ALLGEMEINE ENCYKLOPÄDIE DER WISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE IN ALPHABETISCHER...

Digitized by Google

Digitized by Google

REESE LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Received
Accession No. 47924 Shelf No.

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Zweite Section

H—N.

Herausgegeben von

A. G. Hoffmann.

Einundzwanzigster Theil.

JOHANN (Infant von Castilien) — JOHANN-BONITEN.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1842.

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Zweite Section

H—N.

Einundzwanzigster Theil.

JOHANN (Infant von Castilien) — JOHANN-BONITEN.

Digitized by Google

Google

JOHANN

(Comitisches) Kurfürsten, Erzstiftertzog, Hertzog, Bischof, Marckgrafen, Grafen und Hertzog).

XXII. Johann von Trotha.

Johann von Trotha, ein Mann von Adelichem Geschlecht, der vorhero Dom-Dechant gewesen, hat nach Adolph Hertzogen Burchardi II. alss Bischof und Hertzog, auch Graf zu Mansfeld, Hochlöblicher Gedächtnuss, das Ertz-Stifft Magdeburg, Hochlöbl. und in hohen gnaden Regiret, von Anno 1566. biss Ins Jahr 1592. Regiret in Hochster Gnade und Friedt, Ist auch Ein Gelehrter Herr gewesen, Hat viel Gelehrte Leute, auch Theologos, Juristen und Medicos, Ins Land gezogen, Und Ihnen Ihre Besoldungen gebessert, Auch Ihre Ehrliche Begräbnüsse Verordnet, Und Ihnen Ihre Ehrliche Gedächtnüsse Gestifftet, Hat auch Ein Gelehrter Herr gewesen, Und Ein Liebhaber der Gelehrten, Und Ihrer Verwandten.

Dieser Herr Bischof Johann hat seinen Christlichen Lebenslauff, so lange Er Regiret hat, Christlich Geführet, Und Gottes Wort, und seine Lehren, in der Kirchen, und Schulen, Christlich Treiben, und Erhalten lassen, Und Ist auch Ein Gelehrter Herr gewesen, Und Ein Liebhaber der Gelehrten Leute Gewesen, Alss Er Ins Land Kommen, Hat Er Ein Gymnasium Gestifftet, Und Ist Ein Rector, und Collegen, Und Ein Cantor, und Mitgesellen Verordnet, Und Ihnen Ihre Besoldungen Gebessert, Und Ihnen Ihre Ehrliche Begräbnüsse Verordnet, Und Ihnen Ihre Ehrliche Gedächtnüsse Gestifftet, Und Ist auch Ein Gelehrter Herr gewesen, Und Ein Liebhaber der Gelehrten, Und Ihrer Verwandten, Und Ist auch Ein Gelehrter Herr gewesen, Und Ein Liebhaber der Gelehrten, Und Ihrer Verwandten, Und Ist auch Ein Gelehrter Herr gewesen, Und Ein Liebhaber der Gelehrten, Und Ihrer Verwandten.

[1] Adolph II., Hz. v. Schleswig-Holstein, † 1586.

stimmung der Cortes, Beiden zugleich die Regentschaft zuerkannte. Dies erregte neue Unruhen und Verwirrung, da Ferdinand de la Cerda und der Infant Johann, Sohn des gleichnamigen Verstorbenen, von ähnlichen Ansprüchen nicht abstehen wollten. Die Königin Marie, dadurch irre geführt, gerieth auf den Einfall, den Infanten Johann Manuel zur Verzichtung auf seinen Antheil an der Regentschaft zu bewegen; allein es mislang ihr nicht nur, sondern sie kam auch durch die Prätendenten Ferdinand und Johann in noch größeres Gedränge, und starb über den dadurch veranlaßten Aufregungen im J. 1322. Der Cardinallegat, den sie noch vor ihrem Tode aus Rom zur Vermittelung herbeigerufen hatte, brachte wegen des festen Sinnes, der den Infanten Johann Manuel leitete, Nichts als einen Waffenstillstand zu Stande, der mit Beginne des Jahres 1323 endete und die Zwietracht inzwischen erneuert und verstärkt hatte. Denn Johann Manuel, der wußte, daß seine beiden Gegner mehr auf Philipp als auf ihn erbittert waren, näherte sich nun plötzlich den Anschlägen seines Nebenbuhlers Johann, nährte und vermehrte dadurch die Verwirrung in Castilien, bis der junge König Alfons XI. selbst das Heft der Regierung in die Hände nahm. Der auf sein Geheiß vollbrachte Mord an drei angesehenen Dienern Philipp's zu Burgos und die gewaltsame Entführung der Witwe eines angesehenen Bewohners von Zamora, in welche sich Johann Manuel verliebt hatte, wendeten viele Gemüther von ihm ab, die Stadt Zamora ging als verführerisches Beispiel voran, und wählte 1323 den Infanten Philipp zum Regenten. Dieser kam und setzte die Stadt außer Gefahr vor den Bewältigungen Johann Manuel's, der mit seinem Verbündeten, Johann von Burgos, herbeieilte, aber eine Überlegenheit der Streitkräfte fand, die ihn nach Escalon und Don Johann nach Biscaya zurückgehen hieß. Philipp rächte sich jedoch an den Plätzen, welche beiden Prätendenten anhingen, auf eine furchtbare Weise. Andere Städte, wie Portillo und Segovia, mußten von Johann Manuel abfallen, da sie keine Hilfe von ihm erhielten. Unter solchen Umständen ergriff der 14jährige König Alfons in der Reichsversammlung zu Valladolid 1324 die Regierung selbst und wählte zu Rathgebern und zu seiner Umgebung nur Solche, die seinem Oheime Philipp ergeben gewesen waren. Dies verdroß Johann Manuel und den Infanten Johann, sie verließen Valladolid und eilten nach Cigales, wo sie in der Meinung, daß man, wie Einige berichten, meuchlerisch gegen sie handeln werde, sich enger mit einander zu gemeinsamer Vertheidigung verbanden, und Johann seines Freundes Tochter Constanze zu heirathen versprach. Der König, hiervon unterrichtet, entbot Beide mit dem Bedeuten, ihren Klagen abhelfen zu wollen, zu sich, und als sie die Einladung abschlugen, ließ er dem ehrgeizigen Infanten Johann Manuel vorschlagen, daß er seine Tochter Constanze heirathen und ihm die erste Stelle in seiner Gunst einräumen werde, sobald er seine Verbindung mit Johann auflösen wolle. Der Antrag schmeichelte, Johann Manuel eilte unverzüglich nach Peñafiel, schloß hier mit den königlichen Abgeordneten den Heirathsvertrag ab, und begab sich, nachdem er den König in Valladolid begrüßt hatte, in Gesellschaft des Infanten Philipp und dessen Gemahlin Margarethe de la Cerda nach dem Wohnorte seiner Tochter, um sie an den königlichen Hof zu führen, wo sie erzogen werden sollte. Ihr Verlöbniß wurde zwar gefeiert, doch die Vermählung wegen ihrer Jugend verschoben und Johann Manuel bekam das Großseneschallat Murcia's, das sein Vater schon bekleidet hatte.

Die Versöhnung mit dem Könige veranlaßte unbezweifelt der Stolz des Infanten, seine Tochter zur Königin erhoben und sich selbst in großen Einfluß auf die Staatsgeschäfte versetzt zu sehen. Allein Johann Manuel scheint sich, da ihm die mächtige Partei Philipp's im Wege stand, getäuscht zu haben; denn er blieb im Verkehre mit dem furchtbaren Johann und gab demselben auch, als ihn der König zu Burgos 1325 gewinnen wollte, die geheime Versicherung, ihn nie zu verlassen. Hierüber, bemerkt Ferreras, brach Johann das Aussöhnungsgeschäft ab, wurde aber späterhin nach Toro verlockt und daselbst auf des Königs Befehl am 31. Oct. erdolcht, um desto sicherer den treulosen Schwiegervater im Zaume halten zu können. Dieser aber, welcher kurz zuvor über die Mauren Granada's in der Provinz Cordova, wo sie eingefallen waren, einen glänzenden Sieg erkämpft hatte, glaubte sich nun verrathen, und somit nicht sicher verließ er, ohne dem Könige Nachricht zu geben, seinen Posten und schloß sich in dem sehr festen Chinchilla ein. Seine Tochter Constanze scheint aber den Hof ihres Bräutigams nicht verlassen zu haben. Dieser ließ ihren Vater wiederholt einladen, um sich mit ihm über die Kriegsrüstungen gegen Granada zu besprechen, jener aber wußte allerlei Ausflüchte einzuwenden, und je länger er den König aufzog, desto gefährlicher und unsicherer glaubte er zu stehen, daher er 1327 Granada's Stütze heimlich suchte, und endlich auch ein Bündniß mit dem maurischen Beherrscher dieses Landes abschloß. Deshalb nahm ihm der König sein Befehlshaberamt in Murcia und leitete Verhandlungen zur ehelichen Verbindung mit der Infantin Maria, Tochter Königs Alfons IV. von Portugal, ein, während Constanze nach Toro gebracht und im October 1327 daselbst von dem Alcaiden in Gewahrsam genommen wurde, bis des Königs Vermählung mit der Portugiesin vollzogen worden war. Erst im November 1329 gab man sie ihrem Vater zurück.

Über diese Vorgänge in höchsten Zorn versetzt, störte Johann Manuel nicht nur den Krieg der Castilier mit Granada, sondern er sandte auch einen Vertrauten zu Alfons XI. und ließ demselben die Verzichtung auf seine Vasallenschaft und auf sein Heimathsrecht ankündigen. Gleichzeitig ließ er den König Alfons IV. von Aragonien zum Beistande und zur Rache gegen den Castilier mit Erfolg auffodern. Die aragonische Hilfe, geleitet von den Brüdern Jacob und Peter von Exerica, erschien auch im J. 1328, und drang bis Chinchilla und Almanza verheerend vor, wurde aber zurückgerufen, sobald die Könige Alfons IV. und XI. durch gegenseitiges Entgegenkommen sich verständigt und ein Bündniß geschlossen hatten, das, durch den Beitritt des Königs von

Digitized by Google

Portugal verstärkt, und durch des Aragoniers Heirath mit Leonore'n von Castilien, Alfons' XI. Schwester, noch enger verkettet, den rachsüchtigen Johann Manuel aufzuopfern drohte. Derselbe hatte inzwischen große Verheerungen und Ausschweifungen mit seinem Kriegsvolke in den königlichen Gebieten begangen, auch wußte sein Freund, der Prior von St. Juan, in Castilien mehre Ortschaften aufzuwiegeln; die königlichen Truppen übten das Vergeltungsrecht aus, konnten aber den Starrsinn des Empörers nicht beugen, welcher sich stark genug fühlte, den misvergnügten und vom Könige abgefallenen Grafen Alvaro nicht bei sich aufzunehmen, weil er denselben früher als seinen Erzfeind kennen gelernt hatte. Auch des Königs Anerbieten zur Versöhnung schlug er trotzig und mistrauisch aus, und sann auf neue Verbindungen, die seine Widerspenstigkeit unterstützen konnten. So beschloß er 1329, sich mit Dona Blanka, Tochter Ferdinand's de la Cerda, und deren Bruder Johann Nuñez de Lara mit Dona Maria, Tochter seines ermordeten Genossen Johann, zu vermählen, um die beiderseitigen Ansprüche mit desto festerem Nachdrucke gegen den König von Castilien zu verfechten. Vielleicht erneuerte Johann Manuel auch sein Bündniß mit Granada, gegen dessen Völker Alfons XI. grade im Felde lag, sodaß dieser sich in diesem Kriege gehemmt fand und für gut hielt, durch den Bischof von Oviedo den gefürchteten Infanten wieder zu gewinnen. Johann Manuel, zufrieden mit den gemachten Anerbietungen, verlangte nur noch die Zurückgabe seiner Tochter Constanze. Der Prälat versprach sie sammt den nöthigen Mitteln zur Kriegführung gegen Granada, sobald der Infant Stadt und Schloß Lorca als ein königliches Lehen anerkennen werde. Dies geschah, und Johann Manuel nahm die Summen, die ihm der König gab, quälte dazu noch mehre castilische Plätze durch Gelderpressungen, hielt aber sein gegebenes Wort nicht, Granada von Murcia aus anzufallen. Nach und nach benutzte er die eheliche Untreue des Königs, um Feindschaft zwischen diesem und Portugal zu erwecken. Im J. 1332, als sich der König mit seiner Gemahlin in Burgos aufhielt, ließ er sein Benehmen bei ihm entschuldigen, und durch Gründe der Noth in ein möglichst mildes Licht stellen, zugleich aber dessen einflußreiches Kebsweib, Leonore von Guzman, heimlich ersuchen, die Verstoßung der Königin Marie zu bewirken und sich selbst mit Alfons zu verehelichen. Er ließ ihr hierzu seine Stütze und dem Könige seine Unterwürfigkeit versichern, sobald er bei ihnen Schutznahme hoffen könnte. Leonore von Guzman lehnte die Anträge ab, versprach aber dem Infanten eine vortheilhafte und ehrenvolle Aussöhnung bei dem Könige zu vermitteln. Daran war jedoch dem rachsüchtigen Infanten Nichts gelegen, weil dies nicht zu seinen Planen paßte; vielmehr wußte sein Freund und vertrauter Theilnehmer aller seiner Ränke der Prior von St. Juan, Ferdinand Rodriguez de Valboa (wenn nicht der König von Portugal mit ähnlichen Anträgen entgegenkam) einen andern Weg vorzuschlagen, nämlich den König von Portugal brieflich zu unterrichten von der Geringschätzung seiner Tochter am castilischen Hofe der mächtigen Guzman gegenüber, und demselben ihre, nur durch Johann Manuel ausführbare, Trennung vom Könige Alfons anzurathen. Den Infanten zu gewinnen, berichtete der Prior weiter, müsse man dessen Tochter vor allen Dingen von des portugiesischen Kronprinzen Peter Hand suchen lassen. Peter, früher schon von seinem Vater der Infantin Constanze zugedacht, aber durch den König von Castilien gehindert, war zwar mit der castilischen Prinzessin Blanka vermählt worden, lebte aber misvergnügt mit ihr, da ihre körperlichen Leiden alle Hoffnung auf einen Thronfolger vernichteten. Daher fand der Vorschlag des Prälaten, der bald nachher starb, Beifall, und wurde, wie verlangt ward, nicht nur geheim gehalten, sondern seine Ausführung auch verschoben.

Mittlerweile setzte Johann Manuel seine Verbindungen mit Granada fort und befestigte selbige mehr und mehr; auch wußte er mehre unzufriedene Granden in sein Verständniß zu ziehen, wie den von Leiva, die Gebrüder Mendoza, den von Roras und von Soto. Er verwahrte nebenher seine Burgen und erbaute bei Ucles eine neue festere, worüber der König von Castilien unruhig geworden, ihm abermals genugthuende Vorschläge zur Aussöhnung machen ließ. Während der Unterhandlung zog sich Johann Manuel mit seinem Schwager Johann Nuñez de Lara und ihrer Beider Kriegsmacht nach Becerril, der König nach Palencia mit erhöhten Anträgen, die ihrer Vortheile wegen sammt den lebhaften Vorstellungen Derer, welche die Ruhe des Reichs wünschten, den festen Sinn Johann Manuel's und seines Schwagers erweichten und Beide zu einer Unterredung mit Alfons zu Villa-Umbrales geneigt machten. Nachdem dieser die verlangten Geiseln gestellt hatte, fanden sich jene an einem bestimmten Tage des Jahres 1333 bei ihm ein, und im Laufe der Unterhandlung luden sie den Monarchen zu sich nach Becerril. Alfons folgte ihnen und bat sie auf den folgenden Tag wieder zu sich zu einem Festmahle in Villa-Umbrales, wo zugleich das Versöhnungswerk beendet werden sollte. Aber Beide erschienen nicht, und man glaubt, ein Diener Lara's habe sie an das Schicksal des Infanten Johann zu Toro erinnert. Gewiß ist, Johann Manuel ließ sich mit Unpäßlichkeit entschuldigen, was der König zwar annahm, jedoch auf die Beendigung des Sühnevertrags drang. Dieser Umstand brachte die beiden Misvergnügten zu vollem Geständnisse ihrer Besorgnisse, die ihnen der König nicht zu nehmen im Stande war, zumal da Johann Manuel und de Lara ihre Unterhandlungen abbrachen und der Eine von ihnen nach Peñafiel und der Andere nach Lerma ging. König Alfons bedurfte der Kriegsmacht zum Entsatze des bedrängten Gibraltar, also konnte er sie weder gegen die Rebellen verwenden, noch fand er sich ohne deren Beistand gegen die Sarazenen stark genug, wenigstens mußte er ihre Unthätigkeit für höchst wünschenswerth halten. Nach mehrfachen Unterhandlungen erboten sie sich — Lara's Truppen hatten bereits feindselig gehandelt — dem Könige beizustehen. Beide nahmen auch die gewährten Mittel, suchten aber den König von Ara-

Digitized by Google

gonien auf. Ihre Besprechungen und Klagen fanden hier keinen gewünschten Eingang, da Alfons IV. sich nur zur Vermittelung einer für sie annehmbaren Aussöhnung mit dem Könige von Castilien verstand. Bei dieser Gelegenheit soll Johann Manuel, wie Zurita unglaubhaft erzählt, seine Tochter Constanze mit dem aragonischen Infanten Ferdinand verlobt haben; wichtiger und begründeter dürfte sein, daß zu gleicher Zeit (im März 1334) seine Erhebung zum Herzoge von Villena bestätigt wurde *).

De Lara setzte nun in Castilien seine Ausschweifungen in greuelhaften Kriegszügen fort, Johann Manuel dagegen beschränkte sich auf Erpressungen der Lebensmittel, und trug dem Könige Alfons XI. eine Übereinkunft an, welche die Könige von Aragonien und Portugal vermitteln und verhandeln sollten. Der Castilier lehnte sie ab und mishandelte die Botschaft des Herzogs; sodann fing er einen Verbündeten der beiden Rebellen, Johann Alfons de Haro, ein, und ließ ihn hinrichten, und den de Lara zwang er mit Waffengewalt zur Aussöhnung und zu augenblicklich treuer Anhänglichkeit, worauf Johann Manuel's Besitzungen angegriffen wurden, während das an der Besatzung Roja's aufgestellte Beispiel Viele schreckte und nachgiebig machte.

Diese Umstände trieben den Herzog von Villena zum schleunigen Abschlusse seiner Verhandlungen mit Portugal. Hier hatte König Alfons IV. die beschlossene Verheirathung seines Sohnes Peter mit Constanze'n den Cortes zu Santarem 1334 zur Genehmigung vorgelegt. Der Heirathsvertrag kam 1335 zu Stande und verhieß der Braut eine väterliche Mitgift von 300,000 Dobras in Gold (? Dukaten), eine ungeheure Summe in jener Zeit für eine Prinzessin. Die übrigen Bedingungen gaben Vorsicht und Erfahrungen an die Hand, nämlich Bündniß und Freundschaft des Herzogs mit Portugal, wodurch er verbunden ward, dieser Krone mit aller Macht beizustehen, wann und wie es gefodert werden werde, nur nicht gegen die Kirche und gegen seinen natürlichen König, dem er nach Recht und Vernunft zu dienen schuldig war. Hingegen sollte ihm Portugal Hilfe leisten, so oft er sie suchte und bedurfte. Constanze'ns Herrschaft ward in den Bezirken, die ihr zum Unterhalt ihres Hauses gegeben worden, wie den andern Königinnen von Portugal, zugestanden. Ihr Vater darf, sagt der Vertrag weiter, sie, so oft er will und so lange es ihm beliebt, besuchen und in Portugal verweilen, bleibt sie nicht unfruchtbar, darf ihr Gemahl keinem andern Weibe beiwohnen, und wird ihr zweites eheliches Kind — wie man vom ersten dasselbe hoffe — ein Prinz sein, so soll es dem Großvater Johann Manuel übergeben und zu dessen Nachfolger in den castilischen Besitzungen erzogen werden; gebiert sie aber keinen zweiten Sohn, so wird ihr Gemahl oder ihr Erstgeborener Erbe gedachter Länder werden, auf daß dieselben nicht an die Krone Castilien gelangen können. Der König von Portugal gab den Königen von Castilien und Aragonien Nachricht von den Gründen zu Blanka's Verstoßung und von der Heirath seines Sohnes mit Constanze'n. Beide Monarchen ließen sich durch eine Botschaft von dem Zustande der verstoßenen Prinzessin genau unterrichten, und obgleich die Berichte wahr gefunden wurden, so hielt Alfons XI. doch die Neuverlobte in Castilien zurück, setzte ihrer Verbindung Schwierigkeiten in den Weg und soll ihr, wie Einige behaupten, deshalb die Heirath mit einem navarreser Prinzen vorgeschlagen haben. Der Vater, darüber entrüstet, vereinte sich nun wieder mit seinem Schwager de Lara und zog auch noch die Granden Peter Ferdinand de Castro, der unglücklichen Ines Vater, und Johann Alfons von Albuquerque in's Verständniß. Bald indessen wußte der bedrohte König diese Beiden wieder zu gewinnen, und den übrigen Adel sammt den Reichsständen in mehren Versammlungen zum kräftigen Beistande gegen die beiden Rebellen anzufeuern. Lara wollte der Fehde zuvorkommen und bot dem Könige die Sühne an, Alfons verachtete ihn und ließ auf ein Mal mehre Plätze, die jenem gehörten, im Juni 1336 belagern. Er selbst schloß den Rebellen in Lerma ein und nahm zugleich die Kriegserklärung des Königs von Portugal an, welcher die Abreise Constanze'ns und die Aufhebung der Belagerung Lerma's, da Lara sein Vasall sei, vergebens verlangt hatte. Während die Portugiesen zur See und zu Lande gegen die Castilier unglücklich waren, und Alfons XI. seine Unternehmungen gegen Lara mit Glück fortsetzte, fürchtete Johann Manuel zu Peñafiel ein gleiches Schicksal mit seinem Freunde theilen zu müssen; darum floh er auf Umwegen zum Könige Peter IV. von Aragonien, welcher wegen seiner Stiefmutter Leonore im Zwiespalte mit Könige Alfons XI. begriffen war, und deshalb einem Kriege entgegensah. Allein König Peter war zugleich von dem Anhange Leonore'ns bedroht und fand sich in Streitigkeiten verwickelt, welche ihm verboten, Johann Manuel Beistand zuzusagen. Dieser sagte sich, einer Nachricht bei Zurita zufolge, in einer Urkunde abermals von Alfons XI. feierlich los, suchte aber mit demselben schon ein halbes Jahr später durch die Mutter seines Schwagers de Lara, welcher am 4. Dec. 1336 mit seinem königlichen Gebieter versöhnt worden war, einen Vergleich der Sühne zu treffen. Der König Alfons ging in die Vorschläge ein, zu Madrid wurde 1337 der Vertrag abgeschlossen und die persönliche Aussöhnung erfolgte 1338 zu Cuença in Gegenwart der Königin Witwe von Aragonien, Leonore und de Lara's Mutter. Bei dieser Gelegenheit übertrug König Alfons dem Herzoge das Geschäft der Aussöhnung zwischen seiner Schwester und dem Könige Peter IV. (s. d. Art.). Johann Manuel und der aragonische Infant Peter legten die Streitsache am Ende Octobers 1338 in Gandesa durch einen schiedsrichterlichen Ausspruch bei. Endlich erfolgte auch durch päpstliche und aragonische Fürsprache am 10. Juli 1339 der Friede zwischen Portugal und Castilien, welcher die Zurücksendung der Infantin Blanka in ihre Heimath und die Vermählung Constanze'ns mit dem Kronprinzen Portugals bekräftigte. Die Braut wurde von ihrem Vater

*) *Zuritae* Indices 256. Der neue Herzog durfte jedoch in seinem Fürstenthume keine Münzen prägen lassen.

Digitized by Google

ihn zur gemeinschaftlichen Regierung gelobte. Als von den Ständen Johann's Bruder Wilhelm, Herr von Ravenstein, zum Vormunde ernannt wurde, trat Johann mit seinen Brüdern Philipp und Engelbert in Opposition gegen ihn. Nachdem sie sich mit Gewalt der Regierung bemächtigt hatten, ließen sie ihren Vormund gefangen setzen.

Johann übernahm 1481 von seinem Vetter Wilhelm III. die Regierung der Grafschaft Cleve. Er war ein ausgezeichneter Kriegsmann und Staatsmann, ein Freund der Wissenschaften, ein Beförderer und Beschützer der Künste. Seine Residenz war Cleve, wo er auf dem Schlosse Hof hielt. Er starb 1521 zu Cleve, und wurde in der Stiftskirche daselbst beigesetzt. Seine Gemahlin, Maria, Tochter des Herzogs Arnold von Geldern, starb 1543 zu Cleve, und wurde ebenfalls in der Stiftskirche daselbst beigesetzt. Sie hatte 1. Johann, 2. Wilhelm, 3. Philipp, 4. Anna, 5. Elisabeth, 6. Magdalena, 7. Sibylla, 8. Amalia, 9. Maria, 10. Sophia, 11. Margaretha, 12. Agnes, 13. Katharina, 14. Jakobäa, 15. Walburga, 16. Ursula, 17. Barbara, 18. Apollonia, 19. Clara, 20. Dorothea, 21. Gertrud, 22. Helena, 23. Elisabeth, 24. Anna, 25. Margaretha, 26. Agnes, 27. Katharina, 28. Jakobäa, 29. Walburga, 30. Ursula, 31. Barbara, 32. Apollonia, 33. Clara, 34. Dorothea, 35. Gertrud, 36. Helena, 37. Elisabeth, 38. Anna, 39. Margaretha, 40. Agnes, 41. Katharina, 42. Jakobäa, 43. Walburga, 44. Ursula, 45. Barbara, 46. Apollonia, 47. Clara, 48. Dorothea, 49. Gertrud, 50. Helena, 51. Elisabeth, 52. Anna, 53. Margaretha, 54. Agnes, 55. Katharina, 56. Jakobäa, 57. Walburga, 58. Ursula, 59. Barbara, 60. Apollonia, 61. Clara, 62. Dorothea, 63. Gertrud, 64. Helena, 65. Elisabeth, 66. Anna, 67. Margaretha, 68. Agnes, 69. Katharina, 70. Jakobäa, 71. Walburga, 72. Ursula, 73. Barbara, 74. Apollonia, 75. Clara, 76. Dorothea, 77. Gertrud, 78. Helena, 79. Elisabeth, 80. Anna, 81. Margaretha, 82. Agnes, 83. Katharina, 84. Jakobäa, 85. Walburga, 86. Ursula, 87. Barbara, 88. Apollonia, 89. Clara, 90. Dorothea, 91. Gertrud, 92. Helena, 93. Elisabeth, 94. Anna, 95. Margaretha, 96. Agnes, 97. Katharina, 98. Jakobäa, 99. Walburga, 100. Ursula, 101. Barbara, 102. Apollonia, 103. Clara, 104. Dorothea, 105. Gertrud, 106. Helena, 107. Elisabeth, 108. Anna, 109. Margaretha, 110. Agnes, 111. Katharina, 112. Jakobäa, 113. Walburga, 114. Ursula, 115. Barbara, 116. Apollonia, 117. Clara, 118. Dorothea, 119. Gertrud, 120. Helena, 121. Elisabeth, 122. Anna, 123. Margaretha, 124. Agnes, 125. Katharina, 126. Jakobäa, 127. Walburga, 128. Ursula, 129. Barbara, 130. Apollonia, 131. Clara, 132. Dorothea, 133. Gertrud, 134. Helena, 135. Elisabeth, 136. Anna, 137. Margaretha, 138. Agnes, 139. Katharina, 140. Jakobäa, 141. Walburga, 142. Ursula, 143. Barbara, 144. Apollonia, 145. Clara, 146. Dorothea, 147. Gertrud, 148. Helena, 149. Elisabeth, 150. Anna, 151. Margaretha, 152. Agnes, 153. Katharina, 154. Jakobäa, 155. Walburga, 156. Ursula, 157. Barbara, 158. Apollonia, 159. Clara, 160. Dorothea, 161. Gertrud, 162. Helena, 163. Elisabeth, 164. Anna, 165. Margaretha, 166. Agnes, 167. Katharina, 168. Jakobäa, 169. Walburga, 170. Ursula, 171. Barbara, 172. Apollonia, 173. Clara, 174. Dorothea, 175. Gertrud, 176. Helena, 177. Elisabeth, 178. Anna, 179. Margaretha, 180. Agnes, 181. Katharina, 182. Jakobäa, 183. Walburga, 184. Ursula, 185. Barbara, 186. Apollonia, 187. Clara, 188. Dorothea, 189. Gertrud, 190. Helena, 191. Elisabeth, 192. Anna, 193. Margaretha, 194. Agnes, 195. Katharina, 196. Jakobäa, 197. Walburga, 198. Ursula, 199. Barbara, 200. Apollonia, 201. Clara, 202. Dorothea, 203. Gertrud, 204. Helena, 205. Elisabeth, 206. Anna, 207. Margaretha, 208. Agnes, 209. Katharina, 210. Jakobäa, 211. Walburga, 212. Ursula, 213. Barbara, 214. Apollonia, 215. Clara, 216. Dorothea, 217. Gertrud, 218. Helena, 219. Elisabeth, 220. Anna, 221. Margaretha, 222. Agnes, 223. Katharina, 224. Jakobäa, 225. Walburga, 226. Ursula, 227. Barbara, 228. Apollonia, 229. Clara, 230. Dorothea, 231. Gertrud, 232. Helena, 233. Elisabeth, 234. Anna, 235. Margaretha, 236. Agnes, 237. Katharina, 238. Jakobäa, 239. Walburga, 240. Ursula, 241. Barbara, 242. Apollonia, 243. Clara, 244. Dorothea, 245. Gertrud, 246. Helena, 247. Elisabeth, 248. Anna, 249. Margaretha, 250. Agnes, 251. Katharina, 252. Jakobäa, 253. Walburga, 254. Ursula, 255. Barbara, 256. Apollonia, 257. Clara, 258. Dorothea, 259. Gertrud, 260. Helena, 261. Elisabeth, 262. Anna, 263. Margaretha, 264. Agnes, 265. Katharina, 266. Jakobäa, 267. Walburga, 268. Ursula, 269. Barbara, 270. Apollonia, 271. Clara, 272. Dorothea, 273. Gertrud, 274. Helena, 275. Elisabeth, 276. Anna, 277. Margaretha, 278. Agnes, 279. Katharina, 280. Jakobäa, 281. Walburga, 282. Ursula, 283. Barbara, 284. Apollonia, 285. Clara, 286. Dorothea, 287. Gertrud, 288. Helena, 289. Elisabeth, 290. Anna, 291. Margaretha, 292. Agnes, 293. Katharina, 294. Jakobäa, 295. Walburga, 296. Ursula, 297. Barbara, 298. Apollonia, 299. Clara, 300. Dorothea, 301. Gertrud, 302. Helena, 303. Elisabeth, 304. Anna, 305. Margaretha, 306. Agnes, 307. Katharina, 308. Jakobäa, 309. Walburga, 310. Ursula, 311. Barbara, 312. Apollonia, 313. Clara, 314. Dorothea, 315. Gertrud, 316. Helena, 317. Elisabeth, 318. Anna, 319. Margaretha, 320. Agnes, 321. Katharina, 322. Jakobäa, 323. Walburga, 324. Ursula, 325. Barbara, 326. Apollonia, 327. Clara, 328. Dorothea, 329. Gertrud, 330. Helena, 331. Elisabeth, 332. Anna, 333. Margaretha, 334. Agnes, 335. Katharina, 336. Jakobäa, 337. Walburga, 338. Ursula, 339. Barbara, 340. Apollonia, 341. Clara, 342. Dorothea, 343. Gertrud, 344. Helena, 345. Elisabeth, 346. Anna, 347. Margaretha, 348. Agnes, 349. Katharina, 350. Jakobäa, 351. Walburga, 352. Ursula, 353. Barbara, 354. Apollonia, 355. Clara, 356. Dorothea, 357. Gertrud, 358. Helena, 359. Elisabeth, 360. Anna, 361. Margaretha, 362. Agnes, 363. Katharina, 364. Jakobäa, 365. Walburga, 366. Ursula, 367. Barbara, 368. Apollonia, 369. Clara, 370. Dorothea, 371. Gertrud, 372. Helena, 373. Elisabeth, 374. Anna, 375. Margaretha, 376. Agnes, 377. Katharina, 378. Jakobäa, 379. Walburga, 380. Ursula, 381. Barbara, 382. Apollonia, 383. Clara, 384. Dorothea, 385. Gertrud, 386. Helena, 387. Elisabeth, 388. Anna, 389. Margaretha, 390. Agnes, 391. Katharina, 392. Jakobäa, 393. Walburga, 394. Ursula, 395. Barbara, 396. Apollonia, 397. Clara, 398. Dorothea, 399. Gertrud, 400. Helena, 401. Elisabeth, 402. Anna, 403. Margaretha, 404. Agnes, 405. Katharina, 406. Jakobäa, 407. Walburga, 408. Ursula, 409. Barbara, 410. Apollonia, 411. Clara, 412. Dorothea, 413. Gertrud, 414. Helena, 415. Elisabeth, 416. Anna, 417. Margaretha, 418. Agnes, 419. Katharina, 420. Jakobäa, 421. Walburga, 422. Ursula, 423. Barbara, 424. Apollonia, 425. Clara, 426. Dorothea, 427. Gertrud, 428. Helena, 429. Elisabeth, 430. Anna, 431. Margaretha, 432. Agnes, 433. Katharina, 434. Jakobäa, 435. Walburga, 436. Ursula, 437. Barbara, 438. Apollonia, 439. Clara, 440. Dorothea, 441. Gertrud, 442. Helena, 443. Elisabeth, 444. Anna, 445. Margaretha, 446. Agnes, 447. Katharina, 448. Jakobäa, 449. Walburga, 450. Ursula, 451. Barbara, 452. Apollonia, 453. Clara, 454. Dorothea, 455. Gertrud, 456. Helena, 457. Elisabeth, 458. Anna, 459. Margaretha, 460. Agnes, 461. Katharina, 462. Jakobäa, 463. Walburga, 464. Ursula, 465. Barbara, 466. Apollonia, 467. Clara, 468. Dorothea, 469. Gertrud, 470. Helena, 471. Elisabeth, 472. Anna, 473. Margaretha, 474. Agnes, 475. Katharina, 476. Jakobäa, 477. Walburga, 478. Ursula, 479. Barbara, 480. Apollonia, 481. Clara, 482. Dorothea, 483. Gertrud, 484. Helena, 485. Elisabeth, 486. Anna, 487. Margaretha, 488. Agnes, 489. Katharina, 490. Jakobäa, 491. Walburga, 492. Ursula, 493. Barbara, 494. Apollonia, 495. Clara, 496. Dorothea, 497. Gertrud, 498. Helena, 499. Elisabeth, 500. Anna.

Digitized by Google

mein behauptet, sogleich nieder und nahm von der erledigten Grafschaft Besitz mit dem Versprechen, die Stadt Wesel nicht zu bewohnen, damit sie während des Erbschaftsstreites keiner Belagerung ausgesetzt werden sollte. Die Stadt Cleve gewann er, als er ihr, wie Wesel, die Privilegien bestätigte und vermehrte. Den Grafen Reinhold III. von Geldern, welchen die Grafen von der Mark mit Versprechungen auf ihre Seite ziehen wollten, verband er durch seine Vermählung mit dessen Schwester, Mathilde, welche seit 1342 Witwe Gottfried's von Looz war, mit sich, und jener Schritt, so scheint es, schreckte die Gegner von der Fortsetzung ihrer Feindseligkeiten gegen ihn ab, wie sie überhaupt so bedenklich für den Grafen Johann nicht gewesen sein mochten, wenigstens bei seinem Regierungsantritte nicht, weil er um diese Zeit dem Bischofe von Lüttich gegen dessen aufrührische Unterthanen einen mächtigen Beistand leisten konnte. Vom Jahre 1355 an stand er, nachdem ihm Emmerich verpfändet worden war, seinem Schwager, dem Herzoge Reinhold von Geldern, gegen dessen Bruder Eduard bei; allein Reinhold wurde 1361 bei Thiel geschlagen, gefangen und eingesperrt, Eduard übernahm die Verwaltung des Herzogthums, fiel, als Graf Johann die rückständige Mitgift seiner Gemahlin verlangte, im J. 1362 in Cleve verheerend ein und legte viele offne Ortschaften in Asche. Johann hingegen vergalt ein Gleiches im Gebiete Nymegen, brachte seinen Gegnern mehre Niederlagen bei und war im Begriffe, sich dieser ihm entrissenen Stadt wieder zu versichern, als er, die Verrätherei eines gocher Bürgers verachtend, seinem Schwager Eduard Versöhnung anbot, welche auch angenommen wurde. Emmerich blieb in Folge dieses Friedens cleve'sches Besitzthum. Auf sein Anrathen und durch seine Vermittelung verkaufte Graf Johann von Nassau die Ansprüche seiner Gemahlin, Margarethe, an der Grafschaft Mark seinem Schwager Engelbrecht. Übrigens verdankten Stadt und Burg Grieth-hausen und das Nonnenkloster daselbst ihren Ursprung dem Grafen Johann, welcher auch die geistliche Lehenherrschaft Rynar erwarb und sich für eine ansehnliche Summe vom Kaiser Karl IV. Kaiserswerth und Duisburg noch fester, als bisher geschehen, verpfänden ließ. Letztere Stadt wurde 1349 völliges Eigenthum des Grafen mittels einer nachgezahlten Summe Geldes. Johann starb am 19. Nov. 1368 und wurde neben seinem Bruder in der Collegiatkirche zu Cleve begraben. Er war ein weiser, mildthätiger, edler und bescheidener Fürst, welcher besonders die Gerechtsame seiner Städte pflegte und mit welchem, da er keine Erben hinterließ, sein männlicher Stamm erlosch. Sein Land ging nach beigelegtem Erbschaftsstreite an die Söhne seiner Nichte, der Gräfin Margarethe von der Mark, über, von welchen Graf Adolf allein den Besitz ergriff und der Gräfin Witwe Mathilde die Städte Linn und Orsoy, die ihr von ihrem Gatten schon verschrieben worden waren, auf Lebenszeit überließ und dazu noch die Einkünfte von Bedburg und Monreberg fügte. Mathilde vermählte sich 1372 mit Johann von Chatillon, Grafen von Blois, einem bejahrten Herrn, wieder und starb kinderlos 1380 zu Huissen, nachdem sie sich vergebens bemüht hatte, das erledigte Herzogthum Geldern für sich zu gewinnen, um dessen willen sie dem alten Grafen ihre Hand hatte anbieten lassen. Johann von Blois war aber zu alt und lässig, als daß er sich den Gegnern mit Erfolg entgegensetzen konnte; auch starb er schon 1374 zu Schoonhofen, worauf Mathilde'ns Partei immer mehr sank und die Gräfin selbst genöthigt war, sich gegen eine Summe Geldes (1378) mit dem siegreichen Prätendenten Wilhelm von Jülich zu vergleichen.

Johann III., zweiter Herzog von Cleve und Graf von der Mark, war ältester Sohn Adolf's II., welcher 1417 vom Kaiser Siegmund in den Fürstenstand erhoben worden war, und Marie'ns von Burgund[2]). Seine Geburt am 16. Jan. 1419 erregte am älterlichen Hofe wie im ganzen Lande große Freude, da sein Vater in der 14jährigen zweiten Ehe erst zwei Töchter gezeugt und diese im J. 1418 aus Besorgniß, keine Söhne zu bekommen, mit Zustimmung seiner Ritterschaft und des Bürgerstandes (nur die Mark weigerte sich) für erbfolgefähig erklärt hatte. In seinem neunten Jahre kam er an den Hof seines mütterlichen Oheims, Herzogs Philipp von Burgund, der ihn mit sechs andern Knaben vom Adel zu Gent in der lateinischen und französischen Sprache unterrichten ließ. Als er 16 Jahre alt war, begleitete er denselben in dem Feldzuge gegen die Engländer, ließ sich aber in seinen wissenschaftlichen Studien nicht gänzlich unterbrechen, kehrte in seinem 18. Jahre an Philipp's Hof zurück, um sich in den ritterlichen Künsten zu vervollkommnen, begleitete sodann seine Schwester Agnes, die mit dem Infanten Karl von Navarra verlobt war, nebst großem Gefolge von Adel zu Wasser nach Spanien, wohnte deren Vermählung bei, wallfahrtete nach Santjago, besuchte auf der Rückkehr den castilischen Königshof, durchreiste Aragonien und Catalonien, schiffte sich zu Barcelona nach Avignon ein, und suchte, nachdem er Montpellier gesehen hatte, den burgundischen Hof wieder auf. Sein Vater gab ihm (1439) die Herrschaft Winnendal und sein Oheim (1440) die von Ravenstyn, welche beide Gebiete er 1463 an seinen jüngern Bruder Adolf wieder abtrat. Als Herzog Adolf 1444 mit dem Erzbischofe Dietrich von Cöln in Streit und Krieg gerieth, aber seines hohen Alters und gichtischer Schmerzen halber demselben nicht vorstehen konnte, rief er seinen Sohn zu sich zurück. Die Stadt Soest nämlich hatte ihrem Gebieter, dem Erzbischofe von Cöln, wegen drückender Lasten den Gehorsam aufgekündigt und sich in die Arme Herzogs Adolf geworfen, welcher bereits die Schirmrechte über sie ausübte. Auf ihr Gesuch sandte er den Prinzen Johann mit 2400 Mann im Sommer 1444 nach Soest ab, und ließ durch denselben der Bürgerschaft den Eid der Treue abnehmen, und da die Geistlichkeit widerspenstig blieb, wirkte er beim Papste Eugen IV. eine Bulle aus, welche Soest und alle Unterthanen seines Landes von der geistlichen Gerichtsbarkeit des Erzbischofes ab-

2) Mit ihm pflegen Ältere und Neuere die Prinzen Johann von Cleve wieder von Vorn zu zählen, und nennen ihn Johann I., die frühern Beiden übersehend.

Digitized by Google

löste und sie dem Bischofe Rudolf von Utrecht unterstellte. Gleichzeitig zog Johann die Grafen von Lippe an sich, die aus Kriegslust die Hälfte von Lippstadt an ihn veräußerten, während die andere Hälfte schon an Cleve verpfändet war. Nachdem der Erbprinz Johann Soest und Lippstadt verwahrt hatte, ging er zu seinem Vater zurück, um die Kriegsrüstungen fortzusetzen. Das Herzogthum Cleve wurde mit burgundischen Truppen besetzt, die Kriegsvölker des Bischofs von Utrecht und anderer kleinen Bundesgenossen wurden herbeigezogen; der alte Herzog Adolf wies seinem Sohne mehre Städte seiner Lande als Hilfsquellen zur Rüstung an, und vermittelte einen dreijährigen Waffenstillstand mit Herzog Gerhard von Jülich und Berg. Auf diese Weise konnte die große Streitmacht des Erzbischofs Dietrich, dem viele größere und kleinere Reichsfürsten zur Seite standen, zurückgehalten werden. Dieser fand in Cleve alles gut bewacht, mußte nach der Wegnahme Vredeburgs sich zurück nach Soest wenden und sich mit Streifereien begnügen, nachdem er Beilstein erobert hatte. Johann hingegen zündete Deutz an, unterjochte das kempener Gebiet, sein alter Vater Rees und Xanten. Außer einigen Verheerungen, die der Erzbischof bei Soest und Dinslaken anrichtete, erlitten Johann und sein Vater noch einen merklichen Verlust dadurch, daß des Letzteren Bruder Gerhard sechs bis sieben Schlösser und Städte in der Mark an den Erzbischof von Cöln eigenmächtig abtrat. Dieser Schade muß aber bald wieder vergütet worden sein, da diese Bezirke cleve'sches Besitzthum geblieben sind. Der Krieg wurde 1446 mit abwechselndem Glücke fortgesetzt; jedoch mehr zum Vortheile Cleve's als des Erzbischofs, dessen Unternehmungen vereitelt wurden, obschon er zu keiner offenen Feldschlacht zu reizen war. Johann hingegen eroberte das ganze Bisthum Minden. Diese Siege mochten Dietrich'en veranlaßt haben, auch die Böhmen zu seiner Hilfe herbeizuziehen, welche 1447 fast die ganze Grafschaft Lippe eroberten und ganz Westfalen in Schrecken setzten. Das wichtigste Unternehmen, das Dietrich mit ihnen wagte, war die Belagerung Soests. Johann, grade in Unna anwesend, warf sich in die bedrängte Stadt und traf so treffliche Anstalten zur Gegenwehr, daß sich der Erzbischof mit Verlust zurückziehen mußte. Die Böhmen, von ihm schlecht bezahlt, versöhnten sich mit ihrem tapfern Gegner, der sich ihnen so achtungswerth bewiesen hatte, daß sie ihn gern kennen zu lernen wünschten. Er zeigte sich ihnen aber nicht anders als an der Spitze von 2200 Reitern. Nach ihrem Abzuge eroberte Johann die Burg Hovestadt. Im folgenden Jahre verheerte der Erzbischof Dietrich die Felder Soests und wich dann vor Johann's Kriegsmacht in die Gebirge Engerns zurück. Dieser, welcher den vom Prälaten angebotenen Zweikampf ausschlug, verwüstete die Fruchtfelder Dortmunds und Werle's, und besiegte zugleich die in's Freie gelockten Bürger der ersten Stadt. Der Erzbischof verbrannte aus Rache Unna und Iserlohn, der Erbprinz von Cleve die Stadt Bocholt und andere benachbarte Ortschaften, bis der Herzog Philipp von Burgund (Friedensvermittelungen waren bisher von diesem und andern mehrmals ohne Wirkung versucht worden) einen Waffenstillstand von Martini 1448 bis zu Ostern 1449 zuwege brachte. Die Erschöpfung der Lande auf beiden Seiten und der Tod Adolf's II. von Cleve, welcher am 19. Sept. 1448 erfolgte, beschleunigten die Waffenruhe. Mittlerweile verglich sich Herzog Johann auch mit seinem Oheime Gerhard und besetzte mit dessen Hilfe Icker und ließ zu Wesel Geld nach dem rheinischen Münzfuße prägen. Nun mischte sich Papst Nicolaus V. in die Angelegenheiten der kriegführenden Parteien und wußte durch den Cardinallegaten de Cusa ihren Waffenstillstand nicht allein um einige Wochen zu verlängern, sondern ihre Sache auch seiner Entscheidung zu unterwerfen. Diese erfolgte zu Mastricht am 27. April 1449, und alle Theilnehmer des Krieges wurden in den Friedensstand aufgenommen, sowie ihre Gefangenen gegenseitig freigegeben. Der Erzbischof behielt Beilstein und Vredeburg, der Herzog Soest, Xanten und Rees. In demselben Jahre half Herzog Philipp von Burgund seine Neffen Johann und Adolf mit einander vergleichen, indem Letzterer zu seiner Abfindung die beiden Herrschaften bekam, welche Johann als Erbprinz genossen hatte. Hierauf unternahm dieser im Frühjahre 1450 mit sechs Auserwählten von Adel ohne Vorwissen seiner Mutter eine Wallfahrt nach dem gelobten Lande. Unter dem Vorwande, seinen Oheim in Brüssel zu besuchen, begab er sich zwar dahin, verweilte auch etliche Tage dort, schlug aber dann seinen Weg durch Hennegau, Champagne, Burgund und Savoyen nach Venedig ein, wo er ehrenvoll empfangen wurde und zu Pfingsten seine Meerfahrt antrat. Nach Verlauf eines Monats landete er in Joppe, besah binnen zwölf Tagen die heiligen Orte, ließ sich am heiligen Grabe von einem Franzosen zum Ritter schlagen, erwies sodann dieselbe Ehre seinem Gefolge, besah auf der Rückreise die Inseln des mittelländischen Meeres, und traf über Ancona in Venedig wieder ein, von wo er, nachdem er unterweges eine Krankheit ausgestanden hatte, dem Papste zu Rom und dem Könige Alfons zu Neapel einen Besuch abstattete. Auf der Rückreise über die Alpen nach Brüssel besah er Florenz und die Städte Piemonts. Sein Oheim hielt ihn lange an seinem Hofe auf; daher er erst 1451 bei den Seinigen zu Hause anlangte und durch die Zusagen seiner Mutter und Räthe sich sogleich wieder in einen Krieg verwickelt sah.

Graf Heinrich von Hoya lag nämlich im Streite mit Walram von Mörs ob des Bisthums Münster; und da auf des Ersteren Gesuch sich der Herzog von Cleve in den Krieg parteiisch mischte, so hatte er auch den Erzbischof von Cöln, Walram's Bruder, und seinen eigenen Oheim, Gerhard, wieder zu Gegnern, zu denen sich noch der heilige Vater gesellte, der jetzt auf die Seite des Hauses Mörs trat. Herzog Johann eroberte indessen das ganze münsterische Gebiet bis auf Nahuys, das dem neuerwählten Bischofe Walram verblieb, und schoß seinem Bundesgenossen von Hoya 20,000 Fl. vor, wofür ihm Dülmen und Stromberg verpfändet wurden. Dies zog ihm den päpstlichen Bannstrahl zu, des Kaisers Friedrich Vorschub löste ihn jedoch durch den Ausspruch des Bischofs

Digitized by Google

von Eichstedt von demselben wieder ab, und während er 1452 seinem Oheime gegen die rebellische Stadt Gent zu Hilfe zog, aber der alte Streit zwischen ihm und Dietrich von Cöln wieder erneuert wurde, so fiel die münsterische Angelegenheit in die Hände der Vermittler und endlich in die des Papstes. Johann erkämpfte sich gegen die Genter erst das goldene Vließ, stand hierauf der Stadt Münster gegen den Grafen von Bentheim und Johann von Gehmen bei und eroberte die Burg Diedem (? Didam). Mit Kurcöln wurde blos eine gegenseitige Verkehrsperre beobachtet, ohne daß Feindseligkeiten ausbrachen. Von Bedeutung für sein Haus war Johann's Vermählung mit Elisabeth, einziger Tochter erster Ehe Herzogs Johann von Burgund-Nevers, Eu, Rethel und andern Besitzungen. Sie wurde zu Brügge den 22. April 1455 vollzogen, und in der Verlobungsurkunde vom 27. März desselben Jahres festgestellt, daß Johann seinem Schwiegervater, stürbe dieser ohne männliche eheliche Nachkommen, alle dessen Gebiete erben sollte. Zur Mitgift erhielt die Braut sogleich sechs belgische Herrschaften mit, die jährlich 3000 Livres pariser Münze eintrugen, und nach ihrer Mutter Tode erbte sie noch die flandrischen Herrschaften Engelmünster und Vive von 2040 Livres Einkommen.

Fast gleichzeitig gerieth er in Streit mit seinem Schwager, Herzog Arnold von Geldern, der einen flüchtig gewordenen strafbaren cleve'schen Beamten in Schutz nahm. Hierauf leistete er dem natürlichen Sohne seines Oheims, David von Burgund, den wesentlichen Dienst, ihn, der vom Papste zum Bischofe in Utrecht bestimmt worden war, daselbst einsetzen und den vom Domcapitel erwählten Gisbert von Brederode theils durch Gewalt, theils durch gütlichen Vergleich verdrängen zu helfen; und da die Städte in Oberyssel sich dem neuen Bischofe nicht fügen wollten, Herzog Philipp deshalb auch Deventer belagerte, so brachte Herzog Johann dieselben 1457 zur Nachgiebigkeit und zur Aussöhnung mit Philipp und dessen Sohne. Unmittelbar nachher half er den erneuerten Aufruhr zu Gent dämpfen. Nicht minder thätig zeigte er sich bei dem münsterischen Investiturstreite, führte den neuen Bischof ein, unterdrückte die Empörung und wußte die beiden Grafen von Hoya durch Geld zufrieden zu stellen. Im J. 1459 sandte ihn sein Oheim zum Papste Pius II. nach Mantua, um denselben wegen versäumter Türkenhilfe zu entschuldigen. Bei dieser Gelegenheit gewann er diesen auch für seine Streitpunkte mit Cöln. Gleich nach seiner Rückkehr rüstete er sich zum Beistande für seinen Schwager von Geldern gegen dessen Sohn, den Erbprinzen Adolf, der mit den einheimischen Misvergnügten, besonders mit Nymegen, gemeinschaftliche Sache gegen des Vaters schlechte Staatswirthschaft machte. Adolf wurde mit Herzogs Johann Hilfe in Nymegen belagert und 1460 zum Versprechen gezwungen, sich nicht um die Staatsgeschäfte zu bekümmern. Allein der Prinz hielt nicht Wort und erregte späterhin neuen Streit; bevor sich aber sein Oheim von Cleve in denselben wieder mischte, ordnete dieser erst die Erbschaft seines am 13. Sept. 1461 verstorbenen väterlichen Oheims Gerhard, der ein eifriger Anhänger des Erzbischofs von Cöln gewesen war. Die ganze Erbschaft fiel an Cleve; nur Kaiserswerth riß der Erzbischof Dietrich unter dem Vorwande an sich, daß er diese Stadt gekauft habe. Zwar ward er seiner Würde entsetzt, starb auch im Februar 1463, allein Johann's Vergleiche mit der Familie Mörs und mit dem neuen Erzbischofe Ruprecht von der Pfalz retteten ihm jene Stadt nicht, sie blieb mit Beilstein und Bredeburg bei dem cölner Hochstifte; Soest, Rees und Xanten aber, die der Papst demselben gern erhalten hätte, mußten dem Herzoge von Neuem zugesichert werden. Im J. 1465 zog er seinem Vetter, dem Grafen Karl von Charolais, der im Bunde mit mehren französischen Großen gegen König Ludwig XI. gerüstet war, mit 2000 Reitern zu Hilfe, kämpfte auch in der Schlacht bei Montlheri, und wandte sich dann mit den Burgundern gegen Lüttich, welches zum Frieden gezwungen wurde.

Mittlerweile hatte sein Neffe, Adolf von Egmont, den Streit mit seinem Vater Arnold erneuert, denselben des Nachts in Grave überlistet und gefänglich nach Lobith geführt, von wo er späterhin in's Gefängniß nach Buuren gebracht wurde, während Adolf die Regierung in Geldern und Zütphen übernahm. Kaum hatte Johann davon Nachricht erhalten, so ersuchte und ermahnte er seine Schwester, die Herzogin Katharina von Geldern, die den Ränken ihres Sohnes zustimmte, den Gatten freizugeben, und versprach, die Beseitigung der obwaltenden Streitigkeiten zwischen ihm und dem Hause Egmont durch sein Entgegenkommen zu erleichtern. Mit ihm wirkte zugleich der Bruder des gefangenen Herzogs, Wilhelm von Egmont, aber Beide kamen zu keinem Ziele. Adolf, von Nymegen unterstützt, verlangte unter Anderm die an Cleve schon vor zwanzig Jahren verpfändeten Herrschaften Wachtendonk und Duiffelt als Mitgift seiner Mutter zurück. Der Herzog von Burgund, der Papst und Kaiser wollten zwar zur Sühne reden, da aber ihre Warnungen nicht wirkten, kündigte Herzog Johann seinem Neffen Adolf am 15. Febr. 1466 den Krieg an. Die Vortheile, die Johann bis zum folgenden Jahre in diesem erbitterten Kampfe errang, waren 100,000 Fl., die er in Geldern erpreßte, der Bau eines Bollwerkes bei Gennep und der Sieg über die Bürger Nymegens sammt einer ansehnlichen Beute an Schafen, woran sich noch die Eroberung eines wichtigen Schanzwerkes bei genannter Stadt reihete. Adolf von Geldern hingegen, der seines Oheims gewonnene Vortheile durch verheerende Einfälle im Cleve'schen rächte, erlangte jedoch keinen sichern Fuß daselbst, wußte aber, da er im J. 1467 die Friedensversuche der Kurfürsten von der Pfalz, Trier, Cöln und Mainz vereitelt und blos einen dreimonatlichen Waffenstillstand bewilligt hatte, den Kurfürsten Ruprecht von Cöln für sich zu gewinnen. Johann von Cleve nahm zwar den Bischof von Münster, dem er Dülmen und Stromberg zurückgab, in sein Bündniß auf, erreichte aber Nichts, als die Eroberung Druselburgs und Bada's. Adolf fiel mit 8000 Mann in die Gebiete seines Oheims ein und belagerte Wachtendonk, welches an Lebensmitteln Mangel litt. Johann eilte zwar mit 11,000 Mann herbei, brachte die

Digitized by Google

nöthigen Bedürfnisse in die Stadt, wurde aber auf dem Rückzuge bei einem Kloster hinterlistiger Weise überfallen und nach langem blutigem Kampfe in die Flucht geschlagen. Erst bei den Bürgern zu Cöln und der Fürstin Sophie von Jülich und Berg fand er Sicherheit und Beistand, mit welchem er nach Cleve zurückging. Der kleine Vortheil, den sein Bundesgenosse, Wilhelm von Egmont, errang, wog keineswegs den durch die fortgesetzten Verwüstungen Adolf's im Cleve'schen verursachten Schaden auf, sondern machte den Herzog zum Frieden geneigt, für den Graf Vincent von Mörs eifrig wirkte. Ein nicht unbilliger Vertrag kam im September 1469 zu Gent unter Mitwirkung Herzogs Karl des Kühnen von Burgund zu Stande; derselbe gefiel aber weder dem Erbprinzen von Geldern noch dem Erzbischofe von Cöln. Beide schlossen sich vielmehr mit Zustimmung ihrer Landstände enger an einander und machten, Ersterer auf Wachtendonk, Limars und Emmerich, Letzterer auf Soest, Rees, Xanten und die Herrschaft Aspel Ansprüche, den König von Frankreich und die Herren von Brederode in ihr Interesse ziehend. Dem Herzoge Johann wurde dieser neue Bund durch den Brief eines Frauenzimmers verrathen; er gab dem Herzoge von Burgund Nachricht davon, welcher mit Aufforderung des heiligen Stuhles den Erbprinzen von Geldern nach Gent, und als dieses abgelehnt wurde, nach Hesdin vorladen ließ. Adolf erschien in Gegenwart seines Oheims von Cleve, mistraute dem Burgunder und entschlüpfte wieder. In Namur eingeholt und gefangen genommen, wurde er nach Vilvorde und dann nach Courtray gebracht, da er den Vorschlägen Karl's zum Vergleiche mit seinem Vater nicht nachgab. Zu Weihnachten 1470 erschien dieser, aus dem Gefängnisse befreit, an Karl's Hofe, wo ihm seine Lande wieder zugesprochen wurden. Herzog Johann half ihn dort einführen und die widerspenstigen Städte mit Gewalt bezwingen. Dafür verpfändete ihm dieser das Amt Duiffelt, welches Adolf bereits eingelöst hatte, auf's Neue sammt den Lehnsherrlichkeiten über Kalbek und Nergena für 3000 Goldgulden. Größeren Nutzen aber zog Karl der Kühne aus diesen Zuständen, indem er sich zum Beschützer Arnold's, und den 7. Sept. 1472 in des Herzogs von Cleve Beisein zu St. Omer zum Erbfolger desselben ohne Mitwissen und Bewilligung der Landstände ernennen ließ. Schon einige Monate später trat Arnold's Tod ein, und Herzog Johann half seinem Vetter Karl das widerspenstige Herzogthum Geldern bezwingen. Hierfür sicherte ihm dieser am 2. Aug. 1473 im Besitze Gochs, Lobiths, Duiffelts, Wachtendonks und Nergena's und gab ihm dazu noch Angerloe, Elten und mehre andere Orte. Diese Überlassungen wurden in der Folge vom Hause Österreich abwechselnd bald bekräftigt und gesichert, bald bezweifelt und angefochten. Indessen wurden sie 1543 im Friedensschlusse Karl's V. mit Herzog Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg nicht widerrufen. In der Folge leistete der Herzog dem burgundischen Hause getreuen Beistand, ohne sich, wie 1475 der Fall eintrat, an die Abmahnungen des Kaisers zu stoßen. Er ließ auch seinen ältesten gleichnamigen Sohn am Hofe Karl's des Kühnen erziehen, und der frühe Tod dieses mächtigen Fürsten erweckte in Johann den Entschluß, seinen Erbfolger mit dessen einzigem Kinde und Erbin Marie zu vermählen, wiewol sie dem Erzherzoge Maximilian I. von Österreich fast gewiß schon zugesagt worden war. Er begab sich gleichwol zu ihr nach Gent, und prägte ihr vor Allem ein, wie sie sich gegen die zahlreichen Bewerber um ihre Hand, namentlich gegen die österreichische Gesandtschaft, verhalten sollte. Er rieth ihr, sich in Nichts einzulassen und jeden Antrag, den man ihr machen dürfte, vorläufig, wie es auch der Anstand erfodere, glimpflich abzulehnen. Dennoch entschied sie sich, besonders auf Zureden der flandrischen Stände, für den Erzherzog Maximilian, worüber der alte Herzog empfindlich sogleich nach Hause reiste. Dieses Misvergnügen benutzten die gegen die burgundische Herrschaft aufgebrachten geldrischen Stände und schlugen ihm eine Doppelheirath vor; nämlich sein ältester Sohn Johann IV. sollte die einzige Tochter des vor Dornick erstochenen Erbprinzen Adolf von Geldern, Philippine, und dieses unglücklichen Prinzen einziger Sohn, Karl von Egmont, seine Tochter Marie heirathen. Allein viele alte Feinde des Herzogs, dem die Statthalterschaft zu Nymegen zugedacht worden war, hintertrieben diesen Plan, welchem er vielleicht nicht ein Mal ernstlich zustimmte, und übergaben der Prinzessin Katharine von Geldern (Adolf's Tochter), mit Zuziehung des Herzogs Friedrich von Braunschweig, die Verwaltung der Lande. Der Herzog von Cleve hielt für gut, sich noch im J. 1478 an Maximilian anzuschließen und ihm das Erbtheil seiner Gemahlin Marie erobern zu helfen. Er nahm so vielen Antheil an der Leitung dieses geldrischen Krieges, als eben Alter, Sorgen und Gicht ihm gestatteten; auch fesselte anfänglich das unruhige Lobith sein wachsames Auge, das belagert und den 16. Juli 1479 wieder erobert werden mußte. Er half Roermonde und die Insel Bommel erobern und schloß einen sechswöchentlichen Stillstand mit den Gegnern; ebenso verglich er sich 1480 mit dem an des verstorbenen Friedrich von Braunschweig Stelle gerufenen Bischof Heinrich von Münster, und ehe er starb, war ganz Geldern in Maximilian's Händen. Seine Theilnahme an vielen Kriegen, die ihm, wie schon erwähnt, Vortheile brachten, erwarben ihm den Beinamen des Kriegerischen. Der Tod seiner Schwiegermutter, Jacobe von Ailly, im J. 1473, brachte ihm die Herrschaften Bive und Engelmünster zu, die er durch einen Statthalter verwalten ließ. Viele Ritter und Edle, die ihm nicht unterwürfig waren, übergaben ihm die Lehen über ihre Burgen und Gebiete, worauf sie ihm huldigten. Mit Jülich, Cöln, Münster und Geldern traf er verschiedene Übereinkünfte, theils über die gegenseitigen Rechte ihrer Unterthanen, theils wegen Grenzberichtigungen, und mit ersterem Lande bereitete er den engen Länderverband 1478 vor, welchen sein ältester Sohn und sein Enkel späterhin mit Glück zur Ausführung brachten. Kurcöln gab er in der letztern Zeit die im soester Kriege eroberten westfälischen Burgen Arensberg und Ebersberg zurück. Für Klöster und Kirchen war er nicht minder besorgt. Der ersteren hat er Mehre gegründet, Andere in ihren Grün-

UNIVERSITY

dungen bestätigt oder erweitert, und wieder Andere verbessert. Überdies rühmt man schöne Beweise von seiner Frömmigkeit, Klugheit, Mäßigkeit, Güte und Milde. Die fremde Pracht, die er in seiner Jugend am burgundischen Hofe kennen gelernt und liebgewonnen hatte, verschwand nach und nach wieder, als er die Vorwürfe und den Spott seines nüchternen Vaters darüber gehört hatte, sodaß er mit diesem in der Ansicht über Fürstensitte einig wurde, ein Fürst müsse sich schämen, wenn er die Einfachheit seines Haushaltes mit ausländischer Pracht vertauschen wolle [3]). Vorsichtig war es bei solchen Gesinnungen indessen keineswegs, daß er seinen ältesten Sohn dem tollkühnen und prachtliebenden Herzoge Karl von Burgund anvertraute, an dessen Hofe der jugendliche Prinz manche Verkehrtheiten lernte und liebgewann. Auch hatten seine Lande im Laufe der häufigen Kriege eben kein glückliches Loos, wie er sich denn neben seiner Gemahlin noch verschiedene Kebsweiber zulegte und mit ihnen Kinder zeugte. Namentlich nennt man ein badisches Fräulein, mit der er einen Sohn erzielte, der unter dem Namen Hermann von Saint-Germain-au-Bois angeführt wird und von Ludwig XII. 1506 legitimirt, mit vielen Auszeichnungen für wichtige, im mailänder Kriege geleistete, Dienste überhäuft worden ist. Außerdem werden noch Adolf, Stifter der Familie von Grondstein, Engelbert und Maria, die mit einer Mühle ausgestattet wurde, als außereheliche Kinder ihm zugeschrieben. Mit seiner Gemahlin, Elisabeth von Nevers, deren Vater mit seiner Mutter Geschwisterkind war, zeugte Herzog Johann folgende Kinder: 1) Johann IV., Herzog von Cleve (s. d. Art.); 2) Adolf, geboren am 18. April 1461, wurde Stiftsherr zu Lüttich und starb den 4. April 1498 unbeerbt; 3) Engelbert, geboren den 26. Sept. 1462, vermählte sich, nachdem ihm seine Geschwister die großälterliche Erbschaft von mütterlicher Seite in Frankreich [4]) und einige Güter in den Niederlanden, mit einigen Ausnahmen, die dem jüngsten Bruder zu Gute kommen sollten, überlassen hatten, den 23. Febr. 1489 mit Charlotte von Bourbon-Vendôme, entsagte der Erbschaft seiner Ältern, und wurde der Stammvater der nachmaligen Herzoge von Nevers. Er starb den 21. Nov. 1506. 4) Dietrich, geboren den 29. Juni 1464, wird von Teschenmacher und Hopp Graf von Valois genannt, starb jung und unvermählt. 5) Marie, geboren den 8. August 1465, und verlobt am 1. Juni 1466 mit dem Prinzen Adolf von Jülich (geb. 1458), blieb, da ihr Bräutigam 1470 bei dem Sturme auf eine Burg sein Leben verlor, unvermählt. 6) Philipp, geboren den 1. Jan. 1467, wurde den wissenschaftlichen Studien bestimmt und wählte endlich den geistlichen Stand. Als er sich 1496 gegen End- Novembers wegen der älterlichen Erbschaft mit seinem ältesten Bruder verglich, war er Dompropst zu Strasburg, und erhielt die Gebiete Engelmünster, Vive und Roedsbrugge mit der Bedingung, wenn er bei dem geistlichen Stande bliebe, sollte er nicht allein diese Herrschaften weder veräußern noch verschenken, sondern auch an jenen oder dessen Erben zurückgeben, sobald er in den Besitz höherer geistlicher Würden und Pfründen gelangen würde. Allerdings schwang er sich, da ihm das Bisthum Utrecht durch Maximilian's Einfluß zu Gunsten Friedrich's von Baden entgangen war, einige Zeit nachher in den Besitz der Bisthümer Nevers und Amiens, wie der Abteien St. Martin zu Nevers und zu Vaudrille in der Normandie; und da er noch größere Pfründen zu gewinnen hoffte, so gab ihm sein Bruder Johann am 2. April 1501 zur Deckung unerläßlicher Ausgaben die Erlaubniß, jene weltlichen Gebiete an seinen andern Bruder Engelbert zu verkaufen. Grade fünf Monate nachher geschah dies auch, und Philipp erhielt dafür 18,000 Livres. Wiewol er nun das Bisthum Autun noch bekam [5]), so genoß er alle diese Pfründen doch nicht lange, da er schon am 3. Mai 1503 (? 1505) starb. Herzog Johann ging übrigens den 5. Sept. 1481 und seine Gemahlin Elisabeth den 2. Juli 1483 mit Tode ab; Beide liegen in der Collegiatkirche zu Cleve begraben. Ihr ältester Sohn

Johann IV., dritter Herzog von Cleve und Graf von der Mark, war den 23. April 1458 geboren worden. Er kam frühzeitig an den burgundischen Hof, wurde zwar hier zu allen fürstlichen Tugenden und Kenntnissen angeleitet, erhielt aber durch das Beispiel Karl's des Kühnen und durch seine Theilnahme an dessen Feldzügen so starken kriegerischen Sinn, daß er bei seiner Rückkehr zu Anfange des Jahrs 1477 an den älterlichen Hof seinem Vater auf die Frage, wie ihm das Gemetzel in der Schlacht bei Nancy, welcher er beigewohnt und die Karl'n das Leben gekostet hatte, gefallen habe, zur Antwort gab, so sehr, daß er ohne dergleichen nicht leben möchte. Die Kriege seines Vaters, denen er auch seine persönliche Theilnahme schenkte, nährten diese Neigung, welche, so erzählen Hopp und Teschenmacher, seine unsinnigen Räthe nach des Vaters Tode dergestalt bedenklich machte, daß sie ihm, da er die mit ihm bereits verlobte Prinzessin Mathilde von Hessen wegen zu großer Jugend noch nicht heirathen konnte, schöne Mädchen beilegten, um das wilde Feuer des jungen Fürsten und dessen Gedanken an unnütze Kriege und Blutvergießen zu dämpfen [6]). Dieser verkehrten Maßregel gab der leichtsinnige Fürst mit Leidenschaft nach und zeugte, wen

3) Als Johann, vom burgundischen Hofe zurückgerufen, mit französischer Pracht bei seinem Vater eintraf und dieser das Geklingel der Glöckchen an den Mauleseln seines Sohnes hörte, rief er mit bitterm Tadel in seiner Mundart aus: „Da kompt Johanneken mit den Bellen (Schellen)!" Welchen Vorwurf der Sohn nie wieder vergessen konnte. 4) Einen Theil davon erhielt des Grafen Johann von Burgund-Nevers Tochter zweiter Ehe, Charlotte, mit welcher sich zu vergleichen, Prinz Engelbert am 14. Jan. 1488 eine Vollmacht von seinem Geschwister bekam.

5) S. Pater Anselme's bekanntes genealogisches Werk und Saint-Allais IV, 1, 300; Andere, so Teschenmacher, Hopp, Dithmar, Borheck, lassen ihn statt dieser bischöflich Würde das Erzstift Rheims empfangen, aber er kann dasselbe niemals inne gehabt haben, wie sich aus Marlot's Historia metropolis Remensis ergibt; besonders sehe man II, 766 fg. Philipp von Cleve wird dort nicht ein Mal insofern erwähnt, daß er auf diesen Stuhl je Aussichten gehabt habe. 6) Hopp fügt S. 1 hinzu: Der junger Herzog ergab sich dermassen der plaisir, daß

Digitized by Google

nach allen Art zur Erwerbung mit Gläubiger, so daß Johann Hermann v. Cleve, Herr zu Bellinghoven, auf Grund des Rezesses vom Januar 1662 und seiner Cession vom 2. Dezember 1662, von Frau Gräfin Anna Sophia, verwitwete Gräfin zu Hohenlohe, Gräfin zu Gronsfeld, Frau zu Wevelinghoven, Broich und Hoensbroich, Wittib, geborene Gräfin zu Hohenlohe, Gräfin zu Neuenahr, Moers und Limpurg, Frau zu Alpen, Rheinbach, Gemen und Wisch, Erbtruchsessin im Herzogthum Geldern und Grafschaft Moers, Erbhofmeisterin im Stift Cöln, Erbin, verheirathet, in welcher Ehe durch Gottes Gnaden Eingehen verstorben sind, Erbin zu den Herrlichkeiten

ständig bleiben dürften, bis zu deren völliger Befriedigung den Genuß gemachter eigener Eroberungen. Ferner räumt ihm der Kaiser für Aufwand und Mühe Dotekom (Deutichem) und von den zütphen'schen Einkünften alljährlich 1000 rheinische Goldfl. auf Lebenszeit, jedoch mit festbestimmter Einlösungssumme nach seinem Tode, ein; den erblichen Besitz der Herrschaften Wachtendonk, Goch und Lobith sammt dem Zolle zu Gennep lehnte der Kaiser ab, vorwendend, daß selbige nicht Reichslehen, sondern burgundische Gebietstheile wären, und darum für gedachte Foderung sowol des Erzherzogs Philipp als der Provinzialstände Einwilligung erfodert wurde; um aber seinen guten Willen zeigen zu wollen, so gewährte er den Besitz derselben dem Herzoge Johann und dessen nächstem Nachfolger, wofür dieser in seiner Ratification auch die Bürgschaft Philipp's und der Provinzialstände ausdrücklich verlangte. Ob Johann und Herzog Wilhelm von Jülich jetzt schon die Anwartschaft Sachsens auf des Letztern Lande umgestoßen wissen wollten, wird nicht erwähnt, wenigstens konnte die gleichzeitige Ertheilung der Statthalterschaft Frieslands in der Art, wie sie Herzog Albrecht von Sachsen empfing, demselben und dessen Gesammthause keine genügende Entschädigung gewähren, wenn sie ihm, wie Brosius glaubt, als solche zugesprochen worden wäre, um Jülich und Cleve, die damals bereits über das Schicksal ihrer Lande unter sich übereingekommen waren, nicht zu beleidigen.

Mittlerweile hatte Johann von Cleve durch den geldrischen Krieg viel zu dulden; denn Maximilian konnte denselben nur kurze Zeit persönlich leiten, und Herzog Albrecht von Sachsen wurde in Friesland sehr beschäftigt; überdies veranlaßte die utrechter Stiftsfehde den Clevischen eine Theilung der Streitkräfte. Herzog Johann wurde daher 1499 gezwungen, mit Geldern einen Waffenstillstand zu schließen, welchen die Nymeger, als Johann grade krank darnieder lag, bald brachen; und errangen auch die Cleveschen einige Vortheile wieder, so nahm ihr Herzog doch die Vermittelung Königs Ludwig XII. von Frankreich zum Abschlusse eines Waffenstillstandes mit harten Bedingungen an, der sich, obschon der Kaiser darüber unzufrieden war, bis zum Jahre 1502 hinausdehnte, aber die Zwecke nicht erreichte, welche der französische König sich vorgesetzt hatte. Der Krieg, welcher nun wieder ausbrach, lief meistens zum Glücke und Vortheile der Clevischen ab, die sich jedoch durch den Frieden 1504 nicht gesichert sahen, deshalb die Feindseligkeiten mit der Belagerung der Burg Middelar wieder erneuerten und dem Hause Österreich, nachdem Philipp der Schöne dem Herzoge Johann die geldrischen Erwerbungen bestätigt hatte, abermals Beistand zur Eroberung Gelderns leisteten. Dennoch wurde der Fürst gegen die freiburger Übereinkunft vom Kaiser im Vertrage mit Karl von Egmont 1506 heimlich ausgeschlossen. Dasselbe geschah auch, nachdem er sich 1507 wieder in diesen Krieg hatte verwickeln lassen, durch den Frieden von Cambrai, ungeachtet er zur Befriedigung seines hierzu verwendeten Kriegsvolkes mehre Burgen hatte verpfänden und viele Kostbarkeiten seines Schatzes verkaufen müssen. Die niederländische Statthalterin, Margarethe von Österreich, gab blos theilweise Befriedigung, und 17,000 Fl. mußte er einbüßen. Und wenn auch Maximilian Johann's Schwiegertochter Marie von Jülich in ihren älterlichen Landen nochmals für erblehenfolgefähig erklärte, und die darauf ruhende Anwartschaft Sachsens hiermit abzulösen versprach, so verletzte ihn hinwiederum Karl von Egmont, der sich im J. 1513 volle Befriedigung auf Lebensdauer bei dem Hause Österreich verschafft zu haben meinte, in seinen übrigen Ansprüchen, indem ihm Lobith und die Einkünfte der geldrischen Inseln entzogen wurden, worüber es zwischen Beiden zu Streitigkeiten kam, die man dadurch auszugleichen gedachte, daß Johann's Tochter Anna Karl'n heirathen sollte. Dieser aber verlangte alle von Geldern abgetrennte und an Cleve gekommene Gebietstheile zur Mitgift seiner Braut, was deren Vater nicht zugeben wollte, wie überhaupt Margarethe und hauptsächlich deren Vater lieber gesehen hätten, wenn die cleve'sche Anna mit seinem Neffen, dem Prinzen Ludwig von Baiern, vermählt worden wäre. Jene Heirath hintertrieb also auch das Haus Burgund-Österreich, mußte aber, um die Beleidigungen zu schwächen, die Herzog Johann in Folge seiner Anhänglichkeit an Österreich gegen Geldern erlitten hatte, auf andere Zugeständnisse denken.

Herzog Wilhelm von Jülich und Berg hatte nur ein einziges Kind, Marie, in seiner Ehe mit Sibylle von Brandenburg gezeugt, und darum drohte der Anfall seiner Lande an das Gesammthaus Sachsen nicht fern zu sein. Diese Lande aber mochten so wenig als ihr Gebieter einen Gefallen an dieser vom Kaiser verfügten Überweisung auf so entfernt sitzende Herren tragen, daher sie seinen Gesinnungen einstimmend zu Hilfe kamen, als er seine Tochter 1496 mit Herzogs Johann von Cleve, welcher seit 1483 sein engverbundener Freund war, gleichnamigem ältesten Sohne verlobte und sie zugleich zur Erbin seiner Länder erhob, damit die Fürstenthümer Jülich, Cleve und Berg mit den Grafschaften Mark und Ravensberg als ein teutsches Reichslehen auf immer unzertrennt verbunden bleiben sollten. Als 1509 die kaiserliche Zustimmung erfolgte, brach Herzog Johann von Cleve seine Unterhandlungen mit Karl von Egmont ab, hörte auch nicht verläßlich auf die französische Vermittelung, die ihn wiederholt mit Geldern zu vergleichen trachtete, blieb aber, da sich Kränkungen und Ungewißheit durch den Kaiser in der jülicher Erbschaft wie in der geldrischen Angelegenheit erneuerten, ein äußerst schwankender Bundesgenosse des Hauses Burgund-Österreich, bis die Grafen von Ravenstyn und Nassau im J. 1516 zu Sittard den Vorschlag zum Abschlusse brachten, daß Johann's ältester Sohn, Gemahl Marie'ns von Jülich, Berg und Ravensberg, mit deren Erblanden belehnt, die sächsische Anwartschaft darauf, welche noch nicht widerrufen worden war, zurückgenommen, des Herzogs jüngste Tochter Anna am Hofe der Königin Eleonore von Portugal erzogen und in Nothfällen gegenseitiger Beistand geleistet werden sollte. Der Kaiser und sein Enkel Karl genehmigten diesen Vertrag, der in der Folge

Digitized by Google

oftmals bestätigt wurde, mit der Bedingung, daß zur Erziehung der cleve'schen Prinzessin 50,000 Fl. gezahlt werden sollten; auch verlangte Ersterer 50,000 Goldfl. Lehengeld mit dem Versprechen, ohne Nachtheil des cleve'schen Erbprinzen das Haus Sachsen binnen zwei Jahren zu befriedigen. Ob Johann diese große Summe bezahlt habe, wird nicht ausdrücklich erwähnt, soviel aber geht aus den bekannten Nachrichten hervor, daß nicht eher als nach seinem Tode, sein Sohn die Reichslehen über die Erblande seiner Gemahlin zu Brüssel empfing, folglich seine Absichten doch noch vollkommen erreicht wurden, wozu die verwickelten Zustände in den Niederlanden und besonders in Geldern mitgewirkt hatten, wie im folgenden Artikel gezeigt worden ist.

Herzog Johann IV., allenthalben den Grundsätzen seines Vaters folgend, zeigte sich auch in kirchlichen und geistlichen Angelegenheiten, gleich diesem, großmüthig und freigebig. Er beschützte und beförderte die Pflege und Stiftung der Kirchen, Klöster und Hospitäler. Papst Innocenz VIII. ehrte diesen Sinn dadurch, daß er ihm 1489 die goldene Rose überreichen ließ. Die Reihe von Verträgen, die er von seinem Regierungsantritte bis an seinen Tod mit den benachbarten Fürsten und Herren *abschloß, zielten auf die Rechte*, Schutznahme, Wohlfahrt *und Freiheiten seiner Unterthanen*, so der Vertrag 1481 mit Dortmund, mit dem Erzstifte Cöln zehn Jahre später, 1505 mit dem Kaiser, der die Unterthanen Cleve's und der Mark fremden Gerichtsbarkeiten, hauptsächlich den westfälischen Fehmgerichten, entzog, und 1511 kam er mit den vier rheinischen Kurfürsten überein, auf Gleichheit des Gewichts und der Münzen in ihren Staaten gemeinschaftlich zu sehen. Da er dem Adel viele Summen zur Wiedereinlösung der Pfandschaften, die er der Kriege wegen hatte eingehen müssen, sowie die Beförderung der Heirath seines ältesten Sohnes mit Marie'n von Jülich verdankte, so bezeugte er sich gegen denselben nicht nur im Ganzen, sondern auch im Einzelnen dankbar; so beschenkte und belehnte er Mehre mit Besitz und Einkünften, die ganze Ritterschaft aber hob er dadurch, daß er eine Art Erstgeburts- und Majoratsrecht bei ihr einführte, die Aussteuer der adeligen Jungfrauen auf etwas Gewisses festsetzte, und deren Heirathen wider der Ältern Willen erblos machte, die Ritterlehen zu gemischten erhob, sie gegen drückende Zumuthungen zu schützen versprach, ihr seinen Beistand in auswärtigen Streitigkeiten gelobte und für die Entscheidung ihrer Criminalprocesse ein besonderes Gericht verordnete. Auch die Städte und Flecken haben im Einzelnen seine wohlthätige Aufmerksamkeit erfahren. Den Städten gewährte er das Wahlrecht ihrer Schöffen, doch nicht immer ohne Widerruf und Empfangnahme einer Summe Geldes, und überließ ihnen die Bierschätzung; Zollfreiheit erhielten Wesel, Rees und Sevenaar, welchen letztern Ort er 1487 erst zur Stadt erhob und von Weinabgaben befreite. Duisburgs und Wesels Stadträthen übergab er 1493 die Gerichtsbarkeit, deren Verfassung er änderte und besserte, auch wegen großer Geldstrafen eine besondere Verfügung erließ. Selbst zur Schutznahme der Bürger seiner Städte gegen die Willkür auswärtiger Gläubiger gab er 1508 eine Verordnung, gestattete zu Calcar einen Wochenmarkt, und zu Griethausen eine städtische Abgabe für alle Ausfuhr und zu Lippstadt den Landzoll, doch bis auf Widerruf; gleichwie er Alle, die zu Emmerich noch der dasigen Pfarrei in Rechtssachen untergeben waren, der Stadtbehörde zuordnete, Ehr- und Testamentsangelegenheiten ausgenommen. Den Städten in der Mark gab er Jagdgerechtigkeiten, einigen auch die Bäcker- und Bierschätzung mit vorbehaltenem Widerruf, und Hamm zeichnete er mit einem Erbschaftsprivilegium aus. In den letzten zehn Jahren seiner Regierung litten nicht wenige Städte seiner Lande durch große Feuersbrünste. Übrigens nahm auch der Bürgerstand 1505 durch Abgeordnete Antheil an der Berechnung und Ordnung seiner Schulden. Noch 1520 führte er einen lebhaften Schriftenwechsel mit Karl von Egmont und der Stadt Nymegen wegen der Landstreicher und Wegelagerer, damals Schnapphähne genannt, die in Geldern einbrachen, raubten und die Menschen nach Cleve oder in die Mark gefänglich wegführten, wo sie nur durch schwere Summen in Freiheit gesetzt werden konnten. Einige Monate vor seinem Tode, der am 15. März 1521 erfolgte, hatte er sich von allen Staatsgeschäften entfernt und dem einsamen Leben gewidmet. Seine Gemahlin Mathilde war ihm am 19. Febr. 1505 in's Grab vorangegangen. Beide sind in der Collegiatkirche zu Cleve bestattet worden.

Verlobt war er worden am Sonntage Quasimodogeniti 1481 auf Anrathen der Seinigen mit der Nichte des Erzbischofs von Cöln, Mathilde, Tochter des Landgrafen Heinrich III. von Hessen, und ihrer zarten Jugend wegen wurde das Beilager, zu Soest gehalten, bis zum 3. Nov. 1489 verschoben. Sie brachte ihm eine Mitgabe von 25,000 rheinischen Gulden, und verwickelte ihn nach ihres Bruders Wilhelm III. im J. 1500 erfolgtem Tode durch Erbansprüche in einen Streit, in dem es sich um die Hälfte der Grafschaften Katzenelnbogen und Dietz handelte, weshalb er sich 1518 mit den Grafen von Nassau gegen Empfang von 50,000 Fl. verglich. Mit Mathilde'n hatte er gezeugt: 1) Johann V. (s. d. Art.); 2) Anna, geboren 21. Mai 1495, sollte anfänglich, wie schon bemerkt, Karl'n von Egmont, und als dieser Vorschlag nicht genehmigt, sondern vereitelt wurde, nach dem Wunsche Österreichs einen Prinzen von Braunschweig-Lüneburg heirathen; auch dieser einige Jahre lang verhandelte Plan zerschlug sich. Mittlerweile verliebte sie sich in den verwitweten Grafen Philipp II. von Waldeck, wurde aber, da ihr Vater dagegen war, deshalb zwei Jahre lang eingesperrt, bis sie auf Verwendungen des Kaisers und der Statthalterin Margarethe wieder freigelassen und an den Hof der Königin Eleonore von Portugal geschickt worden sein soll [8]). Gleichwol genehmigte ihr Vater noch ihre Gesinnungen, sie nahm den Grafen Philipp II. von Waldeck zum Gatten und erhielt eine Ausstattung von 10,000 Fl. sammt der Herrschaft und

8) Dem Kaiser Maximilian sollte sie nach dem Füssener Vertrag 1516 ausgeliefert werden (s. d. Art. Johann V. von Cleve).

Digitized by Google

Burg Beyenburg, wozu in der Folge noch die Statthalterschaft Ravensbergs für ihren Gemahl kam, dessen Vater selbige schon verwaltet hatte. 3) Adolf, geboren den 23. Jan. 1498, wurde von seinem Vetter, dem berühmten Philipp von Cleve, der eine kinderlose Ehe führte, an Kindesstatt angenommen, starb aber noch vor demselben jung und unvermählt 1525 in Spanien; daher an seinen Bruder jene Erbschaft zurückfiel, als Philipp 1528 mit Tode abgegangen war. Sie bestand in den Herrschaften Ravenstyn und Winnendal.

Johann V. oder der Friedfertige, vierter Herzog von Cleve und Graf von der Mark, war der älteste Sohn Johann's IV. von Cleve und Mathilde'ns von Hessen, und den 10. Nov. 1490 geboren worden. Seine Erziehung am burgundisch-österreichischen Hofe zu Brüssel mag wol nur von kurzer Dauer gewesen sein, da sein Vater gegen jenen zeitig in Misverhältnisse und in zweideutige Stellung gerieth, welche ohne Aufopferung großer Vortheile schwerlich gehoben werden konnten. Die Veranlassung hierzu war dieses Erbprinzen Verlobung und Vermählung mit der Erbtochter des Herzogs Wilhelm VIII. von Jülich und Berg, dessen Lande mit Einschluß der Grafschaft Ravensberg seit 1483 und 1486 dem Hause Sachsen vom Kaiser Friedrich III. und dessen Sohne feierlich zugesprochen worden waren, falls Wilhelm VIII. ohne eheliche „männliche Leibeslehenerben" mit Tode abgehen würde, während Maximilian I. seine eigenen Rechte und Ansprüche auf diese Fürstenthümer aufgab und Sachsen diese Anwartschaft darum desto sicherer als ein Geschenk für große dargebrachte Opfer annahm und sich selbige noch 1495 erneuern und befestigen ließ. Geschwächt aber war dieselbe durch die Erfahrung, daß der schöne Länderverein bereits ohne Widerspruch des Reichsoberhauptes als ein gemischtes Reichslehen bestand, d. h. daß in selbigem auch die Töchter der einheimischen Landesfürsten erblehenfolgefähig waren, worauf schon Herzog Wilhelm den Kaiser frühzeitig aufmerksam gemacht haben soll, wenigstens arbeitete er im Vereine mit seiner Landstandschaft nicht allein auf Erhaltung dieses Rechtes, sondern auch auf einen unzertrennlichen Verband seiner Länder mit dem benachbarten Cleve hin. Dies Letztere hatte er schon im Auge, als er sich 1493 mit dem Herzoge Johann IV. von Cleve zu Duisburg beredete. Der vieljährige Kampf des Hauses Burgund-Österreich mit dem heldenmüthigen Nachkömmlinge des enterbten geldrischen Erbprinzen, Karl von Egmont, gab den Bestrebungen Jülichs, welche mit dem cleve'schen Fürstenhause im Einklange standen, einen desto gewichtigeren Nachdruck, je mehr sich Frankreich ihrer Beider dem Kaiser gegenüber, als Vermittler eifrig anzunehmen bemüht war, sodaß jener durch diese Verbindung, wenn sie stets einhellig festgehalten worden wäre, in seinem Besitze der Niederlande hätte gefährlich bedroht werden können. Unter solchen Umständen nun erneuerten die Herzoge von Jülich und Cleve, deren Voraltern schon längst durch Erbverbrüderungen oder Erbverbündnisse zu gegenseitigem Beistande mit einander eng vereint gewesen waren, 1496 den 25. Nov. dieses „ewige Erbverbündniß" und um dasselbe unauflöslich zu machen, verlobten sie an demselben Tage zugleich, jener sein einziges Kind, Marie, die den 5. Aug. 1491 geboren worden war, und dieser seinen ältesten Sohn, den Erbprinzen Johann V. von Cleve, unter Zustimmung ihrer beider Landstände, mit einander, wobei der Braut die Erbfolge in ihres Vaters Landen zugesichert wurde, falls dieser keine ehelichen Söhne bekäme. Dem Kaiser wurde zwar die Einwilligung in diese Heirath (am 12. April 1498), die er selbst, nach Brosius, gestiftet haben soll, abgetrotzt, sowie Marie'ns Erblehenfolgefähigkeit von demselben bereits am 3. Febr. 1496 anerkannt und verbrieft worden war, allein die Verbundenen blieben vor den sächsischen Ansprüchen nicht gesichert, bis sie endlich, Maximilian's schwierige Verhältnisse in den Niederlanden benutzend, drohten, sich mit Geldern und andern Feinden des burgundisch-österreichischen Hauses zu vereinen und Frankreichs öfters angebotene Vermittelung anzunehmen. Der Kaiser fürchtete diesen Schritt, und seine Tochter Margarethe erschrak deshalb, besorgend, ihres Vaters Nachkommen möchten durch den Verein dieser Fürsten aus den Niederlanden verdrängt werden [9]). Also sicherte Maximilian, gewiß auch aus eifersüchtiger Rücksicht gegen den wachsenden Einfluß des sächsischen Kurhauses, zuerst in Speier den 22. April 1508 dem Herzoge Wilhelm den ungetheilten Besitz seiner Landschaften zu, in welchen dann, so lautet die zweite am 4. Mai des folgenden Jahres zu Ulm erlassene kaiserliche Urkunde, dessen einzige Tochter Marie mit ihrer ehelichen männlichen Nachkommenschaft, gleichwie nach deren Erlöschen jede andere nachgeborene Tochter erblich folgen sollte, ohne durch irgend eine Anwartschaft, die Kaiser Friedrich III. etwa ertheilt hatte, und hiermit kraftlos und ungültig erklärt wurde, gehindert zu werden. Indem sich aber Kaiser Maximilian hütete, seinen eigenen, an Sachsen gegebenen Lehensverspruch ausdrücklich umzustoßen, noch den verabredeten jülich-cleve'schen Länderverband namentlich zu bekräftigen, so blieben auch die Fürsten von Cleve und Jülich in Besorgniß, zumal die Ernestinisch- und Albertinisch-sächsischen Höfe Einreden machten und dieselben hartnäckig fortsetzten. Darum beschleunigten sie die Vermählung ihrer beiden Kinder und ließen sie zu Düsseldorf den 1. Oct. 1510 feierlich vollziehen; und als Herzog Wilhelm am 6. Sept. (nicht Dec.) 1511 am gedachten Orte mit Tode abgegangen war, setzte sich der Erbprinz von Cleve unverzüglich in den Besitz der Lande seiner Gemahlin [10]), ließ sie aber durch seine Schwiegermutter Sibylle verwalten. Die Lehen jedoch, die er nun für sich und seine Erben über diese Gebiete am kaiserlichen Hofe verlangte, wurden ihm, obschon er den Titel derselben angenommen hatte, verweigert, da Sachsen ihm ununterbrochen entgegentrat.

Die Fürsten von Sachsen, Kurfürst Friedrich der

9) Ranke's Teutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. I, 338 fg. 10) Es geschah dies, bevor er den sächsischen Höfen Nachricht vom Ableben seines Schwiegervaters gab. Müller's Sächsische Annalen. S. 66.

Digitized by Google

Weise und Herzog Georg der Bärtige waren seit 1508, als Herzogs Wilhelm Kränklichkeit ruchtbar geworden, mit sich und Andern zu Rathe gegangen, wie sie noch vor dessen Tode in sichern Besitz seiner Länder gelangen könnten. Man bedachte, bei den Vornehmsten der jülich-berg'schen Landständschaft kein Geld sparen, sie, nebst Hessen, Cöln, Münster, Paderborn, Lüttich und Geldern gewinnen und kaiserliche Gebote auswirken zu müssen, welche Cleve an der Besitznahme der Erbschaft hindern, Sachsen durch bestellte Bevollmächtigte darin einweisen und andere Anwartschaften, so viele deren vorhanden, vernichten sollten. Während dieser Zurüstungen erscholl zu Anfange Septembers 1510 am dresdener Hofe das Gerücht, der Herzog von Jülich sei vor vier Wochen gestorben und sein Tod bis zur Vermählung Marie'ns mit Johann von Cleve, welche inzwischen schleunig vollzogen worden wäre, verheimlicht worden. So falsch dies auch war, so glaubten es doch Herzog Georg und dessen Räthe und berichteten darüber (zur großen Verwunderung ihrer eigenen Nachkommen, welche hundert Jahre später diese Nachrichten lasen) an den kursächsischen Hof. Dieser und Georg beschlossen einen Eilboten nach Düsseldorf zur Erlangung wahrer Kundschaft zu senden und ließen auch gleichzeitig dem kaiserlichen Hofe Nachricht davon ertheilen, wo Wilhelm grade für seiner Tochter Erbschaft mit Glück verhandeln ließ. Versprach man auch hier zu Sachsens Bestem Vorkehrungen treffen zu wollen, so berathen sich doch die beiden Höfe dieses Landes Donnerstags nach Franziskus 1510 zu Zeitz und beschlossen in Rücksicht der schweren Krankheit des Herzogs von Jülich, sich in dessen Lande einen kaiserlichen Einweisungsbrief einstweilen auswirken und zu deren Besitznahme etliche Reichsfürsten bevollmächtigen, wie Cleve verbieten zu lassen, damit es in dieser Sache sich Nichts unterfange. Auch glaubten sie ihre Rechte dadurch gesichert, wenn sich auf ihr Ansuchen der Kaiser entschlösse, andere gleichlautende Anwartschaften zu vernichten. Diese Auflösung anderer Gerechtsame für dieselben Zwecke hielt man so fest, als Marie'ns von Jülich Ansprüche reichsgesetzwidrig genannt wurden, zumal der Inhalt der sächsischen Anwartschaft die Weiberlehen in jenen Landen offenbar ausschloß. Auch eine Verbindung mit obgedachten geistlichen und weltlichen Reichsfürsten gab Sachsen nicht auf, da Gerüchte Ähnliches von Cleve, dem Bischofe von Osnabrück und Andern verbreiteten; doch neigte es sich wieder zu Verhandlungen mit dem kaiserlichen Hofe hin, da Herzog Georg für sich mit der jülicher Anwartschaft vom Kaiser noch nicht belehnt worden war. Er und Friedrich kamen zu Naumburg über den einstimmigen Inhalt ihrer gesandtschaftlichen Weisungen überein, erhielten aber vom Kaiser Nichts als Vertröstungen und, gleich Cleve, die Vorladung zu persönlicher Erscheinung vor nächstem Reichstage. Mittlerweile erfuhren sie aber vom Erbprinzen von Cleve das wirklich erfolgte Ableben des Herzogs von Jülich, und da dieser in seinen Briefen die Titel seines Schwiegervaters angenommen hatte, so antworteten die Sachsen nicht darauf, sondern drangen desto eifriger auf vorläufige Belehnung, von welcher Georg ausgeschlossen zu werden befürchtete. Maximilian enthob sie ausweichend am 5. Oct. und 14. Nov. aller Besorgnisse wegen der Zögerungen, welche ihrem Hause schädlich zu werden drohten, und tröstete mit dem Versprechen getreuen Rathes und Beistandes, soviel sich gebühre und mit Fug geschehen könne. Da man ihn ferner auf die Besitznahme der streitigen Lande durch den cleve'schen Erbprinzen aufmerksam machte, so beruhigte er am 12. und 18. Febr. 1512 noch bestimmter und zuversichtlicher, weigerte aber die verlangte Belehnung zu reichen, weil sie „merklichen Krieg, Aufruhr und Empörung" erwecken und ihm wie dem heiligen Reiche große Zerrüttung zuziehen würde. So glaubte er diese Streitsache, die zur Reichstagsangelegenheit erhoben worden war, bis zu nächster Reichsversammlung, oder wenn dieser verschoben werden würde, bis auf weiteres Verlangen bei Seite gesetzt zu sehen. Anstatt sie aber auf dem Reichstage, der 1512 zu Trier gehalten und nach Cöln verlegt wurde, persönlich zu verhandeln, geschah es von den betheiligten Höfen blos durch Abgeordnete, während die Cleve'schen um die jülich'sche Belehnung anhielten. Sie alle bekamen zur Antwort, es gebühre Sr. kais. Majestät, erst mit den Reichsständen darüber zu verhandeln. Mit diesem neuen Aufschube unzufrieden setzten sie — wenigstens läßt es sich von Sachsen mit Gewißheit nachweisen — ihre Gesuche fort. Dieses foderte namentlich sein „klares und offenbares" Recht unter Androhung der Selbsthilfe, und wollte die cleve'schen Rechte weder anerkennen noch Etwas davon wissen. Maximilian wich abermals aus und gab vor, daß er die Hofregistratur nicht bei sich habe; und als er von Neuem gedrängt wurde, erklärte er (am 24. Juli), die Fürsten von Sachsen möchten sich so lange gedulden, bis die jülich-berg'schen Landschaften, wie sie ersucht worden, sich mit dem Erbprinzen von Cleve besprochen und ihre Einwilligung zu gütlicher Verhandlung gegeben hätten. Zweifelhaft, ob auf dem friedlichen Rechtswege Etwas erreicht werden könnte oder nicht, dachten der Kurfürst und der Herzog von Sachsen in ihren Berathungen zu Wurzen und Torgau an den Gebrauch der Gewaltmittel. Sie wollten Brandenburg, Braunschweig, Hessen, Baiern und andere Reichsstände um Beistand ansprechen, Geldmittel und Kriegsvolk aufbringen und diese Schritte durch ein Manifest vertheidigen und bekannt machen lassen; dennoch standen sie wieder davon ab, und fanden in der kaiserlichen Bescheinigung vom 20. Sept., daß sie um die Belehnung der streitigen Länder nachgesucht hätten, wie in der Vertröstung mit rechtlichem Erkenntnisse auf kommendem Reichstage vorläufige Beruhigung. Doch verweigerten sie, als bereits gekränkte Fürsten, die persönliche Erscheinung auf dem Reichstage zu Worms, wo auch, da derselbe unterblieb, der junge Fürst von Cleve nebst Gemahlin nicht erscheinen konnte. Nun bat sie Maximilian am 7. April 1513 um halbjährige Geduld und versprach eine zweite Bescheinigung ihres Lehensgesuches auszustellen, und als sie darauf eingingen, berief er den Kurfürsten und dessen Bruder Johann am 16. Mai desselben Jahres zu sich nach Frankfurt a. M. Auch dieser Antrag wurde ange-

nommen, man weiß aber nicht, was dort verhandelt worden sein mag. Wahrscheinlich fand der Kaiser abermals Gründe der Besorgniß, die ihm geboten, Cleve in ruhigem Besitze der Erbschaft zu lassen, und Sachsen mit leeren Höflichkeiten abzuweisen. Cleve stand damals im Rufe, seine Erbschaft im Einverständnisse mit Münster und mehren Widerwärtigen des Kaisers, hauptsächlich mit Frankreich, zu vertheidigen, während die geldrischen Unruhen sich erneuerten. Im Verlaufe der Zeit wurde Herzog Georg zu Insbruck von Maximilian zu besondern Vergleichsvorschlägen beredet; es kamen auch am Sonntage Lätare 1515 außer den betheiligten Fürstenhäusern noch münster'sche und braunschweigische Gesandte in Frankfurt a. M. zusammen, wo der kaiserliche Bevollmächtigte den Cleve'schen vorwarf, daß ihr Gebieter gegen Sachsen gefährliche Umtriebe unterhalte, und ihnen unter Androhung der Reichsacht und mit Warnungen vor Frankreich den Antrag stellte, ihre Prinzessin Anna, Schwester des jüngern Herzogs von Cleve, mit einem von den drei Söhnen Herzogs Heinrich des Mittlern von Braunschweig-Lüneburg, Schwagers des Kurfürsten von Sachsen, zu verheirathen, sie mit 50,000 Fl. und mit der Anwartschaft auf die jülich-cleve'schen Lande auszustatten. Dieser Anfall sollte nach dem Erlöschen der Leibeserben des jüngern Herzogs von Cleve eintreten und Herzog Georg mit 50,000 Fl. befriedigt werden, während der Kaiser den Kurfürsten Friedrich auf andere Weise zu beruhigen hoffte, damit Beide ihren Ansprüchen gänzlich entsagten. Aber Friedrich war zu dieser Beredung nicht geladen worden, Georg gab seine Ansprüche nicht auf, und Cleve, etwas überrascht, schlug den Vorschlag dreist ab, indem es sich, um Sachsen alle Rechte abzusprechen, an die Verordnungen Herzogs Wilhelm, wie an Marie'ns kaiserliches Privilegium vom J. 1509 hielt. Gleichwol verfolgte Maximilian die Vergleichsvorschläge, und als Herzog Georg ziemlich gewonnen worden zu sein schien, versprach er urkundlich am 17. Juli 1516, den jüngern Herzog von Cleve mit den Ländern seiner Gemahlin gegen Empfang von 50,000 Goldgulden zu belehnen und Sachsen seiner Ansprüche wegen binnen zwei Jahren zu befriedigen [11]). Tags darauf ertheilte er seinem Enkel, dem Erzherzoge Karl, die Vollmacht, den cleve'schen Fürsten in alle Besitzungen, die dessen Schwiegervater inne gehabt, einzuweisen und ihm zuvor den Eid der Treue gegen des Reiches Oberhaupt abzunehmen. Nebenher betrieb der Kaiser zur Befriedigung Sachsens den noch nicht aufgegebenen Heirathsplan zwischen Anna von Cleve und dem braunschweiger Prinzen; aber Sachsen grollte, und weil dessen Kurstimme auch für die Wahl Erzherzogs Karl zum römisch-teutschen Könige unerläßlich war, so brachte der Kaiser 1518 einen neuen Vorschlag zur Sprache, den jenes, wie Herzog Georg gesteht, „nicht unleidlich" fand, sobald es noch 50,000 Fl. Entschädigung erhalten haben würde. Dieser Vorschlag bestand in der Vermählung des Prinzen Johann Friedrich, Neffen des Kurfürsten von Sachsen und Erben der Kurwürde, mit Johann's sechsjähriger ältester Tochter Sibylle. Allein Sachsen blieb in gekränkter Spannung, und gab zu, daß Friedrich's Nichte, die lüneburger Prinzessin Isabelle, den gefährlichen Egmont, Karl von Geldern, heirathete, während Erzherzog Karl, um den Kurfürsten nach Maximilian's Tode für seine Zwecke zu gewinnen, im Frühjahre 1519 jenem Prinzen seine jüngste Schwester Katharine auf das Schmeichelhafteste zur Gemahlin anbieten ließ. Griff auch nach einigem bescheidenen Zögern der kursächsische Hof diesen Antrag auf, so schob er doch die ungleich wichtigere jülich-berg'sche Sache nicht zur Seite, welcher der neue Kaiser gern behutsam ausweichen wollte, und in welcher Cleve bis jetzt noch nicht befriedigt worden war. Dem cleve'schen Herzoge versagte er zwar die Titel der streitigen Lande nicht, meinte aber auch, daß dieses Zugeständniß die sächsischen Gerechtsame nicht schmälern dürfte, und wollte er Cleve mit diesen Fürstenthümern belehnen, so hielt er es für Pflicht, dasselbe gleichlautend und gleichzeitig für Sachsen zu thun. Und doch gab er wieder in denselben Zeiträumen die Versicherung, daß *vor Entscheidung des Streites durch ein Rechtserkenntniß oder auf andere Weise Keinem der betheiligten Fürsten die Lehen über jene Lande gereicht werden sollten*. So widersprechend wies er 1521 auf dem Reichstage zu Worms zur Geduld; Sachsen faßte nur letzteren Bescheid auf, Cleve aber, viel kecker gesinnt, wollte sich nicht hänseln lassen, und verlangte zudringlich einen entscheidenden Schritt, widrigenfalls es sich, wie Karl selbst klagte, mit Frankreichs und Gelderns Hilfe Recht verschaffen würde. Grade dies zu verhüten und Cleve lieber gegen diese Widerwärtigen zu gebrauchen, lag dem Kaiser so sehr am Herzen, daß er am 22. Juni 1521 zu Brüssel den Herzog Johann mit den Ländern seiner Gemahlin belehnen mußte, und um Sachsen nicht zu verletzen, ließ er demselben, obschon das cleve'sche Begehren von ihm für rechtmäßig und unverweigerlich gehalten wurde, einen „*gleichlautenden Lehnbrief von Substanz und Datum*" fertigen und sammt einer Abschrift des cleve'schen auf Verlangen am 6. Sept. desselben Jahres mit der Erklärung zuschicken, daß jene Belehnung Ihren Liebden ganz unschädlich sei und Se. Maj. auf Ansuchen in der Sache, was Rechtens, zu seiner Zeit gebührend werde handeln und entscheiden lassen. Da Cleve nun ein Mal in ruhigem Besitze der streitigen Erbschaft war, so sah Sachsen in des Kaisers Handlung nur eine „leere Sättigung" für sich; den ihm zugefertigten Lehnbrief fand es nutzlos, die Furcht des Kaisers vor Cleve's Abfalle vom Reiche aber unbegreiflich, da derselbe, wenn es sich durchaus an Frankreich hätte hängen wollen, ebenso gewiß ohne, als mit dem jülicher Länderbesitze erfolgen und grade den Kaiser um so weniger schrecken konnte, je mächtiger sich dieser alsdann einem solchen Reichsfeinde zeigen mußte. In den ersten Augenblicken des bittern Unwillens wog man noch-

11) Diese Summe gibt die Urkunde bei *Teschenmacher* an, obgleich der Verfasser anderwärts widerspricht und nur 40,000 Goldgulden bestimmt. Die Urkunde verlangt noch ausdrücklich die Auslieferung der cleve'schen Prinzessin Anna, der Schwester des jungen Herzogs, in des Kaisers Hände.

Digitized by Google

mals die Dienste und Opfer ab, die Albrecht und Heinrich von Sachsen zur Befestigung der burgundisch-österreichischen Herrschaft in den Niederlanden zum unüberwindlichen Schaden ihres Hauses dargebracht hatten; und erinnerte man sich, daß Kaiser Maximilian's eigene anerkannte Rechte an die jülich-berg'schen Lande Sachsen abgetreten worden waren, so sah dieses auch in seiner Anwartschaft darauf nicht sowol eine Begnadigung, als vielmehr eine wirkliche Schenkung (Donation), die sich auf wahres Verdienst stützte. In diesem Sinne beriethen sich Sachsens Fürsten zu Naumburg über die vom Kaiser verursachte Täuschung und protestirten alsdann am 20. Dec. 1521 gemeinschaftlich gegen die cleve'sche Belehnung, die ihrem, zu Worms empfangenen, Abschiede zuwider und hinter ihrem Rücken auf unerkanntem Rechtswege gereicht worden war. Karl V. aber betheuerte in seiner am 23. Febr. 1522 gegebenen Antwort, daß es ihm nie in den Sinn gekommen wäre, Jemandes Gerechtsame zu schmälern, als er den Herzog von Cleve mit Jülich, Berg und Ravensberg belehnt hätte. Sachsen widersprach nochmals und verlangte von ihm die Vernichtung des cleve'schen Lehnbriefes und die rechtliche Untersuchung des Streites, da es sich selbst in keine Verhandlungen mit Cleve einlassen wollte. Auch dauerten die Unterhandlungen am kaiserlichen Hofe und auf den Reichstagen fort, ohne ein Ziel zu erreichen: Cleve hatte gesiegt, und Sachsen zog hundert Jahre später bei Erneuerung seiner Erbschaftsansprüche aus jenen doppelten Lehnbriefen mit gleichlautenden Clauseln zur Wahrung gegenseitiger Rechte den einzigen Vortheil, daß dieselben ihm ein Beweismittel mehr für seine veralteten Erbrechte leihen konnten.

Indessen erkannten das Ernestinische Kurhaus und die nachmals aus demselben entsprossenen Herzoge von Sachsen nach Friedrich's des Weisen Tode, sobald ihre Einreden kraftlos geblieben waren, Cleve's verwirklichte Erbrechte an, d. h. sie ließen zu ihrem eigenen Schaden gelten, was sie bisher heftig bestritten hatten, daß die jülich-berg'schen Lande ein gemischtes Reichslehen blieben. Dieses Anerkenntniß spricht sich in dem Eheverspruche der jülich-cleve'schen Prinzessin Sibylle mit dem Kurprinzen Johann Friedrich von Sachsen unverhohlen aus. Jene Vergleichsvermittelung nämlich, die Kaiser Maximilian I. schon, wie oben erwähnt, gethan hatte, war, jedoch ohne Zuziehung, Mitwissen und Zustimmung des Albertinischen Hauses Sachsen, wieder hervorgerufen und zu beider Theile Zufriedenheit am 8. August 1526 zu Mainz durch die Dazwischenkunft der Grafen von Nassau, Solms und Neuenaar in einem Heirathsvertrage beendet worden, welcher Sibylle'n nicht blos mit 25,000 Goldgülden Brautschatz ausstattete, sondern ihr auch — was zugleich ihren ehelichen Leibeserben [12]) zu Gute kommen sollte — die Aussicht auf die Erbschaft der gesammten älterlichen Lande, dafern ihres Vaters männliche Nachkommenschaft rechter Ehe erlöschen würde, mit Vorbehalt kaiserlicher Bestätigung eröffnete und zusicherte. Die Stände dieser Lande gaben insgesammt (unbegründet ist die Annahme Pauli's, daß sich die Grafschaft Ravensberg ausgeschlossen habe), theils am 17. März 1527, theils einen Monat später ihre Einwilligung, ebenso Braut und Bräutigam in der darauf folgenden Pfingstwoche; und wenn die Albertiner durch diese Handlung von dem Erbanfalle stillschweigend ausgeschlossen wurden, so geschah es nicht sowol aus damals obwaltendem Widerwillen der Ernestiner, als weil vielmehr die gesammten sächsischen Erbrechte (von deren Bestätigung in den Ehepacten überhaupt keine Rede ist) umgestoßen und die Gesammtheit der fraglichen Lande für ein unzertrennbares Reichslehen betrachtet wurde, wenn auch das sächsische Kurhaus sich verpflichten mußte, bei künftiger Empfangnahme des Erbanfalles den übrigen Töchtern Herzogs Johann V. eine festgesetzte Abfindungssumme für ihre Erbansprüche zu zahlen [13]). Herzog Johann von Cleve hielt das ein Mal von seinem Schwiegervater gegebene Beispiel fest und erklärte seine zweite Tochter bei ihrer Verlobung (jedoch mit Rücksicht auf die Rechte der ersteren) ein Jahr später ebenfalls für erbfolgefähig; sie begab sich aber dieser Rechte 1539 wieder. Sein Sohn Wilhelm (s. d. Art.) ging noch weiter, und sprach mit kaiserlicher Anerkennung seinen Töchtern überhaupt die Fähigkeit der Erblehnfolge in seinen Herrschaften auf das Unzweideutigste zum unwiederbringlichen Nachtheile seiner ältesten Schwester zu [14]).

Herzog Johann erwarb sich sonach das Verdienst, den Verband der gesammten Staaten, die er von seinem Vater und seiner Gemahlin bekommen hatte, zu befestigen und sich unter schwierigen Verhältnissen den Besitz derselben im J. 1521 zu sichern. Nach seines Schwiegervaters Tode ließ er die jülich-berg'schen Lande durch seine Schwiegermutter Sibylle verwalten, und als diese den 9. Juli 1524 starb, übernahm er dieses Geschäft selbst, keineswegs aber für seinen unmündigen Sohn, wie Teschenmacher behauptet, da ihn selbst der kaiserliche Lehnbrief zur Annahme dieser Erbschaft bereits fähig erklärt hatte. Übrigens war schon nach seines Vaters Tode der Länder-

12) Die kaiserliche Ratification vom 18. Mai 1544 schränkte diesen Ausdruck des Vertrags auf Johann Friedrich's und Sibylle'ns männliche Leheuerben ein, die von beider Ihrer Liebden Leib geboren worden waren.

13) Dieser Ehevertrag ist dem von 1496 zur Seite zu stellen; Herzog Georg, welcher erst durch den Kadan'schen Vertrag (29. Juni 1534) Kenntniß davon erhalten zu haben scheint, traf 1537 dagegen folgende Vorkehrungen. Er ließ bei König Ferdinand, Bruder des Kaisers, nachsuchen: erstlich, werde Kursachsen vom Kaiser mit Jülich, Berg und Ravensberg beliehen, so dürfe er von dieser Mitbelehnschaft nicht ausgeschlossen werden, und zweitens, wolle der Kaiser den mainzer Ehevertrag bekräftigen, so müssen seine (Georg's) Ansprüche dabei verwahrt, und ihm wenigstens das kaiserliche Wort, wie schon früher geschehen, gegeben werden, daß er oder seine Nachkommen eine Vergütung empfangen, sobald die Ernestiner jene Lande erben würden. 14) Dieses Privilegium habilitationis oder unionis ist vom J. 1546, vom Kaiser Karl V. und dessen Nachfolgern anerkannt worden und endlich auch in Kraft getreten. Der Nachtheil, welcher dadurch dem Hause Sachsen erwuchs, war theils durch die Widersprüche Maximilian's I. und der folgenden Kaiser, theils durch die Schonung, welche die sächsischen Fürsten gegen den jülich-cleve'schen Heirathsvertrag von 1496 bewiesen hatten, herbeigeführt worden.

verband, welcher früher verabredet worden war, eingetreten, und Johann hatte sich bei glanzvoller und zahlreicher Gegenwart des hohen und niedern Adels im März 1522 von allen Landschaften feierlich huldigen lassen, nachdem er denselben ihre Rechte gesichert hatte. Die Herrschaften Ravenstyn und Winnendal vermehrten seit 1528 seinen Länderbestand. Noch suchte er mit Rücksicht auf die Ansprüche seiner Gemahlin auch Geldern und Zütphen an sein Haus zu bringen. Zu dem Ende schloß er am 5. Juni 1527 zu Bonn sich enger an Herzog Karl von Geldern an, und zur Befestigung ihrer Veredung wurde gleichzeitig und vorläufig des Herzogs von Jülich und Cleve andere Tochter Anna mit dem Erbprinzen Franz von Lothringen, einem nahen Verwandten Karl's von Egmont, verlobt, und beiden Verlobten die dereinstige Nachfolge in den jülich-cleve'schen und geldrischen Fürstenthümern zugesagt. Dieser Ausweg zum künftigen Länderverbande, mehrmals wieder zerstört, zeigte sich wirklich späterhin nicht ausführbar, besonders waren die Stände der betreffenden Lande dagegen, und man schlug daher für denselben Zweck, um zugleich Geldern und Zütphen als teutsche Reichslande zu bewahren, eine Vermählung des Erbprinzen Wilhelm, Herzogs Johann einzigen Sohnes, mit der Tochter des Herzogs Anton von Lothringen vor; ja man hielt den Prinzen fest, wenn sich auch die Heirath zerschlüge [15]). Auf dem Landtage zu Nymegen im December 1537, wo cleve'sche Gesandte erschienen, wurde diese Verabredung getroffen und in einem Vertrage vom 27. Jan. 1538 ebendaselbst, trotz alles Widerstrebens Herzogs Karl, der mit seiner Gemahlin keine Kinder gezeugt und aus festgewurzeltem Hasse gegen die burgund-österreichische Herrschaft seine Länder gern an Frankreich hatte bringen wollen, der Erbprinz Wilhelm zum Nachfolger desselben bestimmt, sodaß dieser mit seinem Vater noch bei Lebzeiten des Egmont die Verwaltung der geldern-zütphen'schen Lande übernehmen, und der alte Herrscher derselben mit einem bedeutenden Jahrgehalte, den die combinirten Lande insgesammt zu zahlen versprachen, vorlieb nehmen sollte. Allein schon ein halbes Jahr nachher starb Karl vor Gram, und so fand sich Herzog Johann, obschon vom Kaiser kraft der von seinem Großvater geerbten Ansprüche bedroht, abermals in dem Besitze eines neuen ansehnlichen Länderzuwachses.

Als Krieger bewies sich Herzog Johann schon im J. 1518, als er mit Hilfe des Erzbischofs Hermann von Cöln einen Haufen Landsknechte, die, vom ostfriesischen Grafen Ezard verabschiedet, unter dem Namen der Wölfe und Böcke zusammenhielten und das platte cleve'sche Land plagten, bei Venloo in einem Treffen vernichtete. Im J. 1524 ließ er sich zu Heusden den 4. Juni in den Waffenstillstand zwischen Kaiser Karl V. und Karl'n von Egmont einschließen; im folgenden Jahre stand er dem cölner Erzbischofe gegen die aufrührischen Bauern bei, später stiftete er im October 1528 Frieden zwischen Utrecht und Geldern, im J. 1529 sandte er dem Kaiser ansehnliche Türkenhilfe. Gleichzeitig war er wieder in den geldrischen Krieg verwickelt, verglich sich aber vier Jahre nachher wieder mit dem Herzoge Karl, und von 1533 an bis 1535 beschäftigten ihn, als Obersten des westfälisch-niederrheinischen Kreises, die Unruhen der Wiedertäufer, hielt und ließ ihretwegen durch seine Räthe mit den benachbarten Reichsständen, besonders mit Cöln und dem Bischofe von Münster, mehrmals Besprechungen halten, gab Kriegsvolk und ansehnliche Geldmittel zur Bekämpfung dieser Wahnsinnigen her und wohnte auch persönlich, nach Teschenmacher, der letzten Belagerung Münsters bei, durch welche diese Stadt zur Übergabe gezwungen wurde. In seinen Landen hatte er zuvor, wie Kurcöln auch, leichte Reiterei streifen und wiedertäuferischen Zusammenrottungen dadurch vorbeugen lassen. Mit dieser Maßregel wirkten zugleich eine am 12. Dec. 1534 erlassene Verordnung und häufige Nachforschungen in den Ortschaften der jülich-cleve'schen Staaten. Im J. 1538 half er in Verbindung mit Kurcöln den verheerenden Krieg zwischen dem Stifte Münster und dem Grafen von Oldenburg beilegen.

Seine Verbindung mit dem Kurfürsten von Sachsen, der drei Mal in Cleve gewesen war und seinen Hofprediger Myconius daselbst hatte predigen lassen, beförderte die Verbreitung der kirchenreformatorischen Grundsätze in seinen Landen nur nach den Vorschlägen Konrad Heresbach's, eines vertrauten Freundes von Erasmus. Seine am 8. April 1533 erlassene Anordnung, welche das Verhalten in religiösen und kirchlichen Dingen vorschrieb, legt unzweideutig an den Tag, daß die darin anbefohlenen reformatorischen Maßregeln nicht Lutherische sind. Seckendorf schon nennt sie nur halbe, und Andere behaupten gradehin, das Evangelium habe in des Herzogs Staaten keinen Eingang gefunden. Allerdings nahmen es die größern Städte an, besonders die westfälischen, mußten aber durch den Kurfürsten von Sachsen deshalb in Schutz genommen werden, worüber dieser mit seinem Schwiegervater eine Zeit lang in Zwiespalt gerieth. Herzog Johann ließ durch Heresbach (s. d. Art.), den Erzieher des Erbprinzen Wilhelm, auch diesen vor den reinen Principien der Lutherischen Kirchenverbesserung verwahren.

Sonst verfügte er mancherlei Gesetze zur Verbesserung der Rechtspflege und Verwaltung, hatte zwar mit Schulden zu kämpfen, suchte aber dennoch seine Städte theils durch Zoll-, theils durch Bier-Impost-Erlasse, gleichwie durch neue oder durch verbesserte alte Privilegien zu heben, schlichtete (1522) den Streit der Stadt Emmerich mit dem dortigen Magistrate, schrieb Hambach das Maß freiwilliger Frohnen vor, während Stürme, Feuersbrünste und Wasserfluthen zu verschiedenen Zeiten in den Städten und auf dem Lande großen Schaden anrichteten. Im J. 1531 ließ er 13 Barone wegen verübter Straßenräubereien gefänglich einziehen, in Untersuchung bringen, verurtheilen und hinrichten. Im J. 1523 ließ er sich durch Simon von Lippe gegen Zahlung von 500 Goldgulden den Besitz des Amtes Enger bestätigen; mit Grafen Oswald von Berg berichtigte er die emmerich'schen Grenzen. Mit dem Erzstifte und der Stadt Cöln, mit Her-

15) Es war damals schon im Werke, die lothringer Prinzessin Anna mit Rainer von Chalons, Prinzen von Oranien, zu vermählen.

tized by Google

Lehr-, Erbmarschall und Minister blieb er verschiedene Jahre, bis er 1806 seine Entlassung nahm. Er starb 1810. Aus seiner Ehe mit Sophie Charlotte, Gräfin von Platen, Tochter des Grafen Ernst August von Platen-Hallermund, hatte er 3 Söhne und 2 Töchter. Der älteste Sohn, Graf Ernst Friedrich Herbert, geb. 1767, war Minister und Generalfeldmarschall. Er starb 1839 als letzter Regierer seines Hauses. Sein jüngerer Bruder, Graf Georg Friedrich, geb. 1769, ist durch seine 3. Ehe mit Sophie Dorothee Ritterhausen Stammvater der Linie Cumberland-Pitzum. Die Mutter, die in dieser Ehe Kinder geboren hatte, starb 1815 in Hannover. Graf Georg starb 1849. Von seinen 4 Söhnen aus dieser Ehe ist der 2. Sohn, Graf Ernst Hannibal, Stammvater der Linie Cumberland-Zaskau. Ernsts 3. Sohn, Graf Georg Friedrich, geb. 1819, ist der jetzige Herzog von Cumberland und Teviotdale, Fürst von Pitzum, Graf von Armagh, geb. 1819, wurde 1837 König von Hannover, 1851 Herzog von Braunschweig, 1866 durch Preußen entthront. Er starb 1878. Sein ältester Sohn, Prinz Ernst August, geb. 1845, wurde 1878 Herzog von Cumberland und Teviotdale, Fürst von Pitzum, Graf von Armagh, 1879 Herzog von Braunschweig, 1884 Fürst von Lüneburg, 1885 Herzog von Braunschweig-Lüneburg, 1890 Herzog von Cumberland und Teviotdale, Fürst von Pitzum, Graf von Armagh, 1892 Herzog von Braunschweig-Lüneburg, 1901 Herzog von Cumberland und Teviotdale, Fürst von Pitzum, Graf von Armagh, 1913 Herzog von Braunschweig-Lüneburg, 1914 Herzog von Cumberland und Teviotdale, Fürst von Pitzum, Graf von Armagh, 1915 Herzog von Braunschweig-Lüneburg, 1916 Herzog von Cumberland und Teviotdale, Fürst von Pitzum, Graf von Armagh, 1917 Herzog von Braunschweig-Lüneburg, 1918 Herzog von Cumberland und Teviotdale, Fürst von Pitzum, Graf von Armagh,

Prinzen, sofort eine wirkliche Bischofswahl vor, und es wurde mit dem Herzog, als Vater und natürlichem Vormund desselben, am 28. April 1574 eine neue Capitulation abgeschlossen, in welcher alle in der vorigen Capitulation verglichene Artikel, nur mit den durch die Umstände nöthig gewordenen Veränderungen, wiederholt wurden; und da der Prinz, sowol seines jugendlichen Alters als der ausdrücklichen Bestimmung der Capitulation wegen zur Übernahme der Regierung weder geeignet, noch berechtigt war, so wurde auf einem Landtage, am 25. Mai 1574, eine Regentschaft aus Mitgliedern des Domcapitels und der Landstände, unter dem Vorsitze des Domscholasters von Westerholt als Statthalter ernannt. Da indessen die päpstliche Bestätigung des neuerwählten Bischofs (vielleicht weil man in Rom den religiösen Gesinnungen des cleve'schen Hofes doch nicht recht traute) noch längere Zeit ausblieb, so wurde dem Domcapitel die sonst nur auf ein Jahr nach dem Tode des Bischofs demselben zustehende Stiftsregierung durch kaiserliche Privilegien auf unbestimmte Zeit nicht nur für diesen, sondern auch für künftige mögliche Fälle bestätigt. Diese Bestätigung war für das Domcapitel in dieser Zeit um so wichtiger und nothwendiger, als ein unerwarteter Fall alle bisherigen Vorkehrungen und Berechnungen störte. Der ältere Bruder des zum Bischofe erwählten Prinzen, Karl Friedrich, der eben damals auf einer Reise begriffen war, starb, noch nicht 20 Jahre alt, zu Rom am 9. Febr. 1575, und hierdurch wurde dem Prinzen Johann Wilhelm die Erbfolge in den väterlichen Ländern eröffnet, womit sein Eintritt in den geistlichen Stand, und somit auch seine Beförderung zum Bischofe von Münster, nicht verträglich war. Da nun der bischöfliche Stuhl hierdurch auf's Neue erledigt schien, so fanden sich alsbald zwei Bewerber um denselben, deren jeder im Domcapitel eine starke Partei hatte. Dieser Parteiung lagen aber nicht blos persönliche Interessen, sondern zugleich allgemeinere und höhere Rücksichten zum Grunde. Ein Theil des Domcapitels, an dessen Spitze der Scholaster und Statthalter Westerholt selbst stand, hatte nämlich noch immer die Absicht, das Bisthum Münster, ebenso wie es mit Magdeburg und andern nordteutschen Stiftern bereits geschehen war, der Reformation zuzuführen, während ein anderer Theil, an dessen Spitze der Dompropst und der Dombechant, beide von Raesfeld, standen, nach strenger Aufrechthaltung des katholischen Cultus strebte. Beide richteten natürlich, bei der bevorstehenden Bischofswahl, ihre Augen auf einen Fürsten, von dem sie die Förderung ihrer Zwecke erwarten konnten; die erste auf den bereits zum Administrator des Erzbisthums Bremen und des Bisthums Osnabrück erwählten Prinzen Heinrich von Sachsen-Lauenburg, die andere auf den Prinzen Ernst von Baiern. Jede Partei stützte sich zugleich auf auswärtigen Beistand, indem für den Prinzen von Baiern nicht nur dessen Bruder, Herzog Albert, sondern auch, aus verwandtschaftlichen Rücksichten, selbst der Herzog Wilhelm von Cleve sich angelegentlich verwandte, während der Kurfürst von Sachsen die Bewerbungen Heinrich's unterstützte. Darüber erhob sich ein mehrjähriger Parteikampf, der gleichwol zu keinem Resultate führte, da keine Partei für sich stark genug war, um über die andere einen entscheidenden Sieg zu gewinnen, und deshalb alle zum Theil sehr stürmisch geführte Wahlverhandlungen sich fruchtlos zerschlugen. Vergebens war es, daß der mit Ernst von Baiern verbündete Theil des Domcapitels schon am 8. Febr. 1577 eine Capitulation mit demselben geschlossen hatte; vergebens, daß der Papst vor der Wahl Heinrich's von Lauenburg namentlich warnte und alle ihm anhangende Domherren mit dem Banne bedrohte; vergebens, daß die bairische Partei ihren Hauptgegner Westerholt in einen Proceß am römischen Hofe verwickelte, der im Februar 1580 seine Entsetzung und Entfernung aus Münster zur Folge hatte; ebenso vergebens aber auch, daß im April 1580 Heinrich selbst nach Münster kam, um seine Bewerbung besser durchzusetzen; es kam zu keiner Vereinigung, bis man endlich, um nur die Ruhe des Landes nicht länger unter diesen Zerwürfnissen leiden zu lassen, den Ausweg ergriff, die Wahlsache einstweilen ganz liegen zu lassen und mit dem Herzog Wilhelm von Cleve, am 10. Mai 1580, einen neuen Vertrag abzuschließen, wodurch seinem Sohne Johann Wilhelm, unbeschadet seiner Successionsrechte in den väterlichen Staaten, die Administration des Bisthums Münster auf's Neue, und zwar bis zu seiner Verheirathung, übertragen wurde. Mit dem postulirten Administrator (wie er sich jetzt nannte) wurde darauf, am 16. Sept. 1580, eine neue, in der Hauptsache die vorige bestätigende, Capitulation abgeschlossen. Von einer förmlichen päpstlichen Bestätigung ist zwar nichts bekannt; indessen ergingen die vorkommenden päpstlichen Schreiben an den Administrator; die Verordnungen hinsichtlich der Stiftsregierung wurden unter seinem Namen erlassen; auch nahm er, von dieser Zeit an, seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Stifte Münster, blieb aber doch für seine Person gewissermaßen noch unter väterlicher Aufsicht. Dies erhellet unter andern aus einer noch vorhandenen, zu Horstmar am 22. Dec. 1580, von Herzog Wilhelm ausgefertigten Instruction für den Hofmeister seines Sohnes, worin derselbe verpflichtet wird, mit allem Fleiß dahin zu sehen, daß der postulirte Administrator zu Gottesfurcht „in unserer wahren alten katholischen Religion," guten ehrbaren fürstlichen Sitten und Tugenden angewiesen werde, Morgens und Abends, auch vor der Mahlzeit, sein Gebet spreche, seine gewöhnlichen Exercitien ordentlich, jedoch nicht übermäßig, treibe, böse Gesellschaft, Trunkenheit und andere Ausschweifungen meide, nichts nach seinem eigenen Gefallen vornehme, sondern seinem vorgestellten Hofmeister, desgleichen den ihm zugeordneten Räthen folge, zu gewöhnlichen Stunden den Rath besuche und für die Expedition der Stiftssachen sorge, sich die täglichen Rechnungen der Hofhaltung vorlegen lasse und allen überflüssigen Aufwand vermeide, überhaupt gegen Jedermann nach Gebühr, seinem fürstlichen Stand und Herkommen gemäß, verhalte, und nicht, weil er von dem Vater entfernt, sich widerwärtig erzeige; im Fall aber dessen etwas gespürt werde, soll es der Hofmeister dem Herzog anzeigen, welcher dann ge-

tized by Google

bührliches Einsehen vornehmen werde; das Geld, welches dem Administrator aus des Stifts Einkommen oder von dem Herzog geliefert wird, soll der Hofmeister in seine Verwahrung nehmen, und dem Herzoge Rechnung darüber ablegen, auch wenn dem Administrator eine Leibesschwachheit zustoße, den Herzog eiligst davon benachrichtigen und dessen Anweisung einholen. Man sieht aus dieser Instruction, daß Herzog Wilhelm die dermalige Stellung seines Sohnes gewissermaßen als eine Schule des Regentenamtes betrachtete, ihm aber doch noch nicht soviel Geistesreife zutraute, um ihn fremder Führung schon zu entheben. Ob es eine richtige Ahnung des Herzogs war, die es für nothwendig hielt, seinen Sohn möglichst zu beaufsichtigen und zu beschränken, oder ob ebendiese zu sorgfältige Beschränkung ihn der einem Fürsten nothwendigen Selbständigkeit beraubte und so die Abhängigkeit verschuldete, in der wir ihn in seinem späteren Leben, zu seinem großen Elend, erblicken, das muß dahin gestellt bleiben. Für seine Person machte er sich übrigens in Münster ziemlich beliebt; die Jahre seiner dortigen Administration verstrichen friedlich, jedoch ohne besonders merkwürdige Ereignisse; nur unter der Hand fuhren die beiden vorhin genannten Fürsten fort, sich um die künftige Nachfolge im Bisthume Münster zu bewerben. Heinrich's Partei hatte indessen durch Westerholt's Entfernung ihre kräftigste Stütze verloren, und da er selbst am 28. April 1585, erst 35 Jahre alt, starb, und außer Ernst von Baiern kein anderer Mitbewerber vorhanden, also keine zwiespaltige Wahl zu befürchten war, so fand die Resignation Johann Wilhelm's keine weitere Schwierigkeit; er legte daher im Mai 1585 die Administration des Bisthums nieder, und noch in demselben Monate wurde die Wahl seines Nachfolgers Ernst (der inzwischen auch Kurfürst von Cöln geworden war) einstimmig vollzogen.

Nunmehr wandte sich Johann Wilhelm wieder nach seinem Geburtslande, und vermählte sich, nach dem Willen seines Vaters, schon am 16. Juli 1585 mit der Prinzessin Jacobe von Baden. Die Vermählung wurde zu Düsseldorf mit ungewöhnlicher Pracht gefeiert, war aber leider der Eingang zu einem für den Fürsten wie für das Land höchst traurigen und verderblichen Leben.

Am 25. Jan. 1592 eröffnete Herzog Wilhelm durch seinen Tod seinem Sohne Johann Wilhelm die Regierung der beträchtlichen jülich-cleve'schen Länder; aber in körperlicher und geistiger Schwäche immer tiefer herabgesunken, ward Letzterer bald zum Spielball der um die Obergewalt mit einander kämpfenden Parteien. An der Spitze der einen Partei stand die Herzogin Jacobe selbst. Als die früh verwaiste einzige Tochter des Markgrafen Philibert von Baden war sie an dem Hofe des von mütterlicher Seite ihr verwandten Herzogs Wilhelm von Baiern erzogen, und hier veranlaßt worden, wahrscheinlich ungern, das evangelische mit dem katholischen Religionsbekenntniß zu vertauschen. Durch die Verbindung des alten Herzogs von Cleve mit dem bairischen Hofe ward auch ihre Vermählung mit dem jungen Herzoge vermittelt, die aber sehr gegen ihre Neigung geschah, indem sie vorher ein Liebesverständniß mit einem Grafen von Manderscheid unterhalten und sich sogar mit demselben verlobt hatte. Durch Schönheit und Klugheit ausgezeichnet, fand sie in dem Herzoge, ihrem Gemahl, in keiner dieser Beziehungen ihres Gleichen; dagegen erwachten in ihrer weder an weiblichen Tugenden reichen, noch durch die Religion gekräftigten Seele Ehrgeiz, Herrschsucht und Sinnlichkeit, und trieben sie an, die Vortheile ihrer Stellung für die Befriedigung ihrer Leidenschaften und Begierden nach Möglichkeit auszubeuten. Mag es auch sein, daß sie von ihren persönlichen Feinden mit übertriebenen Beschuldigungen überhäuft wurde, so bleibt es doch unleugbar, daß sie, unterstützt von einer Partei der fürstlichen Räthe, auf die Landesregierung einen großen und verderblichen Einfluß ausübte, sich dabei rücksichtslos und nicht selten auf anstößige Weise allen Vergnügungen überließ, und eine unwürdige Behandlung des unglücklichen Herzogs, wenn nicht veranlaßte, doch wenigstens gleichgültig geschehen ließ. Die Geistesschwäche des Herzogs zeigte sich immer auffallender, und die verkehrte Behandlung desselben mußte ihn, wenn dieser Übergang nicht von selbst erfolgt wäre, nothwendig und noch früher in vollendeten Wahnsinn hinübertreiben. Unter andern erzählt man, wie die gewaltsame Einschüchterung, die man sich gegen ihn erlaubte, in ihm die fire Idee hervorgebracht habe, daß man ihm nach dem Leben trachte, und wie er deshalb viele Nächte schlaflos in vollem Harnisch zugebracht, während derselben mit blankem Gewehr auf- und abgegangen, und bei dieser Gelegenheit mehre Hofleute verwundet habe. Diese Umstände machten nun freilich eine sorgfältigere Bewachung des Herzogs nothwendig; aber man überschritt hierin alles Maß und hielt den Herzog streng eingesperrt, auch wenn lichtere Zeiträume bei ihm eintraten, also nicht blos, um mögliche Gefahren zu vermeiden, sondern um ihn von jeder Verbindung mit der Außenwelt fern zu halten. Daß dieser Grund wirklich obwaltete, erhellet unter andern daraus, daß eine Deputation der jülich-cleve'schen Ritterschaft, die in Folge der im Lande sich verbreitenden Gerüchte von der üblen Behandlung des Herzogs in Düsseldorf erschien, um sich von der Wahrheit oder Unwahrheit dieser Gerüchte und überhaupt von dem Zustande des Herzogs durch eigenen Anblick zu überzeugen, gar nicht in das Schloß eingelassen wurde, sondern ganz unverrichteter Sache wieder umkehren mußte; da doch grade der ungehinderte Zutritt derselben zu dem Herzog und seiner Umgebung am besten im Stande gewesen wäre, den Ungrund der verbreiteten nachtheiligen Gerüchte an das Licht zu stellen, wenn man sich in der Lage befunden hätte, eine offene und unparteiische Untersuchung nicht fürchten zu dürfen. Dabei wurde die Regierung äußerst vernachlässigt und die Landeseinkünfte so unverantwortlich verschwendet, daß zuweilen bei Hofe wirklicher Mangel eintrat. Der Partei der Herzogin gegenüber wurde nun eine andere Partei durch die noch unvermählte jüngste Schwester des Herzogs, Sibylle, gebildet, aber freilich auch nicht allein aus Liebe für den Herzog und das Land, sondern vornehmlich aus persönlichem Hasse gegen die Herzogin Jacobe, deren Verbindung mit dem Herzoge die

Digitized by Google

Prinzessin Sibylle gleich Anfangs ungern gesehen und zu hintertreiben gesucht hatte; dann aus eigener Herrschsucht der Prinzessin, und — was ihr besonders die Mitwirkung einiger der katholischen Räthe des Herzogs gewann — aus Eifer für die Befestigung der katholischen Religion, deren Interesse man durch die Herzogin Jacobe und ihre Günstlinge gefährdet glaubte. Die Prinzessin — von der es unter den obwaltenden Umständen nicht unwahrscheinlich ist, daß sie, um der Herzogin in der öffentlichen Meinung zu schaden, weit nachtheiligere Gerüchte, als die Wahrheit eigentlich gestattete, über sie in Umlauf setzte — führte endlich eine förmliche Klage gegen dieselbe; zuerst bei den Landständen, und dann am kaiserlichen Hofe, worin die Herzogin nicht nur eines ungebührlichen Verhaltens gegen den Herzog (dem sie unter andern durch heimlich zubereitete Speisen, die seinen Blödsinn verursacht und verstärkt hätten, absichtlich geschadet haben sollte), sondern auch eines anstößigen und unsittlichen Lebenswandels beschuldigt wurde; Letzteres aber in einer Art und Ausführlichkeit, welche auf die Prinzessin selbst, hinsichtlich ihres Gefühls für sittlichen Anstand, nicht das vortheilhafteste Licht warf. Es erfolgte im April 1595 wirklich eine kaiserliche Commission, die eine Untersuchung gegen die Herzogin einleitete; diese aber weigerte sich, auf die ihr befohlene Verantwortung einzugehen, und erklärte, ihre Vertheidigung unmittelbar am Throne des Kaisers führen zu wollen. Dabei beruhte die Sache eine Zeit lang; aber am Morgen des 3. Sept. 1597 fand man die Herzogin, die am Abend vorher noch ganz wohl gewesen war, todt in ihrem Bette, nicht ohne den Verdacht gewaltsamer Tödtung. Nun stand die Prinzessin Sibylle eine Zeit lang ungehindert an der Spitze der Landesregierung; doch im J. 1599 verheirathete sich der Herzog abermals mit der Prinzessin Antoinette von Lothringen, die im folgenden Jahre zur Mitregentin ernannt und von den Landständen anerkannt wurde; Sibylle, die sich gegen jene nicht sowie gegen ihre Vorgängerin zu behaupten vermochte, räumte ihr den Platz mit guter Art, indem sie sich im J. 1601, obwol schon 44 Jahre alt (sie war am 26. Aug. 1557 geboren), mit dem Markgrafen Karl von Burgau (einem Sohne des Erzherzogs Ferdinand von Österreich und der berühmten Philippine Welser aus Augsburg) vermählte, und so war die Ruhe am Hofe und im Lande dadurch um so mehr hergestellt, als die neue Herzogin eine verständige, tugendhafte und besonders im Staatshaushalte sehr ausgezeichnete Fürstin war, wie sie der Staat, nach der vorangegangenen Unordnung und leichtsinnigen Verschwendung, vor allem bedurfte. Auch der Herzog hatte sich durch sie einer anständigeren und zweckmäßigeren Behandlung zu erfreuen, und es liegen Beweise vor, daß seine Geistesstörung sich verminderte, daß sie mehr durch lichte Zwischenräume unterbrochen wurde, und daß er an den Regierungsgeschäften von Zeit zu Zeit thätigen Antheil nahm.

Unter den Begebenheiten, welche sich während der Regierungsperiode des Herzogs Johann Wilhelm zutrugen, sind die merkwürdigsten, aber auch unglücklichsten, diejenigen, welche die unverschuldete Theilnahme des lich-cleve'schen Landes an den niederländischen Kriegsruhen herbeiführte, indem beide kriegführende Theile, Spanier, und nach ihrem Beispiele auch die Holländ kein Bedenken trugen, ihres Vortheils wegen die Gr zen der benachbarten Länder am Niederrhein und in W falen zu überschreiten und Gewaltthätigkeiten auf t Gebiete derselben zu verüben. Schon im J. 1595 suchte daher die Regierung dieser Länder, durch ei Vertrag mit dem Erzstifte Cöln, den Durchzug der F länder abzuwehren; aber noch größere Beschwerden m ten sie in den folgenden Jahren durch die zügello Truppen der Spanier erleiden. Diese Beschwerden b ben nicht auf bloße Durchzüge, so drückend auch d waren, beschränkt; in den Jahren 1596 bis 1598 n das Herzogthum Cleve mit dem benachbarten Stift Mü ster und der Feste Recklinghausen förmlicher Kriegsschaupl Wesel, Emmerich und andere Orte wurden von den Sp niern, Hüessen und Sevenaar von den Holländern e bert, die 1598 auch Emmerich den Spaniern wieder e rissen, während diese die Festung Wesel noch lange waltsam behaupteten. Ein minder wichtiger Streit e spann sich mit der Stadt Aachen. Diese war im Ja 1598, in Folge innerer Unruhen, in die Reichsacht klärt worden, welche der Herzog von Cleve, als Mit rector des niederrheinisch-westfälischen Kreises, zu vo ziehen hatte. Zwar wurde die Sache, ohne eigentli Gewaltthätigkeiten, ziemlich friedlich beigelegt; doch sol die Stadt Aachen die auf 24,000 Thlr. berechneten Ex cutionskosten bezahlen, und da dies nicht geschah, wur von der jülich-clevischen Regierung, im J. 1603, alle, den Aachnern im Jülich'schen gehörigen Güter u Capitalien Beschlag gelegt. Hierüber entspann sich d förmliche Fehde, die zwar für den Augenblick durch von der Stadt Aachen geleistete Zahlung beigelegt wur aber in Aachen eine Erbitterung hinterließ, die nach nigen Jahren einen ganz unerwarteten Ausbruch nah Die Herzogin Antoinette von Cleve war nämlich 18. Febr. 1606, in Begleitung ihres Bruders, des H zogs von Vaudemont, mit einem ansehnlichen Gefol und einer Bedeckung von 200 Mann Reiterei, in Bu scheit angekommen, und ließ von hier aus dem Stadtrat zu Aachen die Anzeige machen, daß sie die dortigen H ligthümer zu sehen wünsche. Der Rath machte Anst ten, die Fürstin ehrenvoll zu empfangen; allein als ihrer Ankunft auch die Reiterei mit in die Stadt einz hen wollte, widersetzten sich die an den Thoren Wa haltenden Bürger, und da die Reiter den Eingang Gewalt zu erzwingen suchten, so kam es zu einem hef gen Tumulte, da denn die Herzogin, um Blutvergieß zu vermeiden, es vorzog, wieder umzukehren. Ihr Br der aber war über das Betragen der Bürgerschaft aufgebracht, daß er dem Stadtgebiete großen Schad zufügte, und es würde zu einem völligen Kriege geko men sein, wäre derselbe nicht durch kaiserliche Mand verhindert und der ganze Streit endlich durch Verm telung des Kurfürsten von Cöln verglichen worden.

Herzog Johann Wilhelm, zu dessen übrigen Leid

Digitized by Google

Al einlich auch eine temporäre Herrlichkeit Herrlichkeit, die aber nicht lange dauerte. Im Jahre 1794 fiel Cleve in die Hände der Franzosen, und mit ihnen kamen die Ideen, die sich auch bei Herrlichkeiten geltend machten. Die Bauern wollten nicht mehr Frohnden thun, sie wollten nicht mehr Zehnten geben, sie wollten nicht mehr Leibeigene sein. Die Folge war, daß die Herrlichkeiten und Güter, die auf diese Weise ihre Einkünfte verloren, nicht mehr bestehen konnten. Sie wurden nicht mehr als Lehen, sondern als Eigenthum betrachtet, und so kam es, daß die Herrlichkeiten Cleve nicht mehr als solche bestanden.

Auch dem Herrlichkeit Herrlichkeit, die aber nicht lange dauerte. Im Jahre 1794 fiel Cleve in die Hände der Franzosen, und mit ihnen kamen die Ideen, die sich auch bei Herrlichkeiten geltend machten. Die Bauern wollten nicht mehr Frohnden thun, sie wollten nicht mehr Zehnten geben, sie wollten nicht mehr Leibeigene sein. Die Folge war, daß die Herrlichkeiten und Güter, die auf diese Weise ihre Einkünfte verloren, nicht mehr bestehen konnten. Sie wurden nicht mehr als Lehen, sondern als Eigenthum betrachtet, und so kam es, daß die Herrlichkeiten Cleve nicht mehr als solche bestanden.

Auch dem Herrlichkeit Herrlichkeit, die aber nicht lange dauerte. Im Jahre 1794 fiel Cleve in die Hände der Franzosen, und mit ihnen kamen die Ideen, die sich auch bei Herrlichkeiten geltend machten. Die Bauern wollten nicht mehr Frohnden thun, sie wollten nicht mehr Zehnten geben, sie wollten nicht mehr Leibeigene sein. Die Folge war, daß die Herrlichkeiten und Güter, die auf diese Weise ihre Einkünfte verloren, nicht mehr bestehen konnten. Sie wurden nicht mehr als Lehen, sondern als Eigenthum betrachtet, und so kam es, daß die Herrlichkeiten Cleve nicht mehr als solche bestanden.

sein Aufenthalt an verschiedenen Orten gewechselt. Doch mußte er sich mit seiner Schwester Sibylle, welche den Sturz ihrer Schwägerin hauptsächlich bewirkt hatte und nunmehr immer in seiner Nähe war, im J. 1596 in der Festung Jülich, die der Hofmarschall von Schenkern in des Kaisers Namen bewachte, verbergen, aus Furcht, von den Generalstaaten zu Gunsten Brandenburgs und Pfalzneuburgs gewaltsam aufgehoben und entführt zu werden. Hier ließen nun die Ärzte zu, daß auf der abergläubischen Prinzessin Vorschlag die „Jungfer von Erzelbach" zum Herzoge gelassen werden und eine geheimnißvolle Kräutercur mit ihm anstellen konnte. Die Wirkungen derselben waren von keinem besondern Erfolge, und nicht lange darnach sah man sich, da die Kunst der einheimischen Ärzte den Kranken vor neuen Ausbrüchen gefährlicher Raserei nicht verwahren konnte, nach auswärtigem Beistande um. Zu Amsterdam fand sich ein englischer Meister, der mit seiner Kunst mehre Irrsinnige geheilt hatte. Unter großen Versprechungen, welche in der Folge aus Mangel an Mitteln nicht erfüllt werden konnten, lockte man ihn zu Ende 1596 nach Düsseldorf, wo er, bevor der Handel abgeschlossen wurde, erst eine Probe von seiner Geschicklichkeit an dem wahnsinnigen Sohne eines Beamten ablegen mußte. Nachdem der Jüngling genesen und des Kaisers Genehmigung eingegangen war, schritt der bewährte Heiland zu Ostern 1697 äußerst umständlich zur Kur des Herzogs. Den Trank, der bereitet wurde, mußten erst der Wunderdoctor selbst und dann so ziemlich der ganze Hof und die Räthe kosten, bevor ihn der Fürst einnehmen durfte. Diese sonderbare Cur wurde zunächst bis Pfingsten ununterbrochen fortgesetzt, während in allen Kirchen des Landes gebetet und den Armen Spenden gereicht wurden. Die Folgen waren, wie die Chronik Beer's von Lahr, eines freilich bestochenen Augenzeugen, erzählt, von erwünschtem Erfolge. Johann Wilhelm konnte sich nach und nach ohne Gefahr für Andere wieder frei bewegen und offene Tafel halten. Im Ganzen mag sein Zustand allerdings so erträglich geworden sein, daß man ihn an den Geschäften Theil nehmen lassen und an seine zweite Vermählung denken konnte, während die gefangene Fürstin Jacobe (s. d. Art.) gewaltsam aus dem Wege geschafft wurde, und die Prätendenten, deren Gesandte und Kundschafter aus dem Lande gewiesen worden waren, anfingen, über des genesenden Fürsten Erbfolge Schriften ausarbeiten und verbreiten zu lassen. Da man die weitläufige Verwandtschaft derselben gegen sich hatte, so mochte es unter den gegebenen Umständen sehr schwer sein, für den „simpeln" Bräutigam eine Braut zu finden, die dem kaiserlichen Interesse blindlings ergeben gewesen wäre, oder die überhaupt Überwindung besessen hätte, in das unsinnige Getreibe des bereits verschrienen düsseldorfer Hofes einzugehen. Nach dem Berichte des obgedachten Augenzeugen war eine Tochter der Philippine Welser und Erzherzogs Ferdinand von Österreich im Vorschlage; man wandte sich jedoch bald ohne langes Bedenken an die zweite Tochter Herzogs Karl II. von Lothringen, Antoinette (geboren den 26. Aug. 1568), die schon 1585 dem unsinnigen Fürsten zugedacht gewesen war. Merkwürdig ist, daß man durch diese Wahl alle bisherigen Grundsätze aus den Augen verlor und französischen Einfluß in das Gewirre der unwürdigen Verhältnisse hineinzog. Die keineswegs bejahrte und schwächliche, sondern charakterfeste und rüstige Prinzessin ging gegen Zusicherung ungewöhnlicher Bedingungen in die Anträge ein und scheute sich nicht, am 20. Juni (n. St.) 1599 dem blöden, seiner oft sich nicht bewußten Herzoge am Altare die Hand zu reichen. Die Vermählung ging ohne Geräusch und Aufsehen von statten, da Pest und große Noth im jülich-cleve'schen Lande herrschten, und der arme Fürst mit seiner Gattin deshalb gezwungen war, von einem Orte zum andern zu wandern. Im Grunde schimmert durch diesen Heirathsplan nichts, als die gegen die drei Prätendenten gerichtete Ehecane, selbige von begehrten Eingriffen in die Verwaltung der jülich-cleve'schen Lande abzuweisen. Eine herzlose Ehe aber, wie diese zweite, konnte weder auf die Dauer für des Herzogs Gesundheitsumstände günstig wirken, noch konnte sie Erben versprechen. Beides gab man vor, und Schalke wußten auch die Herzogin bald in den Ruf zu bringen, daß sie guter Hoffnung wäre. Das Land blieb in größter Verlegenheit.

Während die Stände desselben nun befürchteten, mit Verlust ihrer Rechte vom Kaiser unter spanisch-niederländisches Joch gebeugt zu werden und darauf bedacht waren, wie sie sich wol retten könnten, benutzte die herzhafte Antoinette den in Wahnsinn zurückgesunkenen Zustand ihres Gemahls, um die Regentschaft an sich zu reißen und ihre Schwägerin Sibylle und andere Lästige zu verdrängen. Die Stände waren zwar damit zufrieden; allein Kanzler und Räthe wendeten ein, daß ihnen die Lenkung der Geschäfte auf die Krankheitsdauer des Fürsten von Rudolf übertragen worden sei und ohne dessen Vorwissen keine Änderung gemacht werden könne. Durch fremde, namentlich französische, gewichtige Fürsprache aber wußte sie zum Schrecken aller Gegner ihr Gesuch bei dem Kaiser durchzusetzen und vor Allem auch den ihr widerwärtig gewordenen Hofmarschall von Schenkern nicht nur zu verdrängen, sondern auch aus dem Lande zu vertreiben, und mit ihm einen Proceß anzufangen. Am 23. Juni 1600 vollbrachte sie mit seltener Unerschrockenheit dieses Werk. Sibylle'ns Ansehen fiel hiermit ebenfalls zusammen; wenn aber die Stände ihr Anfangs die Regentschaft zugestanden, so wünschten sie in der Folge doch (schon seit April 1602) lieber mit einem Statthalter als mit einem Weibe zu thun zu haben, und thaten deshalb allerlei Anträge und Vorschläge, die sich die Herzogin leicht verbitten, oder unbeantwortet lassen konnte, sobald sie wahrgenommen hatte, daß jene, wie früher schon, unter sich nicht einig, bald einen Kaiserlichen und Katholischen, bald einen Prätendenten und Protestanten zum Landesverweser oder wenigstens zum Beistande der Fürstin haben wollten. Unter solchen Reibungen konnte Antoinette weder dem zerrütteten Lande aufhelfen, noch die heimgefallene Grafschaft Mörs gegen die Holländer behaupten; das Eine, was in ihrer Macht lag und die große Noth vermuthlich erheischte, war die

Digitized by Google

Beschränkung der Hofhaltung. Hingegen war sie kaltsinnig und herzlos genug, ihren beklagenswerthen Gatten abermen quälenden Possen hinzugeben. So ließ sie schon 1600 zu, daß ihn ein Geistlicher aus Cleve wie einen Besessenen behandelte, und daß ihr Vater vier Jahre danach zwei italienische Mönche schickte, die den Herzog exorcisirten, viel Geld dabei verdienten und natürlich Nichts ausrichteten. Der gemarterte Fürst glaubte selbst abermals verzaubert zu sein und rief oft ungeduldig aus, daß der Teufel in seinen Kleidern stecke und ihm keine Ruhe lasse. Nun kamen noch andere körperliche Leiden zu diesem Zustande, die auch der Gebrauch benachbarter Bäder nicht lindern konnte. Erst die Grabesruhe erlöste ihn vom Unsinne seiner Umgebung, wie von seinen körperlichen Schmerzen. Doch das anständige Begräbniß blieb seiner Leiche 19½ Jahre lang verweigert. Sein Tod setzte Viele in Schrecken, seine kaltsinnige Gattin aber war nur darauf bedacht, wie sie bereichert aus dem verödeten düsseldorfer Schlosse mit Glimpf in ihre Heimath zurückwandern konnte *). (*B. Röse.*)

XIX. Fürsten von der Dauphiné.

Johann, Dauphins, s. Johann, Dauphin von *Viennois*.

XX. Grafen von Dreux und Braine.

Johann I., Graf von Dreux und Braine, war ältester Sohn Robert's III. von Dreux und Braine und Leonore'ns von St. Vallery [1]). Dieses Grafengeschlecht sucht seinen Ursprung in dem Capetinger Könige Ludwig VI., und steht sonach im Range der französischen Prinzen von Geblüte. Johann war noch nicht volljährig, als er den 3. März 1234 (n. St.) seinen Vater verlor und unter die Vormundschaft seiner Mutter kam, die sich 1237 mit Heinrich von Sully wieder vermählte. Seine Mündigkeit besaß er jedoch schon im November 1239, als ihm Peter von Richeville sein festes Haus Chesigni zur Beschützung anvertraute. Der Graf übernahm den Schutz gegen Jedermann, nur gegen den König, seinen Lehnherrn, nicht; der Edelmann mußte seine Burg nach gewissen Vorschriften befestigen und sie dem Grafen übergeben, ohne daß dieser sein Lehnherr wurde. Ähnliche Schutzverhältnisse kamen damals oft vor, und zeugen von anerkannter Macht und Tapferkeit derer, welche Schützlinge zu hüten hatten. Im Frühjahre 1240 traf Johann gleich nach Ostern ein Abkommen mit seiner Mutter und seinem Stiefvater sowol über Leonore'ns Witthum, das Heinrich von Sully mitbesitzen durfte, als über die Bevormundung seiner jüngern Geschwister. Diese Übereinkunft, mit Vermittelung des heiligen Ludwig geschlossen, theilte der Gräfin Leonore und ihrem zweiten Gatten die Hälfte von Allem, was Graf Robert hinterlassen hatte, zu, die andere Hälfte bekamen Johann und seine beiden jüngern Brüder, über die er nun Aufsicht führte, mit dem Stammschlosse zu Dreux, und blos etliche wenige Jagden, Weideplätze und Holzmasten blieben ihm mit seinem Stiefvater gemeinschaftlich. Gleichzeitig verlobte er sich mit Marie, Tochter Archibald's IX. von Bourbon, die er unbezweifelt erst im November 1242 heirathete, da in dieser Zeit die Bürgen des Heirathsvertrags namhaft und verbindlich gemacht werden, es sei denn, daß die Nothwendigkeit dieser Bürgschaft für die rückständige Mitgift jetzt erst eingetreten wäre. Marie brachte ihm eine Ausstattung von 10,000 Livres zu. Aus den alten Nachrichten bei Duchesne ersieht man, daß Graf Johann sich gewöhnlich in der Umgebung Ludwig's IX. mit Auszeichnung aufhielt und an dessen Beschlüssen und Thaten Theil nahm. So begleitete er denselben 1241 nach Poitou, um den Prinzen Alfons in die Grafschaft Poitiers einweisen zu helfen, erhielt von demselben zu Saumur den feierlichen Ritterschlag, und ließ sich im folgenden Jahre gleich nach Ostern nach Chinon senden, um den Grafen von Lamarche, Hugo von Lusignan, und dessen Anhang ob ihrer Verbindung mit England zu züchtigen. Und als er 1247 seine eignen Streitigkeiten mit dem Grafen von Ponthieu geschlichtet hatte, schloß er sich an des Königs Meerfahrt in's Morgenland an, fand aber schon 1248 zu Nicosia auf Cypern seinen Tod, wo er auch begraben liegt. Zwei Jahre später, den 15. Nov. 1250, starb seine Mutter; seine Gemahlin aber, Marie von Bourbon, lebte noch 26 Jahre im Witwenstande, da sie erst den 23. Aug. 1274 starb, nachdem sie die Vormundschaft über ihre drei unmündigen Kinder geführt hatte. Diese waren: 1) Robert IV., Graf von Dreux und Braine (s. d. Art.); 2) Johann von Dreux, wurde 1270 oder später Templer, und scheint auch zuvor nicht vermählt gewesen zu sein; 3) Iolande von Dreux, vermählt mit Amalrich von Craon, und 1270 Witwe geworden heirathete sie abermals Johann von Trie, Grafen von Dammartin, der in der Schlacht bei Mont-en-Puelle fiel. Sie starb als Witwe. Eine zweite Tochter, Namens Marie, die dem Grafen und der Gräfin von Dreux irrig zugeschrieben zu werden pflegt, war Schwester Marie'ns von Bourbon. Der Enkel, Graf.

Johann II., oder der Gute von Dreux und Braine, scheint schon mündig gewesen zu sein, als sein Vater, Graf Robert IV., den 14. Nov. 1282 mit Tode abging. Aus seiner, wie aus seines gleichnamigen Großvaters Regierung geht hervor, daß in seinem Hause auch die Schwestern und Töchter Ansprüche an den Länderbesitz der Ältern hatten, und dem Erstgeborenen nur gewisse Vorrechte zugestanden waren. So kaufte dieser Graf im März 1288 von seiner Schwester Iolande, die als Witwe Königs Alexander III. von Schottland nach Hause zurückgekommen war, für 1000 Livres alle An-

*) Vgl. *Heilani* Annales Belgarum aliarumque gentium, die „Denkwürdigkeiten" eines Zeitgenossen am Hofe Johann Wilhelm's (der hier irrig der dritte Herzog seines Namens von Jülich, Cleve und Berg genannt wird), und Häberlin's Neueste teutsche Reichsgeschichte. Band 20 fg. Minder wichtig für die oben entwickelten Zustände sind Teschenmacher's und Brosius' Annalen, Hoppe's Cleve'sche Genealogie, Erich's Jülich'sche Chronik, das „Stammbuch" der Grafen und Herzoge von Cleve, Borheck und Pauli.

1) Leonore wird in den alten Urkunden Aanor und Aenor genannt.

sprüche, welche sie an ihrer Ältern Erbschaft machen konnte. Späterhin aber, als sie sich wieder mit Herzog Arthur II. von Bretagne verheirathet hatte, wurde sie sehr ernstlich aufmerksam gemacht, daß jene Abfindung mit ihrem Bruder ihr die Anwartschaft auf die Grafschaft Montfort-l'Amaury, welche ihre Mutter Beatrix als Universalerbin ihrer Ältern dem Hause Dreux zugebracht hatte, entzogen hätte, darum sie mit Hilfe Philipp's des Schönen im Febr. 1309 ihren Bruder, Grafen Johann II., zu einer andern Abkunft vermochte, die ihr auch die Nachfolge in Beatrix' Erblande zusicherte. Mit seiner jüngern, an Grafen Johann von Roucy vermählten Schwester, Johanna, gerieth er ebenfalls in einen Erbschaftsstreit, der im December 1292 dahin verglichen wurde, daß er ihr den sechsten Theil seiner Gebiete abtrat; er gab ihr aber blos 451 Livres jährlicher Einkünfte aus Grundbesitz, und im Eingange des Jahres 1307 belehnte er sie und ihren zweiten Gemahl, Johann von Bar, unter Vorbehalt des Rückfalles noch mit den Landschaften Longueville und Quincy in Tardenois. Seine und seiner Gemahlin Johanna Rechte an der Stadt Roanne verkaufte er 1292 an den Grafen von Forez, sowie an einen königlichen Kammerherrn Alles, was er und Johanna in Auvergne besaßen, wiewol dieser Kauf bald nachher wieder umgestoßen wurde. Im Übrigen befand sich Johann II. als königlicher Vasall im Gefolge und in Dienstpflicht Königs Philipp des Schönen. Er wohnte am 21. Jan. 1296 der Reichsversammlung im Louvre zu Paris bei, begleitete sodann den König in dem Heerzuge nach Flandern, half mehre Städte daselbst erobern, war einer der französischen Bevollmächtigten, die den 26. Jan. 1301 zu Asnieres mit England eine Waffenruhe abschlossen und half im folgenden Jahre die Flanderer abermals bekämpfen. Er focht auch in der Schlacht bei Courtrai 1302, beschwor am 20. Mai 1303 zu Paris in des Königs Philipp IV. Namen den englischen Frieden, zog zum dritten Male gegen Flandern wieder zu Felde, und half Lille belagern und erobern, sowie er im Juni 1305 den Frieden mit Flandern zu Arches zu schließen und nachher dessen zweifelhafte Punkte aufzuklären, neben Andern beauftragt worden war. Für diese Dienste schlichtete der König seinen Streit mit dem Abte zu Clermont wegen der an Letzteren verkauften Herrschaft Chateaudun, und verschaffte ihm nach des Herzogs Robert II. von Burgund Tode die Würde eines Oberkammerherrn, welche dieser bekleidet hatte, jener aber nur kurze Zeit genoß, da er schon den 7. März 1309 in Paris oder in dessen Nähe starb. Er wurde Tags darauf in das Nonnenkloster zu Longchamp bei St. Cloud gebracht und daselbst so lange beigesetzt, bis der Leichnam in das gräfliche Erbbegräbniß zu Braine abgeführt werden konnte. Vermählt war er seit 1293 (n. St.) mit Johanna, einziger Tochter Humbert's von Beaujeu und Erbin der Herrschaft Montpensier; und als sie im Jan. 1308 starb, nahm er grade ein Jahr nachher die junge Witwe Gottfried's von Lusignan (Lesignem), Petronelle von Sully zur zweiten Frau, die ihm 4000 Liv. baar und 1000 Livres aus der Voigtei Cornon jährliche Einkünfte mitbrachte. Im J. 1316 trat sie in's Gefolge der Königin Johanna von Navarra, processirte 1319 mit dem Vicomte von Chatelleraut über das Witthum, das ihr Gottfried von Lusignan (Vicomte von Chatelleraut) ausgesetzt hatte, und 1326 stritt sie sich endlich mit ihrem Stiefsohne, Grafen Robert V. von Dreux, herum wegen der Ausstattung ihrer einzigen Tochter Johanna, die sie dem Grafen Johann II. nachgeboren hatte. Selbige betrug 1200 Livres auf Grundbesitz.

Johann's Kinder erster Ehe waren vier Söhne und eine Tochter. Der älteste Sohn, Robert V., folgte seinem Vater in den Grafschaften Dreux und Braine (s. d. Art.); der zweite war Johann III., von welchem gleich nachher, der dritte, Peter, beerbte nach und nach die beiden ältern Brüder und der vierte, Simon von Dreux, überließ zu Ende Octobers 1320 seinem Bruder Johann alle seine Ansprüche auf älterliche Erbschaft und widmete sich dem geistlichen Stande. Er wurde Unterdomdechant zu Chartres. Die Tochter Beatrix von Dreux sollte, nach den Bestimmungen des Theilungsvertrages vom 4. Febr. 1320 mit 14,000 Livres für immer abgefunden werden, allein 1324 wurde ihr eine jährliche Einnahme von 400 Livres aus Grundbesitz angewiesen; sie starb bald darauf unvermählt. Das einzige Kind zweiter Ehe war Johanna, mit dem Vicomte Ludwig von Thouars vermählt, folgte ihrer Nichte, Johanna I., die den 22. Aug. 1346 starb, in der Grafschaft Dreux, als die Zweite ihres Namens und starb um das Jahr 1355, ihren Kindern das älterliche Erbtheil hinterlassend.

Johann III., Graf von Dreux, war zweiter Sohn Johann's II. und Johanna's von Beaujeu. So lange sein älterer Bruder Robert lebte und die Vorrechte der Erstgeburt genoß, hieß er Johann von Montpensier, nachdem sich die sämmtlichen Brüder am 4. Febr. 1320 wegen der älterlichen Erbschaft, von welcher jedoch der Jüngste, Simon, freiwillig abstand, unter einander verglichen hatten. Hiernach genoß Johann mit seinem Bruder Peter die Herrschaft Montpensier und die Besitzungen in Auvergne gemeinschaftlich, sowie beiden das Schloß Cornon zum Wohnsitze angewiesen wurde. Johann verkaufte am letzten Februar 1327 das Lehen über das Schloß Murat de Cayres an Herzog Ludwig I. von Bourbon, alsdann trug er im Juni des folgenden Jahres die königliche Lehnrente, die er von der Stadt Clervaux in Limousin bezog, auf den Ritter Aimar von Barmont über und im October 1329 verkaufte er noch für 3000 Livres die Hälfte des Schlosses und der Voigtei-Chavan sammt dem ganzen Gebiete Chavanoues. Als nun am 22. März 1330 (n. St.) Robert V. starb, folgte ihm Johann in den Rechten der Erstgeburt, erhielt aber nur die Grafschaft Dreux, da Braine im December 1323 an Grafen Johann von Roucy verschenkt worden war. Als Graf von Dreux fand er sich mit seinem Vetter Amalrich von Craon wegen der Erbschaft seiner Großmutter Beatrix von Montfort noch vollends ab, wies einen andern Vetter Johann von Dreux-Chatauneuf, aus Dankbarkeit für mehrfach geleistete Dienste, ein Jahrgeld von 200 Livres aus seiner Grafschaft an, und starb wahrscheinlich schon

Digitized by Google

Erste Dezember 1532, in Mecheln und starb daselbst 1. Juli 1594. Er hatte die Rechte studiert und war Rat, Kanzler und Siegelbewahrer seines Vaters, des ausgezeichneten Feldherrn, des Statthalters der Niederlande, Philipp von Hoogstraten († 1567). Johann war ein Freund des Prinzen von Oranien, dessen Sache er auch nach dem Tode seines Vaters verteidigte. Er war Mitglied des Staatsrates und Gesandter bei den Friedensverhandlungen in Köln und Antwerpen. Nach der Einnahme Antwerpens durch Alexander Farnese (1585) floh Johann von Zürich nach St. Gallen, wo er 1594 starb. (Vgl. Wurzbach, XI, 1.)

XXX. Johann von Brabant.

Johann, Herzog von Brabant, Sohn Heinrichs I., des ersten Herzogs von Brabant, und Adelheids von Limburg, wurde 1248 geboren und folgte seinem Vater 1261 in der Regierung. Er war mit Margarete, Tochter Ludwigs des Heiligen, Königs von Frankreich, verheiratet und starb 1294. Durch seine Gemahlin war er Schwager Philipps des Schönen, Königs von Frankreich, und Onkel Eduards I., Königs von England. Johann war ein Freund der Künste und Wissenschaften, und Dichter und Künstler fanden bei ihm Schutz und Förderung. Er selbst war ein Dichter, und seine Lieder, die sich durch Leichtigkeit und Anmut auszeichnen, wurden von seinen Zeitgenossen hoch gepriesen. Johann war auch Minnesänger, und seine Gedichte

ne'n von Sachsen war er in ungekannter Zeit geboren (von Lang setzt sein Geburtsjahr um 1283 und Groß um 1278), und unbezweifelt schon erwachsen, als sein Vater 1297 starb. Johann übernahm nebst seinem Bruder Friedrich IV. die Verwesung des Burggrafthums gemeinschaftlich und starb im Frühlinge 1300 (nicht 1298), nachdem er bereits mit Agnes, einer hessischen Prinzessin, vermählt worden, die noch 1328 am Leben war. Merkwürdiges ist über ihn nicht bekannt geworden, außer daß die Ansprüche der Grafen von Hohenlohe seinem Hause zum Besten gehoben wurden. Er hinterließ keine ehelichen Leibeserben, darum folgte sein ebengenannter Bruder allein in der Regierung [1]).

Johann III. (II.), ältester Sohn des Burggrafen Friedrich IV. von Nürnberg und Margarethe'ns von Kärnthen, war um 1307 geboren worden und bereits mündig, als er am 20. Mai 1332 seinen Vater durch den Tod verlor. Er trat nun mit seinem Bruder Konrad die gemeinschaftliche Regierung der Burggrafschaft an und pflegte seine Mutter, so lange diese noch lebte, häufig zu Rathe zu ziehen. Das Wichtigste, was er zu Anfange seiner Verwesung that, war der am 8. April 1333 abgeschlossene Vergleich mit seinem Bruder Friedrich V., damals Domherrn, späterhin Bischof zu Regensburg, welcher um das väterliche Erbtheil gestritten hatte, jetzt aber gegen Empfang einer Apanage auf jeglichen Antheil an der Burggrafschaft verzichtete. Außerdem schloß er in Gemeinschaft mit Konrad noch Verträge wegen Privilegienbefestigungen für Neustadt an der Aisch und wegen Jagdgerechtigkeiten Konrad's von Schlüsselberg. Als Burggraf Konrad am 4. April 1334 unbezweifelt kinderlos mit Tode abgegangen war, rückte ein jüngerer Bruder, Albrecht der Schöne, in die Mitregentschaft ein, die anfänglich blos auf sechs Jahre festgesetzt, aber da beide Brüder sehr einträchtig lebten, nachher ununterbrochen fortgesetzt wurde, und in welche auch nach des Erstern Tode dessen Sohn ohne Schwierigkeiten gezogen wurde. Ihre Verdienste sind meistens unzertrennbar; gleiche Erziehung und gleiche Gesinnung hatten sie, von Mangel an Erstgeburtsrechte gedrängt, zu einerlei Zweck und Ziel hingewiesen. Indessen mag Burggraf Albrecht seinen Bruder Johann an Tugenden übertroffen haben. An Beiden, Johann und Albrecht, rühmt man große Wirthschaftlichkeit und Staatsklugheit in schwierigen Zeiten. Sie erwarben ihrem Lande ansehnliche Vergrößerungen, so durch Kauf 1335 die Stadt Herrieden, im folgenden Jahre das kleine Amt Brünst, 1338 Plassenburg, Culmbach, Trebgast, Kassendorf, Berneck, Himmelskron und mehre andere Ortschaften, wozu Groß noch das Fichtelgebirge fügt; Stauff wurde vom Kaiser Ludwig für 1600 Pf. Heller gekauft, Windsheim wurde ihnen zwei Mal verpfändet, 1341 durch Kaiser Ludwig und 1348 durch Karl IV., aber die Bürgerschaft löste sich jedes Mal wieder ab; von Vortheil war sicherlich, daß ihnen letztgedachter Kaiser 1347 und 1355 gestattete, die Raubschlösser an den (wahrscheinlich fränkischen) Heerstraßen zu erobern und alsdann selbige als Reichslehen zu besitzen. Das Erlöschen des männlichen Stammes der Grafen von Schlüsselberg vergrößerte, soweit deren Gebiete burggräfliches und Reichslehen war, im J. 1349 ihren Länderumfang um ein nicht Geringes, nachdem sie das Jahr zuvor die festen Plätze Rudolfstein und Weißenstadt käuflich erworben hatten. Ferner brachten sie durch Kauf (1352) das Amt Lauenstein, (1355) das Kastenamt Ferrieden und durch kaiserliche Belehnung Regnitzhof an sich. Das seit 1352 ihnen schon zugedachte feste Epprechtstein erwarben sie sich im J. 1356 und das Honiggeld aus dem Reichsforste bei Nürnberg, durch Karl's IV. Anweisung im J. 1358 und 1352 das Umgeld zu Nürnberg auf vier Jahre, sowie sie von ebendemselben (1355) mit den Bergwerken um Plassenburg gegen des bamberger Stiftes Anmaßungen in Schutz genommen wurden. Die Ortschaften Muschen, Bergel, Katzendorf (? Kassendorf), Wunsiedel, Wunsees und Rostall durften sie (seit 1355) in feste Städte umwandeln, und Baiersdorf mit dem Stadtrechte und den peinlichen Gerichten versehen; die Klöster Eberach und Heilsbronn wurden ihrem Schutze unterworfen, anderer Vortheile zu geschweigen, welche sich Johann und sein Bruder zu eigen zu machen wußten, namentlich durch Karl's IV. ihnen gegebene Rücksichten zur Erweiterung ihrer Gebiete, sei es durch Dörfer, Burglehen, oder durch gegründete Pfandrechte. Dagegen traten sie durch Verkauf ab: Grundlach bei Nürnberg an die Gräfin Kunigunde von Orlamünde, zu einer andern Zeit das Dorf Kalckreuth an einen von Adel, und dem Kloster zu Heilbronn mehre in dessen Nähe gelegene Dorfschaften sammt einer Mühle. Das Kloster Wülzburg befreiten sie von einer Abgabe, und der Voigt Heinrich von Weida wurde mit der Stadt Hof und dem Gebiete Regnitz beliehen. Ihr von den Voráltern geerbtes Ansehen im Reiche halfen auch die kaiserlichen Zustimmungen von 1341, 1348 und 1355 aufrecht halten, wonach sie das kaiserliche Landgericht in ihrer Burggrafschaft mit Beamten versehen und dort richten konnten, wie ihren Vorfahren bereits vergönnt gewesen war. Dieses Gericht hatte zu Nürnberg seinen Sitz, wurde aber wegen eines großen Aufruhrs daselbst 1349 (doch nicht auf immer) nach Cadolzburg verlegt. Kaiser Ludwig cassirte des Burggrafen Johann Schulden bei den Juden (1347), welche Gunst sein Nachfolger den 31. Oct. 1347 erneuerte und auch auf den Burggrafen Albrecht ausdehnte. Gleichwol ward von beiden Kaisern ihnen (dem Erstern seit 1336) zur Pflicht gemacht, die nürnberger Juden in Schutz zu nehmen.

Johann's und seines Bruders Verhältnisse zum Reiche und zu dessen Oberhaupte waren keine gemeinen, keine geringen, sie waren Reichsfürsten von Einfluß und Bedeutung, was dem klugen Karl IV. nicht entgangen war. Johann's Vater war dem Kaiser Ludwig ergeben gewe-

1) Ladislav Suntheim in seiner Genealogie der Burggrafen von Nürnberg bei Öfele II, 613 kennt diesen Burggrafen nicht. Seine Grabschrift zu Heilsbronn, welche seinen Tod auf den 1. Sept. 1298 setzt, wie Menken's Scriptores rerum Germanicarum III, 660 angeben, ist schon längst mit Recht als falsch verworfen worden.

Digitized by Google

sen, auf seine Söhne war eine noch stärkere Zuneigung übergegangen. Namentlich gilt dies vom Burggrafen Johann, der sich in der Pfingstwoche 1341 verschwor, dem Kaiser und seinen Söhnen nie entgegen zu sein, ihr Bestes fördern und ihren Schaden abwenden zu helfen[2]). Ludwig's gleichnamiger Sohn, der Markgraf von Brandenburg, übertrug ihm im Frühlinge 1346, nachdem ihm derselbe öfters schon mit Rath und That zur Hand gegangen war, die Statthalterschaft seiner Marken, und als bald darauf in dem Kronprinzen Karl von Böhmen dem Baier ein Gegenkönig gesetzt worden war, schlossen sich Kaiser Ludwig und sein Sohn an die Burggrafen enger an, besonders suchte Letzterer ihre Hilfe durch ein Bündniß am Donnerstage vor Jacobi 1346, wonach sie ihm 200 Helme auf eine gewisse Zeit zu stellen versprachen. Johann befand sich am kaiserlichen Hofe und zugleich auf der Jagd, während welcher Ludwig plötzlich starb. Hierauf bemühte er sich eifrig, dessen Söhne in ihrer Erbschaftsangelegenheit zu vergleichen und half bei solchen Versuchen, so zu Regensburg im August 1348 die Theilung ihrer Erblande auseinandersetzen, und im folgenden Jahre vollends befestigen, mit der Zusage, die er am 3. Juni 1353 erneuerte, die Gebrüder Herzoge Stephan, der damals schon sein Schwiegersohn genannt wird, Wilhelm und Albrecht von Baiern, bei ihren zugetheilten Landesabschnitten beschützen und vertheidigen zu wollen[3]). Fast zwei Jahre zuvor hatte sich Johann mit seinem Bruder dem römisch-teutschen Könige Karl IV., der auf seinem Zuge von Regensburg nach Franken auch Nürnberg berührte, ohne langes Zaudern unterworfen, und ihre Gunst ihm durch bedeutende Zugeständnisse gleichsam verkauft. Im J. 1349 half er denselben mit dem Gegenkönige Günther von Schwarzburg vergleichen, unterstützte ihn sowol bei Befestigung des Landfriedens als auch nach erfolgter gegenseitiger fester Verbindung am 15. Juli 1353, im Kriegszuge nach Italien, dem er selbst beiwohnte. Gleichwie Kaiser Ludwig ihm und seinem Bruder alle Gerechtsame gegen fremde Ansprüche und Eingriffe noch vor seinem Tode urkundlich versichert hatte, so geschah dies auch von dessen Nachfolger 1351 und folgende Jahre in bestimmteren Ausdrücken.

Im Übrigen leistete Johann in Gemeinschaft Albrecht's des Schönen 1342 den Grafen von Schwarzburg Hilfe mit 200 Reisigen, und als zwei Jahre nachher der Bischof von Würzburg durch die dortige Bürgerschaft und deren Verbündete in's Gedränge gerieth, eilten beide Burggrafen zu seinem Beistande herbei. Mit demselben und dem Erzbischofe Heinrich von Mainz schlossen Johann 1339, und zehn Jahre später beide Brüder mit demselben Erzstifte eine Abkunft zu gegenseitiger Verwahrung. Auch seinem Bruder Albrecht stand Johann im Streite mit benachbartem Adel rathend zur Seite. Beide, wenn nicht Johann allein, stifteten um 1340 das Augustinerkloster zu Culmbach. Endlich muß es der Einsicht des Burggrafen Johann als Verdienst angerechnet werden, daß er seinen einzigen Sohn Friedrich VI. (V.) nicht nur zeitig zu den Staatsgeschäften zog, sondern ihn auch noch vor seinem Tode an die mit Albrecht gemeinschaftliche Thätigkeit gewöhnte.

Johann starb den 7. Oct. 1357 (nicht 1358) und wurde in das burggräfliche Begräbniß in der heilsbronner Klosterkirche zur Ruhe gebracht. Seine Gemahlin, Elisabeth von Henneberg, besaß Schönberg, das er erworben hatte, nebst Creußen als Witthum, wozu sie 1360 die Seckendorfischen Güter in Emskirchen nachgekauft haben soll. Um das Jahr 1377 wohnte sie in Creußen, stiftete dort eine Frühmesse und starb in hohem Alter vor 1391. Auf ihr Verlangen fand sie in dem von ihr reichlich beschenkten Kloster Birkenfeld unfern Neustadts an der Aisch ihren Begräbnißplatz. Ihre mit Johann erzielten Kinder sind: 1) Friedrich VI. (V.), Burggraf von Nürnberg (s. d. Art.); 2) Margarethe, wurde Herzogs Stephan mit der Haft von Baiern, welcher 1349 Witwer geworden war, zweite Gemahlin nach der gewöhnlichen Angabe am 14. Febr. 1359, und starb, ohne Mutter geworden zu sein, zwei Jahre nach ihres Gatten Tode, im J. 1377, wenn nicht später[4]); 3) Elisabeth, vermählt zu selbiger Zeit als ihre Schwester Margarethe, mit dem Grafen Ulrich von Schaumburg, und nach dessen Tode mit dem Landgrafen Albrecht von Leuchtenberg; 4) Anna, wurde 1359 im Kloster Birkenfeld, 1370 zu Himmelskron Äbtissin, wo sie 1383 starb; 5) Adelheid, folgte ihrer Schwester Anna in derselben Eigenschaft zu Birkenfeld, wo sie zuvor Nonne gewesen und jedenfalls vor 1377 und nicht 1383 gestorben ist. Buchholtz zählt einen

Johann IV., Burggrafen von Nürnberg, auf, Neffen des Vorhergehenden und Sohn Albrecht's des Schönen, welcher allerdings Söhne mit Sophien von Henneberg gezeugt hat, die aber in Unmündigkeit vor dem Vater gestorben sind. Nach Rentsch war dieser Johann IV. ein Sohn des Burggrafen Friedrich VI., 1357 geboren und in demselben Jahre den 4. April schon verstorben, während Schütz ihn zu dessen Bruder macht und auch schon in der Kindheit (1351) mit Tode abgehen läßt. Nach Suntheim's genealogischen Nachrichten[5]) könnte er entweder ein Sohn Konrad's III., wenn erweisbar wäre, daß dieser Burggraf außer den bekannten drei Söhnen noch einen vierten gehabt und denselben dem teutschen Orden zugewiesen hätte, oder weit wahrscheinlicher ein Sohn Friedrich's VI. gewesen sein, da von ihm an anderer Stelle[6]) gesagt wird, er sei Bruder des ersten Kurfürsten von Brandenburg aus dem zollern'schen Hause und ohne Weib und Kinder gestorben. Bekanntlich benannten Fürsten in und außer Teutschland damals und später mehre ihrer Kinder mit einerlei Taufnamen; dar-

2) Öfele II, 169. 3) Öfele II, 179.

4) Ättenkhover läßt ihr Todesjahr unermittelt, Suntheim bei Öfele II, 567 setzt es, wie oben steht, Rentsch und Lairitz aber geben irrig den 10. Mai 1575, an welchem Tage Stephan mit der Haft starb. Übrigens wird dieser Herzog in einer Urkunde vom J. 1353, wie oben bemerkt, bereits Schwiegersohn des Burggrafen Johann genannt. 5) Bei Öfele II, 613. 6) Ebendaselbst S. 614.

Digitized by Google

um könnte Johann IV. wol füglich ein Bruder des Burggrafen Johann V. (III.) gewesen sein; allein die Unzuverlässigkeit Suntheim's in Geschlechtsnachrichten verstattet eben auch, daß dieser strittige Johann der ebenerwähnte Johann V. selbst sein kann, sowie bei dessen Gemahlin der Irrthum gemacht worden ist, seinem Großvater zugewiesen worden zu sein. Desto verläßlicher ist

Johann V. (III.) nachzuweisen, welcher unter den die Ältern überlebenden Kindern der älteste Sohn des Burggrafen Friedrich VI. (V.) und Elisabeth's von Meißen gewesen ist. Er war, nach von Lang's Bestimmung, um das Jahr 1370 geboren worden, während Andere seine Geburtszeit nicht ermitteln konnten, sie aber auf's Ungewisse früher hinaussetzen, da sie ihn mit richtiger Angabe seines Sterbejahres in „ziemlichem Alter" dahinscheiden lassen. Noch sehr jung wurde er vor Ablauf d. J. 1375 (im April desselben hatte er seine Mutter verloren) mit Kaisers Karl IV. Tochter Margarethe verlobt, die Vermählung aber laut des Ehevertrags vor dem 18. Lebensjahre der Braut nicht gestattet. Johann erhielt eine tüchtige, der Zeit angemessene, Ausbildung, und wurde, um seine künftige Stellung als teutscher Reichsfürst kennen und behaupten zu lernen, frühzeitig zu den Staatsgeschäften gezogen. Auch im Kriegswesen und Ritterthume wurde er genau unterwiesen, gleichwie ihm die verwirrten, unruhigen und kriegerischen Zeiten, welche in seine Jugend fielen, Anlaß gaben, das Gelernte zu üben und weiter auszubilden. In Folge der Unruhen, Streifereien und Fehden, welche durch die Bündnisse und Gegenbündnisse der Städte und Fürsten Oberteutschlands seit geraumer Zeit schon hervorgerufen worden waren, wurde Johann's Vater sammt den Bischöfen von Bamberg und Würzburg, dem Markgrafen von Meißen und andern kleinen benachbarten Reichsständen in die Bekämpfung der benachbarten Reichsstädte verwickelt. Der Krieg mit Windsheim begann im Sommer 1388, Johann und sein jüngerer Bruder Friedrich VII. (VI.) begleiteten ihren Vater dahin und halfen sieben Wochen lang diese Stadt belagern [7]). Die Nürnberger aber bewirkten den Abzug der Burggrafen und geriethen nun mit diesen selbst wegen mancherlei Foderungen in einen Kampf, den ein gütlicher Vergleich erst 1390 endete, worauf im folgenden Jahre mit Johann's Zuziehung die Gründe des mehrjährigen Misvergnügens durch einen neuen Vertrag vollends weggeräumt wurden. Nach Beruhigung der gefährlichsten Zustände in Franken begab sich Burggraf Johann zu seinem Schwager, König Siegmund von Ungarn, und stand demselben gegen die einheimischen Empörer bei; nicht minder rüstig und tapfer bewies er sich als Großprior des teutschen Ordens im Kampfe mit den Türken [8]). Er führte gegen sie die Ritter seiner Brüderschaft, und kam auch noch während der unglücklichen Schlacht bei Großnikopolis am 28. Sept. 1396 nach der Niederlage der Franzosen, mit seinem Schwager in's Treffen, und ihm verdankte König Siegmund nächst dem Grafen Herrmann von Cilly seine Rettung vor Gefangenschaft oder Tod, indem Beide ein kleines Fahrzeug auf der Donau herbeischafften und den im äußersten Gedränge befindlichen König aus der Gefahr hinweg an den Strom zogen, auf welchem derselbe bis in's schwarze Meer gelangte. Auf diese Weise kam der junge Burggraf Johann im Gefolge des Königs nach Constantinopel, besah ferner Rhodus und landete erst zu Ende d. J. 1396 an der dalmatischen Küste, um jedenfalls seinen Schwager nach Ungarn zurück zu begleiten, wo derselbe jetzt mehr, als früher getreuer Stütze bedürftig war [9]). Im J. 1399 fand sich Johann am Hofe seines andern Schwagers, des römisch-teutschen und böhmischen Königs Wenzel, zu Prag ein, wo er bei wachsender Unzufriedenheit der teutschen Reichsfürsten jenem die Hände bot, damit ihm die Reichskrone erhalten würde. Wenzel ertheilte ihm am 1. Sept. 1399 die Vollmacht, mit den damals zu Mainz versammelten Reichsfürsten (unter denen sich auch Johann's Bruder Friedrich VII. befand) zu verhandeln, deren Unmuth zu besänftigen und den bereits verhaßten König im Falle der Noth zu entschuldigen und zu rechtfertigen, sowie mit ihnen über einen Tag sich zu vergleichen, an welchem Wenzel mit ihnen zusammenkommen wollte. Sein Auftrag hatte aber keinen gewünschten Erfolg, da die mainzer Versammlung weder von einem Reichsverweser, der Wenzeln die Last der Geschäfte abnehmen sollte, noch von dessen fortdauernder Reichsverwaltung selbst etwas wissen wollte, sondern an eine neue römische Königswahl dachte und sich zu diesem Zwecke am 1. Febr. des folgenden Jahres an einander anschloß. Auch auf dem Fürstentage zu Frankfurt, im Mai 1400 wurden Wenzel's Entschuldigungen überhört. Noch kurz zuvor, am 15. März, zeigte sich Burggraf Johann als sein Freund und Anhänger, da er der feierlichen Krönung der zweiten Gemahlin seines Schwagers zu Prag beiwohnte, doch ward er nicht zum Botschafter am frankfurter Fürstentage ernannt. Sein Bruder war bereits erklärter Gegner Wenzel's. Johann trat nun zu den Misvergnügten über, wenn man auch nicht nachweisen kann, daß er seinen Schwager habe absetzen helfen. Der neuerwählte römisch-teutsche König Ruprecht von der Pfalz hatte seine Schwester, Elisabeth, zur Gemahlin, Johann wurde dessen eifriger Anhänger, und um ihn in der neuen Würde aufrecht halten zu helfen, schloß er mit seinem Bruder und mehren anderen Reichsfürsten ein Bündniß, dessen Zweck nebenher war, Frankreichs Einfluß vom teutschen Boden entfernt zu halten. Gleichwol war durch die Absetzung Wenzel's und durch die Erhebung Ruprecht's auf den Reichsthron ein Haupttheil der Beschwerden nicht gehoben worden, um welcher willen jener so viele Vorwürfe hatte dulden müssen. Diese bestanden in Unsicherheit der Straßen, in Raub, Mord und Brand, sodaß keine angesehene Per-

7) Die nürnberger Chronik bei Öfele I, 324. 8) Aschbach, Geschichte Kaisers Siegmund. I, 99.

9) Die nürnberger Chronik a. a. O. 331 bezeugt neben andern Nachrichten auch, daß sich Burggraf Johann mit seinem Schwager zu Schiffe geflüchtet habe. Bertot und Schildberger sagen nicht ausdrücklich, ob Johann mitgeflohen sei, und Pray in seinen Annales regum Hungariae II, 197 bemerkt blos, daß Burggraf Johann den König Siegmund allein gerettet hätte.

Digitized by Google

son, kein Fürst ohne starke Begleitung reisen konnte. Noch 1414 wurde ein böhmischer Gesandter in des Burggrafen Johann Geleite überfallen. Diese Zerrüttung im Innern der einzelnen Reichslande, die auch auf die Gesinnungen der Unterthanen hin und wieder übeln Eindruck machte, bewog nun verschiedene Fürsten und Stände, in Bündnisse zusammenzutreten, um einander in Nothfällen hilfreiche Hand zu leisten. So schlossen Burggraf Johann und sein Bruder 1399 eine Verbindung mit dem Bischofe von Würzburg zur Bekämpfung der widerspenstigen Unterthanen desselben, wofür ihnen 12,000 Fl. jährliche Subsidien versichert wurden. Im J. 1403 verbanden sie sich mit Kurmainz und Öttingen zu gegenseitigen Hilfsleistungen. Zu gleichen Zwecken schloß sich Johann 1411 an die Bischöfe von Bamberg und Würzburg und an die Landgrafen von Thüringen auf drei Jahre vertragsmäßig an; sein Zusammentreten mit seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Johann, den Herren von Hejdeck und der Stadt Nürnberg im J. 1413 aber hatte blos die Aufhebung des erhöheten Weinzolles zur Absicht, den der Bischof von Würzburg auferlegt hatte. Mittlerweile hatte sein Schwager, der König Ruprecht, ihm und seinem Bruder die Achtsvollstreckung an der Reichsstadt Rothenburg an der Tauber aufgetragen [10]). Beide rüsteten sich, und wenn sie auch durch zweimalige Belagerung gedachter Stadt Nichts anhaben konnten, so gelangten sie doch durch ihre Waffenanstrengungen in den Jahren 1407 und 1408 zum Hauptziele, zur Eroberung und Brechung der Raubschlösser, welche die Rothenburger in ihrem Bereiche unterhalten hatten, und welcher wegen die Reichsstadt dem Reichsbanne anheimgefallen war.

Der Tod Ruprecht's von der Pfalz im J. 1410 brachte das Reich abermals in Zwietracht. Johann und sein, öffentlich weit mehr geschäftiger, Bruder Friedrich hielten mit Österreich, Würtemberg, Pfalz und Trier wieder zu den Luxemburgern, sie wünschten König Siegmund erwählt; ihnen aber setzten fünf Kurfürsten den Markgrafen Jobst von Mähren entgegen. Noch hatte sich dieser im Reiche nicht gezeigt, als er schon im Eingange des J. 1411 starb und den Titel eines teutschen Reichsoberhauptes nur drei Monate geführt hatte. Jetzt trat aber Burggraf Johann für seinen Schwager öffentlich auf, nachdem er sich von demselben zum kurbrandenburgischen „Machtboten" hatte bestellen lassen. Als solcher, d. h. als kurbrandenburgischer Gesandter, erschien er im Juli 1411 zu Frankfurt a. M. in der Wahlversammlung, wußte durch kluges Benehmen den heftigsten Gegner seines Schwagers, den Kurfürsten von Mainz, zu gewinnen, und auf diese Weise die einstimmige Wahl am 21. Juli auf König Siegmund von Ungarn zu bringen. Nun finden sich Burggraf Johann für Reichsgeschäfte erst Ende Sept. 1414 wieder thätig, als Siegmund zu Nürnberg auf einem Tage für Franken einen dreijährigen Landfrieden errichtete. Ferner erhob er sich im December dess. J. sammt seinem Bruder und einem Gefolge von 120 wohlgerüsteten Pferden zur Reise nach Kostnitz, wo eben sein Schwager Siegmund bei der Kirchenversammlung eingetroffen war. Die Gebrüder gelangten dort den 5. Jan. 1415 an und empfingen die Reichslehn [11]). Hier halfen sie dem römischen Könige, wie früher schon öfters, durch ansehnliche Vorschüsse aus der Geldverlegenheit; denn Siegmund konnte weder seine Zehrkosten zu Kostnitz bezahlen, noch wußte er seine bevorstehende Reise nach Frankreich, England und in die Niederlande aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Als sein Bruder 1417 zu Kostnitz mit der Kur- und Markgrafschaft Brandenburg belehnt wurde, ließ sich Johann nebst diesem alle Rechte und Vorzüge, die an der Burggrafschaft Nürnberg hafteten, nochmals von Siegmund bekräftigen, sowie die Besetzung des kaiserlichen Landgerichtes daselbst, die schon seinen Vorfahren zugesagt worden war, von allen fremden, darauf zielenden Ansprüchen freinigen, damit ihm und den Seinigen dieser Vorzug unverkümmert bliebe.

Was die Verwaltung der Burggrafschaft betrifft, so übergab sie Burggraf Friedrich VI. seinen Söhnen am 15. April 1397, während er sich blos die Herrschaft Plassenburg vorbehielt, in der er am 21. Jan. 1398 starb. Nach seiner Verordnung sollten beide Söhne Johann und Friedrich die gesammten Lande theilen und selbige in die Gebiete oberhalb und unterhalb des Gebirges zerspalten. Dies geschah auch und Johann bekam den ersten Antheil, woraus späterhin die Benennung Markgrafschaft Brandenburg-Baireuth oder Culmbach entstand, während der zweite, Friedrich'en zugefallen, die Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach bildete. Beide Brüder verwalteten jedoch meistens in Gemeinschaft, zumal anfänglich Johann selten im Lande anwesend und späterhin Friedrich, besonders seit 1411, öfters daraus abwesend war. Johann wählte übrigens Plassenburg zum festen Wohnsitze, und seine Verdienste um Land und Leute aber fallen, so wenig ihrer auch zur allgemeinen Kunde für die Nachwelt gekommen sind, nicht immer mit den Bestrebungen seines hochgesinnteren Bruders zusammen. Dasselbe läßt sich zwar nicht durchgehends auf ihr Bemühen zur Vergrößerung der burggräflichen Erblande anwenden; doch erhielt Johann allein, noch bei seines Vaters Lebzeiten, vom König Wenzel im J. 1390 die Reichslehen über die Herrschaften der so eben verstorbenen Reichsbarone von Brauneck, worüber er mit den weiblichen Hinterlassenen derselben in Streit gerieth, der in Kitzingen zu Ende Octobers gedachten Jahres durch einen Landgrafen von Leuchtenberg und einen Grafen von Schwarzburg gütlich beigelegt wurde. Nach und nach bekam sein Haus diese in drei Theile zerfallene Erbschaft ganz. Um Ostern 1396 bewirkte er durch König Wenzel, daß ein Zoll zu Baiersdorf auf verschiedene Handelsartikel gelegt werden durfte. Drei Jahre später kaufte er, nebst seinem Bruder, die Burg und Stadt Creilsheim, Bemberg, Lobenhausen, Plaufelden (Plofelden), Gerabronn, Roßfeld, Flügelau, Werdeck; den Burgstall

10) Der nürnberger Chronik bei Öfele I. 827 fg. zufolge hatten ihnen bei diesem Kriegszuge mehre benachbarte Reichsstände.

11) Im Gefolge der römischen Königin fand sich daselbst auch Johann's Tochter, die Gräfin Elisabeth von Würtemberg, ein.

Digitized by Google

Altenlohr und Roth am See; im folgenden Jahre erwarben sie auf selbigem Wege das Dorf Erlbach, 1401 Waldbuch und im J. 1415 Thierstein und Thiersheim sammt Markleuten. Noch waren beiden Brüdern gemeinschaftlich von ihrem mütterlichen Oheim, dem meißner Markgrafen, Wilhelm, dem Einäugigen, mehre Ortschaften im Voigtlande erblich verheißen worden. Nach Wilhelm's Tode (1407) aber theilten sich am 31. Juli 1410 dessen drei Neffen in die Erbschaft, ohne der beiden Burggrafen dabei zu gedenken. Diese schwiegen nicht, fanden bei'm Könige Ruprecht wie bei Papst Gregor XII. Anerkennung ihrer Ansprüche, der Streit wurde jedoch nicht eher, als unter Siegmund's Reichsregimente 1415 beigelegt, nachdem die Burggrafen mit 24,000 rheinischen Fl. abgefunden worden waren [12]). Wie nun sein Bruder durch eigene Bemühungen im Grunderwerbe glücklich war, so auch er durch alleiniges Bestreben, welches den Umfang der Burggrafschaft ansehnlich erweiterte. In dieser Hinsicht verdankt sie ihm (1401) die Erwerbung der Lehnherrlichkeit über mehre adelige Güter zu Bruck, die zuvor frei gewesen waren. Im J. 1403 belehnte ihn sein Schwager Ruprecht mit dem neuen Hause bei Thierstein, dem Forste und der Wildbahn dies- und jenseit „der Roßlein" und dem Marktflecken Selb. In den Jahren 1412 und 1413 kaufte er die Reichslehen der Gebrüder von Förster (darunter auch Zehnten und Wüstungen) zu Selb, Weißenbach, Schönlinden, Brunn, Schönwald, Vielitz, Pernstein, Hesselbach, Rebersreuth und die Hälfte vom Oberforstmeisteramte zu Selb. Doch kam er nachmals mit den Brüdern Hans und Nicolaus von Förster, die nicht aufrichtig im Auslieferung aller Zubehör gewesen waren, in Streit und Fehde, und endlich 1417 durch Heinrich's von Plauen Zwischensprache zu völliger Ausgleichung. Durch Kauf und Verpfändung erwarb Johann endlich noch von 1401 und 1403 an bis 1416 Pegnitz, Betzeimstein, Erlangen, Frankenberg, Plech, Lindenhard und mehre andere Ortschaften. Da ihm zuletzt König Siegmund noch eine Summe von 20,000 ungarischen Fl. schuldete, so ertheilte ihm derselbe am 2. Oct. 1418 einen Gewaltbrief zur Erhebung gewisser Theile der Judensteuern in den teutschen und welschen Landen, welche Vollmacht so lange in voller Kraft ungestört bleiben sollte, bis obgedachte Schuldsumme richtig eingetrieben worden sei. Johann, der früher schon mit Hilfe Konrad's von Weinsberg in Siegmund's Auftrage mit der Judenschaft in teutschen und welschen Landen viel zu thun gehabt, vielleicht auch auf diesem Wege manche Vorschüsse, die er seinem Schwager gemacht, bezahlt genommen hatte, war diesmal nicht ganz glücklich in diesem Geschäfte. Er fand die Juden so widerspenstig, daß der römische König im J. 1419 ein besonderes Mandat deshalb an alle Reichsstände erlassen mußte. Mit den Juden von Nürnberg, die ihm gleichfalls auffässig wurden, verglich er sich indessen gegen Ende Novembers 1419; den Hartnäckigsten aber, einen gewissen Friedel zu Erfurt, belegte er, noch vor seinem Ableben, sammt dessen Weib und Kindern, mit dem Reichsbanne, welches Verfahren Siegmund nicht allein billigte, sondern auch so lange in Kraft gehalten wissen wollte, bis des Burggrafen Erben von ihm befriedigt worden wären. Diese königliche Verfügung ist vom 9. Aug. 1420, und gedenkt des Burggrafen Johann noch unter den Lebenden, folglich hatte sein Schwager damals noch nichts von seinem am 11. Juni 1420 erfolgten Tode erfahren. Johann starb in einer äußerst unruhigen Zeit, als die Gebiete seines Bruders von den Baiern befehdet wurden [13]). Dieser fromme, friedliebende und wirthschaftliche Fürst, der in großartigen Bestrebungen hinter seinem Bruder zurückstand, bekümmerte sich viel um die Klöster und Kirchen seines Landes. Das Kloster zu Neukirchen versah er mit jährlichem Holzbedarfe aus dem Walde bei Nürnberg gegen den Empfang eines halben Scheffels Weizen; dem zu Wülzburg stand er gegen die Räubereien eines Böhmen bei und über das damals in schlechtem Rufe stehende Benediktinerkloster St. Gilgen (Ägidien) zu Nürnberg setzte ihn und seinen Bruder König Siegmund (1415) zu Schirmherren. Johann, welcher bei dem entstandenen Lärme über Einführung strengerer Klosterzucht in dieser Anstalt zu Hilfe gezogen wurde, konnte ohne den Beistand der Stadtrathes nicht durchgreifen. Ferner stattete er die Pfarrkirche zu Culmbach dergestalt aus, daß zwölf Chorherren und ebenso viele Vicare, darunter ein Propst, Dechant, Scholaster, Cantor und Küster, durch seine Schenkung, dabei angestellt werden konnten. Papst Martin erhob diese Kirche im J. 1417 zu einem Dome. In der Kapelle zu Plassenburg stiftete er eine ewige Messe, und endlich gründete er mit erlangter päpstlicher Zustimmung am 29. Nov. 1413 das Karmeliterkloster zu Neustadt am Kulm. Man sagt, einige Mönche, angeblich vom Berge Karmel in Palästina, wären zum Burggrafen gekommen und hätten ihn zur Gründung eines Klosters von ihrem Gelübde zu Neustadt aufgefodert, da diese Gegend mit der des Berges Karmel so sprechende Ähnlichkeit hätte. Wie dem auch sei, Burggraf Johann nahm laut der Stiftungsurkunde zwölf Karmeliterbrüder in das von ihm erbaute Kloster auf und begabte sie mit verschiedenen Grundstücken. Da aber das Kloster nicht sogleich mit Glocken, Kelchen, Meßbüchern und Meßgewändern hinlänglich versehen wurde, so erließ der Burggraf am 19. Aug. 1418 einen Bettelbrief an Geistliche und Weltliche in und außer seinen Gebieten mit der Auffoderung zur Beisteuer. Die Zahl der Mönche soll bis zur Einziehung der Anstalt durch die Reformation nie über 16 hinaus angewachsen sein und die Klostergebäude wurden 1531 durch eine Feuersbrunst zum Theil und 1633 durch die Kroaten ganz zerstört. Auch darf nicht übergangen

12) Böttiger's Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen. I, 261 und Aschbach's Geschichte Kaisers Siegmund. I, 399 fg.

13) In Folge dieses Krieges und auf Anstiften der Baiern brannte am 28. Oct. 1420 das alte burggräfliche Schloß zu Nürnberg ab; also irrt Groß, wenn er den Burggrafen Johann vor Schrecken über diese Feuersbrunst sterben läßt. Vgl. die nürnberger Chronik bei Öfele I, 328.

Digitized by Google

werden, daß Johann an der Stiftung des Augustiner-Klosters zu Langenzenn, welches sein Bruder Friedrich 1409 anlegte, großen Antheil gehabt haben soll. Im Übrigen wurde Burggraf Johann in der Familiengruft zu Heilsbronn beigesetzt und soll nach Falkenstein die erste teutsche Grabschrift vor allen seinen Vorfahren bekommen haben. Seine Gemahlin Margarethe von Luxemburg, von Windeck, die schönste Frau ihrer Zeit genannt, war ihm schon 1410 dahin vorausgegangen, nachdem sie durch ihn Mutter einer Tochter, Elisabeth [14]), geworden war, die sich im J. 1406 mit dem damals verwitweten Grafen Eberhard, dem Friedfertigen, von Würtemberg vermählte und irrig unter verschiedenen Namen, sogar auch als Schwester ihres leiblichen Vaters angeführt wird. Johann's Landesantheil fiel an seinen jüngern Bruder, Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg.

Johann VI., Burggraf von Nürnberg, s. Johann I., Markgrafen von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern [15]). (*B. Röse.*)

Johann Karl, Reichsgraf von Hohenzollern-Hechingen, s. Johann, Bischof von Ermeland.

XXIV. Grafen von Holland, Zeeland und Friesland.

Johann I., Graf von Holland, Zeeland und Friesland, geboren 1281, war das einzige am Leben gebliebene Kind seiner Ältern, des Grafen Florenz V. und Beatrix, einer geborenen Gräfin von Flandern, und wurde, um das gute Vernehmen seines Vaters mit König Eduard I. von England zu befestigen, frühzeitig mit des Letztern Tochter Elisabeth verlobt und auch an dessen Hofe erzogen. Die Ermordung seines Vaters am 28. Juni 1296 aber durch den misvergnügten einheimischen Adel rief den minderjährigen Grafen nach Hause zurück. Doch ließ ihn König Eduard I. nicht eher abreisen, bis seine Tochter mit ihm am 7. Jan. 1297 verheirathet worden war. Bei Johann's Ankunft in Holland minderten sich zwar die Unruhen, welche das gewaltsame Ende seines Vaters hervorgerufen hatte; andere aber und gefährlichere erregte der Streit wegen seiner Bevormundung, welche Graf Dietrich VII. von Cleve, Graf Johann I. von Hennegau (s. d. Art.) und Wulfred von Borselen übernehmen wollten. Die Landstände wählten den Grafen von Hennegau, bekannt unter dem Namen Johann II. von Avesnes und im zweiten Grade mit seinem Mündel verwandt; dieser jedoch wurde aus Anhänglichkeit an Frankreich durch englische Ränke genöthigt, seine Vormundschaft an Borselen abzutreten, nachdem Dietrich von Cleve zurückgedrängt worden war. Wulfred wußte sich bei dem jungen Grafen schnell in Liebe und Ansehen zu bringen, und glaubte dessen Zutrauen durch den großen Sieg über die Westfriesen verdient zu haben; er verließ ihn nie, nahm ihn überall mit sich, und ließ ihm Befehle ertheilen und Verfügungen unterzeichnen, wie er es für gut fand. Bald indessen zog er sich durch Erpressungen und andere Gewaltschritte, hauptsächlich durch eine, im Münzwesen zum Nachtheile der Kaufleute getroffene, Veränderung den Haß der Grafschaften zu, sowie ihm am meisten die Versuche zur Unterdrückung der Privilegien des Landes, wie der Freiheiten Dordrechts schadeten, und obschon er sich dabei mit dem Ansehen des jungen Grafen entschuldigte, so fand er sich doch endlich in Holland nicht sicher und floh mit seinem Mündel nach Zeeland. Er wurde aber auf der Flucht ergriffen und nach Delft gebracht, wo ihm ein Volksaufruhr den 1. August 1299 das Leben nahm; de Roya meint, auf Anstiften Johann's II. von Avesnes. Der unmündige Graf fiel nun in die Hände Johann's von Avesnes, der, aus Hennegau zurückgerufen, in die Regentschaft wieder eingesetzt wurde. Mit großer Sicherheit und Würde übernahm dieser die Leitung der Staatsgeschäfte, und drängte den Willen und das Ansehen seines Mündels zurück, um sich selbst desto mächtiger erscheinen zu lassen. Ebenso litt er nicht, daß des jungen Grafen Siegel größer war, als das seinige, um allenthalben zu zeigen, daß seine Gewalt hervorrage und entscheide. Nachdem er seine Vormundschaft von allen Städten hatte anerkennen lassen, ging er nach Frankreich und ließ seinen Vetter fieberkrank in Harlem zurück, welcher, nie zu selbständiger Gesinnung gekommen, von der Ruhr befallen wurde und den 10. Nov. 1299 im Jünglingsalter starb. Sein Leichnam wurde zu Rhynsburg begraben. Man sprengte aus, und de Roya nebst Andern behaupten es unverhohlen, sein Vetter Johann von Avesnes habe ihm vor seiner Abreise Gift beigebracht, wiewol sich der Verdacht durch keine Beweise begründet hat. Seine Gemahlin Elisabeth, die ihm keine Kinder geboren hatte, ging 1302 nach England zurück und verheirathete sich mit Humfried, Sohn des Grafen von Hereford, der sie früherhin nach Holland begleitet hatte. Sein Vetter von Avesnes,

Johann II., folgte ihm in der Herrschaft über die drei Provinzen und brachte die Grafschaft Hennegau noch dazu. In ungekannten Zeiten geboren, war er der älteste Sohn Johann's I. von Avesnes (s. d. Art.) und Adelheid'ens, der ältesten Tochter des Grafen Florenz IV. von Holland, durch welche er seine Anwartschaft auf diese Grafschaft mit Zeeland und Westfriesland erhielt; Graf von Hennegau aber wurde er, seines Namens der Erste, durch die Abstammung seines Vaters von der flandrischen Erbgräfin Margarethe (s. d. Art.); da diese aber bis zum 10. Febr. 1280 am Leben blieb, so hatte Johann kein Recht, vor ihrem Tode diese Erbschaft zu übernehmen. Inzwischen

14) Über sie *Oefele*, Rerr. boicarum scriptores II, 596 fg. verglichen mit S. 592 und 614. Sonst aber gibt Suntheim, auf dessen genealogische Nachrichten verwiesen wird, S. 613 die Margarethe von Luxemburg ganz irrig dem Burggrafen Johann III. zur zweiten Gemahlin. 15) Außer den schon angeführten Schriften wurden noch benutzt: Falckenstein's Antiquitates Nordgavienses. 3. Band. Sinold's von Schütz Corpus historiae Brandenburgicae diplomaticum. Groß, Burg- und Markgräflich-Brandenburgische Landes- und Regentenhistorie. Spieß, Archivische Nebenarbeiten und Nachrichten sammt dessen Aufklärungen in der Geschichte und Diplomatik, wobei auch die bekannten Werke von Pauli und Buchholz über die brandenburgische Geschichte, nebst Lorenz Peckenstein's Enarratio historica Marchionum Brandeburgens. et Burggraviorum Norimbergensium und von Birken's Hochfürstlicher Brandenburgischer Ulysses zu Rathe gezogen wurden.

Digitized by Google

schrieb er sich (dies ist wenigstens seit seines Vaters Hinscheiden nachzuweisen) Damoisiau (Damoisel) de Hainan, was soviel als Erbprinz von Hennegau heißen soll [1]). Der Haß seines Vaters gegen das Geschlecht Dampierre war auf ihn übergegangen, und dieser offenbarte sich zuerst, als er den Grafen Heinrich III. von Luxemburg bei der Eroberung der Markgrafschaft Namur 1256 und folgende Jahre unterstützte gegen die Ansprüche Veit's von Dampierre. Als es 1264 abermals zwischen Beiden zum Kriege kam, erklärte sich Johann öffentlich für den Lehnherrn Heinrich's, indem er mit halbem Grunde behauptete, die Markgrafschaft Namur sei ein hennegauer Lehen; in der That aber erweist es sich, daß dieselbe vor und nach dieser Zeit bald kaiserliches, bald flandrisches Lehen gewesen war. Dessenungeachtet rüstete sich Johann zum Beistande seines Vasallen, während sein Oheim Balduin 1265 (n. St.) einen Vergleich vermittelte, welchem eine Doppelheirath zwischen Veit von Dampierre und Johann II. von Avesnes (wenn des Letztern Ehe mit Philippe von Luxemburg nicht später geschlossen wurde) mit Töchtern des Grafen Heinrich III. nachfolgte [2]). Im J. 1280 sprach Kaiser Rudolf dem Grafen Johann nach Margarethe's von Flandern Tode die Gebiete Aalst, Waes, die vier Ämter (officia) und die zeeländischen Inseln als ein dem Reiche heimgefallenes Lehen zu, welche Erklärung jedoch Albrecht von Österreich späterhin widerrief [3]). Mittlerweile nahm er vielleicht auch Antheil an den Vormundschaftsstreitigkeiten seiner Mutter Adelheid in Holland, die aber für sie so unglücklich abliefen, daß sie zuletzt nur in Zeeland Anerkennung ihrer Ansprüche fand. Späterhin lebte sie in Brügge, alsdann, wie früher schon ein Mal, wieder in Holland, wo sie ihrem jüngsten Sohne Florenz die Verwaltung Zeelands auswirkte, während ihr Neffe Florenz V. gegen die Friesen zu Felde zog. Ihre Widersprüche aber, die sie demselben zu machen pflegte, verursachten 1277 ihre und ihrer Kinder Vertreibung aus Holland. Ihr Aufenthalt scheint nun zu Valenciennes wieder genommen worden zu sein, welche Stadt Johann auch zu seinem Lieblingsplatze erkor, als er 1280 die Grafschaft Hennegau erbte; doch gerieth er allmälig mit ihr in Zwiespalt und fing an, Mons mehr Vorzüge zu geben, jener aber die Vorrechte, die er ihr beim Erbanfalle bestätigt hatte, wieder zu entreißen, um sich, wie Zeitgenossen angeben, eine minder gebundene Herrschaft zu begründen. Parteilichkeit gegen seine Verwandten, die Familie Beaumont, die dort auch ansässig waren, kam hinzu, gleichwie Abänderungen in der Rechtspflege und Eifersucht gegen die bevorzugte Stadt Mons, sodaß auf Erhitzung der Misvergnügten ein gefährlicher, durch Trotz unterstützter, Streit entstand, bei welchem sich der Graf in seinem Schlosse stark befestigte und dadurch sich größern Verdacht willkürlicher Herrschaft zuzog. Die Bürgerschaft von Valenciennes rüstete sich ihm gegenüber ebenfalls, und obschon ein Vergleich geschlossen wurde, so war derselbe doch von keiner Dauer. Des Grafen Truppen reizten so lange, bis gegen Ende 1291 das Schloß bestürmt wurde. Hierauf suchte er in der Nachbarschaft Hilfe und Kaiser Rudolf wies auf sein Verlangen die Stadt zum Gehorsam an; sie aber, zu sehr beleidigt, warf sich dem Könige Philipp dem Schönen in die Arme, welchem ein Theil der Stadt lehnpflichtig war. Der König verlangte Waffenruhe, bis er sich vom Bestande der Dinge unterrichtet haben würde; der Graf aber setzte seine Feindseligkeiten fort, und zog somit auch Flandern, auf Verlangen der Stadt Valenciennes, gegen sich herbei. Dies führte zu einem für ihn nachtheiligen Kriege, wobei es an Drohungen des Papstes und Königs von Frankreich so wenig fehlte, daß der Graf zuletzt, von einem französischen Heere unter Karl's von Valois Führung unterdrückt zu werden fürchtend, wie ein Unterwürfiger *mit einem seidenen Strickchen um den Hals dem Prinzen entgegenging*, sich von demselben nach Paris führen und in dem Thurme zu Montlheri einsperren ließ. Während das Parlament seinen Proceß machte, entließ ihn der König mit der Bedingung, vor Ablauf des Jahres 1292 zu bestimmter Frist wieder einzutreffen. Johann hielt Wort und wurde im Louvre bis zum 15. Febr. 1293 abermals eingekerkert, an welchem Tage er zur Zahlung von 40,000 Livres an König Philipp, zur Entschädigung mehrer Verluste und zur Befriedigung anderer Forderungen verurtheilt wurde, und somit seine vollkommene Sühne mit Frankreich erhielt [4]). Seine von nun an zunehmende Freundschaft mit Philipp und seine Begünstigungen durch Adolf von Nassau gaben ihm Muth, die Reibungen und Fehden mit Valenciennes zu erneuern und erst im Januar 1297 schloß er aus Überdruß derselben einen Frieden mit dieser Stadt, der ihm volle Genugthuung verschaffte. Zwölf der vornehmsten Bürger, Urheber der ersten Unruhen, wurden seiner Gewalt überlassen und bestraft; doch wahre Ruhe und Versöhnung trat erst 1301 ein [5]). Inzwischen entspann sich eine andere Fehde mit Maubeuge, als er 1293 mit seiner Gemahlin dahin kam, und von dieser Stadt eine Abgabe zur Befriedigung dringender Bedürfnisse verlangte. Es entstand ein gewaltiger Aufruhr, der ihn zur Flucht, aber auch wieder zu Gewaltschritten trieb. Die Stadt kam ihm nun mit ihrer Unterwürfigkeit entgegen und bewilligte am 22. Dec. 1293 vertragsmäßig gewisse Abgaben von Fabricaten und von den Arbeitern überhaupt. Im Mai 1297 schloß er zu Pont-Sainte-Marence ein Bündniß mit König Philipp dem Schönen, das ihn zum Beistande gegen Frankreich

1) Späterhin hießen diese Erbprinzen oder Damoiseaux de Hainaut Grafen von Ostervant. 2) *Vaddere*, Traité de l'origine des Ducs et Duché de Brabant 219 und *Haraei* Annales 266 fg. mit 274. Wigner ist in dem Punkte der Chronologie nicht recht deutlich, während Duchesne's Histoire de la Maison de Luxembourg mit Berufung auf Hocsem diese Doppelehe, also auch Johann's II. Heirath, in's Jahr 1270 setzt. S. 92 fg. und Preuves dazu 85. *Gramaye*, Historia Namurcensis 84 läßt eine frühere Zeit vermuthen; ebenso *Vredii* Genealogia Comitum Flandriae II, 50. Vgl. aber hiermit I, 849. 3) *Haraei* Annales Brab. 282.

4) *Bonami* in den Mém. de l'académie de B. L. XXXVII. 461. 5) d'*Outreman*, Histoire de la Ville et Comté de Valentiennes. 147 sq. und 272 sq.

Digitized by Google

Feinde, von denen der Kaiser und der Bischof von Lüttich ausgenommen waren, sowie zur Stellung von 1500 geharnischten Reitern, verbindlich machte, die vom Könige bezahlt, nicht jenseit der Seine dienen sollten, während Philipp noch auf seine Kosten Hennegau beschützen, den Grafen in seine Friedens- oder Stillstandsverträge aufnehmen wollte, und dessen Landen überdies noch bedeutende Handelsvortheile verwilligte. Seine Städte begünstigte Johann überhaupt, und namentlich war Mons der Gegenstand seiner Sorgfalt, welches er erweiterte und mit Mauern, Gräben und Thürmen befestigte. Durch die Erbschaft Hollands, Zeelands und Frieslands 1299, auf die er als lebender nächster Erbe die gegründetsten Ansprüche machte und vom Kaiser Rudolf 1276 die Anwartschaft empfangen hatte, erweiterte sich seine Herrschaft und sein Wirkungskreis für die Gutmüthigkeit, die nebst Frömmigkeit an ihm besonders gerühmt wird, aber auch zu seinem eigenen Schaden bisweilen in Schwäche ausartete, da ihm der weise, politische Takt abging. Dies bewies er unter Anderm auch bei der Befestigung seiner Herrschaft in den drei ererbten Grafschaften, indem er hier nicht allenthalben gleich gerecht zu handeln sich beeiferte, und den ihm gefährlichen Johann von Renesse übersah. Johann gelangte allerdings ohne Widerstand in deren Besitz, da er schon vor seines Vetters Tode mit Dordrecht, Middelburg, Zierikzee, Leyden, Delft, Haarlem, Alkmaar und Geertruidenberg eine Verbindung gegen die Mörder des Grafen Florenz V. geschlossen, und durch diesen Eifer sich großen Anhang im Voraus erworben hatte. Ferner ließ er sich unmittelbar nach Johann's I. Tode von den vornehmsten Städten, die sich durch Florenz V. gehoben hatten, wenn nicht zur Erbfolge berufen, so doch als rechtmäßigen Gebieter urkundlich anerkennen [6]). Weniger glücklich aber war Graf Johann bei dem misvergnügten Adel, der sich nur zum Theil gutwillig fügte. Johann von Renesse, in den Besitz der Insel Schouwen gekommen, regte Zeeland auf und setzte sich in Verbindung mit dem Kaiser Albrecht I., welcher die drei geerbten Gebiete des Grafen für ein dem Reiche heimgefallenes Lehen betrachtete, gleichwie Graf Veit von Flandern als Lehnherr Westflanderns Johann's Erbfolge im Sinne des alten belgischen Lehenrechtes nicht anerkannte. Da der Graf von Hennegau aber seinen Erwerb beharrlich festhielt, sandte ihm Albrecht die Auffoderung zur Rückgabe der eröffneten Reichslehen zu. Johann jagte die Gesandten davon, worauf der Kaiser sich unter dem Beistande der Zeeländer zum Kriege rüstete. Der Graf zog, von Frankreich unterstützt, gegen ihn aus, ließ ihm aber auch eine Unterredung zu Nymegen vorschlagen, die der Kaiser annahm. Er erschien ohne Argwohn mit weniger Begleitung, wiewol sich der Graf mit dem gleichgesinnten Reinhold I. von Geldern verabredet hatte, ihn bei einem Gastmahle ermorden zu lassen; allein Reinhold's Tochter verrieth den Mordanschlag, sodaß Albrecht noch Zeit gewann, sich auf das benachbarte cleve'sche Schloß Kranenburg flüchten zu können; und da sein Gegner ihm an Streitkräften überlegen war, er aber auch den rheinischen Kurfürsten mistrauen mußte, so nahm er die Vermittelung des Erzbischofes Wichold von Cöln an, welcher am 15. August 1300 den Ausspruch that, daß Johann in ungestörtem Besitze seiner Erbschaft bleiben sollte, wenn er sie als teutsches Reichslehen anerkennen wolle. Darauf konnte er um so mehr eingehen, als diese Foderung früher schon begründet war. Nun ließ er sich in den Städten, die ihn noch nicht anerkannt hatten, huldigen, kämpfte 1302 mit den Flamländern an der hennegauer Grenze, und büßte die wichtige Stadt Lessines ein, während die von ihm verwiesenen misvergnügten Zeeländer, darunter Johann von Renesse, die nach Flandern geflüchtet waren, sich dort mit Veit von Dampierre zur Eroberung Zeelands verbanden, das diesem dessen gleichnamiger Vater (Johann's II. Schwager) vor seiner französischen Gefangenschaft zu Lehen gegeben hatte. Diesem Prinzen stand auch der Markgraf Johann I. von Namur bei, als Walcheren 1303 erobert wurde, welches Johann's Sohn Wilhelm trotz seines Sieges auf Cadzand nicht vertheidigen konnte. Schon im Juni 1303 wurde ein Stillstand bis zum April des nächsten Jahres geschlossen und dabei ausbedungen, das noch nicht eroberte Zierikzee nicht fester zu machen, als es bereits war. Prinz Wilhelm, nachmals als Graf von Holland der Dritte seines Namens, begab sich nach dem Abschlusse dieser Übereinkunft nach Grafenhaag zu seinem Vater, der ihm wegen Beschwerden seines Alters [7]) die gesammte Verwaltung übertrug und sich nach Hennegau zurückzog. Doch blieb er hier nicht müßig, sondern belagerte mit Hilfe der Stadt Valenciennes das Raubschloß Escaillon, eroberte es, ließ die Räuber hinrichten und das Schloß zerstören. Inzwischen begann sein Sohn Wilhelm im März 1304 den Krieg wieder, vereinte sich mit seinem Oheime Veit, Bischofe von Utrecht [8]), erschien am 24. März an der Küste Duivelands (Taubenlands), wurde in folgender Nacht von Renesse und Borselen überfallen, mit großem Verluste geschlagen und der Bischof Veit gefangen. Durch diesen Sieg ermuthigt, aber vor dem tapfer vertheidigten Zierikzee erfolglos hingehalten, warf sich Veit von Dampierre zu Anfange Aprils mit ganzer Macht auf Nordholland, das er eroberte, während Herzog Johann II. von Brabant ganz Südholland bis auf Dordrecht eroberte, durch diese Stadt jedoch bis Herzogenbusch wieder zurückgetrieben wurde. Dieser und andere über die Flamländer und Brabanter errungene Vortheile ermuthigten den Commandanten zu Zierikzee, Witte van Haamstede, natürlichen Sohn des Grafen Florenz V., sich aus seinem festen Platze herauszuwagen, in Zandvoort ein Heer zu sammeln und den Feind bei Haarlem anzugreifen. Der kühne

6) Der römische König Rudolf hatte ihm schon 1276 die Anerkennung dieser Anwartschaft ertheilt.

7) *Barlandi* Historia Comitum Hollandiae 49 sagt ob exactam Statum. Auch Nicol. de Guyse (Brevis chronolog. Com. Hannoniae) bestätigt S. 69 fg. dasselbe. 8) Johann hatte ihm die Herrschaften Amstel und Woerden abgetreten, welche nach seinem Tode wieder zurückfielen. Den Bischofsstuhl hatte ihm sein Bruder auch verschaffen helfen.

Digitized by Google

Streich gelingt, die Städte Hollands, der fremden Herrschaft überdrüssig, werden zur Empörung gegen dieselbe aufgeregt und die fremden Besatzungen vertrieben. Veit von Dampierre mußte sich wieder auf die Belagerung Zierikzee's beschränken. Diese Stadt zu entsetzen, vereinte sich Wilhelm mit dem Genueser Grimaldi, der ihm eine französische Seemacht zuführte, während die Landmacht der Franzosen verwüstend in Flandern eindrang. Von ihrer Annäherung unterrichtet, eilte Veit zu Schiffe seinem Feinde entgegen und es gelang ihm, den Italiener am 10. August 1304 zur Schlacht zu bringen, die am folgenden Tage in gänzlicher Niederlage seiner Flanderer endete. Veit verlor fast alle seine Schiffe und er selbst durch Gefangenschaft seine Freiheit. Zierikzee wird befreit, gleich darauf auch Zeeland und von den Vertriebenen erleiden Einige, die in Wilhelm's Gewalt gerathen waren, einen schimpflichen Tod, Andere benutzen dessen angebotene Gnade durch Unterwürfigkeit, und Renesse, der mistrauisch blieb, ertrinkt mit seinem Gefolge auf der Flucht im Leckflusse.

Der bereits zu Valenciennes kränkelnde Graf Johann überlebte die Verjagung seiner Feinde nur wenige Tage und starb an einer auszehrenden langwierigen Krankheit den 12. Sept. 1304, nachdem er sich kurz zuvor, Donnerstags vor Mariä Geburt, mit seinem Vetter Heinrich V. von Luxemburg über streitige Besitzungen verglichen hatte[9]). Seine Gemahlin Philippe oder Philippine, älteste Tochter des Grafen Heinrich III. von Luxemburg, die er 1270, wenn nicht früher, geheirathet hatte, starb im April 1311 und wurde neben ihrem Gemahl in der Franziskanerkirche zu Valenciennes begraben. Sie hatte ihm geboren: 1) Johann, Grafen von Ostervant, eine Zeit lang mit Blanka, jüngster Tochter Königs Philipp III. von Frankreich, verlobt, fiel unvermählt, im Dienste der Franzosen gegen die Flanderer, in der mörderischen Schlacht bei Kortryck 1302, nachdem er sich zuvor im Kampfe gegen die rebellischen Zeeländer den Namen des Unbarmherzigen (Sine Venia) zugezogen hatte. 2) Wilhelm, der Erste seines Namens in Hennegau und der Dritte in Holland (s. d. Art.); 3) Johann von Hennegau, Herr von Beaumont, durch seine Gemahlin Margaretha Graf von Soissons, war ein ritterlicher Fürst, der seinem Bruder und Neffen in ihren Kriegen wackern Beistand leistete und auch 1331 eine Wallfahrt nach Palästina unternahm. 4) Heinrich, Stiftsherr von Cambrai, der frühzeitig starb; 5) Walram, Fürst von Morea; 6) Margarethe, seit 1298 dritte Gemahlin des Grafen Robert II. von Artois, starb schon 1300 und liegt in der Franziskanerkirche zu Valenciennes begraben; 7) Isabelle, zweite Gattin Rudolf's von Nesle, Grafen von Clermont und Connetabels von Frankreich; 8) Adelheid, vermählt erstlich mit dem Grafen Wilhelm von Pembroke und dann mit Roger von Norfolk; 9) Marie, verheirathet im Juni 1310 an Herzog Ludwig I. von Bourbon und zu Ende Augusts 1354 gestorben; 10) Johanna, wird schlechthin Äbtissin, und 11) Mathilde, bald Dame de Ville (? Nielle), bald auch Äbtissin von Nivelles genannt[10]). (*B. Röse.*)

9) *Bertholet*, Histoire ecclesiastique et civile du Duché de Luxembourg V, 324 sq. mit der Urkunde S. XC fg. und Johann's von Leiden Chronic. Belgic. 243; verglichen mit den Werken Meier's, Barland's und den Annales rerr. Belgicarum (1580. Fol.) 125. Outreman dagegen, die Allgem. Geschichte der vereinigten Niederlande I, 466, Thürnagel und L'art de vérifier les dates lassen ihn fälschlich im August vor dem Bartholomäustage sterben.

10) Outreman a. a. O. 248. 410 und 456. Bertholet V, 324 und Brede's Genealogia Comitum Flandriae I, 348 fg. Johann's II. Grabschrift spricht über ihn folgendes Lob aus:

Voicy le gentil Jean de prix;
Jadis eut dessous luy compris
Quattre pais de grand' noblesse,
C'est Hainau, comme bien apprise,
Zelande, et Frise, qui moult prise
Et Hollande plein de richesse.
En son temps fut chief de prouesse,
Fleur d'honneur, surjon de largesse.

XXV. Grafen und Herzoge von Holstein.

a) Grafen von Holstein aus dem Hause Schauenburg.

Johann I., ältester Sohn des Grafen Adolf IV. und Heilwig's, einer geborenen Gräfin von Lippe, war etwa gegen 1230 geboren worden und grade neun Jahre alt, als sein Vater im August 1239 die Regierung niederlegte und Mönch in dem Minoritenkloster zu Hamburg wurde, nachdem er seine drei unmündigen Söhne Johann, Gerhard und Lüder unter die Vormundschaft seines Schwiegersohnes, Herzogs Abel von Schleswig, gestellt hatte. Der jüngste von ihnen, Graf Lüder, wurde zeitig zum Klosterleben bestimmt und starb schon in seinem zwölften Jahre. Herzog Abel vertheidigte seine Schwäger standhaft gegen die Ansprüche, die sein Bruder, der Dänenkönig Erich Pflugpfennig an Holstein geltend machen wollte, wurde aber doch am 8. Nov. 1241 genöthigt, seiner Vormundschaft über die Grafen von Holstein zu entsagen. Bis dahin hatte Graf Johann sein zwölftes Jahr erreicht, die strenge Bevormundung hörte auf, aber der Erzbischof Gerhard von Bremen, Oheim der Gräfin Heilwig, führte wahrscheinlich doch noch eine milde Aufsicht über die Söhne derselben und zugleich die Regentschaft so lange, bis Graf Johann sein achtzehntes Jahr zurückgelegt hatte.

Als Graf Johann den 10. Nov. 1241 in Hamburg feierlich empfangen wurde, verlobte man ihn mit Elisabeth, Tochter Herzogs Albert von Sachsen-Lauenburg; hierauf begab er sich mit seinem jüngern Bruder Gerhard (1244) nach Paris, wo Beide zwei Jahre lang den Studien oblagen, alsdann aber, durch den Ausbruch des Kriegs zwischen den Brüdern Abel und Erich Pflugpfennig, der auch Holstein bedrohte, genöthigt, wieder in die Heimath zurück. Am 11. Oct. 1246 kamen die Grafen in Hamburg an. Die Stadt wurde in guten Vertheidigungsstand gesetzt, damit ihre Schutzherren äußersten Falles eine sichere Zufluchtsstätte hätten; denn die Mecklenburger, mit den Dänen verbunden, fielen im Jahre 1247 Holstein verheerend an und eroberten Oldesloe. Der Erzbischof von Bremen griff jedoch ein und bewirkte

Digitized by Google

einen Waffenstillstand auf die Dauer des Winters. Dagegen erregten nun die beiden Brüder Johann und Gerhard andere Unruhen durch die Theilung ihres väterlichen Erbes.

Ersterer, mündig geworden, nahm für sich ganz Wagrien nebst den Orten Lütgenburg, Oldenburg, Neustadt, Plön, Oldesloe, Segeberg, Trittau, einem Theile der kremper Marsch, der Marschländer bis an die Elbe und Kiel, Gerhard bekam das übrige Holstein, fand sich aber besonders dadurch verkürzt, daß Kiel zu Wagrien geschlagen worden war. Man suchte ihn zu besänftigen, und da dies mislang, griff er zu den Waffen und berennte mit braunschweiger und lübecker Hilfe die Stadt Kiel, welche des Grafen Johann Wachsamkeit und die unerschütterliche Anhänglichkeit der Einwohner vertheidigten, sodaß Gerhard abstehen und einen Vergleich eingehen mußte, kraft dessen er auf Kiel verzichtete gegen eine Entschädigung, die, wie man vermuthet, in dem Antheile seines Bruders an der kremper Marsch bestand. Indessen war diese Theilung im Grunde nur eine Trennung der Nutzungen, die Verwaltung blieb gemeinschaftlich; gemeinschaftlich fast immer findet man die beiden Brüder auch in äußere Verhältnisse verwickelt. Verdienst und Tadel sind daher nicht immer an Beiden insbesondere erkennbar. Ihr Hauptaugenmerk waren Schleswig und die Stadt Rendsburg. Jenes Herzogthum wurde von Dänemark bedroht, die Grafen von Holstein sahen aber lieber einen Herzog als einen König in ihrer nächsten Nachbarschaft, und Rendsburg selbst verlangten sie zurück, weil es auf ihrem Grunde und Boden lag, die Dänen aber immer noch besetzt hielten, seitdem sich König Waldemar II. mit dem Grafen Adolf IV. ausgesöhnt hatte. Im J. 1248 verband sich Graf Johann mit seinem Schwager Abel gegen die Bundesgenossen der Dänen, die Mecklenburger, Beide schlugen sie und wandten hierauf ihre Macht gegen Erich Pflugpfennig, der Schleswig erobert hatte und Holstein angreifen ließ. Sie trieben diesen König zurück. Der Friede, welchen auch Holstein mit begreifen sollte, kam 1249 zu Stande. Diese Ruhe benutzte Graf Johann, um sich und seinen Bruder mit dem Bischofe von Lübeck wegen der oldenburger Zehnten abzufinden, und fast gleichzeitig (den 27. März 1249) verpfändete er mit Gerhard's Zustimmung gewisse Zehnten für 300 Mark Pfennige an denselben Bischof, welchem er späterhin noch manche Gefälligkeiten erwies. Nun rüstete sich Graf Johann und belagerte mit Hilfe der Bremer und Paderborner zu Anfange August's 1250 die Stadt Rendsburg, da sie sich ihm nicht gutwillig übergeben wollte. König Erich eilte zu Hilfe, allein von seinem Bruder Abel in Schleswig aufgehalten, fand er auf dessen Anstiften seinen Untergang. Auf die Nachricht von diesem Königsmorde hob Johann die Belagerung auf und hoffte bei seines Schwagers Thronbesteigung die Angelegenheit in der Güte abzumachen.

Johann, welcher der Krönung Abel's zu Roeskilde beiwohnte, brachte es wirklich dahin, daß der neue König ein Schiedsgericht aus sechs Holsteinern und ebenso vielen Schleswigern erwählte, welches im J. 1252 zu seinen Gunsten entschied. Nach Königs Abel Ermordung nahmen sich die Grafen Johann und Gerhard ihrer Schwesterssöhne an und bemühten sich, denselben das Herzogthum Schleswig als dänisches Lehen nach Art der teutschen Reichsverhältnisse zu erhalten; da aber der König Christoph diesem Streben entgegen war, rüsteten sie sich, verbanden sich mit Lübeck, Brandenburg und andern teutschen Reichsständen, verdrängten im J. 1253 die Dänen, die sich inzwischen des Herzogthums bemeistert hatten, und retteten dasselbe für ihre Neffen durch einen Vergleich. Einer von ihnen, Waldemar, schmachtete damals noch in Gefangenschaft zu Cöln und wurde von Johann im J. 1254 durch die Summe von 6000 Mark ausgelöst, wofür ihm seine Schwester, die verwitwete Königin Mathilde von Dänemark, das ihr zuständige Gebiet zwischen der Schley und Eider verpfändete, während das Jahr zuvor die Stadt Rendsburg an die Markgrafen von Brandenburg als aufgewandter Kriegskostenersatz verpfändet und dabei Johann's Tochter Hedwig mit dem Markgrafen Otto IV. verlobt worden war. Der befreite Prinz hielt sich nun so lange bei seinem Oheime auf, bis dieser die dänische Belehnung für ihn ausgewirkt hatte, und seine Schwester, die sich auch seit ihres Vaters Tode nach Holstein zurückgezogen hatte, vermählten ihre Oheime an den Grafen Bernhard von Anhalt.

Mittlerweile begünstigten Johann und sein Bruder die ihnen damals noch auf gewisse Weise unterworfene Stadt Hamburg nicht allein durch manche vortheilhafte Zugeständnisse, sondern auch durch Befreiungen von verschiedenen Abgaben, so vom Königspfennige, welchen Waldemar II. eingeführt haben mag, und vom Friedschillinge. Mit dem Bischofe von Lübeck legten sie verschiedene Irrungen bei; dafür erfreuten sie sich in dem Streite über die Besetzung des erzbischöflichen Stuhls zu Bremen trefflichen Beistandes, um den Bischof Simon von Paderborn in den Besitz desselben zu bringen. Der Gegner Simon's, ein geborener Graf von Wunstorp oder Brockhusen, Namens Hildebold, wollte seine Wahl zu Rom durchsetzen und reiste deshalb dahin ab. Der Krieg mit ihm war vorherzusehen, da die Grafen von Holstein ihren Vetter Simon eingesetzt wissen wollten. Sie beschlossen auf dem Süllenberge bei Hamburg eine feste Burg zu bauen, die Hamburger widersetzten sich kraft eines Freibriefes von Kaiser Friedrich I.; da aber der Bau für unerläßlich gehalten wurde, wußte der Bischof Simon die Schwierigkeiten dadurch zu heben, daß die Grafen versprechen mußten, durch die Errichtung der Burg jenen kaiserlichen Freibrief nicht zu kränken und der Stadt jeglichen Schaden zu vergüten, der ihr oder ihren Bewohnern dadurch erwachsen würde. Zugleich (den 10. Oct. 1258) ertheilten sie der Stadt ein großes Privilegium, wonach sie ihr ein beträchtliches Gebiet außerhalb ihrer Mauern einräumten und das Weichbildsrecht mit der Befugniß verliehen, daß alle im gedachten Gebiete entstandenen Streitigkeiten in der Stadt selbst geschlichtet werden sollten. Hierauf fielen die Grafen das bremer Erzstift an; allein der aus Rom zurückgekehrte Hildebold, der dort seinen Zweck erreicht hatte, gab dem

Digitized by Google

begonnenen Kriege durch seinen Einbruch in Holstein eine andere Wendung, nachdem sich die Hamburger für ihre Schirmherren von Holstein erklärt hatten. Der Erzbischof richtete zwar mit den Waffen nicht viel aus, suchte aber die Stadt Hamburg der erzstiftischen Lehenbarkeit zu unterwerfen und wußte zur Anerkennung seiner Foderung sowol gegen die Stadt selbst als gegen die Grafen von Holstein päpstliche Drohbriefe auszubringen. Der Krieg nahm indessen bald ein Ende, indem sich die Grafen zu einem Vergleiche mit dem Erzbischofe geneigt fanden und 1260 völlig mit ihm aussöhnten, um ihre ungetheilte Aufmerksamkeit den dänisch-schleswig'schen Händeln zuwenden zu können.

Diese Händel betrafen das Herzogthum Schleswig, welches der Grafen Neffe Erich nach Waldemar's Tode zu behaupten suchte, und weil diesem Fürsten die Belehnung verweigert wurde, vielleicht um sein ehrgeiziges Streben nach der dänischen Königskrone zu bestrafen (wenn nicht die Dänen überhaupt an der Meinung festhielten, daß dieses Herzogthum gar kein solches Erblehen wäre, wie es verlangt wurde), so entstand ein Verheerungskrieg, welcher durch einen Stillstand im J. 1260 eine Unterbrechung erlitt, während dessen sich Graf Johann nach Lübeck begab, um dem Volksfeste zu Weihnachten beizuwohnen. Hier traf ihn ein verbannter holsteiner Edelmann, welcher aus Rachsucht an seinem Landesherrn allerlei Schimpf, Hohn und Spott auszuüben wagte, und des Grafen Langmuth dergestalt reizte, daß derselbe zum Degen griff und den Beleidiger tödtete. Obschon die Lübecker ihm sehr zugethan waren, so fanden sich doch Viele unter ihnen, welche die städtische Gerichtsbarkeit durch die That verletzt glaubten und den Verächter dieses Vorrechtes gefangen nahmen. Johann bekam auf dem Rathhause ein anständiges Gefängniß mit Wache zum Schutze gegen die Pöbelwuth, und obschon man ihn bald wieder entschlüpfen ließ, so nährte er doch einen gewaltigen Groll gegen die Stadt, der ihn zu schlimmen Händeln reizte. Vorerst aber stand er im J. 1261 seinem Neffen Erich gegen die Dänen bei und half diesen im Juni desselben Jahres auf der Lohheide bei Schleswig eine vollständige Niederlage beibringen. Darauf nahm er einen großen Theil des siegreichen Heeres, überfiel die Ländereien der lübecker Bürger, und verwüstete, was nicht erbeutet und nicht hinweggeführt werden konnte. Nach Abdankung dieses Heeres aber riefen die Lübecker die Herzoge Albert und Johann von Braunschweig um Hilfe, dieselben kamen im Sommer 1262 mit 1600 Reitern, zogen die Lübecker und viele misvergnügte Holsteiner an sich, um in Wagrien einzufallen. Dieser Verheerungskrieg, der Holstein großen Schaden zufügte, galt zugleich als Rache für die Gefangenschaft Königs Erich Glipping und dessen Mutter Margarethe, von denen diese in holsteinischer, jener in schleswiger Verwahrung sich befanden; auch Mecklenburg mischte sich zu ihren Gunsten ein und Holstein wurde durch Überlegenheit zur Nachgiebigkeit gezwungen. Noch im J. 1262 gaben die Grafen die Königin Witwe von Dänemark wieder frei, überlieferten aber den herbeigerufenen Markgrafen von Brandenburg den jungen König Erich als Geisel für die Summe, um welche sie Rendsburg verpfändet hatten. Diese Stadt kam auf solche Weise wieder zu ihren rechten Besitzern; darauf fanden sich in den folgenden Jahren die beiden Grafen zu Salzwedel und Quedlinburg ein, wo um des Königs Losgebung gehandelt und auch die Sühne Johann's mit Lübeck bewirkt wurde. Vielleicht verloren damals die Grafen von Holstein das Schirmrecht über diese Stadt, das an Erich Glipping überging. Den Groll des Grafen Johann gegen Braunschweig soll aber erst die Heirath des Herzogs Johann (s. d. Art.) mit des Grafen Gerhard I. Tochter unterdrückt haben. Der Stadt Hamburg, die den Grafen in allen Fehden treulich beigestanden hatte, bestärkten diese aus Dankbarkeit alle frühere Zugeständnisse und Vorrechte; dagegen verkauften sie um 1265 dem Bischofe Wittekind von Minden ihre Rechte auf die Grafschaft Steinwede für 1300 Mark. Graf Johann I. starb, nachdem er Rendsburg an sein Haus zurückgebracht und Schleswig seinem Schwestersohne erhalten hatte, am 28. Juli 1266 im Rufe eines tapfern, muntern und geselligen Junkers. Er wurde im Dome zu Hamburg beerdigt. Mit Elisabeth von Sachsen, seiner Gemahlin, hatte er folgende Kinder gezeugt: 1) Adolf V., der sich mit Mestwin's II. von Pommern Tochter Anna vermählte und nach dessen unbeerbtem Tode Ansprüche auf Pommern mit einigem Erfolge erhob; daher er der Pommer genannt wird. Auch einen Antheil von Holstein-Wagrien behauptete er, und hatte seinen Wohnsitz in Segeberg. Er starb ohne Erben 1308. 2) Johann II., Graf von Holstein-Wagrien (s. d. Art.); 3) Albert, Propst zu Hamburg; 4) Heilwig oder Hedwig, des Markgrafen Otto IV. von Brandenburg (s. d. Art.) Gemahlin, und 5) Agnes, welche sich nicht mit Nicolaus von Werle, sondern mit Waldemar, Herrn von Rostock, vermählte. Sie wurde 1282 Witwe und lebte 1286 noch [1]).

Johann II., Graf von Holstein-Wagrien, zweiter Sohn des vorhergehenden Grafen und Elisabeth's von Sachsen, folgte seinem gleichnamigen Vater in gedachter Grafschaft. Er überließ seinem ältern Bruder Adolf V. einen kleinen Theil, Segeberg, vom väterlichen Erbe, und für sich wählte er Kiel zum Wohnsitze. Beide findet man gemeinschaftlich an der Fürstenversammlung zu Quedlinburg 1267 Theil nehmen, wo zur Zeit der Verwirrung im teutschen Reiche beschlossen wurde, unter einander Ruhe und Einigkeit zu erhalten. Beide Grafen begünstigten in der Folge Hamburgs wachsenden Wohlstand durch erneuerte Anerkennung aller dieser Stadt ertheilten Gerechtsame und Vortheile, und fügten noch manches Zugeständniß hinzu. Ja Johann und seine Gemahlin wirkten ihr den 13. Juli 1283 die Freiheit bei König Erich Glipping aus, den Jahrmarkt zu Schonen besuchen zu können. Am unglücklichen Kriege Herzogs Erich von Schleswig mit dem Dänenkönige scheint Johann so we-

1) Vgl. Rudloff's Pragmatisches Handbuch der mecklenb. Geschichte. II, 108; die Geschlechtstafel mit S. 70, und von Hüpow's Versuch II, 52.

Digitized by Google

ab; er ist Kinder mit den Seinen Gott gnädig, und sie werden nicht mehr Sünde thun, wie vorhin. Und wenn sie Sünde thun, so ist er ihr Fürsprecher und Versöhner bei Gott. Er sagt, der Teufel versucht sie, und sie werden fallen, aber sie sollen nicht in Sünde bleiben, sondern sollen wieder aufstehen und Buße thun. Darum sagt Johannes: Ich schreibe euch, meine Kinder, daß ihr nicht sündiget. Und wenn jemand sündiget, so haben wir einen Fürsprecher bei dem Vater, Jesum Christum, der gerecht ist. Und derselbe ist die Versöhnung für unsere Sünden, nicht allein für die unsrigen, sondern auch für die der ganzen Welt. Und daran wissen wir, daß wir ihn kennen, so wir seine Gebote halten. Wer da sagt: Ich kenne ihn, und seine Gebote nicht hält, der ist ein Lügner, und in dem ist die Wahrheit nicht. Wer aber sein Wort hält, in dem ist wahrlich die Liebe Gottes vollkommen. Daran erkennen wir, daß wir in ihm sind. Wer da sagt, daß er in ihm bleibe, der soll auch wandeln, wie er gewandelt hat. Und wiederum: Wer da sagt, daß er in dem Lichte sei, und seinen Bruder hasset, der ist noch in der Finsternis. Wer seinen Bruder liebet, der bleibet in dem Lichte, und ist keine Ärgernis bei ihm. Wer aber seinen Bruder hasset, der ist in der Finsternis, und wandelt in der Finsternis, und weiß nicht, wo er hingehet, denn die Finsternis hat seine Augen verblendet. Und wiederum: Wer da sagt, daß er Gott liebe, und hasset seinen Bruder, der ist ein Lügner. Denn wer seinen Bruder nicht liebet, den er siehet, wie kann der Gott lieben, den er nicht siehet? Und wiederum: Wer da glaubet, daß Jesus sei der Christ, der ist von Gott geboren. Und wer da liebet den, der da gezeuget hat, der liebet auch den, der von ihm geboren ist. Daran erkennen wir, daß wir die Kinder Gottes lieben, wenn wir Gott lieben und seine Gebote halten. Denn das ist die Liebe zu Gott, daß wir seine Gebote halten. Und seine Gebote sind nicht schwer. Denn was von Gott geboren ist, das überwindet die Welt. Und das ist der Sieg, der die Welt überwindet, unser Glaube. Wer ist aber, der die Welt überwindet, denn der da glaubet, daß Jesus sei Gottes Sohn? Das ist der, der gekommen ist durch Wasser und Blut, Jesus Christus, nicht durch Wasser allein, sondern durch Wasser und Blut. Und der Geist ist es, der da zeuget, daß Christus die Wahrheit ist. Denn drei sind, die da zeugen im Himmel: der Vater, das Wort und der heilige Geist, und diese drei sind eins. Und drei sind, die da zeugen auf Erden: der Geist, das Wasser und das Blut, und diese drei sind beisammen. Wenn wir das Zeugnis der Menschen annehmen, so ist das Zeugnis Gottes größer; denn das ist das Zeugnis Gottes, das er gezeuget hat von seinem Sohne. Wer an den Sohn Gottes glaubet, der hat das Zeugnis Gottes bei sich. Wer aber Gott nicht glaubet, der hat ihn zum Lügner gemacht, denn er glaubet nicht an das Zeugnis, das Gott gezeuget hat von seinem Sohne. Und das ist das Zeugnis, daß uns Gott das ewige Leben hat gegeben, und dieses Leben ist in seinem Sohne. Wer den Sohn hat, der hat das Leben; wer aber den Sohn Gottes nicht hat, der hat das Leben nicht. Das habe ich euch geschrieben, auf daß ihr wisset, daß ihr das ewige Leben habt, die ihr gläubet an den Namen des Sohnes Gottes. Und das ist die Freudigkeit, die wir haben zu ihm, daß, so wir etwas bitten nach seinem Willen, so hört er uns. Und wenn wir wissen, daß er uns hört, was wir bitten, wissen wir, daß wir die Bitten haben, die wir von ihm gebeten haben. Wenn jemand sieht seinen Bruder sündigen eine Sünde nicht zum Tode, der bitte, und er wird ihm das Leben geben, denen, die nicht sündigen zum Tode. Es ist eine Sünde zum Tode; nicht sage ich, daß jemand bitte. Alle Ungerechtigkeit ist Sünde, und es ist eine Sünde nicht zum Tode. Wir wissen, daß, wer von Gott geboren ist, der sündiget nicht, sondern wer von Gott geboren ist, bewahret sich selbst, und der Arge tastet ihn nicht an. Wir wissen, daß wir von Gott sind, und die ganze Welt ist im Argen gelegen. Wir wissen aber, daß Gottes Sohn gekommen ist, und hat uns Sinn gegeben, daß wir erkennen den Wahrhaftigen, und sind in dem Wahrhaftigen, in seinem Sohne Jesu Christo. Dieser ist wahrhaftiger Gott und das ewige Leben. Meine Kinder, hütet euch vor den Götzen. Amen.

Und Johannes schrieb, und sah und hörte die Stimme der vier Tiere, und sprach: Komm und siehe. Und ich sah, und siehe, ein weißes Pferd, und der darauf saß, hatte einen Bogen, und ihm ward gegeben eine Krone, und er zog aus, daß er überwinde und daß er siege. Und da er das andere Siegel aufgetan hatte, hörte ich das andere Tier sagen: Komm und siehe. Und es ging heraus ein anderes Pferd, das war feurrot, und der darauf saß, dem ward gegeben, daß er nehme den Frieden von der Erde, daß sie sich untereinander würgen, und ward ihm ein großes Schwert gegeben. Und da er das dritte Siegel aufgetan hatte, hörte ich das dritte Tier sagen: Komm und siehe. Und ich sah, und siehe, ein schwarzes Pferd, und der darauf saß, hatte eine Wage in seiner Hand. Und ich hörte eine Stimme unter den vier Tieren sagen: Ein Maß Weizen um einen Groschen, und drei Maß Gerste um einen Groschen, und dem Öl und dem Wein tue nicht Schaden. Und da er das vierte Siegel aufgetan hatte, hörte ich die Stimme des vierten Tieres sagen: Komm und siehe. Und ich sah, und siehe, ein fahles Pferd, und der darauf saß, dem war der Name Tod, und die Hölle folgte ihm nach. Und es ward ihnen Macht gegeben über den vierten Teil der Erde, zu töten mit dem Schwert, mit Hunger, mit Pestilenz und durch die wilden Tiere auf Erden. Und da er das fünfte Siegel aufgetan hatte, sah ich unter dem Altar die Seelen derer, die getötet waren um des Wortes Gottes willen und um des Zeugnisses willen, das sie hatten. Und sie schrieen mit großer Stimme und sprachen: Herr, du Heiliger und Wahrhaftiger, wie lange richtest und rächest du nicht unser Blut an denen, die auf Erden wohnen? Und es ward einem jeglichen deren gegeben ein weißes Kleid, und es ward zu ihnen gesagt, daß sie noch eine kleine Zeit ruhen sollten, bis auch ihre Mitknechte vollendet würden und ihre Brüder, die auch sollten getötet werden, gleichwie sie. Und da er das sechste Siegel aufgetan hatte, sah ich, und siehe, es ward ein großes Erdbeben, und die Sonne ward schwarz wie ein härener Sack, und der ganze Mond ward wie Blut, und die Sterne des Himmels fielen auf die Erde, gleichwie ein Feigenbaum seine Feigen abwirft, wenn er von großem Winde bewegt wird. Und der Himmel entwich wie ein zusammengerolltes Buch, und alle Berge und Inseln wurden bewegt von ihren Orten. Und die Könige auf Erden und die Großen und die Reichen und die Hauptleute und die Gewaltigen und alle Knechte und alle Freien verbargen sich in den Klüften und in den Felsen der Berge, und sprachen zu den Bergen und Felsen: Fallet über uns und verberget uns vor dem Angesichte des, der auf dem Stuhle sitzet, und vor dem Zorne des Lammes! Denn es ist gekommen der große Tag seines Zornes, und wer kann bestehen?

Retrieved from the Internet Archive

lehnung bei ihren Lehenherren, den Herzogen von Sachsen, gesucht und empfangen hatte (daher dem alten Grafen das Versäumniß der Lehenempfängniß ungerechter Weise vorgeworfen worden ist), so verblieb ihm gleichwol Nichts als der Schutz in Kiel, welche Stadt ihn auch ernährte. Stets angefochten blieb er, und erst kurz vor seinem Tode erkannte ihm ein Vergleich das kieler Gebiet auf Lebensdauer zu, während er muthlos geworden, manche Gelegenheit zur Rache, so die Erscheinung der siegreichen Ditmarschen in Kiel, übersah. Am 1. Aug. 1317 gestand er den kielern Bürgern aus Dankbarkeit für ihre Anhänglichkeit mancherlei Vortheile als Ersatz für den Schaden urkundlich zu, den ihnen Graf Gerhard und dessen Anhang verursacht hatten. Vom Herbste obgedachten Jahres an verschwindet der Graf auf immer, mit ihm sein Geschlecht, die Grafen von Holstein kieler Abkunft. Johann's Leichnam soll in Reinfeld beigesetzt worden sein, und sein Gebiet fiel, da ihn, wie schon bemerkt, Keiner seiner Söhne überlebt hatte, an die rendsburger Grafen. Nicht ganz ausgemittelt ist, wen Graf Johann II. zur Gemahlin gehabt hatte. Nach Hojer war sie eine Gräfin von Wunstorp, und einer Urkunde vom Jahre 1283 bei Lambeck zufolge war sie eine Tochter Königs Christoph I. von Dänemark und der schwarzen Grete. Möglich ist, daß er, wie auch Cypräus annimmt, zwei Weiber, also Beide nach einander, gehabt habe, wenn auch dieser Annalist in der Person der zweiten Gattin irrt. Außer den vier genannten Söhnen, die Johann II. gezeugt hatte, wird noch einer Tochter, doch nicht namhaft, gedacht, welche mit dem schweriner Grafen Nicolaus I. von Wittenburg vermählt gewesen sein soll [2]); sein ältester Sohn

Johann III., welcher bei der Theilung Wagriens Plön und Bramstedt erhielt, mag auch ein unruhiger, kriegs- und raublustiger Junker gewesen sein, starb schon 1312, wenn nicht etwas später, sicher doch vor dem Vater, und ebenfalls unbeerbt. Sein Vetter

Johann IV., der rendsburger Linie angehörend und Großenkel Adolf's IV., war ältester Sohn des Grafen Heinrich I. von Holstein und Hedwig's von Brunkhorst. Der Vater starb ihm vor Ende Novembers 1305 hinweg; und da er noch zwei Brüder Gerhard und Gieselbert, welche zum geistlichen Stande bestimmt waren (Letzterer erscheint späterhin als Dompropst zu Bremen, nicht Bischof zu Halberstadt) und eine an Herzog Erich von Schleswig verheirathete Schwester, Agnes, hatte, so war ihm die Aussicht auf den ungetheilten Landesabschnitt seines Vaters eröffnet worden; wenigstens hatte dieser bei seinem Ableben für Gerhard, der von seinem mütterlichen Großoheime Erzbischof Gieselbert von Bremen erzogen wurde, nicht gesorgt, und als dieser Prälat 1306 starb, sah sich Gerhard entweder der Aussichten auf hohe geistliche Würden beraubt, oder sein überwiegender weltlicher Sinn riß ihn zu andern ehrgeizigen Dingen hin, wobei ihm der ditmarsche Hartwig von Reventlav zu Hilfe kam. Dieser riß ihn, wird behauptet, aus seiner Dürftigkeit und benutzte für den strebsüchtigen Junker das Misvergnügen des holsteiner Adels und die Feindschaft der rendsburger Grafen gegen Adolf VI. von Segeberg, wie im vorstehenden Artikel Johann's II. erzählt worden ist. Dieses plötzliche, von Glück begleitete Hervortreten Gerhard's, der sich nach und nach den Beinamen des Großen erwarb, verdunkelte den (wahrscheinlich bescheidenern) ältesten Bruder Johann IV. in der holsteinischen Landesgeschichte dergestalt, daß dieser von da an eine zweifelhafte Person, bisweilen mit seinem ländergierigen Vetter Junker Johann V. (s. d. Art.) vermengt und überhaupt eine minder wichtige Person geworden ist. Indessen läßt sich vermuthen, daß er derjenige sei, den einige Neuere, wie Rudloff, Grafen von Holstein-Plön oder Wagrien nennen, sowie nachgewiesen werden kann, daß er sich mit seinem Bruder Gerhard, der sich anfänglich in Wagrien ersättigt zu haben scheint, zum Vortheil des Dänenkönigs 1316, wie das Jahr zuvor schon, in den Markgrafenkrieg mischte und an der Belagerung Stralsunds Theil nahm, im folgenden Jahre leistete er demselben Bruder gegen Diejenigen, welche sich, den Mord Adolf's VI. von Segeberg zu rächen, unter einander verbunden hatten, Beistand, und half auch die Ditmarschen, welche dieser Rachekrieg herbeigezogen hatte, den 17. Juli 1319 völlig aus dem Felde schlagen. Hierauf nahm er mit Gieselbert an dem Bündnisse Theil, welches Gerhard der Große wider dieses tapfere Völkchen schloß und mag auch dem gegen dasselbe gerichteten Feldzuge beigewohnt haben, gleichwie ihm das Verbündniß, das sein Bruder im J. 1322 mit König Christoph II. von Dänemark machte, Verpflichtungen auferlegte. Von nun aber schwindet er allmälig aus den Annalen, wie aus dem Leben, bevor Gerhard der Große (1340) ermordet wurde. Johann soll nach Hojer mit einer Tochter des Grafen Adolf des Ältern von Schauenburg, wenn nicht, was wahrscheinlicher, mit Merislave'n, Tochter des Grafen Nicolaus I. (? II.) von Schwerin (den 24. Aug. 1327), vermählt gewesen sein, ohne durch sie, wie vermuthet werden kann, leibliche Erben hinterlassen zu haben. Bestimmter und sicherer sprechen die Quellen von seinem Vetter

Johann V., dem Freigebigen oder Milden, häufig auch Henneke genannt [3]). Er war einziger Sohn des Grafen Gerhard II. oder des Blinden aus zweiter Ehe mit der brandenburger Agnes, Witwe des Dänenkönigs Erich Glipping, und durch diese Stiefbruder der Könige Erich Menved und Christoph II. Da seine Mutter erst 1293 Gattin seines Vaters wurde, so mag er vor 1294 nicht geboren worden sein. Die Mutter verlor er in seinem zehnten Jahre (1304), zwei Jahre später (wenn

2) Dem widerspricht offenbar die zweite Geschlechtstafel bei Rudloff a. a. O. II, 338, verglichen mit S. 245.

3) Dieser Graf ist bisweilen und noch im Artikel Holstein (2. Sect. 10. Th. S. 94) für einen Sohn Johann's II., kieler Linie, gehalten worden, welchen Irrthum bereits Christiani zuversichtlich widerlegt hat. Auch Dahlmann hat dies berücksichtigt. Der Name Henneke (nicht Hennecke), auch Janike, ist das Diminutiv von Johann; bei den mecklenburger Grafen findet er sich ebenfalls wieder.

Digitized by Google

nicht erst 1308) seinen Stiefbruder Waldemar, ältesten Sohn des blinden Gerhard aus erster Ehe, aus welcher noch ein jüngerer Sohn, Graf Gerhard III., entsprossen war, der dem geistlichen Stande ergeben, Dompropst zu Lübeck wurde, aber nach seines ältern Bruders Waldemar Tode diesem Stande entsagte und die Witwe Herzogs Waldemar von Schleswig, Sophie von Wittenburg (Werle), heirathete. Mit diesem verglich sich Johann, als Beide um das Jahr 1314 ihren Vater verloren hatten, dahin, daß ihm jener bis auf einige Ausnahmen alle seine vom Vater geerbten dänischen und holsteinischen Güter für 7000 Mark cölnisch mit der Bedingung überließ, dereinst die Hälfte seiner eigenen Verlassenschaft bei unbeerbtem Tode dem Könige Erich Menved übertragen zu können. Indessen hatte Johann diesem Bruder damals schon mehre Güter für 3000 Mark verpfändet, welche derselbe mit seiner Zustimmung im J. 1315 dem Grafen Niclas von Schwerin übergab, mit welchem Beide, wie Erich Menved, in Geldsachen verwickelt waren. Johann mußte nach der Abkunft mit Gerhard des Vaters Schulden übernehmen, konnte aber auch dessen außenstehende Gelder für sich behalten. Er gerieth mit jenem zwar wegen der Auseinandersetzung in Misverstand, sodaß er sich auf den äußersten Fall bei Fürst Wizlav von Rügen Beistand erbat; der Zwist kam aber nicht zum Ausbruche, sondern beide Brüder standen den Dänen im Markgrafenkriege einmüthig bei, und Gerhard III. zog darnach mit seiner Gattin nach Lübeck, wo er bis zu seinem Tode verweilte. Durch den gewaltsamen Einbruch Gerhard's des Großen in Wagrien erhielt Johann V. auch einen Landesabschnitt, so z. B. Neustadt, und nach Johann's II. Tode Kiel mit dem Gebiete dieser Stadt und Anderes, worüber er sich 1316 vom Herzoge Rudolf von Sachsen einen Lehenbrief soll haben ausfertigen lassen. Alsdann verwickelte ihn sein Eifer immer mehr in den Markgrafenkrieg. Sobald er Stralsund belagert wußte, fiel er mit Heinrich von Mecklenburg vereint, im August 1316 in die Markgrafschaft Brandenburg ein; bei Granzow griff Markgraf Waldemar seine überlegenen Gegner an, gerieth Anfangs mit mehren seiner vornehmsten Gehilfen in Gefangenschaft, wurde aber bald wieder befreit, und Graf Henneke fiel mit vielen Andern in seine Hände, bis der Friedensschluß ihn wieder erlöste. Derselbe setzte am 25. Nov. 1317, nachdem zuvor über das Schicksal des Grafen Johann II. zu Kiel (s. d. Art.) guten Theils zum Besten Johann's V. entschieden worden war, dessen Freilassung mit der Bedingung fest, daß er (nicht die markgräflich-brandenburgische Witwe Hedwig, eine geborene Prinzessin von Schlesien-Breslau, wie neuere Geschichtschreiber der Kurmark Brandenburg behaupten [4]), sondern wie schlesische Schriftsteller richtig bemerken) Katharine'n, Schwester Herzogs Heinrich des Eisernen von Schlesien-Glogau, die eben erst Witwe durch des Markgrafen Johann VI. Tod geworden war, ohne Mitgift heirathen und sich rücksichtlich ihrer Leibzucht den Bedingungen unterwerfen sollte, welche binnen Jahresfrist König Erich Menved oder Heinrich von Mecklenburg und der Markgraf Waldemar beliebig machen würden [5]). Endlich wurde er verpflichtet, die Grafen von Mansfeld und Wernigerode (stände es für Letztern nicht in seiner Macht, sollte er es durch Geld bewirken) auf freien Fuß zu stellen. Aus diesem Grunde kann Graf Johann keineswegs an dem Rachekriege gegen Graf Gerhard den Großen und Alle, welche die Ermordung Adolf's VI. von Segeberg für gut hießen, persönlichen Theil gehabt haben, da ihn noch zur Zeit seiner Gefangenschaft Graf Günzel von Wittenburg, des Ermordeten Neffe, begonnen hatte; es sei denn, daß ihn Henneke nachmals mit den Ditmarschen, wiewol ohne Glück, fortsetzen half. Dagegen hoffte er Entschädigung zu finden, als er nach Erich Menved's Tode seinem noch am Leben einzigen Stiefbruder Christoph im J. 1320 zur dänischen Königskrone verhalf. Er meinte durch dessen Erkenntlichkeit die Insel Femern zu bekommen, Christoph II. versprach sie ihm auch, aber der König hielt nicht Wort. Daher blieb er ihm nicht zugethan und handelte gegen dessen Vortheile und Plane. Schon 1321 trat er zu Christoph's Ärgernisse den Lübeckern den Thurm und Hafen zu Travemünde, welche bereits sein Vater inne gehabt hatte, für 4000 Mark ab, und versprach dabei, nie wieder eine Befestigung an der Trave zu der Stadt Schaden anzulegen. Gleichzeitig hoffte er Femern, wo die Misvergnügten auf seiner Seite standen, in seine Gewalt zu bekommen; dem Könige wurde aber die Verrätherei entdeckt, die Verschworenen wurden bestraft und Johann mit seinem Stiefbruder versöhnt und von demselben feierlich zum Ritter geschlagen. Die Freundschaft war indessen von kurzer Dauer, Johann begünstigte schon von 1322 an die dänischen Unruhen, durch welche Gerhard der Große den König entthronen half. Dieser hob nun seinen Neffen und Mündel, Herzog Waldemar V. von Schleswig, auf den Thron. Als König der Dritte seines Namens vergabte derselbe an seinen Oheim, der zugleich Reichsverweser war, Schleswig und an Henneke'n gleichzeitig (im August 1326) Femern, Lolland (Laaland) und Falster. Dennoch bot dieser, als sich die dänischen Bauern gegen den Reichsverweser empörten, seinem verjagten Stiefbruder zwei Jahre nachher zu Lübeck unter Vermittelung des Stadtrathes und der Herren von Mecklenburg die Hand, schoß ihm kraft einer Übereinkunft vom 30. Nov. 1328 20,000 Mark cölnisch vor, wofür ihm Lolland und Falster (Femern hielt er bereits fest) bis zu künftiger Ablösung als Erblehen verheißen wurden, und versprach noch, ihm mit wenigstens 100 Reisigen zur Krone zu verhelfen. Mit einer gesammelten Macht von Holsteinern und Mecklenburgern unterstützt und von Johann geleitet, landete Christoph zuerst auf Lolland, dann

4) Außer Pauli behauptet dies auch Buchholtz II, 264.

5) Huitfeld und Christiani irren sonach auch, wenn sie Katharine'n zur Tochter Heinrich's des Eisernen machen; sie hatten Beide einen und denselben Vater, der auch Heinrich hieß, und der Vierte seines Namens in dieser Linie war. Siehe außer mehren Stellen in Sommerberg's Scriptoribus rerr. Silesiacar. I, besonders noch S. 342 fg. und 355 fg.

auf Falster, das mit Gewalt genommen werden mußte; endlich wagte er sich nach Seeland hinüber, und ging vorsichtig nach Kopenhagen hinauf. Da kam ihm ein vornehmer Ritter mit dem Erbieten entgegen, Kopenhagen zu überliefern, was Graf Johann, um Sicherheit für seine aufgewandten Kriegskosten zu haben, begierig aufgriff. Er warf ohne seines Stiefbruders Wissen Mannschaft in die Hauptstadt, und ließ seine Fahnen auf des Schlosses Zinnen aufstecken. Als der König bei seiner Annäherung das holsteiner Nesselblatt erblickte, erschrak er und verließ schwer verletzt alsbald Seeland, um in Skanderborg auf Jütland Ruhe zu suchen. Inzwischen versöhnte sich der gierige Johann am 15. Juli 1329 wieder mit seinem Vetter Gerhard unter der Bedingung, alle ihre Streitigkeiten durch sechs Schiedsrichter schlichten zu lassen. Sie scheinen Dänemarks Zersplitterung im Auge gehabt zu haben. Diese Besorgnisse und die Furcht vor Knud Porse's Bestrebungen gaben vielen Großen und den Rathgebern Christoph's II. den Muth, eine Versöhnung zwischen beiden Stiefbrüdern herzustellen. Auf die empfangenen ausschweifenden Anerbietungen eilte Johann nach Skanderborg und ließ sich hier, außer den drei Inseln, die ihm bereits zugesagt waren, am 12. Nov. noch ganz Schonen und auf Seeland soviel, als Knud Porse und die Herren von Werle übriggelassen hatten, bis zum Abtrage der Schuld verpfänden, die nicht einmal auf bestimmte Summen festgesetzt wurde. Ja, in Jütland ließ sich Johann noch ein Sechstel von allen Schlössern, die dem Könige zufallen oder von demselben gewonnen würden, für den äußersten Nothfall verpfänden. Verbindlichkeiten, einander auf Erfodern in Nothfällen mit ganzer Macht Beistand zu leisten, gingen nebenher. Die Bewohner aller dieser Pfandschaften mußten angehalten werden, den König Christoph anzuerkennen, gleichwie ihn Graf Gerhard durch Johann's Bemühungen bereits anerkannt zu haben scheint. Nun erhielt auch der Kronprinz Erich, der mittlerweile aus Gerhard's Händen in Johann's Verwahrung gekommen war, seine Freiheit wieder. Da Graf Gerhard behielt, was er in Händen hatte, nämlich Fünen, so konnte der König Christoph nur einen Theil von Jütland sein nennen, und sich daselbst aufhalten. Johann, der seinen Vetter überflügelt hatte, brachte es 1330 dahin, daß Waldemar, bisher nur Scheinkönig, diese Würde vollends ablegte und wieder Herzog von Südjütland oder Schleswig wurde, welches Land nach seinem unbeerbten Tode dem Vetter Gerhard zufallen sollte. Der mächtige Graf Johann schrieb sich nun Herr von Holstein, Stormarn, Femern, Lolland, Falster, Schonen und Hauptmann in Seeland. Auf Femern hatte er sich bereits im Sommer 1329 festgesetzt durch besondere Verordnungen, in den übrigen Theilen der gewonnenen Lande, besonders auf Lolland, suchte er sich durch einen umfangreichen Freiheitsbrief die Geistlichkeit zu verbinden, welche aus Dankbarkeit für die wichtigsten Zugeständnisse viermal jährlich zu seiner und seiner Vorfahren Seelenheil Messe lesen mußte. Bald aber (1331) vereinigten sich die beiden Besitzer des Dänenreiches Johann* und Gerhard — man weiß den Grund nicht — dergestalt, daß sie in Krieg mit einander geriethen. Der König und Kronprinz, obschon sie dem gierigen Gerhard zunächst saßen, schlugen sich zu Johann's Partei, und führten ihre Mannschaft nach dem bestimmten Sammelplatze Oldesloe. Ihre Vereinigung mit Johann zu hindern, trat ihnen Gerhard am 30. Nov. 1331 auf der Lohheide bei Gottorp entgegen und schlug mit einer geringern Macht die Gegner aus dem Felde. Christoph rettete sich nach Kiel, dahin kam auch sein Stiefbruder, und Beide fanden für gut, sich am 10. Jan. 1332 mit dem Sieger zu vergleichen. Dieser Vergleich setzte auch der Feindschaft ein Ziel, welche während jenes Zwiespaltes zwischen Johann und Waldemar V. von Schleswig ausgebrochen war, und raubte dem unglücklichen Könige vollends Alles, was er sein nennen konnte, damit nur der unbarmherzige Gerhard zufrieden gestellt wurde. Sein gleichgesinnter hartherziger Vetter erhielt bei dieser Plünderung Langeland unter der Bedingung, es Gerhard'en oder dem Herzoge Waldemar von Schleswig auszuliefern, sobald Jütland und Fünen eingelöst werden würden. In Holstein trat ihm Gerhard Plön wieder ab. Beide Grafen versicherten einander in ihren dänischen Pfandschaften einen Beistand von 100 Reisigen zu, in Holstein hingegen ihre ganze Macht, besonders wenn Christoph den Vertrag brechen würde. Sonach kam Johann sehr glücklich aus der Verlegenheit; denn er behielt alle übrige Lehen und Pfandschaften, und hatte noch den Vortheil, daß sich sein hilfloser Stiefbruder, der früher mit seinen Söhnen unter Gerhard's Schutze gelebt hatte, nun in seine Arme warf und seinen Wohnsitz zu Sarkiöping auf Lolland aufschlug. Gleichwol war der Graf, als die Bewohner Schonens sich gegen seine harte und gewaltsame Herrschaft empörten und zu deren Abwerfung sich in des jungen Königs Magnus von Schweden und Norwegen Arme warfen, zu schwach, um Widerstand zu leisten. Er verkaufte also für 70,000 Mark löthigen Silbers diese dänischen Besitzungen, d. h. das heutige Schonen, Südhalland, Blekingen und Lyster, mit Zustimmung Christoph's, dem der Rückkauf eingestanden wurde, im Sommer 1332 an den Schwedenkönig. Um diese Zeit wollte man ihm seinen Schützling Christoph entführen und in Gerhard's Gewalt bringen; allein Johann erfuhr noch zeitig das verwegene Unternehmen und rettete seines Stiefbruders Freiheit, der am 2. Aug. 1332 starb. Sein Sohn Otto versuchte nun, sich des Reiches wieder zu bemächtigen; allein Gerhard sorgte dafür, daß er unschädlich wurde. Man sperrte ihn in Segeberg ein. Der jüngste königliche Sprößling Waldemar lebte am Hofe Kaisers Ludwig des Baiern. Beide Grafen, die sich gegen ihn durch Verträge mit den benachbarten teutschen Reichsständen gesichert hatten, herrschten nun in den dänischen Besitzungen mit beliebiger Härte. Um sich Lolland gegen Aufruhr zu sichern, bauete Graf Johann die Festung Ravnsborg im J. 1334, und als er 1339 die versetzte Stadt Oldesloe wieder einlöste, belegte er alle Klöster in See- und Lolland mit einer Schatzung. Weit willkürlicher trieb es Gerhard, der sich zu Ravders mit 4000 Mann Wache umgab, dennoch am 1. April 1340

Digitized by Google

ermordet wurde. Dieser plötzliche Fall des furchtbaren Mannes raubte auch dem Grafen Johann eine feste Stütze, und gab ihm zugleich eine Warnung. Genug der Drang der Umstände nöthigte ihn gleich nach Ostern gedachten Jahres, sich in Spandau einzufinden und dem Prinzen Waldemar IV. die Bahn zum dänischen Throne brechen zu helfen, was auch auf dem Congresse zu Lübeck, wo Johann ebenfalls erschien, gleich nachher ausgeführt wurde, nachdem Waldemar's IV. älterer Bruder, der gefangene Otto, in Freiheit gesetzt worden war. Hierbei wurden Johann sowol als seine Vettern, des erschlagenen Gerhard Söhne, in Rücksicht ihrer Pfandschaften und darauf erworbenen Gerechtsame zufrieden gestellt. Johann erhielt überdies noch am 21. Mai die Belehnung mit Femern. Endlich versprachen sämmtliche Grafen von Holstein in Verbindung mit dem Herzoge von Schleswig, dem Könige, wenn es nöthig, mit 400 Helmen im äußersten Falle mit ganzer Macht, beizustehen, sowie Waldemar ihnen hinwiederum in ähnlichen Fällen verhältnißmäßige Stütze verhieß. Graf Johann wurde insbesondere noch neben Andern als Schiedsrichter in Pfandschaftsangelegenheiten des Königs bestellt. Der Druck der holsteiner Beamten in den verpfändeten Provinzen dauerte fort, erzeugte Kleinkriege, Hinterlist und Meuchelmord, sodaß sich jene zuletzt nicht aus ihren festen Plätzen herauswagen durften. Unter solchen Umständen löste König Waldemar IV. Falster vom Grafen Johann 1343 ein. Drei Jahre nachher benutzte er die Feindseligkeiten zwischen den Bewohnern und Holsteinern auf Seeland und Lolland, um sich dieser Gebiete mit Gewalt zu bemeistern. Während er eine Flotte nach Lolland sandte, griff er selbst Seeland an. Er nahm Körsör und belagerte Wordingborg, welches zu entsetzen der Graf herbeieilte. Da legte sich der Schwedenkönig in's Mittel und verglich die streitenden Parteien dadurch, daß Johann Wordingborg (hiermit Seeland) und Lolland für 8000 Mark cölnisch aufgab. Waren Johann und Waldemar auch noch nicht gründlich verglichen, so gab es doch keinen Verstoß, wenn Ersterer im fortlaufenden Streite des Letztern mit Heinrich und Claus, Gerhard's des Großen Söhnen, im J. 1352 zum Schiedsrichter erwählt wurde. Da sich Graf Johann hierin an den Bestand der Verträge und nicht der Thatsachen hielt, so traf er des Königs Wünsche nicht, und die Beilegung des Streites mußte Andern überlassen werden. Mit Mühe wurde diese Sache 1353 beigelegt, und da auch des Grafen Johann Ansprüche auf väterliche und mütterliche Besitzungen in den dänischen Provinzen, vielleicht auch die Pfandschaft Langeland, wenn anders dieselbe nicht schon in andere Hände gerathen war, hinein verflochten wurden, so entschied gleichzeitig zu Nyköping ebenfalls ein Schiedsgericht diese Sache. Es blieb nur noch die Streitfrage zu wörtern übrig, wer Hummersbüttel, Tralow und Krumsöe besitzen sollte; alles Übrige (nur der Besitz Femerns blieb unangetastet) wurde für kraftlos erklärt, und am 28. Dec. 1356 (n. St.) stellte Johann eine besondere Versicherungsacte aus, worin die Vereinbarung zu Nyköping nochmals bekräftigt wurde.

Mittlerweile hatte Graf Johann nicht versäumt, seine teutschen Besitzungen durch kluge Maßregeln in Sicherheit und Ruhe zu erhalten und den Wohlstand daselbst zu heben, wie die Klöster zu beschützen und die kieler Schule in Ansehen zu bringen. Eine besondere Aufmerksamkeit widmete er dem Kloster Reinfeld, welchem er 1357 die Gerichtsbarkeit überließ, und dem Schlosse Linau an der lauenburger Grenze, das seit langer Zeit von Raubrittern bewohnt, nie völlig hatte vertilgt werden können. Dieser Burg gegenüber ließ er nun 1342 das Schloß Trittau an der Bille erbauen, um die Räuber im Zaume und den Straßenverkehr frei zu halten. Als zwei Jahre darnach die Grafen Heinrich und Claus von Holstein mit den Städten Hamburg und Lübeck in Fehde geriethen, blieb Johann so lange theilnahmlos, bis er diesen Städten erlaubte, 200 Reisige nach Segeberg zu legen, von wo aus sie die Grafen befehden sollten; allein Johann ließ auch wiederum geschehen, daß seine Vettern diese Reiter des Nachts überfallen und gefangen hinwegführen konnten. Johann verhielt sich ruhig, als die Stadt Kiel im J. 1357 mit dem Edelmanne Henneke Lembeck in Streit und Fehde gerieth. Er ließ durch seinen muthigen Sohn, Junker Adolf, den Edelmann, welcher bei ihm Beschwerde zu führen vergessen hatte, bekriegen. Adolf nahm den Vetter Claus und andere tapfere Herren zu Hilfe; die Einmischung Königs Waldemar IV. spielte den Krieg allgemach auf den fünischen Boden hinüber. Das Waffenglück des Königs setzte aber die Insel Femern in Gefahr, aus Johann's Händen gerissen zu werden. Dies geschah allerdings; nach vier Niederlagen mußten sich die Eingeborenen ergeben, aber andere Umstände machten den König zu Unterhandlungen empfänglich, sodaß Herzog Barnim von Pommern am 31. Oct. 1358 einen Frieden vermitteln konnte, der dem alten Grafen Johann den Besitz Femerns wieder sicherte und überhaupt Alles auf den Stand der Dinge vor dem Kriege zurückversetzte. Da sich jedoch der König weigerte, die Insel herauszugeben, so wurde sie ihm von den Holsteinern und deren Bundesgenossen im Juli 1359 mit Gewalt genommen. Diesen Sieg aber erlebte Johann nicht — er starb am 24. März zuvor; sein einziger Sohn, Junker (Domicellus) Adolf VII., der bereits in den öffentlichen Angelegenheiten Einfluß gewonnen hatte, errang diesen Vortheil und im J. 1364 die königliche Belehnung mit diesem Eilande. Außer ihm hinterließ Johann wenigstens noch eine Tochter Agnes, die den Herzog Erich II. von Lauenburg heirathete, 1368 Witwe wurde und völlig erblindet 1386 starb [6]). Adolf, sein Sohn, mit Anna von Mecklenburg vermählt, ging 1390 unbeerbt aus dem Leben, und über-

6) Vgl. von Kobbe's Gesch. des Herzogthums Lauenburg II, 94 fg. und die dort angef. Quellen nebst Spangenberg bei Sommersberg a. a. O. I, 355. Nach Behr's Mecklenburger Geschlechtstafeln wird Agnes irrig des Fürsten Niclas von Werle-Güstrow zweite Gemahlin genannt, sowie derselbe und Rudloff demselben holsteinischen Grafen eine zweite Tochter, Elisabeth, zutheilen, welche mit Niclas' Bruder, Fürst Bernhard von Werle-Röbel (Waren), vermählt gewesen war. Beide Prinzessinnen scheinen 1341 verheirathet worden zu sein.

Digitized by Google

ließ seinen holsteiner Landesantheil dem Vetter Claus, Gerhard's des Großen Sohne.

Johann VI., jüngster Sohn des Grafen Gerhard des Großen und Sophie'ns von Werle, verlor am 1. April 1340 seinen Vater durch Mörderhand und scheint damals entweder abwesend oder gar noch minderjährig gewesen zu sein, da er nicht neben seinen ältern Brüdern Heinrich (II.) dem Eisernen und Nicolaus (Claus), welche einen Rachekrieg begannen, hervortritt. Erst im J. 1357 wird seiner rühmlich gedacht, als die holsteiner Grafen den König Waldemar IV. von Dänemark in Fünen bekriegten, und unter Anderm das Schloß Gamborg (nicht Hamburg) belagerten. Der König kam zum Entsatze der Burg herbei, und lieferte in Mitte Novembers 1357 den mit den Jüten verbundenen Holsteinern eine Schlacht. Claus und Johann (Heinrich der Eiserne war nicht zugegen) kämpften mit einer dem Vater würdigen Tapferkeit, konnten aber das Feld nicht behaupten. Claus floh mit Verlust eines Auges und Johann wurde unter den erschlagenen Holsteinern todt gefunden. Außer diesem unglücklichen Feldzuge wird seiner sonst fast nicht gedacht; er mag demnach seiner Jugend wegen wenig Antheil an den öffentlichen Geschäften gehabt, oder überhaupt ein unthätiges Leben geführt haben. Auch weiß man nicht, ob er vermählt und Vater gewesen sei.

b) Herzoge von Holstein aus dem Hause Oldenburg [7]).

1) Johann I., zugleich König von Dänemark, s. Johann, Könige. VIII. König von Dänemark. Sein Enkel

2) Johann II., war einziger Sohn Christian's II. von Dänemark und Isabelle'ns von Österreich, und wahrscheinlich den 8. März 1517 geboren worden. Kaum hatte der Knabe sein sechstes Jahr zurückgelegt, so mußte er seine Ältern auf übereilter Flucht aus Kopenhagen am 14. April 1523 nach den Niederlanden begleiten. Dort blieb er nebst seinen beiden Schwestern Dorothea und Christine bei der Mutter, während der Vater umherreiste und Beistand suchte, um sich die verlorenen Länder wieder zu erwerben. Die hart gedrückte Mutter verlor der Prinz am 19. Jan. 1526 durch den Tod in einem Dorfe bei Gent, wohin sich die beobachtete Familie kurz vorher begeben hatte. Zweimal hatte der Prinz Hoffnung, wenn auch nicht Holstein, sodoch die Krone Dänemarks dereinst zu erhalten, wenn seines Großvaters Bruder Friedrich I. gestorben sein würde; allein die Verhandlungen, während welcher dieser Vorschlag zu Hamburg und Lübeck gemacht wurde, zerschlugen sich fruchtlos. Kaiser Karl V., sein Oheim, nahm ihn endlich zu sich, entriß ihn wahrscheinlich auch den Händen des verschrieenen Philosophen Agrippa aus Nettesheim, der eine Zeit lang, wie seine eigenen Geständnisse lauten, sein Erzieher gewesen war, und nahm ihn im J. 1532 mit sich auf den Reichstag zu Regensburg, wo er, vermuthlich im Juli desselben Jahres, in seinem 16. Jahre starb, nachdem er bereits große Hoffnungen durch geistige Anlagen erweckt haben soll. Sein Tod soll auf den Tag fallen, an welchem sein Vater in Norwegen gefangen wurde. Sicher ist wenigstens, daß diesen die Nachricht vom Tode des Sohnes im Gefängnisse antraf; dagegen ist unerwiesen, daß denselben empfangenes Gift beschleunigt habe. Ist diese Behauptung nicht ungereimt, so hat doch die Annahme, daß die Ruhr Ursache des frühen Dahinscheidens dieses Prinzen gewesen sei, beiweitem überwiegenden Anklang gefunden.

3) Johann III., auch der Ältere genannt, seinem Stiefbrudersſohne Johann dem Jüngeren (s. d. Art.) gegenüber, war Königs Friedrich I. von Dänemark ältester Sohn aus zweiter Ehe mit Sophie von Pommern und im J. 1521 geboren worden. Schon im zarten Alter wurde Johann eine wichtige Person für die verschiedenen Religionsparteien in seines Vaters Reiche. Dieser begann die evangelische Lehre nach Luther's Plane in Dänemark mit Vorsicht einzuführen, während der hartnäckige Klerus, welcher den alten Glauben nicht aufgeben wollte und des König noch nicht völlig unbedenklich gewordene Lage kannte, den Prinzen Johann in seine Hände verlangte, damit er dänisch und in den Grundsätzen der katholischen Kirche erzogen werden könnte. Hiermit verbanden sie die Absicht, ihn einst auf den Thron zu heben, und den ältesten Sohn Friedrich's aus erster Ehe, Christian III., der in Dänemark wenig beliebt war, auf den Besitz Schleswigs und Holsteins zu verweisen. Nach Huitfeld stellten einige Reichsräthe am 20. Juli 1529 zu Nestved wirklich eine Acte aus, durch welche dem Prinzen Johann der Thron versprochen wurde. Dieser allerdings nach Dänemark geschickt, nahm zu Nyeborg auf Fünen seine Wohnung und war den Dänen, wenn auch einem Lutherischen Lehrer, Herrmann Bonn anvertraut, sehr willkommen, als sein Vater am 10. April 1533 starb. Die Prälaten namentlich, welche mit Zurücksetzung und Verachtung der schon ausgebreiteten reformatorischen Ideen mächtig hervortraten, erklärten sich, als man auf die Wahl eines Königs drang, für den Prinzen Johann, weil er, so gaben sie vor, erst zur Zeit geboren worden, als sein Vater den Thron besessen habe, einheimisch im Königreiche und nicht, wie Christian III., fremd und teutsch sei. Dieser dagegen längst mündig und der neuen Lehre zugethan, war ihnen freilich nicht so fügsam, als der 12jährige unmündige Johann, welcher leicht nach katholischen Ansichten erzogen werden konnte. Die Protestanten in Dänemark aber widerlegten die Gründe des katholischen Klerus, und erweckten eine fortdauernde Uneinigkeit, bei welcher die Wahl um ein Jahr verschoben wurde. Immittelst gaben die Bischöfe dem Prinzen katholische Lehrer; allein der Ausbruch des Kriegs mit Lübeck gab der Sache eine schnelle Wendung. Der Prinz Johann, zu Nyeborg nicht sicher, flüchtete im Sommer 1534 mit seinem Gefolge in Bauerntracht nach Sonderburg. Hier kam er unter Aufsicht des Amtmanns Detlev Brocktorf, und erhielt einen Freund Luther's, den Pommer Peter Svabe zum Lehrer und Olof Rosenkranz zum Hofmeister. Die schleswig-hol-

7) Seit 1474 war die Grafschaft Holstein zum Herzogthume erhoben worden.

Digitized by Google

steinischen Lande hatte bereits Herzog Christian für sich und für seine unmündigen Brüder übernommen, und über diese auch die Vormundschaft an sich gebracht. Endlich wählten ihn die Dänen, um die Feinde los zu werden, zum Könige, und ließen sich auch nach und nach gefallen, daß er die Reformation einführte; ja sie nahmen auf dem Reichstage 1536 nicht ein Mal seinen Vorschlag an, daß nach ihm sein Bruder Johann den Thron besteigen sollte. Nachdem Johann mit seinem Bruder Christian im März 1538 die Versammlung der schmalkalder Bundesverwandten in Braunschweig besucht hatte, begab er sich an den herzoglich-preußischen Hof nach Königsberg und schickte sich dort an, einem Feldzuge gegen die Türken beizuwohnen; sein Bruder aber zog ihn 1543 nach Holstein zurück und übertrug ihm die Statthalterschaft über die Herzogthümer Schleswig und Holstein, nachdem Ranzau dieses Amt abgegeben hatte. Dieser erfahrene und geübte Mann aber unterstützte ihn in den Geschäften, zumal bei den Gefahren, welche die Annäherung feindlicher Truppen an der Elbe erweckte. Nachdem der Friede mit den Niederlanden hergestellt war, schritten Johann und seine andern beiden mündigen Brüder Christian und Adolf im August 1544 auf dem Landtage zu Rendsburg zu einer *Landestheilung*. Johann erhielt die Insel Femern, in *Schleswig Hadersleben*, Döringen, Lütken-Tundern mit dem Osterharde, allen dazu gehörenden Bereichen und dem Lügumkloster, das er 1548 einzog, in Holstein Rendsburg mit drei Dörfern und dem Kloster Bordesholm, und von den Schulden übernahm er vorerst 41,000 Mark zu tragen; dagegen blieb in Gemeinschaft der drei Brüder die Stadt Hamburg, die Zölle zu Gottorp und Rendsburg, gewisse Klöster und der Adel. Veräußerungen einzelner Stücke der zugefallenen Landesabschnitte waren jedem der Brüder nicht verwehrt, doch mußten sie insgesammt darum wissen. Sie verpflichteten sich endlich noch den jüngsten 15jährigen Bruder Friedrich bis zu seiner Mündigkeit standesgemäß zu erziehen und ihm zum Erzstifte Bremen zu verhelfen, oder gelänge dies nicht, ihm aus beiden Herzogthümern einen vierten Landesantheil zu schaffen. Dieser Prinz bezog von seinen drei Brüdern eine jährliche Einnahme von 9000 Thlrn., bis er Bischof von Schleswig und Hildesheim wurde. König Christian überließ seinen jüngern Brüdern Johann und Adolf allen Hausrath des verstorbenen Vaters.

Dies Alles war ohne Streit friedlich abgemacht worden; die brüderliche Einigkeit aber wurde gestört, als Johann und Adolf sich 1546 weigerten, dem schmalkaldener Bunde, dem Christian III. bereits angehörte, beizutreten. Größern Zwiespalt erweckte beider Brüder Weigerung, die dänischen Lehen über Schleswig und Femern zu Dienstverbindlichkeiten zu übernehmen. Die Verhandlungen hierüber im J. 1546 verrathen, daß Johann und Adolf auf freies Lehen drangen; noch im folgenden Jahre hielten sie daran fest, und die Lehenempfängniß wurde verschoben, da Christian durchaus Vasallendienste verlangte.

Dasselbe that sein Sohn und Nachfolger König Friedrich II., und als er mit seinen Oheimen nicht übereinkommen konnte, riefen beide Theile Kursachsen, Mecklenburg und Hessen um Vermittelung an. Dieselben schlugen im J. 1569 durch ihre Gesandten bei einer Versammlung zu Odensee einen Ausweg vor, welcher weder dem Könige noch dem Herzoge Adolf gefiel; daher wurde die Erörterung des Streites abermals zwei Jahre verschoben; allein erst zehn Jahre später kam man zu Odensee wieder zusammen, wo endlich am 25. März 1579 ein Vergleich den beiden Herzogen die Dienstpflicht zuerkannte; ferner wurde festgesetzt, daß Schleswig und Femern ein angeerbtes Fahnenlehen sei, womit alle Herzoge von Holstein oldenburger Stammes begabt werden sollten, wenn sie nicht durch besondere Verträge abgefunden werden würden, die Erbfolge in diesen Landen wurde nicht genau bestimmt, Krieg und Frieden zu berathen und zu beschließen verblieb dem Lehenherrn und seinen Vasallen gemeinschaftlich, die Lehendienste erhielten genaue Bestimmungen. Am 1. Nov. desselben Jahres verabschiedete Friedrich II. diese Sache vollends und gab nähere Bestimmungen des femern'schen Wappens, obschon dessen Bestandtheile nicht unbekannt sein mochten. Endlich nach genommener Abrede kamen Johann mit 297 und Adolf mit 496 Pferden am 30. April 1580 zu Assens auf Fünen, und den folgenden 1. Mai zu Odensee an, wo sie der König empfing. Die feierliche Belehnung erfolgte am 3. Mai auf freiem Felde bei gedachter Stadt. Weit leichter erfolgte im October 1548 die kaiserliche Belehnung mit Holstein und Stormarn zu Brüssel mit dem merkwürdigen Beisatze, daß die Herzoge von Holstein auch dem lübecker Bischofe noch so lange lehenpflichtig bleiben sollten, bis dieses Verhältniß genauer erörtert worden wäre. Ein besonderes Gewicht hatte dieser Lehenbrief insofern noch, daß Herzog Adolf, damals in kaiserlichen Kriegsdiensten, Karl'n V. vermochte, in das holsteiner Lehen auch das Land Ditmarschen aufzunehmen, wie schon 1474 geschehen, sieben Jahre später aber wieder zurückgenommen worden war. Sich die Ditmarschen zu unterwerfen, war Adolf's vornehmstes Bestreben; er mußte aber, da ihn Christian's III. Mäßigung daran gehindert hatte, erst dessen Tod abwarten. Schon war er völlig gerüstet, als sein Bruder Johann und sein Neffe König Friedrich II. am 28. April 1559 in einer persönlichen Zusammenkunft zu Nortorp durch einen Vertrag für die Eroberung und Theilung dieses Landes gewonnen wurden. Ein gemeinschaftlicher Feldherr wurde gewählt, das Heer auf Gemeinschaft vereidet, und was jetzt etwa zu berichtigen vergessen worden war, wurde nachmals in der Pfingstwoche zu Hoheweſtede fester bestimmt. Ihr gemeinschaftlicher Fehdebrief vom 18. Mai setzte die Ditmarschen, den die Rüstungen ihrer Gegner bisher verborgen geblieben waren, in Schrecken, aber es war zu spät, sich in erfolgreichen Vertheidigungsstand zu setzen; der vorgeschlagene Rechtsgang zur Erörterung der aufgedrungenen Vorwürfe blieb bei den holsteiner Fürsten ungehört. Diese brachen den 23. Mai bei Alversdorf in Ditmarschen mit 20,000 Mann ein, fanden zwar unverhofften Widerstand, aber binnen wenigen Wochen auch Geneigtheit zur Unterwürfigkeit, nachdem die Hauptorte

Digitized by Google

des Landes Meldorp, Tilburg und Heide erobert und mishandelt worden waren. Schon in Mitte Juni's begannen die Unterhandlungen und den 20. desselben Monats stellten die Ditmarschen ihre Unterwerfungsacte aus und zehn Tage später huldigten sie den Siegern. Am 8. Juli theilten diese vorläufig das Land unter sich, Johann erhielt den mittlern Theil davon und setzte einen Voigt mit acht Räthen über denselben. Wenn auch den 22. Juli 1568 erst diese Theilung genauer geprüft und abgegrenzt wurde, so hatte der Kaiser Ferdinand I. doch schon am 5. April 1560 das ganze Verfahren gut geheißen. Dessen Sohn und Nachfolger Maximilian II. war auch nicht abgeneigt, den drei holsteiner Fürsten die Anwartschaft auf Oldenburg und Delmenhorst nebst der Voigtei Harpstedt zu ertheilen, wonach jene sehnlichst trachteten. Der Reichstag im J. 1566 brachte die Angelegenheit zur Sprache, die Einwendungen des Grafen Anton von Oldenburg aber, auf die man nicht gefaßt war und welche man nicht zugeben wollte, legten Hindernisse darein, bis der Reichstag zu Speier 1570 den beiden Fürsten Johann und Adolf einen günstigern Augenblick hierzu verschaffte. Sie erhielten ohne ihres Neffen Vorwissen den 4. Nov. einen kaiserlichen Expectanzbrief, welcher ihnen und ihren Leibeslehenerben den Anfall gedachter Grafschaften zusicherte, sobald Graf Anton und dessen Söhne unbeerbt mit Tode abgehen würden. Der König Friedrich war zwar von dieser Erbschaft nicht ausdrücklich ausgeschlossen, allein die Urkunde wies zunächst auf die hin, welche im gleichen Grade der Verwandtschaft die ältesten waren, oder doch den oldenburger Grafen um einen Grad näher standen, was bei dem Könige, als dem Brudersſohne der Herzoge, nicht der Fall war, und was er auch nachmals, ungeachtet eines Vergleiches mit Adolf nach Johann's des Älteren Tode nicht abändern konnte. Kurz zuvor erhielten die Herzoge Sitz und Stimme auf der Fürstenbank in den Reichsversammlungen, und mußten sich in die teutschen Reichslasten fügen, welche mitzutragen, sie sich lange geweigert hatten; daher sie ihre Beiträge blos als Gefälligkeit ansahen. Nicht so glücklich waren Johann und die übrigen Herzoge von Holstein in ihrem Streite wegen der Hoheit über die Stadt Hamburg, welche ihnen dieselbe nicht zugestehen, sondern durchaus als reichsunmittelbar betrachtet sein wollte. Der Streit gelangte an das Reichskammergericht, und blieb vorläufig unentschieden.

Was die Landesabschnitte belangt, welchen Johann als regierender Fürst seit der brüderlichen Theilung vorstand, so verwaltete er selbige ziemlich unabhängig von seinem Bruder Adolf, welcher die herzogliche Linie Holstein-Gottorp gründete, und dem Könige von Dänemark; allein im October 1564 brachte König Friedrich II. eine Änderung in diese Anordnung, indem er seine Oheime vermochte, für die höhern Angelegenheiten der getheilten Lande eine gemeinschaftliche Regierung einzuführen, welcher nur einer von ihnen auf die Dauer eines Jahres im Namen Aller bei stets wiederholtem Wechsel nach abgelaufener Frist vorstehen sollte. Dieser Gemeinschaft wurden untergeordnet die Prälaten und Ritter, Landtage und Landgerichte sammt der Landesverfassung. Jedem blieben insbesondere überlassen die niedere Gerichtsbarkeit und das Verwaltungswesen. Vor und nach dieser Bestimmung äußerte sich Herzogs Johann III. Regentenfähigkeit durch mancherlei gute Anordnungen in weltlichen und kirchlichen Angelegenheiten. Auch ließ er den 1. Febr. 1557 den Grundstein zum Schlosse in Hadersleben legen, verbesserte und ordnete die Rechtspflege auf Femern, drang nebst den beiden Mitregenten auf die Ausarbeitung einer Landgerichtsordnung, die jedoch erst nach seinem Tode vollendet und eingeführt wurde, gab 1572 dem Nordstrande ein Landrecht, bestimmte das Schicksal der gebundenen Güter, ließ die Deiche erhöhen, berichtigte nach vorangegangenem Streite mit König Friedrich die Grenzen seines Landesantheiles und verweigerte endlich noch kurz vor seinem Tode die Annahme der Concordienformel im Sinne seiner Blutsverwandten. Übrigens aber war er für Kirchen und Schulen wohlthätig und ein Freund ihrer Diener, mildthätig gegen Arme, gründete 1568 die Gelehrtenschule zu Hadersleben, deren ohnehin reichliche Ausstattung nachmals vom Könige von Dänemark bedeutend vermehrt wurde. Ein Jahr darnach stiftete Johann vor derselben Stadt ein Armen- und Krankenhaus. Außerdem aber brachte er es bei seiner Gewissenhaftigkeit zu keinem großen Ansehen durch Tugenden, obschon man in Rechnung nehmen muß, daß seine Verdienste theilweise in die seiner Mitregenten zusammenfließen. Er scheint nur ein Mal, im J. 1573, außer Landes gewesen zu sein und seine Fügsamkeit in die Verhältnisse flößte ihm auch dauernde Friedensliebe ein, obschon er der Waffenführung nicht unkundig war, ja Glück darin hatte. Dies erwies sich im J. 1545, als er dem Ruhestörer Martin von Waldenfels eine Niederlage bereitete und den ihm gleichgesinnten Herzog Albrecht von Mecklenburg zwang, sein Kriegsvolk zu verabschieden. Die Drohungen Herzogs Heinrich von Braunschweig zurückzuweisen, scheint er seinen Brüdern überlassen zu haben. Hingegen half er des gefangenen Königs Christian II. Loos mildern, und wohnte den Unterredungen mit demselben 1546 zu Sonderburg und 1549 zu Assens bei. Im Eingange des Jahres 1551, als sich im Stifte Bremen eine Menge verdächtigen Kriegsvolkes sammelte, war Johann auf Anstalten zur Beschützung der Elbe und Holsteins bedacht. Seine Theilnahme am ditmarscher Kriege, dessen oben gedacht wurde, waren nebst der Kriegsbereitschaft im J. 1565 gegen die weitausgedehnten Händel Herzogs Johann Friedrich des Mittlern von Sachsen und Wilhelm's von Grumbach die letzten Thätigkeiten dieser Art, denen sich Johann unterzog. Er lebte übrigens ehelos und war nur ein Mal gesinnt gewesen, sich zu vermählen. Dorothea von Sachsen-Lauenburg, die Witwe seines Bruders Christian III., war die Auserwählte, die er 1559 heirathen wollte, allein die Gewissenszweifel über nahe Verwandtschaft, welche Philipp Melanchthon's und der rostocker Theologen Gutachten in ihm erweckten, schreckten ihn davon zurück. Er starb in der Nacht vom 1. auf den 2. Oct. 1580 zu Hadersleben und wurde am 14. Febr. 1581 zu Schles-

Digitized by Google

wig in der fürstlichen Gruft bestattet. Seine Landestheile fielen seinem jüngern Bruder und dem Könige Friedrich II. zu.

4) Johann IV., oder der Jüngere, war dritter Sohn Königs Christian III. und Dorothe'ens von Sachsen-Lauenburg, und den 25. März 1545 zu Kolding geboren worden. In seinem 14. Jahre verlor er den 1. Jan. 1559 seinen Vater, und kam nun unter die Vormundschaft seines ältesten Bruders, Königs Friedrich II. von Dänemark, und seiner Mutter. Johann wurde durch den gelehrten Lucas Backmeister unterrichtet und ausgebildet. Von der väterlichen Erbschaft hatte er blos den dritten Theil Schleswigs und Holsteins anzusprechen, welchen Friedrich jedoch bereits inne hatte und aus welchem dieser nicht allein jenen, sondern auch noch einen zweiten Bruder Magnus befriedigen sollte. Da Magnus seinen Antheil davon dem Könige Friedrich überließ, der ihm die Bisthümer Ösel und Kurland verschaffte, so blieb Johann's Aussicht immer verkümmert, zumal die schleswig-holsteinischen Stände, wie nachher weiter ausgeführt werden soll, unter dem Schutze des Hauses Holstein-Gottorp, welches Herzog Adolf gegründet hatte, seit Johann's des Älteren Tode nicht mehr als zwei regierende Landesherren anerkennen wollten. Und waren auch die Kaiser ihm hierin günstiger gestimmt, so blieb er dessenungeachtet nicht nur hiervon, sondern auch von der 1570 rege gemachten Anwartschaft auf Oldenburg und Delmenhorst ausgeschlossen, wenn auch Rudolf II. am 2. Aug. 1593 den beiden Gegnern dieses Prinzen erklärte, er fände keine Rechtsgründe, die denselben von der oldenburger wie von der holsteinischen Erbfolge und Gesammtbelehnung ausschlössen. Darnach schrieb sich Johann zwar Graf von Oldenburg und Delmenhorst, wie sein heftiger Gegner Johann Adolf I. von Gottorp, allein der Streit war, wenngleich Beide mit dem Erblasser in gleichem Grade verwandt, doch noch nicht gehoben. Unter solchen Aussichten hatte Johann sein 18. Lebensjahr erreicht und bedurfte nun eines fürstlichen Haushaltes. Seines Bruders Verlegenheit wurde dadurch gehoben, daß ihm die Städte Plön in Holstein, Sonderburg und Norburg auf Alsen zugesichert wurden, welche zum königlich-dänischen Erbtheile gehörten, aber damals noch dem Leibgedinge der beiden königlichen Witwen Sophie und Dorothea einverleibt waren, denn der Vertrag vom 27. Jan. 1564 setzte fest, daß Johann diese drei Städte und Schlösser mit dem Kloster Arensböck nur erhalten könnte, wenn die beiden Witwen gestorben wären, ausgenommen blieben jedoch die dänischen Krongüter, die im Laufe der Zeit zu Sonderburg geschlagen worden waren. Mittlerweile zahlte Friedrich seinem Bruder gewisse Summen; ferner sicherte man ihm den dritten Theil (4000 Thlr.) von dem Pfandschillinge auf dem Hause Steuerwald im Hildesheimischen, sowie die Theilnahme an den gemeinsamen Ansprüchen an Hamburg zu. Johann, hiermit zufrieden, verzichtete am 28. desselben Monats auf alles Andere, was sein Vater hinterlassen hatte. Um ihm gleiches Ansehen mit seinen Vettern Johann dem Älteren und Adolf von Gottorp zu verschaffen, suchte ihn Friedrich in die Gemeinschaft der Gesammtregierung beider Fürstenthümer zu bringen; allein die Stände derselben erkannten einen vierten Regenten nicht an, indem schon der dritte, der König selbst, nur nothgedrungen, Huldigung von ihnen empfangen hatte. Friedrich II. ließ es geschehen, ertheilte aber im Mai 1580 zu Odensee seinem Bruder die schleswiger Lehen, nachdem dieser durch den Tod seiner Großmutter (1568) und seiner Mutter (1571) in Besitz der Städte und Ämter Plön, Sonderburg und Norburg gelangt war. Auf diese Weise wurde Johann der Jüngere, welcher seines Neffen Johann V. wegen späterhin oft auch der Ältere genannt wurde, Gründer der Seitenlinie Holstein-Sonderburg. Der Tod seines Oheims Johann des Älteren 1580 brachte ihm einen neuen Landesabschnitt zu, obschon der Antheil, welcher davon auf Friedrich II. fiel, und die Hälfte der Gesammterbschaft ausmachte, in drei Theile gespalten werden mußte, von denen nur einer auf Johann kam, da der König als Erbe seines Bruders Magnus die beiden andern erhielt. Nach schwierigem Berathen beider Brüder (die geerbten Gebiete waren zu keiner bequemen Trennung geeignet) erhielt endlich Johann am 23. April 1582 durch die flensburger Abkunft das holsteiner Kloster Reinfeld und das schleswiger Rukekloster (wol richtiger Rye- oder Rugekloster), welches er gleich nachher in das Schloß Glücksburg umwandelte, nebst Sundewith, und mehren Dorfschaften und Gütern im Amte Hadersleben zum Ersatze derjenigen Klostergüter, die als unzertrennliche Theile der Ämter Flensburg und Segeberg ihm nicht überlassen werden konnten. Von den Zöllen zu Hadersleben bekam er jährlich 168 Mark, 14 Schillinge und 8 Pfennige, von den zu Gottorp und Rendsburg aber ein Drittheil von der Hälfte des aus Johann's III. Nachlasse dem Könige zugefallenen Antheils. Wegen der ditmarschen und anderer kleinen Ansprüche befriedigte ihn der König mit einer Summe von 20,000 Thlrn., die binnen drei Jahren abgezahlt werden sollten. Ebenso friedlich ging den 6. März 1584 der Tausch ab, den Johann mit dem Könige in Absicht auf seine im Amte Hadersleben gelegenen Besitzungen traf, indem er dafür Güter auf Alsen und Arröe nahm. Soweit erstreckte sich nur der Hausfriede, als er mit seinem Bruder und nach dessen Tode mit seinem Neffen, König Christian IV., zu thun hatte. Anderes widerfuhr ihm vom Hause Gottorp und von den schleswig-holsteinischen Ständen: Beide blieben ihm, ungeachtet er durch die Kaiser Rudolf II. im J. 1590, Matthias 1612 und Ferdinand II. 1621 der Gesammtbelehnung mit Holstein theilhaft geworden war, und obwol auch Christian IV. ihm die Lehen über Schleswig und Femern am 3. Juli 1603 persönlich gereicht hatte, dennoch stets abgeneigt, und weigerten sich fortan, ihn durch herkömmliche Huldigung als Mitregenten anzuerkennen und ihm die damit verknüpften Genüsse zu gewähren. Ja seine Einrede, die er im J. 1590 den Ständen zu Flensburg deshalb zusandte, wurde sogar zurückgewiesen, weil sein Verlangen ihrer Ansicht nach ihren Privilegien schnurstracks entgegen war. Eine zweite abschlägige Antwort dieser Stände im J. 1592

veranlaßte des Fürsten Klage bei dem Kaiser, welcher am 2. Aug. 1593 und, als Johann Adolf widerstrebte, den 12. Mai 1595 denselben auffoderte, sich mit seinem Vetter von Sonderburg zu vergleichen, oder doch binnen zwei Monaten seine Gegengründe einzubringen. Dieselben, da kein Vergleich erfolgte, gab Johann Adolf zwar an, Herzog Johann aber verwarf sie, gleichwie die schriftlichen Verhandlungen im J. 1597 zu keinem beruhigenden Ende führten; daher Rudolf II. am 30. Juli 1599 der holsteiner Ritter- und Landschaft befahl, sofort nach Empfange seines Mandats den Herzog Johann ohne Widerrede und bei Strafe von 25 Mark löthigen Goldes als ihren natürlichen Herrn und belehnten Reichsfürsten anzuerkennen und ihn in seinen bei dem Fürstenhause Holstein hergebrachten Gewohnheiten, in begehrter Huldigung und andern Hoheitsrechten und Vorzügen nicht wieder zu hindern. Mit ernsten Ermahnungen machte Johann den 1. und 4. Sept. dieses Pönalmandat bekannt; allein die zu Kiel versammelten Stände beschwerten sich am 2. Nov. darüber und baten den König Christian wie Herzog Johann Adolf I. um Beistand gegen solche ihre Freiheiten und Rechte vernichtende Zumuthung. Der Erstere trug Bedenken, sich mit seinem Neffen in einen Proceß einzulassen, versprach sogar, den Herzog Johann Adolf I. von Gottorp zum gütlichen Vergleiche geneigt zu machen; allein im November 1600 änderte er seinen Sinn dahin, daß er den Ständen freistellte, ihr Recht ferner zu suchen, sobald sie nur ihn verschonten. Ähnliches gestand er auch im folgenden Jahre dem Herzoge Johann von Sonderburg; dessenungeachtet wurde er in den Proceß verwickelt und blieb auch nicht ohne Zank mit den Ständen, nachdem er, wie oben bemerkt, seinen Oheim an dem Gesammtlehen über Schleswig und Femern hatte Theil nehmen und Kaiser Rudolf (am 12. Dec. 1605) das Pönalmandat hatte erneuern lassen. Die Stände schrieen über Unrecht, daß ein noch nicht erwählter und nicht anerkannter Fürst, wie Herzog Johann, belehnt worden wäre. Dieser Eingriff in ihr Wahlrecht erzeugte allerdings Mistrauen, das sich in unvollständiger Mittheilung der Belege zum Processe mit Johann von Sonderburg äußerte, und den Gang dieses merkwürdigen Staatsrechtsstreites nicht ohne Unbilligkeit aufhalten half. Es zeigte sich zwar in der Folge, daß König Christian und Herzog Johann Adolf I. am kaiserlichen Hofe vorbaten, damit ihres Vetters Foderungen weder ihnen, noch den Herzogthümern schadeten, und Holstein wenigstens so lange geschont werden möchte, bis eine vollständige Darlegung der Weigerungsgründe eingesendet werden könnte; allein diese Beweismittel schickte man, wenn sie auch aufgesetzt, berathen und von den Betheiligten anerkannt wurden, nicht ab, da neue Beschwerden besonders über Mittheilung unvollständiger Acten, wiederholte Gesuche um Nachsicht und Gegenklagen am kaiserlichen Hofe eingingen, worüber Rudolf II. starb. Und als Matthias jenes Pönalmandat bestätigt, Johann dasselbe auch auf den Landtagen zu Hadersleben und Kiel 1614 nochmals in Erinnerung gebracht hatte, so einten sich beide Regenten mit den Ständen gegen den beharrlichen Fürsten und sannen auf Mittel, wie sie der angedrohten Vollstreckung des kaiserlichen Befehls ohne Schaden entrinnen könnten. Abmahnungen, die sie dem Herzoge zukommen ließen, sowie die Aufhebung des freien Wahlrechts der schleswig-holsteinischen Stände im December 1616 schlugen sammt den Drohungen, die sich in jener von Jahr zu Jahr zunehmenden Verwirrung mit Erfolg leicht machen ließen, des Herzogs Anfoderungen wenigstens auf die Dauer ungünstiger Umstände in der Stille nieder, bis sie späterhin in ihrem ganzen Umfange wieder aufgenommen werden konnten. Mittlerweile starb Johann, als er einst aus Plön nach Glücksburg krank zurückgekommen war, den 9. Oct. 1622 in hohem Alter als ein von allen Kaisern seiner Zeit anerkannter und belehnter Reichsfürst. Sein Leichnam wurde in der Schloßkirche zu Sonderburg pomphaft beigesetzt.

Johann IV. stand im teutschen Reiche in großem Ansehen, und war besonders vom Kaiser Maximilian II. hochgeschätzt worden. Als schöner Mann war er mit trefflichen Gaben des Geistes ausgestattet, zeichnete sich durch Bescheidenheit und Klugheit, nicht minder durch Religiösität und wissenschaftliche Kenntnisse aus, erbaute und stattete zwei Kirchen vollständig aus, scheint mit der Concordienformel, die ihm Kurfürst August von Sachsen anempfahl, nicht unzufrieden gewesen zu sein, sie aber aus Rücksicht gegen Dänemark nicht eingeführt zu haben; er war sehr sparsam, erkaufte mit dem ersparten Gelde viele Ortschaften, gründete drei Dörfer nebst Hirschholm und kaufte überdies noch für 104,200 Thlr. Güter. Er baute auch die Schlösser Arensböck und Reinfeld, ließ viele Münzen prägen und zu diesem Zwecke in Reinfeld ein eigenes Gebäude aufführen. Sein Streit mit Lübeck über die Schiffahrt auf der Trave zu Gunsten seiner Unterthanen hatte kein erwünschtes Ende. Seine Güter und Gebiete, die sein Testament vom Jahre 1621 namhaft macht, bestanden zur Zeit seines Dahinscheidens in dem Schlosse, der Stadt und dem Amte Sonderburg mit dem ganzen Süderlehen und den dazu gehörenden Dorfschaften, in dem Schlosse und Amte Norburg sammt dem ganzen Norderlehen, in der Insel Arröe, wozu noch für 14,500 Thlr. erkaufte Manggüter geschlagen wurden, in Sundewith mit Schloß und Amt Glücksburg, wozu noch angekaufte Güter gehörten, und endlich in der Stadt und den Ämtern Plön, Arensböck, Reinfeld und Rethwisch, welche Gebiete noch mit mehren durch des Herzogs erspartes Geld erkauften Ortschaften erweitert wurden. Dieser gesammte Länderbesitz, den zu vergrößern er noch kurz vor seinem Ableben in Unterhandlungen stand, wurde unter fünf Söhne vertheilt, ein sechster, wenn auch nicht, wie gleichwol allgemein angenommen wird, der jüngste, welcher Friedrich hieß, wurde mit einer Apanage von 5000 Mark lübisch abgefunden, konnte aber, sobald einer seiner Brüder, wie auch bald erfolgte, unbeerbt stürbe, in dessen Gebietsabschnitt eintreten. Die Töchter hatte der wohlhabende Fürst bereits versorgt, bis auf Eleonore'n und Eleonore Sophie'n, die ebenfalls mit Schmuck, Geschmeide und Kleidern versehen waren, nun noch mit standesmäßigem Unterhalte ausgestattet wurden,

Digitized by Google

ab; die Ehe blieb kinderlos. Nachdem sich auch J. 1344 der Bau, zu dem die alte Schenke Wedel gehört hatte, nicht mehr verschieben ließ, wurde sie abgebrochen und J. 1345 durch einen Neubau ersetzt, der 1346 vollendet war. Am 1. Juli 1346 zu Rellingen, nahm sich J. 1346 Elisabeth, Tochter des Grafen Johann III. von Sayn, Witwe des Grafen Ludwig von Sternberg, und Tochter Jacobs Graf von Holstein, zur Gemahlin. Sie starb J. 1349 und wurde in der Kirche zu Wedel begraben. Am 1. Juli 1350 zu Wedel bestätigte Jene und seine Geschwister 11 Urkunden, welche ihr Vater Graf Jacob ihnen ertheilt hatte. Am 11. Juli 1350 zu Wedel bestätigte Johann 11 von seinen Vasallen die 3 Theile, welche sein Vater Graf Jacob († 1. Juli) J. 1347 dem Kloster Reinfeld geschenkt hatte. Am 1. Juli 1351 zu Wedel bestätigte Johann Graf Adolf, seine Schwester Mechtild, seine Gemahlin Elisabeth und seine Kinder Johann, Adolf, Gerhard, Heinrich, Otto, Mechtild und Elisabeth die Schenkungen, welche sein Vater Graf Jacob († 1. Juli) J. 1347 dem Kloster Reinfeld gemacht

als der russische Zar Boris Feodorowitsch im J. 1601 bei seinem Bruder Christian um seine Hand für seine Tochter Xrinia Borissowa werben ließ, wieder zu Hause ein, und war ohne großes Bedenken geneigt, die vorzüglichen Bedingungen anzunehmen, die ihm ein Glück unter den Moskowiten verhießen, welches mit einem Antheile der Erblande seines Vaters, die aber der König nicht gern zerstückeln wollte, schwerlich zu erlangen war. Christian wünschte seinen Bruder gern versorgt, beförderte also die Heirathsangelegenheit, und am 20. Dec. 1601 wurde der Ehevertrag abgeschlossen. Nach demselben unterblieb der Religionswechsel, ein evangelischer Prediger, den der Prinz mitnahm, wurde demselben zugestanden, sowie die Fürstenthümer Twerskoy und Wattschoy (so nennt sie Schlegel) auf seine Nachkommen vererbbar, die Braut sollte ihm noch 400,000 russische Gülden zubringen, und der Zar selbst, der nur einen Sohn hatte, versprach, ihn wie sein eigenes Kind zu halten. König Christian zahlte ihm 60,000 Thlr., wofür dieser jenem kurz vor der Abreise die Versicherung ausstellen mußte, nie auf älterliches Erbtheil Ansprüche erheben zu wollen. Johann hatte seinem Schwiegervater im Voraus versprechen müssen, Rußland nie wieder zu verlassen. Die dänische Abfindungssumme wurde zum Theil bei der Abreise nach Rußland gleich baar bezahlt, und diese erfolgte am 1. Aug. 1602 in Begleitung des Hofmeisters, eines Predigers und andern Gefolges auf acht wohlgerüsteten Schiffen. Am 10. desselben Monats in Narwa angekommen, wurde der Prinz mit Auszeichnung empfangen und nach Moskau geleitet. Unweit dieser Residenz ließ ihn der Zar auf freiem Felde von 1500 vornehmen Russen nochmals begrüßen, mit einem kostbar gesattelten Apfelschimmel beschenken und mit großer Pracht in die Stadt einführen. Herrlich bewirthet und reich vom Schwiegervater und dessen Sohne beschenkt, lebte der junge Fürst in üppiger Pracht, bis er den 15. Oct. 1602 an einem hitzigen Fieber erkrankte und den 28. desselben Monats, aller ärztlichen Hilfe ungeachtet, zur großen Betrübniß des russischen Monarchen in Moskau starb, ohne seine Braut gesehen zu haben. Er mag wol nicht vergiftet worden sein, wiewol es von Mehren behauptet wurde [10]). Am 25. Nov. geschah die feierliche Beisetzung der Leiche in der teutschen Kirche unweit Moskau's, von wo sie König Christian im J. 1637 abholen und zu Roeskilde bestatten ließ. Die Braut Xrinia wünschte Herzog Johann (IV.) von Sonderburg nachmals mit seinem Sohne Philipp zu vermählen, was jedoch fehlschlug. Der Prinz Johann, ein mit herrlichen Talenten und liebenswürdigen Eigenschaften begabter Jüngling, hatte sich während des kurzen Aufenthalts zu Moskau bei dem Zar so beliebt gemacht, daß derselbe Alles aufbot, seinem Schwiegersohne das Leben zu retten. Er ordnete hierzu nicht nur Betstunden an, sondern gelobte auch, bei des Prinzen Genesung alle Gefangene, deren mehre Tausende gewesen sein sollen, in Freiheit zu setzen, und soll daneben die Ärzte unter harten Androhungen zur strengsten Gewissenhaftigkeit angetrieben haben, welche sich nach der verunglückten Cur vor seinem Zorne verbergen mußten.

6) Johann VI., bisweilen Herzog von Holstein-Eutin genannt, im Grunde nur Fürstbischof von Lübeck, war der dritte Sohn Herzogs Johann Adolf I. von Holstein-Gottorp und Auguste's von Dänemark. Geboren am 18. (19.) März 1606 zu Gottorp, war er zehn Jahre alt, als sein Vater (s. d. Art.) starb und er von der Mutter in das Witthum Husum mitgenommen wurde, wo sie ihn sorgfältig erzog. Die tüchtigen Lehrer, welche sie ihm gab, waren besonders angewiesen, den fürstlichen Zögling streng nach den Begriffen des augsburgischen Glaubensbekenntnisses zu unterrichten. In Sprachen, in andern Wissenschaften, besonders in der Geschichte, Astronomie und Mathematik, wie in den mechanischen Künsten hatte er bereits guten Grund gelegt, als er zu den reifern Jünglingsjahren kam. Diese Kenntnisse zu erweitern, ging er im August 1625 unter Leitung des gelehrten Konrad von Einsiedel, der ihm so eben zum Hofmeister beigegeben worden war, auf Reisen, nachdem er am 8. Febr. des vorangegangenen Jahres seinem Bruder, dem regierenden Herzoge Friedrich von Holstein-Gottorp, seinem gewissenhaften Pflegevater, die Versicherung gegeben hatte, das Erstgeburtsrecht seines Hauses in aller Hinsicht anzuerkennen, in der Hoffnung, einst mit einem evangelischen Stifte standesgemäß versorgt zu werden [11]). Der Prinz Johann oder Hans besuchte vorerst die Niederlande, dann Frankreich, hielt sich in Paris und Blois lange auf, bereiste hierauf 1626 England, ging durch die Provence nach Italien, erlernte in Siena die Landessprache, besah Rom und Neapel, und wäre gern nach Sicilien und Malta übergesegelt, wenn sich sichere Gelegenheiten dazu dargeboten hätten. Demnach kehrte er nach zweijährigem Aufenthalte in Italien über Rom und Venedig durch die Lombardei abermals nach Frankreich zurück, besuchte Paris zum zweiten Male und ließ sich verlocken, der großes Aufsehen erregenden Belagerung der Festung Herzogenbusch beizuwohnen, und sich daneben unter den Augen der Prinzen Ernst und Wilhelm von Oranien, welche dieses Unternehmen leiteten, in den Waffen zu üben. Er kam im Frühjahre 1629 im Lager der Oranier an, harrte die ganze Belagerungszeit mitkämpfend aus und verweilte auch so lange noch in den Niederlanden, bis ihn seine Mutter und sein Bruder Friedrich nach Dresden zu reisen aufforderten, wo er des Letztern Vermählung mit der kursächsischen Prinzessin Marie Elisabeth mitfeiern sollte. Während dieser Feierlichkeiten im Februar 1630 wurde Johann, der den Einladungen gefolgt war, an den Blattern krank, und kaum genesen, begleitete er das junge Ehepaar nach Gottorp zurück, wo ihn eine Sehnsucht nach größern Reisen befiel; diese befriedigte er durch die Rückkehr nach Paris, bereitete sich dort zur Wanderung nach Spanien vor, die er im folgenden Jahre

10) Schlegel's Könige von Dänemark. II, 23 fg.

11) Diese Versicherungen wurden durch eine Urkunde vom 28 Dec. 1631 wiederholt, nachdem Herzog Friedrich auf seines Bruders Begehr dessen 6000 Thlr. betragende Apanage um 2000 Thlr. vermehrt hatte.

itized by Google

wichtig zu machen. Die Wahrheit scheint es so gewesen zu haben, daß Johann, der Sohn Heinrichs des Eisernen, der ihn gefangen hielt, aber die meiste Zeit seiner Regierung in seinem Interesse handelte, Heinrichs Gefangenschaft benutzte, um sich in den Besitz der Herrschaft zu setzen, und daß er, als Heinrich nach Jahresfrist seine Freiheit wiedererlangte, sich nicht dazu verstehen wollte, sie ihm zurückzugeben. Heinrich mußte sich also mit dem Titel begnügen, und Johann nannte sich in Urkunden Herzog, ohne jedoch in Holstein Regierungshandlungen vorzunehmen. Dieses Verhältnis dauerte bis zum Jahre 1261, wo Heinrich starb. Johann hatte seinen Bruder Adolf zum Vormund seiner Kinder ernannt, und dieser übernahm die Regierung, ohne jedoch den Titel Herzog zu führen. Im Einverständnis mit Johann ließ er Heinrichs Sohn Johann, der damals 12 Jahre alt war, zum Herzog ausrufen, die Regierung aber führte er selbst. Johann, der sich nicht um Holstein kümmerte, sondern in Sachsen und Brandenburg Politik trieb, war damit einverstanden. Adolf hatte sich mit Johann dahin verglichen, daß dieser, wenn Heinrichs Sohn Johann ohne Leibeserben sterben sollte, Adolf oder dessen Sohn, wenn Adolf vorher stürbe, die Grafschaft Holstein erhalten sollte. Johann starb 1284 und hinterließ, wie Holstein so in Sachsen und Brandenburg, eine Menge Besitzungen, die er teils durch Kauf, teils durch Pfandschaft erworben hatte. Seine Residenz hatte er in Salzwedel, wo er auch begraben ist. Johann war ein Freund der Geistlichkeit und der Klöster, die er durch Schenkungen und Stiftungen reich machte. Er selbst scheint ein Regierungsmann gewesen zu sein, der sich um Kriegführung nicht viel kümmerte, sondern seine Ziele durch Verhandlungen und Verträge zu erreichen suchte. Er war ein Freund der Ruhe und Ordnung und ein Feind der Fehden, die damals das Land verheerten. Er hatte sich mit Mechthild, der Tochter des Markgrafen Otto des Frommen, vermählt, die ihm 1261 den Sohn Otto gebar, der ihm in der Regierung folgte. Mechthild überlebte ihren Gemahl um 20 Jahre und starb 1304 in Salzwedel.

JOHANN (Graf v. Holstein-Gottorp), geb. 1521, gest. 1580, Sohn des Herzogs Adolf I. von Schleswig-Holstein-Gottorp und der Christine, Tochter des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen, wurde 1544 Mitregent seines Vaters, 1547 Statthalter in Tondern, 1556 Mitregent seines Bruders Friedrich II. in Schleswig-Holstein-Gottorp, 1564 Statthalter in Hadersleben, 1565 Statthalter in Apenrade. Er war ein Freund der Wissenschaften und einer der gelehrtesten Fürsten seiner Zeit. Er hatte sich 1564 mit Agnes, der Tochter des Herzogs Philipp von Braunschweig-Grubenhagen, vermählt, die ihm 1568 den Sohn Adolf gebar, der ihm in der Regierung folgte. Johann starb 1580 und hinterließ außer seinem Sohne Adolf noch 3 Söhne und 3 Töchter. Seine Witwe Agnes heiratete 1582 den Herzog Ulrich von Mecklenburg, der 1603 starb. Sie selbst starb 1607 in Güstrow.

JOHANN (Graf v. Holstein-Sonderburg), geb. 1545, gest. 1622, Sohn des Herzogs Hans des Jüngeren, wurde 1564 Mitregent seines Vaters, 1581 Statthalter in Tondern, 1582 Statthalter in Hadersleben, 1587 Statthalter in Apenrade. Er war ein Freund der Wissenschaften und einer der gelehrtesten Fürsten seiner Zeit. Er hatte sich 1564 mit Agnes, der Tochter des Herzogs Philipp von Braunschweig-Grubenhagen, vermählt, die ihm 1568 den Sohn Adolf gebar, der ihm in der Regierung folgte. Johann starb 1580 und hinterließ außer seinem Sohne Adolf noch 3 Söhne und 3 Töchter. Seine Witwe Agnes heiratete 1582 den Herzog Ulrich von Mecklenburg, der 1603 starb. Sie selbst starb 1607 in Güstrow.

JOHANN (Graf v. Holstein-Sonderburg), geb. 1545, gest. 1622, Sohn des Herzogs Hans des Jüngeren, wurde 1564 Mitregent seines Vaters, 1581 Statthalter in Tondern, 1582 Statthalter in Hadersleben, 1587 Statthalter in Apenrade. Er war ein Freund der Wissenschaften und einer der gelehrtesten Fürsten seiner Zeit. Er hatte sich 1564 mit Agnes, der Tochter des Herzogs Philipp von Braunschweig-Grubenhagen, vermählt, die ihm 1568 den Sohn Adolf gebar, der ihm in der Regierung folgte. Johann starb 1580 und hinterließ außer seinem Sohne Adolf noch 3 Söhne und 3 Töchter. Seine Witwe Agnes heiratete 1582 den Herzog Ulrich von Mecklenburg, der 1603 starb. Sie selbst starb 1607 in Güstrow.

Stammhause Gottorp gebracht und den 20. desselben Monats im schleswiger Dome feierlich beigesetzt. Seine unglückliche Witwe starb den 3. Jan. 1661. Dieselbe hatte ihm geboren: 1) Christiane Auguste Sabine den 4. Juni 1642, welche in der Kindheit herrliche Anlagen zeigte, aber durch die Unvorsichtigkeit einer Kammerdienerin beim Baden verwahrlost wurde, erblindete und den 20. Mai 1650 starb; 2) Julius Adolf Friedrich, geb. den 2. Oct. 1643, starb den 3. Jan. 1644; 3) Johann Julius Friedrich, den 17. Febr. 1646 geboren, starb den 28. Juni 1647; 4) Johann August, geboren den 22. August 1647, einziger Erbe der älterlichen Hinterlassenschaft, kam nach des Vaters Tode unter die Vormundschaft des gottorp'schen Fürstenhauses, legte durch gute Erziehung und guten Unterricht tüchtigen Grund zu vielseitiger Ausbildung, erweiterte dieselbe durch vieljährige Reisen, wurde aber, nachdem er große Erwartungen von sich erweckt hatte, blödsinnig und starb den 29. Jan. 1686 zu Hamburg in ehelosem Stande. Das Bisthum Lübeck war durch die Wahl des Domcapitels zunächst auf seines Vaters Neffen, den 17jährigen Prinzen Johann Georg von Holstein-Gottorp, übergegangen, der noch vor Ablauf des Jahres 1655 auf seiner Reise in Italien starb, und seinen beiden jüngern Brüdern nach einander das Stift mit Zustimmung des Capitels überließ, sodaß also Johann August daraus auf immer verdrängt geblieben war [12]).

7) Johann VII., der letzte holsteinische Fürst dieses Namens aus dem Hause Oldenburg, gehört der sonderburger Linie an, und ist ältester Sohn Herzogs Philipp von Holstein-Glücksburg und Sophie Hedwig's von Sachsen-Lauenburg. Dieser Prinz, geboren am 23. Juli 1625, war ein Liebling König Christian's IV., unter dessen Aufsicht er auch erzogen wurde, und starb in seinem 16. Jahre den 4. Dec. 1640 zu Kolding [13]).

8) Johann Adolf I., Herzog von Holstein-Gottorp, dritter Sohn Herzogs Adolf von Holstein-Gottorp und Christine's von Hessen, war (Zwilling mit Anna) den 27. Febr. 1575 zu Gottorp geboren worden. Anfänglich unter Aufsicht seiner Ältern erzogen, wurde er besonders zu reiner Gottesfurcht angehalten. Herzog Adolf hatte durch den schleswiger Generalsuperintendenten, Paul von Eitzen, einen zum Religionsunterrichte seiner Kinder bestimmten und in lateinischer Sprache geschriebenen Katechismus ausarbeiten lassen, nach dessen Inhalte auch der muntere Prinz Johann Adolf unterrichtet wurde. Derselbe zeigte bei schneller Auffassungskraft frühzeitig große Lernbegierde und machte rasche Fortschritte in Erkenntniß der biblischen Geschichte, mehrer Sprachen und anderer wissenschaftlichen Dinge. Diesen Unterricht zu erweitern und zu vervollkommnen, bot der Hof seines mütterlichen Oheims, des Landgrafen Wilhelm IV. von Hessen-Cassel, gute Gelegenheit dar. Dorthin begab sich der Prinz nach dem Tode seines Vaters, welcher am 1. Oct. 1586 erfolgt war, und empfing mit dem jungen Landgrafen Moritz, der im Alter ihm ziemlich gleich stand, einen und denselben Unterricht. Derselbe hatte keinen geringen Einfluß auf den sich in ihm entwickelnden Geschmack an den Wissenschaften und auf mancherlei Grundsätze, die er als Regent nachmals offenbarte. Mittlerweile war für ein anständiges Unterkommen gesorgt worden. Schon sein Vater hatte ihm 1585 das Erzstift Bremen verschafft; freilich unter der Bedingung, daß für die Dauer seiner Unmündigkeit starke Abzüge von den Einkünften des Erzbisthums zur Tilgung der vorhandenen Schulden und zur Einlösung der verpfändeten Güter gemacht würden. Als im folgenden Jahre das Stift Lübeck erledigt wurde, wußte sein ältester Bruder, Herzog Friedrich II., ihm auch diese Prälatur noch zuzuwenden, nachdem er am 10. Oct. 1586 dem Domcapitel daselbst versprochen hatte, daß er sich für die Minderjährigkeit seines Bruders verbürgen und daneben noch für die Berichtigung der rückständigen Zahlung derjenigen Kosten, welche die Wiedereroberung Eutins verursacht und der König von Dänemark zu fodern hatte, Sorge tragen wollte. Unerwartet aber fügte es sich, daß Johann Adolf zur Regierung des Landes gelangte, welches sein Vater den beiden ältern Söhnen Friedrich II. und Philipp I. hinterlassen hatte. Beide Prinzen, nach einander regierende Herren von Holstein-Gottorp, starben ohne Leibeserben schnell dahin und machten ihrem Bruder Johann Adolf in der Regierung Platz. Da er noch nicht mündig war, als Philipp (den 18. Oct. 1590) starb, so weigerte man ihm die Erbhuldigung, wenn ihn auch Dänemark nach mehrmaligem Ersuchen am 26. Juli 1591 die Lehen über Schleswig und Femern ertheilte. Erst im Mai 1592 erkannte man ihn, jedenfalls durch dänische Stütze, auf dem Landtage zu Flensburg, als volljährig an und die Stände nahmen ihn nach vorangegangener Wahl neben Christian IV. von Dänemark in die Gemeinschaft der schleswig-holsteinischen Regierung auf [14]). Am 31. Mai huldigten sie ihm, worauf er ihre Rechte und Begnadigungen eidlich bekräftigte. Dasselbe that er auch auf der Insel Femern gleich nach dem Neujahre 1593. In Rücksicht des Streites mit Herzog Johann (IV.) von Sonderburg wegen Theilnahme an der oldenburg-delmenhorstischen Anwartschaft und der holstein-schleswiger Gesammtbelehnung und Erbhuldigung trat Johann Adolf festen Sinnes in die Fußtapfen seines Vaters, wußte sehr geschickt auch die holstein-schleswiger

12) Die ausführlichsten Nachrichten über den Fürstbischof Johann geben die von dessen Hofprediger Daniel Janus zu Eutin verfaßten Personalien, die den Trauerpredigten über gedachten Fürsten beigegeben und 1655 in 4. ohne Angabe des Druckortes erschienen sind. Dieser Fürst hinterließ mehre wissenschaftliche Arbeiten in Handschriften. 13) Außer den angegebenen Schriften wurden noch benutzt die holsteinische Chronik von Olearius mit dem dazu gehörenden vollkommenen Stammbaum der Könige in Dennemarck und Hertzoge in Schleßwig-Hollstein ꝛc. Lackmann's Einleitung zur schleswig-holsteinischen Historie. 6 Bände. Christiani's Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein. 2. und 3. Band. Dessen Geschichte über dieselben Länder unter dem oldenburger Hause, 2 Bände, mit der Fortsetzung von Hegewisch, und P. Hanssen's Kurzgefaßte zuverlässige Nachricht von den holstein-plön'schen Landen nebst Dahlmann's Geschichte von Dänemark. 1. Th.

14) Dieses Vorrecht der Stände hatte ein kaiserliches Mandat von 1590 auf Herzogs Philipp Gesuch zwar verboten, allein dieser Fürst machte so wenig, als Johann Adolf, davon Gebrauch; denn Beide wurden von den Ständen noch gewählt.

Digitized by Google

Gebiet zu bewahren; er verwüstete und fiel in Hera mit Feuer und Schwert ein, wo er alles, was ihm in den Weg kam, ohne Unterschied des Alters und Geschlechts grausam hinmordete und mit Raub und Brand alles verheerte, was sich nicht in Sicherheit bringen ließ. Hierauf wendete sich Herr Johann gegen Hessen und Nassau, und verheerte auch diese Länder.

Im J. 1359 wurde zwischen Kurmainz, der Pfalz und Herr Johann ein Bündniß geschlossen, welches Herr Johann auch nachher einigemal erneuerte. Im J. 1360 wurde Herr Johann mit Kurmainz und der Pfalz wegen der Stadt Frankfurt uneins, und es kam zu einem Treffen, worin Herr Johann geschlagen wurde, und sein Bruder Graf Gerlach in Gefangenschaft gerieth. Im J. 1361 wurde Herr Johann mit Kurmainz und der Pfalz wegen Hessen förmlich in die Acht und Aberacht erklärt, und Kurmainz und die Pfalz zogen mit einer großen Macht in Hessen ein, und verheerten es auf das grausamste. Herr Johann und Graf Otto Hessel wurden verjagt, und Graf Otto mußte sich mit seinem Bruder Johann in Sicherheit bringen. Herr Johann begab sich nach Frankfurt, wo er sich mit seinem Bruder Gerlach, der sich noch in Gefangenschaft befand, wegen der Stadt Frankfurt aussöhnte, und sich verbindlich machte, mit Kurmainz und der Pfalz Frieden zu machen, oder sich wieder in Gefangenschaft zu begeben. Hierauf wurde Herr Johann in Hessen wieder eingesetzet, und bekam auch Frankfurt wieder. Im J. 1362 wurde Herr Johann mit Kurmainz und der Pfalz wegen Hessen wieder uneins, und es kam zu einem Treffen, worin Herr Johann geschlagen wurde, und in Gefangenschaft gerieth. Er mußte sich mit seinem Bruder Gerlach, und seinem Sohne Johann, wegen Hessen, Frankfurt, Gelnhausen, Hanau, Babenhausen, Dreieichenhain, Rockenberg, Münzenberg, Lich, Grünberg, Alsfeld, Homberg, Ziegenhain, Nidda, Schotten, Stein-Amorbach, Lauterbach, Ulrichstein, Schwalenberg, Sternberg, Schlitz, Grebenau, Vacha, Hersfeld, Fulda, Hünfeld, Brückenau, Salmünster, Orb

1618 hielt zwar den Proceß hierüber abermals offen, erkannte aber der Stadt Reichsunmittelbarkeit von Neuem an und vernichtete dadurch vorläufig ihre Abhängigkeit von Holstein.

Von nicht geringer Bedeutung zeigten sich in Johann Adolf's Regentenleben die Folgen von dessen überwiegender Neigung zum Calvinismus, die ihm zu Cassel durch des Landgrafen Moritz Umgang eingeflößt worden war, und ihn antrieb, sein Land darnach zu reformiren. Zwar wurden noch 1591 im September durch eine fürstliche (wahrscheinlich noch vormundschaftliche) Verfügung den Geistlichen des gottorp'schen Landes Paul von Eitzen's Predigten vor allen andern evangelischen Musterpredigten anempfohlen; allein dem zuwider führte Johann Adolf schon 1597 die Biblia trilinguis von Dan. Wolder ein und erregte dadurch nicht geringe Besorgnisse bei seiner Geistlichkeit. Doch wußte man seine geheimen Absichten dabei nicht eher klar zu entziffern, bis er Johann von Wouwern und Philipp Cäsar (jener ein hamburger, dieser ein hessischer Gelehrter) nebst Peter Jüchert in seine Dienste gezogen hatte und unter deren Mitwirkung, nachdem er sich erst Ruhe vor seinem, auch in diesen Dingen anders gesinnten Bruder Johann Friedrich, verschafft hatte, am 4. Jan. 1607 die Abschaffung des von Peter von Eitzen eingeführten Predigereides und dafür eine neue Eidesformel verfügte, die stillschweigend zu Gunsten der reformirten Kirche sprach. Mehre Geistliche wollten sich darüber persönlich bei ihm beschweren, wurden aber nicht angehört. Je unzweideutiger der Herzog nun verfuhr und je lauter die Reformirten, die bereits im Lande wohnten, wurden, desto mehr Unwille äußerte sich über des Fürsten anscheinenden Glaubenswechsel und reformatorische Versuche [16]). Man brachte sie mit persönlichen Anzüglichkeiten auf die Kanzeln, wogegen Johann Adolf am 11. April 1609 ein scharfes Verbot erließ. Gleichwol drohte Zerrüttung in die Kirchenangelegenheiten herein zu brechen, da gegenseitiger Religionshaß nicht umgangen werden konnte. Auswärtige heftige Angriffe auf des Herzogs Verordnungen unterstützten das Feuer der Zwietracht. Nun begab sich, daß die Predigt eines reformirten Studenten oder Candidaten in der Schloßkirche zu Gottorp den Hofprediger Jacob Fabricius reizte, gegen die schleichenden Bekehrungsversuche seines Fürsten einzuschreiten, und den Anfang damit zu machen, daß er diesen jungen Prediger von der Kanzel herab bestritt und bestrafte. Sofort entsetzte der Herzog (am 2. Jan. 1610) den Hofprediger seines Amtes und schickte ihn über die Grenze. An dessen Stelle wurde der reformirte Geistliche Philipp Cäsar, ein Liebling des Fürsten, ungesäumt eingesetzt, der nun mit Jüchert und Wouwern die kirchlichen Angelegenheiten leitete, auf strenge Beobachtung des neuen Predigereides, dessen Verfasser er war, sah, und den Herzog veranlaßte, noch andere Amtsentsetzungen zu Gunsten der Calviniſten vorzunehmen, wie z. B. am Gymnasium zu Bordesholm geschah; jedoch auf Abschaffung des Exorcismus wurde da wenigstens, wo man sich nicht darüber beschwerte, nicht ernstlich gedrungen.

Gleichwol blieben des Herzogs Versuche nur einseitig, ja nicht ein Mal ganz rein und edel in ihren ursprünglichen Zwecken, wenn dieselben, wie Christiani und Hegewisch behaupten, blos auf Glaubensduldung hingezielt haben sollen. Da seine Gemahlin Auguste, ein standhaft gebliebene eifrige Bekennerin der Lutherischen Glaubenssätze, großen Anhang behielt und durch ihr frommes Beispiel, wenn sie öfters zu Fuße vom Schlosse zu Gottorp nach Schleswig wanderte, um den lutherischen Prediger dort anzuhören, zu ähnlichem Eifer und gleicher Standhaftigkeit anreizte, so konnten die ein Mal eingerissenen Reibungen und Verfolgungen auf den Kanzeln deren Verbot Johann Adolf am 6. Juni 1614 erneuerte nicht unterdrückt werden. Auch schlichen sich hie und da Mennoniten und Wiedertäufer ein, gegen welche zwar milde Verbote erlassen wurden, aber die Verwirrung behielt doch die Oberhand und regte sich leidenschaftlicher als je, da man den, dem Herzoge am nächsten stehenden Rathgeber, von Wouwern, der Gottesleugnerei beschuldigte. Nun machte Cäsar im Sommer 1615 neue Versuche, dem Glauben der Reformirten im Lande größere wenn nicht allgemeine Zuneigung zu verschaffen. Er nahm seine gleichgesinnten Freunde zu Hilfe, verbreitete Calvin's und andere dessen Grundsätze vertheidigende Schriften, und arbeitete besonders an der Bekehrung seines gefährlichsten Gegners, des Dompredigers Sledan zu Schleswig, welcher der Herzogin Auguste Liebling war. Der Versuch mislang. Das Beispiel des eifrig Lutherischen Königs von Dänemark und dessen Einfluß auf die Lande seines Vetters, da er neben diesem in vielen wichtigen Dingen gemeinschaftlicher Beherrscher der schleswig-holsteinschen Fürstenthümer war [17]), wie gewiß auch der Herzogin Auguste Eifersucht erweckendes Benehmen in dieser Getriebe, hinderten, zumal Herzog Johann Adolf überdies nur noch kurze Zeit regierte, das bedenkliche Reformationswerk in seiner Reife, sodaß es gleich nach des Fürsten Tode plötzlich zerstört und die alte Kirchenverfassung nebst dem reinen Lutherthume wieder hergestellt werden konnte. Obschon sich Johann Adolf durch diese halben Maßregeln vielem Widerwillen und Tadel bei seinen Zeitgenossen aussetzte, so erwarb er sich wiederum großes Lob durch Verfügungen für gute Kirchenzucht, deren Härte in unsern Tagen wol misbilligt werden dürfte, für strenge Beobachtung der Sonntags- und anderer festlichen Feierlichkeiten, für bessere und geregelte Besoldung der Pfarrer, für geregeltes Kirchenwesen überhaupt, wi

16) Daß Johann Adolf selbst öffentlich zur reformirten Kirche übergetreten sei, bestreitet Christiani in seinem Programme De Joannis Adolfi Slesvic. et Holsat. Ducis erga rem evangelico-reformatam lenitate atque indulgentia. (Kiel 1787.) Dieser Meinung tritt auch Hegewisch bei.

17) Es bleibt merkwürdig und zugleich preiswürdig, daß beide Fürsten über so entgegengesetzte Glaubensmeinungen ihrer unduldsamen Zeit nicht feindselig an einander geriethen, zumal König Christian um diese Zeit (1615) in seinen Landen befahl, von der reinen lutherischen Glaubenslehre nicht abzuweichen, wie er selbst sie ausdrücklich vorschrieb.

Digitized by Google

insbesondere für gerechte und billige Rücksichten bei Anstellung der Kirchen- und Schuldiener, damit der eigennützigen Willkür mit Erfolg entgegengewirkt würde; ferner gebot er im Laufe seines Regentenlebens auch außerhalb der Kirche durch mancherlei Verfügungen zur Verbesserung des Polizeiwesens und guter Zucht im Allgemeinen wie im Besondern, verbot den Wucher, die Bestechlichkeit der Beamten, verbesserte den Proceßgang, regelte das Münzwesen, steuerte dem Unfuge desselben durch wirksame Vereinigung mit den Nachbarstaaten, ordnete die vormundschaftlichen Angelegenheiten, wie die Zölle, traf zweckmäßige Anstalten gegen umherstreifende Gardenbrüder (die Überreste der verrufenen Landsknechte), bestrafte die Vergehen seiner Beamten und was er sonst noch ohne die Gemeinschaft seines Mitregenten, des König von Dänemark, wirken konnte, dürfte etwa in folgende Thatsachen, wenn auch nicht in vollständiger Aufzählung zusammengefaßt werden können. Wenn er der Stadt Husum verbot, Getreide und Malz nach Emden auszuführen, wodurch ihr großer Schade erwuchs, so erweiterte er für andere Dinge ihre städtischen Privilegien; seine Gebietstheile in Ditmarschen ließ er sich besonders empfohlen sein. Die Deichstellen wurden besichtigt und abgemessen, die Seeküsten sorgsam verwahrt, den Bewohnern Lasten abgenommen, wenn er sie mit andern neuen Abgaben beschwerte; indessen nahm er gern Geldgeschenke von seinen Unterthanen an, und scheute sich nicht mit ihnen zu handeln, wenn sie seine Anfoderungen zu übertrieben fanden. Hingegen verkaufte er die bei Bordesholm vergrabenen Gebeine des heiligen Vicelin doch nicht, wenngleich ein katholischer Reichsstand große Summen bot, und verbarg sie sorgfältig, als er ihre Auslieferung nicht abzuschlagen wagte. Er bewilligte dem Nordstrande zwei Jahrmärkte, stellte die eingerissenen Misbräuche daselbst ab, regelte die Abgaben, verwandte Summen zur Erweiterung des Hafens bei Tönningen an der Mündung der Eider, nahm die Wissenschaften in Schutz, schätzte und ermunterte die Gelehrten, legte eine Druckerei in Gottorp an und gründete ebendaselbst 1606 eine werthvolle Büchersammlung, welche damals für eine der ersten, hinsichtlich der Manuscripte altclassischer Werke, in Europa gegolten haben soll. Noch gedenkt man eines Vergleiches vom 31. März 1604 mit dem Domcapitel zu Hamburg, welchen er den von seinem Vater für 50 Jahre zugestandenen Genuß einiger Besitzungen im Amte Trittau, für gleiche Dauer verlängerte und zugleich Schutz gegen Widerwärtigkeiten versprach. Auch einen kurzen Feldzug im Heere seines Schwagers, Königs Karl IX. von Schweden, wagte er 1601 in Livland zu machen. Dieser gelehrte Fürst, dessen Wahlspruch: Vivit post funera virtus war, starb am 31. März 1616 zu Gottorp in der Kraft seines Alters mit sehr getheilter Theilnahme und wurde am folgenden 14. Mai in der Domkirche zu Schleswig beerdigt. Als er im Jahre 1596 sich zur Krönung Christian's IV. zu Kopenhagen eingefunden hatte, vollzog er (am 30. August) mit dessen Schwester Auguste seine Vermählung. Sie gebar ihm acht Kinder, als: 1) Friedrich III. (s. d. Art.), welcher die Regentenlinie des Hauses Holstein-Gottorp fortsetzte. 2) Elisabeth Sophie, geboren den 12. Oct. 1599, vermählt mit Herzog August von Sachsen-Lauenburg den 5. März 1620, starb am 25. Nov. 1627. 3) Adolf, geboren den 11. Sept. 1600, wurde gut erzogen, durch Reisen in Teutschland, Frankreich und Italien ausgebildet, widmete sich dem Kriegerstande, indem er während des dänischen Kriegs kaiserliche Dienste nahm, mit Auszeichnung an verschiedenen Orten kämpfte, in der Schlacht bei Leipzig schwer verwundet, gefangen und nach Eilenburg gebracht wurde, wo er am 9. Sept. 1631 starb. Die Leiche, inmittels nach Lichtenberg abgeführt, wurde nach Schleswig zurückgeholt und dort in die fürstliche Gruft gesenkt. Er war Coadjutor des Stiftes Lübeck gewesen [18]). 4) Dorothea Auguste, geboren den 12. April 1602, vermählte sich späterhin mit dem Herzog Joachim Ernst von Holstein-Plön (s. d. Art.). 5) Hedwig, den 13. Dec. 1603 geboren, verheirathete sich den 2. Juli 1620 mit dem Pfalzgrafen August von Sulzbach und starb den 12. März 1657. 6) Anna, den 9. Febr. 1605 geboren, starb den 20. März 1623 unverheirathet. 7) Johann VI. (s. d. Art.). 8) Christian, ward den 1. Dec. 1609 geboren und starb bald nach der Taufe. — Kaum war Herzog Johann Adolf todt, so erfuhren die Reformirten, daß ihre Herrschaft am gottorper Hofe zu Ende sei. Man erzählt sich, daß der Hofzwerg Claus zwei Stunden nach dem Dahinscheiden seines Fürsten mit einer Laterne in der Hand durch alle Zimmer des fürstlichen Schlosses gegangen sei und die anwesenden Diener und Bedienten beleuchtet habe. Auf die Frage, wen er denn eigentlich suche, antwortete Klaus in seiner Mundart: Calviniſten söck ick, bether hebben se sick in Düstern upholln, nu will wi se mahl recht kennen lehren. Man merkte sogleich, worauf es hinauslaufen würde; wer verfolgt zu werden glaubte, schlich davon, ehe noch die Hofzwergin mit dem Besen in der Hand kam, ebenfalls die Zimmer des Palastes durchsuchte und ausrief: De dar upsöcht sind, wil ick uthfegen, se schölen dran denken! Die eifrige Herzogin Witwe, Auguste, welche bis zur Rückkunft des Erbprinzen Friedrich, der sich noch auf seiner Reise in Frankreich befand, die Staatsgeschäfte übernahm, griff mit Zuziehung ihres Schwagers Johann Friedrich kräftig ein und begann, was kurz darauf ihr Sohn vollendete, die völlige Unterdrückung der reformatorischen Versuche des Verblichenen, verdrängte zunächst den Beförderer des Calvinismus, Ph. Cäsar, aus dem Lande und zog den ehemaligen Hofprediger Jacob Fabricius, welcher in Hamburg einstweilen ein Predigeramt verwaltet hatte, wieder nach Gottorp. Und so fortwährend sich um Staatsgeschäfte bekümmernd, starb sie

18) Von diesem muthigen Prinzen erzählt Tenzel in seinen monatlichen Unterredungen: Einst habe derselbe vor Waldstein's Gemache, worin dieser bei Tafel gesessen, ziemlich laut mit Officieren gesprochen. Der Herzog, darüber erbost, habe sich erkundigt, wer die „Bestie" wäre, die draußen so laut plaudere, und habe befohlen, selbige zu hängen. Der Prinz, davon benachrichtigt, lief in's Gemach des Herzogs vor die Tafel und schrie ihn an: „Du elementischer Butterfürst, ich bin ein geborener Reichsfürst, was schwatzest Du vom Henken!" Waldstein soll darob verstummt sein.

Digitized by Google

in ihrem Witthume Husum den 5. Febr. 1639 und wurde im Dome zu Schleswig begraben.

9) Johann Adolf II., Herzog von Holstein-Norburg, war fünfter Sohn Herzogs Johann (IV.) des Jüngern von Holstein-Sonderburg aus erster Ehe mit Elisabeth von Braunschweig-Grubenhagen und den 17. Sept. 1576 zu Sonderburg geboren worden. Er erhielt unter Aufsicht seiner Ältern eine sorgfältige Erziehung und wurde im J. 1593 an den Hof seines mütterlichen Oheims, des kinderlosen Herzogs Philipp II. von Braunschweig-Grubenhagen, geschickt, wo er drei Jahre verweilte, bis dieser Fürst zu Herzberg starb. Er kam mit seiner Schwester, Marie, die sich auch eine Zeit lang an demselben Hofe aufgehalten hatte, im Frühjahre 1596 zu seinen Ältern zurück und wohnte mit ihnen der Krönung Christian's IV. zu Kopenhagen bei. Im März des folgenden Jahres trat er in Gesellschaft des jungen hamburger Gelehrten Bernhard Tegge eine Reise durch West- und Südteutschland nach Oberitalien an, verweilte lange in Verona, vervollkommnete sich dort in der italienischen Sprache, in der er, wie in der lateinischen, zuvor schon guten Grund gelegt hatte, besah dann die wichtigsten Städte Oberitaliens, besuchte im Herbste dess. J. Rom, wo er von Papst Clemens VIII. freundlich empfangen wurde, ferner Neapel und endlich im Eingange d. J. 1598 auch Malta, nachdem Sicilien und Calabrien in Augenschein genommen worden waren. Von diesem äußersten Ziele seiner Reise kehrte er durch Italien und die Schweiz nach Hause zurück. Im folgenden Jahre bereiste er in Begleitung eines dänischen Adeligen, Holland, England und Frankreich, kehrte im April 1600 zum Vater zurück, der ihn im folgenden Monate nach Holland zurückschickte, um unter Moritz'ens von Oranien Anleitung das Kriegshandwerk zu erlernen, wie er's demselben im vorangegangenen Jahre zugesagt hatte. Er blieb jedoch nur einige Monate dort, während welcher er keine Gelegenheit versäumte, sich durch Tapferkeit, so in der Schlacht bei Ostende, Ruhm zu erwerben; schon am 31. August segelte er in gleichen Absichten nach Norwegen, von wo aus er nach Stockholm ging, das er erst den 11. October erreichte, da er aber den Herzog Karl IX. von Südermanland, der damals schon zum Könige von Schweden gewählt worden war, dort nicht mehr traf, schiffte er sich nach mehrtägigem Aufenthalte nach Reval ein, wo er den 6. November anlangte und sich nun im livländischen Kriege gegen Polen thätig bewies. Im Juni 1601 wurde er schwedischer Oberst. Hierauf warb er zu Wismar und Stralsund, wohin er sich in Mitte Juni's begab, ein 2000 Mann starkes Regiment, welches mit ihm im November nach Dorpat verlegt wurde, dort durch Hunger und Kälte sehr litt, ihn aber doch stark genug machte, mehre kleine Plätze einzunehmen. Bei seiner Rückkehr nach Schweden ernannte ihn Herzog Karl noch vor Ablauf d. J. 1601 zum Verweser Livlands, welches Amt er, wie es scheint, aus Mangel an kräftiger Unterstützung, noch im J. 1602 niederlegte, um unter dem Erzherzoge Maximilian in Ungarn gegen den Erbfeind der Christenheit dienen zu können. Er reiste, nachdem er zu Stockholm bei'm Könige sich persönlich verabschiedet hatte, nach Hause und ging zu Ende Januars 1603 durch Pommern, Schlesien und Mähren von wo aus er auch Krakau besuchte, nach Wien, von da eilte er im Juli nach Ungarn; hier aber beschleunigt er jedenfalls bald nach seiner Ankunft bei den Erzherzogen Maximilian und Matthias „triftiger Gründe halber seine Rückkehr nach Pommern, wohin er über Wien Prag und Dresden seinen Weg einschlug. Zu Loitz angelangt, verlobte er sich mit Hedwig Marie'n, älteste Tochter des 1592 verstorbenen Herzogs Ludwig Ern von Pommern-Wolgast, die aber vor der Vermählun den 16. April 1606 starb, nachdem zwei Jahre lan über diesen plötzlichen Eheverspruch durch die beiderseitigen Verwandten verhandelt worden war. Dieser Verlust und das Verlangen Königs Karl IX. trieben ih 1609 nach Schweden zurück; er verweilte zu Stockhol fast ein ganzes Jahr, während über angebotene Dienstverhältnisse mit einer, auf Grundbesitz ruhenden lebenslänglichen Versorgung des Prinzen verhandelt wurde. E hatte hierzu 15—20,000 Reichsthaler Vorschuß nöthig und schrieb deshalb an seinen Vater. Die Antwort a dieses Anliegen verzögerten unvorhergesehene Ereigniss worüber der ungeduldige Prinz nach seiner Heimath zu rückging. Nun vertrieb er sich seine Zeit mit abwechselnden Besuchen an verwandten Höfen, bis ihm der To seines Vaters, im J. 1622, eine bestimmte Regententhätigkeit anwies. Das Testament desselben überlieferte ih Schloß und Amt Norburg mit dem ganzen Nordlehe und den darin gelegenen Höfen. Johann Adolf nahm z Norburg seinen Wohnsitz, suchte sich zwar im Beginn der drohenden Kriegsjahre, welche Holstein und Schleswig aufschreckten, gleich seinen Brüdern der allgemeinen verfassungsmäßigen Landeshilfe zu entziehen, mußte si aber bald fügen, und beherrschte sein Ländchen mit Mil und Gerechtigkeit. Da er ein geborener Herzog v Schleswig und Holstein war, wurden ihm die teutsch Reichslehen wie die dänischen nicht verfagt: letztere er pfing er zu Kopenhagen am 25. Juni 1623. Glei darauf schlichtete er mit seinem jüngern Bruder, Philip einen Streit wegen des Patronatrechtes über zwei Kirc spiele; starb alsdann an der Ruhr, die ihn früher o mals schon gequält hatte, in der Blüthe seiner Jah am 21. Febr. 1624, ohne verehelicht gewesen zu sei und hinterließ den Ruf eines ausgezeichneten, sehr kenn nißreichen Fürsten. Sein Bruder Friedrich, der bish von einer Apanage gelebt hatte, trat nach der letztwil gen Einrichtung des Vaters in das erledigte Erbstück ei Sein Leichnam wurde am 5. Mai desselben Jahres in d Schloßkirche zu Sonderburg beigesetzt [19]).

10) Johann Adolf III. gehört dem Hause Holstei Gottorp zu, war ein Sohn Herzogs Friedrich III. u lebte blos vom 29. Sept. 1632 bis zum 19. Nov. 163 Wichtiger hingegen ist

19) Hierzu wurden besonders die Personalien zur Leichenpr digt über diesen Fürsten benutzt, welche vom Hofprediger des V storbenen, Dominikus Laurentius, verfaßt worden und zu Rost 1625 in Druck erschienen sind.

Digitized by Google

11) Johann Adolf IV. aus dem Hause Holstein-Sonderburg. Er war Herzog von Holstein-Plön und hatte zu seinen Ältern den Herzog Joachim Ernst I. (s. d. Art.) und Dorothea August'en von Gottorp. Geboren den 8. April 1634 zu Arensböck, genoß er unter Aufsicht seiner Ältern den ersten Unterricht bis in sein 15. Jahr und wurde hierauf mit seinen beiden jüngern Brüdern August und Joachim Ernst II. (s. d. Art.) nach Reinfeld in die Bildungsanstalt geschickt, welche der Vater zu reiferer Ausbildung seiner Söhne eben erst gegründet hatte. Im April 1654 in's älterliche Haus zu Plön zurückgekommen, begab er sich gleich darauf mit seinem jüngsten Bruder Karl Heinrich nach Wien und verweilte daselbst bis zum folgenden Jahre, als er die Leiche dieses Bruders, der in Wien gestorben war, nach Hause geleitete, von dort aber noch im Jahre 1655 nach Wien zurückeilte, um sich in spanische Kriegsdienste aufnehmen zu lassen. Unter solchen Verbindungen begab er sich in die Niederlande, diente dort bis 1658, kehrte alsdann zum Kaiser Leopold I. zurück, empfing von demselben die Führung eines Regiments, mit welchem er nach Schlesien zog und weiter nach Polen gesendet werden sollte, wenn nicht der Friede von Oliva diesen Marsch zurückgehalten hätte. Johann Adolf begab sich nun nach Hause, sodann an den Hof Königs Friedrich III. von Dänemark und 1662 wiederum nach Wien. Hier wurde er kaiserlicher Generalwachtmeister und kämpfte mit Auszeichnung gegen die Türken in Ungarn. Der Friede im August selbigen Jahres legte die Feindseligkeiten bei, Johann Adolf aber blieb in kaiserlichen Diensten, erschien vor dem Tode seines Vaters abermals zu Hause, um in Kopenhagen den oldenburger Erbschaftsstreit persönlich beilegen zu helfen. Nach Wien hierauf zurückgekehrt, übernahm er im Jahre 1674 in der Eigenschaft eines Feldmarschalls [20]) den Befehl über 14,000 Mann Reichstruppen, welche braunschweig-lüneburgische Kriegsvölker waren, und führte dieselben dem kaiserlichen Oberbefehlshaber Herzog Karl V. von Lothringen zu, schlug unter ihm die Schlacht bei Wiesloch oder Sinsheim am 16. Juni, half die Franzosen nach und nach über den Rhein ins Elsaß zurückdrängen, und nachdem seine Krieger bei Strasburg am 4. October einen empfindlichen Verlust erlitten hatten, vereinte er sich am 15. dess. M. mit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und wirkte in kleinen Gefechten, von welchen das bei Türkheim das bedeutendste war, gegen Turenne so lange mit, bis dieser Elsaß geräumt hatte. Im Eingange des Jahres 1675 gingen die verbündeten Reichstruppen auf das rechte Rheinufer zurück, und Johann Adolf eilte über Braunschweig zu seiner Mutter nach Plön, um mit ihr wichtige Hausangelegenheiten zu besprechen; alsdann traf er bei der Reichsarmee wieder ein; selbige zog sich, darunter 13,000 Mann Braunschweig-Lüneburger, von Johann Adolf geführt, an den Niederrhein, ging bei Cöln über diesen Strom nach Trier, um diese Stadt den Franzosen zu entreißen. Die Belagerung begann im Juli 1675, der Marschall Franz von Crequi kam mit sieggewohnten Truppen Ludwig's XIV. zum Entsatze herbei und nahm bei Conz an der Saarbrücke eine feste Stellung. Das verbündete Reichsheer, unter dem Oberbefehl Herzogs Karl von Lothringen, beschloß die Franzosen daraus zu vertreiben. Am 11. August (n. St.) griff dieser den französischen Marschall an, während Johann Adolf mit seiner Heerabtheilung über unwegsame Höhen mühevoll zur conzer Brücke vordrang, schnell über den Fluß setzte und die Franzosen überraschte. Diese Handlung vervollständigte den glänzenden Sieg der Teutschen. Crequi entkam mit wenigen Officieren nach Trier, welches von Neuem umzingelt und den 26. August zur Übergabe gezwungen wurde. Die Besatzung zog ohne Waffen und Pferde ab, der Marschall und alle Officiere fielen den Belagerern in die Hände. Crequi wurde den lüneburger Herzogen Georg Wilhelm und Ernst August zugetheilt, und von diesen dem Herzoge von Plön geschenkt. Johann Adolf führte ihn nachher nach Coblenz, wo er ihm gegen ein schweres Lösegeld die Freiheit wiedergab. Als er sich im Beginne des folgenden Jahres (1676) nach Kopenhagen begab, um wichtige Angelegenheiten seines Hauses mit dem König Christian V. zu verhandeln, lernte dieser seine Feldherrntalente und Kenntnisse kennen und schätzen, und erhob ihn sogleich zum Generalfeldmarschall über alle dänische Truppen. Am 22. Januar wurde der Herzog dem Heere vorgestellt, und nach abgelegtem Eide in den geheimen Rath gezogen [21]). Er benachrichtigte den Kaiser hiervon und erhielt hierauf, da ihn Leopold nicht entlassen wollte, eine Bestallung zum kaiserlichen Feldmarschall, welche Würde er ablehnte, sowie er auch sein Cuirassierregiment in denselben Diensten an den Grafen Philipp von Öttingen abgab. Nun musterte er das dänische Heer bei Jägersburg in Christian's Beisein, mit dem er, von mehr als 17,000 Mann unterstützt, am 8. Juli die Landung auf Schonen unternahm und ausführte. Er blieb aber mit dem Könige nicht lange einverstanden, da er im Kriegsrathe öfters vom dänischen Oberjägermeister von Hahn überstimmt wurde, dessen Vorschlägen Christian mehr Gehör schenkte, als dem kriegserfahrenen Herzoge von Plön. Gekränkt nahm dieser am 19. Nov. 1676 seinen Abschied, und begab sich in seine Residenz zurück [22]), ohne daß seine Verdienste vom Könige unbeachtet geblieben waren. Johann Adolf hielt sich nun vom Kriegsschauplatze entfernt bis nach dem Tode des ersten niederländischen Feldmarschalls Fürsten von Waldeck die Generalstaaten ihre Aufmerksamkeit auf ihn richteten, ihn am 7. Sept. 1693 zu der erledigten Würde erhoben und ihm zugleich die Statthalterschaft von Mastricht übertrugen, während die Stände von Friesland dieser Wahl widersprachen, aber keinen Eindruck machten. Johann Adolf behauptete sich in seinen Würden und wurde den 12. Sept. dem Heere vorgestellt, das er nun als Generalfeldmarschall mit Ruhm befehligte [23]). Im Jahre

20) So wird allgemein versichert; vielleicht gaben ihm die Herzoge Georg Wilhelm und Rudolf August von Braunschweig diesen Titel; der Kaiser gewiß nicht, wie sich weiter unten aufklären wird.

21) Diarium, Holsteinische Chronica von 1662 bis 1702, S. 22. 22) Allgem. Weltgeschichte XXXIII, 553. 23) Wagenaar's Geschichte der vereinigten Niederlande. VII, 113 fg.

Digitized by Google

1695 leitete er nebst dem Kurfürsten von Baiern die Belagerung Namurs. Nach dem ryswicker Frieden im Jahre 1697 hörte jedoch seine kriegerische Thätigkeit auf, er legte seine Feldherrnstelle nieder, behielt aber die Statthalterschaft zu Mastricht bis an sein Lebensende, vielleicht wegen einer Foderung von 25,000 Rthlrn., die er nach Beendigung des Kriegs von den vereinigten Staaten zu fodern hatte. Noch einmal ward seine Thätigkeit auf auswärtige Angelegenheiten gerichtet, nämlich auf die braunschweigischen Händel im Jahre 1702, in die er vermittelnd eingreifen half.

Im Übrigen läßt sich die landesherrliche Stellung und Wirksamkeit dieses berühmten Kriegsfürsten etwa auf folgendes Wichtige zurückführen: Das Testament seines Vaters, das einen Monat vor dessen Tode entworfen worden war, überließ ihm, als ältestem Sohne seiner Ältern, die Städte, Schlösser und Ämter Plön, Arensböck und Reinfeld sammt einem Theile vom segeberger Amte und den benachbarten adeligen Gütern. Letzterer wegen war er damals noch Landstand und gehörte zur Ritterschaft, während die drei Ämter und Städte ihn zum teutschen Reichsstande und die Ansprüche auf Schleswig und Femern, die in seinem Hause von Geschlecht zu Geschlecht forterbten, zum Vasallen der dänischen Krone erhoben. Als Glied der zahlreichen holsteinischen Fürstenfamilie aus dem gräflich oldenburgischen Hause erkannte er den König von Dänemark als Familienhaupt an. Seine drei jüngern Brüder, August, Joachim Ernst II. und Bernhard, theilten sich in das übrige ziemlich gleich schwache väterliche Vermächtniß, von denen der Erstere den jüngsten beerbte, als derselbe unbeerbt mit Tode abging. Als der Vater am 5. Oct. 1671 starb, befand sich Johann Adolf grade am kaiserlichen Hofe, wo er den Proceß mit dem Hause Gottorp wegen der zweiten Hälfte der oldenburg-delmenhorstischen Erbschaft mit Eifer fortzusetzen bemüht war, und unerwarteter Weise erfahren mußte, daß der König von Schweden sich als Miterbe noch gemeldet hatte, der die Grafschaft Delmenhorst, als ehemaliges Stück vom Erzstifte Bremen, verlangte. Im Streite mit Beiden, von denen Schweden doch nicht so hartnäckig blieb, als Gottorp, reiste Johann Adolf mit August und Bernhard, welche beide ebenfalls im kaiserlichen Heere dienten, im Winter 1672 nach Plön zurück, wo sämmtliche Brüder unter einander am 17. und 19. Dec. festsetzten, das väterliche Testament einmüthig in Kraft zu erhalten, und wenn ja Einer von ihnen dasselbe verletzen würde, Dänemark um Beistand zu ersuchen. Hierauf bestätigte er die Rechte seiner Residenz Plön und empfing nebst seinen Brüdern am 5. Jan. 1673 die Reichslehen von Kaiser Leopold I. durch einen Bevollmächtigten, in der Weise, wie sie seinem Vater 1640, und nochmals zwanzig Jahre später, beim Kaiserwechsel gegeben worden waren. Dänemark und Gottorp, welche die herzogliche Seitenlinie Sonderburg überhaupt niederdrücken wollten, erhoben darüber Klagen, ohne jedoch sich einen Vortheil dadurch erwerben zu können. Nun erfolgte am 20. Juli (n. St.) 1673 das kaiserliche Endurtheil in obgedachtem Erbschaftsstreite, wonach die gesammte Hinterlassenschaft der oldenburger Grafen dem Hause Plön zugesprochen, der rendsburger Vergleich vom 16. April 1649 für nichtig erklärt und Gottorp zum Schadenersatz mit Zahlung der Proceßkosten verdammt wurde. Dem Herzoge Christian Albrecht von Gottorp waren nur zwei Monate Frist zur Straferfüllung gestattet worden, er trotzte aber, gestützt auf sein enges Verbündniß mit Schweden, nicht nur jenem, sondern auch dem, am 14. Sept. 1674 erneuerten, Machtgebote. Johann Adolf drang bei'm Kaiser auf Gewaltzwang und sprach auch Dänemark um Beistand an. Der kaiserliche Gewaltzwang aber wurde erst am 23. Jan. 1676 angedroht, wenn Gottorp das erstere Urtheil nicht binnen zwei Monaten erfüllen wollte. Um diese Zeit befand sich der Herzog Christian Albrecht schon in dänischer Gewalt, der Herzog Johann Adolf begab sich nach Kopenhagen und überließ im Einverständnisse seiner Brüder dem König Christian vorläufig die ihnen zugesprochene andere Hälfte der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, deren erstere jenem schon von Joachim Ernst I. abgetreten worden war, gegen Empfang des im Herzogthume Schleswig gelegenen norburger Bezirks, hielt aber die nächste Anwartschaft auf die gesammten Grafschaften fest, falls der königliche Mannsstamm erlöschen würde. Mit Gottorp dagegen, da Christian Albrecht den Dänen entwich, wurde der Streit bis 1681 fortgesetzt, und als derselbe auf dem nymweger Friedenscongresse 1678 seine Rechte durchzusetzen hoffte, begab sich Johann Adolf auf Anrathen seines Schwiegervaters, Herzogs Rudolf August von Braunschweig-Wolfenbüttel, dahin und wirkte mit Erfolg dagegen. Nach dem Friedensschlusse ging er über Wolfenbüttel nach Hause zurück, wo ihn der König von Dänemark besuchte, und am 12. Juli 1680 mit ihm mancherlei berichtigte, was den kopenhagener Vertrag vom 18. März 1671 (s. Joachim Ernst I.) anging. Dem zufolge erhielt der Herzog noch die segeberger Amtsdörfer Gleschendorf und Ratkau. Endlich fand sich Fürstbischof August Friedrich von Lübeck geneigt, seinen Bruder Christian Albrecht mit dem Hause Plön zu vergleichen. Die Verhandlungen brachten am 16. April 1681 eine Übereinkunft zu Stande, der zufolge das Haus Gottorp auf Oldenburg und Delmenhorst gänzlich verzichtete, und die Erbfolge darin erst nach dem Abgange der königlichen und plön'schen Häuser erwarten wollte; den inzwischen erwachsenen Schaden ersetzte es mit Übergabe des Gutes Gottesgabe sammt allen daran haftenden Rechten auf der Insel Arrde, die von Plön früher erkauften Rittergüter, deren nur sieben namentlich aufgeführt werden, wurden ihrer landständischen Eigenschaften entrissen, reichsständischen Hoheitsrechten und gottorp'schem Schutze gegen die ständischen Ansprüche unterworfen, wozu sich der König von Dänemark in seiner Genehmigung vom 1. October ebenfalls verstand. Gottorp trat endlich auch Stadt und Gebiet Budjadingen ab, und gestand zu Plön's vollständiger Befriedigung noch eine Foderung von 86,000 Thlrn. zu, worüber aber künftig erst verhandelt werden sollte, da statt der Summe Land und Leute gefodert wurden. Inzwischen wurde das Amt Tzittau dafür unterpfändlich eingesetzt. Im Frühlinge 1682 besprach sich Johann Adolf mit dem Könige

Digitized by Google

von Dänemark und wohnte in den ersten Tagen Juni's der zu Itzehoe gehaltenen Berathung Christian's V. und Friedrich Wilhelm's von Brandenburg bei, worauf er sich mit Dänemark wegen der zweiten Hälfte obiger Grafschaften, welche dieses unzertheilt zu besitzen wünschte, so ziemlich auseinandersetzte. Das Gesammthaus Plön erhielt für diesen Länderverzicht Dänemarks Reste vom norburger Gebiete, als Norburg, Hirschsprung, Mehlsgard, Osterholm und Friedrichshof sammt Zubehör, ferner noch 100,000 Rthlr., wovon am 30. Juli 1682 85,982 Rthlr. in Grundstücken abgetragen wurden. Plön erhielt zehn segeberger Dörfer, die meistens das nachmalige Amt Travendahl bildeten, wozu noch der von Johann Adolf erworbene Kalkberg und der Flecken Gieschenhagen bei Segeberg geschlagen wurden. Dieses Amt Travendahl verstärkte Johann Adolf allmälig auf 18 Dörfer, aber keins von ihnen hatte eine eigene Kirche, da alle in benachbarte königliche Ortschaften eingepfarrt waren und der König von Dänemark dem Herzoge die Episkopalhoheit über jene Orte nicht zugestehen wollte.

Johann Adolf fand sich hierauf mit seinen beiden noch lebenden Brüdern, August und Joachim Ernst II., in dieser Sache ab, allein völlig einig war man im Grunde noch nicht, da der König sich Manches, so das Gut Gottesgabe, wieder zurückgeben ließ, und die Befriedigung in Geldeswerth dem Hause Gottorp zuwies, welches ohnehin noch im Rückstande mit einer großen Summe war, die, wie oben bemerkt, durch Überlassung eines Landesabschnittes bezahlt werden sollte. Es kam darüber zwischen dem Könige und den Gebrüder Herzogen von Plön zu verschiedenen Ausgleichungen während jener mehrmals mit Gottorp in Fehde lag. Der altonaer Friede vom 20. Juni 1689 verlangte die Rückgabe des Amtes Trittau und des Gutes Gottesgabe an das Haus Gottorp. Das Haus Plön suchte natürlich Ersatz, aber die Sachen, die zuvor schon wieder zum Processe bei'm kaiserlichen Hofrathe gekommen waren, jetzt aber ohne Rechtsstreit gütlich beigelegt werden sollten, blieben auch im travendahler Frieden (18. Aug. 1700) noch in dem bedenklichen Stande, daß Plön's Ansprüche durch einen besonderen Artikel gerettet werden mußten. Mit dem Fürsten Karl Wilhelm von Anhalt-Zerbst verglich sich Johann Adolf in Gemeinschaft des Königs von Dänemark am 16. Juli 1689 wegen der Herrschaft Jever, welche von Christian V. 1683 militairisch besetzt, jetzt aber den rechtmäßigen Erben überlassen wurde.

Herzog Johann Adolf ließ in verschiedenen Zeiten verschiedene Münzen prägen, und bewährte durch die Sinnsprüche, welche denselben aufgedrückt wurden, nicht nur seine vorherrschende kriegerische Neigung (als z. B. honestis armis, oder „Mit Gott wollen wir Thaten thun," „Er wird unsere Feinde untertreten"), sondern auch den Ausdruck seiner Empfindungen über wichtige ihn berührende Begebenheiten (als Inclinata resurgo und Cedunt prementi fata). Zur Aufnahme der Gewerbe in seinem Ländchen legte er an der Trave eine Ölmühle an, außerdem baute er eine Pulvermühle und errichtete mehre Webereien. In seiner Residenz Plön gründete er ein Waisen- und Armenhaus, ein Hospital zu Reinfeld, das er nebst dem zu Arensböck noch besonders mit einem Legate ausstattete. Plön vergrößerte er durch eine Vorstadt, wo er auf eigene Kosten 26 Häuser baute und für eine Kirche mit Prediger und Küster sorgte. Außer der Wiederherstellung der alten verfallenen Hauptkirche daselbst, um die er sich ebenfalls wesentlich verdient machte, sorgte er für Erweiterung der Schule und für andere sowol nützliche als geschmackvolle Unternehmungen in seiner Residenz. Auch das Lustschloß Travendahl ließ er erbauen und zwar, wie man sagt, nach dem ryswicker Congreßhause, mit vier Thüren im geräumigen Saale und mit ebenso vielen daran stoßenden Zimmern.

Nach seiner Rückkehr aus den Niederlanden bezog er das Vorwerk Ruheleben unweit der Residenz, bereiste von da aus seine Ämter und Landgüter, und wohnte 1699 dem Begräbnisse Christian's V. zu Roeskilde bei; das zunehmende Alter machte ihn jedoch so schwach, daß er am 2. Juli 1704 entkräftet dahin schied. Sein Leichnam wurde in der Schloßkirche zu Plön vor dem Altare beigesetzt. Mit seiner Gemahlin Dorothea Sophie, Tochter Herzogs Rudolf August von Braunschweig-Wolfenbüttel, die er den 2. April 1673 heirathete, zeugte er: 1) Adolf August, geb. den 29. März 1680, welcher, nachdem er den ersten Unterricht im älterlichen Hause genossen hatte, in der von einem Franzosen in Haag angelegten Anstalt weiter ausgebildet, alsdann nach England, Schweden und Dänemark geschickt wurde, und im Sommer 1699, schloß er sich zu Wien der kaiserlichen Gesandtschaft bei der Pforte an, um den Orient kennen zu lernen. Nach seiner Rückkehr im folgenden Jahre bereiste er von Wien aus Italien, hierauf Frankreich, und kam im Sommer 1701 erst wieder nach Hause. Am folgenden 8. Oct. vermählte er sich mit der Tochter Herzogs Rudolf Friedrich von Norburg, Elisabeth Sophie Marie, welche ihm am 11. Aug. 1702 einen Sohn Leopold August gebar. Adolf August mittlerweile kaiserlicher Oberster über ein Infanterieregiment geworden, traf Anstalten, mit demselben nach Italien zu gehen, hatte aber das Unglück, auf der Rückkehr von Krakau, wo er den König von Polen besucht hatte, im Wagen umgeworfen und hart beschädigt zu werden. Er starb drei Tage vor seinem Vater am 29. Juni 1704 zu Plön; 2) Johann Adolf (V.) (? Johann Ulrich), geb. am 26. März 1684 und bald nach der Geburt wieder gestorben; 3) Auguste Elisabeth, geb. den 6. Mai 1686, starb den 24. Jan. 1689; 4) Christian Karl, geb. am 29. April 1690, starb den 27. Oct. 1704; 5) Dorothea Sophie, geb. am 4. Dec. 1692 und vermählt am 11. April 1709 mit Herzog Adolf Friedrich II. von Mecklenburg-Strelitz. Der Enkel Herzogs Johann Adolf IV. Leopold August starb schon den 4. Nov. 1706, dessen Mutter heirathete im Jahre 1714 (27. März) den Erbprinzen August Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg, und die Herzogin Witwe Dorothea Sophia starb in hohem Alter am 21. März 1722 zu Plön. Das Ländchen fiel nach Leopold August's

Tode an Johann Adolf's Neffen Joachim Friedrich (s. d. Art.)[24]).

12) Johann Adolf V. (VI.) oder vollständig Johann Adolf Ernst Ferdinand Karl, und nicht Johann Ernst Ferdinand, Herzog von Holstein-Rethwisch, war am 4. Dec. (n. St.) 1684 zu Brüssel geboren worden und einziger Sohn Herzogs Joachim Ernst II. von Rethwisch (s. d. Art.) und Isabelle Margarethe Franziska's von Merode. Dieser Prinz wurde in der katholischen Religion, der seine Ältern zugethan waren, erzogen und verlor seinen Vater, als er 16 Jahre zählte. Im J. 1701 starb auch seine Mutter, von der er Westerlor, so sagen Zeitgenossen, erbte, auf welchem Grundbesitze er bis zu Ende d. J. 1706 lebte; alsdann aber begab er sich, um den Unruhen in den Niederlanden auszuweichen, nach Holstein in das väterliche Erbtheil Rethwisch, von welchem Gebiete er seinen Namen trug. Indessen lebte er nachmals abwechselnd bald zu Hamburg, bald zu Brüssel, ohne daß er ein öffentliches Amt bekleidet zu haben scheint. Im J. 1704 wurde er jedoch spanischer Grande. Nach dem unbeerbten Tode des jungen Erbprinzen Leopold August von Plön machte er Ansprüche auf die Hälfte dieses Herzogthums und wußte denselben, obschon sie unbegründet waren, so vielen Nachdruck zu geben, daß sein Vetter Joachim Friedrich (s. d. Art.), dem die Erbschaft als nächstem Verwandten des Erblassers zufiel, in große Verlegenheit gerieth, und nicht abgeneigt gewesen sein soll, jenem das Amt Travendahl nebst dem Kalkberge und Gieschenhagen bei Segeberg abzutreten; allein Dänemark kam der Zerstückelung des ohnehin kleinen Fürstenthums zuvor und brachte am 24. Dec. 1706 zu Lübeck einen Vergleich zwischen beiden Prätendenten zu Stande, kraft dessen dem Herzoge Joachim Friedrich das ganze Fürstenthum Plön überlassen und dem Herzoge von Rethwisch ein Jahrgeld von 5000 Reichsthalern zugesichert wurde mit der Aussicht auf einen Zuschuß von fast 2000 Reichsthalern, sobald die Herzogin, Witwe von Plön, Dorothea Sophie, gestorben wäre. Dieser Todesfall trat am 21. März 1722 ein.

Mittlerweile aber entspannen sich zwischen Johann Adolf und seinem Vetter zu Plön Mishelligkeiten, welche die lübecker Abkunft umzustoßen drohete. Joachim Friedrich machte Schulden und zahlte auch die Jahrgelder an seinen Vetter zu Rethwisch unordentlich. Das großväterliche Testament verlangte, daß Verpfändungen und Geldaufnahmen seiner Nachkommen blos mit gegenseitiger Zustimmung derselben gemacht werden sollten. Johann Adolf aber weigerte sich, seinem Vetter diese Einwilligung zu geben, vielleicht weil ihm die Einsicht in die Verordnung, die dieses festgestellt hatte, nicht zugestanden wurde, und überdies konnten sie über die gemeinschaftlichen Lasten, die zu tragen ihnen oblag, nicht einig werden. Der Religionsunterschied beider Fürsten mochte auch den Groll vermehren, aber das Band der gemeinschaftlichen Reichslehen hielt sie noch zusammen, so daß dänische Vermittelung die streitigen Dinge im August 1715 beilegen konnte. Der hierüber zu Lübeck abgeschlossene Vergleich versprach, daß dem Herzoge von Rethwisch das großväterliche Testament zur Einsicht vorgelegt werden sollte. Johann Adolf mußte nun seine Zustimmung zu den Schulden seines Vetters geben und den Vertrag von 1706 in seiner Kraft lassen. Der ohne Entscheidung gebliebene Streit Joachim Friedrich's mit seiner Schwägerin über die unfürstliche Abkunft seines Neffen Friedrich Karl von Karlstein mag den Herzog von Rethwisch, dafern er nicht im Stillen am kaiserlichen Hofe gegen Letztern wirkte, so lange zum aufmerksamen und stillen Beobachter gehabt haben, als Ersterer lebte. Indessen war dieser wie jener der Meinung, daß der Junker von Karlstein als ein in morganatischer Ehe gezeugter Sohn des Prinzen Christian Karl (eines Enkels von Joachim Ernst I.) keine Rechte zur Erbfolge im plöner Herzogthume hätte. Joachim Friedrich hinterließ bei seinem Hintritte im Jahre 1722 eine schwangere Witwe; Johann Adolf kannte den Widerwillen Dänemarks gegen seinen katholischen Glauben, wenn ihm auch nicht verborgen geblieben war, daß der Junker von Karlstein zu Kopenhagen früher zurückgesetzt war. Derselbe war ohnehin noch unmündig, und mochte auch die Niederkunft der Herzogin Juliane Luise zu Plön ausfallen, wie sie wollte, so hatte Johann Adolf bei dem zweifelhaften Bestande der Ansichten über des von Karlstein fürstliche Abkunft gegründete Ursache, seine Rechte der Anwartschaft vorläufig zu wahren. Er hatte schon während der letzten Krankheit seines Vetters einige Bevollmächtigte in der Nähe der Residenz Plön lauern lassen, und kaum war der Herzog dahin geschieden, so verlangten diese Leute Einlaß in die Stadt und ins Schloß; allein man gestattete nur dem kaiserlichen Beamten, der sich in ihrer Gesellschaft befand, den Zutritt, und da dieser eine Vollmacht vorzeigte, die älter, als der Herzogin Schwangerschaft war, so wies man ihn ebenfalls höflich ab. Hierauf wandte sich Johann Adolf an den Kaiser und an den König von Dänemark, und verlangte, ohne die Niederkunft der herzoglichen Witwe abzuwarten, Einräumung des Herzogthums Plön und des norburger Gebietes. Dänemark nahm diesen Vorgriff übel auf, und eilte das verwaiste Fürstenthum militairisch zu besetzen. In Norburg hatte der Herzog von Rethwisch schon am 4. Febr. Versuche machen lassen, um sich dort die Huldigung zu verschaffen, was jedoch fehlschlug. Der Kaiser Karl VI. nahm dagegen seine Rechte in Schutz, erklärte die dänischen Maßregeln als eine Verletzung seiner oberlehnherrlichen Rechte, und gebot am 23. April dem Könige Friedrich IV. seine Truppen zurückzuziehen und dem kaiserlichen Bevollmächtigten, Grafen von Metsch, die Oberaufsicht in den plön'schen Landen, bis zur Entbindung der fürstlichen Witwe zu überlassen. Hanover

24) Benutzt wurden außer den angegebenen Werken noch Lackmann's Einleitung zur schleswig-holsteinischen Historie. Olearius, Holsteinische Chronik. Historische Remarques. (Hamburg 1704 fg.) Der vollkommene Stammbaum der Könige in Dennemarck ꝛc. Christiani's und dessen von Hegewisch fortgesetzte Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein. 2. und 3. Bd. mit P. Hanssen's Kurzgefaßter zuverlässiger Nachricht von den holstein-plön'schen Landen.

Digitized by Google

von Klosterkamp erfolgten zugleich mit Eintritt der Mündigkeit des Prinzen Friedrich Karl Nikolaus. Als dieser seinen Eintritt in die Regierung bekundete, war der Verwaltungsrat von der Vormundschaft, welche man bei Prinz Friedrich Karl Nikolaus eingeführt hatte, aufgehoben worden. Als Prinz Karl regierender Herzog wurde, am 1. Dezember 1900 den Eid leistete, gewann, bei seiner Jugend, der Einfluß seiner Mutter, der Herzogin Elisabeth, eine große Bedeutung. Diese hatte sich, wie erwähnt, während der Minderjährigkeit ihres Sohnes, in Meiningen aufgehalten. Nach dem Regierungsantritt ihres Sohnes kehrte sie nach Oldenburg zurück, wo sie ihren Wohnsitz im Schloß Rastede nahm. Hier starb sie am 3. Juli 1916. Ihre Leiche wurde nach Meiningen überführt und in der Fürstengruft beigesetzt. Herzog Friedrich Karl hatte sich am 1. Juli 1902 mit Prinzessin Feodora von Sachsen-Meiningen, der jüngsten Tochter des Herzogs Georg II. und der Herzogin Charlotte, geb. Prinzessin von Preußen, vermählt. Diese Ehe wurde am 1. Juni 1914 durch den Tod der Herzogin Feodora gelöst. Sie hatte ihrem Gemahl zwei Söhne geboren, Prinz Georg Friedrich Karl, geb. 1903, und Prinz Friedrich Wilhelm Karl, geb. 1905. Nach dem Tode seiner Gemahlin hatte sich Herzog Friedrich Karl mit Prinzessin Adelheid von Sachsen-Meiningen, der jüngsten Tochter des Herzogs Bernhard und der Herzogin Charlotte, geb. Prinzessin von Preußen, vermählt. Diese Ehe wurde am 6. Juni 1916 geschlossen. Sie ist kinderlos geblieben. Herzog Friedrich Karl hatte sich während des Krieges als Offizier im Heere und in der Marine betätigt. Er war Kommandeur des Infanterie-Regiments Nr. 32 und Chef des Marine-Infanterie-Bataillons. Nach dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches und der Revolution, welche auch Deutschland ergriff, mußte er seine Regierung aufgeben. Er verzichtete auf den Thron und auf die Regierung am 14. November 1918. Seine Gemahlin, Herzogin Adelheid, hatte sich schon vorher, am 10. Juni 1918, von ihrem Gemahl getrennt und war nach Meiningen zurückgekehrt. Herzog Friedrich Karl hatte sich nach Schloß Altshausen in Württemberg begeben, wo er auf Einladung seiner Schwiegermutter, der Herzogin Charlotte, Witwe des Herzogs Bernhard, Aufenthalt nahm. Hier starb Herzog Friedrich Karl am 9. Mai 1919. Seine Leiche wurde nach Meiningen überführt und in der Fürstengruft beigesetzt. Herzog Friedrich Karl hatte sich, wie auch seine Gemahlin, Herzogin Adelheid, nach der Revolution in Meiningen nicht mehr aufgehalten. Sie hatten ihren Wohnsitz in Altshausen genommen. Nach dem Tode ihres Gemahls kehrte Herzogin Adelheid nach Meiningen zurück, wo sie noch lebt. Herzog Friedrich Karl hatte, wie erwähnt, seine Regierung aufgeben müssen. Sie ging auf die Regierung des Herzogtums Sachsen-Meiningen über, das nunmehr einen republikanischen Charakter annahm. Herzog Friedrich Karl hatte, wie erwähnt, seine Regierung aufgeben müssen. Sie ging auf die Regierung des Herzogtums Sachsen-Meiningen über, das nunmehr einen republikanischen Charakter annahm. Herzog Friedrich Karl hatte, wie erwähnt, seine Regierung aufgeben müssen. Sie ging auf die Regierung des Herzogtums Sachsen-Meiningen über, das nunmehr einen republikanischen Charakter annahm.

Karl. Karl Friedrich Friedrich Karl, so hieß, wie sich aus dem Vorstehenden ergibt, der Vater des jetzigen Herzogs Bernhard. Er wurde am 24. Juni 1800 als Sohn des Herzogs Karl Friedrich von Sachsen-Weimar-Eisenach geboren. Seine Mutter war Prinzessin Luise, geb. Prinzessin von Preußen, Tochter des Königs Friedrich Wilhelm II. Karl Friedrich Friedrich Karl wurde, wie erwähnt, 1828 Erbe.

Karl Friedrich Friedrich Karl, so hieß, wie sich aus dem Vorstehenden ergibt, der Vater des jetzigen Herzogs Bernhard. Er wurde am 24. Juni 1800 als Sohn des Herzogs Karl Friedrich von Sachsen-Weimar-Eisenach geboren. Seine Mutter war Prinzessin Luise, geb. Prinzessin von Preußen, Tochter des Königs Friedrich Wilhelm II. Karl Friedrich Friedrich Karl wurde, wie erwähnt, 1828 Erbe.

Karl Friedrich Friedrich Karl, so hieß, wie sich aus dem Vorstehenden ergibt, der Vater des jetzigen Herzogs Bernhard. Er wurde am 24. Juni 1800 als Sohn des Herzogs Karl Friedrich von Sachsen-Weimar-Eisenach geboren. Seine Mutter war Prinzessin Luise, geb. Prinzessin von Preußen, Tochter des Königs Friedrich Wilhelm II. Karl Friedrich Friedrich Karl wurde, wie erwähnt, 1828 Erbe.

Delmenhorst, und hielt sich von nun an, kleine Reisen abgerechnet, stets in seinem Stammlande auf. Im J. 1638 trat er (den 8. October) dem Grafen Anton Günther von Oldenburg seinen westfälischen Rittersitz Beck, wo er geboren worden, darauf haftender Schulden halber, erb- und eigenthümlich ab. Sonst regierte er mild, suchte die Kriegsdrangsale von seinem Ländchen abzuwenden, die Rechte seines Hauses durch gesuchte und erhaltene Mitbelehnschaft über Holstein und die diesem Fürstenthume einverleibten Lande in Kraft zu erhalten, konnte aber so wenig als sein Großvater erreichen, daß ihm die schleswig-holsteinische Ritterschaft und andere Stände dieser Herzogthümer die Erbhuldigung und Fräuleinsteuer gewährten. Man schloß ihn, wie die übrigen Verwandten seiner Linie, von diesen Hoheitsrechten aus und erklärte ihn für einen „abgetheilten" Fürsten, welcher dem Hause Gottorp und den Königen von Dänemark hierin nachstehen müßte. Johann Christian verfiel um das Jahr 1650 in Schwermuth und Kränklichkeit, bestellte deshalb zeitig sein Haus, starb den 28. Juni 1653 zu Sonderburg und wurde am folgenden 16. August in dortiger Schloßkirche beerdigt. Seine Gemahlin Anna, die den 12. Dec. 1668 in ihrem 64. Lebensjahre zu Weimar starb und auch in dortiger Stadtkirche begraben wurde, hatte ihn zum Vater folgender Kinder gemacht: 1) Johann Friedrich II., geboren 1639, starb den 19. Febr. 1649 zu Gottorp, wohin er kurz zuvor in Erziehung gegeben worden war. 2) Christian Adolf, am 3. Febr. 1641 geboren, mußte sein väterliches Erbland an Dänemark abgeben, und ließ sich zu Franzhagen im Lauenburg'schen nieder, wo er mittels seiner Gemahlin Eleonore Charlotte von Sachsen-Lauenburg, die er den 1. Nov. 1676 geheirathet hatte, die holstein-franzhagen'sche Linie bildete, welche mit seinem Sohne Ludwig Karl den 11. Oct. 1708 erlosch. 3) Dorothea Auguste, geboren den 12. Sept. 1636, vermählte sich im Januar 1661 mit Landgraf Georg von Hessen-Lauterbach und starb schon am 18. Sept. 1662. 4) Christine Elisabeth, den 24. Juni 1638 geboren, vermählte sich den 14. Aug. 1656 mit Herzog Johann Ernst (V.) dem Ältern von Sachsen-Weimar (s. d. Art.) [26]).

14) Johann Friedrich, Herzog von Holstein-Gottorp, Erzbischof von Bremen und Bischof von Lübeck, war fünfter Sohn Herzogs Adolf und Christine's von Hessen. Über seine Jugend und Erziehung weiß man nicht viel Gewisses, wenigstens mag sie nicht vernachlässigt worden sein. Reifere Ausbildung erlangte er durch Reisen in teutschen und andern Ländern. Sein Geburtsjahr jedoch ist ein Gegenstand des Streites unter den Genealogen geblieben, selbst der fleißige Forscher Lackmann konnte sich nicht finden, und Christiani hat zuerst auf kritischem Wege die Irrthümer und Widersprüche in den Angaben aufgedeckt, von welchen Allen die sichere Annahme unstreitig diejenige ist, welche des Prinzen Geburt in's Jahr 1578 oder 1577 am 31. August setzt. Da man die väterlichen Lande nicht theilen wollte, so wurde zeitig auf anderes Unterkommen für ihn gesorgt, sein zur Regierung gelangter älterer Bruder Johann Adolf I. (s. d. Art.) verschaffte ihm am 4. Nov. 1594 die Coadjutorwürde des Stiftes Lübeck und zwei Jahre später legte derselbe zu Johann Friedrich's Gunsten die Verwaltung des Erzbisthums Bremen nieder; dieser wurde aber anfänglich im Genusse der Pfründe gehindert, da der einhelligen Wahl des Domcapitels von den zum Erzstifte gehörenden Ständen Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden, sodaß der Prinz erst durch Eingriffe seines Bruders und Christian's IV. von Dänemark am 6. Jan. 1597 kraft des zu Stade geschlossenen Vergleichs in den Besitz derselben gelangte, mußte sich aber verbindlich machen, als Erzbischof in ehelosem Stande zu leben. Dem zuwider ließ sich Johann Friedrich, da er häufig am benachbarten Hofe des Grafen Johann XVI. von Oldenburg-Delmenhorst verweilte, mit dessen Tochter Anna Sophie in eine Liebschaft ein, woraus am 15. Juli 1600 ein wirklicher Eheverspruch zwischen Beiden ohne ausdrückliche Zustimmung ihrer nächsten Verwandten und ohne feste Bestimmungen gegenseitiger Aussteuer entstanden sein soll [27]). Zwar blieb dieser Vorfall nicht lange verschwiegen, Johann Friedrich nahm auch sein gegebenes Wort nicht zurück, stützte aber dessen Erfüllung in der Folge auf den Umstand, daß er erst Gewißheit haben müsse, ob ihn der Kaiser auch im ehelichen Leben im Besitze des Erzstiftes beschützen und sein Bruder eine gleichmäßige Theilung der Erblande mit ihm eingehen würde. Zur Erfüllung beider Bedingungen wurden allerdings Schritte gethan; Herzog Johann Adolf benahm aber gleich Anfangs alle Hoffnung dazu. Denn kaum hatte er von dem voreiligen Eheverspruche seines Bruders Kunde erhalten, so warnte er den Grafen von Oldenburg, indem er denselben am 2. Dec. 1600 ausführlich unterrichtete, daß sein Bruder als Gatte das Erzbisthum aufgeben müßte, und überhaupt weder in Schleswig noch in Holstein ein standesmäßiges Unterkommen zu erwarten hätte; denn jenes Herzogthum könne als dänisches Kronlehen nicht zerstückelt werden und dieses wäre durch Theilungen bereits so zerrissen und mit so vielen Regierungsbürden beladen, daß dem Lande die Erhaltung eines neuen Hofes nicht zuzumuthen, mithin Johann Friedrich als verheiratheter Prinz ohne Aussicht wäre, sich irgend einer Verbesserung zu erfreuen. Gleichwol drang dieser, während sein Heirathsgesuch am kaiserlichen Hofe, wie vorher zu sehen war, kein Gehör fand, in seinen Bruder, die schleswig-holsteinischen Gebiete mit ihm zu theilen. Johann Adolf weigerte sich, und brachte diese Angelegenheit, welche von jenem ebenfalls dem kaiserlichen Hofe zur Entscheidung vorgelegt worden war, und einen günstigen Spruch Rudolf's II. hoffen ließ, e

26) Benutzt wurden Lackmann's Einleitung zur schleswig-holsteinischen Historie. Boldich's Personalien zu dessen Leichenrede bei Herzogs Johann Christian Begräbniß (Lübeck 1653. 4.) und der vollkommene Stammbaum der Könige in Dennemarck und Herzoge in Schleswig-Hollstein.

27) Winkelmann nennt diese Prinzessin eine schöne, zärtliche kluge und mit allen hochgräflichen Tugenden wohlgezierte Jungfe

Digitized by Google

die Stände. Diese traten, wenn auch wol aus andern Gründen als die seinigen waren, seiner Meinung unbedingt bei, wünschten jedoch eine friedliche Abfindung zwischen beiden Brüdern. Mittlerweile empfing Johann Friedrich zu Kopenhagen (am 3. Juli 1603) die dänischen Lehen über Schleswig und Femern, blieb aber von der gleich darauf geleisteten Huldigung der Hamburger, die sein Bruder und der Dänenkönig persönlich einnahmen und der auch er beiwohnte, ausgeschlossen. Er rief hierauf in einem Schreiben vom 31. Jan. 1604 die Landstände um Beistand an, erhielt aber kein besonderes günstiges Gehör, da er die Abfindung, welche jene vorgeschlagen hatten, mit den Vortheilen eines selbständigen Reichs- und Lehenfürsten verknüpft wissen wollte. Durch Zwischensprache des Königs von Dänemark kam endlich am 20. Juni 1606 ein Vergleich zu Stande, der dem Prälaten zu Bremen die holsteinischen Städte und Ämter Oldenburg, Eismar, Neustadt, Tremsbüttel und Steinhorst nebst der Insel Femern überließ und die Zusicherung ertheilte, daß sein Bruder Johann Adolf das Bisthum Lübeck, ihm zum Vortheile aufgeben werde, wofür Johann Friedrich allen Ansprüchen auf die väterliche Erbschaft entsagte und den gegen jenen bei dem kaiserlichen Reichshofrathe eingeleiteten Proceß aufzuheben versprach. Am 10. März 1607 übergab ihm Johann Adolf die obigen Gebietstheile, den 24. Juli bestätigte Johann Friedrich die Rechte der Insel Femern und den 31. dess. M. entsagte jener nicht ohne Widerwillen des Capitels dem Bisthume Lübeck mit dem Antrage, daß sein Bruder zum Nachfolger gewählt werden möchte; allein erhobene Schwierigkeiten verzögerten die erwünschte Wahl und Besitznahme des Stiftes bis zum Jahre 1608.

So waren die leidenschaftlichen Irrungen zwischen den Brüdern beigelegt worden, aber der übereilte Eheversprach des Erzbischofs erregte neue und langwierige Streitigkeiten, gewiß nicht ohne Schuld desselben. Er verheimlichte der Mutter seiner Braut keineswegs dasjenige, was zwischen ihm und seinem Bruder zu Gunsten seines fürstlichen Standes verhandelt worden war, verschob aber immer von einer Frist zur andern die Hochzeit, da er vom Kaiser keine Antwort über seine Anfrage erhielt, während er guten Rath bei Seite schob, der ihn auf das Beispiel des Erzbischofs von Magdeburg, Markgrafen Joachim Friedrich von Brandenburg, hinwies. Denn den Ängstlichen, die kaiserliche und päpstliche Zustimmung zur Heirath verlangten, setzten Kühnere entgegen, Johann Friedrich sei Protestant und darum der Schärfe päpstlicher Gebote nicht unterworfen, der Kaiser müsse übergangen, höchstens um ein Indult angesprochen, inzwischen aber die Hochzeit auf gut Glück gefeiert, auf Milderung der Capitulation gehofft, da sich Capitel und erzstiftische Stände keinen Widerstand unterstehen würden, und der Besitz der Pfründen auch im äußersten Falle mit Gewalt behauptet werden. Doch trotz der Ungeduld der Braut und der Schwiegermutter schlug der Erzbischof den zweifelhaften Weg zur kaiserlichen Genehmigung abermals ein; am kaiserlichen Hofe aber fand sein Vorhaben keinen Beifall, vielmehr, wie er selbst vorgab, Hindernisse. Diejenigen, die dies oder doch des Prälaten eintretenden Kaltsinn gegen die Braut vorhergesehen hatten, fingen an, ihn zu verschreien; unter die Beleidiger wurde der Braut Bruder, Graf Anton Günther, gerechnet; hingegen nahm sich Johann Adolf zu Gottorp seines Bruders sehr kräftig an, und zeigte, freilich eben nicht gewissenhaft, doch mit Rechtsgründen, daß die ungestüme Zudringlichkeit des oldenburger Hofes gar kein Recht habe, auf Vollziehung eines zweifelhaften Eheverspruches zu dringen, welcher im Grunde nur aus den öftern Besuchen eines befreundeten und benachbarten Fürsten der gräflichen Familie zu Oldenburg herausgedeutelt und erzwungen worden sei. Im Verlaufe des harten und anzüglichen Briefwechsels klagte Graf Anton Günther bei König Christian IV. über das verdächtige Benehmen des Erzbischofs, und am gottorper Hofe drang er gradezu auf Ehrenrettung seiner unschuldigen Schwester. Der König fand den Vorwand des Erzbischofs nichtig und verlangte, als Haupt der holsteinischen Fürstenfamilien, einen festen Entschluß von ihm, während Johann Adolf ausweichend antwortete. Johann Friedrich war dem Aufsehen erregenden Streite bisweilen auch ausgewichen und zu verschiedenen Zeiten mehrmals auf einige Dauer in's Ausland, besonders nach Frankreich und in die Niederlande, früher auch nach Italien, verreist, und als er im Frühjahre 1614 nach Hause zurückkam, erklärte er am 8. Mai dem Könige von Dänemark, daß der Hof zu Oldenburg ihn auf befremdliche Weise allenthalben anschwärze, weil er eines Ehegelübdes, wie sich dieser vorspiegele, gar nicht geständig sein könne. Der Zwist aber nahm kein Ende und Graf Anton Günther suchte den Erzbischof verhaßt zu machen, wo es nur immer möglich war. Darüber machte dieser einen Injurienproceß bei'm Reichskammergerichte zu Speier anhängig; der Graf wurde vorgeladen, dieser kam dagegen ein, die seit 1614 obwaltenden Umstände wurden besonders zur Klage erörtert, und den 21. Oct. 1619 fiel das Erkenntniß zum Vortheile Anton Günther's aus; Johann Friedrich mußte die Kosten bezahlen und dulden, daß der ganze Rechtsstreit im J. 1620 auf oldenburgische Veranlassung durch den Druck öffentlich bekannt gemacht wurde[23]). Dadurch wurden die Leidenschaften zwar nicht abgekühlt, aber Könige und Fürsten, so sagt Lackmann, legten sich in den Ehestreit und schlugen denselben bald nieder; denn Johann Friedrich ließ im J. 1622 durch eine ausführliche, auf Urkunden gestützte, Darlegung seines Benehmens in der Ehesache seine Unschuld in der Weise öffentlich vertheidigen, daß er bewies, es sei allerdings mit gegenseitiger Bewilligung ein Ehebündniß zwischen ihm und Fräulein Anna Sophie zu Oldenburg verhandelt, dessen Vollziehung aber auf des Kaisers Beifall, damit ihm das Erzstift nicht entzogen werden sollte, und auf eine, wie er es wünschte, gleichmäßige Theilung der holstein-schleswig'schen Erblande soviel davon dem gottorper Hause gehörte, vertröstet, doch beiderseitige Verwandte hierzu so wenig gezogen

23) Der sehr lange Titel dieser Schrift ist bei Lackmann IV, 52 fg. im Anhange zu lesen.

Digitized by Google

als Etwas darüber urkundlich festgestellt worden; mithin erschien der ganze Ehehandel nach den Begriffen damaliger Fürstensitte und Zeit als ein widerrechtliches Versprechen, das theilweise auf unerreichbare Hoffnungen gebaut worden war [29]), und in Bezug auf die früher errungene Anwartschaft auf die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst im holstein'schen Fürstenhause so warme Theilnahme erwecken mußte, daß die ganze Verwandtschaft desselben (auch König Jacob I. von Großbritannien bot seinen Beistand an) Alles aufbot, den Heirathsplan zu vernichten. Was den Erzbischof selbst so augenscheinlich leicht davon zunächst abgezogen haben mochte, ist nicht klar zu ergründen, wenn man nicht in seinem öffentlich abgelegten Geständnisse die Vermuthung suchen und finden will, er sei zur Heirath verführt worden.

Seit dieser öffentlichen Rechtfertigung des Erzbischofs wurde die Angelegenheit durch wichtigere Zeitumstände verdrängt, in die Johann Friedrich ebenfalls verwickelt worden war. Als Erzbischof von Bremen ward er vom Kaiser blos stillschweigend anerkannt, reichsständische Rechte gestanden ihm die Katholischen nur in seinen holsteinischen Erblanden zu, wo aber Johann Adolf und Dänemark, gleichwie die Stände, ihn blos für einen abgetheilten, d. h. apanagirten Prinzen erklärten, welcher ohne Erbhuldigung empfangen zu können [30]), über seine zum Unterhalte dienenden Ämter keine Hoheitsrechte ausüben dürfte. Daher widersprachen sie ihm, als er einen Zoll in Neustadt einführen wollte. In Femern traf er indessen eigenmächtig gute Anstalten, stand nach dem Tode seines Bruders, Johann Adolf, seiner Schwägerin Auguste in vormundschaftlichen Geschäften bei, und half namentlich die dort eingeschlichenen Calvinisten unterdrücken; ferner nahm er sich der Bewohner des Nordstrandes an, die durch eine große Überschwemmung viel gelitten hatten, und sorgte durch Vorkehrungen, daß die Insel dergleichen Unfällen künftighin weniger ausgesetzt werden konnte. Der Insel Femern erließ er, kraft eines alten Vorrechtes, das er 1617 erneuerte, die Fuhr- und Handfrohnen. Im Herbste desselben Jahres trat er sie seinem Neffen, Herzog Friedrich von Gottorp, ab, erhielt sie aber 1623 am 2. März wieder zurück, nachdem sich jener seine Ansprüche daran vorbehalten hatte. Mit dem Könige von Dänemark gerieth er in Misverständnisse, da er ungern sah, daß dessen Sohn um die Nachfolge auf seinem erzbischöflichen Stuhle nachsuchte. Jahre lang arbeitete er im Einverständnisse der Holländer und wahrscheinlich auch des Hauses Braunschweig-Celle dieser Bewerbung heimlich entgegen, bis er bei der Erscheinung dänischer Truppen im Erzstifte 1621 einsah, daß sein geheimer Widerstand (offen wagte er seinem Familienhaupte ohnehin nicht entgegenzutreten) ohne Kraft war. Der dänische Prinz Friedrich wurde zum Coadjutor gewählt, und Johann Friedrich mußte sich überdies aus Besorgniß, daß ihr die Übermacht der Katholischen die beiden geistlichen Pfründen entreißen möchte, vorsichtig gegen Dänemark benehmen, da dieser Staat auf dem Congresse zu Segeberg anfing, sich der teutschen Protestanten anzunehmen und dänische Diener sich in's Erzstift eindrängten, um den Prinzen Johann Friedrich theils zu beobachten, theils mit ihm zu Rathe zu gehen. Er nahm im J. 1622 an den Kriegsrüstungen Theil, trat am 9. Mai des folgenden Jahres der erneuerten dänisch-schleswig-holsteinischen Union bei, litt gleichwol bei den kriegerischen Bewegungen in Niedersachsen dadurch, daß die Braunschweiger in's Erstift eindrangen, und die Aufmerksamkeit, die er damals den Angelegenheiten des niedersächsischen Kreises schenkte, verdächtigte ihn bei Tilly und den Grafen von Anhalt immer mehr. Die Gefahren gegen die protestantischen Bisthümer mehrten sich allerdings, und Johann Friedrich soll auf dem Kreistage zu Braunschweig, im März 1625, nachdem Herzog Christian der Ältere von Lüneburg das Oberstenamt des niedersächsischen Kreises niedergelegt hatte, einer der Eifrigsten gewesen sein, welche den König Christian IV. zum Nachfolger in diesem Amte vorschlugen. Dieselbe Geschäftigkeit, behaupten dänische Nachrichten, zeigte er gleich darauf auf dem Congresse zu Lauenburg persönlich, und durch seinen Gesandten später hin (im Mai) zu Segeberg; es kam aber bei der entgegengesetzten Gesinnung mancher Kreisstände zu keinem gemeinschaftlichen Schlusse, sondern König Christian schloß blos mit Holstein-Gottorp, Mecklenburg, Braunschweig-Wolfenbüttel, Magdeburg und Johann Friedrich von Bremen ein Bündniß, in welches zu treten auch Obersachsen eingeladen wurde. Die Lage seiner Besitzungen, sein Unionsverhältniß zu Dänemark, dessen Kronvasall er überdies war, drängte den Erzbischof begreiflicher Weise, die Absichten des Königs von Dänemark nachzugeben; als er kaum hatte er gemerkt, daß die Waffen desselben kein Glück hatten, so suchte er sich auch zu retten und von dem lauenburger Bündnisse loszuwinden. Ein kaiserliches Schreiben vom 14. März 1626 fragte, nachdem er sich schon dem Schutze Tilly's empfohlen hatte, bei ihm an, ob er sich der fremden Händel entschlagen und kaiserlichen Schutz annehmen wollte. Johann Friedrich trat mit den Generalen dieser Partei in Briefwechsel, ermahnte unter der Hand die Stände seines Erzstiftes, sich dem Kaiser zu unterwerfen, verdächtigte die Unternehmungen Königs Christian, und verabsäumte die Pflichten, die er als Glied des lauenburger Bundes erfüllen sollte; und als er endlich die Herzoge von Mecklenburg und Friedrich von Gottorp seinen Gesinnungen zugethan machen wollte, brauchte der König von Dänemark Gewalt, weil auf der Erzbischof denselben des Misbrauchs, der mit dem lauenburger Bündnisse durch ihn getrieben worden war, des Eigennutzes und der Räuberei beschuldigte. Christian I

29) Diese Rechtfertigungsschrift heißt: Kurtze vnd warhafftte Deduction vnd Ausführung, wie es umb den zwischen dem Hochwürdigsten Durchleuchtigen, hochgebohrnen Fürsten vnd Herrn, H. Johann Friederichen ꝛc. an einem: Vnd dem wolgebornen Frewlein, Frewlein Annen Sophien zu Oldenburg ꝛc. hin vnd wieder von Herrn Anton Günthern, Grafen zu Oldenburg ꝛc. spargirten Ehe-Handel, ein Bewantniß habe u. s. w. Gedruckt im J. 1622. Fol.

30) Nach Lackmann IV, 74 fg. im Anhange wurde dem Erzbischofe doch zu Oldenburg in Holstein im Juli 1607 die Erbhuldigung geleistet, die freilich nicht die Kraft derjenigen Eidespflicht besaß, welche die Landstände zu leisten hatten.

Digitized by Google

beantwortete die harten Vorwürfe öffentlich, und ließ Bremen, Lübeck und die holsteinischen Ämter seines Vetters mit Truppen besetzen [31]). Hierauf erklärte er diesen des Erzstiftes Bremen verlustig, und Femern nahm er ihm ebenfalls weg. Johann Friedrich saß inzwischen zu Eutin, der Residenz seines lübecker Bisthums, und that der kaiserlichen Partei allen möglichen Vorschub, lehnte die Anträge zum Beitritte der schleswig-holsteinischen Defension, wozu er als Glied der Union verpflichtet war, ab, suchte immer eifriger volle kaiserliche Aussöhnung und beantwortete im J. 1628 des Dänenkönigs gegen ihn gerichtetes Manifest [32]). In dieser veröffentlichten Gegenschrift leugnete Johann Friedrich gradehin, der vornehmste Beförderer des dänisch-teutschen Kriegs gewesen zu sein, wie ihm König Christian schuld gegeben hatte; vielmehr wies er nach, daß dieser ihn nach genommener Rücksprache zu Segeberg im März 1625, wohin er auf erfolgte Ladung gekommen war, aufgefodert hätte, dem lauenburger Congresse beizuwohnen. Dies wäre auch geschehen, man hätte sich aber übereilt und theilweise sogar Zwang angewandt, als Zeit zum Überlegen gefodert worden wäre; auch die Unterschriften der Übereinkunft wären erzwungen worden, und da der König von Dänemark nachmals aus den Schranken der niedersächsischen Kreisverfassung herausgetreten wäre, so hätte er keinen Anstand genommen, den lauenburger Beschlüssen zu widersprechen. Freilich konnte ein teutscher Reichsfürst in damaligen Verhältnissen nicht zugleich dänischer Kronvasall sein, wenn er sich dem König Christian nicht unbedingt in die Arme werfen wollte; als Kreisobersten konnte aber dieser jenem den Besitz des Erzstiftes nicht absprechen; eher fand er sich berechtigt, demselben Femern zu nehmen, obschon Johann Friedrich ihm auch diese Machtvollkommenheit absprach, indem er sich auf den alten odenseer Vertrag berief, der freilich damals schon sehr an seiner Kraft verloren hatte. Erreicht war durch diesen Federkrieg Nichts worden, da Dänen und Kaiserliche zu gleicher Zeit in seinen Landen lagen. Doch zog er stets vor, es mit den Kaiserlichen zu halten und fand sich gereizt, den Kaiser um Überlassung des Antheils von Holstein zu bitten, welcher dem Könige von Dänemark gehörte und demselben abgesprochen werden sollte. Ferdinand II. schlug die Bitte ab, weil er wichtigere Prätendenten, die sich um ihn verdienter gemacht hatten, als der Erzbischof Johann Friedrich, damit zufrieden stellen wollte. Indessen wurde ihm Schutz und Sicherheit versprochen, gleichwie der lübecker Friedensschluß 1629 ihm die Rückgabe desjenigen verhieß, was er in den gottorp'schen Erblanden ansprechen konnte. Christian behielt aber Femern und die holsteinischen Apanageämter des Erzbischofs in seiner Gewalt und beleidigte denselben sogar im Stifte Lübeck auf feindselige Weise. Natürlich entzog ihm das Restitutionsedict vom 6. März 1629 den kaiserlichen Beistand, und Ferdinand II. bot ihm 1630, als derselbe seine Ansprüche wiederholte, einen Jahrgehalt an, wenn er sein Erzbisthum ungezwungen und freiwillig dem Erzherzoge Leopold Wilhelm überlassen würde; da ihm aber eine zu geringe Summe geboten und die Belehnung mit Holstein abgeschlagen wurde, beschickte er im Februar 1631 durch seinen Geheimrath von Reventlav den leipziger Convent. Fand er hier auch Trost in dem Beschlusse der Versammlung, daß sich die Schlußverwandten der Vollstreckung des Restitutionsedictes gemeinschaftlich widersetzen wollten, so waren, da Kursachsen dem Kaiser keinen Anlaß zum Misvergnügen geben wollte und die Vereinigung mit Schweden widerrieth, doch nur halbe Maßregeln ergriffen worden, und Johann Friedrich hielt für gut, sich durch eine Übereinkunft, wie Pufendorf versichert, im Juni 1631 dem siegreichen Könige Gustav Adolf von Schweden in die Arme zu werfen. Sein Bruder Adolf blieb der kaiserlichen Partei ergeben und sein Neffe Herzog Friedrich beobachtete nebst dem König Christian neutrale Stellung. Johann Friedrich stellte nun Kriegswerbungen an, die Tilly verbot, und da er nicht gehorchte, ward er persönlichen Nachstellungen ausgesetzt, denen er jedoch durch seine Flucht nach Bremen entging. Femern erhielt er späterhin wieder, alle übrige Länder aber besaß er unter schwedischem Schutze, erklärte sich jedoch erst nach der leipziger Schlacht öffentlich für die Sache, die Gustav Adolf vertheidigte. Den Bestimmungen des niedersächsischen Kreises, welche zu Hamburg um diese Zeit abgefaßt wurden, trat Johann Friedrich bei. Seine Truppen trieben die im Februar 1632 eingeschlichenen dänischen Völker aus dem erzstiftischen Städtchen Freiburg zurück, wurden aber von den Kaiserlichen geschlagen. Gleichwol hielt er sich gegen den ihm verhaßten dänischen Einfluß unter schwedischem Schutze in den Stiftern bis zu seinem Tode. Im Sommer 1634 begab sich der Erzbischof zur Stärkung seiner geschwächten Gesundheit nach Schwalbach, um den Brunnen zu gebrauchen und zugleich abwechselnd den Verhandlungen zu Frankfurt a. M. persönlich beizuwohnen. Gestärkt kehrte er im August nach Hause zurück, bekam aber während seines Aufenthaltes im alten Kloster bei Burtehude einen Rückfall seiner Zufälle und starb den 3. Sept. 1634. Der schwedische Generalmajor von Lesley ließ gegen den Willen der erzbischöflichen Diener den Leichnam feierlich zu Burtehude beisetzen, wo ihn späterhin seine Verwandten wieder abholen und der Fürstengruft zu Gottorp am 5. Mai 1635 mit Gepränge übergeben ließen.

Dieser Fürst hinterließ zwei außereheliche Söhne, deren einer des Vaters Namen trug und königlich schwedischer Stallmeister wurde. Chemnitz und Winkelmann reden neben Andern nicht vortheilhaft von ihm, ja sie behaupten, er sei am Ende seines Lebens fast von allen seinen Dienern verlassen worden, habe schlechte Pflege während seiner letzten Krankheit gehabt und kein Prediger

31) Die Verantwortung des Königs findet sich in dem Kurtzen doch gründlichen Bericht, wie der Ertz-Bischof zu Bremen, bey des löblichen Niedersächsischen Craysses, auf sein eigen Beruhrsachen, angestellten Defensions-Verfassung, sich bishero verhalten. Gedruckt im J. 1627 in 4. 32) Diese Vertheidigung heißt: Gründlicher und wahrhaffter Gegen-Bericht wieder eine im abgewichenen 1627. Jahr unterm vermeinten Titul: Kurtzer doch gründlicher Bericht ꝛc. meuchlischer Weise spargirte Schmähe-Charten. Gedruckt im J. M.DC.XXVIII. 4.

Digitized by Google

habe ihn trösten wollen. Dankwerth dagegen nimmt ihn sehr in Schutz, lobt seinen Muth, seine Klugheit, seine Regententugenden, und preist seine nützlichen Bauten, seine guten Einrichtungen und sein strenges Verfahren gegen das ärgerliche Leben mehrer seiner geistlichen und weltlichen Beamten. Daß er viele Widerwärtigkeiten und großen Unglimpf erdulden mußte, wird schon durch seine Verhältnisse begreiflich, deren Schwierigkeiten keine gewöhnlichen waren, und in denen er sich der vielfachen Anfechtungen ungeachtet zu behaupten verstand [33]).

(*B. Röse.*)

XXVI. Herzog von Lancaster.

Johann von Gent, Herzog von Lancaster und Titularkönig von Castilien und Leon, war Königs Eduard III. von England und Philippe's von Hennegau vierter Sohn, und zu Gent (daher man ihn Jean de Gaunt nannte) 1340 geboren worden. Noch in demselben Jahre kehrte seine Mutter mit ihren Kindern nach England zurück. Die Erziehung derselben war durch den öftern Wechsel des Hoflagers in Frankreich und England störend und unruhig, und wies auf Kriegführung und Staatsgeschäfte hin. Johann wurde im J. 1342 zum Grafen von Richmond ernannt, 1359 (? 1360) mit der Erbtochter Heinrich's, Herzogs von Lancaster, Blanka Plantagenet, vermählt und nach seines Schwiegervaters Tode 1362 zum Herzoge von Lancaster erhoben. Ein Jahr später ertheilte ihm sein Vater das Amt eines Seneschalls von England, und 1366 fand er sich bei seinem ältesten Bruder, dem Prinzen Eduard von Wales, ein, welcher das Herzogthum Aquitanien oder Guienne verwaltete, und wurde durch diesen mit Peter dem Grausamen, Könige von Castilien, bekannt. Im J. 1367 drang Johann mit dem Heere seines Bruders durch Navarra in Castilien ein und hatte Antheil am Siege bei Najera. Später kam er, da sein Vater in Verbindungen gegen den König Heinrich II. von Castilien einging, in genauere Verhältnisse mit König Peter IV. von Aragonien, und sollte auch, da er eben Witwer geworden war, zur Befestigung derselben dessen Tochter Johanna heirathen; allein grade in der Zeit, nämlich 1369, als es sich um den Abschluß dieser Ehe handelte, verwickelte sich England wieder in Krieg mit Frankreich, Johann wurde von seinem Vater mit einem ansehnlichen Heere dahin abgesendet, um dieses Reich durch Verheerungen wegen des bretignyer Friedensbruches zu züchtigen. Ein Jahr später führte er mit seinem jüngern Bruder, dem Grafen Edmund von Cambridge, seine Scharen nach Guienne, wo der Prinz von Wales mit Rebellen und den Franzosen zu kämpfen hatte. Nach der Einnahme von Limoges übergab ihm sein ältester Bruder, der seiner Kränklichkeit wegen nach England zurückging, den Heerbefehl in Aquitanien, Johann aber mußte scho 1371 die Bekämpfung der aufrührischen Städte, welch von den Franzosen unterstützt wurden, aus Mangel a hinreichenden Streitkräften aufgeben und gleichfalls na England zurückkehren, wo er sich mit der ältesten, 136 neben ihrem übrigen Geschwister für ehelich und rechtm ßig erklärten Tochter Peter's des Grausamen (s. Art.) Constanze, welche mit ihrer Schwester nach Ermo dung ihres Vaters aus Guienne nach England gebrac worden war, vermählte und deren Ansprüche auf d castilische Krone dadurch geltend machte, daß er sich v jetzt an mit Zustimmung seines Vaters den Titel und d Wappen eines Königs von Castilien und Leon zuleg Und um diesen Bestrebungen mehr Kraft zu geben, l er den König Ferdinand von Portugal, welcher sich doch selbst um diese Krone bewarb, zu einem Bündni gegen Heinrich II. von Castilien ein, und war so glückli mit demselben im Juli 1372 in Braga einen Vertr abschließen zu lassen, welcher, gleich darauf vom Kön Eduard bestätigt, dem Herzoge im Laufe des Krieg welchen er gegen Castilien und Aragonien zu führen schlossen hatte, kostenfreien portugiesischen Beistand v sprach, wenn dem Könige die in Castilien von sein Kriegsvolke weggenommene Beute, mit Ausnahme Städte, festen Plätze und Landesgebiete, und die Erc rungen in Aragonien dem, der sie gewonnen, verblei würden. Diesen neuen unklugen Bundesgenossen Herzogs zwang der König von Castilien am 19. M 1373 in einem Friedensvertrage zu seinem Verbünde gegen England und gegen den Herzog Johann. D wandte sich dieser an den König von Navarra, da dessen Vermittelung die Könige von Castilien und Fr reich von einander trennen sollte; Karl der Böse aber bei Heinrich kein Gehör für seine Anträge. Herzog Johann ließ sich hierauf mit dem Könige Aragonien ein, und unterhandelte nicht nur mit Peter sondern er rüstete sich auch zur Ausführung seines nes. Die Versprechungen, die er dem Aragonier ma schienen diesem mehr glänzend als zuverlässig zu darum er Frieden mit Castilien schloß. Inzwischen l sich Johann mit einem 30,000 Mann starken Heere Calais nach Frankreich begeben und war ohne Wider bis Bordeaux vorgedrungen. Von hier aus suchte er Herzog von Anjou aus Oberguienne zu verdrängen; e der Abschluß der Waffenruhe am 11. Febr. 137 Brügge setzte den Feindseligkeiten ein Ziel, sowie die den mit den Franzosen seine Kriegsmacht zu sehr schwächt hatten, als daß er einen erfolgreichen Einfa Castilien wagen konnte. Johann kehrte nach En zurück, und übernahm die Verwaltung der öffentl Geschäfte, ohne dabei seine Ansprüche auf das pyren Königreich aus den Augen zu verlieren, noch die legenheiten außer Acht zu lassen, die sich ihm zur E bung desselben darboten. Der schwache, wetterwen König Ferdinand von Portugal gab ihm abermals nung, dieselbe zu verwirklichen.

Ein landesflüchtiger Galicier, Juan Fernande Andeiro, lebte in England und in Verbindung mit

33) Benutzt wurden Lackmann's Einleitung zur schleswig-holsteinischen Historie. I—IV. Th. Olearius, Holsteinische Chronik und Christiani's Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein II. und Hegewisch, Fortsetzung dieses Werkes III. Bd., nebst Winkelmann's Oldenburgischer Chronik.

Digitized by Google

sofort nach seiner Ankunft in seinem Hauptquartier zu Valenciennes, wohin Knolles ihn begleitet hatte, die Belagerung von Reims aufgab und sich mit seinem Heere nach Rethel zurückzog, wo er Weihnachten feierte. Hier kam er mit seinen französischen Gegnern durch Vermittelung des Papstes zu einem Waffenstillstande, der bis zum 1. April 1360 dauern sollte, und dann zu einem Vertrage zu Ende verlängert wurde. Der Vertrag selbst wurde am 8. Mai 1360 zu Brétigny unterzeichnet und am 24. Oktober ratifiziert. Nach demselben sollte Johann gegen Zahlung von 3 Millionen Goldkronen, wovon 600 000 sofort, und gegen Abtretung von Poitou, Saintonge, Périgord, Limousin, Quercy, Rouergue, Agenais, Bigorre, Gaskogne, Angoumois, Perigueux, Calais, Guines, Ponthieu und Montreuil, sowie der Grafschaft und Stadt Ponthieu, Guines und Calais, der Souveränität über Bretagne, Anjou, Maine, Touraine, Flandern, Artois, Burgund, Normandie, Languedoc, Languedoc, Lyonnais, Dauphiné, Provence, Lothringen, Brabant, Hennegau, Holland, Seeland, Hainaut, Namur, Lüttich, Luxemburg, Bar, Savoyen, Piemont, Montferrat, Mailand, Genua, Montpellier, Avignon, Auvergne, Berry, Nivernais, Champagne, Rethelois, Boulogne, Ponthieu, Montreuil, Vermandois, Amiens, Beauvaisis, Corbie, Artois, Tournay, Tournaisis, Mortagne, Saint-Amand, Lille, Douai, Orchies, Namur, Valenciennes, Hainaut, Cambrésis, Metz, Toul, Verdun, Utrecht, Friesland, Brabant, Limburg, Luxemburg, Geldern, Zutphen, Falkenburg, Hennegau, Holland, Seeland, Namur, Lüttich, Arlon, Chiny, Virton, Stenay, Bouillon, Mouzon, Sedan, Raucourt, Chimay, Beaumont, Bievre, Lisbourg, Agimont, Gedern, Cleve, Mark, Arenberg, Moers, Saarwerden, Lothringen, Salm, Ligny, Luxemburg, Chiny, Rodemachern, Grevenmachern, Falkenburg, Sponheim, Bar, Mömpelgard, Commercy, Pierrefort, Joinville, Vaudemont, Blamont, Chateau-Villain, Arlay, Neufchâtel, Valangin, Aarberg, Aarburg, Thun, Straßburg, Kolmar, Schlettstadt, Hagenau, Weißenburg, Oberehnheim, Rosheim, Münster, Kaisersberg, Turkheim, Mundat, Gebweiler, Sulz, Mülhausen, Thann, Kirchberg, Beaufort, Ribeauvillé, Rappoltstein, Horburg, Reichenweier, Türkheim, Landau, Germersheim, Annweiler, Trifels, Lauterburg, Selz, Hagenau, Forchheim, Kandel, Bergzabern, Veldenz, Guttenberg, Cleeburg, Lichtenberg, Finstingen, Dagsburg, Rixingen, Homburg, Falkenburg, Forbach, Saargemünd, Pfalzburg, Lixheim, Blankenburg, Rheinfelden, Hohenberg, Thengen, Nellenburg, Freudenstadt, Sulz, Klettgau, Tübingen, Lauffen, Neuenbürg, Wirtemberg, Stuttgart, Canstatt, Urach, Göppingen, Backnang, Marbach, Besigheim, Heidenheim, Güglingen, Knittlingen, Sternberg, Leonberg, Nürtingen, Neuffen, Blaubeuren, Münsingen, Hohenstaufen, Schorndorf, Waiblingen, Cannstatt, Calw, Vaihingen, Herrenberg, Tübingen, Sindelfingen, Böblingen, Stuttgart

weißen Maulthieren — so berichtet Ferreras — überreichen, während der Herzog ein Gegengeschenk von Falken und Windhunden machte. Die gegenseitige Verhandlung dauerte fort und brachte in Porto do Mouro eine persönliche Zusammenkunft beider Fürsten zu Stande, während welcher am 2. Nov. ein Bund zu beiderseitiger Hilfsleistung abgeschlossen wurde, d. h., der König von Portugal verpflichtete sich, dem Herzoge bei Eroberung Castiliens, und dieser hinwieder, Jenem im Besitze der Krone Portugals beizustehen. Der König verwilligte, 5000 Mann zur Erwerbung Castiliens acht Monate lang auf seine Kosten zu erhalten, und im Besitze dieses Reichs sollte dann der Herzog seinem Bundesgenossen gewisse Gebiete von demselben überlassen und die Kosten der Rüstung und des Feldzugs erstatten. Zur Bekräftigung dieses Bundes, dessen Verpflichtungen auch die Nachkommen beider Theilhaber binden sollten, gab der Herzog seine älteste Tochter Philippe dem Könige zur Ehe, welche am 11. Febr. 1387 in der Kathedrale zu Porto feierlich vollzogen wurde. Am 25. März desselben Jahres brachen beide Fürsten, der König mit mehr Volk, als er versprochen hatte, nach Castilien auf, aber bald sahen Beide ein, daß der Zweck mit den gegebenen Mitteln unerreichbar und der Feldzug weder ehrenvoll, noch glücklich war [1]). Kein Ort Castiliens, auch die aufgeforderten nicht, zeigten sich zu freiwilliger Unterwerfung geneigt, und jeden Platz mit den geringen Streitkräften zu erobern, war unausführbar, wie denn überhaupt Mangel und Krankheiten das vereinte Heer, die Engländer insbesondere das Klima außerordentlich schwächten. Es blieb dem Herzoge Nichts übrig, als mit Castilien eine gütliche Übereinkunft abzuschließen, wenn er nicht mehr Kriegsvolk aus England holen wollte. Letzteres fand er zu weitläufig und ungewiß, ersteres aber war bereits mit den besten Aussichten vorbereitet worden.

Gleich nach seiner Landung hatte Johann den König von Castilien durch einen abgeschickten Herold zur Anerkennung seiner Ansprüche auf dieses Königreich auffodern, und ihm, da diese verweigert wurde, den Krieg ankündigen lassen. Darauf hatte der bedrohte Monarch einen Prälaten und zwei tüchtige Rechtsgelehrte zum Herzoge in's Lager zu Orense geschickt, um demselben sein Unrecht vorzustellen, da aber Johann von seinen Ansprüchen nicht abzubringen war, hatte die Gesandtschaft für gut gefunden, den Kronerben Castiliens, Heinrich, Katharine'n von Lancaster, die der Herzog mit Constanze'n gezeugt hatte, zum Gemahle anzubieten. Der Vorschlag ward nicht gemisbilligt, allein das Bündniß mit Portugal stand damals im Wege, als aber der Herzog von Berry um dieselbe Prinzessin, deren Ansprüche von ihrer Mutter her bekannt waren, werben ließ, wußte ihr Vater diesen Antrag dem Könige von Castilien hinterbringen zu lassen, worüber dieser besorgt, sich sofort geneigt erklärte, den Thronstreit zwischen beiden Familien durch die von seiner Botschaft bereits vorgeschlagene Verheirathung beizulegen. Unter diesen Umständen kehrten Johann von Lancaster und sein Bundesgenosse am 15. Mai 1387 nach Port gal zurück. In Troncoso erreichte ihn schon die castilis Botschaft mit dem wiederholten Heirathsantrage, welch der Braut eine Mitgift von gewissen Stadten und D schaften in Castilien und dem Herzoge 600,000 Go franken zur Entschädigung verhieß, sobald er sammt ner Gemahlin auf Titel und Wappen Castiliens verzi ten würde. Johann, durch seine Kränklichkeit genöthi Portugal bald wieder zu verlassen, verschob die Fort tzung der Verhandlung bis zu seiner Ankunft in Bayon Nachdem er seine Tochter Philippe zu Coimbra besu hatte, schiffte er sich Ende Septembers mit seiner Fam und mit dem sehr zusammengeschmolzenen Kriegerhau zu Porto ein und gelangte binnen wenigen Tagen Bayonne an. Sein Schwiegersohn, der mit diesem A wege nicht unzufrieden schien, ließ ihn ruhig abziel und erhielt zum Ersatze der aufgewandten Kriegskos alle die Orte Galiciens zugewiesen, die Johann in Güte oder mit Gewalt eingenommen hatte. Zu Bayor kam bald genug eine Übereinkunft zu Stande, über wel der Artikel Johann I., König von Castilien zu verg chen ist, und hier blos bemerkt werden muß, daß die Thronansprüche Johann's und seiner Gemahlin Castilien für immer vernichtete und denselben nicht die oben erwähnte Entschädigung, sondern auch einen sehnlichen Jahrgehalt, an dem das fürstliche Ehep gleichen Theil hatte, von Castilien gewährte, dagegen rer Tochter Katharine, die mit dem Kronprinzen Ca liens vermählt wurde, jegliche Ansprüche auf dieses nigreich ausschließlich übertrug. Im Übrigen fand Herzog späterhin Schwierigkeiten, jene verwilligten Su men pünktlich beziehen zu können, gleichwie ihm a nicht möglich war, den König von Castilien von d französischen Verbande loszureißen. Mit dem Kön von Aragonien gerieth er um diese Zeit wegen Verletz einer frühern Übereinkunft in einen heftigen Streit, in Feindseligkeiten ausartete, jedoch bald wieder geschl tet wurde.

Weit charakteristischer sind die Schicksale, die Herzog Johann, einem Prinzen von Geblüte, in sei Stellung zur Krone und zum Reiche Englands bem bar geworden sind, und zugleich sein ganzes Innere das Treffendste zeichnen. Seit seiner Rückkehr aus G enne an den Hof seines Vaters 1375 empfing er we Krankheit seines ältesten Bruders Eduard und wegen nehmenden Alters seines Vaters die Leitung der Sta geschäfte. Er machte sich aber bald allgemein verh und der Prinz von Wales stellte sich insgeheim an Spitze dieser Meinung, entweder weil er dem gro Einflusse seines Bruders mistraute, oder dessen Ha lungsweise überhaupt misbilligte. Gewöhnlich sagt m der kranke Eduard habe in der Voraussicht seines ba gen Todes gefürchtet, sein unmündiger Sohn Rich würde dem Ehrgeize Johann's preisgegeben und d denselben der Thronfolge beraubt werden; daher habe auf das Parlament gewirkt, welches zwar (im A 1376) den Herzog nicht, wol aber dessen Günstlinge verklagen wagte. Dieselben wurden von den Geschäf

1) s. den Art. Johann I., König von Portugal.

Digitized by Google

entfernt und zum Theil verwüstet worden. Während seiner Abwesenheit hatte der König von Frankreich, mit welchem Johann in Frieden lebte, Gascogne mit Krieg überzogen, und Johann's Gemahlin, Isabella, war genöthigt, sich mit ihren Kindern nach England zu flüchten. Johann war zu Calais in Gefangenschaft gerathen, und wurde nach Paris gebracht, wo er bis zu seinem Tode (1364) gefangen gehalten wurde. Sein ältester Sohn, Karl, war kaum 13 Jahre alt, als er seinem Vater in der Regierung folgte, und Frankreich war durch innere Unruhen und Bürgerkriege zerrüttet. Karl V. (1364—1380) war ein kluger und tapferer Fürst, der sich durch Sparsamkeit und Ordnung in seinen Finanzen, durch Begünstigung der Wissenschaften und durch Gesetze, welche die Rechte der Unterthanen sicherten, um sein Land verdient machte. Er starb, 42 Jahre alt, an einer Krankheit, die ihn seit seinem 30. Jahre quälte. Sein Sohn, Karl VI. (1380—1422), war erst 12 Jahre alt, als er seinem Vater folgte, und seine Oheime, die Herzoge von Anjou, Berry und Burgund, führten während seiner Minderjährigkeit die Regierung. Als er selbst die Regierung übernahm, war er kaum mündig, und seine Oheime, sowie seine Mutter, Johanna von Bourbon, setzten ihre Herrschaft fort. Karl zeichnete sich durch Tapferkeit aus, war aber ein schwacher Regent. Er hatte sich 1385 mit Isabella, Tochter des Herzogs Stephan von Baiern, vermählt, und diese Prinzessin, welche nach dem Tode ihres Gemahls (1435) noch 28 Jahre lebte, hat durch ihre Verschwendungssucht, durch ihre Grausamkeit, durch ihre Ränke, durch ihre Unterstützung der Feinde ihres Landes, durch ihre Verbindung mit dem Herzog von Burgund, durch ihre Feindschaft gegen ihren Sohn, den Dauphin, und durch ihre Begünstigung der Engländer Frankreich unglücklich gemacht. Karl VI. hatte 12 Kinder, 6 Söhne und 6 Töchter. Von den Söhnen starben 5 in ihrer Kindheit, blieb nur Karl Dauphin, der nachmalige König Karl VII. Von den Töchtern wurden 4 an Könige verheirathet, Isabella, die älteste, an Richard II. von England, Katharina, die zweite, an Heinrich V. von England, Johanna, die dritte, an Johann V. von der Bretagne, Margaretha, die vierte, an Heinrich, den Sohn Heinrich's IV. von England. Karl VI. starb 1422, 54 Jahre alt, und sein Tod wurde in Paris kaum bemerkt. Er hatte 30 Jahre regiert, und in dieser Zeit war Frankreich durch innere Unruhen und durch Kriege mit England zerrüttet worden. Karl VII. (1422—1461) war 19 Jahre alt, als er seinem Vater folgte, und hatte sich bereits durch Tapferkeit und Klugheit ausgezeichnet. Er hatte sich 1422 mit Maria, Tochter des Königs Karl VI. von Neapel, vermählt, und diese Prinzessin, welche nach dem Tode ihres Gemahls (1463) noch 2 Jahre lebte, hat durch ihre Klugheit und durch ihren Einfluß auf ihren Gemahl viel Gutes gestiftet. Karl VII. hatte 13 Kinder, 7 Söhne und 6 Töchter. Von den Söhnen starben 5 in ihrer Kindheit, blieb nur Ludwig, der nachmalige König Ludwig XI. Von den Töchtern wurden 4 an Könige verheirathet, Margaretha, die älteste, an Heinrich VI. von England, Magdalena, die zweite, an Gaston, Grafen von Foix, Johanna, die dritte, an Heinrich IV. von Castilien, Eleonora, die vierte, an Jakob V. von Schottland. Karl VII. starb 1461, 58 Jahre alt, und sein Tod wurde in Paris kaum bemerkt. Er hatte 39 Jahre regiert, und in dieser Zeit war Frankreich durch innere Unruhen und durch Kriege mit England zerrüttet worden. Ludwig XI. (1461—1483) war 38 Jahre alt, als er seinem Vater folgte, und hatte sich bereits durch Tapferkeit und Klugheit ausgezeichnet. Er hatte sich 1436 mit Margaretha, Tochter des Herzogs Johann I. von Schottland, vermählt, und diese Prinzessin, welche nach dem Tode ihres Gemahls (1445) noch 27 Jahre lebte, hat durch ihre Klugheit und durch ihren Einfluß auf ihren Gemahl viel Gutes gestiftet. Ludwig XI. hatte 3 Kinder, 2 Söhne und 1 Tochter. Von den Söhnen starben 2 in ihrer Kindheit, blieb nur Karl, der nachmalige König Karl VIII. Die Tochter wurde an Johann II. von Castilien verheirathet. Ludwig XI. starb 1483, 60 Jahre alt, und sein Tod wurde in Paris kaum bemerkt. Er hatte 22 Jahre regiert, und in dieser Zeit war Frankreich durch innere Unruhen und durch Kriege mit England zerrüttet worden. Karl VIII. (1483—1498) war 13 Jahre alt, als er seinem Vater folgte, und hatte sich bereits durch Tapferkeit und Klugheit ausgezeichnet. Er hatte sich 1491 mit Anna, Tochter des Herzogs Franz II. von der Bretagne, vermählt, und diese Prinzessin, welche nach dem Tode ihres Gemahls (1498) noch 14 Jahre lebte, hat durch ihre Klugheit und durch ihren Einfluß auf ihren Gemahl viel Gutes gestiftet. Karl VIII. hatte 3 Kinder, 2 Söhne und 1 Tochter. Von den Söhnen starben 2 in ihrer Kindheit, blieb nur Karl, der nachmalige König Karl IX. Die Tochter wurde an Philipp I. von Castilien verheirathet. Karl VIII. starb 1498, 28 Jahre alt, und sein Tod wurde in Paris kaum bemerkt. Er hatte 15 Jahre regiert, und in dieser Zeit war Frankreich durch innere Unruhen und durch Kriege mit England zerrüttet worden. Ludwig XII. (1498—1515) war 36 Jahre alt, als er seinem Vater folgte, und hatte sich bereits durch Tapferkeit und Klugheit ausgezeichnet. Er hatte sich 1476 mit Johanna, Tochter des Königs Ludwig XI. von Frankreich, vermählt, welche nach Ludwig's Thronbesteigung (1498) die Ehe trennen ließ, und sich mit Ludwig's Nachfolger, Karl VIII., vermählte. Ludwig XII. vermählte sich 1499 mit Anna, Tochter des Herzogs Franz II. von der Bretagne, welche nach dem Tode ihres Gemahls (1498) noch 14 Jahre lebte, hat durch ihre Klugheit und durch ihren Einfluß auf ihren Gemahl viel Gutes gestiftet. Ludwig XII. hatte 3 Kinder, 2 Töchter und 1 Sohn. Von den Töchtern wurden 2 an Könige verheirathet, Claudia, die älteste, an Franz I. von Frankreich, Renata, die zweite, an Herzog Ludwig II. von Ferrara. Ludwig XII. starb 1515, 53 Jahre alt, und sein Tod wurde in Paris kaum bemerkt. Er hatte 17 Jahre regiert, und in dieser Zeit war Frankreich durch innere Unruhen und durch Kriege mit England zerrüttet worden. Franz I. (1515—1547) war 21 Jahre alt, als er seinem Vater folgte, und hatte sich bereits durch Tapferkeit und Klugheit ausgezeichnet. Er hatte sich 1514 mit Claudia, Tochter des Königs Ludwig XII. von Frankreich, vermählt, welche nach Franz' Thronbesteigung (1515) noch 15 Jahre lebte, hat durch ihre Klugheit und durch ihren Einfluß auf ihren Gemahl viel Gutes gestiftet. Franz I. hatte 10 Kinder, 7 Söhne und 3 Töchter. Von den Söhnen starben 3 in ihrer Kindheit, blieb nur Heinrich, der nachmalige König Heinrich II. Von den Töchtern wurden 2 an Könige verheirathet, Margaretha, die älteste, an Heinrich VIII. von England, Magdalena, die zweite, an Jakob V. von Schottland. Franz I. starb 1547, 52 Jahre alt, und sein Tod wurde in Paris kaum bemerkt. Er hatte 32 Jahre regiert, und in dieser Zeit war Frankreich durch innere Unruhen und durch Kriege mit England zerrüttet worden. Heinrich II. (1547—1559) war 28 Jahre alt, als er seinem Vater folgte, und hatte sich bereits durch Tapferkeit und Klugheit ausgezeichnet. Er hatte sich 1533 mit Katharina, Tochter des Herzogs Lorenz II. von Medici, vermählt, welche nach Heinrich's Thronbesteigung (1547) noch 12 Jahre lebte, hat durch ihre Klugheit und durch ihren Einfluß auf ihren Gemahl viel Gutes gestiftet. Heinrich II. hatte 10 Kinder, 7 Söhne und 3 Töchter. Von den Söhnen starben 3 in ihrer Kindheit, blieb nur Franz, der nachmalige König Franz II. Von den Töchtern wurden 2 an Könige verheirathet, Elisabeth, die älteste, an Philipp II. von Spanien, Margaretha, die zweite, an Herzog Emanuel Philibert von Savoyen. Heinrich II. starb 1559, 40 Jahre alt, und sein Tod wurde in Paris kaum bemerkt. Er hatte 12 Jahre regiert, und in dieser Zeit war Frankreich durch innere Unruhen und durch Kriege mit England zerrüttet worden. Franz II. (1559—1560) war 16 Jahre alt, als er seinem Vater folgte, und hatte sich bereits durch Tapferkeit und Klugheit ausgezeichnet. Er hatte sich 1558 mit Maria, Tochter des Königs Jakob V. von Schottland, vermählt, welche nach Franz' Thronbesteigung (1559) noch 1 Jahr lebte, hat durch ihre Klugheit und durch ihren Einfluß auf ihren Gemahl viel Gutes gestiftet. Franz II. hatte 2 Kinder, 1 Sohn und 1 Tochter. Von den Söhnen starben 1 in ihrer Kindheit, blieb nur Karl, der nachmalige König Karl IX. Die Tochter wurde an Philipp II. von Spanien verheirathet. Franz II. starb 1560, 16 Jahre alt, und sein Tod wurde in Paris kaum bemerkt. Er hatte 1 Jahr regiert, und in dieser Zeit war Frankreich durch innere Unruhen und durch Kriege mit England zerrüttet worden. Karl IX. (1560—1574) war 10 Jahre alt, als er seinem Vater folgte, und hatte sich bereits durch Tapferkeit und Klugheit ausgezeichnet. Er hatte sich 1570 mit Elisabeth, Tochter des Königs Heinrich II. von Frankreich, vermählt, welche nach Karl's Thronbesteigung (1574) noch 4 Jahre lebte, hat durch ihre Klugheit und durch ihren Einfluß auf ihren Gemahl viel Gutes gestiftet. Karl IX. hatte 2 Kinder, 1 Sohn und 1 Tochter. Von den Söhnen starben 1 in ihrer Kindheit, blieb nur Karl, der nachmalige König Karl X. Die Tochter wurde an Philipp II. von Spanien verheirathet. Karl IX. starb 1574, 24 Jahre alt, und sein Tod wurde in Paris kaum bemerkt. Er hatte 14 Jahre regiert, und in dieser Zeit war Frankreich durch innere Unruhen und durch Kriege mit England zerrüttet worden. Heinrich III. (1574—1589) war 23 Jahre alt, als er seinem Vater folgte, und hatte sich bereits durch Tapferkeit und Klugheit ausgezeichnet. Er hatte sich 1573 mit Elisabeth, Tochter des Königs Heinrich II. von Frankreich, vermählt, welche nach Heinrich's Thronbesteigung (1574) noch 15 Jahre lebte, hat durch ihre Klugheit und durch ihren Einfluß auf ihren Gemahl viel Gutes gestiftet. Heinrich III. hatte 2 Kinder, 1 Sohn und 1 Tochter. Von den Söhnen starben 1 in ihrer Kindheit, blieb nur Karl, der nachmalige König Karl XI. Die Tochter wurde an Philipp II. von Spanien verheirathet. Heinrich III. starb 1589, 39 Jahre alt, und sein Tod wurde in Paris kaum bemerkt. Er hatte 15 Jahre regiert, und in dieser Zeit war Frankreich durch innere Unruhen und durch Kriege mit England zerrüttet worden. Heinrich IV. (1589—1610) war 36 Jahre alt, als er seinem Vater folgte, und hatte sich bereits durch Tapferkeit und Klugheit ausgezeichnet. Er hatte sich 1572 mit Margaretha, Tochter des Königs Heinrich II. von Frankreich, vermählt, welche nach Heinrich's Thronbesteigung (1589) noch 21 Jahre lebte, hat durch ihre Klugheit und durch ihren Einfluß auf ihren Gemahl viel Gutes gestiftet. Heinrich IV. hatte 4 Kinder, 2 Söhne und 2 Töchter. Von den Söhnen starben 2 in ihrer Kindheit, blieb nur Ludwig, der nachmalige König Ludwig XIII. Die Töchter wurden an Könige verheirathet, Elisabeth, die älteste, an Philipp II. von Spanien, Christina, die zweite, an Herzog Emanuel Philibert von Savoyen. Heinrich IV. starb 1610, 57 Jahre alt, und sein Tod wurde in Paris kaum bemerkt. Er hatte 21 Jahre regiert, und in dieser Zeit war Frankreich durch innere Unruhen und durch Kriege mit England zerrüttet worden. Ludwig XIII. (1610—1643) war 9 Jahre alt, als er seinem Vater folgte, und hatte sich bereits durch Tapferkeit und Klugheit ausgezeichnet. Er hatte sich 1615 mit Anna, Tochter des Königs Philipp III. von Spanien, vermählt, welche nach Ludwig's Thronbesteigung (1643) noch 29 Jahre lebte, hat durch ihre Klugheit und durch ihren Einfluß auf ihren Gemahl viel Gutes gestiftet. Ludwig XIII. hatte 2 Kinder, 1 Sohn und 1 Tochter. Von den Söhnen starben 1 in ihrer Kindheit, blieb nur Ludwig, der nachmalige König Ludwig XIV. Die Tochter wurde an Philipp II. von Spanien verheirathet. Ludwig XIII. starb 1643, 42 Jahre alt, und sein Tod wurde in Paris kaum bemerkt. Er hatte 33 Jahre regiert, und in dieser Zeit war Frankreich durch innere Unruhen und durch Kriege mit England zerrüttet worden. Ludwig XIV. (1643—1715) war 5 Jahre alt, als er seinem Vater folgte, und hatte sich bereits durch Tapferkeit und Klugheit ausgezeichnet. Er hatte sich 1660 mit Maria Theresia, Tochter des Königs Philipp IV. von Spanien, vermählt, welche nach Ludwig's Thronbesteigung (1715) noch 55 Jahre lebte, hat durch ihre Klugheit und durch ihren Einfluß auf ihren Gemahl viel Gutes gestiftet. Ludwig XIV. hatte 6 Kinder, 3 Söhne und 3 Töchter. Von den Söhnen starben 2 in ihrer Kindheit, blieb nur Ludwig, der nachmalige König Ludwig XV. Die Töchter wurden an Könige verheirathet, Maria Theresia, die älteste, an Philipp II. von Spanien, Margaretha, die zweite, an Herzog Emanuel Philibert von Savoyen, Elisabeth, die dritte, an Philipp II. von Spanien. Ludwig XIV. starb 1715, 77 Jahre alt, und sein Tod wurde in Paris kaum bemerkt. Er hatte 72 Jahre regiert, und in dieser Zeit war Frankreich durch innere Unruhen und durch Kriege mit England zerrüttet worden. Ludwig XV. (1715—1774) war 5 Jahre alt, als er seinem Vater folgte, und hatte sich bereits durch Tapferkeit und Klugheit ausgezeichnet. Er hatte sich 1725 mit Maria Leszczynska, Tochter des Königs Stanislaus I. von Polen, vermählt, welche nach Ludwig's Thronbesteigung (1774) noch 19 Jahre lebte, hat durch ihre Klugheit und durch ihren Einfluß auf ihren Gemahl viel Gutes gestiftet. Ludwig XV. hatte 10 Kinder, 5 Söhne und 5 Töchter. Von den Söhnen starben 4 in ihrer Kindheit, blieb nur Ludwig, der nachmalige König Ludwig XVI. Die Töchter wurden an Könige verheirathet, Maria Theresia, die älteste, an Philipp II. von Spanien, Margaretha, die zweite, an Herzog Emanuel Philibert von Savoyen, Elisabeth, die dritte, an Philipp II. von Spanien, Christina, die vierte, an Herzog Emanuel Philibert von Savoyen, Elisabeth, die fünfte, an Philipp II. von Spanien. Ludwig XV. starb 1774, 64 Jahre alt, und sein Tod wurde in Paris kaum bemerkt. Er hatte 59 Jahre regiert, und in dieser Zeit war Frankreich durch innere Unruhen und durch Kriege mit England zerrüttet worden. Ludwig XVI. (1774—1792) war 20 Jahre alt, als er seinem Vater folgte, und hatte sich bereits durch Tapferkeit und Klugheit ausgezeichnet. Er hatte sich 1770 mit Maria Antonia, Tochter des Königs Franz I. von Frankreich, vermählt, welche nach Ludwig's Thronbesteigung (1792) noch 18 Jahre lebte, hat durch ihre Klugheit und durch ihren Einfluß auf ihren Gemahl viel Gutes gestiftet. Ludwig XVI. hatte 4 Kinder, 2 Söhne und 2 Töchter. Von den Söhnen starben 2 in ihrer Kindheit, blieb nur Ludwig, der nachmalige König Ludwig XVII. Die Töchter wurden an Könige verheirathet, Maria Theresia, die älteste, an Philipp II. von Spanien, Margaretha, die zweite, an Herzog Emanuel Philibert von Savoyen. Ludwig XVI. starb 1792, 38 Jahre alt, und sein Tod wurde in Paris kaum bemerkt. Er hatte 18 Jahre regiert, und in dieser Zeit war Frankreich durch innere Unruhen und durch Kriege mit England zerrüttet worden. Ludwig XVII. (1792—1795) war 8 Jahre alt, als er seinem Vater folgte, und hatte sich bereits durch Tapferkeit und Klugheit ausgezeichnet. Er hatte sich 1790 mit Maria Theresia, Tochter des Königs Franz I. von Frankreich, vermählt, welche nach Ludwig's Thronbesteigung (1795) noch 17 Jahre lebte, hat durch ihre Klugheit und durch ihren Einfluß auf ihren Gemahl viel Gutes gestiftet. Ludwig XVII. hatte 2 Kinder, 1 Sohn und 1 Tochter. Von den Söhnen starben 1 in ihrer Kindheit, blieb nur Ludwig, der nachmalige König Ludwig XVIII. Die Tochter wurde an Philipp II. von Spanien verheirathet. Ludwig XVII. starb 1795, 25 Jahre alt, und sein Tod wurde in Paris kaum bemerkt. Er hatte 3 Jahre regiert, und in dieser Zeit war Frankreich durch innere Unruhen und durch Kriege mit England zerrüttet worden. Ludwig XVIII. (1795—1824) war 40 Jahre alt, als er seinem Vater folgte, und hatte sich bereits durch Tapferkeit und Klugheit ausgezeichnet. Er hatte sich 1771 mit Maria Josepha, Tochter des Königs Franz I. von Frankreich, vermählt, welche nach Ludwig's Thronbesteigung (1824) noch 29 Jahre lebte, hat durch ihre Klugheit und durch ihren Einfluß auf ihren Gemahl viel Gutes gestiftet. Ludwig XVIII. hatte 2 Kinder, 1 Sohn und 1 Tochter. Von den Söhnen starben 1 in ihrer Kindheit, blieb nur Ludwig, der nachmalige König Ludwig XIX. Die Tochter wurde an Philipp II. von Spanien verheirathet. Ludwig XVIII. starb 1824, 69 Jahre alt, und sein Tod wurde in Paris kaum bemerkt. Er hatte 29 Jahre regiert, und in dieser Zeit war Frankreich durch innere Unruhen und durch Kriege mit England zerrüttet worden. Ludwig XIX. (1824—1830) war 10 Jahre alt, als er seinem Vater folgte, und hatte sich bereits durch Tapferkeit und Klugheit ausgezeichnet. Er hatte sich 1814 mit Maria Theresia, Tochter des Königs Franz I. von Frankreich, vermählt, welche nach Ludwig's Thronbesteigung (1830) noch 16 Jahre lebte, hat durch ihre Klugheit und durch ihren Einfluß auf ihren Gemahl viel Gutes gestiftet. Ludwig XIX. hatte 2 Kinder, 1 Sohn und 1 Tochter. Von den Söhnen starben 1 in ihrer Kindheit, blieb nur Ludwig, der nachmalige König Ludwig XX. Die Tochter wurde an Philipp II. von Spanien verheirathet. Ludwig XIX. starb 1830, 16 Jahre alt, und sein Tod wurde in Paris kaum bemerkt. Er hatte 6 Jahre regiert, und in dieser Zeit war Frankreich durch innere Unruhen und durch Kriege mit England zerrüttet worden. Ludwig XX. (1830—1848) war 10 Jahre alt, als er seinem Vater folgte, und hatte sich bereits durch Tapferkeit und Klugheit ausgezeichnet. Er hatte sich 1830 mit Maria Theresia, Tochter des Königs Franz I. von Frankreich, vermählt, welche nach Ludwig's Thronbesteigung (1848) noch 18 Jahre lebte, hat durch ihre Klugheit und durch ihren Einfluß auf ihren Gemahl viel Gutes gestiftet. Ludwig XX. hatte 2 Kinder, 1 Sohn und 1 Tochter. Von den Söhnen starben 1 in ihrer Kindheit, blieb nur Ludwig, der nachmalige König Ludwig XXI. Die Tochter wurde an Philipp II. von Spanien verheirathet. Ludwig XX. starb 1848, 18 Jahre alt, und sein Tod wurde in Paris kaum bemerkt. Er hatte 18 Jahre regiert, und in dieser Zeit war Frankreich durch innere Unruhen und durch Kriege mit England zerrüttet worden. Ludwig XXI. (1848—1870) war 10 Jahre alt, als er seinem Vater folgte, und hatte sich bereits durch Tapferkeit und Klugheit ausgezeichnet. Er hatte sich 1848 mit Maria Theresia, Tochter des Königs Franz I. von Frankreich, vermählt, welche nach Ludwig's Thronbesteigung (1870) noch 22 Jahre lebte, hat durch ihre Klugheit und durch ihren Einfluß auf ihren Gemahl viel Gutes gestiftet. Ludwig XXI. hatte 2 Kinder, 1 Sohn und 1 Tochter. Von den Söhnen starben 1 in ihrer Kindheit, blieb nur Ludwig, der nachmalige König Ludwig XXII. Die Tochter wurde an Philipp II. von Spanien verheirathet. Ludwig XXI. starb 1870, 22 Jahre alt, und sein Tod wurde in Paris kaum bemerkt. Er hatte 22 Jahre regiert, und in dieser Zeit war Frankreich durch innere Unruhen und durch Kriege mit England zerrüttet worden. Ludwig XXII. (1870—1892) war 10 Jahre alt, als er seinem Vater folgte, und hatte sich bereits durch Tapferkeit und Klugheit ausgezeichnet. Er hatte sich 1870 mit Maria Theresia, Tochter des Königs Franz I. von Frankreich, vermählt, welche nach Ludwig's Thronbesteigung (1892) noch 22 Jahre lebte, hat durch ihre Klugheit und durch ihren Einfluß auf ihren Gemahl viel Gutes gestiftet. Ludwig XXII. hatte 2 Kinder, 1 Sohn und 1 Tochter. Von den Söhnen starben 1 in ihrer Kindheit, blieb nur Ludwig, der nachmalige König Ludwig XXIII. Die Tochter wurde an Philipp II. von Spanien verheirathet. Ludwig XXII. starb 1892, 22 Jahre alt, und sein Tod wurde in Paris kaum bemerkt. Er hatte 22 Jahre regiert, und in dieser Zeit war Frankreich durch innere Unruhen und durch Kriege mit England zerrüttet worden. Ludwig XXIII. (1892—1914) war 10 Jahre alt, als er seinem Vater folgte, und hatte sich bereits durch Tapferkeit und Klugheit ausgezeichnet. Er hatte sich 1892 mit Maria Theresia, Tochter des Königs Franz I. von Frankreich, vermählt, welche nach Ludwig's Thronbesteigung (1914) noch 22 Jahre lebte, hat durch ihre Klugheit und durch ihren Einfluß auf ihren Gemahl viel Gutes gestiftet. Ludwig XXIII. hatte 2 Kinder, 1 Sohn und 1 Tochter. Von den Söhnen starben 1 in ihrer Kindheit, blieb nur Ludwig, der nachmalige König Ludwig XXIV. Die Tochter wurde an Philipp II. von Spanien verheirathet. Ludwig XXIII. starb 1914, 22 Jahre alt, und sein Tod wurde in Paris kaum bemerkt. Er hatte 22 Jahre regiert, und in dieser Zeit war Frankreich durch innere Unruhen und durch Kriege mit England zerrüttet worden. Ludwig XXIV. (1914—1936) war 10 Jahre alt, als er seinem Vater folgte, und hatte sich bereits durch Tapferkeit und Klugheit ausgezeichnet. Er hatte sich 1914 mit Maria Theresia, Tochter des Königs Franz I. von Frankreich, vermählt, welche nach Ludwig's Thronbesteigung (1936) noch 22 Jahre lebte, hat durch ihre Klugheit und durch ihren Einfluß auf ihren Gemahl viel Gutes gestiftet. Ludwig XXIV. hatte 2 Kinder, 1 Sohn und 1 Tochter. Von den Söhnen starben 1 in ihrer Kindheit, blieb nur Ludwig, der nachmalige König Ludwig XXV. Die Tochter wurde an Philipp II. von Spanien verheirathet. Ludwig XXIV. starb 1936, 22 Jahre alt, und sein Tod wurde in Paris kaum bemerkt. Er hatte 22 Jahre regiert, und in dieser Zeit war Frankreich durch innere Unruhen und durch Kriege mit England zerrüttet worden. Ludwig XXV. (1936—1958) war 10 Jahre alt, als er seinem Vater folgte, und hatte sich bereits durch Tapferkeit und Klugheit ausgezeichnet. Er hatte sich 1936 mit Maria Theresia, Tochter des Königs Franz I. von Frankreich, vermählt, welche nach Ludwig's Thronbesteigung (1958) noch 22 Jahre lebte, hat durch ihre Klugheit und durch ihren Einfluß auf ihren Gemahl viel Gutes gestiftet. Ludwig XXV. hatte 2 Kinder, 1 Sohn und 1 Tochter. Von den Söhnen starben 1 in ihrer Kindheit, blieb nur Ludwig, der nachmalige König Ludwig XXVI. Die Tochter wurde an Philipp II. von Spanien verheirathet. Ludwig XXV. starb 1958, 22 Jahre alt, und sein Tod wurde in Paris kaum bemerkt. Er hatte 22 Jahre regiert, und in dieser Zeit war Frankreich durch innere Unruhen und durch Kriege mit England zerrüttet worden. Ludwig XXVI. (1958—1980) war 10 Jahre alt, als er seinem Vater folgte, und hatte sich bereits durch Tapferkeit und Klugheit ausgezeichnet. Er hatte sich 1958 mit Maria Theresia, Tochter des Königs Franz I. von Frankreich, vermählt, welche nach Ludwig's Thronbesteigung (1980) noch 22 Jahre lebte, hat durch ihre Klugheit und durch ihren Einfluß auf ihren Gemahl viel Gutes gestiftet. Ludwig XXVI. hatte 2 Kinder, 1 Sohn und 1 Tochter. Von den Söhnen starben 1 in ihrer Kindheit, blieb nur Ludwig, der nachmalige König Ludwig XXVII. Die Tochter wurde an Philipp II. von Spanien verheirathet. Ludwig XXVI. starb 1980, 22 Jahre alt, und sein Tod wurde in Paris kaum bemerkt. Er hatte 22 Jahre regiert, und in dieser Zeit war Frankreich durch innere Unruhen und durch Kriege mit England zerrüttet worden. Ludwig XXVII. (1980—2002) war 10 Jahre alt, als er seinem Vater folgte, und hatte sich bereits durch Tapferkeit und Klugheit ausgezeichnet. Er hatte sich 1980 mit Maria Theresia, Tochter des Königs Franz I. von Frankreich, vermählt, welche nach Ludwig's Thronbesteigung (2002) noch 22 Jahre lebte, hat durch ihre Klugheit und durch ihren Einfluß auf ihren Gemahl viel Gutes gestiftet. Ludwig XXVII. hatte 2 Kinder, 1 Sohn und 1 Tochter. Von den Söhnen starben 1 in ihrer Kindheit, blieb nur Ludwig, der nachmalige König Ludwig XXVIII. Die Tochter wurde an Philipp II. von Spanien verheirathet. Ludwig XXVII. starb 2002, 22 Jahre alt, und sein Tod wurde in Paris kaum bemerkt. Er hatte 22 Jahre regiert, und in dieser Zeit war Frankreich durch innere Unruhen und durch Kriege mit England zerrüttet worden. Ludwig XXVIII. (2002—2024) war 10 Jahre alt, als er seinem Vater folgte, und hatte sich bereits durch Tapferkeit und Klugheit ausgezeichnet. Er hatte sich 2002 mit Maria Theresia, Tochter des Königs Franz I. von Frankreich, vermählt, welche nach Ludwig's Thronbesteigung (2024) noch 22 Jahre lebte, hat durch ihre Klugheit und durch ihren Einfluß auf ihren Gemahl viel Gutes gestiftet. Ludwig XXVIII. hatte 2 Kinder, 1 Sohn und 1 Tochter. Von den Söhnen starben 1 in ihrer Kindheit, blieb nur Ludwig, der nachmalige König Ludwig XXIX. Die Tochter wurde an Philipp II. von Spanien verheirathet. Ludwig XXVIII. starb 2024, 22 Jahre alt, und sein Tod wurde in Paris kaum bemerkt. Er hatte 22 Jahre regiert, und in dieser Zeit war Frankreich durch innere Unruhen und durch Kriege mit England zerrüttet worden. Ludwig XXIX. (2024—2046) war 10 Jahre alt, als er seinem Vater folgte, und hatte sich bereits durch Tapferkeit und Klugheit ausgezeichnet. Er hatte sich 2024 mit Maria Theresia, Tochter des Königs Franz I. von Frankreich, vermählt, welche nach Ludwig's Thronbesteigung (2046) noch 22 Jahre lebte, hat durch ihre Klugheit und durch ihren Einfluß auf ihren Gemahl viel Gutes gestiftet. Ludwig XXIX. hatte 2 Kinder, 1 Sohn und 1 Tochter. Von den Söhnen starben 1 in ihrer Kindheit, blieb nur Ludwig, der nachmalige König Ludwig XXX. Die Tochter wurde an Philipp II. von Spanien verheirathet. Ludwig XXIX. starb 2046, 22 Jahre alt, und sein Tod wurde in Paris kaum bemerkt. Er hatte 22 Jahre regiert, und in dieser Zeit war Frankreich durch innere Unruhen und durch Kriege mit England zerrüttet worden. Ludwig XXX. (2046—2068) war 10 Jahre alt, als er seinem Vater folgte, und hatte sich bereits durch Tapferkeit und Klugheit ausgezeichnet. Er hatte sich 2046 mit Maria Theresia, Tochter des Königs Franz I. von Frankreich, vermählt, welche nach Ludwig's Thronbesteigung (2068) noch 22 Jahre lebte, hat durch ihre Klugheit und durch ihren Einfluß auf ihren Gemahl viel Gutes gestiftet. Ludwig XXX. hatte 2 Kinder, 1 Sohn und 1 Tochter. Von den Söhnen starben 1 in ihrer Kindheit, blieb nur Ludwig, der nachmalige König Ludwig XXXI. Die Tochter wurde an Philipp II. von Spanien verheirathet. Ludwig XXX. starb 2068, 22 Jahre alt, und sein Tod wurde in Paris kaum bemerkt. Er hatte 22 Jahre regiert, und in dieser Zeit war Frankreich durch innere Unruhen und durch Kriege mit England zerrüttet worden. Ludwig XXXI. (2068—2090) war 10 Jahre alt, als er seinem Vater folgte, und hatte sich bereits durch Tapferkeit und Klugheit ausgezeichnet. Er hatte sich 2068 mit Maria Theresia, Tochter des Königs Franz I. von Frankreich, vermählt, welche nach Ludwig's Thronbesteigung (2090) noch 22 Jahre lebte, hat durch ihre Klugheit und durch ihren Einfluß auf ihren Gemahl viel Gutes gestiftet. Ludwig XXXI. hatte 2 Kinder, 1 Sohn und 1 Tochter. Von den Söhnen starben 1 in ihrer Kindheit, blieb nur Ludwig, der nachmalige König Ludwig XXXII. Die Tochter wurde an Philipp II. von Spanien verheirathet. Ludwig XXXI. starb 2090, 22 Jahre alt, und sein Tod wurde in Paris kaum bemerkt. Er hatte 22 Jahre regiert, und in dieser Zeit war Frankreich durch innere Unruhen und durch Kriege mit England zerrüttet worden. Ludwig XXXII. (2090—2112) war 10 Jahre alt, als er seinem Vater folgte, und hatte sich bereits durch Tapferkeit und Klugheit ausgezeichnet. Er hatte sich 2090 mit Maria Theresia, Tochter des Königs Franz I. von Frankreich, vermählt, welche nach Ludwig's Thronbesteigung (2112) noch 22 Jahre lebte, hat durch ihre Klugheit und durch ihren Einfluß auf ihren Gemahl viel Gutes gestiftet. Ludwig XXXII. hatte 2 Kinder, 1 Sohn und 1 Tochter. Von den Söhnen starben 1 in ihrer Kindheit, blieb nur Ludwig, der nachmalige König Ludwig XXXIII. Die Tochter wurde an Philipp II. von Spanien verheirathet. Ludwig XXXII. starb 2112, 22 Jahre alt, und sein Tod wurde in Paris kaum bemerkt. Er hatte 22 Jahre regiert, und in dieser Zeit war Frankreich durch innere Unruhen und durch Kriege mit England zerrüttet worden. Ludwig XXXIII. (2112—2134) war 10 Jahre alt, als er seinem Vater folgte, und hatte sich bereits durch Tapferkeit und Klugheit ausgezeichnet. Er hatte sich 2112 mit Maria Theresia, Tochter des Königs Franz I. von Frankreich, vermählt, welche nach Ludwig's Thronbesteigung (2134) noch 22 Jahre lebte, hat durch ihre Klugheit und durch ihren Einfluß auf ihren Gemahl viel Gutes gestiftet. Ludwig XXXIII. hatte 2 Kinder, 1 Sohn und 1 Tochter. Von den Söhnen starben 1 in ihrer Kindheit, blieb nur Ludwig, der nachmalige König Ludwig XXXIV. Die Tochter wurde an Philipp II. von Spanien verheirathet. Ludwig XXXIII. starb 2134, 22 Jahre alt, und sein Tod wurde in Paris kaum bemerkt. Er hatte 22 Jahre regiert, und in dieser Zeit war Frankreich durch innere Unruhen und durch Kriege mit England zerrüttet worden. Ludwig XXXIV. (2134—2156) war 10 Jahre alt, als er seinem Vater folgte, und hatte sich bereits durch Tapferkeit und Klugheit ausgezeichnet. Er hatte sich 2134 mit Maria Theresia, Tochter des Königs Franz I. von Frankreich, vermählt, welche nach Ludwig's Thronbesteigung (2156) noch 22 Jahre lebte, hat durch ihre Klugheit und durch ihren Einfluß auf ihren Gemahl viel Gutes gestiftet. Ludwig XXXIV. hatte 2 Kinder, 1 Sohn und 1 Tochter. Von den Söhnen starben 1 in ihrer Kindheit, blieb nur Ludwig, der nachmalige König Ludwig XXXV. Die Tochter wurde an Philipp II. von Spanien verheirathet. Ludwig XXXIV. starb 2156, 22 Jahre alt, und sein Tod wurde in Paris kaum bemerkt. Er hatte 22 Jahre regiert, und in dieser Zeit war Frankreich durch innere Unruhen und durch Kriege mit England zerrüttet worden. Ludwig XXXV. (2156—2178) war 10 Jahre alt, als er seinem Vater folgte, und hatte sich bereits durch Tapferkeit und Klugheit ausgezeichnet. Er hatte sich 2156 mit Maria Theresia, Tochter des Königs Franz I. von Frankreich, vermählt, welche nach Ludwig's Thronbesteigung (2178) noch 22 Jahre lebte, hat durch ihre Klugheit und durch ihren Einfluß auf ihren Gemahl viel Gutes gestiftet. Ludwig XXXV. hatte 2 Kinder, 1 Sohn und 1 Tochter. Von den Söhnen starben 1 in ihrer Kindheit, blieb nur Ludwig, der nachmalige König Ludwig XXXVI. Die Tochter wurde an Philipp II. von Spanien verheirathet. Ludwig XXXV. starb 2178, 22 Jahre alt, und sein Tod wurde in Paris kaum bemerkt. Er hatte 22 Jahre regiert, und in dieser Zeit war Frankreich durch innere Unruhen und durch Kriege mit England zerrüttet worden. Ludwig XXXVI. (2178—2200) war 10 Jahre alt, als er seinem Vater folgte, und hatte sich bereits durch Tapferkeit und Klugheit ausgezeichnet. Er hatte sich 2178 mit Maria Theresia, Tochter des Königs Franz I. von Frankreich, vermählt, welche nach Ludwig's Thronbesteigung (2200) noch 22 Jahre lebte, hat durch ihre Klugheit und durch ihren Einfluß auf ihren Gemahl viel Gutes gestiftet. Ludwig XXXVI. hatte 2 Kinder, 1 Sohn und 1 Tochter. Von den Söhnen starben 1 in ihrer Kindheit, blieb nur Ludwig, der nachmalige König Ludwig XXXVII. Die Tochter wurde an Philipp II. von Spanien verheirathet. Ludwig XXXVI. starb 2200, 22 Jahre alt, und sein Tod wurde in Paris kaum bemerkt. Er hatte 22 Jahre regiert, und in dieser Zeit war Frankreich durch innere Unruhen und durch Kriege

und seinem Streben nach seines Neffen Leben und Krone wieder. Zugleich erschien in Salisbury, wo das Parlament versammelt war, ein Karmelitermönch und berichtete dem Könige ausführlich über eine Verschwörung zu Gunsten des Herzogs. Der Ankläger wußte so glaubhaft zu erzählen, daß man für gut hielt, dem Herzoge die Sache mitzutheilen. Dieser schwur, sie sei erlogen, erbot sich zum Beweise seiner Unschuld zu einem Zweikampfe und verlangte, den Angeber in scharfes Verhör zu nehmen. Der Mönch wurde eingesperrt und, da er bei seiner Aussage beharrte, von seinem Aufseher Sir John Holand, einem Stiefbruder des Königs, des Nachts erhängt. Die öffentliche Meinung glaubte, der Mord sei auf Anstiften Lancaster's verübt worden, und neuer Verdacht lastete auf ihm. Auch der König blieb nicht ohne Argwohn, ließ aber seinen Oheim nach Frankreich übersegeln, wo er zu Paris die Waffenruhe verlängerte. Man beschloß aber, da mittlerweile neue Anklagen gegen ihn erhoben worden waren, ihn bei seiner Rückkehr zu verhaften und vor ein gewöhnliches Gericht zu stellen; allein diesen Nachstellungen entgehend, zog er sich so lange in sein festes Schloß Pontefrakt zurück, bis seine Schwägerin, die Prinzessin von Wales, durch Ab- und Zureisen und Bitten den König und den Herzog versöhnt und zugleich die Begnadigung ihres Sohnes, Sir John Holand, ausgewirkt hatte.

Während dieser Zerwürfnisse, die sich in's J. 1385 hinein erstreckten, war die Waffenruhe mit Frankreich und Schottland zu Ende gegangen, ohne daß sich die Engländer zum Kriege vorbereitet hatten. Ihre Bestürzung beschleunigte jedoch das Sammeln eines bedeutenden Heeres, von welchem Johann einen Theil gegen die Schotten führte, den andern größern verwendete Richard zur Beschützung der Küsten, und da die Franzosen keine Miene machten, England zu beunruhigen, so führte er diesen Kriegerhaufen seinem Oheime noch zu, und drang mit ihm in Schottland ein. Edinburgh und mehre andere Städte wurden in Asche gelegt, Aberdeen sah sich bedroht und das ganze Reich als Beute der Engländer preisgegeben, da gerieth der Herzog mit des Königs Günstlingen in Uneinigkeit, die Schotten konnten sich ermannen und in Cumberland und Westmoreland einfallen. Johann rieth zur Rückkehr an die Grenze, um dem Feinde den Weg zu versperren. Aber der König hörte mehr auf den Kanzler de la Pole, der den Herzog abermals verdächtigte, und hieß seinen Oheim mit seinen Leuten gehen, wohin es ihm beliebe. Der Herzog betheuerte seine Anhänglichkeit, das Heer ward jedoch zum Erstaunen der Verständigern nach der Heimath entlassen. Jetzt dachte Johann an seine eigenen Sachen und betrieb, wie schon erzählt, seine Heerfahrt nach Portugal und Castilien, die ihm auch, um ihn los zu werden, nicht erschwert wurde; zugleich beleidigte ihn der König dadurch, daß er den Grafen Roger von March, Enkel des Herzogs Lionel von Clarence, zum nächsten Thronerben erklärte. Indessen fand Richard bald Ursache, seines Oheims Abwesenheit zu bedauern; denn derselbe hatte bisher durch sein überwiegendes Ansehen die Leidenschaftlichkeit und Übereilung seines Bruders, des Herzogs Thomas von Gloceſter, gezügelt, jetzt aber bekam dieser das Übergewicht, wußte den König vollkommen zu beherrschen, und erneuerte dadurch das Parteigewühl, das durch Lancaster zuvor erzeugt und genährt worden war. Der Oheim zerfiel mit seinem Neffen und wurde aus dem Staatsrathe verabschiedet. Gleichzeitig nahm Richard den heimkehrenden Herzog Johann, wiewol ungern, dennoch mit Liebkosungen wieder auf und zog ihn als Rathgeber in seine Nähe. Johann versuchte, seinen Bruder mit dem Könige zu versöhnen, wurde aber jenem verdächtig und diesem so lästig, daß man an seine Entfernung abermals dachte. Daher übergab ihm der König den 2. März 1390 das Fürstenthum Guienne als englisches Lehen auf Lebenszeit, wie es Eduard von Wales früher besessen hatte. Als nun Johann nach Bordeaux kam und hier seinen Aufenthalt aufschlagen wollte, fand er unerwarteten Widerstand. Die Gascogner wollten sich von der Krone Englands nicht trennen lassen und hielten selbst den König zu diesem Machtschritte nicht befähigt. Vielleicht fürchteten sie, als Unterthanen eines englischen Vasallen zu hilflos gegen Frankreich oder auf immer von England getrennt zu werden; denn als ihnen entgegnet wurde, daß ehedem dem schwarzen Prinzen unter denselben Verhältnissen keine Schwierigkeiten gemacht worden wären, so meinten sie, Eduard wäre Thronerbe, somit nur vorübergehende Trennung von der Krone vorhanden gewesen, die jetzige Schenkung hingegen könnte leicht eine dauernde Ablösung zur Folge haben. Der Streit währte fort, der Herzog suchte durch großen Aufwand die Bewohner Guienne's zu gewinnen, der König befestigte am 7. Juli 1392 die Schenkung mit der Versicherung, daß sie durch die Zustimmung des Parlaments gemacht worden wäre, allein die dringenden Bitten der Bewohner vermochten ihn, zu Folge einer Urkunde bei Rymer, bereits im Sommer 1394 zum Widerrufe derselben. Gewiß ist, Herzog Johann, dessen Ehrgeiz das vorschreitende Alter abkühlte, folgte den Befehlen des Königs und ging einer ehrenvollen Aufnahme in England entgegen. Seinerseits wußte nun Lancaster alle ungünstigen Eindrücke, welche seine früheren ehrgeizigen Bestrebungen und insbesondere der langdauernde Ruf, nach der Krone zu streben, erweckt hatten, durch ersprießliche Dienste zu schwächen und zu unterdrücken. Einen Beweis, daß Johann nicht mehr, wie Thomas, den Rachegefühlen des beleidigten jungen Königs ausgesetzt war, gibt dessen Bereitwilligkeit, des Oheims Wünsche zu erfüllen.

Johann's zweite Gemahlin, Constanze, war im J. 1394 gestorben, und der Herzog gedachte nachher, Katharine Roet, Tochter des Wappenherolds in Guienne, Sir Payn Roet, und Witwe des Ritters Thomas Swynford, zu heirathen. Sie war von seiner ersten, 1369 verstorbenen, Gemahlin zur Erziehung ihrer Kinder gebraucht worden, hatte daneben des Herzogs Zuneigung erworben und demselben drei Söhne und eine Tochter nach einander geboren. Als er diese Witwe 1396 heirathen wollte, gestattete es ihm der König nicht allein, sondern er erklärte auch, da die andern Prinzen von Geblüte diese Ehe als eine Schmach betrachteten, die mit Katharine's gezeugten

Digitized by Google

Name die ehelich geborenen und auch die unehelichen Kinder. Johannes nannte von den Ehelichen zuerst Herzog Albrecht von Sachsen, dann Herzog Heinrich von Münsterberg, dann Herzog Wenzel von Luxemburg, dann Markgraf Jobst, dann Markgraf Wilhelm von Meißen, dann Markgraf Friedrich von Brandenburg, dann Markgraf Johann von Brandenburg, dann Markgraf Sigismund von Brandenburg und endlich Markgraf Friedrich von Brandenburg. Von den Unehelichen nannte er zuerst Johann Sternberg, dann Johann von Sternberg, dann Johann Hasenburg, dann Johann Kolditz, dann Johann Kolditz und endlich Johann Kolditz.

Johann Sternberg, der Sohn des Johann Sternberg von Leipa, des ältesten Sohnes Hynek Sternbergs, und der Anna von Kolditz, Tochter des Johann von Kolditz, war zuerst Kanonikus zu Leitmeritz, dann Kanonikus zu Prag, dann Archidiakonus und endlich Dekan zu Leitmeritz. Er starb 1380. Johann Hasenburg, der Sohn des Johann Hasenburg von Leipa, des ältesten Sohnes Hynek Hasenburgs, und der Anna von Kolditz, Tochter des Johann von Kolditz, war zuerst Kanonikus zu Leitmeritz, dann Kanonikus zu Prag, dann Archidiakonus und endlich Dekan zu Leitmeritz. Er starb 1380. Johann Kolditz, der Sohn des Johann Kolditz von Leipa, des ältesten Sohnes Johann Kolditz' des Älteren

seine Ältern überlebender Sohn Kaisers Karl IV. aus der vierten Ehe mit Elisabeth von Pommern, und am 22. Juni 1370 geboren worden [1]). Bevor sein Vater sich klar bewußt war, wie und womit er diesen Prinzen standesgemäß versorgen könnte, ließ er ihn an der Belehnung vorläufig Theil nehmen, die er am 1. Oct. 1373 seinen beiden ältern Söhnen Wenzel und Siegmund über die eben erworbene Mark Brandenburg ertheilte. Johann hieß nun urkundlich Markgraf von Brandenburg und als Solchen nahm ihn die Urkunde vom 28. Mai 1374 auf, in welcher die drei kaiserlichen Söhne allen Ansprüchen und Rechten entsagten, welche sie aus alten märkischen Verbriefungen gegen Mecklenburg nachweisen konnten [2]). Zugleich ließ Karl in Tangermünde ein Schloß bauen, worin Johann und Siegmund wohnen und erzogen werden sollten. Sie kamen mit einem kleinen Hofstaate noch 1374 dahin unter Leitung eines Oberhofmeisters, des Kanzlers und Bischofs von Lebus, aus dem Geschlechte Kittlitz. Als künftige Regenten der Marken Brandenburg und der Lausitz erschienen schon die zarten Knaben regelmäßig auf den dortigen Landtagen [3]). Doch im Eingange 1376 änderte der Kaiser den Versorgungsplan wieder, überließ die gesammte brandenburger Mark dem Prinzen Siegmund, und stattete Johann mit der Markgrafschaft Lausitz, die in ein Herzogthum Görlitz verwandelt wurde und böhmisches Kronlehen blieb, und mit den Fürstenthümern Jauer und Schweidnitz aus, während ihm Freitags nach Pfingsten 1378 die Erbfolge in den Marken Brandenburg vor Wenzeln zugesichert wurde, bei deren wirklichem Anfalle jedoch das Herzogthum Görlitz an Böhmen zurückfallen sollte [4]).

Hingegen mußte sich Johann gefallen lassen, daß ihm sein Stiefbruder Wenzel die schlesischen Besitzungen wegen Erbrechte, die er von seiner Mutter empfangen hatte, wieder entzog und ihm zur Entschädigung der zwischen der Oder und Warthe liegende Abschnitt von Brandenburg, die Neumark, verschrieben wurde; wenigstens nahm Johann den Titel dieser Landschaft sogleich an, wenn auch der wirkliche Besitz erst zehn Jahre später zugestanden wurde. Auf Befehl des Kaisers erschienen am 25. Jan. 1376 zehn görlitzer Abgeordnete zu Prag und huldigten dem jungen Herzoge, obschon erst am 20. März folgenden Jahres die Markgrafschaft Lausitz ihrer frühern Pflichten entbunden und urkundlich an ihren neuen Landesherrn gewiesen wurde. Um sich beliebt zu machen mußte der siebenjährige Knabe zu Ende Januars 1377 der Stadt Görlitz alle Rechte und Freiheiten, der fürstlichen Hoheit unbeschadet, bekräftigen [5]). Nach seines Vaters Tode (im November 1378) begab sich Johann a kurze Zeit in's görlitzer Schloß, steuerte dem Unfuge d lästig gewordenen Juden und legte durch eine Reihe vo Verfügungen den Grund zu ihrer gänzlichen Vertreibun wozu er 1395 den Görlitzern volle Gewalt ertheilte. Ji mittels begab er sich an den Hof Wenzel's nach Pr zurück, bestellte 1384 seinen Hofmeister von Duba zu Statthalter in Görlitz, welcher Stadt er ganz besonde wohl wollte. Zuerst erfüllte er den Wunsch der dortig Handelsleute, indem er eine öffentliche Wage 1384 he richten ließ, sodann gab er dem Stadtrathe, um dess Einkünfte zu verbessern, im J. 1385 den ausschließlich Weinschank; dafür riß ihn dieser zuweilen aus s ner Geldverlegenheit, und um die Vorschüsse zu decke wies er 1390 denselben einen Theil seiner Einkünfte a Aus Dankbarkeit für „oft und dick, willig bewiesene gro Treue" bestätigte er dem Rathe 1394 den Weinscha abermals, regelte den Tuchhandel daselbst, begnadete di Stadt und Juden mit Braugerechtigkeiten, bestätigte d Fischmarktgerechtigkeit der Stadt Küstrin, und nahm gegen die Kietzer in Schutz, gleichwie er auch mehr adeligen Familien der Lausitz die Wirkungen seines red lichen Sinnes empfinden ließ, sodaß man ihn, wie Eb hard Windeck thut, als einen frommen, guten und rechten Fürsten preisen konnte. Die lausitzer Berichte ber aber schelten ihn im Einklange mit ungarischen u brandenburgischen Schriftstellern, unverhohlen einen V ächter der Gesetze und alter Herkommen, was jedoch n seinem Sinne für die Gerechtsame der Städte und d Adels, wie für Aufnahme der ersteren, soweit es die haltenen Urkunden bekräftigen, in geradem Widerspru steht; es sei denn, daß er tüchtige Rathgeber hatte, wel für des Landes Wohl sorgten. Da aber nicht wohl de bar ist, daß grade solche Männer den unerfahrnen Pr zen einer rohen Lüderlichkeit preisgegeben hätten, so n gen die Beschuldigungen, er habe, wie ein verdorbe Wollüstling, an Unschuldigen tyrannische Härte ausge und ein zügelloses, unverschämtes Leben geführt, z Theil seinem Stiefbruder Wenzel zugeschrieben werd sowie das schlechte Andenken, das er bei den L sitzern hinterlassen haben soll, und welches Kas Peucer in seiner bekannten Idylle nachmals noch re befestigt hat, ganz unerklärbar erscheinen dürfte, w man ihm eine zügellose Weiberliebe hätte verzeihen m sen. Aber auch diese wird gewissermaßen verdächtig, w man neben den erzählten Thatsachen und den sie beg tenden Umständen seine unerschütterliche Anhänglichkeit die Stadt Görlitz, wo sich die Skandale zugetragen ben sollen, in Erwägung zieht [6]).

Als er nämlich im Sommer 1390 seinen Wohn von Prag nach Görlitz verlegte, entäußerte er sich d unerwartet allen gebührenden Anstandes durch zügel Wollust, obschon ihm vermuthlich damals bereits

1) *Oefele*, Scriptores rerr. boicar. I, 524 und Pelzel's Geschichte Karl's IV. II, 826. 2) Rudloff's Pragmatisches Handbuch der mecklenburger Geschichte. II. 2. 491. 3) Buchholtz, Versuch einer Geschichte der Kurmark Brandenburg. II. 526 und Pauli's Allgem. Preuß. Staatsgeschichte. I, 543 und 545 fg. mit Pelzel a. a. O. 881. 4) Pauli a. a. O. 551 und 553 fg. Gebhardi's Geschichte von Schlesien in der A. W. G. LII. S. 437 und Pelzel a. a. O. 896 fg. mit Grosser, Lausitzische Merckwürdigkeiten. I, 92. 5) Grosser I, 94 und Pelzel 916.

6) S. Peckenstein's Poliographie 135 und die von Hoffmann gesammelten Scriptores rerr. Lusaticar. I, 93 fg. und II, 11 mit 262.

Digitized by Google

schwiegerliche Recht zur Stelle traten. Jungst Frauen Margarethen, Herzog Albrechts Tochter, Herzog Johannsen Sohn, ist als Wittib mit Tode abgegangen und der Herzog Johann Ernst hat sich in die Regierung des Fürstenthums Sachsen-Lauenburg eingelassen, ist auch in Besitz desselben kommen. Ist es also, wie obgemeldt, Sachsen-Lauenburg, so ist es Ihrer Liebden, als des Herzogs Johann Ernst Gemahlin, Leibgedinge, und wird Ihr Liebden solches Leibgedinge nach Inhalt ihres Heirathbriefes, welche vom Jahre 1665 und den Churfürstlichen Consens vom jetzigen Churfürsten[1] ist, gereichet werden müssen. Ist es aber Braunschweig, so ist Ihr Liebden Leibgedinge auf Calenberg, Grubenhagen, und der Stadt Göttingen Antheil, wie solches Ihr Liebden Herr Gemahl, Herzog Johann Ernst, nach Absterben Herzog Georg Wilhelms, Ihrer Liebden Herr Vater, dem gott in Gnaden verleihen wolle, in Besitz genommen, und Ihr Liebden Leibgedinge darauf verschrieben worden. Ist es aber Lüneburg, so ist Ihr Liebden Leibgedinge auf Lüneburg, Harburg und Gifhorn, wie solches Ihr Liebden Herr Vater, dem gott in Gnaden verleihen wolle, in Besitz genommen, und Ihr Liebden Leibgedinge darauf verschrieben worden. Ist es aber Hoya, so ist Ihr Liebden Leibgedinge auf Hoya und Nienburg, wie solches Ihr Liebden Herr Vater, dem gott in Gnaden verleihen wolle, in Besitz genommen, und Ihr Liebden Leibgedinge darauf verschrieben worden. Ist es aber Diepholz, so ist Ihr Liebden Leibgedinge auf Diepholz und Vechte, wie solches Ihr Liebden Herr Vater, dem gott in Gnaden verleihen wolle, in Besitz genommen, und Ihr Liebden Leibgedinge darauf verschrieben worden. Ist es aber Grubenhagen, so ist Ihr Liebden Leibgedinge auf Grubenhagen, wie solches Ihr Liebden Herr Vater, dem gott in Gnaden verleihen wolle, in Besitz genommen, und Ihr Liebden Leibgedinge darauf verschrieben worden. Ist es aber Calenberg, so ist Ihr Liebden Leibgedinge auf Calenberg, wie solches Ihr Liebden Herr Vater, dem gott in Gnaden verleihen wolle, in Besitz genommen, und Ihr Liebden Leibgedinge darauf verschrieben worden. Ist es aber Göttingen, so ist Ihr Liebden Leibgedinge auf Göttingen, wie solches Ihr Liebden Herr Vater, dem gott in Gnaden verleihen wolle, in Besitz genommen, und Ihr Liebden Leibgedinge darauf verschrieben worden. Ist es aber Wolfenbüttel, so ist Ihr Liebden Leibgedinge auf Wolfenbüttel, wie solches Ihr Liebden Herr Vater, dem gott in Gnaden verleihen wolle, in Besitz genommen, und Ihr Liebden Leibgedinge darauf verschrieben worden. Ist es aber Blankenburg, so ist Ihr Liebden Leibgedinge auf Blankenburg, wie solches Ihr Liebden Herr Vater, dem gott in Gnaden verleihen wolle, in Besitz genommen, und Ihr Liebden Leibgedinge darauf verschrieben worden. Ist es aber Hohnstein, so ist Ihr Liebden Leibgedinge auf Hohnstein, wie solches Ihr Liebden Herr Vater, dem gott in Gnaden verleihen wolle, in Besitz genommen, und Ihr Liebden Leibgedinge darauf verschrieben worden. Ist es aber Wernigerode, so ist Ihr Liebden Leibgedinge auf Wernigerode, wie solches Ihr Liebden Herr Vater, dem gott in Gnaden verleihen wolle, in Besitz genommen, und Ihr Liebden Leibgedinge darauf verschrieben worden. Ist es aber Regenstein, so ist Ihr Liebden Leibgedinge auf Regenstein, wie solches Ihr Liebden Herr Vater, dem gott in Gnaden verleihen wolle, in Besitz genommen, und Ihr Liebden Leibgedinge darauf verschrieben worden. Ist es aber Blankenburg, so ist Ihr Liebden Leibgedinge auf Blankenburg, wie solches Ihr Liebden Herr Vater, dem gott in Gnaden verleihen wolle, in Besitz genommen, und Ihr Liebden Leibgedinge darauf verschrieben worden. Ist es aber Hohnstein, so ist Ihr Liebden Leibgedinge auf Hohnstein, wie solches Ihr Liebden Herr Vater, dem gott in Gnaden verleihen wolle, in Besitz genommen, und Ihr Liebden Leibgedinge darauf verschrieben worden. Ist es aber Wernigerode, so ist Ihr Liebden Leibgedinge auf Wernigerode, wie solches Ihr Liebden Herr Vater, dem gott in Gnaden verleihen wolle, in Besitz genommen, und Ihr Liebden Leibgedinge darauf verschrieben worden. Ist es aber Regenstein, so ist Ihr Liebden Leibgedinge auf Regenstein, wie solches Ihr Liebden Herr Vater, dem gott in Gnaden verleihen wolle, in Besitz genommen, und Ihr Liebden Leibgedinge darauf verschrieben worden.

[1] 1. 11. 2. 3. und 17. 7.

[2] Buch 1. Th. 1. Tit. 2. Artikel 2. Nr. 3.

Tode als König von Böhmen anerkannt werde. Zugleich versicherte er der Hauptstadt Rechte in Schutz zu nehmen. Man gab ihm nun zum Theil gutwillig, zum Theil nahm er eigenmächtig aus Kirchenschätzen die Mittel zur Verstärkung seines Heeres, um den Verschworenen, die ihm den Weg zur Rettung seines Bruders verlegten, desto nachdrücklicher im Felde begegnen zu können [11]). Dies gelang ihm auch in der That, wenngleich seine Gegner aus Österreich Hilfe bekamen; aber den Gefangenen würde er, trotz der auf sein Gesuch in den teutschen Reichsfürsten gefundenen Stütze, dennoch nicht in Freiheit gesetzt haben, wenn nicht Herzog Albrecht von Österreich gewonnen worden wäre, mit dessen Zustimmung erst die Besitzer des Schlosses Wiltberg durch Versprechungen geneigt gemacht werden konnten, den gefangenen König ohne Vorwissen der Böhmen loszugeben. Diesen brachten sie am 2. Aug. 1394 zum Herzoge nach Budweis. Alsdann suchte ihn Johann mit Jobst und dem böhmischen Adel auszusöhnen; allein die Furcht vor Wenzel's Rache hielt die Verschworenen fortan in drohender Stellung, sodaß sich der Herzog am 10. Aug. 1395 die Landeshauptmannschaft über Böhmen auftragen ließ. Auf Wenzel's Geheiß wurde ihm auch als Reichsstatthalter geschworen. Kaum sah der schwache König die volle Gewalt in seines Bruders Händen, so fand er sie durch diesen gemisbraucht, sich selbst aber getäuscht und hintergangen; und um allem Misbrauch zu begegnen und seinen Bruder wieder unschädlich zu machen, so setzte er ihn sofort ab, verbot öffentlich, ihm zu gehorchen und stellte ihn überdies noch unter scharfe Aufsicht, damit ihm alle Gelegenheiten zur Empörung benommen blieben. Des Herzogs zahlreiche Freunde jedoch waren mit diesem Verfahren äußerst unzufrieden und murrten laut, worüber Wenzel noch mehr gereizt und in Bangigkeit versetzt wurde. Diese unverständigen Aufforderungen kamen aber dem König Siegmund von Ungarn und den beiden mährischen Markgrafen gelegen, denen der gefangene Herzog von Görlitz verhaßt und in ihren eigennützigen Bestrebungen hinderlich geworden war. Kaum war Siegmund auf Wenzel's Einladung zu Prag erschienen, so starb auch sein Bruder Johann von Görlitz am 1. März 1396 plötzlich, wie man vermuthet an beigebrachtem Gifte, das der Ungarnkönig mit Zustimmung des schwachen Wenzel soll haben mischen lassen [12]). Gewiß ist, an selbigem Tage noch wurden ihm die Erbrechte auf die böhmische Krone urkundlich schon zugesichert, sowie er auch die Neumark an sich nahm, während die Lausitz mit Böhmen vereinigt wurde.

Johann oder Hans von Görlitz, wie er sich gern nannte und wie ihm Zeitgenossen und spätere Geschichtschreiber diesen Titel vorzugsweise mit Zurücksetzung seiner markgräflichen Würde ertheilten, hatte keine männlichen Erben hinterlassen, wiewol er vermählt gewesen war. Sehr frühzeitig hatte ihm sein Vater eine Gattin zugedacht. Denn um Mecklenburg mit seinem Hause näher zu befreunden, verlobte er seinen Sohn am 4. März 1376 zu Eger mit einer Nichte Herzogs Albrecht III. von Mecklenburg, der zugleich König von Schweden war, Eufemie, Tochter Herzogs Magnus I. Der Braut wurden von älterlicher Seite 6000 Mark Silber zur Ausstattung und von kaiserlicher eine Leibzucht von 12,000 Mark versprochen, würde sie aber vor dem Beilager sterben, oder ihr die päpstliche Zustimmung versagt werden, so wurde dem Prinzen vorläufig eine Tochter Albrecht's oder eine andere Nichte desselben, die den Herzog Heinrich von Mecklenburg zum Vater hatte, zugewiesen. Aus unbekannten Gründen blieb der erste Eheverspruch unerfüllt und Johann heirathete nachmals (die Zeit ist unbekannt) Albrecht's III. einzige Tochter erster Ehe, Richarde [13]). Nach der gewöhnlichen Meinung starb diese Prinzessin in unfruchtbarer Ehe vor dem Herzoge, der sich hernach mit Marie (irrthümlich Margarethe), einer Tochter Herzogs Leopold II. von Österreich, wieder verheirathet und mit ihr eine Tochter gezeugt haben soll; allein die Existenz dieser zweiten Gattin ist sehr zweifelhaft, da sie die ältern Nachrichten gar nicht kennen [14]); vielmehr lebte nach Rudloff Richarde noch 1399 im Witwenstande, und ist demnach vermuthlich auch Mutter der Elisabeth von Görlitz, einzigen bekannten Kindes aus Johann's ehelichem Leben, gewesen, die, hin und wieder irrig auch Margarethe genannt, am 1. Juli 1409 mit dem verwitweten Herzoge Anton von Brabant und Limburg vermählt wurde und zugleich Siegmund's wie Jobst's luxemburgische Erbrechte zugesichert bekam. Im J. 1415 Witwe geworden, verheirathete sich die männlichgesinnte Elisabeth 1418 mit Johann von Baiern, Fürstbischof zu Lüttich, der dem geistlichen Stande entsagte und durch dieses Band, wie es auch einzige Absicht war, die Belehnung mit Holland, Zeeland und Hennegau durch den römisch-teutschen König Siegmund erzielte. Im Eingange 1425 abermals Witwe geworden, führte Elisabeth von da an ein vielbewegtes Leben, gab 1443 alle ihre Erbrechte an Herzog Philipp von Burgund ab und starb den 3. Aug. 1451 zu Trier, mit Schulden beladen und vom Volke gehaßt [15]). Im Übrigen führte Herzog Johann von Görlitz als Markgraf von Lausitz das Wappenschild gedachter Stadt, welches aus vier Feldern bestand und von einem gekrönten Löwen mit zwei Schwänzen und von einem gegenüberstehenden einköpfigen Adler ausgefüllt wurde, und bei'm Siegeln bediente er sich rothen Wachses [16]). (*B. Röse.*)

11) Grosser I, 102 und Pelzel's Geschichte Königs Wenzeslaus. I, 286 mit Öfele I, 621. 12) Die gewöhnliche Meinung läßt den Herzog Johann eines kümmerlichen und elenden Todes sterben; doch wird der Vergiftung auch bei Hoffmann I, 164 und bei Grosser I, 100, wiewol ihn dieser zu Neuzell sterben läßt, gedacht. Näheres bei Pelzel a. a. O. II, 318 fg. und Aschbach I, 67.

13) Rudloff a. a. O. 498 fg. und 599 mit Schlaggert's Chronik bei Westphalen IV, 866. 14) Öfele I, 524. Sommersberg, Scriptores rerr. Silesiacar. I, 167 sq. und Hoffmann I, 327 fg. mit Gebhardi's genealogischer Geschichte der erblichen Reichsstände in Teutschland. II, 288. 15) Aschbach I, 272 und II, 361 mit L'art de vérifier les dates. Tom. IV. 16) Hoffmann I, 2, 11 und Grosser I, 95.

Digitized by Google

XXVIII. Fürsten von Liechtenstein.

1) **Johann Adam Andreas**, einziger Sohn des Fürsten Karl Eusebius und Johanna Beatrix von Dietrichstein, war den 30. Nov. 1656 geboren worden, empfing eine gute Erziehung, durch welche er sich mannichfaltige Kenntnisse in verschiedenen Wissenschaften und im Gebiete der Kunst erwarb, und gab denselben alsdann noch eine größere Ausdehnung durch Reisen, die er vor seiner Verheirathung unternahm. Als sein Vater am 5. April 1684 starb, trat er die Regierung der Erblande und umfangreichen Güter an, zu denen die von seinem Großvater Karl erworbenen schlesischen Herzogthümer Troppau und Jägerndorf (männliche Erblehen) nebst der Grafschaft Rittberg gehörten. Sein erstes Geschäft war die Tilgung der auf mehre Tonnen Goldes angewachsenen Schuldenmassen, und als er sich binnen wenigen Jahren davon losgewunden hatte, so vermehrte er seine Besitzungen durch den Ankauf einer Menge von Herrschaften und Gütern im teutschen Reiche, in Österreich, Mähren und Böhmen. Zu den wichtigsten dieser Erwerbungen gehörten die mährischen Herrschaften Göding und Sternberg, die Grafschaft Vaduz und Herrschaft Schellenberg im schwäbischen Kreise. Letztere Beide im J. 1699 angekauft, gaben ihm Sitz und Stimme auf der Grafenbank der Kreisversammlungen, da er aber lieber auf der Fürstenbank zu sitzen begehrte, so suchte er den Kreis durch einen unverzinslichen Vorschuß von 250,000 Fl. hierfür zu stimmen, was ihm 1707 gelang. Zugleich machte er die Kreisstände für den Antrag geneigt, daß ihm auf den Reichstagen dieselben Rechte auf den Bänken der Reichsfürsten zugestanden würden. Kaiser und Reichsstände wurden darum angesprochen, der schwäbische Kreis und der Fürst selbst betrieben die Sache; der Zweck aber wurde erst von des Fürsten Nachkommen erreicht. Desto glücklicher war er bei ausgezeichneter Wirthschaftlichkeit und Umsicht in Vermehrung seines ungeheuren Vermögens, weshalb ihn die Wiener, in deren Mitte er seinen festen Wohnsitz hatte, den reichen Fürsten Hans Adam zu nennen pflegten. Viele Millionen verwendete er auf kostspielige Prachtgebäude, auf Vervollkommnung und Veredelung seiner Landwirthschaften, auf Anhäufung von Kunstschätzen aller Art, hauptsächlich von Gemälden und interessanten Seltenheiten, und auf Unterstützung tüchtiger Künstler. Gleichwol hinterließ er noch große Summen in baarer Münze. Seine in Wien aufgestellte Gemäldegalerie und Kunstkammer wurden zu den wichtigsten Sammlungen dieser Art in Europa gezählt, sein Palast ebendort hinter dem Landhause, den er von Grund aus bauen ließ, stand keinem königlichen Prunkgebäude nach; gerühmt wurde ferner sein Garten und das darin befindliche Wohngebäude in einer der Vorstädte Wiens. Er baute die Vorstadt Lichtenthal und die alten Schlösser auf seinen Gütern wurden entweder in völlig neue umgeschaffen oder in bessern Stand gesetzt. Auch die Wirthschaftsgebäude daselbst erhielten eine zweckmäßige und reinliche Einrichtung. Die großen Mittel hatten in dem Fürsten unbezweifelt das ausgezeichnete Talent gefunden, welches mit ihnen die rühmlichste Anwendung zu machen verstand. Die Thätigkeit, die so große und viele Unternehmungen ansprachen, hielt den Fürsten Hans Adam nicht ab, sich noch andern Lieblingsneigungen, der Chemie und mannichfachen Kunststudien ernstlich zu widmen. Auch dem kaiserlichen Hofe versagte er seine Dienste nicht: er war kaiserlicher Kämmerer, seit 1687 geheimer Rath, seit 1694 Ritter des goldenen Vließes. Leopold beauftragte ihn späterhin zur Errichtung und Leitung einer Bank, zur Verwaltung verschiedener Kammerangelegenheiten, und Joseph I. erkor ihn 1708 zu seinem Bevollmächtigten auf dem ungarischen Landtage zu Pressburg. Mit Hilfe des österreichischen Landmarschalls Grafen von Traun, der ihm beigesellt wurde, suchte er die Unruhen des ungarischen Königreiches zu dämpfen, was ihm erst 1711 gelang. Der Tod entriß diesen thätigen Fürsten am 16. Juni 1712 zu Wien seiner Familie, nachdem er Tags zuvor vom Schlage gerührt worden war. Da er keine Söhne hinterließ, so fielen die alten Majoratsbesitzungen und ein Theil der übrigen, woraus er ein zweites Majorat gebildet hatte [1]), an seine Vettern, Gundacker'scher Linie, welche von Karl's Bruder abstammten. Anton Florian von Liechtenstein bekam die alten Majoratsstiftungen mit den Herzogthümern Jägerndorf und Troppau, Joseph Wenzel das zweite Majorat mit Vaduz und Schellenberg und dem oben bemerkten Capitalvorschuß, den Prinzen Emanuel und Johann Anton wurden ebenfalls Güter zugetheilt, nicht minder den noch lebenden Töchtern des Verstorbenen, und der Witwe blieb dessenungeachtet auch ein Ansehnliches an Gut, Geld und Mobilien übrig. Diese, eine Prinzessin von Dietrichstein, Erdmuthe Therese Sophie (geb. den 17. April 1662), hatte Hans Adam den 16. Febr. 1681 geheirathet und mit ihr folgende Kinder gezeugt: 1) Marie Elisabeth, geboren den 9. Mai 1683, vermählte sich den 21. April 1703 mit Maximilian Jacob Moritz von Liechtenstein, Gundackar'scher Linie, wurde 1709 Witwe und trat den 5. März 1713 mit Herzog Leopold von Holstein-Wiesenburg in eine zweite Ehe. 2) Karl Joseph, geboren den 15. Oct. 1684, starb den 16. Febr. 1704. 3) Marie Antonie, den 13. April 1687 geboren, vermählt am 24. Jan. 1704 mit dem reichen ungarischen Grafen Marx Adam von Zobor und seit 1728 Witwe. 4) Franz Dominikus, geboren den 1. Sept. 1689, starb auf der Rückkehr von seinen Reisen zu Wolkersdorf bei Wien den 20. März 1711. 5) Gabriele, 1692 (?1695) geboren, den 1. Dec. 1712 mit Fürsten Joseph Johann Adam von Liechtenstein, Gundackar'scher Linie, vermählt und den 6. Oct. 1713 gestorben. 6) Therese Anna Felicitas, 1694 geboren, vermählt den 24. Oct. 1713 mit dem Prinzen Emanuel von Savoyen, Grafen von Soissons, wurde zu Ende des Jahres 1729 Witwe. 7) Dominika, 1698 geboren und den 21. Mai 1719 mit dem Fürsten Heinrich Joseph von Auersberg verheirathet, starb den 2. Jan. 1724. Die fürstliche Witwe starb den 16. März 1737 [2]),

1) Gebhardi's Geschichte von Schlesien in der Allgemeinen Weltgeschichte. LII, S. 410. 2) Lucä's Schles. Chronika 741. Ranfft's Genealogisch-historischer Archivarius. VII. 246. Im-

Digitized by Google

2) Johann Joseph [3]), zweiter Sohn des Fürsten Franz Joseph von Liechtenstein und Leopoldine's von Sternberg, war am 26. Juni 1760 geboren worden und widmete sich — den Vater verlor er am 18. Aug. 1781 — neben den diplomatischen Geschäften noch dem Kriegerstande, worin er sich während der Kämpfe Österreichs mit Frankreich rühmlich hervorgethan hat. So zeichnete er sich in den Schlachten bei Forchheim, Bamberg, Austerlitz, später bei Aspern aus, und Erzherzog Karl gab ihm das Zeugniß, daß er sich im letztgenannten Treffen einen unsterblichen Namen erworben habe. Auch bei Wagram und später im russischen Feldzuge trat er gleich ruhmvoll hervor, während früherhin die Eroberung Coni's (1799) seinem thatenreichen Leben einen Glanzpunkt gegeben hatte. Als erster österreichischer Bevollmächtigter schloß er nebst den Grafen Stadion und Giulay am 27. Dec. 1805 zu Presburg den Frieden mit dem Fürsten Talleyrand ab. In derselben Eigenschaft unterhandelte und schloß er 1809 zu Schönbrunn und Wien am 14. Oct. den Frieden abermals mit Frankreich. Inzwischen waren ihm durch den Tod seines ältern Bruders Aloys Joseph (24. März 1805) das teutsche Reichsfürstenthum Liechtenstein und das größere Majorat seiner Familie (der sogenannten Franzischen oder regierenden Linie) erblich zugefallen; da er aber im J. 1806 zu Paris ohne sein Befragen und Verlangen in den Rheinbund mit voller Souveränität über Liechtenstein gezogen worden war, so verzichtete er, weil sich dieses Verhältniß zu Frankreich mit seinen Verbindlichkeiten gegen den österreichischen Kaiserstaat nicht vereinbarlich finden ließ, auf diese Erhebung und überließ seinem dreijährigen dritten Sohne Karl (geb. 14. Juni 1803) das kleine souveräne Fürstenthum. Jedoch nach dem Zerfallen jenes Verhältnisses und nach Napoleon's Sturze 1814 übernahm er die Regierung des teutschen Ländchens wieder. Im Gange der wiener Congreßverhandlungen aber war man Anfangs zweifelhaft, ob dem Fürsten Souveränität oder blos Standesherrlichkeit zuerkannt werden sollte; allein man ließ ihn endlich doch noch im Genusse der ein Mal bestehenden erstern Machtvollkommenheit und nahm ihn am 3. Juli 1815 als Mitglied des teutschen Bundes auf. Der kaum drei Geviertmeilen Gebietsumfang haltende Bundesstaat zählte damals etwa 5600 Katholiken, erhielt auf dem Bundestage im engern Rathe Antheil an der 16. Stelle und im Plenum eine Stimme, mit der Verpflichtung 55 Mann Bundescontingent zu stellen. Auch ertheilte der Fürst 1818 seinem Staate eine landständische, wiewol kraftlose, Verfassung nach dem Muster bestehender österreichischer Constitutionen, indem er die Landmannschaft und Geistlichkeit zur Vertretung wahlfähig erklärte, bei jener aber nur diejenigen seiner Unterthanen dazu tüchtig machte, die 30 Jahre alt, 2000 Fl. steuerbares Gut, unbescholtenen Ruf und vor Allem verträglichen Sinn nachweisen könnten [4]). Da der Fürst seinen festen Wohnsitz in Wien zu nehmen pflegte, so überließ er die Geschäfte im Bundesstaate einem Landvoigte, dem außer etlichen Landbeamten noch ein Rentmeister und ein Zöllner untergeordnet waren; sämmtliche Beamte aber wurden von der Hofkanzlei zu Wien abhängig gemacht. Im J. 1818 suchte er den gegenseitigen Unterricht zu befördern.

Seine mittelbaren Güter und Grundstücke belangend, welche zu mehr als 100 □Meilen mit fast 600,000 Einwohnern und einem jährlichen Einkommen von 1 Million und 2—500,000 Fl. angeschlagen werden [5]), so bilden diese das ältere und größere Majorat (das zweite oder jüngere gehört der Karl'schen Nebenlinie Gundakar's), und Johann Joseph besaß darin die Herzogthümer Troppau und Jägerndorf, die ihn zum preußischen und österreichischen Standesherrn machten, die lausitzer Herrschaft Gersdorf, und eine große Menge Güter in Österreich, Steiermark, Ungarn, Böhmen und Mähren, deretwegen er Vasall des Kaisers von Österreich war, und welche zusammen in acht große Bezirke eingetheilt wurden [6]). Im Titel eines Grafen von Rittberg wahrte der Fürst die von seinem Stammvater, Grafen Gundakar, erworbenen und von dessen Nachkommen festgehaltenen Successionsrechte an der gedachten standesherrlichen Grafschaft in Westfalen; jedoch verlor er 1834 seinen gegen den Fürsten Aloys von Kaunitz geführten Rechtsstreit, welcher 1823 anhängig gemacht wurde, als Fürst Aloys, Besitzer dieser Grafschaft, einen Theil von ihr verkauft hatte. Der Proceß wurde gleichwol fortgesetzt und soll bei'm Tode des liechtensteiner Fürsten noch nicht beendet gewesen sein [7]). Im Übrigen hielt er seinen kleinen Bundesstaat Liechtenstein schuldenfrei und brachte die Einkünfte in demselben zu der bescheidenen Summe von 22,000 Fl. Bis zum österreichischen Generalfeldmarschall, Inhaber des siebenten Husarenregiments, k. k. Kammerherrn, Ritter des Maria Theresia's- und des Ordens vom goldenen Vließe erhoben, starb dieser reiche, talentvolle Herr zu Wien am 20. April 1836, und hinterließ seinem ältesten Sohne, Aloys Joseph Johann Nepomuk Joachim Franz (geb. 26. Mai 1796 und verm. am 8. Aug. 1831 mit Franziska de Paula, geborener Gräfin von Kinsky) die große Erbschaft im älteren Majorate und Fürstenthume Liechtenstein. Vermählt am 12. April 1792 mit Josephine Sophie, Tochter des Landgrafen Joachim Egon von Fürstenberg-Weytra (geb. 20. Juni 1776 und 1841 noch lebend), zeugte er 13 Kinder, von welchen das erste und siebente in früher Jugend starben, die andern aber, Söhne und Töchter, 1841 noch am Le-

hof's Notitia Principum 872 und Moser's Fortgef. Schwäb. Chronik von Cruſius. II, 634 fg., aus welchem Werke Zedler seinen Artikel wörtlich geschöpft hat, nebst der Geschlechtstafel in Sommersberg's Scriptor. rerr. Silesiac. Tom. II.

3) Seltener findet er sich in gedruckten Werken Johann Nepomuck Joseph genannt.

4) Vgl. Ernst Münch's Urtheil über diese Verfassung in dessen Allgem. Geschichte der neuesten Zeit. III, 415 fg. 5) Klüber's Genealogisches Staatshandbuch. 1835. 1 Abth. S. 117 und der Weimarische histor.-genealog.-statistische Almanach. 1831 bis 1840 im Art. Liechtenstein. 6) Der eben angef. Weim. Almanach. 1840. S. 256 fg. zählt diese Grundstücke einzeln namentlich auf. 7) Klüber's Staatshandbuch. 1839. 1. Abth. S. 15.

Digitized by Google

ben waren [8]). Unter den Töchtern blieb nur eine, Marie Josephe, ledig, die Söhne, sechs, außer dem regierenden Herrn, aber zur Hälfte bis jetzt unbeweibt geblieben traten nach und nach in österreichische Militairdienste.

3) Johann Nepomuck Karl, auch Johann Karl schlechthin genannt, wiewol sein Taufname vollständig, Johann Nepomuck, Karl Borromäus, Joseph Franz de Paula, Franz Xaverius, Kilian, heißt, war einziger Sohn des Fürsten Joseph Johann Adam (nicht Anton) von Liechtenstein und geb. den 6. Juli 1724. Er erbte, als sein Vater am 17. Dec. 1732 starb, das damals noch neue, zum schwäbischen Kreise gehörende Fürstenthum Liechtenstein, dessen wegen Joseph Johann Adam erst 1723 Sitz und Stimme auf der Fürstenbank in den Reichsversammlungen erblich erhalten hatte, nebst den Herzogthümern Troppau und Jägerndorf und andern ausgedehnten mittelbaren Besitzungen in den österreichischen Staaten, die zusammen in fünf Bezirke eingetheilt gewesen sein sollen. Der Friede zu Breslau 1742 brachte ihn jener beiden Herzogthümer wegen unter preußische und österreichische Landeshoheit, und legte ihm zugleich den Zwang auf, zwei Landeshauptmannschaften in Troppau und Jägerndorf für jede Landeshoheit eine zu errichten, während er früher als Standesherr Österreichs nur einer solchen Verwaltungsbehörde dort benöthigt war. Indessen überlebte Johann Karl diese Veränderung nicht lange, denn er starb schon am 22. Dec. 1748 zu Wischau, bei Olmütz und hinterließ eine schwangere Gemahlin. Marie Josephe, Tochter des Grafen Friedrich August von Harrach und geb. 20. Nov. 1727, hatte der Fürst am 19. März 1742 geheirathet, und als sie am 13. Juni 1749 Marie Antonie'n gebar, fiel die ganze Erbschaft an mittelbaren und unmittelbaren Gütern dem Vetter und einstweiligen Vormunde Joseph Wenzel Lorenz zu. Die nachgeborene Tochter heirathete 1768 den Fürsten Wenzel von Paar und starb den 28. Mai 1813, nachdem sie das Jahr zuvor Witwe geworden war, ihre Mutter hingegen schritt 1752 zur zweiten Ehe mit den Fürsten Joseph von Lobkowitz und starb den 15. Febr. 1788 [9]). Mit Johann Karl erlosch der ältere Zweig der Gundackar'schen Linie, Chef der jüngern war damals sein vorhin genannter Erbe. (*B. Röse.*)

XXIX. Grafen und Herzoge von Longueville, s. Johann von Orleans und im Art. Orleans.

XXX. Herzoge von Lothringen.

Johann I., Herzog von Lothringen, war das einzige Kind seiner Ältern, Herzogs Rudolf (Raoul) von Lothringen und Marie'ns von Blois. Der Tag und das Jahr seiner Geburt sind schwer zu ermitteln, zumal da die Angabe seines Lebensalters bei seinem Tode in guten Nachrichten über ihn vermißt wird. Sicher ist, daß Johann noch im zarten Knabenalter stand, als sein Vater Rudolf in der Schlacht bei Cressy (1346) fiel. Dessen letztwillige Anordnung stellte ihn unter die Vormundschaft seiner kühnen und großer Dinge fähigen Mutter, mit Zuziehung des Grafen Eberhard II. von Würtemberg, sobald sie sich wieder vermählen würde. Diese zweite voraus vermuthete Ehe findet sich schon 1348 mit dem Grafen Friedrich von Linange geschlossen, welchen der sehr bevorzugte Landesadel zum Statthalter von Lothringen erhob, während Eberhard II. von Würtemberg erst 1353 vom römischen Könige Karl IV. die Zustimmung zur lothringischen Mitvormundschaft erhielt, und da er nur ein Mal persönlich anwesend eingriff, nämlich 1353, als er seines Mündels französisches Kronlehen erneuerte, so ließ er sich gewöhnlich durch Brochard (Burkhard) von Fenestrange, seinen Generallieutenant in Lothringen, vertreten. Am 14. Dec. 1354 erklärte König Johann der Gute von Frankreich den jungen Herzog Johann von Lothringen trotz seiner Jugend in denjenigen Gebietstheilen seines Landes für mündig, die französisches Lehn waren, damit dieselben, wie die Urkunde besagt, vor Gefahren und Schaden gehütet werden sollten. Sonach wurde Johann damals schon für einen selbständig denkenden und handelnden Prinzen gehalten, dem Zeitgenossen auch rühmliche Theilnahme an der Schlacht bei Poitiers 1356 zuschrieben, der aber erst 1360 in seinen teutschen Reichslehenlanden zur Mündigkeit gelangte, mithin zwischen 1342 und 1339 geboren worden sein mag.

Der Prinz wurde jedenfalls durch seine gewandte Mutter klug erzogen, vorzugsweise zum Krieger und Regenten ausgebildet und frühzeitig auf die mislichen Verhältnisse seines Landes hingewiesen. Dasselbe war nicht nur, wie schon bemerkt, teutsches und französisches Lehen, sondern zum Theil auch streitiges Afterlehen der Bischöfe von Metz und der Erzbischöfe von Trier, worüber besonders Zwist und Krieg bisher geführt worden waren, da diese Lehenverhältnisse von den Lothringern entweder verletzt oder bisweilen durch absichtliches Übersehen gar nicht anerkannt worden zu sein scheinen. Jene beiden Hauptlehen hatten Johann's Vorfahren zwar stets unverrückt im Auge behalten, sich aber gewöhnlich an Frankreich angeschlossen, wozu sie besonders Familienverbindungen anleiteten; von Johann nun, der 1353 mit der Tochter seines Vormundes, Sophie von Würtemberg, verlobt und 1361 zu Stuttgart pomphaft vermählt wurde, hätte um so größere Hinneigung zu teutschen Verhältnissen erwartet werden können, da seiner Gemahlin vom Kaiser die Nachfolge in der Grafschaft Würtemberg zugesichert worden war, falls ihr Vater und Oheim ohne männliche Erben sterben würden, gleichwie er nach Calmet seinen Schwiegervater unter ähnlichen Bedingungen erbfolgefähig in seinen Landen gemacht haben soll, allein er zog dessenungeachtet die französischen engen Verhältnisse vor und darum mochte er auch im Sinne seines Vaters und seiner Mutter die teutschen Afterlehen gern unterdrücken wollen. Mit dem bischöflichen Stuhle zu Metz brachen bald nach Rudolf's Tode Streit und Krieg aus, die wegen ihrer öftern Wiederholung und leidenschaftlichen Bar-

8) Vgl. Klüber Jahrg. 1835. I, 117 fg. und den Genealog. Hofkalender (Gotha 1841) im Art. Liechtenstein, nebst Weimar. Alm. 1842. S. 271 fg. 9) Gebhardi's Schlesische Geschichte in der Allgem. Weltgeschichte. LII, 3, 410 und Klüber's Genealog. Staatshandbuch. 1835. I, 119 und 122.

Digitized by Google

barei vielen Jammer über Lothringen verbreiteten. Zunächst drehte sich der Kampf um das Schloß Chateau-Salins, welches der Bischof Ademar von Metz Marie'n abkaufte, aber selbiges nicht eher einbekommen konnte, bis die Kaufsumme gezahlt worden war, und da er deshalb noch seine gegenüberliegende Burg Beaurepaire an die Herzogin verpfänden mußte, so gewann sie zwei Schlösser auf ein Mal. Hierüber entstand ein neuer Krieg, in welchem Chateau-Salins und mehre andere lothringer Schlösser vom Bischofe erobert wurden. Diese Verluste zwangen Marie'n zur Verzichtung auf allen Besitz, welcher dem Bischofe lehnpflichtig war. Die Herzogin aber mochte den Verlust wieder ersetzt wissen wollen, als sie mit Hilfe der Franzosen und vieler Teutschen dies- und jenseit des Rheins im J. 1350 Metz angriff, die Umgegend, da die Stadt gut verwahrt und vertheidigt wurde, plündern und verheeren ließ, und endlich nach Hause zurückging. Hierauf überschwemmten die Metzer mit Raub und Brand die lothringer Dorfschaften, belagerten Nancy und zogen sich nach Zerstörung der Vorstädte wieder in die Heimath. Der Graf von Linange ereilte sie zwar verfolgend unweit Pontamoussons, wurde aber geschlagen. Endlich legte ein friedlicher Vergleich 1351 den Zwist bei; dagegen erhob sich plötzlich der Erzbischof von Trier und erklärte dem jungen Herzoge Johann der von ihm herfließenden Lehen verlustig, weil dieselben eben von Marie'n verletzt worden waren. Ein deshalb niedergesetztes Schiedsgericht verdammte sie zu einer Geldstrafe und ihren Sohn zur Nachsuchung um das Lehen. Mit Bar und Metz schloß Marie im Februar 1352 ein Abkommen zur Beseitigung aller Streitigkeiten, welchen ihre Unterthanen gegenseitig ausgesetzt waren und zur Erhaltung des Friedens sollten Bevollmächtigte der drei Betheiligten alljährlich vier Mal, oder wenn's nöthig, auch öfter zusammenkommen und die Irrungen schlichten. Gleichwol brach bald darauf der Krieg zwischen Lothringen und Metz wieder aus, in welchem Bar und Luxemburg Partei gegen Lothringen ergriffen; und obschon 1354 der Friedstand vertragsmäßig eintrat, auch der Kaiser den Bruch desselben ernstlich verbot, so brachen die für Lothringen sehr empfindlichen Feindseligkeiten doch schnell genug, obschon langsam geführt, wieder aus und dauerten bis zum Friedensvertrage vom 27. Febr. 1358. Gleichwol entfernte sich der junge Herzog Johann 1356 aus seinem Lande, um dem Könige von Frankreich im Kampfe mit den Engländern beizustehen. Er kämpfte in der Schlacht bei Poitiers mit großer Auszeichnung, verlor zwei Pferde unter seinem Leibe und wurde mit dem König Johann gefangen nach England geführt und dort von seiner Mutter mit 30,000 Livres ausgelöst. Nach seiner Rückkehr vollzog er die Vermählung mit Sophie'n von Würtemberg zu Stuttgart während dreizehntägiger Festlichkeiten, und huldigte auf dieser Reise dem Kaiser, unter andern auch wegen der ihm wie seinen Vorfahren zuständigen Würde eines Markgrafen [1]), kraft welcher alle Zweikämpfe im Bereiche zwischen der Maas und dem Rhein nur mit seiner Zustimmung und in seiner Gegenwart abgehalten werden durften; dieselbe brachte ihn auch in den Besitz aller Kinder des Klerus in gedachtem Bezirke, und verschaffte ihm noch das Schutzrecht, das er nicht blos an seinen Unterthanen und Vasallen, sondern auch an den teutschen Reichsständen und kaiserlichen Dienern ausüben konnte. Auch in demselben Jahre verband er sich auf zwei Jahre mit Metz und 39 andern Fürsten und Herren zur Aufrechthaltung des einheimischen und nachbarlichen Friedens und zur Schlichtung aller Zwiste, die unter ihren Unterthanen insgesammt sich ereignen könnten. Jedenfalls war dieser Bund auch gegen die herumschweifenden großen Kameradschaften gerichtet, wie denn dieselben seit 1363 dem Herzoge und seinem Lande Vieles zu schaffen machten, aber 1365 von Johann bei Thionville mit großem Verluste geschlagen wurden. Mit König Johann von Frankreich hatte sich der Herzog mittlerweile in den Plan eines Kreuzzuges eingelassen, und als jener starb schloß er sich gleich innig und getreu an dessen Sohn, Karl V., an, wartete demselben bei der Krönung zu Rheims auf, empfing den Ritterdegen von ihm und kämpfte auch für ihn im Kriege um die bretagner Erbfolge. In der Schlacht bei Auray, den 29. Sept. 1364, gerieth er in des Grafen von Montfort Gefangenschaft, dessen Gemahlin Johanna aber ihm noch vor dem Vertrage von Guerande (11. April 1365) die Freiheit verschaffte. Seinem Freunde Karl von Blois, der im Treffen bei Auray getödtet worden war, stiftete er nach seiner Rückkehr wie einem Heiligen eine Kapelle in der S. Georgenkirche zu Nancy. Hierauf vereinte er sich mit Bar, Toul, Verdun und Metz gegen den Grafen Heinrich V. von Vaudemont, seinen Vasallen, welcher aus unbekannten Gründen noch im J. 1364 Lothringen zu verwüsten begann, und brach in dessen Besitzungen feindselig ein. Der Graf mußte zwar der Übermacht weichen, zog aber zahlreiches Kriegsvolk von umherstreifendem Gesindel an sich und rächte sich an Lothringen auf das Grausamste, wofür ihn der Herzog bei Saint-Belin nach einem harten Kampfe gänzlich auf das Haupt schlug. Der Kaiser und der König von Frankreich zwangen nun den sich von Neuem empörenden Grafen zum Frieden mit Lothringen. Und so konnte der Herzog nun dem teutschen Ritterorden in Preußen zu Hilfe ziehen gegen die Heiden, besonders gegen den Herzog von Lithauen. Sein Heer vermehrte sich auf dem Zuge dahin so gewaltig, daß er mit Einschluß der Ordensmannschaft in der Ebene von Hazeland, bei Thorn, dem Feinde 114,000 Mann gegenübergestellt haben soll. Gewiß ist sein vollständiger Sieg, den er über die Ungläubigen errang.

Nach der Rückkehr in die Heimath erhielt Herzog Johann die kaiserliche Generallieutenantschaft über das ganze Moselerland, verband sich am 19. Nov. 1366 mit Bar und Frankreich auf zehn Jahre gegen die streifenden

1) Dieses Amtes wegen hieß er bei den Franzosen Marchis, im Latein Marchio. Dieses teutsche Reichsamt, gleichsam ein Kampfrichteramt, wurde in Mitte des 16. Jahrh. noch ausgeübt, wie ein Beispiel bei Calmet lehrt.

Digitized by Google

Kameradschaften und die denselben anhangenden Unterthanen dieser Verbündeten, und im Frühjahre 1367 knüpfte er zu Vaucouleurs diesen Bund mit Frankreich noch enger zu gegenseitigen Vortheilen. Fast gleichzeitig vermittelte man ihm die von Metz gestörte Ruhe wieder. Metz benutzte 1369 seinen Beistand zur Belagerung und Eroberung Belleville's. Die Gebieter der Herrschaft Belleville, welche sich gegen Johann verschworen hatten, sollen gefangen nach Nancy gebracht und daselbst erstochen worden sein. Des Herzogs Unternehmen auf das Schloß Pierrefort wie auf die Stadt Marsal mislangen. Im J. 1370 verglich er sich mit dem Grafen Veit von Luxemburg [2]) wegen obwaltender Streitigkeiten, und am 9. Aug. dess. J. bewirkte er auch die Befreiung des Herzogs Robert von Bar aus der Gewalt der Metzer, indem er sich für dessen große Lösesumme verbürgte und von ihm eine Stadt mit einem Schlosse als Unterpfand bekam. Hierauf schloß er mit demselben eine Münzconvention zu Nancy, der zufolge Beide gemeinschaftlich prägen ließen. Im folgenden Jahre aber, da Metz seinen Vertrag nicht hielt, bekriegte er die Stadt und belagerte sie drei Monate lang, während welcher Zeit er sich vom Marschalle von Burgund, Veit von Pontarlier, zum Ritter schlagen ließ. Dieser erhielt hierfür eine jährliche Rente von 100 kleinen Goldgulden. Nachdem der Feind zu keinem offenen Kampfe gereizt werden konnte, wurde Waffenstillstand und endlich 1373 Friede mit Metz geschlossen. Ein Gleiches geschah auch mit dem Grafen von Vaudemont, der inzwischen mit verschiedenen kleinen Vasallen verbunden wieder feindselig geworden war. Nebenher liefen, wegen seiner Besitzungen an der Saar, die Lehensstreitigkeiten mit dem Erzstifte Trier, die 1377 auf den Grund einer früheren Beredung vom Jahre 1334 durch einen Vergleich geschlichtet wurden. Ja Johann erwies gleich darauf dem Erzbischofe eine große Freundschaft, indem er am 14. Juli dess. J. mit Hilfe des metzer Bischofs die aufrührischen Einwohner Triers zur Ruhe brachte. Im J. 1380 begann er in Verbindung des Herzogs von Bar den letzten Krieg mit dem Bischofe von Metz, wurde jedoch bei Brey geschlagen, wogegen er im folgenden Jahre 30 metzer Dörfern die Feldfrüchte raubte, worauf der Friede zu Stande kam. Mit dem Bischofe von Toul erstand das freundliche Verhältniß ungestört fort; schon 1354 hatte Marie von Blois dem Prälaten zugestanden, mehre seiner Burgen mit ihren Truppen zu besetzen, den Streit zwischen ihr und der Stadt verglich er zwei Jahre nachher zu der Herzogin und deren Sohnes Gunsten, stellte sich sammt seinem Gebiete 1357 ganz unter lothringische Schutz, und als Herzog Johann späterhin zur Wiedereinlösung seiner verpfändeten Domainen eine Steuer von seinen Unterthanen eintreiben ließ, erhoben seine Beamte selbige auch in den Dörfern, die zum touler Gebiete gehörten. Auf des Bischofs Beschwerde untersagte dies der Herzog. Darauf erfolgten freiwillige Beisteuern, so vom Domcapitel in Toul, dagegen mußte er demselben versprechen, sich mit der Stadt und den gesammten Unterthanen des Stiftes in keine besondern Verbindlichkeiten einzulassen. Ebenso ungetrübt bestand mit Frankreich sein vertrauensvolles Verhältniß fort, das seine Fähigkeiten, sein Muth und seine treue Ergebenheit fester geknüpft hatten. Er ließ seinen ältesten Sohn am Hofe Karl's V. erziehen, wurde von diesem mit Herzog Philipp von Burgund 1377 gegen die Engländer in die Picardie gesandt, wo er ihnen mehre Plätze wegnahm. Hierauf sandte ihn mit mehren Großen der König im December dess. J. den Kaiser Karl IV. bis Cambrai entgegen, und begleitete denselben nach Paris. Im J. 1380 wohnte er der Krönung Karl's VI. bei. Zwei Jahre nachher führte er diesem Könige außer dem Fußvolke und den Freiwilligen einen Heerhaufen von 3000 Reitern zu, um die aufrührischen Genter und Flamländer bekämpfen zu helfen. Auf den Sieg bei Pont de-Comines erfolgte die Eroberung Yperns und anderer Plätze, an welchen Waffenthaten Johann ebenso rühmlichen Antheil nahm, als am Siege bei Rosebecque den 17. Nov. 1382; alsdann begleitete er die Franzosen nach Paris zurück, um, wie einige Nachrichten lauten, dem schon im Marsche nach Neapel begriffenen und von der Königin Johanna I. adoptirten Herzog Ludwig I. von Anjou nachzueilen; allein andere Umstände hinderten ihn; dagegen führte er nebst dem Herzoge von Bar 1388 dem Könige Karl VI. eine Heerverstärkung nach Grand-Pré zu, und wußte die Erbitterung dieses Monarchen gegen den Herzog von Geldern, der ihn zum Kampfe herausgefodert hatte, so zu besänftigen, daß es ihm gelang, die beschlossene Rache in friedliche Gesinnung zu verwandeln und den Gegner zur Unterwürfigkeit zu bestimmen. Johann begleitete den König nach Paris zurück und wohnte im folgenden Jahre auch der Krönung Isabelle'ns, Karl's VI. Gemahlin, bei. Mittlerweile betrieb er seinen Proceß mit der Stadt Neufchateau. Diese, ein französisches Lehen, hatte sich im Laufe von Johann's Regierung in ihren Privilegien und sonstigen Gerechtsamen bedrückt gefunden, ihre Einwohner waren von des Herzogs Beamten wider Recht und Herkommen hin und wieder mishandelt und verhaftet worden, er selbst hatte das Schloß daselbst in eine feste Citadelle verwandelt, um die Stadt im Zaume zu halten. Diesen Druck los zu werden, empörten sich die Einwohner schon 1372 gegen ihn, er überwältigte sie aber und ließ sieben bis acht der vornehmsten Rädelsführer hinrichten [3]). Doch spann sich die Verschwörung heimlich fort, die Meuterer zogen mittels Bestechung den Geheimschreiber des Herzogs in ihren Plan, der ihnen versprach, sie unmittelbar unter französische Herrschaft zu bringen, sobald nur der Herzog bei dem Könige und dessen Ministern angeschwärzt sein würde. Im J. 1380 er-

2) Er war Schwiegervater des unruhigen Grafen Heinrich V. v. Vaudemont.

3) Seit dieser Zeit, erzählt eine handschriftliche Chronik bei Calmet, wurden die Bürger Neufchateau's Jacques genannt und ihre Empörung Jacquerie, also Rebell und Rebellion (s. d. Art. Jacquerie). Beide Wörter galten in dieser Bedeutung noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. So erzählt z. B. eine andere Chronik, gleichfalls bei Calmet, von einer großen Jacquerie, welche 1405 zu Metz ausbrach.

Digitized by Google

fuhr Johann zu Paris, wie Calmet versichert, aus Karl's VI. Munde die Verschwörung und versprach ihm zur Unterdrückung derselben seinen Beistand. Auf seiner schleunigen Rückkehr erfuhr er schon zu Bar den vollen Ausbruch der Empörung in Neufchateau. Er beschloß der Stadt Untergang, wurde aber zu Nancy durch die Bischöfe von Metz und Toul und durch seine vornehmsten Beamten soweit besänftigt, daß 30 der schuldigsten Bürger gehängt und die Juden, welche den Aufruhr begünstigt und bedeutend unterstützt hatten, ebenfalls hart bestraft wurden. Vielleicht war es jetzt oder acht Jahre früher schon, daß der Stadt eine Geldstrafe von 10,000 Fr. auferlegt wurde, wovon sie aber nur 3000 Fr. abzahlte. Denn die Sache kam nun zur ernsten Klage vor den Lehnherrn, endlich vor den pariser Parlamentshof. Wahres und Falsches wurden vermischt, um den Herzog so widerlich als möglich zu machen, mehrmalige Sendungen desselben durch Enguerand von Coucy an den König, sowie seine Anwesenheit an Karl's Hofe dämpften zwar die Wirkungen jener Entstellungen und erhielten ihn auch in des Königs Wohlwollen, wiewol ihm auf das Parlamentserkenntniß vom 9. August 1389 die Lehen über gedachte Stadt auf eine kurze Zeit entzogen wurden. Er erhielt hierauf Erlaß und Verzeihung, wie er verlangt hatte. Diese Begnadigung aber erfolgte erst am 9. März 1391, als Herzog Johann bereits gestorben war. Die gewöhnliche Sage berichtet, er sei auf Anstiften jener Rebellen, als sie vernommen, daß er seiner Lehen nicht beraubt werden würde, durch seinen eigenen Secretair vergiftet worden, welchen der Fürst wol schwerlich so lange in seinen Diensten behalten haben würde, ja wäre die Vergiftung begründet, wie sie es nicht ist, so dürfte er schon, wie auch behauptet wird, 1382 ein langsam wirkendes Gift bekommen haben. Es fehlen aber alle Beweismittel hierzu, ausgenommen, daß des Herzogs ältester Sohn der Sage glaubte und die Stadt Neufchateau deshalb gemishandelt haben soll, obschon gewiß ist, daß der Proceß seines Vaters mit dieser Stadt in größter Erbitterung wegen Widersetzlichkeit fortgeführt wurde. Auch kann nicht genau ermittelt werden, ob Johann gegen Ende 1390 oder zu Anfange 1391 starb. Sein Tod erfolgte zu Paris. Sein bereits 1377 verfaßter letzter Wille enthält blos die Anordnung seines Begräbnisses und macht mehre Legate für Kirchen und Klöster namhaft. Man brachte den entseelten fürstlichen Körper nach Nancy zurück, wo er in der von ihm gestifteten St. Georgenkirche feierlich beigesetzt wurde. Aus seiner ersten Ehe (Sophie von Würtemberg, starb 1369) waren drei Kinder entsprossen: 1) Karl I., Herzog von Lothringen (s. d. Art.); 2) Friedrich von Lothringen, Herr von Rumigni, gemeiniglich Ferri genannt, vermählte sich um das Jahr 1394, nachdem kurz zuvor seine am 5. April 1379 geschlossene Verlobung mit Bonnen von Bar gebrochen worden war, mit der Erbin der Grafschaft Vaudemont und der Herrschaft Joinville, Margarethe [4]), die seit 1393 im zweiten Witwenstande lebte, und setzte als Graf von Vaudemont dieses Geschlecht fort, bis es nach dem Erlöschen der Anjou, auf welche nach Karl's I. Tode das Herzogthum Lothringen vererbt worden war, 1473 als lothringer Regentenfamilie auftrat. Friedrich fiel als berühmter Kriegsheld in der Schlacht bei Azincourt 1415; 3) Isabelle, wurde zuerst, nachdem die Heirathsvorschläge mit Heinrich von Bar und Karl VI. von Frankreich vereitelt worden waren, am 26. Febr. 1385 mit Enguerand von Coucy, Grafen von Soissons, dem sie die Herrschaft Fleurines im Bisthume Lüttich nebst 8000 Goldfranken zubrachte, alsdann mit dem Vater der Königin Isabelle von Frankreich, Herzog Stephan von Baiern-Ingolstadt, vermählt. Des Herzogs Johann andere Gemahlin, Margarethe, geborene Gräfin von Looz und Chini, gebar ihm keine Kinder, und starb in ungewissen Zeiten, jedoch noch vor dem Herzoge Johann I. Daß dieser Fürst sein Land in keinem blühenden Zustande zurückließ, ist leicht zu glauben, wenn man sich der häufigen Kriege mit Nachbarn und eigenen Vasallen erinnert, durch welche Felder und Dörfer öfters verheert wurden. Die Feldzüge des Herzogs mit den Königen von Frankreich kosteten ihm, namentlich der bretagner Krieg, große Summen, sodaß er einen Theil seiner Domainen verpfänden mußte. Hierzu kam 1364 die Pest, die sein Land verheerte, und zehn Jahre später der Veitstanz, der die Bewohner quälte. Die wenigen Jahre der Ruhe konnten schwerlich das Land wieder in Aufnahme bringen. Die Sekte der Turlepinen, die sich hier eingeschlichen hatte, ließ Johann heftig verfolgen, und sie sammt ihren Kleidern und Büchern verbrennen. Die Bibel, bemerkt Calmet, soll er in die Landessprache haben übersetzen lassen, um sie der freien Übersetzung der Waldenser entgegen zu halten. Übrigens gründete er 1380 zu St. Mihiel ein höchstes ständisches Gericht oder die Landtage (les grands jours), ob auch gleichzeitig einen Ritterorden oder eine Waffenbrüderschaft, ist nicht genau zu ergründen, mindestens dürfte es nur die Brüderschaft zu den weißen Armeln gewesen sein, für welche an gewissen Tagen in der St. Georgenkirche zu Nancy Messe gelesen wurde [5]). Sein Großenkel war

Johann II., Herzog von Lothringen und Bar, aber auch Titularherzog von Calabrien, wenn man die Ansprüche seines Vaters auf den Königsthron von Neapel berücksichtigen will; und da diese lange Zeit hindurch geltend gemacht zu werden versucht wurden, so wird dieser Prinz in der Geschichte vorzugsweise Herzog von Calabrien genannt, wiewol er blos in wirklichen Besitz von Lothringen und Bar kam. Jenen Titel jedoch empfing er schon frühzeitig, nämlich vor dem Tode seines Oheims Ludwig's III. von Anjou. Als Sproß des Hauses Anjou nennen ihn die Genealogen den Zweiten seines Namens, obschon er seine Abkunft aus dem königlichen

4) Sie war die älteste Tochter und Haupterbin des oben erwähnten Grafen Heinrich V. von Vaudemont, der bis an seinen Tod (zu Anfange 1374) mit Herzog Johann oft in Fehde lag.

5) Benutzt wurden Calmet's Histoire ecclesiastique et civile de Lorraine. (Ausgabe 1728) Tom. II. Die Veritable Origine des très illustres Maison d'Alsace, de Lorraine etc. (Paris 1649. fol.) und Saint-Allais' L'art de vérifier les dates. IV, 134.

Digitized by Google

Hause Valois im dritten Gliede vom französischen Könige Johann dem Guten herleitet, während der erste seines Namens von Anjou den Capetingern angehört. Durch seinen Vater Rainer von Anjou, Titularkönig beider Sicilien, ward Johann wirklicher Herzog von Bar mit Thronansprüchen auf Neapel und Aragonien, und durch seine Mutter Isabelle wirklicher Herzog von Lothringen. Er war geboren den 2. Aug. 1424 zu Nancy und drei Tage darauf zu Toul getauft worden. Seine Geburt wurde, des ältesten Sohns seiner Ältern, in ganz Lothringen festlich gefeiert. Seine Erziehung und seine Unterweisung waren einem Domherrn und einem gelehrten Priester (Johann Manget) übertragen worden; allein diese Anordnung wurde gestört, als der Prinz mit seinem jüngern Bruder Ludwig am 1. Mai 1432 sich zu Dijon als Geisel für seinen Vater stellen mußte, der in der Schlacht bei Bullegneville an der Maas den 2. Juli 1431 in die Gewalt Herzogs Philipp von Burgund gefallen, nunmehr seine Freiheit mit der Bedingung erhielt in die Gefangenschaft zurückzukehren, wenn er sich binnen Jahresfrist mit seinen Gegnern nicht verglichen haben würde. Der Vergleich wurde wegen der harten Bedingungen des Burgunders nicht zu Stande gebracht, darum Rainer verpflichtet, nach Dijon zurückzukehren, obschon fast zwei Jahre später als es die Übereinkunft erheischte. Johann kam nun mit seinem Bruder zu seiner Mutter zurück, doch mußte er in Mitte Novembers 1436 die Geiselschaft für seinen Vater wieder übernehmen und sie mindestens sechs Wochen wieder in burgundischer Gewalt zu Dijon aushalten, bis der inzwischen frei gewordene Herzog Rainer sich mit Philipp von Burgund verglichen hatte. Dies geschah erst durch den Vertrag vom 28. Jan. 1437 zu Lille, und den folgenden 3. Februar wurde Johann ebendaselbst mit Marie, der schönen ältesten Tochter Herzogs Karl I. von Bourbon, durch eine besondere Übereinkunft verlobt. Sein Vater setzte ihn zum Erben der Königreiche Jerusalem und beider Sicilien, die er zwei Jahre zuvor von der Königin Johanna II. von Neapel geerbt, aber noch nicht in Besitz hatte, des Herzogthums Anjou und der Grafschaft Provence ein[6]). Seine künftige Gemahlin verhieß eine Mitgift von 150,000 Goldthalern, wofür ihr 6000 Dukaten aus Neapel und 6000 Livres aus der Provence und Anjou Witthumseinkünfte versichert wurden. Rainer holte seinen Sohn aus Dijon ab, um ihn in die Provence zu bringen (Isabelle war im Herbste 1435 mit Vollmacht ihres Gemahls nebst ihrem jüngern Sohne Ludwig bereits nach Neapel abgereist). Dort und zwar in Angers ward Johann's Vermählung vor der Abreise nach Italien, die am 2. April 1438 (n. St.) erfolgte, noch vollzogen. Johann kam mit seiner Mutter 1441 aus Unteritalien nach Lothringen zurück, wo ihn sein Vater sogleich zum Generallieutenant bestellte. Ein Jahr später erschien auch dieser wieder, ohne sein ererbtes Königreich erobert zu haben. Am 21. Nov. 1445 gab dieser seinem Sohne die Einkünfte der Markgrafschaft Pontamousson, um anständiger mit seiner Familie leben zu können. Er befand sich im September 1444 mit seinem Vater und Karl VII. von Frankreich bei Übergabe Epinals, ein Jahr später auf der Hochzeit seiner Schwester Margarethe zu Tours, und zu Chalons an der Marne in der Berathung des Königs von Frankreich über die Umgestaltung des Kriegswesens, wofür auch er und sein Vater ihren Beistand zusagten. Am 29. Dec. 1445 erhielt er auf sein Verlangen den Befehl von seinem Vater, alle Schenkungen, Verpfändungen und sonstige Veräußerungen, welche dieser und seine Vorgänger in Bar und Lothringen gemacht hatten, zu widerrufen und für die Zukunft dergleichen Schritte, sofern sie den Angelegenheiten des Staates nachtheilig, nicht anerkennen zu dürfen. Diese Anordnung vollzog er mit Strenge, und rettete auch, da nur ein Widersprenstiger sich fand, welcher ihm Bitsch entziehen wollte, diese Stadt noch mit Gewalt. Im Kriege Frankreichs mit England stand Herzog Johann dem Könige Karl VII. 1449 mit 200 Mann trefflich geübter schwerer Reiterei bei, half ihm mit Auszeichnung Rouen, andere Städte und so nach und nach binnen einem Jahre die ganze Normandie wieder erobern. Nach dem Willen seiner am letzten Febr. 1453 verstorbenen Mutter übergab ihm der Vater, der ihn auch bei Gründung des Ritterordens vom Halbmonde 1448 und 1451 zu Rathe gezogen hatte, am 26. März dess. J. das Herzogthum Lothringen (mit Bar) erb- und eigenthümlich, das er den 22. Mai in Besitz nahm. Schon seit acht Jahren war Rainer äußerst selten in dieses Land gekommen, da er vorzog in Paris oder in der Provence zu leben, und von jetzt an erschien er nie wieder dort; Johann aber genoß theils aus Neigung zu ritterlichen Thaten, theils aus Ruhmsucht, die Ansprüche seines Vaters in Geltung zu bringen, den Besitz seines Erbtheils nicht lange ungestört. Nachdem er mit dem Pfalzgrafen Friedrich und Philipp bei Rhein ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen, und den Marschällen Fenestrange und Lenoncourt die Verwaltung seines Landes überlassen hatte, begab er sich zu Folge eines Vertrags vom 20. Febr. 1455 mit den Florentinern an die Stelle seines dort nicht wohlgelittenen Vaters nach Toscana, um als General der Truppen dieses Landes Krieg gegen König Alfons V. von Aragonien zu führen. Er brachte 200 kostbar gerüstete Edelleute mit, empfing von Florenz ansehnlichen Monatsgehalt und hübsche Summen zum Unterhalte schwerer Reiterei. Den Feind Toscana's vertrieb er glücklich und erhielt hierfür ein Geschenk von 70,000 Fl. Nach Hause 1456 zurückgekehrt versuchte er, obschon vergebens, den König Karl VII. mit dessen Sohne Ludwig zu versöhnen, gab zwischen Nancy und St. Nicolas ein merkwürdiges Waffenspiel auf die Dauer von sechs Tagen, und ein Jahr später bewirthete er die Aufsehen erregende zahlreiche Gesandtschaft des Königs Wladislaus von Ungarn zu Nancy.

6) Diese Verfügung änderte sich durch den Tod des 20jährigen unvermählten Markgrafen Ludwig von Pontamousson, zweiten Sohnes des Königs Rainer I. Dieser Prinz muß einer Urkunde vom 21. Nov. 1445 zufolge damals schon gestorben sein. Sein Bruder Johann aber behielt die Titel König von Jerusalem und beider Sicilien, Herzog von Calabrien u. s. w.

Digitized by Google

ziemlich um dieselbe Zeit ernannte ihn der König von Frankreich zu seinem Statthalter in Genua, das sich unter französischen Schutz gestellt hatte. Er nahm den Antrag um so lieber an, da er Gelegenheit zu finden hoffte, das Königreich Neapel erobern zu können, während die Italiener ihn als einen ausgebildeten tüchtigen Kriegshelden mit Muth, Klugheit, Tapferkeit und Mäßigung im J. 1458 empfingen. Gleichwol wurde seine Verwaltung des kleinen Schutzstaates den Genuesen, besonders dem Dogen Peter von Campofregoso, welcher ihn herbeigerufen hatte, bald drückend und lästig, sodaß man sich seiner mit derselben Hilfe, gegen welche er berufen und bestellt worden war, den Aragoniern und Mailändern, wieder zu entledigen bestrebte. Im J. 1459 also wurde er zu Genua von der Seemacht Königs Ferdinand I. beider Sicilien (aragonischer Abkunft) auf der Hafenseite und zu Lande von den Mailändern nebst der Partei Campofregoso's belagert und hart bedrängt. Die Feindseligkeiten bekamen zwar einen kurzen Ruhepunkt durch den Rückzug der Belagerer auf der Land- und Seeseite, aber im September dess. J. schon wurden sie desto ungestümer erneuert. Zu Lande kam es zwischen dem Herzoge Johann und dessen Gegnern, welche vom mailänder Feldhauptmann Brandolino und dem Dogen Campofregoso angeführt wurden, zur Schlacht; Letztere drangen in die Stadt, wurden wieder zurückgeschlagen, und der Doge, Haupturheber der Verrätherei, vom Herzoge selbst erstochen. Auf die Befreiung der Stadt von der Landseite erfolgte auch die von der See her, und Johann konnte schon am 4. Oct. 1459, nachdem er einen Stellvertreter zu Genua zurückgelassen hatte, dem Rufe des angovinischen Anhanges im Königreiche Neapel folgen, um dasselbe für sich und seinen Vater zu erobern. Letzterer, zu krank, um selbst erscheinen zu können, ließ sich durch seinen Schwiegersohn, den Grafen Friedrich von Vaudemont, dort vertreten. Genua gab dem Herzoge zehn bewaffnete Galeeren und drei Gepäckschiffe nebst 60,000 Dukaten, sein Vater schickte ihm zwölf Galeeren und versprach Geld, sowie Frankreich ebenfalls Beistand verhieß. Da alle Küstenplätze Unteritaliens stark verwahrt waren, so ward seine Landung zu Castelamara am Volturno durch den Übertritt des Herzogs von Suessa auf seine Partei gar sehr erleichtert. Man behauptet, jedoch nicht völlig begründet, daß Johann, sobald er mit seinem Kriegsvolke an's Land gestiegen wäre, die Schiffe theils verbrannt, theils in die Provence zurückgeschickt hätte, um seinen Leuten Rückkehr und Flucht abzuschneiden. Außer Ferdinand's I. Schwager, Suessa, traten nun noch der Fürst von Tarent und andere Große zu ihm über, Johann aber erhielt außer dem Könige beider Sicilien noch den Papst und Mailand zu Feinden, welche den Franzosen das Übergewicht in Italien nicht überlassen wollten, Venedig und Florenz aber, welche den Herzog bis zu Ende des Kriegs jährlich mit 80,000 Dukaten unterstützen wollten, nahmen ihr Versprechen zurück und blieben neutral, während Genua für Frankreich, und sonach auch für Johann wieder verloren ging, trotz der persönlichen Erscheinung des alten Rainer. Indessen behielt Johann bis zu seinem Siege über die Gegner bei Sarno den 7. Juli 1460 die Oberhand im Felde, ja es erfolgte noch ein Sieg am 27. dess. M. bei St. Fabbiano durch seinen General Jacob Piccinino über die königlichen Truppen, und derselbe brach in den Kirchenstaat mit Glück ein, Furcht und Schrecken bis nach Rom verbreitend; allein er wurde durch die vereinte Macht der Gegner unter Alexander Sforza und Friedrich von Urbino in die Abruzzen zurückgeworfen, gleichwie der Herzog Johann verrathen und in seinem Waffenglücke gestört, mit dem zweideutigen Fürsten von Tarent nach Apulien zurückgehen mußte, und in Troja vom Könige Ferdinand belagert, beschloß er, sich mit seinen Truppen durchzuschlagen; allein nur er entkam mit Verlust seiner Leute nach Sinuessa und Ischia, wo er von seiner Partei verlassen sich nach der Provence einschiffte und von da nach einiger Zeit nach Lothringen zurückkehrte. Hier verweilte er bis zur Krönung Ludwig's XI., der er am 15. Aug. 1461 zu Rheims beiwohnte und den jungen Monarchen dringend an die Erfüllung des Versprechens erinnerte, ihm Beistand zur Eroberung Neapels zu geben. Mein Vetter, erwiederte Ludwig kalt, wir wollen es überlegen. Er that nicht mehr, als den Papst zu bitten, daß er den Herzog Johann mit Neapel belehnen möchte. *Pius II.* schlug es ihm ab. Verdrießlich wandte sich Herzog Johann nach Lothringen zurück, rüstete sich zum zweiten Zuge nach Neapel, setzte seinen 14jährigen Sohn Nicolaus zum Generallieutenant seines Landes, mit dem Beistande Johann's von Fenestrange und Anderer ein, begab sich sodann in die Provence zu seinem Vater, und erhielt von ihm Geld und Truppen. In Genua erhielt er von seinem Anhange Geld und Schiffe; und in Venedig fand er seinen Schwager, den Grafen Friedrich von Vaudemont, und einen Markgrafen von Baden, welche ihn nach Unteritalien begleiteten. Hier traten die Fürsten von Gaeta, Tarent und Salerno, nebst etlichen Anderen im J. 1462 wieder auf seine Seite. Johann eroberte auch mehre Plätze, so Manfredonia in Apulien, wieder, bis der König sich mit Alexander Sforza vereinte und den Prätendenten bei Orsaria am 18. Aug. 1462 gänzlich schlug. Johann mußte Apulien räumen und sich mit seinem Generale Piccinino zum Fürsten von Tarent, Johann Anton von Orsini, zurückziehen, zu welchem sich gleichzeitig noch ein anderer Waffengenosse, Siegmund Malatesta, wegen erlittener Unfälle flüchtete. Orsini aber zeigte sich unter solchen Umständen nicht geneigt, die Partei des Hauses Anjou fernerhin zu unterstützen, sondern ging mit dem Könige Ferdinand, dem Gemahle seiner Schwester, in einen für ihn vortheilhaften Vergleich ein, welcher am 13. Sept. 1462 geschlossen, auch dem Herzoge Johann und dessen Leuten ein freies Geleit nach den Abruzzen gestattete, falls sie selbige binnen 14 Tagen erreichen könnten. Diesem Abfalle des Fürsten von Tarent folgte eine Menge Anderer nach. Johann, wenn auch glücklich in den Abruzzen angelangt, mußte hier die Ortschaften zur Erhaltung seines Kriegsvolkes plündern lassen und verlor daneben seinen Waffengefährten Piccinino, der im August 1463 aus Überzeugung vertragsmäßig in Ferdinand's I. Dienste

Digitized by Goog

übertrat. Diese zweite Untreue verbüßte der unglückliche Held mit dem Verluste der Abruzzen und der wenigen einheimischen Fürsten, die ihm noch angehangen hatten. Johann wußte nun keinen sichern Aufenthalt weiter zu finden, als die Insel Ischia, welche nebst der Burg Uovo, in Neapel ihm von etlichen misvergnügten Calabresen überliefert worden war. Hier fand ihn im Frühjahre 1464 sein Vater, der ihm eine Flotte zuführte, aber nach ruhiger Überlegung der Umstände konnten Beide Nichts thun, als den neapolitanischen Thronstreit aufgeben und mit dem Grafen von Vaudemont von Ischia hinweg nach Frankreich zurückgehen. Nach Hause gekommen bestätigte er die alten, mit Vorzügen begabten, Rechtsverhältnisse seines Adels und schloß sich alsdann, ohne langen Aufenthalt in seinem Herzogthume, aus Unmuth über Ludwig's XI. laues Benehmen in den neapolitanischen Angelegenheiten, ohne Mitwissen seines Vaters, an die misvergnügten Großen des französischen Reichs an, die einen Bund angeblich für die öffentliche Wohlfahrt geschlossen hatten [7]). Obenan standen die Herzoge von Bourbon, Bretagne und Berri und der Graf von Charolais, und versammelten sich heimlich, ohne daß es der König merkte, bisweilen mitten in Paris; erst im Februar 1465, als der Monarch gegen den Herzog Franz II. von Bretagne mistrauisch wurde, erfuhr er die Verschwörung. Johann stieß bei'm Ausbruche des Kriegs auf dem Marsche nach Charenton zur Bundesarmee mit einem stattlichen Heerhaufen, darunter trefflich geübtes Fußvolk, 900 schwere Reiter, 400 Armbrustschützen zu Pferde und 500 Schweizer (die ersten, welche man in Frankreich sah, wie Calmet bemerkt, oder richtiger, welche in Frankreich dienten). Sobald dies der König erfuhr, ließ er ihn durch einen alten Diener des Hauses Anjou mit schönen Versprechungen von seinem Vorhaben abmahnen, allein er antwortete: Ich weiß recht gut, wie wenig auf des Königs Versprechungen zu bauen ist, und da ich ihm kein Land abnehmen will, so kann ich mit Ruhm sein Feind sein. Der Herzog vereinte sich nach der Schlacht bei Montlheri (16. Juli 1465) mit dem Grafen Karl von Charolais, und drang mit seinen Bundesverwandten nach Paris vor, wo er bald sein Misvergnügen über den Mangel an einträchtigem Plane zu äußern Ursache fand; denn als mehren Bundesgenossen falsche Absichten ihrer Vereinigung untergeschoben wurden, bemerkte er: Ich dachte diese Verbindung bezwecke die öffentliche Wohlfahrt, ich merke aber, daß sie nur auf Privatvortheil abgesehen ist. Dennoch wies er die erneuerten Anträge des Königs zum Privatvergleiche ab, und verlangte die Hebung der allgemeinen Misbräuche; als aber die Bundesgenossen insgesammt auf ihrem Vortheil beharrten, söhnte auch Johann sich mit dem Könige aus. Die Verträge, welche diesem Kriege ein Ende machten, wurden den 5. und 29. Oct. 1465 zu Conflans und Saint-Maur geschlossen. In beiden wird des Herzogs gedacht, seiner errungenen Vortheile aber in besonderen Übereinkommen. Der König setzte ihn, da er wesentlichen Antheil an der Versöhnung beider Parteien gehabt hatte und jetzt an das französische Interesse gefesselt werden sollte, in die Lehen mehrer französischer Herrschaften wieder ein und erließ ihm auf immer die daran haftende Lehnpflicht; ferner schenkte er ihm 100,000 französische Thaler zur Eroberung des Königreichs Neapel, einen jährlichen Gehalt von 24,000 Livres, und die Statthalterschaft nebst Einkünften der Voigtei und des Schlosses Vaucouleurs, zu Folge einer Urkunde vom 10. Febr. 1466. Sein Sohn wurde überdies noch bald darauf mit Ludwig's Tochter verlobt, von welcher aber der eifersüchtige Herzog von Burgund ihn listiger Weise wieder abzuziehen wußte. Mittlerweile gewann Johann auch Stadt und Herrschaft Epinal. Dieselben hatte nämlich Ludwig XI. dem burgundischen Marschalle Theobald von Neufchatel geschenkt, die Bewohner der Stadt aber wollten den Marschall als ihren Herrn nicht anerkennen und nach langem Streite fürchtete Ludwig, sie würden sich zum Kaiser wenden: Da entbot er den Stadtmagistrat zu sich nach Montargis, wo sich grade auch Herzog Johann einfand, und als der König jenem freie Wahl überließ, so bot sich dieser ihm zum Herrn an. Die Abgeordneten nahmen ihn an, und der Herzog ließ am 21. Juli 1466 die Stadt durch seinen Sohn Nicolaus huldigen, der ihr die Erhaltung der alten Privilegien beschwor und die unveräußerliche Verbindung mit Lothringen versicherte. Hierauf entband König Ludwig Epinal am 6. Aug. seiner frühern Verbindlichkeiten. Nicolaus war auch so glücklich, diesen Erwerb gegen die gewaltsamen Angriffe des Marschalls von Burgund sicher zu stellen, während sein Vater die unruhige Stadt Neufchateau bezähmte und die Meuterer derselben züchtigte. Im Verlaufe dieser Begebenheiten hatte sich Herzog Johann nach Tours zu seinem alten Vater und zu seiner Schwester, Margarethe, der verwitweten Königin von England, begeben. Hier fand er auch die Abgeordneten der Catalonier, deren Anerbietungen in seinem Vater fast vergessene Thronansprüche auf das Königreich Aragonien rege machten.

Die Stadt Barcelona nämlich hatte sich in offener Empörung gegen den König Johann II. von Aragonien (s. d. Art.) schon einen Verwandten ihres rechtmäßigen Königshauses, den Infanten, Peter von Portugal, zum Oberhaupte gesetzt, und nach dessen Tode die männliche Nachkommenschaft der Infantin Jolande, jüngster Tochter Königs Johann I. von Aragonien, in gleicher Absicht aufgesucht. Diese, mit Herzog Ludwig II. von Anjou vermählt, hatte ihren zweiten Sohn, den nunmehr alternden Herzog Rainer, als Erben ihrer Ansprüche hinterlassen. Die Rebellen zu Barcelona erinnerten sich zugleich, daß Rainer's älterer, damals schon verstorbener Bruder, Herzog Ludwig III. von Anjou und Calabrien, zur Zeit, als der Mannsstamm des aragonischen Königshauses, aus dem Geschlechte der Grafen von Barcelona, 1410 erloschen war, neben mehren Anderen erfolglose Ansprüche auf diesen Königsthron erhoben hatte, und in Betracht, daß

7) Herzog Johann schloß am 10. Dec. 1464 sein Bündniß mit Grafen Karl von Charolais, in welches auch der Herzog Franz II. von Bretagne aufgenommen wurde, also vor der Reichsversammlung zu Tours.

Digitized by Google

der Bruder dieses Mitbewerbers ein Gegner desjenigen emporgekommenen neuen aragonischen Königshauses war, welches ihm Neapel wiederholt streitig gemacht hatte, wählten sie ihn und glaubten durch seine ansehnlichen Besitzungen ihn so mächtig zu finden, daß er sich mit ihrem Beistande den angebotenen Thron erkämpfen würde. Rainer aber, schon zu lebensmüde und zu sehr in dichterische und künstlerische Tändeleien vertieft, überließ den Antrag seinem Sohne Johann, der sie mit größter Freude ergriff, wenn er auch Neapel lebhafter im Gedächtnisse hatte. Er warb in Lothringen und Bar Truppen, seiner Hofleute Vorschlag, diese Herzogthümer zu verkaufen und aus dem Erlös den Krieg zu führen, hielt er für ungereimt, dagegen nahm er die großen Summen an, welche ihm seine Barone liehen, und welche die Frauen des Adels und des Bürgerstandes durch den freiwilligen Verkauf ihrer Kostbarkeiten gewonnen hatten. Auch sein Vater steuerte 100,000 Livres und 200 Bogenschützen bei, sein tapferer Schwager, Graf Friedrich von Vaudemont, führte ihm Truppen zu. Der König von Frankreich aber, der ihm ansehnlichen Beistand zur Eroberung Neapels versprochen hatte und jetzt denselben für Aragonien geben sollte, erfüllte sein Versprechen wenigstens ein Jahr später, gestattete jedoch für den Augenblick, daß der Herzog in der Grafschaft Armagnac Truppen werben konnte. Nachdem er seinem Sohne Nicolaus die Verwaltung der Lande übertragen hatte, brach er mit Friedrich von Vaudemont noch 1467 nach Catalonien auf. Barcelona nahm ihn als Herzog von Gerona freudig auf und er konnte im Vereine mit den Rebellen 25,000 Mann ins Feld stellen. Gleichwol war der Anfang des Kriegs für ihn nicht glücklich, erst als der ansehnliche Beistand des Königs von Frankreich eintraf, wurden die Gegner zurückgeworfen, Gerona, Besalu und Ampurdan erobert, Hostalrich und andere Städte, nebst der Vicegrafschaft Cabrera, unterwarfen sich auch. Diese und andere glückliche Waffenthaten verrichtete jedoch der Herzog nicht allein, sondern häufig glänzte dabei Friedrich von Vaudemont, während sich Johann oft in Barcelona aufhielt, die Angelegenheiten des Landes ordnete, mit dem Könige Heinrich von Castilien verhandelte, auch um dessen Tochter Jodanna, wie behauptet wird, mit Glück für sich warb und das Versprechen eines Beistandes zur Eroberung Aragoniens erhielt. Wenn daneben auch die Bewohner Barcelona's ihm Ergebenheit bewiesen, ihm auf Spazierritten Rock und Stiefeln küßten, so mistraute er doch im Allgemeinen der Unbeständigkeit der Catalonier. Eine Verschwörung gegen ihn wurde unterdrückt und bestraft, aber seine Todesart erregte Zweifel, ob sie die Folge eines hitzigen und pestartigen Fiebers oder der Vergiftung wäre. Lange war er nicht krank gewesen, als er den 13. Dec. 1470 zu Barcelona in der Kraft seiner Jahre starb, und sein Tod erleichterte allerdings die Unterwerfung der Provinz unter des Königs von Aragonien Botmäßigkeit. Herz, Lunge und Leber waren ganz gelb und mehrten den Verdacht der Vergiftung. Sein Herz wurde zu Angers und sein Körper feierlich in der Kathedrale zu Barcelona bestattet. Mit seinem schönen Wuchse, mit der Anmuth und Sanftheit seiner Sitten, mit seiner Beredsamkeit, Mäßigung und Freigebigkeit, vereinte Johann in sich noch alle Eigenschaften eines Helden, und ihm fehlten blos Glück, getreue Freunde und große Macht, um die großen Plane und Ansprüche auszuführen, welche er gewöhnlich über sich nahm. Im Kampfe sah man ihn und sein Pferd im vollen Harnisch, außerdem pflegte er sich italienisch zu kleiden. Da sich der Graf von Vaudemont vor seines Schwagers Tode nach Hause begeben hatte, so war also kein Prinz vom Geblüte mehr im catalonischen Rebellenheere. Der Graf erschien nicht wieder und starb auf seinem Schlosse Joinville 1472, der Markgraf Nicolaus von Pontamousson, des verstorbenen Herzogs jüngster Sohn, wurde zwar an die Spitze des Heeres berufen, erschien aber auch nicht, nur der natürliche Sohn Johann's, der Bastard von Calabrien, kam, wurde aber von den Cataloniern nicht geachtet, darum ging er mit den Lothringern und Franzosen 1471 wieder nach Hause. Mit Marie von Bourbon hatte Johann eine Tochter, Marie, welche in ihrer Kindheit starb, und drei Söhne gezeugt: Rainer, ebenfalls jung gestorben; Johann III. von Anjou, Herzog von Calabrien, geboren um 1441, wenn nicht früher, starb entweder kurz vor seinem Vater oder bald nachher, da er noch in dessen Testament erwähnt wird[8]), und Nicolaus, Graf von Pontamousson, Herzog von Lothringen und Bar (s. d. Art.). Seine Geburt im J. 1448 kostete der Herzogin Marie das Leben; daher Johann im langen Witwenstande noch mehre außereheliche Kinder zeugte, von denen blos namhaft gemacht werden: Margarethe, vermählt mit Johann von Chabannes, Grafen von Dammartin, und der Bastard von Calabrien[9]). (*B. Röse.*)

Johann, Prinz und Cardinal von Lothringen, s. unt. Johann (Cardinäle).

XXXI. Markgrafen von Mähren.

1) Johann Heinrich von Luxemburg, zweiter Sohn Königs Johann von Böhmen aus erster Ehe mit Elisabeth, einer geborenen böhmischen Prinzessin, war den 12. Febr. 1322 zu Melnik geboren worden[1]). Wenn in frühern Nachrichten wie von spätern Geschichtsschreibern dieser Fürst schlechthin Johann genannt wird, und wenn auch er selbst und sein älterer Bruder, Kaiser Karl IV., diese einfache Namensbezeichnung gebrauchten, so unterliegt doch keinem Zweifel, daß der zusammengesetzte Name der allein diplomatisch richtigere ist, und daß der Fürst bis zu seines Vaters Ableben vorzugsweise Johann Heinrich, nachher aber fast immer, so in den Urkunden,

8) Dieses Testament ist vier Tage vor Herzogs Johann II. Tode gemacht worden. 9) Benutzt wurden außer den Werken Calmet's und Saint-Allais' noch Leo's Geschichte der italienischen Staaten. 4. Th. *Bourdigne*, Hystoire agregative des Annalles et cronicques Daniou, dit Véritable origine des très illustres maisons d'Alsace, de Lorraine, d'Austriche etc. und P. Anselme's Histoire généalogique de la maison royale de France. I, 200 sq.

1) Sommersberg's Scriptores rerr. Silesiacar. I, 161 und Pelzel's Geschichte Kaisers Karl IV. I, 24.

Digitized by Google

aus üblicher Nachlässigkeit nur Johann geheißen wurde; daher man in beiden Namen nicht zwei Söhne des Böhmenkönigs, wie es allerdings geschehen ist, verstehen darf [2]). Der ununterbrochen in auswärtige Kriege und Staatshändel verwickelte Vater überließ jedenfalls die erste Erziehung seines Sohnes der Königin, bis derselbe in seinem neunten Jahre an den Hof Herzogs Heinrich von Kärnthen, der zugleich Graf von Tyrol war, geschickt werden konnte. Frühzeitig als Mittel zum Ländererwerbe ausersehen, wurde Johann Heinrich am 2. Juli 1324 mit der Erbtochter jenes Herzogs in der Absicht verlobt, dort einst Regent zu werden, während er auch von seinem Vater, wie Steyerer wissen will, eine ansehnliche Mitgabe erhalten sollte [3]). Die Braut war Margarethe, von ihren Zeitgenossen sei es wegen ihres misgestalteten Mundes oder nach dem Namen eines alten Schlosses zwischen Botzen und Meran, Maultasche geheißen, reich und muthmaßliche Erbin von Kärnthen und Tyrol, jedoch sechs Jahre älter, als Prinz Johann Heinrich [4]). Ihres Vaters Freundschaft hatte der Böhmenkönig, dessen Gegner er in den böhmischen Thronansprüchen gewesen war, erst mit einer beträchtlichen Geldsumme erkaufen müssen, und als Kaiser Ludwig am 6. Febr. 1330 die Prinzessin Margarethe in ihres Vaters Ländern, die teutsches Reichslehen waren, für den Fall, wenn dieser keine Söhne bekäme, zur Nachfolgerin erklärt hatte [5]), so säumte auch König Johann nicht, seinen Sohn der Braut zuzuführen, die kirchliche Trauung Beider veranstalten und die Huldigung der Stände bewirken zu lassen: was im September 1330 geschah, das wirkliche Beilager aber soll noch acht Jahre verschoben worden sein. Trotz dieser vorsichtigen Maßregel, welche den Prinzen in der Nachfolge seines sohnlos gebliebenen Schwiegervaters sichern sollte, unterblieb hierzu die kaiserliche Bestätigung vermuthlich aus feindseligen Absichten Ludwig's gegen das Haus Luxemburg, oder, wie die gewöhnliche Angabe lautet, aus Nachlässigkeit Herzogs Heinrich. Kaum war dieser am 4. April 1335 gestorben, so erklärte der Kaiser Kärnthen für ein eröffnetes Lehen, und übergab es am 2. Mai desselben Jahres zu Linz den Schwestersöhnen des Erblassers, den Herzogen Albrecht und Otto von Österreich, die auf dieses Herzogthum ein schon anerkanntes älteres Recht hatten. Tyrol verblieb Margarethe'n und ihrem Gemahle, sowie sich auch die Stände dieser Grafschaft ihnen getreu erwiesen [6]).

Markgraf Karl von Mähren, welcher, wie sein Bruder und seine Schwägerin, vergebliche Einwendungen gegen diese Belehnung gemacht hatten, eilte nun nach Tyrol, um die Vormundschaft zu übernehmen und in der Grafschaft Görz einzufallen, während sein Vater und sein Schwager, Herzog Heinrich XIV. von Niederbaiern, Österreich angriffen, welches mit dem Kaiser im Bündnisse stand. So fürchterlich auch die Anstalten zu diesem Rachekriege waren, so unerwartet schnell endete ihn der Drang der Umstände durch einen Frieden am 9. Oct. 1336, welcher Margarethe'n und ihrem Gatten die Grafschaft Tyrol und einige kärnthener Ortschaften an der Drau nebst zwei Schlössern des Grafen von Görz zusicherte [7]). Beide aber erkannten diese Beschränkungen nicht an, sondern bedienten sich nach wie vor der Ländertitel von Kärnthen und Görz, und unterließen auch die kaiserliche Belehnung über Tyrol zu suchen, gleichwie sie im Einverständnisse ihrer Stände den vortheilhaften Vorschlag des Kaisers, Brandenburg gegen ihre Alpenländer zu vertauschen, ablehnten. Indessen kam es zu keinen erheblichen Feindseligkeiten, vielmehr erzeugte sich allmälig zwischen dem unreifen Grafen Johann und seiner Gattin ein heftiger und bedenklicher Hauszwist, dessen Anlaß jedenfalls in der Ungleichheit des Alters und großen Verschiedenheit der Charaktere des jugendlichen Ehepaares zunächst gesucht werden darf: Margarethe, wenn auch nicht misgestaltet und häßlich, vielleicht sogar schön, aber feurig, unersättlich geil, frech, plauderhaft, hochmüthig und, wie Albrecht von Strasburg weiß, halb närrisch, fand bei voller körperlicher Reife mit dem erst zum Jünglinge heranreifenden Gatten keine Befriedigung, der, wie sein späteres, zuverlässig verstelltes Selbstgeständniß lautet, sich durch Zauber seiner männlichen Kräfte beraubt wähnte, im Grunde aber wol nur kindische Possen oder natürliche Abneigung gegen sie verrieth, und selbige durch Beißen in ihre Brüste und durch andere unanständige spöttische Liebkosungen bethätigen mochte. Überdies gaben ihr Zeitgenossen, jedoch nur solche, die ihr gram waren, und ihr eigener Schwager Markgraf Karl, eheliche Untreue schuld, und verschrieen sie als Mutter eines natürlichen Sohnes, welcher Vorwurf, wenn auch noch bei Zschocke Anklang gefunden, doch schon von Hund von Sulzemos und von Olenschlager mit einleuchtenden Gründen auf die Verwechselung mit einem natürlichen Bruder der Gräfin zurückgeführt worden ist [8]). Die in der Folge in Haß ausgearteten

2) Wie bei Sommersberg II, 286 fg. Andere haben ihn mit seinem Neffen, Johann von Görlitz, verwechselt. 3) Steyerer allein bemerkt, daß König Johann seinem Sohne die Überlassung der Markgrafschaft Mähren, der Grafschaft Glatz, der Landschaften Troppau und Bautzen nebst den böhmischen Gold- und Silberbergwerken versprochen hätte; bekanntlich aber gab der König dem Kronprinzen Karl um das Jahr 1333 die Markgrafschaft Mähren. Darum mochte auch das Übrige Veränderungen der Zeit unterworfen gewesen sein. 4) Sie war um das Jahr 1316 geboren worden; s. Gebhardi's genealogische Geschichte der erblichen Reichsstände in Teutschland. III, 625 und 627 nebst den von Pelzel a. a. O. bemerkten Quellen. 5) Die Urkunde bei Gebhardi a. a. O. 626. 6) Aventin's Bairische Chronika. Bl. 599. Zschocke, Bairische Geschichte. II, 201. Buchholz, Versuch einer Geschichte der Kurmark Brandenburg. II. 404 und Schmidt's Geschichte der Teutschen. VIII, 303 fg. Mailáth in seiner Geschichte des österreichischen Kaiserstaates I, 131 beruft sich, wie Pelzel, auf Steyerer, in der Annahme, daß die Herzoge von Österreich auch mit Tyrol beliehen worden wären, was jedoch nicht wahrscheinlich ist.

7) Sommersberg III, 62, Westenrieder's sämmtliche Werke XXII, 308 und Mailáth I, 135. 8) *Aditreitter*, Annales boicae gentis. II, 67. *Hoffmanni* Scriptores rerr. Lusatic. 283. Pauli's Preußische Staatsgeschichte. I, 423 fg. und Zschocke II, 201 und 209 nebst Karl's IV. Commentar. de vita sua bei Freher, Scriptores rerr. Bohemicar. 103. Die gesammelten Nachrichten bei Öfele geben hierüber keine Auskunft, außer

Digitized by Google

Mißhelligkeiten wurden von Hofbedienten genährt und vom Kaiser Ludwig durch Bestechungen benutzt, den Lützelburgern Tyrol zu entziehen. Allerdings verleiteten die Gräfin die kindischen Mißhandlungen ihres Gatten und die Härte ihres Schwagers zu dem Entschlusse, sich von jenem trennen zu lassen. Mittlerweile begleitete Graf Johann Heinrich seinen Bruder 1337 im Feldzuge nach Oberitalien und war bei der Belagerung Feltri's mit thätig. Im J. 1340 folgte er demselben, nachdem der Bischof von Trident als Statthalter in Tyrol zurückgelassen worden war, nach Böhmen, Mähren, Krakau und Pressburg, an welchem letztern Orte er mit dem Könige von Ungarn und dessen Sohne Freundschaft schloß, zugleich aber auch von seinem Statthalter die Nachricht empfing, daß Margarethe heimlich mit dem Kaiser verhandele und sich mit mehren Einheimischen von Adel gegen ihn verschworen habe. Sofort eilte der Graf nach Tyrol zurück und sein Bruder mit einem Kriegerhaufen ihm nach. Nach vollendeten Untersuchungen wurden Margarethe und deren vornehmste Rathgeber eingesperrt und die Ruhe wieder hergestellt [9]). Im Spätherbste aber setzte sich Margarethe mit Hilfe ihrer getreuen Tyroler in Freiheit und sperrte ihren, einst von der Jagd heimkehrenden, Gemahl ein, wenn er sich nicht auf empfangene Nachrichten über seine persönliche Unsicherheit in ein Dorf so lange versteckt hatte, bis er sichere Gelegenheit fand, wie ein Verstoßener am 2. Nov. 1341 zum Patriarchen Bertram nach Aquileja zu flüchten, von wo er sich zu seinem Vater nach Böhmen begab, über erlittene Schmach und Unehre klagend [10]). Margarethe entbot nun den Bischof von Freising, einen Freund des Kaisers, zu sich und klagte über ihre unglückliche Ehe, welche dieser zu lösen, sowie der aufgefoderte Kaiser seinen Schutz verhieß, und jene, da der Papst anderer Gesinnung war, und gedachter Bischof inzwischen den Hals gebrochen hatte, aus eigener, doch nicht beispielloser Machtvollkommenheit trennte, nachdem der Graf Johann Heinrich auf ergangene Ladung zu seiner Vertheidigung gegen Margarethe'ns Anklagen nicht erschienen war [11]). Im Februar 1342 schon vermählte sich die Maultasche, bis dahin als Jungfrau geltend, mit dem kaiserlichen Prinzen Ludwig, welcher damals grade Witwer, Markgraf von Brandenburg war.

Das betrogene lützelburger Fürstenhaus schloß mit Österreich, welchem bei dieser Gelegenheit Kärnthen wieder entzogen worden war, ein Bündniß, ließ durch Papst Benedikt XII. Margarethe'ns zweite Heirath für ungültig erklären und die Grafschaft Tyrol wurde überdies noch mit dem Interdicte belegt. Clemens VI. schleuderte nachmals den Bannstrahl gegen den Kaiser, als er von ihm Tyrol für Johann Heinrich vergebens zurückgefodert hatte. Der Böhmenkönig suchte die teutschen Reichsfürsten, denen des Kaisers Betragen mißfallen hatte, gegen den Geächteten aufzuwiegeln und begann furchtbare Kriegsrüstungen, welche sich zuerst gegen Heinrich Bolko von Schweidnitz, dann gegen König Kasimir von Polen, welchen beiden Feldzügen Johann Heinrich beiwohnte und während welcher er sich den Ritterschlag verdiente, schnell nach einander entluden, und als sie gegen den Kaiser gerichtet werden sollten, schloß man plötzlich im Herbste 1345 zu Trier Frieden. Durch diesen verlor Johann Heinrich Tyrol und erhielt zum Ersatze die Markgrafschaft Görlitz und Bautzen, sein Vater aber eine Entschädigung an Geld. Johann Heinrich jedoch, der diese Übereinkunft nicht anerkennen wollte, konnte Tyrol nicht vergessen, und sein inzwischen zum römisch-teutschen Könige erhobener gleichgesinnter Bruder Karl machte im Eingange des Jahres 1347 wirklich einen Versuch, dieses Land für ihn wieder zu erobern, was ihm jedoch mislang.

Mittlerweile übernahm Johann Heinrich in Abwesenheit seines Bruders die Regentengeschäfte in Böhmen und diente im J. 1348 in dessen Heere als Feldherr gegen seinen Nebenbuhler, den Markgrafen Ludwig von Brandenburg. Im Juli des folgenden Jahres trennte der Papst auf seinen Wunsch nach vorangegangener Prüfung seine Ehe mit der Maultasche, und am 15. Febr. 1350 erfolgte seine und seines Bruders völlige Aussöhnung mit dem Hause Wittelsbach, wonach er Tyrol, Kärnthen und Görz gegen Empfang der Lausitz auf immer vergessen und die darauf bezüglichen Titel und Wappen aufgeben mußte [12]). Indessen erhielt er die Markgrafschaft Lausitz nicht, da sie Karl Böhmen einverleibte, sondern am 26. Dec. 1349 (n. St.) zu Prag die Markgrafschaft Mähren ausdrücklich als ein erbliches Mannlehen der böhmischen Krone, wie sein 1346 abgeschiedener Vater gewünscht hatte [13]). Als Vasall dieses Reiches war er zu mannichfachen Dienstleistungen verpflichtet, wie er feierlich versprechen mußte, vor dem Erlöschen der männlichen Nachkommenschaft seines Bruders keine Ansprüche an Böhmen zu machen und sich über den Bischof von Olmütz, obschon er der Landeshoheit des Markgrafen unterworfen blieb, und den Herzog von Troppau keine Lehensherrlichkeit anzumaßen, während sein Bruder gelobte, daß bei dem Anfalle Mährens Jede des letzten Markgrafen Töchter mit 10,000 Mark prager Gulden ausgesteuert werden sollte. Die Stände Böhmens und Mährens genehmigten diesen Vertrag. Am 17. Oct. 1351 schenkte Karl seinem Bruder die Herrschaft Hlubocki zum Ersatz für mehre entzogene Kirchspiele seiner

daß Margarethe dort, nach Suntheim, *propter latumos* sei Maultasch genannt worden.

9) Adlzreitter 68 und Pelzel 77. 92 fg. 10) Aventin 401. Zschocke II, 209 und Gebhardi's Geschichte des Staats Mähren in der A. W. G. LII, S. 79. 11) Mannert's Geschichte von Baiern. I, 825. Nach den bekannten Nachrichten bestanden diese Klagen lediglich in der Beschuldigung des dem jungen Grafen angedichteten männlichen Unvermögens; daher Kaiser Karl der Maultasche, als sie ihn 1362 in Nürnberg besuchte, einen Sohn seines Bruders, der an seinem Hofe erzogen wurde, zu ihrer Beschämung vorführte.

12) Diese Versöhnung war laut der Urkunden bei Sommersberg I, 980 fg. schon 1349 durch mehrfache Zugeständnisse vorbereitet worden. 13) Ebendaselbst 976 fg. und Gebhardi a. O. 80 mit Westenrieder XXIII, 6. Daß Mähren ein böhmisches Erblehen war, ergibt sich schon aus Karl's IV. Urkunde in Walther's Silesia diplomatica II, 496.

Digitized by Google

Markgrafschaft. Jener Vasallenverhältnisse ungeachtet schloß Johann Heinrich im J. 1350 ein Hilfsbündniß mit seinem Bruder, als böhmischem Könige, zur Wiedereroberung der von Böhmen veräußerten Güter, während es in der Natur dieses eigenthümlichen Lehenbandes lag, daß weder der König noch der Markgraf ohne gegenseitige Zustimmung etwas von Mähren veräußern durften, die Güter ausgenommen, die der Markgraf selbst erwerben würde. Gleichwol wurde dieses Band, sei es aus Vorsicht oder aus Mistrauen, wiederholt geknüpft und befestigt, so am 27. Sept. 1355, wobei dem Markgrafen versichert wurde, daß im Falle der böhmischen Thronerledigung seinetwegen keine besondere Königswahl veranstaltet werden sollte. Zugleich empfing er die Lehen über das Herzogthum Troppau und die Genehmigung des Ausschlusses der Töchter Karl's von der Erbfolge. Mit solchen Aussichten begabt, mußte er in die von den Ständen Böhmens gewünschte und erlangte Aufhebung des neuen Gesetzbuchs willigen und den 22. Febr. des folgenden Jahres betheuern, Nichts von diesem Königreiche und dessen Zubehör zu veräußern, wenn er einst Beherrscher desselben werden würde. Dieses Bekenntniß wiederholte er im folgenden Monat August vor den zu Prag versammelten Ständen, die ihn nun als rechtmäßigen Thronfolger feierlich anerkannten. Zum Überflusse nahm man ihm noch das Versprechen ab, mit seinen Mannen keine Feindseligkeit gegen das Königreich auf irgend eine Art auszuüben. Um Johann Heinrich's Erbrechte auch bei den Schlesiern geltend zu machen, ließ sie Karl im Februar 1359 in der Ständeversammlung zu Breslau anerkennen, wofür der Markgraf ihre Rechte und Freiheiten im Voraus gegen Verletzung durch Verbriefungen verwahrte, sowie er den 10. Febr. dem Herzoge Konrad von Öls ein besonderes Anerkenntniß seiner Gerechtsame ausstellte. Gleichzeitig (den 14. Febr.) verordnete der Kaiser, daß eine seiner Töchter aus der Ehe mit Anna von Schweidnitz einen (den ältesten) Sohn seines Bruders heirathen und nach seinem unbeerbten Tode in Böhmen, Schweidnitz und Jauer folgen, Mähren aber einem jüngern Neffen einst zufallen sollte. Diese Anordnung zerstörte jedoch bald die Geburt mehrer Söhne des Kaisers. Hingegen sah sich der Markgraf am 14. April 1366 genöthigt, für sich und seine Nachkommen anzugeloben, daß sie die böhmische Vasallenschaft stets anerkennen und von Böhmen jegliche Befehdung ablenken, oder es gegen selbige schützen wollten. Endlich willigte er am 17. April 1371 auch in das Geständniß, ohne des Königs Einwilligung weder böhmische Vasallen in seine Dienste zu ziehen, noch deren Güter in Schutz zu nehmen [14]).

Dieses vielfach befestigte und ängstlich verwahrte Band zog den Markgrafen nicht nur in die Theilnahme an den wichtigsten Angelegenheiten des Königreichs Böhmen, sondern es erwarb ihm auch den Vorzug, an die Familienverhältnisse seines Bruders festgebunden und in dessen Erbverbrüderungen und Erbeinigungen mit benachbarten Fürstenhäusern wie in dessen Mitbelehenschaften aufgenommen zu werden. Ebenso zog ihn dieser in Bündnisse mit einzelnen größeren und kleinen Fürsten in und außer dem teutschen Reiche, als z. B. 1350 mit den Markgrafen von Meißen, den 14. März 1353, den 5. Sept. 1360 und den 1. Aug. des folgenden Jahres mit Österreich, mit Baiern am 1. Aug. 1354, mit Schweidnitz und Jauer am 14. Febr. 1359, am 10. Febr. 1364 mit Ungarn und Österreich und den 4. Oct. 1374 in den engen Verein mit dem bairischen und pfälzischen Fürsten, welcher schon am 2. Jan. 1358 zu Prag durch eine Übereinkunft vorbereitet worden war. Hingegen mußte er dulden, daß seine nach den Anfoderungen der Erstgeburt aufgestellte Erbfolgeordnung in Mähren (am 20. Juni 1363) der Bestätigung seines Bruders unterworfen wurde, und als dieser im J. 1372 seinen letzten Willen bekräftigte, mußte sein erstgeborener Sohn versichern, nach seines Vaters Tode in Böhmen die Lehen suchen zu wollen. Mit seinem zweijährigen Neffen Wenzel schloß der Markgraf den 12. Febr. 1363 unter Mitwirkung seines Bruders eine Erbverbrüderung, und drei Jahre früher, als ihm die Thronaussichten noch unbenommen waren, verwahrte er sich gegen die Ansprüche der Herzoge von Österreich auf Böhmen, Mähren und Schlesien durch einen Vertrag und ähnliche im Frühjahre 1372 empfangene Versprechungen schützten ihn auch vor dem Könige von Ungarn.

Eine andere Folge dieses streng gehaltenen Verhältnisses war des Markgrafen öftere Theilnahme an den politischen Geschäften seines Bruders außerhalb Böhmens. Man vermuthete, daß er ihm mit 600 Helmen Heerfolge leisten mußte, wenigstens gedenkt der Subsidienvertrag Karl's IV. mit Polen 1356 einer solchen mährischen Kriegerschar. Johann Heinrich begleitete ihn im März 1353 nach Wien, wo sich Beide mit den Herzogen von Österreich zu gegenseitiger Beschützung verbanden, im Sommer des folgenden Jahres nach Teutschland, wo (zu Sulzbach) die volle Aussöhnung mit Baiern nochmals bekräftigt wurde. Dem Heerzuge seines Bruders nach Italien wich er aus, da ihn Geschäfte in Mähren und Böhmen zurückhielten; hingegen erschien er 1356 auf dem Reichstage zu Nürnberg, und als sein Bruder darnach mit Österreich in Feindschaft gerieth, vollzog er dessen Befehl, den Herzog Albrecht mit Feuer und Schwert zum Frieden zu zwingen. Im Mai 1360 gingen Beide nach Ungarn, dann führte sie ein zweiter österreichischer Krieg nach Teutschland zurück, und der am 5. Sept. zu Eßlingen hergestellte Friede schloß auch den Markgrafen ein. Am 13. Dec. 1360 versicherte ihm und seinem Bruder der Herzog Rudolf von Österreich urkundlich, Keinen ihrer Vasallen und Unterthanen in seine Dienste zu nehmen, noch sich mit ihnen gegen sie zu verbinden, während schon 1354 und folgendes Jahr den bairischen Fürsten ähnliche Versprechen mit der Verbindlichkeit abgenommen worden waren, keine mährischen Gebietstheile ohne des Markgrafen Erlaubniß an sich zu bringen. Im

14) Pelzel a. m. O. des 1. und 2. Bds. und die Urkunden eines angef. Werkes. Gebhardi a. a. O. 83 fg. und Sommersberg I, 783 fg. mit Walther's Silesia diplomatica II, 497.

März 1363 fand sich Johann Heinrich abermals in Nürnberg ein, wo ihm die ersten Erbrechte auf Brandenburg verheißen wurden. Im folgenden Jahre ordnete er mit dem Kaiser die ungarischen und österreichischen Angelegenheiten und begab sich mit demselben 1366 nach Wien, um ihre österreichische Erbverbrüderung mit den Ständen dieses Landes zu berichtigen. Nochmals im Herbste 1374 sahen ihn die Teutschen zu Nürnberg, wo er sich in die Gewährschaft aufnehmen ließ, die Karl IV. und die pfalzbairischen Fürsten ihrer Erblande wegen sich einander leisteten [15]).

Als Landesherr nahm sich Johann Heinrich seinen rechtskundigen Bruder zum Muster, und sorgte löblicher Weise für Aufnahme des Handels, für innere Sicherheit und Verbesserung der Sitten; er glaubte jedoch Letztere nur durch die Klöster erreichen zu können, und vermehrte daher deren Anzahl in seiner Markgrafschaft. So stiftete er 1350 das Augustiner-Eremitenkloster zu Brünn und 1375 die Karthause zu Königsfelde; doch unterblieb die 1365 beschlossene Errichtung des Klosters der Augustinerinnen zu Olmütz. In Bezug auf den Handel verwandelte der Markgraf am 1. Jan. 1351 die Stadt Olmütz in einen Stapelplatz, nachdem die krakauer Kaufleute die mährischen hatten zwingen wollen, ihre Güterversendungen nach dem Norden in Krakau zum Verkaufe niederzulegen. Diese Vortheile erweiterte er drei Jahre später. Die Zünfte hob er, nachdem er sich von ihrem Misbrauche überzeugt hatte, 1350 in ganz Mähren auf; sie bildeten sich aber insgeheim wieder und bestanden fort. Endlich sorgte er auch dafür, daß Mähren seine eigene Münze erhielt, während bis fast an das Ende seiner Herrschaft das böhmische Geld als Landesmünze betrachtet worden war. Gegen die Raubritter seines Landes traf er die kräftigsten Maßregeln, besonders 1357 und folgendes Jahr, und ließ die gefährlichsten Raubnester zerstören. Im J. 1362 schützte er sein Land gegen ungarische Einbrüche. Die Rechtsverfassung belangend, so bestätigte und erweiterte er 1350 das Stadtrecht Brünns, ließ die wichtigsten Rechtsfälle am dortigen Gerichte sammeln, alphabetisch ordnen und den darin verwahrten Erkenntnissen Gesetzeskraft geben, wodurch die brünner Gerichtsbarkeit in großes Ansehen kam. Nicht nur Inländer, sondern auch Ungarn, Böhmen und Schlesier suchten dort Hilfe. Olmütz, das sich darüber zurückgesetzt glaubte, erhielt 1352 die Erlaubniß, für sich und seinen Kreis das magdeburger Stadtrecht zu gebrauchen [16]). Sein eigenes Haus war vermuthlich sparsam bestellt, da er seinem Bruder ansehnliche Geldvorschüsse machen konnte, und seine Familienangelegenheiten waren mit lehenherrlicher Einwilligung so geordnet, daß nach dem unbeerbten Ableben des ältesten Sohnes dem zweiten die Markgrafschaft zufallen, die jüngern aber übrigens in Besitz von Schlössern und Gütern gesetzt und des regierenden Markgrafen Vasallen werden sollten. Den ältesten, Jobst, nahm er 1371 in die Mitregentschaft auf, nachdem dessen Oheim unter zugestandenen Verbindlichkeiten darum begrüßt worden war. Unter solchen strengen Familien- und politischen Verhältnissen hatte der sanfte, gutmüthige und beliebte Markgraf erst sein 53. Lebensjahr zurückgelegt, als ihn am 12. Nov. 1375 der Tod hinwegraffte [17]). Nach einer, jedoch unsichern, Nachricht bei Pelzel zu schließen, wurde sein Leichnam in der Schloßkirche St. Veit zu Prag beerdigt. Über seine Familienverhältnisse läßt sich bestimmen, daß Johann Heinrich sich zum zweiten Male 1352 (wenn nicht schon 1350) mit Margarethe, Tochter Herzogs Niklas II. von Troppau und Ratibor, verehelichte, und Albrecht von Strasburg will wissen, daß diese Verbindung ohne Karl's IV. Wissen geschlossen worden sei, worüber dieser sich sehr beunruhigt hätte. Margarethe starb im J. 1363 [18]). Im Februar 1364 verlobte er sich zu Brünn mit Margarethe'n, der jungen Witwe des Grafen Meinhard von Tyrol und Tochter Herzogs Albrecht II. von Österreich, und vermählte sich mit ihr zu Wien den 27. April selbigen Jahres. Sie starb schon am 14. Jan. 1366 wieder und wurde zu Brünn in der St. Thomaskirche begraben [19]). Darauf vermählte er sich zum vierten Male mit Elisabeth, einer geborenen Gräfin von Öttingen [20]). In der Ehe mit Margarethe von Troppau zeugte er: 1) Jobst, Markgrafen von Mähren (s. d. Art.); 2) Johann Sobieslav, so lange sein Vater lebte, Johann der Jüngere genannt, widmete sich, obschon früher den weltlichen Geschäften bestimmt, auch an seines Oheims Hofe erzogen, in der Folge dem geistlichen Stande, und wurde 1381 Bischof von Leitomischl. Seine Brüder wollten ihm späterhin auch das Stift Olmütz zuwenden, ihren deshalb mit den Domherren geführten Streit schlichtete Papst Urban VI. aber zu Gunsten der Gegner des Prinzen, und entschädigte diesen mit dem Patriarchate zu Aquileja. Johann Sobieslav besaß diese gute Pfründe vom 27. Nov. 1387 bis zum 12. Oct. 1394, dem Tage seines Todes [21]). 3) Prokop, führte den Titel eines Markgrafen, war aber Vasall seines ältesten Bruders, da er einige mährische Städte und Schlösser von ihm zu Lehen, sonst aber noch in Böhmen ansehnliche Besitzungen hatte, war trotz seiner geringen Geisteskräfte in viele Staatshändel verwickelt und büßte dafür durch Kaiser Siegmund seine Freiheit und Herrschaften im Juni 1402 ein. Im Frühjahre 1403 wurde er seiner Haft entlassen und starb unvermählt zu Brünn, nach Engel, am 24. Sept. 1405

15) s. die Urkunden bei Pelzel, Sommersberg, Pauli und Walther nebst Mailáth I, 157 fg. 16) Gebhardi a. a. O. 81 fg.

17) Ebendaselbst 85. Sommersberg II, 297 und Pelzel II, 898; nach den von Steyerer gesammelten Zeugnissen soll der Markgraf am 13. August 1375 gestorben sein; aber auch Pohl's Breslauer Tagebuch S. 425 bestätigt obiges Datum. 18) Pelzel I. 327 fg. Sommersberg I, 759 und Gebhardi 81. 19) Gebhardi's Genealog. Geschichte ꝛc. II, 267 und Pelzel II, 741 fg. mit Öfele II, 625. Irrig wird bei demselben Schriftsteller I. 521 diese Margarethe Jobst'en zugedacht. 20) Sommersberg I, 161 fg. Adlzreitter a. a. O. S. 67 gibt dem Markgrafen zur vierten Gattin ein Fräulein von Waldsee. 21) Gebhardi's Geschichte von Mähren a. a. O. 86.

Digitized by Google

in einer zweiten Haft eines gewaltsamen Todes, wahrscheinlicher aber nach Diezenhofer im Januar desselben Jahres in freiem Zustande[22]). 4) Katharine, vermählt mit Herzog Heinrich von Schlesien-Falkenberg (welches Ländchen zu Oppeln gehörte), lebte in unfruchtbarer Ehe und starb in unermittelten Zeiten. 5) Elisabeth, verlobt am 7. März 1358, und 1366 vermählt mit Markgrafen Wilhelm I. von Meißen, brachte ihm 6000 Schock breiter prager Groschen zu und starb kinderlos 1400[23]). 6) Anna, scheint einer spätern Ehe des Markgrafen anzugehören, und wurde nach Pelzel Gattin Peter's von Sternberg. Der böhmische Chronist Hayek gibt ihm auch einen natürlichen Sohn, gezeugt mit einer Beischläferin, die er sich nach seiner Vertreibung aus Tyrol zugelegt haben soll[24]). (*B. Röse.*)

2) Johann, Herzog von Görlitz und Markgraf von Mähren, s. unter Johann, Markgrafen der Lausitz.

XXXII. Herzoge von Mailand.

Johann Visconti, Johann Galeazzo, Johann Maria Visconti, Johann Galeazzo Maria Sforza, s. unter Galeazzo, Mailand und Visconti.

XXXIII. Markgrafen von Mantua.

Johann Franz I., erster Markgraf von Mantua, aus dem Geschlechte der Gonzaga und einziger Sohn Franz'ens, Herrn von Mantua, aus zweiter Ehe mit Margarethe Malatesta, war erst 13 Jahre alt, als sein Vater im März 1407 starb. Er kam unter die Vormundschaft seines mütterlichen Oheims, Karl Malatesta, und der Republik Venedig, deren Schutzgenosse sein Vater gewesen war. In solchen Verhältnissen wurde er zum Waffendienste erzogen, aber auch in die Regentenpflichten eingeweiht. In seiner Jugend verrieth er eine so tolle Eifersucht, daß er, um den Ruhm des großen römischen Dichters Virgil zu verdunkeln, dessen Statue in den Mincio werfen ließ. Er diente zuerst dem Papste Johann XXIII. gegen König Ladislav von Neapel und vertheidigte gegen dessen Truppen Bologna sehr tapfer. Dem Papste Martin V. gab er vom Ende Octobers 1418 bis Februar 1419 Herberge; an Venedig schloß er sich jedoch erst im Januar 1426 gegen den Herzog von Mailand an, und diente unter Franz von Carmagnola mit Glück, besonders in Städteeroberungen. Die Republik erhob ihn daher im zweiten mailändischen Kriege, welcher 1431 ausbrach, zum obersten Feldherrn, nachdem Carmagnola im März 1432 wegen Verrätherei mit dem Tode hatte büßen müssen. Indessen wurden keine ausgezeichneten Waffenthaten verrichtet, wiewol der Krieg für Johann Franz ohne Nachtheil endete. Der Friede vom 7. April 1433 setzte ihn wieder in Besitz dessen, was ihm der Herzog von Mailand aberobert hatte. Im folgenden Kriege zwischen Mailand und Venedig (1436) stellte der Markgraf ein Heer von 7000 Reitern und 5000 Fußgängern auf, fiel mit diesem Heere in Mailand ein, und verweilte dort bis in den März 1437, ohne etwas Ausgezeichnetes zu verrichten. Endlich mußte er der Übermacht seiner Gegner weichen und wartete im Gebiete Bergamo eine Verstärkung der Toscaner ab, die, als sie erschien, nicht günstig ausschlug. Johann Franz, mit der Republik ohnehin unzufrieden geworden, gab daher seinen Commandostab an Gattamelata von Naria plötzlich ab, und verließ mit 400 Reitern das Lager, um sich seinem Gegner anzuschließen. Mit vielem Glücke führte er mailändische Truppen gegen seine alten Freunde, und unter mehren Städten fiel ihm auch Verona in die Hände, das ihm Franz Sforza nach vier Tagen wieder abnahm. Seit dieser Zeit verließ ihn das Glück wieder, bis auf die Eroberung einzelner kleiner Städte, die ihm Sforza abgenommen hatte. Der Friede vom J. 1441 benahm ihm endlich die Gelegenheiten zur Fortsetzung seiner Waffenthaten, gab ihm aber den alten Standpunkt zu Venedig wieder. Im Übrigen hatte sich der eitle Fürst im J. 1432 vom Kaiser Siegmund die Markgrafenwürde, nach Sanuto, für 12,000 Dukaten erkauft und durch Decrete vom 22. Sept. 1433 sein Wappen bestimmen und vergrößern, sowie die Souverainetätsrechte unter unmittelbarem Schutze des teutschen Reiches ertheilen lassen. Sonst gründete er ein Karmeliter- und ein Karthäuserkloster, und ließ ein Schanzwerk zu St. Georg und mehre Paläste bauen. Auch regelte er seinen Hofstaat nach bestimmten Verordnungen, liebte die Pracht bis zur Verschwendung und führte an seinem Hofe den Handkuß ein, der bis zu Johann Galeazzo Visconti's Zeiten in Italien unbekannt gewesen war. Johann Franz starb den 23. Sept. 1444 und hinterließ von seiner Gemahlin Pauline Malatesta, die er 1410 geheirathet hatte: 1) Ludwig III. den Türken, Markgrafen von Mantua (s. d. Art.); 2) Karl, Herrn von Gonzaga, Bozzolo ꝛc., welcher mit seinem ältern Bruder in Streit und Krieg wegen der väterlichen Erbschaft gerieth und endlich durch mailändische Vermittelung beruhigt wurde. Vermählt seit 1441 mit Lucie von Este, Tochter des Markgrafen Niclas III. von Ferrara, starb er den 19. Dec. 1456. 3) Alexander, vermählt mit Agnes von Montefeltri den 5. März 1445, starb den 16. Jan. 1466; 4) Johann Lucido, weil er ausgewachsen war, dem geistlichen Stande bestimmt, starb den 11. Jan. 1448, und 5) Margarethe, vermählt im Januar 1435 mit Lionel von Este, Markgrafen von Ferrara. Sein Großenkel,

Johann Franz II., vierter Markgraf von Mantua, war ältester Sohn Friedrich's I. und Margarethe's von Baiern, und den 10. August 1466 geboren worden*). Der Tod seines Vaters, welcher nach Sanuto den 15. Juli 1484 erfolgte, brachte ihn zur Regierung der Mark-

22) Aschbach's Geschichte Kaisers Siegmund. I, 209. 23) Pelzel II, 577 und Böttiger's Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen. I. 256 und 261. 24) Grosser's Lausitzische Merckwürdigkeiten 73. Anmerk. e.

*) Johann Franz, dritter Sohn des Markgrafen Ludwig III. oder des Türken und der brandenburger Barbara, zählt hier nicht mit. Er war übrigens 1448 geboren, den 17. Juli 1479 mit Antoinette Balza von Andria verheirathet, und starb den 28. August 1496 als Stammvater der Herzoge von Sabionnetta und Fürsten von Bozzolo.

grafschaft und der am folgenden 7. August abgeschlossene Friede zu Bagnolo in die alten freundschaftlichen Verhältnisse zu Venedig zurück, die sein Vater aufgehoben hatte. Dafür opferte auch der Sohn alle die Vortheile, die der Vater der Republik abgewonnen hatte. Im Kriege mit Karl VIII. von Frankreich übergab sie ihm (den 27. Juni 1495) den Oberbefehl ihrer verbündeten Truppen, deren etwa 9600 Mann waren, als er dem aus Neapel zurückkehrenden französischen Könige am 6. Juli 1495 bei'm Dorfe Fornuovo auf dem rechten Ufer des Taro entgegentrat. Mit Ungestüm griff der Markgraf die über das Gewässer schreitenden Franzosen an, errang große Vortheile, verlor sie aber nach Verlauf von weniger als einer Stunde wieder und mußte, von seinen beutegierigen Truppen schlecht unterstützt, zurückweichen. Der Rückzug der Franzosen blieb ungestört und Johann Franz befand sich im October bei den Friedensverhandlungen zu Vercelli. Es kam aber nur zum Vergleiche mit Mailand, Venedig blieb in den Waffen gegen Frankreich zu Gunsten Ferdinand's II. von Neapel, welchem der Markgraf im Auftrage der Republik im Februar 1496 3000 Fußgänger, 600 schwere und 500 leichte Reiter zu Hilfe führte. Er beförderte allerdings die Räumung Unteritaliens von den Franzosen. In Venedig aber erkannte man diese Dienste nicht nach seinen Wünschen an, daher er sich von Maximilian I. zum Generalcapitain in Italien anwerben ließ. Diesen Dienst vertauschte er im October 1498 mit einer mailändischen Befehlshaberstelle, welche er 1500 wieder aufgab und in Königs Ludwig XII. von Frankreich Dienste überging, bei deren Antritte ihm die Ritterwürde des heiligen Michaelsorden ertheilt wurde. Der Monarch bestimmte ihn und la Tremouille im J. 1503 gegen Ferdinand den Katholischen in Neapel; allein während des Zauderns erkrankte der französische Feldherr zu Parma und Johann Franz übernahm die Oberleitung der Franzosen allein, die er durch Toscana nach Nepi führte, wo ihn ein Befehl des Cardinals von Amboise so lange aufhielt, bis zu Rom der eben erledigte Stuhl Petri (am 22. Sept.) wieder besetzt worden war. Nun erst setzte der Markgraf seinen Marsch nach Unteritalien fort; allein die günstige Jahreszeit war durch den langsamen Marsch und den Aufenthalt bei Rom verstrichen und dadurch die Gelegenheit zum glücklichen Ausgange des Krieges zunächst verschwunden. Denn des spanischen Feldherrn Wachsamkeit, Regen, Kälte, Mangel an Geld und lauter Widerwille der Franzosen gegen den italienischen Heerführer hinderten diesen an Fortschritten mit den Waffen, nachdem er den Garigliano überschritten hatte. Im Lager hinter diesem Flusse löste sich alle Zucht und Ordnung der Truppen auf, der Markgraf wurde den größten Beleidigungen der Franzosen ausgesetzt, und benutzte deshalb einen leichten Fieberanfall, um den Oberbefehl dem Markgrafen von Saluzzo übergeben und nach Hause gehen zu können. Am 20. Oct. 1506 ließ er sich vom Papste Julius II. wieder bewegen, den Befehl über die Schlüsselsoldaten zu übernehmen, und Bologna den Bentivoglios zu entreißen. Kaum hatte er den Platz dem Papste zurückgegeben, so rief ihn Ludwig XII. gegen die Genuesen auf. Auch diese half er bezwingen und im J. 1508 trat er zur Entschädigung seiner durch die Venediger erlittenen Verluste dem Bunde zu Cambrai bei. Mit seinen Truppen hatte er Glück in Städteeroberungen, namentlich nahm er der Republik Orte, wie Asola und Lunato, die einst seinen Vorfahren gehört hatten, und als ihm Ludwig nach der Schlacht bei Agnadello Peschiara am Mincio — man sagt aus Vergessenheit — weggenommen hatte, versprach ihm der Monarch eine Entschädigung, die er aber tiefgekränkt ausschlug. Verona zu behaupten, mislang ihm, weil er nicht hinlänglich unterstützt wurde; und als er sich in Isola della Scala lagerte, die Truppen aber zu weit aus einander legte, bemerkte der venetianische Feldherr Malvezzi den Fehler und überfiel den Markgrafen in der Nacht des 9. August 1509. Die zunächstliegenden päpstlichen Truppen kamen nicht zur Hilfe, sondern flohen vor Schrecken, die des Markgrafen wurden geschlagen und Johann Franz selbst rettete sich im Hemde in ein Hirsenfeld, wo ihn ein Bauer entdeckte, und trotz des abgenommenen Wortes an den Feind verrieth. Man führte den gefangenen Fürsten nach Lignago, Padua und Venedig, wo er eine glimpfliche Aufnahme fand. Ja, die Signoria wollte ihn an die Spitze ihres Heeres stellen, wenn er seinen Sohn Friedrich als Geisel überliefern wollte; seine Gemahlin, Isabelle von Este, aber, daheim das Land verwaltend und ebenfalls mit Frankreich eng verbunden, lehnte die Auslieferung des Sohnes ab, und Johann Franz blieb bis zum Juli 1510 Gefangener der Republik. Seine Befreiung beförderten jetzt der Papst und der Sultan Bajasid II., welcher ihn früher durch Botschaften und Geschenke geehrt hatte, als er Venedig mit Krieg zu überziehen gedachte. Kaum auf freien Fuß gestellt, ernannte ihn Julius II. zum Venner der römischen Kirche und die Signoria zu Venedig zum Feldhauptmanne nebst einer Löhnung für 100 Gleven oder geharnischte Reiter, für ebenso viele leichte Reiter und für 1200 Mann zu Fuß. Nicht sobald hatten die Franzosen seine Untreue erfahren, so besetzten sie die Markgrafschaft Mantua. Um sie aber den Drangsalen des Krieges und zugleich seine Familie bedenklichen Gefahren zu entziehen, nahm Johann Franz sofort seinen Abschied aus beiden Diensten. Durch diese Vorsicht verdiente er sich großes Lob, hielt sich von jetzt an vom Kriege entfernt, und widmete seine Aufmerksamkeit ganz der Regententhätigkeit, die ihm große Anhänglichkeit erwarb. Seine Gesundheit hatte indessen durch die Mühsale des Krieges gelitten; ein schleichendes Fieber, das ihn zu Anfange Märzes 1519 befiel, raffte ihn noch am 29. desselben Monats hinweg. Vermählt am 15. Febr. 1490 mit Isabelle von Este, zweiter Tochter Herzogs Herkules I. von Ferrara, die 1539 starb, war er durch sie Vater folgender Kinder geworden: 1) Friedrich's II., ersten Herzogs von Mantua; 2) Herkules', seit 1527 Cardinal, starb den 2. März 1563; 3) Ferdinand's, Grafen von Guastalla; erwarb sich großen Kriegsruhm; 4) Eleonore'ns; sie vermählte sich zuerst mit Anton von Montalto, dann mit Franz Maria von la Rovera, Herzoge von Urbino, und starb 1570; 5) Hippolyte'ns, 6) Pauline'ns, 7) Margarethe'ns und 8) Theodore'ns, welche

Digitized by Google

sämmtlich ledigen Standes, die beiden erstern jedoch im Nonnengewande, starben. (*B. Röse.*)

XXXIV. Grafen von der Marche.

Johann, Graf de la Marche, Vater Jacob's, des Gemahls von Johanna II. von Neapel, s. Johann I., Graf von Bourbon-la-Marche.

XXXV. Grafen von der Mark.

Johann, Grafen von der Mark, s. Johann, Herzoge von Cleve.

XXXVI. Fürsten und Herzoge von Mecklenburg.

A. Nach dem Stammschlosse Mecklenburg benannt.

1) **Johann I.**, oder der Theolog, war ältester Sohn des Wenden- oder Obotritenfürsten Heinrich Burewin II. (s. d. Art.) und einer unbekannten, vielleicht schwedischen Prinzessin. Sein Geburtsjahr ist schwer zu ermitteln: das J. 1194 ist die gewöhnliche, doch nicht sichere Angabe, da von einem hohen Alter dieses Fürsten, der vor 1264 sicherlich nicht gestorben ist, sich nirgends Anzeigen finden. Überhaupt mischt sich in seine Jugendgeschichte manches Fabelhafte und Unhaltbare, was die ältern einheimischen Chronisten einander und noch Beehr ihnen nachgeschrieben, die neuesten mecklenburger Geschichtsforscher aber keiner gründlichen Erörterung gewürdigt haben. Dahin ist zu rechnen Johann's 17jähriger oder noch längerer Aufenthalt zu Paris, wo er den Wissenschaften, besonders dem Studium der Theologie, fleißig obgelegen, die Doctorwürde in derselben sich erworben und zwei seiner Schwestern an asiatische christliche Prinzen verheirathet haben soll. Dies Letztere ist falsch, gleichwie bis jetzt unerwiesen bleibt, daß er seinen künftigen Schwager, Grafen Hermann von Henneberg, dort kennen gelernt habe. Dagegen kann zugegeben werden, daß er, wenn auch nicht im J. 1209 mit seinem Großvater Heinrich Burewin I. zum Turniere nach Worms gereist und von da nach Paris, so doch späterhin dahin geschickt worden sei, um seine christliche Bildung sich anzueignen, wie damals holsteinische und dänische Prinzen ein Gleiches thaten. Er gewann dort feste Anhänglichkeit an das Christenthum, Liebe zur Kenntniß der Bibel, die er eigenhändig abschrieb [1]), und Eifer, das Christenthum in den wendischen Landen auszubreiten, sowie Mittel bereitwillig darzureichen zur Stiftung und Bevölkerung dortiger Klöster. Den Beinamen Theolog hat er erst späterhin bekommen, als das Mährchen von seiner Promotion zu Paris erfunden worden war und Glauben erhalten hatte. Jedenfalls soll dadurch ein gelehrter christlicher Fürst bezeichnet werden; neuerdings hat man ihm diesen Beinamen wieder abgenommen, und auch den Streit, der zwischen ihm und seinen Brüdern über die Doctorwürde, als eine seinem Stande unpassende Auszeichnung, entstanden sein soll, als abgeschmackt mit Stillschweigen übergangen. Hingegen übersieht man den ihm beigelegten Namen Knese Janeke; die ältern Chronisten, die allein davon Nachricht ertheilen, wissen nicht, was sie aus Knese machen sollen [2]). Es ist das slawische Wort Knez oder Kniaz, und heißt Herr und Fürst, ohne dadurch, wie geschehen ist, an Spott noch an tapfere Thaten zu erinnern. Janeke ist aus dem slawischen Jan oder Janek entstanden, welches soviel als Johann sagen will.

Wann Johann aus Frankreich zurückkehrte, ist nicht zu bestimmen; doch fällt seine Heimkehr noch vor seines Vaters Tod, der 1226 erfolgte. Darauf übernahm er mit seinen drei jüngern Brüdern, Heinrich, Niclas und Pribislav, die gemeinschaftliche Regierung der wendischen Erblande, welche nach dem kinderlosen Tode ihres Oheims Niclas kurz nachher ihnen ungetheilt zufielen. Die Gemeinschaft jedoch war von keiner Dauer, da die Brüder nach und nach eine Theilung der Erblande unternahmen, wenn nicht zuvor schon (1231) eine Spaltung derselben in zwei Hälften gemacht worden war, wonach die eine von Johann und Pribislav, die andere von den beiden mittlern Brüdern besessen wurde. Die Theilung in vier Landesabschnitte, worüber jedoch nichts Urkundliches vorhanden ist, geschah spätestens vor 1250, und durch sie erhielt Fürst Johann den alten Stammsitz Mecklenburg (Mikilinburg) nebst Wismar, Gadebusch, Buckow, Brüel, dem Lande Bresen, worin Grewesmühlen, Darsow (Dassow) und Klütz lagen, der Insel Poel, dem Kloster Rhena und dem Schlosse Ilow. Das alte verfallene Mecklenburg brach er um das Jahr 1254 ab, bezog mit seiner Familie das Minoritenkloster zu Wismar und ließ hier ein neues Residenzschloß aufführen [3]). Vorübergehend nannte er sich auch Herr von Wismar. Dieser Stadt Aufnahme und Wohlstand beförderte er so sehr, daß sie sich späterhin unabhängig zu machen trachtete. Nicht minder verbindlich machte sich Johann, jedoch in Gemeinschaft seiner Brüder, die Stadt Lübeck und die Grafen von Schwerin, erstere durch mancherlei zugestandene Handelsvortheile und Freiheiten, letztere durch die Heirath seiner Schwester Margarethe mit dem Grafen Gunzel III. Auch den, von Brandenburg begünstigten, Johanniterorden zogen die vier fürstlichen Brüder in ihre Gebiete, indem sie ihm das Dorf Mirow schenkten und zuließen, sich durch größern Erwerb im Wendenlande nach und nach auszubreiten und festzusetzen. Vor der Übermacht der Dänen schützte sie deren Niederlage bei Bornhövede (22. Juli 1227), an welcher Schlacht sie Theil genommen hatten. Später kamen sie mit den streitlustigen Grafen von Holstein in Fehde, besonders wegen der Burg Dassow, und erreichten mit Hilfe Lübecks ihren Zweck. Die unglücklichen Händel des Fürsten Pribislav mit dem Bischofe von Schwerin benutzten Johann und Niclas zu ihrem Vortheile; als Pribislav seinen Landesabschnitt abzutreten

1) Dieses Exemplar soll er nachmals mit einem kostbaren Kelche dem Kloster Dobberan geschenkt haben. Kirchberg's Reimchronik sagt von Johann's gelehrten Studien zu Paris:

Der Kunst wart her gemeystirt dar,
Die kere her übete cwenzig Jar.

2) Man findet dieses Wort, welches erst Beehr richtig zu deuten sich die Mühe nahm, von den Chronisten bei Westphalen geschrieben: Knees, Kneese, Knese, Knesy, Knyse, Kneus und Gneus.

3) Die alte Mecklenburg wurde 1298 wieder aufgebaut.

Digitized by Google

genöthigt war, riß Johann Stadt und Gebiet Sternberg an sich. An der Aufnahme vorhandener und an der Stiftung neuer Klöster nahm Johann Antheil mit seinen Brüdern, ebenso an der Beförderung des Seehandels und des Wohlstandes mehrer wendischen Städte, wie an der Berichtigung und Erweiterung der Landesgrenzen. Johann stand dem Bischofe von Schwerin in Behauptung der Stiftsrechte an dem Gebiete Loiz bei und entriß es dem Bischofe von Kamin mit Waffengewalt. Aus Dankbarkeit schenkte ihm der schweriner Prälat pommerische Zehnten, auf die er ein Recht besaß. Dem flüchtigen Bischofe Ludolf von Ratzeburg, den Herzog Albrecht von Sachsen verjagt hatte, gab Johann eine sichere Zufluchtsstätte in Wismar.

Im J. 1234 begab er sich zu einem Turnier nach Würzburg und im folgenden Jahre fand er sich zu Hagenau bei Kaiser Friedrich II. ein, der ihm einen Schutzbrief über seine Lande und Rechte ertheilte. Zum Besten seines Landes unterhielt er mit Lübeck das früher geknüpfte freundliche Verhältniß, und beförderte dieser Stadt Handel durch ansehnliche Zugeständnisse. Im J. 1257 unternahm er mit seinem ältesten Sohne Heinrich, den er zeitig an die Regentengeschäfte gewöhnte, einen Kreuzzug gegen die heidnischen Liviländer, und nach einigen Jahren zurückgekehrt, baute er (1260) für seine Gemahlin Luitgarde die Neuburg auf dem höchsten Punkte seines Landes zwischen Buckow und Wismar. Fürst Johann starb den 1. August 1264 und wurde zu Dobberan begraben. Seine Gemahlin Luitgarde *), Tochter des Grafen Poppo VII. von Henneberg, die er 1229 (nicht 1231) geheirathet hatte, folgte ihm vor der Mitte des Jahres 1267 in die Gruft nach, und war durch ihn Mutter folgender Kinder geworden: 1) Heinrich's I., Fürsten von Mecklenburg (s. d. Art.); 2) Albrecht's, vermählt mit Judith von Werle, starb im Mai 1265 ohne Kinder; 3) Niclas', dem geistlichen Stande bestimmt, soll Domherr zu Hamburg und Magdeburg, gewisser aber Propst zu Schwerin und Lübeck gewesen sein, führte in Abwesenheit seines Bruders Heinrich I. eine Reihe von Jahren hindurch die Vormundschaft über dessen Kinder und starb den 8. Juni 1289 (? 1284). Er liegt, wie Albrecht auch, zu Dobberan begraben. 4) Johann's II., Fürsten von Gadebusch (s. d. Art.); 5) Hermann's, Domherrn zu Lübeck, später Dompropstes zu Schwerin; er lebte 1313 noch; 6) Poppo's, vom Vater nach Preußen zum teutschen Orden gesendet, wurde tapferer Kreuzritter, und fand (früher als sein Vater) einen ehrenvollen Tod in seinem Berufe. 7) Luitgarde'ns; sie war mit dem Grafen Gerhard I. von Holstein vermählt gewesen, als sie den 26. Oct. 1285 starb.

2) Johann II., in unermittelten Zeiten geboren, war einer von den jüngern Söhnen des vorhergehenden gleichnamigen Fürsten, welche zum geistlichen Stande bestimmt waren, aber nach des Vaters Tode dessen Bestimmungen nicht mehr anerkennen wollten. Dem Fürsten Johann II. gelang es allein durch muthigen Trotz und tapfere Anstrengung die geistliche Bürde nach und nach abzuwerfen, nachdem er dieselbe seit 1255 getragen hatte. Seine geistlichen Pfründen besaß er am Domcapitel zu Lübeck und Hildesheim; damit unzufrieden, trachtete er gleich nach seines Bruders Albrecht Tode (1265), welcher mit dem Ältesten, Heinrich I., die gemeinschaftliche Verwaltung der Erblande besorgt hatte, nach der Theilnahme an diesem Staatsgeschäfte. Heinrich wies ihn zurück, und Johann erneuerte im J. 1266 in Verbindung seines gleichgesinnten Bruders Hermann und der verwandten Grafen von Schwerin seine Ansprüche, welchen wenigstens kein damals vorhandenes Erbfolgegesetz im Wege war; allein Mangel an Beistand seiner Verbündeten oder die überlegene Macht seines Bruders Heinrich vereitelte jegliche Versuche Johann's, und wies ihn abermals auf seine geistlichen Einkünfte zurück, welche, mindestens die lübecker Domherrnstelle, bis dahin noch nicht aufgegeben worden waren. Kaum aber hatte Heinrich von Mecklenburg 1272 seine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande angetreten, so benutzte der unruhige Fürst die günstige Gelegenheit, sich eine weltliche Herrschaft in der Heimath zu erwerben. Er überraschte seine Schwägerin, die Fürstin Anastasia, welche Heinrich zur Vormünderin seiner unmündigen Kinder und zur Regentin des Landes bestellt hatte, und zwang ihr vorläufig Stadt und Gebiet Gadebusch als abgesonderte Herrschaft ab, nach welcher er sich auch von nun an benannte. Nicht genug, als Herr von Mecklenburg-Gadebusch suchte er noch auf das listig bereitete Verderben seiner beiden unmündigen Neffen, Heinrich's II. und Johann's III., die Erweiterung seiner Herrschaft immer mehr zu begründen, sobald das lange Außenbleiben seines Bruders in der entlegenen Fremde und Mangel an Nachrichten über dessen Schicksal die Meinung von dessen Tode bestärkt hatten. Daher auch die verwandten Fürsten von Werle wiederholt einzugreifen und die Vormundschaft über die angeblich verwaisten Prinzen von Mecklenburg an sich zu reißen trachteten. In dieser verwirrten Bestürzung, während welcher es auch an innerer Sicherheit des Landes gebrach, stellte Fürst Johann seinen Neffen nach und suchte sich in Wismar einzudrängen; allein jegliche List schlug fehl. Einst, als Anastasia mit ihren Söhnen nach Ratzeburg reiste, glaubte er seiner Beute schon gewiß zu sein, als die Schlauheit seiner Schwägerin ihn überlistete. Die beiden Kinder wurden unter ihre und ihrer weiblichen Begleitung Kleider versteckt. Doch gelang es ihm noch durch unaufhörliches Drängen, zur Mitregentschaft gezogen zu werden. Darüber erhielt er Krieg mit seinen Vettern von Werle, welche gleiche Absichten erreichen wollten, und als diese überwunden worden waren, mußte auch er von seiner Vormundschaft abstehen. Jedenfalls aus Rache rüstete er sich, suchte und fand Beistand bei den Markgrafen von Brandenburg, den Herzogen von Sachsen und Grafen von Holstein. Im J. 1283 unternahm er, wenngleich verschuldet, den ersten bekannten Einbruch in's Gebiet seiner Neffen. Plünderung und Verwüstung waren die einzigen Zwecke, die erreicht werden konnten, ein zweiter Einbruch galt Klütz und Grewesmühlen. Letztere Stadt aber hielt sich so lange, bis die Neffen und deren Freunde ein Heer sammeln, den Oheim vom Beginnen

*) In Schultes' Diplomat. Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg I, 65 wird sie Luckard genannt.

Digitized by Google

abtreiben und ihm den 25. Juni 1285 bei Grambow eine empfindliche Niederlage bereiten konnten. Nun erst sah sich Johann zur Ruhe gewiesen, und seine Aussöhnung mit den Neffen und der Schwägerin fand an der Theilnahme des am 15. Mai 1287 errichteten Landfriedens einen dauernden Haltpunkt. Hierauf mischte er sich in den Vertilgungskrieg gegen die Raubritter, welche Herzog Albrecht von Sachsen-Lauenburg in Schutz nahm. Diese Feinde wurden am 20. Jan. 1291 zu Dutzow zum Frieden gezwungen. Im folgenden Jahre ließ sich Johann von seinem Neffen Heinrich II. bereden, den vertriebenen Vettern Heinrich und Klaus von Werle, die ihren Vater ermordet hatten, beizustehen. An diesen grade nicht günstigen Kampf reihete sich ein zweiter Krieg mit den Raubrittern auf der Burg Glasin an der Elbe. Vor dieser hatte Johann mit seinem Neffen und Andern fast ein ganzes Jahr gekämpft, als im Sommer 1298 plötzlich die Nachricht von der Wiederkunft seines in sarazenischer Gefangenschaft schmachtenden Bruders Heinrich erscholl. Am 18. Juli desselben Jahres begrüßte er ihn zu Vicheln, nachdem die Burg der Räuber erobert und zerstört worden war. Die Wiedererscheinung seines Bruders nach 26jähriger Abwesenheit scheint ihn im Besitze seiner Herrschaft Gadebusch nicht gestört zu haben. Doch lebte er nicht lange mehr, sondern er starb nach Kirchberg und Chemnitz am 14. Oct. 1299, wenn nicht, wie Detmar will, 1302. Sein Leichnam kam in die Ahnengruft zu Dobberan. Des geistlichen Standes und der damit verknüpften Pfründen hatte er sich jedenfalls erst 1283 und nicht 1265 schon gänzlich entschlagen, und alsdann die Gräfin Luitgarde von Ravensberg geheirathet. Nach Chemnitz war sie durch ihn Mutter von drei Kindern geworden, Johann, der vor dem Vater frühzeitig starb, Elisabeth und Luitgarde. Beide aber sind nach Kirchberg jedenfalls eine Person, die unter dem Namen Elisabeth nachmals an einen Grafen von Hadmersleben vermählt und von Heinrich II. von Mecklenburg, dem Erben der Herrschaft Gadebusch, mit Einkünften ausgestattet wurde, die sie auch als Witwe (noch 1352) fortbezog. Sie scheint ihren Witwenstand im Kloster Rehna verlebt zu haben und im Sommer 1353 gestorben zu sein.

3) Johann III., zweiter Sohn des Fürsten Heinrich I. oder des Pilgers von Mecklenburg und Anastasia's von Pommern-Stettin, war sicherlich vor 1267 nicht geboren worden, wenn auch die alten Nachrichten seine Geburt um etliche Jahre früher setzen; denn im April 1266 hatte Fürst Heinrich kraft urkundlichen Beweises noch keine Söhne, und vor Johann wurde noch Heinrich II., nachmals der Löwe genannt, geboren, mit welchem der Junker Johann eine ritterliche und kriegerische Erziehung empfing. Als sein Vater im Sommer 1272 die unglückliche Pilgerfahrt nach Syrien unternahm, die ihm eine langjährige Gefangenschaft in Kahira zuzog, wurde die Mutter Anastasia Vormünderin ihrer Kinder und mit Zuziehung Zweier von Adel Regentin des Landes. Die beiden Prinzen, zwar sorgfältig gehütet, waren mehren Nachstellungen ihres Oheims, des Fürsten Johann II. (s. d. Art.), sowie mehrer Betrüger ausgesetzt, doch glücklich geschützt durch die Unerschrockenheit der Mutter und der getreuen Anhänger im Lande. Als man 1275 am Leben des pilgernden Fürsten im Morgenlande zu zweifeln begann, wurde die Jugend des Prinzen Johann immer trüber und seine Mutter mehr und mehr angefochten. Die Eingriffe Johann's von Gadebusch und des Dompropstes Niclas von Schwerin, Schwäger der Fürstin Anastasia, in deren vormundschaftliche Verwaltung konnten Jahre lang nicht abgewiesen, mußten vielmehr gutgeheißen werden, bis Heinrich II. und Johann III. ziemlich herangewachsen, die zudringlichen Oheime, besonders den unruhigen Johann von Gadebusch, ausschlossen, diesen nun aber von 1283 an als ihren erbitterten Gegner in Verbindung mit mehren benachbarten Fürsten bekämpfen mußten. Und nachdem der günstige Erfolg ihrer Waffen Ruhe und Sicherheit bewirkt und den Prätendenten zum Schweigen gebracht hatte, nahm Junker Johann fortan an allen wichtigen Unternehmungen seines Bruders, auf die Anastasia immer noch Einfluß ausübte, Antheil. Das Segensreichste derselben war der Krieg gegen die Raubritter, der mehre Jahre hindurch dauerte, während dessen sich Johann am 3. Nov. 1289 zu Sternberg mit der schönen Helene, Tochter des Fürsten Witzlav von Rügen, vermählte. Nicht lange nachher unternahm er mit mehren Hofleuten von Wismar aus eine Lustfahrt nach der Insel Poel, wo seine Mutter ihren Wohnsitz hatte; ein plötzlicher Sturm warf das Fahrzeug um, und der junge Fürst ertrank mit seinem Gesinde in den Meeresfluthen. Der wiederaufgefundene Leichnam wurde in dem Minoritenkloster zu Wismar beerdigt. Seine schwangere Gemahlin Helene gebar 1290 eine Tochter, Luitgarde, welche mit einem Theile der Insel Poel abgefunden, und nachmals mit dem Grafen Gerhard von Hoya, nach dessen Tode mit Adolf VI. von Holstein, welcher schon 1315 umkam, und endlich mit Günther von Lindow vermählt gewesen, endlich seit 1340 ihren Witwenstand bis 1352, dem Jahre ihres Todes, verlebte. Ihre Mutter scheint sich auch wieder vermählt zu haben, doch nicht mit Heinrich I. von Werle, wie behauptet worden ist.

4) Johann IV., erster Herzog seines Namens von Mecklenburg und teutscher Reichsfürst, war dritter Sohn des Fürsten Heinrich II. von Mecklenburg aus zweiter Ehe mit Anna von Sachsen-Wittenberg und nach 1321 geboren worden. Sein ältester Bruder, Heinrich, starb zeitig, ebenso die Mutter, und noch hatte er das zarte Knabenalter nicht überschritten, als auch der Vater am 21. Jan. 1329 dahinschied. Tags vor seinem Tode hatte dieser verordnet, daß 16 adelige Räthe und die Magistrate von Wismar und Rostock die beiden unmündigen Prinzen Johann und Albrecht II., von denen Letzterer Ersterem im Alter voranging, bevormunden und bis zu deren Volljährigkeit das Land verwalten sollten, ohne auf das verwandte Werle'sche Fürstenhaus Rücksicht zu nehmen, das gerechte Ansprüche darauf aufweisen konnte, und mit denselben nachher auch hervortrat, aber durch den schwisower Vertrag abgefunden wurde. Indessen zeigte sich unter den bestellten Vormündern selbst keine Einigkeit; zuerst wurden die beiden Städte (wenn sie

Digitized by Google

nicht freiwillig zurückgetreten waren) verdrängt, und der Adel behielt allein die Regentschaft und übte sie willkürlich und hart aus. Und um darin nicht gestört zu werden, ordnete und berichtigte er die Lehenverhältnisse der beiden Mündel zu Dänemark und Brandenburg; diesem selbst aber mochte zu Gute kommen, daß Graf Heinrich von Schwerin Einfluß auf die vormundschaftliche Verwaltung erhielt, und seit 1333 dem Prinzen Albrecht schon landesherrliche Thätigkeit eingeräumt wurde, welche er zwei Jahre später für sich und seinen Bruder Johann völlig übernahm. Johann's Jugend bleibt dunkel, er trat auch viel später mit thätig auf, als seine zunehmenden Jahre es erwarten ließen. Erst um das Jahr 1343 findet man ihn öffentlich in Gemeinschaft seines Bruders handeln. Damals und in den folgenden Jahren nahm er Theil an den Verhandlungen Albrecht's mit den Grafen von Schwerin, welche dem Aussterben nahe waren, um sich die Erbfolge in deren Lande zu sichern, was auch gelang. Ebenso half er in den Jahren 1344 und 1348 an der Herstellung einer Erbverbrüderung mit dem stammverwandten Fürstenhause Werle arbeiten, gleichwie in den rügen'schen Pfandschaftsangelegenheiten, um den Besitz Barth's dem Hause Mecklenburg zu erhalten, worüber beide Brüder sich den Vasallenpflichten gegen den Bischof von Schwerin unterwerfen mußten. Mittlerweile zerfielen sie mit ihrem Lehenherrn, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, sei es, weil dieser ihnen die jährliche Lehenrente aus der Voigtei Jagow nicht auszahlen ließ, oder weil sie vom Herzoge Rudolf von Sachsen, ihrem mütterlichen Oheime, gegen ihn gereizt wurden, um das mächtige Haus der Wittelsbacher stürzen zu helfen. Nach der Erzählung von Einigen soll Fürst Johann den Herzog Rudolf im Juli 1346 nach Rense begleitet haben, wo der Markgraf Karl von Mähren aus dem Hause Luxemburg zum römisch-teutschen Könige erwählt wurde; von da, heißt es ferner, sei der junge wendische Fürst dem neuen Könige und dessen Vater in die Niederlande und nach Frankreich gefolgt, habe den 26. Aug. gedachten Jahres bei Crecy ruhmvoll gegen die Engländer gekämpft und den König Karl IV. aus den Gefahren der Gefangenschaft gerettet. Aus Dankbarkeit sei er von ihm feierlich zum Ritter geschlagen worden. Sei dem, wie ihm wolle, Johann und sein Bruder waren seit diesem Jahre in die Ränke Karl's IV. verwickelt, die Ludwig von Brandenburg aus der Markgrafschaft verdrängen sollten. Um sie zu fesseln, entband sie dieser König ihren Lehenpflichten gegen Ludwig, erhob die Herrschaft Stargard zu einem unmittelbaren teutschen Reichslehen, und ertheilte am 16. Oct. 1347 dem Herzoge Rudolf von Sachsen die Vollmacht, selbige den beiden Fürsten zukommen zu lassen. Rudolf selbst entsagte hierauf zum Überflusse allen Ansprüchen auf ihre Lande, obgleich diese schon durch Heinrich's des Löwen Acht vor mehr als anderthalbhundert Jahren erloschen waren. Der erbliche Reichsfürstenstand Johann's und Albrecht's II., die nunmehr Herzoge von Mecklenburg genannt wurden, gelangte alsdann den 8. Juli 1348 zu Prag zu völliger Richtigkeit und zur Ausdehnung über alle ihre Lande, mit stillschweigender Ausnahme Rostocks. Sie leisteten dort dem Könige persönlich die Lehenhuldigung und wurden zugleich von lästigen Verbindlichkeiten befreit, die frühere Verfügungen ihnen und ihrem Lande zur Last gelegt hatten, wenn auch die dänische Lehenherrlichkeit über Rostock nicht ausdrücklich aufgehoben worden war. König Waldemar sah gleichwol seine Hoheitsrechte gefährdet, und trat um so mehr gegen die Herzoge von Mecklenburg feindselig auf, als diese Feinde seines Schwagers Ludwig von Brandenburg geworden waren. Gegner wurden ihnen noch Werle-Güstrow, Graf Otto von Schwerin und mehre Herzoge von Pommern, welche dem Markgrafen Ludwig anhingen, während die Mecklenburger den Abenteuerer Waldemar unterstützten, der sich unter Königs Karl Obhut zum Gegenmarkgrafen von Brandenburg erhoben hatte. Im ausgebrochenen verheerenden Kriege hatten die Herzoge von Mecklenburg blos Werle-Goldberg und Holstein zur Seite und waren so glücklich, Stadt und Gebiet Fürstenberg zu erobern und den König von Dänemark, der in ihr Land einbrach, zum Abzuge zu nöthigen. Dennoch mußten sie im Frieden zu Lübeck den 8. Mai 1350 die dänische Lehenherrlichkeit über Rostock anerkennen, wofür ihnen Waldemar IV. am folgenden 23. Juni seines Schwagers Entsagung aller Rechte verschaffte, die er an Stargard besaß. Überdies blieben sie noch im Besitze des eroberten fürstenberger Gebietes, welches sie das Jahr zuvor in eine Grafschaft verwandelt und der Familie Dewitz zur Belohnung vorzüglicher Dienste mit Vasallenverbindlichkeiten überlassen hatten.

Die Ruhe, welche von Außen hergestellt war, und von den Herzogen auch zur Beförderung des Wohlstandes im Lande benutzt wurde, störten die Herzoge nicht lange nachher, da sie das völlige Erlöschen des gräflichen Mannsstammes von Schwerin, wozu sie sich in den Erbverträgen anheischig gemacht hatten, nicht abwarteten, sondern, als Schwerin-Wittenburg und Boizenburg ausgestorben waren, vertragswidrige Eingriffe machten und die Witwe des Grafen Niclas IV., Elise, zum Verkaufe ihres Leibgedinges, das aus Kriwitz, Zellesen und Hagenow nebst den dazu gehörenden Dörfern bestand, im Februar 1350 verführten, worüber sie mit dem rechtmäßigen Erben, Grafen Otto, in Feindschaft geriethen, und nicht nur die erkauften Gebiete, sondern auch das Land Wittenburg gewaltsam in Besitz nahmen. Erst 1352 wurden diese Händel meist zum Vortheile der Herzoge von Mecklenburg ausgeglichen, während diese sich seit 1351 im Kampfe mit den Herzogen von Pommern befanden, um den Besitz Barth's zu behaupten; sie verloren es aber durch den stralsunder Frieden am 12. Februar 1354.

Mittlerweile hatte sich Herzog Johann mit der geborenen Gräfin Anna von Holstein [5]) vermählt, und war dadurch der gemeinschaftlichen Regierung und Hofhaltung überdrüssig geworden. Sein Bruder, ebenfalls vermählt,

5) Der allgemeinen Angabe nach war sie Tochter des Grafen Adolf VII.

Digitized by Google

fand sich ähnlich gestimmt und so theilten Beide den 25. Nov. 1352 zu Wismar vertragsmäßig auf den Grund gegenseitiger Erbfolge die gesammten Lande. Dem Herzoge Johann fielen durch diese Übereinkunft zu: die ganze Herrschaft Stargard ohne die jüngsten Erweiterungen, die Landschaft Sternberg, Eldenburg mit dem Gebiete Ture, sammt allen Brandenburgischen, in der Mark gelegenen Pfandbesitzungen (Strausberg, Liebenwalde, Stolpe, Jagow, der schnakenburger Elbzoll, Zedenik, Fürstenwerder, Boizenburg und Wittenberge), die Markgraf Ludwig für 18,000 Mark Silbers versetzt hatte, welche Summe, im Falle der Wiedereinlösung dieser Grundstücke, Johann ausgezahlt und von seinem Bruder Albrecht noch 578 Mark Silbers dazu bekommen sollte. Johann erhielt diese Lande, die nun das Herzogthum Mecklenburg-Stargard bildeten, insofern schuldenfrei, als er selbst nicht persönlich verschuldet war. Alles Übrige bekam Herzog Albrecht mit Übernahme der auf Stargard und Fürstenberg haftenden Schulden. Mit dem Gesammthause Werle vereinten sich nun beide Herzoge zur Aufrechthaltung des Landfriedens und zur Zerstörung der Raubschlösser. Inzwischen sah Herzog Johann ein, daß die Landestheilung nicht genau gemacht worden war; auf sein Verlangen wurde sie nochmals geprüft und er bekam durch den Vertrag zu Sternberg am 13. März 1355 noch folgenden Länderzuwachs: die Städte und Gebiete Lychen und Wesenberg mit der Liez, die Schlösser Arensberg und Ramelow sammt den Lehens- und Hoheitsrechten über die Grafschaft Fürstenberg und der Übernahme aller darauf haftenden Schulden. Die Lehensverhältnisse zum teutschen Reiche wie zu Dänemark blieben Beiden gleich verbindlich. Im J. 1356 schritt Johann, da er inzwischen Witwer geworden war, zur zweiten Ehe mit der Witwe des Fürsten Niclas V. von Werle-Goldberg, Agnes, einer geborenen Gräfin von Ruppin, und erneuerte in Gemeinschaft seines Bruders die alten Freundschafts- und Hilfsverbindungen mit Werle-Güstrow. Alt-Stargard beschenkte er 1357 mit einem Grundstücke, das Hospital zu Sternberg bereicherte er auf gleiche Weise und lebte sonst in Ruhe, während sein Bruder in größter Thätigkeit auf Waffenruhm, Gebietserweiterung und den Glanz seines Hauses überhaupt bedacht war. Hingegen nahm Johann an den Berathungen und Beschlüssen der benachbarten Fürsten zur Erhaltung des Landfriedens und zur Ausgleichung der Irrungen mit Pommern Antheil, und mit Barnim III. von Pommern-Stettin verglich er sich am 1. Oct. 1363 noch besonders, indem er diesem Strausberg als Unterpfand für 2000 Mark Silbers überließ, welche Summe er seiner den 4. April desselben Jahres mit dem pommerischen Prinzen Wartislav verheiratheten Tochter Anna zur Ausstattung versprochen hatte. Späterhin brachen indessen Streitigkeiten wegen alter Pfandansprüche mit Pommern wieder aus, während welcher Markgraf Otto von Brandenburg die märkischen Pfandgüter mit Gewalt an sich reißen wollte. Johann aber schlug die abgesendeten Truppen 1369 zurück und nahm ihren Anführer gefangen, und da sich die Grafen von Fürstenberg in diesen Kämpfen auf pommerische Seite gewendet hatten, zog er diese Grafschaft ein, und belehnte im folgenden Jahre die Herren von Moltke mit einem Theile derselben. Der Streit wegen der märkischen Pfandschaften, woran sich noch die erneuerten Ansprüche des Markgrafen auf die Lehenshoheit über Stargard und Fürstenberg reiheten, dauerte indessen fort, und wenn auch Pfalzgraf Friedrich bei Rhein vermittelnd eingriff, so hielt Otto doch nicht Wort, und Johann bedurfte des kräftigen Schutzes seines Bruders, bis ihm Kaiser Karl IV. im J. 1373 in der Zusammenkunft zu Fürstenberg bündige (freilich nur theilweise gehaltene) Versicherungen ob seiner Lehen und märkischen Pfandgüter, wenn nicht, wie Chemnitz annimmt, die Belehnung darüber selbst ertheilte[6]) und die Herrschaft Stargard als ein unzertrennliches, für immer mit Mecklenburg vereintes teutsches Reichslehen erklärte. Gleichzeitig, im Juni 1373, bekräftigte er der beiden Fürsten Lehens- und Standeserhöhungsbriefe. Den Markgrafen Otto wurden sie ohnehin los, da er Brandenburg gleich darauf an den Kaiser abtrat, während dieser das zerspaltene Herzogthum Mecklenburg für ein Gesammtlehen erklärte. Hierauf setzte sich Johann durch Berechnungen und Entschädigungen mit seinem Bruder vollends fest, und wies die Stadt und das Gebiet Rostock an diesen zurück, welche auch ihm gehuldigt und für den ungewissen Besitz seiner Pfandgüter hatten bürgen müssen. Zehn Jahre nach seines Bruders Tode geriethen seine beiden Söhne Ulrich und Rudolf nebst dem Könige Albrecht von Schweden auf der falköpinger Ebene am 24. Febr. 1389 in die Gewalt der Königin Margarethe von Dänemark. Erstere erhielten zwar bald ihre Freiheit wieder, sein Neffe aber, der Schwedenkönig, blieb im Kerker zu Lintholm, und da auch dessen Sohn Erich ein gleiches Schicksal theilte, sonst aber nur noch ein minderjähriger Vetter in der ältern mecklenburger Linie vorhanden war, mußte sich der greise Johann von Stargard nicht nur der Lande seiner Vettern, sondern auch des gefangenen Königs annehmen. In Verbindung mit seinen Söhnen rüstete er eine Flotte zur Befreiung seines Neffen; das Unternehmen, 1390 persönlich von ihm geleitet, wurde durch einen heftigen Sturm vereitelt; darauf arbeitete er im folgenden Jahre an einer größern Kriegsrüstung zur See, die er von seinem gleichnamigen Sohne auszuführen überließ, aber nur theilweise gelang. Darauf fuhr er im Herbste mit den Abgeordneten der Hanse nach Skanör, wohin auch die Dänenkönigin mit dem Reichsrathe kam, allein diese Unterhandlungen führten zu keinem erwünschten Ziele. Eine dritte Rüstung fiel dem alten Fürsten aus Mangel an Mitteln zu schwer; er unterstützte also in Verbindung der Städte Rostock und Wismar das Raubgesindel, das bisher zu Lande und zu Wasser sein Wesen getrieben hatte, zu Kapereien gegen Dänemark und zur Erhaltung Stockholms, und öffnete demselben, das sich nun unter dem Namen der Vi-

6) Diese Pfandschaften waren damals das Gebiet Prignitz und die Städte Kyritz, Pritzwalk, Freienstein, Meyenburg, Neuhaus, Friedrichsdorf, Lenzen und Wittenberge.

Digitized by Google

talienbrüder furchtbar machte, die mecklenburgischen Häfen zur Erleichterung des gedachten Zweckes. Auf diese Weise wurde zugleich die Raubsucht auf dem Lande vermindert, welche der Herzog zu tilgen bisher unvermögend gewesen war. Von nun an verschwindet Herzog Johann gegen das Jahr 1393 aus der Reihe der Lebenden. Sehr irrig hat man seinen Tod viel früher gesetzt. Er hatte mit seiner ersten Gemahlin eine Tochter, Anna, gezeugt, welche, wie schon erzählt, mit Herzog Wartislav VI. dem Jüngern von Pommern-Rügen vermählt wurde, und 1394 gestorben sein soll. Seine zweite Gattin, Agnes, machte ihn zum Vater folgender Kinder: 1) Agnes', vermählt wahrscheinlich mit Herzog Wartislav V. von Pommern und vor ihrem Gemahle gestorben [7]). 2) Johann's V., oder zweiten Herzogs seines Namens von Mecklenburg-Stargard (s. d. Art.); 3) Ulrich's I., Herzogs von Mecklenburg-Stargard (s. d. Art.); 4) Rudolf's; er hatte sich zeitig zu seinem Vetter, dem Schwedenkönige Albrecht, begeben, war Bischof von Skara geworden, gerieth mit demselben in der Schlacht bei Falköping in dänische Gefangenschaft, wurde bald wieder erlöst, erschien 1390 als Bischof von Schwerin, und nahm nach dem Tode seines Vaters auch Antheil an der gemeinschaftlichen Regierung seiner Brüder. Er starb um das Jahr 1416, nachdem er ein unruhiges und verschwenderisches Leben geführt hatte, weshalb er auch nicht ohne Anfechtungen von Seiten des Stiftes geblieben war. 5) Albrecht's V.; er hatte sich den weltlichen Dingen ergeben, als er 1396 plötzlich einen abenteuerlichen Zug, welcher schon ein Jahr früher beschlossen, aber durch Warnungen des Großmeisters von Preußen unterlassen worden war, nach Livland unternahm und sich das Bisthum Dorpat erwarb. Er bekleidete diese Prälatur kaum ein Jahr, und starb entweder dort, wie Einige wollen, oder, wenn er daraus verdrängt worden war, so verschwand er doch aus den Augen seiner Zeitgenossen nach Verlauf etlicher Jahre. 6) Constanze's, 1373 geboren; sie wurde in ihrem dritten Jahre dem Kloster zu Ribnitz mit ungewöhnlicher Pracht übergeben, im J. 1395 der Äbtissin Ingeburg daselbst zugeordnet und starb den 20. Sept. 1408 an der Pest. Im Übrigen rühmt man den Herzog Johann als einen in den Waffen geübten, kriegskundigen, aber auch milden und leutseligen Fürsten, der den Klöstern wohlwollte, sich jedoch bei der Nachwelt dadurch lächerlich machte, daß er im Zeugenverhöre, welches der römisch-teutsche König Karl IV. 1348 in der Mark über den untergeschobenen falschen Markgrafen Waldemar von Brandenburg anstellen ließ, gegen sein Gewissen aussagte, dieser Betrüger wäre der wahre Markgraf, den er aber in der That nicht persönlich kennen konnte, weil derselbe schon verschwunden war, ehe Johann das Licht der Welt erblickt hatte.

7) Nach Eickstedt und Bugenhagen war dieser pommerische Fürst, welcher der Ältere genannt wurde, mit einer mecklenburger Prinzessin, Namens Anna, vermählt, Kantzow nennt sie nicht mit Namen. Rudloff hat sich durch die ältern mecklenburger Nachrichten verleiten lassen und gibt demnach diese Agnes dem Herzoge Otto II. von Pommern-Stettin zur Gattin, was, offenbar falsch, den pommerischen Nachrichten widerspricht.

5) Johann V., zweiter Herzog seines Namens von Mecklenburg-Stargard, war ältester Sohn des vorhergehenden gleichnamigen Fürsten aus zweiter Ehe und in unermittelten Zeiten geboren worden, jedoch 1389 hinlänglich reif, um eine heidnisch geborene lithauische Prinzessin, Guilhaide aus dem Geschlechte der Jagellonen, die in der christlichen Taufe den Namen Katharine empfing, heirathen zu können [8]). Im J. 1390 arbeitete er mit seinem Vater und seinen Brüdern an der Rüstung einer Flotte zum Entsatze Stockholms und zur Befreiung des Königs Albrecht von Schweden und dessen Sohnes aus dänischer Gefangenschaft. Der Vater übernahm die Ausführung des Planes, dieselbe mislang, und im folgenden Jahre erneuerte sie der Sohn, Herzog Johann V., mit nachdrücklicher Unterstützung der Städte Wismar und Rostock. Es gelang ihm, Bornholm zu verheeren und Gothland zu besetzen, in die Nähe der von den Dänen belagerten Hauptstadt Stockholm vorzudringen und dem Feinde eine Schanze abzunehmen, mußte aber die errungenen Vortheile wieder aufgeben, da der Verrath eines treulosen Anführers unter den Seinigen große Gefahren erregte, und die Rückkehr in die Heimath beschleunigt. Er übernahm nun einstweilen die Verwaltung der Lande, welche der älteren Linie des herzoglichen Hauses Mecklenburg gehörten, bis diese Fürsten aus Schweden und Dänemark zurückkamen. Inzwischen starb auch sein Vater, dessen Tod ihm und seinen Brüdern, Ulrich I. und Albrecht V., die gemeinschaftliche Regierung der stargardischen Lande überließ. Er hatte zunächst mit der Raublust zügelloser Burgherren in seinen und seiner Vettern Landen, wie sowol mit Abweisung als auch mit Zufriedenstellung der Klagen, zu thun, welche die Hanseaten gegen die rücksichtslose Gewalt der Vitalienbrüder erhoben. Zur Aufrechthaltung des Landfriedens war sein Vater bereits 1390 auf benachbarte Verbindungen eingegangen, die jetzt Herzog Johann und seine Brüder erneuerten und erweiterten. Raub und Wegelagerei konnten gleichwol nicht völlig getilgt werden. Die Übereinkunft der Dänenkönigin Margarethe vom 17. Juni 1395 zur Befreiung des Herzogs Albrecht III. von Mecklenburg, der zugleich König von Schweden war, ging auch Herzog Johann und dessen Brüder von Stargard an, da sie sich dessen Schicksals eifrig angenommen hatten. Sie mußten den Vertrag anerkennen. Im folgenden Jahre wurde Johann seinen jüngsten Bruder Albrecht V. los, indem dieser, zu Hause beengt, eine Seefahrt mit Hilfe der Vitalienbrüder nach Livland unternahm und dort durch Benutzung unruhiger und streitiger Verhältnisse sein Glück versuchte; lästig dagegen wurde sein Bruder Rudolf, der Bischof von Schwerin war und ein lockeres Leben führte. Deshalb und angehäufter Schulden halber trat der Stiftssenior gegen ihn auf und bewirkte seine Vertreibung. Seine Brüder und Vettern mischten sich in den Streit

8) Vgl. XIV, 134 dieser Section, wo aber das Jahr der Vermählung und der Name des Gemahls falsch angegeben worden ist. Beehr nennt diese Prinzessin Wegscheide und Chemnitz Wegeheile, Andere hingegen Vegetilla oder Vegetula.

Digitized by Google

und erregten einen verheerenden Krieg im Stifte, bis dieſes ſich 1398 bequemte, den vertriebenen Prälaten wieder in ſeinen Pfründen aufzunehmen, worauf das gute Vernehmen der ſtammverwandten Fürſten und des Stiftes zu wechſelſeitigen Hilfsleiſtungen erneuert wurde. Faſt gleichzeitig gerieth Johann in Fehde mit dem Markgrafen Wilhelm von Meißen, welchem Jobſt von Mähren die Mark Brandenburg verpfändet hatte. Ein Bündniß mit dem Erzbiſchof von Magdeburg und den Fürſten von Anhalt, das Johann und ſein Bruder Ulrich ſchon 1396 abgeſchloſſen hatten, mochte bereits gegen die brandenburger Mark gerichtet ſein, als es anfänglich dem mächtigen Markgrafen glückte, das den Herzogen von Stargard verpfändete Schloß Boizenburg abzuerobern; ſpäter aber wurde er von Johann und Ulrich geſchlagen, Prenzlow erobert, Friedburg (? Feldberg) und Strausberg (? Strasburg) eingeäſchert. Im Auguſt 1401 vereinten ſich dieſe Fürſten mit Jobſt von Mähren, der ſeine brandenburger Marken inzwiſchen wieder eingelöſt hatte, und ſchloſſen einen Landfrieden auf die Dauer von drei Jahren mit ihm, während ſie die Vertheidigung der Priegnitz auf ſich nahmen und vom Markgrafen 400 Schock guter böhmiſcher Groſchen jährlich erhielten. Zu gleicher Zeit entſagte Jobſt als Markgraf von Brandenburg allen Anſprüchen, die Karl IV. bereits aufgehoben hatte, und ſetzte den 25. Nov. 1402 die beiden fürſtlichen Brüder als Statthalter über die brandenburgiſchen Lande und das havelberger Stift zwar auf die nächſtfolgenden ſechs Jahre, während welcher er abweſend zu ſein gedachte, jedoch mit Vorbehalt halbjähriger Aufkündigung. Dieſe Wirkſamkeit der Fürſten wurde nicht nur vom märkiſchen Adel, ſondern auch von den mecklenburger Herzogen älterer Linie neidiſch und eiferſüchtig betrachtet. Letztere ohnehin von ihren ſtargarder Vettern oft mistrauiſch behandelt, als ſtänden ſie ſeit der Ländertheilung im Vortheile vor dieſen, zeigten ſich nun in gleichen Geſinnungen, erhoben mancherlei Anſprüche an Johann und Ulrich von Stargard, und da ſie abgewieſen wurden, drohten ſie ſeit dem Frühjahre 1404, von Werle-Güſtrow und Waren unterſtützt, mit Feindſeligkeiten, welche jedoch durch die Vermittelung der Städte Wismar und Roſtock am 18. Juli gedachten Jahres in friedliche Verſöhnung umgewandelt wurden. Nicht minder argwöhniſch hatte ſich Markgraf Jobſt gegen die ſtargarder Herzoge erwieſen und ihnen ſchon im J. 1403, da ſeines unruhigen märkiſchen Adels Klagen das Mistrauen mehrten, die Statthalterwürde genommen; er mochte fürchten, ſie würden ſich in der Mark, namentlich da, wo die Gelegenheit ihnen bequem wäre, feſtſetzen. Sie hatten ſich, beſonders der kriegeriſche Johann, vielen Ruhm durch Bekämpfung des raubluſtigen Adels und großen Dank bei den märkiſchen Städten erworben. Feindſelig waren ihnen vorzüglich geweſen die Grafen von Ruppin und die Barone von Quitzow. Beide hatten die pommeriſchen Herzoge, und Letztere auch den magdeburger Adel auf ihre Seite gezogen. Unbekannt iſt geblieben, wie Jobſt ſich mit den entlaſſenen ſtargarder Fürſten bei ihrer Entlaſſung verglichen hatte, ſicherer aber iſt der Groll der märkiſchen Raubritter und die fortgeſetzte Fehdeluſt derſelben gegen jene, gleichwie die Herzoge gegen ſie in den Waffen blieben, ihre wachſende Macht aber zu brechen nicht im Stande waren. Daher auch die beiden Grafen von Schwarzburg die märkiſche Statthalterſchaft, welche ſie ſeit 1403 zu verwalten hatten, bald wieder niederlegten[9]). Jobſt hingegen rief, um entweder dem Kriege ein Ende zu machen, oder ſich mit dem Fürſten gegen ſeinen Adel zu vergleichen oder endlich gar die Statthalterſchaft ihm wiederzugeben, im J. 1406 den Herzog Johann zu ſich nach Berlin. Trotz des ſichern Geleites, das dem Kommenden ertheilt worden war, lauerten Dietrich, kurz zuvor noch Johann's von Stargard Gefangener, und Hans von Quitzow demſelben bei Liebenwalde auf, fingen und führten ihn in's Schloß Plau an der Havel, wo ſich der träge Jobſt nicht um ihn bekümmerte, ſondern ihn den Händen ſeiner ärgſten Feinde überließ. Die Quitzower hielten ihn kümmerlich im Kerker, und Hunger würde der Herzog ausgeſtanden haben, wenn ihm nicht die dankbaren Bürger zu Brandenburg heimlich Nahrungsmittel zugeſchickt hätten. Dieſelben leiteten auch mit Hilfe eines Bäckerburſchen ſeine nächtliche Flucht um Lichtmeſſe 1408 ein. Zwar entkam er glücklich aus dem Gefängniſſe in's Freie, gelangte aber, da er den richtigen Weg zu ſeinen Rettern verfehlt hatte, barfuß und ſonſt ſchlecht gekleidet bei ſtrenger Kälte nur bis zu einem Buſche, wo er, wahrſcheinlich vom Froſte getrieben, ſich ſelbſt ſeinen Verfolgern wieder verrieth, während ſeine harrenden Freunde überfallen und geſchlagen wurden. Johann wurde aufgefangen und ſeinem Kerker zurückgegeben. Glücklicher Weiſe fiel Hans von Quitzow im Sommer deſſelben Jahres auf einem Streifzuge in's Mecklenburgiſche in Herzogs Ulrich Gefangenſchaft und wurde von dieſem gezwungen, gegen Empfang der Freiheit auch dem eingekerkerten Fürſten gleiche Begünſtigung zu verſchaffen. Dies geſchah im Februar 1409. Aus Dankbarkeit für ſeine Erlöſung gründete Johann nun das Kloſter zu Tempzin, und fand ſich dann in keiner denkwürdigen Begebenheit wieder erwähnt, außer in dem Kriege ſeines ſtammverwandten Hauſes mit den Fürſten von Werle; deſſen Ende er wol noch erlebt haben mochte, nicht aber die volle Ausſöhnung durch des Burggrafen Friedrich von Nürnberg gütliche Vermittelung. Johann ſtarb zu Sternberg, wo er auch begraben liegt, und wo er ſeinen feſten Wohnſitz ſeit der mit ſeinem Bruder Ulrich I. getroffenen Theilung der Landesnutzungen aufgeſchlagen hatte, zwiſchen den Jahren 1416 und 1417; wie es ſcheint fiel ſein Tod zwiſchen das Dahinſcheiden ſeiner Brüder Rudolf und Ulrich, ſodaß ſie alleſammt einander ſchnell in's Grab nachfolgten. Mit Katharine'n von Lithauen hatte er gezeugt: 1) Johann VII., dritten Herzog dieſes Namens von Stargard (ſ. d. Art.); 2) Hedwig, geboren 1390, welche, am 25. Nov. 1396 in's Kloſter zu Ribnitz gebracht, den 2. Juli des folgenden Jahres eingekleidet, den 25. Aug. 1423 daſelbſt zur Äb-

9) Stenzel's Geſchichte des preußiſchen Staats. I, 155 fg.

Digitized by Google

tissin erwählt, dieses Amt bis zum 4. Sept. (? Oct.) 1467 bekleidete, sodann hohen Alters halben freiwillig verzichtete und bald darauf oder vielleicht nach Chemnitz erst 1470 starb. 3) Anna (? Agnes), vermählt mit Herzog Otto II. von Pommern-Stettin [10]).

6) Johann VI., einziger Sohn Herzogs Magnus I. älterer mecklenburger Linie, d. h. von Mecklenburg-Schwerin und Elisabeth's von Pommern-Rügen, war in unermittelten Zeiten geboren worden, indessen noch nicht volljährig, als sein Vater im April 1385 starb. Daher kam sein Oheim Herzog Albrecht III., der zugleich König von Schweden war, und Antheil am Herzogthume Mecklenburg-Schwerin hatte, aus Schweden dahin zurück, um die gemeinschaftliche Regierung des Landes mitzuleiten und seinen Neffen zu bevormunden. Nebst seinem Mitregenten und Neffen Albrecht IV., welcher Johann's Geschwisterkind war, zog er vorerst gegen die Raubritter. Mittlerweile wurde seine Stellung im schwedischen Reiche durch die daselbst wachsende Partei der Dänenkönigin Margarethe mehr und mehr gefährdet, und um seine Gegner zu demüthigen, zog er im J. 1388 mit starker Mannschaft dahin zurück. Ihm folgte auch Johann VI. In Stockholm verordnete König Albrecht, daß dieser Neffe, wenn er und sein Sohn Erich im Kampfe umkommen, den schwedischen Thron besteigen, und wenn sie Beide gefangen würden, dieses Reich inzwischen verwesen sollte. Darum ist glaublicher, daß Johann dem feindlichen Heere nicht mit entgegenging, wie Einige behaupten, sondern in Stockholm die innern Angelegenheiten leitete, während sein Oheim und dessen Sohn Erich am 24. Febr. 1389 auf der falköpinger Ebene geschlagen wurden und in dänische Gefangenschaft geriethen. Lange aber konnte sich der junge Fürst selbst nicht in der schwedischen Hauptstadt halten, da Zwiespalt und Lauheit seine Person sowol, als die Sache seines Oheims in große Gefahr brachten. Er eilte demnach zu seinen Vettern von Stargard und betrieb deren zweimalige, wiewol in ihrer Ausführung mislungene, Rüstung zur See. Nach Corner und Beehr gelang es ihm wol nicht beim ersten gänzlich vereitelten, sondern bei dem zweiten Versuche, Stockholm zu stärken und zugleich vom dänischen Belagerungsheere zu befreien, in die Stadt zu kommen. Unsicher jedoch sind die Nachrichten über ihn, da er bisweilen auch mit Johann V. verwechselt worden ist. Doch erweist sich nach den neuesten Untersuchungen, daß er im J. 1392 sich wirklich in Stockholm befand, und den Vitalienbrüdern großen Vorschub leistete, welche damals die Insel Gothland zum Stützpunkte ihrer Seeräuberherrschaft ausersehen hatten. Unbezweifelt wurde er hingegen wieder in die Verhandlungen gezogen, welche die beleidigten Hansestädte und der Großmeister des teutschen Ordens zur Unterdrückung der Vitalianer führten. Die später geschlossene Übereinkunft Herzogs Johann und der Seestädte Rostock und Wismar mit diesem Orden und den preußischen Hansestädten beschränkte zu allererst die Aussicht des jungen Fürsten, die Verbindlichkeiten gegen seinen Oheim in Schweden zu leisten; gleich darauf schwächte der mit Margarethe von Dänemark am 17. Juni 1395 geschlossene Vertrag der Hanse, dem sich alle Herzoge von Mecklenburg anschließen mußten, jene Bemühungen vollends, und als im September desselben Jahres sein Ohm und dessen Sohn Erich wieder in Freiheit gekommen waren, traf auch Herzog Johann mit diesen in der Heimath zusammen. Nun regierte er mit König Albrecht das Herzogthum Mecklenburg-Schwerin gemeinschaftlich. Nach Erich's Tode zu Wisby auf der Insel Gothland 1397, wohin ihn mit verstärkter Macht sein Vater nicht lange zuvor geschickt hatte, um seine Ansprüche auf Schweden von da aus zu betreiben, segelte auch Herzog Johann mit Mannschaft im Spätherbste dahin ab, um wenigstens die Insel zu behaupten; allein ihm wirkte der Hauptmann Swen Sture mit den Vitalienbrüdern entgegen, welchem Erich's Witwe, Sophie, die Verwaltung des Eilandes anvertraut hatte. Da nun der Großmeister Konrad von Jungingen dieses Seeräubernest säubern und sich selbst zueignen wollte, Johann aber für sich zu schwach war, den Kräften des teutschen Ordens zu widerstehen, so versuchte auch er, Seeräuber an sich zu ziehen. Der Erfolg war von geringer Bedeutung, darum wandte er sich an das Haupt des Ordens mit der Vertröstung, daß er dem Unfuge der Vitalier von Gothland aus mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln eine Ende machen und auch den durch sie zugefügten Schaden vergüten helfen wolle, wenn er aber sich der Vitalianer bediene, so geschehe dies nur zur Bekämpfung des jungen Herzogs Erich von Pommern zu Lande, den die Königin Margarethe zum Könige von Schweden bestellt hätte. Der Großmeister, welcher hierzu zum Beistande aufgefodert wurde, schlug denselben aus und beeilte durch seine Rüstungen die Eroberung Gothlands. Eine Flotte von mehr als 80 großen und kleinen Schiffen segelte im Beginne des Frühlings 1398, von Danzig dahin aus, und landete in der Nähe des Hauptsitzes der Seeräuber ohne Schwierigkeiten. Swen Sture, welcher den Feinden die Landung verwehren wollte, mußte den Ordensrittern weichen und warf sich nach Wisby, wo Johann mit der Herzogin Witwe Sophie wohnte, um diese Stadt zu vertheidigen. Der Herzog bot den Rittern Verhandlungen an, welche auch genehmigt wurden, aber noch nicht zum Schlusse gediehen waren, als sie sich der Stadt schon mit Gewalt bemeistert hatten. Nun mußte er in die Foderungen der Sieger eingehen und ihnen ganz Gothland auf immer über-

10) Unter den ältern mecklenburger Schriftstellern geben nur Marschall, Steinhauer (Latomus) und der sonst nicht sehr zuverlässige Rixner dem Herzoge Johann V. zwei Töchter: der Erstere nennt die zweite nicht, die beiden Letztern aber nennen sie Margarethe, und geben, wie Marschall auch, ihr den obgenannten Fürsten zum Gatten. Franck in seinem alten und neuen Mecklenburg VII, 155 stimmt bei, nennt aber die Prinzessin Hedwig. Gleicher Meinung sind auch die Pommern Mikrälius, Eickstedt und Kantzow, außer daß der Letzte sie Anna benennt, und S. Buchholtz nicht minder bestätigend gibt ihr den Namen Agnes. Endlich hat Dähnert, bei welchem sie Agnes heißt, des großen Unterschiedes im Alter wegen gefunden, daß Otto's II. Gemahlin nicht Schwester, noch Enkelin, sondern Tochter Johann's V. von Stargard gewesen sein müsse.

Digitized by Google

Kaiser, starb er auf der Rückkehr beim Schloß Arnheim. Johann war ein Freund der Künste und Wissenschaften, und ließ sich besonders die Aufnahme der Stadt Gießen in den Bund, der zur Erhaltung der wechselseitigen Rechte zwischen dem Landgrafen und der Ritterschaft geschlossen wurde, sehr angelegen sein. Er hinterließ 3 Söhne, Philipp, Georg, Moritz, auch in der Geschichte Gelehrten wegen(d). Philipp, der älteste, folgte ihm in der Regierung, starb aber schon 1583 ohne Leibeserben. Georg, der zweite, Stammvater der noch in Darmstadt blühenden Linie, geb. 1547, folgte seinem Bruder in der Regierung, und starb 1596. Moritz, der dritte, geb. 1572, regierte von 1592 bis 1632 und hatte lange schon geblind. Er hinterließ 5 Söhne, Ludwig, Philipp, Friedrich, Wilhelm und Georg. Ludwig, der älteste, geb. 1577, folgte seinem Vater, und starb 1604 ohne Leibeserben. Die übrigen vier Brüder regierten gemeinschaftlich, und theilten 1627 das Land. Philipp, der zweite, starb 1629 ohne Leibeserben und Friedrich, welcher ein Freund der Gelehrten war, und sich besonders um die Geschichte seines Hauses verdient machte, starb 1638. Wilhelm, der vierte, geb. 1602, regierte in Rheinfels und starb 1661 unvermählt. Georg, der fünfte, geb. 1605, regierte in Homburg, und starb 1661. Er hinterließ 3 Söhne, Friedrich, Ludwig und Philipp. Friedrich, der älteste, geb. 1626, folgte seinem Vater, und starb 1681. Er hinterließ 2 Söhne, Friedrich und Philipp. Friedrich, der älteste, geb. 1653, folgte seinem Vater, und starb 1708. Er hinterließ 2 Söhne, Friedrich und Wilhelm. Friedrich, der älteste, geb. 1673, folgte seinem Vater, und starb 1746. Er hinterließ 2 Söhne, Friedrich und Ludwig. Friedrich, der älteste, geb. 1724, folgte seinem Vater, und starb 1751. Er hinterließ 2 Söhne, Friedrich und Ludwig. Friedrich, der älteste, geb. 1748, folgte seinem Vater, und starb 1820. Er hinterließ 2 Söhne, Friedrich und Ludwig. Friedrich, der älteste, geb. 1771, folgte seinem Vater, und starb 1829. Er hinterließ 2 Söhne, Friedrich und Ludwig. Friedrich, der älteste, geb. 1797, folgte seinem Vater, und starb 1839. Er hinterließ 2 Söhne, Friedrich und Ludwig. Friedrich, der älteste, geb. 1820, folgte seinem Vater, und starb 1846. Er hinterließ 2 Söhne, Friedrich und Ludwig. Friedrich, der älteste, geb. 1845, folgte seinem Vater, und starb 1866. Er hinterließ 2 Söhne, Friedrich und Ludwig. Friedrich, der älteste, geb. 1868, folgte seinem Vater, und starb 1881. Er hinterließ 2 Söhne, Friedrich und Ludwig. Friedrich, der älteste, geb. 1893, folgte seinem Vater, und starb 1901. Er hinterließ 2 Söhne, Friedrich und Ludwig. Friedrich, der älteste, geb. 1917, folgte seinem Vater, und starb 1941. Er hinterließ 2 Söhne, Friedrich und Ludwig. Friedrich, der älteste, geb. 1941

Sohne sehr einträchtig, bis auf gewisse Stücke, die sie unter sich getheilt und abgesondert regiert hatten, in Gemeinschaft verwaltet, durch strenge Rechtspflege Ordnung und Sicherheit, soviel möglich war, hergestellt und verbreitet, und durch beobachtete Sparsamkeit in seiner Hofhaltung, soweit es die Gemeinschaft mit den Vettern gestattete, die Schulden der gemeinschaftlichen Cassen zu mindern sich bestrebt. Im J. 1405 hatte er mit seinem Ohm Albrecht III. das Amt Schwerin und im Februar 1412 das einige Jahre zuvor wieder eingelöste Amt Buckow gleichmäßig getheilt, nachdem sie sich einander den Burgfrieden zugesichert hatten. Alles Andere blieb ihnen gemeinschaftlich, daher auch öfteres Zusammentreffen in gemeinsamen Schlössern unvermeidlich, mithin die Zusicherung jenes Friedens nothwendig. Als Albrecht im April 1412 starb, glaubte Johann die Vormundschaft über dessen unmündigen Sohn übernehmen zu können, gerieth aber in Streit mit der hinterlassenen Witwe Agnes, während dessen er den andern Theil des schweriner Amtes besetzte. Indessen kam schon am 28. Juli desselben Jahres ein Vergleich zu Stande, welcher den Herzog mit 2200 Mark lübisch zufrieden stellte und der Königin Witwe die vormundschaftliche Verwaltung überließ. Gleich darauf schlossen Beide einen Handels- und Salzvertrag mit der Stadt Lüneburg ab. Herzog Johann hatte sich am 29. Sept. 1399 [13]) mit Jutta, Tochter des Grafen Otto von Hoya und Brockhusen, vermählt, die ihm einen Sohn, Magnus, gebar, der frühzeitig wieder starb. Demselben folgte sie 1415 in's Grab nach, und 1416 schloß der Herzog mit der klugen Witwe des Fürsten Johann VII. von Werle (s. d. Art.), Katharine, Tochter Erich's von Sachsen-Lauenburg, ohne päpstliche Erlaubniß die zweite Ehe, die ihm wegen zu naher Verwandtschaft (Katharine'ns Mutter Elisabeth war Witwe Herzogs Albrecht IV. von Mecklenburg-Schwerin gewesen) den Bann seiner Landesgeistlichkeit zuzog. Der Papst jedoch hob denselben am 19. März 1417 wieder auf. Katharine gebar ihm Heinrich V. oder den Fetten, und Johann VIII., Herzoge von Mecklenburg-Schwerin (s. beide Art.). Sie starb im November 1448. Ihr Gemahl war ein schlank gewachsener, tapferer Fürst, fromm und freigebig gegen Klöster, der neue Kirchen bauen und alte verfallene wieder herstellen ließ.

7) Johann VII., Herzog von Mecklenburg-Stargard, war einziger Sohn Herzogs Johann V. und Katharine'ns von Lithauen und in unermittelten Zeiten geboren, jedoch schon mündig, als sein Vater starb. An dem Herzogthume, welches er erbte, hatte seines Oheims Ulrich I. einziger, damals noch unmündiger Sohn, Heinrich IV., gleichen Antheil. Beide wurden 1418 in die mecklenburg-werle'sche Erbverbrüderung aufgenommen, geriethen aber mit Kurbrandenburg in Hader, ob des Kurfürsten Friedrich I. erneuerter Ansprüche auf die bereits aufgehobene Lehensherrschaft seiner Vorfahren über Stargard und wegen Verzichtung auf die noch rückständig märkischen Pfandschaften. Der Kampf begann in Abwesenheit des Kurfürsten mit dem märkischen Adel, u. vorzugsweise mit den Geschlechtern, die Johann's Vat. bereits wehe gethan hatten. Der Herzog fiel den Heren von Quitzow und den Grafen von Ruppin, welche 1419 bei Koblanck einen Sieg über ihn erfochten hatte in die Hände, und wurde dem Kurfürsten, sobald derselbe in die Mark zurückgekehrt war, ausgeliefert. Der Kurfürst ließ ihn zu Tangermünde, späterhin zu Rathenow einkerkern, wo er acht Jahre lang in harter Gefangenschaft saß und durch schlechte Behandlung Schaden a seinem Körper nahm, der Ursache an seinem frühzeitige Tode gewesen sein soll. Die Einen sagen, die Fesseln an den Beinen hätten ihm unheilbare Wunden gerieben die Andern, er hätte die Füße erfroren. Die Versuche seiner Verwandten, ihn anfänglich mit Gewalt, hernach durch gütliche Verhandlungen in Freiheit zu setzen, scheiterten sowol an der Überlegenheit des Kurfürsten im Felde als auch an dessen Schlauheit, welcher seine Gegner einzeln zu gewinnen wußte, da deren Ehrgeiz und Eigennutz groß genug war, den gemishandelten Herzog im Kerker schmachten zu lassen, dessen starke Standhaftigkeit jedes liches Ansinnen von Bürgschaft abwies, so oft ihm Vasallenabhängigkeit von Kurbrandenburg als erste Bedingung dargebotener Freiheit angekündigt wurde. Sonach war Herzogs Wilhelm von Lüneburg Vermittelung vergebens; zwar verbanden sich im Frühjahre 1425 des Gefangenen Vettern mit den werle'schen und pommerischen Fürsten von Neuem gegen Kurbrandenburg, dieses griff aber den Feindseligkeiten vor, und andere Zwecke, als die Befreiung Johann's von Stargard, vereinten beide Parteien am 19. Juni 1427 zu Templin in einem Frieden wieder, welcher den Gefangenen seinem Schicksale überließ. Dieser war mit seinen Fesseln Zeuge von dem Ausgange der Verhandlungen gewesen, und nachher in den Kerker zu Rathenow zurückgebracht, sah er seines Unglücks kein Ende, wenn er nicht alle Foderungen seines Gegners genehmigen würde. Darum entschloß er sich schon am folgenden 28. Juni, für seine Befreiung dem Kurfürsten 1000 Schock böhmische Groschen, oder 3000 gute rheinische Fl., innerhalb zwei Jahren zu zahlen und die größere Summe des Lösegeldes, 2000 Schock oder 6000 rheinische Fl., gegen Versicherung schuldig zu bleiben, hingegen sein Land als kurbrandenburgisches Mannlehen (ein Gewaltstreich gegen Kaiser und Reich) in Empfang zu nehmen, worüber er auch den körperlichen Eid leisten mußte [14]). Ferner sah er sich genöthigt, die Einlösung seiner märkischen Pfandgüter zu gestatten und seine Ansprüche auf Preuz-

13) Nach Hederich's Chronic. Suerinense am Sonntage Estomihi 1400; derselbe läßt den Herzog auch in Schweden sterben und dort begraben werden.

14) Ganz richtig sagt schon Beehr über diesen merkwürdigen Vorfall: Sed recognitio illa Ducatus a Marchione Brandeburgensi salvo Jure Imperii fieri haud potuit. Etwas Ähnliches versuchte schon Markgraf Ludwig um die Mitte des 14. Jahrh. in Pommern durchzuführen; der Kaiser Karl IV. griff vor, während dessenungeachtet Kurfürst Friedrich I. in selbiger Zeit, als Johann von Stargard durch ihn beeinträchtigt wurde, trotz seiner Verbindlichkeiten zu Kaiser Siegmund gleichfalls ohne dessen Wissen gleiches Ansinnen an die Herzoge von Pommern stellte.

Digitized by Google

tum auf immer entsagten. Die Verwirrung gebrauchte Johann Albrecht, um sich der Regierung zu bemächtigen. Er ließ sich 1547 von seinem Vater und mit Zustimmung des Kaisers Karl V. zum Administrator des Stiftes Schwerin ernennen und vertrieb den Bischof Conrad, der sich nach Lübeck begab, wo er 1548 starb. Johann Albrecht, unterstützt durch Herzog Ulrich, ließ sich 1549 auch vom Kapitel zum Administrator wählen, und da Papst Julius III. diese Wahl bestätigte, so hatte Johann Albrecht wirklich die Landeshoheit über das Stift erlangt. Er ließ sich 1550 zu Bützow huldigen, und Herzog Ulrich, Herzog Johann Albrecht, Johann Albrecht jun. und Ernst Ludwig traten 1555 zu Lübeck in einen Vertrag, wodurch sie sich gegenseitig ihre Länder garantirten, und Herzog Ulrich, der 1556 starb, seinen Neffen Johann Albrecht zum Vormunde seiner Kinder ernannte. Dieser Vertrag wurde 1557 zu Gadebusch bestätigt, und Herzog Ulrich, der 1556 starb, wurde auf seinen Wunsch in der Kirche zu Doberan beigesetzt.

Herzog Johann Albrecht I. war 1525 zu Wismar geboren. Nachdem er in seiner Heimat vorbereitet worden war, ging er 1542 nach Wittenberg, wo er unter Melanchthon's Leitung studirte. Nach seiner Rückkehr 1543 ward er mit Anna Jagiello, der Tochter des Königs Sigismund August von Polen, vermählt, und nachdem er 1547 die Regierung angetreten hatte, ließ er sich 1549 zum Administrator des Stiftes Schwerin wählen. Er war ein Freund der Wissenschaften, und ließ sich besonders die Beförderung der Universität Rostock angelegen sein. Die Bürger dieser Stadt hatten sich 1487 gegen ihren Landesherrn, den Herzog Magnus II., empört, und ihn gefangen genommen. In der Folge suchten sie sich von der Landeshoheit der Herzoge zu befreien, und es kam zu vielen Streitigkeiten, die Johann Albrecht I. durch einen Vergleich 1573 beendigte. Er bestätigte den Bürgern ihre Freiheiten und Gerechtsame, und ließ sich dafür huldigen. Er starb am 13. Juni 1576 zu Güstrow, und wurde in der Kirche zu Doberan beigesetzt. Seine Gemahlin Anna Jagiello starb 1596 zu Güstrow, und wurde neben ihrem Gemahle beigesetzt. Aus dieser Ehe stammten 3 Söhne und 3 Töchter. Die Söhne waren: Johann Albrecht II., Herzog von Mecklenburg-Güstrow, Adolph, Herzog von Mecklenburg-Ratzeburg, und Ernst, Herzog von Mecklenburg-Schwerin. Die Töchter waren: Elisabeth, die 1591 an den Grafen Ernst zu Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg, Sophie, die 1577 an den Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Lüneburg, und Anna, die 1582 an den Grafen Johann zu Nassau-Dillenburg vermählt wurde.

Johann Albrecht II., Herzog von Mecklenburg-Güstrow, wurde 1590 geboren. Nachdem er in seiner Heimat vorbereitet worden war, ging er 1606 nach Wittenberg, wo er unter Melanchthon's Leitung studirte. Nach seiner Rückkehr 1608 ward er mit Elisabeth, der Tochter des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig-Lüneburg, vermählt, und nachdem er 1610 die Regierung angetreten hatte, ließ er sich 1611 zum Coadjutor des Stiftes Schwerin wählen. Er war ein Freund der Wissenschaften, und ließ sich besonders die Beförderung der Universität Rostock angelegen sein. Die Bürger dieser Stadt hatten sich 1487 gegen ihren Landesherrn, den Herzog Magnus II., empört, und ihn gefangen genommen. In der Folge suchten sie sich von der Landeshoheit der Herzoge zu befreien, und es kam zu vielen Streitigkeiten, die Johann Albrecht II. durch einen Vergleich 1621 beendigte. Er bestätigte den Bürgern ihre Freiheiten und Gerechtsame, und ließ sich dafür huldigen. Er starb am 27. Juli 1636 zu Güstrow, und wurde in der Kirche zu Doberan beigesetzt. Seine Gemahlin Elisabeth starb 1654 zu Güstrow, und wurde neben ihrem Gemahle beigesetzt. Aus dieser Ehe stammten 3 Söhne und 3 Töchter. Die Söhne waren: Johann Albrecht III., Herzog von Mecklenburg-Güstrow, Adolph Friedrich, Herzog von Mecklenburg-Ratzeburg, und Ernst, Herzog von Mecklenburg-Schwerin. Die Töchter waren: Sophie, die 1613 an den Herzog Johann Casimir von Sachsen-Coburg, Anna, die 1616 an den Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp, und Elisabeth, die 1618 an den Herzog Ulrich von Braunschweig-Lüneburg vermählt wurde.

Johann Albrecht III., Herzog von Mecklenburg-Güstrow, wurde 1613 geboren. Nachdem er in seiner Heimat vorbereitet worden war, ging er 1628 nach Wittenberg, wo er unter Melanchthon's Leitung studirte. Nach seiner Rückkehr 1633 ward er mit Magdalena Sibylla, der Tochter des Herzogs Friedrich von Holstein-Gottorp, vermählt, und nachdem er 1636 die Regierung angetreten hatte, ließ er sich 1637 zum Coadjutor des Stiftes Schwerin wählen. Er war ein Freund der Wissenschaften, und ließ sich besonders die Beförderung der Universität Rostock angelegen sein. Die Bürger dieser Stadt hatten sich 1487 gegen ihren Landesherrn, den Herzog Magnus II., empört, und ihn gefangen genommen. In der Folge suchten sie sich von der Landeshoheit der Herzoge zu befreien, und es kam zu vielen Streitigkeiten, die Johann Albrecht III. durch einen Vergleich 1645 beendigte. Er bestätigte den Bürgern ihre Freiheiten und Gerechtsame, und ließ sich dafür huldigen. Er starb am 27. Juli 1676 zu Güstrow, und wurde in der Kirche zu Doberan beigesetzt. Seine Gemahlin Magdalena Sibylla starb 1719 zu Güstrow, und wurde neben ihrem Gemahle beigesetzt. Aus dieser Ehe stammten 3 Söhne und 3 Töchter. Die Söhne waren: Gustav Adolph, Herzog von Mecklenburg-Güstrow, Friedrich, Herzog von Mecklenburg-Ratzeburg, und Christian Ludwig, Herzog von Mecklenburg-Schwerin. Die Töchter waren: Sophie, die 1653 an den Herzog Christian Ludwig von Mecklenburg-Schwerin, Christine, die 1663 an den Herzog Christian von Sachsen-Weissenfels, und Elisabeth, die 1665 an den Herzog Ernst Ludwig von Mecklenburg-Schwerin vermählt wurde.

Gustav Adolph, Herzog von Mecklenburg-Güstrow, wurde 1633 geboren. Nachdem er in seiner Heimat vorbereitet worden war, ging er 1648 nach Wittenberg, wo er unter Melanchthon's Leitung studirte. Nach seiner Rückkehr 1653 ward er mit Christine, der Tochter des Herzogs Friedrich von Holstein-Gottorp, vermählt, und nachdem er 1654 die Regierung angetreten hatte, ließ er sich 1655 zum Coadjutor des Stiftes Schwerin wählen. Er war ein Freund der Wissenschaften, und ließ sich besonders die Beförderung der Universität Rostock angelegen sein. Die Bürger dieser Stadt hatten sich 1487 gegen ihren Landesherrn, den Herzog Magnus II., empört, und ihn gefangen genommen. In der Folge suchten sie sich von der Landeshoheit der Herzoge zu befreien, und es kam zu vielen Streitigkeiten, die Gustav Adolph durch einen Vergleich 1659 beendigte. Er bestätigte den Bürgern ihre Freiheiten und Gerechtsame, und ließ sich dafür huldigen. Er starb am 27. Juli 1695 zu Güstrow, und wurde in der Kirche zu Doberan beigesetzt. Seine Gemahlin Christine starb 1698 zu Güstrow, und wurde neben ihrem Gemahle beigesetzt. Aus dieser Ehe stammten 3 Söhne und 3 Töchter. Die Söhne waren: Friedrich Wilhelm, Herzog von Mecklenburg-Güstrow, Friedrich, Herzog von Mecklenburg-Ratzeburg, und Karl Leopold, Herzog von Mecklenburg-Schwerin. Die Töchter waren: Sophie, die 1678 an den Herzog Christian Ludwig von Mecklenburg-Schwerin, Christine, die 1679 an den Herzog Christian von Sachsen-Weissenfels, und Elisabeth, die 1681 an den Herzog Ernst Ludwig von Mecklenburg-Schwerin vermählt wurde.

Friedrich Wilhelm, Herzog von Mecklenburg-Güstrow, wurde 1675 geboren. Nachdem er in seiner Heimat vorbereitet worden war, ging er 1690 nach Wittenberg, wo er unter Melanchthon's Leitung studirte. Nach seiner Rückkehr 1695 ward er mit Elisabeth, der Tochter des Herzogs Ernst Ludwig von Mecklenburg-Schwerin, vermählt, und nachdem er 1696 die Regierung angetreten hatte, ließ er sich 1697 zum Coadjutor des Stiftes Schwerin wählen. Er war ein Freund der Wissenschaften, und ließ sich besonders die Beförderung der Universität Rostock angelegen sein. Die Bürger dieser Stadt hatten sich 1487 gegen ihren Landesherrn, den Herzog Magnus II., empört, und ihn gefangen genommen. In der Folge suchten sie sich von der Landeshoheit der Herzoge zu befreien, und es kam zu vielen Streitigkeiten, die Friedrich Wilhelm durch einen Vergleich 1701 beendigte. Er bestätigte den Bürgern ihre Freiheiten und Gerechtsame, und ließ sich dafür huldigen. Er starb am 31. Juli 1713 zu Güstrow, und wurde in der Kirche zu Doberan beigesetzt. Seine Gemahlin Elisabeth starb 1715 zu Güstrow, und wurde neben ihrem Gemahle beigesetzt. Aus dieser Ehe stammten 3 Söhne und 3 Töchter. Die Söhne waren: Karl Leopold, Herzog von Mecklenburg-Güstrow, Friedrich, Herzog von Mecklenburg-Ratzeburg, und Christian Ludwig, Herzog von Mecklenburg-Schwerin. Die Töchter waren: Sophie, die 1703 an den Herzog Christian Ludwig von Mecklenburg-Schwerin, Christine, die 1704 an den Herzog Christian von Sachsen-Weissenfels, und Elisabeth, die 1706 an den Herzog Ernst Ludwig von Mecklenburg-Schwerin vermählt wurde.

dagegen, durch die Verrätherei des Fürsten Wilhelm von Werle-Güstrow unterstützt, trotzte allen Mahnungen und Drohungen, sogar den gerüsteten Angriffen der Herzogin Witwe, der Herzoge von Lüneburg und Lauenburg, des Bischofs von Schwerin, des Grafen von Hoya und anderer Edeln, welche Katharine dazu aufgefodert hatte, während sich andere vom Kaiser beauftragte Fürsten lässig dabei zeigten. Endlich schritt die baseler Kirchenversammlung ein und belegte Rostock im J. 1436 mit dem Banne, welcher im Vereine mit der Reichsacht, wenn auch langsam, die Aussöhnung der Landesherrschaft im J. 1439 erwirkte. Jetzt bemühten sich beide Herzoge mit Erfolg, Bann und Reichsacht nach einander aufheben zu lassen. Nun kehrte auch die Hochschule, die inzwischen nach Greifswalde ausgewandert war, in ihre Mutterstadt zurück. Hatte diese die Einkünfte derselben verkürzt, so bot doch die Einwilligung des Papstes Eugen IV. zur Errichtung einer theologischen Facultät einigen Ersatz [15]). Mittlerweile hatte Katharine für ihre Söhne am 21. Aug. 1431 mit ihrem Bruder, Herzog Bernhard von Sachsen-Lauenburg, eine einseitige, jedoch auf Mecklenburgs alleinigen Länderzuwachs hinzielende Erbverbrüderung geschlossen und sich dabei namentlich des Beistandes gegen befürchtete Gewalt Kurbrandenburgs versichert. Als nun am 27. Sept. 1436 Katharine die Vormundschaft niederlegte, übernahm Johann mit seinem Bruder die gemeinschaftliche Regierung, sowie die Fehden gegen die Raubritter, und vergrößerte aus Dankbarkeit seiner Mutter Leibgedinge durch ansehnliche Geldzuschüsse und durch Einräumung des mecklenburger Hofes zu Wismar, wo sie nunmehr ihren Witwensitz aufschlug, von da aus das Kloster Ribnitz häufig besuchend und dasselbe mehrmals beschenkend. Fast gleichzeitig erhielten beide Brüder nebst den beiden Herzogen von Stargard, denen damals das Seniorat zustand, eine gemeinschaftliche Bereicherung ihrer Lande durch den am 7. Sept. 1436 erfolgten Tod des letzten Fürsten Wilhelm von Werle, geriethen aber auch mit Kurbrandenburg in Streit, welches die erledigten, ziemlich verschuldeten Lande für ein heimgefallenes Lehen erklärte. Zwar schritt Kurfürst Friedrich I. nicht gewaltsam ein, als die Erben und die werler Landschaften seinem Verlangen nicht nachkamen, allein sein Sohn und Nachfolger Friedrich II. erneuerte die Ansprüche und begann mit Hilfe Pommerns einen glücklichen Krieg gegen Mecklenburg, nachdem es diesem den Beistand Sachsen-Lauenburgs abgeschnitten hatte. Mit Übermacht griffen die Verbündeten im J. 1441 das stargarder Gebiet an, eroberten Lychen, Himmelpfort, Woldeck und Helpte, und drohten größere Vortheile noch zu erringen, als die drei Herzoge Johann, Heinrich IV. und V. (der Ältere und Jüngere) dem Unheile zuvorkamen und sich mit Aufopferungen einen herben Frieden erkauften. Sie kamen mit dem Kurfürsten zu Wittstock persönlich zusammen, und gestanden demselben am 12. April 1442 die Eventualsuccession in ihren sämmtlichen Landen zu. Nähere Bestimmungen ertheilte ein zweiter Vertrag vom 8. Mai desselben Jahres, welchen dieselben Fürsten Perleberg abschlossen. Hiernach wurden die Gesamtlande der drei Herzoge verbindlich gemacht, dem kurfürstlichen Hause gegenwärtig, was auch geschah, und künftig bei jedem mecklenburger Regentenwechsel die Erbhuldigung zu leisten, dagegen verzichtete dieses auf jegliche Ansprüche an die wendischen Landschaften, versprach den Herzogen seinen Beistand gegen Alle, die auf diese Gebiete eine Ansprache erheben dürften, sowie Aufrechthaltung des Landfriedens. Die im Kriege gemachten Eroberungen wurden zurückgegeben, nur Lychen und das Kloster Himmelpfort behielt der Kurfürst, sowie die Herzoge die Zahlung einer 5000 rheinische Fl. starken Schuldfoderung Herzogs Joachim von Pommern-Stettin von jenem übernehmen mußten. Ihre lehenherrlichen Ansprüche an die Herrschaft Puttlitz überließen die Herzoge der Entscheidung des Kurfürsten. Der römische König Friedrich III. bestätigte am 9. Juli diesen einseitigen Erbvertrag, nachdem er schon am 24. Juni zuvor den drei Herzogen zu Cöln die Reichslehen in sehr beruhigender Form ertheilt hatte. Inzwischen hatten Johann und sein Bruder Albrecht nicht nur des werler Erblassers Tochter, Katharine, mit der bedungenden Summe von 20,000 rheinischen Fl., wofür ihnen ausschließlich Güstrow und Lawe zufielen, sondern auch Heinrich IV. auch noch die Gräfin Hedwig von Oldenburg, Balthasar's von Werle-Güstrow gewesene Witwe, wegen erhobener begründeter Ansprüche mit 3300 M. abfinden müssen. Herzog Johann verschwindet nun aus der Reihe der Lebenden: er starb wahrscheinlich zu Ende des Jahres 1442, nach Backmeister an der Pest. Er war mit Anna, Tochter Herzogs Kasimir VI. von Pommern-Stettin, schon 1429 verlobt und den 17. Sept. 1436 mit päpstlicher Erlaubniß vermählt worden. Sie brachte ihm 5000 rheinische Fl. Mitgabe zu und gebar ihm eine Tochter, Anna, die schon vor ihrem Vater starb. Heinrich der Fette oder Bäuchige erbte seines Bruders Landesantheil.

9) Johann IX., zweiter Sohn des ebengedachten Herzogs Heinrich von Mecklenburg-Schwerin, der seinen gleichnamigen älteren Vetter von Stargard gegenüber der Jüngere genannt wird, und Dorothe'ens von Brandenburg, war 1439 geboren worden. Sein Vater, bequemer und wegen seiner Leibesunbeholfenheit schriftfälliger Herr, zog seine ältesten Söhne, Albrecht VII. und Johann IX., frühzeitig zu den Staatsgeschäften. Daher kommen sie in Gemeinschaft ihres Vaters in den Landhandlungen als Mitsprecher und Mitthätige vor. So unterhandelten sie gemeinschaftlich (hier wird auch der jüngere Bruder Magnus II. erwähnt) im J. 1462 mit den Herzogen Wilhelm und Heinrich von Lüneburg, welche zur Vollstreckung eines päpstlichen Bannes ihren Beistand foderten; ihre Bereitwilligkeit war aber vergeblich, da die Angelegenheit beigelegt wurde. Am 7. Febr. 1[4]66 überließ Heinrich der Fette seinen Söhnen Johann und Albrecht die Städte und Voigteien Güstrow, Plau, L[ü]chow (nicht Lange, wie bei Beehr zu lesen ist) und Stargard vorläufig auf sechsjährige Dauer zu besonderer standesgemäßer Hofhaltung, jedoch ohne landesherrli

15) Diese Zustimmung ist vom 24. Jan. 1432.

ed by Google

Landesherrn. Als solchen hatte diese Stadt zu Hessen-Homburg gehört, und Johann Ludwig hatte sich daher, als er 1622 Landgraf geworden war, von Homburg aus, wo er damals residirte, Landgraf von Hessen, auch, als er diese Stadt zu seiner Residenz machte, Landgraf von Hessen-Homburg genannt. Nach seinem Tode, 1626, theilten seine Söhne, Friedrich I. und Johann, das Land, und Johann erhielt Homburg, Braubach, Rheinfels, Reichenberg, Rheinberg und Meurs. Er starb 1639 als Regierender zu Rheinfels (einer Festung) kinderlos, und sein Bruder Friedrich I. vereinigte nun wieder das ganze Land mit der Residenz unter Regierungsnachfolger. Dieser also einzige noch vorhandene Fürstlich Hessische Homburgische Linie, welche sich in Hessen-Homburg fortpflanzte, ist nun in ihrer Abstammung folgende: Friedrich I. Landgraf von Hessen-Homburg, mit seinem ersten Weibe Anna von Solms-Braunfels, hatte 2 Söhne, Friedrich II. und Ludwig Philipp, und 2 Töchter, Sophie Amalie, geb. 1636, Gemahlin Johann Georgs, Herzogs von Sachsen-Eisenach, und Elisabeth Dorothea, geb. 1640, Gemahlin Ernst Ludwigs, Herzogs von Sachsen-Meiningen. Mit seiner zweiten Gemahlin, Margaretha Elisabeth, Tochter Johann Georgs, Herzogs von Anhalt-Dessau, hatte er 2 Söhne, Friedrich III. und Johann Georg, und 2 Töchter, Elisabeth Amalie, geb. 1654, Gemahlin Friedrich Wilhelms, Herzogs von Sachsen-Weissenfels, und Sophie Charlotte, geb. 1655, Gemahlin Johann Georgs, Herzogs von Sachsen-Eisenach. Friedrich II. Landgraf von Hessen-Homburg, Sohn Friedrichs I. und Anna's von Solms-Braunfels, geb. 1633, folgte seinem Vater 1708, und starb 1746. Mit seiner ersten Gemahlin Ernestine Christine, Tochter Ludwig Philipps, Grafen von Hanau-Lichtenberg, hatte er 2 Söhne, Friedrich Ludwig, geb. 1673, und Friedrich Wilhelm, geb. 1675, und 2 Töchter, Charlotte Amalie, geb. 1672, Gemahlin Friedrich Wilhelms, Herzogs von Sachsen-Weissenfels, und Sophie Hedwig, geb. 1677, Gemahlin Friedrich Wilhelms, Herzogs von Sachsen-Merseburg. Mit seiner zweiten Gemahlin, Ernestine Dorothea, Tochter Ludwig Philipps, Grafen von Hanau-Lichtenberg, hatte er 3 Söhne, Friedrich Jakob, geb. 1681, Ludwig Philipp, geb. 1686, und Johann Georg, geb. 1691, und 2 Töchter, Ernestine Christine, geb. 1679, Gemahlin Ludwig Rudolphs, Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel, die er auch durch ihren Tod überlebte, und Dorothea Sophie, geb. 1687, die mit Graf Christian Ernst von Stolberg-Wernigerode noch unvermählt war. Seinen Bruder Georg Adam, von welchem Hessen-Homburg Philippsthal abstammt, hatte er als Regierenden 1680 beerbt. Friedrich Ludwig, Sohn Friedrichs II. und seiner ersten Gemahlin Ernestine Christine, Tochter Ludwig Philipps, Grafen von Hanau-Lichtenberg, geb. 1673, folgte seinem Vater 1746 und starb 1751. Mit seiner ersten Gemahlin Christine Luise, Tochter Christian Ernsts, Grafen von Stolberg-Wernigerode, hatte er 2 Söhne, Friedrich V. und Friedrich Wilhelm, und 2 Töchter, Sophie Luise, geb. 1711, Gemahlin Friedrich Wilhelms, Herzogs von Sachsen-Weissenfels, und Christine Luise, geb. 1717, Gemahlin Friedrich Wilhelms, Herzogs von Sachsen-Merseburg. Mit seiner zweiten Gemahlin, Dorothea Sophie, Tochter Friedrich Wilhelms, Herzogs von Sachsen-Merseburg, hatte er 2 Söhne, Friedrich Ludwig, geb. 1748, und Friedrich Wilhelm, geb. 1749, und 2 Töchter, Dorothea Sophie, geb. 1744, Gemahlin Friedrich Wilhelms, Herzogs von Sachsen-Weissenfels, und Christine Luise, geb. 1747, Gemahlin Friedrich Wilhelms, Herzogs von Sachsen-Merseburg. Friedrich V. Landgraf von Hessen-Homburg, Sohn Friedrich Ludwigs und seiner ersten Gemahlin Christine Luise, Tochter Christian Ernsts, Grafen von Stolberg-Wernigerode, geb. 1748, folgte seinem Vater 1751, und starb 1820. Mit seiner ersten Gemahlin Caroline, Tochter Friedrichs, Landgrafen von Hessen-Cassel, hatte er 2 Söhne, Friedrich Ludwig Wilhelm Karl, geb. 1770, und Friedrich Joseph, geb. 1783, und 2 Töchter, Christine Luise, geb. 1769, Gemahlin Friedrich Wilhelms, Herzogs von Sachsen-Weissenfels, und Caroline, geb. 1771, Gemahlin Friedrich Wilhelms, Herzogs von Sachsen-Merseburg. Mit seiner zweiten Gemahlin, Elisabeth, Tochter Friedrich Wilhelms, Herzogs von Sachsen-Weissenfels, hatte er 2 Söhne, Friedrich Wilhelm, geb. 1785, und Ludwig, geb. 1788, und 2 Töchter, Elisabeth, geb. 1780, Gemahlin Friedrich Wilhelms, Herzogs von Sachsen-Merseburg, und Sophie, geb. 1781, Gemahlin Friedrich Wilhelms, Herzogs von Sachsen-Weissenfels. Friedrich Ludwig Wilhelm Karl, Landgraf von Hessen-Homburg, Sohn Friedrichs V. und seiner ersten Gemahlin Caroline, Tochter Friedrichs, Landgrafen von Hessen-Cassel, geb. 1770, folgte seinem Vater 1820, und starb 1829. Mit seiner ersten Gemahlin Elisabeth, Tochter Friedrich Wilhelms, Herzogs von Sachsen-Weissenfels, hatte er 2 Söhne, Friedrich Wilhelm, geb. 1797, und Friedrich, geb. 1800, und 2 Töchter, Elisabeth, geb. 1795, Gemahlin Friedrich Wilhelms, Herzogs von Sachsen-Merseburg, und Caroline, geb. 1799, Gemahlin Friedrich Wilhelms, Herzogs von Sachsen-Weissenfels. Mit seiner zweiten Gemahlin, Auguste, Tochter Friedrich Wilhelms, Herzogs von Sachsen-Merseburg, hatte er 2 Söhne, Ludwig, geb. 1810, und Philipp, geb. 1815, und 2 Töchter, Auguste, geb. 1812, Gemahlin Friedrich Wilhelms, Herzogs von Sachsen-Weissenfels, und Elisabeth, geb. 1814, Gemahlin Friedrich Wilhelms, Herzogs von Sachsen-Merseburg. Friedrich Wilhelm, Landgraf von Hessen-Homburg, Sohn Friedrich Ludwig Wilhelm Karls und seiner ersten Gemahlin Elisabeth, Tochter Friedrich Wilhelms, Herzogs von Sachsen-Weissenfels, geb. 1797, folgte seinem Vater 1829, und starb 1845. Mit seiner Gemahlin Elisabeth, Tochter Friedrich Wilhelms, Herzogs von Sachsen-Merseburg, hatte er 2 Söhne, Ferdinand, geb. 1833, und Gustav, geb. 1839, und 2 Töchter, Elisabeth, geb. 1831, Gemahlin Friedrich Wilhelms, Herzogs von Sachsen-Weissenfels, und Auguste, geb. 1834, Gemahlin Friedrich Wilhelms, Herzogs von Sachsen-Merseburg. Ferdinand, Landgraf von Hessen-Homburg, Sohn Friedrich Wilhelms und seiner Gemahlin Elisabeth, Tochter Friedrich Wilhelms, Herzogs von Sachsen-Weissenfels, geb. 1833, folgte seinem Vater 1845, und ist jetzt (1846) noch Landgraf von Hessen-Homburg. Mit seiner Gemahlin Elisabeth, Tochter Friedrich Wilhelms, Herzogs von Mecklenburg-Strelitz, hat er 2 Söhne, Friedrich Wilhelm, geb. 1867, und Ferdinand, geb. 1868, und 2 Töchter, Elisabeth, geb. 1864, und Auguste, geb. 1866. Gustav, Landgraf von Hessen-Homburg, Sohn Friedrich Wilhelms und seiner Gemahlin Elisabeth, Tochter Friedrich Wilhelms, Herzogs von Sachsen-Weissenfels, geb. 1839, folgte seinem Vater 1846, und ist jetzt (1846) noch Landgraf von Hessen-Homburg. Mit seiner Gemahlin Auguste, Tochter Friedrich Wilhelms, Herzogs von Mecklenburg-Strelitz, hat er 2 Söhne, Friedrich Wilhelm, geb. 1867, und Ferdinand, geb. 1868, und 2 Töchter, Elisabeth, geb. 1864, und Auguste, geb. 1866.

Die alte Linie gebietender und jetzt regierender Fürsten von Hessen-Cassel, Wilhelm, Johann, geb. 1784, Sohn Wil-

verstorbenen Regierenden Landgrafen, die er auch durch ihren Tod überlebte, und Dorothea Sophie, geb. 1687, die mit Graf Christian Ernst von Stolberg-Wernigerode noch unvermählt war. Seinen Bruder Georg Adam, von welchem Hessen-Homburg Philippsthal abstammt, hatte er als Regierenden 1680 beerbt. Friedrich Ludwig, Sohn Friedrichs II. und seiner ersten Gemahlin Ernestine Christine, Tochter Ludwig Philipps, Grafen von Hanau-Lichtenberg, geb. 1673, folgte seinem Vater 1746 und starb 1751. Mit seiner ersten Gemahlin Christine Luise, Tochter Christian Ernsts, Grafen von Stolberg-Wernigerode, hatte er 2 Söhne, Friedrich V. und Friedrich Wilhelm, und 2 Töchter, Sophie Luise, geb. 1711, Gemahlin Friedrich Wilhelms, Herzogs von Sachsen-Weissenfels, und Christine Luise, geb. 1717, Gemahlin Friedrich Wilhelms, Herzogs von Sachsen-Merseburg. Mit seiner zweiten Gemahlin, Dorothea Sophie, Tochter Friedrich Wilhelms, Herzogs von Sachsen-Merseburg, hatte er 2 Söhne, Friedrich Ludwig, geb. 1748, und Friedrich Wilhelm, geb. 1749, und 2 Töchter, Dorothea Sophie, geb. 1744, Gemahlin Friedrich Wilhelms, Herzogs von Sachsen-Weissenfels, und Christine Luise, geb. 1747, Gemahlin Friedrich Wilhelms, Herzogs von Sachsen-Merseburg. Friedrich V. Landgraf von Hessen-Homburg, Sohn Friedrich Ludwigs und seiner ersten Gemahlin Christine Luise, Tochter Christian Ernsts, Grafen von Stolberg-Wernigerode, geb. 1748, folgte seinem Vater 1751, und starb 1820. Mit seiner ersten Gemahlin Caroline, Tochter Friedrichs, Landgrafen von Hessen-Cassel, hatte er 2 Söhne, Friedrich Ludwig Wilhelm Karl, geb. 1770, und Friedrich Joseph, geb. 1783, und 2 Töchter, Christine Luise, geb. 1769, Gemahlin Friedrich Wilhelms, Herzogs von Sachsen-Weissenfels, und Caroline, geb. 1771, Gemahlin Friedrich Wilhelms, Herzogs von Sachsen-Merseburg. Mit seiner zweiten Gemahlin, Elisabeth, Tochter Friedrich Wilhelms, Herzogs von Sachsen-Weissenfels, hatte er 2 Söhne, Friedrich Wilhelm, geb. 1785, und Ludwig, geb. 1788, und 2 Töchter, Elisabeth, geb. 1780, Gemahlin Friedrich Wilhelms, Herzogs von Sachsen-Merseburg, und Sophie, geb. 1781, Gemahlin Friedrich Wilhelms, Herzogs von Sachsen-Weissenfels. Friedrich Ludwig Wilhelm Karl, Landgraf von Hessen-Homburg, Sohn Friedrich V. und seiner ersten Gemahlin Caroline, Tochter Friedrichs, Landgrafen von Hessen-Cassel, geb. 1770, folgte seinem Vater 1820, und starb 1829. Mit seiner ersten Gemahlin Elisabeth, Tochter Friedrich Wilhelms, Herzogs von Sachsen-Weissenfels, hatte er 2 Söhne, Friedrich Wilhelm, geb. 1797, und Friedrich, geb. 1800, und 2 Töchter, Elisabeth, geb. 1795, Gemahlin Friedrich Wilhelms, Herzogs von Sachsen-Merseburg, und Caroline, geb. 1799, Gemahlin Friedrich Wilhelms, Herzogs von Sachsen-Weissenfels. Mit seiner zweiten Gemahlin, Auguste, Tochter Friedrich Wilhelms, Herzogs von Sachsen-Merseburg, hatte er 2 Söhne, Ludwig, geb. 1810, und Philipp, geb. 1815, und 2 Töchter, Auguste, geb. 1812, Gemahlin Friedrich Wilhelms, Herzogs von Sachsen-Weissenfels, und Elisabeth, geb. 1814, Gemahlin Friedrich Wilhelms, Herzogs von Sachsen-Merseburg. Friedrich Wilhelm, Landgraf von Hessen-Homburg, Sohn Friedrich Wilhelms und seiner Gemahlin Elisabeth, Tochter Friedrich Wilhelms, Herzogs von Sachsen-Weissenfels, geb. 1797, folgte seinem Vater 1829, und starb 1845. Mit seiner Gemahlin Elisabeth, Tochter Friedrich Wilhelms, Herzogs von Sachsen-Merseburg, hatte er 2 Söhne, Ferdinand, geb. 1833, und Gustav, geb. 1839, und 2 Töchter, Elisabeth, geb. 1831, Gemahlin Friedrich Wilhelms, Herzogs von Sachsen-Weissenfels, und Auguste, geb. 1834, Gemahlin Friedrich Wilhelms, Herzogs von Sachsen-Merseburg. Ferdinand, Landgraf von Hessen-Homburg, Sohn Friedrich Wilhelms und seiner Gemahlin Elisabeth, Tochter Friedrich Wilhelms, Herzogs von Sachsen-Weissenfels, geb. 1833, folgte seinem Vater 1845, und ist jetzt (1846) noch Landgraf von Hessen-Homburg. Mit seiner Gemahlin Auguste, Tochter Friedrich Wilhelms, Herzogs von Mecklenburg-Strelitz, hat er 2 Söhne, Friedrich Wilhelm, geb. 1867, und Ferdinand, geb. 1868, und 2 Töchter, Elisabeth, geb. 1864, und Auguste, geb. 1866. Gustav, Landgraf von Hessen-Homburg, Sohn Friedrich Wilhelms und seiner Gemahlin Elisabeth, Tochter Friedrich Wilhelms, Herzogs von Sachsen-Weissenfels, geb. 1839, folgte seinem Vater 1846, und ist jetzt (1846) noch Landgraf von Hessen-Homburg. Mit seiner Gemahlin Auguste, Tochter Friedrich Wilhelms, Herzogs von Mecklenburg-Strelitz, hat er 2 Söhne, Friedrich Wilhelm, geb. 1867, und Ferdinand, geb. 1868, und 2 Töchter, Elisabeth, geb. 1864, und Auguste, geb. 1866.

Die alte gebietende und jetzt regierende Linie von Hessen-Cassel, Wilhelm, Johann, geb. 1784, Sohn Wil-

Retrieved from

sprache auf Zuschüsse, eine zweite Ständeversammlung ebendaselbst am 1. Oct. täuschte die verlegenen Fürsten abermals durch Gegenklagen, ein dritter Versuch zu Güstrow, Ende Novembers, vermehrte die Schwierigkeiten durch Christoph's wiederholte Einmischung, der durchaus den vierten Landesantheil haben wollte, wiewol er früherhin seinem regierenden Bruder feierliche Verzichtung darauf angelobt hatte; und als im Januar 1590 nochmals starre Weigerungen der Stände erfolgten, erklärte Herzog Johann, die Regierung niederzulegen, der er großer Noth wegen nicht gewachsen wäre, und in's Ausland zu wandern, wenn ihm das Land die gefoderten Mittel zur Minderung der geerbten Schuldenlast versage. Da bequemte sich die Versammlung zur Verwilligung ungenügender Zuschüsse unter Verwahrung der ständischen Rechte, die sie für unverletzlich erklärte. Wenn auch sein Oheim Christoph, unermüdet in Verfolgung seiner Erbansprüche, Nichts durchsetzen konnte und zuletzt unbefriedigt dahinschied, so blieb doch die große Noth, welche die ohnehin schwermüthige Stimmung des gelehrten und gottesfürchtigen jungen Herzogs bei seiner Gerechtigkeitsliebe und Sparsamkeit nicht zu mildern vermochte. Die wachsende düstere Stimmung erweckte in ihm Lebensüberdruß und Verzweiflung, die bei seinem krankhaften Zustande die innere Kraft vollends schwächten, und so geschah, daß er sich im Anfange Märzes 1592 in einer Nacht auf dem Ruhelager eine tiefe Verwundung beibrachte. Seine Gemahlin unterließ nicht, alle ärztliche Sorgfalt zu seiner Wiederherstellung anwenden zu lassen; diese schien auch nach etlichen Wochen erreicht worden zu sein, aber die Wunde brach am 22. März plötzlich wieder auf und entriß ihn am selbigen Tage noch den Seinen zu Stargard, wo er zu wohnen pflegte. Sein Leichnam wurde am folgenden 27. April im Dome zu Schwerin, wo bereits das fürstliche Begräbniß seiner nächsten Vorfahren eingerichtet worden war, feierlich bestattet.

Obschon alleiniger Herr des mecklenburg-schweriner Gebietes hatte Herzog Johann nach Beehr's Angaben nur die Nutznießung aus den erschöpften Städten, Schlössern und Ämtern Schwerin, Kriwitz, Dömitz, Neustadt, Zarrentin, Dobberan, Ribnitz, Stargard, Fürstenberg, Goldberg und Wanzke zu beziehen; hierzu fielen nach seiner Mutter Tode im Februar 1591 die Witwenämter Lübz, Wittenburg und Rehna, und nach seines Oheims Christoph Ableben im folgenden Jahre Tempzin und Gadebusch; das Übrige benutzten Ulrich, Karl und Siegmund August, welchen Letztern Beehr geistesschwach nennt, und nach Ulrich's bevorstehendem sohnlosem Tode war dem Herzoge Johann nicht einmal die ungetheilte Herrschaft über die gesammten Lande zugesichert worden, wie es sein Vater gewünscht und verordnet hatte. Im Übrigen aber erneuerte er am 21. Dec. 1586 mit Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg die Erbverbrüderung, die zugleich mit vereinten Kräften auf gegenseitige Vertheidigung abzielte, bestätigte im folgenden Jahre die Jagdgerechtigkeiten der Stadt Schwerin und ertheilte ihr am 27. Febr. 1590 mehre Vortheile zur Linderung ihrer eigenen Schulden und zur Bestreitung öffentlicher Bauten, setzte seinem Vater im dortigen Dome ein Grabdenkmal und gründete 1589 in seiner Residenz Stargard ein Armenhaus, während er sich sorgfältig über die Rechte und Herkommen seiner Städte unterrichtete. Mit seiner Gemahlin Sophie, die (den 31. Mai 1569 geboren) er am 17. Febr. 1588 zu Reinbeck geehelicht hatte, zeugte der melancholische Fürst: 1) Adolf Friedrich, geboren am 15. Dec. 1588, starb den 2. Febr. 1658 als regierender Herzog von Mecklenburg-Schwerin. 2) Johann Albert II. (s. d. Art.); 3) Anna Sophie, geboren 1591 den 19. Sept. (a. St.), wurde blödsinnig und starb im ledigen Stande zu Rehna, das ihr erst 1621 angewiesen worden war, den 12. Febr. 1648, wurde aber in der Fürstengruft zu Schwerin beigesetzt. Die verwitwete Herzogin Sophie überließ ihrem Schwager Siegmund August und dem Herzog Ulrich die Vormundschaft über ihre unmündigen Kinder, begab sich auf ihren Witwensitz zu Lübz, wo sie die verfallene Kirche wiederherstellte und ein Fräuleinstift gründete, und starb den 14. Nov. 1634 [17]).

11) Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg-Schwerin, ältester Sohn des abenteuerlichen Fürsten Albrecht VII. (des Schönen) und Anna's von Brandenburg, war am 22. Dec. 1525 zu Schwerin geboren worden. Frühzeitig erhielt er eine sorgfältige Erziehung und gelangte, von trefflichen Geistesgaben unterstützt, bald zu solcher Reife, daß er 1542 die Hochschule zu Frankfurt an der Oder mit großem Nutzen beziehen konnte, wodurch er zugleich dem Einflusse seines schwachsinnigen, ehrgeizigen Vaters, der ein Jahr zuvor in den Schoß der katholischen Kirche zurückgetreten war, entzogen und an den Umgang der brandenburger Markgrafen, die mit ihm nahe verwandt waren, gewöhnt wurde, wiewol er seine protestantischen Grundsätze, so lange jener lebte, verheimlicht haben mochte. Ritterliche Übungen bildeten ihn zur Gewandtheit und Tapferkeit, die ernstigen wissenschaftlichen Studien zur Hochsinnigkeit, zum Edelmuth, zur Empfänglichkeit für Gedanken- und Glaubensfreiheit, für Ehre und Recht, wenn auch nicht zur Sparsamkeit aus. Des Lateinischen völlig mächtig und mit dem Griechischen vertraut, in welchen beiden Sprachen ihn Andreas Mylius unterrichtet hatte, studirte er noch besonders Astrologie, Mathematik, Rechtswissenschaften und Theologie. Die drei letzten Wissenschaften kamen ihm in der Folge bei der Reformation des Kirchen- und Schulwesens, der Gesetzgebung und seinen vielen nützlichen Bauten sehr zu statten. Indessen versuchte er sich fortdauernd in theoretisch

17) Außer den angeführten Werken wurden benutzt von Westphalen's Monumenta inedita rerr. Cimbricarum et Megapol. Tom. I—IV. Von Beehr's Rerum Mecleburgicar. Lib. VI. Gebhardi's Geschichte aller wendisch-slawischen Staaten. 1. B. Michaelis' Einleitung zu einer vollständigen Geschichte der t. und fürstl. Häuser in Teutschland. 2. Th. Rudloff's Pragmatisches Handbuch der mecklenburgischen Geschichte. 1—3. Bd. Lützow's Versuch einer pragmatischen Geschichte von Mecklenburg 1—3. Bd. und Dahlmann's Geschichte von Dänemark 1. u. 2. Bd. nebst Buchholtz's und Pauli's Brandenburgischer G schichte und des Erstern Versuch in der Geschichte des Herzogthu Mecklenburg.

Digitized by Google

Glauben, bis er an gelehrter, bekannter wie beigemeldet Stelle, Rostock, Wittenberg, Leipzig, Frankfurt a. O., Magdeburg, Halle, Helmstedt und Königsberg, Gelegenheit zu Vorreden und Widmungen bekommen hatte, bald etwas gut Lutherisches, bald etwas Calvinisches, bald etwas Synkretistisches, bald etwas Pietistisches, bald etwas Rationalistisches, bald etwas Moderne und Altväterliches, und alles Möglichstene dazwischen. Und wenn er dann in seinen Vorreden und Widmungen die Lehrer, die er sich gewählt hatte, und die Bücher, die er seinen Vorreden und Widmungen die Lehrer, die er sich gewählt hatte, und die Bücher, die er seinen Predigten zu Grunde legte, mit den Worten der Heiligen Schrift, mit den Bekenntnissen der Kirche, mit den Lehrschriften der Väter, mit den Predigten der Reformatoren, mit den Lehrbüchern der modernen großen Lehrer verglich: so konnte es nicht fehlen, daß er sich selbst und seine Lehrer und Bücher gelobt und sich und sie und das Seinige in Superlativen, wo nur Raum dafür war, und wo nicht, in Positiven, über alle Maßen erhob. Und wenn er dann seine Predigten, die er vor sich hatte, vor der Kanzel mit Gebeten, Hymnen und Absolution umgeben hatte, und wenn er dann, wie es damals Sitte war, seine Predigt in drei Teile teilte, und wenn er dann im 7. Teil, 1647 einiges Gute kennt, 1648 einiges Gute kennt, 1649 einiges Gute kennt, 1650 einiges Gute kennt, 1651 einiges Gute kennt, 1652 einiges Gute kennt, 1653 einiges Gute kennt, 1654 einiges Gute kennt, 1655 einiges Gute kennt, 1656 einiges Gute kennt,

seinen 14jährigen Bruder Christoph, den er bei seiner Heimkehr mit anständiger Begleitung nach Paris schickte, Landgraf Wilhelm seinen zehnjährigen Bruder Philipp. Während der Kriegsrüstungen starb der alte friedfertige Oheim Heinrich, und Johann Albrecht, der ohnehin das sehr alte fürstliche Erbbegräbniß von Dobberan in den Dom zu Schwerin verlegen wollte, bereitete ihm daselbst erst die Gruft, traf dann noch mancherlei Anstalten zur Verwaltung der ihm nun ganz zugefallenen Lande und fand die Witwe des Verstorbenen mit Geld ab, ehe er, zu Anfange Märzes 1552, mit 600 gut bewaffneten und gerüsteten Reitern zum Kampfe auszog. Zu Wolmirstedt vereinigte er sich mit seinem Bruder Georg, der inzwischen den Waffen des Kurfürsten Moritz vor Magdeburg Hilfe geleistet hatte, und eilte mit diesem wie mit dem braunschweiger Fürsten Wilhelm, der bei ihm gegen die Härte seines leiblichen Bruders, Heinrich's des Jüngern, Schutz gefunden hatte und in der Comthurei Mirow lebte [20]), rastlos dem Landgrafen Wilhelm von Hessen zu, ging mit diesem bei Frankfurt, das ihnen die Thore verschloß, vorüber zum Kurfürsten von Sachsen, der vor Augsburg lag. Von hier folgte Johann Albrecht, der in Moritz'ens Abwesenheit den Heerbefehl zuweilen führte, dem verbündeten Heere durch die engen Gebirgspässe bis Insbruck und wiederum zurück bis Frankfurt a. M., vor welcher letzteren Stadt sein verwegener Bruder Georg in Folge einer tödtlichen Verwundung am 20. Juli starb. Dessen Leichnam nahm der Herzog, nach Unterzeichnung des passauer Vertrags (am 2. August), mit sich nach Schwerin und ließ ihn im dortigen Dome feierlich bestatten. In Folge der vor seinem Abgange aus Oberteutschland getroffenen Abrede mit dem französischen Gesandten ließ Johann Albrecht nun seinen Bruder Christoph aus Paris zurückholen.

Der Herzog hatte gleich nach seiner Heimkehr aus dem Religionskriege die alleinige Regierung übernommen, da sein blödsinniger Oheim Philipp Heinrich's VI. Platz nicht einnehmen konnte. Vor ihm lagen große Aufgaben zu lösen, Anfeindungen zu bekämpfen, das noch verwirrte Religions- und Unterrichtswesen nach den Grundsätzen der sächsischen Reformatoren zu ordnen und zu befestigen, die Rechts- und Polizeipflege nach den Fortschritten der Zeit zu bessern, dem erschöpften Lande zum Wohlstande durch neue und bequemere Erwerbsquellen zu verhelfen und dabei die drückende Schuldenlast zu mildern, während zwei fürstliche Witwen, ein geisteskranker Oheim, eine noch unversorgte Schwester und zwei noch unmündige Brüder fürstlich zu erhalten waren, wozu nun auch die Reibungen mit seinem Bruder Ulrich kamen, die in einen gefährlichen Bruderkrieg auszuarten drohten. Widerriethen auch die damaligen schlechten Finanzumstände eine Landestheilung und somit auch eine Vermehrung der Hofhaltungen, so verführte doch der Mangel des Erstgeburtsrechts im herzoglichen Hause Mecklenburg den Bischof Ulrich zu der hartnäckigen Foderung, die Gesammtlande mit Johann Albrecht zu theilen, ohne daß er sich, wiewol ihn sein Bruder daran erinnerte, an die Übereinkunft vom J. 1550, die dem ältesten Bruder die Regentschaft auf sechs Jahre überlassen hatte, verbunden fühlte; denn er meinte, des Oheims Heinrich Tod habe die darauf zielenden Verbindlichkeiten gelöst, die ohnehin nur den Antheil beträfen, den ihr Vater an der Gesammtregierung genommen hätte, wie er sich denn wirklich auch bei'm Antritte der Stiftsverwaltung einen künftigen Antheil an den Erblanden vorbehalten hatte. Doch alle seine nicht ungegründeten Vorstellungen fanden keinen Eingang bei Johann Albrecht, der, da seine vernünftigen Einwendungen ebenfalls abgewiesen wurden, sich rüstete, um im Nothfalle seinem Bruder, welcher in Pommern, Braunschweig und Holstein um Hilfe ansprach, mit Gewalt zurückzuhalten, ja sogar, wie Steinhauer erzählt, ihn gefänglich einzuziehen, wozu die Schlingen bereits gelegt worden waren. Zwar mischte sich auf geschehenes Ersuchen Ulrich's das Reichsoberhaupt in den Streit, und beauftragte, die getheilte Herrschaft der Brüder anerkennend, die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg sammt dem Herzoge Heinrich dem Jüngern von Braunschweig, den Bruderzwist in Güte auszugleichen. Diesem Vermittlerversuche aber griff, zum Glücke Ulrich's, der den Zusprüchen der Kurfürsten kein Gehör gab, der Herzog Heinrich von Braunschweig, wie man sagt, mit kaiserlicher Genehmigung, gewaltsam vor. Er erschien plötzlich im J. 1554 mit 13,500 Mann an der mecklenburger Grenze und besetzte Boizenburg mit der Erklärung: den Herzog Johann Albrecht Namens des Kaisers für sein zweideutiges Benehmen zum Vortheile des Reichsfriedenbrechers, des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach [21]), und für seine gegen Kaiser und Reich gerichteten strafbaren Praktiken mit dem Könige von Frankreich zu züchtigen. So grundlos diese Beschüldigungen in ihrer Absicht auch sein mochten, so ersprießlich wirkten sie zur schnellen Beilegung des Bruderzwistes. Denn statt dem Aufgebote des Herzogs Johann Albrecht zu folgen, versammelte sich im Mai 1554 die Ritterschaft auf den Wink Ulrich's mit den Städteverordneten, und erbot sich, die Streitsache zu schlichten, wie sie sich insgesammt unter ähnlichen Umständen bereits 1523 gelobt hatten. Ihre zu Bützow veranstaltete Versammlung wußte sofort 16,000 Rthlr. herbeizuschaffen, um das im Herzogthum eingelagerte braunschweiger Kriegsvolk abzufinden und zu

sen. I, 444—487 und von Rommel's Landgraf Philipp der Großmüthige von Hessen. II, 551 fg.

20) Er starb auch dort nach Pfeffinger im J. 1558. Er war aus seinem Stammlande gegangen aus Furcht vor ewiger Gefangenschaft, die ihm sein Bruder bereiten werde, obschon er sich von demselben mit einer Geldsumme hatte abfinden lassen.

21) Herzog Johann Albrecht hatte sich im Sommer 1558 bei Ausbruche des Krieges zwischen Kursachsen und dem Markgra Albrecht kurz vor der Schlacht bei Sieversshausen in die Lager kriegenden Parteien begeben, um durch Vermittelung dem Kam ein Ende zu machen, und da dies fehlschlug, beherbergte er nach den flüchtigen Markgrafen, der zugleich Feind Herzogs Hein war, etliche Tage in seinem Schlosse zu Schwerin; sonst aber h er sich seit dem passauer Vertrage weder um innere Kriegsh noch um fremde politische Anschläge gegen den Kaiser wesentlich kümmert. Doch soll er sich späterhin 1574 in eine Verbindung England und Frankreich gegen Spanien eingelassen haben.

Digitized by Google

Abzuge geneigt zu machen; sodann ging sie unbedenklich, obschon nach ihrem Ausspruche zum letzten Male, auf Ulrich's Foderungen mit Zustimmung der fürstlichen Schiedsrichter in eine gleichmäßige Theilung der Lande in zwei Hälften ein, wenn in jedem Landesabschnitte das Erstgeburtsrecht eingeführt werden würde, endlich übernahm sie die fürstlichen Schulden gegen genügende Entschädigungszusicherungen, um sie mittels doppelter Landbeden zu tilgen. Die beiden Herzoge, hiermit zwar zufrieden, erkannten am 7. und 10. Juni den Vorschlag auch an, fanden jedoch an der Ausführung des Theilungsvorschlages mancherlei Hindernisse, an die man zuvor wol nicht lebhaft gedacht hatte, oder die doch wenigstens dem Herzoge Ulrich selbst vorher nicht eindringlich entgegengetreten waren. Es ergab sich nämlich als unbillig, daß Ulrich mit seinem ältesten Bruder gleichmäßig abgefunden werden sollte, wenn er nebenbei im Genusse der Stiftsverwaltung zu Schwerin verbliebe, während die beiden minderjährigen Brüder, die man mit Apanageämtern für immer abzufinden gedachte, nach erlangter Volljährigkeit durch kein Hausgesetz gebunden waren, die bützower Beschlüsse anzuerkennen. Man fand sich also für die Zukunft durch den vorgezeichneten Weg nicht gesichert, die Schiedsrichter wußten auch keine treffende Auskunft zu finden, bis Herzog Albrecht von Preußen, der zu der am 25. Febr. 1555 in Wismar gefeierten Vermählung seiner Tochter mit Johann Albrecht nach Mecklenburg kam und sogleich zu Rathe gezogen wurde, die wirkliche Landestheilung wegen dieser beiden minderjährigen Prinzen widerrieth, und mit kurbrandenburger und landständischer Vermittelung am 11. März 1555 zu Wismar die Fortdauer der gemeinschaftlichen Regierung der beiden ältesten fürstlichen Brüder bis zur Volljährigkeit Christoph's und Karl's bewirkte, wobei jedoch die Theilung der Einkünfte, Nutzungen und Mobilien in zwei gleiche Hälften, in die schweriner und wendische, zugelassen wurde, soweit sie die Bedürfnisse des Kirchen- und Schulwesens und die Erhaltungskosten der übrigen fürstlichen Familienglieder (was Alles sammt gewissen Rechten am schweriner Stifte gemeinsam blieb) zuließen. Aus Fürsorge wurde Kurfürst Joachim II. von Brandenburg wegen künftiger, aus dieser Vereinbarung fließender, Irrungen zum Schiedsrichter bestimmt, dessen Dienste und Machtsprüche allerdings nothwendig waren, da Eigennutz und Mistrauen beider Brüder den Streit fortsetzten und endlich den, unter dem Titel Ruppiner Machtspruch, am 1. Aug. 1556 abgeschlossenen Vertrag herbeiführten. Derselbe bestätigte die wismarische Übereinkunft und klärte blos einige streitige Punkte dahin auf, daß Herzog Johann Albrecht den gewählten schweriner Landesabschnitt nebst einem Theile der Stadt Güstrow behalten, demselben auch zur Verhütung neuen Streites Schloß und Amt Schwerin, soviel davon nicht dem Stifte gehörte, und dem Herzoge Ulrich Schloß und Amt Güstrow allein, sowie Ersterem noch das graue Kloster daselbst zuständig sein sollten, um in dieser Stadt abtreten zu können, die jedoch sammt der Stadt Schwerin Beiden gemeinschaftlich verblieben. Außerdem wurden dem Herzoge Johann Albrecht noch die Klöster Rhena und Zarrentin und seinem Bruder Dargun zugewiesen, Neukloster, Ivenak und Dobbertin aber für die Töchter der Landstände zurückbehalten, während die übrigen geistlichen Stiftungen und Comthureien gleichmäßig an beide Regenten durch das Loos vertheilt und durch sie eine gewisse Summe von den daraus bezogenen Einkünften zu geistlichen, kirchlichen und Schulbedürfnissen verwendet werden sollten. Dieser Vertrag wurde sogleich, jedoch mit bleibendem Argwohn, vollzogen.

Mittlerweile hatte Johann Albrecht die Versorgung seines Bruders Christoph übernommen, und es war ihm gelungen, den Bischof von Ratzeburg im J. 1554 gegen Empfang einer Geldsumme zur Niederlegung der Stiftsverwaltung zu bewegen, und jenen an dessen Platz zu bringen. Im folgenden Jahre öffneten sich für denselben Aussichten auf den erzbischöflichen Stuhl zu Riga. Der Herzog sparte keine Mühe und keinen Aufwand, seinen Bruder dorthin zu bringen, um das dadurch ledig gewordene Stift Ratzeburg dem jüngsten Bruder Karl zu verschaffen, damit Beide befriedigt, von Ansprüchen auf die Erblande entfernt werden könnten. Er entließ den Prinzen Christoph stattlich ausgerüstet im Herbste 1555 nach Riga, wo ihn der Erzbischof, Markgraf Wilhelm von Brandenburg, Bruder von Johann Albrecht's Schwiegervater, als Coadjutor freundlich aufnahm, aber alle Stände und der Heermeister des teutschen Ordens feindselig behandelten und seine Wahl für ungültig erklärten. Der Erzbischof konnte, da er nicht nachgab, aus Mangel an Mitteln den Gegnern nicht widerstehen, wurde auf der Stiftsburg Kochenhausen überfallen und sammt dem Coadjutor gefangen genommen. Nach Verlauf eines Jahres erst gelang es den kostspieligen Bemühungen Johann Albrecht's unter Ferdinand's I. Vermittelung beide geistliche Herren in Freiheit zu setzen und seines Bruders Wahl Anerkennung zu verschaffen. Dafür mußte Christoph seinen Verzicht auf die Erbfolge in Mecklenburg, den er bei seiner Abreise aus der Heimath bereits geleistet hatte, mit kaiserlicher Zusage nochmals bekräftigen. Gleichwol war der ruhige und lebenslängliche Besitz der erworbenen Pfründe, auf den sich seine Verzichtleistung gründete, nicht gesichert, obschon er nach des Erzbischofs Wilhelm Tode dessen Platz hätte ungehindert einnehmen können. Er suchte aber das Erzstift der polnischen Obhut zu entziehen und dem schwedischen Schutze zu untergeben. Dieser dreiste, durch dringende Umstände herbeigeführte Schritt zog ihm im J. 1563 eine zweite Gefangenschaft durch den Herzog von Kurland Gotthard Kettler zu, der ihn an den König Siegmund August von Polen ablieferte. Johann Albrecht eilte herbei, um seinem Bruder durch persönliche Fürsprache die Freiheit wieder zu verschaffen; allein der König sah den Prinzen als Landesverräther an und zeigte keine Geneigtheit, dem Herzoge zu willfahren, bot jedoch dessen vierjährigem Sohne Siegmund August das erledigte Erzstift an, welches Versprechen späterhin hintertrieben wurde, sowie Christoph nach langen Verhandlungen dem Erzbisthume unbedingt entsagen mußte und dafür erst 1569 seine Freiheit wieder erhielt. Er kehrte, nachdem er die mit einem Jahrgelde verbundenen Dienste bei dem Polenkönige aus-

Digitized by Google

geschlagen hatte, in sein Bisthum Ratzeburg zurück, erhielt von seinem Bruder 1570 die Einkünfte zweier Ämter sammt einem jährlichen Zuschusse von 500 Thlrn., wozu die Kaiser Maximilian II. und Rudolf II. einen Ehrensold fügten, um ihn gelegentlich gegen die Türken oder andere Reichsfeinde zu gebrauchen, während ihn Johann Albrecht 1571 zu seinem Stellvertreter bei Prüfung des Reichskammergerichts ernannte. Mit den großen Opfern, die Johann Albrecht zur Versorgung seines Bruders im Auslande gebracht hatte, war weiter nichts erreicht worden, als die Verheirathung seiner Schwester Anna an den Herzog von Kurland und ein Vertrag mit Polen, der die jährliche zollfreie Ausfuhr mehrer 100 Ochsen aus Podolien nach Mecklenburg gestattete.

Nächst dieser Sorge war Johann Albrecht in Verbindung mit Ulrich auf zeitgemäße Verbesserung der Gesetzgebung und Rechtspflege (nicht aber der veralteten Lehensverfassung) bedacht, wodurch sie sich allerdings ein besonderes Verdienst erwarben, da ihre Bemühungen dieser Art eine neue Bahn im mecklenburger Civil- und Criminalrechte brachen. Zuerst ließen sie nach dem Vorbilde der Reichskammergerichtsverfassung eine Landgerichtsordnung ausarbeiten und 1558 einführen, dieselbe wurde 1568 umgearbeitet und von Neuem geprüft und unter dem Titel einer Hofgerichtsordnung mit bevorzugter kaiserlicher Anerkennung in Wirksamkeit gebracht, um dadurch das gerichtliche Verfahren zu vereinfachen, die Kostspieligkeit desselben zu mindern und dem Hilfesuchenden desto gewissenhafter zu seinen Rechten zu verhelfen. Dieses Hofgericht sollte unparteiisch, unbestechlich, frei, verständig und gewissenhaft erkennen und in zweifelhaften Criminalfällen den Untergerichten zur Belehrung dienen. Nebenher erließen sie 1562 und zehn Jahre später, verbesserte und den Bedürfnissen der Zeit angemessene, mit harten Vorschriften ausgestattete Polizei- und Landordnungen, um dadurch Rohheit und verwildernde Zügellosigkeit zu mildern, und einen sittlichen, wie volks-, so staatswirthschaftlichen Zustand herbeizuführen. Von größerem Umfange, aber auch mit größeren Schwierigkeiten verknüpft, war die Sorge für Kirchen und Schulen, welche zugleich die vollständige Verbreitung und Befestigung der kirchenreformatorischen Grundsätze in ihrem Gesammtherzogthume zum Zwecke hatte. Zuerst war der Eigensinn und die Halsstarrigkeit der Landesklöster zu bezwingen, deren Beehr 16 zählt. Dreist und rasch und doch nicht unvorsichtig (denn die Gesammtheit der Stände wurde erst im September 1561 für immer dem Reformationswerk geneigt gemacht) ging Johann Albrecht 1552 an die Reinigung dieser papistischen Institute vornehmer Müßiggängerei [22]). Die Vorsteher der Klöster wurden lebenslänglich versorgt, die Mönche angehalten, evangelisch zu leben, keine neuen Mitglieder aufzunehmen, und sich, weil sie untauglich dazu waren, des Unterrichtes nicht anzumaßen. Folgten sie nicht gutwillig, so wurden sie gezwungen. Den Nonnenklöstern wurde hingegen die Errichtung von Mädchenschulen gestattet, sie durften aber auch ihre Mitglieder nicht vermehren, sondern waren ebenfalls auf das Aussterben angewiesen. Das Franziskanerkloster zu Schwerin verwandelte der Herzog 1553 in eine Fürstenschule, die nachmals mit der dortigen Domschule, die er 1565 gegründet hatte, vom Herzoge Ulrich vereinigt wurde. Widerspenstigkeit der Klosterbewohner gegen die neuen Verfügungen hatten allerdings gewaltsame Vertreibung zur Folge. Besonders zeigten die Nonnenklöster große Hartnäckigkeit: so verharrte das Kloster zu Ribnitz bei seiner alten Verfassung, bis es die Visitatoren erst 1557 zur Nachgiebigkeit zwangen, während die Benediktinerinnen zu Dobbertin sich 1569 noch jeder neuen Reform standhaft widersetzten. Das katholische und mönchische Wesen zu Lübz, wo die Herzogin Witwe Anna residirte, schonte Johann Albrecht aus Rücksicht gegen seine katholisch gebliebene Mutter; als diese aber 1559 nach Livland zu ihrem Sohne reiste, benutzte er ihre Abwesenheit, um alle Mönche und Pfaffen davon zu jagen. Ähnliche Gewaltschritte geschahen auch zu Rostock 1569. Die Schulen und Erziehungsanstalten, die der Herzog aus den Klöstern hervorgehen ließ, besetzte er mit tüchtigen Lehrern, wohnte öfters den Prüfungen der Zöglinge bei und unterstützte den Fleiß der Lernenden durch anregende Belohnungen und Auszeichnungen. Auch der verdüsterten Landesuniversität zu Rostock half er, wiewol er das Mitpatronat der Stadt anerkennen mußte, zu neuem Gedeihen empor, indem er ihre Einkünfte ansehnlich vermehrte, ihre Privilegien vom Kaiser 1560 erneuern ließ, und das Lehrerpersonal vergrößerte, sowie die tüchtigen Lehrer, als Draconites und Chyträus, wenn sie auswärtige Rufe erhielten, zu fesseln wußte. Um die neue Kirchenlehre rein zu erhalten, gute Kirchenzucht, zweckdienlichen erbaulichen Gottesdienst, Sicherung der Kirchen- und Pfarrgüter und die daran haftenden Rechte sichern, die streitigen Patronatrechte, und so vieles Andere, was die Geistlichkeit, die ehelichen Verhältnisse und mancherlei Vergehen, die den weltlichen Gerichten damals entzogen waren, betraf, vor einem kirchlichen Richterstuhl entscheiden lassen zu können, ließ Johann Albrecht frühzeitig (1552) eine allgemeine Kirchenordnung für das mecklenburger Herzogthum ausarbeiten, von Melanchthon durchsehen und zu Wittenberg in hochteutscher Sprache drucken. Nebenbei verordnete er, um dieses neue kirchliche Grundgesetz in Anwendung zu bringen, Visitationen im ganzen Lande; alljährlich sollten diese Besuche und Prüfungen der Kirchen und Schulen wiederholt werden, um bald ein festes Zusammenwirken in Lehre und Predigt zu bewerkstelligen; allein Schwierigkeiten und die ermangelnde Zustimmung der Stände verzögerten die Ausführung dieser löblichen Maßregeln bis zum Jahre 1557, in welchem sie erst mit einigen Veränderungen in's Leben traten. Die Kirchenordnung wurde in's Plattteutsche über-

22) Im Eingange des J. 1561 beschickte Johann Albrecht und sein Bruder Ulrich besuchte die Versammlung der protestantischen Reichsstände zu Naumburg, um die augsburger Confession von 1530 durch neue Unterschriften zu befestigen. Mecklenburg weigerte aber die seinigen, weil in der beigefügten Vorrede an den Kaiser die Irrthümer der Reformirten, nach der Behauptung des rostocker Theologen Dav. Chyträus, nicht deutlich genug hervorgehoben und verdammt worden waren.

Digitized by Google

setzt und in dieser Mundart zu Rostock gedruckt. Das darin verheißene Landesconsistorium wurde aber erst 1570 zu Rostock, wo seit 1566 schon ein Stadtconsistorium bestand, das neben dem 1567 gegründeten Stiftsconsistorium zu Schwerin seine Wirksamkeit behielt, eröffnet und durch den Stiftungsbrief vom 8. Febr. des folgenden Jahres bestätigt. Im J. 1569 führte Johann Albrecht eine Geschäftsordnung bei seiner Hofkanzlei ein, die Ulrich später zum Muster der seinigen wählte. Beide Fürsten suchten auch das Münzwesen mehr und mehr von den Bestimmungen der Hanse, der es früher ganz überlassen war, zu entfernen und unter ihre landesherrliche Aufsicht zu bringen. Sie ließen mehre Geldsorten in verschiedenen Metallen prägen, vereinten sich 1558 mit Pommern und den benachbarten Hansestädten zur Verbesserung eines ziemlich gleichmäßigen Münzfußes, sowie gegen die Ausfuhr und Einschmelzung der vertretenen Landesmünzen. Ein Jahr später kam ihnen ein allgemeines Reichsgesetz hierin zu Hilfe; als aber das Reichsgesetz von 1570 sie in ihren Rechten wieder zu bedrohen schien, protestirten sie gegen die befohlenen Beschränkungen und ließen sich in ihrer ein Mal festgehaltenen Münzgerechtigkeit auch dann nicht irren, als zwei Jahre darnach der lüneburger Kreistagsbeschluß neue beschränkende Münzvorschriften machte. Sie behaupteten sich bei der Bewahrung des reichsgesetzlichen Schrotes und Kornes. Im Übrigen setzte Johann Albrecht die alten verfallenen Fürstenhöfe zu Wismar und Stargard in bewohnbaren Stand, erweiterte das Schloß zu Schwerin durch einen bedeutenden Neubau, errichtete in demselben eine niedliche Kapelle, verwandelte es, wie ehedem, wieder in eine Festung; ein Gleiches geschah mit der fürstlichen Burg zu Dömitz, wozu er einen italienischen Baumeister berief; der daran gebaute Pulverthurm aber, den 1571 ein Blitzstrahl entzündete, zerstörte einen beträchtlichen Theil der Werke wieder. Überdies that er noch mancherlei zur Befestigung und Verschönerung der Stadt Dömitz, wie er denn auch den Dom zu Schwerin mit einer schönen Orgel zierte und für den Wiederaufbau des Rathhauses daselbst Sorge trug. Sein Unternehmen, auf eigene Kosten einen Tauschhandel mit Landeserzeugnissen gegen süd-europäische und levantische Früchte zu treiben, scheiterte im J. 1571 an dem Untergange der beiden großen, in Memel erbauten, Handelsschiffe, und der dadurch verursachte große Verlust schreckte von andern ähnlichen Versuchen ab, gleichwie sein Vorsatz, den Zar von Moskau mit eigenen Kriegsschiffen zur Sicherung des Ostseehandels zu befehden, unausführbar blieb, vielleicht weil er seine Kräfte überstieg, und das teutsche Reich, dem er die wachsende Gefährlichkeit des Moskowiters eindringlich vorgestellt hatte, ihn ohne Beistand ließ. Nur zum Theil gelang der mit seinem Bruder angelegte oder richtiger erneuerte und in größerem Umfange, als ehedem, wieder aufgefaßte Plan, die Ströme und Wasser Mecklenburgs durch Ausäuberung, wie durch Kanal- und Schleußenbauten mit einander zu verbinden und schiffbar zu machen; denn dieser große Bau überstieg die Kräfte der Fürsten bei Erschöpfung des Landes, und wurde in seinem Fortgange unterbrochen, da weder Vorschüsse an Geld, noch Anleihen, noch endlich Hilfssteuern dazu erlangt werden konnten. Ferner legten nahe und fern gesessene Reichsfürsten der Ausführung dieses rühmlichen Unternehmens Schwierigkeiten in den Weg, sodaß es, wenn auch von Johann Albrecht rastlos betrieben, unvollendet blieb. Endlich waren die Stände des Landes hierzu nicht geneigt, weil sie ohnehin verpflichtet waren, die große Schuldenmasse zu tragen, die vermehrten Reichssteuern zu entrichten und zwei Prinzessinsteuern aufzubringen, während die braunschweiger Einlagerung 1554, späterhin die Pest und Theuerung des Landes Kräfte geschwächt hatten, welche die Prachtliebe, die Reisen in Folge auswärtiger Verbindungen, manche sehr kostspielige verunglückte Wagstücke Johann Albrecht's und dessen Vorliebe zu Geschäftsträgern, die, wie der berühmte Justus Jonas, eben nicht haushälterisch lebten, zu schonen eben nicht geeignet waren, zumal dessen eigenes Unvermögen die Lasten nicht mildern konnte. Denn die mit Kursachsen und Hessen eilf Jahre dauernde Kriegskostenberechnung über Johann Albrecht's Heerzug 1552 gegen den Kaiser brachte ihm endlich 1563 nur eine Entschädigung von 5000 Rthlrn. und vier Karrenbüchsen ein, und der Ehrensold von Anfangs 2500 rheinischen Fl. und später von 3000 Rthlrn., den ihm die Kaiser vom Jahre 1558 an zu der Rüstung von 1000 Reitern und ebenso vielem Fußvolke zu zahlen sich verpflichtet hatten[23]), war in Betracht der Leistungen zu unverhältnißmäßig, als daß seiner Casse dadurch Erleichterung verschafft wurde. Überdies besuchte er von 1559 an mehre Reichstage, den Wahltag zu Frankfurt 1562, zwei Jahre zuvor Prag und Wien, und begab sich dann nach Ungarn, um die Grenzplätze dieses Königreichs zu besichtigen; ebenso nahm er 1570 die festen Plätze im Elsaß bis Wesel hinab in Augenschein; dies sowol als seine persönliche Theilnahme an auswärtigen Familienfesten, die Verwaltung des Reichserbvorschneideramtes am kaiserlichen Hofe und vornehmlich der große Aufwand zu Gunsten Christoph's in der riga'schen Erzstiftssache verwickelten ihn in unvermeidliche Ausgaben, wobei ihm die erfoderliche Gewissenhaftigkeit mangelte, um die zur Tilgung der Schulden angewiesenen Beiträge ihren Bestimmungen unverletzt zu überlassen, und sich dem öffentlichen Mistrauen zu entziehen, das nothwendig aus diesem Leichtsinne hervorgehen mußte und sich wirklich auch 1568 durch die Stände mit bitterer Empfindlichkeit aussprach. Binnen vier Jahren stiegen, von der Geldnoth unterstützt, Unmuth und Zwist, wobei es nicht an anzüglicher Dreistigkeit fehlte, bis zur Spaltung zwischen den landständschaftlichen Gliedern und den Landesherren, denen zum Vorwurf gemacht wurde, daß sie willkürlich und verfassungswidrig mehre ständische Richterstellen im Hof- und Landgerichte, ja sogar nöthige Plätze im landräthlichen Institute unbesetzt ließen, den Verbrauch der Klostergüter willkürlich dem gemeinen Besten entzögen, die den Ständen zugedachten drei Klöster obenein zu eigenen Vortheilen

23) Johann Albrecht wurde nebenher noch 1555 († 1568) von Ferdinand I. zum kaiserlichen Rath ernannt.

zurückhielten und an keine Rechnungsablegung dächten. Die Ritterschaft nahm, als nicht von Willfährigkeit, sondern von gebotener Nothwendigkeit gesprochen wurde, ihr früheres Zuvorkommen zurück, die Landstädte schützten gänzliche Verarmung vor und die zahlungsfähigen Seestädte unterstützten ihre Weigerung mit Klagen über langwierigen Steuerdruck, der seine Zwecke nicht erreiche, über unmäßige Zollerhöhungen und über Stockung des Handels. Die gekränkte Ehre und der Mangel an sicherer materieller Gewährschaft hatten den finanziellen Standpunkt in Mecklenburg allerdings zur Verzweiflung gebracht, ohne daß man weder Anfangs noch späterhin an ein geregeltes und festes Abgabe- und Steuersystem dachte. Die zahlreichen erfolglosen Landtage von 1552 bis 1554 brachten mit Mühe das nachlässig beobachtete Verfahren dahin, daß man die auf 487,305 Fl. berechnete Schuldenlast durch eine fünfjährige doppelte Landbede und durch eine außerordentliche Steuer vorläufig zu mildern oder zu tilgen hoffte; schlechte Wirthschaft aber hatte nach Ablauf dieser fünf Jahre die Schuldenmasse um 100,000 Fl. vermehrt. Die Kräfte des Landes wurden demnach, dem schwierigen Adel, den gewerb- und mittellosen Landstädten und den widrig gesinnten Seestädten gegenüber, fortdauernd für außerordentliche Zuschüsse in Anspruch genommen. Daher kein Wunder, wenn bei dem Verfahren Johann Albrecht's und seines Bruders unter den gegebenen Umständen nach und nach dreiste Vorwürfe und empfindliche Rügen zur Sprache kamen, als z. B. die Stände wären zum Gehorsam gegen ihre Landesherren blos insofern verpflichtet, als diese der Unterthanen Heil und Bestes suchten und förderten. Zuletzt, als die Spannung, wie oben schon bemerkt, die äußersten Grenzen erreicht hatte, gaben die Fürsten im Sommer 1572 nach, versahen die erledigten Stellen mit passenden Beamten, bewilligten die allgemeine Besteuerung, sowie die eigenen ansehnlichen Beschränkungen, überließen den Ständen die freie Verwaltung und Verfügung der Steuern und gaben denselben auch die zugeschriebenen Klöster Malchow, Dobbertin und Ribnitz; doch sollte im Letztern die katholisch gebliebene Äbtissin, Prinzessin Ursula (Tochter Heinrich's VI.), in ihren Rechten und Genüssen nicht geschmälert werden. Die Stände hatten ihre Rechte durch allerlei Zugeständnisse der Landesherren auf diesem merkwürdigen Landtage so in Schutz genommen, daß ihre Bürgschaften unumgänglich auf letztere zurückfallen mußten, sobald ihre Verwilligungen zur Tilgung der Schulden den Zweck nicht erreichen würden. Ein fünfter Landtag in einem und demselben Jahre (1572) prüfte und beschloß endlich zu Sternberg die Mittel und Wege zur möglichst gleichmäßigen Beibringung der Steuern.

Neben diesen Streitigkeiten lief der Hader des Herzogs und seines Bruders mit den Städten Rostock und Wismar her, die, als wendische Bundesstädte der Hanse, sich des landesherrlichen Einflusses zu entziehen pflegten, oder doch immer Einwendungen gegen fürstliche Anordnungen zu machen wußten. Im J. 1564 gedieh die Widerspenstigkeit Rostocks soweit, daß Johann Albrecht den Kaiser um Vollmacht ersuchte, diese Stadt zum Gehorsam zurückzuführen. Er blieb jedoch nicht bei dem zugestandenen gütlichen Auswege, sondern griff ohne Vorwissen seines Bruders auf Anrathen Kurbrandenburgs zu Gewaltschritten, besetzte nach vorangegangenen Verhandlungen am 2. Nov. die Stadt und ließ sich eine Rüstungsentschädigung von 60,000 Fl. zahlen. Eine gleiche Summe zwang ihr nachher Ulrich ebenfalls ab und beide Brüder kamen überein, ein festes Werk mit hinlänglicher Besatzung zur Bezähmung der Widerspenstigen anzulegen, nachdem kaiserliche, reichsständische und fremde Vermittelungsversuche ihren Zweck verfehlt hatten. Die Bürgerschaft wurde entwaffnet, mußte an der Zwingburg arbeiten und mehre Rathsherren wurden gefänglich hinweggeführt. Endlich errichteten die Herzoge am 21. Sept. 1573 einen auf die Dauer keine Gewährschaft für die Einigkeit zwischen den Gebietern des Landes und der Stadt leistenden Erbvertrag, wonach die gedemüthigten Bürger ihre Unterthanenpflichten gegen die Landesherren anerkannten, öffentliche Abbitte zu thun und 10,000 Fl. zu zahlen versprachen. Dagegen die Herzoge das Bollwerk auf beider Theile Kosten niederreißen und der Stadt alle alte Privilegien gelten ließen, ihr auch die weggenommenen Güter zurückgaben. Am 8. Febr. des folgenden Jahres hielten sie mit zahlreichem Gefolge und Reiterei ihren Einzug in die Stadt und nahmen am folgenden Tage Abbitte und Huldigung an, wobei es nicht ohne Argwohn und Streit zwischen Bürgern und Soldaten abging.

Unverkennbar hatte Johann Albrecht im Laufe seiner langjährigen Mitregentschaft, sowie in dem nie unterdrückten Mistrauen gegen seinen Bruder [24]), bei dem drückenden Mangel an äußern Mitteln den Übelstand dieser Gemeinschaft recht fühlbar empfunden, und war durch eine Reihe von Erfahrungen auf den damals in reichsständischen Landen noch ungewöhnlichen Vorsatz gekommen, für die nächste Zukunft das Erstgeburtsrecht in Mecklenburg einzuführen, welches er selbst gegen seine Brüder zu behaupten, schon seit 1552 Willens gewesen war, seine Enkel aber verachteten, da sie sich nicht daran gebunden fanden. Die seinen Landständen völlig zusagende Anordnung zu diesem löblichen Hausgesetze gab er in seinem, am 22. Dec. 1573 niedergeschriebenen und vom Kaiser den 12. Juni des folgenden Jahres bekräftigten letzten Willen auf seinem Residenzschlosse zu Schwerin. Eine langjährige unheilbare Steinkrankheit hatte den sehr thätigen und geistvollen Herzog ununterbrochen geplagt, ihn seit seinem frühesten Mannesalter den Ärzten übergeben, und seine Kräfte endlich erschöpft, sodaß, als sich im Sommer 1575 sein körperlicher Zustand verschlimmerte, die herbeigerufenen beiden sächsischen Ärzte alle Hoffnung aufgaben. Sie hielten indessen seine gebrochenen Lebenskräfte noch bis zum 12. Febr. 1576 hin, an welchem Tage der Fürst in einem eben nicht hohen Alter zu Schwe-

24) Sie vollkommen zu vereinen wurde 1561 nach Beendigung des naumburger Fürstentages noch ein Versuch zu Jüterbogk gemacht, wohin Johann Albrecht seinem Bruder Ulrich entgegengereist war; allein die Bemühungen der theilnehmenden Fürsten waren fruchtlos.

Digitized by Google

rin starb. Einige Wochen vor seinem Tode hatte er — was ihm früher der obschwebenden Irrungen wegen mislungen war — seinen Bruder Ulrich erst vermocht, die Vormundschaft über seine unmündigen Kinder zu übernehmen, welche im Testamente den Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen ausschließlich zugedacht worden war, und der nun diese beiräthig zugesellt blieben. Das Leichenbegängniß in der neuen Fürstengruft des schweriner Domes wurde nach des Verblichenen Vorschrift gefeiert. Seine Gemahlin Anna Sophie (am 11. Juni 1527 geboren) war durch ihn Mutter folgender Kinder geworden: 1) Albrecht's IX., der am 19. Dec. 1556 zu Schwerin geboren, 1558 zu seinen Großältern nach Königsberg gebracht, dort den 2. März 1461 starb und auch dort begraben wurde; 2) Johann's X., (s. d. Art.) und 3) Siegmund August's, geboren zu Schwerin den 10. Nov. 1560, vom Vater mit den Einkünften aus drei Ämtern und einem jährlichen Zuschusse von 6000 Fl. aus der Kammercasse versorgt, wurde er vom Herbste 1576 an etliche Jahre hindurch am kursächsischen Hofe erzogen, reiste hernach, blieb aber ein geistesschwacher und der Ruhe ergebener Prinz, der sich am 7. Oct. 1593 mit der pommerischen Prinzessin Clara Maria vermählte und den 5. Sept. 1600 an der Wassersucht zu Ivenak, seinem festen Wohnsitze, starb. Die junge Witwe, die in unfruchtbarer Ehe mit ihm gelebt hatte, verheirathete sich am 13. Dec. 1607 mit Herzog August, dem Jüngern von Braunschweig-Lüneburg, wieder und starb im Jahre 1623. Hans Albrecht's I. Witwe, Anna Sophie, mit den Ämtern Rehna, Wittenburg und Lübz versorgt, aber auf die beiden erstern, da sie die Finanzverlegenheiten ihres Sohnes Johann X. erkannte, freiwillig verzichtend, starb zu Lübz den 6. Febr. 1591, und wurde in der schweriner Fürstengruft bestattet. Mit den Gläubigern ihres Gemahls wurde bald nach dessen Hinscheiden verhandelt, viele Diener erhielten, nachdem ihre rückständige Besoldung berichtigt worden war, ihre Entlassung, Andern wurde der übermäßige Gehalt beschränkt, und sonst noch Ersparnisse, soviel nur immer thunlich, gemacht. Denn die Ämter, aus denen die besten Einkünfte flossen, waren, bemerkt Beehr, in der Gläubiger Hände und sonst die Mittel so gering, daß Johann Albrecht in seinem letzten Willen die Stände ersuchte, der Noth seiner Kinder zu Hilfe zu kommen. Diese Noth empfand in noch größerem Maße sein Enkel,

12) **Johann Albrecht II.**, Herzog von Mecklenburg-Güstrow, der am 5. Mai [25]) 1590 zu Waren geboren worden und zweiter Sohn Herzogs Johann X. und Sophie's von Holstein war. Kaum hatte er sein zweites Lebensjahr zurückgelegt, so starb sein gemüthskranker Vater ohne letztwillige Verfügung; daher er mit seinem kaum anderthalb Jahre ältern Bruder Adolf Friedrich, wie es die Mutter wünschte, unter die Vormundschaft des alten, noch sehr thätigen Herzogs Ulrich kam, und als dieser den 14. März 1603 gestorben war, übernahm sie dessen jüngerer Bruder Karl, Stiftsverweser zu Ratzeburg. Beide, ohne erbfolgefähige Leibeserben, waren Großoheime der jungen Prinzen und in so großer Finanzverlegenheit, daß zu des Erstern Begräbnißkosten nicht ein Mal die zulänglichen Mittel vorhanden waren, sondern erst erborgt werden mußten, und zur Lehensempfängniß Niemand an den Kaiser geschickt werden konnte, als ein wohlhabender Adeliger, der das Geschäft auf seine Kosten verrichtete. Nichtsdestoweniger wurden die beiden jungen Prinzen, nachdem sie die erfoderliche Vorbereitung empfangen hatten, im J. 1605 auf die Universitäten zu Leipzig und nachher zu Strasburg geschickt, von wo aus sie Frankreich, die Schweiz und Italien bereisten und darnach 1607 nach Hause zurückkehrten. Ihr Vormund säumte nicht, auch dem jüngern Prinzen Johann Albrecht den Alterserlaß vom Kaiser am 22. Jan. 1608 zu verschaffen, gleichwie er denselben für den ältern Adolf Friedrich bereits ausgewirkt hatte, um sie unter äußerst schwierigen Umständen an Selbständigkeit in den Regentengeschäften und an ungewohnte schwere Lasten zu gewöhnen. Beide hatten damals jährlich blos über die Summe von 6000 Fl. Kammergelder zu verfügen, die übrigen Renten gehörten den mistrauischen Gläubigern, mithin wäre Johann Albrecht vom älteren Bruder, wenn dieser das großväterliche Gesetz der Erstgeburt hätte ernsthaft anerkennen wollen, kaum abzufinden gewesen.

Die zusammenberufenen Stände gaben auch keinen Trost, vielmehr äußerten sie laute Klagen über treulose, nachlässige Verwaltung und über drückende Lasten. Gleichwol wurde die gemeinschaftliche Regierung nur einstweilig beibehalten, und Johann Albrecht entschlüssig gemacht, eine abgesonderte Hofhaltung für sich herzustellen und sich zu vermählen. Am 9. Juli 1608 übergab ihm Adolf Friedrich für diese Zwecke die hierzu schulden- und lastenfrei erklärten Ämter Gadebusch und Tempzin, sowie sie Herzog Christoph besessen hatte, nebst einem jährlichen Zuschusse von 1600 Fl. aus der Kammer. Hierauf verheirathete sich Johann Albrecht am 9. Oct. 1608 zu Stockholm mit Margarethe Elisabeth, der 24jährigen Tochter seines Großoheims Christoph und Nichte Königs Karl IX. von Schweden, von welchem sie, eine Waise, erzogen worden war. Sie brachte ihm ein nicht geringes Vermögen zu und erhielt überdies noch als geborene mecklenburger Prinzessin eine Aussteuer von 20,000 Thlrn. von den Ständen, wofür sie (am 3. Aug. 1613) auf alle Erbansprüche in Mecklenburg verzichtete, sobald die damals lebenden Herzoge erbfolgefähige Manneserben hinterlassen würden. Johann Albrecht nahm seinen Wohnsitz in Gadebusch, sein Bruder in Strelitz. Beide ließen sich, im Lande umherreisend, feierlich huldigen, und erbten im J. 1610 den wendischen oder güstrower Landesantheil, als Herzog Karl den 22. Juli gedachten Jahres ohne gesetzliche Erben gestorben war. Sogern nun sich der junge Fürst mit seinem Bruder durch eine Ländertheilung abgefunden hätte, so mislich war dieser Schritt bei den schweren Schulden und zahlreichen Verpfändungen den widerstrebenden Ständen gegenüber. Sie mußten demnach in Gemeinschaft bleiben und auf Befriedigung

25) Von Lützow setzt dafür ohne Berufung auf die Quelle den 4. Mai an.

Digitized by Google

der ängstigenden Gläubiger, wie auf Einlösung der unentbehrlichsten Pfandgüter denken, wozu ihnen auch die Stände 300,900 Fl. freiwillig versprachen. Mittlerweile überfiel Herzog Johann Albrecht wegen mancherlei rechtlicher Ansprüche und geerbter Foderungen das Stift Ratzeburg, besetzte einige Ämter gewaltsam und erreichte endlich, nachdem die Vermittelungen Nichts hatten bewirken können, am 29. Mai 1611 einen Vergleich mit dem neuen Stiftsverweser, Herzog August dem Älteren von Braunschweig-Lüneburg, der ihm die Coadjutorschaft und für die Zukunft seinem Hause den Wechsel in der Stiftsadministration mit gedachtem braunschweiger Hause unter wesentlichen Vorzügen zusicherte. Im J. 1616 wählte ihn das Domcapitel zu August's Nachfolger.

Während dieser Vorfälle wurde der Plan einer gleichmäßigen Landestheilung wieder aufgegriffen und besonders von dem ältern Herzoge dringend verhandelt, weil sie ihm als der sicherste Weg zum allgemeinen Heile erschien. Um des Großvaters Hausgesetz, das im Grunde nur dessen Söhne band, bekümmerte er sich wenig, sondern er ließ, nachdem er sich mit seinem Bruder zu Dobberan besprochen hatte, das Theilungsgeschäft durch Bevollmächtigte vollziehen. Der Vertrag zu Fahrenholz am 9. Juli 1611 spaltete die gesammte Ländermasse in zwei Abschnitte, in den schweriner und güstrower Antheil. Dem Herzoge Johann Albrecht fiel durch das Loos der letztere zu: er bestand in den Ämtern Güstrow nebst dem Klosterhofe, Sternberg, Schwan, Ribnitz, Gnoien, dem sülzer Salzwerke, Dargun, Neukalden, Stavenhagen, Stargard, Broda, Feldberg, Wesenberg, Plau, Marnitz, Neukloster, Boizenburg, Grabow, Gorlosen, Walsmühlen, Grevesmühlen (Letzteres, da es ein Witwenamt war, jedoch nur bis zum Rückfalle an Schwerin, wofür dann Ivenak und Wanzke Ersatz geben sollten) und der Hälfte des mecklenburger Fürstenhofes zu Wismar. Weil Johann Albrecht vor seinem Bruder in Vortheil kam, mußten diesem 30,250 Fl. Entschädigung gegeben werden, sonst aber blieben alle öffentliche Anstalten, das Hof- und Landgericht, die Universität und das Consistorium des Landes und das Patronat- wie Episkopalrecht in Gemeinschaft. Ferner blieben ungetheilt die Archive in beiden Hauptstädten, das Kreuzkloster und der dobberaner Hof zu Rostock, die Besetzung der Stadtvoigteien, mit Ausnahme der in beiden Residenzen, die Flüsse und Schiffahrt, die Bewirthung fremder fürstlicher Gäste, Grenzstreitigkeiten, manche Familien- und die Reichsangelegenheiten. Dieser voreiligen Anordnung jedoch traten die Stände entgegen, die nicht eher zur Minderung der Schulden, die sich insgesammt auf 766,681 Fl. beliefen, beisteuern wollten, bis das verderbliche Theilungswerk unterbleiben würde. Darüber gerieth Johann Albrecht weniger, als sein Bruder, in Zwiespalt mit der Landstandschaft; es fehlte aber nicht an andern Veranlassungen, welche die verschieden gesinnten Brüder in Hader brachten, wie z. B. ihre streitig gewordene Gemeinschaft an den beiden Residenzstädten, die wirklich anerkannte Gemeinschaft des Patronat- und Episkopalrechtes und mehres Andere. Johann Albrecht's seit 1614 lautgewordene Hinneigung und endlich im J. 1617 bewirkter Übertritt zur reformirten Kirche vermehrten nicht nur den Bruderzwist, sondern vermengten in denselben auch die vornehmste Landesgeistlichkeit und die Stände, die sich an die landesherrliche Zusicherung von 1572 gegen jeglichen Religionswechsel im Lande standhaft hielten. Sie nöthigten zu Schwan am 23. Mai 1617 dem Herzog Johann Albrecht eine Erklärung ab, die der Lutherischen Religion nicht allenthalben Sicherheit zu geben schien, daher sich Adolf Friedrich drei Tage später gegen die Besorgnisse verwahren und Eingriffe gegen künftige Calvinische Umtriebe besonders zu Güstrow versprechen mußte. Gleichwol hinderte Johann Albrecht die öffentliche Feier des ersten hundertjährigen Jubelfestes der Lutherischen Kirchen in den mecklenburger Landen, und übergab am 28. Juni 1618 die Schloßkirche zu Güstrow seinen reformirten Predigern, nachdem er sich am 25. März desselben Jahres zu Cassel mit der gelehrten Tochter des Landgrafen Moritz von Hessen, Elisabeth, wieder vermählt hatte[26]). Hierauf versuchte er den Dom zu Güstrow und verschiedene Kirchen auf dem Lande zu reformiren, was auch die brüderliche Vereinbarung vom 29. Mai 1617 zu Schwan insofern zu begünstigen schien, als durch sie die Gemeinschaft ihrer Residenzen aufgehoben wurde, sowie durch Verfügungen die Lutherischen Geistlichen, die gegen seine Hofreligion öffentlich zu Felde zogen, zur Mäßigung zu stimmen. Die Warnungen seines Bruders fruchteten wenig, zumal Johann Albrecht nach dem erlittenen Unglücke des Pfalzgrafen Friedrich V. mehre eifrige Calvinisten an seinem Hofe freigebig aufnahm, und unter Andern Abraham Scultetus ein Vierteljahr bei sich behielt. Allein die Geldnoth und die unentbehrliche Hilfe der Stände, für welche die wittenberger theologische Facultät nachdrücklich sprach, dämpften des Herzogs Reformationseifer gleichsam noch in seinem Entstehen. Um von ihnen Beistand zu erhalten und der immer mehr zunehmenden Spaltung ein Ende zu machen, mußte Johann Albrecht nebst seinem Bruder ihnen, nach langer Weigerung, am 27. Jan. 1621 erklären, daß nicht nur sein ganzer Landesabschnitt, sondern auch der güstrower Dom vor Religionsveränderungen gesichert bleiben sollten, und als die Stände ihre Steuerverwilligungen zur Tilgung der Schulden bis zu einer Million Fl., die binnen acht Jahren aufgebracht werden sollte, vermehrt hatten, wiederholte und erweiterte er in Gemeinschaft seines Bruders am 23. Febr. seine Versprechungen, nur behielt er sich vor, daß der reformirte Gottesdienst in seiner Hofkapelle oder Kirche für seine Familie und Dienerschaft fortbestehen und die Leichenfeierlichkeiten für ihn und seine Religionsverwandten im Dome zu Güstrow abgehalten werden durften. Hierauf theilten sich beide Herzoge am 3. März zu Güstrow auf den Grund der fahrenholzer Abkunft rücksichtlich der Nutzungen und Abrundung ihrer Landesabschnitte genauer ab, jeder erhielt einen

26) Seine erste Gemahlin, Margarethe Elisabeth, war den 16. Nov. 1616 an einem hektischen Fieber gestorben und im Dome zu Güstrow, wie Backmeister versichert, schon mit Calvinischen Ceremonien begraben worden.

Digitized by Google

Fürsten Richard von Mecklenburg-Schwerin, neben dem er auch die Regierung führte, bis 1552 die Landesherren Mecklenburgs durch Hausvertrag in die beiden Herzöge Ulrich, Herrn zu Rostock, und Johann Albrecht, Herrn zu Schwerin, theilten. Johann Albrecht, der Stammvater der Linie Mecklenburg-Güstrow, hatte seinen Antheil an dem Herzogthum schon seit 1547 in Besitz genommen. Er war geboren am 5. Juni 1525 zu Dömitz, wo sein Vater, Herzog Albrecht von Mecklenburg, damals Amtmann war, und seine Mutter, Anna Sophie, Tochter des Königs Sigismund I. von Polen, sich aufhielt. Nachdem er seine Jugend in Mecklenburg, Polen und Preußen verlebt hatte, begab er sich 1542 nach Wittenberg, wo er unter Melanchthon's Leitung seine Studien fortsetzte. Nach dem Tode seines Vaters (1547) übernahm er die Regierung seines Landes, ging dann aber mit Herzog Ulrich nach Rostock, wo er sich mit seinem Bruder Georg in die Regierung theilte. Als Georg 1552 starb, übernahm Johann Albrecht die Regierung des ganzen Landes. Er starb zu Güstrow am 14. Juni 1576 und wurde in der Schloßkirche daselbst beigesetzt. Johann Albrecht war zweimal vermählt. Seine erste Gemahlin Elisabeth (geb. 1526) war die Tochter des Königs Christian II. von Dänemark und Norwegen und seiner Gemahlin Isabella, Tochter des Kaisers Karl V. Sie starb 1555 und wurde in der Schloßkirche zu Güstrow beigesetzt. Aus dieser Ehe stammten drei Söhne und eine Tochter. Seine zweite Gemahlin, Sophie, Tochter des Herzogs Julius von Braunschweig-Lüneburg, vermählte sich mit ihm zu Celle am 4. Mai 1556 und starb am 13. Juli 1631. Aus dieser Ehe stammten sechs Söhne und sechs Töchter. Johann Albrecht war ein Fürst von großer Thatkraft und Energie, der sich um die Hebung des Landes in jeder Beziehung große Verdienste erwarb. Er war ein Freund der Wissenschaften und Künste und ein Beförderer der Reformation. Er gründete 1563 das Gymnasium zu Güstrow und 1573 die Universität Rostock. Er war ein Gegner des Interims und der Einführung des Katholicismus. Er war ein Freund der Jesuiten, aber nur deshalb, weil er sie für Gegner der Reformation hielt. Er war ein Gegner der Hexenverfolgungen und ließ in seinem Lande keine Hexenprocesse zu. Er war ein Freund der Juden und nahm sie in seinem Lande auf. Er war ein Gegner der Leibeigenschaft und suchte sie zu mildern. Er war ein Gegner der Folter und schaffte sie ab. Er war ein Gegner der Todesstrafe und milderte sie. Er war ein Gegner der Duelle und verbot sie. Er war ein Gegner der Trunksucht und suchte sie zu unterdrücken. Er war ein Gegner der Verschwendung und suchte sie zu verhindern. Er war ein Gegner der Ueppigkeit und suchte sie zu beschränken. Er war ein Gegner der Unsittlichkeit und suchte sie zu unterdrücken. Er war ein Gegner der Unordnung und suchte sie zu beseitigen. Er war ein Gegner der Unwissenheit und suchte sie zu vertreiben. Er war ein Gegner der Unthätigkeit und suchte sie zu verscheuchen. Er war ein Gegner der Unfruchtbarkeit und suchte sie zu verbannen. Er war ein Gegner der Unfreiheit und suchte sie zu vernichten. Er war ein Gegner der Unterdrückung und suchte sie zu verhindern. Er war ein Gegner der Unterjochung und suchte sie zu verhüten. Er war ein Gegner der Unmenschlichkeit und suchte sie zu vertilgen. Er war ein Gegner der Unbarmherzigkeit und suchte sie zu vertreiben

als sich im Januar 1626 die Gefahren gemehrt hatten, gaben sie nach. Die Fürsten selbst zogen nicht persönlich zu Felde, obschon sie zu Rathgebern Königs Christian IV. ernannt worden waren; dagegen verbanden sie ihre Kriegsmannschaft mit den Dänen, gestatteten diesen sowol als den Schweden, in ihren Landen Werbungen anzustellen, und waren bereit die übrigen Lasten zu tragen, die der lauenburger Bund und des Krieges Bedürfnisse ihnen auferlegten. Ihr Eifer für die Sache, welche der Kaiser und die katholische Liga mit den Waffen bekämpften, war unverkennbar, und von ihren Ständen nicht ein Mal völlig gutgeheißen; besonders thätig mochte sich für seine Person Johann Albrecht's Bruder beweisen, da dieser mehr als jener am kaiserlichen Hofe und bei dem Herzoge von Friedland angeschwärzt wurde. Ein Theil der Vorwürfe, für welche die Herzoge nachmals büßen mußten, lag unbezweifelt in den herrischen Absichten Friedland's und Ferdinand's II. selbst, welche die zu Seeunternehmungen bequem gelegenen Lande erweckten, und um welcher willen jene ohne Erbarmen verjagt wurden. Anfangs, im J. 1626, ließ sie Kaiser Ferdinand II. durch ihren Residenten an seinem Hofe, dann durch seinen Rath und niedersächsischen Kreisgesandten Husan vor der Verbindung mit Dänemark warnen und erinnern, daß noch „die Gnadenpforte offen stehe;" aber die Herzoge entschuldigten sich mit der Ausflucht, daß ihre Handlungen nicht gegen des Reiches Oberhaupt, sondern gemäß den Reichs- und Kreisverfassungen zur dringenden Nothwehr gegen den „teutsche Libertät" und teutschen Frieden vernichtenden General Tilly gerichtet wären, und verheimlichten dabei ihre friedlichen Gesinnungen nicht. Diese Äußerungen theilten sie sammt den kaiserlichen Abmahnungen dem Könige von Dänemark mit, worauf dieser dem Herzoge Johann Albrecht sehr verbindlich antwortete. Bald darauf aber, den 27. Aug., verlor dieser König die Schlacht bei Lutter und in Folge seiner Niederlage seine teutschen Bundesgenossen. Schon am 30. Aug. 1626 kündigten ihm Herzog Johann Albrecht und sein Bruder (wol nur scheinbar) die bisherige Verbindung auf, und ließen diese Sinnesänderung mit unterwürfigen Rücksichten gegen den Kaiser mehrmals dem General Tilly wissen. Aber freilich mochten sie nicht hindern können, daß sich die Dänen unter Schlammersdorf, Markgraf Christian Wilhelm von Brandenburg und Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar vor Ablauf gedachten Jahres in ihrem Lande festsetzten und stärkten. Daher dieser Umstand sowol, den ihnen Tilly und der Kaiser boshaft deuteten, als die frühern Vorgänge, obschon Ferdinand II. ihre dem Abgeordneten Husan gegebene Erklärung beifällig aufgenommen hatte, das Mistrauen und die Spannung bis zum Übermuthe auf der einen und zur Bestürzung auf der andern Seite steigerten. Nicht nur die Friedensversuche, in die sie den König von Dänemark zogen, sondern auch die Versöhnung mit dem Kaiser schlugen gänzlich fehl, ja die Herzoge wurden ihrem Untergange sichtbar näher gerückt und zu der Überzeugung gebracht, daß sie außer den öffentlichen noch heimliche mächtige Widersacher hätten. Tilly war mit ihrer bereitwilligen Unterwerfung nicht nur nicht befriedigt worden, sondern verlangte die Einräumung mehrer mecklenburger Plätze, die Aufnahme und Verpflegung der kaiserlichen Truppen in dem Gesammtherzogthume und die äußerste Anstrengung der Herzoge zur Vertreibung der Dänen aus den festen Plätzen. Dieses Aufgebot gegen die Dänen ganz im Sinne der mecklenburger Stände, wiederholten späterhin auch kaiserliche Commissarien, wogegen aber die Herzoge, da sich die Dänen ebenfalls ohne Schonung erwiesen, ihre Ohnmacht einwendeten. So standen sie von beiden Theilen verlassen, und von den Übelwollenden im Lande selbst hart angeklagt. In Verdacht fortgesetzter Verbindungen mit Dänemark und Schweden und durch diese mit den Türken zur Befehdung der teutschen Reichslande und der österreichischen Erbstaaten, suchten sie sich, und für sie die Landstände, bei dem Kaiser vergebens zu rechtfertigen; dieser wiederholte, was Tilly und die Commissarien schon verlangt hatten. Nicht minder kraftlos blieb die Fürsprache Kursachsens und Brandenburgs. Tilly foderte, nachdem er die Elbe überschritten hatte, schleunige Einräumung aller festen Plätze und Pässe Mecklenburgs für das kaiserliche Heer, namentlich die Überlieferung der Elbfestung Dömitz an ihn oder an Waldstein. Neue Vorstellungen an den Kaiser, an Herzog Georg von Lüneburg, an Tilly, Waldstein, und an des Letztern Vertrauten, Arnim, schützten das Land vor kaiserlichen Einlagerungen nicht, wenn auch Trost für die Zukunft verheißen wurde. Die Unvermeidlichkeit anerkennend, bot Johann Albrecht dem Obersten von Arnim das ganze Land zu des Kaisers Diensten an, um seine unverdächtige Devotion gegen römisch-kaiserliche Majestät an den Tag zu legen. Dömitz nahm also am 31. Aug. 1627 kaiserliche Besatzung ein; zuvor hatte der höfliche Oberst von Arnim schon Malchin, Waren und Neustadt besetzt, und am 7. Sept. räumten die Dänen erst völlig das mecklenburger Gebiet. Fortgesetzte Sendungen und Verwendungen sowol Johann Albrecht's allein, als in Gemeinschaft seines Bruders bewirkten bei dem Herzoge von Friedland und dem Obersten von Arnim (Tilly'n hielten die Kaiserlichen von Besetzung Mecklenburgs zurück) wenigstens die Versicherungen strenger Mannszucht der Truppen, des Schutzes und der Schonung, ja Friedland erklärte alle argwöhnische Gedanken, die er bisher gegen die Herzoge genährt hätte, aufzugeben, da er keinen feindlichen Empfang, wie er befürchtet hätte, bekommen habe. Gleichwol unterhandelte der Kaiser damals schon mit Kurbrandenburg insgeheim und bot Mecklenburg für Preußen an; und doch vernahmen die Herzoge vom 28. bis 30. Aug. immer noch tröstliche Beruhigungen; je mehr aber die Zahl der kaiserlichen Truppen in Mecklenburg zunahm, desto größer und drückender wurden die verdächtigen Foderungen, und nicht allein rohe Ausschweifungen aller Art wurden durch das Kriegsvolk ungestraft verübt, sondern die Herzoge, selbst der vorsichtigere Johann Albrecht, geriethen, obschon ihr Geschütz und andere Kriegsvorräthe den Kaiserlichen übergeben worden waren, in neuen Verdacht straffälliger Umtriebe. Er wendete sich demüthig an Friedland und bat zugleich um Schonung seines Lan-

Digitized by Google

es, allein der kaiserliche General ermahnte ihn, sich der Billigkeit zu bequemen, da man anderwärts die Menge Volks nicht unterbringen könne, und nicht zu glauben, daß er durch böse Leute angegeben worden sei. Diese Antwort erfolgte am 10. Nov., nachdem der kaiserliche Feldherr schon längst dringende Befehle ertheilt hatte, daß jeder Ort in Mecklenburg, der von einer Mauer umgeben, kaiserliche Besatzung (gütlich oder gewaltsam) einnehmen müsse, und daß beide Residenzen, Schwerin und Güstrow, wenn denselben auch kaiserliche Sicherheitswache gegeben, nicht verschont bleiben könnten, weil er hinter seltsame Praktiken gekommen sei und fleißige Aufsicht über Alles empfehlen müsse. Über der Herzoge Vergehen äußerte er blos im Allgemeinen, daß sie sich „wider den Kaiser vergriffen" hätten, und der Ältere von ihnen, den er für besonders strafbar hielt, sich mit Schweden heimlich verbände. Johann Albrecht's Erbieten, seinen Landesabschnitt durch eine Summe Geldes von den Einquartierungen zu befreien, schlug fehl; denn fortwährend empfiehlt Friedland dem Obersten von Arnim die größte Wachsamkeit und Sorgfalt auf das Dringendste, damit Nichts versehen werde, und verräth ihm (am 2. Nov.) zugleich die bevorstehende Veränderung, die mit Mecklenburg vorgenommen werden müsse; kurz, er gewöhnt seinen Vertrauten an den Gedanken, dieses Land als ein verwaistes für ihn zu schützen und zu verwahren. Endlich, am 16. Nov. 1627, verlangt er sogar, Arnim solle den beiden Herzogen, die gewissermaßen unter Aufsicht Friedland's standen, die Flucht aus ihrem Lande vorschlagen und ihnen dazu Vorschub leisten. Er verweist diese Flucht ausdrücklich nach Schweden; da aber die Herzoge bleiben, so wird Friedland ungeduldiger und ungestümer, weil dadurch die beschlossene Schonung des erschöpften Landes aufgehalten wird. Am 2. Dec. verlangt er nochmals, daß Arnim, wenn möglich, die Fürsten auswärts weise, „zumal der Eine bereits habe durchgehen wollen." Dasselbe wird am 20. desselben Monats wiederholt mit der Bemerkung, daß die Herzoge ihn da, wo sie zuvor geherrscht haben, nicht sehen sollen. Gleichwol wurde keine Gewalt angewendet und die Herzoge schienen dem rauhen Feldherrn sogar unschädlich geworden zu sein, da er zwei Tage nach dieser Erinnerung Befehl ertheilte, die Besatzungen in Mecklenburg zu verringern, um das Land zu schonen; nur die Befestigungen der Seehäfen ließ er bei dem geenden Wetter fortsetzen.

Mittlerweile sandten die Herzoge Johann Albrecht und Adolf Friedrich, die in der Umgebung eines Ständeausschusses jedem Ansinnen zur Flucht auswichen, und trotz ihrer großen Geldnoth standhaft in ihren Residenzen verharrten, unter Fürsprache des Kurfürsten von Sachsen an den Kaiser, um sich vor demselben nochmals zu rechtfertigen und ihrem Lande Schonung zu verschaffen; allein der Zutritt der Abgeordneten wurde versagt, und nur die Einreichung des schriftlichen Anliegens gestattet; darauf erhielten sie erst nach viermonatlichem Warten, zu Ende März 1628, einen Vorwurf zur Antwort, daß es dem Kaiser befremde, wie sie bei unerledigter Kreissache ihrer Fürsten ohne Erlaubniß, Wissen und Geleit in das kaiserliche Hoflager hätten kommen und um Gehör bitten können. Die ernste Weisung zur Rückkehr war von der Bemerkung begleitet, daß über der Herzoge Schicksal nicht eher entschieden werden könne, bis die kaiserlichen Bevollmächtigten im niedersächsischen Kreise Bericht erstattet hätten. Inzwischen aber war dem Herzoge von Friedland und dessen Erben, wiewol nur mit getheilter Zustimmung des kaiserlichen Cabinets, am 19. Jan. 1628 zu Brandeis das Gesammtherzogthum Mecklenburg als ein Unterpfand für gemachte Kriegsauslagen bis zu deren Befriedigung urkundlich überwiesen worden, und am 1. Febr. erklärte ein Patent Ferdinand's die angestammten Landesherren als Conspiranten mit dem Feinde (Dänemark), als Reichsabtrünnige, offene Befehder der kaiserlichen Erblande und Türkenhelfer aus kaiserlicher Machtvollkommenheit für entsetzt, die Unterthanen wurden ihrer bisherigen Pflichten enthoben und durch Bevollmächtigte, welchen diese Erklärung in die Hände gegeben worden war, an den Herzog von Friedland gewiesen, welcher, da Dänemark Frieden suchte und zu einer der vornehmsten Bedingungen die Rückgabe Mecklenburgs machte, fest entschlossen war, dieses Land zu behaupten, oder den Frieden zu verhindern. Doch eine ernste öffentliche Anmahnung von Seiten Friedland's oder des Kaisers an die Herzoge, das Land zu verlassen, erfolgte so wenig, als ein gewaltsamer Versuch zu ihrer Vertreibung. Die Bevollmächtigten Ferdinand's und Friedland's beriefen am 11. März die mecklenburger Stände auf den 23. desselben Monats zu sich nach Güstrow zur Abnahme der Huldigung; Johann Albrecht und sein Bruder widersprachen und verlangten, daß dieser Act wenigstens so lange verschoben bleibe, bis ihr Vergehen, wie der Kaiser verheißen, gehörig untersucht worden sei, ihren Ständen hingegen geboten sie Gehorsam gegen den Kaiser. Diese wendeten aber allerhand Entschuldigungen ein und wußten die Huldigung auf kurze Zeit zu verschieben, während die Bevollmächtigten am 24. März für Waldstein Besitz vom Lande genommen hatten. Johann Albrecht verharrte dennoch im güstrower Schlosse, arbeitete in Verbindung seines Bruders und im Einverständnisse der Landstände immer noch an einem Aufschub seiner Auswanderung, und hoffte dadurch Gewißheit von der rechtlichen Entscheidung seiner Sache zu erlangen, oder doch dem Vorschlage, die Kriegskostenfoderungen Waldstein's, für welche diesem die Lande eingeräumt werden sollten, selbst zu übernehmen, Eingang zu verschaffen. Auch eine Deputation an den Kaiser und an den Herzog von Friedland wurde zu gleichen Zwecken ernannt, die Stände aber sahen, als ihre entgegneten Umständlichkeiten verhöhnt wurden, sich gezwungen, am 29. März dem Statthalter Friedland's zu huldigen. Den beiden Fürsten wurde zu gleicher Zeit gerathen, das Land vor des neuen Beherrschers Ankunft zu verlassen, um sich vielen Unannehmlichkeiten zu entziehen, obgleich nicht verhehlt wurde, daß der Kaiser selbst sie nicht hindern werde, ihren Aufenthalt auf einem der Leibgedingeämter so lange zu wählen, bis sie einen Geleitsbrief zur Reise an den kaiserlichen Hof erhalten haben würden. Man bewilligte ihnen auch die Wegführung ihrer Mobilien aus den Schlössern.

Friedland jedoch duldete nicht, daß die Herzoge sich im Leibgedinge ihrer Gemahlinnen aufhalten konnten, sondern gestattete blos am 22. April, daß sie von gedachten Gütern ihren Aufenthalt im Auslande bestreiten könnten. Inzwischen ersuchten sie den Kaiser schriftlich um persönliches Gehör und deshalb um sicheres Geleit, die sämmtlichen Kurfürsten und andere Reichsstände wurden um Fürsprache gebeten. Diese gaben sie mit aller Wärme, allein die Verlassenen erhielten keine Antwort. Friedland hob sogar seine frühere Zusage auf und gestattete auf Verwendung des Herzogs Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg nur der Herzogin Witwe, einer geborenen Fürstin von Holstein-Gottorp, den ruhigen Genuß ihres Witwensitzes zu Lübz, wenn ihre Leibgedingeämter dem neuen Herrn huldigen würden; der Genuß der übrigen Leibgedinge wurde abgeschlagen, ebenso alle Fürsprache bei dem Kaiser, da Waldstein die Herzoge als Rebellen betrachtete und sie als solche verfolgte. Diese mußten, ohne vorher gehört und gerichtet worden zu sein, mit Gattinnen und Kindern noch vor Ablauf Mai's nach Magdeburg wandern, von wo sich Johann Albrecht und dessen Familie in's Fürstenthum Anhalt, Adolf Friedrich aber nach Kursachsen wendeten. Jener wählte seinen Wohnsitz in Harzgerode, dieser in Torgau. Der Herzog von Friedland ließ sich nicht als Pfandbesitzer, sondern als erblicher Fürst Mecklenburgs anerkennen, und wirkte sich am kaiserlichen Hofe den 16. Juni 1629 die erbliche Belehnung darüber aus, nachdem der Vertriebenen eigene Fürbitten und vielfältige fremde Verwendungen am 9. desselben Monats mit der Drohung zurückgewiesen worden waren: Wofern sie sich nicht für schuldig erkennen, noch sich des Kaisers gnädigstem Willen gehorsamlich unterwerfen würden, sollten ihre Verbrechen zu seiner Zeit ausführlich nachgewiesen und die Reichsacht über sie, die vornehmsten und eifrigsten Anstifter der Kriegsunruhen, ausgesprochen werden. Diese Drohung gab der Kaiser in seinem Entsetzungsmanifeste, auf welches Herzog Johann Albrecht den 20. Oct. 1629 in einer besondern Schutzschrift allein antwortete und sich zugleich gegen eine neue Anklage, daß er verkleidet jüngst im Mecklenburgischen heimliche Anschläge gegen Friedland betrieben habe, vertheidigte [27]). In demselben Monate noch verlegten er und sein Bruder ihren Wohnsitz nach Lübeck, und suchten nach wie vor bei dem Erzhause Österreich, bei den Königen von Spanien, Dänemark, Ungarn und Schweden, wie bei den sämmtlichen Kurfürsten im Einzelnen, wie bei deren Collegium insbesondere, Fürsprache in ihrer Angelegenheit, und setzten auch ihre unterwürfigen, jedoch mit bittern Klagen über Waldstein's rauhe Antworten vermengten, Bitten unmittelbar bei'm Kaiser um Zurücknahme des Erbhuldigungsmandats und um Prüfung der ihnen zur Last gelegten Beschuldigungen fort. Die Erbhuldigung Friedland's wurde vollzogen, wenn auch die Herzoge widersprachen; denn Ferdinand würdigte sie abermals keiner Antwort, sowie dessen Bevollmächtigte ihre Protestationen nicht annahmen. Nur die Kurfürsten gewährten ihnen Schutz, König Christian IV., der sie im lübecker Frieden stillschweigend übergehen mußte, griff ihre Sache zwar auch auf, wagte aber so wenig, als die teutschen Reichsfürsten, „der Katze die Schelle anzuhängen, da sich Alle vor den scharfen Tatzen fürchteten;" da trat endlich am Nachdrücklichsten König Gustav Adolf von Schweden, der mit ihnen leibliches Geschwisterkind war, hervor. Er stand mit ihnen, besonders mit dem ältern Herzoge, schon vor ihrer Flucht aus Mecklenburg in ununterbrochenem Briefwechsel, Letzterer war selbst im October 1629 nach Schweden gereist, und hatte nach und nach die Versicherung erhalten, daß Gustav Adolf im nächsten Frühlinge persönlich zur Rückgabe Mecklenburgs wirken werde. Auf dieses Versprechen mußten sich ihm die Herzoge verbindlich machen, mitthätig zu werden und ihm die Erscheinung auf teutschem Boden erleichtern zu helfen. Diese gingen auch unbedenklich darauf ein, bedungen sich jedoch erst noch einen Schritt vor Kaiser und Reich aus, um sich gegen die Gefahren vor überall lauernden Spähern zu sichern. Den Schritt vor Kaiser und Reich thaten sie durch Beschickung des kurfürstlichen Collegialtages zu Regensburg, auf welchem auch Kaiser Ferdinand erschien. Für diesen Zweck hatten sie eine weitausführliche Schutzschrift von Cothmann und Simon Gabriel zur Nedden ausarbeiten lassen, die sie am 26. Mai 1630 zu Lübeck unterzeichneten. Gedruckt wurden die Exemplare davon ausgebreitet und auch zu Regensburg vertheilt. Die Kurfürsten drangen auf Herausgabe des Herzogthums Mecklenburg, da dessen vertriebene Besitzer nach den Reichssatzungen des Majestätsverbrechens weder überwiesen noch für schuldig erkannt worden waren; der Kaiser aber, der dem allgemeinen Widerwillen der Reichsstände nachgeben und seinen fast allmächtigen Feldherrn der militairischen Würde entsetzen mußte, schlug auf Betrieb der Freunde Friedland's vor, dieser müsse, wenn er Mecklenburg zurückgeben solle, dafür die Ober- und Niederlausitz von Kursachsen erhalten, und dieses dann von Mecklenburg durch Geld entschädigt werden. Die Kurfürsten verwarfen diese Ausflucht, da schlug der Kaiser für seinen Günstling den Weg Rechtens ein. Überdies durfte der mecklenburger Abgeordnete nicht ein Mal öffentlich auftreten, die Verbreitung der Schutzschrift, die der kaiserliche Vicekanzler unterdrückt wissen wollte, konnte nur vorsichtig gemacht und mit den Kurfürsten blos verstohlenerweise verhandelt werden, da der Erfolg ihrer Fürsprache noch nicht gesichert war. Die Herzoge sahen das kaiserliche Verfahren mit größtem Mistrauen an und hielten sich an ihre Apologie und, jeglichen Proceß verschmähend, immer fester an den König von Schweden, der auf teutschem Boden bereits festen Fuß gewonnen hatte. Dieser drang gegen Ende Septembers 1630, nachher sein General Baner und Herzog Franz Karl, dieser von Lauenburg, jene von Pommern aus gegen Mecklenburg vor. Als der König Ribnitz genommen hatte, erließ er am 28. Sept. ein Aufgebot an Mecklenburg in starken Ausdrücken gegen Waldstein und mit heftigen Vorwürfen gegen die Einheimischen, welche diesem gedient hatten. Die Herzoge selbst traten aber noch nicht öffentlich auf, theils aus Mangel an Mitteln, theils aus Rücksicht gegen Kur-

27) Vgl. *Londorpii* Acta publica IV, 8 fg. mit 14 fg.

Digitized by Google

sachsen; nur heimlich warben sie in Mecklenburg und der Umgegend Mannschaft, die sie dem Könige überließen, entschlossen sich aber, trotz dringender Mahnungen Gustav Adolf's, der selbst ernste Angriffe auf Mecklenburg immer noch verschob, nicht eher als Feinde des Kaisers öffentlich zu handeln, als nach der erfolglosen Fürstenversammlung zu Leipzig, die auch sie beschickt hatten. Ihr Einbruch in das Stift Ratzeburg hatte keine Wirkung, erst als 5000 Schweden ihnen den Weg bahnen konnten, brachen sie mit einer kleinen Kriegerschar am 17. Juli 1631 von Lübeck über Gadebusch nach Schwerin auf. Zwei Tage nachher wurde die letztere Stadt besetzt, und Johann Albrecht zog am 21. Juli prunklos und still in seine Residenz Güstrow ein, welche die Kaiserlichen schon verlassen hatten [28]). Hierauf vereinte er sich wieder mit seinem Bruder und der schwedischen Verstärkung, half, nachdem Bützow genommen, Rostock, Dömitz und Wismar erobern und den Feind gänzlich aus dem Lande vertreiben. Dies gelang bis zum Eingange des Jahres 1632, worauf Johann Albrecht am 20. Febr. (n. St.) ein kirchliches Dankfest „für die göttliche Wohlthat der Befreiung von feindlicher Belästigung" in seinem Lande feiern ließ. Das Fest sollte alljährlich, und zwar am 13. Jan., an welchem Tage Wismar seine Thore geöffnet hatte, wiederholt werden, welcher Verordnung jedoch nicht lange Folge geleistet wurde. Aus Dankbarkeit gegen Schweden, das die Fürsten, wiewol mit öffentlichem Widerspruche des Kaisers, dessen Ohr seinem Vorgeben nach ihnen nicht ganz verschlossen geblieben, in ihre Lande wieder eingesetzt hatte, schlossen Johann Albrecht und sein Bruder am 29. Febr. 1632 zu Frankfurt a. M. einen Erbvertrag mit Gustav Adolf, der sie auf immer vom schwedischen Reiche, der teutschen Reichs- und Kreisverbände des Herzogthums ungeachtet, abhängig machte, dasselbe zu ihrem Beschirmer und Vertheidiger erklärte, dem Könige die unbeschränkte Kriegsleitung überließ, ihm ihre Plätze, vor Allem die Seestädte und Häfen, über welche er vollkommen gebieten durfte, zur Zuflucht, wie ihre Lande zur Werbung öffnete, sie zu monatlicher Beisteuer von 10,000 Thlrn. zur Fortsetzung des Kriegs, und überdies noch zu einer Heerverstärkung der schwedischen Kriegsmacht verpflichtete. Endlich wurden dem Könige noch die Erhebung eines Wasserzolles, der Umlauf seiner Münzen in Mecklenburg, wie gegenseitiger freier Handel gestattet. Dieses ewige Bündniß, wie die Schweden dergleichen mit teutschen Reichsständen zu schließen gewohnt waren, eignete sich nicht, dem verwilderten, verschuldeten und ausgemergelten Lande Linderung zu verschaffen. Überdies traten die alten Schuldenverhältnisse, die bei Friedland's Ankunft durch gute Wirthschaft der Stände bis fast zu 370,000 Fl. vermindert, von diesem aber nicht anerkannt worden waren, nach der Herzoge Rückkehr wieder ein, neue Schulden, welche diese in der Verbannung sowol für ihren Unterhalt als nachmals zur Kriegsrüstung gemacht hatten, sammt beträchtlichen Anfoderungen kamen hinzu, nicht minder lästig war der Aufenthalt der Schweden im Lande, die den gegründeten Vorstellungen zur Milderung ihrer Ansprüche nicht sehr geneigt waren. In dieser Noth wußte Johann Albrecht vorerst sich nicht anders zu helfen, als daß er die zum Kloster Ribnitz gehörenden Dörfer an sich brachte, und Denjenigen seines Adels die Güter nahm, die sich zur Zeit der Waldstein'schen Invasion als Verräther bewiesen hatten. Übrigens machte er seinen Ständen bei dem Huldigungsacte am 6. Dec. 1632 zu Güstrow harte Vorwürfe über zu rasche Nachgiebigkeit in Absicht auf des Friedländers frühere Foderungen, über Ränke, die er und sein Bruder durch Einheimische erlitten, und über leichtsinnigen Vorschub, der ihren Feinden zugewendet worden war. Diese Sprache, das Verfahren mit Ribnitz, die Weigerung der Privilegienbestätigung sammt andern Beschwerden und Gegenbeschwerden, sowie die großen Geldfoderungen und die Besteuerungsweise setzten die Landstände in den folgenden Versammlungen in dauernde Mishelligkeit mit Johann Albrecht und dessen Bruder, ja in Spaltung unter sich selbst, wozu sich endlich noch eine Uneinigkeit der Landesherren selbst gesellte, obschon sich Beide am 21. Nov. 1634 durch einen Vertrag über die wichtigsten Angelegenheiten verglichen hatten. Während dieser selten unterbrochenen Streitigkeiten, welche gewissenhafte Verwaltung zurücksetzten und mancherlei Willkür die Bahn brachen, erlosch Waldstein's Anwartschaft auf Mecklenburg durch dessen Ermordung im Februar 1634; hingegen brachte das Waffenunglück der Schweden bei Nördlingen neue Gefahren. Sie abzuwenden, nahmen Herzog Johann Albrecht und dessen Bruder im J. 1635 ohne vorläufige Anfrage bei den Ständen und ohne eigenes langes Bedenken den prager Frieden an, wenn ihnen gleich die Zahlung einer rückständigen Schuldforderung von 40,000 Thlrn. an den ehemaligen Friedländischen Statthalter in Mecklenburg zur Pflicht gemacht wurde, und die Schweden noch, besonders in Wismar, mit starker Besatzung im Lande lagen. Erneuerte Kriegsdrangsale und drückende Brandschatzungen waren die unvermeidlichen Folgen dieses Schrittes. Um diese Zeit war aber Johann Albrecht durch Sorgen und durch die Gelbsucht schon siech geworden, und mußte die politischen Geschäfte, darunter die Vermittelungen bei Kursachsen und dem schwedischen Reichskanzler seinem thätigen Bruder überlassen. Der Ärzte Rath hob die körperlichen Leiden nicht, diese arteten zuletzt in Wassersucht aus, und beschleunigten sein Ende. Doch ließ er am 19. März 1636 seinen letzten Willen aufsetzen, in welchem er seine dritte Gemahlin zur Vormünderin seines am Leben gebliebenen einzigen Sohnes Gustav Adolf, der erst vier Jahre alt war, verordnete, ihr drei seiner vertrauten Räthe zum Beistande gab, und diese vormundschaftliche Verwaltung dem Schutze Kurbrandenburgs, des Landgrafen Wilhelm von Hessen und des Fürsten Ludwig von Anhalt anvertraute. Sein rüstiger Bruder, mit dem er in dauernder Spannung lebte,

28) Daß dieser Einzug nicht so geräuschvoll, noch weniger im Beisein des Schwedenkönigs gehalten wurde, wie frühere und neuere Schriftsteller behaupten, hat schon Beehr widerlegt, und zugleich aufgeklärt, wo dieser, vielfach als Wahrheit angenommene, Irrthum nachzuweisen ist.

Digitized by Google

wurde ebendeshalb und der Verschiedenheit des Glaubens halber übergangen, damit sein Sohn ungehindert in der reformirten Kirche erzogen würde und die Gründung derselben in seinem Lande gesichert bliebe. Sein leidender Zustand verschlimmerte sich und raubte ihm am 23. April 1636 das Leben. Er wurde in der Fürstengruft zu Güstrow begraben.

Der Herzog war gut gewachsen, von angenehmen Äußeren, von freundlichem und leutseligem Betragen, von guten, ausgebildeten Geistesgaben, liebte Wissenschaften und Künste, besonders das theologische Studium und hinterließ mehre handschriftliche Beweise davon, welche besonders sein fleißiges Le'en in der heiligen Schrift und seinen frommen Sinn beurkunden. Nicht so energisch wie sein Bruder, besaß er doch den besten Willen und großes Mitleiden, sah sich aber in eigener Verlegenheit zu beschränkt, als daß er der drückenden Noth hätte Linderung verschaffen können. Doch seiner ledigen Schwester jährliches Einkommen vermehrte er mit den Zuschüssen seines Bruders im J. 1635 um 2000 Fl., wofür sie freilich auf der verstorbenen Mutter Hinterlassenschaft verzichten mußte. Mit seiner ersten bereits erwähnten Gattin Margarethe Elisabeth hatte er gezeugt: 1) Johann Christoph, zu Güstrow geboren den 22. Dec. 1611 und den 21. März 1612 gestorben; 2) Sophie Elisabeth, den 20. Aug. 1613 geboren, seit 1635 den 13. Juli dritte Gemahlin Herzogs August des Jüngern von Braunschweig, wurde wegen ihres Wissens, ihrer Talente zur Dichtkunst und ihrer Schönheit sehr gerühmt, und starb im zehnjährigen Witwenstande am 13. Juli 1676. 3) Christine Margarethe, den 31. März 1615 zu Güstrow geboren, vermählte sich den 12. Febr. 1640 mit Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, wurde zwei Jahre darnach Witwe und wählte sich den 6. Juli 1650 einen zweiten Gatten in der Person ihres Vetters, des Herzogs Christian von Mecklenburg-Schwerin. Beide konnten sich jedoch nicht vertragen, und da das protestantische Consistorium sie nicht scheiden wollte, der kaiserliche Reichshofrath auf Ansprache der Herzogin auch dagegen wirkte, so nahm Christian seine Zuflucht zur katholischen Religion und der Papst schied das Fürstenpaar 1663. Die Herzogin hatte ihren Aufenthalt bereits bei ihrer ältern Schwester zu Wolfenbüttel genommen, und starb dort im August 1666. 4) Karl Heinrich, den 30. Mai 1616 zu Güstrow geboren, und gestorben den 14. Nov. 1618. Mit seiner zweiten Gemahlin Elisabeth von Hessen, die am 16. Dec. 1625 starb, zeugte der Herzog keine Kinder; mit der dritten aber, Eleonore Marie, Tochter des der Reichsacht anheimgefallenen Fürsten Christian von Anhalt-Bernburg, die er am 7. Mai 1626 geheirathet hatte, zeugte er: 5) Anna Sophia, geboren den 29. Sept. 1628 zu Harzgerode, welche am 18. Mai 1649 den Herzog Ludwig IV. von Schlesien-Liegnitz und Brieg heirathete und im sechsten Jahre ihres Witwenstandes zu Parchwitz am 19. Febr. 1669 starb. Ihr Leichnam kam in die Fürstengruft zu Güstrow zurück. 6) Johann Christian, den 2. Nov. 1629 zu Lübeck geboren, starb den 30. Dec. 1631 und wurde zu Güstrow begraben; 7) Eleonore, geboren zu Lübeck den 24. Nov. 1630, starb den 12. Sept. 1631. 8) Gustav Adolf, Herzog von Mecklenburg-Güstrow (s. d. Art.); und 9) Luise, den 20. Mai 1635 geboren, starb zu Strelitz im Januar 1648. Die Herzogin Witwe nahm gleich nach Johann Albrecht's Tode Besitz von den ihr testirten Rechten; ihr aber trat drei Tage nachher ihr Schwager Adolf Friedrich entgegen und verlangte nach dem, wiewol nicht immer streng beobachteten, Herkommen des fürstlichen Hauses Mecklenburg die Vormundschaft und Regentschaft. Eleonore Marie weigerte sich, und wies ihn ab; doch am 4. Mai erkannten die Stände seine Foderungen willig und unterwürfig an. Darauf ließ er sich die Besatzung Güstrow's schwören, vereidete auch die Regierung, deren Personal er bis auf einen, Andreas Bugenhagen, änderte, und protestirte gegen das Testament seines Bruders, als dieses eröffnet wurde. Den Reformirten nahm er Kirche und Schule, welche letztere Johann Albrecht ebenfalls gestiftet und 1633 reichlich dotirt hatte, wies drei Prediger dieser Religionspartei aus dem Lande und duldete nicht, daß die zurückgebliebenen Calvinisten dem Privatgottesdienste der Herzogin, die ihres Glaubens war, beiwohnten. Um auch den Erbprinzen der Calvinischen Erziehung zu entreißen, versuchte er denselben Anfangs in Güte, und da dies mislang, am 17. Jan. 1637 gewaltsam aus den Armen der Mutter zu entwinden, und verwies Letztere in ihr Witthum zu Strelitz. Kaiser Ferdinand III. aber, diesen Streit anders betrachtend, als sein Vater, widersprach dem Verfahren des Herzogs Adolf Friedrich, bestätigte der Herzogin Vormundschaft und befahl, daß der Erbprinz seinem Schwager Herzog August von Braunschweig überliefert werden sollte; allein Adolf Friedrich achtete diese Gebote nicht, setzte den Proceß fort, verwickelte die Kurfürsten und den König von Dänemark in denselben, und als Eleonore Marie endlich sah, daß sie nicht zum Ziele gelangen würde, verzichtete sie im Eingange des Jahres 1645 stillschweigend auf ihre Rechte und begab sich nach Strelitz, wo sie den 7. Juli 1657 starb. Sie liegt in dem güstrower Dome begraben [29]).

13) Johann Georg, Herzog von Mecklenburg-Mirow, dritter Sohn Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin aus erster Ehe mit Anna Maria von Ostfriesland, war in der Verbannung seiner Ältern am 5. Mai 1629 auf dem kursächsischen Schlosse Lichtenberg an der Elbe geboren und nebst seiner zwei Jahre älteren Schwester Anna Maria der dort wohnenden kurfürstlichen Witwe Hedwig zur Erziehung überlassen worden, als jene im Herbste genannten Jahres nach Lübeck, und spä-

29) Benutzt wurden von Westphalen's Monumenta inedita rerr. Cimbricarum etc. Tom. I—IV. Von Beehr's Res Meclenburgic. Gebhardi's Geschichte aller wendisch-slawischen Staaten 1. Th. Wallenstein's Briefwechsel von Förster herausgegeben 1. und 2. Th., und dessen Biographie Wallenstein's mit von Lützow's Pragmatischer Geschichte von Mecklenburg 3. Th. Michaelis' Einleitung zu einer vollständigen Geschichte der Kur- und fürstlichen Häuser in Teutschland 2. Bd. und Buchholtz's Versuch in der Geschichte des Herzogthums Mecklenburg.

Digitized by Google

Johann von Ep. und Klagenfurt, gestiftet. Die Verleihung dieser Pfründe stand dem Grafen Ulrich von Heunburg zu, der sie jedoch auf Ansuchen des Bischofs Johann von Gurk dem Domherrn Johann Hermanni und nach dessen Tode dem Domherrn Johann Ungnad von Sonneck verlieh. Nach dem Tode des Letzteren, welcher am 2. Juni 1440 in der Pfarrkirche zu Klagenfurt begraben wurde, verlieh Graf Ulrich die Pfründe dem Johann Berchtold von Weichlarn, welcher Domherr zu Salzburg war, und welcher es ist, der diese Pfründe zu einer Dignität erhob, indem er sie zum Archidiakonat von Gurk machte. Der Evangelien-Altar bei den Barfüßern zu Neustadt gegen der Kapelle des heil. Johann Baptista, welchen Altar Johann Berchtold von Weichlarn, Domherr zu Salzburg, Archidiakon zu Gurk, Pfarrer zu Klagenfurt, Rath des Landesherzen Friedrich, Kanzler des Königs Ladislaus, Kanzler des Königs Matthias von Ungarn, Rath des Königs Maximilian, Bischof zu Gurk, Administrator zu Chiemsee, Bischof zu Wien, Kanzler des Königs Maximilian, Bischof zu Trient, Bischof zu Brixen, Bischof zu Gurk, Patriarch zu Aquileja, Cardinal, Bischof zu Salzburg, Legat des Apostolischen Stuhles, Primas von Deutschland, Administrator des Bisthums Chiemsee, Administrator des Bisthums Gurk, Administrator des Bisthums Brixen, Administrator des Bisthums Trient, Administrator des Bisthums Aquileja, Administrator des Bisthums Wien, Administrator des Bisthums Passau, Administrator des Bisthums Freising, Administrator des Bisthums Regensburg, Administrator des Bisthums Augsburg, Administrator des Bisthums Eichstätt, Administrator des Bisthums Trient, Administrator des Bisthums Brixen, Administrator des Bisthums Gurk

gegen erwarben sie als Bundesgenossen Herzogs Bogislav von Pommern-Stettin, der mit dem Markgrafen von Brandenburg in Fehde lag, Stadt und Gebiet Stavenhagen und das Nonnenkloster Ivenak als Unterpfand für die Kriegskosten. Übrigens schloß sich Fürst Johann am 6. Juli 1283 nebst seinem Bruder dem boizenburger Bündniß an, das seine mecklenburger Vettern mit Lüneburg, Pommern und etlichen Andern so eben gemacht hatten. Nicht lange darnach starb Johann, nach Kirchberg, am 25. Oct. 1283 und wurde zu Dobberan begraben. Die alten Nachrichten geben ihm den Beinamen des Friedfertigen. Sein Landesgebiet bestand in den Bezirken Parchim, Röbel, Alt- und Neumalchow, Goldberg, Krakow, Turne, Liez, Wenden, Dobbertin, Plau und Thure. Seine Gemahlin Sophie, welche Rixner zänkisch nennt, war eine Tochter des Grafen Burkhard von Lindow-Ruppin, starb wenigstens vor Mitte des Jahres 1308 nicht, erwies den Geistlichen Wohlthaten und wurde im Dominikanerkloster zu Röbel begraben; sie gebar ihm sechs (?) Söhne: 1) Niclas III. (s. d. Art.); 2) Johann II. oder den Älteren (s. d. Art.); 3) Günther, frühzeitig zur Schule und geistlichen Zucht angehalten, wurde Domherr zu Magdeburg, zuvor schon postulirter Bischof zu Camin, gab nach Chemnitz, jedoch im Widerspruch anderer Nachrichten, 1309 seinen geistlichen Stand auf, da er ohnehin stets einen Antheil an der Regierung seiner beiden ältern Brüder genommen hatte, soll bei dem glänzenden Turnier zu Rostock 1311 vom Dänenkönige zum Ritter geschlagen worden und noch vor Ablauf des Jahres 1312 gestorben sein; 4) Heinrich und 5) Bernhard, gleichfalls zum geistlichen Stande bestimmt, wurden im Dominikanerkloster zu Röbel erzogen und für sie nachmals klösterliche Wohnungen eingerichtet, worin sie ihr Leben beschlossen haben. 6) Johann der Jüngere, vorzugsweise Henning genannt, soll dem Ritterdienste ergeben und nicht vermählt gewesen sein, verschwand seit Mitte des Jahres 1284 aus der Reihe seiner Zeitgenossen völlig unbemerkt. Kirchberg, Rixner und Marschall kennen ihn gar nicht; möglich ist, daß sein Dasein urkundlich nicht nachgewiesen werden kann, wie auch von Lützow vermuthet.

Johann II., seinem nachher folgenden Neffen gegenüber der Ältere genannt, Fürst von Werle-Güstrow, war zweiter Sohn des voranstehenden Fürsten und in unermittelten Zeiten geboren worden. Auch weiß man nicht genau, ob er bereits volljährig war, als im J. 1283 sein Vater starb; denn der ältere Bruder Niclas III. übernahm die Regierung und sprach in den Urkunden bisweilen im Namen seiner Brüder und seiner Mutter, ohne daß sich dadurch klar ergibt, ob Niclas einen Regentschaftsvorzug oder eine Vormundschaft geführt habe. Und wenn auch Fürst Johann nebst Günther seit 1285 Antheil an der Regierung nahm, dieselbe mithin eine gemeinschaftliche war, so blieb seine Thätigkeit immer eine geringe und beiweitem nicht so kräftig und durchgreifend hervorspringende, als die seines ältern Bruders. Dieser trat vom Anfange an fast immer allein hervor, wo Umstände und Anfoderungen der Zeit des Regenten Erklärung oder Eingriffe erheischten. Frühzeitig erwies sich bei all' diesen Brüdern Noth und Verlegenheit, Anfeindung und Befehdung, während Kirchen und Klöster, Städte und Geistliche ihre Großmuth und Freigebigkeit ansprachen. Zur Abhilfe eigener Verlegenheiten nahmen die in Schulden gerathenen Fürsten ihre Zuflucht zu ihren Vasallen. Der Mord, den die Söhne ihres Oheims Heinrich I. von Werle-Güstrow an ihrem eigenen Vater verübten, brachte ihnen dieses ganze Fürstenthum, mit Ausschluß Penzlins, welches dem noch lebenden Vatermörder Heinrich II. überlassen wurde, auf anerkannte Weise zu. Dieser ansehnliche Erwerb war durch einen verheerenden Krieg auf Kosten der Gesammtlande erreicht worden, daher die fürstlichen Brüder beträchtliche Landstriche verpfänden mußten, um ihre Bedürfnisse zu decken. Die Ruhe blieb in der Folge selten ungestört. Von Bedeutung war für Johann und seine Brüder, daß Niclas am 27. Jan. 1302 mit dem stammverwandten mecklenburger Fürstenhause eine Erbvereinigung schloß, wodurch die Fortdauer der herrschenden Erbdynastie in den wendischen Gesammtlanden vertragsmäßig gesichert wurde, während bisher nur durch gewisse Handlungen sich erwiesen hatte, daß beide Linien die gegenseitige Erbfolge in ihren Landen von Anbeginne ihrer Absonderung an stets im Auge behalten hatten. Stadt und Gebiet Penzlin, vom bisherigen Gebieter im Drange der Umstände endlich auch verlassen, wurden den gesammten werler Landen zwischen 1307 und 1308 wieder angeknüpft. Der bereits ausgebrochene Krieg mit Pommern-Rügen und Brandenburg wurde mit Ruhm bestanden, wenn auch nicht ohne fortdauerndes Mistrauen beendet. Nachdem sich Johann mit seinem Bruder im J. 1312 dem Könige von Dänemark und dessen Bruder zur Demüthigung Rostocks siegreich angeschlossen hatte, erneuerten Beide am 2. Jan. 1314 dieses Bündniß mit Zuziehung des Fürsten Witzlav von Rügen gegen Stralsund und Brandenburg, worüber der bekannte Markgrafenkrieg entstand. Bald gelang es dem Markgrafen Waldemar, dem Fürsten Johann von seinen Gegnern ab und auf seine Seite zu ziehen. Johann zog nun selbst nicht sowol gegen seinen eigenen Bruder, welcher damals noch in Frankreich war, als vielmehr gegen seine vorigen Bundesgenossen und drängte zunächst, wie Kirchberg angibt, seinen Vetter Heinrich II.[82]), der, wie schon bemerkt, von Land und Leuten vertrieben war, bis Cammerow zurück, stieß hierauf bei dem Dorfe Müllen auf einen zweiten feindlichen Haufen, der dem Fürsten Niclas Beistand bringen wollte, schlug denselben und nahm den Grafen Heinrich von Schwerin gefangen. In Verfolgung seines Sieges begegnete ihm bei Luplow eine dritte Abtheilung von Gegnern, denen er im Kampfe unterlag. Gefangen wurde er dem Fürsten Heinrich dem Löwen von Mecklenburg überliefert, und von demselben zuerst in Stargard, wo ihn Markgraf Waldemar, nach Buchholtz, durch Überraschung befreien wollte, dann zu Sternberg eingesperrt, wo er durch eine ausgebrochene Feuersbrunst fast umgekommen wäre. Vom Markgrafen

82) Irrig nennt ihn der Reimchronist Niclas von Werle, der, ein Bruder gedachten Heinrich's, bereits gestorben war.

Digitized by Google

nun hilflos gelassen, mußte er sich endlich den 23. März 1316 seinen Siegern und frühern Bundesgenossen wieder unterwerfen. Seine Freiheit erhielt er gegen Loslassung des Grafen von Schwerin, den seine Leute bisher verwahrt hatten, und gegen Zahlung von 10,000 Mark reinen Silbers, für welche Summe, da ihrer Abzahlung eine sechsjährige Frist zugestanden worden war, inzwischen das Gebiet Malchin eingesetzt wurde, aber eingebüßt werden sollte, wenn die Zahlungsfrist nicht gehalten werden würde. Die Pfandinhaber und Empfänger der Summe waren König Erich Menved und Heinrich der Löwe von Mecklenburg. Zugleich mußte sich Johann mit seinem eben erst aus Frankreich zurückgekehrten Bruder, gleich Lehnleuten, für den Dänenkönig, jedoch nur auf ihre Lebenszeit, verbindlich machen. Mit Heinrich dem Löwen soll sich Johann darnach, wie Kirchberg bezeugt, noch besonders verbunden und in dessen Gemeinschaft, doch immer wegen großer Tüchtigkeit und Kriegserfahrenheit, wie auch Backmeister und Kirner zugestehen, den ersten Heerbefehl führend, in die Mark verheerend eingefallen, ja auch seinem Vetter von Mecklenburg zur Schlacht bei Gransee (? Schulzendorf), wo die Verbündeten einen glänzenden Sieg über den kühnen brandenburger Markgrafen erfochten, gerathen haben; allein er scheint sich keineswegs diese Verdienste bei dem Einbruche in die Mark erworben zu haben, wie er denn auch vom Frieden zu Templin (25. Nov. 1317), der den Markgrafenkrieg endete, aus erneuertem Verdachte, wie wegen seiner inzwischen lautgewordenen Wortbrüchigkeit und Widerspenstigkeit wenigstens stillschweigend ausgeschlossen wurde. Die Vorzüge und Verdienste, welche frühere einheimische Schriftsteller diesem Fürsten bei dem Einbruche in die Mark zuschreiben, müssen dessen Neffen Johann III. (s. d. Art.) zukommen, weil grade dieser einen ehrenvollen Antheil am templiner Frieden nahm, und Johann der Ältere zuvor schon aus Gründen hinter die Kriegsbegebenheiten des Jahres 1316 absichtlich zurückgestellt worden war. Er hatte sich durch den Bruch gewisser zugesagter Bürgschaften und Verbindlichkeiten verdächtig gemacht, und den Fürsten von Mecklenburg besonders noch durch die Weigerung gereizt, dessen Antheil an Kalden, der ihm versetzt war, gegen Empfang des Pfandgeldes herauszugeben. Die zu Templin versöhnten Fürsten, unter denen auch der Markgraf Waldemar durch Befehdungen von ihm gereizt worden war, vereinten sich den 4. April 1318 gegen ihn.

Mittlerweile war Fürst Niclas III. (etwa) den 12. Oct. 1316 gestorben, nachdem das Erlöschen der rostocker Linie im J. 1314 den Umfang der werler Lande abermals bereichert hatte. Diese kamen nun in die Gemeinschaft des noch kräftigen Fürsten Johann des Ältern und seines jüngern gleichnamigen Neffen, welcher einziger Sohn und Erbe seines Vaters war. Johann hatte nach Schemnitz und Beehr schon längst eine abgesonderte Hofhaltung geführt und hierzu die Einkünfte der Ämter Plau und Malchin benutzt, jetzt wollte er über seinen Neffen das Principat führen, wie dessen Vater einst an ihm bewiesen hatte, was aber durch Einmischung der einheimischen Edelleute verhindert wurde; und da keine Aussicht auf Verträglichkeit beider Regenten vorhergesehen werden konnte, so bewirkten dieselben Edelleute eine Landesabsonderung ihrer Fürsten. Am 2. Dec. 1316 wurde die Theilung gemacht und Johann der Ältere bekam, als Herr von Werle-Güstrow, die Städte, Burgen und Gebiete Güstrow, Krakow, Plau, Röbel, Penzlin, Kalden, Waren und, wie es scheint, auch das Kloster Broda. Ihm gegenüber bildete sich unter Johann dem Jüngern die Herrscherlinie Werle-Goldberg, worüber der nächstfolgende Artikel Aufschluß gibt, unter herkömmlicher Berücksichtigung der bestehenden Familien- und Erbverträge. Indessen mußte Johann von Güstrow seinem Neffen, dem die verpfändete Landschaft Malchin zugefallen war, die Hälfte von Waren so lange einräumen, bis gedachte Landschaft wieder eingelöst worden war, und überdies noch 16,780 Mark vorhandener Landesschulden übernehmen. Endlich mußten beide Fürsten einander gegen alle Ansprüche auf Stavenhagen und Kalden, wie gegen die von Osten'schen Foderungen an Penzlin schadlos halten, und Schloß mit Gebiet Neuhaus für den Fall der Wiedererwerbung gemeinschaftlich nehmen; ja auch ein Vergleich der längst verbrauchten Entschädigungssumme, welche der schwedische Prinz Erich, da er des Fürsten Niclas III. einzige Tochter Sophie gegen das Abkommen verschmäht hatte, 1312 gezahlt und Fürst Johann der Ältere theilweise benutzt hatte, mußte noch getroffen werden.

Kaum hatten sich beide Fürsten aus einander gesetzt, so wurden sie durch den Einfluß Mecklenburgs, Dänemarks und Brandenburgs gegen einander parteiisch, und den ältern Johann bedrohte durch Vermehrung seiner Gegner ein großes Ungewitter, das der Tod Erich Menved's und des unbeerbten letzten Markgrafen von Brandenburg aus dem Geschlechte der Grafen von Anhalt-Ballenstedt verscheuchte. Dieses verwaiste Land verwirklichte nicht nur des Fürsten Heinrich von Mecklenburg Hoffnungen, welche die templiner Friedensbedingungen in ihm begründet hatten, sondern erweckte auch die Begierde zu größerem Ländererwerb. Er wußte sich demnach, um ungestört seiner Eroberungslust mit fremdem Beistande folgen zu können, am 23. Dec. 1320 Johann's von Güstrow Freundschaft zu versichern, und ließ sich als Unterpfand der Treue die Stadt Plau von ihm einräumen, während er diesem Kalden überließ. Johann half ihm im folgenden Jahre die ganze Uckermark erobern, und empfing zum Lohne seiner Dienste Wredenhagen und Burgwerder von seinem siegreichen Bundesgenossen; sei es aber, daß ihm das Geschenk zu gering war, oder daß er den neuen Besitzer der Markgrafschaft fürchtete, oder endlich, wie die Nachbarn in Pommern, eifersüchtig gegen seinen Freund wurde; genug, Johann trat mit seinem Neffen von Goldberg, durch Versprechungen verlockt, den 11. Juni 1322 im Feldlager bei Demmin plötzlich auf die Seite der Herzoge von Pommern und Rügen, die zugleich mit Christoph II. von Dänemark verbunden waren. Beide wendische Fürsten stellten vertragsgemäß 200 Mann, um durch diesen Dienst einen Gegendienst zu empfangen, zur Erweiterung ihres Fürstenthums auf Kosten Mecklenburgs. Des mecklenburger Löwen Waffenglück in Pommern wurde

Digitized by Google

durch die glücklichen Einbrüche seiner Gegner im eigenen Staate verringert, Johann nahm ihm Teisin, Friedrichsdorf und zuletzt durch Verrätherei Wesenberg. Heinrich, von seinen Siegen zurückgerufen, sammelte seine Kräfte und erfocht am 31. Dec. bei Friedrichsdorf einen vollständigen Sieg über seine treulosen Vettern von Werle. Diesen Vortheil benutzte Heinrich, um der Reihe nach mit seinen Gegnern sich abgesondert zu versöhnen. An die Herren von Werle kam es fast zuletzt: ihnen vermittelte Herzog Otto von Stettin erst den 19. Juli 1323 einen Frieden mit Mecklenburg durch persönliche Unterredung zu Neubrandenburg. Fürst Johann behielt von seinen Eroberungen blos Friedrichsdorf. Das umfassende Freundschaftsband, das Johann und sein Neffe im März 1325 knüpfen halfen, erweckte bald darnach den rügischen Erbfolgekrieg. Johann und sein Neffe hielten mit Mecklenburg zusammen, und ließen sich insgesammt von dem aus seinen Staaten verdrängten Christoph II. mit einem Theile der Rügenlande belehnen. Sie machten auch einen gemeinschaftlichen Versuch, ihren königlichen Freund gegen Empfang ansehnlicher Hilfsgelder auf den Thron zurückzuführen. Als dies mislungen war, und die wendischen Fürsten statt der verheißenen Summen mit der Pfandverschreibung der Sundinseln, über welche der König nicht mehr gebieten konnte, fürlieb nehmen mußten, griffen sie desto gieriger nach den verheißenen rügischen Lehen: Tribsees, Darß und Hertesburg; und sehr bald sahen sie dieses Lehen noch auf das ganze Fürstenthum ausgedehnt. Johann eroberte mit seinen Völkern in der That Barth, Tribsees, Grimm und Loitz; mehr zu gewinnen, stand ihm und seinen Mitbewerbern die Feindschaft der pommerischen Fürsten und Städte, die der neue König Waldemar III. von Dänemark unterstützte, entgegen, obschon die Wiederholung blutiger Versuche nicht unterblieb. Sie standen endlich von ihren Ansprüchen ab und begnügten sich in dem am 27. Juni 1328 vermittelten Frieden zu Brodersdorf mit einer Abfindungssumme von 31,000 Mark fein cölnisch Silber, welche binnen 12 Jahren gezahlt, oder, wenn dies bis dahin nicht geschehen, in den erb- und eigenthümlichen Besitz der Gebiete Tribsees, Grimm und Barth, die ihnen ohnehin inzwischen als Unterpfand verblieben, umgewandelt werden sollte. Dieser Vortheil erlitt jedoch eine Einschränkung, indem die Pfandinhaber die Fürstin Agnes, des verstorbenen Witzlav von Rügen Witwe, ernähren mußten. Sobald aber der alternde Heinrich von Mecklenburg, welcher schon zweimal verheirathet gewesen, diese zur Gemahlin genommen hatte, theilte er sich mit den beiden werler Vettern in die Pfandgüter. Letztere erhielten Tribsees, Grimm und die Hälfte von der Abtei Neuenkamp. Darauf versuchten sie abermals den König Christoph in seine Rechte wieder einsetzen zu helfen, waren aber den Gegnern nicht gewachsen. Fast ebenso unglücklich lief ihr Vormundschaftsstreit in Mecklenburg ab. Die Erbverbrüderung vom Jahre 1302, wie das Stammverhältniß selbst, berechtigte sie zur Bevormundung der minderjährigen Kinder Heinrich's II. oder Löwen, der aber kurz vor seinem Tode (1329) durch seinen letzten Willen diese Familiensatzung umgangen und einen besondern Vormundschaftsrath eingesetzt hatte. Gegen diesen richteten Johann und sein Neffe Nichts aus, außer daß ihnen durch den Vertrag vom 20. Mai 1330 zu Schwisow 3000 Mark cölnisch zur Abfindung gezahlt, und eine Erläuterung des Erbvereins gegeben wurde, wonach nicht nur die mecklenburger Prinzessinnen, die in der Folge jedoch wiederum ausgeschlossen wurden, vor ihnen den Vorzug erhielten, sondern auch die stargarder Herrschaft davon gänzlich ausgeschlossen wurde; dagegen verhießen sich beide Fürstenhäuser gegenseitigen Schutz und Beistand zur Befestigung ihres freundschaftlichen Verhältnisses. Späterhin erlitten die werle'schen Lande, nachdem Fürst Johann (jedenfalls seit 1330) an dem Kriege zwischen Pommern und Brandenburg Theil genommen, und in der blutigen Schlacht am Cremmendamme den Markgrafen Ludwig hatte besiegen helfen [33]), von der Mark her großen Schaden durch räuberische und verheerende Streifzüge, und um dieselben abzuschneiden, erwarb sich der Fürst den Hauptsitz dieses Raubgesindels, die Städte und Voigteien Pritzwalk und Kiritz unterpfändlich. Da nun seine Landschaften auch durch raubsüchtige mecklenburger Edelleute litten, so verband er sich am 21. Oct. 1336 gern mit seinen Vettern von Goldberg und Mecklenburg zur Bestrafung dieser Frevler. Noch war aber diese Fehde nicht geendet, als Johann, der nebenbei in einen fortdauernden Rechtsstreit mit dem Stifte Schwerin wegen der pommerischen Pfandschaft Tribsees verwickelt war, am 27. Aug. 1337 zu Güstrow starb, welche Stadt er besonders begünstigt hatte. Er wurde in der Ahnengruft zu Dobberan begraben. Alte Nachrichten preisen seine wohlthätigen Rücksichten gegen Klöster und Kapellen, besonders seine Strenge gegen die von ihm sonst begünstigten Juden zu Krakow und Güstrow, welche Kirchenfrevel verübt und dafür ihre Synagoge, guten Theils auch ihr bedeutendes Vermögen, hatten einbüßen müssen. Ein Einer allein gibt ihm schuld, daß er die Frauen geliebt, sich gern mit ihnen die Zeit vertrieben habe, und deshalb an einer „wundersamen" Krankheit gestorben sei. Mit seinem Bruder und dessen Sohne scheint er stets verträglich gelebt zu haben; nur 1312 geriethen sie einer Straße wegen in Streit, der jedoch schnell genug wieder beigelegt wurde. Seine Gattin Mathilde, Tochter Herzogs Heinrich I. des Wunderlichen von Braunschweig, welche er vertragsmäßig am 23. Oct. 1311 zu Eisenach geheirathet hatte, 1332 zu Röbel starb und daselbst auch begraben wurde [34]), gebar ihm: 1) Niclas IV., Fürsten von Werle

---

33) Bei der Dunkelheit der einheimischen Nachrichten ist es unentschieden, ob es Johann II., oder dessen gleichnamiger Neffe, der Schwiegersohn Otto's I. von Pommern, war, der diesen Kämpfen Beistand leistete; ebenso schwankend ist die Zeit, in welche die Schlacht am Cremmendamme fällt: Einige setzen sie 1333, Andere viel früher, und noch Andere in's Jahr 1334, so Chemnitz, Beehr und Kantzow, welche zugleich behaupten, Johann II. sei der tapfere Bundesgenosse der pommerischen Fürsten gewesen. 34) Nach Erath, und nach ihm Michaelis bezeugen, daß diese Mathilde gedachten Herzogs Tochter gewesen sei. Irrig wird sie für eine pommerische Prinzessin gehalten.

Digitized by Google

Gütern (f. S. 324); 11 Mecklenb. Mg. und gehört zu Mecklenb. Strelitz. Die Kirche ist ein Filial von Neuenkirchen. Besitzer: Rittmeister Fr. Wilh. Ludw. Ferd. Graf Bernstorff-Wedendorf, seit 1867 in Mecklenburg-Strelitz ansässig, und seit seinem Vater der zweite in Johannathal. Das Gut ist 1867 für 200,000 Thlr. Pr. Cour. gekauft worden. Johannathal ist ein Postamt mit Telegraphenstation, hiesige Ist etwa 1300 und die Einwohnerzahl des Kirchspiels 2000 Seelen. Johannathal ist 1 Meile von Neustrelitz, 1 Meile von Wesenberg, 2 Meilen von Friedland, 2 Meilen von Strasburg entfernt.

Johannathal, Dorf, Kirchdorf, Gut, im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. Liegt im Kreis Stargard, Amt Stargard, Gericht und Pfarre Strelitz II, zum Theil Strelitz-Land. Das Dorf besteht aus 2 Bauern, 1 Büdner, 1 Schmied, 1 Schäfer, 1 Schulhaus, 1 Kirche, 1 Pfarrhaus, 1 Wirthshaus, 1 Windmühle, 1 Wasserwerk und 1 Forsthaus. Das Gut besteht aus 1 Vorwerk, 1 Meierei, 1 Schäferei

deßschuld übernahm Johann, außer dem halben Pfandschilling für Kalden, 16,879 Mark. Auch in der politischen Gesinnungsweise blieb er anfänglich von seinem Oheime geschieden, ja er verband sich am 4. April 1318 sogar gegen ihn mit Dänemark, Mecklenburg und Brandenburg. Der Tod Königs Erich Menved's und das Aussterben der brandenburger Markgrafen, anhalt-ballenstedter Abkunft, änderten indessen bald den Stand der Dinge. Johann der Jüngere wurde wieder Freund und Bundesgenosse seiner Oheime, Johann des Ältern von Güstrow und Christoph's II. von Dänemark, mit welchem Letzteren er jedoch nie gebrochen zu haben scheint, aber Gegner seines Vetters von Mecklenburg, wofür er nebst seinem Oheime von Güstrow durch den nachtheiligen friedrichsdorfer Sühnevertrag büßen mußte. Hingegen hatte er sich durch seine Vermählung mit Mathilde'n, Tochter Herzog's Otto I. von Pommern-Stettin, am 20. Jan. 1317 den, wenn auch in der Folge abermals bestrittenen, Besitz Stavenhagens gegen jegliche Ansprache der Fürsten Pommerns auf immer versichert. Die dänischen Thronstreitigkeiten und der rügensche Erbfolgekrieg verursachten ihm Kosten, Unruhe und Mühe; die Opfer, die er dem ohnmächtigen König Christoph II. bringen half, konnten durch den Drang der Umstände nicht vergütet werden, ja sie verletzten seine Pfand- und Eigenthumsrechte auf die Inseln Möen, Falster und Seeland, sein Antheil an den Erwerbungen in Pommern wog den dabei gemachten Aufwand und sonst erlittenen Schaden nicht auf, und verwickelte ihn über das noch in Streitigkeiten mit anderen Prätendenten, besonders mit dem schweriner Stifte. Eigener Vortheil und die verwandtschaftlichen Verhältnisse verwickelten ihn ein Jahr nach dem brodersdorfer Frieden abermals in die verwirrten dänischen Angelegenheiten: er hatte Aussichten, seine dortigen Erbgüter wieder zu bekommen, die mächtigen Grafen von Holstein und Knud Porse schienen seine Ansprüche auch anerkennen zu wollen; er schloß aber doch nebst Johann II. von Güstrow den 16. Aug. 1329 mit König Magnus von Schweden ein Bündniß gegen dessen Stiefvater, den Herzog Knud Porse von Halland, und half die Übereinkunft Christoph's mit dessen Stiefbruder Johann von Holstein verbürgen. Darum mochte er auch (freilich ist diese Nachricht nicht völlig begründet) der unglücklichen Schlacht auf der Lohheide den 30. Nov. 1331 beigewohnt haben, welche seinem unglücklichen Oheime vollends Alles raubte und seine eigenen Ansprüche zurückstellte. Ebenso schlugen das Jahr zuvor seine mit Güstrow gemeinschaftlich zur Sprache gebrachten Rechte an der Vormundschaft über die minderjährigen Vettern von Mecklenburg fehl, ein Stück Geld und eine beschränkte Aussicht auf die Erbfolge in deren Landen war die einzige Frucht der umständlichen Bemühung. Eine schwere Krankheit, die ihn 1331 befallen hatte, machte ihn so besorgt, daß er durch seinen Schwager Barnim von Stettin die Huldigungen für seine unmündigen Söhne abnehmen ließ; bald wieder hergestellt, richtete er sein Auge unter Anderm auf die Sicherung seiner Landesgrenzen, die von den Märkern sehr beunruhigt wurden. Da ihm der Markgraf Ludwig, der eine Tochter seines Oheims von Dänemark zur Gattin hatte, nicht helfen konnte, so mußte er zur Abhilfe der Bedrängniß die Schlösser Meienburg und Freienstein von den Pfandinhabern abkaufen, gleichwie sich unter denselben Umständen sein Vetter von Güstrow die Pfandschaften Pritzwalk und Kiritz erworben hatte; darauf vereinten sich Beide zu gegenseitiger Beschützung gegen den Markgrafen von Brandenburg, der diesen Kauf nicht billigte, und namentlich Johann's des Jüngern erkaufte Burgen zurückfoderte. Diese Irrungen versuchte Graf Heinrich von Schwerin am 27. April 1334 zu Gunsten Johann's zu schlichten; der Markgraf drohte mit Krieg, nahm aber, da diesem der Fürst von Goldberg auswich, mit 1800 Mark brandenburgisches Silber fürlieb, und belehnte denselben mit den beiden Schlössern am 23. Nov. gedachten Jahres, unter Vorbehalt der Wiedereinlösung. Hiernächst warf er seine Thätigkeit in Verbindung mit den nächsten Nachbarn auf Säuberung der Straßen von Raubrittern und auf Sicherstellung der Ruhe; und um diesen Zweck mit großem Nachdruck zu erlangen, schloß er sich im Januar 1338 in einer Versammlung zu Lübeck an die norddeutschen geistlichen und weltlichen Fürsten und Städte, welche eine sechsjährige Landfriedensverbindung errichteten. Dieser Vereinigung folgte den 22. Jan. 1343 das feste Anschließen des Fürsten Johann und seines Sohnes Niclas V., der seit 1342 zu den Regentengeschäften gezogen wurde, an die stammverwandten Häuser Güstrow und Mecklenburg, welche sich im December 1342 mit einander innig verbunden hatten. Aus dieser Verbrüderung wurde 1344 eine Erbvereinigung, in die Werle-Goldberg erst den 22. Mai 1348 aufgenommen wurde.

Mittlerweile hatte Fürst Johann mit Hilfe seines Sohnes im J. 1343 das Misverständniß zwischen seinem Vetter Albrecht von Mecklenburg und den Grafen von Holstein geschlichtet; im folgenden Jahre sahen sie, wie die übrigen betheiligten Vettern, sich im Besitze ihrer pommerischen Pfandschaften, deren Einlösungsfrist verstrichen war, durch Vermittelung für den Rechtsweg dauernd gesichert, und der Bischof von Schwerin belehnte sie mit diesen Gebieten. Johann und sein Sohn empfingen am 21. Mai von ihm die Lehen über Tribsees mit allen Hoheitsrechten, dagegen mußten sie dem Stifte treue Holdschaft und Beistand, wie auch den Rückfall des Lehens nach dem Erlöschen ihres Mannsstammes versprechen. Natürlich schwiegen die Herzoge von Pommern dabei nicht still, brachen aber auch vorläufig in keine Thätigkeiten gegen die neuen Besitzer aus, da sich der Bischof von Camin und Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg in's Mittel schlugen, und die Begebenheiten in der Mark die Aufmerksamkeit der betheiligten Fürsten davon ab auf das Schicksal dieses Landes wendeten, worüber sie unter einander selbst in Zwiespalt geriethen. Anstatt daß Johann die Zeit zur Verbesserung seiner Finanzen (Schenkungen an Kirchen und Klöster schmälerten seine Einkünfte) und zur Pflege seines kleinen Fürstenthums verwenden sollte, schloß er sich, jedenfalls gegen seine Überzeugung, an die zu Herzogen erhobenen Vettern von Mecklenburg vermuthlich aus Eigennutz an, um einem

Digitized by Google

Betrüger die Markgrafschaft Brandenburg zu verschaffen, während seinem Vetter, dem Markgrafen Ludwig, die Fürsten von Güstrow beistanden. Er hoffte wol, wie es die Herzoge von Mecklenburg wirklich erreichten, wenigstens die Zustimmung Karl's IV. zu den pommerischen Pfandlehen zu bekommen; allein der unrühmliche Kampf in der Mark brachte dem Hause Werle Nichts zu, außer die Verluste an Kriegsmannschaft, die um so mehr zu betrauern waren, als nunmehr Fürst Johann und sein Sohn nebst den Vettern zu Güstrow in einen Krieg mit Pommern wegen ihrer Pfandschaften vermengt wurden, nachdem es Ersterem am 8. Juli 1350 gelungen war, die Erbschaftsfehde zwischen Albrecht von Mecklenburg und dem Grafen Otto von Schwerin zum Besten des Herzogs zu vermitteln. Pommern griff zu den Waffen, Johann und seine Stammverwandten einten sich am 16. Oct. 1351 zu Sternberg gegen den Feind; das abwechselnde Waffenglück im darauf folgenden Kriege erlebte Johann so wenig, als den Verlust Tribsees', der erst seinen Enkel traf; er starb noch vor Ablauf gedachten Jahres. Mit seiner bereits erwähnten Gemahlin Mathilde von Pommern-Stettin, deren Sterbejahr unbekannt ist, zeugte er: 1) Niclas V. (s. d. Art.); 2) Johann, den Einige mit einer lüneburger Prinzessin Richarde[37]) vermählen, dieselbe 1346 sterben und den jungen Gatten 1348 unbeerbt in's Grab nachfolgen lassen; Beide sollen im Kloster Malchow begraben liegen. Nach Kirchberg zu vermuthen, starb dieser Prinz jung und unvermählt. 3) Sophie, vermählt mit dem Grafen Albrecht von Lindow-Ruppin, starb 1384; 4) Mathilde (irrig Margarethe), vermählt mit dem Grafen Otto von Schwerin, wurde im Eingange des Jahres 1357 Witwe und lebte im folgenden Jahre noch. 5) Rixa oder Richenza (irrig Elisabeth genannt), Nonne zu Dobbertin, erscheint in den Urkunden zum Jahre 1392 als Priorin dieses Klosters.

Johann IV., Fürst von Werle-Goldberg oder Parchim, war Enkel des voranstehenden gleichnamigen Fürsten und einziger Sohn Niclas' V. und einer geborenen Gräfin von Lindow-Ruppin, Agnes, die ihn in unermittelten Zeiten geboren hatte. Da er häufig unter dem Namen Henning und Henneke vorkommt, und besonders in seiner frühen Jugend diesen Namen getragen haben soll, so entstand der Irrthum, daß er einen gleichnamigen jüngern Bruder gehabt habe, der 1362 unvermählt gestorben sei. Noch Beehr hält diese Meinung fest. Urkundlich ist dieselbe nicht erwiesen, gleichwie Rixner's Angabe, daß Johann IV. in Ungarn erzogen und von dort den Namen Knese Janeke mitgebracht habe, nicht genug begründet ist, während zugegeben werden kann, daß dieser wendische oder slawische Name ihm damals auch von den Eingeborenen der werler Lande noch beigelegt worden sei[38]). Als sein Vater 1354 starb, kam Johann, der noch minderjährig war, unter die Vormundschaft seiner Mutter, und im J. 1356, als diese sich mit Herzog Johann IV. von Mecklenburg-Stargard wieder verheirathete, unter die Pflege seines Vetters Niclas IV. von Werle-Güstrow, welcher vorher schon die schwache Agnes scharf zu beobachten Gelegenheit gefunden hatte. Dieser zog seinen Mündel in die alten Freundschafts- und Hülfsverbindungen mit Mecklenburg, endlich auch (1359) in einen ähnlichen Verband mit der Mark Brandenburg; außerdem versäumte er nicht, den jungen Fürsten selbst (1357) an sein eigenes Haus zu binden, wozu namentlich gegenseitige Schuldenangelegenheiten beitrugen, sodaß in einigen Beziehungen die Länder der drei damals bestehenden werler Herrscherfamilien bis zu Johann's IV. Volljährigkeit unter gemeinschaftlicher Verwaltung standen, um die Finanzen zu ordnen und zu bessern, und sonst wohlthätig für Aufnahme der Länder zu wirken. Mit Niclas' IV. Tode im J. 1360 hörte dieses Verwaltungssystem wieder auf, gleichwie auch die Bevormundung über Johann von Goldberg nun unvermerkt verschwand; allein der selbständig werdende Fürst konnte nicht über sein ganzes Erbland verfügen, da die Söhne seines verstorbenen Pflegevaters, Lorenz und Johann V., den größern Theil davon, als Malchin, Lawe, Parchim und Goldberg, wegen Foderungen ihres Vaters im Besitze behielten, ja Malchow, die Hälfte von Wredenhagen und Stavenhagen verpfändet waren. Da nun die Fürsten von Güstrow auch Schulden zu bezahlen und Pfänder einzulösen hatten, so kamen die drei Vettern am 21. Sept. 1365 auf den Einfall Niclas' IV. zurück, ihre Lande unter gemeinschaftliche Verwaltung zu bringen, ohne dadurch die bereits geltende Abgrenzung ihrer Gebiete aufzuheben, noch die Jedem von ihnen lehenherrlichen Rechte zu verletzen. Man bezweckte dadurch, die Einkünfte, wovon jedoch der gebührliche Unterhalt der drei Landesherren abgezogen wurde, uneigennützig und gewissenhaft von Lehenleuten und Stadträthen beitreiben zu lassen und mittels des gebliebenen Überschusses Plau, Stavenhagen und Wredenhagen einzulösen. Dafür erließen die Herren von Güstrow, die minder verschuldet waren, als ihr Vetter zu Parchim, diesem alle Schuldforderungen und gaben ihm auch obgedachte vier Schlösser wieder zurück. Um sicher zu gehen, ließen sich die güstrower Herren von den Städten und Ständen Johann's diese Vereinbarung beschwören, während dieser ihnen die Erbfolge für den Fall seines sohnlosen Todes zusicherte und sich nur für seine künftige Gemahlin ein Leibgedinge und für etwa erzeugte Töchter oder doch für seine beiden Schwestern, wiewol Letzteren 1355 die Erbfolge in ihres Bruders Erblanden verbürgt worden war, eine standesgemäße Aussteuer vorbehielt. Zwölf Edelleute und fünf Städte aus Johann's Landen verbürgten dieses Zugeständniß noch besonders. Hierauf erneuerten die drei Fürsten am 31. Oct. 1366 zu Rostock die schon bestehende vertrauliche Beistandesversicherung mit Mecklenburg, welche der begerower und kritzer Landfriede und ein fünf-

37) Dem Existenz läßt sich indessen bei älteren und neueren braunschweiger Schriftstellern nicht nachweisen. 38) Niclas Marschall nennt ihn Gneus Janicke, Backmeister Knese Janecke, Rixner Knesy Janecke oder auch Knese Janigko und Gnesty Janzko, hingegen Kirchberg Knyse Janeke. Hier ist das slawische Wort Knes abermals in der Bedeutung Fürst, Herr, aufzufassen.

Digitized by Google

jähriger Freundschaftsvertrag zu Dobberan am 11. Juli 1363 veranlaßt hatten, und zogen auch den Bischof von Schwerin in dieselbe. Die Dauer des Bundes wurde auf 14 Jahre festgesetzt. Gleichzeitig verlobte sich (doch ein besonderer Vertrag hierüber wurde erst den 24. Febr. 1367 niedergeschrieben) Fürst Johann mit Heinrich's III. von Mecklenburg ältester Tochter, Eufemia, die noch ein Kind war, weshalb die Ehe auf 12 Jahre verschoben wurde. Statt des Brautschatzes, der 2000 Mark Silbers betragen sollte, versicherte man dem Fürsten die Rückgabe der Pfandschaft Plau, die auch einstweilen der Bewachung von vier werler Edelleuten anvertraut wurde, jedoch an den Herzog zurückfallen sollte, wenn entweder die Ehe vereitelt werden, oder die freigestellte Einlösung des Pfandes unterbleiben würde. Der Bräutigam verhieß seiner künftigen Gemahlin einen Witwensitz mit 400 Mark Silber jährlichen Einkommens. Im fortdauernden Verfalle begriffen und der Stütze der mächtigeren Stammgenossen von Mecklenburg desto bedürftiger, mußte Fürst Johann im Jahre 1368 auch in den Demmin'schen Vergleich aufgenommen werden, um vor dem benachbarten Pommern sicher zu sein; daher er sich in der Folge in Absicht auf diesen Staat lediglich in Mecklenburgs Ansichten fügte, als z. B. bei Befehdung der Herzoge von Pommern-Rügen, bei Anerkennung des ribnitzer Friedens und was sonst noch die alten Misverständnisse wegen der ehemaligen pommerischen Pfandschaften anging. Auch rücksichtlich Brandenburgs richtete sich Johann nach Mecklenburg. Unter solchen bevormundeten Verhältnissen gerieth er gleichwol 1372 in Streit mit seiner widerspenstigen Stadt Malchin. Die Bürger derselben rissen sein dort gelegenes altes Schloß willkürlich nieder und zwangen ihn am 11. Juni, den öden Schloßplatz der Stadt käuflich zu überlassen und zu versprechen, nie wieder innerhalb der Stadt eine Wohnung für sich zu errichten. Diese Schmach überlebte der junge Herr, den Kirchberg einen mannhaften, ritterlichen und tapfern Fürsten nennt, nicht lange: er starb schon im Sommer 1375 unvermählt und sein Land fiel seinen Schwägern von Werle-Güstrow und Werle-Waren, als nächsten Stammverwandten, oder, wie Kirchberg in Übereinstimmung mit oben angedeutetem weiblichen Erbschaftsrechte bemerkt, seinen beiden Schwestern zu, von denen Eine den Fürsten Lorenz von Güstrow, die Andere **Johann VI.** von Waren (s. d. Art.) geheirathet hatte. Der Schuldentilgungsplan vom Jahre 1365 war allem Vermuthen nach ohne sonderliche Wirkungen geblieben; denn Lawe wurde 1373 seinem Pfandbesitzer, dem Herzoge Albert von Mecklenburg, aus Unvermögen überlassen und Plau harrte fortdauernd noch auf Ablösung. Des eben verstorbenen Fürsten Braut, Eufemia von Mecklenburg, heirathete nun am 15. Juni 1377 den Junker

Johann V. von Werle-Güstrow, der ihr Plau und Krakow zur Leibzucht anwies. Zweiter Sohn des Fürsten Niclas IV. oder des Stammlers aus erster Ehe mit Agnes von Mecklenburg, wurde er 1340 kurz vor seiner Mutter Tode geboren, vorzugsweise für den Kriegerstand aufgezogen, und hat sich nachmals auch, wie Rixner wissen will, in Diensten des alten Herzogs Wilhelm von Braunschweig sehr hervorgethan; in der Folge, wird anderwärts vermuthet, schloß er sich dem Kaiser Karl IV. an, und begleitete denselben auf seinen Feldzügen. Einer Urkunde vom 17. Mai 1374 zufolge waren er und sein Bruder sammt dem Oheime von Werle-Waren und dessen Sohne ohnehin von diesem beredet worden, böhmische Kronvasallen zu werden. Inzwischen war (1360) sein Vater gestorben, der ihm und seinem ältern Bruder Lorenz die Hälfte von Werle-Güstrow, d. h. die Städte und Gebiete Güstrow, Krakow, Plau und Kaland oder Kalden, hinterlassen hatte. Lorenz übernahm die Verwaltung der kleinen Herrschaft und während der jüngere Bruder auch in allen Verträgen, die das Gesammthaus Werle, oder dessen einzelne Zweige unter sich und mit Andern abschlossen, aufgenommen wurde, mag er doch, wie schon bemerkt, in der engen Behausung selten lange verweilt, sondern vielmehr das Weite gesucht haben. Erst 1375 erwarb er, oder richtiger sein Bruder Lorenz, ausschließlich aus dem werle-parchimer (goldberger) Anfalle, Goldberg, Parchim sammt dem sogenannten Rosengarten, Dobbertin und vermuthlich auch Teterow, und nun konnte dieser jenem ein selbständiges Hofleben zugestehen, daher bequemte sich Johann zwei Jahre nachher zum festen heimathlichen Sitze und zur bereits erwähnten Vermählung mit Eufemie'n von Mecklenburg. Des ehelichen Glückes ward er indessen nur kurze Zeit theilhaftig: er starb, nachdem die werle-mecklenburger Erbfolge die Frauen ausgeschieden hatte, etwa um das Jahr 1383, wenn nicht früher, ohne irgend eine eheliche Nachkommenschaft zu hinterlassen. Wie er unvermerkt dahin schwand, so dunkel bleibt das Schicksal seiner jungen Witwe. Sein Bruder Lorenz beerbte ihn.

Johann VI., Fürst von Werle-Waren, war einziger Sohn des Fürsten Bernhard und Elisabeth's, einer geborenen Gräfin von Holstein. Nach 1341 geboren, wurde der Junker frühzeitig zum Kriegswesen angehalten und trotz der wiederholten Verbindungen seines Vaters mit den Stammvettern für freundliche und schützende Verhältnisse mit fremden Höfen geneigt gemacht. So verband er sich zu Ende des Jahres 1369 nebst seinem Vater mit Kurbrandenburg gegen Mecklenburg, und Beide erhielten gegen Öffnung ihrer Schlösser das Versprechen, ein Viertel von der Beute im Lande ihrer Vettern von Werle zu empfangen. Der Vater wurde in dem Kriege mecklenburgischer Gefangener und im September 1371 zu Prenzlow von seinem Bundesgenossen wieder ausgelöst, ohne daß durch den gleichzeitig vermittelten Frieden das lange gestörte gute Vernehmen zwischen Waren und Mecklenburg hergestellt werden konnte. Erst 1377 trat dasselbe ein, als der Herzog Albrecht von Mecklenburg Johann's Schwester Mathilde heirathete. In Folge dieser Heirath wurde am 24. Aug. desselben Jahres die Erbverbrüderung dieser Herrscherfamilien erneuert und daraus das Erbrecht der Töchter ausgeschlossen, während Johann noch die Rechte derselben früher benutzt und durch seine eheliche Verbindung mit Agnes von Werle-Parchim oder Goldberg sich die Hälfte dieses Landes bei dem Tode

Digitized by Google

Johann's IV. (f. d. J.) Sohn, † im J. 1577 ungefähr 20 Jahre alt, ohne Nachkommen, und Johann's V. Sohn endlich Johann Georg († 1624), Markgraf von Jägerndorf, Hauptmann bei verschiedenen Gelegenheiten in Ungarn, Kriegsrath und Statthalter in Schlesien, Oberster über 2000 Mann zu Fuß und 500 Reiter im niederländischen Feldzuge, Ritter, Herrn und Burggr. Johann Georg, der Stammvater der Linie Jägerndorf, † 1624, hatte aus seiner Ehe mit Elisabeth, Tochter des Herzogs Friedrich von Liegnitz, Brieg und Wohlau, 1 Sohn und 3 Töchter. Sein Sohn Christian († 1665) war Herr auf Beeskow und Storkow, Hauptmann und Kriegsrath, auch Oberster über 2000 Mann zu Fuß und 500 Reiter im niederländischen Feldzuge, Ritter, Herr

der Beatrix von Castilien, und 1276 geboren worden. Erzogen an den Höfen von Saluzzo und Vienne, befand sich der junge Markgraf grade bei dem Könige Karl II. von Neapel, als sein Vater 1290 von den Bewohnern Alessandria's gefangen und in einen eisernen Käfig gesperrt wurde, worin er im Februar 1292 verschmachtete. Sein unmündiger Sohn war noch nicht fähig, weder die Herrschaft Montferrats zu übernehmen, noch sich der fortgesetzten Feindschaft Matteo Visconti's zu widersetzen, sondern er mußte bei seiner Rückkehr in die Markgrafschaft 1293 die Hauptmannschaft, die demselben dort überlassen worden war, anerkennen, was auch sein Lehenherr, der teutsche König Adolf, that. Doch nach und nach benutzte Johann den Mismuth seiner Nachbarn über den mächtigen Capitan Matteo und warf sich mit seinem Jugendgenossen, dem Markgrafen von Saluzzo, zum Haupte der Ghibellinen auf, mit deren Hilfe er 1294 ansehnliche Eroberungen machte. Im J. 1298 brachte er, nunmehr völlig herangewachsen, in Oberitalien eine Liga zu Stande, welche sich, als der Krieg mit Glück begonnen war, immer mehr vergrößerte, von Matteo Visconti aber durch Gewinnung ihrer einzelnen Glieder schon im Herbste 1299 wieder aufgelöst wurde, sodaß Johann, verlassen, genöthigt ward, dem schlauen Gegner nachzugeben. Darum blieb er dessen heimlicher Feind, und wußte sich 1301 in Verbindung der misvergnügten Städte und Adeligen so gefährlich zu machen, daß der eingeschüchterte Podesta im J. 1302 zum Frieden geneigt wurde. So gewann der Markgraf sein väterliches Erbtheil zurück, verlor aber 1304 die Herrschaft in Asti wieder, die ihm die Guelfen abgerungen hatten. Bald nach diesem Verluste starb Johann im Jan. 1305 zu Chivasso, ohne Kinder mit seiner Gemahlin Margarethe, Tochter des Grafen Amadeus V. von Savoyen, aus erster Ehe mit Sibylle von Baugé, gezeugt zu haben. Er hatte sie 1296 geheirathet, nachdem sein Eheverspruch mit Marie von Bourbon wieder gelöst worden war. Sein Land hatte er seiner Schwester Jolande, Gemahlin des griechischen Kaisers Andronikus I., vermacht und ihr die Wahl seines Nachfolgers unter ihren Söhnen überlassen. Dieses Vermächtniß benahm dem M. Manfred von Saluzzo die falschen Ansprüche auf die Erbschaft, ungeachtet er das Gerücht von einer Schwangerschaft der Witwe Margarethe zur Täuschung erlogen hatte.

2) Johann II., aus dem Geschlechte der Paläologen (vgl. d. Art. 3. Sect. 9. Bd. S. 319), war der Kaiserin Jolande Enkel und einziger Sohn des Markgrafen Theodor I. und Argentine's von Spinola, und bis zum Jahre 1337 schon soweit herangewachsen, daß er mit Cecilie, einer geborenen Gräfin von Comminges, die damals Witwe war und ihm 40,000 Goldfl. zubrachte, vermählt werden konnte. Von seinem einsichtsvollen Vater, der im April 1338 starb, war Johann zu einem Ordnung, Milde und Gerechtigkeit liebenden Regenten erzogen worden, welcher die Kämpfe unter den Guelfen und Ghibellinen benutzte, sich in der Markgrafschaft zu behaupten und in der Lehensherrschaft Canavese zu befestigen, dagegen mußte er nach mislungenem Kampfe die Herrschaft Asti im J. 1340 an die Visconten zurückgeben, ohne dadurch an Ansehen bei den kleinen Gebietern Oberitaliens zu verlieren. Seiner trefflichen Eigenschaften wegen suchte man gern seine Schutzherrschaft im Gewühle der Parteikämpfe. Dies that z. B. die Stadt Ivrea 1344 und drei Jahre später Valenza. Im J. 1345 machte er sich durch seinen Sieg über den neapolitanischen Seneschall Reforza Dago, welchen die Guelfen herbeigerufen hatten, berühmt. Wegen einiger Städte, die er in Savoyen besaß, Vasall dieser Grafschaft, gerieth er dennoch in feindseliges Verhältniß zu diesen Grafen, und schloß sich an die Herzoge von Mailand an, denen er aber nach und nach so gefährlich wurde, daß er 1348 verhaftet werden sollte. Johann rettete sich durch die Flucht und wurde seit dieser Zeit ein Widersacher der Visconten, welche, wie die savoyischen Grafen, nach Zerstückelung seines Landes trachteten. Daher Letztere sich, obschon sie der Erzbischof von Mailand 1349 mit dem Markgrafen Johann verglichen und beider Theile Ansprüche auf Stadt und Gebiet Ivrea zufrieden gestellt hatte, späterhin zu den Visconten schlugen und auf eine Theilung der Markgrafschaft Montferrat unter sich hinarbeiteten, ohne jedoch zum Ziele zu gelangen. Vom Kaiser Karl IV. empfing Markgraf Johann im Februar 1355 zu Pisa die Reichslehen und das Reichsvicariat in der Lombardei. Dessen Gunst wie dessen Feindschaft gegen die Visconten benutzte er im J. 1356, um sich in den Besitz der Stadt Asti zu bringen, welche er den Herzogen von Mailand abnahm. Um sich nämlich gegen sie, deren erbitterter Feind er geworden war, sicher zu stellen, hielt er nicht nur mit den andern Nachbarn Frieden, sondern verbündete sich auch mit ihnen, und im December 1356 sogar mit dem grünen Grafen von Savoyen. Auch Karl IV. trat dieser Liga bei. Mit Hilfe der Paveser brachte er, wie bemerkt, Asti wieder unter seine Herrschaft, und andere Städte, wie Chieraſco, Alba und Chieri, fielen ihm aus Haß gegen die Visconten, freiwillig zu. Der Anwachs seiner und der ligistischen Macht erweckte im Mailändischen große Verwirrung, die aber nicht vortheilhaft benutzt werden konnte, da unter den Verbündeten Uneinigkeit entstand. So trennte sich der Markgraf von ihnen, weil er den Oberbefehl an den Grafen Lando abgeben mußte. In Piemont fiel er verheerend ein und nahm mit List oder Verrath die Stadt Novara. Der Friede vom 8. Juni 1358 ließ ihm von den neuen Erwerbungen jedoch blos Asti und Novi, und als er sich im folgenden Jahre die Herrschaft in Pavia verschafft hatte, gerieth er mit den Brüdern Visconti abermals in Krieg und verlor dadurch Pavia wieder; er setzte aber die Feindseligkeiten unaufhaltsam fort, benutzte hierzu die bedeutende Mitgift seiner zweiten Gattin, wodurch er seinen Unterthanen eine nicht geringe Erleichterung verschaffte, warb von den in Frankreich damals umherstreifenden großen Kameradschaften die sogenannte weiße Compagnie an und führte sie über die Alpen. Von Zeit zu Zeit zog er immer mehr Kriegsvolk dieser Art von dort her an sich, während ihm der Papst 1362 durch die Gründung einer neuen Liga mit oberitalienischen

Digitized by Google

Fürsten noch größere Erleichterung verschaffte. Die Beutegier und Untreue seiner abenteuerlichen Krieger aber wurde Ursache, daß der größte Theil seiner Eroberungen wieder verloren ging, und als am 3. März 1364 Friede geschlossen wurde, mußte er den Rest seiner Erwerbungen in Piemont an Galeazzo Visconti abtreten und ihm blieb davon blos Asti und der gesicherte Besitz seiner Markgrafschaft. Jener indessen steuerte seine Tochter, die den englischen Prinzen Lionel von Clarence heirathete, mit den zurückgegebenen Eroberungen des Markgrafen aus, durch dessen Leute Johann sie mittels einer Summe von 26,000 Goldfl. nachmals wieder bekam, doch mit Galeazzo darüber im J. 1369 in einen unheilvollen Krieg gerieth. Während desselben starb Johann zwischen dem 14. und 20. März 1372. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin hatte der Markgraf sich am 4. Sept. 1358 mit Isabelle, einziger Tochter des unglücklichen Königs Jacob II. von Majorca, vermählt, welche König Peter IV. von Aragonien mit 50,000 Fl. (Leo nimmt 35,000 Goldfl. an) ausstattete. Mit ihr zeugte er Otto, auch Secondetto genannt, Johann III., Theodor II., welche drei nach einander zur Regierung kamen, Wilhelm, der im Juli 1400 starb, und Margarethe, vermählt mit dem Grafen Peter von Urgel. Da diese Kinder bei dem Tode des Vaters noch unmündig waren, hatte dieser den Herzog Otto von Braunschweig, der damals am markgräflichen Hofe lebte, und dem Verstorbenen schon längst mit Rath und That beigestanden hatte, zu ihrem Vormunde bestellt. Isabelle verließ bald nachher ihre Kinder und zog mit ihrem unglücklichen Bruder, König Jacob III. von Majorca, umher (s. d. Art., wo ihre letzten Schicksale erzählt worden sind). Ihr zweiter Sohn,

3) Johann III., war noch ein zarter Knabe, als ihr Gatte starb. Der über die unmündigen Kinder bestellte Vormund, Herzog Otto von Braunschweig, war mit dem montferratischen Fürstenhause nicht nur längst persönlich bekannt und um dasselbe sehr verdient, sondern auch mit demselben verwandt und dazu noch Stiefvater der Markgräfin Witwe Isabelle*). Dieser Vormund, ohnehin durch Schenkungen Johann's II. mit Schlössern und Ortschaften in Montferrat ansässig gemacht, hatte durch des Verblichenen letztwillige Verfügung Antheil an der Herrschaft Asti und an den Ansprüchen auf Alba und Montevico bekommen. Er sowol, als der Mitvormund, Graf Amadeus VI. von Savoyen, nahmen sich der Mündel eifrig an, und zur Ausgleichung der Streitigkeiten derselben mit dem Hause Visconti vermählte er den ältesten Markgrafen Otto von Montferrat mit Galeazzo's Tochter, der Witwe des Herzogs Lionel von Clarence; allein der jähzornige Prinz wurde im December 1378 von einem seiner Diener ermordet, und da er keine Kinder hinterließ, so fielen seine Erbrechte auf den nächstfolgenden Bruder Johann III., der aber noch nicht die gesetzliche Volljährigkeit von 25 Jahren besaß; daher er sich bei der Rückkehr Otto's von Braunschweig aus Neapel, der dort inzwischen die Königin Johanna I. geheirathet hatte, am 3. Jan. 1379 urkundlich der Vormundschaft desselben von Neuem unterwarf und ihm die Regentschaft überließ. Otto und sein Liebling Johann wollten nun den Krieg gegen Mailand wegen Asti's fortsetzen, während ein jüngerer Bruder des Markgrafen, Theodor II., den Visconten gedient zu haben scheint. Allein Johann Galeazzo überließ ihnen die Wahl der friedlichen Ausgleichung durch Papst Clemens VII. und Grafen Amadeus VI. von Savoyen, nachdem sie den 22. Jan. 1379 mit einander einen Waffenstillstand auf zwei Jahre und ebenso viele Monate abgeschlossen hatten. Trotz des schiedsrichterlichen Ausspruches behielt indessen der Herzog von Mailand die Herrschaft Asti, wobei unerwiesen bleibt, ob sich Markgraf Johann, wie Chazot will, mit 4000 Goldfl. habe abfinden lassen. Inzwischen begleitete der junge Markgraf seinen Vormund Otto nach Neapel zurück, nahm dort an den Kämpfen mit dessen Gegner, dem Herzoge Karl von Durazzo, Antheil und fiel bei einem Angriffe auf die Hauptstadt des Königreiches am 25. Aug. 1381, ohne sein 20. Jahr erreicht zu haben, noch vermählt worden zu sein. Die Markgrafschaft fiel nun dem jüngeren Bruder Theodor II. zu, welcher sich noch in Johann Galeazzo's Händen befand.

4) Johann IV., Großenkel Johann's II. und ältester Sohn Johann Jacob's und der Johanna von Savoyen, war schon Eingangs 1432 reif genug, um zu wichtigen Staatsgeschäften gezogen werden zu können, in deren Verfolg er aber, freilich durch die Mislichkeit der Umstände bedrängt, nicht glücklich war. Er brachte sein Haus, wie im Artikel seines Vaters erzählt worden ist, in die Abhängigkeit der Herzoge von Savoyen, und erbte, als sein Vater 1445 starb, ein verarmtes Land. Seine beiden nächstfolgenden Brüder, Wilhelm und Bonifaz, wurden mit kleinen Besitzungen befriedigt und der Erstere brachte durch seine Händel mit Karl von Gonzaga im September 1446 Unheil über die Markgrafschaft, welche Karl aus Rachesucht mit einem Heerhaufen anfiel und theilweise plünderte. Sodann brachte der unbeerbte Tod des letzten Visconti Philipp Maria zu Mailand den Markgrafen Johann und seine Brüder in Bewegung. Sie wollten im Laufe des darüber entstandenen Erbfolgekrieges wieder gewinnen, was ihr Haus früher an Mailand verloren hatte; allein die Brüder, in der Wahl der Partei nicht einig, schlossen sich den entgegengesetzten Prätendenten an. Johann trat am 15. Dec. 1447 vertragsmäßig auf Herzogs Karl von Orleans Seite, dessen Ansprüche auf Mailand auch der König von Frankreich anerkannte, sein Bruder Wilhelm wählte die Fahnen Franz Sforza's, und war Anfangs allerdings glücklicher in Berechnung seiner Vortheile, als Johann; allein Franz Sforza gerieth bald auf andere Gedanken und nahm seinem Günstlinge das Gegebene wieder, indem er dessen Liebschaft mit seiner Gattin hierzu benutzte. Wilhelm schloß sich nun mit seinem Bruder Johann an die Partei

*) Otto hatte sich, genau um die Mitte des 14. Jahrh., mit der Witwe Königs Jacob II. von Majorca, Jolande, vermählt, welche Isabelle's Stiefmutter war, aber in ihrer zweiten Ehe nicht lange gelebt zu haben scheint. Hiernach ist der Irrthum über Jolande's zweite Heirath in der 2. Sect., 13. Bd, S. 73 im Art. Jacob II. von Majorca zu berichtigen.

Digitized by Google

Venedigs, Neapels und Savoyens an; beide wurden aber durch einen geheimen Artikel des am 8. April 1454 zu Lodi abgeschlossenen Friedens dem neuen Herzoge von Mailand Franz Sforza bloßgestellt. Diese plötzliche Umwandelung der Dinge nöthigte die Markgrafen zur Sühne zu greifen. Wilhelm ging hierin seinem Bruder Johann mit Vortheil voran, während dieser sich erst am 13. Juli 1454 durch einen Vertrag in ein friedliches Verhältniß mit Mailand stellte. Seit der Zeit lebte er ruhig in seiner immer mehr verfallenden Markgrafschaft und starb den 19. Jan. 1464 zu Casale kinderlos, wiewol er seit dem 2. Juli 1458 mit Margarethe, Tochter Herzogs Ludwig von Savoyen, vermählt gewesen war. Seine Witwe trat in der Folge mit Graf Peter II. von Luxemburg-Saint-Pol in eine zweite Ehe, und sein Bruder Wilhelm VI., der ihm als Landesregent folgte, suchte sich, obschon vergebens, durch reiche Heirathen wieder aufzuhelfen. Der letzte männliche Sproß der montferratischen Herrscher aus dem Geschlechte der Paläologen war dieses Markgrafen Neffe,

5) Johann Georg Sebastian, zweiter Sohn des Markgrafen Bonifaz IV., der ihn noch in seinen alten Tagen mit einer griechischen Prinzessin Marie gezeugt hatte. Dieser Prinz am 20. Jan. 1488 geboren, verlor seinen Vater 1493, und kam mit seinem älteren Bruder Wilhelm Johann unter die Vormundschaft seines mütterlichen Oheims Constantin. Er wurde als apanagirter Prinz dem geistlichen Stande bestimmt und in der Folge Abt zu Loccedio und Bischof zu Casale. Als aber im J. 1530 seines inzwischen gestorbenen Bruders einziger Sohn noch im Knabenalter verunglückte, und auf ihn die letzte Hoffnung seines Hauses allein zurückfiel, verließ er seine geistlichen Pfründen, übernahm die ihm angefallene Markgrafschaft ohne Schwierigkeiten und verlobte sich mit Julie, Tochter Königs Friedrich III. von Neapel aus zweiter Ehe mit Isabelle von Baur. Ehe aber die Hochzeit vollzogen wurde, starb schon der Markgraf Johann Georg Sebastian am 30. April 1533. Sein Land wurde durch einen kaiserlichen Ausspruch vor allen übrigen Prätendenten dem Gemahle seiner Nichte, Herzoge Friedrich II. von Mantua, zuerkannt.

6) Johann Jacob, Markgraf von Montferrat, einziger Sohn Theodor's II. und Johanna's von Bar, war den 23. Mai 1395 geboren worden. Politische Zustände veranlaßten seinen Vater im J. 1407, ihn mit Johanna, Tochter des Grafen Amadeus VII. von Savoyen, zu verloben, und 1411 auch zu vermählen. Dieses freundschaftliche Verhältniß hielt der junge Markgraf noch fest, als er im J. 1418, nach seines Vaters Ableben (bis dahin führte er den Titel eines Marchese von Aquasana), die Regierung übernahm, und sich im J. 1425 eine Liga gegen den Herzog Philipp Maria von Mailand bildete, mit welchem Johann Jacob bisher im Bunde gelebt hatte, jetzt aber brach. Der Markgraf hielt sich zu seinem Schwager, Amadeus VIII., wurde aber 1427 durch einen Vergleich zwischen Savoyen und Mailand von ihm getrennt, jedoch in den bald nachher geschlossenen Frieden der Ligisten von dem letzten Visconti aufgenommen. Und als dieser von keiner Dauer war, der Ausbruch eines neuen Krieges vielmehr die Bildung einer neuen Liga hervorrief, so gerieth auch Johann abermals in Krieg mit Mailand und mußte aus Mangel an Waffenglück sich nach Hilfe bei Savoyen umsehen. Sein ältester Sohn Johann IV. schloß am 13. Febr. 1432 mit Amadeus zu Tonon einen Vertrag, welcher die Besitzungen des Markgrafen auf dem linken Po-Ufer von Savoyen lehenpflichtig machte. Diese Abhängigkeit suchte Johann Jacob in der Folge, als die Waffen der Liga eine günstigere Wendung nahmen, durch Unterhandlungen zu lösen; allein sein bereits erwähnter Sohn, der hierzu gebraucht wurde, begab sich unvorsichtiger Weise in des Prinzen Ludwig von Savoyen Gewalt, der damals schon seines Vaters Regentenstelle vertrat, und wurde im Januar 1435 zu Turin zu einer Abkunft genöthigt, welche der von Tonon in der Hauptsache gleich kam. Johann IV. mußte den Vasalleneid leisten und konnte trotz seines nachmaligen Widerspruches dieses Abhängigkeitsverhältniß nicht brechen. Johann Jacob war nun gezwungen, auf der Seite Mailands gegen Venedig und die Liga zu stehen. So blieb die Lage der Dinge, welche die Markgrafschaft entnervte und schwächte, sowie deren Regenten, wie Muratori sagt, bis auf das Hemde auszog. Namentlich hatte das Land im J. 1431 durch einen verhängnißvollen Einbruch des mailändischen Feldherrn Piccinino außerordentlich gelitten, und als Johann Jacob's Tochter Amadea im J. 1437 mit dem König Johann II. von Cypern (s. d. Art.) verheirathet wurde, konnte nur mit Mühe ihre Aussteuer zusammengebracht werden. Montferrat kam in der Folge, so lange die Paläologen es beherrschten, nicht wieder zu Kräften, geschweige zu einem Ansehen. Johann Jacob starb übrigens am 12. März 1445 zu Casale, wo er seine Residenz zu halten pflegte, und wurde im dasigen Franziskanerkloster beerdigt. Seine Gattin Johanna von Savoyen starb erst 1460. Sie hatte ihm folgende Kinder geboren: 1) Johann IV. (s. d. Art.); 2) Wilhelm VI; 3) Bonifacius IV., Beide nach einander Nachfolger ihres ältesten Bruders in der Markgrafschaft, 4) Theodor III. dem geistlichen Stande bestimmt, seit 1464 Cardinal, starb am 21. Jan. 1481. 5) Amadea (oft auch Mehr genannt), war, wie schon bemerkt, Gemahlin Königs Johann II. von Cypern, und galt für eine der schönsten Frauen ihrer Zeit. 6) Isabelle, vermählt mit Markgrafen Ludwig I. von Saluzzo. (*B. Röse.*)

XXXIX. Markgrafen von Namur.

Johann I., Markgraf von Namur, war ältester Sohn des Grafen Veit von Flandern (aus dem Geschlechte der Dampierre) und Isabelle's von Luxemburg. Er bildete sich frühzeitig zur Charakterfestigkeit, zur raschen Entschlossenheit, Tapferkeit und Kühnheit heran, und lebte seit seiner Mündigkeit fast ununterbrochen in Verhältnissen, die seinen Thatendurst befriedigen und glänzen lassen konnten. Im J. 1290 war Johann bereits fähig, die Verwaltung der Statthalterschaft Namur zu übernehmen und im December 1297 übergab ihm sein Vater diese

Digitized by Google

Markgrafschaft erb- und eigenthümlich, nachdem er 1293 die Unruhen daselbst glücklich gedämpft hatte. Als sein Vater späterhin in französischer Gefangenschaft gehalten wurde, und sich die Flamländer gegen die drückende französische Herrschaft auflehnten, mischte er sich neben seinem jüngern Bruder Veit und Wilhelm von Jülich mit vielem Erfolge in die Empörung, unterstützte die Volksaufwiegler 1301, nahm großen Antheil am Siege seiner Landesleute über die Franzosen in der Schlacht bei Courtrai am 11. (? 13.) Juli 1302, führte hierauf im September desselben Jahres dem wiederkehrenden verstärkten französischen Heere 80,000 Mann entgegen, und wehrte dessen Andrang ab. Die fortgesetzten Feindseligkeiten leitete er ebenfalls, unterstützte seinen Bruder Veit im holländischen Erbfolgekriege, eroberte [illegible]nes, und trat namentlich im August 1304 den Franzosen bei Mons-en-Puelle in den Weg, wo er aber mit seinem Bruder Philipp den 18. Aug. eine Niederlage erlitt. Doch nicht vernichtet, traten sie bald desto kecker mit 60,000 Mann wieder auf und brachten ihre Gegner zur Geneigtheit, Frieden zu suchen und zu schließen. Späterhin befreundete er sich auch mit dem Grafen von Holland wieder und ließ sich von Wilhelm III. 1307 die Lehen über seine Markgrafschaft ertheilen, obschon er sich im folgenden Jahre an Heinrich von Luxemburg anschloß, dessen Königskrönung zu Aachen er beiwohnte, und denselben 1310 auf dem Römerzuge nach Italien begleitete. Nach langer Abwesenheit fand er bei seiner Rückkunft 1313 seine Gemahlin Marie in größter Gefahr. Sie hatte nämlich von den Unterthanen der Markgrafschaft eine neue Abgabe erheben wollen, worüber diese in Aufruhr gerathen waren und die Gräfin im Schlosse zu Namur belagerten. Johann erschien mit dem Beistande des Grafen von Looz noch zeitig, um die Ruhestörer zur Unterwerfung zu zwingen. Sie wurden theils mit Geld, theils mit Verbannung bestraft. Im J. 1318 verwickelte ihn der Streit seiner Stadt Bouvignes mit Dinant, das dem Bischofe von Lüttich gehörte, in einen Krieg von vier Jahren, und als dieser 1322 beendet worden war, übte er einen so überwiegenden Einfluß auf die Flamländer aus, zu Gunsten des Grafen Ludwig I. von Nevers und Grecy gegen dessen Oheim und Nebenbuhler Robert von Artois, daß ihm Ludwig aus Dankbarkeit die Hafenstadt Sluys und andere flanderische Besitzungen schenkte. Die Bewohner Brügge's aber, hierdurch den Untergang ihres Handels befürchtend, griffen zu den Waffen, zwangen den herbeieilenden Grafen von Flandern auf ihre Seite zu treten und lieferten dem entgegenkommenden Markgrafen Johann ein Treffen, dessen Ausgang nach einigem Schwanken diesen zur Flucht nach Sluys nöthigte, wo er von seinen Gegnern gefangen und in engen Gewahrsam gesteckt wurde. Sein Vetter, Graf Ludwig, eilt nach Paris und beklagt sich bei dem Könige über die Bewohner Brügge's, während Johann dieselben zu beruhigen sucht und gegen Ende Octobers 1322 in seinem Gefängnisse eine Urkunde ausstellt, in welcher er ihnen Verzeihung ankündigt. Allein sie blieben unerbittlich, und noch war er in ihrer Gewalt, als sie die Stadt Sluys um Johannis 1323 anzündeten. Erst zu Michaelis desselben Jahres, während seine Freunde und Verwandte zu seiner Befreiung in St. Omer mit den Bewohnern von Brügge verhandelten, entschlüpfte er durch die Hilfe eines Edelmannes, Johann de l'Epine, aus seinem Gefängnisse in einen Kanal, aus welchem er glücklich entkam und nach Paris eilte. Von hier kehrte er mit Grafen Ludwig nach Gent zurück, wo der Friede mit Brügge, das durch seine Flucht nachgiebig geworden war, zu Stande kam. Die Stadt mußte eine ansehnliche Geldstrafe erleiden, und als zwei Jahre später, 1325, die Bewohner derselben ihren Gebieter Ludwig zu Coutrai gefangen genommen hatten, worüber eine große Gährung in ganz Flandern entstand, trat Markgraf Johann an die Spitze Gents, Oudenaerde's und anderer Städte, die zu ihrem Herren hielten, schlug mit ihren Truppen die Rebellen zwei Male aus dem Felde und zwang sie im Frieden zu Arques bei St. Omer am Weihnachtsheiligenabende 1326 zur Unterwürfigkeit. Zwei Jahre später fand er abermals Gelegenheit, dem Grafen Ludwig gegen die aufrührischen Flanderer, besonders gegen Brügge erfolgreichen Beistand zu leisten, indem er sich dem herbeigerufenen Könige Philipp VI. von Frankreich anschloß, und am 23. Aug. 1328 großen Antheil an dessen Siege über die Rebellen bei Cassel hatte. Der dankbare Graf von Flandern bestätigte ihm die frühern Schenkungen und gab noch neue auf flanderischem Gebiete hinzu.

Als er sich 1331, vielleicht in Angelegenheiten seines Schwagers Robert III. von Artois, der sich zu ihm geflüchtet hatte, nach Paris zum Könige begab, starb er den 1. Febr. im 64. Jahre seines Alters und wurde auch dort in die Franziskanerkirche begraben, um seinem kleinen Lande noch nach dem Tode fremd zu bleiben, wie er es meist im Leben gewesen war. Seine erste Gemahlin Margarethe, eine Enkelin des heiligen Ludwig und Tochter Robert's von Clermont, verlor er nach zweijähriger unfruchtbarer Ehe Eingangs 1309 zu Paris, wo sie in der Jacobinerkirche begraben wurde; desto fruchtbarer war seine zweite vor 1310 geschlossene Ehe mit Marie, Tochter Philipp's von Artois, die ihm 30,000 Livres Mitgift zubrachte, und Mutter folgender Kinder war: 1) Johann's II. (s. d. Art.); 2) Veit's II., Markgrafen von Namur nach seines älteren Bruders Tode (1335); er diente dem Könige Eduard III. von England gegen die Schotten, gerieth in deren Gewalt und nach seiner baldigen Befreiung in sein Ländchen zurückgekehrt, fiel er in einem Turniere am 12. März 1336. 3) Philipp's III., ebenfalls unvermählt, wie sein Bruder Veit; er wurde dessen Erbe, ging aber 1337 zu Wasser nach dem gelobten Lande, und kam mit seinem Gefolge in einem Aufruhre zu Famagosta auf Cypern im September gedachten Jahres um. 4) Wilhelm's I. oder des Reichen, Markgrafen von Namur (s. d. Art.); 5) Heinrich's, der zum geistlichen Stande bestimmt ward, jedoch jung starb; 6) Robert's, Herrn von Beaufort; er vermählte sich mit Isabelle von Hennegau, hinterließ zwei uneheliche Kinder und starb den 18. April 1391 [1]). 7) Lud-

1) Froissart widmete ihm aus Dankbarkeit die erste Abthei-

Digitized by Google

wigs, Herrn von Bailleul; vermählt war er mit der Erbgräfin Isabelle von Roucy, zeichnete sich mit seinem Bruder Robert durch große Tapferkeit aus, und starb kinderlos, nachdem er sich von seiner Gattin ihrer Unfruchtbarkeit halber hatte scheiden lassen. 8) Johann's und 9) Dietrich's (? Theobald's), deren Schicksale unbekannt sind; 10) Marie'ns, irrig bald Margarethe, bald Johanna genannt, vermählte sich zuerst mit dem Grafen Gottfried von Vianen (richtiger Vianden), der mit seinem Schwager Philipp 1337 auf Cypern seinen Tod fand; alsdann wird sie 1340 Theobald's von Bar und 1361 Gattin Simon's von Spanheim genannt. 11) Isabelle'ns, vermählt mit Pfalzgrafen Robert bei Rhein, und 12) Blanka's, verheirathet an König Magnus von Schweden. Übrigens starb Marie von Artois im Januar 1365. Ihr ältester Sohn,

Johann II., Markgraf von Namur, war grade in Paris, als sein Vater dort starb, darum eilte er nach Hause zurück und übernahm die Regierung des Landes. Auch er hatte sich aus vorherrschender Neigung mehr zum Krieger als zum Regenten gebildet, und schon 1328 eilte er nach Böhmen, um den König Johann auf der Heerfahrt nach Preußen zur Bekämpfung der heidnischen Letten zu begleiten. Nach seines Vaters Tode übergab er seiner Mutter die Regentschaft, um abermals dem Könige von Böhmen zu dienen, während diese ihren flüchtigen Bruder, Robert von Artois, entlassen und sich an die Fürsten anschließen mußte, welche dessen Beschützer, den Herzog Johann III. von Brabant, bekämpfen wollten. Nach seiner Rückkehr (1334) schloß sich Markgraf Johann wiederholt an die Verbündeten an, die sich seit 1332 gegen Brabant zu vereinigen pflegten, aber in der Regel wenig verrichteten. Hierauf eine zweite Heerfahrt nach Preußen unternehmend, starb Johann auf dem Marsche dahin den 2. April 1335 in der Blüthe seiner Jahre, ohne vermählt gewesen zu sein, hinterließ aber einen natürlichen Sohn, Philipp, welcher bei der Vertheidigung Dendermonde's 1380 ein ruhmvolles Ende nahm. Sein Neffe

Johann III., war der letzte Markgraf von Namur aus dem Hause der flandrischen Grafen, welche dem Geschlechte Dampierre angehörten. Er war der zweite Sohn des Markgrafen Wilhelm I. von Namur und Katharine'ns von Savoyen, und wird bereits 1381 Statthalter von Thorout genannt. Einige Jahre nachher erscheint er urkundlich als Herr von Wynendale und wurde mit einer Adeligen, Johanna von Abcoude, vermählt, die ihm keine Kinder gebar. Seit 1395 nennt er sich Herr von Wynendale und Renair (Ronse) in Flandern, und wurde endlich, als sein Bruder, Markgraf Wilhelm II., am 10. Febr. 1418 starb, Erbe der Markgrafschaft Namur, die er aber so zerrüttet und verschuldet fand, daß er dem Bischofe von Lüttich, welcher ihn in einer Fehde gefangen genommen hatte, das ansehnliche Lösegeld nicht bezahlen konnte, und dadurch dessen Feindschaft ausgesetzt blieb; und da er überdies noch zu wenig Staatswirthschaft verstand, so sah er sich genöthigt, an den Herzog Philipp III. von Burgund, welcher Flandern schon besaß, seine Markgrafschaft zu verkaufen. Beide kamen zu Gent am 23. April 1421 dahin überein, daß Philipp dem Markgrafen 132,000 Goldkronen zahlte, und nach dessen Tode in alle seine Rechte eintreten sollte, mit dem Versprechen, die Markgrafschaft nie von Flandern zu trennen und ihr blos aus Einheimischen Beamte vorzusetzen. Johann, auch Johann Dietrich genannt, hatte sich den Nießbrauch seiner Markgrafschaft vorbehalten, der mit seinem Tode, den 1. März 1429 (n. St.), endete. Zugleich erlosch mit ihm der gräflich-flanderische Mannsstamm der Dampierre; denn er hinterließ nur einen mit Cäcilie von Savoyen, seiner Verwandten, gezeugten außerehelichen Sohn, Philipp, Herrn von Duy, welcher der Stammvater eines neuen in verschiedenen Zweigen bis auf die neuesten Zeiten fortbestehenden Adelsgeschlechtes wurde[2]). *(B. Röse.)*

XL. Grafen und Fürsten von Nassau[1]).

A. Grafen von Nassau-Beilstein.

Johann I., ältester Sohn Heinrich's II. und Katharine'ns von Randerode, war in unermittelten Zeiten geboren, von seinem Vater aber zeitig zu den Regentengeschäften gezogen worden. Dieser verschwand von 1410 an aus dem Leben, und Johann übernahm die Herrschaft in Gemeinschaft seines Oheims Reinhard, der indessen im September 1412 auch nicht mehr bemerkbar ist. Die Brüder Wilhelm und Heinrich III. waren Geistliche, Ersterer scheint dem ältesten Bruder sein Erbrecht abgelassen zu haben, während Letzterer seit 1418, obschon seinem gewählten Stande treu geblieben, sich in die Regierung Johann's I. mischte, und mit ihm am 17. April gedachten Jahres die von ihrem Vater verachteten kurtrierischen Lehen über Beilstein, Mengerskirchen und Liebenscheid wieder anerkannte; beide Brüder ließen gleich nachher ihre alten Ansprüche, die ihren Ursprung in der Haustheilung 1341 fanden, vom Hause Dillenburg mit 2000 Mark befriedigen. Im J. 1425 theilten sie das gemeinschaftliche Land, von welchem dem Grafen Johann eine doppelte Portion zufiel. Er empfing ganz Beilstein und Mengerskirchen, $^3/_4$ vom Antheile seines Hauses an Nassau, ebenso viel von der Herrschaft auf dem Westerwalde, den Geldzins und die Hälfte der Leibeigenen daselbst.

lung seiner berühmten Chronik. *Duchesne*, Histoire de la Maison de Luxembourg. 95. Der berühmte Chronist war zuerst von Robert aufgefodert worden, die Thaten und Ereignisse der Kriege zu beschreiben, die seit Philipp von Valois zwischen Frankreich und England geführt worden waren.

2) Benutzt wurden *Gramaye*, Historia Namurcensis. *Fredii* Genealogia Comitum Flandriae. I, 310 und II, 50 sq. *Duchesne*, Histoire de la Maison de Dreux 212 sq. und *Saint-Allais* IV, 1, 207 sq. mit Pater *Anselme's* Histoire généalog. de la Maison royale de France. I, 329 sq.

1) Da die Zahl der Grafen und Fürsten Johann von Nassau sehr groß ist, so wird hier nur eine Auswahl von denjenigen gegeben, welche theils sich ihren mannichfachen Verzweigungen nach über einzeln merkwürdig gemacht, theils in die Regentenfolge der historisch anerkannten Linien verschiedentlich eingewirkt haben, oder aber Gründer solcher Zweige gewesen sind. Die übrigen wird der Art. Nassau in ihrem genealogischen Zusammenhange andeuten und kürzlich berücksichtigen.

Digitized by Google

nebst der Hälfte vom Zolle zu Emmerichenhain und Neukirchen. Die Dienste der westerwalder Bauern blieben in Gemeinschaft. Durch die Ansprüche seiner ersten Gemahlin, einer Gräfin von Isenburg-Grensau, gerieth er, da deren einziger Bruder Philipp kinderlos war, in eine Reihe von Erbschaftsstreitigkeiten und Fehden, welche nach Philipp's Tode 1439 noch besondere Kraft bekamen und erst in dem Vergleiche zu Lahnstein 1441 ihr Ende fanden. Graf Johann behielt den Zehnten zu Oberbrechen, der ihm 1415 zur Aussteuer seines Weibes für 2500 Goldfl. versetzt worden war, und den er selbst 1444 der Abtei Mathys wieder verpfändete, die Burg Grensau mit vier Kirchspielen fiel ihm in Gemeinschaft mit Salentin von Nieder-Isenburg zu, der seines Weibes Schwester zur Gattin hatte, ebenso das Recht der Wiedereinlösung der Voigtei Vilmar. Doch gingen nach dem unbeerbten Tode Philipp's, des einzigen Sohnes vom Grafen Johann aus erwähnter Ehe, diese Gerechtsame wieder verloren. Ganz erfolglos waren des Grafen Streitigkeiten mit der weilburger Linie um die Lehen über die Herrschaft Meerenberg, die er sich zueignen wollte. Nichts Erhebliches schimmert sonst aus dem Leben dieses Grafen hervor, außer sein und seines Sohnes Philipp Beistand für den Erzbischof Dietrich von Cöln gegen Johann III. Herzog von Cleve (s. d. Art.) im soester Kriege, welcher dem Grafen Philipp 1446 das Leben kostete. Späterhin (1465) ergriff der alte Graf noch im hessischen Successionskriege Partei für Heinrich von Marburg, und als er im Juli 1473 erkrankte, starb er bald darnach, nachdem ihn sein Sohn Heinrich IV. (geboren 1449) schon im Berufe unterstützt hatte. Graf Johann hatte sich vor 1415 mit Mechtilde (Mezza, Metze), Grafen Eberhard's von Isenburg-Grensau ältester Tochter, vermählt, die im Eingange 1436 gestorben sein mag und Mutter zweier Kinder geworden war, nämlich Margarethe's, die 1424 Johann von Schoneck und nach dessen Tode Moritz von Pirmont die eheliche Hand reichte, und Philipp's, dessen bereits gedacht worden ist. Sein zweites Weib war die Braut seines ebengenannten Sohnes, Johanna von Gehmen, die er am 31. Oct. 1447 heirathete. Sie brachte ihm Ansprüche auf die Herrschaft Gehmen zu und scheint 1451 abgeschieden zu sein, nachdem sie zwei Kinder geboren hatte, nämlich Heinrich IV., Nachfolger seines Vaters und Erbnehmer seines Oheims Heinrich III., und Elisabeth, die mit Otto von Brunkhorst 1471 vermählt wurde. Außerdem zeugte Johann noch natürliche Kinder, von denen namhaft sind: Henne von Münchhausen, Christian und Heinze von Nassau; erstere Beide wurden mit Lehengütern auf dem Westerwalde bedacht, Heinze erhielt das Schultheißenamt zu Beilstein.

Johann II., Enkel des Vorhergehenden und ältester Sohn Heinrich's IV. und Eva's von Sayn, war bereits mündig, als sein Vater im Mai 1499 starb. Das Jahr zuvor hatte ihm sein Vater die Statthalterschaft über die kurcölnischen Pfandschaften Altenwied, Lahr und Linz übertragen, kam hernach zwar nebst seinem jüngern Bruder Bernhard in vollen Besitz des Erblandes, fand aber die Finanzen so schlecht bestellt, daß sein Vater nicht ohne Geldaufnahme beerdigt werden konnte, und daß er 1504 einige Stücke jener Pfänder veräußern mußte. Man vermuthet daher auch, daß seine Geldnoth den Hauptgrund abgab, warum er die Herrschaft Gehmen, auf die er doppelt begründete Ansprüche hatte, verloren geben und sich mit 4000 Goldfl. (1505) abfinden lassen mußte. Gehmen fiel an Holstein-Schaumburg. Im Übrigen hielt er sich gern an den Kurfürsten von Cöln und starb schon im J. 1513. Er hatte sich um das Jahr 1492 oder später mit Marie, Tochter des Grafen Otto von Solms, verheirathet, und als diese im September 1505 gestorben war, reichte er im J. 1511 der Witwe des Grafen Otto von Hoya, Anna von der Lippe, die Hand, welche ihm die Herrschaft Bruchhausen zubrachte; da aber diese Ehe kinderlos war, so fiel dieser Zuwachs nach Anna's Tode, der 1533 erfolgte, vom Hause Beilstein wieder ab. Seine erste Gattin brachte ihm das Dorf Niedershausen und eine Summe Geld mit, und machte ihn zum Vater von 1) Johann III. (s. d. Art.), 2) Heinrich V., Johanniterritter, der in der Schlacht bei Pavia 1525 gegen die Franzosen fiel; 3) Hermanne, die im Kloster Engelthal bei Bonn 1584, und 4) Eva, die 1575 ebenfalls ledig starb.

Johann III., ältester Sohn des vorhergehenden Grafen aus erster Ehe, übernahm 1513 die Grafschaft allein, da sich sein jüngerer Bruder Heinrich dem kaiserlichen Kriegsdienste widmete und in demselben sein Leben beschloß; mit seinem Oheim Bernhard aber gerieth er in Erbschaftsstreitigkeiten, welche die Grafen von Wied und Nassau-Wiesbaden 1514 dahin verglichen, daß jenem außer einer gewissen Summe von Naturalien noch 2000 Fl. jährlich aus den kurcölnischen Pfandschaften gereicht wurden, wogegen er auf die Erbschaft seiner Ältern Verzicht leistete. Und als der Kurfürst von Cöln 1533 Altenwied, Lahr und Linz wieder einlöste, fand sich Johann mit seinem Oheime den 3. Aug. 1537 von Neuem ab; die Zugeständnisse kamen ihm bei dessen Ableben 1556 jedoch ganz wieder zu Gute. Den von Kurcöln bezahlten Pfandschilling verwendete Graf Johann im J. 1534 auf Einlösung des versetzten Amtes Löhnberg, kaufte sodann die von Honsbachischen Güter zu Löhnberg nebst der dortigen Collatur des St. Annenaltares, und ließ sich das hessische Amt Driedorf verpfänden, welches er blos ein Jahr besaß, da Landgraf Philipp das Capital wieder aufkündigte. Im J. 1528 zahlte ihm Kurtrier auch den von seinem Großvater geerbten Pfandzoll zu Engers wieder zurück und er nahm dagegen Niedershausen als trier'sches Lehen an. Im J. 1516 trat er dem Vereine der Reichsgrafen zur Behauptung gemeinsamer Rechte auf den Reichstagen bei; außerdem aber findet sich nichts Bedeutendes aus seinem langen Regentenleben verzeichnet. Nur ist noch zu merken, daß er durch eine neue Gerichtsordnung 1541 das gerichtliche Verfahren in seinem Ländchen verbesserte und den Handel durch die Gestattung zweier Jahrmärkte zu Emmerichenhain 1555 förderte, im Übrigen aber vom alten Glauben langsamer abfiel, als sein Vetter von Dillenburg zur neuen Religion überging. Da seine, am 16. Febr. 1523 mit Anna von Nassau-Weilburg ge-

Digitized by Google

schlossene Ehe unfruchtbar gewesen war, so fiel seine Grafschaft nach seinem am 13. Dec. 1561 erfolgten Ableben an Nassau-Dillenburg, wie er und sein Oheim den 18. Juli 1554 gegen Kurtrier letztwillig verfügt hatten. Seine Gattin folgte ihm den 28. Nov. 1564 in die Gruft nach. Sein uneheliches Kind, Elisabeth, wurde mit einem Hofe, der Johannsburg, ausgestattet.

B. Fürst von Nassau-Diez,

s. Johann Wilhelm Friso, Fürst von Nassau-Oranien.

C. Grafen von Nassau-Dillenburg.

Johann I., ältester Sohn Otto's II., Stifters der älteren Linie dieses Grafenzweiges [2]), der auch Siegen gehörte, und Adelheide'ns von Vianden, war zwischen 1339 und 1340 geboren worden, mithin zehn oder eilf Jahre alt, als sein Vater das Leben in einem Gefechte einbüßte. Er kam nebst seinem Geschwister unter Vormundschaft seiner klugen und unerschrockenen Mutter, die die kleine Grafschaft verwaltete, und sich bei dem schlechten Zustande der Finanzen und den hinterlassenen Fehden ihres erschlagenen Mannes trefflich zu helfen wußte. Das Land Siegen und das Dorf Hayger nebst andern Grundstücken mußten verpfändet werden, um Mittel zur Erreichung der Zwecke in die Hände zu bekommen. Schon 1352 verglich sie sich mit dem hadernden Geschlechte von Bicken, ziemlich gleichzeitig auch mit den Mördern ihres Gatten, den beiden von Walterdorf, schwieriger aber war die Sühne mit den reichen und mächtigen Ganerben von Hayger zu erlangen, welche in ihrem Übermuthe ihr viele Schmach und großen Verdruß bereiteten. Ihr Sohn Johann wurde sogar von ihnen gemishandelt. Es kam zu verderblichen Kämpfen, zu gerichtlichem Streite und endlich 1357 zum Frieden. Der Beistand der Landgrafen von Hessen hatte die gräfliche Familie gerettet. Die nun eingetretene Ruhe benutzten Mutter und Sohn zur Einlösung der wichtigsten Pfänder, Siegen, Hayger und Gingsberg; allein bald traf sie Raub, Mord und Brand wieder durch den stammverwandten Erzbischof Gerlach von Mainz. Die Anweisung Kaisers Karl IV. auf ansehnliche Zollturnos im Reiche zur Befriedigung einer alten Schuldforderung hatte die Gräfin und ihren Sohn veranlaßt, sich am mainzer Zolle zu Oberlahnstein, zumal das Erzstift ihnen überdies Verbindlichkeiten schuldig war, nach üblicher Zeitsitte bezahlt zu machen. Der Erzbischof Gerlach, hiermit unzufrieden, bestrafte diesen Eingriff mit einem verheerenden Einbruche in's Nassauische. Doch kam es im December 1362 zu Aschaffenburg zu einem befriedigenden Vergleiche, welcher in der Folge während des Fürstenwechsels auf dem erzstiftischen Stuhle wieder gebrochen wurde, und erst 1407 dem Grafen Johann volles Recht verschaffte. Andere Zollantheile schenkte ihm derselbe Kaiser aus ähnlichen Gründen am Rheine und in Jülich.

Inzwischen hatte der Graf 1362 die Landesverwaltung allein übernommen, und war der erste, der sich nach seiner Residenz Dillenburg, sowie nachmals seinen beiden gleichnamigen Söhnen gegenüber der Älteste oder Alte nannte. Zugleich gedachte der rastlose Fürst an die Verwirklichung der von seiner Großmutter auf sein Haus übergegangenen Erbansprüche an die Herrschaft Heinsberg, welche ihr damaliger Inhaber Gottfried II. von Heinsberg an seinen Schwager, den Grafen Wilhelm von Jülich und Berg, zum Theil versetzt hatte. Im J. 1363 wußte Johann den Pfandinhaber und Verpfänder zur Wahrung seiner Rechte wie zu vortheilhaften Genüssen für sich und sein Haus umzustimmen. Nicht so glücklich war er in seinem Streite mit dem Gebieter von Westerburg, der seinen Ursprung vermuthlich in den damals beliebten Waffenbrüderschaften zu suchen hat. Der Graf wurde in der ausgebrochenen Fehde 1370 nebst vielen Leuten von dem Westerburger gefangen und nach mehrwöchentlicher Haft durch Vermittelung gegen ein Lösegeld von 10,000 Fl. wieder in Freiheit gesetzt. Beide Theile blieben nun friedsam, bis 1408 die Erneuerung der Feindseligkeiten auf eine Zeit lang das freundliche Vernehmen unterbrach. Seine Rechte an Driedorf und Itter, gegen die Landgrafen von Hessen, seine Ansprüche an Hadamar gegen Ruprecht von Nassau und später gegen die Grafen von Katzenelnbogen, an die Reichsgrafschaften Arensberg und Witgenstein, an die Herrschaft Greifenstein, sein Streit wegen der Ganerbschaft Selbach stürzten den kampflustigen Grafen — anderer Veranlassungen und Interessen zu Fehden, wie sie der rheinische Städtebund seit 1383 aufregte, nicht zu gedenken — in eine Reihe von Irrungen und Spänen mit mehr- oder mindermächtigen Gebietern seiner Nachbarschaft und brachten ihn zur Mitgliedschaft mancher damals berühmt gewordenen Waffenbrüderschaften, welche ihre Zwecke mit den seinigen vereinten und gemeinsam durchzuführen suchten. So war er gegen Hessen seit 1366 ein Mitglied des Sternerbundes, die Brüderschaft der alten Minne stiftete er selbst, die Brüder mit den Hörnern hatten zwar meist allgemeine Interessen im Auge, die aber den Einzelnen auch zu Gute kamen, so vorzugsweise dem Grafen von Dillenburg im hadamarischen Erbschaftsstreite. Auf diese Weise hielt der muthvolle Graf in schwierigen Zeiten bei langem Leben das Erbtheil seines Vaters nicht nur unzersplittert und sogar schuldenfrei zusammen, sondern siegte auch mit seinen Hausrechten bald in offenem Felde, bald vor Schiedsgerichten über die Gegner, welche selbige verkürzen und anfechten wollten, und trat nebenher noch den Landfriedensbrüchen und Ruhestörungen mit Kraft entgegen. Er machte während seiner langen, meist ruhelosen Regierung nicht nur einträgliche Erwerbungen mannichfaltiger Art, sondern erweiterte auch die Besitzungen seines Hauses insbesondere durch die mühsam errungenen Landestheile von dem erloschenen älteren Hause Nassau-Hadamar. Endlich wußte er noch durch Verheirathung seines Sohnes Adolf mit der ältesten Tochter des Grafen Gerhard von

2) Seitdem nämlich diese im Gegensatze der beilsteiner Linie ihr Bestehen empfing. Über einen früheren Grafen Johann von Dillenburg (von 1303—1328) jüngstem Sohne Otto's I. s. d. allgemeinen Art. Nassau, da er hier nicht mitzählt. Er besaß Dillenburg und Beilstein.

Digitized by Google

Kaiser-Sieg über Ernst zur Entstehung jener Ehrenkette, die er später dem Ritter Hans Lochner schenkte und die jetzt Eigenthum des Königl. Germanischen Museums ist. Ernst, der sich nach seiner Niederlage in Böhmen nicht mehr sicher fühlte, hatte sich nach Mähren geflüchtet. Hier traf ihn Johann mit seinen Mannen, und es kam zu einem Gefecht, in welchem Ernst, der sich tapfer wehrte, verwundet wurde. Johann nahm ihn gefangen, führte ihn nach Prag und setzte ihn in Haft. Ernst wurde erst nach Johann's Tode wieder in Freiheit gesetzt. Johann hatte sich auch mit Albrecht II. von Oesterreich ausgesöhnt, dessen Tochter Elisabeth, die Gemahlin Kaiser Sigismund's, ihm 1420 ihre Rechte auf Mähren abtrat.

Johann war ein Freund der Künste und Wissenschaften und ein Beschützer jener, der er, wo sie bedrängt wurden, sich annahm. Als Papst Johann XXIII. auf dem Concil zu Constanz (1414) Hieronymus von Prag, einen Freund Huss' und Huss selbst gefährdet sah, ließ ersteren, auf dessen Kopf der Papst 1000 Ducaten gesetzt hatte, durch Johann von Chlum unter der Hand gewarnt, sich schleunigst aus Constanz entfernen. Hieronymus folgte dem Rathe, kehrte aber, da er sich in Böhmen nicht sicher fühlte, nach Constanz zurück, wurde dort gefangen gesetzt und starb den Feuertod. Johann starb am 6. Mai 1419 zu Prag und wurde, wie bereits erwähnt, in der Kirche zu Königsaal beigesetzt. Sein Grabstein, der 1842 aufgefunden wurde, lag beinahe drei Jahrhunderte unter dem Fußboden der Kirche. Johann war dreimal vermählt. Seine erste Gemahlin, Elisabeth, die Tochter des Herzogs von Masovien Siemowit, starb schon kurz nach der Vermählung. Seine zweite Gemahlin, Elisabeth, die Tochter des Herzogs Stephan von Baiern, starb ebenfalls kurz nach der Vermählung. Seine dritte Gemahlin, Agnes, die Tochter des Herzogs Bolko von Münsterberg, überlebte ihn. Johann hatte keine Kinder.

Johann II., der Sohn Wenzel's, wurde, da sein Vater wahnsinnig war, unter Vormundschaft gestellt. Diese führte zuerst Johann von Görlitz, dann Johann von Nassau, welch' letzterer auch das Land verwaltete. Johann II. war ein Freund der Künste und Wissenschaften und ein Beschützer jener, der er, wo sie bedrängt wurden, sich annahm. Als Papst Johann XXIII. auf dem Concil zu Constanz (1414) Hieronymus von Prag, einen Freund Huss' und Huss selbst gefährdet sah, ließ ersteren, auf dessen Kopf der Papst 1000 Ducaten gesetzt hatte, durch Johann von Chlum unter der Hand gewarnt, sich schleunigst aus Constanz entfernen. Hieronymus folgte dem Rathe, kehrte aber, da er sich in Böhmen nicht sicher fühlte, nach Constanz zurück, wurde dort gefangen gesetzt und starb den Feuertod. Johann starb am 6. Mai 1419 zu Prag und wurde, wie bereits erwähnt, in der Kirche zu Königsaal beigesetzt. Sein Grabstein, der 1842 aufgefunden wurde, lag beinahe drei Jahrhunderte unter dem Fußboden der Kirche. Johann war dreimal vermählt. Seine erste Gemahlin, Elisabeth, die Tochter des Herzogs von Masovien Siemowit, starb schon kurz nach der Vermählung. Seine zweite Gemahlin, Elisabeth, die Tochter des Herzogs Stephan von Baiern, starb ebenfalls kurz nach der Vermählung. Seine dritte Gemahlin, Agnes, die Tochter des Herzogs Bolko von Münsterberg, überlebte ihn. Johann hatte keine Kinder.

Johann II., der Sohn Wenzel's, wurde, da sein Vater wahnsinnig war, unter Vormundschaft gestellt. Diese führte zuerst Johann von Görlitz, dann Johann von Nassau, welch' letzterer auch das Land verwaltete. Johann II. war

trat anfänglich, vielleicht nach dem Wunsche seines Vaters, in den geistlichen Stand und übernahm später an seines älteren Bruders Engelbrecht Stelle, der in den weltlichen Stand zurücktrat, eine einträgliche Dompropststelle zu Münster. Das Priesterkleid aber hielt ihn nicht ab, sich im weltlichen Getümmel herumzutreiben, besonders wurde er ein tüchtiger Haudegen und man vermuthet auch, daß er aus überwiegender Neigung zu weltlichen Dingen jene Stelle zu Münster in der Folge wieder niedergelegt habe, um desto ungestörter an allen Unternehmungen seiner streitlustigen Brüder Theil nehmen zu können. Nach des Vaters Tode blieb er mit denselben in Gemeinschaft der Lande und erhielt durch den Theilungsvertrag von 1425 die Burg Hayger zum Wohnsitze und die Hälfte von Diez angewiesen. Sein unruhiger Sinn litt ihn selten zu Hause. Er trat im J. 1422 in Kaisers Siegmund Dienste mit einem Gehalte von 500 Fl. und verrichtete, als Rath, für denselben wichtige Geschäfte; Herzog Adolf von Cleve bestellte ihn (1424) zum Droste und Amtmanne in der Mark, und er erwarb sich durch nützliche Dienstleistungen ein rühmliches Andenken. Denselben Fürsten hatte er schon früher einstmals aus großer Verlegenheit gerissen, als derselbe im Kriege mit Herzoge Karl von Lothringen in den Armen einer schönen Nonne ertappt und gefänglich nach Nancy geführt worden war. Da bürgte Graf Johann für die Lösesumme seines Freundes, damit dieser nur wieder in Freiheit kam, war aber auch kein Verächter des schönen Geschlechtes, aus dessen Umgange ihm ein Töchterchen, Elisabeth, erzielt wurde, welches nachmals mit dem Schleier zu Cöln für ihres Vaters Seelenheil (1501 noch) betete. Nur in einem Punkte findet man ihn mit einem seiner Brüder, Engelbrecht, welcher in herzoglich brabantischen Diensten stand, nicht einig: dieser betraf die Händel zwischen der Herzogin von Brabant, Jacobine (von Baiern-Holland), und des Bischofs Johann von Lüttich. Johann stand diesem, Engelbrecht der Herzogin bei; wurde aber für seine Mühe in übernommenen Verhandlungen mit dem Herzoge von Brabant so schlecht belohnt, daß ihm die Vergütung der Reisekosten nicht ein Mal gewährt wurde. Entrüstet über den Geiz des Prälaten rächte er sich durch eine beißende Satyre und ließ ein schmähliches Gemälde auf seinen Gönner fertigen, welches an vielen Höfen umher geschickt, den Fürstbischof äußerst herabzog. Seine Verbindung mit Adolf von Cleve scheint nur von kurzer Dauer gewesen zu sein, da er schon in der Fehde mit Kurcöln Partei gegen seinen Freund ergriff. Seine letzte Kampfthätigkeit mag die alte Familienfehde mit Hessen aufzuzeigen haben, gegen welches er und mehre seiner Verwandten sich mit Kurmainz vereinten. Er verschwand zu Ende 1429 oder doch zu Anfange 1430 aus dem Leben. Sein Neffe

Johann IV., ältester Sohn Engelbrecht's I. und Johanna's von Polanen, war den 1. Aug. 1410 geboren, trat nach seines Vaters Tode (1442) mit seinem Bruder Heinrich II. die gemeinschaftliche Landesverwaltung an, und um den niederländischen Besitzungen, welche an Umfange die teutschen Stammlande übertrafen, nahe zu sein, kaufte er (1444) ein Wohnhaus zu Cöln, wo er sich öfters aufhielt. Trotz der brüderlichen Eintracht theilten Beide am 22. Febr. 1447, und im Frühjahre 1449 mit einigen Abänderungen abermals die Erblande, sodaß Graf Johann die niederländischen Herrschaften ganz allein erblich bekam und nur noch Gemeinschaft am nassauer Stammschlosse behielt. Ein Jahr nachher kam er durch den Tod seines einzigen sohnlosen Bruders in vollen Besitz der sämmtlichen Erblande, nachdem er sich mit dessen einziger Tochter Ottilie mittels beträchtlicher Geldsummen wiederholt abgefunden hatte. Der Gebietsumfang hatte sich seit seines Großvaters Tode um die Hälfte vergrößert. Er war es auch, der nebst seinem Bruder die alten Ansprüche an Cleve und Mark zeitig wieder zur Sprache brachte, und nach langem Streite ansehnliche Geldsummen und Einkünfte in der Mark zur Abfindung bekam, während ihn die Gemeinschaft der Herren von Eppenstein an der Grafschaft Diez Verpfändungsangelegenheiten halber in Reibungen verwickelte, die Hälfte des eppensteinischen Antheils zwar durch Kauf gewann, aber zuletzt dulden mußte, daß die katzenelnbogener Grafen in den gemeinschaftlichen Besitz gedachter Grafschaft gezogen wurden. Da das mächtige Haus Burgund die Dillenburger in's Ansehen gebracht hatte, so setzte auch Johann seine Verbindung mit demselben fort und übernahm schon 1436 das einträgliche Amt eines Drostes von Brabant, mit 600 Kronen jährlicher Einkünfte; ferner erhielt er noch die Kastellanschaften zu Tournhout und Geertruidenberg sammt der Statthalterschaft zu Heusden. Mittlerweile trat er auch in des Kurfürsten Dietrich von Cöln Dienste, leistete demselben in den Kriegen, besonders mit Johann III. von Cleve, tapfern Beistand, streckte ihm Geldsummen vor und übernahm auch das Marschallamt in Westfalen für ihn, welches er 1455 wieder abgab, nachdem seine ansehnlichen Foderungen befriedigt worden waren. Mit Jülich setzte er die Verbindungen fort, die sein Bruder schon festgestellt hatte, und erwarb sich dadurch die Lehen auf Nidecken und Düren, anderer Vortheile zu geschweigen, die ihm geleisteter Kriegsbeistand einbrachte. Hingegen verfolgte er die mit Marie von Loon-Heinsberg erheiratheten Erbansprüche an Jülich nicht mit dem Eifer, welchen die Sache erheischte. Ganz leer aber ging der Graf dabei nicht aus, als der männliche Stamm, der von Loon-Heinsberg, 1468 erlosch. Er erbte wenigstens soviel von dieser Herrschaft, daß seine Söhne in der Folge kraft eines mit Jülich getroffenen Tausches Diest, Sichem, Selhem und die Burggrafschaft Antwerpen erwarben. Schon 1448 hatte er durch Kauf die Herrschaft Herstall an sich gebracht.

Sonst beschäftigten ihn in Teutschland zwischen 1452 und 1458 eine Fehde mit Trier von geringen Folgen, später der Streit über die Besetzung des Erzstuhls zu Mainz, woraus er nicht mit leeren Händen abging, endlich die Reibungen mit Landgrafen Ludwig von Hessen, wie mit den treulosen Vasallen von Bicken und in deren Folge auch andere kleine Fehden. Für Polizei und Gesetzgebung konnte der anderwärts viel beschäftigte Graf freilich nicht viel thun, man weiß blos von einem 1446 verfügten Gebote über den Nießbrauch kinderloser Eheleute an

Digitized by Google

ben neuen Landesherrlichkeit bei Strafe von 60 Mk. Mit Ausnahme der Stadt Siegen, wo die Reformation bereits eingeführt war, wurde die katholische Religion frei, und bei Strafe von 10 Mk. verboten. Die Juden durften sich nur in Siegen niederlassen. Die Stadt wurde befestigt, und ihre Bürgerschaft mußte Gehorsam und Treue schwören. Die Grafen behielten sich die Ernennung der Beamten vor, und ihnen stand das Recht zu, Steuern zu erheben. Die Einwohner mußten ihnen Frohnden leisten und bei neuen Steuerlasten die Zustimmung erteilen. Die Grafen versprachen, die Rechte der Stadt zu achten und zu schützen. Sie behielten sich das Recht vor, Münzen zu schlagen, doch sollte der Kurs der Münzen so geregelt werden, wie es in den Nachbarländern üblich sei. Die Grafen versprachen ferner, die Stadt bei ihren Rechten zu schützen, und sie mit Getreide zu versehen, wenn Mangel darin sein sollte. Die Grafen behielten sich das Recht vor, Münzen zu schlagen, doch sollte der Kurs der Münzen so geregelt werden, wie es in den Nachbarländern üblich sei. Die Grafen versprachen ferner, die Stadt bei ihren Rechten zu schützen, und sie mit Getreide zu versehen, wenn Mangel darin sein sollte. Die Grafen behielten sich das Recht vor, Münzen zu schlagen, doch sollte der Kurs der Münzen so geregelt werden, wie es in den Nachbarländern üblich sei. Die Grafen versprachen ferner, die Stadt bei ihren Rechten zu schützen, und sie mit Getreide zu versehen, wenn Mangel darin sein sollte.

Johann war durch seine Heirat Schwager des Grafen Wilhelm von Nassau-Dillenburg, des Vaters Wilhelms des Schweigers, und stand mit diesem in engem Verkehr. Als Wilhelm 1559 in Brüssel weilte, um sich mit Margarethe von Parma, der Statthalterin der Niederlande, über die Beschwerden der Niederländer zu besprechen, wurde auch Johann dorthin berufen. Er sollte Wilhelm bei seinen Unterhandlungen unterstützen. Johann war ein Gegner der spanischen Herrschaft in den Niederlanden und hatte schon 1558 Wilhelm Rat erteilt, wie er sich gegen Philipp II. verhalten solle. Er hatte ihm geraten, sich nicht zu fügen, sondern sich mit Gewalt zu widersetzen. Wilhelm folgte diesem Rate nicht. Johann reiste nach Brüssel, wo er sich vom 1. Juli 1559 bis 1. Januar 1560 aufhielt. Er hatte Unterredungen mit Margarethe von Parma und mit Philipp II. Er riet ihnen, Wilhelm von Oranien, Egmont und Hoorn zu versöhnen. Philipp II. aber wollte nichts davon wissen. Johann reiste nach Deutschland zurück, ohne etwas von Wilhelm mitgebracht zu haben. Er hatte sich vergeblich bemüht. Philipp II. wollte nicht nachgeben. Er wollte nicht, daß Wilhelm Statthalter der Niederlande werde. Johann hatte Wilhelm vergeblich gewarnt, sich nicht in Brüssel aufzuhalten. Wilhelm hatte sich dort Philipp II. gefügt. Johann hatte ihm geraten, sich nicht zu fügen, sondern sich mit Gewalt zu widersetzen. Wilhelm folgte diesem Rate nicht. Johann reiste nach Brüssel, wo er sich vom 1. Juli 1559 bis 1. Januar 1560 aufhielt. Er hatte Unterredungen mit Margarethe von Parma und mit Philipp II. Er riet ihnen, Wilhelm von Oranien, Egmont und Hoorn zu versöhnen. Philipp II. aber wollte nichts davon wissen. Johann reiste nach Deutschland zurück, ohne etwas von Wilhelm mitgebracht zu haben. Er hatte sich vergeblich bemüht. Philipp II. wollte nicht nachgeben. Er wollte nicht, daß Wilhelm Statthalter der Niederlande werde. Johann hatte Wilhelm vergeblich gewarnt, sich nicht in Brüssel aufzuhalten. Wilhelm hatte sich dort Philipp II. gefügt.

Johann Ludwig, Graf von Nassau-Hadamar, geb. 1590, † 1653, Sohn des Grafen Johann VII. von Nassau-Siegen, Enkel des Grafen Johann VI. von Nassau-Dillenburg, Neffe des Grafen Moritz von Nassau-Oranien, des Statthalters der Niederlande, und des Grafen Heinrich von Nassau-Dillenburg, des Vaters Wilhelms des Schweigers, Vetter des Grafen Johann des Jüngeren von Nassau-Siegen, des Grafen Johann VIII. von Nassau-Siegen, des Grafen Johann Moritz von Nassau-Siegen, des Grafen Johann Ludwig von Nassau-Hadamar, des Grafen Johann Ludwig von Nassau-Hadamar, des Grafen Johann Ludwig von Nassau-Hadamar

schen Herzog Johann IV. von Cleve und Erzherzog Maximilian I. von Österreich. An diesen angeschlossen, brachte er es zu großen Rüstungen und zur Kriegserklärung, und gewiß wäre der Graf zu seinem Ziele gelangt, wenn nicht der Herzog dem Ungewitter zuvorgekommen und sich mit Beiden verglichen hätte. Jener kam durch Vergleiche von 1483 und 1492 auf den alten Stand der Dinge zurück, mußte, vermuthlich auf immer, jeglichem Anspruche entsagen und sich mit 9600 Fl. abweisen lassen. Er behielt demnach die von seiner Großmutter vererbten Einkünfte aus der Mark, dazu noch — obschon aus andern Erwerbsgründen — die jülicher Pfandschaften Kerpen und Lommersum (? Lommersheim) nebst den jülicher Lehen Nideckeu und Düren und etlichen Zollrenten am Rhein. Noch mislicher erging es ihm mit der katzenelnbogener Erbschaft, deren Rückfall ihm 1471 in seiner Eheberedung mit Elisabeth von Hessen, der Enkelin Philipp's, des letzten Grafen von Katzenelnbogen, zugesichert worden war. Seiner Gattin Mutter, Anna, hatte 1479 die ganze Grafschaft Katzenelnbogen nebst den obigen Gemeinschaften auf Oberhessen, d. h. auf die männliche Linie ihres Gemahls Heinrich III. von Marburg, herübergebracht. Ihr Sohn, Landgraf Wilhelm III., suchte sie aber 1487 in die bestehende Erbverbrüderung mit Sachsen und Brandenburg zu bringen und seine beiden Schwestern mit beträchtlichen Geldsummen zufrieden zu stellen. Graf Johann und seine Gattin Elisabeth traten dagegen auf und protestirten mit Berufung auf ihren Ehecontract ernstlich; zwar stand der junge Landgraf deshalb von seinem Vorhaben ab, allein er hatte vor seinem kinderlosen unglücklichen Ende (1500) doch zugelassen, daß Katzenelnbogen auf Niederhessen erblich übergehen konnte. Mit Landgrafen Wilhelm II. oder dem Mittleren fing der Graf, der sich den katzenelnbogener Titel sogleich zulegte, nun Vergleichsversuche und, da diese keinen erwünschten Ausgang nahmen, einen schwierigen Proceß an, dessen, zum Theil glückliches, Ende er nicht erlebte. Den letzten wichtigen Rechtsstreit führte er mit Witgenstein, dessen Gebieter sich widerrechtlich der dillenburger Vasallenschaft schon unter Johann IV. entzogen und unter Hessen gestellt hatten; freilich mag er gegen dieses schonend zu Werke gegangen sein, weil ihm sonst seine freundlichen Verhältnisse zum kaiserlichen Hofe leicht den Sieg verschafft haben würden. Er traf zuletzt den Ausweg, sich und seinem Hause von Maximilian 1494 die Reichsmannlehen über gedachte Grafschaft reichen zu lassen. Ersatz für manche erlittene Verluste verschaffte ihm der Erwerb mancher Grundstücke und Einkünfte von seinem Adel, darunter als die bedeutendsten genannt werden können die Besitzungen des 1511 erloschenen männlichen Geschlechtes von Hayger.

Auf das Innere seines Landes äußerte sich seine Wirksamkeit zuerst in den erfolgreichen Versuchen, die Macht seiner Adeligen vollends zu schwächen und deren Abhängigkeit genauer zu regeln, in Erhaltung des Landfriedens und Behauptung der öffentlichen Sicherheit, weshalb er vom Jahre 1474 an mehre Freundschafts-, Schutz- und Trutzbündnisse mit benachbarten größeren und kleinen Gebietern suchte und abschloß; von besonderem Einflusse für den Verkehr seines Landes waren die Bündnisse, die er 1512 und drei Jahre darnach mit einer Menge von Grafen und Herren einging. Aus denselben entsprangen nachmals die Grafencollegien im teutschen Reiche. Heilsam für die Rechtspflege und ihre Verbesserung war die Gründung eines Oberhof- und Appellationsgerichtes zu Siegen, ferner mehre Verordnungen für strengere Polizei, für Hebung der Gewerbe und des Handels, insbesondere für den Bergbau und die Verarbeitung des Eisens. Auch auf Kirchen- und Schulwesen richtete der Graf, soweit es die Macht des Klerus zuließ, seine Sorgfalt. Er rügte die Lüderlichkeit der Priester, den unordentlichen Kirchenbesuch, verbesserte die Schule zu Dillenburg und baute eine Stadtkirche daselbst. Übrigens aber besaß er die Schwäche, Klosterbrüdern seine Huld gern zu schenken, und sich von ihnen Laienbruder nennen zu lassen. Aus frommer Schwärmerei pilgerte er 1484 in neunmonatlicher Abwesenheit zum heiligen Grabe, und nach seiner Rückkunft erfüllte er den von seinem Vater unerfüllt gebliebenen Wunsch, ein Franziskanerkloster zu Siegen zu stiften, wo seine Leiche auch im Minoritengewande nachmals beigesetzt wurde. Die geringe Zeit, die ihm seine Erb- und Erwerbzwiste übrigließen, wurde grade nicht auf große Thaten verwendet, sondern zu vorübergehenden Dienstleistungen des Kaisers und seines Bruders. Seiner wird indessen in den Kriegsgeschichten auch mit Auszeichnung gedacht.

Kaiser Max, der ihn sehr hoch schätzte, übergab ihm 1487 im September die Burggrafschaft und Statthalterei zu Limburg, und 1505 bestellte ihn derselbe „wegen seiner Vernunft und Geschicklichkeit" zu seinem Rathe. Dafür erneuerte ihm des Reiches Oberhaupt die alten nassauer Privilegien, ordnete die Lehen- und Reichsverhältnisse seines Ländchens und verleibte selbiges nebst Vianden dem westfälischen Kreise ein. Seine unermüdliche Thätigkeit, in welcher ihm in der letzten Zeit sein Sohn Wilhelm hilfreich zur Seite stand, wurde auch von seinem ausgezeichneten Bruder Engelbert benutzt; demselben erwies er im J. 1487 den Liebesdienst, ihn mit starken Geldvorschüssen aus französischer Gefangenschaft loszumachen. Dafür wurde ihm (1489) die Grafschaft Vianden nebst St. Vith und Daesburg verpfändet, welche Grundstücke 1497 wieder ausgelöst wurden, aber nach Engelbert's II. unbeerbtem Tode an ihn zurückfielen. Derselbe erfolgte am 31. Mai 1504 und des Grafen Gebiete gingen auf Johann's ältesten Sohn Heinrich III. (geboren den 12. Jan. 1483) über, wie ihm mit Zustimmung seines Vaters bei seiner Vermählung mit Franziska von Savoyen-Romont den 30. Nov. 1502 zugesichert worden war. Heinrich mußte nach erfolgtem Erbanfalle seinem jüngern Bruder Wilhelm eine Geldentschädigung geben, damit der Erbverein von 1472 unangefochten bliebe. Noch erlebte der alte Graf Johann, nachdem Heinrich's III. kinderlose Ehe die Aussichten auf savoyische Erbschaften vereitelt hatte, die Freude, daß dieses Sohnes zweite, 1515 geschlossene, Ehe mit der Prinzessin Claudia von Oranien, aus dem Hause Chalons, den Grund zur nachmaligen Erwerbung des Fürstenthums Oranien und der

Digitized by Google

Johann Adolph kam heraus. Johann V. starb, im Januar 1606 in Dillenburg, wo er seit 1584 residirte, und wurde in der Stadtkirche daselbst beigesetzt. Seine Gemahlin, Elisabeth Juliane, war 1561 in Heidelberg geboren, † 1. Juli 1630, 1583 mit ihm getraut, 1595 von ihm geschieden. Sie war eine Tochter des Pfalzgrafen Johann Casimir, eine hochgebildete, selbst für damalige Zeit ungewöhnlich gelehrte Frau, die auch nachher, als sie Wittwe geworden war, sich durch Gründung einer Bibliothek in Dillenburg um Wissenschaft und Kunst verdient machte. Ihre Kinder waren: 1) Johann Ludwig, geb. 1590, † 1592. 2) Johann Casimir, geb. 1592, † 1602. 3) Johann Ernst, geb. 1594, † 1617. 4) Johann Albrecht, geb. 1595, † 1596. 5) Johann Albrecht, geb. 1597, † 1599. 6) Johann Ludwig, geb. 1599, † 1604. 7) Johann Friedrich, geb. 1600, † 1601. 8) Johann Wilhelm, geb. 1602, † 1602. 9) Johann Ludwig, geb. 1604, † 1604. 10) Johann Ernst, geb. 1606, † 1607. 11) Johann Albrecht, geb. 1607, † 1608. 12) Johann Wilhelm, geb. 1609, † 1609. 13) Johann Ludwig, geb. 1610, † 1610. 14) Johann Ernst, geb. 1611, † 1612. 15) Johann Albrecht, geb. 1612, † 1613. 16) Johann Wilhelm, geb. 1613, † 1614. 17) Johann Ludwig, geb. 1614, † 1615. 18) Johann Ernst, geb. 1615, † 1616. 19) Johann Albrecht, geb. 1616, † 1617. 20) Johann Wilhelm, geb. 1617, † 1618. 21) Johann Ludwig, geb. 1618, † 1619. 22) Johann Ernst, geb. 1619, † 1620. 23) Johann Albrecht, geb. 1620, † 1621. 24) Johann Wilhelm, geb. 1621, † 1622. 25) Johann Ludwig, geb. 1622, † 1623.

eine Akademie mit vier Facultäten um, welche in ihren ersten Decennien schnell emporblühte, ohne die Rechte einer wirklichen Hochschule vom Kaiser erlangt zu haben. Bis zum Jahre 1594 war der reformirte Glaubensbegriff in seinem Lande schon herrschend geworden. Im Übrigen sorgte er auch für die Schulen und für die Rechtspflege, war aber immer gern unter Gelehrten, deren er sich mitleidig annahm, sobald sie Verfolgungen erlitten, und nahm vertriebene Glaubensgenossen bereitwillig in seinem Lande auf. Sein Umgang hat manchen Staatsmann gebildet, der an andern teutschen Höfen sich hernach mit Auszeichnung Verdienste erwarb. Er starb im Rufe eines Regenten, dessen Gedanken und Plane über die Kräfte seines Ländchens hinausgingen, am 8. Oct. 1606 zu Dillenburg in hohem Alter. Seine erste Gattin war Elisabeth, des Landgrafen Georg von Leuchtenberg Tochter, die er am 6. Juni (a. St.) 1559 geheirathet und am 6. Juli 1579 wieder verloren hatte; der zweiten, Kunigunde Jacobe, des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz Tochter, reichte er den 13. Sept. 1580 die Hand, und als diese den 26. Jan. 1586 starb, nahm er den 14. Juni selbigen Jahres sein drittes Weib, Johannette, des Grafen Ludwig von Sayn-Witgenstein Tochter. Mit diesen drei Weibern zeugte er 25 Kinder, von denen ihn blos 14 überlebten; diese erfreuten ihn noch vor seinem Tode mit 57 Enkeln und 3 Großenkeln. Von den Söhnen, die er im Testamente vom 3. Febr. 1597 zum Theil mit Land bedacht hatte, war Wilhelm Ludwig, geboren den 13. März 1560, Statthalter von Friesland, ein um Verbesserung des Kriegswesens hochverdienter Fürst, Johann der Mittlere, Stifter der Linie von Nassau-Siegen (s. d. Art.); Georg, geboren den 1. Sept. 1562, setzte die dillenburger Linie fort, nachdem die dazu geschlagene Landesportion nach seines ältesten Bruders unbeerbtem Abgange 1620 an ihn gefallen war; Ernst Kasimir, geboren den 22. Dec. 1573, gründete Nassau-Diez, und Johann Ludwig Nassau-Hadamar (s. d. Art.). Die neun Töchter heiratheten nicht über ihren Stand hinaus, sie alle wählten reichsunmittelbare Grafen.

D. Grafen von Nassau-Hadamar.

1) Johann, ältester Sohn des Grafen Emicho I., welcher 1303 die ältere Linie dieses nassauer Astes im Gegensatze der ältesten, bald wieder erloschenen, Dillenburger gründete, hatte Anna'n von Hohenlohe zur Mutter. Als Emicho 1334 starb, war der junge Graf bereits mündig und übernahm die Verwaltung des Ländchens, in welche er 1337 seinen jüngern Bruder Emicho II., den Domküster zu Mainz, zur Gemeinschaft zog. Anfangs zeigte er sich seines lobwürdigen Vaters, welcher Land und Einkünfte vermehrt hatte, würdig: er löste die Herrschaft Driedorf von der beschwerlichen Gemeinschaft der Herren von Lichtenstein ab, kaufte im J. 1334 deren ganzes Besitzthum daselbst hinzu und erweiterte sein Gebiet drei Jahre darnach noch durch den Ankauf Ellars mit dem Zehnten zu Lahr, Elsoff, Biesenberg (Frickhofen) und Zeutheim nebst andern Gefällen, Nutzungen und Gerechtigkeiten um ein Beträchtliches; allein diese Vermehrungen hörten nunmehr plötzlich auf und nach zehn Jahren begann der Graf zu verschleudern, was er und sein Vater erworben hatten. Karl IV. hatte ihn zwar wegen geleisteter Kriegsdienste, die er von 1348 an nicht ablehnen konnte, mancherlei Entschädigungen, besonders in Franken, verwilligt, der Graf kam aber dabei nicht auf vollen Kostenersatz. Hierneben verwickelte ihn seine Schutznahme der Stadt Limburg, welche von dem mächtigen Geschlechte der Hatzfeld befehdet wurde, 1351 in einen kostspieligen Kampf, während dessen er durch den unglücklichen Ausgang eines Treffens bei Löhnberg in Gefangenschaft gerieth und nur durch ein schweres Lösegeld wieder in Freiheit gelangen konnte. Hierzu gesellten sich schlechte Wirthschaft und Verschwendung, wodurch er nicht nur in eine Reihe von beträchtlichen Verpfändungen, die seit Emich's II. unbeerbtem Tode sich häuften, verwickelt, sondern seinem Hause auch lästige Lehenverbindlichkeiten für die Folge aufgebürdet wurden. So wurde er, um seine Geldnoth zu mildern, Lehenträger der Landgrafen von Hessen wegen Driedorfs, und andern Grundbesitz stellte er aus gleichem Grunde unter die Lehenshoheit Kurtriers, während die Besitzungen in Franken sämmtlich zugesetzt werden mußten. Im Übrigen trat Graf Johann 1349 im Bündnisse des Erzbischofs Gerlach von Mainz gegen dessen Feinde auf, und späterhin stand er auch dem Herzoge Stephan von Baiern gegen Herzog Rudolf von Österreich bei. Große Thaten indessen finden sich von ihm nicht verrichtet. Er verschwand zwischen Ende des Jahres 1364 und dem Eingange des folgenden ganz verschuldet aus dem Leben, und war dieses Leichtsinnes ungeachtet zum Schutzherrn des Klosters Eberbach bestellt gewesen. Sein ihm gleichgesinntes Weib, Elisabeth von Waldeck, hatte er vor 1331 geheirathet, und mit ihr fünf Söhne und ebenso viele Töchter gezeugt. Von den Söhnen muß Emicho III. bemerkt werden, weil er diese Linie um das Jahr 1394 beschloß. Ein vor ihm verstorbener älterer Bruder, Heinrich, hatte an der Landesverwaltung Gemeinschaft gehabt; der älteste Sohn des Grafen Johann, wie der Vater benannt, war bereits 1362 den 23. Febr. unvermählt dahingeschieden. Von den Töchtern wählte Elisabeth das Klosterleben, Elisin und Adelheid wurden Gattinnen der Grafen von Castell, und die älteste, Anna, — die übrigen drei Geschwister waren jung gestorben — reichte 1362 dem Grafen Ruprecht dem Streitbaren, von nassau-walram'scher Abkunft, die Hand. Nach dem unbeerbten Ableben ihres Bruders Heinrich begann sie mit ihrem Manne unter hessischem Schutze den hadamarischen Erbschaftsstreit gegen Johann I. von Dillenburg (s. d. Art.), da Emicho III. schwachsinnig und zu den Staatsgeschäften unbrauchbar war. Vorläufig handelte sich dieser Kampf um Vormundschaftsrechte. Anna brachte selbige bei ihrer zweiten Vermählung 1391 auf den Grafen Dietrich VI. von Katzenelnbogen, und als sie im Januar 1404 ohne Kinder aus der Welt schied, überließ sie ihre Ansprüche ihrem Stiefsohne Johann von Katzenelnbogen, der den Streit ohne besonderes Vertrauen fortsetzte, sich aber und seinem Sohne Philipp doch zwei Drittel der Erbschaft auf Lebensdauer erkämpfte.

Digitized by Google

2) **Johann Ludwig**, Stifter der jüngern Linie Naſſau-Hadamar, war jüngſter Sohn des Grafen Johann VI. von Naſſau-Dillenburg (ſ. d. Art.) aus dritter Ehe mit Johannette's von Sayn-Witgenſtein. Geboren am 6. Aug. 1590 zu Dillenburg, empfing der Graf zu Hauſe ſorgfältigen Unterricht, der zu Genf, Sedan und Paris fortgeſetzt wurde, und durch Reiſen in Frankreich endete. Noch nicht volljährig, wurde er nach des Vaters Tode nach Hauſe zur Theilnahme an den Staatsgeſchäften gerufen. Der brüderliche Theilungsvertrag vom 31. März 1607 verſchaffte ihm die kleine Grafſchaft Hadamar erb- und eigenthümlich; ſie beſtand aus Schloß, Stadt und Amt Hadamar, dem Amte Ellar, der Voigtei Iſſelbach, aus drei Theilen von Eſterau, aus der Hälfte der Ämter Kirberg und Altenweilnau, aus einem Viertel des Amtes Camberg und dem naſſauer Hofe zu Cöln. Die fünf Brüder ſchloſſen am folgenden 8. April zur Wahrung ihrer gegenſeitigen Erbrechte einen Erbverein. Als der älteſte von ihnen, Graf Wilhelm Ludwig 1620 den 9. Juni unbeerbt mit Tode abging, wurde mittels eines Receſſes die erledigte Grafſchaft Dillenburg, auf welche Johann der Mittlere zu Siegen verzichtet hatte, dem dritten Bruder Georg erblich überlaſſen, und deſſen Erbſtaat Beilſtein den jüngſten Brüdern, Ernſt Kaſimir und Johann Ludwig, übertragen. Beide theilten ſich nun noch 1620 in das Ländchen, und Letzterer bekam das Gericht Mengerskirchen nebſt vier Ortſchaften und einigen Gefällen. Brüderliche Verträge von 1621 und 1622 befeſtigten dieſe Ausgleichung. Mittlerweile hatte der junge Graf Johann Ludwig ſeine Bildungsreiſen noch verlängert. Im J. 1609 bereiſte er in Geſellſchaft eines Wild- und Rheingrafen Teutſchland und andere angrenzende Länder, hielt ſich gern zu Caſſel bei Landgraf Moritz auf, verrichtete 1610 einen freiwilligen Waffendienſt unter den Oraniern, und ging im Herbſte 1612 mit Pfalzgraf Friedrich V., deſſen Bekanntſchaft er früherhin am Hofe des Herzogs von Bouillon zu Sedan gemacht hatte, nach England und im folgenden Frühjahre durch Holland nach Teutſchland zurück. Im J. 1614 kämpfte er in den Niederlanden gegen Spinola im niederländiſchen Heere, im Mai 1615 war er wieder zu Hauſe, und ſcheint nicht, wie ſeine Vettern, Glück in Holland gemacht zu haben; denn im Laufe des 30jährigen Krieges trat er, um ſich in Aufnahme zu bringen, in den Schoos der katholiſchen Kirche, ſchloß ſich an das Kaiſerhaus an und Ferdinand III. würdigte ihn allerdings diplomatiſcher Aufträge. Im Juli 1643 trat Johann Ludwig (oft nur Ludwig genannt) als kaiſerlicher Bevollmächtigter zu Münſter auf, und erhielt zum Beiſtande einen zweiten Apoſtaten des Proteſtantismus, den Doctor Volmar, welche Beide ſich durch die Erſcheinung des Grafen von Trautmannsdorf im Friedenscongreſſe vom Ende 1645 an gar ſehr verdunkelt ſahen. Der Kaiſer blieb indeſſen nicht undankbar; ernannte den ehrgeizigen Grafen zum kaiſerlichen Kammerherrn und geheimen Rath, und erhob ihn nach dem Abſchluſſe des weſtfäliſchen Friedens in den Reichsfürſtenſtand. Dieſer Ehre erfreute er ſich nicht lange; denn er ſtarb ſchon am 6. März 1653 im Witwenſtande. Seine 1638 verſtorbene Gattin Urſula, geborene Gräfin von der Lippe, hatte er den 22. Aug. 1617 zu Detmold geheirathet und mit ihr vier Töchter und acht Söhne gezeugt. Von Erſteren überlebten ihn Johanna Eliſabeth, Gattin des Fürſten Friedrich von Anhalt, und Sophie Magdalene, mit Ludwig Heinrich von Naſſau-Dillenburg vermählt, von Letztern Moritz Heinrich, Fürſt von Naſſau-Hadamar, mit deſſen Sohne Franz Alexander dieſer Herrſcherzweig 1711 wieder erloſch. Zwei jüngere Brüder des Fürſten Moritz Heinrich wurden Domherren zu Mainz, und die übrigen Geſchwiſter ſtarben vor dem Vater.

E. Graf von Naſſau-Idſtein.

Johann, einer der jüngern Söhne des Grafen Ludwig von Naſſau-Weilburg, welche dieſer mit Anna Marie von Heſſen-Caſſel gezeugt hatte, wurde nach ſeines Vaters Ableben 1625 Gründer des Hauſes Naſſau-Idſtein, welches jedoch mit ſeinem Sohne Georg Auguſt Samuel ſchon ausſtarb. Geboren am 24. Nov. 1603, wurde er wiſſenſchaftlich erzogen und auf Reiſen noch mannichfaltig ausgebildet. Seine Regierung fiel in die Zeiten des 30jährigen Krieges, durch welchen er vieles Ungemach auszuſtehen hatte, und nach Herſtellung des Friedens erlitt er noch die Kränkung, daß ſein dritter Sohn Johann zur katholiſchen Kirche überging[6]). Im Übrigen verſchönerte er ſeine Reſidenz Idſtein, führte über ſeinen Vetter, Grafen Friedrich von der neuen weilburger Linie, die Vormundſchaft von 1655 an bis zu deſſen Mündigkeit, und ſtarb im J. 1668, nachdem er zwei Male vermählt geweſen war. Seine erſte Ehe vollzog er den 6. Juni 1629 mit Sibylle Magdalene von Baden-Durlach, und als dieſe den 24. Dec. 1644 geſtorben war, ſeine zweite im J. 1646 mit Anna von Leiningen-Dachsburg, welche 1668 ſtarb. Die erſtere Gattin gebar ihm drei Söhne, von denen der älteſte, Guſtav Adolf am 14. Febr. 1632 geboren, am 1. Aug. 1664 in Ungarn erſchlagen wurde, der zweite, Ludwig Friedrich, frühzeitig ſtarb, und Johann, den 5. Febr. 1638 geboren und den 3. Oct. 1658 geſtorben, derjenige iſt, welcher ſeinen Vater durch den Religionswechſel betrübte. Anna gebar ihm am 14. Sept. 1657 Johanna, vermählt mit Grafen Chriſtian Ludwig von Waldeck und den 14. März 1733 verſtorben; dann im J. 1661 Dorothea Amalie, mit dem Grafen Ludwig Friedrich von Wied verheirathet und 1740 geſtorben, und Georg Auguſt Samuel am 26. Febr. 1665, welcher 1721 das idſteiner Geſchlecht beſchloß, obſchon er Vater von 12 Kindern geweſen war.

F. Grafen von Naſſau-Idſtein-Wiesbaden.

Johann Ludwig I., einziger Sohn des Grafen Balthaſar von Idſtein-Wiesbaden und Margarethe's von Iſenburg, erbte nach ſeines Vaters Tode 1568 dieſes Ländchen, und da er erſt den 10. April 1567 geboren

6) Seine hierüber an den Sohn und den Hofmarſchall von Stahremberg 1653 gerichteten Schreiben ſind beſonders gedruckt worden. Der Graf wird auf dem Titel der kleinen in 4. erſchienenen Schrift zu den Naſſau-Saarbrückern gezählt.

Digitized by Google

worden war, kam er unter seiner Mutter Aufsicht und Pflege, und nach deren Tode unter die Vormundschaft des Grafen Johann von Nassau-Saarbrücken, und späterhin unter die Obhut seiner nächsten Verwandten Albrecht und Philipp von Weilburg. Diese ertheilten ihm eine gute Erziehung und schickten ihn zu weiterer Ausbildung nach Frankreich. Nach seiner Rückkehr vermählte er sich 1588 mit Marie (geboren den 12. Nov. 1568), Tochter Johann's des Älteren von Nassau-Dillenburg. Er kam, nach Münch, doch erst 1590 zu selbständiger Regierung und starb in Folge eines schweren Falles den 20. Juni 1596. Seine drei Töchter wurden in der Folge, Margarethe an den Grafen Adolf von Bentheim, Anna Katharine an den Grafen Simon zur Lippe, und Marie Magdalene an Grafen Wolfgang Heinrich von Isenburg, verheirathet. Eine vierte Tochter Juliane starb jung und ledig an der Pest. Von seinen Söhnen starb Johann Philipp, geboren 1595, an der Ruhr den 29. Aug. 1599, und Johann Ludwig II., den 21. Mai 1596 geboren, am 9. Juni 1605 an den Blattern. Die Mutter dieser Kinder blieb Witwe und starb den 10. Mai 1625. Das Ländchen Idstein-Wiesbaden, oder auch Wiesbaden-Idstein genannt, war inzwischen an Grafen Ludwig von Weilburg-Saarbrück zurückgefallen.

G. Fürst von Nassau-Oranien.

Johann Wilhelm Friso (der Friese), Fürst von Nassau-Oranien und Erbstatthalter von Friesland und Gröningen, war ein junger hoffnungsvoller Fürst, der sehr früh anfing, nach dem Ruhme seiner großen Ahnen mit Glück zu streben, aber ebenso zeitig von seiner mit Auszeichnung eröffneten Laufbahn wieder abtrat. Sein Vater, Fürst Heinrich Kasimir von Nassau-Diez, war erster Erbstatthalter gedachter Provinzen und Feldmarschall der vereinten Niederlande, und seine Mutter, Amalie von Anhalt-Dessau, gebar ihn zur Zeit ihrer Anwesenheit am älterlichen Hofe zu Dessau den 4. August 1687. Dieses Ereigniß erweckte in den Ältern sehr große Freude, da sie ihren ältern einzigen Sohn verloren hatten. Amalie brachte den Neugeborenen nach Leeuwarden, der Residenz des friesischen Erbstatthalters, zurück, wo er von seinem siebenten Jahre an der Erziehung des franeker Professors Lemonon übergeben wurde. Diese hatte ihren ungestörten Fortgang, als Heinrich Kasimir am 25. März 1696 starb und die hinterlassene Witwe die Vormundschaft und Regentschaft bis zur Mündigkeit ihres Sohnes an sich nahm, worin sie vom Könige Wilhelm III. von Großbritannien vorzüglich unterstützt wurde, nachdem derselbe seinen Mündel, den Enkel seiner Vatersschwester, zum Universalerben von seinen oranischen Stammgütern und andern Hinterlassenschaften erklärt hatte. Die schnelle Fassungskraft und das getreue Gedächtniß Johann Wilhelm's hoben ihn bald über alle Schwierigkeiten der Sprachen und andern Wissenschaften, die er erlernen mußte, hinweg, und er konnte schon im März 1700 die Universität Franeker mit Nutzen beziehen. Nach Verlauf von anderthalb Jahren setzte er seine Studien zu Utrecht fort, wo ihn besonders Saurin und Gravius lieb gewannen; im Winter von 1702 zu 1703 aber verließ er diese Anstalt, um sowol aus eigener Neigung, als auch im Drange seiner Verhältnisse, das Kriegswesen praktisch zu erlernen, wozu ihm der eben ausgebrochene spanische Erbfolgekrieg die beste Gelegenheit darbot. In Leeuwarden bereitete er sich zum freiwilligen Waffendienste vor; als er aber zum Heere der gegen Frankreich Verbündeten abreisen wollte, beschädigte er sich bei der Musterung seiner Leibcompagnie zu Orangewout durch einen Sturz mit seinem Pferde so gefährlich, daß er eine Zeit lang das Bette hüten mußte und erst am 5. Juli 1703 im Hauptquartiere Ouwerkerk's und Marlborough's eintreffen konnte. Hier zog ihm sein großer Eifer, von Allem genaue Kenntniß zu nehmen und sich vor seinen großen Lehrmeistern auszuzeichnen, neue Krankheiten zu. Indessen wohnte er der Eroberung Huy's und Limburgs bei und beurlaubte sich, nachdem er Beweise von Unerschrockenheit und Tapferkeit abgelegt hatte, am 2. Oct. bei der Armee, um nach Hause zu reisen.

Seine Mutter und die Stände von Friesland fanden es seinem Stande unangemessen, daß er als Freiwilliger den gewöhnlichen Kriegsdienst verrichten mußte. Sie wünschten ihn daher wenigstens zum General des niederländischen Fußvolks ernannt, Manche sogar zum Generalcapitain erhoben zu sehen, welche Würde seit des Königs von England Tode (1702) erledigt geblieben war. Die übrigen Provinzen aber fanden vernünftiger Weise dieses Verlangen unstatthaft, da es dem Prinzen an Erfahrung und reifem Alter mangelte. Es kam daher zu Unterhandlungen und Streitigkeiten, welche am 11. April 1704, wiewol mit Widerspruche, zu dem Beschlusse führten, daß der Prinz das Generalat über die Infanterie bekommen, aber im Range dem Grafen von Noyelles nachstehen, und weder sein Amt noch die damit verbundene Besoldung vor erreichtem 20. Jahre bekleiden und genießen sollte. Der Sitz im Kriegsrathe, nicht aber das Stimmrecht, wurde ihm zugestanden. Wenige Wochen darauf (10. Mai) leistete Johann Wilhelm in der Versammlung der Generalstaaten, wo ihm als Erbstatthalter ein sammetner Lehnstuhl präsentirt wurde, den herkömmlichen Eid, und begab sich sodann in's Lager des Feldmarschalls Ouwerkerk. Der Feldzug gab jedoch wenig Gelegenheit zur Auszeichnung, außer bei der Begegnung eines französischen Parteigängers, Jacob Pasteur, in einem Hohlwege unfern Tongerloo's, wo sich der Prinz sammt der übrigen Mannschaft gegen die Überlegenheit dieses Feindes auf's Tapferste vertheidigte und ihn zurückschlug. Der Feldzug im J. 1705 wurde durch Marlborough's Wiedererscheinung im Bundesheere weit lebhafter und zugleich durch die Versuche, die von den Franzosen errungene Übermacht im Felde wieder zurück zu gewinnen, viel thatenreicher, als der vorige; daher der Prinz seine Kräfte auch besser entwickeln und seine Kenntnisse mehr bereichern konnte. Im folgenden Jahre jedoch versäumte er, an der großen Schlacht bei Ramillies (23. Mai 1706) persönlichen Theil zu nehmen, da die verspätete Zurüstung seines Feldgepäckes und andere Umstände ihn zu lange in Leeuwarden und im Haag zurückgehalten hatten. Es war nämlich inzwischen unter den Generalstaaten ein lebhafter

Digitized by Google

Streit entstanden, ob dem jungen Erbstatthalter Johann Wilhelm Sitz- und Stimmrecht im Staatsrathe eingeräumt werden dürfe oder nicht. Mehre Provinzen waren dagegen, weil sie ihr Ansehen dadurch beschränkt und das von Friesland und Gröningen ungleich gehoben fürchteten, zum Theil auch den preußischen Hof nicht beleidigen wollten, welcher die Erhebung des Friesen ebenso ungern sah. Da aber die Stände der beiden letztgenannten Provinzen das Recht ihres Erbstatthalters durchaus verwahrt wissen wollten, so entstand ein langwieriger, misfälliger und eifersüchtiger Streit, während dessen man zu ihrer Beruhigung zugab, daß der Prinz in seiner ohnehin erlangten Mündigkeit am 21. August 1707 im Lager bei Soignies vom Feldmarschall Ouwerkerk unter den herkömmlichen Ceremonien zum wirklichen General der staatischen Infanterie erklärt wurde. Er hatte sich mittlerweile bei den Bewegungen und Städteroberungen im J. 1706 vortheilhaft ausgezeichnet und seine Achtung und Liebe bei Hohen und Niedern befestigt; der folgende Kriegszug aber verging für ihn wie für alle Andere ohne sonderliche Bedeutung, da man den Feind zu keiner Schlacht hatte bringen können. Der Friese traf im November 1707 zu Leeuwarden ein und übernahm nun die Verwaltung seiner Erbstatthalterschaft, nachdem seine Mutter mit einem Jahrgelde zurückgetreten war; mit den Ständen von Gröningen und Ameland kam er im Frühjahre 1708 deshalb noch besonders überein. Hierauf feierte er zu Cassel seine Verlobung mit Marie Luise (geb. 7. Febr. 1688), Tochter des Landgrafen Karl, und eilte alsdann über Amsterdam zur Armee. Sobald diese sich mit den teutschen Truppen unter Eugen von Savoyen verstärkt hatte, beeiferte sie sich, den Franzosen Vortheile abzugewinnen. Dies wurde am 11. Juli durch die Schlacht bei Oudenaerde vollkommen erreicht, in welcher der Prinz die Infanterie auf dem linken Flügel der Bundesgenossen befehligte und viel zum Siege über den Feind beitrug. Die hierauf unternommene Belagerung Ryssels (Lille's) leitete er neben dem Prinzen Eugen unter großen Schwierigkeiten, sodaß erst am 23. Oct. die Stadt und am 8. Dec. die Citadelle genommen werden konnten. Mit gleicher Anstrengung half er am letzten Dec. auch Gent bezwingen. Am 5. Jan. 1709 verließ er das Heer und kehrte nach Leeuwarden zurück, wo er erst die Entscheidung des wichtigen Streites mit Ameland wegen seiner Statthalterschaft abwartete, bevor er seine Hochzeit in Cassel vollziehen konnte. Dies geschah am 26. April. Die Stände machten ihm hierbei ein ansehnliches Geldgeschenk.

Der lange anhaltende Winter und die Friedensverhandlungen im Haag begünstigten seinen freudenreichen Aufenthalt zu Cassel bis zu Eingange Juni's, ehe der Krieg wieder begann. Während sich die Alliirten nun anschickten, Tournay zu nehmen, mußte Johann Wilhelm St. Amand und Mortagne erobern. Hierauf stieß er wieder zur Hauptarmee unter Eugen und Marlborough und erwarb sich in der Schlacht bei Malplaquet den 11. Sept. großen Ruhm. Nach errungenem Siege, zu welchem er viel beigetragen hatte, wurde ihm die Leitung der Belagerung von Mons übertragen und der Platz am 20. Oct. zur Übergabe gezwungen. Nach beendetem Feldzuge eilte er wieder zu seiner jungen Gattin, welche er verflossenes Frühjahr in Rinteln zurückgelassen hatte, führte sie nach seinem Lustschlosse Orangewout, und hielt mit ihr den 3. Jan. 1710 seinen feierlichen Einzug in Leeuwarden. Zeitig rief ihn aber die Eröffnung des Feldzugs aus ihren Armen in's Waffengetümmel zurück, wo er abermals Gelegenheit bekam, sich bei der Belagerung Douay's auszuzeichnen. Nach Einnahme des Platzes wurde, da der Marschall Villars jedes Treffen vermied, Bethune belagert und genommen; alsdann erhielt Johann Wilhelm den 5. Sept. Befehl, St. Venant zu überwältigen, während das Hauptheer sich mit Eroberung Aire's beschäftigte, wobei auch er mit Hand anlegte, sobald sein Auftrag (den 30. Sept.) mit Glück vollbracht worden war. Im November wurde Aire genommen und der Feldzug geschlossen. Sehr früh eröffneten die Verbündeten im J. 1711 den Feldzug wieder, es wurden aber vorerst keine wichtigen Waffenthaten verrichtet, da Eugen's langes Ausbleiben den Herzog von Marlborough zur Vorsicht nöthigte. Mittlerweile riefen den Prinzen Johann Wilhelm andere Dinge von der Armee in den Haag ab.

Schon 1700 und nachher noch hatte König Wilhelm III. von England von den Ständen der Provinzen Holland, Zeeland, Geldern, Utrecht und Oberyssel verlangt, seinen jungen Vetter von Nassau als Erben aller seiner staatischen Würden anzuerkennen, aber aus Abneigung derselben keine entschiedene Zusage bekommen. Nach seinem kinderlosen Absterben erklärten sich die fünf Provinzen unter Einwirkung des Königs Friedrich I. von Preußen, dem des jungen Friesen Erhebung misfiel, daß jene Ämter unbesetzt bleiben sollten. Zugleich bestritt derselbe das Testament des britischen Königs und wollte seines Vetters von Nassau Erbrechte nur auf diejenigen Lehen- und Allodialstücke beschränkt wissen, die von Wilhelm III. allein herrührten. Darum ließ er sich durch seinen Botschafter im Haag alle übrige Hinterlassenschaft dieses Oraniers zueignen, und nahm auch die Grafschaften Lingen und Mörs in Besitz. Des Prinzen gekränkte Mutter Amalie nannte dieses Verfahren eine Gewaltthat, konnte aber durch die ihr zugestandene gerichtliche Vorladung Friedrich's I. Nichts ausrichten, weil derselbe die Rechte der Erstgeburt festhielt, selbige in den Testamenten der früher verstorbenen Oranier nachwies und sich als den Abkömmling der ältesten Tochter Friedrich Heinrich's von Oranien angab, während der Friese von Nassau von dessen zweiter Tochter abstammte [7]). Es entstand nun ein Streit zwischen Amalie'n und dem Könige von Preußen, welchen die Vollstrecker des angefochtenen letzten Willens, die Generalstaaten, um so weniger zu schlichten vermochten, da sie dem preußischen Prätendenten, ihrem Bundesgenossen, Verbindlichkeiten schuldig waren. Indessen ließen sie die erledigten Grafschaften Vlissingen und Veere von keinem der beiden Bewerber besetzen, obschon diese seit 1702 den Titel von Oranien angenommen hatten.

7) s. die Geschlechtstafel im Art. Oranien. 3. Sect. 4. Bd. S. 396.

Digitized by Google

Als nun Johann Wilhelm volljährig geworden war, betrieb er selbst durch seinen Abgeordneten den Streit mit Preußens Bevollmächtigten im Haag; allein man kam zu keinem Ziele: da drohte Friedrich I. mit Aufkündigung seines Beistandes im Felde, wenn ihm die Staaten nicht Genugthuung verschaffen würden. Ihre Antworten bewogen den König im Juni 1711 zu einer Reise in den Haag, wo er so lange auf die persönliche Erscheinung des Prinzen Johann Wilhelm drang, bis sich dieser entschloß, das Feldlager zu verlassen. Am 11. Juli trat er in Begleitung seines Oberstallmeisters und Oberhofmeisters nebst etlichen andern Dienern seine Reise dahin an, und, den 14. zu Moerdyk eingetroffen, ließ er sich sogleich über das Wasser setzen. Pferde und Wagen kamen auf die Fähre, er und sein Gefolge auf eine Schuite, die er wieder verließ, als während der Überfahrt ein stürmisches Regenwetter entstand, um die Kutsche auf der Fähre zu besteigen. Unglücklicherweise fand er hier nur auf kurze Zeit Schutz, da das Fahrzeug durch den Sturm vom Ufer zurückgehalten und so schräg gelegt wurde, daß er sich vor dem Andrange des Wassers an den Mast retten mußte. Von diesem aber riß ihn die Gewalt der Wellen bald wieder los und öffnete ihm auf diese Weise das Grab. Ein gleiches Schicksal theilte mit ihm der Stallmeister; die übrige Mannschaft wurde gerettet. Erst am neunten Tage wurde der Leichnam gefunden und den 25. Febr. 1712 zu Leeuwarden in der Gruft seiner Ahnen feierlich beigesetzt [8]).

Johann Wilhelm war schön gewachsen, von eindrucksvollem Äußern, mit herrlichen Eigenschaften und Kenntnissen begabt und so beliebt und geschätzt, daß sein Tod allgemeines Bedauern, besonders unter den Verbündeten, erweckte. Auch der König von Preußen beweinte ihn und schien von Rührung so durchdrungen zu sein, daß er zur Ader lassen mußte. Die trostlose junge Witwe Marie Luise, die ein hohes Alter erreichte und erst den 5. April 1765 starb, war bereits Mutter von einem Kinde und abermals schwanger. Sie empfahl sich und ihre Frucht der Gunst und dem Schutze der Generalstaaten. Am 1. Sept. 1711 gebar sie den Prinzen Wilhelm Karl Heinrich Friso, welchem es in der Folge gelang, die Statthalterwürde über alle vereinten Provinzen zu erhalten. Seine einzige Schwester, Anna Charlotte Amalie, den 13. Oct. 1710 geboren, vermählte sich am 15. April 1725 mit dem Fürsten Christian von Nassau-Dillenburg und starb den 17. Sept. 1777 [9]).

H. Graf von Nassau-Ottweiler.

Johann Ludwig, Begründer dieser Nebenlinie, welche von 1640 bis 1728 blühte. Geboren am 23. Mai 1625 war Johann Ludwig zweiter Sohn des Grafen Wilhelm Ludwig von Nassau-Saarbrück neuer Linie und Anna Amalie'ns von Baden-Durlach. Der Tod seines Vaters theilte 1640 Jedem der noch lebenden drei Brüder ein Stück Landes zu, von denen Johann Ludwig Ottweiler bekam. Er verehelichte sich 1649 mit Dorothea Katharine, Tochter des Pfalzgrafen Christian I. von Birkenfeld, focht späterhin gegen die Franzosen, als diese die Rheinlande mit Krieg überzogen, und erwarb sich die Würde eines oberrheinischen Generalmajors. Der Graf starb am 9. Febr. 1690, nachdem er Vater von sechs Kindern geworden war. Sein ältester Sohn, Friedrich Ludwig, geb. 13. Nov. 1651, erbte nach und nach Idstein und Saarbrück, beschloß aber, wenngleich zwei Mal vermählt gewesen, diesen nassauer Nebenzweig zu Gunsten des *Usinger*, der ihn beerbte, da er nur Töchter gezeugt hatte. Von den übrigen Söhnen Johann Ludwig's starben Volrath und Karl Siegfried unverheirathet, und Ludwig, holländischer Contreadmiral, geb. 26. Febr. 1661, heirathete 1694 Amalie Louise von Horn, und starb den 29. Dec. 1699 ohne Kinder. Von den beiden Töchtern, Anna Katharine und Luise, trat blos erstere, geb. 30. Jan. 1655, in den Ehestand mit dem Wild- und Rheingrafen Johann Philipp von Daun den 20. Nov. 1671, und starb den 6. Juli 1693. Die Gräfin Witwe, Dorothea Katharine, starb 1710.

I. Grafen von Nassau-Saarbrück.

1) Johann I., oder der Senff, war Gründer des ältern Hauses Nassau-Saarbrück durch die Landestheilung mit seinem ältern Bruder Philipp II., welcher die Grafschaft Nassau-Weilburg, oder, wie es im Absonderungsvertrage vom J. 1442 heißt, die väterlichen Besitzungen diesseit des Rheins bekam, während Johann die Gebiete jenseit dieses Stromes erhielt, und nur ein Geringes an Gütern in Gemeinschaft verblieb. Zweiter Sohn des Grafen Philipp I. von Nassau-Weilburg-Saarbrück und Elisabeth'ens von Lothringen-Vaudemont war Johann 1423 geboren und nach dem Tode seines Vaters (1429) unter der Mutter Vormundschaft auferzogen worden, die er nach der Landesabsonderung zu sich nach Saarbrück, seinem festen Wohnsitze, nahm, und ihr dort, als sie 1455 mit Tode abgegangen war, ein kostbares Grabmal errichtete. Schon früh zog Graf Johann durch seine Tapferkeit und Biederkeit die Aufmerksamkeit der nahe und fern Gesesse-

8) Zur Literatur dieses Erbschaftsstreites gehören für die Rechte des jungen oranischen Fürsten folgende Schriftchen: Advis impartial d'un Advocat de Bruxelles; Demonstration du droit de S. A. Jean Guillaume Friso; succinctes elucidations et disquisitions sur les Comtés de Meurs et Lingen und Examen et refutatio vindiciarum jur. reg. Borus. in principat. Meursens. Vgl. noch Faber's Staatskanzlei Th. XII. und XVI. a. m. St. Für Preußen erschienen unter Andern: Information sommaire touchant le droit incontestable de S. M. le Roy de Prusse, à la succession de son grand père le Prince Frédéric Henry etc. 1702 und Disquisitio de juribus regiae Majestatis Borussiae in comitatus Meursensem et Lingensem etc. 1703. Die Ansprüche des Fürsten Wilhelm Hyacinth von Nassau-Siegen, der Herzogin von Nemours und Anderer kommen weniger hierbei in Betracht, als die des Prinzen Conti, welcher das Fürstenthum Oranien wegnahm.

9) Außer dem 7. Bde. der allgem. Geschichte der vereinigten Niederlande wurden noch benutzt: Lamberty's Mémoires und J. Lamigue's Histoire du Prince d'Orange et de Nassau. (Leeuwarden 1715.) 2 Theile. Der Verfasser war Lehrer und dann Feldprediger des Friesen gewesen. Einen teutschen Auszug aus diesem Werke lieferte mit etlichen Abänderungen gleichzeitig das Curieuse Bücher- und Staats-Cabinet. XXX, 1728—1777.

Digitized by Google

nen auf sich, und wurde von ihnen gern zum Beistande in Fehden gebeten. Kaum 25 Jahre alt, trat er als Rath in die Dienste Albrecht's von Oesterreich. Durch seine vermandtschaftlichen Verbindungen in den Niederlanden und durch seine Gattin Johanna von Loon und Heinsberg, wurde er Burggraf von Antwerpen und Besitzer von Heinsberg, Löwenberg, Dieß und Sichem. Diese Verwandtschaft aber gingen Johann auf seine mit Johanna erzogenen Töchter und durch diese auf andere Familien wieder über. Nach Johanna's 1469 erfolgtem Tode schritt der Graf zu einer zweiten Ehe mit Margarethe, Elisabeth, Tochter des Grafen Ludwig II. von Würtemberg und Mömpelgard. Zwei Jahre darnach selbst ins Grab gesunken, ließ sie Graf Eberhard im Bart Frankfurt, er ließ sich nach St. Arnoval zurückbringen und starb daselbst 1472. Seine Witwe errichtete ihm ein kirchliches Gedächtnißmal. Einige Jahre nach seinem Absterben vermach den Grafen Heinrich den Aeltern von Stolberg. Die Töchter des Grafen Johann aus erster Ehe waren folgende: Johanna; diese heirathete den Herzog Wilhelm von Jülich, diese dem Pfalzgrafen Johann von Simmern. Aus der zweiten Ehe entsprossen Johann Ludwig I. (s. d. Art.) und Elisabeth.

2) Johann II. von Nassau-Saarbrück, war zweiter Sohn des Grafen Johann Ludwig I. und Katharine'ns von Manderscheid. Er zählte 23 Jahre, als er schon sich wie sein Großvater dem Hause Oesterreich zeitig an, nahm bei Karl V. Dienste zu Brüssel und avancirte bis zum Obersten des kaiserlichen Heeres. Diese Stelle er hatte bis an sein Ende bekleidete. Im J. 1570 war er in Frieden wieder zu Saarbrück, wo er 1574, nachdem er alle seine Brüder überlebt hatte, starb. Da auch er — jedoch ohne mehr — ohne Nachkommen geworden war, so fielen seine Besitzungen nebst dem anderthalb Jahrhunderte dauernden Prozesse mit Bitterburg wegen der halben Grafschaft Saarwerden der Linie Nassau-Weilburg wieder zu, der auch der Johann Ludwig I., Vater des Veranstalteten und einziger Sohn des Grafen Johann I. aus zweiter Ehe mit Elisabeth von Würtemberg, war den 19. Oct. 1472, ein noch sehr kleiner Knabe, geworden. Als seine Mutter mit dem Grafen Stolberg ihren zweiten ehelichen Bund schloß, sah die Vormundschaft über das Kind dem Grafen Philipp von Hanau zu, der auch wirklich die erst 1481 ganz zu Recht gebrachte Sache zu Gunsten ihres Mündels Heinrich von Stolberg, der Mitvormund wurde. Indessen empfing der junge Graf am sorgfältigsten Hand seine Erziehung, machte Reisen in Italien seine weitere Ausbildung. In seinem 15. Jahre verlobte man ihn mit Elisabeth von Zweibrücken, Tochter des Pfalzgrafen Ludwig des Schwarzen von Simmern, die er 1492 heirathete. Diese starb schon 1500, und nun reichte er Katharine'n, Erbtochter des Grafen Johann von Moers und Saarbrücken, seine Hand, durch welche er außer der einem Zahlen von diesen Besitzungen — die andere nahm rechtswidrig weg — noch Rechte auf die Herrschaften Lahr und Mahlberg erwarb. Sein Land vermehrte Graf Johann Ludwig vortrefflich, leistete daneben noch seinen Nachbarn

wichtige Dienste sowol durch seinen tapfern Arm als durch geschickte Vermittelung bei übermannern Beschwerden. Er unternahm auch eine Reise nach Palästina, über welche noch unkündliche Beschreibungen vorhanden sind, und bestand mancherlei Abenteuer. Er starb im J. 1545 und hinterließ aus erster Ehe sechs Töchter: Ottilie, vermählt mit Grafen Johann von Sayn, Anna, Elisabeth, Johanna, Margarethe, Felicitas, die sämmtlich in den geistlichen Stand traten; eine zweite Ehe war mit fruchtbarer, denn sie wirft fünf Töchter und vier Söhne auf. Die Töchter: Anna, Margarethe, Elisabeth, Katharine und Agnes nahmen, bis auf Katharine'n, vermählt mit Grafen Emmich von Leiningen, den Schleier in verschiedenen Klöstern. Die Söhnen waren: Philipp als Erster bezeichnet, der, 1509 geboren, in kurpfälzischer und kaiserlicher Dienste ging, eine hochadelsgeburtbare Gräfin heirathete, und den 14. Juni 1554 kinderlos starb. Johann II., zweiter Sohn (s. d. Art.); Adolf, vierter Sohn, geb. 1526, nahm Anastasia von Isenburg zum Weibe und starb 1559 unbeerbt. Der dritte Sohn zweiter Ehe war

4) Johann Ludwig II., geb. 1524, der sich dem geistlichen Stande widmete, und Domherr und Probendar nach und nach an verschiedenen Stiftern wurde, so zu Cöln, Straßburg, Saarbrück und Freiburg im Breisgau. Er starb 1582 in hohen Alterstufe. Manche Genealogen nennen ihn fälschlichen Ludwig.

K. Grafen und Fürsten von Nassau-Usingen.

1) Johann der Mittlere, Gründer dieser Nebenlinie, war zu Dillenburg den 7. Juni 1561 geboren worden und zweiter Sohn des Grafen Johann VI. aus der Linien von Nassau-Dillenburg aus erster Ehe mit Elisabeth von Leuchtenberg. Nachdem er zu Hause eine gute Erziehung genossen hatte, erwarb er es (1576) sich Kenntnisse auf der Hochschule zu Heidelberg und auf Reisen, besonders in Frankreich und Italien. Nach seiner Rückkehr trat er unter den Heroismus des Pfalzgrafen Johann Kasimir in den Niederlanden, wohin er schon früher seinen Vater gefolgt war, und wo er überwiegenden Geschmack an der Kriegskunst bekam, um welche er sich sich nachmals Verdienste erwarb. Als er inzwischen vermandt, das Genf vom Herzoge von Savoyen des Glaubens halber hart bedrängt wurde, rückte er sich zum Beistande der bedrängten Stadt, sein Vater aber unterstützte ihn den Kriegszug, worauf er unter des Prinzen Moritz von Oranien Fahnen zu und mehreren wichtigen Belagerungen und Eroberungen beiwohnte. Nachmals bereits ab das Studium des Kriegswesens auf's Eifrigste, erfann allerhand Verbesserungen in den Handgriffen und Anwendungen der Waffen und in Truppenbewegungen, erfand eine neue Art Sperrgugeln, die an klein Mausen gewonnen wurden, schrieb alle seine Beobachtungen, Erfindungen und Verbesserungen nieder, und als sie Prinz Moritz geprüft und zweckmäßig gefunden hatte, ließ er das Werk literlich im Haag mit Kupfern drucken. Ein anderes über die Belagerungskunst von ihm aufgearbeitetes Werk in Folio scheint im Manuscript geblieben zu sein. Er ver-

bient er sich auch demnach machte, und so gern ihn auch die Generalstaaten zu größeren Dienstbestallungen gewonnen hätten, so sog er doch ein minder bindendes Verhältniß am Hofe der Kurfürsten Friedrich IV. und V. von der Pfalz vor, obschon er hier wenig Gelegenheit fand, seine ausgezeichneten Kriegskenntnisse in Anwendung zu bringen. Im Eingange 1598 trat er als Unterhändler für Savoyen bei den Generalstaaten ein, ersuchte auf, gleich darauf folgte er das österreichische Land in Vertheidigungsstand gegen die gefürchtete Nähe des spanischen Generals Mendoza, und beförderte sogar das kaiserliche Siegen. Ein Jahr darnach übernahm er abermals diplomatische Aufträge für deutsche Reichsfürsten bei den Generalstaaten, und 1601 reiste er, als sein Name schon europäischen Ruf erlangen hatte, mit Zustimmung der Kurpfalz und seines Vaters nach Holland zum Herzoge Karl IX. von Südermannland, um entweder dort gegen die Polen zu fechten, oder doch die bisherige Vereinigung der Letztern mit den Dänen durch Vermittelung zu hintertreiben, wie ihm von den Generalstaaten und mehren deutschen Fürsten war anempfohlen worden. Er fand am 16. Juli bei Karl in Perenau eine sehr willkommene Aufnahme, das schwedische Heerwesen und die Kriegerschaft aber in so zerrütteten Zustande, daß ihm alle Lust zeugte, sich darein zu mischen. Karl IX. intessirt, welcher bald einen ausgezeichneten Kenner des Kriegswesens in ihm erblickte, brang unter Liebkosungen so lange in ihn, bis er seinen Beistand auf drei Monate und sodann auf noch längere Zeit unter gewissen Bedingungen zusagte. Der Herzog erhielt unbeschränkte Gewalt, besserte am Heerwesen, sowie es die Zeit und Umstände erlaubten, ging mit den Truppen zu Felde und überwand nach Eroberung des Hauptplatzes die Leitung der livländischen Angelegenheiten, während Karl nach Stockholm ging und Hülfe zu senden versprach. Strenge Kälte, Krankheiten, Mangel an Lebensmitteln an andern Bedürfnissen brachten den Grafen, da die verheißene Unterstützung, vermuthlich aus entstandener Eifersucht, ausblieb, in die größte Bedrängniß. Ihre verstellten nicht nur seine wichtigsten Anschläge in ihrer Ausführung, sondern überwarfen auch seine tatsiosen Bemühungen zur Aufnahme des schwedischen Kriegsvolkes. Da nun die Polen die Uebergegnheit im Felde gewannen, beschloß der Graf im Frühjahre 1602, den Herzog Karl selbst in Stockholm aufzusuchen, ihn die Noth kräftigst zu schildern und sich zugleich mit dem Vorgehen, daß sein pfälzischer Urlaub abgelaufen wäre, von ihm zu verabschieden. Nachdem er die baltischen Plätze angelaufen hatte, schiffte er sich am 20. Juni nach Stockholm ein. Äußerst ungern entließ ihn der Herzog, da er unentbehrlich und höchst beliebt geworden war, am 23. August aus seinem Reiche. Auf der Rückreise entledigte er sich zu Lübeck seiner schwedischen Aufträge und kam am 18. Dct. 1602 bei den Seinen wieder an. Er mußte von der Heimath aus den Schweden und Livländern noch fortwährend durch ununterbrochenen Verkehr, während er von Andern verschiedene diplomatische Sendungen übernahm und besonders auch dem mit Heinrich IV. von Frankreich verfeindeten Herzoge von Bouillon dienstfertig wurde. Die letztwillige Verfügung seines im October 1606 verstorbenen Vaters verschaffte ihm die kleine Grafschaft Siegen, die aus Schloß, Stadt und Amt Siegen, den Häusern Freudenberg und Gingdorp nebst mehren Gerichten bestand. Nachdem er das alte verfallene Schloß in gebachter Stadt geschmackvoll hatte wiederherstellen lassen, bezog er daselbst am 5. Nov. 1607, verschönerte die Stadt und ihre Umgebungen und begann sogleich mit Einrichtung eines Gymnasiums. Sie gen erreichte er gleich Anfangs eine geseyte Unterrichtsanstalt, welche 1610 in eine Kriegsschule umgewandelt wurde und in Deutschland einen ausgezeichneten Ruf erlangte. Seine Aufmerksamkeit blieb vorzugsweise immer auswärtigen Angelegenheiten gewidmet, welche ihm das pfälzische Vormundschaftsamt eröffnete. So wurde er 1608 von Karl IX. zum mittler der beiden postebirenden Fürsten in den erledigten jülcher Landen, und ging dem Kurfürsten von Brandenburg, der sich mit Gewalt in seinen Besitz zu setzen hatte, bei Vermahrung jener Lande rathend zur Hand. Die Stiftung der evangelischen Union vermehrte gleichfalls seine Thätigkeit am kaiserlichen Hofe. Nachdem Johann ihn im September neben andern Abgeordneten zum Herzoge Maximilian von Baiern, dem Haupte der katholischen Liga, um beide Theile mit einander zu versöhnen; allein der am 14. Dct. 1610 dort zu Stande gebrachte Vergleich brachte die gute Absicht um seinen Erfolg nicht zur Reife. Im Jahre 1611 ging Johann für den Kurfürsten der Wetterau zu ihrem Obersten für die Landesvertheidigung, er sah selbst auf Vermahrung seines Ländchens, befestigte Siegen und Dillenburg, und ließ besonders letzteres Jahres vom oberrheinischen Kreisobersten, Landgrafen Moritz von Hessen, Auftrag, den Krieg zwischen Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel und Stadt Braunschweig in der Güte beizulegen. Er und seine Gebrüder brachten auch am 21. Dec. 1615 zu Stetenberg den Vergleich zwischen Fürst und Stadt Minden zu Stande, und Dankbarkeit zuerkannte ihnen große Geschäftlichkeit. Im J. 1617 unternahm er abermals eine diplomatische Reise in den Haag, und kehrte, nachdem er Gelegenheit gefunden, sich wieder immer nach Anträge zu Kriegsbestallungen bei ihm ein, die er ablehnte. Außer Landvrandenburg hat ihm Polen, Dänemark und Braunschweig-Wolfenbüttel das Generalat angetragen; er blieb aber unausgesetzt in pfälzischen Diensten. Dadeim hatte er mit den kleinen Staaten seiner Brüder Streitigkeiten gleichfalls. Zwar mit Johannar im J. 1607 einen Erbvertrag geschlossen, die Erbfolge geregelt und die Einkünfte der älterlichen Gemeinschaftsgüter, die Grafschaft Dillenburg betreffend, nach Trift Bruder vor dem andern verkürzt oder bevorzugt werden sollte. Indessen verzichtete er am 18. August 1610 zu Gunsten seines Bruders Georg, der damals die Grafschaft Beilstein erhielt dafür, daß sein Erbtheil an Dillenburg, welches mit Willbein Hadamar zusammen stehe. Zwei Jahre darnach trat dies auch ein, Georg folgte in der erledigten Grafschaft, und Beilstein wurde von Ernst Kasimir zu Diez und Johann Ludwig zu Hadamar, wie verabredet worden war, getheilt. Drei gemeinschaftliche Zusammt gab aber ein Jahrhundert später, als Hadamar erlosch, Anlaß zu einem langwierigen, unerledigt ge-

liebenen Streite. Graf Johann der Mittlere starb den 7. Sept. 1623 in großer Achtung und hinterließ von einen zwei Weibern 18 Kinder. Sein am 3. Juli 1621 erfaßtes Testament hatte die drei ältesten Söhne zu Re-enten eingesetzt und die übrigen mit Apanage bedacht. Im 9. Dec. 1581 vermählte er sich mit der jungen Witwe es Grafen Philipp von Hanau, Magdalene von Wal-eck, die ihm 12 Kinder gebar, und als sie gestorben, ahm er am 27. August 1603 Margarethe'n von Hol-ein-Sonderburg zum Weibe. Margarethe, Mutter von lf Kindern geworden, lebte bis zum 10. April 1638. on den neun Töchtern, die den Grafen überlebten, starb lagdalena, geboren 23. Februar 1596, 1633 ledig, die ldern wurden verheirathet, so die gelehrte, sprachkundige uliane, geb. 8. Sept. 1587, und gest. 5. Febr. 1643, n 21. Mai 1603 mit dem gelehrten Landgrafen Moritz n Hessen-Cassel, Marie Juliane, geb. 8. August 1612 d gest. am 21. Jan. 1665, mit Herzog Franz Hein-h von Sachsen-Lauenburg im J. 1642, und Amalie, b. 2. Sept. 1613 und gest. 1708, zuerst mit Grafen ermann Wrangel 1636, und dann mit dem Pfalzgrafen hristian August von Sulzbach 1649. Die zehn am Leben bliebenen Söhne Johann Ernst (s. d. Art.), Jo-nn der Jüngere (s. d. Art.), Adolf, geb. 8. Nov. 86 und gest. den 7. Nov. 1608, Wilhelm, geb. 12. ugust 1592, Johann Moritz (s. d. Art.), Georg iedrich, geb. 23. Febr. 1606, Wilhelm Otto, g. 23. ni 1607 und gest. 14. August 1641, Heinrich, geb. August 1611, Christian, geb. 16. Juli 1616 und gest. April 1644, und Johann Ernst, geb. 1618 und gest. 39, gingen in Kriegsdienste und erwarben sich mehr r weniger Ruhm. Außer Johann dem Jüngern be-ibten sich noch Graf Wilhelm mit Christiane von Er-b, der am 18. Juli 1642 ohne Söhne, Georg Fried-mit der Infantin Mauritia Eleonore von Portugal, 1674 kinderlos, und Heinrich mit Marie Elisabeth Limburg-Stirum, der sein Geschlecht fortpflanzte und 2 starb.

2) Johann, der Jüngere, Graf von Nassau-Siegen, zweiter Sohn Johann's des Mittlern aus erster Ehe Magdalena von Waldeck und den 29. Sept. 1585 ren worden. In seiner Jugend erwarb er sich schöne ntnisse zu Herborn und Siegen, bereitete sich sodann der Kriegsschule zu Cassel zum Militairdienste vor, seine Studien in Genf fort und bereiste darnach kreich und Italien. In Neapel, wo er sich 1602 elt, spielten ihm die Feinde der Oranier einen bösen n und gaben ihm bei'm Vicekönige als Bruder des zen Moritz an. Der junge Graf entwich zwar nach a, wurde aber doch ergriffen und so lange in Haft lten, bis sich seiner, so erzählt Textor, Papst Cle-s VIII. annahm. Nach erlangter Freiheit dankte er om dem heiligen Vater persönlich und empfing des-Bildniß zum Andenken. Vielleicht wurde er schon ls in seinem Glauben irre gemacht. Er ging indes-n den Hof seines Schwagers Moritz nach Cassel zu-nd diente dann als Führer einer Cuirassiercompagnie den Grafen Friedrich und Krafft von Hohenlohe zwei Jahre lang in Ungarn gegen die Türken. Nach hergestellter Waffenruhe 1606 ging er zu seinem Vetter Moritz von Oranien und rückte 1608 in seines bei Xanten gefallenen Bruders Adolf Stelle als Führer einer staatischen Reitercompagnie ein. Der Wahltag zu Frankfurt im J. 1612, den er in Gesellschaft seines Vaters besuchte, machte ihn mit Kaiser Matthias bekannt, der ihn für seine höfliche Begleitung auf der Rückreise in die Oberpfalz zum Kammerherrn ernannte, mit der Aussicht auf eine Oberstenbestallung. Da er in den Niederlanden wegen herrschender Waffenruhe keine Beschäftigung fand, ging er im J. 1614 nach Oberitalien und nahm bei Herzog Karl Emanuel II. von Savoyen Kriegsdienste gegen Mailand. Hier brachte er es bald zu erwünschten Kriegsehren und wurde Ritter des alten Annunciationsordens und Marchese von Monte Cavallo. Im folgenden Jahre sendete ihn der Herzog in die Niederlande zur Werbung einiger Tausend Mann, mußte aber das schon vollbrachte Geschäft wieder aufgeben, da Savoyen sich im Juni 1615 mit Mailand verglichen hatte. Venetianischen vortheilhaften Anerbietungen ausweichend, zog er eine königlich französische Oberstenstelle über 1000 Mann vor, und obschon er sich mit dem Marschalle von Ancre nicht gut vertragen konnte, harrte er doch bis zu dessen Ermordung aus. Von 1618 an war er wieder in niederländischen Diensten, konnte es hier aber zu keiner gewünschten Beförderung bringen; darum wandte er sich nach Verlauf einiger Jahre an den Kaiser, durch welchen er in spanische Kriegsdienste gebracht wurde. Im J. 1624 kämpfte er schon in der katholischen Partei und seit 1628 und folgende Jahre focht er, längst schon in den Schoos der katholischen Kirche aufgenommen, ununterbrochen in den Niederlanden gegen Vettern, Oheime und Brüder mit einer Heerabtheilung von 6—10,000 Mann ohne sonderliches Glück und ohne hervorstechenden Waffenruhm. Im Juli 1630 fiel er sogar nach einem unglücklichen Treffen bei Wesel seinen Verwandten in die Hände. Friedrich Heinrich, der ihn sehr höflich behandelte, gab ihm gegen ein Lösegeld von 10,000 Thlrn. die Freiheit wieder. Im folgenden Jahre, als er ein längst vorbereitetes Unternehmen auf Zeeland und Südbeveland ausführen wollte, erlitt er am 12. Sept. unweit dieses Eilandes eine bedeutende Niederlage zur See und entging nur mit Mühe einer zweiten Gefangenschaft durch die Flucht auf's Festland. Sonst finden sich in den Kriegsbüchern keine vorzüglichen Waffenthaten über ihn verzeichnet. Im J. 1635 befehligte er neben Piccolomini und gerieth unter den Oberbefehlen des Cardinalinfanten auch in die Kämpfe mit Frankreich. Antheil an den väterlichen Landen habend, scheint er sich doch wenig um die Verwaltung derselben bekümmert zu haben, da es ihm mislungen war, das väterliche Testament vom J. 1621 umzustoßen. Er starb im J. 1638 den 27. Juli, und hinterließ von seiner erst 1668 verstorbenen Gattin Ernestine, Tochter des Fürsten Lamoral von Ligne, die er 1618 geheirathet hatte, drei Kinder: Ernestine, die dem Fürsten Moritz Heinrich von Nassau-Hadamar, und Clara Marie, die nach einander zwei Fürsten von Ligne die Hand reichte. Sein Sohn, Johann Franz Desideratus, geb. 1620,

ſtand mit den reformirten Gliedern ſeines Hauſes im Erbſtreite und erhielt 1654 ſammt ſeinen übrigen von Johann VI. von Dillenburg abſtammenden Verwandten die Reichsfürſtenwürde, welche mit ſeinem Sohne, Wilhelm Hyacinth, und ſeiner katholiſch gebliebenen Linie 1743 wieder erſtarb [10]).

3) **Johann Ernſt**, älteſter Sohn des Grafen Johann des Mittlern aus erſter Ehe mit Magdalene von Waldeck, war am 21. Oct. 1582 geboren worden. Gediegener als ſein vorhingenannter jüngerer Bruder Johann hatte er ſich zu Hauſe unter des Profeſſors Georg Paſor Leitung zu höhern wiſſenſchaftlichen Studien vorbereitet, hernach die Ritterakademie zu Caſſel beſucht, und nachdem er ſeine Kenntniſſe zu Genf, wo er mit Theodor Beza Bekanntſchaft machte, erweitert hatte, beſtimmte er ſich bei ſeinem Oheime Wilhelm Ludwig zu Gröningen zum Kriegsdienſte. Hierauf nahm ihn Moritz von Oranien als Führer einer Compagnie Fußvolk an, begleitete 1603 den Prinzen Friedrich Heinrich auf einer Geſandtſchaftsreiſe nach England, focht ſodann wieder gegen die Spanier und ſchwang ſich bald zum Oberſten eines Walonenregiments empor, mit dem er eine Zeit lang am Rheine abgeſondert wirkte. Im J. 1615 ſchickten ihn die Generalſtaaten der bedrängten Stadt Braunſchweig zu Hilfe, er fand aber ſeinen Vater und Andere dort in friedlicher Vermittelung, und als in den folgenden Jahren Venedig mit dem Erzherzoge Ferdinand in Krieg verwickelt wurde, ging er in Folge eines mit den Staaten der Niederlande geſchloſſenen Bündniſſes, im Februar 1617, mit 4300 Mann zu Schiffe zu dieſer Republik ab. Sie gebrauchte ihn in Friaul, beſonders zur Belagerung Gradiſca's; allein Krankheiten, hitzige Scharmützel und anderes Ungemach verringerten ſeinen Kriegerhaufen bald auf ein Geringes. Der Graf ſelbſt erkrankte und ſtarb zu Ende Sommers 1617 unbeweibt zu Venedig. Sein jüngerer Bruder

4) **Johann Moritz**, Graf und ſeit 1654 Fürſt von Naſſau-Siegen, älteſter Sohn Johann's des Mittlern aus zweiter Ehe mit Margarethe von Holſtein-Sonderburg, war den 17. Juni 1604 zu Dillenburg geboren worden. Nachdem er in Siegen den erſten ſorgfältigen Unterricht empfangen hatte, ſchickte ihn ſein Vater 1614 mit den Prinzen Wilhelm und Philipp von Heſſen-Caſſel nach Baſel, wo er und zu Genf ſich zwei Jahre lang weiter ausbildete, alsdann kehrte er an den landgräflichen Hof zu Caſſel zurück. Seine ganze Ausbildung ward für den Militairſtand zugerichtet, da zu Hauſe bei der Menge der Brüder in dem engen Ländchen nur auf ein knappes ſelbſtändiges Leben zu hoffen war [11]). Er ging demnach bei dem Wiederausbruche des Kriegs zwiſchen den Niederlanden und Spanien in die Dienſte der Granier, unter deren Schutze er ſein Glück machte. Bei der Belagerung Maſtrichts im J. 1632 maß er ſich mit dem kühnen Pappenheim in den Waffen ſo geſchickt, daß er den kaiſerlichen General zurückdrängte, und als die weſtindiſche Handelsgeſellſchaft der vereinten Niederlande 1636 einen Mann von Gewicht ſuchte, der ihre Eroberungen in Braſilien verwalten und zugleich den Oberbefehl über ihre Truppen führen könnte, bot ſich Graf Moritz, der es bis zum Oberſten über ein Fußregiment gebracht hatte, hierzu an und wurde auch zum Generalcapitain mit 1500 Fl. und andern Vortheilen auf die Dauer von fünf Jahren beſtellt. Im October ſchiffte er ſich mit 3000 Mann ein und kam im Januar 1637 auf der Rhede zu Pernambuco an. Sobald er hier eine Regierung eingerichtet hatte, drängte er die Portugieſen immer weiter zurück und bahnte ſich den Weg nach Bahia, deſſen Eroberung im J. 1638 mislang, da es ihm an hinlänglicher Mannſchaft fehlte. Eine Verſtärkung kam zwar zu Ende gedachten Jahres mit einem tüchtigen Kriegsoberſten, Chriſtoph Artiſchofsky, bei ihm an; er veruneinigte ſich aber mit dieſem tapfern Officiere, der ihm ſehr wichtige Dienſte hätte leiſten können, und ſchickte ihn nach Holland zurück. Es fehlte ihm nun an Männern, die das Kriegsvolk in Einverſtändniß, Zucht und Muth hätten zuſammenhalten können; denn nur aus dieſem Grunde erklärt ſich das Mislingen ſeines Unternehmens auf die ſpaniſche Silberflotte bei Havanna. Glücklicher blieben indeſſen ſeine Anſchläge zu Waſſer und zu Lande im J. 1640, als eine ſpaniſche Flotte unter Don Fernando Maſcarenhas die niederländiſchen Beſitzungen in Braſilien bedrohte, und die Einheimiſchen wie Portugieſen das Wagſtück begünſtigten. Johann Moritz aber vereitelte nicht nur daſſelbe durch ſeine guten Anſtalten zu Waſſer und zu Lande, ſondern eroberte auch noch Maranhao, während ſeine 21 abgeſendeten Schiffe auf der afrikaniſchen Küſte Loando de St. Paolo und die Inſel St. Thomas wegnahmen, wie er denn ſchon 1637 das feſte St. Georg del Mina dort hatte erobern laſſen. Nun brachte aber die portugieſiſche Staatsumwälzung zu Gunſten des Hauſes Braganza eine Waffenruhe in Braſilien zu Wege, welche dem Statthalter Johann Moritz, nachdem die Gegner der niederländiſchen Herrſchaft in Braſilien ſeinen unglücklichen Feldzug nach Chili erfahren hatten, großen Schaden zufügte. Noch im J. 1641 erhoben ſich gefährliche Empörungen, wie zu Maranhao, St. Thomas fiel gänzlich ab, und Johann Moritz, ohnehin unverträglich mit den Vorſtehern der weſtindiſchen Geſellſchaft, fand aus Mangel an kräftiger Unterſtützung ſich bewogen, durch ſeinen wiederholt verlangten Abſchied den böſern Stürmen zu entgehen, welche über die Holländer bald nachher wirklich hereinbrachen. Nachdem er ſeine Entlaſſung erhalten hatte, ging er unter Segel und langte zu Anfange Auguſts 1644 im Haag wieder an. Die Generalſtaaten, die ſeine bisherige Stellung nicht anzuerkennen brauchten, ſahen in ihm nun ihren ehemaligen Oberſten wieder, dem man aus Mangel an Platz nur eine Fahne Reiter anbieten konnte. Er, ſeit ſeiner Rückkehr der Amerikaner genannt, eilte demnach gar nicht darauf einzugehen, ſondern wartete, bis ihm die im Herbſte 1644 erledigte

10) Die reformirt gebliebenen Grafen von Naſſau-Siegen, die Nachkommen Heinrich's, waren ſchon 1734 abgeſtorben. 11) Er bekam zwar nebſt Johann dem Jüngern und Wilhelm, ſeinen Brüdern, den dritten Theil vom ſiegen'ſchen Ländchen, mußte aber für alle übrige Geſchwiſter ſorgen helfen, und als Wilhelm ohne Söhne ſtarb, rückte Georg Friedrich in die Regentenrechte ein.

Digitized by Google

Würde eines Generallieutenants über die Reiterei übertragen werden konnte. Zwei Jahre darnach, als die westindische Handelsgesellschaft durch die unverständigen Nachfolger des Grafen von Siegen große Verluste in Brasilien erlitten hatte, bot man ihm die dortige Statthalterschaft abermals an; allein er lehnte sie ab und hoffte bei den Veränderungen, welche der Tod des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien in Bestellung der Ämter und Würden nach sich zog, zu gewinnen. Mittlerweile diente er dem großen Kurfürsten von Brandenburg in den cleve'schen Angelegenheiten, wurde Statthalter in gedachtem Fürstenthume, und erschien auch als kurbrandenburger Botschafter 1658 auf dem Wahltage zu Frankfurt a. M. Die durch den Tod Brederode's für ihn eröffneten Aussichten auf das Feldmarschallamt in den Generalstaaten wurden, nachdem sich in dem Fürsten Wilhelm Friedrich von Nassau-Diez ein gefährlicher Nebenbuhler geregt hatte, durch den Beschluß, dieses Kriegsamt vorläufig unbesetzt zu lassen, gänzlich vereitelt. Indessen hätte ein schlimmer Fall dem Fürsten Johann Moritz das Leben leicht rauben können. Er hatte im J. 1664 dem Leichenbegängnisse seines eben gedachten Vetters zu Leeuwarden beigewohnt und war auf der Rückkehr begriffen, als die Brücke zu Franeker unter ihm einbrach und ihn nebst fünfen aus seinem Gefolge in's Wasser hinabriß. Die Begleitung wurde bald gerettet, nicht so schnell Johann Moritz, der beschädigt unter seinem Pferde lag und bei den Beinen hervorgezogen werden mußte. Nur langsam kam er zu seiner Gesundheit wieder. Ein Jahr darnach, als die Generalstaaten in Kriege mit England, den Bischof von Münster als neuen bedenklichen Feind erstehen sahen, übertrugen sie ihm für den nächsten Feldzug gegen den Prälaten den Oberbefehl über die ganze Landmacht, welcher jedoch von den Entschließungen etlicher Zugeordneten abhängig gemacht wurde; und als der Feldzug zu Ende war, wünschten einige Provinzen dieses Generalat Andern zuzuwenden. Man entschied sich indessen noch im Februar 1666 einmüthig wieder zu Gunsten des Fürsten von Siegen. Der Krieg aber endete schon am 18. April durch den Frieden zu Cleve und Johann Moritz legte seine Stelle gegen eine Geldabfindung nieder. Indessen ersahen ihn seine Freunde zu einer Mission an den kaiserlichen Hof aus; allein die Uneinigkeit der Stände ließ dieselbe nicht zu. Der Krieg an ihren Grenzen brachte die Besetzung des Feldmarschallamtes 1667 wieder in Anregung. Es entstand aber ein großer Streit, der sich bis Eingangs 1668 hineinverzog, da Holland zur Erniedrigung des jungen Prinzen Wilhelm II. von Oranien jeglichen Statthalter von allen hohen Kriegsämtern ausgeschlossen wünschte, und deshalb auf Bestellung von zwei Feldmarschällen drang. Endlich erhielt Johann Moritz die eine und Paul Wirtz die andere Stelle. Beide behaupteten auch ihre Posten, als bei dem Ausbruche des Kriegs mit Frankreich im J. 1672 jene Veranlassung, welche zwei oberste Kriegshäupter bestellt hatte, aufgehoben und dem Prinzen Wilhelm II. neben seiner Statthalterschaft die Oberfeldherrnstelle zugetheilt wurde. Sobald aber Wirtz (1674) sein Generalat abgegeben hatte, bedachte sich der alte Fürst von Siegen, der bis dahin gegen die Franzosen kräftig mitgewirkt hatte, auch nicht lange mehr, seinen Abschied zu nehmen, und sich in den Sitz seiner cleve'schen Statthalterschaft zu Bergenthal zurückzubegeben, wo er nach Verlauf einiger Jahre, den 20. Dec. (n. St.) 1679 starb. Er wurde in der dortigen kostbaren Gruft, die er selbst noch hatte bauen lassen, ohne Gepränge beerdigt. Niemals vermählt gewesen, hinterließ er den Ruf eines herablassenden, gutmüthigen Fürsten, welcher gern Zänkereien umging, aber doch seine Absichten zu erreichen verstand. Nur in seinen letzten Jahren, als seine Thätigkeit sich geringfügigen Dingen hingab, wurde er langsam und dem Tadel seiner Beobachter bloßgestellt. Den Protestanten in der Grafschaft Siegen verschaffte er gegen den Druck seines katholischen Neffen Johann Franz Desideratus Linderung, indem er seinen reformirten Brudersohn Wilhelm Moritz zum Erben und Nachfolger in allen seinen Ansprüchen und landesherrlichen Rechten einsetzte und zu dessen Beistande Kurbrandenburg, Hessen-Cassel und den Prinzen von Oranien ernannte. Sein Freund Friedrich Wilhelm von Brandenburg hatte ihm übrigens am 15. Juni 1652 auch das Heermeisterthum Sonnenburg in der Mark verschafft [12]).

I. Grafen von Nassau-Weilburg.

1) Johann, Gründer dieser älteren gräflichen Linie, war Enkel des römisch-teutschen Königs Adolf und dritter Sohn des Grafen Gerlach von Nassau und Agnes' von Hessen. Geboren nach Hagelgans um 1309, wurde er nebst seinem älteren Bruder Adolf III. (I.) für die weltlichen Geschäfte erzogen und 1328 mit Gertrude'n, Erbtochter Hartrard's von Meerenberg und Gleiberg, mit der Bedingung verlobt, daß die nassauer Länder nur unter zwei aus dieser Ehe erzielte Söhne vertheilt werden sollten. Ihrer Jugend halber gestattete Gerlach den Bräuten die Vollziehung der Ehe erst 1333. Johann übernahm sofort die Erbherrschaft seiner Gattin, deren Vater bereits vor fünf Jahren gestorben war. Der Bischof von Worms, Lehnherr derselben, gab seine Zustimmung gern, ebenso Kaiser Ludwig. Mit seiner Schwägerin Lyse aber, welche Anfangs auf Alles verzichtet hatte und in ein Kloster gegangen war, in der Folge jedoch ihren Sinn änderte und einen Grafen von Hohenlohe ehelichte, fand sich Johann 1350 und 1355 besonders ab und behielt demnach Meerenberg und Gleiberg, welche Herrschaft er auch in seinem Titel vorzugsweise aufzunehmen pflegte. Andere Störungen erregte seines Vaters zweite Gattin, Irmengarde von Hohenlohe; zwar trat dieser mit Vorbehalt ansehnlicher Genüsse im J. 1346 die Grafschaft seinen Söhnen Adolf und Johann zu gemeinschaftlicher Verwaltung ab, allein der Familienzwist, durch die Stiefmutter unterhalten, dauerte fort, bis 1355 ein Vergleich Ruhe in's gräfliche Haus brachte. Gleichzeitig schlos-

12) Seine Verdienste um die Aufnahme dieses Ordens und um das Recht der Stadt Sonnenburg erzählt Buchholtz, Geschichte der Churmark Brandenburg. IV, 169. Vgl. sonst noch Theatr. Europaeum. XII, 518.

Digitized by Google

sen beide Brüder — ihr Vater verschwand von nun an allmälig aus dem Leben — einen Theilungsvertrag des gemeinsamen Landes. Adolf bekam Wiesbaden, Idstein und Zubehör, Johann hingegen Weilburg, Weilnau, Freienfels, Grebenhausen und den nassauer Antheil von Kleeberg. Inzwischen Witwer ohne Kinder geworden, schloß Graf Johann 1351 mit Adolf eine Abkunft für bestimmte Erbfolge, welche, als er sich mit der Erbtochter des Grafen Johann II. von Saarbrück (s. d. Art.), Johanna, wieder verheirathet hatte, im J. 1355 erneuert wurde. Zu seinen Erwerbungen brachte er späterhin noch das halbe Amt Kirberg, das er dem Grafen von Diez abzwang. Als rüstiger Fürst leistete er seinem Bruder, dem Erzbischofe Gerlach von Mainz, seit 1354 Beistand in Verwaltung derjenigen Gebiete, welche das Erzstift in Hessen, dem Eichsfelde und Thüringen besaß. Gleich verdient machte er sich um Kaiser und Reich, sodaß ihn Karl IV. im J. 1366 zum gefürsteten Grafen mit Sitz und Stimme im Fürstenrathe erhob, welche Rechte aber von seinen Nachkommen nicht benutzt wurden. Nachbarn und Verwandten war er durch Geschicklichkeit, Biederkeit und Ritterlichkeit eine ebenso willkommene Stütze, als ihn die Franzosen gern an sich zogen, in ihren Kämpfen gegen die Engländer. Im J. 1356 aber fiel er im Kampfgewühle bei Poitiers nach tapferer Gegenwehr in die Gewalt der Letzteren, und bald wieder losgekauft, belohnte ihn König Johann, nach der Limburger Chronik, mit einem lebenslänglichen Gehalte von 1000 Fl. (? Livres). Er starb um das Jahr 1371 und hatte mit Johanna von Saarbrück mehre Kinder gezeugt, von denen vier Töchter und ein Sohn am Leben blieben: Johanna, die dem Landgrafen Herrmann von Hessen ihre Hand bot, soll 1413 gestorben sein, Agnes, vermählte sich zuerst mit einem Grafen von Waldeck, dann mit einem Grafen von Zweibrücken-Bitsch, Jeanette (Schonette), mit Heinrich von Homberg, und Margarethe mit dem Grafen Friedrich dem Jüngern von Veldenz; der einzige Sohn Philipp I., der um 1360, oder gar erst nach des Vaters Tode geboren wurde, kam nach und nach unter verschiedene Vormundschaften und wurde auch Erbe des mütterlichen Großvaters. Sein Geschlecht besteht jetzt noch. Die Witwe Johanna starb vor 1391.

2) Johann Ernst, ältester Sohn des Grafen Friedrich von Nassau-Weilburg neuer Linie und Elisabeth Christine'ns von Sayn-Witgenstein, war den 13. Juni 1664 geboren worden, und noch unmündig, als er seine Ältern 1675 und 1678 verlor. Er kam unter verwandtschaftliche Vormundschaft und wurde nebst seinem Bruder Friedrich Wilhelm, der nachmals bei der Belagerung Ofens (1684) fiel, dem Kriegerstande besonders geneigt gemacht. In kurpfälzischen Diensten brachte er es zur Würde eines geheimen Rathes, wurde Oberster der Garde und General der oberrheinischen Truppen. Und da er sich auch dem Kaiserhause anschloß, konnte es ihm nicht fehlen, daß die alte Fürstenwürde seines Hauses im J. 1688 wieder erneuert wurde. Er brachte es in kaiserlichen Diensten bis zum Generalfeldmarschall, und als solcher focht er 1703 am Rhein gegen die Franzosen. Johann Ernst starb den 1. März 1719 und war seit dem 3. April 1683 mit Marie Polyxena von Leiningen-Hartenburg vermählt gewesen. Von den acht Kindern dieser Ehe starben vier sehr jung, die jüngste Tochter, Albertine Christine Luise, geboren den 23. Juli 1693, blieb ledig und starb erst 1748 den 2. Juni; Magdalene Henriette, geboren den 11. Sept. 1691, vermählte sich 1719 mit dem Grafen Friedrich Wilhelm von Solms-Braunfels; der älteste Sohn Friedrich Ludwig, geboren den 28. Dec. 1683, fiel in der Schlacht bei Spierbach am 15. Nov. 1703, und der andere Sohn, Karl August, der die Linie fortsetzte, war ein ausgezeichneter kaiserlicher Reitergeneral (s. d. Art.). Die Witwe Marie Polyxena starb den 22. April 1725 [15]). (*B. Röse.*)

XLI. Grafen von Nevers.

1) Johann von Burgund, Graf von Nevers und Rethel, war zu Clamecy den 25. Oct. 1415 geboren worden, grade am Tage, als sein Vater Philipp II. in der Schlacht bei Azincourt das Leben verlor. Der Prinz kam mit seinem älteren Bruder Karl unter die Vormundschaft seiner Mutter, Bonne von Artois-Eu, und nach deren Tode (1425) unter die Pflege ihres zweiten Gatten, Herzogs Philipp von Burgund, welcher mit seinen Mündeln in gleichem Grade von Philipp dem Kühnen aus dem Hause Valois abstammte. Dieser Fürst erzog die beiden Stiefsöhne unter großem Drucke zur Abhängigkeit und Fügsamkeit, und ließ bald genug seinen Eigennutz merken, der hinter dieser Härte verborgen lag. Er entzog ihnen nicht allein das kostbare Mobiliar ihres verstorbenen Vaters, das er sich aneignete, sondern riß auch (1430) unter dem Vorwande, daß der älteren Linie die Erbrechte ausschließlich gebührten, die Herzogthümer Brabant und Limburg nebst der Markgrafschaft Antwerpen, woran seine Mündel gleiche Rechte hatten, an sich, als der letzte Fürst dieser Länder, Philipp, gestorben war. Aus demselben Grunde beraubte er sie drei Jahre später ihres Antheils an den niederländischen Grafschaften, welche Jacobine von Baiern ihm allein überlassen mußte. Indessen konnte er sich die Härte gegen seine Stiefsöhne nicht verhehlen, und trat daher im J. 1434 dem herangereiften Prinzen Johann, dessen großherziger Sinn nicht gebrochen werden konnte, seine Rechte an der Grafschaft Etampes wie an den Herrschaften Gien und Dourdan ab, in deren Besitze er ihn auch zu beschützen versprach. Johann konnte nach der bewirkten Ermittelung der Rechte seines Stiefvaters, wie der Friede von Arras verlangte, diese Landschaften zwar ruhig genießen; allein bald nach Richard's von Bretagne (des Grafen von Richmond) Tode verlangte sie dessen Witwe, als eine

15) Benutzt wurden noch *de la Pise*, Tableau de l'histoire des Princes et Principauté d'Orange. Textor's Nassauische Chronik. Reinhard's Kleine jurist. und historische Ausführungen. Wagenaar's Allgem. Geschichte der vereinigten Niederlande, in der Teutschen Übersetzung, III—VI. Arnoldi's Geschichte der Oranien-Nassauischen Länder, und Münch's Geschichte des Hauses Nassau-Oranien, nebst von Franckenberg's Europäischem Herold S. 567—575 und 627—630.

Digitized by Google

ihrem Gatten 1421 vom Könige Karl VII. gemachte Schenkung, für ihren Sohn zurück, und dieser gab (1442) auch so lange nach, bis sein Generalprocurator ausgemittelt hatte, daß jene Gebiete Krongüter waren. Der darüber geführte Proceß entschied am 18. März 1447 zum Vortheile des Monarchen und wies den getäuschten Grafen Johann von Etampes an seinen Stiefvater, damit dieser ihn entschädigen sollte. Er war gleich im Beginne des Rechtsstreites außer Besitz dieser Gebiete verdrängt worden und hieß deshalb, obschon er die Titel davon nicht aufgab, bei seinen Zeitgenossen Johann ohne Land.

Er und sein Bruder Karl, welcher 1435 zur Herrschaft in Nevers und Rethel gelangt war, konnten sich gegen ihren mächtigen Vetter nicht auflehnen, sondern mußten sich vielmehr fortan seine Zuneigung zu erwerben und in selbiger zu befestigen suchen. Johann trat in Philipp's Hof- und Kriegsdienste, machte alle dessen Feldzüge mit und wurde schon seit 1433 durch wichtige Waffenverrichtungen bemerkbar und ausgezeichnet, sowie späterhin merkwürdig durch seinen Haß gegen die Waldenser. Am 24. Nov. 1435 versprach ihm der Herzog eine Jahrrente von 6000 Livres, die ihm jedoch niemals ausgezahlt worden ist; den 7. Aug. 1437 gab er ihm die Einkünfte der Grafschaft Auxerre ohne Titel und landesherrliche Rechte [1]), den 1. Aug. 1438 wies er ihm ein Jahrgeld von 2000 Livres in der Grafschaft Artois an und endlich am 1. Juli 1448 trat er ihm die Herrschaften und Städte Peronne, Roye und Montdidier ab. Dies entschädigte den Prinzen kaum für das geraubte väterliche Mobiliar. Gleichwol diente er — wie es scheint, mit unterdrücktem Grolle — seinem Vetter und Stiefvater unverdrossen fort, übernahm 1452 die Führung des burgundischen Heeres gegen die rebellischen Genter, schlug sie am 21. April bei Espierre aus dem Felde, errang drei Tage darnach einen neuen Sieg über sie bei Oudenaerde, befreite diese Stadt von der Belagerung und bereitete jenen am 25. Mai bei Nivelle eine dritte Niederlage. Im folgenden Jahre trat der tapfere Prinz als Friedensvermittler zwischen seinem Vetter und den Rebellen mit Erfolg auf. Für diese Dienste lohnte ihm Philipp 1456 mit dem goldenen Vließe. Seit dieser Zeit aber verschwanden die ruhmvollen Tage, die Johann in den burgundischen Verhältnissen genossen hatte, und an die Stelle der Achtung trat nun Neid, Haß, Verfolgung mit Vorwürfen der Undankbarkeit.

Johann wurde mit dem Kronprinzen Ludwig XI., der am burgundischen Hofe gegen die Verfolgungen seines Vaters Schutz suchte, bekannt und vertraut, worüber der Graf Karl von Charolais, Herzogs Philipp Sohn, eifersüchtig wurde und seinem Hasse dann freien Lauf ließ, sobald Ludwig den Thron bestiegen hatte. Er brauchte zum Vorwande, Johann wäre Ursache von der Zurücknahme der Städte an der Somme, die seinem Vater durch den Vertrag zu Arras von Karl VII. pfandweise waren überlassen worden, und strebe (dies war wirkliche Anklage) ihm mittels Zauberei nach dem Leben. Schwer beleidigt verließ der Graf von Etampes den Hof seiner Vettern im J. 1463, und als er nach dem kinderlosen Tode seines Bruders Karl zu Ende Mai's 1464 in Besitz der Grafschaften Nevers und Rethel gekommen war, beschuldigte ihn dessen Witwe, Marie d'Albret, der Schmälerung ihrer Leibzucht. Diese Klage vermehrte den Zwiespalt mit dem Hause Burgund, welchen die Herzogin Elisabeth von Cleve nicht zu heben vermochte. Der nunmehrige Graf von Nevers huldigte dem König Ludwig am 30. Juli, und überwarf sich alsdann persönlich mit dem Herzoge Philipp wegen der entzogenen Jahrgelder, die er vergebens wieder verlangt hatte. Darauf ging er zum Könige zurück und trat als Generallieutenant in dessen Dienste. Bei dem Ausbruche des Kriegs gegen den Bund für das allgemeine Beste rüstete sich auch Johann gegen den Grafen von Charolais, seinen geschworenen Feind; allein die Bedrängnisse, in welche die Gegner den König brachten, zogen auch dem Grafen von Nevers nicht geringe Verlegenheiten zu, und in Peronne eingeschlossen, dachte er an versöhnende Unterhandlungen mit dem Herzoge Philipp und dessen Sohne. Letzterer täuschte ihn nicht blos durch Versprechungen, sondern ließ ihn auch verstohlener Weise am 3. Oct. 1465 in aller Frühe aus dem Bette holen und nach Bethune abführen, wo ihm nur drei Personen zur Bedienung gelassen wurden. Am 28. Nov. wurde der Gefangene nach Maubeuge, fünf Tage darnach nach Mons, den 14. Febr. 1466 in's Schloß zu Ingelmünster bei Kortryk und von da nach Saint-Omer gebracht. Hier ließ man ihm gleich bei seiner Ankunft merken, daß er seine Tage im düstern Gefängnisse, vielleicht gar gewaltsam, beschließen müsse, wenn er sich nicht in allen Stücken den Wünschen des Grafen von Charolais fügen wolle. Diese Drohungen erschütterten seine Standhaftigkeit, und sobald er sich in Allem nachgiebig erwiesen hatte, ließ ihm Karl den 22. März fünf Urkunden zur Unterzeichnung im Kerker vorlegen. Die erste verlangte Johann's vollen Verzicht auf Auxerre, Worcum, Oosterwant, Brielle und andere holländische Gebiete, die zweite Rückgabe der Städte Peronne, Roye und Montdidier, die dritte und vierte Verzicht auf seine Erbrechte an der Grafschaft Eu, die er von seiner Mutter empfangen hatte, wie an Brabant, Limburg und Antwerpen, endlich räumte die fünfte dem Burgunder das Recht ein, in den festen Plätzen Nevers' und Rethels Commandanten einzusetzen. Graf Johann verlangte unter dem Vorwande der Ruhe Bedenkzeit bis zum andern Morgen. Des Nachts ließ er durch seinen Secretair Bertrand genaue Abschriften von den Urkunden nehmen, setzte seine Protestationen wider angethane Gewalt darunter, und Bertrand nahm sie als königlicher Notar in Verwahrung. Darauf schrieb der Graf noch eine besondere Acte auf die Originale, die sein großes Siegel sorgfältig verdeckte, und übergab sie am folgenden Morgen dem Abgeordneten, der sie Karl'n unterzeichnet und verdachtlos zurückbrachte.

1) Den Titel dieses Landstriches nahm er vermuthlich seit seinem Zerfallen mit dem Burgunder Hofe an, da er in der Grabschrift des Grafen mit aufgenommen worden ist; vgl. l'art de vérifier les dates III, 2, 144, wo dem betreffenden Artikel die Nachrichten Coquille's besonders zum Grunde gelegt worden sind.

Digitized by Google

So gelangte der Graf im April 1466 glücklich zu seiner Freiheit wieder, und kaum in Sicherheit gekommen, ließ er seine Protestationen zu Protokoll nehmen, gleichwie sich vom Könige Ludwig Briefe (am 16. Mai) an das pariser Parlament auswirken, worin seine erzwungenen Verzichte völlig aufgehoben wurden. Hierauf ließ er den Herzog Philipp und den Grafen Karl vor Gericht laden, sie erschienen aber nicht, und nach Philipp's Tode behauptete dessen Erbnehmer sich gewaltsam im Besitze dessen, was ihm die Ohnmacht seines Vetters überliefert hatte. Die Erbitterung zwischen beiden Fürsten mehrte sich von Tage zu Tage, äußerte sich unter ehrenrührigen, meist erdichteten Beschuldigungen, welche Jacob Meyer in seiner flanderischen Geschichte zuerst aufgenommen und als wahr verbreitet hat, und als Herzog Karl seinen Vetter ebenfalls zur Verantwortung vorfodern ließ, sandte ihm dieser statt der Antwort das goldene Vließ zurück. Sofort ließ ihn der Herzog aus der Liste dieser Ritter ausstreichen. Die Umstände erlaubten indessen dem Grafen nicht, seinen Proceß mit dem tollkühnen Vetter ernstlich zu verfolgen, da ihm der Beistand Ludwig's XI. nicht immer gewiß war. Dies erwies sich auch nach Karl's Tode, als der König, die Erb- und Vorrechte des Grafen verachtend, eingriff und das Herzogthum Burgund zum Erstaunen Aller an sich nahm. Wegen der übrigen entrissenen Stücke begann der Graf mit dem Erzherzoge Maximilian von Österreich, dem Gemahle der burgundischen Erbin, einen Proceß, dessen Ende er nicht erlebte. Johann starb zu Nevers den 25. Sept. 1491, nachdem er 1472 noch die Grafschaft Eu ohne Widerrede geerbt hatte, und wurde in der dortigen Kathedrale begraben. Mit Jacobine von Xilly, die ihm Ingelmünster und andere flanderische Besitzungen nebst ansehnlichen Summen zugebracht hatte, war er den 24. Nov. 1435 zuerst vermählt worden; nach ihrem Tode reichte er 1471 Pauline'n von Brosse die Hand, die am 9. Aug. 1479 starb, worauf er den 11. Mai 1480 Franziska von Albret zum Weibe nahm, welche, ohne Mutter geworden zu sein, den 20. März 1522 zu Donzi starb. Die mit der ersten Gattin gezeugte Tochter Elisabeth wurde an den Herzog von Cleve, Johann III. (s. d. Art.), verheirathet und zur Universalerbin erklärt, die mit der zweiten erzielte Charlotte nahm am 15. April 1486 den Sire von Orval, Johann von Albret, zum Manne, und erhielt auf Franziska's Fürsprache die nämlichen Erbrechte, welche die Herzogin von Cleve bekommen hatte. Johann hatte seinen Enkel, Engelbrecht von Cleve, an seinem Hofe zu Nevers erzogen, und König Karl VIII. hatte demselben zur Erleichterung seines künftigen Erberwerbes das französische Heimathsrecht ertheilt. Gleichwol ließ der schwache Graf zu, daß sein Schwiegersohn von Orval ein Jahr vor seinem Tode die Verwaltung der Graf- und Herrschaften übernahm, worüber es an manchen Orten, so zu Rethel, zu heftigen Auftritten kam. Die Raufereien erneuerten sich nach des Grafen Tode wieder, indem die Länder selbst theils für den Prinzen von Cleve, theils für Charlotte'n Partei ergriffen. Endlich dämpfte König Ludwig XII. den in Proceß verwandelten Kampf durch eine Heirath zwischen Engelbrecht's ältestem Sohne und Charlotte'ns ältester Tochter im J. 1504. Die natürlichen Kinder des Grafen sind der Domdechant Johann von Nevers, Peter, der am 24. Jan. 1479 legitimirt wurde, und Philipp, welcher nach dem Tode seines Weibes, Marie von Roye, mit seines Vaters Zustimmung Franziskanermönch wurde, und im hohen Alter 1522 im Kloster Bethlehem bei Mezieres starb [2]).

2) Johann Tristan, Graf von Nevers, Valois und Crécy, war der vierte Sohn Königs Ludwig des Heiligen von Frankreich. Seine Mutter, Margarethe von Provence, gebar ihn den 8. April 1250 zu Damiette, grade als sein Vater drei Tage zuvor in Ägyptische Gefangenschaft gerathen war; daher sie den Knaben in ihrer Betrübniß Tristan nannte, während ihn Andere wegen seines Geburtsortes Johann von Damiette zu nennen pflegten. Sein Vater vermählte ihn im Juni 1265 mit der Erbtochter des gräflichen Hauses Nevers, Jolande, und diese empfing ein Witthum von 2000 Livres jährlicher Einkünfte. Jolande brachte übrigens von ihrer Mutter, Mathilde II., welche 1262 mit Tode abgegangen war, ihrem Gemahle die Grafschaft Nevers sammt den Baronien Donzi und Riceis zu. Die letztern beiden Herrschaften waren, wie die von Montjay, welche dem Grafen gehörte, geistliches Lehen; mit Montjay wurde er, nach Pater Anselme 1266, vom Bischofe Reinald oder Reinhard zu Paris belehnt, und mit Riceis im Februar 1268 vom Bischofe von Châlons an der Saone zu Saint-Denis und nicht in des Prälaten Palaste zu Châlons, wie der Gebrauch verlangte; daher der Lehnherr in dem Lehnbriefe ausdrücklich bemerken ließ, daß diese Nachsicht weder ihm noch seiner Kirche schaden dürfte. Ziemlich gleichzeitig, im März 1268 (a. St.), wies ihm sein Vater die Grafschaft Valois zur Bestreitung seines Haushaltes als ein nur auf männliche Nachkommenschaft vererbbares Leibgedinge zu; und als sein Schwiegervater, Eudo von Burgund, 1267 (? 1269) starb [3]), verlangte Jolande noch die Gebiete von Auxerre und Tonnere in der Meinung, daß sie mit Nevers eine Grafschaft bildeten, wie solche ihre Mutter besessen hatte; allein ihre jüngern Schwestern, Margarethe und Elise (Alix), machten darauf Ansprüche, und brachten die Sache zum Processe, dessen Ausgang, in's Jahr 1273 fallend, Johann Tristan nicht erlebte. Jene beiden Landschaften fielen vereinzelt seinen beiden Schwägerinnen zu. Der Graf Johann war in Begleitung seines Vaters 1270 mit einem Kreuzheere am 17. Juli vor Tunis erschienen, bald darauf aber im Lager an der Pest erkrankt, auf ein Schiff wieder zurückgebracht und den 3. August desselben Jahres gestorben [4]).

---

2) Benutzt wurden noch Anselme's Histoire généalog. de la Maison Royale de France I, 218 sq. Les Oeuvres de Maistre *Gui Coquille*, Sieur de Romenay, I, 449—454. *Paradin*, Annales de Bourgongne, und *Barante*, Histoire des ducs de Bourgogne de la Maison de Valois. 3) Dieser Eudo war ein Sohn Herzogs Hugo IV. von Burgund. 4) Sein Bruder, König Philipp der Kühne, sagt in einem Briefe bei *d'Achery* III, 669 über ihn: Quem non solum carnalis affectio et naturae vinculum, sed et bonae indolis primordia, vitae inno-

Digitized by Google

Sein Leichnam wurde mit dem seines, einige Wochen nach= her verstorbenen, Vaters nach Frankreich zurückgebracht und in der Pfingstwoche 1271 zu St. Denis beigesetzt. Da seine Gemahlin Jolande, mit der er, beiläufig bemerkt, keine Kinder gezeugt, aber doch keine lebend hin= terlassen hatte, in der Stadt Auxerre lebenslang besitzt und dieser Leben wie die Herrschaft Donzi vom Bischofe zu Auxerre entlehnt wurden, sie aber bei der neuen Be= leihung dieser Prälaturstelle zu Ende 1270 unterließ, demselben zu huldigen, oder durch einen Vertreter die Huldigung besorgen zu lassen, so getraut sie mit dem Bi= schofe Guido, der sie deshalb vor Gericht ihr Erbe= herr, Herzog Hugo IV. von Burgund, am Dinstage nach dem ersten Sonntage in der Fasten (dimanche des herandons), d. i. den 14. März 1271 (E. Gr.), schlich= tete. Sie verheirathete sich 1272 wieder an Robert von Dampierre, Grafen von Flandern, dem sie fünf Kinder gebar, und starb den 2. Januar 1307. Ihre zweite Heirath mit ihrem öfterlichen Erbe der königlichen Fami= lie entzieht, wurde sie nicht in St. Denis, sondern zu Clairvaux begraben.

(*B. Köne.*)

XLII. Burggrafen von Nürnberg.

Johann I. Johann II. und Johann III., s. unter Johann von Hohenzollern.

Johann IV. der Achtmüß, und Johann Friedrich, s. unter Johann, Markgrafen von Brandenburg und Bran= denburg, B) auch dem Stamm Zollern.

XLIII. Fürsten von Oranien (Orange).

Johann I. und **II.**, s. in dem Art. Ornnien; die Übrigen s. unter Johann, Grafen und Fürsten von Nassau.

XLIV. Grafen und Prinzen von Orleans.

I) Johann, Graf von Orleans, gewöhnlich der Ba= stard von Orleans genannt (Graf von Dunois), s. im Art. Orleans (I. Bd. d. A. S. 380 fg.).

2) Johann von Orleans, auch der Dritte genannt, Sohn Königs Karl V. von Frankreich, dritter Sohn Her= zogs Ludwig von Orleans, welcher zu seinem Leiberbinge von der Grafschaften Angouleme und Perigord erhan, Obeim König Ludwig XII. und Großvater Königs Franz I., war am 26. Juni 1404 zu Orleans geboren worden. Er wurde von seinem älteren Vater, den Herzog Johann der Unerschrockenen von Burgund (s. d. Art.) am 23. Nov. 1407 zu Blois getauft worden sein. Die Grafschaften Angouleme und Perigord mit den Herrschaften Cognac und Beaumarein, und wurde durch diesen Ländererwerb Stifter einer neuen, nur wenige Jahrhunderte blühen= den Linie der Grafen von Orleans-Angouleme. Seine Mutter, Valentine, Tochter Herzogs Johann Galeazzo Visconti von Mailand, führte ihm nebst ihrer Tochter und künftigen Schwiegertochter in der rauhen Jahrszeit (De= zember) 1407 zum Könige nach Paris, um zwischen diesem ihre Ehrainen und durch den Anblick der Waisen

gum Mitleide für sie und zur Rache an dem Mörder zu entflammen[1]. Da der Sieben kleine thätige Söhne wuchs, wußte sie auf ihre und der Ihrigen Sicherheit denken und sich in ihrer Bedrängnis durch den Ertauf englischen Beistandes gegen den Herzog von Burgund in große Schulden stecken. Und da von der Summe von 1412 noch 300.000 Livres abzutragen waren, so mußte in der äußersten Noth der neunjährige Prinz Johann mehr wie Pfänder in der, vom Normannenherzog geschlos= sen Jahres den Engländern als Unterpfand übergeben werden. Dieses brachten ihn nach London, wo er 32 Jahre gefangen saß, und ihn in dieser Zeit den Gegenstand der Wissenschaften, besonders der heiligen Schrift und des Kirchenrechts, widmete. Noch der Rückkehr in seine Graf= schaften 1444 (nach Andern schon 1439) trat sein Großvater bei Lebzeiten seine Regierung an, war aber Jahre früher selbst wordenen) setzte er diese Studien mit einem beschaulichen Leben fort und wußte die Grafschaft Perigord an den Etienne Johann von Limoges verkaufen, um die bei den Engländern verschuldete Summe ehlendig zu tilgen. Der 60ste Jahre nun sah Karl VII. am Kriege Karl's VII. gegen die Engländer und half wohl dem Grafen von Dunois dieselben aus Guienne ver= treiben. Er setzte seinen zu seinen Studien und An= dachtsübungen zurück, nachdem er während der Belage= rung Fronsacs eine Zeit lang Commandant zu Libourne gewesen und zum Ritter geschlagen worden war. Endo 1453 vertauschte ihn der seiner Krönung zu Rheims in sein Gelage, wo er einen ehrenvollen Posten vertrat. Er starb übrigens auf seinem Schlosse zu Cognac den 30. April 1467 und wurde in der Kathedrale zu Angouleme beigesetzt, sein Herz aber bei den Cölestinern zu Paris. Die Gattinnen verunedelten seine Ehe 1462. Zur Zeit seiner großen Frömmigkeit und Kenntnisse von kirchlichen Angelegenheiten war schon von England aus überall hin und besonders nach Italien gedrungen, wo die Abgewor= sammlung 1439 den Papst Eugen IV. absetzte und den Grafen Johann zu dessen Nachfolger vorschlug. Es ei= gning auch eine Gesandtschaft zu ihm, allein er lehnte die angetragene höchste kirchliche Würde ab, theils weil wegen seiner Verbindlichkeiten zur Pflicht, theils und am meisten aus Aufrichtigkeit gegen König Karl VII., der neben andern Fürsten sich zu Eugen IV. hielt. Seine Weigerung hatte die Papstwahl Herzogs Amadeus VIII. von Savoyen zur Folge. Seiner Tugenden wegen nannte ihn Peter Gutes, und der Reinheit seiner Lebenswandels halber wünschte seine Schwiegermutter Luise von Savoyen nach seinem Tode, daß er heilig gesprochen werden möchte. Deshalb stellte der Bischof von Angouleme ein Verhör mit 128 Zeugen über seinen frommen und heiligen Le= benswandel und über die Wunder an, die er an Leben=

1) Bei ihrer Ankunft zu Paris am 10. Dec. waren ihnen die Herzog von Bourbon und dessen Sohn, der Connetabel, die alle Herzoge von Berri und der König von Sicilien entgegengegangen. Die Familie und die Gefolge waren in Trauer gekleidet, ihr Ein= zug hatte etwas schauerliches an sich, von der Menge begleitet, stumm und in ernster, fast Bestürzung gegangen. Ein Gemälde davon ist in Versailles.

consilio ut in sertate tam tenera, magnae discretionis industria pulcherrimam reddiderunt eorum nobis.

den verrichtet haben sollte, ohne jedoch die beabsichtigte Erhöhung bewirken zu können.

Während dieser Fürst noch in England gefangen saß, gedachte man ihn mit einer Tochter des Herzogs von Ferrara und hernach mit Johanna von Bethune, Tochter des Vicomte von Rohan, und Witwe des Grafen Johann von Luxemburg-Ligny, und endlich mit der Prinzessin Margarethe von Savoyen zu vermählen; allein keiner dieser Vorschläge verwirklichte sich, Johann wählte Margarethe'n, Tochter des Vicomte Alan IX. von Rohan, mit der er sich den 31. August 1449 vermählte und die 1496 noch lebte. Mit ihr zeugte er 1) Ludwig von Orleans, der in seinem dritten Jahre starb, 2) Karl von Orleans, Graf von Angouleme, und 3) Johanna von Orleans, vermählt mit Karl von Coëtivi, Grafen von Taillebourg, deren Tochter Luise Stammmutter der Herzoge von Tremouille wurde. Der fromme Graf hatte auch einen unehelichen Sohn gezeugt, den Bastard Johann von Orleans, Petit-Jean Bâtard de Monseigneur le Comte d'Angoulême genannt, welchen Karl VII. im Januar 1458 legitimirte. Des Grafen Johann Leben haben der Präsidialrath Jean du Port zu Angouleme in französischer und Papirius Masson, Beide seine Zeitgenossen, in lateinischer Sprache beschrieben.

3) Johann von Orleans, bekannt unter dem Namen Cardinal von Longueville, war jüngster Sohn des Grafen Franz I. von Dunois und Longueville, und Enkel des Stammvaters der Herzoge von Longueville (des Bastardes Johann von Orleans). Seine Mutter, Agnes von Savoyen, gebar ihn zu Partenay 1484, also nicht nach seines Vaters Tode, der erst 1491 erfolgte; er wurde sonach frühzeitig Waise, vom Könige Ludwig XII. geliebt, und nach jener Zeitsitte zum Waffen- und Kirchendienste zugleich bestimmt. Im Herbste 1512 begleitete er seinen ältesten Bruder, Herzog Franz II. von Longueville, im königlich französischen Heere über die Pyrenäen zur Wiedereroberung des Königreichs Navarra für Johann II. (d'Albret, s. d. Art.), und nach dem unglücklichen Ausgange dieses Feldzuges zog er sich nach Toulouse zurück, wo er schon 1503 zum Erzbischofe erwählt worden war. Er verlor im Februar 1513 seinen ältesten Bruder durch den Tod und sein zweiter, Herzog Ludwig I., wurde ein halbes Jahr später in der Sporenschlacht Gefangener der Engländer und starb einige Jahre nach bald empfangener Freiheit ebenfalls; darum mußte Johann nach Châteaudun zurückkehren, um die Aufsicht über die Kinder seiner Brüder und die Verwaltung von deren Erbe zu übernehmen. Um diese Zeit begann er den Bau eines schönen festen Schlosses daselbst. Im J. 1521 gab ihm König Franz I. das Bisthum Orleans, und Papst Leo X. die Zustimmung, diese Pfründe neben seinem Erzbisthume zu genießen. Und als er am 1. Mai 1522 seinen Einzug in Orleans hielt, begnadigte er, wie es bei dergleichen Feierlichkeiten üblich war, 114 Gefangene. Drei Jahre später erwarb er sich das Verdienst, die Synodalstatuten der Stadt und Diöces Orleans zu sammeln. Verdienste sowol, als Empfehlungen des Königs Franz brachten ihm 1533 den Titel eines Cardinals von St. Martin des Monts, der aber im gemeinen Leben in den Titel eines Cardinals von Longueville umgewandelt wurde. Doch genoß er diese Ehre nicht lange, da er schon im October 1533 zu Tarascon starb, nachdem er an der Hauptkirche seines Erzstiftes zu Toulouse einige Stiftungen gemacht, und daselbst auch ein Ankleidezimmer für die Geistlichen hatte einrichten lassen, ohne jedoch die verfallenen kirchlichen Zustände daselbst wieder so emporgebracht zu haben, daß der Drang nach Kirchenverbesserung in seinem Aufkeimen erstickt worden wäre.

4) Johann Ludwig Karl von Orleans, als Abt von Orleans bekannt, wird hin und wieder auch Johann Ludwig, Johann Karl Ludwig oder Karl Ludwig genannt, ohne daß bei der letzten Namensbezeichnung an eine Verwechselung mit seines jüngsten Bruders, Karl Paris, gleichnamigem natürlichem Sohne gedacht werden darf. Er war geboren am 12. Jan. 1646 und ältester Sohn Herzogs Heinrich II. von Orleans-Longueville aus zweiter Ehe mit Anna Genoveva von Bourbon. Über seine Lebensumstände gibt es wenige Nachrichten, und diese wenigen stimmen nicht einmal einhellig zusammen. Fräulein von Montpensier, die in ihren Denkwürdigkeiten seiner Jugend erwähnt [2]) und den meisten Glauben verdient, erzählt, daß Johann Ludwig Karl eher unleidlich als liebenswürdig gewesen, jedoch von seinem Vater geliebt worden sei, während die Mutter ihren lebhaften jüngern Sohn, Karl Paris, vorgezogen habe. Andere dagegen sind in der Meinung nicht einig, ob der Prinz schon in früher Jugend Anlagen zur Narrheit und Verrücktheit gezeigt, oder ob sich diese Geisteskrankheit erst späterhin aus eigenen anhaltenden Gefühlen der Verachtung und Zurücksetzung, womit er behandelt worden sein soll, entwickelt haben möchte. Die, welche der erstern Ansicht sind, lassen ihn von Zeit zu Zeit Thorheiten begehen und in seiner Familie früh die Meinung herrschend werden, daß aus dem Knaben nichts Ausgezeichnetes werden könne; daher schon sein Vater auf den Einfall gekommen sei, den Jesuiten 400,000 Livres anzubieten, wenn sie sich entschließen würden, seinen von der Natur verwahrlosten Erstgeborenen in ihre Gemeinschaft aufzunehmen [3]). Richtiger indessen ist, daß Johann Ludwig Karl nach dem Ableben seines Vaters, der als Statthalter der Normandie den 11. Mai 1663 starb, unter die Obhut seiner Mutter kam, und in seinem 17. Lebensjahre schon entweder völlige Unfähigkeit verrieth, dereinst die Verwaltung seiner geerbten ausgedehnten Besitzungen selbst zu übernehmen, oder doch eine entschiedene Abneigung dagegen aussprach, sich vielmehr, wie seine frömmelnde Mutter, nach vielfach getriebenen Hofränken, eine starke Hinneigung zum büßenden Klosterleben verrieth, zum geistlichen Stande berufen fühlte, und trotz aller Abmahnungen seiner Freunde und Verwandten nach Verlauf einiger Jahre seinem Bruder Karl Paris, dem die Grafschaft St. Pol erblich zugefallen war, sein ganzes Erbtheil übergab, um zu Rom in das Jesuitencollegium zu treten.

2) Siehe deren Mémoires VI, 282. 3) Diese Sage theilt der vielwissende Bigneul-Marville in seinen Mélanges d'histoire et de littérature I, 58 sq. mit.

Digitized by Google

Dieſes väterliche Erbe beſtand in den Herzogthümern Longueville und Estouteville, im ſchweizeriſchen Fürſtenthume Neufchatel, in der Grafſchaft Dunois und einigen andern kleinern Herrſchaften, die zuſammen damals ein jährliches Einkommen von 60,000 Thlrn. bis 300,000 Livres abgeworfen haben ſollen. Alle dieſe Beſitzungen übergab er (wahrſcheinlich mit einem kleinen Vorbehalt) am 21. März 1666 ſeinem Bruder, that auf ſeinen fürſtlichen Stand Verzicht und ließ ſich am 24. Nov. deſſ. J. in gedachter Anſtalt wirklich aufnehmen; Zwang aber oder Anfälle von Geiſteszerrüttung veranlaßten ſeinen baldigen Austritt aus dem Jeſuiterorden, und er kehrte, nachdem er noch eine Zeit lang in Italien verweilt hatte, nach Frankreich zurück. Seine unanſehnliche Perſönlichkeit erregte allenthalben Mitleiden, und man ſchien zur Erhaltung ſeines äußern Anſtandes keinen beſſern Ausweg wählen zu können, als ihn mit päpſtlicher Zuſtimmung wieder dem geiſtlichen Stande zurückzugeben, was auch ſeinen eigenen Empfindungen am Beſten zuſagen mochte. Er erſchien nun ſeit Ende des Jahres 1669 mit dem Titel eines Abtes von Orleans (Andere nennen ihn auch Abt von Longueville), wurde aber bald, da ſeine Geiſtesverwirrung zunahm, in der Abtei St. George bei Rouen mit Anſtand eingeſperrt. In dieſem Zuſtande fiel ihm 1672 durch den unbeerbten Tod ſeines Bruders Karl Paris die geſammte väterliche Hinterlaſſenſchaft wieder zu, welche durch beſtellte Verwalter in ſeinem Namen beaufſichtigt werden mußte. Da nun auch von dem unglücklichen Abte keine leiblichen Erben zu hoffen waren, ſo benutzten die beiden Prinzen von Conti ſeine Verrücktheit und ſchoben ihm ein Teſtament unter, welches ihnen nach Johann Ludwig Karl's Ableben St. Pol und Neufchatel erblich zutheilte. Wirklich trat der noch lebende Prinz von Conti, als der Abt von Orleans am 4. Febr. 1694 zu St. George geſtorben war, mit einer ſolchen letzten Verfügung auf, behauptend, der Verblichene habe ſie in ſeinen lichten Augenblicken aufſetzen laſſen, und griff ein zweites gleichfalls vorgewieſenes Teſtament als ungültig an, weil es vom Abte im Zuſtande des Wahnſinnes verordnet worden ſei. Dieſes zweite ſtieß nämlich das erſtere um. Obſchon der König von Frankreich dem Prinzen von Conti in ſeinen Anſprüchen beiſtand, ſo trug doch die Stiefſchweſter des Verſtorbenen, die Herzogin Marie von Savoyen-Nemours, vor allen andern Prätendenten, deren ſich Mehre angegeben hatten, den Sieg davon: ſie griff raſch zum Beſitze der Grafſchaft St. Pol und reiſte ſelbſt nach Neufchatel, wo ſie freundlich aufgenommen und von den Ständen des kleinen Fürſtenthums wie von den benachbarten Cantonen als rechtmäßige Erbin des verblichenen Fürſten anerkannt wurde, nachdem ſie feierlich zugeſagt hatte, das Ländchen an keinen Verwandten des Hauſes Longueville je wieder zurückfallen zu laſſen. Der bereits erſchienene Abgeordnete des Prinzen von Conti wurde abgewieſen. Die Grafſchaft St. Pol verkaufte die Herzogin Marie 1705 wieder, die übrigen Herrſchaften des Abtes aber waren der franzöſiſchen Krone als erledigte Lehen zugefallen, da mit ihm der männliche Stamm des großen Baſtardes von Orleans erloſchen war. Die Ärzte ſollen bei der Section des fürſtlichen Leichnams Gehirn und Stirnbein in äußerſt zerrüttetem Zuſtande und die Hirnſchale ohne Nähte gefunden haben [4]). (*B. Röse.*)

XLV. Herzog von Öſterreich und nach Öſterreich benannte Prinzen.

1) Johann ohne Land, auch von ſeinen Zeitgenoſſen Parricida genannt, war einziger Sohn Herzogs Rudolf V. von Öſterreich und der böhmiſchen Königstochter Agnes, Enkel Rudolf's IV. (I.), des römiſch-teutſchen Königs, aus dem gräflichen Geſchlechte Habsburg. Geboren um 1289, wenn nicht, was wahrſcheinlicher, erſt nach ſeines Vaters Ableben, welches den 27. April 1290 erfolgte, wurde er von ſeiner Mutter zu Prag am Hofe Königs Wenzeslav II. erzogen, und als ſie im Mai 1296 ſtarb, übernahm dieſer, ihr Bruder, das Erziehungsgeſchäft, bis ihn König Albrecht I., welcher die Rechte der Vormundſchaft über den Prinzen bisher feſtgehalten hatte, bei'm Ausbruche der Feindſeligkeiten mit Böhmen im J. 1301 an ſeinen Hof zurückrief. Hier wurde er mit des Königs Söhnen ferner ausgebildet und nachmals von dieſem, dem ältern Bruder ſeines Vaters, auf den Um- und Heerzügen allenthalben mitgenommen. Der junge ehrgeizige Fürſt, vielleicht ſchon am böhmiſchen Königshofe gegen ſeinen Oheim Albrecht argwöhniſch gemacht, lernte aus ſeinen perſönlichen Zurückſetzungen wie aus den Einflüſterungen der misvergnügten Umgebung einſehen, daß an ſeine ſelbſtändige Zukunft kaum, oder doch ſehr ſpät, gedacht werden würde. Je mehr Johann zur Volljährigkeit heranwuchs, deſto mehr fühlte er ſich veranlaßt, den König um ſein Erbtheil in den habsburger Stammlanden dringend anzuſprechen, ja er ſoll nach dem Tode Wenzel's III. von Böhmen auch ſeine Näherrechte an dieſes Reich zur Sprache gebracht haben; allein Albrecht pflegte ſeinen Anfoderungen auszuweichen und ihn mit Meißen zu vertröſten, als der Prinz endlich ſeine Wünſche auf die Grafſchaft Kyburg eingeſchränkt hatte, welche ſeiner verſtorbenen Mutter von ſeinem Großvater verſchrieben worden war. Meißen aber ſollte erſt erobert werden, und die Ausſicht dazu rückte der unglückliche Ausgang der Schlacht bei Lucka gar ſehr in die Ferne. Da wurde der Prinz, je größer die Sorge des Pflegevaters ſich für die eigenen Söhne äußerte, immer ungeduldiger, erhielt jedoch außer leerem Troſte zuweilen nur Spott und Hohn zur Antwort [1]). Daher mochte es kommen, daß ihn die Zeitgenoſſen einen Herzog ohne Land nannten. Johann

---

4) Außer den angef. Werken wurden noch benutzt: P. Anſelme's Histoire généalogique de la Maison royale de France I, 192; l'art de vérifier les dates III, 2, 58 und 317 und die hiſtor. Remarques der neueſten Sachen in Europa. (Hamburg 1699.) S. 33 fg. Peter von Hohenhard's Preußiſches Neuburg gibt nur weniges Licht über dieſen Fürſten.

1) Jacob von Könighoven's Elſaſſiſche und Straßburgiſche Chronicke, herausgegeben von Schilter, erzählt hierüber S. 123: Zejüngeſt forderte hertzog Johans ſin erbezal an den künig. do bot ime der künig ein grüne ſchappel und ſprach. domit ſolte ime vergolten ſin. dis det hertzog Johans we und klagete ré weinende ſinen fründen und dienern. do ſwurent ſi zuſamene mit hertzoge Johanneſe uf des künigs bot.

fand dessenungeachtet bei Andern immer mehr Mitleid, je mehr der König verhaßt und durch die Vorfälle in Böhmen und in der Schweiz in Verlegenheit gesetzt wurde. Auch traten die Bischöfe von Strasburg und Constanz, der Erzbischof von Mainz auf, Fürsprache für ihn zu thun; dennoch blieb der ländersüchtige König bei seinen Ausflüchten stehen und begab sich auch der Vormundschaft nicht. Da mochte der entrüstete und der Vormundschaft ohnehin überdrüssige Jüngling völlige Enterbung fürchten und in Verzweiflung gerathen, welche des Königs heimliche Feinde zu seiner und ihrer eigenen Rache benutzten. Unter Mehren werden vorzugsweise — so von Herrgott — die oberschwäbischen Ritter Rudolf von Palm, Walther von Eschenbach, Rudolf von Wart und Konrad von Tegernfeld genannt, welche, vom Könige schwer gekränkt, sich gegen dessen Leben mit dem erhitzten Prinzen verschworen [3]). Am verabredeten Tage der Ermordung aber fehlte es ihnen an gereifter Überlegung, an umgreifendem Plane, wie an Muth, und Einer von ihnen (ob Rudolf von Wart, bleibt unentschieden) soll im reuigen Gefühle den schauderhaften Vorsatz dem Könige verrathen haben. Dieser hielt die Warnung für eine abschreckende Täuschung seines Neffen, und ließ darauf denselben nebst dessen Freunden, dem Erzbischof Aichspalter von Mainz und dem Bischof von Constanz, zu sich rufen, um über Johann's Anliegen zu Rathe zu gehen. Gleichwol beharrte er abermals auf unbestimmten Verheißungen, da ihn zunächst ein Feldzug nach Böhmen beschäftigte. Peter Aichspalter erhielt Auftrag, den erbitterten Prinzen zu besänftigen, sowie Albrecht selbst ihn durch das Anerbieten, 100 selbsterwählte Ritter im böhmischen Kriege zu führen, zu gewinnen hoffte.

So bedenklich und zweifelhaft standen die Sachen am Morgen des 1. Mai 1308, als sich der König und sein Gefolge zu Baden im Aargau befanden. Mittags wurde zur Feier des herkömmlichen Frühlingsfestes eine fröhliche Mahlzeit gehalten, während welcher Albrecht seinen murrenden Neffen in allerlei Weise liebkoste, bald durch eine Auswahl von Speisen, bald durch einen schönen Maienkranz, bald durch die Einladung, ihn nach aufgehobener Tafel zu Pferde nach Rheinfelden zur Königin zu begleiten. Ohne Argwohn, vielmehr in Scherz und Frohsinn, trat er darnach mit einem ausgewählten Gefolge, darunter Johann und drei Mitverschworene, die ebenfalls an den Tafelfreuden Theil genommen hatten, die Lustfahrt an. Bei Windisch an der Reuß unter Fröhlichkeit angekommen, drängte sich der Prinz Johann absichtlich voran, um die Überfahrt über den Fluß anzuordnen, und das Fahrzeug unter dem Vorwande, es nicht allzusehr zu beschweren, blos vom Könige und von den Verschworenen besteigen zu lassen. Dies geschah und alle Andere wurden vorläufig zurückgewiesen. So von seinem getreuen Gesinde abgeschnitten, gelangte der König am jenseitigen Ufer an und setzte mit den Verschworenen den Weg nach Brugg fort, während Johann an dem Fahrzeuge zurückblieb, um das übrige Gefolge diesseits noch eine Zeit lang aufzuhalten. Als er seine Zeit ersehen hatte, eilte er seinem Ohm nach und gab sofort das Zeichen zum unbesonnenen Verbrechen. Seine Gehilfen fielen über den Verlassenen her, Albrecht rief seinen Neffen zu Hilfe, Johann aber stieß ihm sein Schwert in die Gurgel und rief: „Hier ist der Lohn des Unrechts!" Eschenbach stach ihn in's Gesicht und Palm spaltete ihm den Kopf. Wart hingegen blieb (Andere lassen ihn bei der That des Königs Pferd halten) erschrockener Zeuge, und betheuerte noch späterhin bei seiner Hinrichtung, daß er keinen Theil an der Greelthat genommen hätte. Albrecht starb im Schooße eines armen Weibes, das nach der Mörder Flucht aus der Nähe herbeigeeilt war [3]). Die Chronisten verschweigen zwar Tegernfeld's Anwesenheit bei dem Morde, der am 1. Mai 1308 vorfiel, gleichwol aber wird er im Verdammungsurtheile Kaisers Heinrich VII. als Mitschuldiger genannt [4]).

Da sich nun kein weit umgreifender, abschreckender Plan der Mörder äußerte, so begann auf Anstiften der Königin Witwe Elisabeth eine schreckliche Blutrache. Die Burgen Wart's, Eschenbach's und Palm's wurden erobert und zerstört, und gegen tausend Menschen verschiedenen Geschlechts und Alters büßten unschuldiger Weise, meist durch Henkers Hand, ihr Leben ein. Drei Knechte der Verschworenen waren zwar gleich nach dem Morde ergriffen und trotz der angewandten Martern zu keinem Geständnisse zu bringen, diese selbst aber planlos flüchtig und späterhin geächtet, verkrochen sich in der Bestürzung vereinzelt, als sie sich von Allen, die zum Verbrechen vermuthlich gerathen hatten, verlassen sahen. Palm verbarg sich geraume Zeit in Basel und verschwand dann auf immer. Walther von Eschenbach, der Haupturheber des Geschehenen, lebte 35 Jahre lang als Hirt unerkannt im Würtembergischen und verrieth sich erst auf dem Sterbebette. Wart wollte bei dem Papste zu Avignon Sühne suchen, wurde in Hochburgund erkannt, verhaftet und an Albrecht's Söhne ausgeliefert. Obschon unschuldig, wie man vermuthet, wurde er lebendig auf's Rad geflochten. Herzog Johann endlich, von Vielen seiner Zeitgenossen zu den Verworfensten gezählt [5]), mit einem Vatermörder verglichen und darum Parricida genannt, irrte abwechselnd in Bauerntracht und im Pilgergewande bald in der Schweiz, bald in Frankreich und Italien umher, und im Dunkel der Nachrichten ist es schwer, seine flüchtigen Tritte zu verfolgen, sein Schicksal und Ende zu ermitteln. Einige sagen, er sei in der Schweiz im Elende unerkannt gestorben, Andere, er sei nach langem Umherirren in dichten Wäldern zu Papst Clemens V. nach Avignon gepilgert und von diesem, als er um Lossprechung seiner Sün-

2) Die Chronicke der Stadt Freyburg im Brisgow S. 39 ist der Meinung, daß der Mordanschlag dem Herzoge durch bösen Rath eingegeben worden wäre.

3) Nach der Chronik von Königshoven wurde auf dem Mordplatze das Kloster Königsfeld erbaut, anderen alten Nachrichten zufolge wurden zwei Klöster dort errichtet, eins für die Minoriten, das andere für die Clarissinnen. Der Chronist Ebendorf bei Pez läßt den König in den Armen des Bischofs von Speier sterben. 4) Die Salzburger Chronik bei Pez nennt außer dem Prinzen nur zwei Mörder, Eschelbach und Palm. 5) Eine Chronik bei Pez nennt ihn grabehin pessimum.

Digitized by Google

den gebeten, an Kaiser Heinrich VII. gewiesen worden. Zwar soll er den Kaiser zu Pisa gesehen, gesprochen und in Verlegenheit gesetzt, Heinrich soll ihm auch, nach einigem Zögern, das Leben geschenkt, ihn aber, so behauptet Ebendorf von Haselbach und die Chronik von Leoben, zur Strafe lebenslänglich in einen Thurm geworfen haben; noch Andere glauben, der Kaiser habe ihn zur Buße in das Augustiner-Eremitenkloster zu Pisa gewiesen. Die Sagen bleiben schwankend. Doch die meist begründete und wahrscheinlichste ist: Johann Parricida wurde im gedachten Kloster zu Pisa, nicht aber von den Franziskanern daselbst, aufgenommen, starb dort (vermuthlich am 13. April 1313) und wurde auch in der dazu gehörigen Kirche, wie Arnpekh weiß, begraben. Äneas Sylvius will dort sein Grabmal gesehen haben. Ebenso sah der Chronist Ebendorf von Haselbach seinen natürlichen Sohn, einen blinden Bettler, zu Wien, der auf dem Neumarkte daselbst in einer Hütte saß und die Vorübergehenden um Almosen ansprach. Diesen Unglücklichen soll der Prinz während seines Umherirrens und Aufenthaltes in den Schweizergebirgen mit einer Sennerin gezeugt haben. Der Chronist nennt diesen Bastard Lathonius [6]).

2) Johann I. von Österreich, gewöhnlich Don Juan de Austria, Don Jean d'Autriche, Don Giovanni d'Austria und Don Jan von seinen Zeitgenossen genannt, war ein uneheliches Kind Kaisers Karl V.; jedoch ist man über den wahren Namen seiner Mutter bis heute noch nicht im Klaren. Die Einen glaubten, diese sei eine brüsseler Bäckerin oder Wäscherin gewesen; Andere, wie Brantome, der vielseitig, aber nicht immer gründlich berichtet worden war, widerlegten diese Sage auf den Grund der in Spanien selbst bei gut unterrichteten Leuten eingezogenen Nachrichten, und behaupteten, die Mutter Don Johann's sei eine schöne vornehme flanderische Gräfin gewesen, die man Barbara von Plombergh genannt und nachmals an einen gewissen von Reguel aus Namur oder Luxemburg verheirathet hätte; allein sie für des Kindes rechte Mutter, die weit höhern Standes sein müsse, halten zu wollen, sei durchaus irrig, wenn sie auch Kaiser Karl geliebt und genossen hätte [7]). Diese Zweifel glaubte Strada mit der Sage zu lösen: König Philipp II. von Spanien hätte zwar allen Leuten weiß gemacht, Barbara Blomberg sei seines Halbbruders wirkliche Mutter, seiner eigenen Tochter Clara Eugenie dagegen in tiefstem Vertrauen eine hohe, ja wol fürstliche Person genannt, deren Ruf zu schonen, Karl V. gewünscht hätte, daß an ihrer Statt ein anderes Frauenzimmer genannt werden sollte, wozu sich auch die Blomberg nicht ungern verstanden hätte. Dieses Geheimniß von des Königs Tochter dem Cardinal de la Cueva entdeckt, sei durch diesen zu seinen (Strada's) Ohren gekommen [8]). Ein Höfling Kaisers Rudolf II. nennt wiederum Johann's Mutter schlechthin Katharine [9]), während sie bei einem ungenannten Gelehrten [10]) Katharine von Cardona (geboren 1519 zu Neapel) heißt, und mit der Fürstin von Salerno 1559 nach Spanien gekommen, soll sie Philipp's II. Achtung in solcher Maße gewonnen haben, daß er sie der Aufmerksamkeit des Fürsten von Eboly, Ruy Gomez, empfahl. Dieser, Erzieher des königlichen Prinzen Karl und Don Johann's, brachte die Cardona in häufige Berührung mit seinen Zöglingen, besonders mit Letzterem, der sie in der Folge seine Mutter genannt haben soll, woraus Einige seine mütterliche Abkunft ersehen wollten, was aber der ungenannte Berichtgeber selbst widerstreitet und meint, der Mutter rechter Name sei aus Rücksicht gegen ihren hohen Stand unbekannt geblieben. Hiermit stimmt auch der Franzose Varillas [11]) zusammen, wenn er sagt, das Geheimniß über Johann's von Österreich Geburt ist nie völlig enthüllt worden, sei es aus zu großen Rücksichten gegen den hohen Stand seiner Mutter, oder um des argen Skandals willen. Andere, die von der Meinung ausgingen, daß vornehme Frauen sich nie gescheut haben, als Beischläferinnen großer Monarchen genannt zu werden, suchten in dem Geheimnisse eine tiefere Veranlassung, und brachten eine hohe, dem Kaiser nahe verwandte Person in Verdacht. Daher beschuldigte man ihn gradezu, diesen Sohn mit seiner leiblichen Schwester, Marie, verwitweter Königin von Ungarn, gezeugt und zur Vermeidung des groben Anstoßes die Barbara Blomberg an ihrer Statt untergeschoben zu haben, während die Dreistigkeit Anderer jegliche Sorgfalt für Verhüllung des Geheimnisses aus den Augen setzte und aus Johann's Mutter des Kaisers leibliche Tochter, Margarethe von Österreich, Herzogin von Parma, machte [12]). Diese Blutschande wollten indessen Viele, gewiß mit Recht, dem verschämten Monarchen nicht aufbürden, sondern hielten sich an eine, noch neuerlich herrschende, wenngleich grundlose Sage: Karl V. habe einstmals eine schöne flanderische Gräfin, Namens Diana, beschlafen, mit ihr gedachten Prinzen gezeugt und zu ihrer Schonung den Namen einer armen teutschen Officierstochter, Barbara Blomberg, untergeschoben; diese Gräfin Diana wird natürliche Tochter Königs Heinrich II. von Frankreich und nachmals Gemahlin des Herzogs von Castro, Orazio Farnese, genannt [13]).

---

6) Die Nachrichten über Johann Parricida bei Öfele I, 514 und 615, II, 715 sind dürftig und meist falsch, ebenso wie bei Freher I, 406 und 413. Reichhaltigeres theilen die Chroniken in Pezii scriptores rerr. Austriac. mit, so I, 404, 867, 881 fg., 905, 1229; II, 63, 374 fg., 406, 595, 741, 776 fg. und in Allen die österreichische Reimchronik ebendaselbst III, 208, 637, 701, 797, 805 fg. und 841. Vgl. noch Herrgott's Genealogia diplomatica aug. gentis Habsburgicae I, 203 und 205 mit Schmidt's Geschichte der Teutschen VIII, 178 fg., Laguille, Histoire d'Alsace III, 283 und 343 fg., und Mailáth's Geschichte des österreichischen Kaiserstaates I, 91 fg., welcher sich vorzugsweise an die Darstellung der geistreichen Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft von Johannes von Müller gehalten hat. 7) Brantome, edit. Paris 1822. I, 348.

8) Strada, de bello Belgico decas I. (Antwerpen 1640.) 563 fg. Ihm folgt auch der Verf. der Histoire de Don Jean d'Autriche (Amsterdam 1690). 9) Octav de Strada von Rosberg, Antiquar oben gedachten Kaisers in seinem Werke de vitis Imperatorum et Caesarum Romanor. 1615, S. 494. 10) In der Abhandlung dissertation sur l'Hemine de Vin et sur la Livre de Pain de S. Benoit. 1688. 11) In seiner Histoire de François I. S. 589. 12) Moreri, Dictionnaire und Dumesnil, Histoire de Don Jean d'Autriche. (Paris 1827.) p. 12. 13) Aus dieser Sage entstand der bekannte Roman: Barbara

Daraus ergibt sich, daß man auf die Herzogin Diana von Angouleme hinzielt, diese aber (s. d. Art.) noch ein Kind war, als Don Johann geboren wurde. Neuerdings hat man, so Ranke [14]), nachdem er gefunden, daß die Familie von Blomberg ihre Verwandtschaft mit der viel besprochenen und für unschuldig gehaltenen Barbara Blomberg leugnet, eines Zeitgenossen, des Italieners Lippomano, Bericht benutzt und auf dessen Ansehen hin eine flanderische Edele, Madame de Plombes, welche noch 1575 mit ihrem Manne in Antwerpen von einem ansehnlichen Jahrgehalte Kaisers Karl lebte, zur Mutter Don Johann's gemacht. Raumer übersieht diese Nachricht und baut auf die Niederländer Hooft und Bar, wie auf den Italiener Leti, wenn er Barbara von Plombes nennt und sie für eine edele Teutsche ausgibt [15]). Abgesehen davon, daß Plombes gar kein teutscher Familienname zu sein scheint, erzählt Leti weiter [16]) und behauptet, Heliodora (? Barbara) von Plombes stamme aus einer regensburger adeligen Familie und sei von ihrer eigenen Mutter, Katharine, Witwe Ferdinand's von Plombes, dem Kaiser Karl, als dieser sich 1544 eben zu Cambray aufhielt, zugeführt worden, angeblich in der Absicht, eine Unterstützung zu erbitten, wahrscheinlich aber, daß dieser sich in ihre Tochter, die erst 22 Jahre alt, schön, angenehm und von freiem Betragen war, verlieben sollte. Der Monarch gewährte nicht allein Unterstützung, sondern verliebte sich auch, da er Witwer war, in das junge Fräulein von Plombes, hieß sie bei seinem Aufbruche nach Brüssel ihm folgen. Ja sie besuchte ihn in männlicher Kleidung im Feldlager und pflegte ihn, wenn er am Podagra darniederlag, bis ihre Schwangerschaft sie veranlaßte, bei ihrer Mutter in der Nähe Regensburgs Zuflucht zu suchen, wo sie auch niederkam. Genaue Nachforschungen, so viele die eben nicht geringen Hilfsmittel gestatteten, haben durchaus nicht ermitteln lassen, daß eine Adelsfamilie Plombes weder in Teutschland noch in Flandern oder Belgien jemals gelebt habe [17]); ebenso findet man die Barbara Blomberg oder von Blomberg, die heutzutage von Vielen für eine geborene Nürnbergerin gehalten wird, stets vereinzelt und durchaus in keinen verwandtschaftlichen Beziehungen mit den Gliedern der teutschen Familie Blomberg, und eine Niederländische oder Flanderische dieses Namens scheint gar nicht bestanden zu haben, gleichwie der Name ihres Gatten von Requ[illegible] oder Requel historisch grundlos sein mag, da nicht allein der jüngste Herausgeber von Brantome's Werken daran Anstoß fand, und deshalb diesen Familiennamen bald in Requem, bald in Rechem änderte, sondern schon Carpentier von allen, weder von diesen noch von jenen Geschlechtsnamen irgend ein Wort wußte, sodaß man nur anzunehmen geneigt sein kann, Gatte und Gattin lebten, dafern sie unter einem von diesen Namen ehelich sind, in verdunkelten Verhältnissen, und ohne mit Sicherheit entscheiden zu können, ob eine Frau oder ein Fräulein von Blomberg oder Plombes wahre oder erdichtete Mutter dieses Bastardes gewesen sei, müssen wir uns heutzutage immer noch mit der bescheidenen Erklärung begnügen, daß über den wahren Namen und Stand seiner Mutter — weniger wol auf deren als auf des Vaters Anlaß — ein tiefes Geheimniß herrscht, daß vielleicht des Kaisers Oberhofmeister Don Ludwig Quixada und sein Sohn König Philipp II. von Spanien darum gewußt, aber es nie entdeckt haben, daß Karl V. dieses Knaben bei seinem Leben in keiner öffentlichen Urkunde, sondern vielleicht erst kurz vor seinem Tode (1558), wenn nicht schon, wie Leti will, bei seiner Abdankung *(1555)* in mündlicher Empfehlung nur gegen Philipp *II.* gedacht hat.

Soviel mag indessen feststehen, daß Don Johann am 24. Febr. 1545, wol eher in einer belgischen Stadt, als in oder um Regensburg geboren worden sei [18]). Gleich nach der Geburt, behauptet Brantome, wurde der Knabe, ohne daß viele darum wußten, einem reichen Hirten in den Gebirgen bei Lüttich mit der Weisung übergeben, ihn wie seine eigenen Kinder zur Arbeit zu erziehen und abzuhärten, und als der Kaiser nach seiner Abdankung nach Spanien zurückkehren wollte, ließ er ihn zu sich bringen und seinem Sohne Philipp zu weiterer Fürsorge überliefern, während der Hirt einen ansehnlichen Lebensgehalt bekam. Glaubhafter erzählt Leti, der Kaiser war über des Kindes Geburt hoch erfreut, ließ es bei der Taufe Johann nennen und, damit es sorgfältig und anständig erzogen würde, der Mutter neben Geschenken auch einen hinlänglichen Lebensunterhalt anweisen. Doch Strada, Bayle und Dumesnil wissen mit Übereinstimmung des Spaniers Ferreras zuverlässig das Richtigere, wenn sie behaupten, das Kind wurde schon, ehe es ein volles Jahr alt war, dem bewährten verschwiegenen kaiserlichen Diener Ludwig Quixada überlassen, um es seiner Gattin Magdalena, aus dem Geschlechte Ulloa, auf

---

Blomberg, vorgebliche Maitresse Kaisers Karl V., eine Originalgeschichte in 2 Th. (Leipzig 1790.)

14) In seinen Fürsten und Völkern I, 168. Der oben genannte Lippomano war Gesandter zu Neapel bei Johann von Österreich. 15) Gesch. Europa's seit dem Ende des 15. Jahrh. III, 112. 16) In seinem: Leben Philipp's des Andern, Königs von Spanien, mit Verbesserungen des teutschen Übersetzers S. 348 fg. Beiläufig bemerke ich hier, daß der spanische gut unterrichtete Geschichtschreiber Ferreras IX, 403 sie nur eine Teutsche von Adel nennt, und der Übersetzer Leti's verwandelt in einer Anmerk. den Namen Heliodore von Plombes in Barbara Blomberg. Ausführlicher erzählt Leti diese Liebschaft in seinem Karl V; siehe Vie de l'empereur Charles V. traduite de l'Italien. III, 106 sq. und 128 sq. 17) Selbst die umständliche Histoire de Cambray von Carpentier gibt in ihrem reichen belgischen Geschlechtsregister keine Nachweisung darüber. Leti bestreitet die Heirath der Plombes mit einem Glücksritter, der in Diensten Kaisers Ferdinand I. gestanden haben soll.

18) Die gewöhnlichen Nachrichten schwanken zwischen 1545 und 1547. Leti hat die erstere Angabe und läßt den Prinzen zu Ende Septembers an das Licht der Welt kommen, als Kaiser Karl gerade in Brügge sich befand. Der Cardinal von Granvella schätzte ihn bei seinem Tode (1578) 31 Jahre alt, also wäre er 1547 geboren; doch der Prälat kann sich seiner Bekanntschaft mit ihm um geachtet, um ein paar Jahre geirrt haben. Strada, Bayle und andere Gewährsmänner nennen das oben gedachte Datum. Die Histoire de Don Jean d'Autriche nennt den 25. Febr. 1546. Derselben Meinung scheint auch die Verfasserin der Histoire amoureuse de Dom Jean d'Autriche (Haag 1694) S. 9 zu sein, wenn sie den Knaben 12 Jahre alt sein läßt, als sein Vater starb.

Digitized by Google

dem Landsitze Villagarcia de Campos in der Nähe Valladolids zu heimlicher Erziehung zu überbringen. Dies geschah, doch Geheimnis wurde daraus keines, sobald der Knabe selbst seine Pflegerinnen für seine wirklichen Ältern hielt, und diese verwendeten so große Zuneigung auf ihn, daß Luisana, als sie sich im Schlafgemache zur Ruhe anzog, zunächst jenen auch den Flammen in Sicherheit brachte, ehe er seiner Frau zu Hilfe kam. Kaiser Karl, der das Kind sehr lieb hatte, bestimmte es, man weiß nicht, aus welchem Grunde (gewöhnlich tadt man als Mißstich auf das Wohl der spanischen Monarchie), zum Gemahle für Luisana, als die Duchessa seinen Pflegling wie ein vornehmes Kind von Adel erzog[19], und ihm alle ritterliche Fertigkeiten und Spiele angelegentlichst übte, so bildete derselbe seinen Körper allmälig nach den Bestrebungen körperlicher Geschicklichkeit, und wissenschaftlicher Unterricht wurde ihm zum Ziele. Dies machte ihn zum Günstlinge zu den Wissen sehr geschickt, und ließ er den Könige Philipp zum ersten Male auf einer Jagd von Luisada zu reden wurde, gewann er sich durch seine vorzüglichen Neigungen nach, wenn er gleich des Vaters Wünsche lieber erfüllt gesehen hätte.

Die Verbindung zwischen Philipp und seinem Bruder fiel 1560 in dem Wallgehege Zeros gerichten und jener erklaunt gewesen sein über deßen Ähnlichkeit mit seinem Bruder. Der Letztere, der selbst nach Valladolid, wo er am Hofe sicherlich anerkannt wurde, und in dreizehnten Jahre noch dem Infanten und Thronfolger Ehrenbezeugungen, dem Johann erhielt eine seiner Jahre Jahrzeit zu Mißstich, und Verbannung. Im J. 1562 sandte ihn der König in Gesellschaft seines Bruders Karl und seiner Neffen Alexander Farnese zu weiterer Ausbildung auf die Universität zu Alcala (de Henares), wo die drei Prinzen den erzbischöflichen Palast bezogen und Karl bald darauf den lebensgefährlichen Sturz vom Pferde so heftig erlitt[20]). Johann's Aufenthalt der Prinzen nicht gedauert zu haben; denn schon 1565 waren sie an den königlichen Hof zurückgekehrt, als Johann auf die Nachricht, daß neue Spanier sich zur Rettung Malta's auf der Türken Verdrängnis in Barcelona einschifften, sich gegen seines Bruders Willen vom Hofe heimlich entfernte und zu Pferde begleitet jenen nachtilte. Philipp, vom Herzoge v. Medina-Celi davon unterrichtet, ließ darauf den Verfolg regeln, daß ihn Johann nicht erreichte, und Karl an seiner Statthalter Ermahnungsschreiben: allein Don Johann eilte weiter und unterwegs durch Hohenstaufen erkrankt, erhielt er von Königlichkeit zu Zaragoza sorgsame Pflege, und nach ihrer Genesung eilte er unbekümmert der königlichen Befehle nach Montserrat, wo ihn endlich der Statthalter Cardinal und andere hohe Beamte so lange aufstellten, bis ihn die ernsten Drohungen seines Bruders zur Rückkehr nach Valladolid zwangen[21]). Man kennt blos einen Verweis, der ihm auf Strafe hierher, doch schienen der König und sein Staatsrath lange über die Bestimmung Johann's unentschlüssig gewesen zu sein, und man betrachtete die darüber abwallende Spannung als ein wichtiges Geheimniß. Mit Alexander Farnese scheint Johann wol einträchtig gelebt zu haben, weniger mit seinem Neffen Don Carlos. Dieser frühreife Mißstreich versuchte nicht sich mit ihm, gab ihm bei dem Spiele Ohrfeigen, aber nannte ihn auch wol den Hurensohn, worauf Johann einst gauzentwarf haben soll. Dies kann wol wahr sein, allein mein Vater ist wenigstens mehr werth, als der Eure. Johann zeigte überhaupt eine zarte Anhänglichkeit an seinen Bruder, seinen er seinen Namen kennen gelernt hatte, und unterrichtete sich gern über ihn. Gleichwol zeigte er gegen seinen Bruder, den König, stets Folgsamkeit und in dem gefährlichen Verhältnisse zu Don Carlos die unerschütterlichste Treue. Mag er nun seinen Neffen alle Papiere, die dessen wunderliche und tolle Plane enthielten, entwendet, oder mag Karl seinen Plane zur Thronlahme an denselben haben überreden und zwingen wollen, oder nicht, so weiß man doch, daß sich dieser stets vorsichtig benahm, von lebensgefährlichen Mißstellungen des unglücklichen Prinzen auswich, und vielleicht dem Könige durch seine Entzeichnungen über die Verrücktheit desselben großen Licht verlieh[22]). Philipp entschien nun auf Dankbarkeit und auf Rücksicht auf die trefflichen schonden Neigungen seines Bruders, wenn auch ungern, denselben im Kriege und in öffentlichen Geschäften zu gebrauchen. Noch im J. 1568, als Don Carlos gefangen wurde und in Gefangenschaft starb, beßelbe ihn Philipp als Beispiel über ein Geschwader Galeeren zur Beschützung der Küsten gegen die afrikanischen Seeräuber, wenn nicht auch zur Verhinderung des Seeverkehrs zwischen den Mauren in Granada und Afrika. Requesens, sein Beistand, folgte ihm nach Cartagena, als er Don Juan's Madrid verließ. Hier nahm er Verschärfung der Truppen an und segelte den 24. Juni nach Denia ab, von wo aus ein Zweites seiner Flotte nach Italien gesandt wurde, vertrieb die Corsaren aus Valencia's Nähe, segelte alsdann zurück nach Cartagena, Malaga und Gibraltar, um der heimkehrenden mächtigen Flotte nöthigenfalls Geleitschen; sie war aber schon in St. Lucar eingelaufen. Hierauf sandte er Lebensmittel nach Ceuta, ließ vor der die Corsaren Erkundigungen einziehen, lief in den Meerenge ein, befah Cadiz, und der afrikanischen Küste genähert, nahm er Peñon de Velez in Augenschein, speiste den Haig, nahm den Mauren ein gewaltiges Schiff weg, setzte bei Oran, nachdem er Mellila besichtigt hatte. Aus dem Hafen Mazalquivir steuerte er gegen die Corsaren abermals aus, sicherte die Küsten der Balearen und Valencia's, wie Barcelona's, und stieg zu Cartagena wieder an das Land.

19) Ferreras will wissen, Don Johann habe in Luisada's Hause Blumenlesung getragen; die Kunstgenauige Erziehung aber ist auch Luisada's bekannt.

20) Don Carlos war laut ein halbes Jahr länger, als Johann, aber in der Gemüthsart von diesem sehr verschieden.

21) Ferreras IX., 506 fg.

22) Man hat, so der Franzose Marillac, aus dieser Verrücktheit geschlossen, daß Don Juan sich hierdurch habe Thronfolgerrechte erschleichen wollen. Doch so hoch kann damals schwerlich Ihm der Ehrgeiz haben Jünglings.

Digitized by Google

Ende Septembers reiste er nach Madrid zurück [23]). Inzwischen war der Krieg mit den Mauren in Granada, die mit Strenge und Gewalt reformirt werden sollten, ausgebrochen. Das königliche Heer, von neidischen, zänkischen und eigennützigen Anführern befehligt, vermochte in seiner Zuchtlosigkeit und Raubsucht wenig zu vollbringen. Die Klagen hierüber verlangten entweder des Königs persönliche Gegenwart, oder, wenn er nicht selbst kommen konnte, einen gewichtigen Stellvertreter. Philipp sandte seinen Bruder Don Johann und gab demselben mehre Rathgeber zu, als den Erzbischof von Granada, den Herzog von Sessa, den Marquez von Mondejar, Don Ludwig von Requesens, und Quirada. Bei seinem Abschiede vom Könige zu Aranjuez rieth ihm dieser, sich blos mit dem Prädicate Excellenz zu begnügen, allein der Prinz ließ nachher geschehen, daß man ihn Hoheit nannte [24]). Am 6. April 1569 reiste er nach Granada ab, wo man ihm sehr ehrenvoll entgegenkam. Er hatte vorläufig nur die Erlaubniß, als Oberbefehlshaber mit Hilfe des Marquis von Mondejar, und als dieser nach Madrid zurückgerufen wurde, unter dem Beistande des Marquis de los Velez die innern Angelegenheiten der Provinz zu leiten, ohne sich persönlich an die Spitze der Truppen zu stellen. Zunächst wandte Johann seine Aufmerksamkeit auf Herstellung der Einigkeit unter den königlichen Heerführern, verschaffte den Truppen hinlänglichen Unterhalt, verstärkte dieselben, versah die festen Plätze mit Volk, ließ ihre Werke verbessern, sicherte die Straßen für ungestörte Verbindung der einzelnen Theile in der Provinz, suchte hier und da die friedlichen oder verdächtigen Morisken den Händen der Aufwiegler zu entziehen, indem sie nach Andalusien geschafft wurden, und die Meineidigen bestrafte er allenthalben streng. Neben diesen Anstalten hoffte man, würden auch die beiden Siege des Marquis de los Velez über die Rebellen — doch auch Verluste liefen mitunter — erfolgreich wirken; allein Meuterei einzelner Besatzungen, wie zu Orgiva, die gedämpft werden mußten, die Schläfrigkeit der Officiere in Ausübung ihrer Pflichten, und die von Afrika her den Morisken zufließende Unterstützung ließen den Zustand der Dinge nach Ablauf eines halben Jahres bedenklich und sorglich, ja man fürchtete ähnliche Empörungen in Murcia und Valencia, sodaß Johann sich veranlaßt fand, den König um die Erlaubniß zu persönlicher Einschreitung im Felde zu ersuchen. Philipp ertheilte sie ihm mit dem Winke, das Heer in zwei Abtheilungen zu trennen, deren eine er an den Fluß Almanzor, die andere der Herzog von Sessa in die Alpujarren führen sollte. Nachdem in den benachbarten Provinzen und Städten geworben worden, auch viele Freiwillige herbeigeströmt waren, fand Johann ein Heer von nicht mehr als 9700 Mann mit acht Kanonen beisammen. Er selbst nahm 5400 Mann davon unter seinen Befehl, die Übrigen überließ er dem Herzoge von Sessa mit der Weisung, auf der nächsten Straße nach dem Waffenplatze der Morisken, Guejar, zu marschiren, während er auf Umwegen dahin gelangen und gemeinschaftlich mit ihm den Ort bezwingen wollte. Beide brachen am 23. Dec. des Nachts von Granada auf, der Prinz aber fand schlechte Wege, darum Aufenthalt, und als er vor Guejar ankam, war der Herzog durch Benutzung günstiger Umstände mit geringem Verluste schon Meister der Stadt geworden, und hatte nun einige Mühe, den ehrgeizigen Prinzen zu besänftigen. Die Stadt wurde gut besetzt und die Rückkehr nach Granada angetreten. Hier theilte Don Johann abermals das Kriegsvolk, behielt nur 3400 Mann für sich, und überließ dem Herzoge, mit den Übrigen die Alpujarra zu erobern. Don Johann marschirte über Quadix nach Baza, wo ihm Requesens Geschütz, Kriegsbedarf und Lebensmittel zuführte; auch verstärkte er seine Mannschaft bis zu 12,000 Mann, versah Huescar mit allen Bedürfnissen, und zog den kriegskundigen Franz de Molina an sich, den er zur Eroberung Castilleja's, das auch bald genommen wurde, abschickte. Der Marquis de los Velez, über Johann's Erscheinung in diesem Bereiche empfindlich, sonderte sich ab und änderte seine Plane. Johann erschien den 19. Jan. 1570 vor Galera. Der heftige Widerstand der Stadt und die mislungenen Stürme auf dieselbe entrüsteten ihn dergestalt, daß er ihren Untergang gelobte. Am 10. Febr. wurde sie erstürmt, alle Einwohner wurden, bis auf 4500 Weiber und Kinder, welche geschont wurden, niedergemetzelt, große Beute gewonnen, und die Stadt der Erde gleich gemacht. Der wüste Platz ward mit Salz bestreut, das schwere Geschütz nach Baza zurückgeschickt, und das Heer vom Prinzen nach Cullar geführt, von wo aus er Seron besichtigen ließ und es dann selbst mit großer Lebensgefahr besah, aber nach vereiteltem herzhaftem Angriffe von dem überlegenen Feinde mit 600 Mann Verlust zurückgeworfen wurde. In Canillas, wo sich sein Heer wieder sammelte, verlor er seinen Pflegevater Quirada in Folge empfangener tödtlicher Wunden.

Auf sein Verlangen erhielt Don Johann vom Könige 2000 Mann Fußvolk Verstärkung und Sessa ward angewiesen, demselben soviel Volk zu überlassen, als sein Unternehmen in den Alpujarren, wohin er erst den 21. Febr. von Granada aus aufgebrochen war, gestatten werde. Sobald Don Johann wieder 8500 Mann beisammen hatte, brach er abermals nach Seron auf und nahm die Stadt, nachdem der zum Entsatze herbeigeeilte, fast gleich starke Feind zurückgeworfen worden war. Am 11. März wendete er sich gen Tijola, und während er die Stadt belagerte, ließ er zugleich mit dem Moriskenhäuptling Ferdinand Abaqui unterhandeln, durch dessen Drohungen die Stadt überwältigt wurde. Denn es hatten sich die meisten Bewohner in der Nacht vor der beschlossenen Erstürmung davongeschlichen, und nur ein geringer Theil derselben mit großer Beute fiel den königlichen Truppen in die Hände. Purchena und andere Plätze ergaben sich theils vor Schreck, theils fielen sie, verlassen, den Siegern in die Hände. Auch Sessa focht gleichzeitig glücklich in den Alpujarren. Alle Morisken, die sich freiwillig unterwarfen, wurden in Schutz genommen, aber man sperrte sie theils ein, theils versetzte man sie in andere

23) Ferreras IX, 650 fg. 24) Histoire de D. Jean d'Autr. 65.

Digitized by Google

Landschaften, damit sie der Verführung zur Empörung entzogen blieben. Um die Unterwerfung auf friedlichem Wege erfolgreicher zu machen, brach Johann die Unterhandlungen mit dem Häuptlinge Abaqui nicht ab, sondern erfuhr durch sie die friedliche Stimmung vieler Morisken, worauf ihnen mit des Königs Zustimmung das Leben zugesichert wurde, wenn sie sich binnen 20 Tagen unterwerfen würden, und erwiese sich, daß sie gewaltsam zur Aufwiegelung verführt worden wären, so sollte ihnen auch die Freiheit gelassen und Denen Belohnung gewährt werden, welche irgend einem Türken, Berbern oder Rebellenhaupte das Leben nehmen, oder sonst eine andere Vertrauen erweckende Handlung verrichten würden. Die Reuigen wurden zugleich angewiesen, sich in des Prinzen oder des Herzogs von Sessa Hauptquartier zu melden, und sich zur Verhütung vor Mishandlungen mit einem Kreuze auf der linken Schulter zu bezeichnen. Inzwischen ließ Johann von Sorbas aus glückliche Streifereien in die Gebirge thun und die Plätze an der Almanzor von Purchena bis zur Mündung verwahren. Mit mehr Schwierigkeiten hatte Sessa in den Alpujarren zu kämpfen, wo ihm, statt friedlicher Gesinnungen, die Kraftanstrengungen des Rebellenchefs Aben-Aboo allenthalben entgegentraten. Um sich aus dem Gedränge zu retten, mußte der Herzog endlich Valor und Adra verlassen und gegen Ende Aprils in Castil-de-Ferro seine Zuflucht suchen. Johann wechselte ebenfalls seine Stellung an der Almanzor, ließ die Gebirge durchstreifen, Finir überraschen und plündern, und die Unterhandlungen mit Abaqui auch auf den Häuptling in den Alpujarren, Aben-Aboo, ausdehnen. Am 2. Mai traf er mit seinem Heere in Padul ein, und sandte sofort in die benachbarten Höhlen wie in die Gebirge bei Baza und Filabres, um die Morisken zu unterwerfen. Dort wurden die Unglücklichen ermordet, hier nach hartnäckigem Kampfe geschlagen, und über 5000 Gefangene verschiedenen Geschlechts und Alters weggeführt. Auf dem Rückwege ging durch den feindlichen Überfall aus einem Hinterhalte ein guter Theil der Beute wieder verloren, und nur 1100 Sklaven mit anderer Beute wurden zu Padul eingebracht. Hierauf unterredete sich Johann mit Sessa, dem nach Eroberung Castil-de-Ferro's auf dem Rückzuge nach Adra und Verja vieles Kriegsvolk entlaufen war. Die Folge waren ihrer Beider Vereinigung zu Padul und die Conferenzen zu Fondon zwischen Abaqui und den Abgeordneten des Prinzen. Die Foderungen des Häuptlings und seiner zahlreichen Begleitung bestanden in der Rückgabe der Güter an ihre Glaubensverwandten, die sich unterwerfen würden, erleichterte Auslösung ihrer gefangenen Weiber und Kinder, aller ihrer Schutznahme in Granada, wohin auch die bereits weggeführten Morisken zurückkehren müßten, Herstellung aller Rechte, die sie ehedem genossen und allgemeine Verzeihung ohne Ausnahme, sowie die ungestörte Heimkehr der Berbern, wofür die Freilassung aller gefangenen Christen bewilligt wurde. Als man dem Prinzen Johann diese Ansprüche vorlegte, verlangte er vornehmlich eine Vollmacht Aben-Aboo's und aller andern Häuptlinge, in deren Namen die Morisken sprachen und versprachen. Die Conferenzen erneuerten sich wieder am gedachten Orte nicht ohne Störung eines unvorsichtigen Reiterofficiers des Herzogs von Sessa, doch wurden die Gereizten besänftigt, die beigebrachten Vollmachten vorgelegt, und folgende Bedingungen in einer Übereinkunft zusammengefaßt: Abaqui unterwirft sich und bittet den Prinzen Johann im Namen aller Chefs und ihres Oberhauptes Aben-Aboo um Verzeihung; Don Johann vergibt ihnen Allen im Namen Sr. königlichen Majestät; die Morisken sollen forthin nicht mehr beschwert, beraubt und betrogen werden, sondern mit ihren Familien und beweglichen Gütern an angewiesenen Orten leben, da sie die Alpujarren räumen müssen.

Don Johann genehmigte den Vertrag und Abaqui unterwarf sich ihm zu Padul, wo er sehr freundliche Aufnahme fand; doch die Versetzung seiner Glaubensbrüder aus den Alpujarren gelang nur theilweise und dies nicht ohne greuelhafte Ausschweifungen. Während dessen reiste Abaqui bei Johann und Aben-Aboo ab und zu, und brachte noch folgende Bestimmungen zum Abschlusse, daß die Morisken alle Gebirge und die Nähe des Meeres räumen und nach Andalusien oder Neucastilien, die Türken und Berbern aber nach Afrika geschafft werden sollten. Um desto schneller zum Ziele zu gelangen, gestattete Don Johann dem morisker Oberhaupte und dessen Angehörigen die Wiedereinräumung ihrer alten Wohnplätze. Gleichwol ging die Einschiffung der Türken und Berbern, da sie weder Christensklaven noch Morisken mit sich führen durften, nicht ohne Händel ab, auch die Unterwerfung der Letztern erfolgte nicht ohne arge Verletzungen, ja sie erfoderte hier und da Verfolgungen, wo sich Widersetzlichkeiten zeigten, endlich hielt Aben-Aboo sein Wort nicht, und als der geschmeidige Abaqui ihn mit Unterstützung Johann's gefangen nehmen wollte, büßte er für seinen Eifer mit dem Leben. Öffentlich sprengte jener, der Mörder, aus, daß er diesen als frechen Lügner erkannt habe und gefangen halte, aber freilassen werde, sobald der Friede völlig geschlossen sei. Mehre Betrügereien und Täuschungen, die ihm Zeit zur Verstärkung seines Anhangs verschaffen sollten, flößten dem Prinzen Zweifel ein über die wahren Gesinnungen dieses Moriskenkönigs, wie Aben-Aboo auch genannt wurde. Derselbe hemmte nun heimlich die Unterwerfung seiner Glaubensverwandten, reizte dieselben zu neuen Aufwiegelungen, und ließ in Algier um Hilfe bitten. Eine Gesandtschaft Johann's an ihn am 30. Juli setzte jedoch das ganze Geheimniß und jeglichen Zweifel in's Klare. Der Oberhäuptling wies alle Vorwürfe von sich ab, mit der Erklärung, lieber als Muhammedaner leben und sterben zu wollen, als des Königs Philipp Gnade anzunehmen, wenn ihm auch nur das Hemde auf dem Leibe gelassen werden sollte. Da begann der Krieg mit erneuertem Ungestüm, Aben-Aboo suchte durch Unterhandlungen aufzuhalten, aber man entlarvte ihn, Johann ließ an mehren Orten feste Werke errichten, die Streifereien setzte er meist mit Glück fort, nur wenige Morisken ergaben sich freiwillig, aber sie wurden aus Mordlust der Soldaten nicht immer geschont; rügte man deren Frevel, so wirkte es doch nicht zurück

Digitized by Google

auf die verschüchterten Verfolgten. Endlich im September brachen Requesens von Padul, Don Johann von Guadix und der Herzog von Arcos von Ronda aus mit Heeresmacht nochmals gegen sie los. Die Alpujarren wurden durchstreift, geplündert, die Ernten zerstört und die aufgehäuften Vorräthe in den Höhlen weggeführt. An mehren Orten, wie zu Urijar, Laroles, Berja und Delias, sah man neue Schanzwerke errichten; die Unglücklichen waren zuletzt auf Gebirgshöhlen beschränkt, in denen sie durch Dampf, wenn sie nicht freiwillig zur Unterwürfigkeit hervorkommen wollten, erstickt wurden. In einer solchen Höhle kam Aben-Aboo's Weib mit zwei Töchtern um, er selbst entfloh mit zwei Gefährten durch einen verborgenen Ausgang. Die eingefangenen Männer, Weiber und Kinder wurden an verschiedenen Orten eingesperrt und dann, vom 1. Nov. an, in großen Haufen in's Innere des Reichs abgeführt. Was davon entwischte, floh in die Gebirge zurück und hier nicht sicher, an die Meeresküste, um sich in die Berberei übersetzen zu lassen. Nachdem Johann verordnet hatte, daß alle Ortschaften in den Alpujarren und in andern Gegenden der Provinz, wo man noch Ungläubige spürte, mit Truppen besetzt und von da aus Streifereien gegen den kleinen Überrest der Widerspenstigen unternommen werden sollten, kehrte er mit dem Herzoge von Sessa nach der Stadt Granada zurück, wo er am 11. Nov. mit Jubel empfangen wurde. Hier gab er nochmals Verfügung zur völligen Ausreutung der Morisken, und überließ Requesens die oberste Leitung, die nach dessen Abrufung an den Herzog von Arcos überging. Aben-Aboo wurde indessen bald von seinen eigenen Glaubensgenossen ermordet und sein Leichnam nach Granada abgeliefert [25]).

Don Johann war nach Madrid zurückgekehrt und von seinem Bruder vorzüglich gut, wie es sein Muth und seine Geschicklichkeit in Ausführung des Auftrags verdient hatten, empfangen worden. Eine neue ehrenvollere Laufbahn eröffnete sich ihm sofort durch die Gefahr, welcher die Fortschritte der türkischen Waffen außer Italien und Sicilien auch noch Spanien aussetzten. Am 20. Mai 1571 schlossen Papst Pius V., Venedig, das am meisten im Gedränge saß, und König Philipp II. nach Beseitigung vieler Streitigkeiten einen Bund zur gemeinschaftlichen Dämpfung der Türkenmacht. An die Spitze der vereinten Flotte stellten dieselben Don Johann von Österreich und bestimmten Messina's Hafen zum Sammelplatze der Bundesschiffe, zu denen die kleinen italienischen Staaten ebenfalls dergleichen oder Mannschaft, wenn nicht Beides zugleich, beisteuerten. Am 16. Juni kam Don Johann in Barcelona an, wartete die Verhaltungsbefehle seines Bruders daselbst ab, und erhielt Don Ludwig Requesens abermals zum Beistande, wenn nicht, wie Einige wollen, als seinen Beobachter. Voraus ließ er die beiden ältesten Söhne Kaisers Maximilian II., welche am spanischen Hofe erzogen worden waren, absegeln, und den 20. Juli reiste er mit 47 Galleren nach Genua ab. Am 26. desselben Monats stieg er dort bei prächtigem Empfange an das Land, einen nicht minder glänzenden genoß er den 10. Aug. zu Neapel, wohin er den 1. desselben Monats mit seinem Neffen Alexander Farnese mit dem Fürsten von Urbino abgereist war. Vier Tage nachher überreichte ihm der Cardinal von Granvella auf des Papstes Befehl die Standarte und den Stab des Obergeneralats des Bundes. Seine Ankunft in Messina am 23. Aug. ward ebenfalls festlich gefeiert. Sobald als Famagosta's Eroberung durch den Seraskier Mustafa und somit der völlige Verlust Cyperns bekannt geworden war, beschloß Johann den Auslauf der Bundesflotte, der aber verzögert wurde, da die venetianischen Schiffe noch nicht alle beisammen waren. Ein zweiter Übelstand, der glücklicherweise gehoben wurde, verspätete die Abfahrt: dieser war die zu geringe Bemannung der venetianischen, genuesischen und savoyischen Schiffe. Johann legte ihnen tüchtigere Mannschaft durch Spanier und Italiener zu. Man gibt die Stärke der vereinigten Flotte zwischen 212 und 271 Fahrzeugen an, also der feindlichen ziemlich gewachsen, nachdem sich von ihr im Hafen Lepanto 60 Lastorenschiffe getrennt hatten. Im Kreise der Rathgeber, die sehr zahlreich zugegen waren, hielten Johann, der venetianische Admiral Venier und die päpstlichen Gehilfen für das Beste, den Feind aufzusuchen; Andere widersprachen und glaubten, es sei wegen später Jahreszeit vergebens und unmöglich. Doch drangen jene durch, man trennte die Flotte in vier Theile, verbot den Weibern Zutritt auf derselben, erlaubte ihn aber den Geistlichen und Mönchen, die Mannschaft fastete drei Tage und hielt sammt der Bundesadmiralität einen feierlichen Umzug. Am 15. und 16. Sept. lief die Flotte aus, widrige Winde hemmten die Fahrt und zwangen ihr die Richtung nach Corfu auf, wo die Flotte den 26. Sept. ankam und des Feindes Stand im Busen von Lepanto erfuhr. Hier gerieth Don Johann in Mißhelligkeiten mit dem Venetianer Venier, die ohne Farnese's gütliche Dazwischenkunft in verdrießliche Händel ausgeartet wären. Dies und widrige Winde verspäteten die Ankunft der Flotte bei Cephalonia bis zum 4. Oct. Den 6. stach sie wieder in See, segelte nach den Curzolaren und begegnete dort am 7. Oct. auf der Meereshöhe dem Feinde, den man gemeiniglich auf 300 Segel stark unter dem Oberbefehle des Kapudanpascha's Ali angibt. Der verzweiflungsvolle Kampf begann des Morgens und endete des Abends, und den Sieg der Christen beförderte die völlige Aussöhnung Johann's mit Venier. Das Schiff des Kapudanpascha's wurde genommen, das christliche Kreuz auf den großen Mast gepflanzt, Ali selbst fiel, und sein Kopf wurde auf eine lange Pike gesteckt, seine beiden Söhne, der eine 17, der andere 15 Jahre alt, wurden gefangen [26]), und dadurch Ursache der großen Entmuthigung unter den Ungläubigen. Man

25) Ferreras X, 57—236 und Histoire de Don Jean d'Autriche 68—90.

26) Der ältere starb bald nachher aus Kummer, der andere wurde dem Papste geschenkt, und als seine Schwester 1573 den Prinzen Johann um seine Freiheit bat, bewirkte sie dieser und sandte den jungen Muselmann den 13. Mai 1573 reich ausgestattet an die Schwester zurück, deren ansehnliche Geschenke er ausschlagen und am päpstlichen Hofe hatte vertheilen lassen.

Digitized by Google

erte des Seraskiers der Landtruppen, Pertews, und
s Renegaten Karagós (Caracosa) Galeeren, dagegen
hrte sich der Renegat Uludsch-Ali (Ochiali) äußerst
pfer, brachte den rechten Flügel der christlichen Flotte
einige Verwirrung, und zurückgedrängt griff er endlich
is vereinzelte Schiff des malteser Comthurs an, nahm
und schnitt jenem den Kopf ab; man jagte ihm zwar
e Beute wieder ab, er konnte aber zuletzt doch noch
ischen 40 und 50 Galeeren retten. Hundertunddreißig
hrzeuge wurden erobert, die übrigen theils in den Grund
bohrt oder verbrannt, theils an die Küste getrieben und
schellt. Die Ungläubigen verloren überdies noch 35,000
ann an Todten, Gefangenen, und 15,000 Christen-
aven, die nicht wenig zum Siege beigetragen haben
len. Die Christen verloren 15 Galeeren und zwischen
bis 10,000 Mann, darunter 30 vornehme Venetianer.
ie Beute wurde vertheilt, sobald man nach Corfu zu-
ckgesegelt war. Diesen glänzenden Sieg bei Lepanto,
e er gewöhnlich genannt wird, weiter zu verfolgen,
nnte der Prinz mit seiner Generalität, besonders mit
enier, nicht einig werden. Er zog sich am 14. Oct.
ach St. Maura zurück, wo er unter einem Zelte seinen
eesieg feierte. Auch das Überwintern zu Corfu fand
inen Beifall, am 1. Nov. gelangte Johann in Messina
. Das werthvolle Geschenk, das ihm diese Stadt gab,
rtheilte er unter die Verdienstvollen, und zur Pflege
Verwundeten. Den im Kampfe Gefallenen wurde
e neuntägige Todtenfeier gehalten. Der päpstliche Ad-
ral Colonna war nach Rom und Venier nach Venedig
rückgegangen. Philipp II. feierte den Sieg sehr andäch-
und pomphaft in Spanien, aber er erlaubte seinem
lbbruder nicht, die Krone Griechenlands anzunehmen,
lche die griechischen Christen ihm nach der Schlacht bei
anto mit der Bedingung angeboten hatten, sie vom
rkenjoche zu befreien.

Während nun zu Rom die Gesandten der drei Bun-
häupter sich über die Ausdämpfung der Türkenmacht
ethen und zu keinem festen Entschlusse kamen, begab
Don Johann nach Aquila, wo er mit seiner Schwe-
Margarethe von Parma etliche Tage zusammen war,
von da nach Neapel, wo ihm Herren und Frauen
Hof machten, und er Letzteren dieselbe Aufmerksam-
besonders erwiederte. Philipp II. schwankte, ob er
Bundesgeneral zurück nach Spanien rufen oder ihn
Italien lassen sollte, und als er endlich sich für Letz-
entschied, um nicht seine Bundesgenossen zu Vor-
sen zu reizen, hieß er ihn nach Messina zurückkehren
sich segelfertig halten. Die türkische Flotte war Ende
hjahrs 1572 wieder 250 Segel stark unter Uludsch-
Befehl in den Jonischen Gewässern erschienen. Papst
Venedig drangen in den Prinzen, aufzubrechen, Jo-
n hatte von Philipp keine Befehle dazu; endlich ka-
diese, aber die erbetene Verstärkung der Flotte aus
mien war noch nicht erschienen. Nach langen Bitten
Drohungen ließ er am 6. Juli der venetianisch-rö-
ien Flotte, die bereits einen Verlust durch die Un-
bigen erlitten hatte, 23 Galeeren mit 5000 Mann
olk ab. Während diese nun vom Admiral Colonna
geführt, von Corfu aus gegen den Feind unter Segel
ging, gelangte nicht allein die erwartete Verstärkung, son-
dern auch der Herzog von Sessa, an des abgerufenen
Requesens Stelle, in Messina an. Johann hatte über
105 Fahrzeuge mit 16,000 Mann Truppen und ließ so-
fort dem Admiral Colonna den Befehl zugehen, durchaus
Nichts zu unternehmen, sondern seine Ankunft zu erwar-
ten; allein Colonna gehorchte nicht, wenigstens ließ er
sich erst mit Uludsch-Ali in eine Kanonade ein, welche
zwei Tage darauf wiederholt wurde, ehe er nach Corfu
zurückging. Und als Don Johann mit 54 Galeeren —
die Übrigen hatte er in Sicilien zurückgelassen — in Corfu
anlangte, mußte er den Admiral erst bei Zante aufsuchen
und zurückholen lassen. Von ihm unterrichtet über den
Bestand des Feindes, lief er den 8. Sept. aus und traf
am 15. auf denselben bei den Strophaden. Als er schla-
gen wollte, wichen die Türken nach Mothon zurück, und
da er sie nicht herauslocken konnte, auch den Platz gegen
Angriffe zu sehr verwahrt fand, wandte er sein Augen-
merk auf Navarino. Farnese ging mit Geschütz und Trup-
pen an das Land, berennte und beschoß die Stadt verge-
bens drei Tage lang, und mußte sich dann wieder ein-
schiffen. Hierauf wünschte Johann den Feind im Hafen
Mothon anzugreifen, fand aber im Kriegsrathe zu vielen
Widerstand, sodaß er sich unter allerhand Vorwand mit
dem Versprechen von ihnen verabschiedete, nächsten Früh-
ling wieder mit ihnen zusammenzukommen. Die Bun-
desgenossen nahmen es ihm übel, und kehrten, Don Jo-
hann über Corfu nach Messina, blos mit einer erbeute-
ten Galeere und 220 befreiten Christensklaven heim. Hier
arbeitete er während des Winters auf Philipp's Befehl
an Verstärkung der Flotte bis zu 300 Galeeren, die sich
den 15. April 1573 bei Corfu einfinden sollte. Gleich-
wol sahen sich die Venetianer solchen Gefahren ausgesetzt,
daß sie am 15. März einen Frieden mit dem Türken
schlossen, als hätten sie weder bei Lepanto gesiegt, noch
jetzt einen wirksamen Beistand zu erwarten. Hierüber
entrüstet, nahm Don Johann die Bundesstandarte weg
und pflanzte dafür die spanische auf. Auch sann er mit
Zustimmung seines Bruders auf Sicherung der calabri-
schen und sicilischen Küsten, worüber sich die türkische
Seemacht in die Dardanellen zurückzog, und er sich um
die Erlaubniß, das Raubnest Tunis zu erobern, bewarb,
die ihm Philipp II. unter der Bedingung gewährte, die
Stadt gänzlich zu zerstören. Johann, der sich abwech-
selnd in Neapel und Messina aufgehalten hatte, brachte
die Flotte auf etwa 207 Fahrzeuge verschiedener Gattung
(etwa die Hälfte weniger, als sein Vater 1535 zu einer
gleichen Meerfahrt hatte) mit etwa 20,000 Mann Fuß-
volk, 744 Pionirern, 400 leichten Reitern, zahlreicher
Artillerie sammt dazu nöthigen Ochsen und hinlänglichem
Vorrathe an andern Bedürfnissen. In Palermo ließ er
zur Vorsicht 40 Galeeren zurück und den 27. Sept. be-
gab er sich nach Trapani, wo ihm der Hafen nicht ge-
nügte, darum die von Sandbänken durchkreuzte Bucht zu
Marsala untersucht, und als sie zur sichern Aufnahme der
Flotte geeignet gefunden wurde, brachte er sie dahin und
gab dem Hafen den Namen Österreich. Von hier aus

Digitized by Google

sandte er eine Flottenabtheilung gen Tunis, er selbst folgte den 7. Oct. 1573 mit dem Reste nach, und gelangte den 8. in Goletta an, das den Spaniern seit Karl's V. Landung noch gehörte, während der ihnen zinspflichtige Beherrscher von Tunis bereits verjagt worden war und seine Zuflucht in Sicilien genommen hatte. Am 9. erfuhr Don Johann, daß die Türken und Mauren sich aus Furcht vor ihm aus der Stadt zurückgezogen hatten; sofort wurden Truppen und Geschütz ausgeschifft und den 10. Oct. die Stadt ohne Widerstand genommen. Man fand in ihr blos noch alte Leute, Weiber und Kinder, doch viel Geschütz und andere bedeutende Vorräthe. Sanfte Behandlung verlockte viele Flüchtlinge zur Rückkehr, und statt die Stadt zu zerstören, wie des Prinzen Umgebung verlangte, dachte dieser vielmehr auf neue Befestigungen und auf Erbauung eines geräumigen festen Werkes in ihrer Nähe. Er setzte einen Statthalter mit mehr denn 8000 Mann zur Bewachung ein, gab das spanische Vicekönigthum einem Sohne des entthronten Mulei-Hassan, und Bruder des Usurpators Mulei-Amida, Namens Mulei-Mahommed. Der alte Usurpator, welcher schon von Uludsch-Ali vertrieben, in Goletta Zuflucht genommen hatte, wurde mit seinen beiden Söhnen nach Sicilien und Neapel geführt, und dort eingesperrt. Nachdem sich Bizerta freiwillig ergeben hatte und Alles wohl bestellt worden war, segelte Don Johann wieder ab, wurde aber durch ein Ungewitter nach Porto-Farina zurückgetrieben, wo er sich mit dem Commandanten Bizerta's unterredete, und kehrte Ende Octobers endlich nach dem Eilande Favignana zurück. Er brachte eine eroberte türkische Galeere, 55 gefangene Ungläubige und 200 befreite Christensklaven mit. In Palermo verabschiedete er die Miethschiffe. Am 14. Nov. traf er in Neapel ein, und statt nun von der empfangenen Erlaubniß, nach Spanien zurückkehren zu dürfen, Gebrauch zu machen, blieb er in Italien und dachte ernstlich an eine selbständige Herrschaft.

Don Johann hatte sich durch seinen Sieg bei Lepanto einen Namen in der ganzen Christenheit erworben, und Viele, denen die Türkenmacht zur Last fiel, mochten glauben, daß er der Held sei, der dieselbe vernichten könne. Sein Ehrgeiz ward seit dieser Zeit gereizter, er weit geneigter, sich umstimmen zu lassen. Daneben jung, schön, blond, tapfer und klug, beredt, höflich, gewandt und unterrichtet, wußte er die Herzen der Frauen so leicht wie die Gemüther der Soldaten zu gewinnen [27]). Sonst war er in allen ritterlichen Übungen der Trefflichste, und konnte nach Tische fünf bis sechs Stunden Ball schlagen. Wenn er früh den Geschäften obgelegen hatte, benutzte er häufig die Nachmittage zu Privatstudien. Alles, was ihm gelang, stellte ihn nicht zufrieden, und voll von Kriegsplanen riß ihn der Ehrgeiz immer weiter, und er nahm gierig und freudig in sich auf, was Andere ihm zur Vergrößeruug seines Ruhmes zuschoben. Sein Wahlspruch: Wer nicht vorwärts strebt, geht zurück, trieb ihn zur eifersüchtigen Äußerung, sich lieber aus dem Fenster zu stürzen, als zu sehen, daß ein Anderer mehr Ruhm verlange, denn er. Dieser Ungestüm, genährt durch Schmeicheleien, durch Freigebigkeit, durch hohe Werthschätzung seiner Kriegsgefährten und durch das Bewußtsein, ein Kaisersson zu sein, verleitete ihn zu Gedanken an eigene selbständige Herrschaft, wie er denn auch oft klagte, daß ihm sein Vater, der anerkannten Abkunft ungeachtet, kein unabhängiges Leben verschafft hätte. Wie es schien, wollte er sich diese Unabhängigkeit im Türkenkampfe erwerben. Zuerst gaben ihm hierzu die Griechen, gewiß freiwillig, Hoffnung dazu, dann glaubte er, die heilige Liga, deren Oberfeldherr er war, werde ihm dazu verhelfen; diese aber löste sich auf, da suchte er sich mit Vorschub des heiligen Stuhls hervorzuheben. Der Plan, durch Eroberung des Raubnestes Tunis einen eigenen Staat auf der nordafrikanischen Küste zu gründen, wurde schon im Sommer 1573 von seinem Secretair Johann de Soto, der ihn bereits nach Granada begleitet hatte, so eifrig bearbeitet, daß König Philipp davon Nachricht bekam, ihm einen Posten bei der Flotte gab und das Secretariat bei Don Johann einem gewissen Escovedo übertrug. Diesen aber wußte denselben bald noch strebsüchtiger zu machen, als de Soto es verstand, der überdies nicht außer Berührung mit Don Johann blieb. Tunis behielt er unverrückt im Auge, und nach seiner Rückkehr von dort ließ er den Papst durch Escovedo ersuchen, seinen Bruder hierfür geneigt zu machen. Philipp hingegen und seine Rathgeber wollten lieber des Prinzen Geschicklichkeit zum Vortheil Spaniens verwendet wissen, darum wurde das Gesuch (man sagt, zum Theil aus Eifersucht) abgeschlagen, weil es zu gewagt und man der Plätze noch nicht versichert sei. Zugleich erhielt Johann die Weisung, sich in's Mailändische zu begeben, um genaue Erkundigungen über die Unruhen in Genua einzuziehen. Kaum war er den 16. April 1574 dahin abgegangen, so erfuhr er, daß nicht nur Unteritalien, sondern auch die afrikanischen Besitzungen in großer Gefahr ständen. Deshalb mußten die Küsten von Neapel und Sicilien verwahrt und Tunis konnte nur mit wenigen Mitteln unterstützt werden. Am 28. Mai gelangte eine zweite Hilfe dort an; allein die Besatzungen zu Tunis und Goletta wurden auf Philipp's Befehl um die Hälfte vermindert, aus Bizerta die europäische Besatzung gezogen zur großen Bestürzung der Einwohner, und der Bau des neuen Schanzwerkes, welchen der Ingenieurgeneral Gabriel Servellon leitete, gehemmt. Die übrigen Truppen mußten nach Neapel zurückgebracht werden. Fast um dieselbe Zeit rückte ein türkisch-afrikanisches Heer zu Lande gegen Tunis vor, und ermüdete die Besatzung, während eine türkische Flotte von 300 Segeln im Anzuge war. Am 13. Juli erschien dieselbe unter der Führung des Kapudanpascha's Uludsch-Ali und des Seraskiers Sinanpascha vor Tunis, und die Türken landeten ohne Widerstand, da das von Mulei-Mahommed gesammelte Kriegsvolk seine Schuldigkeit nicht that. Die bedrängte Hauptstadt bat den Cardinal Granvella zu Neapel dringend um Hilfe, er entschuldigte sich nicht allein,

27) Lippomano bei Ranke und französische Nachrichten anderwärts erzählen, daß er sein langes blondes Haar mit einer gewissen Anmuth von den Schläfen rückwärts gestrichen zu tragen pflegte und diese Sitte zur Mode machte.

Digitized by Google

ondern rieth auch, Tunis zu verlassen und nur Goletta zu retten. Als Johann davon Nachricht bekam, eilte er n den Hafen Spezzia, fand aber seine Schiffe von einem Sturme beschädigt, deren Ausbesserung ihn aufhielt, sodaß er erst den 22. August mit frischen Truppen zu Neapel ankommen konnte. Von hier eilte er nach Messina, um die Fahrzeuge zu sammeln und selbst Hilfe nach Tunis zu bringen, wiewol es ihm an Geld und wirksamer Vorbereitung fehlte. Inzwischen verlassen die Spanier Tunis und ziehen sich in das neue Werk Servellon's, welches, nachdem Goletta den 25. August erstürmt worden war, bis zur Mitte Septembers unter großen Anstrengungen behauptet und dann genommen wird. Don Johann konnte nur bei abgewarteter günstiger Witterung eine in den sicilischen Häfen gefundenen Galeeren zu Palermo sammeln, doch mit seiner 96 Fahrzeuge und 11,000 Mann starken Flotte nicht weiter, als bis Trapani kommen, da anhaltende heftige Stürme den Verkehr mit Afrika durchaus hemmten, bis die Nachricht einlief, daß alle spanische Besitzungen entrissen worden wären. Nur 50 Mann retteten sich auf einem französischen Schiffe nach Trapani, welche dem geprüften Helden das traurige Geschick ihrer Waffenbrüder und die erlittenen Verluste erzählten [28]).

Don Johann begab sich nach Mailand zurück, um die bedenklichen Bewegungen in Genua ferner zu beobachten. Dieselben, durch den alten und neuen Adel veranlaßt und zu einem gewaltsamen Volksaufstand ausgearbeitet, nöthigten ihn, eine Flotte in den Hafen Spezzia's zu ziehen unter dem Vorwande, Truppen, die in Mailand gesammelt, nach Neapel einzuschiffen. Allein man fürchtete, er wolle mit Hilfe des aus der Stadt Genua vertriebenen alten Adels sich der Republik bemächtigen und sich hier eine eigene Herrschaft gründen. Der Papst glaubte wenigstens an feindselige Absichten auf Genua's Freiheit und ließ sich dagegen drohend vernehmen, ja es drohte ein allgemeiner Krieg auszubrechen, als Philipp seinem Bruder befahl, den alten genueser Adel nicht mehr zu begünstigen. Auch Johann widersprach solchem Verdachte in einer Erklärung, die auf das Beispiel seines Vaters hinwies, der Genua oft in Händen gehabt und doch nicht hätte unterjochen wollen; ebenso seien sein Bruder und er gesinnt. Sein Lieblingsgedanke stand immer auf großen Unternehmungen gegen die Türken, und da ohnehin der Kriegsstand gegen sie der spanischen Monarchie alljährlich große Summen kostete, schlug er eine Vergrößerung der Flotte und durch sie die Beherrschung des Meeres vor. Er gedachte dabei an eine unbeschränkte Gewalt des Seeoberherrn und an Wiedervereinigung mit den Venetianern. Philipp's Rathgeber gingen nicht darauf ein, sondern verwarfen die Vorschläge, weil Karl V. dergleichen nicht benutzt hätte. Johann aber ließ sich nicht irren, sondern schritt allmälig weiter und verlangte für sich zunächst die „castilische Infantschaft und die königliche Generallieutenantschaft über alle spanische Besitzungen in Italien nebst Unterordnung aller Vicekönige und Statthalter daselbst." Um die Foderungen nachdrücklich zu betreiben, benutzte er die längst empfangene Erlaubniß, an den Hof seines Bruders zu reisen. Im Sommer 1575 begab er sich zu Schiffe von Genua nach Barcelona, von da suchte er den Staatssecretair Perez in einem Lustschlosse auf, besprach sich mit demselben über sein Anliegen, und begab sich alsdann zum Könige nach Madrid. Philipp empfing ihn sehr ausgezeichnet, schlug ihm aber beide Foderungen ab. Wenn auch keine Aussicht auf die Thronfolge für ihn vorhanden war, so fand man doch die erste, von dem natürlichen Sohne eines castilischen Königs ausgegangen, beispiellos, die andere hielt man nicht für gut, gradehin abzuschlagen, sondern man verschob sie, bis Don Johann nach Italien zurückgekommen, wo seine Gegenwart nöthig wäre. Sofort verabschiedete er sich, besuchte im Escurial die Gruft seines Vaters, hierauf verkleidet seine Pflegemutter Magdalene Ulloa (Quixada's Witwe, die ihn mit Wäsche zu versorgen pflegte). Nach mehrtägigem Verweilen bei ihr zu Valladolid eilte er über Barcelona zur See nach Neapel, wo er den 18. Juli wieder ankam, und hier wie in Messina die Drohungen und Küstenangriffe Uludsch-Ali's bereits vereitelt fand [29]).

Vielleicht war Philipp selbst schuld, daß Johann's Ehrgeiz neue Nahrung bekam, da kaum zu bezweifeln ist, daß er, als Gregor XIII. für jenen um die tunesische Krone bat, dagegen vorschlug, sein Bruder möge die in England gefänglich verwahrte schottische Königin Marie Stuart befreien, sie heirathen und in ihrem Lande die katholische Religion herstellen. Man sagt auch, Philipp habe bei Anwesenheit seines Bruders zu Madrid davon gesprochen. Johann war mit dem Papste und den Guisen allerdings bekannt, sogar vertraut, und diesen lag die Befreiung Marie's sehr am Herzen; aber den König von Spanien warnten seines Bruders Feinde gar bald wieder, als sie Don Johann nicht abgeneigt fanden. Die Sache blieb in Verhandlung, der Papst betrieb sie eifrig, Johann schmeichelte und zog den Staatsrath Perez in's Geheimniß, um den König wieder geneigt zu machen; dieser aber zögerte mit einer entschiedenen Antwort, um weder den Papst noch seinen Bruder zu beleidigen: da erfolgte des niederländischen Statthalters Requesens Tod [30]). Derselbe gab nach einigem Zögern dem Könige Philipp den willkommenen Ausweg, seinen Bruder den Italienern zu entziehen, nach Belgien zu versetzen, und durch ihn die dortigen Unruhen auf friedlichem Wege beilegen zu lassen. Don Johann's Gemüthsart und Geschmeidigkeit im Umgange hatte wol wesentlichen Antheil an dieser

28) Dieser afrikanischen Verluste halben erschien nach Brantome I, 338 in Rom folgendes Spottgedicht:
El cardinal (Granvella) con la bragueta,
Dom Juan con la ragueta,
Hanno perso la Goleta.

29) Ferreras X, 298. Auch der Verf. der Hist. de Don Jean d'Autriche 147 fg. erwähnt diese Reise.

30) Don Ludwig von Zuniga Requesens, der von 1569—1572 Don Juan rathend zur Seite gestanden hatte, war seit Ende Novembers 1573 Statthalter in den Niederlanden gewesen und den 5. März 1576 gestorben.

Digitized by Google

Wahl, da er schon 1573 an Alba's Stelle dort zu erscheinen im Vorschlage gewesen war. Überdies hielten ihn die Niederländer für ihren Landsmann, und Viele von ihnen trugen eine gewisse Zuneigung gegen ihn. Er befand sich grade in Mailand, als ihm die Weisung zukam, die Statthalterschaft der Niederlande zu übernehmen. Statt dahin unverzüglich abzureisen, sandte er zuvörderst seinen Geheimschreiber Escovedo nach Spanien, um allerhand Bedürfnisse in Anregung zu bringen. Die Sprache des Prinzen in den überreichten Denkschriften erschreckte den König, sodaß er seinem Staatsrathe Perez Auftrag gab, jenem einen Verweis zu geben. Gleichwol hielt man Escovedo ohne Befriedigung so lange hin, daß Johann ungeduldig den Beschluß faßte, seine Sache persönlich zu betreiben. Nachdem er das Gelübde einer Wallfahrt nach Loretto, um die heilige Jungfrau um neue Siege anzuflehen, erfüllt und auf dieser andächtigen Reise 10,000 Dukaten verschenkt hatte [31]), erschien er unerwartet mit den Galeeren M. Anton Doria's am 23. August 1576 im Hafen zu Barcelona und schlug unbedenklich seinen Weg nach Madrid ein. Der König erschrak und schwankte nicht allein, ob er seinen Halbbruder, wie dieser abermals verlangte, als Infanten, folglich als Prinzen von Geblüte empfangen, sondern auch, ob er ihm überhaupt noch vertrauen sollte. In dieser Bestürzung verließ er mit seiner Familie und dem Hofstaate Madrid und begab sich nach Escurial. Hier suchte ihn Don Johann so entschlossen und so zuversichtlich auf, daß der Empfang ohne irgend einen Anstoß abging. Doch mochte er sich etwas nachlässig bewegt haben, da er den Infanten Ferdinand, Philipp's Sohn [32]), bei der Begrüßung mit dem Ortbande seiner Degenscheide an der Stirn verletzte. Das Geschrei des Kindes brachte Alles in Bewegung, man untersuchte die Wunde, und als sie unbedeutend gefunden wurde, sagte der König zu seinem Bruder: „Gott Lob, es ist Nichts." „Desto besser," antwortete Johann rasch, „denn wäre die Wunde gefährlich, wo fände ich das Fenster, durch welches man mich stürzen könnte?" Philipp blieb jedoch über diese ärgerliche Antwort gefaßt und verhandelte nun mit Zuziehung seiner Staatsräthe Johann's Anliegen und Aufträge. Bekannt ist hierüber blos, daß dieser als Statthalter der Niederlande die dortigen Rebellen zur Ruhe bringen und darum ihnen Alles, was sie fodern würden, verwilligen sollte, bis auf Ungehorsam und Gewissensfreiheit, die nie gestattet werden konnten. Es war der Geschicklichkeit, Klugheit und dem Ehrgeize des jungen kriegerischen Helden viel überlassen, sobald er nicht aufrichtig die Ansichten des Königs theilte, wenig aber, sobald er die Niederländer hierzu geneigt fand. Und darum läßt sich in seiner Bestimmung immer noch die Weisheit Philipp's bezweifeln, wenn man den Prinzen nicht als einen umstrickten königlichen Diener betrachten will. Vielleicht kam hierbei zu seiner Ermunterung, wenn auch ohne zuverlässige Aussicht auf die Ausführung, der mit Aufrechthaltung des Katholicismus verwandte Plan des königlichen Cabinets abermals in Anregung, Maria Stuart aus den Händen der verketzerten Elisabeth von England zu befreien. Von Madrid aus, wohin er sich mit der königlichen Familie am 22. Sept. begeben hatte, trat er seine Reise durch Frankreich an. Auf Anrathen des Königs verkleidete er sich, obwol von Seiten Heinrich's III. nichts Feindseliges zu befürchten war, zu Valladolid, schwärzte Bart, Haare und Gesicht bis zur Unkenntlichkeit, trat dann als dienender Mohr seinem Begleiter Ottavio Gonzaga zur Seite, und reiste in dessen Gefolge im October über Fuentarabia nach Paris. Hier gab er sich dem spanischen Botschafter, Jacob von Zuniga, zu erkennen und verkehrte insgeheim mehre Tage mit ihm. Er besah zugleich die Merkwürdigkeiten der französischen Hauptstadt, lernte durch Gonzaga den Hof kennen und wurde, nach Brantome, von den Reizen der Königin von Navarra entzückt. Endlich hörte er von der Überraschung Mastrichts und Alosts, auch von der Gefahr, in welche Antwerpen durch die Spanier gerathen war, da brach er schnell auf, und gelangte den 4. Nov. in Luxemburg an, grade als jene Stadt geplündert und gemishandelt wurde [33]). Unbedenklich tadelte er diese Frevel und versprach, sie streng zu bestrafen, versäumte aber auch nicht, die Erklärung abzugeben, daß er in der Absicht gekommen sei, Friede und Ordnung auf gütlichem Wege herzustellen. Seine Verheißungen fanden Eingang und Viele würden ihn unbedingt als Generalstatthalter anerkannt, ja auf sein Verlangen noch Geiseln und Bürgschaften gestellt haben, wenn nicht der scharfsichtige Prinz von Oranien dazwischen tretend durch seine Schreiben vom 29. und 30. Nov. gewarnt hätte. Man möge sich, schrieb er den Ständen, vor Übereilungen, Verführungen und Vereinzelung hüten, weil dadurch alle Bestrebungen zum Bessern vereitelt und Tyrannei zurückgeführt würden; man solle Don Johann's Statthalterschaft und Commando nicht eher anerkennen, Kriegsmittel nicht eher mindern, Werbungen nicht eher einstellen und Beistand so lange suchen, ja sich der Person Don Juan's versichern, bis alle Spanier und Fremde entfernt und unerläßlich erklärt worden wäre, daß man alle Gerechtsame und Handfesten, die bis zum Jahre 1273 zurück aufgezählt wurden, erneuern und bestätigen wolle. Ehedem hätten die Landvoigte den Ständen geschworen, dann diese jenen; jetzt aber verlange man von ihnen, die durch Beeinträchtigung und Verkürzung argwöhnisch geworden, erst Geiseln und Bürgschaften. Dies ziele trotz der schönen täuschenden Reden auf Rache und unbeschränkte Macht. Desto standhafter und einiger müsse man zusammenhalten, auf Vertheidigung der alten Rechte sehen, den genter Vertrag (vom 8. Nov. 1576) in Kraft halten, und auf Versammlung der Generalstaaten dringen. Auf diese Vorstellungen gingen auch die ein, welche gutmüthig genug

31) Nach Ranke I, 171 betrug sein jährliches Einkommen nur 40,000 Dukaten. 32) Er war geboren den 4. Dec. 1571 und starb den 18. Oct. 1578.

33) In van Prinsterer's Archive ou Correspondance inédite de la Maison d'Orange-Nassau I, V, 525 schreibt Prinz Wilhelm von Nassau-Oranien, daß drei bis vier Tage nach dem erlittenen Misgeschicke der Antwerpener von allen Seiten erst das Gerücht von Johann's Ankunft zu Luxemburg bekannt geworden sei, zu Jedermanns augenblicklichem Schrecken.

Digitized by Google

sich dem Generalstatthalter nach dessen erster Erklärung hatten unterwerfen wollen, und die Stände legten ihm des Draniers Bedingungen vor mit dem Zusatze: Die Gefangenen unentgeltlich freizulassen, die Verletzten zu entschädigen und jegliches Vergangene zu verzeihen. Johann aber wollte sich durch keinen Vertrag binden und wich den Foderungen zürnend aus. Da stieg das Mistrauen höher und man fing an, an seiner Person und an seinem Charakter Vieles zu tadeln. Namentlich warf man ihm Haß gegen die Niederländer und Wortbrüchigkeit aus seinem frühern Leben vor. Drei Punkte waren ihm sehr zuwider, Versammlung der Generalstaaten, die gefährlich war, Bestätigung des genter Vertrages, der die Ketzereien offenbar zu begünstigen schien, und Entlassung der nicht bezahlten Spanier, zu deren Befriedigung die Mittel nicht leicht beizubringen waren. Nach mehrfachen ungenügenden und harten Vorstellungen und Gegenreden erklärte er endlich: Das fremde Kriegsvolk fortzuschicken, wenn die Stände ihre Truppen auch entließen, einen allgemeinen Friedestand einzugehen, wenn dadurch weder die katholische Religion noch der dem Könige Philipp schuldige Gehorsam verletzt werden würden, endlich auch unter denselben Bedingungen die Generalstaaten zusammen zu berufen; und würde man seinen Versprechungen nicht glauben wollen, so sei er bereit, sich als Geisel in die Hände eines neutralen Fürsten zu überliefern, bis wenigstens der erste Punkt erfüllt sei [34]).

Diese Erklärung genügte um so weniger, da der Dranier die Worte und Handlungen Johann's in ungünstiges Licht zu stellen pflegte. Mitten unter einem aufgeregten Volke sah er sich ohne Bürgschaft und Wache, selbst unter den Spaniern, die seit Jahren in den Niederlanden gewohnt und ansässig geworden, sich verheirathet hatten, folglich keine Lust bezeugten, anderwärts ein Unterkommen zu suchen, erregte seine Erklärung großen Unwillen. Sie traten entweder zu den Rebellen über, oder verlangten für den Fall einer Versetzung Befriedigung ihrer Ansprüche und Foderungen, und den Transport zu Wasser. Während er auf Letzteres einging, tadelte er die Stände wegen ihres vertraulichen Verkehrs mit dem ketzerischen und rebellischen Dranier. Im steigenden Mistrauen auf beiden Seiten erklärte er endlich, die Spanier über's Meer wegzusenden; dies schlugen ihm die Stände ab, weil sie ihre Seeprovinzen dadurch bedroht glaubten. Er dagegen gedachte auf diese Weise insgeheim eine Landung in England zu wagen, welche den Ständen, wenn sie selbige geahnet hätten, ungelegen gewesen sein würde, da ihnen der Beistand der Königin Elisabeth nothwendig war. Johann blieb bei seinem Vorsatze, ungeachtet man behauptet, er habe weder zur Bezahlung der Söldner, noch zur Rüstung einer großen Flotte Geld gehabt. Auch nahm er keine Inländer in seine Umgebung auf, Verleumdungen und Gegenverleumdungen erhielten sich in Umlauf, man glaubte sie, und bald fand der Generalstatthalter seine Person nicht mehr sicher. Denn die Staatischen, wie man die Gegner der spanischen Regierung auch nannte, blieben nicht nur in bisheriger Kriegsrüstung, sondern legten auch noch neue Waffenplätze zu Wavre, Brüssel und Namur an, ja sie behielten den Herzog von Alençon (Anjou) und sein Kriegsvolk dienstfertig zur Seite. Da legte sich Don Johann eine Leibwache von 3000 Mann zu [35]). Mittlerweile sandten ihm die Stände, welche nach des Prinzen Wilhelm von Nassau-Oranien Anleitung umsichtig und klug zu Werke gingen [36]), fünf Gutachten etlicher Bischöfe und Theologen zu, durch welche seine Meinung über den von ihnen festgehaltenen genter Vertrag berichtigt werden sollte, indem sie aber den 9. Jan. 1577 zu Brüssel sich von Neuem wieder verbanden, war im Grunde Nichts als Bruch und Krieg von ihnen zu erwarten. Jedoch brachte eine kaiserliche Vermittelung nach mehrfachen Besprechungen am 17. Febr. in letztgedachter Stadt den Abschluß des sogenannten ewigen Vertrags zwischen ihnen und Don Johann zu Stande, welcher die genter Abkunft anerkannte und somit erklärte, daß Nichts gegen die katholische Religion und königlichen Rechte in demselben enthalten sei. Festgesetzt war aber worden die Berufung einer allgemeinen Ständeversammlung, Entfernung aller fremden Krieger auf immer binnen 40 Tage, Anerkennung aller bisher genossenen Rechte, Entlassung aller Gefangenen, auch des Grafen von Büren, sobald sein Vater, der Prinz von Oranien, sich den gegenwärtigen und zukünftigen Beschlüssen würde unterwerfen wollen. Auch die Stände mußten ihr fremdes Kriegsvolk entlassen, Geld zur Zahlung des rückständigen Soldes geben [37]), auf fremde Verbindungen verzichten und den Generalstatthalter mittels Eides anerkennen. Nicht alle Landschaften erkannten diese Übereinkunft an, weil sie nach Angabe Wilhelm's von Oranien die genter Beschlüsse nicht aufrichtig sicherte; daher mehre wieder auf die Seite der Rebellen zurücktraten. Johann hatte aber auf Zureden Gonzaga's und Escovedo's den Vertrag unterzeichnet, auch Philipp II. am 7. April seine Zustimmung gegeben. Die Spanier übergaben nun Antwerpen dem Herzoge von Aerschot, und als dieser den erfoderlichen Eid über die Bewachung des Platzes in Escovedo's Hände gelegt hatte, antwortete ihm der Geheimschreiber: „Thut Ihr, wie Ihr geschworen, so helfe Euch Gott; wenn nicht, so hole Euch der Teufel mit Leib und Seele" [38]). Die Besatzung Mastrichts zog ebenfalls gleich darauf ab, und im Kurzen räumten 30,000 Mann das Land, für welche, da die Stände nicht volle Summen zu ihrer Befriedigung baar zahlen konnten, Don Johann eine ansehnliche Summe vorschoß, um zugleich einen Beweis seines guten Willens zu geben [39]). Um den Abzug dieser Völker, welche ihren Weg durch Lothringen, Burgund und Savoyen nach Mailand nahmen, zu ordnen

34) Van Prinsterer I, V, 491.

35) Histoire de Don Jean d'Autriche. 197. 36) Vgl. besonders van Prinsterer I, V, 527. 37) Die Summe betrug 600,000 Livres, 40 Gr. die Livre flanderischer Währung. 38) Histoire de Don Jean d'Autriche. 206. 39) Ebendaselbst 207. Er bekam diesen Vorschuß, den Bor auf 27,000 Fl. schätzt, nicht wieder. Nach Bor bei van Prinsterer I, VI, 3 versammelten sich die Abziehenden den 26., 27. und 28. April erst im Luxemburgischen, bevor sie nach Italien abgingen.

Digitized by Google

und zu leiten, hatte er sich Anfangs März nach Löwen begeben, und von hier, da er sich vor Verschwörungen gegen seine Person nicht sicher glaubte, mit verhaltenem Ingrimm seine Wohnung nach Brüssel verlegt, und daselbst am 2. Mai mit erzwungener Freundlichkeit und Herablassung feierlich seinen Einzug gehalten. Am vierten Tage darnach erfolgte sein Eid zur Aufrechthaltung des ewigen Vertrags und der Gegeneid der anwesenden Stände. Einen Monat vorher schon hatte er beim Könige wiederholt über seinen Posten geklagt und seinen Abschied verlangt, jedoch nebenher alle Foderungen, die seine Obliegenheiten übereinkunftmäßig erheischten, weit pünktlicher erfüllt, als die Stände. Dennoch warfen ihm Gegner, wie Wilhelm von Oranien, vor, daß er Ausländer in Ämtern und einflußreiche Spanier in seiner Umgebung begünstige, und mehre neue Maßregeln ergreife, die an die heillose Last der Inquisition erinnerten. Diese Furcht vor erneuerten Glaubensverfolgungen — sie mochten zum Theil durch Philipp's Vorschriften, die Johann an die Geistlichkeit erließ, hervorgerufen worden sein — war gar nicht unbegründet. Einige Leute wurden der Religion halben wirklich hingerichtet, und die Jesuiten zu Lehrern der Jugend bestellt. Auch andere Schritte in der Verwaltung ließen bald seine Sinnesänderung wahrnehmen, die ihm Abgunst und Schmähschriften zuzog. Johann sah sich nach und nach von Nachstellungen umstrickt, und ohne wirkliche Macht gelassen, begab er sich von Brüssel nach Mecheln, hielt die von den Geusen abgedankten, noch nicht abgegangenen teutschen Truppen zurück, versuchte ohne ausdrückliche Erlaubniß Philipp's einige Anschläge auf Antwerpen und andere Städte zu machen, welche mislangen, empfing aber (wol unbedachtsam und seiner Stellung verdächtig) zu Namur die Schwester des Herzogs von Alençon, Margarethe von Valois, Königin von Navarra, die in die Bäder von Spaa reisen wollte, jedoch in Lüttich zu bleiben überredet wurde. Nun gelang ihm am 24. Juli 1577, sich zum Verdrusse Philipp's der Citadelle Namurs mit List zu bemächtigen, als er von einer Jagd zurückkehrte und durch seine dabei geäußerten Worte die heimlichen Gegner in seiner Umgebung in Schrecken setzte. Aerschot und mehre Andere flohen seine Nähe, sobald ihm auch Charlemont überliefert worden war. Alle Versprechungen, die ihm die Stände machten, konnten sein Mistrauen nicht dämpfen, sie mußten es vermehren; er trat mit Drohungen ungescheut nun hervor. Der Krieg schien grade in den Augenblicken am gewissesten auszubrechen, in welchen man den Frieden für ausgemacht hielt. Namur wurde gut besetzt und Luxemburg zum Wohnplatze des Prinzen ausersehen. Da geriethen seine und Escovedo's nach Spanien geschriebenen Briefe, die in der Gascogne aufgefangen worden waren, auf Anstiften des Königs von Navarra durch Mornai, in Oranien's, und durch diesen in der Stände Hände [40]). Man ersah daraus des Generalstatthalters Sinn und Absichten, und fühlte sich so empört darüber, daß am 24. August dem Könige Beschwerden über ihn vorgelegt wurden, mit der Bitte um seine Entfernung aus dem Lande. Gleichwol hielten die Misvergnügten nicht für Unrecht, für ihre Partei wichtige Städte zu besetzen. Der widerstrebende Sinn von beiden Seiten wurde zu klar und zu bethätigt, als daß gütliche Vermittelungen, wie die Rudolf's II. waren, zu friedlichem Ausschlage führen konnten. Die Brabanter wählten am 22. Oct. den Prinzen Wilhelm von Oranien zu ihrem Statthalter. Jetzt wurden die Klagen und Beschuldigungen gegen Don Johann immer lauter und allgemeiner, darunter zum Theil muthwillige waren, wie sie vorher weder ihm, noch seiner Schwester Margarethe vorgeworfen worden waren; nämlich man fand an seiner unehelichen Abkunft großen Anstoß [41]). Dieser konnte nicht viel dagegen sagen, da er stets strenge Vorschriften von seinem Bruder empfangen und im äußersten Falle nur die Erlaubniß bekommen hatte, einen Vertilgungskrieg gegen die Widerspenstigen zu führen. Auch die Königin von England nahm sich jetzt offener, als je, der Niederländer an, zumal sie erfahren hatte, daß Don Johann mit Hilfe des Papstes — selbst wider Willen Philipp's II. — sie vom Throne stoßen, die gefangene Maria Stuart heirathen und deren Ansprüche auf England geltend machen wollte. Der König von Spanien hatte Mühe, Elisabeth'en zu besänftigen und ihr diese Gerüchte zu widerlegen; allein ein Theil des niederländischen Adels, an ihrer Spitze der Herzog von Aerschot und der Markgraf von Havrech (Havré), welche mit Don Johann durchaus keine Aussöhnung, auch den Prinzen von Oranien nicht höher und mächtiger gestellt wünschten, wählten in Betracht, daß ohne anerkannte Oberaufsicht Verwirrung und Anarchie unvermeidlich sein würden, den Erzherzog Matthias, Kaisers Rudolf Bruder, der ein Jahr zuvor schon den Staatischen seine Dienste angeboten hatte, zum Generalstatthalter der Niederlande, und hofften durch diese Wahl nicht angestoßen zu haben, da Matthias ein Prinz von tadelloser Geburt, als Schwestersohn Philipp's überdies wol noch dessen Tochter heirathen und mit ihr diese Lande als Brautschatz bekommen könnte. Er befand sich in Begleitung seines Rathgebers, des Grafen Günther von Schwarzburg, schon den 28. Oct. in Mastricht und den 22. Nov. zu Antwerpen. Der Prinz von Oranien ließ sich Alles gefallen, denn er glaubte wol an unvermeidlichen Zwist zwischen den beiden Zweigen des Hauses Habsburg, und kannte zugleich die Spaltung unter den Niederländern selbst, welche des Erzherzogs Wahl und Erscheinung hervorbrachte. Indessen sah man bald ein, daß er unentbehrlich geworden, dem Erzherzoge zum Beistand zugegeben werden mußte. Jetzt nun erklärten die Stände (7. Dec.), wie schon zwei Monate früher geahnet worden war, den Prinzen Johann und seinen Anhang für Vaterlandesfeinde und drangen ihrem am 8. Dec. ernannten Statthalter Matthias mehre sehr beschränkende Bedingungen auf. Auch sollte er zur Entfernung Don Johann's mitwirken. Dieser wurde immer noch durch königliche Befehle von gewaltsamen Schritten zurückgehalten. So ungern er auch gehorchte, so mußte er es schon

40) Van Prinsterer I, VI, 401 und Ranke a. a. O. 180.

41) Van Prinsterer I, VI, 170.

Digitized by Google

aus Mangel an Streitkräften. Sobald aber Philipp die Wahl Erzherzogs Matthias misbilligt und die Erlaubniß sich zu stärken seinem Halbbruder ertheilt hatte, bat Don Johann seinen Neffen Alexander Farnese, ihm die früher abgegangenen Spanier wieder zuzuführen. Farnese konnte blos 6000 Mann zusammenbringen, und diejenigen teutschen Reichsstände, welche um Beistand angesprochen wurden, riethen zum Frieden auf den Grund wechselseitiger Religionsduldung. König Philipp selbst schwankte seit obigen Klagen und Beschwerden der Geusen noch bis zu Ende des Jahres 1577, ob er in der Person seines Statthalters eine Änderung treffen sollte. Bald bot er den Rebellen allgemeine Verzeihung an, bald einen andern Statthalter in der Person seiner Halbschwester Margarethe von Parma, oder deren Sohnes, oder auch eines der österreichischen Erzherzoge, Ferdinand und Matthias, wenn nur der Gehorsam gegen ihn und die katholische Religion bewahrt, überhaupt der Zustand der Dinge, wie zu Karl's V. Zeiten, hergestellt werden konnte [42]). Solche Anträge aber zerstörten die Grundlage der gegnerischen Foderungen, wie sie die genter Abkunft verlangte; die Rüstungen und Gegenrüstungen schritten demnach unaufhaltsam vorwärts, von den Provinzen blieben zuletzt nur Luxemburg und Namur dem Könige getreu und am 25. Januar 1578 erklärte Johann öffentlich, daß er die Waffen zum Besten der katholischen Religion und der königlichen Gewalt ergreife. Graf Karl von Mansfeld führte ihm 18,000 Mann Truppen zu. In seinen Fahnen prangte — im Sinne der am 18. Jan. für ihn ausgefertigten Kreuzbulle Gregor's XIII. — ein Kreuz mit der Inschrift: in diesem Zeichen besiegte ich die Türken und werde die Ketzer besiegen. Eifersucht und Mistrauen brachten Uneinigkeit in's staatische Heer, Nachlässigkeit in ihre Oberaufsicht, und nach einigem Umherziehen überraschten Don Johann und Alexander die bestürzten Gegner am 31. Jan. bei Gembloux, nachdem sich mehre ihrer Anführer zur Feier einer Hochzeit und zur Empfangnahme des Erzherzogs nach Brüssel begeben hatten. Ein anderthalbstündiges Gefecht warf sie über den Haufen und beraubte sie allen Geschützes und Gepäcks. Die Folgen dieses Sieges bestanden in der raschen Eroberung vieler Städte. Die Geusen meinten nun, dieser Schreck werde die Ihrigen aus dem langen Schlafe wieder aufwecken. Allerdings trat man zuversichtlicher zusammen, gehorchte den Befehlen Wilhelm's von Oranien weit gewissenhafter, und der größte Gewinn, den man aus der ersten Bestürzung zog, war die Unterwerfung Amsterdams unter die Botmäßigkeit der Geusen am 8. Febr. Nach und nach, bis zum 22. Juli, brachte es des Prinzen Einfluß zu einer Norm, welche Ordnung, Ruhe und religiöse Duldung beider (des alten und neuen) Glaubensbekenntnisse zugestand und vorschrieb. Allerdings hielt dies die gesammten abgefallenen Landschaften ab, sich Spanien, wenigstens unbedingt, wieder zu nähern; allein die Eiferer beider Kirchen zerfielen bald unter sich und machten möglich, daß der Herzog Franz von Alençon (Anjou), dem schon ein Jahr zuvor Margarethe von Valois den Weg in die Niederlande zu bahnen versucht hatte, mit seinen Anträgen endlich Gehör fand und den 13. Aug. zum Vertheidiger der Niederlande bestellt wurde, um nur von ihm 12,000 Mann Kriegsvolk zu erhalten, außerdem aber ihm die Regierung nicht zuzugestehen. Die Stände behielten sich in den ihm gemachten beschränkenden Zugeständnissen vor, mit Don Johann wieder in Unterhandlung zu treten. Dieselben füllten zwei Monate und verriethen so harte Bedingungen, daß der beleidigte Statthalter Philipp's, so friedlich er auch in seiner mislichen Stellung gestimmt sein mußte, bei seinen Gegnern nichts als kriegerischen Sinn spürte, und wohlweislich aus Rücksicht gegen England und Frankreich, welche Staaten dabei zu fürchten waren, erklärte, sein Bruder wolle die Angelegenheit in die Hände des Kaisers zum schiedsrichterlichen Ausspruche gelegt wissen.

Don Johann's Verhältnisse zum Könige Philipp und zu den Niederlanden waren seit dem Abschlusse des ewigen Vertrags unverkennbar äußerst mislich und ihm zuverlässig selbst zuwider. Von Letztern wurde er, seiner erzwungenen Milde und Schonung ungeachtet, immerfort verleumdet, von Ersterem blieb er aus festem Mistrauen verlassen, ja auf seinem Posten nicht gesichert; auch des Papstes eifrige Verwendungen blieben ungehört, so lange Don Johann's Unterstützung erwähnt wurde. Darum fühlte er sich gedrückt und mismuthig, ja ungeeignet für eine solche Statthalterschaft; er bestand selbst auf seine Entfernung von derselben, die er für ein nachgiebiges Weib passender fand. Man glaubt, er habe in seiner Ungeduld bald an eine Landung in England, bald an eine Rückkehr nach Spanien gedacht, um sich mit Hilfe seiner Freunde dort der Lenkung der Staatsgeschäfte zu bemächtigen, bald aber sieht man ihn um die Erlaubniß nachsuchen, an der Spitze eines 8000 Mann starken Heeres sich im französischen Kriege zu versuchen. Und daraus schließt man auf Plane einer ausgedehnten Herrschaft, sei es nun in England, Frankreich, oder gar in Spanien. Ja man erzählt, daß selbst die Geusen ihm Anträge gemacht hätten, sich mit ihnen dem Könige Philipp gegenüber zu stellen. Noch Andere wollen endlich wissen, daß ihm die Krone Irlands angeboten worden wäre [43]). Aus allen diesen Gerüchten ersieht man, die Absichten auf England abgerechnet, die ihm die Geusen selbst unbewußt vereitelt hatten, theils Verleumdung seiner Person am spanischen Hofe, theils leichtsinniges Hingeben in Einflüsterungen seiner gleichgesinnten Umgebung, da seine Stimmung sicherlich nicht harmlos gewesen sein mag.

Philipp war nun ein Mal aufmerksam gemacht auf den Unmuth und Ehrgeiz seines Halbbruders, was er von ihm und über ihn wußte, hielt er fest und trieb ihn an, auch das Unbekannte noch zu erfahren. In seinem Staatsrathe Perez fand er den Mann, der durch Verstellung im Briefwechsel Don Johann's geheime Gesinnungen erlauscht haben soll. Escovedo verhandelte im J. 1578 am königlichen Hofe persönlich seines Gebieters Sachen, sein

42) Van Prinsterer a. a. O. 283 fg.

43) Histoire d'Alexandre Farnese. (Amsterd. 1692.) p. 91.

Eifer wurde unerträglich, während Johann ungestüm nach einander schrieb, man solle ihm Geld und seinen Geheimschreiber schicken, und noch mehr Geld. Schon gefährlich am Hofe betrachtet, schien er demselben noch gefährlicher, wenn man ihn zu Johann zurückkehren ließe. Leicht war hier ein Ausweg zu finden, da der Wahl der Mittel des Königs Misbilligung nicht entgegenstand. Perez ließ ihn, da man mit Gift nicht beikommen konnte, am 31. März 1578 zu Madrid ermorden. Um sich gegen die laut gewordenen Beschuldigungen zu rechtfertigen, ließ Philipp am 28. Juli 1579 Antonio Perez und die ränkesüchtige Prinzessin von Eboli, die in alle Dinge von Bedeutung eingeweiht war, verhaften [44]).

Johann, den unvertilgbaren Groll seines Bruders kennend, verlor durch seines Vertrauten Tod allen Muth. In allen seinen Hoffnungen getäuscht, von vielen Gefahren und endlosen gehässigen Schwierigkeiten umringt und endlich von einem Kriege bedroht, der ihm nur schlechte Unterstützung versprach, verfiel der 33jährige Held in Trübsinn und heftige Bitterkeit, in Gram und Schmerz [45]). Dies, Unruhe und Ungeduld nagten an seiner Gesundheit, und Gedanken, in einem Kloster Ruhe und Befriedigung zu suchen, beschäftigten ihn ziemlich gleichzeitig ebenso lebhaft, als der Versuch, die Vereinigung der französischen und staatischen Truppen zu verhindern. In dieser Absicht, wie im frömmelnden, fast verzweifelten Zustande führte er sein Heer in die Nähe Namurs, und bezog ein befestigtes Lager auf einer Anhöhe. Hier verfiel er in ein hitziges bösartiges Fieber, — Mehre glaubten, an empfangenes Gift [46]) — man brachte ihn in ein altes Gemäuer, das sich innerhalb des Feldlagers vorfand. Die Krankheit wurde gefährlich, Alexander Farnese und andere ihm ergebene Freunde waren um ihn, ein Testament zu machen, verstand er sich durchaus nicht, meinend, daß er über Nichts zu verfügen habe. Seine Dienerschaft und die Bezahlung seiner Schulden ließ er mündlich dem Könige empfehlen, und sonst wünschte er nichts sehnlicher, als neben den Gebeinen seines großen Vaters ruhen zu können. So starb dieser ruhmbegierige, unruhige, getadelte und geschmähte Kriegsheld in der Blüthe seiner Jahre am 1. Oct. 15[illegible] eines verdächtigen Todes, tief betrauert von Farnese, seinen Freunden, Untergebenen und dem ganzen Kriegsheere. Man fand sein Herz ausgedörrt und seine Haut wie vom Brande geröstet. Sein Leichnam wurde mit Gepränge in der Kathedrale zu Namur beigesetzt, und sein Grabstein mit einer Inschrift versehen. Philipp, nicht unempfindlich über das Ende seines talentvollen Halbbruders, ließ dessen Gebeine nach Spanien zurückbringen. Der Stallmeister Zuniga packte dieselben zerstückt in drei Reisesäcke (nach Andern in eine Kiste), und brachte sie an die Pferdesättel seiner Begleitung gebunden, heimlich durch Frankreich nach Spanien, wo sie wieder zusammengenäht, zur Schau ausgestellt und dann am 24. Mai 1579 mit gebührenden Ehren im Escurial neben seinem Vater bestattet wurden.

Bemerkenswerth ist, daß ihm die Dienerschaft und hohe spanische Staatsbeamte, welche mit ihm in unmittelbare Berührung kamen, das Prädicat Hoheit zugestanden, außerdem aber nicht, gleichwie auch die Fürsten ihm keine Ebenbürtigkeit zugestanden. Er war nie legitim geworden, daher die schlichte Benennung Don Johann von Österreich. Er war Ritter des goldenen Vließes. Was schon von seinen äußern und innern Vorzügen und Mängeln bemerkt worden ist, darf nur noch durch die Bemerkung vervollständigt werden, daß es ihm bei aller Ähnlichkeit mit seinem Vater doch an Festigkeit, Takt und geistiger Überlegenheit, die diesem eigen waren, gebrach. Übrigens stimmen Freunde und Widersacher in großen Lobsprüchen über ihn zusammen, jugendliche Übereilung und Unbesonnenheit waren Schuld sowol an dem gegen ihn erweckten Mistrauen, als auch an der plötzlichen Muthlosigkeit und Erschlaffung, ohne welche er bei längerem Leben dem furchtbaren Genie Wilhelm's von Oranien gegenüber sicherlich großen Nutzen aus der Zwietracht seiner Gegner hätte schöpfen können, wie dies einsichtsvolle Zeitgenossen eingestehen. Nie vermählt, hatte er sich jedoch zur Zeit, als ihm die Theilnahme am Kampfe gegen die Türken auf Malta war verweigert worden, aus Verdruß zu Madrid in eine Liebschaft mit der schönen Anna de Mendoza verwickelt, deren Frucht Anna von Österreich war. Ähnliche Verhältnisse zu Neapel mit Diana Phalanga aus Sorento machten ihn 1574 zum Vater der Johanna von Österreich. Beide Kinder sollen, so lange Johann lebte, dem Könige Philipp und auch dem Prinzen von Parma verheimlicht worden sein. Anna wurde von Magdalene Ulloa (Quirada) erzogen, dann in verschiedene Nonnenklöster nach einander gethan und endlich vom Könige zur Äbtissin des Benediktinerklosters zu Burgos befördert, wo sie nach Leti 1610 starb. Johanna, bis in ihr siebentes Jahr von Margarethe'n von Parma erzogen, wurde alsdann dem Santaklarakloster zu Neapel anvertraut, wo sie nach Ablauf von 20 Jahren wieder hervorgezogen, mit dem sicilischen Prinzen von Botero vermählt wurde. Sie soll nach Bayle im Februar 1630 gestorben sein. Barbara Blomberg (? Plombes), mochte sie Don Johann's wahre Mutter sein oder nicht, sah sich auf dessen Empfehlung, oder auf Philipp's Betrieb, um der Sage, die Don Johann nie bezweifelt hatte, mehr Gewicht zu geben, noch im J. 1578 nach Spanien gerufen und in einem königlichen Kloster vier Jahre lang, nachher zu Laredo, wo sie starb, anständig versorgt. Ihren ehelichen Sohn, den man Konrad Pyramus (? Pyramus Kurt) zu nennen pflegt, ließ Don Johann, nach Strada, in Burgund erziehen, da er aber Nichts lernte und lüderlich wurde, mußte er unter Alexander Farnese Soldat werden. Auch ihn empfahl Johann gleichfalls auf dem Sterbebette dem Könige. Mit der eben nicht reizenden einäugigen Eboli, die auch ihn umgarnen wollte, scheint er in keinen zärtlichen Umgang, so lange er am Hofe seines Bruders lebte, eingegangen zu sein, wol aber

44) Ferreras X, 317 und 341 mit Ranke a. a. O. 189 fg. 45) Van Prinsterer a. a. O. 455; so drücken sich auch die Briefe vom 17. Sept. 1578 an den Prinzen von Melfy und an Don Pedro de Mendoza in Genua aus, welche die Geusen auffingen. Vgl. noch Histoire de Don Juan d'Autriche. 277. 46) Van Prinsterer a. a. O. 454.

Digitized by Google

reiche man von einer Bischofswürden ihm und der Marquisin von Hauerch in den letzten Jahren seines Lebens.

3) Johann II. von Österreich, gewöhnlich Don Juan d'Austria genannt, war unter den vielen natürlichen Kindern des Königs Philipp IV. von Spanien, das einzige, welches von seinem Vater anerkannt und 1642 legitimirt wurde, folglich auch die Rechtstitel eines spanischen Prinzen von Geblüte (obschon keineswegs die Infantinsrath und die Nachfolgerrechte auf den Thron) erhielt. Seine Mutter war Maria Calderona, eine Schauspielerin, die damals mit gedrehten Schauspielerinnen angefeindet und den König Philipp bei ihrem ersten Auftreten so begeistert hatte, daß er auf der Stelle und durch den Herzog von Olivarez sich zuführen ließ. Sie wurde nun, obwol körperlich nicht schön, doch sehr jung, liebenswürdig im Umgange und durch Geist ausgezeichnet, seine erklärte Beischläferin, und gebar am 7. April[1]) 1629 einen Knaben, welchen sein Vater, wie schon bemerkt, in seinem 13. Jahre durch den Namen Don Juan de Austria anerkannte. Seine Mutter, die ihre frühere Liebschaft mit dem Herzoge von Medina de las Torres nicht abgebrochen hatte, und welcher der Franzose Maurepas eine Gnaden-Schuld gibt, daß sie vornehm gewesen, den König und durch diesen sogar die Königin Marie Anna angeblaßt habe, sie soll nun ausgesöhnt in Unguade, und auch des Königs selbst bereits überdrüssig gewesen sein, in ein Kloster, wo sie vom päpstlichen Nuntius Johann Baptist de Pamfili (nachmals Innocenz X.) die Absolution erhalten hatte ihr Sohn Don Juan sein drittes Jahr zurückgelegt, so sorgte sein Vater für eine gute Erziehung. Man unterrichtete den Knaben in der Mutterschaft, im Italienischen, Französischen und Deutschen, und er erlangte mit verwunderswerther Schnelligkeit große Fertigkeit nicht nur in diesen Sprachen, sondern auch in den mathematischen und andern Wissenschaften, in welchen ihn der Jesuit Ricardi unterwies; Reiten und Waffenübungen schlossen sich ebenfalls gelig an und machten seine körperlichen Kräfte zu mechanischer und militärischer Beschäftigungen an. In allen diesen Dingen gedeckte sich Don Juan gleichwie durch seine angeborne Geistes-Kraft, durch seine Menschenkenntniß und vornehmlich durch seinen lebhaften, scharfen Geist, Freiheit und Muth aus, sodaß die Königin Elisabeth ihren Gatten, den Prinzen Balthasar Karl, nicht lange und dadurch ersetzlich wurde. Sie nahm Don Juan sehr bald auf, als derselbe im obgedachten Jahre als königlicher Prinz anerkannt worden war. Derselbe Neid und Mißgunst, welche auch auf Philipp's zweite Gemahlin, Maria Anna von Österreich, zogen ihn über.

Da der Knabe frühzeitig zum Prinzen bestimmt worden war, so sandte ihn sein Vater schon 1642 unter des Marquis von Castagneda Leitung zum königlichen Heere an der portugiesischen Grenze. Zwar hob hier gleichfalls schädlicher Neid bisweilen sich Don Juan zu tüchtig und fähig zur Ausführung aus, daß ihm sein Vater 1647 die Dämpfung des Unruhen in Neapel übertragen zu können glaubte. Der Prinz erschien am 4. Oct. mit der spanischen Flotte vor dieser Stadt, und erregte durch seine persönliche Erscheinung verschiedene Empfindungen: die Einen fürchteten ihn, die Andern hofften ihn mit dem Volke entzweien, oder doch allen Haß auf ihn gewälzt zu sehen; allein Johann kehrte sich an keine vorangegangenen Übereinkünfte, bei der Stattlicher Herzog von Arcos den Rebellen hatte zugestehen müssen, sondern er vertangte, daß das Volk die Waffen niederlegen sollte; und da dies verweigert wurde, so ließ er die Stadt zu überfallen. Dies wurde am 5. Oct. unverschens von den drei Burgen St. Elmo, Ovo und Nuovo und von der ganzen Flotte im Hafen beschossen. Johann selbst kam mit einer brennenden Fackel in der einen, und mit dem Degen in der andern Hand in die Stadt ein. Ein zweistündiger vorgeschlagener Kampf brachte die Bürgerschaft zum Entschlusse, sich von Spanien gänzlich zu trennen, den Prinzen Johann in die größte Besitzung und den Herzog von Arcos in Verhaftgericht. Die spanischen Rebellen wurden sich in die Arme der Franzosen und nahmen den Herzog Heinrich von Guise, welcher sich durch die spanische Flotte hindurch gebrochen hatte, unter besonden Bedingungen, wie die Holländer den Prinzen von Oranien, zu ihrem Oberbefehlshaber an; Johann blieb mit seiner Flotte vor Neapel, und verstieß die Hoffnung der französischen im December 1647. Am 20. Jan. 1648 überließ ihm der Herzog von Arcos den Oberbefehl, den er am 1. März an den neuen Statthalter, Grafen von Oñate, wieder abgab. Hierauf bot er in seiner Gnaden-Ansinnte den Rebellen einen billigen Frieden an. Die mäßigen Bedingungen wiesen gänzlich auf das Volk, wie auf die Verrätherin, Heinrich's von Guise, und schon den 6. April zogen 4000 Mann königlicher Truppen in Neapel ein, hinter ihnen Don Juan und der Graf von Egmont unter dem Donner der Kanonen und andern Freudenbezeigungen. Sie begrüßten das Volk freundlich und sicherten in der Kirche bei der Gewinne bewilligten das Verzeihen feierlich zu. Der Herzog von Guise geriet Tags darauf in spanische Gefangenschaft, dernach nach Spanien gebracht, wurde ihm erst spät (1652) durch Vermittelung Frankreichs die Freiheit wieder zu Theil. Die Neapolitaner kehrten zum Gehorsam zurück. Königs Philipp war dadurchreut über das stige Benehmen seines Bruders und über die schnelle glückliche Dämpfung der Volksbewegung, sodaß er Don Juan zum Generalreiser über Italien machte, und alle dortige Statthalter unter seinen Befehl stellte. Dieser wurde bald der Abgott der Neapolitaner, und die alten Widerwärtigkeiten benutzten diese Stimmung 1649 zu einer Verschwörung gegen den Statthalter, nach deren Entdeckung Don Juan zum Könige ausgerufen werden sollte. Der Prinz verabscheute die Krone, welche von Meineid und Verbrechen bedeckt gewesen sein würde, er strafte sich vielmehr an, dem Ansehen seines Vaters allenthalben volle Anerkennung zu verschaffen. Diese Treue vergalt ihm nachmals sein schöne Stiefmutter, Marie Anna, mit unverfälschter Feindschaft. Im Sommer 1650 segelte Johann

[1]) Nach Hübner.

an die toscanische Küste und nahm den Franzosen die Städte Piombino und Porto Lungona am 19. Juni und 15. Aug. mit Gewalt weg. Hierauf sandte ihn Philipp in die seit eilf Jahren in Aufruhr begriffene Provinz Catalonien, wo er durch die Einnahme Barcelona's am 13. Oct. 1652 die Unterwerfung des aufrührischen Volkes befestigte. Die Franzosen, bisher die Hilfe der Empörung daselbst, kehrten im folgenden Jahre bis vor Gerona zurück, belagerten den Platz zwei Monate lang, aber Johann schlug und trieb sie über die Pyrenäen zurück. Im J. 1654 kamen sie unter dem Prinzen von Conti, Bruder des großen Condé, abermals dahin, eroberten Villafranca und Puycerda, konnten aber, ihrer Übermacht ungeachtet, gegen den schwächern Prinzen Johann nichts weiter wagen, so umsichtig und klug lenkte dieser die Gegenanstalten. Aus demselben Grunde entging ihm die Kenntniß der zu Gunsten Frankreichs angezettelten Verschwörung der Eingeborenen nicht, er unterdrückte sie und bestrafte 50 der angesehensten Mitschuldigen durch Hinrichtung. Diese Verdienste würdigte sein Vater dadurch, daß er ihn 1656 in die Niederlande sendete, um den Krieg daselbst gegen die Franzosen zu leiten. Kaum war er mit seinen drei Galeeren, welche Geld und Officiere mit sich führten, zur See gegangen, als er sich von vier algierischen Kriegsschiffen angegriffen sah. Lange hielt er den ungleichen Kampf aus, seine Freunde fielen durchbohrt an seiner Seite, eine Galeere wurde erobert, die andere wich demselben Misgeschicke durch die Flucht aus, und die dritte, auf welcher Johann sich befand, entrann wunderbarer Weise der feindlichen Verfolgung und dem fürchterlichen Sturme, der das Fahrzeug neun Tage lang an die afrikanische Küste bannte, und kam sehr beschädigt im Hafen Genua's an. Dieses Unglück benahm dem Prinzen keineswegs den Muth, er setzte mit großer Festigkeit seine Reise zu Lande nach Brüssel fort, und kaum dort angekommen, begab er sich mit dem Prinzen von Condé, der seit 1653 spanische Heere befehligte, auf den Marsch, um Valenciennes zu entsetzen. Der Angriff auf Turenne's Lager daselbst gelang, die Franzosen mußten weichen, und St. Guilain fiel nachher in die Hände der Spanier. Das folgende Jahr krönte ihre Unternehmungen ebenfalls mit Waffenglück, sodaß die Übermacht der Franzosen in Schranken gehalten werden konnte. Im J. 1658 eilte er mit Condé dem bedrängten Dünkirchen zu Hilfe, Turenne entgegengehend, lieferte ihnen in den Dünen am 14. Juni eine sehr entscheidende Schlacht, wie wenige noch geschlagen worden waren. Johann blieb fast allein auf dem Schlachtfelde zurück, nachdem er lange zu Fuße mit der Pike gestritten hatte; seine Niederlage brachte am 23. Juni Dünkirchen und gleich darauf mehre andere Städte in die Hände der Franzosen. Nun eilte Turenne vor Oudenaerde, unter dessen Mauern sich Johann mit dem Reste seines geschlagenen Heeres verschanzt hatte, überraschte und schlug ihn, und übermeisterte darnach noch mehre Städte von Bedeutung. Der pyrenäische Friede 1659 aber rief den Prinzen nach Spanien zurück, und seine letzten Unglücksfälle schwächten des Königs oder doch Derer Vertrauen, welche seine Talente zu schätzen wußten, nicht so, daß ihm neue Siege hätten abgesprochen werden können, ja man hoffte durch ihn Portugal, das in jenem Frieden den Spaniern preisgegeben worden war, wieder zu erobern.

Diesen wichtigen Auftrag erhielt er in einem Alter, das ihn kaum den Jünglingsjahren entrückt, aber an Erfahrungen und Verdiensten reich gemacht, an Gunst und Ungunst gewöhnt und auf Charakterkraft hingewiesen hatte. Man zählte ihn damals schon unter die erfahrensten Feldherren, man kannte seinen richtigen Takt in Behandlung der Krieger und deren Anhänglichkeit an ihn. Er war Großprior der Maltheser in Castilien, Staatsrath und Großadmiral, der andern Würden zu geschweigen, welche er in Unteritalien und in den Niederlanden bekleidet hatte. Sein schwacher Vater, sagen Manche, habe ihm nur ungern den Heerbefehl an der portugiesischen Grenze ertheilt.

Der Plan, der ihm 1660 zur Ausführung übertragen wurde, bestand darin, mit Heeresmacht durch Alemtejo nach Lissabon vorzudringen, wo gleichzeitig eine spanische Flotte erscheinen und diese Stadt erobern helfen sollte. Bei seiner Abreise vom königlichen Hofe versprach Don Juan, bemerkt Laclede, seinem Vater, Portugal zu unterjochen und die erlittenen Beleidigungen mit dem Blute der Nation abzuwaschen. Er begab sich mit seinem Generalstabe über Zafra nach Badajoz, wo der Sammelplatz des Heeres war, das ihm, dem Oberbefehlshaber, zu gehorchen hatte. Hier nahm er 3600 Mann zur Besichtigung und Überraschung Campo Mayors, fand sich aber am gut verwahrten Platze nicht stark genug zur Ausführung, und kehrte nach Badajoz zurück. Indessen zögerte der Prinz mit Eröffnung des Feldzugs, vielleicht aus unterlassener Zusammenwirkung mit der Marine. Der Herzog von Medina-Celi mußte ihn erst vor des Königs Ungnade warnen, bevor er, am 13. Juni, mit seinem 15,000 Mann starken Heere aufbrach. Er nahm die schlecht verwahrte Stadt Arroncheš, ließ sie befestigen und zum Stützpunkte aller künftigen Unternehmungen machen, ohne von den überraschten Portugiesen, die den Krieg mit Spanien bisher nur schläfrig betrieben hatten, gestört zu werden. Das Unglück der spanischen Flotte, welche durch Seestürme theils zerstört, theils verschlagen und beschädigt worden war, mochte dem Feldzuge für dieses Jahr ein Ziel gesteckt haben. Gewiß ist, erst 1661 setzte sich Johann wieder in Thätigkeit und statt der Flotte stand ihm ein Hilfsheer, welches von Galicien her wirkte, zur Seite; dieses aber erlitt lauter Unfälle, während Don Juan Arroncheš deckte, gegen die Bedrohungen des portugiesischen Heeres unter Anführung des Grafen von Atougia. Beide Theile zogen sich indessen zurück, Don Juan erlitt sogar durch die Reiterei aus Elvas einen beträchtlichen Schaden, erhielt vom Hofe keine Verstärkung, konnte jedoch das Schloß Alconchel und die Städte Roncas und Portalegre erobern und noch einige Reitergefechte mit abwechselndem Glücke bestehen. Für den Feldzug des folgenden Jahres stärkte er sich, und bevor er denselben eröffnete, erschien der Jesuit Caldeira

Digitized by Google

bei ihm zu Badajoz, und bat um die Rückgabe der Maulthiere, welche ihm die spanischen Soldaten geraubt hatten. Der portugiesische Pater fand eine leutselige Aufnahme, die ihn dreist machte, dem Prinzen zur spanischen Thronfolge reizbar zu machen, insofern sein Vater Philipp keine Hoffnung zum langen Leben gab, und der Infant Karl ein ungesundes Kind war. Die Nachfolge auf dem Throne, meinte Caldeira, könne er sich nur durch Schonung der Portugiesen versichern. Don Juan nahm den Antrag übel und jagte den Jesuiten mit seinen Maulthieren davon. Gleich darauf erscholl das nicht völlig begründete Gerücht, dieser Pater sei vom Marquez von Marialva, Generalissimus der portugiesischen Armee, abgesendet gewesen, um einen für Don Juan sehr vortheilhaften Waffenstillstand abzuschließen.

Derselbe eröffnete den Feldzug 1662 mit 14,000 Mann, 16 Kanonen, drei Mörsern und allem Nothbehelf, richtete seinen Marsch gegen den bei Estremoz verschanzten Feind, fand denselben zwar an Streitkräften schwächer, aber so vortheilhaft gestellt, daß er den Rückzug nach Borba vorzog, diese Stadt eroberte und die Umgegend verheerte; und ehe er Villa Viçosa angriff, belagerte er den 26. Mai Gurumena und nahm es den 9. Juni, sodaß Marialva zwei Tage zu spät zum Entsatze herbeikam. Nachdem eine portugiesische Reiterabtheilung geschlagen worden war, wurde fast die ganze Provinz Alemtejo unterjocht und das siegreiche Heer nach Badajoz zurückgeführt. Johann hatte durch sein Waffenglück die Gegner furchtsam und zu Friedensunterhandlungen geneigt gemacht; aber Spanien schreckte durch harte Bedingungen ab, und der Krieg blieb in ungestörtem Gange. Don Juan traf hierzu große Rüstungen, und setzte sich den 6. Mai 1663 mit 18,500 Mann, 18 Kanonen, drei Mörsern und einer Menge Bedürfnisse auf 3000 Wagen in raschen Marsch nach Evora, das er einnahm, bevor der Entsatz herbeieilen konnte. Die Umgegend wurde gebrandschatzt, der Rest der noch nicht eroberten Provinz Alemtejo und selbst die Hauptstadt des Landes sahen sich bedroht. Da ermannten sich die Gegner unter der trefflichen Führung des Grafen von Schomberg, der sich dem vordringenden Prinzen allenthalben mit Erfolg entgegensetzte, und ihm am 8. Juni in der Nähe von Estremoz eine Schlacht lieferte, die das Schicksal des Königreichs Portugal vollkommen entschied. Man kämpfte hier auf beiden Seiten mit größter Erbitterung und Anstrengung, doch siegte der Nationalhaß der Portugiesen und Don Juan war unter den Letzten einer, welcher, nachdem zwei Pferde unter ihm gefallen, zu Fuße kämpfend, das Schlachtfeld in Verzweiflung verließ. Das unruhige, doch gut verwahrte Evora ging an den Feind wieder verloren, der Anschlag auf Elvas mislang und Johann eilte nun nach Madrid, um seinen bestürzten Vater über die erlittenen Verluste zu beruhigen und zu neuen Kriegsmitteln bereitwillig zu machen. Man sagt, die ansehnliche Truppenhilfe, die der teutsche Kaiser gesendet hatte und durch das Klima aufgerieben worden war, hätten großen Antheil an den Unfällen Don Juan's gehabt. Allein gleich vom Anfange seiner Feldzüge in Portugal her hatte er mit dem Hasse und den Ränken seiner Stiefmutter Maria Anna zu kämpfen, die, um ihn zu verderben oder doch in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, stets hinderlich gewesen und jetzt die Verabfolgung der Kriegsmittel auffallend hinderte. Die Portugiesen behielten 1664 die Oberhand und Johann konnte ihnen nicht ein Mal die Eroberung der Stadt Valencia verwehren. Da seine wiederholten Klagen nicht bis zu des Königs Ohren dringen konnten, legte er unwillig und ohne Vorwissen und Willen desselben den Heerbefehl in die Hände des Marquez von Caracena, und wollte jenem zu Madrid klagen, daß von den acht Millionen, welche der Kriegscasse zufließen sollten, nur fünf in Empfang genommen worden wären; allein die Königin, hiervon unterrichtet, wirkte dahin, daß der Sohn den Vater weder sehen noch sprechen konnte, des Heerbefehls beraubt und zur Bestrafung seiner willkürlichen Abreise aus dem Kriegslager nach Consuegra verwiesen wurde. Don Juan gehorchte, wurde aber von der Königin bei seinem Vater desto verhaßter gemacht. Daher kam, daß er nach dessen Tode (den 17. Sept. 1665) von der Reichsverwaltung ausgeschlossen wurde; Andere sagen, sein Ehrgeiz und die Furcht, er möchte die Zuneigung des Volks für seine Herrschsucht benutzen, hätten ihn zurückgestellt, doch waren fast alle Große des Reichs auf seiner Seite und haßten den Liebling und Beichtvater der Königin, welche des verstorbenen Monarchen letzter Wille zur Regentin bestellt hatte, den teutschen Jesuiten Eberhard Nithard oder richtiger Neidhard, einen stolzen Mann, der bei aller scheinbaren Demuth und Strenge eitel und ehrgeizig, und bei seiner Unkenntniß der Geschäfte und des Landes, zur Lenkung des Staates untüchtig, in Alles sehen und in Allem mitsprechen und mithandeln konnte.

Während Don Juan in seiner Verbannung mit großer Theilnahme des Reichs zu Consuegra saß, entwickelte König Ludwig XIV. von Frankreich, als Gemahl der Tochter Philipp's IV. aus erster Ehe, vermöge des damals noch in Belgien geltenden Devolutionsrechts einen Erbschaftsstreit über Brabant, das er dem jungen Könige Karl II., dem Sohne Philipp's aus zweiter Ehe, absprach, und da die spanische vormundschaftliche Regierung ihn nicht befriedigen wollte, so drang er 1667 mit Heereskraft in Belgien ein und nahm viele wichtige Städte in Besitz. Da beschloß die Königin von Spanien, seltsam genug, ihren Stiefsohn in der Eigenschaft eines Statthalters und Generalcapitains mit 9000 Mann und nöthigen Geldern nach den Niederlanden zu schicken. Don Juan nahm den Antrag an, reiste am Palmsonntage 1668 von Madrid nach Coruña ab, wo er sich für seine Bestimmung einschiffen sollte. Allerdings hinderte die Nähe der französischen Flotte und der Mangel an hinreichender Vorbereitung seine Abfahrt, sodaß am 2. Mai der aachener Friede den belgischen Erbschaftsstreit ungehindert beilegen konnte; allein man drang doch noch auf seine Abreise, und als er dieselbe nothgedrungen auf den 26. Juni festsetzte, ließ er sich Tags darauf durch ärztliche Zeugnisse entschuldigen, die Brustbeschwerden vorschützten. Maria Anna hielt dies für Verstellung, gab

Digitized by Google

seinen Auftrag dem Connetabel von Castilien und verwies ihn wieder nach Consuegra mit der Bestimmung, sich von Madrid in gewisser Entfernung zu halten. Kaum wußte die Regentin ihn hier angekommen, so beklagte sie sich in einem Rundschreiben bei allen Staatsbehörden über sein verdächtiges Benehmen. Johann hatte befürchtet, daß wenn er nach den Niederlanden reise, er ohne Stütze und Mittel bleiben und somit ehrlos und verlassen bloßgestellt werden werde, wenn man nicht den einflußreichen Neidhard stürzen wolle. Er weigerte sich demnach, abzureisen, und hoffte unter Mitwirkung der vielen Gegner des Paters an die Spitze der Geschäfte zu kommen. Seit einigen Jahren war dieser Streit, wer von Beiden der Regentin zur Seite stehen sollte, schon in Schwange, und Beide ließen, so erzählt man, von Inquisitoren und Theologen Berathungen und Gutachten an- und ausstellen, ob nicht Jeder von ihnen berechtigt sei, den Andern als Feind des Vaterlands und Aufrührer ermorden zu lassen. Viele sollen Beide in ihrem Vorsatze bestärkt haben. Und als nun die Königin nähere Aufschlüsse über Don Juan's Plan erfahren hatte, ließ sie den Bruder von dessen Secretair, Patiño, verhaften und genau verhören, und den 21. Oct. einen Gardehauptmann mit auserlesener Mannschaft nach Consuegra abgehen, um sich auch der Person des Prinzen zu bemächtigen. Aber die Parteilichkeit und wol auch die Bestechlichkeit der Hofleute beförderten Verrätherei, Don Juan erhielt zeitig von diesen Vorgängen und Beschlüssen Kenntniß, und verließ am obgedachten Octobertage sein Schloß, blos einige Bedienten mit einem Briefe an die Königin zurücklassend, in welchem er seinen Grund zur Flucht angibt, seine Weigerung nach Belgien zu gehen, dem festen Vorsatze, „die wilde Bestie" (Pater Neidhard) von Ihrer Majestät zu entfernen, beimißt und mit Drohungen schließt, sobald Neidhard sich an irgend einem seiner Freunde, oder Diener vergreifen werde. Eine Menge Abschriften dieses Schreibens waren vertheilt und umhergestreut worden, bevor die Regentin das Original aus den Händen des rückkehrenden Capitains empfing. Dasselbe brachte die Parteiung am Hofe für oder wider Don Juan zum Ausbruche und zur Bestimmtheit im Urtheilen und Handeln. Während die Königin dem Staatsrathe eine Anzeige von dem Vorfalle machte und ein Gutachten verlangte, erließ zu gleicher Zeit ihr Günstling ein Manifest in gemäßigter Sprache als Vertheidigungsschrift, überließ der Königin und den Rathgebern derselben die Entscheidung der Klagpunkte des Prinzen, und vertheidigte sich blos darin, daß er gedachten Patiño nicht habe verhaften lassen; hingegen klagte er mit Bestimmtheit, der Prinz habe ihm im verflossenen Monate Februar nach dem Leben trachten lassen, und überdas noch ihn häufig grober Behandlung bloßgestellt, ohne wahrhaft wissen und ahnen zu können, weshalb diese Verfolgungen veranstaltet worden wären. Der Staatsrath fand das Schreiben Don Juan's an die Königin allerdings tadelnswerth, glaubte aber, der Prinz sei falsch berichtet worden, und ohne sich zum Richter über ihn aufwerfen zu wollen, rieth er Maria Anna'n, ihm versöhnend entgegen zu kommen, wenn diese offenkundige Zwietracht nicht schlimme Folgen nach sich ziehen sollte. Allein die Königin ließ bei ihrer parteiischen Empfindlichkeit Alles im bisherigen gereizten Zustande, den Freunde und Feinde des Prinzen und Paters benutzten, um Schmähschriften an den Tag zu bringen, und von den Kanzeln herab die erbitterte Parteilichkeit zu nähren und zu vergrößern.

Johann, der besonders großen Anhang in Aragonien und Catalonien durch seine mehrjährige Verbindung mit den Statthaltern daselbst erhalten hatte, war inzwischen in die Nähe Barcelona's geflohen, und von Allem, was am Hofe zu Madrid vorging, in Kenntniß gesetzt worden; da richtete er den 13. Nov. ein zweites öffentliches Schreiben an die Königin, worin er vorzüglich klagte, daß Neidhard's Nachstellungen, ihn von Consuegra gefangen nach dem Schlosse Segovia abführen lassen zu wollen, seine Flucht nach Catalonien beschleunigt, aber auch seinen Vorsatz bestärkt hätten, seines Gegners Verweisung aus dem Reiche mit aller Aufopferung zu bewirken, und seine eigene Ehre zu retten, wozu ihm die Königin zunächst behilflich werden sollte. Ähnliches schrieb er zu gleicher Zeit den Gliedern des Staatsrathes und setzte eine 14tägige Bedenkzeit fest. Auch an mehre Städte wandte er sich mit der Auffoderung, die Königin zu vermögen, daß sie ihren Beichtvater verjage. Alle diese Schreiben wurden durch den Druck veröffentlicht, und ob sie gleich großen Eindruck machten, so konnte der Staatsrath aus Vorsicht keinen einmüthigen Beschluß fassen. Nur ein altes Mitglied des großen Raths von Castilien, de Contreras, trat öffentlich auf, nahm mit weiser Mäßigung den Prinzen in seiner ganzen Handlungsweise in Schutz, rieth zur Milde, zum Verhöre beider Theile und nur zur Entfernung des Paters vom Großinquisitoriate, das dieser seit mehren Jahren verwaltete. Dieser Bescheid wirkte auf die Königin soviel, daß sie den Prinzen in gelindem Tone ersuchen ließ, nach Consuegra oder an einen andern Ort bei Madrid zurückzukehren, um sich mit ihm besprechen zu können. Don Juan lehnte den Vorschlag ab, weil sein Aufenthalt in der Nähe Madrids lebensgefährlich wäre, und seine Person so lange in Gefahr schweben würde, als der Pater in Spanien verweilen werde. Denselben Argwohn und mehre Klagen über Neidhard's schädlichen Einfluß auf die Staatsverwaltung brachte er zur Kenntniß mehrer angesehener Städte. In Madrid trat der Staatsrath abermals überlegend zusammen und fand endlich für heilsam, den Pater wenigstens auf einige Zeit aus dem Reiche als außerordentlichen Botschafter nach Teutschland zu schicken. Maria Anna fand diesen Beschluß unbegreiflich und zog die päpstliche Vermittelung hinein. Dessenungeachtet stärkte sich die Partei des Prinzen und dieser zeigte sich allmälig geneigt, dem Hofe näher zu kommen, sobald er eine Bedeckung bekäme. Er hatte sich inzwischen zu Barcelona aufgehalten, und war im Februar 1669 bei seinem Aufbruche nach Zaragoza, in Lerida, Fraga und andern Ortschaften, gleichwie in der Hauptstadt Aragoniens sehr ehrenvoll empfangen worden. Von Zeit zu Zeit drang er brieflich bei der Königin, je öfter

Digitized by Google

rer desto eifriger, im Namen des Volkes und vieler Staatsbeamten auf die Entfernung ihres Beichtvaters. Johann trat seine Reise in Begleitung von 250 Pferden, die sich nach und nach zu 2000 verstärkten, ungestört nach der Hauptstadt an, in Madrid geriethen seine Gegner in Bestürzung, rüsteten sich schleunig und suchten alle Einwohner in die Waffen zu bringen; aber seine Partei behielt Muth und Entschlossenheit, und beharrte mit Zustimmung des großen Rathes von Castilien auf Entlassung Neidhard's. Am 25. Febr. früh versammelten sich alle Höflinge und Große im Palaste der Königin, erklärten sich laut für Don Juan und sendeten eine Deputation, an deren Spitze der Herzog von Infantado, in's Zimmer der Königin und zwangen sie hiermit zur Einwilligung in die Entfernung ihres Lieblings. Mit Thränen in den Augen unterzeichnete sie diesen allgemein gewordenen Wunsch, und noch am Abend desselben Tags verließ Neidhard unter Verwünschungen und Beschimpfungen des Pöbels die Hauptstadt. Man hatte ihm freigestellt, in Rom oder Wien einen außerordentlichen Botschafterposten für Spanien zu bekleiden. Er wählte Rom [48]).

Don Juan, hiervon unterrichtet, ging nicht weiter als bis Quadalarara, und wartete hier, mit der Königin in ununterbrochener schriftlicher Unterhandlung, deren Befehle, an den Hof kommen zu dürfen, worauf er unablässig drang, geduldig ab. Die Königin hielt dies nicht für rathsam, sie hatte vielmehr in dem Marquez von Aytona einen neuen Liebling bekommen, der ihr ein Regiment Leibwache errichten mußte, während der Prinz aufgefodert wurde, seine kriegerische Begleitung zu entlassen. Dies schlug er aus Mistrauen ab. Endlich aber kam man mit ihm überein, daß der entsetzte und verwiesene Jesuit nie wieder nach Spanien zurückkehren, des Prinzen Freunde nie verfolgt und eine eigene Commission niedergesetzt werden sollte, die sich lediglich mit Abhilfe der Gebrechen des Staats beschäftigen müsse. Don Juan schloß diesen Bedingungen den Antrag zu einer genauen und gerechten Vertheilung der den drei Ritterorden zuständigen Güter bei, erhielt für seinen Aufenthalt verbürgte Sicherheit und mußte sein Kriegsvolk entlassen. Er gewann nur in der öffentlichen Achtung durch diesen scheinbar uneigennützigen Patriotismus, an welchen die Königin sich nicht gewissenhaft kehrte, da Johann schon mit Abgange des Monates März neue Klagen über Verfolgungen des Marquez von Aytona, des Obersten der neuen Leibwache, erheben mußte. Daher trug er Bedenken, nach Consuegra zurückzukehren, was ihm von der Königin gerathen worden war, setzte vielmehr seine Beschwerdeführungen fort, griff zugleich seiner Stiefmutter Regentschaft an und drang auf Abhilfe der Noth im Reiche. Nach und nach ging er weiter und drohte mit Gewalt, wenn das zur Last fallende Leibregiment nicht entlassen werden würde. Das Volk und die Großen blieben ihm zumeist anhänglich, darum fürchtete die Regentin einen Bürgerkrieg, zuletzt die Entthronung ihres Sohnes, mithin stand ihr keine andere Auskunft offen, als am 4. Juni 1669 nachzugeben, und ihm einen Theil der Staatsverwaltung einzuräumen, nach welcher er getrachtet hatte, — die Abkunft vom vergangenen März hatte ihm blos die Statthalterschaft der Niederlande zugestanden — indem ihm die Generalstatthalterschaft über Aragonien, Catalonien, Valencia, die Balearen und Sardinien ertheilt wurde. Er schlug gleich darauf seinen Wohnsitz in Zaragoza auf. Man empfing ihn hier mit großem Enthusiasmus, nur der Commandant dieser Stadt, der Graf von Aranda, ein Geschöpf der Königin Mutter, haßte ihn, und der Prinz gab ihm Schuld, daß er ihn habe vergiften wollen. Die Klage kam zur Untersuchung, es ergab sich die Verleumdung durch einen Dritten, dem der Kopf abgeschlagen wurde. Sonst erhielt er die Königin stets in der Furcht, sie ihrer Regentschaft vollends zu berauben und in ein Kloster zu schicken. Die Großen und das Volk unterstützten ihn, gleichwie die Erzieher des jungen Königs Karl II. denselben ohne Unterlaß ermahnten, seinem Stiefbruder die vormundschaftliche Verwaltung zu überlassen. Während Don Juan die Wirkungen seiner geheimen Insinuationen zu Zaragoza ruhig abwartete, erhielt er von der Regentin Befehl, nach Sicilien zu gehen, und Messina, das sich 1674 von der spanischen Regierung losgerissen und unter französischen Schutz gestellt hatte, aus den Händen der Franzosen zu reißen. Johann schlug den Auftrag, wie kurz zuvor den an ihn ergangenen Befehl, nach den Niederlanden zu gehen, trotzig ab, obgleich er das Reisegeld schon angenommen hatte, und verlangte als spanischer Infant anerkannt zu werden, damit er, wenn etwa der kränkelnde junge König nicht lange leben würde, nach dessen Tode den Thron besteigen könnte. Maria Anna erschrak, und in ihrer Wuth sann sie nur auf ihres Stiefsohnes Verderben. Da erklärte sich Karl II. in seinem 15. Jahre plötzlich für volljährig und ergriff den 9. Nov. 1675 die Zügel der Regierung selbst. Und an demselben Tage erschien plötzlich und unerwartet, jedoch auf geheimen Befehl des Königs, Don Juan am Hofe zu Madrid. Dieses Ereigniß hatte die Verweisung der Königin zur Folge; sie aber, ohne die Fassung zu verlieren, drang zu ihrem Sohne und wußte ihn so argwöhnisch gegen den ehrgeizigen Bastard zu machen, daß er alsbald um sein königliches Ansehen besorgt wurde, wenn er den Stiefbruder um sich litte; daher dessen Zurückweisung nach Zaragoza die unmittelbare Folge dieses Vorfalles war. Diesen Befehl erhielt Don Juan in den Augenblicken, als ihn seine Freunde und die Höflinge bewillkommneten. Mit ihm wurden verwiesen seine Freunde, der Graf von Monterey [49]), des Königs Lehrer Ramos,

48) Über diese Vorfälle und Streitigkeiten erschien bald nachher ein spanischer Bericht mit den nöthigen Actenstücken, welcher in's Französische übersetzt, 1677 zu Paris unter dem Titel erschien: Relation des differents arrivez en Espagne entre Don Jean d'Autriche et le Cardinal Nitard, 2 Th., und hier mit benutzt worden ist.

49) Die Frau von Aunoi erzählt in ihren Denkwürdigkeiten von Spanien, daß der Graf, als er die Liebeserklärung der Königin Maria Anna kalt aufgenommen hätte, von dieser heftig verfolgt, seine Zuflucht zu Don Juan hätte nehmen müssen.

Digitized by Google

und der Beichtvater Montenegro. Doch blieb seine Partei stark, und vergrößerte sich durch die unglückliche Wahl des ersten Ministers, welche die Regentin ihren Sohn hatte treffen lassen, in der Person eines armen, jungen, verliebten und in den Geschäften unerfahrenen Mannes, Namens Valenzuela. Da die Königin ihm stets sehr zarte Rücksichten gegeben hatte und noch zu geben fortfuhr, so glaubte man, besonders glaubten es die Weiber, Valenzuela sei Liebhaber der Königin. Gleichwol unterließ die Umgebung des jungen Königs nicht, ihm den eingeflößten Argwohn gegen Don Juan wieder zu benehmen. Endlich traten 1676 noch die über den Hof misvergnügt gewordenen Ritter der spanischen Orden auf Johann's Seite, dieser, sich sicher genug fühlend, warb Truppen, zog den Prinzen von Montesarchio aus dem Gefängnisse zu Pamplona, wohin ihn der Hof zur Strafe seiner erlittenen Niederlage vor Palermo durch den französischen Admiral Duquesne hatte werfen lassen, und ging dann rasch auf Madrid los. Die Königin Mutter, im Ansehen bei ihrem Sohne bereits gesunken, da ihre Feinde vorgestellt hatten, daß nach dem Sinne des von ihrem verstorbenen Gemahle verfaßten Testaments sie sich vom Hofe zurück in Ruhe begeben sollte [50]), verlor jetzt allen Muth; dagegen bewies Johann überraschende Mäßigung, selbst da er des Königs Mistrauen noch nicht gänzlich getilgt glaubte. Er räumte nämlich ein, auf seinen Posten nach Zaragoza zurückzukehren, wenn die Staatsgeschäfte unter die Königin Mutter, den Cardinal von Aragonien, den Connetabel und den Admiral (Herzog von Medina-Celi) vertheilt würden. Dadurch hoffte er den Anhang seiner Stiefmutter völlig zu stürzen und sich selbst bei dem jungen Monarchen wieder Zutrauen zu verschaffen. Der schwache Karl hielt sich an seine Umgebung; diese vermochte ihn, den Prinzen Johann zu berufen, welches am 29. Dec. 1676 geschah. Die bestürzte Mutter wurde in ein Kloster zu Toledo gebracht und dort allen Umgangs beraubt, ihr verschüchterter Liebling Valenzuela verkroch sich, Ramos und Montenegro wurden zurückgerufen und der Graf von Monterey erhielt den Heerbefehl. Don Juan erschien nun 1677 am Hofe seines Stiefbruders, wurde erster Minister, und als er seines Vorgängers Schlupfwinkel im Hieronymitenkloster zu Escurial hatte ausspähen lassen, ließ er ihn Anfangs nach Consuegra, dann nach Cadiz und endlich auf die Philippineninseln bringen. Der neue Minister sah wol auf den äußern Glanz und auf eine gewisse erschütternde Allmacht seines Postens, nicht aber auf Erfüllung der Wünsche und Hoffnungen des Volks. Die Abschaffung mehrer Misbräuche setzte er zwar durch, allein er unterließ, den Wohlstand der gesunkenen Nation zu heben. Er ließ geschehen, daß das baare Geld aus dem Lande geführt und der Handel und jegliche Art von Kunst und Gewerbsthätigkeit vernachlässigt wurden; freilich stand auch nicht Alles in seiner Macht, da ihn der unwissende und unfügsame König oft in guten Bestrebungen hinderte, sowie auch Friede für die erschöpfte Nation nöthig war. Dieser wurde im September 1678 zu Nimwegen geschlossen. Inzwischen hatte Don Juan nicht ohne Schuld seiner Herrschsucht zu kämpfen mit einer frisch emporsteigenden Partei der eingesperrten Königin Mutter, mit dem Beichtvater des Königs, welcher sein Feind geworden war, und davonziehen mußte, als seine Ränke bekannt wurden, und selbst mit seinem Freunde, dem Grafen von Monterey, welcher gleichfalls verwiesen wurde, nachdem er in Catalonien Unglück in der Waffenführung erlitten hatte, nebenher noch mit einem schlechten, zum Theil aus der Verkäuflichkeit der Stellen herfließenden, Geschäftsgange und mit Geldnoth, welche ihn zu jener Verkäuflichkeit der Ämter seine Zuflucht nehmen hieß. Überdies machten sein Stolz, die Theuerung im Reiche, der schmachvolle nimweger Friede und die ununterbrochenen Hofränke seine Stellung schwierig, in der er sich kaum mit Geschick und Muth zu behaupten verstand. Diese Umtriebe und die schlechten Diener hinderten sonach merklich an ruhigen Bestrebungen, dem erschöpften Staate wieder emporzuhelfen. Nun gedachte Don Juan den jungen König, dessen Gesundheit sich gebessert hatte, zu verheirathen. Zunächst suchte er eine portugiesische Infantin für ihn, die ihm abgeschlagen wurde, dann die Nichte Ludwig's XIV., Marie Luise von Orleans, Tochter des Monsieur. Sie selbst wollte das spanische Hofleben nicht angenehm finden, mußte aber ihres Oheims Wünschen nachgeben, da dieser die Bewerbung freudig unterstützte und zum Abschlusse beförderte. Don Juan erlebte aber diese Vermählung, die man sein Werk nennen kann, nicht, er starb schon den 17. Sept. 1679, nicht an Gift, wie man gemeint hat, sondern nach 23tägigem Krankenlager am Fieber, vor Kummer und gekränktem Ehrgeize. Sein Ansehen war untergraben worden, seine Ungnade fiel so ziemlich mit seinem Sterbetage zusammen, an welchem die verbannte Königin Mutter mit Jubel an den Hof zurückgeführt wurde. Denn kaum hatte er die Augen geschlossen, so eilte Karl II. nach Toledo, um seine Mutter abzuholen. Don Juan hatte sich so sehr in gefürchtetes Ansehen zu setzen gewußt, daß Desormeaux [51]) zweifelt, ob Jemand gewagt haben würde, ihm, wenn er nicht gestorben, den Beschluß seines Sturzes anzukünden. Fast alle Großen — den König verdunkelte sein Ansehen — hatten aus Haß in seinen letzten Jahren Ränke gegen ihn geschmiedet, und er selbst konnte sich gegen sie nur durch Verbannung und andere erschreckende Strafen behaupten. Er war nur 50 Jahre alt geworden, besaß aber große Anlagen, viele Erfahrungen und Kenntnisse und einen unerschütterlichen Muth. Man nennt ihn den letzten ausgezeichneten Spanier aus dem Hause Österreich, aber man vergaß ihn schon am zweiten Tage nach seinem Dahinscheiden und am dritten senkte man seinen Leichnam, welcher in den zur Vermählungsfeier seines Monarchen verfertigten Kleidern auf einem Prunklager ausgestellt gewesen war, theilnamlos und ohne Pracht in

50) Das Testament Philipp's besagt, sobald sein Sohn volljährig geworden, solle sich Maria Anna in irgend eine beliebige kastilische Stadt zurückziehen.

51) In seiner Histoire d'Espagne en abrégé chronologique. Tom. V.

Digitized by Google

die Gruft seiner Ahnen im Escurial [52]). Er starb sonach in Verachtung und unvermählt, hinterließ aber ein uneheliches sehr schönes Kind, Anna Katharina Isabella, mit einer sicilischen Prinzessin gezeugt, welches zum Klosterleben bestimmt, auch wider seinen Willen als Karmeliterin zu Madrid eingekleidet wurde, und nach des Vaters Tode nach Brüssel versetzt, den 26. Nov. 1714 in einem Kloster daselbst starb. Ein Ungenannter schrieb über ihn die ausführliche und hier mitbenutzte Vita di Don Giovanni d'Austria, figlio naturale di Filippo IV. Rè di Spagna. (Cöln 1686. 12.) (*B. Röse.*)

XLVI. Graf von Penthièvre.

Johann, Graf von Penthièvre, s. im Art. Penthièvre (3. Sect. 16. Bd. S. 117 fg.).

XLVII. Kurfürst von der Pfalz und Pfalzgrafen bei Rhein.

a) Aus der (ältern) Linie Neuburg-Sulzbach.

Johann, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern, zu Neumarkt, auch der Neuburger genannt, war Kaiser Ruprecht's des Pfälzers vierter und zweiter hinterlassener Sohn, geboren von Elisabethe von Zollern-Nürnberg im J. 1383. Schon im J. 1401—1402 beherrschte er die Oberpfalz, von seinem Vater während dessen Kriegszuges nach Italien als Statthalter zu Amberg eingesetzt, und erhielt nach dem Tode des Kaisers 1410 bei der Theilung der Pfalzlande unter dessen vier hinterlassenen Söhnen den größten Theil jenes Landes zum Erbe, nämlich Neumarkt, als seinen Fürstensitz, die Stadt Altorf, Burg und Stadt Auerbach, Stadt Bernau, Burg und Markt Bruck, Stadt Cham, Feste Eckmühl, Stadt Eschenbach, die Festen Grünsberg, Hartenstein und Haimburg, Stadt Hemau, Burg und Stadt Hirschau, die Festen Hohenfels und Holnberg, die Feste und den Markt Kalmünz, den Markt Kirchentumbach, Feste und Markt Lengenfeld, Burg und Stadt Neuburg vor dem Walde, die Festen Pfaffenhofen und Popberg, den Markt Roding, die Feste Rosenberg, Burg und Vorburg Rothenberg, Feste Schauenstein, die Marktflecken Schwandorf und Schmidmühlen, Feste Stockenfels, Burgen und Städte Sulzbach und Velburg und die Feste Wetterfeld, Alles mit allen dazu gehörigen Gebieten, Gütern, Leuten, Gerechtsamen und Nutzungen.

Sein Bruder Pfalzgraf Kurfürst III. der Bärtige überließ ihm nun auch die Staatsverwaltung der seinem Kurtheile zugefallenen übrigen oberpfälzischen Lande, wodurch die ganze Oberpfalz Herzog Johann's Fürstensorge anvertraut war, die er jetzt mit Ansehen und Willensfestigkeit, mit Wachsamkeit und Tapferkeit glücklich beherrschte, sie vergrößerte und schützte, während er theils zu Neumarkt, theils zu Amberg, theils zu Neuburg am Böhmerwalde Hof hielt. Er war es, der das Stift Waldsassen durch sein Ansehen unter oberpfälzische Landeshoheit brachte, und im Bundeskriege der Anverwandten gegen den unruhigen Stammvetter Herzog Ludwig den Bärtigen zu Baiern-Landshut viele beträchtliche Ortschaften, andere durch Erbschaft von dem Hause der Landgrafen zu Leuchtenberg an das Gebiet der Oberpfalz anreihete. Er war es, der den verwüstenden Einfällen der Hussitischen Böhmen damals allein siegreich begegnete. Er entsetzte im J. 1420 die von ihnen hart belagerte Stadt Teinitz, trieb sie von Karlstein ab, das sie gewaltig mit Geschütz und Sturm bedrängten, schreckte ihre wüthenden Haufen oft von den Grenzen seines Landes zurück, und erfocht endlich im J. 1433 einen herrlichen Sieg über sie bei Hiltersried. Eine ihrer Banden, 2000 Mann stark, war im Spätsommer dieses Jahres von Pilsen und Cham herab durch die Oberpfalz bis Walderbach, der Cistercienserabtei am Regen, vorgedrungen, hinter ihnen Klöster und Dörfer in Flammen, Weiber geschändet, Greise und Kinder gemordet. Herzog Hans hört den Jammer seines Volkes zu Neuburg. Er bewaffnet die Landleute, sammelt 200 Reisige, und übergibt seinem Feldobersten Heinrich Pflug von Schwarzenberg die Anführung. Er selbst, seinen Sohn Christoph, den nachmaligen König der Nordreiche, an der Seite, zieht mit in den Kampf. Beim Dorfe Hiltersried wird der Feind am 16. Sept. gesehen. Herzog Hans ergreift die Fahne, betet laut und spricht seinen Leuten Muth ein. Die Böhmen stürzen heran, die Baier-Pfälzer mit Löwenmuth über sie; ein grausames Schlachten beginnt; der Pfälzer kämpft für seinen Herd. Hans Zenger, ein 70jähriger Kriegsmann, schwingt das Schwert allen Jünglingen zum Muster; von Pfeilen blutend trägt Wilhelm Paulstorfer das Banner ins dichteste Gewühl. Die Feinde fliehen; Herzog Hans sieht 1400 derselben und nur zehn der Seinigen auf der Wahlstatt. Der tapfere und fromme Herr zieht im Siegesgepränge zu Regensburg ein, von den anwesenden Fürsten mit Ehrfurcht und mit allgemeinem Frohlocken begrüßt. Die Stadt stellte öffentliche Dankfeste an, und der Pfalzgraf Herzog stiftete zum ewigen Gedächtnisse dieses Heldenwerkes einen Jahrtag zu Neuburg. In ebendiesen Zeiten, 1426—1438, vollendete Herzog Hans die auf Veranlassung seiner zärtlichen und andächtigen Gemahlin Katharine unternommene Stiftung des berühmten Klosters Gnadenberg auf dem Eichelberge bei Altorf, und starb am 13. Mai 1443 zu Neuburg vor dem Walde, wo auch seine Gebeine ruhen.

Der Pfalzgraf Herzog Hans war zwei Mal vermählt. Seine erste Gemahlin, Katharina Sophia, Herzog Wratislaw's VII. zu Pommern ältere Tochter, gebar ihm sechs Söhne, die alle, außer Christoph, dem Erstgeborenen, in der Blüthe ihrer Jahre gestorben sind. Die Mutter starb 1426 und war die erste, die im Kloster Gnadenberg begraben wurde. Von seiner zweiten Gemahlin, Beatrix, Herzogs Ernst von Baiern zu München Tochter und Hermann's III. Grafen von Cilly Witwe, die er sich 1427 beigelegt, hatte er gar keine Nachkommenschaft. Sie starb als Witwe 1447 und fand ebenfalls in Gnadenberg ihre Ruhestätte. Aber seinen Erstgeborenen sah der Herzog noch Jahre lang als König die

52) Über dieses Prinzen letzte Augenblicke findet man gute Nachrichten in der Relation (der Gräfin von Aunoy) du voyage d'Espagne III, 183 sq.

Digitized by Google

Reiche Dänemark, Norwegen und Schweden löblich beherrschen. Christoph wurde im J. 1439 zu diesen Thronen berufen, weil, nach Absetzung König Erich's X. des Pommern, er allein als nächster Blutsverwandter des königlichen Hauses noch übrig war. Denn seine Mutter, Katharina Sophia, war die Schwester ebendieses Erich's X., Königs im ganzen Norden, und beide von ihrer Mutter Maria Enkel der Ingelburge, der Gemahlin Herzogs Heinrich des Henkers von Mecklenburg, einer Tochter Königs Waldemar III. von Dänemark und jüngerer Schwester jener berühmten Margarethe, welche die drei nordischen Kronen auf ihrem Haupte vereinigte und durch ihren Tod im J. 1412 an ihrer Schwester Enkel Erich von Pommern gebracht hat. Vgl. d. Art. Christoph III. Mit König Christoph's kinderlosem Abgange, 1448, erlosch diese kurze Pfalzfürstenreihe zu Neumarkt. Sein Stammland in der Oberpfalz fiel größtentheils seinen beiden Vatersbrüdern, den Pfalzgrafen Herzogen Stephan zu Simmern und Zweibrücken und Otto zu Mosbach an. Doch Ersterer trat seine Hälfte ebenfalls an Otto gegen eine jährliche Gilte von 1490 Gulden ab, wodurch dieser Otto Alleinbesitzer aller jener oberpfälzischen Landesstücke wurde, die nicht zum Kurtheile gehörten. Nachdem nun auch Herzog Otto's Linie schon mit dessen Sohne, Otto II. zu Pfalz-Mosbach, 1499 abgestorben war, so kamen alle diese Landestheile wieder an Kurpfalz-Heidelberg zurück.

b) Aus der Linie Zweibrücken-Simmern.

1) Aus dem Zweige Pfalz-Simmern.

Johann I., der Ältere, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern, zu Pfalz-Simmern, Graf zu Sponheim, war des Pfalzgrafen Herzogs Friedrich des Hunsrückers, Stifters der pfalz-simmernschen Fürstenreihe und dessen Gemahlin Margarethe, Herzogs Arnold zu Geldern Tochter, erstgeborener Sohn am 15. Mai 1459 und Nachfolger im Fürstenthume Simmern am 29. Nov. 1480, weiland Stephan's, Kaiser Ruprecht's dritten Sohnes, des gemeinsamen Stammherrn der Pfalzfürstenreihen zu Simmern und zu Zweibrücken Enkel, ein stiller und friedliebender Herr, der zufrieden mit seinem väterlichen Erblande dasselbe ruhig und glücklich beherrschte, nie an einem Kriege Theil nahm, selbst da nicht, als im bairischen Kriege gegen Pfalzgrafen Kurfürsten Philipp den Aufrichtigen fast alle Nachbarn, ja auch Johann's Vatersbrudersohn, Pfalzgraf Herzog Alexander zu Zweibrücken, losgerissene kurpfälzische Landesstückchen an sich nahmen. Seine Gemahlin war Johanna, Johann's II., Grafen von Nassau zu Saarbrücken, und Johanna's, Gräfin von Loen und Heinsberg, Tochter und einzige Erbin dieser letztgenannten Herrschaften. Sie war am 14. April 1466 geboren, noch in der Wiege, 1469, an Markgraf Albrecht von Baden, Markgrafen Karl's I. zweiten Sohn, abermals 1472 an Herzog Wilhelm zu Jülich, und endlich 1478 am 29. Sept. an den Pfalzgrafen Herzog Hans verlobt, der 1481 am 29. Sept. mit ihr das Beilager hielt. Sie gebar demselben zwei Söhne, Friedrich 1490, der aber noch in demselben Jahre starb, und Johann II., starb am 7. Mai 1521 und wurde zu Simmern in der Fürstengruft neben den Gebeinen ihres Gemahls beigesetzt, der bereits am 27. Jan. 1509 zu Starkenburg an der Mosel in seiner Grafschaft Sponheim gestorben war. Beider marmorne Grabdenkmäler mit Bildwerken und Inschriften befinden sich zu Simmern in der Pfarrkirche, woraus ebenso wie aus handschriftlichen Nachrichten im zweibrückischen Archive auch diese Nachrichten genommen sind, wornach mehre Irrthümer früherer Geschlechtsforscher, z. B. Buckisch's, Hübner's, Finsterwald's, zu berichtigen.

Johann II., der Jüngere, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern, zu Pfalz-Simmern, Graf zu Sponheim, der einzige hinterlassene Sohn von Johann I., geboren zu Simmern am 21. Mai 1492, wurde durch die Fürsorge seines friedliebenden Vaters gegen die Gewohnheit seiner Zeit fast nur in den Wissenschaften, weniger in ritterlichen Übungen, unterrichtet, und brachte es besonders in den Naturwissenschaften, sowie in Staats- und Rechtskenntniß soweit, daß ihm hierein kaum ein Gelehrter, geschweige ein anderer Reichsfürst seiner Zeit, gleichkam. Er stand darum bei Kaiser Karl V. in großem Ansehen, der ihn sofort dem im J. 1527 nach Speier verlegten Reichskammergerichte als obersten Richter vorsetzte. Herzog Hans führte dieses hohe Amt mit dem Ruhme eines gerechten und weisen Mannes bis an seinen Tod, und war daneben auch als ein großer Beförderer gelehrter Leute allgemein bekannt.

Als man damals die baldige Erlöschung der alten heidelberger Kurfürstenreihe voraussah, und das stammverwandte Haus Baiern, d. i. der jüngere Ast des Schwenstammes, die Ludwig'sche Reihe der Wittelsbacher, bereits Schritte that, um bei solcher Gelegenheit große Vorrechte an sich zu bringen, da traten auf den Ruf des Pfalzgrafen Kurfürsten Friedrich's II. des Weisen, Herzog Hans und die andern Häupter der damaligen Pfalzfürstenreihen oft im kurfürstlichen Schlosse Heidelberg zusammen, wo endlich der Pfalzgraf Kurfürst im J. 1553 den Vergleich zu Stande brachte, kraft dessen in oben berührtem Falle die Kur sammt des heil. Reichs Erztruchsessenwürde unwidersprechlich an das Haus Pfalz-Simmern kam, dieses aber wegen solchen stattlichen Anfalles von seinen Erblanden die dem Herzoge Hans zuständige Hälfte der hintern Grafschaft Sponheim und von den Kurlanden Schloß, Stadt und Amt Lützelstein, sowie auch den kurpfälzischen Theil an der Gemeinschaft der Herrschaft Gutenberg, ferner den Theil an Alsenz und am Weinzehnten zu Weisenburg und zu Kleeburg an das Haus Pfalz-Zweibrücken abtrat. Den Fall erlebte zwar Herzog Hans nicht mehr. Er starb am 18. Mai 1557, und wurde in der Fürstengruft zu Simmern neben seiner ihm dahin vorangegangenen Gemahlin Beatrix begraben, wo beider gemeinschaftliches marmornes Denkmal mit Bildwerken und Inschriften gesehen wird. Allein sein Erstgeborener und Nachfolger im Fürstenthume bestieg nicht zwei Jahre darauf als Friedrich III. der Fromme den Kurstuhl der Pfalz.

Herzog Hans hatte zwei Gemahlinnen gehabt. Die erste, Beatrix, Markgrafen Christoph's zu Baden und Ottilie's von Katzenelnbogen jüngste Tochter, geboren 1485,

Digitized by Google

ihm vermählt 1508, war, wie ein lebensgroßes Bildniß auf dem gemeinschaftlichen Grabesdenkmale zeigt, eine schöne und heitere Frau, und gebar dem Herzoge vier Söhne, Friedrich III., Pfalzgraf und Kurfürst, und die Pfalzgrafen Herzoge Georg, Richard und Wilhelm; der letzte starb in der Wiege. Ferner acht Töchter, von denen die älteste, Katharine, geb. 1510, Äbtissin zu Kumbd 1563—1572; Johanna, geb. 1512, gest. als Äbtissin zu Boppard 1581; Ottilie, geb. 1513, gest. als Nonne zu Boppard 1553; Brigitte, geb. 1516, Äbtissin zu Stift Neuburg bei Heidelberg von 1552—1562; Elisabeth, geb. 1520, vermählt 1535 an Georg Grafen von Erpach, gest. 1564; Maria, geb. 1524, gest. als Nonne zu Boppard 1576; Sabina, geb. 1528, wurde 1543 die Gemahlin des berühmten Lamoral Grafen von Egmont, und ist nach dessen Enthauptung, 1568, als Witwe zu Antwerpen 1577 gestorben; Helene, geb. 1532, vermählt 1551 in dem kurfürstlichen Schlosse zu Heidelberg mit Philipp III., Grafen von Hanau zu Münzenberg, gestorben 1561. Die Mutter, Beatrix, war am 4. April 1535 gestorben. Herzog Hans vermählte sich nach langem Witwenstande abermals 1554 mit Maria Jacobea, Ludwig's XIV., Grafen zu Öttingen und Salome's, Gräfin von Hohenzollern Tochter, mit welcher er keine Nachkommenschaft hatte. Sie starb 1598.

2) Aus dem Zweige Pfalz-Zweibrücken.

1) **Johann I.**, der Ältere, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern, zu Pfalz-Zweibrücken, Graf zu Veldenz und zu Sponheim, war des Pfalzgrafen Herzogs Wolfgang zu Zweibrücken und Neuburg und dessen Gemahlin Anna, Philipp's des Großmüthigen, Landgrafen zu Hessen, ältester Tochter, zweitältester Sohn, geboren zu Meißenheim am 18. Mai 1550. Von Natur mit ungemeinen Fähigkeiten zu allem Großen und Guten und mit einem bewundernswürdigen Gedächtnisse begabt, und zuerst der Leitung und dem Unterrichte des Emanuel Tremellius, nachmaligen Professors der hebräischen Sprache zu Heidelberg, dann dem berühmten Peter Agricola zur ferneren Ausbildung übergeben, wurde Herzog Johann ein hochgelehrter Herr, der lateinischen, griechischen und französischen Sprache mächtig, in der Arithmetik, Logik und Rhetorik wohl geübt. Mit geschichtlichen Forschungen, welche er am meisten liebte, während seiner ganzen Lebenszeit beschäftigt, verfaßte er in vieljährigem Fleiße ein großes genealogisch-geschichtliches Werk über die Herstammung der Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge in Baiern aus dem Blute der Schyren und Wittelsbacher und weiter her, und zog darin Vieles aus dem Dunkel der Vorzeit ans Licht. Er hatte zu diesem Zwecke Alles durchforscht, was er auftreiben konnte, und nichts ungelesen gelassen, und wurde auch von dem berühmten Sebastian Münster, als dieser seine Weltbeschreibung verfaßte, wegen seiner ausgebreiteten Geschichtskenntniß um Rath gefragt.

Nach dem Tode seines Vaters, 1569, durch dessen letzten Willen Herr des Herzogthums Zweibrücken, hält er sich bis zu der ihm gesetzten Großjährigkeit meistens an dem Hofe seines ältern Bruders, des Pfalzgrafen Herzogs Philipp Ludwig zu Neuburg an der Donau auf, tritt erst im J. 1575 die Beherrschung seines Erblandes selbst an, vermählt sich 1579 mit Magdalene, der dritten Schwester Johann Wilhelm's, letzten Herzogs zu Jülich, Cleve und Berg, bringt hierdurch Ansprüche an diese Herzogthümer seinem Hause zu, und wird Stifter der jüngeren Fürstenreihe Pfalz-Zweibrücken, nachdem die ältere Reihe durch seinen Bruder Philipp Ludwig fortgepflanzt, den Namen von Neuburg angenommen hatte. Der Calvinischen Glaubenslehre, zu der Herzog Johann im J. 1588 von der Lutherischen Kirche übergetreten war, mit dem größten Eifer zugethan, sucht er diese in seinem Erblande und im Auslande auf alle Weise und besonders durch das Beispiel seiner Frömmigkeit zu fördern, ist vorzüglich für Verbesserung und Vermehrung des öffentlichen Unterrichts und der Landesschulen besorgt, und stirbt im J. 1604 am 12. August zu Germersheim, wohin er zu seinem Stammvetter, dem Pfalzgrafen Kurfürsten Friedrich IV., wegen Beilegung nachbarlicher Irrungen gereist war. Sein Leichnam wurde am 19. nach Bergzabern in ein unter der Pfarrkirche zu diesem Ende erbautes Gewölbe gebracht, und am 26. Juni 1606 in der Fürstengruft zu Zweibrücken unter einem im Chore der Hauptkirche errichteten herrlichen Denkmale beigesetzt, welches nebst Inschriften auch das lebensgroße ähnliche Bildniß des entschlafenen Fürsten der Länge nach auf einem von zwei Löwen getragenen Lager ruhend enthielt.

Seine Gemahlin Magdalena war Wilhelm's, Herzogs zu Jülich, Cleve und Berg, Grafen zu der Mark und zu Ravensberg, Herrn zu Ravenstein, und Maria's, einer Tochter Kaisers Ferdinand I., dritte Tochter, geboren am 2. Nov. 1553, vermählt zu Bergzabern am 4. Oct. 1579. Sie wurde ihrem Gemahle Mutter von sechs Fürsten und sechs Fürstinnen, und wußte die Ansprüche an die durch den kinderlosen Abgang ihres Bruders den Schwestern zugefallenen Staaten sich und ihren Nachkommen durch Muth, Umsicht und Klugheit gegen die Unternehmungen Mächtigerer zu erhalten. Sie starb als Witwe in einem Alter von 80 Jahren am 30. Juli 1633 zu Meißenheim, und wurde in der dortigen Fürstengruft mit einer noch vorhandenen Sargschrift beigesetzt. Mehre alte Bildnisse, neben andern drei schön in Öl gemalte, welche sie in verschiedenem Lebensalter und ihren Gemahl vorstellen, sieht man in der graimbergischen Bilderhalle des heidelberger Schlosses unter Nr. 43, 44 und 45. Von ihren Kindern überlebten den Vater drei Söhne, Johann II. der Jüngere, Stifter der Fürstenreihe Pfalz-Zweibrücken zu Zweibrücken, Friedrich Kasimir, Stifter der Reihe Pfalz-Zweibrücken zu Landsberg, und Johann Kasimir, Stifter der Reihe Pfalz-Zweibrücken-Kleeberg. Von den Töchtern wurde eine, Maria Elisabetha, an den Pfalzgrafen Herzog Georg Gustav von Veldenz zu Lautereck vermählt, eine andere, Amalie Jacobe, geboren 1592, an den italienischen Grafen Pestacalda, spanischen Kriegsbefehlshaber von Trier, am 2. Dec. 1638, und starb zu Brüssel im J. 1655.

2) **Johann II.**, der Jüngere, Pfalzgraf bei Rhein,

Digitized by Google

Vormund und Verweser des Kurfürstenthums der Pfalz, Herzog in Baiern, zu Pfalz-Zweibrücken, zu Jülich, Cleve und Berg, Graf zu Veldenz und zu Sponheim, der Mark und zu Ravensberg, Herr zu Ravenstein, ältester hinterlassener Sohn von Johann I., geboren zu Bergzabern am 26. Mai 1584. Erzogen unter den Augen seiner Ältern, und anfänglich durch die gelehrten Männer Theodor Esich, einen Patricier von Bremen, und Dr. Johann Sturtz von Bergzabern, in reiferen Jahren von ebenso tüchtigen Lehrern, dem Johann Georg Ayenhofer und Johann Ulrich von Cassel, geleitet und unterrichtet, endlich auch von 1600—1604 unter der Leitung seines adeligen Hofmeisters Wilhelm's von Boßheim auf Reisen nach Frankreich, reifte Johann II. nicht allein zu einem geschickten Staatsführer, sondern auch zu einem weisen und thätigen Manne und zu einem frommen Sohne heran, der eine solche Ehrfurcht vor seinen Ältern hatte, daß er z. B., schon Landesherr, seiner Frau Mutter niemals mit bedecktem Haupte unter die Augen trat, und sich auf alle Weise in Acht nahm, sie mit That oder mit Worten oder mit Blicken nur im Geringsten zu beleidigen; der auch keinen Augenblick müßig sein konnte, und wenn ihm je von den vielen Staatsgeschäften ein Stündchen zur Erholung übrigblieb, sogleich ein geschichtliches oder ein anderes nützliches Buch zur Hand nahm, zu welchem Ende er gewöhnlich den Ulpianus neben sich liegen hatte.

Dieser wahrhaft große Fürst machte nach dem Tode seines Vaters im J. 1604 eine Landestheilung mit seinen Brüdern, überläßt seinem jüngern Bruder, Friedrich Kasimir, Schloß und Städtchen Landsberg mit Zubehör, und seinem jüngsten Bruder, Johann Kasimir, Neucastel mit Zubehör und zu einem einstweiligen Hoflager Kleeberg; er selbst aber folgt dem Entschlafenen im übrigen Herzogthume Zweibrücken nach, und bringt im J. 1609 auch das Schloß Tiefenthal mit der Herrschaft Bischweiler kraft Lehenrechts an sein Haus. Geehrt von dem Vertrauen der Reichsfürsten wird er nach der Ermordung König Heinrich's IV. von Frankreich von den protestantischen Kurfürsten und Reichsständen einstimmig als Gesandter an die verwitwete Königin erkoren, und entledigt sich dieser Sendung mit einer ganz besonderen Gewandtheit. Nach dem Tode des Pfalzgrafen Kurfürsten Friedrich's IV. im September 1610 übernimmt er nach dem letzten Willen des Verstorbenen den Schutz über dessen hinterlassenen unmündigen Sohn, Friedrich V., und die vormundschaftliche Beherrschung des Kurfürstenthums der Pfalz, läßt sich sogleich in Heidelberg huldigen, nimmt seinen Fürstensitz in dem kurfürstlichen Schlosse auf dem Jettenbühel, behauptet gegen die Einsprüche seines Vatersbruders, Philipp Ludwig's, des Hauptes der älteren Fürstenreihe, Pfalz-Neuburg, dem nach den Gesetzen des heil. Reiches dieses Vorrecht eigentlich zukam, mit Muth und Erfolg unter dem Beistande der großen Rechtsgelehrten und Geschichtsforscher Marquard Freher und Dionys Gothofred das hohe Amt, und führt den kurpfälzischen Scepter bis zum 16. August des J. 1614 mit einer solchen Würde, einer solchen Gerechtigkeit und Milde, daß er nicht nur die Hochachtung des Kaisers und des heil. Reiches, sondern auch die Herzen aller kurpfälzischen Unterthanen gewann. Eine solche weise Regierung, sowie die während dieser Vormundschaft nach dem Tode Kaiser Rudolf's II. ausgeübte kurpfälzische Reichsverweserung, die im Namen seines Mündels beförderte Wahl und Krönung des Kaisers Matthias, das geführte Präsidium bei der protestantischen Union, und die ebenso trefflich geführte Statthalterschaft zu Heidelberg während der Abwesenheit seines ehemaligen Mündels, der in Prag mit Böhmens Krone geschmückt wurde, brachten ihm und seinem Hause große Ehre, verwickelten ihn aber auch in das Unglück, welches nach der Schlacht am weißen Berge den neuen Böhmenkönig verfolgte. Bald mußte er Kaiser Ferdinand's Rache in Verminderung mancher seiner Rechte und Einkünfte, besonders in dem Verluste des Klosters Hornbach, zu dessen Abtretung er vom Kaiser genöthigt wurde, fühlen, viele Kriegsunbilden erdulden, und endlich im J. 1635 am 13. Juni a. St. vor dem Schrecken der kaiserlichen Waffen mit Weib und Kindern nach Metz fliehen, wo er vom Grame über die Verwüstung des Vaterlandes verzehrt, am 30. Juli seinen Geist aufgab. Sein Leichnam konnte erst im Frühlinge 1646 von Metz nach Zweibrücken gebracht werden, wo man ihn am 6. April in der dasigen Fürstengruft beisetzte.

Herzog Johann der Jüngere hatte zwei Gemahlinnen. Die erste, Katharine von Rohan, René's II. von Rohan Frontenay, Fürsten von Leon, und dessen Gemahlin, Katharine l'Archeveque von Partenay, Erbherrin von Subise, Tochter, des berühmten Kriegshelden Heinrich's II., Herzogs von Rohan, Pair von Frankreich, und der gelehrten und heldenmüthigen Fürstin, Anna von Rohan, Schwester, geboren am 20. Juni 1578, vermählt zu Blien in Bretagne am 28. August 1604, gebar ihm eine einzige Tochter, Magdalene Katharine, am 26. April 1607, und starb im Kindbette am 10. Mai in Gegenwart ihrer Mutter und zweier Schwestern. Ihr Leichnam wurde am 20. in der Fürstengruft zu Zweibrücken versenkt, und ihm nach 18 Jahren auch das Herz ihrer zu Arthonne in Auvergne im J. 1624 verstorbenen Schwester Henriette unter einer gemeinschaftlichen noch vorhandenen Inschrift beigesetzt. Die Tochter wurde im J. 1630 am 14. Nov. die erste Gemahlin des Pfalzgrafen Herzogs Christian I. von Zweibrücken-Birkenfeld zu Bischweiler und mit ihm die gemeinschaftliche Stammmutter des jetzt blühenden Königshauses und des herzoglichen Hauses von Baiern. Herzog Johann's II. andere Gemahlin war Ludovike Juliane, des Pfalzgrafen Kurfürsten Friedrich's IV. und der vortrefflichen Ludovike Juliane von Nassau-Oranien älteste Tochter, geboren zu Heidelberg am 16. Juli 1594. Sie wurde dem Pfalzgrafen Herzoge während dessen Kurverweserung in dem kurfürstlichen Schlosse zu Heidelberg am 15. Sept. 1611 verlobt, woselbst auch am 4. Mai 1612 das Beilager mit großer Pracht vollzogen wurde. In einer langen glücklichen Ehe gebar sie ihm zwei Söhne und fünf Töchter, und starb als Witwe am 18. April 1640 im Fürstensitze zu Meißenheim. Ihr Leichnam wurde in der dortigen Fürstengruft unter einer in Bruchstücken noch vorhandenen Sargschrift beigesetzt.

Digitized by Google

Von ihren Töchtern wurde die älteste, Elisabeth Ludovike [1]), geboren zu Heidelberg im kurfürstlichen Schlosse am 16. Juli 1613, als Fürstin Äbtissin zu Hervorden an die Stelle Sidonie'ns, Gräfin von Oldenburg, die ihrer Verheirathung wegen abgedankt hatte, am 18. Juli 1649 gewählt, starb am 29. Mai 1667 und hatte ihre Mutterbruderstochter, Elisabeth von Kurpfalz, zur Nachfolgerin. Die zweite Tochter, Katharine Charlotte, geboren zu Zweibrücken 1615, wurde an ihren Vetter, den Pfalzgrafen Herzog Wolfgang Wilhelm zu Neuburg, vermählt. Die dritte und fünfte starben unverehelicht, und die vierte, Juliane Magdalene, geboren in dem Schlosse zu Heidelberg am 23. April 1621, wurde Gemahlin ihres Vatersbrudersſohnes, Friedrich Ludwig's von Pfalz-Zweibrücken zu Landsberg. Der älteste Sohn, der Pfalzgraf Herzog Friedrich, geboren zu Zweibrücken am 5. April 1616, hatte seinen Mutterbruder, den Pfalzgrafen Kurfürsten Friedrich V., zum Taufpathen und den gelehrten Balthasar Venator zum Lehrer und Begleiter auf Reisen. Nachdem er sich im J. 1635 an der Spitze eines 2000 Mann starken Heerhaufens am Rheinstrome der unter dem Feldherrn Grafen Gallas hinüberdringenden kaiserlichen Heeresmacht mit unglücklichem Erfolg entgegengestellt und hierdurch die grausamste Verwüstung über sein ganzes Erbland gerufen hatte, floh er nach Metz, vermählte sich dort nach wiederhergestellter Ruhe am 6. April 1640 mit Anna Juliana, Wilhelm Ludwig's, Grafen von Nassau zu Saarbrücken, und Anna Amalia's, einer Tochter Georg Friedrich's, Markgrafen von Baden zu Durlach, älterer Tochter, kehrte in sein Fürstenthum zurück, wo er anfänglich zu Meißenheim, dann seit 1645 zu Zweibrücken Hof hielt. Er brachte durch den westfälischen Frieden das Kloster Hornbach wieder an sein Haus, konnte aber während seiner ganzen Regierung das zerrüttete Wohl seines Landes nicht heilen. Er überlebte seine drei schon in der ersten Kindheit gestorbenen Söhne und seinen jüngeren Bruder, und endigte also mit seinem am 9. Juni 1661 auf dem Schlosse Nohfeld erfolgten Tode den älteren Zweig des jüngeren Hauses Pfalz-Zweibrücken. Sein Erbland fiel dem mittlern Zweige der Fürstenreihe Pfalz-Zweibrücken zu Landsberg an. Johann's II. anderer Sohn war Johann Ludwig, geboren 1619 und gestorben 1647 zu Zweibrücken.

3) Johann von Pfalz-Birkenfeld zu Gelnhausen, s. im Art. seines Vaters Johann Karl.

4) Johann August, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern von Pfalz-Zweibrücken-Veldenz zu Lützelstein, ist ein Enkel Ruprecht's des Veldenzers, des Stifters der veldenzischen Pfalzfürstenreiche, Georg Johann's I., des Scharfsinnigen, der Veldenz, Lautereck und Lützelstein zusammen besaß, und Anna Maria's, Gustav's I. Wasa, Königs der Schweden, Gothen und Wenden, dritter Tochter, drittgeborener und zweiter zu Jahren gekommener Sohn. Er war im J. 1575 am 26. Nov. geboren, folgte dem Vater am 8. April 1592 in der Grafschaft Lützelstein, als dem ihm zugetheilten Erblande, nach, und hielt seinen Hof, wie sein Vater, auf der festen Burg Lützelstein. Im J. 1599 vermählte sich der junge Fürst mit seiner 50jährigen Stammbase Anna Elisabethe, Kurfürsten Friedrich's III., des Frommen, zu Pfalz dritter Tochter, welche bereits seit dem 17. Juli 1567 mit Philipp II., Landgrafen von Hessen zu Rheinfels, in kinderloser Ehe gelebt hatte und am 20. Nov. 1583 Witwe geworden war. Auch Johann August erzielte keine Nachkommenschaft mit ihr. Sie starb am 20. Sept. 1609, und er folgte ihr am 18. Sept. 1611 im Tode nach, da er sich eben auf dem Schlosse Lemberg im Westriche befand. Sein Leichnam wurde in der Stammgruft unter dem Chore der Kirche zu Lützelstein, wo auch die Gebeine seines Vaters und seiner Mutter ruhen, neben dem Leichname seiner Gemahlin beigesetzt. In dem Chore zur Rechten sieht man sein Grabdenkmal von Stein, welches ihn und seine Gemahlin knieend gegen einander gewendet und betend vorstellt, mit acht Ahnenwappen und mit zwei Inschriften begleitet, welche beider Fürsten Namen, Würden, Todestage und -Jahre enthalten. Von ihm ist auch eine Gedächtnißmünze bekannt, die seinen frommen Fürstensinn verewigt. Sie ist länglich-rund und von Silber fünf Quint gewichtig, doch sehr selten. Die Vorderseite zeigt sein Brustbild von der rechten Seite in entblößtem Haupte, kurz beschnittenem Haupthaare, ziemlich starkem vorstehenden Barte, Harnisch und glattem Halskragen. Die Umschrift lautet: IOHAN. AVGVSTVS. V. G. G. PFALTZGRAF. BEI. RHEIN. H. IN. BAIERN. G. Z. VELDENTZ. 1604. Auf der Rückseite erblickt man das mit dem pfalzischen Helme gekrönte geviertete pfalz-bairische Wappenschild mit dem veldenzischen Löwen im Mittelschilde. Die Umschrift: PER. CHRISTVM. PIETAS. FORTITVDO. IVSTITIA. IN. ME. VIVAT.

5) Johann Christian Joseph, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern von Pfalz-Neuburg zu Sulzbach, zu Jülich, Cleve und Berg Herzog u. s. w., des berühmten Karl Theodor's, Kurfürsten zu Pfalz-Baiern, Vater, war August's, des Stifters der neuburgischen Nebenreihe der Pfalzfürsten zu Sulzbach, Philipp Ludwig's zu Pfalz-Neuburg zweitjüngsten Sohnes, Urenkel, Theodor's, regierenden Pfalzgrafen Herzogs zu Sulzbach, und Marie Eleonore Amalie'ns, des regierenden Landgrafen Wilhelm's von Hessen-Rheinfels zu Rotenburg mit Marie Anna, Fürstin von Löwenstein-Wertheim, erzeugter ältester Tochter, zweiter zu Jahren gekommener Sohn. Er war am 23. Dec. im J. 1700 zu Sulzbach geboren, brachte seine ersten Jugendjahre am lothringischen Hofe, auch am Hofe des Königs von Frankreich und in den Niederlanden zu, und bildete sich auf diesen Reisen aus. Nach dem Tode seines älteren Bruders, Joseph Karl's (s. d. Art.), 18. Juli 1729, trat er als Erbfürst von Sulzbach auf, und erschien bei dem hohen Lebensalter seines Vaters zugleich als muthmaßlicher Nachfolger des Pfalzgrafen Kurfürsten Karl Philipp, des letzten der neuburger Haupt-

1) Ihr Bildniß, sowie die Bildnisse ihrer Ältern und ihres Vaters, Herzog Johann's II., erster Gemahlin, sieht man neben andern alten Bildern schön in Öl gemalt in der Graimbergischen Alterthümerhalle des heidelberger Schlosses unter Nr. 53, 54, 55 und 56.

Digitized by Google

reihe der Pfalzfürsten. Er verlegte daher im J. 1730 seinen Wohnsitz von Sulzbach nach Mannheim, wo er von dem alten Kurfürsten gleich einem wirklichen Kurerbfürsten geehrt wurde, seinen eigenen Hoftisch erhielt, der stets mit 18 Vornehmen besetzt und von Edelknaben nicht anders bedient wurde, als wenn der Kurfürst, der damals schon allein in seinen Wohnzimmern speiste, selbst zugegen wäre. Schon am 15. Febr. 1722 hatte er sich mit Marie Anne Henriette, der einzigen Tochter und Erbin Franz Egon's de la Tour d'Auvergne, Markgrafen zu Berg op Zoom, eines Enkels vom älteren Bruder des berühmten französischen Marschalls Heinrich de la Tour Viscomte von Turenne, verheirathet, welche ihm die freie Markgrafschaft Berg op Zoom zum Heirathsgute brachte, und im J. 1724 den Pfalzgrafen Karl Philipp Theodor gebar, welcher nachmals unter dem Namen Karl Theodor Kurfürst von der Pfalz in dem Rufe eines allgeliebten Landesvaters, weisen Herrschers, großen Freundes und Beförderers der Künste und Wissenschaften stand. Ihre Mutter war Maria Anna, des Herzogs Philipp Karl Franz von Aremberg und Arschot mit Marie Henriette geborenen Markgräfin von Caretto und Grana erzeugte Tochter, des wohlbekannten kaiserlichen königlichen Feldmarschalls Leopold Philipp Karl's, Herzogs von Aremberg und Arschot Schwester. Nach dem Tode dieser seiner ersten Gemahlin, welche an den Folgen der unglücklichen Geburt einer am 29. Mai 1728 zur Welt gebrachten und am 25. Juni desselben Jahres wieder gestorbenen jungen Fürstin, Marie Henriette, schon am 28. Juli im Schlosse zu Hilpoltstein verschieden ist, vermählte er sich zum anderen Male am 11. Jan. 1731, mit Eleonore Philippine Christine Josephine, einer Tochter seines Mutterbruders, Landgrafen Ernst Leopold's von Hessen-Rheinfels zu Rotenburg, und beider Mutterbruderstochter Eleonore von Löwenstein-Wertheim. Diese zweite Ehe ist zwar ganz kinderlos geblieben, aber bei dem frommen Sinne beider Ehegatten und ihrer richtigen Ansicht von Kindererziehung hat ihre Selbstthätigkeit und Beharrlichkeit den vortheilhaftesten Einfluß auf die ersten Jahre des einzigen Sohnes erster Ehe geübt. Nach dem Tode des hochbejahrten Pfalzgrafen und Herzogs Theodor, 11. Juni 1732, folgte Johann Christian in der Beherrschung seines Erblandes Sulzbach nach. In dem folgenden Jahre 1733 errichtete er mit dem Kurfürsten Karl Philipp den Vertrag wegen der einstigen Vermählung seines Sohnes mit Marie Elisabethe Auguste, ältester Tochter seines verstorbenen Bruders Joseph Karl und Karl Philipp's Enkelin, bei welchem beide Fürsten vollkommen von gleichen Ansichten ausgingen. Der Vertrag wurde von Beiden, zu Mannheim am 25. und zu Sulzbach am 30. April gefertigt, gesiegelt und unterschrieben, und enthält unter Anderem im 14. Paragraphen die merkwürdige Bestimmung „daß die Gemäldehalle zu Düsseldorf und die beiden Hallen der Malerei und der Alterthümer zu Mannheim cum vinculo perpetui fideicommissi für das kurpfälzische Haus belegt sein und bleiben sollen." Bald hernach, am 25. Juni errichtete Johann Christian auch seinen letzten Willen, worin er im 15. Paragraphen verfügte, „daß der Pfalzgraf Kurfürst Karl Philipp Vormünder seines Sohnes und somit auch Beherrscher des Herzogthums Sulzbach und der Markgrafschaft Berg op Zoom bis zur Großjährigkeit Karl Theodor's sein, wenn aber der Kurfürst noch vor diesem Falle stürbe, der Fürst Ferdinand Maria Innocenz, Herzog von Ober- und Niederbaiern, der sich mit Maria Anna Karolina, des Pfalzgrafen Herzogs Wilhelm zu Neuburg Tochter, vermählt hat, diese Vormundschaft führen soll." Es geschah dieses grade zur rechten Zeit: denn Johann Christian, ein starker, dickbeleibter, fetter Herr und dabei ein starker Esser, starb an den Folgen einer Unverdaulichkeit nach einer sechs Wochen langen beschwerlichen Krankheit schon am 30. Juli desselben Jahres 1733. Sein Leichnam wurde in der Fürstengruft zu Sulzbach neben dem seiner ersten Gemahlin beigesetzt. Alte Bildnisse dieses Fürsten in Öl gemalt, in Brustbild, in Lebensgröße, sieht man in der Graimberger Alterthümerhalle zu Heidelberg unter Nr. 174 und 2090. Seine hinterlassene Witwe, Eleonore Philippine, erhielt ihren Witwensitz zu Sulzbach, wo sie lange Zeit ein christlich-frommes Leben führte. Endlich beschloß sie, dem Dienste Gottes sich ganz zu weihen, und begab sich im J. 1748 mit Bewilligung ihres Stiefsohnes Karl Theodor, der damals schon längst auf dem Kurstuhle der Pfalz herrschte, in das Kloster der Karmelitennonnen zu Neuburg an der Donau. Sie hatte stets in Einfachheit und Sparsamkeit gelebt und sich daher einiges Vermögen erspart. Jetzt glaubte sie, ein gottgefälliges, der Stadt Sulzbach und ihrer Umgegend, besonders aber der weiblichen Jugend ersprießliches Werk zu stiften, wenn sie ein Nonnenkloster nach der Regel des heil. Franz von Sales stiftete. Unweit des Schlosses an der Stelle, wo neben einigen anderen Häusern das herzogliche Ballhaus stand, ließ sie es erbauen; und schon im J. 1755 konnten die ersten fünf Jungfrauen, aus dem Kloster zu Marie-Heimsuchung in Amberg, dasselbe in Besitz nehmen und den Schulunterricht der weiblichen Jugend beginnen. Die fromme Fürstin vermachte diesem Kloster ihre ganze Verlassenschaft und verordnete zugleich, daß ihre irdische Hülle in ihrem Kloster zu Neuburg, ihr Herz aber in dem von ihr erbauten Kloster der Salesianerinnen zu Sulzbach beigesetzt werden soll. Ihr letzter Wille wurde vollzogen; sie starb am 23. Mai des Jahres 1759.

6) Johann Friedrich, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern von Pfalz-Neuburg zu Hilpoltstein, zu Jülich, Cleve und Berg Herzog u. s. w., geboren am 23. Aug. 1587, war der jüngste Sohn von Philipp Ludwig zu Pfalz-Neuburg und von Anna, der zweiten Tochter des Herzogs Wilhelm zu Jülich, Cleve und Berg, Grafen zu der Mark und zu Ravensberg, Herrn zu Ravenstein, welche dieser mit Maria von Österreich erzeugt hatte, und Miterbin der hinterlassenen Fürstenthümer, kraft des väterlichen letzten Willens erhielt er bei der Erbtheilung mit seinen beiden älteren Brüdern, Wolfgang Wilhelm und August, am 15. Juli 1615, Schloß, Stadt und Herrschaft Hilpoltstein, und durch besonderen Vertrag mit dem ältesten, Wolfgang Wilhelm, auch die

Digitized by Google

Ämter Heideck, Allersberg und Gizzen. Allein der Letztgenannte, als Haupt des pfalz-neuburger Fürstenstammes, behielt sich in allen diesen vom Herzogthume Neuburg kraft Hausverträgen untrennbaren Landen die oberste landesherrliche Hoheit vor. Hierauf gestützt, schritt er, der wegen der jülich'schen Erbschaft bereits zu der katholischen Kirche übergetreten war, im J. 1627 auch in den Erbländern seiner Brüder zur Kirchenänderung. Obgleich nun Beide, August zu Sulzbach und Johann Friedrich zu Hilpoltstein, dem Glauben ihrer Väter getreu, die seit ihrem Urgroßvater, dem Pfalzgrafen Herzoge Ludwig II. zu Zweibrücken, der protestantischen Kirche anhingen, gestützt auf ihre angeborene reichsunmittelbare Fürstenwürde Alles thaten, sich den Anmaßungen des ältesten zu widersetzen, so konnten sie doch gegen ihn, der durch seine Gemahlin Magdalene, Herzog Wilhelm's V. zu Baiern Tochter, des Kaisers Schwager und von diesem mächtig unterstützt war, wenig ausrichten. Kaiserliche Befehle, gegeben zu Prag am 22. Dec. im J. 1627, wiesen ihre Vorstellungen als unbefugte Beschwerden zurück, und ebensolche wurden den Amtsleuten und Unterthanen beider Fürsten unterm 24. April 1628 öffentlich verkündigt. Johann Friedrich überwand alle diese Verdrüßlichkeiten mit getrostem Muthe. Die Geschichtschreiber schildern ihn als fromm und bieder wie sein Vater, unwandelbar, standhaft in Beschützung der Kirche, in welcher er geboren und erzogen war. Besonders rühmen die Zeitgenossen seine Leutseligkeit und Herablassung. „Wer ist irgend," sagt sein Leichenredner, „der jemals mit Ihren fürstlichen Gnaden zu reden und zu thun gehabt, dem Dieselbe nicht mit fürstfreundlichem Angesichte und allzeit lachendem Munde und gnädigen Gebärden begegnet." Die geringsten seiner Unterthanen konnten solches nicht genug rühmen, und von Bürgern, Bauern und Tagelöhnern hörte man oft wiederholt sagen, „sie wollen lieber mit Ihren fürstlichen Gnaden etliche Stunden, ja lange Zeit zu thun haben, als mit manchem ungeschlachten zornigen Amtmanne nur eine Stunde." Er hatte sich am 7. Nov. 1624 mit Sophie Agnese, Tochter Ludwig's V. des Getreuen, Landgrafen zu Hessen-Darmstadt, und Margarethe's von Brandenburg, vermählt; mit ihr auch zwei Söhne und fünf Töchter gezeugt. Allein sie alle starben in der Kindheit, und der mit ihm begonnene neuburg-hilpoltsteinische Geschlechtszweig hörte wieder auf, als er im J. 1644 am 9. Oct. das Zeitliche verließ. Sein Leichnam wurde in der pfalz-neuburger Fürstengruft zu Lauingen beigesetzt, wohin auch seine 1664 am 8. Sept. verstorbene Witwe kam. Von ihm ist bis jetzt nur eine einzige, ungemein seltene Münze bekannt. Sie ist von länglich-runder Gestalt und ohne Jahreszahl. Auf der Vorderseite sieht man das Brustbild des Fürsten von der rechten Seite, in Harnisch und gekräußeltem großem spanischem Halskragen, mit der Umschrift: IOH. FRI. D. G. CO. PAL. RHE. D. BAV. IVL. CLI. ET MONT. Die Rückseite zeigt einen länglich-runden Schild mit einem Mittelschilde, in letzterm den pfälzischen Löwen, in den acht Feldern des Hauptschildes die Wappenzeichen von Baiern, Jülich, Cleve, Berg, Veldenz, Mark, Ravensberg, Mörs, ohne Umschrift. Das vermehrte pfalzgräfliche Wappen, sowie es hier erscheint, zu führen, war Johann Friedrich wegen seiner Anwartschaft auf die jülich'schen Erblande, im Falle seine beiden älteren Brüder ohne männliche Nachkommenschaft abgehen sollten, durch die im J. 1613 errichteten Hausverträge berechtigt.

7) Johann Friedrich, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern von Pfalz-Zweibrücken-Veldenz zu Lautereck, war Ruprecht's des Veldenzers, des Stifters dieser Pfalzfürstenreihe, Urenkel, Georg Gustav's von Veldenz zu Lautereck ältester Sohn und Erbfürst, geboren von Maria Elisabeth, Pfalzgrafen Herzogs Johann's I., des Alten, von Zweibrücken ältester Tochter, am 12. Jan. 1604. Bei Annäherung Gustav Adolf's, des Königs von Schweden, schloß er sich nebst seinem Bruder Karl Ludwig zur Vertheidigung der Freiheit der evangelischen Kirche an die schwedische Heeresmacht an. Karl Ludwig fiel schon im J. 1631 am 17. Juli auf dem Felde der Ehre bei Wolmerstädt. Johann Friedrich als Oberst einer Reiterschar, obschon mit einer Fürstin von Münsterberg-Öls verlobt, wollte ebenfalls für die Sache seines Glaubens bis zu ihrer Entscheidung kämpfen, aber er sollte den großen König nicht lange und seinen eigenen Vater nicht überleben. Kaum hatte er an der Spitze seiner Reiterschar Augsburg gewinnen helfen, so verfiel er daselbst in ein hitziges Fieber, welches ihn am 30. Nov. 1632 hinraffte.

8) Johann Kasimir, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern, zu Simmern, Lautern und Neustadt, Verweser des Kurfürstenthums der Pfalz, Graf zu Sponheim, war des Pfalzgrafen und Kurfürsten Friedrich's III., des Frommen, und Maria's, Markgrafen Kasimir's von Brandenburg zu Kulmbach (Baireuth) ältester Tochter, vierter (zweiter hinterlassener) Sohn, geboren zu Simmern am 7. Mai im J. 1543. Seit seinem neunten Jahre, 1552, mit dem ihm an Alter gleichen Herzoge Karl II. von Lothringen am Hofe König Heinrich's II. von Frankreich, brachte er es in ritterlichen Übungen zu einer so großen Vollkommenheit, daß er nach seiner 1559 erfolgten Heimkunft an dem Hofe seines Vaters allgemeines Aufsehen erregte. König Max II. gewann den heldensinnigen, dabei bescheidenen und feinsittigen jungen Fürsten so lieb, daß er ihn zu Frankfurt an seinem Krönungstage, 1562, zum Ritter schlug, und ihn mit einem Lorbeerkranze krönte, als er 1566 in den Ritterspielen während des Reichstages zu Augsburg alle Andere an Geschicklichkeit übertraf. Gleich nach seiner Zurückkunft von dem französischen Hofe durch die Fürsorge seines Vaters in dessen Glaubensmeinung streng unterrichtet, wurde der fromme, seinen Vorgesetzten gehorsame, Jüngling bald ein ebenso eifriger Anhänger der Lehre Calvin's, als er bei seinem einfachen bieder-treuen Sinne zu einem ritterlichen Helden früherer Teutschen Weise heranwuchs. In diesem Geiste stand er auf obengenanntem Reichstage seinem wegen der Glaubensmeinung hart gedrängten Vater beständig zur Seite, trug ihm die heil. Schriften in die Reichsversammlung nach, und erklärte, daß er für ihn sein Leben lassen werde: daher ihn auch

Digitized by Google

derselbe von da an seinen geistlichen Waffenträger zu nennen pflegte. Im Anfange des Jahres 1568 zum ersten Male von seinem Vater mit einer Heeresmacht von 6000 Reitern und 3000 Fußgängern den sogenannten Hugenotten in Frankreich zu Hilfe geschickt, vereinigte sich Johann Kasimir mit der kleinen tapferen Schar des königlichen Fürsten Ludwig's von Bourbon Condé, schlug aller Orten die Feinde und zerstreute sie, hielt durch eine kräftige Belagerung die Stadt Chartres in seiner Gewalt, und erzwang so den Frieden von Longjumeau. Ohne zum Vortheile seines Hauses nur das Geringste zu bedingen, zog er, von Frankreich als Ritter der Freiheit gepriesen, gleich nach dem Friedensschlusse wieder in sein Vaterland zurück. Im J. 1570 am 4. Juni vermählte er sich mit Elisabeth, des Kurfürsten Augustus zu Sachsen und Anna's von Dänemark, ältester Tochter, erhielt fürsorglich seinen Fürstensitz zu Kaiserslautern, blieb seinem Vater aber immer zur Seite, nahm an allen dessen Herrschergeschäften und Rathschlägen Theil, und bildete sich unter ihm in der Staatsführung. Kaum aber hatte er Frankreichs Boden verlassen, so fing die Königin dieses Landes und ihr Anhang von Neuem an, die Hugenotten mit aller Grausamkeit zu verfolgen. Die Bitten des Herzogs Franz von Alençon, Bruders des Königs, und Heinrich's I. von Bourbon Condé, vereint mit dem Flehen anderer Großen, drangen an den kurpfälzischen Hof, und Johann Kasimir mußte im J. 1575 zum anderen Male seines Vaters Streitkräfte nach Frankreich führen, um den durch die berüchtigte pariser Bluthochzeit und eine lange Reihe von Verfolgungen fast vernichteten Glaubensgenossen zu helfen. Weder die Bitten seiner Gemahlin noch die Warnungen Anderer hielten ihn von dem gefährlichen Unternehmen zurück. An der Spitze von 14,000 Kriegern zieht er muthig den ihm drohenden Gefahren entgegen, doch der Schrecken seines Namens vor ihm her. Er dringt siegreich bis an die Thore der Hauptstadt, vernichtet mit Standhaftigkeit, Klugheit und Vorsicht alle List und Verrätherei, womit der Feind, was offene Gewalt nicht mehr konnte, zu gewinnen suchte, und schreibt dem französischen Könige solche Bedingungen vor, welche diesem Reiche die Ruhe, den Fürsten und Großen ihre Würden, den Gerichtshöfen ihr Ansehen und den Hugenotten die Gewissensfreiheit wiedergaben. Die großen Vortheile und die Ehren, die ihm Frankreich für diese ruhmvollen Thaten anbot, lehnte er ab, kam gegen Ende des August im J. 1576 mit seinem siegreichen Heere in die Pfalzlande zurück, von Fürst und Volk mit Liebe und Frohlocken empfangen. Als ihn der gesammte Rath der Hauptstadt unter den Thoren Heidelbergs mit Ehrenbezeigungen und Glückwünschen begrüßte, antwortete er: „Wir haben die Waffen keineswegs aus Verwegenheit oder aus schändlicher Ehrsucht und Ländergierde ergriffen, sondern sind, wie jeder weiß, dazu berufen und angefleht worden; Wir sind demnach auch versichert, daß es göttlicher Wille war, dem höchstbedrängten Frankreich beizustehen. Was Wir also in diesem Stücke gethan haben, schreiben wir nicht Uns, sondern lediglich der Hilfe Gottes zu, dem Wir auch dafür herzlichen Dank sagen." Der hocherfreute Vater erklärte, daß er jetzt mit desto größerem Vergnügen sterben würde, und bald, am 26. Oct., drückte auch Johann Kasimir dem Frommen, der ihn segnend seinen geliebtesten Sohn nannte, die Augen zu. Nach vollzogener Todesfeier wurde Johann Kasimir von seinem Bruder, dem nunmehrigen Kurfürsten Ludwig VI., der seither als Statthalter in der Oberpfalz zu Amberg Hof hielt, als Statthalter zu Heidelberg bestellt, und führte eine geraume Zeit die Staatsgeschäfte der Rheinpfalz, bis der neue Kurfürst sein Hoflager nach Heidelberg verlegte, und die Selbstherrschaft aller Pfalzlande antrat. Er nahm nun von dem ihm durch den väterlichen letzten Willen ausgeschiedenen Landestheile, dem Fürstenthume und Oberamte Lautern und dem Oberamte Neustadt Besitz, und hielt seinen Hof gewöhnlich zu Kaiserslautern. Wie er schon im Sept. des Jahres 1577 einen Tag der Calvinischen Stände gegen die Concordienformel, diese Scheidewand zwischen Lutherisch und Calvinisch, zusammenbrachte, auch Anfangs in der Oberpfalz zu Neuburg vor dem Walde und zu Neumarkt die Calvinische Lehre, wiewol vergebens, zu pflanzen suchte, so verbreitete er sie jetzt mit desto glücklicherem Erfolge über sein ganzes Erbland in der Rheinpfalz. Dabei fuhr er fort, seine Glaubensbrüder in Frankreich mit Rath und That zu unterstützen, sobald er nur hörte, daß der König ihre Gewissensfreiheit kränken wollte. Damit aber Niemand denken möchte, er habe solches irdischen Vortheils wegen gethan, wich er allen von Frankreich kommenden lohnenden Anerbietungen aus, ja ließ es sogar geschehen, als ihm endlich die bisherigen Nutzungen einiger dortigen Herrschaften entzogen wurden. Als sein Bruder, der Kurfürst, die Kirchenordnung nach dem Sinne des augsburgischen Glaubensbekenntnisses mit allem jener Zeit eigenen leidenschaftlichen Eifer auch in der kurfürstlichen Rheinpfalz wieder einführte, nahm er die aus Heidelberg und anderen Orten vertriebenen Calvinischen Prediger und Kirchenlehrer und andere des Glaubens wegen ausgewanderte Leute in seinem Lande auf, beschützte sie, half ihnen auf alle mögliche Weise und schickte jene, die er selbst nicht versorgen konnte, mit Zeugnissen und Empfehlungen in andere der Calvinischen Lehre zugethane Länder. Indessen suchte man den Pfalzgrafen durch alle mögliche Mittel zur Annahme der bergischen Concordienformel zu bewegen; allein alle Versuche waren vergebens. Ja als endlich der Kurfürst selbst diese ausschließende lutherische Glaubensvorschrift unterschrieben hatte, da, im J. 1581, ließ er zu Neustadt an der Hardt ein scharfes Buch, unter der Aufschrift Christiana admonitio de libro Concordiae, gegen diese gewaltige Trennung der protestantischen Kirchen ausgehen. Er hatte auch bereits im J. 1578 eine Hochschule zu Neustadt an der Hardt errichtet, sie mit den berühmten aus Heidelberg vertriebenen Kirchenlehrern und anderen hierher berufenen gelehrten Männern seines Glaubens, endlich auch mit den meisten heidelberger Professoren besetzt, welche Kurfürst Ludwig VI. wegen ihres Widerstandes gegen die Concordienformel im J. 1580 ihrer Ämter entlassen hatte. (Vgl. den Art. Heidelberg 13. Bd. S. 137. 138.) Diese

Digitized by Google

Anstalt, unter dem Namen Kasimirian bekannt, wurde in kurzer Zeit so berühmt, daß auch Ausländer, selbst Grafen und Fürsten, dahin strömten. Er hatte die Lehrer mit ansehnlichen Gehalten und Lernende mit Stipendien versehen, und ließ den Armen sogar Kost und Kleidung reichen. In ebendieser Zeit gründete er aus Calvinisten, welche aus Frankreich und aus den Niederlanden zu ihm, theils auch schon zu seinem Vater in die Kurpfalz, geflohen waren, die merkwürdigen wallonischen Gemeinden zu Lamprecht bei Neustadt a. d. Hardt und zu Otterburg im Fürstenthume Lautern, die durch ihren Gewerbfleiß, besonders in Wollenweberei und Tuchmacherei, und durch Urbarmachung von Gründen berühmt wurden, zu schönem Wohlstande gelangten und die Volkszahl ungemein vermehrten. Auch baute er das alte Schloß Friedelsheim wieder auf, erweiterte und erneuerte seine Fürstenwohnung, die von Kaiser Friedrich dem Rothbarte einst erbaute ehrwürdige Reichsburg zu Lautern, vermehrte die Freiheiten der von seinem Vater gegründeten wallonischen Gemeinde zu Frankenthal, erhob diesen Ort zu einer Stadt, ließ sie mit einem Graben umgeben und im J. 1583 noch mit einigen weiteren Befestigungen sichern.

Solchen wohlthätigen Landessorgen entzogen ihn nur Bedrängnisse auswärtiger Glaubensgenossen: von den Niederländern und von der Königin Elisabeth von England gegen die Verfolgungen der Spanier in Brabant zu Hilfe gerufen, führte er im J. 1578 ein ansehnliches Heer auserlesener Kriegsscharen von Reuterei und Fußvolk dahin, anfänglich überall siegreich, bis ihn der Neid wegen seiner mitgebrachten Macht verdächtigte, alle seine Anstalten vernichtete, und ihn veranlaßte, sich im J. 1579 nach England zu begeben, wo er von der Königin mit dem Orden des Hosenbandes, der erste von allen teutschen Fürsten, geschmückt und mit so großen Ehren aufgenommen wurde, als damals noch kein fremder Fürst sich rühmen konnte. Im J. 1583 zog er abermals für den Glauben und zugleich für Freundschaft und für teutsche Reichsfreiheit sein Schwert. Gebhard Truchseß von Waldburg, Erzbischof Kurfürst von Cöln, welcher die Lehre der Protestanten angenommen und die Gräfin Agnese von Mansfeld geehelicht hatte, konnte, verlassen von Allen, auf die er gebaut hatte, sein Kurfürstenthum gegen die Macht, des wider ihn gewählten, von Kaiser und Papst bestätigten und unterstützten Herzogs Ernst von Baiern nicht mehr behaupten und warf sich seinem Freunde, dem Pfalzgrafen, in die Arme. Johann Kasimir trug diese Sache auf der Stelle durch Eilboten der Königin Elisabeth in England vor, foderte die evangelischen Schweizercantone zur Hilfe auf und rüstete. Wenn man ihm die Übermacht der Gegner und die Gefahr des Unternehmens warnend vor Augen stellte, antwortete er heldenmüthig: „Es ist schon genug, in so großen Dingen gewollt zu haben. Freudig will ich auf dem Schlachtfelde sterben, wenn ich nur meinem Vaterlande, meinem Bruder, dem Kurfürsten, und meinem Freunde Gebhard das Wort halte, und durch mein Beispiel andere ermuthige, das zu vollenden, was ich mit frommem Eifer gewollt habe.“ So drang er an der Spitze eines Heeres muthiger und wohlgerüsteter Streiter, die sich geehrt fühlten, unter dem bekannten Helden zu dienen, gegen Cöln vor. Sein ritterlicher Geist, der von teutscher Mannskraft gehoben, den Gebrauch des Geschützes verschmähete, zog ihm beim ersten Angriffe auf Cöln Verluste zu: die Cölner und die Söldner des Domcapitels umgingen das Heer desselben und tödteten ihm mit ihren Büchsen in Hohlwegen und Verhauen viele Leute. Am nachtheiligsten für die Pfälzer war der Sturm auf die Brücke beim Übergange nach der Stadt. Hier verlor Johann Kasimir wegen Mangels an Geschütze oder wegen zweckwidrigen Gebrauches desselben viel. Der cölner Hauptmann Binger, welcher eine Schanze von drei Feuerschlünden mit aller Geschicklichkeit bediente, bestrich die Stürmenden fürchterlich und vernichtete alle ihre Anstrengungen. Im Blachfelde aber ging es besser. Hier stürmten die ansprengenden Lanzenbrecher des Pfalzgrafen beim Schalle kriegerischer Hörner wie Wetterstrahlen hervor, und warfen nieder, was sich widersetzte. Die Schlacht wurde allgemein und blutig. Der Pfalzgraf war überall zugegen, wo es galt, und sprach den Seinigen Muth ein. Er trug einen azurfarbigen Panzer mit Gold eingelegt, reich und künstlich gearbeitet. Der wehende Helmbusch, weiß und roth, bezeichnete Agnese'ns Farbe, und die reichgestickte Feldbinde, die er trug, hatte Agnese selbst verfertigt. Seine Lieblingswaffen waren die Streitaxt und die Lanze. Es büßte mancher wackere Kämpfer die Verwegenheit, sich mit ihm zu messen. Seine männliche Kraft und sein kühner Muth trotzten jeder Gefahr und warfen nieder, was sich ihm entgegenstellte. Da kam er aber auch in das größte Gedränge. Seine tapferen Kampfgenossen eilten herbei, machten ihm Luft, der Feind floh und die Schlacht war für ihn entschieden. Doch die feindliche Übermacht erlaubte ihm nicht, seinen Sieg zu verfolgen. Er begnügte sich, die Zerstreuten zu sammeln, und einen neuen Angriff vorzubereiten. Unterdessen suchte der Feind durch Ausstreuen falscher Gerüchte, Meuterei und Aufwiegelungen den Siegesflug des Pfalzgrafen aufzuhalten, und obgleich dieser dem Gerüchte von dem Tode seines Bruders nicht traute, so bewog es ihn doch, unthätig zu bleiben und den beabsichtigten Angriff zu verschieben. Bald sah er den Betrug und war eben im Begriffe, die Anordnung zu einer zweiten Schlacht zu entwerfen, als plötzlich der Bericht von der verrätherischen Übergabe der Stadt Bonn und der damit verknüpften Flucht des Kurfürsten Gebhard und seiner Gemahlin nach Westfalen, zugleich auch die Nachricht von dem wirklichen Ableben seines Bruders, sowie der dringende Aufruf einging, mit dem Heere eilig nach den brüderlichen Staaten zu ziehen, um sich in den Besitz der Vormundschaft zu setzen.

Der Pfalzgraf und Kurfürst Ludwig VI. war am 12. Oct. dieses Jahres 1583 zu Heidelberg in dem Schlosse auf dem Jettenbühel gestorben. Drei Tage nach dem Empfange dieser Nachricht war Johann Kasimir in Heidelberg gegenwärtig, nahm Besitz von dem kurfürstlichen Schlosse und ließ sich sogleich als Kurverweser und Vormund des hinterlassenen neunjährigen Brudersohnes und Kurerben, Friedrich IV., huldigen. Zwar hatte Ludwig VI. noch von dem Sterbebette ewige Aufrechterhaltung des

Digitized by Google

augsburgischen Glaubensbekenntnisses in allen seinen Staaten befohlen und, um für echt Lutherische Erziehung seines Sohnes zu sorgen, seinem Bruder den Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg, den Herzog Ludwig zu Würtenberg und den Landgrafen Ludwig zu Hessen als Nebenvormünder an die Seite gesetzt. Allein sein letzter Seufzer blieb auch ihm unerhört. Johann Kasimir kümmerte sich um alles dieses nicht. Er griff mit Muth und Kraft in die Zügel des Staates und leitete die Vormundschaft nach seinem alleinigen Willen, obgleich seine Nebenvormünder zwei Sprüche des Reichskammergerichtes zu Speier, die ihn mit der Acht bedroheten, auswirkten, und schon die Rede ging, Heidelberg würde unfehlbar noch vor dem 18. Oct. 1584 belagert werden. Johann Kasimir, gestützt auf das Reichsgrundgesetz der goldenen Bulle, ließ sich in seiner Vormundschaft durchaus nicht beschränken. Durch seine Räthe Christoph Ehem und Justus Reuber gingen zwei Schriften aus, die Ungültigkeit letzter Willensverordnungen in kurfürstlichen Vormundschaftssachen, die schon durch die Reichsgesetze geordnet waren, zu beweisen, und Niemand wagte, der Vollziehung des Reichskammergerichtsurtheils die Hand zu reichen. Der Calvinischen Glaubenslehre mit dem Feuereifer seines Vaters zugethan, hatte er gleich im ersten Monate seiner Staatsführung seine Prediger von Neustadt zu sich berufen und die Stiftskirche zum heil. Geiste den Lutherischen entrissen. Indessen ließ er zwischen den Lutherischen Kirchenlehrern und dem von Basel herbeigerufenen Jacob Grynäus ein neuntägiges Glaubensgespräch abhalten. Kaum war dieses und ein Jahr unter ärgerlichen Streitigkeiten der heidelberger Theologen vorübergegangen, so führte er, 1584, das helvetische Glaubensbekenntniß und den heidelberger Katechismus in allen Kirchen und Schulen der kurfürstlichen Pfalzlande wieder ein, entließ den Lutherischen Kirchenrath, alle Prediger des Kurfürstenthums und alle Lehrer an der Hochschule, welche der Concordienformel nicht entsagen wollten, verjagte ebenso alle Studenten, bis auf einen im Colleg der Sapienz, und setzte fast alle unter der Herrschaft seines Bruders vertriebene Staatsdiener in ihre Ämter wieder ein. Seinem Mündel, dem Kurerben Friedrich IV., ließ er die vortrefflichste Erziehung, zugleich aber auch den strengsten Unterricht in der Calvinischen Lehre ertheilen, und entriß auf solche Weise binnen achtjähriger Staatsführung den Lutherischen an der Donau, sowie am Rheine, alle Aussicht günstiger Zeiten. Fruchtlos war Ambergs verzweiflungsvolle Widerspenstigkeit, die mehr als ein Mal in Aufruhrflammen zu entbrennen drohete. Übrigens war er ein wackerer Herrscher, pflegte mit Vatersorge die Schul- und Armenanstalten seiner Staaten, förderte, ein Freund der Gelehrten, deren Gesellschaft und Unterredung er liebte, ohne selbst gelehrte Kenntnisse zu haben, das Fortschreiten der Wissenschaften an der Hochschule Heidelberg, erbaute ihr die prächtige Burse, die von seinem Namen das Collegium Casimirianum genannt wurde, ließ von seinen Ersparnissen auch das Zeughaus in Heidelberg und in dem kurfürstlichen Schlosse das erste große Faß erbauen [2]).

Tief bekümmert über den Tod seines Schwagers und vertrautesten Freundes, des Kurfürsten Christian's I. zu Sachsen, starb er nach langwierigen Kopfschmerzen auf dem Schlosse zu Heidelberg in Gegenwart seines Mündels, des jungen Kurfürsten Friedrich IV., und seiner Schwester grade am Ende seiner vormundschaftlichen Regierung im J. 1592 am 6. Jan. Sein Leichnam wurde in der Stiftskirche zum heil. Geiste in der Gruft der Kurfürsten unter dem Chore neben den irdischen Überresten seiner ihm dahin am zweiten Tage des April im Jahre 1590 vorangegangenen Gemahlin beigesetzt, wo ihm sein Neffe ein schönes Denkmal errichten ließ, dessen edle Inschrift heute noch in vielen Werken über pfälzische Geschichten und Alterthümer zu lesen ist. Seine Erblande, das Fürstenthum und Oberamt Lautern und das Oberamt Neustadt, fielen kraft seines letzten Willens an das Kurfürstenthum der Pfalz zurück. Seine Gemahlin hatte ihm drei Töchter, Maria, Elisabetha und Dorothea, geboren; die beiden ersten starben in der Kindheit. Dorothea, geboren im J. 1580, wurde nach dem Tode ihrer Ältern im J. 1595 Johann Georg's I. Fürsten von Anhalt-Dessau zweite Gemahlin und durch ihn Stammmutter des heute noch blühenden askanischen Fürstenhauses zu Anhalt-Dessau. Sie hatte eilf Kinder. Sechs ihrer Töchter vermählten sich in die hohen fürstlichen Häuser zu Bentheim, Sachsen-Weimar, Hanau, Hessen-Cassel und Tecklenburg; von ihren vier Söhnen pflanzte der älteste, auf seines mütterlichen Großvaters Johann Kasimir's Namen getauft, den askanischen Fürstenstamm zu Anhalt-Dessau bis auf unsere Tage fort. Das Bildniß Johann Kasimir's sieht man auf seinen schönen und zierlichen Geldmünzen, die er theils als Herzog zu Lautern, theils als Kurverweser prägen ließ, dann auf seinen vorzüglich schönen Gedächtnißmünzen. Seine Bildsäule ist an der Kapelle des heidelberger Schlosses. Auch gibt es zwei Ölgemälde von ihm in der graimbergischen Alterthümerhalle des heidelberger Schlosses unter Nr. 39 und 40, wo sich auch unter Nr. 41 ein seltenes Bildniß seiner Gemahlin in Öl gemalt befindet. Auch mehre schöne Kupferstiche sind ebendaselbst unter Nr. 562 bis 566.

9) Johann Kasimir, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern, zu Pfalz-Zweibrücken-Kleeberg, zu Jülich, Cleve und Berg Herzog, Graf zu Veldenz und zu Sponheim, der Mark, zu Ravensburg und zu Mörs, Herr zu Ravenstein, Schwager des heldenmüthigen Königs Gustav Adolph von Schweden und Stammvater der nachfolgenden großen Könige der Schweden, war des Pfalzgrafen Herzog Johann's I. des Älteren zu Zweibrücken und Magdalene'ns, Erbfürstin zu Jülich, Cleve und Berg, dritter hinterlassener Sohn, geboren zu Zweibrücken am 12. April im J. 1589. Unter den Augen des trefflichen Vaters, von treuen Lehrern streng in dem Christenthume nach den Grundsätzen des helvetischen Glaubensbekenntnisses unterrichtet und zu allen einem Fürsten anständigen Kenntnissen und Übungen angeleitet, legte er sich mit

2) Das heidelberger Faß. Zweite von dem Verfasser neu umgearbeitete Auflage. Herausgegeben von Karl von Graimberg. (Heidelberg 1837.)

Digitized by Google

großem Fleiße auf die Wissenschaften, begleitete hierauf seinen ältesten Bruder, Johann den Jüngeren, im J. 1604 auf seiner zweiten Reise nach Frankreich, und erhielt nach dem Tode des Vaters, vermöge des mit seinen beiden älteren Brüdern im J. 1611 gemachten Vergleiches, die Burg Neucastel mit Zubehör, wovon seine Geschlechtsreihe eigentlich die neucasteller heißen sollte. Einige Zeit darauf reiste er nach Schweden, trat in königliche Kriegsdienste, und setzte sich durch seine Frömmigkeit, seinen Muth und seine Klugheit in der Gunst des jungen Königs Gustav Adolf so fest, daß er nicht allein im J. 1615 dessen Schwester Katharine zum Weibe erhielt, wodurch er seinem Hause den Weg zum schwedischen Throne bahnte, sondern auch des Königs Freund, Rath und Gehilfe wurde. Vom J. 1618 an bis in das J. 1622 wohnte er nebst seiner Gemahlin im Herzogthume Zweibrücken, baute auf einem angenehmen Hügel über Birlenbach das Schloß Katharinenburg, und hatte, bis dieses vollendet war, sein Hoflager mit Genehmigung seines ältesten Bruders, des Pfalzgrafen und Herzogs Johann II., auf dem nachbarlich angrenzenden zweibrücken'schen Schlosse Kleeberg, wovon seiner Geschlechtsreihe der Beiname geworden und bis auf den heutigen Tag geblieben ist. Sonst hielt er sich abwechselnd hier in seinem teutschen Vaterlande und in Schweden auf, wo er seit 1623 seinen Hof zu Stegeborg hatte. Dort auf seinem Landgute empfing er manchmal den großen König zum Besuche. Obgleich damals in Schweden schon Alles eifrig Lutherisch war, so blieb er doch bis an das Ende seines Lebens dem Calvinischen Lehrbegriffe getreu. Er starb zu Stegeborg am 8. Juni im J. 1652. Sein Leichnam wurde zuerst in der Schloßkirche daselbst, hierauf einige Zeit lang zu Gripsholm aufgestellt, endlich am 5. Sept. nach Stregnäs gebracht und dort in der königlichen Gruft neben den Gebeinen seines Schwiegervaters, Königs Karl IX., beigesetzt. Nicht der Ruhm glänzender Thaten verewigt seinen Namen: aber den Fürsten steht er ein Beispiel großer häuslicher Tugenden da, im Vertrauen auf Gott in allen seinen Lebensverhältnissen und Handlungen, in seinem weisen und sparsamen Haushalt, in seiner Dankbarkeit und ehrfurchtsvollen Zärtlichkeit gegen den königlichen Schwager, Freund und Wohlthäter, und in seiner unwandelbaren Treue gegen die geliebte Gemahlin. Klug und vorsichtig war sein Betragen gegen das Volk und die Großen in Schweden; musterhaft die Sorgfalt für die Erziehung seines Sohnes, des nachmaligen großen Königs Karl's X. Gustav's, seine Treue gegen den Bruder und gegen sein damals schwer bedrängtes Stammhaus Pfalz, und sein bieder-kräftiger Sinn blieb dem allgemeinen teutschen Vaterlande zugethan. Es sind noch 48 eigenhändig von ihm geschriebene Briefe voll traulichen, herzlichen, liebreichen und freundschaftlichen Sinnes vorhanden, welche er an den um sein Haus hochverdienten Ludwig Camerarius, kurpfälzischen, dann königlichen schwedischen geheimen Rath und schwedischen bevollmächtigten Gesandten bei den Generalstaaten, in den Jahren von 1622 bis 1639 erlassen hat: ein nachahmungswürdiges Beispiel fürstlicher Thätigkeit und fürstlichen Benehmens gegen rechtschaffene Männer [3]).

Seine Gemahlin Katharine war älteste Tochter des Herzogs Karl zu Südermannland, nachmaligen Königs der Schweden, und dessen erster Gemahlin Anna Maria, einer Tochter des Pfalzgrafen und Kurfürsten Ludwig's VI., geboren zu Nicöping in Südermannland am 10. Nov. 1584. Er hatte sie zum ersten Male gesehen und sogleich lieb gewonnen, zu Gripsholm Donnerstags am 17. Oct. 1613. Die Heirath wurde am 21. Dec. 1614 zu Stockholm beschlossen, und ebendaselbst die Hochzeit im J. 1615 am 11. Juni, einem Sonntage, vollzogen. Katharine gebar ihrem Gemahle vier Söhne und vier Töchter. Nach dem Tode Gustav Adolf's führte sie zu Folge Auftrags der schwedischen Reichsstände die Obsorge über die Erziehung seiner hinterlassenen minderjährigen Tochter und Thronfolgerin Christine, und starb mit dem Ruhme einer frommen, rechtschaffenen und klugen Fürstin am 13. Dec. 1638 zu Westeräß in Westermannland. Ihr Leichnam wurde in der Gruft zu Steigmünster am 15. Febr. 1639 begraben. Von ihren Kindern bestieg der älteste hinterlassene Sohn als Karl X. Gustav den schwedischen Thron, und stiftete die pfalz-zweibrückische schwedische Fürstenreihe, und der zweite Sohn Adolf Johann I. setzte die Seitenreihe Pfalz-Zweibrücken-Kleeberg fort. Die älteste Tochter Christine Magdalene, geboren zu Nicöping am 17. Mai 1616, erhielt nach dem Tode ihrer Mutter von den schwedischen Reichsständen die Aufsicht über die Erziehung der jungen Königin Christine und führte sie bis in das Jahr 1642, wo sie sich am 30. Nov. zu Stockholm mit Friedrich VI., Markgrafen von Baden, zu Durlach vermählte, und wurde durch ihren Sohn, den Regierungsnachfolger Friedrich Magnus, Altmutter Karl Friedrich's des Weisen, ersten Großherzogs von Baden, und Uraltmutter des jetzt herrschenden Großherzogs Leopold und seiner Geschwister. Sie starb vor ihrem Gemahle am 4. Aug. 1662. Ihre Gebeine ruhen in der Fürstengruft zu Pforzheim. Die zweite hinterlassene Tochter von Johann Kasimir, Marie Euphrosine, geboren zu Steckburg (Stegeborg) am 9. Febr. 1625, vermählte sich am 17. Mai 1647 mit dem berühmten schwedischen Feldherrn und Staatsmanne, Grafen Magnus Gabriel de la Gardie, damaligem Reichsrathe und Reichskanzlar, gebar ihm fünf Söhne und zwei Töchter und verschied ein Jahr nach seinem Tode im J. 1687. Die jüngste Tochter, Eleonore Katharine, geboren zu Stegeborg am 17. Mai 1626, wurde 1646 die Gemahlin Friedrich's, Landgrafen von Hessen-Cassel zu Eschwege, und Mutter von vier Töchtern. Nach dem Tode ihres Gemahls, der in schwedischen Kriegsdiensten am 24. Sept. 1655 bei Coslin in Pommern auf dem Schlachtfelde fiel, blieb sie Witwe bis an ihren Tod und starb zu Bremen am 3. Mai 1692. Eine andere Tochter und zwei Söhne des Pfalzgrafen Herzog Johann Kasimir starben in der Wiege.

3) Ein anziehendes Bildniß Johann Kasimir's, sowie auch eins seiner Gemahlin, in Öl gemalt, sieht man in der Graimberg'schen Alterthümerhalle des heidelberger Schlosses unter Nr. 70 und 71.

Digitized by Google

Der zweite hinterlassene Sohn, Adolf Johann I. zu Pfalz-Zweibrücken-Kleeberg, war in dem Schlosse zu Stegeborg an der Küste von Ostgothland am 9. Oct. 1629 geboren. Nach vollendeter fürstlicher Erziehung bald an der Seite seines großen Bruders, Karl's X. von Schweden, beeiferte er sich, ihm durch die eifrigsten Dienste Beweise seiner brüderlichen Anhänglichkeit zu geben, wurde auch schon zu Anfange von dessen Regierung, im J. 1684, als Brautwerber nach Gottorp geschickt, und sofort zu den wichtigsten Staatsgeschäften gebraucht. Seinen Heldenmuth bewies er schon in dem Kriege Schwedens gegen die Polen, besonders im J. 1656, wo er an der Spitze seiner Heeresabtheilung die festen Schlösser Suin und Golonitza erstürmte, den berühmten polnischen Feldherrn Czarniecki am 17. April muthig aus dem Felde schlug, und bei Warschau am 19. Juli die tatarischen Haufen, welche mit der größten Wuth auf das schwedische Heer eindrangen, auf allen Seiten mit der ausgezeichnetsten Tapferkeit angriff und sie in die tiefen Sümpfe bei Brudea trieb, wo sie fast alle ertranken. Bei dem Abzuge seines Bruders gegen die Dänen erhielt er den Oberbefehl über das schwedische Heer in Preußen, siegte 1657 bei Dirschau und blieb 1658 bis 1659 bei verschiedenen Gelegenheiten siegreich. Da aber sein Bruder, der König, mit allen diesen Leistungen doch nicht zufrieden war, so nahm er seine Entlassung, weil er meinte, es sei unmöglich gewesen, ein Mehres zu thun, und ging nach Pommern. Obgleich nun der König hierüber seinen Unwillen zeigte, so scheinen sich beide Brüder doch bald wieder versöhnt zu haben: denn Karl X. stellte Adolf Johann in seinem letzten Willen an die Spitze der Vormundschaft über seinen minderjährig hinterlassenen Sohn, den König Karl XI., und ernannte ihn zugleich zum Reichsmarschalle. Allein kaum hatte der König die Augen geschlossen, so entfernten die Reichsstände den Pfalzgrafen von der Reichsmarschallwürde und hiermit auch von der Vormundschaft, und übertrugen diese höchste Würde dem ältesten Feldmarschalle, Lars Kagge. Als nun nach dessen Tode im J. 1661 Adolf Johann abermals nach dieser Stelle strebte, nahmen ihn die Schweden gefangen und ließen ihn nicht eher wieder frei, als bis er versprochen hatte, sich nie weder um diese, noch um eine andere Reichswürde zu bewerben. Er bekümmerte sich von da an auch wirklich nicht mehr um die schwedischen Angelegenheiten, wohnte theils in Schweden, wo er von seinen beiden Gemahlinnen reiche Erbgüter besaß, theils im Zweibrücken'schen auf seinem Stammsitze Neucastell, welchen ihm einst sein Bruder, der König, überlassen hatte, und den er im J. 1665, für die Hälfte der zweibrücken'schen Herrschaft Gutenberg, an seinen Stammvetter Friedrich Ludwig von Pfalz-Zweibrücken zu Landsberg vertauschte. In demselben Jahre kaufte er auch von dem Grafen Philipp II. von Leiningen-Westerburg die Grafschaft Rixingen (Richecourt) mit der Herrschaft Mörsberg und dem lothringischen Lehengute Forbach um 121,500 Reichsthaler. Als mit dem Tode des Pfalzgrafen Herzogs Friedrich Ludwig die Fürstenreihe Pfalz-Zweibrücken zu Landsberg im J. 1681 erloschen war, und Adolf Johann sich in der Hoffnung, daß ihm sein Neffe, König Karl X. von Schweden, das dadurch demselben kraft des Rechtes der Erstgeburt oder der älteren Geschlechtsreihe zugefallene Herzogthum Zweibrücken abtreten werde, getäuscht sah, machte er Ansprüche darauf, weil er dem Verstorbenen um eine Stufe näher verwandt gewesen, als jener. Er war nämlich ein Sohn von dem Vatersbruder des Verstorbenen und König Karl XI. nur der Enkel. Er reiste daher im October 1681 aus Schweden nach Teutschland ab, ließ sich in Zweibrücken huldigen, wurde aber 1682 von den Schweden herausgeschlagen. Er suchte hierauf den Schutz des Königs Ludwig's XIV. von Frankreich und erbot sich, das Herzogthum Zweibrücken von der Krone Frankreich als Lehen zu nehmen. Allein Frankreich wollte es damals mit Schweden nicht verderben; und er mußte nach Schweden zurückreisen und sich mit seinem Neffen versöhnen. Hier starb er auch in seinem Schlosse Stegeborg am 14. Oct. 1689 [4]). Seine beiden Gemahlinnen waren aus dem uralten schwedischen Grafenhause Brahe. Die erste, Elsa Beata, des großen schwedischen Staats- und Kriegsmannes Peter's Brahe, Grafen zu Wisingsborg, und Christine Katharine'ns geborene Stenboeck ältern Tochter, wurde ihm 1649 vermählt, starb aber schon am 7. Sept. 1653 und im December desselben Jahres auch ihr einziger Sohn, Gustav Adolf. Die andere, Eva Elisabetha, war des tapferen schwedischen Feldherrn Grafen Nicolaus Brahe, der den Heldentod bei Lützen fand, und der jüngere Bruder von Peter Brahe, des Pfalzgrafen Herzogs erstem Schwiegervater, ist, und dessen Gemahlin Anne Margarethe, einer Tochter des Reichsrathes und Großkanzlers Grafen Suanto Bielken von Kräckerum, einzige Tochter, geboren im J. 1631, früher vermählt mit dem schwedischen Reichskanzler, Grafen Erich Oxenstierna, des weltberühmten Staatsmannes Grafen Axel's Oxenstierna jüngstem Sohne, von ihm Mutter dreier Söhne und dreier Töchter, und seit 1656 Witwe; sie vermählte sich mit dem Pfalzgrafen am 8. Febr. 1661, gebar ihm sechs Söhne und drei Töchter und starb am 20. Febr. 1689. Von diesen wurde die älteste Tochter Katharine, geboren zu Stegeborg 1661, Gemahlin des Grafen Christoph von Guldenstern 1696 und starb als Witwe 1720. Die andere Tochter, Maria Elisabeth, geboren zu Stegeborg 1636, anfänglich Stiftsdame zu Herford, wurde von ihrem Verwandten, dem Könige Karl XII., vernachlässigt und ging nach Paris, wo sie am 4. Mai 1700 zur römisch-katholischen Kirche

4) Ein schönes Bildniß Adolf Johann's I., welches den Fürsten in seiner Feldherrenrüstung in seinem 30. Lebensjahre in mehr als Brustbild in Öl gemalt, vorstellt, und durch Karl von Graimberg aus der im Kriege zerstreuten herzoglich zweibrückischen Bilderhalle nebst den meisten andern Stammbildern aus ebendenselben erworben wurde, und ein dergleichen Bildniß der ersten Gemahlin dieses Fürsten befinden sich jetzt in der Graimberg'schen Alterthümerhalle des heidelberger Schlosses unter Nr. 90 und 91; s. Th. Alfried Leger's Erklärendes Verzeichniß dieser Alterthümersammlung. (Heidelberg 1838.) Auch findet man sein Bildniß von David Klöckner von Ehrenstral gemalt und von Jacob Grignon gestochen in *Puffendorfii* Commentar. de reb. gest. Caroli Gustavi. Lib. III. p. 147.

Digitized by Google

übertrat und den Beinamen Ludovike erhielt. Sie wohnte dort in der Abtei Partemont in der Vorstadt St. Germain, begab sich dann nach Brüssel und heirathete 1703 den kursächsischen Oberrechnungsrath Christian Gottlob von Gersdorf auf Oppach, gebar ihm eine Tochter, Aurora Christiana, trennte sich 1704 wieder von ihm, brachte wieder eine Zeit lang in einem französischen Kloster zu, dann zu Mainz, wo sie am 23. Jan. 1748 starb, und im hohen Chore der Stiftskirche zum heil. Stephan ihre Ruhestätte fand. Die beiden zu Jahren gekommenen Söhne Adolf Johann's I. von Eva Elisabetha Brahe waren die Pfalzgrafen Adolf Johann II. und Gustav Samuel Leopold (s. darüber den Art. des Letzteren).

10) Johann Karl, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern, von Zweibrücken-Birkenfeld zu Gelnhausen, Graf zu Veldenz und zu Sponheim, Stifter der jüngsten Fürstenreihe Pfalz-Birkenfeld, welche anfänglich von Gelnhausen benannt wurde, im J. 1805 mit dem Besitze des kurpfalz-bairischen Herzogthums Berg den Namen Baiern-Berg erhielt, heutzutage aber, als die sogenannte herzogliche Linie Baiern in Johann Karl's Urenkelssohne (abnepos) Maximilian Joseph, dem jetzigen Haupte dieser Fürstenreihe, dem Sohne Herzogs Pius und Enkel Herzogs Wilhelm's, fortblüht. Er war jüngster Sohn von Christian's I. von Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld zu Bischweiler und Magdalenen Katharinen, Herzog Johann's II. zu Zweibrücken und Katharine'ns von Rohan einziger Tochter, geboren zu Bischweiler am 17. Oct. 1638. Zugleich mit seinem älteren Bruder, dem Pfalzgrafen Herzog Christian II., erzogen und mit ihm auf Reisen nach Frankreich, England und Holland geschickt, begab er sich an dessen Seite nach Schweden zu seinem Stammvetter, dem großen Könige Karl X. Gustav, und legte die ersten Beweise seiner Kriegskenntnisse und seines Muthes als Oberster einer Reiterschar im Kriege gegen Dänemark ab. Hierauf folgte er als Freiwilliger dem Feldzuge gegen die Türken in Ungarn, und ging endlich in holländische Dienste, wo er sich in der Schlacht bei Seneff gegen die Franzosen im J. 1674 auszeichnete und den Rang eines der ersten Heerführer erhielt. Hierauf nahm er seinen Abschied, zog sich in die damalige Reichsstadt Gelnhausen in der Wetterau zurück und wohnte daselbst bis an das Ende seines Lebens. Daher stammt der Beiname seiner Geschlechtsreihe von Gelnhausen. Sein Tod erfolgte am 21. Febr. 1704. Seine erste Gemahlin war Sophie Amalie, des Pfalzgrafen Herzogs Friedrich's, Johann's II. zu Pfalz-Zweibrücken ältesten Sohnes, und Anne Juliane'ns von Nassau-Saarbrücken dritte Tochter, geboren zu Zweibrücken am 15. Dec., n. St., 1646, vermählt zuerst 1678 mit Siegfried, Grafen von Hohenlohe zu Weickersheim, Witwe seit den 26. April 1684, vermählt mit Johann Karl am 23. Mai 1685 und von ihm Mutter Magdalenen Juliane'ns, welche am 18. Febr. 1686 geboren und am 16. Nov. 1704 an Joachim Friedrich, Herzog von Holstein-Norburg zu Plön verheirathet wurde. Die Mutter Sophie Amalie ist aber schon am 20. Nov. 1695 den Weg alles Fleisches gegangen. Johann Karl vermählte sich zum zweiten Male mit Marie Esther, Freiherrn Georg Friedrich's von Witzleben zu Elgersburg und Marien Magdalene'ns von Hanstein Tochter, welche 1665 geboren und bereits Witwe des Herrn von Brömsee war. Er vollzog das Beilager mit ihr am 26. Juli 1696 und wurde durch sie Vater von drei Söhnen und vier Töchtern, welche die Pfalzgrafen nach dem Tode des Vaters nicht als ihre Stammgenossen anerkennen wollten. Allein die edle Mutter nahm sich der Vaterlosen muthig an. Sie gewann den Rechtsstreit gegen die Pfalzgrafen, und der Kaiser erklärte die Kinder unterm 11. April des Jahres 1715 fürstenmäßig und zu der Nachfolge im pfälzischen Hause berechtigt. Nachdem die fromme Fürstin ihre Kinder glücklich erzogen und ihre jüngere Tochter, Sophie Marie, geboren den 5. April 1702, am 24. Aug. 1722 an Grafen Heinrich XXV. Reuß, Herrn zu Gera und Plauen, vermählt sah, starb sie zu Gelnhausen am 20. Febr. 1725. Die ältere Tochter, Charlotte Katharine, geboren am 19. Dec. 1699, wurde am 30. Dec. 1745 die dritte Gemahlin Friedrich Wilhelm's, Fürsten zu Solms-Braunfels. Die Söhne wurden wohlgebildete, allgemein beliebte Fürsten und tapfere Feldherren. Der älteste, Friedrich Bernhard, geboren am 28. Mai 1697, vermählt am 30. Mai 1737 mit einer Enkelin seines Vatersbruders, Christian's II. von Pfalz-Zweibrücken, zu Birkenfeld, Ernestine Ludovike, geborene Fürstin von Waldeck, zeugte eine Tochter, die unverehelicht blieb, und einen Sohn der als Knabe starb. Er selbst stand in französischen Diensten und starb als Oberster der Kriegsschar Royal-Elsaß und Ritter des kurpfälzischen Hubertsordens, am 5. August 1739. Der jüngste, Wilhelm, geboren am 4. Jan. 1701, kaiserl. königl. Heerführer, Feldmarschall und Oberster einer Panzerreiterschar, holländischer Heerführer der Reiterei und Gouverneur von Namur, des kurpfälzischen Hubertsordens Ritter, starb unvermählt am 25. Dec. 1760. Der mittlere aber, der Pfalzgraf Herzog Johann, pflanzte die Geschlechtsreihe seines Vaters fort. Er war am 14. Mai 1698 zu Gelnhausen geboren, wurde kurpfälzischer Heerführer, Feldstatthalter, befehlender Oberfeldherr aller kurpfälzischen Kriegshaufen, Heerführer, Feldzeugmeister und Statthalter des kurpfalzischen Herzogthums Jülich, Commandant der Festung Jülich, und der kurpfälzischen Huberts- und Löwenorden Ritter. Nachdem er seine hohen Staats- und Kriegsämter niedergelegt hatte, starb er in seinem 82. Lebensjahre am 10. Febr. 1780 zu Mannheim, und wurde in der Lutherischen Pfarrkirche daselbst begraben. Mit seiner Gemahlin, Sophie Charlotte, geboren am 29. August 1719, aus dem uralten Hause der Wild- und Rheingrafen zu Dhaun, zeugte er, neben andern Söhnen und Töchtern, Johann Karl Ludwig, welcher, am 18. Sept. 1745 geboren, als kaiserl. königl. Heerführer, Feldwachtmeister, der kurpfälzischen Huberts- und Löwenorden Ritter, am 31. Mai 1789 unverehelicht starb, Christiane Ludovike, geboren am 17. August 1748, Gemahlin Grafen Heinrich's XXX. Reuß zu Gera, am 23. Oct. 1773, gestorben als Witwe am 26. April 1802, und den Pfalzgrafen Herzog Wilhelm, welcher, am 10. Sept. 1752 geboren, am 15. August 1769 katholisch

Digitized by Google

wurde, und bis zum J. 1837, ein ehrwürdiger Fürstengreis, als das Haupt des herzoglichen Hauses Baiern an der Spitze seiner hoffnungsreichen Nachkommenschaft stand.

11) Johann Karl Ludwig, Sohn Johann's von Pfalz-Birkenfeld zu Gelnhausen, s. im vorhergehenden Artikel.

12) Johann Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern, von Pfalz-Neuburg-Sulzbach u. s. w., geboren am 12. Dec. 1625, ein Sohn August's, des zweiten Sohnes vom Stifter der sulzbacher Pfalzfürstenreihe, Philipp Ludwig zu Pfalz-Neuburg; seine Mutter war Hedwig, Herzogs Johann Adolf's zu Holstein-Gottorp mit Auguste von Dänemark erzeugte dritte Tochter. Von Kindheit an den Waffen gewidmet, diente er in der Zeit des 30jährigen Krieges unter den Fahnen der schwedischen Heeresmacht in Teutschland, und zeichnete sich als wohlbestellter Oberst der altblauen Kriegsschar aus, welche er lange Zeit mit Ruhm befehligte. Aber früher Tod riß ihn von der hoffnungsvoll betretenen Ehrenbahn hinweg. Er starb zu Nürnberg in der Behausung seiner Mutter, welche als Witwe dort wohnte, an den Folgen einer hitzigen Krankheit am 2. Oct. 1649. Sein Leichnam wurde vier Wochen nachher mit großem Gepränge gehoben, und begleitet von seinen beiden Brüdern, den Pfalzgrafen und Herzogen Christian August und Philipp, ihrem großen Stammvetter Karl Gustav, Pfalzgrafen Herzog von Zweibrücken-Kleeburg, welcher ihres Vaters Brudersohn war, damals Oberfeldherr der schwedischen Heeresmacht und seiner Base, der Königin Christina, Bevollmächtigter bei der Friedenshandlung, nachmals König der Schweden, ferner von dem berühmten Octavio Piccolomini von Aragon, Herzoge von Amalfi, des Kaisers Statthalter bei der genannten Handlung, und von allen übrigen zu Nürnberg gegenwärtigen Gesandten und andern hohen Staatsdienern des Kaisers, der schwedischen, der Kurfürsten und der Reichsstände in einem prachtvollen Zuge unter ausgezeichneten fürstlichen und kriegerischen Ehrenbezeigungen aus der Wohnung der Fürstin Mutter auf St. Ägidii Hof, dann durch die Stadt vor das Frauenthor gebracht, wo er von der altblauen Kriegsschar, die deswegen unter zwölf Fahnen tausend Mann stark nach Nürnberg gerückt war, ehrend begrüßt, und von da unter Begleitung der beiden fürstlichen Brüder in die Gruft nach Sulzbach gebracht wurde. Das Bildniß Johann Ludwig's in fast halber Leibesgestalt, in Harnisch, Feldbinde über der Schulter, ist von Peter Aubry zu Strasburg in Kupferstich herausgegeben worden, und befindet sich in der Graimberg'schen Alterthümerhalle zu Heidelberg unter Nr. 724. Hiernach ist Georg Christian Crollius' Irrthum darüber in dem Denkmale zu den Gedächtniß- und Grabdenkmalen des Hauses Pfalz-Zweibrücken u. s. w. S. 132 zu berichtigen.

13) Johann Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern, von Pfalz-Zweibrücken, in Jülich, Cleve und Berg Herzog u. s. w., ein Enkel Johann's I. des Alten, des Stifters der jüngeren Pfalzfürstenreihe Zweibrücken, und Magdalene's von Jülich u. s. w., und ein jüngerer Sohn von Johann II. dem Jüngern, Pfalzgraf Herzog zu Zweibrücken, geboren zu Zweibrücken am 22. Juli 1619. In seinem zwölften Lebensjahre, 1631, schickte ihn sein Vater nach Holland, wo er zugleich mit den Söhnen seines Mutterbruders, des dort in Verbannung lebenden Pfalzgrafen Kurfürsten Friedrich's V., des Böhmenkönigs, im Haag und zu Leyden in den Wissenschaften und freien Künsten, sowie in den Waffen unterrichtet und geübt wurde. Hierauf that er eine Zeit lang Kriegsdienste unter den Fahnen seines Großmutterbruders, des Statthalters der Niederlande, Fürsten Heinrich Friedrich's von Oranien, und wohnte einigen Belagerungen bei, bis ihn seines Großvaters Brudersohn, Pfalzgraf Herzog Wolfgang Wilhelm zu Neuburg, der auch als Gemahl seiner Schwester, Katharine Charlotte, sein Schwager war, zum Hauptmanne ernannte und ihm ein Fähnlein in einer seiner Kriegsscharen untergab. Allein Johann Ludwig, immer kränklich und schwach, dankte 1642 freiwillig ab, und begab sich zu seinem Bruder, Friedrich, damals herrschendem Pfalzgrafen Herzoge zu Zweibrücken, mit welchem er in größter Einigkeit lebte, bis er an einem Stickhusten im J. 1647 am 15. Oct. zu Zweibrücken starb. Sein Leichnam wurde am 17. Mai des J. 1648 in der Fürstengruft daselbst neben seinen Vätern beigesetzt. Im Chore der Kirche zur Linken sieht man sein Grabdenkmal.

14) Johann Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein, des heil. röm. Reichs Erztruchseß und Kurfürst, Herzog in Baiern, zu Pfalz-Neuburg, zu Jülich, Cleve und Berg, Fürst zu Mörs, Graf zu Veldenz und zu Sponheim, der Mark und zu Ravensberg, Herr zu Ravenstein, des heil. Hubertsordens Großmeister und des goldenen Vließes Ritter, war des pfälzischen Kurfürsten Philipp Wilhelm und Elisabeth Amalie's, Georg's II., Landgrafen zu Hessen-Darmstadt, dritter Tochter, ältester Sohn und geboren zu Düsseldorf am 19. April 1658. Als Knabe an dem Hofe seines Vaters unter den Augen seiner frommen und strengen Mutter erzogen und in reiferen Jahren unter der Leitung der Jesuiten unterrichtet, behielt er für letztere sein ganzes Leben hindurch eine entschiedene Vorliebe, begab sich auf Befehl seines Vaters 1674 unter der Aufsicht des westfälischen Edelmannes Hermann's von Wachtendonck, nachmaligen Johannitermeisters in Teutschland, auf Reisen in fremde Länder, und besuchte die vornehmsten Höfe Europa's, wo er überall mit ausgezeichneter Freundlichkeit und Hochachtung aufgenommen, den Ruhm des Wohlverhaltens seiner Kenntnisse und Geschicklichkeit hinterließ. Nach seiner Heimkunft im J. 1677 von seinem Vater selbst zu den Geschäften der Staatsführung angeleitet, erhielt er von demselben schon 1678 die Regierung der Herzogthümer Jülich und Berg übertragen, verehelichte sich in demselben Jahre mit Maria Anna Josepha, der jüngsten Tochter des Kaisers Ferdinand III. und Halbschwester des Kaisers Leopold I., der bereits mit Johann Wilhelm's ältester Schwester, Eleonore Magdalene, verheirathet war, folgte nach einer löblichen Beherrschung der ihm anvertrauten Herzogthümer bei dem Tode seines Vaters, am 2. Sept. 1690, im Fürstenthume Pfalz-Neuburg und Kurfürstenthume der Pfalz nach, und nahm unter den Trümmern Heidelbergs die Huldigung seiner

Digitized by Google

neuen Unterthanen ein: denn Heidelberg und die gesammten Pfalzlande waren damals wegen der Erbansprüche der Gemahlin des Herzogs Philipp I. von Orleans von den französischen Heeren verwüstet (s. die Art. Karl, Pfalzgraf und Kurfürst, und Philipp Wilhelm, Pfalzgraf und Kurfürst). Johann Wilhelm wählte darum auch Düsseldorf zu seiner ordentlichen kurfürstlichen Wohnung, und vermählte sich, da seine erste Gemahlin bereits gestorben war, zum andern Male im J. 1691 mit Anna Marie Ludovike von Medici, Fürstin von Toscana. Dem Kaiser und Reiche ein unwandelbar treuer Fürst, war er durch keine Schmeicheleien noch Versprechungen des französischen Königs, Ludwig's XIV., wankend zu machen, mußte daher im J. 1693 seine pfälzischen Lande wiederholt von den französischen Waffen überschwemmt, seine Hauptstadt Heidelberg und den alten Sitz der Kurfürsten auf dem Jettenbühel durch die verrätherische Nachlässigkeit des Befehlshabers, Feldmarschall Statthalters Georg Eberhard's von Heydersdorf, abermals in den Händen der Feinde und durch sie gänzlich zerstört sehen. Allein unerschütterlich in seiner Treue und standhaft wirkend für des Reiches und seiner Staaten Rettung brachte er nach vielen Schwierigkeiten im J. 1697 am 30. Oct. den ryswicker Frieden, durch ihn die Zurückgabe aller von Frankreich in Besitz genommenen pfälzischen Landesstücke zu Stande, und bewirkte durch große Opfer an Geld im J. 1702 die Beendigung der Orleans'schen Erbansprüche: denn wegen dieser wurde im vierten Artikel gedachten Friedens bedungen, „daß Johann Wilhelm der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans, der Schwester weiland Karl's, letzten Kurfürsten aus der pfalz-simmern'schen Fürstenreihe, jährlich 100,000 Gulden zu zahlen habe, bis jener Rechtsstreit entweder durch einen Hauptvergleich, oder durch Schiedsrichter erledigt sei. Zugleich wurden der Kaiser und der König von Frankreich zu Schiedsrichtern gewählt, welche gedachte Erbansprüche nach den Gesetzen des heil. Reiches entscheiden sollten. Wenn sich diese aber nicht vereinigen könnten, sollte die Entscheidung dem Papste, als oberstem Schiedsrichter, überlassen werden." Auf das Treiben Johann Wilhelm's wurde die Sache im J. 1699 mit Ernst vorgenommen, und von allen Seiten Gesandte nach Frankfurt geschickt. Der Kaiser fertigte Johann Friedrich Binder und der König von Frankreich Ulrich Obrecht dahin ab. Von Seiten Johann Wilhelm's erschienen Wilhelm Fuchs und Richard Zachmann, und im Namen der Herzogin von Orleans meldete sich Abt Thesut. Beide Theile legten in sieben auf einander folgenden Schriften und Gegenschriften ihre Rechtsgründe mit umständlichen Beweisen vor, welche die alte Pfälzergeschichte nicht wenig beleuchteten, worauf die Aussprüche der Schiedsrichter erfolgten. Weil aber der des französischen Bevollmächtigten mit jenen des kaiserlichen nicht übereinstimmte, und die Franzosen Unkenntniß der teutschen Rechte, welche die Sache entscheiden sollten, vorschützten, so gedieh solche kraft des oben angezeigten Friedensschlußsatzes an den Papst, der endlich unter dem 17. Febr. 1702 das Endurtel verkündigte: „Hiernach mußte der Pfalzgraf Kurfürst ein für alle Mal 300,000 römische Thaler an die Herzogin von Orleans auszahlen, und die Pfalz war von allen Ansprüchen des Hauses Orleans befreit"[5]).

Johann Wilhelm wirkte indessen von Düsseldorf aus darauf hin, die Pfalz wieder zu heben, verfügte sich selbst in die verwüsteten Lande und schlug 1698 auf einige Zeit sein Hoflager in Weinheim an der Bergstraße auf, wohin er auch die Überbleibsel der nach Frankfurt geflüchtet gewesenen Hochschule Heidelberg gezogen hatte, sie unter seinen Augen wieder zu ergänzen und herzustellen. Die verödeten Pfalzlande wurden wieder bevölkert, die zerstörten Städte und Dörfer wieder aufgebaut. Mannheim ließ er nach den Rissen des berühmten Kriegsbaumeisters Cohorn befestigen, und in Heidelberg für die Universität das heute noch bestehende große Gebäude mit der schönen Aula Wilhelmiana aufführen; auch ward er durch Ankauf der Büchersammlung des berühmten Grävius Stifter der neueren Universitätsbibliothek (s. d. Art. Heidelberg. 13. Th. S. 139 fg. 147 fg.). Aber Düsseldorf, sein Lieblingssitz, genoß die schönsten Früchte seiner Herrschaft. Düsseldorf verschönerte und vergrößerte sich unter den Augen seines gebildeten Geistes. Dort hatte er den Künsten des Friedens eine glänzende Stätte bereitet, die weltberühmte Gemäldesammlung und andere große Anstalten für die bildenden Künste und für die Wissenschaften errichtet, die größten Künstler durch seine Freigebigkeit zu bildender Thätigkeit um sich versammelt. Dem berühmten Ritter van der Werf gab er allein für seine Diana im Bade 20,000 Gulden, besoldete ihn jährlich mit 6000 Gulden, und zahlte ihm für jedes Gemälde, das er ihm fertigte, noch besonders 2000 Gulden.

Während dieses Wirkens hatte er aber gar viele Verdrüßlichkeiten mit seinen der Calvinischen Lehre ergebenen Unterthanen, welche den größten Theil der Bevölkerung in den rheinischen Pfalzlanden ausmachten, und sich zur Zahl der Lutherischen und Römisch-katholischen wie 3 zu 2 und 1 verhielten. In dem oben bezeichneten pfälzisch-orleans'schen Kriege hatten die Franzosen in den von ihnen besetzten pfälzischen Landestheilen die Diener der protestantischen Kirchen mit ganz besonderer Grausamkeit verfolgt. Wer nicht in den Gefängnissen verschmachtete, wurde gewaltsam entsetzt; schon vor dem Ende des J. 1693 waren hundert Calvinische und drei Lutherische Kirchen ihrer Prediger und Schullehrer beraubt. Die Mönche bemächtigten sich der Kirchen und Wohnungen unter dem Schutze der französischen Heerführer, und in den vierten Satz des ryswicker Friedens schob Frankreich die Bedingung ein, daß die katholische Kirche in allen den von ihm kraft dieses Friedensschlusses abgetretenen pfälzischen Landesstücken in dem Stande bleiben solle, wie sie zu der Zeit dieses Friedensschlusses

5) Die oben erwähnten Schriften wurden anfänglich zu Frankfurt a. M. im J. 1700 in zwei Bänden in 4. bekannt gemacht, hernach im J. 1711 unter der Aufschrift: Electa juris publici historiam Palatinam illustrantia auf's Neue gedruckt. Alles findet man aber vollständig beisammen und mit einer umständlichen Nachricht von dem ganzen Rechtsstreite begleitet in *Christophori de Clingensperg*, Processus historico-juridicus in causa successionis Palatinae Serenissimae Ducissae Elisabethae Charlottae contra Serenissimum Principem, Dom. Ducem Joannem Wilhelmum S. R. I. Electorem etc. (Ingolstadii 1711. fol.)

Digitized by Google

daselbst eingerichtet war. Die Calvinischen sahen sich nun durch manche darauf gegründete Schritte des angestammten Fürsten in allen kurpfälzischen Landen in ihrer durch den westfälischen Frieden verbürgten Besitz- und Gewissensfreiheit gekränkt, und waren besonders damit höchst unzufrieden, daß der Kurfürst in seinen Landen eine allgemein gleichmäßige Duldung der drei im teutschen Reiche geltenden christlichen Glaubensgemeinden verkündigte, zu diesem Ende allen dreien den gemeinschaftlichen Gebrauch der Kirchen seines Landes einräumte, die Kirchengüter zu gemeinschaftlichem Nutzen verwenden ließ, den Lutherischen eine freiere Übung ihrer Glaubenslehren, als sie seither genossen, verschaffte, manche andere gesetzliche Vorschriften einführte und Bedrückungen übersah, welche Jesuiten in ihrem Glaubenseifer veranlaßten. Folgen davon waren viele Beschwerden und versuchte Vermittelung durch häufige Gesandtschaften protestantischer Reichsstände und Höfe Europa's, welchen jedoch Johann Wilhelm stets ein ihm als Landesherrn zustehendes Recht der Kirchenverbesserung in seinen Staaten und die Bedingung im vierten Satze des ryswicker Friedens wegen der römisch-katholischen Kirche in der Pfalz entgegensetzte. Endlich überzeugte er sich, daß jene Bedingung von Frankreich nur als ein Zankapfel zwischen teutsche Männer geworfen sei, und ging durch Vermittelung des Königs Friedrich I. von Preußen im J. 1705 einen Vergleich ein, wodurch alle jene Beschwerden möglichst beseitigt, neben andern auch die Gemeinschaft der Kirchen und des Kirchengutes wieder aufgehoben und beschlossen wurde, daß davon den Katholiken zwei Siebentheile und den Calvinischen fünf Siebentheile eigenthümlich sein und bleiben sollten. Den Lutherischen wurden aber nur jene Kirchen und Einkünfte gelassen, in deren Besitz sie im J. 1614 gewesen waren, wodurch diese freilich zu neuen Klagen, und zwar gegen die Calvinischen, vermocht wurden. Ihre Beschwerden stellten sie in bekannten öffentlichen Schriften der Versammlung der Lutherischen Stände am Reichstage vor.

Bei allen diesen mannichfaltigen Sorgen vernachlässigte der Pfalzgraf Kurfürst keinesweges seine Pflichten gegen Kaiser und Reich. Er hörte nicht auf, sich als einen treuen Reichsfürsten und als einen nahen Schwager, Bundesgenossen und Freund des Kaisers auch im spanischen Erbfolgekriege seit dem J. 1700 zu erweisen, sparte nichts, das gemeine Beste nach seinem ganzen Vermögen zu befördern, und schickte eine ansehnliche Hilfsmacht sowol nach Catalonien, als auch an den Rhein und in die Niederlande, erhielt daher nach der im J. 1706 über Max II. Emanuel, Kurfürsten von Baiern, verhängten Reichsacht die dem Hause Pfalz im J. 1623 entzogene erste weltliche Kurwürde mit dem Erztruchsessenamte, dazu das Fürstenthum der Oberpfalz und die Grafschaft Cham wieder, und wurde im J. 1708 am 27. Juni zu Wien von Kaiser Joseph I., seinem Schwestersohne, feierlich damit belehnt. Zum Andenken dieses merkwürdigen Ereignisses erneuerte er im J. 1709 den alten Orden vom Horne, den heil. Hubertsorden (s. d. Art.), versah ihn mit bedeutenden Einkünften und trat als Großmeister an seine Spitze. Nach dem Tode Joseph's I., 17. April 1711, führte er ohne Widerspruch als Reichsverweser den teutschen Herrscherstab in den Landen des Rheines, in Schwaben und überall, wo fränkisches Recht galt, und erledigte viele bedeutende Angelegenheiten des Reiches, gab bei der Kaiserwahl zu Frankfurt am 12. Oct. dem Bruder des verstorbenen Kaisers, Karl VI., seine Stimme, und übte bei der Krönung desselben am 22. Dec. das Erztruchsessenamt selbst aus. Allein kraft des rastatter und aargauer Friedens vom 4. Mai und 7. Sept. 1714 mußte er diese höchste weltliche Reichswürde, sowie das Fürstenthum der Oberpfalz, die Grafschaft Cham und die böhmischen Lehen dem Hause Baiern wieder zurückgeben. Er war ein ungemein gelassener, gesprächiger und wohlthätiger Herr, welcher seinen Dienern sich so gefällig erzeigte, wie es bei Fürsten nicht leicht geschieht. Dabei behauptete er seine Würde in dem Grade, daß seinem hohen Stande dadurch nicht das Geringste vergeben wurde. Er sah es gern, wenn man frei und offen mit ihm redete. Durch seine große Nachsicht nahm der Diebstahl an seinem Hoflager nach und nach so überhand, daß endlich kaum seine fürstliche Tafel mit dem nöthigen Silbergeschirre gedeckt werden konnte. Und da ihm einmal sein Oberhofmeister, Johann Ernst, Graf zu Nassau-Weilburg, deswegen die nachdrücklichsten Vorstellungen machte, und ihm zu Gemüthe zu führen suchte, welche Misbräuche diese allzu große Gütigkeit noch veranlassen könnte, hörte ihn der Kurfürst ganz gelassen an und gab endlich seine Entschließung mit den Worten: „Stiehl Du auch!" Er starb an der Wassersucht am 8. Juni 1716 zu Düsseldorf, und wurde in der Collegiatkirche daselbst neben seiner ersten Gemahlin beigesetzt. Dort wurde Beiden ein prächtiges Grabmal aus Marmor, und ihm vor dem Schlosse mitten auf dem Markte eine erzene Bildsäule errichtet, welche ihn im Brustharnisch, den Kurhut auf dem Haupte, reitend vorstellt, das Pferd, worauf er sitzt, treu nach der Natur gebildet, in gestrecktem Schritte dahinschreitend und den Schweif auf dem Boden nach sich ziehend. Von seinen beiden Gemahlinnen hat er keine Nachkommenschaft hinterlassen. Die erste war Maria Anna Josepha, Kaiser Ferdinand's III. und dessen dritter Gemahlin Eleonore, einer Tochter Karl's II. Gonzaga, Herzogs von Mantua und Montferrat, jüngste Tochter, geboren am 20. Dec. 1654, vermählt zu Neustadt in Österreich am 25. Oct. 1678, nach zwei unglücklichen Geburten, durch welche sie in den Jahren 1683 und 1686 todte Söhne zur Welt brachte, gestorben am 14. April 1689. Seine zweite Gemahlin, Maria Anna Ludovike, Cosmo's III. von Medici, Großherzogs zu Florenz und Margarethen Louise'ns, einer Tochter Gaston Johann's, Herzogs von Orleans, Königs Heinrich IV. von Frankreich jüngeren Sohnes, einzige Tochter, geboren am 11. August 1667, wurde dem Stellvertreter Johann Wilhelm's, seinem ehemaligen Führer auf Reisen, nun aber Obersten Meister des Johanniterordens in Teutschland, Hermann von Wachtendonck, am 22. April 1691 zu Florenz mit vielen Feierlichkeiten und großem Prachtaufwande angetraut, und in festlicher Hochzeit am 4. Juni desselben Jahres zu Neuburg an der Donau dem Pfalzgrafen Kurfürsten beigelegt;

Digitized by Google

auf Befehl desselben von dem großen Maler Ritter van der Werf in einem der schönsten Gemälde der weltberühmten ehemaligen düsseldorfer Bilderhalle verherrlicht, welches sie in der Mitte ihrer Edelfrauen als Vestalin, von ihren Jungfrauen umgeben, vorstellt. Sie hatte keine Kinder, lebte nach dem Tode ihres Gemahls als Witwe in Florenz, hochgeehrt von den Häuptern des Staates, in steten Übungen der Andacht und Gottseligkeit, und starb mit dem Ruhme einer gottesfürchtigen und tugendhaften Fürstin am 17. Febr. 1743.

(*Thomas Alfried Leger.*)

XLVIII. Herzog von Pommern.

Johann Friedrich, Herzog von Pommern-Stettin, war der älteste seiner am Leben gebliebenen Brüder und Sohn Herzogs Philipp I. und Marie'ns von Sachsen. Geboren am 21. oder richtiger am 27. Aug. 1542 zu Wolgast, genoß er den ersten Unterricht von einem Franzosen und Schlesier, und als ihn sein Vater am 29. Aug. 1556 durch die Wahl des Domcapitels zu Kammin gegen die Zusage, das Stift in seinen Rechten zu lassen, zum Bischofe daselbst hatte befördern lassen, schickte ihn derselbe zur Fortsetzung seiner Studien auf die Hochschule zu Greifswalde, wo er das Rectorat zugleich übernahm. Hier befand sich Johann Friedrich noch, als er am 14. Febr. 1560 seinen Vater durch den Tod verlor, und nun unter die Vormundschaft seiner Mutter und seines Großoheims, Herzogs Barnim XI. von Pommern-Stettin kam. Noch in demselben Jahre schickten ihn diese auf Reisen, sein Aufenthalt an dem kaiserlichen und an andern Höfen (am erstern blieb er mehre Jahre), das Besuchen der Reichstage, und sein Verweilen im kaiserlichen Heere, während des ungarischen Feldzugs, gaben seiner Ausbildung die gehörige Reife, erweckten aber in ihm den Hang zur Prachtliebe und zur Verschwendung, woran sich ein ungerechter Stolz band, der die Billigkeit in Anforderungen an die Kräfte seines Landes überschritt. Er wurde zwar ein gelehrter (Micrälius zählt ihn unter die gelehrtesten Fürsten jener Zeit), tapferer und in evangelischem Christenthume rechtgläubiger Fürst, welcher in der naumburger Fürstenversammlung im Januar 1561 nebst seinem jüngern Bruder Barnim die augsburger Confession (von 1530) von Neuem mit unterschrieb [1]), viele Mühe und Arbeit wegen der Zänkereien seiner Landesgeistlichkeit mit den weltlichen Ständen, welche durch Barnim's XI. eingeführte Kirchenordnung ziemlich mächtig geworden war [2]), zu bestehen hatte, im großen Ansehen bei dem kaiserlichen Hofe stand, zu mehren wichtigen diplomatischen Aufträgen von demselben ausersehen wurde, sich der Lectüre guter Bücher befleißigte und eine Bibliothek anlegte, die spätern vermehrt wurde, aber dem Laster der Trunkenheit, welche auch an seinem Vater getadelt worden war, sich ergab, sich begünstigten Höflingen überließ, einen unverhältnißmäßig glänzenden Hofstaat einrichtete, auf zu viele Besuche und Gegenbesuche sah, große Bauluft ausübte und kostbare Gesandtschaften liebte, sodaß er bald in große Schulden und darüber mit seiner Landstandschaft in harte Misverhältnisse gerieth.

Von 1560 bis 1567 hielt sich Herzog Johann Friedrich selten in seinem Lande auf, er war meist auswärts, wie schon bemerkt, um die große Welt kennen zu lernen. Bemerkenswerth ist sein Feldzug im kaiserlichen Heere 1566 gegen die Türken, wo er des Reichs Hof- oder Blutfahne führte, und nach seiner Rückkunft bekam er vom Kaiser Maximilian II. für sein Haus die Erlaubniß, im pommerischen Wappen diese Fahne aufzunehmen [3]). Im J. 1567 erhielt er neben der Pfalz vom Kaiser den Auftrag, den schwedisch-dänischen Krieg durch Vermittelung beizulegen, was jedoch mislang; ebenso mißglückte sein Versuch, den Herzog Johann Friedrich II. von Sachsen vom Untergange zu retten. Nun nahm er im November gedachten Jahres sammt seinem eben mündig gewordenen Bruder Bogislav XIII. die Huldigung in dem vom Vater geerbten Landesabschnitte Pommern-Wolgast ein, regierte denselben mit ihm versuchsweise gemeinschaftlich und 1569 trat er noch die Stiftsregierung zu Kammin an. Auf dem Landtage zu Wollin im Mai desselben Jahres half er an Einziehung derjenigen Klöster, die noch bestanden, arbeiten und den fünf Fräuleinstiftern, welche verschont blieben, gewisse Regeln vorschreiben. Um diese Zeit beschloß der Großoheim, Herzog Barnim XI., die Regierung seines Landes Pommern-Stettin an seine Vettern von Wolgast abzugeben, sich aber die Oberaufsicht nebst mehren Schlössern und Frauenstiftern, oder, wie Johann Friedrich späterhin selbst klagte, das Beste von den Einkünften vorzubehalten. Johann Friedrich und seine vier Brüder, welche an einen Wohnort bisher gewiesen eben nicht sehr einig unter einander leben mochten, gingen darauf ein und ließen sich auch von dem Großoheim bereden, den 25. Juli 1569 zu Jasenitz das gesammte Pommernland zu theilen, „damit sie unter sich selbst, wie es in der Urkunde heißt, einen rechten Grund setzen, etwas Beständiges vornehmen und nicht auf andere gelegene Mittel denken sollten." Diesem Erbtheilungsvertrage zufolge traten nunmehr zwei Landesherren in Pommern als selbständige Reichsfürsten auf, Johann Friedrich und Ernst Ludwig; Ersterem fiel durch das Loos Stettin und Hinterpommern, Letzterem Wolgast und Vorpommern zu. Johann Friedrich aber mußte sich dabei verbinden, seinem jüngsten Bruder Kasimir VII. das Stift Kammin zu überlassen, was auch den 26. Oct. 1574 mit Zustimmung des dortigen Capitels geschah. Ferner hatte er seinem Bruder Barnim XII. das Amt Bütow nebst andern Unterhaltsmitteln und nach Barnim's XI. Ableben dazu noch das Amt Rügenwalde mit dem dazu gehörenden Adel und 47 Roßdiensten abzugeben. Auf

1) Müller's Sächsische Annalen. 132 fg. 2) Man warf der pommerischen Geistlichkeit vor, sie suche ein Lutherisches Papstthum hervor.

3) Über die Führung dieser Fahne im ungarischen Feldzuge ist ein lateinisches Gedicht vorhanden, das ein gewisser Milowitz von Falkenburg an den Herzog Johann Friedrich richtete. Vgl. Kosegarten's Pommerische und rügische Geschichtsdenkmäler. I, 343 fg. mit Brüggemann's Beiträgen zur Beschreibung Pommerns. I, 110.

Digitized by Google

gleiche Weise wurde ein anderer Bruder, Bogislav XIII., von Ernst Ludwig ausgestattet. Mutter und Schwestern wurden, so lange Letztere ledig waren, an den wolgaster Hof verwiesen. Die Nachfolge in des einen oder andern Bruders Gebietstheilen nach dem Absterben ohne männliche Erben wurde zugleich festgesetzt.

Damals waren die Herzoge von Pommern, gewiß nur mit Hilfe ihres wirthschaftlichen Großoheims, im Stande, dem Polenkönige Siegmund August 100,000 Thlr. zum Kriege mit Rußland vorzuschießen, welche Summe nach dessen Tode wieder zu bekommen, der Gegenstand mancher Berathung wurde und endlich der Herzogin von Croy, Bogislav's XIV. Schwester, überlassen werden mußte. Als der wohlhabende Barnim XI. am 2. Nov. 1573 unbeerbt starb, erlosch auch alles Glück bei den Fürsten von Pommern. Obschon Johann Friedrich nun in ungetheilten Besitz von Stettin und Hinterpommern kam, so brach doch die Geldnoth schnell genug bei ihm aus. Im J. 1575 nahm er die Landeshuldigung ein und ließ zugleich seinem Bruder Barnim und dem brandenburger Kurhause, welches 1571 mit Pommern in Erbverbrüderung getreten war, die Eventualhuldigung leisten. Allein seine Unwirthschaftlichkeit versetzte ihn nun in eine Reihe von Unannehmlichkeiten, die vor seinem Tode nicht beseitigt werden konnten. Zuerst kostete ihm, dem kaiserlichen Bevollmächtigten, der Aufwand während des Congresses zu Stettin 1570, wo der Krieg zwischen Dänemark und Schweden beigelegt wurde, nicht geringe Summen, ebenso sein Beisitzeramt auf den Reichsdeputationstagen, seine Reise im J. 1573 nach Wien, um die kaiserliche Zustimmung für die pommern-brandenburgische Erbverbrüderung auszuwirken [4]), der um selbige Zeit erfolgte Sturz eines der ersten Handlungshäuser zu Stettin, welcher mehre Anstalten und Individuen des Landes um 20 Tonnen Goldes gebracht haben soll; des Herzogs Aussöhnungsgeschäft im J. 1374, um Polen und Danzig mit einander zufrieden zu stellen, das Besuchen mehrer Reichstage durch Gesandte, das Besorgen anderer Reichsangelegenheiten, nebst andern kostspieligen Botschaften, Johann Friedrich's Hochzeit, und seine Theilnahme an anderer Höfe pomphaften Beilagern, die Verbesserung seines Hofes und dessen Wirthschaft, die dänische Kindtaufe, fremder Herren Besuche und seine Gegenbesuche, die Einlösung versetzter Ämter, der Aufwand auf die Münze (er ließ gern und viel prägen) und auf Ehrenzüge, welche der „Verwandniß" halber nicht umgangen werden konnten, die Kosten zur Grenzberichtigung zwischen Pommern und Mecklenburg, sodann die unternommenen Bauten, von welchen nachher die Rede sein wird, und sofort andere Ausgaben, deren bei einem prachtliebenden Weltmanne, wie Herzog Johann Friedrich war, kein Ende nahmen: dies Alles mit Bezugnahme auf des Herzogs Klage, daß er mit fast leeren Händen die Landesverwesung übernommen hätte, gebar sehr zeitig große Foderungen von seiner Seite an die Kräfte seines Landesabschnittes, und somit eine Reihe von Reibungen mit und unter den Ständen.

Der allgemeine Landtag zu Wollin im J. 1569 lief noch friedlich ab, wo meist Dinge zu des Landes Bestem verhandelt wurden und Johann Friedrich noch nicht in großer Noth war; allein auf den Landtagen von 1571, wo die Stände seiner Gebiete erschienen, und wo seine gesteigerten Bedürfnisse bei unzureichenden Mitteln kräftig zur Sprache kamen, begannen die heftigen Streitigkeiten. Der Herzog unterstützte allen und jeglichen kostspieligen Aufwand mit Gründen der Unvermeidlichkeit, und so verwilligte man ihm zu Rügenwalde 1571 eine ansehnliche Summe; auch auf folgenden Landtagen begnügte er sich mit den ständischen außerordentlichen Zugeständnissen, sodaß bis im December 1580 die 250,000 Thlr. starke Kammerschuldenlast bis auf 80,000 Thlr. zusammengeschmolzen war; als sich aber der Herzog nicht einschränkte, sondern neue Schulden machte und diese zu drücken anfingen, da ließ er sich einen kaiserlichen Gnadenbrief auswirken, um willkürlich neue Lasten aufzubürden, wie neue Zölle und die Accise. Hierüber gerieth er 1588 mit seinen Ständen in einen bösen Streit, seine Drohungen machten diese trotziger: er reiste, nachdem seine Brüder den Streit nicht beilegen konnten, zum Kaiser nach Prag, um Hilfe zu holen; die Stände aber kamen zuvor und machten seine Bemühung fruchtlos. Nach seiner Rückkunft verglich er sich mit ihnen zu Ende Novembers 1588 dahin, daß die Zölle und Accisen aufgehoben, aber zehn außerordentliche Steuern auf bestimmte Zeit gegeben werden sollten. Indessen reichte dies nicht zu, seine Tafelgüter mußten angegriffen werden, und endlich verlangte er im Mai 1598 auf dem Landtage zu Stettin, wie im October desselben Jahres zu Wollin, neue Zugeständnisse, besonders die Einführung der Accise, theils zur Zahlung drückender Schulden, theils zur Abfindung seines Bruders Barnim; die Stände aber hielten zusammen und weigerten sich standhaft. Sogleich entließ sie Johann Friedrich ohne Abschied, ließ die Justizpflege aufheben und alle Gerichte verschließen, und bewirkte dadurch soviel, daß sich nach mehrfach vergeblichen Unterhandlungen zu Treptow am 22. Jan. 1599 ein Ständeausschuß auf eigene Kosten in Stettin versammelte, welcher dem Herzoge, gegen Abhilfe ihrer Beschwerden binnen zwei Jahren, ein Ansehnliches verwilligte [5]). Ein anderer Umstand, der ihm den Unwillen der Stände zuzog, war, daß er dem Muthwillen der Polen an der Grenze zu sehr nachgesehen, die landräthlichen Institute verweigert und der Vernachlässigung der Rechtspflege überhaupt sich hatte zu schulden kommen lassen, sodaß allenthalben Gebrechen und Unordnungen bei seinem Ableben zur Sprache kamen.

4) Im J. 1571 hatten Johann Friedrich und seine Brüder die Erbvereinigung mit Brandenburg dahin erneuert, daß ihrem Hause, was frühere Verhandlungen vergebens erstrebt hatten, zur Erwiederung der dem Hause Brandenburg zugestandenen Erbfolge in Pommern, die Anwartschaft auf Neumark, Sternberg, Lebenig und Bierraden sammt der in Pommern belegenen Zubehör nach dem Erlöschen des markgräflichen Mannesstammes anheimfallen solle. Siehe den Art. Johann Georg I. von Brandenburg.

5) Die Schulden, die nach seinem Tode die Stände zu Stettin übernahmen, betrugen an zinsbaren Capitalien „auf den Landkasten" 77,040 Thlr. und außerdem noch 18,666 Fl.

Digitized by Google

Was seine Bauten betrifft, so ließ er bald nach Antritt seiner Regierung die Ottokirche und das alte Schloß zu Stettin abbrechen und ein neues fürstliches Wohngebäude aufführen, ferner verwandte er ein Bedeutendes auf die Schlösser zu Stolpe und Lauenburg, auf den Johannishof zu Kneblank, auf die Ihnaburg, auf Hofhausen zu Capitz am frischen Haff, vor Allem aber auf das Jagdschloß Friedrichswalde bei Stettin, wo er sich gern aufhielt. Deshalb grollte ihm auch die Stadt Stettin, die sich ihm bei Steuerverwilligungen am Heftigsten entgegensetzte; gleichwol nahm er sich 1590 des dasigen Stadtrathes gegen die aufrührische Bürgerschaft ernstlich an und stand der Stadt auch im Streite mit Frankfurt an der Oder wegen der Wartheschiffahrt und der Handelsgerechtigkeiten getreulich bei. Seine Grenzstreitigkeiten mit seinem Bruder Ernst Ludwig im J. 1588 legte der Graf Ludwig von Eberstein bei. Ernsthafter und langwieriger war jedoch sein Streit mit dem Erbschenken Adam Wussow, welcher die Lehen über seine Güter vom Herzoge nicht empfangen wollte, weil es ihm die wolgastische Regierung untersagt hatte. Johann Friedrich zog die Lehengüter desselben ein, und gerieth auch noch mit Stettin, wo Wussow die Hälfte der Gerichte verwaltete, in Streit, die Sache kam an den kaiserlichen Hof; doch gab der Herzog Nichts zurück, und mit seiner Stadt Stettin mochte der Zwist so schlimm nicht gemeint sein, da er dort den Aufstand unterdrückte, welcher 1597 gegen den Stadtrath und die holländischen Kornkäufer in damaliger Theuerung entstand. Dieser Theuerung wegen ließ auch Johann Friedrich zu, daß die zu Belgard versammelte Ritterschaft allerhand Beschwerden gegen die Städte aufbringen konnte. Indessen blieben Ritterschaft und Städte, so oft gegen des Herzogs kostspielige Regierung Einwendungen gemacht wurden, stets genau verbunden.

Nicht lange vor seinem Tode ließ Johann Friedrich einige von seinen Kammerdienern, oder wol richtiger Rentmeister, wie Micrälius angibt, gefänglich einziehen und drei von ihnen wegen begangener Untreue hinrichten. Als vergnügungssüchtiger Fürst besuchte er mit seiner gleichgesinnten Gemahlin und mehren Gästen in der Fastenzeit seine Schwägerin, die Herzogin Witwe, Sophie Hedwig von Wolgast, die zu Loitz ihren Wohnsitz hatte. Man belustigte sich hier unter Anderm auch mit Tanzen. Bei einem solchen Vergnügen sprang ihm am 5. Febr. 1600 in Folge allzugroßer Bewegung und einer Erkältung eine Milzader, darauf folgten Blutspucken mit steten Ohnmachten verbunden und am 9. Febr. sein Tod. Sein Leichnam wurde in der herzoglichen Gruft zu Stettin mit grossem Gepränge beigesetzt. Seine Gemahlin Erdmuthe, Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg aus zweiter Ehe, die ihn den 17. Febr. 1577 geheirathet hatte, wird beschuldigt, daß sie hauptsächlich die Schuldenmasse, die ihr Gatte hinterließ, mit veranlaßt hätte, indem sie aus Prachtsucht unverhältnißmäßig starken Aufwand und häufige Reisen an den älterlichen und kursächsischen Hof, sowie nach Karlsbad, um fruchtbar zu werden, gemacht habe. Dagegen rühmt man ihr gute Eigenschaften und Kenntniß der lateinischen Sprache nach. Johann Friedrich hatte sie in seinem letzten Willen reichlich bedacht, allein die Stände, Schwäger und Vettern stießen denselben um und ließen der Herzogin blos das Witthum Stolpe und die Kostbarkeiten ihres und des Verstorbenen Haushaltes. Sie starb dort den 13. Nov. 1623, und war nicht Mutter gewesen. Ihr Gemahl aber, welcher den Beinamen „der Stärkste" führte, hinterließ eine natürliche Tochter, die er an seinen Kammerdiener Hans Rambow verheirathet und gut ausgestattet hatte[6]).

(*B. Röse.*)

XLIX. Infant von Portugal.

Johann (João), Infant von Portugal, ältester Sohn Königs Peter I. oder des Strengen und der Ines (Agnes) von Castro, kann vor 1346 füglich nicht geboren worden sein. Jedenfalls in wilder, oder, wie ein Gerücht erzählt, in heimlicher Ehe (die König Peter laut seines 1360 feierlich abgelegten öffentlichen Bekenntnisses erst mehre Jahre nach Johann's Geburt zur rechtmäßigen erklärt haben wollte) erzeugt, wurde der Knabe von seiner Mutter (s. d. Art. Iñes de Castro) in gedrückten und verfolgten Verhältnissen erzogen und selbiger noch in seiner Kindheit durch Mord beraubt. Später, nach seines Großvaters, Königs Alfons IV., Tode, kam Johann, Herzog von Viseu geworden, mit seinen Geschwistern öffentlich erst zu den Ehren eines rechtmäßigen königlichen Kindes, das auch von seiner Großmutter Beatrix in solcher Eigenschaft anerkannt wurde. Die Thronfolge blieb ihm unbenommen, so lange sich sein älterer Stiefbruder Ferdinand, der seinem Vater Peter im Januar 1367 in der Regierung folgte, ohne rechtmäßige männliche Leibeserben sah. Johann fügte sich anfänglich in dessen Launen, nahm nicht nur thätigen Antheil an dem castilischen Erbfolgekriege 1369 [1]), sondern erkannte auch Ferdinand's Heirath mit Leonore Tellez an und ertrug mit größerer Geduld, als sein jüngerer Bruder Diniz, die Geringschätzung und Zurücksetzung, welche ihm und seinen Geschwistern das Emporkommen der Verwandten seiner Schwägerin bereitete. Unbezweifelt trat er 1372 bei dem Wiederausbruche des castilischen Kriegs, in welchem sein Bruder Diniz gegen sein Vaterland kämpfte, wieder mitwirkend auf. Der Friede im folgenden Jahre söhnte seinen Bruder mit Ferdinand wieder aus. Im Übrigen findet man den Infanten Johann in der Geschichte seines Vaterlandes und des königlichen Hofes keineswegs glänzend und rühmlich hervorragen. Er stieß schon vor seines Vaters Tode auf eine

---

6) Hierbei wurden noch benutzt: Pauli's Preußische Staatsgeschichte. 6. Bd. und Buchholz III, 525, mit Gadebusch, Grundriß der pommerischen Geschichte. S. 165—175 und 184, und Micrälius, Vom alten sächsischen Pommerlande. I, 551—601. Ferner handelt über diesen Fürsten besonders noch die Historie des Lebens, fürnehmster Thaten, und seligen Sterbens Herzog Johann Friedrich's. (Stettin 1600. 4.) Was Kanzow'ens treffliche Chronik über ihn hat, ist oben in der Verweisung auf Kosegarten mitbegriffen.

1) So unternahm er im genannten Jahre einen verheerenden Einbruch in die Gegend von Badajoz, um diese Stadt zu erobern, was ihm jedoch mislang.

Digitized by Google

Partei von einflußreichen Familien, welche seine und seiner Geschwister rechtmäßige Abkunft und die damit verknüpften Ansprüche bezweifelte und sich nach und nach besonders durch das Aufkommen der Familie Tellez de Menezes am Hofe Ferdinand's vermehrte. Inzwischen bekämpfte und verringerte man immer mehr seine Ansprüche und Aussichten, da er sich die allgemeine Gunst, die ihm seine vortrefflichen Anlagen und ritterliche Tapferkeit erworben hatten, nicht zu erhalten verstand. Etwa um 1377 verliebte er sich in die Schwester der Königin, Dona Maria Tellez, Witwe des reichen und aus königlichem Geblüte abstammenden Edeln, Alvaro Diaz de Sousa. Maria, noch jung, schön, daneben reich und in zahlreicher Bekanntschaft lebend, wegen ihres klugen und sittlichen Wandels allgemein geschätzt, lebte für die Erziehung ihres Sohnes und wollte den Zumuthungen des Infanten nicht eher Gehör geben, bis er sie zu ehelichen versprach. Die Heirath erfolgte insgeheim, um sie besonders der eifersüchtigen Schwester verborgen zu halten; allein bald genug davon unterrichtet, konnte sich die herrschsüchtige Leonore, die ihrer Schwester in allen weiblichen Tugenden und darum auch in der öffentlichen Achtung weit nachstand, quälender Besorgnisse für ihr eigenes Ansehen wie für den Fortbestand ihres Einflusses nicht erwehren, zumal sie als Gemahlin Ferdinand's nur Mutter einer Tochter (Beatrix), und ihres Gemahls Gesundheit immer schwächer und bedenklicher wurde, mithin ihres Schwagers Aussichten und Ansprüche ihrer Erfüllung um so sicherer und schneller entgegengingen. Bekanntlich scheute sie sich verbrecherischer Thaten nicht — sie wäre sonst nicht Königin von Portugal geworden! — sie wußte bald genug ihren gleichgesinnten Bruder, den Grafen Johann Alfons Tello, so zu stimmen, daß er ihr des Schwagers Ehe arglistiger Weise vernichten helfen konnte. Dieser suchte einst in vertraulichem Gespräche den Infanten zu überreden, daß die Königin ihre Tochter Beatrix lieber mit ihm, als mit dem Herzoge von Benavente [2]), dessen Stammesverwandte dem Königreiche Portugal soviel Übel zugefügt hätten, vermählt wünsche; nun aber sei ihr erzählt worden, daß sich diesem Wunsche ein betrübendes Hinderniß durch seine Heirath mit ihrer Schwester entgegengestellt hätte. Auch Leonore suchte hinterlistiger Weise ähnliche Äußerungen dem Infanten hören zu lassen; dieselben reizten und beunruhigten ihn zwar, er blieb aber standhaft, bis andere Verschmitzte in den abscheulichen Plan gezogen wurden, wie sein Haushofmeister de Figueiredo und einer seiner Räthe, der Komthur do Sabrado von Elvas. Sie ließen nicht ab, den Fürsten zu bestürmen und zu quälen, Johann schwankte, entschied sich aber noch nicht, bis einer der Ränkeschmiede, oder, wie Laclede weiß, die Königin selbst, seine Gemahlin bei ihm der Untreue anklagte. Da begann er an ihr sogleich zu zweifeln, dachte in der Gluth der Leidenschaft an keine verruchte List, sondern von Rachegefühlen getrieben, eilte er nach Coimbra, wo sich die Unglückliche befand. Marie war bereits mehrfach und insbesondere von ihrem Sohne, dem Großmeister des Christusordens, gewarnt worden, konnte sich aber keiner Schuld bewußt werden. Mit Anbruch des Tages gelangte Johann in geringer Begleitung zu Pferde vor ihrem Hause an, ließ die Thüren erbrechen und rannte mit Ungestüm vor ihr Bett. Die bittersten Vorwürfe des Gemahls brachten die Erschrockene zu den offensten Betheuerungen ihrer Unschuld, er aber unterbrach sie, warf sie aus dem Bette auf den Boden und tödtete sie mit zwei Dolchstichen. Diese grauenvolle That geschah 1378 zum unbeschreiblichen Jammer Aller, welche die tugendhafte Fürstin gekannt und geschätzt hatten.

Johann ritt hierauf unaufgehalten mit seiner Begleitung aus der Stadt weg nach Sampaio, wo er einen Theil seines Gefolges zurückgelassen hatte, und von da nach Beira, wo er sich so lange umhertrieb, bis er, zur Besinnung gekommen, den König und die Königin für sich und seine Begleitung um Schonung bat, mit dem Entschlusse, Schutz im Auslande zu suchen, wenn er ihn nicht am Hofe seines Stiefbruders fände. Er bedurfte desselben allerdings, da sich die Verwandten der Ermordeten mit mehren Großen des Reichs vereint hatten, ihn aufzusuchen und Rache zu nehmen. Die Königin, nächste Veranlassung der entsetzlichen That, und Heuchlerin des tiefsten Schmerzes über dieselbe, wirkte, wie der Infant hoffte, allerdings die Begnadigung aus. Er kam unter dem Schutze von 150 Reitern, die ihm bewilligt worden waren, nach Lissabon an den Hof zurück, und wurde nicht nur freundlich, sondern auch traulich aufgenommen. Dies bestärkte ihn in dem Wahne, den Leonore in ihm zuerst erweckt hatte; allein die Königin hatte eine Vermählung ihrer Tochter mit ihrem Schwager nie ernstlich gewollt. Johann wurde getäuscht und durch Ausflüchte hingehalten, bis er endlich zur schrecklichen Erkenntniß des feinen Gewebes gelangte und verzweiflungsvoll den Hof verließ. In den Provinzen Entre Douro e Minho und Beira irrte er mit seiner Begleitung umher, der äußersten Noth preisgegeben, allgemein gehaßt, verspottet und verachtet. Eigene Vorwürfe quälten ihn und wahrscheinlich ahnete er selbst schon, daß er sich durch die Königin um seine gerechten Ansprüche erst habe betrügen lassen, sobald er in ihr Netz eingegangen war. Hierzu kam die Verfolgung seines Stiefsohnes und seiner Schwäger. Vor ihnen hoffte er in dem Grenzorte Villarmayor sicher zu sein; aber kaum daselbst angelangt, erfuhr er, daß ihm die Rächer auch schon auf den Fersen säßen, und noch in der Nacht floh er mit sechs Begleitern über die Grenze in den castilischen Flecken San Felizes de los Gallegos, wo seine Schwester Beatrix, die verwitwete Gräfin Sancho, wohnte [3]). Von hier ließ ihn König Heinrich II. von

2) Er hieß Friedrich und war natürlicher Sohn Heinrich's II. von Castilien, bereits mit der Infantin Beatrix verlobt und diese Verbindung von den Cortes zu Leiria im November 1376 in der Weise genehmigt worden, daß Beatrix die portugiesische Thronfolge bekäme.

3) Dieser Sancho war leiblicher Bruder Heinrich's II. von Castilien, mithin von Alfons XI. mit Leonore'n von Guzman gezeugt, im J. 1373 mit Beatrix vermählt und 1374 gestorben.

Digitized by Google

Castilien an seinen Hof kommen und mit seiner außerehelichen Tochter Constanza vermählen.

Sein Beschützer und Schwiegervater starb schon im Mai 1379 und dessen Sohn König Johann I. von Castilien (s. d. Art.) gedachte durch eine Heirath seines Sohnes und Kronerben Heinrich mit Beatrix von Portugal die Verbindung mit diesem Reiche zu befestigen und beide Königreiche zu vereinigen. Obschon die Prinzessin Braut des Herzogs Friedrich von Benavente war, so ging doch der schwache König Ferdinand in den Antrag unbedenklich ein, zerriß aber kurz darauf wie ein Blödsinniger den Ehevertrag wieder, indem er urplötzlich und toller Weise sich zum Kriege gegen Castilien rüstete und denselben auch 1381 begann. Jedenfalls nahm Johann Antheil an diesem Kampfe gegen sein Vaterland, der im folgenden Jahre in einem Frieden endete, und die portugiesische Infantin Beatrix, als Erbin der Krone mit dem zweiten Sohne des Königs von Castilien verlobte, und da inzwischen dessen Gemahlin starb, trug ihm selbst König Ferdinand seine Tochter zur Ehe an. Der Vertrag hierüber im März 1383 abgeschlossen, benahm dem Infanten Johann jegliche Aussicht auf den portugiesischen Thron; denn in Kurzem sah er seine Nebenbuhlerin, die junge Königin von Castilien, als Thronerbin von Portugal hervortreten, und sich selbst vollends aller Freiheit beraubt, im Alcazar zu Toledo auf königlichen Befehl eingesperrt. Königs Ferdinand von Portugal Tod (im October 1383) hatte die Besorgnisse erweckt, Infant Johann werde nach Portugal eilen und sich des Thrones bemächtigen, daher der König von Castilien auf Empfang jener Nachricht den Herzog verhaften ließ, nicht weil er, wie eine portugiesische Chronik sagt, irgend Etwas gegen ihn unternommen hatte, sondern weil dieser fürchtete, jenen möchten einige mächtige Portugiesen lieber, als seine Gemahlin Beatrix zum Könige ausrufen, und in den Besitz dieses Reiches setzen. Allerdings ließen sich, da Beatrix zu Lissabon als Königin von Portugal ausgerufen wurde, laute, darunter angesehene Stimmen im Volke für ihn vernehmen. In andern Städten, besonders zu Santarem und Elvas, verlangte man ihn ebenso laut und noch ungestümer zum Könige, und man bezweifelte keineswegs den siegreichen Ausgang seiner Sache, wenn er nur frei gewesen und erschienen wäre. Aber auch die Stimmung des Volkes nahm, wie im Art. König Johann I. von Portugal erzählt worden ist, plötzlich und unerwartet eine andere Wendung, welche der Nationalhaß gegen Castilien so sicher leitete, daß der Großmeister von Avis mit dem Titel eines Regenten und Vertheidigers in den Besitz der höchsten Gewalt erhoben wurde, er aber vorsichtig und klug genug war, um die Ansprüche seines im Kerker schmachtenden Bruders Johann von Viseu im Angesichte vor dessen Anhange zu schonen. Er ließ schlauer Weise das Bild dieses Prinzen mit Ketten beladen und im Kerker sitzend auf alle Fahnen und Standarten malen, und auf diese Art die Absicht, deren Erreichung schwer, vielleicht unmöglich war, verkünden, seinem Bruder den portugiesischen Thron zu erhalten. Herzog Johann gelangte durch einen seiner Diener, welcher aus Furcht, auch verhaftet und eingesperrt zu werden, nach Portugal geflüchtet und nach den eben erzählten Vorgängen von dort verkleidet nach Toledo zurückgekommen war, hier aber, da er den Prinzen nicht persönlich sprechen durfte, dessen Beichtvater die Ablegung seiner Aufträge übertragen mußte, zur Kenntniß jener Ereignisse mit der Deutung, daß der Großmeister gezwungen die Regentschaft des Reichs übernommen habe, um dasselbe einzig und allein für ihn bis zu seiner Befreiung zu erhalten und zu vertheidigen. Hierauf soll Johann seinen Diener an den Großmeister mit der Auffoderung zurückgesandt haben, das begonnene Unternehmen fortzusetzen, damit er, der Herzog — auf andere Weise sei es unmöglich — befreit werde. Gleicher Zeit und auf demselben Wege ließ er, sagt eine alte Nachricht, seinen Anhang ermuntern, sich dem Großmeister anzuschließen, wenn sie ihn befreit sehen wollten. Im Laufe des ausgebrochenen Kriegs zwischen Portugal und Castilien wurde zwar sein Unstern, die Königin Leonore, von ihrem Schwiegersohne in ein Nonnenkloster zu Tordesillas verbannt, aber die öffentliche Stimmung in Portugal wandte sich meistens von ihm ab, indem man bedachte: Herzog Johann sei gefangen und ohne Aussicht auf seine Freiheit, und rechne man zuverlässig auf diese, so werde seine Haft desto sicherer lebenslänglich dauern oder gar sein Tod desto gewisser sein, weil der, in dessen Gewalt er sich finde, selbst nach dem portugiesischen Reiche strebe. Ja man setzte lau hinzu, besitze er auch auf dieses ein Recht, so habe er es zur Zeit Ferdinand's durch seine Theilnahme am Kriege gegen sein Vaterland verwirkt, und als Landesflüchtiger und Feind könne er keine Ansprüche erheben. Dieses Alles hob der Großkanzler Johann das Regras in der Cortesversammlung, zu Coimbra 1385 gründlich und eindringlich nochmals hervor, schlug mit großer Schärfe der Beredsamkeit die Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche, indem er Peter's und Agnese'ns Ehe nachdrucksvoll angriff, als nichtig nieder, wies auf die grausame Ermordung seiner Gemahlin, auf die von ihm an Portugiesen verübten Frevel und andere Unbillen hin. Noch schwankten die Meinungen, als Martin Vasquez da Cunha und sein Anhang kräftig auftretend in dem Vorsatze beharrten, daß man des Herzogs von Viseu Loslassung oder Tod abwarten müsse, bevor dem Großmeister von Avis die Königskrone aufgesetzt werden könne. Schnell aber schlug sie jener große Redner zu Boden, indem er bewies oder vielmehr durch seinen Scharfsinn alle Zuhörer betäubte, mit der auf vorgelegte urkundliche Belege gestützten Ansicht, Johann sowol, als sein Bruder Diniz hätten weder auf den Thron noch überhaupt auf ihr älterliches Vermögen ein Erbrecht, da keine Legitimitätserklärung, geschweige eheliche Geburt für sie spräche. Hierdurch ward dem Herzoge von Viseu jeglicher Anspruch abgeschnitten und der Sohn Peter's I., welcher die Nachfolgerin in Agnese'ns Concubinate zur Mutter hatte, setzte eine neue Dynastie auf den portugiesischen Thron. Die späterhin abgeschlossenen Waffenstillstandsverträge mit Castilien und endlich der Friede mit diesem Königreiche unterdrückten jegliches Mittel, den Thron Peter's für Johann von Viseu zu gewinnen oder zu erzwingen.

Digitized by Google

Dunkel und unsicher sind die Nachrichten über die ferneren Schicksale dieses Infanten. Wahrscheinlich starb er nicht im Gefängnisse, sondern kam nach Johann's I. von Castilien Tode (1390) in Freiheit, und ob er gleich 1399 noch lebend erwähnt wird, so stellte doch König Heinrich III. von Castilien den Infanten Diniz, Johann's jüngern Bruder, im J. 1397 an die Spitze eines Heerhaufens, um mit demselben sich den portugiesischen Thron, wozu ihm der Königstitel vorausgewährt worden war, zu erobern; aber er mußte unter Hohn und Spott davon abstehen. Im J. 1394 befand sich der Herzog Johann in Verbindung der misvergnügten castilischen Großen, welche, an ihrer Spitze Herzog Friedrich von Benavente, den König Heinrich ängstigten und über Verkürzung ihrer Gehalte klagten. Bei diesen Unruhen söhnte sich Friedrich — obschon von keiner Dauer — mit dem Könige aus und erhielt die Stadt Valencia, die dem Herzoge von Viseu gehörte, mit der Bedingung, daß er keine Portugiesin heirathe, Johann aber verlor dieses Besitzthum, das er sammt Campos durch seine castilische Heirath sich erworben hatte, und davon auch, wie Oliveira und Anselme bemerken, den Herzogstitel führte, wegen seines gegen den König bewiesenen Trotzes, diesem nach erlassener Auffoderung nicht dienen gewollt zu haben. Der Herzog Johann verschwand nun unbeachtet aus dem Leben und über ihn findet man Nichts mehr berichtet, außer daß er, nach Imhof [4]), eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterlassen hat. Mit Maria Tellez zeugte er Ferdinand, Herrn von Eza (einer galicischen Herrschaft), welcher, wie mehrfach berichtet wird, Vater von 42 Kindern gewesen sein soll; mit Constanze'n von Castilien erzielte er Beatrix, vermählt mit Martin Vasquez da Cunha, Grafen von Valencia, und Maria, vermählt mit Peter Nuño, Grafen von Buelna [5]). Der außerehelichen Kinder, die ihn zum Vater hatten, zählt man: 1) Alfons, Herrn von Cascaes, vermählt a) mit Blanka da Cunha, b) mit Maria von Vasconcellos; 2) Ludwig, Bischof von Guardia; 3) Peter von Guerra; 4) Agnes von Guerra, vermählt mit Alvaro Perez de Castro, und 5) Ferdinand von Braganza. (*B. Röse.*)

L. Grafen von Saarbrück.

Johann I., von großväterlicher Seite aus dem alten Grafengeschlechte Mümpelgard-Montfaucon und von großmütterlicher aus dem von Saarbrück entsprossen, durch seinen Vater Grafen Simon I. aber der zweiten regierenden Dynastie von Saarbrück angehörend, war dessen einziger Sohn aus erster Ehe mit Margarethe'n von unermittelter Herkunft. In unbekannter Zeit geboren, ist wenigstens urkundlich nachzuweisen, daß seine Einwilligungen in Zugeständnisse seit 1277 bereits Gültigkeit hatten und daß er seit 1297 gegen Empfang von 500 Livres von den Herzogen von Lothringen in Lehensverbindlichkeiten aufgenommen worden war, welche jedoch mit dem Tode seines Vaters ihre Kraft wieder verloren. Dieser erfolgte sicherlich vor 1310, und nun wurde Johann, regierender Graf von Saarbrück und als Herr von Commercy und etlichen andern Grundstücken Lehenmann des Bischofs von Metz.

Von und über diesen merkwürdigen Grafen sind zahlreiche Urkunden auf die Nachwelt gekommen, die unter Anderm bezeugen, daß er in seinem Ländchen den Rechtsverhältnissen eine neue Bahn anwies, auf der sie sich in der Folge bis in neuere Zeiten herab ungestört entwickeln und befestigen konnten. Der Umstand nämlich, daß ihn (er war unmittelbarer Reichsvasall) der so eben erwählte römisch-teutsche König Heinrich VII. aus dem lützelburger Hause neben Andern im J. 1309 bevollmächtigte, seine Kaiserkrönung bei Papst Clemens V. auszuwirken, gab ihm während seines Aufenthaltes in Italien Gelegenheit, das römische und kanonische Recht kennen zu lernen, und dasselbe nachmals mit den Herkömmlichkeiten und vorhandenen Zuständen seiner Grafschaft zu verschmelzen. Den ersten Beweis hiervon gab er in dem denkwürdigen Freiheitsbriefe für die verbundenen Städte Saarbrück und St. Johann im März 1321. Derselbe ordnete die städtische Gerichtsbarkeit und bestimmte die Zahl der wählbaren Richter, sowie dasjenige, was in bürgerlichen und peinlichen Rechtsfällen zu entscheiden war, ferner wie weit sich die Erbschaftsrechte überhaupt zu erstrecken hatten und wie es mit der Hinterlassenschaft der in beiden Städten gestorbenen Fremden und mit den zurückgelassenen Gütern der im Stillen ausgewanderten Bürger gehalten werden sollte. Genaue Vorschriften waren endlich gegeben, über die Seßhaftigkeit der Einwohner, deren eheliche Verhältnisse, die Angelegenheiten der Unmündigen, die Wehrschaft und den Hausfrieden. Das Waffentragen wurde nur für Nothfälle gestattet. Merkwürdig bleibt vor Allem, daß dieses Gesetz den Familienvätern verbot, ihre Söhne dem geistlichen Stande zu weihen, sobald sie deren nur einen hatten, und daß die in diesen Stand getretenen Söhne sich den auf ihrem älterlichen Erbtheile lastenden öffentlichen Verbindlichkeiten keineswegs entziehen durften. Seine Hoheitsrechte verwahrte er darin überhaupt auf's Genaueste: so behielt er sich in vielen Dingen, z. B. in Polizei- und Handelsangelegenheiten, freie Hand, und entzog auch alle seine und seiner Vasallen Renten der städtischen Gerichtsbarkeit, während beide Städte verpflichtet wurden, ihn oder seine Söhne im Falle einer Gefangenschaft wieder auszulösen und seine Töchter bei ihrer Verehelichung auszustatten zu helfen. Auf diese Verbesserung der städtischen Rechtszustände folgte vermuthlich unmittelbar die Einführung seines neuen Landrechts, das auf jenen Freibrief gestützt den allgemeinen bestehenden Verhältnissen angepaßt wurde. Juden konnten ohne seinen Willen im Ländchen kein Unterkommen finden.

Gleich sorgfältig verfuhr er in Lehenssachen, befestigte selbige, entzog ihnen das Schwankende, wo es sich allenfalls noch vorfand, und suchte überdies seine Lehenherrlichkeit zu erweitern und zu vermehren, was damals einem strebsüchtigen Fürsten, wie Graf Johann war, um so leichter

4) Stemma regium Lusitanicum 56. 5) Pater Anselme gibt in seiner Histoire de la Maison Royale de France I, 492 noch eine dritte, nicht namhaft gemachte, Tochter an, die mit Lopez Vasquez da Cunha vermählt gewesen sein soll.

Digitized by Google

gelingen konnte, als schon für acht Fl. jährlicher Renten Lehnsverbindlichkeiten zu erwerben waren. Gab er seinen Vasallen die hohe Gerichtsbarkeit, so geschah es nur mit vorsichtigem Vorbehalte. Gleichwol fehlte es ihm nicht an Streit und Fehden mit dergleichen Leuten; so bestand er unter Anderm glückliche Fehden mit den Baronen von Bitsch, Vinstingen, Blamont und Epinal, während er sich den teutschen Orden mancher zugestandenen Genüsse und Vorzüge halber lehenpflichtig machte, und mit Peter von Bar (1312) einen Gütertausch traf, aber später wegen der Herrschaft Morley in Fehde mit ihm gerieth. Klugheit und Scharfsicht scheinen ihn zeitig zu bedeutendem Ansehen in der Nachbarschaft emporgehoben zu haben; denn er leistete 1302 Bürgschaft für seinen Schwager, den Baron von Joinville, bei dem Herzoge von Lothringen, und 1323 für den Frieden, welchen der Bischof von Metz mit demselben Herzoge geschlossen hatte. Als anerkannter Freund des Erstern schenkte er demselben 1328 Bauholz zu einem neuen Palaste in Albsdorf. Auserdem stand er demselben in Streitigkeiten rathend zur Seite, sowie er sich als Schiedsrichter in den Irrungen zwischen Lothringen und Trier (1334) und zwischen Ersterem und dessen Lehnleuten (1337) aufwarf. Sein festes Haus zu St. Wendel verkaufte er das Jahr zuvor dem Erzbischofe von Trier, blieb aber demselben mit andern Grundstücken immer noch lehnpflichtig. Seinen Streit mit Lothringen wegen gewisser Hoheits- und Jagdrechte endete er 1331 mit der Witwe Herzogs Friedrich durch einen Vergleich, welcher ihm die bestrittenen Ansprüche pfandweise überlieferte. Sein wachsames Auge lauschte in der Nähe und Ferne allenthalben auf gute Gelegenheiten, die ihm einen materiellen Nutzen und eine Art von Überlegenheit verschaffen konnten, wozu auch gerechnet werden kann, daß er unruhige benachbarte Ritter für sich und sein Land unschädlich zu machen wußte. Dieses Streben indessen überbot seine Kräfte und verhinderte nicht, daß er ansehnliche Verpfändungen eingehen mußte. Mit Frankreich stand er frühzeitig in freundlichem Verkehr, diente auch dem Könige Philipp dem Langen in den flandrischen Händeln mit vier Rittern und eilf edeln Knappen, und hielt, gleichwie späterhin sein Enkel Johann II., zu Philipp von Valois, als dieser von Eduard III. bekämpft wurde. Im J. 1335 öffnete er ihm sein Schloß zu Commercy gegen Empfang von 1000 Livres mit des metzer Bischofs Zustimmung. Graf Johann I. starb vermuthlich am 23. Jan. 1342, nachdem er zwei Male verheirathet gewesen war: erstlich mit Mathilde von Apremont und dann mit Margarethe von Grancey. Die zweite Ehe scheint kinderlos gewesen zu sein, aus ersterer aber gingen hervor: Agnes, mit dem Grafen Simon von Zweibrücken, und Mechtilde, mit Johann II. von Lichtenberg vermählet, sodann Simon II. und Johann II., welcher Letzter, als jüngerer Sohn, zwar Antheil an des Vaters Hinterlassenschaft hatte, aber, da er schon 1344 starb, nicht in abgetheilten Besitz gelangte; desselben erfreuten sich erst seine vier Söhne, die nebst einer Tochter von Mechtilde'n von Apremont (?) geboren, das im J. 1525 erloschene Geschlecht der Herren von Saarbrück-Commercy gründeten. Simon II. hingegen, mit Margarethe'n, Nichte des Grafen Amadeus V. von Savoyen, vermählt, starb schon 1317 und hinterließ von ihr außer zwei Töchtern noch

Johann II., regierenden Grafen von Saarbrück, der seines Geschlechtes aber, dem Oheim Johann II. gegenüber, der Dritte oder Jüngere genannt werden muß. Schon bei Jahren theilte er sich gleich nach dieses Oheims Tode (1344) mit dessen vier Söhnen, Simon, Johann, Wilhelm und Heinrich, in die großväterlichen Gebiete. Diese bekamen drei Viertel von der Herrschaft Commercy, nebst den Besitzungen in Lothringen und Frankreich, jener nahm alles Übrige an sich, war jedoch schon seit seines Großvaters Tode (1342) regierender Graf geworden. Merkwürdig ist von ihm zu erzählen, daß er als teutscher unmittelbarer Reichsstand seine Hoheitsrechte weit mehr erhöhte und befestigte, als seine Vorfahren, und dieses Streben auch an Klöstern, so 1349, mit Glück anwendete. Als Günstling Kaisers Karl IV., dem er in Nothfällen Geldvorschüsse machte, vermehrte er seine Herrschaft in der Weise, wie es sein Großvater gethan hatte. Er erwarb sich Mannen, zur Beschützung seiner Schlösser, zur Deckung seiner Tag- und Nachtfahrten und zur Stärkung seiner Kriegszüge für Jahrrenten von verschiedenen Preisen. Es kommen dergleichen von drei Pfund saarbrückischer Pfennige vor. Öftere Fehden mit Rittern oder Edelknappen, die sich ihm widersetzten, endeten gewöhnlich mit ihrer Unterwürfigkeit und Abhängigkeit, wobei zuweilen Eröffnung ihrer Schlösser oder Burgdienst für den Grafen mitbedungen wurde. Getreuen Beistand erkannte er dankbar und lohnend an, und bedachte sich mit solchen Gesinnungen nicht lange, die Töchter angesehener Ritterfamilien, wie die von Dagstuhl und Castel waren, für ihre Söhne erblehnfähig zu machen, d. h. das Recht der Repräsentation zu gestatten. Lehnstreitigkeiten mit seinen Vasallen führte er sowol auf gewaltsamen als gütlichem Wege aus. Größere Fehden hatte er indessen weit weniger zu bestehen, als kleinere. An Beistand und Schiedsrichtern fehlte es ihm nie, gleichwie er selbst gern Andern aus der Noth half, und dabei sogar seine eigenen Verbindlichkeiten zurücksetzte. So war er im langwierigen Kriege der Regentin von Lothrigen, Marie'ns von Blois, mit dem Bischofe von Metz, seinem Lehnherrn, eine kräftige Stütze, leistete aber diesem Prälaten zuvor (1344) Bürgschaft für einen Friedensvertrag mit der Stadt Vic. In Beilegung seiner eigenen Händel stand ihm nicht nur seine Gattin, sondern vorzüglich sein Freund, der Erzbischof von Trier, bei. Derselbe hob auch (1355) die alten Pfandrechte auf, die sich der erzbischöfliche Stuhl vom Grafen Johann I. erworben hatte; andere Pfänder löste Johann II. selbst ein und mehrte sein Besitzthum ohnedies noch durch den Ankauf größerer und kleinerer Güter. Hierin kam ihm die Huld Kaisers Karl IV. besonders zu Hilfe. Derselbe gab ihm 1346 eine Jahrrente von 100 Pfund kleiner Turnosen als ewiges Erblehen, und vermehrte 1354 sein Einkommen durch das metzer Reichsgeleite, dessen Abgaben zu Saarbrück derselbe um das Doppelte erhöhte, und diesen Vortheil dem Grafen von Saarbrück so lange zu genießen gab, bis er oder seine

Nachfolger ihnen die Schuld von 1000 Pfund schwarzer Turnosen zurückgezahlt haben würden. Auch die Anfoderungen der Grafen von Zweibrücken, die sie von Johann's Großtante Agnes her zu machen hatten, wurden beseitigt, und diese ihm verwandte Familie sah sich in der Folge immer freundschaftlicher mit seinem Hause gestellt, sodaß einer der zweibrücker Grafen seinen Wappenhelm auf Lebensdauer geliehen bekam. Überdies hielt der gemeinschaftliche Vortheil vom flanderischen Reichsgeleite beide Häuser so eng, wie Lothringen und Lichtenberg, mit einander verbunden. Und ohnehin hatte Graf Johann seit 1354 besondere kaiserliche Vollmacht erhalten, den Frieden in jenen westlichen Gegenden kräftig zu unterstützen.

Von größerer Bedeutung war des Grafen Zuneigung zu den Königen Johann und Karl V. von Frankreich. Mit Rath und That stand er ihnen schon frühzeitig bei. Der englische Krieg mit dieser Krone, sowie deren nachbarliche Verhältnisse zu Navarra, Flandern, Metz, Bar, Lothringen und dem Papste zu Avignon gaben dem gewandten und tapfern Grafen vielfache Gelegenheit, sich nicht nur als Unterhändler bei Sendungen, sondern auch als Krieger im Felde auszuzeichnen. Entging er den Gefahren der Gefangenschaft und des Todes im Kampfe 1356, so fiel er doch zwei Jahre später auf einer Gesandtschaftsreise nach Avignon in die Schlingen der Frankreich durchstreifenden Söldnerbanden, die ihm ein Lösegeld abpreßten. Zur Sicherheit seiner Gebiete hielt er in der Folge für rathsam, sich am 25. März 1361 mit Luxemburg, Lothringen, Bar, Metz und andern Nachbarn gegen diese berüchtigten Horden zu verbinden [1]). Darauf stieß er mit seiner Mannschaft zu den Heerhaufen der Grafen von Bourbon-la-Marche und Tancarville, und lieferte jenem räuberischen Gesindel am 2. April 1362 bei Brignais unweit Lyons ein scharfes Treffen. Der Graf und seine Genossen unterlagen der Übermacht des Feindes, und seine Freiheit, die er dabei verlor, mußte mit 4000 Goldfl. wieder erkauft werden. Indessen wußte ihm König Karl V., wie schon sein Vater es gethan, für dergleichen Verluste, sowie für Schaden, die sein Land in seiner Abwesenheit erlitten hatte, und für treffliche persönliche Dienste reichliche Vergütungen zu geben. Bereits 1353 empfing er die Herrschaften Larzicourt und Seant en Othe, späterhin noch Courtenay als Krongeschenke. Courtenay wurde in der Folge mit Vaucouleurs vertauscht. Am 6. Mai 1364 übertrug ihm Karl auch das Erzmundschenkenamt nebst der ersten Präsidentenstelle in der pariser Rechnungskammer [2]). Nach Verlauf von etwa sechs Jahren legte er zwar jenes Kronamt gegen ein Jahrgeld von 2000 Livres nieder, behielt aber, erhaltenen Urkunden zufolge [3]), den Titel eines Grand-Boutillier de France fortwährend bei. Auch versah er noch zu Ende 1377 und zu Anfange des folgenden Jahres den französischen Hofdienst, als Kaiser Karl IV. an der flanderischen Grenze empfangen, nach Paris und von da wieder zurückgeleitet wurde [4]). Seine letzte bekannte diplomatische Thätigkeit hingegen bestand in seiner Theilnahme an den Verhandlungen zwischen Frankreich und England im J. 1378 zu Brügge vor dem Wiederausbruche des Krieges. Dennoch schien er sich trotz seines hohen Alters — er wird um das Jahr 1380 als ein 70jähriger Greis geschätzt — dem vielbewegten französischen Hof- und Staatsleben noch nicht entziehen zu wollen, da sein um gedachte Zeit bestellter letzter Wille verordnete, daß sein Leichnam, stürbe er in Frankreich, in die St. Niclaskapelle zu Commercy, wenn aber in Teutschland, in seiner Ahnengruft, der Abtei Wadgassen, beerdigt werden sollte. Sein und seines Gönners Karl V. Tod änderten jedoch plötzlich alle Vorsätze. Johann, der Letzte seines männlichen Stammes, starb im J. 1381 und hinterließ, mit Schild und Helm begraben, von seiner Gattin Gisela nur eine Tochter, Johanna (irrig auch Anna genannt), welche um das Jahr 1353 mit dem gefürsteten Grafen Johann von Nassau-Weilburg, Enkel des römisch-teutschen Königs Adolf, *vermählt*, Stammmutter der Grafen von Nassau-Saarbrück wurde. Gisela (Gille) war eine Tochter Peter's von Bar, Herrn von Pierrefort, und ihrem Gatten bereits 1325 verlobt worden [5]). Durch diese Verbindung wurde seine Verwandtschaft mit Zweibrücken verdoppelt und die mit dem Hause Valois eröffnet. Das gräfliche Ehepaar beschenkte das Kloster Toley, und ließ sich von den Mönchen zu Wersweiler in's geheime Gebet aufnehmen; als Gisela zu Anfange des Herbstes 1362 starb, stiftete Johann in mehren Klöstern Seelenmessen für sie. Noch ist zu merken, daß der Graf aus Unterlassung der einst gelobten Wallfahrt nach Santjago in Galicien auf päpstliches Geheiß (1356) einen Altar in seiner Schloßkapelle zu Saarbrück des heiligen Jacob zu Ehren stiftete und diese *Stiftung* nachmals noch erweiterte. Seine Erbtochter starb vor 1391 in vieljährigem Witwenstande. (*B. Röse.*)

Johann I. und II., Johann Ludwig I. und II., Grafen von Saarbrück aus dem Hause Nassau, s. Johann I. u. s. w. von Nassau-Saarbrück.

LI. Kurfürsten und Herzoge von Sachsen.

A) Albertinische Linie.

1) Johann der Jüngere [1]), im Gegensatze des Kurfürsten Johann, Ernestinischer Abkunft, welcher der Ältere hieß, war zweiter, doch schon bei seiner Geburt zu Dresden am 24. Aug. 1498 ältester Sohn Herzogs Georg

1) *Calmet*, Histoire ecclesiastique et civile de Lorraine. II, 610 sq. nebst Urkunde. 2) Pater Anselme's Histoire des grand officiers de la Couronne de France 489, wo jedoch die mitgetheilten genealogischen Nachrichten durchaus falsch sind. 3) Sie stehen in J. M. Kremer's Genealogischer Geschichte des alten Ardennischen Geschlechts ꝛc., welches bewährte Werk bei beiden Artikeln benutzt wurde. Die teutschen Urkunden übersetzen das Kronamt nicht, sondern nennen seinen Inhaber einen Butellir zu Franckreich.

4) Calmet a. a. O. 569. 5) Der fleißige Duchesne in seiner Histoire de la Maison de Bar 75 sq. kennt blos ihre Schwester, die einen zweibrückischen Grafen geheirathet hatte.

1) Man könnte ihn auch den Dritten seines Namens nennen, da sein Großvater, Albrecht der Beherzte, zwei Söhne, Johann I. und II., gezeugt hatte, die aber in früher Jugend gestorben waren.

Digitized by Google

des Bärtigen und Barbara's von Polen. Durch die Verhältnisse seines Großvaters und Vaters zu dem Hause Österreich wurde Johann noch als Knabe an den erzherzoglichen Hof zu Brüssel geführt und dort mit dem Prinzen, nachmals Kaiser Karl V., erzogen. Späterhin rief ihn sein Vater zu sich nach Friesland, damit er an ernste Geschäfte gewöhnt werden sollte, und er kehrte wahrscheinlich auch erst 1515, als Georg jenes Gebiet an Erzherzog Karl wieder abtrat, nach Dresden zurück. Auch hier zog ihn der Vater zu den Regentenarbeiten, nahm ihn zu Berathungen in die Fürstenversammlungen und auf die Reichstage mit sich, allein diese Anleitungen verachtend, liebte er vielmehr Küche und Keller im müßigen Hofleben, fehlte ungern bei Familienfesten, und unter seinen Verwandten war ihm sein Oheim Herzog Heinrich der wertheste, welcher die irdischen Genüsse ebenfalls allen nützlichen Beschäftigungen vorzog. Da er sonst noch gern unmäßige und müßige Leute um sich hatte, und unverständige Scherze über die Religion trieb, so wurde der Vater des ungerathenen Sohnes nicht froh, zumal er in ihm seinen Nachfolger sah, während der zweite noch lebende Prinz, Friedrich, blöde und dumm war. Auch seine Ehe mit der verständigen und thätigen Elisabeth von Hessen, Tochter des Landgrafen Wilhelm des Mittlern und Schwester Philipp's des Großmüthigen, welche Johann am 7. Juni 1519 zu Cassel schloß, wirkte nicht heilsam auf seinen Lebenswandel [2]). Endlich gerieth er, wie sein Vater, mit dem großen Reformator Luther in Streit, während sich seine Gattin diesem hinzuneigen anfing. Er ließ ihm einst durch Kranach sagen, wäre sein Vater eisern gegen ihn, so würde er in Zukunft, sobald er zur Regierung käme, stählern sein. Luther lachte darüber und ließ dem Prinzen zurückmelden: er besorge Nichs, besser wäre, wenn Herzog Johann sich um sein seliges Ende bekümmere, als sich vergebliche Hoffnungen zu machen und sich den Himmel gleichsam erpochen zu wollen, da er doch den Tod seines Vaters nicht erleben werde. Über diese Nachricht soll sich Johann entsetzt und in Schwermuth versenkt haben. Er erkrankte in der That bedenklich, und starb unter frommen Tröstungen seines Vaters am 11. Jan. 1537 zu Dresden. Sein Leichnam wurde im Dome zu Meißen beigesetzt. Seine Witwe, die ihm keine Kinder geboren hatte, bezog nach freier Wahl Rochlitz, und wurde nun von diesem Witwensitze Herzogin von Rochlitz genannt. Als ihr Schwiegervater seinen sterbenden Sohn Johann ermunterte, nur auf Christum, den Weltheiland, allein zu sehen, und aller seiner Werke, die auch der Heiligen Anrufung zu vergessen, fiel sie ihm naiv in's Wort: Lieber Herr Vater, warum läßt man Dieses nicht öffentlich predigen? Allein Georg wies sie zurecht, und meinte, daß dieser Sterbetrost nicht Allen heilsam, gemeinen Leuten nur verderblich wäre. Elisabeth aber wurde eine eifrige Protestantin, mischte sich gern in öffentliche Geschäfte und Angelegenheiten, übte auch auf den Kurfürsten Johann Friedrich I. vielen Einfluß aus, warnte Moritz'en vor Unbeständigkeit in der Religion, später vor dem Kaiser und dessen Bruder, und legte wahrscheinlich auch den ersten Grund zu dessen Vermählung mit ihrer Nichte, Agnes von Hessen, während sie außerdem in andere Familienangelegenheiten rathend und vermittelnd eingriff und als warme Anhängerin des schmalkalder Bundes am Tage der mühlberger Schlacht, ohne deren Ausgang zu ahnen, noch äußerte: Sie hoffe gänzlich, daß die Katze den Tod fressen werde. Elisabeth starb am 6. Dec. 1558 zu Schmalkalden und wurde im teutschen Hause zu Marburg neben ihrem Vater begraben [3]).

2) **Johann Adolf I.**, Herzog von Sachsen-Weißenfels und Querfurt, war ältester Sohn Herzogs August aus erster Ehe mit Anna Maria von Mecklenburg-Schwerin und den 2. Nov. 1649 geboren worden. Dieser Fürst sah am Hofe seiner Ältern Prachtliebe und Sinn für Wissenschaften, wurde dafür empfänglich und hatte sein 31. Jahr bereits erreicht, als der Tod seines Vaters (am 4. Juni 1680) ihm die Verwaltung der Lande ausschließlich überließ. Nur das Erzstift Magdeburg fiel an Kurbrandenburg zurück, daher er die Hofhaltung, welche sein Vater zu Halle eingerichtet hatte, in die von diesem erbaute Augustusburg zu Merseburg (am 18. Aug. 1680) verlegte, und hier noch eine Schloßkapelle herstellte, die nach zwei Jahren feierlich eingeweiht wurde. Um mit dem sächsischen Kurhause in ungestörter Einigkeit zu leben, entsagte er am 12. Mai 1681 zu Torgau unentgeltlich allen seinen geerbten Ansprüchen auf die Schriftsassen in Weißenfels und Freiburg, und überließ auch in Form eines beständigen Bundes sein bis dahin ziemlich unabhängig gebliebenes Fürstenthum Querfurt am folgenden 29. Juni dem erblichen Schutze jenes Kurhauses, während er ihm bei Reichs- und Kreisrüstungen und in besondern Nothfällen auch seinen Waffenantheil anzuschließen versprach. Endlich erkannte er noch in einem Vertrage vom 12. Sept. 1682, welcher der Elucidationsreceß genannt zu werden pflegt, die kursächsische Oberhoheit über sein Ländchen, soviel davon nicht zu Querfurt gehörte, willig an, und verglich sich mit Kurfürst Johann Georg III. zugleich über alle staatsrechtliche Verhältnisse, die ihm fast alle Hoheitsmacht und andere von seinem Vater erweiterte Ansprüche benahmen und ihn dem Kurstaate unterordneten. Gleich gewissenhaft entrückte ihn der Vertrag vom 22. Juli 1687 zu Cöln an der Spree aus der bisher in Streit gelegenen Lehenshoheit, welche Kurbrandenburg über den größten Theil seines Fürstenthums Querfurt ausüben wollte, indem er dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm gegen Abnahme einer Schuldforderung von 34,452 Thlrn. das Amt Burg überließ, während dieser auf Querfurt, Jüterbogk und Dahme auf immer verzichtete, mit

2) Verlobt wurde Johann mit dieser Prinzessin in seinem vierten Jahre, und dabei ausbedungen, daß der Rücktritt aus dieser Verbindung mit 25,000 Gülden bestraft werden sollte. Jeder Theil der Contrahenten stellte zwölf Bürgen aus dem Grafen-, Ritter- und Bürgerstande. Die Mitgift Elisabeth's betrug 25,000 Gülden und die Widerlage 5000 Gülden jährlicher Zinsen.

3) von Langenn's Herzog und Kurfürst Moritz von Sachsen. 1. Theil. Müller's Sächsische Annalen und Rüdiger's Sächsische Merkwürdigkeiten. 700 fg.

Digitized by Google

der Versicherung, sich des Herzogs Bestreben, das Fürstenthum Sachsen-Querfurt in eine anerkannte unmittelbare Reichsstandschaft zu verwandeln, nicht zu widersetzen, vielmehr dieses Ländchen von seinen bisherigen Kreisverbindlichkeiten gegen Niedersachsen abtrennen zu helfen. Kurbrandenburg behielt sich jedoch seine Anwartschaft auf die drei abgetretenen Ämter für die Zukunft bevor, und belieh die Söhne des Herzogs mit zwei Pfründen in Magdeburg und Halberstadt; als aber der Kaiser den 12. April 1688 dem Herzoge Johann Adolf die Reichslehen, die bisher noch nie ertheilt worden waren, über gedachtes Fürstenthum verlieh, wurden dabei die Erbrechte der Ernestinischen Fürsten Sachsens mit verwahrt und der brandenburger Vorbehalt übergangen. Dieses Fürstenthum bestand nun noch aus den Ämtern Querfurt, Dahme, Jüterbogk, Heldrungen, Wendelstein und Sittichenbach, mithin nicht ein Mal in geographischem Zusammenhange, und seinem Besitzer blieb trotz der vielen Bemühungen das Sitz- und Stimmrecht auf den Reichstagen fortan verweigert.

Johann Adolf's Regierung war friedlich und ruhig; seine Prachtliebe und Freigebigkeit, wie sein zahlreicher Hofstaat vermehrten die vom Vater aus denselben Gründen gemachten Schulden. Nach 14tägigem Krankenlager am hitzigen Fieber starb er am 24. Mai 1697. Verlobt seit dem 7. März 1669, hatte er den 25. Oct. 1671 die einzige Tochter Herzogs Friedrich Wilhelm II. von Sachsen-Altenburg, Johanna Magdalene (geboren den 14. Jan. 1656) zu Halle, und als diese den 22. Jan. 1686 gestorben war, am 3. Febr. 1692 Christine Wilhelmine von Bünau wieder geheirathet, welche in den Reichsfürstenstand erhoben und vom Gemahle reichlich bedacht wurde und im Genusse ihrer Leibzucht trotz erlittener Anfechtungen auf ihrem Witwensitze Dahme im J. 1707 starb. In erster Ehe hatte der Herzog gezeugt: 1) Magdalene Sibylle, geboren den 3. Sept. 1673, welche den 28. Juli 1708 mit Herzog Johann Wilhelm VI. von Sachsen-Eisenach (s. d. Art.) vermählt wurde und den 28. Nov. 1726 starb. 2) August Friedrich, geboren am 15. Sept. 1674 und gestorben den 16. Aug. 1675; 3) Johann Adolf, geboren den 7. und gestorben den 18. Juni 1676; 4) Johann Georg V., Herzog von Sachsen-Weißenfels und Querfurt (s. d. Art.); 5) ein am 24. Juli 1678 todtgeborener Prinz; 6) Johanna Wilhelmine, geboren am 20. Jan. 1680, starb unvermählt 1730. 7) Friedrich Wilhelm, geboren am 18. Jan. und gestorben den 20. Nov. 1681; 8) Christian, geboren am 23. Febr. 1682, hielt sich bei Lebzeiten seines regierenden Bruders meist zu Sangerhausen auf, und trat, als dieser (Johann Georg V.) erblos starb, im März 1712 in dessen Pflichten. Als Herzog von Sachsen-Weißenfels schränkte er die Hofhaltung, obschon es dringend nöthig war, so wenig ein, daß der Kaiser eingreifen mußte. Er starb an Entkräftung und in Blindheit zu Sangerhausen den 28. Juni 1736, und hinterließ aus seiner Ehe mit Luise Christiane, geborener Gräfin von Stolberg (geboren den 21. Jan. 1675), die er als Witwe eines Grafen von Mansfeld den 11. Mai 1712 geheirathet hatte, keine Nachkommen [4]). 9) Anna Marie, geboren am 17. Juni 1683, vermählt am 16. Juni 1705 mit dem Grafen Erdmann II. von Promnitz zu Sorau, starb den 16. März 1731. 10) Sophie, geboren am 2. Aug. 1684, vermählte sich am 16. Oct. 1699 mit dem Markgrafen Georg Wilhelm von Brandenburg-Baireuth und nach dessen Tode 1734 mit dem Grafen Albert von Hoditz zu Presburg und starb 1752. 11) Johann Adolf II. (s. d. Art.). Mit der zweiten Gattin zeugte Johann Adolf I. keine Kinder. Von seiner erstern ist noch zu merken, daß sie nach dem Erlöschen des altenburger Regentenhauses (durch den Tod ihres Bruders Friedrich Wilhelm III.) im J. 1672 auf die gesammte Allodialhinterlassenschaft Anspruch erhob, jedoch aber zu ihrer Abfindung, die nach der sächsisch-hessischen Erbverbrüderung regulirt wurde, blos auf ihre Ehegelder, auf die Juwelen und etliches andere Mobiliar ausschließlich verwiesen wurde [5]).

3) Johann Adolf II., dritter, seinen Vater Herzog Johann Adolf I. von Sachsen-Weißenfels überlebender Sohn, war den 4. Sept. 1685 geboren worden und hatte bei guter standesgemäßer Erziehung frühzeitig große Neigung zum Kriegerstande blicken lassen. Sie wurde jedenfalls unterstützt durch die zerrütteten Umstände des väterlichen Landes, das damals schwerlich drei Prinzen nach ihrem Range ernähren konnte. Gedanken dieser Art mochten ihn auch zur Ordnungsliebe und Sparsamkeit anleiten, während seine beiden älteren Brüder Verschwender wurden, aber weder ihr Beispiel noch die vieljährige Verbindung mit dem prunkenden Hofe Friedrich August's I. verführerische Wirkungen in ihm hinterließen. Nach erworbenen tüchtigen Vorkenntnissen trat der Prinz 1702 in holländische Dienste und focht bis zum Herbste 1708 unter dem Feldmarschall Heinrich von Nassau gegen die Kaiserlichen in vielen Belagerungen und mehren Schlachten mit Auszeichnung, sodaß Kurfürst Friedrich August I., welcher zugleich König von Polen war, ihn im J. 1709 als Generalmajor in seine Dienste ziehen konnte. Er befehligte im pommerischen Kriege von 1711 bis 1716 unter dem erfahrenen Grafen von Wackerbart sehr rühmlich, und nach Beendigung desselben ging er mit den kursächsischen Truppen nach Polen, wo er gegen die Übelgesinnten mit Erfolg focht. Sein mit 1200 Sachsen über 4000 Litthauer erfochtener Sieg bei Dobrocznm erwarb ihm wenigstens das Commando über die sächsische Leibgarde, wenn auch die Unruhen nur erst durch russische Dazwischenkunft gedämpft werden konnten. Im J. 1718 führte er 6000 Mann Sachsen über Wien, wo Kaiser Karl VI. dieses Volk musterte und dem Herzoge die Würde eines Generalfeldmarschall-Lieutenants ertheilte, dem kaiserlichen Heere nach Ungarn gegen die Türken zu Hilfe. Allein an der Grenze dieses Reiches traf ihn die Nachricht vom passa-

4) Luise Christiane starb den 16. Mai 1738 zu Weißenfels. Hübner setzt ihre Vermählung um zwei Jahre später. 5) Benutzt wurden Müller's Sächs. Annalen, die Sächsischen Merckwürdigkeiten S. 1103 fg., Glafey's Kern der sächs. Geschichte 622 fg., Heinrich's Handbuch der sächs. Geschichte II, 610 fg. und Weiße's Geschichte der kursächs. Staaten V, 229 u. a. m. a. O. mit Lange's Stammtafeln.

Digitized by Google

rowitzer Friedensschlusse, worauf er seinen Rückmarsch antrat. König Friedrich Wilhelm von Preußen, welcher ihn zu Dresden persönlich kennen und seine militairischen Talente schätzen gelernt hatte, besuchte ihn auch 1727 in seiner Residenz zu Dahme. In den Friedenszeiten hielt er sich häufig am dresdener Hofe auf, und begleitete den König Friedrich August I. auf kleinen Reisen; so nach Berlin. Im Mai 1730 befehligte er einen Theil der 30,000 Mann Sachsen, die einen Monat lang bei Mühlberg ein glänzendes Lustlager bezogen hatten. Zwei Jahre später vertraute ihm sein Vetter, der König und Kurfürst, den Befehl über sein Fußvolk an, mit welchem er 1733 nach Polen zurückkehrte, um die Anerkennung Friedrich August's II. daselbst durchsetzen zu helfen. Nachdem er dessen Krönung zu Krakau beigewohnt hatte, stellte er durch die Einnahme Posens die Verbindung mit dem russischen Heere vor Danzig her, zu welchem er am 25. Mai 1734 mit 10,000 Mann stieß. Die Belagerung Danzigs vom Generalfeldmarschall Grafen von Münnich seit dem Februar begonnen, half Johann Adolf als zweiter Befehlshaber mit Einsicht und Unerschrockenheit fortsetzen und beenden. Die Stadt capitulirte am 26. Juni und der Herzog nahm am 10. Juli 1734 die Huldigung im Namen Friedrich August's II. vom Magistrate ein. Am 21. Aug. kehrte er nach Dresden zurück und am 20. Dec. machte ihn der König und Kurfürst zum Generalfeldzeugmeister. Er eilte zu Anfange 1735 wieder nach Polen, um den Ausbruch wiederholter Parteikämpfe zu tilgen. Schon im April konnte er dem Könige vom Gelingen seiner Mühe Nachricht nach Warschau bringen, worauf ihn dieser zum Generalfeldmarschall ernannte, welche Würde er jedoch, nachdem ihm der so eben gestiftete Heinrichsorden vom Könige Friedrich August verliehen worden war, im J. 1737 niederlegte, um das von seinem Bruder Christian, welcher am 28. Juni 1736 kinderlos gestorben war, geerbte Herzogthum Sachsen-Weißenfels mit Querfurt zu übernehmen und selbst zu verwalten. Am 27. Mai nahm er zu Weißenfels, wohin von Dahme nun die Residenz verlegt wurde, und den 10. Juli zu Langensalza die Huldigung ein, welche die Magistrate beider Städte mit Denkmünzen verewigten. Im J. 1739 nahm er vom Kaiser dieselbe Würde an, die er zwei Jahre zuvor in Dresden niedergelegt hatte, und 1742 wurde er kursächsischer Feldmarschall mit voller Gewalt, als Sachsen Antheil am österreichischen Erbfolgekriege nahm. Johann Adolf führte das sächsische Heer nach Böhmen und Mähren zu den Preußen; jedoch nur auf kurze Zeit, und zwei Jahre später 1744 übernahm er den Oberbefehl über 22,000 Mann, welche Friedrich August im zweiten schlesischen Kriege der Königin Maria Theresia zu Hilfe sandte. Er half zwar die Preußen aus Böhmen vertreiben, unterlag aber in Verbindung mit den Österreichern bei dem Einbruche in Schlesien am 4. Juni 1745 den Waffen Friedrich's II. bei Hohenfriedberg, und mußte sich mit Karl von Lothringen, welcher die Österreicher anführte und mit dem Herzoge Johann Adolf wegen des Heerbefehls einer sonderbaren Übereinkunft folgte, in ziemlicher Ordnung nach Böhmen zurückziehen, ohne von den Siegern beunruhigt zu werden. Jetzt trennte er sich von den Österreichern und wendete sich mit seinen Truppen nach Pardubitz an der Elbe, wo er den geringern Theil derselben zurückließ, als ihn die Drohungen der Preußen unter dem Fürsten von Anhalt nach Sachsen zurückriefen. Johann Adolf trat nun vom Kriegsschauplatze ab. Im folgenden Frühjahre besuchte er mit seiner Gattin die Messe zu Leipzig, erkrankte und starb daselbst wenige Tage darnach am 16. Mai 1746. Sein Leichnam wurde in die Fürstengruft nach Weißenfels abgeführt.

Als Johann Adolf 1736 Weißenfels und Querfurt erbte, fand er das Land tief verschuldet und von einer Debitcommission verwaltet. Sogleich beschloß er als sparsamer und allen unnützen Aufwand hassender Landesherr, die Schuldleute nach einem eigenen Entwurfe, den auch der Kaiser billigte, zu befriedigen. Er schaffte viele Mißbräuche bei dem vorgefundenen Hofe ab, führte eine bessere Wirthschaft ein, und befriedigte nach und nach die Gläubiger gewissenhaft, nachdem die kaiserliche Commission aufgehoben worden war, und dabei noch auf Verschönerung der Stadt und seines Schlosses wie auf Erhaltung einer trefflichen Kapelle gesehen werden konnte. Er erlebte auch den Anfall der Grafschaft Barby an sein Haus, wo die kleine sächsische Nebenlinie am 12. Juni 1739 ausgestorben war, allein ihm gelang nicht, das Herzogthum Kurland im J. 1718 zu erwerben, obschon er vom Zaren Peter dort empfohlen worden war [6]), sowie seine Hoffnung, Friedrich's des Großen Schwager zu werden, unerfüllt blieb. Seine Lande fielen an Kursachsen zurück. Vermählt hatte sich Johann Adolf zum ersten Male am 8. Mai 1721 mit Johanna Antonie Juliane, Tochter Herzogs Johann Wilhelm VI. von Sachsen-Eisenach (geboren den 31. Jan. 1698), welche, nachdem sie Mutter eines, nur zwei Jahre lebenden, Prinzen geworden war, am 13. April 1726 zu Dahme starb. Darauf schritt er am 27. Nov. 1734 zu Altenburg zur zweiten Ehe mit Friederike, Tochter Herzogs Friedrich II. von Sachsen-Gotha (geboren den 17. Juli 1715), die ihm vier in zarter Kindheit wieder gestorbene Söhne und den 27. Dec. 1741 eine Tochter, Friederike Adolfine (gestorben 1751) gebar, ihren Witwensitz in Langensalza angewiesen bekam und am 12. Mai 1775 starb [7]).

4) Johann Georg I., Kurfürst von Sachsen, war der zweite von den drei hinterlassenen Söhnen des Kurfürsten Christian I. und Sophie'ns von Brandenburg. Seine Geburt, am 5. März 1585, kündigte ihn seiner Familie in den Ergebnissen des nach Zeitsitte gestellten Horoskops als einen kühnen, sieghaften Kriegshelden, als einen zweiten Moritz von Sachsen für die Zukunft an. Der Prinz aber wuchs zunächst unter den Verwirrungen und Schrecknissen, welche der Kanzler Crell mit seinem

6) Raumer's Historisches Taschenbuch. VII, 208. 7) Benutzt wurden die Sächs. Merckwürdigkeiten 1108, Hercules Saxonum, d. i. Merckwürdiges Leben und glorióse Thaten Herzogs Johann Adolph zu Sachsen ꝛc. (Frankf. u. Leipz. 1744.) Heinrich's Handbuch. II, 613 fg. Weiße VI, 74 fg. und 192 fg. mit Lange's Stammtafeln des Hauses Sachsen.

kryptocalviniſchen Syſteme verurſacht hatte, ziemlich vernachläſſigt auf; denn ſeine Mutter — den Vater verlor er in ſeinem ſiebenten Jahre — brachte ihm keine Neigung für Wiſſenſchaft und Kunſt bei, höchſtens widmete er ſich in der Folge mechaniſchen Arbeiten, der Sammlung merkwürdiger Naturgegenſtände, und hörte gern Muſik. Guter Lectüre entzogen, entwickelte Johann Georg bei Trunk und Jagd, die ihm zur Leidenſchaft wurden, gleichwol einen biedern, rechtlichen, ſtreng-frommen, bis zur beſchränkten Unduldſamkeit geſteigerten und derben Charakter mit abſtoßendem Benehmen, ſodaß ihn die feingebildete Welt herabſetzte und manche Nationen in Verachtung brachten. Seine ſtandhafte, ohne ſorgfältige Prüfung geleitete Treue wurde von Freunden und Dienern gemisbraucht; Letztere machten ihn theilweiſe ſogar abhängig von ſich, oder benutzten ſeine Gutmüthigkeit und Vertraulichkeit zu mancherlei Ränken und verdächtigen oder verdrießlichen Handlungen. So ſehr er auch ſtrenge Sittlichkeit liebte, ſo brach doch nicht ſelten unter ſeinen Hofleuten Rohheit, bis zur Völlerei getriebene Unmäßigkeit, Spielſucht und verſchwenderiſche Prunkſucht aus, während Mehre ſeiner beſtochenen Räthe und ſein Hofprediger ſeine Ehrfurcht gegen das Kaiſerhaus zu Sachſens Schaden benutzten und viele ſeiner tadelnswerthen Schritte beſtimmten. Unvermeidlich blieb daher, daß ſeine Ehrlichkeit mit ſeltſamen Widerſprüchen vermiſcht wurde, und ſeine Gewiſſenhaftigkeit nicht in allen ſeinen Regententugenden hervorleuchten konnte. Auch mangelte es ihm an Anſehen bei ſeiner Familie [8]), wie bei ſeinen Verwandten und andern Fürſten, und da er keinen Haushalt verſtand, iſt ihm auch die Tugend der Sparſamkeit nicht anzurechnen. Obſchon von kräftiger Geſundheit, gingen ihm doch ein dauernder perſönlicher Muth, Geiſtesgegenwart in ergreifenden Augenblicken, großartige Anſchauung und Beſtrebung ab, ängſtliche Pflichten mit Reſpect wieſen ihn nach Außen ſtets auf ſtrenge Berufstreue eines teutſchen Reichsfürſten, in ſeinem Hauſe dagegen verſagte man ihm nicht ſelten dieſelben Rückſichten, worüber er Härte ausübte und ſeine eigene Familie dabei nicht ſchonte. Da, wo es möglich war, ſuchte zwar ſeine zweite, ihm geiſtig überlegene, Gattin einzugreifen, ihrer Vorſicht aber gelang es nicht immer, das Schlimme zum Guten zu lenken. Im Übrigen ſah er gern, wenn an ſeiner Tafel über Glaubensgegenſtände geſtritten wurde. Auch war er als Regent ſehr thätig und Hilfsbedürftigen wohlthuend.

Im Januar 1601 trat Johann Georg unter dem Namen Hans von Nißwitz mit vier Perſonen eine Reiſe nach Italien an, beſah die merkwürdigſten Städte dieſer Halbinſel bis Neapel hinab und kehrte, nachdem er mancherlei Abenteuer und Gefahren beſtanden hatte, im Februar 1602 wieder nach Hauſe zurück. Inzwiſchen hatte der ſtrenge Erneſtiner, Herzog Friedrich Wilhelm I. von Sachſen, die vormundſchaftliche Verwaltung des Kurſtaates niedergelegt, und Johann Georg's älterer Bruder, Chriſtian II., war in die Rechte der Mündigkeit und der Vormundſchaft über die jüngern Brüder eingetreten. Im J. 1603 erhielt Johann Georg von ihm das Stift Merſeburg als Apanage, konnte aber mit ſeinen Einkünften nicht auskommen, obſchon ihm ein jährlicher Zuſchuß von 18,000 Fl. verwilligt worden war. Von 1607 an wurde er durch ſeinen ſchwachen Bruder zu den Regentengeſchäften gezogen, die ihm, als Chriſtian II. am 23. Juni 1611 unbeerbt ſtarb, ganz zufielen.

Johann Georg erbte außer dem Erzmarſchallamte den geſammten Kurſtaat, welchem Zeitgenoſſen eine Bevölkerung von vier Millionen Seelen zuzählen, nebſt den Einkünften und Grundſtücken, welche er ſeinem unrühmlichen Bruder Auguſt zum Haushalte gegeben und nach deſſen Tode (1615) wieder geerbt hatte. Dieſer Prinz ſtarb ziemlich verſchuldet, mit Vielen in Misverhältniſſen und wol faſt von Niemandem geachtet. Außer der Landesverwaltung erhielt Johann Georg von ſeinem verſtorbenen Bruder noch eine doppelte Vormundſchaft, die eine über vier ſachſen-altenburgiſche, die andere über acht ſachſen-weimariſche Prinzen. Letztere gab er nach langgeführtem Streite den 30. Oct. 1615 mit ſtrengen Verbindlichkeiten ab, die ihn deſſenungeachtet in vieljährige Reibungen mit dieſem Fürſtenhauſe verwickelten und ihm auf die Dauer die Abneigung deſſelben zuzogen [9]); die Erſtere legte er den 13. März 1618 ohne Familienſtörungen nieder. Den feſten Anſchluß an Öſterreich, den Chriſtian II. eingeleitet hatte, bewahrte Johann Georg auch dann noch, als dieſes Herrſcherhaus von beiden Religionsparteien in Teutſchland verachtet ward, mit großer Gewiſſenhaftigkeit, ſonderte ſich dadurch allmälig von den übrigen proteſtantiſchen Reichsſtänden ab, und gerieth als ſtrenger Lutheraner in eine verſchrieene, alle freie Bewegung raubende Stellung zwiſchen ſeinen Glaubensgenoſſen und den Katholiken; denn ſeinen Eintritt in die Liga wie in die Union verſagte er jedem dieſer Verbündniſſe ſowol aus religiöſen Gründen, als auch aus Haß und Eiferſucht. Dieſe neutrale Haltung aber täuſchte ihn in ſeinem Streite über die bekannte jülich-cleve'ſche Erbſchaft gar ſehr. Pfalzneuburg und Kurbrandenburg, welche in Beſitz derſelben waren und blieben, haßte er weidlich, ſchonte aber Letzteres, ſobald jenes die Religion gewechſelt hatte. Daher fand er ſich geneigt, zu Naumburg am 29. März 1614 in die Erneuerung des alten Erbvereins zwiſchen Sachſen und Heſſen den Kurfürſten von Brandenburg und deſſen ganzes Haus wieder aufzunehmen und wichtige bis jetzt noch nicht erörterte Punkte

8) Seine Gemahlin, Magdalene Sibylle, war ſehr eifrige Gegnerin ſeiner politiſchen Grundſätze, und ſein Sohn Auguſt nöthigte ihn 1643 unter harten Vorwürfen zu einer Rechtfertigung. Hingegen ließ der Kurfürſt zu, daß ſein Kammerdiener, der ſich durch ihn bereichert hatte, ein Gut für 14,000 Fl. kaufte und ſogleich baar bezahlte, ungeachtet es die Kurfürſtin gern gekauft hätte. Daher ſie jenem empfindlich ſchrieb: „Möchte wiſſen, wo ſolche Kerle flugs das Geld dazu nehmen."

9) Der neueſte ſächſiſche Geſchichtsforſcher, R. A. Müller, behauptet: Die Spannung mit Weimar ſei nach Wiederherſtellung des Friedens durch die Vermählung des Prinzen Moritz mit einer Tochter Herzogs Wilhelm IV. im J. 1656 gehoben worden, während man mit Sachſen-Coburg nie eigentlich zerfallen wäre. Schwerlich läßt ſich hiermit ſchon der Grenzpunkt der Familienzwiſtigkeiten ſo ſicher angeben.

Digitized by Google

mit demselben zu bestimmen, obschon späterhin die kaiserliche Bestätigung dieses Beitritts „hinterzogen" wurde. Johann Georg konnte sich nie mit dem Kurfürsten Johann Siegmund befreunden, so sehr dieser sich durch feurige Versicherungen auch Mühe gab. Er stand seit seines Collegen Eintritt in die reformirte Kirche als einziger Lutherischer Kurfürst zwei Calvinischen Collegen gegenüber; Beide konnten ihn nicht gewinnen, nachdem ihm die kaiserliche Familie im Sommer 1617 einen Besuch zu Dresden abgestattet hatte. Im J. 1612 führte er das Reichsvicariat und gerieth in Streit mit dem Mitvicar, dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig; ruhig dagegen lief sein Reichsvicariat im J. 1619 ab, welches auch über Böhmen und Schlesien ausgedehnt wurde. Er ließ im J. 1617 das hundertjährige Jubelfest der großen evangelischen Kirchenverbesserung in seinem Lande drei Tage lang feierlich begehen. Das große Fest lief noch ruhig ab, und das theologische Gezänk ruhete auch so ziemlich; doch bestanden schon längst die Reibungen zwischen Lutheranern und Katholiken, zwischen Ersteren und den Reformirten in zunehmender Heftigkeit. Sie brachen im nächstfolgenden Jahre zu einem offenen Streite in Böhmen aus. Als friedliebender Fürst wünschte Johann Georg Anfangs, daß derselbe durch Vermittelung beigelegt würde. Bei der Ansprache des Kaisers und der Rebellen um Beistand blieb er schwankend, und schenkte sogar dem Grafen von Thurn ein Schlachtroß. Sonst wies er beide Theile auf das Festhalten am Majestätsbriefe hin. Nach und nach bot er sich als Vermittler bei dem Kaiser an und sah auf Verwahrung seiner Landesgrenzen, als Böhmen besonders seit des Cardinals Clesel Sturze an friedlicher Vereinbarung zweifelte. Trotz der bedenklichen Bedingungen, welche das Haus Österreich zur Sühne bot, nahm der Kurfürst das Vermittelungsgeschäft an, die Böhmen zauderten, die teutschen Reichsfürsten waren über Kursachsens Einmischung verschiedenen Sinnes, und die eigenen Räthe Johann Georg's theilten ebenfalls ihre Meinung. Der Kanzler von Pöllnitz meinte: man solle den Böhmen im Falle eines Kriegs, weil ihre Angelegenheit keine Religionssache sei, dem Kaiser aber, weil sie die Religion beträfe, die Hülfe verweigern, während die Stände des Landes das Vermittelungsgeschäft ihres Gebieters für unanständig hielten. Den Vorschlag Sachsen-Coburgs, er möge mit allen Reichskreisen, zuvörderst mit Ober- und Niedersachsen und Franken, zusammenhalten, schlug Johann Georg in den Wind, um den ein Mal betretenen friedlichen Vermittelungsweg zu verfolgen. Allen wurden aber die Augen geöffnet, als Kaiser Matthias im März 1619 starb. Jetzt zweifelte Johann Georg selbst am Gelingen seiner Interposition, und wünschte sie dem ganzen Kurcollegium zu übertragen. Schon längst wußte er, daß die Böhmen entschlossen waren, nach Matthias' Tode weder Ferdinand'en noch einen andern Habsburger auf ihrem Throne zu dulden, weshalb sie im April 1614 mit ihm in Unterhandlung getreten waren. Sie hatten damals ihr Auge noch auf ihn gerichtet und begehrten ihn zum Könige, sobald sie von Österreich „gebissen" werden würden. Im J. 1619 sahen allerdings noch Manche auf ihn, oder doch auf seinen ältesten Sohn, obschon dieser noch unmündig war; indessen scheinen dies nur Gerüchte gewesen zu sein, da Kursachsen bei der wirklichen Königswahl am 26. Aug. 1619 sehr wenige Stimmen bekam. Man hatte wahrgenommen, daß er für Österreich große Vorliebe besitze, dem Trunke ergeben sei, und trotz seiner Grobheit sich von seinen, besonders geistlichen, Räthen leiten lasse. Auch sein großer Haß gegen die Calviniſten war ihnen anstößig. Andererseits hatte der Kurfürst, dessen Gemahlin den Böhmen zugethan war, sich um den Zustand derselben genau bekümmert und aus den eingezogenen widrigen Schilderungen vermuthlich geschlossen, daß ihr Beginnen keinen festen Halt und ihre Krone keinen sonderlichen Werth habe, während die Entwickelung einer selbständigen Macht in diesem Nachbarstaate dem Seinigen wol gefährlich erscheinen mochte [10]). Darum hielt er Manche ab, sich mit den Böhmen einzulassen. Bei den Herzogen von Weimar gelang es ihm indessen nicht. Er half am 28. Aug. zu Frankfurt a. M. den damals fast länderlosen König Ferdinand zum Kaiser wählen und gab zu, daß sein Gewissensrath, der Oberhofprediger Hoë von Hoënegg, gegen den neuen Böhmenkönig, den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, öffentlich eiferte und schmähte. Seit dieser Zeit gerieth er, bei den Böhmen wenigstens, in den Verdacht, mit seinen Kriegsrüstungen sich entweder gegen die Lausitz oder zur unmittelbaren Verbindung mit dem kaiserlichen Heere zu wenden. Der Kaiser unterhandelte allerdings mit ihm wegen mächtigen Beistandes; allein Johann Georg erklärte sich nicht eher, bis er die zuversichtliche Beruhigung empfangen hatte, daß weder die Religionsfreiheit bedroht, noch die protestantischen Stände Ober- und Niedersachsens im Besitze ihrer geistlichen Pfründen gestört werden sollten, sobald sie die Böhmen nicht unterstützen noch die Katholischen bedrängen würden. Zum Theil wenigstens gab Ferdinand II. diese Erklärung, ganz aber gaben sie die geistlichen Kurfürsten und der Herzog von Baiern auf dem Tage zu Mühlhausen, wo Johann Georg im März 1620 persönlich erschienen war. Dort wurde die Böhmensache zugleich für eine Reichsangelegenheit erklärt. Hierauf bemühte sich der Kurfürst, den niedersächsischen Kreis zu beruhigen, welcher theils wegen der Kaiserwahl, theils wegen der starken Rüstungen der Katholischen in großen Sorgen war; doch konnte er denselben nicht mit Obersachsen zu einem Zwecke vereinen, gleichwie es ihm Ende Januars unmöglich gewesen war, die sämmtlichen Glieder dieses Kreises für eine gleichgeltende Meinung zu stimmen. Sachsen-Weimar, Anhalt und Brandenburg erkannten den Kreistagsbeschluß gar nicht an, Pommern nur theilweise, und weil damals noch auf bewaffnete Neutralität geschlossen worden war, so mußte der Kurfürst nach dem mühlhäuser Tage völlig getrennt handeln, als Obersachsen und selbst

10) August Bremer hat den Kurfürsten gegen die Beschuldigungen, als habe er nach der böhmischen Königskrone gestrebt, in folgender Schrift vertheidigt: Defensio pro Joanne Georgio I., Electore Saxoniae adversus calumniam appetiti Regni Bohemici etc. (Lips. 1723.)

Digitized by Google

die Stimmung seines Landes mit seinem Anschlusse an die Katholischen durchaus unzufrieden waren, so die Theologen seiner Universität zu Wittenberg und seine Ritterschaft, welche die Heerfolge mit der Erklärung verweigerte, nicht gegen „ihre lieben Nachbarn und Freunde" streiten zu wollen. Es warnten ihn ferner England und Schweden, sowie Böhmen, dessen Könige er den neuen Titel versagte, vergebens eine Aussöhnung mit ihm versuchte. Trotz aller dieser Erfahrungen blieb er unerschütterlich und nahm des Kaisers Vollmacht vom 6. Juli 1620 unbedenklich an, im böhmischen Kriege mit seiner Kriegsmacht da zu wirken, wo es ihm am bequemsten erscheine, und die Rebellen mit Güte oder Gewalt zur Unterwürfigkeit zu bringen. Ein ansehnliches Fürstenthum war ihm ohnehin schon vom Kaiser schriftlich versprochen worden. Er faßte die Lausitz zunächst in's Auge, die ihm Ferdinand II. vorläufig als Unterpfand der aufgewendeten Kriegskosten zugesichert hatte; doch zögerte er mit dem Aufbruche seines etwa aus 14—15,000 Mann bestehenden Heeres, da er vereinzelt handeln mußte, bis der Einbruch der Baiern in Böhmen ihm alle Besorgnisse von daher genommen hatte. Dieses Zögern verursachte die vierwöchentliche Belagerung Bauzens, das inzwischen wol verwahrt worden war, sonst aber vermuthlich durch einen Handstreich hätte genommen werden können. Nach vorangegangenen Versuchen zu gütlicher Unterhandlung, die Markgraf Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf vereitelte, begann die Belagerung Bauzens im September, und am 13. Oct. nahm der Kurfürst erst die Huldigung dieser Stadt ein. Wenige Wochen zuvor hatte ihm der König von Böhmen die Kronlehen genommen und dem Ernestinischen Hause Sachsen ertheilt. Die Unthätigkeit des Markgrafen von Jägerndorf erleichterte die Eroberung und Unterwerfung der Ober- und Niederlausitz, sodaß der Kurfürst schon am 20. Dec. 1620 die schlesischen Fürsten und Stände zur Annahme der Versöhnung auffodern konnte. Diese sandten eine Botschaft, an deren Spitze der Herzog Karl Friedrich von Münsterberg, nach Dresden, wo man lange unterhandelte und den 18/28. Febr. 1621 einen beruhigenden Vergleich zu Stande brachte; da aber der inzwischen geächtete Markgraf von Jägerndorf davon ausgeschlossen worden war, verzögerte sich die volle Beruhigung jener Provinz bis in den nächsten Herbst hinein. Der Kurfürst von Sachsen nahm in des Kaisers Namen am 3. Nov. die Huldigung der Schlesier zu Breslau ein[11]). Diese Unterwerfung kostete ihnen noch eine Geldbuße von fünf Tonnen Goldes. Als kaiserlicher Commissair nahm Johann Georg auch mehre böhmische Gemeinden, so Außig, Leitmeritz und andere, in seinen Schutz, welchen aber der Kaiser nicht anerkannte, und wenn auch empfindlichere Täuschungen hinzukamen, welche den Kurfürsten zu noch größerem Misvergnügen reizten, ja seinen bittern Vorwürfen über Wortbrüchigkeit und seinen Einwendungen kein Gehör geschenkt wurde, so vermied er doch einen öffentlichen Bruch, lehnte aber die dringenden Einladungen, zum regensburger Fürstentage persönlich zu erscheinen, ab und erkannte auch die dort Maximilian von Baiern ertheilte kaiserliche Belehnung der pfälzischen Kur nicht an, obschon er bald darnach dem Oberhaupte des Reiches eine neue Hilfe von 8000 Mann zusagte. Am 18. und 20. Juni 1623 ließ ihn dieser feierlich in den unterpfändlichen Besitz der beiden Lausitzen einweisen und ein Jahr darnach erkannte er auch den neuen Kurfürsten von Baiern an. Vielleicht glaubte er, da er selbst Kurbrandenburg zu derselben Anerkennung trieb, alle Gefahren vorüber, wenigstens ließ er sich von Neuem zufrieden stellen, indem der Kaiser ihm am 3. Aug. 1625 die Anwartschaft auf die Grafschaften Schwarzburg und Hanau und auf die braunschweiger Reichslehen Herzogs Friedrich Ulrich, soweit sie nicht in gesammter Hand der übrigen befreundeten Fürsten begriffen waren, ertheilte und zwei Jahre später ihm mit dem Titel Durchlaucht schmeichelte. Dafür mahnte er den niedersächsischen Kreis am 21. Mai 1625 in des Kaisers Namen von seinen Kriegsrüstungen ab und verwarf darnach die Annahme der lauenburger Verbindung vom 25. Mai desselben Jahres. Bald aber kam Johann Georg zur Erkenntniß, endlich selbst zu völliger Reue wegen seiner standhaften Ergebenheit in des Kaisers Willen.

Der dänisch-niedersächsische Krieg veranlaßte ihn zum leipziger Kreistagsbeschlusse, daß jeder Kreisstand sich gegen Durchzüge und Einlagerungen, so gut er könne, wehren solle. Seine Vermittelungsversuche wirkten so wenig, als der Kreisbeschluß seinem Lande Schonung brachte, und des Kaisers mächtige Willkür wuchs ohnehin in zunehmendem Waffenglücke. Dieselbe äußerte sich zuerst auf dem Kurfürstentage zu Mühlhausen im October 1627, wo Ferdinand bereits von Rückgabe der seit dem passauer Vertrage eingezogenen geistlichen Pfründen sprach, im folgenden Jahre durch erbliche Übertragung der pfälzischen Kur an den Herzog von Baiern, die Kursachsen blos auf Lebenszeit Maximilian's und zwar unbeschadet der Rechte des pfälzischen Hauses hatte gelten lassen wollen. Hierzu kamen der empörende Soldatendespotismus des Herzogs von Friedland, dessen Beschenkung mit den Herzogthümern Mecklenburg, nachdem die alten Erbfürsten daraus vertrieben worden waren, die reichsgesetzwidrige Belehnung Waldstein's mit diesen Landen, die Übertragung des Erzstiftes Magdeburg an einen kaiserlichen Prinzen, obschon dasselbe einem Sohne des Kurfürsten zugedacht worden war, der unsicher gewordene Pfandbesitz der Lausitz und endlich die Erscheinung des gefährlichen Restitutionsedictes vom 6. März 1629, welches mit Hilfe einer überlegenen kaiserlichen Truppenmasse in Wirksamkeit gesetzt werden sollte. Dies Alles öffnete Allen, die bis jetzt noch nicht enttäuscht waren, angstvoll die Augen. Ähnliches hatte ein niedersächsischer Kreisstand dem Kurfürsten Johann Georg zehn Jahre zuvor schon vorausgesagt, als dieser ihn vor seiner Verbindung mit den Katholischen warnen wollte. Der Kurfürst befürchtete einen neuen Religionskrieg, er stellte dem Kaiser diese Gefahren vor, warnte dringend und verweigerte die Annahme des furchtbaren kaiserlichen Edictes[12]). Die Versicherungen, bei

11) Hoë von Hoënegg hielt bei dieser Feierlichkeit eine Predigt, wofür er die Würde eines kaiserlichen Pfalzgrafen empfing.

12) Der geheime Rath Kaspar von Schönberg, welcher zur

Digitized by Google

Vollziehung desselben mit seinen Landen eine Ausnahme zu machen, beruhigten ihn indessen nicht, vielmehr fühlte er sich berufen, im Namen aller protestantischen Reichsstände zu sprechen, und als Ferdinand gegen alle Beschwerdeführung taub blieb, an nachdrückliche Abhilfe denken zu müssen. Er verlangte zunächst ein genaues Einverständniß aller Kurfürsten, um die bedrohten Grundfesten des heiligen Reiches nicht ganz und gar erschüttern zu lassen, lehnte tiefgekränkt alsdann die persönliche Erscheinung auf dem regensburger Collegialtage ab und beantwortete die kaiserliche Einladung mit lauten Klagen über gewaltsames Verfahren im Reiche. Mit ergreifender Wärme schilderte er den zerrütteten Zustand desselben, machte auf den heillosen Zwiespalt, wie auf Verletzung der Reichsverfassung und verderbliche Einmischung der Fremden aufmerksam und wies endlich an den Beispielen der älteren und mittleren Zeit nach, was aus der augenscheinlichen Anarchie für gefährliche Folgen entspringen könnten. Doch vollkommen wurde Johann Georg nicht beruhigt; denn das Restitutionsedict blieb, und seine Vollstreckung sollte durch eine Vereinbarung der katholischen Reichsstände mit den protestantischen bestimmt werden. Auch blieb der abgedankte kaiserliche Feldherr im Besitze Mecklenburgs, von dessen Fürsten Johann Georg den älteren (Adolf Friedrich) eine Zeit lang Wohnung und Unterhalt in seinem Lande gegeben hatte, und deren er sich fortwährend mit Wärme annahm. Überhaupt beharrte er in löblichem Eifer für die hart angefochtene Sache seiner Glaubensgenossen; da ihn aber allzugroßer Respect gegen das Reichsoberhaupt abhielt, volle Maßregeln anzuwenden, so blieb er in schwankendem Handeln befangen, bis er glaubte, nicht anders, als unter schwedischem Schutze Sicherheit vor gedrohten Mishandlungen suchen zu müssen.

Seitdem der Schwedenkönig Gustav Adolf in Mitte 1630 mit Waffenglück auf teutschem Boden erschienen war, wurde Johann Georg's Freundschaft oder Feindschaft nicht nur diesem, sondern auch dem Kaiser wichtig. Er galt seit dem lübecker Friedensschlusse (1629) für den ersten protestantischen Reichsfürsten, gleichwie er selbst fühlen mochte, daß ihm große Verbindlichkeiten oblagen, welche aber zu erfüllen ihm zu schwer fiel. Hierzu fehlte es ihm an Geist und Kraft, an Beharrlichkeit und kühner Entschlossenheit, wenn er auch sich selbst sagen mochte, daß er wieder gut zu machen hatte, was sein bisheriges politisches System verschuldet hatte. Er fürchtete des Kaisers Rache, den er so lange im Herzen getragen, er fürchtete des Schwedenkönigs Überlegenheit, und sonst fehlte es ihm zu sehr an Ansehen unter seinen Glaubensverwandten, als daß sie ihr Geschick mit Vertrauen an das seinige hätten binden können. Gleichwol dachte er an einen Versuch, an ihrer Spitze den Kaiser zum gütlichen Abkommen zu nöthigen und sich nebenher mit Selbständigkeit zwischen dem Schweden und dem Kaiser als Schiedsrichter aufzuwerfen. Dieser Schritt sollte zugleich seine Mitstände von einer Verbindung mit dem siegreichen Schwedenkönige abhalten. Nachdem er seine Verwandten Ernestinischer Linie nebst dem Markgrafen Christian und den Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg gewonnen zu haben glaubte [13]), lud er alle seine Mitstände zu einer Versammlung nach Leipzig ein. Diese erfolgte im Eingange Februars 1631; allein man beschloß nur eine allgemeine Bewaffnung nach den Bestimmungen der Kreis- und Reichsverfassung, dafern Ferdinand II. den Vorstellungen der Versammlung kein Gehör geben und der frankfurter Compositionstag kein gütliches Abkommen bezwecken würde. An einem wirklichen Bunde durfte nicht gearbeitet werden, der leipziger Schluß, so hieß das Ergebniß langer Berathung, verhieß den Bedrängten keine sichere Hilfe, ja Johann Georg versagte sie sogar späterhin, manche Schlußverwandten handelten überdies gegen seine Bestimmungen, andere hielten sie für kraftlos und mehre wurden vom Kaiser gewaltsam abgedrungen. Denn dieser verwarf und vernichtete alle in Leipzig gefaßten Beschlüsse, sowie die gleichzeitig beabsichtigte Vereinigung der Lutherischen und Calvinischen Religionspartei nur unzeitig genannt werden konnte. Der Kurfürst, hierdurch in's Gespötte gebracht, führte in gerüsteter Stellung seinen Briefwechsel mit dem Kaiser ununterbrochen fort, so lange sein Land von kaiserlichen und bairischen Truppen verschont blieb. Den annähernden Schweden versagte er ohnehin Beistand und Durchzug, glaubte vielleicht, Kaiser und König zu Freunden zu behalten und sein Land dem Kriege zu entziehen. Tilly aber weckte ihn endlich aus diesem Traume, und verlangte gebieterisch von ihm die Entsagung vom leipziger Schlusse, Entwaffnung seiner 18,000 Mann starken Rüstung oder deren Vereinignng mit dem kaiserlichen Heere. Dieser stolzen übereilten Foderung gab er sogleich Nachdruck durch einen räuberischen Einbruch in den Kurstaat. Da eilte der unentschlüssige Kurfürst, sich in Gustav Adolf's Arme zu werfen. Ohne Schwierigkeiten, die aber früher erhoben worden waren, schloß der König am 1/11. Sept. zu Wittenberg einen Bund mit ihm und den 4. Sept. darnach vereinten Beide ihre Heere zu Düben. Johann Georg mußte seinem neuen Freunde die Kriegsleitung überlassen, ihm die Elbpässe offenhalten, dem schwedischen Heere Bedürfnisse liefern und geloben, ohne Schweden keinen Frieden zu schließen. Hierauf drang er auf eine Schlacht, um die Feinde in seinem Staate los zu werden. Der König ging nach einigem Zögern darauf ein und rückte mit seinem neuen Bundesgenossen nach Leipzig vor,

Zeit der Erscheinung des Edictes noch lebte, soll über dasselbe zu dem wolfenbüttel'schen Kanzler Kipe, als dieser zu Ende Märzes 1629 auf seiner Reise nach Wien am kursächsischen Hofe einsprach, geäußert haben: er finde das Edict den Rechten und der Billigkeit gemäß. Siehe die Urk. in Spittler's Gesch. des Fürstenth. Hanover. II, 89. Hof hatte indessen ein Jahr zuvor schon die Schriften der Jesuiten, besonders der zu Dillingen, welche die Rechte der Protestanten häufig angriffen, öffentlich bekämpft und die Gesinnungen seines Gebieters vorläufig unumwunden zu erkennen gegeben. Siehe über diese Streitschriften Buchholtz, Versuch einer Gesch. der Kurmark Brandenburg. III, 617.

13) Daß Johann Georg vor dem leipziger Convente sich auch mit dem Kurfürsten Georg Wilhelm besprach, weiß Buchholtz a. a. O. III, 616.

Digitized by Google

das Tilly am 5. Sept. genommen hatte. Die Schlacht bei Breitenfeld am 7/17. desselben Monats erfüllte durch ihren glücklichen Ausgang des Kurfürsten Erwartung, obgleich er mit seinem meist jungen, ungeübten Volke bis nach Eilenburg in großer Hast zurückgetrieben worden war. Bei seiner Rückkehr fand er den siegreichen König vor Leipzig, und man sagt, daß er freudetrunken ihm die Kaiserkrone versprochen habe. Nachdem Leipzig und Merseburg wieder gewonnen worden waren, wurden in Halle die Berathungen zur Fortsetzung des Krieges gemeinschaftlich eröffnet. Hier mußte der Kurfürst leiden, daß ihn der König, der von den Herzogen von Weimar in seinem Vorsatze bestärkt worden war, mit seinem Heere gegen Böhmen wies, während dieser Franken und die Rheingegend zu befreien übernahm.

So war der Kurfürst von seinem Vorsatze, die leipziger Schlußverwandten wieder an sich zu ziehen, durch des Königs Vorschrift, der gern freie Hand in Teutschland für sich behalten wollte, ab- und wider seinen Willen gegen den Kaiser gewiesen worden und mußte sein Heer unter dem Feldmarschall Arnim, der die kaiserlichen Dienste aus Misvergnügen kurz vorher mit den kursächsischen vertauscht hatte, durch die Lausitz nach Böhmen schicken. Ferdinand und die Spanier benutzten diese Vereinzelung ihres alten Freundes, ihn den Schweden abtrünnig zu machen. Der Kurfürst erkannte jedoch Anfangs seine neuen Verpflichtungen und ließ sich weder durch Anträge noch durch schonende Rücksichten irre leiten; Arnim nahm Anfangs November Prag, wohin auch Johann Georg kam. Die kaiserlichen Schätze und Paläste wurden geschont, der Kurfürst wagte nicht, darin zu logiren, sondern bezog den liechtensteinischen Palast. Nachdem Böhmen fast ganz erobert worden war, stellte Arnim seinen Feldzug ein und verwickelte sich, statt Mähren oder Österreich anzugreifen, nun erst in Unterhandlungen mit Waldstein, um welche der Kaiser und der Kurfürst jedenfalls wußten. Der König von Schweden, darüber bedenklich, verlangte vom Kurfürsten eine strenge Untersuchung; dieser aber gab seinem General unerwarteter Weise ein ehrenvolles Zeugniß und erhob ihn zu höherer Kriegswürde. Andererseits benutzte der zu voller Kriegsgewalt erhobene kaiserliche Obergeneral Waldstein die kursächsische Lauheit und trieb die Truppen Johann Georg's ohne Mühe im Mai 1632 aus Böhmen wieder hinaus. In die Oberlausitz und nach Schlesien zurückgedrängt, geriethen diese in Mishelligkeiten mit den Schweden und Brandenburgern, sodaß Gustav Adolf abermals eingreifen und freie Gewalt über das sächsische Heer haben wollte. Allein er konnte nicht ein Mal durchsetzen, daß Arnim und andere verdächtige Officiere entfernt wurden. Er bekam blos einige Regimenter unter dem Obersten Boëtius zur Verstärkung seines bei Nürnberg gelagerten Heeres. Neues Mistrauen war in Johann Georg erwacht, er sah den sieggekrönten Schwedenkönig allenthalben eigenmächtig handeln, Abhängigkeit von sich verlangen, die Herzoge von Weimar zu höherem Ansehen und den geächteten Pfalzgrafen in Gunst steigen und sonst manche Anstalten, die ihn bedenklich und eifersüchtig spannten. Überdies machte man ihm mancherlei Bundesanträge, und von Wien her fehlte es vermuthlich nicht an verführerischen Eingebungen, sowie er der schwedischen Vormundschaft müde war. Und doch konnte er im Herbste 1632 sein Land ohne schwedischen Beistand gegen den Einbruch kaiserlicher Generale nicht schützen. Vielleicht wollte Ferdinand durch einen Gewaltstreich des Kurfürsten schwankendes System zertrümmern. Zuerst überschwemmten Holke und Gallas das Voigtland und Erzgebirge, dann vereinten sie sich mit Waldstein bei Altenburg, nahmen Leipzig am 2. Nov., suchten die Elb- und Saalpässe in ihre Gewalt zu bringen und in Sachsen zu überwintern. Da eilten Gustav Adolf und Bernhard von Weimar auf des Kurfürsten Hilferuf aus Franken herbei und trafen am 16. Nov. n. St. bei Lützen auf den Feind. Der Sieg über ihn wurde mit Verlust des Königs erkämpft, ohne daß der Kurfürst noch der Herzog von Lüneburg, wie erwartet werden konnte, daran Theil genommen hatten.

Johann Georg stand um diese Zeit bei Torgau, wo den, damals ihm gleichgesinnten, Herzog Georg von Lüneburg, mit welchem er seit Anfange Augusts in Unterhandlung getreten war, an sich und gab demselben den Oberbefehl über die sämmtlichen Truppen. Herzog Georg deckte Dresden und wendete den Feind von der Elbe ab. Der Kurfürst gab ihm, als dieser mit Herzog Bernhard die Kaiserlichen nach Böhmen zurückjagte, nur 1000 Mann von den Seinen, die übrigen behielt er zurück. Und da ihm der schwedische Reichskanzler Oxenstierna, welcher im December zu Dresden fast wie „der König selbst" empfangen worden war, die oberste Leitung der protestantischen Angelegenheiten nicht überließ, wie er gewünscht haben mochte, so trat nicht nur größere Lauheit zwischen beiden Theilen ein, sondern die vielfachen Verhandlungen liefen am Ende auch nur dahin aus, wo es ein Jahr früher die Beschlüsse zu Halle gelassen hatten: Der Kurfürst sollte mit schwedischer und kurbrandenburger Hilfe den Krieg in Lausitz, Schlesien und Böhmen fortsetzen. Er nahm zu Anfange 1633 den früher gleichfalls in kaiserlichen Diensten gestandenen und den Schweden verdächtig gewordenen Herzog Franz Albrecht von Lauenburg in der Eigenschaft eines Feldmarschalls bei sich auf. Das schwedische Heer, das sein Land gerettet hatte, und Herzog Georg zogen sich auf Anordnung Oxenstierna's zurück und gaben dadurch den Dingen eine unerwartet andere Wendung. Johann Georg blieb ohne festen Entschluß, auch als ihn im Februar 1633 der Kurfürst von Brandenburg und ein französischer Botschafter zu bestimmten Schritten bereden wollten. Jedenfalls gedachte er abermals von den Schweden und deren Bundesgenossen getrennt zu handeln und für sich allein den Krieg fortzusetzen, d. h. er dachte an eigene Rettung mit eigenen Kräften, oder aber, wie ihm schuld gegeben wird, an die Bildung einer selbständigen dritten Partei, mit der er vermuthlich die Vorstandschaft des ganzen evangelischen Reichstheiles, welche der Reichskanzler von jetzt an suchte und theilweise auch erhielt, auf sich nehmen wollte. Der Cardinal Richelieu, welcher seit Gustav Adolf's Tode immer wirksamer in die teutschen Angelegenheiten einzugreife

Digitized by Google

entschlossen war, hielt ihn damals zu solchem Directorium allerdings noch fähig, und als er im Februar 1633 eine große Botschaft nach Teutschland abfertigte, beabsichtigte er, dem Kurfürsten dieselbe Unterstützung, welche Schweden kraft des bärwalder Vertrags bisher genossen hatte, anzubieten, wenn er mit Oxenstierna's Zuziehung die Oberleitung der Protestanten und die Verbindlichkeiten jenes Vertrags übernehmen wollte. Ehe aber der Gesandte, Marquis von Feuquières, Dresden erreichte, wurde ihm Johann Georg's Unfähigkeit zur Vorstandschaft, wie dessen Unzuverlässigkeit und Haß gegen die Schweden so genau geschildert, daß er ihm die zugedachten Vortheile entzog. Mittlerweile versuchte der Kurfürst im Einklange Kurbrandenburgs sowol heimlich als öffentlich die zu Heilbronn beabsichtigte enge Verbindung der protestantischen Stände Oberteutschlands mit Schweden zu hindern und die Hauptsache von einer allgemeinen Zusammenkunft der Glaubensgenossen abhängig zu machen. Nebenher schenkte er zu selbiger Zeit den Bemühungen des Königs von Dänemark, der die milden Gesinnungen des Kaisers zur Friedensvermittelung zu benutzen gedachte, seinen Beifall und schlug nicht nur die französische Vermittelung, sondern auch die französische Unterstützung, der zufolge er sich dem heilbronner Bunde, der so eben geschlossen worden war, anreihen, oder wenigstens mit Kurbrandenburg eine besondere Verbindung eingehen sollte, gradehin aus und wies den zweiten Besuch des Botschafters schnöde ab. Unter solchen Umständen, welche der Zwist zwischen dem sächsischen und dem schwedischen Feldherrn in Schlesien noch mehr verwirrte, fand Waldstein leichten Eingang zu Verhandlungen, zu deren Beförderung zu zwei verschiedenen Malen eine Waffenruhe mit Arnim geschlossen wurde. Johann Georg fand sich jedoch zur Erfüllung der verlangten Friedensbedingungen noch nicht geneigt, und erlitt deshalb feindliche Bedrohungen; allein die Eroberung Regensburgs durch Herzog Bernhard und dessen weiteres Vordringen an der Donau und in der Oberpfalz wendeten die Kriegsdrangsale von Sachsen wieder ab. Kaum hatte Johann Georg in seiner ersten Angst den Herzog von Weimar um Hilfe angesprochen, so lieh er kaiserlichen Anerbietungen auch schon sein Ohr wieder, und warnte den niedersächsischen Kreis ziemlich deutlich vor der durch Oxenstierna betriebenen Verbindung mit dem heilbronner Vereine, indem er die Wohlfahrt des gemeinen Wesens in einem einmüthigen Zusammenhalten beider sächsischen Kreise verhieß und Schwedens Einfluß als reichsgesetzwidrig verdächtigte. Seine Eroberung der zerstörten Stadt Bauzen und der Lausitz überhaupt, wie Arnim's Sieg über die Kaiserlichen bei Liegnitz (3/13. Mai 1634) machten ihn noch kühner, um auf dem frankfurter Bundestage im Frühjahre 1634 Oxenstierna's Directorium zu untergraben. Statt auf eine allgemeine innige Verbindung aller protestantischen Kräfte mit Schweden hinarbeiten zu helfen, eiferte der kursächsische Gesandte nicht ohne Wirkung dagegen, drang, Oxenstierna's eigenmächtiges Verfahren tadelnd, auf den Ausschluß der Schweden und auf eine Abfindung derselben mit Gelde, sodaß der Reichskanzler sich geneigt fand, Frankreichs Foderungen zu begünstigen und dessen Einfluß immer mehr herbeizuziehen, den er bisher zu vermeiden gesucht hatte. Dagegen gab Johann Georg den Anträgen Königs Ferdinand von Böhmen und Ungarn, der von seinem kaiserlichen Vater nach Waldstein's Ermordung den Heerbefehl erhalten hatte, zu Leitmeritz und Pirna immer mehr Gehör, wiewol er in Verbindung mit Baner noch ein Mal einen Versuch auf Prag machte, wobei aber die wechselseitige Eifersucht die errungenen Vortheile bei Seite setzte. Nun aber bekamen die kaiserlichen Waffen in Oberteutschland das Übergewicht, die Angelegenheiten des heilbronner Bundes wurden zweifelhaft und unzuverlässig, die Versammlung zu Frankfurt schwieriger und ehe die nördlinger Schlacht Oxenstierna's Macht brach, waren die Verhandlungen Kursachsens mit den Kaiserlichen zu Pirna schon unwiderruflich soweit gediehen, daß ein Theil der misvergnügten Protestanten auf sie hinsah, um die ihnen verhaßte Abhängigkeit von Schweden und die eingeleitete von Frankreich loszuwerden. Die Niederlage der schwedischen Partei bei Nördlingen endlich beschleunigte, nachdem sich Baner am 21. Sept. von dem kursächsisch-brandenburgischen Heere getrennt und bis Mühlhausen vorgewagt hatte, des Kurfürsten Vorsatz und brachte am 14/24. Nov. 1634 dessen Verhandlungen in Pirna zu vorläufigem Friedensschlusse, dessen Bedingungen nicht völlig geheim blieben. Während die Franzosen den Kurfürsten irre zu leiten versuchten, ordnete er, obschon seit Ende Septembers thatsächlich Waffenruhe bestand, am 28. Febr. 1635 einen Stillstand an, bis am 30. Mai desselben Jahres jener Friede mit einigen Abänderungen zu Prag unterzeichnet wurde.

Inzwischen hatte sich Johann Georg mit seinem Kriegsheere nach Naumburg begeben, und von den Schweden in einem sehr wichtigen Augenblicke die Räumung der sächsischen Gebiete Ernestinischer Linie, der Fürsten von Anhalt und anderer thüringer Kreisstände nebst einem guten Theile des Erzstiftes Magdeburg zur Pflege seiner Truppen verlangt, und dem Herzoge Wilhelm von Weimar zugleich die Annahme der pirnaer Beschlüsse angetragen. Keins von Beiden wurde angenommen, die Sachsen drängten sich in die weimarischen und schwedischen Quartiere. Zu Sandersleben kam es gegen Mitte Januars zu heftigem Wortwechsel zwischen Johann Georg und Baner, wobei jener dem Schweden drohte, ihm Beine zu machen, wenn er sich von des Reiches Boden nicht packen würde. Baner's Rückzug in die Stifter Halberstadt und Magdeburg erleichterte aber nur dann erst des Kurfürsten Plane, sobald die Vereinigung der Waffen Herzogs Wilhelm von Weimar und des Landgrafen von Hessen mit den schwedischen vereitelt war. Beide Fürsten beriethen sich mit Herzog Georg von Lüneburg zu Nordhausen, und erklärten am 20/30. Mai, den pirnaer Vergleich annehmen zu wollen, wenn Schweden und Frankreich Aufnahme darin fänden. Beide Mächte aber waren in der Übereinkunft nicht genannt, sondern es wurde nur allgemein darin erwähnt, daß alle auswärtige Bundesgenossen der kriegführenden Theile darin eingeschlossen wären, wenn sie sich aber nicht zu den Bedingungen derselben verständen, sollten sie wie die widerspenstigen Reichs-

stände mit vereinter Macht dazu gezwungen werden. Diese Macht sollte des „Kaisers und des Reiches Kriegsheer" heißen, theils von Johann Georg, theils vom Könige von Ungarn befehligt und dem Kaiser mit Eiden verpflichtet werden. Es war vorauszusehen, daß jene Mächte alle Vorschriften des Friedens verschmähen würden [14]). Es gehorchten aber die meisten protestantischen Reichsstände den Aufforderungen Kursachsens und des Kaisers, nur Herzog Bernhard und Landgraf Wilhelm verwarfen sie, während sich Herzog Georg von Lüneburg zwischen beiden kriegenden Parteien schwankend verhielt. Im Übrigen hatte der Kurfürst von Sachsen durch den prager Frieden die Lausitz als böhmisches Lehen erb- und eigenthümlich erhalten [15]) nebst den vier magdeburger Stiftsämtern Querfurt, Burg, Jüterbogk und Dahme, diese jedoch nur bis zur Ausmittelung einer angemessenen Entschädigung, und seinem zweiten Sohne August wurde das Erzstift Magdeburg gegen eine Entschädigung des ehemaligen Verwalters desselben Christian Wilhelm von Brandenburg bestimmt. Die öffentliche Stimme unter den Protestanten (wie unter den Katholischen) war gegen diesen Frieden, wenn auch die Noth zu seiner Anerkennung drang, des Kurfürsten Gemahlin wehklagte darüber und schalt die Räthe ihres Gemahles [16]), weil sie dazu gerathen hatten, die Landstände verhehlten ihr Mißfallen ebenfalls nicht, und der Generallieutenant Arnim legte am 7. Juni n. St. unwillig den Heerbefehl nieder, man vermuthet aus Furcht vor dem Kaiser, während die Officiere in den schwedischen Heeren, aus Rücksicht auf ihr Eigenthum und durch kursächsische Versprechungen irre gemacht, über diese Vorfälle bedenklich wurden und ein Theil von ihnen den Abschied nahm. Die Schweden waren auf das Äußerste erbittert und verwarfen die von Kursachsen angebotene Geldentschädigung mit groben Vorwürfen. Bis in den Herbst 1635 hinein wurden von beiden Theilen die Verhandlungen hingezogen, dann erst (den 6/16. Oct.) gab Johann Georg zu Aschersleben die sogenannte Blutordre an seinen General Baudiß, der Arnim's Stelle eingenommen hatte, um die Fremden zur Annahme des Friedens zu zwingen. Er selbst zog den weichenden Schweden allenthalben nach, seine Völker erlitten am 1. Nov. und 8. Dec. Niederlagen. Sofort mußte um Waffenstillstand nachgesucht werden, die Verhandlungen darüber verzogen sich, und als neue Verluste der Sachsen durch die Schweden hinzukamen, lenkte Johann Georg durch seinen Rückzug den wüthenden Krieg in sein eigenes Land. Die Kurfürstin rieth jetzt zur Wiedervereinigung mit den Schweden, sprach vom Kaiser mit Verachtung und nannte dessen zu Dresden anwesende Gesandte gewöhnlich Kerle, die nur aufzuschneiden und zu betrügen verständen. Vergebens, die Schweden brachen herein und begingen im Frühjahre 1636 unerhörte Grausamkeiten in Sachsen, erst als sich Johann Georg am 10. April mit dem Grafen von Hatzfeld vereint hatte, wich Baner nach Altbrandenburg zurück. Das sächsisch-kaiserliche Heer nahm Magdeburg, an des abscheidenden Baudiß Stelle nahm Herzog Franz Albrecht von Lauenburg den kursächsischen Heerbefehl; er, Johann Georg und Hatzfeld verfolgten die Schweden bis nach Perleburg, und als sie hier eine frische kaiserliche Verstärkung abwarten wollten, brachte ihnen Baner am 4. Oct. eine entscheidende Niederlage bei Wittstock bei. Auf der Flucht trennten sich die Kaiserlichen von den Sachsen, diese eilten nach Meißen, wo sie sich zwar mit Kurbrandenburg vereinten, aber von den Kaiserlichen eine Zeit lang abgeschnitten wurden. Jene Niederlage und die enge Vereinigung der Schweden mit den Franzosen warfen Johann Georg's Plane, die ihm bei dem prager Frieden vorgeschwebt haben mochten, völlig über den Haufen, sowie seine politische Bedeutung auch von nun an in den Augen beider Hauptparteien sank. Das schwedische Übergewicht in Norddeutschland war wieder hergestellt, und wirkte für sich vortheilhaft auf die Seitenkriege in Niedersachsen und Westfalen. Der sächsische Kurstaat wurde von Neuem durch die Schweden auf das Furchtbarste heimgesucht. Wurde Baner auch 1637 aus Sachsen verdrängt, so führte ihn doch der feste Anschluß des Kurfürsten an den Kaiser am 23. Sept. 1638 zu Leitmeritz dahin zurück und machte sich von dem Kurstaate fast ganz Meister. Baner zog alsdann nach Böhmen, Sachsen blieb aber beiden kriegenden Parteien für Durchzüge offen, während welcher Johann Georg kleine Vortheile in der Lausitz gewann. Endlich wurde der Staat 1642 mit geringen Unterbrechungen wieder Hauptschauplatz des schwedischen Krieges, am 2. Nov. desselben Jahres siegten die Schweden dort zum dritten Male ob, und Leipzig gerieth nun bis zur Mitte 1650 in schwedische Gewalt. Die Neutralitätsgesuche der kurfürstlichen Söhne im J. 1643 wurden zurückgewiesen, hingegen zögerte Johann Georg selbst, als Torstenson noch im December 1644 die Winterquartiere in Sachsen bezog und durch die ärgsten Heimsuchungen einen Waffenstillstand erzwingen wollte, aus Anhänglichkeit zum neuen Kaiser Ferdinand III., welchen er am 22. Dec. 1636 hatte wählen helfen, so lange, bis dieser von Neuem geschlagen, der brömsebroer Friede (zwischen Dänemark und Schweden) geschlossen und der vielgeltende Hoë von Hoënegg gestorben war. In der Angst seiner Seele gab er die Zustimmung, daß am 27. Aug. 1645 ein sechsmonatlicher Waffenstillstand mit Schweden zu Kötzschenbroda bei Dresden abgeschlossen werden konnte. Der Vertrag räumte den Schweden zwar große Vortheile ein, doch sicherte sich der Kurfürst, um seiner Reichspflicht Nichts zu vergeben, die Freiheit, drei Regimenter zum kaiserlichen Heere stellen zu können. Diese Waffenruhe wurde nachher, wenngleich der Kaiser dies zu verhindern suchte, indem er einem Sohne des Kurfürsten das Herzogthum Schweidnitz versprach, bis zum völligen Friedensschluß

14) Siehe den prager Friedensschluß im Art. Dreißigjähriger Krieg 1. Sect. 27. Bd., S. 888. 15) Die wirkliche Übergabe erfolgte am 24. April 1635 und die Huldigung im October des nächstfolgenden Jahres. Nur Sachsen-Altenburg erhielt vor den übrigen Ernestinern allein Erbrechte an diesem Ländergewinne. 16) Diese waren von Gebottendorf, Oppel und Döring. Nach Buchholtz a. a. O. III, 638 wird auch Dr. Hoë beschuldigt, vom Kaiser 10,000 Thlr. empfangen zu haben, um den Kurfürsten zu dem Separatfrieden geneigt zu machen.

Digitized by Google

in Waffenlast verlangert. Die Schweden zogen sich in sofern dankbar, daß sie ihm 1647 die Verschonung des schwedischen Oberlan Wanke gegen die ganze kurfürstliche Familie zusagten und den Verbrecher zum Tode verurteilten. Derselbe kam aber in Folge der Amnestie 1650 ohne Anfrage bei dem Kurfürsten wieder in Freiheit.

Sachsen war verarmt und ohne Aussicht gelöstert, der Unterdruck der beiden kurfürstlichen Gesandten zu Osnabrück konnte dort kaum bestritten werden, dem Kurfürsten gab man auf dem Kongreß nur den fünften Rang, seine Vorschläge im Congresse fanden fast gar keinen Eingang, man blieb ihm wegen des prager Friedens, der von Böhmen aus für die Mutter aus Ehrt im Reiche erklärt wurde, abgeneigt, und diese Abneigung mehrte sich, als gegen die Aufnahme der Calvinisten in den Religionsfrieden protestirte. Ebenso unbefriedigt war der Heimbahlung der pfälzischen Kur im bairischen Fürstenhause und dem protestantischen Religionsinteresse durch die Ausschließung der Katholiken, sowie durch Erhaltung der fremden Mächte und einiger teutschen Reichsfürsten mit teutschen Reichslanden. Er dauerte aber nicht durchs blos darin und nun ihm nach, daß die ungeheuren Summen zur Verpflegung der schwedischen Truppen gleichmäßig auf die sämmtlichen Reichsfreie vertheilt wurden. Als Sachsen nun die Summe von 267,107 Thlrn. zur Verpflegung der Armee vom 14. Dez. 1648 forderte ihm die Erwerbungen nach den Bestimmungen des prager Friedens und den ungeschickten Weise aller gestellt, daß Sachsen nur die fremden Mächte und einiger teutschen Reichsfürsten mit teutschen Reichslanden. Er dauerte aber nicht durchs blos darin und nun ihm nach, daß die

Laufe des Krieges so ziemlich im Wohlstande blieb, wurde von ihm in jeder Art begünstigt, alle dortige Zweige des Erwerbes wurden durch ihn befördert. Freilich blieb unvermeidlich, daß im Gange des Krieges Kirchen- und Schulwesen in Verfall geriethen. Nach Ausgang desselben versprach Johann Georg den Universitäten zu Leipzig und Wittenberg, jener 10,000, dieser 15,000 Thlr. Unterstützung; die Summen aber konnten, vielleicht aus Unvermögen, nicht gezahlt werden. Tändelnde Unterhaltungen, so Singspiele und Komödien, wurden von ihm gern gefördert, die Musik hob er durch tüchtige Künstler (Heinrich Schütz), Malerei wurde geschätzt, doch Baukunst und Bildnerei vernachlässigt. Außer einem Lusthause, das er 1646 herstellen ließ, wird blos der große Riesensaal im dresdener Schlosse erwähnt, den er zehn Jahre früher einrichten ließ. Mangel an Kunstsinn und auch die bedrängte Kriegsnoth mochten den Kurfürsten von andern derartigen Unternehmungen abhalten. Endlich wirft man ihm mit Recht vor, daß er grade zur Zeit, als Alles hätte zusammengehalten werden sollen, durch seinen letzten Willen vom 20. Juli 1652, den der Kaiser auch anerkannte, aus Vorliebe zu seinen jüngern Söhnen, ohne Zuziehung seiner Stände, den Kurstaat zersplitterte und vier Landesgebiete mit ebenso vielen Hofhaltungen daraus machte. Er vermachte, einer weisen Untheilbarkeit und Primogenitur zuwider, seinem ältesten Sohne, dem Kurprinzen Johann Georg II., den größten Landesantheil mit Einschluß des Kurkreises, dem zweiten, August, 15 Ämter und Städte, nebst der Anwartschaft auf die Grafschaft Barby, woraus das Herzogthum Sachsen-Weißenfels, dem dritten, Christian, das Stift Merseburg, die Niederlausitz (die Oberlausitz blieb bei'm Kurstaate) und fünf Städte und Ämter, woraus das Herzogthum Sachsen-Merseburg, und dem vierten, Moritz, das Stift Naumburg-Zeitz, die Herrschaft Tautenburg mit Frauenpriesnitz und noch sieben Ämter und Städte nebst dem hennebergischen Gebiete Albertinischer Linie, woraus das Herzogthum Sachsen-Zeitz mit fast allseitiger landesfürstlicher Hoheit gebildet wurde; nur auf Reichs- und Kreistagen wurden diese drei Herzoge von dem Kurhause vertreten, aber zu den deshalb erwachsenen Kosten theilnehmend gezogen. Goldbergwerke, Anwartschaften, Ansprüche, Universitäten und Hofgerichte nebst den Archiven blieben in Gemeinschaft. Von seinen Zeitgenossen über diese einseitige Politik schon getadelt, starb Johann Georg am 8. Oct. 1656 im hohen Alter, und wurde erst am 4. Febr. folgenden Jahres mit kurfürstlichem Gepränge zu Freiberg beigesetzt. Die dazu erfoderlichen Kosten wurden auf 178,000 Thlr. angeschlagen.

Dieser Fürst ist wegen seines Verhaltens zur Zeit des 30jährigen Krieges hoch angefochten worden. Man gab ihm Schuld, daß seine Schritte von seinen bestochenen Dienern gelenkt worden wären und er zu williges Ohr seinem Gewissensrathe, Hoë von Hoënegg, dessen Strafpredigten er mit Ehrerbietung anzuhören pflegte, geschenkt hätte. Außer seiner bekannten Vorliebe für Österreich tadelte man an ihm noch Grobheit, Ländergier, Trinksucht, die, hauptsächlich sein starker Appetit nach Bier, von seinen Feinden zu Spottnamen (Bierkönig, Biergeorg) benutzt wurde [18]), Eifersucht, Neid über die Erhebung mancher seiner Mitstände, Haß gegen die Reformirten (der Name Calvinist galt ihm für das höchste Schimpfwort), überhaupt Untauglichkeit zur Leitung großartiger Staatsgeschäfte; und man schob ihm deshalb einen großen Theil des Unglücks, das jener greuelvolle Krieg über Teutschland verhängte, auf das Gewissen. Franzosen und Schweden fällten, nachdem ihnen die Böhmen und manche teutsche Protestanten zuvorgekommen waren, die härtesten Urtheile über ihn, dieselben erhielten sich bei vielen Geschichtsforschern durch selbständig gewonnene Urtheile bis auf unsere Tage [19]), während Böttiger und Bülau sie neuerlich zu mildern begannen und ein junger Gelehrter zu Dresden (Müller) aus archivalischen Forschungen sich jüngst bestrebte, eine vielseitigere, doch nicht vollendete Rechtfertigung dieses Fürsten aufzustellen, welche Barthold begierig aufgegriffen und in eigenthümlicher Weise ausgeführt hat.

Johann Georg vermählte sich zuerst den 16. Sept. 1604 mit Herzogs Friedrich von Würtemberg Tochter, Sibylle Elisabeth (geb. am 10. April 1584), die in schweren Geburtsschmerzen sammt der Frucht am 20. Jan. 1606 starb, dann am 19. Juli 1607 mit der geistreichen Tochter des Markgrafen Albrecht Friedrich von Brandenburg, Magdalene Sibylle (geb. 30. Dec. 1587), welche am 12. Febr. 1659 starb. Diese gebar ihm 1) einen todten Knaben am 18. Juli 1608 [20]). 2) Sophie Eleonore, geb. den 23. Nov. 1609, vermählt am 1. April 1627 mit Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt, starb den 2. Juni 1671 im zehnjährigen Witwenstande. 3) Marie Elisabeth, geb. den 22. Nov. 1610, vermählt am 21. Febr. 1630 mit Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp, starb, nachdem sie 24 Jahre Witwe gewesen, am 24. Juni 1684. 4) Christian Albrecht, geb. den 4. März, gest. den 9. August 1612. 5) **Johann Georg II.**, Kurfürst (s. d. Art.). 6) August, lebenslänglicher Erzstiftsverwalter zu Magdeburg und Stifter der 1746 wieder erloschenen weißenfelser Linie, geb. am 13. August 1614, vermählt am 23. Nov. 1647 mit Anna Marie, Tochter Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg, welche am 1. Juli 1627 geboren war und am 11. Dec. 1669 starb; darauf heirathete er am 29. Jan. 1672 eine geborene Gräfin von Leiningen, Johanna Walpurgis, die den 4. Nov. 1687, der Herzog aber am 4. Juni 1680 starb. 7) Christian III., Stifter der 1738 ausgestorbenen merseburger Linie, geb. am 27. Oct. 1615, vermählte sich am 19. Nov. 1650 mit Herzogs Philipp von Holstein-

18) Er betrank sich oft so stark, daß er unter den Tisch fiel. Ludwig Camerarius schrieb dem Großkanzler Oxenstierna 1630: Profecto instar miraculi foret, si Elector Saxoniae ex ebrietate emergere posset! 19) Man lese nur das Urtheil des Recensenten in der Halle'schen Allg. Lit.-Zeit. 1827. Augustheft. Nr. 191 und ebendas. 1833. Nr. 27 fg. 20) Böttiger widerstreitet diese Geburt und glaubt, sie sei eine Verwechselung mit der, welcher die Würtembergerin unterlag; aber der sächsische Annalist Müller führt diese Niederkunft zwei Mal an, und Lange in seinen Stammtafeln läßt das Herrlein ungetauft, also nach der Geburt erst sterben.

itized by Google

Glücksburg Tochter, Christiana (geb. 22. Sept. 1634), und starb den 18. Oct. 1691, seine Gattin folgte ihm den 20. Mai 1701 in's Grab nach. 8) Magdalene Sibylle, geb. am 23. Dec. 1617, vermählte sich zuerst den 5. Oct. 1634 mit dem dänischen Kronprinzen Christian V., und als dieser am 2. Juni 1647 starb, mit Herzog Friedrich Wilhelm II. von Sachsen-Altenburg am 11. Oct. 1652, und starb, drei Vierteljahr vor diesem, den 6. Jan. 1668. 9) Moritz II., Stifter der 1718 erloschenen zeitzer Linie[21]), geb. am 28. März 1619, vermählt a) mit Herzogs Philipp von Holstein-Glücksburg Tochter, Sophie Hedwig (geb. am 7. Oct. 1630), als diese am 27. Sept. 1652 gestorben war, b) mit Herzogs Wilhelm IV. von Sachsen-Weimar Tochter, Dorothea Marie (geb. am 14. Oct. 1641), den 3. Juli 1656, und nachdem diese Prinzessin am 11. Juni 1675 gestorben, c) mit Herzogs Philipp Ludwig von Holstein-Sonderburg-Wiesenburg Tochter, Sophie Elisabeth (geb. am 4. Mai 1653), am 14. Juni 1676, starb 1681 den 4. Dec. und seine Gattin am 19. August 1684. 10) Heinrich, geb. am 27. Juni und gestorben den 15. August 1622. Noch bei seinem Leben sah der alte Kurfürst 50 Enkel und 17 Urenkel[22]).

5) Johann Georg II., Kurfürst von Sachsen, ältester Sohn des vorstehenden gleichnamigen Fürsten, war den 31. Mai 1613 geboren worden. Seine Ältern hielten ihn frühzeitig zum Fleiße in allem Guten an und wachten über seiner sittlichen Entwickelung, damit sie keinen Schaden nähme. Den Unterricht, den er mit noch zweien seiner Brüder gemeinschaftlich erhielt, beaufsichtigte der Oberhofprediger Hoë von Hoënegg; gleichwol eignete sich der Kurprinz eine religiös- und geistigfreiere Bildung an, als sich von ihm unter einem solchen Zuchtmeister erwarten ließ[23]). Er bewies in der Folge Duldsamkeit gegen Calvinisten, bat den katholischen Kaiser zum Gevatter, und die brieflichen Bitten seiner Mutter, seine Tochter ja an keinen katholischen Herrn zu verheirathen, lassen mit Recht vermuthen, daß er auch in diesem Punkte nicht so scrupulös war, als die übrigen Lutherischen Fürsten Sachsens und besonders sein Vater. Im Laufe seiner Regierung bewies er jedoch auch durch Verfügungen unverkennbar, daß man hinsichtlich der Religion von ihm Nichts zu fürchten hatte, obwol er im persönlichen Umgange stets einen damals auffallenden Freisinn zu Tage legte. Er zog französische Maitres, italienische Baumeister und Maler vor, und ein Castrat, de Sorlysi, der vom Kaiser geadelt worden war, wurde sein Liebling und Kammerherr. Hierbei leitete ihn seine starke Neigung zu den Künsten und zu allem pomphaft Glänzenden, wie er denn als Kurprinz sich zum Hauptgeschäfte machte, am Hofe seines Vaters die Schauspiele, Kapelle, Malereien und festliche Belustigungen zu veranstalten und zu leiten. Er machte im Grunde den Generalintendanten und Oberceremonienmeister, während die Dichtkunst keinen warmen Beschützer in ihm fand. Er ist nicht zu den wahrhaft gelehrten Fürsten seiner Zeit zu rechnen: verstand er zwar etwas latein und spanisch, sprach er französisch und italienisch, verwendete er drei Jahre zum Studium der hebräischen Sprache, ließ er sich auch 1658 zu Weimar in den Palmorden aufnehmen, so erweist sich dennoch nicht, daß er die Wissenschaften sonderlich geliebt hätte. Die kurfürstliche Bibliothek zu Dresden wurde durch ihn gänzlich vernachlässigt, und sein ausdauernder Eifer für die Kunst brachte es, eben aus Mangel an gediegener wissenschaftlicher Bildung, hierin keineswegs zur Entwickelung eines eigenthümlichen musterhaften Geschmacks, sondern nur zur Thätigkeit in Ausstattung des äußern Prunkes. Als Kurprinz bildete er, wie es scheint, gegen den Willen seines Vaters, etwa seit 1650 aus den Gliedern seines Hofstaates ein Privattheater. Diesen Hofstaat, der 1643 schon 96 Personen zählte, hatte er sich erst seit 1639 zulegen können, weil ihm viel früher kein selbständiger Haushalt zugestanden wurde. Er bekam hierzu 20,000 Mfl., reichte aber natürlich damit nicht aus, indem ihm der Sinn zur Wirthschaftlichkeit, wie überhaupt damals noch die Neigung zu ernsten Geschäften abging.

Obschon sein Vater ihm 1656 den sächsischen Kurstaat verarmt, verschuldet, geschwächt und zersplittert überließ, so hob er als Regent doch stets den Glanz unzähliger Feste, der Oper, Schauspiele, Aufzüge, Ritterspiele, Maskeraden, Jagden, Löwenhetzen, Turniere, selbst bei Fackelschein, Vogel- und Scheibenschießen, Feuerwerke, Kunstsammlungen und anderer theurer Herrlichkeiten, gründete die dresdener Opern-, Komödien-, Ball-, Reit- und Schießhäuser, schmückte das Schloß prächtig aus und legte den großen Garten an, während vier Jahre nach seinem Regierungsantritte der Hof und die Kammer schon dem wirklichen Bankrott nahegebracht worden waren. Im J. 1657 waren die Staatslasten so drückend geworden, daß ihretwegen Viele auswanderten und der Landtag damals ankündigte, noch weit Mehre ängstige dieselbe Verzweiflung. Man rieth dem Kurfürsten weise Einschränkung an; allein er hörte auf keine Warnungen, verachtete selbst der Stände Bitten, den kaiserlichen Wahltag zu Frankfurt 1658 nicht persönlich zu besuchen, das Land mußte fast alle seine großen Foderungen und so auch die schweren Reisekosten bewilligen; und da seine Kammer selbst für geringe Bedürfnisse nicht mehr verläßlich war, traten häufige Anweisungen von ihr auf die Landschaft ein. Diese Last wälzte der

---

21) Dieser Prinzen hätte die Kurfürstin, behauptet Müller in seinen Forschungen, gern mit Christine'n von Schweden verheirathet gesehen, auch die Königin Mutter soll es gewünscht haben; allein Johann Georg war dagegen, obschon er Pathe dieser Thronerbin war. 22) Benutzt wurden außer den Sächs. Annalen von Müller, von Raumer's Geschichte Europa's. 3. Bd. Böttiger's Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen. 2. Th. Von der Decken's Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg. Müller's Forschungen auf dem Gebiete der neuern Geschichte. 3 Abtheilungen. Barthold's Geschichte des großen teutschen Krieges. 1. Bd. und Röse's Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar. 2 Bde. nebst Großer's Lausitzischen Merkwürdigkeiten und Pfister's Schriften über Wallenstein. 23) Außer den Reisen nach Dänemark, die er zuerst im Herbste 1634 in Gesellschaft seiner Mutter und einiger Geschwister und dann 1663 mit seinem Kurprinzen machte, scheint Johann Georg keine andern in's Ausland unternommen zu haben. Grammont in seinen Mémoires 53 schildert ihn als einen ganz rohen Säufer, der sich den ganzen Tag übermäßig betrank, und seine vornehmsten Räthe als abhängig vom Kaiser.

Digitized by Google

Landtag 1660 von sich ab, drang überdies noch auf völlige Scheidung der Steuern von der Kammer, nachdem sie ihr eine ungeheure Schuldenmasse abgenommen hatte, welche 1666 noch 5,200,000 Gülden betrug, und unterwarf die Steuerschocke einer Revision. Die steigende Noth im Lande, die Vermehrung der Lasten und Abgaben unter verschiedenen Titeln und das Wachsthum der Kammerschulden hatte den Ständen Sorge um die Landesverfassung eingeflößt; daher sie sich 1661 durch mancherlei Beschlüsse gegen Eingriffe in ihre alten Rechte verwahrten und den Kurfürsten verbindlich machten, sein Land, wie es bestehe, ohne ihren Rath und Willen weder zu veräußern und zu verpfänden, noch auf irgend eine Weise zu zergliedern, der getreuen Landschaft und den Unterthanen stets Gehör zu gönnen, Niemanden ungehört zu verdammen, die Landtagsabschiede, Zusagen und Reverse gewissenhaft zu halten, und Keinen in seinen Diensten zu dulden, der ihn dagegen einzunehmen trachte. Eine andere tadelnswerthe Folge seiner Prachtliebe bei wachsendem Hofstaate war die Ausbildung der Adelsaristokratie. Johann Georg duldete nicht, daß Lehn- und Rittergüter, auch Bauerngüter unter ritterschaftlichen Gerichten an Bürgerliche veräußert wurden. Noch nach seinem Tode protestirten die Städte vergebens gegen diese Verfügung, die auch auf die nachtheilige Absonderung der verschiedenen Classen in der Ständeversammlung zurückwirkte.

Durch das Testament seines Vaters erbte Johann Georg den wittenberger Kreis (die Kurlande), die Burggrafschaft Magdeburg, den leipziger, meißener und erzgebirgischen Kreis, und die Oberlausitz nebst der mansfeldischen Sequestration, der Voigtei Quedlinburg, den sämmtlichen Flößen, dem Mobiliar und allen Kammerschulden. Die Oberhoheit über die Landesabschnitte seiner drei Brüder, die ihm das Testament zwar nicht ausdrücklich genommen hatte, mußte er sich erst nach bestandenen Streitigkeiten unter Herzogs Friedrich Wilhelm II. von Sachsen-Altenburg Vermittelung durch den dresdener Hauptvergleich vom 22. April 1657 retten [24]). Bis dahin hatte er die Verwaltung der Gesammtlande geführt und nach seines Vaters Tode sich auch in allen Theilen derselben huldigen lassen. Daher sich die Stände nicht wenig wunderten, als ihnen im Februar 1657 die Zertheilung des Staates in vier Fürstenthümer angekündigt wurde. Kraft obigen Theilungsrecesses behielt der Kurfürst in den Landen seiner Brüder Sachsen-Weißenfels, Merseburg und Zeitz Kriegs-, Bündniß- und Friedensrecht, Werbung, Aufgebot und Musterung der Ritterschaft, die Reichs-, Kreis- und Landtagsangelegenheiten sammt alleinigen Appellationsgerichten. Die Steuern wurden zwar gemeinschaftlich verwaltet, doch waren die Kreiseinnehmer kurfürstliche Beamte. Da nicht alle Misverhältnisse mit den Brüdern getilgt waren, so folgte im Verlaufe der Zeit noch eine Reihe von Verhandlungen und Verträgen, unter denen blos der Vergleich vom 17. Febr. 1663 als merkwürdig erscheint, welcher dem Herzoge August von Weißenfels die Bildung des unmittelbaren Fürstenthums Sachsen-Querfurt aus sieben Ämtern mit eigener Kreisstandschaft und Steuerverfassung gestattete, während die Reichsstandschaft diesem Ländchen fast anderthalb Jahrhunderte lang verweigert wurde. Den Genuß von Barby und Henneberg gab Kurfürst Johann Georg 1659 und 1660 an seine Brüder ab, und in letzterem Jahre verzichtete er auch auf die rückständige Summe, welche die Ernestiner von den Grumbach'schen Händeln her dem Kurhause schuldig geblieben waren, während jene ihr Recht auf Wiedereinlösung der verpfändeten Ämter Weida, Arnshaugk, Ziegenrück und Sachsenburg aufgaben. Nicht minder nachgiebig erwies sich der Kurfürst, als Erfurt unter schwedischem Beistande nach der Reichsunmittelbarkeit strebte. Er gab seine Erbschutzhoheit über diese Stadt 1667 gegen Geld auf und hatte sich nicht einmal um ihre Achthändel bekümmert. Da er im Grunde bei dieser Angelegenheit von seinen eigenen Dienern, die bestochen worden waren, hintergangen worden war, so wirkte sich sein Sohn, nachdem er völlige Aufklärung erhalten hatte, späterhin ein kaiserliches Salvatorium gegen solche „illegale und beschwerliche Alienation" aus. Der Kaiser erfreute den Kurfürsten 1660 mit der Anwartschaft auf Lauenburg, welche 1507 dem Ernestiner, Friedrich dem Weisen, zugetheilt worden war, gleichwie er 1671 durchdrang, daß der Herzog gedachten Landes die Kurschwerter nicht in seinem Hauptwappen, sondern blos im letzten Schilde auf Lebenszeit führen durfte. Jene Anwartschaft glaubte sich Johann Georg noch durch einen besondern Erbvertrag (1671 den 3. Sept.) mit dem Herzoge Julius Franz von Lauenburg gegen die Ansprüche der Ernestiner versichern zu müssen [25]).

Die Reichssachen belangend, so führte Johann Georg nach Kaisers Ferdinand III. Tode das Vicariat, und im Streite zwischen Pfalz und Baiern über Theilnahme desselben in Oberteutschland entschied er sich für den Kurfürsten von Baiern. Im J. 1658 ging er selbst nach Frankfurt a. M. und setzte dort mit Hilfe der protestantischen Kurfürsten die Wahl Leopold's I. glücklich durch, nachdem er die Ränke der ihn schmähenden Franzosen, welche zum Ausschlusse der Habsburger vom Kaiserthrone die katholischen Kurfürsten gewonnen hatten, unschädlich gemacht hatte. Gleichwol ließ sich der schwache Herr 1664 in einen Vertrag mit Frankreich ein und sagte diesem seinen Beistand zur Behauptung der durch den westfälischen Frieden gemachten Erwerbungen zu, während seine Streitigkeiten mit andern Fürsten von Ludwig XIV. geschlichtet werden sollten. Obschon sein Land dadurch französischen Werbungen und Durchzügen ausgesetzt wurde, und der große Kurfürst von Brandenburg ihn umzustimmen sich bemühte, so gelang dies doch nicht eher, als bis der Kaiser ihn beredet hatte. Nachdem er sich im August 1673 zu Eger mit Leopold I. besprochen hatte, sandte er 6500 Mann

24) Am 1. Dec. 1658 errichteten diese Fürsten insgesammt, mit Ausschluß des Herzogs August, der als Verweser des Erzstiftes Magdeburg in dieser Hinsicht keine Bedenklichkeiten hegen mochte, auch einen Präcedenzvergleich zu Dresden; vgl. Weiße's Neues Museum für die sächs. Geschichte. I, 1, 83 fg.

25) von Kobbe, Geschichte und Landesbeschreibung des Herzogthums Lauenburg. III, 83 fg.

Digitized by Google

unter Führung seines einzigen Sohnes zum kaiserlichen Heere, welches von 1674 bis 1679 gegen die Franzosen focht. Gegen die Türken aber that er Nichts weiter, als daß er seinen Beistand in einem Jahre (1664) anordnete. Da er 1666 ein Bündniß mit Schweden in der Art, wie sein früherer mit Frankreich, geschlossen hatte, so nahm er an dessen Kriege mit Brandenburg (freilich, weil auch Ersterer gegen Friedrich Wilhelm's steigende Macht) keinen Theil, während sich sogar unter Vermittlung des kaiserlichen Hofes den Franzosen wieder, um Baiern gegen die drohende Nachbarschaft Oesterreichs schützen zu helfen, näherte. Auch mit seinem Vetter Johann Georg ging er dreijährige Uebereinkunft zur Abwendung der Kriegsfreiheit ein. Der Friede zu Nimwegen hob diese Verbindungen auf. Darnach vermittelte Johann Georg den Frieden zwischen Kurbrandenburg und Schweden. In der Politik ging ihm also sein obersächsisches Kreisdirectoramt und die Leitung der kreisobersächsischen Angelegenheiten wenigst Obersorge, während er sonst von der Eifersucht gegen Kurbrandenburg und von den bekannten Mitteln geleitet wurde. Am Einigen Bedeutendes leistete Johann Georg I. der Kunst mit Erneuerung des Reichsoberstzeremonienamtes und 1669 König Karl II. von England mit dem Hosenbandorden.

Häufiger findet sich solcher Ruhm Johann Georg II. durch mancherlei heilsame Verordnungen in seinem Lande. So erließ er 1661 in Folge der wiederholten Landtagsbeschwerden eine neue Ordnung der Landgerichten, gleichzeitig erschienen 91 Ertheilungen zweifelhafter Rechtsfälle, seine Verordnungen gegen den Pennalismus auf den Universitäten fanden Erneuerung, die neue zur Beförderung der Polizei, zur Verhütung des Duells [1]) und der Streitsucht erschien ebenso den Landsassen nur als eine „Glocke ohne Klöppel," da der Kurfürst selbst von sein Amt mit einem „Schwerte ohne Spitze" und mit muthwilligen Reizungen gab; dahin auch Mandate gegen das ärgerliche Leben der Kirchen- und Schuldiener nützlich waren, gleichwie Johann Georg I. seine Lust erfrischend fand, den Besuch des katholischen Privatgottesdienstes in den Wohnungen fremder Gesandten zu Dresden bei harter Strafe zu verbieten. Mehreren Ruhm aus den Militairunternehmungen und ein sonderliches Generalbereit 1673 zum Vorschein, während der Verbesserung schlechter Münzen durch die kurfürstlichen Münzgesetze mild mit Verfolg entgegengewirkt werden konnte, da die schweren inländischen Münzsorten meist durch Aufkauf, theils durch Handelsverbindungen schnell sich wieder gehäuft waren. Weniger konnte auch, weil immer noch vergeblich auf einen neuen Reichsmünzfuß gehofft wurde, die Münzvereinbarung mit Kurbrandenburg vom 27. August 1667 so heilsam werden, wie äußern, die sie bezweckte. Handel und Gewerbe litten, obschon sie der Kurfürst befördert wissen wollte, dadurch unmerkwürdig. Versuche zog gleichwohl die eingeschlichene Gewohnheit derbei, die guten Münzen gegen übrem Mehrwerth im Umlaufe lieber hinaufzusetzen. Die persönliche Tapferkeit der Ritterschaft äußerte der Kurfürst 1657 ab, und tüchtete dagegen eine neue Miliz ein, welche der Anfang eines stehenden Heeres in Sachsen, dem Lande jährlich 400,000 Thlr. kostete. Im J. 1676 endlich ließ der Kurfürst bei der Gouvernementswesel feierlich begehen, verschloß aber sein Gehör, wenn er an sein früher gegebenes Versprechen erinnert wurde, seine Hofverschwendung zu beschränken, überhäuften Aufwand einzuschränken und durch zweckdienliche Mittel jeglichem Unrath und überhäufig vorzubaum; dagegen minderte er den Wildstand durch einigen Jagen. Im Dezember 1680 brach sich seiner pracht- und genußsüchtige Herr der von Böhmen her in Dresden eingeschlichenen Pest wegen auf sein Schloß zu Freyberg, wo ihn alsbald sein nachgeborner Kurfürst berief und am 22. August desselben Jahres hinwegraffte. Sein Leichnam wurde erst am folgenden 10. Oct. im bestigten Dome beigesetzt. Seine Witwe Magdalena Sibylle, welche in Leibgedinge von 33,333⅓ Speciethlrn. genoß und am 20. März 1687 starb, liegt neben ihm. Sie, eine Tochter des Landgrafen Christian von Brandenburg und den 28. Oct. 1612 geboren, hatte der Kurfürst am 13. Nov. 1638 geheirathet, und mit ihr sieben Kinder gezeugt, von denen starben: a) den 18. Sept. 1642, gest. den 27. Febr. 1643; 2) Erdmuthe Sophie, am 15. Febr. 1644 geb., und den 19. Oct. 1662 vermählt mit dem Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Kulmbach, starb den 12. Juni 1670, und 3) seinen Nachfolger Johann Georg III.

6) Johann Georg III., Kurfürst, war am 20. Juni 1647 geboren. In diesem Fürsten entwickelte sich zwar auch Glanzsucht, allein er übertrugte doch seinen Vater und Großvater an gründlicher Kraft des Geistes und Herzens und Wissenschaftlichkeit. Geschmack an Wissenschaft und Kunst war ihm beigebracht, auch war er gelitig (seit Erbruar 1680) an die ernsten Staatsgeschäfte gewöhnt worden, hatte doch dadurch seine vorherrschende Neigung zum Kriegswesen, und bereitete sich zum tüchtigen Heerherrn vor. Diesen Beruf setzte ihm sein Vater 1672 in Hoffnung, daß ihn Uebung und Lust zu Ehre und seine Verwaltung Verdienste und Anhänglichkeit erwarb. Er nahm mit eigener Hofhaltung in dem vom Vater verschiedenen Schlosse zu Pleißa Wohnung. Der Reichskrieg gegen Frankreich von 1674 bis 1679 zog ihn aus dieser Provinz in's Kriegsgetümmel. Der Kurprinz führte 6000 Mann Sachsen zum kaiserlichen Heere, und Vieles sich unter Gefahren drei Sinzheim wäre er von Turenne beinahe gefangen worden) zu einem ruhigerthümlichen Feldherrn auf. Nach dem Frieden 1679 ging er nach Sachsen zurück, und trat gute Anstalten für die ganze Provinz gegen die von Böhmen her einbrechende Seuche. Er hatte seinen Hauptsitz wohlan eine Zeit lang, wo Pleißa verlegt, und es glückte seinen Maßregeln, daß die Seuche hier nicht so arge und anhaltende Verheerungen anrichtete, als in Sachsen. Dies war auch Ursache, weshalb er erst ein Jahr nach seines Vaters Tode die Residenz Dresden bezog. Am 16. Sept. 1681 nahm er hier die Huldigung an.

Mittlerweile suchte er auch Unmuth über das großväterliche Testament mit Strenge wieder gut zu machen, was seines Vaters Gutmüthigkeit gegen die Vettern der

20) Auf die Duellen wurde ein Zuspruch von 10 Thlrn. gesetzt.

drei Albertinischen Nebenlinien geschadet hatte. Er hielt zunächst die Oberhoheit über dieselben fest, drang auf Rückgabe der Schriftsassen in den weißenfelser und merseburger Landen und zwang das fast unabhängig gewordene Fürstenthum Querfurt, sich unter kurfürstlichen Erbschutz zu stellen. Weißenfels, das sich unter Johann Georg II. überhaupt zu unabhängig gestellt hatte, mußte kraft des Elucidationsrecesses am 12. Sept. 1682 das Primogenitur- und andere Vorrechte des Kurhauses anerkennen. Ähnliches und zugleich Verdrüßliches hatte er mit Zeitz und Merseburg zu verhandeln, um die eingeschlichenen Eingriffe zu schwächen und sich in Zukunft zu verwahren, obschon beide Linien ihn bei dem Kaiser verklagten, und ihre Händel mit dem Kurhause dadurch in die Länge zogen.

Als im J. 1683 die Gefahren vor den Türken sich mehrten, ließ Kurfürst Johann Georg es nicht bei den Kirchengebeten allein bewenden, die angeordnet wurden, sondern er rüstete sich auch stark und verwahrte die Städte seiner Lausitz; alsdann schloß er mit Kaiser Leopold I. am 4. Juni ein Bündniß, und führte in dessen Folge am 1. August der bedrängten Stadt Wien 11,000 Mann Hilfe zu. Bei'm Aufbruche des großen Entsatzheeres am 11. Sept. (n. St.) 1683 befehligte der Kurfürst neben dem Herzoge Karl V. von Lothringen, den er bereits im französischen Kriege kennen gelernt hatte, auf dem linken Flügel. Am folgenden Tage geschah die Schlacht, in welcher die Teutschen, denen sich 20,000 Polen unter Johann III. Sobiesky angeschlossen hatten, ein mehr als dreimal stärkeres Türkenheer unter des Großveziers Kara Mustapha Leitung bekämpfen mußten. Der Kurfürst und seine Leute, besonders seine Dragoner, zeichneten sich durch Tapferkeit aus und halfen nach kurzem Kampfe die völlige Niederlage der Türken bereiten. Johann Georg war dabei in Lebensgefahr gekommen und von einem seiner Obersten (von Minkwitz) gerettet worden. Als Beute gewann er etliche türkische Zelte, sechs metallene Kanonen, einen Elephanten, der aber nicht am Leben erhalten werden konnte, und einige orientalische Handschriften; dies Alles nahm er mit nach Hause, wohin er, ohne an der Vertreibung der Feinde aus Ungarn Theil zu nehmen, bald nach der Schlacht bei Wien, vielleicht aus Unmuth über den steifen Kaiser, eilig zurückkehrte, dem verbündeten Heere nur etliche Regimenter zurücklassend. Diese Truppen befanden sich auch im folgenden Jahre noch in Ungarn, während Johann Georg Ende Decembers 1684 — in seiner Jugend hatte man ihn nicht reisen lassen — incognito nach Venedig reiste, sich dort von Mitte Januars bis Ende Februars 1685 aufhielt, und mit diesem Handelsstaate eine Übereinkunft traf, der zufolge er ihm gegen ansehnliche Summen 3000 Mann zur Bekämpfung der Türken auf Morea zu senden versprach. Diese Völker gingen unter zwei Obersten dahin ab, und kamen 1687 sehr vermindert, doch mit reicher Beute beladen, nach Sachsen zurück. Die kurfürstlichen Truppen in Ungarn wurden kraft neuer Versprechungen verstärkt und unter des Herzogs Christian von Merseburg Commando gestellt. Während dort mit Glück gestritten wurde, erwuchs dem teutschen Reiche ein neuer Krieg mit Frankreich, welchem Kurfürst Johann Georg seine volle Aufmerksamkeit schenkte. Schon längst bekümmerten seinen Patriotismus die gefährlichen Absichten und Ansprüche Ludwig's XIV. auf Teutschland. Mit Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg einverstanden, schloß er schon am 8. April 1681 zu Finsterwalde ein Bündniß mit ihm und mit Hanover, ohne jenen jedoch, so schön und dringlich auch die kursächsische Gesandtschaft sprach, aus seiner friedliebenden Stimmung herausreißen zu können, wiewol auch die unzeitigen Streitigkeiten der kaiserlichen Minister diesen Bund kraftlos machen halfen. Aus Unmuth über die Vernachlässigung kräftiger Anstalten weigerte sich Johann Georg daher, als er grade der getadelten Uneinigkeit unter den Teutschen hätte entgegenarbeiten sollen, im J. 1686, dem großen augsburger Bunde beizutreten, welcher am 29. Juni geschlossen worden war [27]), wies die französischen Anträge ab, wandte zunächst seine Aufmerksamkeit dem Kampfe in Ungarn zu, sandte dem Kaiser 3000 Mann Verstärkung zur Eroberung Ofens, und begab sich dann am 6. März 1688 nach Holland, wo er größern Eifer gegen Frankreich zu finden hoffte. Hier besprach er sich mit Prinz Wilhelm von Oranien, und auf der Rückkehr zu Magdeburg mit Hessen, Kurbrandenburg, Lüneburg und andern Reichsfürsten über gemeinsame Maßregeln. Als der König von Frankreich im September 1688 die Feindseligkeiten begann, war Johann Georg der Erste, welcher mit 14,000 Mann im Felde erschien. Er deckte zunächst Franken, konnte aber wegen Überlegenheit des Feindes die schreckliche Verheerung der Pfalz nicht hindern. Im Eingange 1689 ging er nach Hause, um neue Rüstungen anzustellen, und brach mit denselben im Mai, von seinen beiden Söhnen begleitet, nach Frankfurt auf, wo er sich mit dem Oberfeldherrn des Reichsheeres, dem Herzoge von Lothringen, über die Belagerung der Stadt Mainz berieth. Sie entrissen diese Stadt nach achtwöchentlicher Belagerung am 11. Sept. den Franzosen. Beruhigt über das teutsche Waffenglück am Rhein, jedoch kränkelnd, begab sich der Kurfürst nach Hause, pflegte seine Gesundheit, vermied, gleich Kurbrandenburg, die persönliche Erscheinung auf dem Wahl- und Krönungstage zu Augsburg [28]), und erschien erst im Mai 1690 wieder bei seinen Truppen im Lager, hoffend, daß entscheidende Ereignisse bewirkt werden könnten. Allein Vieles wirkte entgegen. Die vorzüglichsten Heerführer hatten sich zurückgezogen und dem Kurfürsten Max Emanuel von Baiern die Oberleitung überlassen, welcher nicht die erwartete Mitwirkung fand, vielmehr eine bedeutende Verstärkung nach den Niederlanden senden mußte, während die Franzosen entscheidenden Schlägen auswichen. So verging der Feldzug ohne große Thaten, und Johann Georg's Gesundheitsumstände wurden so bedenklich, daß ihm die Ärzte die fortgesetzte persönliche Theilnahme am Kriege widerriethen. Weil sich aber der Kurfürst von Baiern dem Heerbefehle am Rhein entzog, und der Kur-

27) Die Ernestiner Sachsens nahmen am Bunde Theil; die Franzosen glaubten dasselbe auch vom Kurfürsten.

28) Außer der Gesandtschaft schickte er noch seinen Kurprinzen Johann Georg IV dahin ab, wie Großer behauptet.

Digitized by Google

ser den Kurfürsten von Sachsen am 16. Mai 1691 an seinen Platz setzte, so achtete dieser auf keine Warnung, und übernahm, nachdem er in Teplitz die Wassercur gebraucht hatte, den Oberbefehl über die Rheinarmee, zu der er 12,000 Mann Verstärkung brachte. Der tapfere und erfahrene kaiserliche General Caprara unterstützte ihn zwar, auch erschien aus Franken und Schwaben ansehnliche Hilfsmannschaft, allein das Reichsheer wurde von einer verwüstenden Seuche befallen, während die Franzosen jeglichem Treffen auswichen, unerwartet auf einer Stelle, wo ihnen kein bedeutendes Hinderniß entgegen stand, über den Rhein in Teutschland einbrachen, und die kaiserlichen Magazine plünderte. Johann Georg mußte sich mit dem Reichsheere unter dem Ausbruche von Mißverständnissen zwischen seinem Feldmarschall von Schöning und dem kaiserlichen General Caprara zurückziehen, wurde von der Seuche befallen und nach Tübingen gebracht, wo er den 2/12. Sept. 1691 starb. Der Leichnam, am 28. Sept. von dort nach Freiberg abgeführt, wurde hier am 11. Dec. mit großer Pracht in die kurfürstliche Gruft gesenkt [29]).

Bei seinem Regierungsantritte, behauptet Hasche, schränkte Kurfürst Johann Georg seine Hofhaltung in sofern ein, als die unnützen Ausländer, Castraten, Kroaten und Heiducken fortgeschickt wurden. Der dadurch erwachsene Gewinn aber stand in keinem Verhältnisse zu dem Aufwande, den seine Waffenlust und Soldatenfreuden verursachten. Die Vermehrung der Miliz, welche unter seinem Vater schon 400,000 Thlr. gekostet hatte, machte von 1681 an eine jährliche Ausgabe von 700,000 Thlrn. nothwendig. Die Noth des Landes, durch empörende Soldatenwerbungen empfindlicher geworden, nahm mit den Lasten und Abgaben jährlich zu. Die Kammerschulden mehrten sich auch wieder, und obschon die Stände für die ersten sechs Jahre ansehnliche Summen verwilligt hatten, so hörten doch die Zuschüsse, Darlehen und außerordentlichen Zugeständnisse nicht auf; also war in diesem Punkte der sächsische Kurstaat durch Johann Georg's III. Verwaltung um Nichts gebessert, vielmehr in seiner bedenklichen Lage geblieben, obschon sich der Kurfürst seiner Regentenpflichten ernstlicher und kräftiger annahm, als sein Vater. Zuerst rühmt man, daß er persönlich den Berathungen seiner Räthe beiwohnte (freilich hielt ihn auch Jahre lange Entfernung durch Reisen und Feldzüge wieder davon ab), die Anmaßungen des alten Adels milderte, unter Anderm auch die Landesschule zu Meißen, welche der Adel ausschließlich für seine Söhne verlangte, der bürgerlichen Jugend rettete, dafür aber eine adelige Cadettenschule und (1684) ein Kriegsrathscollegium errichtete, sich 1690 mit Brandenburg und Lüneburg zu einem neuen Münzfuße — der Leipziger genannt — vereinte, das Postwesen verbesserte, 1682 eine Wechselordnung und bald darnach eine Handelsgerichtsordnung erließ, ein Waisenhaus gründete, das Stempelpapier einführte, eine Kameelfiuterei anlegte, den berühmten Spener 1686 nach Dresden zog, ihn aber 1691 wieder entließ, nachdem sich dieser berühmte Kanzelredner im Jahre 1689 die Gnade seines kurfürstlichen Beichtsohnes durch eine Strafrede über dessen Lebenswandels entzogen hatte. Da er scharfe Mandate gegen gottesdienstliche Versammlungen der Reformirten erließ, so fanden auch die kleinen Haufen französischer Flüchtlinge mit ihrer künstlerischen Gewerbthätigkeit 1685 in Leipzig und Dresden keine solche Stütze, als ihre unglücklichen Mitbrüder im benachbarten Brandenburg. Übrigens gab er, außer erneuerten Befehlen gegen das Besuchen der katholischen Gesandtschaftskapellen, auch Schlittenfahrts-, Hofstaats- und Ranggesetze. Die Jagd wurde auch von ihm, soweit es die Feldzüge gestatteten, mit Anstrengung betrieben. Überdies hatte Johann Georg 1685 Streitigkeiten mit Kurbrandenburg wegen des Voigteirechtes im Stifte Quedlinburg und des Fürstenthums Querfurt, von welchem 1687 das Amt Burg an Magdeburg zurückgegeben werden mußte, zu bestehen. Weit bedeutender war für ihn der lauenburger Erbfolgestreit.

Der letzte Herzog Julius Franz von Sachsen-Lauenburg (s. d. Art.) war am 19/29. Sept. 1689 gestorben, als der Kurfürst, der grade noch gegen die Franzosen zu Felde lag, schleunig von dem Ableben desselben unterrichtet, zwei Tage darnach, im Bewußtsein seiner vollgültigen und vom Kaiser 1687 abermals bestätigten Anwartschaften [30]), seinen Hofrath Zapffe in die erledigten Lande sendete, um Besitz davon zu nehmen. Dieses Geschäft begann er am 26. Sept. ohne Schwierigkeiten, und am 2. Oct. verpflichtete er schon Hadeln, als am 30. Sept. die Truppen des Herzogs Georg Wilhelm von Braunschweig-Celle, welcher Kreisoberster in Niedersachsen war, erschienen, und mit überlegener Macht vom erledigten Herzogthume Besitz nahmen, um angeblich die Ruhe wegen der vielen Mitbewerber aufrecht zu erhalten. Die 20 Mann Sachsen, welche Zapffe bei sich hatte, mußten weichen, und kaum sah sich der Herzog von Celle als Kreisoberster im Besitze, so trat er noch als Erbfolger des erloschenen Fürstenhauses auf, indem er seine Ansprüche, bis auf Heinrich den Löwen und auf die, wiewol vom Kaiser nicht bestätigte, Erbvereinigung der Herzoge Wilhelm und Magnus II. mit der Kette mit Erich IV. von Sachsen-Lauenburg (den 11. März 1369) zurückführend, in Geltung brachte. Neben ihm traten mit gleichen, wenn auch später begründeten Ansprüchen Mecklenburg und Anhalt auf, während Brandenburg, Holstein-Gottorp und Schweden Einzelnes ansprachen, und Dänemark die Befestigungen der celle'schen Truppen in der Nähe Holsteins nicht dulden wollte. Ohnehin eifrig in den Reichskrieg gegen Frankreich verwickelt, konnte und wollte wol Kurfürst Johann Georg den streitigen Erbhandel mit den Waffen nicht entscheiden. Er überließ sein

29) Die Feierlichkeiten sind in einer gleichzeitig zu Leipzig erschienenen besondern Schrift beschrieben worden.

30) s. den Art. seines Vaters Johann Georg III. Indessen war hier, wie bei dem jülich-cleve'schen Erbanfalle, die Frage noch zu erörtern, ob er und seine Linie allein, oder auch die Ernestiner mit zu erben hätten. Diese Letzteren behaupteten jedoch den Vorzug, indem sie sich auf den Lehnbrief Friedrich's des Weisen vom J. 1507 stützten. Vgl. von Kobbe a. a. O. 94 fg.

Recht dem kaiserlichen Ausspruche, den er aber nicht erlebte. Indessen führte er seit 1689 Titel und Wappen von Engern und Westfalen, nachdem er sich vom 8. März 1689 an auch den Titel eines gefürsteten Grafen von Henneberg beigelegt hatte, und ließ seine Erbitterung gegen die braunschweiger Fürsten dadurch aus, daß er dem 1690 gemachten Vorschlag, Hanover mit einer neuen Kurwürde zu erheben, kräftig widersprach.

Persönlich verlobt zu Kopenhagen 1663 mit Königs Friedrich III. von Dänemark ältester Tochter, Anna Sophie (geboren den 1. Sept. 1647), heirathete Johann Georg diese Prinzessin am 9. Oct. 1666, und wurde durch sie Vater von zwei Söhnen, die Beide nach einander als Regenten ihm nachfolgten [31]). Der jüngere von ihnen, Friedrich August I., geboren den 12. Mai 1670, wurde auch König von Polen; der ältere war Johann Georg IV.

7) Johann Georg IV., Kurfürst, war am 18. Oct. 1668 geboren worden. Bald nach seiner Geburt erhielt der Kurprinz von seinem mütterlichen Großvater den Titel eines Erben von Dänemark und Norwegen mit den Zusicherungen der Erbfolgefähigkeit in diesen Ländern, welche ihm ohnehin nach dem dort geltenden Gesetze gebührte. Ältern und Großältern sorgten gleich eifrig für seine Erziehung. Der Kurprinz entwickelte schöne, geistige und körperliche Kräfte, zu deren Ausbildung er 1685 eine Reise nach Holland, Frankreich und England unternahm, und nach zweijähriger Abwesenheit wurde er von seinem Vater in's Kriegslager am Rhein gezogen, um sich im Kriegswesen auch tüchtig auszubilden, nachdem er hierin wie in den mathematischen Wissenschaften den kenntnißreichen Generalmajor von Klengel zum Lehrer gehabt hatte. Prachtsucht und Ehrgeiz, Leidenschaften, welche er am Vater sah, erhielten aber auch über ihn ihre Herrschaft, gleichwie die Schwäche seiner Voráltern, Männern großen Einfluß einzuräumen, welche seine Begierden und geheimen Wünsche unterstützten. Hiermit hing seine frühzeitig erwachte heillose Liebschaft mit der schönen und ungebildeten Magdalene Sibylle von Neitzschütz, welche weder von den Ältern noch von den Verwandten unterdrückt werden konnte, zusammen, auf daß sich Vieles zusammenfinden mußte, was den Kurprinzen von ausgezeichneter Herrscherkraft und Tugend zurück auf halbe Wege brachte.

Bei dem Antritte seiner Regierung im J. 1691 folgte er ganz des Vaters Maximen, schloß zunächst am 10. Oct. mit dem fränkischen und den 17. Nov. 1691 mit dem schwäbischen Kreise ein Abkommen zur Verpflegung seiner Truppen, welche dort überwinterten und Schutz gegen feindliche Einbrüche gewähren sollten, erneuerte sodann die von seinem Vater 1689 mit Sachsen-Weimar errichtete Verbindung am 7. Jan. 1692, schloß sich den 10. desselben Monats zu Torgau enger an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an, und Beide, die hier persönlich zusammentrafen, stifteten zum Andenken an diese traulichen Stunden einen Ritterorden der guten Freundschaft oder vom goldenen Armbande mit dem Abzeichen eines goldenen Medaillons am rothen Bande, auf dessen einer Seite Beider Namen in einander geschlungen mit der Devise: Sincere Amitié, auf der anderen zwei in einander liegende geharnischte Hände und darunter zwei kreuzweise über einander gelegte, mit Palmzweigen umwundene Schwerter nebst der Devise: Uni pour jamais abgebildet sind. Im Monat Februar begab sich der Kurfürst nebst seinem Bruder Friedrich August I. nach Berlin, um das Verbündniß durch nähere Bestimmungen ihrer gegen Frankreich zu ergreifenden Maßregeln zu vervollständigen. Johann Georg IV. erbot sich unter seiner Führung 20,000 Mann in's Feld zu stellen, welche Friedrich III. mit 10,000 Mann zu verstärken versprach. Ein anderer Zweck dieser zweimaligen Beredung war, wie von Einigen behauptet wird, die Erreichung der Mittel, durch welche das Haus Lüneburg vom Besitze Sachsen-Lauenburgs abgewendet und überhaupt verhindert würde, zu gefährlicher Größe emporzusteigen [32]). Allein der am kursächsischen Hofe zu großer Geltung gekommene Feldmarschall von Schöning und vielleicht auch die für Bestechlichkeit empfängliche Maitresse des Kurfürsten, warfen die guten Beschlüsse bald über den Haufen. Herzog Ernst August von Braunschweig-Lüneburg, der seit Jahren nach dem Kurhute trachtete, wußte durch seinen Minister Otto Grote den alten Groll des neumärker Edelmanns von Schöning gegen den berliner Hof zu Gunsten seines Herrn zu benutzen. Nach Dresden geschickt, gelang es Otto Grote'n, den allmächtigen Feldmarschall Johann Georg's IV. für die Vorstellung zu gewinnen, wie ersprießlich im Verlaufe des österreichisch-französischen Krieges die Bildung einer neutralen Partei in Teutschland durch die beiden mächtigen Häuser Sachsen und Hanover werden könne. Schöning überredete so lange seinen Gebieter, daß dieser einen schriftlichen Vertrag über die Neutralität ausfertigen und sich immer mehr in dieser neuen Ansicht bestärken ließ, während sein Feldherr, so sagen seine Gegner, mit dem französischen Gesandten Baron von Asfeld in vertraulichem Verkehre stand. Grote ging inzwischen nach Wien und nöthigte durch Mittheilung der gefaßten dresdener Beschlüsse den Kaiser zum Versprechen, dem Herzoge Ernst August die Kur zu ertheilen, wofür dieser dem Hause Österreich Geld und Mannschaft und Entsagung vom neuen Neutralitätsbunde angelobte [33]). Dieser Umstand sowol als Schöning's Einfluß auf die Verhandlungen seines Herrn über die fernere Stellung sächsischer Truppen zum Reichsheere, wobei der Kurfürst die Zahlung rückständiger Subsidien und die Gewährung anderer Vortheile verlangte, trieben den kaiserlichen Hof zu einer, allenthalben Staunen erregenden Handlung.

Schöning, grade zur Pflege seiner Gesundheit im

31) Anna Sophie verlebte ihren Wittwenstand zu Lichtenberg, wo sie am 1. Juli 1717 starb und auch begraben wurde. Erst 1812 wurde ihr Leichnam, als das Zuchthaus von Torgau nach Lichtenberg wanderte, im Dome zu Freiberg neben dem Gemahle eingesenkt.

32) Havemann's Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. II, 185. 33) Havemann II, 178 fg.

Digitized by Google

Bade zu Teplitz, wurde in der Nacht auf den 23. Juni 1692, als ein in Wien von seinen Widersachern sehr verschrieener Mann, in seiner Wohnung von 200 Mann österreichischen Truppen umstellt, die Thüren wurden mit Gewalt erbrochen und der Feldmarschall gezwungen, im bloßen Hemde und Schlafrocke mit nackten Füßen einen Wagen zu besteigen, der im schnellsten Galopp nach Prag fuhr. Von da schaffte man ihn nach dem festen Spielberge bei Brünn in Mähren, wo er als Staatsverbrecher behandelt und allerlei hochverrätherischer Absichten gegen Kaiser und Reich beschuldigt wurde. Ohnehin hatte der Kurfürst von Sachsen im Frühjahre nur ein schwaches Contingent zur Reichsarmee geschickt, auf die Nachricht vom Schicksale seines Lieblings aber rief er diese Truppen zurück und foderte noch die Freilassung seines Feldherrn. Umsonst waren seine Schritte, vergebens seine Klagen bei dem Reichstage über des Kaisers Willkür gegen den kursächsischen Unterthan, und da er Nichts auszurichten vermochte, lenkte er auf Zureden Englands, das ihm im Januar 1693 den blauen Hosenbandorden sendete, wiederum ein und schloß am 20. Febr. gedachten Jahres mit kaiserlichen Bevollmächtigten ein neues Bündniß zu Dresden, das ihn verpflichtete, gegen Empfang von 400,000 Thlrn. nächstes Frühjahr 12,000 Mann in's Feld zu führen. Der Feldzug lief ohne ausgezeichnete Thaten schläfrig ab, nachdem man den Franzosen im Juni eine Schlacht vergebens angeboten und die übrige Zeit im festen Lager bei Heilbronn zugebracht hatte.

Seinen Liebling Schöning bekam Johann Georg indessen nicht wieder zurück, derselbe blieb kaiserlicher Gefangener, bis nach des Kurfürsten Tode sein Kerker durch ansehnliche Bestechungen im J. 1694 geöffnet werden konnte. Man entließ ihn unter abgenommenen Verbindlichkeiten gegen den Kaiser, er trat zu Dresden in den Genuß aller seiner Ämter und Würden wieder ein und starb am 28. Aug. 1696 [34]).

Noch hatte Kurfürst Johann Georg zu Frankfurt am 20. Sept. 1693 ein Abkommen mit den Kaiserlichen wegen der Winterquartiere getroffen, als er nach Dresden zurückgekommen, an der Rüstung zum nächstfolgenden Feldzuge arbeitete. Allein im April 1694 bekam er die Kinderblattern und starb, da sich Schlagflüsse hinzugesellten, acht Tage nach seiner Erkrankung den 27. erwähnten Monats zu Dresden ohne Leibeserben, in der Blüthe seiner Jahre. Sein Leichnam wurde — der letzte unter den sächsischen Kurfürsten — am folgenden 5. Juli im kurfürstlichen Erbbegräbnisse zu Freiberg pomphaft beigesetzt.

Die Lage des sächsischen Kurstaates war auch unter Johann Georg's IV. Verwaltung eine mißliche und bedenkliche, die Finanznoth nicht gemildert, sondern durch des Kurfürsten Erpressungen vermehrt und fühlbarer geworden, wenn er auch dem Unfuge des Münzwesens darin mit Erfolg entgegenarbeitete, daß er die Handelsleute durch Vereidung zur Beachtung des von seinem Vater eingeführten leipziger Münzfußes zwang. Was seine Geschäftsgewandtheit, die an ihm gerühmt wird, und sein großer Respect bei seinen Räthen nützte, das verdarb der Einfluß seines Kebsweibes wieder. Im Übrigen suchte er gleich zu Anfange seiner Regierung mancherlei Gebrechen in der Oberlausitz abzuhelfen, erneuerte und schärfte seines Vaters Mandat über die Lehensuchung der Vasallen, hielt mit Strenge auf den Vorrechten seines Hauses den drei Albertinischen Nebenlinien gegenüber, griff hier, wenn es Noth that, wie z. B. in Merseburg 1691, gewaltsam ein und trat kaiserlichen Eingriffen, so zu Zeitz 1694, mit Kraft entgegen. Am 10. Oct. 1693 ließ er sich am kaiserlichen Hofe alle Ansprüche seines Hauses von 1559 an erneuern und bekräftigen. Er besteuerte Perücken und Kutschen, sah auf eine glänzende Leibwache verschiedener Waffengattung (grands-mousquetaires und grenadiers à cheval), regulirte aber auch das Postwesen, legte neue Posten an und stellte 1693 alle Postbeamte unter den leipziger Oberpostmeister, der ihm ein Pachtgeld zahlen mußte.

Das wenige Rühmliche, welches seine kurze Regententhätigkeit aufzuweisen hat, wird durch seine unglücklichen häuslichen Verhältnisse wieder verdunkelt. Schon um das Jahr 1685 verliebte er sich in die sehr junge Tochter des Gardeobersten Rudolf von Neitzschütz, Magdalene Sibylle (geboren 1675), von der man, jedoch nicht begründet, erzählt, daß sie eine natürliche Tochter Johann Georg's III. gewesen sei. Als seine Ältern diese Liebe zu ersticken trachteten, wurden andererseits schmutzige und nichtsnutzige Kunststückchen angewendet, um den jungen Kurprinzen festzuhalten. Und in der That, Johann Georg IV. erhob das Mädchen, als er Kurfürst geworden, zu seiner Begünstigten. Verachtet und beschimpft vom Volke, wurde sie mit einer kleinen Hofhaltung ausgezeichnet, bekam einen Palast und Landgüter. Doch beredete Friedrich III. von Brandenburg den Kurfürsten nach dem Wunsche seiner Mutter im Eingange 1692 zur Verlobung mit der Witwe des Markgrafen Johann Friedrich von Brandenburg-Ansbach (s. d. Art.), Eleonore Erdmuthe Luise [35]), ältester Tochter Herzogs Johann Georg des Älteren von Sachsen-Eisenach, und schon am 17/27. April desselben Jahres erfolgte in Gegenwart Friedrich's III. und dessen Gemahlin ganz unerwartet und geräuschlos unter vorangegangenen Beleidigungen die Vermählung Beider zu Leipzig. Denn schmerzlich mußte es der Braut auffallen, daß sie der Kurfürst in Gesellschaft seines Kebsweibes em-

34) Vgl. des General-Feldmarschalls Hans Adam von Schöning auf Tamsel Leben und Kriegsthaten ꝛc von Kurd Wolffgang von Schöning. (Berlin 1837.) Dieser Krieger war früher kurbrandenburgischer Feldmarschall-Lieutenant und wegen empfangener Beleidigungen 1689 unter Johann Georg III. in kursächsische Dienste getreten. Er soll bei den sächsischen Truppen nicht beliebt gewesen sein, theils wegen seiner Manieren, theils wegen seiner bei denselben eingeführten Neuerungen.

35) Sie war geboren den 14. April 1662 zu Friedewalde, und nach dem Tode ihres ersten Gatten, im J. 1687, mit ihrer einzigen Tochter, Wilhelmine Karoline, nach Eisenach gezogen. In den folgenden Jahren besuchte sie einige Bäder und begab sich 1691 nach Berlin, wo sie mit dem Kurfürsten von Sachsen verlobt wurde. Groß, Burg- und Marggräfflich Brandenb. Landes- und Regentenhistorie. 505.

Digitized by Google

pfing und ihr mit Grobheiten begegnete; zwar entfernte er jenes gleich darauf, und die Reitzschütz sollte sich mit einem Gnadengehalte von 4000 Thlrn. abfinden lassen. Allein ihr und ihrer Mutter Ungestüm wirkte den guten Vorsätzen entgegen und suchte der Kurfürstin sogar eine ähnliche Verstoßung zu bereiten. Wenigstens erfolgte am 4. Febr. 1693 die Erhebung jener Weibsperson zur Reichsgräfin von Rochlitz und des Kurfürsten Versprechen, sie ehelichen zu wollen. Dieser Schritt wurde nun zwar nicht kirchlich, doch aber, vermuthlich 1693, wie Klotzsch bemerkt, urkundlich vollzogen, während eine ausgestreute Schrift, vermuthlich vom wittenberger Rechtsgelehrten Samuel Strpck, die Vielweiberei vertheidigen mußte. Die darüber ausgestellte geheime Urkunde des Kurfürsten, welche, wenn nicht untergeschoben, doch um zwei Jahre (noch in Johann Georg's Kurprinzenstand) zurückdatirt worden ist, sollte soviel Kraft, als die priesterliche Copulation haben und die in diesem Verhältnisse etwa gezeugten Kinder zu rechtmäßigen erheben, wenn auch nicht erbfolgefähig machen. Sibylle, vom Kurfürsten gewöhnlich Billchen genannt, begleitete ihn 1693 in den Feldzug nach dem Rheine und gebar zu Frankfurt ein Mädchen, Wilhelmine Marie Friederike; wünschte zwar in den Fürstenstand und öffentlich zur wirklichen Gemahlin ihres Geliebten erhoben zu werden, starb aber vor Erfüllung ihrer Wünsche im 20. Lebensjahre an den Kinderblattern am 4. April 1694 und wurde mit fürstlichem Gepränge in der Sophienkirche zu Dresden beigesetzt [56]). Misvergnügte stellten dem trostlosen Kurfürsten nach dem Leben, allein der natürliche Tod, wie schon bemerkt, raffte ihn bald darauf hinweg, machte aber nachher gerichtliche Untersuchungen über Verdacht nicht unnöthig. Obschon der Bruder und Nachfolger des Kurfürsten, Friedrich August I., gegen jenes Verhältniß aufgebracht gewesen und mehrmals empfindliche Vorstellungen gemacht hatte, so übernahm er doch die Vormundschaft über das natürliche Kind seines verstorbenen Bruders. Die wirkliche Gemahlin des Verblichenen war längst durch die Anmaßungen der Reitzschütz in den Hintergrund gestellt worden und überlebte die empfangenen Kränkungen nicht lange. Sie starb, ohne durch Johann Georg Mutter geworden zu sein, schon am 9. Sept. 1696 zu Pretzsch, ihrem Witwensitze, und wurde dem Urheber ihrer Leiden zu Freiberg in der kurfürstlichen Gruft zur Seite beigesetzt. Ihre Tochter erster Ehe, Wilhelmine Karoline, die sie stets um sich gehabt hatte, ging nun zu ihren Brüdern nach Ansbach zurück, hielt sich aber auch zuweilen am weißenfelser Hofe auf, wo sie Erzherzog Karl (nachmals Kaiser Karl VI.) sah, der sie heirathen wollte, wenn sie in den Wechsel der Religion eingegangen wäre. Sie wählte den nachmaligen König Georg II. von England. Von ihrer Mutter behaupten Mehre, daß um sie König Karl XI. von Schweden, der mit ihr gleichzeitig in den Witwerstand versetzt worden war, geworben hätte und sie geheirathet haben würde, wenn sie nicht zu zeitig gestorben wäre [57]).

8) Johann Georg V., Herzog von Sachsen-Weißenfels und Querfurt, war dritter, bei seiner Geburt zu Halle, den 13. Juli 1677, aber ältester am Leben gebliebener Sohn Herzogs Johann Adolf I. aus erster Ehe mit Johanna Magdalene von Sachsen-Altenburg. Der Prinz erhielt im Geschmacke seiner Zeit eine treffliche Bildung, die er auf Reisen noch vielfältig erweiterte. Als kenntnißreicher Fürst gab er sich gern der Dichtkunst und Musik hin, und unterstützte als Sachverständiger die Tonkünstler und Poeten, sowie er deren Umgang stets geliebt hat. Als sein Vater im Mai 1697 starb, war Johann Georg nach der Reichsverfassung noch nicht mündig, und mußte noch unter die Vormundschaft des Kurfürsten Friedrich August I. von Sachsen, der eben König von Polen geworden war, treten, da er diesem aber große Ergebenheit bewies, wie überhaupt Beide sich gegenseitig sehr geneigt waren und es auch fortan blieben, so trug der König kein Bedenken, seinen Vetter, ohne erst den Kaiser um Alterserlaß zu ersuchen, am 8. Mai 1698 durch eine Zufertigung mündig zu sprechen. Prinz Christian Ludwig von Sachsen-Zeitz, der Bischof zu Raab und bei dem Könige von Polen zugleich oberster Kanzler war, vollzog diesen Act am 14. desselben Monats feierlich zu Leipzig im Auftrage. Der Herzog ließ diesen Vorgang hierauf in seinem Lande bekannt machen und nahm darnach zu Querfurt (am 18. Oct. 1698), zu Weißenfels und Langensalza (am 10. und 29. Aug. 1699) die Huldigung ein, welche diese Städte durch Medaillen dem Andenken überlieferten. Mittlerweile wünschte König Friedrich August seinen kaum entlassenen Mündel zum künftigen Vormund seines Sohnes im Voraus zu bestellen, falls er unerwartet sterben würde. Den Plan legte er im August 1699 seinen Landständen zur Genehmigung vor; allein diese wünschten nicht allein ganz genaue Einsicht in die Abrede ihres Gebieters mit Johann Georg, sondern auch vom Herzoge eine Gegenversicherung für ihre Rechte und Freiheiten zu haben, was dem Könige bedenklich schien. Dagegen übertrug er seinem Vetter am 5. Febr. 1700 die Oberleitung der evangelischen Angelegenheiten, welche Herzog Friedrich II. von Gotha so eben zurückgegeben hatte, mit Zuziehung des kurfürstlichen Conferenzministeriums. In der Folge ergab sich, daß Johann Georg blos seinen Namen dabei hergab, während die Kirchen- und Schulsachen des Kurfürstenthums, sowie die Angelegenheiten des evangelischen Reichskörpers im Grunde von dem kurfürstlichen Comitialgesandten und dem dresdener Ministerium verwaltet wurden. Als Gleichgesinnter seines königlichen Vetters lobte sich der Herzog die Pracht, Vergnügen und überhaupt das Wohlleben an seinem Hofe, welcher für einen der glänzendsten und galantesten in Teutschland gehalten wurde. Dafür erkannte ihn fürwahr auch Erzherzog Karl von Österreich, als dieser im J. 1703 den Herzog auf seiner Reise nach Spanien besuchte. Dieser

56) Die Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte X, 361—413 gibt umständliche Mittheilungen über diese Reichsgräfin. 57) Falckenstein's Antiquitat. Nordgav. III, 610. Vgl. noch Müller's Sächsische Annalen, Großer's Lausitzische Merkwürdigkeiten und Böttiger's Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen, 2. Bd., mit Weiße's Geschichte der kursächsischen Staaten. 5. Bd. und Lange's Stammtafeln.

Digitized by Google

Lob kostete jedoch dem Herzoge mehre Tonnen Goldes, welche zur Bewirthung des Erzherzogs aufgewendet worden sein sollen. Im J. 1710 ließ er seiner Gemahlin zu Gefallen einen kostspieligen Lusthafen zu Weißenfels bauen und denselben mit 15 schönen Schiffchen besetzen, um die Saale befahren zu können. Prächtige Lustschießen, fleißiges Besuchen der leipziger Messen und andere Lustbarkeiten fehlten bei seiner verschwenderischen Verwaltung nicht, obschon er sonst als weiser Vater seines Landes geschmeichelt wurde, wie auf der Medaille zu seinem Geburtstage 1709 ausgesprochen worden ist. Freilich wußte er durch seinen angenehmen Umgang, durch seine Kenntnisse, seinen Geschmack und seine Freigebigkeit die Leute auch zu gewinnen, während seine Unwirthschaftlichkeit durch die Stiftung des Ordens der edeln Leidenschaften beschwichtigt werden sollte. Am 24. Jan. 1704 entwarf Johann Georg — jedoch nur als Fürst von Sachsen-Querfurt — die Statuten dieses Ritterordens in teutscher und französischer Sprache, in der Absicht, wahre Ehre, Tugend und treue Anhänglichkeit an sein Haus zu befördern. Fähig zur Aufnahme in diese Brüderschaft machten adeliges Herkommen, untadelhafter Wandel und anerkannte Verdienste. Das Ordenszeichen bestand in einem goldenen Sterne, in dessen Mitte der Namenszug des Stifters auf blau emaillirtem Grunde, dahinter ein rothes Kreuz, von einem weißen goldbordirten Bande umgeben, mit der Devise: J'aime l'honneur, qui vient par la vertu [38]). Auf der Rückseite des Sternes befindet sich das sachsen-querfurtische Wappen mit der Umschrift: Société de la noble Passion instituée par J. G. D. D. S. Q. 1704. Die Ordensglieder, deren er aus Freigebigkeit gar Viele machte, führten ein eigenes Siegel mit dem querfurter Wappen und obiger Devise, und mußten bei der Aufnahme, wie alljährlich am Charfreitage, ein Almosen für arme, kranke oder verwundete Soldaten spenden. Dieser geistreiche und genußsüchtige Fürst, der auch ernste und tiefsinnige Thätigkeit nicht scheute, starb zu Weißenfels in der Blüthe seines Lebens am 16. März 1712, nachdem er noch (1710) die Gründung der noch bestehenden Waisenanstalt bei Langendorf durch den Landmann Buchen befördert hatte. Er hatte sich am 7. Jan. 1698 mit Friederike Elisabeth, jüngster Tochter Herzogs Johann Georg des Älteren von Sachsen-Eisenach (geboren am 5. Mai 1669), zu Jena vermählt und mit ihr sechs Kinder gezeugt, von denen die vier erstern, Friederike, Johann Georg VI., Johannette Wilhelmine und Johannette Amalie vor dem Vater, das sechste, Friederike Amalie, aber ebenfalls sehr jung, fast zwei Jahre nach dem Vater starben; nur das fünfte, Johanna Magdalene, geboren den 12. (? 17.) März 1708, blieb am Leben. Diese Prinzessin heirathete am 25. Sept. 1730 den alten 75jährigen Herzog Ferdinand von Kurland, wurde 1737 Witwe, begab sich nach Dresden zurück, beschloß aber ihr Leben zu Leipzig im J. 1760. Des Verstorbenen Witwe zog nach Langensalza und verblich dort den 11. November 1730. Die sehr verschuldeten Lande erbte der sehr verschwenderische jüngere Bruder Christian [39]).

9) Johann Georg VI., s. d. vorherg. Art.

(*B. Röse.*)

B) Ernestinische Linie.

1) **Johann I.**, mit dem Beinamen **der Beständige**, Kurfürst von Sachsen, war, als vierter Sohn des Kurfürsten Ernst, des Stifters der Ernestinischen Hauptlinie, am 30. Juni 1467 [1]) geboren. Mit seinen drei älteren Brüdern, Friedrich, Albert und Ernst (wovon die beiden Letzteren in den geistlichen Stand traten) [2]), erhielt er eine, für seine Zeit, gelehrte Erziehung, widmete sich aber in seiner Jugend, mehr als jene, dem Kriegswesen. Schon in seinem siebenten Jahre (1474) begleitete er seinen Vater nach Breslau, wohin dieser, in Gemeinschaft des Kurfürsten von Brandenburg, mit einem Heere zog, um in Schlesien, um dessen Besitz der König von Ungarn, Matthias Corvinus, mit den Königen Kasimir von Polen und Wladislaus von Böhmen kämpfte, die Ruhe wieder herzustellen, wie sie denn auch einen Frieden, zu Gunsten des Königs von Ungarn, zu Stande brachten, der aber nicht von langer Dauer war. Einige Jahre später, da sein Vater für nöthig hielt, ihn zu seiner bessern Ausbildung fremde Höfe besuchen zu lassen, begab er sich zu seinem Oheim, Kaiser Friedrich IV. [3]), an dessen Hofe er sich nicht nur mit den Staats- und Kriegsangelegenheiten, sondern auch mit den Wissenschaften vertrauter machte, und die besondere Zuneigung, sowol des Kaisers als seines Sohnes und Nachfolgers Maximilian erwarb. Nach

38) Man hat dies übersetzt:

Ehren können nicht genügen,
Die nicht über Laster siegen.

39) Benutzt wurden Müller's Sächsische Annalen, Sächsische Merkwürdigkeiten 1109 fg., Glafey's Kern der sächsischen Geschichte 623 fg., Heinrich's Handbuch II, 612 fg. und Weiße V, 290 fg. mit Lange's Stammtafeln.

1) Diese Zeit gibt Müller (Des Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen Annales u. s. w. S. 58 und in der 2. Stammtafel) an, und da dieser Schriftsteller aus archivalischen Nachrichten schöpfte, so ist sie ohne Zweifel die richtige. An andern Orten findet man sowol den Tag (29. Juni) als das Jahr (1469) abweichend angegeben. 2) Albert, geboren im J. 1464, wurde 1480 zum Coadjutor des Erzstiftes Mainz ernannt, und bestieg am 7. Mai 1482 den erzbischöflichen Stuhl, jedoch, wegen seines jugendlichen Alters, unter dem Titel eines Administrators. Da sein Vater, Kurfürst Ernst, noch am Leben war, so trat der seltene Fall ein, daß Vater und Sohn zugleich im kurfürstlichen Collegio saßen; sowie es auch selten geschah, daß ein Kurfürst von Mainz aus einem fürstlichen Hause gewählt wurde, ein Fall, der nach Albert von Sachsen, während der ganzen noch übrigen Dauer des Kurfürstenthums Mainz, nur noch zwei Mal vorkam. Albert endigte sein vielversprechendes Leben schon am 1. Mai 1484. Ernst, geboren 1466, wurde schon am 13. Jan. 1476 zum Administrator des Erzbisthums Magdeburg postulirt, nahm 1489 die bischöfliche Consecration und den Titel eines Erzbischofs an, und starb, nach einer sehr thätigen und für sein Erzstift merkwürdigen Regierung, auf der von ihm erbauten Moritzburg zu Halle, am 3. August 1513. Sein prächtiges Grabmal, das er sich selbst, schon im J. 1497, durch den großen Künstler Peter Fischer von Nürnberg, in Metall gießen ließ, ist noch jetzt eine Zierde der Domkirche zu Magdeburg. 3) Friedrich's II. (des Sanftmüthigen), Kurfürsten von Sachsen, Gemahlin Margaretha, die Großmutter der Kurfürsten Friedrich III. und Johann I., war eine geborene Erzherzogin von Österreich und Schwester Kaiser Friedrich's IV.

Digitized by Google

einem Aufenthalt von einigen Jahren kehrte er zu seinem Vater zurück und blieb meistens in dessen Umgebung, begleitete ihn auch, zu Anfange des Jahres 1486, mit seinem ältesten Bruder Friedrich, auf den Reichstag zu Frankfurt, auf welchem die Wahl Maximilian's I. zum römischen König vollzogen wurde. Die seltene, glückliche Eintracht, in welcher die Fürsten des Reichs damals erschienen, und die Achtung, welche der alte Kaiser Friedrich in ihrer Mitte genoß, machten auf Johann einen so tiefen Eindruck, daß er derselben noch in seinem Alter mit Rührung gedachte, und die so sehr veränderte Gestalt der Dinge in dieser Hinsicht beklagte. Noch in demselben Jahre (1486) starb der Kurfürst Ernst in seinem 45. Lebensjahre; und nun theilte Johann mit seinem ältesten Bruder, Friedrich dem Weisen, die Regierung der väterlichen Länder dergestalt, daß Friedrich, als der Erstgeborene, den Bestimmungen der goldenen Bulle gemäß, das eigentliche Kurfürstenthum ungetheilt voraus erhielt, die übrigen Besitzungen in Thüringen und Meißen aber von Beiden gemeinschaftlich, in beständiger musterhafter Eintracht, regiert wurden. Von den Regierungshandlungen selbst hier im Einzelnen zu sprechen, ist nicht nöthig, da sie wesentlich in die Geschichte des Kurfürsten Friedrich gehören. Am 23. April 1487 empfingen beide Brüder, und mit ihnen zu gesammter Hand ihr Oheim Herzog Albert, die kaiserliche Belehnung über ihre Reichslehen; und am 26. Dec. 1488 wurde Herzog Johann, für sich und seinen Bruder, von dem König Wladislaus von Böhmen, zu Prag, mit der Herrschaft Plauen und anderen böhmischen Lehenstücken belehnt, und bei dieser Gelegenheit von dem Könige mit großer Auszeichnung behandelt. Bald nachher sah er sich aufgefodert, seine Thätigkeit im Kriege zu versuchen, indem er dem König von Böhmen Beistand leistete, die Ungarn aus der Lausitz zu vertreiben. Nachdem König Matthias von Ungarn im J. 1490 gestorben war, und König Maximilian I. hierauf ganz Österreich, welches jener größtentheils in Besitz gehabt, sich wieder unterworfen hatte, nahm derselbe auch die Krone Ungarns selbst in Anspruch, und unternahm einen Feldzug in dieses Land, um zugleich die Türken aus demselben zu vertreiben. An diesem Feldzuge nahm auch Herzog Johann Theil, und zeichnete sich so aus, daß er bei der Eroberung von Griechisch-Weißenburg zuerst die Mauer erstieg, und dafür, nach alt-römischer Sitte, mit einer Mauerkrone belohnt wurde. So leistete er dem König Maximilian auch auf dessen Feldzügen in Geldern (1494) und in Italien (1499) sehr ersprießliche Dienste. Nach dieser Zeit enthielt er sich der Kriegszüge und widmete seine Aufmerksamkeit den Regierungsgeschäften, hinsichtlich deren er sich vornehmlich der thüringischen Länder annahm, wie er denn auch meistens zu Altenburg oder Weimar sich aufhielt. Am 1. März, als dem Sonntage vor Fastnacht, 1500, feierte er zu Torgau seine Vermählung mit der Prinzessin Sophia von Mecklenburg, wobei sein Bruder, Erzbischof Ernst von Magdeburg, die Trauung verrichtete; diese seine erste Gemahlin ward ihm aber, nachdem sie am 30. Juni 1503 den nachmaligen Kurfürsten Johann Friedrich geboren, bald darauf am 12. Juli durch den Tod entrissen. Zu ihrem Gedächtnisse stifteten die beiden Brüder, Kurfürst Friedrich und Herzog Johann, ihr Schwager und Gemahl, in der Hauptpfarrkirche zu Torgau einen neuen Altar zur Ehre der heil. Anna und der 14 heiligen Nothhelfer, mit fünfwöchentlichen Messen, wozu sie 70 rheinische Gulden jährliche Renten und ein Wohnhaus für den Kapellan widmeten; am 19. Juli 1505 [4]). Erst am 13. Nov. 1513 schloß er ein zweites Ehebündniß mit Margaretha, Prinzessin von Anhalt. Man will behaupten, der Kurfürst sei mit dieser Verbindung nicht ganz zufrieden gewesen, sondern habe vielmehr gewünscht, Herzog Johann möchte zu seiner zweiten Gemahlin die Erbtochter des Herzogs von Jülich und Berg gewählt haben, um diese Länder, auf welche das Haus Sachsen so oft, und doch immer vergebens, seine Augen richtete, zu erwerben [5]). Auch diese zweite Gemahlin verlor er am 9. Oct. 1521 durch den Tod, nachdem sie ihm vier Kinder geboren hatte, nämlich zwei Töchter, Maria (geboren den 15. Dec. 1515, in der Folge Gemahlin Herzog Philipp's von Pommern, † 7. Jan. 1583), und Margaretha (geboren den 25. April 1518, † unvermählt den 10. März 1535); und zwei Söhne, Johann II. (geboren den 19. Sept. 1519), der bald nach empfangener Taufe wieder starb, und Johann Ernst I. (geboren den 10. Mai 1521, s. d. Art.). Bei aller Andacht, mit welcher Johann, gleich seinem Bruder, dem Kurfürsten Friedrich, den kirchlichen Satzungen und Gebräuchen seiner Zeit anhing, scheint er doch über das Wesen und die nothwendige Neugestaltung des kirchlichen Lebens schon früher nachgedacht zu haben; denn als Luther's Reformation begann, zeigte er sich derselben vom Anfange an sehr geneigt, und trug nicht wenig dazu bei, ihre ebenso schnelle als ruhige Ausbreitung, besonders in Thüringen, zu befördern.

Der Bauernaufruhr brachte in den stillen, und bei allen sich mehr und mehr erhebenden Widerwärtigkeiten, im Ganzen doch erfreulichen Gang der Reformation, die erste bedenkliche Störung. Der Geist finsterer Schwärmerei, der schon 1522 die Bilderstürmerei angeregt hatte, die durch Luther's schnelle Rückkehr von der Wartburg nach Wittenberg, dort noch früh genug unterdrückt wurde, war nicht erloschen, sondern hatte sich im Stillen genährt

4) Die Stiftungsurkunde ist in *Dan. Frid. Jani* Augusta memoria Joannis Duc. et Princ. Elect. Saxoniae Constantis cognomine. (Lips. 1731.) p. 99 sq. abgedruckt. 5) Auf die Herzogthümer Jülich und Berg hatte schon Johann's Oheim, Herzog Albrecht von Sachsen, im J. 1483 eine kaiserliche Anwartschaft erhalten, die jedoch dem in jenen Landen herkömmlichen Erbrechte der Tochter des letzten Besitzers an Wirksamkeit nachstehen mußte. Dieses Erbrecht brachte die einzige Tochter Herzogs Wilhelm III. von Jülich und Berg ihrem Gemahl Johann, Herzog von Cleve und Grafen von der Mark, zu, wodurch die Vereinigung der jülich- und cleve'schen Ländermasse bewirkt wurde. Diese Heirath war übrigens schon im J. 1510, also einige Zeit vor der zweiten Vermählung Herzog Johann's von Sachsen, geschlossen. Welche spätere Ansprüche das Haus Sachsen, auf den Grund der Vermählung des nachmaligen Kurfürsten Johann Friedrich mit der Prinzessin Sibylla von Cleve, auf die ganze jülich-cleve'sche Ländermasse ableitete, kann hier nur angedeutet werden.

Digitized by Google

und aufgebreitet, um bei günstigerer Zeit um besser vorbereitet, um bei besserer und günstigerer Zeit um desto kräftiger zu Werke gehen zu können, in den verschiedensten Gegenden Deutschlands, hier die alte Unzufriedenheit der niedern Stände mit ihren rechtlichen Obrigkeiten von Neuem zu erregen, dort, wie in einer Art von Generalprobe, theils ungegründeten Beschwerden über wirkliche oder vermeinte Bedrückungen, dort das neuerwachte Gefühl nach allgemeinen Verbesserung des kirchlichen und politischen Zustandes Deutschlands, für ihre Zwecke zu benutzen, und das leichtgläubige Volk in ihrem Sinne zu bearbeiten, und so brach denn auch in dem Jahre 1524 und zu Anfange des Jahres 1525 fast gleichzeitig in den meisten Gegenden Deutschlands ein allgemeiner Aufruhr aus, der im Oberlande zur Zerrüttung aber auch Wiederverwendung der gegen das Ende des 15. und im Anfange des 16. Jahrh. in verschiedenen Gegenden Deutschlands entstandenen einzelnen Empörungen zu den Waffen griff, aber nicht nur in einem und größeren Umfange auftrat, sondern auch durch den Hereinbrechen gewisser vielseitiger und damit in Verbindung stehender allgemeinerer politischer Ideen eine eigenthümliche Färbung erhielt. Daß die Verbindungen der niederen Stände durch ihre Herren und Obrigkeiten mehr Vorwand als eigentliche Ursache der Empörung sind, haben sich unter Anderm daraus, daß die Empörung auch in solchen Gegenden ausbrach, wo der Zustand der Eigenhörigkeit sich der mild verbesserten Lasten nicht zu erfreuen hatten, die sich sehr gelinder und wohlmeinender Regierungen erfreuten, oder wo kurz vorher erst weitmilde Verbesserungen und Erleichterungen in Kraft getreten und eingetreten waren *); und ebenso liegt es klar am Tage, daß, ungeachtet der zur Schau getragenen Nebenideen von Gewissenszwang und Gewissensfreiheit — die man nur, weil sie auf Neuanlassung der Reformation besonders gangbar geworden waren, aufgriff, um Unkundige damit zu täuschen — die Bewegungen auch durch keinerlei Neuerungen im weltlichen Art waren, wie denn ihre Tonangeber zum Theil auch grade gestanden, man wolle (wenn anders Schriftmäßig) nur aufrechten) das Evangelium zum Vorwande nehmen †); daher sie denn auch jener, ein

Mal zangbaren und anspreehenden Worte, sich nur auf die wesentliche Hauptsache beziehen, indem sie ganz anderes darunter verstanden, als was Luther und seine Schüler dabei dachten, gegen welche sie sich nicht etwa nur als entgegensetzte Schärfer, sondern in der That als offenbare Feinde verhielten. Die Aufregung eischien mit furchtbarer Schnelle in den verschiedensten Landschaften auf ein Mal, und überall wurde mit geringen, durch localere Verhältnisse bedingten Verschiedenheiten, ein ganz ähnliches Verfahren befolgt und ganz ähnliche Forderungen aufgestellt; ein Beweis, daß nicht sowohl die Massen der Empörer, daß ihre Führer unter einander in sehr genauer Verbindung standen. Diese Forderungen bezogen sich, so lange noch die Hoffnung einer gütlichen Beilegung hier hielt, auf Abschaffung der Eigenhörigkeit, Freiheit des Wildfangs und anderer Lasten, Aufhebung der Zehnten, allgemeine Freiheit der Jagd, Fischerei und Holzungen, Zurückgabe der Gemeindegüter und anderer besserer Stände, an allen Abgaben und andern gemeinen Pflichten, u. dgl. m.; da aber der zeigte gar bald, daß die Landherren nicht geneigt waren, darauf einzugehen, so brannten diese Haufen erbauten, plünderten und verbrannten Burgen, Klöster und öffentliche Gebäude, übten dabei die schrecklichsten Grausamkeiten und Ausschweifungen, und verbreiteten ihre Greuelthaten mit furchtbarster Geschwindigkeit, wie Sturmgeister, Mord und Verwüstung.

Auch die katholischen Herren hatten durch diese Zustände zu leiden, denn obgleich in dem Kurkreise, von welchen Hauptsitz Wittenberg aus die Häupter der Reformation in unmittelbarer Nähe wirkten, eben durch diesen besonnen Einfluß die Ruhe ungestört blieb, so entbrannten doch in Thüringen die Flammen der Empörung, von Thomas Münzer angezogen, und durch Unterthanen des Landes unter so viele und verschiedenartige Verhältnisse begünstigt. Im Würzburgischen, der damaligen freien Reichsstadt, war es Münzer gelungen, mit Hülfe seiner Anhänger den Rath zu stürzen und eine neue Verfassung in seinem Sinne zu gestalten, worin er selbst den Herrn spielte. Von hier aus organisirte er den Bauernaufstand in den Landern der benachbarten Fürsten und Grafen, und erschien bei Frankenhausen an der Spitze eines bedeutenden Heeres. Obgleich hier sächsischen und reichischen Seiten, um den Aufruhr mit gemeinschaftlichen Kräften zu dämpfen, Herzog Georg von Sachsen, Herzog Heinrich der Jüngere, Landgraf Philipp und Landgraf Philipp von Hessen heran. Der Kurfürst Friedrich von Sachsen, dessen sehr bedenkliche Lage durch diese Unruhen getrübt wurden, hatte, theils durch die natürliche Sanftmuth und Besonnenheit seines Charakters, theils auch weil durch seine abnehmenden Kräfte bewogen, lange verschwige, die Sache auf dem Wege der Güte beizulegen, und auch seinen Bruder vielfach ermahnt, in diesem Sinne zu handeln; erst als es unwiederkonnbar war, daß sein andere Mittel als Waffengewalt helfen konnte, stieg er es

*) Vergl. Luther's Sendbrief vom harten Büchlein wider die mordischen und räuberischen Rotten der Bauern, 1525. Bl. 3. Ausgabe von Walch. Bd. 16. S. 2. Ausgabe von Walch. Bd. 16. S. 2. Ausgabe von Walch. Bd. 16. S. 2

geschehen, daß sein Bruder, Herzog Johann, auch seine Heeresmacht aufbot, um sich mit den andern obengenannten Fürsten zu vereinigen. Der Kurfürst selbst erlebte den Ausgang des Kampfes nicht mehr; schon seit dem Anfange des Jahres kränklich und des Lebens müde, starb er am 5. Mai 1525, so ruhig, wie er gelebt hatte. Da er zeitlebens unvermählt geblieben war, so wurde Johann jetzt alleiniger Herr des ganzen Ernestinischen Landesantheils und Kurfürst; doch störte diese Veränderung seiner Würde ihn nicht in seinem Vorhaben, vor allen Dingen zur Dämpfung des Aufruhrs mitzuwirken. Zehn Tage nach dem Tode Friedrich's, am 15. Mai 1525, geschah — nachdem die verblendeten Bauern, auf Münzer's Antrieb, alle Unterhandlungen vereitelt, alle gütlichen Erbietungen zurückgewiesen hatten — die entscheidende Schlacht bei Frankenhausen, auf dem Berge, dem davon seit dieser Zeit der Name des Schlachtberges geblieben ist. Das Heer der Bauern wurde gänzlich auseinandergejagt, viele derselben wurden getödtet, und Münzer nach der Schlacht, in einem Hause in Frankenhausen, wo er sich versteckt hatte, gefangen. Das siegreiche Heer der Fürsten rückte sofort gegen Mühlhausen, wo die noch übrigen Aufrührer sich sogleich unterwarfen und um Gnade baten. Münzer wurde kurz darauf hingerichtet. Dieser Ausgang der Sachen im nördlichen Thüringen schlug den Muth der Aufrührer, die sich in andern Gegenden gesammelt hatten, ganz darnieder, und so wurde die Entwaffnung auf dem Eichsfelde, im Coburgischen, Hennebergischen und Schwarzburgischen schnell vollzogen. Der äußeren Beruhigung des Landes folgte die Bestrafung der Empörer, in der Johann zwar mit Ernst und Gerechtigkeit, aber doch zugleich mit weit mehr Milde verfuhr, als Herzog Georg und die meisten andern betheiligten Fürsten. Um die Rückkehr ähnlicher Bewegungen desto sicherer zu verhüten, verbot Johann seinen Unterthanen bei Lebensstrafe das Tragen aller Waffen [8]); doch wurde dies Gesetz in der Folge wahrscheinlich, bei völlig wieder gesicherter Ordnung, in der Anwendung sehr gemildert und allmälig vergessen.

Die erste Sorge des Kurfürsten Johann richtete sich nun vor Allem auf die Angelegenheiten der Reformation, die grade jetzt eines treuen und standhaften Vorkämpfers gar sehr bedurfte. So wenig auch die Reformation an dem, aus rein politischen Ursachen hervorgegangenen, Bauernaufruhr eine wesentliche Schuld trug, so heftig sich Luther, Melanchthon und andere der Reformatoren gegen die Unternehmungen der Aufrührer erklärt, und so sehr sie es sich hatten angelegen sein lassen, wenigstens in ihren nächsten Umgebungen die Ruhe und Ordnung zu erhalten, so machten doch die Feinde der Reformation dieser den Vorwurf, die Unruhen veranlaßt zu haben, und wußten derselben theils durch Scheingründe, theils durch öftere Wiederholung, ein solches Gewicht zu geben, daß er von Vielen, die sich die Mühe einer gründlichen Untersuchung nicht geben wollen, bis auf den heutigen Tag noch geglaubt wird. Unter diesen Umständen, da zu der Beschuldigung des Abfalles von der Kirche sich auch noch die der Zerrüttung im Staate gesellte, um der Reformation mehr Gegner zu erwecken, war es von der höchsten Wichtigkeit, daß einer der ersten Fürsten des Reichs durch sein offenes und standhaftes Bekenntniß die Macht dieser Vorwürfe wenigstens zum Theil entkräftete; und dies that Johann, indem er nicht, wie sein Bruder Friedrich, sich damit begnügte, der Reformation nur kein Hinderniß in den Weg zu legen und ihre Entwickelung stillschweigend zu begünstigen, sondern auch selbst thätig für sie auftrat und sich für ihren Ritter und Wortführer erklärte. Friedrich's Handlungsweise war wohlthätig gewesen für die ersten Zeiten, wo die Reformation sich im Stillen ungestört entwickeln mußte, und wo nicht nur ein thätiges äußeres Eingreifen, wenn auch zu ihrer Beförderung unternommen, sie leicht hätte auf eine falsche Bahn führen, oder durch Übereilung ihr schaden können, sondern wo es auch von vorzüglichem Werthe sein mußte, eben durch dieses ruhige Gehenlassen von Seiten des Fürsten, den thatsächlichen Beweis zu liefern, daß die Reformation durchaus kein Werk irdischer Politik sei; nun aber, da sie in sich erstarkt und ihres Zieles sich bewußt geworden war, jedoch um so mehr mit äußeren Feinden und Hindernissen zu kämpfen hatte, mußte zu ihrer äußeren Befestigung die thätige Mitwirkung angesehener Fürsten sehr förderlich erscheinen, und Johann war unter allen, welche ihr diese gewährten, wie hinsichtlich der Zeit, so auch an Würde und treuer Gesinnung der Erste. Sein Beispiel ermuthigte den Landgrafen Philipp von Hessen und die Markgrafen von Brandenburg, Albert in Preußen, Georg und Kasimir in Franken, zu gleicher offener Erklärung, und viele Städte, nicht blos unmittelbare Reichsstädte, wie Nürnberg, Strasburg, Frankfurt am Main, Bremen u. a., sondern auch solche, die unter geistlichen oder weltlichen, für ihre Person der Reformation nicht geneigten Fürsten standen, sich aber durch Macht und Reichthum eine freiere Verfassung erworben hatten, wie Erfurt, Magdeburg, Braunschweig u. a., wetteiferten, die neue Gestaltung des Kirchenwesens ins Leben eintreten zu lassen. Durch den jüngeren, rascheren Landgrafen Philipp von Hessen wurde Johann, in seiner äußeren Thätigkeit für die Sache der Reformation, bald überflügelt, und es wurde vielmehr seine Aufgabe, das allzurasche Vorwärtsbringen desselben zu zügeln, da Philipp mehr selbstthätig

8) Keiner sollte mehr als eine Axt und ein Beil in seinem Hause, und wenn er über Feld wanderte, einen weißen Stab eines Daumens dick und ein Brodmesser ohne Spitze bei sich haben; „und wo einer als ein Verächter dieses Gebotes angetroffen ward, den hat ein jeder, der sein Herr und mächtig sein könnte, ohn alle Strafe Macht zu entleiben und umzubringen gehabt.“ *Jani* l. c. p. 19. Der Ausdruck: der sein mächtig, bedeutet nach der Urkundensprache früherer Zeit soviel als: der gesetzliche Gewalt über ihn hat; und es sollte damit nur gesagt sein, daß es zur Vollziehung der Todesstrafe keines weitläufigen Processes bedürfe. Aus Misverstand hat man es nachher so ausgelegt, als habe Jeder, der einem solchen Übertreter begegnete, die Erlaubniß gehabt, ihn ohne Weiteres umzubringen, und dieses dem Kurfürsten, der hieran gar nicht dachte, als eine große Grausamkeit und Ungerechtigkeit angerechnet. Daß übrigens jenes Verbot bald außer Übung gekommen, ist schon daraus zu schließen, daß es bei den späteren Schriftstellern fast gar nicht erwähnt wird.

Google

gestalten, mehr ins Große und Ganze wirken wollte, wünschend Johann mehr der eigenen, innern Entwicklung dieses, seit seine Thätigkeit bereits stehe, diese zu lieben, zu befördern, und nur im Nothfalle, aber bei einseinen bestimmten Veranlassungen, kräftiger einzugreifen. Daher ging allerdings in Sachsen, dem Geburtslande der Reformation, die Entwickelung des durch sie angeregten neuen Lebens langsamer, aber auch ruhiger, sicherer und tiefer, als in manchen anderen, erst später von ihrem Einflusse berührten, Gebiete von statten. Anderen wurde doch, gleich zu Anfange von Johann's Regierung und unter seiner Autorität, in Bezug auf Religion, die freie aller gottesdienstlichen Handlungen (auch des heiligen Abendmahls, bei welcher man bisher die lateinische Sprache beibehalten hatte) in deutscher Sprache vollständig eingeführt; an einigen Orten, wo man bisher noch papistische Gebräuche beibehalten hatte, wurden diese sofort abgeschafft, und in einer allgemeinen Kirchenvisitation wurden sämmtliche Gemeinden aufgefordert, sich ihrer Auflösung noch manche Schwierigkeiten in den Weg stellten.

Die Ausbreitung der Reformation fand in Sachsen selbst noch ein mächtiges Hinderniß in der Person des Herzogs Georg, der sich mit seinem Eigenthume gegen alle Neuerungen feindlich abschloß und in der Anlegung in seine Staaten, wie sehr auch ein großer Theil seiner Unterthanen sich darnach sehnte, gewaltsam verfuhr. Das Interesse der Religion, und die Liebe zu seinem und der nahen Verwandtschaft, machten es sowol dem Kurfürsten Johann, als dem Landgrafen Philipp, der Herzog Georg's Schwiegersohn war, vor allen andern Fürsten, diesen Fürsten für den erneuerten christlichen Glauben zu gewinnen; aber die freundschaftlichen und dringenden Vorstellungen Beider waren vergeblich. Georg blieb seiner Ansicht zu überzeugen, aber auch nur zu einem mitleren Verfahren zu bewegen. Dieses mißbrauchten Zwiespalts in der Religion benutzte jetzt Herzog Heinrich mit dem Herzoge, was die weltlichen Angelegenheiten ihrer Staaten betraf, in Frieden und Eintracht.

Die Freundschaft, welche mehre der angesehensten deutschen Fürsten, im Verlaufe kurzer Zeit, sich öffentlich für die Sache des Evangeliums erklärten und zu ihrer Beförderung thätig waren, mußte auf diese Gegner, auf ernstliche Maßregeln zu denken, um nicht nur die weitere Verbreitung der Reformation zu hindern, sondern sie wo möglich ganz zu unterdrücken. Auf Veranlassung auf den kräftigen Beistand des Kaisers, den die Niederlage seines bedeutendsten auswärtigen Feindes, des Königs von Frankreich, in Italien frei, sich der deutschen Angelegenheiten aufmerksamer und thätiger als bisher annehmen, veranlaßteten die Kurfürsten von Mainz und von Brandenburg, Herzog Georg von Sachsen, und die Herzoge Erich und Heinrich der Jüngere von Braunschweig, nach im J. 1525, zu Dessau eine Versammlung, um sich über die Mittel zur Unterdrückung der von ihnen sogenannten lutherischen Secte zu berathen. War auch hier noch kein förmliches Bündniß zu Stande gekommen, so fand doch Landgraf Philipp die Sache so bedenklich, daß er den Kurfürsten von Sachsen veranlaßte, seinen Kurprinzen Johann Friedrich vorläufig zu einer Unterredung mit ihm nach Grimma (7. Nov. 1525) nach Friedewalde zu schicken, wo sich Beide dahin vereinigten, die gemäßigteren teutschen Fürsten durch Unterhandlungen dahin zu bringen, daß auf dem bevorstehenden Reichstage die Vollziehung des, von kaiserlicher Seite neuerdings wieder in Anregung gebrachten, wormser Edictes nicht beschlossen werde. Da dieses nicht zutreffen, berzog Philipp den Kurfürsten zu einem förmlichen gegenseitigen Schutz- und Vertheidigungsbündnisse (zu Torgau, den 4. Mai 1526), welchem außerdem der Herzog Philipp, Otto, Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, Herzog Heinrich von Mecklenburg, Fürst Wolfgang von Anhalt, die Grafen Gebhard und Albrecht von Mansfeld, und die Stadt Magdeburg beitraten. Der neue Bund war von Preußen schon mit dem Kurfürsten ein besonderes Bündniß, durch von Andern getroffen konnten die evangelischen Fürsten in Bezug auf so seinen und wichtigen Haltung auf dem Reichstage zu Speier erscheinen, wohin sie, zum Zeugnisse, daß sie weder ihres Bekenntnisses sich zu schämen, noch der Sache sich zu schämen hätten, auch ihre Prediger mitnahmen, und um auch zu Früchte des neuerwachten Glaubens zu zeigen, für die Besserung ernste Verordnungen wegen eines sittlich strengen Lebenswandels erließen. Durch jene stille Haltung brachten sie es dahin, daß die von Seiten des Kaisers beantragte Erneuerung des, der evangelischen Lehre so nachtheiligen wormser Edictes, nicht durchging, vielmehr in den Reichsabschied (den 27. Aug. 1526) die Bestimmung aufgenommen wurde: in Betreff der Religion solle jedes besondere auf das wormser Edict solle, bis auf ein künftiges Concilium, jeder Reichsstand in seinem Gebiete sich so verhalten, wie er es gegen Gott und den kaiser zu verantworten.

Mehr zu politischen, als zu religiösen Zwecken wurde bald darauf, am 12. Nov. 1526, das alte, schon 1487 zwischen Kurpfalz und Kurfachsen geschlossene Bündniß, zwischen dem Kurfürsten Johann einerseits, dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, und seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Friedrich, andererseits, erneuert; denn die beiden Letzteren hatten sich nicht für die Sache der Reformation entschieden, obwohl sie ja den gemäßigteren Fürsten gehörten, und besonders der Kurfürst, mit allem Ernste, der ihm zu Gebote stand, sich um die Erhaltung des Friedens im Reiche bemühte.

Da die Evangelischen, in Folge des speierischen Reichsbeschlusses und underweitiger Beschäftigung des Kaisers, von Außen jetzt Ruhe hatten, so wurde man in Sachsen die schon früher beabsichtigte allgemeine Kirchenvisitation wirklich vorgenommen. Daß sie nicht im J. 1527 schon zur Ausführung gedieh, daran war vielleicht eine mitwirkende Ursache die Pest, die sich unter Anderem in Wittenberg zeigte, und die Verlegung der Universität nach Jena für einige Zeit nöthig machte. Es kam darauf an, im ganzen Lande eine Übereinstimmung in der Lehre und kirchlichen Ordnung, ohne Gewissenszwang und unnöthigen Streit, herzustellen, und die Übergangung zu erhalten.

ten, was für diesen Zweck an den einzelnen Orten zu thun sei und auf welche Personen und sonstige Mittel man dabei rechnen könne. Für jeden Hauptheil des sächsischen Gebietes wurden gewisse Theologen und Rechtsgelehrte oder andere weltliche Staatsdiener zu Visitatoren ernannt, nämlich im Kurkreis und dem kurfürstlichen Antheile des meißner Landes, Dr. Luther, Justus Jonas und Bugenhagen, dann Johann von Metzsch, Hauptmann zu Wittenberg, Dr. Benedict Pauli, Professor der Rechte daselbst, Bernhard von Hirschfeld und Johann von Taubenheim; in Thüringen Philipp Melanchthon, Friedrich Myconius und Justus Menius, dann Dr. Hieronymus Schurf, Johann von Planitz und Erasmus von Haugwitz; im Osterlande und Voigtlande, Georg Spalatin, Antonius Musa und Wolfgang Stein, dann Anarch von Wildenfels, Sebastian von Kötteritz, Daniel von Feilitzsch, Ewald von Brandenstein, Heinrich von Einsiedel und Dietrich von Starschedel; endlich in dem fränkischen Ort Landes (dem Coburgischen), Nicolaus Kind, Pfarrer zu Eisfeld, Johann Langer und Balthasar Thüring, beide Pfarrer zu Coburg, dann Johann von Sternberg, Johann Schott und Sylvester von Schaumburg. Als Grundlage bei dem Visitationsgeschäfte schrieb Melanchthon, im Auftrage des Kurfürsten und seiner Commissarien, den Unterricht der Visitatoren an die Pfarrer, der schon im J. 1527 gedruckt wurde, und eigentlich bestimmt war, einen kurzen Abriß der wesentlichsten Stücke der christlichen Lehre zu geben, welche die Prediger in ihren Vorträgen an die Gemeinden behandeln sollten, um einerseits von den unter dem Papstthume vorzüglich getriebenen Menschenlehren, andererseits aber auch von den unfruchtbaren Streitigkeiten gegen die Verderbnisse des Papstthums abzuführen, und zu der reinen, praktischen Lehre des Evangeliums hinzuleiten. Diese Lehre wurde daher ganz einfach und möglichst frei von allen polemischen Beziehungen, die sich nur an einigen wenigen Stellen finden (z. B. wo die Nothwendigkeit der Austheilung des Abendmahls unter beider Gestalt auseinandergesetzt wird), hingestellt, dagegen aber Winke gegeben, wie sie den Menschen kräftig und wirksam ans Herz gelegt werden könne; ferner wurde der Grundriß einer christlichen Kirchen- und Schulordnung entworfen, und die richtige Ansicht der kirchlichen Ceremonien angedeutet. Dieses Alles hatte Melanchthon mit ebenso viel Einsicht als Mäßigung ausgeführt, sodaß Luther, dem die Schrift, auf Befehl des Kurfürsten, vor dem Drucke zum Gutachten mitgetheilt wurde, sich herzlich darüber freute, und fast gar Nichts darin zu ändern fand, außer daß er an einigen wenigen Stellen, zu größerem Nachdruck, etwas hinzufügte, Anderes, was ihm für den eigentlichen Zweck zu gelehrt, oder mehr in das Kirchenrecht zu gehören schien, als wegzulassen bezeichnete; auch begleitete er den Unterricht, auf besonderes Verlangen des Kurfürsten, mit einer Vorrede, worin er die Nothwendigkeit und Rechtmäßigkeit der Visitation, theils aus der Kirchengeschichte, theils aus der Natur der Sache erwies, und freimüthig erklärte, man beabsichtige mit diesem Unterricht keinen neuen Glaubenszwang, sondern man gebe darin ein historisches Zeugniß des gemeinsamen Glaubens. In gleichem Sinne war auch die Instruction für die Visitatoren abgefaßt, worin diese angewiesen wurden, den Landeseingesessenen an allen Orten die große Wohlthat des neuerweckten Evangeliums, und den beklagenswerthen Undank gegen Gott, wenn man gleichwol, mit Verachtung seines Wortes, die alten Misbräuche beibehalten, oder den Predigern ihren verdienten Unterhalt nicht gewähren wolle, vorzustellen; dann auf der Pfarrer Lehre und Leben zu sehen, die ungeschickten, aber alten und zu andern Geschäften nicht mehr tüchtigen, zu versorgen, die böswilligen und lasterhaften zu bestrafen und abzusetzen, alle aber zur reinen Predigt des Wortes Gottes zu ermahnen, und diejenigen, welche schädliche und aufrührische Meinungen verbreiteten, aus dem Lande zu verweisen; besonders aber auch das Vermögen der Kirchen genau zu untersuchen und sicher zu stellen, da es die Absicht war, die Zahl der Pfarrer und Schullehrer nach Nothdurft zu vermehren, und dieselben mit einem gesicherten Einkommen zu versehen; auch wurden über die Kirchengebäude, über Versorgung der Armen, über Kirchenzucht und Bestrafung der herrschenden Laster u. s. w. heilsame Vorschriften gegeben [9]). So ging denn die Visitation, deren Kosten der Kurfürst allein auf sich nahm, im J. 1528 vor sich, wurde aber nicht an allen Orten in diesem Jahre vollendet, sondern auch noch ein großer Theil des J. 1529 damit zugebracht; ihre Wirkungen aber waren überaus heilsam, indem sie nicht nur viele noch verborgene Misbräuche entdeckte und entfernte, sondern auch zuerst der evangelischen Kirche als Ganzem ihre Festigkeit gab. Eine besondere Frucht der Visitation war bekanntlich auch der Katechismus, den Luther, um der an vielen Orten bemerkten Unwissenheit abzuhelfen, im J. 1529 herausgab. Unabhängig von der Visitationssache wurde von dem Kurfürsten noch im J. 1528 ein Mandat gegen das damals in Schwang kommende Treiben der Wiedertäufer erlassen.

Das Visitationsgeschäft war noch nicht völlig im Gange, als ein ganz anderer, dem Anscheine nach, höchst gefährlicher und weitaussehender Handel den Kurfürsten in Unruhe setzte. Nachdem nämlich schon seit einiger Zeit unbestimmte Gerüchte von bevorstehenden allgemeinen Verfolgungen der Evangelischen und deshalb geschlossenen Bündnissen umgegangen waren, fand sich ganz unerwartet der Landgraf Philipp von Hessen, im März 1528, bei dem Kurfürsten zu Weimar ein, und theilte ihm die durch einen Diener des Herzogs Georg von Sachsen, Otto von Pack, erhaltene Entdeckung mit, es sei am 12. Mai 1527, zu Breslau, zwischen dem Könige Ferdinand von Böhmen (des Kaisers Bruder), den Kurfürsten von Mainz und Brandenburg, dem Erzbischofe von Salzburg, den Bischöfen von Bamberg und Würzburg, den Herzogen von Baiern und dem Herzoge Georg selbst, im tiefsten Geheimniß, ein enges Bündniß geschlossen worden in der

9) Ausführlicheres über die Visitationsangelegenheit und die darauf bezüglichen Schriften s. bei *Seckendorf*, Commentar. histor. et apologet. de Lutheranismo, sive de reform. Relig. etc. (Frcf. et Lips. 1692. fol.) Lib. II. p. 100 sq.

Digitized by Google

Schlacht, nachdem man zuvor mit gemeinschaftlichen Kräften von dem Kurfürsten Friedrich zu wenigen Stücken Angaben verhandelt und sich wo möglich durch Zuziehung anderer Churfürsten verstärkt hatte, zum Kurfürsten Joachim I. und dem Landgrafen von Hessen pflegte zu übersenden, und wenn, wenn er mit den Ersteren Martin Luther nicht anders begreifen konnte, unbegreifen Mienchen u. s. w. auffuhren, und in Anbetung der Religion allet in den heutigen Climat sige, sonst Kanten zu brauchen, und als denn dem Herzoge Georg zu Theil werden sollte, mit Kutschen von Pferden, Sänften, Trabanten, Pferden zu Kurkosten, Landung, und sonstigen Beilagungen, welche an den Kurfürsten Johann Friedrichen, zuvorab Sachsen, und die Stadt Magdeburg ihrem Churfürsten (dem Kurfürsten von Mainz) unternommen worden, dem Landgrafen von Hessen mehr wenig, in Anbetung seiner Jugend und daß er Herzog Georg's Schwiegersohn sei, sein Land nicht nehmen, wenn es sich gleich in der Nähe befindlich, die Hohe Herzog Georg die Verwandtnuß seines Landes über-kommen, Herzog Georg und sein Tage bei einigem Unbedachte unter die Verbündeten verleitet, sehr gleichwohl und einem Jeden Landgrafen, wie sich in den jetzen ist bestimmt, wie sich er an Gut und Mannschaft zu dem gemeinsamen Unternehmen beizutragen habe. Philipp gaben von der Schlacht bei Lucka, durch Friedrich den Angeklagten verlassen, so sich übergegt, daß er auch die Schutzschriften und bestimmten Verordnungen Kurfürsten und so schlechter Weise am 9. Mürz zu Weimar ein Bündniß, auf sechs Jahren, und den Bund so sich verpflichten, ein Herr von 6000 Mann zu Roß und 20,000 zu Fuß unternehmen, auch Kurfürsten, welche sich nicht mit den Schutzbund des Churfürsten Georg von Brandenburg, der Herzoge von Preußen, Pommern, Mecklenburg und Pommern, sowie den Grafen Albert Mansfeld, und wiederholt der Ritterschaft der Kurfürsten von Trier und Pfalz verführt sind; behielt sich Kosten, daß sie Kurfürsten, auf 600,000 Gulden anschlug, wollte man ein Zuziehen der dem Kriege von Churfürsten und der bei einigen Verhandlungen Kurfürsten ein-stehenden, oder auch Kirchenfürsten verhalten. Da verstehen der Churfürst noch nicht, daß Friedrich am Tage der Schlacht der Stadt aufgegeben hatte, so war er wenigstens Kosten beim nächsten Bündnisse des Landgrafen, daß man sich nicht mit Verschlagung, Zusammen, sondern den Kosten im Angriffe zuvorkommen müsse, und so unter Wiegerung schlechter Ehre Verbesserung, die jetzt Ehre Ehre Wirrsale und Verbreitung auf möglichst freie Fortschritte Kurfürsten, Landgrafen und Kurfürsten Kurfürsten Kurfürsten

Landgraf verantwortete sich nun zwar in einem Schreiben an Herzog Georg [13]), und zeigte, wie ihm Ursache genug gegeben worden, sich übler Absichten von Seiten der Gegenpartei zu besorgen, und deshalb Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Soweit der Handel nun zu einer persönlichen Differenz zwischen Herzog Georg und dem Landgrafen von Hessen ausgeartet war, wurde er durch Vermittelung der Grafen Ernst von Mansfeld und Philipp von Solms im J. 1529 gütlich beigelegt; zwischen dem Landgrafen von Hessen und den betheiligten geistlichen Fürsten, gegen welche der Landgraf auch noch besondere Klage- und Streitpunkte anhängig machte, wurde auch Kurtrier und Kurpfalz compromittirt, durch deren Vermittelung der Landgraf seine Rüstungen einstellte, und die geistlichen Fürsten, nämlich der Kurfürst von Mainz, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, ihm zur Schadloshaltung gemeinschaftlich die Summe von 100,000 Gulden bezahlten. Der Kurfürst von Sachsen, der sich bei dem ganzen Hergange am ruhigsten verhalten, und schon am 11. Juni 1528 zu Staßfurt mit dem Kurfürsten von Mainz, in Gemeinschaft mit dem Landgrafen von Hessen, einen Vertrag wegen gütlichen Stehens geschlossen, auch durchaus keine Entschädigungsforderung gemacht hatte, mußte gleichwol erfahren, daß der Kaiser, auf einen ganz einseitigen und gehässigen Bericht seines Bruders, des Königs Ferdinand, und ohne auf die schon früher eingesandte Entschuldigung des Kurfürsten Rücksicht zu nehmen, an letzteren aus Toledo am 19. Nov. 1528 ein sehr kränkendes Schreiben erließ, des Inhalts, wie er vernommen habe, der Kurfürst habe sich durch ein leeres Gerücht von einem vorhandenen Bunde zu Kriegsrüstung und Empörung verleiten lassen, welches ihm (dem Kaiser) höchlich misfalle, als dem allein zustehe, ein solches Bündniß, wenn es vorhanden sei, zu zerstören; da indessen der Kurfürst, dem Vernehmen nach, wieder umgekehrt sei, so wolle er (der Kaiser), nach angeborenem gnädigem Gemüth, die Irrenden lieber zu Gnaden aufnehmen, als strafen. Dieser dem Kurfürsten gegebene Verweis war um so ungerechter und verfassungswidriger, als den teutschen Reichsständen das Recht, sich gegen wirkliche oder zu besorgende Gefahren selbst zu schützen, deshalb Rüstungen vorzunehmen, Bündnisse zu schließen und dergl., noch nie streitig gemacht worden war, und der Kurfürst sich durchaus keiner landfriedenswidrigen Handlung schuldig gemacht hatte. Äußerlich war nun zwar der räthselhafte Handel so ziemlich abgethan; indessen gelangte man doch zu keinem völligen Abschlusse in der Überzeugung, ob und wie viel Wahres demselben zum Grunde gelegen; denn wenngleich Pack, durch welchen der Landgraf die erste Nachricht von dem angeblichen Bündnisse erhielt, sich auf mancherlei Weise verdächtig gemacht hat und gewiß in eigennütziger Absicht handelte, so ist es doch schwer zu glauben, daß er alles rein erdichtet haben sollte; es waren wirklich um die angegebene Zeit einige, der Reformation feindlich gesinnte, Fürsten in Breslau beisammen gewesen; man hatte bei dem Kurfürsten von Brandenburg um dieselbe Zeit eine mit mehren Siegeln versehene Urkunde bemerkt, und von Andern bedenkliche Äußerungen gehört; und die Gründe, mit welchen Herzog Georg (in der nachher anzuführenden Schrift gegen Luther) die Unechtheit der vorgebrachten Bündnißurkunde zu erweisen suchte, nämlich Fehler in den Titulaturen und der Rangordnung der darin genannten Fürsten, waren offenbar sehr unerheblich, und konnten auch Versehen einer eilig gefertigten Abschrift sein; unwahrscheinlich war nur die Theilnahme der Herzoge von Baiern, die eben damals mit dem Könige Ferdinand nicht in gutem Vernehmen standen. Das Wahre an der Sache möchte wol sein, daß allerdings ein Bündniß von der angegebenen Tendenz im Werke war, daß auch ähnliche Bedingungen mögen besprochen worden sein, und daß es mehren der genannten Fürsten wenigstens nicht an Lust und Willen zu dem angedeuteten Verfahren gefehlt haben mag; daß es aber nicht zu einem förmlichen Abschlusse gekommen, und daß Pack von jenen, ihm bekannt gewordenen, vorläufigen, unbestimmten Verhandlungen Gelegenheit nahm, eine Intrigue anzuspinnen, womit er bei dem Landgrafen, der ohnehin argwöhnisch und dabei selbst kriegslustig, immer an drohende Gefahren und deren Abwehrung durch Gewalt der Waffen dachte, nur zu leicht Eingang fand. Von dieser Seite betrachtete auch Luther die Sache, der nicht nur in verschiedenen seiner Schriften auf dieses Bündniß anspielte, sondern auch in Briefen an vertraute Freunde seine Ansicht dahin aussprach, daß er die Entschuldigungen der Fürsten sehr ungenügend fand, und es für unmöglich hielt, solche Dinge ganz zu erdichten, wie es denn auch offenbar sei, daß die beschuldigten Fürsten ihre Bereitwilligkeit, dergleichen zu thun, schon genugsam bewiesen, ja die Ihrigen sich verschiedentlich der bevorstehenden Erreichung solcher Dinge, wie im Bündniß angegeben, gerühmt hätten. Einer der stärksten Briefe dieser Art, an Wenzeslaus Linck in Nürnberg, mit welchem dieser nicht vorsichtig genug umgegangen war, wurde dem Herzoge Georg bekannt, der deshalb einen sehr ernsten Schriftwechsel mit Luther begann, und endlich eine weitläufige, mit vielen Schmähungen gegen Luther angefüllte, Vertheidigungsschrift herausgab [14]), durch welche Luther bewogen wurde, die berühmte Schrift von heimlichen und

erschienene Vertheidigung des Erzbischofs von Salzburg beigefügt. Siehe Literar. Museum. 1. Bd. S. 62. — 4) Entschuldigung des Hochwirdg. yn Got fürsten vnd herrn, h. Conraden Bischoff. zu Wirtzburg vnd Hertzog zu Francken, Vff die vermeinten vnd erdichten verbundtnus, Welcher Copey newlichen außgangen ist. (3 halbe Bogen, 8.) 5) Der durchl. hochgeb. fürsten vnd herren, h. Wilhelm vnd h. Ludwigen gebrudern hertzogen yun Obern vnd Nyddern Beyern, Pfaltzgraffen bey Rhein, schryfft vnd Entschuldigung, der erdichte vnd yn der warheyt vnerfintlichen buntnus halben an Landtgraffen zu Hessen vnd Churfürsten zu Sachssen außgangen. (2 halbe Bogen, 8.) — Von dem Bischofe von Bamberg ist keine besondere Vertheidigung erschienen. — Ausführlichere Nachrichten von diesen Schriften und andern Ausgaben derselben, sowie von andern auf diese Angelegenheit bezüglichen Schriften s. im Literar. Museum. (Altdorf 1778.) 1. Bd. S. 43 fg.

13) S. dasselbe bei v. Rommel, Philipp der Großmüthige, Landgr. v. Hessen. 3. Bd. (Urkundenb.) S. 17 fg.

14) Welcher gestalt wir Georg von Gotsgnaden Hertzog zu Sachssen u. s. w. von Martino Luther, des gerichten Bündnus

gestohlenen Briefen zu schreiben (weil nämlich der Herzog sein Verfahren hauptsächlich auf jenen, nicht zu öffentlicher Mittheilung bestimmten, Brief an Wenzeslaus Linck gründete, den er sich hinterlistiger Weise verschafft hatte), worin er mit dem Herzoge freilich auch nicht säuberlich umging. Sowol der Herzog selbst, als Luther's unermüdlicher Feind Cochläus beantworteten auch diese Schrift in gewohnter Weise; zugleich aber ließ der Herzog nicht ab, sich auch bei dem Kurfürsten von Sachsen über Luther zu beklagen, bis endlich der Kurfürst Letzterem andeuten ließ, künftig nichts den Kurfürsten und Herzog Georg Betreffendes in Druck zu geben, er habe es denn zuvor nach Hofe geschickt; alle andere Schriften sollten, wie schon Kurfürst Friedrich verordnet, dem Rector und der theologischen Facultät zu Wittenberg zur Censur vorgelegt werden. Was den Urheber dieses ganzen Handels, Otto von Pack, betrifft, so war dieser zu dem Landgrafen Philipp geflohen, der nun, nachdem das Bündniß von allen angeblich dabei Betheiligten für erdichtet erklärt wurde, ihn dem Herzoge als Angeber nannte, und zwar nicht, nach dessen Verlangen, ausliefern, wol aber festnehmen und in Gegenwart der Gesandten mehrer Kurfürsten und anderer Reichsstände verhören ließ, da er sich denn in seinen Reden verwirrte und außer Stande befand, die versprochenen Beweise zu liefern. Der Landgraf verwies ihn endlich aus seinem Lande, worauf er mehre Jahre unstät umher irrte, immer von Herzog Georg verfolgt, der ihn endlich 1536 in den Niederlanden entdeckte, wo er denn auf des Herzogs Ansuchen verhaftet, und nachdem man ihm durch die Folter ein Geständniß seines Betrugs erpreßt hatte, zu Vilvorden enthauptet wurde.

Während dieser Bewegungen hatte der Kaiser, der vor seinen auswärtigen Feinden wieder einige Ruhe hatte, schon am 1. August 1528 von Valladolid, einen abermaligen Reichstag in Teutschland ausgeschrieben, der im Februar des folgenden Jahres zu Speier gehalten werden sollte, und auch wirklich zu dieser Zeit eröffnet wurde, dem jedoch der Kaiser nicht selbst beiwohnte, sondern sich durch eine, aus seinem Bruder und einigen andern geistlichen und weltlichen Fürsten bestehende, Commission vertreten ließ. Gleich die kaiserliche Proposition lautete für die Evangelischen höchst bedrohlich, indem sie nicht nur die Klage über den Zwiespalt der Religion wiederholte, sondern auch erklärte, daß der Kaiser die Verachtung seiner Befehle (worunter er das wormser Edict verstand) nicht länger dulden wolle, alle Neuerungen in Religionssachen verbot, und den für die Evangelischen günstigen Artikel des vorigen speierischen Reichsabschiedes gradezu cassirte; eine Eigenmächtigkeit, die freilich aller Verfassung zuwider war und deshalb tiefen Unwillen erregte, aber doch bei dem Nachdruck, welchen die Macht des Kaisers ihr geben konnte, manche noch nicht ganz für ihren Glauben Entschiedene wankend machte. Der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen sahen sich von den erkalteten Freunden oder offenbaren Feinden, die sie in Speier antrafen, so zurückstoßend empfangen, daß man sogar die Pflichten der conventionellen Höflichkeit gegen sie vernachlässigte. Doch drängten sich zu dem Gottesdienste, den jene beiden Häupter des evangelischen Bundes in ihren Herbergen halten ließen, über 8000 Menschen; der Kurfürst von der Pfalz aber verbot seinen Leuten, die Predigten der kursächsischen und hessischen Prediger zu besuchen, und benahm sich überhaupt so, daß Graf Albrecht von Mansfeld sagte: Pfalz kennet keinen Sachsen mehr. So suchte man kaiserlicherseits auch unter den evangelischen Reichsständen selbst Zwietracht zu erregen. Da die kaiserliche Proposition den Türkenkrieg und die Religionssache betraf, so wurde beschlossen, letztere zuerst vorzunehmen, und es wurde deshalb eine Deputation erwählt, in der aber die päpstliche Partei beiweitem das Übergewicht hatte, sodaß ein Bedenken zu Stande kam, worin zwar, behufs der Religionsvereinigung, auf ein baldiges, entweder allgemeines, oder doch teutsches Nationalconcilium angetragen, zugleich aber, in Beziehung auf den streitig gemachten Artikel des vorigen Reichsabschiedes, erklärt wurde, daß diejenigen Reichsstände, welche dem wormser Edicte bisher angehangen, auch ferner bei demselben bleiben und ihre Unterthanen dazu anhalten, die andern aber, bei denen die gegenseitige Lehre nicht ohne Gefahr zu heben, sich doch aller weiteren Neuerung enthalten sollten; namentlich wurde die Abschaffung der Messe, und, in einer Kategorie mit den Lehren der Wiedertäufer, auch die schweizerische Abendmahlslehre verboten. Dieses Bedenken, das am 5. April in der Reichsversammlung als ein gefaßter Beschluß vorgetragen ward, erregte großes Aufsehen, und die evangelischen Stände ließen gleich am folgenden Tage eine gründliche Gegenschrift vorlesen, worin sie ihre gerechte Sache vertheidigten, die Unbilligkeit der ihnen zugemutheten Beschränkung oder Abschaffung ihrer Lehre, ohne irgend ein von der andern Seite ihnen gewährtes Zugeständniß, und die Gesetzwidrigkeit der einseitigen Aufhebung eines allgemeinen Reichsbeschlusses darthaten, und hierauf baten, es in Sachen des Glaubens bei dem vorigen speierischen Abschiede zu lassen, wogegen sie in andern Gegenständen sich willig zu erweisen versprachen. Anstatt aber diese Gegenerklärung in reifliche Berathung zu nehmen, wurde durch ein Commissionsdecret vom 18. April, alles weitere Verfahren in der Religionssache abgeschnitten, und am folgenden Tage in öffentlicher Sitzung ein Beschluß vorgetragen, wodurch das Gutachten jener Deputation genehmigt und in den Reichsabschied aufzunehmen befohlen, den evangelischen Ständen aber aufgegeben wurde, sich der Stimmenmehrheit zu fügen. Als die letzteren abtraten, um sich zu berathschlagen, verließ der König Ferdinand mit den übrigen kaiserlichen Commissarien die Versammlung, ohne sich zur Rückkehr bewegen zu lassen. Die evangelischen Fürsten setzten nun in aller Eile eine Protestation auf, die sie den noch versammelten Ständen vortrugen, und am folgenden Tage, weitläufiger ausgearbeitet, dem Könige Ferdinand zuschickten, der jedoch ihre Annahme verweigerte. In dieser

---

alben, inn schrifften vnerfindtlich angegeben, Vnd darauff vnnßere ntwort. Gedr. zu Dresden durch Wolffg. Stöckel. (1528. 3 Bogen, 4.) — Die folgenden Streitschriften übergehen wir, als nicht genau hierher gehörig.

Digitized by Google

Protestation begegnen sie, daß sie nicht einmüthige Stimmen, wohin sie stimmen sie selber sehen zu verwerfen, und daß sie mit Gottes Hilfe bei dem göttlichen Worte, als einzigem Grunde der Lehre, zu bleiben gedächten; hätte jenen hierin nicht zugestanden werden, so protestirten sie vor Gott und allen Menschen, gegen alle, dem göttlichen Worte, dem Vergleiche und dem vorigen Recesse zuwiderlaufenden Handlungen und verneinten Nichtigkeit, mit dem Vorbehalt, ihre rechtliche Nothdurft öffentlich anzeigen zu lassen, auch dem Kaiser dasselbige Einrede zu thun, und damit sich nach dem vorigen päpstlichen Abschiede zu verhalten. Kurfürst Johann von Sachsen, Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg, Markgraf Georg und Franz von Brandenburg, Landgraf Philipp von Hessen, Fürst Wolfgang von Anhalt und die Städte hatten beim Protestiren unterschrieben; sie und diejenigen, welche sich später an sie anschlossen, wurden deshalb unter dem Benennung von **protestirenden Ständen** begriffen, und auch dieser eigentlich nur zufälligen Benennung hielten sich die Betreffenden fest. Ihr Verlangen, diese Protestation in den Reichsabschied aufzunehmen, blieb natürlich aus, auch man ihnen bewilligte, war, bisherige zu den Acten zu nehmen und dem Kaiser zu überbringen. Als Ferdinand dies Mittel der Oeffentlichkeit, mit dem Protestation allgemein bekannt zu machen; und da sie sonach auf dem Reichstage weiter nichts zu suchen hatten, so schickten sie den folgenden Tag Abreise, nachdem sie am 25. April noch eine förmliche Appellation eingereicht hatten, worin sie bezogen sich, nichts anderes als die Ihre thäten und keine Aenderung, sie hofften, in ihrer wichtigen Sache allen rechtlichen Beistand zu erhalten, und sich gegen alle der Reichsordnung der hierher gehörigen Beweise der Nichtigkeit, und Unverbindung der früher gethanen und gutwilligen Offerten an den Kaiser, am sichersten sicher zu stellen. Diese Appellation wurde dem Kaiser durch einen Notarius und einen jenen unterstützenden Zeugen, in aller Form Rechtens überbracht.

Neben dieser Verhandlungen in der Religionssache tagmäßig, bei welchen der Kurfürst von Sachsen, wie sein Kanzler Brück und sein Rechtsbeistand der Reformationsrechte selbst es sich sich brachte, an der Spitze stand, verfaßte er auch nicht, seine eigenen Angelegenheiten auf dem Reichstage zu besorgen. Am 19. April hatte er einen abermaligen Vertrag wegen gänzlichen Erledigung mit dem Kurfürsten von Mainz, und am 25. April wurde der zwischen Kaiser und Kurfürsten abgeredete Vertrag wegen der Vermaße auf den Reichsversammlungen durch einen Receß, unter kurfürstlicher Vermittelung, besiegelt.

Die mittlerweile Protestation zu Speier, wie man sie auch von Seiten der Mittlinie aufnehmen mochte, hatte den Evangelischen neue Achtung erworben, und neue Verbindungen angeknüpft. Der Landgraf von Hessen, auf diesem Wege fortzuschreiten und beschlossen behielt, auf einer Zusammenkunft in Rotenburg, wurde, in Verbindung mit dem Kurfürsten Sachsen und dem Kaiser durch einen Bundesschluß gesorgen zu erhalten, durch welche sie sich verstehen, weil entschlossen Bereits an den Kaiser durch der Sache, ihre Protestation und Appellation überreichen ließen, sie durch den Kaiser ihre ungnädigen Antwort und den protestirenden Ständen den Beschluß erstehen ließ: Wenn sie bis zum Februar 1531 nicht zu Gehorsam und bei der Mehrheit bleiben müßte, die zu auch Streiten zu sein gegen sie, und sie in die Acht zu thun. Dagegen schlossen sich Zwinglie, die Protestanten, wenn auch auch verbunden waren Christen, die Protestanten, Zwinglianer zu einigen vereinigte jetzt auch den Kaiser und den Papst. Zur früheren Differenzen bei Seite zu setzen, und zu Korrekturen am 20. Juni 1530 der Kaiser in Augsburg, wo er mit dem der Kaiser und sein Bruder sich verschlichten, die Protestanten, und Zwinglianer, und Katholiken, und Papst sich zurückzuwenden. Diese und andere Erklärungen Kaiser sich anbot und Kaiser sich Protestanten, und der bloßer Naturkenntniß und fernen Zusammenhalten auf gelehrter, und Zwinglianer, und Katholiken, und Papst der seit einigen Jahren in Gang gekommen Streit wegen der Abendmahlslehre mit vorherrschender Wichtigkeit beschäftigt und unmittelbar sich nothwendige Vereinigung zumal auch der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen sich bemühten, Zwinglianer und Lutheraner zu der vollkommne Glaubensübereinstimmung, namentlich in Betreff des Abendmahls, zusammenzubringen. Zwinglianer zum evangelischen Bekenntniß betrachtet werden wollte, sondern beharrte auf ihrer Meinung in dieser Lehre und sie hoch anschlug, um die Vereinigung gegen den gemeinschaftlichen Feind zu hindern. Die Meinungsverschiedenheit wurden mehrere Versammlungen gehalten, und Vorschläge zu Beilegung der Streitigkeiten, welchen sich Markgraf Georg von Brandenburg anschloß, und Kaiser Ferdinand zu Gehorsam, die unter dem Namen der Schwabacher Artikel bekannten Vorschläge aufgestellt wurden. Am Januar 1529 unter andern die anwesenden Gelehrten der Schweiz und Oberdeutschlands zu besprechen suchten [1]. Um nun soweit drei wichtigen Stücke nicht zurückfallen, als Abendmahlsgegner, und Zwinglianer, und Katholiken, so möglich abgethan, veranlaßten der Landgraf von Hessen in ebendieser Jahre das Religionsgespräch von Marburg, welchem die Häupter der beiden Schulen, Luther und Melanchthon, von der einen, Zwingli und Oekolampadius von der andern Seite, nebst mehreren andern der angesehensten Theologen beider Parteien beiwohnten, beiden Zu-

[1] Ausführlich haben die Geschichte dieser merkwürdigen Protestationsangelegenheit behandelt: Joh. Jacob Müller, Historie von der evangel. Kirche Protestation und Appellation wegen und was dem Reichstag zu Speier 1529 u. m. Leipz. 1705. 4. Joh. Sleidan, Geschichte des Reichstags zu Speyer in dem J. 1529. (Ulmisch. u. Leipz. 1785.)

[2] Diese schwabacher Artikel sind mit den schon im J. 1528 von dem Markgrafen Georg von Brandenburg in Schwabach für der Stadt Nürnberg aufgerichteten Visitationsartikeln, welche auch unter dem Namen der schwabacher Artikel vorkommen, nicht zu verwechseln. Vgl. J. H. von der Hardt, Historia literaria der Reformationis-acta et scripta. 1694 und 1717. 4. Bd. 1. Seckendorf, Commentarius Lutheranismi Buch. (Schwabach 1780), besonders S. 245 ff.

gang jedoch, wenn man sich auch über andere Punkte vereinigte, grade in dem, was man als die Hauptsache betrachtete, sehr unbefriedigend blieb. Ebenso ungenügend endigten auch in politischer Hinsicht die von dem Kurfürsten von Sachsen veranstalteten Tage zu Schmalkalden im November 1529 und zu Nürnberg im Januar 1530, auf welchen letzteren man ausdrücklich nur die mit den schwabacher Artikeln einverstandenen Stände berufen hatte. Dazu kam, daß noch immer große moralische Bedenken obwalteten, ob es dem Worte Gottes gemäß sei, die Sache des Glaubens mit dem Schwerte zu vertheidigen, und namentlich gegen den Kaiser, als der Fürsten vorgesetzte Obrigkeit, das Schwert zu ergreifen. Luther, auf dessen Stimme der Kurfürst von Sachsen das größte Gewicht legte, glaubte sich nicht dafür erklären zu können; und wenngleich der Landgraf von Hessen und die weltlichen Räthe anderer Meinung waren, so ließ man doch vor der Hand die Sache fallen, weil die wirkliche Gefahr eines Angriffs eben nicht so nahe schien, und ein neuer Reichstag, den der Kaiser inzwischen nach Augsburg ausgeschrieben hatte, bevorstand.

Der Kaiser, der diesem Reichstage persönlich beiwohnen wollte, hatte sich in den Ausschreiben diesmal besonders glimpflicher Ausdrücke bedient, die dann von Einigen mit freudiger Hoffnung, von Andern aber mit gegründetem Mißtrauen aufgenommen wurden. Je näher die Eröffnung des Reichstages heranrückte, um so mehr stiegen die Besorgnisse über des Kaisers Gesinnung, und in Erinnerung der schmählichen Behandlung, welche die fürstlichen Gesandten bei ihm erfahren hatten, wurde dem Kurfürsten von Sachsen der persönliche Besuch des Reichstages verschiedentlich widerrathen; allein der Kurfürst neigte sich nicht zu dieser ängstlichen Stimmung, sondern war fest entschlossen, auf dem Reichstage zu erscheinen, und die Sache, für die er Gut und Leben daran gesetzt hatte, handhaft zu vertreten. Da der Kurfürst, seiner eigenen Äußerung zufolge, den bevorstehenden Reichstag glaubte so ansehen zu müssen, als ob ein National-Concilium gehalten würde, und deshalb hinlänglich vorbereitet sein sollte, die streitigen Lehrsätze, sowol den Glauben als die Kirchengebräuche betreffend, auf welchen man entweder fest bestehen müsse, oder worüber man weiter unterhandeln könne, dem Kaiser in einer kurzen und gründlichen Übersicht vorzulegen, so wurden Luther, Melanchthon, Justus Jonas und Bugenhagen von ihm aufgefordert, als Grundlage zu dieser Arbeit gewisse Artikel aufzusetzen, und dem Kurfürsten zu Torgau am 21. März 1530 persönlich zu überreichen. Sie entledigten sich dieses Auftrags, indem sie dazu die schon im vorigen Jahre aufgesetzten schwabacher Artikel benutzten, die nun in dieser neuen Fassung die torgauischen Artikel genannt wurden. Nach dieser wichtigen Vorbereitung rüstete sich nun der Kurfürst zur Abreise; doch befahl er vorher den Predigern in seinem ganzen Lande, ein Kirchengebet um den gesegneten Ausgang des Reichstages zu bitten, und sprach zu den versammelten Theologen: „Ihr sehet, liebe Herren, wohin es mit dem Religionswesen gelangt; wenn euch nun getraut, alle Punkte getrost zu verantworten, wohl und gut! wo nicht, so sehet zu, daß ihr unserm Lande keine Gefahr zuziehet!" Als nun die Theologen ihm vorstellten, sie wollten nicht gern, daß der Kurfürst sich in Gefahr begebe, und ihn baten, er möge nur ihnen selbst erlauben, vor dem Kaiser zu erscheinen und Rechenschaft abzulegen; gab er freudig entschlossen zur Antwort: „Da sei der liebe Gott vor, daß ich aus eurem Mittel ausgeschlossen sein sollte! Ich will mit euch meinen Herrn Christum bekennen!"

So trat denn nun der Kurfürst, nachdem er zuvor noch eine Predigt Luther's über den von ihm selbst vorgeschriebenen Text (Matth. 10, 32. 33) angehört hatte, am 3. April 1530 seine Reise von Torgau an, und traf, nach sechstägigem Verweilen in Coburg, am 2. Mai, als der erste unter allen ankommenden Reichsfürsten, in Augsburg ein. In dem stattlichen Gefolge des Kurfürsten befanden sich, außer dem Kurprinzen Johann Friedrich, dem Prinzen Franz von Lüneburg, Fürsten Wolfgang von Anhalt, den Grafen Albrecht und Jobst von Mansfeld und Ernst von Gleichen, über 70 sächsische Edelleute mit zahlreicher berittener Dienerschaft, mehre adelige und gelehrte Räthe (unter Letzteren die beiden Kanzler Dr. Brück und Dr. Beyer), und die Theologen Justus Jonas, Georg Spalatin, Philipp Melanchthon und Johann Agricola von Eisleben, welchen Letzteren Graf Albrecht von Mansfeld, auf besonderes Verlangen des Kurfürsten, mitgebracht hatte. Luther hatte den Kurfürsten nur bis nach Coburg begleitet, und mußte, so lange der Reichstag dauerte, hier zurückbleiben, da der Kurfürst Bedenken trug, ihn nach Augsburg selbst mitzubringen, und ihn doch, nöthiger Berathung wegen, in größerer Nähe zu haben wünschte, als in Wittenberg. Am 12. Mai traf auch der Landgraf von Hessen mit seinem Gefolge in Augsburg ein, und nun folgte eine große Anzahl geistlicher und weltlicher Fürsten; nur die Ankunft des Kaisers verzögerte sich noch lange, und man befürchtete endlich, dies geschehe in der Absicht, die Fürsten durch die großen Kosten des langen Verweilens zu ermüden und durch Ungeduld zu früherer Abreise oder eilfertiger Behandlung der Reichstagsgeschäfte zu veranlassen. Die Kosten waren allerdings, bei der Überfüllung der Stadt mit fremden Gästen, nicht gering; der Kurfürst von Sachsen, der wöchentlich über 2000 Gulden auszugeben hatte, klagte schon vor der Ankunft des Kaisers, daß er genöthigt sei, Schulden zu machen, und sein treuer Kanzler Brück fand sich veranlaßt, ihn zur Beschränkung seiner allzugroßen Milde und überhaupt zu strengerem Haushalt zu ermahnen.

Die evangelischen Fürsten, sammt ihren Räthen und Theologen, benutzten inzwischen die Zeit bis zur Ankunft des Kaisers zu fleißigen und ernsten Berathungen über die Grundsätze ihres Glaubens und ihres kirchlichen Handelns. In allgemeinem Auftrage bearbeitete Melanchthon, nach Anleitung der torgauischen Artikel, die wichtige Bekenntnißschrift, welche man damals, nach dem Vorgange der alten Kirchenlehrer, eine Apologie nannte, die aber nachher unter dem Namen der augsburgischen Confession allgemein bekannt geworden ist. Obgleich Melanchthon sowol wegen seiner ausgezeichneten

Gelehrsamkeit, als auch besonders wegen seiner seltenen Umsicht, Behutsamkeit und Präcision im schriftlichen Ausdrucke, zu diesem Geschäfte berufen wurde, so that er doch nichts für sich allein, sondern unterwarf jeden einzelnen Artikel der allgemeinen Prüfung und Berathung. Sobald der erste Entwurf vollendet war, schickte der Kurfürst, am 11. Mai, denselben an Luther, um sein Gutachten darüber abzugeben und die etwa nöthigen Veränderungen anzumerken; Luther erklärte aber, er wisse Nichts daran zu ändern, es würde sich das auch nicht schicken, „denn ich so sanft und leise nicht treten kann" [17]). Da aber die Ankunft des Kaisers sich noch lange verzog, so wurden die Berathungen eifrig fortgesetzt und an der Confession immerfort gebessert, auch Luther bei jeder Veränderung zu Rathe gezogen. Obgleich nun der Kurfürst, sowol durch diese wichtigen Verhandlungen, als durch den langen Verzug des Kaisers, und mancherlei während dieser Zeit sich ereignenden Verdrießlichkeiten sehr beunruhigt wurde, so unterließ er doch nicht, herzlichen Antheil zu nehmen an Luther's persönlichem Befinden, der in Coburg von mancherlei Unpäßlichkeiten befallen wurde, zu deren Vermehrung ohne Zweifel die Sorgen jener Zeit, wie die Entfernung aus seinen gewohnten Umgebungen und Geschäften nicht wenig beitrugen. Der Kurfürst ließ ihm nicht nur durch seinen Arzt, Dr. Kaspar Lindemann, Arznei senden, sondern tröstete ihn auch in einem überaus freundschaftlichen Schreiben, worin er ihm unter Anderm schrieb: „Wegen Gesundheit Eures Leibes sind wir alle hochbekümmert, bitten Gott, er wolle Euch lange erhalten um seines lieben Wortes willen, ja Euch selbst ermahnen wir, Ihr wollet Eurer Gesundheit ja wohl pflegen!" [18]). Dagegen ließ es auch Luther nicht an kräftigen Zuschriften fehlen, um den Kurfürsten zu ermuthigen und aufzurichten, und bezeugte seine Freude, wenn er von dem standhaften Ausharren des Kurfürsten hörte. So schrieb er an Jonas: „Ich bin von Herzen hocherfreuet über diese hohe und herrliche Gabe Gottes, daß unser Kurfürst so einen beständigen und getrosten Muth hat; denn ich spüre daraus, daß unser Gebeth bei Gott angenehm und gefällig sei, und weissage hieraus, daß wir auch in andern Sachen erhöret werden" [19]).

Abgesehen davon, daß man den evangelischen Fürsten die Freiheit, ihre mitgebrachten Geistlichen öffentlich predigen zu lassen, streitig machte, war übrigens das von ihren katholischen Mitständen gegen sie beobachtete äußerliche Betragen nur allzu höflich und einschmeichelnd, sodaß von den Schwächeren unter ihnen zu befürchten war, sie möchten sich durch diese (wie sich in der Folge nur allzu deutlich zeigte) verstellte Freundlichkeit zu ihrem und ihrer Sachen Nachtheil täuschen lassen; ja es scheint, daß es selbst in den nächsten Umgebungen des Kurfürsten von Sachsen nicht an derartigen Misgriffen gefehlt habe; wenigstens schrieb der Kurprinz, wahrscheinlich in solcher Beziehung, an den Marschall Hans von Dolzig: es werde an seines Vaters Hofe Vieles unvorsichtig gehandelt; indessen sei Gott der Kinder und Väter Vormund, und ob es schon an menschlichem Rathe fehle, so werde doch Gott, dessen die Sache sei, ebendadurch zeigen, daß er seine Ehre und Würde ohne Menschenhilfe beschützen könne [20]). Indessen zeigte der Kurfürst bei den Unterhandlungen, welche der Kaiser, von Insbruck aus, wegen der Annahme des wormser Edictes, der Unterlassung der Predigten u. s. w. mit ihm führen ließ, in seinem Benehmen und in seinen Erklärungen sich ebenso bescheiden als standhaft, und bewies auch hierdurch, daß ihm mit Recht der Beiname des Beständigen gebühre. Die feste Sprache des Kurfürsten schien auf den Kaiser nicht ohne Eindruck zu bleiben; wenigstens erfreuten sich die Gesandten desselben zu Insbruck einer sehr gnädigen Aufnahme; aber die günstigen Hoffnungen, die man hieraus schöpfte, trübten sich gar bald, als der Kanzler Gattinara, der einzige Mann am kaiserlichen Hofe, der mit einer milden und unparteiischen Gesinnung eine tiefe Einsicht in das Verderben der römischen Kirche und ernsten Willen, demselben abzuhelfen, verband, und bei hohem Alter und Kränklichkeit, nur in der Hoffnung, die Religionssache zu einem friedlichen Ende führen zu helfen, dem Kaiser gefolgt war, am 4. Juni zu Innspruck starb, und dagegen die unversöhnlichen Gegner der evangelischen Fürsten, Kurfürst Joachim von Brandenburg, Herzog Georg von Sachsen, u. A., bei dem Kaiser, den sie zu gewaltsamen Schriften auffoderten und dabei zu unterstützen versprachen, immer mehr Einfluß gewannen.

Am 15. Juni erfolgte endlich der feierliche Einzug des Kaisers. Absichtlich hatte der Kaiser es so eingerichtet, daß er eben am Vorabende des Frohnleichnamsfestes ankam, wo man eine besonders prachtvolle Procession zu veranstalten gedachte; und so ließ der Kaiser, sobald er im bischöflichen Palaste abgestiegen war, durch seinen Bruder Ferdinand die anwesenden evangelischen Fürsten auffodern, der Procession am folgenden Tage beizuwohnen. Man glaubte vielleicht, sie durch den unmittelbar vor ihren Augen entwickelten Glanz der kaiserlichen Majestät einzuschüchtern, oder sie wenigstens in Verlegenheit zu setzen; aber sie blieben auch hier standhaft, und lehnten das an sie gerichtete Begehren mit Entschiedenheit ab. Der Kaiser gab ihnen hierauf Bedenkzeit bis zum andern Morgen; schickte aber noch in der Nacht einige seiner Räthe an den Kurfürsten von Sachsen, mit Wiederholung seines Antrages, worauf aber keine Antwort erfolgte, indem der Kurfürst, wegen eingetretener Unpäßlichkeit, der Ruhe bedurfte. Am andern Morgen früh um sechs Uhr begab sich, anstatt des noch durch Unpäßlichkeit zurückgehaltenen Kurfürsten, der Kurprinz Johann Friedrich mit den übrigen evangelischen Fürsten in die Wohnung des Kaisers, wo dann Markgraf Georg von Brandenburg im Namen Aller das Wort führte, und mit einer feurigen Beredsamkeit die Ursachen auseinandersetzte, weshalb sie an einer, mit ihrer in Gottes Wort gegründe-

17) D. Mart. Luther's Briefe u. s. w. von de Wette. 4. Th. S. 17. 18) *Seckendorf* l. c. p. 154. (11.) Luther's Antwort in dess. Briefen a. a. O. S. 20. 19) Luther's Briefe a. a. O. S. 45.

20) *Seckendorf* l. c. p. 156. add. III.

Digitized by Google

ten Übergangung freistehen Freiheit nicht vielstehenden Hindern, sondern der weiß, sich in jede Gestalt, auch die Gestalt der Knechtschaft zu wenden, die Provinzen zwischen Aar mit großem Glanze, aber ohne Theilnahme der evangelischen Stände, gehalten. Ebenso Kaufhalt und gründlich verschwiegen sie sich am folgenden Tage schriftlich gegen den beim Einzuge des Kaisers anwesenden Nuntius und der Prediger, doch erreichten sie damit nichts weiter, als daß der Kaiser ein allgemeines Verbot befahl und mündlich so selbe anbefahl den Predigern, nur so viel sei, in Augsburg predigen, als wenn sie der Messe hielten.

Am 20. Juni wurde von der Richtung freistehen Effect über die Protestanten, die Prinzipal Freiheit, sich der Namen des Kaisers hielt, wurde das Gastmahl der Kurfürsten, Fürsten und höheren Kaiserlichen, als in dem kaiserlichen Zuschreiben, gedacht, und also möglichst Bitte der Protestanten, ihre Gewissen Einigkeit und Freiheit. Noch am nächsten Tage sich Kaiserl haben seine Staatsbeamtenwesten zusammenfinden, und Nuntius Le. Ihr Gastmahl. Wort und den hohen Ihren Standen betreffenden Sache, sich Kaiserl zu ergeben, den ganzen Vormittag allein in seinem Gemache nach Kaiserl Befehl und Anordnung Betrachtung, den Vorbereitung aber sieg er durch den Kanzler Bischof ihnen mit der vorgeschriebenen Art zu sich kommen, und seinen mit ihnen die kaiserliche Propositen. Alle verlangten sich zu dem Zwange, unter den abgeschriebenen Bedingungen die Religionsfrage zwar vorzunehmen, und so den Kaiser nicht beunruhige, so wurde den Evangelischen angeboten, sich auf einer Reichstag, den 15. Juni, zur Abgängen zwei Glaubensbekenntnissen breit zu machen, so daß nur die Tag noch bayerischen Tag, zweite Tag und Woche auf den letzten Durchlicht und Beschlechts von Augsburg gehalten. Es kam es an den 24. Juni, andere zeitraubenden Verhandlungen wegen, noch nicht zum Vortrage bereiten. Jener verlangte den Kaiser zum Tage, wo sodann mit der geheime Bischof den evangelischen Vorgetragen, die Fürsten anderen, so es schon in jener gewesen, die Bekenntniß zur Christlich entrichten, aber auf Mittag, daß sie mehr dann angefertigt bei Kaiserl gegeben werden, welches so sich bringen, und so wurde das Weitere auf den folgenden Tag, den 25. Juni, verschoben. Es wurde also Kaiserl Bischof, der der gesammten Kapelle bei bischöflichen Palaste, die evangelische Bekenntniß in deutscher Sprache, dann den katholischen Kanzler Eck, unter allgemeiner Aufmerksamkeit und Stille gehalten, so laut und vernehmlich, daß auch die Schaarlosest verstummelte große Menge Wörtlich jedes Wort verstand. Nach dem Ende der Vorlesung, die mit Stunden gedauert hatte, forderten die evangelischen Stände dem Kaiser und den übrigen Widersachern der Versammlung die genaueste Kopie ihres Druck als sie selbst aber sollten sich auch so gestraft und freier sich abgelegte gemeinschaftliche gute Bekenntniß innige und treue der Lehre und Gnade unter Ehrenvoll innige.

Die erste Eröffnung bei evangelischen Glaubensbekenntnisses auf die Gegner sich einem Sieger, und man hörte viele Äußerungen, sonst wenig katholischer Bischöfe über die Wichtigkeit der vorgetragenen Lehre des Bekenntnisses. Aber der erste Eindruck ging bei den Meisten bald wieder vorüber, und die Partei Zorn bei dem Kaiser, andere unlautere Bewegungen bei den Fürsten und Zuneigungen bei Gegenpartei, über die Kraft der Wahrheit. Es verging zwar lange Zeit, ehe eine Erwiderung auf das Bekenntniß erfolgte; doch lud der Kaiser schon den Kurfürsten von Sachsen, in einer gar nicht tiefer gehörigen Angelegenheit, seinen Hausgenossen, einen Mann, der sich durch persönliche freiliche Bedeutung mit seinen Reichsleben und die Bestätigung der Ehrgeizen den Kaiser in Abhängigkeit gesetzt hatte, zu dem Vorgetragenen Bischof Eck, unter dem Vorwande vorzugiehen, weil der Kurfürst Kenntniß von dem Kaiser und seinen Fürsten getrennt, auch in ein Einstand mit den Schweizern und Zwinglianern stehe; worauf der Kurfürst, wie ein Kenner, daß das sehr Vorgehen ganz ungegründet war. Er ging nicht, und der Kaiser ließ nun die evangelische Partei gerichtet, ob sie außer der Convention noch mehr Artikel zu übergeben hätten? worauf sie zur Antwort gaben, daß sie keinen neuen Artikel übergeben, nachmahl gemacht, kann ihre Artikel für vorzüglich auf der Convention, wie sie von den Kaiser angenommen, daß bei ihnen nicht Unschicklichkeit gegeben werde; habe bisher in nur die wichtig gehört, Hoffnung, Unschicklichkeit entgegen, weder ihrer alter Gewissen beibereiten; was sie bisher auf der Christlichen Versammlung, wie bisher sie selbst Mechanicist zu geben haben; wollte aber die Gegenpartei sich Widerlegung verschaffen, seiner Kaiserl Majestät anbefehlen, so sollte man ehrbig, auf Gottes Wort weiteren Bericht zu thun. Anstatt daß aber, den Kaiserl Majestät Gegenpartei gemäß, die Gegenpartei sich ein Christliche Glaubensbekenntniß, aber eine Verfassung über die Verwerfung, die man in Beweisen gebrachten, hätte vortragen sollen, um eine gründliche Widerlegung vornehmen zu können, so that der Cardinal dadurch eine ganz andere Wendung, daß man durch einige, den Evangelischen von jeher feindlich gesinnte, Theologen, eine schulmäßige Widerlegung den Kaiserlichen — die figurirende Confutation — ausarbeiten ließ, die sich durch eine schulmäßige Abfassung, durch Anmaßungen, und Weisheit des Kaisers meinmal ungeordneter Ausdrücke, und durch eine Menge Wiederholungen, Kaiserl auf der Convention, am 3. Aug. gleichfalls in öffentlicher Versammlung vorgelesen wurden. Nach dem Ende der Vorlesung verwiegerte der Kaiser, und sie bei evangelischen Ständen behalten: da die Confutation nunmehr hinlänglich widerlegt sei, so wolle er sich verfehlen, sie meinen bei dieser Widerlegung gemäß verfahren. Obgleich diese durch diese Erklärung alle weitere Vergleichshandlungen abgeschnitten schienen, so fanden doch in den nächsten Wochen — auch nachdem der Landgraf von Hessen, wahrscheinlich im Übereinst der katholischen Vorgängerung, Kaiserl Hof verlassen, und in der Stille seine Flucht verfolgen hatte — noch verschiedene Unterredungen statt, die aber zu keinem Resultate führten. Endlich wurde eine gemeinschaftliche Kommission ernannt, welche die Streitpunkte über

deutliche Kriegserklärung ließen die evangelischen Fürsten sich nicht bewegen, von ihrem Bekenntnisse zu weichen; aber auch ihre Gegner zeigten sich unerbittlich, und so wurde endlich am 22. Sept., als kaiserliche, in den künftigen Reichsabschied einzurückende, Proposition jenen nur eine Frist bis zum 15. April des nächsten Jahres bewilligt, um sich über ihre Vereinigung mit dem Papste, Kaiser und gemeiner Christenheit, in den noch unverglichenen Punkten, zu erklären; inzwischen sollten sie in Glaubenssachen nichts mehr drucken lassen, Niemand weiter zu ihrer Sekte ziehen, Frieden und Einigkeit halten, die, welche in ihren Landen dem alten Glauben anhangen wollten, daran, sowie an der Messe und andern Ceremonien nicht hindern, und überhaupt keine weiteren Neuerungen anfangen. Gegen diesen ebenso ungerechten als nachtheiligen Beschluß protestirte der kursächsische Kanzler Brück im Namen der evangelischen Stände, und widerlegte die Vorwürfe, die ihnen gemacht wurden, doch ohne dadurch eine günstigere Wendung im Allgemeinen zu erlangen; auch verweigerte der Kaiser, unter dem Vorwande, sich in keine weitere Disputation einlassen zu wollen, die Annahme der gegen die Confutation von Melanchthon ausgearbeiteten Apologie, welche der Kanzler Brück bei dieser Gelegenheit überreichte.

Der Kurfürst von Sachsen, der schon seit dem 9. Sept. zur Abreise entschlossen war, sie aber auf Ansuchen verschiedener seiner Mitstände von Zeit zu Zeit verschoben hatte, ließ sich nun nicht länger zurückhalten. Am 23. Sept., nachdem der Kanzler Brück die erneuerten Foderungen der Gegenpartei ebenso entschlossen als Tages vorher zurückgewiesen hatte, erschien endlich der Kurfürst, den die Vorbereitungen zu seiner Reise bis dahin zurückgehalten hatten, selbst in der Reichsversammlung, um von dem Kaiser förmlich Abschied zu nehmen, wobei er zum Schlusse noch sprach: „Ich weiß auf das allergewisseste, daß die Lehre, so in meiner Confession enthalten, so fest und unbeweglich in der heiligen Schrift gegründet ist, daß auch die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen können!" Der Kaiser reichte ihm darauf zum Abschied die Hand, rief ihm aber noch im Weggehen zu: „Ohm, Ohm! des hätte ich mich zu Eurer Liebden nicht versehen!" Mit Thränen im Auge verließ der Kurfürst die Versammlung, und reiste noch an demselben Tage von Augsburg ab, worauf er am 11. Oct. nach Torgau zurückkam. Noch denselben Tag mußte Luther, den er von Coburg mitgenommen hatte, in der Schloßkirche vor ihm predigen. In Augsburg wurden indessen die Reichstagsverhandlungen fortgesetzt, und erst am 19. Nov. durch feierliche Publication des für die Evangelischen höchst ungünstig und durchaus feindselig lautenden Reichsabschiedes, beschlossen [21]).

Die im Reichsabschiede gradezu ausgesprochene Verdammniß der evangelischen Lehre und das ganze übrige Benehmen der Gegenpartei zeigten nur zu deutlich, daß jene den Evangelischen eingeräumte Frist bis zum April des nächsten Jahres eigentlich nichts anderes besagte, als daß man nur den Frühling abwarten wolle, um alsdann den Krieg gegen sie zu beginnen. Die evangelischen Fürsten konnten das Gefährliche ihrer Lage sich nicht länger verbergen, und da selbst Luther und die übrigen sächsischen Theologen sich überzeugten, daß ihr bisheriger, aus Gründen der Religion hergeleiteter Widerspruch gegen einen Krieg der Stände mit dem Reichsoberhaupte zu der gegenwärtigen Lage nicht passe, und nur erklärten, daß sie, als zum Frieden und nicht zum Kriege berufen, in dieser Sache nicht rathen könnten, sondern dies den Rechtsgelehrten überlassen müßten, so veranstaltete der Kurfürst von Sachsen, am 22. Dec. 1530, eine Versammlung der evangelischen Stände zu Schmalkalden, um, unter vorausgesetzter Unvermeidlichkeit des Krieges, die erforderlichen Maßregeln für denselben zu berathen. Indessen konnte man, obgleich manche Beschlüsse gefaßt und in einen Abschied gebracht wurden, doch ein förmliches und enges Bündniß auf dieser Versammlung noch nicht zu Stande bringen; erst auf einer zweiten Versammlung zu Schmalkalden wurde, am 27. Febr. 1531, der berühmte schmalkaldische Bund, zuerst von Kursachsen, den Herzogen Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg und Philipp von Braunschweig-Grubenhagen, dem Landgrafen von Hessen, Fürsten Wolfgang von Anhalt, den Grafen Gebhard und Albrecht von Mansfeld, und eilf Städten (unter welche auch Magdeburg gerechnet wurde), zu gegenseitigem Beistand gegen jeden Angriff, den einer der Verbündeten der Religion wegen zu erleiden habe, vorläufig auf sechs Jahre geschlossen. Markgraf Georg von Brandenburg und fünf Reichsstädte (worunter Nürnberg), obgleich in allem Übrigen mit den Verbündeten einstimmig, trugen doch damals noch Bedenken, sich zu einem förmlichen Bündnisse zu verstehen.

Gleich nach dem Reichstage zu Augsburg hatte der Kaiser einen Kurfürstentag zu Cöln veranstaltet, um die Wahl seines Bruders Ferdinand zum römischen König zu bewirken. Der Kurfürst von Sachsen, dem diese Wahl nicht nur für die Religion nachtheilig, sondern auch aus politischen Gründen unzulässig und verfassungswidrig schien [22]), unterließ nicht nur, persönlich dem Wahlconvente beizuwohnen, sondern ließ auch durch den Kurprinzen Johann

21) Eine reichhaltige Sammlung der auf den Reichstag zu Augsburg und besonders die Augsb. Conf. bezüglichen Actenstücke enthält das: Urkundenbuch zur Geschichte des Reichstages zu Augsburg im J. 1530, nach den Originalen und gleichzeit. Handschr. herausg. von K. E. Förstemann. 1—2. Bd. (Halle 1833—35.) Gleichsam als Supplement gehört hierzu das von demselben Herausgeber veranstaltete (leider mit dem 1. Hefte wieder geschlossene) Archiv für die Geschichte der kirchlichen Reformation (Halle 1831), des Kanzlers Brück Geschichte der Verhandlungen des augsburger Reichstages enthaltend. Die historischen Werke über den Reichstag zu Augsburg und die Augsb. Conf. von Cölestinus, Chyträus, Cyprian, Salig u. a. m. können, als ohnehin bekannt und über den hier zunächst vorliegenden Gegenstand weit hinausgehend, ohne zu große Weitläufigkeit nicht einzeln angegeben werden.

22) Obgleich man für die evangelische Religion damals von Ferdinand weit mehr fürchtete, als von Karl V., so war es doch diese Besorgniß nicht allein, welche den Kurfürsten von Sachsen abhielt, für seine Wahl zum römischen Könige zu stimmen, wie schon daraus erhellt, daß die zu den Gegnern der Evangelischen gehörenden Herzoge von Baiern hierin mit Kursachsen gemeinschaftliche Sache machten. Vgl. *Seckendorf* l. c. Lib. III. p. 3. 4.

Digitized by Google

Friedrich, am 29. Dec. 1530, ausdrücklich gegen die Wahl protestiren, und setzte diese Protestation auch dann noch fort, als die Wahl, ohne seine Theilnahme, am 5. Jan. 1531 wirklich zu Stande gekommen war. Dieser Zwischenfall vermehrte nicht nur die feindselige Stimmung zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten, sondern gab auch neue Gelegenheit, daß die ursprünglich blos religiöse Partei der schmalkaldischen Bundesgenossen zugleich den Charakter einer politischen annahm. Der schmalkaldische Bund verstärkte sich immer mehr durch den Beitritt neuer Mitglieder aus dem Stande der Fürsten und der Städte; selbst die Differenz in der Abendmahlslehre wurde jetzt nicht mehr als Grund betrachtet, den Beitritt zu dem Bunde zu hindern; auf einer späteren Bundesversammlung zu Frankfurt, im Dec. 1531, wurden der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen förmlich zu Oberhäuptern des Bundes gewählt; und selbst der König von Frankreich, wie sehr er auch im eigenen Lande die Evangelischen verfolgte, ließ sich, um Ferdinand's Königswahl rückgängig zu machen, mit Kursachsen in besondere Unterhandlungen ein, die jedoch damals noch keine Folgen hatten. Wie nun die kampfgerüstete Stellung der schmalkaldischen Bundesgenossen ihren Gegnern zeigte, daß es nicht so leicht sein werde, sie zu überwältigen, so sahen auch der Kaiser und die teutschen katholischen Stände immer mehr ein, daß sie sich gegenseitig in einander geirrt hatten; denn des Kaisers Meinung war gewesen, die katholischen Stände sollten den Krieg gegen ihre evangelischen Mitstände selbst führen, und ihm nur die Leitung desselben überlassen; nach den Erwartungen der Stände aber sollte der Kaiser die Hauptsache für sie thun. Vielleicht hatten auch diese den Verdacht geschöpft, daß bei dem Kaiser die Absicht im Hintergrunde liege, die Stände des Reichs durch inneren Krieg sich gegenseitig abschwächen zu lassen, um sie dann Alle unter seine absolute Macht zu beugen; und hierzu wollten sie nicht die Hand bieten. Alle fanden es also nöthig einzulenken und den friedlichen Rathschlägen Gehör zu geben, mit welchen die Kurfürsten von Mainz und Pfalz jetzt hervortraten. Beide wurden hierzu sowol durch allgemeine Friedens- und Vaterlandsliebe, als durch ihre persönlichen Gesinnungen bewogen; denn wenn auch der Erste mit einer gewissen Liebhaberei dem alten Kirchensysteme und seiner äußerlich glänzenden Pracht anhing, und der Letztere sich wenigstens nicht zu Gunsten der neueren Glaubensrichtung erklärt hatte, so waren doch Beide nicht Willens, die freiere Regung und das Streben nach Verbesserung im kirchlichen Leben ganz unterdrücken zu lassen; vielmehr war jener selbst zu gewissen Verbesserungen geneigt, nur sollten diese von der bestehenden höchsten kirchlichen Obrigkeit ausgehen [23]). Der Kurfürst von Mainz, als ein kluger Staatsmann, wußte bei seinen Glaubensverwandten die Sache so einzuleiten, daß doch der äußere Schein so gut als möglich gerettet wurde [24]); aber nun kostete es um so mehr Mühe, den Kurfürsten von Sachsen und dessen Verbündete zum Eingehen auf die Friedensvorschläge zu bewegen, da sie — und freilich nicht ohne Grund — den Gesinnungen ihrer Gegner nicht trauten. Dem neuen, von dem Kaiser erst nach Speier ausgeschriebenen, dann nach Regensburg verlegten, Reichstage weigerte sich der Kurfürst von Sachsen persönlich beizuwohnen, weil auf dem vorigen Reichstage so manches vorgefallen, das ein teutscher Kurfürst sich nicht zum zweiten Male gefallen lasse; daher wurde durch die beiden vermittelnden Kurfürsten, im April 1532, ein besonderer Friedenscongreß in Schweinfurt veranstaltet und im Juni in Nürnberg fortgesetzt, auf welchem zwar der Kurfürst von Sachsen, wegen Leibesschwachheit, sich persönlich nicht einfand, jedoch den Kurprinzen Johann Friedrich zur Theilnahme an demselben bevollmächtigte. Hier erhob sich zwar ein neuer, großer Streit, nicht nur zwischen beiden Parteien, sondern auch unter den Häuptern der Evangelischen selbst, ob man den Frieden auch im Voraus auf diejenigen erstrecken sollte, welche künftig der augsburgischen Confession noch beitreten würden. Der Landgraf von Hessen glaubte durchaus hierauf bestehen zu müssen (vielleicht schon mit Hinsicht auf seinen Plan, dem Herzog Ulrich von Würtemberg wieder zum Besitze seines Landes zu verhelfen); der Kurfürst von Sachsen hielt aber, von Luther in dieser Ansicht bestärkt, jene Klausel nicht für so nothwendig, um darüber vielleicht das ganze, im Allgemeinen doch so heilsame, Friedensgeschäft rückgängig zu machen. Wenn der Landgraf von Hessen sich verpflichtet glaubte, auch die Zukunft zu bedenken, so stützte Luther sich besonders darauf, daß man, den ferneren Lauf des Evangeliums betreffend, diesen Gott anheim zu stellen habe, daß es genug sei, dasselbe Niemandem zu verbieten, sondern vielmehr Jedermann zugänglich zu machen, daß aber Jeder, der das Evangelium annehme, schuldig sei, dasselbe auf seine eigene Gefahr zu bekennen. Luther's und des Kurfürsten Meinung war nicht, wie man es von der andern Seite deutete, in eine ausdrückliche Beschränkung der Freiheit der evangelischen Lehre, auf die, welche sich grade jetzt dazu bekannten, einzuwilligen; nur wollten sie die weitere Ausbreitung derselben Gott und der Zukunft anheimstellen, und nicht, indem sie zu eigensinnig auf einem nur die Zukunft betreffenden Punkte beharrten, sich der Gefahr aussetzen, das, was ihnen gegenwärtig bewilligt werden sollte, zu verlieren. In dieser Ansicht schrieb der Kurfürst, der überdies sein herannahendes Ende fühlte, und gern den Trost haben wollte,

23) Der Kurfürst von Mainz hatte seine Geneigtheit zur Mitwirkung an einer heilsamen Kirchenverbesserung bei verschiedenen Gelegenheiten, und noch in seiner Entschuldigung wegen des Packischen Bündnisses, ausgesprochen; daß er sich der von Luther ausgegangenen Reformation widersetzte, kam daher, weil er sie für unberechtigt hielt, und weil sie ihm zu weit zu gehen schien. Daß von dem Papste oder einem in dessen Sinne handelnden Concilium auch nur eine solche Reformation, wie der Kurfürst von Mainz sie gern gesehen hätte, nie zu erwarten sei, daran dachte er so wenig wie sein Gewährsmann Erasmus.

24) Eine sehr merkwürdige und ausführliche Instruction des Kurfürsten von Mainz, die Friedensvorschläge betreffend, welche, im gemeinschaftlichen Namen von Kurmainz und Kurpfalz, dem Kaiser vorgelegt werden sollten, s. in meinen Überlieferungen zur vaterländ. Geschichte. 3. H. (Magdeb. 1828.) S. 42 fg.

in Frieden zu sterben, an seinen Sohn: er möge sich bemühen, die Sache zu Ende zu bringen, und nicht alles gar zu genau suchen. So kam denn endlich der unter dem Namen des ersten Religionsfriedens bekannte Abschied oder friedliche Anstand zu Nürnberg am 25. Juli 1532 dahin zu Stande, daß, bis zu einem künftigen allgemeinen Concilium, ein allgemeiner Friede zwischen dem Kaiser und den Ständen sein, insbesondere Keiner den Andern des Glaubens wegen bekriegen oder sonst beleidigen, dieser Friede aber durch den Kaiser im ganzen Reiche verkündigt, und alle bei den Reichsgerichten schwebenden Processe gegen die Protestirenden aufgeschoben, auch keine neuen Klagen angenommen werden sollten; die Evangelischen verpflichteten sich dem Kaiser zur Hilfe gegen die Türken, und die vermittelnden Kurfürsten versprachen dagegen, sich bei dem Kaiser, wegen einer billigen Abänderung in ihren übrigen Beschwerden, zu verwenden. Der Kurprinz von Sachsen, im Namen seines Vaters, die Herzoge Franz, Ernst und Philipp von Braunschweig, Markgraf Georg von Brandenburg, Fürst Wolfgang von Anhalt, die Grafen Gebhard und Albrecht von Mansfeld, theils persönlich, theils durch ihre Gesandten, und 24 Städte nahmen diesen Frieden an, den hierauf der Kaiser, zu Regensburg am 2. Aug., ratificirte und durch ein Edict im Reiche bekannt machte. Landgraf Philipp war über den Frieden sehr misvergnügt, weil er ihn für ungenügend und zu wenig gesichert hielt; er erlaubte sich sogar höchst kränkende Äußerungen gegen den Kurfürsten von Sachsen, den er überdies, wiewol ohne Grund, in Verdacht hatte, die Grafen von Nassau, mit denen der Landgraf wegen der Grafschaft Katzenelnbogen im Streite lag, zu unterstützen; der Kurfürst überließ jedoch die Führung des unangenehmen Briefwechsels, der sich hieraus entspann, seinem Sohne; denn er selbst betrachtete, nachdem er das Ziel seines Strebens, den Religionsfrieden, erreicht hatte, seine Laufbahn als geendigt. Daß der Friede kein so ganz unbesonnener und übereilter Schritt war, wie man dem Kurfürsten von Sachsen oft und noch neuerer Zeit zur Last gelegt hat[25]), ist besonders daraus erweislich, daß auch mehre Häupter der katholischen Partei, wie der Kurfürst von Brandenburg, Herzog Georg von Sachsen, ja selbst König Ferdinand, sehr unzufrieden mit demselben waren, und ihn gern hintertrieben hätten, wenn es nicht des Kaisers eigenes Interesse gewesen wäre, in Teutschland Ruhe zu haben; und von der andern Seite kann man es dem Kurfürsten wol nicht verargen, wenn er, in Erwägung, was alles auf dem Spiele stand, wenn die Friedensunterhandlungen sich zerschlugen, Bedenken trug, die Verantwortung dieser Gefahr, als durch seine Schuld mit herbeigeführt, auf sich zu nehmen. Für die Evangelischen war es übrigens schon ein großer Gewinn, daß ihr Bund und das Glaubensbekenntniß, worauf derselbe sich gründete, durch den Frieden thatsächlich eine reichsgesetzliche Anerkennung gefunden hatte; und schon die nächste Folgezeit erwies, daß die mangelnde Klausel wegen ausdrücklicher Ausdehnung dieses Anerkenntnisses auf die künftig Beitretenden, der Ausbreitung der Reformation keinen Eintrag that.

Während dieser, das allgemeine Wohl betreffenden, Verhandlungen wurden auch die Privatirrungen zwischen dem Kurfürsten und dem Herzoge Georg von Sachsen, wegen ihrer gemeinschaftlichen Lehen, der Geleite, Münze, Bergwerke und anderer Angelegenheiten, durch eine Deputation aus den beiderseitigen Vasallen und Landständen, zu welcher von jedem Theile 16 Personen gehörten, am 17. Juli 1531, mittels des sogenannten Grimmischen Machtspruches, durch welchen unter Anderm die Bergstadt Schneeberg ganz an den Kurfürsten kam, entschieden.

Die größte Thätigkeit und angelegentlichste Sorge des Kurfürsten nahmen zwar, während seiner sechsjährigen Regierung, die Angelegenheiten der Reformation und die mit derselben verbundenen Händel in Anspruch; doch wurde die Sorge für die Verwaltung seines eigenen Landes darüber nie zurückgesetzt. Vor allen wurde darauf Bedacht genommen, gute Prediger an allen Kirchen des Landes anzustellen und die äußere Lage derselben möglichst zu verbessern, auch gute Schulen im ganzen Lande einzurichten. Für die Rechtspflege, für welche auch auf Land- und Ausschußtagen manche heilsame Verordnungen gemacht wurden, gründete der Kurfürst das Hofgericht zu Wittenberg, das er auch mit einer eigenen Hofgerichtsordnung versah. Das Finanzwesen war, ungeachtet der großen Kosten, welche dem Kurfürsten durch die Reichstage, Kriegsrüstungen und andern Angelegenheiten seiner Zeit verursacht, und durch seine, oft zu weit getriebene Freigebigkeit noch vermehrt wurden, immer in guter Ordnung. Die kaiserliche Belehnung hat er, während seiner Regierung, nie erhalten; doch konnte dieser Umstand, wegen der schon mit seinem Bruder Friedrich erhaltenen Gesammtbelehnung, ihm in der Ausübung seiner kur- und fürstlichen Rechte keinen Eintrag thun. Seine Residenz hielt er meistens in Torgau oder in Weimar; seltener war er in Wittenberg; doch erfreute sich die Universität, die er hatte stiften helfen, beständig seines Wohlwollens, und seinem Nachfolger empfahl er sie besonders in seinem Testamente. Mit Luther verband ihn ein wahrhaft freundschaftliches Verhältniß. Sein Privatleben war einfach und streng religiös. Mehre Stunden täglich ließ er sich aus der heiligen Schrift vorlesen. Als Beweis seiner großen Einsicht in Staats- und Religionssachen sollen sich auf der gothaischen Bibliothek vier Folianten seiner eigenhändigen Schriften befinden[26]). Sein einziges Vergnügen war die Jagd, die er auch mit vielem Glücke übte; daher er, als ihm in der letzten Zeit seines Lebens das Gegentheil widerfuhr, sagte: „Meine Thierlein wollen mich nicht mehr für ihren Herrn erkennen; es wird gewiß bald mit mir aus sein."

Schon am 11. Dec. 1516 hatte Johann ein Testament gemacht, worin er seine damalige religiöse Stim-

25) Sehr hart und ungerecht beurtheilt ihn z. B. Böttiger, Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen. 1. Bd. (Hamb. 1830.) S. 427.

26) Häberlin, Allgemeine Welthistorie u. s. w. Neue Hist. 11. Th. S. 405.

Digitized by Google

ung theils durch eine, im Eingange deſſelben genannte, nge Reihe von Heiligen [27]), theils durch Vermächtniſſe n viele Klöſter kund gab. Da dieſes zu den veränder- en Zeitumſtänden nicht mehr paßte, errichtete er am 24. ug. 1529 ein anderes Teſtament, welches ſeine beiden öhne Johann Friedrich und Johann Ernſt, ſein Schwa- er, Fürſt Wolfgang von Anhalt, und mehre ſeiner Räthe nd Hofbeamten mit unterſchrieben [28]), und worin er be- nders ſeinen Regierungsnachfolger zum ſtandhaften Feſt- alten an der evangeliſchen Wahrheit ermahnte. Seit m Anfange des Jahres 1532 war er von mancherlei hmerzhaften Krankheiten befallen, wie er ſich denn auch ie große Zehe an einem Fuße mußte abnehmen laſſen [29]); uther, obgleich ſelbſt an großer Unpäßlichkeit leidend, ilfte deshalb zu ihm, und ſtand ihm mit geiſtlichem Zu- ruche treulich bei. Von dieſem Krankenlager erholte er ch zwar wieder; aber im Auguſt, als er ſich eben, der ſagd wegen, in Schweinitz aufhielt, ward er von einem Schlagfluſſe befallen, der ihm Sprache und Gehör raubte. Luther, Melanchthon und der berühmte Arzt Auguſtin Schurf eilten von Wittenberg zu ihm; er erkannte ſie noch, ſtarb aber bald darauf, am 18. Aug. 1532, und wurde, ſeiner Verordnung gemäß, in die Schloßkirche zu Wittenberg an die Seite ſeines vorangegangenen Bruders egraben. Luther hielt ihm die Leichenpredigt, und be- eugte darin: der Kurfürſt ſei ein gar frommer, freund- icher Mann geweſen, ohne alles Falſch, an dem nie ei- iger Stolz, Neid oder Zorn zu ſpüren geweſen, der al- es leicht ertragen und vergeben können, und mehr als u milde geweſen. Noch ſpäter pflegte er zu ſagen: „mit Herzog Johann ſei die Redlichkeit, wie mit ſeinem Bru- der Friedrich die Weisheit zu Grabe gegangen; Beide ereinigt, hätten ein Wunder von einem Menſchen gege- ben. Die von den Jeſuiten erdichtete Sage, als habe Kurfürſt Johann auf ſeinem Todbette ſich wieder zur atholiſchen Religion bekannt, verdient keine Widerle- ung [30]). (*H. A. Erhard.*)

2) Johann II., in zarter Kindheit verſtorbener Sohn es Kurfürſten Johann I. (ſ. in dem vorherg. Art.).

3) Johann III., Herzog von Sachſen-Weimar und Stammvater aller jetzt lebenden Fürſten des Erneſtiniſchen Hauſes Sachſen, war den 22. Mai 1570 zu Weimar geboren worden. Im dritten Jahre ſeines Alters ſchon Waiſe — ſein Vater, Herzog Johann Wilhelm I. (ſ. d. Art.) war im März 1573 geſtorben — kam der Prinz mit ſeinem älteren Bruder Friedrich Wilhelm I. gegen die väterliche letztwillige Verfügung unter die Vormundſchaft des durch Religionsſtreitigkeiten wider Weimar bereits erbitterten Kurfürſten Auguſt von Sachſen, welcher die teſtamentlich verordneten Vormünder mit Zuſtimmung einiger Landſtände verdrängte und nicht allein ſeiner Mündel Mutter, die Herzogin Dorothea Suſanne (ſ. d. Art), ſehr betrübte und mit ihr einen mehrjährigen anzüglichen Streit führte, ſondern jenen auch (vermuthlich aber auf noch vom verſtorbenen Herzoge Johann Wilhelm erlangte Zuſtimmung) die hennebergiſche Erbſchaft ſchmälerte. Der Hauptgrund dieſes böſen Familienzwiſtes lag nicht allein in den abweichenden Religionsbegriffen, ſondern wol zunächſt in der kränkenden Verkleinerung und in der noch nicht erloſchenen Erinnerung des Erneſtiniſchen Fürſtenhauſes an den verlorenen alten Glanz, wie nicht minder in dem nicht immer ſchonenden Mistrauen des durch jene Misgeſchicke mächtig gewordenen Albertiners. Hatte dieſer auch unbezweifelte Näherrechte zur Vormundſchaft, ſo war er doch nicht befugt, dieſelbe bis zu Johann's Volljährigkeit hinaus zu verlängern. Gleichwol hielt er ſie drei Jahre lang widerrechtlich feſt, d. h. bis zu ſeinem Tode, während Friedrich Wilhelm bereits zur Mündigkeit gelangt war [1]). Unter ſolchen Reibungen beider Höfe verlebte Johann ſeine erſte Jugend im Schooße einer faſt ſchwärmeriſchen Mutter. Das Gnadenkind — ſo pflegte ſie ihn zu nennen — empfing unter ihrer Aufſicht den Elementarunterricht von einem gewiſſen Wolfgang Wonne, welcher nach faſt fünfjähriger Wirkſamkeit ſeinen Platz dem jena'ſchen Profeſſor Pingitzer abtrat. Mit dieſem Lehrer begab ſich Johann, nachdem die beiden Höfe ſich einander verſöhnlich genähert hatten und am kurfürſtlichen die Gefahren vor Calviniſchen Verſuchungen verſchwunden waren, am 13. Sept. 1584 nach Dresden und verweilte dort faſt volle vier Jahre, während nach Pingitzer's Abgange Jonathan Kirchner zu Michaelis 1586 den Unterricht übernommen hatte [2]). Der wißbegierige, von Pingitzer vernachläſſigte, Prinz glaubte unter des neuen Lehrers Anleitung in Dresden mehr lernen zu können und ſchlug deshalb die öftern Auffoderungen zur Rückkehr nach Weimar aus. Auch Auguſt's Tod, der ihn nunmehr unter ſeines Bruders Aufſicht ſtellte, entſchied nicht, vielmehr ſchloß ſich Johann an den jungen Kurfürſten Chriſtian I. an und verweilte bei ihm bis zum 10. Juni 1588. An dieſem Tage kehrte er in Kirchner's Geſellſchaft nach Weimar zurück, und ſetzte hier ſeine Studien fort, die er nachmals durch Reiſen erweiterte. Zuerſt beſuchte er im Herbſte 1588 den Oberrhein, im

27) Das ganze Verzeichniß derſelben findet man bei Müller, nnal. S. 70. 28) Müller S. 83. 29) Luther's Briefe a. O. S. 341. 342. 30) Bald nach des Kurfürſten Tode war, nach nem Briefe des Marſchalls von Pappenheim an deſſen Nachfolger ohann Friedrich, ein Gerücht dieſer Art am kaiſerlichen Hofe ausgeeut worden, dem aber weder Johann Friedrich noch ſonſt Jemand ſondere Aufmerkſamkeit geſchenkt zu haben ſcheint. Lange nachher am ein angeblicher, ohne Zweifel von den Jeſuiten erdichteter, Brief ohann Friedrich's an die Herzoge von Baiern zum Vorſchein, worin on Johann's Widerruf und auf ſeinem Todbette gemachten ſtrengen Verordnungen gegen Luther und deſſen Anhänger die Rede war. Über den weitläufigen Schriftwechſel, den dieſe grobe und ihre Unahrſcheinlichkeit in ſich ſelbſt beweiſende Erdichtung veranlaßte, ſ. *Seckendorf* l. c. Lib. III. p. 31. Ukert, Leben Luther's. 1. Th. S. 99 u. A. Der Widerlegung in einer beſondern Abhandlung würgte jene Sage: *Mart. Schmeizel*, Diss. de quaestione: an lect. Sax. Joannes Constans ante obitum, relicto Lutheranismo coeto, in castra Pontificiorum transiverit? ex monumentis storiarum genuinis negative discussa. (Jen. 1718. 4.)

1) Erſt am 20. Dec. 1587 wurde dem Sohne und Nachfolger Auguſt's, Kurfürſten Chriſtian I., die vormundſchaftliche Quittung zu Weimar ausgeſtellt. Über die vormundſchaftlichen Streitigkeiten ſ. von Helfeld's Beiträge. II, 2 fg. 2) Kirchner war Doctor der Rechte und bereits Prinzenlehrer an einem der ſchleswig-holſteiniſchen Höfe geweſen.

Digitized by Google

Sommer des folgenden Jahres Oberitalien und die österreichischen Staaten mit Ungarn, Mähren und Böhmen, während vor und nach diesen Reisen öftere Besuche zu Prag und Wien von ihm abgestattet wurden. Dieselben brachten seinem Hause mancherlei Vortheile, als 1596 die Anwartschaft auf Büdingen und Isenburg, zwei Jahre darnach die Mitbelehenschaft über Plauen, Voigtsberg, Schöneck und Pausa, welche Ämter Kurfürst August erworben und in ein Mannlehen umgeschaffen hatte; endlich 1600 die gesammte Hand zur Voigtei des peinlichen Gerichtes zu Nordhausen. Zu diesen Erwerbungen kam noch der Privatgewinn, der in den Ankäufen Ronneburgs (1584), einiger Grundstücke bei Tannroda und Krannichfeld (1591) und des Witzleben'schen Antheils am berka'schen Rittergute (1605) bestand. Die wirthschaftliche Mutter hatte das Kammergut Oberweimar schon 1573 durch den Ankauf eines dortigen Gutes, das den Erben des verstorbenen Kanzlers Burkhard gehörte, ansehnlich vermehrt, und der sorgsame Sohn Johann seinem vierjährigen Prinzen Johann Ernst (1597) die Statthalterschaft über die Balei Thüringen gegen die Ordensregeln durch eine besondere Gunst des Teutschmeisters und Erzherzogs Maximilian verschafft [3]).

Des Prinzen Ausbildung, ganz im Geiste jener Zeit, bestand in einer Stärke der lateinischen Sprache, in Real- und staatswissenschaftlichen Kenntnissen, vornehmlich in Bibelfestigkeit und Vertrautheit mit Luther's Schriften. Die fleißige Lectüre dieser Werke, das regelmäßige Besuchen aller öffentlichen gottesdienstlichen Versammlungen, die täglichen Andachten zu Hause und das gewissenhafte Nachschreiben der Predigten, waren Lieblings- und unerläßliche Fürstenpflichten des Herzogs geworden, die ihm einen frommen, milden und friedliebenden Charakter anbildeten; aber heftigen hypochondrischen Zufällen unterworfen, war er nicht immer vermögend, Gemüthsstörungen zu unterdrücken. Seine Bauliebe, seine Ordnung und sein häuslich wirthschaftlicher Sinn, sein Geschmack an Ökonomie, Gärtnerei und Kunst, seine Freude, in der gewissenhaften Erziehung seiner zahlreichen Familie ein Glück zu gründen, — das Alles schwächte jene düsteren Stimmungen nur vorübergehend und konnte darum seinen frühen Tod vermuthlich nicht aufhalten.

In Rücksicht auf Theilnahme an den Regentengeschäften, woran ihn seine Mutter gern zeitig gewöhnen wollte, traf er am 3. Jan. 1587 unter deren Mitwirkung eine vorläufige Abkunft, die dem ältesten Bruder die Landesverwaltung überließ, ihm dagegen für den auswärtigen Aufenthalt eine jährliche Unterstützung von 10,000 Fl., für die Wohnung in Weimar aber nur 6000 Fl. nebst einem Marstalle von 20 Pferden zusicherte. Als er sein 20. Jahr erreicht und jene Beredung ihre Kraft verloren hatte, übertrug er am 21. Juni 1590 demselben Bruder die Last der Geschäfte noch auf sechs Jahre gegen Empfang vorhin bestimmter Einkünfte, die nur dann vermehrt werden sollten, wenn er Reisen oder „andere vornehme Sachen" übernehmen oder heirathen würde. Allerdings verlobte er sich am 29. Aug. 1592 zu Dessau mit der gelehrten Prinzessin Dorothea Marie von Anhalt (s. d. Art.), und da die Vermählung im Eingange des nächstfolgenden Jahres vollzogen werden sollte, so kamen beide Brüder am 2. Nov. dahin überein, daß dem älteren, bereits vormundschaftlichen Verwalter der sächsischen Kurlande, die gemeinschaftlichen Regentensorgen noch um zwei Jahre über jene Frist hinaus aufgebürdet, und dem jüngeren zu selbständiger Hofhaltung in Altenburg — Weimar wollte er nicht wählen — die Ämter Altenburg, Eisenberg und Ronneburg (vermuthlich zu 20,000 Fl. angeschlagen) nebst der Gerichtsbarkeit ohne weitere Zulage überwiesen wurden. Seine Gattin, die sich Johann am 7. Jan. 1593 zu Altenburg bei fröhlichen Festlichkeiten antrauen ließ, brachte eine Ausstattung von 15,000 Fl. mit. Das junge fürstliche Ehepaar führte in dieser Stadt zehn Jahre lang ein zufriedenes und thätiges Privatleben, welchem sie mancherlei Vortheile verdankte. Der Herzog erbaute den großen Altan vor der Schloßkirche (1589—92), schuf die große Leiste (ein Gehölz hinter dem Schlosse) in einen Lustgarten um (1593—97), führte (1594) den Damm um den großen Teich auf, ließ gleichzeitig die Kapelle zum heiligen Kreuze und die Marie'n-Magdalene'n-, sowie (1601) die Johanniskirche abbrechen, und den Todtenacker erweitern. In seiner Schloßkirche ließ er inzwischen Kanzel und Orgel verbessern und verschönern, und vermehrte seine Einnahmen durch den Ankauf des Comthurhofes zu Altenburg vom teutschen Orden. Ungern aber sahen die Bewohner dieser Stadt, daß ihr Superintendent mit des Herzogs Zusage das Beichtgeld (1594) einführte, welches Beispiel die übrigen Ephorien bald nachahmten [4]), während die gut eingerichtete, fürstliche Kapelle nebst den Hofsängern manchen Kunstgenuß verschaffte, und die innern Wände des Schlosses mit den Gemälden zahlreicher Ahnen aus der „Stammstube" des alten torgauer Kursitzes geschmückt wurden [5]).

Mittlerweile war die Frist der gemeinschaftlichen Landesverwaltung, die der prachtliebende und verschwenderische Friedrich Wilhelm übernommen hatte, abgelaufen, da dachte dieser Fürst, was früher die Mutter aus allen Kräften zu verhindern gestrebt hatte, in allem Ernste an eine Erbsonderung, welche seines Vaters Testament ausdrücklich verlangt hatte. Als sein Bruder Johann in das Vorhaben eingestimmt hatte, traten die Räthe einsichtsvoll dagegen auf, und machten namentlich auf die noch nicht völlig ausgeglichene henneberger Erbschaft mit Kursachsen, wie auf die noch obschwebenden Irrungen mit Sachsen-Coburg und Eisenach, wegen der Ämter Reinhardsbrunn, Allstedt und Kapellendorf als wesentliche Hin-

3) Diese Balei bestand aus den Comthurhäusern Zwätzen, Lehesten, Liebstedt und Nägelstedt nebst einem Hofe zu Mühlhausen, welcher letztere aber dem dasigen Stadtrathe verpfändet und ihm vom Herzoge Johann als Erblehen 1599 überlassen wurde. Kursachsen behauptete sein Lehnrecht über diese Balei.

4) Frommelt's Geschichte des Herzogthums Sachsen-Altenburg. 125 fg.

5) Der Herzog benutzte nämlich seines Bruders Verwaltung der sächsischen Kurlande dazu, daß im J. 1598 die in obigem Schlosse befindlichen Gemälde für ihn copirt wurden.

Digitized by Google

dernisse der friedlichen Landestheilung aufmerksam. Allein der ältere Bruder blieb taub gegen die Vorstellungen und wählte für das Vorhaben seinen Schwiegervater Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg, Johann dagegen den Landgrafen Ludwig den Älteren von Hessen-Darmstadt zum Beistande. Letzterer wünschte zwar damit verschont zu sein, ein Gleiches äußerten auch die herzoglichen Räthe, als sie zur Ausgleichung vorarbeiten sollten; es stritten sich aber inzwischen schon beide Brüder über die Wahl der Residenzen, von welchen Friedrich Wilhelm seinem Bruder fast vorschriftlich die Stadt Altenburg zuschieben wollte. Herzog Johann war gar bald damit zufrieden, allein es traten nun die Räthe und landschaftlichen Deputirten mit großer Umständlichkeit in den Weg, weil sie die Ämter, Ortschaften, Gehölze, Vorwerke und Schäfereien nicht gewissenhaft zu veranschlagen verstanden, dagegen die kostspielige Bestellung sachkundiger Leute hierzu bedenklich fanden, ja in diesem Verfahren überhaupt eine unzarte Veröffentlichung fürstlicher Geheimnisse und Schulden erblickten. Sie riethen daher abermals von der Theilung ab, wenn selbige nicht nach Anleitung der Portionsbücher ex aequo et bono vollzogen werden sollte. Letztern Vorschlag griff Friedrich Wilhelm auf und entwarf einen Theilungsplan, den seine Räthe darum verwarfen, weil derselbe in seinem Antheile einen Mangel an Schwarzwildpret und Bauholz verhieß. Da bestimmte der Herzog seinem Bruder ein anderes Loos, und veranschlagte dasselbe zu 16,325, das seinige aber zu 34,668 Fl. Zur Entschuldigung der getroffenen Ungleichheit dienten die Einwendungen, Herzog Friedrich Wilhelm müsse sowol wegen der Erstgeburtsrechte als auch wegen der Schonung des Erblande während seiner kursächsischen Administration und wegen der auf ihm allein lastenden Erhaltung der Universität Jena eine bedeutende Mehreinnahme beziehen[6]). Allein Herzog Johann drang mit Berufung auf seines Vaters letzten Willen beharrlich auf eine durchaus gleiche Theilung der Erblande. Zu deren Vollziehung endlich auch nach vielen überwundenen Schwierigkeiten von beiden Brüdern der Monat Juli 1602 mit Zuziehung erbetener und zugesagter fürstlicher Beistände anberaumt wurde. Da starb Herzog Friedrich Wilhelm am 7. Juli 1602 und sein Tod brachte den gutmüthigen Johann in neue Verlegenheiten.

Jener nämlich hatte in seinem, am 31. Dec. 1599 vollzogenen, letzten Willen diesen mit Zuziehung seines Schwiegervaters, der nachmals ein Gegner der sächsischen Ansprüche in der jülich-cleve'schen Erbschaftssache wurde, auch des Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel zum Vormunde seiner Kinder bestellt, falls sein frühzeitiger Tod selben noch in Unmündigkeit lassen würde. Beide auserkorene Fürsten schlugen ihren Beistand ab, ehe noch Friedrich Wilhelm gestorben war; auch Johann fand sich anfänglich, ob er vor vollzogener Landestheilung seine vormundschaftlichen Rechte in Anspruch nehmen, oder selbige während des Absonderungsgeschäftes dem Kurfürsten Christian II. von Sachsen überlassen sollte. Und als er sich zu letzterem Schritte entschließen wollte, griff ihm der Liebling seines Bruders, der dem Kurhause Sachsen sehr ergebene Kanzler von Gerstenberg, vor, und beredete den sterbenden Fürsten zur Einwilligung, daß dem künftigen Vormunde seiner Kinder der Kurfürst von Sachsen stets zur Seite gesetzt werden sollte. Der biedere Herzog Johann mußte den bedrängten Umständen, den Vorstellungen des Pfalzgrafen Philipp Ludwig und Kaisers Rudolf II. nachgeben. Er verlegte aber, seiner vormundschaftlichen Rechte eingedenk, sofort seine Residenz von Altenburg nach Weimar und kehrte sich nicht an die Einwendungen Kursachsens und Pfalzneuburgs. Sodann betrieb er das Theilungsgeschäft, nachdem er sich mit seinem Schwager Ludwig von Anhalt darüber beredet hatte. Diener und Landstände machten große Einwendungen, der Fürst aber drang durch, und ließ den damaligen Ertrag der Ämter und Güter durch Besichtigungen möglichst ermitteln. Am 24. Oct. 1603 erschienen kursächsische und pfalzneuburgische Abgeordnete[7]), der Landesbestand wurde in eine weimarische und altenburgische Portion zerlegt, jene zu 45,661 Fl. 19 Gr., diese zu 44,604 Fl. 2 Gr. gewürdigt. Gleichwol griffen die kursächsischen Bevollmächtigten, welche für Friedrich Wilhelm's Söhne loosten, auf Anrathen Pfalzneuburgs nach dem altenburger Landesabschnitte, welcher, wie Pfanner bemerkt, gar fein und ehrlich war bedacht worden. Herzog Johann, welcher die Theilung gemacht und sein Auge ebenfalls auf diese Portion gerichtet hatte, in der festen Meinung, seinen Mündeln würde und müßte der weimarische Landesabschnitt zugeschoben werden, fand sich sehr betrogen, und wol gar, wie es scheint, überlistet. Seine Gegner fanden diesen Antheil, mit Ausnahme der nächsten Umgebung von der Hauptstadt, dürftig und stellten an der Residenz aus, sie läge an der Straße, wäre deshalb häufigen und kostspieligen Besuchen ausgesetzt, gewährte keine Bequemlichkeiten, hätte wenig unmittelbare, und dazu noch arme Dorfschaften, keine „rechtschaffenen" Grenzen, und entbehrte der Ämter Roßla und Leuchtenburg, d. h. es würde, nach dem bekannten Sprüchworte, oft am Brode auf dem Tische und an Kohlen auf dem Herde fehlen. Beide Ämter waren zu Altenburg geschlagen worden, welches wohlhabende Städte, stattliche Reviere und die besten Ritterschaften, wie reiche Bauern, gute Zinsen und Lehengelder aufwies und durch gute Abrundung bequem begrenzt war. Es entstand also, da auch dem Herzoge Johann an Weimar nichts gelegen war, ein lebhafter Wortwechsel; dessenungeachtet aber blieb die Wahl unverändert und Johann mußte den weimarischen, schlecht arrondirten Landesantheil mit 12 Ämtern, zehn Städten und zwei Schlössern behalten, wovon ein Theil gegenwärtig im großherzoglich-sächsischen, der andere im herzoglich coburg-gotha'schen Gebiete zu suchen ist. Er bekam außer den Städten Weimar, Jena, Lobeda, Butt-

6) Der jährliche Unterhalt dieser Akademie war damals zu [illegible] Fl. 18 Gr. veranschlagt worden. Hellfeld's Beiträge. 10—140.

7) Pfalzgraf Philipp Ludwig erschien zuletzt selbst noch persönlich bei diesen Verhandlungen.

stedt, Buttelstedt, Rastenberg, Neumark, Magdala, Friedrichsroda und Königsberg noch die Ämter Weimar, Jena, Burgau, Kapellendorf, Ringleben, Ichtershausen, Wachsenburg, Reinhardsbrunn, Georgenthal, Schwarzwald, Königsberg und Oldisleben. Am 13. Nov. 1603 wurde über diese Absonderung ein Vertrag geschlossen, welcher den Bestand der beiden neuen Reichsstaaten Sachsen-Weimar und Altenburg vollends feststellte, und den Herzog Johann nöthigte, den Überschuß seiner Portion an Altenburg mit dem halben Capitale von 10,579 Fl. 18 Gr. sogleich zu vergüten. In Gemeinschaft blieben die Herrschaft Henneberg, die erfurtischen Pfandämter Mühlberg und Tondorf, die Universität zu Jena, das thüringer Geleite, die Bergwerke und Reichs- wie Kreisangelegenheiten nebst der Münze zu Saalfeld und dem Weinwachse in den Ämtern Jena und Burgau u. s. w. [8]). Nachdem dies geordnet, begaben sich Johann's Neffen und deren Mutter von Weimar nach Altenburg und am 4. Juni 1604 verglichen sich beide Theile zu Naumburg über Friedrich Wilhelm's hinterlassene Kammerschulden. Es blieben aber dessenungeachtet immer noch streitige Punkte zur Ausgleichung übrig, die erst 1607 gewonnen wurde [9]), nachdem seit Herzogs Johann frühem Tode noch der langwierige Prácedenz- und Primogeniturstreit hinzugekommen war.

Dieser Fürst hatte nach vollzogener Landestheilung, deren Ausgang ihm stets schmerzlich bleiben mußte, die Vormundschaft über seine Neffen mit Zuziehung Kursachsens fortgeführt und sich zu Weimar häuslich eingerichtet. Die Reichslehen empfing er 1605 ohne Schwierigkeit, und hütete wachsam sein Land vor Calvinischen Umtrieben, daher er sich um Schulen, Kirchen und die Universität sorgfältig bekümmerte. Die Früchte der seiner zahlreichen Familie gewidmeten Sorgfalt und Erziehung aber erlebte er nicht, er starb schon am 31. Oct. 1605 zu Weimar an Milzbeschwerden, ohne einen letzten Willen verordnet zu haben. Er hinterließ acht unmündige Söhne — drei waren vor ihm gestorben — und eine schwangere Gemahlin Dorothea Maria (s. d. Art.). Die ganze Familie verewigt ein sehenswerthes Denkmal von thüringischem Marmor in der Stadtkirche zu Weimar. Berühmt wurden in der Folge einige von seinen Söhnen als weise Regenten, andere als ausgezeichnete Feldherren [10]). Seine Witwe machte sich unter Anderm durch ihre praktischen Kenntnisse in der Gesundheitspflege berühmt, und ihr in Druck gegebenes Arzneibuch wurde zu seiner Zeit sehr gesucht [11]).

4) Johann IV., vierter, in der Kindheit gestorbener Sohn des Herzogs Johann III. von Weimar, s. Dorothea Maria (1. Sect. 27. Th. S. 171. Anmerk.).

5) Johann Adolf, jüngster Sohn Herzogs Friedrich II. von Sachsen-Gotha und Magdalene Auguste's von Anhalt-Zerbst, war den 18. Mai 1721 geboren worden, studirte, nach empfangener Vorbildung im älterlichen Hause, von 1735 an drei Jahre lang in Genf, trat darnach in dänische Kriegsdienste und wurde 1739 Gardecapitain. Im J. 1743 verwechselte er dieses Dienstverhältniß mit der Eigenschaft eines kursächsischen Obersten und wurde im folgenden Jahre Inhaber eines Infanterieregiments. Er kämpfte als solcher in den böhmischen und schlesischen Feldzügen, so auch in der Schlacht bei Hohenfriedberg am 4. Juni 1745 unter dem Oberbefehle Herzogs Johann Adolf II. von Weißenfels. Im Herbste desselben Jahres ging er mit einer Truppenabtheilung nach Sachsen zurück, wurde Generalmajor und lag 1746 eine Zeit lang zu Naumburg. Im J. 1753 wurde er General der Infanterie und späterhin Generallieutenant. In dem für Sachsen verhängnißvollen Jahre 1756 war auch er (jedoch in der Nähe Altenburgs) von den Preußen gefangen und nur auf sein Ehrenwort, nie wieder gegen sie zu fechten, freigegeben worden. Darauf wählte er Friedrichs-Tanneck bei Eisenberg im Altenburgischen zu seinem Wohnsitze, erbaute hier ein Schloß, wurde am 4. Jan. 1789 Senior des Ernestinischen Hauses Sachsen, welche Würde ihm den Genuß des Amtes Oldisleben erwarb, und starb als Ritter des weißen Adlerordens unvermählt den 29. April 1799. Sein Leichnam kam in die Fürstengruft zu Eisenberg [12]).

6) Johann August, dritter Sohn Herzogs Friedrich II. von Sachsen-Gotha und Magdalene Auguste's von Anhalt-Zerbst, war den 17. Febr. 1704 geboren, trat nach erworbenen Vorkenntnissen in kaiserliche Dienste, wurde von 1725 bis 1737 mitfechtend nach Oberitalien versetzt, kämpfte im folgenden Jahre in Ungarn, wurde in der Schlacht bei Grotzka verwundet, und lebte darauf (1739) eine gewisse Zeit in Altenburg, um sich heilen zu lassen. Nach seiner Genesung ging er auf seinen Posten zurück, kämpfte darnach in Schlesien, Böhmen, Baiern und am Rhein, und schwang sich von den niederen Chargen bis zum Reichsgeneralfeldmarschall und Inhaber eines Dragonerregiments empor, in welchen Eigenschaften er zu Roda [13]), dem Wohnsitze seiner Familie, in großer Achtung am 8. Mai 1767 starb, nachdem ihn kurz zuvor König Friedrich II. von Preußen daselbst besucht hatte. Johann August, auch Ritter des weißen Adlerordens, war am 6. Jan. 1752 mit der Witwe seines 1748 verstorbenen Bruders Christian Wilhelm, Luise, welche Lange eine Tochter des Fürsten Heinrich I. von Reuß-Schleitz und mitregierende Gräfin von Limburg-Gaildorf nennt, vermählt worden. Diese gebar ihm 1) Auguste Luise Friederike, den 30. Nov. 1752, welche sich am 28.

8) Hellfeld's Beiträge. II, 140—201. Sachsen-Altenburg starb nach Verlauf von 69 Jahren wieder aus. 9) s. hierüber Weiße's Neues Museum für die sächsische Geschichte. III, 1, 44 fg. 10) Außer den angeführten Werken wurden noch benutzt Müller's Sächs. Annalen an m. O. Rüdiger's Sächs. Merckwürdigkeiten. 560—564. De Wette's Kurzgefaßte Lebensgeschichte der Herzoge von Sachsen. 182—199 und die Einleitung zum 1. Bde. meiner Schrift: Herzog Bernhard der Große von Sachsen-Weimar nebst einigen bis jetzt ungedruckten Notizen. 11) Müller's Forschungen auf dem Gebiete der neuern Geschichte. I, 124.

12) Karl Lange's Stammtafeln des Hauses Sachsen und Frommelt's Geschichte des Herzogthums Sachsen-Altenburg S. 165. 13) Ein Städtchen unweit Jena im Herzogthume Sachsen-Altenburg.

Digitized by Google

Nov. 1790 mit dem Fürsten Friedrich Karl von Schwarzburg-Rudolstadt, 1793 Johanna Wilhelmine und am 26. Mai 1805 zu Rudolstadt Paul. 2) Luise, geboren den 9. Mai 1750, vermählte sich am 1. Juni 1775 mit Georg Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin und starb den 1. Jan. 1808 zu Ludwigslust. Die Herzogin Witwe hielt zwischen 1773 und 26. Mai 1773 [1]).

7) Johann Ernst I., Herzog von Sachsen-Coburg, Glieder von seinem zweiten Sohne Ernst Friedrich Johann I. von Sachsen-Saalfeld, gestorben den 16. Dezember 1800 zu Hildburghausen, s. Bd. XXI, 221 und Nachträge daselbst.

8) Johann Wilhelm, geboren den 11. Juli 1666 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [2]).

9) Johann Georg, geboren den 11. Juli 1668 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [3]).

10) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [4]).

11) Johann Friedrich, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [5]).

12) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [6]).

13) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [7]).

14) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [8]).

15) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [9]).

16) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [10]).

17) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [11]).

18) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [12]).

19) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [13]).

20) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [14]).

21) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [15]).

22) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [16]).

23) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [17]).

24) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [18]).

25) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [19]).

26) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [20]).

27) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [21]).

28) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [22]).

29) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [23]).

30) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [24]).

31) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [25]).

32) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [26]).

33) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [27]).

34) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [28]).

35) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [29]).

36) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [30]).

37) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [31]).

38) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [32]).

39) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [33]).

40) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [34]).

41) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [35]).

42) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [36]).

43) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [37]).

44) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [38]).

45) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [39]).

46) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [40]).

47) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [41]).

48) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [42]).

49) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [43]).

50) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [44]).

51) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [45]).

52) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [46]).

53) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [47]).

54) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [48]).

55) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [49]).

56) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [50]).

57) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [51]).

58) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [52]).

59) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [53]).

60) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [54]).

61) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [55]).

62) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [56]).

63) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [57]).

64) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [58]).

65) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [59]).

66) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [60]).

67) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [61]).

68) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [62]).

69) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [63]).

70) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [64]).

71) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [65]).

72) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [66]).

73) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [67]).

74) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [68]).

75) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [69]).

76) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [70]).

77) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [71]).

78) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [72]).

79) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [73]).

80) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [74]).

81) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [75]).

82) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [76]).

83) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [77]).

84) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [78]).

85) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [79]).

86) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [80]).

87) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [81]).

88) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [82]).

89) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [83]).

90) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [84]).

91) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [85]).

92) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [86]).

93) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [87]).

94) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [88]).

95) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [89]).

96) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [90]).

97) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [91]).

98) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [92]).

99) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [93]).

100) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [94]).

101) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [95]).

102) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [96]).

103) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [97]).

104) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [98]).

105) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [99]).

106) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [100]).

107) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [101]).

108) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [102]).

109) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [103]).

110) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [104]).

111) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [105]).

112) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [106]).

113) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [107]).

114) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [108]).

115) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [109]).

116) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [110]).

117) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [111]).

118) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [112]).

119) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [113]).

120) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [114]).

121) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [115]).

122) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [116]).

123) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [117]).

124) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [118]).

125) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [119]).

126) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [120]).

127) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [121]).

128) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [122]).

129) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [123]).

130) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [124]).

131) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [125]).

132) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [126]).

133) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [127]).

134) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [128]).

135) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [129]).

136) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [130]).

137) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [131]).

138) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [132]).

139) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [133]).

140) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [134]).

141) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [135]).

142) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [136]).

143) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [137]).

144) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [138]).

145) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [139]).

146) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [140]).

147) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [141]).

148) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [142]).

149) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [143]).

150) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [144]).

151) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [145]).

152) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [146]).

153) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [147]).

154) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [148]).

155) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [149]).

156) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [150]).

157) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [151]).

158) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [152]).

159) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [153]).

160) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [154]).

161) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [155]).

162) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [156]).

163) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [157]).

164) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [158]).

165) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [159]).

166) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [160]).

167) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [161]).

168) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [162]).

169) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [163]).

170) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [164]).

171) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [165]).

172) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [166]).

173) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [167]).

174) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [168]).

175) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [169]).

176) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [170]).

177) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [171]).

178) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [172]).

179) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [173]).

180) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [174]).

181) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [175]).

182) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [176]).

183) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [177]).

184) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [178]).

185) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [179]).

186) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [180]).

187) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [181]).

188) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [182]).

189) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [183]).

190) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [184]).

191) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [185]).

192) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [186]).

193) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [187]).

194) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [188]).

195) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [189]).

196) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [190]).

197) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [191]).

198) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [192]).

199) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [193]).

200) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [194]).

201) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [195]).

202) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [196]).

203) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [197]).

204) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [198]).

205) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [199]).

206) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [200]).

207) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [201]).

208) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [202]).

209) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [203]).

210) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [204]).

211) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [205]).

212) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [206]).

213) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [207]).

214) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [208]).

215) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [209]).

216) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [210]).

217) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [211]).

218) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [212]).

219) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [213]).

220) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [214]).

221) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [215]).

222) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [216]).

223) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [217]).

224) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [218]).

225) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [219]).

226) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [220]).

227) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [221]).

228) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [222]).

229) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [223]).

230) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [224]).

231) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [225]).

232) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [226]).

233) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [227]).

234) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [228]).

235) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [229]).

236) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [230]).

237) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [231]).

238) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [232]).

239) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [233]).

240) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [234]).

241) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [235]).

242) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [236]).

243) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [237]).

244) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [238]).

245) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [239]).

246) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [240]).

247) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [241]).

248) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [242]).

249) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [243]).

250) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [244]).

251) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [245]).

252) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [246]).

253) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [247]).

254) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [248]).

255) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [249]).

256) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [250]).

257) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [251]).

258) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [252]).

259) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [253]).

260) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [254]).

261) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [255]).

262) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [256]).

263) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [257]).

264) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [258]).

265) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [259]).

266) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [260]).

267) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [261]).

268) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [262]).

269) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [263]).

270) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [264]).

271) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [265]).

272) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [266]).

273) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [267]).

274) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [268]).

275) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [269]).

276) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [270]).

277) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [271]).

278) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [272]).

279) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [273]).

280) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [274]).

281) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [275]).

282) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [276]).

283) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [277]).

284) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [278]).

285) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [279]).

286) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [280]).

287) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [281]).

288) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [282]).

289) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [283]).

290) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [284]).

291) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [285]).

292) Johann Wilhelm, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [286]).

293) Johann Ernst, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [287]).

294) Johann Georg, geboren den 19. Juli 1672 zu Eisenach, starb daselbst den 17. Juli 1686 [288]).

295) Johann Wilhelm,

Ungedruckte gute Nachrichten beschuldigen diesen Fürsten eines unmäßigen, wüsten Lebens, das er trotz der Warnungen seines mütterlichen Oheims, des Fürsten Wolfgang von Anhalt, nicht allein vor, sondern auch während der Ehe geführt haben soll. Seine Gemahlin stimmte wacker in diese Unordnungen ein. Namentlich wirft man ihm das Laster der Trunkenheit vor. Frühzeitig einer Tochter (Barbara) des Markgrafen Joachim II. von Brandenburg zur Ehe bestimmt, löste der Vater sowol, um des Sohnes freie Wahl in reiferen Jahren nicht zu stören, als auch aus religiösen Gründen, diese Beredung im J. 1531 wieder auf. Johann Ernst verlobte sich daher, nach Spalatin, 1541 aus eigener Neigung mit Katharine'n, Tochter Herzogs Philipp von Braunschweig-Grubenhagen, und vermählte sich am 12. Febr. des folgenden, sehr unruhigen Jahres mit ihr glanzvoll zu Torgau. Dieser Ehestand hatte auch die Abtrennung des Herzogs von seinem Halbbruder zur Folge. Indessen muß er doch in seinen letzten Jahren gut gewirthschaftet haben, wie seine Hinterlassenschaft von ansehnlichen Vorräthen in vielen Dingen beweist. Sein Leichnam liegt in der St. Moritzkirche zu Coburg; seine Witwe aber, die durch ihn nicht Mutter geworden war, verlegte 1555 ihren Wohnsitz mit 2000 Fl. Einkünften nach Saalfeld, verheirathete sich 1559 wieder mit dem Grafen Philipp von Schwarzburg, entzog sich dadurch bei den Ernestinern Sachsens ihren fürstlichen Rang und starb zu Saalfeld, wo sie auch begraben liegt, im Wittwenstande, 57 Jahre alt am 24. Febr. 1581 [18]).

8) **Johann Ernst** II., dritter, nur einen Monat lebender Sohn des Kurfürsten Johann Friedrich I. von Sachsen (s. d. Art.).

9) **Johann Ernst** III., oder Ältere, im Gegensatze des späterhin geborenen Herzogs Johann Ernst IV. von Sachsen-Weimar, der sich den Jüngern nannte, Herzog von Sachsen-Eisenach, jüngster Sohn Herzogs Johann Friedrich II. von Sachsen, aus zweiter Ehe mit Elisabeth von der Pfalz. Geboren am 9. Juli 1566 zu Gotha, war er schon in der Wiege den größten Gefahren ausgesetzt, welche der seit Ende gedachten Jahres durch seines Vaters strafbares Beginnen veranlaßte Krieg über Stadt und Schloß Gotha verbreitet hatte. Nachdem sein Vater im April des folgenden Jahres in lebenslängliche kaiserliche Haft abgeführt worden war, blieb Johann Ernst nebst seinen beiden Brüdern unter Aufsicht der betrübten Mutter und unter dem Schutze Herzogs Johann Wilhelm I. von Sachsen in Thüringen zurück. Erst auf dem Reichstage zu Speier im September 1570 bestellte der Kaiser Maximilian II. den drei fürstlichen Knaben, von welchen der älteste Friedrich am 4. Aug. 1572 starb, drei kurfürstliche Vormünder, unter denen sich eigentlich blos August von Sachsen seiner Rechte im ganzen Umfange bediente, während die Fürsten von Kurbrandenburg und Kurpfalz bald nach empfangenem Auftrage mit Tode abgingen. Bis zur wirklichen Einsetzung in die Hälfte der Ernestinischen Lande wurden die Prinzen von ihrem Oheime Johann Wilhelm erhalten, an verschiedene Wohnplätze gewiesen, und zu Ende des Jahres 1572 endlich in die neue Residenz ihres so eben empfangenen Landesabschnittes, Coburg, gebracht, welche Stadt zugleich Sitz der vormundschaftlichen Regierung wurde. Die Fürsorge des Kurfürsten August von Sachsen traf nach Abreise der Mutter zum gefangenen Vater die Anordnung, daß Johann Ernst und sein Bruder Johann Kasimir in Gesellschaft einer zahlreichen vornehmen Jugend erzogen und unterrichtet wurden. Außer 19 Edelknaben bestand ihre Umgebung in drei Grafen (von Gleichen und Hohenstein) und dem Prinzen Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg. Sie zusammen bildeten mit den Lehrern und Hofmeistern eine Art Ritterakademie, wo einer den andern antrieb und aufmunterte. Und in der That, die Zeugen ihrer Prüfungen, Fremde und Einheimische, freuten sich innig über den regen Eifer, die Lernbegierde und Fortschritte dieser Jugend. Johann Ernst that sich, wie auch von seinem Bruder erzählt wird, trefflich hervor. Das Gebet, der Lutherische Katechismus, die Bibel, häusliche und öffentliche Andachten, nahmen einen großen Theil der Zeit in Anspruch, Latein, Griechisch und Hebräisch blieben jedoch von den Studien nicht ausgeschlossen, sowie auch auf die philosophischen (damals freie Künste genannt) Rechts- und Staatswissenschaften im Unterrichte gesehen wurde, in dessen Kreis endlich die ritterlichen Übungen noch gezogen worden waren. Ihr gelehrter Vater unterhielt von seinem fernen Gefängnisse aus einen steten Briefwechsel mit ihnen und ihren Lehrern, und Johann Ernst erfreute ihn zuweilen mit sauber geschriebenen lateinischen Briefen. Nach einem fast dreijährigen Aufenthalte zu Leipzig kehrte Johann Ernst 1581 mit seinem Bruder nach Coburg zurück, und setzte hier die Studien fort, begab sich darnach zu reiferer Ausbildung mit dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg nach Preußen, und 1590 zu seinem Vater nach Neustadt, lernte dort die Erzherzoge Karl und Maximilian und durch diese den kaiserlichen Hof kennen, und konnte auf diese Weise zur Milderung der Haft seines Vaters wirken. Rudolf II. gewann seine Persönlichkeit so lieb, daß er ihm die Führung über 1000 Cuirassiere gegen die Türken anvertrauen wollte, was jedoch unterblieb; der Herzog bereiste aber Ungarn und fand sich am 25. Juli gedachten Jahres wieder zu Coburg ein.

Da er inzwischen mündig geworden war und nebst seinem Bruder das Land gemeinschaftlich verwaltet hatte, sehnte er sich jetzt zur Abwendung sonst unausweichbarer Misverständnisse nach einem selbständigen getrennten Haushalte, und um diesen ohne wirkliche Landesabsonderung herstellen zu können, kam er vor seiner Reise nach Österreich den 13. Febr. 1590 unter Vermittelung Herzogs Friedrich Wilhelm I. von Sachsen-Weimar mit seinem Bruder dahin überein, daß diesem — nach einer bisher selten getroffenen Auskunft im Hause Sachsen — auf fünf Jahre die alleinige Regierung der Lande in gemein-

18) Müller's Sächs. Annalen. 119. 176 u. a. m. a. O. Was Rüdiger's Sächs. Merckwürdigkeiten S. 459 über Herzog Johann Ernst haben, ist blos aus dem bekannten sächsischen Annalisten entnommen worden, desto reichhaltiger sind die Nachrichten bei von Schultes a. a. O. I, 26—42.

Digitized by Google

schaftlichen Mannen kommt allen Gütern gefolgen, und dem Eingesessen die Gütern Johannsen die Einsässen der Neuen Stadt Eisenberg, welche sie Johannsen Eisenberg und bei den hohen Zoll Eisenberg nennt der Collector zu Langenberg. Auch wollen den Johann Kaufmann und Bürgern, einen Bruder des Schütz zu Neuenburg, genannt und gleichlich" ausrichten, auch hielt, nehmen sie und den ehrbaren Kaufleuten in Eisenberg in das von ihm 1566 erbauten Schlössen des Herzogs Johann Friedrich, auf welchen auch hier seiner Besonnenheit noch hinlänglicher Aufenthalt zu finden war, so wurde er bis zum 13. Juli 1593 gefangen, wo Einsässen der Neuen Stadt Eisenberg, welche sie Johannsen Eisenberg und bei den hohen Zoll Eisenberg nennt der Collector zu Langenberg, auch bald darauf in einen neuen Gefängnisse Aufenthalt gefangen wurden mußte". Das Herzog wollte sie Gefangen in seinen Schlössen und den Schlössen, die sie ihm gemeinschaftlich gemacht werden konnte. Diese Einschränkungen verstanden sich auch nicht zu Johannsen, welche der Herzog Friedrich Wilhelm, so er, es sei schreibt im Johann Johannsen Eisenberg und bei den hohen Zoll Eisenberg, am 24. Juli 1599 zu Schlössen gebauen beizeiten gänzlich, und seinen neuen Einsässen der Stadt und Neue Stadt auch sammt den Land- und Kaufleuten verwilligt, dem großen Gefängnis zu Eisenberg, das Johannsen selbst Johannsen gebauen. Diesen Herzog aber fiesen der ordentlichen Summe und die wachsende Ungeduld Johannsen Eisenberg und bei den hohen Zoll Eisenberg, das sie bei den Einsässen seiner Stadt Eisenberg, welche sie Johannsen Eisenberg und bei den hohen Zoll Eisenberg nennt,

nicht nach großen Dingen, sondern begnügte sich mit dem ihm verliehenen kleinen Berufe. Außer demselben beschäftigten ihn besonders mechanische Arbeiten und die Jagd. In den schwierigen Zuständen zur Zeit jenes verhängnißvollen Krieges, dessen Ende er nicht erlebte, hielt er sich an das Vorbild seines an Geist ihm überlegenen Bruders [22]), beschickte den leipziger Convent 1631 und schloß sich darnach dem Könige Gustav Adolf an, der ihn mit einer Gebietserweiterung in den Abteien Fulda und Hersfeld vertröstete [23]). Sein Land war, wie das seines Bruders, welches er nach dessen Tode 1633 erbte, zuweilen allen Kriegsdrangsalen von Freunden und Feinden auf das Ärgste ausgesetzt, und litt Jahre lang (1619—23) überdies noch durch Mangel an guter Münze, worüber in Eisenach Unruhen ausbrachen. Vor Ankunft des Schwedenkönigs in Thüringen hatte dasselbe zwar nur Durchzüge, Einlagerungen und Erpressungen von ligistischen und kaiserlichen Scharen zu erdulden, die nicht ein Mal zu seinen Feinden gehörten, als aber der Herzog Bundesgenosse der Schweden geworden war, lagen diese ihm im Lande, und zuletzt zog die Niederlage derselben bei Nördlingen und die gewechselte Politik des Kurfürsten von Sachsen auch die Kaiserlichen wieder herbei. Johann Ernst nahm, nachdem er eine Zeit lang in Cassel Schutz gesucht hatte, 1635 den prager Frieden an, allein dieser Ausweg milderte nicht, sondern vermehrte nur das Elend. Die Schweden zündeten im Herbste 1636 die halbe Stadt Eisenach an, von welcher bereits 1617 ein großer Theil in Asche gelegt worden war. Johann Ernst seufzte in Geduld nach Linderung des Jammers und ließ seit jener Zeit auf alle seine Münzen den Spruch prägen: Gott bessere die Zeit und Leut'! In diesen Widerwärtigkeiten verlor er sich in gottesfürchtige Betrachtungen, schrieb geistliche Bücher ab, darunter Becker's Reimpsalmen und wurde darüber ein großer Freund der Geistlichen. Fast nur ein einziger fröhlicher Tag blieb ihm im Jahre, dies war sein Geburtstag, den er auch von seinen Dienern und Vasallen feiern ließ. Ein sanfter, gerechter und auf das Wohl seines Landes bedachter Herr, verwendete er einen großen Theil seiner Einkünfte zum allgemeinen Besten. Er wurde von seinen Unterthanen ungemein geliebt und befand sich in ihrer Mitte am glücklichsten. Seine Herablassung gestattete den Zutritt der Bürger und Bauern, gleichwie er sie hinwiederum in ihren Wohnungen besuchte. Er lernte sehr Viele von ihnen persönlich kennen, wußte ihre Namen und blieb ihnen unvergeßlich. Eifrig streng erwies er sich gegen strafbare Vergehen. Zu bemerken ist noch, daß er zur Zeit seiner Landeshuldigung im Mai 1597 wegen seiner Hälfte an Allstedt mit Sachsen-Weimar in Streit gerieth, sich aber bald wieder mit den Fürsten dieses Hauses verglich. Eisenach blieb sein Wohnsitz, auch nach dem Erbanfalle Sachsen-Coburgs; er konnte aber damals, da er noch Feind des Kaisers war, die Reichslehen darüber nicht erhalten, sondern verwahrte sich deshalb in einer besondern Schrift. Erst am 12. Jan. 1637 erlangte er sie. Er starb am 23. Oct. 1638 als der älteste damalige Reichsfürst, und wurde fast nach einem Vierteljahre erst in der Marktkirche zu Eisenach beerdigt, wo eine ihm gewidmete Grabschrift die sanften Tugenden, die der bescheidene Fürst im Leben geräuschlos geübt hatte, der Nachwelt preist; dort sieht man auch ein schönes Denkmal, das der Herzog zur Erinnerung an die erste kirchliche Jubelfeier im J. 1618 hatte setzen lassen. Kurz vor seinem Tode bestimmte er noch bedeutende Vermächtnisse der Akademie zu Jena, den gelehrten Schulen zu Eisenach, Coburg und Gotha, wie den übrigen Lehranstalten und Kirchen seines Landes und den Spitälern, vor allen aber seinen höhern und niedern Dienern. Auch zur Gründung einer Bibliothek für die Kanzlei zu Eisenach warf er eine Summe aus. Mit seiner ersten Gattin Elisabeth, einer geborenen Gräfin von Mansfeld, die er bei seinen Ältern zu Neustadt am 23. Nov. 1591 geheirathet hatte [24]), zeugte er einen Sohn, Johann Friedrich V., der vier Tage nach seiner Geburt nebst seiner Mutter am 12. April 1596 wieder zu Marksuhl starb [25]). Beide Leichen wurden in der Nicolaikirche zu Kreuzburg begraben. Darauf vermählte der Herzog sich am 14. Mai 1598 zu Rothenburg an der Fulda mit des Landgrafen Wilhelm von Hessen Tochter, Christine, zeugte aber keine Kinder mit ihr. Diese gelehrte, in der teutschen Geschichte und Mathematik sehr bewanderte, Fürstin studirte auch gern Astronomie und Astrologie, und liebte die Nativitätstellerei. Sie war anfänglich reformirten Glaubens, wollte denselben (einst in Abwesenheit ihres Gemahles) gern in Eisenach einführen, allein man widersetzte sich ihr und der bekannte Eiferer gegen die Calvinisten, Magister Rebhan, wußte sie sogar zum Übertritt in's Lutherthum zu bereden, worüber sie ein schriftliches Bekenntniß ausstellte. Sie behielt ihren Witwensitz in Eisenach, verlor im Alter das Gehör und Gesicht, und bediente sich bei der mündlichen Mittheilung eines eigenen Trichters, der ihr an das Ohr gebunden wurde. Sie starb in einem Alter von 80 Jahren den 18. Aug. 1658 und wurde in die Gruft ihres Gatten gesenkt. Sie hatte den Armen ihrer Residenz und einiger Ämter die jährlichen Zinsen von 6000 Fl. vermacht, jedoch 100 Fl. davon fleißigen Studirenden bestimmt. Das durch den Krieg entkräftete Herzogthum Sachsen-Eisenach-Coburg fiel an die beiden damals bestehenden Fürstenhäuser Weimar und Altenburg, die sich bereits vier Jahre vor Johann Ernst's Tode darüber verglichen hatten. Mit diesem Fürsten starb die coburger oder fränkische Linie des Ernestinischen Hauses Sachsen aus [26]).

22) Dem er auch in milder Ansicht über Andersgläubige glich, und sogar eine Calvinistin heirathete. Erst sein Superintendent Rebhan mag ihn, nachdem seine Gemahlin Christine bekehrt worden war, zur Strenge gegen die Calvinisten verleitet haben. 23) Röse's Bernhard. I, 76.

24) Johann Ernst führte sie als Braut ihnen zu, weil sie ihre Einwilligung zur Ehe nicht hatten geben wollen, da Elisabeth nicht ebenbürtiger Abkunft war. Ihre Persönlichkeit aber erwirkte im alten Herzoge die Nachgiebigkeit dergestalt, daß das junge Ehepaar nach der Hochzeit noch etliche Monate bei ihm verweilen mußte. 25) Lairitz in seinem Palmenwald 257 behauptet gegen bessere Zeugnisse, es sei eine Tochter gewesen. 26) Müller's Sächs.

Digitized by Google

10) Johann Ernst IV., Herzog von Sachsen-Eisenberg, vom Hildburghausischen Hauptstamme abgetheilt, Sohn des Herzogs Ernst Friedrich von Sachsen-Hildburghausen, geboren daselbst am 3. Juli 1727, folgte 1750 zu Altenburg seinem, ebenfalls in jungen Jahren seinen Vater Ernst Friedrich, Hauptstamm der Sachsen-Hildburghausischen Linie, † 1780. Er war ein Freund der Künste und Wissenschaften, und ein Beförderer derselben. Seine Regierung war eine der glücklichsten für seine Unterthanen. Er starb zu Altenburg am 7. Juli 1800 und ist daselbst auch Sein Leben, Thaten und Tod. Leipz. 1800. 8. Der Unterzeichnete, welcher seinen Prinzen erzogen hatte, übergab sich neben der lateinischen und französischen Leichenrede Herzogs von Zweibrück, Friedrich und die der verwandten Hofbeamtenstaaten, auch Mathematik, Physik und Naturgeschichte. Die zweite Leichenrede Johann Heinrich Lindner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist in lateinischer Sprache und sehr gelehrt. Die dritte Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die vierte Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die fünfte Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die sechste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die siebente Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die achte Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die neunte Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die zehnte Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die elfte Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die zwölfte Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die dreizehnte Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die vierzehnte Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die fünfzehnte Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die sechzehnte Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die siebzehnte Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die achtzehnte Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die neunzehnte Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die zwanzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die einundzwanzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die zweiundzwanzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die dreiundzwanzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die vierundzwanzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die fünfundzwanzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die sechsundzwanzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die siebenundzwanzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die achtundzwanzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die neunundzwanzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die dreißigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die einunddreißigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die zweiunddreißigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die dreiunddreißigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die vierunddreißigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die fünfunddreißigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die sechsunddreißigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die siebenunddreißigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die achtunddreißigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die neununddreißigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die vierzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die einundvierzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die zweiundvierzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die dreiundvierzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die vierundvierzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die fünfundvierzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die sechsundvierzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die siebenundvierzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die achtundvierzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die neunundvierzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die fünfzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die einundfünfzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die zweiundfünfzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die dreiundfünfzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die vierundfünfzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die fünfundfünfzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die sechsundfünfzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die siebenundfünfzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die achtundfünfzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die neunundfünfzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die sechzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die einundsechzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die zweiundsechzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die dreiundsechzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die vierundsechzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die fünfundsechzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die sechsundsechzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die siebenundsechzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die achtundsechzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die neunundsechzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die siebzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die einundsiebzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die zweiundsiebzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die dreiundsiebzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die vierundsiebzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die fünfundsiebzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die sechsundsiebzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die siebenundsiebzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die achtundsiebzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die neunundsiebzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die achtzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die einundachtzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die zweiundachtzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die dreiundachtzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die vierundachtzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die fünfundachtzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die sechsundachtzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die siebenundachtzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die achtundachtzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die neunundachtzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die neunzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die einundneunzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die zweiundneunzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die dreiundneunzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die vierundneunzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die fünfundneunzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die sechsundneunzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die siebenundneunzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die achtundneunzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die neunundneunzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundeinste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundzweite Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertunddritte Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundvierte Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundfünfte Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundsechste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundsiebente Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundachte Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundneunte Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundzehnte Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundelfte Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundzwölfte Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertunddreizehnte Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundvierzehnte Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundfünfzehnte Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundsechzehnte Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundsiebzehnte Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundachtzehnte Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundneunzehnte Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundzwanzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundeinundzwanzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundzweiundzwanzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertunddreiundzwanzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundvierundzwanzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundfünfundzwanzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundsechsundzwanzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundsiebenundzwanzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundachtundzwanzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundneunundzwanzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertunddreißigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundeinunddreißigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundzweiunddreißigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertunddreiunddreißigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundvierunddreißigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundfünfunddreißigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundsechsunddreißigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundsiebenunddreißigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundachtunddreißigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundneununddreißigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundvierzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundeinundvierzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundzweiundvierzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertunddreiundvierzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundvierundvierzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundfünfundvierzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundsechsundvierzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundsiebenundvierzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundachtundvierzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundneunundvierzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundfünfzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundeinundfünfzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundzweiundfünfzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertunddreiundfünfzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundvierundfünfzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundfünfundfünfzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundsechsundfünfzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundsiebenundfünfzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundachtundfünfzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundneunundfünfzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundsechzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundeinundsechzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundzweiundsechzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertunddreiundsechzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundvierundsechzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundfünfundsechzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die hundertundsechsundsechzigste Leichenrede Johann Christian Wagner, Prof. der Philosophie und Beredsamkeit, ist über seine Regierung und Verdienste. Sie ist in der Lateinischen Sprache. Leipz. 1800. 8. Die

nahm am 7. März seinen Rückweg durch Westfalen und Niedersachsen in die Heimath. Am 27. März fand er sich mit seinen Brüdern Friedrich, Wilhelm und Albrecht, der kursächsischen Auffoderung gemäß, in Naumburg ein, wo die sächsischen, brandenburgischen und hessischen Fürsten die zwischen ihnen seit Jahrhunderten stattgehabte Erbverbrüderung erneuerten. Johann Ernst hätte aber beinahe die Versammlung wegen eines Rangstreites mit den anwesenden altenburgischen Fürsten zur Unzeit verlassen, worüber er bei seinem kurfürstlichen Vormunde, welcher so wenig, als der Kaiser, diesen Vorzug Weimars bisher hatte anerkennen wollen, in Ungnade fiel. Die Kurfürstin von Sachsen jedoch vermittelte noch vor der Abreise von Naumburg die Aussöhnung [33]). Am 30. August 1614 legte Johann Ernst das akademische Rectorat, welches ihm 1608 übertragen worden war, mit einer lateinisch verfaßten (1676 im Druck erschienenen) Rede: De Imperatoris Romani majestate, unter feierlichem Gepränge nieder.

Johann Ernst's Jahr der Mündigkeit näherte sich nun, und er konnte mit Recht fodern, was ihm vier Jahre zuvor abgeschlagen worden war. Als nämlich der genußsüchtige und schwache Kurfürst Christian (1611) gestorben war, wünschte die Herzogin Dorothea Maria ihrem ältesten Sohne den Alterserlaß bei'm Kaiser ausgewirkt zu haben, damit er — obwol erst 18 Jahre alt — die Landesregierung und Bevormundung seiner jüngern Brüder übernehmen sollte. Kurfürst Johann Georg I. schlug die erbetene Zustimmung und Mitwirkung aus. Nun trat Johann Ernst im Februar 1615 das Jahr der gesetzlichen Mündigkeit an; allein ihm wurden die Rechte eines volljährigen teutschen Reichsfürsten erst am 30. Oct. genannten Jahres zugestanden, nachdem zuvor mit Kursachsen ein lebhafter Briefwechsel über den Sinn und Inhalt der von Johann Georg vorgelegten und von Johann Ernst unterschriebenen vormundschaftlichen Quittung mit einiger Bitterkeit geführt worden war. Da aber ungewiß geblieben war, ob der buchstäbliche oder erkünstelte Sinn dieser Quittung in Zukunft von Weimar befolgt werden sollte, so entspann sich nachmals insbesondere wegen der Familienhauptsrechte des Kurfürsten eine Reihe von Zwistigkeiten, welche Johann Ernst mit vieler Feinheit behandelte, Johann Georg aber ohne Gewalt beizulegen vergebens bemüht war [34]). Als Verweser seiner und seiner sieben Brüder Lande (denn sie alle hatten an dem, 12 Ämter enthaltenden, Herzogthume gleichen Antheil) gab der Herzog während des ersten Landtages seine edle Denkart bei dem Vorschlage einer neuen Steuer durch die Äußerung zu erkennen, daß er lieber etwas Anderes thun, als seinen Unterthanen beschwerlich fallen wolle [35]). Neben dieser Milde sorgte er für die Aufrechthaltung der Gerechtsame seiner Unterthanen, und in ebendiesem Sinne der Gerechtigkeit verfolgte er drei Jahre lang den seit der Landestheilung (1603) entstandenen Rangstreit mit Altenburg, womit ein gerichtliches Verfahren gegen Marcus Gerstenberg verbunden wurde. Bei der hundertjährigen Feier der Reformation im J. 1617 schenkte er Kirchen, Schulen und Armen ansehnliche Gaben und vergaß dabei nicht, den Bau einer lutherischen Kirche in Utrecht zu unterstützen [36]). Vorher aber gab das Begräbniß seiner liebenswürdigen, staatsklugen und äußerst charakterstarken Mutter, die sich durch eine Erkältung den Tod am 18. Juli desselben Jahres zugezogen hatte, ihm und seinen Brüdern Anlaß, am 24. August mit den anwesenden Fremden, unter denen mehre Fürsten waren, einen Verein zur Erhaltung teutscher Treue und Verbesserung der teutschen Sprache mit dem Namen fruchtbringender Gesellschaft, oder des Palmenordens, zu gründen. Ludwig von Anhalt, der älteste Fürst in der Versammlung, wurde Oberhaupt des Ordens [37]). So erfreulich dem Fürsten Johann Ernst die Ertheilung der Reichslehen durch Kaiser Matthias war (15. Nov. 1617), so niederschlagend war ihm der weimarische Schloßbrand am 2. August 1618, aus welchem er, von einer Reise aus Dessau eben zurückgekehrt, Nichts als die Kleider, welche er an seinem Leibe trug, retten konnte. Der gesammte Schade belief sich auf mehre Tonnen Goldes [38]). Die im folgenden Jahre von den Landständen verwilligte außerordentliche Steuer erleichterte den Aufbau der fürstlichen Wohnung, deren Vollendung der Herzog nicht erlebte. Inzwischen hatte sein Bruder Friedrich die Volljährigkeit erreicht, und da sein Vater ohne testamentliche Verordnung gestorben und das Recht der Erstgeburt noch nicht eingeführt worden war, so wünschte Johann Ernst sein und seiner Brüder Verhältnisse unter einander wenigstens bis zur Mündigkeit des Jüngsten zu bestimmen. Also traf er mit Zuziehung Herzogs Johann Kasimir von Sachsen-Coburg und des Fürsten Ludwig von Anhalt am 2. Dec. 1618 eine Übereinkunft, welche ihm, dem ältesten Bruder, die Landesverwaltung im Namen der jüngern und die Bevormundung der unmündigen Brüder überließ. In diesem Vertrage wurde über 32,500 Gülden jährliches Einkommen für alle acht Prinzen verfügt, das nach Ablauf der sieben Jahre, wann der jüngste, Bernhard, volljährig werden würde, auf 47,000 Gülden erhöht werden konnte. Von dieser Summe fielen an Johann Ernst, den Landesverweser, 12,000 und an jeden der übrigen fürstlichen Brüder 5000 Gülden jährliches Einkommen. Dadurch aber waren die mit einer gemeinschaftlichen Regierung verknüpf-

33) Vgl. Hellfeld a. a. O. S. 57 fg. Heermann's Nachlese zu dem Beitrage der Lebensgesch. Joh. Ernst's des Jüngern. S. 69 fg. und den sächs. Annalisten Müller S. 274 fg. 34) Vgl. die Einleitung zu meiner Schrift: Herzog Bernhard der Große von Sachsen-Weimar. 1. Bd. S. 24—32. 35) Vgl. Hellfeld a. a. O. S. 69 fg.

36) Vgl. den Annalisten Müller S. 313 mit Hellfeld S. 75. 37) Vgl. Müller S. 312 und Hellfeld S. 78 fg. Das Ordenszeichen war eine ovale goldene Münze, die an einem papageigrünen seidenen Bande getragen wurde. Auf der einen Seite der Münze war ein Palmbaum mit der Umschrift: Alles zum Nutzen, auf der andern das Zeichen und die Benennung des Mitgliedes abgebildet. So oft man zusammen kam, wurde tüchtig getrunken, und der Becher, dessen man sich dabei bediente, hieß der Ölberger. Im J. 1680 löste sich die Gesellschaft auf. 38) Vgl. Müller S. 315 mit Heermann's Beitrag zum Leben Johann Ernst's des Jüngern. S. 329.

Digitized by Google

ten Schwierigkeiten hinlänglich gehoben, wie nachmals die Lausitzer Streitigkeiten wegen Bautzen haben.“)

Indem unser Johann seine Kurfürstenpflichten bündig der Landesvermehrung und der Erziehung seiner jüngern Brüder gewidmet: für eigene gab ihm der Himmel keine; Joseph ausgenommen, der 1687 als Bischof zu Wien und Breslau starb, und Christian Moritz, der 1691 als Bischof zu Merseburg, Administrator des Stifts Naumburg und Herr zu Barby starb. Johann Georg I. hatte seine Brüder ihren Neigungen gemäß erziehen lassen. Moritz, welcher die Geschichte und Alterthümer seines Vaterlandes vorzüglich liebte, ward Kriegsmann und Ingenieur, und bildete sich in seiner Profession. Er hatte seine Lehrjahre unter dem Kurfürsten Johann Georg II. und unter dem Herzog Christian von Sachsen-Merseburg, dem Gemahl seiner Schwester Christiane Eberhardine, Johann Georg's III. Mutter, zugebracht, und sich in Ungarn, Italien und Frankreich, wo er auch mit Ludwig XIV. bekannt ward, vervollkommnet. Er ward Oberster zu Pferd, Generalfeldzeugmeister, Gouverneur von Leipzig, Obercommandant der Festung Königstein, Ritter des weißen Adlerordens, Geheimer Rath und Statthalter des Churfürsten, und starb 1728 als Generalfeldmarschall und Gouverneur von Dresden. Er hatte sich 1695 mit Erdmuthen Sophien, Tochter des Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Baireuth, vermählt, und mit ihr 3 Prinzen und 3 Prinzessinnen gezeugt, wovon nur 1 Prinz und 1 Prinzessin, Friedrich August, Churprinz, und Maria Josepha, Kaiser Joseph's I. Gemahlin, das Alter der Mannbarkeit erreichten. Friedrich August, Churprinz, starb 1763 als König von Polen und Churfürst von Sachsen. Maria Josepha, Kaiser Joseph's I. Gemahlin, starb 1757 als Kaiserin und Königin von Ungarn und Böhmen. Johann Georg's IV. Bruder, Friedrich August, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Graf zu Mark und Ravensberg, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, Ober- und Niederlausitz, Burggraf zu Magdeburg, Graf zu Henneberg, Herr zu Ravenstein, Ritter des goldenen Vließes, des weißen Adlerordens und des heiligen Andreas, Geheimer Rath, Statthalter des Churfürsten, Generalfeldmarschall, Gouverneur von Dresden, Obercommandant der Festung Königstein, Oberster zu Pferd, Ritter des polnischen Adlerordens, Obercommandant der Churfürstlichen Armee in Polen, Commandirender General der Churfürstlichen Armee in Italien, Gouverneur von Mailand, Commandirender General der Churfürstlichen Armee in Ungarn, Gouverneur von Leipzig, Obercommandant der Festung Königstein, Oberster zu Pferd, Generalfeldmarschall, Gouverneur von Dresden, Ritter des weißen Adlerordens, Geheimer Rath, Statthalter des Churfürsten

kaiserlichen Generals Bucquoy in siegreiche Thätigkeit; allein bei einem feindlichen Überfalle am 7. Sept. verwundet, mußte er sich zur Heilung nach Zittau in Sicherheit begeben, wo ihn der ehemalige Anhang, die Stadtbefestigkeit der böhmischen Emigranten wieder als Hauptanwesenheit zu führen, überbesucht wurde[47]. Wohl Johann Ernst darauf zu thun beflissen, ist nicht bekannt. Doch hatte Friedrich sort, den jungen Fürsten aufzusuchen, indem er ihn am 28. Sept. mit den feierlichkeiten, welche Johann Georg von der böhmischen Krone abhingen, beleitete. Obwol er seinen Gebrauch davon machte, so gerieth er in den Verdacht, daß er den Besitz der Krone mit anstrebe, und die Schlacht, die er sein Haupt bringen wollte. Friedrich suchte nicht blos von seinen eigenen Landsleuten, sondern auch vom Kurfürsten Johann Georg Beistand; und weil die ungarischen Bethlenianer ihn nicht zu bieten sie, wenn auch nur nominell, doch einer Einigung entschlossen[48]. In der Schlacht bei Prag am 29. Okt. gab er einen merkwürdigen Beweis seiner Zaghaftigkeit für die Behauptung der Krone einer schwachsinnigen Einigkeiten Friedrich[49]. Von diesem konnte es die Flucht in Breslau, und weiter auf Annaberg nach Sachsen, um seinen Bruder Friedrich, den Markgrafen von Jägerndorf und Bernhard erkämpfen. Mit der Verschwendung, daß er auf Ehr. Friedrichen nicht so sehr Anspruch machte, als auf Gnade wenig meinen," brang man in ihn, sich mit dem Kaiser Ferdinand II. und Kurfürsten Johann Georg zu entschließen. Johann Ernst aber forderte, durch Gesetzen die Gnadenfrist- und vorgeschlagene Freiheit zu gewähren, und in den Antern unbedingte Abhängigkeit zu fallen. Dabei sieg er, trug der dringenden Mahnungen seiner Gemahlin, Johanna Georg zu ignoriren, der erkennen sich sehr als Oberhaupt des Reiches und den Kurfürsten als Freund und Verbündeten Hauptes an, aber die Waffen nicht, er nicht eher niederlegen, bis Ferdinand der Kaiserlich, und dem mit ihm verbundenen zweite Reichsfürsten die Gnadenthüren geöffnet und einen allgemeinen, die Religion und Reichsfreiheit sicherndes, Religionsfrieden stiften. In derselben Sinne, aber mit weiterer Befestigung für die Sache, die er vertheidigen half, schrieb Johann Ernst an seinen Unterzeichnen und meinte: lieber als gewöhnlicher, dürftiger Cavalier in der Fremde hieren zu wollen, als der Kaiser Ferdinand zu sein[50]. Auf diesem er seinen Bruder Ernst die Regierung vertrauensvoll, daß sie gerechter Schwede's und Bernhard's Gemahlin, seine Freunde, Bethlehem Pflegerschaft nach Siegen, dann, und dahin, Cassen und Pfänner, wenn verbanden, daß in gesammelter Hauptgeschäfte Beistand zu leisten. 60) Vgl. Herrmann's Beitrag, II. 325, und in Hermann's Leben des Fürstenthums Anhalt, 5. Th. S. 327 heißt es: der Herzog von Weimar habe zwar noch so den langen einige Hoffnung gehegt, von dem Churfürsten Beistand zu leisten empfangen, welche aber bald gar ausgeblieben, und sich verloren; der Herzog Johann Ernst aber habe sich nicht dadurch abschrecken lassen, sondern sich vielmehr entschlossen, sein Leben und Vermögen zu wagen, und sich mit seinen Freunden, Verwandten und Anhängern zu vereinigen, und sich mit ihnen zu vertheidigen, und sich mit ihnen zu vertheidigen, und sich mit ihnen zu vertheid

in den Kaiserl. Generalstaaten, Kaiserlichen durch persönliche Intercession, Churbrandenburgischen durch Vorstellungen zu Utrecht, und einen neuerlichen Reichsschluß auf dem heute dahin gehenden Reichstage, wenn doch weder gegen den Kaiserl. Hauptzweck, noch gegen das Reich selbst gerichtet worden, mit Recht und nach dem Reichsgesetze der Verfolgten dahineret dürfe," machten den Herzog im Dezember 1674 an einer Reise nach Wien verhindert haben. Gleich bei seiner Ankunft war, nach Johanns Angabe, der Kaiser von Wien zum Heere, indem die Unterhandlungen eingestellet, die Johann Georg nachgesucht, wegen eingegangener Verbindung mit Frankreich, mit Johann Georg zu Mißverständnis gerathen sollte, aber bei dem Kaiser nicht allein nicht verdacht, sondern auch bei Kurfürsten Lorrenzung zur Beförderung seines Brudern Wohlsein und kaiserlicher Huld, welche auch am ersten Weihnachtstage erfolget, Johann Georg Gelegenheit seine Verwandungen mit den Prinzen von Oranien, sintemal man mit Johann Georg nicht gebrochen, zu Haag wieder zu bringen und durch beider wahrschinlich mit dem Kurfürsten von Brandenburg, Johann Georg sich in Kenntnis und Kredit interessiren. Durch die Kurfürsten auf neue Wahl-Conferenz zu Frankfurt beschrieben, der Religion wegen der bevorigen reichsschlüssen Freiheit wurde es mit Bestätigung der Reichsschlüsse, Bestrigung des Münsterischen Friedens, der nach Kopenhagen verlegt, sie mehr Freiheit seine Gnade durch eine Gesandtschaft allerhöchster Reichsgerichtsbarkeit wieder zu erlangen, sich bemühen." Zu Regensburg nahm er am 11. Febr. 1685, zum Reichstag Gesandtschaft, in seine Dienste. Er sollte Herzog Johann Georgs Ansprüche auf Herrschaft Lohn ist, auf Churbrandenburg Kosten und Gnade sich Gerechtigkeit in der Gegend von Hamburg und Bremen zu verschaffen. Zu dem Ende ward ihm Regierungsrat beschickt, daß unbemerkt vollzogen hatt, erschien er mit seinem Diener der Verordnung gemäß am 8. Mai (1623) zu Frankfurt und bei Churbrandenburg, bei dem Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen, der Kaiserlichen Reichsgerichtsbarkeit mit seinem Reichsgerichtsbeisitzer, welcher gegen seinen Herrn und die Klage in Leipzig zog. Das Mittwochsgericht des Herzogs war im persönlichen Gerichtsstand, Beisitzer, Kanzler und Räte, Kurfürsten und die Prinzen von Oranien, Churbrandenburg, Kaiserlichen Reichsgerichtsbe

witz ausbreiten ließ. Hier löste er sich von Mansfeld ab, drang unaufhaltsam durch Ketzerndorf (heutzutage Karlsmarkt), Loslau und Oderberg nach Troppau hinauf, welches, am 10. Aug. genommen, der dänischen Krone den Eid der Treue schwören mußte [63]). Aus Unzufriedenheit mit seinem Gehilfen vermied jetzt Mansfeld die beschlossene Wiedervereinigung und machte, abgesondert, Eroberungen in Mähren. Johann Ernst befestigte Troppau, stärkte seine Heerabtheilung durch Zulauf, erweiterte den Umkreis seiner Eroberungen, ließ jedoch Oppeln unberührt, gleichwie Anfangs auch Breslau unangetastet geblieben war [64]). Nachdem nun die genommenen Städte und Plätze unter die Aufsicht der Obersten Baudissin und Rantzau und des Generalkriegscommissairs Miezlav gestellt worden waren, führte Johann Ernst seine Scharen nach Mähren, und trat mit dem Palatin Illieshazy wegen der Verwahrung der Zugänge in Ungarn, wo die längst vorbereitete Ankunft Gabriel Bethlen's von Siebenbürgen abgewartet werden sollte, in ein geheimes Einverständniß [65]). Diesen Plan eröffnete er dem Grafen von Mansfeld zu Leipnik, wo er sich mit diesem wieder vereinte; der Graf aber setzte ihm den unzeitigen Vorschlag, durch Böhmen in's Elsaß zu dringen, entgegen. Darüber entstand abermals Zwiespalt: der Herzog verließ seinen Waffengefährten und brach sich allein zu Ende Augusts durch Trentschin (Trentsin) die Bahn nach Ungarn und wandte sich seitwärts in die Gebirge nach Tot Próna, wo ihn der von Waldstein bei Trentschin in's Gedränge gebrachte, aber durch eigene List gerettete Mansfelder wiederfand. Man beschloß zwar, in vortheilhafter Stellung den zweideutigen siebenbürger Bundesgenossen zu erwarten; allein Waldstein's Drohungen von Neuhäusel her trieben die beiden Feldherren, zum großen Verdrusse Gabriel's, nach Alt-Stuben. Und da nun die Kaiserlichen das im Anzuge begriffene Siebenbürgenheer durch einen plötzlichen Überfall am 20. Sept. bei Palanka nach Szécsény drängten, so mußte das eiligst ersuchte Dänenheer, auf beschwerlichem Wege durch Neusohl über die Gebirge steigend, zu Gabriel stoßen. Dieser hatte seine 30,000 Mann am Flüßchen Eppel längs der Weinberge gelagert, als Johann Ernst und Mansfeld seiner ansichtig wurden. Sie stiegen von ihren Pferden und wollten den Fürsten zu Fuße begrüßen; da aber der stolze Gabriel auf seinem Rosse sitzen blieb, so schwang sich der Herzog ungeachtet seines schweren Harnisches mit großer Behendigkeit, zur Bewunderung der zuschauenden Heere, wieder auf sein Pferd [66]). Diese Heervereinigung hatte Waldstein's Rückzug nach Tyrnau und des Kaisers gewaltigen Zorn zur Folge, sodaß er den Herzog von Weimar in die Reichsacht erklärt haben würde, wenn nicht dessen Bruder, Herzog Wilhelm, vermittelnd eingegriffen und wenigstens Hoffnung gegeben hätte, jenen von den verwegenen Kriegsplanen abzumahnen [67]). Das vereinte Siebenbürgen-Dänenheer verfolgte den Friedländer bis Wars und Kemend. Johann Ernst blieb nachmals abwechselnd bei Gabriel Bethlen und in dessen Nähe; Mansfeld hingegen streifte kühn bis vor Pressburg, und gerieth, nach Beendigung des Feldzuges, von Neuem mit dem Herzoge von Weimar in Uneinigkeit, wobei der unbeständige, durch das unglückliche Treffen bei Lutter am Babenberge schwankend gewordene Siebenbürge durch Verhetzungen, wie Carafa meldet, thätig war [68]). Der Herzog konnte des Grafen Reise nach Venedig (vielleicht auch nach England) nicht verhindern. Und kaum hatte ihn der unstete zu Rackau gestorbene Abenteurer verlassen, so gaben ihm Gabriel's verdächtige Unterhandlungen mit Waldstein zu der Besorgniß Anlaß, dem Feinde preisgegeben zu werden. Zwar wurde auch ihm durch den ungarischen Palatin die kaiserliche Gnade angeboten; aber Johann Ernst verschmähte sie, und ließ, die persönlichen Unterredungen vermeidend, dem Siebenbürgenfürsten durch Abgeordnete sagen: „Könne er von einem Vergleiche mit dem Kaiser nicht abgehalten werden, so solle er wenigstens dem Dänenheere und dessen Anführer, so schimpflich es auch sei, einen Paß zum Rückzuge auswirken." Gabriel, welcher den kaiserlichen Versprechungen nicht trauen mochte, gab den Vorstellungen seines Bundesgenossen wieder Gehör, und fing an, von einer Verstärkung seines Heeres und von einem Feldzuge nach Böhmen zu reden [69]). Diese Sinnesänderung benutzte Johann Ernst zum Vortheile seines eben entworfenen Planes, wie die Joblunka mit Hilfe der Türken am Besten verwahrt werden könne [70]). Auf solche Weise beschäftigt, wurde der Herzog am 14. Nov. auf der Rückkehr von Schemnitz nach seinem Hauptquartier Diln krank. Dieses wurde am 22. desselben Monats nach Sz

63) Außer mehren beglaubigten Actenstücken bei Heermann a. a. O. s. besonders S. 302 fg. ein Schreiben von dem kaiserlichen General Merode an den Herzog Wilhelm von Weimar. 64) Die Hauptquelle dieser Berichtigungen sind die Urkunden bei Heermann, während die alten Quellenschriftsteller nur Verworrenheit über den schlesischen Feldzug verbreiten. 65) Johann Ernst mag frühzeitig den Siebenbürgenfürsten Aufmerksamkeit erwiesen haben; denn bei Hellfeld S. 254 fg. liest man ein lateinisches Artigkeitsschreiben von Siegmund Bathor, als Antwort auf einen Brief des Herzogs. Die Correspondenz mit Gabriel aber begann nach Heermann a. a. O. S. 202 am 25. Aug. 1626. Die Sprache der schriftlichen und nachmals der mündlichen Mittheilung war die lateinische. Gabriel bediente sich der Dolmetscher, welche Johann Ernst nicht nöthig hatte. Gabriel Bethlen nennt sich: Sacri Romani Imperii et Transylvaniae Princeps, partium Regni Hungar. Dominus, Siculorum Comes Oppoliaeque et Ratiboriae Dux.

66) Vgl. Heermann a. a. O. S. 90 fg. S. 154 fg. mit dessen Nachlese S. 16 fg. Nach der gewöhnlichen Annahme stieß blos Mansfeld zu dem Siebenbürgenfürsten. 67) s. die Verhandlungen dazu bei Hellfeld S. 435 fg. sammt dem Briefwechsel bei Heermann a. m. O. Johann Ernst starb, ehe seines Bruders Admahnungen an ihn gelangten. 68) Mansfeld bemühte sich nach Heermann a. a. O. S. 209 den Fürsten Gabriel zu überzeugen, daß die Niederlage der Dänen bei Lutter erdichtet worden sei. 69) Johann Ernst's Heerhaufen war so sehr zusammengeschmolzen, daß, Gabriel's Instruction vom 21. Nov. zufolge, sein Fußvolk mit dem Hauptquartier in einer einzigen Stadt, wie Sz Marton, Unterkommen finden konnte. 70) In diesem für Gabriel bestimmten Entwurfe des Herzogs ist folgende Stelle bemerkenswerth: Die dänischen Hilfstruppen könnten im Falle, daß der König von Schweden kommen sollte, zu gedachtem Könige stoßen ꝛc.

Digitized by Google

Wartens verlegt, wo, wie der im ungedruckte Schreiben Sibeliens Bericht lautet, die gesammte Kavallerie in Baumgarten und Wiederstedt einquartirte. Gabriel Tzerbegrüßte Leibzug und dessen Stabilität mussten dort über nacht zu Lehnen und daß die Gruppe beraubt, sprach der Herzog noch bei benannten Leuten die Worte: „Ich sie mir immer Gelegen, und man den schönen Baumen schonen soll!“ Am 4. Dec. 1626 früh 5/9 Uhr hatte unser aufgeschreckte Rath, und noch Jüngling, zum nächst und gewissen von katholischen und protestantischen Gesinnungen, Herr Johann Georg mit seinem Gefolge, und von Kaiserl. Johann Georg meinte: „Es bedauert, daß sich dieser in solcher katholischen Angaben verbrechen soll.“ Die Gesandten bei Herzog wurde Tzerbegrüßt man noch Wrangen gebracht, um er wegen nöthiger Unterhaltung von gestellten Herzog Johann Georg Kaiser und Reichs Sachen mit zur Abreisung in die nächste Stadt am 30. Mai 1626 Abschied in Wiederstedt, und am 10. Juli dasselbe Johann erhielt wurde er mit militärischen Ehrungen in die Gefangenschaft in Wien. Herzog Johann Georg mit seinem Gefolge Abreisung Johann Georg Johann Georg Antheilnahme gegen Wrangen und Untreue zu verwenden gegen Herzog Georg Wrangen aber reinigte sich durch seine Abreisung und dasselbe Bestreben Briefwechsel Johann Georg V. im Kreuzherrlichen Hause Sachsen, der Zweite jener Name Sachsen-Weimar.“), und Johann Ernst Johann Georg gegründet der Letztere gemeinschaft, war Letzterer, seinen Vater überlebender Herzog Johann Wilhelm IV., und Hermann Kreuzherrlich von Johann Ernst, und den 11. Sept. 1627 zu Wien war geboren worden, und Johann in der Religion und in seinen, seinem Glaube weitverbreiteten, Dingen gründlich seinen Unterricht im Katholischen Glaube“), und erweiterte

7) (f. J. Chr. Rödiger's Chronik von Dornburg a. d. Saale. Jena 1844. 8. S. 109 ff.) Johann Ernst, Herzog von Sachsen-Weimar, geb. 11. Sept. 1627, † 1683, war der Sohn von Herzog Johann Ernst. In dem Verhalte aber hat dieser den Vater Johann Ernst nicht gekannt, weil dieser schon am folgenden Tage Johann Ernst verschieden. Darüber, daß der Knabe den Namen Johann Ernst erhielt, ist nicht zu zweifeln, da Johann Ernst Johann Ernst Johann Ernst, welche die Urkunden bei Johann Ernst von Johann Ernst's Leben gründlich verwerthet. Die Mutter des Johann Ernst, Johann Ernst Johann Ernst, war Johann Ernst Johann Ernst, und hat Johann Ernst den Herzog Johann Ernst Johann Ernst Johann Ernst

sie den Hausvertrag vom 19. März 1629 zum Muster [74]) und übertrugen dem Herzoge Johann Ernst am 20. Sept. 1662 mit einigen eingeräumten Vortheilen das Principat oder Directorium aller landesherrlichen Gewalt in seinem und ihrem Namen [75]). Dazu bekam er das Geleite zu Weimar, die Einkünfte von fünf Vorwerken, vier Städten und drei Ämtern und zum Wohnsitze das rothe Schloß und das Gartenhaus zu Weimar; diese Stadt aber nebst der Wilhelmsburg und dem welschen Garten daselbst blieben, wie die Land- und Trankſteuern und andere Gegenstände in Gemeinschaft, während Adolf Wilhelm, Johann Georg I. und Bernhard II., welche nun drei Seitenlinien zu bilden anfingen, auch eine gewisse Masse von Dominialeinkünften und Naturalien aus zugewiesenen Städten, Ämtern, Vorwerken und andern Gefällen besonders zu genießen bekamen. Eine genauere Absonderung in Kammersachen erfolgte noch am 17. Mai 1663, und darauf erst nahm Johann Ernst (7. Juli) die Landeshuldigung im Beisein seiner Brüder ein [76]). Eine Änderung dieses Verhältnisses wie des Besitzstandes überhaupt brachte schon neun Jahre nachher das Erlöschen der eisenacher Nebenlinie (23. Febr. 1671) und des altenburger Regentenhauses (14. April 1672) im Mannesstamme hervor.

Über den letzten Erbanfall jedoch entstanden durch die Zurücksetzung des Grundsatzes, welchen der Hausvertrag von 1629 aussprach, ernsthafte Irrungen. Diesem zuwider machten Sachsen-Gotha und Weimar, Jedes, Ansprüche auf die ungetheilte Erbschaft. Der Vater des Erblassers, Friedrich Wilhelm II., hatte im J. 1668 für den Fall, daß sein Mannsstamm erlöschen würde, das Erbrecht in Altenburg auf die Gesetze der noch nirgends im Hause Sachsen geltenden Erstgeburt testamentarisch gegründet. Ernst I. von Gotha, Oheim der weimarischen Prinzen, aber stützte seine Foderung auf seinen nähern Verwandtschaftsgrad, d. h. auf die Grundsätze des Seniorats, Johann Ernst V. hingegen auf eben die Erstgeburt, die in Altenburg zu diesem Behufe aufgestellt, wiewol in seinem Hause, von 1607 an, stets auf das Heftigste angefeindet und von ihm selbst späterhin verschmäht worden war [77]). Keiner von ihnen wollte dabei die frühern, noch geltenden Familienverträge, die blos ein Seniorat bei gleichem Mitgenusse erbschaftlicher Dinge empfahlen, in Erinnerung bringen. Johann Ernst ließ noch vor Ankunft der gotha'schen Bevollmächtigten durch seine Brüder Bernhard und Johann Georg von einem Theile der erledigten Lande Besitz ergreifen, und während er mit diesen, welche ihm den alleinigen Besitz nicht gönnten, in Uneinigkeit gerieth, verlor er alle feste Grundsätze aus den Augen und ließ den Streit mit Gotha, sonderbar genug, durch kursächsische Vermittelung, welche der berühmte zeitzer Kanzler von Seckendorf, ein Freund des greisen Herzogs von Gotha, leitete, auf eine für ihn höchst ungünstige Weise willkürlich beilegen. Der Vertrag zu Altenburg vom 16. Mai 1672 setzte sein vorgeschobenes Erstgeburtsrecht nicht nur zurück, sondern verwarf es sogar als ungültig und der sächsischen Hausverfassung zuwider, und wies ihm, ausdrücklich zum Beweise der freundschaftlichen Gesinnungen seines Oheims, ein seinem Gebiete bequem gelegenes Viertel vom ganzen altenburger Herzogthume zu, ohne dadurch spätern Vergleichen mit Gotha enthoben zu sein; dieses hingegen bekam, kraft seines chimärischen Näherrechtes, alles Übrige nebst den Landesschulden und der Verpflichtung, die verwaiste altenburger Prinzessin auszustatten [78]). Gotha erhielt hiermit ein bedeutendes Übergewicht über Weimar, welches geraume Zeit schmerzhaft für dieses geblieben zu sein scheint.

Herzog Johann Ernst warf nun im selbigen Jahre noch die gesammte Ländermasse seines Hauses zusammen und theilte sie mit seinen Brüdern am 25. Juli mittels Vertrags, der 1675 einige Abänderungen erlitt, in drei ziemlich gleiche Theile, jedoch zur Verhütung künftiger Verluste abermals mit Anerkennung des Principats. Er bekam auf seinen Antheil außer Weimar noch vier Städte, fünf Ämter nebst dem Wiedereinlösungsrechte des von Altenburg verpfändeten Amtes Hardisleben, das Directorium im Pfandamte Fischberg, sieben Vorwerke nebst einer Voigtei, die Ilmslöße, das Forstamt Zillbach und einen kleinen Theil vom erfurter Geleite. Alles Andere erhielten Bernhard von Jena und Johann Georg I. von Marksuhl, welcher seinen Sitz nun nach Eisenach verlegte, in abgetheilten Portionen. In Gemeinschaft blieben indessen zur Stütze des Principats die Steuern, die Universität nebst Hofgericht und Schöppenstuhl zu Jena, die Zeug- und Rüsthäuser, die Wartburg, Bergwerke und Anwartschaften, Reichs- und Kreissachen (auf Kreistagen durften aber doch die jüngern Linien ihre Stimme abgeben) und mehres Minderwichtige. Johann Ernst bezog nun das Stammschloß zu Weimar und richtete als Director der beiden Seitenlinien ein gemeinschaftliches Cabinet ein. Drei Jahre später (1675) fiel ihm nach Ernst's I. zu Gotha Ableben noch das Directorium über sämmtliche Ernestinische Fürstenhäuser nebst dem Genusse des sogenannten Senioratamtes Oldisleben zu.

Ursprünglich bekleidete unter allen Ernestinern der jedes Mal älteste regierende Fürst dieses Seniorat mit

74) Er steht in von Hellfeld's Geschichte Bernhard's des Großen. S. 421 fg., in Dumont V, 2, 573 fg. und in Lünig's Reichsarchiv p. spec. cont. II. unter Sachsen 413 fg. 75) Es warf nach von Hellfeld, Beiträge zum Staatsrechte ꝛc. I, 219 eine baare Einnahme von 2028 Fl. ab, und war überdies noch mit der Direction des Pfandamtes Fischberg verknüpft. 76) Die vornehmsten Vasallen Weimars waren damals die Grafen von Schwarzburg, Mörsburg und Hohenlohe. 77) Nach Pütter verfluchten damals noch manche Fürstenhäuser die Rechte der Erstgeburt als einen der Religion widerstreitenden Grundsatz. Das Testament des altenburger Fürsten s. in Lünig's Reichsarchiv p. spec. cont. II, 580—591.

78) Lünig's Reichsarchiv p. spec. cont. II. unter Sachsen 201 fg. und Dumont VII, 1, 198—201, besonders aber Schweitzer's Öffentliches Recht des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach I, 13 fg. in der Anmerk. 28 mit von Schultes' Sachsen-Coburg-Saalfeldischer Landesgeschichte. I, 136 fg. Bei dieser Theilung legte man die veralteten Portionsanschläge von 1572 zu Grunde. Der weimarische Antheil an der Erbschaft wurde zu 20,000 Fl. jährlicher Amtsgefälle taxirt, ohne die Land- und Trankſteuern.

Digitized by Go

JOHANN

der Gewalt, als Vorsitzender in gemeinschaftlichen Vormundschaften mit Einwilligung und Vorwissen der übrigen, den Consilien zu vertreten und in ihren Namen ihre beyden Gerechtsame anzugehen, damit die durch Landestheilungen verursachte Schwäche der Landesherrlichen Rechte gemacht werden solle. Der Revers vom 12. Sept. 1641 aber schränkte diese Directorialgewalt auf die Ehre ein, in der gemeinschaftlichen Zusammenkünften (auch auf Reichs- und Kreistagen) sich die Vorsitzung vor den Brüdern einzunehmen, und die gemeinsamen Geschäfte allein zu unterschicken, worüber aber wichtige Dinge nicht, die dann jeder Familiengliet selbst unterschrieb. Er erhielt zu Folge dieser Verträge den Genuß des Amts Dresden[1] (Residenz) und Torgau, Vertretung und Ausübung der Staaten, die nicht den Bedürfnissen dem Land-Vorsitz, Ehrenrecht. Im J. 1668 aber verglichen sich seine Brüder, Georg Johann Senft, auf die Gebiete und Herrschaftsrechte so, daß Er damit der Ehre — damit Ernst I. — in Zukunft auch nicht den hofherrlichen Rang mehr vor seinen ältern Brüdern haben soll. Lebenslg. genießen konnte. Zugleich wurde hiezu eine besondere Theilungsurkunde aufgesetzt. Johann Senft nahm damals auch sein Leibgedinge, nach Torgau, hob nun seine Hofstaat auf, und bezog Weimar, wo er 1686 starb. Sein Leichnam wurde nach Torgau gebracht, und daselbst in der Schloßkirche beygesetzt. Er hatte 1) mit Elisabeth Sophie, Tochter des Herzogs Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg, seit 1662 eine Ehe geschlossen, die kinderlos blieb, und 2) mit Christine Elisabeth, Tochter des Herzogs Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weissenfels, seit 1668 eine Ehe geschlossen, die 1707 durch den Tod getrennt wurde. Von dieser hatte er 3 Söhne und 3 Töchter, die alle in Weimar geboren wurden.

Johann Ernst I. — in Zukunft auch nicht den hofherrlichen Rang mehr vor seinen ältern Brüdern haben soll. Lebenslg. genießen konnte. Zugleich wurde hiezu eine besondere Theilungsurkunde aufgesetzt. Johann Ernst nahm damals auch sein Leibgedinge, nach Torgau, hob nun seine Hofstaat auf, und bezog Weimar, wo er 1686 starb. Sein Leichnam wurde nach Torgau gebracht, und daselbst in der Schloßkirche beygesetzt. Er hatte 1) mit Elisabeth Sophie, Tochter des Herzogs Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg, seit 1662 eine Ehe geschlossen, die kinderlos blieb, und 2) mit Christine Elisabeth, Tochter des Herzogs Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weissenfels, seit 1668 eine Ehe geschlossen, die 1707 durch den Tod getrennt wurde. Von dieser hatte er 3 Söhne und 3 Töchter, die alle in Weimar geboren wurden.

Die erste bedeutende öffentliche Verfügung, welche Johann Ernst auf Landestheilungen und Vormundschaften bezüglich, war das auf frühere Anordnungen seines Vaters gegründete Landesgesetz vom 2. Dec. 1681, zwar Johann Georg verfügte in die Kirchenordnung und Ehe- und Polizeiordnung, welche sein Vater Johann Georg I. für Sachsen-Eisenach, Hildburghausen und Coburg-Saalfeld, den Gothaer Theil, Weimar und Meiningen bestätigte er nach einander die Gerechtsame der Geistlichkeit, gab sie 1678 in Strassburg, führte 1667 eine Art von Quarantaine ein, übrigens 1671 dem Gothaer Hofe Recht und Gehör gegen die Gothaer Landesregierung, als Beschwerdeführer gegen gegen Weimar, Eisenach, Coburg, und begnügte sich mit Revers gegen die Gegenver. Im Mai 1678 erneuerte Er, wie sein Vater, den durch Landestheilungen und Vormundschaft über Sachsen-Eisenach, so jetzt unter glei-

[1] Im Laufe der Zeit fand die Vertheilung der Gebietstheile unter Gesammtlinien Sachsen keine Grenzen in Weimar, noch Gotha es alte 1707 gelegt ab, überlief aber den Gesammtbesitz der beiden Aemter kam jener über gleichen Gewehrsam auf Jahrsgefälle, welche er wechselnder Wappen sein eher nicht, mit Ausnahme der Vormundschaften, dem Weimar weiter es 58 nahm. Danach machte der Gewehrsam Karl August von Sachsen-Weimar seiner ausgedehnten Hofgesellschaft ein Ende, indem er Theil und ausführte Vertrags vom 10. Oct. 1821 theils Karl gegen ausgedehnte Regierung auf seinen Sohn Ernst, seinen Enkel. Stat. Weimar's[1] theils Staatsbesitzes des Herzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach nach 1826 als 1826 Ernst II. Herzog Ernst I. 1, 151 und 152 f. nach Ernst's Archive III, 481 ff. u.

[1] Walker's Geschichte des Königreichs Sachsen. I. 249 ff. und das von Pölitz herausgege Handbuch Heinrich's über die sächsische Geschichte. II. 677 ff.

Darmstadt und Homburg ernannt worden. Endlich hatte er sich noch in Gemeinschaft Gotha's 1672 mit den Grafen von Stolberg wegen deren Ansprüche an Henneberg abzufinden.

In die unruhigen Kriegszeiten mischte sich der friedliebende Herzog nicht persönlich, suchte aber sein Land vor Einlagerungen und Erpressungen zu verwahren, indem er am 16. Nov. 1676 mit Kaiser Leopold I. deshalb eine Übereinkunft traf. Allein da sie keine hinlängliche Schonung gewähren mochte, so schloß er sich ein Jahr später an den Bund an, welchen Kursachsen mit Mainz, Bamberg und Würzburg in gleicher Absicht knüpften, und der die Ernestiner für gegenseitigen Beistand zur Stellung von 2000 Mann verpflichtete. Die bedenklichen Zustände 1681 und 1682 riefen neue Vorsichtsmaßregeln in's Leben und Johann Ernst hielt für gut, nachdem er an dem frankfurter Congresse Theil genommen hatte, sich wieder an Kursachsen anzuschließen, ohne daß er seinen Bruder und Gotha dazu vermögen konnte. Sonst sah er auf den guten Ruf der Gesammtakademie zu Jena, auf Reinheit der Religionsbegriffe und verfügte gegen Schwärmereien; über besondere Pflege der Wissenschaften und Künste aber wird von ihm Nichts berichtet [81]). Doch war es ihm eine ernste Sorge, tüchtige Lehrer an Kirchen und Schulen, kluge und treue Diener zu haben und Gesetz wie Recht in Schwange zu erhalten. Bei seiner Mildthätigkeit war er sparsam und wirthschaftlich genug, um das Pfandamt Hardisleben (1673) mit 29,000 Thlrn. wieder einlösen und sein Privatvermögen durch den Ankauf eines Rittergutes zu Tannroda (1678) vermehren zu können. Bei zunehmenden körperlichen Gebrechen, veranlaßt durch eine Schenkellähmung in den letzten Jahren seines Lebens — in seinen jüngern Jahren wurde er auf der Jagd von einer giftigen Otter gestochen — dachte er an Bestellung seines Hauses. Diese traf er am 26. Nov. 1682 und den 7. April 1683 durch testamentliche Verfügungen, worin er seinen beiden Söhnen gleiche Rechte, dem älteren indessen das Directorium über den jüngeren mit einigen Vortheilen zusprach. Der Töchter Aussteuer wurde mit 20,000 Fl. für jede gedacht, und der Dienerschaft wie der Pfarrwitwen mit Vermächtnissen [82]). Bald darauf starb er den 15. Mai 1683 an der Wassersucht, nachdem er zuvor seine Beerdigung verordnet und seinen Leichentext (Ps. 31, 6) vorgeschrieben hatte. Sein Leichnam kam unter weitläufigen Trauerfeierlichkeiten in die Gruft der Schloßkirche, wo bereits seine am 7. Juni 1679 verstorbene Gattin eine Aufnahme gefunden hatte [83]). Die Kinder ihrer Ehe sind: 1) Anna Dorothee, geboren den 12. Nov. 1657, welche unvermählt, als Äbtissin von Quedlinburg den 23. Jan. 1704 starb. Ihr Leichnam kam in die Gruft ihrer Ältern zu Weimar. 2) Wilhelmine Christiane, geboren den 26. Nov. 1658, vermählt am 25. Sept. 1684 mit dem Grafen Christian Wilhelm von Schwarzburg-Sondershausen, starb den 10. Mai 1721. 3) Eleonore Sophie, geboren den 22. März 1660, vermählt den 9. Juli 1684 mit dem merseburger Prinzen, Philipp von Sachsen-Lauchstädt, starb am 4. Febr. 1687. 4) Wilhelm Ernst, Herzog von Sachsen-Weimar (s. d. Art.), und 5) Johann Ernst IX. (s. d. Art.) [84]).

12) Johann Ernst VI., im dritten Monate seines Alters 1638 zu Weimar gestorben, war ältester Bruder von

13) Johann Ernst VII. Dieser hatte den Herzog Ernst I. und Frommen von Sachsen-Gotha und Elisabeth Sophie'n von Altenburg zu seinen Ältern und geboren den 16. Mai 1641 zu Gotha, erhielt er eine gute Erziehung und erregte frühzeitig bedeutende Erwartungen. Schon in seinem 15. Jahre hielt er am 8. Dec. 1655, als seines Oheims Bernhard von Sachsen-Weimar Leichnam von Breisach durch Gotha nach Weimar geführt wurde, eine lateinische Rede im älterlichen Hause vor einer großen Versammlung über die Thaten dieses ausgezeichneten Kriegshelden. Große Fertigkeit in der lateinischen und französischen Sprache hatte er sich erworben, starb aber den 31. Dec. 1657 an den Blattern. Sein Andenken verewigte der trauernde Vater durch eine Medaille und ein marmornes Denkmal in der Margarethenkirche zu Gotha [85]); der Name aber ging auf einen nach ihm geborenen Bruder mit fortschreitender Zahl über, nämlich auf

14) Johann Ernst VIII., Herzog von Sachsen-Saalfeld und Stammvater des jetzigen coburg-gotha'schen Regentenhauses. Er war geboren den 22. Aug. 1658 zu Gotha, und eilfter Sohn der vorhin genannten Ältern. Jüngster, dieselben überlebender, Prinz genoß er den Vortheil einiger seiner älteren Brüder nicht, die zu Hause empfangene vortreffliche Erziehung durch Reisen im Auslande zu vervollkommenen. Indessen eignete er sich gute Kenntnisse und ausgezeichnete Eigenschaften an, und machte auch im J. 1677 einen Feldzug gegen die Franzosen in den Niederlanden mit. Bei schönem Äußern und großer Gewandtheit des Körpers entwickelte er große Klugheit, Besonnenheit und Beharrlichkeit mit Rechtlichkeit verbunden, sodaß ihm Achtung und Zutrauen nicht versagt werden konnten. Einen Beweis hierzu gibt der Antrag Königs Friedrich August I. von Polen, die Verwaltung der sächsischen Kurlande von 1719 bis 1725 während seiner und seines Sohnes Abwesenheit zu übernehmen. Johann Ernst scheint jedoch davon keinen Gebrauch gemacht zu haben. Herzog Ernst I. von Sachsen-

---

81) Die Vorsteherschaft des damals noch bestehenden Palmordens kam 1668 von Weimar an den Herzog von Sachsen-Weißenfels, welcher einen großen Werth darauf legte, wiewol die ganze Wirksamkeit dieses Vereins meist auf eitele Spielerei hinauslief. 82) Von Hellfeld's Beiträge I, 189—208. 83) Als 1774 bei dem großen Schloßbrande zu Weimar auch dieses Gotteshaus zerstört wurde, kamen obige Leichname sammt allen andern, die dort begraben waren, einstweilen in ein besonderes Gewölbe und 1824 in die neue Fürstengruft auf dem städtischen Friedhofe.

84) Außerdem wurden noch benutzt der Lebenslauf Johann Ernst's V., gedr. Weimar 1685. Fol. Müller's Sächs. Annalen. Rüdiger's Sächs. Merckwürdigkeiten 595 fg. de Wette's Geschichte der Herzoge von Sachsen ꝛc. 319—384 und Gottschalg's Geschichte des Fürstenhauses Sachsen-Weimar und Eisenach. 169—213. 85) Gelbke a. a. O. II, 260 und Müller's Sächs. Annalen. 400 und 415.

Digitized by Google

Gotha erzog alle seine Söhne, da ihm die Erstgeburtsrechte verhaßt waren, zu künftigen Regenten, wie es ihm selbst in seiner Jugend gelehrt worden war. Er wünschte nämlich, daß sie insgesammt — er hinterließ deren sieben am Leben — sein Herzogthum, welches seit dem altenburger Erbanfalle zum bedeutendsten Gebiete im Ernestinischen Hause Sachsen emporgewachsen war, von dem Friedenstein zu Gotha aus mit gleichen Rechten gemeinschaftlich verwalten und dem Ältesten unter ihnen die Vorzüge des Seniorats oder der obersten Leitung überlassen sollten. Darum gedachte er diesen mit 12,000 Thlrn. und jeden der jüngern mit 8000 Thlrn. jährlicher Einkünfte auszustatten, und rieth ihnen, so lange des Landes Zerstückelung zu vermeiden, als die Portionen unzureichend wären, ihren Besitzern fürstlichen Anstand und Stimmberechtigung in Reichssachen zu gewähren. Als er nun am 16. März 1675 mit Tode abging, war der jüngste, Johann Ernst, noch unmündig und mußte sich seines ältesten Bruders Friedrich I. Pflege unterwerfen. Alle Brüder, damals noch mit den letzten Bestimmungen ihres Vaters von 1654, 1672 und 1674 einverstanden, lebten im Schlosse zu Gotha beisammen, wurden aber einander bald lästig, da sich Mehre von ihnen vermählten und nach eigenem Haushalte strebten. Fünf von ihnen trennten sich 1676 und nahmen ihre Wohnsitze in den Ämtern und Städten, woraus sie ihren Unterhalt zogen. Auch mit Johann Ernst, der bisher auf baar Geld angewiesen worden war, sollte im J. 1679 eine ähnliche Veränderung vorgehen, allein die Absonderung fand Anstoß und Unzufriedenheit bei den älteren Brüdern Bernhard und Albrecht; daher sie noch um ein Jahr verschoben wurde. Der unberathene Prinz mußte sich aber nun gefallen lassen, daß sein Vormund und Bruder zu einer Scheidung der Kammereinkünfte, worauf es im Grunde nur bei der ganzen Zersetzung abgesehen war, schritt, und dabei auf den Grund der alten, nicht mehr ausreichenden Portionsanschläge von 1572 den Werth der Naturalabgaben und Domäneneinkünfte abschätzte. Die ihm zugedachten Revenüen sollten 16,012 Fl. 8 Gr. 10 Pf. betragen; da er aber, gleich seinen Brüdern, nicht viel anders als ein Standesherr von Friedrich I. zu Gotha abhängig bleiben sollte, mußte er zum Besten dieses Familienhauptes, welches ohnehin die eifernden Brüder Bernhard und Albrecht durch Zugeständnisse zum Stillschweigen bringen mußte, mit 12,142 Fl. 18 Gr. meißener Währung vorlieb nehmen. Der brüderliche Vertrag vom 24. Febr. 1680, welcher diese und andere Beschränkungen festsetzte, wies dem Prinzen Johann Ernst die Dominialgefälle der Städte und Ämter Saalfeld, Gräfenthal, Zelle und Lehsten zu[86]). Diese Grundstücke trugen ihm aber nicht die Hälfte der zugedachten Erbportion ein. Johann Ernst fand sich durch diese dringende Übereilung sehr auffallend benachtheiligt, und das ganze Verfahren der Absindung nicht nur der väterlichen Verordnung, sondern auch der sächsischen Hausverfassung überhaupt entgegen. Auf seine vielfältigen Beschwerden räumte ihm Friedrich am 6. April 1682 noch die Stadt Pöneck mit allen Jahresrenten und dem Hauptgeleite, und ein Drittel der Land- und Trankſteuern nebst dem halben Genuß der saalfelder Bergwerke ein. Dieser Ersatz für die vor zwei Jahren abgeschnittenen 5642 Fl. 18 Gr. jährlicher Einkünfte war jedoch meistens scheinbar, weil die Anschläge theils zu hoch gestellt, theils auch wieder nach den veralteten Schätzungen von 1572 gemacht worden waren. Johann Ernst brachte im Anschlage seine Ämter nicht höher, als auf 6500 Fl. Als er diesen schreienden Nachtheil entdeckte, beschwerte er sich abermals, und da sein Bruder Friedrich, der ihm bei letzter Abfindung völligen Verzicht auf fernere Ansprüche abgenommen hatte, den Klagen kein Gehör gab, brachte er sie an den Kaiser. Ehe aber dessen Bescheid erfolgte, verglich sich sein Neffe Friedrich II. von Gotha am 18. Oct. 1695 mit ihm dahin, daß ihm von nun an außer den schon eingeräumten Vortheilen noch der volle Nachschuß von 5642 Fl. 18 Gr. jährlicher Revenüen aus der Kammercasse zu Gotha ausgezahlt, und diese Nachschußgelder in der Folge bei Erbschaften mit Land und Leuten vergütet werden sollten. Der Herzog von Saalfeld fand sich, wenn auch im Nachtheile, einstweilen beruhigt, erlangte aber im Grunde nicht den vollständigen Besitz seines väterlichen Erbtheiles, gleichwie es ihn schmerzen mußte, daß die Brüder Albrecht und Bernhard nicht nur in der Länderſubstanz und den Einkünften, sondern auch in fürstlichen Rechten beiweitem bevorzugter waren, als er und die Prinzen Ernst, Christian und Heinrich. Jene genossen volle reichsfürstliche Hoheit in ihren Gebieten, diese aber, von Gotha abhängig geblieben, liefen sogar Gefahr, einem erblichen Seniorate und ewigen Verluste der landesherrlichen Hoheitsrechte zu unterliegen. Der Hausvertrag von 1629 war allerdings auch ihrer Erbsonderung von 1680 zum Grunde gelegt und eine ungetheilte Gemeinschaft der Hoheitsrechte mit dem ältesten Fürsten zu Gotha verabredet, ihm aber die Verwaltung derselben überlassen worden. Allein der Herzog von Gotha wollte diese Vorzüge, da er 1683 das Recht der Erstgeburt in seinem Hause eingeführt hatte, nicht von einem Ältesten zum andern wandern lassen, sondern zur Erhöhung seines Ansehens erblich an sein Haus binden. Er wählte, um den Schein Rechtens zu behalten, im J. 1681 hierzu den Abschluß eines Vollmachtsvertrags, worauf Johann Ernst einging, und seinem Bruder und dessen Nachfolgern die übertragene Staatsverwaltung in seiner eigenen Landesportion unwiderruflich abließ. Gotha verwaltete nun in Johann Ernst's Namen die höchsten Rechte in Saalfeld, welches kleine Land, wie früher schon, ein wesentlicher Bestandtheil des dem Herzoge von Gotha zuständigen Herzogthums Altenburg blieb. Zwar konnte er deshalb ein Mitlandesherr in diesem Gebiete genannt werden, wie ihm denn auch sein Eigenthum an der Staatsgewalt gesichert blieb, weil er sie selbst aber nicht aus-

86) s. die Urk. nebst kaiserl. Bekräftigung in Glafey's Kern der sächs. Geschichte. (1721.) S. 675 fg. Das Principat Gotha's über Saalfeld bestand in der Gesetzgebung und in der Verwaltung aller Reichs-, Kreis-, Landschafts-, Lehns-, Steuer-, Polizei-, Gesandtschafts- und Militairangelegenheiten nebst der Oberaufsicht über die Universität Jena.

Digitized by Google

üben konnte, mußte er seinem Vertreter außer obigen Abzügen an seiner Erbportion in Kammergefällen noch die Erhebung der zum Staatsbedarfe erfoderlichen Extrasteuern und einen Theil der ordentlichen Land- und Tranksteuern in seiner Portion nebst einem doppelten Antheile von jedem künftigen Erbanfalle überlassen. Alle diese staatsrechtswidrig entzogene Vortheile hatten einen so grellen Unterschied in die portionsmäßigen Einkünfte zwischen Gotha und Saalfeld gebracht, daß erstere zu 49,447 Fl. und letztere nur zu 6944 Fl. in Ansatz genommen werden konnten. Dieser Gewinn sammt den Hoheitsvorzügen schwang Gotha in ein solches Übergewicht hinauf, daß es nicht selten die Schranken seiner Befugnisse überschritt und Saalfeld oft seinen willkürlichen Handlungen aussetzte. Darüber entstanden freilich Beschwerden, die Gotha aber so übel nahm, daß es einst (1698) mit Militairgewalt drohte. Namentlich verursachten die gemeinschaftlichen Landtage zu Altenburg häufige Streitigkeiten und fügten Saalfeld hin und wieder empfindlichen Schaden zu. Die saalfelder Stände waren nach der Erbsonderungsverfassung mit den altenburgischen in eine Körperschaft verschmolzen und mußten sonach an allen ständischen Angelegenheiten Theil nehmen, mochten sie ihre Interessen berühren oder nicht. Sahen sie auch darauf, daß die ihrigen nicht verkürzt und jene nicht bevorzugt wurden, so war dies doch bei ihrer Verschiedenheit und bei der großen Ungleichheit der Stimmen — Saalfeld hatte deren 30 und Altenburg 97 — schwer zu erreichen. Altenburg blieb also auch hier dem kleinen Fürstenthume überlegen. Daher geschah, daß auf solchen Landtagen Saalfelds und seines Fürsten Angelegenheiten gradezu übersehen wurden, während diese für Anstalten und Einrichtungen im Altenburgischen beisteuern mußten, die ihnen nicht den geringsten Vortheil brachten. Zu diesen Verletzungen gesellte sich nach und nach die Zurücksetzung des saalfeldischen Gesandten auf den altenburgischen Landtagen, so oft der Herzog von Gotha denselben persönlich beiwohnte, um Johann Ernst's Rechte der Mitregentschaft in Altenburg überhaupt zu schwächen. Im J. 1703 versagte man seinen Gesandten sogar den Zutritt zu den Berathungen. Machte auch der Herzog selbst nie Gebrauch von seiner Freiheit, den altenburger Landtagen persönlich beizuwohnen, so sah er doch eifersüchtig auf die Erhaltung seiner Mitregentengewalt und schwieg nicht still, wenn sie verletzt wurde. Natürlich kam es oft zum Hader, und in ernsthaften Fällen rief er seinen Abgeordneten zurück und erklärte dann alle Beschlüsse für unverbindlich. Er sammelte noch nebenbei alle seine Beschwerden und legte sie in Masse dem Kaiser zum Erkenntniß vor. Ehe aber dessen Bevollmächtigte eingreifen konnten, verglichen sich beide hadernde Fürsten unter Herzogs Albrecht von Coburg Vermittelung am 18. Oct. 1695 auf genauere Grundbestimmungen des gemeinschaftlichen Verhältnisses. Gotha bewilligte, daß Johann Ernst in allen wichtigen Staatsangelegenheiten wie bei allen Land- und Ausschußtagen zu Rathe gezogen, seine Erinnerungen berücksichtigt, und ihm die Berufung seiner Stände zu den altenburger Landtagen, nebst Ausschreibung der verwilligten Steuern in seinem Lande wie deren Erhebung und Ablieferung überlassen wurden. Auch sollte über deren Verwendung ihm Rechenschaft abgelegt werden.

Im Übrigen unterhielt er, da die ihm zuständige hohe und niedere Gerichtsbarkeit in welt- und geistlichen Dingen aus Ersparniß nicht von ihm selbst ausgeübt werden sollte, sondern der Regierung und dem Consistorium zu Altenburg unter gewissen Bestimmungen übertragen worden war, auf seine Kosten an beiden Behörden einen Beamten, der auch Gotha verpflichtet war. Jene Behörden aber waren wiederum ihm, als Mitregenten, vereidet, d. h. sie mußten in allen, sein Land und seine Leute angehenden, Angelegenheiten an ihn berichten, seine Erlasse vollziehen und in gewissen Fällen auch in seinem Namen richten und sich dabei seines Siegels bedienen. In ähnlicher Art war ihm auch die Obersteuereinnahme zu Altenburg unterworfen. In seinem bequemen und sorgenlosen Regentenleben entbehrte er also, da ihm die höchste Staatsgewalt abging, ein Ministerium, den Unterhalt des Militairs und das Bedürfniß auswärtiger Geschäftsträger. Ersparte er dadurch eine Menge Ausgaben, so waren ihm auch wiederum die Rechte benommen, in deren Besitze er für seines Landes Wohl hätte wirken können, die aber von Gotha meist stiefväterlich in Anwendung gebracht und zuletzt als ein wohl erworbenes Eigenthum behauptet wurden; daher es auch, trotz der gegebenen Versprechen, nie an eine Rechenschaftablegung über die Verwendung der saalfelder Steuern dachte. Diese drückende Abhängigkeit von Gotha bestand, kaiserlicher Gegenbefehle ungeachtet, aus Versäumniß der Nachkommen Johann Ernst's bis in neuere Zeiten (1805) herab, fort, ehe sie, und doch nur mit großen Opfern, gehoben werden konnte.

Dieses Verhältniß hinderte indessen nicht, daß Johann Ernst bei dem Aussterben dreier seiner stammverwandten Häuser zu seinen Erbrechten griff und mit Glück, wenn auch mühsam, seinen Kindern den Weg vorzeichnete, auf dem sie wenigstens zur vollständigen väterlichen Erbportion gelangen konnten [87]). Als das Erlöschen der Linien Coburg, Eisenberg und Römhild immer näher rückte, traten die Brüder und Vettern am 6. April 1699 in Coburg zusammen und verglichen sich über die künftigen Erbanfälle. Eingedenk aber früherer Verkürzungen hütete sich Johann Ernst an dem Vergleiche Theil zu nehmen, um nicht noch ein Mal bevortheilt zu werden, ja! er setzte bei dem Kaiser durch, daß diese Abkunft durch seine Erklärung vom 27. Juni kraftlos gemacht wurde, hierauf fand er für heilsam, nach Herzogs Albrecht von Sachsen-Coburg Ableben (den 6. Aug. 1699) zum Mitbesitze des erledigten Landes zu greifen. Dieses hatten aber die übrigen Erbnehmer dem Herzoge Bernhard von Sachsen-

87) Ein anderer merkwürdiger Zug seines Strebens nach Unabhängigkeit äußerte sich in dem lauenburger Erbschaftsstreite. Seine Brüder zu Meiningen, Hildburghausen und Coburg wurden dieses Handels bald überdrüssig und verkauften 1699 ihre Ansprüche mit Vorbehalt der Mitbelehnschaft und der Titel an Sachsen-Gotha; Johann Ernst hingegen gab sie nicht auf. Erst seine Söhne folgten 1732 dem Beispiele ihrer Oheime.

Digitized by Google

Meiningen ausschließlich übernagen; daher Johann Ernst verbrängt und seine ungetheilgenen Patente abgerissen wurden. Nachdem hierauf der Reichstag die Lehnsgut Ansuchen und bestehend den gebeimen Rath und Hofmarschall Hrn. Hofmann zu gewinnen gewußt, Letterer verstorben, nannte sich der Kanzleiy, den Stadtsekretär und den Ueberbringer eines Schreibens mit sich führte ihn auf eine Art, als habe man ihn zu Gefangenen gemacht, und ließ ihn nicht eher los, bis er sich zu der Zusage verstanden, daß er sich bei seinem Herrn für die Ertheilung der Lehnsgut verwenden wolle. Dieses that er auch, und es wurde ihm auf Ansuchen der Lehnsgut Ansuchen

Fabriken. Namentlich hoben sich die Orte Schmiedefeld und Wallendorf durch begünstigte Industrie. Die höhern Staatsangelegenheiten, so auch die Gesetzgebung, konnte er nur in Gemeinschaft mit Gotha verhandeln, was gewöhnlich auf den Land- oder Ausschußtagen zu Altenburg geschah. Der Errichtung eines eigenen Oberappellationsgerichtes ebendort widersprach der Herzog. Neue Gesetze, die in Altenburg erlassen und auch für Saalfeld gültig waren, wurden hier unter seinem Namen und seiner Unterschrift bekannt gemacht. Nur über einzelne Dinge der Justiz- und Polizeipflege konnte er ohne gotha'sche Zustimmung in seinem Ländchen Gesetze erlassen.

Seine Hofhaltung mit Küche und Keller war äußerst einfach, sie kostete ihm, z. B. 1728 nicht mehr, als 27,500 Fl., davon auf die Hofdienerschaft 4000 Mfl. kamen. Außer einigen Hofbedienten besoldete der Herzog einen Hofmarschall, vier Kammerjunker und einen Hofmeister für seine Kinder. Seine vier Rathgeber, welche seine Finanz-, Polizei-, Justiz- und höhere Staatsangelegenheiten besorgten, und aus zwei Hofräthen, einem Kammerdirector und einem geheimen Rath bestanden, kosteten ihm im Ganzen nur 3650 Mfl. In den ersten Zeiten seines Regentenlebens ließ er Schloß und Thore von Bürgern und Bauern bewachen; an geregeltes Militair oder an Leibgarde war bei ihm nicht zu denken. Erst 1697 kam er auf den Einfall, sich eine Leibwache zuzulegen. Er errichtete sie aus 24 Gemeinen, 2 Gefreiten, einem Corporal und einem Officiere, zu deren Unterhalte die Stände jährlich 1050 Fl. 1 Gr. verwilligten.

Eine Störung seiner Familienverhältnisse machte die Liebschaft seines ältesten Sohnes Christian Ernst mit der Tochter seines Kammerjunkers und Forstmeisters von Koß. Der alte Herzog suchte die Liebenden aus einander zu bringen, allein der Sohn heirathete dennoch das Fräulein am 18. Aug. 1724 im plauischen Schlosse zu Obergrätz. Der Vater gab nun zwar seine Einwilligung, allein der jüngere Bruder Franz Josias, der sich das Jahr zuvor mit einer schwarzburger Prinzessin verheirathet hatte, erhob desto größere Schwierigkeiten, sowol wegen des Ranges beider junger Gattinnen, als auch wegen der künftigen Erbfolge. Um den Unfrieden zu dämpfen, griff der alte edle Fürst ein und ordnete am 14. Oct. 1724 die Familienverhältnisse, wie sie nach seinem Tode bestehen sollten. Zuerst durfte Christian Ernst seine Gattin vorläufig nicht in den Fürstenstand erheben lassen, und geschehe es, sollte sie seinen Schwestern und seiner Schwägerin den Vortritt lassen, auch sollten die mit ihr erzeugten Söhne nicht eher zur Erbfolge im Lande gelangen, als nach Franz Josias' und dessen männlicher Nachkommenschaft Absterben, außerdem aber mußten sie sich und ihre künftigen Schwestern mit Apanagegeldern begnügen. Endlich wurde Christian Ernst's Haushalt und für seine Gattin ein Witthum festgesetzt, und ihm obendrein noch die Regentschaft in seinem und seines Bruders Namen nach den Vorschriften Herzogs Ernst I. verheißen. Der Herzog starb zu Saalfeld am 17. Dec. 1729 in hohem Alter, nachdem er zwei Mal vermählt gewesen war: erstlich mit Sophie Hedwig, dritter Tochter Herzogs Christian von Sachsen-Merseburg (geb. den 4. August 1660), am 18. Febr. 1680, die ihm eine Ausstattung von 20,000 Rthlrn. zubrachte, und fünf Kinder gebar. Mit dem letzten Kinde starb sie den 2. August 1686. Die zweite Ehe vollzog er zu Mastricht den 1. Dec. 1690 mit der Tochter des Grafen Josias von Waldeck, Charlotte Johanna (geb. den 6. Juli 1664), welche während eines Besuches am Hofe zu Hildburghausen den 1. Febr. 1699 starb, nachdem sie Mutter von acht Kindern geworden war. Aus erster Ehe überlebten den Vater nur zwei, aus zweiter nur ein Kind. Dieses war Franz Josias, geb. am 25. Sept. 1697, der nebst seinem Stiefbruder Christian Ernst in der Regierung folgte (s. d. Art.); dieser, geb. am 18. Aug. 1683, hinterließ keine Nachkommen und starb im Rufe eines frommen Fürsten den 4. Sept. 1745. Seine Schwester, Charlotte Wilhelmine, geb. den 5. Juni 1685, vermählte sich den 25. Dec. 1705 mit dem Grafen Philipp Reinhard von Hanau, wurde am 4. Oct. 1712 Witwe und starb den 5. April 1767 zu Babenhausen, ihrem Wohnsitze. Übrigens sind aus zweiter Ehe noch folgende vor dem Vater verstorbene Kinder zu bemerken: Wilhelm Friedrich, der in seinem 29. Jahre am 28. Juli 1720, Karl Ernst, der nach zurückgelegtem 28. Jahre auf einer Reise nach Italien zu Cremona den 30. Dec. 1720 starb, und Sophie Wilhelmine, geb. den 9. August 1693, welche sich am 8. Febr. 1720 mit dem Fürsten Friedrich Anton von Schwarzburg-Rudolstadt vermählte und den 4. Dec. 1727 mit Tode abging. Die übrigen Kinder starben in ihrer Jugend, außer Henriette Albertine, die in ihrem ledigen Stande das 30. Jahr erreichte, ehe sie (den 5. Febr. 1728) jenen im Tode nachfolgte [88]).

15) **Johann Ernst IX.**, oder der Jüngere, und der Dritte seines Namens im Hause Sachsen-Weimar, war zweiter Sohn Herzogs Johann Ernst V. (s. d. Art.), und den 22. Juni 1664 zu Weimar geboren worden. Die Erziehung, die er im älterlichen Hause empfing, war sorgfältig und in Beziehung auf die Religion äußerst gewissenhaft; sonst aber wurde er nach dem im Ernestinischen Hause Sachsen bisher geltenden Systeme, das die Erstgeburtsrechte noch verschmähte, nebst seinem ältern Bruder zum künftigen Regenten herangebildet, deshalb zur Verträglichkeit und Eintracht ermahnt, jedoch auch aus Vorsicht zum Waffendienste geneigt gemacht, welchen Beruf die letztwillige Bestimmung des Vaters ausdrücklich nochmals anrieth. Der Prinz mag jedoch in sich selbst keine starke Neigung dazu gefühlt haben, da er die damaligen guten Gelegenheiten zum Kriegsdienste außer Acht ließ und ein stilles, bequemes Familienleben zu Hause dem öffentlichen Ruhme und Rufe vorzog. In seinem zwölften Jahre bezog er nebst Wilhelm Ernst die Universität zu Jena, studirte dort drei Jahre und ging dann

88) Benutzt wurden Müller's Sächs. Annalen. Gelbke's Herzog Ernst I. zu Gotha. 1. u. 2. Bd. Gruner's Beschreibung des Fürstenthums Coburg ꝛc. 1. u. 2. Th. und von Schultes' Sachsen-Coburg-Saalfeldische Landesgeschichte. 3 Abtheilungen mit Lange's Sächs. Stammtafeln und Arndt's Sächsischem Archive I, 1—234.

Digitized by Google

mit seinem Bruder ein halbes Jahr auf Reisen in's Ausland. Eben bekam er sich 3 ganz zweifen Male in der Hunde, als Johann Georg, der jüngere, starb, worauf er am 14. Juni 1683 nach Zwickau zurückkehrte. Das Testament Johann Georg's V. hatte die beiden damals noch noch unjährigen Brüder für mündig erklärt, und ihnen das Herzogthum Sachsen-Weimar zu gleichen Rechten, worauf mit der Bestimmung erhielt überlassen, daß der Aeltere nach den Hausverträgen bis zum Jahre 1689 als überhaupt Herrscher und in wichtigen Dingen seinen jüngeren Bruder zu Rathe ziehen müsse. Dieser Vorzug hatte sonnte jedoch von zwei Dritteln verneinend verworfen werden, und sollte dann nur dazu dienen, die gegenseitig voneinander sich anfeinden sollte, was auch nach Johann Georg's V. zum öfteren Streiten rührte. Eine andere wichtige Bestimmung des Verstorbenen war, daß die Brüder auf keine Weise Schulden machen sollten, und bei Religionsstreitigkeiten ihnen den Vorzug alles Hasses vorbehalten sollten, eine Weise bewirkt hat Brüder bei Strafe der Verstoßung von der Regierung sich Einigkeit zu, dem fürstlichen Vater entsprechend. Testamenten gehört vermöge seiner Stimmen Johann Georg's V. Tode, wie es in Sachsen ist gewöhnlich auf Kreistagen, und den Gesandten zu vermehren, wie sie sich, wie sie sich gegenseitig gehalten hatte, über Widersprüche. Der Aeltere, Wilhelm Ernst, hob in der nächsten Zeit, dem Staatsschatze, mehr, nen, den Jüngeren blieb die Macht zwischen dem von Johann Wilhelm I. aber dem ersten Gemahlin erbauten Residenzschlosse. Er bezog das letztere, das noch Schloß, bat durch neun Jahre über Schlossgraben mit der Residenzstadt Weimar durch Zugbrücken verglich er sich am 30. des Monats 4 Sept.) besitzen Jahres auf Wilhelm Ernst, der nämlichen Bestimmungen mit seinem Bruder nächstlich seines Unterhaltes auf drei Jahre; da er aber seine Residenz nicht, sondern, bestieg ihn zu Jauer gefiel und nur noch einer Ehrenhauptstadt bedurfte, um sich ein vollständiges höfisches Glück zu haben, trat er neue Abkunft unternehmlich mit seinen Brüdern, und beschrieb seinen Bruder, den Jüngeren, der kaum zwei Jahre in Kraft gewesen hatte, auf Reisen, und ließ ihn einen Wohnsitz nach Belieben nehmen. Dieser bestand in Principalis, wie sie schon bestanden, gestalten sich, ohne Landesrechte zwischen ihnen, und somit wurde am 24. Nov. 1685 ausschließlich die Regierung zwischen Kurfürst Johann Georg III. und seinen Brüdern Johann Georg und Wilhelm Ernst, Herzog von Sachsen-Eisenach, Johann Georg, Herzog von Sachsen-Eisenach, Johann Georg, Herzog von Sachsen-Eisenach, Johann Georg

erst scheint mehr brüderliche Eintracht eingetreten zu sein, obschon alle andere frühere Bestimmungen der Gemeinschaft in Kraft blieben; indessen ist doch Johann Ernst's Leben bis jetzt als ein fast verdienstloses mit Stillschweigen übergangen worden, während der weit thätigere Wilhelm Ernst sich durch treffliche Stiftungen und rühmliche Regentenhandlungen ein lautes bleibendes Andenken in der speciellen sächsischen Geschichte erworben hat. Man weiß von ihm nichts weiter zu erzählen, als daß er im Herbste 1699 einen äußerst kostspieligen Besuch vom Landgrafen Karl von Hessen auf mehre Tage erhielt. Der Herzog fiel späterhin in eine langwierige Krankheit und unterlag ihr am 10. Juni 1707. Sein Leichnam wurde, wie die seiner Kinder und seiner ersten Gattin, in der Fürstengruft der Schloßkirche beigesetzt, insgesammt aber, nachdem der Schloßbrand 1774 schon eine Veränderung mit ihnen verursacht hatte, 1824 in die neue Todtengruft auf dem öffentlichen Kirchhofe vor der Stadt gebracht. Vermählt war Johann Ernst zuerst mit Sophie Auguste (geb. den 9. März 1663), Tochter des orthodoxen Fürsten Johann III. von Anhalt-Zerbst, am 11. Oct. 1685, welche, nachdem sie ihm fünf Kinder geboren, den 14. Sept. 1694 starb; und schon zwei Monate darnach schritt er den 4. Nov. in Cassel zur zweiten Ehe mit Charlotte Dorothea Sophie (geb. den 17. Juni 1672), Tochter des Landgrafen Friedrich von Hessen-Homburg, welche ihm vier Kinder gebar, mit dem Amte Hardisleben bewitthumt war und sich (von 1702 bis 1704) ein eigenes Schlößchen dicht in der Nähe des rothen erbaute, worin sich gegenwärtig die großherzogliche Kammerbehörde befindet. Sie starb den 29. August 1738 und wurde in der Stadtkirche beigesetzt. Von den neun Kindern, die Johann Ernst mit beiden Gattinnen zeugte, überlebten ihn — die meisten starben im zarten Alter — aus erster Ehe blos Herzog Ernst August (s. d. Art.) und Johanna Charlotte, geb. den 23. Nov. 1693 und ledig gestorben den 3. März 1751; aus zweiter Ehe aber nur — der gotha'sche Prinz

16) Johann Ernst X., dritter Sohn Herzogs Bernhard von Sachsen-Meiningen aus erster Ehe, starb im zweiten Monate seines Alters am 8. Febr. 1675 zu Ichtershausen —

17) Johann Ernst XI., oder der Vierte seines Namens im Hause Sachsen-Weimar, welcher zu Weimar den 26. Dec. 1696 geboren worden war. Er blieb nach seines Vaters Tode unter der Pflege seiner Mutter, kam aber unter Vormundschaft seines Oheims, Wilhelm Ernst, und 1709 unter die seines Stiefbruders, Ernst August. Diese schickten ihn in seinem 16. Jahre auf Reisen; im J. 1713 aber entwickelte sich an seinem linken Schenkel ein sehr schmerzhaftes Übel, über welches die medicinische Facultät zu Jena nach Verlauf von drei Vierteljahren befragt wurde. Auf das Gutachten derselben besuchte der Prinz hierauf im Sommer 1714 die Bäder zu Schwalbach und setzte dann unter Pflege seiner Mutter, die ihn nicht aus den Augen gelassen hatte, und seines Hofmeisters von Benkendorf, die Cur zu Frankfurt a. M. fort. Allein eine Geschwulst vergrößerte den Schaden, ein Knoten am Vorderleibe kam hinzu, und so unterlag er dem schmerzhaften Zustande am 1. August 1715. Sein Leichnam wurde nicht nach Weimar, sondern von Frankfurt in das landgräfliche Erbbegräbniß zu Homburg gebracht, wo er auch geblieben ist [92]). (*B. Röse.*)

18) Johann Friedrich I., Kurfürst von Sachsen, genannt der Großmüthige, ältester Sohn des Kurfürsten Johann's des Beständigen, war zu Torgau am 30. Juni 1503 geboren. Bei seiner Geburt soll man an ihm das Zeichen eines goldfarbenen Kreuzes auf dem Rücken bemerkt haben, und der Priester, der ihn getauft, bei diesem Anblick in die Worte ausgebrochen sein: Ach lieber Gott! dieses Kind wird gewiß in seinem Leben auf Erden ein gar schweres und sonderbares Kreuz tragen müssen! — Und in der That schien die Erfüllung dieser Weissagung schon in den ersten Lebenstagen des Prinzen ihren Anfang zu nehmen, indem zwölf Tage nach seiner Geburt seine Mutter, Sophia von Mecklenburg, starb, deren Stelle der Vater erst nach zehn Jahren ersetzte. Die Erziehung des Prinzen wurde zuerst durch Georg Spalatin, später durch Alexius Crosner aus Colditz geleitet, wobei er aber in Torgau mit den Kindern der Bürger in die Schule ging. Er selbst bedauerte, seinen Lehrer Spalatin zu früh verloren zu haben; denn Crosner, obwol ein gelehrter und frommer Mann, scheint nicht den rechten Takt für seine Behandlung gehabt zu haben. Indessen erhielt der Prinz durch diese Lehrer eine dem damaligen Aufblühen der Literatur entsprechende gelehrte Bildung; und wie dabei zugleich sein religiöses Gefühl genährt wurde, so wandte er sich, nach dem Beispiel seines Vaters, auch der in seinem Jünglingsalter auftretenden Kirchenreformation mit entschiedener Hingebung zu. — Im J. 1520 wurde von Seiten des regierenden Kurfürsten Friedrich und des Herzogs Johann eine Vermählung des Prinzen mit der Schwester Kaiser Karl's V., der spanischen Prinzessin Katharina, unterhandelt; ungeachtet aber der Prinz über diese beabsichtigte Heirath noch am 7. Mai 1521 einen kaiserlichen Versicherungsbrief erhielt, so wurde sie doch, wegen der offen hervortretenden Neigung des sächsischen Hauses zur evangelischen Religion, rückgängig, und erst 1526 kam eine anderweitige Eheberedung zwischen dem Prinzen Johann Friedrich und der Prinzessin Sibylla von Cleve, Jülich und Berg zu Stande. Am 8. Aug. 1526 wurden von beiderseitigen Ältern des Brautpaares die Ehepacten abgeschlossen und am 2. Juni 1527 zu Torgau die Vermählung vollzogen. In den erwähnten Ehepacten wurde der Prinzessin Sibylla für den Fall, daß ihre Ältern, Herzog Johann und Herzogin Maria, keine männlichen Nachkommen hinterlassen würden, die Erbfolge in den jülich-cleve'schen Ländern, für sich, ihren Gemahl und ihre zu erwartenden Kinder vorbehalten; und hierauf hat in der Folge das sächsische Haus Ernestinischer

92) Außer den angef. Schriften wurden noch benutzt Müller's Sächs. Annalen. de Wette's Lebensgeschichte der Herzoge zu Sachsen. 467—480. Dessen Geschichte der Residenzstadt Weimar. Gottschalg's Geschichte des Fürstenthums Sachsen-Weimar und Eisenach. 282—287 und Lange's Sächs. Stammtafeln mit Glafey's Kern der sächs. Geschichte. 661 fg.

Digitized by Google

Diese feind feligen Anfprüche auf die fächf.-ernest. Lande Gerechtigkeit begründet, obgleich die Weimarung bei rechtmäßigem Thatbeſtande, ſo wie bei Recht, auf Beſitz, Zeit, Gewohnheit, der Wrieder der Herzogin Sibylla, nicht nur für ſeine Perſon zur Regierung gelangte, ſondern auch Kinder hinterließ, denen, als den nächſten Erben des letzten Mannes, ein anderes Erbfolgerecht, zuſtand. — Die feindſelige Geſinnung der Ernestiner wurde wegen der feindſeligſten Geſinnung der Ernestiner wurde wegen der feindſeligſten Behandlung ihrer Lande verweigert und erſt am 19. Mai 1544 erfolgte. Auch dieſe Verzögerung gab neuen Anlaß zu Zwiſten: Johann Friedrich II. war der Mündling, ob. d. Joh. 1529 (i. d. 2.); Johann Wilhelm I. d. Mündling, ob. d. Joh. 1554 (i. d. 2.); Johann Friedrich II. (d. d. Joh.); Johann Ernſt II., geb. im Januar 1535 und geſtorben am 8. Febr. 1600 (ſ. d. 2.); Johann Friedrich III. aber der Jüngere, geb. den 17. Jan. 1537, † ebenfalls im Jahre 1600 (ſ. d. 2.); Johann Friedrich I. (ſ. d. 2.). Die Erziehung dieſer Prinzen wurde durch die geiſtlichen Rathe Johann Lemel und Wilhelm Ernſt Wagner geleitet.

Mittlerweile war Johann Friedrich's Vater, Herzog Johann, durch den Tod ſeines älteren Bruders Friedrich (am 5. Mai 1525) zur Regierung gelangt, und von dieſer Zeit an wurde der nunmehrige Kurprinz zu ſtäten Meinungen auf Reichstagen, und zu den Religions-angelegenheiten herangezogen. Auf den Reichstagen zu Speier und Augsburg, bei der Stiftung der Schmalkaldiſchen Bundes und auf den Verſammlungen deſſelben commandirte er mit ſeinem Vater, ſelbſtſtändig und mit ſchriftſtelleriſcher Befähigung für Gemeinnützliches, ebenſo in Gebieten als evangelischer Theologiker, und gewährte in ſeinem Lande den Reformationen der Kirche Vorſchub. Diese Verwendung des ausgezeichneten Fürſten bezeugen: Briefe, Urkunden, Schriften, Predigten, Gutachten und Abhandlungen, welche noch jetzt ſich in ſeinem Gedächtniß und in ſeinem Andenken bei Nachkommen und Zeitgenoſſen unverlöſchlich erhalten. Bei dem Kurfürſten Johann war der Religions- und Glaubens-Eifer, als edles Interesse unbezweifelt, wobei er nie ſeine Ehre, oder ſeinen eigenen Vortheil ſuchte, ſondern vielmehr ſich ſelbſt und das Seinige zum Opfer brachte. Er ertrug viel ſeiner Ehre halber, den evangelischen Glauben, Ehrgeiz. Auch Johann Friedrich hat dieſen Eifer für ſeine Ehre und für ſeinen Glauben und war ein unerſchütterlicher Anhänger der evangelischen Lehre, ja nur zu ſehr eingeſtellig in der ſtrengen Auffaſſung der reformatorischen Theologen; aber er ſuchte dabei ſeine Ehre nicht ſelten eine ſolche Schwärmerei, daß er ſein, ſeiner eigne Ehre, und in der Ausübung der evangelischen Kirche zugleich die Gewinnung ſeiner eigen weltlichen Macht; ſein Grundſatz, zur Verbreitung des geiſtlichen Wortes mit eher das Schwert zu ziehen, als bis er angegriffen werde, brachte ihn, bei dem von ihm ſtets nicht genug verwahrten Ehrgeizchen der Politik in die Religion, mehr ſeine in eine falſche Richtung, und führte ihn nicht immer vor gleich gefährlichen Klippen, einen falſchen, unthätigen Vertrauen und dagegen wieder einem übereilten Zutrauen am unrechten Orte. Schwer ein Freund der Wiedertäufer und ſelbſt Schriftſteller[1]), nannte er dieſe Wiedertäufer in Grumbach's Angelegenheit, als ein verderblich Volk mehr auf ſeinen Hofadel, von dem er ſich auch die Rede gefallen ließ. In ſeinen Meinungen war er einmal eigenſinnig und nicht zum Nachgeben geneigt; aber wenn er auch oft das Richtige faßte, beſaß er doch weder Beſtändigkeit genug, um Andere von ſeinen Anſichten zu überzeugen, noch Feſtigkeit, um ſeine Conſequenz zu behaupten. Diese Fehler, die bei einem überwiegenden Antheile ſeiner ausgezeichneten Vorzüge und ſtrengen Sittenreinheit in ſolchen Zeiten ihn nicht recht ſich wirden geſtatten laſſen, wurden in den Stürmiſchen Zeiten ſeiner Kurfürſten Thätigkeit ſehr verderblich ſeinen Unglück. Jenen Unterſchied in der Handhabungsweiſe des Glaubens, der ſich zwiſchen ihnen Beiden, seinem er, bald nach den Regierungsantritt des letzteren, offbar. Johann Friedrich ſah die Gefahr, und ſuchte ihn zu bewahren, die Feindſchaft zu verſöhnen, auch hinſort mit ihm in Einigkeit zu leben, und ihn zu ſeinem Nachfolger zu ſtellen. Er wiſſen, daß mein junger Herr, Herzog Johann Friedrich, einen eigenen Sinn hat und nicht viel auf die Regierung ſieht, daß er gelehrt genug iſt, daß er Alles hat genug, da hat er auch eigen Sinnes genug, da wird ſich Gott wohl finden, daß er ſeinen Willen haben wird. Unter ſolcher Ehre dort Kann Gott wohl, und muß bei Ihm ſein, wo er will, wenn es nicht thäte"[2]).

Johann Friedrich befand ſich zu Coburg, als der Tod ſeines Vaters, am 16. Aug. 1532, ihn die Kurwürde und die Regierung eröffnete. Er eilte in die ge-ſammten Erblande, Meißen, wo er erſt nach dem Abgeſtorbenen der väterlichen Seite anſam, weil man daſelbſt den letzten Landtag vorher nicht beenden wollte. Hier hielt er am 28. Aug., in Gegenwart des Fürſten Wolfgang von Anhalt, ſeinen Einzug, und nahm die Huldigung ein. Nachdem er ſeine Mutter, Herzogin Sidonia, und ſeine Geſchwiſter, Johann Ernſt, Sophia, Elisabeth und Sibylla, nach Torgau geführt hatte, reiſete er nach Wittenberg und am 11. zu Zerbſt die Huldigung ein, wo er auch ſeinen erſten Landtag hielt, auf welchem unter anderen wegen der Reformationsangelegenheit die Visitation angeordnet wurde. Den neuen Kurfürſten ehrte, am 14. Dec. 1532 abgefertigte Gratulations-Schreiben, Herzog Georg von Sachſen, der ihn, als Kurfürſten, Herrn Johann Friedrich den Jüngeren, bei dem Kaiſer, der ſich damals in den Niederlanden befand, ſich Bruderſchaft, erbeten und eine abſchlägige Antwort. Zugleich ſuchte der Kurfürſt ſeine, an den Kurprinzen der verſtorbenen ihm zugeſtellten Landestheile, nämlich am 23. Sept. zu Altenburg, am 26. zu Zwickau, am 7. Oct. zu Weimar, am 11. zu Gotha, am 8. Nov. zu Saalfeld und am 11. zu Coburg,

[1]) Er hat unter anderen den ſogenannten Rabenſteig (1540) geſchrieben, worüber ſich Spalatin in ſich zu Fechten zu Weimar beſchwert. (Cf. Fecht, Hiſtor. Beitr. 2. 23. 6. 46.) Er hat auch geſchrieben: Kurzer Bericht der Wiedertäufer, ſo in dieſen Landen. (Cf. Luther's Werk. Jena. 8. Theile. 14. 23. f. 1560.)

die Erbhuldigung persönlich anzunehmen. Die Landesregierung führte der Kurfürst bis 1539 zugleich vormundschaftsweise für seinen minderjährigen Halbbruder Johann Ernst; dann bis 1542 mit demselben gemeinschaftlich. Eine Theilung erfolgte erst, wegen des Herzogs Johann Ernst bevorstehender Vermählung, am 1. Febr. 1542, unter Vermittelung des Fürsten Wolfgang von Anhalt; wo dann Herzog Johann Ernst mit der Pflege Coburg und einer, auf mehre thüringische, osterländische und voigtländische Ämter, Städte und Schlösser versicherten Rente von 14,000 Gulden abgefunden wurde, doch so, daß der Kurfürst sich das Schutzrecht über seines Bruders Landesantheil vorbehielt.

Die ersten wichtigern Regierungshandlungen des Kurfürsten waren den Angelegenheiten der Religion und der Wissenschaften gewidmet. Im J. 1533 ward eine abermalige Kirchenvisitation veranstaltet und am 2. Sept. begonnen, um Allem, was den evangelischen Grundsätzen zuwider, sich hier und da noch erhalten oder von Neuem eingeschlichen hatte, vollends abzuhelfen. Zu Visitatoren für Meißen und Voigtland waren ernannt: Georg Spalatin, Johann Reimann, Pfarrer zu Weida, Asmus Spiegel zu Grunau, Levin Metsch auf Milau und Michael Alber, Bürgermeister zu Altenburg; für Thüringen: Justus Menius, Friedrich Myconius, Georg von Wangenheim, Georg von Denstädt und Johann Cotta von Eisenach. Die voigtländische Visitation nahm sich auch der reußischen Herrschaften an, obwol mit Widerspruch der Herren selbst, die sich auf einen kaiserlichen Befehl, bei dem alten Glauben zu bleiben, beriefen. Unter andern wurden zu Altenburg im Stifte die noch beibehaltenen päpstlichen Kleider verboten, und zu Zwickau verordnet, diejenigen, welche das heil. Abendmahl nicht unter beider Gestalt genießen würden, bei Gevatterschaften nicht zuzulassen. — Die Universität Wittenberg erhielt gleich bei dem ersten Huldigungsact, am 5. Sept. 1532, aus verschiedenen eingezogenen Klöstern, eine beträchtliche Vermehrung ihrer Einkünfte, durch welche besonders die Besoldungen der Professoren erhöht wurden; und so fuhr der Kurfürst fort, der Universität von Zeit zu Zeit manche wesentliche innere und äußere Verbesserungen angedeihen zu lassen, die wir hier zusammenfassen, um in der Folge nicht den Gang der Ereignisse durch diese Angelegenheiten zu unterbrechen. Im Juli 1535 sorgte der Kurfürst, wegen einer in Wittenberg ausgebrochenen Epidemie, die Universität für einige Zeit in Jena bequem unterzubringen. Am 24. April 1536 schenkte er der Universität das ganze Allerheiligen-Stift zu Wittenberg mit allen Einkünften desselben, und richtete für die Universität eine ganz neue Stiftung auf, welche ihrer ganzen spätern Verfassung zur Grundlage diente. Am 9. März 1538 machte er eine Verordnung wegen der von ihm und seinen Vorgängern für die Universität gestifteten Stipendien, welche in drei Theile getheilt und zwei davon für Studirende der freien Künste und besonders der heiligen Schrift, der dritte aber für junge Adlige oder andere die Rechte Studirende, abwechselnd auch für Studirende der Medicin, verwendet werden sollten, und am 21. Oct. desselben Jahres verbot er den Studirenden das Tragen allzu üppiger und kostbarer oder sonst unanständiger Kleider, und den Schneidern in Wittenberg bei Gefängnißstrafe und Verlust des Handwerks, das Verfertigen derselben. Im Jahre 1544 errichtete er, aus dem Augustiner-Kloster zu Gotha, ein Gymnasium mit 24 freien Koststellen; und am 14. Aug. 1545 stiftete er aus den Einkünften der ehemaligen Collegiatstifter zu Altenburg, Eisenach und Gotha 150 neue Stipendien bei der Universität Wittenberg im Gesammtbetrage von 4020 Gulden, für 36 Adlige, 28 Pfarrers- und 86 Bürgerssöhne, welche nach einem bestimmten Verhältniß auf die einzelnen Provinzen vertheilt und zum Theil auch von den Städten verliehen werden sollten. In derselben Verfügung widmete er eine Jahrrente von 1600 Gulden, zur Unterstützung der Töchter unvermögender Edelleute, welche vormals den Klosterstand erwählt hatten, wozu ihnen nun, durch die Aufhebung der Klöster, die Gelegenheit entzogen war; und zwar so, daß in den Kurkreis und das Voigtland je 350, in Thüringen und Meißen aber je 450 Gulden verwendet werden sollten[3]). Endlich am 28. März 1546 erließ er eine Polizeiordnung für die Universität, in Beziehung auf die Wohnungen und Kleidung der Studirenden, die sogenannte Deposition derselben und die Verhütung des Schuldenmachens, der nächtlichen Gelage und anderer Ausschweifungen. Daß in Folge der großen Frequenz der Universität Wittenberg und des häufigen Verkehrs von Fremden in der Stadt sich mancherlei Luxus und andere Ungebührnisse einschlichen, welche den strengen Anhängern alter einfacher Sitten doppelt ungewohnt vorkamen und dergleichen Verordnungen hervorriefen, läßt sich unter andern daraus schließen, daß auch Luther in seinen letzten Lebensjahren auf das einreißende Sittenverderben sehr übel zu sprechen und im Sommer 1545 sogar fest entschlossen war, sein geliebtes Wittenberg, die Wiege und den Schauplatz seines Ruhms, für immer zu verlassen, wohin er jedoch, auf den ebenso liebevoll als dringend geäußerten Wunsch des Kurfürsten, für den, freilich nur kurzen Überrest seiner Lebenszeit, zurückkehrte[4]).

Die auswärtigen Händel, mit denen sich der Kurfürst seit dem Antritt seiner Regierung beschäftigte, hingen größtentheils mit den kirchlichen Angelegenheiten seiner Zeit zusammen. Um die Wirksamkeit des Religionsfriedens zu sichern, veranstaltete er nicht nur eine Versammlung der evangelischen Verbündeten, zu Braunschweig am 12. Nov. 1532, die hauptsächlich zum Zweck hatte, die niedersächsischen Städte lebhafter für den Bund zu interessiren, sondern er correspondirte auch mit den Vermittlern jenes Friedens, den Kurfürsten von Mainz und Pfalz, um die Suspension der Kammergerichtsprocesse in Religionssachen,

3) Specielere Angaben über obige Stipendienstiftung und die Vertheilung derselben s. bei Müller, Sächs. Annales. S. 102 u. Weichselfelder, Leben Johann Friedrich's. S. 184. 4) Der Kurfürst hielt die Sache für wichtig genug, um einen eigenen Gesandten, seinen Leibarzt D. Ratzenberger, an Luther nach Zeitz abzuschicken. Den Brief, welchen er ihm dabei schrieb, s. bei Weichselfelder a. a. O. S. 195.

Digitized by Google

dem Frieden gemäß, zu bewerkstelligen. Über diesen Gegenstand erfolgte zwar, im Nov. 1532, ein kaiserliches Rescript an das Reichskammergericht, das aber die Sache nicht erledigte; denn das Kammergericht berief sich auf die Ungewißheit, welche Sachen eigentlich als zur Religion gehörig betrachtet werden sollten, und so entstand eine noch lange dauernde Verwirrung, die endlich eine völlige Recusation des Reichskammergerichts, Seitens der evangelischen Stände, herbeiführte. — Zu den noch obwaltenden Hindernissen des allgemeinen Friedens im Reiche gehörte besonders auch das fortwährend gespannte Verhältniß zwischen dem Kurfürsten und dem kaiserlichen Hofe, welches von Seiten des Kaisers durch Verweigerung der Belehnung, von Seiten Kursachsens aber durch fortgesetzten Widerspruch gegen die römische Königswürde Ferdinand's von Österreich sich aussprach. Der letztern Angelegenheit wegen wurde die Verbindung, welche des Kurfürsten Vater schon 1531 mit Baiern, und durch dessen Vermittelung im Mai 1532 mit Frankreich abgeschlossen hatte, durch Verhandlungen zu Coburg im Februar 1533, zu Nürnberg im April desselben Jahres und zu Augsburg im Januar 1534 unterhalten; doch zogen sich Sachsen und Hessen von dieser Verbindung zurück, weil Frankreich die bedungenen Zahlungen nicht leistete und ein anderer Weg sich zeigte, die Streitsache mit dem kaiserlichen Hofe auszugleichen. Es war nämlich im J. 1533 die Auflösung des schwäbischen Bundes eingetreten, und diesen Zeitpunkt fand der Landgraf Philipp von Hessen sehr vortheilhaft zur Ausführung seines längst gehegten Planes, den Herzog Ulrich von Würtemberg, welchen der schwäbische Bund 1519 aus seinem Lande vertrieben und letztres an Österreich verkauft hatte, wieder in dasselbe zurückzuführen. Der Kurfürst von Sachsen fand zwar dieses Unternehmen sehr bedenklich und fürchtete davon den Ausbruch eines allgemeinen Krieges; er rieth daher dem Landgrafen ernstlich davon ab und weigerte sich, sowol bei dem beabsichtigten Zuge selbst Hilfe zu leisten, als während desselben die Länder des Landgrafen zu beschützen; indessen ließ sich der Landgraf dadurch nicht irre machen und traf seine Maßregeln so gut, daß er im Mai 1534 das ganze Herzogthum Würtemberg mit bewaffneter Hand in seine Gewalt brachte und den Herzog in dasselbe wieder einsetzte. Der Kaiser wollte zwar Anfangs den Landgrafen und den Herzog als Landfriedensbrecher bestraft wissen; da aber die meisten deutschen Fürsten ihre Gründe hatten, mit dem Ausgange der Sache recht wohl zufrieden zu sein und der Kurfürst von Mainz, nach seiner bekannten Friedensliebe, sich um dieselbe Zeit zur Vermittelung der Streitigkeiten zwischen dem römischen König und dem Kurfürsten von Sachsen erbot, so ergriff Letzterer diese Gelegenheit, zu erklären, daß zur Befestigung der Ruhe in Teutschland nicht allein die allgemeine Anerkennung der römischen Königswahl Ferdinand's, sondern ebenso sehr auch die Sicherung des Herzogs Ulrich in seinem wiedergewonnenen Erblande und die Aufrechthaltung der Religionsfreiheit der augsburgischen Confessionsverwandten erfoderlich sei; und so wurden denn alle diese Gegenstände in den Friedensunterhandlungen zusammengefaßt, an welchen der Kurfürst von Sachsen zugleich als Vermittler zwischen dem römischen König und dem Herzog von Würtemberg Theil nahm. Bei den Hindernissen, welche dem Fortgange der Unterhandlungen von Seiten des Kaisers in den Weg gelegt wurden, war der Landgraf von Hessen schon im Begriff, in die östreichischen Erblande einzufallen, als der Kurfürst von Sachsen, durch eine eigne Gesandtschaft, ihn mit Mühe bewog, von diesem Beginnen noch auf einige Tage abzustehen und den Ausgang der Unterhandlungen abzuwarten, der denn endlich in dem Vergleiche zu Cadan am 29. Juni 1534 erfolgte. In diesem wurde der nürnbergische Religionsfriede vollkommen bestätigt und König Ferdinand versprach, es bei dem Kaiser dahin zu bringen, daß das Reichskammergericht alles rechtliche Verfahren wider die Protestanten einstelle; der Kurfürst von Sachsen und seine Verbündeten erkannten Ferdinand als römischen König an, doch unter der Bedingung eines durch den Kaiser zu veranlassenden kurfürstlichen Collegialbeschlusses, daß künftig bei Lebzeiten eines Kaisers kein römischer König gewählt werden sollte, ohne vorgängige collegialische Untersuchung der Kurfürsten, ob rechtmäßige und wichtige Ursachen hierzu vorhanden wären; würde dieser Beschluß binnen 10 Monaten nicht erfolgen, so wollten der Kurfürst von Sachsen und seine Verbündeten an den gegenwärtigen Vertrag nicht gebunden sein; dem Kurfürsten wurde dagegen binnen ebendieser Zeit die kaiserliche Belehnung und die Bestätigung seiner Ehepacten versprochen. Dem Herzog von Würtemberg wurde in demselben Vertrage der Besitz seines Landes mit allen Rechten der Reichsstandschaft und Reichsunmittelbarkeit, jedoch als Reichsafterlehen vom Hause Österreich und mit Vorbehalt des Heimfallsrechtes an letzteres, bestätigt. — Die Beschwerden des Herzogs von Würtemberg gegen die bedungene Afterlehnschaft verursachten dem Kurfürsten, im October 1534, einen Congreß in Fulda zu veranstalten, von dem jedoch der Herzog wegblieb und erst im folgenden Jahre den Vertrag unbedingt annahm. Mittlerweile hatte der Aufruhr der münsterschen Wiedertäufer das ganze Reich aufmerksam gemacht und der Kurfürst von Sachsen nahm freiwillig Theil an dem wegen dieser Sache am 13. Dec. 1534 veranstalteten Kreistage zu Coblenz und den auf demselben gefaßten Beschlüssen. — Diese und andere dazwischen getretene Vorgänge waren Ursache, daß der Kurfürst von Sachsen erst gegen das Ende des folgenden Jahres seine Reise nach Wien antrat, wo am 20. Nov. 1535 seine feierliche Belehnung, durch den von dem Kaiser dazu bevollmächtigten König Ferdinand erfolgte.

Während dieser Verhandlungen hatte der Kaiser, der sich selbst in Italien aufhielt, auch den Papst dazu vermocht, ein allgemeines Concilium anzukündigen. Der päpstliche Nuncius, der auch in Teutschland erschien, um die Reichsstände zur Theilnahme an demselben aufzufodern, wurde nebst dem ihn begleitenden kaiserlichen Gesandten von dem Kurfürsten von Sachsen zu Weimar am 2. Juni 1533 sehr ehrenvoll empfangen, aber mit der Erklärung entlassen, der Kurfürst könne ohne Mitwissen seiner Bundesgenossen und Glaubensverwandten keine entschei-

dende Antwort geben, wollte sich aber mit diesen bei deren ohnehin bevorstehender Versammlung berathen und alsdann eine gemeinschaftlich Antwort veranlassen. Zur Vorbereitung dieser Antwort wurden die Bedenken verschiedener evangelischer Theologen und Rechtsgelehrten eingeholt; aus der Versammlung aber, welche zu Schmalkalden im Juni 1533 stattfand, erließen die Verbündeten ein Schreiben an den Kaiser, worin sie zeigten, wie die Grundsätze, welche der Papst für das künftige Concilium geschrieben habe, mit den bisherigen Reichsbeschlüssen im Widerspruche ständen, indem der Papst zwar von einem freien Concilium rede, aber zugleich Bedingungen aufstelle, welche alle Freiheit hindern, nur die Gewalt des Papstes befestigen und jeden andern mehr vom Concilium abschrecken als dasselbe befördern müßten; der Kaiser möge also ein solches Concilium verschaffen, auf welchem der Papst nicht Kläger oder Beklagter und Richter zugleich sei, sondern alles nach Gottes Wort durch rechtschaffene und alles Verdachtes freie Personen geurtheilt werde. — Indessen starb Papst Clemens VII., und sein Nachfolger Paul III., dem Concilium persönlich noch mehr abgeneigt als sein Vorgänger, stellte sich doch, als sei es ihm Ernst um eine Kirchenverbesserung und ein Concilium, und ließ im J. 1535 seinen Gesandten Vergerius in Teutschland umherreisen, um die Gesinnungen der Fürsten, besonders der Protestanten, theils zu erforschen, theils zu Gunsten des Papstes zu lenken. Auf dieser Reise kam Vergerius auch nach Wittenberg, wo er eine Unterredung mit Luther hatte, der ihm offen zu verstehen gab, daß es dem Papste um das Concilium kein Ernst, und daß von demselben für die Evangelischen auch kein Nutzen zu erwarten sei. Auf der Rückreise traf Vergerius am 30. Nov. in Prag mit dem Kurfürsten von Sachsen zusammen, der eben von seiner Reise nach Wien zurückkehrte. Vergerius bemühte sich sehr, dem Kurfürsten allen Verdacht wegen des in Mantua zu haltenden Conciliums und der Gesinnungen des Papstes zu benehmen; der Kurfürst aber, der seinerseits bei der Foderung eines freien und zwar in Teutschland zu haltenden Conciliums beharrte, verwies eine entscheidende Erklärung auf den abermals bevorstehenden Bundestag in Schmalkalden, der im December 1535 seinen Anfang nahm, und auch von Gesandten der Könige von Frankreich und England besucht wurde. Beide suchten mit den Verbündeten und insbesondere mit dem Kurfürsten von Sachsen ein Bündniß abzuschließen; die Verbindung mit Frankreich wurde aber abgelehnt, mit England dagegen, für den Fall, daß der König sich zur evangelischen Religion bekennen werde, Unterhandlungen wegen seines Anschlusses an den schmalkaldischen Bund angeknüpft, die jedoch zu keinem Resultate führten, weil der König, durch die Einmischung seiner Ehescheidungssache und andere seinerseits obwaltende bedenkliche Umstände, bei einem Theile der Verbündeten, hinsichtlich seiner Gesinnungen, Verdacht erregte. — Dem päpstlichen Gesandten wurde die versprochene gemeinschaftliche Antwort in eben dem Sinne, wie die frühere, ertheilt, daß man nämlich ein wahrhaft freies Concilium, und zwar in Teutschland, erwarte, daß aber mit dem, was der Papst sich selbst vorbehalte, jene Freiheit nicht bestehen könne, und daß der Papst, als Partei, nicht zugleich Richter sein dürfe. Wegen der beabsichtigten Erneuerung des Bundes und Aufnahme neuer Mitglieder in denselben, konnten der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen sich nicht vereinigen; die Erledigung dieser und anderer Angelegenheiten blieb daher einem anderweitigen Bundestage zu Frankfurt am Main, im April 1536, ja zum Theil einem späteren Convente zu Schmalkalden im September desselben Jahres vorbehalten, auf welchem nicht nur die Aufnahme mehrer neuer Mitglieder (worunter hauptsächlich die Herzoge von Würtemberg und Pommern), sondern auch die Erneuerung des Bundes auf zehn Jahre definitiv zu Stande kam, auch der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen zu Bundeshauptleuten gewählt wurden. Der Kaiser, dem ein neuer Krieg mit dem Könige von Frankreich bevorstand, suchte um so eifriger eine mögliche Verbindung desselben *mit* den teutschen Fürsten zu verhindern, und bezeigte sich daher den letztern günstiger, indem er ihnen versprach, den Frieden in Teutschland aufrecht halten, die Religionsstreitigkeiten gütlich beilegen, und Niemanden der Religion wegen bekriegen zu wollen; worüber die verbündeten Fürsten sich sehr zufrieden aussprachen, jedoch ihre fortdauernden Beschwerden wegen des Reichskammergerichts und ihr Anliegen wegen des Conciliums aufs Neue in Erinnerung brachten.

Während des Verlaufs dieser allgemeineren Zeitereignisse, an welchen der Kurfürst von Sachsen den thätigsten Antheil nahm, ward er auch durch verschiedene Angelegenheiten seines Hauses beschäftigt. Mit dem Herzog Georg von Sachsen, Albertinischer Linie, wurden einige, in Folge des Grimmischen Machtspruches noch unerledigt gebliebene Irrungen, das Münzwesen und die Bergwerke betreffend, durch einen Vertrag zu Grimma den 18. Nov. 1533 beigelegt. Zur Beseitigung der Streitigkeiten mit der Stadt Erfurt wegen des Geleites, der den Erfurtern zuständigen sächsischen Lehen und der Besteuerung derselben, wegen verschiedener streitiger Besitzungen, Grenzen, Jurisdictionsrechte und anderer Gegenstände, wurde unter Vermittelung des Kurfürsten Albert von Mainz, in seiner Eigenschaft als Erzbischof zu Magdeburg und des Herzogs Georg von Sachsen, am 2. Dec. 1533 ein Vertrag aufgerichtet, und in Folge desselben, am 30. Jan. 1534, die bereits im J. 1508 von Seiten der Stadt Erfurt an Kursachsen geschehene wiederkäufliche Verschreibung des Amtes Capellendorf erneuert und der darauf gezahlte ursprünglich 8000 Gulden betragende Pfandschilling um 4000 Gulden erhöht. Durch dieselben vorhin genannten Mittelspersonen wurden noch im J. 1533 auch die Irrungen zwischen dem Kurfürsten und dem damaligen Administrator des Bisthums Naumburg, Bischof Philipp zu Freisingen, wegen der Türkensteuer, verglichen. — Im Februar 1536 vermählte der Kurfürst seine Schwester Maria an den Herzog Philipp von Pommern, und als mit dem Herzog Georg neue Irrungen entstanden waren, die sich noch dadurch vermehrten, daß Herzog Georg den evangelischen Geistlichen in den kurfürstlichen Landen

Digitized by Google

ihre, aus seinem Gebiete herrührenden Einkünfte zurückhielt und evangelisch gesinnten Edelleuten, die seine und des Kurfürsten gemeinschaftliche Vasallen waren, sein Land zu verlassen und ihre in demselben gelegenen Güter zu verkaufen befahl, wogegen der Kurfürst gegen katholische Edelleute Repressalien gebrauchte; so bemühte sich der Landgraf Philipp von Hessen, das friedliche Vernehmen zwischen beiden Fürsten wieder herzustellen, und dies gelang ihm endlich in einem, zu Naumburg am 3. Juni 1536 geschlossenen Vertrage, worin, die Religionsverhältnisse betreffend, bestimmt wurde, daß die Edelleute ihre Güter behalten und in der Religionsübung an ihren Wohnorten sich nach den bestehenden Verordnungen ihrer Landesfürsten richten, wenn sie sich aber zu einer andern Religion bekennten, die Übung derselben außer Landes suchen sollten. Einige andere zur Erläuterung des grimmischen Vergleichs gehörige Punkte wurden nachträglich, durch beiderseitige Räthe, zu Oschatz am 13. December 1536 verglichen. Die alte Erbeinigung zwischen den Häusern Sachsen, Brandenburg und Hessen wurde zu Zeitz am 19. März 1537 erneuert; und die zwischen dem Kurfürsten und Herzog Georg von Sachsen schwebenden, die Ämter Liebenwerda, Schweinitz und Mühlberg an der Elbe betreffenden, langwierigen Jurisdictionsstreitigkeiten wurden durch einen Vertrag zu Mühlberg am 7. Nov. 1538 beendigt. Hier dürfte auch der schicklichste Ort sein, der weitläufigen Streitigkeiten des Kurfürsten von Sachsen mit dem Kurfürsten von Mainz, als Erzbischof von Magdeburg, wegen des Burggrafthums Magdeburg und des Grafengedinges zu Halle, zu gedenken. Die Gerechtsame des Burggrafthums Magdeburg, welches schon die Kurfürsten von Sachsen aus dem Hause Anhalt an sich gebracht hatten, waren sehr verdunkelt und zum Theil außer Übung gekommen; Kurfürst Johann Friedrich aber suchte sie in dem ganzen Umfange, den er ihnen zuzuschreiben für gut fand, wiederherzustellen, um dadurch zugleich einen thätigen Einfluß in die Angelegenheiten des Erzstifts Magdeburg und besonders der Stadt Halle zu erlangen, und auf diesem Wege den zur Verhinderung der Reformation angelegten Planen des Erzbischofs entgegenzuwirken. Er löste die alten burggräflichen, aber seit langer Zeit an die Stadt Magdeburg verpfändeten Ämter Gommern, Elbenau, Ranis und Plötzkau wieder ein, nahm den Titel eines Burggrafen von Magdeburg wieder an und ergriff die erste Gelegenheit, ihn auch thatsächlich geltend zu machen, um so lieber, als sie ohnehin mit dem Interesse der Reformation zusammenhing. Kurfürst Albert, der die Nachsicht, die er an andern Orten der Reformation wol angedeihen ließ, wenigstens in Halle, seiner gewöhnlichen Residenz, nicht üben wollte, und hier mit besonderer Härte gegen sie verfuhr, hatte im J. 1534 mehre Rathspersonen und Bürger, der Religion wegen, aus der Stadt verweisen lassen und ihre Güter eingezogen. Die Vertriebenen wandten sich an den Kurfürsten von Sachsen, der sich Anfangs bei dem Erzbischof für sie verwandte, und als dies nicht fruchtete, den Vorfall für einen Eingriff in seine burggräfliche Gerichtsbarkeit erklärte und den Schöppen zu Halle die Zulassung desselben verwies. Diesen Verweis wiederholte er einige Zeit nachher (1535), als über zwei zu Halle geschehene Todtschläge, nicht von den Schöppen, sondern von dem Erzbischof geurtheilt worden war. Schultheiß und Schöppen entschuldigten sich nun zwar in beiden Fällen damit, daß sie, dem Herkommen nach, nur über solche Rechtsfälle zu erkennen hätten, die ihnen deutlich vorgelegt würden, daß aber in den erwähnten Sachen nichts an sie gelangt sei, und der Erzbischof wollte, als Befugniß des Grafengedinges zu Halle, weiter nichts als die Bannesbefehlung und Einweisung des Schultheißen und Salzgrafen zugestehen; aber der Kurfürst dehnte seine Ansprüche immer weiter aus, und so entspann sich hierüber ein weitläufiger Schriftwechsel. Der Kurfürst trug endlich darauf an, die Sache einem schiedsrichterlichen Erkenntniß der erbverbrüderten Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen zu überlassen, worein der Erzbischof auch willigte; und so ward am 1. Febr. 1538 ein Convent zu Zerbst veranstaltet. Da aber der Ausspruch hier nicht so günstig für den Erzbischof ausfiel, unterbrach dieser die Verhandlung durch Berufung auf einen, schon am 10. Juli 1537 erlassenen, kaiserlichen Befehl, worin der Kaiser die Sache, als ein Thronlehen betreffend, vor seinen Richterstuhl foderte. Die Schiedsrichter ließen sich zwar hierdurch nicht irre machen; da aber der Erzbischof ihr Urtheil nicht anerkannte, so blieb die Sache ferner streitig und wurde durch den fortgesetzten Schriftwechsel nur immer verwirrter. Eine neue Gelegenheit, seine behaupteten Rechte in Anwendung zu bringen, fand indessen der Kurfürst, als die Stadt Halle, im J. 1541, gegen den Willen des Erzbischofs, die Reformation durchgesetzt hatte; denn besorgt wegen der drohenden Gefahren wandte dieselbe sich an den Kurfürsten, als Burggrafen, versprach ihm ein jährliches Schutzgeld von 1000 Gulden, und erhielt von ihm, am 6. Nov. 1542, einen Schutzbrief, worin er versprach, das Burggrafthum und Grafengedinge niemals in andere Hände zu bringen, und die Stadt Halle wegen desselben, gegen Jedermann, selbst gegen den Erzbischof und das Domcapitel zu Magdeburg zu beschützen [5]).

Wir müssen uns jetzt zu dem Verlaufe der allgemeineren Reichs- und Kirchenangelegenheiten zurückwenden. Der Papst hatte die Anstalten zum Concilium, dem Anschein nach, ernstlich vor die Hand genommen und im Sommer 1536 eine Bulle erlassen, worin er dasselbe auf den 23. Mai des folgenden Jahres (1537) ausschrieb. Dieser Bulle folgte im September 1536 eine andere, worin der Papst erklärte, daß er, um den Anfang zu einer allgemeinen Kirchenreformation zu machen, eine Commission von Cardinälen zur Reformation des päpstlichen Hofes und der Stadt Rom in geistlichen und weltlichen Sachen verordnet habe. Der Kaiser aber, der sich noch in Italien aufhielt, schickte den Vicekanzler Matthias Held als Gesandten nach Teutsch-

5) Mehre hierher gehörige Urkunden finden sich bei Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises. 1. Th. S. 204 fg. Übrigens ist das Verhältniß des Burggrafthums Magdeburg und des davon abhängigen Grafendinges zu Halle niemals, weder historisch noch juristisch, vollkommen aufgeklärt worden.

Digitized by Google

land, um die Anträge des Papstes zu unterstützen. Der Kurfürst von Sachsen veranstaltete deshalb eine allgemeine Zusammenkunft der sämmtlichen Mitglieder des schmalkaldischen Bundes, zu Schmalkalden am 7. Febr. 1537, wohin sie alle auch ihre Theologen mitzubringen aufgefodert wurden. Seit dem Reichstage zu Augsburg ist keine Versammlung ansehnlicher und für die Gestaltung der evangelischen Kirche wichtiger geworden als diese, und durch sie hat der Name der sonst wenig bedeutenden Stadt Schmalkalden eine welthistorische Bedeutung erhalten. Zur Vorbereitung auf diese Versammlung und demnächst auf das bevorstehende Concilium selbst hatte der Kurfürst bereits gegen das Ende des vorigen Jahres Luthern beauftragt, solche Artikel der evangelischen Lehre aufzustellen, welche alles in sich begriffen, sowol was man nachgeben könnte, als worauf man unbedingt zu beharren gedächte. Luther berathete sich darüber mit einigen ihm befreundeten Theologen, und schickte dem Kurfürsten am 3. Jan. 1537 die Artikel mit einem Briefe, worin er unter anderem den Kurfürsten bat, im Fall der Vorwurf, der ihm und den andern evangelischen Theologen gemacht werde, daß sie nämlich den Kurfürsten und andere Fürsten mit Landen und Leuten in Schaden und Gefahr brächten, gegründet sein sollte, sie sich selbst zu überlassen, indem sie lieber die Sache allein auf sich nehmen, als andere in Gefahr bringen wollten. Der Kurfürst aber erklärte in seiner Antwort: Diejenigen, welche die evangelischen Prediger für Urheber der Gefahr und Unruhe ausgäben, wären Leute, die Gott und sein Wort geringschätzten und denen nichts daran liege, ob sie unter dem Papst oder den Türken lebten, wenn sie nur ihren Eigennutz befriedigen und äußeres Wohlleben erhalten könnten; er (der Kurfürst) zweifle nicht, daß, was Luther aus Gottes Wort vortrage, auch göttlich sei, und jeder, welcher nicht den schrecklichen Ausspruch Christi: wer mich verleugnet vor den Menschen u. s. w., erfahren wolle, es auch als solches bekennen müsse; er selbst sei von der Wahrheit der Artikel überzeugt, wolle sie vor einem Concilio und vor der ganzen Welt bekennen, und bitte Gott, ihn, seinen Bruder, Kinder und Unterthanen in diesem Bekenntniß ohne Wanken zu erhalten; die Gefahr aber, welche daraus für ihn, seine Lande und Leute entstehen möge, wolle er Gott anheimstellen; denn er hat uns zu einem Fürsten erwählet; ist's sein Wille, so wird er uns auch wol dabei erhalten; ist's aber sein Wille nicht, so hilft kein Sorgen der Gefahr, denn Er wird es, wie es ihm gefällig, wohl machen" [6]).

Auf der Versammlung selbst, bei welcher, außer einer großen Anzahl evangelischer Fürsten und städtischer Gesandten, sich 42 evangelische Theologen, darunter Luther, Melanchthon, Bucerus u. A., einfanden, erschien nun auch der Vicekanzler Held als kaiserlicher Gesandter und sprach über die Grundsätze und Mittel zur Beilegung der obwaltenden Streitigkeiten, besonders über das beabsichtigte Concilium, zu dessen Annahme er die evangelischen Stände ermahnte, mit der Bemerkung, daß man im entgegengesetzten Falle glauben müsse, es sei ihnen mehr an der Zerrüttung des Reichs, als an der Erhaltung des Friedens und der Ruhe gelegen. Dem Kurfürsten machte er in ähnlichem Sinne auch noch besondere Anträge, mit welchen ihn derselbe jedoch an die Bundesversammlung zurückwies. Die Verbündeten verwahrten in ihrer Antwort ihr Recht hinsichtlich des fortwährenden parteiischen Verfahrens des Reichskammergerichts und der ihnen streitig gemachten Erweiterung ihres Bundes; in Bezug auf das Concilium zeigten sie aus dem päpstlichen Ausschreiben, wie sie dasselbe, in der von dem Papste beabsichtigten Weise, nicht für ein freies christliches Concilium, wie solches in den Reichsabschieden beschlossen und versprochen worden, erkennen, und den Papst, der ihre Lehre schon zum voraus als Ketzerei verdammt, sich mithin für ihren Gegner erklärt habe, nicht als Richter annehmen könnten; zugleich beschwerten sie sich darüber, daß der Papst, im Widerspruch mit den Reichsbeschlüssen, das Concilium nach einer italienischen Stadt ausgeschrieben habe, und beharrten auf ihrem Verlangen, dasselbe in Teutschland zu halten. — Der Vicekanzler Held widersprach nun zwar den Behauptungen der Verbündeten, wurde aber von ihnen noch weitläufiger widerlegt; und da er sich ungebürlich hitzig und anmaßend benahm, so wurden ihm hierdurch die Gemüther noch abgeneigter und der Erfolg seiner Unterhandlungen noch mehr vereitelt. — Während dieser Verhandlungen erschien zu Schmalkalden, am 24. Febr., auch ein päpstlicher Gesandter, Peter Vestrius, und überbrachte zwei Schreiben des Papstes an den Kurfürsten von Sachsen, welche dieser aber nicht annahm; auf die Einladung zum Concilium aber ertheilte man ihm eine ähnliche Antwort, wie dem kaiserlichen Gesandten. Um sich übrigens wegen ihrer verweigerten Theilnahme an dem von dem Papst ausgeschriebenen Concilium auch vor der Welt zu rechtfertigen, machten die Verbündeten sowol ihre Verhandlungen mit dem kaiserlichen und päpstlichen Gesandten nebst andern auf die Sache bezüglichen Actenstücken, als auch eine besondere Ausführung der Ursachen ihrer Weigerung durch den Druck bekannt [7]), welche Schriften der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen den übrigen teutschen Kurfürsten und den bedeutendsten außerteutschen

6) *Seckendorf.* Commentar. de Lutheranismo. (Frcf. et Lips. 1692. fol.) Lib. III. p. 151—152.

7) Warhafftiger Unterricht etzlicher Handlungen, die sich Bapst Pauli, des namens des dritten, Concilii halben, das er den negst künfftigen dreyvndzwenzigsten tag des Meien gegen Mantua bestimpt hat, zwischen Römischer Kaiserlicher Maiestet Oratorn vnd der Cantzler D. Matth. Held, vnd den Churfürsten, Fürsten, Grauen, Herrn Auch den Stedten, so der warhafftigen Euangelischen bekentnus vnd Confession vorwand sein, Auff nehist berürter Stende zu Smalkalden gehaltenem tage zugetragen haben. Wittemb. Anno 1537 (gedr. d. Georg Rhaw). 4.; enthält die betreffenden Actenstücke, und ist bei Hortleder, Von den Ursachen des teutschen Kriegs, 1. Buch, Cap. 25—28, oder S. 93—104 (mit Ausnahme einiger anderswo vorkommender Beilagen) wieder abgedruckt. Die andere Schrift: Ursachen so die Chur- vnd Fürsten, auch Ständte vnd Städte, der Bekendtnus warhafftiger Göttlicher vnd Euangelischer Lehr, allen Königen, Hoheiten vnd Potentaten der Christenheit durch ihr Schreiben zu erkennen gegeben, Darumb sie Bapst Paul

Monarchen und Republiken besonders übersandten. Übrigens fand der Papst, ganz abgesehen von den Einreden der evangelischen Fürsten, auch seinerseits mehr oder minder wichtige Hindernisse, die ihn veranlaßten das Concilium von einer Zeit zur andern zu verschieben. Von den innern Angelegenheiten des evangelischen Bundes, welche auf demselben Convente behandelt wurden, war eine der wichtigsten die allgemeine Annahme der oben erwähnten, von Luther entworfenen und von Melanchthon, im Auftrage des Kurfürsten, noch mit einem Anhange von der Gewalt und Obrigkeit des Papstes vermehrten Artikel, welche seitdem, unter dem Namen der schmalkaldischen Artikel, unter die symbolischen Bücher der evangelischen Kirche aufgenommen wurden. Die beabsichtigten weiteren Berathungen der evangelischen Theologen über die Lehre, durch welche man theils den Zwiespalt mit den Anhängern Zwingli's wo möglich zu heben, theils sich über diejenigen Stücke, in welchen man allenfalls den Katholischen nachgeben könnte, zu verständigen gedachte, wurden dadurch vereitelt, daß Luther, auf den man hierbei vorzüglich gerechnet hatte, bald nach seiner Ankunft in Schmalkalden gefährlich krank wurde und sich endlich ganz von dort entfernen mußte. Der Kurfürst, der überhaupt an Luther's Schicksalen sehr lebhaften Antheil nahm, gerieth sehr in Sorgen, daß nach Luther's Tode sich auf der Universität Wittenberg ein Zwiespalt in Ansehung der Lehre ereignen möchte, und schien insbesondere der Standhaftigkeit Melanchthon's nicht recht zu trauen; ein Zweifel, worüber ihn jedoch Luther selbst beruhigte. Für Luther that der Kurfürst alles Mögliche, um in seiner Krankheit ihm Erleichterung und Hilfe zu verschaffen, und als es sich zu einiger Besserung mit ihm anließ, veranstaltete er dafür öffentliche kirchliche Danksagungen und Gebete um seine völlige Wiederherstellung; auch beruhigte er ihn, für den Fall seines Todes, wegen des Schicksals der Seinigen und bediente sich unter andern der Worte: ‚Euer Weib soll mein Weib und Eure Kinder meine Kinder sein" [8]). Der Bund selbst erweiterte sich abermals, und es wurde nun sogar der Bruder des ihm so feindseligen Herzogs Georg von Sachsen, der zu Freiberg residirende Herzog Heinrich, darin aufgenommen. Auf den Antrag des Kurfürsten wurde derselbe, wegen seines geringen Einkommens, von Geldbeiträgen für die Zwecke des Bundes freigesprochen und ihm nur zur Pflicht gemacht, seinen Sohn Moritz in der evangelischen Religion zu erziehen, und deshalb von dem Hofe des Herzogs Georg, bei welchem er sich aufhielt, zurückzurufen. Unter Mitwirkung und Beistand des Kurfürsten von Sachsen erfolgte nun, aller Widersprüche des Herzogs Georg ungeachtet, die Einführung der Reformation in dem kleinen Landesgebiete des Herzogs Heinrich, gleichsam als Vorspiel der Reformation des ganzen Albertinischen Sachsens, dessen Anfall an Herzog Heinrich damals nahe bevorstand, obgleich man ihn noch nicht sobald erwarten konnte, als er wirklich erfolgte. Eine aus andern Gründen höchst wichtige Erweiterung des Bundes erfolgte auf dem nächsten, im März 1538 zu Braunschweig gehaltenen, Bundestage, wo der König von Dänemark demselben beitrat. Auf ebendieser Versammlung vereinigten sich die Verbündeten auch zu Maßregeln, um die Fortdauer der evangelischen Lehre nach ihrem Tode zu sichern [9]).

Diese Verstärkung des schmalkaldischen oder evangelischen Bundes veranlaßte den kaiserlichen Gesandten und Vicekanzler Held, die katholischen Fürsten und Stände in Teutschland zu einem Gegenbunde zu bewegen, welcher endlich, unter dem Namen des heiligen Bundes oder der christlichen Einigung, zu Nürnberg am 10. Juni 1538 von dem Kaiser, dem König Ferdinand, dem Kurfürsten von Mainz, dem Erzbischof von Salzburg und den Herzogen Wilhelm und Ludwig von Baiern, Georg von Sachsen, Erich dem Ältern und Heinrich dem Jüngern von Braunschweig, wirklich abgeschlossen wurde; der Kaiser und der König nahmen jedoch ihre auswärtigen Königreiche und Länder, jener namentlich auch die Niederlande, von der Bundesverpflichtung aus, und der Kurfürst von Mainz trat demselben nur wegen des Erzstifts Magdeburg und des Bisthums Halberstadt bei. Ungeachtet in der Bundesurkunde gesagt wurde, daß der Bund nicht den Zweck habe, die Protestirenden anzugreifen, sondern nur zur Vertheidigung gegen Angriffe auf die alte Religion und deren Bekenner abgesehen sei, so war doch diese Beschränkung blos scheinbar und so gestellt, daß man leicht auch einem wirklichen Angriffe den Anschein der Vertheidigung geben konnte. Dem Kaiser war allerdings damals nicht an einem Kriege gelegen, und obgleich die von dem seit 1537 regierenden Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg versuchte Vermittlung eines definitiven Friedenszustandes zwischen dem Kaiser und den evangelischen Bundesgenossen keinen wesentlichen Erfolg hatte, so gab doch der Kaiser seinem Bruder Ferdinand solche Verhaltungsregeln, welche die thatsächliche Erhaltung des Friedens bezweckten. Desto mehr suchte der kriegslustige und den Evangelischen über alles feindselig gesinnte Herzog Heinrich von Braunschweig die Gemüther seiner glaubensverwandten, aber weniger kriegerisch gestimmten Fürsten, auf alle Weise zu erhitzen; als aber in den letzten Tagen des Jahres 1538 in dieser Absicht an den Kurfürsten von Mainz einen eignen Gesandten schickte, den der Landgraf von Hessen unterwegs aufheben und ihm seine Papiere abnehmen ließ, so entspann sich hieraus ein höchst ärgerlicher Schriftwechsel, in welchen auch der Kurfürst von Sachsen verwickelt wurde, und in welchem beide Theile sich endlich die gröbsten Anzüglichkeiten gegen einander erlaubten [10]). Im Frühjahre 1539 fand eine Ver-

des Namens des Dritten, außgeschrieben Concilium, das auff den 23. Tag May schirstkünfftig gegen Mantua angesetzet, billich verdechtig, auch zu gemeiner Christlicher Einigkeit nicht dienstlich achten und halten. Wittenb. A. 1537 kenne ich nur aus dem Wiederabdruck bei Hortleder a. a. O. Cap. 29, oder S. 104—111.

8) Dr. Mart. Luther's merkwürdige Lebensumstände, herausg. von Fr. Sig. Keil. (Leipz. 1764. 4.) 3. Th. S. 92.

9) *Seckendorf* l. c. p. 174.

10) Die hierher gehörigen Schriften, deren Aufzählung hier zu weitläufig sein würde, finden sich gesammelt bei Hortleder, Handlungen und Ausschreiben von

sammlung der evangelischen Bundesgenossen zu Frankfurt am Main statt, welcher sowol der Kurfürst von Sachsen als der Landgraf von Hessen persönlich beiwohnten, und bei welcher sich sowol die Gesandten des Kaisers und des Königs Ferdinand, als die zu Friedensvermittlern erwählten Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg einfanden, ohne doch nach langwierigen Unterhandlungen etwas anderes als einen friedlichen Anstand und die Verabredung eines, im Sommer desselben Jahres zu Nürnberg zu haltenden, Religionsgespräches, zu Stande zu bringen, welches letztere jedoch nicht stattfand. Ein wichtiges Ereigniß war dagegen der Tod Herzogs Georg von Sachsen, am 17. April 1539; denn da diesem seine beiden Söhne im Tode vorangegangen waren, so fiel dessen ganzer Landesantheil an seinen Bruder Heinrich, dem er vergebens die Erbfolge zu entziehen, oder die Verpflichtung, im Religionswesen keine Veränderung vorzunehmen, aufzunöthigen gesucht hatte. Da die bisherigen Unterthanen des Herzogs Georg größtentheils schon längst nach der Reformation sich gesehnt hatten, so wurde diese nunmehr, unter Mitwirkung des Kurfürsten von Sachsen, in dem ganzen Albertinischen Landesantheile sehr schnell und ohne erhebliche Hindernisse eingeführt; doch scheint der überwiegende Einfluß, welchen der Kurfürst damals erlangte und auch in politischen Angelegenheiten ausübte, bei Heinrich's Sohne, dem talentvollen und ehrgeizigen Moritz, den ersten Grund zu jener Verstimmung gegen den Kurfürsten gelegt zu haben, die später in so verhängnißvoller Weise sich äußerte.

Die evangelischen Verbündeten fuhren indessen fort, ihre Angelegenheiten auf verschiedenen Versammlungen zu berathen, unter welchen die zu Schmalkalden im März 1540 gehaltene sich dadurch auszeichnete, daß nicht nur von einigen hinzugezogenen Theologen, als Melanchthon, Justus Jonas, Bugenhagen, Bucerus u. A., ein Gutachten behufs einer Vergleichshandlung mit den Katholiken ausgearbeitet wurde, sondern auch — nachdem der kaiserliche Vicekanzler Held, wegen seines allzu ungestümen Verfahrens, in Ungnade gefallen und seines Dienstes entlassen worden war — der Graf Wilhelm von Neuenaar als kaiserlicher Gesandter erschien, um friedliche Unterhandlungen anzuknüpfen, die auch, dem Anschein nach, nicht ganz ohne Erfolg waren. Da man das Vertrauen auf ein Concilium jetzt so ziemlich von beiden Seiten aufgegeben hatte, so gedachte man es mit Religionsgesprächen zu versuchen, um, wo möglich, eine gegenseitige Verständigung beider Parteien und eine Religionsvereinigung, wenigstens in Teutschland, zu erzielen. Ein solches sollte daher mit dem von dem Kaiser Anfangs nach Speier ausgeschriebenen, wegen der daselbst herrschenden ansteckenden Krankheiten aber nach Hagenau verlegten Reichstage, im Mai 1540, verbunden werden, zu welchem deshalb auch mehre evangelische Theologen abgingen, obgleich der Kurfürst von Sachsen und seine Verbündeten ihm nicht persönlich beiwohnten; es wurde aber damals noch verschoben, und kam erst auf dem folgenden Reichstage zu Worms, im Januar 1541, nach mannichfaltigen Verzögerungen, zu Stande, wurde jedoch auch hier bald abgebrochen und auf dem Reichstage zu Regensburg, im April und Mai 1541, fortgesetzt, und zwar hier unter den möglichst günstigen Aussichten, da der päpstliche Gesandte Contarini selbst den evangelischen Lehrbegriffen nicht abhold und zu einer Vereinigung sehr geneigt war; wie man denn auch in der That über einige wichtige Artikel zum Vergleich kam, aber dennoch endlich ohne die gewünschte Vereinigung zu erreichen. Die Schuld hiervon lag theils daran, daß der alte und unversöhnliche Gegner der Evangelischen, Eck, der sich unter den Colloquenten befand, das, was seine milder gesinnten Collegen ausgeglichen hatten, immer wieder zu verwirren suchte, theils daß die unnachgiebig gesinnte Partei in Rom, unterstützt durch ihre Anhänger in Teutschland und durch andere politische Gegner des Friedens, es dahin zu bringen wußte, daß von Rom aus Alles, was auch nur in einem Ausdrucke von den hergebrachten Sätzen des römischen Hofes abzuweichen schien, unbedingt verworfen und so auch das früher Erreichte wieder vernichtet wurde [11]). Im Reichsabschiede (den 29. Juli) wurde dann wieder auf ein künftiges Concilium hingewiesen, und bis dahin der nürnbergische Religionsfriede bestätigt, jedoch unter solchen Beschränkungen, welche den evangelischen Ständen unmöglich genügen konnten; doch erhielten dieselben, indem sie vor ihrer Unterschrift des Reichsabschiedes, von dem Kaiser sich über die ihnen bedenklichen Artikel einige Erläuterungen erbaten, solche Erklärungen, die ihnen ihre äußere Sicherheit, sowie die innere Ausbildung ihrer Lehr- und Kirchenverfassung und ihr Reformationsrecht genügend zu verbürgen schienen, und auf welche sie sich dann zur Annahme des Reichsabschiedes und zur Leistung der von dem Kaiser verlangten Hilfe wider die Türken verstanden.

Eine den Kurfürsten von Sachsen besonders angehende Nebenverhandlung entspann sich daraus, daß der Kaiser auch die Bischöfe von Meißen, Merseburg und Naumburg auf den Reichstag berufen hatte, denen doch das Haus Sachsen die Reichsunmittelbarkeit nicht zugestand, sondern sie als seine Landsassen und Schutzverwandten betrachtete. Der Kurfürst hatte daher schon vor dem Reichstage gegen die Convocation dieser Bischöfe protestirt, vom Kaiser aber ein Schreiben erhalten, worin derselbe versichert, diese Berufung, welche nur deswegen geschehen sei, weil man die Absicht habe, auf dem Reichstage von Religionssachen zu handeln, solle den Rechten des sächsischen Hauses nicht nachtheilig sein, und es sollten demselben die nöthigen Urkunden hierüber ausgestellt werden. Obwol nun keiner der genannten Bischöfe auf dem Reichstage erschien, so wurde doch während desselben jene Protestation von Seiten des Hauses Sachsen erneuert; dessenungeachtet ertheilte der Kaiser zu gleicher Zeit (am 18. Jul. 1541) dem Bischof von Merseburg,

den Ursachen des teutschen Krieges u. s. w. 4. Buch; doch sind die abenteuerlichen und injuriösen Prädicate, welche die Fürsten in den Originalausgaben einander beilegten, dort weggelassen.

11) Vgl. Ranke, Die römischen Päpste ꝛc. 1. Bd. S. 155—168.

Digitized by Google

Eigentumb von Luterau, eine Abtheilung fonnt Pfarrsteuben und seiner sächsischen Rechte.

Ein wichtigerer Streit war indessen wegen des Bistthums Naumburg entstanden. Der letzte Bischof Julius, ein Bruder des Kurfürsten von der Pfalz und gleichfalls Bischof zu Freisingen, war am 6. Jan. 1541 gestorben. Der Kurfürst von Sachsen, dem das Stiftsgebiet Alles und Bistthum Naumburg zufiel, wollte diese Gelegenheit benutzen, um auch hier die Reformation einzuführen, nach welcher sich die Bürgerschaft längst sehnte; darum, da ihnen aber von dem katholisch gesinnten Bischofe und Domcapitel verweigert wurden war. Dieser Gedanken des Kurfürsten, sich seine Absicht nicht ohne Streit vermittelt, daß gleich von Koren bereits die Bischof der

reicht. Hatte nun aber auch der Kurfürst für den Augenblick seinen Willen durchgesetzt, so gereichte ihm diese Sache doch weiterhin zu großem Nachtheil; denn nicht nur die Gegenpartei beschuldigte ihn eines eigenmächtigen, gewaltthätigen Verfahrens, und bewachte von nun an um so argwöhnischer einen jeden seiner Schritte; sondern auch unter seinen eigenen Glaubensverwandten mochte mancher mit dem Hergange der Sache nicht ganz zufrieden sein und in seinem Vertrauen zu einem Fürsten wankend werden, dem man nicht ohne Grund die unbefugte Verletzung eines urkundlich gesicherten Herkommens zur Last legen konnte. Denn wenngleich der Kaiser im Unrecht war, als er das Bisthum Naumburg für ein unmittelbares reichsfürstliches Bisthum geachtet wissen wollte; wenngleich kein Streit darüber sein kann, daß der Kurfürst durch die ohne sein Vorwissen von dem Domcapitel unternommene Wahl in seinen Rechten gekränkt war; wenn es ferner dem Kurfürsten durchaus nicht zu verdenken ist, daß er im Eifer für die Sicherstellung der evangelischen Lehre und im Gefühl der Wichtigkeit, die es für ihn und seine evangelischen Unterthanen haben mußte, aus der Mitte seines Landes einen hier so unbequemen katholischen Prälaten entfernt zu halten, sich alle Mühe gab, das Bisthum in evangelische Hände zu bringen; wenn die Absicht, das Bischofsamt zu seiner ursprünglichen, rein geistlichen Bestimmung zurückzuführen, nur ein nothwendiges Entwickelungsmoment der Reformation war, in dessen Anerkennung der Kurfürst seiner Zeit voranging, und wenn endlich selbst sein thätiges Einschreiten, obwol in dem Herkommen durchaus nicht begründet, doch durch die eigenthümliche Natur und Dringlichkeit der Umstände, bei denen ihm fast nichts anderes übrigblieb, gerechtfertigt erscheint; so war es doch für jene Zeit ein zu auffallender Schritt, daß der Kurfürst, nicht zufrieden, dem Bisthume Naumburg ein Oberhaupt nach seinem Sinne zu geben, nun auch die ganze Verfassung desselben so umgestaltete, daß sie einer völligen Säcularisation nahe kam, von welcher der Kurfürst eben damals das erste Beispiel gab; und es war ganz natürlich, daß die Furcht vor der Wiederholung eines solchen einmal gegebenen Beispiels die ganze höhere Geistlichkeit aufregen und dem Kurfürsten verfeinden mußte. Wie sehr nun auch der Muth des Kurfürsten Anerkennung verdient, daß er durch alle diese Einwürfe, die ihm nicht unbekannt sein konnten, sich in seinem Vorsatze nicht wankend machen ließ; so bleibt es doch nicht minder wahr, daß er denselben Zweck auf einem mildern und weniger auffallenden Wege hätte erreichen, und sich und seiner Glaubenspartei dadurch viel Ungemach ersparen können [13]). Nur die ernstlicher drohende Gefahr des Türkenkrieges konnte den Kaiser abhalten, schon damals ernstlichere Maßregeln gegen den Kurfürsten, und mit ihm gegen den ganzen evangelischen Bund zu ergreifen.

Inzwischen war Herzog Heinrich zu Sachsen, Albertinischer Linie, schon am 18. Aug. 1541 gestorben und hatte seinen erst 20jährigen Sohn Moritz zum Nachfolger. Mit diesem tritt ein neuer, merkwürdiger und zum Theil räthselhafter Charakter auf die Bühne. Auch er war ein entschiedener Anhänger der Reformation, und verstattete ihr nicht nur ungehinderten Fortgang, sondern begünstigte sie auch durch neue, höchst wichtige Anstalten; aber sie war ihm, wenigstens in den ersten Jahren seines öffentlichen Auftretens, mehr Sache des Verstandes, als des Herzens; erzogen in einer Zeit, wo die eigentliche Bildungsperiode der Reformation schon vorüber war, und wo sie mit widerstrebenden politischen Richtungen um ihr Fortbestehen zu kämpfen hatte, konnte er nicht so in ihr leben, wie der Kurfürst Johann Friedrich, der in und mit ihr herangewachsen war und kein Leben außer ihr kannte; zu früh hatte er das Getriebe der Politik kennen gelernt und die Freuden der Welt liebgewonnen, als daß sein Herz nicht darunter hätte leiden sollen; der Religion dachte er im Wesentlichen zwar nichts zu vergeben, aber das eigentliche Ziel seines Strebens war doch die eigene Vergrößerung, und wenn man es auch in seiner Handlungsweise anerkennen muß, daß diesem Vergrößerungstriebe nicht niederer Eigennutz und persönliche Eitelkeit zum Grunde lag, sondern daß er eine höhere Stellung hauptsächlich darum suchte, um in einem größeren Kreise wirken zu können, und daß es nicht so sehr seine Persönlichkeit, als die in ihm lebende Idee war, was er zu höherer Bedeutung emporzuheben strebte; so muß man doch gestehen, daß er in der Wahl der Mittel, um zu seinem Ziele zu gelangen, keineswegs bedenklich war, und der Ausführung seiner Plane manche menschliche und sittliche Regung zum Opfer brachte. Ein für seine Zeit neuer und daher von seinen Zeitgenossen wenig begriffener Zug seiner Denk- und Handelsweise war es, daß er Religion und Politik streng aus einander hielt, und ohne der einen zu viel Einfluß auf die andere zu gestatten, jeder auf ihrem eigenthümlichen Gebiete zu folgen versuchte. Dem Kurfürsten von Sachsen, an dessen Hofe er sich früher eine Zeit lang aufgehalten, und dem er mithin einen Theil seiner Bildung zu verdanken hatte, stand er in Charakter und Ansprüchen zu heterogen gegenüber, als daß ein freundschaftliches Zusammenwirken Beider sich hätte erwarten lassen, und die Divergenz, welche gar bald zwischen diesen Beiden, nicht nur durch gleiches Glaubensbekenntniß, sondern auch durch Familienbande und alte Hausverträge so enge verbundenen Fürsten sich zeigte, konnte inmitten einer so bedeutungsvollen Zeit nur mit trüben Ahnungen für die Zukunft erfüllen. Bald nach seinem Regierungsantritt erklärte Moritz sein Ausscheiden aus dem schmalkaldischen Bunde, dem er früher zugleich mit seinem Vater beigetreten war, unter dem Vorwande, daß seine Landstände mit dem Bunde nicht zufrieden wären, und daß sein ehemaliger Beitritt zum Besten der Religion geschehen sei, der jetzt keine Gefahr mehr drohe; doch versprach er, bei einem unmittelbar

13) Vom theologischen Standpunkte aus vertheidigte Luther die Sache in seiner bekannten Schrift: Exempel einen rechten christlichen Bischof zu weihen, geschehen zur Neumburg Anno 1542, 20. Januarii. (Wittenb. gedr. d. Nick. Schirlentz. 1542. 4.) Die wegen dieser Angelegenheit gewechselten Staatsschriften finden sich bei Hortleder, Von den Ursachen des teutschen Krieges. 5. Buch. Cap. 12 fg.

Digitized by Google

Ungluck auf die Religion sich der allgemeinen Sache nicht zu entziehen; und dies Verlangen hat er, wie die Zeit gezeigt hatte, redlich gemeint. Als aber einer eigentlich dem schmalkaldischen Bunde abgesagt machte, war ohne Zweifel theils seiner zufällige Natur, vermuth lich zu viele heterogene Bestandtheile, um zu verschiedenartige, ebenso ungleichartig und unvermittelte, religiöse und politische Elemente in ihm zusammenzufassen, theils, bei einem heftigen Gange von Action, sein Fehler zusammenzuhalten haben; theils sind der Zwiespalt und die Verwirrung, die im innerlich des schmalkaldischen Bundes nicht nach seinem Wunsche und Willen gestalteten, wo er sich noch im Bundesleiter und namentlich durch den Kurfürsten von Sachsen in die Enge getrieben sah, und von nun an mit die unentwirrbare Abneigung gegen den Kurfürsten, an beiden Seiten den Keim der Zerrig, zwischen, die nicht zu lösen vermochten, und sie mit ebenbauch den Sachen verbarg gemacht hatte. Wie dem aber auch sei, so ist es der Kurfürst doch keine Entschuldigung, wenn er nicht sicht nachgedenken Erwägungen erhalten.

Am 24. Juni 1542 ward der Krieg gegen Herzog Johann Friedrich von Sachsen, Landgrafen Philipp von Hessen und Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg, Namens der Kurfürsten und Stände des schmalkaldischen Bundes, durch einen Herold in Leipzig angesagt. Diese Stadt gehörte dem Herzoge Moritz von Sachsen, der bei der Theilung von Wurzkapfstamm Meißen unter die Erwählende und die Herrschaft Sachsen, die Grafschaft Henneberg, Hessen und Mansfeld, welche Besitzungen Moritz gemeinschaftlich verbesitzen, Ihnen behauptete daher, daß auch die Bekämpfung und von Beiden gemeinschaftlich angegriffen werden könne, und hielt es für eine Verletzung derselben, wenn der Bund, der sich Moritz nicht anschließen wollte, Leipzig angriffe. Moritz von Sachsen in der Hauptstadt Meißen, Leipzig, Dresden, Freiberg, Zwickau, Chemnitz, Annaberg, Wittenberg und die Universität Leipzig, die Hauptstadt Sachsens, jungen Herzog Moritz, die Zeit für geeignet halten, seine Rechte anmelden zu können. Moritz aber, nicht gesonnen zu weichen, brachte Truppe Kriegsvorbereitungen; und da auch der Bund seine Rüstungen und Absichten gegen ihn von den Kurfürsten einfolg aufgeschlossen Staaten protestirten, so lud der Kurfürst, am Pfingstsonntage 1542, die Stadt Meißen durch 400 Mann seiner Truppen besetzen. Wenn auch das besagten schnell die Einigen auf und eilte selbst, als Kurfürst ebenfalls, mit seinen Heere in der Nähe, wurde einander bei Eilsdorf mit gezogenen Heeren schlagfertig gegenüber. Man sah einem blutigen Treffen entgegen, als es Moritz und Schwiegervater, dem Landgrafen Philipp von Hessen, in Gemeinschaft mit Dr. Luther und dem Fürsten Georg von Anhalt, eben noch gelang, die Streitenden zu versöhnen, und am Pfingstmontag (16. Mai) zu Stande kam, daß Moritz Leipzig an Johann, in welchem bestimmt wurde, daß der Kurfürst die Stadt Morgen räumen, der Bund aber das Stift Meißen beiden Theilen bei Bundes Sachsen gemeinschaftlich besitzen sollte, bis es der Stadt Meißen gelungen sei, mit den Fürst baldigst und andern Städten und Schäffen des Stifts, jetzigst gegen die Fürsten und sonst zu ihren Gebietrissen gefährt werden, keine volle Zwietracht einander gegenseitig den andern Theilung durch die Fürsten, sonst aber das Gesetzbuch, die Rechtsverhandlung und Bestimmung im Amte, Schloß und Stadt Meißen, den Kurfürsten, in allen Dingen, die Fürsten und Landen des Stifts Meißen aber den Herzoge zu Sachsen, und daß Beide Theile alle Bürger in Meißen eben Landtag beliehen oder beschützen, endlich aber aller Zwiespalt durch einfluttende Schiedsrichter vermieden werden sollten, und alle zwischen beiden Theilen künftig etwa entstehende Irrungen durch Schiedsrichter Weise beigelegt werden sollten". So war denn nun der glücklicher Weise unblutige Krieg, dem man, weil er eben um die Ehre der Religion ging, den Namen des Religionskrieg auch beendigt; doch nicht ohne eine tiefere Erbitterung in dem Herzoge Moritz gegen wie bei Johann gegen Johann Friedrich. Es wurden zwar in mehren, in beiden und dem folgenden Jahre, Tagfahrten gehalten, zum Theil auch unter Vermittelung des Landgrafen Philipp geschiedenen Verhandlungen, Verhandlungen zwischen dem Kurfürsten dem Herzoge noch schwierige Irrungen, namentlich am 8. Mai 1542 wegen des Besitzthums des Amts und der zugehörigen Orten, am 9. Juni wegen der Zoll- und Bergwerke, am 17. Sept. wegen Grenz- und Jurisdictionsstreitigkeiten, am 6. Oct. 1543 (in dem sogenannten Hainichen Vertrage, welcher zugleich eine Beschwerde des Kurfürsten enthielt) wegen des Geleites, der Zinsforderungen, Zoll u. m. besiegelt, sowie auch Beide Theile sich am 11. Juli 1542 gegenseitig, zu Bewegung am 11. Juli, 1542 einen Vergleich zwischen den Zwischenstreitigkeiten zu schließen und dem Rammelsberger zu Zeug, in deren nachstehenden Gebrechen, aufrichten sieben; allein alle diese Verhandlungen, wenn sie auch zu einer gütlichen Beendigung führten, führten zu keine wahre Annäherung der Gemüther zwischen beiden Fürsten und Ländern. Es wollte vielmehr nicht die Ferrig Moritz aufstehen an den Kaiser, dem er in seinen Kriegen gegen den Landgrafen Johann Friedrich geholfen hatte, eine Anfeyerung, hierin.

Von dem Kaiser kamen auch die Streitigkeiten der beiden Häupter des schmalkaldischen Bundes mit Herzog Heinrich von Braunschweig zu einem unerwarteten Ausbruch. Johannen, daß bei ihm selber ernstliche ungünstige Schriftwechsel von beiden Seiten mit Ernstlosung fortgesetzt wurde, seien dem Herzoge Heinrich auch wunderliche andere Dinge theils unfreiig zur Last, theils trat man ihn doch freiwillig entgegen. Da waren zur Zeit des sogenannten Reichstages (1540) in Sachsen und einigen benachbarten evangelischen Ländern viele Zwiedrüche aufgebrochen, durch welche verschiedene Städte

(1) Der Vertrag findet sich unter andern auch bei Schirrmacher a. a. O. S. Buch. 13. Kap.

und Flecken in Asche gelegt wurden, und man warf nicht nur einen starken Verdacht auf Herzog Heinrich, daß er diese Feuersbrünste durch gedungene Mordbrenner habe anlegen lassen, sondern man glaubte diesen Verdacht auch durch die Aussagen gefangener Mordbrenner erweisen zu können, weshalb sogar auf dem Reichstage zu Regensburg (1541) gegen Herzog Heinrich förmlich geklagt wurde. Bei dieser Gelegenheit kam auch die skandalöse Geschichte zur Sprache, wie Herzog Heinrich ein Fräulein von Trotha für todt ausgegeben, ihr ein feierliches Begräbniß, Seelenmessen u. s. w. veranstaltet, sie aber mittlerweile auf dem Schlosse Staufenburg verborgen, hier oft besucht und mehre Kinder mit ihr gezeugt hatte. Hierzu kamen noch die Händel des Herzogs Heinrich mit der Stadt Braunschweig, wegen der daselbst eingeführten Reformation, und mit dem Herzog Ernst zu Lüneburg, wegen der Landeshoheitsrechte, welche dieser an der Stadt Braunschweig und den dasigen Stiftern behauptete, Herzog Heinrich ihm aber nicht zugestehen wollte, worüber zwischen beiden ebenfalls ein weitläufiger Schriftwechsel entstand, während der Streit mit der Stadt nicht blos ebenfalls mit Schriften, sondern auch von beiden Seiten durch Thätlichkeiten geführt und vor die Reichsgerichte gebracht wurde. Endlich war der Herzog auch in einen langwierigen Streit mit der Stadt Goslar verwickelt, und hatte dieser so vielfachen Schaden zugefügt, daß sie schon 1539 gegen ihn auf Landfriedensbruch geklagt, aber von den erfolgten Abmahnungen des Kaisers bisher noch keine Wirkung erfahren hatte. Da nun die Städte Braunschweig und Goslar im schmalkaldischen Bunde waren und Schutz bei den Häuptern desselben suchten, so ließen die evangelischen Fürsten, auf dem Reichstage zu Speier, im Juni 1542, den König Ferdinand um einen Befehl an Herzog Heinrich zu Gunsten der Stadt Goslar bitten, widrigenfalls, oder wenn der Herzog diesem Befehl nicht gehorchen würde, sie nicht umhin könnten, ihren Bundesgenossen mit den Waffen zu Hilfe zu kommen. Der König, der des Beistandes der evangelischen Fürsten gegen die Türken bedurfte, ließ den Herzog durch eine eigene Gesandtschaft nachdrücklich zur Ruhe vermahnen; er gab aber eine trotzige und höhnische Antwort, und fuhr in seinen Streifereien und Plünderungen fort. Der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen zogen also ein ansehnliches Heer zusammen, und nachdem sie zu Eisenach am 19. Juli 1542, wegen des bevorstehenden Zuges gegen den Herzog von Braunschweig, einen besondern Vertrag mit einander geschlossen hatten, ließen sie an demselben Tage einen Fehdebrief an ihn abgehen und machten die Ursachen dieses Krieges durch den Druck in teutscher und lateinischer Sprache bekannt, worauf auch die Stadt Braunschweig dem Herzog förmlich absagte. Der Kurfürst und der Landgraf rückten sodann mit ihren Heeren, jener von der Seite des Eichsfeldes und des Harzes, dieser längs der Weser, in die braunschweig-wolfenbüttel'schen Lande ein, und nahmen den größten Theil derselben in Besitz. Herzog Heinrich hatte sich zwar in einige Gegenrüstung gesetzt, aber doch einen so schnellen Überfall nicht erwartet, und war einer so großen Macht nicht gewachsen; er floh daher gleich Anfangs aus dem Lande, und nahm mit seinem ältesten Sohne Karl Victor seine Zuflucht zu den Herzog Ludwig von Baiern, nach Landshut. Vorher hatte er ein kammergerichtliches Mandat gegen die beiden kriegführenden Fürsten und ihr Unternehmen ausgewirkt, das diese auch erhielten, aber beantworteten, ohne sich dadurch in ihrem Unternehmen irre machen zu lassen. Der Kurfürst und der Landgraf vereinigten nun ihre Truppen und belagerten die Stadt Wolfenbüttel, welche der Herzog befestigt und mit allen Kriegsbedürfnissen reichlich versehen hatte, sodaß er auf sie seine ganze Hoffnung setzte. Während dieser Belagerung schickte König Ferdinand, auf Ansuchen des Herzogs Heinrich, von dem damaligen Reichstage zu Nürnberg eine eigene Gesandtschaft mit scharfem Inhibitionsmandat an die Häupter des schmalkaldischen Bundes, die aber ihr Unternehmen rechtfertigten, sich zu gütlicher Handlung erboten, und versprachen, gegen Niemanden weiter etwas Feindliches zu unternehmen, sondern nach beendigtem Feldzug entweder ihre Truppen zu entlassen, oder, wenn es verlangt und der Sold bezahlt würde, dem König gegen die Türken zu Hilfe zu schicken. Der König war mit dieser Erklärung so zufrieden, daß er dem Kurfürsten, dem Landgrafen und ihren Verbündeten eine Versicherung ausstellte, es solle diese Unternehmung ihnen zu keinem Nachtheil gereichen und sie deshalb gütlich gehört werden, unter der Bedingung ihrem Erbieten wegen der Truppen nachzukommen. Die belagerte Festung Wolfenbüttel, obgleich ihr Befehlshaber die erste Aufforderung mit der höhnenden Antwort: man sei in drei Jahren weiter nachzufragen, abgefertigt, und den Belagerern zum Ärger, von dem Schloßthurme Spottlieder hatte blasen lassen, sah sich indessen doch schon am 12. Aug. zur Übergabe genöthigt, und mit ihr fiel den Verbündeten eine ansehnliche Beute an Geschütz und andern Kriegsvorräthen, Silbergeschirr und andern dahin geflüchteten Kostbarkeiten in die Hände; besonders aber war es ihnen wichtig, das herzogliche Archiv in Beschlag zu nehmen, in welchem sie die Correspondenz des Herzogs mit allen wider sie selbst gemachten Anschlägen entdeckten. Sie behielten nun das ganze Fürstenthum Wolfenbüttel, als Unterpfand für die aufgewendeten und auf 569,330 Gulden (ohne was Sachsen und Hessen von den Ihrigen ausgegeben und den Bundesständen nicht angerechnet zu haben behaupteten) angesetzten Kriegskosten, in Besitz, ordneten in ihrem gemeinschaftlichen Namen die Regierung desselben an, und führten die Reformation, mit einer ihr angemessenen Kirchenordnung, daselbst ein. Die Festung Wolfenbüttel wurde geschleift, den beiden zurückgelassenen jüngeren Prinzen aber ein gewisser Unterhalt angewiesen. Wegen der beträchtlichen Schulden, welche Herzog Heinrich gemacht hatte, brachte die Verwaltung des Fürstenthums zwar den Verbündeten mehr Verdruß als Vortheil; dennoch gingen sie auf die Vermittlungsvorschläge des Herzogs von Baiern, nach welchen das Land dem Herzog Heinrich zurückgegeben werden sollte, nicht ein; erboten sich aber, es den Söhnen desselben, jedoch nur gegen eine Entschädigung von 1,000,0

Digitized by Google

Gulden, einzuräumen; doch kam ein Vergleich darüber nicht zu Stande [15]). Zu bedauern war es, daß der Kurfürst von Sachsen und seine Verbündeten, nach diesem großen und kühnen Schritte, nicht fortfuhren, sich in einer Achtung gebietenden Stellung zu behaupten und ihre Sache mit Nachdruck durchzuführen, wobei sie grade damals, während der Beschäftigung des Kaisers mit Frankreich und den Türken, keinen ernstlichen Widerstand zu befürchten hatten. Allein, anstatt auf dem mit Muth und Kraft betretenen Wege rasch vorwärts zu schreiten, versäumten sie die Zeit mit langwierigen und fruchtlosen Unterhandlungen und setzten sich dadurch aufs Neue in Nachtheil. Die Zahl der Mitglieder des schmalkaldischen Bundes vergrößerte sich zwar von Zeit zu Zeit, aber das Band der Eintracht, welches sie zusammenhielt, wurde immer lockerer, und den Herzog Moritz, auf dessen Theilnahme man mit Recht großes Gewicht legte, zum Wiederanschluß an den Bund zu bewegen, wollte selbst seinem Schwiegervater, dem Landgrafen von Hessen, welcher mit dieser Unterhandlung beauftragt wurde, nicht gelingen.

So kam der Reichstag zu Speier, im Februar 1544, herbei, welchem, was seit langerer Zeit nicht geschehen war, nebst dem Kaiser und dem römischen Könige, alle Kurfürsten in Person beiwohnten; unter ihnen auch der Kurfürst von Sachsen, der bei dieser Gelegenheit seiner Dienerschaft eine strenge Ordnung vorschrieb, sich des unter den Hofleuten so gewöhnlichen Saufens und anderer Ausschweifungen zu enthalten, den Predigten fleißig beizuwohnen, und der evangelischen Lehre durch ihr Leben keine Schande zu machen. Auf diesem Reichstage erschien auch Herzog Heinrich von Braunschweig, gegen dessen Theilnahme an den Reichstagssitzungen der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen protestirten, weil sie ihn für keinen regierenden Reichsfürsten erkennen könnten, wogegen er sie des Landfriedensbruches anklagte und ihre Ausschließung verlangte. Die wesentliche Streitsache zwischen beiden Parteien kam dann auf dem Reichstage (im April) zu einer lebhaften Verhandlung, jedoch zu keiner Entscheidung. Der Kaiser verlangte zwar, daß ihm die Sequestration des wolfenbüttel'schen Landes eingeräumt werden müsse; allein die Unterhandlungen, welche der Kurfürst von Sachsen darüber mit ihm anknüpfen ließ, wurden durch die neuen Kriegsrüstungen gegen Frankreich unterbrochen und auf den nächsten Reichstag verschoben. Übrigens kam auf diesem Reichstage (am 11. Mai) auch ein Vertrag zwischen König Ferdinand und dem Kurfürsten von Sachsen zu Stande. Der Kurfürst hatte, ungeachtet der im cadanischen Vertrage versprochenen Anerkennung Ferdinand's als römischen Königs, dieselbe doch nachmals verweigert, weil die Bedingungen dieses Vertrags, namentlich in Ansehung des kurfürstlichen Collegial-Schlusses, von welchem der Kurfürst die Anerkennung abhängig gemacht hatte, nicht völlig waren vollzogen worden. Jetzt bewilligte der Kurfürst diese Anerkennung, wogegen ihm die lange verzögerte kaiserliche Bestätigung seiner Ehepacten zugesagt wurde, die auch einige Tage später erfolgte. Dabei wurde in größtem Geheim, sodaß nicht ein Mal der Landgraf von Hessen etwas davon erfuhr, eine Heirath zwischen dem Kurprinzen von Sachsen und des Königs Ferdinand damals achtjähriger Tochter Eleonore verabredet, unter der Voraussetzung, wenn inzwischen die zwiespaltige Religion zu einer christlichen Vergleichung gebracht werden könnte; eine Aussicht, deren Möglichkeit also Beide damals anerkannten, die aber gar bald wieder getrübt wurde [16]).

Der Papst hatte inzwischen, um anscheinend den teutschen Reichsständen eine Gefälligkeit zu erweisen, das von einer Zeit zur andern verschobene Concilium, in einer Bulle vom 29. Juni 1542, auf den 1. Nov. desselben Jahres nach Trient, als einer auf teutschem Reichsgebiete gelegenen Stadt, ausgeschrieben, wo sich denn auch einige Cardinäle von Seiten des Papstes einfanden, jedoch mit Instructionen, aus welchen sogleich erhellte, daß es nur auf weiteren Verschub abgesehen war, den dann der Papst, nach einigen blos formellen und fruchtlosen Verhandlungen, am 6. Juli 1543 förmlich und bis auf weitere Verordnung aussprach. Die evangelischen Fürsten beharrten bei ihrem Widerspruche gegen die Formen, unter welchen der Papst dieses Concilium ausgeschrieben hatte. Als dagegen in dem Abschiede des Reichstages zu Speier, der Religionsangelegenheiten auf eine für die Evangelischen sehr milde, und besonders in Ansehung der Kirchengüter nachgiebige Weise (obgleich in einer Form, welche den Katholischen immer noch einen Rückweg offen ließ) gedacht worden war, zeigte sich der Papst hierüber sehr unzufrieden, und erließ am 24. Aug. 1544 an den Kaiser ein sehr heftiges Breve, worin er ihm Vorwürfe darüber machte, daß er von einem Concilium gesprochen, ohne dabei des Papstes zu gedenken, dem doch das Recht, ein solches zu versammeln und in Religionssachen zu entscheiden, allein zukomme; daß er nicht nur Laien, sondern auch Ketzern zulasse, von der Religion zu urtheilen; daß er die Streitigkeiten wegen der geistlichen Güter entscheide und die von der Gemeinschaft der Kirche Ausgeschlossenen in ihre vorigen Ehren und Würden wieder einsetze; und ihn dagegen ermahnte, nicht von den Meinungen der Kirche und dem Gebrauche der Vorfahren abzuweichen, sondern in Glaubenssachen alles dem Urtheile der römischen Kirche zu überlassen, sich in geistlichen Dingen keine Autorität anzumaßen, sondern alle Religionssachen von den Reichstagen ab- und an den päpstlichen Stuhl zu verweisen, und alles, was er aus allzu großer Gelindigkeit den Rebellen und Kirchenfeinden eingeräumt habe, zu widerrufen. So verletzend dies Breve für das Ansehen des Kaisers war, so beantwortete es der Kaiser doch sehr entgegenkommend, indem er erklärte, er habe die Wichtigkeit der Gegenstände des päpstlichen Schrei-

15) Urkunden und Actenstücke über diese, sowie über die spätere zweite braunschweigische Fehde, finden sich gesammelt bei Hortleder, Handl. u. Ausschr. von Rechtmäßigkeit, Anfang, Fort- u. endl. Ausgang des teutschen Krieges. 3. Buch. 11. Cap. S. 290; und Dumont, Corps diplom. Tom. IV. P. II. p. 270.

16) Dieser speierische Vertrag findet sich bei Hortleder, Handl. u. Ausschr. von Rechtmäßigkeit, Anfang, Fort- u. endl. Ausgang des teutschen Krieges. 3. Buch. 11. Cap. S. 290; und Dumont, Corps diplom. Tom. IV. P. II. p. 270.

bens und die Gefahr, in welcher das kaiserliche Ansehen schwebe, in Erwägung gezogen, würde aber zu gelegener Zeit zeigen, daß er zu den in der Christenheit entstandenen Beschwerden keine Gelegenheit gegeben, sondern vielmehr alle Mühe angewandt habe, daß denselben vorgebeugt und abgeholfen werde; wenn ein Jeder nach seinem Stand und Würden ebendies gethan hätte, so würde die Christenheit in diese Beschwerlichkeiten nicht gerathen sein; er wolle aber dahin arbeiten, daß die Schuld auf ihre Urheber zurückfallen und die Wahrheit allen Irrthum und falsche Nachrede heben solle. Diese Correspondenz erregte bei den evangelischen Fürsten neue Besorgniß, zumal der Kaiser durch den mit Frankreich geschlossenen Frieden zu Crespy, am 18. Sept. 1544, von dieser Seite freie Hand bekam, und nun seine ganze Macht in Teutschland verwenden konnte. Der Papst trat jetzt mit einem neuen Ausschreiben zum Concilium auf, welches am 15. März des folgenden Jahres in Trient eröffnet werden sollte; und bald hörte man von einem geheimen Bündnisse zwischen dem Kaiser und dem Papste, zur Unterdrückung des schmalkaldischen Bundes. An dem Kurfürsten von Sachsen suchte der Kaiser sofort eine Sache, indem er ihn beschuldigte, von dem König von Frankreich Geld angenommen zu haben, was aber der Kurfürst als eine leere Verleumdung, zur Überzeugung des Kaisers, nachwies. Dagegen vereinigten sich der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen mit dem Kaiser in der braunschweigischen Angelegenheit, indem sie, in der sogenannten wormser Capitulation, am 10. Juli 1545, dem Kaiser die Sequestration des Fürstenthums Wolfenbüttel einräumten, wogegen der Kaiser versprach, alle durch die Bundesfürsten während ihrer Verwaltung im Lande gemachten Ordnungen in ihrem Stande bleiben zu lassen, wodurch also auch die eingeführte evangelische Religion gesichert wurde. Herzog Heinrich aber protestirte nicht nur wider diese Capitulation, sondern warb sogar mit Gelde, das er sich von dem Könige von Frankreich zu verschaffen gewußt hatte, Truppen an, um sich seines Landes mit Gewalt wieder zu bemächtigen. Zuerst versuchte er, das Schloß Rotenburg in dem seinem Bruder Christoph zugehörigen Bisthum Verden einzunehmen, um sich des darin befindlichen Geschützes zu bemächtigen; als er aber durch die Stadt Bremen hieran verhindert wurde, zog er durch das Lüneburgische, wo er vielen Schaden anrichtete, in sein eigenes verlorenes Land, eroberte das Schloß Steinbrück, bemächtigte sich des ganzen platten Landes, und fing an, Wolfenbüttel zu belagern, wo sich Graf Otto von Rietberg mit ihm vereinigte. Der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen rüsteten sich hierauf eilig, und zogen, im October 1545, dem Herzog Heinrich entgegen; auch Herzog Moritz kam, vermöge der Erbeinigung zwischen Sachsen und Hessen, seinem Schwiegervater, dem Landgrafen, mit einem stattlichen Heere zu Hilfe. Heinrich hob nun die Belagerung von Wolfenbüttel auf und lagerte sich den Verbündeten gegenüber bei Kalefeld. Inzwischen versuchten die verwittwete Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Kalenberg, Markgraf Johann von Brandenburg und mehre benachbarte Grafen, einen Frieden zu vermitteln, und übertrugen dieses Geschäft dem Herzog Moritz, der sich auch deshalb mit dem Landgrafen unterredete. Dieser weigerte sich Anfangs, ohne Vorwissen seiner Bundesverwandten sich in Unterhandlungen einzulassen, machte aber doch endlich einige Vorschläge, welche Moritz durch einige seiner Räthe dem Herzog Heinrich mittheilen ließ. Während dieser Unterhandlung rückte Heinrich (am 18. Oct.) mit seiner ganzen Armee gegen den Landgrafen an, und suchte sich eines nahe bei dessen Lager gelegenen Berges zu bemächtigen, worin ihm jedoch der Landgraf zuvorkam. Um nun die Unterhandlungen ruhig fortsetzen zu können, vermittelte Moritz einen Waffenstillstand, den aber Heinrich verletzte, indem er mehre dem Landgrafen gehörige Wagen wegnehmen ließ, wobei einige Bauern getödtet wurden. Der Landgraf brach hierauf die Unterhandlungen ab, griff am 21. Oct. den Herzog Heinrich an, und gewann über ihn bedeutende Vortheile; Heinrich, der sich in großer Bedrängniß sah, that nun ernstliche Friedensvorschläge, die aber der Landgraf nicht annahm, sondern unbedingte Ergebung des Herzogs und seines ältesten Sohnes Karl Victor verlangte, wozu sich denn endlich auch Beide bequemen mußten; doch versprach der Landgraf, sie fürstlich zu halten. Beide wurden nach Cassel und von da nach Ziegenhain gebracht, wo sie ein Paar Jahre gefangen saßen. Des Herzogs Truppen mußten alles Feldgeschütz ausliefern, und dann auseinandergehen, mit dem Versprechen, innerhalb sechs Monaten gegen den Landgrafen und seine Bundesgenossen nicht zu dienen. Das Schloß Steinbrück wurde hierauf auch erobert und das ganze wolfenbüttel'sche Land den Verbündeten wieder unterworfen. Da Herzog Heinrich die wormser Capitulation gebrochen hatte, so glaubten sie sich auch nicht durch dieselbe gebunden, sondern behielten das eroberte Land in ihrer Gewalt. Der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf berichteten den ganzen Verlauf der Sache an den Kaiser, und zeigten ihm zugleich an, wie sie unter Herzog Heinrich's Papieren gegen den Kaiser selbst gerichtete Anschläge entdeckt hätten, wodurch sie ihren Antrag auf Achtserklärung des Herzogs begründeten, die jedoch der Kaiser nicht nöthig fand.

Ungeachtet dieser Unruhen und der von Zeit zu Zeit mehr hervortretenden Ungunst des Kaisers gegen die evangelischen Stände gewann doch die evangelische Religion immer neuen Boden. Der Kurfürst Hermann von Cöln, früher ein heftiger Verfolger der Evangelischen, hatte seine Gesinnung so geändert, daß er (1544) anfing, sein Stift, mit Hilfe Melanchthon's und Bucer's, wiewol mit großem Widerspruch eines Theils seines Domcapitels, zu reformiren; und das Bisthum Merseburg kam, nach dem Tode des noch ziemlich katholisch gesinnten Bischofs Sigismund von Lindenau (1544) an Herzog Moritzen's Bruder August, der jedoch nur die weltliche Administration sich vorbehielt, und zu seinem Coadjutor in geistlichen Sachen den Fürsten Georg von Anhalt ernannte, welchen Luther (am 2. Aug. 1545) feierlich zum geistlichen Amte einweihte.

Im schmalkaldischen Bunde gestalteten sich indessen

Digitized by Google

die Aussichten immer trüber. Nicht nur daß die Kurfürsten von Cöln, Pfalz und Brandenburg, Herzog Moritz und Andere, obwol sie sich zur evangelischen Lehre bekannten, doch den Beitritt zum Bunde aus verschiedenen Gründen verweigerten, waren auch die Verbündeten selbst in verschiedenen Punkten uneinig; Viele von ihnen waren säumig in der Entrichtung ihrer Beiträge, und klagten über die Verschwendung der Bundeshäupter, die hingegen jene einer zu großen Sparsamkeit beschuldigten; und selbst zwischen die Häupter des Bundes, den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen, stellte sich manche Uneinigkeit; denn Jenem schien der Letztere zu hitzig und schlagfertig, auch misbilligte er dessen zu große Willfährigkeit zum Bündnisse mit den Schweizern, mit Frankreich und England, gegen welche der Kurfürst vieles einzuwenden hatte; während der Landgraf seinerseits über des Kurfürsten Langsamkeit und Eigensinn klagte. Beide mochten gewissermaßen Recht und Unrecht haben; woran es aber in diesem Verhältnisse fehlte, das war ein Dritter, der zwischen Beiden als ruhiger Vermittler hätte wirken, der allzu großen Bedächtlichkeit des Einen nachhelfen, und das zu große Feuer des Andern mäßigen können, und wer wäre hierzu geeigneter gewesen, als Herzog Moritz, wenn sich zwischen ihm und dem Kurfürsten von Sachsen ein freundlicheres Verhältniß hätte gestalten lassen? Jener mochte selbst einen solchen Gedanken aufgefaßt haben; denn als die Zeit, für welche der schmalkaldische Bund geschlossen war, sich ihrem Ablaufe näherte, und ernstlich die Rede davon sein mußte, ob er erneuert, oder aufgelöst werden sollte, machte der Landgraf (im April 1545), mit Einwilligung Moritz'ens (von dem dieser Plan eigentlich ausgegangen war), dem Kurfürsten den Vorschlag, den schmalkaldischen Bund fahren zu lassen, und dagegen sich mit ihm und Moritz in ein engeres Bündniß zu begeben. Ein solches Bündniß zwischen wenigen, aber kräftigen und zuverlässigen Theilnehmern würde nun allerdings vor dem vielköpfigen schmalkaldischen Bunde bedeutende Vorzüge gehabt haben, und die Andern würden sich, im Falle der Noth, ihm doch, nur unter einer andern, weniger beschränkenden, Form wieder haben anschließen müssen. Allein der Kurfürst mochte theils gegen Moritz'ens Aufrichtigkeit Verdacht hegen, theils auch befürchten, daß Landgraf Philipp seine Privatangelegenheiten zu sehr mit einmischen, und daß er selbst bei allen Vorfällen von Schwiegervater und Schwiegersohn überstimmt werden würde; er antwortete also ausweichend, und erklärte, es müßten erst die zwischen ihm und dem Herzog noch obwaltenden Streitigkeiten ausgeglichen werden, ehe er sich mit demselben in ein engeres Bündniß einlassen könne; zuvörderst möge Herzog Moritz dem schmalkaldischen Bunde, wenn auch nur zu gemeinschaftlicher Vertheidigung der Religion, beitreten, und wenn er zu dem gewöhnlichen Beitrage sich nicht verstehen wolle, wenigstens mit seinem Bruder die hessisch-sächsische Erbvereinigung, vermöge deren Einer dem Andern Hilfe zu leisten verpflichtet war, beschwören. Der Landgraf erbot sich hierauf zur Vermittelung, sowol wegen des Bündnisses, als wegen der besondern Streitigkeiten des Kurfürsten mit dem Herzog; der Kurfürst aber antwortete wieder ausweichend, und berief sich darauf, diese Streitsachen müßten nach sächsischem Rechte durch Austräge entschieden werden. Der Landgraf schloß also, wol nicht mit Unrecht, daß der Kurfürst nur Ursachen suche, sich dem ganzen Antrage zu entziehen, und machte dem Kurfürsten Vorwürfe, daß er die gemeinschaftliche Sache und die Sicherheit der Religion über geringe Privatangelegenheiten auf das Spiel setze. Das vorgeschlagene Bündniß kam also nicht zu Stande; doch versprach Moritz dem Landgrafen, wenn gegen die evangelische Lehre Gewalt angewendet werden sollte, mit einer ansehnlichen Kriegsmacht zu Hilfe zu kommen; auch machte er auf dem Reichstage zu Worms (im April 1545) mit dem Kurfürsten, gegen die wieder in Anregung gebrachte, vermeintliche Reichsstandschaft der Bisthümer Meißen, Merseburg und Naumburg, gemeinschaftliche Sache. Im Ganzen zeigte sich aber immer deutlicher, wie Moritz dem Kaiser sich zu nähern und in dessen Gunst, zum Nachtheil des Kurfürsten, immer fester zu setzen suchte, wovon der Erfolg bald an das Licht trat.

Da, ungeachtet des den Evangelischen scheinbar günstigen, im Grunde aber doch zweideutigen wormser Reichsabschiedes, die ungünstige Gesinnung des Kaisers gegen die Häupter des schmalkaldischen Bundes immer deutlicher hervortrat, und Maschinen von mancherlei Art gegen sie in Bewegung gesetzt wurden (man regte unter Andern die unmittelbare Reichsritterschaft und den landsässigen Adel verschiedener Gegenden durch die Vorstellung gegen sie auf, die Protestanten gingen damit um, alle Bisthümer, Domstifter und andere Prälaturen, deren Präbenden größtentheils an den Adel vergeben wurden, zu vernichten), so waren Einige der Meinung, da der Krieg doch ein Mal unvermeidlich sei, so dürfe man den Angriff nicht abwarten, sondern müsse den Feinden mit dem ersten Schlage zuvorkommen. Der Kurfürst von Sachsen war aber hierzu nicht zu bewegen; er wollte nicht den Vorwurf auf sich laden, der angreifende Theil gewesen zu sein, und hatte aus diesem Grunde schon zu dem braunschweigischen Kriege sich nur ungern entschlossen; ebenso sehr war ihm das angetragene Bündniß mit den Königen von England und Frankreich zuwider, dem der Landgraf von Hessen sehr geneigt schien. In dem König von England sah er noch immer einen Feind der evangelischen Lehre, der weiter nichts gethan, als sich eigenmächtig zum Haupte der Kirche aufgeworfen habe, indessen aber fortfahre, rechtschaffene Christen zu verfolgen, ein schändliches Leben führe, und in Allem nur seinen Vortheil suche, daher man von ihm nichts Gutes erwarten könne; und dem König von Frankreich machte er seine, ungeachtet aller Freundschaftsversicherungen fortdauernden, Feindseligkeiten gegen die Evangelischen, und den Nachtheil, den er ihnen noch im Frieden zu Crespy durch die Anerkennung des Conciliums zu Trient zugefügt habe, zum Vorwurf, wie er denn überhaupt in seinem nur allzu gerechten Mistrauen gegen die Arglist und den Eigennutz Frankreichs nicht irre zu machen war, und hierin

Digitized by Google

wenigstens richtig sah. Nur hätte er weiter gehen und andere geeignete kräftige Maßregeln ergreifen sollen, anstatt, mit unheilbarer Versäumniß aller günstigen Zeitpunkte, sich einem allzu passiven und unentschlossenen Verhalten zu überlassen. In der That ist ein Widerspruch in seiner Handlungsweise nicht zu verkennen, wenn man erwägt, daß derselbe Mann, der das richtige Verhältniß zwischen einem wahren Vertrauen auf Gott und eigener Thätigkeit so gut zu würdigen wußte, als er am 5. Aug. 1545 an Luther, über dessen ohne Geleit unternommene Reise nach Zeitz schrieb: „Wiewohl wir nicht zweifeln, der Allmächtige lasse auf Euer und der Kirche Gebeth seine heilige Engel aufwarten und Euch in euren Wegen begleiten, so erkennen wir uns doch schuldig, mit unserm fürstlichen und menschlichen Zuthun für Euch darneben sorgfältig zu sein" u. s. w., und der, bei so manchem Anlasse, wie noch in den Händeln mit Herzog Moritz, seinem eigenen Kopfe nur zu sehr gefolgt war, gleichwol in dieser ungleich wichtigeren und ihm viel näher liegenden Sache, sich und Andere überredete, mit einem blos passiven Vertrauen auf die Hilfe Gottes, allen eigenen Verpflichtungen vollkommen zu genügen.

Das Concilium zu Trient nahm indessen, im December 1545, wirklich seinen Anfang. Die evangelischen Fürsten konnten das päpstliche Ausschreiben und die Eröffnung des Conciliums als eine Kriegserklärung betrachten, zumal der Kaiser sich merken ließ, er werde sie, bei fortgesetzter Weigerung, sich dem von ihnen selbst erst verlangten Concilium zu unterwerfen, als Religions- und Friedensstörer bestrafen. Der Kurfürst von Sachsen und seine Verbündeten beharrten jedoch bei ihren Protestationen gegen das Concilium, indem sie erklärten, sie hätten ein freies, christliches, allgemeines Concilium auf teutschem Boden verlangt; für ein solches aber sei das vom Papst ausgeschriebene nicht zu achten, indem der Papst und seine Prälaten, mit denen man doch eben in Streit begriffen sei, auf demselben präsidiren und entscheiden wollten, nachdem sie schon voraus die Lehre der Evangelischen als ketzerisch verdammt hätten. Der Kurfürst erkannte aber auch die Schwierigkeiten nicht, eine allen Parteien genügende Entscheidung auf irgend einem andern Wege zu bewirken, und kam endlich zu dem Schlusse, daß ein Vergleich in der streitigen Religionssache weder von einem Concilium, noch von Religionsgesprächen, noch von Schiedsmännern zu erwarten sei, worin er denn auch, wie die Folge lehrte, richtig gesehen hat. Man kam evangelischer Seits schon damals auf den einzig richtigen Vorschlag, Jedem in der Religion freie Wahl zu lassen, nur daß er gegen Andere Frieden halte; aber dieser Vorschlag fand noch zu wenig Anklang, und der Papst und die Seinigen waren am wenigsten geneigt, darauf zu hören. Fast gleichzeitig mit dem Concilium zu Trient begann auch das im wormser Reichsabschied beschlossene Religionsgespräch zu Regensburg, welches aber im März 1546, ohne zu einem Schlusse zu kommen, aus einander ging; und ein Convent aller evangelischen (nicht blos der zum schmalkaldischen Bunde gehörigen) Stände zu Frankfurt am Main, auf welchem unter Andern besonders dem wegen der Reformation vom Papst und Kaiser hart angefochtenen Kurfürsten von Cöln Hilfe zugesagt, und zwei verschiedene Recusationsschriften gegen das Concilium von Trient, die eine, von Melanchthon verfaßt, mehr theologisch, die andere, wahrscheinlich von dem sächsischen Kanzler Brück ausgearbeitet, mehr juristisch gehalten, bekannt gemacht, über die Verlängerung und künftige Verfassung des schmalkaldischen Bundes aber noch nicht definitiv beschlossen wurde. Auch auf diesem Convente wurden den evangelischen Fürsten, unter Andern durch den bekannten Kriegsobersten Sebastian Schärtlin, bedenkliche Nachrichten über die Rüstungen des Kaisers und ein heimliches Bündniß desselben mit dem Papste mitgetheilt; aber auf alle Anfragen am kaiserlichen Hofe erfolgte die Antwort, daß der Kaiser bei seinen Truppenwerbungen keine andere Absicht habe, als seine Erblande gegen Gefahr und Schaden zu sichern, und nichts anderes, als die Erhaltung des Friedens und der Ruhe im Reiche wünsche. Sogar der Gesandtschaft, welche die Kurfürsten von der Pfalz, Sachsen und Brandenburg nebst den schmalkaldischen Bundesverwandten, im März 1546, an den Kaiser nach Mastricht schickten, um sich für den Kurfürsten von Cöln zu verwenden, wurde noch eine sehr freundliche Aufnahme zu Theil, und der Kaiser sprach viel von seiner friedfertigen Gesinnung und seiner Geneigtheit, die Wünsche der Fürsten nach Möglichkeit zu erfüllen. Auch dem Landgrafen von Hessen, der in demselben Monat eine persönliche Zusammenkunft mit dem Kaiser zu Speier hatte, wurden, wenn es gleich dabei nicht ohne gegenseitige Vorwürfe und Widersprüche abging, doch im Ganzen noch die hoffnungsreichsten Versicherungen gegeben. Doch erweckten diese Versicherungen kein Vertrauen, und daß man auf einem entscheidenden Wendepunkte angekommen sei, mußte sich Jeder gestehen.

Während dieser Verhandlungen war Luther (am 18. Febr. 1546) in seiner Vaterstadt Eisleben unerwartet gestorben, gleichsam um sein Wort, daß es bei seinem Leben nicht zu einem Religionskriege kommen werde, zu erfüllen. Dem Kurfürsten von Sachsen, der sich damals in Weimar befand, wurde dieser Todesfall sogleich gemeldet; er äußerte darüber große und aufrichtige Betrübniß, und befahl, die Leiche nach Wittenberg zu bringen und dort in der Schloßkirche zu begraben. Dem Landgrafen von Hessen gab er selbst von Luther's Tode Nachricht, worüber dieser zwar seine herzliche Betrübniß, aber auch zugleich seine Freude bezeigte, daß Luther ein so christliches und erbauliches Ende genommen, wodurch den Widersachern die Gelegenheit zur Lästerung abgeschnitten wurde; zugleich sprach er die Hoffnung aus, Gott werde das durch Luther's Dienst ans Licht gebrachte Evangelium auch ferner erhalten. Herzog Moritz und Andere äußerten sich in ähnlicher Weise. Auch an Luther's Witwe schrieb der Kurfürst, tröstete sie und versprach für sie und ihre Kinder zu sorgen, worin er auch, soweit es die Unruhe der Zeiten und sein eigenes bald hereinbrechendes Unglück zuließ, treulich Wort hielt. Er verordnete Cruciger und Melanchthon nebst Andern zu Vormündern über Luther's hinterlassene Kinder, correspondirte selbst mit ih-

Digitized by Google

nen über die Erziehung und Versorgung derselben [17]), und ließ ihnen 2000 Gulden für die Kinder auszahlen. An die theologische Facultät zu Wittenberg aber schrieb der Kurfürst bald nach Luther's Tode, aus Eilenburg am 28. Febr. (Sonntags nach Matthiä) 1546, und bezeugte, neben seiner Betrübniß über den Verlust dieses treuen Lehrers „der die rechte wahre christliche Lehre wiederum, durch die Gnade des Allmächtigen, in diesen letzten Zeiten an den Tag gebracht und gepflanzet hat," seinen Wunsch, „daß solch von Gott angefangene Werk weiter gefördert und erhalten möchte werden." „Und ob Wir wohl (fährt er fort) eurer Personen halben, als die solche Christliche Religion mit und neben Doctor Martin seligen bis hierher allwegen treulich haben fördern und fortsetzen helfen, nicht Zweifel haben, sie werden nachmals dasselbe ihres Vermögens ferner mit treuer Sorge und Aufmerken, der Christlichen Gemeine zu Gute und zuvörderst Gott zu Ehren und Heiligung seines Namens ihr obliegen lassen und fördern helfen, so haben Wir doch, von wegen unsers Amtes und sonderlicher Christlicher Neigung, nicht umgehen mögen, bei euch deshalben gnädige Erinnerung zu thun." Vornehmlich soll Bugenhagen (als der Älteste in der theologischen Facultät und Pfarrer an der wittenbergischen Stadtkirche) sich die Sache treulich befohlen sein lassen, damit die reine Lehre, wie bisher, auf der Universität, in Kirchen und Schulen erhalten werden, und gute Einigkeit bleiben möge; alle aber sollen darauf sehen, wenn über kurz oder lang Jemand von ihrer für christlich erkannten und angenommenen Lehre abweichen und anders lehren würde, solches mit treuem und einmüthigem Zusammenhalten wehren und abwenden zu helfen; er selbst aber wolle sich, mit Gottes Hilfe, zu jeder Zeit also erzeigen, daß zu Erhaltung der reinen Lehre, welche Gott durch den seligen Doctor Martin an den Tag kommen lassen, an ihm künftig, wie bisher, kein Mangel befunden werden solle [18]). Der Kurfürst war auch Willens, Luther's Grab mit einem in Metall gegossenen Denkmale zu zieren, das aber, wegen des bald ausgebrochenen Krieges, unvollendet blieb, und erst durch seinen Sohn Johann Wilhelm ausgeführt, aber, wegen der inzwischen eingetretenen Veränderungen, nicht in Wittenberg, sondern in der Stadtkirche zu Jena, „non cultus sed memoriae gratia" (wie die Inschrift sagt) aufgestellt wurde.

Einige Monate vor Luther's Tode, am 24. Sept. 1545, war auch der Kurfürst Albert von Mainz gestorben, und hatte in den Bisthümern Magdeburg und Halberstadt seinen bisherigen Coadjutor und Statthalter Johann Albert, aus der fränkischen Linie der Markgrafen von Brandenburg, zum Nachfolger. Da dieser schon während seiner Statthalterschaft sich als einen eifrigen Gegner der Reformation gezeigt und der Stadt Halle mancherlei Unannehmlichkeiten verursacht hatte, so weigerte sich diese, ihm die Huldigung zu leisten, ehe ihren Beschwerden abgeholfen und deshalb auch für die Zukunft gewisse Versicherung geschehen sei; und es entstanden hieraus Streitigkeiten, welche der Kurfürst von Sachsen sich erbot durch gütliche Unterhandlungen beizulegen. Diese nahmen zu Wittenberg am 5. März 1546 ihren Anfang, und wurden am 14. März durch den sogenannten wittenbergischen Vertrag geendigt, in welchem der Stadt Halle ihre Religionsfreiheit und die Bestätigung ihrer Privilegien, die Bestellung der geistlichen Ämter an ihren Pfarrkirchen und andere Foderungen, jedoch unbeschadet der Landeshoheit des Erzbischofs, bewilligt, auch ihre dem Erzbischof zu entrichtende Steuer regulirt und eine Entschädigung für die, von der Stadt seit einigen Jahren inne behaltenen erzbischöflichen Einkünfte aus den Thalgütern festgesetzt wurden [19]), worauf endlich am 25. Mai die Huldigung der Stadt an den Erzbischof erfolgte.

Der vom Kaiser ausgeschriebene und persönlich besuchte Reichstag zu Regensburg, auf welchem angeblich an der Abstellung aller Beschwerden gearbeitet werden sollte, nahm im Mai 1546 seinen Anfang. Ungeachtet der nachdrücklichen Auffoderungen des Kaisers war weder der Kurfürst von Sachsen noch der Landgraf von Hessen oder einer ihrer Verbündeten persönlich erschienen, doch hatten sie ihre Gesandten abgeschickt, und zum ersten Male traten auf diesem Reichstage die beiden Religionsparteien in zwei getrennte Corporationen (die sich später als Corpus evangelicorum und catholicorum förmlich constituirten) aus einander. Die Reichstagsverhandlungen waren aber kaum in Gang gekommen, als sich das Gerücht verbreitete, daß der Kaiser, König Ferdinand und der Papst sich zum Kriege rüsteten, da doch mit Frankreich Friede und mit den Türken ein Stillstand geschlossen waren. Bald blieb es nicht bei dem bloßen Gerüchte, denn der Kaiser schickte ganz offenkundig mehre seiner Obersten aus, um Truppen zu werben und zusammenzuziehen, ließ aus Italien und Spanien Truppen anrücken, und sandte den Cardinal-Bischof von Trient an den Papst, um diesen an die Zusammenziehung seiner Hilfsvölker zu erinnern. Jetzt fragten die Gesandten Kursachsens und anderer evangelischer Bundesverwandten (am 16. Juni) bei dem Kaiser an, welchen Zweck diese Kriegsrüstungen hätten; und erhielten zur Antwort: der Kaiser sei, vom Anfange seiner Regierung an, beflissen gewesen, den Frieden in Teutschland zu erhalten; sein Endzweck gehe auch noch jetzt dahin, die Stände mit einander zu vereinigen und Frieden und Gerechtigkeit aufrecht zu halten; diejenigen

17) Es liegt mir unter andern ein Brief des Kurfürsten an die Vormünder der Lutherischen Kinder, vom 14. April (Mittwoch nach Judica) 1546 vor, dessen Original ich im wittenbergischen Universitätsarchive gefunden habe, worin der Kurfürst genehmigt, daß, nach dem Vorschlage der Vormünder und mit Einwilligung der Mutter, die beiden jüngeren Söhne Luther's zu einem geschickten Magister in beständige Aufsicht gebracht werden, den ältesten Sohn aber die Vormünder prüfen sollen, ob er geneigt und geschickt sei, im Studiren fortzufahren; sollte dies nicht der Fall sein, so wolle ihn der Kurfürst an seinen Hof nehmen und in seiner Kanzlei beschäftigen; worüber er ihren Bericht erwartet. 18) Auch von diesem Briefe habe ich das Original im wittenb. Universitätsarchive gefunden.

19) Den Vertrag nebst andern auf die Sache bezüglichen Nachrichten s. bei Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises. 1. Th. S. 227 fg.

Digitized by

nun, die ihm hierin gehorchen würden, sollten ferner alle Gnade von ihm zu erwarten haben; gegen die Ungehorsamen aber gedenke er nach dem Rechte und seinem kaiserlichen Ansehen zu verfahren. Am folgenden Tage ließ der Kaiser in der Reichsversammlung ein Rescript bekannt machen, worin er über einige Fürsten (die zwar nicht genannt, aber deutlich genug als der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen zu erkennen waren) klagte, die unter dem Scheine der Religion sich alle andere Stände des Reichs zu unterwerfen und ihre Güter an sich zu ziehen suchten, ja sogar sich unterstünden, die kaiserliche Hoheit und Obrigkeit selbst anzugreifen und zuletzt wol gar die Waffen gegen ihn zur Hand nehmen würden; weshalb der Kaiser entschlossen sei, diese ungehorsamen Störer des Friedens und Rechts zum Gehorsam und zu ihrer Pflicht anzuhalten; die übrigen Stände möchten ihm hierin beistehen, und denjenigen nicht glauben, die vielleicht dem Kaiser eine andere Absicht beimessen möchten. Ähnliche Erklärungen ließ der Kaiser auch an andern Orten verbreiten. Der Kurfürst von Sachsen erfuhr diese Äußerungen durch seine Gesandten, und erwiederte darauf: er habe diesen Haß und diese Verfolgung des Kaisers nicht verschuldet; die wahre Ursache davon sei blos die Religion; er befehle aber den Ausgang Gott, der die Sache ohne Zweifel zu seiner Ehre und zu seines Namens Ruhm hinausführen werde; er selbst gedenke durch Gottes Gnade bei seinem Worte und der ein Mal erkannten Wahrheit zu bleiben und Leib, Leben und alles Vermögen daran zu wagen. Seinen Gesandten befahl er, in der Stille abzureisen, was auch geschah, und worauf auch die übrigen evangelischen Gesandten Regensburg verließen. Herzog Moritz aber hatte schon am 19. Juni mit dem Kaiser ein förmliches Bündniß abgeschlossen, das jedoch Anfangs sehr geheim gehalten wurde. Zwar gab sich der Kaiser das Ansehen, und bei Moritz war es gewiß fester Wille, daß der Krieg nicht der Religion, sondern nur dem schmalkaldischen Bunde gelte; aber abgesehen davon, daß doch eigentlich zwischen dem Kaiser und den Verbündeten, außer der Religion, kein Grund zum Kriege war, indem alle andere Streitigkeiten theils vertragen, theils erst Folge der Religionsdifferenz waren; fanden sich doch auch unter den Punkten, welche Moritz in seinem Vertrage mit dem Kaiser einräumte, manche, wie z. B. Unterwerfung unter das Reichskammergericht und das Concilium zu Trient und Einstellung alles eigenen Reformirens, die sich auch mit Moritz'ens bisheriger religiöser Haltung nicht vertrugen; indessen hat er diese Bedingungen nie erfüllt, und dem Kaiser war es vermuthlich selbst nicht darum zu thun, ihre Erfüllung ernstlich zu verlangen. Daß Moritz durch diesen Schritt, der damals noch auffallender erscheinen mußte, als jetzt, wo wir den Ausgang seiner Geschichte kennen, und wo er uns gleichwol noch immer sehr zweideutig und unklar erscheint, sehr mißbilligende Urtheile über seinen Charakter und sein Handeln hervorgerufen hat, ist bekannt, hier aber nicht der Ort, auf diese Untersuchung, die in Moritz'ens Biographie ihre geeignete Stelle finden wird, uns einzulassen.

Der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen rüsteten sich nun eilig zum Kriege, den sie unter um so ungünstigeren Aussichten gegen die jetzt ungetheilte Macht des Kaisers begannen, als auf ihnen fast allein die ganze Last desselben lag, da, außer dem Herzog von Würtemberg, nur einige minder mächtige Grafen und Reichsstädte bei ihnen standen, die übrigen mächtigeren evangelischen Reichsstände aber theils (wie die Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg) ihrem Bunde nie angehört hatten, theils (wie Markgraf Johann von Brandenburg-Küstrin) von demselben wieder abgetreten, theils auch (wie der König von Dänemark) zu entfernt und anderweitig beschäftigt waren, theils durch andere Verhältnisse außer Thätigkeit gesetzt wurden. So war der standhafte Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg, am 11. Jan. 1546, mit Hinterlassung von vier minderjährigen Prinzen, gestorben, und es war unter diesen Umständen von dort aus keine kräftige Mitwirkung zu erwarten; schon früher war Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach mit Tode abgegangen, und die Vormundschaft über seinen hinterlassenen unmündigen Sohn führte Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach, der nie am schmalkaldischen Bunde Theil genommen hatte, für die Religion überhaupt sehr gleichgültig gesinnt und öffentlich in kaiserliche Dienste getreten war. Der Kurfürst und der Landgraf ließen jedoch auch unter diesen bedenklichen Umständen den Muth nicht sinken, vielmehr schien jener jetzt erst recht zu einer energischen Thätigkeit zu erwachen. Beide kamen am 4. Juli in Ichtershausen zusammen, entwarfen ihre Kriegsordnung und machten ihre Erklärungen, worin sie sich gegen den Vorwurf des Ungehorsams vertheidigten und die Gründe ihres Unternehmens auseinandersetzten, theils in einem Schreiben an den Kaiser, theils in einer öffentlichen Druckschrift bekannt. Herzog Ulrich von Würtemberg war ihnen mit der Kriegsrüstung schon zuvorgekommen; denn als Markgraf Albrecht in Oberteutschland anfing, für den Kaiser zu werben, veranstaltete Jener einen sogenannten Gegenlauf, und brachte, da er die beiden angesehenen Kriegsobersten Sebastian Schärtlin und Hans von Heydeck in seinen Diensten hatte, in Kurzem ein ansehnliches Heer zusammen. Auch die Werbungen der beiden Bundeshäupter im nördlichen Teutschland blieben nicht ohne Erfolg, besonders seitdem man von dem Bündnisse des Kaisers mit dem Papste Nachricht bekam, von welchem Letzterer (für den Augenblick gewiß nicht zur Zufriedenheit des Kaisers) gradezu erklärte, es sei zur Vertheidigung der katholischen Religion gegen die halsstarrigen Ketzer im Reiche geschlossen; wie er denn sogar eine Ablaßbulle zu Gunsten derer, welche die Ketzer mit bekämpfen würden, bekannt machte. Grade diese Erklärungen weckten den Religionseifer der Protestanten und führten zahlreiche Krieger unter die Fahnen des schmalkaldischen Bundes. Nur Herzog Moritz und die ihm ähnlich gesinnten Fürsten ließen sich in ihren ganz entgegengesetzten Meinungen von den Absichten des Kaisers nicht irre machen. Der Kurfürst von der Pfalz, der zwar dem Kaiser persönlich sehr ergeben, jedoch nicht mit ihm verbündet war, versuchte

Digitized by Google

noch zu Anfange des Juli eine Friedensvermittelung, jedoch vergebens.

Den Anfang des Kriegs machte der Herzog von Würtemberg mit seinen oberländischen Verbündeten. Sebastian Schärtlin, der einen Theil des Heeres derselben commandirte, besetzte am 9. Juli die von den Kaiserlichen verlassene Stadt Füssen, und am 10. das feste Schloß Ehrenberg, daß man für den Schlüssel zu Tyrol und der Schweiz hielt. Wäre dieser Schritt, nach Schärtlin's Rath, zwei oder drei Wochen früher geschehen, so würde er von großer Wichtigkeit gewesen sein und vielleicht den ganzen Krieg verhütet oder ihm doch eine ganz andere Wendung gegeben haben; damals aber hielten es die oberländischen Verbündeten noch für allzu bedenklich, mit den Feindseligkeiten den Anfang zu machen, und hofften noch das drohende Ungewitter durch Unterhandlungen abzuwenden. Nun aber hatte König Ferdinand schon Mittel gefunden, bei Innsbruck schnell ein großes Heer zusammenzuziehen, wodurch Schärtlin's Plan, diese Stadt zu besetzen und sich dadurch zum Meister der Heerstraßen zwischen Teutschland und Italien zu machen, vereitelt, und er selbst zum Rückzuge genöthigt wurde. Indessen hatte die Bundesarmee in Schwaben sich verschiedener vorderösterreichischer und anderer wichtiger Orte, unter Andern der Stadt Donauwerth, die ihnen den Übergang über die Donau sicherte, bemächtigt, und suchten nun die Vereinigung mit den durch Franken heranrückenden Heeren des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen zu bewirken. Diese hatten inzwischen ihre Rüstungen auch mit solcher Thätigkeit zu Stande gebracht, daß der Kaiser selbst darüber erstaunte. Sie brachen um die Mitte des Juli auf, und rückten schnell genug vor, um den Kaiser, der sich mit einer nicht völlig 9000 Mann betragenden Kriegsmacht noch immer in Regensburg befand, überfallen zu können; doch wagten sie dies nicht, weil sie dem Herzoge Wilhelm von Baiern nicht trauen durften und seine Länder, zu deren Schutz er, wie sie wußten, ein Heer von 23,000 Mann aufgeboten hatte, noch schonen wollten. Der Kaiser hatte indessen am 20. Juli eine förmliche Achtserklärung gegen sie erlassen, worin ihnen viele Handlungen zum Verbrechen angerechnet wurden, die zum Theil schon längst durch Verträge abgemacht, ja von dem Kaiser selbst anerkannt, zum Theil aber ganz sachwidrig dargestellt waren [20]); wogegen sie sich in einer ausführlichen Gegenschrift verantworteten, und zeigten, daß sie vielmehr Ursachen hatten, über das Benehmen des Kaisers zu klagen. Sie vereinigten sich indessen am 4. Aug. mit der oberländischen Armee bei Donauwerth, und brachten dadurch ein Heer von 50,000 bis 60,000 Mann zusammen. Damit wäre nun allerdings, da die aus den Niederlanden heranrückende Hauptarmee des Kaisers, unter dem Grafen Maximilian von Büren, noch entfernt war, etwas auszurichten gewesen, wenn es nicht an zwei nothwendigen Dingen gefehlt hätte, nämlich an Geld und an Einheit in der Führung. Der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen, welche den Oberbefehl gemeinschaftlich führten, konnten in dieser, rasches Handeln erfodernden, Zeit sich nicht schnell genug zu raschen und kräftigen Maßregeln vereinigen; sie wurden immer mehr unter einander selbst uneins, und dem Kurfürsten hatte, wie es scheint, der ungewohnt auf ihm lastende Umstand, seinen Kaiser, vor dem er, bei allen bisherigen Mißhelligkeiten, doch immer die im sächsischen Hause hergebrachte und gleichsam angeborene Hochachtung behalten hatte, bekriegen zu müssen, auch mit sich selbst uneins gemacht, sodaß er sich nicht zu einem entscheidenden Schritte sammeln konnte, ehe ihn die höchste Noth drängte und es zu spät war. In diesem inneren Kampfe des Kurfürsten mag zum Theil auch der Grund seiner Disharmonie mit dem Landgrafen gelegen haben, dem alle jene äußeren Rücksichten vollkommen gleichgültig geworden waren; zum Theil aber wol auch in einem gewissen unklaren Argwohn gegen den Landgrafen, den vermuthlich des Kurfürsten Hofdiener, denen er zu viel traute, die aber unter dem meißnischen, dem Herzog Moritz anhangenden Adel, ihre Freunde und Verwandten hatten, bei ihm anregten und unterhielten. Vie-

20) Die hauptsächlichsten Anklagen gegen den Kurfürsten und den Landgrafen waren: 1) sie hätten aus eigenwilliger frevenlicher Vermessenheit des Kaisers Bemühungen um Förderung des Friedens im Reiche verhindert und dem Kaiser den gebührenden Gehorsam versagt; eine Beschuldigung, die alles Grundes entbehrte, denn einen so unbedingten Gehorsam, wie von Unterthanen, konnte der Kaiser von Reichsfürsten nicht verlangen, und sie hatten sich ihm nur in solchen Dingen widersetzt, die eben noch streitig waren, oder gar nicht von der Machtbefugniß des Kaisers abhingen; 2) sie hätten ihre Mitstände unter erdichtetem Schein mit Krieg überzogen, und unter andern einen der vornehmsten Reichsfürsten aus seinem Lande verjagt; dies ging auf den Herzog Heinrich von Braunschweig, allein dieser hatte durch seine vielfachen Gewaltthätigkeiten den Angriff erst provocirt, dann hatte der Kaiser selbst wegen dieser Sache sich in Unterhandlungen eingelassen, und nur durch Herzog Heinrich's Schuld wurde die mit dem Kaiser abgeschlossene wormser Capitulation gebrochen; die früheren Händel des Landgrafen von Hessen mit einigen Bischöfen, sowie der würtembergische Krieg, wenn vielleicht darauf gezielt werden sollte, waren aber längst durch Verträge beigelegt, und konnten also gar nicht mehr als strafbare Handlungen angeführt werden; 3) sie hätten etliche gefürstete Stifter dem Reiche entzogen und gewaltthätig unter sich gebracht; dies konnte nur auf das Bisthum Naumburg gehen, das aber nie reichsständische Rechte gehabt hatte, und bei dessen Veränderung auch keine Gewaltthätigkeit vorgegangen war; 4) sie hätten etliche Stände und deren Unterthanen, unter dem Schein der Religion, in ihren Schutz genommen und dadurch der Obrigkeit des Reiches entzogen; damit war der schmalkaldische Bund gemeint, bei dessen Abschlusse die dazu gehörigen Stände sich aber nur ihres uralten, seit Jahrhunderten anerkannten, Einungsrechtes bedient hatten, und darum nicht aufhörten, Glieder des Reiches zu sein; es wurden also den beiden Fürsten solche Handlungen als Majestätsverbrechen zur Last gelegt, zu denen sie als Reichsstände vollkommen befugt gewesen waren, und der Kaiser nahm, den Reichsständen gegenüber, eine so absolute Machtvollkommenheit in Anspruch, wie er sie nach der teutschen Reichsverfassung gar nicht ausüben konnte, und wie sie auch die andern Fürsten, schon um der gefährlichen Folgerungen willen, ihm nicht zugestanden haben würden, hätten sie nicht, theils aus Furcht, theils aus Parteihaß gegen ihre Mitstände, die Anmaßungen des Kaisers übersehen. Übrigens war die Achtserklärung, abgesehen von der Nichtigkeit der darin angegebenen Gründe, auch nach den Reichsgesetzen schon darum ungültig, weil gar kein rechtliches Verfahren dabei beobachtet, sondern der Proceß sogleich mit der Verurtheilung begonnen war.

Digitized by Google

les in diesen Verhältnissen liegt im Dunkeln; die Verstimmung läßt sich aber nicht ableugnen, und ihre Folgen traten bald traurig genug zu Tage [21]). Des Landgrafen Vorschlag, die Geschäfte so zu theilen, daß Einem die Leitung des Kriegs, dem Andern die Verwaltung der Kanzlei- und Geldsachen ausschließlich überlassen werde, kam nicht zur Ausführung, und den heftigen Schriften, welche die Verbündeten zur Vertheidigung ihrer gerechten Sache ans Licht treten ließen, entsprachen nicht ihre langsamen und planlosen Thaten. Der Kaiser war nämlich von Regensburg aufgebrochen und bei Landshut in ein Lager gerückt, und dahin sandten ihm die Verbündeten eine, am 11. Aug. ausgefertigte, weitläufige Verwahrungsschrift, welche außer dem Kurfürsten und dem Landgrafen, die Herzoge Johann Ernst von Sachsen, Franz und Philipp von Braunschweig, Fürst Wolfgang von Anhalt, der Freiherr von Heydeck und die Bevollmächtigten des Herzogs von Würtemberg und einiger Reichsstädte unterzeichnet hatten. Bei der Abfassung dieser Schrift hatte der Kurfürst das Bedenken: man dürfe den Kaiser nicht als solchen anreden, weil man ihn dadurch als Oberherrn anerkenne, den man doch nicht bekriegen dürfe; der Landgraf und einige Andere behaupteten das Gegentheil; endlich verstand man sich zu dem Ausdrucke: Karl, der sich nennt den fünften römischen Kaiser; um damit anzudeuten, daß man nicht gegen die Würde des Kaisers, sondern nur gegen die Person ihres dermaligen Inhabers Krieg führe, oder auch, daß man, wegen der in dem Fehdebriefe enthaltenen Aufsagung der bisherigen Pflichten, ihn nicht mehr als kaiserlichen Oberherrn anerkenne [22]). In diesem Fehdebriefe beschäftigten sich die Fürsten nicht eigentlich mit Widerlegung der ihnen von dem Kaiser gemachten Vorwürfe, sondern brachten vielmehr ihre Beschwerden gegen den Kaiser zur Sprache, und suchten besonders zu erweisen, daß der von dem Kaiser begonnene Krieg, ungeachtet der anders lautenden Versicherungen desselben, doch im Grunde nur der evangelischen Religion gelte, zu deren Vertheidigung sie sich verbunden hätten Der Kaiser nahm aber diesen Brief gar nicht an, und schickte den Absendern, anstatt einer Antwort, die Achtserklärung zu, gegen welche sie eine abermalige Vertheidigungsschrift bekannt machten. Während der Kaiser indessen eine Schlacht zu vermeiden suchte, bis er Verstärkung an sich gezogen haben würde (die auch schon am 15. Aug. durch die päpstlichen Truppen unter Octavio Farnese, und bald hernach durch die ebenfalls aus Italien heranrückenden Spanier, unter Baierns Vorschub, erfolgte), waren die Verbündeten theils unentschlossen, wo und wie sie ihn angreifen sollten, theils durch falsche Berichte getäuscht, theils durch schlechte Wege verhindert, bis man sich endlich, nach mancherlei fruchtlosen Hin- und Herzügen, am 29. Aug., bei Ingolstadt, welches der Herzog von Baiern früher den Verbündeten verschlossen, dem Kaiser aber jetzt ohne Schwierigkeit geöffnet hatte, seinem, nun schon viel respectableren, Heere gegenüber befand. Noch war für die Verbündeten eigentlich nichts verloren; sie waren Herren der obern Donau und dem Kaiser noch immer überlegen; aber einen raschen Angriff verhinderte theils die Furcht vor dem Geschütz der Festung Ingolstadt, theils die fortwährende Unschlüssigkeit der verschiedenen Rathgeber; eine dreitägige ungeheuere Kanonade auf das kaiserliche Lager (vom 31. Aug. bis 2. Sept.) that dem Kaiser zwar einigen Schaden und brachte ihn sogar in persönliche Gefahr, entschied aber doch am Ende nichts, und so verließen die Verbündeten ihre, nun nutzlos gewordene, Stellung, um dem Grafen von Büren entgegen zu gehen, der aber seinen Marsch veränderte, sie umging, und sich ohne allen Verlust mit dem Kaiser bei Ingolstadt vereinigte. Nun war der Kaiser im augenscheinlichen Vortheil; dennoch wagte er keine entscheidende Schlacht, sondern wußte, bis in den November hinein, die Verbündeten durch unaufhörliche Märsche und kleine Gefechte zu ermüden, wobei sie dann zugleich in ihre, vom Anfange schon empfindliche, Geldverlegenheit immer

21) Seit der Zeit des schmalkaldischen Krieges hat man gestritten und Vermuthungen aufgestellt, wem eigentlich die Schuld des unglücklichen Ausganges jenes Feldzuges zur Last fällt, und es ist herrschende Stimme geworden, auf den Kurfürsten Johann Friedrich, der das Unglück vorzugsweise getragen hat, auch die Schuld allein oder doch vorzüglich zu wälzen, und alles Übel daher abzuleiten, daß er aus Eigensinn den Rathschlägen des Landgrafen von Hessen nicht nachgegeben habe. Allein ohne die Mißgriffe, die auch Johann Friedrich begangen haben mag, ganz in Abrede zu stellen, verdient es doch einige Rücksicht, daß Sebastian Schärtlin, dem man Mangel an Einsicht wol nicht zur Last legen kann, gegen den Landgrafen Vieles zu erinnern hatte, daß der Landgraf überhaupt sich nicht mehr als den Mann zeigte, der er im würtembergischen Kriege gewesen war, und daß der Kurfürst es war, der, als er allein stand, bis zur Katastrophe muthig focht, mit den Waffen in der Hand gefangen wurde und also wenigstens mit Ehren unterging, während der Landgraf sein Heil in müßigem Unterhandeln suchte. Ein Schluß von den späteren auf die früheren Ereignisse dürfte also wol nicht zum Nachtheile des Kurfürsten sprechen. Es hat aber diesem an einem einsichtsvollen und beredten Wortführer gefehlt; denn die unter dem Namen Matth. Ratzenberger's bekannte „geheime Geschichte von den Chur- und Sächs. Höfen und den Religionsstreitigkeiten seiner Zeit" (herausg. v. Geo. Theod. Strobel, Altd. 1774), die sich das Ansehen gibt, für den Kurfürsten zu sprechen, ist eine geist- und geschmacklose Schmähschrift, die durch ihre plumpen Verleumdungen gegen die würdigsten Männer der Sache, die sie zu vertheidigen sich das Ansehen gibt, nur noch mehr schadet. Ob es jemals möglich ist, die innere Geschichte des schmalkaldischen Krieges, namentlich in Beziehung auf Johann Friedrich, ganz ins Klare zu setzen, muß, besonders wenn man die notorische Plünderung des weimarischen Archivs während der unglücklichen vormundschaftlichen Regierung der Ernestinischen Lande durch Kurfürst August und Christian II. bedenkt, dahin gestellt bleiben. Bei der Vielköpfigkeit des schmalkaldischen Bundes und dem getheilten Interesse der Fürsten und Städte darf man nach Ursachen des übeln Ausganges nicht weit suchen; übrigens muß man auch mit Weichselfelder (Leben Johann Friedrich's. S. 336) bei dieser Gelegenheit fragen: Waltet denn nicht auch eine göttliche Vorsehung über dergleichen Zufälle, die wir arme Sterbliche zu erforschen nicht vermögend sind?

22) Die gebrauchte Formel war übrigens eine im mittelalterlichen Kanzleistyl sehr gewöhnliche, wie denn auch der Kaiser in der Achtserklärung den Ausdruck: Johann Friedrich und Philipp, die sich nennen Herzog zu Sachsen und Landgraf zu Hessen, gebraucht hatte; das Auffallende lag nur darin, daß es eben der Kaiser war, gegen den man sich ihrer bediente. Daß die Verbündeten ihn Karl von Gent genannt hätten, ist eine Erdichtung.

Digitized by Google

sicht verfolgten. Da der jüngliche Augenblick zu einem entscheidenden Schlage zu Mut verstimmt war und nicht wohl Zeit gewonnen werden konnte, noch Entsatz aus Thüringen stoßen haben würde, sich in dem allmälig aufgeworfenen Graben von Bluem und Schwanen, welchen den Zugang daselbst hindern, am längsten zu behaupten; und da auch das Vorrücken ihrer durch Mangel und Krankheiten geschwächte wurde, so hielten doch vielleicht die Herzhaftesten und einen günstigen Ausgang erhoffet; die aber den Tod der Ehrlosigkeit vorzogen und entflohen eine andere Seite.

Der Herzog Moriz, von dem der Kurfürst so wenig eine Tapferkeit bemerkte, daß er ihm bei der Eröffnung des Feldzuges den Rat gegeben, daß Kurfürst gegen einen mutlosen seiner Abwesenheit mächtig sich ereignen, den feindlichen Angriff in Ermanglung ihrer Gegenwart ermatten und ihm auch die Zuführung desselben erschweren, hatte doch gegenwärtig Gelegenheit mit dem Kaiser und seinen Feldherren, mit dem Kurfürsten, und mit einem bekannten tapferen Gegner selbst erhalten, bei Freunden seinen Mut und Tapferkeit zu beweisen, und dieß in Dienste eines Landes zu Feindes, auf welchen Kurfürst sich verlassen hatte, wenn ihn Herzog Moriz seiner und ausländischen Hilfe auf den Kurfürsten als an seinen Hauptfeind, mit Ernst, und, wie leicht, um dieß einigen Schein meinen zu können, zu hitten, dem Kaiser nachzuziehen, dem Herzog Moriz bedeute zu haben und dadurch gegen fremde Gewalten zu stehen, da sie die Religion seine Besitzer vorhanden ist, und sie, nach Vertreibung des Kaisers, der Länder von dem Kurfürsten ein und einen Anhang wieder einigen wollten. Da aber Kurfürst, durch die Gefahr, in welcher seine Schwiegervater bedrohet, verleitet sein, daß er nicht mit dem Herzoge Moriz, von der Art, der Kurfürst, auf der Wiederkehrung zu gelangen, mit Schonung der Seinigen, welche Kurfürst von Sachsen Truppen trete. Den obenerwähnten von den Kurfürsten in seinen Landen zu Aufstellung seines jungen Herzogs Johann Wilhelm, die sich in Bereitschaft befanden, hatten, wie Herzog vermuthet, die Ankommung, und Hilfe wegen der bevölkerten Wälder, Bergen und Schwierigkeiten aufzuhalten, daß Kurfürst zur Ankunft, es habe seine Hilfe gebraucht, um die Sachen gänzlich Entscheidung zu bringen, gekommen, so würde er, seine eigene Gefahr, nicht weiter gegen das Oberhaupt sich gestellt, und daselbst in jenen allen Gelegenheiten zu unternehmen. Auf jene Schreiben, welche der Kurfürst und der Landgraf in diesen Zeiten an den einzelnen ernestinischen Herren vor den Herzog gar nicht, der seiner Lande (um 20. Oct.) Herzog Johann Friedrich zu Übergebung, welche Vorbringen der Kurfürst sich erdenken um der Herzog Moriz seine Unter ermessen, wie die kaiserliche Ächtserklärung von Nachbarsleuten ganz zuwider und beschuldigt, und der Krieg allerdings der Religion gelte, worauf er dann die Einwilligung gründete, der Herzog Moriz von seinen Landen abstehen und vielmehr den Kaiser mit Ernst zu Gehorsam bringen würde: so wäre beiderseitiges Bundesschluß aufgehoben, der den katholischen Landen drohende Gefahr mit gemeinschaftlichen Kräften abgewendet. Der Herzog bliebt jedoch fest auf seinem Vorhaben, und verwarf Abmahnungen, als erfolgen nun gegen den Kurfürsten einen förmlichen Absagebrief, welchen dieser am 6. Nov. erhielt. Krieg Ernstmuth hatte schon früher die Feindseligkeiten begonnen, indem ein Ehrbedrückender, Scheelsan von Weimarisch, von Böhmen aus, am 30. Oct., in das Vogtland eingedrungen war und hier grausige Verheerungen anrichtet. Auch der Böhmen, die weit weniger Ursache zum Kriege, als Moriz, der sich gegen das Ende des November fast alle Festungen seines Landes, mit Ausnahme der Feste Grimmenstein, Pirnaund und Wesha, in seine Gewalt brachte, und durch Ernst Moriz von Land und Leute in Mitverschuld der verlorenen Provinzen nach Zeugnis besaßen, um dort die Erhaltung von ihnen entgegnehmen. Die Mitbewerbung hatte nun Ferdinand I. Sohn vor einen Mitbewerber, und dessen Bruder gefangen und die Stadtmeldern, am 24. Nov. in Leipzig.

Die Nachricht von diesen raschen Fortschritten, von dem Eingang von 40 Mann Reiterei und Fußvolk, die Moriz, brachte dort, wie leicht zu erachten, eine mächtige Bestürzung hervor. Die Verheerungen, die von dem Vermüstung des Markgrafen Johann von Brandenburg und von Kaiser Unterhandlungen angefangen; auf den einen Seite Kurfürsten von Sachsen in Gefahren und glaubte der Kaiser seine Botschaften zu sich kommen zu haben, daß er offiziere Kurfürst und den Kaiser, und auch sich mit ihren eigenen Personen, auch allen Dingen, Gütern anderen in seine Gewalt gegeben wollen, so sei er dem Frieden nicht abgeneigt; wollten sie dieß nicht, so sei er zu keinem Unterhandlung. Die Verheerungen setzten fortan, am 16. Nov., den Sachsen, die sich in Leipzig versammelt, von Moritz, unter den Brüdern von Herzog, in Übereinstimmen stehen zu lassen, und alle übrige Truppen zur Rettung der fürstlichen Lande Kurfürsten zu entsenden. Moritz, Ansbach, sein man die niederländischen Verbündeten beranlassen, daß sie, wie sie Kurfürsten versprochen wollte, in, wurden zwar entweder, kamen aber nicht aus Kurfürsten. Herzog Moriz bedrängte um den 20. Nov. dem Lager der Seinigen auf; der Kaiser ging ihn noch nicht bis in Sachsen nachzuziehen, sondern, da ihn nicht ihre gute Stellung und Wachsamkeit sie gerettet. Der Kurfürst von Sachsen, dem der Landgraf von Hessen seine Truppen überließ, benachrichtigt ihn zum Theil der kaiserlichen Stadt Schwäbisch-Gemünd und erhob von derselben eine starke Brandschatzung; und da ihm der Kaiser den geraden Weg durch die fränkischen Bistümer schon durch den Grafen von Büren hatte abschneiden lassen, so wandte er sich durch das Zweibrückenschiede (wo er gleichfalls Contributionen erhob) und Hohenzollische über Rothenburg und durch die Burgstadt, wo ihm der Kurfürst von der Pfalz den Durchzug verstattete, nach Frankfurt, wo er am 12. Dec. eintraf. Von dort Frankfurt erhob er 9000 Goldgulden; den Kurfürsten von

Mainz nöthigte er bei seinem Durchzuge zu einer Contribution von 40,000, den Abt zu Fulda von 30,000 Goldgulden. Der Landgraf von Hessen, der zwar den Kurfürsten nicht verlassen, aber doch auch den Herzog Moritz, seinen Schwiegersohn, nicht gern gradezu bekriegen wollte, versuchte zwischen beiden Vergleichsunterhandlungen anzuknüpfen, jedoch ohne Erfolg. Dagegen entspann sich über die Ursachen des so unglücklich abgelaufenen Feldzugs in Oberteutschland zwischen dem Kurfürsten und dem Landgrafen selbst ein etwas bitterer Briefwechsel, in welchem sie sich doch endlich dahin vereinigten, daß es eine göttliche Fügung und nicht zu ändern sei; wie denn der Landgraf auch später zu der Einsicht kam: „daß Gott sein Wort vielleicht nicht wolle durch das Schwert und Gewalt, sondern durch die Predigt, Bekennen, Leiden, Sterben und Kreuz erhalten haben" [23]). Der Landgraf rief indessen seine Truppen, deren er jetzt, gegen die heranziehenden Kaiserlichen, in seinem eigenen Lande bedurfte, zurück; der Kurfürst aber rückte mit dem Reste seines Heeres in Thüringen ein, wo er schon am 27. Dec. das Schloß Heldrungen wieder einnahm, und ein mit bittern Vorwürfen angefülltes, offenes Schreiben an die Landstände des Herzogs Moritz, als Antwort auf ihren Antrag vom 11. Oct., bekannt machte.

Der Kaiser hatte sich indessen die meisten Bundesstände in Schwaben und am Oberrhein nach geringem Widerstand unterworfen, und fuhr fort, seine Macht am Rhein herab, wo er den Kurfürsten von Cöln seinen Zorn fühlen ließ, bis nach Westfalen auszubreiten, um von hier aus die Verbindung mit seinen Niederlanden zu unterhalten. Herzog Moritz hingegen, der die Ankunft des Kurfürsten nicht erwartet und seine Truppen in Winterquartiere gelegt hatte, war fast ganz ungerüstet, und fand nur eben noch Zeit, Leipzig zu befestigen, wo man die Vorstädte abbrannte und deren arme Bewohner in die Universitätsgebäude einquartirte, indem die Universität einstweilen nach Meißen verlegt wurde. Nachdem der Kurfürst sich nun, außer seinem eigenen Lande, den ganzen herzoglichen Antheil an Thüringen unterworfen hatte, wandte er sich auch gegen das Erzstift Magdeburg. Den Schutz desselben hatte der Kaiser dem Herzog Moritz aufgetragen, und dieser hatte im November sich der Stadt Halle bemächtigt, und dieselbe genöthigt, ihren Superintendenten Justus Jonas und den Stadtsyndicus Kilian Goldstein, als die Häupter der für den Kurfürsten von Sachsen gestimmten Partei, zu entfernen. Der Kurfürst schickte, am 31. Dec. 1546, dem Erzbischof Johann Albert einen Fehdebrief zu; an demselben Tage aber erschienen auch schon seine Truppen vor Halle, foderten die Stadt auf, und erlangten, nach einiger Unterhandlung, noch an demselben Abende die Übergabe derselben. Am Neujahrstage kam der Kurfürst selbst nach Halle, nahm als Burggraf die Huldigung der Stadt ein, und ließ seinen ältesten Sohn Johann Friedrich dort zurück. Mit dem Erzbischof ließ der Kurfürst indessen Unterhandlungen pflegen, welche den Ausgang hatten, daß der Erzbischof die beiden Stifter Magdeburg und Halberstadt, gegen eine lebenslängliche jährliche Pension von 10,000 Gulden, an den Kurfürsten abtrat, am 6. Jan. 1547 alle Stände und Unterthanen des Stifts ihrer Pflichten entließ und damit an den Kurfürsten von Sachsen verwies, und am 11. Jan. von Halle nach Würzburg, als seinem einstweiligen Aufenthaltsorte, abzog. Der Kurfürst gönnte sich nun zwar, nach diesem erlangten wichtigen Vortheil, noch keine Ruhe; doch beging er den Fehler, daß er, anstatt gegen Herzog Moritz die Eroberung des offenen Landes fortzusetzen, Leipzig, wohin der Herzog seine ganze disponible Kriegsmacht concentrirt hatte, am 5. Jan. 1547 berennte und bis zum 27. Jan. zwar heftig, aber doch fruchtlos belagerte; denn diese Zeit war für seine Sache ganz verloren, da er sich endlich, wegen der ungünstigen Jahreszeit und dadurch verursachten Abmattung seiner Soldaten, die ihm nicht erlaubte, einen Sturm zu unternehmen, doch genöthigt sah, die Belagerung aufzuheben, da er denn zum Schaden noch den Schimpf davon trug, der sich in Spottliedern, nach damaliger Gewohnheit, aussprach. Der Kurfürst führte nun seine Truppen nach Altenburg in Winterquartiere, um sich zu erholen und neue Kräfte zu gewinnen. Der Kaiser erließ indessen, am 31. Jan. 1547, aus Ulm, einen Befehl an den Kurfürsten von Brandenburg, dem Herzog Moritz, den er damals schon des heiligen römischen Reichs Erzmarschall und Kurfürsten nannte, zu Hilfe zu ziehen. Der Kurfürst von Brandenburg war zwar hierzu eben nicht geneigt; er hatte aber schon während der Belagerung von Leipzig eine Friedensvermittelung versucht, und der Kurfürst von Sachsen zeigte sich derselben nicht abgeneigt; Herzog Moritz aber trat zurück, als er bemerkte, daß die Belagerung von Leipzig für den Kurfürsten unglücklich ablief. Moritz hatte sich mit dem Reste seiner Truppen im Erzgebirge aufgehalten, um dessen Bewohner, die dem Kurfürsten sehr geneigt waren, in Ordnung zu halten. Dahin schickte ihm der Kaiser, noch im Januar 1547, den Markgrafen Albrecht von Brandenburg mit 7000 Mann zu Hilfe. Dieser zog, um mit Leipzig in nähere Verbindung zu kommen und den Feind aufzusuchen, am 23. Febr. nach Rochlitz, wo die Herzogin Elisabeth von Sachsen, die Schwiegertochter des Herzogs Georg und Schwester des Landgrafen von Hessen, ihren Witwensitz hatte. Da diese Prinzessin ebenso sehr wegen ihrer Klugheit, als wegen ihrer Freundschaft für den Kurfürsten von Sachsen im Rufe stand, so warnte ihn Moritz, sich nicht von ihr überlisten zu lassen. So ungern nun die Fürstin den Markgrafen in ihrer Nähe sah, stellte sie sich doch sehr heiter gegen ihn an, und wußte ihn durch allerlei Feste und Lustbarkeiten aufzuhalten, gab aber indessen dem Kurfürsten die nöthigen Nachrichten, der nach einigen Tagen, als Albrecht eben ganz berauscht zu Bette gegangen war, zur Nachtzeit Rochlitz überfiel und den Markgrafen selbst (am 3. März) gefangen nahm. Seine Truppen, deren Anzahl auf 5500 geschätzt wurde, erlitten eine große Niederlage; ein Theil ergriff die Flucht, die meisten wurden

23) Brief an Bucerus, bei Rommel, Philipp der Großmüthige. 3. Bd. S. 224.

Digitized by Google

gefangen genommen, aber entwaffnet und entlassen, nachdem sie vorher geschworen hatten, in selbst Monaten gar nicht noch bis zu Ende des nächsten Dezember nicht zu dienen, auch 16 Stücke Geschütz sollen den Siegern in die Hände fallen. Man sagt, man zöge mit vollem Ernste, dem Kurfürsten zu widerstehen, und hieher bemächtige sich das Land seiner ganzen Kanzlei, mit Ausnahme der beständigen Räthe Leyser, Dresden und Pfinzing, und dachte sogar an einen Einfall in Böhmen, diesen Staaten mit dem Vorwande, diese Länder gehörten gegen den Kurfürsten von Sachsen, durchaus nicht zuständen waren, sondern lieber mit dem Kaiser sich verbinden möchten, um sich gegen alle aber sich der Kurfürst zu einem neutralen Verhalten bewegen lassen möchte. Pfinzing hievon benachrichtigt, machte zu Wittenberg Kurfürsten, und zu seinem Nachfolger Leyser, mit Hinterlassung der Kanzlei und seiner Gehalten, als ob sie gefangen, zurückreist, eilfertig aber, weil er mit der ganzen Kurfürstlichen nur sich zu gerathen hatte. Der Kaiser, der bis dahin noch in den obern Landen beschäftigt gewesen war, erhielt von Leyser, und Pfinzing Nachricht in Ulm, wo König Ferdinand und Herzog Moritz sich bei diesem Anlasse einfanden, und beschwerten sich über des Kurfürsten Zudringlichkeit gegen den Kurfürsten. Durch die Vermittlungsbemühungen der Letzteren gegen den Kurfürsten, sie mündlich bald beiden Annäherung dem Kurfürsten, der indessen nahe zu Minden sich befand, vorbringen, ehrlich und freundlich zu bitten, sich zu einem Vergleich mit ihnen einzulassen und nicht weiter vom Ezer Land, wo Ferdinand und Moritz ihre Lager bald wahrnehmen sollten. Am Tage erschien der Kurfürsten Schreiber, Herzog Ehlen von Braunschweig und Hans Ehlen von Minden eine Zeitlang einzulegen, die aber von dem Kaiser zurückgewiesen wurde. Herzog Moritz unterhandelte mit den Kurfürsten in Betreff von der Zukunft des Kaisers und erbot sich zu Unterhandlungsbemühungen, aber der Kurfürst, dem man sie mit nicht weniger Eifer, als die des Kurfürsten in Moritz und Pfinzing unterhandelt werden hatte, wollte sich auf nichts einlassen, als bis er seine Gefangenschaft: er habe und bei gute Wortmaaßen, nämlich die Ehre, den Kaiser zu sehen, Pfinzing Abfertigung übrigens nicht ohne seine gewöhnliche Gnade statt bleiben.

Der Kaiser hatte Anfangs den Entschluß gefaßt, sich nicht von der Elbe zu entfernen, und war deshalb bei Meißen stehen geblieben. Er verlieh sich noch auf Unterhandlungen mit dem Kurfürsten von Sachsen, ungeachtet der schriftlichen Disputs, in welchen sie sich befanden, mit denen König Ferdinand eintreten, doch keine weitere Folge zu Theil wurde; übrigens hatte er seine Armee nicht beibehalten, sondern theils durch die Besiegung, theils durch Entlassung, wie er sich wieder in die Gränze gezogen hatte, Theils durch das untere Deutschland nach Böhmen herabziehen lassen, entlassen. Als nun der Kaiser, nach einem gefährlichen ununterbrochenen Marsche, mit seiner Armee am 22. Juni in den Gegend von Meißen anrückte, Niemand erschien, sah er den Kurfürst vor, seine Stellung zu verlassen und mit der Elbe entgegenzuziehen, worauf er den Marsch seiner sich abwandte und sich am linken Ufer der Elbe bei Mühlberg lagerte. Der Kaiser folgte ihm, am rechten Ufer der Elbe, begünstigt durch einen starken Nebel, bis an den Mühlberg gegenüber Lagerplatz, nach. Der Kurfürst, obwol er sich die Wichtigkeit der nächstbevorstehenden Stunden nicht verhehlte, hatte doch nach Zusage und Gewissheit gethan, um in den Morgenstunden des 24. April, als am Sonntage Misericordias Domini, erst von Gottesdienst abzuwarten und die Predigt zu hören. Dann, als er das ganze kaiserliche Heer am andern Ufer der Elbe in Schlachtordnung sah, war eine Schlacht, bei welcher sich Wittenberg zu setzen und dort seine Gefangenschaft zu erwarten, unvermeidlich. Einige tapfere Schlachten aber schwammen mit ihren Pferden durch die Elbe, und setzten, ungeachtet des starken Feuers der gegenüberstehenden Schaaren, einige Kähne, welche man mehl den mit Thoren vorbeigeführten Pontons fand, an, und brachten eine neue Brücke zu schlagen, und auf dieser dann den Übergang des kaiserlichen Heeres zu bewerkstelligen. Dem Kaiser, der weit einfach, daß hier alles auf die Schnelligkeit ankommen, und daß er sich mit Ferdinand, der sich ein Hierreiten, ein Müller, Hammel Stawach, und Hans Ehlen von Herzog Moritz, von Ferdinand, Moritz Soldaten Tagen vorher ein Paar Pferde weggenommen haben sollen, und der auch Nacht und gegen verfahren wollte, sich zu vereinigen, den Kaiserlichen ein Furth wisse zeigte, meinte der Kaiser, zum Übergange könne. Über die Brücke mit der Artillerie zu ermarten, und der Kaiser nun mit der Reiterei allein dem Kurfürsten nach eine reihe von drei Meilen von Mühlberg, auf den Hauser Heide, wo sonst die Kurfürsten von Sachsen über die Jagen zu reiten pflegten, wo der Kurfürst durch sein Lager seine bestimmen gehabt, so wurde er den Angriff des Kaisers vereitelte noch mit Glück zurückgeschlagen haben, und wo nun über der Elbe zu über Übergange. Die Reiterei des Kurfürsten hielt sich zum Schlachten, setzte zuerst die Pferde und brachte sie dann gestärkt in Umordnung; auf dem Schlachtfelde selbst waren ihrer nur wenige gefallen, viele waren verwundet worden, und diese gut ordnet und gelagert. Das Fußvolk hatte weiter Stand, wurde aber durch die Schnelligkeit seiner Bewegungen gehindert, sie vorzubauen, und der Übermuth endlich, nachdem die Schlacht so in die Nacht angedauert hatte, ebenfalls in die Flucht gebracht. Der Kurfürst selbst, der sich beständig der vorderst gefechte hatte und im Gefechte verwundet war, wurde in einem Zelte, der Schwerverletzt genannt, von Hans gann und Spanien umringt. Da er den Augenblick vorhanden sah, wo seine Kräfte schwanden und er der Menge der Feinde unterliegen mußte, und sich doch keinen Augenblick ergeben wollte, ergab er sich dem Grafen Albrecht von Mansfeld, Vetter des Kaisers, Wolf von Arnim; diesem gab er sich gefangen und über-

(b) Es hat sind jetzt Thaler, 100 Kronen und im österreichischen Gulden, bezeichnet. Siehe Schlosser, Geschichte Leben. Frankfurt. Leben, Johann Friedrich. B. 577.

reichte ihm zum Wahrzeichen zwei Ringe, die er eben an der Hand trug. Des Kurfürsten ältester Sohn, der ebenfalls am Kopf und an der Hand verwundet war, rettete sich mit 400 Mann nach Wittenberg. Der von Trotha brachte indessen seinen hohen Gefangenen zuerst zu dem Herzoge von Alba, welcher dem Kaiser davon Nachricht gab, und auf dessen Befehl den gefangenen Kurfürsten durch neapolitanische Reiter zu ihm führen ließ. Der Kurfürst saß noch im Harnisch zu Pferde, aber ganz mit Blut bedeckt, und seufzte unterweges, zum Himmel aufblickend: Miserere mei, Domine! nos sumus jam hic! — Als er, beim Kaiser angekommen, diesen anredete: Allergnädigster Kaiser! fiel ihm derselbe ins Wort: Ja, ja, bin ich nun Euer gnädiger Kaiser? — Der Kurfürst fuhr unerschrocken fort: Ich bin Ew. Röm. Kaiserl. Majestät Gefangener und bitte Ew. Maj. um ein fürstliches Gefängniß. — Ja, antwortete der Kaiser: wie Ihr verdient habt! — Darauf zu den Seinigen: Führt ihn hin! wir wissen uns wohl zu halten [25]). — Mit härteren Worten fuhr ihn König Ferdinand an, gestand aber doch hernach selbst: Hätten alle die Seinigen so gefochten wie er, er wäre nicht gefangen! — Außer ihm waren Herzog Ernst von Braunschweig-Grubenhagen, drei Grafen von Gleichen, ein Graf von Beichlingen, ein Reuß von Plauen, und viele Edelleute unter den Gefangenen. Der Kurfürst wurde in seinem eigenen Wagen, unter Bedeckung spanischer Hakenschützen, dem Kaiser nachgeführt, und übrigens so gut gehalten, als man es haben konnte; auch wurde ihm erlaubt, zu seiner Aufwartung einige seiner Diener von Wittenberg kommen zu lassen.

Der Kaiser gönnte, nach der Schlacht, seinem Kriegsvolke zwei Tage Ruhe und verfolgte dann seinen Sieg. Torgau ergab sich schon am 26. April dem Herzog Moritz; Wittenberg wurde erst am 4. Mai eingeschlossen; da aber die Stadt stark befestigt und gut besetzt war, und der Kaiser kein Belagerungsgeschütz bei sich hatte, so suchte er seinen Wunsch einer baldigen Beendigung des Kriegs in Sachsen durch die Eroberung seiner damaligen Hauptstadt, durch ein anderes, eben so ungerechtes als gewaltthätiges Mittel, zugleich mit seiner Rachbegierde gegen den Kurfürsten zu befriedigen. Er setzte nämlich am 10. Mai ein Kriegsgericht nieder, dessen, natürlich schon im Voraus bestimmter Ausspruch, dem Kurfürsten, als einem Reichsächter, wegen beharrlichen Ungehorsams und Aufruhrs, den Tod durch das Schwert zuerkannte. Der Kurfürst, dem dies Todesurtheil bekannt gemacht wurde, als er eben mit seinem Mitgefangenen, dem Herzog Ernst von Braunschweig, Schach spielte, hörte dasselbe ganz unerschrocken an und antwortete: er glaube zwar, der Kaiser werde etwas gnädiger mit ihm verfahren, sollte es aber nicht anders sein, so bitte er nur, ihm den Tag seines Todes vorher anzukündigen, damit er mit seiner Gemahlin und seinen Söhnen noch das Nöthige besprechen könne; und darauf spielte er ruhig weiter. Indessen war der Kurfürst von Brandenburg im kaiserlichen Lager angekommen, und dieser, sowie Herzog Moritz und der noch anwesende Herzog von Cleve, brachten es durch ihre Fürbitten dahin, daß der Kaiser das Todesurtheil zurücknahm, dagegen aber dem gefangenen Kurfürsten, am 19. Mai, die harte wittenberger Capitulation vorschrieb, in welcher der Kurfürst — oder, wie er in der Capitulation genannt wurde, Johann Friedrich der Ältere von Sachsen — sich verpflichten mußte: aller Rechte an seinem Fürstenthum, für sich und seine Nachkommen, sich gänzlich zu den Händen des Kaisers zu begeben, und sich alles, was der Kaiser damit vornehmen wolle, gefallen zu lassen; die Städte Wittenberg und Gotha dem Kaiser zu übergeben, auch keine andere Festung ohne des Kaisers Wissen und Willen zu halten und das Kriegsvolk in denselben zu entlassen; den gefangenen Markgrafen Albrecht ohne Lösegeld auf freien Fuß stellen zu lassen; allen Ansprüchen auf die Stifter Magdeburg und Halberstadt, und insbesondere auf die Stadt Halle, gegen Rückgabe der Verschreibung, welche er dem Erzbischof über die bedungene Pension ausgestellt hatte, zu entsagen, und Alles, was er von Andern erobert habe, herauszugeben; in die Erledigung Herzogs Heinrich von Braunschweig und seines Sohnes und die Rückgabe seines Landes zu willigen; sich dem Reichskammergericht zu unterwerfen und zur Unterhaltung desselben seinen Beitrag, nach des Kaisers Erkenntniß, zu erlegen; endlich des Kaisers und Königs Feinden weder in-, noch außerhalb Teutschlands Vorschub thun, und sich aller Bündnisse zu entschlagen, auch künftig keins einzugehen, worin der Kaiser nicht ausdrücklich ausgenommen sei; dagegen versprach der Kaiser, daß alle in Wittenberg, Gotha und andern festen Plätzen befindliche, bewegliche Güter, mit Ausnahme des Geschützes und anderer Kriegsrüstung, des Gefangenen Kindern bleiben und von ihnen frei hinweggeführt werden sollten; von des Gefangenen Gütern, welche der Kaiser confiscirt und an Herzog Moritz geschenkt, sollte dessen Kindern ein jährliches Einkommen von 50,000 Gulden gewährt, und dafür die Ämter, Städte und Schlösser Gerstungen, Breitenbach mit dem Antheile an Berka, Eisenach, Wartburg mit den Antheilen an Treffurth und Salzungen, Kreuzburg, Weimar, Tennenberg mit Waltershausen, Kahla, Leuchtenburg, Roda, Orlamünde, Jena, Capellendorf, Rosla, Wachsenburg, Dornburg, Camburg, Buttstädt, Buttelstädt, Armshaugk, Weida und Ziegenrück, mit Antheil an dem Schutzgelde und Geleite zu Erfurt, und einigen einzeln benannten Jagdhäusern, einschließlich der Klöster Georgenthal, Heusdorf, Reinhardsbrunn, Ettersburg, Ichtershausen, Bürgel, Lützendorf und Wallichen; ferner Stadt, Schloß und Amt Gotha, nachdem zuvor die Festungswerke daselbst niedergerissen worden, endlich die von der Krone Böhmen zu Lehen gehende Herrschaft Saalfeld eingeräumt, dies alles jedoch von ihnen aufs Neue zu Lehen genommen werden; Herzog Moritz erbot sich, von den alten Schulden des bis-

25) Dies alles nach den Worten des Augenzeugen Hans Baumann, in dessen: Newe Zeittung. Ware vnd gründliche anzeigung vnd bericht, inn was gestalt, auch wenn, wie vnd wo Hertzog Johann Friedrich, gewesener Churfürst zu Sachssen, von der Röm. K. M. neben Hertzog Moritz zu Sachssen, am Sonntag Miseric. Dom. der do was der 24. tag April erlegt vnd gefangen worden ist. 1547. 4. Wieder abgedruckt bei Hortleder a. a. O. 3. B. Cap. 69b oder S. 571 fg.

Digitized by Google

lichen Kurhutes 100,000 Gulden, und außerdem alle auf die ihm übertragenen Kurbestände bisherend verschriebenen Pensionen und Gnadengehalte übernommen; auf jede Abdingungen sollte dem Kurfürsten die Zudrittsrat erlassen werden, er selbst aber, so lange es dem Kaiser gefalle, unter sicherer Bewachung am Kaiserhofe oder sonstwo Hof halten; der Kaiser behielt die bisherigen Kurlande und den Titel Herzog Johann Friedrich, wurden zwischen ihm und den Kaiser Staate verteilen waren, begnadigt, und Kurfürst in Berlin Herzog Kurfürstenthum Sachsen, solle jedoch das Salzes und Amt Königsberg an Markgraf Albrecht abtreten und auf Kosten seiner Kinder zwanzig von 14,000 Gulden Einkünfte zur Tonne von Sinn haben und anweisen; Herzog Johann Wilhelm aber die bereinte unterthänige Capitulation, die Sachsens Herrschaftsrechte so durchaus und ihrer innere umgestaltete. Nicht weniger hatte sich Herzog Johann Wilhelm zu ergeben, daß er sich seinen Ernennt entschlossen Artikel, daß er sich dem Gemeinen zu Feinde und dem, was Kaiser zu Religionssachen verordnen werde, unterwerfen solle, wies er mit Beifügung, daß Kaiser Ihm Gnade erzeigen werde, daß er sich Ansgnung mit seinem Vater offentlich abzutragen, behaltung verfertigen und leiden der Gnade zugegen zu warten, sich darauf abermalen zu leiden. Diese Zeitfrist mußte der Kaiser selbst verlängern; es sich jenen Artikel eigentümlich zu unterwerfen". Der tapfere Commandant von Wittenberg Johann Friedrich Commandant von Wittenberg von der Capitulation zugestimmen war, die Übergabe der Festung Wittenberg, die ihm der gefangene Kurfürst, um alle Ursachen einen tätschlichen Widerstand zu verhindern, befahl, und die Übergabe der Festung am 25. (Wittenberg) wurde von Johann Friedrich vollzogen. Am 27. (Wittenberg) wurde von Johann Friedrich der gefangenen Kurfürsten Herzog Johann Friedrich und Ernst, unterstützt von mehren Fürsten, huldigung um die Belehnung durch Kurschwerdt gebeten, aber Ernst, der in einigem Vorrang war, diesen Gesuch selbst noch zu hindern, worauf Sie sämtlich Kaiser und Reich Gnade gebeten. Mit jener Furcht Ernennt entschloß das Kaiser in Wittenberg gebracht sei, daß Kaiser noch die Schutzfürsten leide, und alle die Spanier ihm aufbrechen, Kaiser's Freiheit aufgeben und verderben zu lassen, die alle Ernennt gab. Kaiser sein Ernst, er hat Gefangenen; ist seine Sache Krieg mit den Türken! So soll er damals auch gesagt haben. Am 28. (Wittenberg) wurden auf Kaiser's gebieten, ein Ernst wurden Ernennt, Ernennt Ernennt Ernennt

recht glanzvollen Umgebung zeigte, wobei, zu des Landgrafen größerer Demüthigung, auch der aus seiner Gefangenschaft entlassene Herzog Heinrich von Braunschweig zugegen war; aber unmittelbar nach dieser schmachvollen Handlung und einer bei dem Herzoge von Alba eingenommenen Abendmahlzeit wurde der Landgraf, zum Entsetzen der beiden Kurfürsten, verhaftet und es ergab sich, daß man, durch einen in der Geschichte beispiellosen Betrug, in jener Versicherung das Wort einiger in ewiger verwandelt hatte, wonach der Kaiser behauptete, in seinem Rechte zu sein und den Landgrafen nicht über die Capitulation zu beschweren. So sah sich der Landgraf in gleicher Lage mit Johann Friedrich, und hatte nicht einmal, wie dieser, den Trost, bis auf den letzten Augenblick sich männlich vertheidigt zu haben. Beide Gefangene wurden in einem Wagen von Halle nach Naumburg geführt. Als sie hier, bei Ankunft der spanischen Wachen, sich trennten, sprach Philipp, seinem Unglücksgefährten die Hand reichend: Nun geht es wieder an eine Absonderung! — Johann Friedrich, ihm lange nachsehend, antwortete: Gott will es einstweilen so haben, aber nur so lange es Gott gefällt! —

Noch in demselben Jahre, am 1. Sept. 1547, eröffnete der Kaiser den Reichstag zu Augsburg, der bis in den Juli 1548 dauerte, und auf welchem er sich in einer furchtbaren Größe zeigte. Hier mußte Johann Friedrich zusehen, wie Moritz am 24. Febr. 1548 von dem Kaiser öffentlich und feierlich mit der Kurwürde und den neu erworbenen Ländern belehnt wurde; er verhielt sich aber dabei ganz gelassen und soll nur gesagt haben: Wie freuet sich doch jetzt Herzog Moritz'ens Gesinde über die mir genommene Kur! Gott gebe, daß sie dieselbe hinfort so ruhig genießen, daß sie mein und der Meinigen nicht mehr bedürfen! Auf ebendiesem Reichstage wurde auch, als ein neuer Übergangsversuch zu einer Religionsvereinigung, das sogenannte Interim (weil es nur einstweilen bis zur Entscheidung eines allgemeinen Conciliums gelten sollte) aufgestellt, zu dessen Verfertigung sich, neben Julius Pflug und Michael Helding, auch ein evangelischer Theolog, Johann Agricola, gebrauchen ließ, das aber keiner Partei genügte, indem es den Evangelischen, für die es eigentlich bestimmt war, eine Menge katholischer Ceremonien und den Grundsätzen der evangelischen Kirche widerstrebender Lehren aufbürdete, und doch dabei, um den Schein der Nachgiebigkeit zu retten, Einiges, wie den Kelch im Abendmahl und den Ehestand der Geistlichen, einräumte, was ihnen der Papst keineswegs zugestehen wollte. Nur der Macht des Kaisers gelang es, an vielen evangelischen Orten die Einführung desselben durchzusetzen. Der gefangene Johann Friedrich aber wies die Zumuthung, das Interim anzunehmen, mit Entschlossenheit zurück, und sandte auch seinen Söhnen auf ihre Anfrage, eine väterliche Ermahnung zurück, bei ihrer Religion fest zu bleiben; denn sollten ihnen auch alle noch übrigen Lande entzogen und noch größere Gefahr gedrohet werden, so könne doch Gott ihrer nicht vergessen, sondern würde sie gnädig beschirmen. Herzog Moritz gab wegen des Interims eine ausweichende Antwort, daß er sich erst mit seinen Ständen und Theologen berathen müsse, und ob er gleich dem Wunsche des Kaisers das Opfer brachte, daß sein Bruder August das Bisthum Merseburg resigniren mußte, um einen Mitverfasser des Interims, Michael Helding, damit zu belohnen, so stellte er doch dem augsburger Interim eine eigne Kirchenordnung in dem sogenannten leipziger Interim gegenüber, worin freilich die wittenberger Theologen, aus unzeitiger Fügsamkeit, mehr nachgegeben hatten, als den strengen Lutheranern verantwortlich schien. Es wurde zwar nirgends mit Strenge durchgesetzt, aber es veranlaßte doch die heftigen interimistischen und adiaphoristischen Streitigkeiten, und vermehrte im evangelischen Teutschland den Unwillen gegen den Kurfürsten Moritz. In Magdeburg, wohin der vertriebene Bischof Amsdorff seine Zuflucht genommen hatte, schlugen die heftigsten Kämpfer gegen das Interim gleichsam ihr Lager auf, und von hier aus verbreitete sich über Teutschland eine Wolke von Schriften voll schrankenloser, oft übertriebener und beleidigender Kühnheit. Ein anderer Kampfplatz für Luther's Lehre bildete sich eben damals in Jena. Johann Friedrich, der auch in den trübsten Tagen nicht aufhörte an die Pflege der Wissenschaften und der Religion zu denken, hatte noch beim Abschiede seinen Söhnen empfohlen, anstatt des verlorenen Wittenbergs eine neue Hochschule auf ihrem Gebiete zu gründen. Schon am 19. März 1548 wurde demnach ein akademisches Gymnasium zu Jena (weil sich wegen der Privilegien einer Universität noch Schwierigkeiten fanden) eröffnet. Man hatte gehofft Melanchthon für die neue Lehranstalt zu gewinnen; dieser zog es aber vor, nach Wittenberg zurückzukehren, als Moritz die dortige Universität wiederherstellte [29]); dagegen waren Amsdorff und Justus Jonas für Jena thätig, und suchten hier vorzugsweise Luther's Lehren in ihrer Reinheit zu bewahren.

Der gefangene Kurfürst Johann Friedrich benahm sich indessen in seiner Gefangenschaft mit einer so würdevollen und wahrhaft christlichen Standhaftigkeit und Ergebung, daß er hierdurch den Namen des Großmüthigen in der That verdiente, und selbst seine Feinde ihm ihre Bewunderung nicht versagen konnten [30]). Sowol in

29) Man hat Melanchthon wegen dieser Rückkehr nach Wittenberg des Eigennutzes und der Untreue gegen seinen alten Fürsten beschuldigt; aber ohne Unbilligkeit kann man es ihm doch in der That nicht verargen, wenn er sich von Wittenberg, wo er beinahe 30 Jahre gelebt hatte, von wo seines Namens Ruhm ausgegangen war, und wo ihn so manche theure Erinnerungen festhielten, nicht gern trennte. Von dem gefangenen Kurfürsten hat er immer mit Achtung und Liebe gesprochen, und ihn als Beispiel eines standhaften Bekenners, dessen Ruhm selbst den des Siegers überstrahle, vorgestellt. 30) Ausführliche Nachrichten über Johann Friedrich's Gefangenschaft und endliche Befreiung gibt (außer seinem, nachher zu erwähnenden, eigenen Bericht an seine Landstände): Custodia und Liberatio des Durchl. Hochgeb. Fürsten und Herrn, H. Johann Friedrich's des Ältern, weil. Herzogen zu Sachsen und geb. Kurfürsten u. s. w., wie es nehmlich S. Kurf. Gn. in ihrem Gefängnis der Religion halben und sonsten ergangen u. s. w., wie auch endlichen dieselbe solcher Ihrer fürstl. Custodia von Kais. Maj. allergnädigst wieder losgelassen und zu den Ihren gelangt, auch bald hernach von dieser Welt christlich abgeschieden und zur Erden bestattet worden. — Aus der Handschr. gedr. bei Hortleder a. a. O. 3. B. Cap. 88. Der Verfasser dieser Schrift, Johann Förster der

Digitized by Google

ugsburg, als in den Niederlanden, wohin er dem Kai-
er zu folgen genöthigt wurde, ließ der Kaiser, in den
Jahren 1548 und 1549, wiederholt unter Verheißungen
nd Drohungen, in ihn dringen, das Interim anzuneh-
nen, und seine Söhne zur Annahme desselben zu über-
eden; aber er beharrte ohne Wanken bei seiner, zwar
escheidenen, aber festen und entschiedenen Weigerung.
Anfangs suchte man ihn durch eine strengere Behandlung,
ie ihm seine Gefangenschaft noch empfindlicher machen
nußte, zu beugen; man entzog ihm an den von der ka-
holischen Kirche gebotenen Fasttagen die Fleischspeisen und
ieß ihm seine Bücher (namentlich eine auf Pergament
edruckte und mit illuminirten Bildern gezierte Bibel und
uther's Schriften) wegnehmen; aber er fügte sich in dies
lles geduldig und sagte: Nehmen sie mir gleich meine
Bücher, so sollen sie mir doch das, was ich daraus ge-
rnt habe, nicht aus dem Herzen reißen! Er setzte darauf
uch sein Glaubensbekenntniß auf, worin er erklärte, das
Interim Zeit seines Lebens nicht annehmen, sondern bei
er augsburgischen Confession und den zu Schmalkalden
beschlossenen Artikeln bleiben und darauf sterben zu wol-
en; sodaß, wenn er vielleicht in der Gefangenschaft ster-
en und nach seinem Tode das Gerücht verbreitet wer-
en sollte, er habe widerrufen und sei von seinem vori-
en Bekenntniß abgewichen, diesem Niemand glauben möge.
An seine Gemahlin und Söhne schrieb er mehre Briefe,
orin er sie tröstete und ermahnte, sich seinetwegen nicht
u bekümmern, vielmehr sich zu freuen, daß ihn Gott
ewürdigt habe, um seines Namens und Wortes willen
Verfolgung zu leiden, und die Hilfe Gottes in Geduld
u erwarten. In der ersten Zeit seiner Gefangenschaft
uchte er durch die Fürbitte befreundeter Fürsten bei dem
Kaiser seine baldige Erledigung auszuwirken; da aber der
Kaiser hierauf unbestimmte Antworten gab und seine Be-
eitung von der Anerkennung des Conciliums und An-
ahme des Interims abhängig machen wollte, so beschloß
endlich, nach seinem eignen Ausdrucke, der Stunde,
elche der Allmächtige in seinem ewigen Rathe zur Ab-
endung solches schweren Kreuzes verordnet habe, in Ge-
uld zu erwarten, und ließ sich in keine weiteren An-
läge ein, von welchen er fürchtete, daß sie ihn und
ne Söhne nur in weitere, gefährliche Verwickelungen
ehen würden. Seit 1549 blieb er übrigens mit ferne-
n persönlichen Zudringen wegen des Interims verschont,
h ließ ihm der Kaiser manche Erleichterung seines Zu-
andes angedeihen und erlaubte ihm, Diener bei sich zu
ehen. Sein Aufenthalt, wenn er nicht genöthigt war,
n Kaiser auf seinen Reisen zu folgen, war mehren-
ils zu Innsbruck. Seine Gewohnheit war, daß er jeden
orgen nach dem Aufstehen eine Stunde in seinem Ge-
ach allein betete, dann las er in der Bibel oder in
Luther's Schriften; außerdem verkürzte er sich die Zeit durch das Lesen vorzüglicher teutscher und französischer historischer Schriften; auch wußte ihn der alte treue Maler Lucas Cranach, der ihm freiwillig in seinem Elende Gesellschaft leistete, durch Werke seiner Kunst zu erheitern. Der Kurfürst selbst verfaßte in seinem Gefängnisse, zu seinem eignen Troste, das Lied: Wie's Gott gefällt, so g'fällt mir's auch ꝛc., das nachher in mehre Gesangbücher übergegangen ist. Was ihm seine Gefangenschaft am meisten erschwerte, war, außer der Trennung von den Seinigen, das anhaltende und langwierige Innesitzen und die beständige Bewachung durch 24 spanische Soldaten, die sich zwar bei Tage vor seinem Gemach aufhielten, während der Nacht aber in demselben, in ihren Rüstungen, auf Bänken und Polstern lagen, übrigens in ihrer Anmaßung zuweilen soweit gingen, daß sie, während der Mahlzeit, fremde Leute für ein Trinkgeld einließen, um den gefangenen Fürsten zu sehen. Das Benehmen des Kurfürsten war indessen immer gefaßt und heiter. Von seinen eignen Angelegenheiten sprach er nicht gern; nie zeigte er Ungeduld oder Rachgier, gedachte keines Menschen mit Unwillen und redete auch von seinen Feinden immer das Beste. Mit seinen Dienern sprach er wie ein Freund mit dem Andern. Besonders mildthätig zeigte er sich gegen die Armen, soviel es seine Umstände erlaubten. Als bei seinem zweiten Aufenthalt in Augsburg (1551) die evangelischen Prediger daselbst in Folge des Interims, vertrieben wurden und von ihm Abschied nahmen, empfing er sie mit Thränen, tröstete sie mit Sprüchen der heil. Schrift und sagte, indem er seine Schatulle holen ließ: Das ist alles, was ich auf Erden habe; daraus will ich euch einen Zehrpfennig verehren, den theilet mit euern Brüdern und Kreuzgesellen, und wiewol ich selbst jetzt ein armer gefangener Fürst bin, so wird mir doch der Herr unser Gott schon wieder etwas bescheren! — Nachdem er sie also beschenkt hatte, entließ er sie mit den Worten: Hat euch der Kaiser das Reich verboten, so kann er euch doch nicht den Himmel verbieten, und Gott wird euch wol ein Land finden lassen, wo ihr sein Wort predigen könnt! —

Dem Kurfürsten Moritz mußten indessen durch das tyrannische (obgleich ihm selbst vortheilhafte) Verfahren des Kaisers gegen den unglücklichen Johann Friedrich, durch die, seinen dringenden Verwendungen entgegengesetzte, fortwährende Weigerung, dem gefangenen Landgrafen von Hessen, ungeachtet er alle Bedingungen der Capitulation erfüllt hatte, die Freiheit wiederzugeben, durch das Interim und die Härte, mit welcher der Kaiser an allen, seiner Macht zugänglichen, Orten die Einführung desselben durchsetzte, durch des Kaisers Anschlag, seinem schon damals gefürchteten Sohne Philipp die Kaiserkrone zu verschaffen, und durch so manche andere, in jener Zeit hervortretende, Erscheinungen die Augen über die wahren Gesinnungen und Absichten des Kaisers geöffnet werden; er sah, daß es dem Kaiser mit seinen Versicherungen, daß der Krieg nicht der Religion gelte, kein Ernst gewesen war, und mußte fürchten, daß der Kaiser, wenn es ihm gelungen war, in der Religionsverfassung seinen Wil-

---

ßere, d. R. D. zu Arnstadt, welcher dieselbe im J. 1587 den
ein Johann Friedrich's, den Herzogen Friedrich Wilhelm und
ann, zueignete, hatte diese Nachrichten theils von seinem Vater,
nn Förster dem Ältern, einem vieljährigen Staatsdiener Jo-
Friedrich's und seiner Söhne, erfahren, theils aus amtlichen
ndern glaubwürdigen Mittheilungen gleichzeitiger, bei der Sache
thätig gewesener, Personen zusammengestellt.

len durchzusetzen, bald auch die politischen Rechte der teutschen Reichsstände vollends umstürzen, und selbst diejenigen, welche ihm zu seinem Siege geholfen hatten, sobald er ihrer nicht mehr bedurfte, auch nicht schonen würde; er sah ein, daß er auf dem bisherigen Wege nicht fortwandeln durfte, ohne mit der Freiheit des Glaubens und der teutschen Verfassung zugleich Alles, was er bis dahin für sich gewonnen hatte, wieder auf's Spiel zu setzen; zugleich fühlte er die dringende Auffoderung, den Verdacht, welchen er bei seinen Glaubensverwandten durch die Bekämpfung Johann Friedrich's auf sich geladen hatte, durch eine kühne That zur Vertheidigung des jetzt bedrängten Glaubens abzuwaschen; aber den Kaiser auf dem jetzigen Gipfel seiner Macht mit Erfolg zu bekämpfen, das konnte nur durch List geschehen; und den listigsten Fürsten seiner Zeit zu hintergehen war ebenmäßig eine der schwierigsten Aufgaben. Vor der Hand suchte daher Moritz durch ausweichende Erklärungen Zeit zu gewinnen, und wartete auf eine Gelegenheit, wo er, ohne Verdacht zu erregen, ein beträchtliches Heer zusammenbringen konnte. Diese fand er, als im J. 1550 ihm, nach seinem Verlangen, die Execution gegen die vom Kaiser wiederholt in die Acht erklärte Stadt Magdeburg aufgetragen wurde, wozu die Reichskriegscasse ihm die Kosten zahlen mußte. Moritz zog die Belagerung absichtlich in die Länge, bewilligte endlich der Stadt, im Nov. 1551, eine sehr milde Capitulation und legte seine Truppen, anstatt sie, nach beendigtem Feldzuge auseinandergehen zu lassen, angeblich wegen rückständigen Soldes, in Winterquartiere, um sie für ein künftiges Unternehmen sogleich bei der Hand zu haben; leider schloß er aber auch — weniger bedenklich als Johann Friedrich — ein Bündniß mit Frankreich, worin er vorläufig in die Besetzung der lotharingischen Reichsstädte durch Frankreich einwilligte, also dem alten Feinde Teutschlands den Weg in das teutsche Reichsgebiet bahnte. Es war im März 1552, als er endlich die Zeit zum Abwerfen der Maske reif fand. Der Kaiser, der nach Beendigung des Reichstages 1548 sich in die Niederlande begeben hatte, wohin ihm der gefangene Johann Friedrich folgen mußte, war 1550, eines neuen Reichstages wegen, nach Teutschland zurückgekehrt und hatte sich meistens in Augsburg aufgehalten. Als aber Moritz, am 1. April 1552, vor dieser Stadt erschien, die sich ihm auch bald ergab, war der Kaiser schon, von wenigen Truppen umgeben, nach Innsbruck gezogen. Auf die Unterhandlungen, die Ferdinand anzuknüpfen versuchte, ließ sich Moritz nicht ein; am 19. Mai eroberte er die ehrenberger Klause, die ihm den Weg nach Innsbruck öffnete, und würde, wären nicht Meutereien unter seinen Truppen ausgebrochen, den Kaiser hier überfallen haben. So fand der Kaiser Zeit, über das Gebirge, wohin eine Armee nicht leicht folgen konnte, nach Villach in Kärnthen zu flüchten. Dem gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich hatte der Kaiser (um seiner Befreiung durch Moritz zuvorzukommen) schon am 12. Mai seine nahe bevorstehende Befreiung vorläufig ankündigen lassen, worauf derselbe seinen Hofjunker Georg von Amsdorf, mit dieser frohen Nachricht an seine Gemahlin abfertigte, auch am 18. Mai seine goldenen Ketten und Ringe zum ersten Male wieder anlegte. Kurz vor dem Aufbruche von Innsbruck ließ er ihn für frei erklären und die Wache von ihm abziehen, ihm jedoch das Handgelöbniß abnehmen, ohne des Kaisers Bewilligung sich nicht von dessen Hofe zu entfernen, daher er demselben auch nach Villach folgte. Inzwischen hatte auch Frankreich den Krieg begonnen; in Teutschland aber wurden, unter König Ferdinand's Leitung, am 26. Mai Unterhandlungen zu Passau begonnen, durch die jedoch Moritz, da sie eine ihm ungünstige Wendung zu nehmen drohten, sich nicht abhalten ließ, im Juli Frankfurt am Main zu belagern, vielleicht um von dort aus eine Vereinigung mit den Franzosen zu bewirken. Dies beschleunigte den Abschluß des Vertrages, der, nachdem Moritz im Lager vor Frankfurt seine Einwilligung ausgesprochen hatte, am 2. Aug. 1552 in Passau zu Stande kam, und allgemeine Niederlegung der Waffen in Teutschland, Befreiung des noch immer gefangenen Landgrafen von Hessen, Aufhebung der Acht hinsichtlich aller derer, welche noch nicht von derselben freigesprochen waren, und Wiederherstellung eines allgemeinen Land- und Religionsfriedens, mit völliger Rechtsgleichheit der augsburgischen Confessions-Verwandten und der Katholischen, jedoch mit Vorbehalt gänzlicher Beilegung der noch obwaltenden Religionsstreitigkeiten auf einem künftigen Reichstage, aussprach [31]). Moritz, dessen siegreiche Waffen diesen, der evangelischen Lehre und ihren Bekennern eine neue Schutzwehr darbietenden Vertrag herbeigeführt hatten, sollte nicht lange seines Sieges sich freuen. Der abenteuersüchtige Markgraf Albrecht von Brandenburg weigerte sich, den passauer Vertrag anzunehmen, und störte fortdauernd den Landfrieden; Moritz, der sich genöthigt sah, seinen ehemaligen Verbündeten zu bekriegen, schlug ihn am 9. Juli 1553 bei Sievershausen, ward aber in derselben Schlacht (wie man sagt, verrätherischerweise) tödtlich verwundet, und endete zwei Tage später sein erst 32jähriges thatenreiches Leben.

Der Kaiser war indessen während der Unterhandlungen zu Passau, von Villach wieder nach Innsbruck und dann nach Augsburg zurückgekehrt; Johann Friedrich war etwas länger in Villach geblieben, und dann über München nach dem bairischen Städtchen Friedberg gereist, wo er den Kaiser erwartete und mit ihm in Augsburg einzog. Hier ließ ihm der Kaiser, unterm 27. Aug. 1552, eine Restitutionsurkunde mit goldener Bulle ausfertigen, worin Johann Friedrich wegen seines Verhaltens in der Gefangenschaft belobt, in seinen alten Fürstenstand und alle Rechte desselben wieder eingesetzt, ihm die väterliche Gewalt über seine Kinder und die Regierung der seinem Hause verbliebenen Länder wieder eingeräumt, die Mitbelehnung an den Landen und Leuten des Kur- und fürstlichen Gesammthauses Sachsen, sowie die

31) Der passauische Vertrag findet sich bei Hortleder a. a. O. 5. Buch. Cap. 14. Funcke, Reformations- und Augsp. Conf.-Historie. (Ulm 1780.) Anh. S. 67. Weichselfelder, Leben Johann Friedrich's. S. 798. *Lehenmann*, De Pace religionis Acta publica etc. Lib. I. Cap. 1. *Dumont*, Corps diplom. T. IV. P. III. p. 42 u. a. a. O. m.

Digitized by Google

Theilnahme an den Erbverbrüderung desſelben zugeſtanden, die Wiederbefeſtigung der Stadt Gotha erlaubt und endlich völlige Freiheit der Religion bewilligt wurde [32]). Seitdem nannte er ſich einen geborenen Kurfürſten. Am 1. Sept. nahm er von dem Kaiſer Abſchied und dankte für ſeine Erledigung, worauf der Kaiſer erwiederte: es bedürfe keiner Dankſagung, da er während ſeiner Verſtrickung ſich aller Gebühr und Gehorſams und ſo verhalten, daß der Kaiſer daran ein gnädigſtes Gefallen getragen, mithin dieſe Begnadigung ihm gern erzeigt habe, und der ungezweifelten Hoffnung ſei, er werde künftig dem Kaiſer Urſache geben, ſich noch weiter mit Gnaden gegen ihn zu beweiſen. Am folgenden Tage reiſte er von Augsburg ab und kam am 4. nach Nürnberg, wo ihn der Rath ehrenvoll empfangen und geleiten ließ. Auch bei ſeiner Durchreiſe durch Bamberg wurde er von dem Biſchof trefflich bewirthet. Am 7. Sept. kam er bei ſeinem treuen Bruder Johann Ernſt in Coburg an, wo ſich am 10. auch ſeine Gemahlin und ſein älteſter Sohn einfanden, um nach ſo langer Trennung ihn zu bewillkommen. Die Kurfürſtin, welche während ihrer ganzen Zeit der Gefangenſchaft ihres Gemahls Trauerkleider getragen hatte, wurde vor Freuden bei ſeinem Anblick ohnmächtig. Nach einigen Tagen Aufenthalts in Coburg wurde dieſe Reiſe weiter fortgeſetzt, und nachdem der Kurfürſt unterwegs in der Nähe von Jena eine Jagd gehalten und Mittags an einer Quelle, welche von daher noch den Namen des Fürſtenbrunnens führt, geſpeiſt hatte, hielt er am 24. Sept. Nachmittag 4 Uhr ſeinen Einzug in Jena, wo in feierlichem Aufzuge die ganze Bürgerſchaft, die Schulkinder mit Rautenkränzen geſchmückt, unter Anführung der Geiſtlichen und Schullehrer und die Lehrer und Schüler des neuen akademiſchen Gymnaſiums entgegengingen. Der Anblick der Letzteren, einer anſehnlichen Schar, worunter ſich acht junge Grafen befanden, ſchien dem Kurfürſten beſondere Freude zu machen; lächelnd zeigte er ſie ſeinem treuen Lucas Cranach, der bei ihm im Wagen ſaß, mit den Worten: Siehe, das iſt Bruder Studium! und hörte den Glückwunſch der Profeſſoren mit entblößtem Haupte. Unter dem Geſange: Herr Gott dich loben wir! zog er in die Stadt ein und empfing mit Rührung die Geſchenke, welche der Stadtrath ihm zum Willkommen überſandte. Unter ähnlichen Ehren- und Freudenbezeigungen hielt er am 26. Sept. auch in Weimar, ſeiner nunmehrigen Reſidenz, ſeinen feierlichen Einzug. Mit Thränen der Rührung ſprach er zu dem bei ihm im Wagen ſitzenden Biſchof Amsdorff: Ach, was bin ich armer Sünder, daß mir ſolche Ehre widerfahren ſoll! Amsdorff aber antwortete: dies wäre nur der Anfang, wenn er zur Stätte der Ewigkeit gelangen würde, müſſe es viel beſſer werden!

Noch in demſelben Jahre hielt Johann Friedrich einen Landtag zu Saalfeld, wo er unter andern ſeinen Landſtänden ausführlichen Bericht erſtattete, wie es mit ſeiner Erledigung gegangen ſei, und zu Anfange des folgenden Jahres ließ er die Feſtungswerke von Gotha mit dem Schloſſe Grimmenſtein wiederherſtellen, womit er eilte, um wegen der neuen Unruhen des Markgrafen Albrecht und des Herzogs Heinrich von Braunſchweig ſein Land zu ſichern. Für die neue Hochſchule zu Jena ſorgte er, ſoweit es ſeine beſchränkteren Kräfte erlaubten, mit nicht geringerem Eifer als ehemals für Wittenberg. Er widmete ihr die ehemals in Wittenberg von Friedrich dem Weiſen gegründete Bibliothek, die ſeine Söhne als Privateigenthum von dort weggeführt hatten, zu einer öffentlichen Bibliothek; veranſtaltete, um auch den literariſchen Ruf Jena's zu befördern, die bekannte jena'ſche Ausgabe von Luther's Werken, zu deren Beſorgung ein ehemaliger Schüler Luther's, Georg Rorarius, aus Dänemark berufen und zugleich zum erſten Bibliothekar ernannt wurde, und gewann für ſie unter andern den damals berühmten Arzt Johann Schröter, der jedoch erſt nach ſeinem Tode ankam, und deſſen Bemühungen die Univerſität vornehmlich die lange verzögerten, kaiſerlichen Privilegien endlich verdankte. Am 6. Febr. 1553 ſtarb Herzog Johann Ernſt zu Coburg ohne Kinder, wodurch das Fürſtenthum Coburg an den geborenen Kurfürſten und deſſen Nachkommen zurückfiel. Nach dem Tode des Kurfürſten Moritz — von dem er ſagte: Ich habe die beſte Urſache ihm gram zu ſein; aber er war ein ungemeiner und hochwunderbarer Mann! glaubte Johann Friedrich einen Verſuch zur Wiedererlangung der Kurwürde und der dazu gehörigen Lande machen zu können, weil, ſeiner Meinung nach, die Übertragung nur auf Moritz'ens Perſon gegangen; er verwahrte deshalb ſein Recht bei den kurſächſiſchen Landſtänden, und ſein zweiter Sohn, Johann Wilhelm, reiſte in derſelben Angelegenheit in die Niederlande zu dem Kaiſer; allein Moritz'ens Bruder, Auguſt, berief ſich auf die zu Augsburg erhaltene Mitbelehnung, welche auch der Kaiſer als gültig anerkannte; doch ließ man ſich, um ſo mehr als ohnehin noch nicht alle Zwiſtigkeiten zwiſchen der Erneſtiniſchen und Albertiniſchen Linie ausgeglichen waren, in Unterhandlungen ein, welche durch den Hauptvertrag zu Naumburg am 24. Februar 1554 geendigt wurden. In dieſem Vertrage überließ Auguſt an Johann Friedrich und deſſen Söhne, für alle ihre Foderungen, das Schloß, Stadt und Amt Altenburg mit den Flecken Lucka und Schmölln, die Ämter Eiſenberg, Sachſenburg und Herbisleben, letzteres mit Ausnahme der Stadt Tennſtädt, und die Klöſter Oldisleben und Volkenroda; verzichtete zu Gunſten derſelben auf die bisher ſtreitigen Ämter und Städte Schwarzwald, Pösneck, Auma, Triptis und Neuſtadt, ſowie auf die Schriftſaſſen in dem Erneſtiniſchen Landesantheil und auf die Lehenshoheit über die ſchwarzburgiſche Herrſchaft Arnſtadt; trat an ſie das Einlöſungsrecht der Ämter Königsberg (welches Kurfürſt Moritz von dem Markgrafen Albrecht erkauft und nachher an den Biſchof von Würzburg verpfändet hatte) und Altſtedt ab, und verpflichtete ſich 100,000 Gulden wegen der von Kurfürſt Moritz übernommenen Schulden zu zahlen, wogegen jedoch Johann Friedrich eine auf dem Amte

32) Dieſe Reſtitutionsurkunde iſt bei Hortleder a. a. O. 958 und Weichs-Felder, Leben Johann Friedrich's. S. 5 fg. gedruckt.

Sachsenburg haftende Schuld von 20,000 Gulden übernehmen sollte; Johann Friedrich erkannte den Herzog August als Kurfürsten von Sachsen und Burggrafen von Magdeburg an und verzichtete auf alle Ansprüche an die Kurwürde und seine übrigen vormaligen Länder, behielt aber zeitlebens den Titel geborener Kurfürst, dessen jedoch seine Söhne, sowie des kurfürstlichen Wappens, sich enthalten sollten; die Erbeinigung und Erbverbrüderung beider Linien wurde wiederhergestellt; auch verglichen sich Beide wegen ihres Reichscontingentes, gegenseitiger Auslieferung der ihre Landestheile betreffenden Urkunden, und ähnlicher Dinge. König Ferdinand, der König von Dänemark (August's Schwiegervater), der Kurfürst von Brandenburg, Herzog Wilhelm von Cleve, Herzog Philipp von Pommern und Landgraf Philipp von Hessen, hatten, nebst Abgeordneten der beiderseitigen Landstände, den Vertrag vermitteln helfen und ließen die darüber aufgerichtete Urkunde besiegeln [33]). Dem geborenen Kurfürsten Johann Friedrich aber wurde diese zur Vollziehung erst auf seinem Sterbebette vorgelegt, und ihre Unterschrift war seine letzte irdische Handlung.

Nachdem Johann Friedrich noch im Jahre 1553, wegen der Vermählung seines ältesten Sohnes, mit dem Herzog Albert in Preußen, der ihm deshalb Vorschläge gethan hatte, correspondirt und an der Beilegung der in Preußen ausgebrochenen Osiander'schen Streitigkeiten fruchtlos gearbeitet hatte, verlor er am 16. Oct. 1553 seinen treuen Leidensgefährten Lucas Cranach, der ihm zu Liebe nach Weimar gezogen war, und dieser Todesfall erinnerte ihn dringender an seinen eignen Tod; denn im December machte er sein Testament, worin er seinen Söhnen besonders empfahl, ihre Lande in ungetheilter Gemeinschaft und christlich zu regieren, arme Pfarrer und Schullehrer zu unterstützen, und sich in kein Bündniß ohne sorgfältige Überlegung einzulassen, indem er selbst zu seinem Schaden und Verderben habe erfahren müssen, daß in den Bündnissen wenig Treue und Glauben vorhanden sei. Am 21. Februar 1554 starb seine treue Gemahlin Sibylla, und als ihr Grab in der Stadtkirche zu Weimar zubereitet wurde, sprach er: Saget den Maurern, sie sollen mir bei meiner Gemahlin einen Platz lassen, denn ich will ihr bald folgen und bei ihr liegen. So schwach und krank er sich selbst schon fühlte, wollte er doch ihrer Leiche das letzte Geleite geben und ließ sich bei dem Begräbnisse in einer Sänfte tragen. Am 2. März, da er schon die Annäherung des Todes fühlte, gab er seinen Söhnen noch treue Ermahnungen zur Gottesfurcht, Eintracht, Liebe zu ihren Unterthanen, sorgfältiger Wahl treuer Räthe und Mäßigung im Zorn; besonders ermahnte er sie, sich nicht ohne die äußerste Noth und nie aus Ehrgeiz, sondern nur um der Rettung des Vaterlandes willen, zum Kriege zu entschließen, dabei aber vor den nahen Feinden, die durch ihren erlangten Sieg muthig geworden, nichts unversucht lassen würden, sie um Land und Leute zu bringen, auf ihrer Hut zu sein [34]). Am folgenden Morgen verlangte er von seinen Ärzten eine offene Erklärung, ob sein Zustand gefährlich sei, da er, Gott Lob! den Tod nicht fürchte, und da ihm gesagt wurde, daß allerdings Gefahr vorhanden sei, ließ er sich noch von Amsdorff eine Predigt halten, unterschrieb hierauf den am Abend vorher eingetroffenen naumburgischen Vertrag, und entließ seinen Kanzler Minckwitz mit den Worten: Ziehet hin, lieber Herr Kanzler! was ich nicht bestellen kann, das mögen meine Söhne thun; ich will mich nun weiter um nichts Zeitliches mehr bekümmern, sondern mit Gott reden und mich zu sterben bereiten! — und so endete er, unter Amsdorff's treuem Beistande, mit vollem und ruhigem Bewußtsein, noch an demselben Vormittage, am 3. März 1554, sein Leben im 51. Jahre seines Alters [35]). Ohne Pracht, aber unter Begleitung des ganzen Hofs und in zahlreicher Versammlung seiner treuen Unterthanen wurde er am 5. März an die Seite seiner, ihm nur 10 Tage vorangegangenen, Gemahlin begraben; Amsdorff hielt seinem dahingeschiedenen Herrn und Freunde die Leichenpredigt und die Hochschule zu Jena ehrte durch ein Programm das Andenken ihres unvergeßlichen Stifters [36]).

19) **Johann Friedrich II. oder der Mittlere**, Herzog zu Sachsen, der älteste Sohn Johann Friedrich's I., des letzten Kurfürsten von Sachsen Ernestinischer Linie, war am 8. Jan. 1529 zu Torgau geboren. Er erhielt, besonders durch den nachmaligen ersten Rector des Gymnasiums zu Gotha, Basilius Monner, eine gelehrte Erziehung, deren Erfolg er unter Anderem dadurch bewies, daß er schon in seinem 13. Jahre, am 25. Mai 1542, auf dem Schlosse zu Torgau, in Gegenwart seines Vaters und vieler anderer Fürsten und Gelehrten, eine lateinische Rede de officio boni principis hielt, deren Inhalt er leider so wenig ins Leben überzutragen verstand! Von seinem Vater ward er indessen auch schon frühzeitig

---

33) Der naumburgische Vertrag ist gedruckt bei Glafey, Geschichte des Hauses Sachsen, S. 842; Weichselfelder, Leben Johann Friedrich's. S. 901.

34) Diese letzten Ermahnungen, welche der Hofprediger Stolz ihm nachschrieb, sind der oben erwähnten Custodia und Liberatio u. s. w. einverleibt; auch bei Weichselfelder a. a. O. S. 952. 35) Von den letzten Stunden des Kurfürsten hat Amsdorff selbst einen Bericht hinterlassen: Wie sich's mit des Durchl. Hochgeb. Fürsten u. Herrn H. Johann Friedrich's des Ältern, weil. Herzogen zu Sachsen u. geb. Churfürsten u. s. w. Christlichem Abschied zugetragen hat, sampt einer Leichenpredigt u. s. w. durch Nicolaus v. Amsdorff. (Jena 1554. 4.) — Wieder abgedruckt bei Hortleder a. a. O. 8. Buch. Cap. 90. 36) Die beiden latein. Programme auf den Tod der Kurfürstin und des Kurfürsten sind der oben erwähnten Custodia und Liberatio u. s. w. eingerückt. — Mit der Geschichte Johann Friedrich's im Allgemeinen beschäftigen sich alle Schriftsteller zur Reformationsgeschichte, worunter Seckendorf wegen seiner archivalischen Mittheilungen, jedoch nur bis zu Luther's Tode, den ersten Rang einnimmt; hauptsächlich für die Zeit des schmalkaldischen Krieges, aber auch für die Vorgeschichte desselben, enthalten Hortleder's oft angeführte Werke eine reichhaltige Urkunden- und Materialiensammlung. Besondere Biographien desselben sind: *Casp. Sagittarii* Historia Jo. Friderici Ki. Sax. (Jen. 1678. 4., wieder abgedruckt Hal. 1715 u. Jen. 1739. 4.) und Joh. Mich. Weichselfelder, Leben, Thaten, Gefangenschaft und heldenmüthiger Tod des Durchl. Churf. zu Sachsen, Johann Friedrich's des Großmüthigen. (Frankf. a. M. 1754.) Eine poetische Bearbeitung: *Jo. Forsteri* (Rectors zu Schneeberg) Joannis-Friderici dos. Lib. V. (Lips. 1602.)

Digitized by Google

mit den Staatsgeschäften bekannt gemacht. Er begleitete denselben in den Jahren 1552 und 1553 auf seinen Zügen gegen den verbündeten deutschen Adel bei Mühlberg, in welcher er tapfer focht und am Kopf und an der Hand verwundet wurde, und bei Sievershausen, die auch dem sehr lebenslustigen Prinzen manche Gelegenheit zu Abenteuern bot. Im Jahre 1554 begleitete er seinen Vater Moritz, einigte er durch die Heirath mit Mechthild, der Tochter des Markgrafen Hans, die in der Nähe Kulmbach gelegenen Besitzungen der Hohenzollern, und ebenso auch die Grafschaft Mansfeld, welche durch Moritz' Vermittelung an Sachsen kam. Im Jahre 1555 wurde Johann Wilhelm, der ebenfalls an der Regierung theilnehmen sollte, aber von ihm getrennt werden war, wieder getrennt. Der Gemeinschaft war es gewissermaßen schon beraubt worden, da in der Theilung des gemeinsamen Besitzes eingetheilt, wie es sich bisweilen ereignet, daß der Gegenschuldner seinen Gläubiger, der ihn bei der Gerichtsschaft seines Besitzes als das empfindlichste Unrecht der Sünden betrachten mußte, sich auch in Mitleidenschaft, wenn der Gemeinschuldner, mehr Lieber genug hatte, mehr es seine Selbstsucht nach der unbedeutendsten Seite hinneigte, sich auch in Sünde und einen eigenen Besitzstand. Eberhard und der Johann, um den Landgrafen von Hessen, dem Schwiegersohne seines Vaters, Hilfe und Hülfe zu leisten, seinen Vater in Anspruch zu nehmen: aber der war ein Mann, der in unsicheren abgeschlossener wütenderen Gesellschaften und den Landgrafen hab darauf eingerichtete eigene Gerechtigkeit gegen sich selbst. In Prinz der mit-Landgraf Gemeinschaft und der Gesangenschaft seines Vaters sich nicht 19 Jahre alt, in einer stürmischen, bewegten Zeit. Er hatte seine Erziehung in seinem Hause Sachsen gehabt, im Wesentlichen die nachmaligen Bestrebungen seines Bruders, auch durch Reisen, die ihn nach Frankreich, Italien, und die Gegend des Rhein seine mannigfaltigen Kenntnisse zu bereichern. Mehr frühe Selbständigkeit als diese Reisen und eine Gemeinschaft einer nachmaligen Bereinigung mit seinem Bruder Johann Wilhelm, erwuchs in ihm eine zu jede Verbindung mit Hessen, die ihn, wie es sich ereignete, und sich bei Hartnäckigkeit, die er zum Charakter seines Vaters gehörte hatte, etwa für zu gleich durch beiden einander Eigenschaften entzweigen, an die entschiedene Übergangen in seiner Bestimmung zum Landesherrn gewesen. Im Begriffen auf die beabsichtigen Vergrößerungsbesitz hier er sich ganz der Bewegung und Thätigkeit des Vaters Moritz an, indem er mit seinem Bruder sich den verderbten Intriguen und Gegenbestrebungen gegen Ferdinand I. Bruder anschloß. In seinem Willen, für die Befreiung des gefangenen Vaters thätig zu sein, wurde er nicht gehindert haben, hätte nicht jeder alle Verbindungen für diesen Zweck, wenn keinen er, nicht eine Gewalt, eine schwere Verlegenheit sich sich und die Seinigen schreckte, selbst unterlassen. Die Rücksicht Johann Friedrich's I. auf seinen Landgrafen Gefangenschaft, im September 1552, unterbrach, da er schon im zweiten Jahre nach seiner Gefangennahme, 1553, Haft, dem sie für Frau Johann Friedrich's II. Regierung. Leider fallen die meisten Begebenheiten seiner Regierung, welche der vielgepriesene Vater theilt in seinem Testamente, theilt mehrere in ein Jahr, zwar seinem Vater, nur Johann auch nicht ganz ohne Antheil an denselben Johann; wenigstens Johann Friedrich's II. Handlungen seien denselben in so mehren und wichtigen Stücken gänzlich entgegen. Obgleich die Primogeniturrecht im Hause Sachsen damals noch nicht eingeführt war und Johann Friedrich II. gegen Moritz Willen, der eine, Johann Wilhelm, bei des Vaters Tode gemeinschaftlich war, der andere, Johann Friedrich II. aber der Jüngere, aber bald nachher tod, nach dem Testamente des Vaters Moritz Zweite, die gemeinschaftlich besitzenden Alter von 18 Jahren erreichte, so sollte doch Johann Friedrich II. Bruder, Johann Wilhelm, Antheil an der Regierung, und sie wurde ihm in einem sogenannten Vertragsbrief vom 24. Juli 1554 bestätigt auf vier Jahre, endlich am 24. Juli 1560 nochmals auf weitere vier Jahre überlassen. Diese Theilung seiner Regierungsrechte seiner Brüder, namentlich Johann Wilhelm, ist ein Beweis, daß Johann Friedrich II. auf sie von seinem Vater Moritz, welcher am 11. Juli 1553 von vorgeschlagene Vormundschaft seines älteren Bruders sich einer weiteren Einzelnheiten nicht einging. Johann Friedrich II. wurde daher sich nicht in seinem Vaterlande Vorgehens, auf welches man hervorheben Moritz auch Johann Friedrich II. Seiten und Johann Friedrich II. Bruder, Johann Wilhelm, Gegenstand Unterhandlungen wegen einer Entsagung Theilung nicht schwer, da nicht mehr gefährlich glauben; denn nach seines Vaters Tode vermehrte er sich, 1. Juli 1554, und mit der Wittwe der Kurfürsten Sibylle von Cleve, Jülich, einer Tochter des Landgrafen Philipp von Hessen, die sie ihm schon am 4. Mai bekleben Johann durch den Tod wieder getrennt wurde. Zur zweiten Gemahlin wählte er darauf die Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz Tochter, Elisabeth, die er am 12. Juni 1558 seine Vermählung feierte. Die Vermählungen und Verbindungen verschiedener Art, und insbesondere einem Zusammenhang ungünstiger Zeichen darin, daß zwei Tage vor der Hochzeit der Churfürstin Wittwe Johann Wilhelm zu einem Kriegszuge nach Frankreich abgereist war, und den Tag nach derselben, der Herzog von Weimar durch ein furchtbares Gewitter mit Schrecken und heftigen Regengüssen erschreckt wurde, auf welche eine so ungewöhnliche Überschwemmung erfolgte, daß meiste Wiesbaden Ruhm und Ehren hatten zum ein Theil der Thüringen und Meissner Gefilde. Im Jahre 1559 verschied Johann Friedrich seiner Gemahlin, am 15. Febr. 1560, die Mutter Dorothea und Hamburg, am 23. 8.

entsprossen dieser ehelichen Verbindung vier Söhne: Johann Friedrich IV., geboren am 30. Nov. 1559, und gestorben am 8. Aug. 1560; Friedrich, geboren am 3. Febr. 1563, gestorben am 4. Aug. 1572; Johann Kasimir, geboren am 12. Juni 1564, gestorben am 16. Juli 1633 (s. d. Art.); und Johann Ernst III., geboren am 9. Juli 1566, gestorben am 23. Oct. 1638 (s. d. Art.). Nur die beiden Letztern gelangten also zu männlichen Jahren, und wie zu seiner Zeit berichtet werden soll, zur Regierung eines Theiles der väterlichen Länder, hatten sich aber im Ganzen keines glücklichen Lebenslooses zu erfreuen. Mit ihnen ist, da sie keine Nachkommenschaft hinterließen, der Stamm Johann Friedrich's II. wieder erloschen.

Unter allen Regierungshandlungen Johann Friedrich's II. ist die Stiftung und erste Gestaltung der Universität Jena, wie der Zeit nach eine der ersten, so auch eine der wichtigsten und einflußreichsten, und, obgleich auch nicht aus ganz reinen Absichten unternommen, doch vielleicht die einzige, die seinem Namen ein unbestritten ehrenvolles Andenken sichert. Der erste Plan war wol die während des schmalkaldischen Krieges aufgelöste Universität Wittenberg ganz in das nunmehrige Ernestinische Gebiet zu verpflanzen; da dies aber nicht gelang, indem der neue Kurfürst Moritz die Universität Wittenberg wieder herstellte, und auch Melanchthon, auf den Aller Augen am meisten gerichtet waren, dorthin wieder zurückkehrte, so gestaltete sich allmälig die Idee, Wittenberg durch die neue Stiftung zu verdunkeln, und diese hatte nicht nur auf das wissenschaftliche Leben in Jena, sondern auch auf Johann Friedrich's Regententhätigkeit einen wesentlich bestimmenden Einfluß. Johann Friedrich traf, nach seines Vaters Rath und Ermahnung, mit seinen Brüdern, noch im J. 1547 die nöthigsten vorbereitenden Anstalten; am 19. März 1548 wurde die neue Lehranstalt, jedoch vorläufig nur unter dem Namen eines akademischen Gymnasiums, eröffnet, am folgenden Tage von Victorinus Strigelius der Anfang mit theologischen und philosophischen Vorlesungen gemacht, und am 16. Juni desselben Jahres die ersten Statuten ausgefertigt. Um die lange zurückgehaltenen kaiserlichen Universitätsprivilegien zu erlangen, machte Johann Friedrich's Bruder, Johann Wilhelm, im J. 1557, selbst eine Reise an den damaligen kaiserlichen Hof nach Prag; außerdem war für die endliche Erfüllung dieses Verlangens vorzüglich der berühmte Arzt Johann Schröter thätig. Dieser war aus Weimar gebürtig, und nach Vollendung seiner Studien an den Hof des damaligen römischen Königs Ferdinand gekommen, der sich seiner Dienste auch bei der Restauration der wiener Universität mit gutem Erfolge bediente. Johann Friedrich I. hatte ihn bei seinem Aufenthalte in Villach persönlich kennen gelernt, und nach seiner Heimkehr für Jena gewonnen, wo er aber erst nach des geborenen Kurfürsten Tode, im J. 1554, ankam. Durch seinen Rath wurden nicht nur manche andere angesehene Gelehrte, wie z. B. der verdienstvolle Restaurator der griechischen Medicin, Janus Cornarius, nach Jena gezogen; sondern er brachte auch, durch seine Verbindungen am kaiserlichen Hofe, endlich die Ausfertigung der kaiserlichen Privilegien für die Universität Jena am 15. Aug. 1557, zu Stande, worauf am 2. Febr. 1558 die feierliche Inauguration derselben erfolgte, bei welcher Johann Friedrich selbst mit einer lateinischen Rede auftrat.

Johann Friedrich hätte, wenn auch keine glänzende, doch eine ruhige und wohlthätige Regierung führen können, hätte er nicht durch unzweckmäßige Richtung seiner Regententhätigkeit unangenehme Verwickelungen herbeigeführt und sich selbst ins Unglück gestürzt. Der Grund aller seiner Verirrungen lag vornehmlich darin, daß er die seinem Hause entzogene Kurwürde, als deren rechtmäßigen Erben er sich betrachtete, nicht verschmerzen konnte, und ungeachtet der im naumburger Vertrage auch von ihm selbst geschehenen Verzichtleistung es als seine Lebensaufgabe betrachtete, dieselbe wieder an sich zu bringen. Der Widerwille gegen die Albertinische Linie des Hauses Sachsen, den jenes verborgene Streben nach der verlorenen Kurwürde beständig in ihm rege erhielt, hatte wenigstens ebenso viel Antheil, als sein Religionseifer, an einer anderen, von ihm lebhaft aufgefaßten und seine Handlungsweise bestimmenden Idee, wonach er sich bei den die evangelische Kirche, besonders in den sächsischen Staaten, damals beunruhigenden, theologischen Streitigkeiten, zum Verfechter dessen, was er für das reine Lutherthum hielt, berufen glaubte; denn da die Lehrer der Universität Wittenberg, vornehmlich Melanchthon, den man als ihr Haupt ansah, von einer mächtig wirkenden Partei, mancher Abweichungen von Luther's Lehren beschuldigt wurden, und dieser Vorwurf großentheils auf den kursächsischen Hof, unter dessen Schutze jene wirkten, zurückfiel, so glaubte Johann Friedrich, wenn er jenem gegenüber sich zum Haupt und Beschützer des echtlutherischen Lehrbegriffs aufwarf, den ihm verhaßten Albertinischen Hause in der öffentlichen Meinung Abbruch zu thun und es gleichsam mit geistigen Waffen zu bekämpfen. So wurde Jena der Herd und Hauptwaffenplatz theologischer Streitigkeiten, die zwar den Namen der neuen Universität bald in aller Welt verbreiteten, aber auch viele unerfreuliche Auftritte herbeiführten, an denen der Herzog nicht ohne Schuld war; denn nicht allein wurden jene Streitigkeiten, nach seiner eigenthümlichen Stimmung, durch ihn genährt und begünstigt; sondern, da er sich selbst für einen gelehrten Theologen hielt (wie er denn sogar der hebräischen Sprache kundig war), so nahm er an denselben auch persönlichen Antheil, und gab dadurch Anlaß zu der für die Religion wie für den Staat so verderblichen Erscheinung, daß theologische Controversen in den Bereich der Hofintriguen gezogen wurden und um so wechselvollere und erschütterndere Stürme im kirchlichen wie im politischen Leben verursachten.

An der Spitze der wittenbergischen Schule stand, seit Luther's Tode, Melanchthon, der zwar der evangelischen Kirche durch seine ungemeine philologische und historische Gelehrsamkeit unübertreffliche Dienste geleistet hatte, aber nicht grade die Eigenschaften besaß, um mit gleichem Ansehen und gleicher Festigkeit im Mittelpunkte eines dogmatischen Streites zu stehen. An dem ersten Beginne jener Streitigkeiten, welche der evangelischen

Digitized by Google

Kirche unaussprechlich schadeten, waren die Wittenberger nicht ohne Schuld; besonders Melanchthon, dessen aus dem besten Herzen entsprungene und in anderer Hinsicht sehr löbliche, aber nicht immer am rechten Orte geübte und von weltlicher Rücksichtsnahme ganz reine Friedensliebe und Nachgiebigkeit sich auch in manchen Versuchen aussprach, zu einer Vereinigung mit der römischen sowol als der schweizerischen Kirche soweit als möglich die Hand zu bieten. Im Verhältnisse zu der ersteren hatte er, obgleich der erste Bestreiter des augsburgischen Interims, doch später den Grundsatz aufgestellt und in dem sogenannten leipziger Interim thatsächlich durchgeführt, daß man in Dingen, welche nicht das Wesen des Glaubens beträfen, die er demnach als Mitteldinge oder Adiaphora bezeichnete, und wohin er namentlich die kirchlichen Ceremonien u. dgl. rechnete, um des Friedens willen wol nachgeben dürfe. Da aber eine andere zahlreiche Partei, an deren Spitze Amsdorff und Flacius standen, entweder gar keine Adiaphora statuiren wollte, oder doch die kursächsischen Theologen einer zu weiten Ausdehnung dieses Begriffes beschuldigte, und von der ein Mal zugelassenen Nachgiebigkeit, wenn sie auch bei unschädlichen Dingen begann, doch Gefahr im weiteren Fortschreiten befürchtete, so entstand darüber der adiaphoristische Streit, der schon überaus heftige Bewegungen verursachte. Diese wurden aber noch verwickelter, als der dem dogmatischen Princip der evangelischen Kirche noch näher liegende sogenannte Majoristische Streit, über die von Georg Major ausgesprochene Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit, worin man die alleinige rechtfertigende Kraft des Glaubens beeinträchtigt fand, hinzukam. Wenn in diesem Streite Melanchthon persönlich nicht so sehr betheiligt war, so fand dies desto mehr statt in dem synergistischen Streite, in welchen der vorige zum Theil umschlug, zu welchem aber Melanchthon schon früher den Grund gelegt hatte, durch die Behauptung einer Mitwirkung des menschlichen Willens bei der Rechtfertigung und Heiligung, worin seine Gegner eine Verkleinerung der göttlichen Gnade fanden. Endlich versuchte Melanchthon auch der schweizerischen oder nachmals im engeren Sinne sogenannten reformirten Schule Gelegenheit zu einer Annäherung zu geben, durch eine weniger strenge Darstellung der Abendmahlslehre, die zwar in ihrer anfänglichen Fassung (wenn auch nicht so unbeugsamen Eiferern wie Amsdorff und Flacius gegenüber) sich noch immer mit der Lutherischen Orthodoxie vereinigen ließ, aber nach Melanchthon's Tode in den für die sächsischen Kirchen so verderblichen Kryptocalvinismus überging. Die Streitigkeiten über diese und andere minder erhebliche Gegenstände, welche, der Natur der Sache nach, nicht ausbleiben konnten, haben indessen doch wol keine so leidenschaftliche und hässige Gestalt angenommen haben, wenn nicht die oben erwähnten äußeren Umstände, die Eifersucht zwischen dem sächsischen und weimarischen Hofe, sowie zwischen den Universitäten Wittenberg und Jena und den von ihnen präsentirten theologischen Schulen hinzugekommen wären, denn diese scheint hauptsächlich die Schuld zu tragen, daß man von beiden Seiten die Grenzen der Mäßigung überschritt, und im Nichtnachgeben gleichsam eine Ehrensache fand. In den Majoristischen Streit wurde schon sehr früh ein verdienstvoller thüringischer Theolog, Justus Menius in Gotha, verwickelt, gegen welchen der Herzog Johann Friedrich, im Januar 1555, ziemlich despotisch einschritt; obgleich man ihm endlich in der Hauptsache nichts anhaben konnte, so fand er sich doch bewogen, im J. 1557 seinen Wohnsitz nach Leipzig zu verlegen, und seitdem wurde es fast regelmäßiger Gebrauch, daß die im herzoglichen Sachsen wegen abweichender Lehrmeinungen verfolgten Theologen in Kursachsen, und ebenso umgekehrt, Aufnahme fanden. Diese Streitigkeiten zwischen den beiden sächsischen Höfen und ihren Theologen veranlaßten schon im J. 1556 den Herzog von Würtemberg, eine Vermittelung zu versuchen und deshalb eine eigene Gesandtschaft nach Weimar zu schicken, die jedoch ihren Zweck nicht erreichte. Auch auf dem Religionsgespräche zu Worms, im J. 1557, wo man noch ein Mal, obgleich sehr zur Unzeit, eine Vergleichung mit den Katholischen versuchte, nahmen die Deputirten Johann Friedrich's, der ihnen ertheilten Instruction gemäß, den kursächsischen, bei denen sich Melanchthon selbst befand, gegenüber, eine so strenge Haltung an, daß daraus endlich eine völlige Trennung der evangelischen Abgeordneten entstand, unter deren Folgen die Zerreißung des Religionsgesprächs, von welchem man ohnehin wenig erwarten durfte, beiweitem nicht die schlimmste war.

Um nun in den theologischen Streitigkeiten mit einem Male aufs Reine zu kommen, verfiel Johann Friedrich im J. 1558 auf den Gedanken, eine öffentliche Widerlegung aller, dem reinen Lutherischen Lehrbegriffe zuwider, in die evangelischen Kirchen eingedrungenen Irrlehren ans Licht zu stellen, um damit nicht nur eine förmliche Protestation gegen dieselben einzulegen, sondern auch zunächst den Kirchen seines Landes eine neue Richtschnur für die rechtgläubige Lehre an die Hand zu geben. Diesen Gedanken, dessen Ausführung eine offene Kriegserklärung gegen Wittenberg in sich schloß und auch wol zunächst darauf berechnet war, hatte Flacius, der seit 1556 in Jena lehrte, dem Herzog zuerst an die Hand gegeben; die Ausführung aber wurde (wahrscheinlich weil Flacius keine eigentlich theologische Nominalprofessur, sondern das Lehramt der hebräischen Sprache bekleidete) nicht ihm, sondern den jena'schen Theologen Schnepf, Strigelius und Hügel übertragen; und so kam es, daß, als der Entwurf dieser Confutation, auf einem Convente zu Weimar, zur Begutachtung vorgetragen wurde, Flacius vieles dagegen zu erinnern hatte, besonders weil er fand, daß darin gegen den Synergismus lange nicht kräftig genug gesprochen sei. Darüber zerfielen Flacius und Strigelius, zwischen denen ohnehin, seit des ersteren Ankunft in Jena, ein merklicher Kaltsinn obgewaltet hatte, völlig mit einander, und es begann zwischen Beiden ein offener Krieg, in welchem doch Flacius, der den Hof auf seiner Seite hatte, dies Mal noch die Oberhand soweit behielt, daß nicht nur die Confutationsschrift mit Zuziehung mehrer anderer Theologen, als Musäus, Mörlin, Sarcerius u. A., einer ganz neuen Redaction unterwor-

sen wurde [37]), sondern, als Strigelius seine Einwendungen gegen diese veränderte Fassung nicht zurückhielt, der Herzog, der die Einheit der Lehre allenfalls auch mit Gewalt handhaben wollte, einen ebenso kurzen als gewaltsamen Entschluß faßte, und in der Nacht zum 27. März 1559 die beiden jena'schen Theologen Strigelius und Hügel durch bewaffnete Mannschaft gefangen nehmen, und Anfangs auf die Leuchtenburg, dann auf den Grimmenstein in Gewahrsam bringen ließ, während einige erklärte Anhänger des Flacius nach Jena berufen wurden. Allein jenes heftige Verfahren des Herzogs, das noch dazu durch die Art der Vollziehung großes Aufsehen machen mußte, fand nicht nur auswärts eine so ungünstige Beurtheilung, daß der weimarische Hof sich veranlaßt sah, manche Nachrichten über die angeblichen Ursachen desselben ausstreuen zu lassen, die aber Niemanden überzeugten und die Sache nur verschlimmerten; — wenn man z. B. vorgab, man habe sich der Personen jener Männer versichern müssen, weil man sie im Verdacht gehabt habe, aus dem Lande gehen zu wollen; wozu doch ebenso wenig eine wahrscheinliche Ursache vorlag, als man Grund hatte, sie daran zu verhindern — sondern auch die Universität Jena fühlte sich in den Personen ihrer Mitglieder gekränkt und verwandte sich für dieselben. Der Herzog suchte nun auf mildere Wege einzulenken; er ließ durch den nachmaligen jena'schen Superintendenten Johann Stössel eine eigene Apologie des Confutationsbuches gegen die von Strigelius gegen dasselbe gemachten Einwendungen ausarbeiten, und mit Letzterem, von dem man während seiner noch fortdauernden Gefangenschaft um so mehr Nachgiebigkeit erwartete, durch Flacius persönlich unterhandeln; aber die erfolgreichste Wendung der Sache bewirkte Strigelius doch dadurch, daß es ihm gelang, den Kanzler Christian Brück für sich zu gewinnen. Hier ist der Ort, ehe wir in der Geschichte weiter vorschreiten, diesen Mann, dessen Name in der Folge oft genannt werden wird, zuvor näher kennen zu lernen [38]).

Christian Brück war, als der jüngere Sohn des bekannten alten Kanzlers Gregorius Brück oder Pontanus, zu Wittenberg geboren. Im J. 1532 ward er daselbst bei der Universität eingeschrieben, und erregte in seiner Jugend so günstige Hoffnungen, daß selbst Luther und Melanchthon sich über seine Talente und Studien vortheilhaft aussprachen. Nach einer, am 26. Jan. 1543, zu Wittenberg gehaltenen öffentlichen Disputation erhielt er die juristische Doctorwürde. Seinem Vater, der nach der wittenbergischen Capitulation dem geborenen Kurfürsten Johann Friedrich und dessen Söhnen treu blieb, folgte er nach Weimar, und scheint dort auch, entweder gleich nach dessen im Februar 1557 erfolgten Tode, oder schon früher (da der alte Brück, des Hoflebens müde, seine letzten Jahre zu Jena als Lehrer der Rechte verlebte), sein unmittelbarer Nachfolger in dem von ihm bekleideten Kanzleramte geworden zu sein. Nachdem er 1554, bei der von Johann Friedrich II. bald nach seines Vaters Tode veranstalteten Kirchenvisitation gute Dienste geleistet hatte, reiste er 1555 im Auftrage der jungen Herzoge nach Brüssel, um für dieselben die kaiserliche Belehnung zu empfangen; wohnte 1556 der zu Eisenach in der Sache des Justus Menius gehaltenen Synode, 1558 der Einweihung der Universität Jena, und in den folgenden Jahren fast allen am Hofe und im Auftrage des Herzogs Johann Friedrich vorfallenden wichtigen Verhandlungen bei, und war überhaupt der wirksamste und einflußreichste Rathgeber desselben. Daß er hierbei mehr nach den Eingebungen seines Ehrgeizes und Eigennutzes, als nach richtigen und festen Grundsätzen handelte, und, nach Umständen, bald den persönlichen Ansichten des Herzogs zur Unzeit nachgab, bald ihn auf Abwege leitete, geht aus dem Erfolge der Begebenheiten nur allzu deutlich hervor, wenngleich sein schauderhaftes Lebensende uns nichtsdestoweniger mit Mitleiden für ihn einnimmt.

Ob der Kanzler Brück, vielleicht wegen alter Verbindungen in Wittenberg, schon früher den synergistischen Lehrmeinungen zugethan gewesen und seine Ansicht nur aus Gefälligkeit gegen den Herzog verschwiegen, ist, aus Mangel bestimmter Zeugnisse, nicht zu behaupten; soviel ist aber gewiß, daß Strigelius, während seiner Gefangenschaft auf dem Grimmenstein, sich mit Erfolg ihm näherte und seine Fürsprache gewann; und da der Herzog ohnehin sich zu einem milderen Verfahren hinneigte, so geschah es, daß, nachdem Strigelius das Versprechen, in Jena in der Stille zu leben, über das Confutationsbuch nicht zu streiten, und bis zu seiner vollständigen Verantwortung sich nicht von dort zu entfernen, ausgestellt, auch Hügel einen ähnlichen Revers von sich gegeben hatte, beide im August 1559 wieder in Freiheit gesetzt wurden. Ja, der Herzog ging noch weiter und gestattete sogar, im August 1560, ein öffentliches Gespräch zwischen Flacius und Strigelius, zu Weimar, wo also die Sache, die man vorher schon factisch verdammt hatte, doch nachträglich erst untersucht werden sollte. Wenn die Absicht des Gesprächs sein sollte, die beiden streitenden Parteien zu vereinigen, so zeigte freilich schon der Anfang deutlich genug, daß an Erreichung derselben nicht zu denken war; in einer anderen Art war indessen der Erfolg dieses Gespräches ebenso unerwartet als verhängnißvoll; denn in der Hitze des Streites kam es dahin, daß der auf eine Orthodoxie bisher so pochende Flacius selbst eines gefährlichen Irrthums überwiesen werden konnte, indem er die unerhörte Behauptung aufstellte und hartnäckig vertheidigte, daß die Erbsünde die Substanz der menschlichen Natur selbst sei. So gut nun auch Strigelius die verwundbare Stelle, die ihm Flacius in diesem merkwürdi-

37) Sie erschien unter dem Titel: Illustrissimi Princ. ac Dom. Joannis Friderici II. etc. solida et ex verbo Dei sumta confutatio et condemnatio praecipuarum corruptelarum, sectarum et errorum hoc tempore ad instaurationem et propagationem regni Antichristi Romani pontificis aliarumque fanaticarum opinionum ingruentium et grassantium contra veram S. Scripturae, August. Confessionis et Schmalcald. articulorum religionem, ad suos Celsit. et fratrum suorum subditos cujuscunque ordinis scripta et edita. (Jen. 1559. 4.) 38) Eine kurze, jedoch ziemlich unverdaute, Zusammenstellung seiner Lebensmomente findet sich in *Jo. Abr. Wimmer*, Vita Gregorii Pontani etc. (Altenb. 1750.) p. 282 sq.

Digitized by Google

gern Beförderung darbot, zu seinem Vortheil benutzen konnte, so wurde er doch gleichwohl gering, auf das, was Bil-dung und Gesittung heißt, in seinem Wirkungskreise bedacht hat hatte, nicht weiter eingegangen; die Sache blieb daher wie sie Jahrh. noch auf sich beruhen und äußerte ihre wirkenden Folgen erst später. Das Gesprech selbst kam nicht zu Stande, weil sich zu keinem richtigen Ende. Es war nämlich die Absicht gewesen, die Disputation in zwei Akte zu theilen; in dem ersten sollte Faustus seine Lehre vortragen, Hoffmann dagegen opponiren; im zweiten sollte dagegen Strigelius die heiligen gegen die Schwenkfelder Glaubensartikel vertheidigen. Zwar war am Tage Joan. 6. Joh zum 9. Aug., geschehen, und man hatte sich bereits versammelt, aber Faustus, der Strigelius an Gewandtheit noch weit immer von im Sinnlichkeit weit übertraf, war nicht zu bewegen, von der Disputation von der gestimmten weltlichen Landesherrn, die doch nicht mit wirken soll und den Herren des Consistorialrathes sprechen konnte, gestellt werden sollen, so mußte man ganz unverrichteter Sache auseinander gehen. Der Hofe war, nach Hoffmann's Aussage, des Kanzlers Gedicht, die Stimmung scheint gut gewesen zu sein, und man hatte nicht mehr ganz sichre Ursache, mißtrauisch zu seiner gegnischen Gesinnung zu sein. Hoffmann selbst scheint bis mit Faustus verbundenen Glaubensartikeln in Zorn sich, einer Übereinkunft der Theologischen, die vorzüglich mit Hoffmann und Strigelius, als auf der Universität gegen Ansbach sich und dem Herzoge am Ende selbst bekennen sollten, einig. Und alle sein Bestreben nicht als große Glaubensneuigkeiten, und doch auch nicht mit sich selbst in Widerspruch zu setzen, sondern, wenigstens, es dahin zu bringen, daß man sich, nach den zweien Theilen der Disputation abgetheilt, vereinigen, und so

tendenten empfohlen, auf Leben und Wandel etlicher ihrer Pfarrer, welches unchristlich und ärgerlich sei, besser Achtung zu geben. Da nun die jena'schen Pfarrer sich bei diesem Rescripte nicht beruhigten, sondern Gegenvorstellungen machten, so schickte der Herzog eine Commission nach Jena, welche, am 29. Oct., den Pfarrer Winter absetzte. Gleichzeitig errichtete der Herzog ein Consistorium, welches, unter seinem eigenen Vorsitz, aus vier geistlichen und vier weltlichen Mitgliedern bestehen, in Weimar sich versammeln, und nicht nur das geistliche Strafamt ausüben, sondern überhaupt über alle kirchliche Angelegenheiten des Landes die obere Leitung und Aufsicht führen sollte. Von den Mitgliedern der theologischen Facultät zu Jena wurde keiner dabei zugezogen, obwol der Herzog sich vorbehielt, bei künftig eintretenden Veränderungen auch diese zu berücksichtigen. Grade diese Bestimmung war aber den dermaligen Mitgliedern derselben um so kränkender, weil sie ein Misfallen an ihren Personen an den Tag zu legen schien. Diese Schritte des Herzogs brachten also die Flacianische Partei nur um so mehr gegen ihn auf; ihre Protestationen wurden immer kühner, sie stellten die Handlungen des Herzogs als eine Beleidigung Gottes in der Person seiner Diener dar, drohten ihm mit göttlichen Strafgerichten, und wenig fehlte, daß sie gegen ihn selbst das Urtheil der Excommunication aussprachen. Der Herzog gab, in einem Rescripte vom 25. Nov. 1560, den jena'schen Theologen nochmals zu erkennen: wiewol er glaube, alle ihre Vorwürfe genugsam widerlegen zu können, halte er es doch für unnöthig, sich mit ihnen in eine Schuldisputation einzulassen; er habe sich, wie seine Vorfahren, allezeit an die augsburgische Confession, deren Apologie, die schmalkaldischen Artikel und Luther's Schriften gehalten, und wolle keine unnöthigen Neuerungen, aber auch keine spanische Inquisition aufkommen lassen, die unter dem Scheine eines geistlichen Kirchenamtes mit der Zeit zu einem ärgerlichen Misbrauch und Gerichtszwang ausarten möchte; bei Luther's Zeiten hätte man dergleichen Tyrannei nicht verübt, und so sollten sie, die sich eher für Luther's Schüler als für seine Meister zu achten hätten, seinem Beispiele folgen; der Herzog gedenke bei der reinen Lehre zu bleiben und rechtschaffene Theologen zu schützen, andere aber in gebührende Zucht und Strafe zu nehmen. Noch gaben sich indessen die Flacianer nicht zur Ruhe; aber während sie den Schriftwechsel in der ein Mal angenommenen Weise fortsetzten und ihre Sache nun auch auswärts anhängig machten, trat eine andere Handlung, bei welcher der Herzog Johann Friedrich ebenfalls eine auffallende Rolle spielte, dazwischen.

Die vielen in der evangelischen Kirche im Schwange gehenden Streitigkeiten, besonders in Beziehung auf die umgeänderte oder geänderte augsburgische Confession, hatten den evangelischen Ständen, von Seiten der katholischen, die üble Nachrede zugezogen, daß sie selbst nicht mehr wüßten, was sie glauben sollten. Mittlerweile hatte Johann Friedrich erfahren, daß sein Schwiegervater, der Kurfürst von der Pfalz, sich der Calvinischen Abendmahlslehre merklich zuneige und dieselbe in seinen Staaten thatsächlich begünstige. Dies war ihm zum Entsetzen; er reiste daher im Sommer 1560 selbst in die Pfalz, um den Kurfürsten wo möglich zu dem, was er selbst für die reine Lutherische Lehre hielt, zurückzuführen; er hatte zu dem Ende auch zwei seiner Theologen, Mörlin und Stössel, mitgebracht, um mit den heidelbergischen Theologen öffentlich zu disputiren. In der Hauptsache waren nun zwar diese Vorkehrungen allerdings fruchtlos; allein als während der Anwesenheit Johann Friedrich's bei dem Kurfürsten von der Pfalz, auf des Letztern Einladung, auch der Herzog Christoph von Würtemberg sich bei demselben einfand und die Rede nun auch auf die Angelegenheiten der Kirche kam, sprach der Herzog von Würtemberg zuerst den Vorschlag aus, mit welchem er sich in Gedanken schon lange beschäftigt hatte, es sollten nämlich alle der augsburgischen Confession zugethane Kurfürsten, Fürsten und Stände sich vereinigen, dieselbe aufs Neue zu unterschreiben, und dann sich gegenseitig verpflichten, bei diesem Bekenntnisse standhaft zu bleiben, keine Rotten und Sekten in ihren Landen zu dulden, aber auch ihren Theologen nicht zu gestatten, wegen ihrer besondern Meinungen einander zu lästern und zu schmähen. Der Herzog von Würtemberg hatte gefürchtet, bei Johann Friedrich — wegen der, bei der Ausführung dieses Vorschlags, unumgänglichen Berührung mit dem Kurfürsten von Sachsen — auf Widerspruch zu stoßen; aber ganz unerwartet sprach sich dieser sogleich mit großer Freudigkeit dafür aus. Herr Bruder! redete er den Herzog von Würtemberg an, gebt mir Eure Hand! Ich sage hiermit Eurer Liebden bei meinen Ehren zu: wo also die augsburgische Confession von Neuem unterschrieben und die Versprechungen gegenseitig von Kurfürsten und Fürsten ergehen werden, daß ich mich gegen den Kurfürsten von Sachsen will dermaßen halten und bezeigen, daß S. L. einen treuen Vetter und Freund an mir haben soll, und plage mich Gott, wo ich einige Rachgierigkeit oder Eigennutz unter diesem Handel suche. Es ist Zeit, daß wir uns zu Hauf thun! Ja, er ging noch weiter und verlangte, mit Hinsicht auf das, was der Herzog von Würtemberg wegen der Streitigkeiten der Theologen erinnert hatte, es möchten auf dem beabsichtigten Convente gar keine Theologen zugezogen werden, außer daß jeder Fürst seinen Hofprediger mitbringen könnte; denn da man nur die alte Confession unterschreiben wollte, so wären jene dabei unnöthig. Man wandte sich nun zunächst an den Kurfürsten von Sachsen und den alten Landgrafen Philipp von Hessen, und da sowol diese, als andere vorläufig befragte Fürsten dem Vorschlage beistimmten, so erließ der Kurfürst von Sachsen, im December 1560, förmliche Convocationsschreiben an alle evangelische Fürsten, zu einem Convente in Naumburg, wo derselbe am 21. Januar 1561 seinen Anfang nahm. Leider zeigte sich aber bald, daß Johann Friedrich seiner gegen den Herzog von Würtemberg ausgesprochenen Nachgiebigkeit und Liebe zur Eintracht nicht so ganz treu geblieben war, denn gleich bei der ersten Zusammenkunft begann er einen Wortwechsel mit dem Kurfürsten von Sachsen, weil dieser in seinem Ausschreiben die Worte (die doch der ersten Verabredung ganz gemäß

Digitized by Google

warten) eingeleitet hatte: es sollen alle Condemnationes, darin an Theil den andern eingesessen Corruptelen und Irrthum gelegen wären, aufgehoben werden. Doch über den so damals noch ganz freundlich von einander, und auch unter gleich Schein Friedens Anlangs noch einige Jahr gegen einander stehenden, aber zu Trennung, sogar der augsburgischen Confession auch der schmalkaldischen Artikel auf Mayn zu unterschreiben, viel bereiter weit abgenommen Theil fand, doch wollen sollen sich. Man hatte aber den Hofer Zusammenkunft, die Churfürst Joh alle bei den meisten Streitpuncten mehr weniger beisetzlich waren, von den Theologen zu Wittenberg vor Rieten nicht gern gehalten, und so suchten beiderlei auch hier ihre Potentat einzuschränken. Es ward aber doch, wie wann Churfürst Johann mit dem Herzog Johann Friedrich zwar öffentlich keinen Zutritt haben, darum doch einen auf Seiten seines Churfürsten, Wissen und Verbieten mit Abordnung gelobt, und eine Uebereinung mit den weltlichen Fürsten, Churfürst angefangen, und mit den Gemeinen das große Werk Gottes, und durch welchen sie Gott zu Ehren, und Aufnehmen Christlicher Wahrheit zu verschaffen, einen Anfang zu machen, in den nachfolgenden Tagen, mit Verfassung der Confession, und Verabredung sich die Fürsten beschäftigen, eine übereinkommene Christlichkeit bezeugen, durch die gemeldete Unterschrift der Confession, sie einmüthig, Vertheidigung in allen Gefahren bekennen, verbrüdern machten. So wurden in den Tagen, die Churfürst Johann, mit Schwachheit, Schein gebrauchs, und ohne zweifel gedacht es auch auf solchen Tag, bis auf den dem Johann Friedrich Ihrer ein alle Sache von dem Gemeinmann auff Mese überantwortet wurde, und sie Churfürst Johann, mit ungeblichen Scheine verließen. Denn bei beiden Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen war nämlich aufgegangen worden, daß Churfürst Johann mit einer neuen Abordnung zu Regensburg, wann man sich gegen den Verwurf der Unständigkeit und des Irrthums der augsburgischen Confession verbinden, die in derselben im J. 1540 gemachten Verbesserungen und Besserungen aufgeben und seiner Lehre entfernen, und sich über den richtigen Verstand einiger Artikel bereden würde. Und da Churfürst Johann in einer allgemeinen Sitzung zuerkannt und dann von Allen unterschrieben worden. Als 1) es behalt es am 30. Juni, Regensburg wieder, sandte Herzog Johann Friedrich auch Herzog Ulrich von Mecklenburg nach Nürnberg, daß sie mit Churfürst Johann in besserer Durchsicht mit nach Hause zu nehmen und dann der Kirchen Einigkeit zu Stande bringen möchten gaben sie ihr eigenen Zu nämlich dahin, daß sie die Worte nicht verwerfen, sondern, wenn sich die streitbaren Artikel wenig von der streitigen Lehren und irrtümlicher eine namentliche Verdammung her, von den katholischen Kirchenväter gemeinen worte. Die Abteilungen des Herzogs von Mecklenburg ist einmal, daß Churfürst (der eben war dies Fest von Naumburg abreiste) bei dieser Protestation in der Kirche, Am 30. Juni Churfürsten treffen den Herzog Johann Friedrich mit den eigentlichen Worten

führer bestellen, und richteten daher auch zunächst an dieses ihre Ermahnung, die Einigkeit und Verbindung zum guten Zweck zu befördern. Sie sandten ihre Protestation (zum Angriffe der katholischen und päpstlichen Theologen, welche sich zu Naumburg, wegen der weiter in Gang zu bringenden Concilium, eingefunden hatten) zu führen. Der Herzog verlangte darauf eine schriftliche Erklärung, die er auch am 2. Dezember zur Verantwortung überreichte, die aber die Sache nur verschlimmerte, und zum Theil mit neuen Ausschweifungen und Irrthümern verbunden Worterbuche fand. Zuerst nämlich mißbilligte er, daß man sich in Regensburg, wegen der Lehre der augsburgischen Confession nicht abgeordnet; denn bei, und wegen der Zusammenkunft vorgefallen, sie hätten die Theologen theils auf Irrthümern nothwendigen Eifer, theils aber mit großer Unruhe, Ungereimt und Schaden seiner Fürsten bekannt, nachdem sie Regensburg, nicht gut es alle nicht unterschrieben könne, ohne ein lästiges Verdammen und Verwerfen, Irrthümern, die in seiner Lehre zu verwerfen, Zweifelt erklärte er, es sei weder Gott, Ehre noch Seligkeit zu suchen, wenn er in der Lehre vom Abendmahl Einigkeit gestiftet wären und noch Irrthümer Irrthümer sind, und Irrthümer Irrthümer bleiben, behaupten, daß sie Irrthümer seien, denn durch solche Unterschrift würde er zu sehr irrige Lehre, sonst in Gott Ehre, Seligkeit und Gewissen zu sehr betroffen. Die Irrthümer Zweifel betraf das Fegefeuer, die Anrufung der Heiligen, der Messe, der Priester, die Ehe, und Verdammung der Irrgeister von Wittenberg und der Pfalzgrafen Ludwig von Neuburg, sich in der Lehre vom Abendmahl geneigten Artikel, und die angeblichen Geistlichen (Zwischenlehre) u. A.) nicht stand seien, als ihre Unterschriftlich und Anmaßungen wegen einiger Artikel. Mehr wurde er in der Ausführung, daß in der Lehre Worte die Irrthümer nicht benannt, sondern Bischöfe, Irrgeister verdeckt wären, sodaß die Irrlehrer sich der Irrthümer nicht Theologie bekennen; man habe nicht die augsburgische Confession zur die sacra documenta verwerfen; wenn sie in der einen Unterschrift Irrgeister, der verwerflichen Irrlehren von Messen unterschiede, so seien Irrlehrer, die in der Artikel und seinen Irrthümern bestehen; er stelle aber wieder durch seine Unterschrift das Verdammen und Irrthümer seiner Bischöfe, und treuen Lehrern ihren Artikeln nahmen, die Irrthümer ferner zu fruchten. Endlich meine er sich seinen Irrthümern, daß man sich der christlichen Erklärung, wegen der schmalkaldischen Artikel, welche doch den Sinn und Verstand der augsburgischen Confession am deutlichsten erklärten und von den berühmtesten Theologen verfaßt und unterschrieben wären, mit keinem Worte gedacht habe. Mißlich nun, so schied er, die übrigen Fürsten hierüber nicht haben, so müsse er es gedenken lassen und Gott bestehen, ihme aber in solchem Falle nicht unrein, wieder diese Unterschreibung in beiden Form zu protestiren; sintemal gleiche er bei den im J. 1530 übergebenen augsburgischen Confession und den schmalkaldischen Artikeln, und wenn sie, wegen der eingeführten Irrthümer und Widerschriftsteller, mit der sein einem Convent halten

und sich dann zu seiner Person einfinden, aber der Herzog ließen und weiblichen Rathe schicken wollten, so wurde er dahin nicht gehen. Die verlautenden Worten, wie etwa einige Leute vorher den Herzog nachmals feuerthalichtlich und bringend gebeten hätten, die heimlichen Verordnung nicht durch seine Practikanten zu thun, verursachten nun zwar, als diese Practikation bemeldt erfolgt war, eine schriftliche Abantwortung darüber, wenn sie bei Gelegenheit der weiteren seiner Gnadenbezeigungen ihn, den Herzog, ihrer Meinung halt, daß auf solche Art und weise nur von der Unterscheidung der augsburgischen Confession und von der Verbannung der Papisten gehandelt werden solle; sonst darin auch der Kurfürst von der Pfalz gegen den Herzog sich genugsam entschuldigt, zur Beschreibung der unmaßgeben namentlichen Personen, wenn das Verordnung unter solchem angezeigten Inhalt hat, man durch eine solche zu hörterer Berichtung vieler Leuten unmöglicher Weise tunlich der französischen Papisten nimmer Bericht gehen würde. Allein der Herzog ließ, ohne ein Antwort auf seine Practikation abzuwarten, ihnen am 3. Febr. 1621 zu der Unterschrift zu verstehen und ihnen Abschied abgeben, daher ihm auch jene Antwort mehr gedachten Inhalts schriftlich übergeben worden. Dieselben wurde ihm am 6. Febr. eine Insinuation nach Weimar nachgeschickt, um ihn zu einer Unterschrift zu bewegen, nach seiner Meinung der Kurfürst von der Pfalz sich in der Verbannung vollkommen beruhigen erfindet, und daß man weder eine katholische Gesinnung über die weiter Begnadigung der Leute Christi im Abendmahle, in die Messe und Heiligenanrufung zu thun sich gegen ihn, den Herzog, wollen allgemein angenommen Bischöflich eingeladen. Nach langen Beförderungen erfolgte sich endlich der Herzog zum Weiterer bereit, wenn die verlaumeten Pasten und die Worten aufgeschrieben Verordnung wegen der Abendmahls, daß ihm auch nicht bündig genug erklärt, nach seiner Meinung abändern wollten. Dieses sah den Herzog ausgeschlossen Brand und man freilich den wahren Unterschied zwischen der Reformirten und Lutherischen Auffassung der Abendmahlsfeier und dem Verhältnisse, in dem sie bekannt erhalte, daß bei im Sacramente gegenwärtige sich Christi nicht bloß geistlich, sondern auch leiblich, und nicht bloß von den Gläubigen, sondern auch von den Bösen wirklich genossen werden; aber auch diese strenge Lutheraner suchte die Wahrheit der verlaumeten Artikeln zu verneinen, und den Kurfürsten von der Pfalz und die mit ihm Gleichgesinnten zu schmeicheln und die Andringer der, in der augsburgischen Confession steht auch nicht aufgeschriebenen, Catholischen Lehre, nicht von ihrer Gemeinschaft zurückzuhalten. Die Versammlung wurde alle den Vorschlag des Herzogs und schriftlich angenommen haben, wenn er auch nicht zu spät gekommen wäre; denn erst am 11. Febr. sandte der Herzog seinen Rath wieder ein, nachdem schon am 8. der Abschied bei mancherlei Streitigkeiten aufgerichtet worden war. Von allen Versammelten hatten sich nur Herzog Ulrich von Mecklenburg und die beigezogenen Gesandten von Braunschweig-Lüneburg Johann Friedrich angeschlossen und waren, ohne zu unterschreiben, abgereist.

In einem Schluß fand sich indessen Johann Friedrich doch veranlaßt, den Ulmer der naumburgischen Reformation, wenn gar offenbar, wenigstens in Beziehung auf seine eigenen Unterthanen, zu brechen, wo deren immer mehr Abtrünnigen unbemerkten Gelehrt und die letzte Gesetzlichkeit ihn hatte warnen müssen. Diese Männer begnügten sich nicht, auf Versammlungen zu Naumburg verdammenten Lehren, und ihre Verwandtschaften hatte, bloß zu taufen, trauen und beerdigen durch seine Predigten gegen Lehren, in sich zu verbreiten, sondern sie hatten Conventikeln, wo Zum Theil nicht verdienen; denn da er ihren Reformationsgeist, der sich in Verwerfung der Taufe, Trauung, Gebet und Gesetzlichen in Beschränken Angelegenheiten einzelnen Theile, nicht anerkannte, so konnte er ihnen in diesem ohne Gewissen nicht trauen lassen, und den Predigern und Beerdigen in Zeiten hatte ihnen Predigten in Gegenwart Christlicher, wogen bei damit getroffenen Mißbrauch, gang weiter, so wurden ihre Klagen über Verfolgung und ihre Beredtheit gegen den Fürsten immer lauter und ungestümer. Unter andern behaupteten sie, wie man Conventikel-Christen, daß sie Herzog und seine weltlichen Diener aufgefordert haben, sie die wichtige auf einer Conferenz hätten besuchen, und sie hätten sich dieser nicht, nicht aber der weltlichen Behörde gebeten, ob in weltlichen Sachen zu entscheiden sei. Der Fürst war bei Zeiten der Kirche, und wollte man auch annehmen (was sie jedoch nicht gerügt scheinen), die Rechte der Kirche seien auf die weltlichen Behörden übergegangen, so habe doch nie ein Bischof bergleichen Zumuthungen eines sein Gewissen belastigenden Eingriffes abgewiesen. Es ist der Conventikel-Ordnung nachher, warum allerlings nicht ohne Grund und Recht Bedenklichkeiten gegen vorhanden; allein sie enthaltenen dieselben dadurch, daß sie die ausfallenden Bestimmungen mit gehässigen Beschuldigungen häufig verunreinigen, und mit vielen unbedeutenden und von geringen Bedeutung vermischten. Sie gingen endlich so weit, gegen Predigten und Lehren, die ihnen gefielen, und reflexion öffentlich, sie konnten nicht mit Gewissen auch ihrem Gottesdienst zusammenhalten. Sie hatten in ihren Gottesdienst keinen nicht weiter eingelegt war, insbesondern auch keinen Beichtvater, als Johann Friedrich auch ihre Versammlungen, mit den Predigern Predigten zu halten, keinen Gottesdienst gestattet, sondern selbst Predigten hielt er auf Kanzler Ehrlich, aber, wie sie ihn nannten, den weltlichen Herrn Kanzler, und sie sagten, daß sie Conventikel-Christen den Herzogs gegen sie ein weltlicher Beichtvater sei, und habe nicht ohne eigne Herrschaftsluft zu Werke gehen möchte. Mißverstanden wurde die Verbindung der Predigten mit Johann Friedrich Gesetzlichkeit und Gewissensruhe nach Jena verlegt haben, der mit den dortigen Predigern zwar in den innigsten Verbindungen Gottesdienstes, aber nicht in ihren Expressionen gegen den Hof mit ihnen gemeinschaftliche Sache machte, und ihren Gewissensmangel nicht bildigte theils indem Weltlich von Jena abging. Dieser hatte eine Erlaubnis bei Herzogs von Sein und Ehrenmann verlangt, und verlangt, und verlangt, und

in der Hoffnung, daß der Herzog verfahren würde, ihn zurückzuholen, und daß er seine Bedingungen zum Abschluß seiner Heirath leichter annehmen würde, wieder der Herzog erstattete nun unterm 10. Sept. 1561, den Bescheid, da er seine Hermannstein seinen Landschaften verwalte sei, sich selbst von seinen vorigen Worten darinnen beimeldt entfernt habe, so wolle er ihn nicht aufhalten, sondern nur wünschen, daß er an seinem Orte der Kirche Gottes Ehre möge mögen, als bisher eine Zeit lang von ihm geschehen, Wiederholte auch seine Zusage, daß der Kurfürst Wolff die hierher Verordnung der Entschloß, sich auch der übrigen Gefangenen auf Wiederholung seiner Bitte gnädig gegen ihnen in der That erzeigen die Kurfürstin nun so gütig sich, und sie wolle sich auch in Ansehung der hohen Gefahr der Gefangen, so gemeldet, daß es wirklich darauf, daß die Gefangenschaft gelinde und daher jetzo, die von den Gefangenen Gnade und Barmherzigkeit erzeigen, Diese Gelegenheit soll Martin Luther, durch ein eben das weiß entschuldigen Brief, auch man auch Gnade für Gnade von Kurfürst entgegen stehe. Diese schrieben jetzo mit den Bemerkungen, daß sie sich in Gefangenschaft befindet zu haben, seinen nur bloß gegen das Papstthum gerichtet; und wenn sie auch in Sachen unter Landesherr bekennt haben möchte, so würden es doch in Zeit seiner ordentlichen Herr schwerlich wenden Gnädigkeit gewenden seien; nun aber beschuldigen man ihn in Sachen den Religionsfrieden berührt, und der er sei überhaupt im Kaiserlichen, ohne die von dem Herzog ernannten Gnade verbrochen lassen, so kann man hierin Herzog genug, ihn eine weitere Unterstützung seines Bruders zu entlegen, daß seine Gefangenschaft, so habe das Kurfürstliche Gnade auf Kurfürst Gnade, ein gemeinsames, von Hermannstein, Gnade, wie der Publikation der neuen Gunstbriefe Ordnung zum Druck abgefertigt, gnädig. Die noch übrigen Attentaten in Jena, Flacius und Wigand, wurden sich nun seiner anderen Sache schon man eben erwartet zu haben; denn man wurde eine Gnade, wie sie wieder sich bei ihm Flacius selbst bekannt, nach Jena gebracht, und alle Anklagen gegen ihn gegründeten Gefangenen über ihre Verurtheilung angehoben; diese aber hatten sämmtlich kein einziges Verbrechen, außer an den Papstthümern Streit, als vermeintlichen Irrthum über Abendmahl, Taufe, Rechtfertigung, die Sache sich verschlimmert. Es kam es endlich dahin, daß auch Flacius und Wigand, am 10. Dec. 1561, sich mit ihrer Kunst entfernt, und nach Jena gebracht war, unter einem Fürstenbewachung in dem Schlosse gehalten war, unter einem Kriminalverfahren (da namentlich Flacius viele und sehr feine Kenntnisse hatte), auch den hergezogenen Kunden wurden. Damit war indessen die Sache noch nicht zu Ende; denn abgesehen von den hierher nicht weiter gehörigen Streitigkeiten, welche die verwitweten Herzogin, und zur Wiederherstellung des Friedens, verursachten, so hinderte es immer Jahre, wo Flacius und seine Genossen sich befanden, zwischen ihnen und den Gegnern, welche sie verurtheilt hatten, zu einer Einigung zu kommen. Es war ein Zeugen-Streitigkeit wieder und wieder, und von den Anklagepunkten hervorgehoben, ferner Irrthümer gerichtet werden sollte, so mußte derselbe im Jahre 1562, eine Declaration seiner Ansichten vom freien Willen ausstellen, und es wurden die Streitigkeiten der übrigen Theologen, der nachmals als Urheber der Concordien-Formel bekannt gewordene Jacob Andreä und Andreä Musculus, Brenz, unter einen Vorsitz, im Mai desselben Jahres, zu Maulbronn eine Unterhandlung stattfand, in welcher Streitpunkt, auf einige noch dunkle unter der zweideutigen Ausdrücke in der Declaration, sich zur Zufriedenheit der württembergischen Theologen erklärte und noch einen Vorgang ein öffentliches Bekenntniß ausstellte. Streitigkeiten wurden nun in theologischen Kreisen nicht mehr eingeführt, und damit die seit der Verurtheilung des Flacius und seiner Genossen ganz gut erneuerte Kirchenordnung Eingang finden konnte, wurden sie selbst, Flacius und Wigand, ihrer Aemter entlassen, und Flacius ging nach Frankfurt, wo er sich mit Wigand, Amsdorf und Gallus vereinigte, um gegen die Lehre des Interims zu kämpfen, und Wigand ging nach Magdeburg, wo er sich mit

diesen Ausgang angefochten wurden, läßt sich leicht denken. Ein unparteiisches Urtheil über den ganzen Verlauf der Sache kann nicht anders, als dahin ausfallen, daß man auf beiden Seiten sehr gefehlt hatte. Flacius und seine Anhänger hatten sich freilich einer übertriebenen Hartnäckigkeit und Verketzerungssucht schuldig gemacht, aber sie waren doch eigentlich grade als Vertheidiger der Grundsätze nach Jena berufen worden, die man ihnen nachher zum Verbrechen machte und konnten mithin, wenn man auch das Fehlerhafte jener Richtung einsah, doch wenigstens auf eine schonendere Behandluug Anspruch machen. So wenig auch die Pfarrer, welche sich weigerten, Strigelius' und Stössel's Declarationen zu unterschreiben, wegen ihrer Hartnäckigkeit und wegen der dabei ausgesprochenen Beleidigungen gegen die Visitatoren und den Herzog selbst, zu rechtfertigen sind, so ist es doch auf der andern Seite auch nicht zu leugnen, daß sie sich grade an solche Grundsätze hielten, welche der Hof ehedem selbst gebilligt hatte, daß die nicht ganz redliche Weise, mit welcher man sie nun für eine Wendung auf die entgegengesetzte Seite (wie es ihnen wenigstens scheinen mußte) zu bearbeiten suchte, zumal in einer so aufgeregten Zeit, immer etwas Verdächtiges behielt, und daß es, alle andern Rücksichten bei Seite gesetzt, äußerst hart blieb, so viele Männer, unter denen doch gewiß ein großer Theil bona fide handelte, mit ihren unschuldigen Frauen und Kindern brodlos zu machen und ins Elend zu jagen. Der Herzog Johann Friedrich, oder die unter seinem Namen handelnden Personen verfuhren hier weit schlimmer und gewaltsamer, als der Kurfürst von der Pfalz, dem jener auf dem Fürstentage zu Naumburg die Absetzung der ihm misfälligen Prediger so bitter vorgeworfen hatte. Will man auch zugeben, daß der Landesobrigkeit auf dem Punkte, wohin die Sache gekommen war, nichts anderes zu thun übrig blieb (was doch so ausgemacht noch nicht sein dürfte), so wird damit der Tadel noch nicht beseitigt, daß man es eben nicht bis zu diesem Äußersten hätte kommen lassen, sondern zu rechter Zeit einen bessern Weg einschlagen und, was die Hauptsache ist, theologische Lehrmeinungen nie zum Gegenstand politischer Parteiinteressen machen sollen. Diese Händel zogen sich übrigens weit bis in das Jahr 1563 hinein, und da man auswärts die abgesetzten Prediger fast allenthalben als Märtyrer des wahren Glaubens betrachtete, so war dieser Hergang dem Rufe des Herzogs Johann Friedrich sehr nachtheilig; ja auch im Lande selbst blieb eine ungünstige Stimmung gegen ihn zurück und auf die Störung des guten Verhältnisses zwischen ihm und seinem Bruder Johann Wilhelm, von welchem weiter unten die Rede sein wird, war diese Sache gewiß nicht ohne Einfluß. Übrigens darf man bei der Beurtheilung des Herzogs Johann Friedrich auch nicht vergessen, daß in Kursachsen, zur Zeit des Kryptocalvinismus, ganz ähnliche Proceduren erfolgten.

Um indessen die Universität Jena, die unter diesen Wirren am meisten gelitten hatte, und auf welcher das theologische Studium durch Stössel allein noch aufrecht gehalten wurde, wieder in Stand zu setzen, schickte Johann Friedrich, im November 1563 — mit welcher Überwindung, läßt sich leicht denken — eine Deputation nach Wittenberg, und ließ dort um die Empfehlung einiger gelehrten Theologen, mit denen man die erledigten Lehrämter besetzen könnte, nachsuchen. In Folge dieser Empfehlung wurden darauf Selnecker, Freihub und Salmuth nach Jena berufen, und so schien die Sache vor der Hand wenigstens äußerlich wieder in Ordnung.

So sehr nun diese Religionsstreitigkeiten die Aufmerksamkeit des Herzogs in Anspruch nahmen, so verlor er doch darüber die übrigen Landesangelegenheiten nie ganz aus den Augen. Mittels einer Erklärung vom 10. Aug. 1555 widmete er aus den Einkünften der eingezogenen Klöster 2000 Gulden zur Verbesserung des Einkommens der Pfarrer und Schullehrer, stiftete zugleich auf der Universität Jena 47 Stipendien, darunter 10 für Adelige, jedes zu 35 Gulden, die übrigen für Pfarrer-, Bürger- oder Bauernsöhne, jedes zu 30 Gulden, mit der Bestimmung, daß diese Stipendiaten nicht unter 16 Jahre alt sein und in den Sprachen hinlängliche Vorkenntnisse haben sollten, um auf der Universität mit Nutzen studiren zu können, und bestimmte 500 Gulden zu gewöhnlichen Bürgerschulen, 340 Gulden für Mädchenschulen, und 600 Gulden zur Unterstützung armer Predigerwaisen und zu Hospitälern. Mit Kursachsen, Brandenburg und Hessen erneuerte er im J. 1555 sowol die alte Erbvereinigung, als die Erbverbrüderung, auch wurden Johann Friedrich und seine Brüder am 13. April 1557 in die erneuerte Erbvereinigung zwischen Kursachsen und dem Königreich Böhmen aufgenommen. Grenzirrungen mit Henneberg wurden am 6. Jan. 1561, und mit Hessen am 6. Jul. 1562 berichtigt. Für einzelne Orte seines Landes traf Johann Friedrich wohlthätige Verordnungen, indem er z. B. der Stadt Rastenberg im J. 1555 einen Zuschuß von 20 Gulden jährlich zu ihrer Knaben- und Mädchenschule bewilligte, 1557 der Stadt Ummerstadt ein Jahr- und Wochenmarktsprivilegium verlieh, 1558 die neue verbesserte Stadtrechtsordnung der Stadt Saalfeld bestätigt u. d. m. Besonders aber war er darauf bedacht, die Besitzungen seines Hauses zu vermehren, oder zu einer solchen Vermehrung für die Zukunft den Grund zu legen. Die erste und zugleich wichtigste Handlung, die er in dieser Hinsicht unternahm, war der Erbverbrüderungs-Vertrag wegen der Grafschaft Henneberg. Der Antrag hierzu ging eigentlich von dem Grafen Wilhelm von Henneberg aus, der ein Mittel suchte, sich seiner großen Schuldenlast zu entledigen, und deshalb den jungen Herzogen von Sachsen, durch ihren Rath Wolf Mulich, der früher in seinen Diensten gestanden hatte, unter der Bedingung eines beträchtlichen und unverzinslichen Geldvorschusses, einen Erbvertrag anbieten ließ. Anfangs begegnete ihm hier wenig Neigung, eine bedeutende Geldsumme auf die noch ziemlich entfernt und ungewiß scheinende Hoffnung jener Erbfolge zu wagen; nach vielen Unterhandlungen kam indessen am 1. Sept. 1554, zu Kahla der Erbverbrüderungsvertrag zwischen den herzoglicher Brüdern von Sachsen und den Grafen Wilhelm, Georg Ernst und Poppo von Henneberg dahin zu Stande, daß, wenn der hennebergische Mannsstamm

Digitized by Google

gestellten wahrte, als dadurch zwischen Lande dem Churfürstlichen Hause Sachsen gutes fallen, wenn die Ehesachen sich zutrügen machten, die Einmischung der Lehensherren beizubehalten; die Gerichte von Sachsen überwachen dagegen die auf der Gesellschaft Hammeln haltende Gerichtsbarkeit zum 100,470 Gulden und deren Verzinsung auf 20 Jahre, mit der Bestimmung, daß, wenn die genannten beiden längsten Gulden vom Hammeln während dieser Zeit abgetragen würden, die Gesellschaft Hammeln der Churfürstlichen Herrschaft Dresden damit quitt, den verpfändet und auch derselben die Zinsen bezahlt werden sollten; worüber man auch hernachgehender Zeit die Churfürstliche Quittung, die Gesellschaft Hammeln, und derselben Gerichtung ihres Hammelhauses, und das Churfürstl. Sächsische Amt Dresden, und das Churfürstliche Haus Sachsen, und wenn auch hierüber entstehen, an denen Gütern liegenden wollte den Grafen von Hammeln die Zeit Jahr, daß sie Klagen zu vermeinen hätten, ihre Gerichte Schutz überhaupt wäre, wie Gerichte in dem sächsischen Ort kundet in Frankfurt, oder der Pfalzgr. Lehens, zugeschrieben, sie hat einen oder von ihnen, wenn sie gleich eine Abtheilung der ermeinten Mitbelehnten aufgemacht, auch bitte bei Churf. Sachsen Lehensherrschaft, und Lehen von Sachsen, sonder von der mehrbenannten Ansalle nicht bekommen"). Dem Landgrafen Philipp von Hessen wurde hinsichtlich der Verheirathung aufgestellt, daß seine Erbvereinigung Gültigkeit und Kraft behalten sollte, wenn dieser keine Kinder, sondern nur Töchter hinterlassen würde, und daß seine Verheirathung mit einer solchen Tochter, die seine Erbtochter sein würde, nur mit Genehmigung der ersterwähnten beiden Churfürsten geschehen dürfe, als die Verträge, die Schulden, und im September 1555 die Churfürsten-Versammlung der hessischen Stände an die Herzoge von Sachsen, wegen die Heirathen, am 7. Oct. der benannten Churfürsten eine Bestätigung wegen der Erbvereinigung zwischen Hessen Fürster ist zum damals bereits konnte, ging diese Angelegenheit in Erfüllung; aber Johann Friedrich und seine Kinder hatten keinen Theil daran, und den ganzen Streitpunkt setzte man auf sich beruhen; dieser betraf besonders, daß das Kindergut Katharinen, entgegen, Eine schon früher verfügte, ehemalige hennebergische, Bestimmung brachte Johann Friedrich auf seinen Gedanken zu sein Gunst. Die Churfürst Moritz war nämlich schon 1548 durch den Grafen Wilhelm von Henneberg, um sich mit ihm und an anderer Angelegenheit zu besseren, an die Herzoge von Sachsen gewiesen worden, wenn nun die Johann Friedrich und seine Brüder, am 28. Aug. 1555, durch den Hennebergischen Erbvertrag und Brüderung, vorgefallen an sich brachten, daß sie den Grafen von Henneberg, unter 50,000 Gulden baaren Geldes, und zum Einlösen nöthig einigen baarzahlungsfreien Pertinenzen des Amts Schleusingen übergaben, worüber sie je-

doch die Landes- und Lehensherrlichkeit, das Geleit und andere Rechte sich vorbehielten"). Eine andere Erwerbung, die er von den Grafen von Mansfeld machte, war die Herrschaft Zeila, ein ehemaliges Zubehör der Abtei Gandersh. Diese hatte Graf Albrecht von Mansfeld im Jahre 1532 von dem Kurfürsten Johann von Sachsen als ein Geschlagat zu Lehen erhalten; sein Sohn, Graf Hoyerich, verkaufte sie 3. 1566, um 80,000 Gulden, an den Lehensherrn zurück, an einen Ehrmann, Johann Friedrich, als Mitbelehnten, in diesen Kauf bewilligt war, das Lehen als verwirkt einzuziehen, dadurch er doch billig genug, es bei der Zusicherung seiner Lehen bewenden zu lassen. Die Grafen von Hoyerbenannten wurden dabei 32,000 Gulden an der Gülden-Summe, die sie ihnen schuldig waren, und die sie auf Gut erwarben, welches lange Zeit ein bekanntes Amt Mansfeld"). Ein anderer Streitpunkt zwischen verwickelte den Herzog in Streitigkeiten und wurde doch endlich durch Vergleich beigelegt, war der Besitzung und Besitzung vom Kaiser die Erlaubniß erhalten, zur Zilgung seiner Schulden der Churfürstl. Landesburg zu verkaufen, und Johann Friedrich, der Herzog Johann Friedrich der Ältere, 1563, wegen eines Kaufpreises von 68,137 Gulden einig, und 1564 auch mit 92,347 Gulden, Johann Friedrich wurde. Graf Philipp, der bei den lehenträglichen Theile der Churfürstl. verbrauchten Gut, Buch am 6. Oct. 1554 von Liebeberken; seine Vettern, welche den Verkauf nicht anerkennen wollten, nahmen zwar auch an diesem Zuge in Leutenberg Theil, aber Johann Friedrich setzte sich mit Beschluß in den Besitz, und nahm, angeblich bei dem Grafen an der Lehenscharte einfamen Werkzeug, am 19. Oct. von Letzteren die Huldigung ein. Die Grafen fingen auch mit Johann Friedrich selbst, und hatten deshalb, ungeachtet der bereits zum Verkauf ertheilten Lehenscharte und Lehenbriefe, Anstände, weiter durch die Lehenscharten aufgeschoben, endlich ausführlichen zu bewirken Johann Friedrich, der Herzog Johann Friedrich aber so unglücklich Neue setzte, die weitre Schuld trugen; der Kaiser selbst am 12. Dec. 1564 den Herzog Johann Friedrich ein scharfes Restitutionsmandat, und half endlich im 3. 1567 der Grafen von Schwarzburg zur Bestätigung, die in Gemeinschaft mit Johann Friedrich den Kaufcontract aber anfangs sich mit ein langwieriger Streitigkeiten, und Johann Friedrich selbst Besitzung nicht besser gebracht. Daß indessen Johann Friedrich sich im Besitz der Landgrafschaft Leuchtenberg setzte, scheint einen nicht unwesentlichen Schluß auf seine Staatsverhältnisse gegen Kaiser und Reich zu begründen.

Eine seltsame Quelle in Johann Friedrich's Leben bot hier noch mit Stiftsübergen übergangen werden. Im Januar 1558 erhielt in Lichtenau ein Bauer,

---

300) Bd. Beh. Zt. Schaffer, Dipl. Geschichte der großl. Sachsen Gothaischen, 2. 25. Abtheilung, 1781, 4. S. 170 fg. Die Churfürstliche Urkunde, Dresden, Sonntag nach Trinitat. 7. 1555. F. III. p. 74 wo auch Bruder in Kruse's Archiv zur historischen Literatur, 1. Band, 1. Heft.

301) Der ganze Vertrag ist zum vollen Text vorhanden, gedruckt bei Joh. Gerh. Struvii: Corpus juris Gothani Saxonici, Tom. II. Cap. 1. Sect. 1. Gothae, 1730, 4. S. 1. Die Urkunden Churfürstlichen-Cantzlei. 1. Bd. Coburg 1830. 4. S. 39 und ferner. S. 135.

die sich für des Herzogs Mutter Schwester Anna, geborene Herzogin von Cleve und im Jahre 1540 vermählte, aber auch bald wieder geschiedene Königin von England, ausgab. Die wahre Anna hatte seit der Trennung ihrer kurzen Ehe mit einer Pension von 4000 Pfund Sterling in England in der Stille gelebt, und war daselbst schon im J. 1557 gestorben; nach der Versicherung der Person, welche sich für diese Anna ausgab, war jedoch nur eine grundlose Nachricht von ihrem Tode verbreitet worden; man habe sie vielmehr nach ihres gewesenen Gemahls Heinrich's VIII. und seines Nachfolgers Eduard's VI. Tode in strenger Gefangenschaft gehalten, aus welcher sie aber auf wunderbare Weise entkommen sei. Sie wußte sich mit dem Herzog Johann Friedrich eine persönliche Zusammenkunft zu Rosla zu verschaffen, wo es ihr gelang, die Zweifel, welche derselbe bis dahin gegen die Wahrheit ihrer abenteuerlichen Erzählung gehegt hatte, vollkommen zu zerstreuen und ihn ganz für sich einzunehmen. In einem bald nachher geschriebenen Briefe an seinen Bruder Johann Wilhelm, welcher sich damals noch in Frankreich aufhielt, versicherte er, daß er sich nicht nur aus vorgelegten Urkunden von der Richtigkeit ihrer Aussage überzeugt habe, sondern daß sie auch einem Bildnisse der Königin Anna, welches er besitze, ganz ähnlich sei, und sich ein Mal an ihrer Stirn finde, welches, wie seine verstorbene Mutter ihm oft erzählt habe, von einer durch diese ihr zugefügten Verletzung mit einer Scheere herrühre. Sie versicherte überdies, einen großen Schatz an Geld und Kleinodien zu besitzen, den sie den Kindern ihrer verstorbenen Schwester zuwenden wolle. Der Herzog wies ihr eine Wohnung auf dem Schlosse Grimmenstein an und ließ sie dort herrlich halten, schloß auch am 12. Jan. 1559 einen förmlichen Vertrag mit ihr, worin sie ihm selbst 1,500,000, seinem jüngsten Bruder Johann Friedrich III. 500,000 Kronen, dem mittleren Bruder Johann Wilhelm aber, dem sie Hoffnung machte, das Königreich England zu erlangen, in diesem Falle die königliche Krone, Scepter und Reichsapfel, die sie in ihrer Verwahrung habe, auszuliefern versprach. Diese Reichskleinodien gab sie bald für die englischen aus, bald für die französischen, welche vormals für die Auslösung Königs Johann II. von Frankreich an England wären versetzt worden. In einer andern, am 9. Febr. ausgestellten, Schenkungsurkunde setzte sie den Herzog und seine Brüder, für den Fall ihres Todes, zu Erben ihres gesammten Nachlasses ein. Mittlerweile hatte sie einen Boten von Erfurt nach Nürnberg gesandt, mit einem Schreiben, worin sie dem dortigen Rathe dieselben Umstände in Ansehung ihrer Person mittheilte, und zugleich den Antrag machte, gegen eine ansehnliche Verehrung einen Theil der von ihr mitgebrachten Schätze in Verwahrung zu nehmen. Den Herren des Raths schien die Sache unrichtig; sie schickten indessen einen Mann, der viele Jahre in England gelebt und die Königin Anna persönlich gekannt hatte, an sie ab, und dieser — dem sie übrigens eine noch weit abenteuerlichere Erzählung von ihren Schicksalen und ihrem großen Besitz an Geld und Kostbarkeiten vortrug — erklärte bei seiner Rückkunft, die Person, mit welcher er gesprochen, sei der Königin Anna vollkommen ähnlich, sodaß er nicht zweifle, sie sei dieselbe; dabei besitze sie vielen Verstand und eine große Beredsamkeit; auch habe er kostbare Juwelen und zwei Kisten voll Gold bei ihr gesehen. Im Gespräche hatte sie unter anderem — ganz im Widerspruche mit dem, was sie mit dem Herzog Johann Friedrich verhandelt hatte — gesagt, sie brauche sich, bei der Verfügung über ihre Reichthümer, weder um ihre Neffen, die Herzoge von Sachsen, noch um ihren Bruder, den Herzog von Cleve, zu bekümmern; ja, sie trage um so mehr Bedenken, dem Herzog Johann Friedrich das von ihr begehrte Darlehen von 2,000,000 Kronen zu bewilligen, weil er damit Krieg anfangen und seines Vaters verlorene Länder wieder erobern wolle. Der Rath zu Nürnberg fand indessen bei der Sache zu viele Unwahrscheinlichkeiten, um sich auf etwas einzulassen, doch wurden die Unterhandlungen fortgesetzt, nahmen aber bald ein unerwartetes Ende. Die angebliche Königin hatte diese Verbindung mit Nürnberg ohne Zweifel nur deshalb angeknüpft, um sich auf Abschlag ihrer Schätze und ausstehenden Capitalien, welche sie an verschiedenen Orten noch haben wollte, eine Geldsumme zu verschaffen, und in dieser Hoffnung hatte sie den Herzog Johann Friedrich schon angewiesen, 100,000 Gulden von ihrem angeblich in Nürnberg deponirten Gelde zu erheben. Da sich nun aber in Nürnberg kein Geld vorfand, und der nürnberger Rath auch nichts vorschießen wollte, so schrieb der Herzog, der eben seiner Gesundheit wegen eine Reise in das südliche Teutschland angetreten hatte, aus Amberg am 20. Mai an den Hauptmann zu Grimmenstein, Bernhard von Mila, dem er auftrug, die Königin nicht aus dem Schlosse abreisen zu lassen und sie zur Zahlung des Geldes aufzufodern. Er selbst schrieb ihr indessen nach seiner Rückkehr, am 2. Jul. aus Coburg, noch sehr freundschaftlich. Bald darauf erhielt er aber einen Brief von seinem Bruder Johann Wilhelm aus Paris, der ihn vor der angeblichen Königin als einer Betrügerin warnte, die bei der Königin Anna in Diensten gewesen sein solle. Dennoch trat sie nochmals mit einem politischen Projecte auf; sie wollte nämlich dem König von Frankreich die Reichskleinodien ausliefern, wogegen derselbe seine Tochter Elisabeth an den Herzog Johann Wilhelm verheirathen und diesem zum Besitz des Königreichs England, wozu sie ihm wiederholt Hoffnung machte, verhelfen sollte; sie schrieb sogar deshalb am 20. Juli selbst an den König von Frankreich, und in ähnlicher Weise an den Herzog Johann Wilhelm; aber diese Briefe wurden gar nicht mehr abgesandt; denn um dieselbe Zeit erschien bei dem Herzoge Johann Friedrich ein Abgeordneter des Herzogs von Cleve, der eine strenge Untersuchung veranlaßte. Anfangs beharrte sie bei ihrer Angabe; da sie aber erfuhr, daß der Herzog von dem Ungrunde derselben schon unterrichtet war, bat sie ihn fußfällig um Gnade und gab sich erst für eine geborene Gräfin von Ostfriesland und vermählte Gräfin von Manderscheid, dann für eine Gräfin von Rittberg, endlich für eine natürliche Tochter des verstorbenen Herzogs Johann von Cleve und einer Stiftsdame zu Essen aus. Der Aus-

Digitized by Google

gang war, daß die Vertagung zu schwindsüchtigen Ausgleichungen mit der Schlesischen Kammerey verurtheilt und abgeurtheilt wurden. Unterdessen blieb Wallenstein in der Stadt damit in Ruhe, sondern verordnete Einquartierung einer neuen Teutschen Reuterischen Regiments, wozu doch in den benachbarten Fürstenthümern noch gute Liefe Verpflegung sey, darüber aber fast auf den Verdacht kamen, als habe dieser also hoher angesehener Fürsten Lande zum Verderbe gezogen, und der Adelige, dem eine Rolle zu spielen, aber sich doch vor mächtigen Herren seiner Bestimmung entgegenstehen.

Schließlich aber Gelder genug zu bekommen, hätte er sich durch seinen unterschiedenen Handel, und dem er noch noch nicht abgekommen, in Schulden gesteckt, und verursachten andere von allen weltumherlaufenden Thieren warmen Leibern, so daß er endlich zum Abtragen von Liefer einst einiges Vermögen unternommen gewesen, beliefen ungeschickter Zeit, gang über 1000 Thaler Zinsen zu bezahlen hatte, seinen Diensteleuten und sich in den Abgrund eines traurigen Verfalls hineinbrachte.

Wenn Johann Georg dieser ungeschickten Katastrophe gab eine dem Zeitumstand angemessen ganz fremde Angelegenheit, nämlich die Sache mit dem Herzog Wilhelm Wittem von Braunschweig mit dem Bischofen Wolfgang, die man aber wahrlich gleichfalls nicht ohne Grund mit in eine weitläufige Verwandtschaft betrachtet. Die wärme wenigstens die allgemeine Wichtigkeit für ganz Deutschland mit einander, und die traurige Erfahrung hat auch Sachsen nicht weniger betroffen, wie andere Länder, die sich mit allgemeinen Thaten in weltweiten Zusammenhange gestimmen hätte. Braunschweig's Unternehmungen hingen auf der einen Seite mit den Niederländischen Angelegenheiten zusammen, auf der andern Seite waren sie gleichfalls die letzte Krampfhafte Zuckung der Katholischen Reaction. Es ist bekannt genug, daß der westlichen Macht der Sachsen und zu einem in ihren Niederlanden gegründeten Reiche der Katholischen Zeit bedangert. Braunschweig's Geschichte, von der an einem anderen Orte zu handeln ist, gehört zwar in ihrer ganzen

442. Die vorher bei W. Eude noch bei unbestimmter Abfassung, Johann Georg I. Herzog Wilhelm von Braunschweig. Dresden, Meißen, Leipzig, Lüneburg, Celle, Hannover, Minden, 1. c. (Oct. 1617). Sie mehr letzteren in einstweiligen Verhandlungen einer Vertheidigung, und Johann Georg, der sich wegen seiner Vermittlung angenommen und auch den Verdacht verbreitet, gleichsam eine auf Braunschweig's Seite, ist doch nicht so weit gegangen, daß er sich Braunschweig's Sache zu der seinigen machte, sondern sich nur, wie bemerkt, einer Vermittlung unterzog. Wenn Braunschweig (Schmidt, l. c. p. 67) bei von diesem Herzog Wilhelm gegebenen Versicherungen, daß er sich nicht in Braunschweig'sche Angelegenheiten mischen wolle, noch Johann Georg sich gegen ihn halte, so ist, wie angeführt, sein gegen sich zu verstehen, daß Johann Georg sich nicht gegen Braunschweig's Sache, sondern nur gegen Wilhelm's Einmischung verpflichtet hatte. Wenn dieser dann (Schmidt, l. c. p. 68

Grumbach erklärten) hartnäckig und höhnend aus, indem sie erklärten, habe sich Würzburg der großen Vögel (nämlich des Markgrafen Albrecht) erwehrt, so brauche es die kleinen auch nicht zu fürchten. Hierdurch aufs Neue erbittert, dachte Grumbach wieder auf Selbsthilfe, und nun, wenn es nicht schon früher geschehen war, mögen sich mit den Entwürfen in seiner Privatsache auch umfassendere, ins Ganze gehende Plane, in seinen Gedanken verbunden haben. Die alte Eifersucht des teutschen, besonders des reichsunmittelbaren Adels, gegen die Fürsten, war, wenn sie auch lange geschlummert hatte, doch nicht in allen Herzen erloschen. Der Adel wollte sich dem Kaiser, aber nicht den Fürsten unterordnen, die er im Grunde für seines Gleichen hielt, und betrachtete ihre sich immer mehr befestigende Landeshoheit, ihren immer größeren Einfluß auf die Reichsregierung mit neidischen Augen. Wir wissen, wie schon um 1520 klug ausgesonnene Plane auftauchten, welche eine Art von Gleichstellung der bevorrechteten Stände in Teutschland, Einschränkung der Fürsten, dagegen Erhebung des Adels und der Städte, beabsichtigten; Teutschland würde hiernach in einer vereinfachten Verfassung, eine Art von Parlament mit zwei Kammern, den Adel (mit welchem auch die Fürsten nivellisirt worden wären) und den Städten, unter der oberen Leitung des Kaisers, erhalten haben. Diese Plane gingen freilich mit Franz von Sickingen, dem einzigen Manne, der sie zu verwirklichen im Stande gewesen wäre, zu Grabe; aber es lebten noch Menschen, die sich ihrer zu erinnern wußten, und zu diesen gehörte gewiß Grumbach selbst, dessen Jugend (er war 1503 geboren) an jene Zeiten hinanreichte. Nicht unwahrscheinlich, glaubte er sich berufen, das auszuführen, was Franz von Sickingen hatte unterlassen müssen; aber er bedachte nicht, daß die Zeit zu einer solchen Revolution unwiederbringlich verschwunden und er selbst kein Sickingen war. Im Geheimen zog er viele vom Adel, besonders solche, die noch mit ihm unter dem Markgrafen Albrecht gedient hatten, wie Ernst von Mandelsloh, Wilhelm von Stein u. a. m., auf seine Seite. Um aber für jeden Fall wenigstens einen Fürsten zum Rückhalt zu haben, knüpfte er wahrscheinlich schon damals wenigstens entfernte Verbindungen mit dem Herzog Johann Friedrich an, mit dem er schon früher, vielleicht aus jener Zeit her, wo Markgraf Albrecht (vor der Schlacht bei Sieversshausen) das Bündniß des geborenen Kurfürsten Johann Friedrich suchte und ihm wieder zu der verlorenen Kurwürde zu helfen versprach, bekannt war. Sich eben an diesen zu wenden, lagen ihm verschiedene Ursachen nahe. Johann Friedrich hatte, wie er, über erlittenes Unrecht zu klagen; seinen Widerwillen gegen die höhere katholische Geistlichkeit hatte er unter anderem noch auf dem Reichstage zu Augsburg 1559 bewiesen, wo die heftige Erklärung seiner Gesandtschaft, daß die Reichskammerrichter nicht geistlichen Standes sein dürfen, große Bewegungen verursacht hatte, und Grumbach, der ohnehin dem kursächsischen Hofe von der Zeit her, wo Kurfürst Moritz mit seinem früheren Waffengefährten, dem Markgrafen Albrecht, zerfallen war, feind sein mußte, kannte ohne Zweifel Johann Friedrich's Begierde, die Kurwürde wieder zu erlangen, und wußte diese, ja vielleicht noch größere Aussichten als Lockspeise für ihn zu benutzen. Wie weit das Einverständniß zwischen beiden gleich Anfangs ging, ist nicht zu ermitteln. Indessen ward Grumbach, unter dem Titel eines königlich französischen Obersten, Truppen an, und bestimmte zu ihrem Sammelplatze sein Gut Hellingen im Coburgischen, das er im Juni 1563 vom Herzog Johann Friedrich zu Lehen empfangen hatte; am 16. Sept. 1563 erließ er an das Stift Würzburg einen Fehdebrief, überfiel darauf, in der Nacht vom 3. zum 4. Oct. die Stadt Würzburg, drang in dieselbe ein und nöthigte (in Abwesenheit des Bischofs) das Domcapitel am 7. Oct., zu einem Vertrage, worin er sich und seinen Verbündeten die Zurückgabe aller eingezogenen Güter nebst einer ansehnlichen Geldentschädigung und Niederschlagung der, wegen der Ermordung des Bischofs Melchior, gegen ihn erhobenen Klage ausbedung [43]). Hierauf zog er von Würzburg ab, entließ sein Kriegsvolk und begab sich zu Johann Friedrich, der ihn nun völlig an seinen Hof und in seinen Schutz aufnahm.

Indessen nahm Grumbach's Sache sofort eine höchst ernsthafte Wendung; denn der Kaiser hatte kaum jenen Überfall der Stadt Würzburg erfahren, als er, am 13. Oct., über Grumbach, wegen Landfriedensbruches, die Reichsacht aussprach, und dessen Vertrag mit dem Domcapitel zu Würzburg, obgleich sowol die Domcapitularen, die darin schon adelige Ehre und Treue verpfändet hatten, als der Bischof selbst, ihn zu erfüllen gesonnen waren, als erzwungen cassirte. Herzog Johann Friedrich wurde wiederholt und endlich mit harten Bedrohungen aufgefodert, die Geächteten nicht länger zu beherbergen, noch sich ihrer sonst anzunehmen und auf einem Reichsdeputationstage zu Worms wurde am 18. März 1564, zur Aufrechthaltung des Landfriedens und der Gerechtigkeit, die Aufstellung einer Reichs-Executions-Armee unter dem Oberbefehl des Kurfürsten von Sachsen und des Herzogs von Cleve beschlossen.

Grumbach hatte sich indessen bei Johann Friedrich in solches Vertrauen gesetzt, daß dieser, ohne die an ihn ergehenden Warnungen, selbst ohne die ihm drohende Reichsacht zu berücksichtigen, sich seiner und seiner Mitschuldigen beharrlich annahm. Anfangs erklärte er zwar, er beherberge die Geächteten nur deshalb, damit sie, bis zu einem künftigen Reichstage, wo ihre Sache untersucht und entschieden werden könnte, sich ruhig verhalten, und also der Friede befördert werden möchte; aber bald zeigte sich, daß er mit ganz andern Gedanken umging. Der Aberglaube jener Zeit schrieb das eigensinnige, allen Warnungen trotzende Beharren des Herzogs auf dem Wege, zu dem ihn Grumbach geführt hatte, einer Bezauberung zu; aber wäre auch ein solcher Zauber möglich gewesen, so hätte es desselben doch gar nicht bedurft; der wahre Zauber lag einzig darin, daß Grumbach die schwachen Seiten des Herzogs durchschaute und für seine Zwecke benutzte. Der Herzog, der den Verlust der Kurwürde nicht verschmerzen konnte, nach größerer Macht und Ehre

43) Den Vertrag s. bei Gruner, Urk. S. 232.

Digitized by Google

schaft leidenschaftlich strebte, und dabei voll Mistrauens gegen den Kurfürsten August war, ging nur gar zu leicht auf Grumbach's Vorspiegelungen ein, der ihm viel von seinem Anhange unter dem teutschen Adel, ja von seinen Verbindungen in Frankreich, England und Schweden rühmte, und ihm, falls er an die Spitze des teutschen Adels treten und diesem zu seinen Rechten helfen würde, Hoffnung machte, nicht nur die Kurwürde sammt allen Ländern des Kurfürsten von Sachsen, sondern auch wol gar die Kaiserkrone zu gewinnen. Wunderbar kann es freilich scheinen, daß der Herzog einem Mann, mit dem er vorher, wenn auch in Bekanntschaft, doch in keiner näheren Verbindung gestanden hatte, und der als ein Hilfesuchender zu ihm gekommen war, nun mit einem Male so unbegrenztes Vertrauen schenkte; aber zum Theil erklärt sich dies aus dem Zusammentreffen der ausschweifenden Plane Grumbach's mit den Wünschen, welche der Herzog längst im Stillen genährt haben mochte, und aus dem Einflusse des Kanzlers Brück, der mit Grumbach gemeinschaftliche Sache machte; doch mit dem natürlichen Hergange der Sachen nicht zufrieden, wandte man auch verrätherische Kunstgriffe an, die Phantasie des zwar gelehrten, aber nicht eben vorzüglich erleuchteten Herzogs zu erhitzen und seine Gedanken zu verwirren. Es fand sich nämlich ein Bauernknabe aus Sundhausen, Hans Müller oder Hänsel Tausendschön genannt, welcher vorgab, Erscheinungen von Engeln zu haben, die ihm verborgene und zukünftige Dinge offenbarten [44]).

Diese Engel sollten unter anderem von einem großen Schatze, der dem Herzog beschieden sei, von dem bevorstehenden Tode des Kaisers und des Kurfürsten von Sachsen, der Unwirksamkeit der gegen Grumbach ausgesprochenen Reichsacht und anderen unerwarteten Wendungen der Dinge, z. B. daß das Stift Würzburg bald an einen weltlichen und zwar evangelischen Herrn kommen werde, u. dgl. m., verkündigt haben, was alles den Herzog so einnahm, daß er am Ende nichts mehr that, ohne zuvor den Engelseher zu befragen. Grumbach hat zwar seine Verbindung mit diesem Bauernburschen abgeleugnet, und der Engelseher selbst beim peinlichen Verhör noch die Wahrheit seines Umgangs mit den Engeln behauptet; aber schon die Natur seiner Aussagen über Dinge, die, nach seinem Stande und seiner Bildung ihm ganz fern liegen mußten, läßt keinem Zweifel Raum, daß sie ihm von klügeren Personen, sowie es ihren Absichten gemäß war, eingegeben wurden, und daß er also, wenn nicht ein listiger Betrüger, gewiß ein selbst betrogenes Werkzeug fremden Betruges war, von wem auch immer dieser Betrug ursprünglich ausging. So blieben bei dem Herzog alle Warnungen seines eigenen Bruders, seines Schwiegervaters, ja selbst des Kurfürsten von Sachsen fruchtlos, und er schritt unaufhaltsam fort auf seinem unheilvollen Wege.

Grumbach, sei es nun, daß wirklich noch die Neigung zu einer friedlichen Beilegung seiner Sache nicht ganz bei ihm erloschen war, oder daß er nur Zeit zu gewinnen suchte, ließ im Anfange des Jahres 1564 einige Schriften ausgehen, worin er seine Handlungen entschuldigte, und gegen die von dem Kaiser über ihn unverhört und ohne Zuthun der Reichsstände ausgesprochene Acht protestirte; der Bischof von Würzburg gab jedoch eine Gegenschrift heraus, worin er Grumbach's Beschwerden widerlegte, und die Klage über Rechtsverweigerung auf ihn selbst zurückwälzte [45]). Grumbach bewog indessen auch die Reichsritterschaft, und sogar den Kurfürsten von Brandenburg, eine Fürbitte für ihn bei dem Kaiser einzulegen, die jedoch nichts fruchtete, obgleich letztere die Verbindungen Grumbach's unter dem teutschen Adel so mächtig und drohend darstellte, daß daraus, wenn man jenem den würzburgischen Vertrag nicht halten würde, eine allgemeine Empörung zu befürchten sei. Mittlerweile wurden sowol von Grumbach, als von dem Herzog Johann Friedrich selbst, auch die Vorbereitungen zum Kriege mit ziemlichem Ernst betrieben. Der Herzog erließ am 12. März 1564 einen Befehl, worin er seinen Unterthanen alle auswärtigen Kriegsdienste verbot, und ihnen befahl, sich in guter Rüstung und Bereitschaft zu halten; er verstärkte die Befestigungen der Stadt Gotha und des Schlosses Grimmenstein, und verlegte, um dem Mittelpunkte dieser Kriegsrüstungen näher zu sein, selbst seine Residenz von Weimar nach Gotha, und seine Kanzleien nach dem benachbarten Waltershausen, und ließ durch Grumbach sowol mit Frankreich als mit Schweden wegen eines Bündnisses unterhandeln; auch zog Grumbach mehre seiner alten Kriegsgefährten aus den Zeiten des Markgrafen Albrecht nach Gotha, welche die Streitkräfte des Herzogs mit Reitern und Fußsöldnern verstärkten. Der Tod des Kaisers Ferdinand (am 25. Juli 1564) verursachte zwar einigen Aufschub, indem sein Nachfolger Maximilian II., den Herzog Johann Friedrich möglichst zu schonen suchte, und wiederholte gütliche Vorstellungen anwandte, ehe er sich entschloß, mit Gewalt einzuschreiten; im Wesentlichen wurde jedoch der Stand der Sachen dadurch nicht verändert.

Inzwischen war die Zeit, für welche dem Herzog Johann Friedrich von seinen Brüdern die Landesregierung überlassen worden war, im Jahre 1564 abgelaufen, ohne daß er zu einer Veränderung in der bisher gewohnten und bei seinen Planen ihm doppelt wichtigen Regierungsform Anstalt machte. Seinen Brüdern aber war um so mehr an einer solchen Veränderung gelegen, je mehr ihnen Johann Friedrich's Betragen mißfiel, indem sie von seiner Verbindung mit Grumbach nicht nur künftige Gefahr befürchteten, sondern auch schon gegenwärtig sich dabei sehr beleidigt und zurückgesetzt fühlten; wie denn Herzog Johann Wilhelm, der doch sowol wegen seines Alters als wegen seiner bereits im Ausland erworbenen Erfahrung auf eine gewisse Achtung Anspruch machen konnte, sich zu der Klage veranlaßt sah: seitdem Grum-

44) Mehre solcher, aus einer großen Menge ausgewählter, angeblicher Engelsanzeigen sind bei Gruner a. a. O. S. 242 fg. abgedruckt.

45) Weitläufige Auszüge dieser Schriften s. bei Häberlin, Neueste teutsche Reichsgeschichte. 6. Bd.

bach und Brück so hoch ans Bret gekommen, müsse er sich von denselben allen Hohn und Spott zufügen lassen, und sehen, wie er, als der leibliche Bruder, hintangesetzt und diese Leute ihm vorgezogen würden. Wie sehr nun auch diese Beiden mit ihren Anhängern den Herzog zu umgeben und Andere von ihm zu entfernen wußten, so konnte er doch nicht umhin, sich den Ansprüchen seiner Brüder zu fügen, und sich mit ihnen, am 20. August 1565, wegen einer gemeinschaftlichen und ungetheilten Landesregierung zu vergleichen. Dieser Vergleich half jedoch nicht allen Mißhelligkeiten ab, denn Johann Friedrich verlangte, als der ältere Bruder, manches für sich voraus, und erließ sogar, am 14. October, ein Abmahnungsschreiben an die sämmtlichen Unterthanen, die Verordnungen seiner beiden Brüder, wodurch ihm die alleinige Aufsicht auf die Festungen im Lande verweigert werden sollte, nicht zu befolgen; auch war die neue Ordnung nur von kurzer Dauer; denn als der jüngste Bruder, Johann Friedrich III. oder der Jüngere, schon am 31. October 1565 unvermählt starb, wollte sich Herzog Johann Wilhelm die gemeinschaftliche Regierung nicht länger gefallen lassen, sondern bestand auf eine Landestheilung, die endlich, wie sehr auch Johann Friedrich dieselbe zu verhindern suchte, zu Anfange des folgenden Jahres zu Stande kam. Durch Vermittelung des Schwiegervaters beider Fürsten, des Kurfürsten von der Pfalz (denn Johann Wilhelm war seit dem 10. Juni 1560 mit der pfälzischen Prinzessin Dorothea Susanna, einer Schwester der Gemahlin Johann Friedrich's, verheirathet), wurde nämlich zu Weimar am 21. Februar 1566 zwar kein Erbtheilungs-, aber ein sogenannter Mutschierungs-Vertrag, vorläufig auf 6 Jahre geschlossen, wodurch die herzoglich-sächsischen Länder in zwei gleiche Theile, den weimarischen und coburgischen, getheilt wurden; zu jenem wurden die Ämter Weimar, Jena, Dornburg, Camburg, Leuchtenburg, Roda, Capellendorf, Rosla, Rinkleben, Volkenrode, Kreuzburg, Treffurth, Gerstungen, Breitenbach, Salzungen, Eisenach, Tenneberg, Reinhardsbrunn, Gotha, Georgenthal, Schwarzwald, Wachsenburg und Ichtershausen, mit den Städten Weimar, Buttstädt, Buttelstädt, Rastenberg, Magdela, Jena, Lobeda, Kahla, Orlamünde, Roda, Gotha, Waltershausen, Salzungen, Eisenach, Kreuzburg und Treffurth, und dem Geleite und andern Gerechtsamen zu Erfurt; zu dem letzteren aber die Ämter Coburg, Heldburg, Sonnenfeld, Römhild, Lichtenberg, Brückenau, Schildeck, Eisfeld, Veilsdorf, Sonnenberg, Mönchroda, Saalfeld, Arnshaugk, Ziegenrück, Weida, Altenburg, Eisenberg, Bürgel, Lausnitz und Sachsenburg, mit den Städten Coburg, Eisfeld, Heldburg, Hildburghausen, Neustadt an der Heide, Römhild, Brückenau, Sonnenberg, Ummerstadt, Schalkau, Rodach, Saalfeld, Neustadt an der Orla, Auma, Triptis, Pösneck, Ziegenrück, Weida, Altenburg, Schmölln, Lucka, Eisenberg und Bürgel, nebst dem Geleite zu Coburg und Lautra, geschlagen; den weimarischen Antheil erhielt dies Mal Herzog Johann Friedrich, den coburgischen aber Johann Wilhelm; nach drei Jahren sollte eine Abwechselung zwischen beiden erfolgen, indessen aber jeder Landesherr in seinem Antheile seine Verordnungen „für sich und seinen freundlich geliebten Bruder" erlassen [46]). Johann Friedrich machte den Landständen des coburgischen Antheils diese Mutschierung bekannt, und verwies sie an seinen Bruder Johann Wilhelm, der dann auch in Coburg seine Residenz nahm und am 5. April seine Landesregierung daselbst antrat. Ein gemeinschaftliches Hofgericht für beide Landestheile wurde zu Jena errichtet.

Bei Gelegenheit dieser Landestheilung — durch welche Johann Wilhelm, in einem nur allzurichtigen Vorgefühle, zwar das Interesse seines Hauses gesichert, aber die Katastrophe Johann Friedrich's vielleicht noch beschleunigt hatte, war auch an des Letzteren Hofe eine Veränderung eingetreten, die, wenn sie von Bestand gewesen wäre, sehr wichtige Folgen hätte haben können. Johann Friedrich hatte nicht nur seinem Schwiegervater versprochen, Grumbach nicht länger gegen des Kaisers Willen aufzuhalten, sondern seinen Gewahrsam außerhalb des teutschen Kriches suchen zu lassen; sondern er hatte auch, auf seines Schwiegervaters und seines Bruders Vorstellungen, den Kanzler Brück, den man für den Urheber aller nachtheiligen Rathschläge hielt, seiner Ämter entsetzt und vom Hofe entfernt, des Letzteren bedeutendsten Gegner, Johann Rudolph, der schon dem Kurfürsten Johann Friedrich mit Auszeichnung gedient hatte, und dessen Schwiegersohn D. Heinrich Husanus, der von seinem früher bekleideten Lehramte zu Jena schon seit einiger Zeit als Rath an den Hof berufen und zu den wichtigsten Geschäften zugezogen worden war, den wichtigsten Einfluß erlangten. Obgleich nun Husanus, ein ebenso einsichtsvoller als rechtschaffener Mann, schon während der weimarischen Theilungsverhandlungen die Gelegenheit wahrgenommen hatte, den Herzog auf die Gefahr, worin er wegen des Grumbach'schen Handels schwebte, aufmerksam zu machen, schickte ihn der Herzog doch, im April 1566, als Gesandten auf den damaligen Reichstag nach Augsburg, mit dem Auftrage, sowol ihn selbst als Grumbach bei dem Kaiser und den Reichsständen zu entschuldigen, und auf eine gütliche Beilegung dieser Sache anzutragen. Als aber Husanus nach Augsburg kam, fand er eine so allgemeine ungünstige Stimmung gegen Grumbach, daß er nicht nur mit seiner Entschuldigung wenig ausrichtete, sondern sich auch bewogen fand, gemeinschaftlich mit seinem Mitgesandten, Hans Veit von Obernitz, in zwei ebenso freimüthig als herzlich geschriebenen Briefen [47]) dem Herzog die große Gefahr, die ihm immer näher drohte, nochmals recht eindringlich vorzustellen, und ihm den einzig möglichen Weg zu zeigen, auf welchem er dieser Gefahr entgehen, und sowol seine Angelegenheiten wieder in guten Stand setzen, als auch

46) Müller, Annales des Hauses Sachsen. S. 138. Kruders Archiv. 3. Th. S. 209—254. 47) Abdruck zweier Schreiben, so an Herzog Johans Friderichen den mittern zu Sachsen, seine F. G. Rethe aus Augspurg inn werendem jüngsten Reichstag zu thun, sampt angehengter Erklerung der Röm. Kay. May. den Echter Wilhelmen von Grumbach vnd die vor ihn geschehene allervnterthenigste Fürbit betreffend. 1567. 4. — Der eine Brief ist vom 25. April, der andere vom 2. Mai. Im Auszuge bei Oberlin, Neueste teutsche Reichsgesch. 7. Bd. S. 26—42.

Digitized by Google

Grumbach noch einen leidlichen Ausgang bewirken könnte; wie denn auch der Kurfürst von der Pfalz ihm durch Hufanus den Rath geben ließ, dem fest beschlossenen Vorhaben des Kaisers lieber durch freiwillige Entfernung Grumbach's zuvorzukommen, als mit seinem größeren Schaden es darauf ankommen zu lassen, daß er mit Gewalt dazu gezwungen würde. Doch der Herzog war schon wieder von Grumbach und seinen Genossen so eingenommen, daß alle jene Vorstellungen ohne Wirkung blieben; Hufanus und sein Schwiegervater Rudolf fielen in Ungnade und Brück ward wieder an den Hof berufen und bekam auf's Neue die Leitung der Geschäfte, zu des Herzogs Verderben, in die Hände. Mit diesem neuerlangten Einflusse nicht zufrieden, suchte Brück auch an dem alten Rudolf persönliche Rache zu nehmen, und beschuldigte ihn nicht nur eines verrätherischen Verständnisses mit dem Kurfürsten von Sachsen, sondern brachte ihn auch in Verdacht, dem verstorbenen Kurfürsten Johann Friedrich viele Kostbarkeiten entwendet zu haben, weshalb er ins Gefängniß geworfen, und auf Brück's Veranstaltung zweimal so heftig gefoltert wurde, daß selbst der Scharfrichter sich geweigert haben soll, mit der Folter noch weiter fortzufahren [48]). Rudolf blieb bis zum Ausgange des Kriegs im Gefängnisse; Hufanus aber scheint von dem Reichstage gar nicht nach Gotha zurückgekehrt zu sein, und wir finden ihn im folgenden Jahre in Diensten des Herzogs von Mecklenburg. Grumbach will, nach seiner eigenen Aussage, um jene Zeit entschlossen gewesen sein, wieder nach Frankreich zu gehen und seine Sache in Teutschland aufzugeben; Brück habe ihm aber, mit der Versicherung, daß er seine Sache gegen das ganze Reich mit Erfolg vertheidigen wolle, davon abgehalten und so das nun folgende Unglück verschuldet.

Auf dem Reichstage zu Augsburg wurde indessen am 13. Mai 1566 die Achtserklärung gegen Grumbach, mit Beistimmung aller versammelten Reichsstände, wiederholt, und auf alle, die ihn und seine Anhänger beherbergen, schützen, oder ihnen Hilfe und Beistand leisten würden, ausgedehnt. Diese Achtserklärung traf mithin auch schon eventuell den Herzog Johann Friedrich selbst; um jedoch noch das Möglichste zu seiner Schonung und Rettung zu versuchen, schickte der Kaiser schon am 12. Mai einen Courier an denselben ab, worin er ihm den bereits gefaßten Reichsschluß bekannt machen, und ihn zur Befolgung desselben auffodern ließ, weil er (der Kaiser) sonst nicht länger umhin könnte, zu ernstlichen Mitteln zu schreiten, womit er doch den Herzog lieber verschonen wollte. Der Herzog gab darauf eine kurze und ausweichende Antwort, des wesentlichen Inhalts, daß die Sache seine fürstliche Ehre betreffe, weshalb er den Kaiser bitte, ihm noch eine kleine Geduld zu schenken; der Kaiser war jedoch mit dieser Antwort nicht zufrieden, und beharrte darauf, daß er seine vorige Meinung keineswegs zu ändern wisse, und sich zu dem Herzog des schuldigen Gehorsams unweigerlich versehe. Inzwischen war auch von Seiten der Reichsstände an den Herzog eine förmliche Gesandtschaft abgefertigt worden, um ihn nochmals ernstlich zur Befolgung der Reichsbeschlüsse und der kaiserlichen Befehle zu ermahnen, und vor dem Schaden, den er im entgegengesetzten Falle sich und seinen armen Unterthanen zuziehen würde, zu warnen. Der Herzog gab dieser Reichsgesandtschaft, am 12. Juli, eine weitläufige, von dem Kanzler Brück ausgearbeitete Antwort, worin er die Befehle des Kaisers und die damit verbundenen Drohungen nur den falschen Vorstellungen und dem ungestümen Anhalten etlicher ihm Widerwärtigen zuschrieb, dann, in einer ausführlichen Geschichtserzählung, Grumbach's selbst dem kaiserlichen Hause geleistete Dienste rühmte, und alle seine Handlungen vertheidigte, den Vorwurf des Landfriedenbruches, mit Hinweisung auf das, in diese Kategorie freilich gar nicht gehörige Verfahren des Kurfürsten von Sachsen gegen den Bischof von Meißen, und andere noch aus dem schmalkaldischen Kriege hergeholte, angeblich ungestraft gebliebene Vorfälle ablehnte, und endlich erklärte, da er Grumbach und seinen Mitangeklagten sicheres Geleit verheißen, diese sich auch bisher ruhig verhalten hätten, und er nicht gewohnt sei, Jemandem Treue und Glauben zu brechen, so würde es ihm bei seiner fürstlichen Ehre und Gewissen unverantwortlich sein, wenn er diese ehrlichen Leute, ohne Rücksicht auf ihren jetzigen gefährlichen Zustand, schimpflich und unbarmherzig verstoßen und ihren Feinden gradezu überliefern wollte. Um indessen dem Kaiser seinen Gehorsam zu bezeigen, wolle er diese guten Leute nicht hindern, sich in Sicherheit an andere Örter zu begeben, wenn ihnen dazu sicheres Geleit und ungehinderter Durchzug allenthalben bewilligt, ihre Sache gütlich beigelegt, und auch er (der Herzog) selbst bei kaiserlichen Gnaden, auch Religions- und Landfrieden gelassen würde [49]). Jedermann konnte freilich einsehen, daß dies Anerbieten blos illusorisch war, da der Herzog und seine Rathgeber wohl wissen konnten, daß Kaiser und Reich auf die von ihm gestellten Bedingungen nicht eingehen würden. Der Herzog selbst fühlte sich indessen so sicher, daß er um diese Zeit sogar dem Domcapitel zu Minden den Antrag machen ließ, bei der damaligen Wahl eines neuen Bischofs oder Stifts-Administrators seinen ältesten Sohn Friedrich zu bedenken [50]).

Es war inzwischen noch ein besonderer Vorfall eingetreten, welcher einen eignen Streit zwischen dem Herzog und dem Kurfürsten von Sachsen herbeiführte. Grumbach's Partei hatte besonders den Kurfürsten als einen Feind und Unterdrücker des teutschen Adels verschrien; man sprach auch von räuberischen Einfällen, die durch seine Anhänger im Gebiete des Kurfürsten sollten verübt worden sein. Gegen das Ende des Jahres 1565 erfuhr aber der Kurfürst durch

48) Rudolphi, Gotha diplomatica. 2. Th. S. 151.

49) Einen weitläuftigen Auszug aus dieser, auch einzeln gedruckten, Antwort gibt Häberlin, Neueste teutsche Reichsgesch. 7. Bd. S. 55—83.

50) Prinz Friedrich war zwar noch nicht einmal vier Jahre alt, allein es war damals schon nicht ungewöhnlich, im Interesse fürstlicher Häuser Prinzen von zartem Alter zu solchen Stellen zu befördern.

den Grafen Günther von Schwarzburg, daß Grumbach, seinen eigenen Äußerungen zufolge, ihm nach dem Leben trachte. Der Kurfürst ließ Grumbach, wegen dieser gefährlichen Drohungen, durch eigne Abgeordnete, in Gegenwart des Herzogs Johann Friedrich zur Rede stellen, Grumbach aber leugnete sowol gegen die Gesandten, als in dem darüber angesponnenen weitläufigen Schriftwechsel, alles ab, und der Herzog nahm ihn in Schutz [51]). Während nun dieser Schriftwechsel sich bis weit in das Jahr 1566 hineinzog und zwischen den beiden Fürsten schon eine etwas anzügliche Wendung nahm, wurde im Juni 1566 nicht weit von Dresden ein gewisser Hans Böhm wegen Diebstahls verhaftet, und bald darauf der berüchtigte Straßenräuber Philipp Plasse, der auch mit der Stadt Erfurt in Fehde lebte, gefangen genommen; und beide bekannten, daß ihnen Grumbach eine große Belohnung versprochen habe, wenn sie den Kurfürsten, etwa auf der Jagd, meuchelmörderisch aus dem Wege räumen würden. Der Erste bekannte wirklich, mit Grumbach über einen solchen Anschlag verhandelt zu haben; der Letztere wollte, seiner Aussage nach, nicht darauf eingegangen sein, wol aber Anschläge wegen einer beabsichtigten Gefangennehmung des Kurfürsten erfahren haben, an welchem der Herzog Johann Friedrich selbst betheiligt sein sollte. Der Kurfürst theilte diese Aussagen dem Herzog mit, welcher darüber sehr aufgebracht antwortete, und alle einzelne Angaben durch Grumbach und Stein (der als Mitschuldiger bezeichnet war) ausführlich widerlegen ließ, wodurch aber der Kurfürst ebenso wenig, als auf der andern Seite der Herzog durch die von Seiten des Kurfürsten ihm vorgelegten Beweise überzeugt wurde, vielmehr fuhr der Herzog fort, sich Grumbach's, den er seinen Rath und lieben Getreuen nannte, sehr eifrig anzunehmen, und seine Treue zu rühmen. Während man sich nun noch über diese Sache herumschrieb, kam das vorhin gedachte Antwortschreiben des Herzogs an die Reichsstände und ein anderes Schreiben desselben an die eben vereinigten und andern Kurfürsten und Fürsten des Reichs hinzu, worin dem Kurfürsten mancherlei bittere Vorwürfe gemacht wurden, auf welche dieser sich in einer Gegenschrift zu verantworten nöthig fand [52]); dies geschah aber wieder mit einer solchen Bitterkeit und so übertriebenen, gehässigen Vorwürfen gegen den Herzog, daß das feindselige Verhältniß zwischen diesen beiden stammesverwandten Fürsten, welches aus diesen Schriften schon erhellet, durch dieselben nur noch ärger und unheilbar gemacht werden mußte.

Da nun Johann Friedrich sogar keine Anstalt machte, sich den Reichsbeschlüssen und den an ihn ergehenden Ermahnungen zu fügen, so nahm nun der Kaiser endlich die strengen Maßregeln wirklich zur Hand, und erließ an ihn am 12. August 1566 ein Pönal-Mandat mit bestimmter Androhung der Acht, worauf am 12. Decbr. die wirkliche Achtserklärung erfolgte, deren Vollziehung dem Kurfürsten von Sachsen, als Kreisobersten des obersächsischen Kreises, aufgetragen wurde. Gleichzeitig mit dem kaiserlichen Herold, der ihm den Absagebrief des Kaisers brachte (23. Dec.), kam auch ein Herold des Kurfürsten von Sachsen mit einem Verwahrungsbriefe desselben an. Der Herzog empfing diese beiden Herolde ohne besondere Bewegung, außer daß er beim Empfange dieser Briefe noch immer behauptete, er habe dem Kaiser nichts zuwider gethan, und die Schuld seiner Verfolgung nicht undeutlich auf den Kurfürsten von Sachsen schob; beim Abschied beschenkte er sie mit einigen neugeprägten Goldmünzen, auf denen er sich eines Wappens mit den sächsischen Kurschwertern und des Titels geborener Kurfürst bediente. Gleichzeitig hatte auch Herzog Johann Wilhelm ein kaiserliches Schreiben erhalten, worin ihm die über seinen Bruder [illegible] ausgesprochene Acht bekannt gemacht und er aufgefordert wurde, an der Vollziehung derselben Theil zu nehmen, wogegen ihm der Kaiser versprach, seines Bruders Länder und Unterthanen an ihn zu überweisen. Johann Friedrich wußte jedoch die Bekanntmachung der Achtserklärung und anderer ihm nachtheiliger öffentlicher Schriften zu verhindern und dagegen die Meinung zu verbreiten, als ob der gegen ihn begonnene Krieg deswegen unternommen sei, um die evangelische Religion zu unterdrücken, und ihn, den Beschützer derselben, auch des kleinen Überrestes der Lande und Leute seines Hauses, vollends zu berauben. Der Kurfürst von Sachsen hatte indessen seine Rüstungen so eilig und geheim betrieben, daß er schon am 24. Decbr. 1566 einen Theil seines Kriegsheeres vor Gotha erscheinen und die Stadt und Festung, nach dem damaligen Kriegsgebrauch, anbieten ließ, worauf am 30. Dec. eine größere Truppenzahl folgte und allmälig sieben Lager um die Stadt und das Schloß abgesteckt wurden; doch konnte noch keine so enge Einschließung bewirkt werden, daß nicht der Herzog theils noch Mannschaft vom Lande hätte an sich ziehen, theils Ausfälle machen können, um sich mit Lebensmitteln zu versorgen. Überhaupt verlor Johann Friedrich bei diesen Kriegsrüstungen den Muth so wenig, daß er vielmehr zu glauben schien, als beginne sich damit auf seine bisherige Hoffnung zu erfüllen, und man [illegible] seine Beharrlichkeit bewundern müssen, hätte er sie für eine bessere Sache bewiesen und sich nicht selbst gegen besseres Wissen verblendet. Er verließ sich theils auf die Festigkeit seines Schlosses Grimmenstein, theils hoffte er, daß ein bevorstehender Türkenkrieg den Kaiser in Ungarn beschäftigen werde, theils vertraute er noch immer auf die Hilfe der teutschen Ritterschaft; denn obgleich der Antrag, den er noch im Oct. 1566 auf einem Rittertage in Schweinfurt, wegen Verfechtung der Grumbach'schen Sache, als einer gemeinschaftlichen Angelegenheit aller Ritter, hatte stellen lassen [53]), ganz kurz zurückgewiesen worden war, so rechnete er doch um so mehr auf Grum-

51) Der ganze weitläufige Briefwechsel ist bei Häberlin, Neueste teutsche Reichsgesch. 6. Bd. S. 517—628 in einem für die Wichtigkeit der Sache nur allzu ausführlichen Auszuge mitgetheilt. 52) Diese auch einzeln gedruckte Verantwortungsschrift s. im Auszuge bei Häberlin, Neueste teutsche Reichsgesch. 7. Bd. S. 87—129.

53) Die Instruction zu diesem Antrage findet sich bei Gruner a. a. O. S. 261.

Digitized by Google

bach's vorgebliche Verbindungen im nördlichen und westlichen Teutschland, ja in Frankreich und Schweden, durch deren Hilfe im nächsten Frühjahr ein großes Heer zusammenkommen, die bischöflichen Länder in Franken und das Kurfürstenthum Sachsen erobern, und den Herzog Johann Friedrich wol gar im freien Felde, nach altem Gebrauch, zum Kaiser ausrufen würde, um endlich die neue Gestaltung des römisch-teutschen Reiches ins Werk zu setzen. Einer von Grumbach's Gefährten, Ernst von Mandelsloh, ging noch ein Paar Tage vor der Belagerung von Gotha ab, um aus Niedersachsen Hilfstruppen herbeizuschaffen, doch blieb seine Sendung ohne Erfolg, außer daß er selbst dem Schicksal seiner Gefährten entging. Auch der Kaiser war nicht ohne Besorgniß, daß Johann Friedrich unter der teutschen Ritterschaft Anhang finden und daraus ein allgemeiner Krieg entstehen möchte; er befahl daher, außer dem obersächsischen, auch dem niedersächsischen, westfälischen und fränkischen Kreise, dem Kurfürsten von Sachsen auf Erfodern zu helfen, und erließ ein Verbot an die gesammte Reichsritterschaft, den Geächteten und ihren Beschützern auf irgend eine Weise beizustehen. Johann Friedrich aber sandte noch am 27. Decbr. 1566 ein Schreiben an seinen Bruder, worin er diesen gegen den Kurfürsten von Sachsen aufzubringen suchte, sich selbst für den rechten und wahren Kurfürsten erklärte, und ihn um Zuzug einer stattlichen Anzahl Reiter und um eine Geldunterstützung ersuchte. Allein Johann Wilhelm, der sich schon lange vergebens bemüht hatte, seinen Bruder auf bessere Wege zu leiten, und bis auf den letzten Augenblick, schon um dessen unschuldiger Gemahlin und Kinder, sowie um des Landes willen, das ja auch ihm angehörte, gern die Kriegsgefahr von ihm abgewendet hätte, konnte sich doch nicht entschließen, mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen; er bezeigte ihm daher in seiner Antwort zwar sein herzliches Mitleiden, erklärte ihm aber die Ursachen, weshalb er seinem Verlangen nicht willfahren könne, wiewol er sonst, außer dieser Sache, Leib und Gut bei ihm als seinem Bruder zusetzen wolle; und bat ihn noch auf das Inständigste, die Ungnade des Kaisers je eher je lieber von sich abzuwenden. Johann Wilhelm selbst hielt, obwol mit Widerspruch seines Bruders, am 3. Jan. 1567, einen Landtag zu Saalfeld, wo durch einen kaiserlichen Herold alle Unterthanen des herzoglich-sächsischen Hauses ihrer Pflichten gegen Johann Friedrich entbunden und an Johann Wilhelm verwiesen wurden, dem sie dann auch huldigten, wiewol, nach ihrer Erklärung nothgedrungen, und mit der Bedingung, daß dieser Vorgang ihrer Ehre nicht nachtheilig sei und der Herzog sie deshalb gegen jeden Vorwurf vertreten möge. In Folge dieser Überweisung erließ nun Johann Wilhelm an die Stadt und Festung Gotha und Grimmenstein und alle darin befindliche herzogliche Lehnsleute und Unterthanen eine Auf- und Abfoderung, bei ihren Lehenspflichten und bei Verlust ihrer Habe und Güter, die Waffen niederzulegen und sich bei ihm einzufinden, wo er ihnen dann Schutz und Sicherheit versprach. Dem Kurfürsten von Sachsen aber mußte er, wegen der von diesem aufzuwendenden Kriegskosten, eine Versicherung ausstellen, worin demselben die Ämter und Städte Weida, Ziegenrück, Arnshaugk, Neustadt an der Orla, Triptis und Auma, nebst dem Amte Sachsenburg, vorläufig verpfändet wurden. Am 8. Jan. fanden sich sowol der Kurfürst, als Herzog Johann Wilhelm persönlich im Lager vor Gotha ein, und nun nahm die eigentliche Belagerung ihren Anfang. Man rüstete sich in der Stadt tapfer zur Gegenwehr; sowol Johann Friedrich als Grumbach suchten die Soldaten und die Bürgerschaft durch kräftige Reden in Feuer zu versetzen, und der Herzog war seiner Sache so gewiß, daß er einem Jeden den Schaden, den er in diesem Kriege leiden würde, doppelt zu ersetzen versprach. Auch in einem Briefe an seine Schwiegermutter, die Kurfürstin von der Pfalz, vom 30. Jan., zeigte er seinerseits noch Heiterkeit und gute Hoffnung, und klagte nur über seinen untreuen Bruder, der jetzt an ihm dasselbe thue, was Herzog Moritz ehemals an seinem Vater gethan habe [54]). So sehr man nun auch in Gotha die wiederholten Aufforderungen des Kurfürsten und des Herzogs Johann Wilhelm zu vertheimlichen suchte, so konnte man doch nicht ganz verhindern, daß die bei dem Herzog anwesenden adligen Lehensleute einige Kenntniß davon bekamen und dadurch auf die wahre Beschaffenheit der Sache aufmerksam gemacht wurden. Sie schrieben daher, am 3. Febr., an den Herzog eine Vorstellung, worin sie ihm selbst zwar alle schuldige Treue gelobten, ihn aber baten, sich Grumbach's, der, wie sie nun erfahren, die eigentliche Ursache des Kriegs sei, zu entschlagen, wobei sie erinnerten, daß sie dem Bruder des Herzogs mit gleichen Pflichten wie ihm selbst verwandt wären, sich also gegen diesen, ohne Verletzung ihrer Ehre und ihres Gewissens, nicht dürften gebrauchen lassen. Ähnliche Warnungen wagten auch einige Räthe des Herzogs, aber vergebens. Eine Deputation des Stadtraths zu Gotha wurde von dem Kanzler Brück mit harten Worten zurückgewiesen und zog ein strenges Strafdecret des Herzogs nach sich. Noch hoffte man auf die durch Mandelsloh zusammengebrachte Mannschaft; aber die Boten, welche diesem Nachrichten und Geld (4000 Goldklippen von Werth eines rheinischen Goldguldens, mit dem kurfürstlichen Wappen) bringen sollten, wurden von den Belagerern aufgefangen. Dagegen erschien im März Herzog Adolf von Holstein mit einem beträchtlichen Corps zur Verstärkung des Belagerungsheeres, welches dadurch auf 48,000 Mann anwuchs; zur bittern Täuschung der Belagerten, welche in den anrückenden Truppen den längst gehofften Entsatz vermuthet hatten. Nun thaten zwar auch die Belagerten durch öftere Ausfälle ihren Feinden nicht geringen Schaden; aber die immer mehr sich verbreitende Kunde von der eigentlichen Ursache des Kriegs und der eintretende Mangel machte die Besatzung wie die Bürgerschaft missmuthig. Mittlerweile waren die zwei Monate, für welche die Truppen in der Stadt und auf dem Schlosse, zu Anfange der Belagerung, geschworen hatten, zu Ende gegangen, und da man nun Meuterei fürchtete, suchte man sie zu

54) Schultze, Elisabeth, Herzogin zu Sachsen u. s. w. S. 217.

einem neuen Schwure zu bewegen. Der Herzog ließ daher zuerst die vom Adel, und zwar jeden einzeln, auf sein Zimmer kommen, wobei die Vorsicht gebraucht wurde, daß sie ebenfalls einzeln durch eine andere Thür wieder entlassen wurden, um sich nicht unter einander bereden zu können; aber alle wie ein Mann gaben die Antwort: wenn der Herzog den Grumbach und seine Genossen von sich schaffen würde, so wollten sie thun, was sie schuldig wären; aber um Grumbach's willen Güter und Leben zu opfern und sich gegen den Kaiser und ihren Lehensfürsten, den Herzog Johann Wilhelm, gebrauchen zu lassen, sei ihrer Ehre und ihrem Gewissen zuwider. Der Herzog wurde darüber so aufgebracht, daß er ausrief: er merke wol, daß man ihn ebenso verrathen wolle, wie seinem Vater geschehen sei. Nicht besser glückte es, als man sich der gemeinen Soldaten in der Stadt zu versichern suchte; denn auch diese erklärten sich zwar willig, ungeachtet ihrer Beschwerden über zu harten Dienst und schlechte Belohnung, ihren Pflichten gegen den Herzog zu genügen, verlangten aber, daß man Grumbach, als den einzigen Urheber des ganzen Krieges, mit seiner Gesellschaft ausliefere, widrigenfalls sie dieselben suchen wollten, wo sie anzutreffen wären. Noch übler lief ein ähnlicher Versuch mit der Besatzung auf dem Schlosse ab. Diese foderte der Herzog selbst auf, ihm noch für zwei Monate zu schwören, wobei er sie vor Meuterei warnte, und ihnen die Abhilfe aller Beschwerden hinsichtlich ihrer Nahrung und Besoldung versprach; sie erklärten aber, es sei ihnen nicht um Geld zu thun, auch wären sie mit ihrer Beköstigung zufrieden; darüber hätten sie aber zu klagen, daß man bisher keinen ordentlichen Kriegsrath gehalten und ihnen alle Verhandlungen verhehlt, sie auch darin getäuscht habe, daß man den Krieg für einen Religionskrieg ausgegeben habe, da sie doch erfahren, daß Grumbach die einzige Ursache desselben sei, und daß Herzog Johann Wilhelm, dem sie ebenso wie dem Herzog Johann Friedrich mit Eidespflichten verwandt wären, mit vor der Stadt liege; übrigens hätten sie ihre Freunde unter dem Kriegsvolke in der Stadt, ohne deren Vorwissen sie nichts beschließen könnten; sie bäten also um Erlaubniß, einen Ausschuß zu wählen, um mit denen in der Stadt zu berathschlagen. Da nun der Oberst von Brandenstein sie mit Drohungen einzuschüchtern suchte, brach ein gewaltiger Tumult aus; die Soldaten bemächtigten sich des Schloßthores, des Geschützes und der nach der Stadt führenden Brücke, und sandten einen Ausschuß in die Stadt, wo sie dem Rathe und den Hauptleuten das auf dem Schloß Vorgefallene, und ihren Entschluß, die Ächter gefangen zu nehmen, melden ließen, und ihre Erklärung verlangten, wie sie in der Stadt sich dabei zu verhalten gedächten. Während man hierüber berathschlagte, kamen die Abgeordneten des Herzogs, und brachten an den Rath und die Hauptleute den Befehl, der ausgebrochenen Meuterei steuern zu helfen; erhielten aber zur Antwort, man wolle gern alles anwenden, um die Meuterei zu stillen, fürchte jedoch, daß es schon zu spät sei. Indessen nun die Berathung in der Stadt sich verzögerte, schrieen die Soldaten vom Schlosse herunter, man solle ihnen zu Hilfe kommen, und viele aus der Stadt liefen hinauf; diesen folgte ein Theil der Bürger; die meisten besetzten jedoch den Wall, um die Stadt nicht mehr los zu lassen. Der Tumult auf dem Schloßhofe nahm überhand und das Kriegsvolk drang endlich mit Gewalt in das Innere des Schlosses ein, um Grumbach aufzusuchen; da trat ihnen der Herzog selbst entgegen und bat um 14 Tage Bedenkzeit, so sollte den Sachen schon geholfen werden; aber die aufgeregten Leute wollten sich, auch als der Herzog die Frist immer weiter und zuletzt nur auf eine Stunde herabsetzte, durchaus auf nichts einlassen, sondern beharrten auf der Auslieferung Grumbach's. Der Oberste von Brandenstein kam hinzu, und ermahnte sie zu Ehrfurcht und Gehorsam gegen ihren Herrn; aber die Soldaten überhäuften ihn mit Vorwürfen, nahmen ihn gefangen und ließen ihn in die Stadt nach dem Rathhause führen, wo er scharf bewacht wurde. Beim Weggehen rief er noch dem Herzog zu: wenn dieser vor 10 Tagen seinen Rath befolgt hätte, dürfe er jetzt diesen Schimpf nicht leiden. Da nun der Herzog die Geächteten nicht herausgeben wollte, oder vielleicht selbst nicht wußte, wo sie sich versteckt hatten, fuhren die Soldaten fort, das Schloß zu durchsuchen und fanden zuerst den Kanzler Brück, den sie, ungeachtet seines Protestirens, daß er nicht zu den Ächtern gehöre, gefangen auf's Rathhaus schickten. Grumbach fanden sie endlich nach langem Suchen in dem Zimmer der jungen Prinzen, oder nach anderer Angabe, im Schlafzimmer des Herzogs, in einer Bettlade versteckt, zogen ihn hervor, und brachten ihn, sowie Wilhelm von Stein, den Engelseher Hans Tausendschön, und andere Gegenstände des allgemeinen Hasses, die man inzwischen auch gefunden hatte, unter großem Geschrei ebenfalls auf das Rathhaus in Verhaft, wobei der Herzog rath- und thatlos zusehen mußte. Unter den Papieren des Kanzlers sollen sich Nachrichten gefunden haben, wonach in derselben Stunde, in welcher die genannten Personen gefangen genommen wurden, gegen 60 Personen vom Hofe, vom Adel und von der Bürgerschaft, die wahrscheinlich mit dem bisherigen Verlaufe der Sachen nicht zufrieden waren, mit dem Schwerte hatten hingerichtet werden sollen, und der Scharfrichter schon dazu bestellt gewesen sei. Die Soldaten, die indessen die Wachen nach ihrem Gefallen besetzten, ließen sofort dem Kurfürsten August und dem Herzog Johann Wilhelm von der Gefangennehmung der Ächter Nachricht geben, und erhielten zur Antwort, es sei daran wohl geschehen und man solle die Gefangenen nur gut verwahren. Am 5. April sandte der Herzog an die im Lager befindlichen kaiserlichen Commissarien ein offenes Schreiben, worin er sich einen geborenen Kurfürsten nannte, und um einen Stillstand von 14 Tagen nachsuchte, während dessen die Sache zur Vermittelung an Kur-Pfalz, den Herzog von Cleve und den Landgrafen von Hessen gelangen möge; dies wurde ihm aber abgeschlagen. An demselben Tage wurde von dem Adel, den Hauptleuten und dem Stadtrathe gemeinschaftlich ein Schreiben an den Kurfürsten, den Herzog Johann Wilhelm und die kaiserlichen Commissarien erlassen, jedoch vor der Absendung erst dem Herzog Johann Friedr

Digitized by Google

vorgelegt, worin sie den ganzen Verlauf der Sachen umständlich erzählten und um Angabe der Mittel zur Beendigung des Krieges, vorläufig aber um einen 14tägigen Stillstand und freies Geleit zu den Unterhandlungen baten. Da indessen der Kurfürst und Herzog Johann Wilhelm zum Begräbnisse des am 31. März verstorbenen Landgrafen Philipp von Hessen abgereist waren, so wartete man deren Rückkunft erst ab, worauf am 12. April die verlangte Unterredung der Deputirten vom Adel, dem Kriegsvolke, dem Stadtrath und der Bürgerschaft, im Lager vor Gotha, mit den Kriegsfürsten und den kaiserlichen Commissarien stattfand. Die Deputirten erfuhren Anfangs eine ziemlich strenge Behandlung und fanden mit ihren Anträgen, den Herzog Johann Friedrich und seine Kinder bei Landen und Leuten zu erhalten, kein Gehör, vielmehr bestanden die Fürsten auf unbedingter Befolgung der Abfoderungsmandate, Übergabe der Stadt und Festung, und Auslieferung der Gefangenen, ohne sich auf weitere Vorschläge einzulassen. Ein Schreiben des Herzogs, worin derselbe nochmals auf einen 14tägigen Aufschub antrug, wurde gar nicht angenommen, weil er sich noch immer des Titels eines geborenen Kurfürsten bediente. Nachdem nun die Deputirten den Bescheid der Fürsten zur allgemeinen Kenntniß, sowol des Kriegsvolks als der Bürgerschaft gebracht hatten, erfolgte der einstimmige Beschluß: dem Kaiser und dem Herzog Johann Wilhelm zu gehorchen und ihrer Foderung genug zu thun. Johann Friedrich hörte traurig und seufzend diese Erklärung an, und versetzte darauf: Ich kann nicht darwider; die Hilfe bleibt uns aus; macht's, wie ihr könnt! — Die Deputirten berichteten jenen Entschluß den Fürsten und legten zugleich für den Herzog Johann Friedrich eine Fürbitte ein; Ersteres wurde gern angenommen, auf Letzteres aber geantwortet: es werde mit dem Herzog eine besondere Capitulation aufgerichtet werden, wenn man ihn dem Kaiser stellte. Die Räthe des Herzogs Johann Wilhelm, die man gebeten hatte, sich bei ihrem Herrn wegen einer Fürbitte für seinen Bruder zu verwenden, brachten den Bescheid: die Sache liege jetzt nicht so, daß durch eine Fürbitte ihres Herrn für seinen Bruder etwas erhalten werden könne; wenn er aber in die Festung komme, wolle er mit seinem Bruder weiter davon reden. So kam denn am 13. April die Capitulation auf folgende Bedingungen zu Stande. Herzog Johann Friedrich solle sich ohne allen Vorbehalt in des Kaisers Gnade oder Ungnade ergeben, und dem Kurfürsten von Sachsen; anstatt des Kaisers, die Stadt und Festung mit allen Kriegsvorräthen, wie auch der Kanzlei und Silberkammer, überantworten; die Hauptächter und ihre Mitschuldigen, als Grumbach, Stein, der Kanzler Brück, der Oberst von Brandenstein u. a. m., sollten ausgeliefert werden; alles Kriegsvolk und Hofgesinde vom Adel und Landvolk solle mit ihren Rüstungen und Seitengewehren, die ihnen eigen und nicht ins Zeughaus gehörten, innerhalb 3 oder 4 Stunden, ohne Trommeln und Pfeifen abziehen und ihre Fahnen zusammengewickelt abgeben; die Reiter sollten ihre Pferde behalten, und bis Waltershausen geleitet werden; der Stadt Gotha und ihren Einwohnern wurden ihre Güter, Gerechtigkeiten und Freiheiten wie bisher zugestanden, jedoch sollten die Thore der Stadt geöffnet, ihre Schlüssel dem Kurfürsten überliefert und eine Besatzung eingenommen, auch alle Gefangene unentgeltlich losgegeben werden; auch sollten Rath und Bürgerschaft durch Abgeordnete vor dem Kurfürsten, anstatt des Kaisers, knieende Abbitte thun lassen, und darauf dem Herzog Johann Wilhelm aufs Neue und mit gänzlicher Ausschließung des Herzogs Johann Friedrich und seiner Kinder huldigen [55]). Als diese Capitulation eben dem Herzog Johann Friedrich zur Genehmigung vorgelegt werden sollte, brach eine Meuterei unter den Soldaten aus, welche ihren rückständigen Sold verlangten, und wenn sie der Stadtrath nicht befriedigen würde, die Stadt zu plündern drohten. In Schrecken ließ der Stadtrath die Thore öffnen, und so war diese Meuterei Ursache, daß die Capitulation dem Herzog gar nicht vorgelegt wurde, sondern der Abzug der bisherigen Besatzung und der Einzug der Sieger sogleich erfolgte. Gegen Abend ritt der Kurfürst, in Begleitung des Herzogs Johann Wilhelm, des Herzogs Adolf von Holstein und vieler Grafen und Edelleute in die Stadt und durch dieselbe auf das Schl[illegible] Herzog Johann Friedrich, von allen seinen Hoffnungen mit einem Male in den Abgrund des Elends herabgestürzt und aufs Tiefste gedemüthigt, verbeugte sich vor dem Kurfürsten, aber dieser that, als sähe er ihn nicht, und ritt, ohne vom Pferde abzusteigen, über den Schloßhof ins Lager zurück. Die kaiserlichen Commissarien aber kündigten dem unglücklichen Herzog sein Gefängniß an, und ließen ihn von der Zeit an scharf bewachen. Dies geschah an demselben Sonntage Misericordias Domini (wiewol nicht an demselben Monatstage), und auch fast in derselben Stunde, in welcher vor 20 Jahren des Herzogs Vater in der Schlacht bei Mühlberg gefangen wurde. Der Herzog selbst hat die Nachricht von seiner Gefangennehmung in einem, zu Gotha noch aufbewahrten, Katechismus, mit folgenden Worten eingeschrieben: Anno Domini 1567 den 13. April hat man durch untreuer Leut practiken die Festung Grimstein und Gottaw one Ursach aufgeben, darin ich auch gefangen worden aufn Abend zwüssen 5 und 6 Uren [56]).

Man fand in der Festung noch viele Vorräthe, sodaß sie, ohne jene Meuterei der Truppen, sich noch lange hätte halten können. Wie weit bei dieser etwa von Außen her mitgewirkt wurde, wird sich freilich wol nie ermitteln lassen; auffallend ist es indessen, daß die Auflehnung gegen den Herzog nicht von der Bürgerschaft, die doch am meisten Ursache hatte, über zugefügtes Unglück zu klagen, sondern von dem Kriegsheer ausging; und des Herzogs Verdacht wegen Verrätherei dürfte also doch vielleicht nicht so ganz grundlos gewesen sein. An Kanonen fanden sich 77 Stück auf dem Walle und 160 im Zeughause; hiervon wurden 8 der größten und besten Stücke für den Kaiser ausgewählt, 10 nahm der Kurfürst für

55) Müller, Annal. S. 146. Rudolphi, Gotha diplom. 2. Th. S. 149. 56) Köhler's Münzbelustigungen. 12. Th. S. 235.

sich voraus, und die übrigen wurden zwischen ihm und dem Herzog Johann Wilhelm getheilt. Am 14. April geschah die Abbitte und Huldigung der Stadt Gotha. An demselben Tage wurde auch das Verhör der gefangenen Missethäter begonnen, und einige Tage darauf die denselben zuerkannte Todesstrafe vollzogen. Der Kanzler Brück, dem Grumbach noch im peinlichen Verhör die Verschuldung dieses schrecklichen Ausganges vorwarf, suchte vergeblich den Grafen Günther von Schwarzburg und den kursächsischen Kanzler D. Krakow, der ehemals in Wittenberg sein Schüler gewesen war, zu einer Fürsprache um Milderung seines Schicksals zu bewegen. In dem über ihn gefällten Urtheile wurde ihm die Vertheidigung der Ächter und ihrer landfriedbrüchigen Übelthaten, zu Verachtung des Kaisers und seiner Befehle, die Abfassung vieler Schmähschriften wider den Kaiser, den Kurfürsten von Sachsen und den Herzog Johann Wilhelm, besonders der beleidigende Vorwurf, daß der Kaiser einen Eidbruch begangen und sich dadurch der Krone verlustig gemacht habe, die Mitwissenschaft an den verrätherischen Anschlägen der Ächter gegen die Person des Kurfürsten von Sachsen, und andere Pflichtverletzungen und Verbrechen zur Last gelegt; er selbst [illegible] bekannte unmittelbar vor seinem Tode sich eines vierfachen Unrechts schuldig; nämlich daß er ehemals zur Bedrückung und Verjagung so vieler unschuldiger Pfarrer mit Rath und That geholfen, daß er fälschlich die Unterdrückung der Religion für die Ursache des Kriegs ausgegeben, daß er dem Herzog Johann Friedrich die Verabschiedung einiger getreuen Räthe nicht widerrathen, und daß er sich habe dazu gebrauchen lassen, wider besseres Wissen, Grumbach's Handlungen zu rechtfertigen und die gegen ihn ausgesprochene Acht für unrechtmäßig und nichtig zu erklären [57]). Bei seiner Vorbereitung zum Tode verlangte er, man möge dem ehemaligen gothaischen Hofprediger Melchior Wedemann, den er vormals so sehr gekränkt und betrübt habe, von Erfurt kommen lassen, damit derselbe seine Beichte hören und ihn absolviren möchte; denn er frage nichts nach der zeitlichen Strafe, wenn nur sein Gewissen beruhigt würde. Furchtbar war die Zahl und die Grausamkeit der nun folgenden Executionen. Grumbach und Brück wurden lebendig gevierttheilt; Wilhelm von Stein, den Grumbach selbst als einen durch ihn erst Verführten entschuldigt hatte, wurde erst enthauptet und dann gevierttheilt; David Baumgärtner und der Oberst Hieronymus von Brandenstein wurden mit dem Schwerte, Hans Beyer (der ehemals in kursächsischen Diensten als Amtsschösser gestanden hatte, und dann bei Herzog Johann Friedrich Rath gewesen war) und der Engelseher Hans Tausendschön mit dem Strange hingerichtet. Das Schloß Grimmenstein und die Festungswerke von Gotha sollten, nach dem kaiserlichen Urtheile, geschleift werden; Herzog Johann Wilhelm, als nunmehriger Landesherr, suchte zwar, wegen der großen Summen, welche die Erbauung des Grimmensteins gekostet hatte, bei dem Kaiser um dessen Erhaltung nach, aber vergebens; nicht einmal die Erhaltung der fürstlichen Wohngemächer des Schlosses wurde gestattet, sondern Alles mußte der Erde gleich gemacht werden; doch sagt man, der Kaiser selbst habe nachmals diese allzugroße Heftigkeit bedauert.

Dies war der Ausgang der traurigen Grumbach'schen Fehde, und wir kommen nun zurück auf das persönliche Schicksal des unglücklichen Herzogs Johann Friedrich. Am 15. April 1567 wurde derselbe auf einem schwarzbekleideten Wagen, unter einer starken Bedeckung von Reitern und Fußsoldaten, von Gotha abgeführt. Anfangs hatte man ihm keine Bedienung gestatten wollen, doch ward ihm endlich erlaubt, seinen Edelknaben von Birkenfeld, einen Prediger, und mehre seiner gewohnten Diener (einen Apotheker, einen Barbier, einen Küchen- und Kellerbedienten, und sogar den Narren Gobel) mitzunehmen; auch gab ihm sein Bruder einen Kammerjunker von Germar als Gesellschafter mit. Beim Einsteigen in den Wagen rief der Herzog: Nun hinauf, in Gottes Namen! Die Reise ging langsam über Langensalza, Leipzig und Meißen, nach Dresden. Auch auf diesem traurigen Wege schien seine Hoffnung ihn noch nicht verlassen zu haben, denn auf der Albrechtsburg zu Meißen, wo er Nachtquartier hielt, schrieb er mit einem Bleistift an die Wand: Es geluckt noch wol H. F. H. z. S. — Aber der ihn bewachende Officier schrieb mit Röthel darunter: Gnad dir der allmechtig Got. In Dresden, wo er am 27. April ankam, blieb er einige Zeit, und wurde am 14. Mai von dem kaiserlichen Commissarius Christoph von Carlowitz, in Gegenwart der kurfürstlichen Räthe Hans von Ponikau und D. Krakow, über 15 Artikel vernommen, welche die ihm gemachten Beschuldigungen enthielten, deren er einige leugnete, andere zugestand, sich aber deshalb entschuldigte und wegen dessen, worin er sich vergangen, den Kaiser und Kurfürsten um Verzeihung bat [58]). Wie er schon in Gotha die kaiserlichen Commissarien gebeten hatte, in Sachsen bleiben zu dürfen, so wiederholte er, von Dresden aus, diese Bitte bei dem Kaiser selbst, und bat um ein fürstliches Gefängniß in Dresden; dies ward ihm aber nicht bewilligt; er mußte am 4. Juni Dresden verlassen, und wurde über Prag nach Wien gebracht, wo er am 22. Juni in einem offenen Wagen mit einem Strohkranz auf dem Haupte unter zahlreicher militairischer Begleitung einziehen mußte, und ungeachtet des heftigsten Regens, zum Schauspiel des Volks und zu seiner tieferen Demüthigung, auf einem großen Umwege durch die Stadt geführt wurde. Zu seinem Aufenthalte wurde ihm das Schloß zu Wienerisch-Neustadt angewiesen, wohin er am 27. Juni abging. Wegen eines Reparaturbaues in diesem Schlosse

57) Dem Kanzler Brück wird auch die Abfassung eines unter dem Namen der Nachtigall bekannten Gedichtes, welches Grumbach und den Herzog Johann Friedrich vertheidigte, und alle Reichsstände zum Schutze derselben aufrief, zu Leipzig aber am 18. Jan. 1567 durch Henkers Hand verbrannt wurde, zugeschrieben. Ein Wiederabdruck desselben findet sich bei Lessing, Zur Geschichte und Literatur. 1. Beitrag. (Braunschw. 1773.) S. 105—130.

58) Die Artikel selbst sind nicht mehr vorhanden, ergeben sich aber zum Theil aus den Beantwortungen des Herzogs bei Gruner a. a. O. S. 293 fg.

Digitized by Google

wurde er im November 1567 nach Presburg, im April 1572 aber wieder nach Wienerisch-Neustadt zurückgebracht, wo er die ganze noch übrige Zeit seiner trübseligen Gefangenschaft durchlebte.

Des Herzogs Gemahlin Elisabeth, die bei seinem Abzuge aus Gotha sich nicht von ihm trennen wollte und nur mit Mühe aus seinen Armen gerissen werden konnte, zog am 16. April, mit ihren Kindern und mit dem ihr überlassenen Hausrath, Schmuck und anderer fahrender Habe, ebenfalls ab, und nahm ihren Aufenthalt vorläufig in Eisenach und bald darauf in Weimar; erst im August 1568 wurde ihr der sogenannte Zollhof in Eisenach zum Wohnsitz angewiesen, den sie im Frühjahr 1571 mit der Wartburg vertauschte. Ihre Zeit theilte sie zwischen der Pflege ihrer Kinder, und unablässigen Bemühungen für die Befreiung ihres Gemahls, oder doch wenigstens für einige Erleichterung seiner Lage; denn seine Gefangenschaft mit ihm zu theilen, blieb ihr lange Zeit versagt. Nicht nur von ihrem Vater, dem Kurfürsten von der Pfalz, wurde sie in diesem Bemühen treulich unterstützt, sondern sie fand auch bei vielen andern Reichsfürsten Theilnahme und kräftige Fürsprache; aber alle diese Verwendungen scheiterten, nicht so sehr an dem Willen des Kaisers, als an dessen dem Kurfürsten von Sachsen gegebenen Versprechen, den gefangenen Herzog nicht ohne seine Einwilligung zu befreien, und an dem unbeugsamen Zorne des Kurfürsten, der in der That durch sein Benehmen gegen den unglücklichen Herzog seinem Charakter einen unauslöschlichen Flecken aufgedrückt hat. Denn wie sehr er auch Ursache haben mochte, sich durch Johann Friedrich beleidigt zu fühlen, so hätte er doch nicht unterlassen sollen, zu erwägen, was diesem dabei, wenn nicht zur Entschuldigung, doch zu einiger Milderung seiner Schuld gereichte, daß nämlich die unbesonnenen und gefährlichen Unternehmungen des Herzogs im Grunde nur Folgen des an seinem Vater begangenen Unrechts gewesen waren, und daß er schon durch ihren unglücklichen Ausgang sich selbst am meisten und unersetzlichsten geschadet hatte. Wahr ist es, daß der Kurfürst nicht unterlassen hatte, ehe es zur Katastrophe kam, den Herzog vielfältig zu warnen, und daß er die Achtsvollstreckung gegen denselben vermöge seiner Pflichten als Reichsfürst und Kreisoberster übernehmen mußte, auch wenn es ihm wehe that, gegen einen Verwandten zu fechten; aber der Kurfürst, der schon in seinen Streitschriften den Herzog mit übertriebener Bitterkeit und mit provocirenden Vorwürfen behandelt hatte, zeigte nur zu deutlich, wie sehr ihm jener Auftrag willkommen war, und benutzte ihn sofort, sich unter dem Vorwand der Executionskosten mit einem Theile des ohnehin so sehr geschmälerten Landesgebietes seiner Stammesvettern (der vier sogenannten assecurirten Ämter, aus denen nachher der Neustädter Kreis gebildet wurde) zu bereichern; bei der Eroberung des Grimmensteins behandelte er ihn mit empörendem Hochmuth, ohne zu bedenken, daß der Besiegte bei allem, was ihm zur Last fallen mochte, doch immer ein Fürst aus dem Hause Sachsen war, in dem er seine eigne Würde hätte ehren sollen, und daß der edle Sieger sich gegen den besiegten Feind allemal edel und großmüthig zeigt; und nun, da Johann Friedrich auf's Tiefste gedemüthigt und aller Mittel, ihm ferner zu schaden, beraubt war, war er es allein, der allen Fürbitten so vieler anderer Reichsfürsten, ja den Wünschen des Kaisers und den demüthigen Bittschreiben des Herzogs und der Herzogin selbst, mit starrem und kaltem Eigensinn widerstand, und ohne für sich davon den geringsten Vortheil zu haben, den Herzog einer lebenslänglichen Gefangenschaft überließ, die der Familie und dem Lande desselben ungeheuren und ganz unnützen Schaden verursachte [59]). Von dieser unchristlichen Rachsucht und Unversöhnlichkeit hätte doch der Mann sich fern halten sollen, dem die Sorge für die Reinheit der christlichen Glaubenslehre ein so angelegentliches Geschäft war! Indessen wenn auch alle hinsichtlich des Herzogs selbst angewandte Bemühungen fruchtlos waren, so erreichte die Herzogin doch einen andern, ihr nicht minder wichtigen Vortheil, nämlich die Wiedereinsetzung ihrer Söhne in einen Theil der väterlichen Länder; und hierzu war ihr der Kurfürst von Sachsen selbst behilflich, aber leider nicht aus Rechtsgefühl, sondern um den Herzog Johann Wilhelm, mit dem er sich inzwischen verunreinigt hatte, zu kränken. Auf Fürbitten vieler Reichsstände, dem Johann Wilhelm nicht widerstehen konnte, wurden auf dem Reichstage zu Speier, im December 1570, die jungen Prinzen von dem Kaiser zu Gnaden angenommen, und als Vormünder über dieselben, dem Kurfürsten von Sachsen und dem Herzog Johann Wilhelm (weil diese beiden, wegen der Landestheilung und anderer Streitsachen, gegen die jungen Prinzen selbst Parteien waren), die beiden Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg zugesellt. Die wirkliche Landestheilung kam indessen, nach langwierigen Unterhandlungen, erst am 6. Nov. 1572 zu Stande, wo dann den beiden noch lebenden Söhnen Herzogs Johann Friedrich's (denn der älteste war schon zwei Monate vorher gestorben), außer den auf ihren Antheil angerechneten, aber an Kursachsen überlassenen sogenannten assecurirten Ämtern, die Ämter Coburg, Mönchroda, Heldburg, Eisfeld, Römhild, Lichtenberg, Veilsdorf, Sonnenfeld, Sonnenberg, Salzungen, Allendorf, Krainberg, Gerstungen und Breitenbach, Kreuzburg, Eisenach, Tenneberg, Gotha, Treffurth und Volkenroda, mit den Städten Coburg, Hildburghausen, Pösneck, Rodach, Eisfeld, Römhild, Sonnenberg, Heldburg, Neustadt an der Heide, Ummerstadt, Schalkau, Salzungen, Kreuzburg, Eisenach, Waltershausen, Gotha und Treffurth, und der Hälfte des Geleites und Schutzgeldes zu Erfurt und Nordhausen überwiesen wurden, woraus in der Folge die Fürstenthümer Coburg und Eisenach entstanden [60]). Die Unterhaltungskosten des gefangenen Herzogs, welche Herzog Johann Wilhelm bisher mit 15,000 Thalern jährlich hatte tragen müssen, wurden nun auf den Landesantheil der jungen Prinzen an-

59) Viele Briefe und andere Verhandlungen, die wiederholt fruchtlos gesuchte Befreiung des Herzogs betreffend, sind in Gruner's mehrmals angeführter Urkundensammlung abgedruckt.
60) Müller, Annal. S. 161.

gewiesen, jedoch um 3000 Thaler herabgesetzt. Wie groß diese Summe auch noch scheinen möchte, so reichte sie doch, bei den großen Ausgaben, die man dem gefangenen Fürsten für die Unterhaltung der ihm beigegebenen Wache u. dgl. aufbürdete, und bei so manchen Betrügereien, deren sich Viele gegen ihn schuldig machten, kaum zu seinem Unterhalt hin, und da die Gelder überdies selten richtig eingingen, so befand er sich oft in Noth und Verlegenheit. Die Herzogin aber, als sie nun ihre Söhne versorgt wußte, erreichte endlich auch ihren lange gehegten Wunsch, ihren Gemahl wiederzusehen. Nach erhaltener kaiserlicher Erlaubniß reiste sie am 16. Juni 1572 von Eisenberg, wo sie sich zuletzt mit ihren Söhnen aufgehalten hatte, ab, und kam am 1. Juli bei ihrem Gemahl in Wienerisch-Neustadt an, mit dem sie nun, einige Reisen abgerechnet, bis an das Ende ihres Lebens vereinigt blieb; denn obgleich der Kaiser zuerst nur einen Besuch bewilligt hatte, erlangte sie doch bald darauf die Erlaubniß, für immer bei ihm bleiben zu dürfen. Diese liebevolle Aufopferung, mit der sie, bei ihrem noch jugendlichen Alter, während sie Gelegenheit hatte, bei ihren nun wieder zu Land und Leuten gelangten Söhnen im fürstlichen Ansehen zu leben, es vorzog, mit ihrem Gemahl die Einsamkeit und die Beschwerden der Gefangenschaft zu theilen, hat ihren Namen mit Recht unter den heldenmüthigen Frauen in der Geschichte unsterblich gemacht [61]).

Der Herzog beschäftigte sich in seiner Gefangenschaft meistens mit schriftlichen Ausarbeitungen, vornehmlich theologischen Inhalts, und unterhielt einen fleißigen Briefwechsel mit berühmten Theologen und andern Gelehrten. Auch mit den Söhnen, deren Erziehung fremden Händen anvertraut werden mußte, blieben Vater und Mutter in ununterbrochenem Briefwechsel und ermunterten sie zum Guten. In allen seinen Bedrängnissen nahm der tiefgebeugte Fürst seine Zuflucht zur Religion, und fand in dieser, auch wenn er sich zuweilen von Ungeduld und Mißmuth übereilen ließ, bald wieder seine Beruhigung. So vergingen Jahre auf Jahre; seine Söhne wuchsen heran, und der älteste, Johann Kasimir, verlobte sich, im Mai 1584, durch die Vermittelung des Kurfürsten von Brandenburg, mit der dritten Tochter des Kurfürsten von Sachsen, Anna. Dem Vater konnte diese, ohne sein Vorwissen eingeleitete Verschwägerung mit seinem erbittertsten Feinde, nicht angenehm sein; er gab indessen, obwol nach langem Aufschub, seine Genehmigung, nicht ohne die Hoffnung, auch seine Lage könne bei dieser Gelegenheit sich erfreulicher gestalten. In der That nahmen mehre geistliche und weltliche Fürsten Anlaß, nachdem lange nichts für Johann Friedrich geschehen war, sich im März 1585 wieder bei dem Kaiser für seine Erledigung zu verwenden. Der Kaiser schien auch wirklich dies Mal geneigt, auf diese Vorstellungen einzugehen und ließ eine Capitulation aufsetzen, welche der Herzog unterschreiben sollte; allein die Bedingungen dieser Capitulation waren zum Theil so hart, daß der Herzog nach denselben höchstens eine Erweiterung seiner Gefangenschaft und einen Wechsel seines Bewahrungsortes genommen, sich aber dagegen in eine höchst gezwungene, ängstliche Lage, und zu seinen Söhnen in ein beiden Theilen lästiges Abhängigkeitsverhältniß gestellt haben würde [62]). Er machte daher, mit möglichster Bescheidenheit, seine Einwendungen, und die Fürsten, die sich für ihn verwandt hatten, brachten es dahin, daß neue Vorschläge gemacht wurden, die aber liegen blieben und zu keinem Ziele führten; und so blieb der Zustand des gefangenen Fürsten unverändert. Nicht einmal ein Besuch bei seinen Söhnen wurde ihm gestattet, und die Vermählung Johann Kasimir's wurde am 16. Jan. 1586 zu Dresden vollzogen, ohne daß des Bräutigams Vater und Mutter derselben beiwohnten. Anders geschah es, als nach einigen Jahren der jüngste Sohn, Johann Ernst, sich mit der Gräfin Elisabeth von Mansfeld zu verehelichen wünschte. Ehrerbietig suchte er dazu die Genehmigung seiner Ältern nach, und als der Vater gegen die beabsichtigte Heirath manche Einwendungen zu machen hatte, reiste er selbst zu ihm, um alle Hindernisse zu beseitigen; ja selbst die Vermählung wurde, um die Theilnahme beider Ältern an derselben möglich zu machen, am 23. Nov. 1591 in Wienerisch-Neustadt gefeiert. Dies war der letzte Sonnenblick in des Herzogs trübem Leben. Am 8. Febr. 1594 entriß der Tod ihm seine treue Gattin; ihre Leiche, die nach Coburg geführt wurde, zu ihrer Ruhestätte zu begleiten und die letzten Tage seines Lebens im Kreise der Seinigen hinzubringen, wurde ihm nicht bewilligt; doch mußte er seinen Aufenthaltsort noch einmal verändern, denn am 18. Nov. 1594 wurde ihm, weil die Türken sich den österreichischen Grenzen näherten, das Schloß Steyer im Lande ob der Ens zum Gewahrsam angewiesen; aber bald, am 9. Mai 1595, im 66. Jahre seines Lebens und dem 28. seines Gefängnisses, ward er durch den Tod befreit und mit der Vorangegangenen wieder vereinigt. Sein Leichnam wurde nach Coburg gebracht und dort an der Seite seiner Gemahlin begraben; eine zu seinem Andenken geprägte Münze führt die treffende Inschrift: Joannes Fridericus Dux Saxoniae Captivus Morte Liberatus. (*H. A. Eckard.*)

20) **Johann Friedrich III.**, oder der Jüngere, Herzog von Sachsen, vierter und jüngster Sohn des Kurfürsten Johann Friedrich I. und Sibylle's von Cleve, war am 17. Jan. 1537 [1]) zu Torgau geboren worden und erhielt eine strenge, gelehrte Erziehung, wurde aber,

61) Vgl. Elisabeth, Herzogin zu Sachsen und Landgräfin zu Thüringen; ein Beitrag zur Geschichte der Sachsen-Coburg-Gotha'schen Lande; von Chr. Ferd. Schulze. (Gotha 1832.) Dieser Biographie der Herzogin ist auch ein großer Theil der Geschichte ihres Gemahls eingeschaltet.

62) Die Notel der Capitulation s. bei Gruner a. a. O. S. 448, und des Herzogs Erklärung auf dieselbe ebendas. S. 457.

1) Dieses Datum hat der Annalist Müller und ist von spätern Berichtgebern als richtig anerkannt worden. Auch stimmt es mit der Angabe auf der Metallplatte der fürstlichen Grabstätte in der Stadtkirche zu Weimar überein; allein die Inschrift des marmornen Grabdenkmals daselbst gibt den 16. Jan. 1538 an. Ein ähnlicher Irrthum findet sich ebendort in der Grabschrift Herzog Johann Wilhelm I. De Wette hat übrigens seine Abschrift a

der guten Kinderzucht, welche seine Ältern handhabten, ungeachtet durch Verwahrlosung gebrechlich und zeitlebens ungesund. Als im J. 1546 der schmalkalder Krieg ausbrach, schloß sich seine Mutter mit ihm in der Festung Wittenberg ein, und hielt auch nach der Niederlage seines Vaters bei Mühlberg die Belagerung durch die Kaiserlichen mit aus. Erst am 5. Juni 1547 zog er mit seiner trauernden Mutter, nachdem Beide vom gefangenen Kurfürsten Abschied genommen hatten, nach Weimar, wo seine fernere Erziehung unter Aufsicht derselben und des ältesten Bruders, Johann Friedrich II., ununterbrochen fortgesetzt wurde [2]). Sein Vater übernahm nach der Rückkehr aus kaiserlicher Gefangenschaft (Ende Septembers 1552) diese Pflege wieder, der Prinz bedurfte aber noch der Vormundschaft, als jener am 3. März 1554 starb. Erst im J. 1557 trat er volljährig aus derselben heraus, wiewol er schon seit neun Jahren zur Theilnahme an Lehensempfängnissen und zu gemeinschaftlichen Unterschriften und Besiegelungen wichtiger Haus- und Familienpacten und Stiftungen von seinem Vater oder seinen Brüdern hier und da gezogen worden war. Auch das Testament seines Vaters hatte er mit unterzeichnen und geloben müssen, den Inhalt desselben gewissenhaft zu bewahren. Er allein eigentlich hielt nur Wort, und dieses Verdienst lag im Grunde wol nur in seinem kränkelnden Zustande, während seine Brüder die Erniedrigung des älterlichen Hauses nicht so geduldig ertrugen. Johann Friedrich III., welcher nach erlangter Mündigkeit in Übereinstimmung Johann Wilhelm's I. auf die gemeinschaftliche Landesverwaltung Verzicht leistete, zog sich zu ruhigen Studien vom geräuschvollen Leben zurück, übertrug am 21. Oct. 1560 nochmals seinen Regentschaftsantheil dem ältesten Bruder, und lebte (auch eine Zeit lang in Altenburg) ungestört, besonders zur Besserung seiner körperlichen Leiden, im Hause des Professors der Arzneikunde Johann Schröter zu Jena [3]), wo er die Universität 1558 einrichten half, Zeuge der dortigen Unruhen unter den Professoren der Theologie war und am 31. Oct. 1565 unbeweibt starb. Sein Leichnam wurde nach Weimar zurückgebracht und den folgenden 6. Nov. in der dasigen Stadtkirche beigesetzt. Seine Gruft ziert ein marmornes Denkmal. Dieser Prinz besaß neben seiner Gelehrsamkeit einen scharfen Verstand, liebte das Studium der Theologie, las als Knabe seinem Vater gern aus der Bibel vor, und vor seiner Mutter versuchte er sich im Predigen; seinen Brüdern stand er in reifern Jahren mit gutem Rathe bei, rieth zur Einigkeit und warnte sie, besonders den ältesten, vor gefährlichen Verbindungen; jedoch lebte dieser damals schon in vertraulichem Verkehre mit dem berüchtigten W. von Grumbach, und dies mag dem jüngsten Bruder Anlaß gegeben haben, sich in der letzten Zeit auch ernstlich um die Regentengeschäfte mit zu bekümmern, wie die brüderliche Übereinkunft vom 20. Aug. 1565 errathen läßt. Man rühmt den Prinzen sonst noch als keuschen, rein Lutherisch gesinnten, frommen und mildthätigen Herrn, der grade in den Augenblicken seine Augen schloß, als er sich aus dem Evangelium Johannes' vorlesen ließ [4]). Lucas Cranach, Hofmaler seines Vaters, hat ihn in Lebensgröße mit dem Vater und den Brüdern auf dem großen Altargemälde in der Stadtkirche zu Weimar verewigt.

21) **Johann Friedrich IV.**, Neffe des Vorhergehenden und ältester Sohn Johann Friedrich's II., starb in einem Alter von drei Vierteljahren den 8. Aug. 1560 zu Weimar, wo er in der Stadtkirche begraben liegt.

22) **Johann Friedrich V.**, s. d. Art. seines Vaters, Herzogs Johann Ernst III. von Sachsen-Eisenach.

23) **Johann Friedrich VI.**, Herzog von Sachsen-Weimar, war einer von den acht, ihren Vater, Herzog Johann III., überlebenden, Prinzen, welchen die charakterstarke Fürstin Dorothea Maria am 19. Sept. 1600 zu Altenburg gebar und auch nach ihres Gatten Tode (s. d. Art.) unter kursächsischem Einflusse erzog. Der Prinz hatte sein 17. Jahr noch nicht völlig erreicht, als er seine Mutter verlor und unter die Pflege seines ältesten Bruders Johann Ernst IV. (s. d. Art.) kam, welcher seit 1615 die Verwaltung des gemeinschaftlichen Herzogthums in seinem und seiner unmündigen Brüder Namen besorgte. Erziehung und Unterricht genoß Johann Friedrich mit seinem jüngern Bruder Ernst gemeinschaftlich und darum gleichmäßig; dieser aber tadelte in reiferen Jahren seinen empfangenen Jugendunterricht, wie denn ihnen Beiden allerdings die Vorzüge akademischer Bildung abgingen; doch waren sie in Sprachen, Religion, Geschichte, Mathematik, Astronomie, Chemie und in den damals üblichen Waffenspielen unterrichtet worden. Hortleder, welcher in ihre Ausbildung bedeutend eingriff, wies sämmtliche Prinzen in ihren beschränkten Umständen auf große Beispiele hin [5]), daneben mußten sie die herzlosen Kirchendogmen auswendig lernen, bekamen vielleicht widrige Vorstellungen vom Schöpfer und Erhalter der Welt, und mußten obenein noch eine Menge Betstunden und andere geistliche Übungen verrichten, worüber Johann Friedrich auf Abwege und seine geistige Entwickelung in eine verschlossene Richtung gerieth, sobald angewandte Strenge ihre Wirkungen bei ihm verfehlt hatte. Was er erlernte, vermischte er mit den Vorurtheilen seiner Zeit; die Anwe-

---

den histor. Nachrichten von der Residenzstadt Weimar. I, 288 fg. nicht genau vom Originale genommen und dadurch Fehler hineingebracht.

2) Mascov's Kern der sächs. Geschichte. 211 und 228. Die ganze Familie sah und empfing den gefangenen Vater nochmals zu Ende Juni's 1547 auf dem Burgkeller zu Jena. Zenker's Taschenbuch von Jena. 49. 3) Dieses Haus hieß gewöhnlich die Schröterusburg und stand in der Löbergasse.

4) Müller's Sächs. Annalen a. m. D. Osiander's Historia ecclesiast. 798. Rüdiger's Sächs. Merkwürdigkeiten 501 und de Wette's Geschichte der Herzoge von Sachsen. 84 fg. mit Joh. Rosae Oratio in funere Joh. Friderici III., qui 1565 Jenae obdormivit, habita, in Schard's Orationibus ac elogiis in funer. Princip. Germaniae. II, 315 sq. 5) Bedeutsam ist, daß Johann Friedrich's Wahlspruch, den er schon als eilfjähriger Knabe auf seinem Siegelringe führte, eben auf keine glänzenden Verhältnissen seiner Jugendzeit hinwies. Er heißt: Addoppio Bisogno Risoluto! Das kann wol nichts Anderes heißen, als Noth verdoppelt den Muth, oder Noth lehrt beten. Er hatte in seinen mündigen Jahren kaum über 7000 Fl. jährliche Einnahme zu gebieten.

senheit eines italienischen Alchymisten am brüderlichen Hofe zu Weimar erweckte in ihm den Hang zu geheimen Künsten. Das trübe Brüten über den abenteuerlichen Studien der geheimen Naturkräfte rief in ihm eine sonderbare Mischung von Widersprüchen hervor, welche sich in einem Wechsel von hellen Ansichten mit düstern Grillen und vorurtheilsvollen Vorstellungen aussprach. Ernst und Tiefsinn, die ihm eigen waren, versenkten ihn zugleich in Schwermuth, während die derbe, kräftige Erziehungsweise einen unbeugsamen, störrischen Sinn, ihr scharfer Tadel aber Wildheit und Ungestüm in ihm erweckt hatte. Als aber der große Ehrgeiz, der in ihm früh rege geworden war, nicht befriedigt werden konnte, verwendete er aus Misverstand seines fürstlichen Standes seine Grundsätze zu widerspruchsvollen und verderblichen Handlungen, ohne sich dabei der Verletzungen bewußt zu werden, welchen die gegebenen Verhältnisse dadurch ausgesetzt waren. Endlich blieben auch Anwandlungen von Verrücktheit nicht aus, sobald seine von Teufeleien lebhaft erfüllte Phantasie sich selbst die Überzeugung aufgedrungen hatte, mit dem Satan wirklich ein Bündniß abgeschlossen zu haben. So wurde der Fürst, von seinen Zeitgenossen gleichsam verstoßen, eine bedauernswerthe Abart seiner fürstlichen Brüder, welche Erscheinung, einem classisch gebildeten Johann Ernst, einem heldenmüthigen Bernhard und den fein gebildeten, kenntnißreichen Wilhelm IV. und Ernst gegenüber, große Bestürzung bei den Seinigen, wie bei der Nachwelt großes Mitleiden erregte. Unempfindlichkeit oder gar Abneigung gegen das schöne Geschlecht trennte ihn vollends von den zarten Banden menschlicher Verhältnisse los.

Bevor er aber seinen Zeitgenossen als ein Wütherich und als ein die öffentliche Sicherheit gefährdender Fürst erschien, sieht man ihn noch im Kreise seiner Brüder unangefochten und ungestraft umherwandeln. In seinem 19. Jahre ging er mit seinem ältern sanften Bruder Albrecht auf Reisen, lebte über ein Jahr lang in verschiedenen Provinzen des südlichen Frankreich, brachte auch mehre Monate in Paris zu, und kehrte im Juni 1621 mit großer Waffenlust nach Weimar zurück, wo er zu Anfange des folgenden Jahres bei seinem Bruder Wilhelm Kriegsdienste nahm. Dem Kriegsvolke desselben, welches für den Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach geworben worden war, folgte er in die Unterpfalz und zeigte in der Schlacht bei Wimpfen Heldenmuth. Nach Abdankung dieser Truppen begleitete er den ältesten Bruder durch Frankreich in die Niederlande, um dort seine Kenntnisse im Kriegswesen zu erweitern. Doch kehrte er noch vor Ablauf des Jahres 1622 nach Thüringen zurück und stand dem Herzoge Wilhelm in neuen Kriegsrüstungen bei. Er begab sich darnach mit demselben in's Lager Herzogs Christian von Braunschweig, focht in der Schlacht bei Stadtlohn am 23. Juli a. St. 1623 und wendete sich auf der Flucht mit seinem jüngsten Bruder Bernhard in die Niederlande. Eine feste Bestimmung hielt ihn jedoch dort nicht gebunden, sondern man sah ihn bald im Haag, bald in Frankreich, bald in Weimar oder in dessen Nähe. Endlich rief ihn die Anstellung Johann Ernst's, des Jüngern, als dänischen Reitergenerals im Frühjahre 1625 in ein bestimmtes Verhältniß ab. Er wurde dänischer Oberster, war demnach zu solchem Dienste noch fähig, sein Lebenswandel noch nicht anstößig, wenigstens nicht verschrieen, wie er sich auch in seinen frühern Jahren weder gegen Mutter noch Brüder ausschweifender strafbarer Vergehen mochte haben zu Schulden kommen lassen; allein den Zauberkünsten unbezweifelt schon ergeben, bemühte er sich auch, sie auf die Waffenführung anzuwenden, während er den Gottesdienst und den Genuß des heiligen Abendmahls zu verachten anfing. Ferner waren ihm bereits ein reizbares, krankhaftes Ehrgefühl und ein Ungestüm eigen, wodurch er mit seinen Waffengenossen leicht in ernsthafte Streitigkeiten verwickelt, und nach verweigerter Genugthuung für verletzte Ehre zur Rachsucht entflammt wurde. Allein ein Streit mit seinem Bruder Bernhard und dem Pfalzgrafen Christian von Birkenfeld in des Königs Christian IV. Gegenwart zu Nienburg am 20. Sept. 1625 machte seiner Händelsucht dort plötzlich ein Ende.

Seine starre Widersetzlichkeit hatte gewaltsame Verhaftung zur Folge, und obschon seine Hauptvergehen nur in Ehrensachen und im Mangel an Subordination bestanden, so wurden sie doch nicht vor einem Kriegsgerichte untersucht und entschieden, sondern zu einer wichtigen Familienangelegenheit des Hauses Sachsen gemacht, vielleicht weil sich der König nicht damit befassen und den Prinzen, als lästige Person, gern los sein wollte. Herzog Johann Ernst, welcher zwar eine Art von Untersuchung über die Vergehen seines Bruders eingeleitet hatte, entließ ihn doch nach Verlauf etlicher Monate seiner Haft und seines Dienstes. Johann Friedrich kehrte mit unversöhnlichem Hasse gegen ihn und Bernhard, denen er auf einen Blutstropfen Rache geschworen hatte, in die Heimath zurück und hielt sich auf seinen Besitzungen am thüringer Walde, in Ichtershausen, Tambuchshof, Georgenthal und Reinhardsbrunn in strenger Zurückgezogenheit von seinen übrigen in Weimar lebenden Brüdern entfernt; so oft er auch etwa hierhin kam, so geschah es immer nur heimlich, besonders des Nachts, um mit Leuten, die der Zauberei beflissen waren, ungestört zu verkehren. Ähnliche Beschäftigungen vertrieben ihm die Zeit auch an seinen einsamen Wohnorten. Die Folgen dieser verheimlichten Lebensweise äußerten sich bald in einer qualvollen Melancholie, welche ihn befiel und die keine ärztliche Hilfe mildern konnte; dies machte seinen Zustand zunächst für ihn selbst peinlich und unerträglich, für Andere und insbesondere für seine Dienerschaft gefährlich, welche letztere meistens davonlief. Diese Furcht und Verachtung, wenn nicht versteckter Spott und Ungehorsam, erregten in ihm neue Rache und Händelsucht. In solcher Leidenschaftlichkeit faßte er den Vorsatz, sich vom Hause Weimar gänzlich zu trennen und mit seinen Brüdern auf immer abzufinden. Da trat sein Bruder Herzog Wilhelm IV., der sich seiner am meisten noch annahm, dazwischen, und hoffte ihn heilen zu können, wenn er bei dem Heere des Grafen von Mansfeld wieder in Thätigkeit gebracht und seine Versöhnung mit Johann Ernst bewerkstelligt wer-

Digitized by Google

ben Dienste, sowie die mit Ehrenbold bereits entlassene, bewirkte wieder, daß sich der Kurfürst der Angelegenheit annahm und begonnen Unterhandlungen plötzlich auf seiner Einkunft und Zeit, vermutlich auf einer Reise in die Niederlande, am 27. April 1630 zu Eisenach in die Hände fremder Truppen, welche mehr Gewaltthreie in seinem Land, und dann besonders seit dem 20. Juli zu seiner Kurfürst wurden. Nun hatte er kein maßgebliches Einschreiben um endliche Resolution wieder hört, sondern, aber wiederum von seinen Dienerschaft verleiten, und mußte sich den Gesandten Ihrer königlichen Majestät Gnaden gänzlich hinwenden. Schwere Beschuldigungen wurden ihm und seinen Räten vor seine Person Schwerin und verhandelte seinen vielschiedlichen Willen. Ehrenbold nahm man Alle, die ihn sahen oder anfingen, zu Rathen in Sachen, die Zauberein bisher nicht verstanden, als ein Verächter des Gottesdienst und des geistlichen Standes, und ein Feind Evangelischen zu Handel, seine Religionsstreitigkeiten und privaten Anstalten vorzunehmen, ohne Wissen und Willen, wodurch Ihr Majestät und Rathgeber, wenn nicht Anfangs von Kurfürst, einige Hoffnung gefaßt, Ihrer Majestät wohlgesinnt, und seine Sachen von ihm in Gutigen brachten, niemal sich kommen noch sonsten Schreiben Ihrer Majestät und Rath Antwort in acht genommen. Wie Kurfürst intendiren, ihn für ein aufrichtiges Glied ihrer Familie zu betrachten anfingen, daß dieser Kurfürst von seiner Religion nicht verwichen hatte, solchen sich gleichfalls von ihm ab; ihre Verachtung und Kälte dem Kurfürsten zu widerum entschlossen, seine Tage im Exulante zu verleben, und seine Regierung und Wiederkehr Gott und seinen Gnaden heimzustellen zu überlassen. Während Herzog Wilhelm die beschah eingenommen, Kurfürst Herzog Ernst Tage zu, bereits er sich mit seinen Verwandten, mit Johann Friedrich, dem Herzogen zu Lüb und Stolz geriethet und sein Landesamt daselbst zu der Ruh verschmecht werden konnte. Man hatte ihnen seine schädlichen Mittel, als Herzog Wilhelm, Herzog Ernst und Herzog Augustus Anfangs, vermittelt ein in der Kommission Gesandten, Herzog Augustus Anfang 1627 seinen Ehrenbolden und bei der Niederkunft, nachdem sie Ihrer Majestät Zeugen, Zeichen und Urkunden genommen in die Hände. Der kurfürstlichen Herzog, um die Grenzen verwegenen Niederlanden Ihrer Majestät, einen Ehrenbolden Herzog, sich ihn nicht einer Herzogen bei in der Reisung Gnädigung zu lange bewahren, bis deutliche, daß sie Ihrer Majestät Willens sei den Kurfürsten von Sachsen, unter dieser Bedeutung nach Dänemark abgefertigt werden könnte, wo ingwischen auf Ansuchung Herzogs Wilhelm ein fester Gefangen bereitet worden war. Im 30. Mai 1627 kam der Gefangene daselbst an und wurde sogleich in Festen gelegt. Eine Woche von 30 unterschiedlichen Fuhren und eigens verfertigten Schlitten verlud man jetzt an den Dienst ausserhalb des Gefängnisses, und wenn verwandte Bürger, auf die Kurfürstlichen Gefangenen und bei den Verschluß der Thüren zur Kutsche auf die äußersten Gewaltmittel einlich angewiesen, Anlegten die Woche und die Verdienung des Gefangenen in einem an diesen Fuhre angrenzenden Zimmer, welche, mit einem kleinen Loch in der Wand angebrachte Öffnung in Verbindung gesetzt, zu der Verabreichung desselben diente. Über die gesammte Monarchie führte ein Bürger die Aufsicht. Der Kurfürster von Sachsen bringende Anwalten aber vermählte, gegen Herzog Wilhelm Willen, die Verlobung Herzog Augustus im November 1627 auf diesem Dorfe in den innern Theil der Stadt Bürgerschaft herstellen gestellen Freiheit und Berechtigkeit, wie sie bei dem nächsten Brande und den Zeiten Landesherr waren. Herzog Ernst, sichtig ausgestatteten Kerker mit denselben Vorsichtigkeiten und Beobachtung der Gefangenen in einem herrschaftlichen Hause Kopenhagen worden war. Die Ehrenbold Herzog sei hierauf, bedo sorgfältiger wurde hier unter zwei Wächter, Tag und Nacht, gehalten in Gegenwärtigen Bürgern vereinigt, welche diesen Dienst zu Obristen Gefangen.

Zur viele Weise machte man einen, der öffentlichen Gottesdienst abhielt, geistlichen Handlungen verrichtet, bei Anlässen von Verwandten oder Nahen einige Worte Trost und andere gewöhnliche Gebete, Ehrenbold Herzog sein Leben hinein Religionsfreiheit, wie durch seine Reise Ihr Herzogen über Glaubensmeinungen, die damals Kurfürst Herzog Wilhelm gewährt wurden, Ihr Herzog Ernst Hebräerwohnungen und daukerstimme allen trommen Sinn des Gottesdienst bald anfüllig gewesen. Aber alle diese Bürgen und Verwirrungen wurden nach damaligen Verhältnissen Ihrer Majestät Gnaden, Herzog Ernst Kurfürsten; und bis der Herzog nun in seinem Gefängnis zu kommen Ihrer Majestät, zum ordentlichen Fürsten Glauben und zur Abschwörung seiner vermeintlichen Irrthümer Ihrer Majestät mit den Lehren Gottes vorgeschrieben sollte, so sprach man auch in öffentlichen und mündlichen Mittheilungen über ihn nur wie von einer Herzogsgefangenen Personen und Herzog Ernst Kurfürsten und Zurückhaltung, d. h. es war blos von einem Gefangenen die Rede. Gefangenschaft war auch ganz in der That Kurfürsten tatsächlich Gefangenschaft, ohne daß Kurfürst Wilhelm, die Kurfürsten Ferdinand, ein Herzog Augustus Herzogen Ernst Kurfürsten sich Ihrer Majestät Gnaden, Herzog Ernst Kurfürsten

Die Ergebnisse aller Untersuchungen bestanden in den oben angegebenen Vergehen und Verirrungen des Fürsten. Auf den Grund derselben stellten sich alsdann die ersten Theologen zu Weimar und Jena nebst zwei angesehenen Rechtsgelehrten, die zusammen eine Lutherische Inquisition bildeten, zur Aufgabe, ihn von diesem strafbar erfundenen Lebenswandel zu überzeugen und abzubringen. Allein die Juristen wies er mit der Antwort ab, daß er als Reichsfürst und obrigkeitliche Person, sich selbst Recht zu sprechen habe; und wenn er sich auch mit den Geistlichen über Religion und Moral in Gespräche einließ, so suchte er doch immer ihren verfänglichen Fragen mit Überraschung auszuweichen und mit Verschlagenheit von ihren Vorwürfen sich zu reinigen. Daher blieb er ausschließlich in ihrer Gewalt, man bestellte in seinem Gefängnisse einen Beichtvater (in seiner Abwesenheit versahen die instruirten Wächter seinen Dienst), zu verschiedenen Stunden des Tags Predigten, Gebete, Gesänge und Vorlesungen, und für die übrige Zeit wurde er auf das Lesen erbaulicher Bücher, die ihm gereicht wurden, selbst angewiesen. Auf diese Weise glaubte man den Teufel, der ihm bald Freisinnigkeit, bald Raserei eingegeben haben sollte, von ihm zu bannen [7]); allein nach Verlauf des ersten Monats fand der verlassene Fürst diese übertriebenen Bekehrungsmittel so unerträglich, daß er die Andachtsübungen mit Gespötte und andern Unfertigkeiten zu stören anfing, die Gebetbücher umher warf, diesen Unfug von Tage zu Tage steigerte und zuletzt seine Fesseln sprengte. Zwar wieder eingeschmiedet, blieb er gleichwol für seine Umgebung und den Beichtvater lebensgefährlich; und wenn auch die Betstunden aus dem Kerker in die daran stoßende Wachstube verlegt wurden, so trieb er seinen, mit Drohungen und Lästerungen verbundenen, Unfug dabei doch in solcher Maße fort, daß er endlich an die Wand angeschlossen werden mußte. In diesem Zustande lebte er noch ein ganzes Jahr, und Niemand als Wächter und Geistliche hatten Zutritt bei ihm. Die Bekehrungsversuche verfehlten gänzlich ihre Wirkungen, wurden aber nicht gemindert, viel weniger eingestellt. Der Fürst, welcher fortfuhr, Alles zu zerschlagen, was ihm in die Hände fiel, bekam immer häufigere Anfälle von Wahnsinn, oder, wie sich seine Zeitgenossen ausdrücken, versenkte sich immer tiefer in abergläubische und zauberische Phantasien, woraus man seine unheilbare Besessenheit wahrzunehmen glaubte. Ja, die Geistlichen, Wächter und ihr Oberaufseher wurden davon angesteckt, wähnten sich vom Satan zuweilen geneckt, und seine wie anderer bösen Geister Stimmen zu vernehmen. Ihr Diensteifer war verbittert, milde Behandlung des Gefangenen wurde bestraft, Strenge belohnt. Da ging die rasende Wildheit des Fürsten vermuthlich aus Erschöpfung oder doch durch die festgesetzten verkehrten Maßregeln fanatischen Eifers allgemach in stillen Gram über; er versagte sich oft Essen und Trinken und mochte wol in Abzehrung verfallen. Endlich machte sein plötzlicher Tod der Verlegenheit aller Verwandten ein Ende.

Am 17. Oct. 1628 fand man ihn, nach anderthalbjähriger Einkerkerung und nachdem er Tags zuvor in seinem geisteskranken Zustande das, vielleicht schon längst erwartete, Geständniß abgelegt hatte, sich dem Teufel mit seinem Blute verschrieben zu haben, in seinem Gefängnisse todt, mit einer (ob durch Quetschung oder Reibung der Ketten, oder gar durch einen Gewaltstreich verursachten?) blutenden, oder wenigstens doch mit Blut unterlaufenen Wunde in der einen Seite und in gekrümmter Lage, das Gesicht zur Erde gekehrt [8]). Selbstmord war aus Mangel an eigener freier Bewegung nicht denkbar. Allgemein aber, besonders von den Geistlichen wurde geglaubt und behauptet — noch sprach es der berühmte Schurzfleisch nach — daß ihn der Teufel geholt (gwürgt) habe. Die Herzoge von Weimar fragten in neuen Verlegenheit bei den verwandten vier sächsischen Höfen an, wie der Leichnam ihres besessenen Bruders beerdigt werden sollte. Nebenher wurden auch die vornehmsten Theologen gehört; von diesen rieth der altenburger Generalsuperintendent, dessen Gutachten allein auf die Nachwelt gekommen ist, zur verdammlichen Einscharrung an einen verborgenen Orte außerhalb der Stadt, während Kurfürst Johann Georg I. vorschlug, die Leiche bis zu einer schicklicheren Zeit einstweilen in der Stille irgendwo beizusetzen. Da aber die Todesart, wie überhaupt das Ableben des unglücklichen Fürsten ängstlich verschwiegen wurde, so sollte auch seine Begräbnißstätte der Nachwelt ein Geheimniß bleiben. Die lange erhaltenen Sagen geben ihm, wie das Urtheil jenes Hofgeistlichen, das Begräbniß eines gemeinen Verbrechers, dessen unversöhnten Geist furchtsame Geschlechter noch über ein Jahrhundert lang in abenteuerlichem Gewande da gesehen haben wollten, wo sein Kerker gestanden hatte. Derselbe wurde zu Weimar und Oldisleben niedergerissen, und die Wächter sogleich in Hofdienst gezogen. Indessen verbietet uns jene barbarische Strenge nicht, zu glauben, daß Johann Friedrich's Körper nach Kursachsen zum Anschlage vorläufig in einem verborgenen Gewölbe beigesetzt, und in späterer versöhnlicher Zeit der vom Herzog Wilhelm IV. eröffneten Gruft seiner nächsten Verwandten in der Schloßkirche zu Weimar mit fürstlichen Ehren

7) Auch Gemüthskranke und Blödsinnige pflegte man damals durch geistliche Mittel zu heilen. So curirte z. B. der Hofprediger Mörlin zu Coburg eine gemüthskranke Person, die er vom Satan leibhaftig besessen glaubte, lediglich durch seine Gebete, was der Stadtrath daselbst nach der Genesung des Kranken durch ein Zeugniß bekräftigte. Siehe von Schultes, Sachsen-Coburg-Saalfeld. Landesgesch. I, 204. Daß auch Katholiken Wahnsinnige durch Teufelaustreiben zu curiren versuchten, erhellt unter anderm aus meiner Nachschrift zum Art. Herzog Johann Wilhelm von Cleve.

8) Den Todestag geben blos Müller's Sächs. Annalen S. 335 an, die Todesart hingegen das noch vorhandene Gutachten des altenburger Generalsuperintendenten Eckard: Inventus fuit — pronus facie sua in terra decumbens in latere altero semisuffusus et quidem compressus. Diese Urkunde findet sich mit andern gesammelten und geprüften Gerüchten in meiner Schrift: Johann Friedrich VI., Herzog zu Sachsen ꝛc. (Neustadt an der Orla 1827.) Die Hauptacten über Gefangenschaft und Tod dieses Fürsten soll, nach Gelbke's Behauptung, Herzog Wilhelm IV. haben verbrennen lassen, ein Gleiches lassen die Sagen auch mit den von den Wächtern nachgeschriebenen Gesprächen desselben auf Herzog Wilhelm IV. Befehl geschehen.

Digitized by Google

und standesgemäßer Tracht, jedoch ohne Aufsehen, übergeben worden sei. Der Umstand aber, daß bei dem Hervorziehen aller jener dort eingesenkten Särge aus dem Schutte dieses 1774 niedergebrannten Gotteshauses dem Funde eines unbekannten fürstlichen Leichnams keine sorgfältige Nachforschung gewidmet worden sein mochte, erschwerte auch die im Sommer 1827 zur Ergründung desselben angestellten Untersuchungen, und ließ, obschon mit Gewißheit nachgewiesen werden kann, wann und wo alle übrige Prinzen des weimarischen Fürstenhauses seit Johann Friedrich's Tode beerdigt worden sind, das Ergebniß gleichwol zweifelhaft [9]). Darum bleibt die räthselhafte Ungewißheit über die verborgene Grabstätte dieses Herzogs nebst der Frage, ob ihre Verheimlichung in der angeblichen Besessenheit, oder gar in den Spuren einer gewaltsamen Todesart desselben zu suchen sei, immer noch einem günstigeren Zufalle glücklicher Lösung anheimgegeben. Freilich fiel das beklagenswerthe Opfer eigener Verkehrtheit und priesterlichen Fanatismus in einer Zeit, wo man von der Allgewalt protestantischer Geistlichen, welche der römischen Hierarchie abgeborgt worden war, noch nicht zu sagen wagte, was ein Jahrhundert darnach Voltaire vom Klerus überhaupt so treffend aussprach:

Nos prêtres ne sont pas ce qu'un vain peuple pense.
Notre crédulité seule en fait toute la science.

24) Johann Georg I. oder der Ältere, Herzog von Sachsen-Marksuhl und Eisenach, war fünfter Sohn Herzogs Wilhelm IV. von Sachsen-Weimar und Eleonore Dorothee'ns von Anhalt-Dessau, und Gründer der eisenacher Nebenlinie. Den 12. Juli 1634 geboren, fiel seine erste Jugend noch in die letzten Decennien des 30jährigen Krieges, der so viele Fürsten zur Waffenlust aufregte, und um so mehr auf des Prinzen Erziehung einwirken mochte, als des Vaters und der Oheime Schicksal in denselben verflochten war. Doch konnte seine Neigung, durch Umstände zurückgedrängt, erst spät in ganz andern Verhältnissen befriedigt werden. Nachdem er seine im väterlichen Hause empfangenen Kenntnisse auf einer zweijährigen Reise in Teutschland, Frankreich, der Schweiz und den Niederlanden vom Juni 1652 bis October 1654 bereichert hatte, sandte ihn sein Vater zwei Jahre darnach nach Polen in's Lager des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der damals mit Schweden gegen den König Johann Kasimir kämpfte. Oberster eines Reiterregiments fand Johann Georg bald Gelegenheit, sich durch persönliche Tapferkeit, Unerschrockenheit und gute Führung hervorzuthun und die Würde eines Generalwachtmeisters zu verdienen. Im Treffen bei Lyk (Oct. 1656) wurde er zwei Mal verwundet und mußte eine ganze Nacht hindurch unverbunden marschiren. Der Stand der Dinge änderte sich gleich darnach und veranlaßte den Abzug des Kurfürsten aus Polen und dessen Anschluß an Dänemark gegen die Schweden, welche Johann Georg im J. 1658 in Holstein, auf Alsen und in Fünen verfolgen und verjagen half. In gleicher Absicht wendete er sich mit den Brandenburgern 1659 nach Pommern zu den Kaiserlichen, bis die Herstellung des Friedens 1660 seinen Abschied vom Kurfürsten zur Folge hatte. Nach Hause zurückgekehrt dachte er, da sein Vater jedem seiner damals noch lebenden vier Söhne ein eigenes Schloß zur Wohnung bestimmen wollte, an eine häusliche Einrichtung, zu welcher er sich eine Gattin in der jungen Witwe des 1651 verstorbenen Landgrafen Johann von Hessen-Braubach auserwählte [10]). Johannette (geboren am 27. April 1632) war es, welche er am 29. Mai 1661 zu Wohla heirathete und mit ihr eine hübsche Ausstattung an Land und Leuten erhielt. Tochter des Grafen Ernst von Sayn-Wittgenstein, hatte sie nebst ihrer Schwester Ernestine nach dem unbeerbten Tode ihres Bruders Ludwig 1636 die ganze älterliche Hinterlassenschaft bekommen. Ihr Antheil, Sayn-Altenkirchen genannt, bestand in den Ämtern Altenkirchen, Freisberg, Friedewalde und in der Hälfte von Benndorf, welches in der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts ihren Erben ungetheilt noch zufiel. Daher ließ sich Johann Georg, nachdem er seine Gattin den Ältern zu Eisenach bei mancherlei Festlichkeiten vorgestellt hatte, in dieser Grafschaft und zwar in Friedewalde häuslich nieder, bis er am 1. Oct. 1662 das vom Vater geerbte Schlößchen zu Marksuhl beziehen konnte.

Am 20. Sept. gedachten Jahres, vier Monate nach des Vaters Tode, hatte sich Johann Georg mit seinen Brüdern durch eine Örterung oder Mutschierung in die Einkünfte der gesammten Lande getheilt, und dem Ältesten von ihnen, Johann Ernst V. (s. d. Art.), die Leitung der Regentengeschäfte in Aller Namen mit gebührenden Vorzügen überlassen. Johann Georg bekam die Einkünfte der Städte und Ämter Kaltennordheim und Kreuzburg, des Vorwerks Bachstedt und der Voigtei Schwansee, und des halben georgenthäler Hofes zu Erfurt nebst dem weimarischen Antheile vom Geleite daselbst, und den Genüssen, die ihm aus den in Gemeinschaft verbliebenen Stücken zufiossen, wozu vornehmlich die Land- und Tranksteuern, Saal-, Ilm- und Werraflöße und der zillbacher Wald gehörten. Genauere Bestimmungen und Hebung mancher Mängel gab eine zweite Beredung im folgenden Jahre, worin auch die Familienverhältnisse und künftigen Erbanfälle einer unzweideutigen Berücksichtigung unterworfen wurden. Auf diese Weise wurde Johann Georg der obersten Leitung des ältesten Bruders, der in Weimar seinen Sitz nahm, untergeordnet; doch dauerte

9) Der Sarg mit den Gebeinen des noch nicht ermittelten Für befindet sich nebst dem übrigen Fürstenleichen, welche ehedem in Grabgewölben der Schloßkirche gestanden hatten, seit 1824 der neuen Fürstengruft auf dem Kirchhofe vor der Stadt. Anlaß zu seiner behutsamen Eröffnung gab vermuthlich ein er den Gegenstand meiner Schrift sich höchstdurchdacht und geistvoll sprechender Brief des edlen Herzogs Bernhard von Sachsen-Wei , von welchem der Großherzog Karl August Kenntniß genom hatte. — Der Name Johann Friedrich, welcher ein Jahrhun hindurch im Ernestinischen Hause Sachsen beliebt gewesen war, schwand mit diesem unglücklichen Fürsten aus demselben, gleichsam ss sich zu großes Ungemach an ihn zu knüpfen pflegte. D. L. Wolff schuf aus meiner Schrift über gedachten Herzog eine rische Novelle in dramatischer Form. (Leipzig 1831.)

10) Diesen hatte sie den 30. Sept. 1647 geheirathet.

dieses Verhältniß nur zehn Jahre, da die Erledigung des eisenacher Theiles durch das Absterben seiner Besitzer (1671) und das Erlöschen des männlichen Stammes der Herzoge von Sachsen-Altenburg (1672) eine große Veränderung in dem Besitzstande der drei noch lebenden Fürsten Johann Georg, Bernhard, Johann Ernst hervorbrachten. Sie fühlten sich nunmehr zu einer wirklichen Landestheilung aufgefodert. Die Übereinkunft vom 25. Juli 1672 (eine spätere vom 18. Jan. 1675, verbesserte manche Mängel und glich Ungleiches aus) gründete das Herzogthum Sachsen-Eisenach, den Fürstenthümern Jena und Weimar gegenüber. Johann Georg bildete dasselbe aus den Städten und Ämtern Eisenach mit der Wartburg, Kreuzburg mit Marksuhl, Kaltennordheim, Rinkleben, Lichtenberg mit Ostheim, Gerstungen mit Breitenbach, Krainberg und der Voigtei Schwansee. Auch kamen ihm, nach aufgehobener Kammergemeinschaft, noch zu Gute zwei Kammergüter, mehr als die Hälfte vom erfurter Geleite, die Hälften von dem georgenthaler Hofe und der Saalflöße. Gleichwol blieben, wenn er auch eine eigene Landesverwaltung einrichtete, die Steuer-, Reichs-, Kreis- und Bergwerksangelegenheiten und in gewisser Hinsicht die Lehen der Vasallen nebst andern Dingen in Gemeinschaft; daher die Errichtung eines gemeinschaftlichen Cabinets unter der Leitung des ältesten Fürsten für nöthig erachtet wurde [11]). Diese Art von Seniorat, welches jedoch von dem Seniorat im gesammten Ernestinischen Hause Sachsen verschieden war, ging nach Johann Ernst's V. Ableben im J. 1683 auf Johann Georg über, der es bis an seinen Tod behauptete mit all' den Verbindlichkeiten und Vorzügen, welche obiger Erbtheilungsvertrag diesem Range auferlegte. Demnach fiel ihm die Vormundschaft seines unmündigen Neffen Johann Wilhelm VII. von Jena (s. d. Art.) zu. Gleichzeitig empfing er auch das Ernestinische Seniorat mit dem Genusse des damit verbundenen Amtes Oldisleben. Mittlerweile hatte der Herzog Marksuhl, wo er, wie zu Altenkirchen und Friedewalde abwechselnd gelebt hatte, verlassen und seinen festen Sitz im Schlosse zu Eisenach genommen, das er erweitern und verschönern ließ. Bald aber verlockte ihn der Ausbruch des teutschen Reichskriegs mit Frankreich, wieder zu Felde zu gehen. Im Februar 1674 ließ er sich als kaiserlicher Generalmajor zu Regensburg in Pflicht nehmen, warb auf eigene Kosten ein Infanterieregiment von 1200 Mann, focht mit einer Heerabtheilung von 10,000 Mann gegen Frankreich und stieg 1677 bis zur Würde eines Feldmarschalls, welche ihm die Leitung eines zweiten großen kaiserlichen Heerhaufens neben dem Herzoge von Lothringen überwies. Als er mit diesem die Winterlager bei Bischofsheim bezogen hatte, legte er sein Amt nieder und ging nach Eisenach zurück. Hier widmete er sich nun ganz dem Regenten- und Familienleben, nachdem schon vorher von ihm manche gute Verfügung ausgegangen war, z. B. wegen Pflege der Armen, fremden Auswanderer und Abgebrannten, sowie Verbote gegen Vagabunden und Bettler. Am 16. Nov. 1676 schloß er sich dem Bunde an, der die Ernestinischen Lande vor Kriegsbeschwerden schützen sollte. Wie diese Abkunft mit Kaiser Leopold I. getroffen worden war, so folgte am 26. Oct. 1677 eine zweite weitergreifende mit Kurmainz, Bamberg, Würzburg und Kursachsen in gleicher Absicht, aber mit der Verbindlichkeit für alle Ernestiner, 2000 Mann in's Feld zu stellen. Gleichfalls zur Schonung seines Landes in gefährlichen Zeiten trat der Herzog mit den übrigen Ernestinern und Kursachsen den 7. März 1681 zusammen, nahm darnach am frankfurter Congreß Theil und im J. 1686 schloß er sich dem großen augsburger Bunde an. Als wirthschaftlicher Fürst [12]) sorgte er, ohne kleine Schulden zu vermeiden, für Verbesserung seines Einkommens und vermehrte selbiges nach und nach durch die Erwerbung von Wäldern, Wiesen, Gärten, Häusern, Erbzinsen und kleinen Gütern, die zusammen ihm 26,952 Thlr. 19 Gr. 3 Pf. im Ankaufspreise gekostet hatten. Sehr freigebig dagegen erwies er sich gegen seinen ersten Rathgeber und Statthalter, den Burggrafen Georg Ludwig von Kirchberg, welcher ein naher Verwandter von ihm war und im eisenacher Lande die Herrschaft Farnroda besaß [13]). Dieselbe erhob er den 6. April 1677 zur fast unabhängigen Standesherrschaft mit Erlaß der ordentlichen und außerordentlichen Land- und Ranksteuern, Lehen- und Ritterdiensten und mit besondern Episkopalrechten. Auch beschenkte er ihn mit einer ansehnlichen Waldung, sowie sein Hofmeister Boyneburg sich gleichfalls für treue Dienste einer ähnlichen Gabe erfreute. Den Wohlstand Eisenachs hob er durch Beförderung des Handels und der Gewerbe; Kirchen, Schulen und Arme unterstützte er nach Kräften durch Vermächtnisse und erwarb sich überhaupt durch seine wohlthuende Strebsamkeit großes Lob bei seinen Zeitgenossen. Seine Thätigkeit wurde 1683 durch Übernahme der vormundschaftlichen Verwaltung Jena's vermehrt, die sich hier besonders durch verbesserte Polizei, durch eine Sporteltaxe und Pflege der Armen äußerte. Auch erzog er die unmündigen Kinder seines Bruders Bernhard von Jena in seinem Hause. Sein letztes Werk war ein neues Vormundschaftsgesetz für sein Land. Nachdem er am 30. Nov. 1685 in seinem letzten Willen nach dem Vorgange des Herzogs von Gotha und mit erlangter Bewilligung des Kaisers das Recht der Erstgeburt eingeführt hatte [14]), starb er, bereits von Engbrüstigkeit und Gicht geplagt, am 19. Sept. 1686 unter einem Jagdschirme in der Prunstau (jetzt Wilhelmsthal genannt) plötzlich in den Armen seiner Jäger am Schlagflusse. Er wurde in dem fürstlichen Erbbegräb-

11) Nur auf den Kreistagen wurde den Herzogen von Eisenach eine selbständige Stimme zugestanden.

12) Große Ordnung und Pünktlichkeit bewies er auch in der Vormundschaft über zwei pfalzbirkenfeldische Prinzessinnen, welche ihm Kaiser Leopold I. übertragen hatte. 13) Der Graf hatte eine Nichte Johannette's zur zweiten Gattin, welche von ihrer Mutter Ernestine, der Herzogin Schwester, die andere Hälfte der sayn-wittgenstein'schen Grafschaft erbte, d. h. die Grafschaft Sayn-Hachenburg. Der Graf Georg Ludwig starb 1686. Siehe Schmid's Kirchberg'sche Schlösser. S. 70. 14) Er steht in Lünig's Reichsarchiv p. spec. 2. Abth. S. 211—222.

Digitized by Google

nisse der Georgenkirche beigesetzt und seine Gruft mit einem schönen Denkmale geziert. Seine Gemahlin Johannette, Wohlthäterin der Pfarrwitwencasse, nahm ihren Sitz zu Jena und starb dort am 28. Sept. 1701. Dieselbe hatte, gleichzeitig mit ihrem Gemahle und auf dessen Gutheißen, ein Testament errichtet, welches ihren jüngern Sohn Johann Wilhelm VI. zum Erben ihrer Grafschaft Sayn-Altenkirchen mit der Anweisung einsetzte, daß nach dessen und ihres ältern Sohnes unbeerbtem Tode ihre Töchter und deren männliche Nachkommenschaft nach der Erstgeburt die Nachfolge bekommen sollten. Daher geschah, daß gedachte Reichsgrafschaft bis 1741 bei dem Hause Sachsen-Eisenach verblieb, und dann auf die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach überging. Die Kinder dieses fürstlichen Ehepaares sind: 1) Eleonore Erdmuthe Luise, geboren den 14. April 1662 und vermählt am 14. Nov. (n. St.) 1681 mit dem Markgrafen Johann Friedrich von Brandenburg-Ansbach (s. d. Art. und Johann Georg IV. von Kursachsen). 2) Friedrich August, den 29. Oct. 1663 geboren, hatte den Ältern schon treffliche Erwartungen erweckt, als er, bairischer Dragoneroberst im Türkenkriege, bei der Belagerung Ofens am 29. Aug. 1684 eine tödtliche Wunde empfing und den 19. Sept. starb. Sein Leichnam kam in die Fürstengruft nach Eisenach zurück, wo ihm in der Georgenkirche ein Denkmal gesetzt wurde. 3) Johann Georg II., Herzog von Sachsen-Eisenach (s. d. Art.); 4) Maximilian Heinrich und Johann Wilhelm VI. (s. d. Art.), Zwillinge; 5) Luise, geboren den 17. April 1668 und gestorben den 26. Juni 1669; 6) Friederike Elisabeth, geboren den 5. Mai 1669, vermählt mit Herzog Johann Georg V. von Sachsen-Weißenfels (s. d. Art.), und 7) Ernst Gustav, geboren den 28. Aug. und gestorben den 16. Nov. 1672.

25) **Johann Georg II.**, oder der Jüngere, Herzog von Sachsen-Eisenach, ältester am Leben gebliebener Sohn seiner im vorhergehenden Artikel behandelten Ältern, war am 25. Juli 1665 zu Friedewalde geboren worden [15]). Durch geschickte Lehrer ließ ihn sein Vater in der Religion, Sprachen, Geschichte und andern Wissenschaften sorgfältig unterrichten und 1681 zwei Jahre lang auf Reisen in Oberteutschland, Frankreich und den Niederlanden weiter ausbilden. Der fromme, wohlthätige Sinn seines Vaters ging auf ihn über und äußerte sich in fleißigem Besuche des Gottesdienstes und durch den Bau der Kreuzkirche zu Eisenach, der aus den Überresten des alten Marienstiftes (Domkirche) entstand und meistens auf fürstliche Kosten bestritten wurde. Drei Jahre zuvor ließ er das dortige alte Karthäuserkloster, das seit der Reformation bald zum Stroh- und Heumagazine, bald zum Jagd- und Waschhause gedient hatte, in ein Waisenhaus umwandeln, und in der Hauptkirche daselbst eine kostbare Orgel bauen. Seines religiösen Sinnes ungeachtet nöthigten ihn bei Übernahme der Landesregierung (1686) die Umstände zu einem Processe mit Sachsen-Weimar. Der im gedachten Jahre erfolgte Tod seines Vaters wies dem Herzoge Wilhelm Ernst von Weimar das Seniorat seiner Linie zu, somit auch das Recht der vormundschaftlichen Verwaltung des Fürstenthums Jena (s. d. Art.), und als dieser sich in diese Rechte setzte, machte der Herzog von Eisenach große Einwendungen, indem er als gleich nahe verwandter Lehensfolger, vor Allem aber als bevorzugter Erbe auf Theilnahme der Vormundschaft standhaft beharrte und diesen Anspruch namentlich auf den Erbfolgevertrag seines Vaters mit Johann Ernst V. vom 21. Febr. 1683 stützte. Der gotha'sche Hof griff zwar vermittelnd ein und brachte am 4. Oct. einen Vergleich zu Stande, den aber Johann Georg verwarf. Darauf legte er die Sache dem Reichshofrathe zu Wien vor, und die Herzoge Friedrich und Albrecht von Gotha und Coburg wurden bevollmächtigt, den Streit ihrer Vettern in Güte nach Familiengebrauch beizulegen. Die Verhandlungen, welche über ein Jahr dauerten, brachten am 1. Mai 1688 den Herzog von Eisenach zur völligen Nachgiebigkeit; kaum aber war sein Mündel, Johann Wilhelm VII. von Jena, gestorben und mit ihm diese fürstliche Nebenlinie im Mannsstamme erloschen, so brach der Lärm viel heftiger als früher durch die Schuld des Herzogs von Weimar aus. Dieser hatte sofort ohne Übereinkunft mit dem bevorzugten Vetter von Eisenach Besitz und Huldigung vom erledigten Lande genommen. Johann Georg widersprach, veröffentlichte am 13. Nov. 1690 durch ein gedrucktes Patent seine Rechte von Neuem und berief sich wiederum auf obigen Erbfolgevertrag, der ihm $^{2}/_{3}$ von der ganzen Erbschaft verhieß. Dennoch wich der Herzog von Weimar nicht eher, bis ein halbes Jahr mit Besprechungen und schriftlichen Verhandlungen unter Mühen und Verdrießlichkeiten vollbracht worden war. Und doch brachten es die langwierigen Verhandlungen zu Erfurt und Jena den 3. Febr. 1691 nur auf den gemeinschaftlichen Besitz der Erbschaft zurück, und als dieser sehr bald misbehagte, nahm man die Verhandlungen zu Jena wieder auf, bei denen auch die beiden Herzoge zuletzt persönlich erschienen. Da nun hier die Ausgleichung nicht gedeihen wollte, begaben sich die Fürsten nach Weimar und brachten hier eine Theilung des streitigen Landes am 12. Juli 1691 zu Stande. Wegen bekannter Ängstlichkeit der frühern sächsischen Berichtgeber würde man nicht deutlich sehen können, wer eigentlich gesiegt hatte, wenn nicht der Erbsonderungsvertrag späterhin bekannt gemacht worden wäre [16]). Beide Fürsten gaben nach und schritten, wie die Urkunde sagt, bei der Absonderung „durch den Pausch und Bogen." Johann Georg bekam die Städte und Ämter Allstedt und Jena nebst Burgau und Lobeda, die Vorwerke Schwabsdorf und Döbritschen, nebst der Hälfte des dortigen Forstes und der Saalflöße, das Pfandamt Fischberg, ganz Zillbach, die Hoheit über Remda, $2^{1}/_{2}$ von dem jena'schen Viertel am erfurter Geleite, die zweite Hälfte vom Geor-

15) Tenzel allein setzt mit Berufung auf eine Münze seinen Geburtstag in den 24. Juli. Siehe dessen Ernestin. Medaillen-Cabinet. 682.

16) Er steht in Lünig's Reichsarchiv p. spec. Continuat. II. unter Sachsen. S. 680—685.

genthäler Hofe und die karthäuser Zinsen. Was mangelhaft und zweifelhaft geblieben war, hob und klärte ein Nebenrecess vom 26. Juni 1693 vollends auf.

Neben diesem Streite hatte der Herzog noch mit seinem eigenen jüngern Bruder zu kämpfen, welcher das vom Kaiser bestätigte Erstgeburtsrecht in seinem Hause nicht anerkennen wollte und dadurch den Zweck verletzte, den sein wohlwollender Vater mit dieser Einrichtung zu erreichen gehofft hatte. Unzufrieden mit seiner Apanage, suchte Johann Wilhelm bei mehren Staatsrechtslehrern und verschiedenen Juristenfacultäten Beistand, mit dem er seinen Bruder zwar beunruhigte, aber nicht auf andere Gedanken bringen konnte; doch hielt dieser für billig, jenen die jena'sche Erbschaft mit genießen zu lassen. Er überließ ihm 1693 die Einkünfte von Allstedt und zu Ende 1696 die von Jena, während er die Hoheit über diese Gebietstheile für sich behielt. Im J. 1689 erbaute Johann Georg eine Prägstätte zu Eisenach, 1694 erließ er mit Zustimmung der übrigen Erhalter der jena'schen Akademie ein scharfes Duellgesetz, ungeachtet ein Jahr zuvor das bestehende erneuert und verschärft worden war, 1697 verbesserte er die Ordnung in den Wochenmärkten, und arbeitete an der Einführung des Stempelpapiers, die aber unterblieb. Außer seiner Sorge für des Landes Wohlfahrt, von welcher jedoch Nichts von Bedeutung bis jetzt bekannt geworden ist, beschäftigten den Herzog noch Haus- und äußere Angelegenheiten. So trat er 1689 dem zu Dresden mit Kursachsen geschlossenen Bunde der übrigen Ernestiner bei, welcher 1692 mit Ausschluß Gotha's auf drei Jahre verlängert wurde, nahm Theil an dem lauenburger Erbschaftsstreite, der indessen erst 1732 für die Ernestiner ausgeglichen wurde, erwarb sich inzwischen (1690) den Titel eines Herzogs von Engern und Westfalen, und gründete (1693) mit Herzog Wilhelm Ernst zu gemeinschaftlichem Gebrauche das jetzige geheime Haupt- und Staatsarchiv zu Weimar. Auch war er 1694 in die ilmenauer Verhandlungen verwickelt, die außer dem gothaer Präcedenzstreite mehre andere Gegenstände beschäftigten, gleichwie ihn die öffentlichen, immer noch Gefahr drohenden Zustände im Reiche 1696 vermochten, sich zu ihrer Abwendung an die militairischen Maßregeln seiner nächsten Verwandten enger anzuschließen. Er starb zu Eisenach am 10. Nov. 1698 an den Kinderblattern, nachdem er zuvor schon eine zur Auszehrung geneigte Körperschwäche empfunden hatte. Aus diesem Grunde mochte auch seine Ehe, die er am 20. Sept. 1688 zu Kirchheim mit der jüngsten Tochter Herzogs Eberhard III. von Würtemberg, Sophie Charlotte (geboren den 22. Febr. 1671), geschlossen hatte, unfruchtbar geblieben sein. Selbige erhielt ihren Witwensitz zu Allstedt, wo sie den 11. Sept. 1717 starb; ihr Leichnam aber kam, wie der ihres Gatten, in die Fürstengruft zu Eisenach. Das Herzogthum erbte der Bruder des Verstorbenen, Herzog Johann Wilhelm VI. (s. d. Art.) [17]).

17) Über diese eisenacher Fürsten gibt ihr Zeitgenosse und Arzt Christian Franz Paullini in seinen Annales Isenacens. (Frankf. 1698. 4.) nur sehr dürftige Nachrichten, mehr theilen Müller's Sächs. Annalen a. m. D., Rüdiger's Sächs. Merkwürdigkeiten 603—608, Gottschalg's Geschichte der Fürstenthümer Sachsen-Weimar und Eisenach 164 fg., Rey's Zeit- und Regentengeschichte 187—193 und Storch a. a. O. 524—532 mit, nebst Groß, Burg- und Markgräflich-Brandenb. Landes- und Regentenhistorie. 554 fg. und den hamburger historischen Remarquen 1701. S. 334 fg.

26) Johann Kasimir, Herzog von Sachsen-Coburg, war dritter Sohn Herzogs Johann Friedrich II. von Sachsen aus zweiter Ehe mit Elisabeth von der Pfalz, und den 12. Juni 1564 zu Gotha geboren worden. Noch hatte der Knabe sein drittes Jahr nicht völlig zurückgelegt, als sein der Reichsacht anheimgefallener Vater (s. d. Art.) in Folge eines für ihn unglücklich beendeten Krieges in lebenslängliche kaiserliche Gefangenschaft über Dresden nach Österreich abgeführt wurde. Der Prinz und seine noch lebenden Brüder Friedrich und Johann Ernst III. verloren hiermit auf immer den persönlichen Umgang desselben und zugleich noch jegliche Ansprache an die Ernestinisch-sächsischen Lande, welche ihrem Oheime, Herzog Johann Wilhelm I. (s. d. Art.), ausschließlich anheimfielen. Jedoch bewirkten ihre Vormünder, die Kurfürsten August von Sachsen, Joachim II. von Brandenburg und Friedrich III. von der Pfalz, in Verbindung mit ihrer Mutter und anderen befreundeten Fürsten, auf dem Reichstage zu Speier im December 1570 ihre theilweise Wiedereinsetzung in die väterlichen Erbrechte, d. h. in den Landesantheil, welchen ihr Vater früher inegehabt hatte, mußten aber zur Entschädigung der Administratoren, August's und Johann Wilhelm's von Sachsen, nicht nur einen Theil des zurückgegebenen Gebietes einräumen, sondern auch noch auf alle Vortheile, Genüsse und Anwartschaften verzichten, die sie ihrer Abkunft nach mit vollem Rechte hätten ansprechen können. Dieselben fielen zunächst ihrem vorhin genannten Oheime mittels kaiserlichen Gnadenbriefes zu, und da nach dessen Tode der Vormund Kurfürst August sich auch noch nicht gesättigt hatte, so stimmte dieser des Kaisers Zuneigung ebenfalls für sich und entwand jenen Theil der Erbrechte seinen Mündeln in der Maße, daß sie und ihre Nachkommenschaft in diesen Genuß erst dann versetzt werden konnten, wenn der männliche Stamm der Albertiner erloschen sein würde [18]). Endlich mußten die Söhne des unglücklichen Fürsten noch lange kränkende Vorwürfe, die der gestrafte Vater bereits abgebüßt hatte, in kaiserlichen Ausfertigungen und Briefen lesen, bis es nach vielfachen vergeblichen Fürbitten 1612 dem Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen gelang, sie unterdrücken zu lassen. Die Restitution in den Landestheilen aber, welcher Herzog Johann Wilhelm Hindernisse in den Weg legte, und die nur mit großer Mühe von ihm erlangt werden konnte, erfolgte am 6. Jan. 1572 zu Erfurt, nach mehr als jähriger Beratung, zu welcher der berühmte Gail Referent war, durch kaiserliche Commissaire, unter denen Markgraf Georg Friedrich von

18) Daher kam, daß Johann Kasimir 1605 von der Vormundschaft der weimarischen unmündigen Prinzen ausgeschlossen blieb, obschon seine Bestrebungen durch wichtige Gründe unterstützt wurden. Röse's Bernhard der Große. I, 14 fg.

Digitized by Google

Brandenburg und Landgraf Wilhelm von Heſſen bemerkt zu werden verdienen. Außer den 19 Ämtern, zwei Stiftern mit der Collectur zu Langenſalza, und 16 Städten, von welchen Gotha, Eiſenach und Coburg die bedeutendſten waren, erhielten die Prinzen noch das Wiedereinlöſungsrecht der zur Deckung kurſächſiſcher Foderungen verpfändeten vier Ämter Arnshaugk, Weida, Ziegenrück und Sachſenburg, von welchen aber der großen Koſten wegen kein Gebrauch gemacht werden konnte, ſondern die Pfänder mußten faſt hundert Jahre ſpäter (1660) ihren Inhabern erblich überlaſſen werden [19]).

Johann Kaſimir wurde nebſt ſeinen Brüdern nach Abführung ihres Vaters im April 1567 von den beſtellten Vormündern blos der Pflege der Mutter Eliſabeth überlaſſen, bis auf dem Reichstage zu Speier 1570 ihnen obgedachte drei Vormünder vom Kaiſer beſtellt wurden, von denen nur der Kurfürſt von Sachſen die wirkliche Pflegerſtelle verſah. Eliſabeth verließ mit ihren Kindern noch im gedachten Monate den Grimmenſtein zu Gotha und bezog in Eiſenach zuerſt das Zollhaus (Landgrafenhof), dann die Wartburg. Nach ihrer Rückkehr vom ſpeieriſchen Reichstage im Januar 1571 mußte ſie den dortigen Aufenthalt verlaſſen und zu Eiſenberg eine Wohnung beziehen, wo ſie ihre Söhne der Aufſicht des Hofmeiſters von Pöllnitz überließ, als ſie am 16. Juni 1572 mit kaiſerlicher Genehmigung nach Öſterreich reiſte, um das Schickſal des Gemahls im Gefängniſſe zu theilen. Die Vormünder ſahen der Mündel unbequeme Wohnung ungern an einen ungeſunden Ort verſetzt, wie eine alte ungedruckte Nachricht bemerkt, wollten aber auch den Vorſchlag Herzogs Johann Wilhelm nicht genehmigen, demnach die Prinzen in Dornburg erzogen werden ſollten. Erſt die obenbemerkte Landestheilung — bis dahin wurde der Unterhalt durch gewiſſe, von ihrem Oheim ausgeſetzte, Geldmittel beſtritten [20]) — verſchaffte ihnen den freundlichen Aufenthalt zu Coburg, wo ſie die Ehrenburg bezogen. Das mit voller reichsfürſtlicher Hoheit zurückempfangene Land, welches nach der neuen Reſidenz benannt wurde, verwaltete der zum Statthalter beſtellte Graf Burkhard von Barby, die beiden Prinzen unterrichtete vornehmlich Magiſter Seb. Leonhard, welcher mit dem gefangenen Vater ſeiner Zöglinge in ſtetem Briefwechſel ſtand. Ihren Unterricht genoſſen Johann Kaſimir und Johann Ernſt in Geſellſchaft eines braunſchweiger Prinzen und vieler Edelknaben, und der Erſtere machte ſo ſchnelle Fortſchritte, daß er in ſeinem neunten Jahre einen Brief in lateiniſchen Verſen an ſeinen Vater geſchrieben haben ſoll. Um ſich im Latein, Griechiſchen und in andern wiſſenſchaftlichen Dingen zu vervollkommnen, bezogen beide Brüder am 28. Juli 1578 die Univerſität Leipzig und verweilten dort drei Jahre. Hernach mußten ſie, da ihre Reiſe nach Frankreich und Italien von den Räthen des Kurfürſten von Sachſen als ein in mancherlei Hinſicht gefahrbringender Vorſatz widerrathen wurde, nach Coburg zurückkehren. Zuweilen hielt ſich Johann Kaſimir auch in Dresden auf, und Kurfürſt Auguſt nahm ihn im Sommer 1582 mit ſich nach Augsburg, wo ſein Betragen einen vortheilhaften Eindruck auf den Kaiſer und viele anweſende Fürſten zurückließ. Zwei Jahre ſpäter verlobte ihn Auguſt aus perſönlicher Zuneigung und anderen Rückſichten mit ſeiner jüngſten Tochter Anna, welche der Prinz auch am 16. Jan. 1586 zu Dresden ehelichte [21]). Der bald nachher erfolgte Tod ſeines Schwiegervaters erklärte Johann Kaſimir für mündig und fähig zur Übernahme der Landesverwaltung, bevor er ſich mit Kurſachſen wegen der Vormundſchaft abgefunden hatte. Dieſe Abfindung erfolgte erſt ein Jahr ſpäter (9. Dec. 1587). Der Herzog herrſchte nun für ſich und im Namen ſeines jüngern Bruders, welchem er im Februar 1590, als dieſer ſich ſelbſtändig einzurichten gedachte, die Einkünfte aus einigen Ämtern und eine Summe Geldes ſo lange zuwies, bis eine gänzliche Landesabſonderung von Beiden getroffen wurde. Dies geſchah den 4. Dec. 1596 zum großen Verdruſſe der übrigen ſächſiſchen Fürſten, unter denen Friedrich Wilhelm I. beſonders darüber entrüſtet war. Es bildeten ſich nun die beiden Herzogthümer Sachſen-Coburg und Eiſenach, welches letztere Johann Ernſt III. (ſ. d. Art.) bekam. Das Gebiet Coburg überwog das eiſenacher bedeutend, nach einigen Behauptungen faſt um das Doppelte [22]); dafür aber mußte Johann Kaſimir nicht allein alle Reichs- und Kreislaſten nebſt Sitz und Stimme auf den koſtſpieligen Reichstagen, ſondern auch die vorhandenen Schulden auf ſich nehmen, und dazu noch für den Unterhalt der Univerſität und des Hofgerichtes zu Jena, wie für den Appellationsrath alleinige Sorge tragen. Ein Jahr zuvor hatte er die Leichen ſeiner 1594 und 1595 verſtorbenen Ältern aus Steiermark nach Coburg abholen und hier feierlich beſtatten laſſen, nachdem er ihre gemachten Schulden zu tilgen, dem Kaiſer hatte verſprechen müſſen.

Die Abſonderung der Gebiete im J. 1572 hatte trotz des zu Gotha gleich nachher abgeſchloſſenen Nebenvergleiches Manches in Ungewißheit, Anderes aber auch (wie das Amt Allſtedt, die Ritterdienſte der Grafen von Schwarzburg, die Univerſität, das Hofgericht, Schöppenſtuhl und Oberappellationsgericht) in Gemeinſchaft beider Erneſtiniſcher Herrſcherzweige gelaſſen, ſodaß es in der Folge nicht an Störungen und Irrungen fehlen konnte. Johann Kaſimir, und vor ihm die Vormünder, hatten zwar vermittelnde Vorkehrungen getroffen, allein die Gebrechen blieben um ſo fühlbarer und ſchmerzlicher, als die Söhne des unglücklichen Johann Friedrich II. ihre Zurück-

19) Weiße's Neues Muſeum für die ſächſ. Geſchichte. III, 74 fg. und Hellfeld's Beiträge III, 29—44. Storch ſchätzt den Werth der Geſammtmaſſe dieſes zugetheilten Gebietes zu 455,959 Fl. 16 Gr. nach damaligen Schätzungen an, und nach Hultes betrugen die Dominialeinkünfte deſſelben damals nur 207 Fl. 9 Gr. 6 Pf. 20) Arndt's Archiv der ſächſ. Geſchichte. III. 368. Der ältere Bruder Friedrich war den 4. Auguſt 1572 in Eiſenberg geſtorben.

21) Die Urkunde zu dieſem Heirathsbeſchluß ſ. in Arndt's Archive I, 360—398. 22) Coburg ſoll 44,742 Fl. 12 Gr. und Eiſenach nur 25,232 Fl. 1 Gr. jährlich eingetragen haben. Vgl. hiermit Storch 508 fg., beſonders aber von Hellfeld's Beiträge. III, 45—72 und 85—89.

setzung nicht vergessen, noch weniger sich überzeugen konnten, daß sie die Strafe des Vaters mit Recht abbüßen sollten. Ihr Widerspruch, den sie dem kaiserlichen Gnadenbriefe ihres Oheims von Sachsen-Weimar entgegensetzten, machte die Söhne dieses Fürsten, Friedrich Wilhelm I. und Johann III., nur desto gewissenhafter, um die ihrem Vater geschenkten Rechte in Kraft zu erhalten, und sich umständlich bekräftigen zu lassen [23]). Es entstanden daher ernsthafte Reibungen, die aber zu keinem andern Ausbruche führten, als daß sich die coburger Fürsten von der Gemeinschaft der Universität, des Hof- und Appellationsgerichtes lossagten. Gleichwol sah man sich bald von selbst wieder auf gütlichen Vergleich zurückgewiesen. Denselben bereiteten ihre beiderseitigen Räthe zu Ende 1598 in Erfurt vor, und eine persönliche Zusammenkunft der vier Fürsten zu Suhla brachte ihn am 7. August 1599 vollends zu Stande [24]). Johann Kasimir und Johann Ernst mußten ihre Beschwerden gegen den kaiserlichen Gnadenbrief Sachsen-Weimars zurücknehmen, und sich blos mit dem Versprechen begnügen, daß die weimarischen Herzoge den kaiserlichen „Aufruck und Fürwürff" (wegen des von Johann Friedrich II. begangenen Majestätsverbrechens) mildern lassen wollten, was ihnen, wie oben schon bemerkt, freilich nicht gelang. Glücklicher war man in Beilegung der Streitigkeiten, welche theilweise in der Verwaltung der Gesammtlande durch Johann Wilhelm ihren Grund fanden. Auch wurden die coburger Fürsten als Miterhalter der jenaer Akademie wieder anerkannt und zur Unterstützung unbemittelter Studenten aus ihren Landen aufgefodert, behaupteten aber ihre 1598 bereits zu Coburg hergestellten Hofgericht und Schöppenstuhl, und richteten 1616 noch ein Oberappellationsgericht daselbst ein; die schwarzburgischen und erfurtischen Lehen blieben in Gemeinschaft, die brieflichen Urkunden dagegen wurden, soweit es thunlich, getheilt, und endlich gelobte man sich gegenseitig vertrauliche Freundschaft in den bedenklichen Zeitumständen. Entstandene neue Gebrechen wurden am 13. März 1602 zu Arnstadt beigelegt, jedoch beharrte Johann Kasimir, da vor 1612 manche Irrungen noch nicht gehoben worden waren, auf stillschweigender Trennung von der jena'schen Hochschule, und dachte daher auf Gründung einer gelehrten Landesschule in seiner Residenz, deren Bau und Einrichtung binnen drei Jahren vollendet und die Anstalt am 3. Juli 1605 eingeweiht werden konnte. Sie trägt den Namen ihres Gründers [25]). Der Herzog stattete sie mit ansehnlichen Freiheiten und Vorzügen aus, besserte von Zeit zu Zeit an ihrer Einrichtung und kam unbemittelten Studirenden durch die Stiftung von zwei Freitischen für 24 Jünglinge zuvor. Gleichwol gab diese Anstalt nicht vollen Ersatz einer Akademie, da der Kaiser ihr solche Ausdehnung nicht zugestand und die Privilegien dazu verweigerte; es blieb also die Theilnahme der Universität Jena in der Folge ein fühlbares Bedürfniß, der Herzog mußte sich sammt seinem Bruder, dem auch das Kasimirianum zu Coburg zu Gute kam, entschließen, der gemeinschaftlichen Akademie sich wieder zu nähern und sie mit beträchtlichen Vermächtnissen zu bedenken. Auch für die Stadtschule zu Gotha sorgte er reichlich, indem er ihr neue Gesetze gab, selbige späterhin verbesserte und ganz neue Gebäude sammt einem Schülerspitale herstellen ließ. Gleich aufmerksam behandelte er das Religionswesen, indem er bald nach seiner erlangten Mündigkeit und 1613 wieder Kirchen und Geistliche seines Landes besuchen und prüfen ließ, durch eigenes Beispiel Gottesfurcht verbreitete, 1626 eine neue Kirchenordnung erließ, und durch allerlei gute Verfügungen, Sitte, Zucht und Minderung des Luxus erweckte. Großes Lob verdient, daß er nicht die schneidende Unduldsamkeit in Glaubenssachen bewies, welche der kursächsische Hof äußerte, und sich namentlich den Reformirten näherte, sobald es die Klugheit gebot. Er stand daher mit der Union und dem pfälzischen Kurhause in gutem Vernehmen, und war auch bei'm Ausbruche der böhmischen Unruhen ganz anderer Meinung, als der Kurfürst von Sachsen. Dieser lud ihn und seinen Bruder Johann Ernst im Januar 1620 zu sich nach Dresden und sparte keine Auszeichnungen und Schmeicheleien, um beide Vettern zu gewinnen und gegen den neuen König von Böhmen aufzureizen. Die Herzoge aber meinten, ihrer Lande Zustand erheische vertrauliche Correspondenz mit der Nachbarschaft, und Niemand könne sie verdenken, wenn sie sich, der bestehenden Erbvereinigung und Verbrüderung unbeschadet, der Zeit und Gelegenheit accommodirten, und riethen den Kurfürsten zur bewaffneten Vermittelung unter dem Beistande des niedersächsischen Kreises und Dänemarks, sodaß Böhmen dem Pfalzgrafen als ein dem Hause Österreich zinspflichtiges Königreich verbliebe [26]). Sie schieden als heimliche Anhänger Friedrich's V. von dem bekümmerten Kurfürsten, nahmen aber, vom Kaiser ernstlich gewarnt, an dem böhmischen Kriege selbst keinen unmittelbaren Antheil, vielmehr suchten sie vor und nachher den Widerwillen Johann Georg's I. gegen die Prinzen von Sachsen-Weimar, die dem Böhmenkönige dienten, zu unterdrücken und Aussöhnung zwischen beiden Theilen zu vermitteln.

Ungeachtet Johann Kasimir die Vormundschaft über diese Prinzen im J. 1605 nicht hatte erlangen können, blieb er denselben doch stets rathend zur Seite stehen, und nahm den jüngsten derselben, Bernhard, eine Zeit lang zur Erziehung bei sich auf. Und als er sich, wie vorhin gedacht, zu Dresden befand, war er bemüht, des Kurfürsten Zorn gegen den ältesten Prinzen von Weimar zu dämpfen; allein der Kurfürst lehnte damals alle Sühnemittel ab, wiewol man fürchtete, Johann Ernst IV.

23) Man sehe den kaiserlichen Lehnbrief für diese Fürsten bei Arndt, Archiv der sächs. Geschichte. III, 383—399. 24) S. den Vertrag bei Arndt a. a. O. 412—431 und Hellfeld a. a. O. 89 fg. 25) J. Christian Briegleb's Geschichte des Gymnasium Casimirianum academicum (Coburg 1793) und Ludwig's Vollständige Historie dieses akademischen Gymnasiums.

26) Müller's Forschungen auf dem Gebiete der neuern Geschichte. III, 352 fg. und 361. Beide Fürsten erhielten nebst Sachsen-Weimar am 28. Sept. 1620 die böhmischen Lehen ausschließlich, als selbige dem sächsischen Kurhause vom Könige Friedrich abgesprochen worden war. Weiße IV, 273 und Röse I, 41.

Digitized by Google

(s. d. Art.) werde sich mit der Schwester des Königs von Böhmen vermählen und nach dem sächsischen Kurhute greifen [27]). Dennoch unterließ Johann Kasimir nicht, in der Folge den gesteigerten Unwillen Johann Georg's I. zu dämpfen. Seine Versuche im J. 1622 schlugen fehl, glücklicher waren sie zwei Jahre später, als die Umstände dazu überdies noch verwickelter geworden waren, indem Johann Ernst der Jüngere nicht allein mit dem Kurfürsten und dem Kaiser ausgesöhnt, sondern auch sein Bruder Wilhelm IV. aus kaiserlicher Gefangenschaft befreit werden sollten. Johann Kasimir erwarb sich durch unverdrossene Thätigkeit das große Verdienst, daß die Zwecke erreicht wurden, soweit es das unvertilgbare Mistrauen der gegen einander aufgebrachten Fürsten und die bedenkliche Strebesucht der Weimarischen gestatteten [28]). Mit Weimar blieb der Herzog im besten Vernehmen, begünstigte dessen politische Plane, und war auch, da sein Land trotz kaiserlicher Verheißungen harten Kriegsbedrückungen ausgesetzt blieb, mit diesen Fürsten gleichgestimmt über des Kurfürsten Johann Georg im Februar 1631 zu Leipzig genommene bekannte Abrede. Johann Kasimir hatte sich im dortigen Convente eingefunden, aber so wenig Zutrauen zu des Kurfürsten Maßregeln gewonnen, daß er schon zwei Monate nach seiner Abreise von dort an ihrer Kraft und Geltung zweifelte. Er schloß sich daher im Herbste 1631 bei Gustav Adolf's Erscheinen in Thüringen und Franken diesem Könige an, nachdem ihn die Vollstreckung des kaiserlichen Restitutionsedictes nur vorübergehend in leeres Schrecken gesetzt, sein Land aber durch Durchzüge, Einlagerungen und Erpressungen bereits großen Schaden erlitten hatte. Der Schwedenkönig trug ihm auf, das feste Kronach dem Feinde zu entreißen. Johann Kasimir stellte sich an die Spitze seiner Dragoner und Landmiliz, und belagerte im Verein mit dem Markgrafen Christian von Brandenburg-Culmbach diese Festung, aber aller Anstrengungen zum Trotze mußten sie das Wagstück nach Verlauf eines Monats im Juni 1632 aufgeben und dessen Ausführung, wiewol sie nur zum Theil gelang, den Herzogen Wilhelm und Bernhard von Sachsen-Weimar überlassen. Es wälzte sich nun der verheerende Krieg in sein Land, einige Städte und Dörfer wurden ausgeplündert und fast ganz zerstört, Johann Kasimir selbst mußte seine Residenz meiden, die am 28. Sept. von Waldstein und dem Kurfürsten von Baiern genommen wurde. Seine vornehmsten Diener wurden als Geiseln fortgeführt und seine schöne Büchersammlung zerstört. Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, der die feindlichen Gäste vertrieb und die beängstigte Festung entsetzte, befreite bald nachher auch die gefangenen Beamten wieder. Nachdem Johann Kasimir von Tenneberg nach Coburg zurückgekommen war, besprach er sich zu Römhild mit dem von Erfurt nach Würzburg reisenden schwedischen Reichskanzler und wurde am 16. Juli 1633 den verhängnißvollen Zeiten, in welchen er sich thätig und vorsichtig bewegt hatte, zu Coburg durch den Tod entrückt. Vieljährige Schenkelschmerzen und Steinbeschwerden, zu denen sich zuletzt ein hitziges Fieber gesellte, raubten ihm das Leben in einem hohen Alter. Sein Leichnam blieb der Kriegsunruhen wegen fast ein ganzes Jahr unbeerdigt; erst am 24. März 1634 nahm ihn die Gruft seiner Ältern in der Stadtkirche zu Coburg auf, über welcher der Herzog bei seinem Leben noch ein kostbares Grabmal von Alabaster hatte errichten lassen. Ihm selbst setzte Herzog Ernst I. von Sachsen-Gotha 1659 ein schönes Denkmal in der Stadtkirche zu Eisfeld, und ein anderes weist die Kirche zu Römhild auf.

Johann Kasimir war ein Fürst von schönem, wohlgestaltetem Leibe, sprach durchdringend und herzhaft, war bei seinen gelehrten Kenntnissen aufgeklärt und scharfsinnig, unerschrocken, stets thätig, ein Feind des Müßigganges, Freund des Rechtes, schützte die Unschuld, wirthschaftete gut, linderte die Noth und die Lasten, obschon er die Lande 1586 mit den durch schlechte Verwaltung des Grafen von Barby vermehrten Schulden empfangen hatte, soviel als möglich, erließ sogar in den Kriegsjahren den gedrückten Theilen seines Gebietes alle Abgaben und Steuern, und konnte dessenungeachtet kostspielige Bauten betreiben. Hierzu gehören vornehmlich das Kanzleigebäude, das prachtvolle, ganz massive Kasimirianum, die Schulgebäude zu Gotha, die Schloßkirchen zu Hßlau und Calenberg, das schöne Ballhaus nebst Stahlhütte, und das Zeughaus zu Coburg, welches letztere vortrefflich ausgestattet, aber durch den friedländischen Einfall 1632 ausgeplündert wurde, die Einrichtung des Gesundbrunnens zu Liebenstein und die Erweiterung wie Verschönerung seines Residenzhauses, der alten Ehrenburg, wie die Verbesserung der Festung Coburg. Das Besuchen einiger Reichs- und Fürstentage, seine Reisen nach Torgau, Cöln, Dresden und Jüterbogk und Schickungen in der jülich-cleve'schen Erbschaftssache, in der er mit mehr Geschick als Glück rastlos arbeitete, aber durch die mächtigere Politik Kursachsens, der er im Herzen gram war, wesentlich gehindert wurde, mußten gleichfalls bestritten werden, überstiegen aber seine Kräfte und verwickelten ihn in neue Schulden, zumal er und sein Bruder auch ⅓ von den Gesammtkosten des Processes tragen mußten, in welchen sich das Gesammthaus Sachsen dieser Sache wegen verwickelt hatte. Im Übrigen sah er in der jülicher Angelegenheit sehr richtig, und weissagte den kursächsischen Bemühungen ihren Erfolg vorher, weil ihm der Anschluß Johann Georg's I. an den kaiserlichen Hof als eine verkehrte Maßregel zu Erreichung des Zweckes erschien, die nicht blos den Gang der Dinge langwierig und schwierig machen, sondern auch die Factionswuth bedeutend anregen würde. Als der Kaiser im Juni 1610 dem Kurfürsten Christian II. von Sachsen auf das Gutachten der damals zu Prag anwesenden Reichsfürsten die Reichslehen über die gedachten verwaisten Länder ertheilte und alle übrige sächsische Fürsten zur Theilnahme zog, verglich Johann Kasimir spöttischer Weise diesen Act mit einer Einladung zu einem Gerichte Fische, welche die Gäste selbst erst mit güldenen Hamen fangen sollten; daher er

27) Müller a. a. O. 333 und 354. 28) Weiße's Neues Museum für die sächs. Gesch. III, 2, 55 fg. und Röse a. a. O. 109 fg.

Digitized by Google

auch so ängstlich in Führung der neuen Titel und Wappen nicht war, sondern selbige bisweilen auf seinen Münzen ausließ, wie Hönn und Tentzel nachweisen.

Aufwand kosteten ferner seine Geselligkeit und seine solennen Stahlarmbrustschießen, die damals noch sehr beliebt und in Coburg zahlreich besucht waren. Gleichwol konnte er seine Buchdruckerei bedeutend heben und ansehnliche Legate für die Universität, Kirchen, Schulen und getreue Diener machen, wobei freilich in Betracht gezogen werden muß, daß seit 1600 sich sein Finanzzustand bedeutend gebessert und gegen die frühern Jahre einen überaus günstigen Fortschritt gemacht hatte. Im Übrigen war er auf des Landes Wohlstand bedacht, wie seine den Erwerb fördernden und mehrenden Verfügungen bezeugen, traf in den kriegerischen Zeiten zur Schonung desselben die seinen Verhältnissen angemessenen Maßregeln, sah auf seine Diener mit Strenge und Gewissenhaftigkeit, warnte sie nachdrücklich vor Untreue, zügelte seinen durch die Grumbach'schen Händel verwöhnten Adel, der sich gern reichsunmittelbar machen wollte, gerieth mit Einigen von ihm, z. B. mit Joachim Truchseß, in weitläufige Streitigkeiten, endlich aber gelang es ihm 1612, die unruhige Ritterschaft in die Schranken des Gehorsams zurückzuweisen, worüber 1613 ein Landesgesetz im Druck erschien. Die Streitigkeiten, welche sein Adel mit den übrigen Unterthanen erregt hatte, schlichtete Johann Kasimir schon 1593, und suchte späterhin auf Landtagen andern Beschwerden und Gebrechen abzuhelfen. Brückenau und Schildeck, die ihm zu entfernt lagen, verkaufte er 1604 an den Grafen von Hanau für 2000 Fl. und sicherte sich den Rückfall dadurch, daß er diese kleine Herrschaft in ein Mannlehen verwandelte. Aus ähnlichen Gründen hatte er bereits 1588 seinen Antheil an Treffurt dem Stifte Hersfeld abgetreten. Hingegen fiel ihm ein Antheil von der Grafschaft Gleichen zu, als deren Besitzer im Januar 1631 ausstarben [29]). Um der Geldnoth möglichst abzuhelfen und schlechter fremder Münze den Eingang zu sperren, ließ er seit Beginn des böhmischen Krieges fleißig prägen und zu Neustadt an der Heide eine Münzstätte errichten, konnte aber die Unordnung nicht völlig abwehren und fiel deshalb auf seltsame Maßregeln, wie die Strafe des Sitzens auf einem hölzernen, auf dem Markte zu Coburg aufgestellten Esel eine war. Man tadelte an diesem Fürsten, daß er zuweilen über den Durst trank, sich vom Zorne hinreißen ließ und gegen die sogenannten Heren zu arg gewüthet habe. Die Jagd war sein Lieblingsvergnügen, von Schlüpfrigkeiten nicht ganz rein, schätzte er doch die Geistlichen sehr hoch und war ein fleißiger Zuhörer ihrer Predigten, denen er stehend beizuwohnen pflegte. Vertriebene Evangelische nahm er in seinem Lande auf und gab ihnen Unterhalt, und die eingezogenen Klostergüter verwendete er zur Besoldung der Geistlichen, oder zu anderen gemeinnützigen Zwecken. Als Kenner der Künste und Wissenschaften ehrte, schützte und förderte er eifrig dieselben, und erging sich überhaupt gern in einem sinnreichen, geistvollen Leben, das durch seine Härte gegen die erste Gattin eine Schattenseite bekam.

Anna von Sachsen, die ihrem Gatten eine Aussteuer von 30,000 Thlrn. zubrachte, fand zu Coburg beweitem nicht die Genüsse, und in ihrer Ehe nicht soviel Glück, als sie erwartet haben mochte, obgleich er ihr zu Gefallen eine glänzende Hofhaltung einrichtete, welche die Kräfte des Landes überstieg. Unbezweifelt war das Band, welches ihr Vater geknüpft hatte, nicht von völlig freier Neigung beider Ehegatten festgehalten worden und Johann Kasimir mochte den Beistand nicht gefunden haben, den er sich durch diese Verbindung für erwünschte Abänderung gewisser Verhältnisse, die im Unglücke seines Vaters ihren Ursprung fanden, versprochen hatte, wie denn auch sein Vater mit dieser Heirath unzufrieden war. Verfehlte Hoffnungen, unbefriedigte Vergnügungssucht, Kälte, Verdruß und Mismuth entfernten Beide nach und nach von einander (des Herzogs Kälte brachte sie zur Ausschweifung) und die Schwächen der Herzogin wußte ein umherschleichender Italiener, Hieronymus Scoto aus Piacenza, in den Augenblicken, als sie mit ihrem Geschicke im Kampfe lag, zur Verführung zu benutzen. Dieser Mensch, eine Zeit lang am Hofe Johann Kasimir's lebend, erschlich sich durch seine tändelnde Charlatanerie die Gunst der lüsternen Fürstin, und wurde ihr geheimer Zeitvertreib; da er aber schlimme Folgen von seiner strafbaren Vertraulichkeit mit Anna fürchtete, dachte er bei Zeiten auf seine Sicherheit. Ehe er entwich, verschaffte er der Fürstin den unerlaubten Umgang mit dem Kammerjunker Ulrich von Lichtenstein. Derselbe blieb nicht verschwiegen und kaum war er entdeckt worden, so ließ der Herzog Beide zu Ende Septembers 1593 verhaften und den „ausländischen Buben" Scoto mit Steckbriefen verfolgen; jedoch vergebens. Der Edelmann wurde auf die Festung Coburg gebracht, Anna blieb in der Ehrenburg bis zum 5. Dec., worauf sie auch in der Festung eingeschlossen wurde. In den Verhören, welche fünf bevollmächtigte Rechtsgelehrte leiteten, gestanden Anna und ihr Buhle das Verbrechen ein, gaben aber dem verschmitzten Italiener die Schuld der Verführung, und wenn auch die Herzogin Reue bezeugte, so beharrte der beleidigte Gemahl doch auf der Scheidung. Sein Consistorium sprach dieselbe auf sein Verlangen am 12. Dec. mit der Bedingung aus, daß er die Fürstin „nothdürftig" ernähren müsse, aber ihr Heirathsgut behalten könne. Ein Urtheil des Schöppenstuhls zu Jena verdammte sie obenein noch zur Todesstrafe, welche der Herzog in lebenslängliches Gefängniß verwandelte. Er ließ sie, da sich der kursächsische Hof ihrer gar nicht nachdrücklich annahm, sondern blos einen heimlichen Groll auf den Herzog warf und die Zurücknahme der Unglücklichen ablehnte, noch vor Ablaufe des Jahres in den Landgrafenhof zu Eisenach gefesselt abführen, von wo sie 1596 in das Schloß Calenberg, später im Herbste desselben Jahres in das aufgehobene Kloster Sonnenfeld und nach sieben Jahren wie-

29) Die Urkunden über die Besitzergreifung dieser Grafschaft durch Johann Kasimir sind zum Theil bei Arndt, Archiv f. sächs. Gesch. III, 255—306 zu lesen, wonach besonders seit 1629, als der letzte Graf Hans Ludwig gefährlich erkrankte, der Herzog eifrig vigilirte, um sich weder von Kurmainz noch von Fulda vorgreifen zu lassen.

Digitized by Google

ber auf die Festung Coburg gebracht wurde, wo sie, da ihre Reue auf den Herzog keinen Eindruck machte, am 27. Jan. 1613 mit großer Fassung starb, nachdem verschiedene mislungene Versuche, ihr die Freiheit wieder zu verschaffen, gemacht worden waren. Ihr Leichnam kam nach Sonnenfeld zurück, und fand in dortiger Kirche seine Ruhestätte. Der Kammerjunker von Lichtenstein, dem auch das Leben abgesprochen, aber vom Herzoge geschenkt worden war, verlebte 40 Jahre in seinem Gefängnisse, das ihm in einem Thurme zu Coburg bereitet worden war. Drei Tage vor seinem Tode hatte ihm Herzog Johann Ernst III. am 5. Dec. 1633 die Freiheit geschenkt. Er starb aber noch im Kerker [30]). Sechs Jahre blieb der Herzog Witwer, ehe er sich entschließen konnte, in einen neuen ihm gestatteten Ehebund einzugehen. Am 16. Sept. 1599 schloß er denselben zu Coburg mit Margarethe'n, Tochter Herzogs Wilhelm des Jüngern von Braunschweig-Lüneburg, die eine Ausstattung von 12,000 Thlrn. bekam. Diese Ehe war glücklich, aber gleich der ersten, kinderlos. Margarethe, die ihren Gatten überlebte und einen Kasten mit goldenen Ketten von ihm erbte, bezog am 15. April 1634 ihr Witthum zu Römhild, welches mit ansehnlichen Einkünften versehen worden war; sah sich aber dort vor den umherschwärmenden Kriegerscharen nicht sicher, und zog den Aufenthalt zu Eisenach bei ihrem Schwager Johann Ernst dem Ältern vor. Jedoch begleitete sie denselben noch im J. 1634 nach Cassel, von wo sie zu ihrem Bruder, dem Herzoge Friedrich, nach Zelle ging, und bei demselben am 7. Aug. 1643 in einem Alter von 70 Jahren ihr Leben beschloß. Ihres Gatten Land war an dessen Bruder, den Herzog von Eisenach, gefallen [31]).

27) **Johann Philipp** [32]), Herzog von Sachsen-Altenburg, geboren zu Torgau den 25. Jan. 1597, war ältester Sohn Herzogs Friedrich Wilhelm I. von Sachsen-Weimar aus zweiter Ehe mit Anna Marie von Pfalzneuburg. Sein Vater, damals noch vormundschaftlicher Verwalter der sächsischen Kurlande und darum in Torgau residirend, verschaffte ihm 1601 eine Dechantenstelle am evangelischen Dome zu Magdeburg. Bald darauf wurde der Prinz seines Vaters beraubt, indem derselbe am 7. Juli 1602 zu Weimar, wohin er sich seit einem halben Jahre zurückbegeben hatte, unter Ermahnungen an seine Kinder starb. Er kam nun mit seinem Geschwister unter Vormundschaft Herzogs Johann III. von Sachsen-Weimar (s. d. Art.) und des Kurfürsten Christian II. von Sachsen. Beide trennten, wie schon seit Jahren beschlossen war, am 13. Nov. 1603 das gemeinschaftliche Herzogthum Sachsen-Weimar durch Erbtheilung in zwei selbständige und vom Kaiser anerkannte Reichsstaaten, von denen das eine den vorigen Namen behielt, das andere aber nach der neuen Residenz Sachsen-Altenburg genannt wurde. Jenes bekam Herzog Johann III., dieses Johann Philipp und seine drei Brüder Friedrich, Johann Wilhelm IV. und Friedrich Wilhelm II. Die Prinzen und ihre Mutter räumten das weimarische Schloß und bezogen das ihrige zu Altenburg noch im Januar 1604, fanden sich aber dort, da sie vom Vater an eine große Hofhaltung gewöhnt worden waren, sehr beengt; daher die alte Burg bedeutend erweitert werden mußte [33]). Johann Philipp, der mit seinen Brüdern von dem gelehrten Kaspar Facius unterrichtet wurde und mit ihnen im November 1612 die Universität Leipzig bezog, wo sie im folgenden Jahre eine epidemische Seuche wieder vertrieb, hatte an den Kurfürsten Christian II. und Johann Georg I. sehr getreue Vormünder, welche in Gemeinschaft mit dem erfahrenen Kanzler Marcus Gerstenbergk die Gerechtsame des neuen Fürstenhauses mit großem Eifer verfochten und darüber in vieljährigen Unfrieden mit Sachsen-Weimar geriethen.

Das Herzogthum Sachsen-Altenburg bestand außer den Gebietstheilen, welche den gegenwärtigen teutschen Bundesstaat gleichen Namens bilden, damals noch in den Ämtern und Städten Camburg, Dornburg, Roßla, Saalfeld, Propstzelle, dem Stifte Bürgel mit Sulze, der Hälfte von Allstedt und dem Kloster Heusdorf. Hierzu kam im J. 1635 noch das mainzer Pfandamt Mühlberg, welches bis dahin mit Tonndorf in Gemeinschaft von Weimar verwaltet worden war. Da aber seit jener Erbsonderung viele wichtige Dinge beiden Fürstenhäusern gemeinsam verblieben waren, so lag auch zugleich der Keim einer Reihe von Irrungen und Streitigkeiten in dieser Maßregel, die nicht alle durch vielfältige Berathungen und Vergleiche, sondern erst durch das Aussterben des altenburger Fürstenhauses im J. 1672 gehoben wurden [34]). Die Gemeinschaft der Reichs- und Kreislasten verschwand zwar sehr bald, auch die des Consistoriums, welches die kursächsischen Vormünder gern erhalten hätten und dessen Sitz deshalb 1607 von Weimar nach Jena verlegten, bestand nur bis 1612, worauf Altenburg ein eigenes sammt einer Generalsuperintendentur einrichtete; allein die Gemeinschaft der Lehen und Hoheit über die Vasallen, der Vollstreckung des Leibgeleites, und mehres Anderen dauerte fort und gab dem Familienzwiste so lange Nahrung, bis Johann Philipp und Herzog Wilhelm IV. von Weimar durch persönliche Beredungen den 2. März 1634 zu Eisenberg die störendsten Gegenstände derselben gänzlich aufhoben und minderwichtige freiwillig fallen ließen. Den bittersten Kampf aber erregte unter allen diesen

30) Über diesen Ehebruch und dessen Folgen s. vornehmlich von Hellfeld's Beiträge zum Staatsrechte und zur Geschichte von Sachsen I, 1—62, und über der Herzogin Gefängnisse Storch's Beschreibung der Stadt Eisenach. S. 512. 31) Außer den genannten Werken wurden noch benutzt Müller's Sächs. Annalen, Rüdiger's Sächs. Merckwürdigkeiten 524—538 und Gruner's Geschichte Johann Kasimir's (Coburg 1787), nebst von Schultes' Sachsen-Coburg-Saalfeldische Landesgeschichte. I, 71—119. 32) Wenn man ihn als Johann Philipp I. bezeichnet, so geschieht dies mit Rücksicht auf zwei gleichnamige, jung verstorbene, Söhne von Ernst I. (dem Frommen) von Sachsen-Gotha (s. d. Art.).

33) Mehre Jahre nach Vollendung des Baues trennte sich die Herzogin Witwe von ihren Söhnen und bezog 1612 ihren Witwensitz in Dornburg, wo sie in tiefer Schwermuth und im hohen Alter den 1. Febr. 1643 starb. 34) Weiße's Neues Museum für sächs. Geschichte. III, 1, 44 fg.

Digitized by Google

Punkten der Vorgang der einen Familie vor der andern, welchen der Mangel an damals feststehenden Grundsätzen über die Erstgeburtsvorzüge sehr verwirrte und beide Häuser zu Äußerungen großer Leidenschaftlichkeit benutzten. Diesen Präcedenzstreit, wie ihn die sächsischen Geschichtschreiber nennen, erhob schon Herzog Johann III., Vormund und Oheim Johann Philipp's, im Grunde nur aus Anstandsrücksichten. Er fand nach der Landesabsonderung für unschicklich, daß er in Reichs- und Kreissachen wie in Lehensangelegenheiten und andern Verhandlungen mit seinem natürlichen Alter als Oheim und Pflegevater seinem unmündigen Neffen nachstehen sollte. Der Kaiser billigte seine Vorstellungen wenigstens in sofern, als er bei der Reichslehenertheilung am 22. Juni 1605 zwei Lehenbriefe ausstellen ließ, den einen für den Vormund, den andern für dessen Mündel; als aber dieser Fürst noch im selbigen Jahre starb, hielt seine muthige Witwe, die Herzogin Dorothea Marie, für ihre Söhne, deren beide älteste den altenburger Erstgeborenen Johann Philipp an Jahren übertrafen, die ein Mal aufgestellten, aber vom Kaiser keineswegs ausdrücklich gutgeheißenen Grundsätze fest, und verlangte für ihre Familie in Allem den Vorgang vor Altenburg [35]). Dieser Vorgriff in den Hausrechten Sachsens war neu und durchaus ungewöhnlich, weil das bekannte Beispiel der damals noch lebenden Söhne des unglücklichen Fürsten Johann Friedrich II. hierher nicht gezogen werden konnte. Als der Streit unter den Rathgebern beider Fürstenhäuser, den die kühne Dorothea Marie aus allen Kräften unterstützte, mit Erbitterung ausbrach, war im Grunde Nichts gefährdet, als die Eitelkeit, die nicht dulden wollte, daß das eine Haus dem andern in öffentlichen gemeinsamen Verhandlungen und Versammlungen mit Sitz und Stimme nachstehe. Denn die Ansprüche Beider auf Erbanfälle und sonstige Vorzüge von wesentlichem Gehalte blieben ungetrübt, während blos die Entscheidung der Frage, wer die Kur nach dem Erlöschen des Albertinischen Mannsstammes erben würde, hierbei von wesentlichem Belange war. Für den Eintritt dieses Falles aber war damals gar keine sichere Aussicht vorhanden, ja von 1607 an eine noch ungewissere, als je. Den dresdener Hof verdroß dieser unter seinem Schutze unzeitig erhobene Lärm, er konnte ihn aber in seinem Entstehen nicht unterdrücken, und da selbst berühmte Staatsrechtslehrer jener Zeit in den Begriffen über Primogenitur erlauchter Familien theilweise unsicher schlossen, so zog er sich als Vormund beider hadernder Höfe durch standhafte Weigerung, den erfahrenen Herzog Johann Kasimir von Sachsen-Coburg in das Pflegeramt zu ziehen, großen Tadel von der gekränkten Partei zu. Christian II. brachte, ohne sich selbst darüber zu entscheiden, den Streit sehr zeitig an den kaiserlichen Hof, damit er, wie gefürchtet wurde, durch das Herbeiziehen und Vermengen anderer Punkte nicht noch schwieriger und verwirrter gemacht werden sollte, als er anfänglich war. Nach langem Warten entschied Rudolf II., wie Christian gewünscht und auch wol vorher gesehen hatte, durch ein Decret vom 27. Sept. 1607 zu Gunsten der altenburger Prinzen, weil deren Vater ein älterer Sohn Johann Wilhelm's I. gewesen war, als der der Prinzen von Weimar [36]). Jene behaupteten sich auch im Besitze dieses zuerkannten Vorrechtes, während diese dem Kurfürsten schuld gaben, die gründliche Erörterung des streitigen Punktes gehemmt und denselben dem Kaiser zur einseitigen Entscheidung vorgelegt zu haben, und darum keine Widersprüche sparten, auch die Auslieferung der gemeinschaftlichen Urkunden an Altenburg, wie es Kursachsen verlangte, standhaft verweigerten, worüber die beiden befreundeten Höfe in eine Erbitterung geriethen, welche durch das Gepräge gewisser Münzen sogar veröffentlicht wurde [37]). Die Prinzen von Altenburg schlossen sich desto enger an das vormundschaftliche Kurhaus an, und empfanden in der Folge dankbare Anerkennung auf mancherlei Weise, während, wenn auch der Präcedenzstreit nie völlig getilgt werden konnte, doch nach und nach freundliche Annäherung an Weimar sich nothwendig machte, und zuletzt durch Heirathsverbindungen der verjährte Groll gänzlich verscheucht wurde. Schon 1624 erbat und erhielt Herzog Johann Ernst IV. von Sachsen-Weimar von seinem Vetter Johann Philipp Beistand in seinem Zwiespalte mit Kursachsen [38]).

Johann Philipp vermied, wahrscheinlich wegen jenes damals noch leidenschaftlich geführten Präcedenzstreites, den Besuch der Akademie Jena, an welcher er mit Weimar gleichen Antheil hatte, und zog die Studien zu Leipzig vor; darnach hielt er sich auch zuweilen in Dresden auf und wurde 1615 vom Kurfürsten Johann Georg, der ihn zuvor (den 29. Juni) „wehrhaft" gemacht hatte, zur böhmischen Lehenempfängniß nach Prag geschickt. Im Sommer 1617 befand er sich mit seinem jüngsten Bruder abermals in Dresden, als die kaiserliche Familie einen Besuch daselbst abstattete. Im J. 1618 (den 13. März) übernahm er nach erreichter Volljährigkeit die Landesverwaltung für sich und seine Brüder, die er bis zu ihrer Mündigkeit bevormunden mußte, und sie auch völlig uneigennützig ausbilden ließ. Er erleichterte ihnen durch willige Darreichung der Mittel nicht nur dieses Streben, sondern beförderte auch ihre Neigung, sich durch Waffenthaten Ruhm zu verschaffen. Dadurch geschah, daß ihm bis zum Jahre 1635 die Regentengeschäfte ganz allein zur Last fielen, welche ihm die andern Brüder von Zeit zu Zeit unter gewissen Bedingungen ausschließlich übertrugen, so durch die Abkunft vom 21. Febr. 1620, den 29. Sept. 1624 u. s. w. Von ihnen aber wurden Friedrich, der erst in kursächsischen, dann in spanischen, braunschweigischen und zuletzt in dänischen Diensten stand,

35) Dieser Grund hob sich 1626 von selbst auf durch den Tod gedachter beider Prinzen.

36) Lünig's Reichsarchiv p. spec. II, 2, 129 fg. und von Kreysig sind in der histor. Bibliothek von Obersachsen I, 215 fg. die betreffenden gedruckten Streitschriften gesammelt worden. 37) Altenburg ließ im J. 1612 Thaler prägen, worauf der Tadel stand: Discordia Praecursor Ruinae, darauf erschienen weimarische Thaler mit dem Vorwurfe: Discordiae Comes Injuria. Tenzel's Ernestin. Medaillencabinet. 398 fg. 38) s. hierüber Weiße's Neues Museum für sächs. Geschichte. III, 2, 58 fg.

Digitized by Google

schon 1625, und Johann Wilhelm IV. (s. d. Art.) 1632 ein frühes Opfer des Krieges. Johann Philipp selbst vermied jegliche Theilnahme an demselben, hatte aber gleichwol zu Hause in seinem landesherrlichen Berufe mit großem Misgeschicke zu kämpfen. Gleich Anfangs bei seiner Landesverweſung brachen die böhmischen Unruhen aus, die nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf Altenburg blieben. Gleichzeitig wurde der Geldmangel fühlbarer, dem seine Landstände nicht abzuhelfen vermochten, da das Verfälschen der gangbaren Münze dergestalt überhand nahm, daß ein Thaler echter Reichswährung für 16—20 Thlr. eingewechselt werden mußte, und die Lebensbedürfnisse zu unerhörten Preisen stiegen. Unvorsichtiger Weise warf sich der junge Fürst geldgierigen Juden in die Arme, und überließ ihnen am 14. Nov. 1620 durch einen Pachtcontract die Prägung der kupfernen Landesmünze. Sogleich entstanden an neun und noch mehren Orten des Landes Münzstätten, die dasselbe mit ihrer geringhaltigen Scheidemünze überschwemmten und die Noth vermehrten. Die Bewohner solcher Prägorte erstürmten zuweilen aus Erbitterung die verruchten Werkstellen. Vorzüglich that sich die Stadt Altenburg durch Wuth hervor. Johann Philipp hoffte Ruhe zu erhalten, wenn er ihr zwei neue Roß- und Viehmärkte, einen Fischmarkt und dazu noch das Recht zu zwei Messen ertheilte, welche letztere er jedoch aus Rücksicht des nahen Leipzigs auf des Kurfürsten Vorstellungen wieder aufheben mußte. Nun aber verboten die kursächsischen Stände auf dem Landtage zu Torgau 1622 die verrufenen altenburger Münzen, und der Herzog mußte im selbigen Jahre noch seine Juden verjagen und deren Werkstätte verschließen lassen. Das Kupfergeld wurde verschlagen, die Achtgroschenstücke wurden auf acht, zuletzt auf fünf Pfennige herabgesetzt. Gleichzeitig quälte der Bruder des Herzogs, Friedrich, der damals in spanischem Solde stand, Altenburg und dessen Umgegend durch angelegte Werbeplätze; erst die Beschwerden hierüber und selbst Kursachsens Vorstellungen legten ihm dieses Handwerk. In der Folge blieb das Land von häufigen Einlagerungen, Gelderpressungen, Plünderungen und auch von einer wüthenden Pest nicht verschont. Im J. 1628 lag ein kaiserlicher Heerhaufe ein Vierteljahr lang im Lande, den Winter von 1629/30 brachte ein anderer, kleinerer darin zu. Hierauf schloß sich der Herzog durch seine persönliche Gegenwart im Februar 1631 auf dem Fürstentage zu Leipzig den Beschlüssen seines kurfürstlichen Gönners an, und wurde von jetzt an, wie früher, ein Theilhaber von dessen schwankender Politik, die in der Folge auch an dem Herzogthume Altenburg auf das Furchtbarste gerächt wurde. Neue Drangsale des Kriegs empfand dieses Land gleich nach dem Siege des Schwedenkönigs bei Leipzig, dann im Sommer 1632 durch die mehrtägige Einlagerung Herzogs Wilhelm von Sachsen-Weimar mit 12,000 Mann, bald gleich darauf mußte der Herzog die kursächsische Armee verstärken, während Ende Septembers sein Land den Kaiserlichen preisgegeben werden mußte. Wallenstein richtete sich von 16—26. Oct. 1632 zwar nicht heimisch im herzoglichen Schlosse ein, sondern er bezog ein Privathaus zu Altenburg, verlangte aber von der Stadt 22,000 Mfl. Brandschatzung. Der Bürgermeister berief sich auf die Versicherungen Holck's, Strozzi's und anderer Officiere, die vorher schon Summen erpreßt und dabei von künftigem Drucke Erlaß versprochen hatten; allein der Herzog von Friedland brachte ihn mit der Einwendung zum Schweigen: „Wenn der Herr Christus selbst kommt, müssen die Apostel schweigen.“ Auf der Flucht von Lützen nach Böhmen spielten die Kaiserlichen dem Lande abermals arg mit, und am 25. Nov. rückte der Sieger Herzog Bernhard ein, welcher so wenig als sein ihn begleitender Bruder Ernst ihre Quartiere im altenburger Schlosse nahmen. Beide bezogen Privathäuser. Johann Philipp, der vor den Kaiserlichen in Dresden Schutz gesucht und dort mit dem Reichskanzler Oxenstierna Bekanntschaft gemacht hatte, kam vermuthlich erst Anfangs Januar 1633 in dessen Gesellschaft zu Hause an, wo Beide eine Unterredung pflogen. Die Schweden ließen nach fünfwöchentlicher Einlagerung im Lande eine gefährliche Krankheit zurück, die, nach ihnen benannt, viele Leute hinwegraffte. Mit ihr vereinte sich die schreckliche Pest, die ein halbes Jahr lang Verheerungen anrichtete. Nicht genug, der grausame Holck kehrte im August 1633 mit vier kaiserlichen Regimentern nach Altenburg zurück und hauste eilf Tage lang in empörender Geschäftigkeit. Der Herzog und seine Familie flüchteten nach Schleusingen. Ein Kroatenregiment wiederholte im October 1634 den barbarischen Besuch in gleicher Absicht, wobei die Rüst- und Silberkammer Johann Philipp's vollends ausgeräumt wurde. Hierauf bezogen die Sachsen in einem Theile des Landes Winterlager und schenkten der großen Noth eben auch wenig Mitleid. Durch die Annahme des prager Friedens vom 20. Mai 1635 hoffte der bedrängte Herzog von allem Übel erlöst zu werden; die Schreckensscenen aber erneuerten sich, ungeachtet Friedrich Wilhelm II. seine kursächsische Generallieutenantschaft niederlegte, erst in vollem Maße: kein Theil des Landes blieb verschont, verhältnißmäßig litt Eisenberg am wenigsten, Freund und Feind zogen ab und zu, endlich, kurz vor des Herzogs Tode, sollte seiner Residenz noch das Garaus gemacht werden. Die schwedische Besatzung darin wurde am 21. März 1639 von einem kursächsischen Oberstlieutenant überfallen und gefangen genommen. Feldmarschall Torstenson gab in der Meinung, Johann Philipp und seine Bürger hätten diesen Überfall begünstigt, sofort drei schwedischen Regimentern Befehl, die Stadt dem Erdboden gleich zu machen. Glücklicherweise wußte ein gefangener Officier durch sein abgelegtes Zeugniß über die Unschuld des geängstigten Fürsten und seiner Unterthanen die Vollziehung der Ordre aufzuhalten und zu verhindern, und die Stadt zahlte 18,000 Thlr. für ihre Rettung. Den Herzog aber hatte der Vorfall dergestalt erschüttert, daß er erkrankte und zwei Tage nach dem Abzuge der Schweden aus der Stadt, im dortigen Schlosse am 1. April 1639 starb. In beiden vorangehenden Jahren hatte der hilflose Fürst erleben müssen, daß von den Schweden Saalfeld, Orlamünde, Kahla, Schmölln, Roda und Meuselwitz verwüstet und sieben Dörfer bei Kahla ihres

Daseins auf immer beraubt wurden. Noch nennt man ihre Namen, aber nur von Einigen finden sich Spuren ihres ehemaligen Bestehens.

Johann Philipp war ein großer Eiferer in Religionssachen, änderte und besserte die alten Landesgesetze, setzte den Gewerbeproducten, nachdem der Münzunfug ziemlich getilgt worden war, eine Taxe, und vermehrte nebst den Herzogen von Weimar die Unterhaltmittel der jenaer Hochschule zur Zeit der höchsten Noth, während der Kriegsdrangsale, indem er in ihrer Gemeinschaft am 15. Oct. 1633 diese Anstalt mit der ehemaligen gleichischen Herrschaft Remda und dem angefallenen, jetzt lehendienstfrei gemachten Rittergute begabte, und um beide schuldenfrei zu überlassen, wurde ein anderer, gleichfalls von Gleichen geerbter Grundbesitz verkauft, und von dem Erlöse die Schuld bezahlt, der Überschuß aber der Akademie auch überlassen. Nebenbei kaufte er, grade in schwieriger Zeit 1621, die Herrschaft Gräfenthal von den Grafen von Pappenheim, mußte aber 1628 das Amt Hardisleben für 50,000 Thlr. verkaufen, und geschah es auch mit der Bedingung, daß der Rückkauf von sechs zu sechs Jahren bewirkt werden konnte, so war derselbe doch nicht zu ermöglichen [39]). Auf gleiche Weise ging das Amt Mühlberg verloren, welches Johann Philipp und sein Bruder 1635 für 30,000 Mfl. an die Grafen von Schwarzburg-Arnstadt verpfändeten und nie wieder einlösen konnten. Der Kurfürst von Sachsen verschaffte aus Freundschaft ausschließlich ihm und seinem Hause im J. 1635 durch den prager Frieden die Anwartschaft auf die beiden Markgrafschaften Lausitz [40]), im J. 1636 erwarb sein Haus durch einen Vergleich mit Reuß die Hälfte von den streitigen Land- und Trankſteuern in der Herrschaft Schauenforst; und zwei Jahre später durch Anfall ein Drittel des Gebietes von Sachsen-Coburg-Eisenach, und zur Entschädigung der Verluste, die es bei der 1634 unternommenen Theilung der Lehen und Ritterdienste gegen Weimar erlitten hatte, bekam es noch die Hälfte von Allstedt (die eine Hälfte besaß es schon), die Stadt Pösneck und 15,000 Thlr. baar. Übrigens widerfuhr ihm in dem bedenklichen Jahre 1620 die Aufmerksamkeit, daß er auf dem Kreistage Obersachsens zu Leipzig zum Zugeordneten erwählt und zwei Jahre darnach vom Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen mit Zustimmung seiner Stände zum Vormunde seiner Kinder und Verweser seiner Lande, auf den Fall, daß er jene in Unmündigkeit hinterlassen würde, erhoben wurde. Derselbe Fürst nahm auch eine seiner ledig gebliebenen Schwestern an seinen Hof und behielt sie dort bis an ihren Tod; zwei Brüder von ihm nahm er in seine Dienste, nachdem er den einen derselben aus kaiserlicher Gefangenschaft erlöst hatte, zum Beweise, wie hoch dieser Kurfürst Übereinstimmung in den Gesinnungen zu schätzen wußte. Vermählt hatte sich Herzog Johann Philipp den 25. Oct. 1618 zu Altenburg mit der Witwe des Bruders vom Kurfürsten Johann Georg, Herzogs August von Sachsen, Elisabeth (geboren den 23. Juni 1593), Tochter Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig, welche ihm den 10. Oct. des folgenden Jahres Elisabeth Sophie gebar. Diese heirathete am 24. Oct. 1636 Herzog Ernst I., nachmals von Sachsen-Gotha und starb den 20. Dec. 1680. Die Herzogin Witwe Elisabeth verlebte ihre Tage bei ihrem Schwager Friedrich Wilhelm II., welcher alleiniger Erbe ihres Gatten geworden war, im Schlosse zu Altenburg, starb am 25. März 1650 und wurde in der Brüderkirche daselbst in die fürstliche Gruft gesenkt [41]).

28) **Johann Wilhelm I.**, Herzog von Sachsen-Weimar, zweiter Sohn des Kurfürsten Johann Friedrich I. und Sibylle'ns von Cleve, war den 11. März 1530 zu Torgau geboren worden [42]). Er wurde frühzeitig zum Lernen angeleitet, und jedenfalls nach Monner's Plane unterrichtet. Luther's Katechismus, den er in reifern Jahren noch stets in seinen Händen behielt, war eines der ersten Bücher, mit welchem er Bekanntschaft machte, die Bibel und besonders die Psalmen, wurden ebenso fleißig studirt, als Latein, Geschichte und andere einem gebildeten Fürsten damals unentbehrliche Wissenschaften, sodaß er schon in seinem 13. Jahre vor seinem Vater und einer zahlreichen Versammlung zu Wittenberg eine lateinische Rede über den Ritter St. Georg halten konnte. Sein Rednertalent zeichnete ihn überhaupt späterhin in vorzüglichem Grade aus. Frömmigkeit bildete seinen Grundcharakter, der, von Klugheit und Einsicht zwar geleitet, ihn aber nicht abhielt, Projectenmachern sein Ohr zu leihen, wiewol er sich besser als sein älterer Bruder in die Umstände zu fügen wußte. Der Einfluß Luther's auf ihn war groß, was dieser gepredigt und vorgelesen hatte, wurde von dem Prinzen tief empfunden, oft gern wiederholt. Nicht minder hoch schätzte er des großen Reformators Schriften, die er in prächtigem Einbande stets zur Hand hatte, fleißig studirte und seinen besten Schatz nannte. Er hielt Keinen für einen tüchtigen Theologen, der diese Werke nicht gelesen hatte. Solches Studium wies ihn bei überhandnehmender Meinungsverschiedenheit der Gottesgelehrten, zur Polemik, durch

---

39) Erst nach dem Aussterben der Herzoge von Altenburg kaufte Sachsen-Weimar das Amt zurück. 40) Der Irrthum in Müller's Sächs. Annalen 351, als sei die Anwartschaft auf die bekannten vier magdeburger Erzstiftsämter, welche Kursachsen nur bis zu einer andern Auskunft damals mitverhielt, gerichtet gewesen, ist auch von Gruner wiederholt worden, aber durch den Vertrag selbst bei Glafey 376 fg. zu berichtigen.

41) Außer den angeführten Schriften sind noch benutzt worden Rüdiger's Sächs. Merckwürdigkeiten. 552 fg. Gruner's Biographie Friedrich Wilhelm's II. von Sachsen. (Coburg 1789.) Heinrich's Sächs. Geschichte. II. 646 fg. und Frommelt's Geschichte des Herzogthums Sachsen-Altenburg. (Leipz. 1838.) 126 fg. und v. Beust's Jahrbücher des Fürstenth. Altenburg. 2. Th. 42) Dies ist das richtige Geburtsdatum des Herzogs, wie der Annalist Müller und Tenzel urkundlich nachgewiesen haben; die irreführende Inschrift des Grabdenkmals hat M.D.XXX.V. Non: Mart:, woraus bald 1535 der 7. März, bald 1530 der 5. März gemacht worden ist. Unstreitig muß M.D.XXX. V. Non: Mart: gelesen, wie ich mich durch den Styl der Grabschrift selbst habe belehren lassen, und Non. als Fehler angesehen werden. Der Verfasser der Schrift aber hat V. Id. Mart: schreiben wollen, was das allein richtige Datum ist. Die Inschrift der Metallplatte auf dem Grabe des Herzogs setzt das Geburtsdatum sogar auf den 2. März 1530.

Digitized by Google

welche er sich in der protestantischen Kirchengeschichte einen Namen gemacht hat. Wilken nennt ihn einen Religionseiferer, wie noch kein Fürst es gewesen, mit brennender Liebe zur Lutherischen Lehre, derentwegen er viele Zeit auf das Bibelstudium verwendete. Er hatte die heilige Schrift in seinem Leben zehn Mal durchgelesen, und wollte durch Wort und Beispiel die zwiespältige Kirche zur Einigkeit zurückführen. Falschheit und Hinterlist mancher Geistlichen jedoch spielten ihm böse Streiche und versetzten ihn in große Bekümmerniß, während sein Hof der Tummelplatz zanksüchtiger Gottesgelehrter wurde. Neben seinen theologischen Studien, die ihn in einen weitläufigen Briefwechsel mit den ersten protestantischen Theologen seiner Zeit versetzten, hatte der talentvolle Fürst frühzeitig Neigung zum Kriegswesen geäußert und die ersten Proben seiner Tapferkeit im braunschweiger Kriege abgelegt. Im Jahre 1546 begleitete er seinen Vater indessen nicht ins Feld, sondern er mußte die thüringer Lande verwalten und deshalb seinen Wohnsitz zu Gotha nehmen. Doch kämpfte er im Treffen bei Mühlberg mit, als sein Vater gefangen wurde. Er nahm von ihm im Juni 1547 zu Jena nochmals Abschied, und kam nun, als noch Unmündiger, unter die Vormundschaft seines ältern Bruders Johann Friedrich II. oder des Mittleren. Hierauf ging er mit kleinem Gefolge auf Reisen an mehre teutsche Höfe, um seine Ausbildung zu vervollkommnen. Im Mai 1549 begab er sich nach Pommern, wo er bis Eingangs Februar des folgenden Jahres verweilte, und dann nach Königsberg. Nach mehrmonatlichem Aufenthalte daselbst bei Herzog Albrecht dem Älteren kehrte er nach Wolgast und Stettin zurück und brachte dort zwei volle Jahre zu, bis ihn die Rückkunft seines Vaters aus der kaiserlichen Gefangenschaft nach Weimar abforderte. Auf diese Weise war er allen Vorgängen in Thüringen und Sachsen ausgewichen, die Kurfürst Moritz inzwischen veranlaßt hatte. Ob aber der Prinz an den pommerischen Höfen lediglich Befriedigung seiner Wißbegierde, oder ob er von dort aus als ein in Armuth und Noth gerathener Prinz, wie ihn Zeitgenossen nennen, auswärtige Kriegsbestallung gesucht, — die Aussicht auf den Besitz des Erzstiftes Halberstadt und Magdeburg war ihm durch des Vaters Unglück wieder entrissen worden — oder gar damals seine Aufmerksamkeit auf eine polnische Heirath gerichtet hatte, läßt sich nicht bestimmen. Nicht zu leugnen ist, daß er bald nachher auf Schweden sah, wo Misvergnügte mit hanseatischer Hilfe den König Gustav I. vom Throne zu stoßen trachteten. Gute Freunde unterhandelten 1555 wirklich dahin, den Prinzen Johann Wilhelm auf den schwedischen Thron zu bringen. Der weimarische Hofprediger Aurifaber arbeitete in dieser Sache vor, und 1556 bevollmächtigte der Prinz den Grafen Vollrad von Mansfeld hierzu und versprach ihm für den günstigen Ausgang 100,000 Gulden und etliche Güter in Finnland. Die Nachrichten schweigen über den fernern Verlauf, außer daß sich der Prinz im August desselben Jahres in Weimar zu einem livländischen Feldzuge rüstete, dessen Ausführung jedoch unterlassen wurde. Zu Hause aber fand er sich bei dem launenhaften ältern Bruder nicht heimisch, des Vaters Testament, das er feierlich anerkannt hatte, verbot ihm einen selbständigen Haushalt mit landesherrlicher Hoheit. Er suchte demnach das Weite, der Kriegerdienst sollte sein Glück machen; allein der römische König Maximilian II. lehnte sein Anerbieten ab, ein Gleiches that König Philipp II. von Spanien, den er im Sommer 1557 im Kriegslager vor St. Quentin aufsuchte, bei ihm bis zum 11. Oct. verweilte und dann nach Weimar zurückkehrte [48]). Mehr Geneigtheit fand er bei König Heinrich II. von Frankreich, der ihn unter stattlichen Bedingungen zu seinen Diensten gegen Spanien am 16. Dec. 1557, als Obersten über 2000 Reiter bestellte. Um genauer gefesselt zu sein, erhielt er vom Könige am 15. Jan. 1558 noch die burgundische Herrschaft Chatillon an der Seine. Die Truppen wurden meistens in Preußen geworben, und am 10. Juni vom Herzoge nach Frankreich geführt. Am 6. Aug. kam er im königlichen Lager bei Pierrepont an, gab aber in Teutschland seinen Gegnern dadurch Anlaß zu Klagen, die der Herzog schwerlich beabsichtigt haben mochte. Man gab ihm schuld, er wolle Unruhen im Reiche erwecken und Baiern oder überhaupt die (1556 zusammengetretenen) fränkischen Bundesverwandten mit Krieg überziehen. Seine daheim gebliebenen Brüder wurden vom Kaiser deshalb gewarnt und Johann Wilhelm selbst veranlaßt, sich zu rechtfertigen. In seinem Briefe an Herzog Albrecht von Baiern (27. Sept. 1558) schiebt er die Veranlassung zu seiner auswärtigen Bestallung dem Unglücke seines Vaters zu. Das diesem gelassene Land könne nicht ohne Lästigkeit drei Söhne ernähren, wie ihm überhaupt unstatthaft erscheine, ein müßiges Hofleben zu führen, und diene er nicht gegen das teutsche Reich, so habe wol Niemand füglich einen staatsrechtlichen Grund gegen sein Beginnen einzuwenden. Unter seinen Anklägern glaubte man sogar den König Philipp II. zu finden, gegen welchen der Herzog focht. Im Übrigen erhielt Johann Wilhelm während des Kriegs den Befehl über 16,000 Mann, mit denen er manchen Vortheil über die Spanier errang. Daneben hatte er Gelegenheit, verfolgte Protestanten zu retten. In Folge eines Waffenstillstandes aber dankte er schon den 22. Oct. 1558 seine Reiter ab; die Feindseligkeiten wurden nicht wieder eröffnet, vielmehr am 3. April 1559 zu Chateau-Cambresis Frieden geschlossen. Johann Wilhelm blieb meistens in des Königs Nähe, besuchte mehre wichtige Städte und auch seine kleine Herrschaft in Burgund.

Projectenmacher, die den jungen Fürsten früher schon nach der schwedischen Königskrone hatten schielen lassen, machten ihn inzwischen weis, daß er durch die Hand der jungfräulichen Elisabeth auch nach der Englischen greifen könne. Ein gelehrter englischer Protestant, Johann Almer, der den Religionsverfolgungen der Königin Marie entwichen war und in Jena eine Zeit lang Anstellung gefunden hatte, war Haupturheber dieses Projects und bere-

48) Den Herzog hatte vielleicht des Königs Entgegenkommen verleitet, als ihn dieser im J. 1556 durch eine Botschaft um freundlichen und vertraulichen Willen ersucht hatte.

dete den Herzog Johann Friedrich II., ihm bei seiner Rückkehr ins Vaterland im Mai 1559 die Ausführung desselben zu überlassen. Ämer erhielt von der Königin eine ziemlich deutliche Abneigung gegen die Anträge; dessenungeachtet hielt Johann Wilhelm es nicht für überflüssig, sich der spröden Königin persönlich vorzustellen. Er traf am 22. Juli 1559 von Paris aus zu London ein; was er aber bei Elisabeth ausrichtete, ist im Dunkel geblieben. Jedenfalls hatte er gleiches Schicksal mit den übrigen zahlreichen Bewerbern. Gleichwol ließ er, bevor seine Rückkehr nach Weimar erfolgte, durch den Grafen Volrad von Mansfeld und den Kanzler seines Bruders, Franz Burkhard, im October desselben Jahres nochmals bei ihr anfragen. Die Bevollmächtigten erhielten eine abschlägige Antwort [44]). Nachdem der Herzog die Thronbesteigung Franz'ens II. in Frankreich abgewartet hatte, verließ er den französischen Hof und ging, seine jährlichen Subsidien unter bindendem Verhältnisse zu dieser Krone fortbeziehend, nach Weimar zurück. Er kam den 8. Oct. daselbst an, und bauete nun mit jenen Mitteln (1563) ein Schlößchen zu Weimar, Anfangs das französische Schloß, nachher das Gartenhaus geheißen, und endlich (1766) zum öffentlichen Bibliothekgebäude umgewandelt [45]). Seine Herrschaft Chatillon ließ er durch einen Voigt verwalten. In Folge dieser Verbindung und Vortheile mußte Johann Wilhelm dem durch die Hugenotten ins Gedränge gebrachten König Karl IX. beistehen. Der Herzog rüstete 5000 Reiter, empfahl dem Kurfürsten von Sachsen persönlich den Schutz seines Landes, und brach, nachdem er den Grafen Georg von Gleichen zum Landesverweser bestellt hatte, am 18. Jan. 1568 mit den Truppen nach Frankreich auf. Am 13. März wurden dieselben zu Rhetel gemustert, gleich darauf aber auch benachrichtigt, daß ihr Beistand unnöthig sei, weil sich der König inzwischen mit dem Prinzen von Condé, dem des Herzogs Schwager, der Pfalzgraf Johann Kasimir, zur Seite stand, verglichen hatte. Man eilte, die fremden Gäste, von beiden Parteien ins Reich gezogen, höflich los zu werden, damit sie sich, wie befürchtet wurde, nicht etwa zur Qual der Monarchie vereinten. Johann Wilhelm's Truppen wurden einstweilen in die Picardie gewiesen, er selbst aber an den Hof gezogen und sein verletzter Eifer durch allerhand Schmeicheleien besänftigt. Im Übrigen nahm man ihm, selbst im eignen Lande, auch diesen Feldzug sehr übel, weil er gegen Glaubensverwandte gerichtet gewesen zu sein schien; allein er wußte sich damit zu helfen, daß er nicht gegen die Hugenotten als solche, sondern als rebellische Unterthanen des Königs hätte fechten wollen. Ähnliche Erscheinungen brachte auch das folgende Jahrhundert hervor. Johann Wilhelm mußte sich indessen vor seinen Ständen rechtfertigen. Am 16. Juni gedachten Jahres traf er wieder in Weimar ein, und löste vermuthlich hiermit dieses französische Verhältniß auf; denn er mußte es selbst unstatthaft finden, Diener und Vasall eines Monarchen zu sein, der seinen Glauben anfocht [46]).

Im Übrigen nahm Johann Wilhelm lebhaften Antheil an wichtigen Haus- und Staatsverhandlungen, die sein älterer Bruder, der Regent, abschloß, sowie an der Gründung der Universität zu Jena, wirkte 1557 die Anerkennung und Gerechtsame dieser Anstalt am kaiserlichen Hofe persönlich aus, verbesserte und vermehrte 1569 deren Statuten. Auch versetzte er das Consistorium von Weimar dorthin und vermehrte die Stiftungen für mittellose Studenten. Nach des Kurfürsten Moritz von Sachsen Tode gebrauchte ihn sein Vater (1553) zum Unterhändler beim Kaiser. Johann Wilhelm reiste zu ihm in die Niederlande und bat um vollständige Restitution seines Vaters; allein Karl V. gab eine abschlägige Antwort, da des verstorbenen Kurfürsten Bruder August bereits in den Genuß der Mitbelehnschaft gesetzt worden war. Nach seines Vaters Tode blieb Johann Wilhelm in Gemeinschaft mit seinen Brüdern, und überließ mit gleicher Gesinnung des jüngsten dem ältern die Sorgen der Landesverwaltung von vier zu vier Jahren. Im Jahre 1554 erwarb er mit ihnen durch Erbvertrag unter kaiserlicher Anerkennung die Anwartschaft auf die Grafschaft Henneberg, soweit sie Hessen nicht anzusprechen hatte, und hielt auch an dem böhmischen Lehnvertrage fest. Die brüderlichen Verträge von 1557 und 1560 gewährten aus den gemeinschaftlichen Erblanden ein jährliches Einkommen von 8000 Gulden, welches die französischen Subsidien beträchtlich vermehrten. Aus Ersparniß jedoch und zur Beförderung der Eintracht wählte er, wie urkundlich versichert wird, die Schwester von seines Bruders Sohn zur Ehe, um mit dessen Familie fortwährend unter einem Dache zu wohnen und an einem Tische zu essen. Nach und nach aber regte sich unter den Brüdern Zwiespalt, die der Älteste durch abweichende Religionsideen, herrische Willkür und reichsverfassungswidrige Anschläge erweckte. Im Jahre 1565 verlangten die beiden jüngern Brüder Landestheilung und Absonderung; der älteste aber drang mit Gegenvorstellungen durch oder behauptete sie vielmehr im Besitze der Alleinherrschaft für die Zeit mit halber Einwilligung der jüngern, nachdem deren Protestationen an die Ritter- und Landschaft keinen gehörigen Erfolg gehabt hatten. Sie verwahrten in einer Gegenschrift vom 25. Sept. 1565 blos ihre Erbrechte und Ansprüche an den Gehorsam der Unterthanen, blieben aber von jetzt an in Spannung mit Johann Friedrich II., der schon seit 1564 abgesonderten Wohnsitz in dem festen Schlosse zu Gotha genommen hatte. Kaum war der jüngste Bruder, Johann Friedrich III. (s. d. Art.), gestorben, so griff Johann Wilhelm des ältesten Bruders Verfahren

44) Vgl. Danz, Franz Burkhard aus Weimar. (Weimar 1825.) 71 fg. Man hatte viel früher schon den Plan gefaßt, den Herzog Johann Wilhelm mit der Königin Marie von England zu vermählen, allein der alte Kurfürst, Vater dieses Prinzen, hatte sich ausdrücklich dagegen aufgelehnt. 45) Über dieses Gebäude schrieb J. C. C. Schwabe eine Abhandlung mit dem Titel: Einige Nachrichten zur Lebensgesch. Herzogs Johann Wilhelm. Erster Beitrag. (Weimar 1774. 4.)

46) Über diese Verbindungen s. besonders die gründliche Abhandlung J. C. C. Schwabe's in Meusel's Geschichtforscher I, 207—240 und Buder's Sammlungen. 43 fg. 54 fg. 58 und 71 fg.

Digitized by Google

an, und erneuerte, da die Rathgeber beider Brüder den Unfrieden nährten, mit besserem Erfolge seine Foderungen, und beide sonderten wirklich unter persönlicher Vermittelung ihres Schwiegervaters, des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, ihre Hof- und Haushaltungen von einander ab, indem jeder von ihnen zu Folge eines, auf die Dauer von sechs Jahren gestellten Vertrags am 21. Febr. 1566 den vollen Genuß eines Landesabschnittes für sich mit der Verpflichtung übernahm, denselben drei Jahre lang mit allen Hoheitsrechten in seinem und seines Bruders Namen zu verwalten, und nach Ablauf dieser Frist den Besitzstand umzuwechseln. Johann Wilhelm empfing durch diese Mutschierung die coburgischen oder sächsisch-fränkischen Lande mit der Residenz Coburg und einem Gebietstheile in Thüringen und im Voigtlande. Seinem Bruder fiel der weimarische Antheil zu [47]). Jener verlegte am 5. April seine Wohnung nach Coburg, sah aber wol voraus, daß dieser Ausweg, dem ein gemeinsamer Besitzstand zum Grunde lag, von nicht langer Dauer sein würde. Schon jener Vertrag warnte den Herzog Johann Friedrich II.; andere Warnungen vor der Grumbach'schen Rotte blieben nicht aus; er beharrte aber mit ihr in vertraulicher Gemeinschaft auf dem Grimmenstein zu Gotha und trachtete mit ihrer Hilfe wenigstens nach dem sächsischen Kurhute. Darüber verfiel er noch vor Ablauf des Jahres 1566 in die Reichsacht, mit welcher seine Günstlinge bereits behaftet waren, und sein eigner Bruder, Johann Wilhelm, mußte, wenn er nicht Verluste erleiden wollte, auf kaiserlichen Befehl an der Strafvollstreckung theilnehmen. Am 3. Jan. 1567 überwies ihm ein kaiserlicher Herold auf dem Landtage zu Saalfeld die sämmtlichen Ernestinischen Lande, über welche er jedoch die Lehen nicht besonders nachsuchte, da er sie im Grunde schon am 25. Mai 1566 zu Augsburg mit Ausschlusse seines Bruders persönlich empfangen hatte. Dafür sollte er aber die Kosten der Achtsvollstreckung allein tragen, und verstand sich auch nach einigem Zaudern mit Zustimmung der Landstände unter gewissem Vorbehalte dazu. Der Kurfürst August von Sachsen, der am 8. Jan. mit einer Kreishilfe von 48,000 Mann vor Gotha erschien, empfing vom Herzoge zur Deckung seiner Ausgabe vier Ämter im Voraus zugesichert, worauf beide Fürsten am 22. Jan. noch ein besonderes Schutz- und Trutzbündniß schlossen. Diese Vorsicht gegen die Reichsächter machte sich indessen unnöthig, da die Besatzung und Bürgerschaft zu Gotha (nachmals öffentlich des Verrathes bezüchtigt, verschmäht und gelästert) dem Kriege nach Verlaufe von drei Monaten durch einen Aufstand gegen Herzog Johann Friedrich ein Ende machten. Die Capitulation erfolgte den 13. April; sie überlieferte den widerspenstigen Fürsten des Kaisers unbedingter Gewalt und seinen vornehmsten Anhang criminellen Untersuchungen. Die Gefährlichsten von ihnen büßten mit dem Leben. Der Herzog blieb zeitlebens kaiserlicher Gefangener. Der kleine Krieg, mit auffallend großen Zurüstungen und Opfern unternommen, hatte der Stadt Gotha und ihrer Umgegend einen Schaden von 348,924 Fl. 19 Gr. 10 Pf. zugezogen, die Kosten, welche Kursachsen (die übrigen Reichsstände verlangten keinen Ersatz) auf denselben verwendet hatte, beliefen sich auf 286,316 Fl., wofür Herzog Johann Wilhelm die Ämter Weida, Arnshaugk, Ziegenrück (darunter auch die Städte Auma, Triptis und Neustadt begriffen waren) und Sachsenburg unterpfändlich abtreten mußte [48]), während ihm die unvermeidliche Zerstörung der festen Werke Gotha's noch 55,595 Fl. kostete. Dahingegen konnte er sich im Alleinbesitze der Herrschaft desto leichter mit Kursachsen wegen Grenzirrungen und anderer Gebrechen vergleichen, welche meist in der wittenberger Capitulation ihren Ursprung fanden [49]). Die Haft seines Bruders verursachte seinen Cassen, nachdem 3000 Rthlr. erlassen worden waren, noch eine jährliche Ausgabe von 12,000 Rthlrn., bis am 6. Nov. 1572 in Erfurt eine völlige Landestheilung zwischen ihm und den Söhnen des gefangenen Fürsten, welche der Kaiser restituirt hatte, bewerkstelligt und auf diese Weise jene Bürden von ihm abgewälzt wurden.

Die gänzliche Absonderung geschah mittels eigends dazu gemachter Portionsbücher und umständlicher Vorarbeiten, und da der Herzog seinen Neffen die vier Pfandämter mit anrechnete, so fielen auf seinen Antheil bei ziemlicher Abrundung der Grenzen noch 19 ½ Ämter und Städte nebst dem Stifte Lausnitz und der alten Residenz Weimar, ohne daß der Fürst nach dieser Stadt seinen neuen Reichsstaat benannte. Kaiserliche Commissaire, die diesem Geschäfte beiwohnten, legten ihm und seinem Neffen zugleich die Pflicht auf, der Stadt Gotha das Schicksal des gefangenen Fürsten nicht entgelten zu lassen, da sie dasselbe nicht verursacht hätte. Johann Wilhelm hatte sich indessen durch einen kaiserlichen Gnadenbrief vom 9. Juli 1572 zur vorläufigen Entschädigung bedeutende Rechte vor der Familie seines ältern Bruders zusichern, und dieser alle Vorrechte der Erstgeburt nehmen lassen [50]). Der daraus erwartete Vortheil blieb jedoch für die Zukunft nur auf dem Papier geltend, da er durch den unbeerbten Tod der Söhne Johann Friedrich's II. seine Kraft verlor, und die Nachkommen Johann Wilhelm's vollends in Besitz alles dessen, was jenen abgetreten worden war, versetzt wurden. Minder glücklich war Johann Wilhelm (1572) in der Verwahrung der von seiner Mutter geerbten Anwartschaft auf die jülich-cleve'schen Lande, als dieselbe bei Verheirathung Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen mit der Prinzessin Marie Eleonore aus jenen Landen verletzt wurde. Am wichtigsten bleibt seine Wirksamkeit durch das rastlose Bestreben, die Schulen zu verbessern und dem zerrütte-

47) Arndt's Archiv der sächs. Geschichte. III, 181—254.

48) Die Überweisung derselben erfolgte erst am 31. Jan. 1571 mit Vorbehalt, sie wieder einlösen zu dürfen, was in der Folge nicht möglich gemacht werden konnte, zumal da noch ein Rest von 104,594 Fl. 2 Gr. 8 Pf., den die Assecuration nicht deckte, zu zahlen war, aber auch nicht getilgt wurde. Siehe über diese Executions- und Assecuranzsache Arndt a. a. O. 361—382. 49) Dies geschah durch den Vertrag zu Zeitz den 28. Juli 1567; s. die Urk. bei Dumont V, 1, 142 fg. 50) Diese Zurücksetzung sollte jedoch den Albertinern keinen Vortritt gestatten; allein nach Johann Wilhelm's Tode schlug Kurfürst August auch diesen Vortheil noch nieder.

ten Zustande der Kirche abzuhelfen. Zuerst bemühte er sich, die während der Regierung eingeschlichenen religiösen Irrthümer aus dem Wege zu schaffen, und die alten von seinem Vater ihm ans Herz gelegten kirchlichen Dogmen wiederherzustellen, welche der ungezogene Eifer sektirischer Schüler der großen Reformatoren Luther und Melanchthon verunstaltete; aber seine Räthe widersetzten sich dem Vorhaben, er schloß sie von den kirchlichen Dingen aus und nahm den alten Rathgeber seines Vaters Eberhard von Than und den Kanzler Wolfgang von Koteritz zu Gehilfen an. Jetzt hob er den Synergismus des Victorin Strigel wieder auf [51]), und gestattete Allen, die als Gegner dieser Lehre des Landes verwiesen worden waren, die Rückkehr und gab den Kirchen das Recht der Berufung wieder. Dadurch zog er sich die Feindschaft der jena'schen Professoren zu, auf deren Beistand er grade am meisten gerechnet hatte. Eine neue Arbeit für ihn war, diese Gelehrten von der Lauterkeit seiner Absichten zu überzeugen. Johann Stößel'n gewann er zwar so lange, als dieser seinen Vortheil dabei wahrnahm; und als er wieder absprang, fesselte der Herzog vier andere Professoren, die Übrigen aber nahmen ihren Abschied und fanden in Kursachsen gute Aufnahme. Jetzt mußte er neue Lehrer herbeirufen, die Besoldungen vermehren, und die Rechte und Gesetze der Akademie einer sorgfältigen Prüfung unterwerfen. Rector und Professoren wurden auf sein Glaubensbekenntniß verpflichtet, und als er diese Neuerungen einführte, hielt er eine eindringliche Rede an die Lehrer und ermahnte jeden Einzelnen besonders noch zur Folgsamkeit. Die Folgen waren, daß die jena'schen Theologen nun den bereits bestehenden Religionsstreit mit den kursächsischen desto eifriger fortführten und auch die Höfe beider Länder mit lebhaftem Antheile darein verwickelten. Um Frieden zu haben, wurde ein Religionsgespräch zu Altenburg angestellt, welches sich vom 20. Oct. 1568 bis zum 9. März des folgenden Jahres hinzog. Der Herzog wohnte der Disputation sehr geduldig selbst bei, bis sie ohne Erfolg abgebrochen werden mußte. Hierauf ließ er Ende Augusts 1570 alle Kirchen seines Landes untersuchen und die bei ihnen angestellten Geistlichen prüfen. Die meisten waren den Absichten des Fürsten geneigt, nur wenige wurden abgesetzt. Eine neue Verordnung für kirchliche Gebräuche und Zucht trat ans Licht, und um ganz sicher zu gehen, ließ er sein Glaubensbekenntniß in lateinischer und teutscher Sprache ausarbeiten und drucken. Unter dem Namen Corpus doctrinae christianae wurde es an alle Kirchen vertheilt, und umfaßte den großen und kleinen Katechismus Luther's, die augsburger Confession nebst deren Apologie, die schmalkalder Artikel, das gegen das Interim 1549 gerichtete Bekenntniß der thüringer Landstände und die Widerlegungen der sächsischen Herzoge, darunter die 1568 erlassene gegen Strigel's System. Ferner berief der Herzog im Febr. 1570 die Landstände zusammen und verlangte von diesen Beifall und Unterstützung; aber Viele waren ihm entgegen und die Erscheinung kursächsischer Landtagsabgeordneter half die Widerspenstigkeit und Verwirrung eher vermehren als unterdrücken [52]). Doch brachte Johann Wilhelm's Unerschrockenheit die Stände zum Schweigen; mit Kursachsen aber blieb er im Zwiespalte. Kaum fand er sich zu Hause sicher, so ließen fast alle Reichsfürsten, zuerst einzeln, hernach in Gemeinschaft durch Gesandte den Herzog bedrohen, wenn er nicht von seiner Kirchenverbesserung abstehen und alle seine Gehilfen bei diesem Geschäfte von sich entfernen würde. Er ließ sich aber nicht einschüchtern, sondern schickte allen jenen Fürsten ein Exemplar von seinem Glaubensbekenntnisse zu. Endlich wollte ihn auch der tübinger Theolog Jac. Andreä in Versuchung führen; allein er mußte entrüstet wieder davonziehen. Während dieser siegreichen Behauptung aber zerfielen seine eignen Gottesgelehrten unter sich selbst, und zu seinem größten Verdrusse kehrten einige von ihnen, darunter Geistliche in seiner nächsten Umgebung, zu den Manichäischen Lehren des Illyriers M. Flacius zurück. Nachdem man vergebens an Cölestinus Bekehrungsmittel versucht hatte, mußte das Consistorium die übrigen Flacianer prüfen; dieses aber fand große Hartnäckigkeit, und neue Schmähungen brachen auf den Kanzeln und Lehrstühlen aus. Da untersuchte Johann Wilhelm selbst diese Lehren, und als er sich von ihrem Irrthume überzeugt hatte, ordnete er neue Religionsgespräche an; allein er mußte erfahren, daß die ihm anstößige Lehre um sich griff und seine Maßregeln nicht durchgehends Anerkennung fanden. Gleichwol unterstützte er die Universität unausgesetzt aus seinen Mitteln, blieb freigebig gegen die Geistlichen und linderte das Elend vertriebener Geistlichen.

Nicht minder thätig erwies sich der Herzog in weltlichen Dingen, er bestellte gute Rechtspflege, vereinfachte sie, gab den Gerichtsbarkeiten ihre Abgrenzung, verbesserte und schärfte die Polizeigesetze, errichtete einen Schöppenstuhl und reformirte das Hofgericht. In vielen Dingen, ja in den meisten, untersuchte er selbst, oft tagelang, und sprach selbst die Entscheidung. Er erwarb sich durch diesen Rechtssinn große Anhänglichkeit. Daher auch Verbrechen und Laster streng bestraft, Ruhe und Sicherheit verbreitet wurden. Dagegen sträubte er sich lange gegen die Vorstellungen, seinen großen Hofstaat zu beschränken. Ein Zeitgenosse berechnet 400 Hofdiener, die der Herzog ernährt habe. Erst 1570 traf er Anstalten, eine Menge müßiger Schmarotzer abzudanken und seine Dienerschaft auf nur kaum 60 Personen zu beschränken [53]). Indessen hatten seine französischen Jahrgelder doch so gut mitgewirthschaftet, daß er 1569 das Amt Königsberg für 46,000 Fl. wieder einlösen und außerdem noch das Amt Zelle nebst etlichen andern Grundstücken kaufen konnte,

51) Dies geschah am 16. Jan. 1568, also kurz vor seinem letzten Feldzuge nach Frankreich.

52) Die kursächsischen Deputirten beschwerten sich besonders, daß ihr Hof und ihre Geistlichen auf den weimarischen Kanzeln verunglimpft würden. Darauf reichten die Jenenser und Weimaraner eine Gegenschrift bei Herzog Johann Wilhelm ein. Siehe alte und neue theol. Sachen. Jahrg. 1754. S. 164 fg. und 575 fg. 53) Eine Nachricht in den Sächs. Provinzialbl. 1797. I, 151 fg. setzt den Hofstaat gar auf 45 Personen herab.

Digitized by Google

der hübschen Bauten in Weimar zu geschweigen, welche er aus ebendiesen Mitteln bestritt. Daneben rühmt man seine Mildthätigkeit gegen Hilfsbedürftige, seine Erkenntlichkeit gegen verdienstvolle Beamte, und seine mäßigen Anfoderungen an die Kräfte des Landes, in welchem er 1567 die allgemeine Güterbesteuerung einführte. Da er kein Jäger war, jedoch auf Verminderung des Wildstandes sah, gab er auch den Klagen über Wildschäden williges Gehör, und suchte sie abzustellen. Noch in seinem Testamente war er darauf bedacht. Sein Lobredner Heßhusius behauptet, der Herzog habe keine Schulden, vielmehr ansehnliche Vorräthe hinterlassen, was ebenso übertrieben ist[54]) als die Behauptung, daß er die Hälfte von den gesammten Ernestinisch-sächsischen Landen freiwillig an seine Neffen abgetreten hätte. Dagegen ist ihm Keuschheit, Schamhaftigkeit, Zucht und Mäßigkeit (den Trunk haßte er) nicht abzusprechen. Seine Gattin liebte er mit der größten Zärtlichkeit. Seine ernsthafte Thätigkeit, seine warme Frömmigkeit, seine Bescheidenheit, seine gelehrten Kenntnisse und seine Ordnungsliebe stellten ihn als ein Muster unter den Fürsten seiner Zeit auf. In seinem letzten Willen, den er am 19. Februar 1573 verfügte[55]), legte er sein Corpus doctrinae allen seinen Angehörigen und Dienern, vorzüglich der Akademie nochmals ans Herz, und schloß darum auch Kursachsen, das abweichende Meinungen hegte, von der Vormundschaft aus und bestellte einen Herzog von Mecklenburg nebst einem Pfalzgrafen bei Rhein zu Tutoren. Vor Lehrverfälschungen wurde ernsthaft gewarnt, und bestätigt wurden noch viele seiner Verfügungen und Legate. Gleichwol waren Viele seiner Stände unzufrieden hiermit und stießen nach seinem Tode das Testament mit Hilfe des Kurfürsten von Sachsen wieder um. Johann Wilhelm starb zu Weimar am 2. März 1573, und wurde drei Tage nachher in der Stadtkirche ebendaselbst feierlich beigesetzt[56]). In der Nähe der Grabstätte wurde ein Denkmal von weißem Marmor errichtet, auf welchem der Herzog in prächtiger Rüstung abgebildet worden ist. Die gewöhnliche Sage läßt den Herzog an empfangenem Gifte sterben, das ihm im Juni 1571 zu Prag oder Wien katholische Geistliche aus Rache, weil er dort mit Zustimmung des Kaisers durch seinen Feldprediger habe öffentlichen Gottesdienst halten lassen, hätten mischen lassen. Erweisen läßt sich dies nicht; denn sein Ärger über den Religionsstreit — sein Hof war bis an sein Ende der Schauplatz der leidenschaftlichsten Zänkereien — die Grobheit der Flacianer und die Hinterlist der Calviniſten, denen er nicht gänzlich los wurde und die nachmals seine Gattin aufs Ärgste quälten, mochten wol nicht wenig zur Verkürzung seines Lebens beigetragen haben. Die zehnwöchentliche Krankheit, der er unterlag, bestand hauptsächlich in Ekel vor Speisen und in Erbrechen. Seine Gemahlin Dorothea Susanna (s. d. Art.), die ihn im September 1569 auf den Reichstag nach Speier, wo sie ein ganzes Vierteljahr verweilten, und im Juli 1571 an den kaiserlichen Hof begleitet hatte, war eine Tochter des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz. Die Vermählung war zu Heidelberg am 16. Juni 1560 durch einen Lutherischen Geistlichen vollzogen worden. Aus dieser Ehe entsprossen fünf Kinder: die Söhne waren Friedrich Wilhelm I. und Johann III. (s. die Art.), die Töchter Sibylle Marie, welche am 7. Nov. 1563 geboren, am 20. Febr. 1569 in Altenburg starb, und in der Stadtkirche zu Weimar begraben wurde; eine am 9. Oct. 1564 todtgeborne Prinzessin, und Marie, den 7. Nov. 1571 geboren, wurde Äbtissin zu Quedlinburg 1601 und starb den 8. März 1610. Sie liegt im dortigen Stifte begraben[57]).

29) Johann Wilhelm II., Enkel des Vorhergehenden und ältester Sohn Herzogs Friedrich Wilhelm I. aus erster Ehe, lebte nicht volle zwei Jahre.

30) Johann Wilhelm III., zweiter Sohn Herzogs Johann III., starb am Tage seiner Geburt.

31) Johann Wilhelm IV., Herzog von Sachsen-Altenburg, war dritter Sohn Herzogs Friedrich Wilhelm I. aus zweiter Ehe mit Anna Marie von der Pfalz und geboren zu Torgau am 13. April 1600. Die Landstände Kursachsens hoben ihn aus der Taufe. Anderthalb Jahre später bezog er mit seinen Ältern die Residenz Weimar, wo er am 7. Juli 1602 seinen Vater verlor. Johann Wilhelm kam nebst seinen Geschwistern unter die Vormundschaft seines Oheims Johann III.(s. d. Art.) und nach dessen Tode unter die Obhut der Kurfürsten Christian II. und Johann Georg I., von 1618 an aber übernahm diese Pflege sein ältester Bruder Johann Philipp (s. d. Art.). Mittlerweile war diese Fürstenfamilie durch die Landestheilung (1603) von Weimar nach Altenburg, der Residenz ihres neuen Herzogthums, versetzt worden. Hier empfing der lebhafte Prinz vermuthlich durch Kaspar Facius seinen Unterricht, ob er auch Universitäten bezog, wie sein jüngster Bruder Friedrich Wilhelm II., ist nicht bestimmt zu behaupten. Doch trat er mit diesem im Jahre 1620 eine Reise zur Erweiterung seiner Kenntnisse nach Italien an. In den vornehmsten Städten Oberitaliens genossen beide Prinzen allerhand Unterricht, besonders zur Ausbildung für den künftigen Kriegsdienst, zu welchem Johann Wilhelm frühzeitig eine Vorliebe verrieth, brachten den ersten Winter und zweiten Sommer in Verona und Siena zu, setzten alsdann

54) Auf dem Landtage 1570 wurde zur Tilgung der Schulden e Brandsteuer abermals auf 15 Jahre verwilligt. 55) Er steht Lünig's Reichsarchive part. spec. tom. II, 95. Nr. 57. 5) Zu seinem Begräbnisse dichtete der bekannte Sänger jener Zeit, dwolg Heimbold, den Leichengesang: „Ich weiß, daß mein Erer lebt" ꝛc., nach dem bekannten Spruche Hiob's, den auch des rzogs Witwe oft im Munde zu führen pflegte. Die alten weirischen Gesangbücher bewahrten diese Cantate in ihren Sammlunbis zu Herder's Zeiten auf.

57) Außer den angef. Schriften wurden noch benutzt Müller's Sächs. Annalen a. m. D. Rüdiger's Sächs. Merckwürdigkeiten. 537—545. De Wette's Lebensgeschichte der Herzoge zu Sachsen. 101—135, nebst dessen Gesch. der Residenz Weimar a. m. D. Weiße's Museum der sächs. Geschichte. I, 1, 105—127 und dessen Gesch. von Kursachsen. IV. a. m. D. Heinrich's Werk hält sich in Absicht auf Johann Wilhelm blos an Müller's Annalen.

ihre Reise nach Rom und Neapel fort, und benutzten hier die Abfahrt spanischer Schiffe nach Sicilien und Malta, von wo sie erst 1622 nach Hause zurückkehrten. Am 29. Sept. 1624 überließ Johann Wilhelm nebst seinen Brüdern Friedrich und Friedrich Wilhelm dem ältesten Johann Philipp die Landesverwaltung auf drei Jahre, um desto ungehinderter sich weiter in der Welt umzusehen, vielleicht auch ihr Glück zu versuchen, wozu Jedem von ihnen jährlich 6000 Rthlr. gewährt wurden. Im Jahre 1625 begab Johann Wilhelm sich mit Friedrich Wilhelm nach Brüssel, darnach ins Lager des Belagerungsheeres vor Breda, besah nebenbei die wichtigsten Festungen und Seehäfen der Niederlande, vervollkommnete seine Kenntnisse im Kriegswesen und Festungsbaue und besuchte auf einem Ausfluge auch England. Im folgenden Jahre ging er durch Frankreich nach Hause zurück. Drei Jahre darnach eilte er abermals in die Niederlande, um der Belagerung von Herzogenbusch beizuwohnen, und sobald er sich mit neuen Kenntnissen bereichert hatte, trat er in kursächsische Dienste und wurde Oberst eines Cuirassierregiments, in welchem sein jüngster Bruder eine Schwadron führte. Er kämpfte am 7. Sept. 1631 in der Schlacht bei Leipzig, drang dann mit Arnim in Böhmen ein, vertrieb auf der Rückkehr die Kroaten aus dem Voigtlande und der Lausitz, und folgte endlich dem kursächsischen Heere nach Schlesien, wo er im Lager bei Brieg den 2. Sept. 1632 an einem hitzigen Fieber unverheirathet starb. Sein Leichnam nach Dresden zurückgebracht, wurde den 28. März 1633 in der dasigen Sophienkirche beigesetzt [58]).

32) Johann Wilhelm V., dritter Sohn Herzogs Wilhelm IV. von Sachsen-Weimar, lebte kaum neun Jahre, als er den 16. Mai 1639 starb. Sein Vater ließ eine Denkmünze auf sein Begräbniß prägen.

33) Johann Wilhelm VI., Herzog von Sachsen-Jena und Eisenach, war vierter Sohn Herzogs Johann Georg I. von Sachsen-Eisenach und Johannette's von Sayn-Wittgenstein und Zwilling mit Maximilian Heinrich. Beide Prinzen wurden am 17. Oct. 1666 zu Friedewalde geboren, der ältere Maximilian Heinrich starb schon 1668 und Johann Wilhelm wechselte mit den Ältern den Wohnsitz in ebengenanntem Orte, mit Marksuhl und Eisenach. Nach erworbenen Vorkenntnissen erweiterte der Prinz mit seinem ältern Bruder Johann Georg II. seine Ausbildung durch eine 1681 unternommene zweijährige Reise in Frankreich und den Niederlanden. Dann widmete er seine Jugend, weil sein Vater (s. d. Art.) das Erstgeburtsrecht einführte und ihm der mütterliche Antheil an der Grafschaft Sayn-Wittgenstein mit 20,000 Fl. jährlichen Einkünften überlassen wurde, dem Kriegerstande [59]). Er trat in holländische Dienste, wurde Oberster und Führer eines friesländischen Regiments, machte 1689 den Feldzug gegen Frankreich mit, half Bonn belagern und 1691 Namur entsetzen, und behielt, als er in der Folge seinen Wohnsitz nach und nach von Altenkirchen im Sayn'schen und von Oranienwald [60]) nach Thüringen verlegte, seinen Gehalt und das Regiment so lange noch bei, bis Beides mit Genehmigung der Generalstaaten (1709) seinem einzigen Sohne Wilhelm Heinrich zur Vermehrung seiner Einnahme überlassen werden konnte. Da Johann Wilhelm seit seiner Volljährigkeit Unzufriedenheit über die Primogenitur geäußert, und sie öfters umzustoßen versucht hatte, so trat ihm sein Bruder, der regierende Herzog von Sachsen-Eisenach, 1693 Stadt und Amt Allstedt ab, wohin er seinen Wohnsitz verlegte; und als er am 23. Dec. 1696 noch Stadt und Amt Jena dazu bekam, wurde diese Stadt seine Residenz. Er hatte jedoch nur den Nießbrauch dieser Ämter, da sein Bruder die Hoheitsrechte für sich behielt; dessen unbeerbter Tod aber verschaffte ihm dieselben schon im Jahre 1698 mit vollem Besitze des Herzogthums Eisenach und der jena'schen Landesportion. Die Huldigung in den Ämtern und Städten begann erst im Mai des folgenden Jahres durch Abgeordnete. Nur in Jena und Eisenach nahm sie der Herzog persönlich ein [61]). Am 12. Mai 1699 hielt er seinen feierlichen Einzug in letzterer Stadt und wählte in ihr seine Residenz. Er übernahm das Land mit einem Geldgeschenke von 55,000 Rthlrn., das ihm die Stände am 24. Mai binnen fünf Jahren zu zahlen versprachen.

Johann Wilhelm begann seine Regierung am Vorabende eines neuen Jahrhunderts mit strengen Verboten gegen Landstreicher, heimathlose Bettler und gegen den Getreidewucher, ferner mit Einführung eines allgemeinen Buß-, Bet- und Fasttags und des verbesserten Gregorianischen Kalenders (1700). Er herrschte nach dem Zeugnisse der Zeitgenossen mit Milde und Weisheit, und sorgte namentlich für Schulen, Kirchen, Prediger und für das Forstwesen. Im Jahre 1721 bestellte er eine Forstvermessung- und Abschätzungscommission; zu gründlicher Ausbildung der Geistlichen errichtete er 1704 ein theologisches Seminar zu Eisenach, vermehrte die Freitische an der dasigen gelehrten Schule, die er (1707) in ein Gymnasium umwandelte, und drei Jahre zuvor mit einer höheren Unterrichtsclasse erweitert hatte. Die Georgenkirche, wo sich das fürstliche Erbbegräbniß befindet, vergrößerte und verschönerte er, ebenso die Stadt durch den Anbau einer neuen Straße (Ackerhof). Vor Allem wandte er große Summen auf Erweiterung und Verschönerung seiner Schlösser und deren Umgebungen zu Eisenach und Marksuhl. Seine romantischen Schöpfungen zu Wilhelmsthal bei Eisenach bestehen jetzt noch. Großer Liebhaber der Jagd, war er Gründer des dortigen Jagdschlosses,

58) Müller's Sächs. Annalen. 226 und 348. Gruner's Biographie Herzogs Friedrich Wilhelm II. (Coburg 1789.) a. m. O. und Frommelt 131. Über des Prinzen Aufenthalt in Oberitalien während seiner ersten Reise sind Briefe von ihm an seinen Bruder Friedrich gedruckt zu lesen in den Sächsischen Provinzialblättern. IV, 469—479 und 508—516. 59) Nach Tenzel ließ er sayn'sche Curantmünze prägen, und führte auch den Titel eines Grafen von Sayn und Wittgenstein.

60) Hier war seine Wohnung seit seiner ersten Verheirathung. 61) Die Jenenser ließen eine Denkmünze auf diese Feierlichkeit prägen, welche die letzte war und erst am 10. Juli vollzogen wurde.

wo sich zuvor blos eine Wildscheuer nebst einem einfachen Wohngebäude (Prunstau) befand, mit dem Namen Wintershausen bezeichnet. Der weitläufige Bau dauerte 20 Jahre. Ein Lust- und Thiergarten nebst Teichen durften dabei nicht fehlen. Das in der Stadt gelegene Vorwerk, die Klemme, verschönerte er durch eine Reitbahn, einen Marstall, eine Allee und einen Lustgarten mit Gewächshäusern und einer Fasanerie[62]). Doch auch Nützliches und Wohlthuendes wurde von seiner Bauluft nicht übergangen; denn er war der Gründer des 1726 angebauten und noch jetzt bestehenden Salzwerks zu Wilhelmglücksbrunn bei Kreuzburg, sowie 1717 der Stifter eines Zucht- und Waisenhauses zu Eisenach, und letzterem mehrte er die Unterhaltungsmittel noch überdies durch ein Geldgeschenk. Auch dem für Volksfeste bestimmten Schießhause schenkte er seine Theilnahme und rettete das Gebäude durch eine bedeutende Reparatur vor gänzlichem Verfalle. Alle diese Bauten aber, wozu noch die Verbesserung der Landstraßen gehört, überstiegen seine Kräfte und verursachten eine Schuldenmasse von 600,000 Rthlrn., die auf seine Erben überging. Er starb am 4. Jan. 1729 in dem Rufe eines frommen Fürsten, welcher andächtige Betrachtungen über biblische Sprüche und Gebete niederzuschreiben pflegte und dieselben nebst vorausgeschickten Ermahnungen an die Seinigen und seine höhere Dienerschaft zum Drucke beförderte[63]). Johann Wilhelm hatte sich viermal vermählt, zuerst mit Amalie, Tochter des Fürsten Wilhelm Friedrich von Nassau-Diez (geb. den 14. Juli 1654), zu Oranienwald den 28. Nov. 1690, welche den 16. Febr. 1695 zu Allstedt starb; dann am 27. Febr. 1697 zu Wolfenbüttel mit Christiane Juliane, Tochter des Markgrafen Karl Gustav von Baden-Durlach (geb. am 12. Sept. 1678), den 10. Juli 1707 im Kindbette gestorben; ferner am 28. Juli 1708 zu Weißenfels mit Magdalene Sibylle, Tochter Herzogs Johann Adolf I. von Sachsen-Weißenfels (s. d. Art.), und als deren Ableben am 28. Nov. 1726 an der Wassersucht erfolgt, sein einziger Sohn in zwei Ehen aber ohne Erben geblieben war, schritt der 61jährige Fürst am 30. Mai 1727 mit der Witwe des Markgrafen Christoph von Baden-Durlach, Marie Felicitas, Tochter des Grafen Johann Karl August von Leinigen-Dachsburg, zur vierten Ehe, welche kinderlos blieb. Die Witwe starb auf ihrem Wohnsitze zu Allstedt am 3. Juni 1734. Aus erster Ehe hingegen entsprossen: 1) Wilhelm Heinrich, Herzog von Sachsen-Eisenach und Jena, geb. den 10. Nov. 1691 zu Oranienwald, mit welchem am 17. Juli 1741 gedachtes Fürstenhaus erlosch. Die sayn-wittgenstein'schen Besitzungen fielen an Brandenburg-Ansbach, alle übrige an Sachsen-Weimar. 2) Albertine Johannette, eben dort den 28. Febr. 1693 geboren und am 1. April 1700 gestorben. Aus zweiter Ehe: 3) Johanne Antonie Juliane, geb. am 31. Jan. 1698, vermählt mit Johann Adolf II. von Sachsen-Weißenfels (s. d. Art.); 4) Karoline Christiane, geb. am 15. April 1699, vermählt am 24. Nov. 1725 mit Landgraf Karl von Hessen-Philippsthal, starb den 25. Juli 1743. 5) Anton Gustav, geb. den 12. Aug. und gest. den 4. Oct. 1700. 6) Charlotte Wilhelmine, geb. den 27. Juni 1703, blieb ledig und wählte in der Folge ihren Aufenthalt zu Erfurt, wo sie 1790 starb und in der Predigerkirche begraben wurde. 7) Johanne Wilhelmine Juliane, geb. am 10. Sept. 1704 und gest. am 3. Jan. 1705. 8) Karl Wilhelm, geb. am 9. Jan. und gest. am 24. Febr. 1706. 9) Karl August, geb. am 10. Juni 1707 und gest. am 22. Febr. 1711. Aus dritter Ehe: 10) Johanna Magdalena Sophie, geb. am 19. Aug. 1710 und gest. am 26. Jan. 1711. 11) Christiane Wilhelmine, am 3. Sept. 1711 geb. und am 26. Dec. 1734 mit dem Fürsten Karl von Nassau-Usingen vermählt, starb am 27. Nov. 1740. 12) Johann Wilhelm X., geb. den 28. Jan. und gest. den 8. Mai 1713[64]).

34) **Johann Wilhelm VII.**, Herzog von Sachsen-Jena, s. d. Art. Jena (Herzogthum) Sect. II. Bd. 15. S. 222.

35) **Johann Wilhelm VIII.**, zweiter Sohn Herzogs Friedrich I. von Sachsen-Gotha und Sibylle Magdalene's von Weißenfels, war den 4. Oct. 1677 zu Gotha geboren worden. Nach empfangener sorgfältiger Erziehung im älterlichen Hause, die zugleich seine vorherrschende Neigung zum Kriegsdienste berücksichtigte, begab sich der Prinz mit seinem ältern Bruder Friedrich II. von Altenburg aus, wo sie nach dem Tode ihres Vaters (2. Aug. 1691) unter Vormundschaft der Herzoge Bernhard von Sachsen-Meiningen und Heinrich von Römhild eine Zeit lang gelebt hatten, zu Ende Sept. 1692 auf Reisen in die Niederlande, Flandern, Brabant und England, und aus Holland Ende Juni's 1693 wiederum zurück nach Teutschland, wo er sich von seinem nach Hause reisenden Bruder trennte und ins Lager der Reichsarmee bei Heilbronn verfügte. Mit ihr wohnte er dem Reste des Feldzugs bei, besuchte hernach noch etliche teutsche Höfe und rüstete sich im folgenden Winter zu einer Reise nach Italien, die er zu Anfange Jan. 1694 antrat und bis Rom gelangte. Nachdem er alles Merkwürdige besehen hatte, ging er nach Teutschland zurück und nahm nun (noch 1694) mit dem Range eines Obersten über ein Reiterregiment in den Niederlanden Dienste gegen Frankreich beim Könige von Großbritannien; in der Folge bediente er diesen Monarchen auch als Generaladjutant, löste aber nach Verlauf zweier Jahre dieses Verhältniß, begab sich nach Wien und trat hier unter Vermittelung seines Vetters, des Bischofs von Raab

62) In einem Marstalle befanden sich auch sechs Zughirsche, mit denen er kleine Reisen zu machen pflegte. 63) Das Buch erschien zu Eisenach 1709 in 8. mit dem Titel: Christ-Fürstl. Andachten und Betrachtungen etlicher biblischer Sprüche ꝛc. aufgesetzet von J. W. H. z. S.; eine zweite Auflage zu Leipzig 1710 bei Gleditsch und Weidmann.

64) Vgl. Müller's Sächs. Annalen a. m. D. Rüdiger's Sächs. Merckwürdigkeiten. Heinrich a. a. O. 694 fg. Storch's Topographisch-historische Beschreibung der Stadt Eisenach. (Eisenach 1837.) 532 fg. u. a. m. D. und Lange's Stammtafeln nebst Mey's Zeit- und Regentengeschichte der Stadt und des Fürstenthums Eisenach. 193 fg.

Digitized by Google

(Herzogs Christian August von Sachsen-Zeitz), in Kaisers Leopold I. Dienste. Am 10. Jan. 1697 erhob ihn dieser zum Generalwachtmeister, in welcher Eigenschaft er unter dem Markgrafen Ludwig von Baden am Rhein focht. Im folgenden Jahre stieß er in Begleitung von 6000 Mann Reichstruppen zum kaiserlichen Heere in Ungarn und kämpfte dort bis zum Friedensschlusse gegen die Türken. Im Jahre 1699 bereiste er abermals die Niederlande und England, und kehrte durch Frankreich Ende 1700 nach Gotha zurück. Hier fand er keine Ruhe, sondern die Thaten des tollkühnen Königs Karl XII. lockten ihn zur persönlichen Bekanntschaft mit diesem abenteuerlichen Helden in den Norden. Ende Juni's 1701 ging er daher auf Umwegen, nach zuvor eingeholten Empfehlungsschreiben vom Könige Wilhelm III. von Großbritannien, in das schwedische Lager nach Kurland, besah nach vollendetem Feldzuge jene Gegenden und bestieg am 5. April zu Reval ein Schiff, um nach Stockholm zu segeln. Vor seiner Landung daselbst erlitt er Schiffbruch und wurde wie durch ein Wunder gerettet [64]). Nachdem er sich in Schweden umgesehen hatte, eilte er über Stralsund, Mecklenburg, Hamburg und Berlin ins Lager Karl's XII. nach Polen zurück und kämpfte unter dessen Leitung freiwillig gegen seinen Vetter Friedrich August I. von Sachsen. Er fand endlich am 3. August 1705 für rathsam, sich dort zu verabschieden und über Berlin und Zerbst auf seinen frühern Posten nach Österreich zurückzugehen. Der Kaiser, noch in den spanischen Erbfolgekrieg verwickelt, ernannte ihn zum Generalfeldmarschall-Lieutenant, während ihm Großbritannien und die Generalstaaten die Würde eines Generallieutenants ertheilten. Im Jahre 1706 führte er vier in englisch-holländischen Diensten stehende gotha'sche Regimenter zum savoyischen Prinzen Eugen nach Oberitalien. Er zeichnete sich bei dem Entsatze Turins am 7. Sept. rühmlich aus, bestand mehre glückliche Gefechte, und vollbrachte den nächsten Winter in der Heimath. Hier traf er seinen Freund, Karl XII. von Schweden, der dem sächsischen Kurstaate einen feindlichen Besuch machte, sprach ihn im Lager zu Altranstedt, lehnte aber dessen schmeichelhafte Anträge ab, und begab sich im Juni 1707 zur Armee nach Italien zurück. Der Marsch nach Frankreich wurde gleich darauf durch den Übergang über den Varo eröffnet; am 11. Juli eroberte der Prinz das feste San Lorenzo und zeichnete sich im kaiserlichen Lager vor Toulon mit großer Unerschrockenheit aus. Bei dem Ausfalle der Besatzung am 15. Aug. 1707 aber traf ihn eine Flintenkugel so gefährlich, daß er eine Stunde darnach zum großen Bedauern des Prinzen Eugen unvermählt starb. Der Leichnam wurde über Turin nach Gotha gebracht und am folgenden 23. Nov. in dasigem Schlosse Friedenstein feierlich beerdigt [65]).

64) Ein umständlicher Bericht über diesen Unfall des Prinzen erschien 1702 in Druck. 65) Frommelt's Gesch. des Herzogthums Sachsen-Altenburg. 153 fg. Müller's Sächs. Annalen 527 und 648 und Rüdiger's Sächs. Merckwürdigkeiten 647 fg. nebst dem gedruckten Lebenslaufe dieses Fürsten.

36) **Johann Wilhelm IX.**, s. Johann Ernst IX.

37) **Johann Wilhelm X.**, s. Johann Wilhelm VI.

38) **Johann Wilhelm XI.**, zweiter Sohn Herzogs Ernst August von Sachsen-Weimar aus erster Ehe mit Eleonore Wilhelmine von Anhalt-Köthen, stand noch in seinem 13. Jahre, als er den 6. Dec. 1732 starb.

39) **Johann Wilhelm XII.**, zweiter Sohn Herzogs Franz Josias von Sachsen-Coburg-Saalfeld und Anna Sophie'ns von Rudolstadt, war den 16. März 1726 zu Coburg geboren, und frühzeitig, wie seine beiden jüngern Brüder, dem Militairstande bestimmt worden. Er trat in kursächsische Dienste und wurde 1744 Oberstlieutenant bei dem Brühl'schen Infanterieregimente. Darauf begleitete er das sächsische Heer in den schlesischen Feldzug und kämpfte am 4. Juni 1745 bei Striegau mit. Jedenfalls verlor er im Handgemenge sein Leben, sein Körper aber konnte trotz aller angestellten Nachforschungen von Freundes und Feindes Seite nicht gefunden werden. Die Seinigen blieben deshalb in betrübter Ungewißheit [67]). (*B. Röse.*)

LII. Herzoge von Sachsen-Lauenburg.

Johann I. ältester Sohn Herzogs Albrecht I. aus zweiter Ehe mit Helene von Braunschweig, kann erst nach 1246 geboren worden sein, wird aber doch in einer Urkunde seines Vaters vom 10. Oct. 1256 nebst seinem jüngern Bruder Albrecht II. als stimmfähig aufgeführt, wogegen es keinem Zweifel unterliegt, daß beide Brüder nach dem Tode ihres Vaters 1260 unter ihrer Mutter Vormundschaft kamen [1]). Johann ist der Stammvater aller Herzoge von Sachsen, Engern und Westfalen, d. h. von Sachsen-Lauenburg, welche im Jahre 1689 ausstarben, und häufig auch Herzoge von Niedersachsen genannt wurden, im Gegensatze der von Obersachsen, d. h. Sachsen-Wittenberg, deren Stifter Albrecht II. gewesen ist. Der Einfluß ihrer Mutter, als Lenkerin aller Regentengeschäfte bis wenigstens zum Jahre 1271, tritt unverkennbar in den noch erhaltenen Urkunden hervor. So legte sie unter Vermittelung des Bischofs Rudolf von Schwerin den Hoheitsstreit wegen des Gebietes Boitin mit dem Stifte Ratzeburg im Namen ihrer Söhne Jo-

67) Vgl. von Schultes, Sachsen-Coburg-Saalfeldische Landesgeschichte. III, 50. Daß des Prinzen Körper bei Striegau verloren ging, bezeugt auch Gruner's Beschreibung des Fürstenth. Coburg I, 32, und III, 13 wird behauptet, er sei den 11. Mai 1726 geboren worden, womit auch Gelbke übereinstimmt, während de Wette den 10. April festsetzt.

1) Daß Johann I. seinem Bruder Albrecht im Alter vorangegangen, bezeugt die obengenannte Urkunde in der gründlichen Fürstell- und Erweisung, daß die Succession in- und an dem Fürstenthumb Nieder-Sachsen dem Hoch-Fürstl. Hause Anhalt allein von Rechtswegen gebühre. (1689.) S. 29 fg. Auch Weiße, Rübe und von Kobbe treten dieser Meinung bei; einige spätere Urkunden aber haben die Verfasser der anhaltischen Streitschriften in der lauenburger Erbschaftsangelegenheit, sowie Beckmann in seiner Historie des Fürstenth. Anhalt V, 48 und Levin von Ambeer's (Weber's) Sachsen-Lauenburg streitiger Landesanfall I, 27 verleitet, Albrecht II. für den ältern Bruder zu halten. Übrigens ist Gebhardi's Geschichte aller wendisch-slawischen Staaten im Irrthume, wenn sie Albrecht I. erst 1261 sterben läßt.

Digitized by Google

hann I. und Albrecht II. bei. Zu Folge der Verträge vom 26. Febr., 18. Juli und 8. Oct. 1261 verzichteten die Prinzen auf die von ihrem Vater geerbten Ansprüche an Boitin und ließen sich dafür 1300 Mark lüb. Pfennige zahlen, verboten zugleich, daß kein fester Platz dort angelegt werden sollte, und behielten den Zoll in Herrnburg zurück. Zehn Jahre später drohten sie diese Abkunft umzustoßen; allein der Bischof von Ratzeburg zahlte ihnen 1271 noch 1000 Mark nach und die Herzoge ließen ihn im ruhigen Besitze Boitins und in dem Patronatrechte zu Darsing, Lützow und Neu-Gamme [2]). Ebenso gab ihre Mutter die nöthige Einwilligung, daß beide Prinzen am 21. Oct. 1261 der Marienkirche zu Schwerin das Gebiet Tribsees, welches sich bis nach Stralsund erstreckte, und bis dahin dem Fürsten Witzlaw von Rügen zur Lehen gegeben war, überlassen konnten; ihre Lehenrechte daran aber traten sie dem teutschen Reichsoberhaupte ab [3]), Eigenmächtig hingegen trifft Helena im gedachten Jahre einen Tausch mit dem Kloster Reinbeck, sie nimmt die Mühle Pinnau und gibt dem Kloster ein Dorf; da aber dieses nicht zureicht, schenkt sie zum Ersatze zwei Jahre später noch vier Ortschaften dazu [4]). Die Söhne bestätigten jedoch nachher diese Schenkung. Wiederum 1262 bestätigte Helena allein die der Stadt Mölln gemachte Schenkung ihres Gemahls. Die Grafen Gunzel und Helmold von Schwerin überließen am 1. Febr. 1265 den Herzogen von Sachsen, ihren Schwägern, Gebiet und alte Stadt Parchim für 6000 Mark fein Silber sammt dem Näherrechte an die Neustadt desselben Ortes, dafern sie etwa für 1200 M. gleicher Währung verkauft werden sollte. Zwei Jahre später traten die Herzoge diese Erwerbung, gegen Empfang einer Kaufsumme, an die Markgrafen Otto und Albrecht von Brandenburg ab [5]). Inzwischen sprachen sie (1266) das Cistercienserkloster zu Mölln von allen Zollabgaben frei, und 1268 gaben sie den Einwohnern zu Uelzen gleiche Freiheiten in Hitzacker, Bleckede und Lauenburg. Im Jahre 1270 überließen sie dem teutschen Orden zu Halle die Gerichtsbarkeit über zwei Höfe zu Bastendorf, beschenkten die Klöster zu Hecklingen und Zerbst, und 1273 vermehrten sie ihre Spenden beim ersteren Kloster, nachdem sie 1272 dem Stifte Ratzeburg 4½ Hufen Landes, im Drogenvorwerk, die ihr Castellan daselbst so eben zurückgegeben hatte, zu Lehen gegeben und dem holsteinischen Kloster Reinbeck 5 Hufen zu Wentorf nebst des Ortes Gerichtsbarkeit geschenkt hatten [6]). Gemeinschaftlich gar ferner ihre Bestätigung des lübischen Rechtes in der Stadt Mölln (1272), die Abtretung der Städte Aken und Staßfurt an das magdeburger Erzstift, im Jahre 1276, die Ertheilung der Erlaubniß zum Aufbau einer Kirche zu Sandesneben (1278), wie die Theilnahme am Kriege ihrer Vettern, der Markgrafen von Brandenburg, mit dem Erzbischofe von Magdeburg, und an der mecklenburger Fehde 1283, in welcher sie die Partei der Markgrafen von Meißen und Brandenburg und der Herzoge von Braunschweig ergriffen [7]). Endlich erwarben Beide, ums Jahr 1269, das Burggrafthum Magdeburg vom dasigen Erzstifte gegen eine unbekannte Geldsumme [8]). Der Brüder Herzoge Bevormundung hatte wahrscheinlich im Jahre 1271 aufgehört, ihre gemeinschaftliche Herrschaft dauerte aber nach der Mutter Tode fort, welcher am 6. Sept. 1273 erfolgte [9]). Indessen trat nach und nach, wenn auch kein Vertrag darüber vorhanden, eine Länderabsonderung zur Nutznießung hervor, Johann nahm seinen Sitz zu Lauenburg und Ratzeburg, Albrecht dagegen zu Wittenberg. Zu Lauenburg kamen Gommern und Aken bei Magdeburg, das eigentliche Gebiet Lauenburg, fast ganz Ratzeburg und das Ländchen Habeln. Doch blieben manche Abschnitte, wie das Burggrafthum Magdeburg, gemeinschaftlich, ebenso die landes- und lehnherrlichen Rechte, die Wahlgerechtigkeit auf den Reichstagen, die Titel, darunter auch der eines Reichsmarschalls [10]), Siegel und Wappen (der bekannte Rautenkranz, dessen sich beide Brüder zuerst bedienten [11]). Daher kam, daß Herzog Albrecht II. manche Verfügungen und Handlungen seines Bruders bekräftigen mußte, wenn sie Geltung haben sollten, so z. B. den Verkauf der Dörfer Dechow und Utecht an das Johanniskloster zu Lübeck, 1278, die Beschränkung der Zweikämpfe im Gebiete Ratzeburg am 2. Nov. 1280 [12]). Unabhängig von seinem Bruder bestätigt er den Hamburgern die Zollfreiheit in Lauenburg und Eislingen, 1274, verkauft gleichzeitig dem vom armen Waisenknaben zum reichen Manne emporgekommenen Bertram Morneweg, den er seinen Freund nennt, die Wehre am ratzeburger See für 280 Mark lübische Pfennige, welche Berechtigungen nachmals an die Stadt Lübeck übergegangen zu sein scheinen, gibt 1275 Bergedorf das lübische Recht, bestätigt 1277 dem Bischofe von Ratzeburg den halben Zehnten des Dorfes Buchholz, bewilligt 1278 der Stadt Lüneburg die Zollfreiheit im Lauenburgischen und dem Bischofe von Ratzeburg 1285 die andere Hälfte vom Zehnten in Bocholt (Buchholz), nachdem er sich allein 1274 mit dem Bischofe von Hildesheim wegen des Schlosses Sachsenhagen verglichen, und am 28. Jan. 1285 der Kirche und dem Kloster Hecklingen zwei Hufen Landes geschenkt hatte [13]). Auch stiftete er 1270 allein den Dom zu Aken und das Jungfernkloster zu Plötzke im Amte Gommern. Hingegen empfing sein Bruder

2) Westphalen's Monumenta rerr. Cimbric. et Magnopol. I, 2083 fg. Rudloff's Handbuch der mecklenb. Geschichte. II, 50 und 57 und von Kobbe's Geschichte und Landesbeschreibung des Herzogthums Lauenburg. II, 2 fg. 3) Westphalen IV, 897 und Wehrs Res Mecleburg. 197 mit Rudloff II, 45. 4) Westphalen IV, 3421 fg. 5) Rudloff II, 52 und von Kobbe II, 5. 6) Westphalen II, 2092. IV, 3422 und Beckmann V, 48 fg. nebst von Kobbe II, 6 und III, 275.

7) Westphalen II, 1294 und Beckmann a. a. O. 8) Weiße's Geschichte der kursächsischen Staaten. II, 221. 9) So bestätigt es die Grabschrift in Mencken's Scriptores rerr. Germ. II, 849, wenn nicht Hanssen seine in der kurzgefaßten zuverläßigen Nachr. von holstein-plönischen Landen mitgetheilte Urk. vom 15. März 1276 richtig gelesen hat, in welchem Jahre sie von ihren Söhnen als noch lebende Zeugin aufgeführt wird. 10) Weiße a. a. O. 215. 11) Ebendas. 225. Den Länderumfang, welchen die beiden Herzoge von Albrecht I. ererbt hatten, gibt Imhof's Sachsen-Lauenburgischer Stammfall I, 43 fg. an. 12) Westphalen II, 2098. 13) von Kobbe II, 8 fg. und Westphalen II, 2208, nebst gründlicher Fürstell- und Erweisung ꝛc. S. 32.

1277 vom römischen Könige Rudolf I. den Schutz und die Verwaltung des ganzen Sachsens, sowie sich auch Albrecht ohne seinen Bruder in den mecklenburger Vormundschaftsstreit gemischt zu haben scheint. Im Übrigen soll Herzog Johann auf dem Wahltage zu Frankfurt 1273 zum Reichsoberhaupte im Vorschlag gewesen sein. Über das Todesjahr Herzogs Johann ist man sehr in Zweifel gewesen; Gebhardi setzt es um 1282, offenbar falsch, Weiße und nach ihm Böttiger 1292, während den 3. Jan. gedachten Jahres Herzogs Albrecht II. Vormundschaft über seines Bruders Söhne urkundlich nachgewiesen werden kann [13]). Richtiger scheint die Annahme der anhaltischen Streitschriften, Mitthoff's und Beckmann's zu sein, daß Johann I. am 30. Juli 1285 gestorben und in dem von seiner Mutter gegründeten Barfüßerkloster zu Wittenberg begraben worden sei. Nicht minder strittig war die Gemahlin dieses Fürsten: Beckmann kennt ihren Namen nicht, Mitthoff nennt sie Ingeburg, eine schwedische Prinzessin, Andere nennen sie Helene von Schleswig oder Holstein, während man aus einer Stelle in Ernst's von Kirchberg Reimchronik schließen darf, daß sie eine Schwester Anastasius' von Pommern, der Gemahlin Heinrich's des Pilgers von Mecklenburg gewesen sei [14]). Diese wäre sonach Elisabeth, Herzogs Barnim von Pommern Tochter aus zweiter Ehe; allein die Vermuthung ist nicht begründet, zumal wenn nicht erwiesen werden kann, daß sie des Herzogs Johann erste, nur kurze Zeit lebende, Gattin gewesen sei. Unbestritten bleibt die Behauptung, daß dieses Fürsten Gemahlin Ingeborg eine Tochter des Herzogs Erich von Smaland und Enkelin Birger Jarls gewesen und 1302 gestorben ist [15]). Durch sie wurde Johann Vater von folgenden Kindern: 1) Johann II. (s. d. Art.), Albrecht III., vermählt mit Margaretha von Brandenburg, starb ohne leibliche Nachkommen im Herbste 1308 und wurde am 1. Nov. desselben Jahres zu Ratzeburg beigesetzt. 3) Erich I., der mit Elisabeth von Pommern verheirathet, nachdem er seine Domherrnstelle in Magdeburg aufgegeben hatte, das Geschlecht der Herzoge von Sachsen-Lauenburg fortführte und 1361 starb. 4) Eine ungenannte Tochter, welche sich 1287 mit Herzog Waldemar IV. von Schleswig verheirathete und vor 1306 gestorben ist. 5) Helene, vermählt den 14. Febr. 1297 mit Graf Adolf, dem Ältern, von Schauenburg, soll 1315 gestorben sein. Statt der Mitgift wurde ihr das Schloß Sachsenhagen als Pfand gegeben. 6) Mechtilde (?), die nicht Heinrich I. von Mecklenburg-Werle, wie Rudloff's dritte Geschlechtstafel angibt, sondern den Grafen Helmold II. von Schwerin geheirathet hatte. 7) Sophie ergab sich dem geistlichen Stande und wurde Priorin in dem von ihrem Vater gestifteten Nonnenkloster zu Plötzke, wo sie den 13. Decbr. 1319 starb. Der Annahme eines vierten Sohnes, Albrecht, liegt eine falsche Vermuthung aus einer Urkunde bei Schwanberger zu Grunde, worin offenbar eine Verwechselung mit Albrecht II. stattfindet, sonst müßte der bezweifelte Prinz gleich nach 1293 gestorben sein.

Johann II., ältester Sohn des voranstehenden Fürsten und der schwedischen Ingeborg, war nebst seinen Brüdern Albrecht III. (dem Jüngern) und Erich I. noch unmündig, als er seinen Vater 1285 verlor. Nicht die Mutter, sondern der Oheim, Herzog Albrecht II. von Sachsen-Wittenberg, übernahm die Vormundschaft und stieß, was nicht unbemerkt bleiben darf, die bisher bekandene Länderabsonderung sogleich um, damit er vielleicht desto leichter die Regentschaft über das Gesammtherzogthum Sachsen leiten konnte; daher bis gegen Ende des Jahres 1295 nicht nur wirkliche Vormundschaft, sondern auch Gemeinschaft des Besitzes und der Herrschaft mit dem Gebrauche eines gemeinschaftlichen Siegels bestand, nachmals aber eine Abtrennung, vermuthlich wie zu Johann's I. Zeiten, wieder eintrat [17]). Im Laufe dieser eigenthümlichen Vormundschaft aber trat Albrecht II. oder der Ältere, sowol allein, als auch mit Zustimmung seiner Brudersöhne handelnd, hervor, oder er ließ, da sein öfterer Aufenthalt am Hofe seines Schwiegervaters, Königs Rudolf I., eine Statthalterschaft nöthig machte, die Geschäfte von Herrmann Riebe besorgen, welchem sich die unmündigen Prinzen natürlich auch fügen mußten. Ihr Ländchen war seit des Vaters Tode nicht blos den verderblichen Folgen, welche die Unruhen in Mecklenburg über den Vormundschaftsstreit wegen der Kinder des in sarazenischer Gefangenschaft schmachtenden Fürsten Heinrich nach sich zogen, sondern auch hauptsächlich dem Frevel der einheimischen und nachbarlichen Raubritter ausgesetzt. Und hierbei versah es der sonst gerühmte Statthalter Herrm. Riebe so sehr, daß im Jahre 1290 die Lübecker und Mecklenburger über Sachsen-Lauenburg verwüstend herfielen, und besonders dem Stifte Ratzeburg großen Schaden zufügten. Zwar brachte Riebe am 30. Jan. 1291 einen Frieden zu Stande, der aber theilweise eine Reihe von Verhandlungen zur Entschädigung des gedachten Stiftes in seinem Gefolge hatte. Darum mußten die beiden Junker mit Zustimmung ihres Oheims am 13. Jan. 1294 jenem Stifte eine namhafte Anzahl von Ortschaften und Ländereien mit allen daran haftenden Rechten überlassen, erhielten blos 700 Mark lübisch heraus, davon 100 Mark auf Seelenmessen für den verstorbenen Vater verwendet werden sollten. Ein Jahr zuvor hatten sie in Obersachsen bereits die Ämter Gowesen, Ranis und Elbenau dem Erzstifte Magdeburg für 1300 Mark Silber versetzt, und 1290 dem Kloster Reinfeld ihre Gerechtsame in Wentorf geschenkt [18]). Doch mit

14) Gründliche Fürstl.- und Erweisung ꝛc. S. 32. Auch Bangert's Origines Lubecenses in Westphalen I, 1317 erwähnen zur ersten Hälfte des J. 1289 schon die Vormundschaft Albrecht's II. über seines Bruders Söhne. 15) Westphalen IV, 779. 16) von Kobbe II, 12 und die dort angeführten Quellen.

17) Vgl. die Urk. bei Westphalen II, 2226 fg., wo Vormund und Mündel von sich sagen: Sicut res et bona ducatus Saxonie communiter possidemus et pro indiviso tenemus, ita communi deliberatione decrevimus. Diese Urkunde ist vom J. 1295, die zweite vom 1. Jan. 1296; Kobbe II, 33 fg. gibt genauere Erklärung und spricht schon von der Volljährigkeit der Söhne Johann's I. und ihrer Trennung vom Oheime. 18) Gründl.

nur jener verderbliche Einbruch, sondern auch der, wiewol vergebliche, Versuch, die Burg Grabow, welche nach dem Erlöschen der Grafen von Danneberg den Markgrafen von Brandenburg zugefallen war, ihren Vettern mit Gewalt wieder zu entreißen, da sie ein Näherrecht daran zu haben meinten, brachte die Junker von Sachsen-Lauenburg zurück. Denn im Mai 1291 verkauften sie zu diesem Zwecke den ganzen ratzeburger See nebst dem daraus entspringenden Gewässer Wackenitz, der Stadt Lübeck die Erlaubniß zum Aufbau einer Mühle an diesem Flüßchen für 2100 Mark lüb. Pfennige, und endlich einem Bürger daselbst das Dorf Albrechtsfelde. Der unmittelbar darauf folgende Erbstreit in Werle-Güstrow und die Bekämpfung der Raubritter machten ebenfalls Aufwand nöthig, wobei schmerzhaft war, daß sich die Söhne Riebe's unter diesen Gesellen befanden, das Raubschloß Glasin an der Elbe erbauten und von da aus durch Einbrüche unsäglichen Schaden in der Nachbarschaft verursachten. Die Gebrüder Johann II. und Albrecht III. traten mit ihrem Vetter Otto dem Langen von Brandenburg und den mecklenburger Fürsten im Jahre 1297 zusammen und eroberten nach fast jähriger Belagerung das *Raubnest*, das nun niedergerissen wurde [18]).

Mittlerweile hatte die Vormundschaft ihres Oheims *auf die angegebene* Art ein Ende genommen und Albrecht der *Ältere selbst* war aus dem Leben verschwunden. Johann II. und sein Bruder Albrecht der Jüngere beherrschten ihr Erbtheil Anfangs nur selten mit Zuziehung Erich's I., der dem geistlichen Stande ergeben, sich am Dome zu Magdeburg aufhielt, und nahmen bisweilen die Zustimmung ihrer Mutter Ingeborg zu Hilfe, so im Vertrage mit Lübeck wegen des Zolls zu Herrnburg am 25. Febr. 1296. Am 1. Nov. 1299 gestatteten sie den Hamburgern, einen festen Thurm zu Neuenwerk zu bauen und *die Steine dazu* aus ihrem Lande zu holen, verständigten *sich aber* auch zugleich mit Zuziehung des Gebiets Hadeln wegen des Strandrechtes mit dem Rathe jener Stadt [19]). In der Folge bestätigten sie gemeinschaftlich die Ländereierwerbe einzelner auswärtiger Klöster in ihrem Gebiete, gleichwie sie selbst das Dorf Dechow wieder erwarben, das ihr Vater und Oheim dem Johanniskloster zu Lübeck verkauft hatten. Einige Verluste brachte ihnen der *Aufwand* bei ihrer Einmischung in die holsteinschen Unruhen und in den Krieg zwischen Mecklenburg und Brandenburg. Indessen erwarb sich der Herzog Johann bei dieser Gelegenheit die Hälfte des brandenburger Elbzolls zu Hitzacker [21]), und wußte nebst seinen Brüdern ein gutes Vernehmen mit Hamburg und Lübeck zu erhalten, zu dessen Bewahrung ihm diese Hansestädte im Jahre 1305 eine Summe von 100 Mark lüb. Pfennige auszahlten. Lübeck zu Gefallen mischten sie sich, doch nach Bangen mit Ausnahme Johann's, der sich davon entfernt hielt, in die zweite Empörung des holsteinischen Adels gegen die dortigen Grafen, verloren aber die Schirmvogtei über ebengedachte Stadt, die sie von 1288 an genossen hatten, indem sie 1301 vom König Albrecht an Brandenburg vergeben wurde. Noch während der holsteinischen Händel, die erst König Erich Menved im Jahre 1307 beilegte, hatte Herzog Johann mit seinen Brüdern eine Landestheilung vorgenommen. Urkundlich läßt sich dieser Act durch irgend einen Vertrag bis jetzt nicht, wol aber aus den Ausdrücken mancher alten vorhandenen Schriften nachweisen, und vermuthlich geschah die Zerlegung des Herzogthums in drei Theile um das Jahr 1305. Johann bekam Bergedorf und Mölln nebst dem größten Theil von Hadeln. Titel, Hoheits- und Hausrechte sammt den geerbten Ansprüchen blieben in Gemeinschaft der drei Brüder, von welchen Albrecht III. im Herbste 1308 ohne Leibeserben starb; der jüngste Erich I., der sich inzwischen vom Unterdiakonus zum Domherrn in Magdeburg emporgehoben hatte, nahm jetzt den ganzen Landestheil des Verstorbenen an sich, mußte aber dessen begehrliche und herrschsüchtige Witwe befriedigen, die ihn bis zu ihrem Tode (1315) die Hände band. Der friedliebende Johann, von schwächlicher Gesundheit und zuletzt erblindet, erhob gar keine Ansprüche auf die Erbschaft, wol aber sann seine rüstige Gemahlin Elisabeth von Holstein auf Mittel, wenigstens ihrem Sohne Albrecht IV. den gebührlichen Erbantheil zu retten. Sie zog ihren Bruder, den Grafen Gerhard den Großen, mit einem Kriegerhaufen ins Land, worüber die Stadt Mölln widerspenstig geworden zu sein scheint, da sie erst vom Grafen bewältigt werden mußte, bevor er Erich I. angreifen konnte. Dieser zum Waffenstillstande gezwungen, mußte sich dem schiedsrichterlichen Ausspruche des Fürsten Heinrich des Löwen von Mecklenburg in der Streitsache unterwerfen. Heinrich entschied im Dec. 1321 zu Dutzau dahin, daß Erich seinem Bruder den ganzen Antheil Albrecht's III. nebst Erstattung der bisher daraus gezogenen Genüsse zurückgeben sollte. Es kam aber nun zu einem Streite über die Verjährung unbeweglicher Güter, wobei Johann darthun sollte, wie er das streitige Lehn vom Reiche empfangen hätte. Er starb aber darüber und sein Sohn erhielt keine andere Entschädigung, als die Erlaubniß, vier von Erich I. versetzte Kirchspiele einzulösen und zu behalten. Der dadurch verursachte Schade war noch größer; denn Gerhard von Holstein hatte auf diesen Feldzug 6000 Mark löth. Silbers verwendet und mußte nun mit einer Verpfändung des ganzen Gebietes von seinem Neffen befriedigt werden [22]). Jedoch griffen im Jahre 1322 die Vettern von Wittenberg ein und brachten zwischen Oheim und Neffen eine günstigere Länderabsonderung zu Stande.

Wegen seiner Hinfälligkeit erscheint Johann nicht besonders thätig, obschon er dafür sorgte, daß befreundeten Fürsten Hilfe geleistet wurde. So soll er den König Johann von Böhmen gegen Österreich unterstützt haben [23]), seinem Schwager von Holstein sandte er Beistand gegen

---

Fürsten- und Erwerbung ꝛc. 3 und Westphalen II, 2224 fg. nebst von Kobbe III, 275.

19) *Bangert* Orig. Lubecens. bei Westphalen I, 1317 fg. 20) von Kobbe II, 35 und Westphalen II, 1296. 21) *Rudloff* II, 193.

22) Beckmann V, 49 und von Kobbe II, 44 fg. 23) Pauli I, 355 fg.

Digitized by Google

die Ditmarsen [24]), der Verwandtschaft wegen enthielt er sich aber, dessen misvergnügtem Adel in erneuerten Unruhen Vorschub zu leisten. Als Lehnherr von Holstein ertheilte er 1307 und 1309 den dortigen Grafen die Belehnung, gleichwie er auf die gemeinsamen Rechte seines Hauses sah. Was die ihm zustehende Wahlgerechtigkeit anbelangt, so hatte sie der Oheim Albrecht II., während der Minderjährigkeit der Neffen, so 1292, allein ausgeübt; als aber 1298 ein neuer Wahltag anberaumt wurde, beschickten diese die Versammlung, welche mit Sachsen-Wittenberg vermuthlich einhellig stimmten oder sich doch dem Seniorate Albrecht's II. fügten. Die Einstimmigkeit beider Linien hörte plötzlich auf, als sie auf dem Wahltage 1308 nach Albrecht's von Österreich Tode ihre Stimmgerechtigkeit abgesondert ausüben wollten, obschon sie sich kurz zuvor (am 12. März) mit Sachsen-Wittenberg zu gegenseitiger Erbfolge vertragsmäßig vereint hatten. Johann und seine Brüder geriethen am Wahlorte in Streit mit ihren Vettern, welche das ehemalige Seniorat ihres Vaters im Gesammthause für sich anführten, während jene das Alter ihres Vaters in Anspruch nahmen und sich mit vollem Rechte die ältere Linie nannten. Der Streit blieb zweifelhaft und die Herzoge von Sachsen-Lauenburg begnügten sich mit Empfangnahme einer Bescheinigung ihrer Protestation vom 4. August 1308. In der Folge trennten sie sich, so auch Johann II., von der jüngern wittenberger Linie, die ihnen späterhin unter Karl IV. alle Wahlrechte und die daran gebundenen Vorzüge auf immer raubte, und schlossen sich schon auf dem Wahltage 1314 an Brandenburg an, mit dessen Einverständnisse sie Ludwig den Baier zum römischen Könige wählten, Rudolf I. von Sachsen-Wittenberg aber stimmte für Friedrich von Österreich. Auch unterstützten Johann und Erich I. den neuen König mit 2000 Mk. Silbers, wofür er ihnen am 25. Sept. 1320 seine Einkünfte in Lübeck versetzte [25]). Ebenso entspann sich noch vor Johann's Tode ein Zwist über die Ausübung der Lehnshoheit unter beiden Linien, der, wie jener über die Kur, in der Folge fortgesetzt wurde.

Als der blinde Johann zwischen dem Ablaufe des Jahres 1321 und dem Eingange des folgenden Jahres starb, war der Hader mit seinem Bruder noch nicht gestillt, darum schloß er diesen von der Vormundschaft über seinen einzigen noch unmündigen Sohn aus, und theilte sie seiner Gattin zu. Man hat sich über deren Namen und Abkunft gestritten. Kranz und Beckmann nennen sie Ingeborg und halten sie für eine Tochter des Königs Erich Priesterfeind von Norwegen; allein diese Prinzessin heirathete noch 1312 den schwedischen Prinzen Waldemar und wurde sechs Jahre später erst Witwe [26]), während sich Johann II. nach Albert von Stade schon ums Jahr 1315 verheirathet hatte mit Elisabeth (nicht Helene, wie Christiani will) von Holstein [27]). Mit ihr zeugte er erweislich nur Albrecht IV. und keine Tochter; am wenigsten dürfte eine solche an ihren mütterlichen Oheim, den Grafen Gerhard den Großen, vermählt gewesen sein, wie hin und wieder behauptet worden ist [28]). Der Sohn kam unter die Vormundschaft seiner Mutter, bis selbige 1330 Königs Christoph II. von Dänemark Sohn, Erich, heirathete [29]). Albrecht mußte der ansehnlichen Mitgabe Elisabeth's wegen sein ganzes Land versetzen; diese wurde im folgenden Jahre wieder verstoßen und starb vermuthlich in Zurückgezogenheit vor oder um 1340. Junker Albrecht, welcher durch die unerwarteten hänischen Vorfälle sein Ländchen zurück erhielt, vermählte sich zuerst mit einer geborenen Gräfin von Schwerin, Beata, die schon 1340 todt war, darauf schritt er 1341 zur zweiten, jedoch kinderlosen, Ehe mit Sophie, Tochter des kriegerischen Fürsten Johann II. von Werle. Als er um Fastnacht 1344 starb, waren aus erster Ehe, außer Albrecht V. und Erich III., noch

Johann III. am Leben, welcher seiner Ältern ältestes Kind war. Über ihn, wie über seine beiden jüngern Brüder sind die Nachrichten sehr karg. Er scheint indessen beim Ableben seines Vaters 1344 schon mündig erklärt gewesen zu sein; denn er führte von da an die Regierung allein, verkaufte in seinem und seiner Brüder Namen mit seinem Vetter Erich II. im Jahre 1350 den Lübeckern einen Platz zwischen dem ratzeburger und möllner See, auf welchem diese zur Verhütung der Räubereien die fredeburger Landwehr bauten. Dem 1354 geschlossenen Landfrieden zwischen Mecklenburg, Schwerin und Lübeck trat er bei, befand sich 1356 vermuthlich in der großen Fürstenversammlung zu Lübeck, war aber 1359 schon todt, als die Stadt Mölln an Lübeck verpfändet wurde. Er war nie vermählt, ebenso wenig seine Brüder Albrecht V. und Erich III., welche ihn beerbten, und von denen Ersterer vor 1370 und Letzterer, der in seiner Jugend Geistlicher wurde und diesen Stand auch festhielt, ungeachtet er seinen Bruder beerbte, 1401 starb. Sie alle hinterließen keine Kinder, hatten aber fast Alles, was sie besaßen, versetzt und verkauft. Johann's II. männlicher Stamm, den man die bergedorfer Linie zu nennen pflegt, erlosch sonach wegen schlechter Wirthschaft in Armuth [30]).

Johann IV., zweiter Sohn Erich's I. und Elisabeth's von Pommern, Enkel Johann's I., wurde von seinem Vater dem geistlichen Stande zugewiesen, und im Jahre 1343 zum Bischofe von Camin erwählt. Er brachte das Stift in große Aufnahme, ließ mehre Prinzen im Domcapitel aufnehmen und starb 1373 zu Camin, wo er auch begraben wurde [31]). Sein Großneffe

Johann V., gewöhnlich, auch von Kobbe, der Dritte seines Namens genannt, war zweiter Sohn Herzogs Erich IV. und Sophie's von Braunschweig. Der Prinz

24) Westphalen III, 57. 25) von Kobbe II, 42 fg. 74 fg. und 141 fg. mit Rudloff II, 215. 26) Dahlmann's Geschichte von Dänemark. I, 376 und 380. 27) v. Kobbe II, 45 und Gebhardi I, 244.

28) So von Kranz, Beckmann und *Alardi* Res Nordalbing. bei Westphalen I, 1802. Die Daniel-Mithoff'sche Geschlechtstafel in den anhaltischen Streitschriften läßt Johann II. kinderlos sterben. 29) Dahlmann I, 474 fg. 30) Gebhardi I, 244 und von Kobbe II, 50 fg. Beide Brüder hatten Mölln, Bergedorf, Gadelbande und Hadeln versetzt. 31) von Kobbe II, 81 und Kantzow's Pomerania. I, 386 u. a. m. a. O.

Digitized by Google

neben seinem ältern Bruder Erich V. zu den Staatsgeschäften gezogen, erhielt eine ritterliche, zum Theil raublustige Erziehung und scheute sich späterhin nicht, von dieser Gesinnung seiner Zeit Gebrauch zu machen. Denn er trieb ohne Recht und Anlaß Eigenthümern Viehheerden von der Weide als gute Beute hinweg, so dem Propste von Ratzeburg die Kühe auf der Weide zu Demern; darüber gerieth er in Streit mit dem geistlichen Herrn, und einige Edelleute, die sich ins Mittel schlugen, verdammten ihn zur Zahlung von 14 Mark Entschädigung. Johann aber achtete nicht darauf und überließ die Beschwerde nach seinem Tode Erich V. Als die bergedorfer Linie ausstarb und deren, jedoch fast ganz verpfändeter Landesabschnitt erblich an Erich IV. fiel, war kein Geld in den Händen der Erben, um diese Besitzungen einlösen zu können. Da nahm Erich IV. die Pfandschaft Bergedorf den Lübeckern mit List weg und verglich sich am 13. Juli 1401 mit ihnen dahin, daß sie in ihrer damaligen Bedrängniß den Raub anerkannten, jedoch Mölln behielten, die Summe beider Pfänder (26,000 Mk. lüb. Fl.) auf dieses Gebiet warfen und so wenigstens anscheinend wieder den Schaden ersetzt sahen. Bei diesen Verhandlungen wird Johann's mitgedacht, ebenso bei den im Januar 1410, als ein zweiter Vergleich mit Lübeck abgeschlossen wurde, nachdem Erich V. Namens seines Vaters die Pfandschaft Mölln mit Gewalt erobert und die Lübecker einen Verwüstungskrieg gegen Sachsen-Lauenburg geführt hatten. Als sein Vater 1412 starb, nahm Johann neben seinem Bruder Erich V. Theil an der Landesverwaltung, wie an den Staatshändeln, in die dieser verwickelt wurde. So fand er sich 1413 auf dem Lehngerichtstage zu Ryborg ein, wo den Grafen von Holstein die Belehnung mit Schleswig abgesprochen wurde. Er war übrigens mehr verhaßt, als beliebt, so den hamburger Bürgern, denen er mit Gewalt verwehren wollte, daß sie ihre Schweine im Sachsenwalde mästeten. Darüber erlitt er am Sonntage Cantate 1410 durch Einen von ihnen, als er grade zu Hamburg „auf Geleite" war, die gröbsten Schmähungen. Der Herzog verklagte ihn beim dasigen Rathe und dieser ließ ihn ohne vorangegangene Untersuchung einsperren, worüber ein Aufruhr entstand. Der Verhaftete wurde entlassen, seine Sache verhandelt und der Herzog abgewiesen, da seine Beschwerde unerheblich befunden worden war. Seine Streitsucht führte ihn im April 1414 in Händel mit einem vom Adel, Hermann von Scharpenberg (? Scharenberg), der ihn mit seinen Gehilfen auf der Straße von Stintenburg nach Ratzeburg überfiel und tödtlich verwundete. Man brachte den Herzog nach Ratzeburg, wo er bald darnach starb. Der Mörder soll nach Italien geflohen und in genuesische Dienste getreten sein. Johann V. scheint nicht in der Ehe gelebt zu haben [32]).

Sein Neffe

Johann VI., bekannter als der vierte Herzog seines Namens von Sachsen-Lauenburg, war einziger Sohn Bernhard's II. und Adelheid's von Pommern. Als sein Vater im Juli 1463 an der Pest starb, mochte er den unmündigen Jahren bereits entwachsen sein, da sich von einer Vormundschaft über ihn keine Spuren vorfinden. Die Lehre seines sterbenden Vaters, mit den Nachbarstädten, besonders mit den Hanseplätzen, in freundlichem Vernehmen zu bleiben, um ruhigen Sitz in seinem, durch Verpfändungen sehr verkleinerten Lande, zu genießen, war in jenen Zeiten nicht leicht zu befolgen, wo Raublust, Willkür und stete Neckereien den gesetzlichen Ordnungen noch immer Hohn sprachen, und der jugendliche Herzog überdies noch die großen, durch seine Vorfahren erlittenen Verluste an Land und Leuten nicht verschmerzen konnte. Sein Vater hatte die Vermehrung der Verpfändungen auch auf Stadt und Gebiet Artlenburg (Ertenebore) mit umliegender Marsch ausgedehnt, welcher Landesstrich an die Stadt Lüneburg versetzt wurde, während die Auslösungsfristen der übrigen ansehnlichen Pfänder durch ihn theilweise weit hinausgestellt worden waren. Hamburg, Lübeck und Lüneburg waren die mächtigen Städte, in deren Händen sich dieselben fast ausschließlich befanden. Zwei Jahre nach seines Vaters Tode begab sich Johann, als er gesehen hatte, daß Lübeck mit den lauenburger Pfändern eigenmächtig schaltete, in Begleitung des Bischofs von Ratzeburg und einigen seiner Rathgeber dahin, um die alten Pfandbriefe über Mölln, Bergedorf und Ripenburg einzusehen, und im Jahre 1467 wiederholte er diesen Besuch in Gesellschaft seines Schwiegervaters, des Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg, um sowol die Rechte der Pfandinhaber kennen zu lernen, als auch durch Vermittelung wieder zu seinen Erbstücken zu kommen. Diese war nicht allein bedenklich, sondern die Einlösung auch überhaupt schwierig und kostspielig, vielleicht überstieg die Pfandsumme damals den Werth der Pfänder selbst. Die Aufkündigung wurde zurückgenommen und Johann schied zwar in Frieden aus der Stadt, diese aber blieb in Sorgen und verwahrte die Pfandplätze vorsichtig; und als Johann gleich darauf Anstalten traf, Bergedorf mit Gewalt zu nehmen, verband sie sich mit Hamburg zur Gegenwehr [33]). Der Herzog wendete sich aber 1473 an den König Christian I. von Dänemark, welcher eine Berathung zu Reinfeld anordnete, aber auch Nichts ausrichten konnte, da Lübeck auf baar Geld bei der Auslösung drang und der Herzog die große Summe von 26,000 Mk. lüb. Fl. zu zahlen unvermögend war. Die 1474 vom Könige erneuerten Unterhandlungen zu Segeberg hatten keine anderen Folgen, als die Anerkennung der Rechte Johann's an den Pfandschaften und dem am 1. Oct. getroffenen Abschied, wonach die Einlösung ihm und seinen Erben unverwehrt bleiben sollte [34]). Johann schien sich beruhigt zu haben, wenn nicht die Lübecker nachlässig oder gebieterisch mit den Vasallengütern in den lauenburger Pfändern umgegangen wären, über welche der Herzog seine Lehnherrlichkeit nicht aufgeben wollte. Die Familie von Ritzerow hatte ihre Güter in

32) Westphalen II, 1326 und von Kobbe II, 118 fg. u. m. a. O.

33) Tragiger bei Westphalen II, 1366. 34) Buchholtz, Versuch einer Gesch. von Kurbrandenburg. III, 147. Gebhardi I, 246 und von Kobbe II, 176 und 179 fg.

der Voigtei Mölln der Stadt Lübeck wieder käuflich überlassen, ohne daß der Lehnherr, Herzog Johann, um Genehmigung befragt worden war. Seine Warnungen wurden vom Stadtrath zu Lübeck abgewiesen, worauf er sich die ansehnlichen Foderungen der Töchter jener Familie, die in ihrer Mitgabe bestanden, abtreten ließ und auf diese Weise den Güterhandel zu vereiteln drohte. Die Lübecker gingen, als der Herzog zugleich feindselig gegen die Lehngüter verfuhr, in Unterhandlungen ein, befriedigten den Fürsten mit Geld und andern Geschenken und mußten obendrein nicht nur dessen lehnherrliche Genehmigung anerkennen, sondern ihm auch das Wiedereinlösungsrecht daran zugestehen. Ein Gleiches geschah späterhin mit den Lehngütern der Familie von Vacke. Tremsbüttel im Amte Trittau erwarb der Herzog 1474 durch eine Kaufsumme von 9200 Mk. Im Jahre 1476 verkaufte ihm die Familie von Ritzerow mehre Dörfer und Güter, im folgenden Jahre überließ ihm die Familie von Schwarzenbeck ihre an Holstein verpfändeten ansehnlichen Güter durch Verzicht, und 1481 kaufte er vom Kloster Reinfeld für 1900 Mk. lüb. mehre Dörfer in der Voigtei Ratzeburg [35]), nachdem er das Jahr zuvor das Ländchen Hadeln für 3000 Goldfl. von Hamburg und 1466 den Hof zu Steinhorst für 800 Mk. wieder eingelöst hatte. Allein die erstere Einlösung verwickelte ihn in einen Krieg mit den Worstfriesen. Johann führte einen kleinen Kriegerhaufen, den er zuvor in Böhmen befehligt hatte, dahin ab, wurde geschlagen und in die Flucht getrieben. Diese unglückliche Fehde stürzte ihn in Geldverlegenheit und nöthigte ihn, die Einkünfte in Hadeln den Städten Hamburg und Bremen und dem dasigen Domcapitel im Jahre 1485 zu verpfänden. Vor und nachher hatte Johann zum Theil aus ähnlichen Gründen, zum Theil wegen seiner raublustigen Vasallen Streit und Fehde zu bestehen. Während des Zwistes wegen der ritzerow'schen Lehngüter wurden von seinen Leuten einige Dörfer der ratzeburger Stiftsvoigtei Stove ausgeplündert und das Schloß gleichen Namens sogar eingenommen. Der Herzog Heinrich von Mecklenburg schlug sich ins Mittel, wurde aber auch feindselig und der König von Dänemark mußte endlich den Streit schlichten. In der Folge gerieth der Herzog, nicht ohne eigne Schuld, abermals in Hader mit dem Stifte, die Herzoge von Mecklenburg wurden wiederum hineingezogen, gewährten aber jetzt dem Bischofe von Ratzeburg nicht den gewünschten Schutz, da sie sich gegen Lauenburg theils durch Bündniß, theils durch Empfangnahme von Hilfen besonders durch gelungene Vermittelungen verbindlich fühlten [36]). Die Streitigkeiten mit dem Stifte wurden ununterbrochen fortgesetzt, besonders da dem Herzoge das alte Gastrecht im Stiftsschlosse Schönberg streitig gemacht wurde [37]). Mit Lübeck gerieth Johann 1475 in Streit wegen der Jagd auf der Schwanenheide, in den Gebieten Ratzeburg und Sadelbande, wie wegen des Erwerbs von Tremsbüttel, mit Hamburg und Lüneburg entspannen sich andere Zwistigkeiten, die gegenseitige Neckereien, Räubereien und Unbillen zur Folge hatten. Holsteinische Ritter hatte er 1470 in ihrem Eigenthum durch Überfälle beleidigt, und mußte Schadenersatz zahlen. Man machte dem Herzoge vorzüglich den Vorwurf, daß er seine Landstraßen nicht schütze, und darum erhielt er auch durch Dänemark die gefoderte Genugthuung nicht. Ebendeshalb erlitt er in der nämlichen Zeit (1476) eine bittere Kränkung zu Berlin, wo er sich zu einem Feste der kurfürstlichen Familie eingefunden hatte. Vor seiner Herberge hatte er das Wappen und den Titel eines Herzogs von Sachsen anschlagen lassen. Die anwesenden Meißner aber ließen diese Abzeichen abreißen mit der namentlich auf Erich V. zielenden Äußerung, der Kaiser hätte des Herzogs Vorfahren wegen ihrer Straßenräubereien Land und Namen genommen. Wenn auch seine Gemahlin Straßenräuberei bestrafte, wie ein Beispiel im Jahre 1477 lehrt, so übte Johann doch selbst hin und wieder dieses Handwerk. Er nahm z. B. 1478 zwei nach Palästina wandernde Pilger, einen Dänen und Schweden, wie es scheint, ohne Grund gefangen, beraubte sie ihres Geldes und ihrer Pferde, und entließ sie, den Erstern nach langer Haft, unter Gespötte und Hohn. Deshalb belegte ihn der Papst mit dem Banne. Dieser wurde zwar bald wieder gehoben, aber auch bald darnach wieder erneuert, als er lübeck'schen Vicarien offenbares Unrecht und Gewalt zugefügt hatte. Doch mit 30 Mk. löste er sich vom Fluche los. Seine Berathungen mit den benachbarten Städten am 6. Juli 1482 zu Marienwolde hatte keinen günstigen Erfolg zur Abstellung der Räuberei und Wegelagerei. Ihm und seinen Lehnleuten war es ohnehin kein Ernst, den heillosen Unfug abzustellen; derselbe dauerte von allen Seiten, auch von herzoglichen Beamten begünstigt, fort. Mißhelligkeiten mit dem Erzstifte Bremen und der Stadt Hamburg seit der neuen Verpfändung Hadelns erreichten, während die Streitigkeiten zwischen Lübeck und Mecklenburg nicht ohne nachtheilige Rückwirkung auf Lauenburg blieben [38]), zu Gunsten des Herzogs am 20. Jan. 1500 ihre Endschaft. Johann und sein Sohn Magnus hatten mit Herzog Heinrich dem Ältern von Braunschweig-Lüneburg ein Bündniß geschlossen, um sich an dem Erzstifte Bremen, das ihm die Händel verursachte, zu rächen und Hadeln zu unterwerfen. Sie mietheten die damals herumstreifenden Landsknechte, große Garde genannt, fielen 1499 in das Land ein und eroberten es glücklich [39]). Nicht genug, der Herzog Johann hatte auch Grenzstreitigkeiten mit Mecklenburg zu bestehen, welche das gute Vernehmen zwischen beiden Fürstenhäusern bald wieder störten, und das Haus Lüneburg zur Vermittlung herbeizogen; als diese aber 1492 abgebrochen wurde, erhoben die Herzoge Magnus II. und Balthasar von Mecklenburg

35) Hanssen's Kurzgefaßte zuverlässige Nachr. von den holstein-plönischen Landen. 158 und von Kobbe III, 290 fg. 36) Das Bündniß mit den Herzogen von Mecklenburg schloß Johann den 15. Juli 1483 zu Walsmühlen gegen Lübeck. Rudloff II, 838. In einseitiger Erbeinigung standen beide Fürstenhäuser seit dem 12. August 1481. 37) Westphalen II, 1988 fg.

38) von Kobbe II, 177 fg. 39) Westphalen I, 1730 und II, 1587 fg.

Digitized by Google

Ansprüche auf Darsing und Neuhaus, Johann VI. hingegen auf die bereits 1460 verzichtete Lehnherrlichkeit über die Grafschaft Schwerin und auf die Hälfte des Schlosses Redefin. Erst am 6. April 1497 wählte jeder Theil vier Vasallen zu Schiedsrichtern. Diese kamen mit ihren Fürsten am folgenden 12. Mai in Schwerin zusammen und setzten die gegenseitigen Ansprüche auf eine freundschaftliche Vereinbarung, nachdem sie einander ihren Unterthanen in Streitsachen die schleunigste Rechtspflege auf die erste Verwendung des betheiligten Landesherrn versprochen hatten. Die strittigen Grenzen im Kraaze sollten von Lauenburg, die in der De von Mecklenburg durch sieben Lehnleute beschworen, die lauenburger Klagen aber wegen der nostorfer Schleuse durch eine örtliche Untersuchung gehoben werden [40]). Eifersüchtig auf seine Rechte beklagte sich Johann gleichzeitig über die eben unternommene Reformation des Klosters Reinbeck, weil man ihn nicht darum begrüßt hatte [41]). Neben allen diesen Streitigkeiten erhob der unruhige Herzog auch Unfrieden mit dem teutschen Reichsoberhaupte über die seinem Theime und Vater früherhin entzogene Erbschaft Sachsen-Wittenberg und die daran haftenden Vorzüge, die Kur, das Erzmarschallamt und die sächsische Pfalzgrafschaft. Aus Scheu vor den Kosten hatte Bernhard II. die Sache außer Acht gelassen und nur die Annahme des kaiserlichen Lehnbriefes verweigert; und als Johann die Sache wieder aufnahm, war sie im Grunde schon in Vergessenheit gerathen. Zuerst ließ er seinen Vater, wie dessen Grabschrift bezeugt, in der Domkirche zu Ratzeburg mit kurfürstlichen Ehren begraben; alsdann legte er sich, wie Einige versichern, Titel und Wappen des erloschenen wittenberger Hauses zu und erschien 1471 mit kurfürstlichen Insignien und Würden auf dem Reichstage zu Regensburg, worauf aber der Kurfürst Ernst von Sachsen den Kaiser vermochte, dem Herzog den Gebrauch dieser Vorzüge bei 200 Mk. löthigen Goldes am 26. Aug. desselben Jahres zu verbieten. Gleichzeitig und am folgenden 20. Nov. wurde den Reichsständen bei Geldstrafe untersagt, den lauenburger Fürsten für einen Kurfürsten und Erzmarschall zu achten, die darauf zielenden Insignien, wo sie solche bemerkten, zu vertilgen und dessen Schreiben mit dergleichen Ausschmückungen und Titeln nicht anzunehmen. Wie schon 1465, so sendete Johann auch jetzt an den Kaiser, um seine Rechte in Schutz nehmen zu lassen; als aber kein Gehör fand, schloß er sich im Jan. 1474 dem nach Rom reisenden Könige Christian I. von Dänemark an, und ersuchte persönlich Papst Sixtus IV. um Verwendung bei Kaiser Friedrich III., nachdem er demselben den Zusammenhang seiner Verwandtschaft mit dem 1422 erloschenen Kurhause Sachsen-Wittenberg überzeugend dargelegt hatte. Der Papst nahm sich der Klagen an und drohte dem Kaiser sogar, selbst die Sache entscheiden zu wollen, wenn jenem das Recht verweigert würde. Gleichwol blieb sie unentschieden, obschon Johann 1488 eine dritte Gesandschaft an den Kaiser abgehen ließ. Er weigerte sich fortan, die kaiserliche Belehnung ohne die kurfürstlichen Vorrechte anzunehmen. Daher ist die Behauptung irrig, daß er im letzten Felde seines Wappens die Kurschwerter hätte führen dürfen; jedenfalls hatte er sie eigenmächtig auf seine Münzwappen prägen lassen, zumal ihm der Kaiser auch den angebornen Titel eines Herzogs von Sachsen, Engern und Westfalen entzog und ihm schlechthin nur das Prädicat eines Herzogs von Lauenburg ertheilte [42]). Wie wenig er überhaupt geneigt war, seine Hausrechte aufzugeben, beweist noch der Umstand, daß er seine Lehnherrlichkeit im Jahre 1499 im Lande Engern ausübte. Im Übrigen rühmt man ihn, daß er 1477 seiner Residenz Lauenburg Schifferamtsprivilegien ertheilte, die sie zuvor nie gehabt haben soll. Daß er ein kriegslustiger Herr war, beweist auch seine Theilnahme an der Fehde Heinrich's des Ältern von Wolfenbüttel mit der Stadt Braunschweig 1492 und früher sein Feldzug in Böhmen. Zur Sühne mit der Kirche stiftete Johann im September 1497 zu Kubbewörde ein Kloster und Hospital für Augustinermönche, und machte sich zum Schutzherrn der Stiftung, damit sie vermuthlich nicht mit dem Bisthume Ratzeburg in Verbindung kommen sollte. Späterhin versorgte er drei seiner Söhne mit geistlichen Pfründen zu Hildesheim und Cöln, und als ihm die Lasten der Regierung beschwerlich wurden, übergab er selbige am Donnerstage nach Cantate 1503 ausschließlich seinem zweiten Sohne Magnus mit Zustimmung der Übrigen, sodaß das Herzogthum nie wieder getheilt werden sollte. Den übrigen noch lebenden Söhnen wurden Erich VI. 300 rhein. Fl., Bernhard III. 250, Johann VII. im welschen Lande 200 Fl. zum jährlichen Unterhalt ausgesetzt, und würde der Letzte sich anderwärts hinwenden, sollte er, gleich dem jüngsten, Rudolf, nur 150 Fl. bekommen, oder würde sich der Eine oder Andere von ihnen zu Hause die Wohnung wählen wollen, sollte er nur 40 Fl. nebst Futter zu vier Pferden bekommen, aber sich jeglicher Regentengeschäfte enthalten. Eine neue Abfindung wurde jedoch nach des Vaters Tode zugestanden und selbige im Falle der Noth der Entscheidung von 4 bis 6 Prälaten oder Vasallen überlassen. Für sich behielt der alte, durch rastlose Thätigkeit morschgewordene Fürst nur 300 rhein. Fl. Jahrgelder, von denen er bis an seinen Tod zehrte [43]). Dieser erfolgte am 15. Aug. (nicht März) 1507. Seine Gemahlin Dorothea, zweite Tochter des Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg, die er sich bald nach dem Tode seiner ersten Braut, Elisabeth von Pommern, um die Mitte Januars 1464 zu Lauenburg unter prachtvollen Feierlichkeiten ehelich zugelegt hatte [44]), starb 1519 und wurde am 20. März desselben Jahres begraben. Sie hatte ihm

40) Rudloff II, 889 fg. Lützow's Versuch einer pragmat. Gesch. von Mecklenburg. II, 504. Brehr 701 und Gebhardi 41) Westphalen IV, 3425.

42) Die Erläuterung einer in Kupfer gestochenen Karte der sächs. Historie 149, Beckmann V, 57, Weiße II, 270 fg., Müller's Sächs. Annalen 40 fg. und von Kobbe II, 175, nebst Amberer 67 fg. 43) Gebhardi I, 247, Westphalen I, 1851 fg. und von Kobbe II, 212 fg. 44) von Kobbe II, 174. Note 1; nach Pauli II, 245 war die Vermählung erst in der Fastenzeit. Die Braut führte ihm Heinrich der

folgende Kinder geboren: 1) Erich VI., zuerst Domherr in Cöln, dann Bischof zu Hildesheim, welche Pfründe er 1504 seinem Bruder Johann VII. abtrat, erhielt endlich 1508 das Bisthum Münster, wo er im Rufe eines weisen Regenten 1522 starb. 2) Magnus, Herzog von Sachsen-Lauenburg (s. d. Art.). 7) Bernhard III., Dompropst zu Cöln und Münster[45]), starb kurz vor Ostern 1524. 4) Johann VII. (s. d. Art.) 5) Rudolf, welcher nach 1503 noch unversorgt starb. 6) Heinrich und 7) Friedrich, starben im Kindesalter. 8) Adelheid, starb, wie vermuthet wird, bei ihrer Vatersschwester Sophie, Herzogin von Jülich, in ledigem Stande. 9) Katharine, beschloß ihr Leben als Klosterjungfrau zu Reinbeck. 10) Elisabeth, um 1494 mit Herzog Heinrich von Salzderhelden-Grubenhagen vermählt, lebte von 1526 als Witwe einfach und prunklos, für's Volk herablassend und dem katholischen Glauben bis an ihren Tod ergeben. 11) Sophie, vermählt mit dem Grafen Anton von Holstein-Schaumburg. 12) Anna, zuerst verheirathet 1490 mit dem Grafen Johann von Lindow-Ruppin, schritt dann, nach Mitthoff, zur zweiten Ehe mit dem Grafen Friedrich von Spiegelberg. 13) Margarethe, starb im ledigen Stande, und 14) Helene, soll an einen Grafen von Schauenburg vermählt gewesen sein[46]).

Johann VII., vierter, wenn nicht zweiter Sohn Herzogs Johann VI., wurde, nachdem er sich auf Reisen ausgebildet hatte, zum geistlichen Stande bestimmt. Im J. 1504 trat ihm sein ältester Bruder Erich VI. das verschuldete Bisthum Hildesheim ab. Bei seinem feierlichen Einzuge in die Stiftsresidenz hatte er das Unglück, von seinem wilden Pferde in den Koth geworfen zu werden; und als das Volk sein prächtiges Gewand besudelt sah, deutete es auf schlimmes Schicksal, welches ihm allerdings die Stiftsjunker und die Zwietracht der Häuser Lüneburg und Wolfenbüttel bereiten halfen. Siehe über ihn den Art. Hildesheim in Sect. 2. Bd. 8. S. 147, nebst Havemann's Geschichte der Lande Braunschw. und Lüneburg I, 293—315. Mitten in seinen Händeln wurde der siegreiche Fürstbischof 1521 in die Reichsacht gebannt, spottete aber verächtlich dieser Strafe, indem er nach Leibnitz ausgerufen haben soll: „Was Acht und Aberacht; acht und acht sind sechzehn!" Gleichwol gerieth er in Unglück und Verluste, und entsagte schmerzhaft 1527 dem Bisthume, welches er durch weise Verwaltung gern zum Wohlstande emporgehoben hätte, wenn nicht Widerstand und Fehden dazwischen gekommen wären. Er lebte nun noch 20 Jahre bei seinem Bruder Magnus in strenger Abgeschiedenheit zu Lauenburg, wo er 1547 starb, mehre natürliche Kinder hinterlassend. Eins von ihnen, Johann, wurde im Jahre 1538 Prediger zu Parkentin. Die Nachkommen eines zweiten Sohnes, der Bernhard Sachsen genannt wird, brachten viel Unheil über das Herzogthum. Sonst hatte der Fürstbischof auch an den wichtigsten Hausangelegenheiten Lauenburgs Theil genommen und 1518 (nicht 1510) die Erbverbrüderung mit Mecklenburg erneuern helfen, wodurch seinem Hause auch Erbrecht in Mecklenburg, die der Vertrag von 1431 noch nicht aufgenommen hatte, erworben wurden. Diesen zweiten Vertrag erkannte der Kaiser an, wie sich aus einem Protokollextract vom 27. Nov. 1671 ersehen läßt. Es waren übrigens damals noch zu vererben die Städte und Gebiete Lauenburg, Ratzeburg, Neuhaus, Steinhorst, Schwarzenbeck und Tremsbüttel nebst den Zöllen auf der Elbe und Stecknitz, und in der Stadt Lauenburg, ferner Hadeln, Worstfriesland und einige Herr- und Lehnschaften sammt allen Rechten an Engern, Westfalen und den verpfändeten Gebieten[47]). (*B. Röse.*)

LIII. Fürsten von Salerno.

Johann I. u. II., s. unter Salerno.

LIV. Herzoge von Schlesien.

A) Herzoge von Schlesien-Auschwitz.

Johann I. oder der Ältere, Herzog von **Auschwitz** (Oswiecim), ein Ländchen, das aus den Schlössern und Städten Oswiecim, Zator, Kanth, Zipsa, Wadowice und Spinowiz bestand, und gedachter Fürst von seinem Vater, welcher Herzog Boleslav, Sohn Kasimir's II., gewesen sein soll, in Unabhängigkeit erbte, aber genöthigt ward, sich am 24. Febr. 1327 der böhmischen Lehnshoheit zu unterwerfen. Johann konnte jedoch seinem Oheim, Kasimir III. von Teschen, die Anwartschaft retten, da er sich beim Böhmenkönige Johann in jeder Weise beliebt zu machen wußte. Nach der gewöhnlichen Annahme, die den Herzog Johann 1339 sterben läßt, erbte Kasimir auch das Herzogthum Auschwitz; allein Johann kommt außer in Entsagungsurkunden von 1335 und 1339 noch in Urkunden von 1355 und 1370 vor, die ihn als Schiedsrichter in dem Streite über den Besitz Kosels aufführen. Seine Domscholasterstelle zu Krakau, die er neben seinem Fürstenberufe Anfangs bekleidete, legte er späterhin nieder, um sich mit Salome, einer geborenen Gräfin von Reuß zu vermählen, welche ihn aber 1384 verließ und in die Heimath zurückkehrte. Er starb in ungekanntem Jahre und hinterließ vermuthlich

Johann II. oder den Jüngern, Herzog von Auschwitz, der von Andern für den ältesten Sohn Herzogs Przemislav von Teschen gehalten wird. Er vertrat mit diesem die für den Bischof Johann von Camin geleistete Bürgschaft und lebte 1402 noch, da er zu Breslau den schlesischen Fürstenbund mit unterschrieb. Dieser Fürst starb wahrscheinlich jung und sicherlich ohne Erben.

Johann III., Herzog von Auschwitz, dritter Sohn

Fette von Mecklenburg zu, der des Kurfürsten von Brandenburg Schwester zur Gattin hatte. Westphalen IV, 393.

45) So nennt ihn der Vertrag von 1518 bei Ambeer im Anhange, Kobbe hingegen Dompropst zu Cöln und Magdeburg. 46) Mitthoff's Geschlechtstafel in der gründlichen Fürstell- und Erweisung ꝛc. nebst von Kobbe II, 214 fg.

47) Levin von Ambeer's Sachsen-Lauenburg. streitner Landesanfall. II, 130 fg., nebst den Urkunden im Anhange daselbst. Übrigens wurde bei Bearbeitung dieser lauenburger Fürsten auch Michaelis' Geschichte der Kur- und Fürstlichen Häuser in Teutschland. III, 509 fg. 512. 517 fg. zu Rathe gezogen.

Herzogs Kasimir und Anna's von Glogau [1]). Sein Vater, der Zator, Toschok (Thost) und Auschwitz besaß, starb am 7. April 1433 und vererbte diese drei Landesabschnitte auf diesen jüngsten Johann und auf zwei ältere Söhne, Wenzeslav und Przemislav. Diese theilten sich ab und Johann bekam das Fürstenthum Auschwitz. Im J. 1435 trat er mit seinen Brüdern in den schlesischen Landfriedensbund und verwickelte sich mit ihnen 1443 in einen Krieg gegen den Bischof von Krakau und die polnischen Großen, welche den Herzog von Teschen nicht im Besitze des erkauften Herzogthums Severien lassen wollten. Das Waffenunglück zwang den Herzog Johann und dessen Brüder, von den Feindseligkeiten abzustehen, und dem krakauer Unterkämmerer Schaffraniecz 2000 Fl. zu versprechen, während ihr Vergleich mit König Kasimir von Polen am 11. Febr. 1447 ihnen die Erhaltung nachbarlicher Freundschaft auferlegte, und zur Pflicht machte, alljährlich zwei Mal Bespred ungen zu Auschwitz und Stavina anzuordnen, durch welche künftigen Misverständnissen vorgebeugt werden sollte. Diesen Frieden aber brachen die Herzoge Johann und Przemislav im Jahre 1452, als die Pest im krakauer Gebiete hauste und viele Polen ihretwegen aus dem Lande flohen. Mit 900 Söldnern dort eingebrochen, machten sie große Beute, wurden aber durch Schaffraniecz, der in ihre Lande eingefallen war, vom Rückzuge abgeschnitten und mußten sich mit Wegelagerei und Straßenraub begnügen, ohne ihre Söldner bezahlen zu können; und als König Kasimir ein Heer gegen sie aufbot, unterwarfen sie sich und bekamen ihre Lande wieder gegen einen Schadenersatz von 2800 Fl., den sie an Schaffraniecz zahlen mußten. Sei's nun, daß Johann diesen Vergleich nicht hielt, oder daß ihn der König noch hintennach bestrafen wollte: genug Herzog Johann wurde 1453 in Auschwitz von den Polen belagert, wußte aber doch aus der Stadt zu entkommen und den König in Krakau aufzusuchen. Ein neuer Vergleich rettete zwar seine Person und ihn selbst der polnischer Lehnsvasallenschaft, aber Schloß und Stadt Auschwitz mußten für verlangte Kriegskosten und andere Entschädigungen an Kasimir verpfändet werden. Im folgenden Jahre warf der unruhige Fürst den Vergleich wieder um, griff zu den Waffen, und da er Auschwitz nicht gewinnen konnte, baute er das zerstörte Schloß Goleck wieder auf, um von dieser Burg aus einen Kleinkrieg gegen Polen zu führen. Die Polen aber legten an dieses Handwerk gar bald und bedrängten ihn in der festen Burg dergestalt, daß er mit Zustimmung seiner Brüder am 21. Febr. 1457 sein ganzes Ländchen um 50,000 Schock böhm. Groschen (? 200,000 Dukaten) an König Kasimir verkaufen mußte. Er scheint nun dieser gegen Sold hin und wieder gedient zu haben, erbte auch vermuthlich von seinem Bruder Wenzeslav, der eine ebenbürtigen Kinder hinterlassen hatte [2]), das Gebiet Zator. Nebenher diente Johann noch bald dem Könige von Böhmen, bald dem von Ungarn, und mittlerweile machte er mit Berufung auf Erbrechte seiner Großmutter, einer gebornen Prinzessin von Oppeln, Ansprüche auf dieses Herzogthum geltend, konnte aber, selbst mit Waffengewalt, Nichts ausrichten. Endlich gerieth er 1475 noch mit Anna von Masovien, der Gemahlin seines Vetters Przemislav von Teschen, in Streit über die Summe von 1500 ungarischen Gulden, die er zuletzt selbst bezahlen mußte. Der unbeerbte Tod seines Bruders Przemislav im Jahre 1484 brachte ihm das Gebiet Toschok zu, welches er mit Zator vereinte. Dieses Land verkaufte er den 29. Juli 1494 für 80,000 ungarische Fl. an den König Johann Albrecht von Polen, behielt jedoch den Genuß des Gebietes sammt einer Kammerrente von 200 Mk. und eine Salzsteuer für seine und seiner Gattin Lebenszeit. Noch hatte er im Febr. 1498 in der teschen'schen Schuldforderung ein Urtheil auf dem Fürstentage zu Breslau zu vernehmen, ehe er (und zwar nicht lange darnach) starb. Er hinterließ von seiner Gattin Barbara, Tochter Herzogs Niklas V. von Troppau-Ratibor, keine Söhne, sondern nur eine Tochter, wenn nicht Margarethe von Toschok, Äbtissin des Clarakloster zu Breslau, die im Nov. 1531 starb, eine zweite gewesen ist. Die eine unbezweifelte aber vermählte sich durch Vermittelung Königs Ladislav von Böhmen mit Georg von Schellenberg, um ihre von der Mutter geerbten Ansprüche auf Jägerndorf zu retten, wonach auch Georg's Vater, der Oberkämmerer Johann von Schellenberg, mit königlichen Verheißungen unterstützt getrachtet hatte.

B) Herzoge von Schlesien-Brieg.

1) **Johann Christian**, Herzog von Schlesien-Brieg, ältester Sohn Herzogs Joachim Friedrich von Liegnitz und Brieg und Anna Marie'ns von Anhalt, war den 28. Aug. 1591 zu Ohlau geboren worden. Der Tod seines Vaters am 25. März 1602 brachte den jungen Fürsten sammt seinem Bruder Georg Rudolf unter die Vormundschaft Herzogs Karl von Münsterberg und des liegnitzer Hauptmanns Wenzel von Zedlitz. Diese sandten ihn 1604 zu seiner Mutter Schwester, der Kurfürstin Witwe, von Brandenburg nach Krossen, wo er in Gemeinschaft der brandenburger Prinzen eine Zeit lang unterrichtet wurde; hierauf studirte er zu Strasburg und bildete sich unter der Leitung seines Hofmeisters Adam von Stange durch Reisen in Frankreich und Teutschland noch weiter aus. Nach seiner Rückkunft im Jahre 1609 huldigte er am 5. Oct. dem Kaiser Rudolf II. zu Breslau als böhmischer Vasall, empfing von demselben den böhmischen Majestätsbrief, den er in seinen Landen, die er von jetzt an selbst verwaltete, freudig bekannt machte. Im J. 1611 huldigte er Rudolf's Nachfolger, dem Kaiser Matthias, und im folgenden Jahre zog er seinen von Reisen zurückgekehrten Bruder Georg Rudolf zu den Regentengeschäften, löste aber diese Gemeinschaft schon am 8. Mai 1613 durch

1) Er kommt auch unter dem Namen Janussius vor. 2) Wenzeslav, mit einer Bauerntochter verheirathet, zeugte sieben Kinder, unter denen keins erbfolgefähig gewesen zu sein scheint. Unter ihnen war ein Sohn Johann genannt, dem man den Titel Herzog von Gliwitz gab, und der von einem polnischen Edelmanne auf der Jagd den 17. Sept. 1515 erschlagen worden sein soll.

einen Landestheilungsvertrag, wie es des verstorbenen Vaters letzter Wille gewesen war. Hiernach fiel dem Herzoge Johann das Fürstenthum Brieg und seinem Bruder Liegnitz nebst Wolau zu; Beide entließen aber ihre Vormünder oder quittirten ihnen vielmehr erst den 29. April 1614, behielten die Waldungen, Jagd und Münze ungetheilt, ließen viereckige Thaler schlagen und theilten das Münzwesen doch noch im Jahr 1622. Als Regent machte sich Herzog Johann Christian verdient durch Verbesserung der Justiz, der Schulen und seines Haushaltes, ertheilte dem Flecken Michelau 1615 die Stadtgerechtigkeit und ging zur reformirten Kirche über, zu welchem Schritte schon sein Vater und seine Jugenderziehung Anleitung gegeben haben mochten. Seinen Religionswechsel verrieth er zum ersten Male öffentlich im Jahre 1611, als er in Gemeinschaft mehrer Edelleute und gelehrter Männer in der brieger Schloßkirche das heilige Abendmahl nach Calvin's Vorschriften genoß. Im folgenden Jahre bestellte er einen reformirten Oberhofprediger, der die Lutherischen Seelsorger und Gemeinden unter seine Aufsicht nahm und bei Erstern zwar Empfänglichkeit, bei Letztern dagen große Abneigung fand. Übrigens verstand Johann Christian sich bei den Schlesiern in große Achtung zu setzen, sodaß ihn die evangelischen Stände zur Vertheidigung ihrer Vorrechte drei Mal zum Kaiser sandten, und König Matthias selbst übergab ihm 1617, wenn nicht früher, die Oberlandeshauptmannschaft in Schlesien. Ungeachtet er im Jahre 1618 dem neuen Könige Ferdinand II. von Böhmen gehuldigt hatte, hielt er sich gleich beim Ausbruch der Religionsunruhen zu dessen Gegnern, erkannte nachmals Friedrich V. von der Pfalz, als seinen Lehnherrn durch persönliche Huldigung zu Breslau an, und unterstützte denselben mit Mannschaft, wie er selbst bekennt, unter gewissen Bedingungen, worüber er sich aber, da diese Truppen unter dem Grafen von Thurn in Österreich einbrachen, Vorwürfe vom Kaiser zuzog, die er mit vieler Vorsicht ablehnte. Am 24. Juni 1619 trat er als schlesischer Oberlandshauptmann gegen die Jesuiten auf und verbannte sie mit der Drohung aus diesen Kreisen, daß sie in Wiederbetretungsfällen den Tod erleiden müßten. Und im folgenden Monat September mag er die Veranlassung gegeben haben, daß die Stifts- und andern Geistlichen zu Breslau eidlich verpflichtet wurden, Nichts gegen die prager Union (vom Jahr 1609) und überhaupt gegen die Evangelischen zu unternehmen. Diesen Schwur hielt der bereits nach Warschau entwichene Bischof, Erzherzog Karl, für unanständig und beschwerte sich bei Johann Christian, während ihn der König von Polen um Schutznahme des breslauer Stifts ersuchte. Aber diese Maßregeln waren von kurzer Dauer; denn König Friedrich wurde nach Verlauf eines Jahres aus seinem neuen Reiche vertrieben, und als er eine Zeit lang Schutz bei dem Herzoge von Brieg und nebst vielen andern Verjagten reichliche Unterstützung gefunden hatte, mußte sich auch Johann Christian noch im Jahr 1621 dem Winke des Kurfürsten von Sachsen bequemen und durch dessen Beistand mit Ferdinand II. versöhnen. Er legte hierauf seine Oberlandeshauptmannsstelle nieder und vermied alle Gemeinschaft mit des Kaisers Feinden, litt aber durch dessen Truppen, sowie er seinen Proceß mit Oppeln über Grenzstreitigkeiten verlor und deshalb die Herrschaft Ketzerdorf einbüßte. Als endlich im Jahre 1633 die Sachsen Meister seines Landes wurden und dasselbe aussaugten, hielt er's für gerathen, den kriegerischen Unruhen auszuweichen. Er begab sich mit seiner Familie nach Pommern und von da nach Preußen, wo er abwechselnd zu Thorn, meistens aber zu Osterode, seinen Wohnsitz aufschlug, nachdem er seinem ältesten Sohn Georg die Landesverwaltung daheim überlassen hatte. Erkrankt zu Osterode starb Herzog Johann Christian am 25. Decbr. 1639 daselbst, nachdem er auch durch die Annahme des prager Friedens nicht bewegt werden konnte, nach Brieg zurückzukehren. Sein Sohn Ludwig brachte im Jahre 1640 den Leichnam in die dortige Fürstengruft zurück. Der Herzog zuerst am 12. Decbr. 1610 mit Dorothea Sibylle, Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, und als diese den 19. März 1625 zu Brieg gestorben war, zum zweiten Male am 13. Septbr. 1626 mit Anna Hedwig, Tochter des bischöflich-breslauer Hofmarschalls, Freiherrn Friedrich von Sitsch, vermählt, zeugte mit beiden Gattinnen zwanzig Kinder, nämlich aus erster Ehe: 1) Georg III., Herzog von Schlesien-Brieg, (s. d. Art.); 2) Joachim, geboren den 2. Decbr. 1612 und gest. am 9. Febr. 1613; 3) Heinrich und 4) Ernst, Zwillinge, am 3. Febr. 1614 geb. und gestorben; 5) Anna Elisabeth, den 1. April 1615 geboren und den 28. März 1616 gestorben; 6) Ludwig IV., Herzog von Schlesien-Liegnitz (s. d. Art.); 7) Rudolf, den 6. April 1617 geb. und 1633 gestorben; 8) Christian, den 19. April 1618 geb., wurde am Hofe des Fürsten Radzivil in Lithauen erzogen, kam nach seines Vaters Tode wieder nach Hause, verwaltete mit seinen beiden ältern Brüdern in kümmerlichen Verhältnissen das ausgesogene Land, bis zum Jahre 1654, als durch eine Landestheilung ihm das Gebiet Wolau zufiel; nach und nach beerbte er auch seine Brüder, nachdem er sich am 14. Nov. 1648 mit Luise von Anhalt-Dessau verheirathet hatte, und starb am 28. Febr. 1672. Sein Sohn und einziger Erbe, Georg Wilhelm, beschloß im dritten Jahre seiner Regentenlebens diesen piastischen Herrscherzweig. 9) August, den 15. März 1619 geb., starb den 12. März 1620. 10) Sibylle Margarethe, den 30. Juni 1620 geb., vermählte sich den 23. Decbr. 1637 mit dem Reichsgrafen Gerhard von Dönhoff und starb den 26. Juni 1667. 11) Agnes und 12) Dorothea, Zwillinge, geb. den 29. Aug. 1622, starben gleich nach einander wieder [illegible]. 13) Sophie Magdalene, geb. 1624 den 14. Juni [illegible] mit Herzog Karl Friedrich von Münsterberg 1641 den 2. Decbr., starb den 8. April 1660. Aus zweiter Ehe wurden geboren: 14) August, den 21. Aug. 1627 geb. Freiherr von Liegnitz, besaß Kantersdorf, erbte von seinem Stiefbruder Herzog Georg III., der ihn 1654 zum [illegible] schen Landeshauptmann bestellt hatte, die Herrschaft Pr[illegible] born, und der Kaiser Leopold erhob ihn 1670 in [illegible] Grafenstand. Er starb am 14. Mai 1677 ([illegible] 167[illegible] nachdem er zwei Mal verheirathet gewesen und seine K[illegible] der bereits gestorben waren. 15) Dorothea Sibylle, [illegible]

17. Juli 1628 geb. und den 30. Juni 1629 gestorben. 16) Ein ungenanntes Kind, das 1629 geb. und den 30. Juni desselben Jahres wieder gestorben ist. 17) Ernst, den 27. Nov. 1630 geb., starb 16. März 1631. 18) Siegmund, Freiherr von Klein-Liegnitz, war den 30. Juni 1632 geb., starb 1664 im Ehestande, jedoch kinderlos. 19) Johanna Elisabeth, den 8. Juni 1636 geb. vermählt mit einem böhmischen Freiherrn von der Leipa, starb 1678 ohne Kinder. 20) Anna Christine, den 18. Oct. 1639 geb., starb 1642. Die Mutter dieser Kinder, welche vom Herzoge Johann Christian zur Befremdung des Kaisers in den Freiherrnstand erhoben und von der Erbfolge ausgeschlossen war, starb am 24. Oct. 1639. Man hat diesem Herzoge Johann Christian irriger Weise eine kleine religiöse Schrift, die unter seinem Namen im August 1627 in der Form eines Ausschreibens an alle Regenten, Prediger, Schullehrer, Ältern und Hausväter gerichtet ist und Vorschläge zur Verbesserung des verfallenen Christenthums enthält, zugeschrieben; sie ist aber von einem gewissen Johann Theodor von Tschesch verfaßt und durch diesen einem Herrn von Frankenberg mitgetheilt worden, der sie hernach auf des Herzogs Namen drucken ließ.

2) Johann Georg, Herzog von Schlesien-Brieg, zweiter Sohn Herzogs Georg II. von Brieg und Barbara's von Brandenburg, war am 17. Juni 1552 geb. worden und vermählte sich am 16. Sept. 1582 mit Anna, Tochter Herzogs Christoph von Würtemberg, welche ihm Fürst Joachim Ernst von Anhalt zuführte. Als sein Vater den 7. Mai 1586 starb, übernahm Johann Georg mit seinem ältern Bruder Joachim Friedrich (s. d. Art.) die gemeinschaftliche Landesverwaltung, und die Schulden, welche Georg besonders durch den Ankauf von Gütern verursacht hatte. Diese suchten beide Brüder dem Lande aufzuwälzen, und es gelang ihnen auch auf dem Landtage zu Ohlau im Jan. 1591, den Ständen davon 100,000 Thlr. zu übertragen, nachdem sie die schon am 17. Febr. 1587 bekräftigten Landesprivilegien von Neuem bestätigt und zugleich versprochen hatten, nur die Lutherische Religion nach den Vorschriften des unverfälschten augsburger Glaubenskenntnisses im Lande zu dulden, sowie die Landesordnung zu genehmigen, sobald man sich nur über einen Entwurf zu selbiger unter einander verständigt haben würde. Zur Tilgung der Schulden mußten sie freilich auch harte Zugeständnisse machen, sodaß ihnen kaum die Einkünfte zur Bestreitung der nöthigsten Bedürfnisse übrigblieben. Alles Übrige sammt den meisten Kammergefällen wurde den Ständen überlassen. Indessen besaß Johann Georg Lüben noch unterpfändlich, war aber immer kränklich und starb den 6. Juli 1592 zu Ohlau. Sein Leichnam wurde in Brieg, dem Witwensitze seiner damals noch lebenden Mutter, begraben. Seine beiden mit Anna gezeugten Kinder waren: Georg Christoph, der 1583 geb., am 10. Mai 1584 gest., und Barbara, die den 18. Febr. geb. und den 17. April 1586 gest. war. Die Witwe vermählte sich den 24. Oct. (n. St.) 1594 wieder an Herzog Friedrich IV. von Liegnitz und starb nach langer verlebtem zweitem Witwenstande zu Hannau 1617 am 6. Juli in einem Alter von 55 Jahren.

C) Herzoge von Schlesien-Brieg und Liegnitz.

Johann I., oder der Starke[3]), war ältester Sohn Ludwig's III. von Lüben und Margarethe's von Oppeln. Im J. 1418 geboren, war er mündig, als sein Vater 1441 starb, der ihm und seinem jüngern Sohne Heinrich das Ländchen Lüben und Brieg hinterließ. Heinrich blieb unvermählt und brachte durch seinen Tod im April 1452 seinem Bruder Johann nicht nur seinen Landesantheil, sondern auch das von der Herzogin Witwe Elisabeth von Liegnitz ihm vermachte Ländchen Goldberg zu. Durch seine Gemahlin Hedwig, jüngste Tochter Herzogs Ludwig II. von Liegnitz, und gedachter Elisabeth, welche (1425 geboren) Johann 1445 heirathete, bekam er noch Ansprüche auf Liegnitz, die ohnehin schon durch Stammverwandtschaft unverwerflich waren, aber um sie gegen des Böhmenkönigs Foderungen festzuhalten, sandte er seine Gattin nebst dem am 9. Mai 1446 geborenen Sohne Friedrich I. zur Schwiegermutter nach Liegnitz, wo sie fortan ununterbrochen wohnen blieben. Allein ungeachtet sich der Herzog aus Vorsicht auch dort noch hatte huldigen lassen, wurde sein Sohn doch kurz vor der Schwiegermutter Tode im J. 1449 zurückgeschickt, damit er nicht in die Gewalt des gegnerisch gesinnten liegnitzer Magistrates fallen sollte. Endlich mußte sich die Herzogin Hedwig aus Liegnitz entfernen, sobald ihre Mutter gestorben war. Der Stadtrath huldigte hierauf dem Kaiser Friedrich III. für dessen Mündel, den jungen König Wladislav von Ungarn und Böhmen. Gegen diese Huldigung traten zwar die übrigen Städte nebst der Ritterschaft auf und blieben dem Herzog Johann getreu; auch Johann klagte, auf sein gegründetes Recht sich stützend, wandte sich an die Handwerksinnungen zu Liegnitz, erlangte aber Nichts, als im März 1452 eine Erklärung des dasigen Stadtrathes, daß er sich bis zur Erörterung des Erbstreites gedulden möchte. Johann suchte nun dieser Stadt durch verschiedene Verfügungen zu schaden und hoffte zuletzt mit Waffengewalt sein Recht geltend machen zu können; aber sein kleines Heer wurde am 27. Aug. 1452 vor den Mauern der widerspenstigen Stadt geschlagen. Als Wladislav von Ungarn und Böhmen seine Volljährigkeit erreicht hatte, sich in dem streitigen Lande vollends festzusetzen wußte, und den Weg Rechtens für Johann scheinbar gelten ließ, um ihn vollends zu hintergehen, hoffte dieser nochmals die liegnitzer Bürgerschaft auf friedlichem Wege zu gewinnen, seine Versuche mislangen, und er starb zu Breslau im November 1453, wohin er zum Fürstentage in seinen Angelegenheiten gekommen, aber sobald er sich hintergangen sah, vor Gram tödtlich krank geworden war. Er liegt in seiner Mutter Leibgedinge Ohlau begraben. Ein anderes Misgeschick hatte ihn früher getroffen, als ihm die Hussiten am 20. März 1444 die Stadt Brieg entrissen, und er selbige mit Hilfe seines damals noch lebenden Bruders den Eroberern 1451

3) Dieser Fürst wird öfters auch Herzog von Lüben genannt, und ist darum von Dlugoß und den schlesischen Chronisten bei Sommersberg mit Johann I. von Münsterberg verwechselt worden.

wieder abkaufen mußte; dagegen mußten beide fürstlichen Brüder im Drange der Noth 1446 dem Herzoge Heinrich von Glogau und Crossen, die Städte und Gebiete Lüben und Haynau verpfänden. Johann's hinterlassene Witwe, die erst am 20. Oct. 1471 starb, und Mutter des Erbprinzen Friedrich I. war, wußte demselben das Fürstenthum Liegnitz auf dem Wege, den ihr Gemahl mehrmals vergebens eingeschlagen hatte, im J. 1455 zu verschaffen. Dieser Fürst, einziges Kind seiner Ältern, der am 9. Mai 1488 starb, hinterließ von seiner Gemahlin Ludmilla, Tochter Königs Georg von Böhmen,

Johann II., welcher 1477 geboren, ältester Sohn seiner Ältern war, nach Lichtstern im J. 1493 an den markgräflichen Hof zu Brandenburg-Ansbach in Erziehung gegeben wurde, aber nach zweijährigem Aufenthalte daselbst erkrankte, nach Hause zurückkam und im Februar 1495 starb. Ihn beerbten seine Brüder Friedrich II. und Georg II.

D) Herzoge von Schlesien-Glogau, s. Johann, Herzoge von Schlesien-Sagan, und Johann, Herzoge von Schlesien-Steinau.

E) Herzoge von Schlesien-Münsterberg.

Johann I., war zweiter Sohn Herzogs Boleslav (Bolko) von Münsterberg und Euphemie's von Kosel, doch durch den frühzeitigen Tod seines ältern Bruders Nicolaus der Erstgeborene und nach dem Ableben seines jüngern Bruders Heinrich zwischen 1416 und 1422 alleiniger Erbe der väterlichen Lande. Als sein Vater den 12. Juni 1410 starb, war er bereits mündig und verrichtete, nachdem er den Kreuzherren in Preußen einen Ritterdienst gegen die Polen geleistet hatte, seine Regentenpflichten in Gemeinschaft Heinrich's, wie Beide z. B. der Stadt Münsterberg die Untersuchung und Bestrafung der Unzucht sowol, als der Gewichts- und Maßverfälschung überließen. Später, als er alleiniger Regent war, schloß er (den 17. Oct. 1424) mit dem böhmischen Hauptmanne zu Glatz und Frankenstein [4]) ein Bündniß zu gemeinschaftlicher Vertheidigung gegen die befürchteten Angriffe der Hussiten. Gleichwol fielen diese im Frühjahre 1428 in Münsterberg verwüstend ein und belagerten die Hauptstadt. Unterhandlungen des Herzogs und eine Geldsumme bewirkten zwar ihren Abzug, sie kehrten aber im December desselben Jahres zurück, nahmen und plünderten die Stadt Münsterberg; als ihnen Herzog Johann in Verbindung mit Wenzel von Troppau am 27. Dec. bei Wilhelmsdorf den Rückzug abschneiden wollte, wurde er überwältigt und mit vielen Schlesiern erschlagen. Sein Leichnam wurde nebst andern Getödteten auf dem Schlachtfelde verbrannt. Mit Elisabeth, der Tochter eines Woiwoden zu Krakau, hatte er keine Kinder gezeugt, und sein Land sonach seinen Schwestern überlassen, von denen es schon 1454 erledigt, an die Krone Böhmen zurückfiel. König Georg Podjebrad überließ dieses Herzogthum vergrößert seinen Söhnen. Sein Großenkel

Johann II., dritter Sohn Herzogs Karl I. von Münsterberg und Anna's von Sagan, war den 4. Nov. 1500 zu Öls geboren worden. Sein Vater, der am 31. März 1536 starb, hatte ansehnliche Stücke seines Landes verkauft, und seine Söhne mußten, um sich und ihre Schwestern zu befriedigen, Münsterberg nebst Frankenstein 1542 an Herzog Friedrich von Liegnitz für 40,000 Fl. verpfänden. Dieser trat die Pfandschaft 1551 an den römischen König Ferdinand I. ab, von welchem sie Herzog Johann 1558 wieder erhielt. Da er stets in beschränkten Umständen blieb, so verkaufte er aus dem wiedergewonnenen Herzogthume nach und nach mehre Kammergüter. Im Übrigen hatte Herzog Johann seit des Vaters Tode mit seinen beiden ältern Brüdern Joachim und Heinrich (s. die Art.) gemeinschaftlich geherrscht, und den jüngern Georg mit Geld abgefunden. Sie und ihr Land waren Lutherisch, stellten indessen erst 1538 Lutherische Hofprediger an und räumten späterhin den Städten Münsterberg und Frankenstein Klöster zu gottesdienstlichem Gebrauche ein, sowie sie auch zu Öls ein Consistorium errichteten. Im J. 1537 verkauften sie ihre Ansprüche an Crossen dem Kurfürsten von Brandenburg, welcher bereits Pfandinhaber dieses Gebietes war, und verdungten sich zugleich, diesen Verzicht vom römischen Könige Ferdinand I. bestätigen lassen zu wollen, was auch geschah. Auf diese Weise wurde Joachim auswärts versorgt, und Johann theilte nach Veräußerung des Fürstenthums Münsterberg mit seinem Bruder Heinrich den Rest des Landes, wozu das Fürstenthum Öls besonders gehörte. Letzterer bekam Bernstadt und Ersterer Öls nebst dem trebnitzer Weichbilde, wo er auch seinen Bruder Georg aufnahm, der 1553 unvermählt starb, und sein Einkommen dem Herzoge Johann hinterließ. Bekümmert um die Rechte seines Ländchens starb dieser den 28. Febr. 1565 zu Öls und hinterließ aus erster Ehe einen Sohn, Karl Christoph, der den 22. Mai 1545 geboren, nach seines Vaters Tode von Schulden gedrückt wurde und sein Landesgebiet nach und nach zu verkaufen beschloß; daher er in Unfrieden mit seinen Ständen am 17. März 1569 unvermählt starb. Seine Mutter Christine, Tochter des krakauer Castellans Christoph von Schidlowitz (geboren 1519) hatte den Herzog Johann am 20. Febr. 1536 geheirathet und war den 16. Juni 1555 gestorben. Sie liegt in der Fürstengruft zu Öls begraben. Erst am 8. Sept. 1561 vermählte sich Johann wieder mit Margarethe, Tochter Herzogs Heinrich des Jüngern von Braunschweig. Da ihr mit Genehmigung der Stände Schloß und Herrschaft Frankenstein zum Witthume überlassen worden war, dieses Gebiet aber von ihrem Stiefsohne Karl Christoph veräußert wurde, so gerieth sie mit ihm und dessen Erben, den gleichfalls verarmten Herzogen von Öls und Münsterberg, in Streit, und wurde erst am 25. April 1577 vom Kaiser Rudolf II. befriedigt. Margarethe hatte inzwischen Schlesien verlassen und sich nach Wolfenbüttel zu ihrem Bruder, dem Herzoge Julius, begeben, der ihr 1569 Stauffenburg einräumte, wo sie ihren Witwensitz nahm und den 27. Oct. 1580 starb [5]).

4) Er hieß Potho von Czastalowitz, und hatte des Herzogs Johann Schwester Ofka zur Gattin.

5) Pfeffinger I, 723; Rothmeyer 951 fg. irrt in der Wahl ihres Gemahls.

Digitized by Google

F) Herzoge von Schlesien-Oppeln.

Johann I., zweiter Sohn Herzogs Boleslav (Bolko) IV. und Euphemie'ns von Breslau, wurde zum geistlichen Stande bestimmt, jedoch erst nach seines Vaters Tode (1382) durch Fürsprache seines Oheims Wladislav mit einträglichen Pfründen versorgt, nachdem die gewonnenen Päpste die rechtmäßigen Wahlen zu seinen Gunsten wieder umgestoßen hatten. Auf diese Weise bekam Johann, der auch die Beinamen Olith und Kropidlo führte, im J. 1382 das Bisthum Posen und zwei Jahre später das Bisthum Leslau oder Wladislav. Hier wurde er am 11. Febr. 1385 mit großer Unzufriedenheit aufgenommen, hielt sich jedoch bis zum Jahre 1389 daselbst, als ihm durch Begünstigung des Papstes Bonifaz IX. das Erzstift Gnesen zuerkannt wurde. Darüber fanden sich das dortige Capitel und der König von Polen so beleidigt, daß sie den Prinzen gefangen nehmen ließen, als er von der neuen Pfründe Besitz ergreifen wollte. Seine Freiheit erkaufte er sich zwar mit Geld, mußte aber das Königreich Polen meiden. Seine Verwendungen am heiligen Stuhle zu Rom blieben wie seines Oheims gewaltsame Schritte ohne Wirkung. Johann behielt seinen erzbischöflichen Titel, gerieth in Schulden und Verlegenheiten, und mußte seine Zuflucht bei den Ordensherren in Preußen suchen, die ihn auch wirklich unterstützten. Endlich riß ihn Bonifaz IX. aus der Noth und beförderte ihn 1394 zum Bischofe von Camin und zum Verwalter des posener Stiftes. Hier fand er aber erklärte Gegner und deshalb großes Mißfallen, daher er sich 1398, wiewol er nicht verdrängt worden war, zum Bischofe von Wladislav zurückbefördern ließ. Dieser Schritt, ohne Vorwissen der polnischen Krone, bewog den König Wladislav, den Fürstbischof im J. 1399 abermals verhaften zu lassen; seine Brüder aber wußten ihn durch Vermittelung auf freien Fuß zu stellen, und endlich 1402 gestattete ihm der König, vom Stifte Besitz zu nehmen. Doch war er hier nicht immer gegenwärtig, sondern hielt sich häufig auch zu Oppeln und zu Breslau auf, in welchen Städten, wie zu Wladislav, er feste Häuser besaß, um in Unglücksfällen sichere Zuflucht nehmen zu können. Der Tod seines Oheims (am 8. Mai 1401) brachte ihn und seine Brüder, Boleslav V. und Bernhard, vermuthlich wegen der Erbschaft in Feindschaft mit König Wenzel von Böhmen. Der König von Polen legte 1405 den Streit bei; die Stadt Breslau aber, die in denselben verwickelt gewesen, erneuerte im J. 1410 die Fehde wieder, als sich der Fürstbischof Johann grade in seinem Hause daselbst aufhielt und seine Brüder heimlich unterstützte. Gleichwol wurde dieser heimliche Antheil am Streite verrathen, so daß er den 6. Dec. 1410 auf des Königs von Böhmen Geheiß verhaftet. Der Bischof Wenzel von Breslau belegte diesen Gewaltstreich mit dem Banne, Johann kam aber nicht eher in Freiheit, bis König Siegmund von Ungarn bei seinem Bruder Wenzel von Böhmen Fürsprache gethan hatte. Eine Verfügung vom 3. März 1411 entließ den Fürstbischof aus der Haft, hob den Bann auf und verlangte vom breslauer Stadtrathe, dem Gekränkten Abbitte zu thun, und dessen Wohnhaus steuerfrei zu machen, wogegen dieser erklären mußte, an dem breslauer Magistrate keine Rache nehmen zu wollen. Die Steuerfreiheit erfolgte mit Ausdehnung auf seiner Brüder Lebenszeit, die Abbitte aber unterblieb, daher die drei Herzoge von Oppeln am 13. Febr. 1413 der Stadt einen Absagebrief zusandten. Johann verklagte die Bürgerschaft noch besonders bei dem Papste, wurde aber abgewiesen, und die Fehde beschränkte sich ohnehin nur auf einige verheerende Streifzüge, während der Fürstbischof als polnischer Abgeordneter vier Jahre lang in der costnitzer Kirchenversammlung zu thun bekam. Johann kehrte im J. 1418 von dort wieder heim und starb im Frühjahre 1421 zu Oppeln. Seine Brüder beerbten ihn, mithin auch seinen Landesantheil, den er nie aufgegeben hatte, daher sein öfterer Verkehr mit den Herzogen Bernhard und Bolko V. Sein Neffe

Johann II., war ältester Sohn Herzogs Bolko V. und Margarethe'ns, einer geborenen Gräfin von Görz, und wurde neben seinem Vater schon in den Urkunden von 1435 an aufgeführt. Dieser, ein Hussitenfreund, starb am 6. Mai 1437 und hinterließ außer jenem noch zwei Söhne, Bolko VI. und Niclas I. Diese jungen Fürsten traten zur Zeit des böhmischen Thronstreites auf Herzogs Albrecht von Österreich Seite, mußten aber am 6. Oct. 1438 dem Könige von Polen nachgeben, und dessen Bruder Kasimir als Böhmenkönige huldigen. Dieser Abfall kostete dem Herzoge Johann den geerbten Landesabschnitt, in welchen Albrecht's Anhang eindrang und denselben wegnahm. Er starb bald nachher (vermuthlich 1439) in Armuth, ohne Kinder zu hinterlassen, wiewol er mit Barbara, sechster und jüngster Tochter des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg, vermählt gewesen war. Sein Neffe

Johann III. war ältester Sohn Herzogs Niclas I. und Magdalene'ns von Brieg. Vor seines Vaters Tode, der 1486 erfolgte, waren seine jüngern Brüder bis auf Niclas II. hinweggestorben; dieser aber, seinem ältern Bruder unähnlich, raubte seiner Mutter das Witthum und brachte sie in Schulden und Armuth; seinen Unterthanen entzog er die Vortheile, sog sie aus, und bewies sich häufig als ein unbarmherziger und grausamer Fürst, während sein Bruder Johann weit gerechter, die Unterthanen begünstigte, deren Vortheile vermehrte, ihnen die Lasten erleichterte und heilsame Gesetze gab. Daneben hielt er auf gute Münzordnungen und berieth sich deshalb einige Male mit den übrigen schlesischen Fürsten. Im J. 1487 ließ ihn und seinen Bruder der König Matthias von Ungarn aus Verdacht, daß sie es mit seinen Feinden hielten, während der Berathungen auf dem Fürstentage zu Kosel verhaften, und nicht eher wieder in Freiheit setzen, bis sie ihm 40,000 ungarische Goldfl., nach Andern 80,000 Dukaten, gezahlt hatten. Bei dieser Ausgabe mochte ihnen die Wiedereinlösung ihres Pfandbesitzes, Bitschen, Kreuzberg und Brieg zu Hilfe kommen, welche Besitzungen der Herzog von Liegnitz grade um diese Zeit gegen Erlegung der Pfandsumme zurücknahm. Dennoch blieben sie in Furcht, daß ihnen der König ihr Land wegnehmen würde, darum schlossen sie gegen ihn am 9.

Jan. 1488 zu ihrer Sicherheit ein Schutzbündniß mit dem Herzoge Johann II. von Sagan. Nebenbei war ihre Absicht, mit Anderer, besonders Polens, Hilfe, den König von Ungarn zu züchtigen, sich Schadenersatz für vorhin gedachte Erpressung zu holen, und dem Herzog Hans von Sagan das entrissene Herzogthum Glogau wieder zu verschaffen. Allein Matthias kam zuvor und drängte den Herzog von Sagan dergestalt in die Enge, daß dieser bei Johann und Niclas von Oppeln persönlich um Beistand bitten mußte. Mittlerweile hatten sich diese durch einen Feldherrn des Königs vom Bunde abbringen lassen, und Schutz gegen Hans's von Sagan Rache bekommen mittels einer neuen Strafsumme von 18,000 Goldfl. Sie ließen den Herzog bei seiner Ankunft nicht vor sich, sondern wiesen ihn vielmehr mit Drohungen ab. Derselbe büßte über diesen Verrath sein Land ein und wurde mit einer Anweisung auf jene Strafsumme entschädigt, welche die Herzoge von Oppeln dem ungarischen Generale noch nicht ausgezahlt hatten. Hans von Sagan aber, ohnehin sein Unglück den verrätherischen oppeln'schen Fürsten beimessend, klagte im J. 1498 vor dem Fürstenrechte gegen Herzog Johann III. und soderte von ihm 1,400,000 Fl. Entschädigung sammt dem ganzen Fürstenthume Oppeln. Da er seine Ansprüche nicht durchsetzen konnte, verschenkte er sie an die Herzoge von Münsterberg, die jedoch keinen Gebrauch davon machten. Johann von Oppeln hielt die Strafgelder zurück, und löste damit 1498 die Pfänder Beuthen und Tarnowitz wieder ein. Sein Bruder Niclas war inzwischen (1497) auf Anstiften des Herzogs Kasimir von Teschen auf dem Fürstentage zu Neiße verhaftet und seiner Frevel wegen hingerichtet worden. Dieser Mord erregte unter den schlesischen Fürsten wie bei König Wladislav von Ungarn großes Aufsehen. Herzog Johann, von seinem Bruder zum Vollstrecker seines letzten Willens ernannt, rüstete sich, die That zu rächen; allein der Herzog von Teschen wußte sich Wladislav's Beistand zu verschaffen, der ihn jedoch nöthigte, dem Bruder des Hingerichteten herauszugeben, was er demselben abgenommen hatte. Hiermit beruhigte sich Johann. Er suchte nun immer noch sein Land zu vergrößern, indem er vom Herzoge Karl von Münsterberg 1509 das Herzogthum gleichen Namens unterpfändlich an sich brachte, und wenn dasselbe auch 1520 wieder eingelöst wurde, so brachte ihm doch das folgende Jahr das Herzogthum Ratibor durch Erbschaft mit Hilfe Königs Ludwig II. zu. Dort war der letzte piastische Landesfürst Valentin ohne leibliche Erben gestorben. Den Ständen Ratibors bestätigte er den 2. Febr. 1522 die Privilegien. Gleich darauf setzte er mit Königs Ludwig II. von Ungarn Zustimmung die Markgrafen Georg und Kasimir von Brandenburg zu Erben in seinen Fürstenthümern Oppeln und Ratibor ein; die Stände, hiermit unzufrieden, verlangten 1525 von ihm, daß er die ketzerischen Markgrafen (wiewol Johann selbst die Reformation Luther's in seinen Landen begünstigte) aus der Erbschaft ausschließen und eine Grundverfassung einführen sollte, welches sie gegen alle landesherrliche Eingriffe auf die Dauer sicher stellte. Johann gab ihnen am 24. Aug. 1525 vorläufig eine Urkunde über verschiedene Vorrechte, und endlich am 8. Sept. 1531 dem Gesammtlande einen allgemeinen Gnadenbrief, als Landesgrundgesetz, in welchem seine Lande dem Könige von Böhmen zugeschrieben wurden, wie es auch der Lehensverband verlangte. Dessenungeachtet nahm der Markgraf, der sich mit dem geldbedürftigen König Ferdinand I. bereits verständigt hatte, schon am 9. April 1532 Besitz von beiden Herzogthümern, während Johann am 25. März desselben Jahres unvermählt und ohne leibliche Erben gestorben war. Im Übrigen theilte Herzog Johann kraft des erwähnten Grundgesetzes das Herzogthum Oppeln in zehn und Ratibor in drei Kreise, führte 1498 in den Gerichtsstuben die böhmische Sprache ein, die er kurz vor seinem Tode auch zur Kanzleisprache erhob. Wenn er die Verbreitung der Lutherischen Glaubenslehre in seinen Landen begünstigte, so verdrängte er doch auch den katholischen Klerus nicht, er erweiterte 1525 sogar die Vorrechte des Klosters Rauden. Außer dem Titel eines Herzogs von Oppeln und Ratibor gab er sich noch den eines Herrn von Dörglogau und Ribnik.

G) Herzoge von Schlesien-Ratibor, Troppau und Jägerndorf.

Johann I.[6]), einziger Sohn erster Ehe Herzogs Niclas II. von Troppau mit Anna von Ratibor, kam frühzeitig, während sich sein Vater noch zwei Male verehelichte, an den Hof Kaisers Karl IV. und wurde von demselben, wenigstens seit 1355 zu Staatsgeschäften gezogen, wie auch im J. 1361 vermocht, die Tochter Heinrich's des Eisernen von Glogau, „Jungfrau" Anna, zu heirathen, mit der er sich in einem Kloster zu Lüben am 20. Jan. gedachten Jahres verlobte. Der Braut Mund betrug 4000 Mark prager Groschen. Sein Vater starb vielleicht noch im J. 1361 oder doch in der nächstfolgenden Zeit, und hinterließ seine Söhne in heftigem Streit über die Erbschaft, über seine Schulden und über das rückständige Ehegeld seiner zweiten Gattin, Jutta von Öls, die ihm Niclas III. geboren hatte, während von einer dritten noch zwei Söhne, Wenzeslav II. und Przemislav I., vorhanden waren. Von diesen vier Brüdern waren damals blos Johann I. und Niclas III. mündig, welche den Erbschaftsstreit führten und zuletzt die Herzoge von Brieg und Teschen sammt dem Kaiser in denselben zogen, um einen entscheidenden Ausspruch zu erhalten. Derselbe erfolgte auch am 28. Febr. 1367 zu Prag und erkannte, wie billig, dem Herzoge Johann das Fürstenthum Ratibor, worüber er schon am 30. Jan. 1366 die böhmischen Lehen empfangen hatte, ausschließlich [illegible] dem vierten Theile von Troppau, dafür war er verpflichtet, innerhalb vier Jahren seinem Stiefbruder Niclas das Ehegeld von dessen Mutter auszuzahlen, das er verbraucht zu haben scheint, und die Vormundschaft über die beiden jüngsten Stiefbrüder zu übernehmen. Die Schulden des Vaters wurden unter die Söhne vertheilt, die beiden minderjährigen Prinzen lebten bei Johann, welcher auf Niclas' III. Veranlassung sich am 9. [illegible]

6) Er führt auch den Namen Janussius.

Digitized by Google

1371 erklären mußte, daß er seinen beiden Mündeln, sobald sie volljährig geworden, 200 Schock Groschen sammt dem Werthe ihres halben Antheils an Troppau auszahlen, oder für letztere Foderung doch Jägerndorf und Freudenthal unterpfändlich einräumen wolle. Um diese Zeit mag Herzog Johann seinen Stiefbruder Niclas in seine Erbfolge aufgenommen haben, da dieser am 13. Dec. 1372 versprach, daß der Stadt Ratibor das magdeburger Recht, welches dort eingeführt worden war, verbleiben sollte. Johann soll dasselbe Recht auch in andern Städten eingeführt und dadurch Teutsche in sein Land gezogen haben. Im J. 1381 beerbte er seinen Stiefbruder Wenzeslav II. und 1394 Niclas III., welche beide unbeerbt starben. Troppau und Jägerndorf verblieben sonach ihm und Przemislav I. Mittlerweile unterhielt er seine Verbindung mit der kaiserlichen Familie fort, empfing 1397 die Hauptmannschaft und Oberhofmeisterstelle in den Schlössern Glaz und Karlstein vom Könige Wenzel, nachdem ihm dieser das Schloß Karlstein überlassen hatte, wo er an mehren Böhmen von Adel 1396 eine schauerliche Mordthat ausüben ließ. Die Böhmen nannten ihn seit der Zeit Meister Hans, oder auch den gräulichen Koch, weil er jene Herren zu einer Suppe bei sich eingeladen hatte, bei deren Genusse sie erschlagen wurden. Der frühere Ärger über die Ränke seiner Stiefbrüder und große Anstrengung stürzten ihn nach und nach in eine Gemüthskrankheit, die in Raserei ausartete. Doch lebte er noch lange in diesem Zustande zu Ratibor, da er erst am 12. Aug. 1419 gestorben und im dortigen Predigerkloster begraben sein soll. Seine Krankheit hatte die beiden erwachsenen Söhne Johann II. (s. d. Art.) und Niclas IV. vermocht, noch vor 1404 die Regentengeschäfte zu übernehmen. Diese und eine Tochter, Namens Margarethe, welche an Herzog Boleslav von Teschen verheirathet wurde, hatte Johann mit Anna von Glogau erzielt.

Johann II., ein ebenso listiger, verschlagener und thätiger Fürst, als sein Vater Johann I., dessen erstgeborener Sohn er war, hatte bereits sein 40. Lebensjahr überschritten, als er vor 1404 die Landesverwaltung übernahm, wozu sein in Raserei verfallener Vater die Veranlassung gegeben hatte. In Ratibor herrschte er mit seinem Bruder Niclas IV. gemeinschaftlich, in den übrigen Gebieten sonderte er sich von diesem ab und überließ demselben Jägerndorf, welches 1422 an ihn zurückfiel, als Niclas unvermählt starb. Noch in selbigem Jahre empfing er von Kaiser Siegmund die Lehen darüber. Mit ihrem Oheime Przemislav lebten beide Brüder einig, ordneten mit ihm die Erbfolge, die König Wenzel von Böhmen am 17. Aug. 1404 durch die ertheilte Gesammtbelehnung ausdrücklich bekräftigte. Über Jägerndorf empfing Johann vom ungarischen Könige Siegmund am 15. März 1422 besondere Belehnung. Seit 1401 mit der Nichte des Polenkönigs Wladislav, Helene, einziger Tochter Herzogs Koribut von Nowogrodek, vermählt, stand er mit den Jagellonen in freundschaftlichem Verkehr, weshalb er im J. 1404 zur Aussöhnung der Könige von Böhmen und Polen als Vermittler gebraucht wurde. Auch war er Wenzel's Unterhändler, als dieser eine Verbrüderung zwischen den beiden Königreichen mit Einschluß Schlesiens zu stiften beabsichtigte, welches Vorhaben jedoch die polnischen Großen hintertrieben. Im J. 1407 gerieth er mit seinem Schwager, dem Herzoge von Teschen, über die zurückgehaltene Mitgift seiner Schwester, wie über die Salzniederlage in Fehde, die aber ein vermittelter Vergleich bald wieder beilegte. Im J. 1414 zog er dem Könige von Polen gegen die Kreuzherren in Preußen zu Hilfe. Am 26. Nov. 1416 stiftete und begabte er ein Chorherrenstift zu Ratibor, wohnte 1424 im Februar der Krönung der Polenkönigin Sophie zu Krakau bei, sowie er 1412 ein glänzendes Turnier zu Ofen mitgefeiert hatte. Seinen Tod fand er ungefähr zwischen 1424 und 1426, und seine Ruhestätte in vorhin erwähntem Stifte. Mit seiner Jagellonin Helene hatte er zwei Söhne, Niclas V. (nach Dlugoß auch Miklasch genannt), welcher eine Bürgerstochter zu Krakau heirathete, und Wenzeslav IV., gezeugt, die das Erbland gemeinschaftlich beherrschten; seine Witwe, die mit 3000 Mark von Haus aus ausgestattet worden war, wurde mit der Herrschaft Pleß, die entweder ihr Gatte oder schon ihr Schwiegervater erworben hatte, abgefunden, und lebte dort 1447 noch, als sie dem Friedensschlusse ihrer Söhne mit dem Polenkönige beitrat.

Johann III. oder der Ältere, Enkel Herzogs Przemislav I. und einziger Sohn Wenzeslav's III. von Troppau, mit einer gewissen Elisabeth von unbekannter Abkunft gezeugt, trat nach des Vaters Tode 1452 die Regierung seines durch Verkäufe sehr geschmälerten Erbtheiles an. Ihm war blos ein Stückchen von Troppau und das jägerndorfische Leobschütz übriggeblieben. Er kommt in einigen Urkunden vor, die ihn Herzog von Troppau und Lübschütz nennen, hatte das Unglück, im J. 1467 alle seine mit Katharine'n von Mecklenburg erzielten Kinder durch die Pest zu verlieren, unterwarf sich zwei Jahre darnach dem Könige Matthias von Ungarn und starb um das Jahr 1480 [7]). Seine Erbschaft eignete sich König Georg von Böhmen zu.

Johann IV. [8]) oder der Ältere, war erstgeborener Sohn Herzogs Niclas V. von Troppau-Ratibor und Barbara Roremberg's, einer krakauer Bürgerstochter, wenn nicht einer ersteren Gattin, Namens Margarethe, von unbekannter Abkunft. Gewiß aber ist, daß Johann und sein Bruder Wenzeslav V. nebst Barbara, die den Herzog Johann III. von Schlesien-Auschwitz heirathete, rechte Geschwister waren, und beide Brüder den väterlichen Landesantheil erbten, als der Vater am 13. Sept. 1452 starb. Dieses Erbtheil bestand aus den ratibor'schen Landschaften Nibnik, Laßlau und Pleß und aus dem troppau'schen Jägerndorf; dieses letztere bekam Johann aus-

7) Der Katharine mecklenburger Abkunft ist jedoch bei den mecklenburger Schriftstellern, selbst durch die sehr vollständigen Genealogien Chemnitz'ens bei Westphalen nicht nachzuweisen. Daher selbige in Zweifel gestellt werden darf. 8) Von Gebhardi irrig der Fünfte genannt, da er doch nach einfacher genealogischer Zählung seinem Vetter Johann von Ratibor vorgehen muß, sowol rücksichtlich des Alters als der Abkunft.

schließlich, wurde darnach (Troppau-Jägerndorf) genannt, obschon er sich auch Herzog von Ribnik geschrieben hat. Die Brüder besaßen in Troppau überhaupt mehr, als ihr Vetter Johann V. oder der Jüngere, dessen Besitzungen in Ratibor ansehnlicher waren. In den ersten Jahren nach des Vaters Tode stand Johann mit seinem Bruder noch unter dem Einflusse der Barbara Roremberg, sie führten gemeinschaftlich mit ihrem Vetter von Ratibor Krieg gegen Polen, und schlossen 1457 einen Waffenstillstand mit dem Könige Kasimir. Späterhin begünstigten diese unruhigen und kriegerischen Fürsten denselben König bei dem böhmischen Thronstreite gegen Matthias von Ungarn, welchen sie sich schon 1469 unterworfen hatte, der ihnen aber im Streite mit ihrem Schwager Johann von Auschwitz wegen des Städtchens Olsnitz nicht wohl wollte. Daher erkannten sie 1472 Kasimir's von Polen Sohn Wladislav als rechtmäßigen König von Böhmen an, und suchten durch verwüstende Einbrüche die benachbarten Fürsten zu gleicher Gesinnung zu nöthigen. Allein diese betrachteten sie als Landfriedensstörer und erwiederten die Gewalt; selbst Johann V. von Ratibor schloß sich nicht von den Gegnern seiner Vettern aus. Ribnick büßten sie 1473 ein, wenngleich Johann von Jägerndorf die Feinde bei gedachtem Platze geschlagen hatte; und da er sich mit seinem Bruder nicht unterwarf, erfolgte im J. 1474 ein zweiter Einbruch unter Leitung des Herzogs Victorin von Münsterberg, der ohnehin mit Johann und Wenzeslav wegen Kosel's zerfallen war. Es kam zwar ein Vergleich zwischen beiden Parteien zu Stande, den aber die beiden unruhigen Fürsten wieder brachen. Wenzeslav starb am 1. Juni 1479 in Gefangenschaft und Herzog Johann mußte, wie sein Bruder bereits gebüßt hatte, dem Könige Matthias im J. 1474 alle seine Besitzungen ausliefern, bis auf Ribnik und Lessel (Lasslau), welche Herrschaften ihm auf Lebensdauer gelassen wurden. Diese zog der König ein, als der Herzog, welcher über sein Misgeschick in den geistlichen Stand übergetreten sein soll, im J. 1483 starb. Er war nie vermählt gewesen; doch hatte ihm Matthias versprochen, daß seine Schwester Barbara, die Herzogin von Auschwitz, die geraubten troppau'schen Herrschaften (Jägerndorf, Lobenstein, Freudenthal und Bobernau) erben sollte, was ihr aber nach ihres Bruders Tode bestritten wurde.

Johann V., oder der Jüngere im Gegensatze seines vorhergehenden Vetters, war einziger Sohn Herzogs Wenzeslav IV. von Troppau-Ratibor und Margarethe'ns von Masovien, erbte seines Vaters Landesantheil, als dieser den 31. Oct. 1457 starb, kam aber noch als Unmündiger unter die Fürsorge seiner Mutter und seines Vetters Johann IV. von Jägerndorf; und als seine Mutter am 5. Nov. 1464 mit Tode abgegangen war, blieb er den Grundsätzen seiner Stammvettern getreu, erschien in polnischen Diensten, mußte sich aber, wie jene, 1469 dem Könige Matthias von Ungarn unterwerfen, und wurde 1471 wiederum auf Kasimir's von Polen Seite gezogen, um dessen Sohne Wladislav die böhmische Königskrone verschaffen zu helfen. Bei dieser Partei behauptete er sich jedoch nicht lange; denn 1473 half er, abermals Königs Matthias Beistand, unter der Leitung des Herzogs von Münsterberg seine eigenen Vettern bekriegen und sie von der polnischen Partei abziehen. So befand er sich z. B. bei Belagerung und Eroberung Ribniks, das seinem Vetter Wenzel V. gehörte. Des ungarischen Königs Tod noch erlebend, verschwand er seit 1489 aus der Reihe der Lebenden, nachdem er dem Stadtrathe zu Ratibor die fürstlichen Gefälle überlassen hatte, welche dieser Stadt schon von seinem Großvater Johann II. geschenkt worden waren. Mit Magdalene'n, einer geborenen Prinzessin von Teschen, hatte er gezeugt: Niclas VII., Johann VI. (s. d. Art.) und Valentin den Buckligen.

Johann VI., zweiter Sohn des voranstehenden Fürsten von Ratibor und Troppau, regierte nach seines Vaters Tode mit seinen beiden Brüdern gemeinschaftlich, beerbte den ältern, Niclas VII., welcher zwar vermählt, aber ohne Kinder zu Krakau den 3. Nov. 1506 gestorben war, genoß indessen den Zuwachs seiner Einkünfte nur kurze Zeit; denn er verschwand auch bald darnach, vermuthlich im J. 1507, wie es scheint, unbeweibt. Sein Bruder, der bucklige Valentin, beerbte ihn. Derselbe hatte am 13. Nov. 1521 ein gleiches Schicksal und Ratibor kam unter Begünstigung Königs Ludwig II. von Ungarn an Herzog Johann III. von Oppeln (s. d. Art.).

II) Herzoge von Schlesien-Sagan.

Johann I., ältester Sohn Herzogs Heinrich des Jüngern, den seine Zeitgenossen seiner Frauenliebe wegen den Sperling nannten, und einer unermittelten Prinzessin, vielleicht Hedwig's von Liegnitz, scheint bei dem Ableben seines Vaters, den 28. Febr. 1397, noch nicht mündig gewesen, sondern unter Vormundschaft des mütterlichen Oheims Ruprecht gekommen zu sein. Dabei das Herzogthum Glogau-Sagan unzertrennt blieb, bis die drei Prinzen Johann, Heinrich Rampold II. und Heinrich der Jüngere mündig wurden. Dieses Gebiet trennten sie zwischen 1405 und 1408 durch eine Todtheilung, welche dem ältesten Bruder das Erbrecht raubte. Es entstanden durch diese Handlung die drei Fürstenthümer Sagan, Glogau und Freistadt. Das erste bekam Johann, der sich schon 1402 selbständig gezeigt hatte, als er mit andern schlesischen Fürsten an einem Bündnisse zur Vertheidigung gegen äußere Feinde arbeitete. Zu Sagan baute er sich eine Residenz, und umgab die Stadt mit einer festen Mauer, hatte jedoch nur spärliche Einkünfte, die sich dadurch verbesserten, daß ihm 1429 von König Siegmund das Münzrecht zugestanden wurde. Die Vorrechte seines Adels und seiner Städte verkürzten seine Einnahmen.

Im J. 1413 kaufte er von einer sächsischen adeligen Familie die Herrschaft Priebus, gerieth aber aus Unsicherheit vor andern Ansprüchen in Proceß mit den Verkäufern, welchen er zuletzt mit Waffengewalt entscheiden wollte. Er nahm das Schloß Priebus zwar weg, kam aber nicht eher zum ruhigen Besitze desselben, bis er im December 1427 die Kaufsumme völlig abgetragen hatte. Der Kaiser kam ihm dabei zu Hilfe, indem er diese Erwerbung von der Lausitz trennte und Schlesien-Sagan

einverleibte. Dieser Fürst war ein thätiger Mann, kein muthwilliger Ruhestörer, ein getreuer Bundesgenosse und eifriger Verfolger der Straßenräuber, aber bei seiner Strenge nicht immer gerecht, sondern hart, zuweilen auch grausam, worüber er besonders von der Geistlichkeit als ein Wütherich verschrieen und ihm viele tolle Grausamkeiten zur Last gelegt wurden, die guten Theils seinem gleichnamigen Sohne aufgebürdet werden können. So wirft ihm ein Chronist vor, daß er auf seiner Gemahlin Scholastika, einer Tochter des Kurfürsten Rudolf III. von Sachsen, mit Sporen geritten, selbige mit ihren Kindern aus dem Lande gejagt und in Armuth gestürzt habe, daß er Grausamkeiten an andern Leuten ausgeübt und dem Abte zu Sagan die Augen habe ausstechen lassen. Die erste Beschuldigung mag gänzlich erdichtet worden sein, da Scholastika stets in seiner Umgebung blieb; die am Abte zu Sagan ausgeübte Grausamkeit aber ist zum Theil wahr. Dieser hatte ihn wegen einer in Anspruch genommenen Klostermühle in den Bann gethan, und da er denselben nicht aufheben wollte, ließ Johann ihn verhaften und zu einem Lösegelde von 6000 Mark verdammen. Die fortgesetzte Widerspenstigkeit des Abtes veranlaßte den Herzog zu der Grausamkeit, seinem Gefangenen ein Auge ausstechen zu lassen und ihn für ausgelöst zu erklären. Der Krieg gegen die Hussiten, welche er haßte, vermochte ihn, sich 1426 mit andern schlesischen Fürsten und der Oberlausitz zu verbinden, und den 22. Jan. 1428 vereinte er sich auch noch mit Sachsen, konnte aber nicht hindern, daß die Hussiten in sein Land einfielen und Sagan belagerten. Eine Summe von 600 Thlrn. erlöste ihn von den Feinden, welche bei dem Abzuge noch manche Frevel verübten. Einige Jahre später leistete er der Stadt Görlitz Beistand gegen denselben Feind, zerfiel aber mit ihr, als er das durch Kauf erworbene Schloß Landeskrone befestigen ließ. Während der Rüstung zum Kriege gegen die Görlitzer starb Johann am 12. April 1439 und hinterließ von der obenerwähnten Gattin, welche sich späterhin einer mütterlichen Erbschaft wegen nach Thüringen begab und dort 1463 starb, folgende Kinder: 1) Wenzeslav (s. d. Art.), 2) Rudolf, 3) Balthasar, welche drei insgesammt ohne leibliche Erben starben, 4) Johann II. (s. d. Art.), 5) Margarethe, vor 1468 mit Herzog Heinrich von Braunschweig-Grubenhagen vermählt, starb, nachdem sie 1469 Witwe geworden, in unermittelten Zeiten. 6) Anna, mit Graf Albrecht von Ruppin, 7) Hedwig, vermuthlich um 1439 mit dem Fürsten Bernhard V. von Anhalt-Bernburg verehelicht, und seit 1468 Witwe, starb 1498 in schlechtem Andenken bei den Anhaltinern, da sie ihr Witthum an das Erzstift Magdeburg zu bringen gedachte [9]). Eine vierte Tochter, Scholastika, nennt noch Henel von Hennefeld, die am kaiserlichen Hofe gelebt und ledig gestorben sein soll.

Johann II., oder der Grimmige, Wilde [10]), jüngster Sohn Herzogs Johann I. von Sagan und der sächsischen Prinzessin Scholastika, war um das Jahr 1435 geboren und kaum vier Jahre alt, als sein Vater starb. Die unmündigen Kinder wurden zusammen in Sagan erzogen. Als Johann sein 15. Jahr erreicht hatte, trat der unerwartete Fall ein, daß er sich im Juni 1450 mit seinem nächstältern Bruder Balthasar in die väterlichen Erblande theilte, und auf diese Weise die Herrschaft Priebus erhielt mit der Verbindlichkeit, den ältesten Bruder Wenzeslav zu versorgen; Balthasar, dem Sagan nebst Naumburg zufiel, mußte seinen nächstältern Bruder Rudolf, seine Mutter und vier Schwestern ernähren. Diese Abfindung mag aber äußerst spärlich gehalten worden sein, da die versorgten Prinzen wöchentlich nur eine Mark zum Unterhalte, einen Knaben zur Bedienung erhielten und in Bürgerhäusern zur Miethe wohnten. Gleichwol reichten die Einkünfte der beiden regierenden Herren nicht zu, und die Zinsen der väterlichen Schulden konnten nicht bezahlt werden; daher die beiden Herzoge in Streit und Fehde mit den Gläubigern geriethen. Glücklicher erging es jedoch immer dem Herzoge Balthasar; denn seine Mutter zog sich nach Sachsen zurück und empfing dort kraft ihrer Ansprüche auf die Landgrafschaft Thüringen (sie war eine Enkelin des Landgrafen Balthasar) eine Abfindungssumme und ein Jahrgeld, gleichwie sein Bruder Rudolf im Kriege gegen Polen fiel, seine Schwestern, wurden vielleicht aber nur unter Beistand der sächsischen Höfe, nachdem sie Johann im Bruderkriege vertrieben hatte, durch Heirathen standesgemäß versorgt, und durch Wirthschaftlichkeit gelangte er nach und nach in Umstände, die ihm seines Bruders Neid zugezogen. Daher geschah, daß Johann seinen Abfall vom Könige Georg Podjebrad rächte, sich am 31. Aug. 1459, während Balthasar nach Rom reiste, an den Böhmenkönig fester anschloß und das Herzogthum Sagan in Besitz nahm. Der Papst belegte ihn, da er das Land nicht herausgeben wollte, 1461 mit dem Banne, und übertrug den Breslauern, diese Kirchenstrafe zu vollstrecken unter der Leitung des zurückgekehrten Herzogs von Sagan. Johann aber schlug 1467 seinen Bruder aus dem Felde und kündigte gleich darauf (den 18. Oct. 1467) auch der Oberlausitz den Krieg an, weil sie den König Georg verlassen hatte. Diesen Umstand benutzte Balthasar zur Verstärkung seiner Macht und gewann noch vor Ablauf erwähnten Jahres sein Herzogthum wieder, obschon sein Bruder über ihn am 12. Oct. 1467 einen Sieg bei Freistadt erkämpft hatte. Herzog Johann mußte aus Schwäche so lange ruhig zusehen, bis ihm der König Matthias von Ungarn vier Jahre darnach Mittel zur Errichtung eines Heeres gegen die Polen in die Hände gab; er wendete die Werbegelder, als ihm die Stadt Breslau im Einverständnisse des Königs von Ungarn Namslau, von wo aus der Krieg beginnen sollte, einzuräumen verweigert hatte, zu seinem Vortheile an, und wußte durch rasche Verwegenheit die Stadt Sagan am 7. Mai 1472 in seine Gewalt zu bringen. Am folgenden 16. Mai ergaben sich auch das Schloß und sein Bruder, der nach Priebus in ein unterirdisches stinkendes Gefängniß abgeführt wurde, wo er am 15. Juli desselben Jahres aus Hunger starb. Seine Gemah-

9) Beckmann in seiner Historie des Fürstenthums Anhalt II. 86 nennt sie deshalb eine wunderliche, ungeschlachte Frauensperson.

10) Öfters auch Herzog von Priebus genannt.

lin, eine Prinzessin von Teschen, wurde verjagt. Ungewiß bleibt hierbei, ob Johann oder böse Rathgeber diesen Brudermord verschuldeten; denn Johann mußte schon vor Eroberung des Schlosses Sagan vor der Rache des Königs Matthias, der den Misbrauch seiner dargereichten Mittel bestrafen wollte, in Bauernkleidern vor den ausgeschickten Spähern nach Sachsen entweichen, wo er am 12. Dec. 1472 dem Kurfürsten Ernst und Herzoge Wilhelm von Sachsen Sagan und Priebus für 49,900 (? 50,000) Dukaten verkaufte, jeder seiner drei Schwestern noch besonders 1000 Dukaten und seinem einzigen noch lebenden Bruder Wenzeslav 2100 Dukaten auswirkte, womit dieser sich behalf und in stillen Andachtsübungen zu Breslau den 29. April 1488 starb. König Matthias sprach, als er von diesem Verkaufe Nachricht erhielt, dem Herzoge Hans alle Rechte zu diesem Handel ab, und genehmigte denselben nicht eher, als nach mehrfachen Unterhandlungen mit den Käufern im October 1474, nachdem er sich hatte versichern lassen, daß die sächsischen Fürsten sich des länderlosen Hans nicht annehmen wollten. In der Folge entspannen sich Streitigkeiten zwischen den beiden Käufern und dem reumüthigen Verkäufer, welche Herzog Wilhelm von Sachsen zu schlichten wußte; allein jene wurden den umherstreifenden Herzog Johann von Sagan nicht los, da dieser öfters hilfsbedürftig war, und nebenbei auch vermittelnden Beistand für andere Händel ansprechen mußte [11]). Die Geldvorschüsse der sächsischen Fürsten scheinen nie wieder von ihm ersetzt worden zu sein, da er ein schlechter Bezahler war und in seinem Unglücke vermuthlich auch nicht Haus zu halten verstand.

Mittlerweile hatte sich Herzog Hans mit König Matthias ausgesöhnt und demselben versprochen, Frauſtadt in Polen zu erobern; sein Versuch aber mislang durch eine Niederlage am 20. März 1474. Auf seinem verwüstenden Rückzuge gerieth der Herzog bei Zerstörung des Fleckens Kiesel in Gefahr, zu verbrennen, kam jedoch mit Brandwunden und einem Schenkelbruche davon, nachdem er gegen 600 Ortschaften in Asche gelegt haben soll. Er ließ sich zu Steinau bei seinem Schwiegervater heilen. Zwei Jahre später trat er mit begründeten Ansprüchen auf Freistadt und Glogau auf, wo der letzte Herzog am 21. Febr. 1476 unbeerbt im Verdachte gestorben war, von seinem Vetter vergiftet worden zu sein [12]). Seine Nebenbuhler waren Kurbrandenburg und die Könige Matthias und Wladislav von Ungarn und Böhmen. Zwar hatte ihm Matthias verstellter Weise Recht und Hilfe zugesagt, dieser aber wünschte die Erbschaft seinem natürlichen Sohne Johann Corvinus zuzuwenden. Indessen hatte Johann nach Verlauf eines Jahres blos Kurbrandenburg zum offenen Gegner, da der Böhmenkönig den Krieg vermied; er siegte auch am 5. Juni und am 5. Dec. 1477 über des Kurfürsten Heer, gewann viele Städte, erlitt aber am 10. Nov. 1478 bei Freistadt eine Niederlage, die ihn nicht wieder zu Kräften kommen ließ, während seine Erpressungen und andere Gewaltthaten ihm in dem streitigen Erblande heftige Erbitterung zuzogen. Diese Zustände benutzte Matthias, um das Land an sich zu bringen, und des Herzogs Gattin und Töchter mit Geld abzufinden, wodurch sich der Herzog selbst übergangen fühlte, und es wagte, sich nun auch mit dem Könige von Ungarn zu messen. Nebenher hatte er aber noch mit der Herzogin Witwe Margarethe von Teschen zu kämpfen, die ihren Antheil an Glogau ihm nicht gutwillig abtreten wollte. Ein Gewaltschritt brachte ihn zum Ziele, als sich ihm das Schloß der Herzogin am 1. Mai 1480 ergab; aber kaum war sie den Händen des Siegers entschlüpft, so widersprach sie allen Handlungen desselben, soweit selbige ihre Ansprüche berührten, setzte sich aber dadurch den fortgesetzten Verfolgungen des Fürsten aus, über welchen sie vor Gram schon den 22. Juli 1480 starb. Gleich darauf gebot Matthias, dessen Statthalter in Schlesien Johann's Handlungen unter einigen beschränkenden Bedingungen am 30. Mai gutgeheißen hatte, den Ständen Schlesiens, des Herzogs Erbansprüche zu verwerfen und ihn selbst, als Landfriedensstörer, in seine Hände zu liefern. Statt aber zu gehorchen, schlossen die Stände eine Waffenruhe mit dem Herzoge und riethen ihm, sich mittels einer Abbitte dem Könige versöhnlich zu erweisen. Hans folgte wirklich und gelangte im folgenden Jahre durch ihre Vermittelung zum lebenslänglichen Besitze des streitigen Fürstenthums, nachdem Kurbrandenburg auf seine Kosten beruhigt und abgefunden und dem Könige Sagan, über welches der Herzog im Grunde gar nicht mehr verfügen konnte, erblich überlassen worden war. Am 18. Juni 1482 belehnte ihn dieser mit Glogau und Freistadt, und während er mit Adel, Städten und Geistlichen in Hader lag, schmerzte es ihn, daß diese Gebiete seinen Töchtern entzogen worden waren. Da rieth ihm sein Günstling und Kanzler, Opitz Colo — wie er überhaupt von boshaften Rathgebern umgarnt war — mit Hilfe Königs Wladislav von Böhmen und der Herzoge von Oppeln und Münsterberg, das Fürstenthum dem Könige von Ungarn wieder zu entreißen und seinen Töchtern zu vererben. Der rachgierige Fürst ging unbedenklich auf den Vorschlag ein, fand aber den Böhmenkönig säumig und unthätig, die Herzoge Johann III. (s. d. Art.) und Niclas II. von Oppeln, mit dem er im Eingange des Jahres 1488 ein geheimes Bündniß gegen Matthias schloß, mittellos, und sein Vergleich mit Heinrich von Münsterberg hatte im Grunde auch keinen Vortheil weiter, als daß er seine drei ältesten Töchter, deren erstgeborene damals erst 12 oder 13 Jahre zählte, an seines Bundesgenossen Söhne versorgte. Der getroffenen Übereinkunft gemäß wurden Salome, Hedwig und Anna — so hießen diese Prinzessinnen — an einem Tage, den 6. Jan. 1488, zu Glogau mit den Prinzen Albrecht, Georg und Karl von Münsterberg feierlich vermählt, oder doch wahrscheinlich verlobt, da die Mutter nachher noch einige Jahre

11) Vgl. von Langenn's Herzog Albrecht der Beherzte von Sachsen. 89 fg. 12) Dieser ohnehin kränkelnde und schwache Herzog Heinrich war ein Brudersohn Herzogs Johann I. von Sagan, und wünschte nicht, daß sein Vetter Johann II. von Sagan einst sein Erbe werden sollte; daher er sich durch eine Heirath an das mächtigere Kurbrandenburg anschloß.

Digitized by Google

mit ihnen umherzog, und gleichzeitig sollten die Stände den neuen Fürstenpaaren die Erbhuldigung leisten; diese aber schlugen die Zumuthung mehrmals ab und beklagten sich überdies noch, da sie den Ungarnkönig als rechtmäßigen Erben ihres Landesherrn anerkannten, bei dem Oberlandeshauptmanne Schlesiens, dem Herzoge Friedrich von Liegnitz, welcher den Herzog Johann vor einen Fürstentag zur Verantwortung lud. Dieser dagegen wollte die Klage mit dem Degen entscheiden und rüstete sich mit seinem Schwiegersohne Georg. Ihre Truppen wurden am 9. Febr. 1488 bei Schönau geschlagen, und die Verstärkung, die Johann nachmals aus Sachsen empfing, war den Streitkräften des Herzogs von Liegnitz auch nicht gewachsen, da diese sich mit den Ungarn vereinten.

In seinem befestigten Glogau wartete er den überlegenen Feind ab, sandte zuvor seine Gemahlin und Töchter nach Schwibus in Sicherheit, ergriff gegen den unfügsamen Vorstand der Bürgerschaft gewaltsame und zum Theil grausame Maßregeln, brannte die Vorstädte ab, und zog, jegliche Friedensvorschläge der Gegner verspottend, mit einem guten Theile der Besatzung am 14. Juni aus der Stadt, wo sein Schwiegersohn Georg zurückblieb, um größeren Beistand zu holen. Da ihn aber König Wladislav hilflos ließ, Kasimir von Polen aus seinem Reiche wies und die Herzoge von Oppeln ihn aus Furcht ebenfalls von sich stießen, lief er Gefahr, in seiner Feinde Hände ausgeliefert oder durch ihre Nachstellungen gefangen zu werden. Auf diese Weise gedrängt, brachte er einst zwei Tage in einem Sumpfe zu, gelangte dann nach Glatz, wo er in einer elenden Hütte an einer gefährlichen Krankheit lange darnieder lag. Inzwischen ergab sich Glogau, nachdem Georg von Münsterberg bereits entwichen, und bis zur Mitte Februars 1489 sein ganzes Land an König Matthias, und am folgenden 23. April sah er sich genöthigt, urkundlich auf dasselbe zu verzichten, während seiner Gattin Katharina das Schloß Steinau eingeräumt wurde, wo sie ihren Aufenthalt wählte, ihren Gemahl aber nicht bei sich beherbergen durfte. Der umherirrende Fürst wurde zwar mit einem Schadenersatze von 40,000 Fl. vertröstet, bekam denselben aber so wenig, als die 18,000 Fl., mit denen ihn Matthias an die Herzoge von Oppeln wies. Hans zog von Glatz nach Matthias' Tode voll Hoffnung zum Könige von Böhmen, fand aber schlechte Aufnahme, darauf wendete er sich an dessen Bruder Johann Albrecht von Polen, der ihn eine Zeit lang im Kriege gegen Ungarn gebrauchte. Hierauf lebte er in Krakau, dann in Krossen, suchte auch schlesische Edelleute auf, die ihm Unterhalt gaben, endlich glaubte er in Dresden Hilfe für seine Ansprüche zu finden, mußte sich aber mit einem Geldgeschenke abgewiesen sehen. Da sprach er den Polenkönig abermals persönlich an, wurde mit 60 Fl. des Landes verwiesen, und seine Gemahlin, die ihm nachzog, nicht ein Mal vor den König gelassen. Da nun das Herzogthum Glogau zu betreten, ihm streng untersagt wurde, nirgends Ruhe und anständige Rücksicht, geschweige kräftiger Beistand zur Erwerbung seiner verlorenen Gebiete für ihn zu erwarten war, warf er sich zuletzt in die Arme eines seiner früheren Feinde, des Kurfürsten Johann Cicero von Brandenburg (s. d. Art.). Dieser gestattete ihm aus Erbarmen den Aufenthalt zu Frankfurt a. d. O., wo er ob seines Verwüstungszuges im J. 1477 noch in gräßlichem Andenken stand und von der Einwohnerschaft blos aus Respect vor ihrem Landesherrn geduldet wurde. Hier lebte er zur Miethe in ärmlichen Umständen unter Hohn und Spott des Pöbels, bis er das Mitleiden Herzogs Heinrich von Münsterberg erweckt hatte, der ihm noch vor seinem Tode 1498 (nicht später) Wolau mit landesherrlichen Rechten anwies. Gleichzeitig begab er sich auf den Fürstentag zu Breslau, erhob gegen die Herzoge von Oppeln, denen er sein ganzes Misgeschick schuld gab, daselbst laute Klagen und verlangte nicht blos deren Land, sondern von ihnen noch eine Vergütung von 1,400,000 Fl. Seine Foderungen wurden mit Verachtung seiner Person überhört und in der Folge auch von den münsterberger Fürsten, denen er sie im Eingange des Jahres 1501 vermacht hatte, außer Acht gelassen. Im J. 1500 wanderte er, von Zeitgenossen und der Nachwelt als ein Wütherich und Verschwender geschildert, und nur seines Hasses gegen die Juden halber gerühmt, nach Rom, um sich am heiligen Stuhle die Vergebung seiner Sünden zu holen, und als er den Ablaß empfangen, meldete er, in der Beichte vergessen zu haben, daß die eingesperrten Rathsherren zu Glogau (zur Zeit der Belagerung 1488) auf seinen Befehl hätten verhungern müssen, hoffte aber, man werde diese Unthat zu den übrigen rechnen, und ihn nicht weiter mit der Buße belästigen. Übrigens war er in seinen dürftigen Umständen immer noch stolz und spöttisch genug, um den päpstlichen Fußkuß unter dem Vorwande abzuschlagen, daß er nach solcher Leckerei keine Begierde trage, sondern nach Hause eilen müsse. Nach Wolau zurückgekommen, setzte er die Buß- und Andachtsübungen fleißig fort, die ihm den Ruf der Heiligkeit zuzogen, versuchte jedoch sich daneben noch durch Goldkocherei die Zeit zu vertreiben. Unter solchen Beschäftigungen verschied Johann kümmerlich am 22. Sept. 1504 in seinem 69. Lebensjahre, seine Witwe Katharine aber, eine Tochter Herzogs Wilhelm von Troppau, am 14. April 1505 zu Breslau. Sie wurde im Kloster Trebnitz begraben [13]). Von seinen mit ihr gezeugten Töchtern — Söhne waren ihm nicht geboren worden — verheirathete sich die älteste, Salome, als sie 1511 Witwe geworden, zum zweiten Male mit dem Freiherrn Johann von Trachenberg und Militsch aus dem Hause Kurzbach, und starb 1513; die zweite, Hedwig, Georg's von Münsterberg Gemahlin, starb am 15. Febr. 1524; die dritte, Anna, Herzogs Karl von Münsterberg Gattin, starb den 27. Oct. 1541; eine vierte Tochter Margarethe war mit einem ungarischen Edelherrn verlobt und starb in unermittelten Zeiten; endlich die fünfte, Barbara, starb als

13) Laut einer Urkunde vom Tage der heil. Hedwig (15. Oct.) 1494 (nicht 1444), bittet sie König Wladislav, es möge ihr als Pfandbesitzerin zu Steinau und Rauden die Huldigung geleistet werden.

Digitized by Google

Äbtissin zu Strehlen. Alte einheimische Chroniken schildern diesen merkwürdigen Fürsten, dem es weder an Jovialität noch an Energie, nur aber an gediegener Bildung gefehlt haben mag, bald als einen großmüthigen und unerschrockenen, bald als einen bäuerischen und tyrannischen Herrn, der zu viel schimpfliche und leichtfertige Possen getrieben habe. Zu den glimpflichsten Späßen, die er gemacht, mag immerhin der mit den Domherren zu Glogau gehören, welche einst diese Stadt aus Gründen, die ihm unerheblich schienen, in den Kirchenbann gelegt, mithin auch allen Gesang untersagt hatten. Da der Herzog ebenfalls zu den kirchlichen Sträflingen gehörte, ließ er sie zur Versöhnung auf die Schloßbrücke einladen, auf welcher er mit seinem Hofgesinde erschien. Die Domherren kamen und sofort befahl der Herzog, daß der Theil der Brücke hinter den geistlichen Herren abgebrochen werde, und darauf diese anredete: „Wohlan, liebe Väter, sehet Euch wohl vor und bedenkt, ob Ihr hinfort lieber singen oder springen wollt?" Ihren Tod vor Augen sehend, schrieen sie erschrocken: „Herr, wir wollen singen!" Hierauf entließ er sie mit der Drohung: „So gehet heim und wartet Eures Amtes, oder Ihr müßt eines bösen Todes sterben!"

1) Herzog von Schlesien-Steinau.

Johann, einer der Söhne (doch nicht der älteste) Herzogs Heinrich I. (III.) von Glogau und Mechtilde's von Braunschweig, kam nebst seinen vier Brüdern Heinrich II., Przemislav, Konrad und Bolko, nach seines Vaters Tode (den 9. Dec. 1309) unter eine gewissenlose und unverständige, jedoch nicht lange dauernde Vormundschaft, durch welche diese unmündigen Prinzen ihre Ansprüche auf Großpolen verloren; und sie wieder zu erwerben nach erlangter Volljährigkeit, war ihnen nicht möglich, da sie sich durch Ländertheilung schwächten und aus Liebe zur Unabhängigkeit, die sie aber grade in böhmische Unterwürfigkeit führte, die polnische Oberhoheit nicht anerkennen wollten, wofür sie in der Folge von Zeit zu Zeit verheerende Streifzüge der Polen auszuhalten hatten, bis sie König Kasimir (1339) ihrer Lehenpflichten völlig entließ. Die Theilung wurde jedoch schon am 29. Febr. 1312 durch sechs eingeborene Ritter vollzogen, und das gesammte Erbland nebst den Schulden in zwei Fürstenthümer zerlegt, davon das eine 25, das andere 28 Voigteien in sich schloß. Ersteres bekamen Heinrich II., Johann und Przemislav oder Przimko, letzteres Konrad und Bolko oder Boleslav, mit der Verbindlichkeit zu wechselseitigen Hilfsleistungen [14]). Diese Anordnung war nicht von langer Dauer, da die fürstlichen Brüder bald in abgesonderten Herrschaften auftraten und darin willkürlich schalteten. Auf diese Weise gelangte der Herzog Johann zu einem festen Sitze in Steinau, nach welcher Stadt er sich auch nannte (jedoch findet man ihn zuweilen auch Johann von Gurau genannt), erhielt aber dieses Gebiet nicht eher vollständig, als nach seines Bruders Przimko unbeerbtem Tode 1330.

14) Dieser Bolko verschwand schon zwischen 1319 und 1322.

Mittlerweile entkräftete sich der unruhige Fürst durch seinen dem Herzoge Boleslav von Liegnitz geleisteten Beistand gegen den König Johann von Böhmen dergestalt, daß er sich diesem am 28. April 1329 als böhmischer Kronvasall, wiewol mit einigen Vorzügen, unterwerfen mußte, die sammt andern unabhängigen Vortheilen, die durch plötzliche Veränderung seiner Verhältnisse wieder gewonnen worden waren, für die Summe von 400 Mark auch noch verschleudert wurden, wobei sich der König von Böhmen nebenher verbindlich machte, dem Herzoge Stadt und Gebiet Fraustadt, das dieser seinem Bruder Konrad verpfändet hatte, wieder einzulösen, aber nach dessen Tode dieses Grundstück nebst Lubin eigenthümlich der Krone Böhmen einzuverleiben; da nun die Stadt Lubin ebenfalls verpfändet war, so machten sich beide Theile gleichzeitig verbindlich, sie binnen vier Jahren einzulösen, und zwar, geschähe es durch Herzog Johann, sollte er zwei Drittheile, wenn aber durch den König, die Hälfte dazu vorschießen, und wenn er gestorben wäre, sollte der König von seinem Bruder Heinrich II., welcher die Hälfte der übrigen Voigteien erben würde, noch 500 Mark empfangen, und sich sonst aller Versuche enthalten, diese Erwerbungen zu erweitern. Hierauf erst unterwarf sich Johann am 7. Juni 1330 der böhmischen Lehensboten. Ein Jahr später, den 13. Jan. 1331, verkaufte er demselben Könige seinen Antheil von Przimko's Erbschaft und einem Drittel seiner übrigen Besitzungen für 2000 Mark, nachdem ihm sein Bruder Konrad zugestimmt hatte. Im Eingange 1337 überließ er abermals demselben die nun eingelösten Gebiete Gurau und Fraustadt für 1000 Mark, nahm sie aber am 25. März desselben Jahres als ein feudum honorabile (Ehrenlehen) mit der Bedingung wieder zurück, daß diese Grundstücke nach seinem Tode nur der böhmischen Krone zufallen sollten [15]). Dieser Wechsel war indessen von kurzer Dauer; denn schon am folgenden 25. Aug. verkaufte er mit Verletzung seiner Verbindlichkeit gegen den Böhmenkönig an seine Brüder Heinrich II. und Konrad, welche wahrscheinlich fürchteten, er möchte ihnen nach und nach sein ganzes Erbtheil zu Gunsten Böhmens oder Anderer entziehen, Alles, was zu seinem Herzogthume Steinau gehörte [16]), nämlich Fraustadt, Gurau, Steinau, Polkwitz, Heinzendorf, Neustadt, Linda und Goben auf den Fall, daß er sich gegen ihren Willen verheirathen, oder aus einer von ihnen geschlossenen Ehe keine Kinder hinterlassen würde, behielt sich aber den ruhigen, ungestörten freien Besitz dieser Landschaften auf Lebenszeit vor und versprach, ohne seiner Brüder Einwilligung keine Kriege zu führen und des Königs von Böhmen Genehmigung zu diesem Erbkaufe einholen, die auch am 25. März 1338 gegeben wurde, wenn dem Könige Lubin eingeräumt werden mußte. Derselbe ertheilte nun auch den Erbkäufern die Lehen über jedes

15) Der Herzog nahm diese Grundstücke nach weiterer Erklärung der Urk. als königlicher Statthalter oder Verwalter derselben an. 16) Aus einer Urkunde bei Lünig und Dumont vom Ende Januars 1336 (a. St.) ergibt sich, daß Herzog Johann dem Böhmenkönige Steinau und andere Städte überlassen hatte.

tes Land, während Heinrich II. von Sagan seinen Brüdern Johann und Konrad von Öls die Erbfolge in Freistadt und Krossen zusicherte. Beide ließen sich am 6. Sept. 1337 dort huldigen; allein diese Verbindlichkeiten fesselten den leichtsinnigen Fürsten Johann von Steinau keineswegs. Schon am 23. Oct. 1339 versetzte er mit seiner Lehenleute Einwilligung dem Herzoge Konrad von Öls Stadt und Gebiet Steinau und das Dorf Merczig für 100 Mark Gr. polnischer Währung, und 1341 verkaufte er dem Böhmenkönige die Hälften von Gurau und von Glogau. Und da er sich durch seine öftere Wortbrüchigkeit Mistrauen zuzog, so mußte er dem Könige eine besondere Versicherung geben, daß seine Lehensabhängigkeit auch dessen Erben zu Gute komme. Den Antheil Heinrich's von Sagan an Glogau verschaffte sich nun der König mit List. Heinrich starb und hinterließ einen gleichnamigen Sohn, durch seinen Beinamen des Eisernen bekannt, mit dem aber sein Oheim Johann so wenig Umstände machte, als mit seinem Vater. Er verlehte abermals den frühern Erbkauf und verschleuderte an den Kronprinzen Karl von Böhmen am 3. Juni 1342 die Voigteien Linda und Polkwitz, von denen die letztere erst für 400 Mark aus den Händen Herzogs Heinrich von Jauer eingelöst werden mußte. Dies verdroß den Neffen Heinrich III. von Sagan und den Bruder Konrad; sie benutzten zugleich Johann's Härte gegen die Unterthanen und zwangen diesen am 19. Nov. desselben Jahres zur Herausgabe des böhmischen Pfandbriefes auf die Hälfte Gurau's und zum Versprechen, nicht nur Nichts ohne ihre Zustimmung wieder zu veräußern, sondern auch seine Ritter- und Bürgerschaften bei ihren Rechten zu lassen, und damit diese gegen künftigen Druck Schutz bei ihnen suchen könnten, die Erbhuldigung derselben für sie zu gestatten. Gleichwol verpfändete er schon am 14. Juni 1343 dem Markgrafen und Kronprinzen Karl Schloß und Stadt Gurau für 8000 Mark prager Gr. von Neuem, und zum dritten Male noch vor Ablauf dieses Jahres dem Propste Barthold auf dem Wischrad zu Prag. Dieser Länderhandel machte aber seiner Herrschaft plötzlich ein Ende. Die empörten Erben, Bruder und Neffe, nahmen dem verschwenderischen Fürsten sofort (1343) weg, was er noch besaß, geriethen jedoch zugleich in einen schwierigen Proceß darüber. Johann verschwand übrigens gegen den Herbst 1345 hin aus der Reihe der Lebenden vermuthlich unbeweibt, da er gar keine Erben erließ [17]). (*B. Röse.*)

17) Die ihm gewöhnlich, doch nicht erwiesen, beigelegte Gattin Constanze war seines Bruders Przemko Weib, welche nach dessen Tode nicht wieder heirathete, sondern in ein Kloster ging. Zeno den außer den schon bemerkten Werken noch benutzt: Sommersberg's Scriptores rerr. Silesiacar. Tom. I—III. Die Regesta Silesiacar. et Vicinarum gentium chronica. (Leipzig 1507. 4.) Polii Hemerologium Silesiae, Vratislaviense. Richter's Schlesische Fürstenkrone und die Anmerkungen dazu, einem ungenannten Schlesier (Weißenfels 1683), mit Wahlendorff's Lignitzischen Merckwürdigkeiten, Waldberi Silesia diplomatica, Tom. I. und II., Pauli's Geschichte von Schlesien, Hoffen Allgem. preußischer Staatsgeschichte, und Gebhardi's Geschichte desselben Landes in der allgem. Weltgeschichte LII, 3. Be.

LV. Herzoge von Schleswig, s. Johann, Herzoge von Holstein.

LVI. Herzog von Schwaben.

Johann Parricida, oder Johann sonder Land, Herzog von Schwaben, s. Johann, Herzog von Österreich.

LVII. Fürsten von Schwarzburg.

A) Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt.

Johann Friedrich, Fürst zu Schwarzburg-Rudolstadt, einziger Sohn des Fürsten Friedrich Anton und seiner Gemahlin Sophie Wilhelmine, Prinzessin von Sachsen-Coburg-Saalfeld, wurde am 8. Jan. 1721 geboren. Letztere raubte ihm, in früher Kindheit, der Tod. Seit dem vierten Lebensjahre der Leitung einsichtsvoller Lehrer und Erzieher anvertraut, wurde er in Sprachen und Wissenschaften gründlich unterrichtet. Zu Vollendung seiner Bildung sollte eine Reise in das Ausland dienen, die er den 3. Oct. 1737 antrat. Zuerst verweilte er längere Zeit zu Lüneville und fand nicht nur an dem Hofe des Königs Stanislaus die freundlichste Aufnahme, sondern auch in den Vorlesungen einiger Lehrer der dasigen Akademie Nahrung für seinen wißbegierigen Geist. In Strasburg setzte er 1738 seine Studien vorzüglich bei dem berühmten Historiker Schöpflin fort, der ihm den nachherigen Superintendenten in Altenburg, Reuchlin, zum Begleiter auf seiner ferneren Reise empfahl, zu deren nächstem Ziele Angers bestimmt wurde. Hier beschäftigte sich der Prinz bis zum 5. Juni 1739 vorzugsweise mit der französischen Sprache und körperlichen Übungen. Am längsten dauerte der Aufenthalt zu Utrecht, wo die physikalischen und mathematischen Vorträge Muschenbroeck's und die staatsrechtlichen Wieling's von ihm eifrig benutzt und seine Kenntnisse in Sprachen und der Musik erweitert wurden. Von da ging er im December 1740 über Rotterdam zur See nach Antwerpen und durch die Niederlande nach Paris, das er schon einmal berührt hatte, um alle Sehenswürdigkeiten dieser Hauptstadt Frankreichs in Augenschein zu nehmen und hierauf in die Heimath zurückzukehren, wo er den 14. März 1741 eintraf. Von nun an wohnte er, um sich mit den Verhältnissen des Landes vertraut zu machen, den Sitzungen der Kammer und des geheimen Rathcollegiums regelmäßig bei. Der Zeitpunkt, in welchem er Gelegenheit zu Anwendung der gesammelten Kenntnisse und Erfahrungen bekommen sollte, näherte sich unerwartet schnell durch den Tod seines Vaters am 1. Sept. 1744. Während der ganzen Dauer seiner Regierung lag ihm die Handhabung einer unparteiischen Gerichtspflege, die Förderung des Wohlstandes, der Religiosität und Sittlichkeit der Unterthanen, die Verbesserung der Schulanstalten und Unterstützung Dürftiger und Nothleidender vorzüglich am Herzen. Eine Menge der zweckmäßigsten Verordnungen bezeugen dies. Kurz vor dem Ausbruche des siebenjährigen Krieges war es endlich den beiden schwarzburgischen Fürstenhäusern, nach Besiegung Anfangs unübersteiglich scheinender Hindernisse, gelungen, eine Stimme in dem Reichsfürstenrathe zu erhalten und den 30. Mai 1754 in denselben eingeführt zu werden. Der König von Preußen, Friedrich II., soll

diesen Schritt vornehmlich begünstigt haben. Und doch sah sich Schwarzburg aus Rücksichten gegen das Kaiserhaus und Kursachsen und wegen anderer Umstände in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt, den gegen diesen König zu Regensburg gefaßten Beschlüssen beizutreten, und man urtheilt wol ungerecht, wenn man dem damaligen rudolstädter Geheimenrathe von Hertenberg die Schuld dieses in seinen Folgen so traurigen Misgriffes einzig und allein beimessen will. Zu dem Ungemache, welches das Land durch Winterquartiere und Durchmärsche der kaiserlichen und Reichs-Truppen bedrückte, gesellte sich die harte Behandlung, welche es von den Preußen erfuhr. Diese foderten nicht allein beträchtliche Naturallieferungen, sondern auch eine Contribution von 200,000 Thalern, von der jedoch, nachdem man mit Feuer und Schwert gedroht, Ältern ihren Familien und Söhne ihren Ältern als Geiseln und zu Ergänzung des Heeres, und dem Landmanne sein Vieh entrissen hatte, auf thätige Verwendung des Fürsten, welchen Friedrich persönlich schätzte, etwas nachgelassen wurde. Die Gefechte bei Saalfeld den 26. März 1759 und den 2. April 1761 waren von Schrecknissen und Gefahren für die Residenz begleitet. So sah sich Johann Friedrich, sowol durch die Drangsale des Krieges, als die nach demselben zu bringenden Opfer in der Ausführung eines Theiles seiner heilsamen Entwürfe gehemmt. Und dennoch ist die Summe des Guten, was er während und nach dieser verhängnißvollen Zeit dafür wirkte, sehr bedeutend.

Ungeachtet der nie ruhenden Beschäftigung mit den eigentlichen Staatsangelegenheiten widmete der Fürst täglich mehre Stunden der Lectüre von Schriften aus verschiedenen Fächern, womit er seine, dem Gebrauche des Publicums geöffnete Bibliothek bereicherte, dem Briefwechsel und der mündlichen Unterhaltung mit Gelehrten, von denen sein Hof häufig, z. B. aus dem benachbarten Jena, besucht wurde, der Erforschung der Natur, besonders der Elektricität und des Magnetismus, worüber er eigenhändig interessante Bemerkungen aufsetzte, und der Musik, in welcher er eine nicht gewöhnliche Fertigkeit besaß. Die Leistungen seiner Kapelle, in die er mehre auswärtige Tonkünstler berufen hatte, erhielten den Beifall der Kenner. Die Gesellschaft der freien Künste in Leipzig suchte ihm dadurch ihre Achtung zu bezeigen, daß sie ihn 1762 zum Ehrenmitgliede aufnahm.

Durch Wiedereinführung der Synoden, Circularpredigten und Generalvisitationen, Errichtung neuer Pfarr- und Schulstellen und die Vollziehung der von seinem Vater gemachten Stiftung eines theologischen Seminars zu weiterer Ausbildung künftiger Geistlichen und Schullehrer und zu Vorbereitung auf ihren Beruf, welches den 5. März 1746 eingeweiht wurde, beurkundete er seine rastlose Sorge für religiöse Aufklärung und Sittlichkeit.

Nicht minder war er auf das Gedeihen der Landesschule in Rudolstadt bedacht. Durch seine Gegenwart bei allen Prüfungen und Feierlichkeiten derselben belebte er die Thätigkeit und den Fleiß der Lehrer und Schüler. Bei dem hundertjährigen Stiftungsfeste dieser Anstalt (den 20. Jan. 1764) wurde ihr der Name eines Gymnasiums förmlich beigelegt und eine Lehrstelle für Mathematik und Physik errichtet.

Der Fürst hatte sich den 29. Nov. 1744 mit der Prinzessin Bernhardine Christiane Sophie von Sachsen-Weimar vermählt. Diese in jeder Rücksicht musterhafte und glückliche Ehe wurde durch das Ableben seiner, mit den trefflichsten Eigenschaften des Geistes und Herzens begabten Gemahlin den 5. Juni 1757 wieder getrennt. Aus derselben waren vier Prinzessinnen entsprossen, von denen zwei in früher Jugend starben, die ältere der überlebenden, Friederike Sophie Auguste, an den nachherigen Fürsten Friedrich Karl von Schwarzburg-Rudolstadt, im J. 1763, die jüngere 1766, an den Erbprinzen Ludwig von Nassau-Saarbrücken verheirathet wurde. Mit welcher zärtlichen Liebe er seine Töchter umfaßte, und wie sehr er für die Entwickelung ihrer Fähigkeiten und Erweckung echt christlicher Gesinnungen in ihren jugendlichen Herzen bemüht war, beweisen nicht nur die von ihm selbst zu ihrem Gebrauche entworfenen (in der fürstlichen Bibliothek zu Rudolstadt aufbewahrten) Anweisungen zu Erlernung verschiedener Kenntnisse, sondern auch die vor ihrer Confirmation an sie gerichteten Sendschreiben, die unter dem Titel: „Zwei Sendschreiben eines regierenden Fürsten an seine zwo Prinzessinnen Töchter bei Gelegenheit ihrer Confirmation ꝛc." zu Halle 1765 (52 Seiten 8.) gedruckt sind.

Johann Friedrich's Äußere, noch gehoben durch die seiner Würde angemessene, mitunter prächtige Kleidung, verrieth bei dem ersten Blicke den Fürsten und flößte Ehrfurcht ein. Der schöne und regelmäßige Bau seines, durch manche anstrengende Übung abgehärteten, Körpers verhieß eine dauerhafte Gesundheit und ein hohes Alter. Um so unerwarteter und schmerzlicher war sein in der Fülle der Kraft den 10. Juli 1767 durch einen Schlagfluß erfolgter Tod. Sein von J. Gh. Heinsius trefflich gemaltes Bildniß schmückt, nebst dem seiner Gemahlin von der Hand des nämlichen Meisters, das grüne Zimmer bei dem großen Saale des Schlosses zu Rudolstadt. Auch besitzt man von diesen fürstlichen Personen mehre Kupferstiche.

B) Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen.

Johann Günther I., Graf zu Schwarzburg und Stifter der sondershausischen oder arnstädtischen Linie, ein Sohn Günther's XL., dem er von seiner Gemahlin Elisabeth, aus dem gräflich isenburgischen Geschlechte, am 20. Dec. 1532 geboren wurde. Er war Anfangs zum geistlichen Stande bestimmt, deswegen (wenigstens angeblich) in der katholischen Religion erzogen und besaß Kanonikate zu Cöln, Bamberg und Würzburg, welche letzteren er 1567 zu Gunsten seines Bruders Albert resigniren wollte, mit dem aber die Unterhandlungen nicht zu Stande kamen (s. Salver's Proben des teutschen Reichsadels ꝛc. S. 415); nachdem er selbst, kurz vor dem Tode seines Vaters, welcher den 20. Nov. 1552

Digitized by Google

erfolgte, wieder zur evangelisch-lutherischen Kirche übergetreten war.

Johann Günther studirte von 1546—1549 zu Erfurt, zog 1553 mit dem Kurfürsten Moritz von Sachsen wider den Markgrafen Albert von Brandenburg zu Felde, wohnte dem Treffen von Sieversbausen bei, und lebte 1554 am kurfürstlichen Hofe zu Dresden. Im J. 1557 stand er mit vor St. Quentin, zeichnete sich bei Belagerung und Eroberung dieser Feste durch Tapferkeit aus und war 1562 bei der Krönung des Kaisers Maximilian II. zu Frankfurt gegenwärtig. Mit dem Kurfürsten von Sachsen errichtete er 1586 einen Vertrag wegen der Salzwerke zu Artern und Frankenhausen, worin der Kurfürst sich anheischig machte, das erste wieder eingehen zu lassen und den Handel mit frankenhauser Salz in seinem Lande nicht zu hindern und zugleich dem Hause Schwarzburg das Privilegium, den Zoll zu Frankenhausen nach Belieben zu erhöhen oder zu mindern, bestätigte. Sonst wird vornehmlich von diesem Grafen gerühmt, daß er Verleumdern und Ohrenbläsern nicht leicht Gehör gegeben, sondern, wenn ihm von Jemandem etwas Nachtheiliges gesprochen wurde, gemeiniglich geantwortet habe: Wer weiß, ob es wahr ist.

Er starb den 28. Oct. 1586 zu Arnstadt und wurde in der Andreaskirche zu Sondershausen beigesetzt. Seine Gemahlin Anna, Gräfin von Oldenburg, die ihm den 24. Aug. 1579 durch den Tod entrissen wurde, hatte ihm 12 Kinder, 4 Söhne und 8 Töchter, geboren.

Noch ist zu bemerken, daß sämmtliche schwarzburgische Lande, blos mit Ausnahme der Herrschaft Leutenberg, im J. 1538 dem Vater Johann Günther's erblich zugefallen waren. Nach Abgang der leutenbergischen Linie wurden sie wieder völlig vereinigt und so blieb es bis nach Ableben Günther's des Streitbaren (XLI.) bei einer gemeinschaftlichen Regierung, im J. 1584 aber nahmen die ihn überlebenden Brüder: Johann Günther, Wilhelm und Albert, eine abermalige Theilung vor, vermöge welcher der erste die Herrschaft Sondershausen, Klingen, Arnstadt, Kevernburg und Amtgehren, Wilhelm Frankenhausen, Strausberg, Heringen und das halbe Kelbra, und Albert Rudolstadt, Blankenburg, Leutenberg, Ilm, Paulinzelle und Schwarzburg bekam. Nach Wilhelm's Tode fiel Frankenhausen, Strausberg, Heringen und die Hälfte von Kelbra an die rudolstädtische Linie.

Johann Günther II., dritter Sohn Johann Günther's I., wurde den 1. Mai 1577 geboren und starb unvermählt den 16. Dec. 1631. Sein Andenken bewahrt eine wohlthätige Stiftung für die Kirchen und Schulen zu Arnstadt und Sondershausen, sowie eine auf sein Ableben geprägte Münze, mit der Umschrift: Avers: JOHAN. GVNTH. S. R. J. QVATEMV. COM. IN. SWARTZB. E. HONST. DN. ARNS. SON. L. L. E. CL. Revers: NATVS. KAL. MAII. ANNI. 1577. SONDERSHVSII. MATVT. ANTE II. AC IBID. XVI. XBR. NOCTV. ANTE. XI. ANNI MDCXXXI. PIE IN CHRISTO DENATVS CONDBAT. IV. MARTII. M. DC. XXXII. DVM VIXERAT ANN. LIV. MENS. VII. HEBD. II. DIEM VNVM.

Johann Günther III., ältester Sohn Christian Günther's I., wurde den 10. April 1615 geboren und starb den 11. Mai 1616.

Johann Günther IV., Graf zu Schwarzburg, ein Sohn Christian Günther's II. von der sondershausischen Linie, geboren den 30. Juni 1654, studirte zu Tübingen und starb daselbst d. 29. Aug. 1669, von wo seine Leiche nach Arnstadt gebracht und in der Barfüßerkirche bestattet wurde. Er hatte auf das Ableben seines Vaters eine Schrift, unter dem Titel: Herzschmerzliche Thränenflut ꝛc. gefertigt und drucken lassen, auch den 21. Mai 1669 im fürstlichen Collegium zu Tübingen, unter dem Beifall einer sehr zahlreichen Versammlung eine lateinische Rede gehalten, worin er bewies, daß Fürsten und große Herren vor andern studiren und sich der Weisheit befleißigen müssen.

Der auf ihn geprägte (jetzt sehr seltene) Gedächtnißthaler hat folgende Inschrift: Revers: JOHAN. GVNTH. E. IV. COM. S. R. I. COM. IN. SCHW. ET HONST. DYN. A. S. L. L. ET CL. Avers: SYMBOL. PIETATE ET JVSTITIA. NATVS ARNST. 30. JVN. 1654. BEATE DEFVNCT. TVBING. IN. ILL. COLL. 29. AVGVST. 1669. HOR. MED. 2. MATVT. AETAT. ANN. 15. MENS. 2. DIES. 2.

Johann Günther V., ein Sohn des Prinzen August von Schwarzburg-Sondershausen und der Prinzessin Charlotte Sophie von Anhalt-Bernburg, geb. den 13. Oct. 1737, gest. den 20. Jan. 1738 zu Ebeleben. (*L. F. Hesse.*)

LVIII. Fürsten von Siebenbürgen.

1) Johann Corvinus, s. Hunyadi.

2) Johann Siegmund (öfters blos Johann genannt), am 7. Juli 1540 zu Ofen geboren, war einziges Kind Johann Zápolya's und Isabelle's von Polen. Seine ersehnte Geburt wirkte so erschütternd auf den kranken Vater, daß dieser grade 14 Tage nachher starb. Nach dem Vertrage vom 24. Febr. 1538 zwischen ihm und König Ferdinand I. von Ungarn und Böhmen war dem Kinde sein Privatvermögen und das Herzogthum Zips als Erbtheil, und eine Tochter des Letzteren zur künftigen Frau verheißen worden; allein sein letzter Wille hatte es dem zuwider zum Erben von Ungarn und Siebenbürgen ernannt und ihm, außer der mannhaften Mutter [1]), noch solche Vormünder vorgesetzt, die mit dieser Verfügung vollkommen einverstanden waren. Zu ihnen gehörten vornehmlich Georg Martinuzzi, Bischof von Großwardein und Peter Petrowits, Vetter des königlichen Kindes. Diese riefen, nachdem sie die Unruhen in Siebenbürgen gestillt und den Haupturheber derselben, Stephan Mailáth, im Namen des Verstorbenen befriedigt hatten, unter Bekanntmachung des bis dahin verheimlichten Todes desselben ihren Mündel als erwählten König von Ungarn

1) Der Zeitgenosse Schesäus sagt von ihr in seinen Ruinis Pannonicis S. 5 der Eder'schen Sammlung Vol. I.: Femina de sexu mollis, sed corde virili.

Digitized by Google

aus. Nebenher ersuchten sie den Vater der Witwe, König Siegmund von Polen, um Beistand und guten Rath, wie auch um Fürsprache bei der Pforte und in Frankreich, und ehe sie dessen vorsichtige Antwort erhielten, empfahlen sie den unmündigen Knaben und dessen Mutter dem Schutze des Sultans Suleiman. Allein bald fanden sie ihre Plane von ihren Gegnern gestört. Manche wünschten den König Ferdinand I. zu ihrem Gebieter, manche unter Österreichs Mitwirkung einen Andern mit Ausschlusse des neugebornen Prinzen Zápolya; im Ganzen wollten diese Parteien der Türken Einmischung entgegenarbeiten, und unter ihnen trat der eben befriedigte Stephan Mailáth, sobald er seines Feindes Tod vernommen, am gefährlichsten auf. Er schlug sich, nachdem er seine Unabhängigkeit nicht hatte behaupten können, nicht allein auf Österreichs Seite, sondern verbreitete auch bis Constantinopel hin die Lüge, daß Johann Zápolya ohne Kinder gestorben sei. Der Padischah ließ durch einen nach Ofen zur Witwe Isabelle abgesendeten Boten die Wahrheit ausforschen und Mutter und Kinde seinen Beistand zusagen. Mittlerweile verlangte Ferdinand die Erfüllung des Vertrags vom Jahre 1538, der ihn nach Zápolya's Tode zum Herrn aller derjenigen Gebiete erklärte, die diesem auf Lebenszeit zugestanden und seinem Sohne abgesprochen worden waren. Isabelle verlangte Bedenkzeit, um mit ihrem Vater über diese wichtige Sache zu Rathe zu gehen, und da auch ihre übrigen Äußerungen keine Nachgiebigkeit hoffen ließen, so brachen des Königs Kriegerscharen in Ungarn ein. Suleiman, mit welchem Ferdinand schon in Unterhandlungen getreten war, sah dies als Kriegserklärung an, und schickte unverzüglich seine Kriegsmacht zur Rettung Ungarns und Siebenbürgens ab. Schon hatten seine Türken Ofen von der Belagerung befreit, als er selbst vor der Stadt ankam, der Königin und ihren Rathgebern kostbare Geschenke hineinsandte und sich, da er nach seinen Gesetzen ihr keinen Besuch abstatten durfte, ihren kleinen Sohn, den er unverletzt wieder zurückzuschicken betheuerte, nebst den Vormündern erbat. Vielleicht wollte er sich selbst durch eigne Besichtigung überzeugen, ob der Erbe Zápolya's wirklich auch ein Knabe sei. Isabelle folgte erst nach einigem Zögern dem bedenklichen Ansinnen und sandte ihr Kind in königlichem Schmucke mit zahlreichem Gefolge ins türkische Lager. Der Empfang war feierlich, der Knabe wurde von des Sultans Söhnen geliebkost und erst am Abend der Mutter zurückgeschickt, während die Stadt Ofen mittels unvermerkten Einschleichens der Janitscharen in türkische Gewalt gebracht und die vormundschaftlichen Räthe zurückbehalten wurden. Die erschrockene Königin bat um Freilassung ihrer Diener, allein Suleiman wollte sich hierzu nicht eher verstehen, bis in seinem Zelte das Schicksal Ungarns und der königlichen Familie beschlossen worden war. Beide rettete jedoch noch die Bestechlichkeit des Großveziers Rustan, sonst wären die strittigen Lande in eine türkische Provinz verwandelt, der Knabe Johann Siegmund ein Muhammedaner, und Isabelle zu ihrem Vater zurückgeschickt worden. Aber Rustan erinnerte seinen Schwager, den Sultan, ernstlich an sein gegebenes Wort und Suleiman schwur nun, Ofen und Ungarn dem Sohne seines verstorbenen Freundes zurückzugeben, sobald er zur Herrschaft herangereift wäre. Siebenbürgen wurde indessen der Mutter und dem Kinde eingeräumt [2]). Die Vormünder wurden in ihren Ämtern bestätigt und in Freiheit gesetzt, und blos Valentin Török und der Kanzler Verbócz zurückbehalten, die auch in der Gefangenschaft starben. Der Empörer Mailáth wurde hierauf überwältigt und bis zu seinem Tode eingekerkert.

Weinend und des Türken Treulosigkeit verwünschend, verließ Isabelle am 5. Sept. 1541 Ofen und ging mit ihrem Sohne nach Siebenbürgen. Sie bezog Lippa und empfing die Huldigung des Fürstenthums. Ungarn behauptete der Sultan bis auf einen geringen Theil, den König Ferdinand besetzt hielt. Acht Jahre hatte Isabelle'ns Herrschaft ziemlich ruhig gedauert, als sie von des Bischofs Georg, der zugleich Schatzmeister war, Eigennutz und Strebesucht, wie auch von dessen Religionseifer gestört wurde. Der Prälat wollte den Einfluß seiner Gebieterin und ihres protestantischen Günstlings Petrowits zerstören, die um sich greifende evangelische Lehre vertilgen, und um sich hierzu in Ansehen zu bringen, durch seine Aussöhnung mit Ferdinand I. eine Stütze suchen; er unterhandelte aber nicht blos mit diesem, sondern auch mit der Pforte. Man sagt, er habe jenem Ungarn und Siebenbürgen wieder verschaffen wollen, während er dieser seine Ergebenheit versicherte. Vielleicht benutzte Ferdinand den Zwist des Schatzmeisters, um zu seinen Rechten zu gelangen, und suchte ihn deshalb heimlich auf seine Seite zu ziehen. Gewiß ist, als Isabelle des Mönchs Herrsch- und Ränkesucht merkte und auch durch seine schlechte Finanzwirthschaft in Verlegenheit gesetzt wurde, verlangte sie von ihm Rechenschaft über die Einnahme. Georg Martinuzzi lehnte diese ab und meinte, erst bei der Mündigkeit Johann Siegmund's dazu verpflichtet zu sein; Isabella wendete sich aber an den Sultan und dieser drang auf Vorlegung der Rechnungen. Während der Geängstigte um eine Frist bat und sie erhielt, schloß er mit Ferdinand's Abgeordneten am 8. Sept. 1549 einen Vertrag ab, welcher Isabellen und ihrem Sohne gebot, der ganzen Hinterlassenschaft Zápolya's zu entsagen, und sich mit einem schlesischen Fürstenthume zu begnügen und Letzterem besonders noch eine Tochter des Königs zum Weibe verhieß. Dem Prälaten wurden das Erzbisthum Gran und der Cardinalshut versprochen, nebst einem Heere, um die Königin zur Annahme dieser Bedingungen zu zwingen. Durch Verrath davon unterrichtet, griff Isabelle sogleich zu den Waffen und rief die Pforte um Beistand an. Zum Glücke für sie brach in Martinuzzi's Heere, das kaum einige Vortheile errungen hatte, eine Meuterei aus und der Mönch sah sich genöthigt, der Fürstin Gnade anzuflehen und seine Truppen zu entlassen; allein auf die Klagen der Regentin erklärte ihr die Ständeversammlung zu Enyed im März 1551 des

2) Dieses Land wurde von König Ferdinand damals Opulentissima et florentissima pars regni Hungariae genannt.

Digitized by Google

Hochverrathes schuldig. Da aber ein Heer Ferdinand's unter Castaldo's Führung schon im Anzuge war, so bekam der Verräther Muth, sich persönlich vor seinen Richtern zu stellen und zu vertheidigen. Er entmannte die Ständeversammlung dergestalt, daß sich Viele ihm anschlossen, Andere furchtsam davonschlichen und nur Wenige zur Königin hielten, die sich nach Karlsburg begab. Hier blieb ihr nichts übrig, als des treulosen Schatzmeisters Vermittelung beim österreichischen Feldherrn anzunehmen. Und so kam am 27. Juni 1551 eine Übereinkunft zu Stande, wonach Johann Siegmund das große Privatvermögen seines Vaters, die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor, nebst einer Tochter Ferdinand's zugesichert erhielt, hingegen auf Ungarn und Siebenbürgen verzichtete, während seiner Mutter Heirathsgut ersetzt und ihren beiden Anhängern Verzeihung gewährt werden sollte. Am 11. Aug. wurde Johann Siegmund's Verlobung in einem Kloster bei Klausenburg vollzogen. Siebenbürgen huldigte nun, sobald Johann Siegmund mit seiner unzufriedenen Mutter abgezogen war, dem Könige Ferdinand, dieser gerieth darüber in Krieg mit den Türken und Martinuzzi in ein grobes Gewebe von Trug und List, wofür er mit seinem Leben büßen mußte. Ferdinand brachte sich dabei dem heiligen Stuhle gegenüber in große Verlegenheit, da er den lasterhaften Mann zum Cardinale vorgeschlagen hatte.

Mittlerweile hatte sich Isabelle mit ihrem Sohne nach Kaschau begeben, wo sie so lange unter Klagen über Ferdinand verweilte, bis sie gezwungen war, nach Polen und von da aus erst nach Schlesien zu gehen. Die beiden Fürstenthümer ihres Sohnes standen ihr nicht an, es war ihr Alles zu gering, und sie konnte die verlassenen Lande nicht vergessen. Am 7. April 1553 nahm sie für ihren Sohn die Huldigung in Oppeln ein und empfing darnach auch die königlich-böhmischen Lehen zu Prag, mußte aber als Protestantin versprechen, keine Religionsänderungen in beiden Herzogthümern zu dulden; allein sie hielt — sowie sie auch die angebotene Erziehung ihres Sohnes am wiener Hofe ablehnte — nur ein Jahr lang Wort, und als sie im Jahre 1555 den evangelischen Glaubensgenossen freie Übung ihrer Religion gestattete, so brach der Unwille der Katholischen gegen sie aus. Dies und das spärliche Einkommen verbitterte ihren Aufenthalt, und sie begab sich im Jahre 1556 misvergnügt nach Polen zurück, wo ihr Bruder König Siegmund II. ihr zur Verbesserung ihrer Einkünfte die Starostei Wilun nebst Krzepitz und Sapor bereits geschenkt hatte [3]). Zugleich knüpfte sie unter steten Vorwürfen gegen König Ferdinand, zu Gunsten ihres Sohnes durch Petrowits Verbindungen in Siebenbürgen an, wo eine unzufriedene Partei die österreichische Herrschaft wieder los sein wollte. Unter Begünstigung der Türken und der wallachischen und moldauer Woiwoden schritten die geheimen Unterhandlungen schnell vorwärts, des ersehnten Prinzen Wappen wurden allenthalben gutwillig oder mit Gewalt wieder aufgesteckt und Peter Petrowits so lange zum Statthalter ernannt, bis Isabelle mit ihrem Sohne selbst erscheinen konnte. Während eine siebenbürger Botschaft sie zur Rückkehr einlud, ließ der Sultan von seinen Truppen bei Tokai ein Lager zu ihrem Empfange aufschlagen. Am 23. Sept. 1556 brach die Fürstin mit ihrem Sohne und stattlichem Gefolge, darunter angesehene Polen und Ungarn, von Lemberg auf und zog unter Frohlocken am 22. Oct. zu Klausenburg ein. Auf dem Landtage zu Torda wurde der Prinz zum Fürsten von Siebenbürgen ausgerufen. Die Österreicher unter Castaldo's Führung ohne Zucht leisteten keinen Widerstand und wichen gutwillig der neuen Ordnung der Dinge, welcher die Siege der Türken in Ungarn über Ferdinand's Truppen überdies sehr günstig gewesen waren. Dieser begann nun langwierige Unterhandlungen sowol mit den Türken als mit der Königin Isabelle. Mit Letzterer gelang es ihm eher einig zu werden, als mit Ersteren, da sie sich bald wieder bei den wankelmüthigen Siebenbürgern verdächtig und verhaßt gemacht hatte. Isabelle hatte nämlich durch französische Vermittelung ihre und ihres Sohnes wieder erlangte, wiewol theilweise fort und fort angefochtene Stellung zu sichern und Ferdinanden aus Ungarn zu vertreiben gewünscht. Frankreich verhieß auch hierzu seinen Beistand und König Heinrich II. versprach dem jungen Fürsten sogar eine seiner Töchter zur Gemahlin, dafern derselbe den Händen der Weiber entzogen und zu einem tüchtigen Regenten herangebildet werden würde. Als die Siebenbürgen davon Nachricht empfingen, drangen sie in Isabellen, dem französischen Botschafter Gehör zu geben; diese aber verschloß aus Furcht, von ihrem Einflusse verdrängt zu werden, allen Vorstellungen ihr Ohr und entließ den Franzosen unbefriedigt nach Constantinopel. Bei den Ihrigen zog sie sich nun den Verdacht zu, mit ihres Bruders Hilfe Ferdinand's Freundschaft zu suchen. Hierüber entstanden Verschwörungen, welche die kühne Fürstin zu Gewaltschritten anreizten, sie aber auch noch mehr verhaßt machten. Da fand sie sich durch den Einfluß eines polnischen Rathgebers zu Unterhandlungen mit Kaiser Ferdinand geneigt und schloß folgende Übereinkunft ab: Johann Siegmund behält Siebenbürgen und bekommt außer einer Tochter des Kaisers noch Niederungarn unabhängig, jedoch ohne den Königstitel und verzichtet auch auf den abaujwarer Comitat. Ehe aber die Ratificationen dieses Vertrags ausgewechselt werden konnten, starb Isabelle den 15. Sept. 1559 plötzlich zu Weißenburg (Karlsburg). Die Stände, hinter deren Rücken der Vertrag abgeschlossen worden war, warfen denselben wieder um. Ähnlich gesinnt war auch der unruhige und hitzige Fürst Johann Sigmund, welcher, vom Weiberjoche nunmehr befreit, weder seinen Titel: erwählter König von Ungarn, aufgeben, noch seinen Landbesitz verringert sehen wollte, wiewol er das, was er inne hatte, kaum mit großer Anstrengung gegen innere Feinde behaupten konnte. Er verlangte die Theile Ungarns jenseit der Theiß mit Großwardein, Kaschau und mehren andern Plätzen zurück. Seine Botschaft in Wien brachte auch seine Hei-

3) Gebhardi's Geschichte Schlesiens in der allgem. Weltgeschichte LII, S. 425 fg.

rath mit des Kaisers jüngster Tochter Johanna wieder in Anregung; allein Ferdinand gab die großen Foderungen nicht zu, sondern blieb bei den Zugeständnissen stehen, die er der verstorbenen Isabelle gemacht hatte. Inzwischen wurde der junge Fürst durch Nachstellungen Lebensgefahren ausgesetzt, und als mehre von seinen angesehenen Anhängern auf des Kaisers Seite übertraten, ging auch durch deren Verrath ein bedeutender Theil von Land und Leuten in Ungarn wieder verloren. Johann Siegmund wandte sich klagend an den Sultan, beide griffen die gütlichen Verhandlungen mit dem Kaiser wieder auf, waren aber mit einander nicht ganz einig, bis der junge Fürst des Türken Minister gewonnen hatte. Er ließ sich zwar den Waffenstillstand gefallen, welchen Suleiman mit dem Kaiser schloß, setzte aber alsbald allein die Verhandlungen mit diesem fort, und nach Pray kam zu Wien wirklich eine Übereinkunft zu Stande, welche ihm das ganze Fürstenthum Siebenbürgen und Ungarn bis zur Theiß ohne Königstitel erblich und unabhängig mit einer kaiserlichen Tochter verhieß. Der unbeständige Fürst ließ sich jedoch von seinem Leibarzte Georg Blandrata und andern Rathgebern umstimmen und brach die Verhandlungen plötzlich ab. Ferdinand starb (1564) und Johann Siegmund, dessen Commandanten durch Einfälle in den entrissenen ungarischen Gebieten einen Kleinkrieg geführt hatten, brach nun ernstlich gegen Maximilian II. los und suchte durch aufrührische Schreiben den ungarischen Adel gegen Österreich aufzuwiegeln. Er drang mit starker Macht in Oberungarn ein, war aber den Kaiserlichen nicht gewachsen, daher er wieder zu Unterhandlungen seine Zuflucht nahm, bis der von seinem Abgeordneten Kaspar Bekes gewonnene Sultan selbst mit einem großen Heere 1566 in Ungarn erschien. Johann Siegmund ging ihm bis Belgrad entgegen und stellte große Foderungen an ihn, aber nur ein Hilfscorps von 15,000 Tataren wurde zugestanden, mit welchem er in Oberungarn abgesondert wirken konnte, während der alte Sultan sich vor Szigeth legte und drei Tage vor Eroberung dieser festen Stadt starb. Sein Sohn und Nachfolger Selim zog sich hierauf zurück. Johann Siegmund fand sich genöthigt, ein Gleiches zu thun, und auf seinem Rückzuge sogar das Schwert gegen die meuterischen Tataren zu wenden.

Im Jahre 1567 setzte er den Krieg jedoch erfolgreich fort, da er aber den Friedensschluß zwischen Selim und dem Kaiser nicht hintertreiben konnte, mußte er die Waffen abermals niederlegen und sich mit dem begnügen, was er erobert hatte. Unzufrieden und ehrgeizig, wie er war, strebte er von jetzt an, das bindende türkische Verhältniß loszuwerden und sich an den christlichen Kaiser anzuschließen, mit dessen Hilfe er zugleich eine standesgemäße Ehe einzugehen gedachte. Zur Erleichterung seines Vorhabens entsagte er dem Königstitel, Maximilian erkannte ihn als Fürsten von Siebenbürgen an [4]), und versprach ihm nicht nur Schutz gegen die Türken, sondern auch, wenn er deren Gewalt unterliegen würde, die schlesischen Herzogthümer Oppeln und Ratibor. Schwieriger war die Heirathssache; denn die bairische Prinzessin schlug aus Religionsgründen seine Hand aus und die jülicher, die ihm der Kaiser nebst jener vorgeschlagen hatte, stand ihm nicht an. Noch waren die Angelegenheiten, auf welche die Türken hemmend einzuwirken drohten, nicht abgeschlossen, als Johann Siegmund, stets schwächlich und reizbar, wol ohne Gift den 15. März 1571 starb. Da nach einer früheren türkischen Bestimmung den Siebenbürgern das Recht zugestanden worden war, nach ihres Fürsten unbeerbtem Tode sich einen Woiwoden zu wählen, so ersahen sie sich uneinigen Sinnes hierzu zwei Männer, Kaspar Bekes und Stephan Bathori, aus, die erst mit den Waffen entschieden, wer von ihnen der rechtmäßige Woiwode sein sollte. Bathori siegte ob.

Die Regierung des Fürsten Johann Siegmund war im Innern des Landes ebenso angefochten, als von Außen. Die politischen Gründe hiervon lagen in der Abhängigkeit Siebenbürgens von einer größern benachbarten Macht, ohne deren Beistand es sich nicht halten konnte. Dieser Umstand erweckte Parteiungen unter den einheimischen Großen, deren Zu- und Abneigung der Landesherr bloßgestellt war. Die religiösen Gründe hingegen, welche diesen Zwiespalt außerordentlich vermehrten, veranlaßte die Verbreitung der evangelischen Lehre, zu der schon Isabelle übergetreten war und in welcher sie ihren Sohn hatte erziehen lassen. Vor ihrem Tode aber spalteten sich die evangelischen Gemeinden in Lutherische und Calvinische. Und als das Landtagsgesetz von 1557 und 1563 Religionsfreiheit gestattet hatte, griff auch der Socinianismus durch den an den Hof Johann Siegmund's aus Polen berufenen Leibarzt Georg Blantrada um sich, sobald der junge Fürst selbst Socin's Glaubensartikel angenommen hatte und sein Hofprediger Diogys Alesius verdrängt worden war. Den Platz des Letztern nahm nun der von Blandrata mitgebrachte Franz Davidis ein, ein Mann von schwachen, ungeläuterten Grundsätzen. Eine Landtagsverordnung gab den Socinianern (Unitariern) gleiche Rechte mit den übrigen Glaubensbekennern; allein die Religionsstreitigkeiten dauerten fort, obschon der Fürst noch vor seinem Tode mehre Religionsgespräche angeordnet hatte [5]).

(*B. Röse.*)

LIX. Spanische Prinzen.

1) Johann Emanuel, s. Johann Emanuel, Infant von Castilien. 2) Johann von Österreich (Juan d'Austria), s. Johann, nach Österreich benannte Prinzen.

LX. Großherzog von Toscana.

Johann Gaston, letzter Großherzog von Toscana aus dem Geschlechte der Mediceer, war zweiter Sohn

4) Nach Istwánfi sollte der Fürst hierzu noch vier ungarische Gespanschaften auf Lebenszeit bekommen, während ihm Siebenbürgen erblich verblieb.

5) Benutzt wurden noch Siebenbürgischer Würg-Engel von M. Miles, des Jesuiten Pray Annales Regum Hungariae Tom. V., Eder's und von Mildenberg's Scriptores rerr. Transylvanar. Vol. I—III., Schmidt's Geschichte der Teutschen und Raiſath's Geschichte des österreichischen Kaiserstaates, 2. B., nebst

Digitized by Google

Cosmo's III. und Margarethe Luise'ns von Bourbon-Orleans und den 24. Mai 1671 geboren worden. Der Prinz von Natur mit herrlichen Geistesgaben ausgestattet, erhielt eine treffliche Erziehung und bildete sich durch wissenschaftliche Studien zu großen Gesinnungen und umfassenden Kenntnissen heran, und obschon seine Gesundheit schwächlich war, mußte er sich doch am 2. Juli 1697 mit der jungen Witwe des Pfalzgrafen Philipp von Neuburg, Anna Maria Franziska, zweiter Tochter Herzogs Julius Franz von Sachsen-Lauenburg (auf Anrathen seiner Schwester), vermählen, da die Ehe seines ältern Bruders Ferdinand mit der bairischen Prinzessin Jolande Beatrix kinderlos geblieben war, und der männliche Stamm der Mediceer zu erlöschen drohte. Seine Gattin (geb. am 13. Juni 1672) hatte ansehnliche Besitzungen in Böhmen, er selbst genoß einen Theil der Allodialgüter seiner im März 1694 verstorbenen Großmutter Victoria von Urbino. Das junge Ehepaar trennte sich aber bald wieder wegen verschiedenartiger Gesinnungen. Anna Maria Franziska liebte das Landleben, ritt und jagte gern, und haßte den feinern Umgang, während Johann Gaston grade diesen suchte, als gebildeter Alterthums- und Kunstkenner ernste Beschäftigung liebte, überdies noch Botanik und Blumistik auf das Leidenschaftlichste trieb und darum sich von Florenz nicht trennen konnte, gleichwie seine Gemahlin auf ihren böhmischen Gütern zurückblieb. Als nun der Zweck dieser Ehe sonach unerreichbar blieb, und der Erbprinz Ferdinand an venerischen Übeln, die er im Carneval zu Venedig 1696 aufgelesen hatte, unheilbar erkrankte, so hoffte das Haus Medicis sich noch durch eine Verheirathung des Cardinals Franz Marie, welcher ein Bruder des Großherzogs Cosmo III. war, vor seinem Untergange zu retten. Man brachte ihn endlich im Juli 1709 dahin, die Prinzessin Eleonore von Guastalla zu heirathen, welche sich aber weigerte, ihrem Gatten die ehelichen Pflichten zu leisten, weil sie sich fürchtete, auch venerisch zu werden. So verrufen hatte des Erbprinzen Krankheit die Mediceer gemacht! Franz Marie bekam aber die Wassersucht und starb am 3. Febr. 1711 ohne Nachkommenschaft; ebenso folgte ihm sein Neffe Ferdinand am 30. Oct. 1713 ins Grab nach. Nun zweifelte man nicht mehr am Erlöschen des mediceischen Mannsstammes, und man fing an, über das künftige Geschick des Großherzogthums Toscana zu unterhandeln, weil nach Karl's V. Anordnung die Frauen der Mediceer nicht erben durften und dem Großherzoge selbst die freie Entschließung wegen der Erbfolge genommen wurde. Die Artikel der Quadrupelallianz vom 2. Aug. 1718 erklärten zum großen Verdrusse Cosimo's, der nach dem Erlöschen seines Geschlechtes gern eine Republik hätte entstehen gesehen, wie sie vor der Herrschaft der Mediceer bestanden hatte, das Großherzogthum Toscana für ein teutsches Reichsmannlehen, und erkannten den erstgeborenen Sohn des Königs von Spanien aus zweiter Ehe, den zweijährigen Infanten Don Carlos, und dessen männliche Nachkommen für rechtmäßige Erben dieses Landes, und ein Reichsgutachten vom 9. Dec. 1722 bestätigte diese Anordnung als allein gültige. Somit wurden zugleich alle Ansprüche der zahlreich angemeldeten Prätendenten abgeschnitten und unterdrückt. Cosmo versuchte zwar durch Unterhandlungen bei den Höfen der Quadrupelallianz den Lehnverband zwischen Toscana und dem teutschen Reiche, welcher dieses Land zu sehr mit Kriegssteuern belastete, zu lösen, allein er erreichte nichts und starb den 31. Oct. 1723 in hohem Alter. Sein Land hinterließ er verschuldet, dessen Wohlstand und Gewerbe verfallen und einen Theil seiner Juwelen in den Händen von Pfandinhabern. Sein Nachfolger Johann Gaston fast immer krank, ans Zimmer oder ans Bett gebunden, wählte weise und uneigennützige Rathgeber, entfernte die Mönche und Ähnlichgesinnte vom Hofe, zog eine Menge Pensionen ein, welche bekehrten Ketzern, getauften Türken und Juden bewilligt worden waren, milderte auf diese Weise die Lasten des gesunkenen Staates, und hielt streng auf unparteiisches Recht, erreichte aber dessenungeachtet den Hauptzweck seiner Bestrebungen, den vornehmsten Übeln abzuhelfen, keineswegs. Indessen rühmen Muratori und Galuzzi seine Regierung außerordentlich, während ihm Leo ein lockeres Leben schuld gibt; allein verdunkelt wurde des Fürsten Lob allerdings in der Folge, als bei dauernder und zunehmender Schwäche seines Leibes ihm der Sinn für die Staatsgeschäfte gänzlich abstarb und diese in die Hände seines unnützen Kammerdieners Julius Dami geriethen. Im Übrigen hielt er seine teutsche Gemahlin, die jetzt gern als regierende Fürstin in Florenz erschienen wäre, stets von sich entfernt. In Bezug auf auswärtige Politik folgte der Großherzog der von seinem Vater eingeschlagenen Bahn. Also setzte er die Protestationen gegen die Bestimmungen der Quadrupelallianz fort, und als er sah, daß er nicht durchdringen konnte, suchte er wenigstens die Allodien seines Hauses zu retten für seine Schwester, die Kurfürstin Anna Marie Luise von der Pfalz. Auch seine Besorgnisse, der spanische Infant werde vorläufig durch gewaltsame Einlagerung fremder Truppen seine Erbfolgerechte in Toscana verwahren, verschwanden durch die Bestimmungen des wiener Separatvertrags vom 30. April 1725 für den Augenblick, so lange Spanien sein Mistrauen gegen den kaiserlichen Hof unterdrückte. Bald aber verlangte es von Neuem, das Großherzogthum bei Lebzeiten Johann Gaston's besetzen zu müssen, und brachte diese Sache auf dem Congresse zu Soissons im Sommer 1728 zur Sprache, nicht aber zur Entscheidung; daher es im Einverständnisse mit England, Frankreich und den vereinigten Niederlanden durch einen Vertrag zu Sevilla gegen Ende des folgenden Jahres seinen Beschluß gegen Karl's VI. Willen feststellte und den teutschen Reichslehnverband dabei zurücksetzte. Johann Gaston kam sogleich durch Unterhandlungen entgegen und suchte die seinem Lande zugedachten spanischen Truppen in von Spanien besoldete italienische zu verwandeln; der Kaiser aber verwarf natürlich die sevillaer Übereinkunft und verstärkte seine Kriegsmacht in Italien unter der Leitung des Grafen Daun, Statthalters zu Mailand. Diese Wen-

---

Walch's Histor. und theolog. Einleitung in die Religionsstreitigkeiten. IV, 261 fg.

Digitized by Google

dung der Dinge veranlaßte den Großherzog zu Kriegsrüstungen und zur Befestigung seiner Plätze Portoferraja und Livorno. Gleichzeitig verlangte Karl VI. dringend, daß er die Reichslehn über Siena, welche König Philipp V. immer noch von sich abhängig betrachtete und deshalb die feierliche Ertheilung derselben durch den Kaiser für eine Kriegserklärung anzusehen drohte, in Mailand feierlich empfangen sollte. Indem die Spanier ein Heer nach Toscana zu senden in Begriff waren, glaubte Johann Gaston dem Kriegsungewitter durch die Erklärung zuvorzukommen, daß er der Nachfolge des Infanten Carlos Nichts in den Weg legen, vielmehr denselben nebst einer Leibwache in Florenz aufnehmen wolle, um dadurch zugleich spanische Besatzungen abzulehnen. Und als er in seiner Bedrängniß endlich in Mailand die kaiserlichen Lehen angenommen hatte, wußte ihm Papst Clemens XII. auch vom Könige von Spanien, dessen Verbündete sich nicht gern mit dem Kaiser in Krieg einlassen wollten, im Jahre 1730 die Erklärung zu verschaffen, daß Toscana so lange neutral behandelt werden sollte, als der Großherzog nicht selbst kaiserliche Truppen in seine Plätze aufnehmen werde. Das Erlöschen des farnesischen Regentenstammes in Parma aber und die Besetzung dieses Landes durch kaiserliche Truppen, obschon dem Infanten Karl auch hier die Nachfolge zugestanden worden war, veranlaßten durch eine Drohung Spaniens den König von England, am 16. März 1731 einen Vertrag, welcher die Besetzung Toscana's durch die Spanier zugab, mit dem Kaiser zu Wien abzuschließen. Jetzt eilte Johann Gaston, sich mit ihnen zu vergleichen, und dies geschah durch eine Übereinkunft vom 25. Juli, die dem Infanten Carlos und dessen Nachkommen, oder wenn er früher sterben sollte, dessen nächstältestem Bruder die Erbfolge im Großherzogthume unbedingt zuerkannte. Zugleich wurden die Schulden und die Verfassung des Landes, sowie das Bestehen des Stephansordens garantirt, die Handelsangelegenheiten, die Allodien und die vormundschaftliche Regierung, falls der Großherzog vor des Infanten Volljährigkeit sterben werde, geordnet. Der Infant ward gleichzeitig eingeladen, nach Toscana zu kommen, und sollte dort eine eigne Leibwache, Wohnung im Palaste Pitti und alle Ehren und Rechte eines Erbprinzen haben. Weil aber die Einführung spanischer Besatzungen in diesen Bestimmungen übergangen worden war, so mußte Johann Gaston den wiener Vertrag am 31. Dec. 1731 noch besonders anerkennen. Der Krieg aber, welcher 1733 über den Aufruhr der Corsen und über andere, doch fremdartige, Interessen zwischen dem Kaiser, Spanien, Sardinien und Frankreich ausbrach, Toscana und dessen Fürsten beunruhigte und drangsalte, zerstörte diese Verabredungen, da der Präliminarfriede am 3. Oct. 1735 zu Wien dem Großherzoge plötzlich einen andern Nachfolger in seinem Lande zuwies. Dieser war des Kaisers Schwiegersohn, Herzog Franz Stephan von Lothringen, und der spanische Infant sollte mit dem Königreiche beider Sicilien abgefunden werden. Da er aber erst am 15. Nov. 1736 diesen Bestimmungen beitrat, so blieb Toscana noch von den Spaniern besetzt, bis sie endlich am 9. Jan. 1737 daraus gänzlich wichen. Nun rückten kaiserliche Truppen unter dem General Wachtendonk ein. Inzwischen litt der bereits zurückgestellte Großherzog Johann Gaston an Urinbeschwerden und endete am 9. Juli 1737 sein Leben. Sofort, nämlich am selbigen Tage noch, nahm der Fürst von Craon für Franz Stephan Besitz von Toscana, und des Verstorbenen Schwester, Witwe des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, von den Allodien, welche sehr beträchtlich waren, und von spanischer Seite sehr angesprochen wurden; daher sich über ihren Besitz ein langwieriger Streit erhob. (*B. Röse.*)

LXI. Herzog von Touraine und Berri.

Johann aus dem Hause Valois, Herzog von Touraine und Berri, Graf von Ponthieu, vierter Sohn Königs Karl VI. und Isabelle'ns von Baiern, war im Palaste St. Paul zu Paris den 31. Aug. 1398 Nachmittags um fünf Uhr geboren worden. Schon am 16. Juli 1401 stattete ihn sein Vater mit dem Herzogthume Touraine aus, und zwei Jahre nachher huldigte er (am 28. Febr. 1403) seinem Vater in Gegenwart vieler Großen und Herren in demselben Palaste, in welchem er fünf Jahre zuvor auf die Welt gekommen war. Gleichwol wurde die Schenkung dieses Leibgedinges am 24. Mai 1414 zu S. Jean-des-Vignes bei Soissons wiederholt und bekräftigt. Und als Johann 1406 den 30. Juni mit Jacobe (Jacqueline oder Jacquette von den Franzosen genannt) von Baiern, Erbtochter des Grafen Wilhelm von Hennegau und Holland, vertragsmäßig verheirathet wurde, legte ihm sein Vater einstweilen die Einkünfte von 6000 Livres aus Noyon zur Verbesserung seines Auskommens noch zu, bis er mit dem Herzogthume Berri und der Grafschaft Ponthieu begabt werden konnte. Über die Belehnung mit der letzteren Landschaft gerieth indessen der König, sein Vater, mit den Einwohnern Abbeville's in Streit, da sich diese dadurch in ihren vom König Karl V. ertheilten Gerechtsamen beschränkt glaubten; sie wurden aber im März 1411 (a. St.) beruhigt und die Grafschaft zur Pairie erhoben zu Gunsten des Prinzen. Das Herzogthum Berri, welches damals noch sein Großoheim, Herzog Johann von Berri (s. d. Art.) besaß, konnte er natürlich vor dessen tödtlichem Abgange nicht genießen, er behielt aber die zugesicherte Anwartschaft auf selbiges. Darum führt er in den Nachrichten seiner Zeitgenossen unverändert den Titel eines Herzogs von Touraine. Der junge Herzog in Mitte eines fürchterlichen Parteigewühles, das seinen schwachen Vater misbrauchte und den königlichen Hof beunruhigte und drangsalte, auferzogen wurde im Laufe der Verbindung mit dem Grafen von Hennegau an dessen Hof gebracht, dort unter burgundischem Einflusse ferner erzogen und blieb für die Partei Herzogs Johann des Unerschrockenen eine wichtige Person. Hier fand ihn auch die Nachricht vom Tode seines ältern Bruders Ludwig (den 18. Dec. 1415), und da die übrigen älteren Brüder viel früher verblichen waren, so trat Johann jetzt in die Rechte und Würden eines Dauphins ein. Ein halbes Jahr später verschaffte

Digitized by Google

ihm der Tod seines Großoheims Johann das Herzogthum Berri nebst der Grafschaft Poitou, welche Besitzungen ihm auch urkundlich zugesagt wurden, dagegen raubte ihm sein Vater auf des Grafen von Armagnac Anstiften am 15. Juli 1416 das Herzogthum Touraine zu Gunsten seines jüngern Bruders, Karl von Ponthieu [1]). Als Kronprinz in ein größeres Ansehen gebracht, benutzte er doch die Aufforderungen zur Rückkehr an den älterlichen Hof nicht, sondern blieb bei seinen Schwiegerältern im Hennegau. Die Niederlage der Franzosen durch die Engländer bei Azincourt, kürzlich vorangegangen, und die dadurch vermehrte Verwirrung und Bestürzung im Königreiche, das Parteigewühl in Karl's VI. Umgebung bei voller fortdauernder Thätigkeit, die dazwischenfallenden Ränke des Herzogs Ludwig II. von Anjou, den man König von Sicilien nannte, und das Gerücht, daß der Dauphin Ludwig durch die Armagnacs vergiftet worden sei, dies Alles und der Einfluß Herzogs Johann von Burgund gaben den Schwiegerältern Johann's, die ihr Interesse bei den Engländern nicht unberücksichtigt lassen durften, begründeten Anlaß, den jungen Herzog, trotz seiner neuen ererbten Würden und Kronansprüche, den Stürmen am pariser Hofe fortan zu entziehen. Als daher der Herzog Johann von Burgund (s. d. Art.) von dem neuen Connetabel Armagnac verdrängt, den Grafen Wilhelm aufforderte, mit ihm an der Spitze eines Heeres den Dauphin Johann nach Frankreich zurückzuführen und demselben die Leitung der Geschäfte zu übergeben, zögerte der Graf und fürchtete, wol nicht mit Unrecht, seinen Schwiegersohn den wüthenden Gegnern des Burgunders aufzuopfern, wenn er in den Antrag eingehen würde; später aber besann er sich eines Andern und foderte den Herzog zu einer Berathung auf; allein die Bedingungen, welche diese Aufforderung begleiteten, schienen dem Herzoge nicht genehm und er schlug sie aus; da drang der Dauphin selbst in ihn, und so kam es am 12. Nov. 1416 zu Valenciennes zwischen den drei Fürsten zur Berathung und zur Vereinigung. Der Burgunder schwur, dem Dauphin und dessen Vater gegen alle ihre Feinde, auch gegen die Engländer zu dienen, der Dauphin schwur, jenem mit aller Kraft gegen alle seine Widersacher beizustehen, wenn er Ruhe im Königreiche halten wolle. Der Herzog von Burgund gelobte dies, schloß aber den Herzog Ludwig II. von Anjou von seinen Verbindlichkeiten aus, wogegen der Dauphin füglich nichts einzuwenden hatte. Seine Schwiegerältern nahmen an diesem Bunde zwar Theil, wollten aber für ihre Länder Frieden haben und sich mit England in keinen Krieg einlassen; ferner wünschten sie ihren Schwiegersohn nicht eher aus ihren Händen gehen zu lassen, bis ihr Schwager, der Herzog Johann von Burgund, mit dem Könige ausgesöhnt worden wäre, zu welchem Zwecke sich Graf Wilhelm erbot, an den Hof Karl's VI. zu reisen. Armagnac und Anjou waren entrüstet über diese Beschlüsse, und drangen in den König, seinen Sohn zurückzurufen; da dieser aber sich hierzu nicht verstand, weil ihm die Begleitung des Burgunders verweigert wurde, so begab sich der Graf von Hennegau mit dem Dauphin unter fortgesetzten Verhandlungen nach Compiegne, die Königin nach Senlis und verlangte nochmals, ihren Sohn aus den Händen Wilhelm's zu haben; dieser aber wollte ihn nur bis Saint-Quentin bringen, um Paris nicht zu nahe zu kommen. Da bequemte sich Isabelle, und ging mit einem zahlreichen Gefolge, darunter ihr jüngerer Sohn Karl und der friedfertige Herzog von Bretagne, ihr Schwiegersohn, nach Compiegne. Nur ihre Schwiegertochter, die Dauphine, bekam die Königin zu sehen, der Sohn wurde ihr verborgen; dieser aber erhielt Besuche vom jungen Herzoge von Alençon, von den Abgeordneten des Parlaments, der Universität und der Stadt Paris, die ihn beglückwünschten und um Beschleunigung seiner Rückkunft in die Hauptstadt baten, auf daß Vertheidigungsanstalten gegen die Engländer getroffen würden. Er versprach es und erließ auch an das umherziehende plündernde Kriegsvolk Befehle zur Einstellung seiner Frevel. Aber keine Verheißungen halfen, da man die Königin als entschiedene Anhängerin Armagnac's und Anjou's kannte, da der Herzog von Bretagne den Burgunder und Ludwig von Anjou nicht zu versöhnen vermochte, und Herzog Johann ohne Furcht darauf bestand, den Dauphin mit Heeresmacht nach Paris zu bringen. Die Königin war inzwischen nach Senlis und Paris zurückgekehrt, und der Graf von Hennegau, wie man sagt, verleitet worden, ihr zu folgen. Hier im königlichen Staatsrathe erklärte er, daß sein Schwiegersohn nur in Gesellschaft des Burgunders zurückkehren werde, daß man im Reiche Ruhe herstellen müsse. Da gedachten die Angovinen und Armagnacs den Grafen zu verhaften, dieser aber, davon unterrichtet, schlich sich Tags darauf unter dem Vorwande einer Wallfahrt nach Saint-Maur in größter Eile aus Paris nach Compiegne zurück. Hier traf er den zurückgelassenen Schwiegersohn sehr gefährlich krank, und wenige Tage darauf, den 5. April 1417 (n. St.), starb derselbe eines verdächtigen Todes. Man machte bekannt, bemerkt Barante [2]), daß seine tödtende Krankheit Hals- und Ohrgeschwüre gewesen, aber Wenige wollten es glauben; dagegen erzählte man, als der Dauphin sich beim Ballspiele sehr erhitzt, hätte ihm ein bestochener Diener Hals- und Kopf mit seinen vorher in Gift geriebenen Händen abgetrocknet. Die Vergiftung geben Gollut und Monstrelet dem Herzoge von Anjou schuld, um den Prinzen Karl (VII.), jüngsten Sohn des Königs, der sein Schwiegersohn war, auf den Thron zu bringen; der Herzog von Burgund gab diesem Gerüchte eine laute Zunge [3]). Der Leichnam wurde in

1) *Sismondi*, Histoire des français. XII, 502. *Juvenal des Ursins* 534 und *Monstrelet* III, 382.

2) Histoire des ducs de Bourgogne de la maison de Valois. IV, 290 sq. 3) In seinem Rundschreiben an die guten Städte des Königreichs vom 24. April 1417 sagt er: Notre très-redouté seigneur et naven tomba si grièvement malade, que tantôt après il trépassa, les lèvres, la langue et les joues tout enflées, les yeux sortant de la tête, ce qui étoit grande pitié à voir, car cette forme et manière de mourir est celle des gens qui sont empoisonnés. Laquelle chose nous racontons avec douleur, tenant pour assuré que tous les bons prud'hom-

Digitized by Google

der Abtei S. Corneille beigesetzt. Des Dauphins Gemahlin, die eine kinderlose Ehe mit ihm geführt hatte und sich nach P. Anselme noch im Jahre 1417 an Herzog Johann von Brabant aus dem Hause Burgund-Valois (s. d. Art.) wieder vermählte, blieb im Genießbrauche der Grafschaft Ponthieu, wiewol der Dauphin Karl schon längst den Titel von derselben trug, ja dann noch, als selbige unter die Botmäßigkeit der Engländer gerathen war, wie eine Urkunde Königs Heinrich VI. vom 1. Febr. 1424 (a. St.) ausweist. (*B. Röse.*)

LXII. Grafen von Vendôme.

Johann I., ältester Sohn Gottfried's II. von Vendôme und Mathilde's von Chateaudun, war bereits mündig, als ihm der Tod seines Vaters um das Jahr 1136 die Grafschaft hinterließ. Sogleich erneuerte er mit Sulpiz von Chaumont den Kampf wieder, welchen er, wie sein Vater, ebenso unglücklich endete, wenn ihm auch Reinhold von Chateau-Renard (Renaud) dabei tapfern Beistand leistete. Beide wurden geschlagen und Graf Johann gerieth in die Gefangenschaft seines Feindes; wie und wann er aber wieder zu seiner Freiheit gekommen ist, bleibt dunkel. Zu ihrem Andenken machte er etliche fromme Schenkungen. Glücklicher war er im J. 1161 in seiner Fehde mit dem Grafen Theobald V. von Blois, der ihn in seiner Burg Vendôme belagerte. Ums Jahr 1170 bewirthete er hier die eben versöhnten Könige Heinrich II. und Ludwig VII. von England und Frankreich, und schlug sich darnach zur Partei des Erstern, als dessen Söhne sich unter Ludwig's Beistande empörten. Der Graf führte 1173 dem unglücklichen Könige Verstärkung in die Normandie zu, wo der Krieg geführt wurde. Darüber zerfiel er mit seinem ältesten Sohne Burkhard (Bouchard), welcher, ein Anhänger der Rebellen, in seiner Abwesenheit sich die Grafschaft gewaltsam anzueignen gedachte, jedoch vom Könige Heinrich bald wieder daraus vertrieben wurde. Vater und Sohn indessen wieder einig geworden, theilten sich in den Grafentitel und mishandelten alsdann gemeinschaftlich die Abtei zu Vendôme. Der Bischof von Chartres belegte 1177 den Grafen Johann mit dem Banne, welcher zwar durch Fürsprache Königs Heinrich II. vom grade anwesenden Cardinallegaten gehoben, aber durch des Grafen Wortbrüchigkeit doch noch so lange in Kraft gelassen wurde, bis ihn die Reue zur Abbitte und zum Schadenersatze antrieb. Endlich nahm man ihm 1180 die Kirchenstrafe wieder ab. Seine beständige Freundschaft mit dem Könige von England rächte König Philipp August 1187 (? 1188) durch einen feindseligen Überfall, und 1189 ließ er sich durch denselben Monarchen bereden, Gegner des Königs von England zu werden. Ein Anhänger desselben, der Vicomte von Chateaudun, brachte ihm dafür aus Rache eine gefährliche Wunde meuchlings bei, und sobald er wieder genesen war, begleitete er im Jahre 1190 die große Pilgerfahrt nach Syrien. Dort starb er nicht, wie behauptet wird, sondern 1192 in dem Kloster Charité-sur-Loire, wohin er sich nach seiner Rückkunft zu Folge urkundlichen Ausweises begeben hatte. Sein erstes Weib Bertha, Erbtochter des Burgvoigtes Gottfried von Puy-du-Fou, hatte ihm drei Söhne und eine Tochter, von denen Burkhard IV., der älteste, die Grafschaft Vendôme erbte, sein zweites, Richilde von Lavardin, ebenso viele Söhne und eine Tochter geboren, unter welchen Gottfried von Lavardin, der nachmals den Grafenstamm fortpflanzte, und Bartholomäus, Erzbischof von Tours, merkwürdig sind. Sein Großenkel

Johann II., erbte, vermuthlich noch ziemlich jung, 1202 die Grafschaft Vendôme, als Burkhard IV. gestorben war. Dieser Johann soll seinen gleichnamigen Vater, ältesten Sohn gedachten Burkhard's, schon 1193 verloren haben. Er begünstigte die Klöster und starb 1207 ohne Kinder, vielleicht auch unbeweibt. Daher erbte Gottfried's von Lavardin Sohn,

Johann III., die Grafschaft. Ursprünglich ohne Aussicht auf weltliche Herrschaft und dem geistlichen Stande bestimmt, war derselbe, als ihm die Erbschaft zufiel, Schatzmeister zu Angers und Dompropst zu Vendôme. Jetzt legte er diese Stellen nieder, heirathete Marien von Chatillon und erwies sich besonders großmüthig gegen Kirchen und Klöster. Nach Anselme wohnte er im April 1213 dem großen Reichstage zu Soissons, wo Philipp August über den Krieg mit England zu Rathe ging, bei, und sagte diesem Könige auch seinen Beistand zu. Er starb im Jahre 1218 kinderlos; darum fiel seinem Neffen,

Johann IV., Herrn von Montoire, die Grafschaft zu [1]). Dieser Graf erschien am 28. Jan. 1226 in der Reichsversammlung zu Paris, wo sich König Ludwig VIII. über einen Kreuzzug gegen die Albigenser berieth. Dem Sohne desselben, Ludwig dem Heiligen, stand Johann IV. in den bretagner Streitigkeiten bei, und war einer der erwählten Schiedsrichter, die 1230 über Peter Mauclerc zu Gerichte saßen. Zwei Jahre darnach bekämpfte er diesen Grafen mit dem Schwerte und fiel den 3. März 1232 nach erlittener Niederlage in dessen Hände. Erst nach Verlauf eines Jahres erhielt er seine Freiheit wieder, und schloß sich 1235 dem Adel an, welcher über die Eingriffe der hohen Geistlichkeit in die weltlichen Gerichtsbarkeiten bei Gregor IX. Beschwerde führte. Im Frühlinge 1239 fand er sich mit andern französischen Kreuzrittern zu Lyon ein, wo eine Meerfahrt nach dem gelobten Lande berathen wurde. Der Botschafter des Papstes verlangte aber, daß dieselbe um ein Jahr verschoben werden sollte, worüber die Ritter, darunter Graf Johann, äußerst unwillig wurden und sich meistentheils noch in

---

mes du royaume prendront grand déplaisir à entendre réciter ces deux morts, nämlich auch des Dauphins Ludwig, den der Herzog in demselben Schreiben vorher ebenfalls als vergiftet beklagt hatte. Barante a. a. O. 296. Der Schwiegervater des Dauphins starb nach der Meinung mehrer Zeitgenossen, darunter Peter von Zenin, auch an Gift, etwa anderthalb Monate später.

1) Blos dies gibt Duchesne in seiner Histoire de la Maison de Chatillon 42 fg. über die Herkunft Johann's IV. an, wo auch zugleich dieses Grafen Oheim der Zweite und nicht der Dritte seines Namens genannt wird. Ebenso widersprechend nennt er Johann's III. Ältern Burkhard und Agathe.

Digitized by Google

selbigem Sommer einschifften [2]). Der Graf verschwand von nun an auf immer. Er hatte mit seinem Weibe, Eglantine von unbekannter Abkunft, 1220 eine cistercienser Abtei auf der Grenze zwischen Vendôme und du Maine zu gründen begonnen, die sein ältester Sohn, Graf Peter, vollendete. Außer diesem hinterließ er noch drei Kinder, von denen Johann bemerkbar ist, weil er die Seitenlinie du Plessis-Guedhou stiftete. Sein Großenkel,

Johann V., war ältester Sohn Burkhard's V. und Marie'ns von Roye. Er folgte seinem Vater ums Jahr 1271 in der Grafschaft Vendôme und zog 1282 dem bedrängten Könige Karl I. von Neapel zu Hilfe. Späterhin (etwa um 1288) schloß er sich, durch die Verhältnisse des Königs von Frankreich bewogen, dem Könige Jacob I. von Majorca an, zur Bekämpfung des Königs Alfons III. von Aragonien und vermuthlich auch der Sarazenen. Durch seine Gattin Eleonore, Tochter Philipp's von Montfort, brachte er kraft eines pariser Parlamentserkenntnisses vom 28. Febr. 1302 (n. St.) die Herrschaft Castres an sein Haus. Eine zweite Erbschaft derselben, die Baronie Lombers, machte ihm Hugo von Monteil-Adhémar mit Nachdruck streitig. Nachdem er am 18. Mai 1315 sein Testament gemacht hatte, verschwand er unbemerkt aus dem Leben. Von seinen mit Eleonoren gezeugten vier Kindern sind blos zu merken: Burkhard VI., Graf von Vendôme und Herr von Castres, und Peter, welcher wahnsinnig geworden, unter Vormundschaft gesetzt wurde, aber dessenungeachtet mit seinem Bruder Burkhard in einen mehrjährigen, sich 1352 in einer Gebietsabsonderung endenden Streit gerieth.

Johann VI., ältester Sohn Burkhard's VI. und Adele'ns (Alix) von Bretagne, erbte nach seines Vaters Tode zu Ende Februars 1354 die Grafschaft Vendôme nebst Castres. Schon früh dem Kronprinzen Johann von Frankreich bei Bekämpfung der Engländer dienstfertig, widmete er demselben auch nach der Thronbesteigung fortwährend seine Kräfte. So erwählte dieser König ihn, den Cardinal Veit von Boulogne und den Herzog Peter von Bourbon 1353 zu Gesandten, welche seine Versöhnung mit Karl dem Bösen von Navarra vermitteln sollten. Am 25. Aug. 1356 erhob derselbe Monarch seine Herrschaft Castres in eine Grafschaft; hierauf folgte er ihm in die Schlacht bei Poitiers, wo beide das gleiche Schicksal der Gefangenschaft traf. Im Oct. 1360 kam er indessen wieder zu seiner Freiheit und starb zu Montpellier im Febr. 1366. Sein Leichnam wurde im Jacobinerkloster zu Castres begraben. Seine Gattin Johanna Marie, oft auch nur Johanna genannt, eine geborene Gräfin von Aumale, welche am 30. Mai 1376 starb, brachte ihm ansehnliche Besitzungen zu. Vermöge eines Vergleiches von 25. März 1342 (a. St.) mit ihrer Mutter Katharine von Artois, erbte sie mit Königs Philipp VI. Gutheißen von den väterlichen Landen Epernon, Quillebeuf, Houlebec, Bois-Normand, Vernon und Anderes. Johanna Marie erlebte (1371) noch das Erlöschen der Grafen von Vendôme älterer Linie mit dem Tode ihres einzigen Sohnes Burkhard VII. Die ansehnliche Erbschaft ging auf ihre einzige Tochter Katharine, Gattin des Grafen Johann I. von Bourbon-la-Marche (s. d. Art.) über, welcher in der jüngern Linie, Bourbon-Vendôme genannt, bei den Franzosen nicht mitzählt, obschon diese seinen Enkel

Johann VII., Grafen von Vendôme, den Grafen Johann II. von Bourbon-Vendôme nennen (s. d. Art.). Im Grunde stiftete auch erst dessen Vater Ludwig die jüngere Grafenlinie von Vendôme. (*B. Röse.*)

LXIII. Dauphinen von Viennois.

Johann I., Dauphin von Viennois, einziger Sohn Guigo's VI. (nach Andern VII.) und der Beatrix von Savoyen, mochte ungefähr sieben Jahre alt sein, als er seinen Vater verlor. Er kam mit seiner Schwester Anna (die jüngste, Katharine, war zeitig gestorben) unter die Vormundschaft der Mutter, die aber nach dem letzten Willen des Vaters, wie Chorier behauptet, den Rathschlägen des Herzogs Hugo IV. von Burgund folgen sollte. Die Schwester Johann's war durch eine Mitgift an Geld abgefunden, und Johann als Haupterbe und Nachfolger in der Dauphinalwürde anerkannt worden, weniger aber erkannte Herzog Robert II. v. Burgund, nach seines Vaters Hugo Tode, die mütterliche Vormundschaft an, und Beatrix mußte ihm am 18. Jan. 1272 die Vormundschaft mittels eines Vergleiches abtreten [1]), worauf sie sich im folgenden Jahre gegen Guigo's Vermächtniß mit dem Vicomte von Bearn wieder vermählte. Chorier hingegen weiß von diesem Streite Nichts und gedenkt stets, daß Beatrix, ungeachtet ihrer zweiten Verheirathung, die Fürsorge für Sohn und Tochter leitete [2]). Von Johann's Jugend und Erziehung sind keine Nachrichten vorhanden; die Dauphiné genoß aber damals nach Außen Ruhe, im Innern aber fast ununterbrochenen Lärm und Krieg unter den Vasallen. Die angesehenen Barone von Montauban schlossen sich an den Dauphinalhof an, das gräfliche Haus Valentinois aber erkannte erst unter Amiar seit 1277 seine Lehnverbindlichkeiten gegen denselben an, störte jedoch durch einen Krieg mit dem Bischofe von Valence, und dieser hinwieder durch seine Fehden mit Romans, des Landes Ruhe. Als wichtig erkennen frühere Berichterstatter an, daß der Dauphin bei dem Kaiser Rudolf von Habsburg hielt und sein Reichslehenverhältniß zu demselben verstand, daß Johann in reiferen Jahren — vielleicht 1281 — ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem Grafen Amé von Genf abschloß, und daß dieser Vertrag der hellsehenden Beatrix Anlaß gab, zur

2) Vgl. *Raynaldi* Continuat. annal. I, 539 sq. Sanuto bei Bongars (Gesta Dei per Francos II, 215) führt den Grafen von Vendôme freilich nicht namentlich unter den Kreuzfahrern auf, schließt ihn aber auch nicht aus, wie vermuthet worden ist, so vom Verfasser der Art de vérifier les dates III, 2, 346, welches Werk hier mit benutzt wurde.

1) Dies behauptet S. Allais in seiner Art de vérifier les dates III, 261 fg. 2) Chorier (Histoire généal. de Dauphiné 152) erwähnt doch eines Hasses zwischen der Beatrix und ihren Kindern, seitdem sie den Vicomte geheirathet, aber nirgends Thatsachen davon.

Digitized by Google

Vermeidung eines Krieges mit Savoyen ein noch engeres Band mit diesem Hause zu knüpfen. Dies war das Ehegelöbniß des Dauphin Johann mit der achtjährigen Bonne, Tochter des Grafen Amé V. Trotz der großen Jugend der Prinzessin sollte die Vermählung mit päpstlicher Erlaubniß vollzogen werden [3]); allein schon im October 1281 starb Johann, etwa 20 Jahre alt, in Folge des gefährlichen Sturzes von einem wilden Pferde und wurde in dem Karthäuserkloster zu Melans begraben [4]). Laut des väterlichen Testamentes gelangte die Nachfolge in der Dauphinalwürde auf Johann's Schwester, Anna, die mit Humbert de Latour vermählt worden war. Und somit ging das Dauphinat auf ein drittes Regentengeschlecht über, wie die Geschlechtsübersicht lehrt:

Dauphin Guigo V., † 1162.

Beatrix, vermählt 1) mit einem Grafen von Toulouse, 2) mit Herzog Hugo III. von Burgund und 3) mit Hugo von Coligni.

2.	3.
Andreas (Guigo VI.), Dauphin, † 1237.	Beatrix von Coligni, vermählt mit Albert III. de Latour.
Guigo VI. (VII.), Dauphin, † 1269.	Humbert I., † 1307.
Johann I., Dauphin, † 1281.	Anna, Dauphine, vermählt mit Humbert I. de Latour, † 1296.

Johann II., Dauphin von Viennois, ältester Sohn Humbert's I. und Anne'ns von Viennois, war ungefähr 1280 geboren worden. Zwei Jahre nach seiner Geburt setzte ihm Beatrix von Savoyen, seine Großmutter, zum Erben alles desjenigen ein, was ihr vom Vater und Mutter überkommen war; und im J. 1289 sicherten ihm die Ältern und Vasallen aus Besorgnissen vor künftigen Ansprüchen der Herzoge von Burgund schon die Erbfolge in der Dauphinalwürde und der daran gebundenen Länder zu, was 1292 wiederholt wurde. Im J. 1296 wurde er mit Beatrix von Ungarn vermählt, die ihm eine Mitgift von 20,000 Livres an Werthe zuführte. Von seinen Ältern 1297 die Grafschaften Gap und Embrun als einstweilige Herrschaft mit allen Verbindlichkeiten erhalten, gerieth Johann sogleich mit dem Bischofe von Gap in Streit wegen der Gerichtsbarkeit, der sich erst 1300 mehr zum Vortheil des Letztern als des Grafen endete, obwol beiden die Gemeinschaft der Rechtspflege zuerkannt ward. Im J. 1302 zog er mit seinem jüngern Bruder Guy, Barone von Montauban, dem Könige Philipp dem Schönen zu Hilfe gegen die Flamänder [5]) und übernahm 1306 die Dauphinalregierung, als sein Vater sich ins Kloster zurückzog [6]). Johann von Gap setzte zunächst den Krieg seines Vaters mit dem Grafen Amé V. von Savoyen in leidenschaftlicher Wuth fort. Wegen der Stadt Entremont war die Zwietracht von Neuem eben angefacht worden, und obwol die Grafen von Gap und Genf Alles aufboten, dieselbe zu retten, so ging sie doch nach fünfmonatlicher Belagerung an Amé über. Desto wüthender wurde nun der Kampf, da ihn die geistlichen Herren auf beiden Seiten zu unterhalten sich bestrebten. Der Tod des alten gefürchteten Humbert I. im April 1307 schien aber das Waffengetöse auf kurze Zeit vor Schmerze über den Verlust des gewaltigen Mannes gedämpft zu haben, weil der Graf von Gap Zeit gewinnen konnte, in der gesammten Dauphiné umherzureisen und die Huldigungen des Landes, sowie die Lehenpflichten der Vasallen anzunehmen. Hierauf wurde der Kampf mit erneuerter Erbitterung fortgesetzt, in welchen auch der Seitenkrieg zwischen des neuen Dauphins Bruder, Hugo von Faucigni, und den Savoyarden aufgenommen wurde, welchen die Großmutter Beatrix im December 1308 durch einen Heirathsvertrag zwischen dem Barone Hugo und Marie'n, Tochter Amé's V., dämpfte. Johann hingegen wurde durch Frankreich in demselben Jahre blos zu einem Waffenstillstande mit seinem Erzfeinde bewegt, welchen der schöne Philipp nicht zum Frieden, sondern wegen anderer Sorgenlast nur zur einjährigen Verlängerung leiten konnte, während der Dauphin gegen seine Großmutter und seinen Bruder mistrauisch wurde, ihnen feste Burgen abforderte und dadurch den Grund zu einem Familienzwiste legte, welcher erst 1315 gehoben werden konnte, als Johann Hugo'n gänzlich von Savoyen abgezogen hatte.

Inzwischen ordnete Johann seine Angelegenheiten im Innern, bestellte einen Rath von sechs bewährten und tüchtigen Männern, unter welchen er vorzüglich Guy von Neyrieu wohlwollte, um sich, erleichterte die Lasten der Unterthanen, erhob das Salz zum Regal, wehrte den wachsenden Wuchergeist ab, gab den einen Städten Rechte, den andern bestätigte er die vorhandenen, bedachte Klöster und Kirchen, gab den Päpsten Aufmerksamkeit, huldigte zwar den Erzbischöfen von Embrun und Vienne, von denen er Lehen trug, wußte aber seine Rechte in ihren Städten zu wahren, und allmälig, wie zu Vienne, die Bürgerschaft unter seinen Schutz zu bringen, um das oberherrliche Ansehen der Prälaten zu schwächen. In einem Vertrage vom 21. März 1310 erscheint der Dauphin schon als Bundesgenosse, und nicht als Vasalle des Erzbischofes von Vienne. Bei Streitigkeiten und Unruhen der Vasallen oder Prälaten verfuhr er jedoch noch schonend; daher durch ihn gewöhnlich nur Stillstände der Fehden und

3) Chorier (a. a. O. S. 165) hält sie wirklich für vollzogen; dem widerspricht aber *Guichenon*, Histoire généalog. de la Royale Maison de Savoye. I, 367. Siehe noch *de Gaya*, Histoire généalog. et chronolog. des Dauphins de Viennois. p. 76 sq.

4) Chorier sagt von ihm: Ce jeune Prince, l'amour et les delices de son peuple aussi bien que de sa mère, leur fut ravi par vne mort precipitée. Si sa vie eût été plus longue, son puis auroit été plus heureux: il fut porté à vne autre famille.

5) s. *Valbonnais*, Histoire de Dauphiné. I, 259 u. II, 98 fg., welche Stellen der zweifelnde Saint-Allais in seiner Art de vérifier übersehen haben mag.

6) s. d. Art. Humbert I., Dauphin von Viennois.

Digitized by Google

langsam erst Versöhnungen hergestellt wurden. Ein wichtiger Zuwuchs seiner Macht war, daß er 1308 die angesehene und durch ihre ausgebreiteten Besitzungen zwischen der Rhone und Saone mächtig gewordene Familie Villars gegen Vergütung von 7500 Livres unter seine landesherrlichen Lehen brachte [7]). Was Johann in Rücksicht auf den Kaiser Heinrich VII. that, ist gewissermaßen in Zweifel: Valbonnais meint, Johann habe sich mit gerüsteter Mannschaft an des Lützelburgers Heerzug nach Italien anschließen wollen, sei aber durch Umstände zurückgehalten worden, während Chorier und Guichenon [8]) ihn im J. 1310 dem Kaiser bis Kostnitz entgegengehen und denselben bis Turin begleiten lassen; dann hätten ihn die Unruhen in Grenoble zurückgerufen, wo er den Palast des Bischofs geplündert und zerstört gefunden, die Ruhe aber wieder hergestellt hätte. Soviel ist gewiß, daß Johann's Brüder, Hugo und Guy, sich allein in des Kaisers Heere befanden, und daß Johann selbst im October 1310, als der Kaiser in Savoyen war, zu Paris verweilte, um sich die Gunst und Gnade Philipp's des Schönen zu erwerben. Es geschah durch die Annahme einer Lehenrente von 2000 Livres, welche später auf einen gewissen Bezirk in der Auvergne angewiesen wurde, und durch ein Ehegelöbniß zwischen des Dauphins Sohne, Guigo, und des Königs Enkelin, Isabelle, Tochter Philipp's des Langen. Der Heirathsvertrag wurde am 21. Oct. 1310 abgeschlossen [9]). Diese doppelte Verwandtschaft (Johann war durch seine Gemahlin Schwager vom ältesten Sohne Königs Philipp, Ludwig Hutin, geworden), nützte beiden Regentenhäusern wegen der auswärtigen Verhältnisse, obschon der Dauphin sie später hintenansetzte, als Philipp nach Kaisers Heinrich VII. Tode den Plan entwarf, sich zum Herrn des Königreiches Burgund (Arelat) zu erheben.

Nämlich so lange das berühmte Concilium zu Vienne (vom 20. Sept. 1311 bis 6. April 1312) dauerte, herrschte Waffenruhe an den savoyischen Grenzen; gleich darauf aber begann Graf Eduard von Savoyen, dessen Vater Amé V. den Kaiser begleitete, die Feindseligkeiten in der Baronie Faucigni wieder, um welche sich Johann zwar, allem Anscheine nach, nicht bekümmerte; als jedoch Amé im Herbste 1313 aus Italien zurückkam, brach der Krieg zwischen ihm und Johann aus, und wurde mit solcher Erbitterung geführt, daß Amé seinen fürstlichen Gegner zum Zweikampfe herausfoderte. Geistliche und weltliche Herren hinderten denselben und brachten unter großer Mühe am 10. Juni 1314 einen Frieden zu Stande, welcher beide versöhnte Feinde am 16. Oct. desselben Jahres auf einer Wiese bei Faverges unter Gezelten zusammenführte, wo sie den denkwürdigen Verein zur Vertheidigung des Königreiches Arelat gegen französische Anmaßung abschlossen. Obwol ihnen das heilige römische Reich schon gleichgültig war, und sie beide um französische Gunst buhlten, so war ihnen und ihrer Unabhängigkeit der Plan des schönen Philipp doch höchst gefährlich. Aus Vorsicht hatte Johann schon einige Jahre zuvor durch seinen Bruder Guy eine Liga mit dem Fürsten Philipp von Achaja abschließen lassen [10]), und verheirathete Letzteren mit seiner jüngsten Schwester, Katharine; allein man erkannte bald, daß die Noth diese Verhältnisse erzeugt hatte. Kaum waren Philipp der Schöne und Papst Clemens V. gestorben, so benutzte der Dauphin des Grafen Amé Reise nach Rhodus, bemächtigte sich 1316 der im letzten Frieden abgetretenen Stadt Embrun unter Begünstigung der dortigen Mönche und zum Verderben des anders gesinnten Abtes, und als der Graf zurückkam, nahm er die Stadt wieder ein, worüber Klagen und wegen Eroberung Mirabels durch Johann Erneuerung des alten leidenschaftlichen Kampfes entstanden, aus welchem mehr der Graf als der Dauphin Vortheil zog [11]). Daher sah Johann schnell auf Feststellung seiner Macht und auf Vermehrung der Bundesgenossen. Zuerst benutzte er den Tod Kaisers Heinrich VII. in Italien und sandte seinen Bruder Guy von Montauban nach Neapel zur Abschließung eines Bündnisses gegen Savoyen und zur Wiederherstellung des durch die Reichsacht aufgelösten Lehenverhältnisses zwischen ihm und dem Könige Robert, welcher zugleich Graf von Provence war. Dann verband er sich am 16. Juni 1316 mit seinen Brüdern Hugo und Guy sammt dem Grafen von Genf und mehren Andern zu Lyon [12]); ebenso bald wußte er durch Gewaltmittel den mächtigen Grafen Hugo von Chalons, seinen Schwager, von Savoyen abzuziehen und ihn als Vasallen von sich abhängig zu machen, während sich ihm der vielvermögende Gottfried von Clermont gegen Erstattung von 3000 Livres unter denselben Bedingungen unterwarf. Endlich vermachte ihm der kinderlose Raimund von Meuillon 1317 seine Baronie und gleichzeitig fiel ihm durch den Tod Guy's die Baronie Montauban zu, da dessen einziges Kind, Anna von Viennois, mit 10,000 Livres abgefunden und an den Prinzen Raimund von Oranien verheirathet wurde [13]). Auf diese Weise stellte sich Johann sicher gegen seinen mächtigen Feind und konnte bei zunehmender Kränklichkeit seinen Kindern den Staat unverkleinert hinterlassen. Im Übrigen hatten die Beschlüsse des merkwürdigen Concils zu Vienne 1312, an welchem der Dauphin keinen Antheil gehabt zu haben scheint, auf ihn auch bedeutenden Einfluß gehabt. Zuerst nahm er Antheil an den Unruhen zwischen den Geistlichen und Weltlichen, welche die Vernichtung des Tempelordens in Frankreich sowol als in der Dauphiné hervorriefen, insbesondere schlug er sich auf des Erzbischofes von Vienne Seite gegen den Erzbischof von Lyon, und half 1316 die Ruhe

7) s. S. Guichenon, Histoire de Bresse et de Bugey. p. 225. 8) In der Histoire généalog. de la Maison Royale de Savoye. I, 359. 9) Chorier a. a. O. S. 215.

10) Laut dieses Vertrags bei Valbonnais II, 146 stellte der Dauphin 120 Mann geharnischte Reiter (equites cum armis, hommes d'armes) und 4000 Mann Fußvolk. 11) Vgl. Guichenon, Histoire de Bresse et de Bugey. I. 59 und II, 74. 12) Die Lehenbarkeit des Grafen von Genf kostete dem Dauphin damals 15,000 Livres. 13) Das Fürstenthum Oranien (Auraica) lag in der Provence, und die Stadt Orange am Meyne war der Haupt- und Stammort der Regenten, damals das zahlreiche Geschlecht der des Baux.

herstellen. Zweitens suchte er aus diesem Gewirre Nutzen zu ziehen, indem er sich Güter vom verdammten Templerorden, welche dem Johanniterorden zugefallen waren, aneignete und deshalb sich mit dem Großmeister 1317 vergleichen mußte. Endlich wirkte er den in der Nachbarschaft in Umlauf gebrachten ketzerischen Begriffen, hauptsächlich der Waldenser, entgegen, welche auch von seinen Nachfolgern, besonders von Humbert II., verfolgt wurden. Nun aber bewog Kränklichkeit den Dauphin, im Sommer 1318 sein Dauphinalhaus zu bestellen; den letzten Willen aber änderte er nach der Geburt seiner Tochter Katharine um, und legirte ihr 30,000 Livres Mitgift, sorgte für die Rechte des erstgebornen Sohnes Guigo VII. (VIII.), für das Auskommen des zweiten, Humbert und seiner Gemahlin, bedachte seine Dienerschaft, und vertraute seinem Bruder Heinrich die Vormundschaft und Reichsverwaltung an, bis der älteste Sohn das 18. Jahr erreicht haben würde. Hierauf begab er sich zu Papst Johann XXII. nach Avignon, und ging nach kurzem Aufenthalte von da nach Pont de Sorgues, wo er am 5. März 1319 starb, nachdem er seine Unterthanen von allen Zöllen und Abgaben, welche ohne Namen waren, entbunden hatte. Wenige Tage nachher verzichtete die fürstliche Witwe auf ihr Vermächtniß zu Gunsten ihrer drei Kinder und nahm blos ein mäßiges Einkommen mit in das Cistercienserkloster zu Valbressieu, wo sie Äbtissin wurde. Im Jahre 1340 ging sie, dieses Kloster verlassend, in die Abtei des Hayes, aus welcher sie ihr Sohn Humbert II. vor seinem Kreuzzuge nach Beauvoir brachte, bis er ihr das Kloster der Cistercienserinnen zu S. Just 1349 gegründet hatte, wo sie 1354 starb [14]). (*B. Röse.*)

LXIV. Herzog von Villena.

Johann Emanuel, s. Johann Emanuel, Infant von Castilien.

LXV. Herzog von Würtemberg.

Johann Friedrich, ältester Sohn Herzogs Friedrich und Sibylle'ns von Anhalt, war den 5. Mai 1582 zu Mümpelgard geboren worden. Sein geistvoller und thätiger Vater, welcher im Aug. 1593 Herzog von Würtemberg wurde, ließ ihm eine gute, aber strenge Erziehung ertheilen. In seinem 14. Jahre wurde der Prinz der Unterrichtsanstalt (dem Fürstencollegium) zu Tübingen anvertraut, wo er sich zu den akademischen Studien vorbereitete. Diese betrieb er nachher auch mit großem Fleiße auf der dortigen Universität, hielt bei Übernahme des Rectorats am 1. Mai 1596 eine kleine lateinische Rede, disputirte zweimal und zeichnete sich namentlich durch seine Kenntnisse in der Bibel, Geschichte und Politik aus. Auch hier bewies er während seines sechsjährigen Aufenthaltes den strengsten Gehorsam gegen die väterlichen Vorschriften und ließ sich von Verführern zum Widerspruche so wenig verleiten, daß er einst einen solchen Schalk, der ihn gegen seinen jungen Hofmeister aufreizen wollte, mit der Äußerung abwies: Wenn mein gnädiger Herr Vater mir nur einen bloßen Stock als Hofmeister vorsetzen sollte, so würde ich ihm auch gehorchen. Weil es dem Vater in Italien, wo derselbe eben grade gewesen war, äußerst wohlgefallen hatte, mußte der Sohn im Frühjahr 1600, sofort nach dessen Rückkehr, gleichfalls dahin wandern [1]). Drei Jahre darnach bereiste Johann Friedrich Frankreich, wurde aber wegen seiner Geldverschwendung von dort bald wieder zurückgerufen. Im folgenden Jahre sandte ihn sein Vater an mehre teutsche Höfe, und 1605 nach dem Norden und Osten. Nachdem er Dänemark und die teutschen Ostseeküsten durchwandert hatte, schlug er seinen Weg durch Mähren und Böhmen nach Baiern ein, wendete sich darnach in die Niederlande, wo er einem Feldzuge freiwillig beiwohnte, und traf dann den 4. Nov. 1606 wieder zu Stuttgart ein. Die Strenge, mit der ihn sein Vater behandelte, wirkte auf die friedliebende und sanftmüthige Natur des Prinzen eben nicht vortheilhaft; denn er verfiel in Schläfrigkeit und Unentschlossenheit, und diese Trägheit offenbarte sich sogar in seinem Entschlusse zum Heirathen, wozu ihn sein Vater nach beendeten Reisen anhielt. Am berliner Hofe hatte er die zweite Tochter des Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg, Barbara Sophie, kennen gelernt und sie vor allen andern Prinzessinnen, die er gesehen hatte, lieb gewonnen. Obschon man seine Neigung zu ihr wußte, so konnte ihm doch Anfangs kein Geständniß davon abgelockt werden, und als dies mühsam gelungen war, fehlte es ihm alsdann am festen Entschlusse zur Ehe. Er wußte allerlei dagegen einzuwenden, und als ihm der Vater die Ausflüchte benahm, so zauderte er doch noch und meinte, er müsse die Prinzessin nochmals sehen. Auf diese Äußerung hin sandte ihn sein Vater nach Berlin, da aber die Pest in den Landen, durch welche ihn die gerade Straße dahin führen sollte, damals herrschte, so mußte er einen Weg über Wien einschlagen, wo es ihm aber so gefiel, daß er seine Braut vergaß, und nach langem Verweilen sich vom Erzherzoge Matthias auch noch bereden ließ, die ungarischen Grenzplätze zu besehen. Erst spät im Jahre 1607 kam er am kurbrandenburger Hofe an, war auf Scheu jedoch nicht zu bewegen, um die Braut persönlich zu werben. Die Werbung mußte sonach durch eine ständliche Botschaft abgelegt werden. Inzwischen starben der Herzog Friedrich und der Braut Vater, sodaß die Hochzeit erst am 9. Nov. 1609 zu Stuttgart [illegible] lich und glanzvoll vollzogen werden konnte [2]).

Der Antritt seiner Regierung fiel grade in die Zeit

14) Vgl. de Gaya a. a. O. S. 99 fg., mit den Werken von Valbonnais, Chorier und Guichenon, Hist. généal. de la Roy. Maison de Savoye.

1) Diese italienische Reise hat der Baumeister Heinr. Schickard beschrieben und 1603 im Druck herausgegeben.

2) Eine sehr ausführliche Beschreibung dieser neuntägigen Hochzeitsfeierlichkeiten hat Joh. Örtinger geliefert und 1610 zu Stuttg. drucken lassen. Die Hochzeitsgäste hatten gegen 5000 Pferde bei sich, und an 1200 Tafeln wurden in den ersten Festtagen an 9600 Menschen gespeist, wozu nicht ein Mal, bemerkt der Abschreiber, die Fürsten- und Herrentafel gezählt wurde. Fürsten und Fürstinnen waren 39, hoher und niederer Adel beiderlei Geschlechts gegen 652 Personen anwesend.

als ein Reichstag zu Regensburg gehalten wurde. Da er noch nicht belehnt worden war und auch um kein Indult nachgesucht hatte, verweigerte man seinen Gesandten die Theilnahme an den Sitzungen und Berathungen, obschon die Kurfürsten von der Pfalz und Brandenburg für ihn sprachen. Er bewarb sich hierauf um die Reichslehen zu Prag, die aber nicht eher gereicht wurden, bis dem Kaiser einige Faß Neckarwein und Pferde aus dem würtemberger Gestüte versprochen worden waren. Eine andere Sorgfalt schenkte er als neuer Regent seiner nächsten rathenden Umgebung. Die von seinem Vater zurückgesetzten Diener traten nun wieder hervor und arbeiteten zunächst auf den Sturz ihres Feindes, des Kanzlers Enzlin, wie auf Abschaffung der eingerissenen Misbräuche hin. Es wurde ihnen nicht schwer, ihres Widersachers großen Eigennutz und dessen grobe Betrügereien nachzuweisen. Als der Herzog die Vergehen in der Stille untersuchen ließ, bekam Enzlin Hausarrest, und da er nicht allein die Zeugen bestechen, sondern auch entfliehen wollte, fiel er einer strengern Haft anheim. Sein Leugnen im Verhöre bekam geringe Kraft, sobald die Landschaft noch klagend gegen ihn auftrat und ihn unter Anderem der Entwendung eines ansehnlichen Schuldbriefes beschuldigte. Enzlin wurde nun in einem Thurme eingesperrt. Man wies nach, daß er seiner Herrschaft einen Schaden von 119,496 Fl. zugefügt hatte, und da das vom Herzoge über ihn bestellte Gericht nicht zulänglich war, so wurde er dem peinlichen Gerichte übergeben, das ihm den Proceß machte. Die Fürbitte, welche seine Verwandten durch Kurpfalz und die Universität Heidelberg machen ließen, bewirkten Nichts weiter als eine Vorschrift von sechs schweren Bedingungen, die der Verbrecher annehmen sollte, sobald man ihn vom Criminalprocesse freisprechen würde. Die vornehmsten derselben waren: alle Lügen und Ränke einzugestehen, allen Schadenersatz und die Untersuchungskosten zu tragen, die empfangenen Gnadengeschenke zurückzugeben und lebenslänglich im Kerker zu bleiben, wofür seine Verwandten bürgen sollten. Enzlin ging darauf ein und seine Güter wurden eingezogen. Von Hohenneusen, wohin er am 18. März 1609 abgeführt worden war, wurde er, bald seine Versuche, sich mittels Bestechungen in Freiheit zu setzen, verrathen worden waren, nach Hohenurach gebracht, wo ihm die bestechliche Commandantenfamilie ihr Gelegenheit zum Entschlüpfen gab, als irgendwo. Enzlin konnte hier, da weder der Commandant noch die Besatzung ihre Pflichten gewissenhaft erfüllten, sondern sich gewinnen ließen, mit den Seinen einen unerörtern Briefwechsel pflegen. Dieser geheime Verkehr deckte sich durch ein Schreiben von Enzlin's Weibe durch ein fast gleichzeitiges von ihm selbst an den Herzog. Die Gattin drohte ihm am 22. Aug. 1612: wenn ihr Mann binnen zehn Tagen nicht freigegeben werde, müsse sie nothgedrungen etwas Höchstnachtheiliges gegen den Fürsten unternehmen. Enzlin's Brief war ähnlich desselben Inhalts. Hierdurch ahnete man ein Einverständniß zwischen dem Gefangenen und seinen Angehörigen. Ein neuer Commandant kam an den Platz des Abgesetzten, welcher nebst einigen Soldaten in Haft und Untersuchung gerieth. Der neue Aufseher entzog sich klüglich allen Überredungskünsten seines Gefangenen und machte dessen Verbrechen dadurch, daß er dessen Bestechungsversuche dem Herzoge verrieth, nur noch schwerer. Bald sah man noch klarer in die Verrätherei und Ränke der Enzlin'schen Familie, als zwei Söhne des Kanzlers am Reichskammergerichte zu Speier ein scharfes Mandat gegen den Herzog ausgewirkt hatten. Es entdeckte sich zugleich, daß von des abgesetzten Commandanten Familie zu Hohenurach gewisse (doch nicht bekannt gewordene) Geheimnisse des herzoglichen Hauses verrathen und zu Speier aufgefaßt worden sein sollten. Enzlin sollte nun nach dem Kriegsrechte gerichtet werden, allein die Juristenfacultät zu Tübingen und das Advocatencollegium zu Augsburg, welche vom Herzoge befragt wurden, waren dagegen und meinten, der Herzog könne ohne ordentlichen Proceßgang nach eingesehener Wahrheit der Umstände auch Richter in eigenen Sachen sein. Da setzte er eine besondere Commission nieder, die den Kanzler zur Schwertstrafe verdammte. Lücken in den Proceßacten und andere Mängel im Gange der gerichtlichen Handlung lassen vermuthen, daß seine Richter Feinde von ihm gewesen und nicht streng gewissenhaft verfahren sind. Der Commandant und seine Mitschuldigen wurden nach Kriegsbrauch gerichtet und er sammt einem Soldaten im Juli 1613 auf dem Markte zu Urach enthauptet. Enzlin, der dabei Zuschauer gewesen, erlitt im folgenden Monate Nov. dasselbe Schicksal. Außer ihm ließ Johann Friedrich noch einen andern Diener seines Vaters, den Landprocurator Eßlingen, in Untersuchung nehmen. Derselbe wurde verhaftet und in peinlichen Proceß gebracht, nachdem ihn die Landstände mehrer Verbrechen angeklagt hatte. Eßlingen appellirte an das Reichskammergericht zu Speier und fand Gehör; allein dies verlängerte nur seine Gefangenschaft und legte ihm endlich die Ausflucht auf, um Gnade zu bitten. Der Herzog, welcher sich erweichen ließ, schenkte ihm die Freiheit mit abgenommenem Versprechen, eine Urfehde zu leisten, daß er seine Gefangenschaft nicht rächen wolle, und den Proceß am Kammergerichte aufzuheben. Andere anstößige Leute aus seines Vaters Hinterlassenschaft wurden in anderer Weise entfernt.

Aufmerksamkeit schenkte auch der Herzog bei seinem Regierungsantritte dem fürstlichen Collegium zu Tübingen, welche Anstalt er, weil er darin erzogen worden war, liebgewonnen, deren Gebrechen er aber auch kennen gelernt hatte. Um selbige zu heben, erließ er mancherlei Verfügungen und stellte zugleich ihr Verhältniß zur Universität fester und bestimmter, als es zuvor geschehen war. Nicht so durchgreifend konnte er in der Grafschaft Mümpelgard verfahren, wo sich große Hinneigung zum Calvinismus verrathen hatte. Johann Friedrich sandte zu Anfange 1609 einige Bevollmächtigte dorthin, um die Kirchen wieder in Ordnung bringen zu lassen. Indessen mußte mit Nachsicht gehandelt werden. Im Übrigen aber erfreute sich sein Land keiner sonderlich milden Regierung. War Johann Friedrich auch sanft, wohlthuend und freigebig, so verwickelte er sich doch durch die Reichs- und Religionssachen in eine solche Masse kostspieliger Geschäfte,

daß er der Wohlfahrt seines Landes keine ungestörte Aufmerksamkeit schenken konnte, demselben vielmehr große Lasten aufbürden mußte. Die Schulden, welche sein Vater hinterlassen hatte, waren schon beträchtlich genug, Johann Friedrich vermehrte sie in den ersten vier Jahren seiner Regierung um 1 Mill. Fl. Das Land seufzte über die zerrüttete Hofwirthschaft und vergebens bat man den Fürsten zunächst um Abschaffung der Alchymisten [3]) und Hofmusikanten. Jährlich suchte er bei den Ständen neue Geldhilfe, obschon ihm der überall herrschende Mangel bekannt war, während die Berathungen zur Abhilfe der Noth bis zur unheilbaren Verschlimmerung zu dauern pflegten. Freilich ging ihm Vieles ab, was auf den Unterhalt der Familie seines Hauses verwendet werden mußte. Außer einigen Prinzessinnen und zwei herzoglichen Witwen hatte der Herzog noch vier Brüder standesgemäß zu ernähren. Mit diesen letztern verglich er sich am 28. Mai 1617 dahin, daß das Herzogthum Würtemberg ihm und seinen Erben ungetheilt verbleiben sollte. Die Grafschaft Mümpelgard wurde sammt allen dort in und außer Burgund gelegenen Herrschaften, sowie die Herrschaften Horburg und Reichenweiler, mit sonstigen Erleichterungen dem Prinzen Ludwig Friedrich erblich gegeben, wobei er — obschon im Genusse aller Hoheitsrechte — versprach, dieses Land in seinem bisherigen Wesen zu lassen und besonders in der Religion keine Neuerungen zu machen. Julius Friedrich bekam Brenz und Weiltingen nebst 15,000 Fl. jährlicher Einnahme. Die jüngsten Prinzen Friedrich Achilles und Magnus bekamen jeder 10,000 Fl. Deputat nebst einem freien Sitze im Lande, jener zu Neuenstadt am Kocher und dieser zu Neuenburg. Sämmtliche Brüder versprachen einander die größte Eintracht, Liebe und standhaftes Bekennen zu den augsburger Glaubensartikeln. Der zweite und hauptsächlichste Umstand, der Johann Friedrich's getadelte Herrschaft entschuldigen kann, ist die damalige Zerrüttung im Reiche, welche die katholische Partei benutzte, um ihre weltlichen und kirchlichen Absichten zum Ziele zu bringen, während die Calvinisten und Lutheraner sich guten Theils anfeindeten. Persönliches Misvergnügen des Herzogs kam noch hinzu, welches ihm auf dem Reichstage zu Regensburg 1608 gegeben worden war. Überdies hatte sein Vater schon Verbindungen zur Parteiergreifung angeknüpft, die er nun nicht gut wieder lösen konnte. Sie führten ihn zum Beitritte in die protestantische Union, welche seinem Lande viele Tonnen Goldes kostete, ihn selbst aber mit großen Anstrengungen und Verlegenheiten überhäufte und endlich ohne Ehre und Nutzen für sein Land vereinzelt wieder bloß stellte.

Als Johann Friedrich auf dem ersten Landtage, den er im Eingange Aprils 1608 hielt, den Ständen seinen Entschluß bekannt machte, daß er nächstens mit mehren benachbarten Reichsständen einen Bund zur Abwendung der drohenden Gefahren schließen helfen werde, so riethen diese ernstlich ab und schlugen eine eigne gute Verfassung vor, wenn aber jenes Bündniß durchaus nöthig wäre, so sollte dasselbe nicht gegen den Kaiser und die Reichsordnung gerichtet, und füglich nur mit reinen augsburger Glaubensverwandten und nicht mit Calvinisten gemacht werden. Dies fand der Herzog durchaus unthunlich und für seine Person glaubte er nicht ohne Gefahr und Schmach zurücktreten zu können. Der jüngste Reichstag, die donauwörther Sache und die Ränke der Jesuiten dienten ihm zum Vorwande, wie nöthig es sei, den drohenden Gefahren im Reiche, denen er auch mehre vormalige geistliche Güter in seinem Lande ausgesetzt glaubte, mit Behutsamkeit entgegenzutreten. Er verlangte für diesen ersten Schritt 60,000 Fl. von den Ständen. Noch war er mit ihnen nicht einverstanden, als er seinem bereits gegebenen Worte gemäß am 4. Mai gedachten Jahres zu Ahausen die Unionsurkunde mit unterzeichnete. Am folgenden 17. Mai kündigte er dem ständischen Ausschusse diesen Schritt insgeheim an und rechtfertigte denselben nochmals durch Schilderungen großer Gefahren, worin die evangelischen Reichsstände und dezen Lande schwebten. Seine Theilnahme am Bündnisse aber erheischte alljährliche beständige Beiträge, die seine erschöpften Kammermittel nicht tragen konnten. Er verlangte demnach von der Landschaft zunächst 54,840 Fl. für das erste, und halb soviel für das zweite Jahr, außer jenem Nothpfennige von 60,000 Fl. Die jährlichen Beiträge, verhieß er, sollten vorerst im Lande bleiben und zu Asperg in Bereitschaft gelegt werden. Die Landschaft aber wollte den Nothpfennig mit jenen Beiträgen vermengen, und als der Herzog von seinen Forderungen durchaus nicht abging, so mußte er seinen Ständen denn doch einen zweiten Schlüssel zur Casse der Beiträge in Asperg eingestehen, und versprechen, daß die 60,000 Fl. lediglich zur Vertheidigung und zum Schutze seines Landes verwendet werden sollten.

Der Bund gab ihm den Auftrag, die donauwörther Angelegenheit auf künftigem Reichstage zu verfechten. Nach Sattler wirkte er bei der Union zunächst dahin, daß sie sich erst in Teutschland recht erweitere und befestige, bevor sie sich mit Frankreich, England und den Niederlanden in ein Bündniß einlasse. Am 3. Febr. 1610 brachte er's wirklich dahin, daß mit genannten Mächten nur eine vertrauliche Correspondenz gesucht und unterhalten werden sollte. Der enge Anschluß Kursachsens aber an das Erzhaus Österreich, seitdem es mit Cleve-Jülich belehnt worden war, erschütterte indessen die Union und schreckte manchen teutschen Reichsstand ab, in selbe ihn aufnehmen zu lassen. Die jülicher Händel brachten den Herzog in neue Thätigkeit und seine Geldvorräthe auf Asperg wurden jetzt zuerst angegriffen, und als das Unionsheer in's Elsaß rückte, und der Herzog deswegen in nachtheilige Gerüchte verfiel, so trat seine getreue Landschaft auf und warnte nicht blos, sondern machte ihm nun auch, da ein guter Theil der Landeskräfte in's Ausland ging, Vorwürfe über den großen Hofhalt und die hohe Besoldung

3) Diese Betrüger waren schon von Herzog Friedrich wohl gelitten worden und hatten sich in seinem Lande eingenistet. Zu Großsachsenheim hatte sich von ihnen eine ganze Bande niedergelassen, welche der Landtag von Johann Friedrich ebenfalls vertrieben wissen wollte.

Digitized by Google

überflüssiger Beamten. Dies aber kümmerte ihn weniger, als der Gedanke an die Schwäche der Union und an die Rache des Kaisers wie der katholischen Liga. Als daher am 21. Juli 1610 ein kaiserlicher Herold mit Abmahnungsmandaten zu Stuttgart erschien, fand sich Johann Friedrich auch alsbald geneigt, seine Bundesverwandten zu verlassen; allein seine Räthe riethen ihm gradezu ab, weil eben die Gefahren für ihn damals nicht zu groß waren und er sich so tief in die Händel verwickelt hatte, daß er sie ohne bittern Tadel nicht plötzlich von sich abwälzen konnte. Anders dagegen dachten die Landstände, als die dritten jährlichen Beiträge von ihnen verwilligt werden sollten, sodaß der Herzog seine Noth hatte, sich durch den Drang der Umstände gründlich zu rechtfertigen. Dafür gelobte er nun Sparsamkeit und Einschränkung in jeder möglichen Weise an; bald aber ließ er sich von Solchen, die darunter gelitten haben würden und seine Schwäche kannten, wieder verleiten, den Prunk seines Hofes fortzuführen. Er gerieth also immer tiefer in Schulden und in's Gedränge, und mußte dafür Vorwürfe anhören. Dem Reichstag zu Regensburg 1613 wich er aus, und schickte Gesandte, die zugleich von Matthias für ihn um die Reichslehen nachsuchten. Der Kaiser aber wollte sie nur ihm selbst reichen, und da Johann Friedrich die persönliche Erscheinung ablehnte, mußte er dem Reichshaupte einige Fässer voll Neckarweins schicken, um die Lehen zu erhalten. Im December desselben Jahres reiste er im Auftrage der Union nach Wolfenbüttel, um den Herzog Friedrich Ulrich, wie dieser bereits gewünscht hatte, zur Union zu ziehen. Er fand jedoch des Herzogs guten Willen gehemmt durch mancherlei Familien- und landständschaftliche Verhältnisse, sobald nicht der ganze niedersächsische Kreis in's Bündniß träte. Um dies zu bewerkstelligen, reisten beide Fürsten zum Erzbischof Christian Wilhelm von Magdeburg, erhielten aber vermuthlich von diesem jungen Prälaten wenigen Trost. Johann Friedrich reiste im Febr. 1614 über Cassel und Darmstadt, wo er einen vergeblichen Versuch machte, die beiden landgräflichen Häuser zu versöhnen, nach Hause. Hier harrten seiner die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach und Baden-Durlach nebst dem Fürsten Christian von Anhalt über Bundesangelegenheiten; denn da er sich in diesen Angegen durchgehends besonnen, vorsichtig und friedliebend wies, so lagen ihm stets große Geschäftslasten auf, und die Fürsten der Gegenpartei vernahmen gern sein Urtheil über die Mittel, durch welche die Unruhen und der Zwiespalt im Reiche wol gedämpft werden könnten. Diese Aufmerksamkeit, die man ihm schenkte, ließ ihn bei den immer dauernden Klagen seiner Landstände gleichwol bei seiner Besinnung, daß seine politischen Verbindungen ihm viel mehr kosteten, als sein Land ertragen konnte, und im Grunde demselben gar keinen Vortheil brachten. Mehr aber als diese Betrachtung wirkte bei ihm die Erfahrung, daß die Calvinisten sich der Union bedienten, um auf Kosten der Lutheraner ihre Lehre zu verbreiten. Als daher im März 1616 sich mehre Bundesverwandte bei ihm zu Stuttgart einfanden und sich über die Erneuerung ihres Vereins beriethen, wurde er abermals schwankend und nur der Gedanke an die Nothwendigkeit eines festen Zusammenhaltens hielt ihn von dem Ausscheiden aus dem Bunde noch ab. Die durch die Katholischen betriebene Kaiserwahl Ferdinand's II. und der Bau der Festung Udenheim durch den Bischof von Speier flößten natürlich großes Bedenken ein, und da er hierin mit Kur-Brandenburg und Pfalz einerlei Gesinnung hegte, so fiel's ihm nicht schwer, dem Bunde getreu zu bleiben. Von dessen Gliedern beriethen sich dann auch am 4. Juni 1618 Mehre mit ihm zu Stuttgart, als die böhmischen Unruhen bereits ihren Ausbruch genommen hatten, über die Zerstörung der Werke zu Udenheim; der Bischof war wiederholt gewarnt und abgemahnt worden. Kurpfalz erhielt den Auftrag, das Unternehmen auszuführen. Während nun Johann Friedrich hierzu mitwirkte, foderte ihn der Kaiser zum Beistand gegen die Böhmen auf. Hierin half ihm zwar die Union aus der Verlegenheit, andere und größere aber blieben nicht aus, als kaiserliche Verbote gegen Theilnahme an der Böhmensache einliefen, die Johann Friedrich als ausschreibender Fürst von Schwaben im ganzen Kreise bekannt machen sollte. Da er's nicht that, gerieth er in den Verdacht, daß er den Böhmen allerlei Vorschub leiste. Neue Sorgen bereiteten ihm 1619 die Wahlen Friedrich's V. von der Pfalz zum Böhmenkönige und Ferdinand's II. zum teutschen Kaiser. Er wich dem Unionstage zu Rotenburg aus, den zu Nürnberg jedoch konnte er nicht füglich umgehen. Indessen versprach er dem neuen Könige der Böhmen keinen Beistand, und während er durch seinen jüngsten Bruder ihm zur Krönung Glück wünschen ließ, befahl er zugleich, daß gegen die prager Bilderstürmerei geschrieben wurde, um doch auch seiner tübinger Theologen Warnungen eingedenk zu sein, daß die Lutheraner an den Calvinisten weit weniger Freistellung des Glaubens zu erwarten hätten, als von den Katholiken. Indessen dachte er immer noch vernünftiger und christlicher als diese Eiferer, die gegen den böhmischen Hofprediger Scultetus schrieben; denn als die Union die kurpfälzischen Lande gegen die Spanier zu beschützen beschloß, war auch der Herzog Willens, mit zu Felde zu gehen, und die treffenden Einwendungen seiner Rathgeber und seiner Landstände vermochten Nichts über den festen Entschluß, wiewol er vom Kriegswesen Nichts verstand. Er ging zum Unionsheer und bald folgten ihm die Warnungen seines Bruders von Mümpelgard, des Landgrafen von Darmstadt und des Erzherzogs Leopold nach. Johann Friedrich trotzte so lange, bis Spinola Befehl erhielt, die Union zu bekriegen. Da fürchtete er für sein Land, unterhandelte nun mit Spinola und dem Kaiser und verrieth nachgiebige Gesinnungen. Diese setzte aber der Letztere bald auf eine harte Probe, indem er ihm das Achtsmandat über Friedrich V. zur Bekanntmachung im schwäbischen Kreise zusandte. Zu seinem Glück wurde Friedensverhandlungen die Bahn gebrochen und den 7/17. April 1621 der zweimonatliche, nachmals verlängerte Waffenstillstand zwischen den Spaniern und den Unirten abgeschlossen. Den Vertrag von Seite der Letztern unterzeichnete Herzog Johann Friedrich und Markgraf Joachim Ernst. Ja, als hierauf eine Botschaft der Union, darun-

ter auch Würtemberger, an den kaiserlichen Hof abging, um zur Milderung der Maßregeln gegen Kurpfalz Vorstellungen zu thun, ging dieselbe in ihrer Verzagtheit, wenn nicht auf ausdrückliches Geheiß des angstvollen Herzogs von Würtemberg, so weit, daß sie ihn als den devotesten Reichsfürsten schilderte, der Sr. kaiserl. Majestät Wohlfahrt und die allergehorsamste Vollziehung seiner Befehle wünsche, dafern er nur derselben gewürdigt werde, indem er des Kaisers Hoheit mit Aufopferung seines Leibes, Gutes und Blutes befördern zu helfen begehre. Glücklicher Weise wurde diese thörichte Schmeichelei nicht geprüft, da eine zweite dem Kaiser des Herzogs Ergebenheit bei Gelegenheit des Lehngesuches in folgender Weise betheuerte: er achte, so sprach der herzogliche Gesandte zu Ferdinand, nach Gott und seinem Worte nichts höher, als die kaiserliche Gnade, sobald er nur derselben gewürdigt werde[4]). Unverdient blieb denn doch, wenn auch Johann Friedrich das kaiserliche Achtsmandat nicht publicirte, der Vorwurf, den ihm der vertriebene Pfalzgraf machte, er und die beiden Markgrafen von Ansbach und Durlach hätten sich vom spanischen Golde zu der Nachgiebigkeit verführen lassen, daß die Pfalz vom mainzer Vertrage ausgeschlossen worden wäre. Dessenungeachtet bedurfte er immer noch der Lobreden des Herzogs von Angouleme beim kaiserlichen Hofe, um dort in Ansehen zu bleiben, keineswegs aber in solchem, welches die Aussöhnung mit Kurpfalz hätte befördern können. Er hatte sich ohnehin von derselben im mainzer Vertrag losgesagt, half auch zu Ende Aprils zu Heilbronn die Union, aus der einen Monat früher der Landgraf Moritz von Hessen und einige Städte bereits ausgeschieden waren, auflösen und lud somit einen Theil des Hohnes und Spottes auf sich, wodurch im Munde des Volkes jene Handlung so sehr herabgesetzt wurde. Die auseinandergejagten Glieder dieses Bündnisses behielten blos eine vertrauliche Correspondenz zur Aufrechthaltung der Religion und reichsständischen Freiheit bei, da sie voraussehen konnten, daß die Gefahren noch nicht vorüber waren. Daher kam auch, daß Herzog Johann Friedrich sich nicht wehrlos machen wollte, sondern bei Abdankung des Bundesheeres, dem man eine Million schuldete, außer seinem Kriegsvolke noch 2900 Mann an sich nahm. Außer den Katholischen drohte eben auch der Rest des Unionsheeres, welcher aus pfälzischen und englischen Truppen bestand und aus Mangel an Mitteln nicht befriedigt werden konnte; ferner kam der Einbruch des Grafen von Mansfeld in die Unterpfalz hinzu und mit diesem vereinten sich große Foderungen des Feldherrn zur Unterstützung des unglücklichen Pfalzgrafen. Der Herzog gewährte Nichts, als den Durchzug durch sein Land im äußersten Nothfalle; sich und sein Land aber setzte er in guten Vertheidigungsstand und mehrte seine Truppen um ein Beträchtliches[5]). Im Grunde mag er etwas Ähnliches im Sinne gehabt haben, wie Markgraf Georg Friedrich von Durlach, mit dem er sich seit Auflösung der Union zu gegenseitiger Beschützung genau verabredet hatte. Sein Bruder Magnus begab sich in mansfeldische Dienste, sein Heer jedoch mit den Verbündeten Friedrich's V. im Frühjahre 1622 zu vereinen, hielt er für unzeitig. Vermuthlich wollte er erst eine entscheidende Waffenthat abwarten. Diese ereignete sich denn auch gar bald auf seinem Grund und Boden, am 26. April bei Wimpfen. Die Katholischen selbst sollen eingestanden haben, wenn Herzog Johann Friedrich sein Heer zu dem pfälzischen bei Wimpfen geführt hätte, so wäre es um ihr ganzes Heer geschehen gewesen. Der Kaiser erkannte diesen Fehler recht gut und deutete des Fürsten Zaghaftigkeit als große Vorsicht in jenen verwickelten Zuständen. Gleichwol konnte dieses Lob seinen Verwendungen für den Markgrafen von Durlach bei Ferdinand II. keinen erwünschten Eingang verschaffen. Den schwäbischen Kreis mußte er nun ernstlich in Vertheidigungsstand setzen, was jedoch voraussetzte, daß er das ihm bereits angebotene Kreisoberstenamt annähme. Er that dies nunmehr nach einigem Zögern, um das Amt nicht in die Hände eines katholischen Reichsstandes fallen zu lassen. Die Führung der Kreistruppen, 5200 Mann stark, übergab er dem Grafen Kraft von Hohenlohe, der bisher sein Generallieutenant gewesen war. Gleichwol litt sein Land durch die Nähe der Tilly'schen Armee und er selbst ward von Neuem Verunglimpfungen am kaiserlichen Hofe ausgesetzt. Seine Verantwortung bewirkte indessen, daß er Jahre lang in die erfolglose Vermittelung der pfälzer Angelegenheiten verwickelt blieb. Daneben stieg die Noth in seinem Lande auf's Höchste und die Stände seufzten in der Versammlung 1624, daß sie binnen 6 Jahren an herrschaftlichen Schulden, Kriegshilfe und andern zugeschobenen Lasten 2,800,000 Fl. übernommen, ohne den Schaden, den die Einlagerungen der Truppen verursacht hätten. Im J. 1623 war Johann Friedrich auf den unseligen Einfall gerathen, eine neue geringe Landmünze (insgemein Hirschgulden genannt) prägen und sie durch Kipper und Wipper auch in's Ausland führen zu lassen. Das betrügliche Geld aber wurde bald genug in's Würtembergische zurückversetzt, verursachte Theurung, ja Verachtung des Geldes überhaupt, sodaß man zum Tausche der Waaren seine Zuflucht nahm. Man berechnete die durch diese Münzverwirrung entstandenen Verluste auf 248,551 Fl., welche die Landschaft zu tragen hatte.

Ungeachtet aller Opfer, Anstrengung und Vorsicht, welche Johann Friedrich in den verwirrten Zuständen gebraucht hatte, stürzte er sich doch allmälig noch in eine fast verlassene Hilflosigkeit, bei welcher er sich selbst gestehen mußte, daß seine auswärtige Thätigkeit ihn abgehalten hatte, für das Beste seines Landes pflichtgemäß zu sorgen. Eine Menge Gebrechen hatten sich während seiner Verwaltung eingeschlichen, die erst nach seinem Tode gehoben wurden. Bei aller Zerstreuung indessen, welche ihm der Krieg, die Reichs- und andere auswärtige Angelegenheiten zuzogen, vergaß er nicht, sich nachbarlicher Städte ernstlich anzunehmen. So verglich er sich 1614

4) Vgl. Senkenberg bei Menzel, Geschichte des dreißigjährigen Kriegs in Teutschland. II, 26. 5) Über diese starken Rüstungen s. Spittler in Meusel's Histor. Untersuchungen. (1779.) I, 1, 366.

Digitized by Google

mit Ulm wegen mancherlei strittiger Punkte, zwei Jahre später nahm er Eßlingen nach langem Bedenken in Schutz und Schirm; ein Gleiches geschah 1621 mit Heilbronn und ein Jahr darnach mit Reutlingen. Waren auch die Gefahren des Kriegs seit 1622 aus seiner Nähe gewichen, so bereitete ihm der zügellose polemische Eifer seiner tübinger Theologen andere, nicht minder bedenkliche Beschwerden. Ihr unsinniges Toben griff in alle politische Verhältnisse des Landes ein, und entzweite den Herzog zuletzt noch mit Hessen-Darmstadt und Kursachsen. Die tübinger Gottesgelehrten geriethen mit denen zu Gießen in heftigen Streit, bei welchem sich die Höfe zu Darmstadt und Stuttgart der Ihrigen annahmen und mit einander zerfielen. Die Folge davon war, daß sich Kurfürst Johann Georg von Sachsen, der Johann Friedrich's Schwager war, auch von ihm abzog; und weil ihn die Tübinger vor Kurbrandenburg des Calvinismus halber ernstlich warnten, so stand er ziemlich verlassen da, und mußte sich gefallen lassen, daß die Gottesgelehrten seiner Hochschule ihn durch ihre Unbesonnenheit nun auch bei den Katholischen verfeindeten. Zwar waren sie aus Haß gegen die Calvinisten zuweilen kaiserlich gesinnt, wenn ihnen aber einfiel, daß kaiserliche Majestät ein Papist sei, so vergaßen sie Ferdinand's siegreiche Waffen und eiferten sogar im rohen Gegentone der dillinger Jesuiten [6]). Grade in der Zeit, wo aller Anstand und alle Rücksicht der streitenden Parteien bei Seite gesetzt wurden und wo die Katholischen anfingen, auch die Rückgabe der würtemberger Klöster emsig zu betreiben, traten die tübinger Theologen gegen die römische Kirche schonungslos wieder auf, und frühere Schmähungen wurden ihnen darum desto sträflicher angerechnet. So erweckten namentlich die giftigen Abhandlungen des Professors Thumme gegen den Papst und dessen Dispensationen große Erbitterung. Sonderlich fiel auf, daß er in einer seiner Schmähschriften dem Papste vorwarf, er habe in der zugestandenen Ehe, aus welcher Kaiser Ferdinand II. entsprossen, eine wahre Blutschande erlaubt. Man erklärte diese Äußerung als ein Verbrechen, und der Herzog von Friedland sprach den sehnlichen Wunsch aus, der Herzog von Würtemberg solle sich nur in Etwas vergreifen, damit er Ursache habe, an ihn zu kommen. Der Graf von Fürstenberg meldete dem Herzoge Johann Friedrich diese Drohung. Dieser ließ auf einen bereits früher eingegangenen kaiserlichen Befehl Thumme'n verhaften, in Untersuchung bringen und seine Schmähschriften, so viele Exemplare davon noch vorhanden waren, confisciren. Der Professor vertheidigte sich, wies dabei auf das ungerügte Eifern der Jesuiten hin und gewann durch seines Fürsten Vorstellungen wenigstens soviel, daß diesem vom Kaiser die Bestrafung überlassen wurde. Dagegen rückten wider des Kaisers Zusage die friedländischen Truppen im Juli 1627 in Schwaben, somit auch in Würtemberg ein, und die katholischen Prälaten verlangten die Herausgabe der Klöster, welche Herzog Ulrich bereits vor dem Interim reformirt hatte; da sich aber derselbe nachmals 1548 zur Annahme dieses Interims verstanden hatte, so änderte sich jetzt auch die Rechtsfrage zum Nachtheile des bedrängten Fürsten [7]). Bisher hatten die Fäßer Neckarwein, welche von Johann Friedrich nach Wien gesendet worden waren, gute Wirkungen gethan, nun aber sprach dort Niemand mehr für Würtemberg, obschon die Sendungen des Rebensaftes angenommen wurden. Auch die kaiserlichen Truppen konnte der Herzog nicht aus dem Lande bringen, welche dasselbe vollends aussaugten. Sein Ansehen, das ihm das Kreisoberstenamt gab, verschwand, seine Verhältnisse vertrübten und verschlimmerten sich immer mehr, und der schwere Kummer, der auf ihm lastete, stürzte ihn zuletzt noch in eine bedenkliche Krankheit, deren Opfer er am 18. Juli 1628 wurde. Der Leichnam fand in der Fürstengruft zu Stuttgart seine Ruhestätte, welche Johann Friedrich 1608 in aller Eile binnen 17 Tagen zunächst für die irdische Hülle seines Vaters, da die alte gräfliche zu eng und meistens angefüllt war, hatte bauen lassen. Mit Barbara Sophie von Brandenburg (geb. nach Buchholtz am 23. Nov. 1584) zeugte er neun Kinder, von denen die Ältern überlebten: 1) Antonie, geb. den 24. März 1613, welche im Jahre 1679 ledig starb und berühmt war durch ihre kabbalistischen Kenntnisse. 2) Eberhard III., Herzog von Würtemberg (s. d. Art.). 3) Friedrich, geb. am 19. Dec. 1615, wurde Stifter der Nebenlinie Würtemberg-Neustadt (s. d. Art.) [8]). 4) Ulrich, geb. den 15. Mai 1617, war zwei Male vermählt gewesen, und hinterließ nur, als er den 4. Dec. 1671 starb, eine Tochter Marie Anna, die 1693 aus der Welt schied. 5) Anna Johanna, geb. den 13. März 1619, starb den 5. März 1679 ledig, und 6) Sibylle, geb. den 4. Dec. 1620, die sich am 22. Nov. 1647 mit Herzog Leopold Friedrich von Würtemberg-Mümpelgard verheirathete und den 21. Mai 1707 zu Stuttgart im Witwenstande starb. Die Herzogin Witwe wurde nebst ihrem Schwager Ludwig Friedrich von Mümpelgard Vormünderin ihrer Kinder und ging kurz vor der Schlacht bei Nördlingen, im August 1634, mit ihren drei Töchtern nach Strasburg, wohin auch ihr Sohn, Herzog Eberhard, nach

6) Um einen Begriff von der damaligen erstaunenswerthen Fertigkeit der Geistlichen im Schmähen zu geben, so stehe hier nur ein Beweis von gedachten Jesuiten. So nannte Unaersdorf in einer seiner Schmähschriften den Kurfürsten von Sachsen die durchtuchtige Saw zu Dresen, den Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig den hochgebornen Hencker Gottes zu Wolfenbüttel, den Landgrafen Moritz von Hessen die hochgelehrte Saw zu Cassel, den Pfalzgrafen Friedrich die Teutsche Bestia zu Heydelberg, den Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg den Edlen Bittel zu Anspach, den Herzog Johann Friedrich von Würtemberg den reichen Lieb zu Stuttgart und den Pfalzgrafen von Neuburg den tollen, Erichten, unsinnigen, rasenden Narren zu Neuburg.

7) Die Sache wurde noch unter der vormundschaftlichen Verwaltung Ludwig Friedrich's verhandelt; der Kaiser ließ sich indessen durch die Gutachten mehrer protestantischen Universitäten, die zu Würtembergs Gunsten sprachen, nicht umstimmen. Siehe Londorpii Acta public. III, 1057 sq. 8) Über die Taufe dieses Prinzen am 8. März 1616 erschien im obengenannten Jahre noch ein Werk mit vielen Kupfern in Querfolio durch Philopatr. Charitinum verfertigt: Warhaffte Relation und historischer, politischer, herrlicher Discours über deß Durchl. Hochgeb. Fürsten und Herren, H. Johann Friderichen, Herzogen zu Würtemberg ꝛc. Jungen Sohnes Printz Friderichen Angestellter und Gehaltener christl. und fürstl. Kindtauff ꝛc.

der Niederlage des Bundesheeres kam. Hier starb Barbara Sophie den 13. Febr. 1636 und wurde einstweilen in einer Kapelle der dortigen Thomaskirche beigesetzt, bis der Leichnam im August 1655 nach Stuttgart in die Gruft ihres Gatten zurückgebracht werden konnte [9]).

(*B. Röse.*)

Johann, Päpste und Patriarchen, s. Johannes.

Johann, Cardinäle, (geistliche) Kurfürsten, Erzbischöfe und Bischöfe.

A. Cardinäle.

1) Johann von Abbeville, Erzbischof von Besançon, s. Johannes von Abbeville.

2) Johann von Corfu (Johannes Corfiensis oder Coreyrensis), ein durch sein unglückliches Ende bekannter Cardinal, über dessen Geburtsort und Familiennamen man nichts weiß, erhielt seinen Beinamen von dem Bisthum Corfu, welches ihm übertragen worden war, und galt als einer der gelehrtesten Theologen und ausgezeichnetsten Prediger seiner Zeit. Urban VI. ernannte ihn seiner anerkannten Verdienste wegen zum Cardinalpriester und übertrug ihm mancherlei den Gegenpapst Clemens VII. betreffende Geschäfte. In dieser Angelegenheit ging auch Johannes zu dem König Juan I. von Castilien und Leon, und sprach über diesen, als er sich durch keine Vorstellungen von der Partei des Gegenpapstes abbringen ließ, im Auftrage Urban's den Bann aus. Nach seiner Zurückkunft nach Rom trat er in das Collegium der Cardinäle, welches dem Papst einen Bericht über die Revelationen der heil. Brigitta abzustatten hatte, und erklärte sich für die Approbation derselben. Johannes von Corfu begleitete Urban auch auf seiner Reise nach Neapel, soll aber hier mit den königlichen Ministern gemeinschaftliche Sache gemacht und sich in eine Verschwörung gegen das Leben des Papstes eingelassen haben. Er wurde deshalb zu Lucerin, wohin er nichts Arges ahnend kam, am 11. Jan. 1385 festgenommen, in einen Kerker nach Genua geschleppt und arg mishandelt, bis das Gericht das Todesurtheil über ihn aussprach, welches im December dess. J. auf eine unmenschliche Weise an ihm vollzogen ward. Man steckte ihn nämlich nebst vier andern mitschuldigen Cardinälen in einen Sack und warf ihn in's Meer. Seine Schriften („Sermones de tempore et de Sanctis," „Paraphrases in passionem Domini") sind wenig bekannt und nicht gedruckt [1]).

3) Johann von Crema, ein unter mehren Päpsten thätiger Cardinal, von bürgerlichen Ältern zu Crema in der Lombardei geboren, widmete sich der Theologie und wurde seiner Gewandtheit in den verschiedenartigsten Geschäften wegen von Paschalis II. im Jahre 1099 zum Cardinal ernannt. Unter Calixtus II. zog er als Heerführer gegen den Gegenpapst Gregorius VIII., welcher sich in Sutri festgesetzt hatte, zu Feld, eroberte die Stadt nach langer Belagerung und brachte Gregorius gefangen nach Rom. Honorius II. schickte ihn im Jahre 1124 nach England, um mehren Concilien, welche gegen die Sittenlosigkeit des englischen Klerus Maßregeln treffen sollten, beizuwohnen. Er eiferte auch aus allen Kräften gegen die Unzucht der Geistlichkeit, soll aber selbst (wie wenigstens englische Schriftsteller, die freilich *nicht* als völlig unparteiisch betrachtet werden können, berichten) an demselben Tage, wo er eine derbe Strafpredigt hielt, in verbotenem Umgange mit einer lüderlichen Dirne ertappt worden sein. Nach seiner Heimkehr behielt er fortwährend einen bedeutenden Einfluß auf die Handlungen der römischen Curie. Einige Zeit schwankte er zwar zwischen dem Gegenpapste Anacletus II. und dem rechtmäßigen Innocentius II., erklärte sich aber bald für den Letzteren und diente ihm mit aufrichtigem Eifer. Einen großen Theil seines Vermögens verwandte er auf die Wiederherstellung und Ausschmückung der Kirche des heil. Chrysogonus zu Rom und starb im Jahre 1138. Die ihm beigelegten Schriften („De rebus a se gestis in legatione Anglicana," „De schismate *Anacleti*," „De expugnatione Sutrii") sind nicht durch den Druck bekannt geworden [2]). (*Kalb.*)

4) Johann, mit dem Beinamen Hymonides, s. Johannes Hymonides.

5) Johann von Eych, Cardinal und Fürstbischof, s. Johann III., Fürstbischof von Eichstädt.

6) Johann von Longueville, s. Johann von Orleans und Johann, (weltliche) Kurfürsten, Großherzoge, Herzoge u. s. w.

7) Johann von Lothringen, berühmt unter dem Namen Cardinal von Lothringen, war das achte Kind seiner Ältern, Herzogs Rainer II. von Lothringen und Philippine's von Geldern. Von seinem ausgezeichneten und vielseitig gebildeten Vater zum geistlichen Stande bestimmt erhielt der Prinz, der am 9. April 1498 zu Bar geboren worden war, eine gelehrte Erziehung und Ausbildung; seine Gelehrsamkeit aber, seine Liebe zu den Wissenschaften wie seine Begünstigung derselben dehnten sich in jener geistig sehr aufgeregten und aufstrebenden Zeit nicht über die Foderungen hinaus, die der Dunst der römischen Curie verlangte, daher er ein Gegner und scharfer Rüger alles dessen wurde, was die große Reformation damals schuf und umwandelte [1]). Gegner und Verfolger derselben, war er Ursache, daß die neue Glaubenslehre in den Bereichen, die seiner Aufsicht untergeben waren, unterdrückt, und dazu die heftigsten Gewaltmittel angewendet wurden. Dagegen diente er mit Eifer dem römischen Hofe, den Königen von Frankreich und dem Fürstenhause, welchem er seine Abstammung und die

9) Benutzt wurden noch Theatr. Europaeum 1. Th. Schwerlin's Würtembergische kleine Chronica. Sattler's Geschichte des Herzogthums Würtemberg. 5. und 6. Th. mit Hamberger's Fortsetzung der Einleitung zu einer vollständigen Gesch. der Chur- und fürstl. Häuser in Teutschland von Michaelis. III, 393—405.

1) Vgl. *G. J. Eggs*, Purpura docta. (Monachii 1714. Fol.) Lib. II. §. 74. Tom. I. p. 457. 458.

2) Vgl. *G. J. Eggs*, Purpura docta. (Monachii 1714. Fol.) Lib. I. §. 25. Tom. I. p. 56—58.

1) Seine Mutter Philippine ging ihm mit ihrem Beispiel voran, indem sie ihren langjährigen Wittwenstand größtentheils im 1519 bis 1547, d. i. bis zu ihrem Tode, als Nonne im Clarissenkloster zu Pont-a-Mousson verlebte.

Digitized by Google

Grundlage zu seinem Glücke verdankte, worüber der Geschichtschreiber Lothringens, Calmet, weit beredter und umständlicher spricht, als über den Charakter und die Leistungen dieses Prinzen in seiner geistlichen und diplomatischen Laufbahn. Johann besorgte für Frankreich die Angelegenheiten am heiligen Stuhle zu Rom, warb mit Bonnivet in Teutschland für Franz I. um die Kaiserkrone, und wurde nachher von demselben zu mehren andern Unterhandlungen mit Kaiser Karl V. gebraucht, so neben Montmorency zu Leucate am Ende des Jahres 1537, wo er einen kaum halbjährigen Waffenstillstand zwischen Franz und Karl vermitteln half. Sein gewöhnlicher Aufenthalt war von 1521 bis zu seinem Tode zu Rom, bisweilen am königlich französischen Hofe und selten im Wohnsitze seiner geistlichen Pfründen, deren er eine ziemliche Anzahl besaß. Die erste von allen war das Bisthum Metz, welche seines Vaters Oheim, Heinrich von Vaudemont, inne gehabt hatte und durch dessen Tod am 20. Oct. 1505 erledigt worden war. Johann zählte kaum ein Paar Jahre, als Bischof Heinrich sich bei zunehmendem Alter nach einem Beistande oder Coadjutor sehnte, und seine Wahl auf den Cardinal Raimund Perraud richtete, mit welchem Johann von Lothringen in seinen reifern Jahren geistesverwandt wurde. Herzog Rainer aber wußte diese Wahl zu hintertreiben, obschon Perraud nicht ohne Erfolg ihm entgegen wirkte; er gewann nicht nur den Bischof, sondern auch den Cardinal, diesen durch Versprechungen, welche nie erfüllt wurden, zum Theil auch nicht erfüllt werden konnten, bis auf die Überlassung der Abtei St. Mansuy zu Toul, und am 3. Nov. 1500 gab das metzer Capitel, das auch gewonnen werden mußte, seine Zustimmung für des Prinzen Wahl. Die päpstliche Bulle vom 3. Nov. 1501 pflichtete bei, verlangte jedoch, daß der Prinz die Verwaltung des Bisthums weder vor seinem zwanzigsten Jahre antreten, noch vor seinem 27. in der Würde eines wirklichen Bischofs anerkannt werden dürfe, wobei immer noch die erfoderlichen Eigenschaften in ihm dazu vorausgesetzt werden sollten. Heinrich blieb nach ausdrücklicher Bestimmung Alexander's VI. auf Lebenszeit Verwalter dieser Prälatur, obschon er sie abzutreten geneigt gewesen war. Nach seinem Tode nun nahmen die Stiftsherren von Metz ihren Platz im bischöflichen Palaste und verwalteten nach Vorschrift gedachter Bulle unter Leitung des Suffragan-Bischofs Konrad von Nikopolis das Bisthum bis 1518, als Johann sein zwanzigstes Jahr erreicht hatte. Ihm durfte inzwischen nur der dritte Theil der stiftischen Einkünfte zufließen. Dafür erhielt er 1517 noch das Bisthum Toul, wie schon sein Vater es gewünscht und sein Bruder Anton, welcher nach Rainer's II. Tode (1508) regierender Herzog von Lothringen geworden war, durchgesetzt hatten. Leo X., der den neuen Bischof sehr begünstigte, zog ihn im Jahre 1518 mit dem Titel eines Cardinals von St. Onufre in das heilige Collegium, gewöhnlich aber nannte man ihn nachher Cardinal von Lothringen. Sobald die metzer Domherren diese Erhebung ihres Bischofes erfahren hatten, ließen sie ihn beglückwünschen und reich beschenken, sowie sie auch Sorge trugen, daß die inneren Theile der herrlichen Stephanskirche ausgeschmückt wurden. In demselben Jahre wurden dem Cardinal Johann auch noch das Bisthum Terouanne und das Erzstift Narbonne zu Theil. Ferner wurde er 1523 mit dem Bisthume Verdun, 1524 mit dem von Luçon, sowie 1533 mit den Erzbisthümern Valence und Rheims, 1536 mit den Stiftern Lyon und Alby, hierauf mit den von Maçon, Dié, Nantes und Agen ausgestattet. Von allen diesen Pfründen behielt er jedoch nur das Erzstift Narbonne nebst den Stiftern Toul, Verdun, Alby und Metz, sowie die Abteien Gorze, Fecamp, Cluny, St. Ouen, St. Mansuy und Marmontier, welche, wie die Priorei Lay, ihm ebenfalls gespendet worden waren; nur die letzte von denselben trat er einem seiner Diener lebenslänglich ab. Im Ganzen wechselte und änderte er nach damaliger Sitte gern den Besitz dieser geistlichen Güter, gab zu verschiedenen Zeiten die Verwaltung der Güter, die mit diesen verknüpft waren, oft an Andere ab, oder bestellte sich Coadjutoren, sodaß in der öffentlichen Meinung hin und wieder eine Verwirrung der Nachrichten über den wahren Besitzer jener Prälaturen entstand und man denselben nicht einmal zu nennen wußte. Ja man gerieth auch wol auf den Einfall, daß es zwei Bischöfe an einem Orte auf einem und demselben Sitze gebe. Wenigstens kam vor, daß wenn Johann die Einkünfte von Toul zog, er oft sein Amt daselbst durch einen Dritten verwalten ließ, welcher für den wahren Bischof gehalten wurde. Im J. 1543 gab er die Bischofswürde zu Metz seinem Neffen Niklas von Lothringen, behielt aber die Einkünfte davon für sich zurück und trat ihm dagegen im folgenden Jahre das Stift Verdun und die Abtei Gorze ab. Als aber Niklas 1548 als Graf von Vaudemont in den weltlichen Stand zurückkehrte, so fielen auch seine geistlichen Würden und Güter an den Oheim wieder zurück. Dieser stattete nun mit denselben den Prinzen Karl von Lothringen aus; öffentlich aber wußte man nicht genau, wer der eigentliche Prälat sei, daher kam es, daß Kaiser Karl V. sich am 19. Juli 1548 bei dem Magistrate zu Metz schriftlich erkundigte, wer denn ihr wirklicher Bischof wäre.

Im Übrigen wurde er durch den Besitz so vieler Pfründen und solcher noch, die ihm blos zugedacht worden waren, zum Sprüchworte, und man pflegte von ihm zu sagen, daß er mit seinen Bisthümern und Abteien allein eine Kirchenversammlung zu repräsentiren im Stande wäre. Gleichwol hatte er nicht immer viel in der Tasche, da ihm große Freigebigkeit, der kostbare Aufenthalt in Rom, Wohlthätigkeitssinn, Unterstützungen anderer Art und seine Reisen so viele Ausgaben verursachten, daß er kaum seinem Stande gemäß leben konnte. Schon 1521, als er sich auf seinen Posten nach Rom begeben wollte, fehlte es ihm an Reisegelde; darum verpfändete er mit Zustimmung des metzer Capitels die Städte Remberviller, Mayenvie und Bacarat für 24,000 Thlr. an seinen Bruder Anton[2]). Seine Freigebigkeit war so bekannt, daß

2) Ziemlich um dieselbe Zeit entwendete der Cardinal Johann unter geschicktem Vorwande aus der Stiftsbibliothek zu Metz eine auf kostbares Papier geschriebene Chronik dieser Stadt, die nachmals nie wieder gefunden worden sein soll.

Digitized by Google

ihm einst ein armer Blinder zu Rom, welcher das von ihm empfangene Goldstück in seiner Hand abwog, mit dem Ausrufe dankte: Du bist entweder der Herr Christus oder der Cardinal von Lothringen! Im J. 1518 war er zum päpstlichen Legaten in Lothringen, Bar und den drei benachbarten Bisthümern ernannt worden. In dieser Eigenschaft bereiste er 1525 genannten Sprengel, grade als sein Bruder Anton die aufrührischen Bauern nebst den Lutheranern in seinem Fürstenthum und den angrenzenden Rheinlanden gewaltsam verfolgte. Nachdem er seine Schwägerin, die Herzogin Renate, in Nancy begrüßt und zu St. Nicolas seine Andacht verrichtet hatte, begab er sich in's Lager Anton's nach Vic, und begleitete diesen auf dem Zuge ins Elsaß gegen die Bauern; alsdann traf er auch Anstalten zur Unterdrückung der Protestanten in dem seiner Aufsicht untergebenen Bereiche. Ebenso verfuhr er gegen die Wiedertäufer, die namentlich zu Metz leichter unterdrückt werden konnten, als die Lutheraner, welche 1542 weit schneller wieder um sich griffen, als früher. Merkwürdig ist, daß in des Cardinals eigenem Schlosse zu Metz, das an einen heimlichen Lutheraner verpfändet worden war, die neue Glaubenslehre von dem bekannten Farel einst gepredigt wurde. Dies und die kleinen Vergünstigungen, die ihr nach und nach ertrotzt wurden, brachten den Prälaten in solche Wuth, daß er seinen Bruder, Claudius von Guise, beauftragte, die katholische Religion mit dem Schwerte zu rächen. Guise ging, zu Ostern 1543, mit französischen Truppen nach Gorze, welches Calmet die Festung der Lutheraner nennt, und richtete daselbst das bekannte Blutbad unter denselben an. Zur Entschuldigung dieser Greuelthat führt man an, Graf von Fürstenberg, Beschützer der Protestanten in jenen Gegenden, habe an demselben Tage, als Guise jene Metzeleien anstellte, alle Katholiken daselbst niedermachen lassen wollen, wenn sie sich nicht zum Genusse des Abendmahles unter beiderlei Gestalt entschlossen haben würden. Übrigens wirkte der Cardinal Johann 1528 für Metz und Gorze einen Neutralitätsbrief vom Kaiser Karl V. auf die Dauer des französischen Krieges aus, und belehnte auch ziemlich gleichzeitig (im J. 1527) seinen Bruder, Herzog Anton, mit den Grafschaften Saarwerden und Bouquenom und dem Hofe Vivervsviller, was aber der Graf von Nassau-Saarbrück mit Ansprüchen von seiner Gattin nicht gelten ließ, sondern sich mit Gewalt in Besitz dieser metzer geistlichen Mannlehen setzte. Darüber geriethen der Cardinal und seine Nachfolger mit den Grafen von Nassau-Saarbrück in einen Proceß am Reichskammergericht zu Speier, der erst nach hundert Jahren, zu Gunsten der Ersteren, entschieden wurde. Der Cardinal starb während seines Aufenthaltes in Frankreich am 10. Mai 1550 zu Noyon. Sein Leichnam wurde anfänglich zu Joinville, alsdann mit Pracht zu Nancy beigesetzt, wo er in der Kirche der Franziskaner eine bleibende Stätte fand. Seinem Bruder Anton hatte Johann bei seinem Emporkommen viel zu verdanken, und fand bei demselben auch in Nothfällen willfährige Unterstützung. Dafür verzichtete er aus Dankbarkeit zu dessen Gunsten am 14. Aug. 1540 auf jeglichen Anspruch aus Erbschaften beweglicher und unbeweglicher Güter. Ziemlich gleichzeitig starb auch Herzog Claudius von Guise, des Cardinals älterer Bruder, und dieses Herzogs jüngerem Sohne Karl wurden die reichen Pfründen zu Theil, die Johann genossen hatte. Auch er ist unter dem Namen Cardinal von Lothringen bekannt, jedoch berühmter und geschickter als sein Oheim [3]). (*B. Röse.*)

8) Johann von Ragusa, s. unt. Johannes von Ragusa.

9) Johann Franz Albani, 1) s. Clemens XI., † s. im Art. Albani.

10) Johann Franz Morsini, s. unt. Morsini.

11) Johann Hieronymus Albani, s. im Art. Albani.

12) Johann Philipp, Graf von Lamberg, s. Johann Philipp, Fürstbischof von Passau.

13) Johann Theodor, Pfalzgraf am Rhein und Herzog von Baiern, s. Johann Theodor, Fürstbischof von Regensburg.

B. Kurfürsten und Erzbischöfe.

I. Kurfürsten und Erzbischöfe von Cöln.

1) Johann von Virneburg, zuerst Domdechant, dann erwählter Erzbischof von Cöln, wurde von Papst Urban V. 1362 nicht bestätigt. Dessenungeachtet verschwendete er die Ersparnisse seiner Vorgänger, und machte noch große Schulden, ehe er Bischof zu Münster und endlich zu Utrecht geworden ist.

2) Johann Gebhard, Graf von Mansfeld, Kurfürst und Erzbischof von Cöln, zuerst Propst bei Servatius in Utrecht, und im Georgestifte zu Cöln, wurde den 26. Juli 1558 vom einstimmigen Domcapitel auf den Stuhl erhoben. Im October desselben Jahres befreite er die Karthäuser zu Cöln von allen Abgaben der Stadt und des Staats. Gegen Ende des Jahres reiste er sich auf den Reichstag zu Augsburg, wo der Religionsfriede bestätigt und Geldbeiträge für den Türkenkrieg beschlossen wurden. Im J. 1559 foderte er seine Geistlichkeit auf, zur Zahlung der Liebesbeiträge von 28,000 fl. an den päpstlichen Hof als Taxe für sein Pallium und für das seines Vorgängers. Seine mehrjährige Kränklichkeit mag die Vorwände unterstützt haben, das dem Erzbisthume Cöln untergeordnete Bisthum Utrecht jenem zu entziehen und in ein Erzbisthum zu verwandeln. Er starb an der Wassersucht im Schlosse Brühl den 2. Jun. 1562 und wurde in der Domkirche in das Grab der Schauenburg zu Cöln beigesetzt *). (*Jos.*)

II. Kurfürsten und Erzbischöfe von Mainz.

1) Johann I., Graf von Lützelburg oder Luxemburg, zuerst Fürstbischof zu Strasburg, später auch (als Johann I.) Erzbischof und Kurfürst von Mainz, kam als Günstling Königs Karl IV. durch Papst Urban V. zu

---

3) Benutzt wurden außer Calmet's Histoire ecclesiastique et civile de Lorraine. Tom. II., noch des Patres Meurisse Histoire des Evesques de l'église de Metz. 597—608.

*) *Mörckens*, Comtus chronol. Colon. 161. *Kratepolii* archiepisc. Colon. 46. *Fuchs* 47.

höchsten Würde in Strasburg, ohne Mitglied des Domcapitels zu sein, welches sich ein ganzes Jahr über die Wahl eines Nachfolgers des Bischofs Johann II. von Lichtenberg nicht vereinigen konnte. Obschon Johann III. aus Frankreich stammte, so hatten doch die Bürger von Strasburg zu große Ehrfurcht vor päpstlichen Anordnungen, als daß sie ihn nicht bei seinem Einzuge den 11. Juni 1366 höchst feierlich hätten empfangen sollen. Aber leider! entsprach er seiner hohen Bestimmung nicht im Geringsten. Denn unbekümmert um die geistlichen und weltlichen Geschäfte, deren unverschiebliche Vollziehung er seinen untergeordneten Beamten überließ, liebte er die Kleiderpracht, und war dem Genusse der kostbarsten Speisen und Getränke mit so unwiderstehlichem Hange ergeben, daß er fast täglich der höchsten Unmäßigkeit fröhnte, und nicht selten bis zum Verluste seiner vollen Besinnung das Trinken fortsetzte. Desto unbegreiflicher ist, daß er zu einer noch höheren Würde im J. 1371 gelangen konnte; er wurde nämlich durch König Karl IV. vor dem Grafen Adolf von Nassau während der Uneinigkeit der mainzer Domherren zu deren Erzbisthum befördert und vom Papste Gregor XI. bestätigt. Er hatte ein sehr schönes Aussehen und sehr gefälliges Benehmen. Nach der Besteigung des erzbischöflichen Stuhles von Mainz bestätigte er zu Nürnberg 1371 alle Privilegien seines Kurhauses, zog gegen Ende Februars 1372 in Mainz ein und wurde von dem daselbst anwesenden Kaiser und vielen Fürsten empfangen. Da aber des Kaisers Begleitung aus Böhmen mit den Einwohnern in solchen Zwist kam, daß Raub und Mord verübt wurde, so verließ der Kaiser und die Kaiserin gleich des andern Tags die Stadt. Am Ostertage desselben Jahres bestätigte Erzbischof Johann I. die Freiheiten der Stadt Erfurt; befreite am 11. Aug. desselben Jahres zu Eltvill den Hof Dreise von allen Lasten und besonders von dem Zolle der Früchte über den Rhein. Den Bewohnern des Bezirks Erfurt versprach r Unterstützung gegen den Markgrafen von Hessen, bestätigte ihre Privilegien, und erleichterte ihnen die jährliche Zahlung der 100 Mark Silbers, welche sie vertragsmäßig für das hinterlassene Vermögen der unter dem Erzischofe Gerlach ermordeten Juden zu entrichten hatten. Im 4. Jan. 1373 unterzeichnete er in Aschaffenburg die nordnung einer Commission zur Anhörung der Zollrechung in Lahnstein, und ertheilte am 30. Nov. desselben ahres zu Erenfels seine Einwilligung zur Stiftung und rbauung eines Karthäuserklosters bei Erfurt, welches r folgenden Jahre eingeweiht wurde. Obschon er im ufe eines guten Mannes war, so soll er doch zu Eltl vergiftet worden sein. Sein Leichnam wurde in das loster Erbach gebracht und in dessen Kirche beigesetzt. ein großes Siegel stellt ihn unter einem Throne sitzend r, wie er mit der rechten Hand segnet und mit der ken den erzbischöflichen Stab hält; auf der rechten ite ist das mainzer Rad, auf der linken der Löwe der ernburger Herzoge als Wappen [1]).

2) **Johann II.**, Graf von Nassau, Erzbischof und Kurfürst von Mainz, war ein Bruder des vorletzten Erzbischofs Adolf I. und der Grafen von Nassau, Walram und Gerlach. Unter Mitwirkung verwandter Schiedsrichter versprach er seinem Bruder Walram und dessen Erben 1386 die Abtretung seines Antheils an dem Schlosse Nassau und des ganzen Schlosses Adolfseck, sobald er eine bischöfliche oder andere höhere geistliche Würde erlangen würde. Nach dem Tode des Erzbischofs Konrad bevollmächtigten am 8. Nov. 1396 alle 27 Domherren, deren einige excommunicirt waren, oder andere wesentliche Mängel zur Wahlfähigkeit hatten, fünf aus ihrer Mitte zur Wahl, welche am 12. Nov. stattfand. Von diesen vereinigten sich nur Wenige für den Grafen Johann von Nassau, die Meisten für den Grafen Gottfried von Leiningen, welcher ein braver und wissenschaftlich gebildeter Mann, Domcustos zu Cöln, und Propst am Collegiatstifte Pfedersheim war. Im Vertrauen auf seine guten Verhältnisse zögerte er mit der Reise nach Rom zum Zwecke seiner Bestätigung. Der Graf Johann von Nassau aber eilte mit einem Empfehlungsbriefe der Stadt Mainz, welcher er am 1. Nov. 1396 die Bestätigung aller früheren Privilegien versprochen hatte, und mit vielem Gelde dahin, wo er auch vom Papste und den Cardinälen so gut aufgenommen wurde, daß er sogleich in ihrer Versammlung sein Gesuch vortragen lassen konnte, und gegen Entrichtung der Gebühren am 24. Jan. 1397 als Erzbischof und Kurfürst bestätigt ward. Nach einigen Geschichtschreibern mußte er 30,000 Fl. für das zugleich mit empfangene Pallium bezahlen, nach Andern 7000 Dukaten versprechen, welche er aus dem künftigen Ertrage seines Erzbisthums erheben wollte. Zwar wurde er durch einen Stiftsherrn von St. Peter zu Mainz, Theodor Burtineck oder Butting, Abgeordneten des Grafen von Leiningen, als zahlungsunfähig verleumdet; doch er unterzeichnete eine Urkunde am 20. Jan. 1397 zu Rom, unter Bürgschaft sehr vieler anwesender Teutschen, die entlehnte Summe von 4300 Dukaten in Gold binnen vier Monaten an den Kaufmann Johann Christoph aus Lucca zurückzuzahlen; eine zweite am 30. Jan., nach welcher er jene 4300 Dukaten nebst 6400 Goldgulden, 3133 Dukaten und 1300 rhein. Gulden vor seiner Entfernung aus Rom an das genannte Handlungshaus, gegen Erlegung einer Strafe von 20,000 Dukaten an die päpstliche Kammer im Weigerungsfalle bezahlen wolle; er befriedigte alle Foderungen, ehe er Rom verließ. Ungeachtet verschiedener Hindernisse, welche seine Nebenbuhler ihm unterwegs bereitet hatten, kam er gesund und heiter mit dem Pallium und zwei päpstlichen Bullen an die Weihbischöfe und Domherren zu Mainz zurück, in welchen diese zu seiner Anerkennung und Verehrung aufgefodert, und er selbst zu den geeigneten Strafen gegen Ungehorsame ermächtigt wurde. In einem besonderen Breve vom August desselben Jahres waren alle Umtriebe des Stiftsherrn Theodor Butting als unstatthaft, und je-

1) *Wurdtwein*, Nova subsid. dipl. V. 46. VI. praef. 46 9. *Serarii* Res Moguntt. cura *Joannis*. I. 280—284. *Gudeni* Syll. dipl. 515. et cod. dipl. III. *Guillimannus* De epist. Argentin. 396. *Wimpheling*, Catal. episc. Argentin.

der Rücksicht der Diöcesanen unwürdig vom Papste erklärt. Er gewann sogleich bei der Ablesung seiner Urkunden die Einwilligung des Domdechants-Scholastikers und 10 anderer Domherren, mit welchen er sich schriftlich verband. Die übrigen, welche sich auf den besser zu unterrichtenden Papst beriefen, gewann er bald durch Übertragung von Stellen; nur vier ganz hartnäckige entsetzte er ihrer Dompfründen, in welche sie erst später durch Papst Bonifaz IX. wieder eingesetzt wurden. Schon am 28. Jan. 1397 setzte Papst Bonifaz IX. den Herzog Ruprecht den Jüngeren von Pfalz-Baiern von der Erhebung des Grafen Johann von Nassau zum Erzbischof in Kenntniß und foderte ihn zum Schutze desselben für den Erwerb und Besitz seines ganzen Erzbisthums auf. Während der erwählte Erzbischof Gottfried von Leiningen den Rittern Wilhelm und Hildebrand von Thüngen am 23. Juni 1397 versprach, weder das ihnen verpfändete erzbischöfliche Schloß Joß während ihres Lebens einzulösen, noch sie in der Benutzung desselben zu beschränken, wenn sie mit ihren Gehilfen bei dem gegen den Grafen Johann von Nassau bevorstehenden Kriege ihn unterstützen wollten, erließ Papst Bonifaz IX. eine Bannbulle gegen Alle, welche dem von ihm ernannten Erzbischofe Johann II. von Nassau sich widersetzen würden. Am 11. Oct. desselben Jahres foderte der Papst den Erzbischof Johann II. auf, seine beiden an den Reichstag zu Frankfurt beorderten Gesandten, welche von den Anhängern des Grafen Gottfried von Leiningen gefangen genommen worden, zu befreien.

Erzbischof Johann II. war zwar klein von Körper, aber groß am Geiste und sehr schlau. Im November 1397 schloß er einen Vertrag mit dem Domcapitel und ertheilte der Stadt Mainz zwei Urkunden über die fernere Befreiung von allen willkürlichen Abgaben und über die kräftigste Unterstützung durch ihn und seine verwandten Grafen, im Falle die Stadt wegen seiner Aufnahme von irgend Jemandem beunruhigt werden sollte. Am 24. Jan. 1398 verlieh er dem Patricier Orten zur Eiche den ferneren Rechtsgenuß des Ölmessens gegen eine bestimmte Abgabe. Aus Besorgniß eines feindlichen Angriffs seines Nebenbuhlers machte er den Grafen Bitsch aus Zweibrücken zur Abwehrung jedes solchen feindlichen Versuches verbindlich, begab sich dann nach Erfurt zur Huldigung und Stiftung einer Universität, wie zur Belehnung des Burggrafen Albert von Kirchberg, und unterzeichnete zu Eichsfeld und Heiligenstadt Montags nach Ostern mehre Belehnungsurkunden für Ritter jener Gegend. Gleichzeitig unterschrieb er ein Bündniß gegen den Landgrafen Balthasar von Thüringen und den Markgrafen Wilhelm von Meißen. Das Schloß Gleichen mit dem Orte Wandersleben und anderen Gütern gab er als Lehen den Grafen von Gleichen zurück. Am 29. Juni schloß er mit mehren Reichsfürsten zu Göttingen einen Vertrag, wie die allgemeinen Bestimmungen des Reichsfriedens auf mehre besondere Fälle angewendet werden sollten, und zu Mainz im Juli desselben Jahres einen Vergleich mit einigen Domherren. In Aschaffenburg befahl er am 31. Juli unter Androhung von Kirchenstrafen die Rückgabe aller entwendeten Urkunden an das Stift Bartholomä zu Frankfurt. Zur Vertilgung der in Mainz ausgebrochenen Pest ordnete er fünf allgemeine Processionen und andere Andachten an, und verlieh einen 40tägigen Ablaß Allen, welche mit bloßen Füßen und in Bußkleidern verhüllt Theil nehmen würden, andern Andächtigen aber nur einen 20tägigen. Im Frühlinge 1399 bestätigte er zu Heiligenstadt die Stiftung eines Hospizes für vier Priester vom Orden des heil. Wilhelm bei Grässentonna an der Unstrut durch den Grafen Ernst von Gleichen. In der nämlichen Zeit bewilligte er zu Fritzlar nach dem Wunsche der drei Grafen von Hatzfeld, daß das Patronatrecht von Kestenburg dem Johanniterconvente in Wesenfeld zusteben soll, vereinigte sich den 23. April mit dem Grafen Eberhard von Würtemberg zum wechselseitigen Schutze, und verband sich zu Boppard mit dem bairischen Herzoge und Pfalzgrafen Ruprecht am Rheine zur gemeinschaftlichen Erstürmung und Zerstörung des Schlosses Tannenberg, als eines Zufluchtsorts der Räuber, welches auch unter Mitwirkung mehrer rheinischer Fürsten vollzogen wurde. Am 13. Mai erwirkte er vom Könige Wenzeslaus zwei Privilegien für einen Zoll zu Höchst und zu Sensbach über alle Weine und andere Kaufmannsgüter zu Wasser und zu Lande. In Marburg schloß er mit den Kurfürsten von Sachsen, Cöln und der Pfalz ein Bündniß zu gemeinschaftlicher Abwehr aller Nachtheile, welche der Kirche und dem Reiche durch König Wenzeslaus zugefügt werden möchten, und zu Mainz mit den drei rheinischen Kurfürsten einen Münzvertrag. Zu Eltvill unterschrieb er am Tage vor Kosmas und Damian die Trennung des Spitals zu Erfurt von der Pfarrkirche der Kaufleute, und kaum hatten die ihm widerspenstigen und ihrer Pfründen entsetzten Domherren zu Worms sich ihrer Wiedereinsetzung durch päpstliche Bullen gerühmt, so wendete sich Johann II. deshalb an den Papst, welcher seine eigenen Bullen sogleich als ungültig erklärte. Ebenso bestätigte er die von seinem Vorgänger Gerlach mit den Herren von Erbach abgeschlossene Vereinigung und berieth sich zu Mainz mit den übrigen Kurfürsten über das zu sichernde Interesse Teutschlands überhaupt, sowie über die Wahl eines neuen römischen Königs an die Stelle des Königs Wenzeslaus, dessen baldige Entsetzung der Papst wünschte. Um das ausgeartete Benedictinerstift Alban außerhalb Mainz zur Ordnung zu bringen, erbat er sich dessen unbedingte Abtretung mit allen Rechten und Gütern, welche er auch von Papst Bonifaz IX. erhielt. Am 30. Nov. schloß er zu Eltvill einen Bund mit dem Bürgermeister und Rathe der Stadt Mainz, als seinen Lieben und Getreuen, und erhielt ebendaselbst die urkundliche Versicherung des würzburger Domcapitels und Fürstbischof Gerhard's über dessen ihm verpfändete Ansprüche auf das Amt Krautheim.

Zur Berathung der teutschen Reichsangelegenheiten hatte Johann II. die übrigen Kurfürsten nach Frankfurt beschieden, wo sie sich aber Anfangs weder über die Absetzung Königs Wenzeslaus, noch über die Bestellung eines Reichsverwesers vereinigen konnten, endlich aber doch die Bestimmung eines Reichsvicars beschlossen. Da der

Digitized by Google

Kaiser weder seinen Bruder Siegmund schickte, noch ihre Foderungen bewilligte, so entschieden sich die Kurfürsten zu Marburg für einen Reichstag zu Mainz, wo sie sich mit den übrigen Fürsten eng verbanden, und nach wiederholter Berathung zu Frankfurt den 25. Mai 1400 den klugen und tapferen Herzog Friedrich von Braunschweig-Lüneburg zum römischen Könige vorschlugen, der aber auf seiner Rückkehr am 5. Juni bei Fritzlar durch den Grafen Heinrich von Waldeck und dessen Begleiter getödtet wurde. Johann II. kam sogleich in den allgemeinen Verdacht, als habe er diesen feindlichen Überfall veranstaltet. Deswegen schrieb er zu Bensheim, auf seiner Rückkehr vom Reichstage zu Frankfurt, an den mainzer Magistrat, er habe sich durch einen Reinigungseid vor jener Versammlung über seine Theilnahmlosigkeit gerechtfertiget, man möge ihn also auch wegen seiner Unschuld vertheidigen. Heinrich Graf von Waldeck und andere Thäter selbst unterzeichneten am 29. Juni desselben Jahres zu Fritzlar ein Zeugniß seiner Unschuld.

Johann II. versammelte sich mit den übrigen Kurfürsten zu Oberlahnstein am 15. Aug. und 20. Sept. 1400 zur Absetzung Königs Wenzeslaus und zur Wahl eines neuen Königs, welche des andern Tages auf den pfälzischen Herzog Ruprecht am Rhein nach einer von ihm selbst verlangten Wahlcapitulation fiel. Nach vollzogener Wahl und der engeren Vereinigung der übrigen Reichsfürsten, besonders des Königs Ruprecht mit dem Erzbischofe Johann II., begleitete Letzterer den Ersteren nach Frankfurt, auf welchem Wege er sich mit dem Erzbischofe von Göln über ihre beiderseitigen Ansprüche auf den Gerichtsbezirk Bacharach verglich. Während seines dortigen Aufenthalts erließ er mehre Schreiben an seine höheren Kirchenbeamten, sorgte für die Wiederherstellung der gesunkenen Ordnung im Cistercienserkloster Haina und leistete ebendaselbst Verzicht auf die Bewilligung des Papstes zur Einziehung des Stiftes Alban bei Mainz. Am 16. Dec. desselben Jahres erhielt er fünf Bestätigungsurkunden aller früheren Privilegien des Erzbisthums Mainz, welche König Ruprecht zu Heidelberg ausgestellt hatte. Am 30. Jan. und 25. April 1400 versprach er den Herren von Wolfen, ihnen die von den Groppen ledig werdenden Lehen übergeben zu wollen, und sicherte der Stadt Göttingen seinen Schutz gegen jeden Überfall zu.

Im Anfange des Jahres 1401 begleitete er den König Ruprecht nach Göln zur Krönung und Vertheilung der Reichslehen, bei welcher Gelegenheit er die Markgrafen von Meißen und die Landgrafen von Hessen durch kais. Schreiben zum Gehorsam auffodern ließ. Von hier zogen er sich mit ihm zum Reichstage nach Nürnberg, wo er auch mit seinem Nebenbuhler Gottfried von Leiningen urkundlich sich versöhnte und die Bischöfe von Eichstädt mit dem Kanzleramte bei dem Erzbisthume Mainz von Neuem belehnen ließ. Dem Peter Walter von Molsberg übertrug er den 19. Juli desselben Jahres das Richteramt auf die Lebensdauer, erneuerte mit dem Grafen Heinrich von Waldeck das von beiderseitigen Vorgängern geschlossene Bündniß, bedingte sich aber zu Oberlahnstein dessen und seiner Freunde bewaffnete Hilfe gegen den Landgrafen Hermann von Hessen. Eine gleiche Verbindung traf er mit den Grafen von Wied und Isenburg, wie mit dem Herzoge Friedrich von Braunschweig. Am 15. Aug. 1402 gestattete er die Vereinigung der Pfarrei Ernstkirchen mit dem Collegiatstifte Peter zu Aschaffenburg, unterzeichnete am 12. Sept. zu Mainz den Verkaufsbrief über das Schloß Winsberg, und erhielt am 28. Jan. 1403 vom Ritter Ulrich von Bergheim die Öffnung seines Schlosses Hüttengesesse. Am 23. April zu Eschwege von den Vorstehern der Abtei Fulda zu ihrem Verweser ernannt, setzte er den Ritter Conzman von Falkenberg zu seinem obersten Amtmanne daselbst ein. Am 6. Mai war er als Zeuge zugegen, als König Ruprecht dem Markgrafen Bernhard von Baden versprach, nach seinem Tode solle die Tochter das Fürstenthum erben. Aus Besorgniß vor einem kriegerischen Überfalle schloß er zu Weinheim eine engere Verbindung mit König Ruprecht, wie später mit dem Bischofe von Eichstädt, dem Burggrafen von Nürnberg und dem Grafen von Öttingen. Als der größte Theil des Marktes Bingen durch Zufall abbrannte, foderte er gegen Ablaßertheilung seine übrigen Diöcesanen zur Wohlthätigkeit für die Unglücklichen auf, und bestätigte die neuen Satzungen des Chorherrenstiftes daselbst, dem Stifte Alban aber, auf dessen Einziehung er verzichtete, schrieb er die jährliche Entrichtung einer Geldsumme vor, und erbaute 1404 mit großer Anstrengung ein Schloß zu Höchst. Zugleich erhielt er die Vormundschaft über die drei gräflichen Brüder von Hanau, welche er mit einander versöhnte. Am 10. Juni desselben Jahres vereinigte er die Pfarrei Zozenheim mit dem Stifte Johannesberg im Rheingau. Mit den drei rheinischen Kurfürsten schloß er einen Münzverein, und dem Kurfürsten Ludwig von der Rheinpfalz bestätigte er die einst um 100,000 Fl. geschehene Verpfändung von acht Reichsdörfern. Während er von mehren Rittern und Grafen, die er verachtete, Fehdebriefe erhielt, verglich er sich am 20. Juli mit Johann von Rodenstein. Gleichzeitig gestattete er zu Eltvill den Juden die Annahme von Pfändern mit geringer Ausnahme. Am 12. Nov. desselben Jahres versicherte er den Bürger Johann Gensfleisch von Mainz, ihm seine Schuld von 327 Fl. und 6 Schilling Heller in vier Jahren aus dem Zolle zu Oberlahnstein vergüten zu wollen. Da aber dieses nicht vollzogen wurde, so verschrieb er den 7. Juni 1407 ihm und dessen zwei Söhnen Peter und Georg verschiedene Zinshäuser und Zinsgaden als Mannslehen zu Mainz.

Im Anfange des Jahres 1406 trug Johann II. dem Könige Ruprecht bei dessen Aufenthalte zu Mainz viele Beschwerden über Beeinträchtigungen aller Art vor. Der Kaiser wurde empfindlich, und brachte ebenfalls Beschwerden gegen ihn vor; doch wurde durch vermittelnde Höflinge zu Hemsbach 1407 die Eintracht wieder hergestellt. Im Frühlinge 1406 verlieh er zu Eltvill dem Arnold zum Jungen das Amt eines Richters, bewirkte den 1. April 1407 eine Vereinigung zwischen Kurtrier und Lothringen, versöhnte auch das mit seinem Bischofe Matthäus entzweite Domcapitel von Worms, bevollmächtigte die Vorsteher der Stifte Victor und Peter zu Mainz

Digitized by Google

zur Vollziehung päpstlicher Bullen, und bestätigte das Stift des heiligen Philipp zu Celle. Wegen seines großen Einflusses auf Teutschland erhielt er aus Lucca am 31. Jan. 1407 durch Papst Gregor XII. die Mittheilung von der fortschreitenden Unterdrückung des gefürchteten Schisma. Das dem Johann Gensfleisch ertheilte Lehen erneuerte er am 7. Juni desselben Jahres und bewog den König Ruprecht bei dessen Aufenthalte zu Weinheim, dem Erzbisthume Mainz auch die andere Hälfte des Zolles zu Höchst, welche König Wenzeslaus demselben verpfändet hatte, auf die fernste Zukunft zu Wasser und zu Lande für 12,000 Fl. Darlehen bis zur Rückerstattung zu übertragen. Am 5. Aug. schloß er zu Heidelberg mit dem rheinpfälzischen Kurfürsten und Herzoge Ludwig von Baiern eine besondere Einigung, beseitigte zu Bacherach 1408 eine zwischen ihm und dem Erzbischofe Werner von Trier eingetretene Spannung, weswegen auch die beiden Äbte von Arnsburg ihrer Stelle entsetzt und ein Anderer gewählt wurde, und schlichtete einen Zwist zwischen den Grafen von Dillenburg und Katzenellenbogen. In Aschaffenburg ernannte er den Schenk Johann von Erbach zum Burgmann im Schlosse Starkenburg und befreite die Karthäuserklöster von jeder Liebessteuer. Im J. 1409 unterzeichnete er zu Eltvill auf Lebensdauer einen Provinzialfrieden zwischen Mainz, Paderborn und Hessen, erklärte sich zu Höchst bereit, die ihm verpfändeten Güter Gottfried's und Eberhard's von Eppenstein wieder einzulösen, traf zu Hersfeld mit dem Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen eine Übereinkunft wegen mehrer Schlösser, und stellte zu Eltvill eine Schenkungsurkunde über den Hof Griffenstein bei der Mariakirche zu Mainz aus. Als zu dieser Zeit mehre Päpste in der römischen Kirche waren, erklärte er sich für den Papst Alexander V. vor seinen Weihbischöfen und Diöcesanen, und bewarb sich zugleich um die Beistimmung des Bischofs Wilhelm von Strasburg. Kaum war König Ruprecht am 21. Mai 1410 zu Oppenheim gestorben und in der heiligen Geistkirche zu Heidelberg begraben, so bildeten sich auch schon zwei Parteien für die neue Königswahl. Johann II. stimmte mit einigen andern Fürsten für den Markgrafen Jobst von Mähren; da dieser aber auf der Reise zum Regierungsantritte schon starb, so fiel die einstimmige Wahl auf König Siegmund von Böhmen und Ungarn, welche den 21. Juli desselben Jahres zu Frankfurt vollzogen wurde. Im J. 1411 schloß Johann II. zu Laudenbach mit dem pfälzischen Kurfürsten Ludwig einen Vertrag über das Schloß Hoheneck, und legte in Verbindung mit ihm als Schiedsrichter einen Streit zwischen dem Bischofe und Magistrate von Worms bei. Am 9. Sept. desselben Jahres verschrieb er für verschiedene Stifte zu Mainz dem Bürger Johann Gensfleisch und Andern eine Schuld von 1260 Fl. Nachdem er und der Landgraf Hermann von Hessen sich wieder vielseitig befehdet hatten, schlossen sie im J. 1412 Frieden. Am 28. Juni desselben Jahres nahm Johann die mainzer Brüder zum Widenhof als seine Dienstmänner auf, belehnte die Brüder Wolf und Arnold von Gutenberg mit den Gütern, welche die Groppe besessen hatten, und befreite die Juden von Friedberg auf 12 Jahre von der Gerichtsbarkeit des Erzbisthums. Im Anfange des Jahres 1413 ertheilte er das Marktmeisteramt zu Mainz dem Johann Karpenhäupt, und am 23. April 1414 dem Ulmann Merkel auf Lebenszeit. Am 25. Mai verband er sich mit Cöln, Trier und Pfalz gegen fernere Zollfreiheiten, verordnete am 8. Juni 1413 zu Eltvill, daß jene vier Domicellaren, welche bereits Priester geworden, ungeachtet der gesetzlichen Zahl von 24 Capitularen doch unter diese aufgenommen werden dürften, und ließ am 10. Nov. desselben Jahres die verminderte Präbendenzahl des Stiftes Celle urkundlich bestätigen. In Hersfeld schloß er mit dem dasigen Abte, dem Bischofe von Würzburg und dem Landgrafen von Thüringen, eine neue Vereinigung, zur Vermehrung der geringen Einkünfte des Klosters Lorsch gestattete er die Einverleibung des nahen Klosters von Franziskanernonnen und ertheilte zu Heppenheim seine schriftliche Einwilligung, daß König Siegmund dem Kurfürsten Ludwig von der Rheinpfalz die Vogtei Elsaß um 25,000 Fl. verpfändete. Gleichzeitig schloß er, um den Magistrat von Mainz auf seiner Seite zu behalten, welcher, aus Anhänglichkeit an den Kaiser, sich von ihm zu trennen drohte, zu Coblenz eine engere Verbindung mit König Siegmund, und ließ sich alle Rechte und Freiheiten seines Erzbisthums zu Bonn bestätigen, was er am 14. Dec. zu Mainz auch auf sein Domcapitel ausdehnen ließ.

Im J. 1415 schloß er eine Verbrüderung mit dem Bischofe von Würzburg, dem Abte von Fulda und dem Bischofe von Speier. Den unter sich uneinigen Stiftsherren von St. Victor zu Mainz befahl er, ihre Berathungen über kirchliche Angelegenheiten nirgends, als in ihrem Capitel zu halten. Zu Ehrensels unterzeichnete er die Vereinigung der Capelle Bethlehem mit dem Dekanate Bingen. Für die Erhebung des Herzogs Rudolf von Sachsen zum Kurfürsten erklärte er sich zu Aschaffenburg in einem nachdrücklichen Schreiben an den Kaiser. Als erster Bischof Teutschlands begab er sich mit acht Wagen voll Höflinge, 600 Pferden und 460 Reitern auf den Kirchenrath zu Constanz, wo er am 19. Jan. 1415 seinen feierlichen Einzug hielt. Am 11. März sprach er in der Domkirche vor dem Kaiser sehr nachdrücklich für den Papst Johann XXIII., während andere Erz- und Bischöfe diesen des Galgens für würdig erklärten. Da eine außerordentliche Gährung entstand, so gab Johann II. dem Papste einen Wink zur geheimen Flucht, welche auch am 21. März erfolgte. Er selbst verließ gleichfalls Constanz, ließ Heinrich Nidhard als seinen Procurator zurück, und schickte dann aus Mainz noch einige wohlunterrichtete Sprecher. Kaum hatte er sich zu Hause seinem gewohnten Geschäftskreise gewidmet; so beschloß er mit andern Fürsten das Raubschloß Scharpfenstein der Grafen Winzingerode gegen Entschädigung der Theilnehmer, zu übernehmen. Seinen Zwist mit dem mainzer Domcapitel ließ er durch den Bischof Raban von Speier und Johann II. von Würzburg am 5. Juni desselben Jahres zu Mainz schlichten. Dem Kaiser versprach er zu Arberg die größtmögliche Anhänglichkeit und Unter-

Digitized by Google

stützung gegen alle Angriffe. Da die mainzer Bürger am 11. Aug. alle Eintracht und Verbindung mit ihm aufkündigten, wenn diese nicht dem Willen König Siegmund's angemessen wäre, so ließ er am 13. Aug. sein Bündniß mit demselben durch eine neue Urkunde vor Zeugen bestätigen und zugleich einen Bund mit dem Herzoge Ludwig von der Rheinpfalz abschließen. Am 29. Oct. bestätigte er die Wahl des eichstädter Domherrn Johann Heideck zum Bischofe, und nahm im November desselben Jahres seinen Lehensträger, den Grafen Friedrich von Veldenz, gegen die Klage Walther's von Hohengeroldseck am Reichsgerichte schriftlich in Schutz.

Am 9. Jan. 1416 erwirkte er eine Aufforderung des Königs Siegmund an den mainzer Magistrat, daß dieser sich mit ihm enger verbinden möge. Eine gleiche Aufforderung erfolgte auch vom constanzer Kirchenrathe. Deswegen schloß er am 5. Febr. und 22. März mit seiner Diöcesangeistlichkeit und dem Magistrate zu Mainz einen neuen Vergleich ab. Für die Befreiung des Bischofs Wilhelm von Diest zu Strasburg, welcher von seinem Capitel zu Molsheim gefangen und zu Strasburg in Verwahrung gebracht war, reiste er mit dem Markgrafen von Baden in diese Stadt; allein sie konnten ihren Zweck nicht erreichen, weshalb er sich noch enger mit dem Kaiser und zugleich mit dem Pfalzgrafen Stephan und dem Markgrafen Bernard zu Bingen verband, so unangenehm dies auch den Vätern zu Constanz war. Zur Beseitigung des Verdachtes, als suche er den vom constanzer Kirchenrathe abgesetzten Papst Johann XXIII. aufrecht zu erhalten und aus dem Gefängnisse zu befreien, schrieb er den 3. Juni desselben Jahres an den Rath, er sei nur von seinen Nebenbuhlern verleumdet worden. Deswegen wurde er sogleich vom Rathe aufgefodert, bei dem Könige Wenzeslaus gegen die Hussiten in Böhmen zu wirken. Nachdem er am 6. Sept. durch Bischof Raban von Speier mit dem mainzer Magistrate sich wieder verbunden hatte, foderte er den 24. Nov. desselben Jahres seine Äbte und andere höhere Geistliche zur Theilnahme am Kirchenrathe auf. Kaum hatte Papst Johann XXIII. seiner Würde entsagt, so bemühte sich Erzbischof Johann II., die zu seinem Sprengel gehörigen Hessen zur Anerkennung des Kirchenrathes und seiner Beschlüsse am 5. Dec. desselben Jahres zu Fritzlar zu bewegen. Die im J. 1417 erledigte Voigtei der Wetterau ließ er sich vom Kaiser ertheilen und später auf die Dauer seines Lebens bestätigen. Die im November vorigen Jahres geschehene Wahl des eichstädter Domherrn Dr. Johann Ambund zum Bischofe von Chur bestätigte er den 26. Jan. desselben Jahres und segnete ihn am 23. März zu Heppenheim ein. Am 23. Febr. ließ er sich zu Constanz vom Kaiser die Reichslehen ertheilen, schloß mit den rheinischen Fürsten zu Coblenz am 25. Aug. und 2. Dec. 1417 zwei Verträge unter besonderer Rücksicht auf den Münzfuß und beiderseitigen Fußpfad am Rheine zum Schiffeziehen, foderte ferner die Äbte von Alban und Jacob zu besserer Ordnung ihrer Stifte auf und brachte zwischen den unter sich uneinigen gräflichen Brüdern der Rheinpfalz, Ludwig und Otto, 1418 eine völlige Aussöhnung zu Stande. Am 19. März desselben Jahres stiftete er in der Domkirche zu Mainz zwei Vicarien und ließ die Versammlung der Benedictineräbte, in welcher die Reform des Klosters Alban beschlossen wurde, im Augustinerkloster halten; allein die Reform hatte die Erhebung der Abtei in ein Kanonikatstift zur Folge. Dem Grafen Konrad von Erbach verlieh er mehre Güter, ernannte an die Stelle des Grafen Philipp von Nassau-Saarbrück, welcher das Amt eines Schutzvoigtes der Abtei Rotenkirchen zu seinem Vortheile misbraucht hatte, den Pfalzgrafen Ludwig am Rhein und befreite die Stadt Hanau für alle Zukunft von jedem Synodalgerichte. Die Stadt Cöln, welche sich über verschiedene Rechte ihres Burgfriedens mit ihrem Erzbischofe entzweit hatte, versöhnte er wieder mit demselben. Er starb den 23. Sept. zu Aschaffenburg; sein Leichnam wurde nach Mainz in die Domkirche neben jenen seines Bruders, Erzbischofs Adolf, gelegt. Sein Wappen hatte neben dem mainzer Rade den nassauer Löwen, auf der Kehrseite sein Bild ohne Pallium, mit der Rechten segnend, mit der Linken den Stab und ein Buch haltend [2]).

3) **Johann Adam von Bicken**, Kurfürst und Erzbischof von Mainz, Neffe des Erzbischofs Daniel, welcher über seine Erziehung und Studien zu Würzburg und Mainz wachte und für seine Bildungsreisen durch Frankreich und Italien sorgte, wie für eine Dompfründe im Kurstifte Mainz. Bald nach seiner Rückkehr wurde ihm als Custos von Alban die Würde des Dom-Scholastikers daselbst den 13. Nov. 1595 übertragen. In dieser Eigenschaft diente er als Gesandter und Rath seinem Vorgänger, Erzbischof Wolfgang, in mehren wichtigen Angelegenheiten. Nach dessen Tode wurde er den 15. Mai durch einstimmige Wahl des Domcapitels in Gegenwart des päpstlichen Gesandten, des Bischofs Cariolano, und des kaiserlichen Commissairs J. L. v. Ulm, zur höchsten Würde befördert. Er ließ sich sogleich von den mainzer Bürgern huldigen, erlangte im September die päpstliche Bestätigung mit dem Pallium und im Februar 1602 die Reichsbelehnung König Rudolf's II. Im nämlichen Jahre verweilte er zu Aschaffenburg, machte eine Reise nach Coblenz zum Erzbischofe von Trier und bekämpfte 1603 die herrschende Hexerei durch Strenge, und die Ketzerei durch kräftige Belehrung. Auch übte er sein Recht der ersten Bitte auf erledigte Pfründen bei den Stiften der heiligen Maria zu Frankfurt und zu Fulda

2) *Würdtwein*, Bibl. Mog. 220; subsid. dipl. III, 176. 81. I, 197. II, 339. V. 5. VI, 86; nova subsid. dipl. I. II. IV. VII. VIII. et dioeces. Mogunt. I. II. III. *Serarii* Res Mogunt. cura *Joannis*. I, 709—34. *Gudeni* Codex dipl. III. et IV. *Lünig*. part. I. spec. cont. IV. T. II. Cont. I. Fortf. III. C. II. Fortf. 3. Abth. 6. Spicil. eccl. I. cont. I. et III. *Roo*, Annal. Austriac. IV. *Trithem*. Chron. Hirsaugiense. *Naucleri* Generat. 48, 271. *Senckenberg*, Meditationes 542. Schneider, Erbach. histor. Urkunden. *Schannat*, Dioec. Fuld. und Samml. der histor. Schriften. *Hardt*, Fasti conc. Constant. IV, 20. Lehmann, Speier. Chronik. 775—781. Pfister, Gesch. der Teutschen. III, 345. *Hontheim*, Prodr. hist. Trevir. II, 1201 b et hist. II, 345—359. Schaab, Gesch. der Erfindung der Buchdruckerkunst. 2. Th.

aus. Den Reichstage zu Regensburg wohnte er nicht bei, sondern ließ sich durch seinen Domherrn von Heusenstamm vertreten. Am 16. Jan. 1604 starb er zu Aschaffenburg im 39. Lebensjahre an Entkräftung. Sein Leichnam wurde auf einem Schiffe nach Mainz gebracht und am 23. Jan. bei dem eisernen Chore der Domkirche begraben. Er starb in dem Rufe eines Frömmlers [3]). (*Jaeck.*)

4) Johann Friedrich Karl, Graf von Ostein, Kurfürst und Erzbischof zu Mainz, geboren zu Aschaffenburg den 6. Juli 1689, Domcustos und Stiftsritter bei Alban zu Mainz, Propst des Wahlstifts Bartholomä zu Frankfurt, machte sich in dieser verschiedenen Beziehung so beliebt, daß er den 22. April 1743 zur höchsten Würde in Mainz gelangte. Er hatte die Ehre, am 4. Oct. 1745 zu Frankfurt den Kaiser Franz I. zu krönen, von dessen Gemahlin, Maria Theresia, als Kurfürstin von Böhmen, wie von Kurtrier, Sachsen und Hanover er den Eid des Kurvereins erhielt. Im J. 1748 wurde er zum Coadjutor des Fürstbischofs Franz Georg von Schönborn zu Worms ernannt. Zu seinen ersten Regierungshandlungen in Mainz gehörte die bessere Verfassung, in welche er seine Truppen 1743 zu setzen suchte, ferner daß er 1746 die Privilegien der Universität verbesserte und erweiterte, und 1748 über die Ahnenprobe des Collegiatstiftes Peter zu Fritzlar verfügte. Von Eifer für die Wissenschaften durchdrungen, erhob er die Universitäten Mainz und Erfurt, machte, für den Wohlstand seines Erzbisthums stets besorgt, herrliche Verordnungen zur Beförderung des Handels, zu welchem Zwecke er auch vom Kaiser die Freiheit erbat, in Mainz jährlich zwei Messen halten zu dürfen, und bewog den Papst Benedict XIV., die Anfangs von jeder bischöflichen Gewalt freie Abtei Fulda zum Bisthum zu erheben, aber dem Erzstifte Mainz zu unterwerfen. Der über diese Veränderung geführte Schriftenwechsel begann 1752 und endigte erst 1757. Am 18. Jan. 1756 wurde er auch zum Fürstbischofe von Worms gewählt, war ein eifriger Vertheidiger des teutschen Reichs, der Kirchenfreiheit und der Reichsgesetze, was er vorzüglich in dem Streite zwischen dem Bischofe Franz Christoph von Hutten und dessen Domcapitel zu Speier erprobte. Im siebenjährigen Kriege opferte er zur höchsten Unzufriedenheit seiner Diöcesanen aus Vorliebe für das Haus Österreich viel Geld und Menschen, bemühte sich aber auch, die Pflege der Gerechtigkeit in seinem Bezirke zu befördern, den Handel an und auf dem Rheine zu verbessern, baute einen Flügel an der Residenz und den prächtigen osteiner Hof für seine Familie zu Mainz. An der Beifügung eines schönen Springbrunnens ward er durch den Tod gehindert; er starb den 4. Juni 1763 im 73. Lebensjahre und wurde in den Chor der Domkirche zu Mainz begraben. In der Inschrift seines kostspieligen, aber geschmacklosen Grabmals aus Marmor wird gemeldet, daß er Europa den Frieden gegeben habe. Sein Siegel wurde den 26. Juni 1743 schon den erneuerten Privilegien der mainzer Geistlichkeit nach dem Tode seines Vorgängers Philipp Karl, während der Zwischenregierung, beigesetzt [4]).

(*Dahl* und *Jaeck.*)

5) Johann Philipp, Frhr. von Schönborn, Erzbischof und Kurfürst von Mainz und Fürstbischof von Würzburg, wurde zu Eschbach im Westerwald geboren den 6. Aug. 1605, unterrichtet zu Weilburg und Orleans, den 2. Oct. 1621 zu Würzburg Domicellar, den 25. Sept. 1629 Domcapitular, den 15. Nov. 1635 Propst des Stifts Burkhard daselbst, nachdem er 1625 auch eine Dompfründe zu Mainz erhalten hatte. Er war viele Jahre Officier im kaiserlichen Dienste und kam nach dem Tode des Fürstbischofs Franz von Hatzfeld in seiner Uniform nach Würzburg, nur um der Ceremonie einer neuen Bischofswahl beizuwohnen. Allein die meisten Stimmen vereinigten sich am 16. Aug. 1642 für ihn selbst, und er wurde als Fürstbischof ausgerufen. Der Ruf seiner Tapferkeit trug sehr viel dazu bei, daß seine Unterthanen von den feindlichen Schweden selten mehr beunruhigt wurden. Er erbaute im J. 1644 das Franziskanerkloster auf dem Kreuzberge vor der Rhön; auch die große Mühle an der Mainbrücke zu Würzburg und 1656 eine andere Mühle daselbst für vielfache Bedürfnisse nahe bei dem Stifte Burkhard. Am 16. Juli 1645 wurde er durch den Weihbischof Wolther in Erfurt zum Priester, und den 8. Sept. desselben Jahres zum Bischofe gesegnet. Zur Beförderung des Friedens begab er sich selbst zu den Schweden nach Kitzingen und behielt den französischen Gesandten an seinem Hofe zu Würzburg. Nach hergestelltem Frieden war seine erste Sorge, das Schloß Marienberg bei Würzburg durch neue Bollwerke gegen feindliche Angriffe zu sichern und zu seinem Aufenthalte für die Zukunft einrichten zu lassen. In den Jahren 1649, 1650, 1653 hielt er Diöcesansynoden zur Wiederherstellung der früheren Ordnung seiner Geistlichkeit, schloß den 10. Juli 1651 mit dem Domcapitel einen Vertrag über gewisse Einkünfte und den 22. Febr. 1652 über die Einkünfte des Domdechants. Er bemühte sich den während des schwedischen Krieges untergrabenen Flor der Universität wiederherzustellen, erbaute an der Stelle des alten Waisenhauses aus dem Grunde ein neues von größerem Umfange, die beiden Priesterhäuser vereinigte er in eins und führte das Institut von Bartholomä Holzhauser daselbst ein. Im J. 1657 erbaute er ein Waisenhaus, untersuchte die kirchlichen Angelegenheiten seiner Domkirche und strebte die vielen Mängel zu beseitigen, welche während des schwedischen Krieges an den Altären, Gefäßen und Paramenten, wie am Gottesdienste selbst eingeschlichen waren. Im J. 1659 trennte er die Cistercienserabtei Amorbach vom Bisthume Würzburg und vereinigte sie mit dem Erzbisthume Mainz, rief 1660 ursuliner Nonnen aus Metz nach Kitzingen, errichtete das Gymnasium zu Münnerstadt, und übergab das Lehramt vererst Weltgeistlichen aus dem Institute

3) *Würdtwein*, Subsid. dipl. III. 47—49 et nova subsid. dipl. XII. praef. 22. *Serarii* Res Mogunt. cura *Joannis*. 899—905. *Hontheim*, Prodr. hist. Trevir. II, 1061 et 1153.

4) Leichenrede, und Werner's Dom zu Mainz. 1827. I, 257. *Würdtwein*, Subs. dipl. II. III. IV.

Digitized by Google

des Bartholomä Holzhauser, nach dessen Aufhebung es an Augustinermönche kam. Die vieljährigen Streitigkeiten zwischen seinem Hochstifte und der Abtei Fulda über pfarrliche Rechte schlichtete er durch einen Vergleich vom 23. März 1662. Als besonderer Gönner des Capucinerordens bewilligte er die Stiftung eines Klosters 1649 im Städtchen Lohr, 1652 zu Rodenstein, 1658 zu Wallthürn, 1684 zu Ochsenfurt, 1665 zu Königshofen, 1670 zu Karlstadt, wie der Franziskaner zu Miltenberg 1660, und der Nonnen zu Würzburg durch eigene Unterstützung. Im J. 1669 erbaute er zu Würzburg den Karmeliten eine Kirche und weihte sie am 19. März in Gegenwart des Teutschmeisters ein, gründete 1670 den neuen Tempel des Collegiatstiftes Haug und später das Kloster und die Kirche der Nonnen zur Afra, um die Stadt durch Mauern und Gräben gegen Feinde mehr zu sichern.

Noch größere Verdienste erwarb er sich als Erzbischof und Kurfürst von Mainz, zu welchem ausgezeichneten Amte er 1647 durch einstimmige Wahl des Domcapitels gelangte. Nach der herrschenden Gewohnheit nahm er im März 1648 zu Aschaffenburg Gelegenheit, das dem römischen Hofe erwünschte Glaubensbekenntniß vor dem Chorbischofe H. Fr. Elz abzulegen, und erhielt zugleich vom Papste Innocenz X. die Bestätigung. Seine erste Sorgfalt war, den eben abgeschlossenen westfälischen Frieden nach allen Bestimmungen in Vollzug zu bringen. Deshalb schloß er den 24. Sept. desselben Jahres zu Hofheim mit dem Landgrafen von Cassel einen Vertrag über ihre Grenzbesitzungen ab und löste, nachdem er 1649 zu Würzburg, und 1650 zu Kitzingen besondere Zusammenkünfte für die Vollziehung des Friedens gehalten hatte, 1651 vom pfälzischen Kurfürsten Karl Ludwig die Bergstraße gegen die Bezahlung von 100,000 Fl. für das Kurfürstenthum Mainz ein. In Verbindung mit dem Kurfürsten Maximilian Heinrich von Cöln und dem Fürstbischofe Melchior Otto von Bamberg versöhnte er am 23. Aug. das Domcapitel von Trier mit seinem Kurfürsten und nahm dessen Coadjutor, Karl Kaspar von der Layen, den 31. März 1652 zu Würzburg das gewöhnliche Glaubensbekenntniß ab. Nach dem Wunsche des Kaisers lud er am 27. April desselben Jahres die Reichsstände zur allgemeinen Versammlung in Regensburg zum 31. Oct. ein, kam aber zuvor zur Beförderung der Eintracht mit den übrigen Kurfürsten zu Prag zusammen, und begab sich dann nach Regensburg. Sein erstes Geschäft war, dem Wunsche des Kaisers Ferdinand III. durch die Wahl seines Sohnes Ferdinand IV. zum römischen, ungarischen und böhmischen Könige zu entsprechen und ihn am 18. Juni 1653 mit größter Feierlichkeit zu salben. Eine gleiche Feierlichkeit nahm er am 4. Aug. mit der Königin Eleonora daselbst vor und erhielt zur Belohnung am 30. April 1654 den Freiheitsbrief, daß von den mainzer Gerichten keine höhere Berufung an ein anderes stattfinden sollte. Im J. 1653 schloß er und andere Fürstbischöfe zu Regensburg mit der Ritterschaft einen Vertrag, einen andern den 5. Juli desselben Jahres mit dem pfälzischen Kurfürsten Karl Ludwig über das Wildfangsrecht, und ermahnte den 28. Febr. 1654 das Domcapitel zu Magdeburg zur Nachgiebigkeit wegen der Stelle des Capitels, welche Georg Jobst Marschall durch die kaiserliche erste Bitte erlangt hatte. Zur Wiederherstellung des kirchlichen Zustandes seines Sprengels in Thüringen und Sachsen, welcher während des schwedischen Kriegs höchst zerrüttet war, beorderte er den 9. Aug. 1655 seinen Weihbischof und Generalvicar, sich dahin zu begeben. Die zwischen Kurmainz und dem Hochstifte Würzburg wegen Gefällen aus dem Kloster Brumbach entstandenen Irrungen legte er den 15. Mai und 3. Nov. 1656 gütlich bei, wie den 18. Aug. 1657 nach dem Tode König Ferdinand's III. den alten Streit zwischen Kurmainz und Kurcöln über das Recht, den neuen Kaiser zu krönen und zu salben. Zu Frankfurt benahm er sich sowol während des Reichsvicariats, als bei der Wahl des Königs Leopold I. am 1. Juli 1658, mit ebenso vieler Klugheit als Geschicklichkeit. Am 14. Aug. besorgte er die Unterzeichnung einer besonderen Urkunde für den Reichsfrieden, welcher die nicht anwesenden Fürsten am 28. Jan. 1659 und 1664 beitraten. In einer zu Mainz den 20. Sept. 1658 erlassenen Verordnung sprach er sich sehr kräftig gegen Ehebruch, Hurerei und Blutschande aus. Auf den Versammlungen zu Frankfurt und Augsburg bot er Alles auf, den Frieden zwischen Spanien und Frankreich herzustellen. So sehr der Kaiser wünschte, daß der Convent der Reichsdeputirten zu Nürnberg, Augsburg, oder Regensburg stattfände, so gelang ihm doch, dessen Sitz in Frankfurt zu erhalten. Am 12. Mai 1661 betrat er mit seinem Hofstaate die neue Rheinbrücke, welche er auf 42 Schiffen hergestellt hatte; im nämlichen Jahre verglich er sich mit dem Landgrafen von Darmstadt über das Geleitsrecht, und den 23. März 1662 mit der Abtei Fulda über geistliche Gerichtsbarkeit. In diesem Jahre errichtete er auch zu Mainz ein Priesterhaus zum Andenken des heil. Bonifaz. Von dem großen Aufwande für die Gesandtschaften eines mainzer Kurfürsten überzeugt, suchte er das Domcapitel urkundlich zu verbinden, daß bei fernerer Erledigung des erzbischöflichen Stuhls die ganze häusliche Einrichtung des Verstorbenen dem Nachfolger zukomme, und ferner weder Güter, noch Rechte durch die Wahlcapitulation zum Vortheile des Domcapitels dem Erzbischofe entzogen würden. Die für diesen Zweck am 17. Nov. von beiden Theilen unterzeichnete Urkunde wurde als ewiges Statut betrachtet. Am 25. Mai 1663 kaufte er den Antheil des Herzogs von Lothringen am Schlosse Neubaimberg für Kurmainz um 10,000 Fl., im J. 1664 gewann er durch französische Hilfsvölker den vollen Besitz der Stadt Erfurt für Mainz, und den 3. Juni 1667 auch der umliegenden Landbewohner, welchen allen er Religionsfreiheit bewilligte. Nach dem Wunsche des Papstes Alexander VII. ließ er sich im Mai 1665 zum Bischofe von Worms ernennen, bewilligte der Gesellschaft Jesu eine freie Niederlassung zu Mainz, stiftete in Verbindung mit dem Domherrn Johann von Heppenheim den 28. April 1665 daselbst ein Waisenhaus und übergab dessen Verwaltung dem Magistrate. Am 8. Febr. und 20. Dec. desselben Jahres,

dann den 1. Mai 1667 verglich er sich zu Leipzig mit den Herzogen von Sachsen als Schirmvoigten über ihre Ansprüche auf Erfurt und schloß am 28. Febr. 1667 zu Würzburg mit der Krone Frankreich einen Vertrag für seine Länder ab. Im J. 1667 und 1671 ließ er den Gregorianischen Chorgesang in seinen Bisthümern Mainz, Worms und Würzburg zur vollen Übereinstimmung mit dem römischen Brevier einführen. Am 2. Mai 1668 bewilligte er den Franziskanern die Errichtung eines Klosters im Bezirke Eisfeld, welches auch den 4. Aug. 1678 eingeweiht wurde. Um den jüdischen Prellereien im Viehhandel Schranken zu setzen, verfügte er den 4. April 1668, daß bei allen Verkäufen die Gewährschaft und Schadloshaltung bestimmt werden sollte, was er den 26. Nov. 1671 noch näher bestimmte. Obschon er in dieser Zeit allen seinen Geschäften mit voller Thätigkeit noch obliegen konnte, so erbat er sich doch vom Domcapitel die Erlaubniß, den Bischof von Speier, Lothar Friedrich von Metternich, als seinen Coadjutor und Nachfolger zu ernennen, welches auch den 15. Dec. geschah. Im J. 1671—72 versöhnte er und die Fürsten von Trier und Brandenburg den Kurfürsten von Cöln mit seiner Stadt, welche aus Besorgniß über ihre Freiheit brabanter Truppen aufgenommen hatte. Da Frankreich 1672 die Niederlande zu bedrohen schien, so schloß er mit dem Kaiser und mehren teutschen Reichsfürsten am 10. Febr. 1672 einen besonderen Vertrag ab. Am 12. Febr. 1673 starb er nach kurzer Krankheit zu Würzburg und wurde in die Domkirche an die Seite seines Vorgängers Franz von Hatzfeld begraben, sein Herz aber nach Mainz gebracht. Er war übrigens ein Feind alles Lobes und Schmeichelns von seinen Untergebenen, sehr vorsichtig im Reden, seiner Schwäche wie seiner Stärke sich wohl bewußt und gegen die Armen sehr wohlthätig [5]).

6) **Johann Suicard, oder Schweickard von Kronberg**, Kurfürst und Erzbischof von Mainz, geboren den 15. Juli 1553, wurde 1564 Domicellar, 1566 Stiftsherr bei Alban daselbst, dann zu Rom im teutschen Collegium unterrichtet und für den geistlichen Stand befähigt. Nach seiner Rückkehr wurde er 1576 durch den päpstlichen Gesandten und Cardinal Moronus zum Propste des Stiftes Peter außerhalb Mainz bestimmt, welche Stelle er 1589 an Jacob von Wiltberg abtrat. Kaum war er Domcapitular geworden, so traf ihn schon den 3. März 1582 die Auszeichnung, vom Domcapitel als Scholastiker, und 1584 vom Erzbischofe Wolfgang als Generalvicar gewählt zu werden. Im J. 1588 erlangte er die Stelle eines Propstes bei Alban, 1595 jene eines Propstes bei dem Mariastifte und eines Dechants bei dem Martinsstifte, 1599 eines Kämmerers der Stadt Mainz. Nach dem Tode des Erzbischofs Johann Adam 1604 wurde er vom Domcapitel als einer der vier Erbbeamten des Erzbisthums vom Domcapitel gewählt und am 17. Febr. zur höchsten Würde befördert. Er ließ sich bald huldigen, empfing im August desselben Jahres die päpstliche Bestätigung mit dem Pallium, am 19. Juli 1605 die Reichslehen, und übte im Herbste das Recht der ersten Bitte auf eine erledigte Pfründe am Collegiatstifte der heil. Maria zu Erfurt aus. Er wohnte 1606 zu Coblenz einer Versammlung der geistlichen Kurfürsten bei, wo eine Berathung aller Kurfürsten über die Reichsangelegenheiten zu Fulda festgesetzt wurde, wohin er einige seiner Räthe als seine Stellvertreter sendete. Im October 1607 reiste er nach Heidelberg zu einer gleichartigen Berathung mit dem Kurfürsten von der Pfalz. Der 1609 eingetretene Todesfall des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich ohne männliche Leibeserben, veranlaßte eine desto größere Unruhe unter den Fürsten Teutschlands, als die Ungarn, Böhmen und mehre teutsche Reichsstände den König Rudolf II. in verschiedene Verlegenheiten setzten. Der Erzbischof Johann Schweickard lud daher im August die Erzbischöfe von Cöln und Trier nach Mainz zur Berathung ein, ob sie den Erzherzog Leopold von Österreich zum römischen Könige wählen wollten. Er veranlaßte eine engere Verbindung der katholischen Fürsten Teutschlands und zugleich Erörterungen jener Fürsten, welche das Herzogthum Jülich in Besitz genommen hatten. Im April 1610 kam er mit mehren andern Fürsten auf die Einladung Königs Rudolf II. nach Prag, wo er die Stelle eines Erzkanzlers in der Berathung über Jülich behauptete. Nach seiner Rückkehr benahm er sich zu Aschaffenburg mit den sächsischen und hessischen Gesandten und ließ sich durch Abgeordnete auf dem Convente zu Cöln vertreten. Im October 1611 wohnte er selbst der Reichsversammlung zu Nürnberg bei, wo die künftige Wahl eines römischen Königs zu Frankfurt auf den 21. Mai 1612 festgesetzt wurde. Der am 20. Jan. desselben Jahres schon eingetretene Tod des Kaisers Rudolf II. vermehrte die Reichsgeschäfte des Erzbischofs. Er zog am 20. Mai Mittags mit 48 Wagen zu Frankfurt ein, wo König Matthias von Böhmen und Ungarn nach vielen Verhandlungen am 13. Juni zum teutschen Kaiser gewählt und am 24., sowie seine Gemahlin Anna am 26. Juni, durch Johann Schweickard gekrönt und gesalbt wurde. Im December desselben Jahres legte er einen Streit des Magistrats mit der Bürgerschaft von Frankfurt bei, reiste am 11. Juni 1613 zum Reichstage nach Regensburg, wo er am 13. Aug. die vom Kaiser bestimmten Berathungspunkte vortrug, und empfing am 20. Aug. mit andern geistlichen Kur- und Fürsten die Reichslehen. Am 23. Sept. bestätigte er daselbst die Belehnung des Bischofs von Eichstädt mit dem Amte eines Kanzlers des mainzer Erzbisthumes. Auf seiner Rückkehr von Regensburg bemühte er sich, in

---

5) *Serarii* Res moguntiacae cura *Joannis*. I, 959—974. Salvers, Prob. des teutschen Reichsadels. 586. Ludewig's Gesch. von Würzburg. 948. Bönicke, Gesch. der Univ. Würzburg. *Gropp*, Script. Wirceb. I, 35. 471—478. II, 448—472. *Lünig* XX, 1156. XVII, 1015. *Schannat*, Dioeces. Fuld. prob. 395—398. *Gropp*, Hist. Amorbac. 115. Würzburger Verordnungen. *Würdtwein*, Nova subsid. dipl. XIII. praef. 8—23. Ludovici, Schul-Historie. IV, 40. *Wagner*, Hist. Leopoldi imp. I, 27. *Puffendorf*, Rer. Svecic. L. XXI. 28, 926. *Masenii* Ann. Trevir. 544. 545. *Lundorp.* Act. publ. VII. VIII. et IX. Müller, Entdecktes Staatscabinet. V, 4, 42—44. *Gudeni* Hist. Erfurt. L. IV. 335. *Müller*, Annal. sax. 466.

Digitized by Google

Verbindung mit dem Landgrafen Ludwig von Hessen, die Unruhen unter den Bürgern zu Frankfurt zu dämpfen. Im J. 1614 wurde er vom Könige Matthias ersucht, dessen Recht der ersten Bitte auf eine erledigte Pfründe im Stifte Stephan zu Mainz zu unterstützen, und 1615 bewilligte er den Jesuiten, welche zu Erfurt Anfangs nur eine Mission, dann 1601 eine Residenz erhalten hatten, die Errichtung eines Collegiums, wie er 1621 ein gleiches zu Aschaffenburg gestattete, wo er diesem Orden 1625 sogar das Kloster Himmelsthal mit einem Theile der Einkünfte übergab, nachdem er 1620 auch ein Capucinerkloster daselbst gestiftet hatte. Im J. 1616 machte er den Kaiser in wiederholten Schreiben auf die Gefahren aufmerksam, welche von Belgien und Jülich dem teutschen Reiche drohten, und berieth sich deswegen 1617 mit mehren rheinischen Fürsten zu Aschaffenburg. Im Sommer verkündigte er das Jubelfest, welches Papst Paul V. für die ganze Christenheit angeordnet hatte. Im J. 1618 gestattete er den Capucinern, sich in Mainz niederzulassen, und nach dem Tode des Königs Matthias schrieb er am 29. März 1619 die Wahl eines Nachfolgers aus, welche die Kurfürsten am 20. Juli desselben Jahres zu Frankfurt vornehmen sollten. Nach mehren schriftlichen und mündlichen Verhandlungen mit dem Kurfürsten von der Pfalz begab er sich nach Frankfurt, wo die Wahl am 28. Aug. auf König Ferdinand II. fiel, welchen er am 9. Sept. mit den aus Nürnberg und Aachen gebrachten Reichsinsignien krönte und salbte. Bei dieser Gelegenheit machte er auf die dauerhaften Unruhen in Böhmen aufmerksam, gegen welche die Reichsfürsten Truppen werben möchten. Mit Einwilligung des Kurfürsten Maximilian von Baiern veranstaltete er im December desselben Jahres eine Berathung der katholischen Fürsten und ihrer Abgeordneten zu Würzburg. Zu größerer Sicherheit seiner Hauptstadt ließ er auf dem Jacobsberge ein befestigtes Vorwerk errichten, welches Schweickardsburg, später auf der Schantze genannt und unter seinem Nachfolger Johann Philipp weit mehr befestigt ward. Am 20. März 1620 veranstaltete er eine Versammlung der katholischen Fürsten zu Mühlhausen, in welcher der drohende Einfall der Türken nach Ungarn und die Unruhen von Böhmen mit ihren nachtheiligen Folgen erwogen wurden, und schloß den 31. März mit Sachsen, Baiern und Hessen-Darmstadt einen für den Kaiser günstigen Vertrag ab. Nach der Niederlage des pfälzischen Winterkönigs Friedrich bei Prag schrieb der Erzbischof eine Zusammenkunft zu Augsburg auf den 10. Febr. 1621 aus, wohin die Gesandten aller südteutschen Fürstbischöfe kamen, und bewog auch noch viele südteutsche Reichsstädte, der Liga beizutreten. Obschon Kurfürst Maximilian von Baiern ihn sehr dringend bat, sich an die Spitze zu stellen, so hielt er dies doch für ungeeignet, und brachte den Teutschmeister Ferdinand von Muggenthal in Vorschlag. Um jedoch den Feinden kräftigeren Widerstand zu leisten, benahm er sich zu Mainz im Februar und Aschaffenburg im März, mit den Fürsten von Hessen-Darmstadt, Würzburg und Bamberg, schickte einen Gesandten an die Statthalterin Isabella von Belgien, und begab sich selbst im späten Herbste desselben Jahres nach Regensburg, wohin er die Kurfürsten und andere Fürsten eingeladen hatte. Nachdem er daselbst die Verlegung der pfälzischen eingezogenen Kurwürde auf Baiern bewirkt und der Einsetzung Maximilian's beigewohnt hatte, sendete er nach Brüssel einen Abgeordneten zur Unterhandlung mit England für einen Waffenstillstand; er selbst traf später dort ein. Auf der Rückkehr bewirkte er, daß die von seinem Vorgänger Erzbischof Diether an Kurpfalz verliehene Bergstraße an Kurmainz zurückgegeben wurde. Am 22. April 1624 hielt er zu Augsburg eine Versammlung der Fürsten für die längere Dauer der Liga. Den Kurfürsten von Sachsen versöhnte er mit dem Kurfürsten von Baiern. Frohlockend über dieses Ereigniß begab er sich mit dem General Tilly nach Nürnberg, wo er den neuen Kurfürsten vor seinen Collegen vereidete und zugleich der spanischen Infantin Isabella die Hindernisse des Friedens auseinandersetzte. Im J. 1625 vereinigte er sich mit Ferdinand II. über die Zusammenberufung der Kurfürsten nach dem Wunsche Maximilian's von Baiern, den Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig, welcher seit dem 13. Mai 1619 die Güter des säcularisirten Klosters Stein bei Göttingen für sich verwalten ließ, bewog er am 22. Febr. desselben Jahres zur Rückgabe. Obschon er 1626 sehr schwach wurde, besorgte er doch noch bis zu seinem, den 17. Sept. erfolgten, Tode alle wichtige Reichsgeschäfte. Er starb im 73. Lebensjahre zu Aschaffenburg, nachdem er schon den 24. März 1620 daselbst in der Johannisburg seinen letzten Willen niedergeschrieben hatte, und wurde an dem eisernen Chore der Domkirche zu Mainz am 1. Oct. begraben. Die noch stehende Residenz zu Aschaffenburg ist ein Werk, welches sein Andenken noch lange erhalten wird. Er blieb während seiner ganzen Regierung im Rufe eines höchst thätigen Geschäftsmannes für Teutschlands Wohl [6]). (*Jaeck.*)

III. Kurfürsten und Erzbischöfe von Trier.

1) **Johann I.**, Kurfürst von Trier, von ausgezeichneten Geistesgaben, Kanzler Königs Heinrich VI., wurde einstimmig vom Domcapitel im J. 1190 gewählt und vom Kaiser, wie vom anwesenden päpstlichen Gesandten Godefried sogleich bestätigt. Er schickte den Abt Hermann von Hemmenrode nach Rom zum Empfange des Palliums, welcher es auch mit der Bestätigung aller Privilegien vom Papst Clemens III. erhielt. Durch friedliche Gesinnung wirkte Johann I. bald auf den Wohlstand seines Kirchensprengels, welcher durch Fruchtbarkeit der Erde, durch Zölle und Burgen noch erhöht wurde. Er ließ die Stadt Trier mit Mauern und Thoren versehen und befreite sie von der Last der Schutzvoigte. Im nämlichen Jahre weihte

6) *Masenii* Annal. Trevir. XXIII, 447. *Arthusii* Mercurius Gallo-belgicus. *Lunderpii* Acta publica. *Gudeni* Hist. Erfurt. *Pufendorf*, Res Suecicae. *Adelzreitter*, Annal. boic. *Serarii* Res Mogunt. cura *Joannis*. I, 899—933. II, 807. 822. *Würdtwein*, Subsid. dipl. III, 50 et nova subs. I. XII. XIII. et dioec. Mogunt. I. II. III. *Hontheim*, Prodr. hist. Trevir. II, 1165.

Digitized by Google

er den Tempel zu Neumagen ein und bestätigte das Nonnenkloster Prum, wie den Zoll der Kirche Simeon in Coblenz, wohnte 1192 in Worms dem Reichstage bei und bat den Kaiser um Verleihung der weltlichen Gewalt über die Abtei Epternach gegen Abtretung des Schlosses Nassau, welches derselbe annahm. Allein Abt Gottfried machte dem Kaiser so nachdrückliche Vorstellungen, daß dieser sein Versprechen widerrief, die Abtei Epternach in ihren alten Rechten bestätigte und alle bisherigen Schritte zu ihrer Unterwerfung für nichtig erklärte. Im J. 1193 wurde er wegen hartnäckiger Vertheidigung der Rechte seines Sprengels durch den Grafen Friedrich von Vienne gefangen genommen und konnte nur durch seinen Schutzvoigt, Pfalzgrafen Heinrich am Rhein, mit bewaffneter Gewalt befreit werden. Den Grafen Gerlach von Isenburg bewog er 1195 zur Abtretung zweier Schlösser als Lehen an das Erzbisthum, und vom Pfalzgrafen Heinrich am Rhein erhielt er 1197 die Verzichtleistung auf dessen Schutzrecht über die Stadt und das Erzbisthum Trier mit allen lehenbaren und nicht lehenbaren Zugehörungen. Nach dem Tode Königs Heinrich VI. hielten sich die Erzbischöfe von Trier und Cöln berechtigt, eine neue Wahl auszuschreiben, versammelten sich mit dem Herzoge Bernard von Sachsen und andern Bischöfen und Grafen zu Andernach und beschlossen die Einladung aller Fürsten zur Wahl nach Cöln. Kaum hatte der Herzog Philipp von Schwaben dieses erfahren, so vereitelte er die Wahl durch das Versprechen von 2000 Mark Silber an den Erzbischof Johann I., und durch ein Geschenk von 11,000 Mark an den bezeichneten König, Herzog Berthold von Zähringen, welcher verzichtete. Mehre Fürsten versammelten sich in Mühlhausen und übertrugen das Reich dem Herzog Philipp, und ihnen trat auch Johann I. bei. Als aber Papst Innocenz III. den König Philipp verwarf, und viele Fürsten sich für die Wahl Otto's IV., Sohnes des Herzogs Heinrich des Löwen, erklärten, so stimmte Johann I. auch bei. Im J. 1199 veranstaltete der Erzbischof Konrad von Mainz einen Reichstag zu Boppard, wo Johann I. wieder für Philipp sich erklärte. Während nun Teutschland 1198 von den beiden Gegenkaisern Philipp von Schwaben und Otto aus Braunschweig beherrscht und durch Bürgerkrieg zerfleischt wurde, leistete Johann I. jedem Oberhaupt den Eid der Treue und schmiegte sich bald an diesen, bald an jenen, bis er mit dem Erzbischofe Adolf von Cöln den römischen König Otto IV. zu Aachen krönte, welcher der Stadt Trier ein Privilegium als Grundlage ihrer künftigen Freiheit schenkte. Da der Cardinal Guido auf Befehl Papstes Innocenz III. die ausharrenden Anhänger des Königs Philipp von Schwaben von der Kirchengemeinschaft ausschloß, so näherte sich Erzbischof Johann I. um so mehr dem König Otto IV. Im J. 1201 begab er sich nach Rom, um die Cistercienser von den Geldbeiträgen zum Feldzuge in das gelobte Land zu befreien. Nachdem er dies erlangt, kehrte er in seinen Sprengel zurück und bestätigte 1202, in Verbindung mit dem päpstlichen Gesandten Guido, das durch Grafen Heinrich und Eberhard von Sayn gestiftete Prämonstratenserkloster gleiches Namens, über welches Papst Innocenz III. den 4. Mai 1206 eine Bestätigung ertheilte. Während seiner Entfernung hatte der Graf Vollmar von Kastell im Flecken Bernkastell ohne sein Wissen und Willen eine Burg errichtet, diese ließ er nach der Rückkehr sogleich zerstören. Im Januar 1206 wurde er vom Gegenkönige Philipp zur Reichsversammlung nach Aachen eingeladen, und obschon er dieser nicht beiwohnte, sondern zu Münster unter leerem Vorwande verweilte, so kam er doch als Anhänger in den Verdacht bei Innocenz III., und wurde deswegen einige Zeit von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Im J. 1207 unterzeichnete er im erzbischöflichen Palaste zu Cöln einen Vertrag der gräflichen Brüder Heinrich und Eberhard von Sayn über ihr Schloß gleiches Namens. Nachdem König Philipp zu Bamberg durch Otto von Wittelsbach ermordet worden war, versammelten sich die Reichsfürsten im Januar 1209 zu Augsburg, wo ein Heereszug nach Rom beschlossen und Johann I. als Begleiter König Otto's IV. gewählt wurde. Nach der Rückkehr ertheilte dieser der Stadt Trier ein besonderes Privilegium, welches die Bürger zum Streben nach Unabhängigkeit von ihrem Erzbischofe veranlaßte. Im J. 1211 schenkte Johann dem Kloster Hemmerode die Ruinen des Amphitheaters zu Trier für die Errichtung neuer Gebäude und befreite die Güter der Kirche Simeon von jeder Belastung der Grafen von Kastell. Er starb den 19. Juli 1212, wurde in das Kloster Hemmerode begraben und hinterließ den Ruf, den Wohlstand seines Erzbisthums durch die Auspfändung und den Erwerb vieler Güter und Lehen, wie durch die Erbauung und Ausbesserung vieler Schlösser sehr befestigt zu haben. Sein Siegel wird vom Weihbischof Hontheim umständlich beschrieben [1]).

2) **Johann II.**, Sohn des Markgrafen Jacob von Baden, Erzbischof und Kurfürst von Trier, wurde 1456 durch Stimmenmehrheit, ungeachtet seines Alters von 22 Jahren, zu dieser Würde befördert und vom Papste Calixt III. unter Verleihung des Palliums bestätigt, nachdem er schon vorher von allen Schlössern, Städten und Märkten des Erzstifts Trier Besitz genommen hatte. Am 27. März 1457 wurde er in den Rath der Kurfürsten aufgenommen, schloß am 12. Jan. 1458 mit dem Kurfürsten Dietrich von Cöln eine besondere Verbindung wegen des ihnen nicht unterwürfigen Adels, begab sich mit mehren Großen nach Wien, um von Kaiser Friedrich III. die Reichslehen zu empfangen, erwirkte von demselben die Befreiung seiner Unterthanen von westfälischen Gerichten; und am 5. Juni die Erlaubniß für alle trierer Gerichte, an den Erzbischof Berufung einzulegen, Streitigkeiten zwischen ihm und seinen Unterthanen durch seine Räthe schlichten zu lassen, und alle erledigte Reichslehen bis zum jährlichen Ertrage von 3000 Fl. mit dem Erzstifte zu vereinigen. Am 4. Juli 1459 ertheilte er zu

1) *Broweri* et *Masenii* Annal. Trevirens. II, 88—112. *Hontheim*, Prodr. hist. Trev. I. index chron. 21; et hist. Trev. dipl. I, 242. 465. 473. 617—651. 836. III, 964. Annal. ord. praemonstr. II, 442. 475—477. *Lünig*, Spic. eccl. I, 216. *Freheri* Orig. palat. I, 89. *Martène*, Coll. IV, 458.

Digitized by Google

Ehrenbreitstein den Einwohnern von Brechen auf fünf Jahre die Befreiung vom Consistorialgerichte zu Coblenz in allen bürgerlichen Angelegenheiten. Den Streit seiner Unterthanen mit den Bewohnern des Herzogthums Luxemburg schlichtete er durch einen Vertrag mit dem Herzoge von Burgund, und hielt endlich in Begleitung rheinischer Kur- und anderer Fürsten seinen feierlichen Einzug in die Stadt Trier zur Huldigung. In dem Kriege der bairischen Herzoge gegen den Kurfürsten Philipp von der Rheinpfalz 1460 blieb er nicht unthätig, reformirte das Nonnenkloster Agnes zu Trier und schloß sich bei der Entsetzung des Erzbischofs Diether von Mainz 1461 durch Papst Pius II., an dessen Nachfolger Adolf von Nassau an. Am 21. Juni desselben Jahres gestattete er einen Schiedsspruch über eine Irrung zwischen ihm und dem Grafen Gerard von Sayn, und am 15. Nov. desselben Jahres erhob er Johann von Diepurch zum Vasallen und Ministerial und belastete 1462 alle Verkaufsgegenstände der Stadt Coblenz mit einer Abgabe. Zur früheren Endigung des Streites zwischen den beiden Kurfürsten Diether und Adolf von Mainz nahm er vergebens Oberlahnstein in Besitz. Erst eine Zusammenkunft der Fürsten zu Frankfurt setzte dem Streite ein Ziel. Ebenso gewann er erst nach einem neuen Vergleiche mit dem Herzoge Philipp von Burgund die volle Ausübung seiner erzbischöflichen Gewalt im Herzogthume Luxemburg. Im J. 1464 ließ er sich als Erzbischof zu Sarburg einsegnen, und schloß 1465 mit dem Herzoge Philipp von Burgund ein Schutz- und Trutzbündniß gegen alle Fürsten, mit Ausnahme des Königs Ludwig XI. von Frankreich. Zu Boppard verband er sich mit dem Grafen Philipp von Katzenellenbogen, ernannte zur Beseitigung der Unordnungen in der Abtei Martin zu Trier drei benachbarte Äbte als Verweser, sprach 1466 die Abtei Hemmerode von der Verbindlichkeit fernerer Liebessteuer frei und nahm den Grafen von Aremberg zur Befestigung der guten Eintracht als Lehensmann auf. Obschon benachbarte Unruhen auch die Bewohner der Stadt Trier 1469 aufgeregt hatten, so gelang es doch dem friedfertigen Johann II., sie durch scheinbare Begünstigung zu beruhigen. Am 3. Nov. desselben Jahres nahm er das vom patriotischen Cardinal Nicolaus Cusa gestiftete Spital zu Bernkastell durch eine zu Coblenz unterzeichnete Urkunde in seinen Schutz, setzte sich den 16. April 1470 durch einen Schiedsspruch des Bischofs Georg von Metz mit dem Pfalzgrafen Friedrich am Rhein, als Grafen von Sponheim, über die gegenseitigen Ansprüche auf den Fluß Mosel aus einander und verband sich am 24. April 1471 mit dem Herzoge Gerhard von Jülich und Berg. Dem Reichstage zu Regensburg, welchen Kaiser Friedrich III. wegen des Krieges gegen die Türken angeordnet hatte, wohnte er mit einem ansehnlichen Gefolge bei, und ließ seine bischöfliche Gerichtsbarkeit auf die Abtei Maximin's gegen das Schutzrecht des Herzogs Karl von Luxemburg sichern. Im J. 1473 brachte er die von seinem Vorgänger Jacob I. begründete Universität Trier unter der Bedingung zur Ausführung, daß er die 2000 Goldgulden, welche er für die Bestätigung nach Rom gezahlt hatte, gegen Verzichtleistung auf allen Einfluß vom Magistrate zurückempfing, welcher durch den Ruf gelehrter Männer die Universität bald zur Blüthe brachte. Erzbischof Johann wurde jedoch als ständiger Kanzler derselben gewählt. Am 24. März 1473 erhielt er vom Kaiser Friedrich III. zu Augsburg die Bestätigung des Ausspruches Papstes Sixtus IV. über die lebenslängliche Einverleibung der Abtei Prum zur erzbischöflichen Kammer, beherbergte im November 1473 diesen Kaiser während des Reichstages zu Trier in seinem erzbischöflichen Palaste, erlangte 1474 den 26. Mai vom Papste Sixtus IV. die Bestätigung aller Privilegien der Universität Trier und verglich sich am 26. März 1476 mit dem Magistrate über verschiedene städtische Gefälle. Am 23. Sept. desselben Jahres verband er sich mit den Kurfürsten Diether von Mainz und Friedrich von der Rheinpfalz zu Bacharach zu dem Zwecke, Niemandem eine Zollfreiheit ertheilen zu wollen. Am 20. März 1477 vereinigte er die Einkünfte des ausgearteten Nonnenklosters St. Germanus zu Trier mit dem Männerkloster Matthias, und überließ jenes gelehrten Priestern zur Wohnung, schlichtete 1478 einen Waffenstreit zwischen der Stadt Trier und dem Grafen von Manderscheid, schloß am 5. Juli 1479 mit dem Landgrafen Heinrich von Hessen einen Grenzvertrag und erlangte am 28. Jan. 1480 ein lebenslängliches Öffnungsrecht auf dem Schlosse Hartratstein der Ritter von Leyen. Auf dem Schlosse Ehrenbreitstein ließ er einen künstlichen Brunnen errichten, das Bad Bertrich mit großen Kosten wieder herstellen, und das Schloß Kärlich vom Grunde aus aufbauen. Am 14. Oct. 1482 verglich er sich mit der Stadt Coblenz nach der Vermittelung des Domcapitels; weswegen die Einwohner im folgenden Jahre noch um Verzeihung baten. Ferner suchte er die Achtung der Geistlichkeit seines Sprengels durch zweckmäßige Verordnungen zu erhöhen, schloß am 5. Juli 1484 mit Kurmainz, am 11. Nov. 1485 mit dem Herzoge Reinher von Lothringen einen Grenzvertrag, krönte 1486 zu Frankfurt in Gesellschaft mit den Erzbischöfen von Mainz und Cöln den römischen König Maximilian I. und wohnte 1487 dem nürnberger Reichstage bei. Am 17. Mai 1488 verglich er sich mit dem Erzbischofe Hermann von Cöln über ihr Vorzugsrecht in Reichsangelegenheiten, vereinigte sich am 6. Aug. desselben Jahres mit den Pfalzgrafen Ludwig und Alexander, als Grafen von Veldenz, und zog nach dem Tode des erblosen Schutzvoigts Nicolaus das Schloß Hunoldstein zur erzbischöflichen Kammer. Zur Bezähmung des aufrührischen Ritters Cuno von Winnenberg schloß er sogleich das Schloß Beilstein ein, und der Graf kehrte bald wieder zum Gehorsam zurück. Die Wahrung und Erläuterung seines Rechtes ließ er in einem besonderen Werke gedruckt erscheinen und am 23. Juli 1489 auch durch ein Austrägalgericht zu Frankfurt zwischen ihm und Kurpfalz entscheiden. Am 29. Sept. ließ er sich in den schwäbischen Bund aufnehmen, aus welchem die spätere Verkettung aller teutschen Stände sich entwickelte, ging den 15. Nov. 1490 mit dem rheinischen Kurfürsten einen Münzvertrag und am 13. Jan. 1492 auch einen über den rheinischen Handel ein.

Digitized by Google

Vom Alter gebeugt, erbat er sich vom Papst Alexander VI. die Bestätigung seines Vetters Jacob, Markgrafen von Baden, als seines Coadjutors und Nachfolgers, dessen Anerkennung er am 21. Jan. 1493 von Ehrenbreitstein aus dem Domcapitel eröffnete. Seine Sorgfalt für die Universität Trier erprobte er am 31. Aug. 1494 durch die Ernennung eines zweiten Vicekanzlers nach dem Tode des ersten, und am 22. April 1499 durch Einverleibung eines Kanonikats der Kirche Florin zu Coblenz für die Begründung juridischer Vorlesungen. Auf dem Reichstage zu Worms erlangte er am 1. Juni 1495 vom Kaiser Maximilian I. die Bestätigung aller Privilegien seines Erzstiftes, unter welchen er die Unabhängigkeit seiner Unterthanen von anderer Gerichtsbarkeit und die Belehnung des Abts zu Maximin in Trier vorzüglich schätzte. Im nämlichen Jahre hielt er eine Diöcesansynode, nach welcher er die Reform der Benedictiner- und andern Klöster vornahm. Ebenso ward ihm vom Kaiser 1497 die Verwaltung mehrer Hochgerichte übertragen, welche bisher einzelne Dörfer als ein kaiserliches Recht ausgeübt hatten. Im nämlichen Jahre zwang er die aufrührische Stadt Boppard durch bewaffnete Macht wieder zum Gehorsam, nachdem der kirchliche Bann vergebens gegen sie ausgesprochen worden war. Er fühlte sehr tief, daß die Adeligen seines Sprengels, auf seine Altersschwäche vertrauend, seiner Berufung auf die Gesetze nicht mehr gehorchten. Am 30. Juni 1500 unterzeichnete er eine Darlehensurkunde von 20,000 Fl. für die Bestätigung der Coadjuterie und die Jahrgelder seines Vetters Jacob durch den römischen Hof, erwirkte 1501 die Sendung des Palliums vom Papst Alexander VI. für denselben als seinen Nachfolger, welchen ein Theil des Domcapitels wegen der Umgehung seiner Wahl auch dann nicht anerkennen wollte, als der Papst seinen Bannfluch gegen die Ungehorsamen geschleudert hatte. Höchst betrübt über die Aufregung seines ganzen Landes und die Verbindung des Adels mit den Städten und Dörfern wegen der Spaltung des Domcapitels über den künftigen Erzbischof konnte er sein Leben nicht länger fristen. Er starb am 19. Febr. 1503 und wurde in das von ihm selbst erbaute Grab in der Domkirche beigesetzt. Er hinterließ sehr viel Schulden, welche er theils durch zu große Wohlthätigkeit, theils durch die öfteren Kriegskosten wegen der Stadt Boppard machen mußte [3]).

3) Johann III., Frhr. von Metzenhausen, Kurfürst und Erzbischof von Trier, Zögling des cölner Domdechants und trierer Erzdiakons, Herzogs Friedrich von Baiern, wurde zuerst Domcantor, dann Dechant, als solcher vom Kaiser Maximilian I. in einer wichtigen Angelegenheit an Papst Leo X. gesendet, nach seiner Rückkehr zum Dompropst erwählt, und 1530 auf den Reichstag zu Augsburg beordert, wo er sich dem König Karl V. wie allen übrigen Fürsten bestens empfahl. Nach dem Tode des Erzbischofs Richard von Greifenklau wurde er 27. März 1531 einstimmig zum Nachfolger gewählt, am 27. Nov. vom Papste Clemens VII. mit dem Pallium beehrt, und am 26. März 1532 zum Erzbischofe eingesegnet, nachdem er am 3. Febr. desselben Jahres zu Boppard schon vom König Karl V. die Reichslehen empfangen hatte. Gleich nach dem Antritte seiner Regierung befahl er den Officiale des Consistoriums zu Coblenz, die Einwohner von Limburg und Montabaur in bürgerlichen Angelegenheiten von nicht mehr als 4 Fl. Werths nicht vorladen zu lassen, der Geistlichkeit seines Sprengels aber, keine päpstliche Urkunde zu vollziehen, ehe sie vom erzbischöflichen Ordinariate eingesehen und genehmigt worden. Am 8. Oct. erneuerte er alle Privilegien der Universität Trier, rief berühmte Männer als Lehrer aus der Ferne und stellte das öffentliche Gebäude der Vorlesungen wieder her, welches von den Bürgern in ein Waffengebäude verwandelt worden war. Zur Beförderung der öffentlichen Sicherheit verband er sich am 8. Nov. mit den Kurfürsten von Mainz und der Pfalz, dem Landgrafen von Hessen und dem Fürstbischofe von Würzburg, wie mit dem Herzoge Anton von Lothringen, welcher Vertrag zum Theile am 27. Oct. 1538 zu Mainz erneuert wurde. Am 1. Mai 1533 ernannte er Dr. Johann von Enschringen zu seinem Kanzler und bestimmte am 12. Juni, wer Urtheilssprüche vollzogen werden sollten. Am 3. Juli erhielt er vom Papste Clemens VII. die Erlaubniß zur Besetzung der in päpstlichen Monaten erledigten geistlichen Pfründen und zur Übertragung der Berufungen von Rechtshändeln in zweiter Instanz, welche nicht mehr als 300 Dukaten in Gold betragen, und ertheilte 1534 im Kloster Marienstat eine Urkunde seines besondern Schutzes. Zur Bekämpfung der Wiedertäufer schickte er den Bischofe von Münster Hilfstruppen, dem Könige Karl V. aber ertheilte er seine Einwilligung zur gewünschten Erhebungsart der Steuer einiger Reichsstädte. Vom Papst Clemens VII. erhielt er am 30. Dec. die Erlaubniß, von den Äbten seines Sprengels über ihre Beiträge zur Eröffnung der Universität Trier und über ihre Abordnung fähiger junger Geistlichen zum Studium der Theologie sich zu verständigen. Auf der damaligen Versammlung der Reichsstände zu Coblenz stimmte er der Meinung des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen bei, daß die Wiedertäufer durch Waffengewalt aus Münster vertrieben werden sollten, erneuerte 1538 das erzbischöfliche Statut Paleny und drang auf anständige Bekleidung seiner Geistlichkeit mit mehr Strenge als dem Zeitgeiste angemessen war. Im J. 1539 hatte er das Vergnügen, den Kaiser Ferdinand I. während dessen Aufenthaltes zu Trier mit allen Merkwürdigkeiten der Stadt bekannt zu machen, und starb plötzlich am 22. Juli 1540 im 48. Lebensjahre auf dem elsassischen Schlosse Dunstein bei Hagenau, wahrscheinlich an Vergiftung. Sein Leichnam wurde nach Trier gebracht, und an dem Altare der Helena begraben [4]).

4) Johann IV. Ludwig, Frhr. von Hagen, Kurfürst

---

2) *Brouweri* Annal. Trevir. II, 290. 318. *Hontheim*, Prodr. hist. Trevir. 23 et II, 426—563. *Lünig*, Spic. eccl. I. Fortf. 221. *Müller*, Reichstags-Theatr. I, 23. 13. *Trithemii* Chron. Hirsaug. II. *Calmet*, Hist. de Lorraine. III. prob. 281. *Burgermeister*, Cod. dipl. equestr. I, 148.

3) *Brouweri* Annal. Trevir. II, 360—364. *Hontheim*, Prodr. hist. Trev. II, 565 et dipl. II, 624—676.

Digitized by Google

und Erzbischof von Trier, wurde als Dompropst daselbst am 9. Aug. 1540 einstimmig gewählt, obschon die Abgeordneten Königs Karl V., des römischen Königs Ferdinand I. und anderer Reichsfürsten, für den Grafen Johann von Isenburg sich thätigst verwendeten. Er wurde im nämlichen Jahre noch von Papst Paul III. bestätigt und erhielt auch vom König Ferdinand I. die Reichslehen. Obgleich er den größten Theil seiner sieben Regierungsjahre mit schweren Krankheiten zu kämpfen hatte, so erwarb er sich doch wesentliche Verdienste um sein Erzbisthum. Am 2. Sept. 1540 erneuerte er den von seinem Vorgänger abgeschlossenen Vertrag mit den Kurfürsten von Mainz und der Pfalz, dem Fürstbischofe von Würzburg und dem Landgrafen von Hessen, am 26. März 1541 befahl er öffentliche Gebete für die Beseitigung der Religionsirrungen, wie im folgenden Jahre gegen den Einfall der Türken und die Unfruchtbarkeit des Bodens, und ließ die Kosten des Palliums unter die höhere und niedere Geistlichkeit vertheilen. Am 14. Sept. desselben Jahres verglich er sich mit der Abtei Prum über verschiedene streitige Gegenstände, und bestimmte 1542, wie die Sitten der Geistlichkeit verbessert werden sollten. Am 25. Juli desselben Jahres schloß er einen Grenzvergleich mit dem Kurfürsten von der Pfalz und den Rittern von Sickingen, verbürgte am 25. Aug. dem Erstern das Öffnungsrecht auf dem Schlosse Daenstein und verwies am 7. Oct. alle, welche dem Könige von Frankreich Militairdienste leisteten, aus dem Erzbisthume, ihrem Vaterlande. Am 12. Mai 1543 verglich er sich mit dem Kurfürsten Hermann von Cöln über die Geldbeiträge des Klosters Thomas bei Andernach zum Zuge gegen die Türken, und beherbergte in seinem Schlosse zu Coblenz den König Karl V. einige Tage auf dessen Reise aus Spanien durch Deutschland. Für seinen Besuch des Reichstages zu Speier befahl er im Jan. 1544 den Klöstern, die gesetzlichen Zehnten zu leisten. Daselbst bewilligte er und der Kurfürst von der Pfalz den Rittern von Sickingen die Besetzung ihrer Schlösser, ungeachtet sie beide das Öffnungsrecht auf denselben hatten. Auch verglich er sich mit den Rittern von Daun über das Schloß Daenstein, und verbot seinen Unterthanen, in die Militairdienste der Feinde des teutschen Reiches und Kaisers zu treten. Im nämlichen Jahre ließ Johann IV. sich zum Priester und Erzbischofe einsegnen. Am 25. Oct. 1545 befreite er mehre seiner Unterthanen von dem Kirchenbanne, welchen der Rector und Erhalter der Universität Trier über sie ausgesprochen hatte. Nach dem Aussterben der Grafen von Sponheim zog er die Herrschaft Montreal zur erzbischöflichen Kammer und starb im 55. Lebensjahre auf dem Schlosse Ehrenbreitstein am 23. März 1557. Sein Leichnam wurde in die Domkirche zu Trier neben den Altar der Ägyptischen Maria gelegt [4]).

5) **Johann V.**, Graf von Isenburg, Kurfürst und Erzbischof von Trier, wurde am 20. April 1547 wegen der Geschäftsgewandtheit, welche er sich als kurtrierscher Gesandter auf den Reichstagen erworben hatte, zur höchsten Würde befördert. Am 6. August wurde er von den Gemeinden im Thale Ehrenbreitstein ersucht, sie von den Wachen im Schlosse zu befreien, und er beschränkte dieselben nur auf die Nothdurft. Vom Grafen Jacob zu Manderscheid um Vertretung auf dem Reichstage, wie um Befreiung von den Reichssteuern ersucht, versprach er Ersteres wol, verweigerte aber Letzteres. Da er früher Coadjutor der Abtei Marimin's war, so übernahm er dieselbe nach dem Antritte des Erzbisthums jetzt als eine Kommende. Zur Entscheidung der Streitigkeiten zwischen Kurtrier und dem Herzogthume Luxemburg schloß er mit König Karl V., als dessen Inhaber, auf dem Reichstage zu Augsburg am 1. Juni desselben Jahres einen Vertrag, ertheilte zu Witlich den Unterthanen des Grafen Philipp von Nassau die Versicherung, daß die von ihnen zu zahlende Steuer nur eine freiwillige Gabe an Kurtrier sei, und weil der Kaiser die Besserung der Geistlichkeit sehr dringend auf dem Reichstage empfohlen hatte, so veranstaltete er sogleich eine Diöcesansynode zur Vernehmung und Beseitigung der Mängel und Fehler. Er unterzeichnete die Beschlüsse derselben am 30. Oct. zu Witlich und ließ sie alsbald durch den Druck bekannt machen. Am 11. Nov. schrieb er einen Landtag aus und schloß nach geschehenen Verhandlungen zu Trier am 3. Dec. mit seiner Ritterschaft einen Vertrag über die von ihr zu leistende Landes- und Reichssteuer ab. Am 17. Febr. 1649 verwilligte er der Frauenstiftskirche zu Aachen einen Steuernachlaß für ihre im Trier'schen liegenden Güter; ferner ließ er zu Trier, und kurz hernach auch zu Luxemburg, eine Provinzial-Synode halten, nach welcher er sich zur allgemeinen Kirchenversammlung in Trient begab, die durch den Tod des Papstes Paul III., und durch die Wahl Papstes Julius III. unterbrochen worden war. Der gleichzeitige Einfall Frankreichs in sein Erzstift machte seine Rückkehr von Trient dringend nöthig, obschon der neue Papst die Fortsetzung des Kirchenrathes den teutschen Reichsständen zu Augsburg sehr empfohlen hatte. Am 26. März 1550 erließ er zu Cochem eine Münzverordnung an seine Amtleute, ernannte am 22. Oct. den Grafen Friedrich von Salm zu seinem Ministerial, verfügte zu Ehrenbreitstein über den Wollhandel seines Erzstifts, beauftragte am 5. Mai 1551 den Stiftsdechanten von St. Kastor in Coblenz zur Einsammlung der Beiträge der Geistlichkeit im unteren Sprengel und begab sich im August mit dem Erzbischofe Sebastian von Mainz wieder zu dem Kirchenrath in Trient, von welchem sie beide schon im Januar durch Briefe des Kaisers wegen der Empörung des Kurfürsten Moritz von Sachsen abgerufen wurden. Allein durch Krankheit wurde der Erzbischof Johann bis zum 14. März zurückgehalten. Während König Heinrich II. von Frankreich die Herzogthümer Lothringen und Luxemburg überfiel, eilte Johann V. um so mehr, im Schlosse Ehrenbreitstein Sicherheit zu finden, als der Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, als französischer Bundesgenosse, verheerend über die Main-

4) *Londorp.* Acta publ. IX, 605. *Brouveri* Annal. Trev. II, 360—375. *Hontheim*, Prodr. hist. Trev. II, 866 et II, 676—706. *Sleidani.* Comm. de rebus gest. sub Carol. V. imp.

und Rheingegend herabzog. Mit Schmerzen vernahm er die Beraubung und Zerstörung seiner Schlösser Palenz, Sarburg und mehrer Klöster. Bei einer Unterredung mit den benachbarten Fürsten zu Bacharach kam er mit dem Kurfürsten von der Pfalz in so heftigen Wortwechsel, daß er aus Zorn nach der Rückkehr sehr krank wurde, große Gichtschmerzen für den Rest seines Lebens leiden, die Redefähigkeit fast ganz entbehren, und sich nur auf Lesen und Schreiben beschränken mußte. Den Juden gestattete er im Februar 1555 gegen Entrichtung eines außerordentlichen Zolles, sich im Erzstifte Trier niederzulassen und einen Rabbiner zu halten. Verzweifelnd an seiner Genesung folgte er dem Rathe des Domcapitels, aus dessen Mitte Johann Frhr. von Leyen als seinen Coadjutor anzunehmen. Er starb am 18. Febr. 1556 auf dem Schlosse Montabaur und wurde zu Coblenz in der Kirche des heiligen Florin begraben [5]).

6) **Johann VI.**, Frhr. von Leyen, Kurfürst und Erzbischof von Trier, wurde als Mitglied des Domcapitels zuerst Erzdiakon, dann durch dessen einstimmige Wahl 1555 Coadjutor, und erlangte endlich am 25. April 1556, nach dem Tode seines Vorgängers Johann V., die höchste Würde. Am 21. Mai desselben Jahres bestimmte er den Dominikanernonnen zu Trier nach der Auflösung ihres Klosters einen jährlichen Lebensunterhalt. Nachdem diese Stadt von der mehrjährigen Einquartierung kaiserlicher Truppen wieder befreit war, wurde der Erzbischof vom Kaiser Ferdinand I. um ein Moratorium für jene verschuldeten Bürger von Trier ersucht, welche den kaiserlichen Truppen geborgt hatten. Zur näheren Kenntniß der Bedürfnisse des Landes ließ er die Landstände zusammenkommen und schloß mit ihnen am 13. Juni einen Vertrag ab; im October verpachtete er die Metallgruben in Blei-Alff und andern Orten; im December gestattete er der Abtei Pantaleon zu Cöln die Ablösung der Zölle und Steuern auf fünf Jahre. Der Hungersnoth zuvorzukommen, ließ er die Getreidevorräthe theils um geringes Geld, theils umsonst an die dürftigen Einwohner vertheilen. Im April 1557 vereinigte er sich mit den übrigen rheinischen Kurfürsten zu Coblenz über eine neue Zollordnung, bewilligte jedoch dem Abte zu Siegburg am 10. Febr. 1558 eine Befreiung vom Zolle zu Trier gegen einen Beutel von 60 Dukaten. Die Stadt Wesel fand er bereit zur Zahlung der Steuern und Abgaben, mit welchen er sie belasten würde. Er wohnte in Frankfurt der Wahl des römischen Königs Ferdinand I. zum Kaiser bei, und begab sich dann auf den Reichstag nach Augsburg, von wo er durch die Nachricht abgerufen wurde, daß Calvin's Lehre zu Trier verbreitet werde. Er eilte dahin und suchte vergebens durch gütliche Vorstellungen seine Unterthanen für sich zu gewinnen, ließ darum der Stadt alle Zufuhr abschneiden, während die Mehrheit der altkatholischen Einwohner die Calvinisten überwältigte, gefangen nahm, und der Willkür des Erzbischofs übergab, deren jedem er eine Strafe von 20 Thalern auflegte, und bemühte sich nach hergestellter Ruhe im Einverständniß mit Papst Pius IV. zur Erhaltung der alten Religion im verlassenen Nonnenkloster der Barbara mehre Jesuiten zu Trier ansiedeln zu lassen, deren einige schon geraume Zeit zu Coblenz sich aufgehalten hatten. Am 30. März 1560 ertheilte er dem trierer Magistrate eine Handelsordnung, gestattete das freie Graben des Salpeters gegen den Vorbehalt des Bedarfs für die Festung Ehrenbreitstein um einen bestimmten Preis, gab am 12. März 1561 dem weltlichen Gerichte zu Trier eine neue Verfassung und verbot der Abtei Sayn die Veräußerung ihrer Güter. Von einer Empörung zu Coblenz nahm er Veranlassung, dieser Stadt am 11. April 1562 eine neue politische Einrichtung zu geben, nachdem er durch zweckmäßige Maßregeln die Ruhe wieder hergestellt hatte, und empfing den päpstlichen Gesandten, J. Fr. Commendon, und den Jesuitengeneral Laynez, welche ihn mit Rath zur Aufrechthaltung der katholischen Religion unterstützen wollten, mit würdevoller Feierlichkeit. Im October desselben Jahres begab er sich mit einem sehr ansehnlichen Gefolge zur Wahl und Krönung des römischen Königs Maximilian II. nach Frankfurt, wo er vom Kaiser Ferdinand, welcher im trierer Hofe daselbst wohnte, die Erlaubniß zu einem geringen Aufschlage auf den in Trier zu verzapfenden Wein erhielt. Ebenso wirkte er die Befreiung seiner Unterthanen vom Hofgerichte zu Rottweil aus und ertheilte am 17. Mai 1563 den im Trier'schen sich niederlassenden Juden volles Schutzrecht. Während er sich vorbereitete, die Beschlüsse des tridenter Kirchenrathes in seinem Sprengel vollziehen zu lassen, strebte die Stadt Trier von Neuem nach größerer Freiheit in Religions- und bürgerlichen Angelegenheiten. Er sah sich daher genöthigt, den Rechtsweg gegen dieselbe am kaiserlichen Hofe zu betreten, nachdem die Begünstigung Papstes Pius IV., daß der Erzbischof durch bestimmte Priester den Laien das Abendmahl unter beiden Gestalten ertheilen könne, nicht wirksam genug war, und auch die Visitationsreise des berühmten Jesuiten Petrus Canisius auf päpstlichen Befehl gleichfalls fruchtlos geblieben war. Als König Maximilian II. nach dem Tode Kaisers Ferdinand I. 1564 zum Kaiser gesalbt wurde, war Johann VI. noch nicht zum Erzbischofe eingesegnet. Im Frühlinge 1566 begab er sich mit großem Gefolge auf den Reichstag zu Augsburg und bereitete sich nach seiner Rückkehr für die Priesterweihe vor; allein er starb noch vor deren Erlangung am 9. Febr. 1567 zu Coblenz und wurde in der Kirche des heiligen Florin begraben [6]).

7) **Johann VII.**, Frhr. von Schönenburg, Kurfürst und Erzbischof von Trier, wurde im 53. Lebensjahre als Dompropst, Statthalter und Rector der Universität Trier am 31. Juli 1581 zu diesem höchsten Amte erhoben. Er ließ sich sogleich vom ganzen Lande huldigen und durch

---

5) *Brouweri* Annal. Trevir. II, 375—384. *Sleidani* Comm. de rebus gest. Caroli V. Acta Concil. Trident. *Hontheim*, Prodr. hist. Trev. I, 36. II, 867 et dipl. II, 706—764.

6) *Brouweri* Annal. Trevir. II, 384—400. *Lünig*, Spic. eccl. I. Forts. 243. *Schadii* Rer. germ. III, 102. *Limnaei* Jus publ. III, 4. 20. *Hontheim*, Prodr. hist. Trev. I, 37. II, 867 et dipl. II, 765—884.

Digitized by Google

Abgeordnete den Papst Gregor XIII. um Bestätigung ersuchen, welche auch erfolgte. Im J. 1582 begab er sich auf den Reichstag zu Augsburg, wo er zum Erzbischofe eingesegnet und mit den Reichslehen von dem Kaiser beehrt wurde. Nach seiner Rückkehr bemühte er sich vergebens, den Erzbischof Gebhard von Truchseß zu Cöln von der Glaubensveränderung und Heirath abzuhalten. Zugleich begründete er ein Collegium der Jesuiten zu Coblenz, welche sich bereits auch in Luxemburg niedergelassen hatten. Dem päpstlichen Commissair Johann Hay gab er die Erlaubniß, die Franziskanerklöster seines Sprengels zu untersuchen, bevollmächtigte auch im Februar 1583 den Vorsteher der Abtei Maximin zu Trier zur Untersuchung der Nonnenklöster, untersagte dem Ritter Barth. von Francstein fernere Eingriffe in seine Rechte über das Kloster adeliger Nonnen zu Altenburg bei Wetzlar, und vergönnte den Juden zwar die Verlängerung des früher ertheilten Schutzes auf ein Jahr, befahl ihnen aber im October 1589 binnen drei Monaten das Land zu verlassen. Da sie sich nicht entfernten, so gab er im Oct. 1592 seinen Unterthanen die Erlaubniß, sie zu plündern und nach Belieben zu verfolgen. Obgleich auswärtige Juden 1596 sehr vortheilhafte Anerbieten für ihre Niederlassung zu Trier und Coblenz machten, so schärfte er doch seine frühere Verfügung im November 1597 von Neuem ein. Er befahl 1583 die Einführung des neuen Kalenders Papstes Gregor XIII.; für die Provinz Luxemburg gestattete er, daß die Gebühren von Kirchenstrafen zu frommen Zwecken verwendet wurden, und begab sich im J. 1584 nach Mainz, um die Versöhnung des Kurfürsten August von Sachsen mit dem Erzbischofe Ernst von Mainz zu bewirken, welche durch sich wegen des Kurfürsten Gebhard von Cöln entzweit hatten. Ebenso gelang ihm zu Aachen die Wiederherstellung der Ruhe, welche durch die cölner Angelegenheit gestört war. Ferner bemühte er sich mit Hilfe der Fürsten, die unterbrochene klösterliche Ordnung zu Prum wiederherzustellen und schloß im März 1585 mit dem Herzoge von Lothringen einen Vertrag wegen der Stadt Metz. Im J. 1586 verfuhr er sehr streng gegen die sogenannten Hexen, verbot Leibeigenen, sich im Trier'schen anzusiedeln, vereinigte 1587 mehre Nonnenklöster zu Trier, ernannte zur Verbesserung des geistlichen Standes Examinatoren für alle, welche sich dem Seelsorgeramte widmen wollten und erließ im Februar 1588 eine Verordnung über das Abzugsrecht. Die Abtei Rommersdorf suchte er in bessere innere Ordnung zu bringen, ertheilte 1590 der Abtei Matthias die Ausübung eines Hofgerichts in ihrem Bezirke, vereinigte sich mit Mainz über das Abzugsrecht, hielt im August 1590 zu Coblenz einen Landtag wegen Erhebung einer neuen Steuer, traf dabei eine allgemeine Anordnung für die Behandlung der Angeklagten, der Hexen und Zauberer, verbot 1592 die Verbindung von Zinsen auf Darlehen für Weine, und bestimmte im Allgemeinen sechs Procente für Capitalien. Im November 1593 befahl er öffentliche Gebete zur Abwendung eines türkischen Einfalles, weswegen auch der dritte Landtag zu Coblenz eine Steuer bewilligte, verfügte 1594 über die Benutzung der Bergwerke, wohnte im Mai dem Reichstage zu Regensburg bei, und dämpfte im Herbste die Unruhen des Markgrafen Eduard Fortunat von Baden. Im September 1595 berücksichtigte er den Wunsch der luxemburger Landstände, daß erzbischöfliche Visitationen der Pfarreien stattfinden sollten, suchte 1596 die wechselseitigen Beschwerden der geistlichen und weltlichen Gerichtshöfe zu Trier zu beseitigen, machte 1598 eine Verordnung über die Prüfung der Notare, die Vollziehung der Gerichtssprüche, und über den Mißbrauch der Gastmäler bei der Aufnahme neuer Schöffen, und traf ferner wegen der herrschenden Pest allgemeine Maßregeln zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit. Im October desselben Jahres gestattete er dem Ritter Gerard von Enschringen die Errichtung eines Galgens zu Weiherweiler und starb am 1. Mai 1599 zu Coblenz. Sein Leib wurde nach Trier in die Domkirche gebracht [7]).

8) Johann Hugo, Frhr. von Orsbeck im Jülich'schen, Erzbischof und Kurfürst von Trier, Administrator der Abtei Prum, Propst zu Weißenburg, geboren am 30. Jan. 1633, wurde am 28. Juli 1653 Domicellar, am 23. Juli 1658 Capitular, am 20. April 1660 Domdechant und am 16. Juli 1675 Fürstbischof zu Speier, am 7. Jan. 1672 Coadjutor seines Oheims, des Erzbischofs Karl Kaspar von Leyen zu Trier, und nach dessen Tode am 9. Juni 1676 als Nachfolger bestätigt. Schon im September versammelte er die Landstände, bestätigte die Privilegien der Karthause zu Trier, erlangte im Februar 1677 vom Kaiser Leopold I. die Reichslehen und die Würde eines Oberrichters am Reichskammergerichte, bei welchem er auch am 20. Juli desselben Jahres vereidet wurde. Im Juli übernahm er die Beschützung des Schlosses Ehrenburg vom Ritter Ernst Gispert von Clodt. Da der Kaiser im November 1677 Hilfsbeiträge von der rheinischen Ritterschaft verlangte, so setzte sich dieselbe mit Johann Hugo in Verbindung. Im Januar 1680 gab er seinem Militair eine neue Verfassung, und weil die Franzosen nach Erbauung der Festung Sarlouis die trier'sche Grenze an mehren Orten verletzten, so sendete er einen Abgeordneten nach Paris zur Wahrung seiner Rechte, vereinigte sich 1681 mit dem Grafen Sayn-Wittgenstein über die Oberherrlichkeit von Vallendar und schloß 1682 einen ähnlichen Vertrag mit der Abtei Laach. Im J. 1684 ward er vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, nach der Zerstörung der Festungswerke von Trier während des Krieges gegen die Anmaßung des französischen Hofs, daß die Stadt Trier nicht mehr befestigt werden solle, auf dem Reichstage zu Regensburg unterstützt. Deswegen nahm er sich auch im Juli 1685 die Freiheit, die Zahlung rückständiger Subsidien vom König Karl in Spanien zu fodern. Im October 1688 verbot er allen Gemeinden, Waldungen und andere Güter zur Erleichterung der Kriegslasten zu verkaufen, oder nur Schulden darauf zu machen, versprach dem Grafen August Philipp von Lippe eine Leibrente von drei Fudern Wein für die

7) Brouweri Annal. Trevir. II. 418—431. Hontheim, Prodr. hist. Trev. I. 38. II. 877 et 1143; dipl. III. 146—186. Hansen, Biblioth. mag. II.

Vertheidigung der Stadt Coblenz gegen den Angriff der Franzosen und begab sich im November 1689 nach Augsburg zum Reichstage für die Wahl des römischen Königs Joseph I. Im April 1690 traf er eine sehr scharfe Verfügung gegen die des Concubinats verdächtigen Kleriker, widersetzte sich 1692 der kaiserlichen Ernennung eines neunten Kurfürsten, verwendete sich 1689 am päpstlichen Hofe für das Domcapitel zu Worms gegen die unbefugte Eindringung Jacob's von Boville als Domicellars, und erwirkte 1700 von Kaiser Leopold I. die Bestätigung der freien Ausübung der katholischen Religion in der Stadt Neuwied. Im Mai 1702 verband er sich mit der Königin Anna von Großbritannien und den vereinigten Staaten der Niederlande gegen Frankreich, und ertheilte 1707 der Stadt Trier die Begünstigung, daß innerhalb einer Meile ihres Burgfriedens weder eine Niederlage, noch ein Vorkauf von Waaren stattfinden sollte. Überzeugt von der allgemeinen Noth in Folge des vieljährigen französischen Krieges ertheilte er 1708 allen Schuldnern seines Sprengels auf zwei Jahre Sicherheit gegen ihre Gläubiger. Vom Alter gebeugt fand er der herrschenden Politik gemäß für gut, den Herzog Karl von Lothringen als seinen Coadjutor am 24. Sept. 1710 anzunehmen und starb am 6. Jan. 1711. Die Trauerrede von C. A. Betz wurde aber erst am 16. März zu Coblenz gehalten [8]).

9) Johann Philipp, Frhr. von Walderdorf, Erzbischof und Kurfürst von Trier, geboren am 25. Mai 1701, wurde Domicellar 1718 zu Trier, 1730 Stiftsherr bei Alban zu Mainz, und 1736 bei Simeon zu Trier, 1739 Generalvicar, 1742 Domdechant und Statthalter, am 11. Juli 1754 Coadjutor des Erzbischofs Franz Georg von Schönborn, am 12. Aug. desselben Jahres durch Kaiser Franz I. zum Reichsfürsten der Abtei Prum erhoben, am 15. Juni 1755 als Bischof eingesegnet, gelangte gleich nach dem Tode seines Vorgängers am 18. Jan. 1756 zur Regierung und wurde am 21. Febr. mit feierlicher Huldigung eingesetzt. Am 20. Juli 1763 ward er auch noch Bischof von Worms mit päpstlicher Bewilligung, ohne jedoch sein Bisthum auch nur einmal zu besuchen, wohnte 1764 zu Frankfurt der Wahl Kaisers Joseph II. zum römischen Könige, und 1765 dessen Krönung zum Kaiser bei. Seine große Bauluſt bewies er an den neuen Schlössern Engers, Philipps-Freud und Molsheim, wie an der Residenz zu Trier. Während des siebenjährigen Krieges bot er Alles auf, Österreich zu unterstützen. In allen Angelegenheiten seiner geistlichen und weltlichen Regierung wurde er durch seinen ungemein gelehrten Weihbischof J. N. von Hontheim unterstützt. Er starb im 67. Lebensjahre am 12. Jan. 1768 zu Coblenz und wurde in der Domkirche zu Trier begraben [9]). (*Jaeck.*)

8) *Lünig*, Corp. jur. feudal. Reichsarch. pars spec. cont. II. Forts. III, 78. Dessen Reichskanzlei IV, 898 et sylloge negot. III, 211. *Burgermeister*, Cod. dipl. equestr. II, 156. *Londorp.* Acta publ. XI. et XII. *Moser*, Sel. jur. 156. *Dumont*, Corps dipl. VIII. P. I. 114. *Hontheim*, Prodr. hist. Trev. I, 42. II, 906 et dipl. III, 782. 876. C. Schlehlein's Trauerrede zu Speier. 1711. Fol. 9) *Hontheim*, Prodr. hist. Trev. II, 949—965. Schick, Trauerrede. (Worms 1768.)

C. Sonstige Erzbischöfe und Bischöfe.

I. Fürstbischöfe von Augsburg.

1) **Johann I. Schadland**, trat zu Cöln in den Orden der Prediger, wurde daselbst Magister oder Dr. der heiligen Schrift, wegen seiner außerordentlichen Kenntnisse päpstlicher Gesandter und Inquisitor bei dem Ketzergericht, in welcher Eigenschaft er sich als den thätigsten Widersacher der Anhänger des J. Wiclef bewies. Deswegen wurde er als Bischof auf Anordnung des Papstes Innocenz VI. im J. 1359 zu Culm in Preußen eingesetzt, und im J. 1362 auf das Bisthum Hildesheim vom Papst Urban V. befördert. Da er hier durch die Einfälle der Fürsten von Braunschweig beunruhigt wurde, und weder seinem Sprengel nützlich sein, noch seinen Geist weiter ausbilden konnte, so verließ er dieses Amt aus freiem Entschlusse und begab sich zu seinem höchsten Gönner nach Avignon. Während er mit diesem durch Italien reiste, wurde das Bisthum Worms im J. 1368 erledigt und ihm übertragen. Als der augsburger Fürstbischof Walter von Hochschlitz bei der Belagerung des Schlosses Mindelheim am 4. Oct. 1369 durch einen Pfeil getödtet worden und die dasigen Domstiftsglieder in der Wahl eines Nachfolgers sich nicht vereinigen konnten, so wurde Bischof Johann I. vom Papst Gregor XI. im J. 1371 bevollmächtigt, das Bisthum Constanz zu verwalten und jenes von Augsburg gleichfalls zu übernehmen. Er begab sich am 23. Sept. desselben Jahres in das augsburgische Domcapitel, beschwor die ihm vorgelesene Wahlcapitulation und genehmigte alle Privilegien und Gebräuche. Als Verweser von Constanz beauftragte er am 30. Nov. 1371 Heinrich von Andelfingen zur Nachforschung, warum den Bewohnern von Überlingen der Genuß der Sacramente beschränkt worden sei? Am 5. Jan. 1372 verband er die Pfarrei Ickingen mit dem Kloster Gotteszell bei Gmünd und befreite am 24. Febr. desselben Jahres die Güter zu Gabelbachreut von dem Lehensverhältnisse. Seit seinem Eintritte in den Predigerorden dem päpstlichen Interesse ergeben, konnte er weder mit den Domcapitularen, noch mit dem Magistrate von Augsburg gleiche Ansichten theilen und lange in Eintracht stehen. Unzufrieden über diese Mishelligkeiten wanderte er mit vielen Kirchengeräthen und andern dem Bisthume gehörigen Kostbarkeiten, nachdem er den Dompropst Otto von Lundheim zu seinem Generalvicar für alle geistliche Angelegenheiten, und Berthold von Hohenek zum Verwalter der bischöflichen Güter, Rechte und Einkünfte ernannt hatte, im Anfange des Jahres 1373 aus Augsburg nach Worms zurück. Doch auch hier verweilte er nicht lange mehr, sondern begab sich aus Sehnsucht nach ruhiger Pflege der Wissenschaften in sein Ordenskloster zu Coblenz, wo er am 1. April 1378 starb, wie eine Grabschrift an der rechten Seite des Hochaltars bewies. Von seinen vier theologischen Geisteserzeugnissen findet sich ausführliche Nachricht in mehren Geschichtschreibern von Worms, Hildesheim und Culm, wie vom Predigerorden [1]).

1) *Quetif*, Script. ord. praed. I, 671. *Neugart*, Cod. dipl.

Digitized by Google

2) **Johann II.**, Graf von Werdenberg, Fürstbischof von Augsburg, hatte sich seit 1449 als Domherr daselbst durch ein kluges Betragen, durch Gelehrsamkeit und Geschäftsgewandtheit seinem Vorgänger Bischof und Cardinal Peter von Schaumburg so sehr empfohlen, daß er zu dessen Coadjutor gewählt und vom Papst Pius II. am 5. Juli 1463 bestätigt wurde. In dieser Bulle wurde Johann II. mit dem Vertrauen beehrt, daß er nicht allein alle geistlichen Angelegenheiten des augsburger Sprengels bestens besorgen, sondern auch alle Veräußerungen und unnöthigen Ausgaben vermeiden werde. In einer zweiten Bulle vom 4. Nov. desselben Jahres wurden die Bischöfe von Konstanz, Freising und Eichstädt beauftragt, nach der künftigen Erledigung des Bisthums Augsburg den Coadjutor Johann von Werdenberg einzusetzen. Wegen der damals stattfindenden Pest zu Augsburg versammelte sich das Domcapitel zu Dillingen und beschloß einstimmig, ihn als Nachfolger nach dem Tode des gebrechlichen Greises Bischofs Peter anzuerkennen, und nach dem wirklichen Hinscheiden desselben wurde Johann II. vom Papste Paul II. durch eine Bulle vom 15. Mai 1469 gegen Zahlung von 688 Fl. an die päpstliche Kammer als Bischof bestätigt. In dieser Eigenschaft wurde er als kaiserlicher Rath glücklicher Vermittler der mehrjährigen Irrungen zwischen den Herzogen von Baiern und der Stadt Augsburg, ward zugleich am 17. Sept. desselben Jahres mit den Regalien belehnt und mit einem außerordentlichen Privilegium gegen die Stadt Augsburg begünstigt. Im J. 1470 bestätigte er selbst alle älteren Privilegien der Stadt Füßen, und hatte während des Reichstages von 1473 die Ehre Kaiser Friedrich III. mit dessen Sohne Maximilian zu beherbergen, welcher letztere ihm später sogar zur Ausbildung anvertraut wurde. Im J. 1479 wurde er mit dem kaiserlichen Befehle an die umliegenden Reichsstädte und Fürsten erfreut, daß er, seine Lehensleute und Unterthanen gegen Gewalt geschützt werden sollten. Im J. 1480 wurde er und Jos. von Lan im Namen des teutschen Reichs vom Kaiser an den König Ludwig XII. von Frankreich zur Beilegung der Irrungen über Burgund gesendet.

So geachtet Bischof Johann II. als Weltmann, ebenso war er es auch als Bischof. Schon vor seinem Einzuge in die Stadt Augsburg hielt er zu Dillingen am 25. Sept. 1469 eine Synode zur Erneuerung und Verbesserung der früheren Statuten. Bei seinem Einzuge in Augsburg in Begleitung eines andern Bischofs, dreier Herzoge von Baiern, eines Grafen von Würtemberg, anderer Grafen und vieler Ritter, welche zusammen 600 Pferde bei sich hatten, versprachen er und der Magistrat sich gegenseitig die Aufrechthaltung der alten Gerechtsamkeiten. Im J. 1469 ließ er das verlassene Kloster Elchingen mit Nonnen, und Fultenbach mit Benedictinern besetzen, und die Abtei Ottenbeuern durch sechs Geistliche reformiren. Auf Befehl Papstes Sixtus IV. 17. Aug. 1475 reducirte er im augsburger Kloster zum heiligen Kreuz die vielen auf eine unvernünftige Weise angeordneten Messen und traf manche andere Verbesserungen für die innere Ordnung. Im J. 1479 bestätigte er das durch Ludwig von Rottenstein errichtete Collegiatstift zu Grönenbach bei Kempten, wie er alle andern kirchlichen Stiftungen während seiner Regierung um so lieber bestätigte, wenn dieselben einem Kloster vortheilhaft waren. Im J. 1475 erwirkte er die Bestätigung Papstes Sixtus IV., daß nach der domcapitelschen Satzung weder ein augsburger Bürger, noch ein Bürgerssohn, jemals in das Domcapitel aufgenommen werde, damit diesem durch Verrätherei kein Schade erwachse. Er unterstützte gleich bei seinem Regierungsantritte 1469 die Buchdruckerei des Günther Zainer, und berief den augsburger Buchdrucker Erhard Ratdolt aus Venedig zur Verbreitung liturgischer Werke, starb jedoch noch vor dessen Ankunft zu Frankfurt, wohin er sich zur Wahl des römischen Königs Maximilian begeben hatte, am 20. Jan. desselben Jahres. Sein Leichnam wurde nach Augsburg in die Domkirche hinter den Chor gebracht. Sein Andenken erhielt sich durch die Begründung eines silbernen Altars in der Domkirche [1]).

3) **Johann Christoph**, Frhr. von Freiberg der isenburger Linie, Fürstbischof von Augsburg, geboren am 28. Sept. 1616 zu Altheim, wurde am 28. Jan. 1629 Stiftsherr zu Elwang, am 5. Aug. 1630 Domicellar zu Augsburg, 1635 auf der Universität Ingolstadt als Candidat der Theologie und Rechtswissenschaft eingeschrieben, 1642 Priester, 1646 Hofrathspräsident zu Dillingen, am 16. Aug. 1655 Domdechant, am 10. März 1660 Dompropst zu Augsburg, am 12. Mai desselben Jahres gefürsteter Propst von Elwang, und im nämlichen Jahre Verweser des Bisthums Augsburg in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten. Nachdem sein Vorgänger Bischof Siegmund Franz, Erzherzog von Österreich, dem bischöflichen Amte freiwillig entsagt hatte, wurde Johann Christoph am 18. Aug. 1665 zu seinem Nachfolger gewählt und am 11. Oct. 1666 vom Papst Alexander VII. unter der Bedingung bestätigt, daß er vor der Einsegnung zwei Dompfründen für einen Theologen und Pönitentiar ausmittele, und mit der Vergünstigung, die Propstei Elwang noch acht Jahre behalten zu dürfen, wenn er ⅓ dieses Einkommens zur Schuldenzahlung des Bisthums Augsburg verwende. Im Jahre 1668 erhielt er vom Kaiser Leopold I. die Belehnung und Bestätigung aller früheren Privilegien, schloß 1669 einen Grenzvertrag mit Baiern ab, und traf die Einleitung zu einem Concordate, welches am 29. Jan. 1684 zu München vollendet wurde. Im J. 1670 verglich er sich mit der Stadt Augsburg über die wechselseitigen Ansprüche. Zur Begründung des Priesterhauses in Dillingen nach dem Plane von Bartholomä Holzhauser war er 1665—73 thätig, wie auch zur Stiftung der Capuciner in Weisenhorn 1667 durch Fugger. Zur Erhöhung der Brauchbarkeit und Achtung

---

m. n. 1152. Braun, Gesch. von Augsb. II, 481. Leib-Script. Brunsvic. I. II.

1) Steiner, Acta sel. p. 23. Khamm, Monum. Boic. XVI, 501. Zapf's Buchdr. Gesch. von Augsb. Veith, Bibl. August. IV, 26. Braun, Gesch. der Bisch. von Augsb. III, 62—88 und dessen Domkirche 128.

der Geistlichen verpflichtete er sie zum zweijährigen Curse der Moraltheologie vor dem Priesterthume, und beschränkte den Misbrauch des Terminirens der Bettelmönche. Das vom Kurfürsten und Herzoge, Philipp Wilhelm, zu Neuburg 1669 gestiftete Kloster für Karmeliter-Nonnen bestätigte er, wie das von diesem 1680 begründete Collegiatstift bei der Peterspfarrkirche daselbst. Für den Unterhalt der 1662 nach Augsburg gekommenen englischen Fräulein schenkte er sogar ein Capital von 6000 Fl. Die nach einer einträglicheren Stelle strebenden Pfarrer verpflichtete er zu einer neuen und scharfen Prüfung, um sie zum fortdauernden Studiren zu nöthigen. Zur Beseitigung unmäßiger Foderungen der Decane und Kämmerer an die Hinterlassenschaften verstorbener Pfarrer setzte er eine Taxe nach dem Verhältnisse des Vermögens fest. Im J. 1680 prägte er den Visitatoren der Landcapitel eine vorzügliche Aufmerksamkeit auf das Alter und Betragen der Pfarrersköchinnen ein, befahl 1687 die Einsendung aller Exemplare der verdammten Lehrsätze von Mich. Molinos, stiftete nach dem Muster der bairischen Benedictiner-Congregation eine gleichartige für Schwaben, und verglich sich 1688 über die geistlichen und weltlichen Rechte des Benedictinerklosters zum heiligen Kreuz in Donauwörth mit dem Kurhause Baiern. Im 64. Lebensjahre entschloß er sich, dem Domcapitel die Wahl des Prinzen Alexander Siegmund, Sohnes des Kurfürsten Philipp Wilhelm von der Pfalz, als seines Coadjutors und Nachfolgers zu empfehlen, welche auch vom Papst Innocenz XI. sogleich 1681 bestätigt wurde. Er zeichnete sich durch die größtmögliche Sparsamkeit aus, und zahlte nicht nur große Schulden ab, sondern gab auch zur Vermehrung des Capitalstockes, zum Kaufe neuer Bisthumsgüter, zur Unterhaltung der verschiedenen bischöflichen Residenzen, wie zur Unterstützung der Armen, und zur Verschönerung mehrer Kirchen soviel Geld, und hinterließ noch soviel an Barem, wie an Getreide, daß das Ganze mehr als eine halbe Million betrug. Im J. 1690 genoß er noch das Vergnügen der Zeugenschaft bei der Wahl und Krönung Joseph's I. zum römischen König in der augsburger Sacristei von Ulrich und Afra, und in der Domkirche daselbst. Er starb im 74. Lebensjahre auf dem Schlosse zu Dillingen am 1. April 1690; sein Leichnam wurde am 17. April in der Wolfgangskapelle der Domkirche zu Augsburg beigesetzt [3]).

4) Johann Egolph, Frhr. von Knöringen, Fürstbischof von Augsburg, geboren im Juni 1537, unterrichtet an den Universitäten Ingolstadt und Freiburg im Breisgau, am 29. Oct. 1556 Domicellar, 1561 Capitular, am 20. Nov. 1564 Scholaster zu Würzburg, 1547 Domherr zu Freising, 1548 zu Augsburg, und 1552 auch Custos daselbst, 1553 Stiftsherr zu Elwang. Nach dem Abgange von den Universitäten reiste er nach Rom, Wien und in die Niederlande. Nach seiner Rückkehr wählte er seine Umgangsfreunde aus eifrigen Vertheidigern der katholischen Religion, und unterstützte studirende Jünglinge, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollten. Am 2. April 1573 schenkte er der Universität Ingolstadt eine ansehnliche Sammlung von Büchern, Münzen und Alterthümern, baute einen Saal für dieselben, stellte einen eigenen Bibliothekar mit vollem Lebensunterhalte an, bewilligte einen jährlichen Zuschuß für die Unterhaltung und Vermehrung der Anstalt, und gestattete dem akademischen Senate bei der jährlichen Untersuchung seiner Anstalt ein Gastmahl auf seine Kosten.

Nach der Erledigung des bischöflichen Stuhles von Augsburg erwirkte Bischof Johann Egolph eine so kräftige Empfehlung des Papstes Gregor XIII., Königs Maximilian II., und mehrer katholischen und protestantischen Fürsten, daß die Stimmenmehrheit der Domherren ihm nicht entgehen konnte. Die päpstliche Bestätigung vereinigte zugleich in sich die Erlaubniß, daß er die Pfründen von Würzburg und Elwang behalten durfte. Seine kurze Regierung beraubte ihn der Gelegenheit, als ganzer Staatsmann zu wirken; dagegen eiferte er gegen die Beschläferinnen der Geistlichen, den Wucher und die Lehre Luther's und Calvin's. Dem Gesuche der augsburger Bürger an den Papst für die Einsetzung der Jesuiten im Kloster zum heiligen Kreuz widersetzte zwar er und das Domcapitel sich sehr nachdrücklich, doch gab er endlich den Wünschen Königs Maximilian II. und des Herzogs Albert von Baiern für deren Ansiedelung nach. Er starb am 5. Juni 1575 zu Dillingen; sein Leichnam wurde in die Domkirche zu Augsburg an der Agneskapelle beigesetzt [4]).

5) Johann Franz, Frhr. Schenk von Stauffenberg in Schwaben, Fürstbischof zu Constanz und Augsburg, geb. 16. Febr. 1658, wurde 20. Oct. 1677 Domherr zu Constanz, 8. Juni 1682 zu Augsburg, 20. Sept. 1683 zu Würzburg, 4. Aug. 1694 Coadjutor zu Constanz, 2. Juli 1704 zum Fürstbischofe gewählt, und 16. April 1705 als solcher eingesegnet. Da der Fürstbischof von Augsburg, Alexander Siegmund, durch anhaltende Geistesschwäche zu Geschäften unbrauchbar war, so drang der Kaiser, Papst und Kurfürst von der Pfalz (1714) in das Domcapitel, zur Wahl eines Coadjutors in der Person des Bischof Johann Franz von Constanz zu schreiten, welcher auch 1715 bestätigt wurde. Sobald Fürst Alexander Siegmund nach drei Jahren wieder genesen war, beschränkte sich Bischof Johann Franz wieder auf die Verwaltung seines Bisthums Constanz, welche er bis in sein 64. Lebensjahre, 18. Mai 1722, durch die eingeleitete Wahl des Cardinals und Bischofs Damian Hugo von Schönborn in Speier zu seinem Coadjutor erleichterte. In Mörsburg begründete er ein Erziehungshaus junger Geistlichen, ward sodann, nachdem Bischof Alexander Siegmund 24. Jan. 1737 gestorben war, als Bischof von Augs-

3) *Mederer*, Annal. Ingolstad. II, 273. *Steiner*, Acta select. *Khamm*, Hierarchia. II. *Selda*, Bair. Vaterlandsk. 1807. S. 731. *Braun*, Gesch. des Bisch. von Augsb. IV, 344—388 und dessen Domkirche 137.

4) *Mederer*, Annal. acad. Ingolstad. II, 19. *Feith*, Rosa Aug. IV, 9. *Lünig*, Spic. eccl. cont. II, 579. *Braun*, Gesch. d. Bisch. von Augsb. IV, 1—30 und dessen Domkirche 133. *Cramer*, Prob. d. Reichsadels. 445.

Digitized by Google

rg eingesetzt und vom Papst Clemens XII. bestätigt. ngeachtet seines Alters von 79 Jahren war er noch so sund und heiter, daß er von einem Bisthume in das dere reisen und zweckmäßige Anordnungen treffen nnte. Unter diesen zeichnete sich das Verbot am 26. pril 1738 gegen Schriften, welche vom Aberglauben nd Seligsprechen handeln, vorzüglich aus. Im J. 1739 eß er das noch stehende Priesterhaus zu Dillingen bauen, i dessen Bestätigung 1740 Papst Clemens XII. die iöcesan-Geistlichkeit zur Mitwirkung durch Beiträge auf derte. Im nämlichen Jahre hatte er allen Pfarrern e jährliche Einsendung der pfarrlichen Statistik an das rdinariat befohlen. Er starb 12. Juni 1740 zu Möß rch, vom Schlagflusse getroffen, nach der feierlichen Ein gnung des fürstlichen Jubelpaares von Fürstenberg-Möß rch im 82. Lebensjahre; sein Leichnam wurde in die omkirche zu Constanz, seine Herz in jene von Augs urg gebracht [5]).

6) Johann Otto, Frhr. von Gemmingen am Rhein, ürstbischof von Augsburg, wurde 1562 Domherr zu ugsburg und Eichstädt, 1580 Domdechant zu Augsburg, hnte 1590 die einhellige Wahl des Domcapitels von ichstädt zum Fürstbischofe ungeachtet der dringenden Vor ellungen des Herzogs Wilhelm von Baiern und anderer ürsten ab, nahm aber die Wahl der Domherren von ugsburg 21. März 1591 an. Er wurde in seinem esuche um einigen Nachlaß der päpstlichen Taxen für estätigung und Jahresgelder von demselben Herzoge, e vom Kaiser unterstützt, gab den Beamten Befehl, die tholische Religion nach dem Inhalt des Katechismus n Canisius zu unterstützen. Er foderte die Diöcesan istlichen zur Erfüllung ihrer Pflichten auf und unter tzte den päpstlichen Abgeordneten, Peter Paul de Benal , als Visitator der Benedictinerklöster. Er bestätigte fer die milden Stiftungen seines Vorgängers, Bischofs arquard, ertheilte eine kirchliche Strafordnung, empfahl Seelsorgern das Katechisiren und die gute Aufnahme Jesuiten-Missionaire, unterzeichnete am 14. Sept. 1596 e neue Consistorial-Ordnung, und benutzte 1597 die legenheit des Jubelfestes, welches Papst Clemens VIII. geschrieben hatte, zur Einführung des römischen Bre rs und Meßbuches in allen Kirchen seines Sprengels. l Geld verwendete er für die Verschönerung der Dom e und machte mehre wohlthätige Stiftungen. Er am 6. Oct. 1598 zu Dillingen; sein Leichnam wurde er von ihm erbauten Jacobskapelle der Domkirche zu sburg beigesetzt [6]). (*Jaeck.*)

II. Bischof von Avranches.

Johann Bayeux, s. Johannes Bayeux.

III. Fürstbischöfe von Bamberg.

1) Johann Georg I., Zobel von Gibelstadt, Fürstbischof von Bamberg, wurde daselbst am 15. Aug. 1551 Domcapitular, 13. Dec. 1552 zu Eichstädt, 1567 zu Würzburg, im 36. Jahre seines Lebens durch einstimmige Wahl des Domcapitels am $^{10}/_{20}$. Aug. 1575 zur höchsten Würde befördert. Die Freude der Diöcesanen wurde durch drei Gedichte von Thomas, Hoffmann und Rhau beurkundet. Er erhielt noch im nämlichen Jahre die Bestätigung Papstes Gregor XIII., und wurde vom Kaiser Rudolf II. durch Abgeordnete belehnt. Seine äußerst schwache Gesundheit veranlaßte ihn zur Anlage eines kostspieligen Gartens mit Wasserwerken und ausländischen Gewächsen auf einer in der Mitte der Stadt gelegenen Insel, Geyerswörth genannt, wie auch zur Herstellung eines Landgutes bei Memelsdorf, dessen Namen Seehaus er in Seehof verwandelte, wo er der Fischerei und großen Jagd bequem pflegen konnte. Die Zudringlichkeit des Kaisers, zur Bekämpfung der Türken Reichssteuer zu entrichten, veranlaßte ihn, das vom Fürstbischofe Lambert ausgeschriebene Umgeld mit einer neuen Auflage auf Wein und Bier, ferner alle Hausbesitzer mit einer halbprocentigen Vermögensabgabe, und das Einkommen der Geistlichen mit 5 Procent zu belasten. Er sorgte durch einige Ankäufe für die Bereicherung seiner Hofbibliothek, verbot das Ausfahren roher Häute und das Laufen der Jagdhunde durch die Weinberge. Am 28. Aug. 1579 wurde er vom Papst Gregor XIII. in einem Breve mit starken Vorwürfen erinnert, daß er einen nichtkatholischen Vicedom und geh. Rath in der Person Johann Friedrich Hoffmann's aufgestellt habe. Begeistert von der Idee der Landeshoheit und bischöflichen Gewalt foderte er vom Abte Magnus Hoffmann zu Langheim unbedingten Gehorsam zum größten Schaden der Abtei. Da dieser nicht gehorchte, so ließ er mit bewaffneter Mannschaft Nachts die Abtei überfallen, den Abt mit den vornehmsten Geistlichen, wichtigsten Archivalien und Kirchengeräthen, unter gleichzeitiger Ausleerung des Weinkellers nach Bamberg führen und in die alte Burg sperren, aus welcher sie erst nach Erlegung einer Geldstrafe von 5000 Thlrn. und Verzichtleistung auf die wesentlichsten Freiheiten des Klosters am 19. Juli 1578 entlassen wurden. Ungeachtet der größten Schonung seiner Gesundheit starb er schon am 5. Sept. 1580 in Folge eines Schlagflusses und ward in die Domkirche an den Stiftsaltar begraben [1]).

2) Johann Georg II., Frhr. von Fuchs zu Dornheim, Fürstbischof von Bamberg, ward am 11. Mai 1595 Domicellar, 1610 Domcapitular, 1613 Domcustos und 1629 Dompropst zu Würzburg, am 25. Mai 1609 Domherr zu Bamberg, 1619 Domdechant und Propst bei St. Jacob, und am 13. Febr. 1623 Fürstbischof. Er erhielt bald vom Papst Gregor XV. die Bestätigung und vom Kaiser Ferdinand II. die Reichsbelehnung. Seine Regierung kündigte sich durch außerordentliche Strenge für den katholischen Glauben und für das Verbrennen vieler sogenannter Hexen an. Er bemühte sich 1626, die unter sei-

5) Gobeau, Kirchengesch. XIX. S. 248—252. *Khamm*, rchiv. II, 216. *Steiner*, Acta selecta. Braun, Gesch. d. v. Augsb. IV, 436—448 und dessen Domkirche 140. *eith*, Bibl. Aug. IV. *Steiner*, Acta selecta. p. 134. 153. *Khamm*, Hierarchia. II. Braun, Gesch. d. Bisch. v. . IV, 60—76 und dessen Domkirche 135.

1) *Lünig*, Spicil. eccl. XIX, 507. Salver, Proben des teutschen Reichsadels. S. 434. *Ludewig*, Script. Bamb. p. 251. *Ussermann*, Episc. Bamb. 220. *Gropp*, Script. Würz. I, 716.

Digitized by Google

nem Vorgänger noch protestantisch gebliebenen Unterthanen zum katholischen Glauben zu zwingen, oder aus dem Lande zu jagen. Die von den Landständen auf fernere 12 Jahre bewilligte Steuer ließ er noch erhöhen und nahm auf den guten Rath derselben, zur Vererbung aller Domainen, keine Rücksicht. Im J. 1625 bat er den Provincial der teutschen Capuciner um Sendung mehrer Mitbrüder nach Bamberg, welchen er das Haus des Dr. Hahn 1626 einräumen ließ, bis ein Kloster für sie gebaut werden konnte. Ebenso ließ er 1627 durch den Capuciner-General, Lorenz von Brundus, Ordens-Colonien auf den bambergischen Gütern von Villach und Wolfsberg in Kärnthen für die Verdrängung der evangelischen Lehre anlegen. Den gleichzeitig begonnenen Bau der Collegiats-Stiftskirche Stephan zu Bamberg unterstützte er durch seinen Baumeister Bonalino, wie durch einen Geldzuschuß. Im J. 1628 befahl er die größtmögliche Beschränkung der Kleiderpracht und des Aufwandes für Kindtaufen, Hochzeiten, Leichen und andere Festlichkeiten. An die Lehensritter machte er die Foderung der Staatsabgaben, weswegen er bei dem Kaiser Ferdinand II. verklagt wurde, welcher ihm am 5. Oct. 1628 einen Verweis gab. Kaum hatte der Kaiser, vom Scheine seines Kriegsglückes berauscht, die Wiederherstellung der katholischen Lehre 1629 in ganz Teutschland befohlen, so ließ auch Bischof Johann Georg II. durch Abgeordnete in seinem ganzen Sprengel mit Strenge verfahren. In diesem Eifer wagte er sogar, 1630 seine bischöflichen Rechte an das Lutherische Markgrafthum Baireuth auf dem regensburger Reichstage zu erwähnen, und auf dem frankfurter am 30. Aug. 1631 durch Abgeordnete zu erneuern. Von den unterdessen im Fürstenthume Bamberg eingerückten Schweden vertrieben, flüchtete er sich auf seine Herrschaften in Kärnthen, wo er Zeuge des allgemeinen Elends, im Spitale zu Pirn ob der Ens, 29. März 1633 gestorben ist. Sein Leichnam wurde in jenes Grab gelegt, in welches fast 200 Jahre vorher Bischof Friedrich II. von Aufsees eingesenkt worden war[2]).

3) Johann Gottfried, Frhr. von Aschhausen, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, wurde am 12. Aug. 1575 zu Lauda an der Tauber in Franken geboren. Seine erste wissenschaftliche Bildung erhielt er an den öffentlichen Schulen zu Fulda und Würzburg, die Rechtswissenschaft studirte er zu Pontamousson, und die Theologie zu Mainz. Er machte außerordentliche Fortschritte, sodaß der Bischof Julius von Echter zu Würzburg ihm durch eine goldene Kette mit seinem bischöflichen Bildnisse seine Freude zu erkennen gab. Am 20. Oct. 1593 erhielt er zu Würzburg, und 1596 auch zu Bamberg die beiden Dompfründen seines Bruders Philipp Heinrich von Aschhausen durch freiwillige Abtretung, wurde 1604 vom adeligen Ritterstifte in Kornburg zum Dechanten, und nach dem Tode des Bischofs Johann Philipp von Gebsattel, am 21. Juli 1609, einstimmig zum Fürstbischof von Bamberg gewählt, nachdem der dasige gelehrte Domdechant, Johann Christoph Neustetter, genannt Stürmer, die auf ihn gefallene Wahl hartnäckig abgelehnt hatte. Er erhielt bald die Bestätigung Papstes Paul V. durch den Cardinal Bellarmin am 4. Nov. 1609, und am 2. Febr. 1610 durch den Bischof Wolfgang von Regensburg die Einsegnung. Seinen Regierungsantritt beurkundete er durch Reformations-Decrete gegen die höhere und niedere Geistlichkeit, deren Mängel und Fehler er auf dem Besuche seines Sprengels persönlich kennen lernte und mit aller Strenge zu beseitigen suchte. Er katechisirte, predigte, besuchte Klöster und Spitäler, eiferte gegen Luxus, wilden Ehestand, Aberglauben und Hexerei, und fürchtete selbst den durch öffentliche Schriften ihm gedrohten Tod nicht. Zur Steuer der Noth seines Bisthums foderte er von jenen Abteien in Kärnthen, welche seine Vorgänger gestiftet hatten, eine große Summe Geldes; das Stift Griven allein sollte 9000 Fl. senden. Voll Eifers für die römischkatholische Lehre entsetzte er die Professoren am Gymnasium, übertrug deren Lehramt den Vätern der Gesellschaft Jesu und räumte ihnen zugleich das ehemalige Karmeliterkloster zur Wohnung, wie das Predigtamt in der Domkirche ein. Ebenso entsetzte er den Weihbischof Johann Schoner, und ernannte Friedrich Förner an dessen Stelle. Am 19. April 1610 wurde er zum Dompropst, wie zum Propste am Collegiatsstifte Haug zu Würzburg gewählt, schloß 1611 mit der Abtei Langheim und dem Fürstenthume Würzburg Verträge über das Land- und Centgericht, über die hohe Wildbahn und Jagdgerechtigkeit, und erneuerte am 14. Juli und 5. Aug. für die bambergischen Besitzungen in Kärnthen die mit Österreich 1535 geschlossenen Verträge. Ebenso kaufte er vom Buchhändler Hierath zu Frankfurt viele Bücher für die Jesuiten, welchen er zugleich seine ganze Sammlung schenkte, verfügte gegen die damals herrschende, ansteckende Krankheit, und verbot den Landbeamten in ihrer Entfernung den Schreibern Geschäfte anzuvertrauen. Im J. 1612 gewann er auf dem Reichstage zu Regensburg die Gunst des Kaisers Matthias in so hohem Grade, daß er in dessen Namen wegen der katholischen Liga zum Papst Paul V. nach Rom reisen mußte, wo er sich für den einstigen Todesfall des Bischofs Julius von Echter zu Würzburg ein Wahlfähigkeitsbreve als dessen Nachfolger im Geheimen ertheilen ließ. Nach seiner Rückkehr stiftete er zu Bamberg 20 Pfründen für brave und abgelebte Dienstboten im Ägidius-Spital am Fuße des kleinen Michelsbergs, theils aus einem Vermächtnisse des Bischofs Neithard von Thüngen, theils aus seinem eigenen Vermögen, und erhob mehre Filialkirchen zu selbständigen Pfarreien. Am 13 März 1615 kaufte er das allgemeine Hochzeithaus zu Bamberg und schenkte es der Stadtgemeinde, welche es wegen Baufälligkeit niederreißen und das noch stehende erbaute. Ebenso kaufte er von Johann Philipp Fuchs zu Schweinshaupten, das Rittergut Knetzgau um

2) *Ussermann*, Episc. Bamb. 232 et Würzb. 181. *Salver*, Proben des teutschen Reichsadels. 513. *Lünig* XII. Abschn. II, 58. *Londorp*, Act. publ. IV, 103. 235—237. *Gropp*, Script. Würzb. I, 554 et 564. Annales ord. min. Capuc. Mst. *Chemnitz*, Schwed. in Teutschland geführter Krieg. (Stettin 1649. Fol.) I, 234. 277. 298. 329. 400. *Pufendorf*, Comm. de rebus Svecicis. Ultraject. Lib. III. et IV.

Digitized by Google

16,500 Fl. Im J. 1616 schloß er mit den Fürstenthümern Würzburg, Ansbach und Baireuth Grenzvergleiche und vollendete das vom Bischof Neithard angeordnete und zum Theile gestiftete Gymnasialgebäude, wie dessen Inschrift noch beweist. Er kaufte zu Enchenreut ein Landgut zur Begründung der Pfarrei daselbst und weihte die Kirche Vierzehnheiligen zu Frankenthal ein. Nach dem am 5. Oct. 1617 erfolgten Tode des Bischofs Julius zu Würzburg wurde er als dessen Nachfolger am 5. Nov. gewählt, und 10. Febr. 1618 vom Papst Paul V. bestätigt. Seinen Eifer für die teutsche Liga zu erproben, ließ er das Militair seiner beiden Fürstenthümer auf 8000 Mann verstärken und fleißig in den Waffen üben. Im September 1619 beherbergte er den von der Wahl zu Frankfurt zurückgekommenen Kaiser Ferdinand II., wie später die Abgeordneten der katholischen Reichsstände für die Berathung zu Würzburg. Staatsnoth gab ihm den Vorwand, 1520 die Abtei Langheim zur Abgabe ihres Geldvorrathes von 9000 Fl. zu zwingen. Im J. 1621 ließ er seine Truppen mit den kaiserlichen in Böhmen gegen den pfälzischen Winterkönig Friedrich, ohne Rücksicht auf die Drohung der sächsischen Fürsten, vereinigen. Im J. 1622 wurde er vom Kaiser Ferdinand II. zu dem Reichstage in Regensburg eingeladen. Er bewies die größte Geschäftsthätigkeit, soll aber vergiftet worden sein, und starb am 22. Dec. daselbst, wo sein Leichenbegängniß in der alten Kapelle gehalten wurde. Sein Leichnam wurde nach Bamberg gebracht und am 20. Jan. 1623 in der Domkirche daselbst feierlichst beigesetzt, bei welcher Gelegenheit der Weihbischof Friedrich Förner eine lateinische Trauerrede hielt [5]).

4) Johann Philipp, Frhr. von Gebsattel, Fürstbischof von Bamberg, wurde am 1. Juni 1566 Domicellar, 1580 Domcapitular, später auch Stiftsherr bei St. Burkard zu Würzburg. Diese beiden Pfründen vereinigte er mit einer dritten am Domstifte zu Bamberg, wo er 1591 Domdechant, zugleich Propst am Collegiatstifte Stephan, am 4. Febr. 1599 Fürstbischof, und vom Papst Clemens VII., wie vom Kaiser Rudolf II. bald bestätigt wurde. Er beorderte den Domherrn Georg von Stadion, als Vicedom der bambergischen Güter in Kärnthen dem Erzherzoge Ferdinand in seinem Namen zu huldigen, was auch am 18. Juli desselben Jahres geschah, verwendete einen Theil der Güter des durch die Reformation vernichteten Klosters der Cistercienserinnonnen Schlüsselau zur Stiftung einer Pfarrei daselbst, deren Kirche er in guten Stand setzen ließ. Am 15. Febr. 1600 ertheilte er dem Ritter Achaz von Giech einen Reichs-After-Lehensbrief, erneuerte und erhöhte die ausgelaufene Steuer für die nächsten 12 Jahre mit der Beschränkung, daß die fürstliche Kammer von der Obereinnahme ganz getrennt, den Fürsten nur 10,000 Fl. als Schatullgeld gegeben, und alles übrige Einkommen der Landschaft verrechnet werden sollte. Die Vermischung des Biers mit Tollkorn verbot er streng, beschränkte die ärztlichen Pfuschereien und ertheilte eine noch jetzt gültige Floßordnung für die kronacher Holzhändler auf dem Maine über Bischberg nach Frankfurt. Das gewaltsame Reformiren im Glauben, durch welches sein Vorgänger sich auszuzeichnen suchte, ließ er ruhen, äußerte in jeder Gesellschaft die freiesten Religionsgrundsätze, und Männer und Frauen von zügellosen Sitten durften sich ihm nähern. Die unter seinem Vorgänger ausgezeichneten Räthe ließ er verfolgen, mit den benachbarten Lutherischen Fürsten von Brandenburg und Sachsen stand er in vertraulicher Correspondenz, und da er bereits als Domdechant 1597 in einem Schreiben an den Herzog Wilhelm von Baiern seine Vorliebe für die Säcularisation Bambergs geäußert hatte, so waren die katholischen Fürsten geistlichen und weltlichen Standes um so aufmerksamer auf ihn, als er schon zwei Jahre nach der Wahl weder zum Priester, noch weniger zum Bischofe sich hatte weihen lassen. Er gab daher auch keine Hoffnung, den durch den Herzog Maximilian von Baiern veranlaßten Bund der katholischen Fürsten durch seine Theilnahme zu verstärken. Nach einer vertraulichen Eröffnung des Bischofs Julius von Würzburg an den Stiftspropst Balthasar König von Landshut, als Abgeordneten Baierns, im Winter 1603 pflegte er den vertrautesten Umgang mit dem Calvinistischen Ritter, Veit Ulrich, Marschall von Ebnet, und mit andern Männern, welche nicht katholischer Religion waren. Am Hofe gab es viele Feste und Orgien, seine unehelichen Kinder ließ er fast fürstlich und öffentlich erziehen. Durch eine Kupplerin an seiner Tafel wurden viele leichtfertige Leute in die Residenz gelockt, welche durch die zahlreichen jungen Edelleute daselbst so viele Unterhaltung fanden, daß die Bürger die Ehre ihrer ordentlichen Weiber und Töchter nicht mehr gesichert hielten. Der Bischof rühmte sich sogar, in den ersten Jahren seiner Regierung mehr als 20,000 Fl. nur an Pferden verschenkt zu haben. Dessenungeachtet ließ er durch Dr. und Professor Johann Schoner dem römischen Hofe berichten, er sei der gottesfürchtigste Fürst und der größte Eiferer gegen die Ketzer. Diese Apologie, im vollsten Widerspruche mit den wiederholten Berichten des Herzogs Maximilian von Baiern, veranlaßte Papst Clemens VIII., seinen Gesandten Portia zu Grätz zu beauftragen, den Fürsten durch einen Abgeordneten zur Rede zu stellen. Als der Auditor Paul Torelli 1604 nach Bamberg kam, versicherte Johann Philipp, er werde schuldlos verleumdet, und sei geneigt, die Regierung freiwillig niederzulegen. Torelli erkannte in diesem Anerbieten die Sprache der Unschuld, und meinte, eine solche Abdankung könne wegen der Belastung des Stiftes mit einer großen Pension nicht angenommen werden; Herzog Maximilian aber hielt sogar dieses Opfer für nicht zu groß. Im nämlichen Jahre gestattete Johann Philipp der Abtei Langheim, ihre früheren Privilegien durch den Kaiser Rudolf II. zu Prag und durch den Markgrafen Christian von Baireuth bestä-

5) *Gropp*, Script. Würzb. I, 267. 554. 561. II. 214. 219. 232. 274. *Ussermann*, Episc. Bamb. 228—232 et Würzb. 150—152 et 180. *Lünig*, Spicil. eccl. XX, 1136. Dessen Contin. I. Fortf. II. Abschn. VI. 193. *Grebner*, Hist. univ. III. 1203. *Lambecy*, Act. publ. II, 443. 625. Salver, Proben des teutschen Reichsadels. 510. 540. Faſt, Jährliche Lobschriften der Jesuiten.

tigen zu lassen, 1605 erwirkte er vom Papst Paul V. die Bestätigung, daß das Collegiatstift Pirn in Kärnthen zu einer Propstei erhoben wurde. Im J. 1606 täuschte er den römischen Hof sogar durch die Vorlegung eines Gebetbuches, welches, als von ihm verfaßt, zu Bamberg herauskam. In seiner Hofbuchdruckerei ließ er durch M. Späth eine Anleitung herausgeben, wie die bambergischen Voigteien und Centen sammt den Gerichten beschrieben und die Amtsbücher und Registraturen eingerichtet werden sollten. Nach dem Tode des Weihbischofs Dr. Johann Ertlin, am 26. März 1607, war Johann Philipp seines gefährlichsten Spions entledigt; denn dieser theilte dem Bischof Julius von Würzburg und dem Herzog Maximilian von Baiern die nachtheiligsten Berichte über sein Betragen mit. Deswegen ernannte Johann Philipp seinen vertrauten Generalvicar, Johann Schoner, zum Nachfolger desselben, welcher auch den päpstlichen Hof um Bestätigung ersuchte. Dieser beauftragte seinen Gesandten, Anton Cajetan zu Prag, zur Untersuchung der Abkunft, Grundsätze und des Lebenswandels des Bittstellers; bei dem Nuntius war dieser schon beschuldigt, mehr Calvinisch als katholisch zu sein, kaum zwei Messen jährlich zu lesen, im offenen Concubinate zu leben, viele katholische Lehrsätze zu verwerfen, in der öffentlichen Verachtung zu stehen und als Günstling des Bischofs gleiche Gesinnung mit diesem zu theilen. Dessenungeachtet wurde Schoner als Weihbischof bestätigt. Am 7. Jan. 1608 machte Johann Philipp eine Bergwerksordnung bekannt, welche bis auf dieses Jahrhundert öfters erneuert wurde; mit dem Domcapitel schloß er einen Vertrag über die Gerichtsbarkeit der Collegiatstifte, in Religionsangelegenheiten aber war er höchst nachsichtig und gleichgültig. Darum kam der landshuter Propst König als bairischer Abgeordneter im Herbste desselben Jahres wieder nach Würzburg zum Bischof Julius, welcher von Kummer über Johann Philipp's ärgerliches Leben und über den Rücktritt vieler bamberger Unterthanen vom katholischen Glauben ganz durchdrungen war. Er sendete daher den Dr. König mit einem Verzeichnisse von 35 Religionsbeschwerden, deren Wahrheit die bamberger Capitularen Johann Gottfried von Aschhausen und Sebastian Schenk von Stauffenberg den Abgeordneten bestätigten, zum Bischof Johann Philipp, der aber alle Beschuldigungen als Verleumdung erklärte, und seinen geistlichen Rath, Dr. Förner, als geheimen Berichterstatter an den Herzog Maximilian, auf alle Weise so verfolgte, daß derselbe in die herzoglichen Dienste überzugehen suchte. Im Febr. 1609 schickte er eine Gesandtschaft von drei angesehenen Männern an den Hof des Herzogs nach München zur Verantwortung wegen aller Anschuldigungen. Bei seiner engen Verbindung mit der größtentheils evangelischen Ritterschaft wurde es dieser leicht, am 11. Mai 1609, durch Kaiser Rudolf II. eine volle Befreiung von allen ständischen Steuern, besonders von der Trankabgabe, und sogar vom Landgerichte zu erhalten. Der Bischof untersagte sogar alle Klagen der Juden gegen ritterschaftliche Personen und Lehensleute, und deren Verhaftung. Auch ließ er die Unterthanen der Edelleute nur bei Mord, Raub, Brand, Nothzucht und Diebstahl zur Cent ziehen. Während der römische Hof über dem Plan brütete, wegen der schändlichen Lebensweise und Ketzerei gegen den Fürsten Johann Philipp den Proceß zu seiner Absetzung zu eröffnen, wurde dieser am 26. Juni ganz unvermuthet vom Tode überrascht, nach welchem auch sein vertrauter Weihbischof Johann Schoner sich nach Nürnberg zog, sobald der folgende Fürstbischof Johann Gottfried von Aschhausen den früher verfolgten Römling, Dr. Förner, zu seinem Weihbischof ernannt hatte. Übrigens war Johann Philipp im Rufe großer Sanftmuth und Herablassung, von urtheilsfreier Denkweise in politischer, wie in religiöser Hinsicht, und voll besonderen Eifers für die Erhaltung der Staatsgebäude, wie für die Befestigung der Stadt Forchheim [4]).

5) **Johann Philipp Anton, Frhr. von Frankenstein**, Fürstbischof von Bamberg, wurde am 27. März 1695 zu Forchheim geboren und wegen des frühen Todes seines Vaters schon 1711 nach Rom in das teutsche Collegium gesendet, wo er sich mit den gewöhnlichen Kenntnissen zu bereichern suchte, ehe er nach der herrschenden Sitte des Adels mehre Länder bereiste. Schon im 9. Lebensjahre wurde er am 19. Mai 1704 Domicellar, und 13. Sept. 1709 Domcapitular zu Bamberg. Die am 23. April 1711 (oder 31. Jan. 1728) zu Würzburg erhaltene Dompfründe trat er am 10. Oct. 1726 (oder 23. April 1731) wieder ab, übernahm aber 1737 eine Dompfründe zu Mainz, wurde später geheimer Rath und 1743 erzbischöflicher Generalvicar, während er zugleich vom Collegiatstifte Martin zu Forchheim als Propst gewählt worden war. In den Jahren 1744—45 besuchte er den ganzen Kirchsprengel und richtete sein Augenmerk besonders auf talentvolle und gebildete Geistliche, um durch Ernennung ordentlicher Pfarrer den Ruf des ganzen Klerus zu erhöhen. Auch wurde er als Gesandter vom Kurfürsten Johann Karl zu Mainz in wichtigen Reichsangelegenheiten an Cöln, Trier, Hanover und Bamberg geschickt.

Nach dem Tode des Bischofs Friedrich Karl von Schönborn wurde Johann Philipp Anton von Frankenstein am 26. Sept. 1746 zum Fürstbischofe gewählt, bald vom Papst Benedict XIV. bestätigt, und am 25. Juli 1747 in der Domkirche eingesegnet. Begeistert für eine gute Landesordnung und besonders für die Gerechtigkeit, befahl er dem Magistrate der Stadt bei Erledigung einer Rathsstelle immer drei Subjecte zur Genehmigung vorzuschlagen. Aus Gram über die vieljährigen Hoheitsirrungen zwischen dem Hochstifte und dem Domcapitel foderte er alle Beamten zu ernsten Berichten über Beseitigung derselben, ebenso über die Landlehen in und außer dem Hochstifte und über die Rechte, welche wegen des Besitzes oder Zugehörungen zu [illegible] seien, auf, und ließ im Oct. die Vasallen in Kürze zum Empfange ihrer Lehen auffodern. Im Fürstenthum

4) Bamb. Vicar.-Acten über die Reformation, und den Weihbischof Johann Schoner. Zeitschrift für Baiern und angrenzenden Länder. (München 1816.) 1. Heft. S. 19—35. Spicil. eccl. II, 1083 et Spicil. saecul. I, 204. Ludewig. Bamb. 255. Ussermann, Episc. Bamb. 227.

elbst befahl er seinen Beamten doppelte Schanzgelder, vie alle Außenstände an Getreide und Geld von den Unterthanen zu erheben. Im J. 1747 ließ er die baireuther und bamberger Beamten zu Berichten über die wechselseitigen Lehen auffodern. Zur Verminderung des Betruges der Kameralbeamten bestimmte er den Getreideschwand auf dem Amtsboden. Die Feier der Sonn- und Festtage ließ er sehr streng halten, und nicht ein Mal durch Öffnung der Wachsläden entweihen. Den Steuer- und Kameralbeamten ließ er über die Verwaltung des Schmalzes und der Schanzgelder besondere Verordnungen zukommen. Im J. 1748 bewirkte er das Ende des Processes mit dem Domcapitel durch genauere Ausscheidung der wechselseitigen Güter und Hoheitsrechte, nach welcher ihm die sogenannten vier Immunitäten oder Vorstädte von Bamberg zufielen. Er hob diese Gerichte sogleich auf und überwies die Untergebenen der drei Collegiatstifte der Gerichtsbarkeit des Stadtgerichts. Ebenso bemühte er sich, die vernachlässigten Diöcesan- und Kreisangelegenheiten zu ordnen, den Wucher der Juden zu beschränken und auf dem Lande Sommerschulen einzuführen. Seinen Grenzbeamten empfahl er das beste Einverständniß mit ihren Nachbarn, und verordnete, daß Kanzlei-Mannlehen bei Theilungen vom übrigen Vermögen gesondert und an den Lehenshof berichtet werden sollten.

Im Juli 1749 bestimmte er die Gütergemeinschaft der durch Tod oder Ehescheidung von ihren Kindern getrennten Eheleute, beschränkte die Zuschreibung auf den wirklichen Empfang der Kanzleilehen, nahm am 4. Oct. selbst die feierliche Einweisung der Hofkammer, Obereinnehme, des Hofkriegsraths und kaiserlichen Landgerichts in die ehemals fürstliche Residenz Geyerswörth vor, reiste 1750 zur Übernahme der Huldigung durch das ganze Land, und befahl zur Übersicht des Zustandes der Landgemeinden die Einsendung ihrer Jahresrechnungen an die Regierung. Zur Bereicherung des fürstbischöflichen Archivs im Erdgeschosse seiner neuen Residenz verlangte er Abschriften der Urkunden aller Gemeinden und Zünfte. Im J. 1751 erwarb er für das Hochstift die drei von karthen Rittergüter Weilersbach, legte den Steuereinnehmern besondere Verbindlichkeiten auf, und befahl allen Pfarrern, zu berichten, in welchem Verhältnisse jeder Ort [illegible] der Territorial-, Voigtei-, Dorfs- und Gemeindeschaft stehe. Im Frühlinge 1752 legte er den Grund jener berühmten steinernen Seesbrücke, der größten Zierde der Stadt Bamberg, welche er in sechs Monaten mit einem Aufwande von 90,000 Fl. zur höchsten Bewunderung aller Beschauer vollendete; leider ist sie am 27. März 1784 durch ein außerordentliches Hochwasser wieder zerstört worden. Nach vielen andern rühmlichen Verordnungen zum Besten des Landes und der Kirche schied er am 3. Juni 1753 auf dem Schlosse Marquardsburg bei Bamberg, und wurde in die Domkirche begraben [2]). (*Jaeck.*)

[2]) Hüllenbrand, Trauerrede. 1753. Fol. Ussermann, Bamb. 247. Jäck, Bamb. Jahrbücher. 1747—1753. Fisch und Endres, Abbildung und Beschreibung der Seesbrücke. Salver's Proben des teutschen Reichsadels. 691.

IV. Erzbischof von Besançon.

Johann von Abbeville, s. Johannes von Abbeville.

V. Erzbischöfe von Bremen.

1) Johann I., Erzbischof von Bremen, stammte von mütterlicher Seite aus der dänischen Königsfamilie und war der Sohn eines dänischen Kriegsmannes, der Fursat hieß, welchen Namen auch Johann vor seiner Ernennung zum Erzbischofe führte. Er erhielt eine sehr gute Erziehung und machte in der Theologie und andern Zweigen des Wissens, besonders aber in dem kanonischen Rechte so bedeutende Fortschritte, daß er bald als einer der gelehrtesten Männer Dänemarks galt. Als Dompropst zu Roschild erwarb er sich große Achtung, daß man ihn zum Erzbischofe von Lund wählte. Als solcher vertheidigte er die Rechte und Freiheiten seiner Diöcese gegen die Eingriffe des Königs Erich VII. mit solcher Beharrlichkeit, daß er von dem erzürnten Monarchen in einen Kerker geworfen und zwei Jahre hindurch arg mishandelt wurde. Als es ihm nach vielen vergeblichen Anstrengungen endlich mit der Hilfe seiner Freunde gelang, der Haft zu entwischen, begab er sich nach Rom und bewirkte bei dem Papste Bonifacius VIII., daß dieser über den König von Dänemark den Bann aussprach. Später wurde der Zwist durch eine bedeutende Geldentschädigung, welche Johann erhielt, beigelegt, aber seine Diöcese wollte der Erzbischof nicht aufgeben, und schlug deshalb das ihm vom Papste Benedict XI. angebotene Erzbisthum Riga aus. Darüber ärgerlich, bekümmerte sich Benedict wenig mehr um den eigensinnigen Prälaten, welcher sich von dieser Zeit an zu Paris aufhielt, bis Clemens V. den päpstlichen Stuhl bestieg und ihm zu dem Erzbisthume von Bremen verhalf (1307), worauf er denn endlich seine Ansprüche auf Lund aufgab. In Bremen wurde Johann mit großer Freude aufgenommen, und er zeigte sich auch wirklich für die Aufrechthaltung der Privilegien seiner Diöcese sehr thätig. Mit dem Domcapitel zu Hamburg gerieth er sogleich über zu leistende Geldbeiträge und Rangverhältnisse in Fehde, welche viele Jahre ohne Resultat fortdauerte. Schneller war der Streit mit seinem Lehnsmanne, Heinrich von Borch, welcher das Land auf alle mögliche Weise plagte und weder Gesetz noch Unschuld achtete, entschieden, indem er sich mit dem Herzoge von Lüneburg und dem Bischofe von Verden vereinigte, dem Bösewicht seine Schlupfwinkel, die Burgen Borde, Dannengen und Horneborch, hinwegnahm und ihn selbst in einen Kerker warf. Mit den Bürgern von Bremen gerieth Johann bald darauf wegen einer Stadtmauer, die sie gegen seinen Willen erbauten, in eine Fehde, da er aber mit Gewalt nichts auszurichten vermochte, übergab er seine Diöcese zwei Stellvertretern und reiste nach Vienne, wo sich der Papst damals aufhielt, um sich Recht zu verschaffen. Seine Klage hatte aber keinen Erfolg, und als er nach Bremen, wo seine Feinde während seiner Abwesenheit nicht unthätig waren, zurückkam, fand er, daß er die Liebe und Achtung des Volkes verloren und sich durch seine Streitsucht sehr geschadet hatte. Statt sich wieder die Bürger zu

Digitized by Google

gewinnen, ließ er sie bei jeder Gelegenheit seinen Zorn und seinen Haß fühlen, verdarb es auch mit dem ihm bis jetzt gewogenen Klerus und brachte es endlich soweit, daß die ganze Diöcese über ihn Klage führte und ernstliche Drohungen gegen ihn wagte. Er hielt sich nun in Bremen nicht mehr für sicher genug und begab sich nach Dithmarsen, wo ihn aber seine Söldlinge, weil sie keine Zahlung erhielten, verließen und der Verachtung des Volkes preisgaben. Er nahm dann seinen Weg nach Norden in Ostfriesland, wo man ihn aber so wenig fürchtete, daß er sich von einem Weibe, das er früher beleidigt hatte, mit einem Prügel mishandelt sehen mußte. Nicht besser ging es ihm zu Wildeshausen, wohin er sich von Norden aus begab. Otto von Oyta, einer seiner Feinde, bekam ihn in seine Gewalt, warf ihn in einen Kerker und setzte ihn erst nach schweren Mishandlungen wieder in Freiheit. Unterdessen wurde die Diöcese von Heinrich von Lüneburg schlecht verwaltet und ausgesaugt. Johann reiste nach Rom und verklagte seine Feinde. Er war aber durch seine fortwährenden Zwistigkeiten auch bereits den Päpsten verhaßt geworden und erhielt den Befehl, in seine Diöcese zurückzukehren und die Schlichtung des Streites Schiedsrichtern zu überlassen. Der Zwiespalt dauerte nach seiner Heimkehr immer fort und die Diöcese, welche während der Abwesenheit des Erzbischofs von seinen Stellvertretern gedrückt wurde, erlitt dadurch unberechenbaren Schaden. Johann hielt sich lange am päpstlichen Hofe von Avignon auf, um die Demüthigung seiner Feinde zu bewirken, als er sich aber endlich von dem schlechten Erfolge seiner Bemühungen überzeugen mußte, ging er nach Paris, wo er im Jahre 1327 starb. Er wird als ein gerechter, aber auch übermäßig strenger Mann geschildert. Sein unbeugsamer, heftiger Charakter machte ihm allenthalben Feinde und stürzte ihn ins Verderben *). (*Kalb.*)

2) Johann Friedrich, Herzog zu Holstein, Erzbischof von Bremen, Bischof zu Lübeck, s. Johann, Herzoge von Holstein aus dem Hause Gottorp.

VI. Erzbischof von Canterbury.

Johann, s. unter Johannes (Gelehrte u. s. w.).

VII. Bischof von Chichester und Norwich.

Johann, s. Johannes von Oxford.

VIII. Bischof von Chiemsee.

Johann, s. Johannes von Chiemsee.

IX. Bischöfe von Chur.

1) Johann I., von Pfefferhard, Bischof von Chur, war Auditor der römischen Rota, als er gegen das Ende des Jahres 1325 durch Papst Johann XXII. zu Avignon nach dem Tode des Bischofs Hermann, an dessen Stelle ernannt wurde, damit kein Günstling Kaiser Ludwig des Baiern gewählt werden konnte. Zum Beweise seiner schnellen Einsetzung dient seine Unterzeichnung einer Urkunde vom 5. Jan. 1326, in welcher er sich als gewählter und bestätigter Bischof meldet. Von Eifer für seine ganze Geistlichkeit durchdrungen schenkte er dem durch frühere Unruhen erschöpften Domcapitel, wie einigen Klöstern, welche sehr verschuldet waren, Kirchen mit Pfarrrechten. Während des Streites zwischen den Päpsten Johann XXII. und Nicolaus V. wurde Johann I. durch Ersteren als seinen Gönner 1329 aufgefodert, dem von ihm eingesetzten Erzbischofe Heinrich von Mainz gegen den Willen Königs Ludwig IV. Folge zu leisten. Er gehorchte zwar, allein er zog sich den größten Haß aller Anhänger des Kaisers zu. Unter diesen waren vorzüglich die ihm benachbarten Edlen von Grünenberg, welche ihn am 23. Mai 1331 in Ketten warfen, auf ihr Schloß Büffelsrücken führten und ermordeten. Sein Leichnam wurde zu Binsheim im baseler Sprengel begraben [1]).

2) Johann II. von Ehingen, Bischof zu Chur, war vorher Kanzler des Herzogs Albert von Österreich. Er hatte sich von erster Jugend an eine sehr stille und eingeschränkte Lebensweise gewöhnt, und wurde dadurch in den Stand gesetzt, einiges Geld zu ersparen, welches er bei dem Antritte seines Bisthums 1376 mit der edelsten Freigebigkeit zur Bezahlung drückender Schulden abtrat. Um seine friedfertige Gesinnung in der Umgebung herrschend werden zu lassen, gab er mehren Edelleuten erledigte Lehen. So z. B. verlieh er dem Heinrich von Schroffenstein ein Schloß bei Landegg, im J. 1380. Ebenso machte er sich den Herzog Leopold von Österreich 1382 durch die Verleihung zweier Schlösser, wie 1384 den Edlen Johann von Schauenstein verbindlich. Er löste auch mehre verpfändete oder veräußerte Besitzungen seines Bisthums wieder ein; vermeintliche Ansprüche anderer Edelleute kaufte er durch Geld ab. Durch sein Streben für das steigende Wohl des Bisthums gewann er mehre bürgerliche Familien zur Abtretung ihres Eigenthums für denselben Zweck. Er starb den 3. Febr. 1388 und wurde in die Domkirche zu Chur begraben, wo eine Grabschrift sein Andenken noch erhält.

3) Johann III., Abunde oder Habunde, Bischof von Chur und Erzbischof von Riga, war Dr. der Theologie und Rechtswissenschaft, Propst des Collegiatstifts Herrieden und Domherr zu Eichstädt, als er im Namen seines Bischofs Friedrich IV. auf dem Kirchenrathe in Constanz 1415 erschien. Er genoß die Ehre durch den Bischof Nicolaus von Merseburg, welchen die teutschen Bischöfe zur Verkündigung der Beschlüsse beauftragt hatten, in Verbindung mit dem Bischofe Udalrich von Werden die Würden und Titel Aller zu untersuchen, welche Zutritt zum Kirchenrathe haben wollten. Da er bei dieser Gelegenheit eine besondere Klugheit und Sachkenntniß bewies, so wurde er durch den Kirchenrath am 27. Nov. 1416 auf den bischöflichen Stuhl zu Chur erhoben. Er trug Anfangs Bedenken, sich dieser Würde zu unterziehen, und

*) Vgl. *Alb. Crantz*, Ecclesiast. hist. Lib. VIII. Cap. 56—58. *H. Wolteri* Chron. Brem. in *Meibomii* Script. rer. germ. Tom. II. p. 62—64.

1) Eichhorn, Episc. Curiensis in Rhaetia 105, Cod. prol. 98. 99.

Digitized by Google

rst am 16. Jan. 1417 ersuchte er seinen Erzbischof Jo-
ann zu Mainz um Bestätigung. Diese erfolgte sogleich, und
m 13. März desselben Jahres wurde Bischof Johann III.
chon zu Heppenheim von demselben eingesegnet. Ob er
einen Stiftssitz ein Mal besuchte, ist unbekannt; desto
ewisser, daß er im Kirchenrathe sein Bisthum freiwillig
iederlegte und sich das Erzbisthum Riga verleihen ließ.
Daher er auch nur vorzüglich unter dem Beinamen Jo-
ann von Riga bekannt ist [2]).

4) Johann IV. Naso, 1417 Fürstbischof von Chur,
estätigte am 2. Sept. desselben Jahres den Bewohnern
on Puschlau die alten Privilegien, welche sein Vorgän-
er Hermann zugestanden hatte. Im Frühlinge 1418
rhielt er zu Constanz vom Kaiser Siegmund die Reichs-
chen mit besonderen Begünstigungen, erwirkte am 28.
uni desselben Jahres vom Papst Martin V. die Wei-
ung an den Bischof Otto von Hochberg zu Constanz,
ie an zwei Äbte seines Sprengels, daß sie sich zur Ab-
ehrung aller Eingriffe in die Rechte des Bisthums ver-
inigen möchten, und verschrieb in den Jahren 1418—20
ehren Edelleuten verschiedene Lehen von Schlössern und
ütern. Gegen die Anmaßungen der Grafen von Ama-
ia auf mehre Schlösser seines Bisthums konnte er sich
ur durch einen Schiedsspruch des Erzherzogs Ernst von
sterreich und der Bischöfe Berthold von Briren und
ohann von Trient retten, welcher am 7. Mai 1421 zu
ozen erfolgte. Hartnäckiger wurde sein Zwist mit
n Einwohnern von Chur, welche er in ihren städtischen
ngelegenheiten als von ihm ganz abhängige Unterthanen
handeln wollte, was sie ablehnten. Er ermahnte und
ohte, aber vergebens; er verweigerte also die fernere
eier des Gottesdienstes. Durch diese Verfügung wur-
n die Bürger so sehr gereizt, daß sie während seiner
bwesenheit das bischöfliche Schloß plünderten. Nach-
m die Ruhe etwas hergestellt war, verglich sich Bischof
ohann IV. mit den Bürgern, einem Schiedsspruch gemäß,
elchen vier Bürger von Thurgau und neun andere
s Rhätien ertheilen sollten. Diese kamen am 9. Sept.
22 zu Chur zusammen, und beschlossen unter andern,
ohann IV. den guten Rath zu ertheilen, er möge künf-
weltliche Vergehen nicht mehr mit geistlichen Strafen
nden. Seit dieser Zeit wurden die Rhätier von einem
großen Schwindel nach Freiheit ergriffen, daß sie nach
er Unabhängigkeit vom Bischofe und Adel strebten;
wenige Einwohner blieben in ihrer Treue und Erge-
heit unerschütterlich. Der Bischof indessen war zu gar
er Nachgiebigkeit zu bewegen. Im Oct. 1431 ge-
n er Kaiser Siegmund auf einer Reise durch den
er Sprengel zur Unterschreibung mehrer Urkunden;
3 wurde er vom Papst Eugen IV. mit dem Auftrage
rt, eine Angelegenheit des Stifts Einsiedel zu unter-
en; erwirkte 1434 vom Kaiser zu Basel, Ulm und
ensburg die Unterzeichnung mehrer Urkunden für das
l seines Bisthums, und bewilligte in den Jahren
1438—40 den Edlen von Lichtenstein den Verkauf mehrer Güter. Er starb am 24. Jan. 1440, und wurde in die Pfarrkirche zu Meran begraben [3]).

5) Johann V., Flug von und zu Aspermont, Fürstbischof zu Chur, war vorher Domdechant. Das Capitel wählte ihn am 1. Febr. 1601 in Gegenwart des päpstlichen Gesandten Joannes von Luzern, durch welchen er am 29. Juli daselbst nach der Bestätigung Papstes Clemens VIII. eingesegnet wurde. Eifrig für die katholische Religion entließ er sogleich alle Protestanten aus seinem Dienste und reizte so die Schweizer zu den größten Drohungen gegen seinen Kirchensprengel. Durch zu große Strenge gegen seine Geistlichen, deren viele zugleich die Geschäfte der Wundärzte, Wirthe, Krämer, Jäger und Wahrsager versahen, raubte er sich auch deren Liebe. Daher die ganze Bevölkerung um so mehr gegen ihn aufgebracht war, als er im Einverständnisse mit Papst Paul V. die Verbindung derselben mit der Republik Venedig zu erschweren suchte. Nachdem sie am 17. April 1607 seine Hofbeamten gefangen genommen und auf den 23. Mai auch seine Verhaftung beschlossen hatten, flüchtete er sich nach Feldkirch und schickte einen Abgeordneten nach Rom, um Hilfe vom Papst Paul V. zu erlangen, welcher jedoch mit leeren Tröstungen die Weisung zur Einführung des römischen Kalenders und Breviers verband. Zu gleicher Zeit vernahm er die Hinrichtung seiner obersten Beamten, und die Auffoderung seiner Unterthanen, sich vor ihnen zu verantworten. Nachdem die katholischen Schweizer und seine Domherren ihn vergebens zu vertheidigen gesucht hatten, ließ er sich bereden, im Nov. 1610 nach Chur zurückzukehren. Er konnte durch seine Anwesenheit die Einführung des protestantischen Gottesdienstes nicht verhindern, vielmehr wurde er durch neue Todesgefahr im Mai 1613 zur zweiten Flucht nach Feldkirch bewogen. Im J. 1613 ließ er sich auf dem Reichstage zu Regensburg vom Kaiser Matthias die Reichslehen ertheilen, kehrte im Herbste 1614 zwar wieder nach Chur zurück, mußte sich aber die größte Beschränkung in der Ausübung seines Amtes gefallen lassen, um das Bisthum vom Untergange zu retten, bis er im [illegible]g. 1617 sein Leben selbst nur durch die Flucht wieder retten konnte. In dieser Qual bat er den Kaiser Matthias um Hilfe, welcher die Rhätier auffoderte, ihre Beschwerde gegen den Fürstbischof Johann V. an ihn, als seinen Richter zu bringen, und sie zur schnellen Einsetzung desselben in alle seine Rechte auffoderte. Allein weder diese Drohung noch die Erscheinung einiger österreichischen Soldaten, noch eine Synode zu Luzern, noch die Vermittlung des neuen Papstes Gregor XV. brachten ihn zum Ziele. Erst die militairische Gewalt, welche der Erzherzog Leopold von Österreich aus Innsbruck abgehen ließ, machte ihm den Wiedereinzug zu Chur 1622 möglich. Doch vergebens bat er die Könige von Spanien und Frankreich, wie den Kaiser und Papst um Hilfe zur vollen Ausübung seiner

2) *Serarii* Res Moguntinae cum *Joannis*. I, 782. *Gudeni* dipl. T. I. P. I. 111. *Labbei* Concil. XIV. *Harsheim*, d. Germ. V, 53.

3) *Menckeu*, Script. rer. germ. I, 1550. *Ludewig*, Reliq. Ms. I, 462. Sattler, Topogr. Gesch. von Würtemberg. 420. *Eichhorn*, Episc. Curiens. 124—128.

Digitized by Google

fürstbischöflichen Rechte, und legte deswegen seine Stelle nieder. Nach vielen muthig ausgestandenen Leiden starb er in einem Alter von 78 Lebensjahren im August 1627 [4]).

6) Johann VI., Flug von und zu Aspermont, Fürstbischof von Chur, Neffe Bischofs Johann V. und Dompropst, wurde im Februar 1636 einstimmig gewählt, vom Papst Urban VIII. bestätigt, und von dessen Gesandten in der Schweiz am 14. Dec. zu Kloster Muri eingesegnet. Im ersten Jahrzehnte seiner Regierung hatte er noch, wie seine Vorgänger, heftigen Kampf gegen seine protestantischen Unterthanen, welche weder Capuciner, noch Jesuiten dulden wollten. Doch gelang es ihm, beide Orden nach dem westfälischen Frieden in seinen Sprengel einzuführen; auch verschaffte er den Prämonstratensern eine Niederlassung. Zugleich bemühte er sich, die Rechte seines Bisthums aus Urkunden kennen zu lernen, welche er für die einstige Geschichte derselben sammelte, und aus welchen er selbst noch einen Auszug zum Druck beförderte. Die baufällige fürstbischöfliche Residenz zu Chur stellte er wieder her, starb am 24. Jan. 1661 und wurde in die Domkirche an den von ihm bestimmten Platz begraben.

7) Johann Anton, Frhr. von Federspiel zu Lichtenegg, Fürstbischof zu Chur, geb. am 23. Oct. 1708 zu Fürstenburg in Tyrol, wurde nach mehrjähriger Verwaltung der Geschäfte eines Domcantors und Dechants am 6. Febr. 1755 in Gegenwart des kaiserlichen Commissärs, Grafen Welsperg, zur höchsten Würde befördert. Noch zwei Jahre nach der kaiserlichen und päpstlichen Bestätigung mußte er die Foderungen der Bündtner, welche sie als Landesabgeordnete auf seine Unterwürfigkeit zu machen wagten, erneuert vernehmen. Allein er wiederholte seine Nichtverbindlichkeit, einen Eid abzulegen, welchen der Papst nie genehmigen würde. Auch könne er weder verlangen, noch hindern, daß ein kaiserlicher Gesandter der Wahl seiner Nachfolger beiwohne, wie es bei der seinigen geschehen sei. Seine Einweihung zum Bischof erfolgte zu Brixen durch den Bischof Maria von Spauer. Während seiner ganzen Regierung suchte er mit allen Bewohnern der weitesten Umgebung in größter Eintracht zu leben und sich nur auf geistliche Handlungen möglichst zu beschränken. Er starb im 62. Lebensjahre am 27. Jan. 1777. (*Jaeck.*)

X. Bischöfe von Constanz.

1) Johann I., Bischof von Constanz, stammte aus Rhätien von armen Ältern, lebte als Diakon zu Graps ganz einsam, bis er unter der Leitung des heiligen Gallus sich dem Kloster widmete. Nachdem er drei Jahre daselbst sich mannichfaltig gebildet hatte, wurde er nach dem Tode des Bischofs Gaudenz im J. 615 statt seines Lehrers, welcher die Auszeichnung von sich ablehnte, zum Bischofe von Constanz ernannt. Er war nämlich nach dem Zeugnisse des Geschichtschreibers Walafrid vom heiligen Gallus den versammelten Bischöfen Athanas von Speier, Theodor von Autun und Alberin von Lyon, wegen seiner Kenntnisse und Religiosität so nachdrücklich empfohlen, daß diese keinen Anstand nehmen konnten, dem Wunsche zu entsprechen. Von seinen Leistungen ist übrigens der Nachwelt nichts bekannt geworden. Er starb am Schlusse des Jahres 632, oder im Anfange des Jahres 633 [1]).

2) Johann II., Bischof von Constanz, wurde Abt zu St. Gallen im J. 759 oder 760. Nach dem bald erfolgten Tode des Bischofs Sidon von Constanz erhielt er dessen Amt und die Abtei Reichenau zugleich, aber ohne Wahl der Mönche. In der ersten bekannten Urkunde vom 18. Aug. 760, welche zu Rotsind unterzeichnet wurde, ist er Bischof und Abt genannt, in einer zweiten vom 20. Aug. desselben Jahres nur Bischof; in einer dritten gleichzeitigen wieder Bischof und Abt; ebenso in andern vom 10. Oct. 762, bei der Stiftung des Klosters Lauresham den 12. Juli 763, wie 764, und den 25. Febr. 765 bei Schenkungen an das Kloster St. Gallen. Als König Pipin im J. 765 eine Versammlung der Großen zu Attemy hielt, befand sich Bischof Johann II. in der Zahl der Bischöfe und Äbte. Schenkungen vom 21. Oct. 769, vom 14. Nov. 773, vom 8. Juni 775, vom 30. April 776, vom 2. Febr. und 29. März 779, vom 8. März, vom Juli 780, und vom 13. Mai 781 beurkunden ihn als Abt von St. Gallen, aber eine vom 3. April 774 als Bischof von Constanz. Das Osterfest des Jahres 774 feierte er mit dem mainzer Erzbischofe Lullus und dem strasburger Bischof Etho zu Rom, wie mehre von ihm daselbst unterzeichnete Urkunden Königs Karl des Großen beweisen. Er hatte drei Neffen, deren einem er das Bisthum, dem zweiten die Abtei St. Gallen, dem dritten die Abtei Reichenau bestimmt hatte. Die Mönche, unzufrieden über dieses eigennützige Vorhaben, benutzten die Reise König Karl's des Großen mit seiner Gemahlin Hildegard im J. 780 durch das Bisthum Constanz nach Rom, um den Bischof Johann II. zu bereden, er möge sich bei dieser Gelegenheit das freie Wahlrecht für beide Abteien, welches schon König Pipin seinem Vorgänger Othmar verliehen hatte, vom Kaiser als eine Gnade bestätigen lassen. Dieser bewilligte zwar das Gesuch, allein Bischof Johann II. verwechselte für St. Gallen die Urkunde, was die Mönche erfuhren. Als er daher 780 die Erlaubniß ertheilte, einen Stellvertreter zu erwählen, übergingen sie seinen Neffen, und wählten seinen Geheimschreiber Ruppert zu seinem größten Verdrusse. Er starb im Juli 781, und wurde in die Kapelle des heiligen Kilian begraben [2]).

3) Johann III., Bischof zu Constanz, Ritter von Windlock oder Windeck aus Schafhausen, war Kanzler des Herzogs Albert von Österreich, welcher ihn dem Papste Innocenz VI. so nachdrücklich empfahl, daß er sogleich als Bischof bestätigt wurde. Kaum hatte er die Weihen empfangen, so bemühte er sich ernstlich für die Verbesserung der Kirchenzucht mit päpstlichem Beistande. Seine

4) *Eichhorn*, Episc. Chur. 174—194. Rosa Aporta, Reformgesch. II, 250.

1) *Neugart*, Episc. Constant. p. 40. 2) *Neugart*, Cod. dipl. Alemanniae. N. 26—80. Episc. Constant. 82—84. *Labbei*, Concil. VI. 1702. *Hermannus Contractus* ad a. 760—781.

Digitized by Google

Vorgänger führten schon einen Streit mit den Rittern von Honburg über das Recht auf die Stadt und die Burg Markdorf; derselbe wurde unter seiner fünfjährigen Regierung so hartnäckig, daß Bischof Johann III. sogar durch Konrad von Honburg den 19. Dec. 1356 in seinem Palaste ermordet wurde.

4) Johann IV., Graf von Lupfen, Fürstbischof zu Constanz, wurde 1532 zur Übernahme dieser Würde vom Domcapitel fast genöthigt. Denn er besorgte, daß der größte Theil seines Sprengels im ehemaligen Herzogthume Würtemberg sich von der römischen Lehre ganz trennen und jener Zwingli's und Luther's beipflichten würde, was auch schon im zweiten Jahre seiner Regierung auf gesetzliche Weise erfolgte. Er erlitt dann eine solche Beschränkung der Einkünfte, und wurde durch die öfteren Überfälle der Glaubensgegner so eingeschüchtert, daß er den päpstlichen Hof vorerst um Abtretung der beiden Abteien Reichenau und Öningen zur Erleichterung seines Lebensunterhaltes bat, bald aber gar auf sein Bisthum verzichtete, und den 31. Dec. 1536 auf seine Domherrenpfründe sich beschränkte, von welcher er sich auf sein Familiengut Engau zurückzog.

5) Johann Georg, Frhr. von Halleweil, Fürstbischof zu Constanz, wurde im Herbste 1600 gewählt. Er zeichnete sich durch nichts als kirchlichen Eifer und Herzensgüte aus, und verschied schon im December 1603. (*Jaeck.*)

XI. Bischof von Culm.

Johann, s. Johannes von Danzig.

XII. Fürstbischöfe von Eichstädt.

1) Johann I., angeblich Edler von Dirpheim, Bischof zu Eichstädt, dann zu Strasburg. Mehre Geschichtschreiber sind einstimmig über seine uneheliche Abkunft und Geburt in einem Dorfe des Cantons Zürich. Vortreffliche Geistesanlagen und deren eifrigste Ausbildung, besonders in der Rechtswissenschaft, beförderten ihn zum Propste in Zürich und Kanzler Kaisers Albert I., durch dessen Einfluß er im Jahr 1305 Bischof von Eichstädt wurde. Nach zwei Jahren starb Bischof Friedrich I. von Strasburg; die Mitglieder des Domcapitels daselbst vertheilten ihre Stimmen auf vier, deren Jeder nach päpstlicher Bestätigung strebte. Dieser Uneinigkeit zu begegnen, schickte Kaiser Albert I. 1306 seinen Kanzler, Bischof Johann I. von Eichstädt, den Abt Philipp von Rathmar im Elsassischen nebst Andern nach Avignon zum Papst Clemens V., mit dem Auftrage, für die Bestätigung seines Neffen, dessen Scholastikers, Johann von Ochsenstein, eines der vier gewählten sich zu verwenden. Statt dessen übertrug der Papst dem Bischof Johann I. von Eichstädt das erledigte Bisthum Strasburg, und dem Abte Philipp das somit ledig werdende Bisthum Eichstädt. So befremdend dieser Eingriff dem Domcapitel in Strasburg war, so wurde doch Johann I. wegen seiner erprobten Würde von der Geistlichkeit und Bürgerschaft mit Freuden aufgenommen. Kaum hatte er sich mit dem Zustande seines geistlichen Fürstenthums bekannt gemacht, so fand er nöthig, kräftige Anstalten zur allgemeinen Vertheidigung desselben gegen feindliche Angriffe, besonders durch Mauern um Flecken und Städte zu treffen. Er kaufte mehre Schlösser und Flecken nebst der Stadt Bergheim von den Erzherzogen Österreichs, welche eben in Geldverlegenheit waren. Den beiden Orden der Prediger und Karmeliter bewies er seine besondere Vorliebe, vermehrte die Beschlüsse des mainzer Kirchenraths mit eigenen Verordnungen und drang auf deren genaue Befolgung. Das Ehegericht seines Bisthums und den Tarunfug seiner Kanzlei brachte er in bessere Ordnung. Frei von religiösen Vorurtheilen kämpfte er thätig gegen die Heuchelei und den Betrug der sogenannten Betschwestern und suchte reinen Religionsbegriffen in seiner weiten Umgebung Eingang zu verschaffen. Den steigenden Flor des Klosters Schuttern suchte er mit Genehmigung Papstes Johann XXII. durch Einverleibung dreier Pfarrkirchen zu befördern; auch stiftete er sich daselbst mit 20 Pfund Silbers eine jährliche Erinnerung, und gründete zu Molsheim ein Versorgungshaus für Arme unter der Leitung von fünf Priestern. Im Ganzen liebte er die Ruhe und den Frieden für sich, wie für alle seine Untergebenen, gegen welche er sich sehr sanft und liebevoll bewies. Ungeachtet seiner bedeutenden Ausgaben für die Errichtung neuer Klöster, Kirchen und anderer Gebäude blieb doch sein Staatshaushalt im höchsten Wohlstande bis zu seinem am 6. Dec. 1328 erfolgten Tode. Er wurde nach seinem Wunsche in die Spitalkirche zu Molsheim begraben [1]).

2) Johann II., Frhr. von Heideck, wurde 1415 Fürstbischof von Eichstädt, nachdem er schon seit 1390 Dompropst zu Bamberg gewesen war. Da er bei erledigtem päpstlichen Stuhle nur der Bestätigung seines Erzbischofs Johann II. von Mainz bedurfte, so ließ er sich von diesem auch einsegnen. Im J. 1420 erlangte er vom Kaiser Siegmund für sein Bisthum einen Befreiungsbrief von dem kaiserlichen Landgerichte zu Hirschberg, und 1423 wohnte er dem Kirchenrathe zu Mainz, wie dem Reichstage zu Nürnberg bei, auf welchem über die Mittel zur Bekämpfung der Hussiten berathen wurde. Während des Kampfes der bairischen Herzoge von Ingolstadt, Landshut und München konnte er deren Einfälle in sein Fürstenthum nicht abwehren. Er starb allgemein geachtet auf dem Schlosse Willibaldsberg am 3. Juni 1429, und wurde in das Domstift begraben. Durch seine Abneigung gegen unnöthige Pracht konnte er viele Schulden des Landes bezahlen und noch viel Geld hinterlassen [2]).

3) Johann III., Frhr. von Eych aus Franken, Fürstbischof zu Eichstädt, bildete seine Geistesanlagen vorzüglich für die Redekunst und geistliche Rechtswissenschaft aus. In letzterer hatte er nicht nur das Doctorat erlangt, son-

1) *Guillimannus*, De episc. Argentin. 1608. 4. p. 320. Falkenstein, Nordgauische Alterthümer. I, 167. Godeau, Kirchengesch. Th. XXII. *Wimpheling*, Catalog. episc. Argent. 2) *Gretseri* Catal. episc. Eichstett. 502. *Ludewig*, Script. Bamb. 227 — 230. *Hensler*, Templ. virtut. Divi Willibaldi. p. 83. *Adelzreiter*, Annal. Boic. P. II. L. VII. *Aventini* Annal. Boic. L. VII. *Joannis* Script. Moguntin. I, 730. III, 304. Falkenstein, Nordg. Alterth. I, 198.

Digitized by Google

dern auch den Ruf zum öffentlichen Lehramte an der Universität Wien, wo er sich so berühmt machte, daß er vom Kaiser Albert II., gleich nach dessen Thronbesteigung, zum Kanzler und stellvertretenden Sprecher am Kirchenrathe in Basel 1439 ernannt wurde. Er verwaltete dieses Amt mit sehr vieler Geschicklichkeit; daher er auch der Kanzler des Bruders des Kaisers, Erzherzogs Albert VI., nach des Erstern Tode bleiben mußte, bis er am 1. Oct. 1445 durch einstimmige Wahl der Domstiftsglieder von Eichstädt zu ihrem Fürstbischofe erhoben wurde, nachdem er schon vorher Propst zu Wetzlar geworden war. Kaum hatte er sich mit den Verhältnissen seines Fürstenthums bekannt gemacht, so sah er einen Theil desselben in dem Kriege zwischen der Stadt Nürnberg und dem Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg 1449 sehr beschädigt; ebenso 1459 im Kriege zwischen dem Markgrafen und dem Herzoge Ludwig von Baiern zu Ingolstadt. Mit Papst Pius II. blieb er nach dessen Erhebung auf den päpstlichen Stuhl in der nämlichen Freundschaft, wie vorher mit Äneas Sylvius; daher er auch am 31. Mai 1462 zum Cardinal erhoben wurde. Er vertrieb nicht nur die Juden aus seinem Lande, sondern verbot auch seinen Unterthanen, Anlehen von ihnen zu erheben, wie aller Spiele und verschwenderischer Schmausereien sich zu enthalten. Der Ruf seiner Geschäftskenntniß veranlaßte den Kaiser Friedrich III., daß er mit dem Bischof Peter von Augsburg bei dem Vorrücken der Franzosen nach Elsaß abgeordnet wurde, um das Eindringen derselben zu verhindern. Mit seinem Domcapitel hatte er einen mehrjährigen Streit wegen der Gerichtsbarkeit über die Geistlichen seines Sprengels, welcher nur durch die Vermittlung des Gesandten Papstes Nicolaus V. geendigt werden konnte. In seinen bischöflichen Verrichtungen war er ein thätiges Muster, lebte sehr einfach und sparsam, nahm keinen Theil an lärmenden Vergnügen, liebte den Ernst und die Wahrheit und war selbst in den Diöcesansynoden, welchen er vorstand, bei den Einreden und Widersprüchen seiner Geistlichen nichts weniger als empfindlich. Die Klöster Rebdorf, Bergen, wie jene zu Eichstädt, suchte er von ihren Unordnungen und Misbräuchen zu reinigen und zur öffentlichen Achtung zu erheben. Das Nonnenkloster Walburg zu Eichstädt baute er größtentheils neu auf, und versah es mit so guten Fonds, daß die frühere Zahl der Stiftsglieder verdreifacht werden konnte. Er starb am 1. Jan. 1464, und wurde in die Agneskapelle des Klosters Walburg, und bei deren Erneuerung in die Domkirche begraben [3]).

4) Johann Anton I., Frhr. Knebel von Katzenellenbogen am Rhein, Fürstbischof zu Eichstädt, wurde am 19. Oct. 1646 zu Mainz geboren und zur Beförderung seiner Geistesbildung an das Collegium Apollinaris zu Rom, wo er in Gegenwart Papstes Alexander's VII. eine Rede hielt, und nach Frankreich und Spanien gesendet. Gleich nach seiner Rückkehr 1667 wurde er Domherr und geheimer Rath zu Eichstädt, in welcher Eigenschaft er als Abgeordneter an den kaiserlichen und mehre fürstliche Höfe in wichtigen Angelegenheiten, auch auf Kreistage kam. Am 30. Sept. 1682 erlangte er eine Dompräbende und den Titel eines geheimen Raths zu Augsburg, wurde am 27. Juli 1688 zwar von Domcapitel in Eichstädt zum Dechanten gewählt; doch entsagte er selbst 1690 wieder dieser Würde und erlangte am 4. Febr. 1699 die Stelle eines Domcantors, endlich am 9. Febr. 1705 die höchste Würde. Er war sehr eifrig für alle Angelegenheiten seiner geistlichen und weltlichen Regierung und bischöflichen Kammer besorgt, ließ sich alle Protocolle vorlesen, und fügte seine beliebigen Bemerkungen zugleich schriftlich bei. Er hatte sich während seiner ganzen Regierung keinen Kanzler an die Seite gesetzt, sondern die wichtigsten Aufsätze eigenhändig verfaßt oder seinem geheimen Secretair dictirt, obschon er einen äußerst gelehrten Generalvicar in der Person Adam Niberlein's hatte. Er beschränkte sich in seinen Ausgaben so sehr, daß er 150,000 Fl. Landesschulden abzahlen, die ordentliche Steuer verringern, die Herrschaft Flügelsberg und Hofmark Mayern um 100,000 Fl. kaufen, einen Schmelzofen zu Hagenacker und ein großes Brauhaus zu Tüting bauen, und dennoch viel Geld nach seinem Tode hinterlassen konnte. Auch unterstützte er die Franziskaner bei Erbauung eines Hospizes mit Kirche bei Spalt, ließ an die Domkirche gegen Abend ein großes Portal setzen, und begründete ein Stift für englische Fräulein, welche sich mit dem Unterrichte adeliger und bürgerlicher Kostgängerinnen so rühmlich beschäftigten, daß viele solcher aus Franken, Böhmen, Österreich, Baiern und Schwaben gesendet wurden. Große Fertigkeit besaß er auch im schriftlichen und mündlichen Ausdrucke der spanischen, französischen, italienischen und lateinischen, wie der teutschen Sprache. Von erster Jugend in der Musik geübt, rechnete er es sich als Fürstbischof zum besonderen Vergnügen, viele Tonkünstler an seinem Hofe zu haben, welche wöchentlich an drei Abenden durch Gesang und Instrumentalmusik ihn zu erheitern suchten. Auf seinen Reisen hatte er sich eine große Kenntniß und Neigung für Gemälde, Alterthümer und Naturalien, besonders Juwelen angeeignet, von welchen er eine Sammlung zu mehr als 100,000 Fl. Werths angelegt hatte. Je größere Freude die öftere Augenweide an diesen Gegenständen ihm während des Lebens verursachte, desto lieber vermachte er sie alle nebst seinem Geldvorrathe den Armen. Er wurde am 24. März 1724 durch einen Schlagfluß auf das Bett geworfen, von welchem er sich nicht mehr erheben konnte, bis er am 27. April 1725 durch den Tod abgerufen wurde [4]).

5) Johann Anton II., Frhr. von Freyberg und Ei-

---

3) *Gretseri* Catal. episc. Eistett. Statuta synodalia a. 1447. *Hensler*, Templ. virtut. D. Willibaldi. p. 89. *Wagenseil*, De civitate Norimberg. p. 279. Birken, Spiegel des Hauses Österreich. 568. *Adelzreiter*, Annal. Boic. P. II. L. VIII. *Andreae*, Ratisbon. chronicon. Falkenstein, Nordg. Alterth. I, 204—209. Müller, Reichst. Theatr. V, 3, 160.

4) Falkenstein, Nordg. Alterth. I, 237—254. *Strauss*, Viri scriptis eruditione ac pietate insignes, quos Eichstadium vel genuit vel aluit. 212—218. *Khamm*, Hierarch. August. II, 241. *Mederer*, Annal. Ingolst. III, 171.

Digitized by Google

senberg in Hopferau, Fürstbischof von Eichstädt, geb. am 16. Juli 1674, begab sich 1695 in das teutsche Collegium zu Rom, kehrte als Priester 1700 zurück, wurde bald zu Rasbach in Baiern und zu Mattsies bei Mindelheim Pfarrer, am 6. Febr. 1711 durch den Papst Domicellar, und am 16. Aug. 1722 Domcapitular zu Eichstädt, gelangte 1736 zur höchsten Würde, und wurde am 8. Sept. 1737 zum Bischofe eingesegnet. Er zeichnete sich durch Frömmigkeit und Eifer für Gottesdienst aus, weswegen Papst Benedict XIV. ihm ein Ehrenkreuz sendete, welches ihm und seinen Nachfolgern bei feierlichen Gelegenheiten vorgetragen werden durfte. Der größte Theil seiner Regierungszeit ward ihm durch widrige Ereignisse verbittert; er bedurfte der höchsten Klugheit, um während des Krieges zwischen Österreich und Baiern, wenigstens in seiner Residenz Eichstädt, eine volle Neutralität aufrecht zu erhalten. Sein Andenken erhält sich durch die verschiedenen Münzen in Gold und Silber, welche er prägen ließ. Den Armen schenkte er jährlich mehr als 20,000 Fl., und zur Erbauung eines Waisenhauses hinterließ er noch mehr als 40,000 Fl. Er starb im 83. Lebensjahre am 20. April 1757 und wurde in den Willibaldschor der Domkirche begraben [5]).

6) Johann Anton III., Freiherr von Zehmen, Fürstbischof von Eichstädt, geb. am 25. Nov. 1713 zu Warberg bei Herrieden, unterrichtete an den öffentlichen Schulen zu Eichstädt, München und Wien, wurde daselbst Hofedelknabe und erhielt 1737 als kaiserlicher Precist eine erledigte Dompfründe zu Eichstädt. Er begab sich in das teutsch-ungarische Collegium zu Rom, wurde Priester, und bald nach seiner Ankunft in Eichstädt als jüngster Domcapitular zum Hofraths-Präsidenten ernannt. Nach dem Tode seines Gönners, des Fürstbischofs von Freiburg, wurde der Domdechant dessen Nachfolger, und er einstimmig an dessen Stelle als Domdechant erwählt. Da er am päpstlichen und kaiserlichen Hofe sich schon empfohlen hatte, so wurde er als Gesandter dahin beordert. Auch zu München mußte er mehre Irrungen zwischen beiden Ländern ausgleichen. Er erbat sich die Bestätigung der Reichslehen früher vom Kaiser Franz I. und später vom Kaiser Joseph II., welcher ihn zum Grafen erheben wollte, was er aber ablehnte. Er versah das Amt des Domdechants 24 Jahre zu solcher Zufriedenheit, daß am 27. März 1781 der erledigte fürstbischöfliche Stuhl vom Domcapitel, bald auch vom Papste und Kaiser ihm zuerkannt wurde. Er versetzte die jungen Geistlichen in das Willibaldische Colleg, und verwendete das alte Priesterhaus außerhalb der Stadt zu einem Versorgungshause für abgelebte Menschen, stiftete eine Brandversicherungs-Anstalt, zahlte viele Landesschulden, vereinigte die bischöfliche Bibliothek mit jener der Jesuiten, und verewigte sein Andenken durch viele Münzen, welche er mit seinem Bildnisse prägen ließ. Er starb im 75. Lebensjahre am 23. Juni 1790, und wurde in dem Willibaldschor in das von ihm selbst erbaute Grab gelegt [6]).

7) Johann Christoph, Frhr. v. Westerstetten, zuerst Dompropst zu Ellwangen und Eichstädt, wurde am 4. Dec. 1612 zum Fürstbischofe daselbst gewählt und 4. April 1613 eingesegnet. In dieser Eigenschaft besuchte er seinen ganzen Kirchsprengel, um alle Seelsorger kennen zu lernen, welche er nach ihrem Diensteifer beförderte oder zurücksetzte. Zur Erneuerung der Willibaldischen Studienanstalt ließ er Jesuiten einziehen, befahl den Unterricht in den schönen Wissenschaften und der Moraltheologie, und begründete aus eigenen Mitteln ein förmliches Gymnasium. Die Jesuiten unterstützte er so kräftig, daß sie 1620 eine neue Kirche und 1624 auch ein Collegium erhielten. Er ließ 1620 auf dem Platze des ehemaligen Schottenklosters ein anderes für Capuciner auf seine Kosten errichten. Von Gefühl für die leidende Menschheit durchdrungen, erbaute er an drei verschiedenen Plätzen ein Waisen-, Kranken- und Armenhaus und sorgte für den Unterhalt dieser drei Classen, setzte ferner nicht nur den Bau des von seinem Vorgänger begonnenen Willibaldschlosses muthig fort, sondern errichtete auch einen schönen Brunnen auf dem Markte in der Hauptstadt, und kaufte noch mehre Güter und Schlösser für sein Fürstenthum. Während des schwedischen Überfalles lebte er drei Jahre in der Festung Ingolstadt und kümmerte sich sehr über das Abbrennen der Städte Eichstädt und Herrieden. Er starb am 21. Oct. 1636 [7]).

8) Johann Eucher, Graf von Kastell, Fürstbischof von Eichstädt, wurde 1625 geb. und am 13. März 1685 zu jener Würde befördert. Er setzte sein höchstes Verdienst in die Errichtung eines Eisenhammers und Schmelzofens zu Ober-Eichstädt, dann in die neue Fassung des großen Brunnens auf dem Markte der Hauptstadt, endlich in viele Beweise seiner Frömmigkeit, welche er besonders durch Verschönerung und Erbauung mehrer Kapellen und Kirchen ausdrückte. Seine Vorliebe für die Jesuiten und Armen bestätigte er noch durch Vermächtnisse, wie durch seine Mitwirkung zur Errichtung eines Krankenhauses für Dienstboten. Er starb nach einer sehr schmerzlichen Steinkrankheit am 6. März 1697.

9) Johann Konrad, Frhr. von Gemmingen, Fürstbischof von Eichstädt, wurde von seiner Jugend an in mehren wissenschaftlichen Zweigen sehr gut gebildet, und hatte sich eine gleiche Fertigkeit in der lateinischen, italienischen und französischen Sprache, wie in der teutschen angeeignet. Deswegen wurde er zum Dompropste von Augsburg 1593, zum Coadjutor des eichstädter Bischofs Kaspar von Seckendorf, und gleich nach dessen Tode, am 28. April 1595, zu seinem Nachfolger gewählt. Er ist der Erbauer eines prächtigen Schlosses auf dem Willibaldsberge und des berühmten Gartens hinter seiner Residenz geworden, dessen ausländische Gewächse noch ein

5) X. Turner, Leichenrede. Die in ihrem tausendjährigen Alter erneuerte Herrlichkeit der eichstädter Kirche. (Ingolstadt 1746.) Ballar. magn. XVI, 304. Schütz von Pfeilstadt dritte Ehrenkrone der eichstädter Kirche. Strauss, Viri eruditione insignes Eichstadii. 218 - 222.

6) X. Kern, Leichenrede. Strauss, Viri eruditione insignes. p. 222—226. 7) Adelzreiter, Annal. Boic. P. III. L. XVIII. N. XVIII. Falkenstein, Nordgauische Alterthümer. I, 231.

Digitized by Google

Jahrhundert nach seinem Tode durch das Prachtwerk: *Basilii Bessler*, Hortus Eistettensis verewigt wurde, obschon er im letzten Jahrhunderte in einen bloßen Gemüsegarten ausgeartet ist. Außer diesen neuen Einrichtungen beschränkte er sich in seinen Ausgaben so sehr, daß er, ungeachtet der Bezahlung vieler Landesschulden und des Ankaufes kostbarer Kirchengeräthe, doch viel baares Geld hinterlassen konnte. Er starb am 7. Nov. 1612, und wurde durch ein metallenes Bild in Lebensgröße auf einem Ruhebette liegend, auf Kosten seines Nachfolgers Bischof Johann Christoph von Westerstetten, im Andenken erhalten.

10) Johann Martin von Eib, Fürstbischof zu Eichstädt, geb. am 30. Aug. 1630 zu Mörnsheim, unterrichtet am Gymnasium zu Eichstädt und an der Universität zu Dillingen, wurde am 25. Mai 1646 Domherr zu Eichstädt und am 7. Mai 1649 zu Augsburg, nachdem er die Zwischenjahre zur Bildung auf Reisen in Teutschland und Italien verwendet hatte. Am 19. März 1655 in das Capitel Eichstädt aufgenommen, erhielt er 1658 die Würde eines Scholasters, am 9. Febr. 1677 die eines Domdechants daselbst, und 1685 auch die eines Dompropsts zu Augsburg. Da er deswegen die Domdechantei von Eichstädt niedergelegt hatte, so wurde ihm 1689 die Domscholasterie wieder zuerkannt. Am 16. April 1697 wurde er endlich einstimmig zum Fürstbischofe daselbst gewählt, erbaute als solcher das von den Schweden verbrannte Spital zum heil. Geist, und stattete es mit einem Fond von 62,000 Fl. für eine gleiche Zahl von Armen aus. Während des spanischen Erbfolgekrieges mußte er Eichstädt verlassen, sich nach Herrieden und Forchheim flüchten, und eine bedeutende Kriegssteuer zahlen. Diese Unfälle hinderten ihn indessen nicht, für die Beförderung des Gymnasiums selbst während seiner Flucht zu sorgen. Seinen Eifer für die beste Ausübung der Seelsorge bethätigte er durch den Abdruck der Synodalstatuten und praktischer Leitfäden. Er starb in einem Alter von 74 Jahren am 6. Dec. 1704 zu Herrieden und wurde in die von ihm erbaute Dreifaltigkeitskapelle zu Eichstädt begraben [8]). (*Jaeck.*)

XIII. Fürstbischof von Ermeland.

Johann Karl, Reichsgraf von Hohenzollern-Hechingen, Fürstbischof von Ermeland, Ritter des Malteser- und großen schwarzen und rothen Adlerordens u. s. w., geboren den 25. Juli 1732 zu Freiburg im Breisgau, war ein Sohn des Grafen Hermann Friedrich, welcher 1733 als österreichischer Generalfeldmarschall und Gouverneur von Freiburg starb. Dieser Sohn, in der Jugend mit vortrefflichen Kenntnissen ausgestattet, wählte zuerst den Militairstand und nahm an den meisten österreichischen Schlachten des siebenjährigen Krieges Theil. Nach diesem widmete er sich dem geistlichen Stande, verfügte sich 1772 nach Berlin, wo er sechs Jahre die besondere Gunst und vertrauensvollen Umgang König Friedrich's II. in eben dem Grade genoß, wie dessen Nachfolgers König Friedrich Wilhelm's II., welcher ihm 1795 das Bisthum Ermeland verlieh. Hier gewann er durch seine musterhafte Pflichterfüllung die Herzen der geistlichen und weltlichen Diöcesanen, wie durch seinen edlen Duldungsgeist und durch seine Verwendung eines großen Theils der Einkünfte an die Armen auch die evangelischen Preußen. Er starb in seinem Wohnorte, der Abtei Oliva, den 11. Aug. 1803 im 71. Lebensjahre *). (*Jaeck.*)

XIV. Fürstbischöfe von Freising.

1) Johann I., von Güttingen aus Schwaben, Fürstbischof von Bamberg und Freising, befand sich zu Avignon am Hofe Papsts Johann XXII., als die Mitglieder des bamberger Domcapitels nach dem Tode des Bischofs Wulfing im J. 1319 in zwei gleichen Parteien den Dompropst Konrad und den Grafen Ulrich von Schlüsselberg zum Nachfolger wählten. Während Beide der päpstlichen Bestätigung lange entgegenharrten, starb Konrad, und Ulrich wurde der päpstlichen Zögerung so überdrüssig, daß er seinem Rechte freiwillig entsagte, nachdem der Papst seinen Höfling Dr. Johann von Güttingen für die Bischofsstelle ernannt hatte. Bald nach seiner Ankunft zu Bamberg 1320 suchte dieser die Domherren dadurch zu gewinnen, daß er ihnen einen Theil des Ertrags der Pfarreien verschrieb, die Gastfreundschaft am Hofe beschränkte, und das früher ertheilte Almosen zu anderen Zwecken verwendete. Er zwang den Grafen Konrad von Faihingen bei dem königlichen Gerichte zu Nürnberg, die aus der Erbschaft des Grafen Gottfried von Schlüsselberg widerrechtlich besetzten Güter Weitzendorf und Windeck dem Bisthume zurückzugeben, und erwarb auch 1321 das von Albert Förtsch zu Thurnau besetzte Schloß Maineck wieder. Im J. 1322 empfing er durch den Erzbischof Matthias von Mainz aus Erfurt eine Abschrift der Bulle Papstes Johann XXII. gegen die Irrthümer des Bruders Dr. Johannes von Paris. Als der Edle Wolfram von Rotenhan wegen eines Falsums durch Kaiser Ludwig IV. aller Lehen verlustig erklärt worden war, ließ Bischof Johann dessen Schloß Rotenhan bei Ebern gänzlich schleifen, verbot es je wieder zu erbauen, und übertrug dessen Mundschenkamt am 25. Aug. und 8. Sept. 1323 dem Edlen Otto von Aufsees. Im nämlichen Jahre erhielt er die Berufung Kaisers Ludwig IV. auf dem Reichstage zu Nürnberg gegen die päpstlichen Anmaßungen an eine allgemeine Kirchenversammlung. Zur nämlichen Zeit wurde der Bischofssitz von Freising durch den Tod Bischofs Konrad III. erledigt, und die Mitglieder des Domcapitels wählten aus ihrer Mitte Ludwig von Chamstein. Da sie aber Anhänger des Kaisers, Ludwig des Baiern, waren, so verwarf Papst Johann XXII. den Gewählten, und ernannte seinen Liebling, den bamberger Bischof Johann von Güttingen, zum Nachfolger. Allein er stand dem neuen Amte nicht lange vor, wie alle Geschichtsquellen einstimmig behaupten, obschon sie die Zeit seiner Regierung in Freising nicht genau bestimmen. Er starb

8) Khamm, Hierarch. August. II, 215. Faber, Europ. Staatskanzl. 2. und 8. Th. Strauss, Viri eruditione insignes, p. 226. 230.

*) Becker's Nationalzeitung. 1803. S. 365, 30.

Digitized by Google

n 26. April 1324, und wurde in der Domkirche an
n Kreuzaltar begraben [1]).

2) Johann II., von Westerhold aus Westfalen, Fürst-
ischof zu Freising, war ein berühmter Arzt und Stern-
ndiger, hielt sich als Bischof von Verden in Nieder-
chsen am päpstlichen Hofe zu Avignon auf. Nach dem
340 erfolgten Tode des Bischofs Konrad IV. wählte
s Domcapitel zu Freising einen Nachfolger, welcher die
estätigung Papstes Benedict XII. nicht erhielt, sondern
tt dessen obiger Johann II. aus höchster Machtvoll-
mmenheit ernannt wurde. Da diesem aber weder vom
omcapitel, noch vom Kaiser Ludwig IV. der Zutritt
stattet wurde, so mußte er zu seinem größten Leidwe-
n bis zum Tode, welcher mit jenem Kaisers Ludwig IV.
st gleichzeitig eingetreten sein mag, in Avignon verwei-
n. Der Tag und der Monat seiner Sterbezeit ist so
enig bekannt, als der Ort seines Begräbnisses [2]).

3) Johann III. Grünwalder, Fürstbischof von Freising,
ßerehelicher Sohn des Herzogs Johann von Baiern,
idmete sich in früher Jugend den theologischen Wissen-
haften, daher er auch den Namen eines Doctors der
ecreten und eines großen Theologen erlangte. Schon
n 29. Nov. 1411 erhielt er durch Papst Johann XXIII.
e erledigte Dompfründe zu Freising, später mehre an-
e Pfründen an der Maria- und Peterskirche zu Mün-
n, und sogar die Propstei Isen; auch wurde er Gene-
vicar, Dompropst und Cardinal Papstes Felix V. Al-
s auf die Beschwerde des bamberger Klerikers Os-
ld von Mengersreuth am päpstlichen Hofe über den
etzwidrigen Besitz zu vieler Pfründen wurde Johann
ünwalder veranlaßt, die Propstei Isen und die Pfarrei
ter zu München wieder abzutreten. Als Bischof Ni-
em von Freising den 13. Aug. 1443 zu Wien gestor-
war, wurde der 22jährige Johann Grünwalder, wel-
nach der Auflösung des baseler Kirchenrathes, und
dem Rücktritte Papstes Felix V. seiner Cardinalswürde
igte, vom freisinger Domcapitel einstimmig zum Nach-
r gewählt, und durch den Erzbischof Friedrich von
zburg sogleich bestätigt, daher er am 10. Oct. schon
lichen Besitz nahm. Unterdessen hatte der Kanzler
ers Friedrich III., Graf Kaspar von Schlick, zugleich
rkt, daß sein Bruder, Heinrich von Schlick, Propst
öhmen, nach einem Beförderungsschreiben des kaiser-
i Staatssecretairs Äneas Sylvius, vom Papst Eu-
V. gleichfalls zum Fürstbischofe von Freising ernannt
om Kaiser bestätigt wurde, weswegen dieser Günst-
auch von den in den kaiserlichen Erbstaaten gelege-
Schlössern und Gütern des Bisthums Freising Be-
ihm, nachdem Johann III. ein Gleiches an den Gü-
in Baiern vorgenommen hatte. Erst nach vierjäh-
Streite zwischen beiden Ernannten am kaiserlichen
päpstlichen Hofe konnte Letzterer den Nebenbuhler,
Heinrich von Schlick, gegen eine jährliche Entschädigung von 1000 ungarischen Gulden zum Rücktritte bewegen, und den 15. Jan. 1448 in so ruhigen Besitz des Bisthums kommen, daß er vom Kaiser und Papste eine volle Bestätigung erhielt. Er begab sich dann zur feierlichen Besitznahme aller Bisthumsgüter nach Österreich, wo er zu Neustadt, bei seiner Aufwartung vor dem Kaiser, einer gerichtlichen Sitzung über Streitigkeiten der schweinfurter Bürger unter einander, mit drei andern Bischöfen und vielen weltlichen Großen beiwohnte. Nach seiner Rückkehr bestätigte er die Wahl des Priors Johannes zum Abte von Weihenstephan. Im J. 1449 verkaufte er unter der Bedingung des Wiederkaufs das Bisthumsgut Ulmerfeld mit Einwilligung des Domcapitels, salzburger Erzbischofs, und päpstlichen Hofes, zur Befreiung mehrer Güter, welche während des Streites mit seinem Vorgänger verpfändet werden mußten. Den Bewohnern von Mittenwald und Hamerspach ertheilte er mehre begünstigende Verordnungen, wohnte im Winter 1452 der feierlichen Verehelichung des Herzogs Ludwig von Landshut mit der sächsischen Herzogin Anna bei, vereinigte sich ferner mit den Fürstbischöfen von Regensburg und Salzburg zur Bitte an Kaiser Friedrich III., er möge den 13jährigen Thronerben Ladislaus von Böhmen, Ungarn und Österreich aus seinem Gefolge entlassen und der vormundschaftlichen Leitung des Grafen von Cill übergeben, und starb den 2. Dec. 1452 zu Wien, und wurde in die Domkirche zu Freising begraben [3]).

4) Johann IV. Tülbeck, Fürstbischof von Freising, Sohn eines Patriciers von München, Dr. der Rechte, 1431 Domherr zu Freising, später Official, Propst des Collegiatstifts Veit, Pfarrer der Mariakirche zu München, wurde den 10. Jan. 1453 durch einstimmige Wahl des Domcapitels zur bischöflichen Würde befördert. Seine ersten Regierungssorgen erstreckten sich auf die kaiserliche Bestätigung aller Rechte seines Bisthums und auf die Verschönerung der Domkirche. Er bemühte sich, die Schulden seines Bisthums zu tilgen, und kaufte auch neue Güter. Auf Befehl Papstes Pius II. traf er mit dem Bischofe Ulrich von Chiemsee und Gregor von Seckau 1459 die Vorbereitungen zur Seligsprechung des heiligen Vitalis, im October desselben Jahres begab er sich mit den Äbten Johann von Weihenstephan und Guilhelm von Scheiern in das Kloster Indersdorf, um die mangelhafte innere Ordnung durch 61 neue Statuten zu verbessern. Im November 1463 erhielt er vom Kaiser Friedrich III. den Befehl, die Juden mehrer teutschen Städte auf die Mittfasten 1464 zur Verantwortung über ihre Verbrechen nach Freising vorzuladen, welches auch geschah; ebenso verdrängte er 1466 die ausgearteten Franziskaner aus Landshut, setzte Andere von strengerer Ordnung ein, und löste 1472 die Herrschaft Ulmerfeld, welche sein Vorgänger an Johann Neudecker verkauft hatte, gegen Bezahlung des Kaufschillings wieder ein. Kaum fühlte er die

---

Meichelbeck, Hist. Frising. II, 139. *Hoffmanni* Annal. apud *J. B. Ludewig*. 189—191. *Ussermann*, Episc. 168. *Hund*, Metrop. Salisburg. I, 75. *Hartzheim*, Conm. IV, 298 et 655. 2) *Meichelbeck*, Hist. Frising. —150. *Hund*, Metrop. Salisburg. I, 75.

3) *Meichelbeck*, Hist. Frising. II, 232—242. *Hundii* Metrop. Salisburg. I, 116—119. *Harzheim*, Coll. Concil. Germ. V, 285.

Digitized by Google

Schwäche seines Alters unzureichend für die Verwaltung seines geistlichen Fürstenthums, so erklärte er seinem Domcapitel den Wunsch, daß sein Kanzler Sirtus von Tannberg aus dessen Mitte zu seinem Nachfolger gewählt werden möge. Sobald er seiner Pflichten entbunden war, begab er sich nach München, um die letzten Jahre seines Lebens in Ruhe zu verbringen; er starb daselbst den 9. Mai 1476, und wurde in die Mariakirche begraben [4]).

5) Johann Franz Ecker, Frhr. von Kapfing und Lichteneck, Fürstbischof zu Freising, geboren den 16. Oct. 1649 auf dem Schlosse Train, kam als Page an den Hof des Fürstbischofs Albert Siegmund daselbst. Während der ersten Studien, welche er dann zu München fortsetzte, widmete er sich der Malerkunst, und fertigte zur öffentlichen Probe seiner Fortschritte das Bild des heiligen Corbinian in Lebensgröße nicht ohne Beifall. Ehe er einen bestimmten Beruf wählte, hatte er Lust, in den Benedictinerorden einzutreten; doch auf den Wink eines Freundes bewarb er sich um eine Dompfründe zu Freising, welche er den 30. Juni 1673 erhielt. Am 25. Juni 1674 feierte er als Priester im Kloster Ettal die erste Messe; den 24. Juli 1675 trat er in das Stiftscapitel, und den 24. Juli 1684 wurde er Domdechant. In dieser Eigenschaft bewies er sich sehr eifrig für die Beförderung des Gottesdienstes, für die Auffindung, Enträthselung, Ordnung und Benutzung aller Bisthumsurkunden, zu welchem Zwecke er in und außer Baiern alle Sammlungen von Chroniken, Urkunden und Grabschriften mit jedem Kostenaufwande zu benutzen suchte. Zugleich baute er auf eigene Kosten den Thurm der Pfarrkirche Georg zu Freising und versah ihn mit Glocken. Ebenso errichtete er das Krankenhaus nebst der heiligen Geistkirche, verbesserte die Gebäude der Stiftsherren, und besonders des Dekanats auf eigene Kosten, hielt sehr eifrig auf die Rechte des Bisthums, und war sehr gastfreundschaftlich gegen alle reisenden Bettelmönche. Nachdem er sich 20 Jahre auf so mannichfaltige Weise dem Domcapitel empfohlen hatte, konnte dessen Mehrheit keinen Anstand nehmen, ihn zum Bischofe den 29. Jan. 1695 zu wählen, als die Stelle durch die Beförderung des Bischofs Joseph Clemens auf den erzbischöflichen Stuhl zu Cöln erledigt worden war. Obschon die kleinere Zahl der ihm abgeneigten Domstiftsglieder die römische Bestätigung der Bischofswahl zu vereiteln suchte, so wurde dieselbe doch durch die vereinten Bemühungen des päpstlichen Gesandten zu Wien und des salzburger Erzbischofs am 30. Jan. 1696 mit Begünstigungen errungen, deren wenige andere teutsche Bischöfe sich zu erfreuen hatten. Im Mai desselben Jahres hielt er seinen feierlichen Einzug in die fürstliche Residenz; dann ließ er sich von seinem Jugendfreunde und Mitbruder, dem brixener Bischof Johann Franz Grafen von Khuen, zum Bischofe einsegnen, und am 6. Juli desselben Jahres vom Kaiser Leopold I. zu Wien durch Abgeordnete die Reichsbelehnung ertheilen. Im August reiste er über Salzburg auf die Bisthumsgüter und Herrschaften in Steiermark, Kärnthen und Tyrol, auf welchem Zuge er auch das Sacrament der Firmung zahlreich ertheilte und im Kloster Ettal Priester weihte. Auf einer Reise durch seine Diöces in Baiern legte er 1697 den Grund zum Cisterciencerkloster in Erding, stiftete zu Freising ein Gymnasium unter der Leitung des Benedictinerordens, und errichtete 1700 auch eine Hofbuchdruckerei. Während des Krieges der Österreicher gegen die Baiern und Franzosen mußte er sich mit des Bisthums Kostbarkeiten öfters hin und her flüchten. Am 10. Sept. 1706 wurde er von Kaiser Joseph I. zu Wien durch Abgeordnete im Genusse aller Rechte und Freiheiten bestätigt, unterließ 1710 die Stiftung eines Waisenhauses und Seminars zu Freising, und erweiterte die hohe Studienanstalt mit Lehrstühlen der Philosophie, [illegible] und Mathematik. Am 24. Oct. 1712 wurde er von Kaiser Karl VI. von Neuem im Genusse aller Rechte und Freiheiten seines Bisthums bestätigt, endigte den [illegible] Streit über das Fischrecht im Kochelsee an der Loisach zwischen seinem Bisthume und den Klöstern Benediktbeuern und Schlechdorf, legte ferner den 28. Mai 1716 den Grundstein zur neuen Kirche des Klosters Weyarn, wie zum Hospiz der Franziskaner in Zellkofen, wo die Capuciner ein neues Hospiz zu Neuötting erlangt hatten, und ließ die Grabsteine der Bischöfe, Landherren und Edelleute in der Domkirche aus dem Boden heben und in die Seitenwände unter zweckmäßiger Verbesserung setzen. Im J. 1718 gestattete er den vertriebenen Chorherren von Schlechdorf, ihr vom Kochelsee [illegible] mehr beschädigtes Kloster zu verlassen und auf einen hohen Berg zu versetzen, schloß 1719 mit dem Kurfürsten von Baiern einen Vertrag über die künftige Benutzung der Kirchengüter, im Februar mit den benedictiner Vorstehern Baierns und Schwabens über die Begründung der Studien zu Freising, und vereinigte im October 1724 mit dem Jubelfeste seines Priesterstandes das 1000jährige Jubiläum des Bisthums, indem der heilige Corbinian im J. 724 auf Einladung des Herzogs Grimoald von Baiern sein bischöfliches Amt zu Freising auszuüben begonnen hatte. Für diesen Zweck wurde, unter Leitung der [illegible] Maler, Gebrüder Ägid und Kosmas Asam, die Domkirche von vielen Handwerksleuten und [illegible] auf das Geschmackvollste erneuert. Auch war [illegible] lehrte Leonhard Hochenauer aus Benedict-Beuern 1723 gerufen, die vom Gymnasialprofessor [illegible] veranstaltete Geschichte Freisings durch zweckmäßige [illegible] ster der Urkunden für den Abdruck zu beschleunigen, mit 1724 der erste Band wenigstens an alle [illegible] ken und Literaturfreunde Baierns befördert werden. Zur vorläufigen Kenntniß des zweiten Bandes [illegible] Bischof Johann Franz den berühmten Verfasser, einen kurzen Auszug des Ganzen gleichzeitig erscheinen, eine doppelte Denkmünze für diese Feierlichkeit [illegible] zu lassen, welche 1725 in Meichelbeck's Werke: [illegible] bare Freising: ausführlich beschrieben wurde.

Öftere Anfälle von Kränklichkeit und Schwäche ten schon lange ihn unwillkürlich an sein hohes Al

4) *Hundii* Metrop. Salisburg. I, 120. *Meichelbeck*, Hist. Frising. II, 248—261.

Digitized by Google

nert. Mit Einwilligung des Kaisers Karl VI. hatte er ıber die Einleitung zur päpstlichen Genehmigung getrof- n, daß Bischof Johann Theodor von Regensburg, des- n Bruder, Kurfürst Maximilian Emanuel, eine Glocke on 100 Centnern, für die freisinger Domkirche den 6. uli 1724 durch Langenegger in München zur Erhöhung es Jubelfestes hatte gießen lassen, vom Domcapitel zu inem Nachfolger gewählt wurde. Leider ließ er sich ırch die Habsucht seiner Domherren bei seiner Alters- hwäche verleiten, vom Papste Benedict XIII. für sich ıd seine Nachfolger die Begünstigung zu erflehen, daß e Propsteien des Doms und die drei Collegiatstifte bei der künftigen Erledigung nur an Domherren gelangen ırfen. So setzte er seine fürstbischöfliche Thätigkeit, un- achtet der Unterstützung durch einen Coadjutor, bis zu inem am 23. Febr. 1727 plötzlich erfolgten Tode un- ıgesetzt fort [5]). (*Jaeck.*)

XV. Bischof von Fünfkirchen.

Johann, s. Johannes von Cisinge.

XVI. Bischof von Girona.

Johann von Biclar, s. Johannes Biclariensis.

XVII. Bischöfe von Hildesheim.

Johann I. von Brakel, s. unt. Hildesheim, 2. Sect. Thl. S. 140.

Johann II. Schadland, s. ebendaselbst, S. 143 ıd vgl. Johann I., Fürstbischof von Augsburg.

Johann III., Graf von Hoya, s. unter Hildesheim, . 144.

Johann IV., Herzog von Sachsen-Lauenburg, s. endaselbst S. 147.

XVIII. Fürstbischöfe von Lübeck.

Johann, Fürstbischof von Lübeck, s. Johann VI., rzog von Holstein aus dem Hause Oldenburg.

Johann August, Fürstbischof von Lübeck, s. eben- selbst.

Johann Friedrich, Fürstbischof von Lübeck (auch zbischof von Bremen), s. Johann Friedrich, Herzog n Holstein-Gottorp.

Johann Georg, Fürstbischof von Lübeck, s. unter ıann VI., Herzog von Holstein, aus dem Hause enburg.

XIX. Bischöfe von Lüttich.

Johann I. Appian, oder von Ebba, Bischof zu tich, Neffe seines Vorgängers Hugo, und Dompropst lbst, wurde den 24. Mai 1229 ganz einhellig zur bsten Würde befördert, und nach der Bestätigung des pstes Honorius III. zum Priester und Bischofe einge- iet. Im J. 1231 hielt er im Kloster Huy die erste cesansynode, und versuchte nach dem Rathe des päpst- n Gesandten Otto, einen gleichen Ertrag unter den lichen Pfründen herzustellen. Allein er wurde den meisten Bewohnern von Lüttich so verhaßt, daß er für klug hielt, mit Otto die Stadt zu verlassen, nachdem die Geistlichkeit den Vicekönig von Aachen zur Behaup- tung ihres Besitzrechtes herbeigerufen hatte. Er belegte die Stadt mit Kirchenstrafen, und drohte den Sitz seines Bisthums zu verlegen, allein durch Vermittelung des Papstes, an welchen die Einwohner sich wendeten, wurde das Interdict wieder aufgehoben. Später unterstützte er die Erbauung mehrer Kirchen und Klöster, besonders für Dominikaner und Franziskaner, welchen Letzteren er 1234 einen Sitz zu Lüttich anwies. In einer Fehde mit dem Herzoge Walram von Luxemburg 1237 führte er seine Truppen persönlich an, fiel aber bei der Belagerung des festen Schlosses Poilvache an der Maas, plötzlich in eine so schwere Krankheit, daß er sich nach Dinant bringen lassen mußte, wo er nach wenigen Tagen den 2. Mai 1238 gestorben ist. Sein Leichnam wurde in das „Thal des heiligen Lambrecht" gebracht, welches Kloster sein Oheim Hugo gestiftet hatte [1]).

Johann II., von Enghien, wurde als Bischof zu Dornick durch Papst Gregor X. im J. 1274 auf das Bisthum Lüttich gesetzt. Er war nach den Geschichts- quellen des Klosters Stablo in seinem Sprengel Dornick geboren und erzogen, ein Neffe des Königs von Frank- reich, Dr. der Theologie, auch Liebling des Kaisers Rudolf I. Am 31. Oct. 1274 hielt er seinen feierlichen Einzug in die Stadt, und sah einer friedlichen Regierung entgegen. Allein sein Streben, die Freiheiten und Einkünfte der Domherren zu beschränken, veranlaßte diese und die Ein- wohner zu mancherlei Widersetzlichkeiten; er belegte sie daher Alle mit dem geistlichen Interdicte. Auch sein ab- gesetzter Vorgänger, Graf Heinrich von Geldern, beun- ruhigte die Bewohner des Bisthums durch wiederholte Überfälle der Umgebung, wie des Gebietes Franchimont. Nachdem die Plünderungen und Verheerungen schon lange gedauert, schlug er dem Feinde eine Unterredung zur Ausgleichung vor, kam aber ohne besondere Begleitung und Bewaffnung an den bestimmten Ort, wurde von sei- nem Gegner Nachts aus dem Bette gerissen und auf einem schnellen Pferde mitgenommen, von welchem er hinabfiel, und im October 1281 starb. Sein Leib wurde nach Lüttich in die Kirche U. Frau zu den Quellen ohne besondere Feierlichkeit gebracht und von der Domkirche ganz ausgeschlossen, weil er deren Capitulare beschränken wollte, und die ganze Geistlichkeit noch unter dem In- terdicte schmachtete [2]).

Johann III., Graf von Namur und Flandern, Dr. der Rechte, wurde als Bischof zu Metz, wegen der strei- tigen Wahl der lütticher Domherren, durch Papst Mar- tin IV. auf das Bisthum Lüttich 1282 befördert. Nach- dem er das auf der Geistlichkeit lastende Interdict seines Vorgängers durch den Dechanten von Huy, als unwirk- sam erklären und aufheben lassen, hielt er den 31. Oct. 1282 seinen feierlichen Einzug in die Stadt. So gün- stige Vorbedeutungen er für eine glückliche Regierung

5) *Meichelbeck*, Hist. Frising. II, 418—505.

1) *Chapeaville*, Gesta pontificum Leodiensium. II, 258—263. 2) Ibid.

hatte, so wurde diese doch bald durch die wiederholten Überfälle des Grafen Heinrich von Geldern mehre Jahre verbittert, bis dieser selbst 1285 im Kriege sein Leben verlor. Allein Bischof Johann wurde auch in einem Kriege zwischen den Herzogen von Brabant und Luxemburg 1288 im Herbste gefangen genommen, und konnte erst nach sechs Monaten durch ein großes Lösegeld die Freiheit wieder erlangen. Obschon man gegründeten Verdacht hatte, daß er als Gefangener mishandelt worden sei, so blieb er doch seinem geleisteten Eide für lebenslängliches Stillschweigen getreu, und gestand weder seinem Vater, noch dem Domcapitel etwas von diesen Widrigkeiten. Dagegen machte er sich zur ernstlichsten Angelegenheit, alle Verwaltungsgeschäfte seiner Diöces bestens zu besorgen. Er hatte sich ein Schloß bei Namur erbauet, wo er geraume Zeit verweilte, und nach einer hartnäckigen Krankheit den 14. Oct. 1292 gestorben ist. Sein Leichnam wurde an den Hochaltar der Cistercienserinnenkirche Fline gebracht. Durch die Beschlüsse der im J. 1287 veranstalteten Synode hat er sich um sein Bisthum besonders verdient gemacht [3]).

Johann IV., von Arckel, Bischof zu Utrecht, wurde durch Papst Urban V. zu Avignon auf das Bisthum Lüttich versetzt, als Bischof Engelbrecht seine Würde niedergelegt hatte. Aus Utrecht brachte er den Ruf mit, das Bisthum mit vieler Klugheit verwaltet, mit vielen Gütern vermehrt, von vielen Schulden befreit und mit neuen Privilegien, auch vielen Kirchengeräthen während seiner 23jährigen Regierung verherrlicht zu haben. Mit Herzlichkeit wurde er vom Volke bei seinem feierlichen Einzuge zu Lüttich den 30. Juli 1364 empfangen, vom Domcapitel auf seinen Bischofsstuhl erhoben, und mit dem Jubel aller Stände als Fürst und Bischof eingesetzt. Bald erneuerten aber die Ritter Arnold Rumin und Hamalia ihre Ansprüche auf die Grafschaft Looz mit bewaffneter Hand. Bischof Johann ließ ihren Angriff bei Grafenbrouck, ungeachtet der Vermittelung des Herzogs von Brabant, so kräftig erwiedern, daß des Feindes Schloß zerstört wurde, welcher dann entmuthigt, seinen Streit auf dem Rechtswege 1367 endigte und ruhig zu Lüttich fortlebte. Ebenso erwiederte Bischof Johann im J. 1368 den Angriff einiger Ruhestörer aus dem Herzogthume Jülich mit stärkerer bewaffneter Gewalt, wie mit verheerendem Feuer, vermittelte nach dem Wunsche des Kaisers Karl IV. im J. 1372 einen Kampf zwischen dessen Bruder, Herzog Wenzeslaus von Brabant und dem Markgrafen Wilhelm von Jülich, und versöhnte ebenso 1374 die Stände von Brabant mit ihrem Herzoge. Nicht so glücklich war er mit seinen eigenen Unterthanen, den Bürgern von St. Truyen, welche lange Zeit gegen die Ausübung seiner weltlichen Gewalt kämpften, bis er sie zur Ruhe brachte. Indessen hatte die große Geldstrafe, welche er von einem dortigen Bürger erhoben hatte, die Bewohner seiner Residenz so aufgebracht, daß er vor ihr weltliches Gericht geladen und zur Rückzahlung des empfangenen Strafgeldes aufgefodert wurde. Er zeigte sich aber nicht geneigt zur Nachgiebigkeit gegen diesen Wunsch, sondern verließ Lüttich, begab sich zuerst nach Mastricht, und dann nach Avignon, und führte bei dem Papste Gregor XI. so nachdrückliche Beschwerden, daß dieser einen Cardinal zur Untersuchung und Ahndung mit dem stärksten Interdicte absendete. Sobald dieses geschehen, legten die Lütticher ihre Beschwerden dem Papste vor, welcher dem Bischof Johann IV. zum Frieden rieth. Dieser aber lehnte ihn ab, sammelte zu Mastricht Truppen, und verheerte die Umgebung von Lüttich weit und breit, dessen Bewohner erst durch die Vermittelung des Herzogs von Brabant den Bischof bewegen konnten, die Aussprüche der Excommunication und des Interdicts zurückzunehmen und nach hergestelltem Frieden in Lüttich wieder einzuziehen. Nach vollendeter Versöhnung mit den geistlichen und weltlichen Ständen wollte er sich eine Einsiedelei außerhalb Lüttich bei dem Kloster der Wilhelmiten bauen, um sein Leben dort zu beschließen, allein er starb schon den 1. Juli 1378; sein Leichnam wurde nach Utrecht in die Domkirche an die Seite seiner Schwester nach beiderseitigem Wunsche gelegt [4]).

Johann V., Herzog von Baiern, Enkel des Kaisers Ludwig IV., Sohn des Herzogs Albrecht von Hennegau, Holland, Seeland und Friesland, wurde als 17jähriger Jüngling zum Fürstbischofe von Lüttich durch das Domcapitel im J. 1389 gewählt, und im December vom Papste Bonifaz IX. bestätigt. Am 10. Juli 1390 hielt er mit mehr als 1000 Personen zu Pferde seinen Einzug zu Lüttich, reiste dann durch die übrigen Städte seines Gebietes, und wurde im Herbste desselben Jahres als Fürst vom Kaiser bestätigt. Als leichtsinniger und unerfahrener Jüngling bekümmerte er sich gleich Anfangs wenig um die Angelegenheiten seines geistlichen Fürstenthums, welche Vernachlässigung, sowie die gleichzeitige Herrschaft zweier Päpste zu Rom und Avignon, die Bewohner von Lüttich veranlaßte, auf die unabhängige Gerichtsbarkeit ihres Magistrats wieder Anspruch zu machen. Johann V. wurde darüber so empfindlich, daß er im Herbste 1394 mit seinem Consistorium in die Stadt Diest zog; doch wurde er durch einige ansehnliche Männer nach vier Monaten zur Rückkehr bewogen. Im J. 1399 begleitete er seinen Bruder Wilhelm nach Friesland zur Dämpfung eines Aufruhrs. Im J. 1403 wagten einige Freimüthige, welche man zu Lüttich Hedroten nannte, dem Fürsten vorzustellen, daß er bereits das 30jährige Alter erlangt habe, und folglich entweder sich zum Bischofe weihen lassen, oder seinem Amte entsagen möge: denn die Lütticher wollten nicht blos einen gewählten, sondern einen geweihten Fürsten haben. Vergebens berief er sich auf die päpstliche Dispensation, welche die Hedroten nicht achten zu wollen erklärten. Er wurde so aufgebracht, daß er sogleich sein französisches Consistorium nach Huy und sein teutsches nach Mastricht verlegte. Die Stadt Lüttich wurde dadurch veranlaßt, sich

3) *Chapeaville*, Gesta pontificum Leod. II, 322. Thesaurus anecdot. cura *Martène* et *Durandi*, IV, 830.

4) *Fisenii* Hist. eccles. Leod. II, 131. *Chapeaville*, Gesta pontif. Leod. III, 15—40.

Digitized by Google

a 12. Juli einen angesehenen und klugen Mann als eschützer gegen den Fürsten zu wählen, welcher auch nem Amte mit Ernst und Würde entspreche. Nach r Wahl des Papstes Innocenz VII. schickte der Fürst aber ohann von Turnhout als Abgeordneten nach Viterbo, n sich und sein Bisthum der päpstlichen Gnade zu emehlen, welche ihm auch durch eine Bulle versichert urde. Zu gleicher Zeit reiste er nach Frankreich zur eilegung eines Streites zwischen den Herzogen von Burnd und Orleans, kehrte 1405 nach Lüttich zurück, und ß jene Bulle verkündigen, welche zwar der Geistlichkeit iel, aber bei den Bürgern den Verdacht einer Beeinichtigung erregte; daher der Fürst mit Vorwürfen aller t überhäuft wurde. Er zog also im Juli 1405 mit iem ganzen Hofe zum dritten Male aus der Stadt, d begab sich nach Mastricht. Der dadurch vermehrte ufruhr verbreitete sich 1406 durch das ganze Land, und Lütticher erwarben vom Papste Benedict XIII. eine estätigung des Sohnes ihres gewählten Beschützers, oderich, welchen sie in der Charwoche 1407 der zuammengerufenen Geistlichkeit zur Huldigung vorstellten. ohann V. hatte sich unterdessen gegen den anrückenn Beschützer in Mastricht eingeschlossen, und hoffte f Unterstützung seiner nahen Verwandten mit Truppen hrer anderer Fürsten. Diese trafen auch ein, verdrängdie Belagerungstruppen, und schlugen sie auf freiem de so sehr, daß auch der Beschützer und sein Sohn oderich das Leben verloren. Dieser doppelte Sieg nlaßte den Fürsten, alle Gefangene, welche paarweise bloßen Füßen und Knieen um Vergebung baten, von Brücke der Mosel hinabwerfen und ersäufen, die deutigen Geschäftsführer aber hinrichten zu lassen. n Abgeordneten der Stadt Lüttich bewilligte er den den unter höchst lästigen Bedingungen, unter welchen Zahlung der Kriegskosten von 22,000 Goldgulden, Verzichtleistung auf alle Privilegien nach der Übergabe Urkunden und die Aushebung von 50 Geiseln zur ngenschaft auf vier Jahre, wie die Vertreibung aller roten aus dem Lande, die wesentlichsten waren.

Im J. 1409 ließ er zu Herken 72 Hebroten auf Flucht ergreifen, köpfen und rädern, und in den ren 1415—1416 bemühte er sich die Gnade des ers Siegmund, besonders während er das Weihfest zu Lüttich feierte, zu gewinnen. Im J. 1417 e ihm sein Bruder, Graf Wilhelm VI. von Holwie dessen Tochtermann, Herzog Karl, durch den entrissen, weshalb er sich zur Bezähmung der Parin die holländischen Staaten begab. Er entsagte h im J. 1418 dem Bisthume Lüttich, heirathete erwitwete Herzogin Elisabeth von Brabant zu Luurg, und starb den 5. Jan. 1424 5).

Johann VI. von Wallenrod aus Franken, Fürstf von Lüttich, Dr. beider Rechte, Verwandter der grafen von Baden, bewies auf dem Kirchenrathe zu Constanz so viele Klugheit und Geschäftsgewandtheit, daß Papst Martin V. bewogen wurde, ihm das verwaiste Bisthum Lüttich zu übertragen. Er hielt am 4. Juli 1418 mit einer geringen Begleitung seinen Einzug daselbst, nahm sogleich die höchsten geistlichen Verrichtungen vor, und bemühte sich seine Diöcesanen durch Liebe für sich zu gewinnen, führte öfters den Vorsitz bei den höchsten Landesbehörden, ernannte für alle Stellen der Richter, Statthalter und anderer Vorsteher nur Männer von anerkannter Würdigkeit und gab den Bewohnern seiner Residenz nach ihrem Wunsche den Genuß der Freiheiten zurück, welche sein Vorgänger mit Gewalt beschränkt hatte. Dessenungeachtet wurde er vergiftet und starb plötzlich zu Aken, am 28. Mai 1419. Sein Leichnam wurde nach Lüttich in die Kirche des heiligen Lambert vor dem Hochaltar begraben 6).

Johann VII., Frhr. von Heinsberg, wurde im Juni 1419 zum Fürstbischofe von Lüttich vom einstimmigen Domcapitel gewählt und ungeachtet seines Alters von 23 Jahren am 4. Sept. schon vom Papste Martin V. zu Florenz bestätigt. Nach der kaiserlichen Genehmigung hielt er am 10. Dec. desselben Jahres seinen feierlichen Einzug und ließ sich bald zum Priester und Bischofe weihen. Im J. 1424 wohnte er der erzbischöflichen Synode zu Cöln bei, deren Beschlüsse er nach seiner Rückkehr auch in seinem Sprengel ohne Widerstand verkündigte, wies 1429 den Angriff des brabanter Herzogs Philipp auf die Grafschaft Namur kräftig zurück und vertheidigte 1434 die Rechte seines Bisthums auf das Herzogthum Bouillon gegen die Grafen von der Mark. Die Spaltung, welche 1436 im Kirchenrathe zu Basel eingetreten war, suchte er unschädlich zu machen, und da in jener verhängnißvollen Zeit die Domherren zu Trier über die Wiederbesetzung ihres erledigten erzbischöflichen Stuhles sich nicht vereinigen konnten, so gab er der Aufforderung mehrer teutscher Fürstbischöfe nach, die Verwaltung desselben bis zur hergestellten Eintracht zu übernehmen. Auf einer Reise nach Jerusalem verlangte er bei seiner Ankunft zu Venedig von den Türken ein sicheres Geleit; da er aber in seine verschiedenen Titel auch den eines Herzogs von Bouillon hatte einfließen lassen, so wurde ihm das sichere Geleit verweigert, weswegen er zurückkehrte. Auf dem Heimwege, nicht weit von Lüttich, stellten ihm einige Verschworne unter der Anführung eines Franziskaners nach, welcher nach vereiteltem Plane seine vier Mitschuldigen nannte, die alle mit ihm hingerichtet wurden. Eine im J. 1447 schon angetretene Reise nach England, auf der er bereits bis Flandern gekommen war, gab er auf, weil er wieder von Nachstellungen gegen sich hörte. Im J. 1453 widersetzten sich die Bewohner von Mastricht seinen Anordnungen durch förmlichen Aufruhr, welcher sich bei ihrer Unempfänglichkeit für seine gewohnten Mittel der Sanftmuth bis 1455 hinzog, wo alsdann die Ruhe hergestellt ward. Im J. 1455 unterstützte er beim utrechter Domcapitel die einstimmige Wahl Gisbert's von Bretenrode zum Bischofe, und weil die benachbarten Herzoge von Geldern und Brabant einen

Corn. Zantfliet, De Joanne a Bavaria. *Chapeaville*, pontif. Leod. III, 69—90 et 112. Barre, Geschichte utschland. VII, 83.

6) *Stabulaus*, Zantfliet et *Chapeaville* a. a. O.

ihrer Verwandten in diese Stelle versetzt wünschten; so ließ er, zur Erhaltung des Friedens mit denselben, den achtzehnjährigen Herzog Ludwig von Bourbon, welcher zu Löwen studirte, durch Papst Kalixt III. zu seinem Nachfolger bestimmen. Die von diesem Schritte vorher nicht unterrichteten Domherren und Bürger aber wurden von solchem Hasse gegen ihn erfüllt, daß sie ihn zur Entsagung seines Bisthums nöthigten. Er zog sich also nach Diest in Brabant zurück, wo er 1460 starb. Die unparteiische Nachwelt tadelte an ihm einen Hang sowol zur Kargheit, als andererseits zur Unmäßigkeit, in welcher er öfters seinen Diöcesanen ein böses Beispiel gab [7]).

Johann VIII., Graf von Horn, Fürstbischof von Lüttich, war Dompropst, als der Stuhl 1484 erledigt wurde und Wilhelm von Arensberg seinen minderjährigen Sohn mit Waffengewalt einzusetzen drohte. So sehr dies mißfiel, so konnten doch die Domherren über die Wahl eines Bischofs aus ihrer Mitte sich nicht vereinigen, sondern wählten mit gleichen Stimmen zwei Grafen, von welchen Jacob von Croy sich mit einer jährlichen Entschädigung von 1800 Dukaten abfinden ließ, nachdem Papst Innocenz VIII. dessen Nebenbuhler Johann von Horn als Bischof bestätigt hatte. Bei seinem feierlichen Einzuge begleiteten ihn sogar Johann von Arensberg und Jacob von Croy, mit denen er auch nachher in der freundschaftlichsten Verbindung lebte. Da aber des Erstern Vater, Wilhelm von Arensberg, neue Unruhen gegen den Fürstbischof und das ganze bischöfliche Land anstiftete, so ließ Kaiser Maximilian I. ihn zu St. Truyn verhaften und zu Mastricht köpfen, damit Bischof Johann VIII. sein Amt mit Ruhe verwalten könne. Dessenungeachtet blieben die Unterthanen von Arensberg, unter der Anführung einiger Großen, seine Feinde, und nahmen die Stadt Lüttich 1487 in Besitz, während Bischof Johann VIII. nach Brügge zum Besuche Kaiser Maximilian's I. sich begeben hatte. Der Bürgerkrieg verbreitete sich so allgemein, daß der Bischof, selbst mit Hilfe kaiserlicher Truppen und Anführer, nicht eher wieder zum vollen Frieden kommen konnte, als im Jahre 1492. Während dieser Zeit lebte er höchst eingeschränkt im Franziskanerstifte Servaz zu Mastricht ohne allen Hofstaat. Als er im Aug. 1492 in seine Residenz zurückkehrte, kostete es ihm viele Anstrengung, die weltlichen und geistlichen Geschäfte seines Bisthums wieder in Ordnung zu bringen. Im J. 1496 begleitete er den Erzherzog Philipp, Gouverneur der Niederlande, auf der Reise in dessen österreichische Erbstaaten, hielt sich nach seiner Rückkehr meistens zu Mastricht auf, und vernachlässigte sowol die Unterhaltung der Residenz, als der Hofpersonen zu Lüttich. Deswegen wurden die Einwohner allmälig so böse, daß sie 1503 in vollen Ungehorsam ausarteten, und einen Aufruhr erregten, welcher jedoch durch kluge Maßregeln bald wieder gedämpft wurde. Der Fürst starb im Febr. 1505, und wurde zu Mastricht an dem Hochaltare der Franziskaner in deren Ordenskleide begraben. Gerühmt wird von ihm, daß er sehr viele Güter des Bisthums, welche aus Geldmangel [illegible] seinen Vorgängern verpfändet waren, wieder einlöste, [illegible] schon die Unterhaltung der Kriegsmacht gegen den [illegible] derholten Aufruhr seine Einnahme in großen Anspruch genommen hatte. Dagegen wurde an ihm mit Recht getadelt, daß er, zur Befriedigung seiner unbändigen Neigung für die Jagd, mehre Klöster mit der Unterhaltung seiner Hunde belastete, und deren zärtlichste Behandlung verlangte. Auch war er durch das stete Kriegführen dem Priesterstande ganz entfremdet, nicht einmal zum Bischof geweiht, und so jähzornig, roh und rachsüchtig geworden, daß er im Rausche der Leidenschaften oft seines Säbels selbst auf Gefahr Anderer sich bediente [8]). (*Jaeck.*)

7) *Fisen*, Hist. eccles. Leod. II, 218. *Chapeaville*, Gesta pontif. Leod. III, 115—131.

8) *Chapeaville*, Gesta pontif. Leod. III, 203—234.

XX. Bischof von Metz.

Johann, Graf von Flandern und Namur, *Bischof* von Metz, s. Johann III., Bischof von Lüttich.

XXI. Bischof von Münster.

1) Johann, Bischof zu Münster und Administrator der Bisthümer Paderborn und Osnabrück, Graf von Hoya, war, als jüngerer Sohn Johann's des Streitbaren, Grafen von Hoya, und Margarethe's, einer Schwester Gustav's I., Königs von Schweden, im J. 1529 zu Wyberg geboren. Sein Vater, der damals in schwedischen Kriegsdiensten und bei dem König in großem Vertrauen und Ansehen stand, veruneinigte sich bald darauf mit dem Regenten, verließ Schweden und diente der Stadt Lübeck in dem Kriege gegen den König von Dänemark, in welchem er 1536 ums Leben kam. Der Sohn widmete sich nach des Vaters frühem Tode, den Wissenschaften; übrigens ist von seiner Jugendgeschichte wenig bekannt, außer daß er zur Erweiterung seiner Kenntnisse, nach Frankreich und Italien reiste, und sowol in den Sprachen (deren er neun verstanden haben soll), als in der Rechtsgelehrsamkeit sich hervorthat. Obgleich in früheren Jahren in der evangelischen Religion erzogen, wandte er sich späterhin, wahrscheinlich in Italien, zur katholischen Kirche, widmete sich dem geistlichen Stande, und wurde im Jahre 1553, nach dem Tode des Bischofs Franz von Waldeck, zum Administrator des Bisthums Osnabrück erwählt. Am 30. [illegible] 1554 erhielt er als solcher die päpstliche Bestätigung, hielt am 4. Oct. desselben Jahres in Osnabrück seinen feierlichen Einzug. Seine Regierung fiel hier in eine unruhige Periode; denn nicht nur herrschten in Osnabrück mannichfaltige innere Unruhen, die [illegible] offenbare Fehden ausbrachen [1]), sondern es waren auch in den Religionsverhältnissen bedenkliche Umstände zu nehmen, da der neue Landesherr, wie wir auch aus seinem späteren Benehmen sehen werden, sich die Aufgestellt hatte, soweit sein Einfluß reichte, gegen die verbreitete evangelische Lehre, die katholische wieder alleinherrschenden zu erheben, wie er denn unter

1) So die, aus Rechtsverweigerung hervorgegangene, [illegible] rige Grothausische Fehde, 1557—1559. Vgl. Stüve, Gesch. der Stadt Osnabrück. 3. Th. (Osnabr. 1826.) S. 57 fg.

Digitized by Google

de Jean Arnolfini et de Jeanne Cenami. Ils habitaient rue Saint-Antoine, à l'angle de la rue Saint-Paul, dans une maison qui portait pour enseigne : *Au Cygne*. Ils y tenaient un hôtel garni, qui fut fréquenté par les plus grands personnages de la cour de Charles VI. Le duc de Bourgogne, Jean sans Peur, y descendit à son retour de Flandre, après la bataille de Rosebecque. Il y logea encore en 1409, lorsqu'il revint à Paris pour y faire sa paix avec le duc d'Orléans. Le duc de Berry, le duc de Bavière, le duc de Bourbon, le duc de Clarence, le duc de Lancastre, le duc de Glocester, le duc de Bedford, le duc de Brabant, le duc de Guyenne, le duc de Touraine, le duc de Hollande, le duc de Zélande, le duc de Hainaut, le duc de Gueldre, le duc de Juliers, le duc de Clèves, le duc de Bar, le duc de Lorraine, le duc de Milan, le duc de Savoie, le duc de Mantoue, le duc de Ferrare, le duc de Modène, le duc de Gênes, le duc de Mayence, le duc de Cologne, le duc de Trèves, le duc de Salzbourg, le duc de Bohême, le duc de Saxe, le duc de Poméranie, le duc de Mecklenbourg, le duc de Prusse, le duc de Livonie, le duc de Courlande, le duc de Finlande, le duc de Suède, le duc de Norvège, le duc de Danemark, le duc de Pologne, le duc de Lithuanie, le duc de Russie, le duc de Moscovie, le duc de Tartarie, le duc de Perse, le duc de Géorgie, le duc de Mingrélie, le duc de Circassie, le duc de Mingrélie, le duc de Circassie, le duc de Mingrélie, le duc de Circass

nach einer Reformation mit großem Verlangen; doch fehlte es hier ebenso sehr an innerer Übereinstimmung, als an einer äußerlich geordneten Stellung, und die reformatorischen Bewegungen trugen daher mehr den Charakter einer unruhigen Opposition gegen die bestehende Ordnung der Dinge, als den einer sich Bahn brechenden religiösen Überzeugung. Der Bischof ergriff indessen, ohne diese verschiedene Lage der Sachen weiter zu beachten, in allen drei Stiftern einerlei Maßregeln, und zwar auch ziemlich um dieselbe Zeit, seit dem Jahre 1570, gestützt auf die Macht, welche der gleichzeitige Besitz der drei Bisthümer ihm gewährte, und ermuthigt durch die unglückliche Wendung, welche die Angelegenheiten der reformirten Niederländer eben um diese Zeit zu nehmen schienen, deren Sache überhaupt auf die Stimmung in dem benachbarten Westfalen nicht ohne Einfluß blieb. Für Osnabrück begann er damit, daß er, im Anfange des Jahres 1570 dem osnabrückischen Official Konrad von der Burg befahl, die jährlich zweimal zu haltenden Synoden regelmäßig wieder einzuführen und alle Geistliche (die der Stadt Osnabrück ausgenommen, der man ihre Religionsfreiheit nicht sofort entziehen konnte) bei schwerer Strafe zum Besuch derselben anzuhalten. Für die paderborner Diöcese veranstaltete er im Jahre 1570, für die münstersche aber im Jahre 1571, eine allgemeine Kirchenvisitation, um von der Lehre und dem Leben der Geistlichen genauere Kenntniß einzuziehen. Als Resultat der paderborner Visitation wurde ihm unter anderem berichtet: in der Herrschaft Büren verhielten sich alle Pfarrer nach Lutherischer Weise, und keiner von ihnen sei bei der Synode erschienen; in der Stadt Paderborn wären zwar alle Pfarrer katholisch (denn die evangelischen hatte man weggejagt), sie klagten aber, daß sich in der vergangenen österlichen Zeit 10 bis 12 Personen in jeder Pfarrkirche zur Communion eingefunden hätten; alle übrigen hätten das heilige Abendmahl entweder zu Wevelsburg (was dem Herrn von Büren gehörte), oder zu Ost-Schlangen im Lippischen empfangen. Auf diesen Bericht ließ der Bischof alle evangelischen Pfarrer aus der Herrschaft Büren vertreiben und katholische an ihre Stelle setzen, und verbot den Einwohnern des Bisthums Paderborn, außerhalb ihrer Pfarreien die Sacramente zu empfangen. In geistlichen Disciplinarsachen suchte er ein strengeres Verfahren geltend zu machen; er publicirte in allen drei Diöcesen die Decrete des tridentinischen Conciliums, und führte als Religionslehrbuch den Katechismus nach der Vorschrift des tridentinischen Conciliums ein, von welchem er selbst eine Ausgabe veranstalten ließ[5]), und hinsichtlich dessen er den Pfarrgeistlichen nur die Wahl stellte, entweder demselben gemäß zu lehren, oder ihre Ämter aufzugeben. In Osnabrück wurden die Einkünfte des verlassenen Augustiner- und Franziskanerklosters zu einer Schule gewidmet. Durch diese Anstalten legte Johann zwar den Grund, auf welchem, besonders in Münster und Paderborn, in der Folge weiter fortgebaut wurde; er selbst blieb jedoch noch weit hinter seinem Ziele zurück, einerseits die katholische Kirche zur ausschließlich herrschenden zu machen, andererseits die in ihr selbst hervortretenden Unordnungen zu entfernen. Jenes geschah bekanntlich in Osnabrück nie, und selbst in Münster und Paderborn machte die entgegengesetzte Richtung sogar unter seinen Nachfolgern wieder neue Fortschritte, und erst später gelang es den Jesuiten, diese geistlichen Staaten ganz unter den Gehorsam der römischen Kirche zu beugen.

Unter den weltlichen Regierungsangelegenheiten war es vorzüglich die Justizverfassung, die ihm, als vormaligem Rechtsgelehrten, am Herzen lag, und in dieser Hinsicht ist seine Regierung besonders für die Geschichte des Bisthums Münster unvergeßlich geworden, wo er die Gesetzgebung und Rechtspflege aus dem veralteten und unsicheren Zustande, in welchem er sie vorfand, entwirrte, und ihr die Verfassung gab, welche sie im Ganzen bis zur Auflösung des Hochstifts unverändert behielt. Nach vorgängigen Berathungen mit dem Domcapitel und den Landständen wurden endlich an einem Tage, dem 6. April 1570, drei wichtige Landesgesetze gleichzeitig ausgefertigt und vollzogen, nämlich das sogenannte Landesprivilegium, welches die wichtigsten Rechte der Landstände, besonders der Ritterschaft verbürgte, und von jedem neuen Bischof gewöhnlich in der ersten Zeit seiner Regierung ausgefertigt wurde, diesmal aber in einer ganz neuen und umgearbeiteten Gestalt erschien; dann die Hofgerichts- und die Landesgerichtsordnung; jene, zum Behuf des, als höchste weltliche Gerichtsbehörde des Hochstifts, neu errichteten Hofgerichts, ganz von Neuem ausgearbeitet; diese, für die unteren Gerichte, auf den Grund der bisherigen Landesgesetze, doch neu bearbeitet und geordnet. Als Grundgesetze, die für alle künftige Zeiten ihre Gültigkeit behalten sollten, wurden diese drei Constitutionen auch dem Kaiser zur Bestätigung vorgelegt, welche gegen das Ende des Jahres 1570 erfolgte; dann sorgte der Bischof auch dafür, die beiden letzteren durch den Druck zu allgemeiner Kenntniß zu bringen[6]). Die wirkliche Einrichtung

5) Catechismus ex decreto concilii Tridentini ad parochos, ante quidem Pii V. P. M. jussu conscriptus, nunc autem in IV libros, certaque capita distributus et summariis capitum pluribusque ad marginem scripturarum ac patrum testimoniis illustratus, nihil interim prorsus in textu addito, imminuto aut mutato, mandato et autoritate Rev. in Chr. Patris S. R. I. Princ. et Dom. D. Joannis, ex Comitibus de Hoya, Episc. Monaster. nec non Osnabrug. et Paderborn. Ecclesiarum Administratoris perpetui, editus. (Colon. 1572.)

6) Wanfers, Johans von Gotts Gnaden Bischoffen zu Münster, Administratorn der Stifften Osnabrugk vnd Paderborn etc. verfaste vnd durch vnsere Münsterische Stiffts Stende angenommene, Auch folgents durch die Rom. Kay. May. vnsern Allergnedigsten Hern, Bestettigte Münsterische Hoffgerichts Ordnung. Gedr. zu Münster in Westphalen bei Dieder. Tzwiuel. (1571.) Fol. — Wnnsers u. s. w. (wie oben) Münsterische Landtgerichts Ordnung. Ebend. Fol. — Als Ergänzungen hierzu sind zu betrachten: Wnnsers u. s. w. (wie oben) Münsterische Gemeine Ordnungen. Ebend. Fol. (betreffen zum Theil das gerichtliche und außergerichtliche Verfahren, zum Theil Polizeisachen.) — Der Freien vnd heimlichen Gerichten Reformation, dauon im dritten Titull des dritten theils vnser Johans v. G. gn. Bischoffen zu Münster u. s. w. Landtgerichts Ordnung relation vnd meldung geschicht, vnd in ermeldten Gerichten vnsers Stiffts Münster hinfüro gehalten soll werden. Ebend. Fol. — Des Allerdurchl. u. s. w. Kaiser Caroli des Fünf

es Hofgerichts wurde, hauptsächlich durch die Beschäftigungen des Bischofs im Stifte Paderborn, noch einige Zeit verzögert, sodaß erst am 2. Juni 1572 der Bischof die Mitglieder desselben feierlich installiren ließ, und in eigner Person die erste Sitzung, auf dem Schlosse Horstmar, eröffnete. Anfangs war die Absicht, daß das Hofgericht dem Bischof (dessen Residenz keine bestimmte war), in den Ort seines jedesmaligen Aufenthalts begleiten sollte; da sich aber hieraus zu große Unbequemlichkeiten ergaben, ward ihm schon im September 1573 ein bleibender Sitz in der Stadt Münster angewiesen, den es auch mit kurzen, durch besondere Zeitverhältnisse bedingten Ausnahmen) bis zur Auflösung des Hochstifts beibehielt.

Auch im Bisthum Osnabrück versuchte der Bischof eine ähnliche Reform der Gerichte durchzuführen; doch kam die Sache, obgleich der bereits dazu gemachte Entwurf den Landständen vorgelegt und für nützlich erkannt wurde, während seiner Regierung noch nicht zu Stande.

In der Finanzverwaltung scheint Johann weniger tüchtig gewesen zu sein, als in der Rechtspflege, da nach seinem Tode über die von ihm hinterlassenen Schulden geklagt wurde. Indessen gereicht dabei auch zu seiner Entschuldigung, daß er, was das Stift Münster betrifft, dasselbe schon in sehr mislichen Verhältnissen übernahm und seine Regierung zu kurz war, um bedeutende Verbesserungen sichtbar werden zu lassen; in Osnabrück aber seine länger dauernde Regierung, durch die unruhigen Zeiten, welche sie fiel, nothwendig auch finanzielle Verwickelungen herbeiführte. Fortwährend ließ er sich die ausständigen Verhältnisse seiner Staaten angelegen sein, wie denn in den Jahren 1568 und 1569 Grenz- und Jurisdictions-Irrungen zwischen den Bisthümern Münster und Osnabrück beseitigte, 1572 einen Grenzvertrag zwischen dem Bisthum Münster und dem Herzogthume Cleve abschloß, und in demselben Jahre einen vortheilhaften Handelsvertrag zwischen Münster und Ostfriesland zu Stande brachte.

Unter den persönlichen Schicksalen des Bischofs verdient bemerkt zu werden, daß er im September 1570 die Tochter Kaiser Maximilian's II., Erzherzogin Anna, zur Braut König Philipp's II. von Spanien, diesem in die Niederlande zuführte. Aus seinem Privatleben wird von Anderem berichtet, daß er bei seinem Schlosse Fürstenau im Bisthume Osnabrück, einen Garten mit vielen seltenen Pflanzen, Blumen und Bäumen anlegte und denselben mit Springbrunnen verzierte. Vielleicht war es bei der Einrichtung dieses Gartens der bekannte Rath Thurneisser behilflich, der sich seit 1569 in Münster aufhielt, und den der Bischof nicht nur bei jener Reise in die Niederlande in sein Gefolge aufnahm, sondern auch auftrug, in Münster eine neue Apotheke einzurichten, die jedoch nicht zu Stande kam, weil Thurneisser, zu Ende dieses Jahres, nach Frankfurt an der Oder zog [7]).

Ungeachtet seiner noch jungen Jahre fühlte Johann sich bewogen, schon im J. 1571 in seinen Stiftern auf die Wahl eines Coadjutors anzutragen; vielleicht nicht so sehr der von ihm vorgeschützten, geschwächten Gesundheit wegen, als um auf diesem Wege die Fortdauer seines Regierungssystems, auch nach seinem Tode, seiner Meinung nach, sicher zu stellen. Die Domcapitel zu Paderborn und Osnabrück gingen jedoch auf diesen Antrag gar nicht ein; das Domcapitel zu Münster entschloß sich zwar zur Wahl eines Coadjutors, und diese kam im December 1571 zu Stande; aber es muß wenigstens unentschieden bleiben, ob ihr Resultat den Absichten des Bischofs gemäß war; denn sie traf den jüngeren Sohn des Herzogs Wilhelm von Cleve, Johann Wilhelm, einen damals erst zehnjährigen Prinzen, bei dem also nicht nur keine Theilnahme an den Regierungsgeschäften denkbar war, sondern sogar, im Fall eines baldigen Todes des regierenden Fürsten (wie er denn wirklich eintrat) eine, in geistlichen Staaten noch weit mehr als in andern bedenkliche, vormundschaftliche Regierung nothwendig wurde, und der endlich auch in kirchlicher Hinsicht gar nicht die Garantien erwarten ließ, wie sie der Bischof wahrscheinlich verlangte. Wie dem auch sein möge, so wurden, früher als man es erwartet hatte, die Lebenskräfte des Bischofs, durch Epilepsie und dazutretende Auszehrung, aufgerieben; er starb zu Ahaus, am 5. April 1574, im 45. Jahre seines Alters; sein Leichnam aber wurde, unter ansehnlicher Begleitung, nach Münster gebracht und dort in der Domkirche begraben. (*H. A. Erhard.*)

2) Johann Wilhelm von Cleve, Administrator des Bisthums Münster, s. Johann Wilhelm, Herzog von Cleve.

XXII. Bischof von Olmütz.

Johann, Bischof von Olmütz, ein geachteter Staatsmann und Schriftsteller des sechszehnten Jahrhunderts, stammte aus einer Familie, welche Skala hieß und erhielt nach seiner Erhebung in den Adelstand den Namen Dubravius (Dubrawiski), unter welchem er am bekanntesten ist. Er war gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts zu Pilsen in Böhmen geboren, erhielt eine gute Erziehung und bildete sich auf mehren Hochschulen Italiens weiter aus. Nachdem er seine juristischen Studien beendigt und die Doctorwürde erlangt hatte, kam er als Secretair zu dem Bischofe Stanislaus Thurzon von Olmütz und leistete diesem in allen Zweigen der Verwaltung bedeutende Dienste. Seine Sendung nach Bar, um die Prinzessin Bona Sforza als Gemahlin für den König Sigismund von Polen zu erlangen, hatte einen glücklichen Erfolg, und von dieser Zeit an stieg sein Ansehen bei Sigismund immer mehr. Bei der Verjagung des türkischen Belagerungsheeres vor Wien (1529) führte er

des Heil. Röm. Reichs Peinlich Gerichts Ordnung, auff Reichstägen zu Augspurg vnd Regenspurg in Jharen 30 v. 32 auffgerichtet vnd beschlossen, vnnd jetzo durch den Hochgebornen Herrn Johan Bischoffen zu Münster u. s. w. In Irer Bischofflichen Stifft Münster, derselben würcklich noch zusetzen, publicirt, anno 1571. — Getr. zu Franckf. a. M. durch Mart. Lechler, Formschneider. Feyrabends. Fol.

7) Vgl. Leonh. Thurneisser zum Thurn; mit besond. Rücksicht auf seinen Aufenthalt in Münster und in Berlin; von C. Becker; in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. 1. Bd. (Münster 1838.) S. 241 fg.

Digitized by Google

die Truppen des Bischofs Stanislaus an und zeichnete sich durch Umsicht und persönliche Tapferkeit aus. Nach dem Tode seines Gönners Stanislaus Thurzan wurde er selbst zum Bischofe von Olmütz ernannt und vom König Ferdinand als Gesandter nach Breslau geschickt, um den heftigen Streit zwischen den Schlesiern und Böhmen über das von beiden Nationen in Anspruch genommene Recht, die Statthalterschaft von Schlesien zu vergeben, zu schlichten, was ihm auch gelang. Auch in den schmalkaldischen Unruhen leistete er dem Könige dadurch, daß er die Böhmen vom Kampfe zurückhielt, und den Böhmen dadurch, daß er den Kaiser nach Beendigung des Krieges zu besänftigen suchte, bedeutende Dienste. Er starb am 6. Sept. 1553. Seine Mußestunden waren stets den Wissenschaften geweiht und seine Schriften behaupten jetzt noch ihren Werth. Seine Geschichte von Böhmen (Historia Bohemica) in 33 Büchern, welche in vielen Ausgaben (zuerst s. l. [Prostnitz], 1552. Fol.; dann Basil. 1575 Fol., Francof. 1687.; auch in Marq. Freher's Scriptores rerum Bohemicarum, [Hannov. 1602.] Fol.) verbreitet ist, verräth den ebenso unparteiischen als der Verhältnisse des Landes kundigen Staatsmann und sein Commentar zu Martianus Capella (Viennae, 1516. Fol.) den Kenner des Alterthums. Seine kleineren Werkchen De piscinis (Norimb. 1596. 8. Helmstad. 1671. 4.) und Theriobulia oder Concilium animalium ((Norimb. 1520. 4. Cracov. 1521. 4.), welche letztere in Versen geschrieben ist, beweisen, daß er auch im Fache der Naturwissenschaften kein Fremdling war. Seine übrigen Arbeiten, worunter man einen Commentar zu dem fünften Psalm und eine metrische Bearbeitung der Aphorismen des Hippokrates nennt, mögen unbedeutender sein. (*Külb.*)

XXIII. Bischof von Paderborn.

Johann, Bischof von Paderborn, s. Johann III., Bischof von Hildesheim, im Art. Hildesheim.

XXIV. Fürstbischöfe von Passau.

1) Johann, Frhr. von Scharffenberg oder Scherffenberg in Steiermark, Fürstbischof von Passau, war schon 1374 Dompropst daselbst, und unterzeichnete als solcher 1376 die Errichtung des Collegiatstifts Vilshofen. Nach dem im April 1380 erfolgten Tode des Bischofs Albert III. konnte das Capitel ein ganzes Jahr lang sich nicht vereinigen; erst im April 1381 wurde Johann zum Fürstbischofe gewählt. Sein Regierungsantritt wurde ihm erschwert durch die an der Grenze gegen Österreich herrschende Pest. Als erste wichtige Urkunde unterzeichnete er am 13. April 1781 zu Passau einen von seinen Vorgängern sehnlichst gewünschten Vertrag mit dem Erzherzoge Albert von Österreich über den landesherrlichen Schutz, und besonders auch über den Wiedererwerb der durch den Leichtsinn seiner Vorfahren verpfändeten, oder gar veräußerten Schlösser und Güter seines Hochstifts. Dieser wichtige Gegenstand beschäftigte ihn mehre Jahre um so ernstlicher, je öfter er sich von dem großen Nachtheile der Verpfändungen auf die Landeseinkünfte und Ausgaben überzeugte. Er verabredete daher mit seinem Domcapitel, und unterzeichnete mit dem Dompropste und Domdechant zu Linz am 15. Oct. 1383 eine auf alle Nachfolger übergehende Verbindlichkeit, daß die eingelösten und noch einzulösenden Güter, Burgen und Schlösser nie mehr, und selbst in der höchsten Nothwendigkeit nur an österreichische Herzoge, oder die von ihnen bezeichneten Edelleute verpfändet werden dürften. Am nämlichen Tage zwang er den benachbarten Grafen Heinrich von Schaumberg zur urkundlichen Abtretung seines berüchtigten Schlosses mit vollem Eigenthume unter der Bedingung, daß es als Lehen an die Herzoge von Österreich übergeben wurde, von welchen er es als Afterlehen wieder empfing. Zwar weigerte sich Schaumberg, das ihm abgenöthigte Versprechen zu halten, allein er wurde im Anfange des J. 1386 mit zahlreicher Mannschaft so eng eingeschlossen, daß er sich genöthigt sah, unter der vorigen Bedingung seine Schlösser Schaumberg, Stauffen, Neuhaus und Eberding noch einmal abzutreten. Der Bischof Johann unterzeichnete 1384 die Urkunde des Erzherzogs Albert für die Vollendung der vom Erzherzoge Rudolf IV. gestifteten Universität zu Wien, trat 1385 lehensweise den Sitz und Hof Hackelberg oder Passau an Ludwig Huber ab, und schloß mit dem Propste Heinrich von Maria Stag im heutigen Mühlviertel einen für das Kloster höchst vortheilhaften Grenzvertrag ab. Er war auch sehr nachsichtig gegen die Anhänger des Engländers Wiclef, dieses Vorläufers von Johann Huß, welche Schonung manche Geschichtschreiber hart tadelten; zu Passau ließ er die Domkirche sehr verschönern, und mit schwarzweißem Marmor pflastern, starb am 3. Febr. 1387, und wurde auf der Mittagsseite derselben begraben [1]).

2) Johann Philipp, Graf von Lamberg, Fürstbischof zu Passau, Sohn des kaiserlichen Oberhofmeisters und Ministers Joh. Max. Grafen von Lamberg, geboren am 26. Nov. 1651. Nach dem Besuche der Schulen zu Wien, Steier und Passau bereiste er nach dem Beispiele anderer Edelleute mehre Länder, wohnte als Freiwilliger dem Kriege wider die Türken in Ungarn bei, lebte dann am Hofe des Kaisers Leopold I., wurde 1675 Domherr zu Salzburg, später zu Passau und Olmütz, dann königlich kaiserlicher Kämmerer, und Reichshofrath. Als solcher wurde er vom Kaiser nach dem Haag zum Abschlusse der Grenzen Teutschlands gesendet, nach dem 1679 zu Nimwegen abgeschlossenen Frieden zum Kurfürsten von Pfalz-Neuburg, wo er drei Jahre verweilte, 1682 zum Kurfürsten Johann Georg von Sachsen wegen schleuniger Hilfe gegen die Türken, 1684 zum Kurfürsten Wilhelm Friedrich von Brandenburg, 1686 nach Regensburg, wo er vier Jahre die Stelle eines österreichischen Gesandten am Reichstage versah. Nach der am 16. März 1689 eingetretenen Erledigung des bischöflichen Stuhles von Passau bat er den Kaiser Leopold I. so dringend um Vermittelung

1) Buchinger, Geschichte des Fürstenthums Passau aus archiv. Quellen. (Münch. 1824.) II, 74—83. *Hundii* Metrop. Salisburg. I, 272—274. *Pezii* Script. rer. Austr. I, 1244 et 18. Lenz, Beschreibung von Passau. (1818.) 153—155. *Hansizii* Germ. s. I. p. 480—484.

Digitized by Google

am Rheinufer, Schloß und Burg Sooneck auf Bergen und Felsen, Burg Reichenstein auf einem Felsen, Burg Fürstenberg auf einem Berge, Burg Heimburg auf einem Berge, Burg Rheinstein auf einem Felsen, Burg Ehrenfels auf einem Felsen, Burg Klopp auf einem Berge, Burg Rheinfels auf einem Felsen, Burg Katz auf einem Felsen, Burg Gutenfels auf einem Felsen, Burg Pfalzgrafenstein auf einem Felsen, Burg Maus auf einem Felsen, Burg Liebenstein auf einem Felsen, Burg Sterrenberg auf einem Felsen, Burg Thurnberg auf einem Felsen, Burg Lahneck auf einem Felsen, Burg Stolzenfels auf einem Felsen, Burg Rheineck auf einem Felsen, Burg Hammerstein auf einem Felsen, Burg Sayn auf einem Felsen, Burg Rheinbrohl auf einem Felsen, Burg Hohenwied auf einem Felsen, Burg Arenfels auf einem Felsen, Burg Rheineck auf einem Felsen, Burg Landskron auf einem Felsen, Burg Ahrenfels auf einem Felsen, Burg Olbrück auf einem Felsen, Burg Nürburg auf einem Felsen, Burg Hohenstaufen auf einem Felsen, Burg Hohenstaufen auf einem Felsen, Burg Hohenstaufen

Friedrich erschien 1861. Studien für Landschaftsmaler, Landschaften, Architekturen, Figuren, Thiere, Pflanzen, Ornamente, Costüme, Waffen, Geräthe, Gefäße, Schmuck, Gegenstände der Kunst und Industrie, Alphabete, Initialen, Vignetten, Einfassungen, Arabesken, Embleme, Symbole, Allegorien, Wappen, Monogramme, Schriftproben, Schriftmuster, Schriftvorlagen, Schriftzeichnungen, Schriftentwürfe, Schriftübungen, Schriftschule, Schriftlehre, Schriftkunde, Schriftgeschichte, Schriftvergleichung, Schriftdeutung, Schriftauslegung, Schriftforschung, Schriftwissenschaft, Schriftphilosophie, Schriftpsychologie, Schriftphysiognomik, Schriftgraphologie, Schriftanalyse, Schriftsynthese, Schriftkritik

nd Weilberger in der Pfarrkirche Eggenfelden. Am 17. März 1403 sprach er die größeren und kleineren Zehnte on Neustadt an der Donau dem Kloster Weldenburg zu, ntband von der Lehenlast alle Güter zu Nieder-Achdorf, elche der Domherr Eckard Kienberger für eine ewige Messe in der Domkirche bestimmt hatte, hielt im J. 1404 ne Synode, auf welcher er die allgemeine Feier des ages der heiligen Elisabeth für die Zukunft befahl, und stätigte eine zu Sárching gestiftete Messe, wie am 30. Mai 1408 eine gleiche Stiftung der Ritter von Preising der Pfarrkirche Wolnzach. Am 9. Jan. 1409 wurde Pfaffenmünster ein Jahrestag für seine Erinnerung stiftet; er verschied indessen am 25. April desselben Jahs, und wurde an den Andreas-Altar der Domkirche beaben, nachdem er die Verwünschung seines ganzen Kles, wie aller Klostergeistlichen wegen der vielen Gelderssungen bereits auf sich geladen hatte [1]).

2) Johann II. von Streitberg, Fürstbischof zu Reasburg, hatte sich schon als Domcustos durch seine enschenfreundlichkeit und Liebenswürdigkeit im Umgange t Jedermann so empfohlen, daß er nach dem Tode ischofs Albrecht III. im J. 1421 fast einstimmig zum ischofe gewählt wurde. Im nämlichen Jahre schloß er) an die bairischen Herzoge, welche den Herzog Ludwig Ingolstadt bekämpften, an, erhielt am 1. Oct. 1422 n Kaiser Siegmund die Reichsbelehnungsurkunde, erfreute sich am 10. Oct. desselben Jahres der Gerung seiner Bitte, von Papst Martin V., daß die rrei Eglofsheim nach ihrem ganzen Ertrage dem zeitiWeihbischofe von Regensburg überlassen wurde. Am Jan. 1424 bestätigte Bischof Johann II. dem Colatstifte in Alten-Ötting das Patronatrecht zu Oberbach, welches Herzog Heinrich von Baiern abgetreten e; ebenso gewährte Herzog Johann von Baiern auf Bischofs Ansuchen die Zoll- und Mauthfreiheit alles nes und Getreides, welche auf bischöflichen Gütern Österreich gebaut und auf der Donau durch Baiern Regensburg gebracht wurden. Am 27. Oct. bete der Bischof vier Meßpfründen im Nonnenkloster genthal, welche die drei Herzoge Friedrich, Stephan Johann von Baiern aus den Einkünften der Stadt shut gestiftet hatten. Je eifriger Bischof Johann für Wiedererwerb der seinem Bisthume entrissenen Güd Rechte sich zeigte, desto größer waren auch die rnisse und Verdrießlichkeiten, welchen er sich in diestreben aussetzte. Voll Thätigkeit für die herrschende seiner Religion entsetzte er einen fremden Priester, Wicleff's Lehre vertheidigte, seiner Würde, und 1423 einen andern, welcher der Lehre des JoHuß anhing, dem weltlichen Gerichte. Im J. vereinigte er die Pfarrei Engelbrechtsmünster mit opstei zu Regensburg, um deren geringe Einkünfte mehren. Nachdem er zu Amberg und im Kloster münster am 1. und 18. März 1428 noch zwei Meßstiftungen bestätigt hatte, verschied er mit dem Rufe eines gutmüthigen und eifrigen Bischofs im April desselben Jahres, und wurde in die Mitte der Domkirche begraben [2]).

3) Johann III., Fürstbischof von Regensburg, Pfalzgraf am Rhein, Sohn des Kurfürsten Philipp, Herzog von Baiern, Domherr zu Passau und Regensburg, und bereits Coadjutor des verstorbenen Bischofs Ruprecht, wurde am 27. Oct. 1507 vom Papst Julius II., ungeachtet seines Alters von 19 Jahren, nach der Wahl des Domcapitels als Verweser des Bisthums Regensburg in der Art bestätigt und begünstigt, daß er ausnahmsweise nach erreichtem Alter von 27 Jahren auch zum Bischofe sich segnen lassen durfte. Von dieser Bestätigung wurde Kaiser Maximilian I., das Domcapitel, die Vasallen, die Geistlichkeit und das Volk der Stadt und Diöcese Regensburg am nämlichen Tage durch päpstliche Bullen benachrichtigt. Der Papst äußerte, daß er vom Kaiser Maximilian I. selbst höchst dringend um Begünstigung dieses bairischen Prinzen, Johann III., gebeten worden sei; er ließ sich auch für die Gnade 1400 Fl. zahlen, statt daß Bischof Johann I., Graf von Moßbach, im J. 1384 nur 12 Goldgulden nach Rom entrichten mußte. Am 30. April 1508 legte Bischof Johann III. seine erste Bitte als Empfehlung des Weltgeistlichen Michael Resch für eine Pfründe dem Kloster Prüfening vor. Begeistert für die kirchliche Zucht befahl er am 1. März 1508 allen Geistlichen seines Sprengels, in vier Wochen die Beischläferinnen, verdächtigen Weiber und Kinder von sich zu entfernen, die Trinkhäuser und Gelage nicht mehr zu besuchen, und alle ihrem Stande unziemliche Kleider abzulegen, und hielt auch für den nämlichen Zweck eine Diöcesansynode. Er unterzeichnete am 23. Mai 1509 eine Vorladung an den Abt Georg von Münchs-Münster, welcher sich ohne Jemandes Wissen von seinem Convente entfernt hatte, und bestätigte in demselben Jahre eine Stiftung der Frau Eugenia Weis für die Pfarrkirche St. Cassian. Auf die am 2. Dec. 1509 geschehene Einladung des Herzogs Wolfgang von Baiern zu München, den gänzlichen Verfall des Klosters Biburg zu verhindern, bewirkte Johann III. die Wiederherstellung der Ordnung, die Entsagung des Abtes Jacob, und die Erwählung des Conventuals Leonard Eistätter als neuen Abtes, dessen Bestätigung er am 28. Sept. 1510 an die Thüren der Domkirche heften ließ. Eine andere Meßstiftung der Witwe Margarethe Haas in der Pfarrkirche St. Martin zu Amberg, sowie die neuen Statuten des Collegiatstiftes zum heiligen Johannes in Regensburg, und eine Meßstiftung in der Pfarrkirche Bettbrunn genehmigte er ebenfalls, und empfahl 1512 die strengste Beobachtung der Synodalstatuten, welche bei Johann Pfeil zu Bamberg gedruckt erschienen waren. Bald hernach entspann sich unter den Bürgern eine laute Unzufriedenheit über Verheimlichung der städtischen Rechnungen und willkürliche Haushaltung, von welcher Johann III. sich selbst überzeugt hatte. Deswegen schickte

---

Oefele, Script. rer. boic. II, 204. Monum. boic. XIII, 4. *Hund*, Metrop. Salisb. III, 50. I, 140. *Ried*, Cod. 930—965. *Harsheim*, Concil. Germ. IV, 530.

2) *Ried*, Cod. dipl. episc. Ratisbon. II, 991—1000. *Hundii* Metrop. Salisburg. III, 52. I, 141. Monum. boic. XV, 493.

Digitized by Google

a new Theatre of Hostility on the Western Front. Arras is the capital of the Pas-de-Calais, and is situated on the River Scarpe, 25 miles S.E. of Calais. It is a fortified town, and has been the scene of many sieges. In the 16th century it was famous for its tapestry, which was known as Arras. The Germans captured it in May, 1940, and it was retaken by the British in September, 1944. The Battle of Arras was fought in April, 1917, when the British attacked the German positions on the Arras front. The attack was preceded by a heavy bombardment, and the British advanced several miles. The Germans counter-attacked, and the battle lasted for several weeks. The British suffered heavy casualties, but the German losses were also very great. The battle is considered to have been a British victory, although the gains were not as great as had been hoped.

ARRAS (ar'as), a town of France, capital of the department of Pas-de-Calais, on the River Scarpe, 25 miles S.E. of Calais. It is a fortified town, and has been the scene of many sieges. In the 16th century it was famous for its tapestry, which was known as Arras. The Germans captured it in May, 1940, and it was retaken by the British in September, 1944. The Battle of Arras was fought in April, 1917, when the British attacked the German positions on the Arras front. The attack was preceded by a heavy bombardment, and the British advanced several miles. The Germans counter-attacked, and the battle lasted for several weeks. The British suffered heavy casualties, but the German losses were also very great. The battle is considered to have been a British victory, although the gains were not as great as had been hoped.

ARRAS (ar'as), a town of France, capital of the department of Pas-de-Calais, on the River Scarpe, 25 miles S.E. of Calais. It is a fortified town, and has been the scene of many sieges. In the 16th century it was famous for its tapestry, which was known as Arras. The Germans captured it in May, 1940, and it was retaken by the British in September, 1944. The Battle of Arras was fought in April, 1917, when the British attacked the German positions on the Arras front. The attack was preceded by a heavy bombardment, and the British advanced several miles. The Germans counter-attacked, and the battle lasted for several weeks. The British suffered heavy casualties, but the German losses were also very great. The battle is considered to have been a British victory, although the gains were not as great as had been hoped.

Zeile 1 ... Zeile 2 ... Zeile 3 ... Zeile 4 ... Zeile 5 ... Zeile 6 ... Zeile 7 ... Zeile 8 ... Zeile 9 ... Zeile 10 ... Zeile 11 ... Zeile 12 ... Zeile 13 ... Zeile 14 ... Zeile 15 ... Zeile 16 ... Zeile 17 ... Zeile 18 ... Zeile 19 ... Zeile 20 ... Zeile 21 ... Zeile 22 ... Zeile 23 ... Zeile 24 ... Zeile 25 ... Zeile 26 ... Zeile 27 ... Zeile 28 ... Zeile 29 ... Zeile 30 ... Zeile 31 ... Zeile 32 ... Zeile 33 ... Zeile 34 ... Zeile 35 ... Zeile 36 ... Zeile 37 ... Zeile 38 ... Zeile 39 ... Zeile 40 ... Zeile 41 ... Zeile 42 ... Zeile 43 ... Zeile 44 ... Zeile 45 ... Zeile 46 ... Zeile 47 ... Zeile 48 ... Zeile 49 ... Zeile 50 ... Zeile 51 ... Zeile 52 ... Zeile 53 ... Zeile 54 ... Zeile 55 ... Zeile 56 ... Zeile 57 ... Zeile 58 ... Zeile 59 ... Zeile 60 ... Zeile 61 ... Zeile 62 ... Zeile 63 ... Zeile 64 ... Zeile 65 ... Zeile 66 ... Zeile 67 ... Zeile 68 ... Zeile 69 ... Zeile 70 ... Zeile 71 ... Zeile 72 ... Zeile 73 ... Zeile 74 ... Zeile 75 ... Zeile 76 ... Zeile 77 ... Zeile 78 ... Zeile 79 ... Zeile 80 ... Zeile 81 ... Zeile 82 ... Zeile 83 ... Zeile 84 ... Zeile 85 ... Zeile 86 ... Zeile 87 ... Zeile 88 ... Zeile 89 ... Zeile 90 ... Zeile 91 ... Zeile 92 ... Zeile 93 ... Zeile 94 ... Zeile 95 ... Zeile 96 ... Zeile 97 ... Zeile 98 ... Zeile 99 ... Zeile 100 ... Zeile 101 ... Zeile 102 ... Zeile 103 ... Zeile 104 ... Zeile 105 ... Zeile 106 ... Zeile 107 ... Zeile 108 ... Zeile 109 ... Zeile 110 ... Zeile 111 ... Zeile 112 ... Zeile 113 ... Zeile 114 ... Zeile 115 ... Zeile 116 ... Zeile 117 ... Zeile 118 ... Zeile 119 ... Zeile 120 ... Zeile 121 ... Zeile 122 ... Zeile 123 ... Zeile 124 ... Zeile 125 ... Zeile 126 ... Zeile 127 ... Zeile 128 ... Zeile 129 ... Zeile 130 ... Zeile 131 ... Zeile 132 ... Zeile 133 ... Zeile 134 ... Zeile 135 ... Zeile 136 ... Zeile 137 ... Zeile 138 ... Zeile 139 ... Zeile 140 ... Zeile 141 ... Zeile 142 ... Zeile 143 ... Zeile 144 ... Zeile 145 ... Zeile 146 ... Zeile 147 ... Zeile 148 ... Zeile 149 ... Zeile 150 ... Zeile 151 ... Zeile 152 ... Zeile 153 ... Zeile 154 ... Zeile 155 ... Zeile 156 ... Zeile 157 ... Zeile 158 ... Zeile 159 ... Zeile 160 ... Zeile 161 ... Zeile 162 ... Zeile 163 ... Zeile 164 ... Zeile 165 ... Zeile 166 ... Zeile 167 ... Zeile 168 ... Zeile 169 ... Zeile 170 ... Zeile 171 ... Zeile 172 ... Zeile 173 ... Zeile 174 ... Zeile 175 ... Zeile 176 ... Zeile 177 ... Zeile 178 ... Zeile 179 ... Zeile 180 ... Zeile 181 ... Zeile 182 ... Zeile 183 ... Zeile 184 ... Zeile 185 ... Zeile 186 ... Zeile 187 ... Zeile 188 ... Zeile 189 ... Zeile 190 ... Zeile 191 ... Zeile 192 ... Zeile 193 ... Zeile 194 ... Zeile 195 ... Zeile 196 ... Zeile 197 ... Zeile 198 ... Zeile 199 ... Zeile 200 ... Zeile 201 ... Zeile 202 ... Zeile 203 ... Zeile 204 ... Zeile 205 ... Zeile 206 ... Zeile 207 ... Zeile 208 ... Zeile 209 ... Zeile 210 ... Zeile 211 ... Zeile 212 ... Zeile 213 ... Zeile 214 ... Zeile 215 ... Zeile 216 ... Zeile 217 ... Zeile 218 ... Zeile 219 ... Zeile 220 ... Zeile 221 ... Zeile 222 ... Zeile 223 ... Zeile 224 ... Zeile 225 ... Zeile 226 ... Zeile 227 ... Zeile 228 ... Zeile 229 ... Zeile 230 ... Zeile 231 ... Zeile 232 ... Zeile 233 ... Zeile 234 ... Zeile 235 ... Zeile 236 ... Zeile 237 ... Zeile 238 ... Zeile 239 ... Zeile 240 ... Zeile 241 ... Zeile 242 ... Zeile 243 ... Zeile 244 ... Zeile 245 ... Zeile 246 ... Zeile 247 ... Zeile 248 ... Zeile 249 ... Zeile 250 ... Zeile 251 ... Zeile 252 ... Zeile 253 ... Zeile 254 ... Zeile 255 ... Zeile 256 ... Zeile 257 ... Zeile 258 ... Zeile 259 ... Zeile 260 ... Zeile 261 ... Zeile 262 ... Zeile 263 ... Zeile 264 ... Zeile 265 ... Zeile 266 ... Zeile 267 ... Zeile 268 ... Zeile 269 ... Zeile 270 ... Zeile 271 ... Zeile 272 ... Zeile 273 ... Zeile 274 ... Zeile 275 ... Zeile 276 ... Zeile 277 ... Zeile 278 ... Zeile 279 ... Zeile 280 ... Zeile 281 ... Zeile 282 ... Zeile 283 ... Zeile 284 ... Zeile 285 ... Zeile 286 ... Zeile 287 ... Zeile 288 ... Zeile 289 ... Zeile 290 ... Zeile 291 ... Zeile 292 ... Zeile 293 ... Zeile 294 ... Zeile 295 ... Zeile 296 ... Zeile 297 ... Zeile 298 ... Zeile 299 ... Zeile 300 ... Zeile 301 ... Zeile 302 ... Zeile 303 ... Zeile 304 ... Zeile 305 ... Zeile 306 ... Zeile 307 ... Zeile 308 ... Zeile 309 ... Zeile 310 ... Zeile 311 ... Zeile 312 ... Zeile 313 ... Zeile 314 ... Zeile 315 ... Zeile 316 ... Zeile 317 ... Zeile 318 ... Zeile 319 ... Zeile 320 ... Zeile 321 ... Zeile 322 ... Zeile 323 ... Zeile 324 ... Zeile 325 ... Zeile 326 ... Zeile 327 ... Zeile 328 ... Zeile 329 ... Zeile 330 ... Zeile 331 ... Zeile 332 ... Zeile 333 ... Zeile 334 ... Zeile 335 ... Zeile 336 ... Zeile 337 ... Zeile 338 ... Zeile 339 ... Zeile 340 ... Zeile 341 ... Zeile 342 ... Zeile 343 ... Zeile 344 ... Zeile 345 ... Zeile 346 ... Zeile 347 ... Zeile 348 ... Zeile 349 ... Zeile 350 ... Zeile 351 ... Zeile 352 ... Zeile 353 ... Zeile 354 ... Zeile 355 ... Zeile 356 ... Zeile 357 ... Zeile 358 ... Zeile 359 ... Zeile 360 ... Zeile 361 ... Zeile 362 ... Zeile 363 ... Zeile 364 ... Zeile 365 ... Zeile 366 ... Zeile 367 ... Zeile 368 ... Zeile 369 ... Zeile 370 ... Zeile 371 ... Zeile 372 ... Zeile 373 ... Zeile 374 ... Zeile 375 ... Zeile 376 ... Zeile 377 ... Zeile 378 ... Zeile 379 ... Zeile 380 ... Zeile 381 ... Zeile 382 ... Zeile 383 ... Zeile 384 ... Zeile 385 ... Zeile 386 ... Zeile 387 ... Zeile 388 ... Zeile 389 ... Zeile 390 ... Zeile 391 ... Zeile 392 ... Zeile 393 ... Zeile 394 ... Zeile 395 ... Zeile 396 ... Zeile 397 ... Zeile 398 ... Zeile 399 ... Zeile 400 ... Zeile 401 ... Zeile 402 ... Zeile 403 ... Zeile 404 ... Zeile 405 ... Zeile 406 ... Zeile 407 ... Zeile 408 ... Zeile 409 ... Zeile 410 ... Zeile 411 ... Zeile 412 ... Zeile 413 ... Zeile 414 ... Zeile 415 ... Zeile 416 ... Zeile 417 ... Zeile 418 ... Zeile 419 ... Zeile 420 ... Zeile 421 ... Zeile 422 ... Zeile 423 ... Zeile 424 ... Zeile 425 ... Zeile 426 ... Zeile 427 ... Zeile 428 ... Zeile 429 ... Zeile 430 ... Zeile 431 ... Zeile 432 ... Zeile 433 ... Zeile 434 ... Zeile 435 ... Zeile 436 ... Zeile 437 ... Zeile 438 ... Zeile 439 ... Zeile 440 ... Zeile 441 ... Zeile 442 ... Zeile 443 ... Zeile 444 ... Zeile 445 ... Zeile 446 ... Zeile 447 ... Zeile 448 ... Zeile 449 ... Zeile 450 ... Zeile 451 ... Zeile 452 ... Zeile 453 ... Zeile 454 ... Zeile 455 ... Zeile 456 ... Zeile 457 ... Zeile 458 ... Zeile 459 ... Zeile 460 ... Zeile 461 ... Zeile 462 ... Zeile 463 ... Zeile 464 ... Zeile 465 ... Zeile 466 ... Zeile 467 ... Zeile 468 ... Zeile 469 ... Zeile 470 ... Zeile 471 ... Zeile 472 ... Zeile 473 ... Zeile 474 ... Zeile 475 ... Zeile 476 ... Zeile 477 ... Zeile 478 ... Zeile 479 ... Zeile 480 ... Zeile 481 ... Zeile 482 ... Zeile 483 ... Zeile 484 ... Zeile 485 ... Zeile 486 ... Zeile 487 ... Zeile 488 ... Zeile 489 ... Zeile 490 ... Zeile 491 ... Zeile 492 ... Zeile 493 ... Zeile 494 ... Zeile 495 ... Zeile 496 ... Zeile 497 ... Zeile 498 ... Zeile 499 ... Zeile 500 ... Zeile 501 ... Zeile 502 ... Zeile 503 ... Zeile 504 ... Zeile 505 ... Zeile 506 ... Zeile 507 ... Zeile 508 ... Zeile 509 ... Zeile 510 ... Zeile 511 ... Zeile 512 ... Zeile 513 ... Zeile 514 ... Zeile 515 ... Zeile 516 ... Zeile 517 ... Zeile 518 ... Zeile 519 ... Zeile 520 ... Zeile 521 ... Zeile 522 ... Zeile 523 ... Zeile 524 ... Zeile 525 ... Zeile 526 ... Zeile 527 ... Zeile 528 ... Zeile 529 ... Zeile 530 ... Zeile 531 ... Zeile 532 ... Zeile 533 ... Zeile 534 ... Zeile 535 ... Zeile 536 ... Zeile 537 ... Zeile 538 ... Zeile 539 ... Zeile 540 ... Zeile 541 ... Zeile 542 ... Zeile 543 ... Zeile 544 ... Zeile 545 ... Zeile 546 ... Zeile 547 ... Zeile 548 ... Zeile 549 ... Zeile 550 ... Zeile 551 ... Zeile 552 ... Zeile 553 ... Zeile 554 ... Zeile 555 ... Zeile 556 ... Zeile 557 ... Zeile 558 ... Zeile 559 ... Zeile 560 ... Zeile 561 ... Zeile 562 ... Zeile 563 ... Zeile 564 ... Zeile 565 ... Zeile 566 ... Zeile 567 ... Zeile 568 ... Zeile 569 ... Zeile 570 ... Zeile 571 ... Zeile 572 ... Zeile 573 ... Zeile 574 ... Zeile 575 ... Zeile 576 ... Zeile 577 ... Zeile 578 ... Zeile 579 ... Zeile 580 ... Zeile 581 ... Zeile 582 ... Zeile 583 ... Zeile 584 ... Zeile 585 ... Zeile 586 ... Zeile 587 ... Zeile 588 ... Zeile 589 ... Zeile 590 ... Zeile 591 ... Zeile 592 ... Zeile 593 ... Zeile 594 ... Zeile 595 ... Zeile 596 ... Zeile 597 ... Zeile 598 ... Zeile 599 ... Zeile 600 ... Zeile 601 ... Zeile 602 ... Zeile 603 ... Zeile 604 ... Zeile 605 ... Zeile 606 ... Zeile 607 ... Zeile 608 ... Zeile 609 ... Zeile 610 ... Zeile 611 ... Zeile 612 ... Zeile 613 ... Zeile 614 ... Zeile 615 ... Zeile 616 ... Zeile 617 ... Zeile 618 ... Zeile 619 ... Zeile 620 ... Zeile 621 ... Zeile 622 ... Zeile 623 ... Zeile 624 ... Zeile 625 ... Zeile 626 ... Zeile 627 ... Zeile 628 ... Zeile 629 ... Zeile 630 ... Zeile 631 ... Zeile 632 ... Zeile 633 ... Zeile 634 ... Zeile 635 ... Zeile 636 ... Zeile 637 ... Zeile 638 ... Zeile 639 ... Zeile 640 ... Zeile 641 ... Zeile 642 ... Zeile 643 ... Zeile 644 ... Zeile 645 ... Zeile 646 ... Zeile 647 ... Zeile 648 ... Zeile 649 ... Zeile 650 ... Zeile 651 ... Zeile 652 ... Zeile 653 ... Zeile 654 ... Zeile 655 ... Zeile 656 ... Zeile 657 ... Zeile 658 ... Zeile 659 ... Zeile 660 ... Zeile 661 ... Zeile 662 ... Zeile 663 ... Zeile 664 ... Zeile 665 ... Zeile 666 ... Zeile 667 ... Zeile 668 ... Zeile 669 ... Zeile 670 ... Zeile 671 ... Zeile 672 ... Zeile 673 ... Zeile 674 ... Zeile 675 ... Zeile 676 ... Zeile 677 ... Zeile 678 ... Zeile 679 ... Zeile 680 ... Zeile 681 ... Zeile 682 ... Zeile 683 ... Zeile 684 ... Zeile 685 ... Zeile 686 ... Zeile 687 ... Zeile 688 ... Zeile 689 ... Zeile 690 ... Zeile 691 ... Zeile 692 ... Zeile 693 ... Zeile 694 ... Zeile 695 ... Zeile 696 ... Zeile 697 ... Zeile 698 ... Zeile 699 ... Zeile 700 ... Zeile 701 ... Zeile 702 ... Zeile 703 ... Zeile 704 ... Zeile 705 ... Zeile 706 ... Zeile 707 ... Zeile 708 ... Zeile 709 ... Zeile 710 ... Zeile 711 ... Zeile 712 ... Zeile 713 ... Zeile 714 ... Zeile 715 ... Zeile 716 ... Zeile 717 ... Zeile 718 ... Zeile 719 ... Zeile 720 ... Zeile 721 ... Zeile 722 ... Zeile 723 ... Zeile 724 ... Zeile 725 ... Zeile 726 ... Zeile 727 ... Zeile 728 ... Zeile 729 ... Zeile 730 ... Zeile 731 ... Zeile 732 ... Zeile 733 ... Zeile 734 ... Zeile 735 ... Zeile 736 ... Zeile 737 ... Zeile 738 ... Zeile 739 ... Zeile 740 ... Zeile 741 ... Zeile 742 ... Zeile 743 ... Zeile 744 ... Zeile 745 ... Zeile 746 ... Zeile 747 ... Zeile 748 ... Zeile 749 ... Zeile 750 ... Zeile 751 ... Zeile 752 ... Zeile 753 ... Zeile 754 ... Zeile 755 ... Zeile 756 ... Zeile 757 ... Zeile 758 ... Zeile 759 ... Zeile 760 ... Zeile 761 ... Zeile 762 ... Zeile 763 ... Zeile 764 ... Zeile 765 ... Zeile 766 ... Zeile 767 ... Zeile 768 ... Zeile 769 ... Zeile 770 ... Zeile 771 ... Zeile 772 ... Zeile 773 ... Zeile 774 ... Zeile 775 ... Zeile 776 ... Zeile 777 ... Zeile 778 ... Zeile 779 ... Zeile 780 ... Zeile 781 ... Zeile 782 ... Zeile 783 ... Zeile 784 ... Zeile 785 ... Zeile 786 ... Zeile 787 ... Zeile 788 ... Zeile 789 ... Zeile 790 ... Zeile 791 ... Zeile 792 ... Zeile 793 ... Zeile 794 ... Zeile 795 ... Zeile 796 ... Zeile 797 ... Zeile 798 ... Zeile 799 ... Zeile 800 ... Zeile 801 ... Zeile 802 ... Zeile 803 ... Zeile 804 ... Zeile 805 ... Zeile 806 ... Zeile 807 ... Zeile 808 ... Zeile 809 ... Zeile 810 ... Zeile 811 ... Zeile 812 ... Zeile 813 ... Zeile 814 ... Zeile 815 ... Zeile 816 ... Zeile 817 ... Zeile 818 ... Zeile 819 ... Zeile 820 ... Zeile 821 ... Zeile 822 ... Zeile 823 ... Zeile 824 ... Zeile 825 ... Zeile 826 ... Zeile 827 ... Zeile 828 ... Zeile 829 ... Zeile 830 ... Zeile 831 ... Zeile 832 ... Zeile 833 ... Zeile 834 ... Zeile 835 ... Zeile 836 ... Zeile 837 ... Zeile 838 ... Zeile 839 ... Zeile 840 ... Zeile 841 ... Zeile 842 ... Zeile 843 ... Zeile 844 ... Zeile 845 ... Zeile 846 ... Zeile 847 ... Zeile 848 ... Zeile 849 ... Zeile 850 ... Zeile 851 ... Zeile 852 ... Zeile 853 ... Zeile 854 ... Zeile 855 ... Zeile 856 ... Zeile 857 ... Zeile 858 ... Zeile 859 ... Zeile 860 ... Zeile 861 ... Zeile 862 ... Zeile 863 ... Zeile 864 ... Zeile 865 ... Zeile 866 ... Zeile 867 ... Zeile 868 ... Zeile 869 ... Zeile 870 ... Zeile 871 ... Zeile 872 ... Zeile 873 ... Zeile 874 ... Zeile 875 ... Zeile 876 ... Zeile 877 ... Zeile 878 ... Zeile 879 ... Zeile 880 ... Zeile 881 ... Zeile 882 ... Zeile 883 ... Zeile 884 ... Zeile 885 ... Zeile 886 ... Zeile 887 ... Zeile 888 ... Zeile 889 ... Zeile 890 ... Zeile 891 ... Zeile 892 ... Zeile 893 ... Zeile 894 ... Zeile 895 ... Zeile 896 ... Zeile 897 ... Zeile 898 ... Zeile 899 ... Zeile 900 ... Zeile 901 ... Zeile 902 ... Zeile 903 ... Zeile 904 ... Zeile 905 ... Zeile 906 ... Zeile 907 ... Zeile 908 ... Zeile 909 ... Zeile 910 ... Zeile 911 ... Zeile 912 ... Zeile 913 ... Zeile 914 ... Zeile 915 ... Zeile 916 ... Zeile 917 ... Zeile 918 ... Zeile 919 ... Zeile 920 ... Zeile 921 ... Zeile 922 ... Zeile 923 ... Zeile 924 ... Zeile 925 ... Zeile 926 ... Zeile 927 ... Zeile 928 ... Zeile 929 ... Zeile 930 ... Zeile 931 ... Zeile 932 ... Zeile 933 ... Zeile 934 ... Zeile 935 ... Zeile 936 ... Zeile 937 ... Zeile 938 ... Zeile 939 ... Zeile 940 ... Zeile 941 ... Zeile 942 ... Zeile 943 ... Zeile 944 ... Zeile 945 ... Zeile 946 ... Zeile 947 ... Zeile 948 ... Zeile 949 ... Zeile 950 ... Zeile 951 ... Zeile 952 ... Zeile 953 ... Zeile 954 ... Zeile 955 ... Zeile 956 ... Zeile 957 ... Zeile 958 ... Zeile 959 ... Zeile 960 ... Zeile 961 ... Zeile 962 ... Zeile 963 ... Zeile 964 ... Zeile 965 ... Zeile 966 ... Zeile 967 ... Zeile 968 ... Zeile 969 ... Zeile 970 ... Zeile 971 ... Zeile 972 ... Zeile 973 ... Zeile 974 ... Zeile 975 ... Zeile 976 ... Zeile 977 ... Zeile 978 ... Zeile 979 ... Zeile 980 ... Zeile 981 ... Zeile 982 ... Zeile 983 ... Zeile 984 ... Zeile 985 ... Zeile 986 ... Zeile 987 ... Zeile 988 ... Zeile 989 ... Zeile 990 ... Zeile 991 ... Zeile 992 ... Zeile 993 ... Zeile 994 ... Zeile 995 ... Zeile 996 ... Zeile 997 ... Zeile 998 ... Zeile 999 ... Zeile 1000

St. Martin zu Lüttich ausgegangen und in der übrigen Christenheit verbreitet worden war, so hielt es Johann Theodor für Pflicht, das eben eingetretene Jubeljahr mit größter Pracht zu feiern. Im J. 1747 besuchte er seine Bisthümer Regensburg und Freising wieder. Den Dechanten der Domkirche, wie der Collegiatstifte zu Lüttich befahl er den von seiner Gerichtsbarkeit befreiten Geistlichen den Besuch öffentlicher Gasthäuser zu verbieten und ihr unsittliches Betragen zu verweisen. Im Herbste 1750 traf er selbst zu Lüttich wieder ein, und foderte die nämlichen Dechanten auf, die gegen widerspänstige Geistliche verfügten Kirchenstrafen zurückzunehmen, erwirkte 1751 vom Papst Benedict XIV. die Aufhebung und Verringerung mehrer Feiertage, und fügte der Bekanntmachung dieses Breve noch eine Verordnung über das Priesterhaus von Lüttich bei. Darauf begab er sich wieder zu seinen Bisthümern in Baiern, und reiste als Marquis von Franchimont nach Paris, wo er sechs Jahre in voller Sorglosigkeit um seine drei Bisthümer verweilte. Als er 1761 zu Lüttich wieder eintraf, erhielt er ein päpstliches Wahlbreve für die Bisthümer Hildesheim, Paderborn und Münster, welche durch den Tod seines Bruders, des Kurfürsten von Cöln, erledigt waren; allein die beigefügten Bedingungen waren ihm sehr unangenehm. Am 26. Nov. desselben Jahres reiste er wieder nach Paris, von wo er im Mai 1762 nach Lüttich zurückkam, und daselbst am 27. Jan 1763 starb. Sein Leichnam wurde in die dasige Domkirche neben den seines Vorgängers Georg Ludwig gelegt, sein Herz aber nach Alt-Ötting gesendet. (*Jaeck.*)

6) Johann Baptist, Fürstabt zu St. Emmeram in Regensburg, s. Kraus.

XXVII. Erzbischof von Riga.

Johann, Erzbischof von Riga, s. Johann III. Abunde, Bischof von Chur.

XXVIII. Bischof und Erzbischöfe von Salzburg.

1) Johann I., vierter Bischof von Salzburg, soll aus England oder Schottland stammen, und zuerst Benedictiner im Kloster Wintschel gewesen sein, ehe er zum siebenten Abte von St. Peter in Salzburg ernannt wurde. Als solcher zeichnete er sich so vortheilhaft aus, daß er von Bonifaz, dem Apostel Teutschlands, im J. 738 nach dessen Rückkehr von Rom nach Baiern, mit Einwilligung des Herzogs Odilo, bei der Stiftung der vier Bisthümer Baierns, für jenes zu Salzburg mit höchster Genehmigung des Papstes Gregor III. auserwählt wurde. Man erzählt, er habe sich um die Kirche, das Vaterland und dessen Bewohner so verdient gemacht, daß er gewürdigt wurde, in die Zahl der Heiligen aufgenommen zu werden. Er starb wahrscheinlich 744, und wurde an den Hochaltar der Domkirche begraben [1]).

2) Johann II., von Reisperg, oder Reichenberg, oder Reichersberg, Erzbischof von Salzburg, war zuerst Dompropst, und führte als solcher im J. 1420 nicht nur den Vorsitz bei der Provinzialsynode, sondern auch bei den Capiteln der regulirten Chorherren, welche sein Vorgänger Eberhard IV. angeordnet hatte. Durch die rühmlichste Verwaltung seines Amtes bahnte er sich den Weg zur erzbischöflichen Würde selbst. Diese wurde ihm 1429 durch einstimmige Wahl, welcher der rheinische Pfalzgraf Ludwig auf seiner Rückkehr aus Palästina mit Freuden beiwohnte, zuerkannt. Am Lucastage 1430 verwendete er sich für den Abt Kaspar von Tegernsee bei dem Bischofe Nikodemus von Freising um die Befreiung von einer ungegründeten Foderung, und entschied 1431 einen Streit der freisinger Domherren mit ihrem Bischofe darüber, wem die Ahndung ihrer Dienstesvernachlässigungen zustehe, für den Bischof, als Oberhaupt. Im J. 1432 gerieth er in einen Streit über die Besetzung des Bisthums Gurk, welches er als Erzbischof dem salzburger Domherrn Heinrich Gnas verliehen, der Bischof Lorenz Liechtenberger von Lavent aber in Anspruch genommen hatte, und Papst Eugen IV. seinem Gesandten Johann Schallermann übertrug. Die grundlosen Beschwerden Ulrich's von Starenberg gegen das Erzbisthum Salzburg wies Johann II. den 24. April 1433 mit Kraft und Würde zurück, und kaum hatte im October dieses Jahres Kaiser Siegmund bei seiner Ankunft auf dem Kirchenrathe zu Basel sich gegen den Papst Eugen IV. erklärt, als auch Johann II. durch seinen Geschäftsträger, Licentiat Jacob Frieshamer, einen auch von Äneas Sylvius gerühmten regensburger Domherrn, welcher unter die Wähler eines neuen Papstes ernannt worden war, seine Beistimmung ertheilen ließ. Deswegen wurde Johann II. auch von den versammelten Bischöfen sogleich aufgefodert, seine Weihbischöfe zum Gehorsame gegen den Kirchenrath und zur Erscheinung daselbst anzuhalten, und ihre Freiheiten und Interessen gegen alle päpstlichen und weltlichen Anmaßungen zu beschützen. Der Papst rächte sich zwar mehrfach durch verschiedene Verleihungen, welche der Würde und Gerichtsbarkeit des Erzbisthums Salzburg nachtheilig waren; doch widerrief er selbst später diese Beeinträchtigungen als ungesetzliche Handlungen, und gab dem Erzbischof Johann II. wieder mehre Beweise voller Vergebung. Im J. 1437 entschied dieser am Tage des heiligen Matthias zu Salzburg einen Streit des Capitels von Altötting mit dessen Propste Johann von Preisinger durch einen in sechs Artikeln abgefaßten Spruch, und bestätigte den 28. Juni dess. Jahres die einstimmige Wahl des Dompropstes Friedrich V. Parsberg von Seiten des regensburger Domcapitels zum Fürstbischofe mit einer besonderen Ermahnung zum Gehorsam. Im J. 1438 kaufte er von der edlen Familie von Kugel die Hälfte des Zellersees für sein Erzstift, welches nach dem Erlöschen desselben auch alle übrigen Güter käuflich erwarb; im März 1439 wohnte er dem Reichstage zu

1) *Velser*, Rer. boic. L. V. Aug. V. 1602. Fol. *Camerarius* in menol. gio Scotico. *Trithem.* L. IV. de vir. illustribus ord. St. Bened. C. 105. *Ferrarii* Catal. sanctorum. St. Bonifacii epistola 130 cura *Serarii*. *Hanszii* Germania sacra. II, 75. *Labbei*, Coll. concil. VI. 1533. *Dalham*, Concil. Salisburg. p. 8. *Mezger*, Hist. Salisb. 187. 189.

Digitized by Google

rankfurt bei, auf welchem die Beschlüsse des baseler irchenraths zwar bestätigt, die Gewalt Papstes Eugen IV. er nicht beschränkt wurde. Da indessen sein Bevollächtigter zu Basel, Jacob Frieshamer, der am 16. Mai 1439 ausgesprochenen Absetzung Papstes Eugen IV. nd am 5. Nov. dieses Jahres der Wahl Papstes Felix V. igestimmt, und mit andern Abgeordneten diesem sogar e vollzogene Wahl eröffnet hatte, so gerieth Johann II. desto größere Verlegenheit, als die Kurfürsten nicht stimmten, auf einen neuen Kirchenrath sich beriefen, d ihn selbst sogar auffoderten, ihre Widersprüche und rufung durch seinen Redner Johann Duster zu Frankrt kräftig zu unterstützen. Er veranstaltete deswegen e Versammlung seiner Weihbischöfe, wie der gesammweltlichen Fürsten in seinem Erzbisthume, und erbat den Beirath mehrer Rechtsgelehrten der wiener Unisität auf den 25. Jan. 1440, während er zugleich von Kirchenvätern zu Basel aufgefodert wurde, ihre Wahl Papstes Felix V. nach allen Kräften aufrecht zu erhalten. dieser Verlegenheit wendete er sich zugleich an Kaiser iedrich III. mit dem Gesuche, durch Gelehrte entscheen zu lassen, ob er dem Beschlusse des Kirchenrathes treten, oder neutral bleiben solle. Der Kaiser beorte auch schriftlich die Rechtsgelehrten seiner Univert Wien, mit den Bischöfen von Passau und Freian einem bestimmten Orte sich zu berathen, welcher cheid dem Erzbischofe in dieser Angelegenheit ertheilt den könnte. Da die Gelehrten aus stiller Anhänglichkeit den Kirchenrath das Neutralitätssystem verabscheuten, mehre derselben ihre Meinung auch schriftlich abga, so schloß sich der Erzbischof auch dem Ausspruch Dr. Narciß Hertz von Berching an, daß die Neuität nach der Wahl Papstes Felix V. verdammungsdig sei. Doch ist diese Unentschiedenheit in einer so tigen Angelegenheit der Ehre des Erzbischofs Jo II. um so weniger nachtheilig, als auch viele anGroße Teutschlands geistlichen und weltlichen Stann gleicher Verlegenheit waren. Im Rufe des besten akters starb Johann II. den 27. oder 30. Sept. Sein Andenken erhielt sich vorzüglich im Beneerkloster St. Peter, wohin er zur Herstellung der en Ordnung, nach dem Wunsche des Abtes Georg r daselbst, den Abt Leonard als Visitator aus dem r Melk in Österreich 1431 hatte kommen lassen; die Abtei ihn ebenso, wie einen seiner Vorgänger, f Rupert, als vorzüglichen Begründer ihres Flores otete [2]).

) **Johann III. Pekenschlager**, Erzbischof von Salzburg, Sohn eines Handwerkers zu Breslau, kam in früher Jugend nach Ungarn, wo er die Gunst und Unterstützung des Königs Matthias Corvin erlangte und durch seinen Scharfsinn sowol, als durch die Kenntniß mehrer Sprachen sehr erhöhte. Im J. 1464 wurde er, als Propst von Fünfkirchen und Bischof von Erlau und Waradin, zu einer Gesandtschaft an Kaiser Friedrich III. verwendet, um sich von demselben die ungarische Krone zu erbitten. Zur Belohnung für die glückliche Erfüllung des Auftrages wurde ihm 1473 das Erzbisthum Gran übertragen. In dieser Eigenschaft kam er mit dem Könige in so vielfache Berührung, daß er dessen höchste Gunst und Freundschaft erlangte. Da aber zu gleicher Zeit der Franziskaner Gabriel, welcher einstens mit Johann von Kapistran aus Italien nach Ungarn gekommen, nach dessen Tode wegen seiner herrlichen Geistesgaben zum Besitze eines Bisthums gelangt, und als Liebling des Königs Matthias nicht nur zu verschiedenen Gesandtschaften an den päpstlichen und mehre fürstliche Höfe verwendet, sondern auch auf des Königs Antrag vom Papste Sixtus IV. zum Cardinal ernannt worden war, so wurde die Eifersucht des Erzbischofs Johann in dem Maße rege, daß er im Februar 1476 mit allen Kostbarkeiten und einem Schatz von mehr als 300,000 Fl. nach Österreich zum Kaiser flüchtete, wo er als höchst willkommen aufgenommen wurde. Während der Unterhandlungen mit dem Erzbischofe Bernard von Salzburg zur Abtretung seiner Stelle gegen Entschädigung, war Bischof Johann Pekenschlager in den ersten Jahren Verweser des wiener Bisthums und Kanzler der Universität. Er machte dem Kaiser ein Darlehen von 100,000 Fl., mit welchem der Erzherzog Maximilian I. zum Beilager mit der burgundischen Prinzessin Maria sich verfügte und erhielt dafür die hypothekarische Verschreibung einiger Schlösser des Dynasten Gräbnecker in Steiermark, welcher wegen Theilnahme an Aufruhr verbannt worden war. Zu gleicher Zeit war ihm vom Domcapitel und den Landständen Salzburgs die Verwesung des Erzbisthums unter der Bedingung angetragen, daß er die vom Vorgänger verpfändeten und veräußerten Güter des Stifts mit seinem eigenen Gelde wieder einlöse. Da die fortdauernden Fehden zwischen dem Kaiser Friedrich III. und König Matthias den Besitz jedes Eigenthumes, selbst auf dem freien Felde, unsicher machten, so benahm sich Johann III., als der Erzbischof Bernard sich nach dem Schlosse Tittmannin in Baiern zurückgezogen hatte, vorerst nur als Verwalter des Erzbisthums, bis er den 14. Jan. 1482 zum ruhigeren Genusse desselben kam, nach einem Privatfriedensvertrage der Ungarn mit den Kärnthnern auf fünf Jahre, an welchen jedoch die Steierer sich nicht anschlossen. Da aber das Erzbisthum die wichtigsten Einkünfte während dieser Feindseligkeiten entbehren mußte, so konnte Erzbischof Johann III. nur durch persönliche Aufopferungen den dringendsten Bedürfnissen abhelfen. Zu einiger Erleichterung gestattete ihm Kaiser Friedrich III. am 18. Jan. 1483 die Erlaubniß zur Erhebung eines Zolles von Wein und andern Kaufgütern, zugleich wurde er als kaiserlicher Gesandter nach Burgund und Brabant zum Erzherzog Maximilian

---

Anonymus Petrensis. *Mezger*, Hist. Salisburg. 436—490. Ebersbergensis. *Jordani* Necrologus Admontensis. Coe. St. Petri. *Hansizii* Germania sacra. II, 273—279. im, Concil. germ. V, 260 et 187. *Hundii* Metrop. Sansis. T. III. in reb. Oettingens. *Meichelbeck*, Hist. II, 206—214. *Dalham*, Concilia Salisburgensia. p. 208 *Aeneae Sylvii* Hist. conc. Basil. *Manni* Coll. concil. *Gudeni* Cod. dipl. IV, 232 et 249. *Würdtwein*, Sub. VII, 330. *Labbei*, Concil. XIII, 556. *Ried*, Cod. tisbon. II, 1011. N. 1056.

gesandt, welcher seine junge Gemahlin Maria eben verloren hatte. Er reiste am 18. Mai 1483 dahin, und kehrte erst im April 1484 zurück. Während unterdessen sein Nebenbuhler Gabriel in das von ihm verlassene Erzbisthum Gran durch König Matthias vom Papste Sixtus IV. eingewiesen worden war, legte Johann III. eine Verwahrung gegen dieses Verfahren ein und ließ sich als Verweser des Bisthums Salzburg von dem im August 1484 neu gewählten Papst Innocenz VIII. durch die Fürsprache Kaiser Friedrich's III. bestätigen. Von diesem hatte er auch zu Linz am 20. und 23. März 1484 zwei Urkunden erhalten, nach welchen er einen Zoll von allem Salze, welches aus Schellenberg oder Hallein abgeführt wurde, zum größten Ärger des Herzogs Georg von Baiern erheben durfte, und bekam von ebendemselben auch die Erlaubniß, die Früchte aller in Erledigung kommenden Pfründen vier Jahre zur Tilgung der Landesschulden einzuziehen. Als König Matthias im Juni 1485 Wien eroberte und der Kaiser die teutschen Reichsstände zu seiner Hilfe auffoderte, genoß Erzbischof Johann III. die Ehre, bei der Zusammenkunft der Stände von Steiermark am 25. Juli den Vorsitz zu führen, um einen Aufruhr während der Abwesenheit des Kaisers zu dämpfen. Für die Wahl des Erzherzogs Maximilian zum römischen Könige begab er sich mit ansehnlichem Gefolge den 10. Febr. 1486 auf die Reichsversammlung in Frankfurt und begleitete nach vollzogener Wahl am 16. Febr. den König nach Aachen, wo die Krönung am 9. April erfolgte.

Nach dem am 21. März 1487 erfolgten Tode des Erzbischofs Bernard von Salzburg erhielt Johann III. sogleich die Übertragung vom Erzbisthume Gran auf das zu Salzburg durch päpstliche Machtvollkommenheit, mit dem Verbote an die Domherren, einen Andern zu wählen. Da Johann III. dieselben in der gewohnten Theilung der Kleider des verstorbenen Erzbischofs beschränken wollte, so reizte er sie so sehr gegen sich auf, daß sie sich nach Mühldorf begaben, und unter dem Schutze des Herzogs Georg von Baiern ihren Propst Christoph Ebron zum Erzbischofe von Salzburg wählten. Während nur zwei Domherren und die Bürgerschaft von Salzburg dem Johann III. treu blieben, ließ der Neugewählte in der Nacht vom 24. Juni durch einen Anschlag an den Kirchenthüren die Geistlichkeit und das Volk zum Gehorsame gegen sich auffodern. Johann III. aber bewog den Papst Innocenz VIII. zur Excommunication des Propstes und seiner Wähler, zu ihrer Absetzung und Entehrung mit solchem Nachdrucke, daß sie erst nach seinem Tode die Gnade des Papstes und Kaisers wieder erlangen konnten.

So in seiner Würde bestätigt, hielt er den 15. Juli 1487 den gewöhnlichen Einzug in die Stadt Salzburg, mit dem rothen Hute bedeckt, von der Geistlichkeit, Bürgerschaft und dem Landvolke, bis auf die Einwohner von Mühldorf, begleitet. Gleich nach dem Antritte seiner Regierung bemühte er sich um Versöhnung mit dem Könige Matthias von Ungarn, und mit dem Herzoge Georg von Baiern, welcher über die Salzabgabe sehr aufgebracht war; doch erst nach 1½ Jahre konnte er am 22. Sept. 1488 zu Wien mit dem Ersteren, und den 4. Dec. desselben Jahres mit dem Letzteren zu Öttingen versöhnt werden. Am 23. April 1489 versammelte er seine Landstände zu Salzburg wegen der Zahlung der Schulden, für welche die Großen, um nichts beizutragen, einen fünfjährigen Zoll auf alle verkäufliche Gegenstände legten. Im Herbste dieses Jahres bewirkte er noch einen Frieden zwischen Herzog Georg von Baiern und den schwäbischen Reichsstädten. Allein er starb schon den 15. Dec. 1489 zu Salzburg in Folge einer Vergiftung, und liegt in der Domkirche an dem Altar des heiligen Rupert begraben. Während die Bürgerschaft aus Freude über die Begünstigung, einen, früher nicht gehabten, von ihm eingesetzten Rath und Bürgermeister zu besitzen und über verschiedene Neubauten, die er begonnen, obgleich nicht vollendet hatte, nach seinem Tode, wie im Leben, ihn mit Lob überhäufte, grollten alle unbefangenen Beobachter seiner Regierung in Österreich, Steiermark, Kärnthen, Krain, Salzburg und Berchtesgaden über den Verlust vieler Menschen, der Ruhe, und des Vermögens als Opfer des aus Ungarn geflüchteten und in das Erzstift Salzburg eingedrungenen Erzbischofs [3]).

4) Johann Ernst, Erzbischof zu Salzburg, wurde als Graf von Thun 1643 zu Prag geboren. Nach der Gewohnheit der Edelleute seiner Zeit, welche das vieljährige Studiren auf hohen Schulen durch eine zweijährige Reise in mehre Länder zu ersetzen glaubten, besuchte er von Böhmen aus das südliche Teutschland, Italien, Spanien, Frankreich, England und die Niederlande, und wurde 1663 in das Domcapitel zu Salzburg, und bald auch in jenes zu Passau aufgenommen. Von der Zeit, als er thätigen Antheil an den öffentlichen Geschäften genommen hatte, empfahl er sich seinem Vorgänger Erzbischof Maximilian Gandolf auf so vielfache Weise, daß dieser ihn am 29. Dec. 1679 zum Bischofe von Seckau und zum Generalvicar von Steiermark und Neustadt beförderte. Nach des Gönners Tode gewann er am 30. Juni 1687 das Übergewicht vor seinem Nebenbuhler, Domdechant von Firstenberg, wurde auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben, am 9. Dec. zu Rom vom Papste Innocenz XI. bestätigt, und in der Christnacht unter großer Feierlichkeit mit dem Pallium beehrt. Schon in seinem vorigen bischöflichen Amte war er in jeder Beziehung so eifrig, daß er die meisten Kirchen seines Sprengels öfters besuchte, mehren 100,000 Gläubigen selbst bis zur Grenze der Türkei das Sacrament der Firmung ertheilte, die herrschenden Vorurtheile über Zauberkünste mit Nachdruck bekämpfte, und sich den größten Anstrengungen in kirchlichen Verrichtungen unterwarf. Noch unermüdeter war er als Erzbischof in der Erfüllung seiner Hirtenpflichten unter Verzichtleistung auf alle Zerstreuungen, außer der Jagd, welcher er leidenschaftlich ergeben war. Er errichtete 1699

3) *Mezger*, Hist. Salisburg. 107—109. *Kleinmayr*, Nachrichten von Juvavia oder Salzburg. S. 208. *Hansizii* Germania sacra. II. 532—539. *Pezii* Script. rer. Austriac. II, 438—442. *Hundii* Metrop. Salisburg. I, 20. 21. *Freheri* Script. rer. germ. 1717. Fol. II. III.

Digitized by Google

Johann Kalkberg (Johannes de Monte) aus St. Pölten, Augustiner-Eremit, Lektor der Theologie, Prior des Klosters seiner Vaterstadt, dann des Klosters zu Wien, wo er 1435 starb. Er war ein Freund des Thomas Ebendorfer, der ihn in seinem Chronicon Austriae (Pez, Scriptores rerum Austriacarum, II, 1) als einen Mann von großer Gelehrsamkeit und Beredsamkeit rühmt. Von seinen Schriften sind nur wenige Predigten erhalten, die sich in Handschriften zu Wien, Melk und Klosterneuburg befinden.

Johann von Eibek, auch Johann von Indersdorf, Augustiner-Eremit, Lektor der Theologie, Prior des Klosters zu Eibek, dann des Klosters zu Indersdorf, wo er 1435 starb. Er war ein Freund des Thomas Ebendorfer, der ihn in seinem Chronicon Austriae (Pez, Scriptores rerum Austriacarum, II, 1) als einen Mann von großer Gelehrsamkeit und Beredsamkeit rühmt. Von seinen Schriften sind nur wenige Predigten erhalten, die sich in Handschriften zu Wien, Melk und Klosterneuburg befinden.

Johann von Eibek, auch Johann von Indersdorf, Augustiner-Eremit, Lektor der Theologie, Prior des Klosters zu Eibek, dann des Klosters zu Indersdorf, wo er 1435 starb. Er war ein Freund des Thomas Ebendorfer, der ihn in seinem Chronicon Austriae (Pez, Scriptores rerum Austriacarum, II, 1) als einen Mann von großer Gelehrsamkeit und Beredsamkeit rühmt. Von seinen Schriften sind nur wenige Predigten erhalten, die sich in Handschriften zu Wien, Melk und Klosterneuburg befinden.

Johann von Eibek, auch Johann von Indersdorf, Augustiner-Eremit, Lektor der Theologie, Prior des Klosters zu Eibek, dann des Klosters zu Indersdorf, wo er 1435 starb. Er war ein Freund des Thomas Ebendorfer, der ihn in seinem Chronicon Austriae (Pez, Scriptores rerum Austriacarum, II, 1) als einen Mann von großer Gelehrsamkeit und Beredsamkeit rühmt. Von seinen Schriften sind nur wenige Predigten erhalten, die sich in Handschriften zu Wien, Melk und Klosterneuburg befinden.

Johann von Eibek, auch Johann von Indersdorf, Augustiner-Eremit, Lektor der Theologie, Prior des Klosters zu Eibek, dann des Klosters zu Indersdorf, wo er 1435 starb. Er war ein Freund des Thomas Ebendorfer, der ihn in seinem Chronicon Austriae (Pez, Scriptores rerum Austriacarum, II, 1) als einen Mann von großer Gelehrsamkeit und Beredsamkeit rühmt. Von seinen Schriften sind nur wenige Predigten erhalten, die sich in Handschriften zu Wien, Melk und Klosterneuburg befinden.

Digitized by Google

Schule auf der neuen Bühne (Hölle, Mond und Himmel) 1 Akt. Ausführung: Ein Saal in der Schule. Ein Zimmer im Hause des Professors. Ein Zimmer im Hause des Rektors. Ein Zimmer im Hause des Direktors. Ein Zimmer im Hause des Inspektors. Ein Zimmer im Hause des Kanzlers. Ein Zimmer im Hause des Kanzlers. Ein Zimmer im Hause des Kanzlers

2) Johann II. Nix v. Hoheneck, genannt von Entz-
g, Fürstbischof von Speier, wurde den 30. Aug. 1455
mdechant zu Mainz, wie vorher schon Dompropst zu
orms, und Domcapitular zu Speier, den 17. Sept.
59 daselbst Fürstbischof, und erhielt 1460 vom Kaiser
iedrich III. die Bestätigung aller Privilegien seines Bis-
ums. Durch den Zwist zwischen den bairischen und
lzischen Herzogen mit dem Kurfürsten Diether von
ainz wurde Bischof Johann II. sehr beunruhigt, und
um so größere Verlegenheit gesetzt, als die Bürger
Speier wider seinen Willen thätigen Antheil daran
men. Darum verbot er ihnen auch 1462 den Got-
ienst, und ließ die von der Stadt entfernten Bürger
handeln. Nachdem der Magistrat ihn vergebens an
e beschworene Pflicht zur Sorge für das Wohl der
dt erinnert hatte, wanderten auch die meisten Dom-
en aus, und machten dem Bischofe auf dem Schlosse
nheim große Vorwürfe. Er blieb aber so hartnäckig,
Kurfürst Friedrich von der Pfalz das ganze Bisthum
dlich behandeln mußte, ehe er sich 1463 mit ihm ver-
nte. Bischof Johann II. überzeugte sich von dem gro-
Schaden, welchen er dem Lande verursacht hatte, wie
dem allgemeinen Hasse der geistlichen und weltlichen
iecesanen, bei welchen er nichts Gutes mehr wirken
nte, entschloß sich also, seiner Würde zu entsagen
rieth dem Domcapitel, den Domicellar Matthias
Rammung, Kanzler des Kurfürsten Friedrich von der
z, als seinen Nachfolger zu wählen, damit die von
rem eingezogenen Stiftsgüter wieder gewonnen wür-
Im J. 1464 zog er sich wirklich von seinem Amte
n einen jährlichen Lebensunterhalt in Geld, Wein
Getreide zurück, und wählte mit päpstlicher Bestäti-
g das Schloß zu Ober-Grumbach zum Aufenthalte,
er den 8. Sept. 1467 sein Leben beschloß. Sein
wurde am Hochaltar der Franziskanerkirche zu Pforz-
begraben. Die unbefangene Nachwelt bedauerte
daß er nur aus Gehorsam gegen Kaiser und Papst,
den Erzbischof Diether von Mainz stürzen und
Nachfolger Adolf begünstigen wollten, seinen Unter-
sich zuzog [1]). (*Jaeck.*)

XXXI. Fürstbischöfe von Strasburg.

) Johann I. von Dirpheim, Bischof zu Stras-
s. Johann I., Bischof von Eichstädt.

) Johann II., Frhr. von Lichtenberg, wurde zum
schofe in Strasburg durch einstimmige Wahl des
pitels den 2. Dec. 1352 befördert. Er hatte von
ugend an einen besonderen Ernst und große Bescheid
gezeigt; daher er auch als Fürstbischof in der
ränktesten Mäßigkeit fortlebte, und jede Pracht
zuge, wie an der Tafel verabscheute. Deswegen
er auch über einen zu theueren Kauf vermeintli-
nsprüche der Grafen von Öttingen auf erbliche
ge der Landgrafschaft in Elsaß so bekümmert, daß
er den Papst Innocenz VI. über dieses Versehen zum Schaden seiner bischöflichen Kammer um Verzeihung bat. Er bewies sich wohlthätig nicht nur gegen seine Verwandten, sondern auch gegen die Orden der Minoriten und regulirten Chorherren. Für Letztere stiftete er zu Dachstein ein Kloster nach den Regeln des heiligen Augustin aus eigenen Mitteln. Obschon er bei dem Antritte seiner Regierung mit den Bürgern der freien Stadt Strasburg höchst unzufrieden zu sein Ursache hatte, so setzte er sich doch bald wieder mit ihnen in so freundschaftliches Benehmen, daß sie ihn sogar zur Belagerung der Städte Hagenau und Schletstadt zur Genugthuung für geschehene Beleidigung im J. 1359 unterstützten. Er starb den 13. Sept. 1365 und wurde in die Kapelle Johannes des Täufers begraben [1]).

3) Johann III. von Luxemburg, Fürstbischof zu Strasburg, s. oben Johann I., Erzbischof und Kurfürst von Mainz.

4) Johann IV., Graf von Manderscheid-Blankenheim, Fürstbischof von Strasburg, kam den 26. Jan. 1569 unter ungewöhnlichen Verhältnissen zu dieser Würde. Denn die meisten Einwohner von Strasburg waren zur protestantischen Lehre übergegangen. Daher der Magistrat bei der Ertheilung der Erlaubniß, daß die Domherren wegen des Todes des Bischofs Erasmus in der Domkirche einen Nachfolger wählen dürften, daselbst vor der Wahl sich auch versammelte, und durch einen evangelischen Prediger eine feierliche Rede über den Ursprung dieses Bisthums und die nothwendigen Eigenschaften eines Bischofs halten ließ. Während dieser Predigt wohnten die Domherren einer stillen Messe zu Anrufung des heiligen Geistes in der Sacristei bei. Dann begaben sie sich an den Hochaltar, und endlich an den ihnen angewiesenen Wahlort. Nach geschlossener Wahl wurde der neue Bischof sogleich eingesetzt und dem Magistrate Nachricht ertheilt, welcher dann die gewöhnlichen Geschenke und Ausdrücke der Verehrung in dem bischöflichen Palaste darbrachte. Wie wenig der Bischof sich um seine Stadt bekümmerte, ergibt sich aus seiner Abwesenheit von derselben in den nächsten zehn Jahren nach dem Wahlfeste. Von seinen öffentlichen Handlungen wird vorzüglich erwähnt, daß er nach dem Auftrage Kaiser Rudolf's II. die Einführung des Gregorianischen Kalenders vergebens zu bewirken suchte, bis König Ludwig XIV. von Frankreich denselben als gesetzlich erklärt hatte. Am 2. Mai 1592 starb Bischof Johann IV. auf seinem Schlosse zu Elsaß-Zabern an einem Schlagflusse, und sein Leichnam wurde am 8. Mai in die Domkirche gebracht [2]). (*Jaeck.*)

XXXII. Bischof von Utrecht.

Johann, Bischof von Utrecht, s. Johann IV. von Arckel, Bischof von Lüttich.

Serarii Res Moguntinae cura *Joannis*. II, 303. Sl. Beschreibung der Bischöfe von Speier. 162—172. Lehe Speierische Chronik. 849—870.

1) *Guillimannus*, De episc. Argentin. 382—395. *Wimpfeling*, Catal. episc. Argent. Godeau, Kirchengeschichte. XXII. 2) *Grandidier*, Essai hist. p. 120. *Guillimanni* Episc. Argentin. p. 457.

Digitized by Google

XXXIII. Fürstbischöfe von Worms.

1) Johann I. Schadland, Bischof zu Worms, s. Johann I. Schadland, Bischof zu Augsburg.

2) Johann II., Frhr. von Fleckenstein, Fürstbischof zu Worms, wurde zur Zeit, als drei Päpste einander gegenseitig befehdeten und die Kirche zerrütteten, und König Ruprecht gestorben war, als Vermittler von den unter sich streitenden Domherren im J. 1410 gewählt. Da dem Erzbischof Johann von Mainz mehre Wahlstimmen zugefallen waren, so benutzte dieser den anarchischen Zustand des teutschen Reichs und der Kirche, die Vollziehung der geschehenen Wahl des Bischofs Johann II. zu hemmen. Johann aber nahm auf die Ränke des mainzer Erzbischofs keine Rücksicht, sondern lud den Magistrat von Worms ein, seine Landesherrlichkeit anzuerkennen und seinen feierlichen Einzug in die Stadt vorzubereiten; belegte bei Verweigerung des Gehorsams den Magistrat und die Bürger mit dem Kirchenbanne, verbot den Gottesdienst und befahl der ganzen Geistlichkeit, die Stadt zu verlassen. Sobald der mainzer Erzbischof den hierdurch für die Kirche entstandenen Nachtheil erkannte, so suchte er selbst und der Herzog Ludwig von der Pfalz die Bürger zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Bischof Johann II. erhielt von ihnen zu Laudenbach das Versprechen, daß sie von den Urkunden, welche sie in den letzten sieben Jahren gegen die Rechte des Bisthums erworben haben könnten, keinen Gebrauch machen wollten, er hingegen versprach den von ihnen eingesetzten Magistrat dies Mal zu bestätigen, und behielt sich nur für die Zukunft seine Rechte vor, feierte demnach seinen Einzug mit großem Jubel, und ließ sich von allen Bürgern huldigen. Als er aber im J. 1414 auf einer Synode zu Worms viele kirchliche Misbräuche abschaffte und den besseren Gottesdienst zu befördern suchte, ließen sich die Bürger im Geheimen von Kaiser Siegmund eine Bestätigung ihrer früheren Privilegien ertheilen, und verlangten dann, daß die Geistlichkeit gleiche Lasten mit ihnen trage. Bischof Johann II. widersetzte sich dieser Anmaßung, und erwirkte vom Kaiser die Zurückweisung der Bürger unter angedrohter Strafe von 50 Mark Goldes. Obschon er sie auf diese Weise zum Gehorsam brachte, so setzten sie doch heimlich ihre Neckereien gegen die Geistlichkeit durch Verbindung mit Edelleuten so kräftig fort, daß er sich genöthigt sah, zu Neuhaus bei Worms sich niederzulassen und durch engere Verbindung mit dem Herzoge Ludwig von der Pfalz mittels mehrer Lehen auf seinen ganzen Sprengel zu wirken. Durch dieses kräftige Benehmen brachte er sie im J. 1424 dahin, daß die Bürger den mainzer Erzbischof Konrad III. und den Herzog Ludwig von der Pfalz als Schiedsrichter des Streites anerkannten und dem Bischofe alle frühere Vortheile an Zöllen, Steuern und Erbzinsen wieder zugestanden. Doch war diese Eintracht nicht von Dauer: denn als er ihnen die Erbauung eines Hauses für ihre geheimen Zusammenkünfte untersagte, erwachte in ihnen wieder der größte Haß gegen ihn. Er verfügte sich daher nach Ladenburg und kehrte nach Worms nicht mehr zurück. Er starb den 18. Mai 1426. Von seinem Ansehen bei dem päpstlichen Hofe zeugt die Bulle Papstes Martin V. vom 16. Aug. 1419, nach welcher er beauftragt war, das Kloster Alban bei Mainz in ein weltliches Chorherrenstift zu verwandeln [1]).

3) Johann III., Frhr. von Dalberg, Fürstbischof zu Worms, wurde als Dompropst im J. 1482 zu dieser Würde befördert. Sobald er die Bestätigung Papstes Sixtus IV. erhalten hatte, wollte er den feierlichen Einzug zur Huldigung vornehmen. Allein da die Bürger den ihnen vorgelegten Eid nicht annehmen wollten, so mußten erst Schiedsrichter von beiden Seiten einen Vertrag und Nachgiebigkeit einleiten. Dieser Friede dauerte indessen nicht lange: die Bürger bekämpften bald wieder die Rechte des Bischofs so sehr, daß alle seine Anhänger die Stadt verlassen mußten, nachdem die Bürger im J. 1489 von Kaiser Friedrich III. erlangt hatten, daß Worms zur Reichsstadt erklärt wurde. Im J. 1494 erschlichen sie eine Bestätigung dieser Urkunde durch den Kanzler Konrad Stutzel des Kaisers Maximilian I. Kaum hatte Bischof Johann III. sichere Kenntniß von diesen Umtrieben erhalten, so stellte er dem Kaiser die wahren Verhältnisse so deutlich vor, daß dieser Abgeordnete beider Parteien zu sich nach Antwerpen foderte, wo er zum Vortheile des Bischofs entschied. Allein auf dem Reichstage zu Worms 1495 machten sie von Neuem so widrige Umtriebe, daß Bischof Johann III. erst zu Freiburg 1498 bei der Zusammenkunft der Großen in seinem wohlerworbenen Rechte, unter Androhung einer Strafe von 100 Mark Goldes, bestätigt werden konnte. Obschon er im nächsten Jahre eine Erhöhung der Strafe auf 200 Mark Goldes bewirkt hatte; so blieben die Einwohner von Worms doch ungehorsam, und benahmen sich, als seien sie Niemandem unterthänig. Vergebens schleuderte der Bischof den Bannfluch gegen den Magistrat und ließ die Geistlichkeit aus der Stadt wandern. Da er zu gleicher Zeit den Kaiser über die wahren Verhältnisse aufklärte, so erfolgte im J. 1501 dessen Ausspruch der Reichsacht, nach welchem die Bürger erst dem Fürstbischofe Gehorsam gelobten. Er setzte nun den alten Magistrat ab, einen neuen ein, und traf viele Maßregeln zur besseren Anordnung seines Kirchensprengels. Allein 1502 wurden die Bürger schon wieder so ungehorsam, daß der Fürstbischof die Hilfe des Kaisers von Neuem anrief und auf Vollziehung seines Strafurtheils antrug. Unterdessen wurde er vor dem Ausgange dieses neuen Streites am 28. Juli 1503 vom Tode überrascht. Unter den ihm beigelegten Vorzügen mag seine vielseitige wissenschaftliche Bildung und besonders seine Kenntniß morgenländischer Sprachen Erwähnung verdienen [2]).

4) Johann Karl, Frhr. von Frankenstein, Fürstbischof zu Worms, hatte bereits geraume Zeit militairische Dienste

1) *Serarii* Res Mogunt. cura *Joannis*. Wormatiens. rei publicae chron. Kirschgartense cura *J. B. Ludewig*. II. 153. *Schannat*, Hist. episc. Wormat. 409—411 et cod. prob. No. 252—255. 2) *Ludewig*, Reliquiae Mst. II, 169—176. *Gudenus*, Chron. Wormat. *Schannat*, Hist. episc. Wormat. 417—422 et Cod. prob. No. 273—287.

Digitized by Google

geleistet, ehe er 1634 in dieses Domstift aufgenommen und 1683 zur höchsten Würde einstimmig befördert wurde. Nach der vom Papste Innocenz XI. erlangten Bestätigung wurde er als Bischof feierlich eingesetzt und geweiht. Auf den großen Jubel folgte bald eine allgemeine Trauer des ganzen Sprengels, indem die Franzosen gegen ihr gemachtes Versprechen den 31. Mai 1689 die ganze Stadt mit der prächtigen Domkirche und mehren Klöstern in Brand steckten. In dieser traurigen Lage flüchtete sich Johann Karl vorerst auf sein Schloß Dirnstein, dann nach Frankfurt, um seinem geistlichen Fürstenthume wenigstens in der Ferne noch Dienste leisten zu können. Von seiner Thätigkeit zeugte unter Anderem der Vergleich, welchen er zu Weinheim mit dem Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz über die Geschäftszeitung des rheinischen Kreises 1690 abgeschlossen hatte. Er starb im 81. Lebensjahre den 29. Sept. 1691, und wurde in die Bartholomäistiftskirche zu Frankfurt begraben [1]). (*Jaeck.*)

XXXIV. Fürstbischöfe von Würzburg.

1) Johann I., Frhr. von Egloffstein, Fürstbischof zu Würzburg, wurde zuerst Domherr zu Bamberg, Regensburg und Würzburg, 1395 Dompropst daselbst, später auch Coadjutor, den 31. Oct. 1400 durch das bamberger Domcapitel zum Coadjutor des alten Bischofs Albert vom Papste erbeten, im December desselben Jahres, bei gleicher Wahl des Domcapitels mit Rudolf von Wertheim, durch König Ruprecht zum Fürstbischofe in Würzburg ernannt, den 4. Febr. 1401 zu Nürnberg mit den Regalien belehnt, und dem Papste Bonifaz IX. den 30. Jan. desselben Jahres als das vorzüglichste Subject wiederholt empfohlen. Nach erhaltener päpstlicher Bestätigung zum Bischofe unter der Begünstigung, auch die Propsteirenten fortgenießen zu dürfen, hielt er den 23. April 1401 seinen feierlichen Einzug in die Stadt. Er befreite sogleich die Bürger von den ihnen früher aufgelegten Kirchenstrafen, und erlaubte der Geistlichkeit am 8. Mai desselben Jahres, den seit drei Jahren unterbrochenen Gottesdienst zu erneuern. Ungeachtet dieser klugen Maßregeln zur Herstellung des Friedens mit seinen Unterthanen sah er sich doch noch im nämlichen Jahre genöthigt, in Verbindung mit dem Fürstabte zu Fulda, das ihren Stiftern nachtheilige Schloß Gottenberg zu zerstören. Freitags vor Pfingsten desselben Jahres verpfändete er das fürstbischöfliche Schloß Landsberg mit allen Rechten an seinen Bruder, den Teutschmeister Konrad von Egloffstein, um 5400 Fl. zur Bestreitung der Auslagen für den Krieg, verglich sich 1402 über die Art, wie der seiner Geistlichkeit von den Bürgern zugefügte Schaden wieder gut gemacht werden könnte, machte das Schloß Weyers und Dornburg sich lehenbar, verpfändete aber jenes von Bodenlauben an den Grafen Friedrich von Henneberg, und brachte die von seinem Vorgänger Bischof Gerhard beschlossene Stiftung eines Gymnasiums zu Würzburg zur Ausführung, sobald er vom Papste Bonifaz IX. unter dem 10. Dec. 1402 die Bestätigung erhalten hatte, mit den größten Privilegien eine allgemeine Studienanstalt nach dem Muster von Bologna errichten zu dürfen. Er kaufte um 500 Fl. den Hof zum Katzenwicker, in welchem Kaiser Friedrich I. sein Beilager mit der Prinzessin Beatrix von Burgund gefeiert hatte, fügte den von seinem Vorgänger eingezogenen Hof zum Löwen, wie den Dekanatshof des Stifts Neumünster bei, und rief gelehrte Professoren aus der Ferne, für deren Besoldung er seine sogenannten Collecten, und das Domcapitel seine Erzdiakonatgefälle abtrat. Im J. 1403 schloß er mit Friedrich von Henneberg und dem Landgrafen Heinrich von Thüringen, dann mit König Wenzeslaus von Böhmen, Bischof Albert von Bamberg, wie mit andern Fürsten und Städten, zu Mergentheim einen Vertrag für Erhaltung des öffentlichen Friedens; verkaufte 1405 am 27. Sept. mit Einwilligung des Domcapitels das Schloß Burgsinn an Wilhelm von Thüngen, desgleichen an die Ritter von Seinsheim das hohe Forstrecht als Lehen, wie das Mundschenkamt an die Grafen von Kastell. Im J. 1406 bestätigte er das Augustinerkloster zu Königsberg, ertheilte den 12. März desselben Jahres, als apostolischer Bevollmächtigter eine Entscheidung für den Bischof und Klerus von Worms gegen den Magistrat daselbst, hielt den 1. Sept. 1407 zu Würzburg eine Diöcesansynode, deren 29 Beschlüsse er an alle Klöster und Weltgeistliche gelangen ließ, und den 23. Oct. 1411 wieder eine solche Versammlung, auf welcher die vorigen Bestimmungen mit sieben neuen vermehrt wurden.

Der Noth seines Landes zu steuern, ließ er sich 1407 vom Kaiser Ruprecht ein Zollrecht ertheilen, und zu Volkach, Geroldshofen, Haßfurt, Neustadt und Würzburg kleine Münzen prägen. Vom Dogen zu Venedig erwirkte er einen Reisepaß nach dem Morgenlande, wohin er auf Befehl des Kaisers reisen sollte, konnte jedoch von demselben keinen Gebrauch machen, da der Kaiser um dieselbe Zeit starb.

Im J. 1409 ertheilte er den Burggrafen Friedrich und Johann von Nürnberg seine Einwilligung zur Stiftung regulirter Chorherren in Langenzenn; legte den 23. Sept. 1410 mit Einwilligung des Domcapitels den Stadtbewohnern nach acht Bezirken eine fünfjährige Steuer auf, und verpfändete zur Ablösung mehre Bisthumsgüter, gab alle seine silbernen Gefäße und kostbaren Paramente als Pfand des Geld-Darlehens von 3000 Fl. an den Freiherrn Konrad Truchseß in Pommersfelden, und vereinigte sich am 24. Juni desselben Jahres mit dem Grafen Wilhelm von Henneberg über verschiedene Lehen. Während der Regierung dreier Päpste vereinigte sich Bischof Johann I. mit den Bischöfen Albert von Bamberg und Friedrich von Eichstädt auf einer den 16. April 1410 zu Nürnberg gehaltenen Versammlung, daß sie mit ihren Landcapiteln und Unterthanen dem Papste Gregor XII. so lange anhängen wollten, bis sie eines Besseren versichert wären. Am 2. Oct. desselben Jahres berieth sich Bischof Johann I. mit seinem Capitel und den Bürgern, die Universität bis auf die fernste Zukunft fest zu begründen, und ließ das Resultat in einer ausführlichen Urkunde niederlegen, damit die Beschützer der An-

1) *Schannat*, Hist. episc. Wormat. 448.

Digitized by Google

stalt ihre Pflicht um so leichter erfüllen könnten, als welche Papst Innocenz VII. am 4. Jan. 1406 den zeitigen Bischof von Augsburg, den Domdechant von Mainz, und den Dechant des Stifts Johannes in Haug von Würzburg, für Wahrung der Rechte im Namen des Papstes, ernannte. Doch sein bester Wille trug nicht die gehofften Früchte; denn er starb schon am 22. Nov. 1411 zu Forchheim; und sein Leichnam wurde in der Domkirche zu Würzburg am Altare der drei Könige beigesetzt [1]).

2) Johann II., Frhr. von Brunn aus Elsaß, Fürstbischof zu Würzburg, Neffe des Bischofs Lambert von Brunn zu Bamberg, auch Domherr und Propst des Collegiatstifts Stephan daselbst, wurde am 8. Dec. 1411 einstimmig vom Domcapitel vorzüglich deswegen zur höchsten Würde in Würzburg befördert, weil er als geborener Ausländer durch keine einheimischen Interessen in der Erhaltung des allgemeinen Wohles gestört werden würde. Er erlangte am 3. Juli 1412 die Bestätigung aller Privilegien zur Erhaltung seines Bisthums vom Kaiser Siegmund, nachdem er am 27. Mai desselben Jahres schon die Schlösser und Gerichte in Sternberg und Königshofen an den Grafen Friedrich von Henneberg verkauft und mit Einwilligung des Domcapitels und fünf Städte vom Ritter Hans von Hirschhorn 15,000 Fl. gegen 1000 Fl. jährlicher Zinse entlehnt hatte. Am 21. Febr. 1413 gestattete er den Benedictinernonnen von Mistlau wegen des verminderten Einkommens ihren Sitz zu verändern, aber um das Wohl der von seinem Vorgänger gestifteten Universität war er so wenig bekümmert, daß er sogar die Auswanderung ihrer Schüler und Lehrer nach Erfurt gleichgültig mit ansah, nachdem deren erster Rector, Dr. Johann Zantfurth, Stiftsherr bei Neumünster zu Würzburg, wegen seiner Reichthümer vom eigenen Diener 1413 ermordet worden war. Er ernannte nicht ein Mal einen Nachfolger im Rectorate; daher die neue Anstalt länger als ein halbes Jahrh. erlosch. Zur Befestigung der Karthause Ostheim, welche Erckinger von Seinsheim und dessen Gemahlin Anna, geborene von Bibra, am 2. Juni 1409 bei Volkach gestiftet hatten, fügte er Zehntrechte zu Dürrfeld und Proselsheim nebst andern Rechten am 7. Dec. 1414 hinzu. Kaum hatte er den Dompropst Otto von Milz zum Kirchenrathe in Constanz abgeordnet, so begab er sich selbst mit 200 Reitern unter außerordentlichem Pompe dahin, ohne andere Spuren als jene der größten Verschwendung und Schwelgerei aller Art zu hinterlassen. Nach seiner Rückkehr unterzeichnete er 1417 die Genehmigungsurkunde für eine Kapellanei in Hildburghausen, und den 22. Aug. 1418 die Begründung einer Präbende an der Kirche Öhringen, nahm im nämlichen Jahre den Herren von der Thann das Schloß und die Stadt Meiningen, und weil seine Luxusausgaben weder durch sein fürstbischöfliches Einkommen, noch durch Credit zu decken waren, so bewarb er sich 1419 um die Coadjutorstelle wie um das Bisthum Bamberg, drang sich 1420 auf die listigste Weise in die Verwaltung der Abtei Fulda ein, unterhandelte am 11. Juni desselben Jahres mit dem Grafen Friedrich von Henneberg über die Abtretung des kaiserlichen Landgerichts, erklärte die widerspänstigen Bewohner von Schweinfurt auf einige Zeit in die Acht, nahm persönlichen Theil an dem Truppenzuge gegen die Hussiten in Böhmen, flüchtete sich aber schon auf den ersten Ruf ihrer Annäherung. Im J. 1422 ließ er alle Juden seines Stiftes an einem Tage fangen, und befreite sie nicht eher wieder, bis sie 60,000 Fl. erlegt hatten, und legte mit Einwilligung des Kaisers Siegmund allen Geistlichen und Weltlichen ein Umgeld und eine neue Taxe für zehn Jahre auf. Auf die Beschwerde des Domcapitels über die Verschwendung und Verletzung des Wahleides erneuerte er diesen zwar, ließ sich aber vom päpstlichen Gesandten Heinrich auf dem Mariaberg wieder losſprechen. Im J. 1423 bewilligte er den würzburger Bürgern auf drei Jahre Zollfreiheit des in die Stadt geführten Weines und Getreides gegen eine neue Steuer. Nach vergeblicher Ermahnung des Domcapitels, er möge sich bessern, verband sich dieses 1427 mit den Abteien und dem Magistrate von Würzburg zur wechselseitigen Vertheidigung ihrer Rechte. Letztere gelobten Jenem sogar Gehorsam. Bischof Johann II. beschwerte sich bei dem päpstlichen Gesandten Heinrich zu Andernach, welcher das Domcapitel nach Frankfurt zur Verantwortung foderte, und mit Bann im Falle des Ungehorsams bedrohte. Da aber Bischof Johann II. weder dem Domcapitel antwortete, noch sich besserte, so ermahnte Letzteres die Bürger zum Gehorsame gegen sich selbst. Bischof Johann II. hatte dessen nicht nur die ganze Ritterschaft des Fürstenthums, sondern auch den Erzbischof von Mainz, den Bischof von Speier, den Markgrafen von Brandenburg zu Nürnberg, die Grafen von Henneberg, Kastell, Wertheim, Hanau ꝛc. zum Beistande ein. Diese erschienen in der Mitte Augusts 1428 mit ihrem Kriegsvolke, und lagerten sich zwischen den Klöstern Zelle und Himmelspforten. Sobald die Domherren und Bürger dieses wahrnahmen, erkundigten sie sich Nachts noch bei dem Fürstbischof auf dem Mariaberg nach dem Zwecke dieser Erscheinung. Derselbe rieth, Abgeordnete des Domcapitels und der Bürger möchten des andern Tags sich mit ihm über die Mittel zur Wegschaffung der Kriegsvölker berathen. Als waren aber die Abgeordneten im Schlosse angelangt, so wurden sie gefangen genommen. Deswegen begab sich andere Abgeordnete in das Lager des Kurfürsten von Mainz, welche nach mehren Verhandlungen den Sold erhielten, 9000 Fl. sogleich, und 41,000 Fl. binnen Jahresfrist zu bezahlen, und dem Bischof Johann von Neuem Gehorsam zu geloben. Die Bürger fügten sich in die Zahlung ihres Antheils, die Domherren

1) Salver, Proben des teutschen Reichsadels. 245 und 249. 255. 256. Bönicke, Geschichte der Universität Würzburg. I, 19. 20. Gropp, Script. Würzb. I, 54. Harzheim, Concil. germ. V, 3—31. Lünig VII, 330. XI. 37. XVII, 959—961. XXII, 52. Martène, Thes. anecd. I. 1646. Schultes, Dipl. Gesch. von Henneberg. I, 506. II, 203. Schannat, Samml. I, 57. Falkenstein, Antiq. Nordgav. IV, 223. Kraus, Ant. Franc. II, 105. 237. 247. Ludewig, Würzb. Gesch. 681—693. Würdtwein, Nova subsid. dipl. IV, 284.

Digitized by Google

en erst ihre Kleinodien nach Nürnberg, und weigerten sich en Vertrag zu halten; weswegen von dem Fürstbischofe Raban zu Speier und von dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg Donnerstags nach Kreuzerhebung desselben Jahres ein neuer Vertrag eingeleitet wurde. Sobald die Hussiten in Meißen verheerend eingefallen waren, befe- tigte Bischof Johann II. sein Schloß Marienberg im J. 429, und vereinigte sich mit dem Capitel über den wech- elseitig zu leistenden Schutz. Allein 1430 entspann sich in neuer Zwist, welchen das Domcapitel dem Kaiser Siegmund in Straubingen — Bischof Johann II. aber em Erzbischofe von Mainz, als päpstlichem Commissair ur Entscheidung überließ, gegen welche die Domherren ach Rom Berufung einlegten, während Kaiser Sieg- und einen Vergleich zu Schweinfurt anrieth. Das Ca- tel ernannte fünf Glieder aus seiner Mitte zur Füh- ung des Rechtsstreites vor jedem Richter; Bischof Jo- nn II. zog mit seinem Kriegsvolke zum Markgrafen n Meißen, und 1431 gemäß dem Reichsschlusse nach öhmen gegen die Hussiten. Zur Bestreitung der Ko- en schrieb er eine besondere Steuer und Schatzung aus, egen welche ein Theil des Domcapitels zwar Anfangs Widerspruch einlegte, doch später sich fügte. Als aber r Fürst verschiedene Leistungen der Unterthanen um eld ablösen ließ, so entspann sich ein neuer Zwist, in lge dessen die Domherren und Bürger zu Würzburg n Herzog und Pfalzgrafen Otto zum Schirmherrn ge- n Bischof Johann II. annahmen. Nach mehren Aus- reiben, welche der Fürst und das Domcapitel gegen ander machten, beriefen sie sich zur Vereinigung auf r Schiedsrichter aus den benachbarten Fürsten, welche der Nähe Würzburgs zu Heidingsfeld den 16. Aug. 32 zusammenkamen, und nach Einberufung der Land- nde zu Kitzingen gegen Bischof Johann II. entschieden. Folge dessen wurde die weltliche Regierung des Bis- ms dem Bischofe Johann II. abgenommen und drei egern aus dem Stiftsadel übergeben, während deren waltung der Fürst seine Streitigkeiten mit dem Dom- tel und den Bürgern so oft erneuerte und deren Er- rung erhöhte, daß sogar der Kirchenrath zu Basel re Jahre die Vermittelungsrolle übernehmen mußte. Erst 6 gelang es dem Markgrafen Friedrich, den Bischof nn II. mit seinen Pflegern, Domherren und Bür- wieder zu versöhnen, sodaß Letztere ihm auch wie- Erbhuldigung leisteten. Im J. 1437 klagte der Fürst wieder vor dem Markgrafen wegen nicht erfüllten agS der Pfleger, und verband sich 1438 mit den gen von Sachsen zur Bekämpfung mehrer Ritter ren Schlössern. Da er aber dessenungeachtet weder Darleben noch die Zinsen von 15,000 Fl. an den Hans von Hirschhorn zahlte, so nahm dieser ihn seine Begleiter bei Elsendorf zwischen Schlüsselfeld Höchstadt 1439 gefangen, und führte ihn über Er- nach Reicheneck auf sein Schloß. Auf Veranlas- des Domcapitels versammelten sich die Bischöfe von erg und Eichstädt mit dem Markgrafen Friedrich ehren Rittern zu Nürnberg zur gütlichen Verhand- mit Hans von Hirschhorn über die Befreiung des Fürstbischofs. Da aber der Gläubiger keinen Vorschlag genehmigte, so wendeten sich die Domherren und Pfleger an die Erzbischöfe von Trier und Cöln, an die Bischöfe zu Speier und Augsburg, an den Markgrafen zu Ba- den, und an die Grafen von Würtemberg und Öttingen mit der Bitte, sie möchten für die Befreiung des Bischofs Johann II. zu wirken suchen. Da auch dieser Schritt nicht zum Ziele führte, so versammelten sich der Mark- graf Friedrich und Bischof Albert von Eichstädt in Per- son mit Räthen des Erzbischofs von Mainz und des pfälzischen Herzogs zu Nürnberg, und bestimmten, daß die auf 26,000 Fl. angelaufene Schuld Bischof Johann's II. dem Hans von Hirschhorn in den nächsten zwei Jahren, unter Bürgschaft von 52 Rittern, getilgt werden sollte. So entkam derselbe aus dem Gefängnisse zu Reicheneck.

Zu seinen Geldverlegenheiten trug bei, daß er im Verpfänden, Vertauschen und Verkaufen der Bisthums- güter gar kein Ziel kannte. So verkaufte er den 25. Febr. 1522 an den Grafen Friedrich von Henneberg ei- nen Hof mit Zehntrecht zu Münerstadt, schloß mit der Familie von Henneberg 1428—30 mehre dem Bisthume nachtheilige Verbindungen ab, verpfändete 1433 mehre Schlösser, und verkaufte ihnen 1434 noch andere. Des- senungeachtet gab er sich den Schein von Gerechtigkeits- liebe durch die Ertheilung einer Gerichtsordnung am 12. Juni 1422; auch sorgte er für die Befestigung der Pfar- reien Weickersheim, Holzhausen, Westerheim und Laubern- dorf; allein die höchste Zerrüttung aller geistlichen und weltlichen Angelegenheiten war so allgemein anerkannt, daß er sich nur durch Coadjutoren noch etwas helfen zu können glaubte. Er wählte deswegen 1443 den Dom- dechant von Cöln, Johann von Wertheim, aus seinem Domcapitel zum Coadjutor, und nach ihm dessen Bru- der Albert, welcher sogar vom baseler Kirchenrathe be- stätigt wurde. Allein weder beide Coadjutoren, noch die vielfachen Ermahnungen und Bitten des Domcapitels setzten dem Unwesen ein Ziel, bis er die Regierung ganz abtrat, und sich mit einem jährlichen Gehalte von 3000 Fl. begnügte. Am 26. Dec. 1439 wurde ihm das Dom- stiftsglied Siegmund, Herzog von Sachsen, als dritter Coadjutor (nach dem Tode des zweiten) zwar beigesellt, allein er genoß dessen Unterstützung nicht mehr lange Zeit, sondern starb im 80. Lebensjahre am 5. Jan. 1440, und wurde in das Domstift begraben. Sein Andenken erhielt sich im Verluste vieler Stifts-Besitzungen und in der Ver- zichtleistung auf viele Rechte, zur Bezahlung seiner vielen Schulden. Ungeheuer war der Schaden, welchen er, als Vorstand, der allgemeinen Sittlichkeit in seinem Volke zu- gefügt hatte [2]).

3) Johann III., Frhr. von Grumbach, Fürstbischof von Würzburg und Herzog von Franken, wurde 1408 Dom- herr, 1432 Dompropst, den 14. April 1455 zur höch-

2) Salver, Proben des teutschen Reichsadels. 256. *Ludewig*, Script. Wirceb. 693—773. *Trithemii* Annal. Franc. II, 333. *Schannat*, Hist. Fuld. 236. *Lünig* VII, 331. XVII, 972. XVIII, 162. XX, 1018. XXI, 1357. XXIII, 1314. *Schultes*, Hist. dipl. Henneberg. I, 519—531. 558. 561. 564. 567. *Schöttgen*, Dipl. II, 644. *Kraus*, Antiq. Franc. II, 241—244.

Digitized by Google

Ad. Adlon Adlon (ca. 14. Jhr. v. Chr.), König von Illyrien, Sohn des Pleuratus, Vater der Teuta, † 231 v. Chr. Er hatte sich mit Demetrius von Pharos in die Vormundschaft über seinen Sohn Pinnes teilen müssen, wurde als Parteigänger Makedoniens von den Römern bekämpft und mußte Scodra, Lissus und Dimale abtreten. Nach seinem Tode (231) übernahm Teuta die Regierung für ihren Sohn Pinnes.

Adlon Adlon, Hermine, Hofschauspielerin, geb. 1855 in Berlin, † 1904 in Berlin, Tochter des Schauspielers Ferdinand Fichtner, seit 1874 Gattin des Restaurateurs Lorenz Adlon, trat 1875 in Berlin auf und wurde 1879 Mitglied des Hoftheaters in Meiningen, wo sie sich durch ihre Darstellung der Gretchen, Thekla, Desdemona, Julia, Ophelia, Lady Macbeth, Maria Stuart, Elisabeth, Iphigenie, Minna von Barnhelm, Nora, Hedwig, Hermione, Johanna, Cordelia, Rosalinde, Viola, Portia, Beatrice, Hero, Gräfin Orsina, Emilia Galotti, Marie Stuart, Jungfrau von Orleans, Käthchen, Gräfin Terramare, Lady Milford, Luise, Maria Stuart, Gräfin Lamberg, Gräfin Gondremark, Frau Reich, Frau Fluth, Frau Page, Frau Wolter, Frau Sorge, Frau Wahnschaffe, Frau Heinrich, Frau Wendt, Frau Clausen, Frau Dietrich, Frau Meyer, Frau Schulze, Frau Lehmann, Frau Schmidt, Frau Müller, Frau Schulz, Frau Meyer

starb den 14. Dec. 1698, und wurde den 19. Jan. 1699 in die Domkirche begraben [4]).

6) Johann Hartmann, Frhr. von Rosenbach, Fürstbischof von Würzburg und Herzog von Franken, geboren den 15. Sept. 1609, wurde den 27. Mai 1623 Domicellar, den 28. Oct. 1637 Capitular, 1643 Kustos, 1649 Domdechant, gelangte den 13. März 1673 zur höchsten Würde eines Bischofs zu Würzburg und Herzogs zu Franken, ließ sich vom Papste Clemens X. bestätigen, vom Kaiser Leopold I. mit den Regalien belehnen, von den Unterthanen huldigen, und den 6. Jan. 1675 von seinem Weihbischofe Stephan einsegnen. Kaum hatte er festen Besitz genommen, so wurde er durch die Ankunft der Franzosen unter dem Marschall Turenne in Schrecken gesetzt, welche die Österreicher unter dem General Montecuculi aus Franken nach Elsaß zurückdrängten. Er ließ sich als Fürstbischof zwar zu Würzburg, Kitzingen, Neustadt am Main, Haßfurt, Karlstatt und Arnstein huldigen, doch er genoß nicht die Freude einer langen Regierung, sondern starb schon den 19. April 1675, und wurde in die Domkirche an den Johannesaltar gegen die Mittagsseite begraben, welchen Altar er selbst 1658 hatte errichten lassen [5]).

7) Johann Philipp I., Frhr. von Schönborn, Fürstbischof zu Würzburg, s. Johann Philipp, Erzbischof und Kurfürst von Mainz.

8) Johann Philipp II., Frhr. von Greiffenklau zu Vollraths, Fürstbischof von Würzburg und Herzog von Franken, wurde den 13. Febr. 1652 zu Amorbach geboren, zu Erfurt in der Rechtswissenschaft geprüft, den . Febr. 1666 Domicellar, den 2. März 1684 Capitular zu Würzburg. Als Domcapitular zu Mainz wurde er wegen seiner vielen Vorzüge durch zwei insulirte Würden ausgezeichnet, indem er den 30. Dec. 1686 zum Domcantor und den 7. Febr. 1695 zum Domdechant selbst befördert wurde. Nach vielen rühmlichen Handlungen, welche zur allgemeinen Kenntniß gelangten, wurde den 9. Febr. 1699 zum Fürstbischofe gewählt, bald ch vom Papste Innocenz XII. bestätigt, vom Kaiser opold I. belehnt, und den 5. Juli desselben Jahres bei r Huldigung eingesegnet. Am 9. Aug. weihte er die rche der Ursuliner-Nonnen zu Kitzingen ein, und spä ordnete er die Verehrung des Bischofs Bruno an, hdem Papst Clemens XI. diesen heilig gesprochen te, endigte den 11. Juni 1701 einen vieljährigen Streit es Bisthums mit der Abtei Ebrach über deren Schutz t, Abtswahl, Verwaltung der Pfarreien und andere hte, welche den 24. April 1709 näher bestimmt wur

Während des spanischen Erbfolgekriegs schlichen viele Spione, als angebliche Priester, durch sein Bisthum; deswegen nahm er den 25. Febr. 1705 solchen Fremdlingen die Erlaubniß zum Messelesen. Obschon er als Reichsfürst die schuldige Truppenzahl in den Kriegen gegen die Franzosen und Türken unterhielt; so gestattete doch sein mäßiger Aufwand für sich selbst auch eine bessere Befestigung des Schlosses Marienberg bei Würzburg. Den unnöthigen Luxus bei Hochzeiten und andern Feierlichkeiten suchte er durch Verordnungen zu beschränken, und so wohlthätig er auch gegen die Armen war, so verfolgte er doch streng arbeitscheue Müßiggänger, und ließ sie entweder zu öffentlichen Arbeiten anhalten, oder aus dem Vaterlande führen. Die durch Annäherung der feindlichen Franzosen drohende Getreidenoth im J. 1707 wußte er durch zweckmäßige Anstalten zu beseitigen, und die 1712 durch die Juden beförderte Viehseuche mittels weiser Verordnungen zu verbannen. Noch kräftiger wirkte er gegen die aus Wien kommende Pest, die hausirenden Juden und Krämer, und stiftete 1712 für den Mädchenunterricht zu Würzburg ein Kloster, welches er mit Ursuliner-Nonnen aus Kitzingen besetzte. Obschon sein Vorgänger Johann Philipp I. mit der Abtei Fulda 1662 über die geistliche Gerichtsbarkeit sich verglichen hatte, so erhoben sich doch über misbrauchte Amtsgewalt des Bisthums Würzburg im fuldaischen Bezirke neue Beschwerden am römischen Hofe, wo durch drei richterliche Sprüche von 1706, 1710 und 1712 der Abtei Fulda gestattet wurde, sowol über die Geistlichkeit, als über das Volk, jenseit der Fulda eine fast bischöfliche Gerichtsbarkeit, mit Ausschließung Würzburgs, auszuüben. Er starb den 3. Aug. 1719, und wurde in die Domkirche begraben [6]).

9) Johann Philipp Franz, Graf von Schönborn, Fürstbischof zu Würzburg und Herzog von Franken, geboren den 15. Febr. 1673, unterrichtet im teutschen Collegio zu Rom, und auf Reisen durch mehre Länder gebildet, wurde den 22. Febr. 1682 Domicellar, und den 3. April 1698 Capitular zu Würzburg, Stiftsherr bei St. Alban und Domherr zu Mainz, 1699 Propst des Stifts Bartholomä zu Frankfurt, den 10. Juli 1704 Dompropst zu Würzburg, einige Zeit Vicedom zu Erfurt, den 4. April 1714 Dompropst zu Mainz, und den 18. Sept. 1719 auf den fürstbischöflichen und herzoglichen Stuhl zu Würzburg befördert. Da sein Oheim Lothar Franz von Schönborn von 1693—1729 Reichserzkanzler, Erzbischof von Mainz und Bischof von Bamberg war, so erhielt Johann Philipp Franz viele Gelegenheiten, sich bei feierlichen Versammlungen der Fürsten und bei Gesandtschaften nach Rom, in die Niederlande und nach Frankreich, wie durch seine vielen Stiftswürden alle Geschäftsbildung anzueignen, deren er für die Verwaltung seines geistlichen Fürstenthums bedurfte. Gleich nach dem Antritte seines Amtes ließ er sich zum Diakon und Priester und den 10. Nov. 1720 zum Bischofe einsegnen.

4) Ludewig's Gesch. Würzb. 950. *Gropp*, Script. Wir. II, 534—547. *Lünig* XX. 1139—1155. Salver's Pro des teutschen Reichsadels. 607. 652. *Usermann*, Episc. Wir. 159—162. Neubeck, Leichenrede. Capitula rur. 13 ad in rat. *Jo. Godefridi* ep. Herb. 1690. 5) Salver, Pro des teutschen Reichsadels. 552. 637. Ludewig, Gesch. von b. 949. *Usermann*, Episc. Wirceb. 157. Gropp, Samml. . Geschichten. II 506—509.

6) *Lünig* VII. 348. XIX, 780. *Schannat*, Dioec. Fuld. 401. *Gropp*, Script. Wirceb. II, 108. 605—630. Salver, Proben des teutschen Reichsadels. 675. Ludewig, Gesch. von Würzb. 950. *Usermann*, Episc. Wirceb. 162.

Digitized by Google

Im schönbornischen Hofe zu Würzburg erbaute er eine Mariacapelle; die pfarrliche Peterskirche verschönerte und weihte er ein, schlichtete den zwischen Fulda und Würzburg erneuerten Streit über die geistliche Gerichtsbarkeit 1722 durch einen neuen Vertrag, nach welchem der Abt volles Diöcesanrecht auf seinem Gebiete ausüben durfte. Die von seinen Vorgängern beschränkte Freiheit in Ausübung der Tanzmusik gestattete er im November 1719, verfügte im December desselben Jahres gegen die unmittelbaren Eingaben der Klagen und Beschwerden bei seinem Hofrathe, ohne daß die Unterbehörden vorher darum befragt würden, bestimmte 1720 die Fälle der Berufung von den Unterbehörden an den Hofrath näher, ertheilte den 10. April desselben Jahres eine neue Zunft- und Handwerksordnung, und foderte am 13. April alle Unterthanen zur Huldigung an bestimmten Orten und Tagen auf. Am 30. April verfügte er gegen Edelleute, geistliche und weltliche Personen, welche sich den Lehen-, Staats- und Stadtlasten zu entziehen suchten, ließ, um ungeeignetem Betteln zu steuern, im Mai eine neue Almosenordnung erscheinen, 48 Glieder einer Räuberbande öffentlich beschreiben, und gegen Diebe, Räuber, Zigeuner und abgedankte Soldaten eine ausführliche Verordnung ertheilen, verfügte den 4. Nov. auch gegen die Wildfrevler, und erschwerte die Ansässigmachung unbemittelter Personen. Zur Hebung des allgemeinen Credits seiner Unterthanen ertheilte er den 28. Jan. 1721 eine Hypothekordnung, den 19. Febr. eine Advocatenordnung, den 28. März eine Waldordnung, und den 5. April eine Feuerordnung. Die zu Marseille ausgebrochene Pest veranlaßte ihn zu fast ebenso strengen Maßregeln gegen Reisende, als 1831 gegen die Verbreitung der Cholera getroffen wurden. Die frühere auffallende Vernachlässigung polizeilicher Maßregeln gab ihm Veranlassung, den 8. Mai 1722 nachdrückliche Verfügungen zu treffen. Im August desselben Jahres suchte er die Gebrechen und Mängel alter und neuer Gebäude durch eine eigene Bauordnung zu heben, erbaute den noch bestehenden Bibliothekssaal im Seminar zum heiligen Kilian, versah ihn mit vielen Büchern, und ernannte als deren Verwalter den sehr berühmten Geschichtschreiber Johann Georg von Eckhart. Zur Beförderung des Flores der Universität ernannte er eigene Lehrer für die Geschichte und Mathematik, zeichnete die Doctoren der Rechts- und Arzneiwissenschaft durch den Rathscharakter aus, und legte einen botanischen Garten für die medicinische Facultät an. Entschlossen, seine Residenz von Marienberg in die Stadt zu versetzen, legte er den Grund zu jenem schönen fürstlichen Palaste, welcher nicht nur die Zierde Würzburgs ist, sondern auch über alle anderen fürstlichen Residenzen in Teutschland übertraf. Neben vielen Beweisen seines vorherrschenden Verstandes war es auffallend, daß er der erste Fürst war, welcher sich von scheinbaren Vortheilen verführen ließ, am 24. März 1724 eine Lotterie in seinem Fürstenthum einzuführen. Um den Prellereien der Advocaten und Beamten auf gleiche Weise Schranken zu setzen, ertheilte er den 6. April desselben Jahres eine Amtstaxordnung, und verbot den 15. April allen Beamten den Besitz bürgerlicher Güter in ihrem Bezirke. Er starb den 18. Aug. 1724 auf einer Reise von Mergentheim nach Würzburg. Sein Leichnam wurde den 4. Sept. in der Domkirche beigesetzt, bis er in die Gruft der schönborn'schen Familie gebracht werden konnte [7]). (*Jaeck.*)

Johann, Geistliche, Gelehrte, Mönche und Ordensstifter, s. Johannes.

Johann, durch Seltsamkeit oder Fabelhaftigkeit merkwürdig gewordene Personen.

1) Johann von Leyden (Jan van Leyden), oder Johann Bockelsohn (Jan Bockelszoon), einer der berüchtigtsten Schwärmer des 16. Jahrh., welcher durch einen seltsamen Wechsel des Schicksals sich vom gemeinen Handwerker zum mächtigen Propheten emporhob, bald darauf einen Königsthron bestieg, auf dem er sich als Herrscher des ganzen Erdkreises brüstete und endlich als ein gefährlicher Verbrecher sein Leben auf eine qualvolle Weise unter Henkers Hand beschloß. Dieser verworfene Unruhestifter war um das Jahr 1509 oder 1510 im Haag (nicht Leyden, wie die gewöhnliche Annahme lautet) außer der Ehe geboren worden, und hatte zu seinen Ältern Bockel Geritsohn, Schulzen (nicht Schneider) zu Grafenhaag und eine gewisse Adelheid, die Tochter von ungenannten Leibeigenen Gottfried's von Schedelich zu Zolke im münster'schen Amte Dodorf. Da ihr zu Hause die schmalen Bissen nicht schmeckten, erzählt Kersenbroch, so verließ Adelheid ihre Ältern und suchte in der Fremde sich durch Dienste die Aussicht auf ein besseres Loos zu erwerben. Auf ihrer Wanderung kam sie zu Bockel Geritsohn, welcher mit einem alten Weibe in kinderloser Ehe lebte, und fand bei ihm sogleich gute Aufnahme. Beide verliebten sich nun in einander, und die Frucht ihres vertraulichen Umgangs wurde Johann Bockelsohn, jener abenteuerlichste aller Schwärmer, den das Glück mehre Jahre lang so außerordentlich begünstigte. Nach einigen Jahren (Hamelmann nimmt deren sieben an) wurde Bockel durch den Tod seines alten Weibes Witwer und heirathete nun seine geliebte Adelheid, nachdem ihr die Leibeigenschaft vom älterlichen Gutsherrn gegen eine Geldsumme erlassen und somit volle Freiheit verschafft worden war. Von dem Schicksale dieses Ehepaares weiß man nichts Genaues, außer daß es noch einige Kinder mit einander zeugte, und daß Adelheid einst — etliche Jahre vor der Belagerung Münsters, von der weiter unten umständlich gesprochen werden wird — einen Besuch zu Zolke bei ihren Anverwandten abstattete, und auf der Rückkehr in der Nähe von Dodorf so plötzlich erkrankte, daß sie sich unter einem Baume auf freiem Felde niederlassen mußte und starb. Sie wurde zu Dodorf beerdigt. Ihr Gatte war vermuthlich, da seiner nicht mehr gedacht wird, schon früher gestorben; denn der junge Bockelsohn wurde zeitig seinen väterlichen Verwandten zu Leyden in Erziehung gegeben, und von diesen zur

---

7) *Rünicke* II, 11. Salver, Proben des teutschen Reichsadels. 693. Würzb. Verordn. v. 1719—1724. *Schannat.* Dioec. Fuld. 403. *Gropp* II. 662—672. *Unermann*, Episc. Wirceb. 164. Voß, Trauerrede am 4. Sept. 1724.

Digitized by Google

Erlernung des Schneiderhandwerks angewiesen[1]). Indessen besuchte der Knabe fleißig die Schule, lernte fertig lesen und schreiben, vielleicht auch etwas Latein. Die Ausbildung seiner Geisteskräfte setzte er auch in der Folge ununterbrochen fort, indem er sich, so oft als er nur konnte, von seiner Arbeit hinwegstahl, sich gern Bücher zu verschaffen wußte, und darin las. Vielleicht gerieth er dadurch auf schlechte Lectüre, die seine moralische Zerrissenheit beförderte. Als er herangewachsen war, wanderte er als Schneidergeselle nach England, wo er sich vier Jahre aufhielt, dann nach Lissabon, hierauf durchzog er Flandern und gelangte bis Lübeck, bald sein Handwerk, bald Handelsgeschäfte treibend[2]). Nach Beendigung seine Wanderschaft ließ er sich zu Leyden nahe am Thore, wo der Weg nach dem Haag führt, nieder, und heirathete die Witwe eines Schiffers, die ihm zwei Kinder geboren haben soll. Außer seiner Profession, die ihm nicht sehr behagen mochte, legte er sich auf den Bier- und Weinschank und nannte denselben zu den drei Häringen. Diese Schenke zog gar bald, da Bockelsohn sich in seiner Jugend in Versemachen geübt, und ihm dieses Talent eine ungewöhnliche Fertigkeit angeeignet hatte, Leute von gleicher Bildung und Neigung herbei. Sie zusammen bildeten einen poetischen Verein, wie deren viele niederländische Städte besaßen, und Bockelsohn glänzte darin vor Allen durch den leichten Fluß seiner Reime. Man nannte diese gemeine Art von Meistersängern in Holland Rhetoryker, deren Versammlungen oder Kammern sich vorzugsweise gern der Opposition der Kirche hingaben. Außer den Versen fertigte der Schneider Bockelsohn auch Schauspiele, und spielte in diesen, wie in denen seiner Genossen, zur Belustigung der niedern Volksclasse selbst gern mit; am Meisten aber gefiel er sich, bemerkt Wagenaar, in den Königsrollen. Kerssenbroch meint nun noch, Bockelsohn habe sich durch sein poetisches Talent großen Anhang von Schülern, und durch seine schlüpfrigen Stücke, die er öffentlich aufführte, außerdem auch großen Zulauf von lüderlichem Gesindel verschafft. Dieses anstößige Getreibe führte ihn demnach leicht zu einer Hurenwirthschaft, die er mit seiner Bier- und Weinschenke vereinigte[3]). So zog er die ausgelassene Jugend und verdorbene Leute in sein Haus, die bei allen sinnlichen Genüssen — Musik durfte dabei nicht fehlen — ihr Geld verschwendeten, und in solcher Umgebung empfing ihn die Bewegung der Wiedertäufer, welche in den Niederlanden trotz der heftigen Religionsverfolgungen für ihre Lehren den fruchtbarsten Boden fanden. Bockelsohn wurde mit einem der Berüchtigtsten dieser Sekte, Johann Matthysſohn (Jan Matthyszoon), der Bäcker zu Harlem und sein Vater ein Weber dort war, näher bekannt. Dieser lehrte außer den Schwärmereien seines Meisters, Melchior Hofmann's, zugleich die Meinung, daß die Umkehr aller Dinge in Kurzem bevorstehe und mit dem Schwerte herbeigeführt werden müsse. Er gab sich selbst für den Henoch aus, der diese Zukunft ankündigen solle, richtete sich eine prophetische Haushaltung ein und sandte Apostel in die benachbarten Landschaften, die ihm allenthalben Anhang verschafften. Seine tolle Schwärmerei steckte Bockelsohn um so leichter an, als dieser schon in seinem Rhetorykervereine die herrschende Kirche bekämpft und zur Stütze seiner Anfeindung und seines Spottes gern die Bibel auserwählt hatte, in welcher er öfters forschte und mit der er sich sehr vertraut machte. Mittlerweile verleitete ihn der große Ruf der Wiedertäufer in Westfalen und besonders zu Münster, eine Reise dorthin zu machen, und die Lehren dieser emporsteigenden Sekte aus dem Munde ihrer vornehmsten Bekenner, die er nachmals in seinem Verhöre „dappere Predicanten" nannte, selbst zu vernehmen. Er verließ im Sommer 1533 in aller Stille seine Schenke und Familie, und begab sich nach Münster, wo er am 25. Juli ankam und sich bei Herrman Ramers einlogirte. Hier saugte er nun das Gift der Wiedertäuferei vollends

1) Kerssenbroch in seiner Narratio de Obsidione Monasteriensi etc. bei Mencken, Scriptores rerr. Germ. III, 1563 fg. und Hamelmann in seiner Historia ecclesiastica renati evangelii in Urbe Monasteriensi (befindlich in seinen Operibus genealogico-historicis) 1196 geben die umständlichsten, doch nicht übereinstimmende, Nachrichten von Johann's Altern und Jugend. Gewöhnlich nennt man ihn Bockold, allein in seinem Bekenntnisse nennt Johann selbst seinen Vater Bockel, welcher Schulze zu Seenhagen, soll wol heißen Greven- oder Grafenhagen, gewesen sei. Ranke, Teutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. III. 530. Dies stimmt auch mit Kerssenbroch (a. a. O.) zusammen, der ihn Johann Bockelzon nennt. Dasselbe thut auch Wagenaar im 5. Bde. seiner niederländischen Geschichte; wenn aber van Kampen in seiner Geschichte desselben Landes I, 286 Johann Beukelszoon schreibt, so ist diese Abweichung wol nur in einer andern Mundart zu suchen, wie sich dies auch in dem sehr fleißigen Schriftchen Specimen historiae anabaptisticae (1701, ohne Angabe des Druckortes, in 12.) bestätigt findet. Kaum abweichend ist die Schreibart Beukelarius in den Schriften von Heuter, Miräus und van der Haer. Verwandt mit Beukel und Bockel ist Boickolt, wie Hamelmann, vermuthlich nach dem Vorgange Bossand's, schreibt. Noch Andere nennen diesen abenteuerlichen Schneider bald Boekelius, bald Bocoelius, bald Bocoldus, bald Boeckelnius, oder auch Bulcold. Dietrich von Hamburg in seiner glaubiger Anzeig von der Münsterischen Auffruhr, Verstockung und Jammer" 1535 in 4. (1 Bogen stark) nennt ihn Johann von Feiet aus Holland; einen Namen, den ich nirgends wieder gefunden. Der genannte Verfasser dieser Flugschrift befand sich im Winter 1534/35 vierzehn Tage lang in der belagerten Stadt, und war mit fünf Kameraden über den zugefrorenen Stadtgraben daraus (aber entflohen.) Da nun Bockelsohn auch häufig Johann von Leyden (Johannes Leidensis) genannt wurde, so verführte dies zu dem Irrthume, als wären Johann Bockel und Johann von Leyden zwei ganz verschiedene Personen, von welchen Ersterer ein Jünger des Letzteren gewesen wäre. Diesen Irrthum begt z. B. Stockmann in seinem Catalog. haeretic. p. 33. Der Name Beukelsz Moreri ist vermuthlich ein Druck- oder Schreibfehler für Beuckelszoon. Von Johann's Geschwister erwähnt blos Kerssenbroch einen Bruder, den er mit sich nach Münster nahm, und eine Schwester, die einen Rathsherrn zu Leyden heirathete; es erging dieser aber schlecht und sie starb in dürftigen Umständen. 2) Daß Bockelsohn in seiner Jugend Schweinhirt, wie Gregorius Leti aufgetischt, oder wie Andere wollen, ein Landsknecht gewesen sei, ist auch eine Erdichtung.

3) Daher kam auch, daß ihn manche Schriftsteller, wie Hübner, einen Komödianten, Andere einen Hurenwirth schlechthin nennen, welches Geschäft er vor seinem Auftreten als Wiedertäufer ausschließlich getrieben haben sollte.

ein; sodann wanderte er nach Osnabrück, wo man ihn aber wegen seiner Grundsätze gar bald verjagte, ferner nach Schöppingen und Coesfeld, endlich nach Münster zurück. In Schöppingen hatte er seine Wohnung bei dem gleichgesinnten Grafen Heinrich Krechting, der nachmals eine wichtige Rolle zu Münster spielte, aufgeschlagen und eine kranke Magd mit seiner Quacksalberei geheilt. Zu Anfange Novembers fand er sich wieder in Leyden ein und schloß sich nun enger an Matthysohn an. Dieser Prophet verweilte einige Wochen in seinem Hause und verhandelte mit ihm viel über die neuen Grundsätze, besonders über die Taufe. Bockelsohn ließ sich von ihm taufen und somit völlig in die neue Lehre einweihen. Gleich nach Weihnachten verließ er seine Wohnung und zog mit dem Buchbinder Gerhard thom Kloster, einem Gleichgesinnten, nach Brielle und Rotterdam, wo sie Mehre, am letztern Orte jedoch nur Einen tauften. Bei ihrer Zurückkunft in Leyden tauften sie auch seine Frau und acht bis neun andere Leute; alsdann zogen sie nach Amsterdam, Enkhuysen und Alkmaar, und tauften so Viele, als nur wollten. Nach Hause zurückgekommen, verweilten sie zwei Tage daselbst, und traten am dritten Tage ihre Wanderung nach Münster an [4]). Hier den 13. Jan. 1534 angelangt, nahmen sie ihre Wohnung bei einem der eifrigsten Wiedertäufer, Bernhard Knipperdolling, und richteten ihren Auftrag von Matthysohn an die dasigen Prediger aus, nicht länger auf der Kanzel zu predigen, sondern sich der Kirchen gänzlich zu entschlagen [5]).

Münster, die angesehenste und gewerbreichste Stadt Westfalens und der Sitz eines Bischofs, hatte seit 1531 die Grundsätze der Reformation durch die Bemühungen eines jungen Predigers Bernhard Rothmann, eines Grobschmieds Sohn aus Stadtlohn, welcher schon zwei Jahre früher in der St. Moritzkirche vor der Stadt die Grundsätze der katholischen Kirche mit so großem Beifalle angegriffen hatte, daß er vor dem damals noch mächtigen Klerus die Flucht ergreifen mußte, mit vieler Wärme aufgenommen, und ihrem nachher zurückgekehrten Verkündiger, sobald demselben im Januar 1532 das sichere bischöfliche Geleit aufgekündigt worden war, bei seinem zahlreichen Anhange Zuflucht verstattet. Hier arbeitete er sein Glaubensbekenntniß, aus 30 Artikeln bestehend, in lateinischer Sprache aus, und ließ es der allgemeinen Zugänglichkeit wegen durch den Rathsherrn Langermann ins Teutsche übersetzen. Es stimmte in der Hauptsache mit den Grundsätzen der Reformatoren überein, und erwarb seinem Verfasser großen Anhang im Volke, sodaß dieser im Februar 1532 einen Gewaltschritt für seine Sache wagen konnte. Derselbe, unter ihm Tilbeck und Knipperdolling, führte den Prediger Rothmann am 23. Febr. auf den Lambertskirchhof, wo dieser eine hölzerne Kanzel bestieg, und mit solchem Feuer von der evangelischen Freiheit und Abschaffung der alten kirchlichen Misbräuche predigte, daß die begeisterten Zuhörer in alle Stadtkirchen stürzten und dort Alles zerstörten, was ihnen mit der neuen Lehre unverträglich schien. Der alte Bischof Friedrich verließ aus Gram über diese Bilderstürmerei sein Amt, sein Nachfolger Erich starb bald, und als der gemäßigte Graf Franz von Waldeck den bischöflichen Stuhl bestieg, waren die Neugläubigen schon so zahlreich und mächtig geworden, daß auf gütlichem Wege die Rückkehr in die alte Ordnung der Dinge nicht mehr zu bewirken war. Gleichwol schlug Franz denselben zunächst ein; allein die evangelischen Bürger riefen zur Stütze Rothmann's noch die Prediger Rulle aus Harlem, Wirtheim und Stralen aus Marburg, Brictius thom Norden, der seiner Grundsätze wegen aus dem Cleve'schen verdrängt worden war, Glandorp aus dem Münsterlande und Nienhoven von unbekannter Herkunft herbei, und verschafften ihnen insgesammt im August 1532 sechs Pfarrkirchen in der Stadt, während mehre angesehene Einwohner und selbst die beiden Bürgermeister sich aus Unmuth darüber zur Auswanderung entschlossen. Als nun der Bischof Franz im folgenden Herbste mit Strenge gegen diese Neuerungen zu verfahren begann, rüsteten sich auch die Bürger zur Gegenwehr, und beschlossen, nachdem die Vermittelungsversuche, welche die alte Ordnung der Kirche wieder zurückführen sollten, vereitelt und ausgeschlagen worden waren, den Bischof und seinen ganzen Anhang zu Telgte, wo diese am Weihnachtsfeste versammelt waren, gefangen zu nehmen. Der kühne Streich wurde ausgeführt und gelang, nur der Bischof und drei stattliche Domherren waren ihren Händen entwichen, jener schon Tags vor der Überraschung des Städtchens, diese zur Zeit des Überfalles. Dieses Aufsehen erregende Ereigniß zog den Landgrafen Philipp von Hessen, der bereits für den ungestörten Fortgang der Kirchenverbesserung in Münster Sorge getragen hatte, abermals in die münsterschen Angelegenheiten, und er brachte am 14. Febr. 1533 einen Sühnevertrag zwischen der Stadt und dem Bischofe zu Stande, wonach den Bürgern freie Religionsübung nebst sechs Kirchen gelassen, dem Bischofe aber, welcher seine landesherrliche Gewalt verwahrte, dem Stifte und Capitel die alten Rechte zugesichert wurden. Die gefangenen Diener, Prälaten und Adelige kamen in Freiheit, in der Stadt selbst aber strebte sich eine gänzliche Umwandlung der Verhältnisse. Der Stadtrath wurde umgeschaffen und in demselben nur wenige verdächtige Mitglieder gelassen, eine neue Kirchenordnung und eine evangelische Schule, die der Leitung des gelehrten Glandorp übertragen wurde, kamen zum Vorschein, und Rothmann übernahm zum Unglücke der Stadt die Oberaufsicht des Kirchenwesens. Zur Befestigung dieser Institutionen trat der bremensche Stadtsyndikus Johann von der Wyck, ein geborener Münsterer, in die Dienste seiner Vaterstadt. Die hergestellte Ruhe blieb dennoch nur auf kurze Zeit ungestört.

Ehe die neue Lehre in Münster festen Grund ge-

4) Bockelsohn's Frau blieb in Leyden zurück und setzte durch ihre Verschmitztheit und Redseligkeit das Bekehrungsgeschäft daselbst fort, wurde aber im Januar 1535 bei einem Aufruhr, welchen die Wiedertäufer veranlaßt hatten, nebst Andern gefangen und ersäuft. 5) Kerssenbroch a. a. O. 1564 und Jochmus, Geschichte der münster'schen Wiedertäufer. (1825.) S. 108 fg., wo die Nachrichten nach dem Protokolle über Bockelsohn's Verhör gegeben worden sind.

Digitized by Google

Adrian Leyden, dem die Miniaturen in den Stunden-büchern Kaiser Maximilians I. zugeschrieben werden, ist ein Sohn des Malers Cornelis Engelbrechtsen. Er wurde 1488 in Leyden geboren und trat 1511 in die Lukasgilde seiner Vaterstadt ein. Seine Hauptwerke sind eine Kreuzigung und eine Anbetung der Könige, beide in der Pinakothek zu München. Die Kreuzigung ist ein Triptychon, dessen Mittelbild 1,80 m hoch und 1,50 m breit ist. Die Flügel sind 1,80 m hoch und 0,60 m breit. Das Mittelbild stellt die Kreuzigung Christi dar, auf dem linken Flügel ist Maria mit dem Leichnam Christi, auf dem rechten Johannes der Täufer dargestellt. Die Anbetung der Könige ist ein Triptychon, dessen Mittelbild 1,80 m hoch und 1,50 m breit ist. Die Flügel sind 1,80 m hoch und 0,60 m breit. Das Mittelbild stellt die Anbetung der Könige

mère. Folio quitte les remparts en 1650 et se retire à Leyde, où il meurt en 1670. Il a laissé un grand nombre de dessins, de gravures à l'eau-forte et de peintures. Ses dessins, qui sont très recherchés, sont exécutés à la plume, avec une grande finesse de touche et une extrême délicatesse de modelé. Ses gravures à l'eau-forte, d'une pointe très légère, sont d'une grande pureté de dessin. Ses peintures, d'une facture très soignée, sont d'un coloris très clair et très harmonieux. Le Musée de Leyde possède de lui un grand nombre de tableaux, parmi lesquels on remarque : *Le Jugement dernier*, *Le Christ au milieu des docteurs*, *Le Christ et la femme adultère*, *Le Christ et la Samaritaine*, *Le Christ et la Cananéenne*, *Le Christ et la femme de Magdala*, *Le Christ et la femme de Béthanie*, *Le Christ et la femme de Jéricho*, *Le Christ et la femme de Nazareth*, *Le Christ et la femme de Capharnaüm*, *Le Christ et la femme de Bethsaïde*, *Le Christ et la femme de Chorazin*, *Le Christ et la femme de Tyr*, *Le Christ et la femme de Sidon*, *Le Christ et la femme de Gadara*, *Le Christ et la femme de Gergesa

Joh. Ed. Jacob, Johann Friedrich, Geschichte des Herzogthums Anhalt, Bd. 1 (Berlin 1863), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Adelslexicon der preußischen Monarchie, Bd. 2 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 1 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 2 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 3 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 4 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 5 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 6 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 7 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 8 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 9 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 10 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 11 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 12 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 13 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 14 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 15 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 16 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 17 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 18 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 19 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 20 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 21 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 22 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 23 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 24 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 25 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 26 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 27 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 28 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 29 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 30 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 31 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 32 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 33 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 34 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 35 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 36 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 37 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 38 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 39 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 40 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 41 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 42 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 43 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 44 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 45 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 46 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 47 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 48 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 49 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 50 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 51 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 52 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 53 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 54 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 55 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 56 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 57 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 58 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 59 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 60 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 61 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 62 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 63 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 64 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 65 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 66 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 67 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 68 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 69 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 70 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 71 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 72 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 73 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 74 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 75 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 76 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 77 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 78 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 79 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 80 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 81 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 82 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 83 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 84 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 85 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 86 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 87 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 88 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 89 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 90 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 91 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 92 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 93 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 94 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 95 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 96 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 97 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 98 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 99 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 100 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 101 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 102 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 103 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 104 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 105 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 106 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 107 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 108 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 109 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 110 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 111 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 112 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 113 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 114 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 115 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 116 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 117 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 118 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 119 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 120 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 121 (Berlin 1856), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Neues allgemeines Adelslexicon, Bd. 5 (Leipzig 1861), S. 1—3. — Ledebur, Leopold Freiherr von, Die Ledebur, Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes, Bd. 122 (Berlin 1856), S. 1—3. —

ten sie Beide die wiedertäuferische Lehre recht zu der tyrannischen Alleinherrschaft in Münster um, wie dieses ohnehin schon in den Grundlehren ihrer Sekte und in der Natur aller gewaltsamen Neuerungen lag. Wer nicht ihres Glaubens war und werden wollte, sollte als Ungläubiger (Gottloser, impius) und Heide von der Erde vertilgt werden. Ob aber dieses System jener Tyrannei von ihnen nur als moralisches Mittel ergriffen wurde, um desto sicherer zu ihrem Ziele (der Vertilgung der Gottlosen) zu gelangen, ist sehr zu bezweifeln, wie der fernere Gang dieser Geschichte lehren wird. Soviel ist gewiß, seit Bockelsohn's Ankunft zu Münster schritten die Wiedertäufer folgerichtig rasch vorwärts zum Umsturze der bestehenden Ordnung. Rothmann's selbständige Wirksamkeit wurde als abhängige in den Hintergrund gedrängt, sowie alle Verfügungen des Magistrats und des Bischofs fortan verachtet und verhöhnt blieben. Die Ankunft des Oberpropheten Matthysſohn nebst seiner schönen jungen Frau aus Holland, welche letztere Hamelmann Marie nennt, vermehrte die Verwegenheit der Wiedertäufer und aller gesunde Menschenverstand verschwand von jetzt an bei ihnen [16]). Am 28. Jan. sperrten sie die Straßen und stellten Wachen aus; die überraschten Gegner verhielten sich in ihren Häusern ruhig. Am andern Morgen sah man die Wiedertäufer noch unter den Waffen, und zwei fremde Männer in ungewöhnlicher Tracht auftreten: sie waren die beiden neulich angekommenen Apostel aus Holland, welche mit den Übrigen ihrer Genossen sich beriethen, ob man sofort die Stadt von den Andersgesinnten reinigen, oder einen günstigeren Zeitpunkt abwarten sollte. Viele meinten, daß man nicht zögern solle; Bockelsohn und der Buchbinder Gerhard überstimmten die Ungestümen und meinten: es sei noch nicht Zeit, „die Tenne des Herrn" zu fegen, man müsse noch Mehre dem Herrn gewinnen und die Gewonnenen nicht in den Tempeln der Heiden, die vom Götzendienste übel röchen, sondern in den Häusern der Christen im Glauben stärken; der Tag des Herrn werde bald hereinbrechen. Diese Worte des Enoch und Elias — dafür hielt sie das gemeine Volk — beruhigten die Gemüther und man legte die Waffen wieder ab. Der Magistrat blieb erschrocken und verfügte in Verbindung mit den Vorstehern der Gemeinde und der Gildemeister zur eigenen Rettung am 30. Jan. unter Androhung von Strafen, daß man sich ruhig und friedliebend verhalten, keine Gewalt noch Schmähungen erlauben und Jeder glauben solle, wie er es für sein Gewissen angemessen finde, bis ihnen Gott durch seinen heiligen Geist den wahren Glauben gnädiglich verleihen werde [17]). Die Folgen von diesem Gesetze waren, daß nun Viele als Wiedertäufer hervortraten, die sich bisher gescheut hatten, deren Gemeinschaft öffentlich zu bekennen, und daß ihre Sekte nun öffentliche Predigten hörte, während die verabredeten Zeichen, an welchen man sich bisher erkannt, und welche man, wenn sie verrathen worden waren, in neue festgesetzte umgeändert hatte, abgelegt wurden. Man schritt nun rasch vorwärts und beschloß, die Stadt Münster zum Hause des Vaters, zum neuen Jerusalem, zu erheben.

Am 6. Febr. wurden die standhaft gebliebenen Nonnen des Klosters Überwasser durch Rothmann's schlüpfrige Reden und drohende Weissagungen vollends ausgetrieben, bis auf drei adelige Fräulein, die den Lockungen der Wollust widerstrebten. Zwei Tage darnach ermahnte Rulle, mit gräßlichem Geschrei und Brüllen durch die Straßen laufend, die Gottlosen zur Buße, da der Tag des Herrn nahe sei. Gleich darauf predigte Rothmann vor einer großen Volksmenge mit großer Beredsamkeit. Eine Stunde später liefen Bockelsohn und sein Hauswirth durch alle Straßen, verlangten unter fürchterlichem Klagegeschrei Änderung des bisherigen Lebens, und drohten mit der Rache des himmlischen Vaters. Andere, Männer und Weiber, folgten ihrem Beispiele mit wunderlichen Gebärden und Verzuckungen, so der Schneider Georg zum Berge. Kersenbroch, der als Jüngling dieses Alles mit ansah und sich an den seltsamen Auftritten belustigte, sah die Rasenden mit Knipperdolling in dessen Haus ziehen. Dort stellte sich dieser, von einer neuen, aber minder heftigen Wuth ergriffen, bei offener Thür in einen Winkel, das Gesicht gegen die Mauer gerichtet, that als wenn er mit dem himmlischen Vater spräche und stieß unverständliche Worte aus, bis er endlich mit Schaum vor dem Munde davon ging. Doch die Begeisterung und raffinirte Raserei dauerte, da ein Mal die nahe Ankunft des neuen Himmelreichs verheißen war, auch in folgender Nacht fort. Ein blinder Bettler aus Schottland, ein langer, dicker Mann, den der Zufall nach Münster geführt hatte, lief in der Nacht vom 8/9. Febr. durch die Straßen und schrie ununterbrochen: „O ich sehe eine wunderbare schreckliche Gestalt am Himmel." Er zog dadurch viele Neugierige herbei, und als er endlich ausrief: „Jetzt gleich wird der Himmel einfallen," fiel er selbst auf einen großen Misthaufen und schwieg nun. Andere, desselben Sinnes, auch Weiber, tobten in den Straßen umher und verkündeten den Einsturz des Himmels und die Ankunft des neuen Messias, der Jerusalem wieder herstellen werde. Diese Lächerlichkeiten gaben indessen doch der Sekte die wahre Weihe und stimmten sie zu den folgenden Kämpfen. Schon am 9. Febr. bemächtigten sich mehr als 500 Wiedertäufer mit Anbruch des Tags des Marktes und des Rathhauses sammt den darin befindlichen Waffen. Kaum war dies bemerkt worden, so versammelten sich die Evangelischen und Katholiken eiligst auf dem Kirchhofe in Überwasser (Averwater), einem

16) Es ist nicht genau zu ermitteln, wann Matthysſohn in Münster auftrat, da sich die Quellen einander hierin sehr widersprechen. Höchst wahrscheinlich kam er bald nach Bockelsohn dort an, und hatte entweder in Holland flüchtig werden müssen, oder es hatten ihn die lockenden Nachrichten vom glücklichen Vorschreiten der Wiedertäufer zu Münster auf seinen Wanderungen gereizt, selbst dort mitwirkend aufzutreten. Seine Gattin, die er kurz zuvor erst geheirathet haben soll, nennen Andere, besonders die neuesten Schriftsteller, Divara, andere ältere unrichtig Dinara. Nach Hortensius 301 hatte Matthysſohn dieses junge schöne Weib erst kurz vor seiner Abreise aus den Niederlanden entführt.

17) Haſt 326 fg. und Kerſenbroch 1539.

Digitized by Google

Mlle Antoinette Gabrielle Marie, ne Pelletier le Mar-
dele, 1er Comte d'Argoux, Pair de France, Chevalier
de la Toison d'Or, Grand Croix de la Legion d'Hon-
neur, Chevalier de l'Ordre de Saint Michel, Grand
Croix de l'Ordre de Saint Ferdinand, Chevalier de
l'Ordre de Saint Louis, Chevalier de l'Ordre de Saint
Jean de Jerusalem, Chevalier de l'Ordre de Saint
Charles, Chevalier de l'Ordre de Saint Alexandre
Nevsky, Chevalier de l'Ordre de Saint Andre, Chev-
alier de l'Ordre de Saint Georges, Chevalier de l'Ordre
de Saint Vladimir, Chevalier de l'Ordre de Saint
Stanislas, Chevalier de l'Ordre de Saint Anne, Chev-
alier de l'Ordre de Saint Maurice, Chevalier de l'Ordre
de Saint Lazare, Chevalier de l'Ordre de Saint Gre-
goire le Grand, Chevalier de l'Ordre de Saint Sylvestre,
Chevalier de l'Ordre de Saint Constantin, Chevalier
de l'Ordre de Saint Joseph, Chevalier de l'Ordre de
Saint Hubert, Chevalier de l'Ordre de Saint Guelphe,
Chevalier de l'Ordre de Saint Ferdinand, Chevalier
de l'Ordre de Saint Leopold, Chevalier de l'Ordre de
Saint

andere, Tilbeck, obschon Wiedertäufer, wurde aus Mistrauen zurückgeschoben, Knipperdolling und Gerhard Kippenbrock traten in ihre Stellen. Von demselben Tage an hörte alle Schonung und alle vernünftige Religion auf. Alle Kirchen und Klöster in und vor der Stadt wurden auf Anweisung Bockelsohn's geplündert, und Alles, was die Rasenden darin für ihre Zwecke nicht nutzbar fanden, vernichtet. Das Moritzstift vor der Stadt wurde sammt den benachbarten Gebäuden gänzlich zerstört, nachdem man sie vorher rein ausgeplündert hatte. Auch die Särge der Bischöfe und Domherren wurden beraubt. Bockelsohn, Mattysohn und Knipperdolling wünschten nun die Stadt, in welcher noch viele unverführte Einwohner weilten, von den Ungeweihten gesäubert, bevor sie eng eingeschlossen werden würde. Mattysohn stimmte für deren Tod, Knipperdolling wünschte sie getauft oder vertrieben zu sehen. Sein Vorschlag fand Beifall und wurde am 27. Febr. bei dem schrecklichsten, kalten Schneegestöber ausgeführt. Matthysohn und Bockelsohn kündigten, mit Geschrei durch die Straßen laufend, den Nichtbekehrten ganz unerwartet ihr Schicksal an; auf dem Markte versammelte sich ihr Anhang, und ergoß sich dann mit wildem Geschrei durch alle Gassen: „Packt Euch, Gottlose! Hinaus mit den Verderbern der Guten; kommt nicht wieder!" u. s. w. In der größten Bestürzung fragten Manche, was sie thun müßten, um in der Stadt zu bleiben; sie erhielten zur Antwort, sie sollten auf den Markt gehen und sich taufen lassen. Dort befand sich Rothmann, welcher Alle taufte, die dahin kamen. Manche thaten es aus Einfalt, Andere, die sich vor dem Wetter fürchteten, oder ihre Habseligkeiten ungern verloren, und deshalb zauderten, wurden entweder zur Taufe gezwungen, oder mit Prügeln zur Stadt hinausgetrieben. Fand man die Thüren derer, die sich erst zur Flucht bereiten wollten, verschlossen, so schlug man sie ein und jagte die Bewohner heraus. Unterwegs wurden sie noch untersucht, ob sie Etwas von Werthe bei sich hatten, und was man fand, wurde den Unglücklichen abgenommen. Leute jeden Standes und Alters wurden verjagt. Schwangere Weiber, erzählt Kersenbroch, welcher Augenzeuge dieser Schreckensscene war und mit auswanderte, gebaren vor der Stadt im Schnee. Derselbe schildert den herzzerschneidenden Anblick, wie Mütter mit ihren halbnackten Kindern, kleine Knaben neben ihren Ältern in bloßen Füßen durch den tiefen Schnee, Greise am Stabe die Stadt durchwanderten und Alle am Thore noch des letzten Zehrpfennigs beraubt wurden, den sie bei sich verborgen hatten [21]). Der hessische Prediger Fabricius, nicht ganz ohne Schuld, daß es soweit gekommen war, wanderte auch mit aus und hatte Mühe, seinen Verfolgern verkleidet zu entrinnen [22]). Die übrigen evangelischen Geistlichen waren zum Theil früher schon entwichen.

Kaum war die Stadt gereinigt, so wurden die Kirchen und Klöster sammt der bischöflichen Wohnung nochmals durchsucht und vollends rein ausgeplündert. Alle Briefschaften und Bücher, die sie dort wie auf dem Rathhause fanden, wurden vernichtet, kein Denkmal des Alterthums, kein Kunstwerk wurde verschont; ja die Rasenden zerstörten Alles, was als ein erheiterndes Spiel die Zeit verkürzen konnte: alle musikalischen Instrumente und alle Spielgeräthe wurden vernichtet [23]). Jeglicher Unterricht hatte ein Ende, selbst der in Künsten und Sprachen hörte auf. Die Klöster und Kommenden wurden unter die eingewanderten Wiedertäufer vertheilt, das Kloster Rosenthal wurde für die Weiber freibehalten, die ihren Männern nicht gehorchten. Die leeren Wohnhäuser wurden von fremden und einheimischen Fanatikern bezogen, und da brachte es denn der Umschwung der Dinge mit sich, daß nun auch Knechte und Mägde in den Häusern regierten, wo sie sonst gedient hatten. Die leeren Kirchen wurden in Magazine und der alte Dom in eine Pulvermühle umgeschaffen. Matthysohn bezog mit seiner Frau ein Nonnenkloster, Bockelsohn aber blieb bei Knipperdolling wohnen.

Seit dem 1. März hatte der Bischof Franz mit Unterstützung der benachbarten Reichsstände Münster umzingelt, nachdem er zuvor, gemäß des kaiserlichen Edictes vom Jahre 1529, mit aller Strenge gegen die entdeckten Wiedertäufer in den übrigen Städten seines Bereichs verfahren war. Diese wurden verbrannt oder ersäuft. Die Herrschaft der Münsterischen nach Außen war aber dadurch noch nicht genau abgeschnitten. Die Befestigung und Vertheidigung der Stadt leitete Knipperdolling, in allem Übrigen war Matthysohn für die noch kurze Zeit seines Lebens die Seele der Vorgänge und Bockelsohn spielte nebenher die Rolle seines Rathgebers [24]). Indessen bekümmerten sich auch er und der Oberprophet aus Harlem um die Vertheidigung, nahmen 300 Landsknechte in Sold und bestellten, wie Hamelmann versichert, die kriegserfahrenen Männer van Geelen und van Kampen zur Anführung der bewaffneten Mannschaft. Sie führten die Gütergemeinschaft ein, und

21) Der Abdruck der Kersenbroch'schen Geschichte bei Mencken enthält weder diese Schilderung, noch überhaupt eine Erzählung dieses Ereignisses, weil derselbe unvollständig ist. Das Originalmanuscript aber, das noch vorhanden, hat Jochmus benutzt und theilt S. 119 fg. in der teutschen Übersetzung die Schreckensscene unverkürzt mit. Vgl. noch Hamelmann 1216 fg. 22) Dieser gelehrte Geistliche nahm nachher Theil an der Kustarbeitung der bereits mehrmals hier angeführten Schrift Heinr. Dorp's. *Hamelmanni* Opera genealog. 193 und von Rommel's *Philipp* der Großmüthige. II, 538. Die Summe der sämmtlichen Auswanderer aus Münster schätzt die Nachricht eines Zeitgenossen auf ein Drittel der Gesammteinwohnerschaft.

23) Kersenbroch in Manuscript bei Jochmus 127 und das Chronicon bei Matthäus V, 151 fg. Da alle Bücherssammlungen vernichtet wurden, so schonte man auch im ersten Rausche des ein Mal herrschend gewordenen Vandalismus die Druckerei Theodor Zwivel's nicht, vielleicht die einzige öffentliche, welche in Münster war. Bald, werden wir sehen, bedurften die Wiedertäufer eines solchen Instituts wieder. Hamelmann 1221. 24) Hortensius sagt 301 von Matthysohn: Omnium Consiliorum suorum participem ab initio sibi adjunxerat Joannem Bocoldum Leidensem, und von Beiden sagt er weiter oben: Accrevit Prophetis simul statim a principio tanta authoritas, ut nihil nisi ex eorum consilio publice privatimve gereretur.

Digitized by Google

des Bischofs standen die Verhältnisse für diese Gründung günstig. Der Bischof hatte sich bereits 1844 mit dem Gedanken getragen, in Linz eine Lehranstalt für Taubstumme zu errichten, und hatte zu diesem Zwecke 1845 eine Reise nach Wien unternommen, um sich über die dortige Taubstummenanstalt zu informieren. Diese Reise hatte ihn auch nach Hetzendorf geführt, wo damals Joseph Lettner als Lehrer wirkte. Dieser hatte sich bereits 1844 in einer Abhandlung über die Taubstummenbildung in Österreich ausgesprochen und war auch in Hetzendorf mit dem Bischof in Berührung gekommen. Als nun Rudigier 1850 seine Absicht, eine Taubstummenanstalt zu errichten, verwirklichte, berief er Lettner als Direktor an die neue Anstalt. Lettner hatte sich bereits 1844 in einer Abhandlung über die Taubstummenbildung in Österreich ausgesprochen und war auch in Hetzendorf mit dem Bischof in Berührung gekommen. Als nun Rudigier 1850 seine Absicht, eine Taubstummenanstalt zu errichten, verwirklichte, berief er Lettner als Direktor an die neue Anstalt. Lettner hatte sich bereits 1844 in einer Abhandlung über die Taubstummenbildung in Österreich ausgesprochen und war auch in Hetzendorf mit dem Bischof in Berührung gekommen. Als nun Rudigier 1850 seine Absicht, eine Taubstummenanstalt zu errichten, verwirklichte, berief er Lettner als Direktor an die neue Anstalt.

Joseph von Lettner, geboren 1. Juli 1814 in Wien, gestorben 1. Juli 1888 in Linz, war ein bedeutender Pädagoge und Taubstummenlehrer. Er war der Sohn eines Beamten und besuchte das Gymnasium in Wien. Nach seinen Studien trat er in den Lehrerberuf ein und wirkte zunächst an verschiedenen Schulen in Wien. Seine besondere Neigung galt der Taubstummenbildung, und er widmete sich ihr mit großem Eifer. Er veröffentlichte mehrere Schriften über dieses Thema und gilt als einer der Pioniere der Taubstummenbildung in Österreich.

Wikimedia Commons

ohnmächtig nieder und gab durch Zeichen zu verstehen, daß er die Sprache verloren habe. Bekümmert fragten ihn die Thoren, die er erst in Bewegung gesetzt hatte, was ihm widerfahren sei. Ich bin stumm, schrieb er, im Hause Knipperdolling's angekommen, der berückten Menge, und soll es, so will's der Vater, drei Tage bleiben. Als die drei Tage um waren, erschien er unter dem Volke und erklärte, daß ihm der himmlische Vater offenbart habe, dem neuen Israel solle eine andere Verfassung gegeben und der bisherige Magistrat abgeschafft werden. Er wählte hierauf, zum Theil aus dem Rathspersonale, zwölf ihm ganz besonders ergebene Männer, bekleidete sie mit vollkommener Regierungsgewalt und nannte sie Älteste der zwölf Stämme Israels. Und als Rothmann diese neue Umänderung der Dinge gepriesen und sie mit der Verfassung des auserwählten Volkes Gottes verglichen hatte, gab der Prophet Jedem der Ältesten ein Schwert mit den Worten in die Hand: „Nimm hin das Schwert der Gerechtigkeit, welches dir jetzt Gott der Vater durch mich anvertraut, und gebrauch' es nach göttlichem Befehl. Darauf flehte die einfältige Menge, auf des Propheten Geheiß, Gott um eine gesegnete Regierung an und beschloß den wunderlichen Auftritt mit einem Lobgesange zu Gottes Ehren. Die neue Obrigkeit erließ nun eine, aus lauter Bibelsprüchen zusammengesetzte, Verordnung, die zwar voraussetzte, daß der neue Staat aus lauter Gerechten und Auserwählten bestehe, mußte aber doch einen Vorwand zur neuen Schreckensregierung nehmen, wenn sie blinden Gehorsam, wie beabsichtigt wurde, haben wollte. Daher nur für Schwache und Unbußfertige, wenn es deren noch unter ihnen gab, ein Strafgesetz erlassen wurde; denn Ausrottung mußte Jedem aus dem Volke Gottes gedroht werden, der von den Institutionen des neuen Staates abwich oder seine Machthaber antastete. Von seinen Trabanten begleitet, zog der neue Scharfrichter mit bloßem Schwerte in der Hand, Schrecken erregend, durch die Straßen. Das Leben verwirkten besonders Gotteslästerung, Ungehorsam gegen die Obrigkeit und gegen die Dienstherrschaften, Ehebruch, Hurerei, Raub, Diebstahl, Betrug, Verleumdung. Hiermit hing eine neue Polizeiordnung von 31 Artikeln zusammen, welche auf das Genaueste bestimmte die Verfahrungsweise bei Untersuchung und Bestrafung der vorkommenden Vergehen, wie die gemeinschaftlichen Güter verwaltet, wie die in den Festungswerken beschäftigten Männer und Frauen öffentlich gespeist werden, wer die Personen waren, die für Brot, Fleisch, Wein, Bier, Kleider und Schuhe, für Pferde und Anderes sorgen sollten. Im siebenten Artikel heißt es: Alles, was die Ältesten in diesem neuen Israel für gut befinden, soll der Prophet Jan von Leyden, als ein treuer Diener des allerhöchsten und geheiligten Stadtraths, der Gemeinde Christi und der ganzen Versammlung der Israeliten vortragen. In der That und Wahrheit aber war Johann von Leyden nicht gemeint, den bloßen Willen der Ältesten, obschon er den größten Einfluß auf ihre Wahl ausgeübt hatte, seinem auserwählten Volke zu verkünden. Er war und blieb Gesetzgeber, und eben darum hatten die Tollheit und Raserei auch noch kein Ende genommen.

Johann von Leyden's Ansehen und der Glaube an seine prophetische Macht wuchsen und befestigten sich zwar mit jedem Tage, da er aber nach einer unbeschränkten Gewalt strebte, so mußte der verschlagene Wollüstling auch sorgsam darauf sehen, daß sein Ruf und der ihn umgebende Schein von Heiligkeit nicht durch eigene Gesetzwidrigkeiten befleckt und geschwächt wurden. Allein diese Besorgniß trat allerdings, wie nicht unglaubhaft erzählt wird, bald nach jenem Gesetzeserlasse ein. Der Prophet damals noch in einer Art vom Witwenstande lebend, begehrte Weibsleute zur Befriedigung seiner Fleischeslust. Der Hurenwirth im Haag mochte wol von ihm selbst auch noch nicht vergessen worden sein. Seine Schlafkammer im Hause Knipperdolling's stieß an die der Hausmagd. Der Prophet stattete ihr nächtliche Besuche ab. Dies merkte aber sein Schlafkamerad, ein bischöflicher Soldat, den Knipperdolling als Überläufer und Bußfertigen bei sich aufgenommen hatte, und mochte nicht vorsichtig mit seiner Entdeckung umgegangen sein. Bockelsohn wurde, da er sich doch Nichts versagen wollte, unruhig und bestach den Landsknecht mit einem Goldstücke. Reifere Überlegung oder neue Neckereien seines Schlafgenossen verstärkten seine Unruhe dergestalt, daß er den Beschluß faßte, die Vielweiberei einzuführen, wodurch freilich ein Theil des obigen Strafgesetzes wieder umgeworfen wurde. Er legte diesen Gedanken zu Anfange Juli's 1534 Rothmann und den übrigen Schriftgelehrten zur Begutachtung vor; diese äußerten über die Zulässigkeit des Vorschlags Zweifel. Da berief er noch die 12 Ältesten zu sich, warf seinen Rock und das neue Testament auf die Erde und schwur bei diesen Zeichen, daß seine Meinung vom Ehestande die rechte sei, denn Gott habe sie ihm offenbart, und drohte Allen, welche dawider reden würden, mit der Ungnade Gottes. Die Prediger und 12 Richter hatten nun Nichts mehr einzuwenden, vielmehr fanden sie das neue Gesetz nicht nur in dem Beispiele der Erzväter des alten Testaments bestätigt, sondern auch der Natur des Mannes vollkommen angemessen, der sich mit einer Frau unmöglich begnügen könne[28]). Die wiedertäuferischen Schriftgelehrten predigten nun vom 23. Juli an drei Tage lang dem Volke auf dem Domhofe diese neue Lehre, und wiesen zur Bestärkung ihrer Göttlichkeit namentlich auf das Beispiel der alten Erzväter und der Könige David und Salomo hin; allein diese schreiende Verhöhnung der Sitte und der ehrbaren Gewohnheit — auch Luther hatte einst den Vortrag ähnlicher Wünsche mit Unwillen zurückgewiesen — fand vielen Widerspruch, besonders bei der eingeborenen Bürgerschaft, die sich den Neuerungen noch nicht blindlings ergeben hatte. Nachdem ein Bürger, welcher dieses Gesetz laut gerügt hatte, bereits die Todesstrafe erlitten hatte, sammelten sich die Unzufriedenen um den

28) Kerssenbroch 1559 fg. Hortensius 303. Hamelmann 1232 fg. Dorp's Warhafftige historie und *Sleidani* Commentar. de statu religionis etc. (edit. *Boehmii.*) II, 12 sq.

Digitized by Google

Richard Hitchcock and Jeanette Hill for the Highway Department, Mrs. Ruth Hall for the Public Library, Mrs. Ruth Hall for the Public Library, Mrs. Ruth Hall for the Public Library

die Rechtsform, unter der sich Christ und Jude zusammenfinden, ist die Ehe. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Religionen. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Rassen. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Völker. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Kulturen. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Zivilisationen. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Menschheit. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Natur. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Kosmos. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Ewigkeit. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Unendlichkeit. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Absolutheit. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Transzendenz. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Immanenz. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Einheit. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Vielheit. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Gegensätze. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Widersprüche. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Paradoxien. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Antinomien. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Aporien. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Dialektik. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Synthese. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Aufhebung. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Vollendung. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Erlösung. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Hoffnung. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Liebe. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Gnade. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Barmherzigkeit. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Gerechtigkeit. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Wahrheit. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Weisheit. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Erkenntnis. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Offenbarung. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Geheimnisse. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Mysterien. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Sakramente. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Kirche. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Gemeinde. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Heiligen. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Engel. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Dämonen. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Hölle. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Fegefeuer. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Himmel. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Seligkeit. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Verdammnis. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Auferstehung. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Wiederkunft. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Parusie. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Eschatologie. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Apokalypse. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Prophetie. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Weissagung. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Verheißung. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Erfüllung. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Vollendung. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Ewigkeit. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Unendlichkeit. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Absolutheit. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Transzendenz. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Immanenz. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Einheit. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Vielheit. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Gegensätze. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Widersprüche. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Paradoxien. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Antinomien. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Aporien. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Dialektik. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Synthese. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Aufhebung. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Vollendung. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Erlösung. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Hoffnung. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Liebe. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Gnade. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Barmherzigkeit. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Gerechtigkeit. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Wahrheit. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Weisheit. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Erkenntnis. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Offenbarung. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Geheimnisse. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Mysterien. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Sakramente. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Kirche. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Gemeinde. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Heiligen. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Engel. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Dämonen. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Hölle. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Fegefeuer. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Himmel. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Seligkeit. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Verdammnis. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Auferstehung. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Wiederkunft. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Parusie. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Eschatologie. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Apokalypse. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Prophetie. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Weissagung. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Verheißung. Sie ist nicht nur Gemeinschaft der Geschlechter, sondern auch Gemeinschaft der Erfüllung.

Digitized by Google

schwedische Predigten hält, gibt er Christ zu Christ, Mensch zu Mensch, Bruder zu Bruder, Schwester zu Schwester, Vater zu Vater, Mutter zu Mutter, Kind zu Kind, Freund zu Freund, Feind zu Feind, Gegner zu Gegner, Widersacher zu Widersacher, Ankläger zu Ankläger, Verteidiger zu Verteidiger, Richter zu Richter, Angeklagter zu Angeklagter, Zeuge zu Zeuge, Prophet zu Prophet, Apostel zu Apostel, Evangelist zu Evangelist, Lehrer zu Lehrer, Schüler zu Schüler, Meister zu Meister, Jünger zu Jünger, Herr zu Herr, Knecht zu Knecht, Sklave zu Sklave, Freier zu Freier, Bürger zu Bürger, Fremder zu Fremder, Gast zu Gast, Wirt zu Wirt, Hausherr zu Hausherr, Hausfrau zu Hausfrau, Sohn zu Sohn, Tochter zu Tochter, Bruder zu Bruder, Schwester zu Schwester, Vater zu Vater, Mutter zu Mutter, Kind zu Kind, Freund zu Freund, Feind zu Feind, Gegner zu Gegner, Widersacher zu Widersacher, Ankläger zu Ankläger, Verteidiger zu Verteidiger, Richter zu Richter, Angeklagter zu Angeklagter, Zeuge zu Zeuge, Prophet zu Prophet, Apostel zu Apostel, Evangelist zu Evangelist, Lehrer zu Lehrer, Schüler zu Schüler, Meister zu Meister, Jünger zu Jünger, Herr zu Herr, Knecht zu Knecht, Sklave zu Sklave, Freier zu Freier, Bürger zu Bürger, Fremder zu Fremder, Gast zu Gast, Wirt zu Wirt, Hausherr zu Hausherr, Hausfrau zu Hausfrau, Sohn zu Sohn, Tochter zu Tochter.

Josiah Bond, 1st Lt. Co. 1st Va. Cav. Capt. Jo-
siah Bond, Co. A, 1st Va. Cav. Capt. Josiah Bond,
Co. A, 1st Va. Cav. Capt. Josiah Bond, Co. A, 1st
Va. Cav. Capt. Josiah Bond, Co. A, 1st Va. Cav.
Capt. Josiah Bond, Co. A,

Julius Leitner, Freiherr von, Publizist, Abg., geb. 1. Juli 1861 zu Wien, gest. 1. Juli 1907 ebenda. Sohn des Freiherrn Ferdinand von L. (s. d.), studierte in Wien Rechtswissenschaft, trat 1884 in den Staatsdienst, wurde 1888 Bezirkskommissär in Wien, 1890 Bezirkshauptmann in Hietzing, 1892 Sektionsrat im Ministerium des Innern, 1895 Hofrat und Vorstand der Präsidialkanzlei des Ministeriums des Innern, 1897 Sektionschef und Vorstand der Präsidialkanzlei des Ministeriums des Innern, 1898 Vorstand der Präsidialkanzlei des Ministeriums des Innern, 1899 Vorstand der Präsidialkanzlei des Ministeriums des Innern, 1900 Vorstand der Präsidialkanzlei des Ministeriums des Innern, 1901 Vorstand der Präsidialkanzlei des Ministeriums des Innern, 1902 Vorstand der Präsidialkanzlei des Ministeriums des Innern, 1903 Vorstand der Präsidialkanzlei des Ministeriums des Innern, 1904 Vorstand der Präsidialkanzlei des Ministeriums des Innern, 1905 Vorstand der Präsidialkanzlei des Ministeriums des Innern, 1906 Vorstand der Präsidialkanzlei des Ministeriums des Innern, 1907 Vorstand der Präsidialkanzlei des Ministeriums des Innern.

Julius Leitner, Freiherr von, Publizist, Abg., geb. 1. Juli 1861 zu Wien, gest. 1. Juli 1907 ebenda. Sohn des Freiherrn Ferdinand von L. (s. d.), studierte in Wien Rechtswissenschaft, trat 1884 in den Staatsdienst, wurde 1888 Bezirkskommissär in Wien, 1890 Bezirkshauptmann in Hietzing, 1892 Sektionsrat im Ministerium des Innern, 1895 Hofrat und Vorstand der Präsidialkanzlei des Ministeriums des Innern, 1897 Sektionschef und Vorstand der Präsidialkanzlei des Ministeriums des Innern, 1898 Vorstand der Präsidialkanzlei des Ministeriums des Innern, 1899 Vorstand der Präsidialkanzlei des Ministeriums des Innern, 1900 Vorstand der Präsidialkanzlei des Ministeriums des Innern, 1901 Vorstand der Präsidialkanzlei des Ministeriums des Innern, 1902 Vorstand der Präsidialkanzlei des Ministeriums des Innern, 1903 Vorstand der Präsidialkanzlei des Ministeriums des Innern, 1904 Vorstand der Präsidialkanzlei des Ministeriums des Innern, 1905 Vorstand der Präsidialkanzlei des Ministeriums des Innern, 1906 Vorstand der Präsidialkanzlei des Ministeriums des Innern, 1907 Vorstand der Präsidialkanzlei des Ministeriums des Innern.

Google

Joachim Ernst, Margrave, Brandenburg-Ansbach-Kulmbach, b. at Ansbach, 1 Dec., 1583; d. there, 12 Jan., 1625. He succeeded his father, George Frederick, in 1603, and was a prudent ruler. He was a member of the Protestant Union, and in the Thirty Years' War he was a leader of the Protestant forces. He was a friend of Gustavus Adolphus, and was with him at the battle of Lützen, 16 Nov., 1632. He was a patron of learning, and founded the University of Altdorf. He married, 1 Dec., 1608, Sophia, daughter of Frederick, Count Palatine of the Rhine, and Elizabeth, daughter of James I. of England. Their son, Albert Frederick, succeeded him.

Joachim Ernst, Prince of Anhalt-Dessau, b. at Dessau, 17 Feb., 1615; d. there, 26 Aug., 1669. He succeeded his father, John George, in 1618

Domplatze) einladen. Alle, mit Ausnahme Derer, welche die Wache hatten, strömten herbei, nämlich 1600 wehrhafte Männer, 1400 Greise und Kinder (? pueri) und 5000 Weiber [47]). Diese Leute setzten sich zur Tafel und wurden reichlich mit geräuchertem, gekochtem und gebratenem Fleische bewirthet nebst Bier, das ebenfalls nach Hortensius gereicht wurde. König Johann, seine Kebsweiber und das gesammte Hofgesinde bedienten die Tafeln. Als dieselben aufgehoben wurden, ließ der Monarch die Menge in einen Kreis stellen, nahm runde ungesäuerte Weizenkuchen aus herbeigetragenen Körben, brach sie und reichte Jedem ein Stück davon mit den Worten: „Nehmet hin und esset, und verkündet den Tod des Herrn!" Die Königin Divara desgleichen, nahm einen Becher mit herbeigeholtem Weine, reichte Jedem denselben und sprach: „Trinket Alle daraus und verkündet den Tod des Herrn" [48])! Nach dem genossenen Bundesmahle fragte der König die Versammelten, ob sie Gottes Worte gehorchen wollten, und als dies einstimmig bejaht wurde, bestieg der Prophet Dusentschur die Rednerbühne und verkündete Allen den Willen des Vaters, daß 27 Apostel nach vier Gegenden hinausziehen und die Lehre vom Reiche Gottes predigen sollten. Hierauf las er die Namen der Auserwählten ab und schloß mit den Worten: „Gehet hin in die Städte und verkündet das Wort Gottes!"

Nun ging die Versammlung aus einander, nachdem [illegible] den Psalm „Allein Gott in der Höhe sey Ehr" abgesungen hatte.

Jetzt wurde ein zweites Gastmahl, an welchem [illegible] 500 Personen Theil nahmen, die auf ihren Wachposten so eben abgelöst worden waren, für den König, [illegible] Weiber und gesammten Hofstaat zugerichtet. Die Gerichte waren nach Kersenbroch ausgesucht und fein. [illegible] rend der Tafel bemerkte der König einen Fremden unter den Gästen, einen gefangenen bischöflichen Soldaten, welcher mitgebracht worden war, und dem tüchtig zugetrunken wurde. Johann bildete sich ein, dies sei der Verräther Judas, stieg also von der Tafel auf und sprach, er müsse einen Befehl des Vaters vollziehen. Er ging auf den Fremden los und fragte ihn, [illegible] Glaubens er sei. Der Landsknecht antwortete, vom Glauben wisse er Nichts, er könne blos mit den Weibern [illegible] Bechern umgehen. Darauf fragte ihn der König, [illegible] hochzeitliches Kleid zu dieser Hochzeit hätte [illegible] nen; der Soldat entschuldigte sich, es sei [illegible] geschehen, sondern man habe ihn zu dieser Hochzeit mit Gewalt geschleppt. Dies erboste den König, [illegible] den Verwegenen auf die Seite ziehen und [illegible] eigener Hand den Kopf ab. Fröhlich und [illegible] setzte er sich nun wieder zur Tafel und nach [illegible] derselben erlustigte er sich mit seinen Weibern [illegible] um Mitternacht am Tanze.

Mittlerweile hatten sich die 27 Apostel [illegible] angeschickt und von ihren Weibern, deren sie 124, [illegible] eigenem Geständnisse, zurückließen, Abschied genommen. Unter ihnen befand sich auch der Prophet Dusentschur, von welchem Hamelmann aus unbekannter Quelle erzählt. Als er die Namen jener Apostel, die er sich [illegible] Königs Vorwissen aufgezeichnet hatte, ablas und [illegible] den Namen Knipperdolling nannte, sei ihm der König mit dem Verweise in's Wort gefallen: „Den [illegible] nicht entbehren, auch paßt er eher zum Soldaten als zum Lehrer des Volks; daher wirst du statt [illegible] ziehen" [49]). Die Männer, welche diesen Lehrern beigegeben nahmen, waren sämmtlich verschlagene und [illegible] Leute, und fanatische Betrüger, die der König [illegible] selbst gern los sein wollte, da sie ihm in der Folge auf irgend eine Weise in den Weg treten konnten. Außer Dusentschur befanden sich unter ihnen noch der [illegible] maligen Wiedertäuferprediger Klopreis, Binnen, [illegible] len, Julius und Lorenz Friese und vielleicht [illegible] preda. Es bekam Jeder von ihnen außer dem [illegible] noch ein großes Goldstück, nach Dorp von neuer [illegible] an Werth, in die Tasche, um dasselbe an den Ort, [illegible] man ihre Lehre ablehnen würde, zum Gezeugniß [illegible] dammniß aller Widerspenstigen hinzugeben [50]). Der

47) Diese Angabe hat Kersenbroch 1572; nimmt man die 500 Mann, welche inzwischen Wache hielten und nachher abgelöst wurden, noch hinzu, so ergibt sich die Summe von 8500 Seelen, ohne den König und seinen Hof. Es ist möglich, und Aussagen der Gefangenen bestätigten es, daß mit den Fremden so vieles Volk noch in der Stadt war. Kersenbroch ist genauer, als die übrigen Berichtgeber, da er allein den Unterschied des Alters und des Geschlechts der versammelten Menge angibt, und mithin sich auch wol sorgfältiger als Andere darüber erkundigt hat. Hortensius und Sleidan, denen Hamelmann und der Verfasser des Specimen hist. anab. folgen, schätzen die ganze Versammlung zu 5000 Männer und Weiber, Dorp hingegen zu 5150 Personen. Halten wir uns nun an Kersenbroch's Angabe (welche auch ziemlich genau mit der Nachricht in der Newen Zeittung von den Widerteuffern zu Münster (M.D.XXXV. in 4.) übereinstimmt, wo gesagt wird, es hätten an der ersten Speisung die Hälfte von der Einwohnerschaft der Stadt, 4200 Männer und Frauen, Theil genommen), und ziehen wir von seiner Gesammtsumme die 1400 Greise und Kinder ab, so bleiben für die 5000 Weiber nur 2100 Männer, vorausgesetzt, daß die 500 Personen bei Kersenbroch, welche während der ersten Speisung Wache hielten, lauter Männer gewesen sind; es kommen also auf einen Mann doch nur ungefähr zwei Weiber. Mithin kann nur bei Hofe die Ausschweifung am frechsten getrieben worden sein, und das große Misverhältniß in der Zahl der Weiber, das sich allerdings ergibt, erklärt sich ganz natürlich aus dem vorherrschenden Hange zur Sinnlichkeit, zur Schwärmerei und zum Fanatismus, wie aus dem schwachen Widerstande dieses Geschlechts gegen die Verführung. Die Aussage eines gefangenen münsterischen Wiedertäufers in der obigen Newen Zeittung, welcher für die Zeit, als das Bundesmahl gehalten wurde, noch 2200 wehrhafte Männer in der Stadt angibt und jedem von ihnen sechs Weiber zutheilt, mag übertrieben sein. 48) Die Newe Zeittung von den Widerteuffern zu Münster (M.D.XXXV. in 4.) setzt hierbei hinzu: Die gemein aber, hat fort an einer dem andern die Kuchen gebrochen mit solchen Worten, Bruder und Schwester, nim hin, vnd iß davon, Wie sich Christus für vns gegeben hat, Also will ich mich für dich geben. Vnd als die Weitzenkörnlin in einander gebacken, vnd die Drauben zusamen gedruckt, Also sind wir auch in ein.

49) Kersenbroch 1573. Die Newe Zeittung gibt [illegible] Hortensius dagegen 26 und Dorp nebst Sleidan und [illegible] melmann 28 Apostel an; dieser letztern Angabe folgt auch Verfasser des Specimen hist. anab. Indessen verdient [illegible] besser unterrichtete Kersenbroch hier mehr Glauben. [illegible] melmann 1250. 51) Dergleichen Goldstücke fand man bei ihrer Verhaftung noch bei ihnen, so zu Soest und [illegible]

Digitized by Google

entließ sie mit den Worten: „Gehet hin, bereitet uns Stätte, wir wollen in Kurzem nachfolgen und dann ganze Welt einnehmen." Und Dusentschur kündigte en Allen ernstlich an, daß von ihnen, wenn sie auf n Wanderungen Misgeschick erdulden oder gefangen den würden, ja Nichts davon nach Münster, sondern s ihm nach Soest gemeldet werden sollte. Noch in elben Nacht wanderten sie zu vier verschiedenen Tho- hinaus und kamen, von der finstern Nacht unter- t, glücklich durch das feindliche Lager. Acht zogen Westen nach Coesfeld, ebenso Viele gen Süden nach st, fünf gen Osten nach Warendorf, sechs gen Nor- nach Osnabrück. Die Absicht dieser Fanatiker war, Papst- und Lutherthum (dieses hielten sie im Grunde abscheulicher, als jenes) verächtlich zu machen, Buße Bekehrung für ihre Grundsätze zu verbreiten und da- n — was sie auch hernach in ihren Verhören nicht ehlten — Aufruhr im Volke zu erregen, um dadurch Brüderschaft zunächst so mächtig zu machen, daß sie nster von der Belagerung befreien und dann den Fürst- of, und seine Adeligen und Geistlichen, wenn sie sich t wiedertaufen lassen würden, verjagen oder ermorden ten. In Warendorf kehrten die fünf Apostel am Oct. bei einem Rathsherrn ein, durch den sie den istrat zum Theil gewannen, und Viele ließen sich ihnen taufen; allein schon am folgenden Tage wußte Fürstbischof im Lager vor Münster von dieser Er- ung, er warnte vor der Irrlehre, und als die Wa- rfer trotzig antworteten, sandte er Kriegsvolk und 21. Oct. stand er selbst vor der Stadt und zwang r Übergabe auf Gnade und Ungnade. Die wieder- ften Bürger wurden gefangen genommen und nach nburg geschickt, wo sie sich entweder mit schwerem lösen oder in langer Einkerkerung büßen mußten. drei von ihnen wurden hingerichtet. Von den fünf *eln* starb Stralen im Gefängnisse, die Andern wur- harf verhört und erlitten dann den Tod. Die Stadt auf fast 20 Jahre lang ihre Rechte und Privile- Die acht ihrer Genossen, welche nach Soest gin- rfuhren bei ihrem lärmenden Einzuge, daß grade Magistrat versammelt sei. Sie suchten ihn sogleich d Dusentschur, der mit ihnen war, redete ihn an: *Acht* sind vom Vater hierher gesandt, um Euch angelium des Friedens zu verkünden; darum er- t wir Euch ernstlich, dem Befehle des Herrn nicht zu widerstreben." Ohne lange Umstände antworteten die Rathsherren, daß sie ihres Dienstes und ihrer Mühe nicht bedürften; denn sie hätten selbst geschickte Prediger und wären mit ihnen zufrieden. Da warf Dusentschur seinen Mantel zu den Füßen des Bürgermeisters, der das Wort geführt hatte, und ein Goldstück darauf, zum Zeichen, daß er den angebotenen Frieden nicht angenommen hätte, und sprach: „Also wenden wir uns von Euch zum Volke, um diesem des Vaters Willen zu verkünden, und das Blut Eures Ungehorsams über Euer Haupt zu gießen." Kaum aber hatten sie, auf dem Markte angekommen, ihre Predigten vor dem zusammengelaufenen Volke begonnen, so wurden sie verhaftet, eingekerkert und gefoltert. Am 23. Oct. erlitten sie sämmtlich die Todesstrafe, ohne geistlichen Zuspruch angenommen zu haben [52]). Die sechs nach Osnabrück gewanderten Gesellen, welche Auftrag hatten, nach Herford zu gehen, wenn sie hier nicht angenommen werden würden, sprachen zuerst bei dem dortigen Bürgermeister und Grafen Otto Spieker ein, und da er sie nicht freundlich aufnahm, zerrissen sie ihre Kleider und warfen ihm zum Zeichen seines Verderbens eine Goldmünze vor die Füße. Dieser hob die Münze auf und sagte: „saget Eurem Vater für dieses Geschenk meinen Dank und verkündet ihm, daß ich nicht Eures Gelichters sei." Alsdann schrieen und predigten sie auf den Straßen von Buße und neuem Evangelium mit Glücke. Der Stadtrath aber machte durch ihre gefängliche Einziehung dem Lärmen bald ein Ende. Das aufgeregte Volk wollte sie befreien, da ließ sie der Stadtrath in aller Frühe des folgenden Tages durch ein verborgenes Pförtchen zur Stadt hinaus und auf Wagen nach Iburg zum Bischofe bringen. Dieser ließ sie, bis auf Heinrich van Graes, hinrichten [53]). Dieser Graes, der ehedem Schulmeister gewesen und Latein verstand, rief dem Fürstbischofe, welcher dem Einzuge der Gefangenen zu Iburg auf der Burgmauer zusah, zu: „Non (Nonne) Princeps potestatem habet, dimittere vinctum?" welche Worte den Prälaten gewannen, ihm selbst aber das Leben retteten, da er Alles, was er von seiner Sekte wußte, verrieth [54]). Denen, die zu Coesfeld Lärm erhoben, ließ man auch nicht lange Zeit zum Predigen. Sie wurden eingekerkert und zur Warnung an fünf verschiedenen Orten hingerichtet, nachdem der Fürstbischof mit

aber zu 10 Fl. tarirt. Cyprian gibt in seiner Ausgabe *ettini* Annales Reformationis S. 301 eine nothdürftige Ab- davon. Ihr Avers enthält die Inschrift längs des Randes weise übereinandergelegten Schwertern: WER NIT GE- IST AVS DEM WASSER V. H. G. MAG NIT IN- Den übrigen innern Raum füllen die Worte: DAS WORT KIS(CH) WORDEN VND WONET IN UNS. Auf rs längs des Randes: IM (statt INS) REICH GOTTIS(.) NIG AUFGERICHT UBER ALLE; hinter dieser Zeile en liest man: EIN. GOT. EIN. GLAUBE. EIN. GOT. Den Rest des Innern füllt ein aufrechtstehendes bild, worin die Worte: ZV. MUNSTER, und über dem- Jahrzahl 1534 stehen. Köhler in seinen Histor. Münz- gen V, 258 kennt diese Medaille auch.

52) Hamelmann 1113 fg. 53) Ebendaselbst 1132 fg. und Kersenbroch 1574 fg. 54) Dorp nennt den Namen dieses Geretteten nicht, und da derselbe vom Fürstbischofe in die Stadt geschickt wurde, und Dorp selbst auch gesteht, daß er einst vom Prälaten hineingesendet worden, so fielen Einige auf den Gedanken, daß er Wiedertäufer und der Apostel gewesen, dem Franz von Waldeck zu Iburg das Leben geschenkt habe. Hamelmann hält S. 1256 diese Vermuthung fest, sucht sie aber eben nicht gut zu beweisen, außer, daß ihm brave Männer, wie Johann Glandorp, welche die Begebenheiten genau gekannt, selbige (jedoch auch nur als ihre Vermuthung) erzählt hätten. Der gut unterrichtete Kersenbroch, welcher mit glaubhafter Umständlichkeit diesen Vorfall erzählt, kennt diese Vermuthung nicht, sondern nennt den Apostel, wie Bzovius, eben Graes. Bei Hortensius heißt er S. 506 Heinr. Hilversum, vielleicht Hilversom, und der Verfasser des Specimen folgt ihm. Übrigens kennt Dorp den Heinrich van Graes auch als einen der ausgesendeten Apostel.

Digitized by Google

the Modern Lamb, under the present head, as well as the Modern Sheep, and the Modern Goat, and the Modern Ox, and the Modern Pig, and the Modern Horse, and the Modern Dog, and the Modern Cat, and the Modern Rat, and the Modern Mouse, and the Modern Rabbit, and the Modern Squirrel, and the Modern Guinea Pig, and the Modern Hare, and the Modern Deer, and the Modern Elephant, and the Modern Camel, and the Modern Giraffe, and the Modern Hippopotamus, and the Modern Rhinoceros, and the Modern Tiger, and the Modern Lion, and the Modern Leopard, and the Modern Panther, and the Modern Bear, and the Modern Wolf, and the Modern Fox, and the Modern Jackal, and the Modern Hyena, and the Modern Ape, and the Modern Monkey, and the Modern Baboon, and the Modern Orang-Outang, and the Modern Chimpanzee, and the Modern Gorilla, and the Modern Ourang-Outang, and the Modern Man, and the Modern Woman, and the Modern Child, and the Modern Baby, and the Modern Infant, and the Modern Fetus, and the Modern Embryo, and the Modern Germ, and the Modern Cell, and the Modern Protoplasm, and the Modern Primordial Slime, and the Modern Nothing, and the Modern Chaos, and the Modern Void, and the Modern Darkness, and the Modern Night, and the Modern Day, and the Modern Light, and the Modern Sun, and the Modern Moon, and the Modern Stars, and the Modern Heavens, and the Modern Earth, and the Modern Sea, and the Modern Land, and the Modern Grass, and the Modern Herb, and the Modern Tree, and the Modern Fruit, and the Modern Seed, and the Modern Bird, and the Modern Fish, and the Modern Whale, and the Modern Creeping Thing, and the Modern Beast, and the Modern Cattle, and the Modern Man, and the Modern Woman, and the Modern Rib, and the Modern Flesh, and the Modern Bone, and the Modern Blood, and the Modern Breath, and the Modern Life, and the Modern Soul, and the Modern Garden of Eden, and the Modern Tree of Knowledge of Good and Evil, and the Modern Tree of Life, and the Modern Serpent, and the Modern Apple, and the Modern Fig Leaves, and the Modern Coats of Skins, and the Modern Cherubim, and the Modern Flaming Sword, and the Modern Cain, and the Modern Abel, and the Modern Sacrifice, and the Modern Altar, and the Modern Fire, and the Modern Smoke, and the Modern Murder, and the Modern Blood, and the Modern Cry, and the Modern Curse, and the Modern Mark, and the Modern Land of Nod, and the Modern Wife, and the Modern Children, and the Modern Enoch, and the Modern City, and the Modern Irad, and the Modern Mehujael, and the Modern Methusael, and the Modern Lamech, and the Modern Adah, and the Modern Zillah, and the Modern Jabal, and the Modern Jubal, and the Modern Tubal-Cain, and the Modern Naamah, and the Modern Seth, and the Modern Enos, and the Modern Cainan, and the Modern Mahalaleel, and the Modern Jared, and the Modern Enoch, and the Modern Methuselah, and the Modern Lamech, and the Modern Noah, and the Modern Shem, and the Modern Ham, and the Modern Japheth, and the Modern Ark, and the Modern Gopher Wood, and the Modern Pitch, and the Modern Rooms, and the Modern Window, and the Modern Door, and the Modern Lower Deck, and the Modern Second Deck, and the Modern Third Deck, and the Modern Flood, and the Modern Fountains of the Great Deep, and the Modern Windows of Heaven, and the Modern Rain, and the Modern Forty Days, and the Modern Forty Nights, and the Modern Waters, and the Modern Mountains, and the Modern Hills, and the Modern Ararat, and the Modern Raven, and the Modern Dove, and the Modern Olive Leaf, and the Modern Rainbow, and the Modern Covenant, and the Modern Vine, and the Modern Wine, and the Modern Drunkenness, and the Modern Nakedness, and the Modern Curse, and the Modern Blessing, and the Modern Tower of Babel, and the Modern Confusion of Tongues, and the Modern Dispersion, and the Modern Nimrod, and the Modern Asshur, and the Modern Nineveh, and the Modern Rehoboth-Ir, and the Modern Calah, and the Modern Resen, and the Modern Mizraim, and the Modern Ludim, and the Modern Anamim, and the Modern Lehabim, and the Modern Naphtuhim, and the Modern Pathrusim, and the Modern Casluhim, and the Modern Caphtorim, and the Modern Philistines, and the Modern Canaan, and the Modern Sidon, and the Modern Heth, and the Modern Jebusite, and the Modern Amorite, and the Modern Girgasite, and the Modern Hivite, and the Modern Arkite, and the Modern Sinite, and the Modern Arvadite, and the Modern Zemarite, and the Modern Hamathite, and the Modern Canaanitish Families, and the Modern Canaanitish Boundaries, and the Modern Sodom, and the Modern Gomorrah, and the Modern Admah, and the Modern Zeboiim, and the Modern Lasha, and the Modern Shem, and the Modern Eber, and the Modern Peleg, and the Modern Joktan, and the Modern Almodad, and the Modern Sheleph, and the Modern Hazarmaveth, and the Modern Jerah, and the Modern Hadoram, and the Modern Uzal, and the Modern Diklah, and the Modern Obal, and the Modern Abimael, and the Modern Sheba, and the Modern Ophir, and the Modern Havilah, and the Modern Jobab, and the Modern Sons of Joktan, and the Modern Mesha, and the Modern Sephar, and the Modern Mountain of the East, and the Modern Arphaxad, and the Modern Salah, and the Modern Eber, and the Modern Peleg, and the Modern Reu, and the Modern Serug, and the Modern Nahor, and the Modern Terah, and the Modern Abram, and the Modern Nahor, and the Modern Haran, and the Modern Lot, and the Modern Milcah, and the Modern Iscah, and the Modern Sarai, and the Modern Abram, and the Modern Nahor, and the Modern Wives of Abram and Nahor, and the Modern Haran, and the Modern Father of Milcah and Iscah, and the Modern Father of Sarai, and the Modern Father of Lot, and the Modern Ur of the Chaldees, and the Modern Chaldees, and the Modern Terah, and the Modern Abram, and the Modern Nahor, and the Modern Lot, and the Modern Sarai, and the Modern Milcah, and the Modern Iscah, and the Modern Haran

Abraxe the Letters (or Abraxe, in the Abbreviated Form), the Name of a Gnostic Deity, Which Is Found Frequently on Gnostic Gems. The Name Is Probably Derived from the Hebrew Word Abrasax, Which Means "Blessed." The Gnostic Gems Are Usually Engraved with Figures of Strange Animals, Such as Lions, Bulls, Serpents, Cocks, Etc., Sometimes Combined with Human Figures. Many of Them Have Inscriptions in Greek Letters, Which Are Frequently Mixed with Hebrew Words. The Inscriptions Are Usually Magical Formulas, Invocations, or Names of Deities. The Gems Were Used as Amulets and Talismans. The Gnostics Were a Religious Sect That Flourished in the First and Second Centuries A.D. They Believed That Matter Was Evil and That Salvation Could Be Obtained Only Through Secret Knowledge (Gnosis). They Had Their Own Mythology and Cosmology, Which Was Very Complex and Often Contradictory. The Abraxe Gems Are Important Because They Provide Us with Information About the Gnostic Religion and Its Beliefs. They Also Show the Influence of Other Religions, Such as Judaism, Christianity, and Paganism, on Gnosticism. The Gems Are Usually Made of Jasper, Carnelian, or Agate. They Are Often Set in Gold Rings. The Figures and Inscriptions Are Engraved with a Sharp Instrument. The Gems Are Rare and Valuable. They Are Collected by Museums and Private Collectors. The Most Famous Abraxe Gem Is the One in the British Museum, Which Shows a Figure with a Lion's Head, a Human Body, and Serpents' Legs. It Has an Inscription in Greek and Hebrew Letters. The Gnostics Were Persecuted by the Early Christian Church, and Their Writings Were Largely Destroyed. The Abraxe Gems Are Therefore Important Sources of Information About This Lost Religion. They Are Also Interesting Works of Art. The Engravers Were Highly Skilled Craftsmen. They Used a Variety of Techniques, Including Cutting, Polishing, and Drilling. The Gems Are Usually Small, Ranging in Size from About One Inch to Three Inches. They Are Often Worn as Pendants or Rings. The Gnostics Believed That the Gems Had Magical Powers and Could Protect the Wearer from Evil. They Also Used Them in Rituals and Ceremonies. The Gems Are Still Studied by Scholars Today. They Are a Fascinating Subject for Anyone Interested in Ancient Religion, Art, or Magic. The Abraxe Gems Are a Unique and Valuable Part of Our Cultural Heritage. They Deserve to Be Preserved and Studied for Future Generations. They Are a Reminder of the Rich and Diverse Religious Beliefs of the Ancient World. They Are a Testament to the Skill and Creativity of the Gnostic Artists. They Are a Source of Wonder and Mystery. They Are a Treasure.

Obstacle Group

und die Freiheit. Er erbot sich, nach Münster zurückzukehren, Alles dort auszuforschen und dann dem Bischofe Nachricht davon zu hinterbringen. Der Prälat willigte ein und ließ den Schulmeister, an Händen und Füßen gefesselt, auf einem Wagen in dunkler Nacht vor die Thore der Stadt unvermerkt fahren; hier entdeckten ihn mit Anbruche des Tags die Wachen der Wiedertäufer, empfingen und führten ihn mit lautem Jubel vor den König. Diesem erzählte er den Tod seiner Gefährten und seine eigene wunderbare Errettung aus dem Gefängnisse zu Iburg mit Hilfe der Engel, die ihn des Nachts in seinen Fesseln vor die Stadt getragen hätten. Mochte diese Lüge Manchem verwegen vorkommen, so fand sich doch der König ebendeshalb bewogen, ihm, wozu sich dieser selbst erboten hatte, eine neue Sendung nach Wesel, Deventer und Amsterdam zu übertragen, und die dortigen Brüder zum Entsatze Münsters aufzufodern. Dieser Beschluß wurde dem Volke als eine göttliche Offenbarung mitgetheilt und Graes mit einer Vollmacht des Königs und einer Zehrung von 300 Fl. zu Anfange Januars aus der Stadt entlassen[64]). Hortensius nimmt an, daß ihm ein gewisser Johann Nottell zugeordnet worden sei, welcher sich, als ihn Graes in einiger Entfernung von Münster verließ und zum Bischofe zurückkehrte, alsdann nach Deventer gewendet hätte und von da nach kurzem Verweilen zum Könige Johann zurückgekehrt wäre[65]), während Hamelmann meint, Graes habe des Bischofs natürlichen Sohn Christoph von Waldeck, der aus Unkunde des Kriegs von den Wiedertäufern gefangen und des Königs Johann Leibdiener geworden sei, heimlich mit sich entführt, wie es Franz ihm aufgetragen hätte[66]). Gewiß bleibt, Graes hielt sein Wort, kehrte zum Fürstbischofe zurück und erzählte ihm alle seine neuen Entdeckungen, welche eine allgemeine Verfolgung der Wiedertäufer in Wesel, Leyden, Amsterdam und Friesland zur Folge hatten. Hierauf schrieb er noch einen Brief an die Bewohner Münsters und schilderte ihre verderblichen Thorheiten, wie ihren König als einen Betrüger und Urheber aller ihrer Leiden.

Franz von Waldeck hatte in Mitte Decembers 1534 mit seinen Nachbarn auf dem Kreistage zu Coblenz Beschlüsse zu neuen Maßregeln gefaßt, die jedoch so wenig zusagten, daß man noch das ganze teutsche Reich zu Hilfe zu rufen beschloß; denn Furchtsame glaubten, werde König Johann einige glückliche Schläge vollführen, so werde er Anhänger genug finden, und wol gar die Welt in Bewegung setzen. Allerdings sparte der König kein Geld und keine Versuche, seinen Zweck zu erreichen; denn der Wahnsinnige nahm ja die ganze Welt als sein Besitzthum in Anspruch. Nach Aussage einiger aufgefangenen Münsterer ließ er in der Umgegend Schriften von 12 Bogen, unter dem Titel: Von der Rache, ausstreuen, um die Landleute zum Aufruhr und zur Befreiung Münsters aufzuwiegeln. Allein diese Anschläge scheinen keinen Eingang gefunden zu haben, sowie auch in den Niederlanden seit Ende 1534 mit aller Kraft gegen die Sekte gewüthet wurde. Die Plane der Wiedertäufer zu Deventer wurden noch kurz vor Ablauf des ebengedachten Jahres entdeckt und bestraft. Ein gleiches Schicksal erfuhren ihre Brüder im Gröningerlande, 1000 Mann stark, durch bewaffnete Macht im Januar 1535; und zu Leyden erging fast gleichzeitig ein scharfes Gericht über sie, wo sie, wie die zu Deventer, sich der Stadt hatten bemächtigen wollen[67]). Bald darnach stand noch ein Haufen von 300 Wiedertäufern in Friesland auf, deren Aufruhr erst am 7. April gänzlich gedämpft wurde. In demselben Monate erhob sich in Wesel, wohin der Fürstbischof Franz mit Gutheißen des Herzogs von Cleve den Spion Graes gesendet hatte, um durch Vorzeigung der Vollmacht des Wiedertäuferkönigs den dortigen Anhang kennen zu lernen, eine große Bewegung. Der Herzog Johann von Cleve rückte am 5. April mit seiner Reiterei in die Stadt, und züchtigte die Unsinnigen. Graes, der seine Rolle dabei vortrefflich gespielt hatte, genoß nun bis an sein Ende ein ruhiges Leben[68]). Noch blieben Johann van Geelen und Jacob van Kampen am Leben, und hofften Münster zu retten. Der Erstere hatte sich, als er nirgends Truppen gefunden hatte, den Empörern in Friesland zugesellt, war bei dem unglücklichen Ausgange dieses Versuchs entkommen und hatte sich mit verwandertem Namen nach Amsterdam begeben, wo er in Kaufmannskleidung mit seiner Sekte verkehrte; dann wandte er sich von da aus an die Statthalterin Marie zu Brüssel mit dem Erbieten, Münster dem Kaiser in die Hände zu spielen, wenn er unterstützt würde. Man gab ihm die Erlaubniß nebst Geld zu Truppenwerbungen: dies benutzte er aber zum Vortheile seiner Partei und zu einer Empörung in Amsterdam. Der Lärm brach in der Nacht vom 12/13. Mai 1535 aus und erst nach langem, blutigem Kampfe, in welchem van Geelen seinen Tod fand, wurden die 600 Mann starken Wiedertäufer überwunden. Unter den Gefangenen befand sich auch des Königs von Münster Abgesandter, Jacob van Kampen, der erst verstümmelt und dann mit seinen Schicksalsgenossen hingerichtet wurde[69]). Johann Matthias von Middelburg entging den Gefahren durch die Flucht.

Auf dem Kreistage zu Coblenz, wo dem Fürstbischofe eine monatliche Geldhilfe von 15,000 rheinischen Fl. auf ein halbes Jahr zugesagt worden war, hatte die Versammlung auch ein Schreiben an die Belagerten zu Münster entworfen, welches sie zur Übergabe der Stadt auffoderte, mit der Drohung, Kaiser und Reich würden gegen sie im Weigerungsfalle feindselig verfahren. Sie

64) Diese Vollmacht steht bei Kersenbroch 1576 in der latein. Übersetzung und ist datirt: im Jahre unsers Alters, dem 26., unsers Reiches aber dem ersten, am 2. Tage des ersten Monats nach der Menschwerdung Jesu Christi, des Sohnes Gottes, 1535. 65) Hortensius S. 307. 66) Hamelmann S. 1257. Die Newe Zeittung von den Widerteuffern zu Münster erwähnt außer Kersenbroch auch, daß ein Sohn des Bischofs Gefangener zu Münster gewesen sei und auf des Königs Leib in der Kammer gewartet habe.

67) Hortensius a. a. O. 309. 68) Kersenbroch 1276 fg. 69) Hortensius, welcher über diese Bewegungen am besten unterrichtet ist, S. 310 fg.

Digitized by Google

apfingen dieſes Schreiben kurz vor Weihnachten und
ntworteten im Namen der „von Gott verordneten und
reinigten Regierung und Gemeine zu Münſter“ am
3. Jan. 1535 mit einer abſurden Rechtfertigung ihrer
andlungen, übergingen aber die Erhebung Bockelſohn's
m Könige mit Stillſchweigen. Indeſſen ſchrieb dieſer,
ne die mit erſchienene heſſiſche Botſchaft, bei welcher
h auch Theodor Fabricius befand, zur öffentlichen Au-
enz gelaſſen zu haben, zu gleicher Zeit an den Land-
afen Philipp von Heſſen einen dünkelvollen Brief mit
r anmaßlichen Aufſchrift: Unſerm lieben, beſon-
rn Lipſen, Landgrafen ꝛc., und mit der vertrau-
hen Anrede: leve Lips! In dieſem Briefe empfahl
dem Landgrafen das Studium der bibliſchen Prophe-
n, und verſicherte ihm im Voraus, daß, wenn er Al-
s treulich erforſchen und richtig auffaſſen werde, er dann
ne Mühe einſehen könne, ob ſich die Chriſten in Mün-
r ihren König eigenmächtig oder nach göttlicher Vor-
rbeſtimmung gewählt hätten. Dieſem Schreiben legte
eine von Rothmann verfaßte und zu Münſter im Oc-
ber 1534 gedruckte Schrift von 15 Bogen bei, welche
e Grundſätze der Wiedertäufer enthielt, und unter An-
rm (ihren weſentlichen Inhalt wird der Art. Wieder-
ufer beſprechen) zu beweiſen ſucht, wie Gott die Wie-
rgeburt der Welt durch die Gelehrten (Erasmus, Lu-
r und Zwingli) angefangen habe, aber durch die Un-
chteſten (Melchior Hofmann, Johann Matthyſsohn
d den Bruder Johann von Leyden) auf das Herrlichſte
rklich einführen wolle [70]). Der Landgraf Philipp, wel-
r die Wiedertäufer mit mehr Schonung behandelte,
s die übrigen Reichsfürſten und deshalb wol vom Her-
ze Heinrich von Braunſchweig ſelbſt ein Wiedertäufer
cholten wurde, las ſelbſt dieſe Schrift durch und über-
b ſie ſeinen Theologen, welche ſie widerlegen mußten;
e Gegenſchrift, die ſich auf Bekämpfung der wieder-
ferifchen Irrlehren von den Sacramenten, den guten
rken, der Menſchwerdung Chriſti u. ſ. w. bezog, ver-
f auch die Vielweiberei, die falſche Prophezeihung der
en Ankunft Chriſti, die Vertilgung aller Bücher, au-
der Bibel, deren Auslegungen ſie aber verdammten,
Gütergemeinſchaft und vieles andere Staatsrechtswi-
drige und Rohe, unter Anderm auch die Ernennung ei-
nes Königs. Dieſe Widerlegung wurde am 30. März
den Münſterern zugeſchickt, die der König verheimlichte
und dem Landgrafen voller Entrüſtung vorwerfen ließ,
daß er gegen die Biſchöfe zu Felde gezogen, die Klöſter
geplündert, den Herzog Ulrich von Würtemberg wieder
eingeſetzt habe, feſte Häuſer baue und Büchſen gieße.
Auch ſeine Anſicht von der Menſchwerdung Chriſti wurde
in dieſer Erwiederung angegriffen und in folgender Weiſe
lächerlich gemacht: Soll der Menſch jedes Mal von Dem-
jenigen Fleiſch und Blut empfangen, deſſen Milch er
ſaugt, ſo dürfte es viele kuhfleiſchliche, viele ſchaf- und
ziegenfleiſchliche Menſchen in der Welt geben. Um dieſe
frivole Halsſtarrigkeit noch ſtärker zu beweiſen, legte man
ihr zu weiterer Vertheidigung ihrer Grundſätze eine neue
eben fertig gewordene Schrift bei, die dem Landgrafen
auch zugeſendet wurde [71]). Dieſer übergab ſie fünf Theo-
logen, darunter Kymeus, Lening und Corvin, die ſie im
Mai auf das Schonungsloſeſte angriffen und verwarfen.
Glimpflicher ging der Landgraf in ſeiner eigenen Vertheidi-
gung zu Werke: er gab ſich die Mühe, ihre Vorwürfe
zu widerlegen und ihnen auch ſeine Fürſprache um ge-
rechte Unterſuchung ihrer Sache, worum ſie ihn gebeten
hatten, allenfalls verhieß, dafern ſie Alles wieder in den
vorigen Stand ſetzen wollten, während er ihnen in ſei-
nem frühern Schreiben dieſes Geſuch abgeſchlagen hatte.
Doch konnte er nicht umhin, ſie in ſeiner Antwort mit
ſeinem Hofnarren zu vergleichen, der, wenn ihm etwas
Unangenehmes geſagt würde, das Geſpräch auf andere
Dinge leite [72]). Darauf ſcheint, vielleicht wegen der zu
kurzen Dauer ihrer Herrſchaft, keine Antwort erfolgt zu
ſein; denn Rothmann war allerdings mit einer dritten
Vertheidigungsſchrift beſchäftigt, die er „an den redlichen
Philippſen uth göttlicher Verhängniß Landgrafen und For-
ſten der Heſſen und tho Katzenelleboge“ richten und darin
beſonders die eben erſchienene heftige Streitſchrift des Su-
perintendenten Urb. Rhegius widerlegen wollte. Seine
Arbeit wurde vermuthlich durch den unerwarteten Sturz
des neuen Jeruſalems unterbrochen, obſchon er den nahen
Fall aller andern irdiſchen Gewalten, welchen er in die-
ſem Entwurfe prophezeihete, zu Gunſten ſeiner Träume
vernommen haben wollte [73]). Außer Rhegius trat auch

70) Dieſe äußerſt ſelten gewordene Schrift führt den Titel:
Reſtitution edder Eine wedderſtellinge rechter unde geſunder
liker Leer, geloouds vnde levens uth Gades genaden durch de
ynte Chriſti tho Münſter an den Dach gegcuenn. Actor. Lij
etc. MÜNSTER 1534. In den tennden maendt October
ten. Arnold gibt in ſeiner Kirchen- und Ketzerhiſtorie einige
ſtücke in hochteutſcher, doch nicht ganz richtiger Überſetzung.
glaubt, es ſei von dieſer verworrnen Schrift kaum noch ein
plar vorhanden. Melanchthon fand darin, wie er in ſeiner
: unten angeführten Streitſchrift darlegt, folgende Lehrſätze:
s wird noch vor dem jüngſten Tage ein äußerliches leibliches
Chriſti auf Erden ſein, für eitel Heilige und Fromme mit
ſluß aller Gottloſen und Heuchler. 2) Vertilgung aller beſte-
r Obrigkeiten, welche die Wiedertäufer mit dem Schwerte voll-
n ſollen. 3) Die Prediger ſollen ohne und gegen den Befehl
das Schwert gebrauchen. 4) Die Heiligen und Frommen
in dieſem neuen Reiche Gütergemeinſchaft und Vielweiberei ge-
5) Chriſtus habe das Fleiſch nicht angenommen vom Fleiſche
ngfrau Maria.

71) Sie führt den Titel: Von der Verborgenheit der ſchrifft, des Rykes Chriſti, vnde von dem Daghe des herrn, dorch de ghemeynte Chriſti tho Munſter. Gedruckt im Yare M.D.XXXV. In der II. Maendt. Arnold's Kirchen- und Ketzerhiſtorie gibt III, 505—524 einen ungenügenden Auszug daraus. Das Büchelchen iſt auch ſehr ſelten, und vermuthlich von Rothmann geſchrieben. 72) *Ottii* Historia anabaptistica 70 fg., Acta, Handelung; Legation vnd Schrifften ꝛc. durch A. Corvinum, in Luther's Werken a. a. O. Blatt 363 fg., nebſt von Rommel's Landgraf Philipp der Großmüthige. I, 387 fg. 73) Jochmus 187 fg. Des Rhegius Schrift gegen die Grundſätze der Wiedertäufer vom J. 1534, bevor er Rothmann's Buch von der Reſtitution kennen lernte, ſteht nebſt einer kleinen Vorrede Luther's in deſſen Werken a. a. O. Blatt 340 fg. Als ihm nachher die Rothmann'ſche Reſtitution zu Geſicht kam, ſchrieb er auch ein lateiniſches Pamphlet dagegen. Vgl. Hamelmann 1133. Melanchthon's Widerlegung des Rothmann'ſchen Buches führt den Titel: Propoſitiones wider die Lehre der Wider touffer geſtellt durch Philip. Melanch.

Wesen des Kalbes; Leber und Milchmagen sind gut entwickelt, Lunge und Herz sind normal, Nieren und Harnblase sind ohne Besonderheiten, Hoden und Nebenhoden sind normal, Penis und Präputium sind ohne Besonderheiten, Gehirn und Rückenmark sind normal, Augen und Ohren sind ohne Besonderheiten, Haut und Haare sind normal, Skelett und Muskulatur sind normal, Gelenke sind ohne Besonderheiten, Bänder und Sehnen sind normal, Blutgefäße sind ohne Besonderheiten, Lymphgefäße sind normal, Nervenbahnen sind ohne Besonderheiten, Sinnesorgane sind normal, Drüsen sind ohne Besonderheiten, Hormone sind normal, Stoffwechsel ist ohne Besonderheiten, Verdauung ist normal, Atmung ist ohne Besonderheiten, Kreislauf ist normal, Ausscheidung ist ohne Besonderheiten, Fortpflanzung ist normal, Entwicklung ist ohne Besonderheiten, Wachstum ist normal, Alterung ist ohne Besonderheiten, Tod ist normal.

Das Kalb ist ein Säugetier. Alle Säugetiere haben Haare. Also hat das Kalb Haare. Das Kalb ist ein Wiederkäuer. Alle Wiederkäuer haben vier Mägen. Also hat das Kalb vier Mägen. Das Kalb ist ein Paarhufer. Alle Paarhufer haben Klauen. Also hat das Kalb Klauen. Das Kalb ist ein Rind. Alle Rinder haben Hörner. Also hat das Kalb Hörner. Das Kalb ist ein Haustier. Alle Haustiere sind domestiziert. Also ist das Kalb domestiziert. Das Kalb ist ein Nutztier. Alle Nutztiere werden gezüchtet. Also wird das Kalb gezüchtet. Das Kalb ist ein Lebewesen. Alle Lebewesen sind sterblich. Also ist das Kalb sterblich. Das Kalb ist ein Tier. Alle Tiere sind Lebewesen. Also ist das Kalb ein Lebewesen. Das Kalb ist ein Organismus. Alle Organismen sind Lebewesen. Also ist das Kalb ein Lebewesen. Das Kalb ist ein Körper. Alle Körper haben Masse. Also hat das Kalb Masse. Das Kalb ist ein Objekt. Alle Objekte haben Eigenschaften. Also hat das Kalb Eigenschaften. Das Kalb ist ein Ding. Alle Dinge sind Objekte. Also ist das Kalb ein Objekt. Das Kalb ist ein Etwas. Alle Etwas sind Dinge. Also ist das Kalb ein Ding. Das Kalb ist ein Seiendes. Alle Seienden sind Etwas. Also ist das Kalb ein Etwas. Das Kalb ist ein Sein. Alle Sein sind Seiendes. Also ist das Kalb ein Seiendes. Das Kalb ist ein Nichts. Alle Nichts sind Sein. Also ist das Kalb ein Sein. Das Kalb ist ein Absolutes. Alle Absoluten sind Nichts. Also ist das Kalb ein Nichts. Das Kalb ist ein Unbedingtes. Alle Unbedingten sind Absolute. Also ist das Kalb ein Absolutes. Das Kalb ist ein Unendliches. Alle Unendlichen sind Unbedingte. Also ist das Kalb ein Unbedingtes. Das Kalb ist ein Ewiges. Alle Ewigen sind Unendliche. Also ist das Kalb ein Unendliches. Das Kalb ist ein Zeitloses. Alle Zeitlosen sind Ewige. Also ist das Kalb ein Ewiges. Das Kalb ist ein Raumloses. Alle Raumlosen sind Zeitlose. Also ist das Kalb ein Zeitloses. Das Kalb ist ein Nichtsein. Alle Nichtsein sind Raumlose. Also ist das Kalb ein Raumloses. Das Kalb ist ein Nichtsein. Alle Nichtsein sind Nichtsein. Also ist das Kalb ein Nichtsein

hen Speisehäusern wurden die Mahlzeiten nach und nach auf eine spärliche Mahlzeit beschränkt; und als eine Frau einstens zwei Male Pferdefleisch des Tags foderte, so mußte sie zur Strafe mehre Stunden lang ein Schwert halten und durch öffentliche Beschimpfung den Tod erleiden. Ein Knabe von zehn Jahren, der zur Stillung seines Hungers Wurzeln und Rüben gestohlen hatte, wurde bis auf das Blut gepeitscht, und als ihn der Hunger zu einem zweiten ähnlichen Vergehen verleitete, aufgeknüpft. Als man kein Pferdefleisch und kein Brod mehr zu genießen hatte, jagte man nach Hunden, Katzen, Ratten, Mäusen und anderem Ungeziefer; außer jungen Stauden, Gräsern, Kräutern, Weinranken und Baumrinden, die mit Talglicht geschmelzt wurden, bereitete man auch Thierhäute, Schuhsohlen, Leder von verborgen gehaltenen Büchern und Anderes zur Speise. Man sammelte zuletzt den Vieh- und Menschenkoth, trocknete ihn und suchte alsdann darin noch Genießbares. Endlich griff man frische Leichname an, schlachtete kleine Kinder, — auch Ältern gibt man es schuld — und was davon nicht gleich genossen wurde, das salzte man ein, oder man bereitete Würste daraus, dergleichen nach Eroberung der Stadt noch gezeigt wurden. Diese Noth hatte scheußliche Krankheiten zur Folge, und wer davon befreit blieb und das Ekelhafte nicht aß, zehrte nach und nach bis zum lebendigen Gerippe ab. Täglich versuchten Unglückliche aus der Stadt zu entkommen, und denen es gelang, diese fanden vor den Thoren unter den Blockhäusern ihren Tod durch feindliche Streiche[76]). Unter solchen Zuständen war Ostern (28. März) 1535 herbeigekommen, und die verheißene Erlösung vom Jammer, da die Vorfälle am Niederrhein und in den Niederlanden für die Wiedertäufer unglücklich abgelaufen waren, war unerfüllt geblieben. König Johann, welchen die Wehklagen und der Jammer der Hungernden an seine Verheißung erinnerte, wußte sich gar trefflich zu helfen, hielt sich sechs Tage lang anscheinend krank vom Volke zurück und erschien dann muthvoll bei demselben wieder, mit folgendem Troste: er habe auf einem blinden Esel gesessen und die Sünden der ganzen Volksmenge auf sich genommen, welche ihn schwach und niedergedrückt gemacht hätten; nun aber wäre sie dadurch von aller Sünde frei geworden und das sei die verkündigte Erlösung von aller Noth. Diese innere Erlösung müsse der äußeren Freiheit vorangehen, die auch gewiß kommen werde; denn Gott wolle erst die Standhaftigkeit seines auserwählten Volkes prüfen. Wer aber diese Prüfung nicht ertragen wolle, solle Erlaubniß haben, die Stadt zu verlassen, und würden Alle von ihm weggehen, so werde er sich allein mit Hilfe der Engel gegen den Feind vertheidigen[77]).

Diese dargebotene Freiheit benutzten nun auch 900 bis 1000 Personen verschiedenen Alters und Geschlechtes zur Auswanderung. Unter Hohn und Spott der Zurückgebliebenen zogen sie im April aus und mußten obenein noch ihre besten Habseligkeiten zurücklassen. Von den Männern wurden Viele sogleich von den bischöflichen Soldaten niedergestoßen; die Übrigen wurden zur Rückkehr in die Stadt zusammen getrieben. Da sie sich weigerten, ließ man sie, von Gras und Kräutern lebend, vier Wochen lang zwischen dem Lager und der Stadt herumschweifen, bis sich der Fürstbischof nach getroffener Abrede mit Kurcöln und Cleve-Jülich ihrer am 28. Mai erbarmte, und sie als Gefangene abführen ließ. Derselbe benutzte die von ihnen erhaltenen Nachrichten von dem großen Jammer in der Stadt und ließ sie durch den Oberbefehlshaber der Belagerungstruppen am 30. Mai schriftlich zur Ergebung in Gnade und Ungnade auffodern, mit der Drohung, wenn die Belagerten dies nicht zu thun gemeint wären, so sollten sie ihre Männer, Weiber und Kinder fernerhin in der Stadt behalten, sonst würden die Herausgeschickten feindselige Behandlung erfahren. Darauf antworteten die „verordneten Regenten und Bürger der Stadt" ohne Namensunterschrift, doch mit der Stadt gewöhnlichem Siegel am 2. Juni: „Wir haben euch deren Keine geschickt; welche freiwillig von uns weichen wollen, die lassen wir ziehen, obwol wir wissen, daß sie uns kein Gutes thun, vielmehr euch zu aller Bosheit behilflich sein werden. Macht mit ihnen, was ihr wollt, wir weisen Keinen ab, der in Freundschaft zu uns kommt, und wehren auch Keinem, der um die Erlaubniß bittet, wegzugehen, selbst wenn wir ihn als Feind gefangen hätten. Und wenn wir auch kein rechtliches Gehör erlangen können, und wenn es Gott gefällt, daß auch wir unter den Füßen des Thieres (eine Anspielung auf das Traumgesicht bei Daniel 7, 7) zertreten werden, so wollen wir uns mit allen Heiligen in Geduld ergeben, bis daß der kleine Stein die Füße des Bildes zerwirft (Daniel 2, 34) und das Reich seinem Volke, den Heiligen des Allerhöchsten überantwortet. Dies haben wir euch zum Überflusse erwiedern wollen und bitten, daß ihr euch daran ein für alle Mal genügen lasset"[78]).

Vermuthlich hatte Rothmann diese Antwort geschrieben. Der noch in Überfluß schwelgende König fuhr fort, das Volk schmachten zu lassen, und die Gährungen unter Einzelnen wie die Versuche zur Flucht mit abschrecken-

76) Der ganze handel vnd geschicht, von der stat Münster in Sybaten gelegen ꝛc., gedruckt durch Hans Guldenmundt, schildert die Flüchtlinge, deren fast täglich an den Blockhäusern erschlagen werden, mit folgenden Farben: Nun waren die außgeflohene ellendt vnd erbärmlich anzusehen, das fell hieng on fleysch, lär, loß gerunzelt vber die blosse bein, das haubt stund nit anders dann das krauthaubt auff den stilen, die oren, leffzen, nasen, wangen waren spitzig vnd durchsichtiger dann ein pappr. Sie kunden Leychnam nit wol tragen, etlich giengen mit eim stabe, die anderen kruchen wie die thier auff der erden, vil bliben auff halbem todt ligen, solch gestalt was durchs gantz Königreich, das ist sonderlichen der stat vnd den Plockheusern. Gleichstimmend ist die Schilderung des Zeitgenossen und Chronisten Kaspar Hedio bei Hamelmann 1275 fg. Vgl. über die Hungersnoth in der Stadt Kerssenbroch 1582 fg. und Ant. Corvin bei Schard a. a. O. 316 nebst Hortensius 310.

77) Sleidan 21 nebst Hamelmann 1273 und Kerssenbroch 1583 fg. 78) Jochmus 199, welchem das Original dieses merkwürdigen Schreibens in plattteutscher Mundart vorgelegen hat.

der Strenge zu bestrafen; auch wehrte er von jetzt an der Auswanderung.

Mehre Männer, auch zwei junge Leute aus des Königs Dienerschaft, büßten deshalb mit dem Leben, ebenso Weiber, welche gegen die Gesetze, besonders wegen Verweigerung des Beischlafs und wegen Verrathes, gefehlt hatten, wurden enthauptet. Sein eigenes Kebsweib, Elisabeth Wandscherer, die des ruchlosen Lebens müde, von allgemeinem Jammer ergriffen war und den König um Erlaubniß ersucht, die Stadt zu verlassen, oder sich blos mitleidsvoll über das Elend geäußert hatte, wie Dorp erzählt, erlitt dasselbe Schicksal; denn empört über ihre Gesinnungen ließ der König sie am 12. Juni auf den Markt führen (nur Corvin läßt diese Handlung im Palaste der Königin vor sich gehen) und hieb ihr dort im Beisein des Volks und seiner übrigen Kebsweiber den Kopf ab. Darauf trat er ihren Leichnam mit Füßen und sprach: „Sie ware eine Hure, und jeder Zeit zur Widersetzlichkeit geneigt (ad impietatem prona), darum hat mir der Vater geheißen, sie aus dem Wege zu räumen." Nun stimmten seine übrigen Weiber den Lobgesang an: Ehre sei Gott in der Höhe, und der König begann nebst seinen Hofleuten die schlüpfrigsten Tänze. Und es tanzte, fügt Dorp hinzu, die ganze Gemeinde mit, und der König hieß sie fröhlich sein, wiewol sie Nichts mehr zu essen hatten, denn Salz und Brod [79]).

Der Unsinnige wähnte nicht, daß seine scheußliche Herrschaft bald ein Ende nehmen werde. Er hatte zwar im Monate Mai, wie Hamelmann versichert, mit einer Auswahl der Stärksten und Tapfersten — vermuthlich seiner Söldner — mehre nicht ganz erfolglose Ausfälle auf die Belagerer gewagt; allein er hatte doch immer den ärgsten Feind innerhalb der Mauern zu bekämpfen, die Gährungen der Hungrigen, welche er selbst fürchtete, konnte man ihn doch nicht bewegen aus seinen Magazinen zu stillen. Vielmehr scheint sein Plan gewesen zu sein, mit jener Auswahl der kräftigsten Mannschaft — eine alte Nachricht schätzt sie nur 200 Mann stark — dem Schicksale so lange zu trotzen, als noch Vorrath für ihn und sie vorhanden sein würde, alsdann, wenn Alles verloren wäre, die Stadt anzuzünden und sich auf gut Glück dem Feinde entgegen zu stürzen. Auch diesen verzweifelten Ausweg soll er eine Offenbarung des himmlischen Vaters genannt haben. Darum wuroe ununterbrochen an der Befestigung und Verwahrung der Stadt gearbeitet und der König, erzählt ein bischöflicher Spion, legte selbst Hand mit an das Werk [80]). Er, sein Hof, seine Räthe, Diener und Söldlinge hatten allerdings noch auf etliche Monate zu leben, und alsdann hätte vermuthlich jener Schritt der Verzweiflung geschehen müssen, wäre der Bischof nicht zuvorgekommen.

Johann Langenstrat (Hänsken van der langen Strate) aus Friesland, welcher fast vor einem Jahre des Fürstbischofs Fahnen, unter denen er gedient, heimlich verlassen hatte und zu den Wiedertäufern übergegangen war, hatte sich bis zum Wachtmeister des Königs emporgeschwungen — andere minder glaubwürdige Nachrichten rechnen ihn zum Hofgesinde Johann's von Leyden — und als er merkte, daß Münster nicht zu retten war, faßte er mit acht andern Kriegsgefährten den Entschluß, des Nachts zu entfliehen, nachdem er zuvor die angreifbarsten Stellen der Stadt genau erforscht hatte. Die Flucht erfolgte um die Mitte Juni's, sieben von ihnen fielen dem Feinde in die Hände und erlitten den Tod, Hänsel und noch Einer aber entkamen glücklich nach Hamm. Hier entdeckte er sich einem alten Waffengefährten, unter welchem er einst auch gedient hatte, und offenbarte ihm zugleich die Leichtigkeit, mit welcher die Stadt genommen werden könnte. Werde ihm, setzte er hinzu, der Fürstbischof sein Vergehen verzeihen, um dessen willen er ihn verlassen hätte, und ihn dazu noch mit einem Gnadengeschenke bedenken, so wolle er zur schnellen Eroberung und Rettung der Stadt, deren Untergang doch bevorstehe, rathen und helfen. Meinhard, so hieß der alte Krieger, berichtete diese Aussagen dem Fürstbischofe, welcher ohnehin des Krieges müde, Hänsel'n zu sich in's Lager kommen ließ. Man verhörte ihn von Neuem und berieth sich über das Wagstück, zu dessen Ausführung Hänsel nur 300 auserlesene Landsknechte verlangte [81]). Der Kriegsrath aber beschloß 400 Mann dazu zu verwenden, unter dem Befehle des Hauptmanns Wilken Steding. Bevor der Sturm gewagt wurde, ließ der Fürstbischof die Belagerten am 22. Juni durch einige Verordnete zur Ergebung mündlich auffodern. Rothmann, der sie empfing, antwortete im Namen des Königs, die Stadt werde nicht eher übergeben werden, bis eine göttliche Offenbarung zwinge. Nun brach die auserlesene Mannschaft am 24. Juni 1535 nach Sonnenuntergang bei stürmischem Gewitterregen nach der Stadt auf. In der Nähe des Kreuzthores traf sie auf den Graben, der dort schmal und grade wasserarm war; derselbe ward bald ausgefüllt und überschritten, die Mauer mittels Leitern schnell erstiegen, die schlafenden Posten wurden erstochen, die wachenden, da ihre Losung bekannt war, getäuscht und auch niedergehauen. Das Thor wird

79) Dorp's Warhafftige historie und Kerssenbroch 1592. Derselbe erzählt von dieser Else Wandscherer, daß sie früher schon des zügellosen wollüstigen Lebens überdrüssig gewesen wäre, und sich gerühmt hätte, kein Mann in der Stadt werde sie bändigen können. Auf die Klagen der Ihrigen aber ließ sie der König zwei Tage lang einsperren, und als sie darnach ihm vorgeführt wurde, fand er sie so schön und reizend, daß er sie in seinen Harem aufnahm, nachdem sie ihm das Versprechen hatte geben müssen, zu gehorchen. 80) Otto Historia anabapt. p. 73.

81) Hänsel von der langen Straße fand bald nach Eroberung Münsters seinen Tod in einem Streite mit seinen Kameraden vermuthlich über die gewonnene Beute. Hamelmann 1237. Das Chronicon bei Matthäus V, 154 erzählt Hänsel's Verrath sehr unglaubhaft. Er heißt dort auch des Konings nauwster Raed, und soll mit dessen Verwissen die Stadt verlassen haben unter dem Vorgeben, Lebensmittel herbeizuschaffen, und die Zeit seiner Rückkehr schriftlich zu melden, damit er wieder eingelassen würde. Dem ähnlich erzählt auch de Recoles, Histoire des Imposteurs insignes II, 137 die Verrätherei Hänsel's, und der Verfasser stützt sich auf die Erkundigungen eines Zeitgenossen. Das Specimen hist. anabapt. 162 nennt Hänsel'n einen A secretis Regis Monasteriensis, mit Berufung auf Veit von Brescia.

Digitized by Google

schlagen, um den Hof zu Wittenberg zu gewinnen. Das Gerücht, daß Luther Gift bekommen habe, ist nicht neu. Es ist schon 1546 in Umlauf gesetzt worden, als Luther in Eisleben starb. Damals hat man es auf Anregung des Grafen Albrecht von Mansfeld untersucht und für unwahr befunden. Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß Luther, der sich in seinen letzten Jahren so oft über Krankheit beklagt hat, an Gift gestorben sei. Wenn Luther Gift bekommen hätte, würde er es sicherlich gemerkt haben. Er hatte ja Erfahrung genug, um Gift zu erkennen. Er hatte es selbst in seinem Leben oft genug gebraucht. Er hatte es auch in seinen Schriften oft genug gegen seine Gegner

Städten herumtrieb, aufmerksames Auge zu haben. Daher die Sage Boland's doch an Wahrscheinlichkeit gewinnt [84]). Entsetzend war das Schicksal der Wiedertäufer, welche sich in's Rathhaus geflüchtet hatten, wohin ihnen die Sieger nachdrangen. Einige von ihnen wurden von den Soldaten aus den Fenstern geworfen und von ihren unten stehenden Kameraden mit den spitzigen Lanzen aufgefangen, die Andern stürzten sich freiwillig herab. Die Frauen, welche sich nicht zur Wehre gesetzt hatten und sonst schuldlos befunden wurden, schonte man. Unter den Hingerichteten bemerkt Kersenbroch Knipperdolling's Weib und Schwiegermutter nebst einer andern Frau und deren Tochter, welche rasende Wiedertäuferinnen gewesen waren, und vor Allen die Königin Divara. Doch widerspricht er sich in der Zeit, als Letztere hingerichtet worden sein soll. Die übrigen Weiber des Königs verschwanden, da die Berichtgeber ihrer Zeit über ihr Schicksal Nichts weiter melden, als daß sie auch gefangen worden wären, spurlos aus diesem abenteuerlichen Gewirre [85]).

Der König endlich, in dessen Magazinen man noch einen Vorrath auf ein Vierteljahr gefunden haben soll, hatte sich beim unglücklichen Ausschlage des Kampfes in's sehr feste Ägidienthor geflüchtet, um vermuthlich bei erwünschter Gelegenheit zu entweichen. Ein Knabe aber, der ihn gesehen hatte, verrieth ihn, wie es scheint, noch vor Ende des Kampfes, den bischöflichen Landsknechten. Als sie ihn ergreifen wollten, schrie er sie an: „Erkühnet euch nicht, mit euren unreinen Händen den Gesalbten des Herrn, den großen Propheten Gottes, den König Zions anzutasten, sonst werdet ihr zur Hölle fahren!" Sie aber fielen unbekümmert dieser Worte über ihn her und spotteten: „Wenn du Etwas vermagst, du Strohkönig, so mache dich los aus unsern Händen" [86]). Seine große goldene Kette rissen sie ihm vom Halse und führten ihn gebunden in sein Haus auf dem Domplatze [87]). Am 21. Juli wurden der König, Knipperdolling, Bernhard Krechting und Chr. Kerckerink an Händen und Füßen gefesselt, auf Wagen nach dem Amthause Dülmen abgeführt, unterweges aber, wie schon bemerkt, der Letzte von ihnen zur Schonung seiner vornehmen Verwandten, auf freiem Felde hingerichtet [88]). Jeder von ihnen wurde in einem besondern Gefängnisse eingesperrt, und hier war es, [illegible] ihm der Fürstbischof mehre Fragen vorlegen ließ, [illegible] Andern auch: warum er sein Volk in so großen Jamm[illegible] gebracht habe? Johann von Leyden gab zur Antwo[illegible] wäre es nach seinem Sinne gegangen, so hätten Alle [illegible] Hungers sterben müssen, ehe er die Stadt geöffnet hä[illegible] würde. Auf eine zweite Frage: mit welchem Rechte [illegible] sich solche Macht über die Stadt und ihre Einwo[illegible] ner angemaßt habe, erwiederte er: Wer denn dem B[illegible] schofe Recht und Gewalt über Münster gegeben hä[illegible] Und auf die Antwort, daß sie der Bischof durch die fr[illegible] Wahl des Domcapitels erhalten habe und dann v[illegible] Papste und Kaiser in seiner Würde bestätigt worden [illegible] versetzte er: ich aber bin von Gott durch seinen Propheten zur Herrschaft berufen worden. Andere, so Dor[illegible] und Ott, erzählen, der Fürstbischof habe den gefallenen König zu sich auf sein Schloß führen lassen, um ihn vermuthlich kennen zu lernen, und dort sei die obenerwähnte Scene vorgefallen. Sei dem, wie ihm wolle, so stimmen doch die besten Quellen darin überein, daß der Prälat seinen übermüthigen Nebenbuhler in einen eisernen Käfig einschließen und eine Zeit lang zur Schau den benachbarten Fürsten und Städte herumführen ließ [89]). Zu Bielefeld in der Grafschaft Mark sahen ihn der Herzog Johann von Cleve-Jülich und seine Hofleute, welche ihn [illegible] auf einem öffentlichen Platze ausstellen ließen. Durch solche Schmach verlor Johann seinen guten Humor [illegible] wol nicht, sondern er wies die Neckereien des Volks [illegible] ab. So fragte ihn zu Dülmen, wie Dorp erzählt, [illegible] ner aus dem zusammengeströmten Volke, ob er der K[illegible] wäre, der so viele Weiber genommen hätte. Ne[illegible] wortete Bockelsohn, ich nahm nicht Weiber, sonder[illegible] frauen, und machte sie zu Weibern. Ebenso zu D[illegible] wo er im bischöflichen Schlosse ein geräumiges [illegible] niß hatte, erzählt Hamelmann, wollte der freche B[illegible] ling ein hübsches Frauenzimmer misbrauchen, wo[illegible] muthwilligen Cavaliere ihm zugesandt hatten, um ihn zu trösten, nachdem er zuvor sich unter Seufzen und Th[illegible] nen nach Divara gesehnt hatte. Auf das Geschrei [illegible] Person eilten jene herbei und vernahmen trotz ihrer Sch[illegible] worte, mit welchen sie seinen Frevel verwiesen, [illegible]

84) Hamelmann 1285 mit Jochmus 209 fg. 85) Das Specimen histor. anabapt. 166. 86) Hamelmann 1285. 87) Diese Kette hat sich, nach Jochmus' Versicherung, erhalten. Der Fürstbischof schenkte sie dem Amtsdroste Theod. von Merveldt zu Wolbeck, zur Belohnung für seine bei der Belagerung geleisteten Dienste, und noch jetzt wird sie im Archive der Grafen von Merveldt zu Münster aufbewahrt. Da Nichts weiter von den Kleinodien der königlichen Herrlichkeiten auf die Nachwelt gekommen sein soll, so wäre demnach die Erzählung bei Kersenbroch 1599 und Hamelmann 1282 falsch, daß ein bischöflicher Soldat, der vormals Küster an einer der münsterschen Kirchen, mit Wilken-Steding im Beginne des Erstürmens auf den Dombof und von da in den königlichen Palast gedrungen sei, wo er mit Hilfe eines königlichen Knaben, den er zum Verrathe der Schätze gezwungen, die Reichskleinodien erbeutet und dann seinem Hauptmanne überbracht habe, der sie dem Fürstbischofe zustellte; es sei denn, daß diese Überbleibsel nachmals verschleudert worden wären. Übrigens sollen sich in der königlichen Schatzkammer noch über 100,000 Goldfl. baar vorgefunden haben. 88) Kersenbroch 1604 fg. Jochmus hat den 24. Juli ohne Angabe seiner Quelle; ebenso Hast, der [illegible] lem seinem Vorgänger nachgeschrieben hat. Nach Dorp's [illegible] hafftiger historie wurden die drei Gefangenen mit Ketten [illegible] Hals, barfuß und ohne Kopfbedeckung, jeder zwischen zwe[illegible] gebunden, von Münster abgeführt, und als der König in [illegible] stande mitunter geschleift wurde, so beklagte er sich mit [illegible] ten: So sollte man doch einen König nicht führen! Hartzheim erzählt S. 314, ein Reiter hätte den König an den Schweif [illegible] nes Pferdes gebunden, und ihn sodann geschleift.

89) Sleidan bemerkt hierbei S. 29, Spectaculi et [illegible] causa. Derselbe glaubt aber irrig, daß dies auch mit seinen [illegible] gefangenen Räthen geschehen sei. Diesen Umstand über[illegible] nur das Chronicon Monaster. bei Matthäus V. 155, [illegible] auch insbesondere A. Corvin bei Schard 316, wo es [illegible] Porro is (Rex) post captam urbem, quum spectaculi [illegible] atque illuc ductus esset, detrusus tandem est in carcerem [illegible] Monasterii, sed in arce quadam Principis, eaque egregie munita, quam Bevergern vocant. Vgl. noch Miraei Chron. Belgic. 398.

Digitized by Google

ole Entschuldigungen. Inzwischen waren seine beiden ormaligen Räthe Krechting und Knipperdolling nach Horst- aar in feste Gefängnisse gebracht worden, ihn selbst aber perrte man, nach vollendeter Wanderung zu Bevergern n einem schlechten Raume ein. Warum man aber diese Berufenen noch lange verwahrte, war selbst manchem leitgenossen ein Räthsel, da sie nach dem Reichstagsbe- chluß von 1529, der allen Wiedertäufern die Todesstrafe erkannte, dieses Schicksal ohne große Umstände verdient atten. Auch der gutunterrichtete Pfarrer Anton Corvin r Witzenhausen konnte sich den Grund dieser Schonung cht erklären, wenn derselbe nicht, meint er in seinem Schreiben an Georg Spalatin, in einem christlichen Mit- iden zu suchen wäre, um den Verbrechern erst Zeit zur eue zu geben, und wenigstens ihre Seelen zu retten.

Dieser Umstand sowol als die Neugierde, der berüch- ten Irrlehre bis in ihre innersten Keime nachzuspüren, eint der wahre Grund von der langwierigen Gefangenschaft eser Elenden gewesen zu sein. Sie wurden daher güt- hen und peinlichen Verhören unterworfen, und Landgraf hilipp sandte in den ersten Tagen des Jahres 1536 im inverständnisse des Fürstbischofs von Münster seine bei- n gelehrten Theologen Anton Corvin, dessen vorhin on Erwähnung gethan wurde, und Johann Kymeus äterhin Superintendent zu Cassel) in die Gefängnisse ser drei Wiedertäufer [90]). Beide Gelehrte, in Luther's rbegriffe höchst befangen, konnten, da ihre Gegner in nchen Glaubensartikeln Zwinglisch dachten, eben keine ünschten Wirkungen von ihren Religionsgesprächen er- ten. Indessen traten sie anfänglich sehr sanft auf. geben vom bischöflichen Kaplane, von Klaus von Münch- sen und dem Hausgesinde, begannen sie ihre Unterre- g mit dem Könige zu Bevergern in einer „Kammer," hin dieser aus seinem feuchten Gefängnisse gebracht de. Die Prediger grüßten ihn freundlich und ließen neben sich am Kamine niedersetzen. Hierauf began- sie mit ihm von dem tausendjährigen Reiche Christi Erden zu reden und brachten dann bald auch das sterische Reich zur Sprache, wobei sie die Frage auf- en, mit welchen Offenbarungen er denn eigentlich auf Königsstuhl gesetzt worden wäre? Johann antwor- ganz unerschrocken: Offenbarungen habe ich hierfür nicht gehabt, sondern es sind mir Gedanken eingefal- daß eben zu Münster ein König erwählt werden e, wozu ich bestimmt wäre. Dies machte mich be- ert und ich bat Gott, mich dieser Bürde meiner Unfä- t wegen zu entheben, wenn nicht, so sollte er mich durch einen glaubwürdigen Propheten dazu berufen. ist nun 14 Tage nachher der Prophet Dusentschur r Gemeinde aufgetreten, und hat mit der Betheue- rung, daß es Gottes Wille wäre, mich zum Könige er- nannt, womit auch Alle zufrieden gewesen wären. Auf die Frage, wie er einem solchen Propheten hätte glauben können, antwortete er: Meinen Gedanken schenkte ich al- lerdings Argwohn, aber des Propheten Ruf glaubte ich ohne Wunderzeichen, weil die Schrift dergleichen zu fo- dern verbietet; hat er mich betrogen, so mag er es ver- antworten. Auch lenkte er in dem Punkte ein, daß es nicht seine und der Seinigen Absicht gewesen wäre, nach erfochtenem Siege über das Belagerungsheer Alles zu er- würgen, was sich nicht würde haben wiedertaufen lassen, sondern sie würden ihr Schwert nur gegen die Belage- rer gerichtet und von der Nachbarschaft Proviant und einen ehrlichen Zehrpfennig verlangt, diesen aber mit Ge- walt genommen haben, wenn er ihnen würde verweigert worden sein. Gleichwol blieb er bei Erörterung des Ar- tikels von der Obrigkeit seinen rebellischen Grundsätzen getreu und stützte sich dabei auf den Spruch des Apostels Petrus: Man müsse Gott mehr als den Menschen gehor- chen; daher nahm er auch alle Unbillen in Schutz, welche die frühern Behörden durch die Wiedertäufer erfahren hat- ten. Weit nachgiebiger zeigte er sich in der Lehre von der Rechtfertigung, obschon hier die grelle Ansicht Luther's, der ihm verhaßter als der Papst war, durch seine Gegner aufgestellt wurde. Er gab sich hierin gefangen; uner- schütterlich hingegen beharrte er in seiner Meinung von der Taufe. Nachsichtiger erwies er sich hinwieder im Dogma vom Abendmahle. Er gestand frei, daß er es hierin früher „mit dem Zwingel" gehalten habe, befinde aber nun, daß die Einsetzungsworte Christi nach Luther's Verstande aufgefaßt werden müßten, nur könne er nicht zugeben, daß auch Ungläubige den wahren Leib und das Blut Christi empfangen könnten, womit er freilich bei sei- nen Bekehrern gewaltig anstieß. Schlimmer erging es ihm in der Beredung über die Menschwerdung Christi, welches Dogma die beiden Hessen in der crassen Lutheri- schen Ausschmückung ihm gegenüber festhielten, und ihn einen tölpischen Eselskopf nannten, als er durchaus nicht zugeben wollte, daß Christus etwas Fleischliches von dem Fleische Maria's angenommen hätte. Bei dem letzten Ar- tikel des Gespräches, über die Ehe, blieb er, obschon er die Neuheit und Unerträglichkeit seines Grundsatzes einge- stehen mußte, dessenungeachtet als Wollüstling der Viel- weiberei standhaft zugethan, und schloß zuletzt seinen Trotz mit der Äußerung, es sei weit besser, viele Eheweiber zu haben, als viele Huren. Die hessischen Geistlichen bega- ben sich nun nach Horstmar in die Gefängnisse Knipper- dolling's und Krechting's. An ihnen bemerkten sie bei- weitem nicht soviel Redefertigkeit, Bibelkenntniß, Schlau- heit und Verstand, als sie an Johann im Gange des Religionsgespräches wahrgenommen hatten. Sie fanden diese Gefangenen vielmehr zur gründlichen Erörterung der Glaubensmeinungen ungeschickt, obschon der eine, Kreh- ting, in früherer Zeit den Wissenschaften nicht fremd geblie- ben war; er hatte sie aber späterhin als eifriger Wieder- täufer verachten gelernt [91]). Beide schreckten durch ihre

90) Hierüber erschienen bald nachher zu Wittenberg in 4. ge- : Acta: Handelung: Legation vnd Schrifft: so durch den auen zu Hessen ꝛc. In der Münsterischen sache geschehen, zu- r gebracht, durch Antonium Coruinum Item. Gesprech «putation Antoni Coruini, vnd Johannis Kymei, mit dem rischen König, mit Knipperdölling vnd Krechtingk, ehe denn chtfertiget worden sind, Gehalten im Jenner. Anno M.D.36. ierhandlungen wurden auch unter vorstehendem Titel in Lu- Werken aufgenommen; wittenb. Ausg. Blatt 363 fg.

91) Corvin setzt ihn rücksichtlich seiner Rohheit Knipper-

Digitized by Google

Unruhe und Wildheit ab; daher mußten sie ihr Bekenntniß schriftlich ablegen, worin sie denn doch die Einführung der Gütergemeinschaft als unmöglich erkannten, und dafür brüderliche Liebe und Unterstützung der Armen substituirten. Von da rief Klaus von Münchhausen die Prediger nach Bevergern zurück, wo der gefallene König ihrer sehnlichst wartete, um mit größerem Glimpfe, denn zuvor, zu ihnen zu reden. Sie erkannten eine Sinnesänderung in ihm und förderten dieselbe binnen zwei Tagen zu folgenden Geständnissen, daß das Reich zu Münster keineswegs das tausendjährige Reich Christi, sondern ein eitel todtes und hinfälliges Bild davon gewesen wäre, und obschon er mit Rothmann geglaubt, es werde bis zur Ankunft Christi dauern, so müßte er doch jetzt seinen Irrthum einsehen, sowie seine Thronerhebung nicht seinem Muthwillen und seiner Willkür, sondern Dusentschur's Geheiß zugemessen werden müsse. Er bereuete ferner seine Ansichten von der Obrigkeit und seine Auflehnung gegen sie, sowie die Aufhebung des Ehestandes. Die Abendmahlslehre hielt er jedoch noch so fest, wie er sie schon vorhin gegeben hatte; dasselbe that er auch mit der Lehre von der Menschwerdung Christi, und der Rechtfertigung schenkte er abermals die Lutherische Auffassung. Er gab dieses Bekenntniß sogar schriftlich von sich und unterzeichnete es eigenhändig mit den Worten: Ick Johan von Leiden, met mynder eighene hand ondertekent. Mündlich erkannte er, der zahmgewordene Schwärmer, noch seine Strafwürdigkeit, beklagte zugleich, daß er den treuen Rathschlägen des Landgrafen nicht gefolgt hätte, und ihm darum gern knieend Abbitte thun möchte, da dies aber nicht angehe, so möchten sie, die hessischen Prädicanten, dies für ihn thun. Auch versprach er, mit Melchior Hofmann's und seiner Königinnen Beistande, dafern er begnadigt würde (worauf es im Grunde nur bei dieser Sinnesänderung abgesehen war), die Wiedertäufer in den Niederlanden und in England zum Stillschweigen und Gehorsam zu bereden, damit sie hinfort keinen Aufruhr erregten, sondern ihre Kinder taufen lassen sollten, bis die Obrigkeit über diese Religionssache entschieden habe. Gleichwol setzte er bedächtig hinzu, dürften die Herzen der Täufer nicht gezwungen und was ihnen zugesagt werde, müßte festiglich gehalten werden.

Bald nach Beendigung dieser Gespräche wurden die drei Verbrecher am 12. Jan. 1536 aus ihren Gefängnissen zu ihrer Hinrichtung nach der in's Papstthum wieder zurückgedrängten Stadt Münster abgeführt, wo sich auch, um Augenzeuge derselben zu sein, außer dem Fürstbischofe Franz, die eingeladenen Gesandten des Kurfürsten von Cöln und des Herzogs von Cleve-Jülich einfanden. Am Tage vor seiner Hinrichtung erbat sich Johann auf die Anfrage, ob er einen Priester zum geistlichen Beistande verlange, den Beichtvater des Bischofs, Johann von Syberg. Gegen diesen, der die ganze Nacht bei ihm verweilte, bewies er erstaunliche Reue und bekannte, daß er den Tod zehn Mal verdient habe; jedoch ließ er keine fernere Änderung seines ein Mal abgegebenen Glaubenskenntnisses zu. Knipperdolling und Krechting verbaten sich den angebotenen Zuspruch des Trostes; sie glaubten an keiner Sünden bewußt zu sein, weil Alles, was sie gethan, der Geist Gottes geheißen habe. Am 22. Januar früh acht Uhr wurden der König und seine beiden Genossen, nachdem alle Stadtthore verschlossen worden waren, aus ihren Kerkern auf das Schafot geführt. Es stand ziemlich an der Stelle, wo sonst Johann's königlicher Thron geprangt hatte. Sobald die Missethäter das Blutgerüst bestiegen hatten, warfen sie sich mit ausgebreiteten Armen auf ihr Angesicht und riefen den himmlischen Vater um Beistand an; alsdann wieder aufgestanden, blickten sie furchtlos die Zuschauer an, und vernahmen nun von den Richtern ihr Todesurtheil, ersterer, weil er der Wiedertaufe, des Aufruhrs und des Majestätsverbrechens geständig war, und letztere, weil sie dieß Verbrechen nicht leugnen konnten. Sie riefen aber mit lauter Stimme: Es mag sein, daß wir uns an dem Fürsten vergangen haben, aber vor Gott sind wir schuldlos. Da nun der König, an dem das Urtheil zuerst vollzogen wurde, an einen Pfahl band, beugte er seine Knie, faltete die Hände und sprach: Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist. Eine volle Stunde quälten ihn die Henkersknechte durch Zwicken der fleischigen und fetten Theile seines Körpers mit glühenden Zangen, und dann erst stießen sie ihm einen glühenden Dolch durch Gurgel und Herz. Er starb mit großer Standhaftigkeit. Ebenso starben Knipperdolling und Krechting, welche dieselben grausamen Martern erlitten. Ihre Leichname wurden in eiserne Körbe gesteckt und mit denselben an der Südseite des Lambertithurmes, der König in der Mitte und etwas höher als die beiden andern, aufgehängt. Noch gegenwärtig zeigt man diese Körbe dort als abschreckende Zeichen eines thörichten Irrwahns [92]). Nach Johann's Tode erschien eine große Münze mit seinem Brustbilde in königlichem Schmucke auf der Vorderseite mit der Umschrift in lateinischen Majuskelbuchstaben: Johan van Leiden ein Koninck der Wederdoper zo Monster warhaftich Conter(fet), und auf der Rückseite sein bekanntes Wappen mit der Krone, um welches sich die Schrift: Gottes Macht ist mein Trost. Anno 1536 windet [93]). Ob nun auch zum Andenken den Sturz des widersinnigen Wiedertäuferreiches Münzen geprägt worden sind, hat sich nicht ausmitteln lassen; indessen scheint doch eine Medaille von der Größe eines Thalers (wol nicht vom Fürstbischofe, der sonst dessen Bildniß darauf erwartet wird) das Andenken an diese Begebenheit bewahren zu sollen. Die Vorderseite derselben gibt ebenfalls des Königs Brustbild mit großem Barte in fürstlichem Schmucke und die Umschrift in zwei Zeilen: IAN. VAN. LEYDEN. KONING DE. WEDERDOPER. TO. MVNSTER. ZYN.

dolling gleich und wendet auf sie das römische Sprüchwort an: der Xserner habe seinen Pacidejan gefunden.

92) Vgl. Corvin's (der Augenzeuge war) Chronik. Spalatin bei Schard a. a. O. 318 fg., die in Anmerkung näher angegebene Flugschrift, Kersenbroch 1608 fg. und die Warhaffrige historie. 93) s. Picart's Prachtwerk: Cerémonies et Coutumes religieuses IV, 192.

Digitized by Google

DERDOM. XXV. IAR. Auf der Hinterseite der Münze ieſt man in eilf Zeilen: IM. IAER. M.CCCCCXXXIV: OP. DEN. ERST: DAGH MARCY. IS. DE. STAT. MVNSTER. IN. WESTFALEN. BELEGERT. EN. DOOR GODS. HOLP. OP. DEN. XXIV DAGH. MONAT. IVNY. IM. IAER. XXXV. EROVERT. WORDEN [94]).

Noch muß von dieſem abenteuerlichen König bemerkt erden, daß ſein Titel während ſeiner Herrſchaft in Aus-rtigungen alſo lautete: Ich Johann aus Gottis gnaden, us krafft des koniglichen Reichs In dem Newen tempel ottes, Ein diner der gerechtickeit, thun kundt ꝛc. Man ndet auch einen andern Titel, nämlich: Johann vonn ottes gnaden, König In dem Newen Tempel Gottes, n warhafftiger Dyner der gerechtigkeit, aus krafft der dt Münſter. Sein Wahlſpruch ſcheint geweſen zu ſein: ottes Kraft iſt meine Macht. Die Münzen, die er als onarch in Gold und Silber 1534 prägen ließ, ſind ch den noch vorhandenen Exemplaren zu ſchließen, von rſchiedener Größe und Werthe und ſelbſt von verſchie-nem Stempel. Schlegel fand vier Stempel heraus. ie Prägung iſt ziemlich roh gehalten und die platt-utſche Schrift darauf zum Theil fehlerhaft. Gewöhnlich ſt man auf den beiden Seiten derſelben: „Wer nicht oren iſt aus dem Waſſer und Geiſt, mag nicht einge-n in das Reich Gottes. Ein König über Alle. Ein tt (oder auch Ein Herr), ein Glaube, eine Taufe. s Wort iſt Fleiſch geworden und wohnet in uns“ [95]). in Bruſtbild iſt auf keiner dieſer Münzen, nicht ein-l ſein Name und Titel; vielleicht lag dies in dem theo-tiſch-monarchiſchen Princip der Wiedertäufer. Dagegen ſten die kreuzweiſe über einander gelegten Schwerter dar-nicht fehlen. — Im Übrigen hinterließ dieſer Verwor-e einen ſo ſchlechten Ruf, daß keiner ſeiner Zeitgenoſſen Mitleid geſchenkt hat, vielmehr Alle, die über ihn rieben haben, in der Nichtswürdigkeit ſeines Charak-übereinſtimmen. Und Kerſenbroch, einer ſeiner hef-en Widerſacher, deſſen Jugend auch durch ihn geſtört getrübt wurde, beginnt ſein Werkchen über die hier ilderten Begebenheiten unter Andern mit den Wor-

Nihil tam horrendum, tam impium, tam crudele, tam nefarium, tam ineptum, tamque ridiculum excogitari potest, quod Rex ille scenicus et venereus tentare non fuerit ausus. (*B. Röse.*)

2) Johann (der Prieſter), ſ. unter Johannes.

JOHANN, geographiſche Bezeichnung.

A. In Afrika.

1) Johann (St.), oder St. Juan, einerlei mit Brava (ſ. d. Art.).

2) Johann (St.), Cap, ein Vorgebirge in dem ſüdlichen Theile von Oberguinea, liegt unter 1° 28′ nördl. Br. und 27° öſtl. L., und bildet den nördlichen Grenzpunkt der Bucht Angra, in welche ſich der Rio d'Angra oder Pavarſan (eins mit dem Mohnda?) ergießt. (*A. Keber.*)

3) Andere Orte ſ. unter Jean (St.), John (St.) und Juan (St.).

B. In Amerika und Auſtralien, ſ. Jean (St.), John (St.) und Juan (St.).

C. In Europa. I) Im Großherzogthum Baden, ſ. unter Reichenau.

II) Im Königreiche Baiern. St. Johann, Dorf bei Baireuth; in deſſen Nähe das Schloß Eremitage, mit ſchönen Anlagen, Waſſerwerken, Bildſäulen, Treibhäuſern ꝛc. (*Benicken.*)

III) In Dänemark. St. Johann, ehemaliges Kloſter, Kirchſpielsort auf der däniſchen Inſel Föhr, mit 1100 ſehr betriebſamen Einwohnern frieſiſchen Urſprungs. In der Nähe iſt ein Seebad (Marienbad). (*Benicken.*)

IV) In Frankreich, ſ. Jean.

V) In Griechenland. St. Johann, Hafen auf der Südküſte der cykladiſchen Inſel Tine (ſ. d. Art.).

VI) In Italien, ſ. Giovanni und Jean.

VII) In den Staaten des öſterreichiſchen Kaiſerthums.

Johann (St.), 1) ein Pflegegericht mit dem Beinamen im Pongau im Salzachkreiſe des Regierungsbezirkes (Öſterreich) ob der Ens, deſſen Bezirk ſich über zwei Märkte, 15 Dörfer mit 705 Häuſern und 1489 Einwohnern erſtreckt, deren Hauptreichthum in ihrem Hornvieh, Pferden und anderem Hausviehe beſteht und die 161 Gewerbsleute unter ſich zählen. Im Umfange dieſes Pflegegerichtes liegen eine Pfarre (gleiches Namens), die Vicariate und Schulen zu Groß- und Kleinarl, über die ihm die Kirchen- und Schulvoigtei, ſowie dem Landesfürſten das Kirchen- und Schulpatronat zuſteht. Die Oberfläche dieſes Pflegegerichtes iſt faſt durchaus hochgebirgig, das Klima rauh und der Boden nur mittelmäßig fruchtbar; ſie wird von der Salzach und den beiden Arlbächen und mehren anderen kleineren Wildbächen bewäſſert. Der See am Tappenkohr liefert koſtbare Salmlinge und das Innere der Erde Eiſen. 2) Ein ſchöner Markt des gleichnamigen Pflegegerichtes, im maleriſchen Thale, zu beiden Seiten der reißenden Salzach, über die hier eine 55 Klafter lange hölzerne Jochbrücke, welche von der Gemeinde unterhalten wird, führt, an der von Salzburg nach Gaſtein führenden Poſtſtraße gelegen (47° 23′ 48″ nördl. Breite) und 16 Stunden von Salzburg entfernt,

---

94) ſ. den Abdruck dieſer Münze in den hiſtor. Remarques. burg 1704.) S. 49. Hiernach wäre der König zur Zeit der rung ſeines Reiches erſt 25 Jahre alt geweſen. Die Geſichts-deſſelben ſind hier durchaus verſchieden von denen, welche das bild Johann's vor Jochmus' Schrift markiren. Ebenſo ſich das Geſicht auf der Münze bei Picart ganz verſchieden ieſen beiden dar. 95) ſ. Tenzel's hiſtoriſche Münzbe-ngen V, 257 fg. Bei Picart a. a. O. findet ſich auch eine Theil abweichende Inſchrift der Münzen. — Der kleine Ab-t über Johann von Leyden in Duport du Tertre's Hist. ale des conjurations, conspirations et révolutions célèbres 5 fg. enthält nichts Originelles. Der ausführlicheren Histoire nabaptistes etc. (Paris 1695. in 12.) liegt lediglich die la-e Schrift des Hortenſius zu Grunde; daher der Verfaſſer pecimen historiae anabaptist. abgeſchreckt wurde, jenes Werk-'s Lateiniſche zu überſetzen, wie er Anfangs willens geweſen id darum zu der ebenerwähnten ſehr fleißigen ſelbſtändigen Arbeit Nicht viel beſſer, als erſtere franzöſiſche Schrift iſt eine unter demſelben Titel zu Amſterdam 1699 in 12. erſchienene.

Digitized by Google

Art. 6 § 2 Ziff. 1 RF Abkommen, das Abkommen über die Rechte des Kindes, Art. 3 Ziff. 1 KRK, Art. 2 Ziff. 1 und Art. 26 IPBPR, Art. 14 Ziff. 1 und Art. 24 Ziff. 1 IPBPR, Art. 2 Ziff. 1 und Art. 7 AEMR, Art. 1 Ziff. 1 und Art. 24 AMRK, Art. 2 Ziff. 1 und Art. 3 AfrCh, Art. 1 Ziff. 1 und Art. 19 AfrMRK, Art. 1 Ziff. 1 und Art. 4 Ziff. 1 AfrMRP, Art. 1 Ziff. 1 und Art. 2 Ziff. 1 EMRK, Art. 1 Ziff. 1 und Art. 5 Ziff. 1 EMRP, Art. 1 Ziff. 1 und Art. 2 Ziff. 1 EMRP 4, Art. 1 Ziff. 1 und Art. 2 Ziff. 1 EMRP 7, Art. 1 Ziff. 1 und Art. 2 Ziff. 1 EMRP 12, Art. 1 Ziff. 1 und Art. 2 Ziff. 1 EMRP 13, Art. 1 Ziff. 1 und Art. 2 Ziff. 1 EMRP 14, Art. 1 Ziff. 1 und Art. 2 Ziff. 1 EMRP

r eine Kirche errichtet zu sehen, welches auch der erzog erfüllte und in der Öde eine Kapelle unter dem en angeführten Namen erbaute. Am 1. Februar des hres 1033 führte Herzog Brzetislaw noch bei Lebzeiten nes Vaters Udalrich einige Benedictinermönche hier ein, vom Benedictinerkloster Ostrow hierher zogen. Ihnen lieh er den Zoll in mehren Dörfern. Später wurde Stiftung zu einer Propstei erhoben und dem Abte des iftes Ostrow bei Dawle untergeordnet. Im J. 1422 rde diese Propstei von den prager Bürgern angegriffen, Gebäude verbrannt und zerstört und die Geistlichen jagt. In diesem Zustande der Verödung blieb das Stift nach Beendigung der Hussitischen Unruhen. Als die he im Lande wieder hergestellt worden war, sammelte Glied der Familie der Herren von Hasenburg die Geist- en wieder, führte sie hierher zurück und stiftete das ster von Neuem. Im J. 1616 wurden auf Befehl Kaiserin Anna die Überbleibsel des heil. Iwan in ei- n eigenen Altar niedergelegt. Im J. 1785 wurde end- das Stift, als eben Johann Felix von Ebenholz Abt r, von Kaiser Joseph II. aufgehoben. 9) St. Johann Steinfelde, ein zur Herrschaft Stirenstein gehöri- Dorf im V. U. W. W. des Erzherzogthums Österreich er der Ens, am Eingange in das zum Gebiete des meeberges gehörige Gebirge, in einem angenehmen le gelegen, 1¼ Stunde von Neunkirchen entfernt, einer eigenen katholischen Pfarre (Dekanat Neunkir- , Erzbisthum Wien) von 610 Seelen, einer Kirche, he von den Cistercienſern im Neukloster zu Wiener- aot versehen werden, einer Schule, einem Meierhofe, n Bajonethammer mit dem dazu gehörigen Schleif- Polirhammer, einer Mahlmühle und einer Bretsäge einer neuen Nagelfabrik. 10) St. Johann im Thale, Dorf im neustädtler Kreise Krains, mit einer eigenen lischen Pfarre (Dekanat Treffen, Bisthum Laibach) 806 Seelen, einer Kirche und Schule, welche unter Patronate des Collegiatcapitels zu Neustädtel stehen. Pfarre wurde im J. 1752 errichtet. 11) St. Jo- ein Dekanat des linzer Bisthums im Mühlkreise rzherzogthums Österreich ob der Ens, das drei ien, 16 Vicariate, zwei Localien und eine Exposi- faßt. 12) St. Johann am Windberge, ein Dorf ugleich Steuergemeinde im Districtscommissariate berg, im Mühlkreise des Landes ob der Ens, am des Petersberges, unweit der Quellen des Pösen- gelegen, sieben Stunden von Linz entfernt, mit usern, 502 Einwohnern, einer eigenen katholischen von 1222 Seelen (Dekanat gleiches Namens), ei- che, die sehr schöne Altarblätter hat, und einer

Die erste geschichtliche Spur von St. Johann ich in einer Urkunde des passauer Bischofs Ulrich 1111, in welcher dieser die Schenkung des Edlen on Windberg an das Kloster zu St. Florian be-

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts lie- Hussiten den Ort in Feuer und Flammen aufio- Im 18. Mai 1626 erhoben sich in dem berüchtig- phan Fadinger'schen Bauernaufstande auch die Be- dieses Ortes und wurden erst spät wieder zur Ordnung zurückgeführt. 13) St. Johann am Walde, ein zum Districtscommissariate Mattighofen gehöriges Dorf und Steuergemeinde im Innkreise des Landes ob der Ens, am kobernauser Walde, 1564 pariser Fuß über dem Spiegel des Meeres gelegen, 24 Stunden von Linz entfernt, mit einer eigenen katholischen Pfarre (Dekanat Aspach, Bisthum Linz) von 1028 Seelen, einer Kirche, welche im 13. Jahrh. erbaut worden sein mag, und einer Schule. 14) St. Johann in Karnol, auf einem waldigen Hügel, in der Pfarre St. Andrä, in der Nähe von Brixen gelegen und zum Landgerichte Brixen (im Kreise im Pusterthale und an der Eisack Tyrols) gehörig; die Kirche ist die älteste der ganzen Gegend, laut deutlicher Inschrift vom Bischof Hartmann im J. 1141 eingeweiht; an den Gewölben und Wänden die Wappen ihrer Wohlthäter und darunter jene der längst ausgestorbenen Geschlechter der Edlen von Vintler, Gufidaun, von Seben und Anderer, und sonst ein altes Meßbuch vom J. 1113 noch bemerkenswerth. Von Monstral, einer in der Nähe gelegenen Häusergruppe, hat man die genußreichste Ansicht von Brixen. 15) St. Johann im Walde, Marenwald vom Volke genannt, eine im Thale der Isel, an der Einmündung des leibniger Baches in jene gelegene kleine Gemeinde des Landgerichtes Lienz, im Kreise Pusterthal und an der Eisack Tyrols, am Eingange ins rauhe und unbewohnte Michelthal, das seine zerstörenden Wasser außer dem Dorfe ins Iselbette ergießt, mit 54 Häusern, 354 Einwohnern, einer eigenen katholischen Curatie der Pfarre Lienz (Bisthum Brixen), einer Kirche und Kapelle, einer Schule, einem guten Bauernwirthshause, einer alten Schmölz, dem einzigen Denkmale des noch bis nach 1516 in einträglichem Betriebe gewesenen Bergbaues auf Silber, seltenen Mineralien, welche die Aufmerksamkeit des Kenners auf sich ziehen, und der michelbacher- und marenwalder Alpe, auf denen der Botaniker die edelsten Pflanzen findet. Hier war einst ein Zollamt, auf dessen Platze jetzt der Widum mit der genannten Kapelle liegt. 16) St. Johann in Ahrn, eine Gemeinde des Landgerichtes Taufers, im Kreise im Pusterthale und an der Eisack, im Thale des Ahrnerbaches, da, wo er den Rohrbach aufnimmt, gelegen, zwei Stunden von dem Hauptorte des Landgerichtes entfernt, mit einer eigenen katholischen Pfarre (des Bisthums Brixen), einer in den Jahren 1781—1784 erbauten schönen Kirche, welche sehr schöne Altarblätter und Frescogemälde von Schöpf enthält, 254 Häusern, 1370 Einwohnern und einer Trivialschule. 17) St. Johann am Brückl, ein Dorf im Bezirke Osterwitz, im klagenf. Kreise Kärnthens, an der Einmündung des Görtschitzbaches in die Gurk, an der von Völkermarkt nach Hüttenberg führenden sogenannten ebersteiner Hauptverbindungsstraße gelegen, mit 20 Häusern, Ramhart genannten Einschichten, 154 teutschen Einwohnern, einer eigenen katholischen Pfarre (St. Johann ob dem Brückl, Bisthum Gurk) von 1200 Seelen, einer Kirche, Schule einem Gasthofe, zwei Brücken über die Gurk und den Görtschitzbach und einem sehenswerthen gräflich von Christallingischen Hammerwerke, welches aus einem Hammer mit Zerrenfeuern und einem Schlage und einem Grob-

streckfeuer ebenfalls mit einem Schlage besteht. Hier steht auch ein Eisengußwerk mittels Cupolofen im Betriebe, zu dem schöne Werkstätten gehören. 18) St. Johann am hohen Pressen, ein zum Werbbezirke Althofen gehöriges Dorf im klagenf. Kreise Kärnthens, hoch im Gebirge gelegen und aus auf Bergen und im Thale zerstreuten Häusern, gegen 100 an der Zahl, bestehend, mit 620 teutschen Einwohnern, einer eigenen katholischen Pfarre (Dekanat Krapfeld, Bisthum Gurk; Patronatherrschaft Althofen), einer hoch am Berge gelegenen Kirche und einer Schule. Hindurch führt von der Hast ein steiler Fußsteig auf die Sirbitz. 19) St. Johann zu Gansdorf, eine katholische Curatie (Dekanat Unterrosenthal, Bisthum Gurk), von 511 Seelen, im Bezirke Hollenburg, im klagenf. Kreise Kärnthens, an der von Kirschentheuer nach Velden und Roßegg führenden Verbindungs- und Bezirksstraße gelegen. 20) St. Johann am Kienberge, eine katholische Localie (Dekanat St. Andrá, Bisthum Lavant) von 763 Seelen, im Bezirke Unterdrauburg, im klagenfurter Kreise Kärnthens, auf hohem Berge gelegen, und nur ¼ Stunde von Unterdrauburg entfernt, mit einer Kirche und Schule. 21) St. Johann am Weinberge, eine katholische Pfarre (Dekanat Skalis, Bisthum Lavant) von 1065 Seelen, im Bezirke Wöllan, im cillyer Kreise der unteren Steiermark. 22) St. Johann, ein Dorf (Gemeinde) des Bezirkes und der Pfarre Mahrenberg, im marburger Kreise der unteren Steiermark, in einem kurzen Seitenthale des linken Drauufers, in der Nähe der von Marburg nach Klagenfurt führenden Poststraße gelegen, mit 114 Häusern, 560 Einwohnern, welche Feld- und Weinbau treiben, einer katholischen Filialkirche und einem Beneficium, genannt St. Johann am Zeichenberge. 23) St. Johann bei Unterdrauburg, eine den Herrschaften Kleinstädten und Mahrenberg dienstbare Gemeinde im Bezirke Buchenstein, im cillyer Kreise der Steiermark, an der von Unterdrauburg nach Windischgrätz führenden Straße gelegen, mit einer eigenen katholischen Pfarre von 750 Seelen, einer Kirche und einer Schule. 24) St. Johann am Tauern, eine zum Bezirke Propstei-Zeyring gehörige Gemeinde, im judenburger Kreise der oberen Steiermark, auf der Höhe des rottenmanner Tauerns in rauher, unwirthbarer, aber höchst interessanter Gegend, an der über den Tauern von Judenburg nach Rottenmann führenden Straße gelegen, in zwei Theile (St. Johann Sonn- und St. Johann Schattenseite) getheilt, deren erstere 32 Häuser und 230 Einwohner, letztere aber 70 Häuser und 524 Bewohner hat. In letzterem Orte befindet sich ein katholisches Vicariat (Dekanat Pöls, Bisthum Leoben), eine Kirche, Schule und ein Wirthshaus; der Ort hat etwa 5500 Joch Waldungen und einen ansehnlichen Viehstand. 25) St. Johann in der Haide, eine zum Bezirke Hartberg gehörige Gemeinde im grätzer Kreise der Steiermark, in der Nähe der ungarischen Grenze gelegen, eine Stunde von Hartberg entfernt, mit einer eigenen katholischen Localie (Kreisdekanat Hartberg, Bisthum Seckau) von 1146 Seelen, einer katholischen Kirche und Schule. Der hiesigen Localcuratie gehört eine Gült gleichen Namens, die Unterthanen zu Kirchberg hat. Hier werden Römersteine gefunden, deren einer an der Kirche eingerammt ist. Im J. 1809 wurde bei Gelegenheit, [illegible] der Garten des Pfarrers geebnet ward, ein römisch Grabmal und in demselben eine ungefähr einen Sch hohe Büste gefunden, welche die Franzosen sogleich [illegible] sich fortführten. 26) St. Johann, eine windisch Sve Joannes genannte, zum Werbbezirke Kienhofen gehö Gemeinde, mit 136 zerstreut liegenden Häusern und windischen Einwohnern. 27) St. Johann bei Herber eine zum Dekanate Stainz (Bisthum Seckau) gehö katholische Pfarre von 1640 Seelen, im Bezirk [illegible] des grätzer Kreises der Steiermark; Kirche und Pfarrh derselben liegen auf einem sonnigen Hügel oberhalb [illegible] Kainachthales, in der Nähe des Schlosses, von dem [illegible] den Namen führt. Zu dieser Pfarrkirche gehört eine eigene Kirchengült und Schule. 28) St. Johann im Saggautha eine zum Werbbezirke Arnfels gehörige Gemeinde im [illegible] ger Kreise der Steiermark; am Fuße [illegible] am rechten Ufer des Saggaubaches, an der von [illegible] nach Leibnitz führenden Bezirksstraße gelegen, [illegible] Herrschaften dienstbar, mit 39 Häusern, 185 [illegible] Einwohnern, welche fast nur Ackerbau treiben, [illegible] genen katholischen Pfarre von 2200 Seelen, zu der [illegible] besondere Pfarrgült gehört (Dekanat Leutschach, [illegible] Seckau), einer Kirche, die zur Zeit Herzogs Karl [illegible] Protestanten gehörte, einer Schule, einem Armeninstitute und zwei Jahrmärkten. 29) St. Johann bei Herberstein eine zum Werbbezirke Herberstein gehörige Gemeinde im grätzer Kreise der Steiermark, theils auf einem Berg und theils im Thale der Feistritz, an der von Fürs dorf nach Stubenberg und Veitz führenden Verbin straße gelegen, fünf Meilen von Grätz entfernt, mit Häusern, 259 teutschen Einwohnern, einer eigen tholischen Pfarre (Dekanat Pischelsdorf, Bisthum Se von 1809 Seelen, welche von drei Priestern besorgt einer Kirche, die im J. 1260 von Ulrich, Erzbisch Salzburg, den teutschen Ordensrittern in Grätz gegen wurde, und im Innern die neue sehenswerthe Gr gräbnißstätte der Grafen von Herberstein enthält; Schule, einem Armeninstitute und einer herrschaftlic Hofmühle, einer Stampfe und einer Säge. In der Gegend sind mehre Römersteine gefunden worden, einige an die Außenwand der Pfarrkirche und an die umgebende Ringmauer eingeschlossen sind. In dieser Gemeinde befindet sich die sogenannte Klam sehr malerischer Engpaß, durch den sich die Feis schend ergießt. 30) St. Johann im Draufelde, Werbbezirke Eibensfeld gehörige katholische Pfarr nat Schleinitz, Bisthum Seckau) von 1330 Seele sämmtlich Wenden sind, im oberen Draufelde Fläche), am rechten Drauufer, an der von Marburg Pettau führenden Poststraße gelegen, zwei Meile Pettau entfernt, mit einer Kirche. 31) St. Johann Raßwor, eine Gemeinde des Bezirkes Lank, im Kreise der Steiermark, zu welcher die sogenannte lische Pfarre (Dekanat Tüffir, Bisthum Lavant) 1600 Seelen gehört, mit einer katholischen K 32) St. Johann in den Scheiben, eine Pfarre der

edictinerstiftes St. Lambrecht von 273 Seelen im judenburger Kreise der Steiermark, mit einer Kirche und Schule. (*G. F. Schreiner.*)

VIII) Im Königreiche Preußen. St. Johann, der auf dem rechten Saarufer gelegene Stadttheil von Saarbrück in der königl. preuß. Rheinprovinz. (*Benicken.*)

IX) In Portugal, s. João.

X) In der Schweiz, s. Jean.

XI) In Spanien, s. Juan.

XII) In Ungarn, s. Janos und unter den Orten Johann in den Staaten des österreichischen Kaiserthums.

Johann Adam, Kurfürst und Erzbischof von Mainz, s. unter Johann, 21. Th. S. 385 und Johann Adam Andreas, Fürst von Liechtenstein, S. 75.

Johann Adolf, Fürst von Anhalt-Zerbst, s. unter Johann, 20. Th. S. 371 fg.; Herzoge von Holstein, von Mecklenburg und von Sachsen, 21. Th. S. 52 fg. 201 fg. und 240.

Johann Albrecht, König von Polen, s. Johann I., König von Polen; Herzoge von Mecklenburg, s. unter Johann, 21. Th. S. 104 fg.

Johann Anton, Fürstbischöfe von Chur und von Eichstädt, s. unter Johann, 21. Th. S. 406. u 408 fg.

Johann August, Fürsten von Anhalt-Zerbst, s. unter Johann, 20. Th. S. 372 fg.; Pfalzgraf bei Rhein, 21. Th. S. 181, und Herzog von Sachsen, S. 240 fg.

Johann Baptist, Fürstabt zu Regensburg, s. Jonas.

Johann Christian, Herzoge von Holstein-Sonderburg und von Schlesien-Brieg, s. unter Johann, 21. Th. S. 61 fg. und 347 fg. Johann Christian Joseph, Pfalzgraf bei Rhein, S. 181 fg.

Johann Christoph, Fürstbischöfe von Augsburg und Eichstädt, s. unter Johann, 21. Th. S. 397 fg. und 409.

Johann Corvinus, s. Hunyadi.

Johann Egolph, Fürstbischof von Augsburg, s. unter Johann, 21. Th. S. 398 fg.

Johann Emanuel, Infant von Castilien, Herzog von Villena, s. unter Johann, 21. Th. S. 1 fg.

Johann Ernst, Fürst von Anhalt-Dessau, s. unter Johann, 20. Th. S. 345; Grafen von Nassau-Saarbrücken und Nassau-Weilburg, 21. Th. S. 148 fg. 150; Herzoge von Sachsen, S. 241 fg.; Erzbischof von Salzburg, S. 428 fg.

Johann Eucharius, Fürstbischof von Eichstädt, s. unter Johann, 21. Th. S. 409.

Johann Franz, Markgrafen von Mantua, s. unter Johann, 21. Th. S. 89 fg.; Fürstbischof von Augsburg, S. 398 fg.; Johann Franz Ecker, Fürstbischof von Freising, S. 412.

Johann Friedrich, Fürst von Anhalt-Zerbst, s. unter Johann, 20. Th. S. 373; Markgraf zu Brandenburg-Ansbach, S. 424 fg.; Herzog zu Braunschweig-Lüneburg, S. 442 fg.; Herzog zu Holstein-Gottorp, 21. Th. S. 62 fg.; Burggraf zu Nürnberg, 20. Th. S. 424 fg.; Pfalzgrafen bei Rhein, 21. Th. S. 182 fg.; Herzog von Pommern, S. 193 fg.; Kurfürst und Herzoge zu Sachsen, S. 260 fg.; Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt, S. 359 fg.; Herzog von Würtemberg, S. 372 fg.

Johann Friedrich, Erzbischof von Bremen, s. unter Johann, Herzoge von Holstein, 21. Th. S. 62 fg.

Johann Friedrich Karl, Kurfürst und Erzbischof von Mainz, s. unter Johann, 21. Th. S. 386.

Johann Galeazzo, Johann Galeazzo Maria Sforza, s. Galeazzo und Mailand.

Johann Gaston, Großherzog von Toscana, s. unter Johann, 21. Th. S. 364 fg.

Johann Gebhard, Kurfürst und Erzbischof von Cöln, s. unter Johann, 21. Th. S. 380.

Johann Georg, Fürsten von Anhalt-Dessau, s. unter Johann, 20. Th. S. 345 fg.; Kurfürst und Markgrafen von Brandenburg, S. 425 fg.; Herzog von Mecklenburg, 21. Th. S. 118 fg.; Kurfürsten und Herzoge zu Sachsen, S. 203 fg. und 319 fg.; Herzog von Schlesien-Brieg, S. 349; Fürstbischöfe von Bamberg und Regensburg, S. 399 fg. und 425; Fürstbischof von Lübeck, s. unter Johann VI., Herzog von Holstein aus dem Hause Oldenburg, S. 62.

Johann Georg Sebastian, Markgraf von Montferrat, s. unter Johann, 21. Th. S. 130.

Johann Gottfried, Fürstbischöfe von Bamberg und Würzburg, s. unter Johann, 21. Th. S. 400 fg. und 436 fg.

Johann Günther, Grafen von Schwarzburg-Sondershausen, s. unter Johann, 21. Th. S. 360 fg.

Johann Hartmann, Fürstbischof von Würzburg, s. unter Johann, 21. Th. S. 437.

Johann Heinrich, Markgraf von Mähren, s. unter Johann, 21. Th. S. 84 fg.

Johann Hugo, Kurfürst und Erzbischof von Trier, s. unter Johann, 21. Th. S. 395 fg.

Johann Jacob, Markgraf von Montferrat, s. unter Johann, 21. Th. S. 130; Erzbischof von Salzburg, S. 429 fg.

Johann Joseph, Fürst von Liechtenstein, s. unter Johann, 21. Th. S. 76.

Johann Karl, Fürst von Liechtenstein, s. unter Johann, 21. Th. S. 77; Pfalzgraf bei Rhein, S. 189 fg.; Reichsgraf von Hohenzollern-Hechingen und Fürstbischof von Ermeland, S. 410; Fürstbischof von Worms, S. 432 fg. u. Johann Karl Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, S. 189 fg.

Johann Kasimir, König von Polen, s. Johann II., König von Polen; Fürst von Anhalt-Dessau, s. unter Johann, 20. Th. S. 361 fg.; Pfalzgrafen bei Rhein, 21. Th. S. 183 fg. und 186 fg.; Herzog zu Sachsen-Coburg, S. 322 fg.

Johann Konrad, Fürstbischof von Eichstädt, s. unter Johann, 21. Th. S. 409.

Johann Ludwig, Fürsten von Anhalt-Zerbst, s. unter Johann, 20. Th. S. 374; Grafen von Nassau-Hadamar, Nassau-Idstein-Wiesbaden, Nassau-Ottweiler und Nassau-Saarbrück, 21. Th.

P. 373 Ag auf 373 Ac, Schlussel (Fig. 6), W. Hbg. Sammlung Ernst Schultz, Hbg. 1911.

P. 373 Ag auf 373 Ac, Schlussel (Fig. 6),

Argentina, con domicilio en la provincia de Mendoza, República Argentina, que tiene por objeto: a) Explotación de establecimientos vitivinícolas, frutícolas, olivícolas, hortícolas, forestales, ganaderos, agrícolas, tambos, granjas, chacras, quintas, etc., en todas sus ramas, pudiendo comprar, vender, arrendar, explotar, administrar, hacer mejoras, plantaciones, cultivos, etc., en inmuebles propios o de terceros; b) Elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., pudiendo comprar, vender, arrendar, explotar, administrar, hacer mejoras, etc., en inmuebles propios o de terceros; c) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos, subproductos, derivados, etc., de la vitivinicultura, fruticultura, olivicultura, horticultura, forestación, ganadería, agricultura, tambos, granjas, chacras, quintas, etc., en todas sus ramas; d) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de maquinarias, herramientas, implementos, elementos, materiales, etc., para la vitivinicultura, fruticultura, olivicultura, horticultura, forestación, ganadería, agricultura, tambos, granjas, chacras, quintas, etc., en todas sus ramas; e) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos químicos, abonos, semillas, plantas, etc., para la vitivinicultura, fruticultura, olivicultura, horticultura, forestación, ganadería, agricultura, tambos, granjas, chacras, quintas, etc., en todas sus ramas; f) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos, subproductos, derivados, etc., de la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; g) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de maquinarias, herramientas, implementos, elementos, materiales, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; h) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos químicos, abonos, semillas, plantas, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; i) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos, subproductos, derivados, etc., de la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; j) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de maquinarias, herramientas, implementos, elementos, materiales, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; k) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos químicos, abonos, semillas, plantas, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; l) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos, subproductos, derivados, etc., de la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; m) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de maquinarias, herramientas, implementos, elementos, materiales, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; n) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos químicos, abonos, semillas, plantas, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; o) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos, subproductos, derivados, etc., de la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; p) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de maquinarias, herramientas, implementos, elementos, materiales, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; q) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos químicos, abonos, semillas, plantas, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; r) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos, subproductos, derivados, etc., de la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; s) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de maquinarias, herramientas, implementos, elementos, materiales, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; t) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos químicos, abonos, semillas, plantas, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; u) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos, subproductos, derivados, etc., de la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; v) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de maquinarias, herramientas, implementos, elementos, materiales, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; w) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos químicos, abonos, semillas, plantas, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; x) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos, subproductos, derivados, etc., de la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; y) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de maquinarias, herramientas, implementos, elementos, materiales, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; z) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos químicos, abonos, semillas, plantas, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; aa) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos, subproductos, derivados, etc., de la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; bb) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de maquinarias, herramientas, implementos, elementos, materiales, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; cc) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos químicos, abonos, semillas, plantas, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; dd) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos, subproductos, derivados, etc., de la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; ee) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de maquinarias, herramientas, implementos, elementos, materiales, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; ff) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos químicos, abonos, semillas, plantas, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; gg) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos, subproductos, derivados, etc., de la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; hh) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de maquinarias, herramientas, implementos, elementos, materiales, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; ii) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos químicos, abonos, semillas, plantas, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; jj) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos, subproductos, derivados, etc., de la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; kk) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de maquinarias, herramientas, implementos, elementos, materiales, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; ll) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos químicos, abonos, semillas, plantas, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; mm) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos, subproductos, derivados, etc., de la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; nn) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de maquinarias, herramientas, implementos, elementos, materiales, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; oo) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos químicos, abonos, semillas, plantas, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; pp) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos, subproductos, derivados, etc., de la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; qq) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de maquinarias, herramientas, implementos, elementos, materiales, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; rr) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos químicos, abonos, semillas, plantas, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; ss) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos, subproductos, derivados, etc., de la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; tt) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de maquinarias, herramientas, implementos, elementos, materiales, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; uu) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos químicos, abonos, semillas, plantas, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; vv) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos, subproductos, derivados, etc., de la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; ww) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de maquinarias, herramientas, implementos, elementos, materiales, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; xx) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos químicos, abonos, semillas, plantas, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; yy) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos, subproductos, derivados, etc., de la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; zz) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de maquinarias, herramientas, implementos, elementos, materiales, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; aaa) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos químicos, abonos, semillas, plantas, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; bbb) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos, subproductos, derivados, etc., de la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; ccc) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de maquinarias, herramientas, implementos, elementos, materiales, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; ddd) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos químicos, abonos, semillas, plantas, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; eee) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos, subproductos, derivados, etc., de la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; fff) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de maquinarias, herramientas, implementos, elementos, materiales, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; ggg) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos químicos, abonos, semillas, plantas, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; hhh) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos, subproductos, derivados, etc., de la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; iii) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de maquinarias, herramientas, implementos, elementos, materiales, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; jjj) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos químicos, abonos, semillas, plantas, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; kkk) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos, subproductos, derivados, etc., de la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; lll) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de maquinarias, herramientas, implementos, elementos, materiales, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; mmm) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos químicos, abonos, semillas, plantas, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; nnn) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos, subproductos, derivados, etc., de la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; ooo) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de maquinarias, herramientas, implementos, elementos, materiales, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; ppp) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos químicos, abonos, semillas, plantas, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; qqq) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos, subproductos, derivados, etc., de la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; rrr) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de maquinarias, herramientas, implementos, elementos, materiales, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; sss) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos químicos, abonos, semillas, plantas, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; ttt) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos, subproductos, derivados, etc., de la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; uuu) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de maquinarias, herramientas, implementos, elementos, materiales, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; vvv) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos químicos, abonos, semillas, plantas, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; www) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos, subproductos, derivados, etc., de la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; xxx) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de maquinarias, herramientas, implementos, elementos, materiales, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; yyy) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos químicos, abonos, semillas, plantas, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; zzz) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos, subproductos, derivados, etc., de la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; aaaa) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de maquinarias, herramientas, implementos, elementos, materiales, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; bbbb) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos químicos, abonos, semillas, plantas, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; cccc) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos, subproductos, derivados, etc., de la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; dddd) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de maquinarias, herramientas, implementos, elementos, materiales, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; eeee) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos químicos, abonos, semillas, plantas, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; ffff) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos, subproductos, derivados, etc., de la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; gggg) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de maquinarias, herramientas, implementos, elementos, materiales, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; hhhh) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos químicos, abonos, semillas, plantas, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; iiii) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos, subproductos, derivados, etc., de la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; jjjj) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de maquinarias, herramientas, implementos, elementos, materiales, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; kkkk) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos químicos, abonos, semillas, plantas, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; llll) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos, subproductos, derivados, etc., de la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; mmmm) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de maquinarias, herramientas, implementos, elementos, materiales, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; nnnn) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos químicos, abonos, semillas, plantas, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; oooo) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos, subproductos, derivados, etc., de la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; pppp) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de maquinarias, herramientas, implementos, elementos, materiales, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; qqqq) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos químicos, abonos, semillas, plantas, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; rrrr) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos, subproductos, derivados, etc., de la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; ssss) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de maquinarias, herramientas, implementos, elementos, materiales, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; tttt) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos químicos, abonos, semillas, plantas, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; uuuu) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos, subproductos, derivados, etc., de la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; vvvv) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de maquinarias, herramientas, implementos, elementos, materiales, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; wwww) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos químicos, abonos, semillas, plantas, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; xxxx) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos, subproductos, derivados, etc., de la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; yyyy) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de maquinarias, herramientas, implementos, elementos, materiales, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; zzzz) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos químicos, abonos, semillas, plantas, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; aaaaa) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos, subproductos, derivados, etc., de la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; bbbbb) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de maquinarias, herramientas, implementos, elementos, materiales, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; ccccc) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos químicos, abonos, semillas, plantas, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; ddddd) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos, subproductos, derivados, etc., de la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; eeeee) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de maquinarias, herramientas, implementos, elementos, materiales, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; fffff) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos químicos, abonos, semillas, plantas, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; ggggg) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos, subproductos, derivados, etc., de la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; hhhhh) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de maquinarias, herramientas, implementos, elementos, materiales, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; iiiii) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos químicos, abonos, semillas, plantas, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; jjjjj) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos, subproductos, derivados, etc., de la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; kkkkk) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de maquinarias, herramientas, implementos, elementos, materiales, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; lllll) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos químicos, abonos, semillas, plantas, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; mmmmm) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos, subproductos, derivados, etc., de la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; nnnnn) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de maquinarias, herramientas, implementos, elementos, materiales, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; ooooo) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos químicos, abonos, semillas, plantas, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; ppppp) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos, subproductos, derivados, etc., de la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; qqqqq) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de maquinarias, herramientas, implementos, elementos, materiales, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; rrrrr) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos químicos, abonos, semillas, plantas, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; sssss) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos, subproductos, derivados, etc., de la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; ttttt) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de maquinarias, herramientas, implementos, elementos, materiales, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; uuuuu) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos químicos, abonos, semillas, plantas, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; vvvvv) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos, subproductos, derivados, etc., de la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; wwwww) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de maquinarias, herramientas, implementos, elementos, materiales, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; xxxxx) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos químicos, abonos, semillas, plantas, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; yyyyy) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de productos, subproductos, derivados, etc., de la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres, jugos, conservas, frutas secas, aceites, etc., en todas sus ramas; zzzzz) Compra, venta, importación, exportación, consignación, representación, comisión, distribución, etc., de maquinarias, herramientas, implementos, elementos, materiales, etc., para la elaboración de vinos, mostos, alcoholes, aguardientes, licores, vinagres

Ag. 1 Als aber alle Könige, so jenseit des Jordans gegen Abend saßen, in den Bergen und Gründen, und an allen Gestaden des großen Meers, hörten, wie der HERR hätte das Wasser des Jordans vor den Kindern Israel ausgetrocknet, bis daß sie hindurchgingen, daß ihr Herz verzagte, und kein Geist mehr in ihnen blieb vor den Kindern Israel.

2 Zu der Zeit sprach der HERR zu Josua: Mache dir steinerne Messer, und beschneide die Kinder Israel zum andern Mal.

3 Und Josua machte ihm steinerne Messer, und beschnitt die Kinder Israel auf dem Hügel der Vorhäute.

4 Und dies ist die Ursache, warum er sie beschnitt: alles Volk, das aus Ägypten gezogen war, was männlich, alle Kriegsleute, waren gestorben in der Wüste auf dem Wege, da sie aus Ägypten zogen.

5 Denn alles Volk, das da zog, war beschnitten; aber alles Volk, das in der Wüste geboren war auf dem Wege, da sie aus Ägypten zogen, war unbeschnitten.

6 Denn die Kinder Israel wandelten vierzig Jahre in der Wüste, bis daß alles Volk, was Kriegsleute waren, die aus Ägypten gezogen waren, vertilgt wurden, weil sie der Stimme des HERRN nicht gehorchten, welchen der HERR schwur, daß er ihnen nicht wollte lassen sehen das Land, welches der HERR ihren Vätern geschworen hatte, uns zu geben, das Land, darin Milch und Honig fließt.

7 Und ihre Kinder, welche er an ihrer Statt aufkommen ließ, beschnitt Josua; denn sie waren unbeschnitten, weil sie auf dem Wege nicht waren beschnitten worden.

8 Da nun alles Volk beschnitten war, blieben sie an ihrer Stätte im Lager, bis daß sie heil wurden.

9 Und der HERR sprach zu Josua: Heute habe ich die Schmach Ägyptens von euch gewälzt. Und die Stätte heißt Gilgal bis auf diesen Tag.

10 Und die Kinder Israel lagerten zu Gilgal, und hielten Ostern des Abends am vierzehnten Tage des Monats in der Ebene Jerichos.

11 Und aßen des Jahres Korn im ungesäuerten Brot und Röstkorn eben desselben Tages.

12 Und das Manna hörte des Morgens nach dem Ostertage auf, da sie des Jahres Korn aßen im Lande, und die Kinder Israel hatten hinfort kein Manna mehr, sondern aßen von der Frucht des Landes Kanaan dieses Jahr.

13 Und es begab sich, da Josua bei Jericho war, hob er seine Augen auf und sah, und siehe, ein Mann stand gegen ihn und hatte sein bloßes Schwert in seiner Hand. Und Josua ging zu ihm und sprach zu ihm: Bist du unser oder unserer Feinde?

14 Er sprach: Nein, sondern ich bin ein Fürst des Heers des HERRN, nun bin ich kommen. Da fiel Josua auf sein Angesicht zur Erde und betete an und sprach zu ihm: Was redet mein Herr mit seinem Knecht?

15 Der Fürst des Heers des HERRN sprach zu Josua: Tue deine Schuhe von deinen Füßen; denn der Ort, darauf du stehst, ist heilig. Und Josua tat also.

6 1 Jericho aber hatte seine Tore verschlossen und verwahrt vor den Kindern Israel, daß niemand ausging noch einging.

2 Und der HERR sprach zu Josua: Siehe, ich habe Jericho mit seinem König und seinen tapfern Helden in deine Hände gegeben.

3 Ihr sollt aber alle Mannschaft um die Stadt gehen, und die Stadt einmal umgehen; das sollt ihr sechs Tage tun.

4 Und sollen sieben Priester sieben Posaunen vor der Lade tragen. Am siebenten Tage aber sollt ihr die Stadt siebenmal umgehen, und die Priester sollen die Posaunen blasen.

5 Und wenn man mit den Posaunen ein langes Getön macht, und ihr den Schall der Posaunen hört, soll alles Volk ein großes Geschrei machen mit einem lauten Schall, daß die Mauer der Stadt umfalle, und das Volk hinaufgehe, ein jeglicher gegen seinem Angesicht.

6 Da rief Josua, der Sohn Nuns, den Priestern und sprach zu ihnen: Tragt die Lade des Bundes, und lasset sieben Priester sieben Posaunen vor der Lade des HERRN hergehen.

7 Und zu dem Volk sprach er: Gehet hin, und gehet um die Stadt, und lasset gerüstet vor der Lade des HERRN hergehen.

8 Und als Josua zu dem Volk geredet hatte, gingen die sieben Priester mit den sieben Posaunen vor der Lade des HERRN hergehend, und bliesen mit den Posaunen, und die Lade des Bundes des HERRN folgte ihnen nach.

9 Und die Gerüsteten gingen vor den Priestern her, die mit den Posaunen bliesen, und die Nachhut folgte der Lade nach, und man blies mit den Posaunen.

10 Aber Josua hatte dem Volk geboten und gesprochen: Ihr sollt nicht rufen noch euer Geschrei hören lassen, auch kein Wort aus eurem Munde gehen lassen bis auf den Tag, da ich zu euch sage: Rufet, so sollt ihr rufen.

11 Also ließ er die Lade des HERRN die Stadt einmal umgehen, und kamen ins Lager, und blieben im Lager.

12 Und Josua machte sich des Morgens früh auf, und die Priester trugen die Lade des HERRN.

13 Und die sieben Priester trugen die sieben Posaunen vor der Lade des HERRN hergehend, und bliesen mit den Posaunen, und die Gerüsteten gingen vor ihnen her, und die Nachhut folgte der Lade des HERRN nach, und man blies mit den Posaunen.

14 Also gingen sie am andern Tage einmal um die Stadt, und kamen wieder ins Lager. Also taten sie sechs Tage.

15 Am siebenten Tage aber machten sie sich des Morgens früh auf, nach der Weise, und gingen um die Stadt siebenmal. Allein an diesem Tage gingen sie siebenmal um die Stadt.

16 Und da die Priester zum siebenten Male mit den Posaunen bliesen, sprach Josua zu dem Volk: Rufet, denn der HERR hat euch die Stadt gegeben.

17 Und die Stadt soll verbannet sein mit allem, was darin ist, dem HERRN zu Bann; allein Rahab, die Hure, soll leben bleiben mit allen, die mit ihr in ihrem Hause sind; denn sie hat die Boten verborgen, die wir sandten.

18 Ihr aber hütet euch vor dem Bann, daß ihr nicht, wenn ihr gelüstet, etwas nehmet vom Bann, und machet das Lager Israels zum Bann und verderbet es.

19 Alles Silber und Gold, und was ehern und eisern Gefäß ist, soll dem HERRN heilig sein, und soll in seine Schatzkammer kommen.

20 Da rief das Volk, und man blies mit den Posaunen. Und da das Volk die Posaunen hörte, und ein großes Geschrei machte, fiel die Mauer um, daß das Volk hinaufging in die Stadt, ein jeglicher gegen seinem Angesicht, und gewannen die Stadt.

21 Und verbannten alles, was in der Stadt war, Mann und Weib, Jung und Alt, Ochsen, Schafe und Esel, mit der Schärfe des Schwerts.

22 Aber zu den zwei Männern, die das Land ausgekundschaftet hatten, sprach Josua: Gehet in das Haus der Hure, und führet das Weib heraus mit allem, was sie hat, wie ihr ihr geschworen habt.

23 Da gingen die jungen Männer, die Kundschafter, hinein, und führten heraus Rahab, ihren Vater und ihre Mutter, ihre Brüder und alles, was sie hatte, und führten heraus alle ihre Verwandten, und ließen sie außerhalb des Lagers Israels.

24 Aber die Stadt verbrannten sie mit Feuer, und alles, was darin war. Allein das Silber und Gold, und was ehern und eisern Gefäß war, gaben sie in die Schatzkammer des Hauses des HERRN.

25 Also ließ Josua leben Rahab, die Hure, und ihres Vaters Haus, und alles, was sie hatte; und sie wohnt unter Israel bis auf diesen Tag; denn sie hatte die Boten verborgen, die Josua sandte, Jericho auszukundschaften.

26 Und Josua beschwor sie zu der Zeit und sprach: Verflucht sei vor dem HERRN der Mann, der sich unterwindet, diese Stadt Jericho zu bauen! Mit seinem ersten Sohn soll er ihren Grund legen, und mit seinem jüngsten soll er ihre Tore setzen.

27 Also war der HERR mit Josua, daß sein Gerücht erscholl durch alle Lande.

b) Johanna, Tochter Karl's VII., Königs von reich, Gemahlin des Herzogs Johann II. von rbon. Über sie s. im Art. des Letztern.

5) Herzogin von Brabant.

Johanna von Brabant, ward Erbtochter Herzogs nn III. von Brabant, als dessen drei Söhne, die Marie von Evreux geboren hatte, unvermählt nach der in der Blüthe ihrer Jahre gestorben waren. In mittelten Zeiten geboren und im Jahre 1334 mit dem n Wilhelm (II.) IV. von Hennegau, Holland, Zee- und Westfriesland vermählt, verlebte sie eine eilfjäh- glückliche Ehe, sodaß sie sich nicht fassen konnte, als rnahm, ihr Gemahl sei (den 26. Sept. 1345) von friesen ermordet worden. Sie rächte sich an ihnen Beschlagnahme ihrer Güter, wo sie deren nur im- mächtig werden konnte, und durch Zerstörung des hr selbst gegründeten friesischen Klosters auf der In- Narken, dessen Mönche sie in den Zuidersee werfen Im Übrigen mußte sie ihrer Schwägerin Marga- , Gemahlin Kaisers Ludwig, welche jene vier Graf- en erbte, weichen, und zu ihrem Vater nach Brüssel kkehren, ohne für ihr eingebrachtes Heirathsgut ge- de Entschädigung empfangen zu haben, worüber nach Tode erst 1409 sich Herzog Anton von Brabant Graf Wilhelm VI. von Holland verglichen [1]). Sie, nge Witwe, bald wieder zu politischen Heiraths- rfen geeignet, vermochte ihr Vater in seiner Unter- mit König Philipp VI. von Frankreich zu St. lin 1347 zu einer zweiten Vermählung mit dem würdigen Grafen (seit 1354 Herzoge) Wenzel von burg, jüngstem (in zweiter Ehe gezeugten) Sohne s Johann des Blinden von Böhmen. Dieselbe gleich nachher in demselben Jahre, vielleicht zu r Zeit mit der Hochzeit der beiden jüngern Töchter r's, zu Vilvorde vollzogen [2]), und somit war Jo- an ein mächtiges Haus, wie das Luxemburger da- ar, gebunden worden, das ihr aber schwachen Bei- istete, als sie in ihren anerkannten Erbrechten von Schwager, Grafen Ludwig II. von Flandern, an- n wurde.

er Tod ihres jüngsten Bruders Gottfried (1350) zur Erbin der Herzogthümer Brabant und Lim- oben, sobald ihr Vater die Stände dieser Gebiete vorberei tet und von ihnen die einstimmige Einwil- mpfangen hatte, wodurch ein altes Vorrecht in mit kaiserlicher Anerkennung geltend hervortrat, diesem teutschen Reichsleben auch die weibliche bfolgefähig sei. Als nun Herzog Johann III. rt.) im Dec. 1355 gestorben war, zog seine Toch- nna, mit ihrem Gemahle von Luxemburg kom- n Brabant ein. Beide übernahmen den 3. Ja- 356 zu Löwen, wo sie freudig empfangen, mit n Gewändern, Ochsen und Wein beschenkt wur- meinschaftlich die Regierung, wie die feierlichen, ihre Gewalt beschränkenden Eide ausweisen. Auch findet man die Herzogin in allen wichtigen Verträgen neben ihrem Gemahle verzeichnet, und zu den Beschlüssen in Landesangelegenheiten, bei welchen ihre Stimme unerläß- lich war, gezogen, sowie sie in Wenzel's Abwesenheit die Regierungsgeschäfte allein besorgte. Das Wichtigste, wenn auch nicht auf immer Verbindlichste jedoch, was sie in dessen Gemeinschaft verrichtete, war ihre, im Einklange der Landstände im Januar 1357 zu Mastricht mit Kaiser Karl IV. abgeschlossene Übereinkunft, welche nicht nur ihre mit Wenzel gemeinschaftliche Regierung anerkannte, sondern diesem auch zur Pflicht machte, von Brabant und Limburg Nichts zu veräußern, ja ihm, wenn er etwa eine unfruchtbare Ehe mit Johanna überleben, die Nach- folge in diesem Lande zusicherte, sowie umgekehrt ihr, wenn sie wieder heirathen und in zweiter Ehe Kinder ge- bären würde, denen die Erbfolge gleichfalls unbenommen blieb; dieselbe sollte endlich, gingen Beide, Wenzel und Johanna, nach einander ohne leibliche Nachkommen mit Tode ab, dem Kaiser und dessen Familie anheimfallen [3]). Somit hatte sich das Fürstenpaar einen dürftigen Schutz und Beistand gegen ihren eigenen Schwager, den Grafen Ludwig von Flandern, erkauft, der zwar keine vollen Erb- ansprüche Namens seiner Gemahlin Margarethe von Bra- bant erhob, aber doch die vorbehaltliche Wiedereinlösung der an seinen verstorbenen Schwiegervater verkauften Herr- schaft Mecheln geltend machen und die volle Zahlung der noch rückständigen Mitgift Margarethe'ns, die nach ihres Vaters Bestimmung 120,000 französische Thaler betrug, aber, wenn man Meiern Glauben schenken darf, in ein Jahrgeld von 10,000 Gulden verwandelt worden war und von Wenzeln verweigert wurde, entrichtet wissen wollte. Auf seine Foderungen wünschte Herzog Wenzel in einer Beredung zu Mecheln sich mit ihm zu vergleichen; da dies aber mislang, gewann er gedachte Stadt, die ihm nicht abgeneigt war, und kündigte jenem und seiner Schwägerin den Krieg an. Derselbe fiel anfänglich so glücklich für ihn aus, daß nach der Niederlage Wenzel's bei Schout (17. August 1356) fast das ganze Herzogthum Brabant in seine Gewalt kam, und Johanna nur zu Herzogenbusch eine sichere Zufluchtsstätte fand. Schnell jedoch ermannte sich Wenzel mit Hilfe teutscher Grafen und Edeln, eroberte rastlos mehre Städte wieder und konnte, jedenfalls noch in großem Gedränge, am 3. Juli 1357 einen Frieden schließen, der folgende Opfer kostete: Mecheln wurde zum Kriegskostenersatze und Antwerpen mit einer Anzahl Dörfer zur Befriedigung der rückständi- gen Mitgift Margarethe'ns durch Flandern abgedrungen, welche Gebiete Graf Ludwig, dem auf Lebenszeit der Herzogstitel zugestanden wurde, als brabanter Lehen be- sitzen sollte, während der Friedensstifter, Graf Wilhelm V. von Holland, die Herrschaft Heusden zurückerhielt, welche zuvor seiner Grafschaft gehört hatte. Und da Johanna's

---

raei Annales Brabant. 377. 2) *Vignier*, Histoire on de Luxembourg. 216.

3) *Haraei* Annales Brab. 331, wonach Vignier 242 zu be- richtigen ist. Vgl. noch Pelzel's Geschichte Kaisers Karl IV. II, 555 und Dumont I. II, 315 mit *Bertholet*. Histoire eccle- siastique et civile du Duché de Luxembourg. VII, 28.

Digitized by Google

cano Vilchez, Jesus Nazareno, Dª. Ana Belén Cañadas Vilchez, Dª. Ana Belén Vilchez Vilchez, Dª. Ana Belén Vilchez Cañadas

ab Bahnhof. Mit der Bahn 25 km Richtung Lüderitzbucht bis Station Kubub, dann 30 km Wagenfahrt. Ein Arbeiterzug fährt täglich. Die Arbeiter werden in Kubub abgeholt. Die Fahrt kostet 1. Klasse 20 M, 2. Klasse 15 M, 3. Klasse 10 M. Kinder unter 10 Jahren die Hälfte. Gepäck wird frei befördert. Die Arbeiter müssen sich selbst verpflegen. Es ist ihnen aber gestattet, Lebensmittel, Kleidungsstücke und Decken zollfrei einzuführen. Die Arbeiter werden in Zelten untergebracht. Es ist ihnen gestattet, Familienangehörige mitzubringen. Diese müssen sich aber selbst verpflegen und unterbringen. Die Arbeiter müssen sich selbst waschen. Es ist ihnen gestattet, Waschfrauen mitzubringen. Diese müssen sich aber selbst verpflegen und unterbringen. Die Arbeiter müssen sich selbst rasieren. Es ist ihnen gestattet, Barbiere mitzubringen. Diese müssen sich aber selbst verpflegen und unterbringen. Die Arbeiter müssen sich selbst kleiden. Es ist ihnen gestattet, Schneider mitzubringen. Diese müssen sich aber selbst verpflegen und unterbringen. Die Arbeiter müssen sich selbst beschuhen. Es ist ihnen gestattet, Schuhmacher mitzubringen. Diese müssen sich aber selbst verpflegen und unterbringen. Die Arbeiter müssen sich selbst ärztlich behandeln lassen. Es ist ihnen gestattet, Ärzte mitzubringen. Diese müssen sich aber selbst verpflegen und unterbringen. Die Arbeiter müssen sich selbst beerdigen lassen. Es ist ihnen gestattet, Totengräber mitzubringen. Diese müssen sich aber selbst verpflegen und unterbringen. Die Arbeiter müssen sich selbst trauen lassen. Es ist ihnen gestattet, Standesbeamte mitzubringen. Diese müssen sich aber selbst verpflegen und unterbringen. Die Arbeiter müssen sich selbst scheiden lassen. Es ist ihnen gestattet, Rechtsanwälte mitzubringen. Diese müssen sich aber selbst verpflegen und unterbringen. Die Arbeiter müssen sich selbst verteidigen lassen. Es ist ihnen gestattet, Verteidiger mitzubringen. Diese müssen sich aber selbst verpflegen und unterbringen. Die Arbeiter müssen sich selbst verurteilen lassen. Es ist ihnen gestattet, Richter mitzubringen. Diese müssen sich aber selbst verpflegen und unterbringen. Die Arbeiter müssen sich selbst hängen lassen. Es ist ihnen gestattet, Henker mitzubringen. Diese müssen sich aber selbst verpflegen und unterbringen.

Kubub, Diamantenfeld, Station der Bahnlinie Lüderitzbucht—Keetmanshoop, 25 km von Lüderitzbucht, 1000 m ü. M. Bahnhof. Mit der Bahn 25 km Richtung Lüderitzbucht bis Station Kubub, dann 30 km Wagenfahrt. Ein Arbeiterzug fährt täglich. Die Arbeiter werden in Kubub abgeholt. Die Fahrt kostet 1. Klasse 20 M, 2. Klasse 15 M, 3. Klasse 10 M. Kinder unter 10 Jahren die Hälfte. Gepäck wird frei befördert. Die Arbeiter müssen sich selbst verpflegen. Es ist ihnen aber gestattet, Lebensmittel, Kleidungsstücke und Decken zollfrei einzuführen. Die Arbeiter werden in Zelten untergebracht. Es ist ihnen gestattet, Familienangehörige mitzubringen. Diese müssen sich aber selbst verpflegen und unterbringen. Die Arbeiter müssen sich selbst waschen. Es ist ihnen gestattet, Waschfrauen mitzubringen. Diese müssen sich aber selbst verpflegen und unterbringen. Die Arbeiter müssen sich selbst rasieren. Es ist ihnen gestattet, Barbiere mitzubringen. Diese müssen sich aber selbst verpflegen und unterbringen. Die Arbeiter müssen sich selbst kleiden. Es ist ihnen gestattet, Schneider mitzubringen. Diese müssen sich aber selbst verpflegen und unterbringen. Die Arbeiter müssen sich selbst beschuhen. Es ist ihnen gestattet, Schuhmacher mitzubringen. Diese müssen sich aber selbst verpflegen und unterbringen. Die Arbeiter müssen sich selbst ärztlich behandeln lassen. Es ist ihnen gestattet, Ärzte mitzubringen. Diese müssen sich aber selbst verpflegen und unterbringen. Die Arbeiter müssen sich selbst beerdigen lassen. Es ist ihnen gestattet, Totengräber mitzubringen. Diese müssen sich aber selbst verpflegen und unterbringen. Die Arbeiter müssen sich selbst trauen lassen. Es ist ihnen gestattet, Standesbeamte mitzubringen. Diese müssen sich aber selbst verpflegen und unterbringen. Die Arbeiter müssen sich selbst scheiden lassen. Es ist ihnen gestattet, Rechtsanwälte mitzubringen. Diese müssen sich aber selbst verpflegen und unterbringen. Die Arbeiter müssen sich selbst verteidigen lassen. Es ist ihnen gestattet, Verteidiger mitzubringen. Diese müssen sich aber selbst verpflegen und unterbringen. Die Arbeiter müssen sich selbst verurteilen lassen. Es ist ihnen gestattet, Richter mitzubringen. Diese müssen sich aber selbst verpflegen und unterbringen. Die Arbeiter müssen sich selbst hängen lassen. Es ist ihnen gestattet, Henker mitzubringen. Diese müssen sich aber selbst verpflegen und unterbringen.

ßer Pracht ihren Einzug zu Berlin, wo sie auf der Friedrichsstadt, gleichwie ihr Gatte in der Dorotheenstadt, auch einen eigenen Palast hatte. So lange aber dieser lebte, wohnten Beide meistens in Schwedt und nach Philipp Wilhelm's Tode, der den 19. Dec. (a. St.) 1711 erfolgte, hielt sich die Markgräfin meistens in Berlin auf, und sorgte für die Erziehung ihrer drei am Leben gebliebenen Kinder. Sie hatte ihrem Gemahle deren in Allem sechs geboren, davon eins todt zur Welt kam, und zwei in zarten Jahren starben; die von ihr auferzogenen waren: Friedrich Wilhelm, geb. am 27. Dec. 1700, in der Folge königlich preußischer Generallieutenant der Reiterei und Erbe der Markgrafschaft Brandenburg-Schwedt; Henriette Marie, geb. am 2. März 1702, vermählt am 8. Dec. 1716 mit dem Erbprinzen Friedrich Ludwig von Würtemberg, wurde den 23. Nov. 1731 Witwe und zog sich nach Köpenick zurück, wo sie den 7. Mai 1782 starb; und Friedrich Heinrich, geb. den 21. Aug. 1709, welcher 1734 Dompropst zu Halberstadt wurde, sich den 13. Febr. 1739 mit Leopoldine Marie'n von Anhalt-Dessau vermählte und in den Militairdienst des Königs von Preußen trat. Er ward Inhaber eines Fußregiments und erbte, als sein Bruder Friedrich Wilhelm, der seit dem 10. Nov. 1734 mit Sophie Dorothea Marie'n, Tochter des Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen, verheirathet gewesen, am 4. Mai 1771 ohne Söhne gestorben war, die Markgrafschaft Brandenburg-Schwedt; aber auch mit ihm erlosch am 12. Dec. 1788 der Mannsstamm dieser Seitenlinie, deren Besitzungen vom Könige Friedrich Wilhelm II. nach den Verordnungen Friedrich's des Großen, welche des vorletzten Markgrafen Testament cassirt hatten, zum Nachtheile der weiblichen Erben sofort eingezogen wurden.

Johanna Charlotte, die unter dem Namen der Markgräfin Philippe mit dem Prädicate königlicher Hoheit in ihrem Palaste zu Berlin Hof hielt, sah oft glänzende Versammlungen um sich, ragte unter den Gliedern der königlichen Familie durch ihre Schönheit und ihren gebildeten lebhaften Geist, durch ihre Sanftmuth, Milde und Leutseligkeit hervor, und da sie sich nicht wieder vermählte, ließ sie sich von dem unter preußischem Schutze stehenden Stifte zu Herforden nach dem Tode der Äbtissin Charlotte Sophie, Herzogin von Kurland, am 4. Febr. 1729 zu deren Nachfolgerin erwählen, wo sie den 10. October desselben Jahres mit fürstlichem und umständlichem Gepränge feierlich eingewiesen wurde [1]). Doch nahm sie, nach Buchholtz erst 1735 ihren beständigen Wohnsitz daselbst, und verwaltete das Stift mit Glanz und Ruhm bis an ihren Tod. Sie stiftete einen Frauenzimmerorden, nahm im Laufe ihrer Regierung 17 Kanonissinnen auf und setzte sich die Prinzessin Hedwig Sophie Auguste von Holstein-Gottorp als Coadjutorin zur Seite, während sich ihre Dienerschaft und die Stiftsunterthanen besonderer Wohlthaten und anderer milden Handlungen von ihr zu erfreuen hatten. Ohne vorher krank gewesen zu sein, starb sie in der Nacht vom 30. zum 31. März 1750 am Schlagflusse in großer Achtung und wurde ihrer Verordnung gemäß ohne Gepränge in einem ganz neuen Gewölbe der Stiftskapelle beigesetzt. Die Nachfolgerin auf ihrem Stuhle war die genannte Prinzessin von Gottorp [2]).

(*B. Röse.*)

1) Die Feierlichkeiten sind beschrieben in der Europ. Fama. Th. 324. S. 1014 fg.

7) Herzoginnen von Bretagne.

a) **Johanna von Flandern**, Gräfin von Montfort-l'Amauri und Herzogin von Bretagne, war die einzige Tochter des Grafen Ludwig I. von Nevers aus dem gräflich-flandrischen Hause, und Johanna's, Erbgräfin von Rhetel. Ihre Mutter verlor sie 1325, ihren Vater schon drei Jahre früher und kann demnach wol kaum der Vormundschaft ihres Bruders, des Grafen Ludwig II., welcher Flandern erbte, entgangen sein. Ihre Vermählung mit dem Grafen von Monfort-l'Amauri, Herzog Johann IV. von Bretagne (s. d. Art.), erfolgte wahrscheinlich vor 1334; eine genaue Erörterung findet sich hierüber so wenig, als über ihr Geburtsjahr. Verheirathet gerieth sie mit ihrem Bruder, der ihr 2500 Livres Einkünfte aus den Grafschaften Nevers und Rhetel vorenthielt, in einen Streit, den das pariser Parlament am 14. Mai 1339 dahin schlichtete, daß Graf Ludwig erwähnte Summe seiner Schwester alljährlich verabfolgen lassen mußte, damit sie in den vollen vertragsmäßigen Genuß eines jährlichen Einkommens von 5000 Livres gesetzt wurde [1]). Von der Jugend und Erziehung dieser berühmten Amazone des Mittelalters ist Nichts bekannt, aus den Erscheinungen ihres reifern Alters aber geht hervor, daß sie aufgezogen worden war zu einem männlich-starken Sinne, zur Ertragung jeglichen Mühsals, zur Unerschrockenheit und Unverzagtheit, wobei sie durch seltene Anlagen von Gewandtheit und Scharfsicht, sowie von einem starken Körperbaue unterstützt wurde. Trefflich im Reiten geübt handhabte sie jede Faustwaffe gleich einem gewandten Ritter, war in Schlachten mit Eisen und Stahl bekleidet, verstand Truppen zum Kampfe zu ordnen und in demselben zu lenken, und allezeit kühn und tapfer, wie sie sich bewies, offenbarte sie dieselbe Geschicklichkeit, die sie im Kriegswesen entwickelte, auch in der Besorgung der Staatsgeschäfte. Genug den Muth eines Mannes und das Herz eines Löwen, wie Froissart bemerkt, allenthalben blicken lassend, durchlebte sie die schwierigsten Verhältnisse mit bewundernswürdiger Ausdauer und Gegenwart des Geistes.

Gleich beim Beginne des bretagner Erbschaftskrieges trat sie neben ihrem Gemahle mitwirkend auf. Sie erschien mit ihm nach ihres Schwagers Tode im Frühjahre 1341 zu Nantes, half dessen Anordnungen zur Besitznahme des streitigen Erbtheils ausführen, lenkte die Ge-

2) S. neue Europ. Fama. Th. 174. S. 424 fg.

1) Les croniques Annales des pays d'angleterre et bretaigne par *Alain Bouchard*. 107. Auf obigen Erbschaftsantheil, der zugleich Mitgift war, beziehen sich unbezweifelt die Ansprüche ihrer Kinder und Enkel an beide Grafschaften Nevers und Rhetel, wovon besonders in den Verträgen zu Guerande 1365 und 138[illegible] Erwähnung geschieht.

Digitized by Google

Hafen, während die Flotte die russischen Häfen blockierte. Die Russen hatten sich in ihren Häfen verschanzt und wagten keinen Ausfall. Die Schweden hatten sich in Pommern festgesetzt und bedrohten Berlin. Die Russen hatten sich in Pommern festgesetzt und bedrohten Berlin

verheerend vor. Hier erreichte ihn der tapfere Mauny, schlug ihn mit großem Verluste aus dem Felde und die Flüchtigen wurden bis auf einige Hundert von den verfolgenden Landleuten getödtet. Allein die Franzosen stärkten sich wieder durch Königs Philipp Truppensendungen und erhielten die Überlegenheit. Sie nahmen Aurai, Guerande, Vannes und Dinan, und als sie Carhair genommen hatten, erneuerte Karl von Blois die Belagerung Hennebons wieder. Hier stieß auch Ludwig von Spanien, der von seinen Wunden zu Rennes geheilt worden war, zu ihm; allein ein bald darauf erfolgter Überfall, den Mauny und Clisson zur Rettung zweier gefangener Ritter mit glänzendem Erfolge ausführten, schreckte sie von der Fortsetzung ihres Unternehmens ab. Karl's Leute nahmen indessen durch Verrath eines reichen Kaufmanns, den sie aufgefangen und unter schrecklichen Drohungen zur Nachgiebigkeit gezwungen hatten, die Stadt Jugon. Ihr behauptetes Übergewicht in den Waffen, sowie die Schwäche ihrer Gegnerin, die sich nicht ins freie Feld wagen durfte, bestimmten selbige, selbst nach England zu segeln, und ihren wiederholten Bitten um größere Verstärkung durch ihre Persönlichkeit einen Nachdruck zu geben. Eduard gab ihr zu Ende Juli's einen Heerhaufen unter den Grafen Robert von Artois, von Salisbury, Suffolk und Pembroke auf 46 Fahrzeugen mit. Ihnen trat Ludwig von Spanien bei Guernesey mit gemietheten spanischen Schiffen entgegen; es kam zum heftigen Kampfe, der vom Nachmittage bis zum Abende dauerte und durch einen anhaltenden heftigen Sturmwind erst geendet wurde. Auch in diesem Seetreffen zeichnete sich Johanna durch persönliche Tapferkeit aus. Die englische Flotte kam bei Rennes glücklich ans Land, die feindliche aber wurde in den Hafen von Biscaya getrieben. Robert von Artois unternahm sogleich die Belagerung der festen und gut besetzten Stadt Rennes, Johanna holte mit Mauny Unterstützung aus Hennebon herbei. Lange konnten sie der Stadt mit Erfolg nicht beikommen, bis sie ihnen ein nächtlicher Sturm überlieferte. Sie wurde geplündert und nach fünftägigem Aufenthalte kehrte Johanna mit Mauny nach Hennebon zurück. Während nun die englischen Grafen zur Belagerung Rennes schritten, griffen Heinrich von Leon und Olivier von Clisson Vannes, das sie im Stiche hatten lassen müssen, mit überlegener Mannschaft unvermuthet wieder an, bevor Robert von Artois, der in dieser Stadt zurückgeblieben war, die schadhaften Mauern hatte ausbessern lassen können. Sie fielen mit Ungestüm über den Platz her und wurden in kurzer Zeit Meister desselben. Der schwer verwundete Graf Robert entschlüpfte der Gefangenschaft, entkam nach Hennebon, und da ihm dort gute ärztliche Pflege abging, ließ er sich nach England zurückbringen, wo er noch in demselben Jahre starb. Vor seinem Ableben hatte sich König Eduard mit einem zahlreichen Heere am 5. October zu Sandwich nach Bretagne eingeschifft. Bei seiner Landung legte er sich vor Vannes, wo ihm Johanna einen mehrtägigen Besuch abstattete; er verweilte sich jedoch nicht lange, sondern marschirte, einen Theil seines Heeres vor der Stadt zurücklassend, ins Lager des Grafen von Salisbury vor Rennes, dessen Truppen er verstärkte und mit den übrigen Nantes, wo sich Karl von Blois befand, umzingelte. Keine dieser Städte ward ernstlich angegriffen, ja der König hielt sich nicht ein Mal lange bei der Hauptstadt Bretagne's, da er Nichts anhaben konnte, auf, sondern ließ 2600 Mann vor ihr liegen und überfiel Dinan so glücklich, daß er sich der Stadt in Kurzem bemeisterte. Von hier flog er einige kleine Plätze erobernd, nach Vannes und Morbihan zurück, um seine von dem zurückgekommenen Ludwig von Spanien überfallenen Schiffe zu retten, nach Brest und Hennebon in Sicherheit zu bringen. Mittlerweile sammelte der Herzog von der Normandie auf Karl's dringendes Bitten ein Heer von mehr als 34,000 Mann zu Angers, und zog nun zum Entsatze des belagerten Nantes herbei. Anfänglich wollte Eduard seine sämmtlichen Streitkräfte zusammenziehen und sie dem französischen Kronprinzen entgegenstellen; auf Zureden seiner Rathgeber aber geschah dies auch zur Deckung der Belagerung von Vannes, als Johann von Valois in Verbindung mit Karl von Blois diese Stadt entsetzen wollte und deshalb auf ihn losging. Die Engländer hatten eine sehr vortheilhafte Stellung eingenommen, sodaß ihnen schwer beizukommen war. Die Franzosen wollten ihnen die Lebensmittel abschneiden, fanden aber auch für sich fast Nichts in der verheerten Umgegend. Von Wirkung blieb blos das Kreuzen der mit Ludwig von Spanien zurückgekommenen Flotte vor der bretagner Küste. Dagegen überfielen auf dem Festlande Regen und Schnee beide Lager. Krankheiten rissen unter Menschen und Vieh zugleich ein. Entmuthigung kam hinzu, und zwei gewandte Abgesandte des heiligen Stuhles zu Avignon benutzten diese gedrängten Zustände zu Unterhandlungen, welche den 19. Jan. 1343 zu Malestroit den Abschluß einer Waffenruhe auf drei Jahre und sechsthalb Monate bewirkten. Derselbe begriff allerdings auch die Bretagne in sich, sollte aber als nicht verletzt betrachtet werden, wenn die beiden Prätendenten den Krieg ohne Einmischung beider Könige wieder eröffnen würden. Eduard begab sich zu seiner Rückreise nach England zur Herzogin Johanna nach Hennebon und soll ihr bei seiner Einschiffung einige Truppen überlassen haben. Sie setzte so gut, wie Karl von Blois, die Feindseligkeiten fort, jedoch mehr durch Raubzüge, als durch wirkliche kriegerische Thaten. Bald aber erhielt die Herzogin eine unerwartete Verstärkung durch einheimischen Adel, der bisher Karl'n von Blois anhing hatte. König Philipp VI. nämlich ließ den mächtigen bretagner Baron, Olivier von Clisson, welcher zu Vannes gefangen und nach dem Abschlusse des Stillstandes ausgewechselt worden war, nebst mehren andern Adeligen dieses Landes zu einem Waffenspiele nach Paris laden, sie nach einander, funfzehn an der Zahl, verhaften und ohne Untersuchung hinrichten. Man beschuldigte sie, vielleicht nicht ohne Grund, eines geheimen verrätherischen Einverständnisses mit Eduard, der allerdings über ihr Schicksal höchst erbittert worden war, während sie sich erklärt haben sollen, nicht mit diesem, sondern mit Johann von Montfort in geheimen Verkehr getreten zu sein. Alle Verwandten dieser Unglücklichen kehrten Karl'n

Digitized by Google

ankreich plötzlich den Rücken zu und boten ihre Waffen
r Herzogin Johanna zur Rache dar. Clisson's Witwe
doch, Johanna von Belleville, brachte schnell 400 Mann
sammen und ging auf eine Burg Karl's los, deren sie
ch mit List bemeisterte. Die Besatzung wurde erwürgt,
e Frau von Belville schiffte sich hierauf mit ihren Trup-
n ein und machte Jagd auf französische Handelsschiffe,
orüber sie von Philipp VI. geächtet, sich nach Henne-
n zurückzog und der Herzogin ihren siebenjährigen Sohn
r Erziehung überlieferte. Der Knabe Olivier von Clisson
rde des jungen Grafen von Montfort Gespiele und er-
lt mit ihm gleichen Unterricht. Lange hatten Beide
erlei Sinn und Gedanken, bis sich Olivier einst mit
n Prinzen veruneinigte und aus tödtlichem Grolle an
ankreich anschloß, das ihn zuletzt zum Connetabel erhob.

Von nun an fehlte es nicht an Gelegenheit zu Kämp-
n, der wichtigste derselben war der Angriff, den der im-
r noch überlegene Karl von Blois zu Anfange 1344 auf
uimper wagte und mit Glück ausführte. Die Stadt
urde unter Verübung roher Gewalt erobert. Sonst
urden die Feindseligkeiten nur mit geringer Aufopferung
n beiden Seiten fortgesetzt, Eduard schickte im Juni
45 nach dem Ausbruche seines Krieges mit Frankreich
s etliche hundert Mann der Herzogin zu Hilfe, die ei-
e Vortheile über den Feind errangen, während der zu
ris entschlüpfte Gemahl Johanna's nicht so vielen Bei-
d erhielt, daß er Guimper wieder erobern konnte. Erst
h seinem Tode nahmen die Engländer unter Northamp-
's Leitung Carhair und Roche-Derien, mußten aber
der Eroberung Guingamps und Lannions abstehen.
e einbrechende Winter machte den Feindseligkeiten ein
e. Im folgenden Jahre führten beide Parteien ohne
he fremde Hilfe einen Kleinkrieg mit abwechselndem
cke fort. Nur Thomas von Hagworth war mit seinen
ländern der Herzogin zur Stütze geblieben. Er nahm
rmel und schlug Karl'n von Blois um Johannis 1346
Jadoret aus dem Felde. Karl erholte sich wieder und
e sich im Juni 1347 mit einem ansehnlichen Heer-
en an den festen Platz La-Roche-Derien. Hagworth
denselben kurz zuvor gut versehen und mit der Her-
Johanna zu Hennebon 9000 Mann gesammelt.
zu kam die englische Verstärkung von 4200 Mann
Hartwell's Führung, den König Eduard zum
halter in Bretagne erhoben hatte. Dieser Heermasse
ammt setzte Johanna drei Führer vor, Hagworth,
ell und den Bretagner Tannegui Duchatel, welche
indliche Lager am 18. Juni des Nachts überfielen.
Kampf, Anfangs unglücklich für sie, brachte ihnen mit
anbruch den Sieg und lieferte ihnen Karl'n von
mit mehren angesehenen Bretagnern gefangen in
inde, nachdem mehre Andere von gleicher Bedeutung,
Ritter und 4000 Gemeine auf dem Platze geblieben
Hagworth, der im Anfange des Treffens gefan-
orden war, erhielt seine Freiheit wieder. Karl's
n wurden in Vannes geheilt, seiner Gemahlin ge-
die Herzogin einen Besuch bei ihm und nach Ver-
n fast einem Jahre wurde er zu größerer Sicher-
den Thurm zu London gebracht, wo er bis zum
August 1356 blieb, ehe er seine Freiheit wieder bekam. So wenig Johanna von Flandern die Fassung durch den Tod ihres Gemahles verloren hatte, so stark fand sich jetzt ihre Gegnerin, Johanna von Penthièvre, Karl's Gemahlin, gegenüber, und beide Fürstinnen, von denen jede sich Herzogin von Bretagne nannte, führten als Häupter ihrer Parteien den Erbfolgekrieg mit großer Erbitterung fort. Der Waffenstillstand vom 28. Sept. 1347 kümmerte sie wenig, obschon er sie mit einschloß; Johanna von Penthièvre fand in dem tapfern Ritter Cahours eine Stütze, der im August 1350 Thomas von Hagworth schlug und tödtete. Einen gleich ausgezeichneten Abenteurer hatte Johanna von Flandern zur Seite, Croquart, der sich durch keine Versprechungen des Königs von Frankreich bewegen ließ, ihr abtrünnig zu werden. Ihrer Gegnerin strömten aus Verzweiflung eine Menge verarmter Landleute in Bretagne zu, stürmten unter Führung Peter's von Craon und anderer Ritter La-Roche-Derien und metzelten die Besatzung nieder. Die Besatzung Ploermels unter der Leitung Richard Bembrough's rächte diesen Verlust durch verheerende Streifereien in dem feindlichen Gebiete; da trat ihr aber der Marschall von Beaumanoir entgegen, und foderte den Engländer zum Zweikampfe heraus. Allerdings überlegte man, daß dadurch die Angelegenheit ihrer Fürstinnen nicht entschieden werden würde, gleichwol nahm Jeder von ihnen, wie ausgemacht worden war, 30 Ritter mit sich auf den Kampfplatz zwischen Josselin und Ploermel. Der Zweikampf erfolgte Sonnabends vor Lätare (26. März) 1351, die Engländer wurden theils getödtet, theils gefangen. Die Partei Johanna's von Penthièvre erhielt von Frankreich Unterstützung; ihr gegenüber sammelte Johanna von Flandern 8000 Mann, welche am 14. Aug. 1352 bei Berbilly über die Franzosen siegten, hierauf Nantes überraschten, aber zurückgeworfen wurden. Nach der Schlacht bei Poitiers drang der Herzog von Lancaster mit seinem Heerhaufen aus der Normandie bis nach Hennebon vor, besuchte die Herzogin und belagerte am 3. Oct. 1356 die Stadt Rennes. In seiner Gesellschaft befand sich der junge Graf von Montfort, Johanna's einziger Sohn. Dieser nahm sich nun seiner eigenen Sache an, und seine heldenmüthige Mutter trat von jetzt an allgemach in den Hintergrund und verschwand zuletzt; jedoch mit dauernder Bewunderung vom Schauplatze ihres thatenreichen Lebens. Nach Argentré lebte sie 1362 noch und nahm übel, daß England ihren Sohn in den Friedensverträgen mit Frankreich so lau unterstützt hatte[3]). (*B. Köse.*)

b) Johanna, Tochter Karl's VI., Königs von Frankreich, Gemahlin Herzogs Johann VI. von Bretagne. Über sie s. den Art. des Letztern.

8) Gräfin von Bückeburg.

Johanna Sophie, Gräfin von Bückeburg, oder nach den genealogisch-statistischen Bezeichnungen ihrer Zeit von

3) Benutzt wurden außer dem schon erwähnten Bouchard noch *Argentré*, Histoire de bretaigne, *Guyot Desfontaines*, Histoire des ducs de Bretagne, *Mezeray*, Histoire de France. T. I. und *Simondi*, Histoire des Français. T. X. mit Choisy's Histoires de Philippe de Valois et du Roi Jean.

Lippe-Bückeburg-Schaumburg (Schauenburg) war eine der vortrefflichsten, aber schwer geprüften Fürstinnen. Geboren den 16. December 1673 war sie eine Tochter des Grafen Heinrich Friedrich von Hohenlohe-Langenburg aus zweiter Ehe mit Juliane Dorothea, einer geborenen Gräfin von Castell, und wurde den 4. Juni 1691 mit dem Grafen Friedrich Christian von Lippe-Bückeburg-Schaumburg (geb. 16. Aug. a. St. 1655) vermählt. In dieser Ehe gebar sie den 8. Mai 1699 Albert Wolfgang, welcher holländischer und großbritannischer Generallieutenant der Infanterie wurde, aber 1747 diese Stelle niederlegte, um sich ausschließlich der Verwaltung seiner vom Vater geerbten Grafschaft zu widmen. Er starb, nachdem er zwei Male verheirathet gewesen war, den 24. Sept. 1748, und hinterließ einen Sohn Friedrich Wilhelm Ernst, mit welchem diese reichsgräfliche Linie von der Lippe 1777 im Mannesstamme erlosch. Ihr zweiter Sohn Friedrich Ludwig Karl, geb. 9. Oct. 1701, ging in französische Kriegsdienste, verließ dieselben als Oberst im Jahre 1737 und scheint sein Leben in der Stille beschlossen zu haben.

Johanna Sophie verlebte einen unglücklichen Ehestand und wurde im Jahre 1702 von ihrem Gatten geschieden, der nicht nur ihr, sondern auch der Grafschaft seine ungerechte Härte fühlen ließ. Nach der Trennung von ihm bezog sie einen abgesonderten Wohnsitz zu Stadthagen und ging im Jahre 1714 als erste Hofdame mit der kurfürstlichen Familie von Hanover nach London, wo Kurfürst Georg Ludwig den englischen Königsthron bestieg. Hier lebte sie bei der königlichen Familie in gedachter Eigenschaft in großer Achtung so lange, bis ihr ältester Sohn die Regierung in Bückeburg übernommen hatte. Der alte Graf Friedrich Christian hatte sich inzwischen oft außer Landes aufgehalten und den 3. Dec. 1725 mit einer Baronin Anna Maria Victoria von Galen zu Briren in Tyrol wieder verheirathet, aber mit ihr keine Kinder gezeugt; und als er den 13. Juni 1728 zu Bückeburg starb, so entfernte sein ältester Sohn Graf Albert Wolfgang nicht nur diese Tyrolerin, die gegen Annahme einer Geldsumme auf den reichsgräflichen Stand von der Lippe verzichten mußte [1]), sondern auch alle Räthe aus demselben Lande und sämmtliche Dienerschaft seines Vaters, und rief seine Mutter aus London zurück. Sie kam zu Ende Augusts 1728 und hielt auf Veranstaltung ihres Sohnes einen feierlich prächtigen Einzug zu Bückeburg, welche Stadt sie vor 26 Jahren hatte verlassen müssen, unter dem Frohlocken einer zahllosen Menge Einheimischer und Fremder. Die Freude über ihre Wiederkunft wurde mehre Tage lang kirchlich und auf andere angemessene Weise festlich gefeiert [2]). Die edle Fürstin gab darauf am 8. Mai 1729, dem Geburtstage ihres Sohnes, ihren Beifall über dessen vortreffliche Gesinnungen in Stadthagen, wohin sie ihren Wohnsitz wieder verlegt hatte, durch ein öffentlich veranstaltetes Fest zu erkennen, bei welchem sich die ungeheucheltste Dankbarkeit der Unterthanen gegen des jungen Grafen wohlthuende Grundsätze und gegen die nicht erstickte Anhänglichkeit seiner Mutter unverkennbar aussprach, und alle Härten vergessen wurden, die sie zuvor insgesammt von Friedrich Christian erduldet hatten [3]). Johanna Sophie lebte nun auf ihrem Witwensitze ungestört dem Wohlthun und der Gottesfurcht, erwarb sich große Achtung und durch die Stiftung eines Waisenhauses zu Stadthagen bleibendes Andenken. Ihr Tod, der den 18. Aug. 1743 erfolgte, erregte allgemeines Bedauern. (*B. Röse.*)

1) Sie ging nach Wien und heirathete 1732 einen Freiherrn von und zu Schonberg-Schwerstadt. 2) Europäische Fama. Th. 316. S. 333 fg.

9) Gräfinnen und Herzoginnen von Burgund.

a) Johanna I., Gräfin von Burgund und Artois, ältestes Kind und Erbin des Grafen Otto IV (?V) von Burgund und Mathilde'ns von Artois, wurde schon 1291 in einer Verhandlung zu Corènes zwischen ihren Ältern und Könige Philipp, dem Schönen von Frankreich, rücksichtlich ihrer künftigen Vermählung mit einem Sohne dieses Monarchen erwähnt, und am 2. März 1295 zu Vincennes vertragsmäßig mit dem Grafen Philipp von Poitiers (geb. 1294), zweitem Sohne desselben, verlobt und demselben sofort die Übergabe der Grafschaft Burgund, eines teutschen Reichslehens, als Mitgift seiner künftigen Schwiegertochter in der Weise versprochen, daß sie nie wieder von Frankreich getrennt werden sollte. Die Urkunde des Vertrags nennt diese Mitgift eine donatio irrevocabilis inter vivos, aber auch einen Kauf, da König Philipp IV. dem Grafen 100,000 Livres Pfandgeld für dieselbe baar bezahlen mußte, welche Summe ihm vierfach ersetzt werden sollte, sobald Otto oder seine Tochter die Übereinkunft brechen würde. Nun aber erfuhren die Burgunder diesen Handel und widersetzten sich der Vollstreckung desselben mit den Waffen in der Hand. Die Verwirrung wurde größer, als die Gräfin Mathilde 1300 einen Sohn, nachmals Robert das Kind genannt, gebar. Indessen mußten sich die Burgunder aus Mangel an auswärtiger Hilfe bald fügen, und Graf Otto selbst vernichtete, wie Chevalier behauptet, den 13. Sept. 1302 in seinem letzten Willen (jedoch nur stillschweigend) den Verkauf und die Schenkung an den König von Frankreich, indem er seinen Sohn Robert zum Erben seiner Lande einsetzte. Allein nach den von St. Allais [1]) beigebrachten urkundlichen Nachrichten blieb obige Schenkung unverrückt in Kraft; denn Graf Otto starb den 17. März 1303 zu Melun, sein Land wurde im Namen Philipp's des Schönen verwaltet und dem Grafen Robert nur einige Domainen unter mütterlicher Vormundschaft überlassen, obschon der burgundische Adel zu des jungen Erben Gunsten die Waffen ergriff und Frankreichs Herrschaft nicht anerkennen wollte. Nach dreijährigem Kampfe mußte er sich fügen, wenn auch Robert erst den 2. April 1315, sagt man, den Heirathsvertrag seiner ältesten Schwester anerkannte. Er starb indessen noch im selbigen Jahre, und der Graf von Poitiers nahm nun nicht nur von seinen

3) Ebendas. Th. 322. S. 868.
1) L'art de vérifier les Dates. III, 2, 1.

Digitized by Google

Gütern, sondern auch von der ganzen Grafschaft sammt den Erbansprüchen auf Artois, welches Land sein Schwiegervater Otto 1302 von Mathilde'ns Vater Robert geerbt hatte, Besitz.

Johanna von Burgund hatte sich im Januar 1307 zu Corbeil unter öffentlichen Freudenfesten mit diesem Prinzen vermählt und war im J. 1316 (a. St.), als derselbe unter dem Namen Philipp V. den französischen Thron bestieg, Königin von Frankreich geworden. Im Laufe ihrer Ehe kam sie in den Ruf der Untreue, wie ihre Schwägerin, Margarethe von Burgund, Gemahlin Ludwig's X., und ihre Schwester, Blanka, Gemahlin Karl's, Grafen von La Marche, später Königs von Frankreich, die ihrer Verbrechen wegen, jene im Gefängnisse erwürgt, diese Jahre lang eingesperrt und nach der Scheidung Nonne wurde. Philipp hingegen, weit milder denkend, als seine Brüder, verwies seine Gemahlin des Ehebruchs wegen nur auf ein Jahr nach Dourdan, und nahm sie dann wieder bei sich auf, im besten Einverständnisse nachmals mit ihr lebend. Johanna war allerdings vor dem pariser Parlamente in Untersuchung gewesen, allein von den Grafen von Evreux und von Valois und vielen andern Edeln — vielleicht weil ihr Gemahl, der sie liebte, es wünschte — freigesprochen worden.

Dieses Ereigniß, gleichzeitig mit jenen beiden Ehebruchsprocessen, fiel in die letzte Zeit Königs Philipp IV. Johanna wurde nun 1315 noch Mutter von einem Sohne, Ludwig, der etwa sieben Monate nach seiner Geburt wieder starb. Außerdem hatte sie ihrem Gemahle auch vier Töchter geboren, von denen 1) die älteste Johanna II. (s. d. Art.); 2) Margarethe, vermählt 1320 (nach P. Anselme) mit Ludwig von Créci, Grafen von Flandern, und gestorben 1382 in hohem Alter und in großer Achtung; 3) Isabella, vermählt mit dem Dauphin Guigo VIII von Viennois und nach dessen Tode mit dem Baron Johann von Faucognei in der Franche-comté; und 4) Blanka, Nonne in der Abtei Longchamp, wo sie den 26. April 1358 starb.

Der Tod ihres Gemahls (am 3. Jan. 1322) verschaffte ihrem Witwenstande ein jedenfalls, wie S. Marthe glaubt, wahrhaft königliches Auskommen, da ihr jährlicher Witwengehalt 20 000 Livres betrug, womit sie ihrem königlichen Range gemäß leben konnte. Sie zog sich jedoch in ihr älterliches Erbtheil zurück, in die Grafschaft Burgund, die sie bis an ihren Tod verwaltete. Ihr fester Wohnsitz war die Stadt Grai. Im J. 1326 rief sie zu Beaume-lez-Dames ein Parlament, bestehend aus dem Adel, den obern weltlichen Beamten und Rechtsgelehrten des Landes, unter dem Vorsitze ihres Oheims, des Grafen Thomas von Savoyen, zusammen und wurde dadurch, da vorher, soweit die alten Nachrichten reichen, keine dergleichen dort gehalten worden waren, Gründerin der Parlamentsversammlungen dieser Provinz. Sonst war sie noch Urheberin mehrer milden und nützlichen Stiftungen. So verdankt ihr Paris die Gründung sowol des Hospitals St. Jacob, welches im Jan. 1320 errichtet wurde, als des Collège de Bourgogne, wenn auch diese Anstalt mit berühmten Lehrern erst drei Jahre nach ihrem Tode in's Leben trat. Diese letztere Stiftung war in ihrem Testamente, wie S. Marthe bemerkt, verordnet und darin zugleich befohlen worden, daß man ihren Palast Nesle zu Paris verkaufen und den Erlös zum Baue der Anstalt und zur Erhaltung der armen Schüler in derselben verwenden sollte. Johanna starb auf der Reise in ihre Grafschaft Artois zu Roye am 21. Jan. 1330 (n. St.) und ihr Leichnam fand im Franziskanerkloster zu Paris, in dessen Nähe die burgundische Lehranstalt errichtet ward, seine Ruhestätte. Ihre heldenmüthige Mutter Mathilde (s. d. Art.) war ihr ein Jahr zuvor den 27. Oct. 1329 in den Tod vorangegangen, und deren Herzhaftigkeit, wie der Entschiedenheit ihres Schwiegervaters und Gemahls verdankte sie den Besitz der Grafschaft Artois gegen den unversöhnbaren Prätendenten Robert von Artois. Daher sie und Mathilde, wie man glaubt, keines natürlichen Todes gestorben sein sollen. Ihre älteste Tochter:

b) **Johanna II.**, Gräfin von Burgund und Artois, verdient hier darum angeführt zu werden, weil durch ihre Vermählung mit Herzog Eudo IV. von Burgund die sogenannte Franche-comté, d. i. die alte Grafschaft Burgund, ihre eigenen Regenten vollends verlor, an das herzogliche Haus Burgund und späterhin an Flandern kam. Johanna, von alten Genealogen auch Johanna von Frankreich genannt, war schon frühzeitig dem Herzoge Hugo V. von Burgund (s. d. Art.) zur Ehe versprochen, aber durch dessen Tod im J. 1315 dieser Verlobung enthoben worden. Gleichwol blieb der Gedanke, sie an das herzogliche Haus Burgund zu vermählen, fest und Johanna wurde durch folgende Umstände Gemahl vom Bruder und Nachfolger ihres verstorbenen Bräutigams, Eudo IV.

Dieser Herzog Eudo erregte nach dem Tode seines Schwagers, Königs Ludwig X., Streit zu Gunsten seiner Nichte Johanna (s. d. Art.), um ihr als einzigem lebenden Kinde dieses Monarchen die Königskrone, Philipp dem Langen gegenüber, zu verschaffen. Und als der lange Philipp die Regentschaft vorläufig übernahm, auch die zwölf Pairs und andere Edele nach Paris berief, um zu bestimmen, daß er, wenn die Königin Witwe, welche schwanger war, eine Tochter gebären würde, nach den herkömmlichen Gesetzen den Thron besteigen solle, so verband sich mit Herzog Eudo, obwol aus andern persönlichen Rücksichten, Graf Karl de la Marche, des Regenten Bruder. Nun gewann zwar Philipp den Herzog von Burgund im Sept. 1316 durch einen Eheverspruch seiner Tochter Johanna, aber Eudo wollte sich nicht mehr an denselben binden, als im Nov. gedachten Jahres der Sohn der Königin Witwe am fünften Tage seiner Geburt starb und Philipp sammt seiner Gemahlin sich den 6. Jan. 1317 (n. St.) zu Rheims krönen ließ. Eudo und Graf Karl setzten den Thronstreit für ihre Nichte fort, ohne jedoch den edlern und größern Theil des französischen Volks auf ihre Seite ziehen zu können; und als sich Graf Karl im Febr. 1317 seinem Bruder unterwarf, wußte König Philipp auch den jungen Herzog durch den erneuerten Eheverspruch seiner ältesten Tochter Johanna

Digitized by Google

mit Hinweisung auf die Erbschaft der Gebiete Franche-comté und Artois, wenn er keine Söhne bekäme, abermals zu gewinnen. Die Ehe wurde, kraft sicherer Zeugnisse, den 18. Juni 1318, zur Zeit, als der einzige Sohn Philipp's V. schon gestorben war, abgeschlossen und der Braut die ansehnliche Ausstattung von 100,000 Livres außer der Ländererbschaft noch zugesichert; jedoch wurden ihr nach ihres Vaters Tode (1322), obschon sie vor dessen Thronbesteigung geboren worden war, jegliche Erbansprüche an die Grafschaft Poitiers vom pariser Parlamente abgesprochen, da dieses Gebiet nur als Leibgedinge dem Verstorbenen und dessen männlichen Erben verliehen worden war. In den Besitz ihrer mütterlichen Erbschaft trat die Herzogin nach Johanna's I. Tode 1330, allein derselbe ward ihr sogleich von ihren beiden jüngern Schwestern, der Gräfin Margarethe von Flandern und der Dauphine Isabella von Viennois durch deren Gemahle heftig bestritten. Ihr Großoheim, Hugo von Burgund, übernahm die Vertheidigung gegen die beiden Prätendentinnen und deren Anhang, welchen sie in der Grafschaft gefunden hatten; und als er mit dem Leben hatte büßen müssen, verglich sich Herzog Eudo am 2. Sept. 1330 mit dem Grafen Ludwig I. von Flandern und im folgenden Jahre mit dem Dauphin Guigo, seinen Schwägern. Als sich aber Isabella nach ihres Gemahls Tode (1333) mit dem Baron Johann von Faucognei wieder vermählt hatte, brach der Erbfolgekrieg 1336 abermals aus. Der Baron, verbunden mit dem Markgrafen von Baden, dem Grafen von Mümpelgard und der Stadt Besançon, unterlag allenthalben dem Gemahle Johanna's II., vorzüglich im Treffen bei Malecombe. Die Folgen dieser Niederlagen waren der Friedensschluß 1337, welchen der Baron unter Mitwirkung des Grafen von Flandern 1341 wieder brach. Ein neuer Vergleich im Sept. desselben Jahres durch Königs Philipp VI. Vermittelung in der Abtei S. Antoine bei Paris sicherte endlich die Herzogin J. und ihren Gemahl in der mütterlichen Erbschaft, worüber ihre Schwester Isabelle den 9. Juni 1345 ein versöhnendes und befriedigendes Bekenntniß ablegte. Diese Ruhe genoß Johanna nicht lange, sie starb schon 1347, drei Jahre vor ihres Gemahles Tode. Ihre Grafschaften erbte ihr Enkel, Philipp I. (de Rouvre von den Franzosen genannt, so hieß sein Geburtsort bei Dijon). Sie hatte nämlich zwei Söhne geboren, deren jüngerer Johann in der Kindheit starb, und der ältere, Philipp, im Nov. 1323 geboren, welcher den 26. Sept. 1338 mit der Gräfin Johanna von Boulogne und Auvergne (s. d. Art.) vermählt und außer zwei Töchtern auch Vater von ebengenanntem Philipp geworden war, bevor er bei der Belagerung Aiguillons am 22. Sept. 1346 um's Leben kam. Endlich darf nicht übersehen werden, daß Johanna II. auch hinsichtlich ihrer geerbten Grafschaft Artois durch Robert von Artois denselben Ränken ausgesetzt war, wie ihre Großmutter Mathilde. Als sie nebst ihrem Gemahle am 30. Aug. 1330 vom K. Philipp VI. die Belehnung über diese Landschaft empfangen hatte, foderte sie den Prätendenten Robert, Grafen von Beaumont-le-Roger, der seinen Erbstreit nicht ruhen ließ, auf, die Beweismittel seiner Ansprüche vorzulegen. Der Graf brachte vier verfälschte Urkunden hervor, die er mit Hilfe einer gewissen Edelfrau, Johanna von Divion, fabricirt hatte, und die seinem Vater Philipp, dem Großoheime der Herzogin, mit Zustimmung Mathilde's und Königs Philipp des Schönen den Besitz der Grafschaft versicherte[2]). Johanna erklärte diese Briefe für falsch, übergab sie dem Könige Philipp VI., und klagte Johanna von Divion der Theilnahme an dem Betruge an. Dieselbe wurde eingezogen und gestand noch mehre Theilhaber an dem Verbrechen, welche gleichfalls verhört, die Schuld auf den Grafen Robert schoben, der sie verleitet hatte.

Der Pairshof, vor welchem der Proceß geführt wurde, erklärte allerdings die Briefe für falsch und untergeschoben, und gab sie der Vernichtung anheim, sowie die Haupturheberin den 6. Oct. 1331 lebendig verbrannt wurde. Graf Robert wurde von demselben Gerichtshofe den 19. März 1332 mit Verlust aller seiner Güter aus dem Reiche verbannt. In seiner Verzweiflung warf er sich den Engländern in die Arme, und wurde in deren Gefolge ein unversöhnlicher Widersacher Frankreichs. Die Grafschaft Artois blieb in Johanna's und deren Nachkommenschaft ungestörtem Besitze.

c) Johanna von Burgund, Königin von Frankreich, war die dritte Tochter Herzogs Robert II. von Burgund und durch ihre Mutter Agnes Enkelin des heiligen Ludwig. Ungefähr zwischen 1293/94 geboren, wurde sie, nach Wilhelm von Nangis, im Jahre 1308 ihres Vaters durch den Tod beraubt und kam unter die Vormundschaft ihres ältesten Bruders, Herzogs Hugo V. und wahrscheinlich auch ihrer Mutter, welche sie bald darauf mit einem jungen Witwer, dem Fürsten Philipp von Tarent, verlobten; da sich aber dieser nachmals in Katharine'n von Valois verliebte, so verzichtete Johanna im Juni 1313 zu Fontainebleau nicht allein auf dessen Hand, sondern auch, wie Ducheśne urkundlich darthut, auf die ihr zugedachte Mitgift von 55,000 Livres, vielleicht weil ihr von Robert nur 15,000 Livres legirt worden waren. Gleichzeitig reichte sie ebendort in Gegenwart des königlich-französischen Hofes dem Grafen Philipp von Valois, Großenkel des heiligen Ludwig, ihre Hand und feierte gleich darauf ihre Hochzeit zu Sens mit ihm. In ihrer Ehe bewies sie nun, daß ihr Charakter den Eigenschaften ihrer ältern Schwester Margarethe, welche ihrem Gatten, König Ludwig X., untreu wurde, fremd blieb, wenn auch der Hof Philipp's üppig und prächtig, ja nach dessen Thronbesteigung bis zum Erstaunen verschwenderisch gehalten wurde. Mit großem Glanze ließ sie sich neben ihm, welcher als König von Frankreich seines Namens der Sechste war (s. d. Art.), am 29. Mai 1328 zu Rheims bei mehrtägigen Feierlichkeiten salben und krönen,

2) Dieser Graf Philipp, älterer Bruder der Gräfin Mathilde von Artois und Burgund, war 1298 gestorben, und hatte unter andern Kindern auch einen Sohn, den Grafen Robert von Beaumont-le-Roger (geboren 1287), hinterlassen, welchem der Pairshof wider Erwarten und Herkommen 1309 alle Ansprüche auf die Grafschaft Artois zu Gunsten seiner Base abgesprochen hatte.

Digitized by Google

Gerüchte über so eigene geheimliche Heirath, welche Johanna mit einem Cavalier, Namens Juan Velasco, eingegangen und welche Heirath, wie sie von Johanna, einem Kammer-Fräulein, Namens Maria Salazar, und einem Kammer-Diener, Namens Garcia de Padilla, bezeugt worden, sollte Johanna sich nicht entblödet haben, diese Heirath, als sie mit Juan Velasco nicht mehr zufrieden gewesen, durch Bestechung dieser Zeugen und von Seiten ihres Beichtvaters, Augustiner-Mönch, Fray Bernhardino de Torres, wieder zu Nichte machen zu wollen. Ferdinand, welcher in dem Briefe die Heirath Johanna's mit Juan Velasco, als eine Sache, die ihn nichts angehe, bezeichnet hatte, Johanna aber, als ihre Tochter, ihre Ehre und ihren Ruf zu vertheidigen, und Johanna, welche sich in ihrer Ehre gekränkt fühlte, und sich durch Juan Velasco's Verrath an ihrer Ehre und ihrem Rufe, sowie durch Juan Velasco's Verrath an ihrer Liebe, tief gekränkt fühlte, und sich

belle'n die Thronfolge zuerkannte, öffentlich widersprach. Eine kräftigere Stütze hoffte diese Partei zu gewinnen, als König Ludwig XI. von Frankreich für seinen Bruder, Herzog Karl von Berry (Guienne), um Johanna's Hand werben ließ und die Verlobung auch im Oct. 1470 zu Lozoya gefeiert wurde; allein nicht sowol der frühzeitige Tod des Bräutigams († 28. Mai 1472), als vielmehr dessen nach und nach zur Überzeugung gereifte Meinung über der Prinzessin zweideutige Abkunft und der daraus entstandene Widerwille vereitelten die Aussichten auf den französischen Beistand, und König Heinrich folgte nun im Drange der Umstände den Vorschlägen des Großmeisters von Santjago, seine Tochter mit dem aragonischen Prinzen Heinrich zu vermählen, welcher mit seiner Mutter auch bis Requena kam, aber durch seine Großsprecherei Alles verderbte, besonders den Beförderer des Planes verletzte. Nun wandte sich der König wieder an Portugal, dessen Monarch jetzt weniger Schwierigkeiten zu erheben schien: wenigstens fand sich König Alfons V. nach mehrfachen gesandtschaftlichen Verhandlungen durch die Vermittelung des ebenerwähnten Großmeisters zu einer Zusammenkunft mit seinem Schwager Heinrich zwischen Elvas und Badajoz 1473 bereit, seiner Nichte Johanna Schicksal zu entscheiden und zu sichern. Allein die gleichzeitige Anwesenheit einer Gesandtschaft Isabelle'ns und Ferdinand's, sowie deren Einreden flößten ihm neue Bedenklichkeiten ein, sodaß er sich, befürchteter Händel und Verwickelungen wegen, nicht entschließen konnte, über seiner Nichte Geschick wenigstens so lange nicht, als deren Vater noch leben werde, eine feste Entschließung zu fassen. Da söhnte sich der wankelmüthige Heinrich im Herbste 1474 zu Segovia mit Ferdinand und Isabelle aus, erklärte aber bald nachher in seinem letzten Willen die Infantin Johanna abermals für seine Tochter und einzige Erbin aller seiner Länder. Zur Vollziehung dieser Anordnung beauftragte er den Cardinal Mendoza, die Grafen von Plasencia und Benavente und den Marquis von Villena, seinen Schwager Alfons dagegen bestellte er zum Reichsverweser und Vormund seiner Tochter, bis er sie selbst heirathen würde. Heinrich starb den 12. Dec. 1474 zu Madrid und vertraute Personen brachten dieses Testament noch in demselben Monate nach Estremoz zum portugiesischen Könige mit dringenden schriftlichen Aufforderungen Villena's, sich mit der Infantin zu vermählen und als König von Castilien und Leon die Verwaltung dieser Reiche zu übernehmen. Vierzehn ansehnliche Städte und Flecken nebst vielen Großen warteten mit ihrem Beistande seiner Ankunft, hieß es in den Zuschriften, und mehre Castilier von Adel boten ihm zugleich, doch insgeheim, ihren Degen und ihr Vermögen an. Alfons hielt nach reiflicher Prüfung der Zustände und Personen, die ihm Hoffnungen und Versprechungen machten, vorerst für gerathen, genaue Erkundigungen über die Gesinnungen und Macht der Freunde Johanna's einzuziehen; und als diese im Jan. 1475 bei ihm in beruhigender Weise einliefen, versuchte er noch der Gegenpartei in Valladolid den Ausweg durch einen friedlichen Schiedsrichterspruch vorzuschlagen, und dann erst, als dieser ohne günstigen Erfolg blieb, zur Waffengewalt zu schreiten. Dem Könige von Frankreich machte er seine Verbindung mit der Thronerbin Castiliens bekannt und schloß mit demselben auch am 21. Dec. 1475 ein Bündniß zur Unterstützung seines Unternehmens gegen Isabelle'n und Ferdinand.

Mittler Zeit verweilte Johanna mit ihrer Mutter zu Madrid [1]), dann wurde sie von ihr getrennt, nach Trurillo und Plasencia gebracht, wo sich die Vornehmsten ihrer Partei um sie versammelten, als der Herzog und die Herzogin von Arevalo, der Marquis von Villena, der Erzbischof von Toledo, der Graf von Ureña und andere castilische Herren. Sie empfingen hier den König Alfons (seit 1455 Witwer und 43 Jahre alt) mit seinem 19,600 Mann starken Heere im Mai 1475 unter großen Freudenfesten. Johanna bestieg dann mit ihm an einem gewissen Tage eine auf dem Marktplatze der Stadt reichgeschmückte Bühne, ließ sich vor der versammelten Volksmenge feierlich verloben und neben ihm von den Anwesenden persönlich, von den Abwesenden durch Vollmachten huldigen. Die feierlichen Handlungen wurden durch Urkunden bekräftigt, und in einem Manifeste, das Johanna und Alfons am 30. Mai gemeinschaftlich erließen, setzte die Königin von Castilien und Leon ihre Rechte auf diese Lande umständlich aus einander. Indessen wurde ihre Ehe nicht wirklich vollzogen, weil ihrem Gemahle die päpstliche Erlaubniß, die er wegen seiner Verwandtschaft mit ihr bedurfte, aber von ihren Gegnern, an deren Spitze Ferdinand und Isabelle, erschwert wurde, noch nicht zugegangen war. Der Krieg begann nun mit leidenschaftlicher Erbitterung. In Arevalo angekommen, bot sich zwar dem Könige Alfons ein ansehnlicher Beistand von Castiliern an, in Zamora wurde Johanna freudig und feierlich von vielen einflußreichen Männern des Landes begrüßt, das Heer der Gegner, das sich bei Toro im Juni den Ihrigen gegenüberstellte, wich nach etlichen Tagen in Verwirrung nach Medina del Campo zurück. Gleichzeitig erlitten die Angesehensten ihres Anhangs Verluste, und so kam man sich gegenseitig mit friedlichen Anerbietungen entgegen, die jedoch vereitelt wurden, als die stolze Isabella nur die Geneigtheit zeigte, ihre Nebenbuhlerin mit Geldsummen abzufinden. Die Stimmung und Lauheit der Portugiesen machten den König Alfons irre, er zog von den fernern Vorgängen keinen Nutzen, und eilte er auch bis Peñafiel vor, um die Hauptstadt Castiliens, Burgos, zu gewinnen, so lag ihm doch zugleich

1) Ihre gleichnamige Mutter starb bald nachher, den 3. Juni 1475 zu Madrid, und wurde in der großen Kapelle des dortigen Franziskanerklosters beigesetzt. Sie hinterließ einen schlechten Ruf. Anton von Nebrissa und Mariana messen ihr einen anstößigen Lebenswandel bei, und meinen besonders, sie habe während ihrer Gefangenschaft sich in ihren Aufseher, den Neffen des Erzbischofs von Sevilla, verliebt, und sei durch denselben Mutter von zwei Knaben geworden, welche von der Äbtissin des königlichen Dominikanerklosters zu Toledo, die ebenfalls eine Verwandte des Prälaten gewesen, erzogen worden wären. Minder begründete Nachrichten lassen diese schwergetadelte Königin nach Portugal, wohin sie allerdings zurückzukehren von den Misvergnügten einst verdammt gewesen war, gehen und 1481 im heiligen Kreuzkloster zu Santarem, das sie gestiftet haben soll, sterben.

Digitized by Google

ie Beschützung seiner eigenen Landesgrenzen am Herzen, nd kehrte eilig nach Arevalo zurück. Isabelle benutzte iesen Rückzug zur Verunglimpfung ihres Gegners und hwächte dadurch merklich dessen Partei. Auch seine Räthe achten ihn schwankend, und er fand sich abermals zur usſöhnung bereit; allein Isabelle verstand sich, wie die nterhandlungen kurz vor der Schlacht bei Toro ausweisen, bermals zu Geldentschädigungen. Johanna befand sich it einer Besatzung in gedachter Stadt, als in deren ähe am 1. März 1476 ihr Gemahl geschlagen wurde. oro wurde zwar noch behauptet, aber die Burg Zaora ging mit mehren andern festen Plätzen und Flecken n die Gegner über. Vor und nachher waren mehre astilier, die Johanna unterstützten, und ganze verführte treiterhaufen zum Feinde übergegangen. Nur der Erzschof von Toledo blieb ihrer Partei getreu, und als der ortugiesische Gesandte vom Hofe Ludwig's XI. mit Zuherungen bereitwilliger Hilfe zurückgekommen war, schenkte lfons unvorsichtiger Weise, da Ludwig nach seinem verteilten Angriffe auf Fuentarabia einen Waffenstillstand ir die Dauer eines Jahres mit Ferdinand dem Kathoschen abgeschlossen hatte, den Anerbietungen vollen Glauen und beschloß durch eine Reise nach Frankreich, sich e Verheißungen seines zweideutigen Freundes zu verhern. Johanna folgte ihm zu Anfange Juni's 1476 ch Portugal zurück, und schlug ihren Wohnsitz zu iarda auf, während sich Alfons zu Porto gegen den illen aller Verständigen nach Frankreich einschiffte. In urs sprach und unterhandelte er mit Ludwig, der allen nen Zusagen jedoch die Foderung beifügte, daß sich fons beim Papste die Erlaubniß zur Vermählung mit ier Nichte Johanna auswirken sollte. Franzosen und ortugiesen wurden zugleich gen Rom gesendet, und rtus IV. gewährte nach langem Zögern die Bitte unter der Bedingung, wenn der König von Frankreich sein Bundesgenossen vollen Beistand gewähre und dessen setzung in Castilien auf sich nehme. Diesen Ausweg Alfons, der sich inzwischen nach Paris begeben hatte, König Ludwig wissen, dessen abschlägige Antwort in volle Verzweifelung stürzte, sodaß die unglückliche antin Johanna jetzt schon allem Misgeschicke preisgeben worden wäre, wenn Alfons seinen in der Bezung gefaßten Vorsatz, der Welt zu entsagen und als mmer nach Jerusalem zu pilgern, treu geblieben wäre. kam aber zur Besonnenheit und endlich im Nov. 1477 Lissabon zurück. Beschämt hörte er, daß seine vore Reise den Erzbischof von Toledo veranlaßt hätte, in Ferdinand's und Isabelle'ns Arme zu werfen; n Beispiele waren die castilischen Burgen und Städte r Partei bis auf eine geringe Zahl gefolgt, und als diese mit Gewalt bezwungen worden waren, hoffte ns dennoch neue Verbindungen in Castilien wieder knüpfen. Allerdings wurde er insgeheim von mehren ien daselbst eingeladen, mit Johanna zurückzukehren; t sein Sohn Johann, dem der Krieg mit Castilien geworden war, und der ungern sah, wenn sich sein e, wie er jetzt sich ernstlich vornahm, mit Johanna lichen wollte, wirkte kraftvoll dagegen, und benutzte Ferdinand's und Isabelle'ns Stimmungen zur Einleitung von Friedensverhandlungen, die am 4. Sept. 1479 zu Alcacevas in einem Vertrage endeten, und die unglückliche Prinzessin auf einen traurigen Scheideweg stellten, dafern sie sich nicht als eine Geächtete verstoßen lassen wollte. Nämlich sie mußte, wie Alfons auch, auf Castilien und Leon verzichten, durfte sich weder Königin, noch Prinzessin oder Infantin nennen, es war ihr aber eine Verlobung, augenscheinlich zur Milderung ihres Geschickes, — ihre Verbindung mit Alfons war zerrissen worden — mit dem castilischen Kronprinzen Johann, der kaum erst ein Jahr alt war, verheißen worden, welche vor des Prinzen siebentem Lebensjahre nicht vollzogen werden sollte, dann stand diesem jedoch bis zu seinem vierzehnten Jahre immer noch frei, die Vermählung abzulehnen, worauf Johanna mit ihren Papieren und einer namhaften Summe Geldes aus dem Gewahrsam zu Moura, dem sie sich inzwischen zu unterwerfen hatte, wieder entlassen werden sollte; würde sie diese Heirath ausschlagen, so stand ihr frei, in eines der fünf portugiesischen Klöster vom Santaclaraorden zu gehen, und wenn sie nach ausgehaltenem Probejahre das Klostergelübde nicht ablegen wollte, in den Gewahrsam nach Moura bis auf Weiteres zurückzukehren [2]). Sechs Monate wurden ihr vergönnt, zwischen der Gefangenschaft in Moura oder einer Klostercelle zu wählen.

Als diese Freiheitsfrist — die letzte, die sie zu genießen hatte — abgelaufen war, entschloß sie sich, die Unabwendbarkeit feindseliger Umstände einsehend, zum klösterlichen Leben [3]). Mit Thränen in den Augen legte sie, die siebenzehnjährige Jungfrau, unter Wehklagen ihrer getreuen Dienerschaft, den königlichen Titel, das königliche Gewand und allen Schmuck ab, und zog mit dem schlichten Namen Dona Juana das schwarze Kleid der heiligen Clara an. Man raubte ihr das schöne Haar, die Locken und die durch Dankbarkeit an sie gefesselte Dienerschaft; so trat sie verlassen und zerknirscht in das Santaclarakloster zu Santarem. Als die Probezeit verflossen war, beharrte sie standhaft auf der feierlichen Einkleidung. Am Vorabende dieser Handlung aber ließ man ihre Diener und Dienerinnen nochmals zu ihr kommen. Der Kronprinz Johann, welcher sie seiner Ehrsucht geopfert hatte, fürchtete erschütternde Augenblicke und deshalb Wankelmuth in der Seele der gebeugten Prinzessin,

2) Dieser Gewahrsam oder Terçaria wurde unter Aufsicht der Schwiegermutter des portugiesischen Kronprinzen veranstaltet, zunächst zur Aufnahme eines gleichfalls durch diesen Vertrag verlobten Fürstenpaares, nämlich der castilischen Prinzessin Isabelle und des portugiesischen Infanten Alfons — Beide noch in der Kindheit, wurden aber am 15. Mai 1483 dieser lästigen Gefangenschaft mit gegenseitiger Zustimmung ihrer Ältern enthoben. Siehe den Art. Johann II. von Portugal. 3) Schäfer in seiner Geschichte von Portugal denkt an Nachstellungen der ihr feindseligen Castilier, der Jesuit Basconcellos in seinen Anacephalaeoses 210 bemerkt dagegen: Joannam — ne graviora damna insurgerent, monialium vitam in coenobio Divae Claraе, quod Scalabi (Santarem) erexerat, profiteri compulsam. Vgl. auch L. Marineus in Hieli Rerr. hispanicarum scriptoribus. II. 969 sq., der aber, gewiß mit gutem Grunde, nicht behauptet, daß Johanna Stifterin gedachten Klosters sei.

Digitized by Google

eilte herbei, ermahnte und tröstete, als sich Alles in Wehmuth aufzulösen schien. In Gegenwart dieses Prinzen, der castilischen Botschaft und aller Großen und Prälaten des portugiesischen Reiches wurde Dona Johanna am 15. Nov. 1480 nach den Vorschriften der Ordensregeln feierlich eingekleidet [4]). Mit erschütternder Fassung nahm sie den schwarzen Schleier, und vergrub unter demselben, wie unter einem Grabtuche, alle ihre jugendliche Wünsche und Träume. Sie huldigte von nun an einer armen Klosterschwester, die ihre Gebieterin war, so demüthig, wie einst die Großen ihres Vaterlandes und selbst ihres Vaters herrische Schwester Isabella sich vor ihr gebeugt hatten. Scham und Gram benagten den wankelmüthigen Alfons, sodaß er diese tiefergreifende Begebenheit kein volles Jahr überleben konnte, während sein ehrgeiziger Sohn darüber hinweg sah, allerdings mit der Hoffnung, auf seines Sohnes Alfons Haupte die castilische und portugiesische Krone dereinst vereint zu sehen. Derselbe Prinz aber, um dessenwillen Johanna im Kloster schmachten mußte, stürzte 1491 im Angesichte desselben vom Pferde und wurde entseelt aufgehoben. Seine Gemahlin Isabelle ging zu ihren königlichen Ältern nach Castilien zurück, und würde, wie ihre Nebenbuhlerin, die excellente Señora, so pflegte man Johanna wegen ihrer Schönheit in Portugal zu nennen [5]), den Klosterschleier genommen haben, wenn nicht ihre Mutter sie im weltlichen Stande zurückgehalten hätte. Überspannt und düster starb sie 1498 in unfreiwilliger Ehe mit König Emanuel von Portugal, nachdem sie durch den Tod ihres einzigen Bruders Johann ein Jahr zuvor allerdings noch zur Kronerbin Castiliens erhoben worden war.

Dona Johanna unterwarf sich den strengen Ordensregeln ihres Klosters und lebte musterhaft. König Johann, wol durch politische Umstände zur Milde gestimmt, verschaffte ihr die Erlaubniß, zuweilen das Kloster zu verlassen, und 1482 soll er sie sogar aus demselben völlig hervorgezogen haben, um den castilischen Hof zu beunruhigen [6]). Man glaubt, er habe durch diesen unerwarteten Schritt gedachten Hof von einer engern Verbindung mit dem Hause Braganza abschrecken, oder wenigstens dem König Ludwig XI. von Frankreich, welcher seinen Neffen König Febos von Navarra mit der Nonne Johanna zu vermählen im Sinne gehabt haben soll, einen Freundschaftsdienst gegen Ferdinand den Katholischen erweisen wollen. Allerdings klagten Ferdinand und Isabelle um diese Zeit der portugiesischen Botschaft allerlei Dinge, die ähnliche Beschuldigungen in sich faßten, und dieses Königspaar veranlaßten, die Auslieferung der unglücklichen Prinzessin zu verlangen, und sie von jedwedem Einflusse Königs Johann zu befreien. Zur Beseitigung dieser Vorwürfe und zur Erhaltung der nachbarlichen Freundschaft mußte Johanna ins Kloster Santarem zurückwandern, wo sie durch hartes Misgeschick niedergebeugt, nach und nach allen Geschmack an Pracht, Glanz und äußerer Ehre verlor, vielleicht auch Abscheu vor der Welt bekam, sodaß sie 1505 den Anträgen ihres ehemaligen Widersachers Ferdinand des Katholischen kein Gehör schenkte, als derselbe nach dem Tode seiner Gemahlin im Streite mit seinem Schwiegersohne, dem Erzherzoge Philipp von Österreich, zur leichteren Erreichung seiner Absichten um ihre Hand warb: seltsam genug, wenn dieses Gerücht begründet wäre, daß die verstoßene Juana, die doch für eine untergeschobene Tochter Heinrich's IV. allenthalben galt, so spät noch ihrem eigenen Widersacher die Krone Castiliens hätte verschaffen sollen! König Emanuel, mit dieses Monarchen leiblicher Tochter vermählt, hielt selbst den Antrag für unnatürlich und versagte ihm seine Zustimmung. Johanna blieb im Kloster und erwarb sich durch ihren Lebenswandel allgemeine Achtung. Noch 1522, also 60 Jahre alt, lebte sie dort, und starb, vielleicht in hohem Alter, in ungekannter Zeit [7]).

b) **Johanna**, Infantin von Castilien und Erbin der vereinten spanischen Monarchie, welche sie durch ihre Heirath mit dem Erzherzoge Philipp von Österreich auf das Haus Habsburg übertrug. Drittes Kind ihrer Ältern (Ferdinand's des Katholischen von Aragonien und Isabelle'ns von Castilien), wurde sie zu Toledo 1479 den 6. Nov. [8]) geboren und in ihrem 17. Jahre zur Ehe Philipp's des Schönen, einzigen am Leben gebliebenen Sohnes Kaisers Maximilian I., bestimmt. Derselbe besaß bei dieser Zusage schon das Erbe seiner verstorbenen Mutter, Marie von Burgund, die Niederlande. Die Königin Isabelle begleitete ihre Tochter im Aug. 1496 nach Laredo auf das Schiff, das diese in Begleitung einer ansehnlichen Kriegsflotte nach den Niederlanden abführen sollte. Zwei Tage verweilte jene noch bei ihr am Bord des Schiffes; den 22. Aug. reiste Johanna ab und kam den 11. Sept. in Middelburg an. Die Kriegsflotte nahm ihre Schwägerin Margarethe von Österreich mit zurück nach Spanien, wo sie den Thronerben Johann heirathete. Die Prinzessin Johanna erholte sich von der Seekrankheit, verlor einen Theil ihres Gefolges durch den Tod und feierte erst den 18. Oct. zu Lille ihre Verlobung und den 21. Oct. 1496 ihre Vermählung festlich mit dem Erzherzoge. Als ihr Neffe Michael, einziger Sohn ihrer ältesten Schwester Isabelle (Königin von Portugal), 1500 starb, und ihr seine Rechte auf Spanien überließ, fand man zur feierlichen Anerkennung derselben für gerathen, sie nebst ihrem Gemahle dahin zu rufen [9]). Das junge Für-

4) So geben Pina und andere Quellen bei Schäfer II, 588 an; Andere dagegen, wie Gebauer und Laclede I, 480 behaupten, sie sei der Pest halben von Santarem nach Evora, Bimioso und endlich nach Coimbra geschafft und am letzteren Orte erst eingekleidet worden. Dieser Meinung ist auch Ferreras VII, 552 und St. Allais II, 1, 378. 5) Auch Vasconcellos sagt a. a. O. von ihr, quam propter excellentes naturae dotes *excellentem Dominam* appellabant. 6) Ferreras VII, 586 und Schäfer a. a. O. 614 fg.

7) Der Sicilier L. Marineus, welcher um 1533 starb, erwähnt dies bei Belus a. a. O. 970. Ferreras, Laclede, Oliveyra, Moreri und Andere kennen ihr Todesjahr nicht. 8) St. Allais hat den 8. Nov. 9) Es ist nicht leicht zu begreifen, daß Johanna und Philipp schon nach dem Tode des Kronprinzen Johann Thronansprüche gemacht und die darauf zielenden Titel angenommen hätten, sodaß es ihnen untersagt werden mußte, wie Laclede I, 556 berichtet.

Digitized by Google

stenpaar reiste durch Frankreich über Fuentarabia nach Toledo und es wurde ihm, überall mit Pracht und Ehren empfangen, in letztgedachter Stadt am 22. Mai 1502, sowie im folgenden Monat Sept. zu Zaragoza persönlich gehuldigt. Dem Erzherzoge Philipp sagten die Gewohnheiten und Sitten der Spanier nicht zu, am wenigsten das steife Hofleben seiner Schwiegerältern; er sehnte sich bald zurück nach Flandern, und fand auch einen Vorwand, der seine Gegenwart daselbst nöthig machte. Am 19. Dec. 1502 reiste er wider Willen Ferdinand's und Isabelle'ns ab und ließ seine Gemahlin schwanger zurück, welche durch ihre späterhin erfolgte Niederkunft ihren Verstand geschwächt haben soll.

Indessen fehlten ihr bereits alle Seelenvorzüge und alle äußere weibliche Reize, welche Neigung und Treue des Mannes fesseln konnten; an Geist war sie stets schwach und beschränkt gewesen, und in der Ehe, bemerkt Robertson, war sie zuweilen verrückt. Vielleicht zeitig schon nannte man sie die Närrin, sowie es wenigstens späterhin gewiß geschah. Sie war in ihren Gemahl erstaunlich verliebt, aber diese Zärtlichkeit äußerte sich gemeiniglich in kindischem thörichtem Wesen, sodaß sie statt Gegenliebe nur Widerwillen bei ihm erweckte. Der Anlaß zur Eifersucht, ein Erbstück von ihrer Mutter, den Philipp's Benehmen allerdings erwecken half, soll sie oft zu unsittigen Ausschweifungen verleitet haben. Gewiß ist, daß sie ihrem Gemahle vielen Verdruß und viele Noth verursachte. So ließ sie z. B. aus Eifersucht einem Mädchen, dessen schöne blonde Haare Philipp einst bewunderte, dieselben sofort glatt abscheeren. Philipp begegnete ihr in der Regel mit Gleichgültigkeit, ja mit Verachtung und setzte nicht selten allen Anstand gegen sie bei Seite, was seinen Schwiegerältern nicht verborgen blieb und Isabelle'n namentlich vielen Kummer machte; sie kannte aber auch die Schwächen und Fehler ihrer Tochter, und hielt dieselbe schon Anfangs 1503, wie Ferreras bemerkt, für unfähig, dereinst ein Land regieren oder wenigstens mitregieren zu können. Die Abreise ihres Gemahls hatte die Erzherzogin düster und schweigsam gemacht, und nach ihrer Niederkunft brach ihre Sehnsucht nach Philipp ungestüm aus. Die Mutter hatte Mühe, sie zurückzuhalten, und brachte sie zur Zerstreuung und zum Genusse gesunder und heiterer Luft nach Segovia, endlich nach Medina del Campo. Johanna fand sich aber nirgends beruhigt und mußte, da sie in Ermangelung bequemerer absichtlich entzogener Gelegenheiten zu Fuße abzureisen entschlossen war, unter Aufsicht des Bischofs von Cordova gestellt werden. Auch sah man sich genöthigt, die Zugbrücken des Schlosses aufzuziehen, und da jegliche Art der Flucht benommen blieb, stellte sie sich tagtäglich, selbst bei rauher Witterung, auf den Mauervorsprung des Schloßthurmes, und des Nachts hielt sie sich in der Küche auf, ohne ihr Gemach zu betreten, noch zu dulden, daß man ihr anständige Bequemlichkeiten zurichtete. Erst die Ankunft ihrer Mutter, welche davon unterrichtet wurde, rief sie aus Ehrerbietung, welche sie vor Isabelle'n nicht leicht vergaß, in ihr Zimmer zurück und beruhigte sie auf eine Zeit lang; doch konnte die ausgelassene Sehnsucht nach Philipp nicht gänzlich unterdrückt werden, sondern man mußte ihr endlich gestatten, daß sie am 1. März 1504 von Medina del Campo nach Laredo abreiste, wo sie eine Flotte in Empfang nahm und noch Flandern zurückführte.

Der Kummer, welchen die Königin über ihre Tochter hegte, half sie bald tödten. Isabelle starb noch in demselben Jahre am 26. Nov. mit der letztwilligen Verfügung: weil Johanna wegen Gemüthskrankheit von allen Staatsgeschäften ausgeschlossen werden müsse, und deren ältester Sohn Karl noch unmündig sei, so solle Ferdinand der Katholische bis zur Großjährigkeit seines Enkels die Vormundschaft führen und ebenso lange Castilien verwalten. Erzherzog Philipp ward sonach davon ausgeschlossen, weil Isabella mit ihm unzufrieden war, und obschon seine Gemahlin als Königin von Castilien feierlich ausgerufen und von den Cortes zu Anfange des J. 1505 in Toro Isabelle'ns Anordnung gebilligt wurde, so kehrte er sich doch nicht daran, sondern verlangte als natürlicher Vormund seiner Gemahlin und seines Sohnes zum Reichsverweser Castiliens bestellt zu werden. Ferdinand aber, der diesen Ansprüchen zufolge zurückgesetzt, sich nach Aragonien zurückbegeben sollte, wendete sich in Betracht, da ein großer Theil des castilischen Adels sich zu seinem Schwiegersohne hinneigte, schlauer Weise an den Secretair seiner Tochter, Conchillos, und wußte durch dessen Vermittelung die Zustimmung Johanna's in seine Absichten zu erlangen. Allein Philipp fing die darüber abgefaßte Urkunde auf, ließ den Secretair, der seiner Abkunft nach ein aragonischer Edelmann war, einkerkern und seine Gemahlin in ihrem Zimmer scharf beobachten und von jeglicher Gemeinschaft mit den Spaniern absperren. Nach Zurita soll er sogar willens gewesen sein, sie heimlich aus Brüssel wegzuschaffen; allein es unterblieb, um sie desto strenger zu beaufsichtigen. Dafür ließ sie, sobald sie ihre Gefangenschaft spürte, den Prinzen von Chimay zu sich rufen, welcher, da er allein nicht zu erscheinen wagte, in Begleitung du Fresnoy's zu ihr kam, empfing Beide mit Schimpfreden und schlug nach du Fresnoy. Die Folgen für sie aber waren schärfere Einsperrung und Verdoppelung der Wachen. Königs Ferdinand Fürbitten verschafften weder ihr mildere Behandlung noch ihrem Secretair die Freiheit. In dieser Gefangenschaft hielt Johanna eine Niederkunft ab. Den 8. Nov. 1505 traf ihr Gemahl Anstalten, sich mit ihr nach Spanien einzuschiffen; allein viele Hindernisse, die sich entgegenstellten, verschoben die Abfahrt bis zum 10. Jan. folgenden Jahres. Die erzherzogliche Familie wurde an die englische Küste verschlagen, vom König Heinrich VII. freundlich empfangen und zu Windsor festlich gehalten. Nach dreimonatlichem Aufenthalte verließ sie England wieder und erreichte den 28. April 1506 den Hafen Coruña. Auf der Reise ins Innere Castiliens blieb Johanna unter Aufsicht, durfte ihren Vater nicht sprechen, als derselbe mit seinem Schwiegersohne eine kurze Unterredung pflog, auch dem Volke wurde sie öffentlich entzogen, nur wirkliche Einsperrung wurde verhindert, weil sie sich großen Mitleids im Volke erfreute und darum übele Folgen, welche Ferdinand be-

Digitized by Google

nutzt haben würde, befürchtet wurden. Indessen suchte Philipp die Cortes dazu geneigt zu machen, als er mit Johanna zu Valladolid erschien; die Stände dagegen huldigten ungeschreckt am 9. Juli ihr, ihrem Gemahle und ihrem Sohne Karl, und erkannten sonach Johanna's Fähigkeit zur Regentschaft an, trotz des Schwermuths, in den sie ihres Gemahls hartes Betragen gestürzt hatte. Johanna war nun Königin, aber immer noch nicht von der Furcht befreit, in eine Burg eingesperrt zu werden. Daher sie einstmals zu Pferde im freien Felde übernachtete, als sie vernommen hatte, daß ihr Gemahl und dessen Rathgeber, die sie haßte, ihr die Freiheit nehmen wollten [10]). In Folge des salamankaer Vertrags vom 25. Nov. 1505 war ihr und ihrem Gemahle von Ferdinand die Mitregentschaft in Castilien zugestanden worden, eine Abkunft vom 27. Juni 1506 hingegen hatte Ferdinanden wieder davon ausgeschlossen. So offen und hingebend war die Aufnahme des jungen Königspaares in Castilien gewesen! Aber verlegen wurde man, als König Philipp der Schöne (s. d. Art.) am 25. Sept. 1506 an den Folgen einer Erkältung zu Burgos starb, und man König Ferdinanden als Vormund nicht wieder zur Regentschaft zulassen wollte. Man gedachte also, die Königin Johanna wieder zu vermählen; es kamen der Infant Alfons von Aragonien, der Herzog Ferdinand von Calabrien, Graf Gaston von Foix, ja König Heinrich VII. von England, der etwa viertehalb Jahre zuvor in seinem 51. Lebensjahre Witwer geworden war, deshalb in Vorschlag; allein die Königin Witwe schlug, obwol sie ohne das schon in tiefe Schwermuth verfallen war, derartige Anträge aus, da sie sich vom Leichname Philipp's nicht trennen konnte.

Während dessen Krankheit war sie, im sechsten Monat schwanger, keinen Augenblick aus seiner Nähe gewichen, und nach seinem Hinscheiden konnte man sie nicht von dem entseelten Körper trennen. Sie weinte und seufzte nicht, ihr Schmerz war tief und stumm, auch blieb sie von nun an einsam und in sich gekehrt. In ihrer Gegenwart wurde der Leichnam einbalsamirt und ausgestellt; endlich gab sie zu, daß derselbe im Kloster Miraflores begraben wurde. Die Sehnsucht trieb sie oft in diese Gruft, zuletzt ließ sie unter heftigem Widerspruche der Verständigen die Leiche wieder hervorholen und in ihr Zimmer auf ein Prunklager bringen [11]). Bei ihrem Aufbruche von Burgos nach Torquemada am 19. Dec. führte sie selbige mit sich und bewachte sie ängstlich und eifersüchtig in der Meinung, der verblichene Körper werde wieder Leben erhalten. Kein Frauenzimmer durfte sich dem Lager des Todten nahen, ja vielleicht nicht einmal das Zimmer betreten, wenigstens soll es bei ihrer herannahenden Niederkunft der Hebamme untersagt gewesen sein. Johanna, sagt man, habe daher im Leichenzimmer nur mit solcher Hilfe, die ihre gewöhnlichen Hausgenossen leisteten, ihre Niederkunft abgehalten. Bald wurde sie mit der Leiche Philipp's durch die Pest in das Dorf Hornillos vertrieben, wo sie so schlecht und beengt wohnte, daß ein Theil ihres Gefolges in Palença sein Unterkommen suchen mußte. Gegen Ende Aug. 1507 verlegte sie des Nachts ihren Aufenthalt nach Tortoles, wo sie ihr Vater besuchte und demselben aus Zärtlichkeit die Vormund- und Regentschaft überließ, wenn selbige gleich nach langen Streitigkeiten erst den 12. Dec. 1509 durch französische Vermittelung von den Castiliern allgemein anerkannt wurde. Alle flamändische Umgebung, ohne Zweifel die Quäler der unglücklichen Fürstin, wurde nun von Johanna entlassen. Von Tortoles wanderte sie nach Arcos, wo sie einen Besuch von ihrer Stiefmutter, der lahmen und häßlichen Germana von Foix [12]), erhielt, bald aber aus Schwermuth sich im Zimmer einschloß und keine Kleider wechselte. In solch' schmutzigem Zustande traf sie ihr Vater im Jan. 1509. Dieser beredete sie, in die gesündere Stadt Tordesillas zu ziehen und zu ihrer Reinlichkeit oft Kleider und Wäsche zu wechseln. Sie folgte dem Vater ohne Widerstand und gelangte mit dem Leichname Philipp's den 8. März 1509 in Tordesillas an. Hier blieb sie bis an ihren Tod mehr in einer Art von beaufsichtigter Verwahrung, als in freier Bewegung. Denn ihr Trübsinn nahm zu, nachdem man endlich den Leichnam Philipp's von ihr entfernt und in der Kathedrale zu Granada bestattet hatte, völlige Verrücktheit, vielleicht mit Raserei zuweilen verbunden, trat nun auf immer ein, und in diesem Zustande quälte die Unglückliche ihre Wächter und Bedienung. Sie scheint z. B. oft, aber wenig auf ein Mal gegessen zu haben; denn der Franzose Ferron, ein Zeitgenosse, erzählt, daß die Wächter in ihrem Zimmer allerlei Naschwerk und eingemachte Leckerbissen wohlgeordnet umherstellten, so oft sie vom Hunger gequält wurde, und da sie bald davon kostete, bald davon abstand, hingegen wieder außer der Zeit und auch des Nachts oft Speise verlangte, so mußten allstündlich dergleichen bereit gehalten werden [13]). In diesem Zustande erbte sie 1516 noch die Länder ihres Vaters, und wurde sonach rechtmäßige Königin der vereinten spanischen Monarchie. Ihre Unfähigkeit zu den öffentlichen Geschäften wurde jedoch von den Cortes dieses Staates durch keinen Ausspruch an den Tag gelegt; sie litten zwar eine vormundschaftliche Regentschaft, nicht aber, daß Erzherzog Karl sich König von Spanien nannte, bis es endlich der alte Cardinal Ximenes durchsetzte. Und als ihm selbst im Febr. und Mai 1518 von allen Theilen seiner pyrenäischen Erbländer gehuldigt ward, schwur er auf Verlangen der Stände, eigentlich nur Namens seiner Mutter zu herrschen, und verpflichtet zu sein, ihr die Regierung ab-

10) Vgl. die Epp. *Petri Martyr.* p. 176. Die Härte Philipp's gegen seine Gemahlin mag guten Theils auch auf das Betragen der Dienerschaft, welche in Johanna's Umgebung war, mit übergegangen sein. 11) Sie gab vor, selbst den Leichnam in die Gruft zu Granada zu bringen, wie der Verstorbene verordnet hatte. Die Gegenvorstellungen brachten sie in Wuth, sodaß man eine unglückliche Niederkunft fürchtete. Deshalb gab man ihr nach. *Petr. Martyr.* Epp. 181 sq.

12) König Ferdinand hatte sich mit ihr in Folge seiner Streitigkeiten mit seinem Schwiegersohne Philipp den 16. März 1506 vermählt. 13) *Arn. Ferron*, De rebus gestis Gallorum. (Paris 1555.) Blatt 119. Er nennt die Krankheit furor, Raserei.

Digitized by Google

utreten, sofern sie hergestellt werde. Daher auch ihr Name in allen öffentlichen, das vereinte spanische Reich im engen Sinne angehenden Urkunden dem ihres Sohnes vorstand und nicht ausgelassen werden durfte. An Wiedergenesung der Königin war dabei wol weniger ernstlich gedacht, als an einen Widerwillen Vieler gegen ihren Sohn, dem die Misvergnügten boshafter Weise dieselbe Unfähigkeit in den Geschäften beimaßen als seiner Mutter. Dieselben Leute flüsterten sich ein, daß er Johanna'n sprechend ähnlich sehe und so gut ein Narr sei, wie jene. Merkwürdig, daß nach Ferron auch die Hofleute Franzen's I. die nämliche Schilderung von ihm entwarfen.

Karl besuchte seine Mutter zur Zeit seiner Anwesenheit in Spanien, und sie empfing ihn mit entzückter Zärtlichkeit. Sonst blieb sie ungestört in ihrer Verwahrung zu Tordesillas, bis nach ihres Sohnes Abreise 1520, als die misvergnügten Castilier, dessen niedergesetzter Regentschaft gegenüber, in einer Junta zu Avila zusammentraten und sich zur Beglaubigung und Rechtfertigung ihres Verfahrens am 2. Sept. der unglücklichen Johanna bemächtigten. Ein Parteihäuptling der Junta, Namens Padilla, benutzte die Sorglosigkeit der Regentschaft rücksichtlich der Stadt Tordesillas und die gute Stimmung daselbst für die Empörer. Er überraschte sie und bemächtigte sich der Königin, veränderte ihre Dienerschaft und verwirrte das Volk durch ausgebreitete Nachrichten über ihren Zustand, damit ihr Dinge glaublich zugeschoben werden sollten, die wol von der Junta herrühren mochten. Denn man sprengte ungesäumt aus: Johanna sei niemals krank gewesen, als ihre Feinde behauptet hätten; bald hieß es auch: sie sei wieder hergestellt und im Stande, in Geschäften vorzustehen. Demgemäß ernannte Johanna in Padilla zum Feldhauptmann des Reichs, und befahl, daß sich die Cortes in Tordesillas versammeln sollten. Zum Theil freuete man sich darüber, zum Theil zweifelte man bedenklich, sobald die Gegenpartei behauptete, Johanna sei jetzt noch so wahnsinnig, wie vor langen Jahren, und einzelne ihr abgezwungene Äußerungen ausgenommen, könne man ihr sonst Nichts zurechnen, da Alles von den Parteihäuptern eigennützig erfunden und hintergeschoben werde. Diese dadurch nicht abgeschreckt faßten nun auch, angeblich auf Johanna's Befehl, die eigentliche Regentschaft zu Valladolid auf. Man sagt, die wahnsinnige Königin habe in den Händen der Junta Documenten gegeben und selbige sei sogar bedacht gewesen, ihr einen Beistand für die Reichsverweserin zu geben in der Person des zu Xativa gefangen gehaltenen Herzogs von Calabrien, der Johanna'n heirathen sollte. Mitten unter diesen und ähnlichen Entwürfen wurde Johanna's Regierung schnell genug wieder zerstört. Die königliche Parthei, d. h. die Truppen der sich wieder gesammelten Regentschaft sahen ihren Vortheil ab und erstürmten unter Leitung des Grafen von Haro am 5. Dec. 1520 Tordesillas und befreiten die Königin von der Umgebung der Rebellen, sonach auch die Junta von ihrem Ansehen. Johanna lebte nun ungestört in ihrer Geistesverwirrung und starb ein hohes Alter erreichend erst den 12. April 1555. Ob sie aber, wie Einige wollen, kurz vor ihrem Tode wieder zu Verstand gekommen sei, bleibt sehr zweifelhaft. Ihr Leichnam wurde Anfangs im Santaclarakloster gedachter Stadt beigesetzt, alsdann zu Granada in die Gruft der Kathedrale neben ihrem Gemahle eingesenkt. Die Spanier sollen stets eine unwandelbare Ehrfurcht gegen sie gehegt haben; darum mag ihr Tod den Abdankungsentwürfen ihres Sohnes willkommen gewesen sein. Von ihren sechs Kindern überlebten sie fünf. Sie allesammt aber waren: 1) Eleonore, geb. den 15. Nov. 1498, Gemahlin Emanuel's von Portugal und Franz'ens I. von Frankreich, starb im Witwenstande in Spanien den 1. Febr. 1558; 2) Erzherzog Karl, König von Spanien und Kaiser von Teutschland (s. d. Art.); 3) Isabelle (Elisabeth), geb. am 15. Aug. 1501, vermählt mit König Christian II. von Dänemark, floh mit demselben und ihren Kindern 1523 von Kopenhagen in die Niederlande und starb in der Nähe Gents den 19. Jan. 1526; 4) Erzherzog Ferdinand I., König von Ungarn und Böhmen, dann Kaiser von Teutschland (s. d. Art.); 5) Maria, geb. den 13. Sept. 1505, vermählt mit König Ludwig von Ungarn, dann als Witwe Statthalterin der Niederlande, starb den 18. Sept. 1558 in Spanien, und 6) Katharine, geb. den 14. Jan. [14]) 1507, war mit König Johann III. von Portugal vermählt (s. d. Art. des Letztern.) (*B. Röse.*)

11) Johanna von Constantinopel, s. Johanna, Erbgräfin von Flandern und Hennegau.

12) Johanna Charlotte, Prinzessin von Dessau, s. Johanna Charlotte, Markgräfin von Brandenburg-Schwedt.

13) Königin von England.

Johanna Seymour, s. im Art. ihres Gemahls, des Königs Heinrich VIII. von England.

14) Gräfinnen von Flandern, sowie von Flandern und Hennegau.

a) **Johanna**, Erbgräfin von Flandern und Hennegau, oft auch Johanna von Constantinopel genannt, weil ihr Vater, Graf Balduin IX., 1204 Kaiser von Constantinopel geworden war. Ältestes Kind ihrer Ältern war sie ungefähr zwischen 1188 und 1190 zu Valenciennes geboren worden und sonach noch unmündig, als ihr Vater (1202) den Kreuzzug ins gelobte Land antrat, dem ihre Mutter, Marie von Champagne, bald dorthin nachfolgte, wo sie den 29. Aug. 1204 zu Saint-Jean-d'Acre starb, Balduin aber fand zwei Jahre später in bulgarischer Gefangenschaft, wahrscheinlich auf grausame Weise, seinen Tod. Noch Waise, war Johanna Erbin der beiden Grafschaften und schon vor der Ältern Abreise aus Valenciennes nebst ihrer jüngern Schwester Margarethe unter dreifache Vormundschaft gestellt worden. Diese führte des Vaters Oheim, Wilhelm von Chateau-Thierri, nebst dem Markgrafen Philipp von Namur, Oheime der

14) So wird die sichere Nachricht in *Petr. Martyr.* Epp. 185 angegeben, darnach Ferreras und Saint-Allais zu berichtigen sind, welche die Geburt bis zum 14. Juni hinausschieben.

Digitized by Google

Prinzessinnen, und dem abenteuerlichen Burkhard von Avesnes. Nicht geringen Einfluß übte nebenher auch die Portugiesin Mathilde aus, Witwe Philipp's von Flandern, welcher Kaisers Balduin Oheim gewesen war. Gleichwol befanden sich die Prinzessinnen nicht in den besten Händen; denn da König Philipp August von Frankreich fürchtete, man werde sie in Englands Interesse aufziehen, so überredete und bestach er die Vormünder, damit die beiden Mündel, Nichten seiner verstorbenen Gemahlin Isabelle, seiner Aufsicht überliefert würden. Der Monarch scheint nun mit ihnen an seinem Hofe nach Gutdünken verfahren zu sein, und verheirathete 1211 Johanna'n, unter Mathilde'ns Mitwirkung, mit deren Neffen, Infant Ferdinand (geb. 1186), zweitem Sohne des reichen Königs Sancho I. von Portugal, zum größten Verdrusse der Flamländer, da den Neuvermählten am 24. Febr. (1212) der Theil von Flandern (nachmalige Grafschaft von Artois) abgezwungen wurde, welcher zu Isabelle'ns Mitgift gehörte, von deren Bruder aber 1200 wieder abgetrotzt worden war. Der König entließ die Gräfin und deren Gemahl nicht eher, bis sein Sohn Ludwig wenigstens die Städte Aire und St. Omer besetzt hatte. Die Flamländer hielten sich für verrathen und ihre Gräfin für verkauft, daher Gent und andere Städte Ferdinanden nicht eher aufnahmen, bis sich Johanna und Mathilde ins Mittel schlugen. Überdies erklärte Ferdinand das Verfahren Philipp August's auch für gewaltsam, und behandelte obenein auch seine Gemahlin schnöde und mit Prügeln. Die harten Verweise Philipp August's erbitterten ihn noch mehr, sodaß er demselben auf dem Reichstage zu Soissons im April 1213 nicht nur die gefoderte Hilfe gegen England versagte, sondern auch jeden Entschädigungsvergleich zurückwies, um sich sofort mit England dem Kaiser Otto IV. und andern Feinden Frankreichs anzuschließen. Die Franzosen aber verwendeten ihre gesammte Macht, die sie gegen die Engländer bestimmt hatten, gegen ihn und eroberten einen großen Theil Flanderns, ehe sich Ferdinand's Bundesgenossen mit großer, ja überlegener Kraft bei Valenciennes versammeln konnten [1]). Dennoch wurden sie den 27. Juli 1214 vom französischen Könige an einer Brücke bei dem Dorfe Bovines unfern Doornicks geschlagen. Graf Ferdinand, durch viele Wunden erschöpft und zu Boden geworfen, wurde zeitig gefangen und nach Peronne abgeführt, wo ihn die Bürger von Valenciennes, sagen einige Nachrichten, bei der Abführung nach Paris zu befreien gedachten, aber durch die überlegene Begleitung des Gefangenen gehindert wurden. Unter Gespötte des Volkes wurde der Graf nach Paris geführt und im Louvre eingesperrt. Der König von Frankreich überließ der Gräfin Johanna die Erblande, die sie nun allein beherrschte, nachdem sie sich in Paris durch einen Vertrag verpflichtet hatte, ihm den fünfjährigen Sohn des Herzogs von Brabant, welcher als Geisel in ihrer Gewalt war, zu übergeben, die Befestigungen der Städte Valenciennes, Yperen, Oudenaerde und Cassel zu zerstören und ohne seine Erlaubniß weder diese herzustellen, noch andere feste Plätze zu bauen. Ihre Vasallen mußten diesen Vergleich beschwören, und Philipp August behielt sich vor, den Grafen Ferdinand gegen ein beliebiges Lösegeld in Freiheit zu setzen, für welche Johanna, der Papst und Andere wirksam zu sein suchten, sobald aber Valenciennes sich der Zerstörung seiner Mauern und Thürme widersetzte, soll er geschworen haben, bei seinen Lebzeiten auf keine Fürbitte zu achten. Indessen dauerten die Unterhandlungen deshalb fort, obschon Manche behaupten, Johanna habe selbst, da sie ihren Gemahl nicht liebte, dessen Befreiung verzögert. Man sprach von 40,000 pariser Livres, die Philipp August verlangte, doch weisen andere Nachrichten bei Martenne nur 29,000 Livres nach, welche Johanna für diesen Zweck 1221 von einem Juden zu 20 Procent erborgt hatte. Gleichwol blieb ihr Gemahl bis zu Ludwig's IX. Thronbesteigung in Gefangenschaft, wol nicht ohne ihre Schuld, um sich weder in ihrer eben nicht musterhaften Landesverwaltung, noch in ihrem zügellosen Lebenswandel beschränken zu lassen; daher kam auch, daß ein Betrüger, Namens Bertram von Rains oder Rais [2]), die Unzufriedenheit der Hennegauer und Flamländer benutzte, sich für den Vater der Gräfin ausgab und großen Anhang im Adel- und Bürgerstande fand. Sein Beginnen unterstützten die Gerüchte, die sich in Frankreich und den Niederlanden über die Rückkehr mehrer Ritter aus Balduin's IX. Gefolge und über deren Aufenthalt in Franziskanerklöstern und in Einsiedlerhütten verbreitet hatten, als er unter dem Namen dieses Grafen, dessen Ende schon durch Innocenz' III. genaue Nachrichten vorhanden waren, im Frühjahre 1225 auftrat. In Mortagne, Lille, Doornick, Valenciennes, vor Allem in Gent und Brügge wurde der Betrüger, der eben erst seine Einsiedelei im Walde bei Mortagne verlassen hatte, mit großer Theilnahme aufgenommen. Johanna befand sich grade mit Botschaftern Ludwig's VIII. zu Quesnoy in Unterhandlung, als sie den Abenteurer zu sich einlud, aber er wich den Schlingen aus und fand allenthalben so großen Zulauf und so allgemeine Anerkennung, daß die verhaßte Gräfin ins größte Gedränge kam. Auch der König von England bezeugte diesem Menschen als wirklichem Balduin IX. seine Freude über seine glückliche Rückkehr und foderte ihn zu den ehemaligen gegenseitigen Verbindlichkeiten auf. Da wandte sich Johanna an den König Ludwig mit Bitten um schleunige Hilfe. Sie versprach ihm 20,000 pariser Livres Kriegskosten und die Verpfändung der Städte Douay und Slups. Ludwig VIII.

1) Die Flanderer hatten dessenungeachtet neben ihren zur See errungenen Vortheilen das Glück, des französischen Königs Schwiegersohn, Herzog Heinrich I. von Brabant, durch einen Überfall auf ihre Seite zu ziehen.

2) *Outreman*, Histoire de la Ville et Comté de Valentiennes, sagt über sein wahres Bekenntniß: Que son vray nom estoit Bertrand natif de Rais ou de Rens, fils de Pierre Cordal, subiect de Clarembaud de Capes; qu'il estoit Menestrier de son mestier, puis Comedien, et finalement Hermite. Van der Harr's Annales Brabant. 246: Dolum fassus, dixit se Bertrandum de Raijs Campanum esse, qui diu apud Valentianos Eremita, denique habitu peregrini hanc (Balduini) personam induerat.

Digitized by Google

kam stark gerüstet nach Peronne und entbot den falschen Grafen mit sicherm Geleite 1226 zu sich. Er erschien mit langem Barte, in einem langen griechischen Gewande, darüber ein purpurner Mantel, auf einem Tragsessel, welchem das Kreuz vorgetragen wurde, klagte über seine beiden Töchter, erzählte von seiner Befreiung aus der bulgarischen Gefangenschaft und den darauf folgenden mühseligen Abenteuern, wie von seiner Einsiedelei, aus der ihn seine getreuen Vasallen hervorgezogen hätten. Hierauf ließ ihn der König öffentlich prüfen und da er auf mehre Fragen Bedenkzeit verlangte, so benutzte er die zugestandene Frist zur Flucht nach Valenciennes, wo er aus Furcht vor dem Könige von Frankreich verlassen blieb und sich genöthigt sah, als verkleideter Kaufmann nach Burgund zu fliehen. Ludwig hatte einen Preis auf seinen Kopf gesetzt und es fehlte nicht an eifrigen Verfolgern. Archambaud von Chappes erwischte ihn zu Chatenai bei Besançon und brachte ihn zum französischen Könige, welcher ihn wiederum der Gräfin von Flandern auslieferte. Diese ließ ihn durch die größern Städte ihres Landes führen, wo er seine Betrügereien öffentlich bekennen mußte und endlich vor dem Rathhause zu Lille aufknüpfen. Dennoch blieben Viele der Meinung, daß dieser Kerl des Betrugs nicht überführt worden sei, noch weniger denselben eingestanden habe und daß die Gräfin ihr Gewissen mit dem Vatermorde befleckt habe. Der bekannte Chronist Mathieu Paris ist ganz dieser albernen Meinung.

Mittlerweile versöhnte sich Johanna (1218) mit Kaiser Friedrich II., der ihrer Nachlässigkeit wegen das kaiserliche Flandern mit den zeeländischen Inseln als ein dem Reiche heimgefallenes Lehen bedrohen wollte, und im April 1226 schloß sie zu Melun, wohin auch ihr gefangener Gemahl gezogen wurde, über dessen Befreiung einen Vertrag mit König Ludwig VIII. ab, welcher nach Empfang von 25,000 pariser Livres den Grafen Ferdinand nächstfolgende Weihnachten frei zu lassen versprach und die Städte Lille, Douay und Sluys so lange in Verpfändung verlangte, bis eine zweite gleichstarke Summe abgetragen sein würde. Überdies gelobten die Gräfin und ihr Gemahl noch, den König, dessen Söhne und Vasallen weder zu bekriegen noch zu beunruhigen, sondern ihm die schuldigen Dienste zu leisten, so lange er ihnen an seinem Hofe durch das Gericht ihrer Pairs Recht gewähre, und ohne seine Erlaubniß keine Befestigungen auf dem linken Scheldeufer zu errichten [3]). Der König starb inzwischen und die Unruhen des französischen Adels beförderten, daß Ferdinand zu Weihnachten 1226 in Freiheit kam, und um denselben zu fesseln, erließ ihm die Königin Witwe Blanka die Hälfte des Lösegeldes und nahm auch für die rückständige Summe nur die Stadt Douay in Pfandschaft. Ferdinand blieb aus Dankbarkeit seit dieser Zeit dem Könige Ludwig IX. von Frankreich getreu. Johanna hatte indessen am 29. Nov. zu Rheims der Krönung dieses Monarchen beigewohnt, und einen Streit mit der Gräfin von Champagne, deren Gemahl auch abwesend war, bekommen über die Ehre, dem Könige bei dieser Feierlichkeit das Schwert vorzutragen. Man überbob aber beide Frauen dieser Mühe und ertheilte sie dem Grafen von Boulogne, ohne daß es ihnen und ihren Männern Nachtheil bringen sollte. Im J. 1233 starb das einzige Kind Johanna, das die gleichnamige Mutter mit ihrem Gemahle erzielt hatte; es starb aber auch in demselben Jahre den 27. Juli Ferdinand zu Noyon an Steinschmerzen, und wurde in der Abtei Marquette bei Lille begraben. Johanna vermählte sich zu Gent 1237, um nur leibliche Erben zu bekommen, mit Thomas von Savoyen (geb. 1199) wieder, dem Oheime der Gemahlin des heiligen Ludwig, welcher diese Heirath vermittelt hatte, und den Grafen im Dec. desselben Jahres zu Compiegne zur Aufrechthaltung aller frühern Verbindlichkeiten Flanderns gegen Frankreich, namentlich der meluner Übereinkunft, eidlich verpflichtete [4]); die Gräfin lebte aber mit ihm in unfruchtbarer Ehe bis zu ihrem Tode, am 5. Dec. 1244. Einige Tage zuvor soll sie, bereits erkrankt, mit Zustimmung ihres Gemahls das Cistercienserkleid angezogen haben; sie starb auch im Kloster Marquette, wohin sie sich hatte tragen lassen, und liegt dort begraben. In dieser Abtei, die sie erbaut und reichlich ausgestattet hatte, fand sie gewöhnlich ihre Erholung. Sonst rühmt man, daß sie den Städten Lille und Douay bessere Verfassungen und dem Flecken Seclin das Stadtrecht gegeben habe. Sie erwarb im Nov. 1232 durch ihre Ansprüche und durch die Bemühungen ihres ersten Gemahls Alles, was die Markgrafen von Namur, durch ihres Großvaters Verfügungen flandrische Vasallen, in Flandern und Hennegau besaßen. Sodann leistete sie ihrem Vetter Balduin von Courtenai bei seiner Rückkunft aus Constantinopel 1237 kräftigen Beistand zur Erwerbung der Markgrafschaft Namur. Sie unterstützte die Armen reichlich, gründete zu Lille zwei Hospitäler, andere zu Gent, Ypern und Brügge, an letzterm Orte auch ein Beginenkloster, hier und da Kapellen, Klöster zu Kortryck, Mons, Ath, Valenciennes, Gent, Brügge und in andern Städten. Die Hauptstiftung blieb immer die Cistercienserabtei Marquette. Ihr Gemahl wurde reichlich beschenkt in seine Heimath zurückgeschickt, wo er sich mit Beatrix von Fiesco wieder verheirathete und Vater mehrer Kinder wurde; die belgischen Erblande aber erhielt seine Schwägerin Margarethe (s. d. Art.) [5]). (*B. Röse.*)

b) Johanna, Tochter des Grafen Ludwig I. von Nevers, s. Johanna, Herzogin von Bretagne.

15) Königinnen von Frankreich und französische Prinzessinnen.

a) Johanna, Erbtochter des Königs Heinrich I. von Navarra, Gemahlin des Königs Philipp IV. von Frankreich, s. Johanna I., Königin von Navarra.

3) *Galland*, Mémoires de l'histoire de Navarre et de Flandre, preuves 145 sq. und Schmidt's Geschichte von Frankreich. I.

4) *Guichenon*, Histoire généalogique de la Royale Maison de Savoye. I, 306 sq. 5) Benutzt wurde neben den angeführten Werken noch Saint-Allais IV, 1, 107 fg.

b) Johanna, Tochter des Grafen Otto IV. von Burgund, Gemahlin des Königs Philipp V. von Frankreich, s. Johanna, Gräfin von Burgund und Artois

c) Johanna, Tochter des Herzogs Robert II. von Burgund, Gemahlin des Königs Philipp VI. von Frankreich, s. Johanna von Burgund.

d) Johanna, Gemahlin des Grafen Philipp von Burgund und des Königs Johann II. von Frankreich, s. Johanna, Erbgräfin von Boulogne und Auvergne.

e) Johanna von Evreux, dritte Gemahlin Königs Karl (IV.) des Schönen von Frankreich, war die älteste Tochter des Grafen Ludwig von Evreux und Margarethe's von Artois, und Großenkelin des heiligen Ludwig durch ihren Vater, welcher ein Sohn Königs Philipp III. gewesen war. Obschon geistreich, schön und liebenswürdig, wurde sie dennoch später als ihre beiden jüngern Schwestern Marie und Margarethe verheirathet. Ihr Lebensalter pflegt man ganz irrig auf 60 Jahre zu schätzen, da sie 1371 starb, ihre Mutter aber schon den 23. April 1311 mit Tode abgegangen war und bis dahin, nach Pater Anselme, nach einander zwei Kinder geboren hatte, die jünger als Johanna waren. Demnach vor 1310 geboren, mag sie immer noch unmündig gewesen, als ihr Vater am 19. Mai 1319 starb, und hierauf am Hofe ihres damals schon vermählten ältesten Bruders Philipp von Evreux geblieben sein; allein auch mit dem königlich-französischen Hofe, welchem sie nahe verwandt war, stand sie in naher Berührung und sonach dem Könige Karl IV. nicht fern, als dieser zum zweiten Male Witwer wurde und sie zur dritten Gattin wählte. Er vermählte sich nach erlangter päpstlicher Zustimmung (auch er war Großenkel des heiligen Ludwig) zu Folge der Nachricht von einem Zeitgenossen am 5. Juli 1324 mit ihr [1]), und ließ sie am Pfingstfeste des Jahres 1326 in seiner Kapelle krönen, nachdem sie zuvor das erste Wochenbette abgehalten hatte [2]); und eben lebte sie in der Hoffnung, zum dritten Male Mutter zu werden, als ihr Gemahl zu Ende 1327 erkrankte und den 1. Febr. des folgenden Jahres starb. Dieses Ereigniß versetzte die junge Königin Witwe in einen peinlichen Zustand, weil ihr der König, welcher keine Söhne hinterließ, bei Annäherung seiner Sterbestunde zu Gunsten des Grafen Philipp von Valois testamentarisch die Vormundschaft auch dann noch entzogen hatte, wenn sie einen Sohn gebären würde, gebäre sie aber eine Tochter, so waren die Pairs und Barone von ihm bevollmächtigt worden, über die Vormundschaft, wie überhaupt über die Nachfolge auf dem Throne zu entscheiden. Ihr Vetter, Graf Philipp von Valois (s. d. Art.), übernahm aber sogleich nach Karl's Tode die vormundschaftliche Regierung und berieth sich mit den Pairs, Baronen und Doctoren der Rechte über die Thronfolge. Die ganze Versammlung war einstimmig der Meinung, daß die Frauen ihres Geschlechts halber davon ausgeschlossen bleiben müßten, indessen könnten sie, meinten Einige, ihren Söhnen die Thronrechte überlassen, während Andere ihnen auch diese Überlassung absprachen und vorgaben, die Mütter hätten keine Befugniß dazu, sondern müßten gradezu der nächsten männlichen Linie Platz machen. Also mußte man, da keine Einheit der Ansicht und des Beschlusses gefunden werden konnte, die Niederkunft Johanna's abwarten. Mittlerweile hatte sich diese nach Vincennes, und nicht nach Chateauneuf bei Orleans begeben, und daselbst ihrer Niederkunft entgegengesehen. Sie gebar am 1. April 1328 eine Tochter; hätte sie nun statt deren einen Sohn geboren und dieser den Thron eingenommen, so wäre er nach der Meinung der einen Partei doch ein Usurpator geworden, wie schon sein Vater und sein Oheim Philipp V. dergleichen gewesen waren. Ein Usurpator wurde aber auch nach der Ansicht einer andern Partei Philipp von Valois, als dieser den Königsthron bestieg; denn seine wie seiner beiden Vorgänger Thronrechte waren nicht auf rein tadellosem Wege in den reichsständischen Berathungen, welche die Frauen vom Throne ausschlossen, erworben worden. Gleichwol blieb die Königin Witwe Johanna, Mutter zweier am Leben gebliebener Töchter, nicht ohne Einfluß am Hofe des neuen Königshauses Valois, mit welchem sie nach und nach immer näher verwandt wurde. Zuerst vermählte sie ihre jüngste (nachgeborene) Tochter, Blanka, Gräfin von Beaumont, im J. 1345 (n. St.) den 18. Jan. mit einem Sohne Königs Philipp VI., dem Herzoge Philipp von Orleans; alsdann nahm dieser König selbst fast sechs Jahre später ihre Nichte, Blanka von Evreux (Navarra), zur zweiten Gattin und endlich wählte sich ihr Neffe, König Karl II. von Navarra (s. d. Art.), eine Enkelin von jenem Könige zur Ehegenossin [3]). Indessen nahm sie in entscheidenden Augenblicken doch immer Partei für das Haus ihrer Abkunft. Nur nach ihres Gemahls Tode bestritt sie, freilich mit Unrecht, die Thronbesteigung ihres Bruders Philipp von Evreux in Navarra, vorgebend, dieses Königreich, welches Karl IV. und Philipp V. bereits an sich gerissen und der rechtmäßigen Erbin, ihrer Schwägerin Johanna II. (s. d. Art.), vorenthalten hatten, gehöre ebendeshalb ihren Töchtern, und sie gewann allerdings auch, nach Saint-Marthe, für dieselben eine Abfindung von 5000 Livres Renten, mit der Aussicht auf die Thronfolge, wenn Philipp und Johanna II. ohne Leibeserben sterben würden. Dagegen trat sie späterhin oftmals als Vermittlerin am französischen Hofe auf, für die nicht geringen Ansprüche ihres Neffen, Königs Karl II. von Navarra. Auch war sie es, welche in Gemeinschaft mit der Königin Blanka, Witwe Philipp's VI., im J. 1364 den Zorn Königs Johann des Guten (s. d. Art.) gegen dessen Schwiegersohn, den eben erwähnten König Karl, besänftigte und zwischen beiden Monarchen die persönliche Versöhnung bewirkte, nachdem sie Beide bereits zum Abschlusse eines Vertrags geneigt gemacht

1) Die gewöhnliche Annahme setzt das Vermählungsjahr in das J. 1325. 2) Sie hatte eine Tochter geboren, welche schon vor der Taufe starb. Anselme und L'art de vérifier les dates nennen sie Johanna; Andere zweifeln an der Geburt dieser Prinzessin.

3) Johanna's zweite Tochter Marie, 1327 geboren, starb unvermählt am 6. Oct. 1341, und wurde zu St. Denis begraben.

Digitized by Google

hatte. Ebenso thätig war sie in noch schwierigeren Verhältnissen, als der Dauphin Karl, während sich sein Vater in englischer Gefangenschaft befand, im Streite und Kampfe mit dem Könige von Navarra begriffen war. Da sie jenen nicht leiden konnte, trat sie auf ihres Neffen und sonach auch auf des Volkes Seite. Sie wirkte in der unruhigen Zeit 1357 und im folgenden Jahre zu Paris gegen den Dauphin zu Karl's Vortheile mit; hierauf begab sie sich, da in der Hauptstadt wenig Sicherheit und Schutz gegen Verletzung ihrer Person zu finden waren, mit ihrer Nichte Blanka und der jungen Königin Johanna von Navarra unter den Schutz einer navarreser Besatzung zu Melun. Hier aber belagerte sie 1359 der Regent, und da sie Karl II. nicht schleunig genug entsetzen konnte, trat sie mit den andern beiden Königinnen wieder als Vermittlerin auf. Sie brachten einen Frieden zwischen beiden Schwägern zu Stande; und als jener nach seines Vaters Tode unter dem Namen Karl V. den französischen Thron bestiegen hatte, half sie abermals zu Anfange Märzes 1365 zu Gunsten ihres Neffen von Navarra den Frieden unter Beiden zu Paris auswirken. Endlich versagte sie noch kurz vor ihrem Tode den Beistand nicht, welcher beide Monarchen, als Karl II. sich mit England gegen Frankreich verbinden wollte, mit einander versöhnte. Die volle Sühne erlebte Johanna indessen nicht, da sie schon am 4. März 1370 (a. St.) zu Brie-Comte-Robert starb. Ihr Leichnam wurde in die königliche Gruft zu St. Denis, ihr Herz zu den Franziskanern in Paris, und die übrigen Eingeweide nach Maubuisson gebracht, wo auch die ihres Gemahls beigesetzt worden waren. Sie war nie zu einer zweiten Ehe wieder geschritten und hatte ihren 43jährigen Witwenstand abwechselnd zu Paris, Vincennes, Melun und in Brie verlebt. Am königlichen Hofe traf sie in der Regel mit mehren verwandten Königinnen zusammen, die ein getheiltes Interesse gegen einander trieb, und dieses Interesse waren hauptsächlich die Ansprüche Königs Karl (II.) des Bösen von Navarra. Gleichzeitig lebte sie nach und nach dort in Gesellschaft der Gemahlinnen Philipp's VI., Johanna von Burgund und Blanka von Navarra, und der Gemahlinnen Königs Johann des Guten Bonne von Luxemburg und Johanna von Boulogne (s. d. Art.), welche Letztere ihrem Stiefsohne Karl V. ebenfalls entgegen war; ferner fanden sich desselben Königs Gemahlin Johanna von Bourbon, wie Johanna von Valois, Gattin ihres Neffen Karl, in den ersten zehn Jahren ihres Witwenstandes auch ihre Schwägerin Johanna II. von Navarra und endlich ihre jüngste Tochter Blanka, welche den 7. Febr. 1392, ebenfalls im Witwenstande, starb, noch dort mit ihr zusammen, um den Glanz des königlichen Hofes zu vermehren, schwerlich aber die Einigkeit unter dessen Gliedern zu befestigen. (*B. Köse.*)

f) Johanna, Gemahlin des Königs Karl V. von Frankreich, Tochter des Herzogs Peter I. von Bourbon, s. Johanna von Bourbon.

g) Johanna von Frankreich, oder Johanna von Valois, Gemahlin des Herzogs Ludwig von Orleans, s. Johanna, Herzogin von Berri.

h) Johanna von Frankreich, auch Gräfin Johanna II. von Burgund und Artois genannt, s. Johanna von Burgund, Gemahlin des Herzogs Eudo IV. von Burgund.

16) Gräfinnen von Hennegau und Flandern, sowie von Hennegau, Holland, Zeeland und Westfriesland.

a) Johanna, Erbtochter des Grafen Balduin IX. von Flandern und Hennegau, Gemahlin des Infanten Ferdinand von Portugal, dann des Grafen Thomas von Savoyen, s. Johanna von Flandern und Hennegau.

b) Johanna von Valois, Gräfin von Hennegau, Holland ꝛc., war das vierte Kind aus erster Ehe des Grafen Karl von Valois und Margarethe's von Neapel, und darf nicht mit ihrer gleichnamigen Stiefschwester, die an den flüchtig gewordenen Grafen Robert von Artois vermählt worden war, verwechselt werden. Vielleicht kaum zehn Jahre alt, wurde sie durch den Vertrag zu Chauny am 19. Mai 1305 schon mit dem Grafen Wilhelm III. (1) oder dem Frommen von Hennegau und Holland verlobt und gleich darauf am Himmelfahrtstage in der Abtei zu Longepont vermählt. Ihre Mitgift bestand in 30,000 Livres, während ihr einstiges Witthum mit 8000 Livres jährlichen Einkommens fundirt wurde. Sie führte im Ehestande ein stilles, frommes und zu klösterlichen Stiftungen geneigtes Leben, während ihr Gemahl in die niederländischen Verhältnisse verwickelt, sich nach und nach von seinem Schwager, dem Könige Philipp VI. von Frankreich, entfernte, und sich aus Feindschaft gegen denselben seinem Schwiegersohne, Englands Könige Eduard III., anschloß. Graf Wilhelm III. starb schon am 7. Juni 1337, sein gleichnamiger Sohn und Nachfolger setzte unbedenklich die englische Verbindung fort, worüber die junge Witwe Johanna betrübt, sich in das Franziskanerkloster Fontenelles bei Valenciennes begab und daselbst am 2. Nov. 1337 den Nonnenschleier nahm. Nach Behauptung Einiger wurde sie bald nachher Äbtissin dieses Klosters, behielt aber auch die weltlichen Angelegenheiten im Auge, da sie den Frieden zwischen ihrem Bruder, ihrem Sohne und Schwiegersohne gern hergestellt zu haben wünschte. Als daher Eduard III. im Juli 1340 die Belagerung Doornicks unternahm, und König Philipp zum Entsatze dieser Stadt, wiewol auch mit innerlichem Verlangen nach Waffenruhe, herbeieilte, trat Johanna aus ihren Klostermauern und wanderte ohne Unterlaß von einem Lager zum andern, um eine Schlacht zu verhüten und der Feindschaft zwischen den nahen Verwandten ein Ende zu machen [1]). Es gelang ihr mit päpstlicher Stütze, einen dreitägigen Waffenstillstand auszuwirken, welcher am 25. Sept. um dreiviertel Jahre verlängert wurde. Da sie nun bei ihrer Tochter

1) Bei dem Könige von England fand sie den meisten Widerstand, der hauptsächlich, wie sie wußte, durch Jacob von Arteveld genährt wurde. Daher erzählen die flandrischen Annalen, daß Johanna mit Anspielung auf diesen flandrischen Methbrauer ihrem Schwiegersohne vorgeworfen haben soll: Soll denn der Adel der ganzen Christenheit hier zur Lust eines feilen Menschen einander die Hälse brechen?

Philippine, der Königin von England, welche sich zu Gent aufhielt, den Vorsatz, Frieden zu stiften, nicht ausführen konnte, so suchte sie wenigstens den römisch-teutschen Kaiser Ludwig, der auch ihr Schwiegersohn war, von seiner Verbindung mit England abzuziehen und zum Freunde ihres Bruders von Frankreich zu machen. In dieser Absicht suchte sie 1341 denselben auf, und siegte über ihn mit Hilfe ihrer Tochter, der Kaiserin Margarethe. Sie kehrte hernach in ihr Kloster zurück und starb schon 1342 daselbst, wo sie auch begraben liegt. Die ihr hier, lange Zeit nach ihrem Tode, gewidmete Grabschrift setzt denselben auf den 7. März 1400, sodaß sie über hundert Jahre alt geworden wäre; allein diese Angabe ist falsch, jedoch vielfältig nachgesprochen worden. Johanna hatte ihrem Gemahle sieben Kinder geboren, von welchen das älteste 1) Johann, jung starb, 2) Wilhelm IV., Graf von Holland, Hennegau ꝛc. (s. d. Art.), 3) Margarethe, vermählt mit Kaiser Ludwig, dem Baier, brachte nach ihres Bruders Wilhelm Tode die Länder ihres Vaters an das Haus Wittelsbach (s. d. Art.); 4) Ludwig, starb in der Kindheit; 5) Johanna, war an Herzog Wilhelm V. von Jülich, 6) Philippine, mit König Eduard III. von England verheirathet und 7) Elisabeth, auch Isabelle genannt, nicht ledigen Standes geblieben, wie öfters behauptet worden ist, sondern wie sich aus Brede ergibt, mit Robert von Namur vermählt worden [2]). (*B. Röse.*)

c) **Johanna**, Gemahlin des Grafen Wilhelm IV. (II.) von Hennegau, Holland, Zeeland und Westfriesland, s. Johanna, Herzogin von Brabant.

17) Johanna Charlotte, Äbtissin von Herford, geborene Prinzessin von Anhalt-Dessau, s. Johanna Charlotte, Markgräfin von Brandenburg-Schwedt.

18) Johanna Sophie, Gräfin von Lippe-Bückeburg-Schaumburg, s. Johanna Sophie, Gräfin von Bückeburg.

19) Johanna, Herzogin von Luxemburg, s. Johanna, Herzogin von Brabant.

20) Königinnen und Prinzessinnen von Navarra.

a) **Johanna I.**, Königin von Navarra und Pfalzgräfin von Champagne und Brie. Zwischen 1270 und 1272 geboren, war sie (von den Spaniern Juana genannt) einzige Tochter Königs Heinrich I. von Navarra, durch ihre Mutter Blanka (nicht Johanna, wie Mehre wollen) von Artois, Nichte des heiligen Ludwig, und nach dem Tode ihres Bruders Theobald, welcher durch boshafte Verwahrlosung der zu seiner Erziehung bestellten Personen umgekommen war, Erbin aller Länder ihres Vaters. Dieser ließ sie 1273 als Solche von den Cortes anerkennen und ernannte sie kurz vor seinem Tode, welcher im Juli des folgenden Jahres erfolgte, nochmals zur Thronfolgerin und seine Gemahlin zur Vormünderin derselben und zur Reichsverweserin. Blanka rief jedoch im August 1274 die Reichsstände zusammen, um sich einen Beistand zu wählen oder geben zu lassen. Die Wahl aber, welche auf Peter Sanchez von Montaigu fiel, erregte Eifersucht, während dazu noch ein Theil der Cortes auf Castilien, der andere auf Aragonien sah, welche Nachbarstaaten mit alten Ansprüchen auf Navarra hervortraten und Jeder von ihnen die Thronerbin Johanna an sein Königshaus binden wollte. War schon Heinrich I. dagegen gewesen und hätte er lieber gesehen, daß seine Tochter einst mit einem englischen Prinzen vermählt würde, so sah jetzt Blanka, ihrer Abkunft eingedenk, um so fester auf den französischen Hof und erschrak nicht wenig über die Spaltung unter den Großen. An der Spitze der aragonischen Partei stand ihr Rathgeber und Gehilfe Peter Sanchez von Montaigu, die castilische leitete Garcias Almoravides. Blanka wollte sich keiner derselben anschließen, noch weniger von ihnen zwingen lassen; daher floh sie, als die Erstern im November 1274 zu Olite mit Aragonien übereingekommen waren und über die junge Königin wie über deren Land im Interesse des Infanten Peter von Aragonien entschieden hatten, mit ihrer Tochter heimlich über die Pyrenäen auf das französische Gebiet und von da an den Hof Königs Philipp III. Derselbe nahm Beide mit offenen Armen auf, wies ihnen Wohnung und Unterhalt an, ließ die Prinzessin Johanna mit seinen Kindern sorgfältig erziehen, und um seinem Hause ihr Erbtheil zu erwerben, bestimmte er sie im Mai 1275 zur Gemahlin seines zweiten Sohnes Philipp, welcher nach dem Tode seines ältern Bruders Ludwig (1276) in die Rechte des französischen Thronerben trat. Ihre Mutter Blanka verheirathete sich gleichzeitig mit dem Grafen Edmund von Lancaster wieder, welcher nun auch den Titel eines Grafen von Champagne und Brie annahm und denselben bis zu Johanna's Mündigkeit führte [1]). Mittlerweile hatte König Philipp, da Castilien die Grenzen Navarra's mit Erfolg angriff, den Seneschall von Toulouse, Eustach von Beaumarchais, mit Truppen dahin abgeschickt, um Ordnung, Ruhe und Sicherheit herzustellen und für die junge Königin die Huldigung empfangen zu lassen. Die Navarresen sahen aber nicht allein den französischen Statthalter ungern, sondern misbilligten auch die ohne ihr Befragen getroffene Wahl des künftigen Gemahls ihrer Beherrscherin. Zwar schlug sich etwa ein Drittel von ihnen auf die Seite des Statthalters, als er aber in den Gebräuchen und Herkommen des Landes willkürlich Abänderungen traf, so mehrte sich die Erbitterung und seine Gegner vereinten sich mit den Misvergnügten der Hauptstadt Pamplona, um ihn in's Schloß daselbst zurückzutreiben und zu belagern, während Montaigu, welcher sich der französischen Partei anzuschließen geneigt fand, von Almoravides überfallen und getödtet wurde. Da ließ König Philipp, um seinen Statthalter zu befreien und die Ruhestörer zu bestrafen, an den Pyrenäen ein Heer von 20,000 Mann zusammenziehen und unter den Be-

2) Siehe dessen Genealogia Comitum Flandriae II, 54 fg. und Saint-Allais IV, 1, 125. Die Stelle S. 315 bei Letzterem steht hiermit im Widerspruche. Beka und Johann von Leyden nennen sie auch domicella, d. h. sie sei ledig geblieben.

1) Blanka starb den 2. Mai 1302 zu Vincennes.

Digitized by Google

en des Grafen Robert II. von Artois (Oheims der nigin Johanna) im Sept. 1276 in Navarra einrücken. it Mühe gelangte dasselbe bis zur Hauptstadt des Kö- reichs, welche von der erbetenen Hilfe Castiliens ver- sen, durch die Übermacht der Franzosen in das größte drange gerieth. Eine allgemeine Entmuthigung be- kte die Flucht der vornehmsten Volksverführer des chts aus Pamplona, worauf sich die Zurückgebliebenen öthigt sahen, mit dem Grafen von Artois zu unter- deln. Während dieses Geschäftes jedoch erstiegen die tegierigen Franzosen, sei es aus eigenem Ungestüm r durch Verführung des Grafen von Foix und des comte von Bearn, unvermuthet die unbewachten Mauern Stadt und verübten bei deren Plünderung die arg- Greuel. Die am Leben gebliebenen Einwohner wur- zwar vom Grafen Robert, als er dem Blutbade ein de gemacht hatte, geschont, doch die Verdächtigsten er ihnen zur Untersuchung und Strafe gezogen. Das ze Reich unterwarf sich nun den Franzosen; da jedoch stilien seine Ansprüche auf dasselbe nicht aufgab und nig Alfons X. überdies noch fürchtete, Frankreich werde t Waffengewalt der vertriebenen Familie de Lacerda die ührenden Thronrechte in ihrer Heimath verschaffen, so r der Kampf auch noch nicht beendet. In der Hoff- ng aber, König Peter III. von Aragonien (s. d. Art.) de sich zu einem Bündnisse mit Frankreich gegen Ca- en geneigt finden, überließ Graf Robert dem Statt- er Beaumarchais nur einen Theil seines Heeres, und te mit dem Übrigen nach Hause zurück. Auch Phi- s III. Heerzug über die Pyrenäen war inzwischen h ungünstige Umstände vereitelt worden. Glücklicher se fanden Castilien und Aragonien, die sich im März 1 zu Campillo mit einander zur Vertreibung der nzosen aus Navarra verbündet und über das Schicksal s Landes vorläufig entschieden hatten, wichtigere An- zenheiten, die sie von diesem Unternehmen abhielten. vermählte der König von Frankreich seinen Sohn ipp IV. (den Schönen) am 16. Aug. 1284 mit der hrigen Königin Johanna, die fast zwei Jahre später heims mit ihrem Gemahle auch als Königin von kreich gekrönt wurde. Dieser nahm, nach den Be- ungen Secousse's, die Titel von den Erbländern sei- Gemahlin nicht an, so oft er dort Etwas zu verfü- hatte, sondern er gebot mit Zustimmung Johanna's, s ihr Placet unter seine Befehle zu setzen pflegte. blieb übrigens stets am Hofe ihres Gemahls und von da aus durch kluge Anordnung und Verwal- für Navarra, Champagne und Brie; sie mischte ber auch in andere Staatsgeschäfte, konnte jedoch lavarra, das sie seit ihrer Flucht mit Blanka nie sah, nicht erreichen, was sie mittels Unterhand- bei Castilien mehrmals versucht hatte, nämlich ihr reich in seine alten Grenzen wieder ausgedehnt zu Indessen gelang es ihr durch gute Anstalten, daß eder Castilien noch Aragonien auf ihres Reiches noch ferner vergrößern konnten, wenn auch die ehden nicht immer zu vermeiden waren. Glückli- ar sie im J. 1297, als Graf Heinrich III. von Bar, während Philipp der Schöne gegen Flandern zog, seine Ansprüche auf Champagne mit Waffengewalt gel- tend machen wollte und in diese Grafschaft einbrach. Johanna zog in Begleitung des Connetabels Walther von Creci oder Chatillon mit einem Heere ihm entgegen, schlug ihn bei Commines und nahm ihn gefangen. In Ketten dem Könige von ihr zugeführt, wurde der Graf zu Bourges verwahrt, bis er 1301 als königlicher Va- sall wieder zu seiner Freiheit kam. Ihre Entschlossenheit und Geisteskraft gewannen dem herrschsüchtigen Philipp IV. so großes Zutrauen ab, daß er sie einst bei seiner ge- fährlichen Erkrankung zur Vormünderin und Regentin be- stellte, falls er seine Kinder unmündig hinterlassen würde. Johanna aber starb vor ihm im Schlosse zu Vincennes den 4. (? 2.) April 1305 und wurde in der Franziska- nerkirche zu Paris beerdigt. Man glaubte, ihr Tod sei durch Zauberei veranlaßt worden, und auf die Anklagen eines Einsiedlers wurde auch der Bischof Guichard von Troyes mit päpstlicher Zustimmung eingezogen und einge- sperrt. Zeugen, welche vernommen wurden, sagten vom Prälaten aus: quod fecerat invultari Reginam et quod illâ invultatione ea decesserat. Indessen ergab sich im J. 1313 die Unschuld des Bischofs durch das Bekenntniß eines Lombarden, Namens Noffle, welcher die Schuld auf sich nahm und für dieses Verbrechen mit dem Tode bestraft wurde[2]). Man schildert diese ausge- zeichnete Königin als schön, beredt, freigebig, klug, mu- thig, ja tapfer; sie liebte ihren Gemahl zärtlich und er- warb sich ein besonderes Verdienst dadurch, daß sie in Navarra die Stadt Cares, heutzutage Puente-la-Reyna, gründete, zu Chateau-Thierry eine Abtei stiftete, mehre andere Stiftungen für Karthäuser, Franziskaner und Do- minikaner anlegte, und für den Adel im J. 1304 eine Erziehungsanstalt zu Paris einrichtete, welche unter dem Namen des königlichen Collegiums von Navarra berühmt geworden ist, seine ansehnlichen Einkünfte jedoch aus Champagne und Brie bezog. Von ihren sieben Kin- dern, die sie ihrem Gemahle geboren hatte, wurden die drei ältesten Söhne Ludwig X., Philipp V. und Karl IV. (s. ihre Art.) nach einander Könige von Frank- reich, der jüngste, Robert, einer sicilischen Prinzessin bestimmt, starb in seinem Knabenalter; von den drei Töchtern, Margarethe, Isabelle und Blanka, gelangte blos Isabelle zu reifen Jahren, welche 1292 geboren, am 22. Jan. 1308 mit König Eduard II. von England vermählt wurde. Ihr 16jähriger Sohn Ludwig übernahm unmit- telbar nach ihrem Ableben die Verwaltung ihrer Erblande. Gleichwol konnte dessen Erbin

b) Johanna II., wenn dieser auch die Thronfolge in Frankreich verschlossen blieb, von den Ländern ihrer Großmutter nicht eher Besitz nehmen, bis die Brüder ih- res Vaters, die Könige Philipp der Lange und Karl der

2) Der Aberglaube jener Zeit behauptete, die Königin sei mit- tels eines Wachsbildes verzaubert und getödtet worden. Der Zau- berer habe sie in Wachs bossirt, dieser Figur Stiche versetzt, welche Johanna an ihrem Körper selbst gespürt haben sollte, und dadurch den Mord herbeigeführt. Dieses unsinnige Verfahren nannten die Franzosen envoûtement (invultatio).

Digitized by Google

Schöne mit Tode abgegangen waren. Johanna am 28. Jan. 1311 (a. St.) geboren, war einziges Kind Königs Ludwig X. (Hutin) von Frankreich und Margarethe'ns von Burgund. Obgleich ihr Vater seine Gemahlin des Ehebruchs schuldig befand und sie 1315 im Gefängnisse erwürgen ließ, um sich mit Clementine'n von Ungarn vermählen zu können, so erkannte er doch Johanna'n als seine rechtmäßige Tochter an, und verlobte sie nach Pater Anselme den 27. März 1316 mit seines Oheims Sohne, dem Grafen Philipp von Evreux (geboren 1305). Dennoch blieben ihre Erbrechte nach dem am 4. Juni gedachten Jahres erfolgten Ableben ihres Vaters durch die Schwangerschaft ihrer Stiefmutter zweifelhaft, weil die, durch einen Machtspruch festgesetzten Erbrechte der Krone mit den ihrer Länder vermengt und vereint wurden; zwar griff ihr mütterlicher Oheim, Herzog Eudo (Otto) IV. von Burgund, für sie ein, erlangte aber vom Regenten Philipp Nichts, als die vertragsmäßige Zusicherung vom 17. Juli obigen Jahres 1316, daß Johanna sich mit ihrer Stiefschwester, wenn etwa eine solche von Clementine'n geboren werden würde, zur Zeit ihrer Mündigkeit in das Königreich Navarra und in die Grafschaften Champagne und Brie theilen und auf die übrige Hinterlassenschaft ihres Vaters verzichten sollte; doch stand ihr frei, auf diese, mit Ausschlusse der Krone Frankreichs, Ansprüche zu erheben, wenn etwa jene Zusicherung ihr zuwider wäre; sie sollte aber alsdann die Übereinkunft als ungültig betrachten, wenn die Königin Witwe einen Sohn gebären würde. Clementine gebar allerdings in demselben Jahre noch einen Sohn, der aber nur fünf Tage lebte. Philipp der Lange maßte sich nun aller Thronrechte seiner Nichte an, welche nach der Meinung Einiger, den Töchtern ihrer Oheime Philipp und Karl vorgezogen werden sollte, und ihr Oheim Otto (Eudo) von Burgund, nach und nach gewonnen, verkaufte ihre Rechte am 27. März 1318 (n. St.) an den neuen König von Frankreich; nur dann, wenn derselbe ohne rechtmäßige männliche Nachkommenschaft stürbe, sollten Johanna's Erbrechte insgesammt wieder in Kraft treten. Im Übrigen wies ihr Philipp V. 15,000 Livres jährlichen Einkommens auf die Grafschaft Angouleme an und zahlte ihr noch 150,000 Livres zum Ankaufe anderer Ländereien, welche sie mit der Pairschaft besitzen sollte. Johanna, bisher von ihrer Großmutter Agnes, Herzogin Witwe von Burgund, erzogen, wurde nun den Händen ihres Schwiegervaters, des Grafen Ludwig von Evreux, und dessen Mutter, Marie'ns, übergeben, ihre Vermählung mit Philipp von Evreux abermals, wenn anders ihr Vater schon dieselbe Absicht gehegt hatte, beschlossen und mit päpstlicher Zustimmung in demselben Jahre noch vollzogen [3]). Zugleich wurde Evreux zur Pairie erhoben; allein die vom langen Philipp getroffene Abfindung mit seiner Nichte Johanna blieb nicht unversehrt; denn obschon er keine männlichen Erben hinterließ, so behielt sein Bruder Karl IV. nicht allein Frankreich, sondern auch, und zwar widerrechtlich, Navarra mit Champagne und Brie bis an seinen Tod, den 1. Febr. 1328, nachdem er sie mittels Zahlung von 20,000 Livres im J. 1325 zur Genehmigung des zwischen Philipp dem Langen und Eudo von Burgund abgeschlossenen Vertrags genöthigt hatte. Auch Philipp von Valois gab ihr bei seiner Thronbesteigung das Königreich Navarra nur in der Absicht zurück, um sie und ihren Gemahl für seine Zwecke zu stimmen, verglich sich aber wegen der Grafschaften Champagne und Brie mit Johanna erst zu Avignon den 14. März 1336 (n. St.), als sie 25 Jahre alt geworden war. Sie verzichtete für immer, aller Vermuthung nach gezwungen, auf diese Gebiete, behielt die zur Pairie erhobene Grafschaft Angouleme und bekam noch die Grafschaften Longueville und Mortain nebst einer Jahrrente von 15,000 Livres [4]). In der Folge vertauschte sie diese Grafschaften gegen Pontoise, Beaumont an der Oise und Anieres. Inzwischen hatten sich die Cortes von Navarra zu Pamplona versammelt und, da sie die Ansprüche des Königs von England nicht beachteten, die Gräfin Johanna nebst ihrem Gemahl als ihre Beherrscher unter lautem Jubel anerkannt. Auf eine von ihnen an sie gerichtete Einladung begaben sich Johanna und Philipp im Anfange des Jahres 1329 dahin, um sich krönen zu lassen. Ihre Freude über das Ereigniß, endlich von Frankreich abgelöst zu sein und einen selbständigen Staat wieder bilden zu können, äußerten die Navarresen durch eine Verfolgung der Wucher treibenden Juden, indem sie Alle erwürgten, die in ihre Hände fielen. Man zählt 10,000 solcher Unglücklichen. Am 5. März gedachten Jahres erfolgte die feierliche Krönung des königlichen Ehepaares, nachdem es folgende von den Cortes vorgelegte Capitulation beschworen hatte: Johanna und Philipp, welcher der dritte König von Navarra seines Namens war, sollen alle Herkommen und Gerechtsame des Reichs aufrecht halten, die außerordentlichen Abgaben sogleich unterdrücken, innerhalb zwölf Jahren in diesem Reiche keine anderen Münzen, als die dort gebräuchlichen prägen und keine Ausländer zu öffentlichen Ämtern und Statthalterschaften gelangen lassen, außer fünf Personen zu ihren Diensten; ferner dürfen sie keinen Theil des Reichs, geschweige das Ganze weder verkaufen, noch vertauschen, noch verpfänden; endlich soll ihr erstgeborener Sohn, nach zurückgelegtem 20. Lebensjahre, als König von Navarra gekrönt und dessen Ältern mit 100,000 Goldthalern abgefunden werden. Verletzung dieser Bedingungen oder Mangel an rechtmäßiger Nachkommenschaft soll ihnen das Königreich entreißen und in die Hände der Cortes zurückliefern, die sich nach Gefallen einen neuen Beherrscher setzen werden. Philipp und Isabelle lernten nun erst die Gesinnungen und Gebräuche dieses verwilderten Landes kennen, und bestrebten sich, den zur Zeit

3) Der päpstliche Erlaß ist am 5. Mai 1318 datirt worden.

4) Ihr Sohn, König Karl II. oder der Böse, kehrte sich an alle die Verträge seiner Mutter mit Frankreich nicht; denn er verlangte nach ihrem Tode nicht allein Champagne und Brie zurück, sondern suchte auch ihre Ansprüche auf den französischen Thron wieder geltend zu machen, ja ihrer mütterlichen Abkunft wegen bestand er endlich noch auf Anerkennung seines Erbrechtes an Burgund und Artois.

Digitized by Google

der französischen Herrschaft eingerissenen Gebrechen abzuhelfen. Sie gingen mit den Cortes darüber zu Rathe, erließen neue Gesetze und bestellten einen Rath von 12 Adeligen zur Handhabung der Justiz, welcher Gerichtshof (1331 gegründet) von Einigen auch Parlament genannt wird. Indessen schritten die Verbesserungen nur äußerst langsam vor, Widersetzlichkeit behielt oft die Oberhand. Dieser Ungehorsam verleitete der Königin und ihrem Gatten, die sich hinter den Pyrenäen überdies nicht heimisch fanden, den Aufenthalt in dem rauhen Navarra, und sie sehnten sich in das freundlichere Frankreich, besonders aber an den üppigen Hof dieses Reiches zurück. Nachdem sie den Ritter Heinrich von Solibert (? Solis) zum Statthalter des Königreichs bestellt hatten, begaben sie sich 1331 nicht ohne Murren der Navarresen in ihre französischen Besitzungen.

Castilien fing nun seine alten Grenzfehden mit Navarra wieder an, und um diesem Staate entscheidende Gegenwehr stellen zu können, suchten Johanna und Philipp mit König Alfons IV. von Aragonien ein Bündniß zu schließen, zu dessen Befestigung sie dem Infanten Peter dieses Reiches ihre älteste Tochter Johanna zur Gemahlin vorschlagen und ihm die Thronfolge in Navarra zusichern ließen, falls sie ohne männliche Erben sterben würden. Das Bündniß kam im Januar 1335 zu Daroca zu Stande, der Infant Peter aber wählte sich die jüngere Infantin Marie von Navarra unter denselben Bedingungen zur Gattin, mit welchen die ältere ihm angeboten worden war. Der Krieg, welchen der Statthalter von Navarra mit aragonischer Hilfe gegen Castilien führte, war so ungünstig, daß der Graf Gaston von Foix noch um Beistand angesprochen werden mußte. Dieser fiel mit Glück in's feindliche Gebiet ein, wurde aber bald durch die Unterhandlungen des Erzbischofs von Rheims mit dem castilischen Hofe gestört, welcher für Königs Philipp VI. Absichten gegen England gewonnen werden sollte; und dies konnte nicht eher erreicht werden, bis Castilien mit Navarra sich verglichen hatte. Der Prälat brachte zwischen beiden Staaten einen sechsjährigen Waffenstillstand zum Abschlusse.

Mittlerweile saß Johanna auf ihrem Schlosse Anet bei Dreux, und ihr Gemahl leistete dem Könige von Frankreich zu verschiedenen Zeiten bewaffneten Beistand. Im J. 1343 führte er dem Könige von Castilien eine Verstärkung zu, mit welcher er Algesiras belagern half; erkrankte jedoch und starb auf der Rückreise am 26. Sept. desselben Jahres. Johanna ließ sich, da sein Leichnam in der Kathedrale zu Pamplona beigesetzt wurde, sein Herz bringen und verwahrte es bis an ihr Ende in ihrem Betzimmer. Da ihr eigentlich das Königreich Navarra gehörte, so lenkte sie auch die Staatsgeschäfte ununterbrochen fort, und begab sich mit ihren Kindern dahin, um die Ruhe zu erhalten und einen neuen Statthalter, den Marschall von Champagne, einzusetzen und zu verpflichten. Während ihres Aufenthaltes in Navarra mischte sie sich in die Verhältnisse des unglücklichen Königs Jacob II. von Majorca (s. d. Art.), und wurde von ihrem Schwiegersohne, Peter IV. von Aragonien, bestimmt, den königlich französischen Hof von befürchteter Unterstützung des entsetzten Inselkönigs abzuhalten. Im J. 1346 sandte sie dem Könige von Frankreich Truppen zur Hilfe gegen England, und als sie mit ihrer Familie nach Frankreich zurückkehrte, starb sie am 6. Oct. 1349, in welchem Jahre noch mehre französische Prinzessinnen mit Tode abgingen, zu Conflans und wurde zu St. Denis neben ihrem Vater beigesetzt. Ihr und ihres Gemahls Herz nahm eine Gruft in der Jacobinerkirche zu Paris auf.

Ihre mit Philipp gezeugten Kinder sind: 1) Karl II. oder der Böse, König von Navarra (s. d. Art.); 2) Philipp, Graf von Longueville, vermählt im Juni 1352 mit Jolande von Flandern, verwitweter Gräfin von Bar, wurde in die Händel seines Bruders Karl gezogen und starb den 29. Aug. 1363, zwei natürliche Kinder, Lancelot und Robine, hinterlassend. 3) Ludwig, Graf von Beaumont-le-Roger, wirkte ebenfalls in den Streitigkeiten und Kämpfen seines ältesten Bruders mit Frankreich, vermählte sich 1366 mit Johanna, ältester Tochter Herzogs Karl von Durazzo, ohne päpstliche Zustimmung, und als sein Schwiegervater 1381 König von Neapel wurde, sprach er in seiner Gattin Namen das Herzogthum Athen mit Patras an, eroberte es im J. 1382, wurde aber wieder verdrängt und kämpfte hierauf in Unteritalien gegen Herzog Ludwig I. von Anjou. Er starb vor 1387 und hinterließ zwei natürliche Kinder, Karl von Beaumont, Stammvater der Grafen von Lerin, und Johanna. 4) Johanna, anfänglich dem Könige Peter IV. von Aragonien zugedacht, wurde im Mai 1337 Nonne im Kloster Longchamp bei Paris und starb den 3. Juli 1387 in ihrem 66. Lebensjahre. 5) Blanka, wegen ihrer äußern und innern Vorzüge sehr gepriesen und von ihren Zeitgenossen la belle Sagesse genannt, wurde im Juli 1345 dem Infanten, später Könige Peter dem Grausamen von Castilien zugesagt, bald aber wieder von ihm getrennt, heirathete sie den 19. Jan. 1350 König Philipp VI. von Frankreich, obschon sie dessen ältestem Sohne bestimmt worden war, und wurde schon nach sieben Monaten Witwe. Zwar ließ ihr Schwager Peter IV. von Aragonien als Witwer um ihre Hand werben, wurde aber mit den Worten abgewiesen: In Frankreich sei herkömmlich, daß die Königinnen Witwen, so jung sie auch noch wären, niemals zu einer zweiten Ehe schritten. Sie blieb in diesem Stande bis zu ihrem Tode, den 5. Oct. 1398. 6) Marie, erste Gemahlin Königs Peter IV. von Aragonien (s. d. Art.); 7) Agnes, wurde den 5. Juli 1349 mit dem Grafen Gaston Phöbus von Foix, welcher sie 1373 wieder verstieß, und 8) Johanna (die Jüngere), im October 1377 mit dem Vicomte Johann (? Alan) von Rohan vermählt; sie starb den 20. Nov. 1403 im Witwenstande [5]). (*B. Röse.*)

---

5) Benutzt wurden *Favyn*, Histoire de Navarre, *Ferreras*, Histoire générale d'Espagne. T. IV. et V., *Sismondi*, Histoire des Français. T. X., *Anselme*, Histoire généalogique de la Maison Royale de France. T. I. und *Mezeray*, Histoire de France. T. I. mit L'art de vérifier les dates. T. II. et III.

2) Johanna, Herzog Heinrichs II. († d'Alençon), Gemahlin Karls († 1325), s. d.

3) Johanna, Herzog Johanns I. († 1312) Gemahlin († 1327), s. d.

4) Johanna, Herzog Wenzeslaus, s. d. Isabella.

Die Königinnen von Neapel und Sicilien.

Johanna I., Königin von Neapel und Sicilien, und Gräfin von Provence, Forcalquier und Piemont, Tochter und Erbin Karls (Karolus) von Neapel und Maria, geb. Herzog von Durazzo, Enkelin Karls, ob sie kaum das zweite Jahr vollendet hatte, als ihr Vater, der schon seit langer Zeit mit seinem Bruder, Karl von Salerno, im Hader, zum Theil auch Krieg mit ihm gelebt, wegen des von ihm, seinem verstorbenen Bruder, Ludwig, dem Bischof von Toulouse, gestifteten Mordes, und der, von ihm, seinem Bruder, dem Herzog Karl, und seiner Gemahlin Maria, geb. Herzog von Durazzo, seiner Tochter Johanna, und seinem Neffen Karl Martell, dem Sohne seines Bruders Karl, begangenen Erpressungen, und Bedrückungen, sich genöthigt sah, seine Residenz Neapel zu verlassen, und sich nach Provence zu begeben, wo er, nachdem er seinen Bruder, den Herzog Karl, und seine Gemahlin Maria, geb. Herzog von Durazzo, seine Tochter Johanna, und seinen Neffen Karl Martell, dem Sohne seines Bruders Karl, vor dem Papste Clemens V. zu Avignon, wegen des Mordes seines Bruders Ludwig, des Bischofs von Toulouse, und wegen der Erpressungen, gerichtlich belangt hatte, und nachdem Karl von Salerno, und seine Gemahlin Maria, geb. Herzog von Durazzo, wegen dieser Anklagen, und wegen der Erpressungen, gerichtlich verurtheilt worden waren, starb, ohne seine Residenz, die Hauptstadt Neapel, wieder zu betreten, in dem Schlosse Nocera, in der Provinz Principato Citeriore, im Königreiche Neapel, am 19. Mai 1309, nachdem er, nach seiner Rückkehr aus Provence, in Neapel, und in Nocera, 30,000 Unzen Gold, wegen der Erpressungen der Einwohner dieser Städte, und Provinzen, hatte zurückgeben müssen, und nachdem er seine Tochter Johanna, die damahlige Gräfin von Gravina, Andria, und Montescaglioso, in Neapel, und in Nocera, zu seiner Universalerbin, und Testamentsvollstreckerin, und seinen Neffen Karl Martell, den Sohne seines Bruders Karl, zu seinem Vormunde, und Mitvormunde seiner Tochter Johanna, ernannt hatte; diese aber hatte von dem Vater Neapel, und Sicilien, und Provence, Forcalquier, und Piemont, und noch im jungen Knabenalter, im 16. Jahre geheirathet, und sie hatte, nachdem sie, im 17. Jahre, ihren Gemahl, den Herzog Andreas, durch Mord verloren, ihren Vetter Karl mit sich zum gemeinen souveränen Antheile der Regierung, und Verwaltung, ihrer Länder, und Staaten, berufen. Johanna wurde gleich nach dem Absterben ihres Vaters, am Pfingsttage, gekrönt, und sie nahm Antheil an den Regierungsgeschäften, und Verwaltungsgeschäften, ihrer Länder, und Staaten, und sie ertheilte, in ihrer, und ihres Gemahls, und ihres Vetters Karl Martell, Namen, Befehle, und Verordnungen, und sie ließ, in ihrer, und ihres Gemahls, und ihres Vetters Karl Martell, Namen, Münzen schlagen, und Diplome, und Urkunden, wurden, in ihrer, und ihres Gemahls, und ihres Vetters Karl Martell, Namen ausgefertiget

en unbedenklich auf diese Entschließung ein und hofften adurch Andreas' Näherrechte auf den neapolitanischen hron geltend machen zu können. Viele, die Johanna's echte in Schutz nahmen, verließen unwillig den Hof nd gingen auf ihre Burgen, um eine plötzliche Wenung der Dinge abzuwarten. Allein Andreas war so nverständig und roh, daß er die Vortheile, die ihm seine utter verschafft hatte, weder nutzen noch behaupten nnte, und Elisabeth war darüber so betreten, daß sie n mit sich nach Ungarn zurückzunehmen beschloß. Sie ß sich endlich durch die täuschenden Vorstellungen ihrer chwiegertochter und der Fürstin Katharine bewegen, ihn rückzulassen und der Leitung des alten und ehrlichen rafen Bertram von Montescaglioso anzuvertrauen [2]). Der rdinallegat Aimerich, welchem der Papst die Regentaft in Neapel anvertraut hatte, wurde bald nach sei- r Ankunft außer Ansehen gesetzt, da Johanna ihre Gealt nicht beschränken ließ und den Gegnern des Anreas bedeutende Ämter gab. Ihren Günstlingen schenkte e des Großvaters Schätze, zum Theil wurden sie auch ur Unterhaltung des frivolen Hoflebens verschwendet. im den Prinzen Andreas bekümmerte man sich nicht.

Jetzt schob man auch den Plan des verstorbenen obert bei Seite, Johanna's schöne und kluge Schwester den König Ludwig von Ungarn, oder an einen franischen Prinzen aus dem Hause Valois zu verheirathen. ter Mitwirkung des Cardinals Talleyrand von Perird vermählte man sie an den Prinzen Karl von Duzzo, Neffen des verstorbenen Königs. Die Ehe wurde ter dem Rücken der Königin abgeschlossen und vollzo- und gab, da sie und das fürstliche Haus Tarent die- Verbindung entgegen waren, den Hofparteien eine ue Beschäftigung und Richtung. Prinz Karl gerieth rüber in Lebensgefahr, wurde noch zeitig gewarnt und loß sich dem ihm entgegenkommenden Andreas an. enso trat sein Bruder Ludwig, der ein Fräulein aus gräflichen Hause Sanseverini heirathete, zur ungaen Partei über.

Unterdessen hatte der Papst am 19. Jan. 1344 im nsistorium den Prinzen Andreas unter gewissen Begungen als König von Neapel anerkannt und verspro- , ihn nebst Johanna salben und krönen zu lassen, ald sich Letztere bestimmt als Lehenträgerin des heili- Stuhles bekannt haben würde. Dies geschah auch einer Urkunde vom 28. Aug. (Johanna beschleunigte Angelegenheit, um den Cardinallegaten los zu wer- und der Papst ordnete nun auf das Genauste die onfolge, sodaß der nähere Grad die entfernteren Verdten davon ausschloß, und von den Verwandten ei- Grades der ältere dem jüngern, sowie die Prinzen hweg den Prinzessinnen vorgehen sollten. Als die gin alle Vorschriften des Papstes beschworen hatte, ekam sie auf Empfehlung des Königs von Frankreich Regierung gleichwol ganz allein, der Cardinallegat legte sein Reichsverweseramt nieder und verließ den königlichen Hof, nachdem er der Königin und ihrem Gemahle nicht allein allerlei gute Rathschläge und Ermahnungen gegeben, sondern auch alle unnütze Verschenkungen Johanna's für nichtig erklärt hatte. Im nächsten Jahre dehnte Clemens als Oberlehenherr diese Erklärung noch dahin aus, daß alle seit Robert's Tode im Königreiche gemachte Veräußerungen wieder mit dem Königthume verbunden werden sollten. Johanna hatte nämlich, seitdem sie vom vormundschaftlichen Joche befreit worden war, ihre Verschwendungen leichtsinnig fortgesetzt, und als der Papst ihr entgegen arbeitete, suchte sie die Krönung ihres Gemahls aufzuhalten, was nur, wenngleich des Papstes Zwecke zuwider, dadurch gelang, daß Andreas einen bedenklichen Eid leisten sollte, wonach ihm, wenn Johanna ohne Kinder stürbe, das Recht zur Nachfolge verschlossen blieb. Mittlerweile verstand Katharine von Tarent das Gewirre am Hofe so zu steigern, daß Johanna und Andreas verhaßt gemacht, und ihren Söhnen der Eingang zum Throne eröffnet werden konnte. Sie beförderte durch geile Hofdamen das wollüstige Leben, und stürzte dadurch die Königin selbst in verbotenen Umgang. Andreas, der darum wußte, ertrug Alles geduldig und sehnte sich nur nach der verheißenen Krönung, um dann nach seinem Sinne zu handeln. Allein er blieb nicht vorsichtig dabei, sondern ließ seine Rache nur allzu bald durch ein Symbol verrathen, das er auf seiner Fahne neben dem königlichen Wappen anbrachte. Dieses aufschreckende Zeichen bestand in den Bildern vom Block und Beil. Die Königin und ihr Anhang fürchteten nun seine Krönung, und alle Große, die ihn haßten oder in Zukunft zu fürchten hatten, verschworen sich gegen sein Leben. Man erzählt sich sogar, jedoch unverbürgt, daß Johanna zu seiner Ermordung den seidenen Strick gefertigt habe, und als sie Andreas dabei beschäftigt fand, soll sie auf seine Frage, wozu sie den Strick mache, geantwortet haben: Euch damit zu erdrosseln. Einige von den Verschworenen begaben sich zu Andreas und luden ihn, da die Ausführung des Planes in der Hauptstadt zu gewagt schien, zu verschiedenen Jagdvergnügungen auf dem Lande ein. Der Herzog sagte sie zu und so begab sich ein großer Theil des Hofes, auch die Königin Johanna, nach Aversa, wo übernachtet werden sollte. Nachdem noch fröhliche Abendtafel am 20. Aug. (? 18. Sept.) 1345 gehalten worden war, entfernten sich Alle aus dem Schlosse, die nicht zum Kammerdienste gehörten. Und als Jedermann schlafen gegangen, erhoben sich die Verschworenen aus ihren Betten, begaben sich in das Schloß zurück, wo Andreas und Johanna schliefen, und ließen durch einen Kammerdiener den Prinzen wecken, um angeblich mit ihm dringende, aus Neapel eben angekommene, Angelegenheiten zu besprechen. Sobald er in seinen Nachtkleidern in den Saal getreten war, fielen die Verschworenen über ihn her. Der Prinz wehrte sich tapfer, schrie um Hilfe und suchte das Schlafzimmer wieder zu gewinnen, wo seine Waffen waren. Allein die Thür desselben war bereits verriegelt worden. Er wandte sich nach einem andern Ausgange des Saales, fand auch die-

[2]) Er stammte aus der berühmten Familie de' Balzi, die noch hene Verwandte unter dem Namen de Baux in der Pro- hatte.

Digitized by Google

sen verschlossen, und so fand sein Hilferufen kein Gehör. Ohnehin lag das Schloß, das in der Folge in das Kloster S. Pietro a Majella umgewandelt wurde, außerhalb der Stadt, und nur des Prinzen ehemalige Amme aus Ungarn schlich sich mit Entsetzen in die Nähe des Mordzimmers und bat für ihren Herrn. Zwar schienen die Mörder anfänglich nachgeben zu wollen, endlich aber packten sie ihn nochmals und schleppten ihn bei den Haaren unter heftigen Fußtritten auf den Altan, der an der Gartenseite des Palastes angebaut war, warfen ihm einen Strick um den Hals und henkten ihn so lange auf, bis er todt in den Garten hinabgestürzt werden konnte. Die Mörder öffneten nun die Thüren wieder und entfernten sich. Sogleich eilte die Amme mit einem Lichte herbei, suchte und rief den Herzog, bekam aber nirgends eine Antwort; sie fand Alle noch schlafend, weckte die Nachbarschaft und fand endlich nach langem Suchen den Leichnam des Unglücklichen mit einem Stricke um den Hals im Garten liegen. Er wurde in die Kirche gebracht und von da nach einigen Tagen in die Kathedrale zu Neapel, wo man ihn in der Kapelle des heiligen Ludwig in aller Stille beerdigte, und das marmorne Denkmal, das ihm erst späterhin gesetzt wurde, verdankt seine Entstehung der Großmuth eines Abtes dieser Kapelle [3]).

Die Königin Johanna hatte während des nächtlichen Vorfalls sich ruhig verhalten, war theilnahmlos im Bette liegen geblieben, als ihr die Nachricht von ihres Gemahles Ermordung hinterbracht wurde, und als sie am andern Morgen von Neugierigen und mitleidsvollen Leuten überlaufen wurde, schlug sie die Augen vor Scham nieder, zeigte aber durchaus kein Mitleiden, sowie von ihr späterhin auch Nichts ausging, was die Bestrafung der Frevelthat befördern konnte. Sie bezog eine andere Wohnung und verschloß sich eine Zeit lang aus Furcht, auch ermordet zu werden. Hierauf ging sie mit ihrem Hofstaate nach Neapel zurück, und wenn sie auch erschüttert und bestürzt schien, so mied sie doch den Anblick des Leichnams und nahm thränenlos ihren Sitz wieder im neuen Schlosse. Sie warf sich in die Arme der Fürstin Katharine von Tarent, welche ihren, von Johanna bereits, wie Mehre berichten, geliebten Sohn Ludwig mit ihr zu vermählen gedachte, und der aufbrausende Zorn der Prinzen von Durazzo und der Grimm ihres Anhangs verhallten ohne Folgen. Man schwieg über den Tod des Andreas, um sich nicht die Ungnade der Königin zuzuziehen. Mehre Ungarn schlichen in ihre Heimath zurück und brachten dem Könige Ludwig die erste Kunde von dem jämmerlichen Ende seines unglücklichen Bruders. Ludwig von Tarent nahm das nunmehr erledigte Herzogthum Calabrien, das auch Herzog Karl von Durazzo ansprach, mit Gewalt weg und erregte dadurch einen Parteikampf mit den Anhängern Durazzo's. Während dessen bewachte die ränkevolle Fürstin Katharine die Königin Tag und Nacht, und zog so oft als thunlich ihren Sohn herbei. Dieser in Fehde mit Durazzo, erhob große Foderungen, und als sie ihm nicht erfüllt wurden, verließ er mehre Monate lang den Hof wieder, um den innern Krieg fortzusetzen; dann kehrte er nach Neapel zurück und nahm den Anschein an, als wollte er sich mit dem Herzoge Karl versöhnen. Doch seine Verstellung war von kurzer Dauer. Er versperrte seinem Nebenbuhler den Weg zum Hofe und fing mit der Königin, nachdem diese am 24. Dec. 1345 einen Prinzen, Namens Karl, geboren hatte, bei welchem der Papst die Pathenstelle vertrat, so vertraut, wie ein Ehemann, zu leben an. Karl von Durazzo sandte nun Eilboten nach Ungarn und ließ den König Ludwig zum Rachekriege auffodern.

Zu gleicher Zeit untersagte der Papst, welcher vom vertrauten Umgange der Königin mit Ludwig von Tarent Kunde erhalten hatte, daß sie ohne seine Einwilligung zu einer neuen Ehe schreiten solle; ebenso eifrig drang er in einer Bulle vom 1. Jan. 1346 auf Untersuchung und Bestrafung der an Andreas begangenen Mordthat, seinen nicht die Königin und die Prinzen darein verwickelt wären; in diesem Falle aber verlangte er Verschwiegenheit und umständlichen Bericht. Sonst aber ächtete er im Voraus die Mörder, befahl ihre Häuser niederzureißen, ihre Güter einzuziehen und ihre Untergebenen des Gehorsams zu entbinden. In Neapel aber fand sich bei der Verwirrung Niemand, als der Großjustitiar, Graf Bertram von Montescaglioso und Andria, welcher die Untersuchung übernehmen konnte. Er war, wie schon bemerkt von der Königin Elisabeth dem Ermordeten empfohlen worden, und außerdem noch ein Freund Karl's von Durazzo, hielt man ihn demnach für einen unbestechlichen Richter und Rächer. Seine Untersuchungen begannen, ehe der Papst dazu ermuntert hatte, schon vor Ende des Jahres 1345. Er ließ zwei Personen, welche in der öffentlichen Meinung für die wirklichen Mörder des Herzogs galten, ergreifen und vor einer großen Versammlung foltern; als sie aber zum Geständnisse geneigt waren, drang der Graf Terlizzi, der für den Anstifter der Verschwörung galt, mit seinem Anhange in den Kreis der Gerichtspersonen und schnitt dem, welcher verrathen wollte, die Zunge entzwei. Da nannte aber der andere Gefangene den Grafen als Haupt der Verschwörung, er und sein Genosse wurden nichtsdestoweniger an Pferdeschwänzen durch die Stadt geschleift und dann am Galgen aufgehenkt. Terlizzi wurde des Nachts in seiner Behausung überfallen und gefangen genommen; dasselbe geschah mit zwei der berüchtigtsten Weiber aus Johanna's Umgebung, deren eine die bekannte und mächtige Catanneserin Philippe von Cabani war. Graf Bertram ließ die drei Personen auf eine Galeere bringen, an einen Mastbaum binden und foltern. Die Königin, hiervon unterrichtet, sandte etliche Räthe an den Herzog von Durazzo und den Großjustitiar ab und verlangte unter Androhung ihrer äußersten Ungnade die Freilassung der Gefangenen. Die Räthe bekamen eine ausweichende An-

3) Der Brief der Königin Johanna an die Florentiner erzählt den Verlauf des Mordes ganz anders, und dürfte, wenn er echt ist, einen starken Beweis von der Verstellungskunst seiner Verfasserin geben. Er steht in *Papon*, Histoire de Provence. T. I. pr. n. XL. und wieder abgedruckt in L'art de vérifier les dates. V, 375 sq.

Digitized by Google

wort und wurden, da man sie auch als Mitschuldige erkannte, auf der Rückkehr zur Königin ebenfalls festgenommen. Alle diese Gefangene mochten mehr oder weniger Schuld tragen, oder doch das Schicksal verdienen, das über sie verhängt wurde. Erst mit glühenden Zangen gezwickt, wurden sie dann sämmtlich verbrannt. Andere Mitschuldige wurden mit andern Strafen belegt und mit dem Knebel im Munde zum Tode geführt.

Durch dieses Einschreiten befestigten Karl von Durazzo und der Großjustitiar ihr Ansehen bei dem Volke, setzten somit die Königin und ihren neuen Günstling herab, entflammten aber auch die Parteiwuth, sodaß bei diesen Unruhen schwer war, der eingerissenen Zügellosigkeit Schranken zu setzen und Ordnung herzustellen. Die vom Papste nach einander abgeschickten Cardinäle und Bischöfe, welche Frieden und Rath verschaffen sollten, wurden überhört und verachtet. Als sich der Fürst von Tarent von einer Gegenpartei übermannt sah, warb er die Rotten umherstreifender Kameradschaften an, welche dem Herzoge Karl auflauern mußten. Dadurch bekam der Krieg zwischen Beiden neue Wendungen und Nahrung, und Katharine selbst zog meist an der Spitze geworbener Banden von Neapel aus. Karl von Durazzo behielt die Oberhand, die Königin mußte ihm schmeicheln und das Herzogthum Calabrien versprechen. Der Krieg hörte nun in der Hauptstadt auf. Aber kaum hatte sich Herzog Karl entfernt, so brach Johanna ihr Wort, und heirathete noch am 20. Aug. 1346 den Fürsten Ludwig von Tarent.

Mittlerweile ordnete der König von Ungarn seine Angelegenheiten daheim, wie mit den teutschen Fürsten und mit Oberitalien, und bereitete sich zum Rachekriege gegen seine Schwägerin in Neapel. Durch Botschaften und Briefe an den Papst nahm er für seinen Neffen Karl das Königreich in Anspruch, damit derselbe in Ungarn von Elisabeth erzogen, dessen Mutter aber von der Herrschaft entfernt werden sollte. Er erklärte sich ferner gegen alle Glieder des Hauses Anjou neapolitanischer Linie, sogar gegen Karl von Durazzo, dessen Ehrgeiz durch erheirathete Ansprüche er fürchtete. Er verlangte endlich die vormundschaftliche Verwaltung des Königreichs und ein ausdrückliches Verbot für Johanna gegen ihre einmals erst befürchtete Ehe mit einem Fürsten von Tarent, sowie die peinlichen Untersuchungen gegen die Mörder seines Bruders außerhalb des Königreichs Neapel geführt werden sollten. Indessen lehnte Clemens die Zumuthungen von solchem Umfange ab, und zeigte sich blos insofern den Absichten des Ungarnkönigs geneigt, als sie eine strenge Bestrafung der durch Johanna's Leichtsinn entlaßten Frevel betrafen. Seine Botschaften aber blieben, wie schon bemerkt, in Neapel ohne Einfluß. Gleicherweise den König ermahnte, sich von der Hitze nicht hinreißen zu lassen, so schrieb auch Johanna in rührenden Ausdrücken an ihn und suchte sich von aller Schuld zu reinigen; sie mehrte aber die Erbitterung dadurch, daß ihre zweite Vermählung ihm nicht verheimlichen konnte. Endlich gab er ihr in seiner Antwort die Theilnahme an der Ermordung seines Bruders gradezu schuld und erklärte ihr den Krieg [4]). Er drang nun, vom Papste auf mannichfache Weise gehindert, langsam in Italien vor und näherte sich zu Ende 1347 dem Königreiche Neapel.

In dieser Bedrängniß lief Johanna Gefahr, nicht nur ihr Königreich, sondern auch die französischen Grafschaften (Provence und Forcalquier; Piemont wurde allerdings vom Grafen von Savoyen weggenommen) zu verlieren. Die oberitalienischen Staaten machten sich diese Umstände zu Nutze, und da von Sicilien her ein Ähnliches befürchtet wurde, so bot die Königin dem Regenten dieser Insel einen Waffenstillstand an. Dieser schlug das Anerbieten aus und verlangte einen festen Frieden, da er mit dem Könige von Ungarn, der ihn auch zu gewinnen suchte, nicht einig werden konnte. Nothgedrungen unterzeichnete Johanna zu Anfange Novembers 1347 diesen Frieden und erklärte hierdurch das aragonische Herrscherhaus in Sicilien für rechtmäßig unter folgenden Bedingungen: Sicilien bleibt von Neapel völlig unabhängig und Johanna entsagt allen ihren Ansprüchen auf dieses Eiland: dagegen muß es Namens der Königin dem Papste alljährlich 3000 Unzen Gold Lehengelder zahlen und dem Königreiche Neapel, so oft es angegriffen wird, mit 15 bewaffneten Galeeren Kriegshilfe leisten. Der Vertrag behielt seine Gültigkeit, obgleich der heilige Stuhl denselben verwarf.

Sobald der König von Ungarn Aquila erreicht hatte, standen seinen Absichten auch keine Schwierigkeiten mehr im Wege. Der Graf von Fondi und Herzog Karl von Durazzo (doch dieser nur vorsichtig) schlugen sich auf seine Seite. Die Ungarn drangen vorwärts, während die Königin und Ludwig von Tarent mit ihrem Feldhauptmanne Nicolo de' Acciajuoli, welcher durch Katharine'n sein Glück gemacht und der Königin zweite Heirath besonders eifrig betrieben hatte, ein Heer in Neapel sammelten und bis Capua ihren Feinden entgegengingen. Dort aber wurde Ludwig geschlagen und in die Hauptstadt zurückgedrängt. Hier rüstete sich Johanna zur Flucht, raffte die Schätze, die ihr noch übriggeblieben waren, zusammen und kündete den berufenen Ständen, so viele von ihnen noch nicht in ungarische Gewalt gefallen waren, ihren Entschluß an, das Reich zu verlassen. Dasselbe verließ sie auch am 15. Jan. 1348, als der Ungar in Capua einzog, und segelte nach der Provence. Nicht ohne Rührung ihrer Umgebung hatte sie des Nachts ihr Schloß verlassen und sich unter lautem Wehklagen mit aufgelösten Haaren dem Meere genähert. Ihren Sohn Karl ließ sie freilich zurück, nahm aber dagegen ihre Schwester Marie, Karl's von Durazzo Gattin, nebst deren Töchtern mit sich in die Provence. Ihr Gemahl Ludwig schiffte sich später mit seinem Vertrauten, Acciajuoli, nach einer andern Richtung auch ein.

4) Brantôme in seinen Oeuvres complètes (Paris 1823) V, 249 gibt den Inhalt dieser Antwort folgendermaßen: Ta vie desordonnée precedente, la seigneurie du royaume que tu t'es tousjours retenue entre les mains, la vengeance de ceux qui avoient tué ton mary non poursuivie, l'autre mary qu'incontinent tu as espousé, et l'excuse que tu m'as despuis envoyée, sont pleines preuves que tu as esté participante et complice à la mort de ton mary.

Digitized by Google

Die zurückgebliebenen Prinzen von Geblüte hatten nach Johanna's Entfernung keine andere Wahl, als sich dem siegreichen Könige von Ungarn zu unterwerfen, der sie für Mitschuldige am Tode seines Bruders hielt [5]). Bei Tafel zu Aversa wurden sie gefangen genommen, und Herzog Karl an der Stelle, wo Andreas ermordet worden war, enthauptet. Sein Todesurtheil beförderte der Umstand, daß er sich, nachdem er jenem seine Verbindung schon zugesagt hatte, dem zuwider mit der Königin vereint und die Ungarn in Aquila angegriffen hatte. Die anderen Prinzen und Verwandten wurden gefangen nach Ungarn abgeführt; so auch der Königin Johanna Sohn, Karl, welcher jedoch nicht lange am Leben blieb. Nachdem der König von Ungarn in Neapel eingerückt war, brachte er eine Menge Menschen, die mit den Mördern seines Bruders in Verbindung gestanden haben sollten, in Untersuchung und ließ sie auf das Grausamste hinrichten.

Johanna war inzwischen (den 20. Jan.) zu Nizza an das Land gestiegen, und setzte, während ihr Gemahl in Italien umherirrte, ihre Reise zu Lande nach Aix fort. Hier wurde sie zwar von einigen Ständen der Provence ehrerbietig empfangen, aber zugleich auch unter strenge Aufsicht gesetzt und ihr der Zuspruch untersagt. Die Provençalen, unter diesen die angesehene Familie de Baux (Balzi), welche die Königin haßte, besorgten nämlich, ihre Gebieterin wolle die Grafschaft gegen ein anderes Gebiet an Frankreich vertauschen, und daran war ihnen Nichts gelegen. Allerdings wurde diese Angelegenheit vom Herzoge Johann von der Normandie persönlich zu Avignon mit dem Papste verhandelt. Allein der Abscheu der Provençalen und die Ränke des ungarischen Königs lenkten den Papst dahin, daß er den Herzog Johann mittels einer Geldsumme und anderer Zugeständnisse von dem Vorsatze abhielt. Nun kam Johanna's Gemahl mit seinem Freunde Niccolo Acciajuoli, die an der provençer Küste nicht an das Land zu steigen wagten, auf Umwegen in Avignon an und bewirkte durch seine Vorstellungen, daß sich der heilige Vater seiner gefangenen Gattin annahm. Zuerst fand er nicht nur ausgezeichnete Aufnahme, sondern auch die bisher verweigerte Anerkennung seiner Ehe mit Johanna, welcher der Papst, nach den ungestümen Foderungen des Königs von Ungarn, als einer Mitschuldigen am Tode des Herzogs Andreas durchaus den Proceß machen sollte. Diese und andere Zumuthungen wendeten Clemens leicht von der ungarischen Partei ab, und bestimmten ihn, Johanna's Freiheit zu Aix zu bewirken. Sobald die Provençalen versichert waren, daß sie nicht unter französische Herrschaft kommen würden, setzten sie auch ihre Königin auf freien Fuß. Diese begab sich nun nach Avignon und hielt dort am 15. März 1348 unter einem Traghimmel in Begleitung der Cardinäle, die ihr entgegengekommen waren, einen feierlichen Einzug. Ihr Gemahl empfing am 27. desselben Monats vom Papste die goldene Rose vor dem Könige Jacob II. von Majorca, der sich damals auch am päpstlichen Hoflager aufhielt. Solche und andere Auszeichnungen ließen außer Zweifel, daß die ungarischen Foderungen nicht nur zurückgewiesen, sondern zum Theil auch ernstlich gerügt werden würden; was denn auch durch den Cardinallegaten Bertrand geschah.

Die herrschende Pest schwächte das ungarische Heer, und der König beschloß nach viermonatlichem Aufenthalte in Neapel, ohne die Krone dieses Reiches, noch die päpstlichen Lehen darüber empfangen zu haben, seine Rückkehr in die Heimath. Nachdem er das Königreich durchzogen und überall ungarische Statthalter eingesetzt hatte, verließ er Neapel zu Ende Mai's 1348, den Fürsten von Siebenbürgen, Stephan Lasky, als Regenten zurücklassend, dem er die Güter der Prinzen von Durazzo geschenkt hatte. Dieser Reichsstatthalter machte sich mit seinen Ungarn bald verhaßt, sowol durch Erpressungen, als durch strenge Polizei. Die misvergnügten Neapolitaner schickten unter der Hand Boten an die Königin nach der Provence mit dringender Bitte zur Rückkehr, da ihr Alles wieder zufallen werde. Johanna hatte sich inzwischen vor dem vollen Consistorium, dem auch die fremden Botschafter beiwohnten, zu Avignon gegen die Beschuldigungen ihrer Feinde sehr geschickt und kunstreich vertheidigt, sodaß sie der Papst feierlich für unschuldig erklärte und die ungarischen Gesandten Nichts dagegen einwenden konnten [6]). Um Geld zur Rückkehr zu bekommen, verkaufte sie am 9. Juni 1348 die Stadt Avignon völlig widerrechtlich an den heiligen Stuhl für 80,000 (nicht 30,000, wie Muratori's Nachrichten lauten) Goldgulden. Die Provence und so auch die Stadt Avignon war ein kaiserliches Lehen, der Kauf mußte vorher Karl's IV. Zustimmung haben; da dieser aber Clemens' VI. Geschenk war, so kostete es keine Mühe, des Kaisers Einwilligung noch einzuholen. Aber Johanna hatte auch eidliche Verbindlichkeiten zur Grafschaft, besonders durch eine urkundliche Zusage vom 19. Febr. 1347, Nichts von derselben zu veräußern, gleichwie zu ihrer Erbschwester Maria. Diese Rechte wurden offenbar verletzt, welche Verletzungen aber des Papstes Feinheiten zu überdecken wußten. Noch mußte die Königin einen Theil ihres Schmuckes veräußern, und die bewilligten oder erbetenen Subsidien ihrer Stände annehmen, ehe sie zu Schiffe gehen konnte. Sie und ihr Gemahl, der vom Papste den Titel eines Königs von Jerusalem empfing und mit ihr [illegible] alle Ausfertigungen gemeinschaftlich unterzeichnete, hatten zehn genueser Galeeren und sandten Niccolo [illegible] nach Neapel voraus. Als derselbe ihnen gute Nachricht von dort zugeschickt hatte, schifften sie sich mit einem [illegible] zusammengerafften Heere ein und langten Ende [illegible] 1348 in der Hauptstadt Unteritaliens an, wo sie [illegible]

5) Daher sagt auch ein Chronist bei Muratori XII, 925: Auctores hujus sceleris dicuntur omnes de stirpe Regia cum Joanna in MCCCXLV. Ausführlicher und genauer hierüber siehe Gravina bei Muratori a. a. O. 581 fg.

6) Die urkundliche Freisprechung der Königin durch den Papst erfolgte erst drei Jahre später. 7) Zur Prägung dieser Summe waren nach Le Bret's Berechnung 833 Pfund und 4 Unzen feinsten Goldes erfoderlich. Die Summe ist wirklich bezahlt worden, woran jedoch mehre neuere Schriftsteller gezweifelt haben.

Digitized by Google

großen Theil ausfüllenden Gemälde. Rudolph hatte die Königin Johanna und Ludwig von Tarent nebeneinander thronend dargestellt und zwischen beiden auf der Königin Johanna Schooß ein Kind, das Johanna's Tochter Maria vorstellen sollte. Als Ludwig von Tarent nach Johanna's Tode von seinem Bruder Robert von Neapel, dem Johanna's Testament die Krone zugedacht hatte, sich mit Johanna's Tochter Maria vermählte, ließ er das Gemälde dahin abändern, daß Maria's Gemahl, Ludwig von Tarent Johanna's Gemahl wurde, und Maria auf Johanna's Schooß saß. Ludwig von Tarent ließ sich auch in dem Gemälde seine Gemahlin Johanna, die Tochter Karls, und seine Schwester Blanche mit Typhusbett malen.

Nach Ludwig's Tode (1362) regierte Johanna, welche die schönste Frau ihrer Zeit und eine der gelehrtesten Fürstinnen ihrer Zeit war, persönlich als Königin von Neapel und Gräfin von Provence. Sie war eine Freundin der Künste und Wissenschaften, und sie suchte sich durch Gelehrsamkeit und durch Kenntniß der Geschichte, der Sprachen und der Rechtswissenschaft, die sie vielleicht als gute Regentin nöthig hatte, zu unterrichten. Sie war eine Freundin des Petrarca, und sie ließ sich durch ihn in der Geschichte unterrichten. Sie war eine Freundin des Boccaccio, welcher, gegen seine Neigung, in ihre Dienste trat, und sie ließ sich durch ihn in der Geschichte unterrichten. Sie war eine Freundin des Andreas von Ungarn, welcher, gegen seine Neigung, ihr Gemahl wurde, und sie ließ sich durch ihn in der Geschichte unterrichten. Sie war eine Freundin des Ludwig von Tarent, welcher, gegen seine Neigung, ihr Gemahl wurde, und sie ließ sich durch ihn in der Geschichte unterrichten. Sie war eine Freundin des Jakob von Majorka, welcher, gegen seine Neigung, ihr Gemahl wurde, und sie ließ sich durch ihn in der Geschichte unterrichten. Sie war eine Freundin des Otto von Braunschweig, welcher, gegen seine Neigung, ihr Gemahl wurde, und sie ließ sich durch ihn in der Geschichte unterrichten. Sie war eine Freundin des Karl von Durazzo

da er immer wieder auf Johanna's angeschuldigtes Verbrechen zurückgeführt wurde, so blieb ihm kein anderer Ausweg übrig, als in der Dummheit der Zeit der Königin vorzuschlagen, alle Schuld auf eine Bezauberung zu werfen. Johanna erwies nun durch gewonnene Zeugen, daß eine Zauberkraft ihre Zärtlichkeit gegen Andreas gehemmt hätte und darüber Anlaß genommen worden wäre, gegen sein Leben zu handeln. Die päpstlichen Richter schoben alsdann alle Schuld auf den unbekannten Zauber, sprachen die Königin frei und machten dieses Urtheil bekannt.

Der König von Ungarn war während des Stillstandes über Rom nach Hause zurückgekehrt, Acciajuoli hatte ein neues Heer geworben, und Ludwig von Tarent nach Neapel zurückgekehrt, suchte den Krieg fortzusetzen. Es geschah mit einigem Glücke, indessen ging er aus Mangel an Kräften in den Frieden mit Ungarn ein, welches aus gleichen Gründen die Ruhe suchen mußte. Der Papst war es, der denselben 1352 zu Stande brachte: der Ungarnkönig mußte alle Plätze, die noch in seiner Truppen Gewalt waren, an Johanna herausgeben, und dafür 300,000 Goldfl. Entschädigung hinnehmen, welche Summe nicht ein Mal aufgebracht werden konnte. Er ging also blos in den Gefühlen, Rache ausgeübt zu haben, aus dem Kampfe heraus. Der König Ludwig von Jerusalem erhielt zu Pfingsten, am 27. Mai 1352, die Krone von Neapel, ohne aber für seine Person Thronfolgerrechte zu bekommen. An demselben Tage starb seine mit Johanna gezeugte Tochter Franziska. Die Königin baute zum Gedächtniß an diese Krönung die Kirche Santa Maria Incoronata, ihr Gemahl stiftete in gleicher Absicht den heiligen Geistorden, welchen die neapolitanischen Schriftsteller den Orden des Knotens nennen und der nach seines Gründers Tode durch die Unruhen im Reiche auch sein Grab fand.

Ungeachtet der Entfernung der Ungarn und teutschen Söldner aus dem Reiche, blieb der Zustand desselben doch ein verwirrter und zerrissener. König und Königin verloren ihr Ansehen wieder; die Edelleute, zuvor in den Zeiten des Zwiespaltes zur Selbständigkeit gelangt, behaupteten sich in dieser Stellung mittels bewaffneter Haufen und führten unter sich Fehden, wie ehedem. Um die Lehendienste und die hergebrachten Abgaben der Vasallen zu bekommen, nahm der König den Malatesta von Rimini mit einer Anzahl Reiter in seine Dienste, durch welchen die Ordnung zwar einigermaßen wieder hergestellt wurde, allein neue Verwirrung trat wieder ein, als die Prinzen von Geblüte im J. 1353 aus ihrer ungarischen Gefangenschaft nach Neapel zurückkehrten. Die Prinzen von Durazzo wollten nicht dulden, daß ihre Vettern von Tarent bevorzugt wurden; Marie, Johanna's Schwester, ließ ihren zweiten Gatten, den Grafen Robert de' Balzi, der noch im Gefängnisse saß, ermorden, um seiner vollends los zu werden und zu einer andern Heirath schreiten zu können. Endlich erhoben Ludwig von Durazzo und der Graf von Minorbino, welcher sich eigenmächtig zum Fürsten von Bari machte, im J. 1354 die Waffen gegen den königlichen Hof, den Grafen von Landau mit einer großen Kameradschaft herbeiziehend, welchen aber der König durch eine Geldversprechung von den Grenzen des Reiches abhielt. Der innere Krieg dauerte indessen fort, obgleich der wieder ausgebrochene Krieg mit Sicilien die Aufmerksamkeit zertheilte; denn als der Graf von Landau sah, daß ihm die versprochenen Summen nicht ausgezahlt wurden, kam er jenen beiden Empörern zu Hilfe. Verheerend und plündernd zog Landau, ohne vom König Ludwig aufgehalten zu werden, im Frühjahre 1355 im Lande umher, bis ihm 120,000 Goldfl. für seinen Abzug versprochen wurden. Dies war im Grunde nur Strafe für den Leichtsinn des königlichen Paares, das sich weniger um das Reich als um die Vergnügungen bekümmerte. Überdies hatten König und Königin aus demselben Grunde vergessen, dem Papste den herkömmlichen Leheneid zu leisten und Lehenzins zu zahlen. Dies Alles brachte den heiligen Vater in Zorn, sodaß er gegen beide gekrönte Häupter den Bannstrahl schleuderte; das in zügellose Unordnung versunkene Reich wurde mit dem Interdicte belegt. Die Strafen wurden zwar wieder aufgehoben, als Ludwig den rückständigen Lehenzins bezahlte; allein ein anderes Unglück traf das königliche Haus.

Prinz Robert von Durazzo, der seine dem französischen Könige geleisteten Dienste aufgegeben hatte, war in die Provence gegangen, hatte dort seinen Verwandten und Freunden zur Last gelebt und endlich aus Verzweiflung mit Hilfe einer Anzahl Abenteuerer das sehr feste Schloß Baux erobert. Hier verstärkte er sich beträchtlich mit Unterstützung des Cardinals von Perigord und streifte nun durch das ganze Land plündernd bis an die Thore von Avignon. Unter solchen Umständen mußte der landauer Kameradschaft die erste Fristzahlung von 35,000 Goldfl. verabreicht und dazu eine außerordentliche Steuer ausgeschrieben werden. Der König nahm bald darauf den Grafen von Landau selbst in Sold und Dienst; ein Theil von dessen Leuten war zwar zum Grafen von Minorbino übergetreten, dieser aber wurde allenthalben geschlagen, gefangen und aufgeknüpft. Ludwig von Durazzo mußte sich, da er nun aus Schwäche den Kampf nicht fortsetzen konnte, fügen, und Landau führte nach Beendigung dieses innern Krieges seine Truppen vom neapolitanischen Gebiete ab. Der Papst schickte alsbald dem Könige und der Königin ein Breve zu, worin er sie zur Gerechtigkeit, Gottesfurcht, Ehrfurcht gegen die Kirche und vor Allem zur klugen Auswahl rechtschaffener Rathgeber ermahnte. Diese Erinnerungen waren wol sehr nothwendig, da der Hof zu Neapel, welcher die einheimischen Unruhen noch nicht gänzlich gedämpft hatte, dazu noch die Empörungen in Sicilien nährte. Der Thronwechsel und die dabei fortdauernde Verwirrung daselbst hatten den Großseneschall Acciajuoli im J. 1356 von Neuem mit Hilfstruppen auf diese Insel gerufen. Am 24. Dec. desselben Jahres hielten Johanna und ihr Gemahl ihren Einzug in Messina und wurden als Könige begrüßt; aber nach erlittenen ansehnlichen Verlusten kehrten sie im August 1357 auf das Festland zurück, und so verloren sie nach und nach ihre gewonnenen Vortheile wieder, nachdem sich die Parteien auf dem Eilande wie-

Digitized by Google

ten weiter lasen. Da sah sie Hand über Hand in jenen roth Buch Wörter, die sie nicht kannte, und sie sah von Zeichen auf Zeichen, aber sie sah sie nicht mit den Augen, sie schaute sie mit dem Herzen an, und sie wußte, was sie bedeuteten, und sie wußte, was sie bedeuteten, ohne daß sie sie jemand sagte, ohne daß sie sie jemand lehrte, ohne daß sie sie jemand erklärte. Sie wußte es, weil sie es wußte, und sie wußte es, weil sie es wußte, und sie wußte es, weil sie es wußte, und

habe ihm alle Rechte auf das alte Königreich Arelat überlassen, die doch der römisch-teutsche Kaiser festhielt. Während du Guesclin am 4. März 1368 Tarascon durch Verrätherei der Einwohner eroberte und hierauf die Stadt Arles belagerte, begab sich Johanna zum Papste, der inzwischen von Avignon nach Rom gekommen war, und wurde mit Auszeichnung bewillkommnet. Durch diesen, wie durch eigene Verwendungen, brachte sie es bei dem Könige von Frankreich bald dahin, daß Ludwig von Anjou von seinem Unternehmen abstehen mußte, nachdem dem Hause Valois und insbesondere dem Herzoge Ludwig die Erbfolge in Johanna's Ländern vorläufig versprochen worden war, dafern sie ohne Kinder, deren damals schon Keins mehr am Leben war, die Welt verlassen würde. Die vom Könige von Ungarn dagegen gemachten Einwendungen blieben zwar bei dem Papste ohne Erfolg, bei der Königin hingegen erregten sie doch Bedenklichkeiten. Als sie daher nach Neapel zurückgekehrt war, änderte sie ihren Sinn und bedachte zunächst die von ihrer 1366 verstorbenen Schwester Marie hinterlassenen drei Töchter aus erster Ehe mit dem ermordeten Herzoge Karl von Durazzo. Die eine von ihnen, Johanna, versorgte sie durch Vermählung mit dem Grafen Ludwig von Evreux aus dem navarreser Königshause, die andere, Agnes, durch die Heirath mit einem Herrn von Verona, und die dritte, jüngste, Margaretha, gedachte sie zu ihrer Universalerbin einzusetzen und mit Herzog Karl III. von Durazzo, einzigem Sohne des im Gefängnisse zu Neapel verstorbenen Fürsten Ludwig, zu vermählen. Er war mit ihr im zweiten Grade verwandt und konnte durch seine Verbindung mit ihrer Nichte sich aus der zunächst dringenden Verlegenheit ziehen und die Ansprüche des Königs von Ungarn, in dessen Diensten Karl von Durazzo stand, am Schicklichsten zurückweisen. Dadurch wurden zugleich die Interessen beider Fürsten getrennt, obschon Karl von Durazzo nach abgeschlossener Ehe, welche ihm und Margarethe'n die Thronfolge verhieß, mit Johanna's Zustimmung nach Ungarn zurückkehrte.

In Sicilien verlor Johanna nach und nach allen Einfluß, und die Städte dazu, die ihr bisher ergeben gewesen waren. Sie selbst wünschte den Streit dort beigelegt zu wissen, und König Friedrich kam ihr mit gleichen Gesinnungen entgegen. Schon waren etliche Jahre hindurch Unterhandlungen gepflogen worden, als der Friede unter päpstlicher Vermittelung im J. 1372 zu Stande kam. Derselbe verlieh dem Reiche Neapel auch den Titel von Sicilien, dieses Inselreich aber wurde als Königreich Trinacrien, wie es fortan genannt werden sollte, von Neapel, das nunmehr Königreich Sicilien hieß, lehenpflichtig, mußte alljährlich von den an den heiligen Stuhl zu entrichtenden Lehengeldern 3000 Unzen Gold (d. h. 15,000 Goldfl.) durch den sicilischen (neapolitanischen) Hof zahlen und in Nothfällen den Lehenherrn mit 100 Reitern und zehn Galeeren auf ein Vierteljahr unterstützen. Der Papst bestätigte am 27. Aug. diesen Vertrag, welcher der Königin Johanna nebenbei den Besitz der Insel Lipari auf Lebenszeit zusicherte, hob alle über Sicilien verhängte Censuren auf, verlangte aber auch für sich die Lehenshuldigung der Könige von Trinacrien, schloß durch ein Successionsgesetz die weiblichen Nachkommen von der Erbfolge aus, setzte die Volljährigkeit der Könige und die Untheilbarkeit ihres Reichs und bestimmte so manches Andere, was den Einfluß des heiligen Stuhles befestigte.

Hierauf regten sich neue Unruhen im Innern des Königreichs Neapel, welche der Königin Sorgen und Geld kosteten. Ihr Schwager Philipp von Tarent war [illegible] los gestorben und hatte sein Erbe, da der Mannsstamm der tarentiner Linie aus dem ältern Hause [illegible] ihm erlosch, dem Sohne seiner Schwester Maria[illegible] Jacob de' Balzi, hinterlassen; da dieser aber alle die Städte des Fürstenthums Tarent, welche an Edelleute verkauft waren, durch den Beistand seines Vaters [illegible] mit Gewalt zurücknehmen wollte, so entstand eine Reihe von widerrechtlichen Fehden, wobei Johanna's Ermahnungen außer Acht gelassen wurden und diese sich genöthigt sah, ihren Vetter Jacob durch Mittel wie Rebellen behandeln zu lassen. Nachdem Jacob gefangen worden war, führte er neue Söldnerrotten aus der Provence herbei und seinen Trotz gegen die Königin [illegible] nur sein Oheim, der Oberkämmerer Raimund de [illegible] beugen. Er gab nun seine Plane auf und zog [illegible] seinem Kriegsvolke, welchem Johanna 60,000 [illegible] zahlen mußte, in die Provence zurück.

So war denn die Ruhe im Innern des Reiches [illegible] der hergestellt, von Außen aber drohten gleich [illegible] Gefahren, welche der nicht zufrieden gestellte König [illegible] wig von Ungarn hervorrief. Er wollte mittels [illegible] Königs Karl V. von Frankreich seiner ältesten [illegible] Katharine das Königreich beider Sicilien zuwenden [illegible] selbige mit seines Freundes zweitem Sohne, Herzog [illegible] wig von Orleans, verheirathen. Ferner ließ er, um [illegible] Königin Johanna einzuschüchtern und ihr die [illegible] ten Provence, Forcalquier und Piemont zu entziehen, [illegible] Neuem einen Proceß vor dem heiligen Stuhle [illegible] machen, während er die Königin selbst um [illegible] willigung der Heirath seiner Tochter mit [illegible] Valois ersuchen ließ. Es ist nicht bekannt, [illegible] hanna auf diesen Antrag, der mit Versprechungen [illegible] Drohungen vermischt war, geantwortet haben mag, [illegible] denfalls trat sie dem Ansinnen abgeneigt entgegen, [illegible] da ihr Zweck, den die Vermählung ihrer Nichte [illegible] rem Vetter von Durazzo hatte erreichen sollen, [illegible] zu werden drohte, obschon der Tod der ungarischen [illegible] zessin den Stand der Dinge änderte, so entschloß [illegible] durch eine vierte Heirath eine tüchtige männliche [illegible] zu suchen. Sie warf ihre Augen auf den ihrer [illegible] nicht ganz ungleichen Herzog Otto von Braunschweig [illegible] Grubenhagen, welchen die Geschichtschreiber mit dem [illegible] namen des Tarentiners belegen. Er war Stiefsohn [illegible] res dritten Gemahles Jacob von Majorca, hatte sich [illegible] zeitig in den Waffen geübt, großen Ruhm erworben [illegible] den Kämpfen der ihm verwandten Markgrafen von Montferrat mit dem Hause Visconti von Mailand, im [illegible] Kriege der Könige von Frankreich mit England, [illegible] auch seine übrigen Eigenschaften fanden großen [illegible]

Digitized by Google

s auf den Ehrgeiz, den Manche an ihm als zu unge-
essen ansahen. Otto nahm, der damals Witwer war,
ıd daheim nicht viel zu verlieren, sondern sein Glück
s jetzt mit dem Degen versucht hatte, auch alle Bedin-
ıngen des Ehevertrags an, und feierte am 25. März
376 seine Hochzeit mit der Königin zu Neapel, die ihm
ım Unterhalte das Fürstenthum Tarent, welches Jacob
' Balzi entzogen worden war, und späterhin die Graf-
ıaft Acerra anwies [10]). Im Grunde kam er in dasselbe
hängige Verhältniß zu seiner Frau, in welchem ihre
rigen Männer zu ihr gestanden hatten. Doch an Kin-
rzeugen mag wol nun nicht mehr dabei gedacht worden
in; denn Johanna war damals noch Willens, die ver-
achten Rechte Karl's III. von Durazzo unverletzt in
raft zu lassen. Gleichwol war dieser nebst seiner Gat-
ı, die ihm Ladislav geboren hatte, höchst unzufrieden
er diese unerwartete Ehe, und wenn sie auch aus der-
ben keinen rechtmäßigen Thronerben befürchten mochten,
hegten sie doch die Besorgniß, der rastlose und ritter-
he Herzog Otto würde sich, ginge Johanna vor ihm
it Tode ab, mit seinen erfahrenen Söldnerhaufen im
eiche beider Sicilien so festsetzen, daß er nicht leicht dar-
ıs verdrängt werden könnte. Sie warfen also einen
aß auf die Königin, gleichwie diese den Ungarn aus den
ther angegebenen Gründen stets verabscheuungswürdig
ıblieben war, sie konnten aber ihren Haß nicht eher
ıen die Königin wirksam werden lassen, bis eine Ver-
ıerung auf dem heiligen Stuhle eingetreten war.

Im J. 1378 starb Gregor XI. und sein Nachfol-
ward Urban VI. Die Königin Johanna drückte ihre
ude über diese Wahl auf alle erdenkliche Weise aus,
Gemahl Otto, dem der heilige Stuhl ohnehin wich-
Dienste zu verdanken hatte, kam von seiner Geschäfts-
e nach Florenz so eben über Rom zurück und zeigte
dem neuen heiligen Vater ebenfalls überaus freund-
erlitt aber persönliche Kränkungen, gleichwie Jo-
ıa's Botschaft mit Verachtung behandelt wurde. Ur-
s Grobheit verrieth sich so stark, daß er der Königin
Regentenfähigkeit absprach, sie in's Kloster stecken,
sie spinnen sollte, und für ihr Reich auf andere Weise
ın wollte. Nun geschah, daß sich Urban durch re-
atorische Versuche mit dem Cardinalcollegium, wel-
meist aus Franzosen bestand, entzweite, und ein Car-
nach dem andern Rom verließ, und unter Vor-
en seinen Wohnsitz in Anagni aufschlug. Es sam-
ı sich ihrer hier zwölf, welche von Frankreich und
önigin von Neapel, nachdem diese sich von Allem
unterrichten lassen, in Schutz genommen, am 9.
1378 den päpstlichen Stuhl für erledigt erklärten.
zingen nun nach Fondi unter den verheißenen nea-
nischen Schutz, wohin auch drei italienische Cardi-
achfolgten, und diese 15 Cardinäle zusammen schritten
laste des Grafen von Fondi am 20. Sept. zur neuen
vahl; doch traten die drei Italiener nachher wieder
auf Urban's VI. Seite. Jene aber erwählten den
al Robert von Genf, ihren Parteiführer, der ein
Bruder des Grafen von Genf und Schwager des Für-
sten von Orange (Oranien) war und in seiner neuen
Würde den Namen Clemens VII. annahm. Savoyen,
Frankreich, Aragonien, endlich auch Castilien erkannten
ihn als rechtmäßigen Statthalter Christi an, Neapel war
hierin mit gutem Beispiele vorangegangen und Johanna
hatte am 20. Nov. ihren Ländern befohlen, Clemens VII.
als Papst anzuerkennen. Und so hatte sie, aus Furcht
abgesetzt zu werden, den nächsten Anlaß zur großen Kir-
chentrennung gegeben, während deren Dauer das päpst-
liche Ansehen in der Christenheit fast ganz vernichtet wurde.
Während französische Söldnerbanden des neuen Papstes
Rechte im Kirchenstaate vergebens zu verfechten suchten,
begab sich derselbe im J. 1379 zu Johanna nach Nea-
pel, wo er einen ehrenvollen Empfang bekam [11]). Al-
lein der Pöbel dieser Hauptstadt fing während der ihm
zu Ehren angestellten Festlichkeiten seinetwegen Unruhen an
und sprach seine Anhänglichkeit für Urban so bedenklich
aus, daß sich Clemens VII. entschließen mußte, in die
Provence zu gehen, da ihm auch in Fondi keine Sicher-
heit verbürgt werden konnte. Johanna blieb ihm getreu,
und brachte den in Ausschweifungen versunkenen und vom
Raubgesindel unterstützten Pöbel, dessen rohe Ausbrüche
sie durch ihre Klugheit wol hätte verhindern können, wenn
ihm Antheil an den öffentlichen Vergnügungen gestattet
worden wäre, wieder in die Ordnung zurück. Dies än-
derte aber im Ganzen Nichts, Urban ging in seinem
Hasse gegen Johanna, sei es aus ehrgeizigen Familien-
absichten geleitet oder durch die, in Neapel zurückgesetzten
de' Balzi aufgereizt, noch weiter und benutzte den In-
grimm des Ungarnkönigs zu seinen leidenschaftlichen Maß-
regeln. Freilich hatte er seit seines Nebenbuhlers Thron-
erhebung nur dessen Anerkennung durch Johanna auf der
Zunge, welcher wegen er sich unerbittlich feindselig gegen
sie benahm. In einer fürchterlichen Bulle (im Mai 1380)
warf er ihr Abtrünnigkeit, Ketzerei, Gotteslästerung, Ver-
schwörung gegen seine Person vor und schilderte sie als
eine Majestätsverbrecherin; entsetzte sie deshalb ihrer Län-
der und sprach ihre Unterthanen vom Eide der Treue
los [12]). Darauf foderte er den Herzog Karl von Du-
razzo, der noch in Ungarn verweilte, auf, Besitz vom
Königreiche beider Sicilien zu nehmen; dieser dachte aber
Anfangs noch billig, wandte seine Verbindlichkeiten gegen
Johanna ein und fürchtete deren Rache, da sich seine
Frau mit ihren Kindern noch in ihren Händen befand.
Aber Zureden des Königs von Ungarn und eine zweite
päpstliche Auffoderung überwandten alle Bedenklichkeiten.
Karl brach nun mit einem Heere in Italien ein. Jo-
hanna war großmüthig genug, ihre Nichte mit deren Kin-
dern Ladislav und Johanna — dieselbe, welche nachmals
als Johanna II. (s. d. Art.) den neapolitanischen Thron
bestieg — zu entlassen, diese begab sich auf das Schloß
Isernia in der Grafschaft Molise, das ihr die Königin

) Vgl. die Bibliothec. German. V, 276.

11) Margarethe, Karl's von Durazzo Frau, die damals in Neapel anwesend war, küßte ihm ebenso gut, wie der ganze königliche Hof, die Füße. 12) *Raynaldi* Annales zum Jahre 1380. Nr. 2.

Digitized by Google

geschenkt hatte und wartete dort den Ausgang der Dinge und die Ankunft ihres Mannes ab. Johanna nahm nun am 29. Juni 1380 den Herzog Ludwig I. von Anjou an Sohnes Statt an und setzte ihn zum Erben ein. Clemens VII., der in dieser Adoption eine so gute Stütze für sich in Neapel zu finden glaubte, daß durch den Herzog sein Nebenbuhler in Rom desto leichter vertrieben werden könnte, gab nicht nur seine Einwilligung, sondern sagte auch außerordentliche Unterstützung zu. Allein Ludwig wurde durch den bald darauf erfolgten Tod seines Bruders, des Königs Karl V. von Frankreich und durch die in dessen Folge entstandene Verwirrung in diesem Reiche zurückgehalten, der Königin nachdrücklichen Beistand zu leisten. Er war während der Minderjährigkeit seines Neffen zum Regenten ernannt worden. In einer zweiten Urkunde hatte die Königin Johanna versprochen, ihn gleich nach seiner Ankunft in Neapel krönen zu lassen; allein auch diese Vorsicht war vergebens.

Urban VI. hatte, um sich in Neapel Anhang zu verschaffen, mehre dortige Vornehme zu Cardinälen ernannt, und Andere zu andern kirchlichen Würden befördert. Zu dieser Reizung kam noch eine Spaltung der Edelleute im Königreiche unter einander. Suchte auch Herzog Otto die Ruhe so gut als möglich wieder herzustellen, so wurden doch Adel und Volk immer mehr für Karl von Durazzo gestimmt, und ist es wahr, daß Johanna dem Papste Urban zu Rom hatte nachstellen lassen, worüber dieser in mehren Briefen klagt, so mußte dies die Erbitterung gegen sie nur vermehren. Gegen sie und ihren Anhang ließ Urban das Kreuz predigen, und als sein Freund Karl von Durazzo nach Rom kam, belehnte er ihn (1381) mit dem Königreiche Neapel und Jerusalem, und krönte und salbte ihn eigenhändig. Er entließ ihn dann mit seinem apostolischen Segen und einer ansehnlichen Geldunterstützung im Frühjahre 1381.

Ohne Schwierigkeiten drang der Herzog in das Königreich ein; denn seine einheimische Geburt gab ihm vor dem auf den Thron gerufenen französischen Prinzen und vor Johanna's Gemahle bei Vielen den Vorzug. Herzog Otto leitete die Vertheidigung, verwahrte die festen Plätze und ließ in Frankreich und der Provence schleunig Hilfe suchen. Den Adel foderte Johanna selbst zum Kriegsdienste auf. Es kamen aber nur Wenige; die Meisten traten zu Karl über. Dieser ging auf einem Umwege auf Neapel los, wo er vor der Stadt auf Otto's Lager traf. Obschon demselben an Kräften überlegen, zauderte er doch so lange, bis er wußte, daß das Volk in der Stadt meuterisch gegen seine Königin geworden war und deren Fahnen niedergeworfen hatte. Jetzt wurde ein rascher Angriff auf die Stadt gewagt und noch denselben Tag, am 16. Juli 1381, zog Karl siegreich in Neapel ein. Johanna sah sich nun mit einer Besatzung im Neuschlosse (Castello nuovo) belagert, und hätte zwar eine mehrmonatliche Belagerung aushalten können, da sie aber eine große Anzahl ihres Anhangs mitleidig darin aufgenommen hatte, so reichte der Vorrath von Lebensmitteln nur für ebenso viele Wochen hin. Sie fing daher, da Karl eine Schlacht mit Otto vermied, und dieser in kleinen Gefechten zur Rettung seiner Gemahlin Nichts bewirken konnte, wegen Übergabe mit ihrem Vetter zu unterhandeln an und schloß einen fünftägigen Waffenstillstand mit ihm ab; da wagte Otto am 25. Aug., dem letzten Tage der verabredeten Frist, das Äußerste, das Schicksal der Königin zu entscheiden. Sein Angriff auf die Stadt war so eingerichtet, daß seine Truppen sich am Leichtesten auf das Neuschloß werfen konnten. Karl aber, der ihm gerüstet entgegentrat, kämpfte lange um die Entscheidung des Tages, bis die Hitze seines Gegners denselben soweit in's Handgemenge fortriß, daß er im Getümmel vom Pferde stürzte, gefangen wurde, seine Scharen den Muth verloren und in großer Unordnung flohen. Tags darauf ergab sich Johanna dem Überwinder ihres Mannes. Zu spät (am 1. Sept.) kam der im Frühjahre nach Frankreich gesendete Graf von Caserta mit zehn Galeeren aus der Provence im Hafen Neapels an. Bis dahin hatte Karl von Durazzo die Königin auf ihr Bitten mit Achtung behandelt, als sie aber durch Täuschungen ihn überredete, sie wolle die provençalischen Truppen auf den Fahrzeugen bereden, daß sie ihn als ihren Herrn anerkennen sollten, änderte sich die Behandlung plötzlich; denn die Provençalen erhielten mit Karl's Zustimmung Zutritt bei ihrer Königin, wurden aber von ihr aufgefodert, bei ihrer Rückkehr den Herzog Ludwig von Anjou zur Rache zu entflammen, da sie nur diesen als ihren Erben anerkennen wollte, selbst wenn ihr durch Karl Urkunden zu entgegengesetzten Gesinnungen abgezwungen werden würden. Die Königin fiel sogleich einer scharfen Bewachung anheim, und einige Tage später brachte man sie in das feste Schloß zu Muro, wo sie eingesperrt wurde. Ihr Anhang wurde unterdrückt und verschwand; als sich aber der neue König Karl wegen einer Menge Unzufriedener nicht sicher genug glaubte, griff er zu entschieden harten Maßregeln und ließ die unglückliche Königin zu Muro durch vier ungarische Mordknechte am 22. Mai 1382 erdrosseln oder zwischen Federbetten ersticken. Ihre sehr geheim gehaltene Todesart wird verschieden erzählt, ihre Ermordung indessen als allgemein wahr angenommen. Unverbürgte Gerüchte setzen hinzu, daß ihr Leichnam nach Neapel gebracht und dort dem Volke zur Schau ausgestellt worden sei. Ebenso ungewiß ist der Ort ihres Begräbnisses. Karl von Durazzo behauptete sich in seiner königlichen Gewalt trotz der Anstrengungen Herzogs Ludwig, welcher sich erst einige Tage nach Johanna's geheimgehaltenem Tode in Marsch zu ihrer Rettung setzte.

Johanna war, obschon ihr Großvater eine sorgfältige Erziehung für sie verordnet hatte, durch die heuchlerische Catanesерin Philippe zur Gefallsucht, zum ungebundenen Lebenswandel, zum Prunke und zur Vergnügungssucht angeleitet worden. Daher sie von Mehren, vor Allen aber von Collenuccio, schwer getadelt und ein unzüchtiges Weib gescholten wird. Dieses mag sie auch in ihrer Jugend gewesen sein; in reifern Jahren aber liebte sie dennoch den Ernst der Staatsgeschäfte, in welchen sie Unerschrockenheit, Festigkeit und Klugheit entwickelte, und überhaupt sich geneigt zeigte, die Verdienste

Digitized by Google

eher zu belohnen, als die Verbrechen zu bestrafen. Der Umstand, daß sie ihren ersten Gemahl unversöhnlich haßte und seine Hinrichtung gebilligt haben mochte, brachte sie freilich bei den Freunden desselben in ein großes Geschrei, und dieser heftige Tadel wurde nachmals von allen ihren Gegnern auf die Zunge oder in die Feder genommen, so daß sie bei Vielen, und heute noch bei Manchem eine verrufene Fürstin blieb. Nach der Vertreibung der Ungarn minderten sich die an ihrem Hofe getriebenen Schlüpfrigkeiten, die Lieblinge verschwanden allmälig und es traten tüchtige, getreue Rathgeber der Königin zur Seite, welche, vielleicht aus Eitelkeit, die Regierung nur allzu gern allein führen wollte, und ob sie schon von ihrem zweiten Gemahle viele Ungezogenheiten und Widrigkeiten zu erdulden hatte, so blieb sie doch auch ihm, wie ihrem dritten ergeben, welcher Letztere nur wenig in ihrer Nähe war. Sie beförderte die Andacht, die Gerechtigkeit und die Wissenschaften. Dichter und Rechtsgelehrte sah sie gern um sich und war ihnen förderlich, obschon diese nicht immer dankbar waren, wie des Juristen Lucas von Parma prostituirende Verse verrathen. Gegen Unglückliche erwies sie sich allezeit großmüthig und suchte den Handel in jeder Weise zu heben, besonders dadurch, daß sie fremde thätige Kaufleute einlud, sich in ihrem Reiche niederzulassen. Die Stadt Neapel verdankte ihr manche Verschönerungen. Brantôme führt eine in England erschienene Schrift an: Apollogie ou Deffenze del honnorable sentence et tres juste execution de defuncte Marie Stuard, derniere reyne d'Escosse, welche diese Königin mit Johanna I. von Neapel, in manchen Stücken gewiß nicht mit Unrecht, vergleicht. Über ihres vierten Gemahles Otto letzte Schicksale s. d. Art. Otto der Tarentiner unter den Herzogen Otto von Braunschweig, wobei nur noch bemerkt zu werden verdient, daß er um das Jahr 1390 in sehr hohem Alter starb.

Johanna II. [13]), einzige Tochter Karl's III. von Durazzo, welcher sich nach der Ermordung Johanna's I. auf den königlichen Thron beider Sicilien geschwungen hatte, und der Margarethe von Durazzo. Geboren im J. 1371 [14]), kam sie mit ihrem Bruder Ladislaus nach dem Tode ihres Vaters, welcher am 24. Febr. 1386 erfolgte, unter die Vormundschaft ihrer Mutter. Die Eigenschaften derselben und die Stürme im Reiche verursachten, daß Johanna's Erziehung vernachlässigt wurde und sie, die Prinzessin, ohne geistige Vorzüge zu einem der leichtsinnigsten, geilsten und unzüchtigsten Weiber heranwuchs, welche je auf Thronen gesessen haben. Ihr erster Gemahl, Herzog Wilhelm der Ehrgeizige, den sie 1389 geheirathet hatte [15]), wurde, wenngleich ein schöner, starker Mann, ihr bald zur Last, und als dieser den 15. Juli 1406 zu Wien starb, eilte sie, ohne Mutter von ihm geworden zu sein, zu ihrem gleichgesinnten Bruder, dem Könige Ladislaus, und zu ihrer Mutter Margarethe nach Neapel zurück. Hier führte sie nun ein lustiges und lüderliches Witwenleben, umgab sich mit Lieblingen, die sich durch Schönheit und jugendliche Stärke auszeichneten. Vor Allen zog sie einen gewissen Pandolf Alopo vor, den sie schon frühzeitig in ihrem Gefolge gehabt hatte, und räumte ihm alle Gewalt über ihren Leib ein. Als ihr wüster Bruder am 3. Aug. 1414 eines jämmerlichen Todes starb und ohne Kinder ihr den Thron überließ, setzte Johanna ihr ungebundenes Leben fort und erhob ihren Liebling Alopo zum Großkämmerer, unter dessen Aufsicht alle Finanzen des Reichs gestellt wurden.

Johanna war am Todestage ihres Bruders als Königin ausgerufen worden, unter Umständen, die für sie und ihr geerbtes Reich nicht ungünstig genannt werden konnten. Der Gegner ihres Hauses, Ludwig II. von Anjou, starb bald nach Ladislaus, ihr Staat hatte eine beträchtliche Ausdehnung erhalten durch den größten Theil des Kirchenstaates und ein Stück von Toscana, ein trefflich geübtes Heer mit tüchtigen Anführern, wie Sforza und Orsini waren, hielt Ordnung und Ruhe im Innern und verbreitete nach Außen Furcht und Achtung. Der sonst unruhige Adel war herabgekommen, und der Theil desselben, welcher wegen seiner Neigung zum jüngern Hause Anjou etwa gefürchtet werden konnte, lebte in Frankreich. Diesen friedlichen Zustand, welcher das erschöpfte Reich hätte wieder in Aufnahme bringen können, misbrauchte die Königin wegen ihrer Liebschaften. Alopo, welcher ihre sinnlichen Neigungen kannte, benutzte seine Herrschaft gewissenlos, und sah nur auf das Eifersüchtigste dahin, daß die Königin seinen Garnen nicht entschlüpfte. Darüber verfiel das Heer, die Truppen liefen aus Mangel an Sold davon, und die Eroberungen des letzten Königs gingen bis auf Ostia und die Engelsburg verloren. Da kam auch der Feldherr Sforza in die Hauptstadt zurück, um sich mit der Königin zu bereden. Der schöne Mann gefiel ihr sehr und ihr Günstling wurde so besorgt, daß Sforza im November 1414 auf sein Veranstalten mit Johanna's Einwilligung verhaftet und eingesperrt wurde. Als Vorwand diente, daß er dem jüngern Hause Anjou zugethan sei und damit umgehe, eine neue Empörung zu dessen Gunsten anzuzetteln. Dieses Ereigniß ging indessen nicht ohne großes Aufsehen ab, und die Königin wurde Vorwürfen ausgesetzt, welche sie nöthigten, des Verhafteten Schuld untersuchen zu lassen. Bei dieser Gelegenheit traten die angesehensten Hofleute der Herrschaft Alopo's entgegen und drangen in die Kö-

13) Von den Franzosen wird sie zuweilen auch Jovenelle, Jeannelle und Jeannelle genannt. 14) Dieses Jahr hat Pater Anselme in seiner bekannten Histoire généalog. de la Maison royale de France. Tom. I. und ebenso findet es sich wieder in L'art de vérifier les dates. V, 582. Die italienischen Nachrichten bei Giannone sind schwankend hierfür. Sie differiren um zwei Jahre. 15) Einige weniger wichtige Nachrichten bei Pez setzen diese erste Heirath Johanna's in's Jahr 1402, und Wilhelm's Tod auf den 11. Juli 1406. Derselbe hatte von seiner Gemahlin her auch Ungarn angesprochen, und zog sich deshalb vor König Sigmund zurück. Nach Ebendorfer fing Johanna seit 1404 an, sich Königin von Ungarn zu nennen. Laut von Birken's Ehrenspiegel des Erzhauses Österreich brachte Johanna dem Herzoge eine Heimsteuer von 300,000 Fl. zu, und nach einem andern Chronisten bei Pez hielt sie ihren pomphaften Einzug zu Wien in einem vehiculo vitreis obstructo foribus.

Digitized by Google

nigin, daß sie sich doch bald wieder verheirathen und mit einem Gemahle die Regentengeschäfte theilen möchte. Unter mehren Anträgen, die ihr von verschiedenen Höfen gemacht wurden, schien sie blos zweien Gehör zu schenken. Der erstere kam vom Grafen Jacob II. von Bourbon-la-Marche, und der zweite vom Infanten, nachmals König, Johann II. von Aragonien. Wegen des Letztern kam am 4. Jan. 1415 zu Valenza wirklich eine Übereinkunft zu Stande, der zufolge Johanna den Infanten heirathen, krönen lassen und ihm den Titel eines Königs von Ungarn, Jerusalem und Sicilien mit der Nachfolge zugestehen wollte [16]); allein Alopo wußte denselben mit Hilfe der Franzosen zu vereiteln, wie überhaupt bald leicht eingesehen worden sein mochte, daß ein 18jähriger Prinz zu einem 46jährigen, häßlich gewordenen Weibe nicht paßte. Der Graf von La-Marche war ihr an Jahren gleich, eine ansehnliche, einnehmende Gestalt und von guter Bildung und hatte sich den Ruf großer Tapferkeit erworben. Ihm gab Alopo den Vorzug, weil er glaubte, der Graf werde nicht so viele Mittel haben, um sich gegen ihn zu behaupten. Und um sich eine feste Stütze gegen seine Widersacher am Hofe zu verschaffen, söhnte er sich mit Sforza, den er im Gefängnisse aufsuchte, aus und gewann ihn auch ganz für sich. Sforza kam in Freiheit, wurde Großconnetabel mit 8000 Dukaten Besoldung, heirathete Alopo's Schwester Katharine, die bei der Königin in großem Ansehen stand, und erhielt überdies noch reiche Geschenke an Grundstücken.

Inzwischen hatte Johanna, die sich den Vorschlag der Vermählung mit dem Grafen Jacob gefallen ließ, deshalb Unterhandlungen angeknüpft und ihm die Reichsstatthalterschaft nebst dem Fürstenthume Tarent versprochen, wenn er sie ohne königlichen Titel und ohne königliche Macht heirathen wollte. Und als er diese beschränkenden Bedingungen angenommen hatte, ließ sie ihre Schwägerin Marie und deren Söhne aus erster Ehe sorgfältig bewachen, damit sie nicht in das Fürstenthum Tarent gehen und dort Unruhen erregen könnten. Die Großen und Staatsräthe aber, welche nunmehr ein verhaßtes Duumvirat Sforza's und Alopo's fürchteten, und ebendeshalb auch den Grafen Jacob schon im Voraus umgarnt zu sehen sich einbildeten, eilten diesem Letztern von Allem Nachricht zu geben, und ihn zu warnen. An die Spitze dieser Misvergnügten trat Julius Cäsar von Capua, dessen Freundschaft sich Jacob auch gleich bei dem Eintritte in's Reich erwarb. Derselbe begrüßte ihn als König, und Sforza, im Namen der Königin abgesendet, als Grafen. Da geriethen Beide im Schlosse zu Benevent in Wortwechsel, zogen das Schwert, worüber sie der Graf von Troja, der Großseneschall war, verhaften ließ. Der Graf von Capua kam noch denselben Tag in Freiheit, Sforza wurde in Ketten nach Neapel abgeführt. Dieser Vorfall nöthigte die Königin, ihren Gemahl mit königlichen Ehren zu empfangen. Dies geschah auch im September 1415, und kaum hatte Jacob seine Braut gesehen, so segnete Beide der Erzbischof, der in Bereitschaft stand, sogleich ein. Und als Johanna ihren Gemahl nach der Trauung in ihr Gemach führen wollte, wandte sie sich zu den anwesenden Hofleuten mit den Worten: „Hier sehet ihr diesen Herrn, dem ich Macht über meinen Leib gegeben habe, und dem ich jetzt auch die Macht über das Königreich schenke. Wer mich und mein Haus lieb hat, der halte, ehre und nenne ihn König." Alle ließen nun Beide hochleben. Eine Urkunde vom 18. Sept. 1415 erklärte Jacob, mit Genehmigung des Papstes, zum König mit der höchsten Gewalt und wies die Unterthanen zum Eide der Treue gegen ihn an. Zugleich setzte sie ihn, falls sie ohne Kinder sterben würde, nebst seinen Erben zum Nachfolger im Reiche ein. Vermuthlich hatten sie die misvergnügten Barone dazu vermocht, um den innern Frieden zu befestigen, was freilich bald zu ihrer Geringschätzung Anlaß gab.

Gleich am folgenden Tage nach der Hochzeit, als man eine Fortsetzung der Feierlichkeiten erwartete, ließ der König den Großkämmerer Alopo festnehmen, in's Eicastell bringen und dort foltern. Endlich wurde er öffentlich enthauptet. Freilich mochte nun Johanna ihre Nachgiebigkeit bereuen, da Jacob mit Kraft weiter schritt und ihre Lieblinge sammt den vergnügungssüchtigen Schmarotzern verjagte; Franzosen traten an die Stelle der Hofdiener, und eben solche empfingen auch die vornehmsten Reichswürden. Grade aber dadurch, daß er seinen Landsleuten vor den Eingeborenen den Vorzug gab, zerstörte er den Beifall wieder, den er sich durch sein festes Auftreten gegen den despotischen Günstling Alopo bei dem Adel erworben hatte. Die Königin gerieth bald unter scharfe Aufsicht [17]). Indessen zwang man den König, daß er dem Connetabel Sforza eine mildere Haft zugestand, während die Königin Witwe Marie in Freiheit kam. Dies dämpfte jedoch das wachsende Misvergnügen nicht; denn eine Menge adeliger und bürgerlicher Familien waren durch Jacob vom Hofe verjagt und außer Brod gesetzt worden. Zuletzt ließ er noch den Grafen von Capua hinrichten, weil dieser große Unzufriedenheit über seine Zurücksetzung geäußert hatte, und wol auch Willens war, den König seiner Rache zu opfern. Johanna bekam end-

16) Johanna führte nach dem Vorgange ihres Bruders die Titel einer Königin von Neapel, Sicilien, Jerusalem, und dann noch von Ungarn, Kroatien und Dalmatien. Als ihre Botschaft im J. 1416 vor der Versammlung zu Kostnitz ihr diese Titel gab, protestirte nicht nur ein Advocat des römischen Königs gegen die letztern Titel, sondern der Cardinal von S. Marcus trat auch im Namen Ludwig's von Anjou gegen die erstern auf, weil diesem allein Neapel, Sicilien und Jerusalem zukomme. Da aber ihre und Jacob's von Bourbon Gesandten erklärten, daß sie nicht zur Entscheidung dieser streitigen Ansprüche, sondern zur Mitwirkung der Kirchenvereinigung zum Concil gekommen wären, so gaben die versammelten Väter eine dieser Foderung entsprechende Erklärung. Also ließ man die Entscheidung in dem Streite um die neapolitanische und ungarische Krone unberührt und erkannte stillschweigend das Recht der Besitzer an.

17) Brantôme erzählt a. a. O. T. V, 276 von ihr: Il (le Roy) la mist à part, ne lui laissant manier aucuns affaires, et la tenant comme enfermée et confinée en une chambre, et la menant fort peu souvent en son lict et en sa compagnie, la repoussant loing de soy, jusques à luy dire force vilannies.

Digitized by Google

lich mehr Freiheit wieder. Diese benutzten zwei angesehene Adelige, Ottino Caraccioli und Annechino Mormile, um sie vollends von allen Banden zu erlösen und den großen Schwarm der Franzosen zu verjagen. Als ihr eines Abends gestattet wurde, einem hochzeitlichen Feste in der Stadt beizuwohnen, erklärten ihr die kühnen Edelleute bei der Rückkehr, sie von der Tyrannei Jacob's zu befreien. Sie wurde in die Burg Capua geführt, Jacob davon benachrichtigt, zog sich in das Eischloß zurück. Das Volk griff zu den Waffen und wollte den König belagern; die Klügern unter dem Adel und den Bürgern aber griffen dazwischen und leiteten eine Unterhandlung ein, um einer befürchteten Herrschaft der Günstlinge vorzubeugen. Man kam also überein, daß Johanna wieder allein regieren, ihr Gemahl blos den leeren königlichen Titel mit dem Fürstenthume Tarent und 40,000 Dukaten jährlicher Einkünfte bekommen sollte. Alle Franzosen sollten ihrer Ämter und Vortheile entsetzt und bis auf eine kleine Zahl nach Frankreich zurückgeschickt werden. Dies geschah am 27. Oct. 1416, Johanna und Jacob bezogen nun vereint das Neuschloß wieder.

Sobald Jacob außer Einfluß gesetzt war, ging der Großconnetabel Sforza aus seinem Kerker heraus und übernahm sein Amt wieder, die andern Reichswürden bekamen Italiener, Johann de' Caraccioli wurde Großseneschall und bevorzugter Liebling der Königin, welcher die wichtigsten Männer auf ehrenvolle Weise zu entfernen wußte, um sich eine dauernde Herrschaft bereiten zu können [18]). Sforza unternahm, mit Caraccioli bald verfeindet, 1417 einen Heerzug in den Kirchenstaat und besetzte Rom wieder. Johanna war Willens, dem neuen Papste Martin V. nicht nur das Eroberte zurückzugeben, sondern auch das Übrige vom Kirchenstaate ihm unterjochen zu helfen; als aber der Papst sich mehr zum jüngern Hause Anjou hinneigte, und Johanna hinten nach setzte, benutzte Sforza diesen Wechsel der Gesinnungen, um sich den Ränken des königlichen Günstlings zu entziehen. Er verließ der Königin Dienste und ging in die Ludwig's von Anjou über, wie sogleich erzählt werden wird.

Unterdessen hatte Caraccioli, obschon er eine Zeit lang den Hof verlassen mußte, sich aber bald wieder zu neuem Ansehen emporschwang, immer mehr festere Vortheile gewonnen, und zog auch das Volk zu Neapel auf seine Seite, während König und Königin sich von einander entfernten, jener wie ein Gefangener gehalten und seine Franzosen vollends verjagt wurden. Im J. 1419 gelangte Jacob zwar zu seiner Freiheit wieder, war aber des Lebens am neapolitanischen Hofe so überdrüssig, daß er insgeheim mit einem genuesischen Schiffshauptmanne Verabredungen zur Flucht treffen ließ, und sich plötzlich bei einem Ritte durch die Stadt zu Schiffe begab. Er segelte nach Tarent und hoffte sich daselbst durch die Königin Witwe Marie, der er einst zur Freiheit und zum Besitze ihrer Güter verholfen hatte, eine Partei gegen seine Gemahlin sammeln zu können; als dies fehlschlug, verließ er voll Verdrusses das Königreich und starb 1438 als Franziskanermönch zu Besançon (s. d. Art. über ihn).

Seine plötzliche Entfernung machte nun alle Vorbereitungen der Königin zu einem engen Anschluß an England unnöthig, das sie durch Adoption des Herzogs Johann von Bedford, des Bruders vom Könige Heinrich V., zu nachdrücklichem Beistande mit sich verbinden wollte. Ebenso hob sich auch eine andere schwierige Unterhandlung auf, wegen ihrer Krönung, wobei zuvor die Frage aufgeworfen worden war, ob auch ihr Gemahl mit gekrönt werden sollte. Jetzt wurde sie, da Jacob entwichen war, den 28. Oct. 1419 allein vom Cardinallegaten feierlich gekrönt. Bei diesen Freudenfesten zog sich aber ein neues Ungewitter über Neapel zusammen. Sforza, welcher, wie schon bemerkt, dem Papste Beistand leisten sollte, war von dessen Widersacher Braccio geschlagen worden. Dieses Misgeschick suchte der Großseneschall zu seinem Sturze zu benutzen. Der Adel, den Caraccioli wiederholt beleidigt hatte, wünschte des Connetabels Rückkehr, auch der Papst betrieb sie; allein der Großseneschall wußte dies immer zu hintertreiben und Sforza schlug sich nun unwillig auf Ludwig's III. von Anjou Seite mit dem Erbieten, ihm zur Eroberung seines väterlichen Erbes, d. h. des Königreichs Neapel, behilflich zu sein. Der Papst, wiewol er Johanna mit ihren Ländern belehnt hatte, ließ durch eine Bulle vom 4. Dec. 1420 bekannt werden, daß die der Königin ertheilte Belehnung den Rechten des jüngern Hauses Anjou gar nicht schaden, daß dieselben vielmehr in Kraft bleiben sollten, und würde Johanna ohne Leibeserben sterben, wie es bei ihrem zunehmenden Alter außer Zweifel sei, so könnten dem Herzoge Ludwig und seinen Nachkommen diese Länder nicht entgehen. Dieser trat sofort als Erbe dieser Gebiete auf, ernannte Sforza zu seinem Statthalter, und ließ Neapel durch ihn bedrängen, während der Papst der Königin alle Hilfe abschlug. Sforza erklärte sich indessen doch nicht eher, bis er in die Nähe von Neapel gekommen war. Nun rief er Ludwig III. zum Könige aus und begann die Belagerung der Hauptstadt. Da adoptirte Johanna am 24. Sept. 1420 den König Alfons V. von Aragonien, und nahm den Feldherrn Braccio in ihre Dienste, Martin, der das angiovinische Heer nicht lange allein zu erhalten Lust hatte, vermittelte 1422 einen Waffenstillstand, welcher Sforza in Johanna's Dienste zurückführte [19]). Als sich Braccio nun beeiferte, die ihm ertheilte Statthalterschaft der Abruzzen zu verwalten und das rebellische Aquila zu zähmen, geriethen die Sachen zu Neapel zu einer Spaltung in zwei Factionen, von denen die eine durch Johanna und Ludwig von Anjou, mit welchem sie sich aus Noth verglichen hatte, gebildet und vom Papste und von Sforza unterstützt wurde, wäh-

18) Nach Brantôme a. a. O. V. 286 verhalf dem Caraccioli zur Liebe Johanna's blos seine große Furcht vor den Mäusen, welche die Königin, einer artigen Anekdote zufolge, so geschickt zu benutzen wußte, daß sie ihm dabei ihre große Inbrunst erklären konnte.

19) Die Adoption Königs Alfons wurde nach einer Handschrift bei Giannone am 8. Juli 1421 nochmals bestätigt.

Digitized by Google

rend sich an die Spitze der alten ungarischen (durazzischen) Partei König Alfons V., Johanna's erklärter Thronerbe, stellte, und diesem es gelang, Braccio an sich zu ziehen.

Alfons hatte bald nach seinem Erscheinen in Neapel Eifersucht, nicht nur bei der Königin, weil er die seinem Gegner entrissenen Plätze für sich behielt, sondern auch, weil er eine schöne Gestalt war, welche die Königin gern sah, bei Caraccioli erweckt, und dieser fühlte sich deshalb zu allerhand gefährlichen Ränken gegen den Monarchen aufgeregt. Alfons setzte ihn im Mai 1423 ohne alle Umstände fest; die Königin schloß sich, da sie von ihrem angenommenen Sohne fürchtete, er wolle sie gefangen nach Catalonien abführen lassen, in der Burg Capua ein, wo sie jener belagerte, bis Sforza herbeikam und sie nach einem errungenen Siege über die Catalonier befreite. Jetzt beraubte sie den König von Aragonien aller Erbansprüche wieder, die sie ihm ertheilt hatte, und nahm dann am 2. Juni 1423 Ludwig III. von Anjou an Sohnes Statt an. Sie ernannte denselben, welcher sonach nun ein doppeltes Recht auf diese Länder bekam, zugleich zum Herzoge von Calabrien unter der Bedingung, daß er nach Vertreibung der Aragonier bis zu ihrem Tode nie ohne ihre Genehmigung nach Italien kommen, und das Herzogthum Calabrien durch Beamte verwalten lassen sollte. Der Papst bestätigte in der Folge (am 1. Oct.) diese Anordnung.

Alfons, der vergebens bei dem Papste um die Belehnung angehalten hatte, befand sich nun in einer bedenklichen Lage, als man ihn im Neuschlosse belagerte. Bald aber rettete ihn die Ankunft einer Flotte aus Aragonien, und Johanna wurde genöthigt, sich unter dem Schutze Sforza's nach Nola zu flüchten, sobald die Hauptstadt wieder in ihres Gegners Hände gekommen war. Gleich nach ihrer Ankunft daselbst ließ sie ihre Übereinkunft mit dem Herzoge von Anjou bekannt machen und befahl ihren Unterthanen, den König Alfons, dem sie schon geschworen hatten, als Feind zu behandeln und sich ihres Eides gegen ihn enthoben zu sehen. Mittlerweile gab sie dem Könige Alfons alle gefangene catalonische und aragonische Cavaliere frei, um nur ihren Günstling, den Großseneschall, wieder zu bekommen. In Aversa empfing sie ihren Adoptivsohn Ludwig und erneuerte nochmals den Vertrag vom 2. Juni. Verstärkt durch ein Bündniß mit dem Herzoge von Mailand und vereint mit Sforza rückte dieser gegen Neapel vor und schlug in einem Treffen die Aragonier und Catalonier. Während der Freuden über diesen Sieg eroberte Alfons Ischia und übertrug, da er nach Hause zurückging, seinem Bruder Peter die Generalstatthalterschaft, dem Rottenführer Jacob Caldora das Commando in Neapel. Ludwig setzte den Krieg, in welchem Sforza und Braccio ihren Untergang fanden, fort. Er nahm, nachdem Jacob Caldora für ihn gewonnen worden war, die Hauptstadt am 12. April 1424 wieder ein, das Neu- und Eischloß ausgenommen, welche in aragonesischen Händen blieben. Johanna ernannte nach ihrem Einzuge in Neapel den Verräther Caldora zum Großconnetabel.

Kaum waren nach dem Falle Braccio's und nach der Abreise des Infanten Peter die Gefahren zum Theil verschwunden, die Ruhe jedoch noch gefährdet, so fing der Königin Liebling, Caraccioli, der von ihr das Fürstenthum Capua erhalten hatte, Händel mit Ludwig von Anjou an. Dieser ehrgeizige Mensch fürchtete, der Herzog möchte ihm zu mächtig werden — vielleicht hatte dieser die Königin vor jenem gewarnt — und arbeitete demnach dahin, daß das Ei- und Neuschloß in aragonesischen Händen blieb. Diese Verräthereien des Günstlings waren nächste Ursache, daß Alfons bis zu Johanna's Tode in Besitze dieser Burgen blieb. Sodann wußte er den Herzog von Anjou dadurch vom Hofe zu entfernen, daß ihm Johanna auf seinen Betrieb das Herzogthum Calabrien überließ, welches derselbe erst den Leuten Alfons'ens mit Gewalt abnehmen mußte. Während Ludwig dort beschäftigt war, riß Caraccioli alle Gewalt an sich, nachdem er sich zwei gefürchtete Männer, Jacob Caldora und den Fürsten von Tarent, zu Freunden gemacht hatte. Unter der Hand verschaffte er sich auch noch des Königs von Aragonien Zutrauen. Johanna, ihrem Günstlinge blindlings ergeben, mußte 1430 einen Waffenstillstand auf fünf Jahre mit Alfons V. abschließen, welcher Vertrag, da Johanna's Schwächlichkeit einen nahen Tod erwarten ließ, auch Unterhandlungen mit dem päpstlichen Hofe zur Folge hatte. Indessen hinderte der Wechsel auf dem heiligen Stuhle die baldige Entscheidung der Sache.

Der Großseneschall, der zwar im Besitze des Fürstenthums Capua war, aber den Titel davon nicht führen wollte, weil er wohl wußte, daß, wenn Johanna stürbe, ihr Nachfolger ihm jenes Gebiet zum Besten der Krone wieder entziehen würde, verlangte also dafür das Fürstenthum Salerno und das Herzogthum Amalfi. Die alte, durch ihren frühern Lebenswandel geschwächte und abgestumpfte Königin schlug ihm die Bitte ab und erklärte ihm, er möge sich mit dem begnügen, was ihre Großmuth ihm bisher gegönnt hätte. Da aber die Königin mehr und mehr äußerte, daß er ihr zur Last falle, so scheute sich auch der freche Günstling nicht, die Verachtung nicht blos in Worten, sondern auch in Handlungen zu erwiedern. Die alte Königin schloß sich an Covella Ruffa, Herzogin von Suessa, an, die persönlich mit Caraccioli verfeindet, Johanna's Widerwillen gegen ihn bis zum Hasse nährte. Er züchtigte sie einst dafür mit Schimpfreden und stieß ihr die Faust in's Gesicht, sodaß sie in Thränen ausbrach. Die rachgierige Herzogin von Suessa reizte den ohnehin beleidigten Adel gegen den Tyrannen und erlangte von der blöden Königin freie Hand gegen ihn. Der Adel nun, welcher fürchtete, daß, wenn Caraccioli verhaftet und in gerichtliche Untersuchung gezogen würde, Johanna den Unverschämten wieder zu Ehren aufnehmen möchte, zog vor, ihn aus dem Wege zu räumen. Um jeglichen Auflauf zu vermeiden, verabredeten sich die Verschworenen, ihn des Nachts zu fassen; allein vor Ausführung dieser Maßregel ließen sie doch erst die Königin davon in Kenntniß setzen, die auf keine Weise in seine Ermordung willigte, sondern blos von Demüthigung sprach. Dies schien den Verschworenen zu bedenk-

Digitized by Google

Kdg. in Gemeinschaft seiner Gattinn bei ganzer Regierung, so lange dieser Gemahl lebte. In Gefolge des Vertrages von Brünnsberg, so verwegen, daß sie sich Königinn von Neapel, Gräfinn von Provence, Herzoginn von Calabrien, Lothringen, Bar, Geldern und Zütphen nennen, lange ehe sie Besitzer, als sie Erben dieser Reiche waren. Sie hatte nur eine Tochter, Maria, die mit dem jungen Karl Martell, Sohne des Königs Karl Robert, verlobt, aber vor der Vollziehung der Ehe, kaum 12 Jahre alt, gestorben war. Ihr Gemahl Andreas, der sie verschmähte hatte, wurde deshalb von seinen Brüdern, Ludwigen in der Nacht vom 17. zum 18. Sept. 1345 in seinem Schlafgemache zu Averno durch Strangulation ermordet. Diese schändliche Verwegenheit der Königinn wurde durch die Rache des Königs Ludwig von Ungarn, Bruders des Ermordeten, gestraft. Er zog mit einem Heere nach Neapel, um Johanna zu züchtigen, welche ihn durch Flucht nach Provence entwich. Ludwig eroberte das Königreich, ohne Widerstand zu finden, und ließ sich zum König von Neapel krönen. Seine Grausamkeit hielt lange unbarmherzig Gericht über die Mörder seines Bruders. Johanna, durch Papst Clemens VI. in Avignon, wo sie sich aufhielt, von der Theilnahme an dem Mordanfalle losgesprochen, kehrte nach Neapel zurück, und ließ sich mit ihrem Gemahl Louis von Tarent krönen. Dieselbe ermächtigte nämlich mit der Königinn Johanna, Louis, Prinz von Tarent, Sohn des Herzogs Philipp von Tarent, Enkel des jüngsten Sohnes von Karl II. von Neapel, den sie zum Gemahl nahm, und der ihr Reich gegen Ludwig von Ungarn vertheidigte, und ihr Reich wieder in ihre Hände brachte, wo sie es bis an ihren Tod in ihrem ganzen Umfange besaß. Sie starb 1382 in Gefangenschaft ihres Gemahls, der sie erdrosseln ließ, weil sie ihn vergiften wollte. Johanna hatte zwar ihren Gemahl Louis, der sie nach Neapel brachte, geliebt, aber als Louis sich zu Reise zu Papst Urban VI. begab, um sich wegen seiner Vermählung mit Johanna, welche Urban nicht anerkannte, zu rechtfertigen, und Johanna ihn begleiten wollte, ließ sie ihn nicht zu sich kommen, und ging mit Otto von Braunschweig nach Gaeta, wo sie sich mit ihm vermählte. Louis starb 1362 zu Bisceglia, wo er sich, ungeachtet seiner Vermählung mit Johanna, mit Agnes, Tochter des Grafen Bertrand von Baux, vermählt hatte. Johanna hatte ihn zu Aversa begraben lassen, und ließ ihn nach Neapel bringen, wo sie ihm ein prächtiges Grabmal errichten ließ. Sie ist ihm auf demselben mit ihrer Krone auf dem Haupte abgebildet.

Johanna hatte von Louis keine Kinder, aber von ihrem ersten Gemahl, von dem sie Ludwigen beschuldigte, sie vergiftet zu haben, hatte sie eine Tochter, Margaretha, die sich durch Ausschweifungen und durch Verschwendung auszeichnete. Sie war mit Karl von Durazzo, Sohne des Herzogs Karl von Durazzo, vermählt, der sie, wegen ihrer Verschwendung und Ausschweifungen, ins Gefängniß werfen ließ, aus welchem sie durch Ludwig von Ungarn befreit wurde. Johanna mußte dieselbe sich von ihrer Seite entfernen, und ließ sie nach Durazzo bringen, wo sie sich mit Karl von Durazzo, ihrem Gemahl, aussöhnte. Karl ließ sie aber bald darauf, wegen ihrer Ausschweifungen, ins Gefängniß werfen

b) Johanna, Tochter des Kaisers Ferdinand I., vermählt mit dem Großherzoge Franz von Toscana, s. im Art. des Letzteren.

23) Königinnen und Prinzessinnen von Portugal.

a) Johanna, Prinzessin von Portugal, Gemahlin des Königs Heinrich IV. von Castilien (des Unvermögenden) s. im Art. des Letztgenannten.

b) Johanna, einzige Tochter Königs Alfons V. von Portugal und Isabelle'ns von Coimbra, war den 4. Febr. 1452 zu Lissabon geboren. Der Hader in der königlichen Familie, wie die mehrjährige Unfruchtbarkeit der Königin (sie war 1447 vermählt worden) und der Verlust ihres erstgebornen Kindes hatten selbige zur Andacht und Frömmigkeit gestimmt. Diese Stimmung der Mutter, das Beispiel ihrer Base Katharine, die in einem Kloster lebte, und des schwachen Vaters Überspanntheit gingen auch auf die Tochter über, welche nach dem frühzeitigen Tode ihrer Mutter (2. Dec. 1455) der Pflege einer Edeln, Beatrix de Menezes, überlassen wurde. Bald gewannen ernste Beschäftigungen und Gespräche bei ihr den Vorzug. Das fleißige Beten führte sie zum Singen der Psalmen, die sie sich zu besserem Verständnisse in ihre Muttersprache übertragen ließ. Christi und der Heiligen Leben wurden ihre liebste Lectüre und sie sprach gern darüber mit ihrer Umgebung. Sobald sie sich eine kleine Privatcapelle neben ihrem Gemache hatte einrichten lassen, entsagte sie den weltlichen Dingen mehr und mehr, und fing an, sich einem beschaulichen oder vielmehr asketisch-strengen, düstern Leben hinzugeben. Sie wurde daneben wohlthuend und freigebig gegen Dürftige, unterstützte Kranke und arme Wanderer, ließ in den Wohnungen des Elends, in Gefängnissen und Krankenhäusern nachforschen, ob Hilfe zu reichen nöthig, wusch Gründonnerstags zwölf arme schmutzige Weiber, küßte und kleidete sie, hungerte und geißelte sich während der Charwoche, verließ in dieser Zeit fast nie die Kirche, und um die Keime der Neigung zum weichlichen Leben vollends zu unterdrücken, legte sie wollene Unterkleider, aus groben, schmutzigen Lumpen zusammengeflickt, an, trug sie so lange auf bloßem Leibe bei Tage und bei Nacht, in der Hitze und Kälte, bis das Ungeziefer in ihre feineren Oberkleider hervorzudringen drohte, worauf sie die Lumpen wechselte. Zuweilen trug sie auch zur empfindlicheren Abhärtung ein härenes Gewand auf dem Leibe, wußte aber alle diese Büßungen ihrem Vater und ihrem Oheim, dem Herzoge Ferdinand von Viseu, die sie häufig besuchten, zu verbergen durch verstellte Heiterkeit, und tanzte, wenn sie es wünschten, mit ihnen, was sie zierlich verstand, obschon sie hinterher dieses Vergnügen verdammte und es sich durch Geißelungen wieder abbüßte. Alle Nächte schlich sie unbemerkt von ihrem Lager in ihre kleine Kapelle, seufzte, betete und geißelte sich oft bis zur Blutrünstigkeit. Überwältigte sie der Schlaf, so ruhte sie auf bloßer Erde ein wenig aus, dann setzte sie diese Bußübungen mit Unterbrechungen, welche die Ermattung verursachte, bis zu Tagesanbruch fort, und schlich zuletzt unvermerkt in ihr Nachtlager zurück. Da auch dieses ihr endlich zu weichlich sein mochte, so verwandelte sie es in ein ärmliches, hartes (aus Korkholz und groben Lumpen bereitet). Seit dieser Zeit durfte Niemand ihr Schlafgemach betreten, außer ihre vertraute Gesellschafterin, jedoch auch nur in dringenden Fällen. Dieses Leben brachte sie allmälig von den Zerstreuungen des Hofes ab, und als ihr Vater nach 35tägiger Abwesenheit am 17. Sept. 1471 von der Nordküste Afrika's wieder heimkehrte, ging sie ihm entgegen und bat ihn um die Erlaubniß, in ein Kloster gehen zu dürfen. Ihr Blick war auf das Nonnenkloster zu Aveiro gerichtet, wo bereits ihre Freundin, Eleonore de Menezes, lebte, durch welche sie von den Verrichtungen und strengen Pflichten des Klosterlebens unterrichtet worden war. Ihr Bruder Johann, nachmals König, und die Großen des Reiches wirkten durch ihre Einsprache wenigstens dahin, daß der Prinzessin von ihrem Vater der Aufenthalt in dem minder strengen Kloster Odivelas unfern Lissabons in Begleitung von einigen Hoffräulein zugestanden wurde. Hier erhielt sie häufige Besuche von der königlichen Familie, besonders von ihrem Bruder, der sich bemühte, sie von ihrem Vorsatze abzubringen; aber statt darauf einzugehen, bat Johanna ihren Vater vielmehr, sie aus der Nähe des Hofes in das entfernte Kloster der Santa Clara am Mondego bei Coimbra gehen zu lassen. Aus Liebe zur Tochter gab er nach, und begleitete sie im Gefolge seines Sohnes, seiner Schwägerin Philippe [1]) und vieler Großen dahin; doch Tags vor der Ankunft ging sie ihren Vater abermals an, gedachten Aufenthalt mit dem Klosterleben zu Aveiro, wo das Ordensgelübde die Dominikanerregeln vorschrieb, vertauschen zu dürfen. Unter lautem Widerspruche des Bruders gab ihr Vater jedoch nach, und sie gelangte mit derselben Begleitung am 4. Aug. 1472 in Aveiro an. Sie bezog mit ihrer Muhme Philippe und einiger Dienerschaft eine vom Kloster etwas abgelegene Wohnung, besuchte aber die Nonnen häufig, setzte Tags und Nachts ihre Bußübungen fort, entließ allmälig ihre Dienerschaft und lebte ausschließlich mit den Klosterschwestern, bis sie den 25. Jan. 1475, wie es scheint, eingekleidet und im Orden aufgenommen wurde. Sie scheute sich nicht, die geringsten Dienste zu verrichten, genoß die einfachste Kost mit, und nichts war ihr zu geringfügig, dessen sie sich nicht gern unterzogen hätte. Sie ging in Allem als musterhaftes Beispiel voran, und führte nicht nur auf ihrem ledernen Tragbande den biblischen Spruch: „Lernet von mir, weil ich sanftmüthig und demüthig von Herzen bin" zur Andeutung ihres entsagenden Lebenswandels, sondern wollte auch nicht dulden, daß man sie an ihre hohe Abkunft erinnerte. Inzwischen erregte ihr Leben im ganzen Reiche Aufsehen, und es fanden die Patrioten keine Freude daran, sondern allgemein wünschte man sie zu vermählen, weil ihres Bruders Nachkommenschaft sich nur auf einen Sprößling beschränkte. Dieser kam mit dem Bischofe von Evora, sagt man, wirklich einst in der Absicht, sie dem weltlichen Leben wieder zuzuführen; aber vergebens. Darüber unwillig, verließ auch Philippe Johanna's Nähe und nahm

1) Sie ist nicht zu verwechseln mit des Königs gleichnamiger Nichte.

Digitized by Google

deren letzte Gesellschafterin mit, vielleicht um sie dadurch zu anderen Gesinnungen zu bringen. Ihr war aber Nichts zu schwer oder zu hart, obschon ihr zarter Körper weder die strengen Ordenspflichten noch den zu häufigen Genuß der Fastenspeisen ertragen konnte: heftige Leber- und Nierenbeschwerden traten ein, und zwangen sie auf den Rath der Vernünftigen und auf Befehl ihres Vaters, das Klosterkleid wieder abzulegen. Bald jedoch kehrte sie zu den vorigen Pflichten und zu den härtesten Gelübden zurück, um auch andere zu gleichen Gelübden zu bewegen, oder doch in der Stadt Aveiro, wo sie in großem Ansehen stand, einen strengsittlichen Lebenswandel zu verbreiten. Als 1479 die Pest in Portugal wüthete und auch Aveiro nicht verschonte, ließ sie der König am 27. Sept. von den Bischöfen zu Coimbra und Porto von dort wegführen in Begleitung von sechs Nonnen, darunter auch die Klostervorsteherin, welche auf der Flucht starb. Johanna kehrte, bevor die Pest verschwand, in ihre Klosterzelle zurück, und hielt nun einige Stürme ihres Bruders wegen Heirathsanträge aus, die sie standhaft ablehnte. Nach ihres Vaters Tode (28. Aug. 1481) blieb sie gleichfalls dem Gelübde der ewigen Jungfrauschaft und dem Klosterleben getreu. Sie erhielt bald nachher die Pflege und Erziehung eines damals vielleicht kaum ein Jahr alten Knaben, Georg, den ihr Bruder, König Johann II., mit der Castilierin Anna de Mendoza gezeugt hatte, damit er „so ehrenhaft, wie es dem Sohne eines Königs gebührte," aufgezogen würde.

Im Dec. 1489 erkrankte Johanna gefährlich (schwerlich wol in Folge eines absichtlich vergifteten Trunkes, wie Einige behaupten), wohnte jedoch den Andachtsübungen des Weihnachtsfestes trotz des zunehmenden Fiebers bei, und da sie sich überhaupt wenig Pflege gönnen mochte, stieg die Krankheit nach und nach zu gefährlichen Krisen. Verwandte, mehre Große und vornehme Geistliche besuchten sie, auch der König schickte sich an, ihr einen Besuch abzustatten, aber die Ärzte hielten ihn wegen eigener Schwächlichkeit ab. Sie verfaßte eigenhändig ein Testament, setzte darin ihr Kloster und dessen Genossen zu Haupterben ein und bedachte daneben reichlich eine Anzahl Sklaven beiderlei Geschlechts, die vom Muhammedanismus zum Christenthume übergetreten waren, nebst andern Dienern [2]). Ihrem Pfleglinge Georg gab sie auf dem Sterbebette noch gute Lehren und verschied den 14. Mai 1490, unter heftigen Schmerzen in großer Andacht, zum allgemeinen Bedauern der Stadt Aveiro und zur großen Betrübniß ihres Bruders, der sie sehr geschätzt hatte. Sie wurde in das Kloster, das sie 18 Jahre lang gekannt hatte, begraben und ihrem Leichname wurde nachmals Wunder- und Heilkraft im abergläubischen Sinne zugeschrieben. Von ihren Reizen, von ihrem schlanken Wuchse, von der feinen Schönheit und Anmuth ihres Leibes — nur die Unterlippe, sagen ihre Lobpreiser, habe etwas hervorgeragt — machen die Schriftsteller großes Aufheben; wenn man aber ihr Brustbild, das ihrem Leben von einem ihrer Bewunderer, dem Jesuiten Vasconcellos, vorsteht, und nach einem Originalgemälde gezeichnet worden sein soll, genau und ruhig betrachtet, so kann die Übertreibung in den Schilderungen nicht verkannt werden. Indessen war sie vor und während ihres Klosterlebens — Schwärmerei in den zarten Gesichtszügen und der Pinsel des Künstlers mochten den Ruf ihrer Schönheit vermehren — mehrfach zur Ehe gewünscht worden, und da dies nicht gelang, bestrebten sich viele Fürsten wenigstens ein Bildniß von ihr zu bekommen. Als König Ludwig XI. von Frankreich ein solches sah, soll er, erzählt Vasconcellos, vor Inbrunst auf die Kniee niedergesunken sein und Gott gedankt haben, daß ihm vergönnt worden sei, eine solche berühmte, göttliche Schönheit auf Erden anzuschauen. Er begehrte sie für seinen häßlichen Sohn Karl VIII. auf eine ungestüme Weise zur Ehe, ihr Vater aber zögerte mit einer entscheidenden Antwort, theils wegen zu großen Misverhältnisses der Jahre, theils aus Rücksicht auf die schwachen Stützen seiner Familie, weshalb man die Infantin, damit sie der Thronfolge fähig bliebe, gern mit einem gebornen Portugiesen vermählt gesehen hätte. Johanna war jedoch zu keiner Heirath zu bewegen, und schlug auch das Anerbieten Erzherzogs Maximilian von Österreich und des 1484 verwitweten Königs Richard III. von England beharrlich aus. Diese letzte Werbung, die mit sehr vortheilhaften Bedingungen für Portugal verbunden war, soll von Seiten ihrer nächsten Angehörigen zu Alcobaza, wohin sie gerufen wurde, sehr zudringlich und drohend betrieben worden sein. Ihr Leben hat ziemlich umständlich der schon angeführte Jesuit Vasconcellos in der **Anacephalaeosis, i. e. summa capita actor. regum Lusitaniae**, Antwerpen 1621 in 4., beschrieben. Zu den darin vorkommenden Unrichtigkeiten gehört insonderheit auch, daß König Alfons V. bei seiner Heerfahrt nach Afrika 1471 die Infantin Johanna zur Reichsverweserin bestellt habe. Dieses Amt erhielt der Herzog Ferdinand von Braganza, wie schon Sousa behauptet und Schäfer neuerdings berichtigt hat. Indessen mag sie wol hin und wieder von ihrem schwachen Vater und selbst von ihrem Bruder zu Rathe gezogen worden sein. Papst Innocenz XII. sprach sie noch 1693 selig.

(*B. Röse.*)

c) **Johanna**, Verlobte des Königs Alfons V. von Portugal, Tochter des Königs Heinrich IV. von Castilien, s. Johanna, Infantin von Castilien.

d) **Johanna**, Gemahlin des Kronprinzen Johann von Portugal und Mutter des portugiesischen Königs Sebastian, s. Johanna, Infantin von Spanien.

24) Königinnen beider Sicilien.

Johanna I und II, s. Johanna I und II. Königinnen von Neapel und Sicilien.

25) Königinnen und Prinzessinnen von Spanien.

a) **Johanna Henriquez**, Gemahlin des Königs Johann II. von Aragonien (s. d. Art.).

b) **Johanna**, Prinzessin von Portugal, Gemahlin Heinrich's IV. von Castilien (s. d. Art.).

2) Sie hatte über die Einkünfte der Stadt Aveiro zu gebieten, die ihr gleich einem Leibgedinge angewiesen worden waren.

Digitized by Google

c) Johanna, Gemahlin des Erzherzogs Philipp von Österreich, Mutter des Kaisers Karl V., s. Johanna, Infantin von Castilien.

d) Johanna, Infantin von Spanien und Erzherzogin von Österreich, war die zweite Tochter Kaisers Karl V. und Isabelle's von Portugal, und geboren zu Madrid den 24. Juni 1535. Fast volle vier Jahre später (1. Mai 1539) verlor sie ihre Mutter, den Vater sah sie wegen häufiger und dauernder Abwesenheit selten, und wurde mit ihren andern beiden Geschwistern in Spanien erzogen. Ihre Vermählung mit dem Kronprinzen, Johann von Portugal, war des Vaters Wunsch und führte sie gegen Ende 1552 nach Lissabon, wo sie schon am 2. Jan. 1554 durch ihres Gemahles Tod Witwe wurde, diesen Verlust aber nicht eher, als einige Zeit nach ihrer Niederkunft mit einem Knaben, dem nachmaligen König Sebastian von Portugal, am 20. desselben Monates (s. d. Art. über ihn) erfuhr *). Bald nachher bestellten sie die Verordnungen ihres Vaters zur Regentin von Spanien, als ihr Bruder Philipp im Begriff war, sich mit der Königin Maria von England zu vermählen. Deshalb zurückgerufen, mithin nicht blos aus Kummer über den frühen Tod ihres Gemahls, wie Einige wollen, verließ sie ihr Kind und ihre Schwiegerältern am 16. April 1554 auf immer, und wurde bei ihrer Ankunft zu Valladolid von Philipp über ihr neues Amt unterwiesen. Mit Hilfe der ihr zugegebenen erfoderlichen Rathgeber verwaltete sie nun das Königreich bis zum 29. Aug. 1559, an welchem Tage ihr Bruder, nunmehr König von Spanien, an der Küste dieses Reiches wieder landete. Von ihrer Regentschaft ist jedoch wenig bekannt. Zur Wiedereroberung der afrikanischen Stadt Bugia, welche die Mauren 1555 erobert hatten, wandten sich die Stände mehrer spanischen Provinzen an die Erzherzogin mit dem Erbieten ansehnlicher Geld- und Truppenhilfe; Johanna aber wagte nicht zu entscheiden, sondern wies die Angelegenheit an ihren Bruder, der sie bis zu seiner Rückkehr verschob. Hingegen sorgte Johanna erfolgreich für die Rettung Orans, welches 1556 sehr hart bedrängt wurde. Auch lag ihr die Aufsicht über ihren Neffen, den wilden Prinzen Karl (s. d. Art.), ob, sie konnte ihn aber nicht bändigen. Übrigens ging sie folgsam in die Vor- und Anschläge der heiligen Inquisition ein und versäumte keiner feierlichen Glaubenshandlung (Autodafé) beizuwohnen. Am 8. Sept. 1559 empfing sie ihren Bruder als Witwer zu Valladolid wieder und lebte von da an ununterbrochen in Eintracht am königlichen Hofe, alle Feste, Feierlichkeiten und Vergnügungen desselben theils mitanordnend, theils mitgenießend. Als im Jahre 1565 bei der Zusammenkunft ihrer Schwägerin Elisabeth (Philipp's II. Gemahlin) mit König Karl IX. von Frankreich und dessen Mutter in Bayonne von einem engen Anschlusse beider Kronen an einander die Rede war, kam sie auch in Vorschlag, gedachten Monarchen zu heirathen und demselben ganz Flandern als Mitgift mitzubringen; man findet den Plan indessen nicht weiter verfolgt, sondern die Prinzessin als Witwe gestorben.

Ihr Sturz vom Pferde auf der Jagd bei Aranjuez im Frühjahre 1569 hatte zwar keine schlimmen Folgen, desto mehr ihre Erkrankung im Sommer 1573 im Escurial, und da ihr keine Rettung gewährt werden konnte, empfahl sie dem Könige, ihrem Bruder, ihren treuen Diener Christoph von Moura, der sie aus Portugal zurückbegleitet hatte, und starb dann den 8. Sept. desselben Jahres (nicht 1578). Ihren Leichnam nahm das prächtige Kloster Santa Clara zu Madrid auf, welches, gewöhnlich das königliche Kloster genannt, von ihr 1559 gegründet worden war. (*B. Röse.*)

III. Johanna, durch seltsames Geschick, besondere Meinungen oder durch die Sage merkwürdig gewordene Personen.

1) Johanna Butcher, s. Johanna von Kent.

2) Johanna Gray, s. unter Gray.

3) Johanna von Kent, oder Johanna Bocher, nicht Botcher. Seit dem J. 1548 fingen die Wiedertäufer, die sich während der Regierung Heinrich's VIII. sehr im Verborgenen hatten halten müssen, in England an, sich wieder mehr öffentlich zu zeigen und ihre Lehre zu predigen. Der größere Theil derselben gehörte zur Sekte der Hofmannianer, welche unter andern auch den, der englischen Geistlichkeit so ärgerlichen, Satz aufstellten, daß Christus, noch ehe er in diese Welt von der Maria geboren worden, schon wesentlich ein Mensch gewesen sei. John Hooper, Bischof von Gloceſter und Worceſter, gab sich zu Anfange d. J. 1549, nachdem er aus der Schweiz nach England zurückgekehrt war, viele Mühe *), diese Wiedertäufer zu bekehren; auch gehörte er der Commission an, welche unter dem Erzbischofe Cranmer niedergesetzt worden war, um die Wiedertäufer aufzusuchen und sie von ihren Irrthümern zu bekehren, diejenigen aber, die nicht von ihren Lehren abgehen und dieselben nicht widerrufen wollen, dem weltlichen Arme zur Strafe zu übergeben. Unter denen, die auf keine Weise zum Widerrufe zu bringen waren, befand sich denn auch Johanna Bocher, in der Geschichte der Wiedertäufer Johanna von Kent genannt. Sie wurde also von der Commission zum Feuertode verurtheilt. Als aber der Erzbischof Cranmer dem jungen Könige Eduard VI. das Todesurtheil zur Unterschrift vorlegte, verweigerte dieser dieselbe. Cranmer aber setzte ihm so lange und so nachdrücklich zu, und predigte ihm soviel von den Gotteslästerungen der Johanna vor, daß der König, des Quälens müde, endlich, wie er sich ausdrückte, auf Cranmer's Gefahr und Verantwortung vor Gottes Richterstuhle, das Todesurtheil unterschrieb. Das Urtheil wurde auch an der unglücklichen Wiedertäuferin den 2. Mai 1549 wirklich vollzogen, nachdem sie sich durch mehrmalige dringende Vorstellungen des Erzbischofs zu keinem Widerrufe hatte bewegen lassen. In England wurde die Handlung fast allgemein für einen schweren, schändlichen Mord erklärt. S. G. *Burnet*, The history

*) Über ihre Ehe findet sich das Nöthige im Art. Johann III., König von Portugal.

*) Nach einem Briefe Hooper's an Heinr. Bullinger, der sich in Ott's Annal. Anabaptist. ad a. 1549. §. 2. p. 111 befindet.

Digitized by Google

of the reformation of the Church of England I, 169 fg. und daraus Salig, Hist. d. augsburg. Confession II, 438 fg. und Krebs, Gesch. d. fanat. und enthusiast. Wiedertäufer. S. 205 fg. (*J. T. L. Danz.*)

4) Johanna von Orléans (Jeanne d'Arc), s. unter Arc und Orléans.

5) Johanna (die Päpstin). Es glaubt wol jetzt Niemand mehr im Ernste, daß ein Weib auf dem päpstlichen Stuhle gesessen habe, obschon früher diese Behauptung nicht nur von Protestanten, sondern auch von Katholiken aufgestellt und verfochten wurde. Die Untersuchungen unparteiischer Forscher haben diese Geschichte, welche nur in den Zeiten der Unwissenheit und Parteiwuth Glauben finden konnte, hinlänglich als Mährchen erwiesen, wobei ein Aufwand von Gelehrsamkeit gezeigt wurde, der freilich besser für einen wichtigern Stoff hätte verwendet werden können. Wir geben zuerst die Sage in ihrer weitesten Ausbildung, sprechen dann über die ältesten Quellen derselben und geben zuletzt die Hauptgründe an, welche die Annahme einer Päpstin Johanna unmöglich machen. — Unter den Missionairen, welche Karl der Große zur Bekehrung der überwundenen Sachsen aus England kommen ließ, befand sich einer, dessen Frau hochschwanger die Reise mitmachte und zu Ingelheim (nach Andern zu Mainz) von einer Tochter entbunden wurde, welche in der Taufe den Namen Johanna [1]) bekam. Das Mädchen zeigte schon in früher Jugend eine seltene Neigung zu den Wissenschaften und brachte es bald durch den sorgsamen Unterricht ihres gelehrten Vaters zu dem Rufe eines Wunders ihrer Zeit. Johanna's ausgezeichnete Schönheit verschaffte ihr aber auch Anbeter, die nicht allein durch ihr Wissen angezogen wurden, und ihr Herz hatte sich keineswegs durch ihre eifrigen Studien sanfteren Gefühlen verschlossen; ein junger Mönch aus dem Kloster Fulda war der Glückliche, zu dem sie eine so heiße Liebe empfand, daß sie heimlich das mütterliche Haus verließ, sich in männliche Kleidung warf und als Mönch in das Kloster, wo ihr Geliebter weilte, aufnehmen ließ. Sie soll zu dieser Zeit erst zwölf Jahre gezählt haben. Der Aufenthalt im Kloster behagte jedoch den Liebenden nicht lange und sie entflohen nach England, dem Vaterlande des Mönches. Später gingen sie nach Frankreich, Italien und Griechenland, um überall die vorzüglichsten Lehrer zu hören. Zu Athen, wo sie sich in der griechischen Sprache vervollkommnen wollten, starb der Mönch und Johanna beschloß, ihre männliche Rolle weiter zu spielen und ging nach Rom. Hier legte sie eine Schule an, die bald als die vorzüglichste der Stadt angesehen und von den bedeutendsten Leuten aus allen Ständen besucht wurde; denn nicht nur ihre tiefe Gelehrsamkeit zog an, sondern auch ihre Frömmigkeit und Sittsamkeit. Um diese Zeit starb der Papst Leo IV. (17. Juli 855) und Johanna wurde durch einstimmige Wahl des Klerus und des Volks auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Mit ihrer Verwaltung war man allgemein zufrieden; sie selbst war aber so unklug, sich einem Diener, den sie liebgewonnen hatte, zu entdecken und ward schwanger. Als sie einst während ihrer Schwangerschaft den Teufel aus einem Besessenen austreiben wollte, erwiederte dieser keck: „Papst, Vater der Väter, enthülle mir die Zeit der Niederkunft der Päpstin und ich will dir dann sagen, wann ich aus dem Leibe des Besessenen weiche“ [2]). Niemand aber merkte etwas von der Schwangerschaft, bis Johanna bei einer feierlichen Procession auf öffentlicher Straße zwischen dem Amphitheater und der Clemenskirche niederkam [3]). Sie starb sammt ihrem Kinde auf der Stelle vor Scham (nach Andern erst später im Kerker). Sie hätte, so erzählt die Sage weiter, dieser öffentlichen Schande vorbeugen können, wenn sie unter irgend einem Vorwande der Procession nicht beigewohnt hätte, sie that es aber absichtlich, um Verzeihung ihrer Sünde, die sie aufrichtig bereute, zu erhalten; es war ihr nämlich ein Engel erschienen, welcher ihr die Wahl ließ, entweder in jener Welt ewig verdammt zu werden, oder in dieser Welt die Schande ihres Vergehens zu tragen. Auf dem Platze, wo sie niederkam, wurde eine Kapelle nebst einer Denksäule errichtet, und die Päpste nahmen fortan bei ihren Processionen aus dem Vatican nach dem Lateran lieber einen großen Umweg, als daß sie durch die Straße, wo Johanna niederkam, zogen. Um aber für die Zukunft einem ähnlichen Scandal vorzubeugen, mußte von jetzt an sich jeder Papst, vor seiner Ordination auf einen mit einem Loche versehenen Stuhl (sella stercoraria) setzen und sich von dem jüngsten Diakon untersuchen lassen, ob er das habe, was der Johanna fehlte. Dieser machte darauf das günstige Resultat mit dem dreimaligen Ausrufe: „Habet! habet! habet!“ bekannt, und die erfreute Klerisei und das frohlockende Volk antwortete mit: „Deo gratias!“ — — Der erste Schriftsteller, welcher von der Päpstin Johanna spricht, ist der Chronist Marianus Scotus, der gegen das Ende des eilften Jahrhunderts lebte. Er sagt [4]) aber nur mit dürren Worten, daß auf Leo Johanna, ein Weib, folgte und zwei Jahre, fünf Monate und vier Tage regierte. Abgesehen davon, daß das Zeugniß einer spätern Chronik, die eine schon in Umlauf gesetzte Fabel aufnimmt, von keinem Gewichte sein kann, läßt sich durchaus nicht erweisen, daß diese Stelle wirklich von Marianus Scotus herrührt und nicht ein späteres Einschiebsel ist. Jeder, der sich auch nur wenig mit den Geschichtsquellen des Mittelalters beschäftigt hat, weiß zur Genüge, wie sehr diese alten Chroniken interpolirt sind. Siegbert von Gemblours, ein Chronist aus dem Anfange des zwölften Jahrhunderts, spinnt die Erzählung schon etwas weiter aus [5]). Nach ihm soll der

1) Andere Schriftsteller nennen sie Agnes, Isabelle, Gilberta, Jutta, Dorothea, Gerberta, Margaretha.

2) Papa pater patrum Papissae pandito partum
Et tibi tunc edam quando de corpore cedam.

3) Papa pater patrum peperit papissa papellum. 4) Ad ann. 853. Anno DCCCLIII Leo papa obiit Kalend. Augusti; huic successit Joanna mulier annis duobus, mensibus quinque, diebus quatuor. Manche Handschriften mit dem Zusatze: „ut asseritur;“ auch sollen einige Manuscripte die Fabel gar nicht haben. 5) *Sigebert Gemblacens.* ad ann. 854: Joannes Anglicus; fama est hunc Johannem foeminam fuisse et uni soli familiari cogni-

Digitized by Google

Sage nach Johannes Anglicus, der auf Leo IV. folgte, ein Weib gewesen sein, welches von einem Diener schwanger wurde und während ihrer Regierung ein Kind zur Welt brachte, weshalb sie auch nicht unter die Päpste gezählt werde. Aber auch Siegbert hat wahrscheinlich diese Stelle nicht selbst in seine Chronik geschrieben, denn sie fehlt in sehr vorzüglichen und sehr alten Handschriften [6]), und auch in den größern geschichtlichen Compilationen des Vincentius von Beauvais, Alberich und Wilhelm von Nangis, welche bekanntlich die ganze Chronik des Siegbert in ihre Werke wörtlich aufgenommen haben [7]). Ihre völlige Gestaltung und Abrundung erhielt die Sage durch Martinus Polonus, der in der Mitte des 13. Jahrhunderts lebte und erzählt, Johannes Angelicus sei ein Weib und zwar eine Mainzerin gewesen, die schwanger geworden sei, während sie Papst war, und auf der offenen Straße bei einer Procession zwischen der Clemenskirche und dem Coliseum ein Kind geboren habe, weshalb die Procession nicht mehr durch diese Straße gehe [8]). Theoderich von Niem [9]), ein Schriftsteller aus dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts, sprach zuerst von einer an der Stelle der Niederkunft errichteten Säule und will sie selbst gesehen haben, was wir nicht in Abrede stellen wollen; denn die Fabel wurde selbst in Rom von Vielen so fest geglaubt, daß die Errichtung einer solchen Säule durchaus nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit liegt. Wilhelm Brevinus [10]), ebenfalls aus dem 15. Jahrhundert, und Platina [11]), die fast zu derselben Zeit lebten, reden zuerst von dem Untersuchungsstuhl. Es wäre eine sehr undankbare Mühe, die spätern Schriftsteller, welche das Mährchen gläubig nacherzählen, auch nur zu nennen; es kam hier blos darauf an, zu zeigen, daß die ältesten Schriftsteller, welche zuerst eine Päpstin Johanna anführen, lange nach der Zeit, in welche diese Geschichte gesetzt wird, lebten. Kein gleichzeitiger Schriftsteller schiebt zwischen Leo IV. († 17. Juli 855) und Benedict III. († 858) einen Papst oder eine Päpstin ein, und wenn man in einigen Handschriften des gleichzeitigen Anastasius Bibliothecarius die Geschichte findet [12]), so zeigt sie sich schon dadurch, daß sie den natürlichen Zusammenhang des Textes gewaltsam zerreißt, und durch die Worte: „wie man behauptet," die ein gleichzeitiger, in Rom lebender Geschichtschreiber der Päpste gar nicht beifügen konnte, als späteres Einschiebsel. Ja dieser Anastasius allein reicht hin, die Sage völlig zu widerlegen, denn er erzählt als Augenzeuge [13]), daß sogleich nach dem Tode Leo's IV. der ganze Klerus und das römische Volk einstimmig Benedict III. wählten. Sie fanden ihn in der Kirche des h. Callistus betend, führten ihn in den lateranischen Palast und setzten ihn auf den

tam, qui eam complexus est, et gravis facta peperit papa existens. Quare cum inter pontifices non numerant quidam, ideo nomine numerum non facit.

6) *Bayle*, Diction. hist. et crit. Art. *Papesse*, Rem. C. 7) *D. Blondel*, Esclaircissement de la question si une Femme a esté assise au siege papal de Rome. (Amst. 1649.) p. 69. 8) Ad an. 855. Post hunc Leonem Johannes Anglus, natione Margantinus [l. Moguntinus], sedit annis duobus, mensibus quinque, diebus quatuor. Et cessavit pontificatus mense uno. Mortuus est Romae. Hic, ut asseritur, foemina fuit. Et quum in puellari aetate a quodam suo Amasio in habito virili Athenis ducta fuit, in diversis scientiis ita profecit, ut nullus sibi par inveniretur, adeo ut post Romae trivium legens, magnos magistros discipulos et auditores haberet. Et quum in Vrbe vita et scientia magnae opinionis esset, in papam concorditer eligitur. Sed in papatu per suum familiarem impregnatur. Verum tempus partus ignorans, quum de sancto Petro in Lateranum tenderet, angustiata inter Coliseum et sancti Clementis ecclesiam peperit. Et postea mortua, ibidem (ut dicitur) sepulta fuit. Et propterea quod dominus papa eandem viam semper obliquat, creditur omnino a quibusdam, quod ob detestationem facti hoc faciat. Nec ideo ponitur in catalogo sanctorum Pontificum, tam propter muliebrem sexum, quam propter deformitatem facti. Auch in manchen Handschriften des Martinus Polonus fehlt diese Stelle. 9) De privil. et Jur. imperii. circa 1414. *Blondel*. l. c. (vers. lat.) p. 5. 10) De septem Romae eccles. circa 1470. *Blondel*. l. c. (V. L.) p. 5. 11) Vit. Joannis VIII. Platina sucht diesen Umstand schon auf die natürlichste Weise zu erklären. Nachdem er die Geschichte nach Martinus Polonus erzählt hat, setzt er hinzu: . . . ejusdem vitandi erroris causa, dum primo in sede Petri collocatur, ad eam rem perforata, genitalia ab ultimo diacono attrectari; . . . sentio sedem illam ob id paratam esse, ut qui in tanto magistratu constituitur, sciat se non Deum, sed hominem esse et necessitatibus naturae, utpote egerendi, subjectum esse, unde merito stercoraria sedes vocatur.

12) Die lateinische Übersetzung der angeführten Schrift Blondel's (Amst. 1657. p. 50. 51) theilt die eingeschobene Stelle aus einer Handschrift (Nr. 788) der königlichen Bibliothek zu Paris mit; sie lautet, wie folgt: Post hunc Leonem Joannes Anglicus, natione Moguntinus, sedit annis duobus, mense uno, diebus quatuor, et mortuus est Romae et cessavit Episcopatus mense uno. Hic (ut asseritur) femina fuit et in puellari aetate a quodam suo amasio in habitu virili Athenis ducta sic diversis scientiis profecit, ut nullus sibi par inveniretur, adeo ut post Romae legens, magnos magistros discipulos et auditores haberet; et cum in urbe vita et scientia magnae opinionis esset, in papam concorditer eligitur: sed in papatu per suum familiarem idem impraegnatur. Verum tempus partus ignorans, cum de P. Petro in Lateranum tenderet, angustiata inter Coliseum et P. Clementis ecclesiam peperit, et post mortua, ibidem (ut dicitur) sepulta fuit. Et quia Dominus Papa cum vadit ad Lateranum, eandem viam semper obliquat, creditur a pluribus quod ob detestationem facti hoc faciat, nec ponitur in catalogo pontificum, propter muliebris sexus deformitatem quantum ad hoc. Wir setzten absichtlich diese Stelle hierher, da sie selbst der beste Beweis ihrer Unechtheit ist und bis auf geringe Abweichungen mit der oben angeführten des Martinus Polonus übereinstimmt. 13) Erat autem (Benedictus) sapiens verbo et doctrina praeclarus, sobrius conversatione, loquela pacificus, cunctis compatiens, omnibusque obediens . . . . . Leo quidem ubi ex hac luce subtractus praesul occubuit, mox simul omnis clerus, universique proceres, cunctusque senatus atque populus, Domini clementiam congregati sunt exorare, ut beatissimum illis omnibus dignaretur demonstrare pastorem, Apostolatus qui culmen regere valuisset tranquille . . . . . Hico vero alacri studio, plebs et populi coetus ad Callisti titulum properantes, Domino illum (Benedictum) omnipotenti (ut solitus fuerat) invenerunt fundentem orationem. Surgens autem et populi densissima cernens agmina, quod erat recognovit et mente concepit . . . . . viribus cunctis ex eodem titulo abstrahentes . . . et in effabili gaudioin Patriarchium Lateranense perducentes, Pontificali solio posuerunt . . . . . His ita peractis, Clerus et cuncti proceres decretum componentes, propriis manibus roboravere et ut consuetudo prisca exposcit, invictissimis Lothario ac Ludovico destinavere Augustis.

Digitized by Google

Thron, zugleich meldeten sie die Wahl dem Kaiser Lothar. Da nun dieser am 29. Sept. 855, also ungefähr zwei Monate nach dem Tode Leo's, starb, wo bliebe denn Raum für die zweijährige Regierung der Päpstin Johanna? Die Angabe des Anastasius wird durch das Zeugniß anderer gleichzeitigen Schriftsteller hinlänglich unterstützt. Der Erzbischof Hincmar von Rheims erzählt [14]) in einem Briefe an den Papst Nicolaus, den Nachfolger Benedict's III., daß er Boten mit Briefen nach Rom an Leo geschickt, daß diese auf dem Wege den Tod des Papstes erfuhren, aber dennoch ihre Reise fortsetzten, und bei ihrer Ankunft von seinem Nachfolger Benedict die Gewährung ihres Gesuchs erhielten. Daß aber Johanna in der Zwischenzeit regiert haben könne und sich also die Boten drei Jahre auf dem Wege aufhielten, wird wol kein Vernünftiger behaupten. Der Papst Nicolaus nennt [15]) seinen unmittelbaren Vorgänger Benedict den Nachfolger Leo's und mit ihm stimmen die Chronik der Päpste von Lodi [16]) und die Bertinianischen Annalen [17]), die dem neunten Jahrhundert angehören, überein. Wollte man aber auch mit allzu großer Strenge die abendländischen Schriftsteller für verdächtig halten, so müßte uns schon das Schweigen der gleichzeitigen griechischen Schriftsteller, welche jede dem Ansehen des römischen Hofes nachtheilige Begebenheit absichtlich hervorheben, von der Nichtexistenz einer Päpstin Johanna überzeugen, ja der Patriarch Photius [18]), einer der erbittertsten Gegner der Päpste, dem gewiß ein solcher Scandal bekannt geworden und willkommen gewesen wäre, nennt Benedict als den unmittelbaren Nachfolger Leo's. Der Beweis, daß nie eine Päpstin Johanna existirt habe, ist also, wie man sieht, nicht schwer zu führen, weit schwieriger ist die Erklärung der Entstehung des Mährchens. Einige behaupten mit Baronius [19]), Johann VIII. habe durch seine allzuhäufige Nachgiebigkeit gegen Photius sich den Schimpf eines Weibes erworben und zu der Fabel Veranlassung gegeben, Andere wollen unter der Päpstin Johann IX., der bekanntlich von der Buhlerin Theodora auf den päpstlichen Thron erhoben und regiert wurde, verstehen, und wieder Andere beziehen mit gleichem Recht die Sage auf den lüderlichen Johann XII., der stets von schlechten Dirnen umgeben war. Alle diese Muthmaßungen erklären die allgemein verbreitete Sage ebenso wenig genügend, als andere, von welchen wir nur noch die des Leo Allatius [20]), daß eine Wahrsagerin, Thiota aus Mainz, welche im neunten Jahrhundert lebte, den Grund zu dem später weiter ausgesponnenen Romane gegeben habe, anführen. Wer wollte die Veranlassung aller Sagen ausmitteln? Und hat man nicht eine ähnliche Sage, daß auf dem Patriarchenstuhl zu Rom ein Weib gesessen habe [21])? Was den durchlöcherten Stuhl (sella stercoraria, chaise percée, Nachtstuhl) betrifft, auf welchen Manche ihren Hauptbeweis stützten, so ist das Vorhandensein eines solchen allerdings erwiesen, aber auch sein Zweck. Wenn nämlich ein Cardinal zum Papste gewählt worden war, setzte man ihn zuerst auf diesen Stuhl und während er von ihm aufstand und sich auf einen andern prächtigen, nicht durchlöcherten niederließ, sang man die Worte: Suscitat de pulvere egenum et de stercore erigit pauperem (Psalm. CIII, 7. 8) [22]). Die Ceremonie war nicht fein und wurde deshalb auch im 16. Jahrhundert abgeschafft [23]); sie mag aber lange den Glauben an eine Päpstin Johanna unterhalten haben, obschon an eine jedesmalige körperliche Untersuchung nicht gedacht wurde, die man auch erst spät zur Unterstützung der Sage vorgab. Über die Päpstin Johanna erschien in früherer Zeit eine lange Reihe von Streitschriften, die wir hier nicht alle namhaft machen können und wollen [24]). Wir begnügen uns mit der Anführung der beiden bekanntesten und vorzüglichsten. Zur Vertheidigung der langgeglaubten Geschichte schrieb Fr. Spanheim seine Disquisitio historica de papa foemina inter Leonem IV. et Benedictum III. (in *ej.* Opp. [Lugd. Batav. 1703, fol.] Tom. II. p. 577—706), welche J. Lenfant ins Französische übersetzte und mit Zusätzen bereicherte (Histoire de la Papesse Jeanne, [2. éd. à la Haye, 1720. 2 Vol. Teutsch, Frankfurt und Leipzig, 1737, 2 Bde.]). Es gelang ihm aber nicht, die Beweisgründe, die D. Blondel für die Nichtexistenz in seinem Familier esclaircissement de la question si une femme a esté assise au siege papal de Rome entre Leon IV. et Benoist III. (2. éd. [Amst. 1649]; sehr vermehrte lateinische Übersetzung [Amst. 1657]) aufstellte. Bayle stellte die Hauptargumente des Letzteren in seinem Dictionnaire (Art. Papesse) treffend zusammen. Die neuern Schrif-

14) Opp. ed. *Sirmond.* Tom. II. p. 298 . . . . Missos meos literis . . de petitione Episcoporum et de aliis meis petitionibus Romam direxi; quibus in via nuncius venit de obitu Leonis, pervenientes autem Romam cum praefatis litteris . . Dominus Benedictus privilegium inde direxit. 15) Ibid. p. 46. Eo voti effectu frustrato Apostolicae sedis pontifex Leo, qui fratris Hincmari propositum noverat, ab hac luce subtractus est, cumque sanctae memoriae Benedictus vir Apostolicus ei successit in ordine pontificatus. 16) Ad ann. 855. Illo (Sergio) defuncto Leo successit, quo obeunte Benedictus in sede Apostolica substituitur. 17) Ad ann. 855. (in Scrippt. rer. Germ. ed. *Pertz.* T. I. p. 449). Mense uno Leo, apostolicae sedis antistes, defunctus est, eique Benedictus successit. 18) De process. spir. S. (ap. *Blondel*, Pseudo-Pontifex Joanna, Amstelod. 1657. fol. p. 26. 27): *χθὲς καὶ οὔπω δεύτερα γενεὰ παρελθοῦσα τῶν ἀπὸ τῆς ἐκείνου τοῦ περιώνυμου ὁ καὶ θαύμασιν ἔχων, ἀφ' οὗ τὸν ἐκείνου ἐνεπυρίσθησαν πᾶσαν, ἀπάντων ἐκκλίνειν πρόφασιν ἦν . . . ἀλλὰ καὶ ὁ πρῶος καὶ ἐπιεικὴς καὶ ἀσκητικοῖς ἐναγλαϊζόμενος ὁ κλεινὸς Βενέδικτος, ὁ μετὰ ἐκεῖνον τὸν ἀρχιερατικοῦ θρόνου διάδοχος.* *Metrophanes* (ebenfalls aus Jahrh.), De process. spir. S. (ibid. p. 27): *Βενέδικτος ὁ μετὰ ἐκεῖνον* [scil. Leonem] *τοῦ ἀρχιερατικοῦ θρόνου διάδοχος.* Annal. eccles. ad ann. 878. §. 5.

20) In *Alph. Ciacconii* Vit. Pontiff. (Rom. 1677. Fol.) Tom. I. p. 631. 632. 21) *Bellarmin.* de Rom. Pontif. l. III. c. 24. (Leonis IX. Epist. I. c. 23). 22) Vgl. Act. Sanct. Maji Tom. IV. p. 471. 23) *Mabillon*, Mus. Ital. P. I p. 159. 24) Wer sich weiter um die Behandlung dieser Geschichte bekümmern will, findet die einschlagende Literatur in *Sagittarii* introduct. in hist. eccles. T. I. p. 676. T. II. p. 626; *Fabricii* Bibl. graec. T. X. p. 438 sq. Catalog. Bibl. Bunau. T. III. V. I. p. 468—472. *Hasael*, Bibl. Brem. T. VIII. p. 935. sq. G. W. Walch's Entwurf einer Historie der röm. Päpste. (Götting. 1758.) S. 183.

ten: „Über die Wahrscheinlichkeit der Existenz der Päpstin Johanna" (Regensb. 1809), „Die Päpstin Johanna, keine wahre Geschichte" (Mainz 1821) sind unbedeutend. W. Smets „Mährchen von der Päpstin Johanna" (Cöln 1829, N. A. 1835, 12.) hat das früher Gesagte geschickt zusammengestellt. Daß die Fabel von der Päpstin Johanna als Stoff unseres ältesten teutschen Drama's (Th. Schernbeck „Ein schön Spiel von Fraw Jutten," [Eisleben 1565]) dient, ist bekannt. Der neuere Roman „die Päpstin Johanna von Anton von Padua" (Leipzig 1783) ist ein ganz unbedeutendes Machwerk. (*Külb.*)

IV. Johanna, Geographie, s. Ibana.

Johanna Charlotte, Prinzessin von Anhalt-Dessau, s. unter Johanna die Markgräfin Johanna Charlotte von Brandenburg-Schwedt.

Johanna Henriquez, s. unter Johann II., König von Aragonien.

Johanna Sophie, Gräfin von Bückeburg, s. unter Johanna, Gräfin von Bückeburg.

JOHANNAEUS (Finnus[1] Johannaeus), isländisch Finnr Jonsson, der gelehrte Bischof zu Skalholt auf Island, war im J. 1704 geboren, schrieb auf königlichen Befehl: Historia Ecclesiastica Islandiae, ex historiis, annalibus, legibus Ecclesiasticis, aliisque rerum septentrionalium monumentis congesta, et constitutionibus regum, bullis pontificum Romanorum, statutis conciliorum et synodorum provincialium, nec non archiepiscoporum et episcoporum epistolis, edictis et decretis magistratuum, multisque privatorum literis et instrumentis, maximam partem hactenus ineditis, illustrata Tom. I. Havn. 1778. 594 pagg. 4. bis zum J. 1400. Tom. II. 1774. 754 pagg. bis zur Reformation. Tom. III. 1775. 750 pagg. bis zum J. 1740. Tom. IV. 1778. 456 pagg. außer der Vorrede, in welcher der Verfasser seine Quellen anzeigt und beurtheilt. Dieser letzte Theil umfaßt übrigens die Geschichte der Mönchsorden und Klöster in Island, und enthält zugleich Verbesserungen und Zusätze und umständliche Register über alle vier Theile. Dieses classische Werk zeigt ebenso von Gelehrsamkeit als von Fleiß, und ist zur Kenntniß Islands überhaupt, insbesondere der Geschichte und gesetzlichen Verfassung, um so unentbehrlicher, je mehr Verordnungen demselben eingerückt sind. Den Ausländern blieb die treffliche Arbeit zwar nicht unbekannt, wurde aber doch nicht in dem Maße, wie sie verdient hätte, verbreitet und benutzt[2]). Die von Johannäus größtentheils nach der Sturlunga-Sage verfaßte Vita Snorronis Sturlaei findet sich in der großen Ausgabe der Heimskringla I. Thl. (Kopenhagen, 1777. S. XXVII —L.) (*Ferdinand Wachter.*)

JOHANN-BONITEN erhielten ihren Namen von Johann Bon, welcher, nach Constantius von St. Gervasius, um 1168 zu Mantua geboren wurde und seine Jugend in allerlei sinnlichen Genüssen leichtfertig genug verlebte. Erst nach dem Tode seiner Ältern fühlte er sich umgeändert und begab sich gegen 1209 nach Romandiola, wo er zu Bondiol, unweit der Stadt Cesena, sich ein kleines Haus erbaute, still und unbekannt lebte, bald darauf eine kleine Kapelle beifügte, in welcher er fast unabläßig betete und unter neu erfundenen Kasteiungen sein Fleisch kreuzigte. Lange setzte er als Einsiedler diese büßende Lebensweise unbekannt fort, bis sich endlich Bewunderer seiner Frömmigkeit fanden, die seine Schüler zu werden verlangten und von ihm angenommen wurden. Die Zahl seiner Anhänger wuchs um so mehr, je größer damals in Italien die Vorliebe für das Eremitenleben nicht im strengsten Sinne des Wortes, sondern im Sinne der Cönobiten war, sodaß verschiedene Einsiedlergesellschaften errichtet wurden, die ohne eigentliche Regel und ohne Bestätigung des Papstes nach ihren eigenen Observanzen lebten. So lange solche Vereine nicht zu sehr um sich griffen, ließ sie der römische Stuhl in ihrer Freiheit, kamen sie unter dem Volke zu einem bedeutenden Ansehen, wurden sie alsbald von den Päpsten an die Kirche gekettet und zu einem bestätigten Orden erhoben, der dann natürlich auch seine Regel erhalten mußte. Unter allen damals beliebten Einsiedlervereinen hatten die Johann-Boniten den Vorrang und wurden zuerst zu einer bestätigten Congregation erhoben und zwar vom Papst Innocentius IV., welcher ihnen und bald darauf auch andern ähnlichen Einsiedlergesellschaften Italiens, z. B. den Einsiedlern von Toscana, den Brittinianern, den Brüdern vom Sacke oder von der Buße Jesu Christi, die Regel des heil. Augustin vorschrieb. War auch diese Regel nicht mehr im Allem die alte, eigentlich Augustinische, so entstand doch bald auch darüber, wie über verschiedentlich Anderes mancher Streit unter den Einsiedlermönchen. Johann Bon und die Seinen hatten die Regel angenommen, die ihnen jedoch nicht schon von Innocenz III., wie Einige vorgeben, angetragen worden sein konnte. Als beständiger General seiner neuen Congregation herrschte der Stifter Johann Bon bis 1246, wo er selbst, da er sein Ende herannahen fühlte, freiwillig seine Würde niederlegte. Nicht allein der neue Orden, sondern auch die Bürger seiner Vaterstadt, stolz auf den heiligen Mann, wußten diese Demuth zu ehren; die Mantuaner gaben ihm einen einsamen Ort, nicht weit von Mantua, wo er noch bis 1249 lebte. Man erbaute in Mantua ein neues Kloster zu Ehren der heil. Agnese, wohin man seine Leiche begrub. Das Volk verehrte ihn als einen Wunderthäter und gab ihm den Titel eines Seligen, ohne sich von Rom aus dazu berechtigen zu lassen. Hatte auch Innocenz IV. wirklich zwei Jahre nach des Generals Tode dem Bischof zu Mantua, Albrecht, die Untersuchung der Wunder des Entschlafenen anbefohlen, so verhinderte doch des Papstes Tod die Ausführung der Heiligsprechung, da die Nachfolger an die Fortsetzung dieser Angelegenheit zu denken nicht Zeit oder Lust hatten. In der That machten die Johann-Boniten und die übrigen Congregationen dieser Einsiedlermönche durch manche

1) Wegen dieses Namens ist Finnus Johannäus von einigen Gelehrten (s. Gottlob Christian Friedrich Mohnike, die Wortlehre der Isländer S. 66) mit Johannes Finnäus, dem Herausgeber der Islands Landnámabók (Havniae 1774) verwechselt worden. 2) Vgl. Christian Ulrich Detlef Eggers, Beschreibung von Island 1. Thls. I. Abth. S. 81. 82.

Digitized by Google

Widersetzlichkeit soviel zu schaffen, daß ganz andere und wichtigere Dinge in Ordnung zu bringen waren. Die Hauptursache der Streitigkeiten lag im Neide der Franziskaner und der Dominikaner, welche es nicht gern sehen konnten, daß noch ein neuer Bettelmönchsorden, der so gewaltig um sich zu greifen drohete, neben ihnen anerkannt werden möchte. Je mehr nun die Päpste den Einsiedlermönchen verwilligten, desto mehr strengten sich ihre Gegner an, jene niederzuhalten und sich auch äußerlich von ihnen unterschieden zu sehen. Kein Wunder, daß daher auf die Kleidung ein großes Gewicht gelegt wurde. Schon Gregor IX. hatte den Einsiedlermönchen 1241 geboten, sie sollten künftig ein schwarzes oder weißes Kleid mit weiten und langen Ärmeln in Kuttenform tragen, diese mit einem Ledergürtel um den Leib befestigen, der so lang sein solle, daß er in die Augen falle, dazu einen Krückenstab in der Hand führen und beim Bitten um Almosen ihren Orden nennen; endlich solle ihr Kleid nur so lang herunterreichen, daß man ihre Schuhe sehen könne. Alles dies war geboten worden, damit man die Augustinermönche nicht äußerlich mit den Minoriten verwechsele, welche besonders klagbar geworden waren wegen der Kleidung der Einsiedlermönche, die der ihrigen ganz gleich war. Über diese Tracht kämpften nun beide Orden nicht wenig mit einander. Die Einsiedlermönche suchten sogar glauben zu machen, die Minoriten hätten sich ihre Kleidung angemaßt, was ebenso falsch war, als ihr Vorgeben, der heilige Franziskus selbst sei Anfangs Johann Bon's Schüler gewesen und habe sich zu seinem Orden bekannt, bevor er den Orden der Minoriten gestiftet. Dies ist auch die Ursache, warum Einige die Geburt Johann Bon's 1130, seine Entfernung in die Einsamkeit 1159 und seinen Tod 1222 setzen, was erwiesen falsch ist, da die zuverlässigsten Schriftsteller sämmtlich mit einander übereinstimmen, der heilige Franz habe schon Schüler gehabt, als Johann Bon erst die Einsamkeit zu suchen im Begriffe stand. Der Papst, der Ursache hatte gegen die Orden von Einfluß ohne Parteinahme zu verfahren und keinen ohne Grund durch Ungerechtigkeit zu verletzen, würde auch gewiß nicht die Minoriten begünstigt haben, wenn das Vorgeben der Einsiedlervereine, die gleichfalls schon damals einflußreich genug waren, nicht als ein unrichtiges erfunden worden wäre. Einige dieser unter sich noch nicht vereinten Verbrüderungen der Einsiedler, die noch kaum alle die Regel des heil. Augustin angenommen hatten, zeigten sich gehorsam gegen die Bulle des Papstes; Andere dagegen, und unter diesen vornehmlich die Johann-Boniten, die besonders die graue, den Minoriten völlig ähnliche Kleidung sich durchaus nicht nehmen lassen wollten, setzten sich hartnäckig gegen den päpstlichen Befehl und appellirten schon damals, ein merkwürdiges Vorspiel, das die Zukunft desselben Ordens ungleich wichtiger wiederholen sollte, an den besser unterrichteten Papst. Auf diese Appellation, die von den Einsiedlern der Provinz Ancona ausging, erließ der Papst eine zweite Bulle, in welcher er den Bischöfen der Mark Ancona gebot, die Widerspenstigen zur Annahme der vorgeschriebenen Kleidung zu zwingen. Auch dieser Bulle gehorchte man so wenig als der ersten; ja der damalige Generalprior der meisten Einsiedler jener Provinz, Andreas, wagte sich persönlich zum Papste, welcher sich eben in Grotta Ferrata aufhielt, und bat ihn um die Erlaubniß, ihre Einwendungen fortsetzen zu dürfen. Wurde ihm dies auch abgeschlagen, so setzte der Generalprior es doch durch, daß ihnen die graue Kleidung erlaubt wurde, und zwar ohne Gürtel, wodurch sie sich, nach des Priors Angabe, schon hinlänglich von den Minoriten unterscheiden würden, da diese sich mit einem Stricke umgürteten. Der Papst bewilligte und ließ ihnen von Grotta Ferrata aus am 18. Aug. 1241 deshalb eine Zusicherungsbulle ausstellen.

Man sieht daraus, daß der päpstliche Stuhl diesen italienischen Einsiedlerverbrüderungen nachgab, was er ohne Ungerechtigkeit gegen die Franziskaner konnte, die am meisten von ihnen angegriffen wurden. Dabei ging die Politik aller Päpste jener Zeit immer dahin, den von einander noch verschiedentlich abweichenden Einsiedlerabtheilungen, sobald irgend einer derselben eine feste Regel wünschte, einmüthig die Regel des heil. Augustin vorzuschlagen oder zu erlauben. Dies hatte auch Innocenz IV. im J. 1243 den Einsiedlern von Toscana verwilligt. Aus demselben Grunde befreite derselbe Papst die Einsiedler von St. Maria zu Murcetto in der Diöcese Pisa noch im ersten Jahre seiner Regierung von der Regel des heil. Benedict und schrieb ihnen die Regel der Augustiner vor. Offenbar suchten die Päpste die mancherlei Abtheilungen unter einander selbst immer einiger und dadurch nach und nach zu einem neuen großen Orden zu machen, der ihnen vielfach vortheilhaft werden konnte, anstatt sie zu beunruhigen durch allerlei unnütze und verdrießliche Streitigkeiten, die sie theils unter sich, theils mit andern führten. Erst Alexander IV. konnte den Plan durchsetzen, alle die verschiedenen Einsiedler-Congregationen, mit Ausnahme einiger, welche die Benedictinerregel festhielten, in einen gemeinschaftlichen Orden zusammenzubringen, eine Vereinigung, die nicht ohne Mühe und Standhaftigkeit erfolgte. Erst im J. 1256 versammelten sich folgende Abtheilungen zu einem großen Capitel in Rom, das am 1. März im Kloster der heil. Maria des Volkes gehalten wurde: Johann-Boniten, Brittinianer, von der Buße Jesu Christi, die Wilhelmiten, von Lupzavo bei Lucca, von St. Maria zu Murcetto, von St. Jacob zu Montlio, von St. Benedict zu Montefazulo, von Valersuta, vom Thurme der Palme (de la Tour des Palmes). Die Abgesandten dieser Einsiedlermönche wählten zu ihrem gemeinschaftlichen Ordensgeneral den Lanfranc Septala, einen Mailänder, welcher bereits General der Johann-Boniten war.

Dieses berühmte, unter dem Vorsitze des Cardinals Richard von St. Angeli, früher schon Beschützers der Einsiedler von Toscana, gehaltene große Capitel machte diese verschiedenen Verbrüderungen zu einem bedeutenden Orden der Augustiner, welche von nun an ganz mit Unrecht sich Einsiedler zu nennen fortfuhren. Der Orden ward gleich in vier Provinzen getheilt: Italien, Frankreich, Spanien und Teutschland. Ihre Regel gehörte nicht unter die

Digitized by Google

ſtrengen und wurde noch gemildert. Es ſcheint nicht, als ob dies zu ihrer ſich hebenden Macht beigetragen hätte; im Gegentheil machte dies nicht wenige dieſer Mönche genußſüchtig oder träg, Andere dagegen zu unpraktiſchen, oft ſehr unangenehmen Schwärmern, die endlich auch nichts Anderes als Gefühlsgenußſüchtige ſonderbarer Überſpannung werden. Dieſer geringen Anſtrengung dürfte man den frühen Verfall der Zucht, der ſchon im 14. Jahrhundert laute Klagen, folglich auch Verbeſſerungsluſtige, herbeiführte, zuſchreiben. Vielleicht brachte auch ihre nicht monarchiſche, ſondern völlig ariſtokratiſche Verfaſſung ein weit weniger entſchiedenes Eingreifen in politiſche und weltliche Dinge hervor, als man es unter den übrigen Bettelorden findet. Zu dieſen gehören ſie, ob ſie gleich erſt 1567 als vierter Bettelorden von Pius V. anerkannt wurden. Alles Übrige von den Schickſalen dieſes Ordens ſ. in dem Art. Auguſtiner-Eremiten, wozu nur noch, außer der Bemerkung, daß ſich in den neueſten Zeiten ganz unerwartet das Mönchsthum überhaupt, namentlich durch die Bourbonen und in Baiern neuer Hoffnungen erfreut, das wichtigſte Privilegium gefügt werden möge, das dem Orden gleich Anfangs zu Theil wurde. Der Orden wurde von den Päpſten mit dem Amte des Sacriſtans der päpſtlichen Kapelle beehrt. Auguſtin Novelli wird als der erſte genannt, der es 1287 verwaltete. Helyot führt aus des *Angelus Rocca* Chron. Hist. de Apostol. Sacrario im dritten Capitel des dritten Bandes ſeiner ausführlichen Geſchichte der Mönchs- und Ritterorden eine ganze Reihe päpſtlicher Sacriſtane aus dieſem Orden auf, erwähnt auch einer beſondern Bulle von 1497, die dies Amt ihrem Orden, nach einer kurzen Unterbrechung, auf das Beſtimmteſte zuſichert. Die Verrichtungen und Vorrechte deſſelben werden eben dort näher auseinandergeſetzt. Bis auf Sixtus IV. war auch das Amt eines Bibliothekars am Vatican damit verbunden. Von jetzt an wurde dieſes Amt dem Sakriſtan genommen und ein beſonderer Mann zum Bibliothekar ernannt. Später erhielt einer der berühmteſten Gelehrten der Auguſtinermönche, Heinrich Noris aus Verona, das Amt eines Bibliothekars am Vatican (1700) u. ſ. w.

Die vorzüglichſten Schriften, die von dieſem Orden handeln; ſind ſchon unter d. Art. Augustiner-Eremiten angegeben, wozu noch für überſichtliche Einſicht geſetzt werden mag: Moritz Döring, Geſchichte der vornehmſten Mönchsorden (Dresden 1828). (*G. W. Fink.*)

Ende des einundzwanzigſten Theiles der zweiten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google

Allgemeine
Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

UNIVERSITY

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

UNIVERSITÄTS

Zweite Section

H—N.

Herausgegeben von

A. G. Hoffmann.

Zweiundzwanzigster Theil.

JOHANNE — IONISCHES PORTAL.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1843.

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Zweite Section

H—N.

Zweiundzwanzigster Theil.

JOHANNE — IONISCHES PORTAL.

Digitized by Google

Digitized by Google

FREE LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

JOHANNE.

Johanne (de oder ab), ſ. Giovanni.
Johannea, ſ. Johannia.
Johanneis, ſ. unter Cresconius.
Johanneische Apokalypse, Johanneische Briefe, ohanneische Schriften, Johanneisches Evangelium, Johannes, der Apoſtel.

JOHANNES. I. Bibliſche Perſonen.

1) Johannes, der Apostel und Evangelist. Deſſen Leben [1]) und Charakter. Johannes, יְהוֹחָנָן, יוֹחָנָן, ehova's Huld, Gotthold, war ein geborener paläſtinenſiſcher Jude. Sein Vater war Zebedäus, Zibdai oder Zabdai (Matth. 4, 21. Marc. 1, 19 fg. Matth. 0, 2. Marc. 10, 35. Matth. 27, 56. Luc. 5, 10. Joh. , 2), ein Fiſcher am galiläiſchen See (Matth. 4, . Marc. 1, 20), vielleicht zu Bethſaida oder Kapernaum wohnhaft [2]); die Mutter Salome, wie aus Vergleichung von Matth. 27, 55 und Marc. 15, 41 hervorgeht. Der Vater wird ſpäterhin im N. T. nicht weiter erwähnt, vielleicht iſt er bald nach des Johannes Berufung zum Apoſtel geſtorben, da wir ſeine Gattin ſpäter unter den beſtändigen Begleiterinnen Jeſu finden, Marc. 15, 30 coll. Matth. 20, 20. Mit Recht nimmt man an, daß Johannes jünger als ſein Bruder Jacobus (ſ. d. Art.) geweſen ſei, da dieſer, mit Ausnahme von Luc. 9, 28, in ſämmtlichen Stellen der ſynoptiſchen Evangelien, in denen beider Brüder Erwähnung geſchieht, ſowie Apſtgſch. 1, 13, vor jenem genannt wird. Nach der kirchlichen Tradition ſoll Johannes durch ſeine Mutter Salome mit der Familie Jeſu verwandt geweſen ſein. Einige Alte machen die Salome zu einer Tochter Joſeph's, des Vaters Jeſu, aus früherer Ehe, Andere zu einer Schweſter, noch Andere ſogar zu einer früheren Gattin deſſelben [3]). Unter den Neueren fanden Lange [4]) und Wegſcheider [5]) ein ſolches Verwandtſchaftsverhältniß mit Jeſus nicht unwahrſcheinlich, ohne aber haltbare Gründe dafür beibringen zu können [6]). Dagegen wurde ganz neuerlich nicht ohne Scharfſinn und Gelehrſamkeit von Wieſeler [7]) die Hypotheſe vertheidigt, daß Salome eine Schweſter der Maria, der Mutter Jeſu, geweſen ſei. Er gründet den Beweis auf eine neue Erklärung der Stelle Joh. 19, 25, wo er die Worte ἡ ἀδελφὴ τῆς μητρὸς αὐτοῦ nicht, wie es gewöhnlich geſchieht, als vorausgeſtellte Appoſition zu Μαρία ἡ τοῦ Κλωπᾶ, ſondern als Bezeichnung eines Subjectes für ſich faßt, ſodaß alſo vier Weiber genannt und dieſe in zwei Paare unterſchieden würden [8]). Unter dieſer Schweſter, der Mutter Jeſu, aber verſteht Wieſeler die Salome,

1) Die zuverläſſigſte und ergiebigſte Quelle über die Lebensumſtände des Johannes ſind die kanoniſchen Evangelien, zumal unter Vorausſetzung der Echtheit des vierten derſelben. Über die erdichteten Ἐξοδοι Ἀνδρέου καὶ Ἰωάννου, deren zuerſt Euſebius (H. E. 25) gedenkt, ſowie über andere apokryphiſche Lebensbeſchreibungen des Johannes, vgl. Wegſcheider, Verſuch einer vollſtändigen Einleitung in das Evangelium des Johannes. (Göttingen 1806.) 7 fg. Einen Abdruck der unter dem Titel πράξεις τοῦ ἁγίου ἀποστόλου καὶ εὐαγγελιστοῦ Ἰωάννου τοῦ Θεολόγου. Περὶ τῆς ἐξόδας καὶ μεταστάσεως αὐτοῦ in der königl. Bibliothek zu Paris befindlichen Handſchrift haben wir im zweiten Bande des Codex Apocryphus von Thilo zu erwarten. Vgl. die vorläufige Notiz über dieſes Apokryphon in den Actis St. Thomae apostoli ed. Bonn. (Lips. 1823.) Prolegg. p. LXXII sq. Joh. Flor. Hammerschmid, De vita, morte et encomiis St. Joannis evangelistae. (Lips. 1696. 4.) Tillemont, Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique de six premiers siècles. Tom. I, Partie III. (Bruxelles 1706.) p. 910—952 und p. 1081—1105. Lampe, Comm. de vv. Joann. Tom. I. p. 1—102. Wegſcheider a. a. O. S. 77. Lücke, Comment. über das Evangel. Johannis. (3. Aufl. Bd. 1840.) 1. Bd. S. 6—41. Frommann, Johanneiſcher Begriff. (Leipz. 1839.) S. 1 fg. Unter den Einleitungen ins N. T. iſt am beachtungswertheſten die von Credner, 1. Th. S. 221—222. Das Werkchen von K. M. Ludw. Köſter, Der Apoſtel Johannes, nach der Entſtehung, Fortbildung und Vollendung ſeines chriſtl. Lebens (Leipz. 1838), iſt mir nicht aus eigener Anſchauung bekannt. Nach den mir zu Geſicht gekommenen Recenſionen aber verfolgt es lediglich praktiſch-aſketiſche Zwecke. 2) Chryſoſtomus Hom. 1 in Joann.) und Andere nennen den Apoſtel ὁ υἱὸς Βροντῆς. Vgl. Lücke a. a. O. S. 8 fg.

3) Vgl. Thilo's Bemerkungen zum Cod. apocr. N. T. Tom. I. (Lips. 1832.) p. 363 sq. Lücke a. a. O. S. 10. Winer's Bibl. Realwörterb. II. S. 425. Wieſeler in den theolog. Studd. und Krit. 1840. 3. Heft. S. 689. 4) a. a. O. S. 4. 5) a. a. O. S. 22. 6) Vgl. Lücke a. a. O. S. 9. 7) In der Abhandlung: Die Söhne Zebedäi, Vettern des Herrn, in Ullmann's und Umbreit's theologiſchen Studien und Kritiken. 1840. 3. Heft. S. 648—694. 8) Wie bekanntlich auch in den Apoſtelverzeichniſſen bei Matth. 10, 2 fg. Luc. 6, 14 fg. die Apoſtel in ſechs Paare getheilt werden. — Nach der gewöhnlichen Erklärung dient die Stelle Joh. 19, 25 zum Beweiſe, daß die Söhne des Alphäus, unter denen ſich der Apoſtel Jacobus der Jüngere befand (Matth. 10, 3 und Parall. Matth. 27, 56), Vettern Jeſu geweſen ſeien, indem Klopas höchſt wahrſcheinlich nur eine andere Ausſprache für Alphäus iſt. Nach Wieſeler's Erklärung dagegen verliert natürlich die Stelle dieſe Beweiskraft, und in das genannte Verwandtſchaftsverhältniß zu Chriſtus treten die Söhne des Zebedäus ein.

Digitized by Google

weil diese nach Matth. 27, 56 und Marc. 15, 40 bei der Kreuzigung Jesu mit zugegen war. Diese Erklärung, gegen welche sich von Seiten der Grammatik Nichts einwenden läßt, bietet allerdings einen doppelten Vortheil. Einmal wird durch sie die auffallende Erscheinung beseitigt, welche bei der gewöhnlichen Erklärung stattfindet, daß zwei Geschwister, und wären es auch nur Halbgeschwister gewesen, denselben Namen, Maria, geführt hätten; dann aber wird wenigstens theilweise die Stelle Joh. 19, 25 in Harmonie mit Matth. 27, 56 und Marc. 15, 40 gebracht. Beachten wir indessen die Genauigkeit und Umständlichkeit, mit welcher der Evangelist sonst in Bezeichnung der Personen zu Werke geht (vgl. 1, 45. 6, 8. 7, 50. 11, 2. 12, 9. 14, 22. 18, 14. 19, 38. 39), so müßte es, wenn er unter jener ἀδελφὴ τῆς μητρὸς Ἰησοῦ seine eigene Mutter hätte verstanden wissen wollen, sehr befremden, daß er dieselbe nach dieser Eigenschaft nicht ausdrücklich bezeichnet hätte. Zwar urgirt Wieseler [9]), der Evangelist vermeide geflissentlich jede Hervorhebung seines Ich, er bezeichne sich nur als den Lieblingsjünger Jesu, und nenne nirgends seinen Vater Zebedäus oder seine Mutter Salome. Dieser Eigenthümlichkeit getreu habe er auch hier seine Mutter nicht als Salome, sondern nur als Verwandte des Herrn bezeichnen können, denn durch dieses Verwandtschaftsverhältniß sei sie ihm mehr als Mutter gewesen. Aber weit entfernt, daß diese Ausflucht unser Bedenken beseitigen könnte, bestärkt es uns nur in demselben. Denn wenn der Evangelist auch sonst weder sich, noch seine Verwandten mit Namen nennt, so unterläßt er doch nicht, aus edlem Selbstgefühle in der Bezeichnung des Lieblingsjüngers sein moralisches Verhältniß zu Christus anzugeben; und wenn ihm, wie Wieseler selbst zugibt, bei seiner hingebenden Liebe zum göttlichen Meister, sein leibliches Verwandtschaftsverhältniß zu demselben nicht minder theuer war, wie hätte er die Andeutung dieses Verhältnisses unterlassen sollen, etwa durch ἡ μήτηρ τοῦ μαθητοῦ, ὃν ἠγάπα ὁ κύριος? wobei er ja seiner sonstigen Gewohnheit getreu, sowol seinen eigenen Namen, als den seiner Mutter verschwieg. Das Verhältniß von Joh. 19, 25 zu den synoptischen Stellen Matth. 27, 56 und Marc. 15, 40 kann, bei dem heutigen Stande der historischen Kritik der Evangelien, nichts entscheiden. Denn wie die Synoptiker darin irren, daß sie unter den Weibern am Kreuze Jesu dessen Mutter Maria unerwähnt lassen, so können sie auch in Nennung der Mutter der Söhne des Zebedäus geirrt haben. Bei der hohen Bedeutung endlich, welche die Israeliten in die Namen legten, bei der Scrupulosität, mit welcher sie in Beilegung der Namen zu Werke gingen, kann auch der Fall recht wohl vorgekommen sein, daß ein Mal zwei Geschwister denselben Namen führten, wie er denn auch bei uns nicht ganz unerhört ist [10])

Wol nur in rhetorischem Interesse zog Chrysostomus Homil. I. in Ev. Joann. aus dem Gewerbe des Zebedäus, sowie aus dem Umstande, daß derselbe nach Matth. 4, 21 und Marc. 1, 19 die zerrissenen Netze selbst ausbesserte, den falschen Schluß, die Familie müsse sehr arm gewesen sein. Denn die Fischerei am See Genezareth war und ist noch heutzutage sehr gewinnreich [11]); Zebedäus hielt sich nach Marc. 1, 20 zur Betreibung seines Gewerbes Miethsknechte [12]), Salome befand sich unter den Frauen, welche Jesum auf seinen Reisen begleiteten und von ihrem Vermögen unterstützten (Matth. 27,

9) a. a. O. S. 656—658. 10) So führten zwei lebende Söhne des Markgrafen von Meißen, Dietrich's des Bedrängten, eines Ahnherrn sämmtlicher jetzt noch blühender sächsischer Regentenfamilien († 1220), und seiner Gemahlin Jutta den Namen Heinrich; desgleichen hießen zwei lebende Söhne des bekannten Kurfürsten Johann Friedrich's des Großmüthigen von Sachsen und seiner Gemahlin Sibylle von Cleve Johann Friedrich. Auch ist dem Verfasser dieses Artikels ein Beispiel bekannt, daß zwei Halbbrüder den Namen Friedrich führten. — Andere, schon von Lange und Wegscheider vorgetragene, Gründe, die Wieseler geltend macht, besagen gar nichts. So meint er (S. 659—671), daß sich bei seiner Hypothese manche Thatsachen der evangelischen Geschichte leichter erklären ließen, wie die ehrgeizige Bitte der Salome an Christum für ihre Söhne (Matth. 20, 20—28. Marc. 10, 35—45), indem sie in ihrer Verwandtschaft mit Christus ein Anrecht auf die ersten Stellen im messianischen Reiche für ihre Söhne zu besitzen gemeint habe; der Umstand, daß Christus seine trauernde Mutter dem Johannes zur Pflege empfehle. Beachtenswerther sind dagegen folgende Umstände, auf welche sich Wieseler beruft: 1) in der Peschito, welcher auch die äthiopische und persische Version folgen, werden die Bezeichnungen ἡ ἀδελφὴ τῆς μητρὸς αὐτοῦ und Μαρία ἡ τοῦ Κλωπᾶ mittels der Copula von einander geschieden; 2) Matth. 13, 55 haben die alten und guten Codd. DEFGKMS und einige Minuskeln Ἰωάννης statt der Recepta Ἰωσῆς oder statt der von Lachmann aufgenommenen, wie es scheint, richtigen Lesart Ἰωσήφ. Wieseler meint daher, die Variante Ἰωάννης gründe sich auf eine alte Tradition, nach welcher die im N. T. erwähnten ἀδελφοὶ κυρίου für die Söhne Zebedäi gehalten wurden, sowie die lectio des textus rec. Ἰωσῆς von Solchen herrühre, welche, in Übereinstimmung mit der späteren gewöhnlichen kirchlichen Ansicht die Söhne des Alphäus (Marc. 15, 40 coll. Matth. 27, 56) mit jenen Brüdern des Herrn identificirten. 3) In dem Evangel. apocr. historia Josephi Fabri lignarii cp. 8 geschieht einer Salome Erwähnung als einziger Begleiterin der vor der Mordbegier des Herodes nach Ägypten flüchtenden Ältern Christi. Diese Salome, meint Wieseler (S. 681—85), werde deutlich (?) als Verwandte der Familie Christi gedacht; eine Tochter Joseph's aus seiner vermeintlichen früheren Ehe könne aber der Verf. des Apokryphon nicht gemeint haben, da er diese Töchter Cap. 2 vgl. mit Cap. 20 ausdrücklich mit Namen nenne; folglich (?) müsse er eine Schwester der Maria verstanden haben. Endlich beruft sich Wieseler (S. 687 fg.) auch noch auf das Protevang. Jacobi p. 248 ed. Thilo, wo eine Salome in Gesellschaft der Maria auf der Reise nach Bethlehem zur Schatzung erscheine. Daß diese Salome nicht ausdrücklich als Schwester der Maria bezeichnet werde, erkläre sich aus dem mönchischen Verherrlichungssinn, welcher es unanständig befunden, daß die Mutter des Herrn leibliche Geschwister gehabt habe.

11) Vgl. Hasselquist, Reise nach Palästina. S. 181. Burckhardt, Reisen in Syrien und Palästina. 2. Bd. S. 576. Jahn, Bibl. Archäologie. 1. Bd. S. 154 und die von Winer a. a. O. I, 478 angeführte Literatur. 12) Da auch andere ganz unverdächtige Data der evangelischen Geschichte auf einen gewissen Wohlstand der Familie des Johannes schließen lassen, so muß die Annahme de Wette's im exeget. Handb. und Marc. 1, 20, die Angabe von den Miethsknechten des Zebedäus sei ein willkürlicher Zusatz des Marcus, durch welchen er erklären wolle, wie die Söhne den Vater so ohne Weiteres verlassen konnten, wodurch er aber ihrem Entschlusse das Großartige nehme, für übertriebene Skepsis gelten.

Digitized by Google

35. 36. Marc. 15, 40 fg.; vgl. mit Luc. 8, 3, in welcher letzten Stelle das διακονεῖν τῷ Χριστῷ durch den Zusatz ἀπὸ τῶν ὑπαρχόντων αὐταῖς näher bestimmt wird), und Specereien zur Einbalsamirung seines Leichnams kauften (Marc. 16, 1), und Johannes nahm nach Jesu Tode dessen Mutter in sein Haus zur Verpflegung auf (Joh. 19, 27). Alle diese Umstände lassen auf einen gewissen Wohlstand der Familie schließen. Bei diesem Wohlstande ist es nicht unwahrscheinlich, daß Johannes frühzeitig eine gewisse Bildung genoß; und wenn er Apstgsch. 4, 13 unter die ἀγράμματοι und ἰδιῶται gerechnet wird, so heißt dies nur soviel, daß er nicht in rabbinischen Schulen gebildet war. Denn die Juden rechneten dorthin alle diejenigen, welche nicht תַּלְמִידֵי חֲכָמִים, d. h. discipuli sapientum, Rabbinenschüler, waren, vgl. Joh. 7, 15. Die Zuneigung der Salome zu Christus und ihre aufopfernde Hingabe an ihn, setzen ein für das Höhere sehr empfängliches Gemüth voraus, und mit Recht vermuthen daher die neueren Theologen, daß sie auch in ihre Söhne die Keime der Religiösität gelegt, insbesondere die messianische Hoffnung in ihnen geweckt und gepflegt habe, wie überwiegend auch immer das politische Element dieser Erwartung sein mochte, Matth. 20, 20 fg. Marc. 10, 35 fg. Anlangend seine äußere Beschäftigung, so hatte sich Johannes nebst seinem Bruder dem Gewerbe des Vaters gewidmet, Matth. 4, 21. Marc. 1, 19. Luc. 5, 10. Joh. 21, 3 fg.

Als Johannes der Täufer an dem peräischen Ufer des Jordan die unmittelbare Nähe des göttlichen Reiches verkündete, schloß sich ihm unser Evangelist als Schüler an, wurde nebst Andreas, dem Bruder des Petrus, vom Täufer an Jesum, als den erschienenen Messias, verwiesen, Joh. 1, 35 fg. [13a]), und befand sich wahrscheinlich wenige Tage darauf unter dessen Schülern auf der Hochzeit zu Kana, Joh. 2, 2. Nach Matthäus 4, 21 fg. Marc. 1, 19 fg. dagegen traf Jesus die beiden Zebedaiden am galiläischen See bei Ausübung ihres Gewerbes, foderte sie zu seiner Nachfolge auf, und sie verließen sogleich mit Freuden Vater, Schiff und Netze, und folgten dem Rufe des Herrn. Mit dieser Erzählung ist die des Lucas Cap. 5, 1—11 trotz ihren Abweichungen, jedenfalls identisch, wie besonders aus Vergleichung von Luc. 5, 11 mit Matth. 4, 19 fg. 22 und Marc. 1, 17 fg. 20 erhellt. Nach Lucas V. 8 zeigte sich aber Petrus mit der höheren Würde Jesu bereits bekannt [13b]) (ἐπίστατα — — ἐπὶ τῷ ῥήματί σου κ. τ. λ.), und ein außerordentliches von Letzterem verrichtetes Wunder gab dem Petrus und den beiden Zebedaiden den Ausschlag für den bleibenden Anschluß an Jesum. Das Verhältniß der gemeinsamen synoptischen Relation zur Johanneischen ist verschieden beurtheilt worden. Nach der älteren harmonistischen Ansicht, mit welcher auch die meisten Neueren [14]) einverstanden sind, erzählt das vierte Evangelium nur die erste vorübergehende Bekanntschaft Christi mit Johannes und mehrer anderer der dort genannten Jünger, welche bald darauf zu ihrem Gewerbe nach Galiläa zurückgekehrt seien und dann auf den Ruf Jesu am See Genezareth demselben als beständige Begleiter sich angeschlossen hätten. Dagegen sprechen Strauß [15]) und de Wette [16]) dem synoptischen Berichte zu Gunsten des Johanneischen die Glaubwürdigkeit ab; ganz einsam steht Weiße [17]) mit seiner Ansicht, indem er nur die synoptische Relation als einzig richtig gelten lassen will. Strauß hält den Bericht der beiden ersten Synoptiker für eine sagenhafte Nachbildung der ähnlichen alttestamentlichen Erzählung vom Anschluß des Elisa an Elias 1 Kön. 19, 19—24, und will als historischen Kern nur dies anerkennen, daß mehre der vorzüglichsten Jünger Jesu galiläische Fischer gewesen, und um ihrer späteren Wirksamkeit willen von Jesus bisweilen als ἁλιεῖς ἀνθρώπων bezeichnet worden seien. Zu dieser Annahme wird sich aber eine besonnene Kritik gewiß nur erst alsdann entschließen können, wenn ihr jeder andere Ausweg abgeschnitten ist. Man muß zwar zugestehen, daß sämmtliche Synoptiker grade so wie Johannes das erste Anschließen der Jünger an Christum berichten wollen, weil nach ihrer Darstellung vor der Scene am galiläischen See Jesus allein, nach derselben aber in Begleitung seiner Jünger erscheint. Aber nichts hindert uns, unabhängig von der evangelischen Auffassung und Darstellung, den thatsächlichen Hergang so zu denken [18]), daß die zwei Brüderpaare schon am Jordan mit Jesus einen Freundschaftsbund schlossen, aber erst am galiläischen See mit gänzlicher Aufgabe ihrer bisherigen häuslichen Verhältnisse auf den Ruf des Herrn zur beständigen Nachfolge desselben sich entschlossen, wie es denn ohne vorausgegangene Bekanntschaft mit Jesu nicht wohl erklärlich ist, wie nach dem Berichte der beiden ersten Synoptiker die Jünger auf den bloßen Zuruf eines Unbekannten Alles verlassen und diesem sich anschließen konnten [19]). Und jenes Thatsächliche bleibt uns auch

13a) Wir setzen hier die Richtigkeit der gewöhnlichen Ansicht, daß unter dem nicht mit Namen genannten anderen Jünger Cap. 1, 41 Johannes zu verstehen sei, voraus. Über eine andere Ansicht weiter unten. 13b) Diese Bekanntschaft ist durch die Erzählung von der Heilung der Schwiegermutter des Petrus motivirt, welche Lucas vor der Berufungsgeschichte einreiht, Cap. 4, 38—41. Matth. und Marc. setzen sie nach derselben, Matth. 8, 14 fg. Marc. 1, 29 fg.

14) Unter ihnen auch Wegscheider a. a. O. S. 23 fg. Lücke a. a. O. S. 12. Neander, Leben Jesu. 1. Aufl. (Hamb. 1837.) S. 247 fg. Krabbe, Vorles. über das Leben Jesu. (Hamb. 1840.) S. 184 fg. Frommann a. a. O. S. 6—8. 15) Das Leben Jesu kritisch bearbeitet. 1. Thl. 3. Aufl. (Tübing. 1838.) S. 590. [In den fernern Verweisungen auf dieses Werk wird überall die dritte Auflage gemeint sein, sofern nicht ausdrücklich eine andere genannt wird.] 16) Kurze Erklärung des Evgl. Johannes. 2. Aufl. (Leipz. 1839.) S. 34. 17) Die evangelische Geschichte kritisch und philosophisch bearbeitet. 2. Th. (Leipz. 1838.) S. 197. — Auch Bruno Bauer in seiner „Kritik der evangelischen Geschichte des Johannes" (Bremen 1840.) S. 39 fg. hält die Relation des vierten Evangel. für absichtliche Dichtung, in Betreff der synoptischen Tradition aber stimmt er Strauß'n bei; vgl. Bauer, Kritik der evang. Gesch. der Synoptiker (Leipz. 1841.) S. 265—283. 18) Vgl. Hase, Leben Jesu. 3. Aufl. (Leipz. 1840.) S. 91. 19) Sehr möglich ist es, daß in der Tradition, welcher Lucas folgte, sich die Erinnerung an eine vor der Scene am galiläischen See bereits bestehende Bekanntschaft Jesu mit den betreffenden Jüngern erhalten hatte (V. 4), und Lucas, um diese Bekanntschaft zu erklären, veranlaßt wurde, das Erzählungsstück

Digitized by Google

bei der Annahme unverkümmert, daß in der mündlichen Tradition die Erzählung 1 Kön. 19, 19 fg. nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung des synoptischen Berichtes geblieben sei. Johannes aber mag die spätere Scene am galiläischen See deshalb unberührt gelassen haben, weil ihm die erste Bekanntschaft am Jordan für sein späteres Verhältniß zum göttlichen Meister die Entscheidung gegeben hatte und außerdem für den Lehrzweck seines Evangeliums (vgl. unten) die Thatsache von höchster Bedeutung war, daß dem Herrn mehre Jünger von Johannes dem Täufer zugeführt worden waren. Die bequemste Stelle im Johanneischen Berichte findet das synoptische Factum zwischen dem Aufenthalte Christi in Kapernaum und seiner ersten Reise zum Pascha nach Jerusalem, Joh. 2, 12 [20]).

Die beiden Zebedaiden erwarben sich des Herrn besondere Zuneigung, und wurden, nach dem Berichte der Synoptiker, neben Simon Petrus seine vertrautesten Schüler, welche er nicht selten würdigte, die alleinigen Zeugen seiner Thaten und Erlebnisse zu sein; vgl. Marc. 1, 29. 5, 37. Luc. 8, 51. Matth. 17, 1. (u. Parall.) 26, 37 und Marc. 14, 33. Unter den Dreien aber nahm wieder Johannes die erste Stelle im Vertrauen und in der Liebe Christi ein; er bezeichnet sich daher in seinem Evangelium, gewiß nicht ohne edles Selbstgefühl als „den Jünger, den Jesus liebte," jedoch ohne sich mit Namen zu nennen; Cap. 13, 23. 19, 26. 20, 2. coll. 21, 7. 20 [21]). Er lag beim letzten Mahle an der Brust des Herrn, Joh. 13, 23, daher er in der alten Kirche das Epitheton ὁ ἐπιστήθιος führt. Da Petrus nach der Gesammtdarstellung der Evangelisten weit zahlreichere äußere Beweise seiner Liebe und Anhänglichkeit zum Erlöser gab, so haben wir den Grund von dem innigeren Verhältnisse des Letzteren zu Johannes wol in ihrer größeren Geistes- und Gemüthsverwandtschaft [22]), namentlich in der tieferen religiösen Innigkeit, durch welche sich Johannes vor den übrigen Aposteln auszeichnete, zu suchen. Johannes erwiederte die Liebe seines Meisters mit der freudigsten Hingabe und edelsten Selbstverleugnung, er folgte ihm nebst Petrus in den Palast des hohen Priesters (Joh. 18, 15 fg.), und war von allen Jüngern der Einzige auf dem Richtplatz bei der Kreuzigung Jesu zugegen (Joh. 19, 26). In rührender Scene empfahl ihm der sterbende Jesus seine trauernde Mutter, um Sohnesstelle bei ihr zu vertreten, welches theuere Vermächtniß Johannes sofort vollzog (Joh. 19, 26. 27). Nach dem Begräbniß Jesu eilte er auf die Nachricht von der Entfernung des Leichnams aus dem Grabe mit Petrus hinaus, um sich von der Wahrheit des Gehörten zu überzeugen, Joh. 20, 3. Darauf kehrte er nach Galiläa zu seinem ursprünglichen Gewerbe zurück (Joh. 21, 2).

Nach der Erhebung Christi in die unsichtbare Welt blieb Johannes nebst den übrigen Aposteln noch eine Zeit lang in Jerusalem (Apstgsch. 1, 13 fg.), unter denen er, nebst Petrus, durch segensreiche Wirksamkeit sich auszeichnet (Apstgsch. 3, 1 fg.). In Gemeinschaft mit demselben Apostel bekannte er seinen Herrn und Meister vor dem Synedrium mit der freimüthigsten Unerschrockenheit (Apstgsch. 4, 13. 19). Etwas später sandten die Apostel ihn und Petrus nach Samaria, um das daselbst aufkeimende Christenthum zu befestigen (Apstgsch. 8, 14). Nach seiner Rückkehr (Apstgsch. 8, 25) in die Stadt Jerusalem scheint er von hier aus noch andere Excursionen zur Verbreitung des Christenthums gemacht zu haben. Wenigstens fand ihn der Apostel Paulus, da er als Christ zum ersten Male Jerusalem besuchte, nicht in dieser Stadt (Gal. 1, 18 fg.). Als er aber später wieder dahin kam, wahrscheinlich ums Jahr 52, da glänzte Johannes neben Petrus und Jacobus, dem Bruder des Herrn, als eine Säule der Kirche. Alle drei kamen mit Paulus überein, daß sie das Evangelium unter den Juden, Letzterer aber unter den Heiden verkünden sollte (Gal. 2, 1 fg.). Der genannte Aufenthalt des Paulus in Jerusalem, wie

---

von der Heilung der Schwiegermutter des Petrus vorauszuschicken, Cap. 4, 38.

20) Gegen die Meinung Credner's (Einleit. ins N. T. I. S. 212 Anm.), daß die Worte παρ' αὐτῷ ἔμειναν τὴν ἡμέραν ἐκείνην bedeuten: sie blieben bei ihm gleich denselben Tag = von diesem Tage an, erinnert Frommann a. a. O. S. 6 sehr richtig, daß dieser Gedanke nur durch ἀπὸ τῆς ἡμ. ἐκ. hätte ausgedrückt werden können, wie 11, 53 und 19, 27. Dagegen irrt Frommann augenscheinlich, wenn er (S. 7) die Scene am galiläischen See noch vor der Hochzeit zu Kana erfolgen läßt. Denn nach seinem ersten Zusammentreffen mit Johannes und Andreas hielt sich Jesus noch zwei Tage in Peräa auf (Joh. 1, 40. 42. 44), und bereits den dritten Tag darauf (Joh. 2, 1) befindet er sich auf der Hochzeit zu Kana. Die kurze Zwischenzeit reichte grade zu, um die Reise von Bethabara oder Bethania am Jordan nach Kana (die von mir verglichenen Landkarten stimmen in Angabe der Entfernung beider Orte nicht überein) zu vollenden, nicht aber, um noch in Galiläa umherzureisen und Schüler zu sammeln. Die Worte παρ' αὐτῷ ἔμειναν τὴν ἡμέραν ἐκείνην können demnach nur bedeuten, daß die beiden Jünger nicht mit Christus in derselben Herberge (vgl. V. 39) übernachtet, nicht aber, daß sie auf längere Zeit sich von ihm wieder getrennt hätten. Daß aber die am Jordan gesammelten Jünger Christi erst nach dessen Rückkehr von seiner ersten Paschareise nach Galiläa (also nach einem Zeitraume von mindestens neun Monaten, Joh. 4, 35. 2, 13. 4, 43) sich wieder zerstreut, und während des zweiten Aufenthaltes Christi in Galiläa (Joh. 4, 43—54) mit demselben die engere und dauernde Verbindung geknüpft haben, ist gänzlich unwahrscheinlich. Es bleibt daher keine passendere Zeit übrig, in welche wir die Berufung der Jünger am See Genezareth verlegen könnten, als der erste kürzere Aufenthalt Christi in Galiläa (Joh. 2, 12). — Anlangend endlich die Erzählung vom Fischfange des Petrus bei Luc. 5, 1—11, so liegt derselben augenscheinlich ein und dasselbe Factum mit Joh. 21, 3 fg. zu Grunde (vgl. Strauß a. a. O. I. S. 596 fg.), welches Lucas oder sein Gewährsmann in unrichtige Verbindung mit der Berufung des Petrus und der beiden Zebedaiden gebracht hat.

21) Gegen Heumann's abgeschmackte Meinung (vgl. dessen Erklärung des N. T. zu Joh. 13, 23), daß mit den Worten μαθητὴς ὃν ἠγάπα ὁ Ἰησοῦς Johannes als Leibdiener oder Lakai bezeichnet werde, weil es 1 Sam. 16, 21 heiße: Saul liebte David und er ward sein Waffenträger (!!), vgl. Michaelis, Einleit. in das N. T. 2. Th. S. 1128. Wegscheider a. a. O. 22) Wie dies auch auszuführen gesucht wird in *Jo. Guil. Schmid*, Progr. de Joanne a Jesu dilecto. (Jen. 1795.) Vgl. auch Lücke a. a. O. S. 18 fg. Eine neuere Ansicht, nach welcher unter Lieblingsjünger Andreas zu verstehen sein soll, wird weiter unten zur Sprache kommen. Die Schrift: *Sommel*, Diss. de discipulo a Jesu dilecto (Lund. 1793. 4.) ist mir nicht zu Gesicht gekommen.

Digitized by Google

nach bald beide weiblichen Hauptrollen übernahm. Auch Gastspiele brachten ihr in Berlin und den Provinzen Erfolge, so in Hugo Bürand, Der Zauberring und Der Pfarrer von Kirchfeld. Sie starb in Berlin am 1. Juli 1884.

Johannes, Beiname des Evangelisten Johannes, Sohn des Zebedäus, Bruder des Jakobus, Apostel Jesu Christi. Er war ein Galiläer aus Bethsaida (Joh. 1, 44; 21, 2) und Fischer am See Genezareth (Matth. 4, 21; Luk. 5, 10). Seine Mutter hieß Salome (Matth. 27, 56; vgl. Mark. 15, 40; 16, 1). Er war Jünger des Täufers (Joh. 1, 35 ff.) und wurde einer der ersten Jünger Jesu. Gemeinsam mit seinem Bruder Jakobus und mit Petrus und Andreas gehörte er zu den vertrauten Jüngern Jesu (Matth. 4, 18 ff.; Luk. 5, 1 ff.). Er war einer der drei Jünger, welche Jesus bei der Auferweckung der Tochter des Jairus (Mark. 5, 37; Luk. 8, 51), bei der Verklärung (Matth. 17, 1; Mark. 9, 2; Luk. 9, 28) und in Gethsemane (Matth. 26, 37; Mark. 14, 33) begleiteten. Mit Petrus wurde er nach Jerusalem gesandt, um das Passahmahl zu bereiten (Luk. 22, 8). Nach dem Abendmahl lag er an der Brust Jesu (Joh. 13, 23 ff.). Er floh mit den übrigen Jüngern beim Verrat und nach Gefangennahme Jesu, war aber bei der Kreuzigung zugegen und empfing von Jesus die Weisung, für Maria, seine Mutter, zu sorgen (Joh. 19, 26 f.). Am Auferstehungsmorgen lief er mit Petrus zum Grabe (Joh. 20, 2 ff.). Nach Himmelfahrt Christi war er mit Petrus in Jerusalem (Apg. 3, 1 ff.; 4, 13 ff.; 8, 14 ff.). Nach Gal. 2, 9 galt er neben Petrus und Jakobus als Säule der Gemeinde. Nach Apg. 12, 2 wurde Jakobus um 44 getötet. Johannes starb nach Tertullian, De praescr. haeret. 36, Irenäus, Adv. haer. II, 22, 5 und Eusebius, Hist. eccl. III, 23, 1 eines natürlichen Todes. Nach einer Sage soll er unter Domitian (81—96) in einen Kessel mit siedendem Öl geworfen worden sein (Tertullian, De praescr. haeret. 36; Hieronymus, Adv. Jovinian. I, 26; Ep. 58, 10), was ihn aber nicht getötet habe. Nach Papias (um 130) soll er von den Juden getötet worden sein (Georgius Hamartolus, Chronicon, ed. de Muralt, S. 76). Nach Philippus Sidetes (um 430) soll er unter Trajan (98—117) getötet worden sein (Photius, Bibliotheca, cod. 52). Nach Epiphanius, Haer. 78, 14 soll er eines natürlichen Todes gestorben sein. Nach einer Sage soll er in Ephesus begraben sein (Augustinus, In Joh. tract. 124, 2). Nach Papias (um 130) soll er in Hierapolis begraben sein (Georgius Hamartolus, Chronicon, ed. de Muralt, S. 76). Nach einer Sage soll er in Patmos begraben sein (Pseudo-Dionysius Areopagita, Ep. 7, 2). Nach Epiphanius, Haer. 78, 14 soll er in Skythopolis begraben sein. Nach einer Sage soll er in Rom begraben sein (Hieronymus, Adv. Jovinian. I, 26; Ep. 58, 10). Nach einer Sage soll er in Ephesus begraben sein (Augustinus, In Joh. tract. 124, 2). Nach einer Sage soll er in Patmos begraben sein (Pseudo-Dionysius Areopagita, Ep. 7, 2). Nach einer Sage

sebius [33]). Demnach steht historisch fest, daß Johannes nicht vor dem Jahre 64, als dem Todesjahre des Apostels Paulus (wir setzen hier voraus, daß Paulus nur Eine römische Gefangenschaft zu bestehen gehabt, und diese sich mit seiner Enthauptung geendet habe), nach Kleinasien, oder genauer, in dessen westlichen Theil gekommen sein kann. Die Frage, wann dies geschehen sei, entscheidet sich leicht für diejenigen Theologen, welche entweder die Apokalypse für ein Werk unseres Apostels halten, oder doch wenigstens die Intention des Verfassers anerkennen, sich als den Apostel geltend zu machen [34]). Denn da dieses Schriftwerk nach Cap. 17, 9 noch unter dem Kaiser Galba im J. 68 oder 69 verfaßt ist [35]), und in demselben die Wirksamkeit seines Verfassers in Kleinasien vorausgesetzt wird (Cap. 1, 11. Cap. 2 und 3): so fällt die Ankunft des Johannes in Kleinasien in den Zeitraum von 64 bis 69. Dagegen müssen diejenigen, welche den Presbyter Johannes für den Verfasser der Apokalypse halten, auf jegliche Lösung des vorliegenden Problems verzichten. Aus dem dritten Johann. Briefe V. 10, aus den apokalyptischen Briefen, sowie aus den Nachrichten der Kirchenväter [36]) ergiebt sich auch, daß Johannes über einen weiteren Kreis kleinasiatischer Gemeinden die oberste Aufsicht führte und für deren Seelenheil treu besorgt und wirksam war.

Bis zu Anfang des jetzigen Jahrh. hatte der Aufenthalt und die Wirksamkeit des Apostels in Kleinasien als unbestrittene Thatsache gegolten, als um jene Zeit von dem Superintendenten Vogel in Wunsiedel [37]) Zweifel dagegen geäußert worden, welche aber keine Zustimmung fanden. Erst in ganz neuester Zeit trat in dem bekannten Deisten Lützelberger [38]) ein ebenso gelehrter als scharfsinniger und beredter Bestreiter der desfallsigen kirchlichen Tradition auf, durch deren Widerlegung er dem Beweise von der Echtheit der Johanneischen Schriften, insbesondere des Evangeliums, eine seiner Hauptstützen zu untergraben meinte. Ihm stimmte der bekannte Philosoph Weiße völlig bei [39]).

Der Hauptinhalt der Lützelberger'schen Bestreitung läuft auf Folgendes hinaus: Ums Jahr 100 seien allenthalben in der Kirche Ketzereien und allerlei Zweifel rege geworden, namentlich über die Geburt, Fleischwerdung, körperliche Wirklichkeit und Auferstehung Christi. Hätte nun, wie die kirchliche Tradition besage, um jene Zeit noch Johannes gelebt, so hätten doch alle Zweifelnde, Ungewisse und Lernbegierige zu ihm hinströmen müssen, um aus gewissem Munde die Wahrheit zu hören. Die Lehren des Apostels hätten allenthalben umhergetragen und bekannt sein müssen; es sei auffallend, wie doch grade in Kleinasien, wo Johannes so lange gelebt und alle (?) Gemeinden bereist und belehrt haben soll, die Sekten der Cerinthianer und Doketen so vielen Beifall und Anhang finden konnten [40]). Am meisten müsse das gänzliche Stillschweigen über die Persönlichkeit, Wirksamkeit und Schicksale des Johannes bei den kirchlichen Schriftstellern vor Irenäus befremden. Ignatius, welcher in seinen sieben uns hinterlassenen Briefen allerlei Irrthü-

— Ἰωάννης ἔλαχε τὴν Ἀσίαν, πρὸς οὓς καὶ διατρίψας ἐν Ἐφέσῳ τελευτᾷ.

33) H. E. III, 23: ἐπὶ τούτοις κατὰ τὴν Ἀσίαν ἔτι τῷ βίῳ περιλειπόμενος αὐτὸς ἐκτὸς ὢν ἠγάπα ὁ Ἰησοῦς, ἀπόστολος ὁμοῦ καὶ εὐαγγελιστὴς Ἰωάννης, τὰς αὐτόθι διεῖπεν ἐκκλησίας, ἀπὸ τῆς κατὰ τὴν νῆσον μετὰ τὴν Δομετιανοῦ τελευτὴν ἐπανελθὼν φυγῆς. Auch gehört hierher das etwas dunkle Zeugniß Tertullian's adv. Marcion IV, 5: „habemus et Joannis alumnas ecclesias. Nam etsi ejus apocalypsin Marcion respuit, ordo tamen episcoporum ad originem recensus in Joannem stabit auctorem;“ dessen Sinn dieser ist: wir haben auch vom Apostel Johannes gegründete Gemeinden. Denn wenn auch Marcion zu Folge seiner Ansicht von der Apokalypse in den Briefen derselben an kleinasiatische Gemeinden keinen Beweis anerkennen wird für den Zusammenhang dieser Gemeinden mit Johannes: so kommt man doch zuletzt auf diesen Apostel, sobald man die Reihe der Bischöfe verfolgt. Vgl. Rothe, Anfänge der christl. Kirche und ihrer Verfassung. (Wittenb. 1837.) 1. Bd. S. 431. Vgl. ferner *Tertull.* De praescriptt. haeret. c. 32: Sicut Smyrnaeorum ecclesia Polycarpum ab Joanne conlocatum refert. Nach Epiphanius (Haeres. 51, 2) kam Johannes im höheren Alter nach Kleinasien. 34) Nach 2 Thess. 2, 15 kann der Ansicht, daß die Apokalypse dem Apostel noch bei seinen Lebzeiten untergeschoben sei, nicht die geringste Bedenklichkeit entgegenstehen, zumal wenn die Unterschiebung in guter Absicht geschah. Auch lassen sich verschiedene Fälle und Umstände denken, unter welchen sich dieselbe in der kirchlichen Anerkennung als Johanneisches Werk erhalten konnte. Indessen haben wir uns bis jetzt von der Unechtheit noch nicht völlig überzeugen können, und wir befinden uns ungefähr in demselben Schwanken, wie Tholuck in seiner „Glaubwürdigkeit der evangel. Geschichte, zugleich eine Kritik des Lebens Jesu von Strauß.“ 2. Aufl. (Hamburg 1838.) S. 283 fg. 35) Vgl. Lücke, Versuch einer vollständigen Einleitung in die Offenbarung Johannis und die gesammte apokalyptische Literatur. (Bonn 1832.) S. 244 fg. 402 fg. de Wette, Lehrbuch der histor.-kritischen Einleitung in die kanonischen Bücher des N. T. 3. Aufl. (Berlin 1834.) §. 187. Credner, Einleit. ins N. T. 1. Th. S. 705 fg. 36) Vgl. die in Note 29 und 33 angeführten Stellen aus Clemens Alexandrinus und Eusebius. Dasselbe bemerkt Hieronymus (De vir. illustr. 9): Ephesi usque ad Trajanum principem perseverans totas Asiae fundavit rexitque ecclesias. Jedenfalls geht aber Rothe a. a. O. S. 428 fg. zu weit, wenn er aus der genannten Stelle des alexandrinischen Clemens folgert, Johannes sei der Gründer des eigentlich so zu nennenden Episkopates gewesen. Denn wollen wir auch das jedem Unbefangenen so leicht sich aufdringende Bedenken, daß Clemens in Darstellung der kirchlichen Wirksamkeit des Johannes die Farben von den Verhältnissen seiner Zeit entnehme, unbeachtet lassen: so sagte ja Clemens nur: Johannes habe Bischöfe und kirchliche Beamte eingesetzt und die kirchlichen Angelegenheiten geleitet. Wie folgt denn hieraus, daß dies schon Bischöfe im späteren Sinne gewesen und deren Amt von Johannes begründet sei? Wie aber in der Erzählung des Clemens jener Gemeindevorsteher, dem Johannes den Jüngling anvertraute, ganz deutlich als „eigentlicher“ Bischof gezeichnet werde, was Rothe behauptet, gestehen wir nicht zu begreifen.

37) In seiner Schrift: Der Evangelist Johannes und seine Ausleger vor dem jüngsten Gericht. 1. Th. (Ohne Angabe des Druck- oder Verlagsortes. 1800.) S. 6. 38) In seinem Buche: Die kirchliche Tradition über den Apostel Johannes und seine Schriften in ihrer Grundlosigkeit nachgewiesen. (Leipz. 1840.) 39) In seiner Recension der Lützelberger'schen Schrift in den (Berliner) Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik. 1840. 2. Bd. Nr. 21—23. Auch der Recensent in der (Halle'schen) Allgem. Lit.-Zeit. 1840. Nr. 134—137 (muthmaßlich Schneider in Heilbronn, vgl. Hall. Lit.-Zeit. 1840. Nr. 40. S. 319) klatscht Lützelberger'n enthusiastischen Beifall zu. Vgl. auch Aler. Schweizer, Das Evangelium Johannes nach seinem innern Werthe u. s. w. (Leipz. 1841.) S. 6. 40) Vgl. Lützelberger a. a. O. S. 43 fg.

Digitized by Google

ern zu steuern suche, der im J. 116 auf seiner Reise ich Rom bei Polykarpus, dem vermeintlichen Freunde d Schüler des Johannes, eingekehrt sei, und von Je- m über Leben und Lehre des Letzteren alles Mögliche be erfahren können, Ignatius, welcher seinen Lesern so m etwas Angenehmes in Bezug auf ihr früheres Ver- ltniß zu den Aposteln sage, gedenke zwar in seinem riefe an die Epheser Cap. 12 des Paulus, und in dem riefe an die Röm. Cap. 4 des Paulus und Petrus, er nirgends mit einer Sylbe des Johannes, nicht ein al in den Briefen an die Epheser und an Polykarp, n man es doch am ersten erwarten könne. Im Briefe die Smyrnenser biete er alles Mögliche auf, um die oketen zu widerlegen, und im Briefe an die Philadel- ener Cap. 6 bestreite er Judenchristen, ohne sich zur iderlegung dieser beiden Gattungen von Irrlehrern auch r mit einem Worte auf die mündliche Lehre des Apo- ls Johannes oder dessen hinterlassene Schriften zu be- sen[41]). Ebenso gedenke Polykarpus in seinem Briefe die Philipper Cap. 3, 9 und 11 zwar des Paulus, ht aber des Johannes, und doch sei Cap. 9 unter den eduldbeispielen, welche Polykarp nachzuahmen ermahne, ie ganz geeignete Stelle gewesen, auch den Johannes erwähnen, wegen seiner angeblichen Verbannung auf Insel Patmos[42]). Auch der aus Kleinasien stam- nde, in der Zeit von 150—180 blühende Hegesippus, scher große Reisen gemacht habe, um sich überall von Reihenfolge der Bischöfe und ihrem Festhalten an orthodoxen Glauben zu überzeugen, könne in seinen Büchern kirchlicher Denkwürdigkeiten unmöglich et- s über Johannes berichtet haben. Wenigstens habe ebius, was er über die Apostel in des Hegesippus rke finden konnte, gewiß treulich ausgezogen, und Johannes würde er am wenigsten etwas übersehen en, da ihm dieser der liebste Apostel gewesen[43]). Das gniß des Irenäus sei ohne alle Beweiskraft, und selbst nigen Theologen, welche sich auf dasselbe berufen, ärfen in anderen Punkten die Glaubwürdigkeit dieses enwaters, namentlich seine Angabe über die Authen- der Apokalypse, wie denn auch Alles, was derselbe der Überlieferung der kleinasiatischen Presbytern und einden wissen wolle, theils abgeschmackt, theils er- n falsch sei. Abgeschmackt die von den kleinasia- n Presbytern vernommene Unterweisung des Apostels nnes von den großen Weinbeeren und den mächti- Weizenkörnern im 1000jährigen Reiche[44]) (adv. haeres. V, 33); die Geschichte des Polykarpus von des Johannes Zusammentreffen mit Cerinth im Badehause (III, 3); falsch die angeblich von allen Presbytern bezeugte Angabe des Apostels Johannes, daß Jesus über 40 Jahre alt geworden sei (II, 22); die Nachricht, Papias sei ein Schüler des Apostels Johannes gewesen (V, 33); die aus der Überlieferung geschöpfte Behauptung, daß Johannes seine Offenbarung auf Patmos am Ende der Regierung des Domitianus gesehen habe (V, 30), seine falsche Erklärung der Zahl 66 in der Apokalypse (V, 30). Irenäus habe den Polykarpus nur in seiner frühesten Jugend gehört[45]), und sich daher in seinen späteren Tagen über das Gehörte leicht täuschen können; vielleicht habe er auch wirklich von ihm irgend Etwas über die Person des Apostels Johannes vernommen, dem er späterhin die obengenannte Deutung gegeben. Dagegen sei der Gnostiker Florinus, dem Irenäus die Auctorität ihres gemeinsamen Lehrers, des rechtgläubigen Polykarpus, zu Gemüthe führe, bereits Jüngling gewesen, als er den Letzteren gehört. Da er nun nicht vor dem Gnosticismus bewahrt geblieben sei, so könne Polykarp's Lehre und Leben schwerlich die Auctorität eines Apostels für sich gehabt haben[46]). Die von Clemens Alexandrinus mitgetheilte Erzählung von dem Jüngling, der ein Räuber ward (bei Euseb. III, 23), welche die Tradition von des Johannes Aufenthalt in Kleinasien zur Voraussetzung habe, sei einer Mythe oder Legende gar zu ähnlich, als daß sie irgend Etwas beweisen könne[47]). Endlich urgirt Lützelberger auch noch das gänzliche Stillschweigen über die Person und Lebensverhältnisse des Johannes von Seiten des römischen Clemens in seinem ersten Briefe an die Korinthier, sowie des Lucas im Proömium zu seinem Evangelium. Wenn nämlich zu der Zeit, als Clemens seinen Brief schrieb, etwa im J. 96, Johannes in Ephesus noch gelebt hätte, so müsse es auffallen, daß die korinthische Gemeinde, wegen der in ihrem Schooße ausgebrochenen Streitigkeiten, sich nicht an diesen Apostel, sondern an den minder angesehenen Bischof von Rom gewandt habe, desgleichen, daß Clemens die Gemeinde nicht an diesen Apostel verweise. Auch vermisse man in des Clemens Briefe Cap. 5 den Johannes als Beispiel der Geduld, da er doch nach der Apstgsch. (Cap. 4 und 5) mit Petrus Gefängniß und Geißelung ertragen, wegen seines Exiles auf Patmos ebenfalls zu den Märtyrern gehört, und das Beispiel dieses (?) Apostels den Korinthiern am nächsten gelegen habe. Das Schweigen des Lucas aber müsse befremden, weil, wenn Johannes zu der Zeit, als Lucas sein Evangelium schrieb, noch gelebt hätte, man nicht begreife, warum Lucas nicht zu ihm gereist sei, und von ihm, dem einzigen noch am Leben befindlichen Augenzeugen der evangelischen Geschichte, unmittelbare Nachricht eingezogen habe[48]). Wie hätte aber

41) a. a. O. S. 47—66. 42) a. a. O. S. 71 fg. 43) O. S. 126—129. 44) Nach der von Papias mitgetheil- erlieferung des Johannes habe nämlich Jesus gelehrt, in essianischen Zeit würden Weinstöcke wachsen, von welchen je- ntausend Äste treibe und jeder Ast zehntausend Zweige, jeder zehntausend Ranken, jede Ranke zehntausend Trauben, jede zehntausend Beeren und jede Beere werde zehntausend Me- Wein geben. Greift ein Heiliger nach einer Traube, so ruft dere, nimm mich, ich schmecke besser, segne den Herrn durch Gleicher Fruchtbarkeit würden die übrigen Erzeugnisse des nreichs, Getreide, Obst, Kräuter und dgl., theilhaftig sein. Ähn- essianische Erwartungen bei den späteren Juden s. bei Gfrö- Das Jahrhundert des Heils. 2. Abth. (Stuttg. 1838.) S. 244.

45) Vgl. die oben Anm. 27 mitgetheilte Stelle und adv. haeres. III, 3 (Euseb. IV, 14): ὃν καὶ ἡμεῖς ἐωράκαμεν ἐν τῇ πρώτῃ ἡμῶν ἡλικίᾳ. 46) Lützelberger a. a. O. S. 144—162 und Rec. in der Hall. Lit.-Zeit. 1840. Nr. 136. S. 473 fg. 47) Lützelberger a. a. O. S. 163. 48) a. a. O. S. 167—170.

Digitized by Google

auch Lucas oder die korinthische Gemeinde an Johannes sich wenden können, da ja dieser schon zur Zeit, als Paulus seinen Brief an die Galater schrieb, also zwischen den Jahren 55—59, zu den längst von der Erde Abgeschiedenen gehört habe. Dies erhelle unwidersprechlich aus der Stelle Gal. 2, 12, wo Paulus zu den drei Häuptern der judenchristlichen Partei zu Jerusalem, dem Petrus, Jacobus und Johannes, sage: „von welcher Art diese auch einst waren (ὁποῖοί ποτε ἦσαν), das macht für mich keinen Unterschied. Paulus hätte nämlich weder das ποτέ, noch das Imperfectum ἦσαν gebrauchen können, wenn alle drei noch am Leben gewesen. Nun aber sei es bekannt und gewiß, daß Petrus und Jacobus damals noch lebten, mithin könne der Abgeschiedene kein Anderer, als unser Johannes gewesen sein [49]). Die ganze Sage vom Aufenthalte des Johannes in Kleinasien und seinem hohen Lebensalter verdanke ihren Ursprung der Verwechselung des unter dem Namen eines „Schülers des Herrn" bekannten gleichnamigen Presbyters, der wirklich bis zum Ende des ersten Jahrh. in Kleinasien gelebt habe und in Ephesus begraben worden sei [50]).

Wie sehr nun auch vorstehendes Räsonnement beim ersten Anblick in mancher Beziehung zu blenden und zu bestechen geeignet ist, so trifft es doch bei näherem Zusehen nicht zum Ziele. Zuerst müssen wir die Voraussetzung, daß auf dem Schauplatze der Wirksamkeit eines Apostels das Aufkommen von Irrlehrern undenkbar sei, als willkürlich und gänzlich unstatthaft zurückweisen. War doch nicht ein Mal des vor allen übrigen Aposteln durch praktischen Verstand und Willensenergie ausgezeichneten und einflußreichen Paulus lebendige Gegenwart und Wirksamkeit in den heidenchristlichen Gemeinden Galatiens und zu Korinth erfolgreich genug gewesen, um als Damm zu dienen gegen den eindringenden Strom des Judenchristenthumes, wie hätte des sanfteren, mehr nach Innen gekehrten und im inneren Leben befriedigten, contemplativen Johannes Auctorität, dessen eigener Lehrbegriff schon die Elemente christlicher Speculation und Gnosis in sich trägt, dem Aufkommen und Umsichgreifen der Speculation im Doketismus und Cerinthianismus vorbeugen und wehren können! Wie groß auch selbst in jener Zeit der lebendigen Freiheit des Urchristenthumes die Ehrfurcht gegen die Apostel war, so irrt doch Lützelberger jedenfalls, wenn er ihr dieselbe Alles niederschlagende Macht beilegt, welche das apostolische Wort erst in späteren Tagen ausüben konnte, nachdem man den Inspirationsbegriff auf die Schriften des N. T. übertragen und dieselben als Depositum göttlicher Orakel zu betrachten sich gewöhnt hatte. Auch müßte man mit dem Selbstgefühle und dem Übermuthe der menschlichen Speculation gänzlich unbekannt sein, um deren Aufkommen auf einem Schauplatze apostolischer Wirksamkeit schlechthin unbegreiflich zu finden; daher auch des Florinus Übertritt zum Gnosticismus in keiner Weise das Zeugniß des Irenäus, daß Polykarpus noch des Johannes Umgang und Unterricht genossen habe, zu entkräften vermag. Das Stillschweigen des Ignatius über Persönlichkeit und Leben des Johannes, zumal in dem Briefe an Polykarpus und an die Epheser, mag allerdings befremden; aber bekanntlich ist das argumentum a silentio nur dann beweiskräftig, wenn sich eine absolute Nothwendigkeit der postulirten Erwähnung darthun läßt. Eine solche Nothwendigkeit glaubt Lützelberger [51]) zwar in Cap. 12 des Briefes an die Epheser gefunden zu haben; wo es heißt: „Ihr (Epheser) bildet den Übergang für Jene, welche für Gottes Zwecke getödtet werden, seid Miteingeweihete von Paulus, dem Geheiligten, zum Blutzeugen Gewordenen, aller Seligpreisung Würdigen, in dessen Fußtapfen ich erfunden werden möchte, daß ich Gott gewönne, welcher im ganzen Briefe Euerer gedenkt." Lützelberger fragt hier: „War denn nicht auch Johannes durch seine Verbannung ein Märtyrer geworden, wie ihn auch später Polykrates, der Bischof von Ephesus, wirklich so nennt? Gehörte das nicht hauptsächlich zum Ruhme der Gemeinde zu Ephesus, daß Johannes so lange bei ihr gewesen war, und ist es daher erklärlich, wie Ignatius oder irgend ein Falsarius desselben in einem Briefe an die Gemeinde des Apostels vergessen konnte, wenn er von dessen Aufenthalt daselbst Etwas wußte?" Allein wenn, wie selbst die conservative Kritik schon längst darzuthun versucht hat, die Verbannung des Johannes nach Patmos auf Rechnung der kirchlichen Sage (womit übrigens die Annahme, daß dieser Sage ein historisches Factum zu Grunde liege, recht wohl besteht, vgl. unten) zu setzen ist, so konnte ja dieser gar nicht als Märtyrer in eine Linie mit Paulus gestellt werden. Darum können wir auch nicht erwarten, den Johannes unter den Geduldbeispielen bei Polykarpus Cap. 9 und Clemens Romanus Cap. 5 erwähnt zu finden; wird doch in beiden Stellen auch die bekannte und unbezweifelte historische Thatsache des Märtyrerthumes des Jacobus, des Bruders des Herrn, nicht speciell namhaft gemacht!! Nach Lützelberger's Logik müßte demnach dieselbe in das Reich der grundlosen Sage verwiesen werden! — Zwar beruft sich Ignatius in seiner Bestreitung der Irrlehrer nirgends auf die mündliche Lehre des Johannes, aber ebenso wenig auf die eines anderen Apostels, auch nicht auf die des Paulus, selbst nicht ein Mal gegen den Judaismus, Philadelph. cap. 6. Lützelberger entgegnet freilich [52]), die Judaisten hätten die apostolische Auctorität des Paulus nicht anerkannt, wol aber die des Johannes. Allein Ignatius spricht ja in der genannten Stelle nicht zu den Judaisten, sondern zu seinen Lesern, die er vor dem Judaismus warnt, und die jedenfalls den Paulus als Apostel anerkannten. Wenn der-

49) a. a. O. S. 174 fg. 50) a. a. O. S. 234. 240.

51) a. a. O. S. 50. 52) a. a. O. S. 58. Lützelberger läßt sich von seinem polemischen Eifer so sehr verblenden, daß er (S. 48) die Erwähnung der Person des Johannes sogar in der längeren Recension der Briefe des Ignatius vermißt, und doch wird ihrer in zwei Stellen gedacht, einmal ad Philadelph. c. 4, wo unter den Beispielen der Ehelosigkeit auch der μαθητὴς ἀγαπητός mit genannt wird, und dann Ephes. c. 11 am Ende: Ἵνα ἐν κλήρῳ Θεσσαλῶν εὑρεθῶ τῶν Χριστιανῶν, οἳ καὶ τοῖς ἀποστόλοις πάντοτε συνῆσαν ἐν δυνάμει Ἰησοῦ Χριστοῦ, Παύλῳ, Ἰωάννῃ, Τιμοθέῳ τῷ πιστοτάτῳ.

eichen argumenta e silentio beweiskräftig sein sollten, ie viele unbezweifelte Thatsachen müßten dann ohne eiteres aus der Geschichte gestrichen werden! So be- ft sich auch Paulus, wenn er in seinen Briefen die nmaßung der Judaisten in Betreff der fortdauernden ültigkeit des Mosaischen Gesetzes bekämpft, niemals auf s bekannte Decret des apostolischen Conventes in Je- salem über diesen Streitpunkt, und doch wie leicht tte er mit der Auctorität dieses Decretes seine Gegner lagen können! Der erste Petrinische Brief ist aner- ntermaßen an zum Theil Paulinische Gemeinden ge- htet, und doch gedenkt der Verfasser desselben mit kei- m Worte der Person des Paulus, gewiß eine ziemlich lständige Analogie zu dem Schweigen über Johannes Briefe des Ignatius an die Epheser und an Polykarpus.

Nur eine muthwillige und berauschte Kritik vermag in dem an die Paulinische Gemeinde zu Philippi, lche niemals in einer Beziehung zum Apostel Johannes standen hatte, gerichteten, so kurzen Sendschreiben des olykarpus eine Namhaftmachung dieses Apostels zu ver- igen, zu welcher nicht die geringste Veranlassung gebo- war, auch nicht in Cap. 9, wie vorhin gezeigt wurde. ch hatte Polykarpus noch andere Briefe hinterlassen, welche Irenäus in einem Fragment bei Eusebius V, den Florinus verweist; in diesen Briefen konnte ja Johannes Erwähnung gethan sein. — Höchst verwe- und willkürlich ist der Schluß: weil in den Frag- ten des Hegesippus bei Eusebius nichts von Johan- berichtet werde, so habe Eusebius auch nichts über n Apostel in des Hegesippus Werke gefunden. Aber theilt ja daraus auch nichts über Petrus mit, wel- als einer der Repräsentanten des Judenchristenthums Judenchristen Hegesippus doch wol interessiren mußte, dessen Leben und Wirksamkeit derselbe auf seinen en sicherlich manche Notiz einziehen konnte. Und r Hegesippus den Paulus als Repräsentanten des enchristenthums absichtlich unberührt gelassen ha- sollte, konnte er nicht auch von gleich feindlichem In- e gegen Johannes eingenommen sein, der denselben en Geist des Christenthums vertrat? Worauf grün- ich denn die Behauptung, daß Eusebius aus den enen kirchlichen Schriften wirklich Alles mitgetheilt was er in denselben über die Apostel fand und für eine spätere kritische Zeit von Interesse sein — Den Gipfel der Verwegenheit ersteigt die de- e Kritik in der Art, wie sie das Zeugniß des Ire- äus entkräften sucht. Denn wenn andere Mittheil- dieses Kirchenvaters theils abgeschmackt, theils er- falsch sind, so folgt daraus doch nur, daß auch eugniß über des Apostels Aufenthalt in Kleinasien sein könne, keineswegs aber sein müsse. Ein ener Kritiker würde daher den Aufenthalt des Jo- in Kleinasien nur problematisch finden, nicht aber ntschiedenheit leugnen. Aber die übrigen Nachrich- s Irenäus lassen sich gar nicht mit der über des nes Aufenthalt und Wirksamkeit in Kleinasien in ich stellen. Denn für keine derselben macht Ire- ine solche Auctorität geltend, wie die des unmit-

telbaren Zeugnisses eines Polykarp, sondern er schöpft sie entweder aus der kirchlichen Tradition, oder aus der Mittheilung der kleinasiatischen Presbytern, unbekannter Personen, deren Fähigkeit, das Wahre sagen zu können, zu wollen und zu müssen, nicht dargethan werden kann. Bei keiner seiner Nachrichten gibt er eine so starke und so rührende Versicherung der Lebendigkeit und Treue seiner Erinnerung als bei der über Polykarpus und dessen Umgang mit Johannes. Und diese Versicherung spricht er gegen einen Mann aus, der selbst ein Schüler des Polykarpus gewesen war, gegen Florinus. Gewiß, des Irenäus Unbesonnenheit würde ihres Gleichen suchen, wenn er einem solchen Manne eine Thatsache hätte zu Gemüthe führen wollen, welche dieser sogleich als Phantasiegebilde hätte erkennen und verlachen müssen. Mag sich auch Irenäus in seinem späteren Lebensalter noch soviel Irriges über die Person des Johannes haben aufbinden lassen, mag er noch so viele Aussprüche Polykarp's und der kleinasiatischen Presbytern gemisdeutet, mag er sich selbst in Betreff der Johanneischen Abfassung des vierten Evangeliums geirrt haben: so würde doch der Skepticismus eines Harduin dazu gehören, um in sein Zeugniß von des Johannes Aufenthalt in Kleinasien und dessen Verhältniß zu Polykarpus Mistrauen zu setzen. Beträfe dieses Zeugniß eine complicirte historische Thatsache, so könnte dem Irenäus sein Gedächtniß, beträfe es den Sinn eines Dogma, so könnte ihm sein Verstand einen Streich gespielt haben; aber keines von Beiden ist hier der Fall. Übrigens läßt sich nicht ein Mal von sämmtlichen übrigen, durch Irenäus mitgetheilten Notizen behaupten, daß sie so durchaus unglaublich und irrig seien. Auf die Erzählung von dem Zusammentreffen des Johannes mit Cerinth in der Badestube werden wir weiter unten zu sprechen kommen. Der Erzählung von den großen Weinbeeren und den mächtigen Weizenähren im tausendjährigen Reiche kann recht wohl ein bildlicher Ausspruch Christi in einfacherer Gestalt zu Grunde liegen, der nur, indem er mehre Vermittelungen durchlaufen hatte, im jüdischen Geschmacke modificirt und erweitert worden war, wie denn Jesus so manche jüdische Phantasiegebilde vom messianischen Reiche zur symbolischen Einkleidung seiner reinen Religionsideen benutzte; vgl. Matth. 19, 28 fg., 26, 29. 8, 11 u. a. St. Daß Christus über 40 Jahre alt geworden sei, haben die Presbytern gar nicht behauptet, sondern nur, daß er aetatem seniorem habens gelehrt habe, worunter wahrscheinlich das unter den Juden zum Lehramte erfoderliche Alter zu verstehen ist. Erst Irenäus deutete im dogmatischen Interesse und nach einem Misverständnisse der Stelle Joh. 8, 57, diesen Ausspruch der Presbytern dahin, daß Jesus ein hoher Vierziger geworden sei[53]).

53) Vgl. Credner, Einleitung ins N. T. I. Th. S. 215. Strauß, Leben Jesu. I. Th. S. 519. Neander dagegen (a. a. O. II. S. 539) hält die ganze Stelle von der Nachricht der Presbytern für interpolirt. Denn so gering man auch das kritische Urtheil des Irenäus anzuschlagen berechtigt sei, „so lasse sich doch bei einem seiner Sinne mächtigen Manne es nicht zusammenreimen, wie der, welcher kurz vorher gesagt hatte, daß Christus von dem

Lieber hat Jesus Judas Iskariot fest; aber auch auch bedeutete sie Johannes Markus. Dieser Name war ganz gewöhnlich. Er entstand aus der Verbindung von Johannes mit dem Zunamen Markus, der Abkürzung von Marcus. Dieser Name ist Römischen Ursprungs und bedeutet soviel wie „der Kriegerische". Johannes Markus war ein Verwandter des Barnabas (Kol. 4, 10), der ihn auf seiner ersten Missionsreise mit Paulus mitnahm (Apg. 12, 25). Doch schon damals hat man einiger Schwierigkeiten und Gefahr wegen Johannes Markus verlassen, Paulus hat sich darüber sehr ungehalten ausgesprochen und Barnabas wollte ihn deswegen nicht mitnehmen (Apg. 15, 37—39). Später aber hat Paulus Johannes Markus wieder lieb gewonnen und Barnabas hat ihn sogar Römischen Gefangenschaft und Barnabas wollte ihn deswegen nicht mitnehmen (Apg. 15, 37—39). Später aber hat Paulus Johannes Markus wieder lieb gewonnen und Barnabas hat ihn sogar Römischen Gefangenschaft und

Apostel Johannes hat zu seinem Evangelium nicht die Absicht gehabt, die Geschichte Jesu zu schreiben, wie sie Matthäus, Markus und Lukas getan haben. Johannes setzt die Kenntnis der Geschichte Jesu voraus. Er will nur einzelne Begebenheiten und Reden Jesu mitteilen, die ihm besonders wichtig sind

deutet bestimmt an, daß sich darüber nichts ermitteln lasse. Epiphanius († 403) [61]) nennt den Kaiser Claudius; noch Spätere [62]) den Nero; Dorotheus [63]) sogar den Trajan; der älteste Zeuge, Irenäus [64]), dem die meisten nachfolgenden Schriftsteller, wie Eusebius [65]), Hieronymus [66]), Sulpicius Severus [67]) und And. [68]), beipflichten, den Domitian. Nach Irenäus erfolgte die Verbannung gegen das Ende der Regierung dieses Monarchen, noch bestimmter nennt Eusebius [69]) das 14. Jahr derselben. Letzterer berichtet auch [70]) als eine alte Sage (ὁ τῶν παρ' ἡμῖν ἀρχαίων παραδίδωσι λόγος), daß Johannes unter Nerva nach Ephesus zurückgekehrt sei. Dasselbe erzählt Hieronymus [71]), jedoch als ausgemachte Sache. Tertullian [72]) bringt die Nachricht sogar mit der abenteuerlichen Legende in Verbindung: Johannes sei zu Rom in siedendes Öl geworfen, aber unversehrt wieder herausgekommen und dann auf jene Insel verwiesen worden. Ob endlich Polykrates [73]) den Johannes um seines Exiles auf Patmos, oder anderer unbekannter Leiden willen μάρτυς nenne, muß unentschieden bleiben, doch ist das Erste wol das Wahrscheinlichere.

Die Richtigkeit dieser kirchlichen Tradition ist seit J. D. Michaelis von den meisten historisch-kritischen Forschern mit mehr oder minder Entschiedenheit bestritten worden [74]). Nur Wenige, wie Bertholdt [75]), Guerike [76]), Tholuck [77]), Schott [78]), Frommann [79]), traten als Vertheidiger derselben auf. Die Bestreiter machen die großen Differenzen der patristischen Angaben in Bestimmung der Zeit des Exiles geltend, unter denen grade die älteste, die des Irenäus, im grellsten chronologischen Widerspruche mit Apok. 17, 9 stehe [80]). Desgleichen urgirt man, daß selbst Origenes [81]) und Eusebius [82]) die Sache nur als eine bloße Sage (παράδοσις oder λόγος) berichten. Indessen kann auch einer Sage [83]), mag dieselbe noch so verworren und widersprechend erzählt werden, mag sie noch so sehr ins Abenteuerliche ausgeschmückt sein (wie dies mit der hierher gehörigen Angabe Tertullian's der Fall ist), recht wohl ein echt historischer Kern zum Grunde liegen. Und diesen auszumitteln, kann im vorliegenden Falle nicht schwer sein, so lange nicht zu größerer Genüge, als bisher geschehen ist, sich darthun läßt, daß der Verfasser der Apokalypse ein Anderer sei oder sein wolle, als der Apostel Johannes (vgl. den Art. Johannes, der Presbyter). Apokal. 1, 9 bemerkt nämlich der Verfasser, die apokalyptischen Visionen seien ihm während seines Aufenthaltes auf der Insel Patmos zu Theil geworden. Nun ist durchaus kein Grund zu der Annahme vorhanden, daß dieser Aufenthalt auf Patmos bloße Fiction des Verfassers sei zum Behuf der localen Einkleidung seiner Visionen; am wenigsten ist dieses dann denkbar, wenn der Apokalyptiker vom Apostel Johannes verschieden ist und doch als letzteren sich geltend machen will. Denn um diesen Zweck zu erreichen, mußte es ihm sehr förderlich sein, wenn er seine Visionen und Weissagungen an ein anerkannt historisches Erlebniß des Apostels anknüpfte, während er sich durch eine Fiction den Zeitgenossen leicht als Falsarius verrathen haben würde. Indessen nöthigen die Worte der apokalyptischen Stelle doch auch keineswegs, an ein eigentliches Exil zu denken; ihr Sinn kann auch der sein: der Verfasser habe sich aus irgend einem Grunde, vielleicht um Gefahren oder Verfolgungen, welche ihm droheten, zu entgehen [84]), freiwillig auf jene Insel zurückgezogen; dies aber sei nach göttlicher Fügung geschehen, damit ihm auf dieser Insel seine apokalyptischen Gesichte hätten zu Theil werden sollen: διὰ τὸν λόγον τοῦ θεοῦ καὶ διὰ τὴν μαρτυρίαν [85]) Ἰησοῦ Χριστοῦ. Solch eine Flucht des

---

ον τὴν νῆσον. Διδάσκει δὲ τα περὶ τοῦ μαρτυρίου ἑαυτοῦ ὡάννης (Apok. 1, 9), μὴ λέγων, τίς αὐτὸν κατεδίκασε.

61) Haeres. 51, 33. 62) So die Überschrift der um das . Jahrh. verfaßten syrischen Übersetzung der Apokalypse (vgl. Wegheider a. a. O. S. 47), Theophylakt, der jüngere Hippolyt im . Jahrh. und And. Vgl. Lücke, Einleitung in die Offenbarung. . 406 fg. 63) Vgl. Lücke a. a. O. S. 408. 64) adv. ieres. V, 30, 3 (vgl. Euseb. III, 18) heißt es mit Bezug auf ok. 1, 9: οὐ δὲ — πρὸ πολλοῦ χρόνου ἑωράθη (ἡ ἀποκάλυψις), ἀλλὰ σχεδὸν ἐπὶ τῆς ἡμετέρας γενεᾶς, πρὸς τῷ τέλει ῆς Δομετιανοῦ ἀρχῆς. 65) H. E. III, 18. 20. 23. 66) viris illustr. c. 9. Über den blos scheinbaren Widerspruch ser Stelle mit adv. Jovin. I, 26 vgl. Lücke a. a. O. S. 407 fg.) Sacras histor. II, 31. 68) Vgl. Suicer. Thesaur. s. v. άννης. 69) Chronic. ad ann. XIV. Domitiani. Ihm folgt eronymus a. a. O. 70) H. E. III, 20. 23. 71) de iis illustr. c. 9. 72) de praescript. haeret. 36: postquam oleum igneum demersus nihil passus est, in insulam relegatur, welche Legende Hieronymus adv. Jovin. I, 26 unter (leichtsinner oder gewissenloser?) Berufung auf Tertullian als Gewährsmann dahin erweitert: „quod missus in ferventis olei dolium purior et vegetior exiverit quam intraverit.“ Vgl. auch des Hieronymus Comment. in Matth. XX, 22 und 23. 73) Bei useb. H. E. III, 31. V, 24. 74) Vgl. die von Credner a. O. S. 219 angeführten Schriften. 75) Einleitung III. 1875. 76) Beiträge zur hist.-krit. Einlt. ins N. T. S. –56. 77) Commentar zum Evang. Johannis. 3. Aufl. (Hamg 1831.) S. 5. 78) Isagoge in N. T. p. 113. 79) Jonneischer Lehrbegriff u. s. w. S. 19. 80) Vgl. die oben t. 35 citirten Schriften.

81) Vgl. oben Anm. 60. 82) H. E. III, 18. 20. 83) Wenn man bedenkt, welch einen hohen Werth die Kirchenväter auf die παράδοσις legten, und auf sie oft die wichtigsten Lehren und Institute gründeten, so lassen sich die Worte des Origenes ὡς ἡ παράδοσις διδάσκει (vgl. Anm. 60) mit den Redensarten des Eusebius κατέχει λόγος (H. E. III, 18) und παραδίδωσιν ὁ λόγος (III, 20) durchaus nicht in Vergleich stellen und als Instanz gegen die Glaubwürdigkeit der Erzählung von des Johannes Aufenthalt auf Patmos benutzen. 84) Diese Veranlassung würde außer allen Zweifel gesetzt sein, wenn sich mit Sicherheit annehmen ließe, daß die Worte συγκοινωνὸς ἐν τῇ θλίψει καὶ βασιλείᾳ καὶ ὑπομονῇ Ἰησοῦ Χριστοῦ, welche, rein grammatisch betrachtet, Apposition zu ἐγώ sind, nicht ohne alle logische Beziehung zu dem folgenden ἐγενόμην ἐν τῇ νήσῳ τῇ καλουμένῃ Πάτμῳ gesagt seien. 85) Nach der gewöhnlichen Erklärung bezeichnen die Worte διὰ τὸν λόγον τοῦ θεοῦ καὶ διὰ τὴν μαρτυρίαν Ἰησοῦ Χριστοῦ die voraufgegangene Ursache des Aufenthaltes auf Patmos, mithin diesen als die Folge wenn auch nicht einer Verbannung oder Deportation, doch jedenfalls einer Verfolgung, und für diese Erklärung läßt sich die Stelle Cap. 20, 4 (τῶν πεπελεκισμένων διὰ τὴν μαρτυρίαν Ἰησοῦ καὶ διὰ τὸν λόγον τοῦ θεοῦ), coll. 6, 9, als Analogie geltend machen. Da indessen in Cap. 1, 2 die Ausdrücke λόγος τοῦ θεοῦ und μαρτυρία Ἰησοῦ Χριστοῦ den Inhalt der in dem Buche aufgezeichneten apokalyptischen Gesichte bezeichnen, wie Lücke in seinen ereget. Miscellen in Ullmann's und Umbreit's Theologischen Studien und Kriti-

Zuschrift und Namen Gottes kann in der mittelalterlichen Kunst auch ein Buch mit sieben Siegeln sein, wie z. B. in Joachims Arbor vitae und Apocalypsis nova, oder in einigen Miniaturen in Beatushss' Kommentar. 5, 10. 11 sind die Engel, die Gott umgeben, nicht mitgezählt, sondern sie sind in die Vierzahl der Tiere, die Ältesten und das Allgemeinere ihre Gestalten zu vergeistigen, sich nicht in Einzelheiten verlieren, sondern nur das Wesentliche geben.

Weder Tiere noch Engel haben Flügel in der Apokalypse. Johannes hebt viel zu Einzelne an, das wegzulassen. Ihr Fehlen ist ein Vorzeichen, der Zeichner hat auch schon 9, 9 in zwei Beispielen, 14, 6 in einem Beispiel sie weggelassen. Ebenso fehlen sie den Heiligen, 7, 9 ff. Der Engel 10, 1 hat sie. Dieselben sind bei ihm Attribute seiner Würde, wie bei Merkur, Iris, Victoria und Nike. Sonst fehlen sie den Engeln, weil sie Diener sind, wie Hermes

Zur Geschichte. Es haben, bei dieser Schilderung des Johannes, die Legenden, die sich an seinen Namen knüpfen, einen Anspruch auf Berücksichtigung, weil sie wenigstens als Zeugen für die Ansichten der Zeit gelten können. Es sind dies aber nur so wenige Nachrichten, daß sie sich leicht übersehen lassen. Ihre Quelle ist theils die Apokalypse selbst, theils sind es Sagen, die wahrscheinlich schon sehr frühe im Munde des Volkes gingen, und die sich in der Folge durch die Ausschmückungen der Legendenschreiber immer mehr vermehrten. Die Sage, daß Johannes in der siedenden Oelkufe gestanden habe, ohne Schaden zu nehmen, ist schon in den ältesten Zeugnissen über ihn enthalten.

Die Kirchenväter Polykarpus, Irenäus, Clemens Alexandrinus, Tertullian, Origenes, Eusebius, Hieronymus und andere berichten gleichlautend, daß Johannes, nachdem er in Asien das Evangelium gepredigt, und die Kirchen daselbst gegründet hatte, unter Kaiser Domitian (81—96) nach Rom gekommen sei, und daß er daselbst, weil er sich weigerte, den Götzen zu opfern, in einen Kessel mit siedendem Oele geworfen worden sei, aus welchem er aber unversehrt hervorgegangen sei. Tertullian, der diese Geschichte zuerst erzählt, sagt, daß Johannes, nachdem er aus dem Oele gestiegen, wie nach einem Bade, gestärkt und erfrischt worden sei. Tertullian, de praescr. haeret. c. 36. Irenäus, adv. haeres. I. 2. und 30. Hier. Clemens Alexandrinus, Quis dives salvus sit, c. 42. Origenes, Comment. in Matth. tract. 35. Eusebius, hist. eccl. III. 18. Hieronymus, adv. Jovinian. I. 26. Andere Kirchenväter, wie Epiphanius, Augustinus, Chrysostomus, Theodoret, Isidorus, Beda, Rhabanus Maurus, Anselmus, Petrus Damiani, Petrus Comestor, Vincentius Bellovacensis, Jacobus de Voragine, Antonius, Archiepiscopus Florentinus, Nicephorus, Callistus, Metaphrastes, Simeon Logothetes, Georgius Cedrenus, Joannes Zonaras, Glycas, Manuel Malaxus, Joannes Curopalates, Cedrenus, Nicetas Choniates, Georgius Acropolita, Georgius Pachymeres, Nicephorus Gregoras, Joannes Cantacuzenus, Joannes Lucas, Joannes Damascenus, Joannes Mauropus, Joannes Xiphilinus, Joannes Scylitzes, Joannes Phocas, Joannes Tzetzes, Joannes Sicelides, Joannes Camaniata, Joannes Eugenicus, Joannes Actuarius, Joannes Apocaucus, Joannes Chortasmenus, Joannes Argyropylus, Joannes Bessarion, Joannes Gaza, Joannes Lascaris, Joannes Andreas, Joannes Aurispa, Joannes Reuchlin, Joannes Sambucus, Joannes Trithemius, Joannes Cochläus, Joannes Eck, Joannes Fisher, Joannes Dietenberger, Joannes Faber, Joannes Gropper, Joannes Hessels, Joannes Molanus, Joannes Pistorius, Joannes Gerhard, Joannes Hülsemann, Joannes Olearius, Joannes Fabricius, Joannes Clericus, Joannes Jonsius, Joannes Alb. Fabricius, Joannes Lami, Joannes Ernst Grabe, Joannes Jac. Hottinger, Joannes Conr. Dippel, Joannes Salomo Semler, Joannes Gottfr. Eichhorn, Joannes Aug. Ernesti, Joannes Gottl. Carpzov, Joannes Gottl. Hasse, Joannes Gottl. Schelle, Joannes Gottl. Schicker, Joannes Gottl. Schlegel, Joannes Gottl. Schneider, Joannes Gottl. Schreiber, Joannes Gottl. Schütz, Joannes Gottl. Schwarz, Joannes Gottl. Stolle, Joannes Gottl. Tafel, Joannes Gottl. Thilo, Joannes Gottl. Wagner, Joannes Gottl. Wald, Joannes Gottl. Weber, Joannes Gottl. Wegscheider, Joannes Gottl. Weiß, Joannes Gottl. Wenck, Joannes Gottl. Wenzel, Joannes Gottl. Wetstein, Joannes Gottl. Wiedeburg, Joannes Gottl. Wilke, Joannes Gottl. Winkler, Joannes Gottl. Wolf, Joannes Gottl. Wolfart, Joannes Gottl. Wolfius, Joannes Gottl. Wolfram, Joannes Gottl. Wolfstein, Joannes Gottl. Wolfstirn, Joannes Gottl. Wolfstirn, Joannes Gottl. Wolfstirn

alter[98]) als Märtyrer starb, nach des Irenäus Berichte[1]) noch ein Schüler des Johannes gewesen, nach einer andern, freilich minder glaubhaften, Nachricht von ihm sogar als Bischof eingesetzt worden[2]). Auch den Papias macht Irenäus[3]) zu einem Schüler des Johannes, welche Angabe aber aus des Papias eigener Relation über sein Verhältniß zu den Aposteln in einem Fragmente bei Eusebius[4]) sich als falsch erweist und wahrscheinlich in einer

und späterhin, da nur noch Johannes am Leben war, lediglich auf diesen beschränkt. Nun mußte aber durch den entweder nahe bevorstehenden oder bereits erfolgten Tod dieses Apostels die vermeintliche Verheißung Jesu als irrig sich erweisen, was sich mit dessen Messianität nicht vereinigen ließ. Man schloß daher: der Herr könne jene Verheißung nur bedingungsweise ausgesprochen haben. Und was Anfangs bloße Combination war, wurde bald als Thatsache referirt und, um den etwa bei Manchen erschütterten Glauben neu zu stützen, weiter erzählt und so höchst wahrscheinlich auch zu demselben Zwecke vom Verfasser des Anhangs zum vierten Evangelium mitgetheilt.

99) Nach dem von Eusebius (H. E. IV, 15) mitgetheilten Berichte der Gemeinde zu Smyrna über das Märtyrerthum Polykarp's (im J. 169) äußerte dieser gegen den Proconsul, welcher an ihm das Todesurtheil vollziehen wollte und ihm Christum zu lästern gebot, Folgendes: *ὀγδοήκοντα καὶ ἓξ ἔτη δουλεύω αὐτῷ* (*Χριστῷ*), *καὶ οὐδέν με ἠδίκησε· καὶ πῶς δύναμαι βλασφημῆσαι τὸν βασιλέα μου, τὸν σώσαντά με;* Daß die unterstrichenen Worte auf die Zeit seines Christseins sich beziehen, ist klar; nur fragt es sich, ob Polykarpus schon von christlichen Ältern geboren, oder erst später zum Christenthume bekehrt worden sei, sodaß im ersten Falle zugleich das Lebensalter des Märtyrers mit bezeichnet sein würde. Für die zweite Ansicht entscheidet sich Credner, Einl. ins N. T. I. S. 216, weil Polykarp in seinem Briefe an die Philipper Cap. 11 sage: De vobis etenim gloriatur (sc. Paulus apost.) in omnibus ecclesiis, quae Deum solae tunc cognoverant), nos autem nondum noveramus. Damit meine Polykarp die Zeit, da er noch nicht zum Christenthume bekehrt gewesen, und es folge hieraus, daß er sogar schon damals gelebt habe, als Paulus seinen Brief an die Philipper geschrieben. Aber dieser Schluß ist ganz verfehlt, denn offenbar redet Polykarpus communicativ, im Namen seiner Gemeinde, und mit Recht bemerkt Lützelberger a. a. O. S. 69: „Wollte man die Worte so nehmen, wie Credner will, so müßten ja alle die, von denen Polykarpus sagt, Paulus rühme sie, auch noch mit Polykarpus gelebt haben, wer aber wird so etwas denken?" Nach Irenäus adv. haeres. III, 3 (*καὶ Πολύκαρπος δὲ οὐ μόνον ὑπὸ ἀποστόλων μαθητευθεὶς καὶ συναναστραφεὶς πολλοῖς τοῖς τὸν Χριστὸν ἑωρακόσιν, ἀλλὰ καὶ ὑπὸ ἀποστόλων κατασταθεὶς — — ἐκλεκτος*) und in einem Fragmente bei Euseb. H. E. V, 24 (vgl. oben, Anm. 28 zu Ende), coll. Euseb. III, 36. Hieron. de vir. illustr. c. 17, hatte zwar Polykarpus auch noch mit anderen Aposteln und Augenzeugen des Lebens Christi Umgang gehabt, war von Aposteln im Christenthume unterrichtet und als Bischof in Smyrna eingesetzt worden; aber diese Angabe des Irenäus ist nicht so stark beglaubigt, wie die über des Polykarp Verhältniß zu Johannes, da er sie nicht, wie die letztere bei Euseb. V, 20, durch Berufung auf das unmittelbare Zeugniß Polykarp's selbst begründet. Indessen ist auch auf der anderen Seite Lützelberger's Schluß viel zu rasch, daß die Worte *ὀγδοήκοντα καὶ ἓξ ἔτη* nur von den Lebensjahren verstanden werden könnten. Denn welchen Grund will man hierfür anführen, da uns die früheren Lebensverhältnisse Polykarp's durchaus unbekannt sind? Gesetzt aber auch, diese Erklärung sei richtig, so wären, wenn Johannes etwa im J. 100 starb, Polykarpus im J. 83 geboren worden und beim Tode des Apostels 17 Jahre alt gewesen, und könnte demnach noch recht wohl ein Schüler desselben gewesen sein. Am gerathensten bleibt es aber, obige Streitfrage unentschieden zu lassen.

1) Vgl. oben Anm. 27. 2) Vgl. Tertull. de praescr. haer. c. 32. Hieron. de vir. illustr. c. 17: Polycarpus *Joannis* apostoli discipulus, *ab eo* Smyrnae *episcopus ordinatus*, totius Asiae princeps fuit, quippe qui nonnullos apostolorum et eorum, qui viderant dominum, magistros habuerit et viderit. Natürlich kann dieser Nachricht nur dann Glauben beigemessen werden, wenn die in Anm. 99 besprochenen Worte des Polykarp *ὀγδοήκοντα καὶ ἓξ ἔτη* sich nicht auf das Lebensalter dieses apostolischen Vaters beziehen.

3) adv. haeres. 5, 33 (Euseb. H. E. III, 39): *Παπίας Ἰωάννου ἀκουστής, Πολυκάρπου δὲ ἑταῖρος γεγονώς.* Irenäus aber kennt sonst immer nur Einen Johannes, den Apostel. Seiner Auctorität folgt auch Hieron. Chronic. ad ann. 101. 4) H. E. III, 39. Da die berühmte und vielfach besprochene Stelle auch noch weiter unten in Frage kommen wird, so theilen wir sie hier vollständig mit: *οὐκ ὀκνήσω δέ σοι καὶ ὅσα ποτὲ παρὰ τῶν πρεσβυτέρων καλῶς ἔμαθον καὶ καλῶς ἐμνημόνευσα, συγκατατάξαι ταῖς ἑρμηνείαις διαβεβαιούμενος ὑπὲρ αὐτῶν ἀληθείαν· οὐ γὰρ τοῖς τὰ πολλὰ λέγουσιν ἔχαιρον, ὥσπερ οἱ πολλοί, ἀλλὰ τοῖς τἀληθῆ διδάσκουσιν οὐδὲ τοῖς τὰς ἀλλοτρίας ἐντολὰς μνημονεύουσιν, ἀλλὰ τοῖς τὰς παρὰ τοῦ κυρίου τῇ πίστει δεδομένας καὶ ἀπ' αὐτῆς παραγινομένας τῆς ἀληθείας. εἰ δέ που καὶ παρηκολουθηκώς τις τοῖς πρεσβυτέροις ἦλθοι, τοὺς τῶν πρεσβυτέρων ἀνέκρινον λόγους· τί Ἀνδρέας, ἢ τί Πέτρος εἶπεν, ἢ τί Φίλιππος, ἢ τί Θωμᾶς ἢ Ἰάκωβος, ἢ τί Ἰωάννης, ἢ Ματθαῖος, ἢ τις ἕτερος τῶν τοῦ κυρίου μαθητῶν· ἅτε Ἀριστίων καὶ ὁ πρεσβύτερος Ἰωάννης, οἱ τοῦ κυρίου μαθηταί, λέγουσιν. οὐ γὰρ τὰ ἐκ τῶν βιβλίων τοσοῦτόν με ὠφελεῖν ὑπελάμβανον, ὅσον τὰ παρὰ ζώσης φωνῆς καὶ μενούσης.* Mit Recht folgert schon Eusebius (a. a. O.) aus diesem Fragment, daß Papias kein Apostelschüler gewesen sein könne (*αὐτὸς — — ὁ Παπίας — — ἀκροατὴν μὲν καὶ αὐτόπτην οὐδαμῶς ἑαυτὸν γενέσθαι τῶν ἱερῶν ἀποστόλων ἐμφαίνει· παρειληφέναι δὲ τὰ τῆς πίστεως παρὰ τῶν ἐκείνοις γνωρίμων διδάσκει*). Neuere pietistische Kritiker dagegen, insbesondere Olshausen (Echtheit der Evangelien. S. 225—228) und Tholuck (Glaubwürdigkeit der evangel. Gesch. S. 275 fg.), suchen um jeden Preis aus dem Fragmente das Bekenntniß des Papias herauszupressen, er sei noch von Aposteln unmittelbar unterrichtet worden. Sie verstehen daher unter den *πρεσβυτέρους* die Apostel, sodaß in den Worten *ὅσα ποτὲ παρὰ τῶν πρεσβυτέρων καλῶς ἔμαθον* der von den Aposteln unmittelbar empfangene Unterricht, zum Unterschiede von dem mittelbaren, durch Apostelschüler erhaltenen (*εἰ δέ που καὶ παρηκολουθηκώς τις τοῖς πρεσβ. ἔλθοι* u. s. w.) bezeichnet würde. Zur Erhärtung dieser Erklärung beruft sich Olshausen auf 2 Joh. 1. 3 Joh. 1 und 1 Petr. 5, 1: indem er meint, es möge wol in Asien Sitte gewesen sein, die Apostel Presbyter zu nennen. Allein wenn in den genannten neutestamentlichen Stellen Apostel selbst aus Bescheidenheit oder Brüderlichkeit sich *πρεσβύτερος* nennen, so läßt sich doch kein Beispiel nachweisen, daß dieselben von Andern, und zwar in ihrer Gesammtheit, οἱ *πρεσβύτεροι* genannt worden seien, so wenig als aus der Gewohnheit des Ignatius, sich Mitdiakonus zu nennen, gefolgert werden darf, die Bischöfe seien in Kleinasien Diakonen genannt worden. Tholuck (a. a. O. S. 276) urgirt, daß Eusebius in seiner Chronik Olymp. 220 den Papias unbedenklich als Apostelschüler aufführe. Allein jedenfalls referirt er daselbst nur die durch des Irenäus Angabe gangbar gewordene kirchliche Meinung, während er in der Kirchengeschichte seinem eigenen unbefangenen Urtheile folgt. Behält sonach *πρεσβύτεροι* seine gewöhnliche Bedeutung als Gemeindevorsteher, und sind dies nach dem Zusammenhange Solche, welche noch mit Aposteln Umgang gehabt hatten und von ihnen in ihr Amt eingesetzt waren, so können unter den *παρηκολουθηκόσι τοῖς πρεσβυτέροις* nur Schüler dieser Apostelschüler, und unter *λόγοι τῶν πρεσβυτέρων* nicht Reden der Apostel, sondern nur Nachrichten jener Ältesten über apostolische Reden verstanden werden, und Papias unterscheidet zwar eine doppelte Quelle seiner Nachrichten, nämlich 1) die von den Presbytern unmittelbar und 2) die von deren Schülern empfangenen Mittheilungen; denn diese Scheidung ist durch das *εἰ δέ που καὶ* deutlich be-

Digitized by Google

Übereinstimmung mit Matthäi Johannes und zum Theil auch mit Lucä Johannes, Marcus Johannes und Lucas Johannes.

Johannes, Sohn des Zebedäus und der Salome, Bruder des Jakobus, Verfasser des nach ihm benannten Evangeliums und der Briefe und der Offenbarung. Er war ein Fischer, wie sein Vater und seine Brüder, und lebte, wie er selbst sagt, in Ephesus, wo er auch starb. Er ist nicht identisch mit dem Presbyter Johannes, dessen Papias Erwähnung thut, und dessen Grab man in Ephesus zeigte. Er ist auch nicht identisch mit dem Johannes Marcus, dessen Mutter Maria in Jerusalem wohnte, und dessen Haus eine Versammlung, wahrscheinlich eine Gebetversammlung, beherbergte, als Petrus aus dem Gefängniß befreit wurde. Er ist auch nicht identisch mit dem Johannes, der mit Paulus und Barnabas nach Antiochien reiste, und der sich von ihnen trennte und nach Jerusalem zurückkehrte. Er ist auch nicht identisch mit dem Johannes, der mit Barnabas nach Cypern reiste. Er ist auch nicht identisch mit dem Johannes, der mit Paulus und Barnabas nach Jerusalem reiste, um die Beschneidungsfrage zu entscheiden. Er ist auch nicht identisch mit dem Johannes, der mit Paulus nach Troas reiste. Er ist auch nicht identisch mit dem Johannes, der mit Paulus nach Jerusalem reiste, um die Kollekte für die Armen zu überbringen. Er ist auch nicht identisch mit dem Johannes, der mit Paulus nach Rom reiste. Er ist auch nicht identisch mit dem Johannes, der mit Paulus in Rom war. Er ist auch nicht identisch mit dem Johannes, der mit Petrus in Babylon war. Er ist auch nicht identisch mit dem Johannes, der mit Petrus in Rom war. Er ist auch nicht identisch mit dem Johannes, der mit Petrus in Jerusalem war. Er ist auch nicht identisch mit dem Johannes, der mit Petrus in Antiochien war. Er ist auch nicht identisch mit dem Johannes, der mit Petrus in Cäsarea war. Er ist auch nicht identisch mit dem Johannes, der mit Petrus in Samaria war. Er ist auch nicht identisch mit dem Johannes, der mit Petrus in Lydda war. Er ist auch nicht identisch mit dem Johannes, der mit Petrus in Joppe war. Er ist auch nicht identisch mit dem Johannes, der mit Petrus in Galiläa war. Er ist auch nicht identisch mit dem Johannes, der mit Petrus in Ephesus war. Er ist auch nicht identisch mit dem Johannes, der mit Petrus in Korinth war. Er ist auch nicht identisch mit dem Johannes, der mit Petrus in Philippi war. Er ist auch nicht identisch mit dem Johannes, der mit Petrus in Thessalonich war. Er ist auch nicht identisch mit dem Johannes, der mit Petrus in Berea war. Er ist auch nicht identisch mit dem Johannes, der mit Petrus in Athen war. Er ist auch nicht identisch mit dem Johannes, der mit Petrus in Alexandrien war. Er ist auch nicht identisch mit dem Johannes, der mit Petrus in Antiochien war. Er ist auch nicht identisch mit dem Johannes, der mit Petrus in Cäsarea war. Er ist auch nicht identisch mit dem Johannes, der mit Petrus in Samaria war. Er ist auch nicht identisch mit dem Johannes, der mit Petrus in Lydda war. Er ist auch nicht identisch mit dem Johannes, der mit Petrus in Joppe war. Er ist auch nicht identisch mit dem Johannes, der mit Petrus in Galiläa war. Er ist auch nicht identisch mit dem Johannes, der mit Petrus in Ephesus war. Er ist auch nicht identisch mit dem Johannes, der mit Petrus in Korinth war. Er ist auch nicht identisch mit dem Johannes, der mit Petrus in Philippi war. Er ist auch nicht identisch mit dem Johannes, der mit Petrus in Thessalonich war. Er ist auch nicht identisch mit dem Johannes, der mit Petrus in Berea war. Er ist auch nicht identisch mit dem Johannes, der mit Petrus in Athen war. Er ist auch nicht identisch mit dem Johannes, der mit Petrus in Alexandrien war.

Kai. Michael von Nachtigallen (1. 1705), die Gräfin von Wartenberg (1. 1706), Johann Wilhelm Graf von Wartenberg (1. 1710), die Gräfin Hedwig Sophie von Sandizell (1. 1712), Johann Graf von Wartenberg (1. 1716). Gruppen und Einzelne sind die Verstorbenen geordnet, wie sie in Wartenberg gelebt haben, und wie sie gestorben sind. Zuerst kommt Johann Graf von Wartenberg (1. 1716), dann seine Gemahlin Hedwig Sophie von Sandizell (1. 1712), dann Johann Wilhelm Graf von Wartenberg (1. 1710), dann Michael von Nachtigallen (1. 1705), dann Johann Graf von Wartenberg (1. 1716), dann Johann Graf von Wartenberg (1. 1716), dann Johann Graf von Wartenberg (1. 1716

Zeit Klemens Romanus bei Eusebius Hist. Eccl. III, 23. Nach Irenäus (Adv. haer. II, 22, 5) lebte er bis in die Zeiten des Trajan. Nach Tertullian (Praescr. haer. 36) wurde er nach Rom gebracht, Johannes habe ihn überlebt; in der That, wenn er bis Trajan lebte, mußte er ihn überleben. Nach Hieronymus (Adv. Jovin. I, 26) wurde Johannes unter Domitian verbannt. Nach seiner Rückkehr lebte er in Ephesus und starb daselbst unter Trajan. Nach Epiphanius (Haer. 51, 12) starb er unter Nerva. Nach Augustinus (Tract. 124 in Joh.) starb er eines natürlichen Todes. Nach Chrysostomus (Hom. 65 in Joh.) starb er, nachdem er sich in sein Grab gelegt hatte, um auf Gottes Befehl wieder zu erwachen. Nach Sulpicius Severus (Dial. II, 13) starb er nicht, sondern ist nur entrückt. Nach Gregor von Tours (Hist. Franc. I, 33) ist sein Grab leer, weil er nicht gestorben ist. Nach Isidor (De ortu et obitu patrum c. 72) ist er nicht gestorben, sondern nur entrückt. Nach Beda (Hom. II, 4) ist er nicht gestorben, sondern nur entrückt. Nach Ado (Martyrol. 27. Dec.) ist er nicht gestorben, sondern nur entrückt. Nach Notker (Martyrol. 27. Dec.) ist er nicht gestorben, sondern nur entrückt. Nach Usuard (Martyrol. 27. Dec.) ist er nicht gestorben, sondern nur entrückt. Nach Hrabanus Maurus (Martyrol. 27. Dec.) ist er nicht gestorben, sondern nur entrückt. Nach Wandalbert

Lehrſätze bei Gundelfi. Gewiß erſcheint ihr, wie er ſelbſt ſagt, Johannes als der Mann, der ihr Gott am reinſten und vollſtändigſten offenbart habe, da er durch die tiefſten Gedankenbetrachtungen erkannt und ihre Geſchichte und Lehre in ihrem innerſten Weſen erfaßt habe. Ihr Ideal ſei Johannes, der Mann, der Gott liebte, der ſeine unbedingte Gottesliebe beſtätigte in ſeiner Geſchichte, der einen innigen Verkehr mit Gott unterhielt, der durch Gottesbetrachtungen ein Seherauge erhielt, der durch ſeine Gottesliebe ſich ſelbſt und die Welt überwand (Gundelfi, Dr. Joh. Fr. L., Die Myſtik in ihrem Weſen und in ihrer Geſchichte, mit beſonderer Beziehung auf Johannes den Täufer, Johannes den Apoſtel und Johannes Scotus Erigena, Frankf. a. M. 1817). Ein Gegenſtück zu dieſer Schrift bildet die Abhandlung von Gundelfi's Freunde, J. Chr. Aug. Heyſe, Johannes der Apoſtel, ein Muſter der Liebe und Weisheit, Hannover 1817. Heyſe ſucht in ſeiner Abhandlung zu beweiſen, daß Johannes der Apoſtel, der Mann der Liebe, der Mann, der Gott liebte, der Mann, der ſeine Gottesliebe beſtätigte in ſeiner Geſchichte, der einen innigen Verkehr mit Gott unterhielt, der durch Gottesbetrachtungen ein Seherauge erhielt, der durch ſeine Gottesliebe ſich ſelbſt und die Welt überwand, der Mann ſei, der ſeine Zeitgenoſſen, ja alle Menſchen aller Zeiten, zu Gott führen könne und wolle. Dieſe Abhandlung Heyſe's, welche ſich durch Wärme der Darſtellung auszeichnet, ſtellt Johannes als Muſter der Liebe und Weisheit dar, indem ſie ihn als Muſter in ſeiner Liebe zu Gott, in ſeiner Liebe zu Chriſto, in ſeiner Liebe zu ſeinen Mitmenſchen, in ſeiner Liebe zu ſeinen Feinden, in ſeiner Liebe zu ſeinen Verfolgern, in ſeiner Liebe zu ſeinen Lehrern, in ſeiner Liebe zu ſeinen Schülern, in ſeiner Liebe zu ſeinen Brüdern, in ſeiner Liebe zu ſeinen Freunden, in ſeiner Liebe zu ſeinen Verwandten, in ſeiner Liebe zu ſeinen Wohlthätern, in ſeiner Liebe zu ſeinem Vaterlande, in ſeiner Liebe zu ſeinem Volke, in ſeiner Liebe zu ſeinem Könige, in ſeiner Liebe zu ſeinen Obrigkeiten, in ſeiner Liebe zu ſeinen Unterthanen, in ſeiner Liebe zu ſeinen Mitbürgern, in ſeiner Liebe zu ſeinen Mitchriſten, in ſeiner Liebe zu ſeinen Mitmenſchen, in ſeiner Liebe zu ſeinen Mitgeſchöpfen, in ſeiner Liebe zu ſeinen Todfe

ge der Kinder in göttlicher Zucht und Vermahnung aufwachsen, und ihnen die Gebote Gottes und seine Lehre lieben und verehren, und sie ihnen dadurch zu Herzen bringen, daß auf das Evangelium und sein rechtes Verständniß alles ankommt, und daß sie sich nicht in ihrer Unwissenheit auf ihre Eltern berufen können, welche sie zu ihrer Seligkeit nicht anleiten, und ihnen das Evangelium nicht recht vorgetragen haben. Diese Ermahnungen sind um so nöthiger, da die Kinder in der Regel nicht so leicht zu bekehren sind, als Erwachsene, weil sie noch nicht so tief in Irrthum und Sünde versunken sind, und weil sie noch nicht so verstockt sind, wie Erwachsene, die sich schon lange Jahre, vielleicht ihr ganzes Leben hindurch, in Irrthum und Sünde befunden haben, und in einem solchen Zustande sich befinden, in welchem sie sich selbst nicht helfen können. Darum gerade Erwachsenen sich so schwer bekehren, weil sie sich selbst nicht helfen können, und weil sie sich selbst nicht helfen können, weil sie sich nicht bekehren wollen. Wenn sie sich bekehren wollten, so würden sie Gott helfen. Wenn sie sich bekehren wollten, so würden sie Gott helfen. Wenn sie sich bekehren wollten, so würden sie Gott helfen.

Das Thema des Apostels Johannes scheint in seinen Offenbarungen das Gericht Gottes, das wegen Sünden, vor Gott, und das Verdammen, welche sich nicht bekehren wollen, zu sein.

A. Zeit der Abfassung.

Dessen kirchliche Anerkennung. Schriften

[illegible] [illegible] [illegible] [

ſtärkſten Anklang in demjenigen Briefe, welcher ein weit ſtärkeres Gepräge der Originalität und Authentie an ſich trägt, als die übrigen, im Briefe an die Römer, Cap. 7 an Joh. 6, 32. 48. 51—58: *οὐχ ἥδομαι τροφῇ φθορᾶς οὐδὲ ἡδοναῖς τοῦ βίου τούτου, ἄρτον θεοῦ θέλω, ἄρτον οὐράνιον, ἄρτον ζωῆς, ὅς ἐστι σὰρξ Ἰησοῦ Χριστοῦ, τοῦ υἱοῦ τοῦ θεοῦ — — — καὶ πόμα θεοῦ θέλω, τὸ αἷμα αὐτοῦ, ὅ ἐστιν ἀγάπη ἄφθαρτος καὶ ἀέναος ζωή.* Zwar hat man, um die Beweiskraft dieſer Stelle zu ſchwächen, bemerkt, die Bilder vom Himmelsbrode und Himmelstranke ſeien ſchon unter den Juden längſt herkömmlich geweſen[37]); allein die Beziehung derſelben auf Fleiſch und Blut Chriſti iſt ganz individuell und Johanneiſch. Ebenſo wenig wird der Unbefangene in der Stelle ad Philad. c. 7: *ἀλλὰ τὸ πνεῦμα οὐ πλανᾶται ἀπὸ θεοῦ ὄν· οἶδε γὰρ πόθεν ἔρχεται καὶ ποῦ ὑπάγει καὶ τὰ κρυπτὰ ἐλέγχει* eine freie Reminiſcenz an Joh. 3, 8 und zum Theil an Joh. 3, 16 verkennen. Denn daß Ignatius das von Johannes in der erſten Stelle vom Winde Geſagte auf den heiligen Geiſt überträgt, kann gar nicht in Betracht kommen, weil dort der Wind Symbol des heil. Geiſtes iſt. Weit eher könnte man gegen die Annahme einer Abhängigkeit des Ignatius von Johannes einwenden, daß was der Letztere vom Winde verneint, der Erſtere vom Geiſte Gottes poſitiv prädicirt. Aber in gewiſſem Sinne konnte doch recht wohl Beides geſagt werden, nämlich daß die mächtigen Erregungen des Innern durch den Geiſt Gottes bei der Wiedergeburt ihrer Entſtehung und ihrem letzten Ziele nach etwas Geheimnißvolles ſeien (Johannes), wenn man auch im Allgemeinen überzeugt iſt, daß ſie von Gott ausgehen; und: der heil. Geiſt gehe von Gott aus und zu ihm zurück und in dieſem ſeinem Verhältniß zu Gott liege die ſtärkſte Bürgſchaft für die Wahrheit ſeiner Eingebungen (Ignatius). — Die Stelle Röm. Cap. 4: *τότε ἔσομαι μαθητὴς ἀληθῶς τοῦ Χριστοῦ ὅτε οὐδὲ τὸ σῶμά μου ὁ κόσμος ὄψεται* erinnert lebhaft an die Ausſprüche Jeſu bei Joh. 8, 31 und 14, 19, ſowie im Briefe an die Philadelph. Cap. 2: *ὅπου δὲ ὁ ποιμήν ἐστιν, ἐκεῖ ὡς πρόβατα ἀκολουθεῖτε· πολλοὶ γὰρ λύκοι* .... die Bilder der Schafe, des Hirten und der Wölfe aus der Allegorie in Joh. 10, ſowie das Bild *ἔδωρ ζῶν* vom Zuge des Geiſtes Chriſti aus Joh. 4, 14 entnommen zu ſein ſcheint. Auch die Bezeichnung Chriſti als *ζωὴ ἀληθινή* Epheſ. Cap. 7 iſt ganz in Johanneiſcher Art; vgl. Joh. 1, 9. 6, 32. 15, 1. Endlich weiſt die den älteſten aſiatiſchen Kirchenlehrern, dem Ignatius, Juſtinus und Irenäus, allein eigenthümliche Anſicht vom heil. Abendmahle, als einem Mittel, ſich der Unſterblichkeit theilhaftig zu machen[38]), auf eine gemeinſame Quelle in dem misverſtandenen Ausſpruche Jeſu bei Joh. Cap. 6, 54 fg. zurück, und die Anſicht des Ignatius von der Auferſtehung Chriſti als einer Wirkung der eigenen Kraftthätigkeit des Herrn (Br. an die Smyrnenſer Cap. 2: *ὡς καὶ ἀληθῶς ἀνέστησεν ἑαυτόν*) hat nur in unſerem Evangelium eine bibliſche Grundlage, Joh. 2, 19. 21. coll. 10, 17—19. Zwar bemerkt Lützelberger[39]), das immerwährende Dringen auf das Anſehen der Biſchöfe und Presbyter als der Depoſitäre der reinen chriſtlichen Lehre dem verführeriſchen Treiben der Irrlehrer gegenüber beweiſe, daß Ignatius keine ſchriftlichen Evangelien gekannt habe. Allein mit demſelben Rechte könnte man hieraus auch folgern, er habe auch die Pauliniſchen Briefe nicht gekannt, da er, mit Ausnahme des Briefes an die Epheſer, auf keinen derſelben verweiſt, und dieſe ſeien mithin unecht. Und wenn Lützelberger[40]) dieſer Einrede durch die Bemerkung vorzubeugen ſucht, es ſcheine, als ſeien dieſe Briefe damals noch nicht ſehr verbreitet geweſen, auch möge ihre Echtheit nicht allgemein anerkannt worden ſein: ſo wird ihm dieſer Winkelzug durch die Entgegnung vereitelt, daß ja dieſe Briefe weit früher geſchrieben waren, als die Evangelien, mehre derſelben ſogar nach Kleinaſien gerichtet und ihre Verbreitung zum Theil bereits durch den Abſender ſelbſt veranlaßt war (Koloſſ. 4, 16)[41]). So warnt auch Polykarpus Cap. 7 die Philipper, eine Pauliniſche Gemeinde, vor Solchen, welche die Auferſtehung des Leibes und das Gericht leugneten, ohne ſeine Warnung durch Verweiſung auf des Paulus Auctorität in 1 Kor. 15 (beſonders V. 12) coll. 2 Tim. 2, 17 zu ſchärfen, ungeachtet er den erſten Korintherbrief kennt, und in Cap. 5 die Stelle 6, 9. 10 aus ihm anführt.

Auch der Brief des Polykarp enthält in Cap. 7 in den Worten *πᾶς γὰρ ὃς ἂν μὴ ὁμολογῇ Ἰησοῦν Χριστὸν ἐν σαρκὶ ἐληλυθέναι, ἀντίχριστός ἐστι* die unverkennbarſte Reminiſcenz an die Stelle 1 Joh. 4, 3, ſowie auch die in demſelben Capitel von Polykarp gebrauchte Redensart *ἐκ τοῦ διαβόλου εἶναι* offenbar Johanneiſch iſt; vgl. Evgl. 8, 44. 1 Joh. 3, 8. Und wenn Polykarp Cap. 5 ſagt: (ὁ Χριστὸς) *ὑπέσχετο ἡμῖν ἐγεῖραι ἡμᾶς ἐκ νεκρῶν*, ſo wird man ſich zu der Annahme wenigſtens geneigt fühlen, daß derſelbe auf die Verheißung Jeſu im Evgl. Joh. 5, 39. 44. 54 ſich beziehe, da in der ſynoptiſchen Tradition nirgends ein derartiger Ausſpruch des Herrn referirt iſt. Nun hat man zwar erinnert, jener Gedanke vom Antichriſt (Cap. 7) möge ein Zeitſchibboleth der rechtgläubigen Kirche gegen die Doketen geweſen ſein, und hieraus erkläre ſich der gemeinſame Gebrauch bei Polykarpus und im erſten Johanneiſchen Briefe; beide Schriftſteller ſeien von einander völlig unabhängig[42]). Allein in dieſem Falle müßte es doch im höchſten Grade befremden[43]), jenes Schibboleth grade in den Ignatianiſchen Briefen zu vermiſſen, welche

---

Einleit. ins N. T. (Leipzig 1840.) S. 289 citirt friſchweg die Johanneiſchen Stellen aus der längeren Recenſion, ohne deren Unbrauchbarkeit für unſeren Zweck nur im Geringſten zu beachten oder zu kennen.

37) Lützelberger a. a. O. S. 64 fg. 38) Vgl. Baumgarten-Cruſius, Lehrb. der chriſtl. Dogmengeſch. (Jena 1832.) 2. Abthl. S. 1217.

39) a. a. O. S. 65. 40) a. a. O. S. 66. 41) Vgl. die Recenſ. der Lützelberger'ſchen Schrift im theolog. Literaturblatt zur Allgem. Kirchenzeit. 1841. Nr. 15. S. 122. 42) Vgl. Lützelberger a. a. O. S. 73, und dazu *Bretschneider*, Probabilia. p. 173. 43) Beſonders auf dem Standpunkte Lützelberger'ſcher Logik, die faſt nur o silentio zu argumentiren verſteht.

Digitized by Google

ſo muß man Bedenken tragen bei Johannes das Wunder- | gegen, wenn er in einem im Christenthum geschaffenen und
bare zu verflüchtigen, wie es Strauß thut, indem er | durchgebildeten Sprachgebiete schreibt, wie es ja auch
meint, ungefähr wenn es auch von Vorgängen die schon | Johannesschriften mehrfach thun, wo er Ausdrücke und Wendungen
Jahrhunderte zurückliegen, nicht mehr möglich ſei, daß | gebraucht, die ihm durch den Gebrauch der Kirche geläufig waren,
Jemand sage, man habe aber eine mündliche Sage, die | ohne sich dabei immer Rechenſchaft zu geben, ob sie auch für
wenigstens Theil hatte auch historisch zugetroffen, der Kern der | die ursprüngliche Fassung so wichtig waren, als sie nachher dadurch
Erzählung sei also wohl historisch, aber die Ausschmückung | geworden sind, daß sie in der Kirche gebraucht wurden. Wenn
und Umbildung durch Sage, insbesondere von der Auferstehung | unter diesen, die verschiedene Ideen durchgehend zu
Jesu, sei nicht historisch, sondern ein Product der Sage und | Grunde liegen, auch der Ausdruck Logos gehört, so ist
Dichtung. Da muß man aber sich fragen, wie konnte Johannes | dieß nicht auffallend.

auf eine solche Construction in Kreuz und Querbeet | Die Verschiedenheiten und
Weise kommen, wie konnte er sich so weit von dem | Eigenthümlichkeiten, welche unverkennbar sind, im
Boden der historischen Wirklichkeit entfernen, wie konnte | Vergleich mit den Synoptikern, sind nicht so
Christus in Worten und seinen Reden Gedanken und | bedeutend, daß sie nicht auf Rechnung des Apostels
Ideen in Bilder und seine Gleichnisse Verhältnisse und | selbst gesetzt werden könnten. Es ist nicht
Zustände, die ihm ganz fremd waren, hineintragen, wie | nöthig, daß man sie auf Rechnung der Redaktion
konnte er Christus Worte und Reden in einer Weise | oder der Redaktoren setzt, welche die Aufzeichnungen
machen, wie sie Christus nicht gemacht haben, wie | des Johannes benutzten. Auch die Verschiedenheit
konnte er Christus Worte und Reden in einer Weise | der Darstellung und Auffassung, welche sich
machen, wie sie Christus nicht gemacht haben, wie | zwischen Johannes und den Synoptikern findet, ist
konnte er Christus Worte und Reden in einer Weise | nicht so bedeutend, daß sie nicht auf Rechnung des
machen, wie sie Christus nicht gemacht haben, wie | Apostels selbst gesetzt werden könnte. Es ist nicht
konnte er Christus Worte und Reden in einer Weise | nöthig, daß man sie auf Rechnung der Redaktion
machen, wie sie Christus nicht gemacht haben, wie | oder der Redaktoren setzt, welche die Aufzeichnungen
konnte er Christus Worte und Reden in einer Weise | des Johannes benutzten. Auch die Verschiedenheit
machen, wie sie Christus nicht gemacht haben, wie | der Darstellung und Auffassung, welche sich
konnte er Christus Worte und Reden in einer Weise | zwischen Johannes und den Synoptikern findet, ist
machen, wie sie Christus nicht gemacht haben, wie | nicht so bedeutend, daß sie nicht auf Rechnung des
konnte er Christus Worte und Reden in einer Weise | Apostels selbst gesetzt werden könnte. Es ist nicht
machen, wie sie Christus nicht gemacht haben

(1 Kor. 5, 7), und gleichwol fügt er sich in den jüdischen Festgebrauch (Act. 18, 21. 20, 16)[54]). Wie sollte Johannes bei seiner geistig-idealen Tendenz um einer solchen Äußerlichkeit willen Unordnung und Störung in die Gemeinden haben bringen wollen? Hielten doch auch noch späterhin Polykarpus und Anicetus den Streitpunkt nicht für so bedeutend, um darüber den Kirchenfrieden zu brechen, worin ihnen auch Irenäus in seinem Briefe an den röm. Bischof Victor aufs Vollkommenste beistimmte[55]). Schwegler[56]) sucht zwar das Beispiel des Apostels Paulus durch die Bemerkung zu entkräften, derselbe habe „in der Mitte von Widersachern, in der ersten Periode des ringenden Christenthums gewirkt. Aber ist denn Johannes erst am Ende des ersten Jahrh. nach Kleinasien gekommen? Und gesetzt, er sei erst so spät dahin gekommen, waren denn damals die Kämpfe des sich Bahn brechenden Christenthums schon ausgekämpft und die Gegensätze zwischen Juden- und Heidenchristenthume bereits überwunden? Anlangend aber das oben angezogene Fragment des Apollinaris, so sind die letzten, durch gesperrten Druck ausgezeichneten Worte zu unklar, als daß sie in gegenwärtiger Untersuchung ein entscheidendes Moment bilden könnten. Mit Recht tadelt zwar Schwegler[57]) die Übersetzung du Cange's: „iisque (der Orientalen) adversari videntur evangelia," dies müßte κατ' αὐτῶν heißen. Aber auch die Erklärung Schwegler's: „Nach der Auffassung der Kleinasiaten (κατ' αὐτούς) seien die Evangelien in Aufruhr dagegen, d. h. wider das Gesetz," erscheint mir als unhaltbar. Denn wenn νόμῳ zugleich Object von στασιάζουσι wäre, so hätte es doch wol als das den beiden Sätzen gemeinsame Moment vorausgestellt sein müssen, ὅθεν τῷ νόμῳ ἀσύμφωνος κ. τ. λ. Mit größerem Rechte übersetzt man wol: „und in Bezug auf sie, in Betreff ihrer Behauptung, scheinen die Evangelien sich aufzulehnen," sodaß den Worten ihr grammatisches Recht widerfährt und doch der Sinn derselbe bleibt, wie nach du Cange's Übersetzung. In diesem Falle würde Apollinaris am Wahrscheinlichsten an das Evangelium Johannis gedacht und den Widerspruch der Synoptiker in der Chronologie der Leidenswoche auf exegetischem Wege zu beseitigen gesucht haben, sodaß er den Gegnern die Gesammtauctorität der Evangelien entgegenhalten konnte. Sehr zu beklagen ist es, daß uns das genannte Fragment nicht vollständiger aufbehalten ist, vielleicht würden die streitigen Worte aus dem folgenden ihr rechtes Licht gewinnen. Wie es sich aber auch mit deren Sinne verhalte, soviel ist, wie wir weiter unten sehen werden, durch ein anderes Fragment des Apollinaris außer allen Zweifel gestellt, daß derselbe mit dem vierten Evangelium bekannt war[58]). Dasselbe gilt auch von Polykrates[59]). Es bliebe nur die Möglichkeit, daß Beide das Evangelium nicht als Johanneisches Werk anerkannt hätten. Dies ist aber im höchsten Grade unwahrscheinlich, da zu jener Zeit, gegen Ende des zweiten Jahrh., die allgemeine Anerkennung des Evangeliums in der genannten Eigenschaft beginnt[60]).

Höchst wahrscheinlich von ziemlich demselben Alter wie des Ignatius und des Polykarpus Briefe ist der früherhin Justin dem Märtyrer beigelegte, von den Neueren dagegen beinahe einstimmig für ein älteres Werk anerkannte und den literarischen Denkmalen der apostolischen Väter beigezählte Brief an den Diognet[61]). Derselbe ist ganz von Paulinischem Geiste durchweht, daneben ist aber auch die Einwirkung des Johanneischen Geistes in mehrfachen, zwar ziemlich freien, gleichwol aber unzweideutigen Anklängen und Reminiscenzen nicht zu verkennen, wie aus folgender Übersicht sich ergibt: Cap. 6: *Χριστιανοὶ ἐν κόσμῳ οἰκοῦσιν, οὐκ εἰσὶ δὲ ἐκ τοῦ κόσμου* (Joh. 17, 11. 14. 16); — Cap. 7 (*ὁ θεὸς τὸν υἱὸν αὐτοῦ*) *ἐπεμψεν ὡς ἀγαπῶν, οὐ κρίνων* (Joh. 3, 17); — Cap. 9: *ἵνα — — τὸ καθ' ἑαυτοὺς φανερώσαντες ἀδύνατον εἰσελθεῖν εἰς τὴν βασιλείαν τοῦ θεοῦ τῇ δυνάμει τοῦ θεοῦ δυνατοὶ γενηθῶμεν* (Joh. 3, 5); — Cap. 10: *πρὸς οὓς ἀπέστειλε τὸν υἱὸν αὐτοῦ τὸν μονογενῆ, οἷς τὴν ἐν οὐρανῷ βασιλείαν ἐπηγγείλατο καὶ δώσει τοῖς ἀγαπήσασιν αὐτόν* (Joh. 3, 16. 17. 1 Joh. 4, 9); — *οὗτος ὁ ἀπ' ἀρχῆς* sc. *ὁ λόγος* (1 Joh. 1, 1); — *πῶς ἀγαπήσεις τὸν οὕτως προαγαπήσαντά σε* (1 Joh. 4, 19), wie überhaupt der Cap. 10 weiter ausgeführte Gedanke, daß die

54) Vgl. Lücke a. a. O. und Götting. gelehrte Anzeigen, 1834. S. 2020 fg. Meyer, Krit.-exeget. Handbuch über den erst. Br. an die Korinth. S. 90 fg. Bekanntlich stützten sich aber späterhin die Vertheidiger des abendländischen, antijüdischen Festgebrauchs auf die Thatsache, daß Christus als das wahre Paschaopfer an demselben Tage gekreuzigt worden sei, an welchem die Juden das Paschalamm opferten. 55) Euseb. H. E. V, 24. 56) a. a. O. S. 197 fg. 57) a. a. O. S. 194 fg.

58) In diesem Fragmente (b. Routh rel. sacr. T. I. p. 151) bemerkt er, Christus als das wahre Paschalamm (*τὸ ἀληθινὸν τοῦ κυρίου πάσχα, ἡ θυσία ἡ μεγάλη ὁ ἀντὶ τοῦ ἀμνοῦ παῖς θεοῦ δεθείς κ. τ. λ.*) sei am 14. Nisan gekreuzigt worden, worauf er von der zerstochenen Seite spricht, aus welcher Blut und Wasser geflossen, und endlich schließt er mit den Worten *ὁ ταφεὶς ἐν ἡμέρᾳ τῇ τοῦ πάσχα ἐπιτεθέντος τῷ μνήματι τοῦ λίθου*, d. h. Christus sei begraben worden, als das Paschafest begonnen habe, gegen Abend des 14. Nisan; Apollinaris stimmt also mit der Johanneischen Chronologie der Leidenswoche überein; vgl. Routh zu d. St. 59) Vgl. im Fragment desselben bei Euseb. H. E. III, 31. V, 24 und oben Anm. 31. S. 5. 60) Schwegler verwirrt sich in seinem eigenen Netze. Nach seiner Ansicht (a. a. O. S. 201—203) ist das vierte Evangelium um die Mitte des 2. Jahrh. in Kleinasien in einem theologischen Kreise, dem auch Apollinaris als späterer Zeitgenosse angehörte, mit absichtlicher Polemik wider die kleinasiatische Paschafeier verfaßt. War aber dies der Fall, so bleibt auch auf Schwegler's Standpunkte dieselbe Schwierigkeit, die er der kirchlichen Ansicht entgegenhält: warum der „spätere" Apollinaris wider seine Gegner keinen Gebrauch von dem zu Gunsten seiner Ansicht verfaßten Evangelium mache, zumal wenn (s. Schwegler a. a. O. S. 214) gleich von Anfang diesem Evangelium Johanneische Verfasserschaft zu dem Zwecke vindicirt wurde, die apostolische Auctorität des Johannes der judenchristlichen Partei zu entziehen? 61) Vgl. die kurze Übersicht der kritischen Verhandlungen über diesen Brief bei Otto, De Justini Martyris scriptis et doctrina. (Jenae 1841.) p. 53—60. Vgl. auch Credner, Beiträge zur Einleit. in d. bibl. Schriften. 1. Bd. S. 50; meine Bemerkungen in Röhr's krit. Pred.-Bibl. Jahrg. 1841. 3. Heft. S. 516 fg.

Digitized by Google

in der Gestalt Zeb. gebräuchlich. Eine dritte Gestalt, die endlich, die in der Form Ἰωάννης (Joannes) die Regel wurde, ist erst Johannes II., um d. J. 500 n. Chr. Ἰωάννης ist nach Ἰωάννα, Ἰωάνης, Ἰωάνου, Ἰωάνῃ, Ἰωάνην, Ἰωάνῃ, Ἰωάνου, Ἰωάνοιν, Ἰωάνε, Ἰωάνη, Ἰωάνοιν, Ἰωάναις, Ἰωάνας, Ἰωάνων, Ἰωάνοις, Ἰωάνα, Ἰωάνη, Ἰωάνοιν, Ἰωάναις, Ἰωάνες, Ἰωάνων, Ἰωάνοις, Ἰωάνας, Ἰωάνη, Ἰωάνοιν, Ἰωάναις, Ἰωάνες, Ἰωάνων, Ἰωάνοις, Ἰωάνα

tionen für geschichtliche Zeiten für eine Entwicklungsstufe der Gemeinde, welche sich nicht mehr mit der Erwartung des nahen Endes trug, sondern sich auf eine längere Dauer einrichtete, und schließlich gelangen diese zu der Ansicht, daß Johannes, der es sich zur Aufgabe gemacht hatte, das Evangelium weiter zu tragen, in der Zeit, wo Jerusalem noch stand, nicht in Asien gewesen sein könne, sondern erst nach dem Jahre 70 dorthin gekommen sein müsse. Daher sei er in Wirklichkeit der ungenannte Leiter jener Schule gewesen, welche die Johannesschriften hervorgebracht habe, derjenige Presbyter Johannes, welcher Papias Gewährsmann war, Verfasser der Offenbarung, nicht aber der Apostel Johannes. Diese Ansicht ist zuerst von Dionysius von Alexandrien (bei Euseb. h. e. VII, 25) ausgesprochen worden, der sich dabei auf Papias (Euseb. h. e. III, 39) berief, welcher zwei Johannes unterscheide, den Apostel und einen Presbyter Johannes, welcher letztere Lehrer des Aristion gewesen sei. Dionysius hat sich dabei verleiten lassen, die Worte des Papias, welche nur einen Johannes kennen, in diesem Sinne zu deuten. Diese Ansicht ist dann von Eusebius (h. e. III, 39) und Hieronymus (de vir. ill. 18) weiter verbreitet worden. Sie ist in neuerer Zeit besonders von Grotius, Lücke, Ewald, Hilgenfeld, Weizsäcker, Keim, Holtzmann, Schwegler, Volkmar, Scholten, Renan, Davidson, Réville, Pfleiderer, Harnack, Jülicher, Zahn, Bousset, Spitta, Wendt, Barth, Schmiedel, Bacon, Moffatt, Bacon, Burkitt, Bartlet, Peake, Bennett, Grafe, Stanton, Bacon

Jakob gute, so mit der Liebe verbunden, daß Gott
und Christus in ihnen wohnen (1 Joh. 4, 12. 15.
16). Auch Johannes hat in seinen Briefen die Lehre
seines Meisters fortgepflanzt; vgl. 1 Joh. 2, 3. 4.
3, 10. Johannes' Lehre von der Liebe ist aber
nicht bloße Sittenlehre, sondern sie ist zugleich
Heilslehre. Sie ist die Grundlage der Gemeinschaft
der Christen mit Gott und Christus, und diese Ge-
meinschaft ist das Heil. Johannes hat in seinen
Briefen auch die Lehre seines Meisters von der
Sünde fortgepflanzt. Sie ist Feindschaft gegen Gott
(1 Joh. 3, 4), Finsternis (1, 6), Lüge (2, 4), Un-
recht (5, 17), Ungehorsam gegen Gott (3, 4), Un-
gerechtigkeit (5, 17), Mangel an Liebe (3, 14. 15).
Sie ist Knechtschaft (8, 34), Tod (5, 16. 17). Sie
ist Unglaube (16, 9), Verstockung (12, 40), Ver-
dammnis (3, 18. 19). Sie ist Teufelswerk (8, 44).
Sie ist Weltsinn (1 Joh. 2, 15—17). Sie ist Ver-
leugnung Gottes und Christi (2, 22. 23). Sie ist
Lästerung des Heiligen Geistes (Matth. 12, 31).
Sie ist Sünde zum Tode (1 Joh. 5, 16. 17). Sie
ist Lästerung Gottes (Offenb. 16, 9). Sie ist Ver-
leugnung Gottes und Christi (3, 8). Sie ist Ver-
leugnung des Heiligen Geistes (Hebr. 10, 29). Sie
ist Lästerung Gottes (Offenb. 16, 9). Sie ist Ver-
leugnung des Herrn (2 Petr. 2, 1). Sie ist Ver-
leugnung des Vaters und des Sohnes (1 Joh. 2, 22).
Sie ist Lästerung des Namens Gottes (Offenb. 13, 6).
Sie ist Lästerung des Namens Gottes (16, 9). Sie
ist Lästerung des Namens Gottes (16, 21). Sie ist
Lästerung des Namens Gottes (Offenb.

der zerſtochenen Seite Chriſti ſpricht, kann er nur die Stelle Joh. 19, 34 im Auge gehabt haben. Daß aber dem Athenagoras, in ſeiner *πρεσβεία περὶ Χριστιανῶν* Cap. 10: *ἀλλ' ἔστιν ὁ υἱὸς τοῦ θεοῦ ὁ λόγος τοῦ πατρὸς ἐν ἰδέᾳ καὶ ἐνεργείᾳ· πρὸς αὐτοῦ (αὐτόν?) καὶ δι' αὐτοῦ πάντα ἐγένετο* V. 3 des Johanneiſchen Prologs vorgeſchwebt habe, iſt um ſo wahrſcheinlicher, als dieſer Apologet unmittelbar darauf die Worte beifügt: *ἑνὸς ὄντος δὲ τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ. ὄντος δὲ τοῦ υἱοῦ ἐν πατρὶ καὶ πατρὸς ἐν υἱῷ* und damit unverkennbar auf das Evang. Joh. 10, 30. 38. coll. 17, 21—23 anſpielt.

Auch bei der ſeit der Mitte des zweiten Jahrh. blühenden gnoſtiſchen Sekte der Valentinianer war, nach des Irenäus Zeugniſſe[84]), unſer Evangelium in Anſehen und Gebrauch. Von Valentin ſelbſt, dem Stifter dieſer Sekte, läßt ſich zwar aus des Irenäus Angaben nicht erweiſen, daß er daſſelbe gekannt und gebraucht habe, aber ebenſo wenig das Gegentheil; Tertullian bejaht zwar die Frage, aber doch nur vermuthungsweiſe[85]), und der Enthuſiasmus, mit welchem ſich vor Kurzem Hug[86]) auf eine im britiſchen Muſeum befindliche, im ſahidiſchen Dialekte verfaßte Handſchrift eines gnoſtiſchen, *πιστὴ σοφία* betitelten und dem Valentinus beigelegten Werkes berufen hat, in welchem dem Ausſpruche Jeſu bei Johann. 17, 16: *ἐκ τοῦ κόσμου οὐκ εἰσί* eine gnoſtiſche Deutung gegeben wird, ſtellt ſich bei näherem Zuſehen als große Übereilung heraus[87]). Dagegen ſchrieb der Valentinianer Herakleon einen Commentar über unſer Evangelium, von welchem ſich noch ſo viele Fragmente erhalten haben (vgl. unten), als zu einer für unſeren Zweck erfoderlichen Kenntniß deſſelben vonnöthen ſind. Zwar wird in dieſen Fragmenten Johannes nirgends als Verfaſſer genannt; aber würde wol, fragt Lücke[88]) mit Recht, „würde Herakleon das Evangelium ausgelegt haben, wenn er es nicht für eine Schrift von bedeutendem Anſehen gehalten hätte?[89]) Würde Origenes es unbemerkt gelaſſen haben, wenn Herakleon die Johanneiſche Authentie des Evangeliums nicht anerkannt hätte? Auch dem Irenäus würde eine ſolche Abweichung von der in der Valentinianiſchen Schule herrſchenden Anſicht nicht entgangen ſein[90]). Zwar haben einige neuere Gegner unſeres Evangeliums[91]) bemerkt, das Anſehen, in welchem dieſes Evangelium bei den Valentinianern geſtanden habe, könne darum nichts beweiſen, weil der gnoſtiſche Charakter deſſelben dieſen Ketzern zu viele Anknüpfungspunkte für ihr eigenes Syſtem habe bieten müſſen, als daß ſie nicht hätten Gebrauch davon machen ſollen. Indeſſen iſt ja die Gnoſis des Johanneiſchen Evangeliums von der Valentinianiſchen ſo durchaus verſchieden, daß es den Anhängern der letzteren nur mit Hilfe der halsbrechendſten Exegeſe gelang ihre Speculationen durch unſer Evangelium zu begründen, eine Mühe, die völlig zwecklos geweſen, wenn nicht die Auctorität dieſer neuteſtamentlichen Schrift in der katholiſchen Kirche bereits begründet geweſen wäre und feſtgeſtanden hätte. Das Eigenthümliche ihrer Gnoſis dagegen führten die Valentinianer auf eine ganz andere Quelle zurück, auf das ſogenannte Evangelium veritatis, welches ſie an die Spitze der von ihnen gebrauchten heiligen Schriften ſtellten[92]).

---

84) Adv. haeres. 3, 11, 7: Qui a Valentino sunt, eo quod est secundum Joannem, plenissime utentes ad ostensionem conjugationum suarum. 85) De praescr. 38: Valentinus integro instrumento uti *videtur*. 86) In ſeiner Schrift: Gutachten über das Leben Jeſu von Strauß. (Freiburg 1840.) S. 39 fg. 87) Die Sache verhält ſich damit auf folgende Weiſe: Bei Tertullian adv. Valentin. cap. 2 heißt es: Docet ipsa Sophia, non quidem Valentini sed Salomonis. Unter dieſer Sophia Valentini verſtand ſchon Grabe (Spicilegium patrum ut et haereticorum seculi II. Tom. II. p. 49) eine Schrift, Maſſuet (Diss. in Iren. I, IV, 9 oder p. 4) dagegen, dem Walch (Hiſtorie der Ketzereien. I. S. 348) und Stieren (De Irenaeo §. 9. not. 19) beigeſtreten ſind, den Valentiniſchen Äon Sophia. Indeſſen ſpricht die Analogie der Stelle *Tertull.* De carne Christi c. 20: „nobis *Psalmi* patrocinantur *non quidem* apostatae et haeretici et Platonici *Valentini*, sed sanctissimi David," durchaus für Grabe's Anſicht. Nun hat das von uns oben im Texte genannte und von Woide in ſeiner Appendix ad editionem N. T. graeci e cod. ms. alexandrino, in qua continentur fragmenta N. T. juxta interpretationem dialecti superioris Aegypti, quae thebaidica vel sahidica appellatur. (Oxonii 1799.) p. 137 näher beſchriebene Manuſcript, deſſen Abfaſſung er ins 4. oder 5. Jahrh. ſetzt, zwar zu Anfange keinen Titel, dagegen S. 135 die Aufſchrift: Tomus secundus *fidelis Sophiae*. Woide zweifelt daher nicht im Geringſten, daß dies die vorgenannte Sophia des Valentinus ſei. Allein die wenigen von Woide aus dem Werke gemachten Mittheilungen enthalten durchaus keine dem Valentin eigenthümlichen Vorſtellungen, und für die Deutung der Stelle Joh. 17, 16: „ſie haben ihre Seelen nicht von den Archonten der Äonen, ſondern von den zwölf Servatoren (Soteren) empfangen," gibt es, ſoviel ich weiß, in keinem der bekannt gewordenen gnoſtiſchen Syſteme einen Anknüpfungspunkt.

88) a. a. O. I. S. 56. 89) Wegſcheider a. a. O. S. 108: „Schwerlich würde er (Herakleon) dieſe Arbeit unternommen und mit ſo vieler Mühe ſein Syſtem mit dem Evangelium in Übereinſtimmung zu bringen geſucht haben, wenn das Buch in Alexandrien erdichtet und nicht als eine authentiſche Schrift des Apoſtels bekannt geweſen wäre." Vgl. auch S. 97 fg. 90) Zum Beweiſe des Gebrauchs unſeres Evangeliums bei den Valentinianern beruft man ſich auf die folgende Stelle des Ptolemäus in ſeinem Briefe an die Flora bei *Epiphan.* Haeres. 33, 3 sq. *Grabe* l. c. Tom. II. p. 69 sq. §. 1, in der Appendix zu der Maſſuet. Ausgabe des Irenäus p. 358: *Ἐπὶ γε τὴν τοῦ κόσμου δημιουργίαν ἰδίαν λέγει εἶναι, ἅτε (τὰ τε?) πάντα δι' αὐτοῦ γεγονέναι καὶ χωρὶς αὐτοῦ γεγονέναι οὐδέν. Ὁ ἀπόστολος προαποστέρησας τὴν τῶν ψευδηγορούντων ἀνυπόστατον σοφίαν καὶ οὐ φθοροποιοῦ θεοῦ, ἀλλὰ δικαίου καὶ μισοπονήρου.* Zu *λέγει* muß nun freilich *ὁ σωτὴρ* ſupplirt werden, da der Verfaſſer unmittelbar vorher die Stelle Matth. 12, 5 mit der Citationsformel *ὁ σωτὴρ ἡμῶν ἀπεφήνατο* anführt, und ſo würde denn die Stelle Joh. 1, 3 einmal mit einem Ausſpruche Chriſti verbunden und dann wieder dem Apoſtel vindicirt. Indeſſen iſt der Text der Stelle jedenfalls verdorben, wofür ihn auch Grabe hält, wenn auch nicht in ſoweit, daß die Stelle dadurch ihre Beweiskraft für unſeren Zweck verlöre. — Auch ſcheint der Verfaſſer des Briefes noch in demſelben Paragraphen in der Stelle *οἱ δὲ διὰ τὸ ἀγνοεῖν τὸν τῶν ὅλων πατέρα, ὃν μόνος εἰδὼς ὁ μόνος εἰδὼς ἐφανέρωσε* in den durch geſperrten Druck ausgezeichneten Worten den Sinn von Evang. Joh. 1, 18. coll. Matth 11, 27. Luc. 10, 22 frei zu umſchreiben. 91) Bretſchneider a. a. O. S. 213 fg. Lützelberger a. a. O. S. 131 fg. 92) *Iren.* III, 11, 9: Qui sunt a Valentino, plura habere gloriantur, quam sint ipsa evangelia. Si quidem in tantum processerunt audacia, ut, quod ab his non olim conscriptum est,

Mit größerem Recht hat man es bedenklich gefunden, daß Valentin's Zeitgenosse, der aus Sinope am schwarzen Meere stammende Marcion, zur historischen Grundlage seiner antinomistischen Gnosis sich blos zehn Paulinischer Briefe und des Evangeliums Lucä in verstümmelter Gestalt bediente. Zwar gestand er dem Paulus nur aus dogmatischem Motive, wegen dessen scharfer Polemik gegen das Juden- und Judenchristenthum, alleinige apostolische Auctorität zu, und das dritte Evangelium gebrauchte er nur wegen des bekannten Verhältnisses desselben zum Apostel Paulus. Aber Johannes in seiner universalistischen, geistigen und idealen Auffassung des Christenthumes und in seinem Gegensatze zu dem beschränkten und äußerlichen Wesen des Judenthumes ist ja dem Paulus wesentlich verwandt; von dessen Evangelium brauchte er nicht erst die Geburts- und Kindheitsgeschichte oder eine Genealogie wegzuschneiden, hier brauchte er nicht durch Interpolationen einen Anfang herzustellen, wie bei Lucas, das vierte Evangelium bot ihm einen solchen, wie er ihn wünschte, wenn es im Prologe die Erscheinung des Logos auf Erden berichtet; hier wird in einer Menge von Stellen die Herniederkunft Christi als eines göttlichen Wesens aufs Unzweideutigste gelehrt; hier (Joh. 1, 17) mußte Marcion klarer und kürzer als sonstwo den Gegensatz ausgesprochen finden zwischen der Offenbarung des gerechten Gottes im Mosaischen Gesetz und der des guten Gottes in der durchs Evangelium geoffenbarten Gnade; hier polemisirt Jesus fast ununterbrochen gegen das Judenthum, und sagt sich gewissermaßen vom Mosaischen Gesetze los, wenn er es wie etwas ihm selbst Fremdes mit *νόμος ὑμῶν* bezeichnet! Manche Theologen [92]) haben hieraus geschlossen, Marcion könne unser Evangelium nicht gekannt haben, zumal da Tertullian in seiner Bestreitung dieses Gnostikers keine Beispiele von Johanneischen Stellen und Erzählungen namhaft mache, welche derselbe verworfen habe [93]), wie dies doch in Betreff des Evangeliums Matthäi der Fall sei [94]). Indessen haben wir zu bedenken, daß die Johanneische Polemik gegen das Judenthum keineswegs so direct, unmittelbar und handgreiflich ist, wie die des Paulus. Und wenn wir nicht unbedingt alle patristischen Zeugnisse mit Füßen treten wollen, so beweisen die Angaben des Irenäus [95]) und Tertullian [96]), daß Marcion unser Evangelium allerdings kannte, aber ausdrücklich verwarf, jedoch nicht als unechte Schrift, sondern aus übertriebenem Enthusiasmus für Paulus, weil dieses Evangelium von einem Manne verfaßt war, welcher nach seiner Meinung die Lehre Christi nicht rein aufgefaßt, in einem vermeintlich zweideutigen Verhältniß zu Paulus gestanden hatte, und von Letzterem als judenchristlicher Apostel (*ἀπόστολος τῆς περιτομῆς*) bezeichnet worden war (Gal. 2, 9) [97]). Dazu kamen im Inhalte unseres Evangeliums mancherlei Erscheinungen, welche dem Marcion unmöglich zusagen konnten, sondern ihn in seinem Mistrauen nur bestärken und gegen die seinem Systeme günstigen und antinomistischen Elemente in demselben gleichgültig machen mußten [98]). Endlich ist die Zahl der Beispiele,

---

veritatis evangelium titulent, in nihilo conveniens apostolorum evangeliis.

93) Eichhorn, Einleit. ins N. T. 1. Bd. S. 73. Graß, Krit. Untersuchungen über Marcion's Evangelium. (Tübingen 1818.) S. 19 fg. 94) Dies urgirt Lützelberger a. a. O. S. 135. 95) *Tertull.* adv. Marc. II, 17: — — hoc quoque testimonium in creatorem (Matth. 5, 45) Marcion de evangelio eradere ausus est. IV, 7: Hoc (Matth. 5, 17) Marcion ut additum erasit. — De carne Christi c. 2: Auser hinc, inquit, molestos semper Caesaris census et diversoria angusta et sordidos pannos et dura praesepia. Viderit (es mag sich hüten) angelica multitudo dominum suum noctibus honorans (Luc. 2, 1—14). Servent potius pecora pastores (Luc. 2, 15—20) et *magi ne fatigentur de longinquo* (Matth. 2, 1—12); dono illis aurum suum. Melior sit et *Herodes, ne Hieremias glorietur* (ebendas. V. 13—18). 96) Contra haeres. III, 12, 12 von Marcion: Et *apostolos* quidem *adhuc quae sunt Judaeorum sentientes annuntiasse evangelium*, se autem sinceriores et prudentiores apostolis esse. Unde et Marcion et qui ab eo sunt ad *intercidendas scripturas* conversi sunt, *quasdam in totum non cognoscentes*, secundum Lucam autem evangelium et epistolas Pauli decurtantes, *haec sola legitima esse dicunt*, quae ipsi minoraverunt. Das quasdam in totum non cognosc. kann nicht bedeuten, sie hätten einen Theil der heil. Schriften gar nicht gekannt, sondern da das in totum non cognoscere mit dem folgenden decurtare ev. Luc. et epp. Pauli unter den vorausgehenden Gattungsbegriff intercidere scripturas zu subsumiren ist, kann es nur heißen: nicht anerkennen; und der Sinn ist: sie verkürzen die heil. Schrift, indem sie ganze Theile derselben nicht anerkennen, andere verstümmeln. (So auch von denen, welche die apostolische Auctorität des Paulus verwarfen: qui Paulum apostolum *non cognoscant:* III, 15, 1.) Endlich das haec sola *legitima* esse dicunt beweist, daß Marcion die übrigen Evangelien kannte, aber deren Auctorität verwarf.

97) Contra Marc. IV, 5: . . . . dum constet, haec quoque (cetera evangelia) apud ecclesias fuisse, cur non haec quoque Marcion attigit aut emendanda si adulterata, aut agnoscenda, si integra? Nam et competit, ut si qui evangelium pervertebant, eorum magis curarent perversionem, *quorum sciebant auctoritatem receptiorem.* — De carne Christi c. 3: Si scripturas opinioni tuae resistentes non *de industria alias rejecisses*, alias corrupisses, *confudisset — te . . . . evangelium Joannis.* 98) *Iren.* adv. haeres. III, 2 berichtet als Meinung Marcion's: apostolos admiscuisse ea, quae sunt *legalia* salvatoris verbis. Vgl. auch die Anm. 96 angeführte Stelle. — *Tertull.* adv. Marc. IV, 3: Nactus epistolam Pauli ad Galatas *etiam ipsos apostolos suggillantis, quod non recto pede incedentes ad veritatem evangelii, simul et accusantis pseudapostolos quosdam, pervertentes evangelium Christi:* connititur ad destruendum statum eorum evangeliorum, quae propria et sub *apostolorum* (Matthaei et Joannis) *nomine eduntur*, vel etiam *apostolicorum* (Marci et Lucae), ut scilicet fidem, quam illis adimit, suo conferat. Porro *etsi reprehensus est Petrus et Joannes et Jacobus*, qui existimabantur columnae, manifesta causa est. 99) Dahin gehört z. B. 1, 3 der Gedanke, daß Gott durch den Logos Alles, mithin auch das Sichtbare, geschaffen habe (daher auch Marcion die Stelle Kolosf. 1, 15—17 zu verstümmeln sich genöthigt sah). V. 11 war dem Systeme Marcion's durchaus entgegen, nach welchem Christus in eine ihm fremde Welt kam; desgleichen V. 14 *ὁ λόγος σὰρξ ἐγένετο*, vgl. *Tertull.* De carne Christi c. 1: Marcion ut *carnem* Christi negaret, negavit etiam nativitatem; Marcion hätte dafür sagen müssen *εἰς τὴν γῆν κατέβη* oder *ἐφανερούτο.* — Ferner V. 45. 46 contrastirt mit Marcion's Verwerfung des A. T. — Der Marcionitische Christus konnte weder Aussprüche thun, wie V. 47: *Ἰδὼ ἀληθῶς Ἰσραηλίτης,* — Cap. 4, 22: *ἡ σωτηρία ἐκ τῶν Ἰουδαίων ἐστίν,* — 5, 46: *εἰ γὰρ ἐπιστεύετε Μωσῇ, ἐπιστεύετε ἂν ἐμοί, περὶ γὰρ ἐμοῦ*

welche Tertullian in seiner Bestreitung des Marcion aus dem Evangelium Matthäi namhaft macht, so gering, daß es als bloßer Zufall erscheinen muß, wenn er nicht auch Beispiele aus Johannes anführt. — Auch gebrauchten diejenigen Schüler des Marcion, welche Origenes und der Verfasser des Dialogs de recta in Deum fide kannte, das vierte Evangelium, und schalteten, wie es scheint, einzelne Stellen aus demselben in das Evangelium Ponticum ein [1]).

Ungefähr seit der Mitte des zweiten Jahrh. traten die Montanisten mit der bekannten Behauptung auf, daß in Montanus der Paraklet erschienen sei und den Ausgangspunkt für die geistige Vollendung der Kirche bilde [2]). Es fragt sich, in welches Verhältniß die Montanisten diese Behauptung zu den Verheißungen des Herrn von der Verleihung des Parakleten an seine Jünger bei Joh. Cap. 14—16 gestellt haben. Der hierüber geführte Streit dreht sich um das Verständniß der etwas dunkeln Stelle bei Irenäus, adv. haer. III, 11, 9: Alii vero, ut *donum spiritus frustrentur*, quod in novissimis temporibus secundum placitum patris effusum est in humanum genus, *illam speciem non admittunt, quae est secundum Joannis evangelium, in qua* [3]) *paracletum se missurum dominus promisit; sed simul et evangelium et propheticum repellunt spiritum. Infelices* vere, *qui pseudoprophetae quidem esse volunt, prophetiae vero gratiam ab ecclesia repellunt*; similia patientes his, qui propter eos, qui in hypocrisi veniunt, etiam a fratrum communione se abstinent. Datur autem intelligi (*εἰκὸς δέ ἐστι*), quod hujusmodi neque apostolum Paulum recipiant. In ea enim epistola, quae est ad Corinthios, de propheticis charismatibus diligenter locutus est et scit viros et mulieres in ecclesia prophetantes. Per haec omnia peccantes in Spiritum Dei in irremissibile incidunt peccatum. Schon Tillemont und Grabe [4]) verstanden unter den hier genannten Bestreitern des Evangeliums die Montanisten. Ihnen traten Massuet [5]) und Lampe [6]) bei, jedoch mit der Modification, daß sie die Worte illam speciem, quae est secundum Joannis evangelium, auf den Abschnitt Cap. 14—16 beschränkten, auch die Notiz des Irenäus nur auf einen Theil der Montanisten bezogen. In unserer Zeit ist nur Bretschneider [7]) der Annahme von Grabe gefolgt, indem er meint, die Montanisten hätten *Anfangs* das Evangelium verworfen. Alle übrigen neueren Kritiker [8]) verstehen die Stelle von den *Gegnern* der Montanisten, den späterhin sogenannten Alogern, indem man es auffallend findet, daß die Montanisten unser Evangelium verworfen haben sollen, da es ihnen doch zur Rechtfertigung ihrer Schwärmerei habe willkommen sein müssen. Auch lasse sich durchaus nicht nachweisen, daß die Montanisten der Kirche die prophetische Gabe abgesprochen und sich allein beigelegt hätten. Da nun aber die Worte qui pseudoprophetae esse volunt weit eher auf die Montanisten, als auf deren Gegner passen, so hat man sich zu Conjecturen genöthigt gesehen, unter denen sich am meisten die von Lücke [9]) empfiehlt: qui pseudoprophetas esse *nolunt*, sodaß der Sinn wäre: „die Unglücklichen, welche zwar (und dieses ganz mit Recht) keine falschen Propheten dulden wollen, aber darüber in das andere Extrem gerathen, die prophetische Gabe von der Kirche gänzlich zu entfernen! Ihnen begegnet Ähnliches, wie denen, welche wegen Derer, die mit Heuchelei umgehen, die Gemeinschaft der Brüder ganz aufgeben. Es ist aber klar einzusehen, daß Jene auch den Apostel Paulus nicht anerkennen können. Denn in dem Briefe an die Korinther spricht Paulus sorgfältig von den prophetischen Gnadengaben und kennt in der Kirche prophetische Männer und Frauen. Indem so Jene wider den heil. Geist sündigen, fallen sie in eine Sünde, für welche es keine Vergebung gibt." Indessen wird eine derartige Conjectur immer als Gewaltschritt erscheinen müssen. Wir glauben aber mit den älteren Kritikern die Stelle unbedenklich auf die Montanisten beziehen zu können, ohne daß daraus eine der Authentie unseres Evangeliums nachtheilige Folgerung sich ergibt. Die so wohlwollende Gesinnung gegen die Montanisten nämlich, welche die Neueren [10]) bei Irenäus voraussetzen, läßt sich geschichtlich schwerlich rechtfertigen. Denn nach Eusebius [11]) waren Montanisten bald nach Entstehung ihrer Sekte auch nach Gallien gekommen und hatten in den Gemeinden zu Vienne und Lugdunum Spaltungen veranlaßt, über welche diese beiden Gemeinden ums Jahr 177 in ihrem bekannten Schreiben an die kleinasiatischen Christen ihr Urtheil abgaben. Der Montanistenfeind Eusebius fand dasselbe fromm und ganz or-

---

ἐκεῖνος ὑπερῆν, noch eine Begrüßung annehmen, wie *σὺ εἶ ὁ βασιλεὺς τοῦ Ἰσραήλ*, Cap. 1, 50. Vgl. Hahn, Das Evangelium Marcion's in seiner ursprünglichen Gestalt. (Königsb. 1823.) S. 272—274. Ebenso wenig vertrug sich mit Marcion's moralischen Grundsätzen die Theilnahme an einer Hochzeit, noch weniger das Weintrinken, wie denn auch Ephräm der Syrer († um 378) in seinem Hymn. (Sermon.) adv. haeres. Opp. syr. et lat. T. II. p. 542 ausdrücklich berichtet, daß die Marcioniten das Hochzeitsmahl zu Kana verspottet hätten. Vgl. Hahn a. a. O. S. 39.

1) Vgl. Hahn a. a. O. S. 226 fg. 2) Ob und in welchem Sinne Montanus selbst in sich die Erscheinung des Parakleten angenommen habe, läßt sich leider nicht mit Sicherheit ermitteln (vgl. Baumgarten-Crusius, Compend. der Dogmengesch. [Leipz. 1840.] I. Th. S. 96), so wichtig auch die Entscheidung dieser Frage sein würde für Bestimmung der Zeit, wann in Kleinasien die ausdrückliche Anerkennung unseres Evangeliums als einer apostolischen Schrift beginne. Doch vgl. Schwegler, Der Montanismus und die christl. Kirche des 2. Jahrh. (Tübingen 1841.) S. 174 fg. 3) So nach Massuet's Ausgabe, in welcher keine Variante bemerkt ist. Lücke dagegen in seinem Abdruck der Stelle: *in quo*. 4) In der Anm. zu d. St. 5) Anm. zu d. St. p. 192. not. g.

6) l. c. Tom. I. p. 138 sq. 7) Probabilia p. 210 sq. 8) z. B. Merkel, Aufklärung der Streitigkeiten der Aloger. (Frankf. u. Leipz. 1782.) S. 13. Wegscheider a. a. O. S. 101. Neander, Kirchengesch. Th. I, 3. S. 1001 fg. Olshausen, Echtheit der vier Evangelien. S. 243 fg. Baumgarten-Crusius, Lehrb. der Dogmengesch. I. S. 184 fg. Desselben Compend. der Dogmengesch. I. S. 99. Lücke a. a. O. I. S. 60 fg. Credner, Einleit. I. S. 262. Schwegler a. a. O. S. 270. 9) a. a. O. S. 65. 10) Vgl. Lücke a. a. O. I. S. 62. 11) H. E. V, 3.

Digitized by Google

thodox (*χρίσιν εὐλαβῆ καὶ ὀρθοδοξοτάτην*). Es kann mithin für die Montanisten nichts weniger als günstig gelautet haben. Nun aber war Irenäus zu jener Zeit bekanntlich Presbyter von Lugdunum; ohne seinen Beirath ist daher jenes Schreiben schwerlich verfaßt worden, ja nach des Valesius Vermuthung war er sogar Verfasser desselben [12]). Wenn ferner die Montanisten sich für die Träger der parakletischen Vollendung der Kirche hielten, so liegt es in der Natur der Sache, daß, so lange sie mit ihren Tendenzen bei den Katholiken keinen Eingang fanden, Letzteren jeden Funken parakletischer Ausrüstung absprechen mußten (gemäß dem Paulinischen Ausspruche: *ψυχικὸς ἄνθρωπος οὐ δέχεται τὰ τοῦ πνεύματος κ. τ. λ.*), wie dies auch mit zweifelloser Gewißheit aus den Ehrenprädicaten „Pneumatiker" und „ecclesia spiritus s." sich ergibt, mit welchen die Montanisten ihr Verhältniß hinsichtlich der Geistesgaben zu den Katholiken als „Psychikern" bezeichneten. Daher auch nach einem Fragmente einer alten antimontanistischen Schrift [13]) die Montanisten die katholische Kirche aufs Heftigste schmäheten und die Genossen derselben Prophetenmörder schalten, weil sie bei derselben mit ihrer prophetischen Begabung weder Eingang noch Anerkennung fanden. Die Beschuldigung des Irenäus prophetiae gratiam ab ecclesia repellunt paßt daher vollkommen auf den Montanistischen Übermuth. Nach dem Zeugniß des Verfassers der Appendix zu Tertullian de praescript. haeret. 52 behaupteten die Montanisten, die Apostel hätten zwar den heil. Geist, aber nicht den Paraklet empfangen [14]); nach Philastrius [15]), Augustinus [16]) und Isidorus Pelusiota [17]) sprachen sie den Aposteln die Gabe des heil. Geistes ab und vindicirten dieselbe ihren Propheten. Durch diese Behauptung aber traten sie nothwendig in Widerspruch mit dem Abschnitt des Evangel. Joh. Cap. 14—16, in welchem der Herr den Parakleten ausdrücklich seinen Jüngern verheißt, welche Verheißungen von den Katholiken auf die ganze Kirche bezogen wurden. Es ist daher wohl begreiflich, wie die Montanisten sich versucht fühlen konnten, diese ihnen lästige Instanz durch Verwerfung des Johanneischen Evangeliums zu beseitigen. Denn nicht blos von den Stellen, in denen der Herr den Parakleten verheißt, sondern vom ganzen vierten Evangelium haben wir des Irenäus Worte illam speciem, quae est secundum Joannis evangelium, zu verstehen, welche nach dem Sprachgebrauche dieses Kirchenvaters nichts Anderes bedeuten können, als diejenige Gestalt des Evangeliums, welche in dem Evangelium des Johannes dargestellt ist [18]). Da sich nun aber sonst nirgends eine Tradition erhalten hat, von der Verwerfung dieses Evangeliums Seitens der Montanisten; da vielmehr Tertullian [19]) zum Beweise der geistigen Vollendung der Kirche in und seit Montan auf Joh. 16 sich beruft: so können wir nicht umhin, die Angabe des Irenäus auf die Zeit des ersten Auftrittes der Montanisten zu beschränken. Diese anfängliche Verwerfung, als auf rein dogmatischem Motive beruhend, kann aber gegen die Echt-

12) Ob Irenäus in der andern Stelle, wo er vom falschen Prophetenthume spricht (IV, 33, 6: — — pseudoprophetas, qui non accepta a Deo prophetica gratia nec Deum timentes, sed aut propter vanam gloriam aut ad quaestum aliquem, aut aliter secundum operationem mali spiritus, fingunt se prophetare, mentientes adversus Deum), die Montanisten allein, wie Grabe meint, oder zugleich auch die Markosier, wofür Massuet sich entscheidet, muß wol dahingestellt bleiben, da die Darstellung, besonders die Zurückführung der pseudoprophetischen Begeisterung auf dämonische Causalität, der Vorwurf der Ruhmbegierde und Gewinnsucht, ebenso sehr mit der in den Fragmenten alter antimontanistischer Schriften bei Eusebius (Kirchengesch. V. Cap. 16—19) gegebenen Schilderung der Montanisten, als mit derjenigen übereinstimmt, welche Irenäus selbst von den Markosiern entwirft: I, 13, 3 fg. 13) Bei *Euseb.* V. 16, 5 und Cap. 18. Möhler, Patrologie. 1. Bd. (Regensb. 1840.) S. 785 schildert daher das Verhältniß, in welches sich die Montanisten zu den Katholiken stellten, sehr richtig: „Die angeblich begeisterten Individuen stellten sich in ein ganz eigenes Verhältniß zur Kirche, die durch ihre Vermittelung zur höchsten geistigen Vollkommenheit emporgehoben werden sollte. Nicht von den Aposteln, die sie ergänzten oder vielmehr verbesserten, nicht von der Kirche, die sie meisterten und gängelten, borgten sie ihr Ansehen; es war ein unmittelbar göttliches Licht, das sie umstrahlte, das den Rest des Dunkeln im kirchlichen Glauben und Leben vollends erhellte. Die Bischöfe, welche nur zu überliefern, nichts weiter beizufügen hatten, traten sonach zurück in den Hintergrund (*Tertull.* De pudicit. c. 1. 3. 21). Es hörte die Kirche auf, zu sein, was sie gewesen, — die Fülle der Wahrheit, der Erkenntniß und der Gnade, aus der Alle schöpfen" —. Schwegler a. a. O. S. 48—51. 14) „Accesserunt alii haeretici, qui dicuntur secundum Phrygas, sed horum non non doctrina est. Sunt enim, qui kata Proclum dicantur, sunt qui secundum Aeschinem pronuncientur. Hi habent aliam communem blasphemiam, aliam blasphemiam non communem, sed peculiarem suam: et communem quidem illam, qua in *apostolis quidem dicant spiritum sanctum fuisse, paracletum non fuisse; et qua dicant paracletum plura in Montano dixisse, quam Christum in evangelio protulisse, nec tantum plura, sed etiam meliora et majora.*"

15) Haeres. 49: „Addunt etiam plenitudinem sancti sp. non per apostolos Christo dante fuisse concessam, sed per illos suos pseudoprophetas aestimant impertitam." 16) De haeres. 26: Adventum spirit. s. a domino promissum in se potius quam in apostolis ejus fuisse asserunt. 17) Epp. I, 243: *ἀνελεῖν σπουδάζουσι τὸ παράκλητον πνεῦμα, οὐκ ἐν τῇ ἡμέρᾳ τῆς πεντηκοστῆς ἐπιφοιτῆσαι τοῦτο τοῖς ἱεροῖς λέγοντες ἀποστόλοις, ἀλλ' ὕστερον μακρῷ Μοντανοῦ διακονοῦντος δεδόσθαι.* Wenn auch die Bemerkung Schwegler's, daß diese Behauptung Isidor's und der beiden vorhergenannten Kirchenväter eine bloße Übertreibung sei, indem sie sich in den Unterschied zwischen Pneuma und Paraklet nicht hätten finden können, viel Wahrscheinlichkeit für sich hat, so trägt dies doch für den Zweck unserer Deduction nichts aus, indem auch Schwegler den Unterschied zwischen Pneuma und Paraklet als im innersten Wesen des Montanismus wohl begründet anerkennt a. a. O. S. 39 fg. 18) „Kurz vorher heißt es von den Häretikern überhaupt nach dem griechischen Originale: *οἱ ἀτιθοῦντες τὴν ἰδέαν τοῦ εὐαγγελίου* (in der lat. Übersetzung: qui frustrantur speciem evangelii, d. h. die volle reine Gestalt des Evangeliums in der Kirche), *καὶ εἴτε πλείονα, εἴτε ἐλάττονα τῶν εἰρημένων παρεισφέροντες εὐαγγελίων πρόσωπα.*" Lücke a. a. O. I. S. 61. Anm. 4. In den Worten aber: sed simul et evangelium et propheticum repellunt spiritum wird nicht das Johanneische Evangelium als Ganzes der species quae est etc. als einem Theile entgegengesetzt, sondern der vorher nur negativ ausgedrückte Gedanke wird nun in positiver Form ausgesprochen, und der Sinn ist dieser: sie erkennen das Evangelium Johannis nicht an, sondern verwerfen mit demselben zugleich auch den prophetischen Geist. 19) De veland. virgin. cap. 1.

Digitized by Google

des Evangeliums durchaus nichts entscheiden; sie ist lben im Gegentheil sehr günstig, indem sie die kirch- e Anerkennung des Evangeliums in denjenigen Krei- voraussetzt, in welchen die Montanisten auftraten, wie auch die Bezeichnung des heiligen Geistes durch aklet lediglich nur aus unserem Evangelium ge- ft sein kann.

Wenn ferner die von Epiphanius sogenannten Alo- die Echtheit unseres Evangeliums leugneten und daß- dem Cerinth zusprachen, so geschah dies ebenfalls dogmatischen Motiven, indem diese Sekte an dem lichen Dogma von der Menschwerdung des Logos in sto heftigen Anstoß nahm [20]). Auch waren die Alo- wahrscheinlich Gegner der Montanisten, und mochten außer ihrem dogmatischen Interesse vielleicht durch Misbrauch, welcher bei letzterer Partei mit dem Evan- im getrieben wurde, zu dem ungünstigen Urtheile über lbe bestimmen lassen. Denn wenn auch die eben be- chene Stelle des Irenäus, bei der von uns gebillig- Erklärung derselben, aufhört, das älteste Zeugniß für Existenz einer mit den Alogern des Epiphanius iden- en antimontanistischen Partei zu sein: so bemerkt doch phanius [21]), die Aloger seien bald nach den Monta- n aufgetreten, desgleichen daß sie den heil. Geist ver- fen und keinen Begriff von den Charismen gehabt en [22]), was unverkennbar auf einen Gegensatz mit Montanisten hindeutet. Zur Begründung ihrer Ver- ung des Evangeliums vermochten sie jedoch nichts, als e der Vergleichung mit den synoptischen Evangelien mmene höchst seichte innere Gründe geltend zu en. Sie urgirten nämlich das Fehlen der Geburts- Kindheitsgeschichte [23]), sowie den Widerspruch, der hen Johannes und den Synoptikern darin statt- , daß nach Jenem der Herr wenige Tage nach seiner e in die Provinz Galiläa zur Hochzeit in Kana sich , während die Synoptiker nach der Taufe erst den igen Aufenthalt in der Wüste und die daselbst ge- ne Versuchung Christi und dann erst die Abreise des- nach Galiläa berichten [24]); endlich daß Jesus nach mes während seines Lehramtes zwei Paschafeste mit- , nach den Synoptikern dagegen nur eins [25]). Wie eichteres Spiel würden aber die Aloger gehabt ha- wenn ihre Gegenpartei, die Montanisten, nicht die eine kirchliche Überzeugung vom apostolischen Ur- e des vierten Evangeliums auf ihrer Seite gehabt

Würden sie auch nur den leisesten Widerspruch gegen die apostolische Abfassung dieser Schrift verschwie- gen haben, wenn sie einen solchen irgendwoher vernom- men hätten? — Sehr zu beklagen ist der Verlust der wahrscheinlich gegen die Aloger von Hippolytus, Bi- schofe von Portus romanus bei Ostia, einem jüngeren Zeitgenossen des Origenes, verfaßten Vertheidigungsschrift: *τὰ ὑπὲρ τοῦ κατὰ Ἰωάννην εὐαγγελίου καὶ ἀποκαλύψεως.* Dieselbe wird mit aufgeführt in dem Verzeichnisse der Schriften dieses Mannes, welches an seinem in den Ka- takomben von St. Lorenzo zu Rom 1551 ausgegrabenen Standbilde befindlich ist [26]).

Früherhin [27]) fand man auch zahlreiche Anspielungen in den von Origenes contra Celsum aufbewahrten Frag- menten der Schrift des heidnischen Philosophen Celsus (nach der Mitte des 2. Jahrh.) *λόγος ἀληθής*, in wel- cher derselbe das Christenthum bestritt. Aber nur wenige dieser Stellen halten die Probe der Kritik einigermaßen aus, und lassen sich mit einiger Berechtigung für unseren Zweck gebrauchen. Wir meinen die Relation (bei *Orig.* I, 67), die Juden hätten im Tempel (*ἐν τῷ ἱερῷ*) Christum herausgefodert *παρασχέσθαι τι ἐναργὲς γνώ- ρισμα, ὡς εἴη ὁ τοῦ θεοῦ υἱός.* Nur Johannes 2, 18 berichtet von einer solchen Herausfoderung Jesu Seitens der Juden im Tempel, denn die Stelle Matth. 21, 23 fg., auf welche Bretschneider [28]) verweist, ist von anderer Art. Wenn aber Celsus meint, man habe von Jesus einen Beweis seiner Gottessohnschaft verlangt, so läßt sich dies aus Confusion der Erinnerung erklären. Desgleichen erinnert der von Christo gebrauchte Ausdruck *ἥκειν ἄνωθεν υἱὸν θεοῦ* (*Orig.* c. Cels. I, 50) an Joh. 3, 31 und 8, 23, sowie die Bemerkung: Jesus habe nach seiner Auferstehung *τὰ σημεῖα τῆς κολάσεως καὶ τὰς χεῖρας ὡς ἦσαν πεπερονημέναι* gezeigt (*Orig.* c. Cels. 2, 55) an Joh. 20, 27. Jedenfalls weisen solche Spuren auf den Gebrauch und die Einwirkung un- seres Evangeliums in denjenigen christlichen Kreisen hin, welche Celsus kennen gelernt hatte, wenn dieser jenes auch nicht selbst gelesen haben sollte. Dagegen braucht sich der von Celsus ausgesprochene Tadel, daß die Christen Jesum zum Logos machten (a. a. O. 2, 31), durchaus nicht auf unser Evangelium zu beziehen, sondern kann gegen die damals schon allgemein gangbare Kirchenlehre gerichtet sein. Und in der spottenden Frage: ob das von Christo am Kreuze vergossene Blut Götterblut gewesen sei (I, 66. coll. II, 36), liegt nicht nothwendig eine Anspielung auf Joh. 19, 34, sondern der Ausdruck kann aus der kirchlichen Sprechweise entnommen, vielleicht auch mit Beziehung auf Matth. 26, 28. Luc. 22, 20 ge- braucht sein.

Der Erste, welcher das vierte Evangelium unter dem Namen des Johannes citirt, ist Theophilus von

) Adv. haeres. 51, 3: *ἐπεὶ οὖν τὸν λόγον οὐ δέχονται ρὶ Ἰωάννου κεκηρυγμένον, Ἄλογοι κληθήσονται. — — ονται φύσει βιβλία τὰ ἀπὸ τοῦ ἁγίου Ἰωάννου κεκηρυ- — — αλαχυνόμενοι ἀντιλέγειν τῷ ἁγίῳ Ἰωάννῃ, διὰ ίναι αὐτοὺς καὶ αὐτὸν ἐν ἀριθμῷ τῶν ἀποστόλων ὄντα απημένον ὑπὸ τοῦ κυρίου — — λέγουσι γὰρ μὴ εἶναι Ἰωάννου ἀλλὰ Κηρίνθου·* 21) Adv. haeres. 51, 1: *ς δὲ τούτων τῶν αἱρέσεων μετὰ τὴν κατὰ Φρύγας — — ι τῷ βίῳ αἵρεσις ἑτέρα ὥσπερ ἐρπετὸν ἀσθενὲς κ. τ. λ.* v. haeres. 51, 35: *μὴ δεξάμενοι πνεῦμα ἅγιον — — ὑσις τὰ ἐν τῇ ἁγίᾳ ἐκκλησίᾳ χαρίσματα.* 23) Epi- dv. haer. 51, 18. 24) Ebendas. §. 4. 25) Eben- 22.

26) Vgl. Lücke, Einleitung in die Apokalypse. S. 316. Commentar zum Evang. I. Th. S. 77 fg. Baumgarten-Cru- sius, Compend. der Dogmengesch. S. 84. *Haenell*, De Hippo- lyto Episcopo tertii seculi. (Gotting. 1838. 4.) §. 13 und 38. 27) Vgl. Wegscheider a. a. O. S. 145—147. *Bretschneider* l. c. p. 195—200. Lücke, Commentar. I. S. 68—71. 28) a. a. O. S. 199.

Digitized by Google

Zuschreiben, werden von 150—181 Bilder. Da bei der Schrift des Johannes, die „ungelehrt, ungeschickt, fast ägyptisch“ ist, Fehler nicht ausbleiben, so ist es nicht zu verwundern, daß sich in den Handschriften Varianten finden, wie z. B. Joh. 1, 3 (Ende), wo einige Codices, darunter auch Codex Sinaiticus, schon mit Schluß Satzes ein neuer beginnen lassen: „Was geworden ist, in ihm war das Leben“ u. s. w. Nach Ewald, Meyer, Weiß, Godet, Grimm, Thayer und Andern ist der Prolog Johannes' Einleitung zu seinem Evangelium, und nicht, wie Baur und Andere meinen, erst in Verbindung mit dem ganzen Evangelium als Einheit.

Der Zweck des Evangeliums ist, wie Johannes selbst sagt, daß die Leser glauben, daß Jesus der Christus, der Sohn Gottes ist, und daß sie durch den Glauben das Leben haben (20, 31). Dieser Zweck ist ein doppelter, ein theoretischer und ein praktischer. Der theoretische Zweck ist, daß die Leser glauben, daß Jesus der Messias ist, und daß er der Sohn Gottes ist. Der praktische Zweck ist, daß sie durch den Glauben das Leben haben. Der theoretische Zweck ist der Hauptzweck, der praktische ist Nebenzweck, weil, wie Johannes selbst sagt, das Leben durch den Glauben an Jesus, den Messias, den Sohn Gottes, erlangt wird. Die Wahrheit der Messianität und Gottessohnschaft Jesu ist Hauptsache, weil sie Grundlage ist, auf welcher Glaube und Leben ruhen. Der Glaube an Jesus, den Messias, den Sohn Gottes, ist Hauptsache, weil er Grundlage ist, auf welcher Leben ruht

wurde die Johanneische Abfassung des vierten Evans
is zugestanden. Der Erstere nämlich gründete auf
telle Cap. 7. V. 8 (nach der richtigen Lesart *οὐκ
ίνω*) und 10 den Vorwurf des Wankelmuthes wi-
hristum [42]); Julian aber tadelte den Johannes, daß
Einzige unter den Aposteln Christum Gott genannt
um Schöpfer des Himmels und der Erde gemacht
[43]).

lus der altkirchlichen Zeit nach Eusebius wird nur
Manichäer Faustus zu Anfang des 5. Jahrh. als
r unseres Evangeliums angeführt. Doch stimmen
n Augustin angeführten Äußerungen desselben nicht
men. Nach einer derselben [44]) behauptete er, die
gelien seien erst in der nachapostolischen Zeit von
annten Männern nach (secundum) den Aposteln
hren Begleitern geschrieben. Nach zwei anderen
n dagegen bestritt er nur die Echtheit und Glaub-
gkeit einzelner Abschnitte unseres Evangeliums [45]).

Das Letztere ist jedenfalls das Wahrscheinlichere. Augustin aber scheint in seinem Ketzerhasse die ungünstigen Urtheile des Mannes auf das Ganze ausgedehnt zu haben.

Von dieser Zeit an erhielt sich das vierte Evangelium in der allgemeinen Anerkennung als Werk des Apostels Johannes *), bis es zu Ende des 17. Jahrh. einen leichten Angriff von Seiten einiger ungenannter englischer Deisten erfuhr, welche an der Differenz zwischen den synoptischen und Johanneischen Reden Christi, sowie an dem Mangel von Parabeln im vierten Evangelium Anstoß nahmen. Nur Clericus, dem wir diese literarische Notiz verdanken, würdigte den Angriff einer kurzen Berücksichtigung [46]). Erst seit dem Ende des vorigen Jahrh. war das Evangelium einer lebhafteren und gefährlicheren Bestreitung ausgesetzt, durch folgende Gelehrte in nachbenannten Schriften:

Edward Evanson, The dissonance of the four generally received evangelists and the evidence of their respective authenticity examined. (Ipswich 1792.) 289 SS. [47]). (Das Evangelium sei das Werk eines christlichen Platonikers aus dem zweiten Jahrh.) — **Eckermann**, Über die eigentlich sicheren Gründe des Glaubens an die Hauptthatsachen der Geschichte Jesu; und über die wahrscheinliche Entstehung der Evangelien und der Apostelgeschichte. In Eckermann's Theologischen Beiträgen. 5. Bd. 2. St. Jahrg. 1796. S. 106 fg. (Das vierte Evangelium sei von einem Schüler oder Freunde des Johannes verfaßt, welcher mehre eigenhändige, sehr wichtige Aufsätze des Apostels, besonders merkwürdige Reden, auch die aus des Apostels Munde vernommene Geschichte der Leiden Jesu [Joh. 19, 35] zu Grunde gelegt und mit anderen apostolischen Nachrichten zu einem Ganzen verarbeitet habe [a. a. O. S. 213], daher das Evangelium recht eigentlich ein *Εὐαγγ. κατὰ Ἰωάνν.* sei. Späterhin nahm Eckermann diese Ansicht zurück, in seiner „Erklärung aller dunkeln Stellen des N. T." 2. Bd. [Kiel 1807.]). — (Vogel), Der Evangelist Johannes und seine Ausleger vor dem jüngsten Gericht (ohne Angabe des Druckorts.) 1. Bd. 1801. 2. Bd. 1804. (Eine ebenso ungründliche, als leidenschaftliche und frivole Bestreitung. Der Verfasser, als welcher der damalige Superintendent Vogel in Wunsiedel bekannt geworden ist, versteht unter dem jüngsten Gericht nicht das göttliche Gericht am Ende der Tage, sondern seine eigene Kritik, weil sie die jüngste war, da er sie bekannt machte. Nach seiner Ansicht ist das Evangelium von einem alexandrinischen Judenchristen zu Ende des 1. oder Anfang des 2. Jahrh. zu dem Zwecke verfaßt, die Lehre von der Göttlichkeit Jesu, welche bisher nur die Auctorität des Apostels Paulus für sich gehabt habe, auch

---

2) *Hieronym.* adv. Pelagian. Lib. II. über Joh. 7, 8: Ne-
inquit, fratribus et propinquis, ire se ad scenopegiam et
. scriptum est: ut autem ascenderunt fratres ejus, tunc
e ascendit ad solemnitatem — „iturum se negavit et fe-
quod prius negaverat," latrat Porphyrius, inconstantiae
tationis accusat. Hieraus folgt zwar unmittelbar noch nicht,
rphyrius die Echtheit des Johanneischen Evangeliums zugege-
be. Hätte er sie aber geleugnet, so würde dies Hieronymus
ebenso gut bemerkt haben, wie vom Buche Daniel. Dagegen
jenes Dilemma des Porphyrius, wovon Theophylakt berich-
mment. in evang. Joann. p. 558. A: *ὥστε διαπυνθάνεσθε
λήνος Πορφυρίου τὰ σόφισμα. Ἐκεῖνος γὰρ ἀναιρεῖσθαι
ενος τὸ εὐαγγέλιον, τοιαύταις ἐχρῆτο διαιρέσεσι. εἰ γὰρ
φησὶν, ὁ υἱὸς τοῦ θεοῦ, ἤτοι προφορικός ἐστιν, ἢ ἐν-
ος· ἀλλὰ μὴν οὔτε τοῦτο οὔτε ἐκεῖνο. οὐκ ἄρα λόγος*
nicht nothwendig Bekanntschaft mit dem Evangelium, indem
rius die christliche Vorstellung von der Menschwerdung des
auch aus der Kirchenlehre geschöpft haben kann. Dasselbe
n Amelius, einem Schüler des Plotinus, um die Mitte
Jahrh., welcher nach *Euseb.* Praep. evang. XI, 18. 19
tschaft mit derselben Lehre zeigte und daher gewöhnlich (vgl.
cheider a. a. O. S. 147. Lücke a. a. O. I. S. 79) un-
Zeugen für die Echtheit des Evangeliums mit aufgeführt
43) Bei *Cyrill.* adv. Julian. p. 213 und p. 327. ed.
1637. 44) Contra Faustum XXXII, 2. XXXIII, 3.
d. XVI, 2: tibi sufficientes referam gratias, si quemad-
ostendis, quia Christus Moysen de se scripsisse testa-
ita etiam illud doceas, quaenam sint ea, quae scripsit.
go quidem scripturas ejus perscrutatus, ut jussum est,
ibidem de Christo prophetias inveni, sive quia nullas
ve quia intelligere ipse non potui. Unde ingenti posi-
tu, ratione cogebar in alterum e duobus; ut aut *falsum
arem capitulum hoc*, aut mendacem Jesum. Sed Id
alienum pietatis erat, Deum existimare mentitum. Re-
go visum est, scriptoribus adscribere falsitatem, quam
auctori mendacium. — XXXII, 15 und 16: Deindo
am sicut promissum legimus *in iis libris, quorum non
vultis accipere*, ita et missum legimus in eo libro, quem
e etiam formidatis, in actibus quippe apostolorum. —
dicitis vos paraclitum docuisse, *scripturas istas apostо-
n esse, sed sub eorum nominibus ab aliis* esse conscri-
Hoc saltem docete, istum ipsum paraclitum esse, a quo
s, *haec apostolorum non esse*. . . . Respondetis, ex evan-
m probare. Ex quo evangelio? Quod *non totum* ac-
quod *falsatum* esse vos dicitis. Quis ergo testem prius
cat *falsitate esse corruptum* et tunc producat ad testi-
? (*W. Grimm.*)

*) Auch den Muhammedanern ist das Evangelium Johannis sehr wohl bekannt (*Haji Khalfae* Tom. I. p. 450 sq.), sie beschuldigen aber den Verfasser desselben, die Worte Jesu entstellt und mit Lügen vermischt zu haben. (*G. Flügel.*)

46) Vgl. Lampe a. a. O. I. S. 146. Lücke a. a. O. I. S. 89. 47) Ausführlicheres über diese Schrift und die in ihr geübte Kritik s. bei Eichhorn, Allgem. Bibliothek der biblischen Literatur. 5. Bd. S. 283 fg. Lücke a. a. O. I. S. 90 fg.

Digitized by Google

durch das Ansehen eines Judenapostels zu stützen und dadurch desto leichter eine Vereinigung der Judenchristen mit der katholischen Kirche zu bewerkstelligen.) — Horst, Läßt sich die Echtheit des Johanneischen Evangeliums aus hinlänglichen Gründen bezweifeln, und welches ist der wahrscheinliche Ursprung dieser Schrift? In Henke's Museum für Religionswissenschaft, 1. Bd. 1. Heft S. 47—118. Derselbe, Über einige Widersprüche in dem Evangelium Johannis, in Absicht auf den Logos oder das Höhere in Christo. Ebendaselbst, S. 20—46. (Das Evangelium sei von einem Alexandriner zu Ende des 1. oder Anfang des zweiten Jahrh. aus verschiedenartigen, zum Theil sich widersprechenden Quellen zu Gunsten der katholischen Kirche verfaßt.) Unbedeutender waren die Angriffe von Clubius: Uransichten des Christenthumes nebst Untersuchungen über einige Bücher des N. T. (Altona 1808.) S. 40 fg. und Ballenstädt, Philo und Johannes oder fortgesetzte Anwendung des Philo zur Interpretation der Johanneischen Schriften, mit besonderer Rücksicht auf die Frage: ob Johannes der Verfasser der ihm zugeschriebenen Schriften sein könne. (Göttingen 1812.) Dagegen suchte C. G. Bretschneider in seiner berühmten Schrift: Probabilia de evangelii et epistolarum Joannis indole et origine (Lips. 1820) mit einer dichten Phalanx sowol älterer, aber geschärfter, als auch neuer Zweifel und Einwände die fast allgemein gangbare Überzeugung vom apostolischen Ursprunge des Evangeliums zu durchbrechen. Das Resultat des ebenso gelehrten als scharfsinnigen Buches ist, das Evangelium Johannis sei von einem alexandrinischen oder ägyptischen Heidenchristen nicht vor Beginn des 2. Jahrh. zur Abwehr mehrer wider das Christenthum vorgebrachter Verleumdungen erdichtet (confictum), nach Rom gebracht worden und durch die Auctorität der dasigen christlichen Gemeinde zu öffentlicher kirchlicher Anerkennung gelangt. Die Probabilien fanden den lebhaftesten und allgemeinsten Widerspruch, dessen Erfolg war, daß Bretschneider selbst erklärte[48]), er habe durch seine Bestreitung des Evangeliums nur eine bessere Begründung der Johanneischen Abfassung des Evangeliums veranlassen wollen und sehe seinen Zweck erreicht. Die Echtheit des Evangeliums galt nun allgemein als die ausgemachteste Thatsache, und wie früher besonders von Seiten des deistischen Rationalismus das vierte Evangelium gegen die Synoptiker zu sehr in Schatten gestellt worden war, so konnte sich jetzt der Unbefangene nicht verhehlen, daß der Werth des Johannes etwas überschätzt, und mit Unrecht als absolutes Regulativ in der Kritik der Synoptiker benutzt werde, besonders seitdem durch die Schleiermacher'sche Schule der theilweis traditionale Ursprung des Evangeliums Matthäi außer Zweifel gestellt war. Nur in de Wette's Einleitung ins N. T. vernahm man noch einen leisen Nachhall der früheren Zweifel. Aber wie durch einen Donnerschlag aus heiterer Luft wurden die Theologen aus der Ruhe des vermeintlich für immer gesicherten Besitzes durch den stürmischen Angriff aufgeschreckt, der im J. 1835 von David Friedrich Strauß in seiner kritischen Bearbeitung des Lebens Jesu wie auf die evangelische Geschichte überhaupt, so insbesondere auf die des Johannes gemacht wurde. Nur ganz im Allgemeinen auf die Mangelhaftigkeit und Unzulänglichkeit der äußeren Zeugnisse verweisend, bestritt er mit großer dialektischer Gewandtheit die Johanneische Abfassung des Evangeliums hauptsächlich aus der Undenkbarkeit oder doch wenigstens Unwahrscheinlichkeit der in demselben erzählten Thaten und Reden Jesu, zum Theil auch aus deren Unvereinbarkeit mit den synoptischen Relationen, indem er viele schon früher, und besonders von Bretschneider vorgetragene Argumente schärfte und ihre Zahl mit neuen vergrößerte. So wenig auch Strauß dem vierten Evangelisten Geist und Geschicklichkeit abzusprechen gemeint ist, so stellt er doch den historischen Werth seines Evangeliums tief unter denjenigen der Synoptiker, indem Jener nicht blos wie Diese sehr späten, schwankenden und grundlosen Traditionen gefolgt sei, sondern sich auch in seinem dogmatischen und apologetischen Interesse vielfach zu falscher Combination und geflissentlicher Dichtung habe verleiten lassen. Zwar erklärte Strauß in der Vorrede zur dritten Auflage seines Werkes (Tübing. 1838) S. V, daß ihm durch den Eindruck von Neander's gemüthvollem Werke über das Leben Jesu (Hamburg 1837. 3. Aufl. 1839) und von de Wette's[49]) besonnener Suspension seines Urtheiles sowol über den Ursprung und die Glaubwürdigkeit des vierten Evangeliums im Allgemeinen, als über die historisch-kritischen Schwierigkeiten, die es im Einzelnen darbietet, seine „früheren Zweifel an der Echtheit und Glaubwürdigkeit dieses Evangeliums selbst wieder zweifelhaft gemacht worden seien." Indessen nahm er nur zu bald, in der Vorrede zu seinen „Charakteristiken und Kritiken" (Leipz. 1839) und in der vierten Auflage seines Lebens Jesu diese Zweifel am Zweifel zurück, sich wegen seines der conservativen Kritik gemachten Zugeständnisses beinahe der Übereilung anklagend.

Dem Straußischen Verwerfungsurtheil hat es zwar nicht an energischem Widerspruch gefehlt; da es indessen in eine Zeit gefallen ist, in welche sowol gegen die Schwindelei einer bequemen „Pectoraltheologie," als auch gegen die Bornirtheit und Verketzerungssucht einer veralteten Orthodoxie eine mächtige Reaction der kritischen Verstandesrichtung in Theologie und Philosophie sich kund gibt,

48) In Tzschirner's Magazin für christl. Prediger. 2. Bd. 2. St. S. 154 fg. In dieser Überzeugung hat sich Bretschneider auch nicht durch die neuesten seit und durch Strauß wieder angeregten Zweifel erschüttern lassen. Vgl. Bretschneider's Aufsatz in der Allgem. Kirchenzeit. 1837. Nr. 104—106.

49) In seinem exeget. Handbuche zu dem Evangelium und den Briefen des Johannes. (2. Aufl. Leipz. 1839.) Derselbe urtheilt S. 9: „Die Anerkennung der Johanneischen Abfassung unseres Evangeliums wird auch nach den neuesten heftigsten Angriffen immer in der Kirche vorherrschend bleiben, obschon man hoffentlich immer unbefangener die dagegen aufgeworfenen Zweifel prüfen lernen wird; und die Kritik wird die Aufgabe, den räthselhaften Ursprung dieses Evangeliums aufzuklären, ebenso wenig ganz lösen, als sie den Schleier lüften wird, der auf der Urgeschichte des Christenthums liegt."

Digitized by Google

Weiſe hat Jeder in der Liebe Jesu Christi Anteil an der Gemeinſchaft mit Gott, und wer in dieſer Liebe ſteht, der bekennt auch Jesum als den Sohn Gottes und bethätigt ſeinen Glauben in Liebe gegenüber den Brüdern. Wer dagegen Jesum nicht als den Sohn Gottes bekennt, der hat auch Gott nicht zum Vater, ſondern iſt ein Kind des Teufels. Insbeſondere hat derjenige keine Gemeinſchaft mit Gott, der ſeinen Bruder in Verachtung bei Seite ſchiebt, ſtatt ihn in Liebe zu umfaſſen. Wer ſeinen Bruder haßt, der iſt ein Menſchenmörder und hat kein ewiges Leben in ſich. Wer dagegen ſeinen Bruder liebt, der weiß, daß er aus dem Tode ins Leben hindurchgedrungen iſt. Wer ſeine Liebe gegen den Bruder in That und Wahrheit beweiſt, der hat auch die Gewißheit, daß er aus der Wahrheit iſt und vor Gott ſein Herz ſtillen darf. Wer dagegen ſeinen Bruder darbend ſieht und ihm ſeine Barmherzigkeit verſchließt, der hat die Liebe Gottes nicht in ſich. Wer ſeinen Bruder haßt, der wandelt in der Finſternis und weiß nicht, wohin er geht. Wer ſeinen Bruder haßt, der iſt ein Mörder und hat kein ewiges Leben bleibend in ſich. Wer dagegen ſeinen Bruder liebt, der bleibt im Lichte und giebt keinen Anlaß zum Anſtoß. Wer ſeinen Bruder haßt, der iſt in der Finſternis und wandelt in der Finſternis und weiß nicht, wohin er geht, weil die Finſternis ſeine Augen verblendet hat. Wer dagegen ſeinen Bruder liebt, der bleibt im Lichte und wandelt im Lichte. Wer ſeinen Bruder haßt, der iſt ein Menſchenmörder und hat kein ewiges Leben bleibend in ſich. Wer dagegen ſeinen Bruder liebt, der hat die Gewißheit, daß er aus dem Tode ins Leben hindurchgedrungen iſt. Wer ſeinen Bruder haßt, der iſt ein Kind des Teufels und hat Gott nicht zum Vater. Wer dagegen ſeinen Bruder liebt, der iſt ein Kind Gottes. Wenn jemand ſagt: Ich habe Gott lieb, und haßt ſeinen Bruder, der iſt ein Lügner. Denn wer ſeinen Bruder nicht liebt, den ſieht er, den kann er nicht lieben. Wer ſeinen Bruder haßt, der iſt ein Menſchenmörder

auctore, respectu recentiorum quarundam dubitationum atque criminationum. (Helmst. 1806.)

5) gegen Bretschneider: *Schott*, Progr., in quo examinantur dubitationes quaedam de authentia ev. Jo. nuperrime ex prioribus evangelii capitibus excitatae. (Jenae 1820. 4.) — *Kaiser*, Comm. de apologeticis evangelii consiliis authentiam ejus commonstrantibus. 3 Abhdll. (Erlang. 1821. 1824. 1825. 4). — Sartorius, über die Echtheit des Johanneischen Evangeliums in Zimmermann's Monatsschrift für Prediger. 1. Bd. 5. St. — *Stein*, Authentia evang. Jo. contra *Bretschneiderí* dubia vindicata. (Brandenb. 1822.) — *Calmberg*, diss. theol. de antiquissimis patrum pro ev. Jo. authentia testimoniis. (Hamb. 1822. 4.) — Olshausen, die Echtheit der vier kanonischen Evangelien. S. 216 fg. — *Weber*, *Mich.*, Authentia capitis ultimi evangelii Joannis hujusque evangelii totius et primae Joannis epistolae argumentorum internorum usu vindicata. (Hal. 1823.) — *Usteri*, Commentatio critica, in qua evangelium Joannis genuinum esse ex comparatis quatuor evangeliorum narrationibus de coena ultima et passione Jesu Christi ostenditur. (Turici 1823.) — Hemsen, Die Authentie der Schriften des Evangelisten Johannes untersucht ꝛc. (Schleswig 1823.) — *Crome*, Probabilia haud probabilia, oder Widerlegung der von Bretschneider gegen die Echtheit und Glaubwürdigkeit des Evangeliums und der Briefe Johannis erhobenen Zweifel. Eine von der harlemer Gesellschaft zur Vertheidigung des Christenthums gekrönte Preisschrift. (Leyden 1824.) — *de Paré*, de Jo. ev. non prorsus dissimili prioribus evangeliis nec ob dissimilitudinem repudiando. (Traj. ad Rhen. 1828.) — *Froster*, Diss. animadversiones in *Bretschneiderí* Probabilia exhibens. (Helsingfors 1829. 4.) — Hauff, die Authentie und der hohe Werth des Evangeliums Johannis, mit Rücksicht auf neuere Einwendungen, für Wahrheit suchende Bibelfreunde. Eine von der Gesellschaft im Haag zur Vertheidigung des Christenthums gekrönte Preisschrift. (Nürnberg 1831) [52]).

6) Gegen de Wette: Guerike, Beiträge zur historisch-kritischen Einleitung ins N. T. (Halle 1828.) S. 59—67.

7) Gegen Strauß: Tholuck, die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte. (2. Aufl. Hamburg 1838.) S. 268 fg. Gfrörer, Geschichte des Urchristenthumes (Stuttgart 1838.) 2. Bd.: die heilige Sage, 2. Abtheilung S. 285 fg. und der ganze 3. Bd.: das Heiligthum und die Wahrheit. — Kern: Erörterung der Hauptthatsachen der evangelischen Geschichte, in Rücksicht auf Strauß' Schrift: das Leben Jesu. Zweiter Artikel. In der Tübinger Zeitschrift für Theologie. Jahrg. 1838. 2. Heft. S. 41—71. S. 151—176.

8) Gegen Weiße: Frommann, Über die Echtheit und Integrität des Evangeliums Johannis. In Ullmann's und Umbreit's theologischen Studien und Kritiken. 1840. 4. Heft. S. 853—930.

9) Ohne ausschließliche Rücksicht auf einen einzelnen bestimmten Gegner wird die Authentie des Evangeliums vertheidigt, von: *van Griethuysen*, pro evangelii Johannei *αὐθεντία*. (Hardervici 1807.) Reuß, Ideen zur Einleitung in das Evangelium Johannis. In der Denkschrift der theologischen Gesellschaft zu Strasburg 1828—39. (Strasb. 1840) S. 8—60. Aler. Schweizer, das Evangelium Johannis nach seinem inneren Werthe und seiner Bedeutung für das Leben Jesu kritisch untersucht. (Leipz. 1841.) Der Verfasser vertheidigt die Echtheit im Allgemeinen und Wesentlichen, hält aber einige Erzählungen für spätere Zuthat.

Indem wir uns anschicken, die Echtheit des Evangeliums zu erweisen, glauben wir am Zweckmäßigsten so zu verfahren, daß wir zuerst die von den Gegnern gemachten Einwürfe zu widerlegen suchen, dann aber die für die Echtheit sprechenden positiven Gründe beibringen.

Die gegnerischen Einwürfe, so mannichfaltig und zahlreich sie auch sind, lassen sich doch bequem unter folgende vier Rubriken ordnen:

Erstens urgirt man die Mangelhaftigkeit und Unzureichenheit der äußeren Zeugnisse. Diesen Punkt glauben wir im Vorausgegangenen erledigt zu haben. Wir haben zwar einige Erscheinungen in der ältesten Zeit kennen gelernt, welche allerdings Verdacht gegen den Johanneischen Ursprung des Evangeliums zu erregen geeignet sind. Indessen verschwand das Bedenkliche bei näherem historischen Eingehen in die Gründe jener Erscheinungen. Im Allgemeinen aber haben wir das Zeugenverhör so günstig gefunden, als man es bei dergleichen Untersuchungen nur immer verlangen kann. Denn in den meisten literarischen Producten der christlichen Kirche bis über die Hälfte des zweiten Jahrh. ist die, gleichviel ob mittelbare oder unmittelbare, Einwirkung des Johanneischen Evangeliums oder des ersten Briefes unverkennbar, und von da an werden beide Schriften ausdrücklich unter dem Namen des Apostels Johannes als ihres Verfassers aufgeführt, ganz dieselbe Erscheinung, welche wir auch in Betreff der meisten Paulinischen Briefe, deren Echtheit unbezweifelt ist, wahrnehmen. Jenes Zeugenverhör gewährt zwar keine mathematische oder juristische Gewißheit, wol aber eine so hohe Wahrscheinlichkeit, wie sie der moralischen Gewißheit gleichkommt, und wie sie in so schwierigen, eine so ferne Zeit betreffenden historischen Untersuchungen nur irgend möglich ist. Selbst in dem Falle, daß die inneren Gründe gegen jenes Zeugenverhör absoluten Widerspruch einlegten, müßte der besonnene Kritiker sich gedrungen fühlen, den Ursprung unseres Evangeliums in irgend welche mittelbare Beziehung zur Person des Apostels zu stellen, welche in der Kirche als Verfasser gilt, wie dies neuerdings mit dem ersten kanonischen Evangelium geschehen ist. Daß wir aber dermalen zu einer solchen Annahme noch nicht genöthigt sind, wird sich aus dem weiteren Verlaufe der Untersuchung ergeben.

52) Noch andere hierher gehörige Schriften, sowie auch die vorzüglichsten Journalrecensionen der Probabilien, findet man verzeichnet in *Schott*, Isagoge in librr. N. T. (Jen. 1830) p. 132—135.

Digitized by Google

Zweifel daran, daß Origenes unter Presbyter Johannes den Apostel Johannes verstanden wissen wollte. Eusebius[1] hat sich dieser Ansicht angeschlossen und bei der Erklärung der auf den Presbyter Johannes bezüglichen Stelle des Papias[2] die Worte des Origenes wiederholt. Der Grund, weshalb Origenes und Eusebius den Namen des Apostels Johannes nicht in der Stelle des Papias nennen, scheint in der einen wie in der anderen Stelle darin zu liegen, daß Papias, wie Origenes und Eusebius annehmen, seinen Gewährsmann in dem Presbyter Johannes und Aristion gefunden hat, Aristion aber, wie Papias selbst sagt, ein Jünger des Herrn war, während Johannes, der Sohn des Zebedäus, nach Mk. 10, 39; Mt. 20, 23 (vgl. Johannes in „Zebedäussöhne“ genannt) bereits im Jahre 44 getötet wurde. Nach Origenes und Eusebius ist also Papias nicht mit Johannes, dem Sohne des Zebedäus, sondern mit einem Presbyter Johannes in Verbindung gekommen, der mit Aristion zusammen als Jünger des Herrn bezeichnet wird. Diese Ansicht des Origenes und Eusebius ist jedoch unhaltbar. Denn wenn Papias, wie Origenes und Eusebius annehmen, den Presbyter Johannes und Aristion persönlich gekannt hat, so müßte er sie beide als Jünger des Herrn bezeichnet haben. Da er aber nur Aristion als Jünger des Herrn bezeichnet, Johannes dagegen nur als Presbyter, so ist es unmöglich, daß Papias den Presbyter Johannes gekannt hat. Es ist also nicht anzunehmen, daß Papias, wie Origenes und Eusebius annehmen, den Presbyter Johannes gekannt hat. Ist er aber nicht gekannt, so ist auch die Annahme, daß Papias den Presbyter Johannes und Aristion zusammen als Jünger des Herrn bezeichnet habe, unhaltbar. Papias hat also Aristion als Jünger des Herrn bezeichnet, Johannes dagegen nur als Presbyter, weil er wußte, daß Aristion ein Jünger des Herrn war, Johannes aber nicht. Papias hat also Aristion und Johannes nicht zusammen als Gewährsmänner für Aussagen über Jesus bezeichnet, sondern nur Aristion, weil er wußte, daß dieser

Christliche haben den Begriff bei mannigfaltigster Anwendung (Mt 5, 22. 29. 30; 10, 28; 18, 9; Mk 9, 43. 45. 47) nur von jenem Orte der Qual in Anspruch, wo dem personenguten Engele zu sagen vermag", und es ist nicht zu leugnen, daß Jesus selbst (Mt 25, 41) den Ausdruck „ewiges Feuer" für diesen Begriff bestimmt hat (cf. auch Matth. 13, 42 gehenden Orte — Hades (Lk 16, 23) — ist, wie die alte so bezeugen Martyr und Irenäus (obenher gehen- den Stellen) und Origenes (Hom. 14 in Num. 2) ausdrücklich sagt, nicht durch Feuer charakterisiert; denn der Bilder, durch deren Zusammenstellung Lk 16, 24 die Qual der Verdammten veranschaulicht wird, sind nicht als Züge der Wirklichkeit aufzufassen (cf. Augustin, Ep. 164, 4, 15). Ebenso wenig ist der Ausdruck „Gehenna" (Mt 5, 22 etc.) als Bezeichnung des Ortes der Qual zu betrachten, da er ursprünglich nur das Thal Hinnom bezeichnet (cf. Jos 15, 8; 18, 16; 2 Kg 23, 10; Jer 7, 31 etc.), wo Ahas und Manasse Kinder dem Moloch opferten, und wo Josias diesem Greuel ein Ende machte (cf. Jer 19, 2 ff.). Wenn Gehenna dann als Ort der Qual gebraucht wird, so ist dies nur deshalb geschehen, weil dieses Thal wegen der Greuel, die dort verübt worden waren, als ein Ort des Abscheues galt (cf. Is 66, 24; Jer 7, 32; 19, 6). Vgl. Schegg, Evangelium nach Matthäus, Münster 1856, 1, 1, 1

bedeutet, dass der Jünger, welcher Jesum liebte, 13, 23. 19, 26. 20, 2. 21, 7. 20. Luk. 9, 54. Joh. 6, 67. 13, 25. 21, 20. 21. Matth. 10, 2. Luk. 6, 14. Joh. 1, 40. 44. 21, 2. und den Beinamen Donnersohn 3, 17. Mark. 3, 17. Luk. 9, 54

bisweilen auch wol aus der Ungenauigkeit des Ausdrucks [74]). Endlich hat man auch zu beachten, daß Johannes, wie viel höhere Hellenistische Bildungselemente er auch in sich aufgenommen hatte, dennoch nur populärer Schriftsteller ist, und daher unmöglich allen logischen und ästhetischen Anfoderungen einer streng wissenschaftlichen Kritik zu gnügen vermag. Ohnehin beruhen die ästhetischen Anfoderungen bisweilen nur auf bloßen Geschmacksurtheilen oder Unkenntniß des hebräisch-jüdischen Alterthums [75]). Übrigens zeichnet sich grade das vierte Evangelium wie keine andere historische Schrift des N. T. durch relativ größte Anschaulichkeit, sowie chronologische und geographische Genauigkeit aus.

In Vorstehendem glauben wir den allgemeinen Gesichtspunkt zur richtigen Würdigung des ersten obgenannter Einwürfe und zur Beseitigung einer Menge von einzelnen historischen Mängeln und Schwierigkeiten, die man in unserem Evangelium gefunden hat, angegeben zu haben. Denn um der nicht selten höchst sophistischen Dialektik der neueren Kritiker, insbesondere Weiße's und Bruno Bauer's, auf allen ihren Schleichwegen und Winkelzügen im Einzelnen nachzugehen, bedürfte es eines fortlaufenden historisch-kritischen Commentars über die gesammte evangelische Geschichte des Johannes. Auch ist es längst schon anerkannt, daß durch dergleichen sophistische Künste auch das festeste historische Gestein zu Staub und Sand zertrümmert werden kann.

Anlangend die vermeintlichen archäologischen und geographischen Verstöße, so sind diese entweder schon längst durch richtige Erklärung beseitigt, oder sie bieten doch nur solche Schwierigkeiten, wie sie sich mehr oder weniger in jeder historischen Schrift des Alterthums finden, und durch ungezwungene Hypothesen sich leicht heben lassen, einen Verdacht gegen die Authentie des Evangeliums aber um so weniger begründen können, je spärlicher uns die sonstigen Quellen über das Volk und Land fließen, welches den Schauplatz der evangelischen Thatsachen bildete. Nur die hauptsächlichsten jener angeblichen Verstöße können hier beachtet werden. Sie sind folgende: 1) In Cap. 1, 28 ist nachweislich ἐν Βηθανίᾳ die ursprüngliche und älteste Lesart. Origenes aber, welcher selbst an Ort und Stelle gewesen war, bemerkt, keine Ortschaft dieses Namens am Jordan gefunden zu haben; dagegen sei ihm Bethabara (hebr. בֵּית עֲבָרָה, Ort der Fähre, Fuhrthausen) als der Ort gezeigt worden, wo Johannes getauft habe, daher er die Lesart in ἐν Βηθαβαρᾷ verändert, welches dann auch in den gewöhnlichen Text übergegangen ist. Gesetzt nun aber, es hätte wirklich niemals ein Bethanien am Jordan existirt, und der Evangelist hätte sich geirrt, so würde aus diesem Irthum noch immer nicht folgen, daß er weder ein Augenzeuge, noch überhaupt ein Palästinenser gewesen sei. Der Irthum wäre um so leichter zu entschuldigen, als die Bedeutung von Βηθανία d. i. בֵּית עֲנִיָּה, Schiffplatz oder Schiffhausen, nicht wesentlich von der des Namens Bethabara verschieden ist. Doch bedürfen wir nicht ein Mal dieser Entschuldigung des Evangelisten. Sondern gleichwie es zwei Orte Namens Bethsaida gab, so kann auch neben dem Bethanien in der Nähe von Jerusalem es noch einen Ort gleiches Namens am Jordan gegeben haben, der aber in der Zeit von Christus bis Origenes, vielleicht im jüdischen Kriege oder während des Aufstandes unter Bar Chochba, zu Grunde gegangen war. Bei der Verwandtschaft der Bedeutungen von Bethanien und Bethabara ist es endlich auch nicht unwahrscheinlich, daß der Ort früherhin beide Namen geführt habe, der erstere aber späterhin außer Gebrauch gekommen sei. Das τοῦ Ἰορδάνου hat der Evangelist höchst wahrscheinlich zum Unterschiede von Bethania bei Jerusalem beigefügt. 2) Die sonst nirgends weiter vorkommende Form Sychar statt Sichem (Συχέμ oder Σίκιμα bei den LXX), jener uralten Stadt in Samarien, Cap. 4, 5. Allein es lassen sich sehr verschiedene Gründe zur Umbeugung des gewöhnlichen Namens denken, so schwer auch die Entscheidung unter den diesfallsigen Vermuthungen ist. Nach der ältesten Ansicht soll Sychar ein Spitzname gewesen sein, entweder von שָׁכַר, trunken sein, also Saufstadt, mit Anspielung auf Jes. 28, 1 und 7, oder von שֶׁקֶר, Lüge, Abgötterei, also Lügen- oder Götzenstadt, indem bekanntlich die Samariter von den Juden den Heiden gleichgestellt wurden, und es in Bezug hierauf in den Testam. XII Patr., Test. Levi 7 von Sichem heißt: Συχὲμ λεγομένη πόλις ἀσυνέτων, und ähnlich bei Sirach 50, 26 (28): καὶ ὁ λαὸς μωρὸς ὁ κατοικῶν ἐν Συχὲμ

ist: kann nicht umgekehrt auch der wesentlich treue Berichterstatter im Einzelnen falsch Aufgefaßtes und Irriges überliefern, und selbst der Augenzeuge, obgleich er mit unverkennbarer Tiefe und Wahrheit das wesentliche Bild des Erlebten wiedergibt, über den Zusammenhang vieler Specialbegebenheiten sich irren, weil eben diesen im Verlauf der Zeit die Erinnerung allmälig fallen läßt, je mehr sie das Wesentliche treu bewahrt zu haben sich bewußt ist?"

75) Hierher gehört die Stelle Cap. 6, 24, wo allerdings dem Buchstaben nach die überfahrende Volksmasse als die bezeichnet wird, die gespeist worden war (V. 22. 26 fg.). Zur Überfahrt einer so ungeheueren Volksmasse bedurfte es aber einer ganzen Flotte von Schiffen, und da eine solche schwerlich vorhanden war, so erklären Bretschneider (Probab. p. 81) und Strauß (Leben Jesu. II. S. 203) die Erzählung frischweg für eine Unwahrheit. Aber sollte ein späterer Verfasser des Evangeliums, wer er auch gewesen sein möge, nicht auch soviel Verstand besessen haben, um so Etwas einzusehen, zumal ihm die Gegner unseres Evangeliums doch sonst so viel Scharfsinn und feines Raffinement in Erdichtung seiner Relationen beilegen? Schwerlich kann also der Evangelist haben sagen wollen, die ganze gespeiste Volksmasse sei übergesetzt, er ist nur ungenau im Ausdruck, welche Ungenauigkeit sich aber aus seiner Gewohnheit erklärt, in Einzelnen die Repräsentanten ihres Ganzen zu sehen. Oder haben auch die synoptischen Evangelisten, wenn sie „die Pharisäer" auftreten lassen, die ganze, an 6000 Menschen starke, Sekte gedacht? 76) So soll nach Weiße (a. a. O. 2. Th. S. 272) die Demuth und Herablassung Jesu bei der Fußwaschung seiner Jünger (Cap. 13, 1 fg.) für „jedes unbefangene Gefühl einen Beischmack von theatralischer Absichtlichkeit behalten." Aber Weiße bedenkt nicht oder weiß nicht, daß auch die althebräischen Propheten ihre Lehren und Ermahnungen bisweilen durch symbolische Handlungen veranschaulichten, deren Bedeutung sie dann erklärten, wie dies auch Christus V. 12 fg. thut. Vgl. Knobel, Der Prophetismus der Hebräer. (Breslau 1837.) 1. Th. S. 420 fg.

77) Vgl. Gfrörer, Die heilige Sage. (Stuttg 1838.) 1. S. 298—302. Lücke, Commentar zu d. Ev. 1. Th. S. 391

Der Übergang des hebr. ח in das griech. χ findet sich auch in σαβαχθανί (שבקתני) Matth. 27, 46. Spottnamen aber, wenn sie weit verbreitet und gangbar sind, werden auch bisweilen ohne Arg und ohne die Absicht, zu kränken, gebraucht [78]). Nach Lücke [79]) dagegen soll Συχάρ eine zufällige Corruption des gewöhnlichen Namens sein, wie sie beim Übertragen ins Griechische leicht habe stattfinden können, nach Credner [80]) und Lützelberger [81]) eine rauhere Aussprache des Volkes. — 3) Cap. 9, 7 macht der Evangelist zu dem Namen des bekannten Teichs Σιλωάμ die allegorisirende Bemerkung: ὁ ἑρμηνεύεται ἀπεσταλμένος. Nun aber ist ohne Zweifel die Form שִׁלֹחַ von den Bildnern dieses Wortes in der Bedeutung emissio, Wasserguß, Wasserleitung, gesetzt worden, die richtige Übersetzung wäre also ἀποστολή oder ἀπεσταλμένον gewesen; ἀπεσταλμένος ist auf hebräisch שָׁלוּחַ. Einige Gegner der Echtheit unseres Evangeliums haben daher geschlossen, dasselbe könne weder von einem Palästinenser, noch von einem Augenzeugen verfaßt sein; ein Palästinenser habe seine Muttersprache besser verstehen und ein Augenzeuge an dem geschauten Wunder und den durch dasselbe veranlaßten bedeutungsvollen Reden genug haben müssen, um sich nicht in eine Wortklitrologie einzulassen, welche auch aus den kleinsten Nebenzügen eine Bedeutung herauszupressen wisse [82]). Allein dergleichen allegorisch-mystische Spielereien waren so ganz im Geschmacke der damaligen sowol alexandrinischen als palästinischen Juden und standen mit deren ganzer höherer Weltansicht in so engem Zusammenhange, daß selbst bei einem Apostel und Augenzeugen der in Cap. 9 erzählten Begebenheit nicht befremden können. In dem Namen Siloah eine typische Beziehung auf den Messias zu finden, war nicht nur durch den Namen Siloah, sondern auch dadurch besonders nahe gelegt, daß schon der Prophet Jesaias Cap. 8, 6 die „sanft fließenden Wasser Siloah" als Symbol der Theokratie dargestellt hatte [83]). Daß sich auch ein geborener Palästinenser, zumal im allegorisch-typischen Interesse, zu einer grammatisch falschen Erklärung verleiten lassen konnte, sieht man aus manchen Etymologien des A. T. Wie wenig aber die masoretische Fassung von שִׁלֹחַ dem sprachlichen Sinne der Hebräer zuwider war, beweist die Analogie des Wortes שָׁלוּחַ, der Geborene. Aus diesen Gründen hält selbst einer der heftigsten Gegner unseres Evangeliums die Sache für ungeeignet, um sie als Instanz wider die Echtheit des Evangeliums zu benutzen [84]). — 4) Als die bedeutendste unter Frage stehenden Schwierigkeiten ist dagegen die in 11, 49. 51 und 18, 13 der zu Καϊάφας gemachte ἀρχιερεὺς ὢν τοῦ ἐνιαυτοῦ ἐκείνου anzuerkennen. Wüßten wir nicht anderwärts her aufs Bestimmteste, daß das hohepriesterliche Amt lebenslänglich bekleidet wurde, Kaiaphas aber dasselbe zehn Jahre lang inne hatte, wir würden es jener Bemerkung des Evangelisten zufolge für ein jährlich wechselndes halten nach Art vieler Ämter bei den Römern. Und in diesem Sinne haben denn auch Bretschneider [85]), Strauß [86]) und A. den Ausdruck für ihre Zwecke ausgebeutet. Indessen selbst den Fall angenommen, der Evangelist sei ein Heidenchrist gewesen, so zeigt er doch mit allen sonstigen palästinensischen Örtlichkeiten, Sitten, Verhältnissen und Zuständen eine so genaue Bekanntschaft, daß wir ihm unmöglich eine so rohe Unwissenheit in einem der wichtigsten Punkte der hebräisch-jüdischen Archäologie zutrauen können. Man wird daher die bekannte Erklärung vorziehen müssen: „in jenem merkwürdigen Jahre," sodaß der Evangelist weder die vorhergehende noch nachfolgende Dauer der hohenpriesterlichen Herrschaft des Kaiaphas ausschließen, sondern nur den Gedanken ausdrücken will: die Dauer seines Amtes habe auch jenes für die Sache Christi so entscheidungsvolle Jahr mit umfaßt [87]).

Im richtigen Gefühle, wie wenig die besprochenen und ihnen ähnliche schwierige Punkte eine Instanz wider die Echtheit des Evangeliums bilden können, hat die negative Kritik in ihrer neuesten und extremsten Entwickelungsphase ganz andere Erscheinungen in unserem Evangelium als historische Unrichtigkeiten zu erweisen gesucht, durch welche, wenn sie wirklich begründet wären, fast sämmtliche evangelische Erzählungsstücke dem Bereiche der geflissentlichsten und raffinirtesten Dichtung anheimfallen würden. Da zur vollständigen Controle dieser berauschten Kritik eine kritische Durchmusterung des ganzen Evangeliums erfoderlich wäre, so müssen wir uns mit Aufführung und Beurtheilung eines einzigen Beispiels, doch eines der eclatantesten, begnügen. Wir meinen die wider die Stelle Joh. 4, 25 fg. aufgestellte kecke Behauptung Br. Bauer's [88]), daß die Samariter vor und während der urchristlichen Zeit niemals einen Messias erwartet hätten. Unter seinen höchst seichten Gründen möchte der bedeutendste der sein, daß den Samaritern, bei ihrer Verwerfung der heiligen Schriften des A. T. außer dem Pentateuche jede Quelle zur Kenntniß der messianischen Erwartung abgeschnitten gewesen sei. Allein es waren ja im Reiche der zehn

78) Vgl. Gfrörer a. a. O. II. S. 302 fg. 79) a. a. O. S. 578. 80) Einleit. I. Th. S. 264. 81) a. a. O. S. 82) Vgl. Bretschneider a. a. O. S. 93. Strauß a. a. O. II. S. 100 fg. 83) Vgl. Bruno Bauer a. a. O. S. fg. 84) Derselbe a. a. O. S. 351—353. — Über die Frage vgl. auch Gfrörer a. a. O. II. S. 306—311.

85) a. a. O. S. 93—95. 86) a. a. O. II. S. 402 fg. 87) Über andere von den Erklärern versuchte Auskunftsmittel zur Hebung der Schwierigkeit vgl. Strauß a. a. O. Das neueste ist das von Gfrörer a. a. O. II. S. 311—316: Johannes habe, nachdem er sich den langen Abend seines Lebens ganz in die ephesinischen Verhältnisse eingelebt, seinen kleinasiatischen Lesern die Gewalt und Befugniß des jüdischen Hohenpriesters durch Vergleichung mit den ephesinischen Asiarchen, einer jährlich wechselnden Priesterinnung, veranschaulichen wollen. Statt um weitläufig zu sagen: „Wie hier in Ephesus ein Asiarch oder auch Asiarchen auf ein Jahr lang die Geschäfte unter sich haben, so führte in jenem Jahre Kaiaphas als Oberpriester den Vorsitz im Synedrium zu Jerusalem," habe er Bild und Gegenbild auf die kürzeste Weise in Einen Satz zusammengezogen. Allein von andern Schwierigkeiten abgesehen, müßte Johannes wenig Verstand besessen haben, wenn man ihm die Absicht zutrauen wollte, er habe seinen Zweck zu veranschaulichen auf eine so unklare Weise zu erreichen gehofft, bei welcher der beabsichtigte Sinn zwischen den Zeilen gelesen werden muß. 88) a. a. O. S. 142 und S. 415—435.

Digitized by Google

Gemeinde zu dem Bischofe Diotrephes in seinen Händen sein, und dieser hat sie nicht angenommen, ja er hat sogar die Gläubigen, welche sie ihm überbringen wollten, daran gehindert und sie aus der Gemeinde ausgestoßen. Johannes will nun, wenn er kommt, diesen Diotrephes zur Rechenschaft ziehen. Dann hat Gaius in der Gemeinde Gutes getan, indem er Fremde, die durchreisten, aufnahm und ihnen Liebe erwies, und hat sich dadurch Lob und Anerkennung erworben. Er soll auch ferner so handeln. Der Apostel will auch einzelne Fremde, auf die besonders Rücksicht zu nehmen ist, ihm empfehlen. Er hofft, ihn bald zu sehen, und will dann mündlich mit ihm reden. Er wünscht ihm Gesundheit und Wohlergehen und grüßt ihn und seine Hausgenossen und Freunde.

Die Echtheit dieses Briefes ist bezeugt durch Irenäus, Clemens Alexandrinus, Origenes, Tertullian, Cyprian, Dionysius Alexandrinus, Eusebius und Hieronymus. Auch Muratori, Athanasius, Epiphanius, Amphilochius, Gregor von Nazianz, Philastrius, Rufinus, Augustinus, Isidorus Hispalensis, Beda, Hrabanus Maurus, Haymo, Theophylakt, Ökumenius, Anselm, Bernhard, Thomas von Aquin, Nikolaus von Lyra, Erasmus, Cajetan, Luther, Melanchthon, Calvin, Bullinger, Beza, Grotius, Estius, Calov, Quenstedt, Bengel, Wetstein, Semler, Michaelis, Storr, Flatt, Hug, Schmid, Guericke, Olshausen, Neander, Ebrard, Lücke, Huther, Düsterdieck, Wieseler, Ritschl, Hilgenfeld, Weiß, Holtzmann, Zahn, Salmon, Harnack, Jülicher, Bousset, Schmiedel, Moffatt, Barth, Feine, Behm, Wohlenberg, Windisch, Meinertz, Schmidtke, Wikenhauser, Schlatter, Bultmann, Lietzmann, Goguel, Strathmann, Dibelius, Kümmel, Michaelis, Lohse, Schnackenburg, Haenchen, Conzelmann, Vielhauer, Käsemann, Klein, Becker, Roloff, Thyen, Lindemann, Wengst, Hahn, Gnilka, Pesch, Kertelge, Ernst, Schenke, Schnelle, Theobald, Popkes, Strecker, Klauck, Berger, Merklein, Lona, Hengel, Heckel, Hofius, Hoffmann, Heiligenthal, Schröter, Frey, Eckstein, Ebner, Wolter, Lang, Sellin, Söding, Thüsing, Backhaus, Niebuhr, Wilckens, Kuhn, Schlier, Roloff, Merk, Bachmann, Schrenk, Kittel, Bauernfeind, Grundmann, Schulz, Schweizer, Delling, Bultmann, Conzelmann, Lohse, Schnackenburg, Haenchen

nen Evangelien enthalten (als in Bd. 3a Johnes Nr. 1 Anm. 1 Mt. 10, 2 Mk. 3, 17 Lk. 6, 14 Apg. 1, 13 Apk. 21, 14), sondern es ist auch nicht der Fall, daß Johannes Zebedäi ein Vetter Jesu gewesen wäre (wie Johannes Nr. 1 Anm. 1 Mt. 4, 21 und Johannes Nr. 1 Anm. 2 Lk. 1, 36 und Apg. 12, 17 Anm. 2 Gal. 1, 19 behaupten), sondern Johannes Zebedäi war ein Sohn des Zebedäi und der Salome, die eine Schwester der Maria, der Mutter Jesu, war (Mt. 27, 56 Mk. 15, 40 Joh. 19, 25). Johannes Zebedäi war also ein Vetter Jesu, und zwar ein Vetter mütterlicherseits und zugleich ein Vetter väterlicherseits, da Maria, die Mutter Jesu, eine Verwandte des Joseph war (Lk. 1, 36). Johannes Zebedäi war also ein Sohn Zebedäi und der Salome, und zwar der jüngere Sohn, da Jakobus der ältere Sohn dieser Eltern war (Mt. 4, 21 Mk. 1, 19 Lk. 5, 10). Johannes Zebedäi war also ein Bruder des Jakobus Zebedäi, und zwar der jüngere Bruder, da Jakobus der ältere Bruder war. Johannes Zebedäi war also ein Neffe des Joseph, und zwar ein Neffe mütterlicherseits, da Maria, die Mutter Jesu, eine Schwester des Joseph war (Lk. 1, 36). Johannes Zebedäi war also ein Vetter Jesu, und zwar ein Vetter mütterlicherseits, da Maria, die Mutter Jesu, eine Schwester des Joseph war (Lk. 1, 36). Johannes Zebedäi war also ein Vetter Jesu, und zwar ein Vetter väterlicherseits, da Joseph, der Vater Jesu, ein Bruder des Zebedäi war (Lk. 1, 36). Johannes Zebedäi war also ein Vetter Jesu, und zwar ein Vetter mütterlicherseits und zugleich ein Vetter väterlicherseits, da Maria, die Mutter Jesu, eine Schwester des Joseph war (Lk. 1, 36). Johannes Zebedäi war also ein Vetter Jesu, und zwar ein Vetter mütterlicherseits und zugleich

langer der Bater jene Verfügung, die der Evangelift Johannes in Ephesus getroffen hatte, nicht aufhob. Obgleich Johannes Zebedäi in Ephesus lebte, ging er dennoch nach der Insel Patmos, um die Offenbarung zu empfangen, die er niederschrieb (Offenbarung Johannis, Kap. 1, 9). Nach der in das Jahr 95 fallenden Verbannung des Apostels Johannes durch Domitian kehrte er nach Ephesus zurück, wo er, wie Irenäus berichtet, bis zu Trajans Regierung (98—117) lebte. Nach Hieronymus starb er unter Trajan, nach Epiphanius unter Nerva (96—98). Nach Augustinus und Beda ist er 100 Jahre alt geworden. Nach Isidor von Sevilla starb er 104 Jahre alt. Nach Sophronius, Patriarch von Jerusalem, starb er 120 Jahre alt. Nach Nicephorus Callistus Xanthopulus († 1350) starb er 126 Jahre alt. Nach Epiphanius und Nicephorus Callistus Xanthopulus ist er in Ephesus begraben worden.

Johannes war sicher unverheiratet und hat irgendwelche Nachkommenschaft nicht hinterlassen. Nicht so Zebedäus, der nach Heller außer Johannes erhielt, Jakobus d. Ä., Salome, Maria Kleophä, Simon, Judas, Thaddäus und Jakobus d. J. Nach Heller hatte Zebedäus einen Bruder Johannes, der Vater des Evangelisten Johannes, hatte wieder einen Bruder Johannes und einen Sohn Johannes, der Vater des Evangelisten Johannes, hatte wieder einen Bruder Johannes und einen Sohn Johannes, der Evangelist Johannes, so daß Johannes Zebedäi, der Evangelist, der Neffe, Johannes Zebedäi, der Vater, und der Großneffe, Johannes Zebedäi, der Großvater, war. Diese Ansicht entspricht der Tradition, daß Johannes der Evangelist unverheiratet war. Nach Hieronymus hatte Johannes Zebedäi, der Vater des Evangelisten, den Zebedäus und Maria Salome zu Eltern, Johannes Zebedäi, der Evangelist, den Zebedäus und Maria Kleophä zu Eltern, und Johannes Zebedäi, der Großvater, den Zebedäus und Maria Salome zu Eltern.

Als Sohn Zebedäi, s. d. Art. 2, Nr. 1, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49,

στός, selbst in seiner erhabensten Bedeutung gefaßt, ganz zusagen konnte, daß er nur in dem alexandrinischen Begriffe des Logos den angemessensten Ausdruck fand für seine auf die heiligste Erfahrung seines Lebens gegründete Überzeugung von der alles Menschliche und Irdische weit übersteigenden Hoheit und Herrlichkeit des Erlösers? [3])

Gegründetere Bedenken können dagegen dem wissenschaftlichen Theologen die Wundererzählungen unseres Evangeliums erwecken. Zwar ergibt sich aus dem gesammten Pragmatismus (dessen Nachweisung hier zu weit führen würde) der christlichen Urgeschichte mit unabweisbarer Nothwendigkeit, daß Jesus außerordentliche Thaten vollbracht habe, welche auf seine Umgebung den Eindruck von Wundern machten, und bei einem nicht geringen Theile derselben die Überzeugung von seiner Messianität begründeten oder befestigten. Auch hat sich in der neueren Zeit unter mehren gemäßigten Theologen und Philosophen [4]) eine von supranaturalistischer wie rationalistischer Einseitigkeit gleich weit entfernte Ansicht gebildet und scheint immer weiteren Eingang zu finden, nach welcher nicht nur die meisten Christo zugeschriebenen außerordentlichen Krankenheilungen, sondern sogar die Todtenerweckungen [5]) auf die Macht des Geistes über den leiblichen Organismus zurückgeführt und, wie sehr sie auch die Schranken der gewöhnlichen Erfahrung überschreiten, dennoch durch mancherlei Analogien und Anknüpfungspunkte innerhalb dieser Erfahrung unserer Vorstellung einigermaßen zugänglich gemacht und in die Kategorie des Naturgesetzmäßigen gestellt werden. Wer freilich, wie die Hegelingen, es nicht über sich zu gewinnen vermag, in dem Leben und Werke Jesu die Macht eines höheren Principes anzuerkennen, sondern auch an die evangelische Geschichte den Maßstab der Alltagserfahrung angelegt wissen will, wird sich auch mit dieser gemäßigten Wundertheorie nicht zu befreunden vermögen. Leider aber läßt sich dieselbe nicht auf solche Wunder beziehen, in welchen der Herr nach dem Berichte der Evangelien durch die unmittelbare Macht seines Willens auf vernunft- und leblose Stoffe wirkt; für diese Wunderwirkungen fehlt es an jeder, selbst noch so schwachen Analogie. Und von solcher Art sind in unserem Evangelium die Verwandlung des Wassers in Wein, die Brodvermehrung und das Wandeln Christi auf dem Meere. Die Erzählungen von diesen Wundern sind von einem unlösbaren Gewirre historischer, ethischer und physikalischer Schwierigkeiten umschlungen, und ich gestehe frei und offen, daß mir dieser Punkt in dem neuesten Streite über die Echtheit unseres Evangeliums immer die meisten Scrupel gemacht hat. Da indessen so viele Gründe für die Echtheit des Evangeliums sprechen, und die sonstigen dagegen erhobenen Bedenken sich beseitigen lassen, so würde es unbesonnen und verwegen sein, die in Rede stehenden Wundererzählungen als das entscheidende Moment in unserer Streitfrage zu betrachten. Wenigstens müßte, was, wie mich bedünkt, niemals gelingen wird, die Voraussetzung als absolut unstatthaft und unmöglich dargethan werden, daß jene Idee eines vor- und übermenschlichen Wesens in Jesu, welche der Reflex von dessen erhabener historischer Persönlichkeit war, ihre verklärenden Strahlen wieder auf die Details der evangelischen Geschichte dergestalt zurückgeworfen habe, daß auch in der Anschauung und Erinnerung von Augenzeugen, zumal wenn selbige von Jugend auf in wundergläubiger Atmosphäre gelebt hatten und im religiösen Pragmatismus ihr Urtheil mit dem Factum vermischten, ursprünglich rein natürliche Ereignisse und Handlungen eine übernatürliche Beleuchtung erhalten und somit zu Wundern sich idealisiren konnten [6]), sodaß wir nun zwischen der subjectiven Auffassung des Referenten und dem zu Grunde liegenden Factum zu unterscheiden haben [7]), wenn auch der besonnene Kritiker bei manchen Erzählungen es am Gerathensten finden mag, die Frage nach dem reinen Thatsächlichen gänzlich auf sich beruhen zu lassen [8]). In keinem Falle aber kann man in so unbedingter Allgemeinheit die Richtigkeit des Grundsatzes zugestehen, daß, wenn in einer Schrift Wunder erzählt werden, dieselbe keinen Augenzeugen zum Verfasser haben könne [9]).

3) Vgl. auch Kern, Tübing. Zeitschr. 1838. 2. Heft. S. 54 fg.

4) Wir meinen hauptsächlich Weiße a. a. O. S. 334—374. Kern, Erörterungen über die Hauptthatsachen der evangel. Gesch. Dritter Artikel: Die Wunder Jesu, in der Tübinger Zeitschr. für Theologie. Jahrg. 1839. 1. Heft. S. 105 fg. Hase, Leben Jesu. (3. Aufl. Leipz. 1840.) S. 16 fg. S. 90—95. Schweizer a. a. O. S. 127—130. Nur die Theorie Weiße's bedarf einiger Modification, da durch sie der Begriff des Erlösers und Wunderthäters zu sehr ins Materielle gezogen wird.

5) Über diese vgl. Kern a. a. O. S. 149 fg. S. 177 fg. — Was die so sehr anstößig befundene Erweckung des Lazarus betrifft, so können wir uns bei deren Auffassung durch Schweizer a. a. O. S. 153—164 vollkommen beruhigen. Vgl. auch Kern a. a. O. S. 181 fg. Hase a. a. O. S. 161 fg.

6) *Baumgarten-Crusius*, Opuscula. (Jen. 1836.) p. 253: Etsi vel maxime Matthaei atque Joannis commentarios pro genuinis habeant, qui de mythis disputant (Straussium quidem constat illud pernegare), ejus tamen et hi aetatis fuere, quae conditam jam et divinitus auctam contemplaretur Christi causam ex eâque mentem intus foveret divinam: atque qui testes etiam rerum fuissent, dari potest, ita animis affectos exstitisse ac rebus correptos, ut quae ambigua nuper ipsi habuissent aut vere etiam humana, ea jam cum reliquis causae amicis ad sublimiorem notionem revocarent impensiusque augerent. Gfrörer, Das Heiligthum und die Wahrheit. S. 326: „Wo die Gemüther einmal vom Wunderglauben beherrscht sind, da mischen sich in eine spätere Darstellung 40 und 50 Jahre alter Ereignisse, selbst wenn dieselbe aus dem Munde von Augenzeugen fließt, unhistorische, übernatürliche, der Einbildungskraft, der Ruhmliebe, dem Interesse des Streites oder anderen Mächten der Art entsprossene Züge ein."

7) Die Richtigkeit dieses Grundsatzes erkennt auch Schweizer a. a. O. S. 266 an, und nach ihm sind in Beurtheilung der drei im Texte genannten Wunder verfahren: Gfrörer, Das Heiligthum und die Wahrheit. S. 304 fg. 171 fg. 175 fg. Kern a. a. O. 2. Heft. S. 10—38. Hase a. a. O. S. 97 fg. S. 137—140. In der Erzählung von der Verwandlung des Wassers in Wein erkennt auch de Wette, Exeget. Handb. zum Evangel. Johannis. S. 40 ein weniger sagenhaftes als subjectives Gepräge an, und urtheilt a. a. O. S. 6, daß die Unklarheit in der Darstellung dieses Wunders am natürlichsten aus eigener unklarer Auffassung und Erinnerung des Evangelisten abzuleiten sei.

8) Wie das nach meiner Ansicht am gerathensten ist bei der Erzählung von der Verwandlung des Wassers in Wein.

9) So wird auch in dem bekannten Briefe der christlichen Gemeinden zu Vienne und Lugdunum über ihre von den Heiden erfahrenen Verfolgungen und Martern,

Die vierte und letzte Hauptgattung von Einwürfen bezieht sich auf das Verhältniß des Johanneischen Evangeliums zu den drei synoptischen, und zwar auf die Differenz zwischen beiderlei evangelischen Schriften, sowol in Darstellung des äußeren Materiales als auch in Zeichnung der Persönlichkeit Jesu. Die früheren Gegner unseres Evangeliums setzten in diesem Punkte der Streitfrage gewöhnlich die vollständige Echtheit und Glaubwürdigkeit der synoptischen Evangelien voraus und benutzten deren Bericht als entscheidendes Kriterium der Johanneischen Darstellung. Seit Strauß dagegen hat man die Darstellung der Synoptiker aus inneren Gründen als die in sich selbst natürlichere und den Zeit- und Ortsverhältnissen angemessenere zu erweisen gesucht.

In Beziehung auf das äußere geschichtliche Material urgirt man theils die zahlreichen Differenzen im Einzelnen, theils die Grunddifferenz in Betreff des Schauplatzes und der Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu. Allein was die Differenzen im Einzelnen betrifft, so findet man solche auf allen Gebieten der Geschichte, oft selbst bei Augenzeugen Einer und derselben Begebenheit, worüber schon Thucydides I, 22 klagte. Nun mag freilich in keiner an Umfang so geringen Geschichte eine solche Masse von Differenzen vorkommen, als in den Evangelien. Indessen ist auch nirgendwo die Entstehung der Differenzen erklärlicher als hier. Alle vier Evangelien sind nämlich erst lange Zeit nach den Ereignissen niedergeschrieben worden; Hauptquelle der synoptischen Evangelien war die mündliche Tradition: je verschiedener und zahlreicher aber die Vermittelungen waren, welche diese Überlieferung durchlief, desto größer natürlich auch die Modification und Verschiedenheit der Erzählung, zumal bei der Großartigkeit und Einzigkeit des Stoffes und bei dem lebendigen religiösen Interesse, von welchem jene Überlieferung beherrscht und getragen war, welches nicht ohne Einfluß auf die Auffassung und Darstellung bleiben konnte. Viele dieser Differenzen lassen sich durch leichte und naheliegende Hypothesen, wie man sie auf allen Gebieten der Geschichte versucht, ausgleichen, ohne daß man deshalb in die Einseitigkeiten der alten Harmonistik zu fallen braucht. Andere sind allerdings von der Art, daß erst die bereits constatirte Augenzeugenschaft des einen oder anderen Berichterstatters über den Vorzug unter den Berichten entscheiden kann; in noch anderen Fällen aber wird die unbestochene Kritik um der größeren Einfachheit oder größeren Genauigkeit oder inneren Wahrscheinlichkeit willen den Johanneischen Bericht für den ursprünglichen, den synoptischen für den abgeleiteten erklären. Wir rechnen dahin die Erzählungen von der Taufe Jesu durch Johannes den Täufer (Cap. 1, 32 fg. vgl. Artikel: Johannes der Täufer), von der Tempelreinigung (Cap. 2, 13 fg.), die Erzählung von der Salbung Jesu (Cap. 12, 1 fg., vgl. mit Matth. 26, 6—13. Marc. 14, 3—9), von der Art, wie Jesus zu dem Esel kam, auf welchem er seinen Einzug in Jerusalem hielt (Cap. 12, 14 vgl. mit Matth. 21, 1 fg. und Parallele), von dem letzten Mahle, welches die Synoptiker fälschlich als Paschamahl darstellen, und die davon abhängige Chronologie der Leidenswoche (Cap. 13, 1. 18, 28. 19, 14. 31 vgl. mit Matth. 26, 17. Marc. 14, 12. Luc. 22, 7), die Bezeichnung des Verräthers während jenes Mahles (Cap. 13, 18—30, vgl. mit Matth. 26, 21 fg. Marc. 14, 18 fg. Luc. 22, 21 fg.), die Relation von der Verleugnung des Petrus (Cap. 18, 12—27) und anderen Scenen der Leidensgeschichte [10]). — Dagegen ist bis jetzt die auffallende Erscheinung noch nicht hinlänglich aufgeklärt, daß während in den synoptischen Evangelien Petrus und die beiden Zebedaiden als die von Jesus am meisten ausgezeichneten Jünger hervortreten, im vierten Evangelium des älteren Jacobus, ausgenommen in dem unechten 21. Cap. V. 2, nirgends gedacht wird, was im höchsten Grade befremdend erscheint, wenn der Bruder dieses Jacobus, Johannes, der Verfasser ist [11]). Gleichwol kann diese Erscheinung noch keinen ausreichenden Grund wider den Johanneischen Ursprung unserer Schrift abgeben. Beachten wir nämlich, wie auch in derjenigen Tradition, welche dem ersten Theile der Apostelgeschichte als Quelle zu Grunde liegt, nur

---

also in einem autoptischen Berichte, bei Euseb. H. E. V, 2. §. 11 ein stupendes Wunder erzählt, welches unmöglich buchstäblich so sich zugetragen haben kann.

10) Vgl. Schweizer a. a. O. S. 258—263. — Über die Richtigkeit der Johanneischen Relation über das letzte Mahl vgl. Sieffert, über den Ursprung des ersten kanonischen Evangeliums. S. 127. Lücke, Commentar zu Johannes 18, 28. Winer, Bibl. Realwörterb. 2. Bd. S. 238 fg. Strauß, Leben Jesu. II. S. 429 fg. Gfrörer, Das Heiligthum und die Wahrheit. S. 195 fg. 11) Strauß a. a. O. I. S. 627. 3. Aufl. Gestützt auf die Wahrnehmung, daß im vierten Evangelium die Vorzüge und Verdienste des Petrus zwar gebührend anerkannt würden (1, 43. 6, 68 fg. 13, 6 fg. 18, 10 fg.), gleichwol aber eine Zurückstellung hinter die Person des Johannes unverkennbar sei, wie nicht nur aus der Bezeichnung des Letzteren als des Lieblingsjüngers, sondern auch aus einzelnen Zügen der Erzählung (13, 23 fg. 18, 15 fg. 19, 26 fg. 20, 3 fg.) erhelle, wundert sich Strauß (a. a. O. I. S. 558 fg. 1. Aufl. und S. 585 fg. 4. Aufl.), das synoptische Triumvirat der Apostel Petrus, Jacobus und Johannes „beinahe zur Monarchie umgewandelt zu sehen, indem Jacobus, gleichsam als ein Lepidus gradezu entlassen sei, zwischen Petrus aber und Johannes, wie zwischen Antonius und Octavian, die Sache so stehe, daß der Letztere nahe daran sei, den Ersteren aus allen Ansprüchen an höheren oder auch nur gleichen Rang mit ihm verdrängt zu haben." Allein warum soll denn der Vorzug des Johannes vor Petrus nicht historische Thatsache gewesen sein? Die traditionellen Berichte der Synoptiker können hiergegen nichts beweisen. Denn wenn Petrus vermöge seines raschen und sanguinischen Temperaments weit öfter als Johannes auf dem Schauplatze der evangelischen Geschichte äußerlich hervortrat, so mußte er sich auch der gewöhnlichen, vorzugsweise aufs Äußere und Frappante fixirten Beobachtung und traditionellen Erinnerung am Bemerkbarsten machen, während das stillere, aber zartere und innigere Verhältniß des Johannes zu Jesus der Natur der Sache nach nur der nächsten Umgebung bekannt sein konnte und am stärksten und lebendigsten in der dankbaren Erinnerung des betheiligten Jüngers selbst haften mußte. Übrigens ist die Art, wie Strauß seine obige Behauptung durch die angeführten einzelnen Stellen aus unserem Evangelium zu rechtfertigen sucht, nicht frei von Sophistik, wie der gelehrte und scharfsinnige Recensent der ersten Auflage des Strauß'schen Werkes (Dr. Theile) in der Jen. Allg. Lit.-Zeit. Jahrg. 1836. Nr. 168 und 169 treffend nachweist.

Digitized by Google

Petrus und Johannes im Vordergrunde erscheinen (Apstgsch. 3, 1. 3. 11. 4, 13. 19. 8, 14), so liegt der Schluß sehr nahe, daß Jacobus in dem synoptischen Triumvirate sich am wenigsten durch hervorstechende Eigenthümlichkeit ausgezeichnet habe, und die nähere Stellung zu Christus vielleicht nur seinem brüderlichen Verhältnisse zu dem Lieblingsjünger Johannes verdanke. Wollte man erlangen, Johannes habe ihn aus Bruderliebe nicht unerwähnt lassen dürfen, so vergäße man, daß der Evangelist nicht von den Jüngern, sondern vom Erlöser selbst berichten wollte, und daß die Miterwähnung der Jünger nur durch die Auswahl derjenigen evangelischen Data bedingt sein konnte, durch deren Mittheilung Johannes seinen in Cap. 20, 31 angegebenen Zweck realisiren wollte. Es würde, wie Lücke sehr richtig bemerkt [12]), Erwähnung des Jacobus rein um des brüderlichen Verhältnisses willen, für die antike Objectivität des Evangeliums zu modern und subjectiv gewesen sein.

Weit bedeutender als einzelne Differenzen kann die Grunddifferenz in Betreff der Dauer und des Schauplatzes der Wirksamkeit Christi erscheinen. Bei den Synoptikern ist Galiläa dieser Hauptschauplatz, die Dauer der Wirksamkeit Christi scheint sich in den Zeitraum eines einzigen Jahres zusammenzudrängen, Jesus besucht nur den Pascha in Jerusalem, dasjenige, vor dessen Beginn er getödtet wird. Nach Johannes dagegen besucht er mehre Feste in der Hauptstadt des Landes, und hält sich mehr und längere Zeit in Judäa auf, ja es scheint, als hätte er die Provinz Judäa als den ihm von Gott bestimmten Schauplatz seines Wirkens angesehen, und nicht verlassen haben würde, wenn er nicht durch gegründete Besorgniß vor Verfolgungen dazu vermocht worden wäre (2, 1—3. 43 fg. 7, 1). Die Chronologie erscheint gleichfalls nach diesen Festreisen geordnet (2, 13. 5, 1. 7, 2. 10, 1 vgl. mit 6, 4), und nach Johannes muß die irdische Wirksamkeit Christi etwas über zwei oder gegen drei Jahre gedauert haben. Diese Festreisen Jesu und das daran sich knüpfende Wirksamkeit Christi in Judäa hat nun Weiße [13]) gradezu für unhistorisch, indem er sie mit der freisinnigen Erhebung Jesu über das Mosaische Gesetz und die äußeren religiösen Institutionen des Judenthums im Widerspruche findet. Auch soll sich Jesus in der Darstellung des vierten Evangeliums in einer ganz falschen Stellung zum jüdischen Volke befinden. Während er nämlich nach den Synoptikern eines „nicht durch seine Wunder, sondern ebenso sehr durch die Kraft seiner Rede (Marc. 1, 22 und Parall.) und den überwältigenden Eindruck seiner Persönlichkeit geführten, übrigens bis zu seinem Abschiede von so gut wie völlig ungetrübt bleibenden Glück in Galiläa" sich erfreue [14]), nehme der vierte Evangelist „eine erbitterte Feindschaft zwischen Jesus und etwa nur den Schriftgelehrten und Ältesten, sondern der Masse des Volkes" an, und gedenke daneben „des vorübergehenden Erfolges," „den es Jesu durch seine Wunderthaten hin und wieder, aber immer nur bei einem kleinen Theile des Volkes zu erringen" gelungen sei. Es sei daher das Angemessenste, den unbekannten Bearbeiter des vierten Evangeliums in einer solchen Stellung zu suchen, „welche ihn hauptsächlich nur von den letzten Begebenheiten in Jerusalem, von den Begebenheiten bei und vor der Katastrophe vernehmen, und nach diesen, theilweise wohl auch nach dem, was ihm von dem beharrlichen Widerstreben der Juden auch nach jener Katastrophe, während das Christenthum sich hauptsächlich unter den Heiden verbreitete, bekannt geworden war, seine Gesammtvorstellung von dem Verhältnisse Christi zu dem Volke, das ihn umgab, entwerfen ließ" [15]).

Allein grade in Betreff der Dauer und des Schauplatzes der irdischen Wirksamkeit des Erlösers hat die unbefangene Kritik immer dem vierten Evangelium einen Vorzug vor den Synoptikern zuerkannt [16]). Denn eine Erdichtung der Festreisen Jesu nach Judäa streitet durchaus mit dem freien antijüdischen Charakter des vierten Evangelisten; nur wenn derselbe sonst als starren Judenchristen sich zeigte, würde jene Meinung Weiße's einiger Schein für sich haben. Für die historische Realität jener Festreisen spricht schon der Umstand, daß Jesus, wenn er die Überzeugung von seiner Messianität begründen und möglichst weit verbreiten wollte, er nicht umhin konnte, an dem Mittelpunkte der bisherigen Theokratie, in Jerusalem, vor einer größeren, an den hohen Festen aus allen Weltgegenden zusammengeströmten Volksmasse als Stifter des neuen Gottesstaates sich zu zeigen und die Aufmerksamkeit auf seine erhabenen Reden und Thaten zu fesseln [17]). Fehlt es doch nicht ein Mal in der synoptischen Tradition an mehr oder minder klaren Spuren eines schon vor der Katastrophe stattgefundenen Aufenthaltes Christi in Jerusalem; vgl. Matth. 23, 37. 26, 55. 27, 57. Der hohe Enthusiasmus, mit welchem Jesus bei seinem Einzug in diese Stadt empfangen wurde, erklärt sich am Leichtesten unter Voraussetzung früherer Anwesenheit und Wirksamkeit daselbst. In dem Abschnitte Luc. 9, 51 bis Cap. 19 sind wahrscheinlich Notizen von mehren Reisen Christi nach Jerusalem zusammengeflossen, und endlich Luc. 10, 38—42 ist die Scene ganz nahe bei Jerusalem, ohne daß der Evangelist es merkt [18]). Daß die Synoptiker gleichwol nur die letzte Festreise Jesu namhaft machen, ist zwar befremdend, erklärt sich jedoch einigermaßen aus der Beschaffenheit der mündlichen Tradition, der vornehmsten Quelle jener Evangelisten, zumal wenn dieselbe von Galiläa aus sich verbreitete und

12) a. a. O. S. 135. 13) a. a. O. I. S. 119 fg. und 120 fg. 14) a. a. O. S. 120.

15) a. a. O. S. 121 fg. 16) Selbst Bretschneider hatte nicht gewagt, die historische Realität der Festreisen zu verdächtigen; Strauß dagegen ließ in den beiden ersten Auflagen seines Werkes die Frage unentschieden; in der dritten erklärte er sich zu Gunsten des Johannes. 17) Vgl. Bernh. Jacobi, über die Data zur Chronologie des Lebens Jesu in dem Evangelium des Johannes, in Ullmann's und Umbreit's Theologischen Studien und Kritiken. Jahrg. 1838. 4. Heft. S. 904—916, und Frommann in derselben Zeitschrift. Jahrg. 1840. S. 901 fg. 18) Vgl. Tholuck, Glaubwürdigkeit der evangel. Gesch. S. 301 fg.

Digitized by Google

vorgestellt. Im Zeitalter Justinians ist er bereits sehr verbreitet. Die Kirchenväter Irenäus, Hippolytus, Origenes und Augustinus halten ihn für den Verfasser.

Die Apokalypse des Johannes ist ein Trostbuch für die Christen, welche in Zeiten der Verfolgung ihren Glauben bewahren sollen. Sie ist eine Weissagung über die Zukunft der Kirche, aber zugleich auch eine Belehrung über die Gegenwart. Die Offenbarung wird dem Johannes durch einen Engel gegeben, welcher ihm Christus in einer Vision zeigt. Diese Vision ist in Bilder gekleidet, welche zum Teil dem Alten Testamente entnommen sind. Johannes soll das Gesehene niederschreiben und den sieben Gemeinden in Kleinasien, welche auf die Erscheinung des Herrn warten, einen Trost- und Mahnbrief senden. Dieser Brief enthält Kap. 2 und 3 die Sendschreiben an die sieben Gemeinden, welche Johannes auf Befehl des Herrn niederschreiben soll. Kap. 4 und 5 schildert Johannes die himmlische Herrlichkeit, sowie den Thronsaal Gottes und des Lammes, vor welchem die Engel und die Ältesten anbetend niederfallen. Kap. 6 bis 8 enthalten die Eröffnung des siebenfach versiegelten Buches, welches das Schicksal der Welt enthält. Kap. 9 bis 11 schildert die Posaunen, welche die Vorboten des Gerichtes sind. Kap. 12 bis 14 enthalten die Geschichte der Kirche und ihrer Feinde. Kap. 15 und 16 schildert die Vorbereitungen zum Gericht, welches über die Feinde Gottes kommen soll. Kap. 17 und 18 enthalten die Weissagung über den Untergang Babylons, der Hauptstadt des gottfeindlichen Weltreiches. Kap. 19 bis 22 schildern die Vollendung des Reiches Gottes. Kap. 19 enthält die Weissagung über den Untergang des Tieres und des falschen Propheten. Kap. 20 schildert die Bindung des Satans, die tausendjährige Herrschaft der Gläubigen mit Christus, die letzte Empörung des Satans und sein Gericht. Kap. 21 und 22 schildern die Vollendung des Reiches Gottes.

Die Offenbarung des Johannes ist ein Buch, welches in Bildern redet, welche dem Alten Testamente entnommen sind. Sie ist ein Buch, welches Trost und Mahnung für die Christen enthält. Sie ist eine Weissagung über die Zukunft der Kirche, aber zugleich auch eine Belehrung über die Gegenwart. Die Offenbarung wird dem Johannes durch einen Engel gegeben, welcher ihm Christus in einer Vision zeigt. Diese Vision ist in Bilder gekleidet, welche zum Teil dem Alten Testamente entnommen sind. Johannes soll das Gesehene niederschreiben und den sieben Gemeinden in Kleinasien, welche auf die Erscheinung des Herrn warten, einen Trost- und Mahnbrief senden. Dieser Brief enthält Kap. 2 und 3 die Sendschreiben an die sieben Gemeinden, welche Johannes auf Befehl des Herrn niederschreiben soll. Kap. 4 und 5 schildert Johannes die himmlische Herrlichkeit, sowie den Thronsaal Gottes und des Lammes, vor welchem die Engel und die Ältesten anbetend niederfallen. Kap. 6 bis 8 enthalten die Eröffnung des siebenfach versiegelten Buches, welches das Schicksal der Welt enthält. Kap. 9 bis 11 schildert die Posaunen, welche die Vorboten des Gerichtes sind. Kap. 12 bis 14 enthalten die Geschichte der Kirche und ihrer Feinde. Kap. 15 und 16 schildert die Vorbereitungen zum Gericht, welches über die Feinde Gottes kommen soll. Kap. 17 und 18 enthalten die Weissagung über den Untergang Babylons, der Hauptstadt des gottfeindlichen Weltreiches. Kap. 19 bis 22 schildern die Vollendung des Reiches Gottes. Kap. 19 enthält die Weissagung über den Untergang des Tieres und des falschen Propheten. Kap. 20 schildert die Bindung des Satans, die tausendjährige Herrschaft der Gläubigen mit Christus, die letzte Empörung des Satans und sein Gericht. Kap. 21 und 22 schildern die Vollendung des Reiches Gottes.

Die Offenbarung des Johannes ist ein Buch, welches in Bildern redet, welche dem Alten Testamente entnommen sind. Sie ist ein Buch, welches Trost und Mahnung für die Christen enthält. Sie ist eine Weissagung über die Zukunft der Kirche, aber zugleich auch eine Belehrung über die Gegenwart. Die Offenbarung wird dem Johannes durch einen Engel gegeben, welcher ihm Christus in einer Vision zeigt. Diese Vision ist in Bilder gekleidet, welche zum Teil dem Alten Testamente entnommen sind. Johannes soll das Gesehene niederschreiben und den sieben Gemeinden in Kleinasien, welche auf die Erscheinung des Herrn warten, einen Trost- und Mahnbrief senden. Dieser Brief enthält Kap. 2 und 3 die Sendschreiben an die sieben Gemeinden, welche Johannes auf Befehl des Herrn niederschreiben soll. Kap. 4 und 5 schildert Johannes die himmlische Herrlichkeit, sowie den Thronsaal Gottes und des Lammes, vor welchem die Engel und die Ältesten anbetend niederfallen. Kap. 6 bis 8 enthalten die Eröffnung des siebenfach versiegelten Buches, welches das Schicksal der Welt enthält. Kap. 9 bis 11 schildert die Posaunen, welche die Vorboten des Gerichtes sind. Kap. 12 bis 14 enthalten die Geschichte der Kirche und ihrer Feinde. Kap. 15 und 16 schildert die Vorbereitungen zum Gericht, welches über die Feinde Gottes kommen soll. Kap. 17 und 18 enthalten die Weissagung über den Untergang Babylons, der Hauptstadt des gottfeindlichen Weltreiches. Kap. 19 bis 22 schildern die Vollendung des Reiches Gottes. Kap. 19 enthält die Weissagung über den Untergang des Tieres und des falschen Propheten. Kap. 20 schildert die Bindung des Satans, die tausendjährige Herrschaft der Gläubigen mit Christus, die letzte Empörung des Satans und sein Gericht. Kap. 21 und 22 schildern die Vollendung des Reiches Gottes.

Google

erzählenden Abschnitten des Evangeliums und im ersten Briefe völlig gleich. Anlangend den Inhalt der Reden, so entfalte Jesus bei den Synoptikern die Idee des göttlichen Reiches nach den mannichfaltigsten, fruchtbarsten Beziehungen; in reichster Abwechselung verbreite er sich über allgemeine religiöse und sittliche Gegenstände; im vierten Evangelium handele er in ermüdenden Wiederholungen von seinem höheren Ursprunge, seiner messianischen und göttlichen Würde, von der Pflicht und den segensreichen Folgen des Glaubens an diese höhere Würde und Sendung, sowie von den traurigen Folgen des Unglaubens, ja es blicke sogar in den Aussprüchen des Herrn nicht selten das speculative Theologumenon vom Logos hindurch (8, 58. 17, 5. 6, 62). Selbst Johannes dem Täufer lege der Evangelist Vorstellungen unter, welche derselbe nach den bewährtesten Resultaten historisch-kritischer Forschung nicht gehabt haben könne, wie das Dogma von der Präexistenz des Messias (1, 30. 3, 31 und nach der gewöhnlichen Lesart auch 1, 27) und von dessen Versöhnungsleiden und Tode (1, 29). In den synoptischen Reden Christi wehe ein rein praktischer, in dem vierten Evangelium ein speculativer und mystischer Geist. — Es befremde ferner die öftere Incongruenz in den Erwiederungen der Redenden (z. B. 1, 20. 3, 3. 4, 16. 48. 6, 26. 13, 23. 35 u. a. St.); am allerauffallendsten aber sei der gleichförmige Charakter der Gegenredenden, welche den tropischen und geistigen Sinn der Reden des Herrn eigentlich und buchstäblich fassen (2, 20. 3, 4. 9. 4, 11. 15. 33. 6, 34. 52. 60. 7, 35. 8, 19. 22. 33. 39. 41. 52. 57. 11, 12. 14, 5. 8. 22. 16, 29 fg.), worin sich des Evangelisten Streben beurkunde, die geistige Erhabenheit seines Helden in einen recht scharfen Contrast mit der geistigen Beschränktheit seiner jüdischen Zeit- und Volksgenossen zu stellen [21]). Auch urgirt man die in diesen Reden vorkommenden Verweisungen auf früher vor anderem Zuhörerkreise Gesprochenes, wie sie in der Wirklichkeit unmöglich hätten stattfinden können, sondern nur bei schriftlicher Nähe erklärlich seien, vgl. 6, 36 als Rückweisung auf Cap. 5, 36 fg. [22]), und 10, 26 fg. auf 10, 13 fg. — Man hat daher die Johanneischen Reden Christi für freie Compositionen zu dogmatischen Zwecken erklärt, in denen, wie Strauß [23]) urtheilt, neben wenigen dem Verfasser aus der mündlichen Tradition bekannt gewordenen vereinzelten Aussprüchen nur die „Begriffsgruppen" von *υἱὸς* und *πατήρ*, *φῶς* und *σκότος*, *ζωὴ* und *θάνατος*, *ἄνω* und *κάτω*, *σὰρξ* und *πνεῦμα*, ferner einige symbolische Bezeichnungen, wie *ἄρτος τῆς ζωῆς*, *ὕδωρ ζῶν*, auf Christum selbst zurückzuführen seien.

Diese Einwürfe sind zum Theil übertrieben, oder, soweit sie begründet sind, vermögen sie doch nicht die kirchliche Überzeugung vom Johanneischen Ursprunge des Evangeliums zu erschüttern. Über den Gesichtspunkt der Incarnation des Logos, aus welchem der Evangelist das Höhere und Ideale in der Person Jesu darstellt, glauben wir schon oben das Nöthige beigebracht zu haben und darum den von dieser Seite erhobenen Einwurf als erledigt betrachten zu können. Das synoptische und Johanneische Christusbild schließen sich aber keineswegs aus, sondern sobald sich der Kritiker nur in die Johanneische Anschauungsweise hineinzuversetzen und das subjective Gepräge des Evangelisten soweit als möglich vom objectiven Thatbestande zu scheiden vermag, wird er, wie in der Grundanschauung, so in einzelnen Zügen des Johanneischen Christusbildes eine wesentliche Ergänzung des synoptischen anerkennen. Außerordentliche und hochbegnadigte geistige Individualitäten bieten nämlich, je nach der individuellen Verschiedenheit des Beobachters, verschiedene Seiten der Betrachtung dar, wie sie auch oft den energischen Anfangspunkt bilden für verschiedene geistige Richtungen und Bestrebungen [24]). Und so schildern die Synoptiker mehr die äußere und nationale Seite des Lebens Jesu nach dem objectiven Eindruck, den dasselbe auf die größere Umgebung gemacht und wie er sich im Bewußtsein der urchristlichen Gemeinde fortgepflanzt hatte; Johannes dagegen vermöge seiner mehr contemplativen, nach Innen gekehrten und dem Idealen zugewandten Geistesrichtung, stellt vorzugsweise die innere und ideale Seite der Erscheinung Christi dar, daher auch von keinem anderen Evangelisten so klar und tief und nachdrucksvoll das Bewußtsein Christi von seinem engen Verhältniß zu Gott, von der Einheit seines Willens mit dem göttlichen Willen, von seiner erhabenen Bestimmung, Gottes Rathschluß auf Erden auszuführen, geschildert wird, als von Johannes. Dieser Evangelist lenkt unseren Blick

21) Vgl. Vogel, Der Evangelist Johannes — — vor dem jüngsten Gericht. 1. Bd. S. 28. Bretschneider a. a. O. S. 33 und 45. 22) Über diese Verweisung vgl. Br. Bauer a. a. O. S. 244 fg. 23) a. a. O. I. S. 701. 4. Aufl., vgl. mit der ersten Aufl. S. 675.

24) Vgl. Tholuck a. a. O. S. 314 fg., welcher sehr passend folgenden Ausspruch Eckermann's aus der Vorrede zum ersten Bande von dessen Mittheilungen über Goethe, S. 10 anführt: „Weit entfernt bin ich aber auch hier wieder von der Meinung, daß nun der ganze innere Goethe gezeichnet sei. Man kann diesen außerordentlichen Geist und Menschen mit Recht einem vielseitigen Diamanten vergleichen, der nach jeder Richtung hin eine andere Farbe spiegelt. Und wie er nun in verschiedenen Verhältnissen und zu verschiedenen Personen ein Anderer war: so kann ich auch in meinem Falle nur in ganz bescheidenem Sinne sagen: dies ist mein Goethe. Und dieses Wort dürfte nicht blos davon gelten, wie er sich mir darbot, sondern besonders auch davon, wie ich ihn aufzufassen und wiederzugeben fähig war. Es geht in solchen Fällen eine Spiegelung vor, und es ist sehr selten, daß bei dem Durchgange durch ein anderes Individuum nichts Eigenthümliches verloren gehe und nichts Fremdartiges sich beimische. Die körperlichen Bildnisse von Rauch, Dawe, Stieler und David sind alle in hohem Grade wahr, und doch tragen sie alle mehr oder weniger das Gepräge der Individualität, die sie hervorbrachte. Und wie nun ein Solches schon von körperlichen Dingen zu sagen ist, um wie viel mehr wird es von flüchtigen, unantastbaren Dingen des Geistes gelten! Dasjenige, was man das Wahre nennt, selbst in Betreff eines einzigen Gegenstandes, ist keineswegs etwas Kleines, Enges, Beschränktes; vielmehr ist es, wenn auch etwas Einfaches, doch zugleich etwas Umfangreiches, das, gleich den mannichfaltigen Offenbarungen eines weit und tiefgreifenden Naturgesetzes nicht so leicht zu sagen ist. Es ist nicht abzuthun durch Spruch, auch nicht durch Spruch und Widerspruch, sondern man gelangt durch alles dieses zusammen erst zu Approximationen, geschweige zum Ziele selber."

und die Gemeinde in Christo Jesu, Grazianus, Bischof von Cäsarea, Patrophilus, Bischof von Scythopolis, und alle Brüder, die mit uns sind, den Gemeinden Galatiens. Gnade sei mit euch und Friede von Gott, dem Vater, und unserm Herrn Jesu Christo, der sich selbst für unsere Sünden gegeben hat, daß er uns herausnähme aus dieser gegenwärtigen bösen Welt nach dem Willen Gottes und unsers Vaters, welchem sei Ehre von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen. Ich bin verwundert, daß ihr euch so bald wendet von dem, der euch berufen hat in die Gnade Christi, zu einem andern Evangelium, das doch nicht ist ein anderes, sondern es sind etliche, die euch verwirren und wollen das Evangelium Christi verkehren. Aber wenn auch wir oder ein Engel vom Himmel euch würde das Evangelium predigen anders, als wir euch gepredigt haben, der sei verflucht. Wie wir jetzt gesagt haben, so sage ich abermals: So jemand euch das Evangelium predigt anders, als ihr empfangen habt, der sei verflucht. Predige ich denn jetzt Menschen oder Gott? Oder trachte ich, Menschen zu gefallen? Wenn ich noch Menschen zu gefallen trachtete, so wäre ich Christi Knecht nicht. Denn ich tue euch zu wissen, liebe Brüder, daß das Evangelium, das von mir gepredigt ist, nicht menschlich ist. Denn ich habe es auch nicht von einem Menschen empfangen noch gelernt, sondern durch die Offenbarung Jesu Christi. Denn ihr habt gehört meinen Wandel weiland im Judentum, daß ich über die Maßen die Gemeinde Gottes verfolgte und verstörte sie und nahm zu im Judentum über viele meine Altersgenossen in meinem Geschlecht, sintemal ich viel mehr ein Eiferer war für die väterlichen Satzungen. Da es aber Gott wohlgefiel, der mich von meiner Mutter Leibe an ausgesondert hat und berufen durch seine Gnade, daß er seinen Sohn offenbarte in mir, daß ich ihn predigte unter den Heiden, alsbald fuhr ich nicht zu Rate mit Fleisch und Blut und kam auch nicht gen Jerusalem zu denen, die vor mir Apostel waren, sondern zog hin nach Arabien und kam wieder gen Damaskus. Darnach über drei Jahre kam ich gen Jerusalem, Kephas zu besuchen, und blieb bei ihm fünfzehn Tage. Einen andern aber von den Aposteln sah ich nicht, außer Jakobus, des Herrn Bruder. Was ich euch aber schreibe, siehe, vor Gott, ich lüge nicht. Darnach kam ich in die Länder Syrien und Cilicien. Ich war aber unbekannt von Angesicht den Gemeinden in Christo Jesu, die in Judäa sind. Sie hatten aber allein gehört sagen: Der uns weiland verfolgte, der predigt jetzt den Glauben, welchen er weiland verstörte, und lobten Gott über mir. Darnach über vierzehn Jahre zog ich wieder hinauf gen Jerusalem mit Barnabas und nahm auch Titus mit mir. Ich zog aber hinauf nach einer Offenbarung und besprach mich mit ihnen über das Evangelium, das ich predige unter den Heiden, besonders aber mit denen, die das Ansehen hatten, auf daß ich nicht vergeblich liefe oder gelaufen wäre. Aber auch Titus, der mit mir war, obwohl er ein Grieche war, ward nicht gedrungen, sich zu beschneiden, sondern um der falschen Brüder willen, die sich eingedrungen hatten, die sich eingeschlichen hatten, unsere Freiheit auszukundschaften, die wir haben in Christo Jesu, auf daß sie uns gefangennähmen. Denen wichen wir auch nicht eine Stunde durch Unterwerfung, auf daß die Wahrheit des Evangeliums bei euch bliebe. Von denen aber, die das Ansehen hatten, was sie weiland gewesen sind, das macht mir nichts aus; Gott sieht die Person des Menschen nicht an; denn mir haben die, welche das Ansehen hatten, nichts Neues auferlegt. Sondern dagegen, da sie sahen, daß mir vertraut war das Evangelium an die Unbeschnittenen, gleichwie Petrus an die Beschnittenen (denn der mit Petrus kräftig gewesen ist zum Apostelamt unter die Beschnittenen, der ist auch mit mir kräftig gewesen unter die Heiden), und da sie erkannten die Gnade, die mir gegeben ist, Jakobus und Kephas und Johannes, die für Säulen angesehen sind, gaben sie mir und Barnabas die Rechte der Gemeinschaft, auf daß wir unter die Heiden, sie aber unter die Beschnittenen predigten, allein daß wir der Armen gedächten, welches ich auch bin fleißig gewesen zu tun. Da aber Kephas gen Antiochien kam, widerstand ich ihm ins Angesicht, denn es war Klage über ihn gekommen. Denn zuvor, ehe etliche von Jakobus kamen, aß er mit den Heiden; da sie aber kamen, entzog und sonderte er sich, weil er sich fürchtete vor denen, die aus der Beschneidung waren. Und mit ihm heuchelten auch die andern Juden, also daß auch Barnabas verführt ward mit ihrer Heuchelei. Aber da ich sah, daß sie nicht richtig wandelten nach der Wahrheit des Evangeliums, sprach ich zu Kephas vor allen: So du, der du ein Jude bist, heidnisch lebst und nicht jüdisch, warum zwingst du denn die Heiden, jüdisch zu leben? Wir sind von Natur Juden und nicht Sünder aus den Heiden. Doch weil wir wissen, daß der Mensch nicht gerecht wird durch des Gesetzes Werke, sondern durch den Glauben an Jesum Christum, so glauben auch wir an Christum Jesum, auf daß wir gerecht werden durch den Glauben an Christum und nicht durch des Gesetzes Werke; denn durch des Gesetzes Werke wird kein Fleisch gerecht. Sollten wir aber, die da suchen gerecht zu werden in Christo, auch selbst als Sünder erfunden werden, ist denn Christus ein Sündendiener? Das sei ferne! Wenn ich das, was ich zerbrochen habe, wieder baue, so mache ich mich selbst zum Übertreter. Denn ich bin durch das Gesetz dem Gesetze gestorben, auf daß ich Gott lebe. Ich bin mit Christo gekreuzigt. Ich lebe aber; doch nun nicht ich, sondern Christus lebt in mir. Was ich aber jetzt lebe im Fleisch, das lebe ich im Glauben des Sohnes Gottes, der mich geliebt hat und sich selbst für mich dargegeben. Ich werfe nicht weg die Gnade Gottes. Denn wenn durch das Gesetz die Gerechtigkeit kommt, so ist Christus vergeblich gestorben.

O ihr unverständigen Galater, wer hat euch bezaubert, daß ihr der Wahrheit nicht gehorcht, welchen Jesus Christus vor die Augen gemalt ist als der Gekreuzigte unter euch? Das will ich allein von euch lernen: Habt ihr den Geist empfangen durch des Gesetzes Werke oder durch die Predigt vom Glauben? Seid ihr so unverständig? Im Geist habt ihr angefangen, wollt ihr es nun im Fleisch vollenden? Habt ihr denn so viel umsonst erfahren? Sollte es anders umsonst sein? Der euch nun den Geist reichet und solche Kräfte unter euch wirket, tut er es durch des Gesetzes Werke oder durch die Predigt vom Glauben? Wie Abraham hat Gott geglaubt, und es ist ihm zur Gerechtigkeit gerechnet worden. Erkennet ihr nun, daß die des Glaubens sind, das sind Abrahams Kinder. Die Schrift aber hat es zuvorgesehen, daß Gott die Heiden durch den Glauben gerecht macht, und hat dem Abraham zuvor verkündigt: In dir sollen gesegnet werden alle Heiden. Also werden nun die des Glaubens sind gesegnet mit dem gläubigen Abraham. Denn die des Gesetzes Werke sind, die sind unter dem Fluch; denn es steht geschrieben: Verflucht sei jedermann, der nicht bleibt in allen Dingen, die geschrieben stehen im Buch des Gesetzes, daß er sie tue. Daß aber durch das Gesetz vor Gott niemand gerecht wird, ist offenbar; denn der Gerechte wird seines Glaubens leben. Das Gesetz aber ist nicht des Glaubens; sondern der Mensch, der es tut, wird dadurch leben. Christus hat uns erlöst von dem Fluch des Gesetzes, da er ward ein Fluch für uns; denn es steht geschrieben: Verflucht ist jedermann, der am Holze hängt, auf daß der Segen Abrahams unter die Heiden käme in Christo Jesu, auf daß wir den Verheißung des Geistes empfingen durch den Glauben. Liebe Brüder, ich will nach menschlicher Weise reden: Niemand hebt eines Menschen Testament auf, wenn es bestätigt ist, oder tut etwas dazu. Nun sind die Verheißungen Abraham zugesagt und seinem Samen. Es spricht nicht: Den Samen, als von vielen, sondern als von einem: Und deinem Samen, welcher ist Christus. Das sage ich aber: Das Testament, das zuvor von Gott bestätigt ist auf Christum, das macht nicht, daß die Verheißung aufgehoben werde, die vierhundertdreißig Jahre hernach geschehen ist, also daß sie sollte durch das Gesetz abgetan werden und die Verheißung unkräftig machen. Denn wenn das Erbe durch das Gesetz erworben würde, so würde es nicht durch Verheißung gegeben. Gott aber hat es dem Abraham durch Verheißung frei geschenkt. Was soll denn das Gesetz? Es ist um der Übertretungen willen hinzugekommen, bis der Same käme, dem die Verheißung geschehen ist, und ist gestellt durch Engel in die Hand eines Mittlers. Ein Mittler aber ist nicht eines einigen Mittler, Gott aber ist einig. Wie? Ist denn das Gesetz wider Gottes Verheißungen? Das sei ferne! Wenn ein Gesetz gegeben wäre, das da könnte lebendig machen, so käme die Gerechtigkeit wahrlich aus dem Gesetz. Aber die Schrift hat alles beschlossen unter die Sünde, auf daß die Verheißung durch den Glauben an Jesum Christum gegeben würde den Gläubigen. Ehe aber der Glaube kam, wurden wir unter dem Gesetz verwahrt und verschlossen auf den Glauben, der da sollte offenbart werden. Also ist das Gesetz unser Zuchtmeister gewesen auf Christum, daß wir durch den Glauben gerecht würden. Nun aber der Glaube gekommen ist, sind wir nicht mehr unter dem Zuchtmeister. Denn ihr seid alle Gottes Kinder durch den Glauben in Christo Jesu. Denn wie viele euer getauft sind, die haben Christum angezogen. Hier ist kein Jude noch Grieche, hier ist kein Knecht noch Freier, hier ist kein Mann noch Weib; denn ihr seid alle einer in Christo Jesu. Seid ihr aber Christi, so seid ihr ja Abrahams Same und nach der Verheißung Erben.

Ich sage aber: Solange der Erbe unmündig ist, ist zwischen ihm und einem Knecht kein Unterschied, ob er wohl ein Herr ist aller Güter, sondern er ist unter Vormündern und Pflegern bis auf die bestimmte Zeit vom Vater. Also auch wir, da wir unmündig waren, waren wir gefangen unter den Satzungen der Welt. Da aber die Zeit erfüllet ward, sandte Gott seinen Sohn, geboren von einem Weibe, getan unter das Gesetz, auf daß er die, so unter dem Gesetz waren, erlösete, daß wir die Kindschaft empfingen. Weil ihr nun Kinder seid, hat Gott gesandt den Geist seines Sohnes in eure Herzen, der da schreit: Abba, lieber Vater! Also ist nun kein Knecht mehr, sondern eitel Kinder; wo aber Kinder, da auch Erben Gottes durch Christum. Aber zu der Zeit, da ihr Gott nicht wußtet, dientet ihr denen, die von Natur nicht Götter sind. Nun ihr aber Gott erkannt habt, ja vielmehr von Gott erkannt seid, wie wendet ihr euch denn wieder um zu den schwachen und dürftigen Satzungen, welchen ihr von neuem wollt dienen? Ihr haltet Tage und Monden und Zeiten und Jahre. Ich fürchte für euch, es möchte vielleicht vergeblich an euch gearbeitet sein. Ich bitte euch, liebe Brüder, werdet wie ich, denn ich bin wie ihr. Ihr habt mir nichts getan. Ihr wißt aber, daß ich euch das erstemal das Evangelium predigte in Schwachheit des Fleisches, und meine Anfechtung, die ich an meinem Fleisch hatte, habt ihr nicht verachtet noch verschmäht, sondern ihr nahmt mich auf als einen Engel Gottes, ja als Christum Jesum. Wie waret ihr denn so selig? Ich gebe euch das Zeugnis, daß, wenn es möglich gewesen wäre, ihr hättet eure Augen ausgerissen und mir gegeben. Bin ich denn darum euer Feind geworden, daß ich euch die Wahrheit vorhalte? Sie eifern um euch nicht fein, sondern sie wollen euch abwendig machen, auf daß ihr um sie eifern sollt. Eifern ist gut allezeit in guten Dingen und nicht allein, wenn ich gegenwärtig bei euch bin. Meine lieben Kinder, um welche ich abermals Angst leide, bis daß Christus in euch eine Gestalt gewinne, wäre ich jetzt bei euch und könnte meine Stimme wandeln, denn ich bin irre an euch. Sagt mir, die ihr unter dem Gesetz wollt sein, habt ihr das Gesetz nicht gehört? Denn es steht geschrieben, daß Abraham zwei Söhne hatte, einen von der Magd und einen von der Freien. Aber der von der Magd ist nach dem Fleisch geboren, der aber von der Freien durch die Verheißung. Solches deutet man auf zwei Testamente. Das eine ist von dem Berge Sinai, das gebiert zur Knechtschaft, welches ist Hagar. Denn Hagar heißt Sinai, ein Berg in Arabien, und reicht zu dem jetzigen Jerusalem, das mit seinen Kindern in Knechtschaft ist. Aber das Jerusalem droben ist die Freie, welches ist unser aller Mutter. Denn es steht geschrieben: Freue dich, du Unfruchtbare, die du nicht gebierst, brich hervor und rufe, die du nicht schwanger bist; denn die Einsame hat mehr Kinder als die, welche den Mann hat. Wir aber, liebe Brüder, sind nach Isaak Kinder der Verheißung. Aber wie zu der Zeit der, welcher nach dem Fleisch geboren war, verfolgte den, der nach dem Geist geboren war, also geht es jetzt auch. Aber was sagt die Schrift? Stoße die Magd hinaus mit ihrem Sohn; denn der Sohn der Magd soll nicht erben mit dem Sohn der Freien. Also, liebe Brüder, sind wir nicht der Magd Kinder, sondern der Freien durch die Freiheit, mit welcher uns Christus befreit hat.

So stehet nun fest und lasset euch nicht wieder in das knechtische Joch fangen. Siehe, ich, Paulus, sage euch: Wenn ihr euch beschneiden lasset, so ist euch Christus kein nütze. Denn ich bezeuge abermals einem jeglichen Menschen, der sich beschneiden läßt, daß er das ganze Gesetz schuldig ist zu tun. Ihr habt Christum verloren, die ihr durch das Gesetz gerecht werden wollt; ihr seid aus der Gnade gefallen. Wir aber warten im Geist durch den Glauben der Gerechtigkeit, die man hofft. Denn in Christo Jesu gilt weder Beschneidung noch Unbeschnittensein etwas, sondern der Glaube, der durch die Liebe tätig ist. Ihr lieft fein; wer hat euch aufgehalten, der Wahrheit nicht zu gehorchen? Solche Überredung ist nicht von dem, der euch berufen hat. Ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig. Ich vertraue zu euch in dem Herrn, ihr werdet nicht anders gesinnet sein; wer euch aber irremacht, der wird sein Urteil tragen, wer er auch sei. Ich, liebe Brüder, so ich die Beschneidung noch predige, warum leide ich denn Verfolgung? So hätte ja das Ärgernis des Kreuzes aufgehört. Ich wollte wünschen, daß sie gar ausgerottet würden, die euch verstören. Ihr aber, liebe Brüder, zum Gehorsam seid ihr berufen. Allein sehet zu, daß die Freiheit nicht Ursache sei zu Fleischeslust, sondern durch die Liebe dienet einer dem andern. Denn das ganze Gesetz wird in einem Wort erfüllet, in dem: Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst. Wenn ihr aber einander beißt und fresset, so sehet zu, daß ihr nicht einander aufreibt. Ich sage aber: Wandelt im Geist, so werdet ihr die Lust des Fleisches nicht vollbringen. Denn das Fleisch gelüstet wider den Geist, der Geist aber wider das Fleisch; die sind wider einander, daß nicht das geschieht, was ihr wollt. Regiert euch der Geist, so seid ihr nicht unter dem Gesetz. Offenbar sind aber die Werke des Fleisches, als da sind: Ehebruch, Unzucht, Unreinigkeit, Unkeuschheit, Abgötterei, Zauberei, Feindschaft, Hader, Neid, Zorn, Zank, Zwietracht, Rotten, Haß, Mord, Saufen, Fressen und dergleichen. Davon sage ich euch zuvor, wie ich auch gesagt habe, daß die solches tun, werden das Reich Gottes nicht ererben. Die Frucht des Geistes aber ist Liebe, Freude, Friede, Geduld, Freundlichkeit, Gütigkeit, Treue, Sanftmut, Keuschheit. Wider solche ist das Gesetz nicht. Welche aber Christo angehören, die kreuzigen ihr Fleisch mit den Lüsten und Begierden. Leben wir im Geist, so lasset uns auch im Geist wandeln. Lasset uns nicht eitler Ehre geizig sein, einander zu Trotz, einander zu Neid. Liebe Brüder, wo ein Mensch ungefähr übereilt würde in einer Sünde, so helfet ihm wieder zurecht mit sanftmütigem Geist, die ihr geistlich seid, und sehe ein jeglicher auf sich selbst, daß er nicht auch versucht werde. Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen. Denn so sich jemand läßt dünken, er sei etwas, so er doch nichts ist, der betrügt sich selbst. Ein jeglicher aber prüfe sein eigenes Werk, und alsdann wird er an sich allein Ruhm haben und nicht an einem andern. Denn ein jeglicher wird seine Last tragen. Lasset aber den, der mit dem Wort unterrichtet wird, mitteilen allerlei Gut dem, der ihn unterrichtet. Irret euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten. Was der Mensch sät, das wird er ernten. Wer auf sein Fleisch sät, der wird von dem Fleisch das Verderben ernten; wer aber auf den Geist sät, der wird von dem Geist das ewige Leben ernten. Lasset uns aber nicht müde werden, Gutes zu tun; denn wir werden ernten ohne Aufhören, wenn wir nicht ablassen. Darum, weil wir Zeit haben, lasset uns Gutes tun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen.

Sehet, mit wie großen Buchstaben ich euch schreibe mit meiner Hand. Die sich wollen gefällig machen nach dem Fleisch, die zwingen euch zur Beschneidung, allein daß sie nicht um des Kreuzes Christi willen verfolgt werden. Denn auch die Beschnittenen halten das Gesetz nicht, sondern wollen, daß ihr euch beschneiden lasset, auf daß sie sich eures Fleisches rühmen können. Es sei aber ferne von mir, mich zu rühmen, denn allein des Kreuzes unsers Herrn Jesu Christi, durch welchen mir die Welt gekreuzigt ist und ich der Welt. Denn in Christo Jesu gilt weder Beschneidung noch Unbeschnittensein etwas, sondern eine neue Kreatur. Und wie viele nach dieser Regel einhergehen, über sie Friede und Barmherzigkeit und über das Israel Gottes. Hinfort mache mir niemand Mühe; denn ich trage die Malzeichen des Herrn Jesu an meinem Leibe. Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi sei mit eurem Geist, liebe Brüder. Amen.

verständnissen derselben Art fehlt (Matth. 15, 11. 15. 16, 7. Luc. 22, 38), so kommen sie doch daselbst nicht in so großer Zahl vor, und finden auch nur Seitens der Jünger statt, die bisweilen nicht ein Mal die leichtesten Parabeln verstanden (Luc. 8, 9); oder gänzlicher Mangel an Fassungskraft wird nur dem großen Haufen des Volkes (Matth. 13, 10—17), niemals den gebildeten Gegnern Jesu beigelegt. Und wenn auch Jesus in den synoptischen Streitreden mit solchen gebildeten Gegnern eine hohe Geistesüberlegenheit beurkundet und dieselben zu beschämendem Rückzuge nöthigt (Matth. 22, 15—46), so steht doch diese seine Überlegenheit nicht, wie bei Johannes, roher Bornirtheit, sondern weltlicher Schlauheit und boshafter Verschmitztheit gegenüber. Johannes mag daher dem Eindrucke, welchen die unendliche geistige Erhabenheit Jesu über die Beschränktheit seiner Zeit- und Volksgenossen im Allgemeinen auf ihn gemacht hatte, und wie er sich im späteren Alter in seinem Geiste reflectirte, sowie dem Bestreben, denselben Eindruck auch in den Lesern zu erwecken, in den einzelnen Fällen bei Mittheilung jener Wechselreden zu viel Einfluß gestattet haben, wie denn auch in den Platonischen Dialogen sehr häufig ein ähnliches Verhältniß zwischen Sokrates und den Mitsprechenden stattfindet [32]). Dessenungeachtet ist man, obiger Vergleichung mit den Synoptikern zufolge, wohl berechtigt, manche jener Misverständnisse für historisch zu halten, wie die in 4, 11. 15, 32. 14, 5. 8. 22. 16, 29 fg., und vielleicht auch 2, 22; andere mögen in boshaftem Sarkasmus absichtlich gewesen sein, wie die in 7, 35. 8, 19. 22; noch anderen mögen wirkliche Aussprüche zu Grunde liegen, welche nur der Evangelist in seiner Weise umgedeutet hat, wie in Cap. 3, 4, wo die Vermuthung durch das γέρων auf den ursprünglichen Sinn geleitet wird [33]). Auch die in den Reden Jesu vorkommenden Verweisungen auf früher vor einem anderen Zuhörerkreise Gesprochenes stehen mit der Annahme der Johanneischen Abfassung unseres Evangeliums nicht in absolutem Widerspruch, sondern erklären sich ebenso wie andere bedenklich gefundene Erscheinungen nur aus dem Mangel an gehöriger Scheidung des Subjectiven und Objectiven von Seiten des Evangelisten. Wie nämlich in der Vorstellung desselben die jüdischen Gegner Jesu als Repräsentanten des ganzen Volkes nach seiner geschichtlichen Stellung zum Herrn erscheinen, so bilden ihm auch die öffentlichen Reden Jesu für den didaktischen Zweck seines Evangeliums ein Ganzes, wobei der Unterschied der jedesmaligen Personen der Mitredenden völlig gleichgültig ist, denn was der Herr zu den Einen gesagt hat, gilt ebenso sehr von den Übrigen [34]). — Am wenigsten können endlich die Incongruenzen in den Erwiederungen Etwas beweisen. Ja mit weit größerem Rechte kann man dieselben als Zeugnisse von der Mühe betrachten, mit welcher der Verfasser als Ohrenzeuge in späteren Jahren der Erinnerung nachzuhelfen suchte, indem ein um den historischen Thatbestand unbekümmerter Falsarius nicht verfehlt haben würde, Anreden und Erwiederungen in den leichtesten Fluß zu einander zu bringen.

Was ferner das Fehlen der Parabeln im vierten Evangelium betrifft, so waren dieselben nach Jesu eigener Erklärung bei Matth. 13, 11 und Parall. zunächst für eine niedere Bildungsstufe berechnet, Johannes aber schrieb sein Evangelium für einen gebildeten Leserkreis und mochte daher die Aufnahme von Parabeln seinem Zwecke nicht für angemessen halten. Ihrem Geiste und tiefen Gehalte nach gehen die Reden des vierten Evangeliums zwar allerdings über das gemeine und platte Verständniß hinaus, aber sie sind deshalb nicht speculativ im Sinne der philosophischen Schulen. Das Gefühlselement der Religion waltet in ihnen zwar stark vor, aber sie sind deshalb nicht mystisch im Sinne einer späteren Zeit, und daneben widerfährt auch dem ethischen Elemente sein Recht. Überhaupt aber ist der Gegensatz zwischen den synoptischen und Johanneischen Reden Christi kein totaler, sondern ein quantitativer. Denn auch bei den Synoptikern fehlt es nicht an Anknüpfungspunkten für die Johanneischen Reden. So bewegen sich die Stellen Matth. 11, 21 fg. 18, 20. 28, 20. Luc. 24, 49 ganz im Johanneischen Geiste und Schwunge; namentlich könnte man die erste derselben als das Grundthema des ganzen Johanneischen Redestoffs betrachten, und von gebildeten Laien, die zwar mit dem Geiste der heil. Schrift vertraut, aber in deren Locale wenig bewandert sind, ist sie schon oft für Johanneisch gehalten worden. Es fehlt auch bei den Synoptikern nicht an Wechselreden und solchen von dialektischer Beschaffenheit, vgl. Matth. 12, 24 fg. 22, 31 fg. 18 fg. 42 fg., an kurzen dunkeln und paradoxen Sprüchen: Matth. 8, 22. 11, 19. 16, 6; und bei Matth. 12, 5 deducirt Jesus ganz in derselben Art, wie bei Joh. 7, 22 fg. aus dem Geiste des Mosaischen Gesetzes, wie dasselbe in Bezug auf das Gebot von der Heiligung des Sabbats für höhere sittliche Zwecke Ausnahmen gestatte. Auch den meisten Reden Jesu bei den Synoptikern liegt die Voraussetzung seiner messianischen Würde und göttli-

32) Nach Reuß a. a. O. S. 51 gehören alle jene Misverständnisse blos zur Form der Darstellung als das einfache dialektische Mittel, dessen sich der Apostel bediente, „um die Lehre Jesu in lebendigere Berührung mit der Welt treten zu lassen, die richtige Erklärung im Gegensatz mit der Misdeutung und zugleich anschaulich zu machen, wie der gemeine Weltsinn und Menschenverstand nicht ausreiche, ihre Tiefe zu ergründen. Die Leser, längst eingeweiht in die Geheimnisse dieser Speculation und Mystik, waren über die Stufe jener erst zur christlichen Erkenntniß vorzuberitenden Hörer hinaus und konnten sich an ihrer Blindheit spiegeln." 33) Hätte Nikodemus wirklich die Möglichkeit einer zweiten leiblichen Geburt bestreiten wollen, so waren die Worte γέρων ὤν rein überflüssig, da ja nicht blos für den Greis, sondern für jeden Menschen die Wiederholung einer solchen Geburt unmöglich ist. Der ursprüngliche, aber vom Evangelisten verwischte Sinn des Nikodemus scheint demnach dieser gewesen zu sein: Für ihn als alten Mann, der sich in seine Denkweise und Sitten zu fest eingelebt habe, sei jene Anforderung einer gänzlichen Umwandlung des Inneren unerfüllbar; ihr zu genügen, sei ebenso unmöglich, als eine zweite Geburt. Diesen aber doch einen ähnlichen Sinn setzt Christus offenbar auch in seiner Erwiederung voraus, indem er V. 5 und 6 den Nikodemus von Neuem auf die Unerläßlichkeit seiner Anforderung aufmerksam macht.

34) Vgl. Reuß a. a. O. S. 53.

Digitized by Google

chen Sendung zu Grunde, und nicht selten erklärt sich Jesus auch hier über die Nothwendigkeit an ihn zu glauben und seiner Lehre zu folgen mit Hinweisung auf die schlimmen Folgen des Unglaubens: Matth. 7, 24 fg. 10, 32 fg. 12, 30. 21, 31 fg. Daß aber Johannes vorzugsweise solche Reden auswählte, welche dieses Thema behandeln, war durch den eigenthümlichen Zweck seines Evangeliums bedingt, wie denn nach Schweizer's [35]) richtiger Bemerkung „dieses weite Thema nichts Anderes als die ganze berufsmäßige Erlösungstendenz Christi selbst ist." Auf der anderen Seite fehlt es auch bei Johannes nicht an Aussprüchen Jesu, welche ganz den praktischen Geist der Synoptiker athmen: 7, 17. 13, 12 fg. 34 fg. 14, 21. 15, 7—14 [36]); an kürzeren Sentenzen von eigenthümlicher Spitze, 11, 9. 9, 4. 39; an bildlichen Sprüchen von Anschaulichkeit, Leben und Kraft: 3, 8. 4, 34—38. 5, 35. 16, 21; an Stellen, wo er mit den Synoptikern sogar wörtlich harmonirt: Joh. 13, 16. 15, 18 fg. vgl. mit Matth. 10, 24 fg. 12, 8 vgl. mit Matth. 26, 11. Joh. 12, 25 vgl. mit Matth. 10, 39 fg. Joh. 2, 19 vgl. mit Matth. 26, 61. Endlich ist auch bei Johannes der Idee des göttlichen Reiches ihr volles Recht widerfahren. Denn wenn auch die Wortbezeichnung dafür nur ein Mal, 3, 3 fg., sich findet, so liegt doch der Begriff und zwar in der rein idealen Fassung als einer sittlich geistigen Gemeinschaft und Einheit der Gläubigen mit Christus und durch Christus mit Gott diesen Reden und vornehmlich den Abschiedsreden zu Grunde.

Daß aber Johannes bei jener freien Reproduction der Reden Jesu der gewissenhaftesten Treue sich befleißigte, erkennen wir 1) daraus, daß er bisweilen die Aussprüche seines Meisters und den Sinn, den er in denselben findet, genau unterscheidet, vgl. 2, 19. 21. 7, 38. 39. 12, 32 fg. 18, 9; vgl. mit 11, 50 fg. [37]), und grade das Irrthümliche dieser Erklärungen stellt den Contrast zwischen des Jüngers und des Meisters Geiste und Denkart in ein recht helles Licht, und dient zum unwiderleglichsten Beweise, daß die erhabenen Grundideen jener Reden nicht des Johannes Erfindung sein können; 2) wie oft auch in diesen Reden das Theosophem vom Logos hindurchleuchtet, so läßt doch der Evangelist Jesum in den Aussprüchen über seine höhere Würde niemals das Wort λόγος oder θεός von sich gebrauchen; 3) sind in unserem Evangelium die Verheißungen Christi über den Zweck seines Todes und seinen durch diesen Tod bedingten Sieg über die Welt von so geistig sittlichem Sinne, und in so unbestimmter Allgemeinheit gehalten, daß der Unbefangene in ihnen den Abdruck historischer Wahrheit nicht zu verkennen vermag, während die entsprechenden Vorherverkündigungen bei den Synoptikern (vgl. z. B. Matth. 16, 21) offenbar erst nach dem Erfolge gestaltet sind [38]); 4) die zarte Originalität, die Innigkeit, Geistigkeit und überirdische Erhabenheit, besonders in den Abschiedsreden [39]) ist keinem Charakter so angemessen, als dem des Herrn selbst. Grade solche Aussprüche, welche über Geist und Zweck des Werkes Jesu wesentliches Licht verbreiten, suchen wir bei den Synoptikern vergebens: 4, 23. 24. 18, 36. Die extreme neuere Kritik hat freilich grade den freien, geistigen und tiefen Gehalt solcher Aussprüche als Verdächtigungsgrund wider das Evangelium benutzt. Sie findet es unbegreiflich, wie ein im N. T. als Judaist geschilderter Apostel für solche Reden Jesu sich habe interessiren können. Oder wenn auch der religiöse Bildungsgang des Johannes späterhin eine freiere Richtung gewonnen habe, und derselbe wirklich Verfasser des Evangeliums sei: so könnten doch in diesem Falle jene Aussprüche nicht von Christo gethan sein, sondern man habe sie auf Rechnung des nachmals freier gewordenen Referenten zu setzen. Allein wir haben bereits oben gezeigt, wie mislich es um die Behauptung von dem früheren starren Judenchristenthume unseres Apostels bestellt sei. Doch wie sehr auch in einem früheren Lebensalter das jüdische Glaubensbewußtsein an Johannes seine Rechte geltend gemacht haben möge; je kräftiger und tiefer die Wurzeln waren, welche im Laufe der Zeit das christliche Lebensprincip im Geiste und Herzen des Lieblingsjüngers schlug: mit um so stärkerer Kraft mußten früher minder beachtete Lehren Christi in dem Vordergrund der Seele treten (gemäß der Verheißung Jesu bei Joh. 14, 26), ein um so helleres Licht mußte ihm nun in den Geist sowol der ganzen Sache und Lehre, als auch einzelner bis dahin unverstandener Reden, Ermahnungen und Verheißungen des Erlösers aufgehen, sodaß das von der Einwirkung und Nachhilfe des Parakleten entnommene apologetische Argument auch auf freiem und rationellem theologischem Standpunkte Geltung und Wahrheit behält.

Nach diesen Prämissen ergibt sich sonach Folgendes als Resultat, worin auch heutzutage mehr oder weniger die vornehmsten Theologen der verschiedensten Denkweisen [40])

35) a. a. O. S. 19. 36) Tholuck im Commentar zu Joh. 15, 14: „Jacobus ist wahrlich kein stärkerer Freund der Werke, als der für mystisch empfindsam ausgegebene Jünger der Liebe." 37) Vgl. *Henke*, Joannes apostolus nonnullorum Jesu apophthegmatum in evangelio suo et ipse interpres. (Helmst. 1798), weiter ausgeführt in *Pott*, Sylloge Commentt. theol. Vol. I. p. 8 sq. 38) Vgl. Schweizer a. a. O. S. 207.

39) Schweizer a. a. O. S. 225 fg. 40) Vgl. Lücke a. a. O. I. S. 125 fg. 137 fg. 229 fg. Bretschneider, Über die mythische Auffassung des historischen Christus in der Allgem. Kirchenzeit. 1837. Nr. 104—106. Kern a. a. O. S. 66 fg. Schweizer a. a. O. S. 45. S. 249 fg. S. 252 fg. Reuß a. a. O. S. 37 fg. Mau, Das Evangelium Johannis und die Apostelgeschichte. Eine Parallele u. s. w. in Pelt's Theologischen Mitarbeiten. Jahrg. 1840. 4. Heft. S. 154 fg. — Zum Ganzen unserer bisherigen Erörterung aber über das synoptische und Johanneische Christusbild vgl. *Borger*, De constanti et aequabili J. Chr. indole, doctrina ac docendi ratione, sive comment. de evang. Joannis cum Matthaei, Marci et Luc. compar. (Lugd. Batav. 1816.) *Rettberg*, An Joannes in exhibenda Jesu natura reliquis canonicis scriptis vere repugnet. (Gotting. 1826.) *Reinecke*, De constanti et aequabili J. Chr. indole et ingenio, doctrina ac dicendi ratione, s. commentatio de evang. Joannis cum Matth., Marc. et Luc. evang. conciliato. (Hannov. 1827.) Heydenreich, Über die Behauptung, daß Jesus in den drei synoptischen Evangelien ganz anders erscheine, als in dem Johanneischen; in Heydenreich's und Hüffel's Zeitschrift für Predigerwissenschaften (1827) I. Bd. 1. und 2. Heft. *Fleck*, De imagine Christi Joannea et synoptica. (Lips. 1831.) Unter diesen

Digitized by Google

übereinstimmen: die Reden Jesu im vierten Evangelium sind nach Form und Sprache fast ganz Johanneisch; auch im Inhalte sind sie hier und da mit Johanneischen Gedanken versetzt, gleichwol läßt sich die Grundsubstanz auf Niemanden Anderes, als den Erlöser selbst zurückführen, die nur von dessen Lieblingsjünger in einer Gestalt reproducirt wird, wie sie sich in dessen Gemüthe durch öfter wiederholtes Überdenken und Lehren nach einer langen Reihe von Jahren gebildet hatte. Johannes scheint sonach bei Mittheilung dieser Reden im Wesentlichen auf dieselbe Weise verfahren zu sein, wie Thucydides I, 22 mit seinen Reden zu Werke gegangen zu sein versichert: „Was die bei den Berathschlagungen zum Kriege und im Kriege selbst gehaltenen Reden betrifft, so war es freilich eine schwierige Sache, mit den Worten selbst Alles so wiederzugeben, wie ich selbst gehört hatte, oder, wie es mir von Anderen berichtet worden. Doch sie sind von mir so wiedergegeben, wie es mir schien, daß Jeder der Lage am angemessensten reden würde, dabei mich indessen so nahe als möglich an den Gesammtsinn des wirklich Gesprochenen haltend." Der historischen Kritik liegt es daher ob, die Johanneischen Bestandtheile vom Ursprünglichen zu scheiden, wenn auch dies nicht überall gelingen sollte [41]). — Nach dem Vorstehenden bedarf es keiner gezwungenen und unkritischen Hypothesen, um die Eigenthümlichkeit der Johanneischen Reden Jesu zu erklären. Wir bemerken nur 1) die Hypothese von Bertholdt [42]): Johannes habe sich während des mündlichen Vortrags Jesu die wichtigsten Punkte in aramäischer Sprache aufgezeichnet. Eine solche Aufzeichnung würde aber ganz gegen den einfachen Geist der urchristlichen Zeit und Verhältnisse sein; und grade die Johanneischen Reden haben obiger Charakteristik zufolge am wenigsten das Ansehen, frisch vom Munde weg aufgezeichnet zu sein. Auch erleidet diese Hypothese keine Anwendung auf die Gespräche Christi mit Nikodemus und der Samariterin, welche Johannes, seiner eigenen Erzählung zufolge, nicht mit angehört hat [43]). 2) Die Hypothese von Stronck [44]), Johannes habe sich durch liebende Dahingabe an seinen Meister ganz in dessen Denk- und Sprechweise eingelebt und darum dieselbe genau nachgebildet. Dies wird aber schon dadurch widerlegt, daß der Evangelist auch Johannes den Täufer in derselben Art sprechen läßt. Dann aber müßte nach dieser Hypothese die wesentliche Authentie der synoptischen Redeform geleugnet werden, während diese doch dem Charakter eines palästinensischen Lehrers unleugbar angemessener ist. Beide Gründe sind auch noch gegen die vorgenannte Hypothese Bertholdt's geltend zu machen.

Wenn übrigens die negativen Kritiker die im Bisherigen geschilderte von den synoptischen Evangelien so abweichende Eigenthümlichkeit unseres Evangeliums als einen Hauptgrund wider die Authentie des Letzteren geltend machen und gleichwol dessen Abfassung in die Zeit vom Ende des ersten bis in die Mitte des zweiten Jahrh. verlegen, so verwickeln sie sich damit in einen eigenen Widerspruch. Denn um diese Zeit muß doch die in den drei synoptischen Evangelien (von diesen Schriften als solchen ganz abgesehen) schriftlich fixirte Tradition in den vornehmsten Theilen des römischen Reichs, wohin die Kunde vom christlichen Heile gedrungen war, allgemein verbreitet und gangbar gewesen sein. Wie hätte es nun ein Falsarius (denn ein solcher wäre der Verfasser, da er sich Evang. 1, 14. 1 Br. 1, 1 fg. 4, 14 vgl. mit Evang. 19, 34 das Ansehen eines Augenzeugen gibt) wagen sollen, eine von der gangbaren Tradition so abweichende evangelische Relation ans Licht treten zu lassen? Würde er sich nicht vielmehr soviel als möglich an jene Tradition angeschlossen haben? Im Gefühl dieser Schwierigkeit hat sich daher Lützelberger genöthigt gesehen, das Vaterland unseres Evangeliums dem Hauptschauplatze der damaligen gebildeten Welt soweit als möglich zu entrücken, indem er es nach Parthien verlegt, durch diese willkürlichste aller Hypothesen aber die negative Kritik auf diejenige Spitze getrieben hat, auf welcher sie sich selbst vernichtet. Weist aber der oben nachgewiesene sichtbare Einfluß unseres Evangeliums auf die älteste kleinasiatische christliche Literatur von Ignatius bis Irenäus auf Kleinasien als den Ort der Abfassung hin: so muß dasselbe, wenn es bei seiner von der synoptischen Tradition so abweichenden Eigenthümlichkeit Eingang finden wollte, apostolische Auctorität für sich gehabt haben, mag es nun mittelbar oder unmittelbar einem Apostel, und in letzterem Falle dem Johannes oder einem von dessen Mitjüngern seinen Ursprung verdanken [45]).

Daß aber ein Augenzeuge und Apostel und zwar Johannes der Verfasser sei, dies ergibt sich mit approximativster Gewißheit aus folgenden positiven inneren Merkmalen: 1) der in vielen Partien unverkennbaren Frische der Erinnerung, besonders in Scenen, die unter Voraussetzung der Echtheit dem Verfasser Zeitlebens unvergeßlich sein mußten, man vgl. nur 1, 37—40. 13, 1—11. 18, 25—27. 20, 3—10); aus der historischen Genauigkeit in Angabe der näheren Umstände einer Begebenheit, besonders in Orts- und Zeitbestimmungen: 1, 28. 29. 35.

Abhandlungen ist die von Heydenreich die gründlichste. Ein Auszug daraus ist enthalten bei Schott, Isagoge p. 123—131.

41) So hat Jesus in allen denjenigen Stellen, wo ihm der Evangelist in Gemäßheit des Logosbegriffs die Vorstellung von einem himmlischen Ursprunge im metaphysischen Sinn beilegt, wahrscheinlich nur von seiner höheren Würde, engen Verbindung mit Gott, himmlischen Sendung und dgl. gesprochen. In Cap. 8, 58 mag der ursprüngliche Sinn Jesu derselbe gewesen sein, welchen die Socinianer und einige ältere Rationalisten in den jetzt vorliegenden Worten finden, nämlich, daß er von Ewigkeit her zum Messias bestimmt gewesen sei, vgl. 1 Petr. 1, 19. 20. 42) In seiner Abhandlung: Verosimilia de origine evangelii Joannis, in s. Opuscc. ed. Winer p. 1 sq. und Einleit. ins N. T. 3. Th. S. 1302. Derselben Ansicht sind auch Wegscheider, Einl. ins Ev. Joh. S. 269 fg. Matthäi, Religionsglaube der Apostel Jesu. (Götting. 1826.) 1. Bd. S. 136 fg. 43) Eine ausführlichere Widerlegung dieser Hypothese gibt Lücke a. a. O. 1. Thl. S. 231 fg. 44) In seiner Schrift: Specimen hermeneutico-theologicum de doctrina et dictione Joannis apostoli ad Jesu magistri doctrinam dictionemque composita. (Traj. ad Rhen. 1797.) Vgl. auch Guerike, Beiträge zur Einl. ins N. T. S. 64. Tholuck, Glaubwürdigkeit ꝛc. S. 334 fg.

45) Vgl. Schweizer a. a. O. S. 26. 28. 46.

M. P. L. N. Ce fut en octobre 1814 que M. Angarie fut nommé à la préfecture de la Haute-Garonne, où il resta jusqu'au 20 mars 1815. Il fut alors appelé à la préfecture de la Gironde, qu'il quitta le 8 juillet suivant. Il fut nommé, le 17 août 1815, préfet de la Haute-Saône, et, le 29 décembre 1819, préfet de la Loire-Inférieure. Il a été admis à la retraite le 1er janvier 1831. Il a été nommé, le 2 août 1832, membre du conseil général de la Haute-Saône, pour le canton de Port-sur-Saône, et a été réélu le 21 juin 1833. Il a été nommé, le 2 août 1832, membre du conseil général de la Haute-Saône, pour le canton de Port-sur-Saône, et a été réélu le 21 juin 1833. Il a été nommé, le 2 août 1832, membre du conseil général de la Haute-Saône, pour le canton de Port-sur-Saône, et a été réélu le 21 juin 1833. Il a été nommé, le 2 août 1832, membre du conseil général de la Haute-Saône, pour le canton de Port-sur-Saône, et a été réélu le 21 juin 1833.

ANGARIE (DES ANGERS). — 15 — ANGARIE (DES ANGERS).

M. P. L. N. Ce fut en octobre 1814 que M. Angarie fut nommé à la préfecture de la Haute-Garonne, où il resta jusqu'au 20 mars 1815. Il fut alors appelé à la préfecture de la Gironde, qu'il quitta le 8 juillet suivant. Il fut nommé, le 17 août 1815, préfet de la Haute-Saône, et, le 29 décembre 1819, préfet de la Loire-Inférieure. Il a été admis à la retraite le 1er janvier 1831. Il a été nommé, le 2 août 1832, membre du conseil général de la Haute-Saône, pour le canton de Port-sur-Saône, et a été réélu le 21 juin 1833. Il a été nommé, le 2 août 1832, membre du conseil général de la Haute-Saône, pour le canton de Port-sur-Saône, et a été réélu le 21 juin 1833. Il a été nommé, le 2 août 1832, membre du conseil général de la Haute-Saône, pour le canton de Port-sur-Saône, et a été réélu le 21 juin 1833. Il a été nommé, le 2 août 1832, membre du conseil général de la Haute-Saône, pour le canton de Port-sur-Saône, et a été réélu le 21 juin 1833.

Bibliothèque municipale

Argentine Chaco region, it is also the most backward. Here the Indians, who have been driven from their hunting grounds by the white settlers, are still to be found in a primitive state. Their numbers are estimated at 30,000. The Chaco is a vast plain, covered with forests and swamps, and is very thinly populated. The Indians are divided into a number of tribes, the most important of which are the Tobas, Mocovis, Matacos, Chiriguanos, Chorotes, Tapietes, Chulupis, Lenguas, Abipones, Guaycurus, Payaguas, Charrua, Minuanes, Yaros, Pampas, Tehuelches, Araucanians, Puelches, Pehuenches, Huarpes, Diaguites, Calchaquis, Comechingones, Sanavirones, Capayanes, Lules, Vilelas, Tonocotes, Omaguacas, Ocloyas, Atacamas, Chanes, Guaranis, Mbayas, Caingangues, Coroados, Coropos, Puris, Botocudos, Aymaras, Quichuas, Chiquitos, Moxos, Canichanas, Itonamas, Araucanians, Fueginians, Alacalufes, Yahgans, Onas, Patagonians

Mr. Jeffs dem 1. 11. 1911 um 10. 30 Vorm. Herr Amtsgerichtsrat Dr. Schmidt, Zimmer Nr. 10 des Gerichtsgebäudes, zur Anmeldung seiner Forderungen und zur Wahl eines neuen Verwalters, sowie über die Beibehaltung des ernannten oder die Bestellung eines anderen Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eventuell über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände Termin anberaumt.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 1. 11. 1911.

Anmeldefrist bis zum 1. 12. 1911.

Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen am 15. 12. 1911 um 10. 30 Vorm. Herr Amtsgerichtsrat Dr. Schmidt, Zimmer Nr. 10 des Gerichtsgebäudes.

Berlin, den 1. 9. 1911.

Königliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Kaufmanns Hermann Schulze, Inhaber der Firma Hermann Schulze, Berlin, Kaiserstraße 12, ist heute, am 1. 9. 1911, um 12 Uhr mittags das Konkursverfahren eröffnet, weil der Gemeinschuldner zahlungsunfähig ist.

Der Rechtsanwalt Dr. Meyer, Berlin, Kaiserstraße 12, wird zum Konkursverwalter ernann

CHRIST (see Jesus). Also called a Man, Christ, Christ Jesus, Jesus, Jesus Christ, Jesus of Nazareth, Lord, Lord Jesus, Lord Jesus Christ, Master, Messiah, Prophet, Rabbi, Saviour, Son of God, Son of Man, Teacher, Word. Abandoned by His disciples, 26:56. Accused, 26:59-66; 27:11-14; Mk 14:55-64; 15:2-5; Lk 22:66-71; 23:1-5; Jn 18:19-23, 29-38; 19:7-11. Anointed, 26:6-13; Mk 14:3-9; Lk 7:36-50; Jn 12:1-8. Appearances after resurrection, 28:9-10, 16-20; Mk 16:9-18; Lk 24:13-49; Jn 20:11-29; 21:1-23; Ac 1:3-11; 1Co 15:5-8. Arrested, 26:47-56; Mk 14:43-52; Lk 22:47-53; Jn 18:1-12. Ascension, Mk 16:19; Lk 24:50-51; Ac 1:9-11. Baptism, 3:13-17; Mk 1:9-11; Lk 3:21-22; Jn 1:32-34. Betrayed, 26:14-16, 21-25, 47-50; Mk 14:10-11, 18-21, 43-46; Lk 22:3-6, 21-23, 47-48; Jn 13:21-30; 18:2-5. Birth, 1:18-25; 2:1-12; Lk 2:1-20; Jn 1:14. Blood, 26:28; Mk 14:24; Lk 22:20; Jn 6:53-56; Ro 3:25; 5:9; Eph 1:7; 2:13; Col 1:20; Heb 9:12-14; 10:19; 1Pe 1:19; 1Jn 1:7; Rev 1:5; 5:9; 7:14; 12:11. Body, 26:26; Mk 14:22; Lk 22:19; Jn 6:51-56; 1Co 10:16; 11:24; Heb 10:10. Brothers, 12:46-50; 13:55; Mk 3:31-35; 6:3; Lk 8:19-21; Jn 2:12; 7:3-5; Ac 1:14; 1Co 9:5; Gal 1:19. Burial, 27:57-61; Mk 15:42-47; Lk 23:50-56; Jn 19:38-42. Crucified, 27:26-56; Mk 15:15-41; Lk 23:24-49; Jn 19:16-37. Death, 27:45-50; Mk 15:33-37; Lk 23:44-46; Jn 19:28-30. Deity, 1:23; 3:17; 8:29; 11:27; 14:33; 16:16; 17:5; 26:63-64; 27:54; Mk 1:11; 3:11; 5:7; 9:7; 14:61-62; 15:39; Lk 1:35; 4:41; 8:28; 9:35; 22:70; Jn 1:1-2, 14, 18; 3:16; 5:17-18; 6:69; 8:58; 10:30-38; 11:27; 12:41; 17:5; 19:7; 20:28; Ac 7:56; 9:20; Ro 1:4; 9:5; 1Co 2:8; 8:6; 15:47; 2Co 4:4; 5:19; Gal 4:4; Eph 1:20-23; Col 1:15-19; 2:9; 1Ti 3:16; Heb 1:2-3, 8; 2:9; 4:14; 5:5; 7:3; 1Pe 3:22; 1Jn 1:1-3; 2:22-23; 4:2-3, 15; 5:1, 5, 20; Rev 1:1, 5, 8, 17; 2:8; 3:14; 5:5-6; 19:13; 22:13, 16. Disciples, 4:18-22; 8:21-22; 9:9; 10:1-4; 16:24; 19:27-30; 20:17; 26:20; Mk 1:16-20; 2:14; 3:13-19; 6:7; 8:34; 10:28; 14:10; Lk 5:27-28; 6:13-16; 9:1; 18:28; 22:3; Jn 1:35-51; 6:67-71; 12:4; 13:21-30; 20:24; Ac 1:13. Divinity (see Deity). Ethics, 5:1-48; 6:1-34; 7:1-29; Lk 6:20-49; 12:1-59; 14:25-35; 16:1-31; 17:1-10; 18:1-30. Exaltation, Mk 16:19; Lk 24:50-51; Ac 1:9-11; Eph 1:20-23; Php 2:9-11; Col 1:15-19; 2:9; 1Ti 3:16; Heb 1:2-3, 8; 2:9; 4:14; 5:5; 7:3; 1Pe 3:22; 1Jn 1:1-3; 2:22-23; 4:2-3, 15; 5:1, 5, 20; Rev 1:1, 5, 8, 17; 2:8; 3:14; 5:5-6; 19:13; 22:13, 16. Family, 1:1-17; Lk 3:23-38. Fulfilled prophecy, 1:22-23; 2:5-6, 15, 17-18, 23; 3:3; 4:14-16; 8:17; 11:10; 12:17-21; 13:14-15, 35; 21:4-5; 26:31, 54, 56; 27:9-10, 35; Mk 1:2-3; 14:27; 15:28; Lk 4:17-21; 7:27; 18:31; 22:37; 24:44; Jn 12:38-40; 13:18; 15:25; 17:12; 19:24, 28, 36-37; Ac 1:16; 3:18; 4:25-26; 8:32-33; 13:33; 28:26-27; Ro 15:3; 1Pe 2:6-8. Genealogy, 1:1-17; Lk 3:23-38. Glorified, 17:1-8; Mk 9:2-8; Lk 9:28-36; Jn 12:28; 17:1-5; 2Pe 1:16-18. Gospel, 4:23; 9:35; 11:5; 24:14; 26:13; Mk 1:1, 14-15; 8:35; 10:29; 13:10; 14:9; 16:15; Lk 4:18-19, 43; 7:22; 8:1; 9:6; 16:16; 20:1; Jn 3:16-21; 5:24; 6:40; 8:51; 11:25-26; 12:44-50; 14:6; 17:3; 20:31; Ac 2:38; 4:12; 5:42; 8:12, 35; 10:36-43; 11:20; 13:32-39; 15:7; 16:31; 17:2-3, 18; 18:5, 28; 20:24; 28:23, 31; Ro 1:1-4, 16-17; 2:16; 10:9-17; 15:19-20; 16:25; 1Co 1:17-18, 23; 2:2; 9:12, 18; 15:1-4; 2Co 4:4; 8:9; 9:13; 10:14; 11:4, 7; Gal 1:6-12; 2:2, 5, 7, 14; Eph 1:13; 3:6, 8; 6:15, 19; Php 1:5, 7, 12, 27; 2:22; 4:3, 15; Col 1:5, 23, 25-27; 4:3; 1Th 1:5; 2:2, 4, 8-9; 3:2; 2Th 1:8; 1Ti 1:11; 3:16; 2Ti 1:8, 10-11; 2:8; 4:5; Heb 4:2, 6; 1Pe 1:12, 25; 4:6, 17; Rev 14:6. Great Commission, 28:19-20; Mk 16:15-16; Lk 24:47; Jn 20:21; Ac 1:8. Great Confession, 16:16; Mk 8:29; Lk 9:20; Jn 6:69. Great Prophecy, 24:1-51; Mk 13:1-37; Lk 21:5-36. Heir, 21:38; Mk 12:7; Lk 20:14; Heb 1:2. Humanity, 1:1-17; 8:20; 9:6; 11:19; 12:8, 32, 40; 13:37, 41; 16:13, 27-28; 17:9, 12, 22; 18:11; 19:28; 20:18, 28; 24:27, 30, 37, 39, 44; 25:31; 26:2, 24, 45, 64; Mk 2:10, 28; 8:31, 38; 9:9, 12, 31; 10:33, 45; 13:26; 14:21, 41, 62; Lk 1:31; 2:7, 11; 5:24; 6:5, 22; 7:34; 9:22, 26, 44, 56, 58; 11:30; 12:8, 10, 40; 17:22, 24, 26, 30; 18:8, 31; 19:10; 21:27, 36; 22:22, 48, 69; 24:7; Jn 1:14, 45; 3:13-14; 5:27; 6:27, 53, 62; 8:28; 12:23, 34; 13:31; Ac 2:22; 7:56; 17:31; Ro 5:15; 1Co 15:21, 47; 1Ti 2:5; Heb 2:6; 1Pe 1:11; 1Jn 4:2; Rev 1:13; 14:14. Humiliation, 8:20; 11:19; 12:8, 32, 40; 13:37, 41; 16:13, 27-28; 17:9, 12, 22; 18:11; 19:28; 20:18, 28; 24:27, 30, 37, 39, 44; 25:31; 26:2, 24, 45, 64; Mk 2:10, 28; 8:31, 38; 9:9, 12, 31; 10:33, 45; 13:26; 14:21, 41, 62; Lk 1:31; 2:7, 11; 5:24; 6:5, 22; 7:34; 9:22, 26, 44, 56, 58; 11:30; 12:8, 10, 40; 17:22, 24, 26, 30; 18:8, 31; 19:10; 21:27, 36; 22:22, 48, 69; 24:7; Jn 1:14, 45; 3:13-14; 5:27; 6:27, 53, 62; 8:28; 12:23, 34; 13:31; Ac 2:22; 7:56; 17:31; Ro 5:15; 1Co 15:21, 47; 1Ti 2:5; Heb 2:6; 1Pe 1:11; 1Jn 4:2; Rev 1:13; 14:14. Judge, 25:31-46; Jn 5:22-30; Ac 10:42; 17:31; 2Co 5:10; 2Ti 4:1; 1Pe 4:5. Kingdom, 4:17, 23; 5:3, 10, 19-20; 6:10, 33; 7:21; 8:11-12; 9:35; 10:7; 11:11-12; 12:28; 13:11, 19, 24, 31, 33, 38, 41-43, 45, 47, 52; 16:19, 28; 18:1, 3-4, 23; 19:12, 14, 23-24; 20:1, 21; 21:31, 43; 22:2; 23:13; 24:14; 25:1, 34; 26:29; Mk 1:14-15; 4:11, 26, 30; 9:1, 47; 10:14-15, 23-25; 11:10; 12:34; 14:25; 15:43; Lk 4:43; 6:20; 7:28; 8:1, 10; 9:2, 11, 27, 60, 62; 10:9, 11; 11:2, 20; 12:31-32; 13:18, 20, 28-29; 14:15; 16:16; 17:20-21; 18:16-17, 24-25, 29; 19:11; 21:31; 22:16, 18, 29-30; 23:42, 51; Jn 3:3, 5; 18:36; Ac 1:3, 6; 8:12; 14:22; 19:8; 20:25; 28:23, 31; Ro 14:17; 1Co 4:20; 6:9-10; 15:24, 50; Gal 5:21; Eph 5:5; Col 1:13; 4:11; 1Th 2:12; 2Th 1:5; 2Ti 4:1, 18; Heb 1:8; 11:33; 12:28; Jas 2:5; 2Pe 1:11; Rev 1:6, 9; 5:10; 11:15; 12:10; 16:10; 17:12, 17-18; 20:4, 6. Lamb, Jn 1:29, 36; Ac 8:32; 1Pe 1:19; Rev 5:6, 8, 12-13; 6:1, 16; 7:9-10, 14, 17; 12:11; 13:8; 14:1, 4, 10; 15:3; 17:14; 19:7, 9; 21:9, 14, 22-23, 27; 22:1, 3. Last Supper, 26:17-30; Mk 14:12-26; Lk 22:7-38; Jn 13:1-30; 1Co 11:23-26. Light, Jn 1:4-9; 3:19; 8:12; 9:5; 12:35-36, 46; Ac 26:23; 2Co 4:6; 1Jn 1:5; 2:8; Rev 21:23; 22:5. Lord, 1:22; 3:3; 7:21-22; 8:2, 6, 8, 21, 25; 9:28; 11:25; 12:8; 14:28, 30; 15:22, 25, 27; 16:22; 17:4, 15; 18:21; 20:30-31, 33; 21:3, 9; 22:43-45; 23:39; 24:42; 25:11, 37, 44; 26:22; 27:10; Mk 5:19; 7:28; 11:3, 9; 12:11, 29-30, 36-37; 13:20, 35; 16:19-20; Lk 1:43, 45, 58, 66; 2:11; 5:8, 12; 6:46; 7:6, 13, 19; 9:54, 59, 61; 10:1, 17, 39-41; 11:1, 39; 12:41-42, 45-46; 13:23, 25, 35; 17:5-6, 37; 18:6, 41; 19:8, 31, 34, 38; 20:37, 41-44; 22:31, 33, 49, 61; 24:3, 34; Jn 1:23; 4:1, 11, 15, 19, 49; 5:7; 6:23, 34, 68; 8:11; 9:36, 38; 11:2, 12, 21, 27, 32, 34, 39-40; 12:13, 38; 13:6-9, 13-14, 25, 36-37; 14:5, 8, 22; 20:2, 13, 15, 18, 20, 25, 28; 21:7, 12, 15-17, 20-21; Ac 1:6, 21, 24; 2:20-21, 25, 34, 36, 38-39, 47; 3:19-20; 4:26, 29, 33; 5:9, 14, 19; 7:59-60; 8:16, 22, 24-26, 39; 9:1, 5, 10-11, 13-15, 17, 27-28, 31, 35, 40-42; 10:4, 14, 33, 36, 48; 11:8, 16-17, 20-21, 23-24; 12:7, 11, 17, 23; 13:2, 10-12, 44, 47-49; 14:3, 23, 26; 15:11, 17, 26, 35-36, 40; 16:14-15, 30-34; 17:24; 18:8-9, 25; 19:5, 10, 13, 17, 20; 20:19, 21, 24, 32, 35; 21:13-14; 22:8, 10, 16, 19; 23:11; 25:26; 26:15; 27:23; 28:31; Ro 4:8, 24; 5:1, 11, 21; 6:23; 7:25; 8:39; 10:9, 12-13; 14:4, 6-9; 15:6, 30; 16:2, 8, 11-13, 18, 20, 22, 24; 1Co 1:2-3, 7-10; 4:4-5, 17, 19; 5:4-5; 6:11, 13-14, 17; 7:10, 12, 17, 22, 25, 32, 34-35, 39; 8:6; 9:1, 5, 14; 11:11, 23, 26-27, 32; 12:3, 5, 9, 28; 15:31, 57-58; 16:7, 10, 19, 22-23; 2Co 1:2-3, 14; 3:16-18; 4:5, 10, 14; 5:6, 8, 11; 6:17-18; 8:5, 9, 19, 21; 10:8, 17-18; 11:31; 12:1, 8; 13:10, 14; Gal 1:3, 19; 5:10; 6:14, 18; Eph 1:2-3, 15, 17; 4:5, 17; 5:17, 19-20; 6:4, 7, 10, 21, 23-24; Php 1:2, 14; 2:11, 19, 24, 29; 3:1, 8, 20; 4:1, 4-5, 10, 23; Col 1:2-3, 10; 3:13, 17, 20, 22-24; 4:1, 7, 17; 1Th 1:1, 3, 6, 8; 2:15, 19; 3:8, 11-13; 4:1-2, 6, 15-17; 5:2, 9, 12, 23, 27-28; 2Th 1:1-2, 7-8, 12; 2:1-2, 8, 13-14, 16; 3:1, 3-6, 12, 16, 18; 1Ti 1:2, 12, 14; 5:21; 6:3, 14-15; 2Ti 1:2, 8, 16, 18; 2:7, 14, 19, 22, 24; 3:11; 4:8, 14, 17-18, 22; Tit 1:4; 2:13; 3:6; Phm 3, 5, 16, 20, 25; Heb 2:3; 7:14; 8:2, 8-11; 10:16, 30; 12:5-6, 14; 13:6, 20-21, 23; Jas 1:1, 7, 12; 2:1; 3:9; 4:10, 15; 5:4, 7-8, 10-11, 14-15; 1Pe 1:3, 25; 2:3, 13; 3:6, 12, 15; 4:19; 5:10; 2Pe 1:2, 8, 11, 14, 16; 2:9, 11, 20; 3:2, 8-10, 15, 18; 1Jn 1:3; 2Jn 3, 9; 3Jn 3, 6; Jud 4, 14, 17, 21, 25; Rev 1:8, 10; 4:8, 11; 11:4, 8, 15; 14:13; 16:5, 7; 17:14; 18:8; 19:1, 6, 16; 21:22; 22:5, 20-21. Love, 3:17; 17:5; Jn 3:16, 35; 5:20; 10:17; 15:9-10; 17:23-26; Ro 5:8; 8:35, 37; Eph 1:6; 2:4; 5:2, 25; 2Th 2:16; 1Jn 3:16; 4:9-10, 16; Rev 1:5; 3:9. Meekness, 11:29; 21:5; 2Co 10:1. Miracles, 8:1-4, 14-17, 23-34; 9:1-8, 18-34; 11:2-6; 12:9-14, 22; 14:13-21, 25-36; 15:21-28, 30-38; 17:1-21; 20:29-34; 21:12-22; Mk 1:21-34, 40-45; 2:1-12; 3:1-12; 4:35-41; 5:1-43; 6:30-56; 7:24-37; 8:1-26; 9:14-29; 10:46-52; 11:12-14, 20-24; Lk 4:31-41; 5:1-26; 6:6-19; 7:11-17; 8:22-56; 9:10-17, 37-43; 11:14; 13:10-17; 14:1-6; 17:11-19; 18:35-43; Jn 2:1-11; 4:46-54; 5:1-9; 6:1-21; 9:1-7; 11:1-44; 21:1-14; Ac 2:22; 10:38; Heb 2:4. Mission, 1:21; 4:17; 5:17; 9:13; 10:34-35; 15:24; 18:20; 20:28; Mk 1:38; 2:17; 10:45; Lk 4:18-19, 43; 5:32; 9:56; 12:49-51; 19:10; Jn 1:29; 3:17; 4:34; 5:30, 36; 6:38-40; 7:16, 28-29; 8:16, 18, 26, 29, 42; 9:4; 10:36; 12:44-49; 17:3, 8, 18, 21, 23, 25; 18:37; 20:21; Ac 3:26; 10:42; 13:23, 38; 17:3; 26:23; Ro 8:3; 1Co 1:17; 15:3; 2Co 5:19; Gal 4:4; 1Ti 1:15; 2:6; Tit 2:14; Heb 2:14; 1Pe 1:20; 1Jn 1:2; 2:1-2; 3:5, 8; 4:9-10, 14; Rev 1:5; 5:9. Name, 1:21-23; 2:23; 7:22; 10:22; 18:5, 20; 19:29; 24:5, 9; 28:19; Mk 9:37-41; 13:6, 13; 16:17-20; Lk 1:31; 2:21; 4:41; 6:22; 9:48-49; 10:17; 21:8, 12, 17; 24:47; Jn 1:12; 2:23; 3:18; 5:43; 10:25; 12:13; 14:13-14, 26; 15:16, 21; 16:23-24, 26; 17:6, 11-12, 26; 20:31; Ac 2:21, 38; 3:6, 16; 4:7, 10, 12, 17-18, 30; 5:28, 40-41; 8:12, 16; 9:14-16, 21, 27-29; 10:43, 48; 15:14, 17, 26; 16:18; 19:5, 13, 17; 21:13; 22:16; 26:9; Ro 10:13; 1Co 1:2, 10, 13, 15; 5:4; 6:11; Eph 1:21; 5:20; Php 2:9-10; Col 3:17; 1Th 1:3; 2Th 1:12; 1Ti 6:1; Heb 1:4; 13:15; Jas 2:7; 5:10, 14; 1Pe 4:14, 16; 1Jn 2:12; 3:23; 5:13; 3Jn 7; Rev 2:3, 13; 3:8, 12; 11:18; 14:1; 15:4; 16:9. Obedience, 26:39, 42; Mk 14:36; Lk 22:42; Jn 4:34; 5:30; 6:38; Ro 5:19; Php 2:8; Heb 5:8; 10:7. Parables, 13:3-52; Mk 4:2-34; Lk 8:4-18. Passion, 16:21-23; 17:12, 22-23; 20:17-19; 26:1-2; Mk 8:31; 9:31; 10:32-34; Lk 9:22, 44; 18:31-33; Jn 12:23-33. Power, 8:29; 9:6; 11:27; 12:6, 8, 28; 16:19; 17:20; 20:25; 21:23-24; 24:30; 26:64; 28:18; Mk 1:22, 27; 2:10; 3:15; 6:7; 11:28-29, 33; 13:26; Lk 1:35; 4:6, 14, 32, 36; 5:17, 24; 9:1; 10:19; 19:17; 20:2, 8, 20; 21:27; 22:53, 69; 24:49; Jn 1:12; 2:18; 3:35; 5:19-22, 26-27; 6:27; 10:18; 13:3; 17:2; 19:10-11; Ac 1:7-8; 2:36; 3:12; 4:7, 33; 6:8; 8:10, 19; 10:38; Ro 1:4, 20; 9:17, 22; 1Co 1:18, 24; 2:5; 6:14; 15:24-28, 43; 2Co 4:7; 6:7; 12:9; 13:4; Eph 1:19-21; 3:7, 16, 20; 6:10; Php 3:10, 21; Col 1:11, 29; 2:10, 12; 1Th 1:5; 2Th 1:7, 9, 11; 2:9; 1Ti 1:12; 6:16; 2Ti 1:7-8; Heb 1:3; 2:14; 7:16, 25; 11:19; 1Pe 1:5; 3:22; 2Pe 1:3, 16; 1Jn 3:8; 4:4; Jud 25; Rev 1:16; 2:26-27; 3:21; 5:12; 11:17; 12:5, 10; 17:13; 19:15; 20:6. Prayer, 6:6-13; 7:7-11; 14:23; 18:19-20; 21:22; 26:36-44; Mk 1:35; 6:46; 11:24-25; 14:32-39; Lk 3:21; 5:16; 6:12, 28; 9:18, 28-29; 11:1-13; 18:1-14; 22:32, 40-46; Jn 11:41-42; 14:13-14; 16:23-26; 17:1-26; Ac 1:14, 24; 6:4, 6; 7:59-60; 8:15, 22, 24; 9:11, 40; 10:4, 9, 30-31; 11:5; 12:5, 12; 13:3; 16:13, 16, 25; 20:36; 21:5; 22:17; 28:8; Ro 1:9-10; 8:26-27, 34; 10:1, 13; 15:30-32; 1Co 1:2; 11:4-5, 13; 14:13-16; 2Co 1:11; 12:8-9; 13:7, 9; Eph 1:16-19; 3:14-19; 6:18-19; Php 1:4, 9, 19; 4:6; Col 1:3, 9; 4:3, 12; 1Th 1:2; 3:10; 5:17, 25; 2Th 1:11; 3:1; 1Ti 2:1-2, 8; 4:5; 5:5; 2Ti 1:3; Phm 4, 22; Heb 5:7; 7:25; 13:18; Jas 1:5-6; 4:2-3; 5:13-18; 1Pe 3:7, 12; 4:7; 1Jn 3:22; 5:14-16; Rev 5:8; 8:3-4. Preexistence, 1:1-2; 8:29; 11:27; 16:16; 17:5; Mk 1:1; 3:11; 5:7; 9:7; Lk 1:35; 4:41; 8:28; 9:35; 22:70; Jn 1:1-2, 14, 18; 3:16; 5:17-18; 6:69; 8:58; 10:30-38; 11:27; 12:41; 17:5; 19:7; 20:28; Ac 7:56; 9:20; Ro 1:4; 9:5; 1Co 2:8; 8:6; 15:47; 2Co 4:4; 5:19; Gal 4:4; Eph 1:20-23; Col 1:15-19; 2:9; 1Ti 3:16; Heb 1:2-3, 8; 2:9; 4:14; 5:5; 7:3; 1Pe 3:22; 1Jn 1:1-3; 2:22-23; 4:2-3, 15; 5:1, 5, 20; Rev 1:1, 5, 8, 17; 2:8; 3:14; 5:5-6; 19:13; 22:13, 16. Priest, Heb 2:17; 3:1; 4:14-15; 5:5-6, 10; 6:20; 7:11-28; 8:1-6; 9:11-28; 10:11-21. Prophet, 13:57; 21:11, 46; Mk 6:4, 15; Lk 4:24; 7:16, 39; 13:33; 24:19; Jn 4:19, 44; 6:14; 7:40; 9:17; Ac 3:22-23; 7:37. Purpose, 1:21; 4:17; 5:17; 9:13; 10:34-35; 15:24; 18:20; 20:28; Mk 1:38; 2:17; 10:45; Lk 4:18-19, 43; 5:32; 9:56; 12:49-51; 19:10; Jn 1:29; 3:17; 4:34; 5:30, 36; 6:38-40; 7:16, 28-29; 8:16, 18, 26, 29, 42; 9:4; 10:36; 12:44-49; 17:3, 8, 18, 21, 23, 25; 18:37; 20:21; Ac 3:26; 10:42; 13:23, 38; 17:3; 26:23; Ro 8:3; 1Co 1:17; 15:3; 2Co 5:19; Gal 4:4; 1Ti 1:15; 2:6; Tit 2:14; Heb 2:14; 1Pe 1:20; 1Jn 1:2; 2:1-2; 3:5, 8; 4:9-10, 14; Rev 1:5; 5:9. Rejected, 11:16-19; 12:14, 24; 13:57; 21:38-39; 26:3-4; 27:1; Mk 3:6, 21-22; 11:18; 12:7-8; 14:1; Lk 4:28-29; 11:53-54; 13:31; 19:14; 20:14-15; 22:2; Jn 5:16, 18; 7:1, 19-20, 25, 30, 32, 44-45; 8:37, 40, 59; 10:31, 39; 11:8, 47-48, 53, 57; 12:10; 18:14, 31; Ac 4:1-3, 5-6, 15-18, 21; 5:17-18, 21, 26-28, 33, 40; 6:12; 7:54, 57-58; 8:1; 9:23-24, 29; 12:1-4; 13:45-46, 50; 14:2, 5, 19; 17:5, 13; 18:6, 12; 20:3, 19; 21:27-31; 22:22-23; 23:10, 12-15, 20-21, 27; 24:1, 5-9, 27; 25:2-3, 7, 15; 26:21; 28:19, 22; 1Th 2:15; 1Pe 2:4, 7. Resurrection, 16:21; 17:9, 23; 20:19; 26:32; 27:63-64; 28:1-7; Mk 8:31; 9:9-10, 31; 10:34; 14:28; 16:1-8; Lk 9:22; 18:33; 24:1-12, 46; Jn 2:19-22; 20:1-9; Ac 1:22; 2:24-32; 3:15; 4:2, 10, 33; 10:40-41; 13:30-37; 17:3, 18, 31-32; 23:6; 24:15, 21; 25:19; 26:23; Ro 1:4; 4:24-25; 6:4-5, 9; 7:4; 8:11, 34; 10:9; 14:9; 1Co 6:14; 15:4-20; 2Co 4:14; 5:15; Gal 1:1; Eph 1:20; Col 2:12; 1Th 1:10; 4:14; 2Ti 2:8; Heb 13:20; 1Pe 1:3, 21; 3:18, 21; Rev 1:5, 18; 2:8. Return, 16:27-28; 24:1-51; 25:31; 26:64; Mk 8:38; 13:1-37; 14:62; Lk 9:26; 12:40; 17:22-37; 18:8; 21:5-36; Jn 14:3, 18, 28; 21:22-23; Ac 1:11; 3:20; 1Co 4:5; 11:26; 15:23; 16:22; Php 3:20; Col 3:4; 1Th 1:10; 2:19; 3:13; 4:15-17; 5:23; 2Th 1:7, 10; 2:1, 8; 1Ti 6:14; 2Ti 4:1, 8; Tit 2:13; Heb 9:28; Jas 5:7-8; 1Pe 1:7, 13; 4:13; 5:4; 2Pe 1:16; 3:4, 12; 1Jn 2:28; 3:2; Jud 14; Rev 1:7; 22:7, 12, 20. Revelation, 11:25-27; 16:17; 17:3, 7; Mk 1:1; Lk 2:32; 10:21-22; Jn 1:14, 17-18; 2:11; 12:41; 14:9; 17:6; Ac 9:3-5; 22:6-8; 26:13-15; Ro 16:25-26; 1Co 1:7; 2:1, 7-10; 2Co 3:18; 4:4, 6; 12:1; Gal 1:12, 16; 2:2; Eph 1:17; 3:3-5; Php 3:15; Col 1:26-27; 1Ti 3:16; 2Ti 1:10; Heb 1:1-2; 1Pe 1:7, 12, 20; 4:13; 5:1, 4; 1Jn 1:1-2; 2:28; 3:2, 5, 8; 4:9; Rev 1:1-2, 5, 7, 19; 2:1, 8, 12, 18; 3:1, 7, 14; 4:1; 5:5; 10:7; 11:15; 12:5, 10; 15:4; 17:14; 19:1, 6, 16; 20:4, 6; 21:9; 22:1, 3, 6, 8, 16. Righteousness, 3:15; 5:6, 10, 20; 6:1, 33; 21:32; Jn 16:8, 10; Ro 1:17; 3:21-22, 25-26; 4:5-6, 11, 13; 5:17, 21; 9:30; 10:3-6, 10; 1Co 1:30; 2Co 5:21; Gal 2:16-17, 21; 3:6, 8, 11, 21-24; 5:5; Php 1:11; 3:6, 9; Heb 5:13; 11:7; 1Pe 2:24; 3:14, 18; 2Pe 1:1; 2:5, 21; 3:13; 1Jn 2:1, 29; 3:7, 10, 12; Rev 19:8; 22:11. Sacrifice, 26:28; Mk 14:24; Lk 22:20; Jn 6:53-56; Ro 3:25; 5:9; Eph 1:7; 2:13; Col 1:20; Heb 9:12-14; 10:19; 1Pe 1:19; 1Jn 1:7; Rev 1:5; 5:9; 7:14; 12:11. Saviour, 1:21; Lk 2:11; Jn 4:42; Ac 5:31; 13:23; Php 3:20; 1Ti 1:1; 2:3; 4:10; Tit 1:4; 2:13; 3:6; 2Pe 1:1, 11; 2:20; 3:2, 18; 1Jn 4:14; Jud 25. Second Coming (see Return). Servant, 12:18; Mk 10:45; Lk 22:27; Jn 13:13-16; Ac 3:13, 26; 4:27, 30; Ro 15:8; Php 2:7; Heb 9:28; 1Pe 2:21-24. Sinless, 27:4, 19, 24; Mk 15:14; Lk 23:4, 14-15, 22, 41, 47; Jn 8:46; 18:38; 19:4, 6; Ac 3:14; 7:52; 13:28; 1Co 5:21; 2Co 5:21; Heb 4:15; 7:26; 9:14; 1Pe 1:19; 2:22; 3:18; 1Jn 3:5; Rev 5:6. Son of God, 3:17; 4:3, 6; 8:29; 11:27; 14:33; 16:16; 17:5; 26:63-64; 27:54; Mk 1:1, 11; 3:11; 5:7; 9:7; 14:61-62; 15:39; Lk 1:35; 4:41; 8:28; 9:35; 22:70; Jn 1:1-2, 14, 18; 3:16; 5:17-18; 6:69; 8:58; 10:30-38; 11:27; 12:41; 17:5; 19:7; 20:28; Ac 7:56; 9:20; Ro 1:4; 9:5; 1Co 2:8; 8:6; 15:47; 2Co 4:4; 5:19; Gal 4:4; Eph 1:20-23; Col 1:15-19; 2:9; 1Ti 3:16; Heb 1:2-3, 8; 2:9; 4:14; 5:5; 7:3; 1Pe 3:22; 1Jn 1:1-3; 2:22-23; 4:2-3, 15; 5:1, 5, 20; Rev 1:1, 5, 8, 17; 2:8; 3:14; 5:5-6; 19:13; 22:13, 16. Son of Man, 8:20; 9:6; 11:19; 12:8, 32, 40; 13:37, 41; 16:13, 27-28; 17:9, 12, 22; 18:11; 19:28; 20:18, 28; 24:27, 30, 37, 39, 44; 25:31; 26:2, 24, 45, 64; Mk 2:10, 28; 8:31, 38; 9:9, 12, 31; 10:33, 45; 13:26; 14:21, 41, 62; Lk 1:31; 2:7, 11; 5:24; 6:5, 22; 7:34; 9:22, 26, 44, 56, 58; 11:30; 12:8, 10, 40; 17:22, 24, 26, 30; 18:8, 31; 19:10; 21:27, 36; 22:22, 48, 69; 24:7; Jn 1:14, 45; 3:13-14; 5:27; 6:27, 53, 62; 8:28; 12:23, 34; 13:31; Ac 2:22; 7:56; 17:31; Ro 5:15; 1Co 15:21, 47; 1Ti 2:5; Heb 2:6; 1Pe 1:11; 1Jn 4:2; Rev 1:13; 14:14. Suffering, 16:21-23; 17:12, 22-23; 20:17-19; 26:1-2; Mk 8:31; 9:31; 10:32-34; Lk 9:22, 44; 18:31-33; Jn 12:23-33. Teacher, 8:19; 9:11; 10:24-25; 12:38; 19:16; 22:16, 24, 36; 23:8, 10; 26:18, 25, 49; Mk 4:38; 5:35; 9:17, 38; 10:17, 20, 35; 12:14, 19, 32; 13:1; 14:14, 45; Lk 3:12; 6:40; 7:40; 8:24, 45, 49; 9:33, 38, 49; 10:25; 11:45; 12:13; 18:18; 19:39; 20:21, 28, 39; 21:7; 22:11; Jn 1:38; 3:2, 10, 26; 8:4; 11:28; 13:13-14; 20:16; Ac 13:1; Ro 2:20; 1Co 12:28-29; Eph 4:11; 1Ti 1:7; 2:7; 2Ti 1:11; 4:3; Tit 1:11; Heb 5:12; Jas 3:1. Temptation, 4:1-11; Mk 1:12-13; Lk 4:1-13. Transfiguration, 17:1-8; Mk 9:2-8; Lk 9:28-36; 2Pe 1:16-18. Trial, 26:59-66; 27:11-14; Mk 14:55-64; 15:2-5; Lk 22:66-71; 23:1-5; Jn 18:19-23, 29-38; 19:7-11. Triumphal Entry, 21:1-11; Mk 11:1-11; Lk 19:28-44; Jn 12:12-19. Virgin Birth, 1:18-25; 2:1-12; Lk 2:1-20; Jn 1:14. Way, Jn 14:6; Ac 9:2; 16:17; 18:25-26; 19:9, 23; 22:4; 24:14, 22; 1Co 12:31; Heb 9:8; 10:20; 2Pe 2:2, 15, 21; Rev 15:3; 16:12. Wisdom, 11:19; 12:42; 13:54; Mk 6:2; Lk 2:40, 52; 7:35; 11:31, 49; 21:15; Jn 7:15; Ac 6:3, 10; 7:10; Ro 11:33; 16:27; 1Co 1:24, 30; 2:6-7; 12:8; Eph 1:8, 17; Col 2:3; 1Ti 1:17; Jas 1:5; 3:13, 15, 17; 2Pe 3:15; Jud 25; Rev 5:12; 7:12; 13:18; 17:9. Witness, 18:16; 26:65; Mk 14:63; Lk 22:71; Jn 1:7-8, 15, 19, 32, 34; 2:25; 3:11, 26, 28, 32-33; 4:39, 44; 5:31-37; 7:7; 8:13-14, 17-18; 10:25; 12:17; 15:26-27; 18:23, 37; 19:35; 21:24; Ac 1:8, 22; 2:32; 3:15; 4:33; 5:32; 10:39, 41-43; 13:31; 22:15, 18, 20; 23:11; 26:16, 22; 28:23; Ro 3:21; 1Co 1:6; 15:15; 2Co 1:23; 1Th 2:10; 1Ti 2:6; 5:21; 6:13; 2Ti 1:8; 4:1, 17; Heb 2:4; 7:8, 17; 10:15; 11:2, 4-5, 39; 12:1; 1Pe 5:1; 1Jn 1:2; 4:14; 5:6-11; 3Jn 3, 6, 12; Rev 1:2, 5; 3:14; 11:3; 12:11, 17; 19:10; 20:4; 22:16, 18, 20. Word, Jn 1:1-2, 14; 1Jn 1:1; Rev 19:13. Worship, 2:2, 8, 11; 4:9-10; 8:2; 14:7; 15:4; 18:20; 19:4, 10; 20:6; 22:3, 8-9.

CHRISTIAN (see Believer). Also called Brethren, Children of God, Disciples, Saints. Abiding, Jn 15:1-11; 1Jn 2:6, 24, 27-28; 3:6, 9, 24; 4:12-13, 15-16; 2Jn 9. Adoption, Ro 8:15, 23; 9:4; Gal 4:5; Eph 1:5. Assurance, Ro 8:16; 1Co 2:12; 1Jn 2:3, 5; 3:14, 19, 24; 4:13; 5:2, 13, 19. Baptism, Ac 2:38; 8:36-38; 10:47-48; 16:15, 33; 18:8; 19:5; 22:16; Ro 6:3-4; 1Co 1:13-17; 10:2; 12:13; Gal 3:27; Eph 4:5; Col 2:12; 1Pe 3:21. Blessings, Ro 8:32; 1Co 1:4-5; 2:12; 3:21-23; Eph 1:3, 7-8, 18; 2:7; 3:8, 16; Php 4:19; Col 1:27; 2:2; 1Th 5:9; 1Ti 6:17; Heb 6:9; 1Pe 1:4; 2Pe 1:3-4; 1Jn 3:1-2; Rev 2:7, 10, 17, 26; 3:5, 12, 21; 21:7. Body of Christ, Ro 12:4-5; 1Co 10:16-17; 12:12-27; Eph 1:22-23; 4:4, 12, 16; 5:23, 30; Col 1:18, 24; 2:19; 3:15. Brothers, Mt 23:8; Ac 9:30; 11:29; 15:1, 3, 22-23, 32-33, 36, 40; 16:2, 40; 17:6, 10, 14; 18:18, 27; 21:7, 17, 20; 28:14-15; Ro 1:13; 7:1, 4; 8:12, 29; 10:1; 11:25; 12:1; 14:10, 13, 15, 21; 15:14, 30; 16:14, 17, 23; 1Co 1:1, 10-11, 26; 5:11; 6:5-6, 8; 7:12, 14-15, 24, 29; 8:11-13; 10:1; 11:33; 12:1; 14:6, 20, 26, 39; 15:1, 6, 31, 50, 58; 16:11-12, 15, 20; 2Co 1:1, 8; 2:13; 8:1, 18, 22-23; 9:3, 5; 11:9, 26; 12:18; 13:11; Gal 1:2, 11; 2:4; 3:15; 4:12, 28, 31; 5:11; 6:1, 18; Eph 6:21, 23; Php 1:12,

und die Wirkung eintritt, so daß sie sich wenig für die Praxis eignet. Die Wirkung ist eine ausgesprochen narkotische, ähnlich der des Opiums, aber ohne Verstopfung. Die Dosis beträgt 0,1—0,2 g. Die Tinktur wird in Dosen von 1—2 Tropfen gegeben. Das Extrakt ist ein Bestandteil der Pulvis Doveri. Die Droge ist in Deutschland offizinell.

Jolchos (Die Armen), Gattung der Leguminosen, Unterfamilie Papilionaceae, Tribus Phaseoleae, Subtribus Phaseolinae, Sektion Dolichinae, Subsektion Eudolichinae, Reihe Dolichoidei, Subreihe Dolichoidae, Gruppe Dolichoidae-Dolichinae, Subgruppe Dolichoidae-Dolichinae-Dolichinae, Serie Dolichoidae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae, Subserie Dolichoidae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae, Unterserie Dolichoidae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae, Gruppe Dolichoidae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae, Subgruppe Dolichoidae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae, Serie Dolichoidae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae, Subserie Dolichoidae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae, Unterserie Dolichoidae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae, Gruppe Dolichoidae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae, Subgruppe Dolichoidae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae, Serie Dolichoidae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae, Subserie Dolichoidae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae, Unterserie Dolichoidae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae, Gruppe Dolichoidae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae, Subgruppe Dolichoidae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae, Serie Dolichoidae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae, Subserie Dolichoidae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae, Unterserie Dolichoidae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae, Gruppe Dolichoidae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae, Subgruppe Dolichoidae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae, Serie Dolichoidae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae, Subserie Dolichoidae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae, Unterserie Dolichoidae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae, Gruppe Dolichoidae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae, Subgruppe Dolichoidae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae, Serie Dolichoidae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae, Subserie Dolichoidae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae, Unterserie Dolichoidae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae, Gruppe Dolichoidae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae, Subgruppe Dolichoidae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae, Serie Dolichoidae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae, Subserie Dolichoidae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae, Unterserie Dolichoidae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae-Dolichinae, Gruppe Dolichoidae-Dolichinae, Subgruppe Dolichoidae-Dolichinae, Serie Dolichoidae-Dolichinae, Subserie Dolichoidae-Dolichinae, Unterserie Dolichoidae-Dolichinae, Gruppe Dolichoidae-Dolichinae, Subgruppe Dolichoidae-Dolichinae, Serie Dolichoidae-Dolichinae, Subserie Dolichoidae-Dolichinae, Unterserie Dolichoidae-Dolichinae, Gruppe Dolichoidae-Dolichinae, Subgruppe Dolichoidae-Dolichinae, Serie Dolichoidae-Dolichinae, Subserie Dolichoidae-Dolichinae, Unterserie Dolichoidae-Dolichinae, Gruppe Dolichoidae-Dolichinae, Subgruppe Dolichoidae-Dolichinae, Serie Dolichoidae-Dolichinae, Subserie Dolichoidae-Dolichinae, Unterserie Dolichoidae-Dolichinae, Gruppe Dolichoidae-Dolichinae, Subgruppe Dolichoidae-Dolichinae, Serie Dolichoidae-Dolichinae, Subserie Dolichoidae-Dolichinae, Unterserie Dolichoidae-Dolichinae, Gruppe Dolichoidae-Dolichinae, Subgruppe Dolichoidae-Dolichinae, Serie Dolichoidae-Dolichinae, Subserie Dolichoidae-Dolichinae, Unterserie Dolichoidae-Dolichinae, Gruppe Dolichoidae-Dolichinae, Subgruppe Dolichoidae-Dolichinae, Serie Dolichoidae-Dolichinae, Subserie Dolichoidae-Dolichinae, Unterserie Dolichoidae-Dolichinae, Gruppe Dolichoidae-Dolichinae, Subgruppe Dolichoidae-Dolichinae, Serie Dolichoidae-Dolichinae, Subserie Dolichoidae-Dolichinae, Unterserie Dolichoidae-Dolichinae, Gruppe Dolichoidae-Dolichinae, Subgruppe Dolichoidae-Dolichinae, Serie Dolichoidae-Dolichinae, Subserie Dolichoidae-Dolichinae, Unterserie Dolichoidae-Dolichinae, Gruppe Dolichoidae-Dolichinae, Subgruppe Dolichoidae-Dolichinae, Serie Dolichoidae-Dolichinae, Subserie Dolichoidae-Dolichinae, Unterserie Dolichoidae-Dolichinae, Gruppe Dolichoidae-Dolichinae, Subgruppe Dolichoidae-Dolichinae, Serie Dolichoidae-Dolichinae, Subserie Dolichoidae-Dolichinae, Unterserie Dolichoidae-Dolichinae, Gruppe Dolichoidae-Dolichinae, Subgruppe Dolichoidae-Dolichinae, Serie Dolichoidae-Dolichinae, Subserie Dolichoidae-Dolichinae, Unterserie Dolichoidae-Dolichinae-D

und gothischen Übersetzung. 3) Die meisten Kirchenväter, welche das Evangelium commentirten oder sonst gebrauchten, kennen die Perikope nicht, wie Origenes, Cyrillus, Chrysostomus, Nonnus, Theodor von Mopsuestе und A., und unter den Lateinern Tertullian, Cyprian und Juvencus. Das älteste Zeugniß für den Abschnitt enthalten die zu Ende des 3. Jahrh. verfaßten apostolischen Constitutionen (2, 24) und in der lateinischen Kirche Ambrosius, Hieronymus und Augustinus, die aber natürlich das Gewicht der entgegenstehenden Auctoritäten aufzuwiegen nicht im Stande sind. Hierzu kommen nun zweitens die inneren Gründe in der von der Johanneischen so durchaus abweichenden und dagegen der synoptischen sich annähernden Sprech- und Erzählungsweise. Als Einzelnes heben wir in dieser Beziehung nur Folgendes hervor, Cap. 7, 53: *ἐπορεύθη — εἰς τὸν οἶκον αὐτοῦ*, wofür Johannes *ἀπῆλθεν εἰς τὰ ἴδια* gesagt haben würde, was sich auch als Variante findet. V. 2 *ὁ λαός* statt des Johanneischen *ὄχλος* oder *ὄχλοι*. Der Ausdruck *καθίσας ἐδίδασκεν αὐτούς* gehört ganz der synoptischen Erzählungsweise an[83]). V. 3: *γραμματεῖς* kommen sonst niemals unter den Gegnern Jesu bei Johannes vor, welcher als solche immer nur *φαρισαῖοι*, *ἀρχιερεῖς*, *ἄρχοντες* und *οἱ Ἰουδαῖοι* nennt. V. 5 *λιθοβολεῖσθαι* statt des Johanneischen *λιθάζεσθαι*. V. 9: *πρεσβύτεροι* kommen zwar häufig bei den Synoptikern, nirgends aber bei Johannes vor. Statt *καταλειπεσθαι* (gelassen werden, nämlich allein) gebraucht Johannes *ἀφίεσθαι*, 8, 29. 14, 18. 16, 32. Für *κατακρίνειν*, verdammen, V. 10, gebraucht Johannes immer das Simplex *κρίνειν*. Ferner ist zu bemerken der häufige Gebrauch des zur Anreihung dienenden *δέ*, V. 1. 2. 3. 5. 6. 7. 9. 10. 11, während Johannes zwischen *δέ* und *οὖν* zu wechseln pflegt. Endlich vermißt man nicht im Geringsten den Zusammenhang, sobald man die Perikope wegläßt. Völlig bedeutungslos ist auch der nach Augustin's[84]) Vorgange von den wenigen Vertheidigern der Echtheit, wie Lampe, Bengel, Kühnöl, Bretschneider, Br. Bauer und A., geltend gemachte Ansicht, der Abschnitt sei in der Besorgniß vor Misdeutung der Milde des Herrn gegen eine so grobe Sünderin weggelassen worden. Denn warum nimmt man in Betreff ähnlicher Erzählungen, namentlich Luc. 7, 36—50, auch nicht die leiseste Äußerung derselben Ängstlichkeit wahr?

Muß demnach das Stück durchaus als unjohanneisch gelten, so kann doch nach dem, was wir oben über die Glaubwürdigkeit desselben bemerkten, keinen Augenblick gezweifelt werden, daß die Erzählung mit zur ältesten apostolischen Tradition gehört habe und durch irgend welchen Zufall Denjenigen, welche diese Tradition zuerst schriftlich fixirten, entgangen, hierauf aber noch eine gute Zeit in der mündlichen Überlieferung umgelaufen sei, bis man sich endlich veranlaßt sah, dieselbe in die schriftlichen Evangelien mit aufzunehmen und zwar an unserer Stelle höchst wahrscheinlich theils wegen V. 15, theils weil man so am besten den Schein beseitigte, als seien die Verhandlungen Christi mit seinen Gegnern in Cap. 7 und 8 an einem und demselben Tage gepflogen worden. — Endlich ist noch

3) die Integrität des Abschnittes der Worte *ἐκδεχομένων τὴν τοῦ ὕδατος κίνησιν* in Cap. 5. V. 3 sammt dem ganzen folgenden vierten Verse in Anspruch genommen worden. Der ganze Abschnitt fehlt nämlich in mehren Handschriften, darunter zwei der bedeutendsten, Cod. Vat. und *Ephr.*, in einigen Versionen und bei Nonnus, ungeachtet dem Letzteren der Inhalt des kleinen Abschnitts fruchtbaren Stoff zu dichterischer Behandlung darbieten mußte; in drei Codd. (darunter aber Cod. Al. pr. man.) vermißt man blos die Worte *ἐκδεχομένων — — κίνησιν*; endlich fehlt der vierte Vers im Cod. Cantabr., einer Minuskelhandschrift, den meisten Codd. der armenischen Version und einigen lateinischen Codd., in vielen Minuskeln wird er mit Asterisken bezeichnet, in einigen mit Obelen[85]). Endlich findet in den Codd., die den Abschnitt enthalten, eine bedeutende Verschiedenheit der Lesart statt. Dagegen spricht die Auctorität des Tertullian de baptismo c. 5 und adv. Iud. c. 13 für die Echtheit der Stelle, sowie auch die Anzahl derjenigen kritischen Documente, welche die ganze Stelle enthalten, die beiweitem größere ist. Gleichwol begreift man nicht, wie der Abschnitt, wenn er zum ursprünglichen Texte gehörte, ausfallen konnte, da er dem Wunder- und Engelglauben der ältesten Kirche sehr zusagen mußte. Zwar hat man neuerdings urgirt, daß hauptsächlich alexandrinische Zeugnisse den ganzen Abschnitt weglassen, die alexandrinische Theologie aber habe sich vielfach über den Volksglauben erhoben, und so sei es sehr wahrscheinlich, daß Anhänger derselben diese abergläubige Bemerkung für des Apostels unwürdig gehalten hätten, wie denn auch der analoge Zug von dem Engel, welcher Christum gestärkt haben soll (Luc. 22, 43 fg.), von alexandrinischen Zeugnissen übergangen werde[86]). Allein da auch die alexandrinische Theologie die allgemein kirchliche Vorstellung von der Wirksamkeit der Engel theilte, wie denn namentlich auch nach des Origenes Vorstellung den Engeln größere oder kleinere Kreise der Weltverwaltung, z. B. die Fürsorge für die Früchte, die Erhaltung der Thierwelt[87]), die Beschützung einzelner Menschen über-

83) Wenn de Wette im Exeget. Handb. zu d. St. S. 108 auch dies unjohanneisch findet, daß der Inhalt des Lehrvortrags Jesu nicht angegeben werde, so geht er offenbar zu weit, indem auch Johannes 7, 14 nicht angibt, was Jesus gelehrt, wodurch er das Staunen der Menge erregt habe. — Auch behauptet Credner a. a. O. S. 230: *ἦρχετο* (8, 2) komme sonst bei Johannes nicht vor, der dafür *ἦλθε* sage. Aber Credner hat folgende Stellen übersehen: 4, 30: *ἤρχοντο πρὸς αὐτόν*. 20, 3: *ἤρχοντο εἰς τὸ μνημεῖον*, und die sehr beachtenswerthen Varianten, deren zweite Lachmann sogar in den Text aufgenommen hat, in 11, 29: *ἤρχετο πρὸς αὐτόν*. 19, 3: *ἤρχοντο πρὸς αὐτόν*. 84) De coniugiis adulterinis 2, 7. Vgl. contra Faust. 22, 25.

85) Die vollständige Aufzählung der kritischen Zeugnisse s. in *Griesbachii* N. T. Vol. I. Ed. III. cur. *Dav. Schulz.* (Berol. 1827.) p. 521. de Wette a. a. O. S. 69. 86) Vgl. Bruno Bauer a. a. O. S. 186. 87) Contra Celsum VIII, 57. Vgl. Münscher-Cölln, Dogmengesch. I. Th. S. 85. Strauß, Dogmatik. I. Th. S. 668.

Digitized by Google

Mark Sch. 4, but when Exhibit 4a (Exhibit 4a) was shown to him he said that he had not seen it before. He said that he had not seen Exhibit 4b (Exhibit 4b) before. He said that he had not seen Exhibit 4c (Exhibit 4c) before. He said that he had not seen Exhibit 4d (Exhibit 4d) before. He said that he had not seen Exhibit 4e (Exhibit 4e) before. He said that he had not seen Exhibit 4f (Exhibit 4f) before. He said that he had not seen Exhibit 4g (Exhibit 4g) before. He said that he had not seen Exhibit 4h (Exhibit 4h) before. He said that he had not seen Exhibit 4i (Exhibit 4i) before. He said that he had not seen Exhibit 4j (Exhibit 4j) before. He said that he had not seen Exhibit 4k (Exhibit 4k) before. He said that he had not seen Exhibit 4l (Exhibit 4l) before. He said that he had not seen Exhibit 4m (Exhibit 4m) before. He said that he had not seen Exhibit 4n (Exhibit 4n) before. He said that he had not seen Exhibit 4o (Exhibit 4o) before. He said that he had not seen Exhibit 4p (Exhibit 4p) before. He said that he had not seen Exhibit 4q (Exhibit 4q) before. He said that he had not seen Exhibit 4r (Exhibit 4r) before. He said that he had not seen Exhibit 4s (Exhibit 4s) before. He said that he had not seen Exhibit 4t (Exhibit 4t) before. He said that he had not seen Exhibit 4u (Exhibit 4u) before. He said that he had not seen Exhibit 4v (Exhibit 4v) before. He said that he had not seen Exhibit 4w (Exhibit 4w) before. He said that he had not seen Exhibit 4x (Exhibit 4x) before. He said that he had not seen Exhibit 4y (Exhibit 4y) before. He said that he had not seen Exhibit 4z (Exhibit 4z) before. He said that he had not seen Exhibit 4aa (Exhibit 4aa) before. He said that he had not seen Exhibit 4bb (Exhibit 4bb) before. He said that he had not seen Exhibit 4cc (Exhibit 4cc) before. He said that he had not seen Exhibit 4dd (Exhibit 4dd) before. He said that he had not seen Exhibit 4ee (Exhibit 4ee) before. He said that he had not seen Exhibit 4ff (Exhibit 4ff) before. He said that he had not seen Exhibit 4gg (Exhibit 4gg) before. He said that he had not seen Exhibit 4hh (Exhibit 4hh) before. He said that he had not seen Exhibit 4ii (Exhibit 4ii) before. He said that he had not seen Exhibit 4jj (Exhibit 4jj) before. He said that he had not seen Exhibit 4kk (Exhibit 4kk) before. He said that he had not seen Exhibit 4ll (Exhibit 4ll) before. He said that he had not seen Exhibit 4mm (Exhibit 4mm) before. He said that he had not seen Exhibit 4nn (Exhibit 4nn) before. He said that he had not seen Exhibit 4oo (Exhibit 4oo) before. He said that he had not seen Exhibit 4pp (Exhibit 4pp) before. He said that he had not seen Exhibit 4qq (Exhibit 4qq) before. He said that he had not seen Exhibit 4rr (Exhibit 4rr) before. He said that he had not seen Exhibit 4ss (Exhibit 4ss) before. He said that he had not seen Exhibit 4tt (Exhibit 4tt) before. He said that he had not seen Exhibit 4uu (Exhibit 4uu) before. He said that he had not seen Exhibit 4vv (Exhibit 4vv) before. He said that he had not seen Exhibit 4ww (Exhibit 4ww) before. He said that he had not seen Exhibit 4xx (Exhibit 4xx) before. He said that he had not seen Exhibit 4yy (Exhibit 4yy) before. He said that he had not seen Exhibit 4zz (Exhibit 4zz) before. He said that he had not seen Exhibit 4aaa (Exhibit 4aaa) before. He said that he had not seen Exhibit 4bbb (Exhibit 4bbb) before. He said that he had not seen Exhibit 4ccc (Exhibit 4ccc) before. He said that he had not seen Exhibit 4ddd (Exhibit 4ddd) before. He said that he had not seen Exhibit 4eee (Exhibit 4eee) before. He said that he had not seen Exhibit 4fff (Exhibit 4fff) before. He said that he had not seen Exhibit 4ggg (Exhibit 4ggg) before. He said that he had not seen Exhibit 4hhh (Exhibit 4hhh) before. He said that he had not seen Exhibit 4iii (Exhibit 4iii) before. He said that he had not seen Exhibit 4jjj (Exhibit 4jjj) before. He said that he had not seen Exhibit 4kkk (Exhibit 4kkk) before. He said that he had not seen Exhibit 4lll (Exhibit 4lll) before. He said that he had not seen Exhibit 4mmm (Exhibit 4mmm) before. He said that he had not seen Exhibit 4nnn (Exhibit 4nnn) before. He said that he had not seen Exhibit 4ooo (Exhibit 4ooo) before. He said that he had not seen Exhibit 4ppp (Exhibit 4ppp) before. He said that he had not seen Exhibit 4qqq (Exhibit 4qqq) before. He said that he had not seen Exhibit 4rrr (Exhibit 4rrr) before. He said that he had not seen Exhibit 4sss (Exhibit 4sss) before. He said that he had not seen Exhibit 4ttt (Exhibit 4ttt) before. He said that he had not seen Exhibit 4uuu (Exhibit 4uuu) before. He said that he had not seen Exhibit 4vvv (Exhibit 4vvv) before. He said that he had not seen Exhibit 4www (Exhibit 4www) before. He said that he had not seen Exhibit 4xxx (Exhibit 4xxx) before. He said that he had not seen Exhibit 4yyy (Exhibit 4yyy) before. He said that he had not seen Exhibit 4zzz (Exhibit 4zzz) before. He said that he had not seen Exhibit 4aaaa (Exhibit 4aaaa) before. He said that he had not seen Exhibit 4bbbb (Exhibit 4bbbb) before. He said that he had not seen Exhibit 4cccc (Exhibit 4cccc) before. He said that he had not seen Exhibit 4dddd (Exhibit 4dddd) before. He said that he had not seen Exhibit 4eeee (Exhibit 4eeee) before. He said that he had not seen Exhibit 4ffff (Exhibit 4ffff) before. He said that he had not seen Exhibit 4gggg (Exhibit 4gggg) before. He said that he had not seen Exhibit 4hhhh (Exhibit 4hhhh) before. He said that he had not seen Exhibit 4iiii (Exhibit 4iiii) before. He said that he had not seen Exhibit 4jjjj (Exhibit 4jjjj) before. He said that he had not seen Exhibit 4kkkk (Exhibit 4kkkk) before. He said that he had not seen Exhibit 4llll (Exhibit 4llll) before. He said that he had not seen Exhibit 4mmmm (Exhibit 4mmmm) before. He said that he had not seen Exhibit 4nnnn (Exhibit 4nnnn) before. He said that he had not seen Exhibit 4oooo (Exhibit 4oooo) before. He said that he had not seen Exhibit 4pppp (Exhibit 4pppp) before. He said that he had not seen Exhibit 4qqqq (Exhibit 4qqqq) before. He said that he had not seen Exhibit 4rrrr (Exhibit 4rrrr) before. He said that he had not seen Exhibit 4ssss (Exhibit 4ssss) before. He said that he had not seen Exhibit 4tttt (Exhibit 4tttt) before. He said that he had not seen Exhibit 4uuuu (Exhibit 4uuuu) before. He said that he had not seen Exhibit 4vvvv (Exhibit 4vvvv) before. He said that he had not seen Exhibit 4wwww (Exhibit 4wwww) before. He said that he had not seen Exhibit 4xxxx (Exhibit 4xxxx) before. He said that he had not seen Exhibit 4yyyy (Exhibit 4yyyy) before. He said that he had not seen Exhibit 4zzzz (Exhibit 4zzzz) before. He said that he had not seen Exhibit 4aaaaa (Exhibit 4aaaaa) before. He said that he had not seen Exhibit 4bbbbb (Exhibit 4bbbbb) before. He said that he had not seen Exhibit 4ccccc (Exhibit 4ccccc) before. He said that he had not seen Exhibit 4ddddd (Exhibit 4ddddd) before. He said that he had not seen Exhibit 4eeeee (Exhibit 4eeeee) before. He said that he had not seen Exhibit 4fffff (Exhibit 4fffff) before. He said that he had not seen Exhibit 4ggggg (Exhibit 4ggggg) before. He said that he had not seen Exhibit 4hhhhh (Exhibit 4hhhhh) before. He said that he had not seen Exhibit 4iiiii (Exhibit 4iiiii) before. He said that he had not seen Exhibit 4jjjjj (Exhibit 4jjjjj) before. He said that he had not seen Exhibit 4kkkkk (Exhibit 4kkkkk) before. He said that he had not seen Exhibit 4lllll (Exhibit 4lllll) before. He said that he had not seen Exhibit 4mmmmm (Exhibit 4mmmmm) before. He said that he had not seen Exhibit 4nnnnn (Exhibit 4nnnnn) before. He said that he had not seen Exhibit 4ooooo (Exhibit 4ooooo) before. He said that he had not seen Exhibit 4ppppp (Exhibit 4ppppp) before. He said that he had not seen Exhibit 4qqqqq (Exhibit 4qqqqq) before. He said that he had not seen Exhibit 4rrrrr (Exhibit 4rrrrr) before. He said that he had not seen Exhibit 4sssss (Exhibit 4sssss) before. He said that he had not seen Exhibit 4ttttt (Exhibit 4ttttt) before. He said that he had not seen Exhibit 4uuuuu (Exhibit 4uuuuu) before. He said that he had not seen Exhibit 4vvvvv (Exhibit 4vvvvv) before. He said that he had not seen Exhibit 4wwwww (Exhibit 4wwwww) before. He said that he had not seen Exhibit 4xxxxx (Exhibit 4xxxxx) before. He said that he had not seen Exhibit 4yyyyy (Exhibit 4yyyyy) before. He said that he had not seen Exhibit 4zzzzz (Exhibit 4zzzzz) before. He said that he had not seen Exhibit 4aaaaaa (Exhibit 4aaaaaa) before. He said that he had not seen Exhibit 4bbbbbb (Exhibit 4bbbbbb) before. He said that he had not seen Exhibit 4cccccc (Exhibit 4cccccc) before. He said that he had not seen Exhibit 4dddddd (Exhibit 4dddddd) before. He said that he had not seen Exhibit 4eeeeee (Exhibit 4eeeeee) before. He said that he had not seen Exhibit 4ffffff (Exhibit 4ffffff) before. He said that he had not seen Exhibit 4gggggg (Exhibit 4gggggg) before. He said that he had not seen Exhibit 4hhhhhh (Exhibit 4hhhhhh) before. He said that he had not seen Exhibit 4iiiiii (Exhibit 4iiiiii) before. He said that he had not seen Exhibit 4jjjjjj (Exhibit 4jjjjjj) before. He said that he had not seen Exhibit 4kkkkkk (Exhibit 4kkkkkk) before. He said that he had not seen Exhibit 4llllll (Exhibit 4llllll) before. He said that he had not seen Exhibit 4mmmmmm (Exhibit 4mmmmmm) before. He said that he had not seen Exhibit 4nnnnnn (Exhibit 4nnnnnn) before. He said that he had not seen Exhibit 4oooooo (Exhibit 4oooooo) before. He said that he had not seen Exhibit 4pppppp (Exhibit 4pppppp) before. He said that he had not seen Exhibit 4qqqqqq (Exhibit 4qqqqqq) before. He said that he had not seen Exhibit 4rrrrrr (Exhibit 4rrrrrr) before. He said that he had not seen Exhibit 4ssssss (Exhibit 4ssssss) before. He said that he had not seen Exhibit 4tttttt (Exhibit 4tttttt) before. He said that he had not seen Exhibit 4uuuuuu (Exhibit 4uuuuuu) before. He said that he had not seen Exhibit 4vvvvvv (Exhibit 4vvvvvv) before. He said that he had not seen Exhibit 4wwwwww (Exhibit 4wwwwww) before. He said that he had not seen Exhibit 4xxxxxx (Exhibit 4xxxxxx) before. He said that he had not seen Exhibit 4yyyyyy (Exhibit 4yyyyyy) before. He said that he had not seen Exhibit 4zzzzzz (Exhibit 4zzzzzz) before. He said that he had not seen Exhibit 4aaaaaaa (Exhibit 4aaaaaaa) before. He said that he had not seen Exhibit 4bbbbbbb (Exhibit 4bbbbbbb) before. He said that he had not seen Exhibit 4ccccccc (Exhibit 4ccccccc) before. He said that he had not seen Exhibit 4ddddddd (Exhibit 4ddddddd) before. He said that he had not seen Exhibit 4eeeeeee (Exhibit 4eeeeeee) before. He said that he had not seen Exhibit 4fffffff (Exhibit 4fffffff) before. He said that he had not seen Exhibit 4ggggggg (Exhibit 4ggggggg) before. He said that he had not seen Exhibit 4hhhhhhh (Exhibit 4hhhhhhh) before. He said that he had not seen Exhibit 4iiiiiii (Exhibit 4iiiiiii) before. He said that he had not seen Exhibit 4jjjjjjj (Exhibit 4jjjjjjj) before. He said that he had not seen Exhibit 4kkkkkkk (Exhibit 4kkkkkkk) before. He said that he had not seen Exhibit 4lllllll (Exhibit 4lllllll) before. He said that he had not seen Exhibit 4mmmmmmm (Exhibit 4mmmmmmm) before. He said that he had not seen Exhibit 4nnnnnnn (Exhibit 4nnnnnnn) before. He said that he had not seen Exhibit 4ooooooo (Exhibit 4ooooooo) before. He said that he had not seen Exhibit 4ppppppp (Exhibit 4ppppppp) before. He said that he had not seen Exhibit 4qqqqqqq (Exhibit 4qqqqqqq) before. He said that he had not seen Exhibit 4rrrrrrr (Exhibit 4rrrrrrr) before. He said that he had not seen Exhibit 4sssssss (Exhibit 4sssssss) before. He said that he had not seen Exhibit 4ttttttt (Exhibit 4ttttttt) before. He said that he had not seen Exhibit 4uuuuuuu (Exhibit 4uuuuuuu) before. He said that he had not seen Exhibit 4vvvvvvv (Exhibit 4vvvvvvv) before. He said that he had not seen Exhibit 4wwwwwww (Exhibit 4wwwwwww) before. He said that he had not seen Exhibit 4xxxxxxx (Exhibit 4xxxxxxx) before. He said that he had not seen Exhibit 4yyyyyyy (Exhibit 4yyyyyyy) before. He said that he had not seen Exhibit 4zzzzzzz (Exhibit 4zzzzzzz) before. He said that he had not seen Exhibit 4aaaaaaaa (Exhibit 4aaaaaaaa) before. He said that he had not seen Exhibit 4bbbbbbbb (Exhibit 4bbbbbbbb) before. He said that he had not seen Exhibit 4cccccccc (Exhibit 4cccccccc) before. He said that he had not seen Exhibit 4dddddddd (Exhibit 4dddddddd) before. He said that he had not seen Exhibit 4eeeeeeee (Exhibit 4eeeeeeee) before. He said that he had not seen Exhibit 4ffffffff (Exhibit 4ffffffff) before. He said that he had not seen Exhibit 4gggggggg (Exhibit 4gggggggg) before. He said that he had not seen Exhibit 4hhhhhhhh (Exhibit 4hhhhhhhh) before. He said that he had not seen Exhibit 4iiiiiiii (Exhibit 4iiiiiiii) before. He said that he had not seen Exhibit 4jjjjjjjj (Exhibit 4jjjjjjjj) before. He said that he had not seen Exhibit 4kkkkkkkk (Exhibit 4kkkkkkkk) before. He said that he had not seen Exhibit 4llllllll (Exhibit 4llllllll) before. He said that he had not seen Exhibit 4mmmmmmmm (Exhibit 4mmmmmmmm) before. He said that he had not seen Exhibit 4nnnnnnnn (Exhibit 4nnnnnnnn) before. He said that he had not seen Exhibit 4oooooooo (Exhibit 4oooooooo) before. He said that he had not seen Exhibit 4pppppppp (Exhibit 4pppppppp) before. He said that he had not seen Exhibit 4qqqqqqqq (Exhibit 4qqqqqqqq) before. He said that he had not seen Exhibit 4rrrrrrrr (Exhibit 4rrrrrrrr) before. He said that he had not seen Exhibit 4ssssssss (Exhibit 4ssssssss) before. He said that he had not seen Exhibit 4tttttttt (Exhibit 4tttttttt) before. He said that he had not seen Exhibit 4uuuuuuuu (Exhibit 4uuuuuuuu) before. He said that he had not seen Exhibit 4vvvvvvvv (Exhibit 4vvvvvvvv) before. He said that he had not seen Exhibit 4wwwwwwww (Exhibit 4wwwwwwww) before. He said that he had not seen Exhibit 4xxxxxxxx (Exhibit 4xxxxxxxx) before. He said that he had not seen Exhibit 4yyyyyyyy (Exhibit 4yyyyyyyy) before. He said that he had not seen Exhibit 4zzzzzzzz (Exhibit 4zzzzzzzz) before. He said that he had not seen Exhibit 4aaaaaaaaa (Exhibit 4aaaaaaaaa) before. He said that he had not seen Exhibit 4bbbbbbbbb (Exhibit 4bbbbbbbbb) before. He said that he had not seen Exhibit 4ccccccccc (Exhibit 4ccccccccc) before. He said that he had not seen Exhibit 4ddddddddd (Exhibit 4ddddddddd) before. He said that he had not seen Exhibit 4eeeeeeeee (Exhibit 4eeeeeeeee) before. He said that he had not seen Exhibit 4fffffffff (Exhibit 4fffffffff) before. He said that he had not seen Exhibit 4ggggggggg (Exhibit 4ggggggggg) before. He said that he had not seen Exhibit 4hhhhhhhhh (Exhibit 4hhhhhhhhh) before. He said that he had not seen Exhibit 4iiiiiiiii (Exhibit 4iiiiiiiii) before. He said that he had not seen Exhibit 4jjjjjjjjj (Exhibit 4jjjjjjjjj) before. He said that he had not seen Exhibit 4kkkkkkkkk (Exhibit 4kkkkkkkkk) before. He said that he had not seen Exhibit 4lllllllll (Exhibit 4lllllllll) before. He said that he had not seen Exhibit 4mmmmmmmmm (Exhibit 4mmmmmmmmm) before. He said that he had not seen Exhibit 4nnnnnnnnn (Exhibit 4nnnnnnnnn) before. He said that he had not seen Exhibit 4ooooooooo (Exhibit 4ooooooooo) before. He said that he had not seen Exhibit 4ppppppppp (Exhibit 4ppppppppp) before. He said that he had not seen Exhibit 4qqqqqqqqq (Exhibit 4qqqqqqqqq) before. He said that he had not seen Exhibit 4rrrrrrrrr (Exhibit 4rrrrrrrrr) before. He said that he had not seen Exhibit 4sssssssss (Exhibit 4sssssssss) before. He said that he had not seen Exhibit 4ttttttttt (Exhibit 4ttttttttt) before. He said that he had not seen Exhibit 4uuuuuuuuu (Exhibit 4uuuuuuuuu) before. He said that he had not seen Exhibit 4vvvvvvvvv (Exhibit 4vvvvvvvvv) before. He said that he had not seen Exhibit 4wwwwwwwww (Exhibit 4wwwwwwwww) before. He said that he had not seen Exhibit 4xxxxxxxxx (Exhibit 4xxxxxxxxx) before. He said that he had not seen Exhibit 4yyyyyyyyy (Exhibit 4yyyyyyyyy) before. He said that he had not seen Exhibit 4zzzzzzzzz (Exhibit 4zzzzzzzzz) before. He said that he had not seen Exhibit 4aaaaaaaaaa (Exhibit 4aaaaaaaaaa) before. He said that he had not seen Exhibit 4bbbbbbbbbb (Exhibit 4bbbbbbbbbb) before. He said that he had not seen Exhibit 4cccccccccc (Exhibit 4cccccccccc) before. He said that he had not seen Exhibit 4dddddddddd (Exhibit 4dddddddddd) before. He said that he had not seen Exhibit 4eeeeeeeeee (Exhibit 4eeeeeeeeee) before. He said that he had not seen Exhibit 4ffffffffff (Exhibit 4ffffffffff) before. He said that he had not seen Exhibit 4ggggggggggg (Exhibit 4ggggggggggg) before. He said that he had not seen Exhibit 4hhhhhhhhhhh (Exhibit 4hhhhhhhhhhh) before. He said that he had not seen Exhibit 4iiiiiiiiiii (Exhibit 4iiiiiiiiiii) before. He said that he had not seen Exhibit 4jjjjjjjjjjj (Exhibit 4jjjjjjjjjjj) before. He said that he had not seen Exhibit 4kkkkkkkkkkk (Exhibit 4kkkkkkkkkkk) before. He said that he had not seen Exhibit 4lllllllllll (Exhibit 4lllllllllll) before. He said that he had not seen Exhibit 4mmmmmmmmmmm (Exhibit 4mmmmmmmmmmm) before. He said that he had not seen Exhibit 4nnnnnnnnnnn (Exhibit 4nnnnnnnnnnn) before. He said that he had not seen Exhibit 4ooooooooooo (Exhibit 4ooooooooooo) before. He said that he had not seen Exhibit 4ppppppppppp (Exhibit 4ppppppppppp) before. He said that he had not seen Exhibit 4qqqqqqqqqqq (Exhibit 4qqqqqqqqqqq) before. He said that he had not seen Exhibit 4rrrrrrrrrrr (Exhibit 4rrrrrrrrrrr) before. He said that he had not seen Exhibit 4sssssssssss (Exhibit 4sssssssssss) before. He said that he had not seen Exhibit 4ttttttttttt (Exhibit 4ttttttttttt) before. He said that he had not seen Exhibit 4uuuuuuuuuuu (Exhibit 4uuuuuuuuuuu) before. He said that he had not seen Exhibit 4vvvvvvvvvvv (Exhibit 4vvvvvvvvvvv) before. He said that he had not seen Exhibit 4wwwwwwwwwww (Exhibit 4wwwwwwwwwww) before. He said that he had not seen Exhibit 4xxxxxxxxxxx (Exhibit 4xxxxxxxxxxx) before. He said that he had not seen Exhibit 4yyyyyyyyyyy (Exhibit 4yyyyyyyyyyy) before. He said that he had not seen Exhibit 4zzzzzzzzzzz (Exhibit 4zzzzzzzzzzz) before. He said that he had not seen Exhibit 4aaaaaaaaaaaa (Exhibit 4aaaaaaaaaaaa) before. He said that he had not seen Exhibit 4bbbbbbbbbbbb (Exhibit 4bbbbbbbbbbbb) before. He said that he had not seen Exhibit 4cccccccccccc (Exhibit 4cccccccccccc) before. He said that he had not seen Exhibit 4dddddddddddd (Exhibit 4dddddddddddd) before. He said that he had not seen Exhibit 4eeeeeeeeeeee (Exhibit 4eeeeeeeeeeee) before. He said that he had not seen Exhibit 4ffffffffffff (Exhibit 4ffffffffffff) before. He said that he had not seen Exhibit 4ggggggggggggg (Exhibit 4ggggggggggggg) before. He said that he had not seen Exhibit 4hhhhhhhhhhhhh (Exhibit 4hhhhhhhhhhhhh) before. He said that he had not seen Exhibit 4iiiiiiiiiiiii (Exhibit 4iiiiiiiiiiiii) before. He said that he had not seen Exhibit 4jjjjjjjjjjjjj (Exhibit 4jjjjjjjjjjjjj) before. He said that he had not seen Exhibit 4kkkkkkkkkkkkk (Exhibit 4kkkkkkkkkkkkk) before. He said that he had not seen Exhibit 4lllllllllllll (Exhibit 4lllllllllllll) before. He said that he had not seen Exhibit 4mmmmmmmmmmmmm (Exhibit 4mmmmmmmmmmmmm) before. He said that he had not seen Exhibit 4nnnnnnnnnnnnn (Exhibit 4nnnnnnnnnnnnn) before. He said that he had not seen Exhibit 4ooooooooooooo (Exhibit 4ooooooooooooo) before. He said that he had not seen Exhibit 4ppppppppppppp (Exhibit 4ppppppppppppp) before. He said that he had not seen Exhibit 4qqqqqqqqqqqqq (Exhibit 4qqqqqqqqqqqqq) before. He said that he had not seen Exhibit 4rrrrrrrrrrrrr (Exhibit 4rrrrrrrrrrrrr) before. He said that he had not seen Exhibit 4sssssssssssss (Exhibit 4sssssssssssss) before. He said that he had not seen Exhibit 4ttttttttttttt (Exhibit 4ttttttttttttt) before. He said that he had not seen Exhibit 4uuuuuuuuuuuuu (Exhibit 4uuuuuuuuuuuuu) before. He said that he had not seen Exhibit 4vvvvvvvvvvvvv (Exhibit 4vvvvvvvvvvvvv) before. He said that he had not seen Exhibit 4wwwwwwwwwwwww (Exhibit 4wwwwwwwwwwwww) before. He said that he had not seen Exhibit 4xxxxxxxxxxxxx (Exhibit 4xxxxxxxxxxxxx) before. He said that he had not seen Exhibit 4yyyyyyyyyyyyy (Exhibit 4yyyyyyyyyyyyy) before. He said that he had not seen Exhibit 4zzzzzzzzzzzzz (Exhibit 4zzzzzzzzzzzzz) before. He said that he had not seen Exhibit 4aaaaaaaaaaaaa (Exhibit 4aaaaaaaaaaaaa) before. He said that he had not seen Exhibit 4bbbbbbbbbbbbb (Exhibit 4bbbbbbbbbbbbb) before. He said that he had not seen Exhibit 4cccccccccccccc (Exhibit 4cccccccccccccc) before. He said that he had not seen Exhibit 4dddddddddddddd (Exhibit 4dddddddddddddd) before. He said that he had not seen Exhibit 4eeeeeeeeeeeee (Exhibit 4eeeeeeeeeeeee) before. He said that he had not seen Exhibit 4ffffffffffffff (Exhibit 4ffffffffffffff) before. He said that he had not seen Exhibit 4ggggggggggggggg (Exhibit 4ggggggggggggggg) before. He said that he had not seen Exhibit 4hhhhhhhhhhhhhhh (Exhibit 4hhhhhhhhhhhhhhh) before. He said that he had not seen Exhibit 4iiiiiiiiiiiiiii (Exhibit 4iiiiiiiiiiiiiii) before. He said that he had not seen Exhibit 4jjjjjjjjjjjjjjj (Exhibit 4jjjjjjjjjjjjjjj) before. He said that he had not seen Exhibit 4kkkkkkkkkkkkkkk (Exhibit 4kkkkkkkkkkkkkkk) before. He said that he had not seen Exhibit 4lllllllllllllll (Exhibit 4lllllllllllllll) before. He said that he had not seen Exhibit 4mmmmmmmmmmmmmmm (Exhibit 4mmmmmmmmmmmmmmm) before. He said that he had not seen Exhibit 4nnnnnnnnnnnnnnn (Exhibit 4nnnnnnnnnnnnnnn) before. He said that he had not seen Exhibit 4ooooooooooooooo (Exhibit 4ooooooooooooooo) before. He said that he had not seen Exhibit 4ppppppppppppppp (Exhibit 4ppppppppppppppp) before. He said that he had not seen Exhibit 4qqqqqqqqqqqqqqq (Exhibit 4qqqqqqqqqqqqqqq) before. He said that he had not seen Exhibit 4rrrrrrrrrrrrrrr (Exhibit 4rrrrrrrrrrrrrrr) before. He said that he had not seen Exhibit 4sssssssssssssss (Exhibit 4sssssssssssssss) before. He said that he had not seen Exhibit 4ttttttttttttttt (Exhibit 4ttttttttttttttt) before. He said that he had not seen Exhibit 4uuuuuuuuuuuuuuu (Exhibit 4uuuuuuuuuuuuuuu) before. He said that he had not seen Exhibit 4vvvvvvvvvvvvvvv (Exhibit 4vvvvvvvvvvvvvvv) before. He said that he had not seen Exhibit 4wwwwwwwwwwwwwww (Exhibit 4wwwwwwwwwwwwwww) before. He said that he had not seen Exhibit 4xxxxxxxxxxxxxxx (Exhibit 4xxxxxxxxxxxxxxx) before. He said that he had not seen Exhibit 4yyyyyyyyyyyyyyy (Exhibit 4yyyyyyyyyyyyyyy) before. He said that he had not seen Exhibit 4zzzzzzzzzzzzzzz (Exhibit 4zzzzzzzzzzzzzzz) before. He said that he had not seen Exhibit 4aaaaaaaaaaaaaaa (Exhibit 4aaaaaaaaaaaaaaa) before. He said that he had not seen Exhibit 4bbbbbbbbbbbbbbb (Exhibit 4bbbbbbbbbbbbbbb) before. He said that he had not seen Exhibit 4ccccccccccccccc (Exhibit 4ccccccccccccccc) before. He said that he had not seen Exhibit 4ddddddddddddddd (Exhibit 4ddddddddddddddd) before. He said that he had not seen Exhibit 4eeeeeeeeeeeeeee (Exhibit 4eeeeeeeeeeeeeee) before. He said that he had not seen Exhibit 4fffffffffffffff (Exhibit 4f

Mysis. Ich bitte dich, Simo, sei nicht so unbarmherzig gegen deinen Sohn, daß du ihn nicht wieder aufnehmen willst, wenn er dich darum bittet. Es ist ja nicht das erste Mal, daß er sich verliebt hat, noch wird er sich das letzte Mal verlieben. Gib ihm nach, bitte ihn, daß er sie heirate. Wenn du ihn jetzt nicht heiratest lassen willst, so wird er sie doch nachher heiraten müssen. Du siehst, wie er sich grämt, wie er sich quält, wie er sich vor Kummer verzehrt. Wenn du ihn nicht bald aus seinen Leiden erlösest, so wird er sich noch ein Leid antun. Ich fürchte, daß er sich vor Kummer das Leben nimmt. Ich bitte dich, Simo, sei nicht so unbarmherzig gegen deinen Sohn, daß du ihn nicht wieder aufnehmen willst, wenn er dich darum bittet. Es ist ja nicht das erste Mal, daß er sich verliebt hat, noch wird er sich das letzte Mal verlieben. Gib ihm nach, bitte ihn, daß er sie heirate. Wenn du ihn jetzt nicht heiratest lassen willst, so wird er sie doch nachher heiraten müssen. Du siehst, wie er sich grämt, wie er sich quält, wie er sich vor Kummer verzehrt. Wenn du ihn nicht bald aus seinen Leiden erlösest, so wird er sich noch ein Leid antun. Ich fürchte, daß er sich vor Kummer das Leben nimmt.

Mysis. Ich bitte dich, Simo, sei nicht so unbarmherzig gegen deinen Sohn, daß du ihn nicht wieder aufnehmen willst, wenn er dich darum bittet. Es ist ja nicht das erste Mal, daß er sich verliebt hat, noch wird er sich das letzte Mal verlieben. Gib ihm nach, bitte ihn, daß er sie heirate. Wenn du ihn jetzt nicht heiratest lassen willst, so wird er sie doch nachher heiraten müssen. Du siehst, wie er sich grämt, wie er sich quält, wie er sich vor Kummer verzehrt. Wenn du ihn nicht bald aus seinen Leiden erlösest, so wird er sich noch ein Leid antun. Ich fürchte, daß er sich vor Kummer das Leben nimmt. Ich bitte dich, Simo, sei nicht so unbarmherzig gegen deinen Sohn, daß du ihn nicht wieder aufnehmen willst, wenn er dich darum bittet. Es ist ja nicht das erste Mal, daß er sich verliebt hat, noch wird er sich das letzte Mal verlieben. Gib ihm nach, bitte ihn, daß er sie heirate. Wenn du ihn jetzt nicht heiratest lassen willst, so wird er sie doch nachher heiraten müssen. Du siehst, wie er sich grämt, wie er sich quält, wie er sich vor Kummer verzehrt. Wenn du ihn nicht bald aus seinen Leiden erlösest, so wird er sich noch ein Leid antun. Ich fürchte, daß er sich vor Kummer das Leben nimmt.

Mysis. Ich bitte dich, Simo, sei nicht so unbarmherzig gegen deinen Sohn, daß du ihn nicht wieder aufnehmen willst, wenn er dich darum bittet. Es ist ja nicht das erste Mal, daß er sich verliebt hat, noch wird er sich das letzte Mal verlieben. Gib ihm nach, bitte ihn, daß er sie heirate. Wenn du ihn jetzt nicht heiratest lassen willst, so wird er sie doch nachher heiraten müssen. Du siehst, wie er sich grämt, wie er sich quält, wie er sich vor Kummer verzehrt. Wenn du ihn nicht bald aus seinen Leiden erlösest, so wird er sich noch ein Leid antun. Ich fürchte, daß er sich vor Kummer das Leben nimmt. Ich bitte dich, Simo, sei nicht so unbarmherzig gegen deinen Sohn, daß du ihn nicht wieder aufnehmen willst, wenn er dich darum bittet. Es ist ja nicht das erste Mal, daß er sich verliebt hat, noch wird er sich das letzte Mal verlieben. Gib ihm nach, bitte ihn, daß er sie heirate. Wenn du ihn jetzt nicht heiratest lassen willst, so wird er sie doch nachher heiraten müssen. Du siehst, wie er sich grämt, wie er sich quält, wie er sich vor Kummer verzehrt. Wenn du ihn nicht bald aus seinen Leiden erlösest, so wird er sich noch ein Leid antun. Ich fürchte, daß er sich vor Kummer das Leben nimmt.

Arkland, Mr. Speaker, is a province that has been blessed with a wealth of natural resources. We have a wealth of forests, we have a wealth of minerals, we have a wealth of fish, we have a wealth of agricultural land, we have a wealth of water power, we have a wealth of oil and gas, we have a wealth of tourist attractions, we have a wealth of scenic beauty, we have a wealth of recreational facilities, we have a wealth of industrial development, we have a wealth of commercial development, we have a wealth of residential development, we have a wealth of educational facilities, we have a wealth of cultural facilities, we have a wealth of social services, we have a wealth of health services, we have a wealth of transportation facilities, we have a wealth of communication facilities, we have a wealth of utilities, we have a wealth of public buildings, we have a wealth of parks, we have a wealth of roads, we have a wealth of bridges, we have a wealth of airports, we have a wealth of harbours, we have a wealth of railways, we have a wealth of pipelines, we have a wealth of power lines, we have a wealth of telephone lines, we have a wealth of radio stations, we have a wealth of television stations, we have a wealth of newspapers, we have a wealth of magazines, we have a wealth of books, we have a wealth of libraries, we have a wealth of museums, we have a wealth of art galleries, we have a wealth of theatres, we have a wealth of concert halls, we have a wealth of sports facilities, we have a wealth of hotels, we have a wealth of restaurants, we have a wealth of shops, we have a wealth of banks, we have a wealth of insurance companies, we have a wealth of trust companies, we have a wealth of investment companies, we have a wealth of mortgage companies, we have a wealth of real estate companies, we have a wealth of construction companies, we have a wealth of engineering companies, we have a wealth of architectural companies, we have a wealth of surveying companies, we have a wealth of legal companies, we have a wealth of accounting companies, we have a wealth of consulting companies, we have a wealth of advertising companies, we have a wealth of public relations companies, we have a wealth of employment agencies, we have a wealth of temporary help companies, we have a wealth of security companies, we have a wealth of janitorial companies, we have a wealth of maintenance companies, we have a wealth of repair companies, we have a wealth of rental companies, we have a wealth of leasing companies, we have a wealth of transportation companies, we have a wealth of communication companies, we have a wealth of utility companies, we have a wealth of public companies, we have a wealth of private companies, we have a wealth of non-profit companies, we have a wealth of co-operatives, we have a wealth of partnerships, we have a wealth of sole proprietorships, we have a wealth of franchises, we have a wealth of licenses, we have a wealth of permits, we have a wealth of patents, we have a wealth of trademarks, we have a wealth of copyrights, we have a wealth of trade secrets, we have a wealth of goodwill, we have a wealth of reputation, we have a wealth of customer lists, we have a wealth of supplier lists, we have a wealth of employee lists, we have a wealth of shareholder lists, we have a wealth of director lists, we have a wealth of officer lists, we have a wealth of agent lists, we have a wealth of representative lists, we have a wealth of distributor lists, we have a wealth of retailer lists, we have a wealth of wholesaler lists, we have a wealth of manufacturer lists, we have a wealth of producer lists, we have a wealth of consumer lists, we have a wealth of user lists, we have a wealth of subscriber lists, we have a wealth of member lists, we have a wealth of donor lists, we have a wealth of volunteer lists, we have a wealth of beneficiary lists, we have a wealth of client lists, we have a wealth of patient lists, we have a wealth of student lists, we have a wealth of teacher lists, we have a wealth of professor lists, we have a wealth of researcher lists, we have a wealth of author lists, we have a wealth of publisher lists, we have a wealth of editor lists, we have a wealth of reporter lists, we have a wealth of photographer lists, we have a wealth of artist lists, we have a wealth of musician lists, we have a wealth of actor lists, we have a wealth of director lists, we have a wealth of producer lists, we have a wealth of writer lists, we have a wealth of poet lists, we have a wealth of playwright lists, we have a wealth of screenwriter lists, we have a wealth of novelist lists, we have a wealth of short story writer lists, we have a wealth of essayist lists, we have a wealth of biographer lists, we have a wealth of historian lists, we have a wealth of philosopher lists, we have a wealth of theologian lists, we have a wealth of scientist lists, we have a wealth of mathematician lists, we have a wealth of engineer lists, we have a wealth of architect lists, we have a wealth of doctor lists, we have a wealth of nurse lists, we have a wealth of dentist lists, we have a wealth of pharmacist lists, we have a wealth of veterinarian lists, we have a wealth of lawyer lists, we have a wealth of judge lists, we have a wealth of police officer lists, we have a wealth of firefighter lists, we have a wealth of paramedic lists, we have a wealth of soldier lists, we have a wealth of sailor lists, we have a wealth of airman lists, we have a wealth of marine lists, we have a wealth of coast guard lists, we have a wealth of reserve lists, we have a wealth of national guard lists, we have a wealth of veteran lists, we have a wealth of retiree lists, we have a wealth of pensioner lists, we have a wealth of widow lists, we have a wealth of orphan lists, we have a wealth of disabled lists, we have a wealth of handicapped lists, we have a wealth of elderly lists, we have a wealth of young lists, we have a wealth of middle-aged lists, we have a wealth of male lists, we have a wealth of female lists, we have a wealth of transgender lists, we have a wealth of non-binary lists, we have a wealth of intersex lists, we have a wealth of asexual lists, we have a wealth of bisexual lists, we have a wealth of homosexual lists, we have a wealth of heterosexual lists, we have a wealth of pansexual lists, we have a wealth of polysexual lists, we have a wealth of omnisexual lists, we have a wealth of demisexual lists, we have a wealth of graysexual lists, we have a wealth of aromantic lists, we have a wealth of biromantic lists, we have a wealth of homoromantic lists, we have a wealth of heteroromantic lists, we have a wealth of panromantic lists, we have a wealth of polyromantic lists, we have a wealth of omniromantic lists, we have a wealth of demiromantic lists, we have a wealth of grayromantic lists, we have a wealth of lithosexual lists, we have a wealth of fraysexual lists, we have a wealth of akoisexual lists, we have a wealth of autosexual lists, we have a wealth of skoliosexual lists, we have a wealth of androsexual lists, we have a wealth of gynosexual lists, we have a wealth of abrosexual lists, we have a wealth of cupiosexual lists, we have a wealth of quoisexual lists, we have a wealth of sapiosexual lists, we have a wealth of spectrasexual lists, we have a wealth of ceterosexual lists, we have a wealth of demisexual lists, we have a wealth of graysexual lists, we have a wealth of aromantic lists, we have a wealth of biromantic lists, we have a wealth of homoromantic lists, we have a wealth of heteroromantic lists, we have a wealth of panromantic lists, we have a wealth of polyromantic lists, we have a wealth of omniromantic lists, we have a wealth of demiromantic lists, we have a wealth of grayromantic lists, we have a wealth of lithosexual lists, we have a wealth of fraysexual lists, we have a wealth of akoisexual lists, we have a wealth of autosexual lists, we have a wealth of skoliosexual lists, we have a wealth of androsexual lists, we have a wealth of gynosexual lists, we have a wealth of abrosexual lists, we have a wealth of cupiosexual lists, we have a wealth of quoisexual lists, we have a wealth of sapiosexual lists, we have a wealth of spectrasexual lists, we have a wealth of ceterosexual lists.

Mr. Speaker, I am pleased to rise today to speak to the motion that has been put forward by the hon. member for Arkland.

ADJUTOR (Gaston), Comte de Joste, né à Paris le 14 juillet 1815, mort à Paris le 3 août 1879, fut d'abord attaché à l'ambassade de Vienne, puis à celle de Londres, et devint, en 1848, secrétaire général du ministère des affaires étrangères. Il fut nommé, en 1849, ministre plénipotentiaire à Turin, et, en 1851, à Vienne. Il donna sa démission après le coup d'État du 2 décembre, et se retira dans ses terres. Il a publié : *Souvenirs de Vienne* (1851-1852); *Souvenirs de Turin* (1849-1850); *Souvenirs de Londres* (1848-1849); *Souvenirs de Rome* (1850-1851); *Souvenirs de Berlin* (1852-1853); *Souvenirs de Saint-Pétersbourg* (1853-1854); *Souvenirs de Constantinople* (1854-1855); *Souvenirs de Madrid* (1855-1856); *Souvenirs de Naples* (1856-1857); *Souvenirs de Florence* (1857-1858); *Souvenirs de Lisbonne* (1858-1859); *Souvenirs de Stockholm* (1859-1860); *Souvenirs de Copenhague* (1860-1861); *Souvenirs de Bruxelles* (1861-1862); *Souvenirs de Munich* (1862-1863); *Souvenirs de Dresde* (1863-1864); *Souvenirs de Hanovre* (1864-1865); *Souvenirs de Stuttgart* (1865-1866); *Souvenirs de Carlsruhe* (1866-1867); *Souvenirs de Hesse-Cassel* (1867-1868); *Souvenirs de Hesse-Darmstadt* (1868-1869); *Souvenirs de Nassau* (1869-1870); *Souvenirs de Francfort* (1870-1871); *Souvenirs de Weimar* (1871-1872); *Souvenirs de Meiningen* (1872-1873); *Souvenirs de Gotha* (1873-1874); *Souvenirs de Cobourg* (1874-1875); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (1875-1876); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (1876-1877); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (1877-1878); *Souvenirs de Brunswick* (1878-1879); *Souvenirs d'Oldenbourg* (1879-1880); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (1880-1881); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (1881-1882); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (1882-1883); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (1883-1884); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (1884-1885); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (1885-1886); *Souvenirs de Brunswick* (1886-1887); *Souvenirs d'Oldenbourg* (1887-1888); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (1888-1889); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (1889-1890); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (1890-1891); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (1891-1892); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (1892-1893); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (1893-1894); *Souvenirs de Brunswick* (1894-1895); *Souvenirs d'Oldenbourg* (1895-1896); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (1896-1897); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (1897-1898); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (1898-1899); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (1899-1900); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (1900-1901); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (1901-1902); *Souvenirs de Brunswick* (1902-1903); *Souvenirs d'Oldenbourg* (1903-1904); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (1904-1905); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (1905-1906); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (1906-1907); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (1907-1908); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (1908-1909); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (1909-1910); *Souvenirs de Brunswick* (1910-1911); *Souvenirs d'Oldenbourg* (1911-1912); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (1912-1913); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (1913-1914); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (1914-1915); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (1915-1916); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (1916-1917); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (1917-1918); *Souvenirs de Brunswick* (1918-1919); *Souvenirs d'Oldenbourg* (1919-1920); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (1920-1921); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (1921-1922); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (1922-1923); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (1923-1924); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (1924-1925); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (1925-1926); *Souvenirs de Brunswick* (1926-1927); *Souvenirs d'Oldenbourg* (1927-1928); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (1928-1929); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (1929-1930); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (1930-1931); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (1931-1932); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (1932-1933); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (1933-1934); *Souvenirs de Brunswick* (1934-1935); *Souvenirs d'Oldenbourg* (1935-1936); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (1936-1937); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (1937-1938); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (1938-1939); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (1939-1940); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (1940-1941); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (1941-1942); *Souvenirs de Brunswick* (1942-1943); *Souvenirs d'Oldenbourg* (1943-1944); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (1944-1945); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (1945-1946); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (1946-1947); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (1947-1948); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (1948-1949); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (1949-1950); *Souvenirs de Brunswick* (1950-1951); *Souvenirs d'Oldenbourg* (1951-1952); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (1952-1953); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (1953-1954); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (1954-1955); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (1955-1956); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (1956-1957); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (1957-1958); *Souvenirs de Brunswick* (1958-1959); *Souvenirs d'Oldenbourg* (1959-1960); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (1960-1961); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (1961-1962); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (1962-1963); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (1963-1964); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (1964-1965); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (1965-1966); *Souvenirs de Brunswick* (1966-1967); *Souvenirs d'Oldenbourg* (1967-1968); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (1968-1969); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (1969-1970); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (1970-1971); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (1971-1972); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (1972-1973); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (1973-1974); *Souvenirs de Brunswick* (1974-1975); *Souvenirs d'Oldenbourg* (1975-1976); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (1976-1977); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (1977-1978); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (1978-1979); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (1979-1980); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (1980-1981); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (1981-1982); *Souvenirs de Brunswick* (1982-1983); *Souvenirs d'Oldenbourg* (1983-1984); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (1984-1985); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (1985-1986); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (1986-1987); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (1987-1988); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (1988-1989); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (1989-1990); *Souvenirs de Brunswick* (1990-1991); *Souvenirs d'Oldenbourg* (1991-1992); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (1992-1993); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (1993-1994); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (1994-1995); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (1995-1996); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (1996-1997); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (1997-1998); *Souvenirs de Brunswick* (1998-1999); *Souvenirs d'Oldenbourg* (1999-2000); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2000-2001); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2001-2002); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2002-2003); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2003-2004); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2004-2005); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2005-2006); *Souvenirs de Brunswick* (2006-2007); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2007-2008); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2008-2009); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2009-2010); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2010-2011); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2011-2012); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2012-2013); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2013-2014); *Souvenirs de Brunswick* (2014-2015); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2015-2016); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2016-2017); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2017-2018); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2018-2019); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2019-2020); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2020-2021); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2021-2022); *Souvenirs de Brunswick* (2022-2023); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2023-2024); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2024-2025); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2025-2026); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2026-2027); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2027-2028); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2028-2029); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2029-2030); *Souvenirs de Brunswick* (2030-2031); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2031-2032); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2032-2033); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2033-2034); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2034-2035); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2035-2036); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2036-2037); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2037-2038); *Souvenirs de Brunswick* (2038-2039); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2039-2040); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2040-2041); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2041-2042); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2042-2043); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2043-2044); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2044-2045); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2045-2046); *Souvenirs de Brunswick* (2046-2047); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2047-2048); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2048-2049); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2049-2050); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2050-2051); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2051-2052); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2052-2053); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2053-2054); *Souvenirs de Brunswick* (2054-2055); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2055-2056); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2056-2057); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2057-2058); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2058-2059); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2059-2060); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2060-2061); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2061-2062); *Souvenirs de Brunswick* (2062-2063); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2063-2064); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2064-2065); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2065-2066); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2066-2067); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2067-2068); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2068-2069); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2069-2070); *Souvenirs de Brunswick* (2070-2071); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2071-2072); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2072-2073); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2073-2074); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2074-2075); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2075-2076); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2076-2077); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2077-2078); *Souvenirs de Brunswick* (2078-2079); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2079-2080); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2080-2081); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2081-2082); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2082-2083); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2083-2084); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2084-2085); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2085-2086); *Souvenirs de Brunswick* (2086-2087); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2087-2088); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2088-2089); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2089-2090); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2090-2091); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2091-2092); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2092-2093); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2093-2094); *Souvenirs de Brunswick* (2094-2095); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2095-2096); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2096-2097); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2097-2098); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2098-2099); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2099-2100); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2100-2101); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2101-2102); *Souvenirs de Brunswick* (2102-2103); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2103-2104); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2104-2105); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2105-2106); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2106-2107); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2107-2108); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2108-2109); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2109-2110); *Souvenirs de Brunswick* (2110-2111); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2111-2112); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2112-2113); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2113-2114); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2114-2115); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2115-2116); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2116-2117); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2117-2118); *Souvenirs de Brunswick* (2118-2119); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2119-2120); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2120-2121); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2121-2122); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2122-2123); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2123-2124); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2124-2125); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2125-2126); *Souvenirs de Brunswick* (2126-2127); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2127-2128); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2128-2129); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2129-2130); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2130-2131); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2131-2132); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2132-2133); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2133-2134); *Souvenirs de Brunswick* (2134-2135); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2135-2136); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2136-2137); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2137-2138); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2138-2139); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2139-2140); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2140-2141); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2141-2142); *Souvenirs de Brunswick* (2142-2143); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2143-2144); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2144-2145); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2145-2146); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2146-2147); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2147-2148); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2148-2149); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2149-2150); *Souvenirs de Brunswick* (2150-2151); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2151-2152); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2152-2153); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2153-2154); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2154-2155); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2155-2156); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2156-2157); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2157-2158); *Souvenirs de Brunswick* (2158-2159); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2159-2160); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2160-2161); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2161-2162); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2162-2163); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2163-2164); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2164-2165); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2165-2166); *Souvenirs de Brunswick* (2166-2167); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2167-2168); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2168-2169); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2169-2170); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2170-2171); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2171-2172); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2172-2173); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2173-2174); *Souvenirs de Brunswick* (2174-2175); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2175-2176); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2176-2177); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2177-2178); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2178-2179); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2179-2180); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2180-2181); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2181-2182); *Souvenirs de Brunswick* (2182-2183); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2183-2184); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2184-2185); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2185-2186); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2186-2187); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2187-2188); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2188-2189); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2189-2190); *Souvenirs de Brunswick* (2190-2191); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2191-2192); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2192-2193); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2193-2194); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2194-2195); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2195-2196); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2196-2197); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2197-2198); *Souvenirs de Brunswick* (2198-2199); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2199-2200); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2200-2201); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2201-2202); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2202-2203); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2203-2204); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2204-2205); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2205-2206); *Souvenirs de Brunswick* (2206-2207); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2207-2208); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2208-2209); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2209-2210); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2210-2211); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2211-2212); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2212-2213); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2213-2214); *Souvenirs de Brunswick* (2214-2215); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2215-2216); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2216-2217); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2217-2218); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2218-2219); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2219-2220); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2220-2221); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2221-2222); *Souvenirs de Brunswick* (2222-2223); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2223-2224); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2224-2225); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2225-2226); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2226-2227); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2227-2228); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2228-2229); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2229-2230); *Souvenirs de Brunswick* (2230-2231); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2231-2232); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2232-2233); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2233-2234); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2234-2235); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2235-2236); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2236-2237); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2237-2238); *Souvenirs de Brunswick* (2238-2239); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2239-2240); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2240-2241); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2241-2242); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2242-2243); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2243-2244); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2244-2245); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2245-2246); *Souvenirs de Brunswick* (2246-2247); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2247-2248); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2248-2249); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2249-2250); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2250-2251); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2251-2252); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2252-2253); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2253-2254); *Souvenirs de Brunswick* (2254-2255); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2255-2256); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2256-2257); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2257-2258); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2258-2259); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2259-2260); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2260-2261); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2261-2262); *Souvenirs de Brunswick* (2262-2263); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2263-2264); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2264-2265); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2265-2266); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2266-2267); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2267-2268); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2268-2269); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2269-2270); *Souvenirs de Brunswick* (2270-2271); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2271-2272); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2272-2273); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2273-2274); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2274-2275); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2275-2276); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2276-2277); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2277-2278); *Souvenirs de Brunswick* (2278-2279); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2279-2280); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2280-2281); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2281-2282); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2282-2283); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2283-2284); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2284-2285); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2285-2286); *Souvenirs de Brunswick* (2286-2287); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2287-2288); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2288-2289); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2289-2290); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2290-2291); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2291-2292); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2292-2293); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2293-2294); *Souvenirs de Brunswick* (2294-2295); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2295-2296); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2296-2297); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2297-2298); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2298-2299); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2299-2300); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2300-2301); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2301-2302); *Souvenirs de Brunswick* (2302-2303); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2303-2304); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2304-2305); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2305-2306); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2306-2307); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2307-2308); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2308-2309); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2309-2310); *Souvenirs de Brunswick* (2310-2311); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2311-2312); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2312-2313); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2313-2314); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2314-2315); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2315-2316); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2316-2317); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2317-2318); *Souvenirs de Brunswick* (2318-2319); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2319-2320); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2320-2321); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2321-2322); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2322-2323); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2323-2324); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2324-2325); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2325-2326); *Souvenirs de Brunswick* (2326-2327); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2327-2328); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2328-2329); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2329-2330); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2330-2331); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2331-2332); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2332-2333); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2333-2334); *Souvenirs de Brunswick* (2334-2335); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2335-2336); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2336-2337); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2337-2338); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2338-2339); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2339-2340); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2340-2341); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2341-2342); *Souvenirs de Brunswick* (2342-2343); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2343-2344); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2344-2345); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2345-2346); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2346-2347); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2347-2348); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2348-2349); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2349-2350); *Souvenirs de Brunswick* (2350-2351); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2351-2352); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2352-2353); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2353-2354); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2354-2355); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2355-2356); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2356-2357); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2357-2358); *Souvenirs de Brunswick* (2358-2359); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2359-2360); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2360-2361); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2361-2362); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2362-2363); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2363-2364); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2364-2365); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2365-2366); *Souvenirs de Brunswick* (2366-2367); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2367-2368); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2368-2369); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2369-2370); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2370-2371); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2371-2372); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2372-2373); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2373-2374); *Souvenirs de Brunswick* (2374-2375); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2375-2376); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2376-2377); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2377-2378); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2378-2379); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2379-2380); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2380-2381); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2381-2382); *Souvenirs de Brunswick* (2382-2383); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2383-2384); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2384-2385); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2385-2386); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2386-2387); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2387-2388); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2388-2389); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2389-2390); *Souvenirs de Brunswick* (2390-2391); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2391-2392); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2392-2393); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2393-2394); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2394-2395); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2395-2396); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2396-2397); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2397-2398); *Souvenirs de Brunswick* (2398-2399); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2399-2400); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2400-2401); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2401-2402); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2402-2403); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2403-2404); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2404-2405); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2405-2406); *Souvenirs de Brunswick* (2406-2407); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2407-2408); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2408-2409); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2409-2410); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2410-2411); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2411-2412); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2412-2413); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2413-2414); *Souvenirs de Brunswick* (2414-2415); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2415-2416); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2416-2417); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2417-2418); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2418-2419); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2419-2420); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2420-2421); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2421-2422); *Souvenirs de Brunswick* (2422-2423); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2423-2424); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2424-2425); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2425-2426); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2426-2427); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2427-2428); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2428-2429); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2429-2430); *Souvenirs de Brunswick* (2430-2431); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2431-2432); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2432-2433); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2433-2434); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2434-2435); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2435-2436); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2436-2437); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2437-2438); *Souvenirs de Brunswick* (2438-2439); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2439-2440); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2440-2441); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2441-2442); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2442-2443); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2443-2444); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2444-2445); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2445-2446); *Souvenirs de Brunswick* (2446-2447); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2447-2448); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2448-2449); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2449-2450); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2450-2451); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2451-2452); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2452-2453); *Souvenirs de Mecklembourg-Strelitz* (2453-2454); *Souvenirs de Brunswick* (2454-2455); *Souvenirs d'Oldenbourg* (2455-2456); *Souvenirs de Saxe-Weimar* (2456-2457); *Souvenirs de Saxe-Meiningen* (2457-2458); *Souvenirs de Saxe-Cobourg* (2458-2459); *Souvenirs de Saxe-Altenbourg* (2459-2460); *Souvenirs de Mecklembourg-Schwerin* (2460

mes différents composants. Quand on fait agir sur ce corps l'acide azotique, il se dissout avec dégagement de vapeurs nitreuses, et il reste une poudre blanche, qui est l'acide métastannique.

Si l'on veut avoir l'étain pur, on traite le minerai par l'acide chlorhydrique, qui dissout l'étain, le fer et le cuivre, et laisse le reste. On précipite par le zinc, qui sépare le cuivre, et on précipite le fer par l'ammoniaque. Il ne reste plus qu'à précipiter l'étain par le zinc.

Le minerai de fer le plus commun est l'oxyde magnétique, qui est noir et attirable à l'aimant. Il est formé de 72,4 de fer et de 27,6 d'oxygène. Il est facile de le réduire par le charbon. Il suffit de le chauffer avec du charbon dans un creuset fermé. Le fer se sépare, et il se dégage de l'oxyde de carbone. Le fer ainsi obtenu est pur. Il est gris, très-malléable, très-ductile, très-tenace, et fond à une température très-élevée. Il est attirable à l'aimant, et il est susceptible de devenir aimant lui-même. Il est inaltérable à l'air sec, mais il s'oxyde à l'air humide. Il décompose l'eau à la température rouge, et il se dégage de l'hydrogène. Il se dissout dans les acides, et il donne des sels de protoxyde de fer. Il se dissout aussi dans l'acide azotique, mais il donne des sels de peroxyde de fer. Il se dissout dans l'acide chlorhydrique avec dégagement d'hydrogène, et il donne du chlorure de fer. Il se dissout dans l'acide sulfurique avec dégagement d'hydrogène, et il donne du sulfate de protoxyde de fer. Il se dissout dans l'acide azotique avec dégagement de vapeurs nitreuses, et il donne du nitrate de peroxyde de fer. Il se dissout dans l'acide chlorhydrique avec dégagement d'hydrogène, et il donne du chlorure de fer. Il se dissout dans l'acide sulfurique avec dégagement d'hydrogène, et il donne du sulfate de protoxyde de fer. Il se dissout dans l'acide azotique avec dégagement de vapeurs nitreuses, et il donne du nitrate de peroxyde de fer.

Abbotsbury, a village and parish in the county of Dorset, England, 8 miles W. by S. of Dorchester, on the Great Western railway. The parish contains 1,200 acres, and in 1881 had a population of 1,000. The village is situated on the shore of Portland Roads, and consists of a single street of thatched cottages. The parish church is a fine cruciform building, with a square tower, and contains a number of monuments of the Strangways family. Abbotsbury castle, a fortification of the Roman period, is situated on the hill above the village. Abbotsbury was formerly famous for its monastery, founded by Orc, a Danish nobleman, in the reign of Canute. Of the buildings of this monastery there remain a fine gateway, a barn, and a chapel on the hill above the village. The chapel is a conspicuous object from the sea, and is used as a landmark by mariners. Abbotsbury is also famous for its swannery, which is the property of the Earl of Ilchester, and contains about 1,000 birds. The swans are marked on the bill with the owner's initials, and are fed twice a day. The swannery is open to visitors.

Abbotsford, the name of the residence of Sir Walter Scott, situated on the Tweed, 3 miles W. of Melrose, Roxburghshire, Scotland. The house was built by Scott himself, and is a fine example of the Scottish baronial style. It contains a valuable collection of antiquities, armour, and relics, and a library of about 9,000 volumes. The grounds are extensive, and are open to visitors on certain days.

Abbotsford, a village in Quebec, Canada, 40 miles E. of Montreal, on the Grand Trunk railway. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Wisconsin, United States, in Clark county, on the Wisconsin Central railway, 180 miles N. of Madison. It has a population of about 1,000, and contains a number of saw-mills and a flour-mill.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Dundas, on the Portland railway, 5 miles W. of Hamilton. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Evelyn, on the Melbourne railway, 20 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 30 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 40 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 50 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 60 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 70 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 80 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 90 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 100 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 110 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 120 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 130 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 140 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 150 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 160 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 170 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 180 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 190 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 200 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 210 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 220 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 230 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 240 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 250 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 260 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 270 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 280 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 290 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 300 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 310 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 320 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 330 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 340 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 350 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 360 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 370 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 380 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 390 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 400 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 410 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 420 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 430 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 440 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 450 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 460 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 470 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 480 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 490 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 500 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 510 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 520 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 530 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 540 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 550 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 560 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 570 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 580 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 590 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 600 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 610 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 620 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 630 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 640 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 650 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 660 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 670 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 680 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 690 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 700 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 710 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 720 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 730 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 740 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 750 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 760 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 770 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 780 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 790 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 800 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 810 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 820 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 830 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 840 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 850 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 860 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 870 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 880 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 890 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 900 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 910 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 920 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 930 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 940 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 950 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 960 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 970 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 980 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 990 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Abbotsford, a village in Victoria, Australia, in the county of Grant, on the Melbourne railway, 1000 miles E. of Melbourne. It has a population of about 500, and is chiefly inhabited by farmers.

Digitized by Google

by Einstein and Infeld, The Evolution of Physics, Simon and Schuster, New York, 1938, p. 92.

[2] Ibid., p. 93.

[3] Ibid., p. 94.

[4] Ibid., p. 95.

[5] Ibid., p. 96.

[6] Ibid., p. 97.

[7] Ibid., p. 98.

[8] Ibid., p. 99.

[9] Ibid., p. 100.

[10] Ibid., p. 101.

[11] Ibid., p.

würde haben umgehen können, in einer Einleitung oder Vorrede oder auch Cap. 20, 30 sich über sein Verhältniß zu den Synoptikern zu erklären, und seine Leser auf denjenigen Standpunkt zu erheben, auf welchem sie dieses Verhältniß frei und richtig zu beurtheilen vermochten. — Die neuesten Kritiker [39]) haben daher nur eine Bekanntschaft des Johannes mit der mündlichen Evangelientradition in der Form und dem Umfange angenommen, wie sie im Kreise seiner Wirksamkeit gangbar war. Dies begründet aber noch nicht die Annahme eines bestimmten hierauf bezüglichen Zweckes der Vervollständigung oder Berichtigung. Denn wenn auch der Evangelist manche Thatsachen, wie die Taufe Jesu durch Johannes (1, 19 fg.), die Wahl der zwölf Apostel (6, 70), die Einsetzung der Taufe (3, 5. 22. coll. 4, 2) und des heiligen Abendmahles (13, 2), oder selbst einzelne Aussprüche und Lehren Jesu (1 Br. 1, 5) als bekannt voraussetzt, Anderes bestimmter, vollständiger, anschaulicher berichtet, als die in den synoptischen Evangelien schriftlich fixirte Tradition, ja wenn er sogar Cap. 3, 24 einen weit verbreiteten Irrthum über die Zeit der Gefangennahme Johannes des Täufers ausdrücklich berichtigen zu wollen scheint (vgl. Matth. 4, 12. Marc. 1, 14), so erklärt sich dies aus seiner Stellung zu den erzählten Begebenheiten, deren Augenzeuge er war. Als Solcher mußte er die mündliche Tradition beherrschen, berichtigen, vervollständigen können.

Durch den klar bewußten Zweck (20, 30 fg.) und durch die eigenthümliche Erhabenheit und Geistigkeit der Christusidee unseres Evangelisten ist ebenso sehr die Auswahl des zu erzählenden Stoffes als der historische Pragmatismus und teleologisch-dogmatische Charakter seiner Darstellung bedingt, durch welche Eigenschaften dieselbe so wesentlich von den drei synoptischen Evangelien sich unterscheidet. Während die Synoptiker nur einzelne Denkwürdigkeiten und zwar sehr oft nur nach der Ähnlichkeit und Verwandtschaft des Stoffs an einander reihen, findet in der Darstellung des Johannes, besonders in der Schilderung des Verhältnisses Jesu zu seinen Feinden, ein angemessener Fortschritt, man möchte sagen, eine dramatische Entwickelung statt, Johannes sucht alles Einzelne in seiner pragmatischen Beziehung zum Ganzen aufzufassen, und die Erscheinung Christi in ihrer Einheit zu begreifen und im Logosbegriffe auf ihren metaphysischen Grund zurückzuführen. Während die Synoptiker scheinbar theilnahmlose und blos objective Referenten sind und die Sache durch sich selbst sprechen lassen, gewahrt man an Johannes, wie er ganz in seinem Stoffe lebt, in liebender Hingabe an denselben von ihm aufs Innigste durchdrungen und gleiche Theilnahme auch im Leser zu erwecken bestrebt ist. Alle von ihm mitgetheilten evangelischen Data sind darauf berechnet, sowol den Glauben an Jesum als den Messias zu befestigen, als auch zu zeigen, welch ein Messias Jesus sei. Seine Beweise für die Messianität Jesu sind: 1) die Auctorität Johannes des Täufers, als eines göttlichen Gesandten (1, 6), welchem auch die Juden eine gewisse Anerkennung bewiesen hatten (5, 35. 10, 41), welcher nicht nur die messianische Würde Jesu bezeugte, sondern auch dem Herrn die ersten Gläubigen zugewiesen hatte (1, 6. 7. 19—37. 3, 27. 5, 32). 2) Das eigene Zeugniß Jesu, in unzähligen Aussprüchen. 3) Die ganze Wirksamkeit (τὰ ἔργα) desselben, in welcher Gottes Macht und Beistand sich offenbart (5, 39. 10, 25. 32. 14, 10), besonders seine Wunder (σημεῖα). Zwar theilt Johannes in Vergleich mit den Synoptikern nur wenige der Letzteren mit, aber grade solche, welche sich dem Glauben vorzugsweise als Ausstrahlungen der Christo inwohnenden göttlichen Herrlichkeit beurkunden mußten (2, 11. 11, 40); auch macht er bemerklich, wie viele andere Wunder Jesus noch gethan habe (2, 23. 3, 2. 7, 31. 11, 47. 20, 20). Doch läßt er es nicht an Andeutungen fehlen, daß der Wunderglaube für sich allein nicht ausreiche (3, 2 fg. 4, 48). Neben den Wundern als Machthandlungen referirt er auch zahlreiche Erweise des höheren Wissens Jesu, welches er jedenfalls als ein übernatürliches sich dachte (1, 43. 49. 2, 21. 24 fg. 4, 17 fg. 6, 61. 64. 70. 13, 1. 11. 18 fg. 21 fg. 16, 30). 4) Die an Jesu erfüllten Weissagungen des A. T. (1, 46. 2, 17. 5, 39. 46. 19, 24. 36). Doch tritt diese Beweisführung in Vergleich mit anderen neutestamentlichen Schriften, besonders dem Evangelium Matthäi und dem Briefe an die Hebräer, bedeutend zurück. 5) Hebt Johannes hervor, wie Jesus auf seine Jünger (1, 37 fg. 2, 12. 6, 68. 16, 30), auf einen großen Theil des Volkes (2, 23. 4, 45. 6, 14. 7, 31. 40. 8, 30. 9, 38. 10, 41 fg. 12, 13. 19), selbst auf Viele unter den Vornehmern (12, 42, vgl. mit 3, 1. 7, 50. 19, 38 fg.) und auf die Samariter (4, 28 fg.) den Eindruck als Messias gemacht habe, ja nicht ein Mal von Seiten der Heiden ohne Anerkennung geblieben sei (12, 20 fg.). — Aber auch, welch ein Messias Jesus sei, sucht Johannes durch seine Darstellung zu zeigen, nämlich nicht ein irdischer König im Sinne der Juden und voller Ansprüche auf irdische Ehre (6, 14 fg. 13, 1 fg. 5, 43), sondern ein König der Wahrheit, Stifter eines rein geistigen, unsichtbaren und für die Ewigkeit bestimmten Reiches (18, 36. 37), ein Wesen, welches der Gottheit aufs Engste verwandt, bei dieser vor seiner Menschwerdung in Seligkeit präexistirte (1, 30. 3, 14. 6, 62. 8, 58. 17, 5. 24) vom Himmel zur Erde herniederstieg (3, 31. 8, 14. 24. 16, 27 fg.), um Gottes Willen und Werk zu vollführen (4, 34. 6, 38. 12, 49 fg. 14, 10), um als Vermittler der vollkommensten Offenbarung (1, 18), als das Licht der Welt (8, 12. 9, 5. 3, 19. 12, 46) Gottes Worte zu verkünden (7, 16. 8, 26. 28. 38. 40. 12, 49. 14, 10), um nun durch Lehre, Leben und Sterben für die gesammte Menschheit, auch Samariter und Heiden, ein Urquell des ewigen seligen Lebens zu sein, und sie zur Kindschaft Gottes und zur innigsten Gemeinschaft mit Gott zu erheben (3, 16. 4, 42. 6, 33. 51. 10, 16. 11, 52. 12, 47. 17, 21. 1 Br. 4, 9. 4, 14). Nachdem er

39) Zuerst Gieseler, Histor.-krit. Versuch über die Entstehung und frühesten Schicksale der schriftlichen Evangelien. (Leipzig 1818.) S. 133 fg. Ferner Schott, Isag. p. 135. Lücke a. a. O. I. S. 199 u. Anh.

Digitized by Google

während seines Erdenlebens mit seinem himmlischen Vater fort und fort in innigster geistiger Gemeinschaft gestanden (10, 30. 38. 14, 10 fg.), in seiner Erscheinung Gottes Wesen abgespiegelt (8, 19. 12, 45. 14, 9) und durch Leiden und Sterben sein Werk vollendet, besonders die Macht des bösen Principes (des Fürsten dieser Welt) völlig paralysirt (12, 31) habe, sei er durch seine glorreiche Auferstehung zum Vollgenusse seiner vormenschlichen Herrlichkeit bei Gott in den Himmel zurückgekehrt (17, 5. 24), von wo aus er den Seinen unsichtbar gegenwärtig sie durch den heiligen Geist in alle Wahrheit leite (Cap. 14—16) und mit sanfter Gewalt zu sich in den Himmel nachziehe (12, 32. 14, 3), von wo er dereinst wiederkommen werde, um durch Erweckung der Todten und das messianische Endgericht das Reich Gottes zu vollenden (5, 28 fg.). Bedingung der Theilnahme an den durch Christum vermittelten Gütern des Geistes ist der Glaube (20, 31 und unzählige Stellen in den Reden Jesu). Daß Johannes diesen Glauben nicht als bloßes todtes Fürwahrhalten, sondern ganz wie Paulus als eine lebendige und freudige, den ganzen inneren Menschen durchdringende und begeisternde Überzeugung gedacht habe, welche sich in der Wiedergeburt und einer dem erhabenen Beispiele des Herrn gemäßen Bruderliebe beurkundet, geht aus den Stellen 3, 3. 5. 13, 12 fg. 34 fg. 14, 21. 15, 7 fg. 1 Br. 3, 23. 5, 1—5 unzweifelhaft hervor.

War aber Jesus wirklich der verheißene Messias und in so erhabenem Sinne, und hatte der Glaube an ihn wirklich so hohe Güter zur Folge: so waren dem jüdischen und heidnischen Unglauben die Fragen nahe gelegt: wie war es möglich, daß Jesus von seinem eigenen Volke als abstracter Gesammtheit und in seiner Repräsentation durch die obersten Leiter verworfen wurde? Wie läßt sich mit seiner messianischen Würde der schimpfliche Kreuzestod vereinigen, welcher mit den bisherigen Erwartungen der Juden im auffallendsten Contraste steht (Joh. 12, 34. 1 Kor. 2, 23)? Mußte er nicht als göttliches Wesen die Macht haben, diesem schmachvollen Schicksale auszuweichen? Und wie soll man sich die auffallende Erscheinung erklären, daß er sogar von einem seiner Vertrautesten verrathen wurde? Die apologetische Beantwortung dieser Fragen, die Nachweisung der natürlichen sowol als teleologischen Gründe für so auffallende Erscheinungen gehört daher zu den Haupttendenzen unseres Evangeliums. Als Ursachen des Unglaubens der Juden weist der Evangelist nach ihre starre Anhänglichkeit an den Buchstaben der alttestamentlichen Offenbarung (5, 16 fg. 9, 14 fg.), während sie in deren Geist nicht einzudringen vermögen (7, 22 fg. 5, 46), ferner Mangel an Liebe zu Gott (5, 42), Selbstsucht (5, 44. 12, 43), Unsittlichkeit überhaupt, als Wirkung des satanischen Principes, womit Liebe zur Finsterniß und Unempfänglichkeit für das Höhere und Göttliche im Evangelium unzertrennlich verbunden ist (3, 19—21. 8, 23. 38 fg.); denn nur der gute, fürs Wahre und Heilige empfängliche (7, 17. 18, 37), oder in religiöser Denk- und Sprechweise ausgedrückt: der aus Gott seiende und von einem göttlichen Zuge geleitete Mensch (8, 47. 6, 44. 65) findet im Evangelium ein seinem eigenen geistigen Wesen verwandtes Element und fühlt sich zu demselben hingezogen, indem die Erfahrung, daß nur das Verwandte sich kennt und liebt, auf gleiche Weise im Reiche des Guten und des Bösen (17, 14. 15, 19) wahrgenommen wird. Auch sei die Verblendung des jüdischen Volkes teleologisch wohl begründet gewesen, denn nach göttlichem, bereits im A. T. geoffenbarten Rathschlusse habe das Reich Christi grade diesen Entwickelungsgang nehmen sollen (12, 37—40). Auch der Tod des Herrn erfolgte nach göttlichem Rathschlusse. Denn an ihn war die Beseligung der Welt (3, 14—27. 6, 53 fg. u. v. a. St.), die Vereinigung von Juden und Heiden zu einer großen Gottesgemeinde (11, 52. 12, 24) geknüpft; er war die Bedingung der Verherrlichung des Vaters und des Sohnes (12, 23—28. 13, 31—33. 17, 1 fg.); Jesus sah und sagte ihn voraus (13, 1. 31 fg. 2, 21 u. v. a. St.), sogar die Art desselben (12, 32. 33), er unterzog sich ihm ganz freiwillig, rein aus Liebe zu seinen Gläubigen (15, 13. 10, 11 fg.) und aus Gehorsam gegen Gottes Gebot (10, 18); sonst würde keine Macht der Erde über ihn etwas vermocht haben, am wenigsten vor der von Gott hierzu bestimmten Zeit (7, 30. 8, 20), sowie auch der Fürst dieser Welt durch die unter seinem Einflusse bewirkte Hinopferung des Gottessohnes nichts gewinnt (14, 30), und die, welche seinen Tod vollziehen, nur Werkzeuge einer höheren Macht sind (19, 11. 11, 51 fg.). Selbst Pilatus war von der Unschuld Jesu überzeugt und suchte ihn zu retten (18, 38 fg. 19, 4). Ebenso war der Verrath durch einen seiner Jünger im göttlichen Willen begründet und bereits im A. T. angekündigt (13, 18); diese Thatsache war vom Herrn selbst zu dem Zwecke vorhergesagt (6, 70 fg. 13, 10 fg.), damit durch sie Niemand im Glauben irre werde. — Vielleicht ist auch die Erzählung vom ungläubigen Thomas mitgetheilt, um möglichen oder wirklichen Zweifeln an der Realität der Auferstehung Jesu zu begegnen. Wenigstens sieht man aus Apstgesch. 17, 32. 1 Kor. 15, 1 fg. *Polyc.* c. 7. *Clem.* 1 Cor. 26, wie sehr sich die heidnische Denkweise gegen die Vorstellung von einer Wiederbelebung Gestorbener sträubte. — Die allgemeine apologetische Tendenz gibt sich endlich auch schon im Prologe zu erkennen. Denn offenbar will der Verfasser V. 1—5 den Gedanken ausdrücken: Schon von der Urzeit an habe stattgefunden, was sich seit der Menschwerdung des Logos wiederholt habe, daß die im irdischen Treiben abgestumpften Seelen keine Empfänglichkeit bewiesen für die von ihm ausgehende höhere Erleuchtung. Die Verschmähung Jesu als des Messias von Seiten der Ungläubigen dürfe also nicht weiter Wunder nehmen; die Menschheit sei in dieser Beziehung ihrem seit dem Urbeginn bewiesenen Charakter ganz treu geblieben.

Dem Johannesevangelium liegt unverkennbar ein gewisser Plan zu Grunde. Zwar mag der Evangelist denselben weder ausdrücklich beabsichtigt, noch auch desselben sich klar bewußt gewesen sein; inzwischen mußte sich das Planmäßige in der Compositio bei natürlicher Logik und bei pragmatischer Auffassung der Geschichte Jesu aus der Sache selbst ergeben. Daß das Evange-

Digitized by Google

lium nach einem gewissen Plane gearbeitet sei, haben auch die meisten Kritiker gefühlt und anerkannt; daß aber dieser Plan nicht geflissentlich und kunstreich angelegt sei, sieht man schon aus der Verschiedenheit der Versuche [40]), denselben nachzuweisen. Nur gegen Ende von Cap. 12 ist die Absicht eines Ruhepunktes von Seiten des Evangelisten unverkennbar. Denn nachdem er V. 37—43 den Gesichtspunkt zur Beurtheilung des Unglaubens der Juden angegeben hat, faßt er V. 44—50 den Inhalt aller bisherigen Reden Jesu in ein Resumé zusammen. Aber auch ohne diesen Ruhepunkt neigt sich schon von V. 20 an die Erzählung dem Ende zu. Denn sicherlich ist der Besuch der Hellenen dem Evangelisten von höchster Bedeutung, er betrachtet diesen Besuch als Schlußstein des öffentlichen Lebens Jesu; nach seinem Pragmatismus war dies Ereigniß nöthig, wenn in der dem Herrn während seines Erdenlebens zu Theil gewordenen Anerkennung die dereinstige Anerkennung von Seiten aller Völker vorgebildet werden sollte [41]), daher denn auch Jesus (V. 23) erklärt, daß mit dieser Thatsache die Zeit abgelaufen sei, welche nach Gottes Rathschluß verfließen sollte, ehe er sich für's Heil der Welt in den Tod dahin gäbe; daher denn auch in der unmittelbar darauf ertönenden Himmelsstimme das bisherige Wirken Jesu göttliche Bestätigung erhält, indem es als das Mittel dargestellt wird, dessen sich Gott zu seiner Verherrlichung bedient habe. Hiermit aber wird indirect das Wirken Jesu in der bisherigen Weise für geschlossen erklärt, und in der Unterscheidung der beiden Tempora ἐδόξασα und δοξάσω wird eine so eben beendete und eine erst neu beginnende Epoche in der Verherrlichung Gottes durch Jesum unterschieden. Sonach theilt sich das Evangelium in zwei große Hälften: Cap. I, 19—XII und XIII—XX. Beachten wir nun, wie gegen das Ende der Wirksamkeit Christi mit der sich steigernden Anerkennung (12, 12 fg. und V. 19) die Steigerung und Culminirung der Verkennung und des Hasses von Seiten seiner Feinde einen schneidenden Contrast bildet, wie überhaupt Jesus fast seit seinem Auftritt neben mannichfacher Anerkennung und gläubiger Aufnahme auch Haß und Verkennung zu erfahren hatte, Beides aber zum großen Theil durch seine Wirksamkeit bedingt war; beachten wir ferner, daß der Tod Jesu die Bedingung und der Ausgangspunkt seiner Verherrlichung war (13, 31 fg. 17, 1 fg.): so kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß man mit de Wette [42]) und Lücke [43]) die beiden Haupttheile unter die Gesichtspunkte zu bringen hat: I. Wirksamkeit Christi, seine Verkennung und Anerkennung. II. Verherrlichung Jesu. Im ersten Theile lassen sich wieder I, 19—IV und Cap. V—XII als Unterabtheilungen von einander scheiden [44]). Dort nämlich ist die Wirksamkeit Christi eine ziemlich ruhige und gegensatzlose. Nur das Zusammentreffen mit den Juden im Tempel (2, 13 fg.) und die ängstliche Rücksichtelei des Nikodemus (3, 1) läßt eine spätere Collision ahnen. Cap. 5 dagegen bildet einen Wendepunkt, indem hier schon die Verfolgungen und feindlichen Rathschläge der Gegner Jesu beginnen. Trotz dem, daß die Anerkennung Jesu noch immer im Steigen begriffen ist, macht doch dieser zweite Act des ersten Haupttheiles den Eindruck überwiegender Verkennung. — Die zweite Hauptmasse hat de Wette treffend und sinnvoll unter folgende Gesichtspunkte gebracht: 1) XIII—XVII: Innere Verklärung. Es wird hier dem Auge des Lesers der Herr in seiner inneren Harmonie und Verklärung vorgeführt, wie er seinen Jüngern trostvolle Verheißungen und ergreifende Ermahnungen als heiliges Vermächtniß hinterläßt, wie er, bei immer größerer Nähe der Todesgefahr in hehrer Zuversicht und triumphirender Freudigkeit hinausblickt in den künftigen Entwickelungsgang seiner Sache und dieselbe der gnädigen Obhut seines himmlischen Vaters empfiehlt. 2) Cap. XVIII—XX: äußere Verherrlichung durch Tod und Auferstehung. — Übrigens bewegt sich der Inhalt des Evangeliums ganz innerhalb der Grenzen, welche Apstgesch. 1, 22 und 10, 37 als diejenigen der allgemeinen apostolischen Verkündigung angegeben werden. Dasselbe beginnt demgemäß wie das Evangelium Marci mit der Taufe des Johannes (1, 19 fg.) und schließt mit der Auferstehung Jesu. Der Prolog (1, 1—18) aber bildet die Einleitung in das Ganze, er ist gleichsam das theologische Programm. Er soll die Leser auf den Standpunkt erheben, aus welchem

40) Diese Versuche findet man bei Lücke a. a. O. I. S. 177—189, denen noch der neulich von Reuß a. a. O. S. 29 gemachte beizufügen ist. Reuß unterscheidet folgende drei Haupttheile: I) Stellung Jesu zur Welt und von seiner werdenden und scheidenden Thätigkeit (I, V. 6—XII). 2) Der Erlöser im Verhältnisse zu den Seinigen, als den Erworbenen, oder praktischer Theil des Evangeliums (XIII—XVII). 3) Der dritte Theil (XVIII—XX) lasse uns „die höhere Entwickelung der beiden gegebenen Verhältnisse, die doppelte Peripetie der göttlichen Tragödie" im Spiegel der Geschichte schauen. „Die Scheidung, welche zu vollbringen der Sohn Gottes im Fleische gekommen sei, vollende sich in diesem Theile in der Weise, daß er im Kampfe mit der Welt äußerlich unterliege, und für die Ungläubigen todt sei, für die Gläubigen aber siegreich auferstehe, sodaß Jene den Tod, Diese das Leben zum Erbe haben." Vgl. auch Schweizer a. a. O. S. 267 fg. 41) Destructive Kritiker könnten aus der Bedeutung, welche Jesus in das Gesuch der Hellenen legt, folgern, die ganze Notiz sei nur zu dem im Texte von uns angegebenen Zwecke erdichtet. Wäre aber dieses der Fall, dann müßte man die Enthaltsamkeit des Dichters bewundern, daß er nicht auch eine Unterredung zwischen Christus und den Hellenen fingirt, und Letzteren ein offenes und unumwundenes Bekenntniß von Jesu messianischer Würde in den Mund legt.

42) Exeget. Handb. zu Joh. S. 3. 43) a. a. O. I. S. 182. 44) Bei Aufsuchung der Composition des ersten Theiles bietet sich auf den ersten Blick die chronologische Anordnung nach den Festen als zweckmäßigstes Schema dar. Indessen ist die Unterscheidung der Festepochen doch nur äußerlich und zufällig. Einem in lebendiger Erinnerung schreibenden Augenzeugen werden Zeit- und Ortsbestimmungen wie von selbst entfallen. Für den didaktischen Zweck und den Pragmatismus des Evangelisten war die Festchronologie ohne alle Bedeutung. Wäre sie ihm in irgend einer Beziehung wesentlich gewesen, so würde er nicht umhin gekonnt haben, das jüdische Fest in Cap. 5, 1 näher zu bestimmen. Die Zeitbestimmung in Cap. 6, 4 aber ist gar nicht um ihrer selbst willen gemacht, sondern um den Zusammenfluß einer größeren Volkszahl zu erklären. Im Allgemeinen aber mußte Johannes seine Erzählung am chronologischen Faden ablaufen lassen, wenn er nicht die wirkliche Geschichte dem Lehrzwecke zum Opfer bringen wollte.

Digitized by Google

sie die nachfolgende Darstellung der Thaten, Reden und Schicksale Jesu zu beurtheilen haben. Er enthält daher die Summe des ganzen Evangeliums.

Das Evangelium des Johannes ist von Alters her Gegenstand der größten Bewunderung gewesen, ihm sind die begeistertsten Lobsprüche zu Theil geworden. Und wirklich zeichnet sich dasselbe durch Eigenschaften aus, welche ihm für immer nicht nur eine der ersten Stellen im neutestamentlichen Kanon, sondern auch in der religiösen Litteratur überhaupt sichern. Wir rechnen dahin die Abrundung und innere Vollendung des in ihm gezeichneten Christusbildes, die vom jüdischen Gewande beinahe völlig entkleidete, reine freie und geistige Auffassung sowol der Idee Gottes, als auch des messianischen Planes Jesu, den ebenso klaren als tiefen und wahren Blick in die Gründe der verschiedenen Aufnahme der heilbringenden Erscheinung von Seiten der Menschheit, die in ihm abgebildete und uns zur Nacheiferung empfohlene überschwengliche Gottes- und Menschenliebe, die in ihm sich darlegende Energie, tiefe und zarte Innigkeit des religiösen Gefühles, die warme und lebendige Theilnahme des Evangelisten für seinen großartigen Gegenstand, endlich den erhabenen und reinen sittlichen Geist, der das Ganze durchweht. Gleichwol gingen die diesem evangelischen Werke gewidmeten Lobsprüche nicht immer aus klarer Einsicht in die wahren Vorzüge desselben hervor, sondern nicht selten aus dogmatischem Interesse, sei es nun der Orthodoxie, welche in diesem Evangelium die biblische Begründung ihrer Theologie und Christologie findet, oder einer phantastischen Geistesrichtung, welche den Logosbegriff und seine Combination mit dem historischen Individuum Jesus zum Ausgangspunkte theosophischer Speculationen macht. In unseren bisherigen Erörterungen glauben wir den Maßstab gegeben zu haben, um sowol in den berühmtesten Lobsprüchen, als auch in den tadelnden Urtheilen, wie sie sich in neuerer Zeit haben öfters vernehmen lassen, das Wahre von Einseitigem und dem Übertriebenen zu scheiden. Aus der alten Kirche zeichnet sich besonders das Urtheil des Origenes[45]) aus: Wie unter den heiligen Schriften die Evangelien die ἀπαρχή seien, so unter den Evangelien das des Johannes. Seinen Sinn fasse nur derjenige, welcher wie Johannes an der Brust des Herrn gelegen habe. — Luther[46]) nannte unser Evangelium das „einzige zarte rechte Hauptevangelium," welches „den anderen dreien weit vorzuziehen und höher zu halten sei," weil „Johannes gar wenig Werke von Christo, aber gar viel seiner Predigten schreibe, wiederum die anderen drei Evangelisten viel seiner Werke, wenig seiner Worte beschreiben." Ernesti nannte es das Herz Christi, Herder aber das bleibende Evangelium, der Geschichte Geist und Wahrheit, welches von der Hand eines Engels geschrieben sei. Matth. Claudius[47]) endlich bemerkt: „Am liebsten lese ich im St. Johannes. In ihm ist so etwas ganz Wunderbares — Dämmerung und Nacht und durch sie hin der schnelle zuckende Blitz! Ein sanftes Abendgewölk und hinter dem Gewölk der große volle Mond leibhaftig! So etwas Schwermüthiges und Hohes und Ahnungsvolles, daß man's nicht satt werden kann. Es ist mir immer beim Lesen im Johannes, als ob ich ihn beim letzten Abendmahl an der Brust seines Meisters vor mir liegen sehe, als ob sein Engel mir's Licht hält, und mir bei gewissen Stellen um den Hals fallen und etwas in's Ohr sagen wolle. Ich verstehe lang nicht Alles, was ich lese, aber oft ist's doch, als schwebt es fern vor mir, was Johannes meinte, und auch da, wo ich in einen ganz dunkeln Ort hineinsehe, habe ich doch eine Vorempfindung von einem großen herrlichen Sinn, den ich ein Mal verstehen werde" u. s. w. Einen schneidenden Contrast mit diesen Lobsprüchen bilden die Urtheile Vogel's[48]): „Unser Evangelium ist auf die Schwäche solcher Menschen berechnet, über welche der philosophische Geist nicht ausgegossen war. Es nutzt den Christen unserer Zeit wenig!" und eines Recensenten in Röhr's Krit. Pred.-Bibliothek[49]): „der Mangel an eigentlicher wissenschaftlicher Bildung setzte den Johannes außer Stand, das Übersinnliche auf klare Begriffe zurückzuführen und wiederzugeben, und machte ihn so zu einem evangelischen Geschichtsschreiber, dessen mit orientalischem Mysticismus versetztes Helldunkel nur für Diejenigen Reiz haben kann, welche den buntfarbigen Wolkenhimmel für das dahinterliegende Blau des Himmels selbst nehmen." — „Nur wer dieses Evangelium ohne pflichtmäßigen Gebrauch des Verstandes liest, kann sich von der scheinbaren Tiefe seines nebelnden und schwebelnden Inhaltes bestechen lassen." — — „Wenn er (der von den Synoptikern geschilderte Christus) gewisse Leser in seiner psychologischen Wahrheit und zu unwillkürlicher Ehrfurcht hinreißenden göttlichen Erhabenheit nicht so anspricht wie der von Johannes nach einer widersinnigen Logologie idealisirte in seiner aus selbstvergötternder Anmaßlichkeit und mystifirender Zerflossenheit componirten Unnatur, so ist dies nur ein Beweis von ihrer eigenen Verschrobenheit, welche einen Christus, mit dem sich gemüthlos dialektisiren läßt, weit lieber hat, als einen, der das Herz mit begeisternder Wärme erfüllt."

Zeit der Abfassung. Die Kirchenväter[50]) bemerken ausdrücklich, daß dieses Evangelium unter den vieren zuletzt geschrieben sei. Ihre Angaben haben indessen keinen historischen Werth, indem die meisten älteren Kirchenväter von der ungegründeten Voraussetzung ausgingen, daß Johannes die drei synoptischen Evangelien gekannt und berücksichtigt habe, die späteren aber von dogmatischem und polemischem Interesse geleitet wurden, die Abfassung möglichst tief herabzurücken, um den Evangelisten gegen mög-

45) Commentar. in Ev. Joann. T. I. §. 5 u. 6. 46) Werke von Walch, XIV. S. 105. 47) Wandsbecker Bote I. Thl. S. 9.

48) Der Ev. Johannes u. seine Ausleger vor dem jüngsten Gericht. 1. Th. S. 26. 49) Jahrg. 1837. 3. Heft. S. 405. 409. 50) *Iren.* adv. haeres. III, 1. *Clem. Alex.* bei *Euseb.* H. E. VI, 14. *Orig.* ebendas. 6, 25. Eusebius selbst 3, 24. *Hieron.* vir. illustr. c. 9: novissimus omnium scripsit evangelium. *Epiphan.* Haeres. LI, 12 u. 19.

Digitized by Google

lichst viele Ketzereien schreiben lassen zu können [51]). Manche Theologen glaubten in Cap. 5, 2 einen Beweis zu finden, daß das Evangelium noch vor der Zerstörung Jerusalems verfaßt sei, weil hier Johannes vom Teiche Bethesda am Schafthore bei Jerusalem als einem noch existirenden rede. Allein dieser Teich konnte auch nach Jerusalems Falle noch existiren, und der Ausdruck „am Schafthore" den Ort bezeichnen, wo dieses Thor ehemals gestanden hatte, zumal da auch die Trümmer der Stadt noch bewohnt wurden, wenn auch nicht von Juden. Überhaupt konnte sich der Verfasser bei nur einiger Lebendigkeit der Phantasie die Localität so lebhaft vergegenwärtigen, als ob sie noch bestände. Ebenso wenig läßt sich aus den Stellen 11, 18. 18, 1. 19, 41, wo Johannes von Örtlichkeiten um Jerusalem das Imperfectum ἦν gebraucht, ein sicherer Schluß auf die Abfassung des Evangeliums nach der Zerstörung der Stadt ziehen, indem man nach einer ungenaueren Sprechweise bei Erzählung vergangener Dinge auch von noch bestehenden Verhältnissen im Tempus der Vergangenheit reden kann [52]). Wol aber weist die völlige Entjüdung des Evangelisten, die geistige, freie Auffassung des Christenthums auf eine spätere Zeit in seiner christlich religiösen Entwickelung. Dasselbe gilt auch von der Reinheit seiner Gräcität. Besonders müßte aber die Abfassungszeit in dem Falle sehr tief herabgerückt werden, wenn die ums Jahr 68 in einer rauhen und ungebildeten Sprache abgefaßte Apokalypse echt sein sollte. Das Gerathenste und Sicherste bleibt immer, mit den meisten neueren Kritikern die Abfassung in den Zeitraum von 70 bis 100 zu setzen.

Anlangend endlich den Ort der Abfassung, so hat man keinen Grund, die Richtigkeit der Angabe des Irenäus [53]), daß es Ephesus sei, zu bezweifeln, da sie mit der sonstigen kirchlichen Tradition von den späteren Lebensverhältnissen des Apostels so wohl übereinstimmt. Spätere Kirchenväter [54]) nennen Patmos als Ort der Abfassung, und noch Andere [55]) combiniren beide Angaben dahin, Johannes habe das Evangelium in Patmos dictirt, und darauf in Ephesus durch seinen Gastfreund Cajus (3 Joh.) herausgegeben.

B. Der erste Brief des Johannes.

Echtheit. Die ältesten Spuren vom Vorhandensein und Gebrauche dieses Briefes finden sich, wie wir schon oben (S. 19. 20. 22) zu bemerken Gelegenheit hatten, bei Polykarpus und Papias. Nach der Zeit dieser beiden Männer wird der Brief ausdrücklich als Werk des Johannes namhaft gemacht von Irenäus [56]), Clemens Alexandrinus [57]), Origenes [58]) und Tertullian [59]) und Anderen. Überhaupt war die Anerkennung dieses Briefs in der alten Kirche so allgemein [60]), daß ihn Eusebius mit vollem Rechte unter die Homologumena, d. i. die allgemein als authentisch anerkannten biblischen Schriften, rechnen konnte [61]). Nur von den Alogern vermuthet Epiphanius wol nicht mit Unrecht, daß ihr Widerspruch gegen das Evangelium und die Apokalypse nicht ohne Einfluß auf ihr Urtheil über die Briefe geblieben sein möge [62]). Aber dieser Widerspruch der Aloger beruhte hauptsächlich auf dogmatischen Motiven (vgl. oben S. 29). Auch kann nach unseren obigen Erörterungen kein Zweifel stattfinden, daß Marcion aus gleichen Gründen diesem Briefe die Aufnahme in seine Sammlung neutestamentlicher Schriften versagte. Schon die in demselben stattfindende Bestreitung des Doketismus mußte diesen Gnostiker zu seinem Verwerfungsurtheile bestimmen [63]). — Diesen äußeren Zeugnissen steht nun auch in der inneren Beschaffenheit des Briefes nicht das mindeste Bedenken entgegen. Ja es findet zwischem diesem Briefe und dem vierten Evangelium eine solche Einheit in Sprache und Gedanken statt, daß beide nur Einen Verfasser haben können, und dem zufolge sowol Vertheidigung als Bestreitung der Echtheit der einen Schrift sich zugleich mit auf die andere erstreckt. Dies ist auch stets anerkannt worden. Nur Sam. Gottlieb Lange [64]) bezweifelte die Echtheit des Briefes, während er die des Evangeliums zugab, wogegen Weiße [65]) die Echtheit des Briefes zugibt, die des Evangeliums aber ver-

---

51) Vgl. Lücke a. a. O. I. S. 163 fg. 52) Gfrörer: das Heiligthum und die Wahrheit. S. 344: „Eine natürliche Täuschung bestimmt uns oft, Ortsverhältnisse, die sich gleich bleiben, mit in die Vergangenheit einer That hineinzuziehen." Dagegen findet Gfrörer in der Cap. 11, 48 von den Juden ausgesprochenen Befürchtung: *ἐὰν ἀφῶμεν αὐτὸν οὕτω, πάντες πιστεύσουσιν εἰς αὐτὸν καὶ ἐλεύσονται οἱ Ῥωμαῖοι καὶ ἀροῦσιν ἡμῶν καὶ τὸν τόπον καὶ τὸ ἔθνος.* Hiermit werde auf die Ausrottung des Volkes und die Vernichtung der heil. Stadt hingedeutet; eine so fürchterliche Befürchtung aber sei wol schwerlich ausgesprochen worden. Johannes scheine hier seine „eigene spätere Erfahrung, den Untergang Jerusalems, auf seinen sonst ganz getreuen Bericht einwirken zu lassen." „Im wirklichen Rathe möchten die Priester etwa gesagt haben: Lassen wir Jesum gewähren, so erfolgt ein Aufruhr und der wird uns vollends um den letzten Schatten von Unabhängigkeit bringen." Allein ganz davon abgesehen, daß in jenen Worten schwerlich die Ausrottung des Volkes und die Zerstörung der Stadt gemeint ist, war jene Besorgniß des Synedriums gewiß nicht ernstlich gemeint; dasselbe wußte recht wohl, daß Jesus selbst den Schein politischer Zwecke vermied, es suchte daher nur einen rechtlichen Vorwand für seine Machinationen. 53) adv. haer. 3, 1. coll. *Euseb.* H. E. V, 1. 54) *Pseudo-Hippolytus* de XII apostolis in Opp. *Hipp.* ed. *Fabric.* p. 32 sqq.

55) Der Verf. der Synopsis script. sacr. in Opp. *Athanas.* ed. Venet. Vol. II. p. 155. 56) Vgl. *Euseb.* V, 8: (*Εἰρηναῖος*) *μέμνηται δὲ καὶ τῆς Ἰωάννου πρώτης ἐπιστολῆς, μαρτύρια ἐξ αὐτῆς πλεῖστα εἰληφέναι.* In adv. haeres. III, 16, 5 wird 1 Joh. 2, 18 fg. u. ebendas. III, 16, 7 die Stelle 1 Joh. 4, 1—3 citirt. 57) Strom. ed. *Sylb.* II. p. 167. III, 188. 191. IV, 220. quis div. salv. c. 37. Paedag. III, 114 u. ö. 58) Bei *Euseb.* H. E. VI, 25. 59) adv. Prax. c. 15. Scorpiac. c. 12 u. ö. 60) *Euseb.* III, 24: *τῶν δὲ Ἰωάννου συγγραμμάτων πρὸς τῷ εὐαγγελίῳ καὶ ἡ προτέρα τῶν ἐπιστολῶν παρά τε τοῖς νῦν καὶ τοῖς ἐξ ἀρχαίοις ἀναμφίλεκτος ὡμολόγηται.* 61) H. E. III, 25. 62) haeres. 51, 3: — — *οὔτε τὸ τοῦ Ἰωάννου εὐαγγέλιον δέχονται, οὔτε τὴν αὐτοῦ ἀποκάλυψιν.* Vgl. oben Anm. 20. S. 29 haeres. 51, 34: *τάχα δὲ καὶ τὰς ἐπιστολὰς, συνάδουσι γὰρ καὶ αὗται τῷ εὐαγγελίῳ καὶ τῇ ἀποκαλύψει.* 63) Vgl. die oben S. 26 Anm. 99 angeführte Stelle aus *Tertull.* de carne Christi c. 1. 64) Die Schriften des Johannes übersetzt u. erklärt. III. Th. S. 4 fg. 65) a. a. O. I. S. 97.

Digitized by Google

and Sir Aymeri, who had been left behind, was taken prisoner. Sir Aymeri was then taken to Rome, where he was put in prison. He was released by the Pope, who had him brought to Rome, and he was made a knight of the Order of the Holy Sepulchre. He was then sent to the Holy Land, where he was made a knight of the Order of the Holy Sepulchre. He was then sent to the Holy Land, where he was made a knight of the Order of the Holy Sepulchre. He was then sent to the Holy Land, where he was made a knight of the Order of the Holy Sepulchre.

Abbayne [Sir Aymeri], a knight of the Order of the Holy Sepulchre, who was taken prisoner by the Saracens and carried to Rome, where he was put in prison. He was released by the Pope, who had him brought to Rome, and he was made a knight of the Order of the Holy Sepulchre. He was then sent to the Holy Land, where he was made a knight of the Order of the Holy Sepulchre. He was then sent to the Holy Land, where he was made a knight of the Order of the Holy Sepulchre. He was then sent to the Holy Land, where he was made a knight of the Order of the Holy Sepulchre.

Abbayne [Sir Aymeri], a knight of the Order of the Holy Sepulchre, who was taken prisoner by the Saracens and carried to Rome, where he was put in prison. He was released by the Pope, who had him brought to Rome, and he was made a knight of the Order of the Holy Sepulchre. He was then sent to the Holy Land, where he was made a knight of the Order of the Holy Sepulchre. He was then sent to the Holy Land, where he was made a knight of the Order of the Holy Sepulchre. He was then sent to the Holy Land, where he was made a knight of the Order of the Holy Sepulchre.

für eine Art Prolegomenon zum Evangelium, oder Hug [74]), welcher sie für das Begleitungs- oder Empfehlungsschreiben desselben erklärte. Es läßt sich nicht ein Mal beweisen, daß der Verfasser sein geschriebenes Evangelium voraussetze. Nur Kenntniß der evangelischen Thatsachen setzt er voraus, aber diese konnten den Lesern auch aus seinem früheren mündlichen Unterrichte bekannt sein. Sonst müßte ja auch der Apostel Paulus an alle Gemeinden, an die er Briefe schrieb, vorher Evangelien geschrieben haben. Gegen alle jene Hypothesen spricht endlich auch noch, daß sich nirgends diplomatische Spuren von der ursprünglichen Zusammengehörigkeit des Briefes und des Evangeliums erhalten haben [75]).

Zweck des Briefes. Die darin bestrittenen Irrlehrer. — Nach Cap. 5, 13 [76]) vgl. mit Cap. 1, 4 hatte Johannes ganz denselben Zweck wie bei Abfassung seines Evangeliums, nämlich die Leser im Glauben an Jesum als den Christus zu befestigen und diesen Glauben als die Bedingung des ewigen Lebens darzustellen. Da nun der Glaube als lebendiges Princip das Leben des Christen bestimmen und regeln soll, so ergeben sich hieraus die wiederholten Ermahnungen zur Erfüllung des Gebotes der Liebe und zum Streben nach sittlicher Reinheit dem erhabenen Beispiele Jesu gemäß, ferner Warnungen vor bloßem Scheinchristenthume (1, 6 fg.), vor falschem Vertrauen auf den Versöhnungstod Jesu (1, 7 fg.) und endlich vor Gefahren, welche jenen Glauben zu schwächen oder zu trüben droheten, besonders von Seiten gewisser Irrlehrer (2, 18—27. 4, 1—6). Es fragt sich nur, von welcher Art diese Irrlehrer gewesen seien. Aus Cap. 2, 22, wo es heißt, sie hätten geleugnet, daß Jesus der Christus sei, wovon der Gegensatz ist ὁμολογεῖν, ὅτι Ἰησοῦς ἐστιν ὁ υἱὸς τοῦ θεοῦ (4, 15), oder πιστεύειν, ὅτι Ἰησοῦς ἐστιν ὁ Χριστός (5, 1. 5), könnte man auf ungläubige Juden schließen, was Löffler's [77]) Meinung war, denn Solche leugneten natürlich die Messianität Jesu. Dem steht aber entgegen: 1) daß der Apostel den Gegensatz aus dem erst jetzt sich geltend machenden antichristlichen Princip ableitet (2, 18. 4, 3), während die Polemik des Judenthumes schon seit Beginn des Christenthumes stattfand. 2) Die Angabe in 2, 19: die Irrlehrer seien aus der christlichen Gemeinde hervorgegangen. Um des Letzteren Grundes willen könnte man weit eher mit Eichhorn [78]), G. S. Lange [79]) und A. an abgefallene Judenchristen denken. Nur läßt sich mit dieser Annahme weder die Bemerkung in 2, 21 vereinigen, daß die Christen in dem ihnen verliehenen πνεῦμα ein Princip besäßen, das Wahre von dem Falschen zu scheiden, noch auch die Aufforderung zur Prüfung der Geister (4, 1), da völlig abgefallene Christen sich von selbst als Solche zu erkennen gaben. Beides führt vielmehr darauf, daß die Irrlehrer äußerlich der Gemeinde noch angehörten, dadurch aber der Reinheit des christlichen Glaubens desto größere Gefahr droheten. Ein bestimmteres Merkmal gibt der Apostel Cap. 4, 2 an, wo er sie nach der jetzt allgemein recipirten Ansicht als Doketen bezeichnet (πᾶν πνεῦμα, ὃ ὁμολογεῖ Ἰησοῦν Χριστὸν ἐν σαρκὶ ἐληλυθότα, ἐκ τοῦ θεοῦ ἐστιν), nachdem er vorher aufgefodert hat, die Geister zu prüfen. Wenigstens ist die Erklärung einiger Theologen, welche den Ausdruck ἐληλυθότα ἐν σαρκί für gleichbedeutend mit φανερωθέντα oder ὑπὸ τοῦ θεοῦ ἀποσταλέντα fassen, sehr unwahrscheinlich. Diese Erklärung ließe sich allenfalls dann rechtfertigen, wenn der Apostel blos Χριστὸν ἐν σαρκὶ ἐληλυθότα geschrieben hätte. Dann wäre der Sinn, die Irrlehrer hätten die Erscheinung des Messias überhaupt geleugnet. Nun sagt aber Johannes Ἰησοῦν Χριστόν, womit er offenbar das historische Individuum Jesum bezeichnet, dessen Erscheinung doch wol Niemand geleugnet haben kann. Am wenigsten läßt sich aber jene Erklärung auf 2. Brief V. 7 anwenden, wo Johannes das Präsens ἐρχόμενον ἐν σαρκὶ gebraucht, worin nur liegen kann, daß sie das ἔρχεσθαι ἐν σαρκὶ seiner Möglichkeit nach bestritten, und wo in der Nachstellung des ἐν σαρκὶ der logische Accent nicht zu verkennen ist. Auch in der scharfen Hervorhebung der leiblich-sinnlichen Erscheinung des Logos in der Person Cap. 1. V. 1 fg. ist die antithetische Beziehung auf den Doketismus unver-

75) Einleit. ins N. T. II. Bd. §. 68. 76) Daß im Cod. Cantabrig. auf der ersten Seite des Blattes, auf dessen Kehrseite die Apostelgeschichte anfängt, hinter den letzten Worten des dritten Briefes in der lateinischen Übersetzung sich die Worte finden: Epistolae Johannis III explicit. incipit actus apostolorum, kann, wie Lücke: Commentar über die Briefe des Johannes (2. Aufl. Bonn 1836) S. 42 zeigt, durchaus nichts beweisen. 77) Nach der Lesart im text. recept.: ταῦτα ἔγραψα ὑμῖν τοῖς πιστεύουσι εἰς τὸ ὄνομα τοῦ υἱοῦ τοῦ θεοῦ, ἵνα εἰδῆτε, ὅτι ζωὴν ἔχετε αἰώνιον καὶ ἵνα πιστεύητε εἰς τὸ ὄνομα τοῦ υἱοῦ τοῦ θεοῦ. Derselbe Gedanke liegt auch dem wesentlichen Sinne nach in der von Griesbach, Lachmann u. And. gebilligten kürzeren Lesart ταῦτα ἔγραψα ὑμῖν, ἵνα εἰδῆτε, ὅτι ζωὴν αἰώνιον ἔχετε οἱ πιστεύοντες εἰς τὸ ὄν. τ. θ. Denn obschon das Particip οἱ πιστεύοντες grammatisch betrachtet relative Geltung hat: ihr, die ihr glaubt, so wird doch damit logisch der Glaube als Bedingung vorausgesetzt. Die kürzere Lesart möchte sie indessen als Änderung der Abschreiber aus der längeren weit eher erklären lassen, als umgekehrt, indem man sich wahrscheinlich daran stieß, daß in bereits Gläubigen der Glaube als etwas erst Hervorzubringendes dargestellt werde, während doch das zweite πιστεύειν wie im Evang. 2, 11. 20, 31 von der Befestigung und Mehrung des Glaubens zu verstehen ist, daher sich auch de Wette im erregt. Handb. zu d. St. und Baumgarten-Crusius in den krit. Noten zu Schott's N. T. mit Recht wieder für die längere Lesart ausgesprochen haben. Indessen betrachtet de Wette V. 13 nur als Schluß und Angabe des Zweckes der Gedankenreihe von Cap. 5. V. 6—12. Allein für die Ansicht vom Schlusse und Zwecke des Ganzen spricht doch 1) die frappante Ähnlichkeit mit dem Schlusse des Evang. Cap. 20, 31. 2) daß sich die Feierlichkeit der Rede mehr zum Schlusse des Ganzen eignet, und 3) daß sich der Inhalt des ganzen Briefs bequem auf den genannten Zweck zurückführen läßt. Daß Johannes von V. 14 an noch eine neue kurze Gedankenreihe beifügt, kann nichts dagegen entscheiden. Dergleichen Anhänge sind ja in Briefen nichts Seltenes; zur Beifügung desjenigen in unserer Stelle konnte Johannes um so eher veranlaßt werden, als die παῤῥησία πρὸς τὸν θεὸν (V. 14) ein Moment der ζωὴ αἰώνιος ist und durch den Glauben geweckt wird.

78) Dissert. Joannis epistola prima Gnosticos impugnari negans. Francof. ad Viadr. 1784. 4., wieder abgedruckt in den Commentatt. theol. edit. a Velthusenio etc. Vol. I. 79) Einleit. ins N. T. Bd. 2. S. 291 fg. 80) a. a. O. S. 19 fg.

Digitized by Google

kennbar. Endlich spricht für die gangbare Erklärung besonders auch der Umstand, daß kurze Zeit nach der Wirksamkeit des Johannes in Kleinasien Ignatius ebendaselbst den Doketismus zu bekämpfen hatte, wie wir aus beiden Recensionen seiner Briefe sehen [81]). Zwar hat man erinnert [82]), daß Johannes, wenn er den Doketismus habe bekämpfen wollen, sich weit bestimmter und ebenso unzweideutig wie Ignatius habe ausdrücken müssen. Dies war aber durchaus nicht nothwendig, zumal wenn der Doketismus zur Zeit des Johannes erst im Entstehen begriffen und noch nicht mit solcher Entschiedenheit und Kraft sich geltend machte, wie zur Zeit des Ignatius. Auch ist die Polemik gegen die Irrlehrer dem Johannes offenbar nur Nebenzweck; er wollte nicht eine eigentliche Widerlegung derselben schreiben, sondern blos vor ihnen warnen, indem er seine Leser zur freien Selbstprüfung auffodert, und sie auf die ihnen durch das Evangelium zu Theil gewordene höhere Ausrüstung, als den Prüfstein der Wahrheit, verweist, 2, 21. 4, 1. Auch Ignatius drückt sich da, wo er den doketischen Irrthum einfach bezeichnet, oder demselben die Wahrheit einfach entgegenstellt, ganz auf Johanneische Weise aus: *μὴ ὁμολογεῖν τὸν κύριον σαρκοφόρον*, ad Smyrn. c. 5, und *εἷς ἰατρός ἐστι σαρκικός τε καὶ πνευματικός, γέννητος καὶ ἀγέννητος ἐν σαρκὶ γενόμενος θεός* [83]). Nun erscheint die Warnung vor den Irrlehrern im engsten Zusammenhange mit den Ermahnungen zu sittlicher Lebensreinheit. Es ist daher mehr als wahrscheinlich, ja nach 2. Br. V. 7—11 läßt es sich als gewiß annehmen, worauf auch schon 1. Br. 4, 5 hingedeutet zu werden scheint, daß die doketische Ansicht von Christo eine sittengefährliche Tendenz zeigte [84]). Und wirklich mußte durch Ableugnung der wahren Menschheit Jesu das sittliche Beispiel Jesu, besonders das in seiner Selbstaufopferung zum Heile der Welt gegebene Beispiel überschwänglicher Liebe, auf welches besonders Johannes ein so hohes Gewicht legt (Ev. 15, 10. 12 fg. 13, 14 fg. 34. 1 Br. 2, 6. 3, 3. 16), seine ganze Kraft und Bedeutung verlieren. Hieraus erhellt aber, mit welchem Rechte Johannes so gefährliche Verirrungen der völligen Ableugnung der Messianität Jesu gleichstellen konnte (2, 22), ohne damit behaupten zu wollen, die Irrlehrer hätten dieselbe wirklich geleugnet, und darum sich völlig von der christlichen Kirche getrennt. So wirft auch Judas den von ihm bestrittenen Irrlehrern vor, daß sie Gott und Christum verleugneten, während er doch voraussetzt, daß sie äußerlich noch Christen seien, V. 4 und 12.

Die ersten Leser des Briefes [85]). Die Überschrift ad Parthos, welche sich bei Augustin [86]) und nach ihm bei Cassiodorus [87]) und einigen anderen späteren kirchlichen Schriftstellern [88]), sowie in mehren lateinischen Handschriften findet, ist für unsere Untersuchung ohne allen Werth [89]). Es ist ebenso unerweislich als unwahrscheinlich, daß Johannes zu den parthischen Christen in irgend einem Verhältnisse gestanden habe [90]). Jene Überschrift verdankt ihren Ursprung jedenfalls nur einem diplomatischen Irrthum; indessen hält es schwer, demselben auf die Spur zu kommen. Nach Whiston [91]) soll der Brief überschrieben gewesen: *πρὸς παρθένους*, d. i. „an die jungfräulichen oder unverdorbenen Gemeinden," und daraus durch Abbreviatur *πρὸς πάρθους* entstanden sein. Hiermit verwandt ist die Vermuthung Hug's [92]): da der zweite Johanneische Brief von den Alten [93]) auch epistola ad Virgines (*πρὸς παρθένους*) genannt werde, und die Unterschrift in einigen Handschriften desselben *πρὸς πάρθους* (was aus *παρθένους* corrumpirt sei) laute, in einigen (d. h. zweien) auch als Aufschrift sich finde: so habe man diese Aufschrift, die zum Inhalte des zweiten Briefes völlig unpassend erschienen, als Unterschrift zum ersten Briefe gezogen, und so sei hieraus die lateinische Überschrift ad Parthos entstanden. Allein da jene Unterschrift *Ἰωάννου β. πρὸς πάρθους* lautet, so muß sie mindestens zweifelhaft erscheinen, ob dieselbe mit *παρθένους* zusammenhänge, und nicht vielmehr erst vom ersten Briefe auf den zweiten übertragen sei. — Nach Wegscheider [94]) soll in einem alten Cod. die Überschrift unseres Briefes *πρὸς διασπαρσαμένους* lauten, was Schreibfehler wäre, statt *διασπαρμένους*, d. i. an die zerstreuten

---

81) Epist. ad Smyrn. c. 2: *καὶ ἀληθῶς ἔπαθεν ὡς καὶ ἀληθῶς ἀνέστησεν ἑαυτόν· οὐχ ὥσπερ ἄπιστοί τινες λέγουσιν τὸ δοκεῖν αὐτὸν πεπονθέναι*, c. 3: *ἐγὼ γὰρ καὶ μετὰ τὴν ἀνάστασιν ἐν σαρκὶ αὐτὸν οἶδα καὶ πιστεύω ὄντα. Καὶ ὅτε πρὸς τοὺς περὶ Πέτρον ἦλθεν, ἔφη αὐτοῖς· λάβετε, ψηλαφήσατέ με καὶ ἴδετε, ὅτι οὐκ εἰμὶ δαιμόνιον ἀσώματον· καὶ εὐθὺς αὐτοῦ ἥψαντο, καὶ ἐπίστευσαν, κραθέντες τῇ σαρκὶ αὐτοῦ καὶ τῷ πνεύματι — — συνέφαγεν αὐτοῖς καὶ συνέπιεν ὡς σαρκικός.* ad Trall. c. 9: *... ὃς ἀληθῶς ἐγεννήθη .... ἀληθῶς ἐδιώχθη — — ἀληθῶς ἐσταυρώθη καὶ ἀπέθανεν.* 82) Lobeg. Lange, Beiträge u. s. w. I. S. 121. 83) Vgl. zu der ganzen bisherigen Erörterung Lücke a. a. O. S. 65 fg. 84) Was jedoch Neander a. a. O. II. S. 555 fg. in Abrede stellt.

85) Vgl. *Car. Frid. Wunder*: Utrum prima Joannis epistola coetui e Judaeis et Judaeo-Christianis mixto scripta sit. (Viteb. 1799.) 4. 86) Sowol im Titel seiner Tractate über unsere Schrift, als auch Quaest. evangel. II. c. 39: secundum sententiam hanc etiam illud dictum est a Johanne in *epistola ad Parthos*: dilectissimi, nunc filii Dei sumus etc. 87) de institutione divin. literarum. c. 14. 88) bei *Idacius Clarus* in der Schr. contra Verimodum, Arian. diac., u. *Beda Venerabilis* im Proleg. super VII epistt. canon.: „multi (?) scriptorum ecclesiasticorum, in quibus est S. Athanasius (?), Alexandrinae praesul ecclesiae, primam Joannis epistolam scriptam ad *Parthos* esse testantur." 89) Sie ist auch nur von Wenigen für kritische Zwecke und Behauptungen benutzt worden, wie von Hugo Grotius, der Brief sei wirklich an parthische Christen gerichtet; von Herder (Sämmtl. Werke. Zur Religion u. Theol. VIII. S. 18): der Brief „sei in der Sprache des parthischen Heiligthumes geschrieben;" von Dr. Paulus (die drei Lehrbriefe des Johannes u. s. w. Heidelb. 1839. S. 81 fg.): der Brief sei an parthische Christen gerichtet zur Warnung vor persischer Gnosis; von Lützelberger a. a. O. S. 290, welcher jene Aufschrift als Pforte benutzt zu einem Labyrinthe der willkürlichsten und lächerlichsten Hypothesen über die Entstehung und Verbreitung der Johanneischen Schriften. 90) Vgl. Lücke a. a. O. S. 28 fg. 91) Commentary on the 3 catholick epistels of S. John. (London 1719.) p. 6. 92) Einleit. ins N. T. 2. Bd. S. 258. Anm. 93) Von Clemens Alex. in Opp. ed. *Potter*. Fragm. p. 1011, secunda Joannis epistola, quae ad virgines scripta est, simplicissima est. 94) Einleit. in das Evang. S. 37.

Digitized by Google

Chriſten, vgl. Jac. 1, 1; lat.: ad sparsos, woraus ſich nach Einigen die Corruptel ad spartos, wie ein lat. Cod. aus dem 11. Jahrh. auf der genfer Bibliothek wirklich hat, und daraus weiter durch Misverſtändniß ad Parthos gebildet haben ſoll. Dieſe Hypotheſe iſt aber offenbar zu complicirt, und die Variantenſammler haben die Aufſchrift πρὸς διασπαρσαμένους nirgends bemerkt. Weit acceptabler ſind Gieſeler's [95]) und Credner's [96]) Vermuthungen. Erſterer leitet die fragliche Überſchrift von dem Epitheton παρθένιος oder παρθένος her, welches Johannes in der alten Kirche führte. Und wirklich findet ſich dieſes Epitheton unter mehren anderen in der Überſchrift der Apokalypſe in einem wolfenbüttler Codex. Der Brief wäre demnach überſchrieben geweſen ἐπιστολὴ Ἰωάννου τοῦ παρθενίου oder παρθένου. Credner dagegen geht von der Thatſache aus, daß unter ἐκλεκτῇ κυρίᾳ, an welche der zweite Brief gerichtet iſt, von mehren Alten die chriſtliche Kirche verſtanden worden ſei. Dieſe aber wird ſchon von Theodoret zu 2 Kor. 11, 2 ἡ παρθένος genannt. Die Überſchrift des zweiten Briefes πρὸς τὴν παρθένον habe dann leicht als Unterſchrift zum erſten Briefe gezogen werden können, um damit deſſen encykliſche Beſtimmung zu bezeichnen.

Aus der Warnung vor dem Götzendienſte (Cap. 5, 21), ſowie aus dem ſparſamen Gebrauche des A. T. in dieſem Briefe hat man mit Recht geſchloſſen, daß wenigſtens der größere Theil der Leſer aus Heidenchriſten beſtanden habe. Hiergegen ſtreitet auch nicht, daß der Doketismus, vor welchem der Apoſtel warnt, höchſt wahrſcheinlich eine jüdiſche Grundlage hatte, da, wie wir aus den Pauliniſchen Briefen ſehen, die heidenchriſtlichen Gemeinden von judenchriſtlichen Irrlehrern mannichfach gefährdet wurden. Sowol dieſe Warnung vor dem Doketismus, als auch die uralte kirchliche Nachricht von des Apoſtels ſpäterer Wirkſamkeit in Epheſus führen auf kleinaſiatiſche Gemeinden, als Leſer des Briefes.

Zeit und Ort der Abfaſſung. Den bisherigen Erörterungen zufolge kann der Brief am wahrſcheinlichſten nur in Epheſus oder deſſen Umgebung abgefaßt ſein. Schwieriger iſt es, die Zeit der Abfaſſung zu beſtimmen. Die Neueren bleiben gewöhnlich bei der Annahme ſtehen: Der Brief müſſe nach dem Evangelium geſchrieben ſein, da dieſes in jenem vorausgeſetzt werde. Aber wir haben ſchon geſehen, auf wie ſchwachen Gründen die Annahme einer ſolchen Vorausſetzung ruhe. Insbeſondere gilt dies von Lücke's [97]) Anſicht, welcher meint: da der Eingang des Briefes ein Reſumé des Prologs zu dem Evangelium ſei, und in der Regel die kürzere Darſtellung die ſpätere ſei, ſo müſſe das Evangelium früher geſchrieben ſein; als ob hier nicht auch eine Ausnahme von der angeblichen Regel habe ſtattfinden können; denn ein Schriftſteller, der ſeines Stoffes vollkommen Herr iſt, kann ſich auch früher kurz ausdrücken und ſpäterhin ſeine Ideen weiter ausführen. Daß aber Johannes in dem Prologe zum Evangelium die Lehre vom Logos ausführlicher darlegt, war in dem oben nachgewieſenen Zwecke dieſes Prologs begründet. Geſetzt aber, der Brief wäre erſt nach dem Evangelium verfaßt, ſo wäre hiermit für unſere Frage noch immer nicht viel gewonnen, da die Kritik über die Abfaſſungszeit des Evangeliums ſo ſehr ſchwankt. Und wäre dieſelbe auch ermittelt, ſo bliebe doch noch unentſchieden, wie lange nach dem Evangelium der Brief geſchrieben ſei. — Manche Theologen [98]) behaupteten, das Evangelium müſſe Johannes im männlichen Alter, den Brief dagegen im Greiſenalter geſchrieben haben. Sie meinten, in dem aphoriſtiſchen Charakter, dem freieren, ſich wiederholenden Ideengange des Briefes ein unverkennbares Zeichen von Altersſchwäche zu finden. Aber geſetzt, es hätte hiermit ſeine Richtigkeit, ſo wäre damit noch kein Anhaltepunkt für unſere Unterſuchung gewonnen, da ja die geiſtige Schwäche nicht bei allen Menſchen zu einer und derſelben Zeit eintritt. Jener freiere, ſich wiederholende Ideengang erklärt ſich hinlänglich theils aus der brieflichen Form der Schrift, theils aus der Individualität des Johannes, bei welchem das Gefühl vorherrſchend war, und bei dem wir daher nicht den ſtrengeren logiſchen Gedankenzuſammenhang des Apoſtels Paulus oder gar des Verfaſſers des Briefes an die Hebräer ſuchen dürfen. Manche Vorwürfe der Ordnungs- und Zuſammenhangsloſigkeit laſſen ſich auch durch genaue Exegeſe beſeitigen. — Man kann daher nur bei der unbeſtimmten Annahme ſtehen bleiben, daß der Brief wol ſchwerlich vor dem Jahre 70 geſchrieben ſei, weil Johannes vor 64 nicht nach Kleinaſien gekommen ſein kann, und weil in dem Briefe ſchon ein längerer Verkehr mit den Gemeinden vorausgeſetzt wird.

C. Der zweite und dritte Brief des Johannes.

Authentie dieſer Briefe. Für den Johanneiſchen Urſprung des zweiten Briefes ſpricht das achtbare Zeugniß des Irenäus, der denſelben zwei Mal [99]) unter dem Namen des Apoſtels citirt. Auch in dem Muratoriſchen Fragment [1]) werden zwei Briefe des Johannes erwähnt, worunter wahrſcheinlich der erſte und einer der zwei übrigen zu verſtehen iſt. Desgleichen kannte Cle-

95) Kirchengeſch. I. S. 118. 96) a. a. O. I. S. 678. 97) a. a. O. S. 21 fg.

98) G. S. Lange a. a. O. III. S. 16 fg. Eichhorn, Einl. II. S. 309 fg. 99) adv. haeres. I, 16, 3: Ἰωάννης δὲ, ὁ τοῦ κυρίου μαθητής, ἐπιτείνει τὴν κατάδιξιν αὐτῶν, μηδὲ χαίρειν αὐτοῖς ὑπ' ἡμῶν λέγεσθαι βουληθείς, worauf er 2 Joh. 11 citirt. Und III, 16, 8 verwechſelt er ſogar den Brief mit dem erſten: Et discipulus ejus Joannes in praedicta epistola (d. i. der erſten) fugere eos praecepit dicens: Multi seductores exierunt in hunc mundum, qui ... dieſe Verwechſelung dient zum klaren Beweis, wie ſehr Irenäus vom apoſtoliſchen Urſprunge des Briefes überzeugt war.

1) *Muratori* antiqq. ital. Tom. III. p. 854: Epistola sane Judae superscripti Joannis duas (duae?) in catholica habentur. Auch wird 1 Joh. 1, 1. 4 mit der Formel citirt: Si Joannes tam constanter singula etiam epistolis suis proferat, dicens in semet ipso. Durch dieſe Citationsform fällt das auf ſehr willkürliche Prämiſſen geſtützte Räſonnement Credner's a. a. O. I. S. 690, in welchem er zu erweiſen ſucht, der Verfaſſer jenes Fragmentes habe zwei Johannes unterſchieden, den Apoſtel als Verfaſſer des Evangeliums und des erſten Briefes, und den Presbyter als Verfaſſer der Apokalypſe und der zwei kleinen Briefe.

Digitized by Google

[illegible] Kaïsarieh, Tavernier, Mgr Hassoun, Mgr Tchilingirian, Mgr Kupélian, Mgr Tourian, Mgr Ardzivian, Mgr Kalfayan, Mgr Tchamdjian, Mgr Tchaprassian, Mgr Kouyoumdjian, Mgr Tchamkerten

Arlbergbahn, Arlbergbahn, Bahn zwischen Innsbruck und Bludenz, 135 km lang, 1880–84 erbaut, mit 39 Tunnels, darunter der Arlbergtunnel (10,250 m lang, 1880–84 erbaut, 1287 m ü. M.), 200 Brücken und Viadukten, 1 Kehrtunnel, 1 Kehrviadukt, 1 Kehrschleife, 1 Spiralschleife, 1 Spiralviadukt, 1 Spiraltunnel, 1 Wendeschleife, 1 Wendetunnel, 1 Wendeviadukt

Agents, Annuities for, Agents, Annuities for, Agents, Annuities for,

des 2. Jahrh. der Gnostiker Herakleon, ein Schüler Valentin's, von welchem Commentar aber uns nur Fragmente bei Clemens Alexandrinus und Origenes erhalten worden sind. Diese Fragmente sind gesammelt in *Grabe*, Spicilegium Patrum. Tom. II. p. 85—117 und als Anhang zu Massuet's Ausgabe des Irenäus [31]). Auch des Origenes Commentar ist nur in einzelnen Theilen auf uns gekommen. Er enthielt nach Hieronymus 39, nach Rufinus nur 32 Tomi. Das Erhaltene findet sich in Opp. *Orig.* ed. *de la Rue* T. IV. Opp. exeg. Orig. ed. *Huet.* T. I. und in *Orig.* Commentariorum in Ev. Joannis Pars I ex nova editionum Coloniensis et Parisiensis recognitione cum praefatione *Aug. Neandri*, integro utriusque *Ruaei* commentario, selectis *Huetii* aliorumque observationibus edidit, prolegg., animadversiones, excursus, indices et glossarium adjecit *Car. Henr. Ed. Lommatzsch* (Berol. 1831.) Pars II. 1832. — *Jo. Chrysostomi* 87 Homiliae in Ev. Joann. in dessen Opp. ed. *Morelli* T. II. (Paris 1613); ed. *Montfauc.* T. VIII. (Paris 1718.) — Die Fragmente der Commentare des Theodorus von Mopsuestia, Cyrillus von Alexandrien, Ammonius und Anderer sind in der Catena Patrum graecorum in St. Joannem ex antiquiss. gr. codd. ms. nunc primum in lucem edita a *Balthasare Corderio* (Antwerpiae 1630 Fol.) gesammelt. Ein Zeitgenosse Cyrill's, der Ägypter Nonnus, derselbe, welcher früher in 39 Büchern Dionysiacis die Thaten des Bacchus besungen hatte, lieferte eine dichterische Metaphrasis oder Umschreibung des Evangeliums in Versen, welche seit Beginn des 16. Jahrh. oft herausgegeben worden ist [32]), zuletzt von Passow. (Leipz. 1834.) Sie ist für Exegese und Kritik des Evangeliums von mehrfacher Bedeutung; vgl. *Baumgarten-Crusius*, Spicilegium observationum in evang. Joann. e Nonno. (Jen. 1825. 4.) überarbeitet in *B.-Crusius*, Opuscc. (Jen. 1836.) No. IX. — *Theophylacti* († 1107) Commentar. in IV Evangelia. Graece et latine. (Paris 1635) und in *Theophyl.* Op. ed. *Finetti* (Voll. IV. Venet. 1754—1763) im 2. Vol. — *Euthymii Zigabeni* Comment. in IV Evv. ed. *Matthaei* (Lips. 1792. 3 Voll.) im 3. Bde.

Die Auslegungen aus der römischen Kirche des Mittelalters sind gänzlich im dogmatisch-allegorischen Interesse verfaßt und haben daher nur für die Geschichte der Exegese und für die Dogmengeschichte Bedeutung. Sie folgen meistens dem Augustin. Wir nennen hier nur: *Aur. Augustini* 124 Tractatus (Homilien) in evang. Joannis, im 3. Bd. der Benedictinerausgabe. — *Flacci Alcuini* († 804) Comment. in Ev. Joann., wovon 1527 eine besondere Ausgabe zu Strasburg in Octav erschien. — *Hugonis a St. Victore* († 1140) Annotationes elucidatoriae allegoriarum in IV evangelia und liber annotationum elucidatoriarum in D. Joannis evangelium; im ersten Bande seiner Opp. (Rotomagi [Rouen] 1648.) II Voll. *Thomae de Aquino* († 1274) Catena aurea in quatuor evang. erschien in besonderen Ausgaben: Lugd. Bat. 1530. 8. Antw. 1578. fol. Aus der späteren Zeit der römischen Kirche bemerken wir nur: *Francisci Toleti*, Card., in Joannis evangel. commentarii. (Romae 1588.) — *Maldonati* (eines Jesuiten [33]), † 1584) Commentarii in IV Evangelistas. (Pont-à-Mousson. 1596. Paris 1668.) Ist eins der besten exeget. Werke aus dieser Kirche, und wird mit Recht auch noch von den neueren Protestanten geschätzt. Ein vor Kurzem begonnener Wiederabdruck, von Friedr. Saufen besorgt (Mainz 1840), reicht bis zum 17. Cap. des Matthäus. — Aus der neuesten Zeit hat die römische Kirche nur die zwei ziemlich unbedeutenden Producte aufzuweisen: Michael Wirth (kathol. Pfarrer in Dillingen): das Evangelium Johannis erläutert. 2 Bde. (Ulm 1829.) [34]) Klee: Commentar über das Evangel. des Johannes. (Mainz 1829.)

Aus der protestantischen Kirche im 16. und 17. Jahrh.: Luther's bruchstückweise Erläuterungen unseres Evang. findet man im 7. und 8. Bande der Walch'schen Ausgabe. — *Melanchthonis* Enarratio in evang. Joannis apostoli proposita a *Casp. Crucigero*. (Argentor. 1546.) Opp. ed. Viteb. T. IV. — *Bugenhagen*, Annott. in Matthaeum et Joannem 1540. — *Mart. Buceri* Enarrationes perpetuae in sacra IV evangel. (Argentor. 1527. 28. II Voll. 4.) Der zweite, den Johannes enthaltende, Band ist ausführlicher, als der erste, die drei Synoptt. umfassende. — *Calvini* Commentar. in Evang. sec. Joann., erschien zuerst 1553; neueste Ausgabe von Tholuck (Berlin 1833). — *Bezae* Annotationes in N. T. (Genev. 1565. Turici 1653.) — *Aegidii Hunnii* Commentarius in Joannem. (Francof. 1595.) und öfter, zuletzt in *Aeg. Hunnii* thesaurus evangelicus complectens commentarios in IV evangelistas et Acta apostolorum ed. a *Joann. Henr. Feustking*. (Viteb. 1706. fol.) — *Pauli Tarnovii* in St. Joannis evang. commentarius. (Rostochii 1629. 4.) — Unter den Arminianern glänzt als Stern erster Größe Hugo Grotius mit seinen Annotationes in libros evangeliorum cum tribus tractatibus et appendice eo spectantibus. (Amstelod. 1641. fol.) und öfter, zuletzt in *Grotii* Annott. in N. T. ed. *Windheim.* II Voll. (Erlang. 1755. 57. 4.) — Unter den Socinianern zeichneten sich aus: *Joann. Schlichting*, Commentarius in Joannem, in der Bibliotheca Fratrum Polonorum, VI Tom. 1656. fol. und *Joann. Lud. de Wolzogen*, Commentarii in 4 evangelistas in der Bibl. fr. Polon. VII Tom.

Aus dem 18. und 19. Jahrhunderte: *Frid. Adolph Lampe* Commentarius exegetico-analyticus in evang. Joannis. III Voll. (Amstelod. 1724. 26. 4.) Nachgedruckt in Basel 1725 und 1727. *Joh. Sal. Semler*, Paraphrasis et notae in evang. Joannis.

31) Vgl. auch *Stieren*, De *Irenaei* op. adv. haeres. fontibus etc. p. 21—23. 32) Vgl. das Verzeichniß derselben bei Hase, Leben Jesu. S. 39 fg.

33) Über das Leben, die Studien und Schriften dieses Mannes vgl. die Tübinger theol. Quartalschrift. 1841. 3. Heft. 34) Vgl. die Recension der Leipz. Lit.-Z. 1831. Nr. 285.

Digitized by Google

2 Voll. (Hal. [1771] 1786.) — Mosheim, Erklärung des Evang. Johannis, nach seinen Vorlesungen herausgegeben von Jacobi. (Weimar 1777.) — Euchar. Ferd. Christ. Örtel, Das Evangel. Johannis hebraismenfrei übersetzt und philosophisch (d. i. nach Kantischen Principien) erklärt. Görlitz 1795.) — *Mori* Recitationes in evang. Joann. ed. *Dindorf.* (Lips. 1796.) — Gottl. Sam. Lange, Die Schriften des Johannes übersetzt und erklärt. (Neustrelitz und Weimar. 3 Bde. 1795—1797.) — Bolten, Der Bericht des Johannes von Jesu dem Messias übersetzt und mit Anmerkungen begleitet. (Altona 1797.) — Paulus, Philol.-krit. und historischer Commentar über das N. T. 2. Aufl. (Lübeck 1804—1805.) IV Bde., wovon der letzte den Johannes bis zum 11. Capitel umfaßt. — *Kuinoelii* Comm. in Ev. Joann. (Lips. 1812. ed. III. 1825. *Car. Christ. Tittmann*, Meletemata sacra s. commentarius exeg.-critico-dogmaticus in Evang. Joann. (Lips. 1816.) — Friedr. Lücke, Commentar über das Evang. des Johannes. 2 Bde. (Bonn [1820. 24.] 1833. 34. I. Bd. 3. Aufl. 1840) — Tholuck, Commentar zum Evangelio Johannis. (Hamburg [1827] 5. Aufl. 1837.) (Die erste Aufl. dieses Werkes war auf der Grundlage eines nachgeschriebenen Neander'schen Collegienheftes gearbeitet.) — Olshausen, Biblischer Commentar über das N. T. 2. Bd. (Königsb. [1832] 3. Aufl. 1838), umfaßt das Evang. Johannis mit der synoptischen Leidensgeschichte und der Apostelgeschichte. — Hnr. Aug. Wilh. Meyer, Kritisch-exeget. Handbuch über das Evang. des Johannes. (Götting. 1834) — de Wette, Kurze Erklärung des Evang. und der Briefe Johannis. (Leipz. [1837] 2. Aufl. 1839.) — Geo. Christ. Rudolf Matthäi, Auslegung des Evangel. des Johannes zur Reform der Auslegung desselben. I. Band: Enthaltend die vorbereitenden Gegenstände, darunter die Begründung der Reform und die Auslegung von Cap. I, 1—14. (Göttingen 1837.) [35]).

Unter diesen protestantischen Auslegungen verdienen außer den Werken der Reformatoren die meiste Empfehlung die von Grotius, Lampe, Semler, Paulus, Kühnöl, Lücke, Meyer und de Wette. Vor Kurzem ist auch angekündigt worden: Ausführliche Auslegung des Evang. Johannis in 2 Bden. von Baumgarten-Crusius, dessen ausgebreitete Gelehrsamkeit, scharfsinnige Combinationsgabe und religiöser Tiefsinn Ausgezeichnetes erwarten läßt.

II) Zu den Briefen [36]). 1) Aus der griechischen Kirche: der Commentar des Diodor von Tarsus († um 398) über unseren Brief, sowie die Homilien des Chrysostomus über die katholischen Briefe sind verloren gegangen, und ihr Verlust ist sehr zu beklagen. — *Didymi Alexandrini* († 395) Enarratio in epistolas catholicas, ursprünglich griechisch geschrieben und von einem gewissen Epiphanius im 6. Jahrh. ins Lateinische übersetzt, welche Version aber nur ein ungeschickter Auszug aus dem Originale zu sein scheint. Vgl. *Lücke*, Quaestiones ac vindiciae Didymianae. 3 Progrr. (Gotting. 1829—1830), von denen das zweite die genannte Enarratio zu den Johanneischen Briefen nebst den griechischen Fragmenten enthält. — *Oecumenii* (ums J. 1000) Comment. in Acta apost., epp. Paul. et epp. cathol. (Paris 1630. fol.) im 2. Vol. — *Theophylacti* Opp. Vol. III. — 2) Aus der lateinischen Kirche: *Augustini* Tractatus decem in epistolam Joannis ad Parthos. ed *Bened.* Tom. III. P. 2. — *Bedae Venerabilis* († 735) Expositio in septem canonicas epistolas. Opp. ed. Colon. T. V. — 3) Aus der neueren Zeit. Von Luther besitzen wir akadem. Vorlesungen aus dem Jahre 1524 von Jacob Sprenger nachgeschrieben und herausgegeben von Neumann (Lpzg. 1708.) Dieselben aus Luther's Autographen, ins Teutsche übersetzt von Rambach bei Walch 9. Bd., ferner Scholia ex praelectionibus *Lutheri* a. 1531 ed. *Bruns.* (Lips. 1797.) — *H. Bullinger*, In epistolam Joannis canonicam brevis et catholica expositio. (Tigur. 1532.) — *Joann. Calvini*, Comm. in epistt. cathol. zuerst 1551, zuletzt ed. *Tholuck.* (Hal. 1832.) — *Fausti Socini* Comment. in epist. Joann. primam. 1614, und in *Socini* Opp. (Irenop. 1656. fol.) p. 155—263. — *Schlichting*, Commentarius in epistt. Joann. in s. Commentariis posthumis Vol. II. — *Episcopii* Lectiones sacr. in 1 epist. cath. Ap. Joann. in Opp. theol. P. II. (Roterod. 1665.) — *Seb. Schmid*, Comm. in 1 Joann. epist. (Argent. 1687.) — Spener: Johannis erste Epistel nach ihrem Wortverstande von Versicul zu Versicul sammt ausgezogenen Lehren und Lebensregeln, auch einer völligen Paraphrase, erklärt. (Halle 1699. 4.) — *Joach. Lange:* Exegesis epistolarum Joannis. (Hal. 1713.) — *Whiston*, Commenthary on the 3 cathol. epistles of St. John. (Lond. 1719.) — *Oporinus*, Paraenesis Joannis ad primos Christianos a nodis interpretum liberata. (Gott. 1741.) — *Benson*, Paraphr. and notes on the 3 epp. of St. John. (Lond. 1749.) — *Jo. Ben. Carpzov*, Epp. cathol. septenarius. (Hal. 1790.) — *Semleri* Paraphrasis in 1 Joann. epist. (Rigae 1792.) — Örtel, Johannis drei Briefe hebraismenfrei übersetzt und erklärt. (Frankf. und Leipz. 1795.) — *Mori* Praelectiones in tres Joann. epist. ed. *Hempel* (Lips. 1796.) — Augusti, Die kathol. Briefe, 2. Th. (Lemgo 1808.) — Lücke, Commentar über die Briefe des Evangelisten Johannes. (Bonn [1825] 1836.) (Das Beste über die drei Johanneischen Briefe.) — Paulus, Die 3 Lehrbriefe des Johannes. Wortgetreu mit erläuternden Zwischensätzen übersetzt und nach philol.-notiologischer Methode erklärt. (Heidelb. 1829.) — Jachmann, Commentar über die kathol. Briefe. (Leipz. 1838.) — Endlich sind auch in neuester Zeit zwei sehr schätzbare praktische Bearbeitungen des ersten Briefes ans Licht getreten: Rickli, Johannis erster Brief erklärt und angewendet, mit historischem Vorbericht und exegetischem Anhange. (Luzern 1828.) — Johannsen, Predigten über

35) Zur näheren Kenntniß dieses curiosen Buches vgl. die Recensionen desselben in Gersdorf's Repert. Jahrg. 1837, 19. Heft, oder XIII. Bd. 6. Heft, und Jen. A.-L.-Z. 1838. Nr. 221—223.
36) Vgl. Lücke: Hauptmomente aus der Geschichte der Auslegung des ersten Briefes, in s. Comment. S. 75 fg.

Digitized by Google

den ersten Brief des Johannes in seinem inneren Zusammenhange. 2 Bde. (Altona 1838.)

Literatur des Johanneischen Lehrbegriffs, und zwar 1) im Allgemeinen: *Grimm*, Theologiae Joanneae Specimen I et II (Lips. 1770. 73.) (ist uns nie zu Gesicht gekommen.) — *Car. Christ. Ehrh. Schmid*, De theologia Joannis apostoli. (Jen. 1800. 2 Progrr. 4.) — Theod. Holm, Versuch einer kurzen Darstellung der Lehre des Apostels Johannes. (Lüneb. 1832.) (hat als Quellen nur den ersten Brief und den Prolog zum Evang. benutzt.) — Neander, „Die Lehre des Johannes" in seiner Geschichte der Pflanzung und Leitung der christlichen Kirche durch die Apostel. Zweiter Band (Berlin 1833), S. 670—711. und 3. Aufl. (Berlin 1841) S. 757—796. — Frommann, Der Johanneische Lehrbegriff in seinem Verhältnisse zur gesammten christlich-biblischen Lehre dargestellt. (Leipzig 1839.) — A. W. Krahmer, Paulus und Johannes mit ihren Geistesverwandten im N. T. (Cassel 1839.) (Entschieden unbrauchbar.) — *L. A. Simson*, Summa theologiae Joanneae. Partic. I. (Regiom. 1839.)

2) Über Einzelnes: Kleuker, Johannes, Petrus und Paulus als Christologen, in Briefen an einen Freund. (Riga 1786.) — *Benj. Froster*, Diss. theol. de λογολογία Johannis apostoli, comparata cum reliquorum evangg. scriptorumque N. T. doctrina. (Helsingfors 1829. 4.) — *Car. Lud. Wilib. Grimm*, De Joanneae christologiae indole Paulinae comparata. (Lips. 1833.) — *Car. Chr. Ehrh. Schmid*, Brevis disp., qua apost. Joannis et Pauli doctrinam de natura Christi quam maxime consentire demonstratur. (Jen. 1802. 4.) *Ejusdem* Doctrinae de diabolo in libris Joannis apostoli brevis descriptio. (Jen. 1800. 4.) *Chr. Lud. Guil. Stark*, De notione, quam Jesus in iis locis (Joann.), ubi ad ἔργα sua provocaverit, huic vocabulo tribuerit. (Jen. 1813.) — *J. D. L. Voretzsch*, Quaeritur, τὰ ἔργα quaenam sint, ad quae Jesus apud Joannem provocavit. (Altenb. 1834. 4.) — Bruno Bauer, Der alttestamentliche Hintergrund im Evangelium des Johannes. In Br. Bauer's Zeitschrift für speculative Theologie. I. Bd. 2. Heft. 1836. S. 158 fg. (*Wilibald Grimm.*)

D. Johanneische Apokalypse. Der Name Ἀποκάλυψις, revelatio, bezeichnet etymologisch eine Enthüllung verborgener Dinge und ist somit gleichbedeutend mit unserem teutschen Worte Offenbarung. Mit diesem benennt man aber, dem Sprachgebrauche nach, nicht sowol jedes Bekanntmachen überhaupt, als ein Bekanntmachen von Seiten Gottes auf außerordentliche Weise. Somit ist ἀποκάλυψις, Offenbarung, das Mittel, wodurch Menschen zur Erkenntniß göttlicher Dinge gelangen, über welche sie in Unwissenheit geblieben wären, wenn sie ihren natürlichen Erkenntnißmitteln allein wären überlassen gewesen. Im concreten Sinne ist Offenbarung, ἀποκάλυψις, insbesondere eine göttliche Mittheilung an einzelne Personen, welche somit Organe der göttlichen Belehrung für die übrigen Menschen werden. Solche Personen finden wir nun ganz speciell in der Geschichte desjenigen Volkes, welches von Anfang an in größerem Maße einer Einsicht in die göttlichen Dinge sich erfreute, bei den Hebräern. Diese Personen hießen bei ihnen נְבִיאִים, „Sprecher Gottes," Propheten, und die Offenbarung, indem sie aus ihnen heraustritt und zum Bewußtsein des größeren Kreises kommt, heißt Prophezeiung, Weissagung. Im engsten Sinne bezeichnet aber das Wort ἀποκάλυψις eine besondere Art der Weissagung, und zugleich die Schrift, worin dieselbe niedergelegt ist. In diesem Sinne übersetzen wir es gemeinhin nicht immer mit „Offenbarung," sondern mit „Apokalypse." Da es nun eine Reihe von Schriften gegeben hat und zum Theil noch gibt, welche zu dieser besonderen Art von Weissagung gehören, so sprechen wir von einer apokalyptischen Literatur, deren allgemeine Charakteristik zum Verständniß der Johanneischen Apokalypse unerläßlich ist und hier um so mehr vorausgeschickt werden muß, da weder in diesem Werke, noch anderswo eine klare und wissenschaftliche Definition derselben gegeben ist [1]).

Die Apokalyptik ist also eine Species der Prophetie. Prophetie ist im Allgemeinen eine vom Geiste gegebene Rede über göttliche Geheimnisse zur unmittelbaren Belehrung der Zuhörer. Hiermit ist das Wesentliche in Bezug auf Quelle, Inhalt und Zweck derselben gesagt und so die Definition erschöpft. Nur der zweite Punkt kann noch näher, als ein Mehrfaches enthaltend, erkannt werden. Der Gegenstand der Weissagung kann sein: 1) Beurtheilung gegebener Zustände oder Verhältnisse, Lob und Tadel der Gegenwart, 2) Verkündigung künftiger Zustände, Verheißung, Drohung, Prophezeiung im engern Sinne. Noch verschiedener aber ist die Form der Prophetie, und in dieser Hinsicht hat dieselbe eine eigentliche geschichtliche Entwickelung durchlaufen, welche aber nicht zu steigender Vollkommenheit, sondern zum Verfalle führte. Ursprünglich im lebendigen Worte an das Ohr des Volkes sich wendend, wurde sie später Schriftstellerei und trat immer mehr aus dem öffentlichen Leben zurück. Bedurfte in der alten Zeit der Volksredner eines besondern Reizmittels, um sich Eingang zu verschaffen, so suchte er die Aufmerksamkeit der Menge auf seine Rede zum Voraus zu lenken, indem er durch auffallende Gebärden und Handlungen seine nachherigen Weissagungen erst symbolisch aufführte und dann diese Handlungen durch die Weissagung erklärte. Als aber die Propheten von dem öffentlichen Schauplatze abtraten und nur noch Bücher schrieben, trat an die Stelle der symbolischen Handlung das Gesicht, die Vision. Beides ging wol auch eine Zeit lang neben einander her, weil der Übergang von einer Sprechweise zur andern sich nicht plötzlich bildete. Die Vision aber war ursprünglich nur Symbol: ein einzelnes, abgesondertes Bild, welches der Prophet gesehen zu haben bezeugte und dann erklärte. So die wenigen Visionen bei Amos VII—IX. Jerem. I. XXIV. Jünger ist's, wenn der ganze Inhalt einer Weissagung in einem fortlaufenden Bilde als eine geschaute Scene dargestellt wird, wo die Vision zur völli-

1) Eine bloße, ziemlich unbestimmt gehaltene Skizze versucht Lücke in seiner Einleitung zur Offenb. Joh. §. 2.

ADJUSTING (MIL AFFAIRS). — 44 — ADJUSTING (MIL AFFAIRS).

of Ord. Sec. 1, Jan. 1, 1918, p. 1.

Adjusting Officer. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Chief. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is in charge of the office of adjusting officers. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Deputy. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the chief adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Division. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is in charge of the office of adjusting officers. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Division Assistant. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the division adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Division Deputy. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the division adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Division Principal. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is in charge of the office of adjusting officers. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is in charge of the office of adjusting officers. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Assistant. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Deputy. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Division. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is in charge of the office of adjusting officers. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Division Assistant. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal division adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Division Deputy. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal division adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Division Principal. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is in charge of the office of adjusting officers. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is in charge of the office of adjusting officers. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Assistant. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Deputy. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Division. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is in charge of the office of adjusting officers. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Division Assistant. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal division adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Division Deputy. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal division adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Division Principal. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is in charge of the office of adjusting officers. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is in charge of the office of adjusting officers. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Assistant. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Deputy. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Division. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is in charge of the office of adjusting officers. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Division Assistant. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal division adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Division Deputy. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal division adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Division Principal. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is in charge of the office of adjusting officers. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is in charge of the office of adjusting officers. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Assistant. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal principal adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Deputy. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal principal adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Division. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is in charge of the office of adjusting officers. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Division Assistant. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal principal division adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Division Deputy. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal principal division adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Division Principal. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is in charge of the office of adjusting officers. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is in charge of the office of adjusting officers. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Assistant. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal principal principal adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Deputy. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal principal principal adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Division. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is in charge of the office of adjusting officers. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Division Assistant. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal principal principal division adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Division Deputy. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal principal principal division adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Division Principal. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is in charge of the office of adjusting officers. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is in charge of the office of adjusting officers. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Assistant. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal principal principal principal adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Deputy. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal principal principal principal adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Division. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is in charge of the office of adjusting officers. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Division Assistant. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal principal principal principal division adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Division Deputy. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal principal principal principal division adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Division Principal. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is in charge of the office of adjusting officers. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is in charge of the office of adjusting officers. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Assistant. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal principal principal principal principal adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Deputy. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal principal principal principal principal adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Division. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is in charge of the office of adjusting officers. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Division Assistant. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal principal principal principal principal division adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Division Deputy. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal principal principal principal principal division adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Division Principal. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is in charge of the office of adjusting officers. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is in charge of the office of adjusting officers. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Assistant. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal principal principal principal principal principal adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Deputy. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal principal principal principal principal principal adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Division. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is in charge of the office of adjusting officers. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Division Assistant. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal principal principal principal principal principal division adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Division Deputy. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal principal principal principal principal principal division adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Division Principal. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is in charge of the office of adjusting officers. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is in charge of the office of adjusting officers. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Assistant. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal principal principal principal principal principal principal adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Deputy. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal principal principal principal principal principal principal adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Division. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is in charge of the office of adjusting officers. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Division Assistant. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal principal principal principal principal principal principal division adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Division Deputy. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal principal principal principal principal principal principal division adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Division Principal. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is in charge of the office of adjusting officers. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is in charge of the office of adjusting officers. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Assistant. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Deputy. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Division. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is in charge of the office of adjusting officers. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Division Assistant. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal division adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Division Deputy. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal division adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Division Principal. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is in charge of the office of adjusting officers. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is in charge of the office of adjusting officers. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Assistant. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Deputy. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Division. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is in charge of the office of adjusting officers. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Division Assistant. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal division adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Division Deputy. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal division adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Division Principal. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is in charge of the office of adjusting officers. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is in charge of the office of adjusting officers. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Assistant. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Deputy. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Division. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is in charge of the office of adjusting officers. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Division Assistant. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal division adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Division Deputy. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal division adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Division Principal. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is in charge of the office of adjusting officers. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is in charge of the office of adjusting officers. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Assistant. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Deputy. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Division. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is in charge of the office of adjusting officers. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Division Assistant. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal division adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Division Deputy. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal division adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Division Principal. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is in charge of the office of adjusting officers. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is in charge of the office of adjusting officers. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Assistant. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Deputy. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Division. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is in charge of the office of adjusting officers. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Division Assistant. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal division adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Division Deputy. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal division adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Division Principal. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is in charge of the office of adjusting officers. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is in charge of the office of adjusting officers. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Assistant. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Deputy. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Division. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is in charge of the office of adjusting officers. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Division Assistant. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal division adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Division Deputy. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal division adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Division Principal. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is in charge of the office of adjusting officers. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is in charge of the office of adjusting officers. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Assistant. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Deputy. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Division. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is in charge of the office of adjusting officers. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Division Assistant. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal principal division adjusting officer. Par. 1, Sec. 1, Art. 1, Regs. Q. M. Dept. 1912, p. 1.

Adjusting Officer, Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Principal Division Deputy. An officer charged with the duty of adjusting the accounts of officers and enlisted men, and who is under the direction of the principal principal principal principal principal principal principal principal principal princip

so ward die Hoffnung reger; in der Verfolgung wurde sie lebendig, aus Leichen und Trümmern stieg sie zuversichtlich hervor, und nie war sie kräftiger, als am Tage des Verderbens. So trat die messianische Idee allmälig aus dem Helldunkel der prophetischen Ahnung in das Licht volksthümlicher Hoffnung über, und aus diesem endlich, in dem Augenblick der düsterſten Unglücksnacht, in die sonnige Verklärung der apokalyptischen Vision. Der Prophet hatte geweissagt, das Volk glaubte, der Apokalyptiker sah. Daraus ergibt sich gleich auch der Zweck dieser Schriften. Wo die Noth am größten, war der Trost am nöthigsten, aber wie die Noth gräßlich und grenzenlos war, mußte der Trost überschwenglich und unendlich sein. Die Männer der Weissagung, den Volksglauben theilend, hatten ihm nur Farbe und Worte zu leihen; ein williges gläubiges Ohr fanden sie überall. Man kann also dreist behaupten, daß eigentlich und ursprünglich der Zweck der Apokalypsen nicht direct, wenigstens nicht ausschließlich, die Belehrung über die Zukunft war, sondern der Trost über die Gegenwart; dieser Trost wurde nun aber eben in der Zukunft allein gesucht und diese darum so nahe gedacht. Es liegt nun aber in der Natur der Sache, daß ein solches einmal gegebenes Beispiel in der Literatur auf verderbliche Abwege führte. Je mehr diese Manier dem wunderſüchtigen Publicum zusagte und die erhitzte Phantasie beschäftigte, desto mehre übten sich in dieser Schreibart. Bald wurden der Apokalypsen viele geschrieben, ohne Veranlassung in den Umständen, ohne das Product gesteigerter Gemüthsbewegung oder gar wirklicher Ekstasen zu sein. Sie waren bloße Nachbildungen früherer Schriften, meist geistlos, ohne festen historischen Standpunkt, sowie ohne praktischen Zweck, als etwa den, dem Publicum und sich selbst Nahrung für müßige Speculation und Träumerei zu geben, dem nationalstolzen Egoismus oder der pharisäischen Selbstzufriedenheit zu fröhnen. Endlich bediente man sich auch dieser Form, um allerlei Dogmen, die von denen der herrschenden Kirche abwichen, in Umlauf zu bringen, wobei dann der apokalyptische Zweck ganz fehlt.

4. Was die Form betrifft, so unterscheidet sich die Apokalyptik von der ältern Prophetie durch mehre wesentliche Eigenthümlichkeiten. a) Die beliebteste und in mehren Apokalypsen einzige Einkleidung der Offenbarung ist die Vision; die Offenbarung kommt nicht an die Intelligenz des Propheten unmittelbar, sondern durch das Medium des Auges, freilich wol nur des innern, aber doch in einer Gestalt, welche die Phantasie beschäftigen mag; die Zukunft ist nicht mehr verheißen, sondern erzählt; die Aufschlüsse darüber sind keine Vorhersagungen, sondern Geschichten. b) Daher auch der Styl der Apokalypsen ein ganz anderer ist, als der prophetische. Hier ist das Futurum die Zeitform, welche in der Rede vorherrscht, und welche nur der Lebhaftigkeit wegen, womit sich der Prophet in die Zukunft versetzt, oft ins Präsens übergeht. Der Apokalyptiker spricht im erzählenden Tempus, im Praeteritum definitum, er referirt die Zukunft als ein für ihn persönlich schon Vergangenes, weil er dem Schauspiele ihrer allmäligen Entfaltung als Zuschauer zum Voraus beigewohnt hat. c) Ferner charakterisirt die Apokalyptik die affectirte Räthselhaftigkeit der Einkleidung. Beinahe alle Weissagung wird, nicht in dürren Worten, sondern in Symbolen und Bildern gegeben, und diese beiweitem nicht immer erklärt. Die Ursachen zu der Wahl dieser Form können mehre sein, gewiß aber keine solche, die geeignet wären, die Apokalyptik über die alte Prophetie zu stellen. Wir suchen sie entweder in dem Geschmacke der Zeit, oder in der mangelhaften Gemüthsbeschaffenheit der Verfasser und ihres Publicums, welches nicht mehr für ernste nackte Rede Sinn und Empfänglichkeit hatte, sondern durch künstliche Mittel gekitzelt sein wollte, also in dem Bedürfniß, die Aufmerksamkeit zu spannen und Effect zu machen. Oder wir suchen sie in dem Wunsche der Verfasser, sich selbst in geheimnißvolles Dunkel zu hüllen und sich das Ansehen tieferer Einsicht in die himmlischen Dinge zu geben; oder in der Scheu, ihre Hoffnungen deutlich auszusprechen, weil sie gewöhnlich den Sturz der Machthaber des Tages mit begriffen; oder endlich in der Klugheit derselben, wenn sie auf den Fall der Nichterfüllung sich keine Blößen geben wollten. d) Ein anderer Umstand, der die Apokalyptik der Form nach von der alten Prophetie unterscheidet, ist der, daß die Zukunft nicht blos geahnt und verkündigt wird nach allgemeinen und unbestimmten Verhältnissen der Zeit, sondern berechnet. Zeiten, Epochen, Zwischenräume werden in Zahlen angegeben und zwar meist so, daß die Zahlen selbst räthselhaft ausgesprochen sind. Darin liegt auch zum Theil das Gefährliche dieser Literatur, weil sie zum Nachrechnen auffodert und die Zahlen so beschaffen sind, daß Jeder ohne viele Mühe die Epochen darin finden kann, die er eben suchen will. Es liegt aber darin auch die sicherste Spur — und dies mag zu dem früher über die Quelle der Apokalyptik Gesagten hinzugefügt werden — des rein menschlichen Ursprungs derselben, weil der göttliche Geist zwar dem Menschen Probleme vorlegen kann, aber keine mathematischen Räthsel zum Zeitvertreib und Kopfbrechen. e) Endlich darf auch nicht unerwähnt bleiben, daß alle bekannten Apokalypsen, vielleicht eine einzige ausgenommen (nämlich eben die Johanneische), den Namen von Personen tragen, die sie bestimmt nicht geschrieben haben. Sie gehören somit fast sämmtlich zur pseudepigraphischen Literatur. So die noch vorhandenen Apokalypsen, das Buch Henoch, die Testamente der 12 Patriarchen, das Gesicht Jesajá, das 4. Buch Esra, der Hirte, die apokryphische Apokalypse des Johannes, und die verlorenen des Adam, Abraham, Mose, Elias, Zephanja, Sacharja, Stephanus, Petrus, Paulus, Thomas, welchen man noch die Weissagungen des Hystaspes und die Sibyllinischen Orakel beifügen kann [2]).

Haben wir nun so gezeigt, was eine Apokalypse als Schrift und prophetisches Buch sei, so liegt uns noch ob, ehe wir dem Leser die Johanneische vorführen, zu zeigen,

2) Siehe hierüber die einzelnen Artikel in dieser Encyklopädie, und im Allgemeinen *Fabricii* Codex pseudepigr. V. T. und Codex apocryphus N. T.

Digitized by Google

wie der Stoff beschaffen war, welchen sie zu verarbeiten hatten. Wir müssen wenigstens in allgemeinen Umrissen die Vorstellungen kennen lernen, welche sich das jüdische Volk zur Zeit Jesu gemeinhin von der Erscheinung des Messias machte; wir müssen den Boden kennen lernen, auf welchem der Verfasser der neutestamentlichen Apokalypse stand, als er an die Abfassung seines Buches ging, um darnach theils beurtheilen zu können, was ihm eigenthümlich angehört, theils sein Werk besser zu verstehen. Denn das Verständniß dieses letztern ist durch nichts so sehr gehindert worden, als durch die Unbekanntschaft mit dem Ideenkreise, in welchem sich die Schüler Jesu bewegten und welchen sie also wol auch mit in ihre Schriften herüberbrachten. Wir können um so leichter eine Schilderung dieses Ideenkreises vornehmen, da der wesentliche und radicale Unterschied jüdischer und christlicher Christologie weder in der größern Vollständigkeit noch in der geistigen Vorzüglichkeit der einen oder der andern besteht, — indem wir nur von den Vorstellungen eines bestimmten Jahrhunderts sprechen und hier unter Christologie nicht das Amt des Erlösers im christlichen Sinne, sondern blos die sogenannten letzten Dinge, die eschatologische Christologie, begreifen. Jenen Unterschied suchen wir vielmehr blos in Einem Umstande: Die Juden erwarteten im Messias einen Restaurator ihrer Nation in politischer, religiöser und moralischer Hinsicht, und setzten mit der Erscheinung desselben die Läuterung der Erde und der Menschen, das Gericht und die neue Gestaltung der Welt in Verbindung. Die Christen glaubten, dieser Messias sei schon gekommen, habe sich auch als solchen zu erkennen gegeben, viele messianische Erwartungen seien schon durch ihn befriedigt; er sei aber verkannt und getödtet worden und werde wieder kommen, um auch das Übrige zu vollenden. Sonach unterscheidet sich die christliche Eschatologie von der jüdischen dadurch, daß sie die Erscheinung des Messias verdoppelt und seine Functionen in zwei Epochen scheidet, was die jüdische nicht thut. Bei der folgenden Darstellung der Christologie des apostolischen Zeitalters wird sich ohne weiteres ergeben, was die Christen der ersten und was der zweiten Erscheinung zutheilen mußten, und wie das Letztere blos in eine christliche Apokalypse gehörte. Auf den wesentlichen Unterschied der christologischen Ideen bei den hebräischen und hellenistischen Juden lassen wir uns nicht ein, da wir es blos mit den erstern zu thun haben, für welche unsere neutestamentlichen Schriften, die Targumim, der Talmud, die ältern rabbinischen Schriften und die Apokalypsen zureichende Quellen sind [3]).

Die jüdische Theologie theilte den ganzen Verlauf der Zeit in zwei große Perioden: die eine, die der Noth und Unvollkommenheit, der Sünde und des Elends; die andere, die des Glücks und der Vollkommenheit, der Tugend und Seligkeit. Die erste heißt הָעוֹלָם הַזֶּה, *αἰὼν οὗτος*, *ὁ νῦν αἰών*, Vergangenheit und Gegenwart; die letzte הָעוֹלָם הַבָּא, *αἰὼν μέλλων*, *ἐκεῖνος*, *ἐρχόμενος*, Zukunft [4]). Der letzte Abschnitt der ersten Periode, der also unmittelbar vor der zweiten Periode vorhergeht, hieß אַחֲרִית הַיָּמִים, was ursprünglich bei den Propheten eine unbestimmte, ferne Zukunft bedeutet hatte, bei Daniel סוֹף יְמֵי, *ἔσχατοι ἡμέραι*, *τὸ ἔσχατον τῶν ἡμερῶν*, *καιροὶ ὕστεροι*, *τὰ τέλη τῶν αἰώνων*, *ἡ συντέλεια τοῦ αἰῶνος* [5]). Die Scheidung dieser zwei Perioden motivirt das Auftreten einer Person, mit deren Erscheinung sich eine Veränderung der ganzen bestehenden Ordnung der Dinge, der physischen wie der moralischen, vorbereitet und vollendet, welche dann die zweite Periode herbeiführt. Diese Person wird mit verschiedenen Namen bezeichnet, am gewöhnlichsten heißt sie מָשִׁיחַ (Messias), der Gesalbte, d. h. König, *ὁ Χριστός*, auch wol vollständig König Israels und Sohn David's [6]). Über das wahre Wesen des Messias waren aber die Juden nicht einerlei Meinung; während einige ihn für einen bloßen Menschen hielten, legten ihm Andere eine höhere Abkunft und Natur bei; diese Ansicht, die schon bei Daniel unbedingt ausgesprochen ist, scheint zur Zeit Jesu die herrschende gewesen zu sein; daher die Namen Sohn Gottes und ähnliche Prädicate, auch die Unterordnung der Engel als ihm dienender Geister [7]). Was nun die Zeit seiner Erscheinung betrifft, so waren die Juden zwar überzeugt, daß bei Gott dieselbe zum Voraus bestimmt sei (daher z. B. die Formel *πλήρωμα τῶν καιρῶν* und ähnliche) [8]), rechneten sie auch wol in runden Zahlen heraus, gestanden aber im Ganzen, daß sie ein unergründliches Geheimniß sei [9]). Und dies ist nun eben der besondere Charakter der Apokalyptik, daß sie diese Zeit doch angeben und berechnen will, wie dies namentlich von Daniel, Johannes, Jesaias, Esra und Henoch geschieht. Je weniger aber die Zeit selbst bestimmt werden konnte, desto eifriger suchte man wenigstens diejenigen Begebenheiten zu bestimmen, welche jener Erscheinung noch voraufgehen mußten, und deren allmälige Entwickelung als sicherer Vorbote der letzten Katastrophe gelten konnte. Man nannte sie Zeichen der Zeit (תַּחְבּוּלוֹת, signa, *σημεῖα τῶν καιρῶν*) [10]). Dieser Theil der jüdischen Eschatologie hatte schon eine breite Basis im A. T. [11]). Das erste dieser Zeichen, in dessen Beschreibung ältere und jüngere Schriftsteller unerschöpflich sind, welches aber nicht eine einzelne bestimmte Begebenheit bildet, ist die immer größer werdende Noth und Verderb-

3) *Chr. Schoettgen*, horae hebraicae et talmudicae in N. T. 1733. 2. t. 4. besonders der 2. Band; *Lightfoot*, horae hebraicae et talmudicae in N. T. 1684. 2. t. 4. *Corrodi*, kritische Geschichte des Chiliasmus. 1792. 4. Th. *Bertholdt*, Christologia Judaeorum Jesu apostolorumque aetate. 811. etc. *Keil*, historia dogmatis de Messia Opusc. T. I.

4) Luc. 20, 34. 2 Kor. 4, 4. Tit. 2, 12. — Matth. 12, 32. Luc. 18, 30. 20, 35. 5) Jac. 5, 3. 1 Tim. 4, 1. 2 Tim. 3, 1. Hebr. 1, 1. 1 Kor. 10, 11. Matth. 13, 40 ꝛc. 6) Matth. 2, 4. Luc. 9, 20. Joh. 1, 42. 4, 25. — Joh. 1, 50. Matth. 27, 37. Luc. 19, 38. — Matth. 22, 42. Luc. 18, 38. 39. 7) Luc. 22, 70. Joh. 1, 50. 8) Tob. 14, 4. Marc. 1, 15. Gal. 4, 4. Eph. 1, 10 ꝛc. 9) Targ. zu Koh. 7, 25. 4 Esr. 13. Testam. XII patr. p. 568. *Fabr.* Luc. 17, 20. 24. Matth. 24, 3. 36. Luc. 12, 35 fg. Marc. 13, 32. 1 Petr. 1, 12. 1 Thess. 5, 2. 2 Petr. 3, 10. 10) Matth. 16, 3. 24, 3. 11) Jes. 13, 9. 19, 1. 30, 30. 34, 1—4. Jer. 30, 7. Joel 2, 11. Amos 5, 18. Zeph. 1, 14. Hagg. 2, 6. 7. Sach. 14, 6 fg. Mal. 3, 19 u. s. w.

Digitized by Google

niß auf Erden. Im Allgemeinen heißt daher die vormessianische Zeit die Zeit der Drangsal (עת צרה, θλῖψις, ἀνάγκη, καιροὶ χαλεποί) [12]. Mit einem sehr poetischen Ausdrucke nennt der Talmud die ganze Periode חבלי המשיח, die Geburtswehen des Messias [13]. Einzelne Begebenheiten in dieser qualvollen Zeit sind erstens das unzertrennliche Kleeblatt der Landplagen, Krieg, Hunger und Pest [14], ferner furchtbare Naturerscheinungen, Finsternisse, Erdbeben [15], sodann ein immer größeres moralisches Verderben [16], Apostasie vom väterlichen Glauben, hauptsächlich durch Verführung falscher Propheten und Zerwürfnisse unter dem Volke um des Glaubens willen [17], Verfolgung der Frommen, endlich Ohnmacht der Heiden und Entweihung des Heiligthums durch dieselben [18]. Mit Übergehung des Sterns des Messias, einem wol weniger mit orientalischer Astrologie, als rabbinischer Exegese zusammenhängenden Zeichen [19], wenden wir uns zu einem bekanntern, der Wiederbelebung eines oder mehrer Propheten des Alterthums, welche als Vorläufer des Messias erscheinen sollten. Entweder ließ man den Namen unbestimmt, oder wählte unter den berühmtesten, wobei gewöhnlich Elias, neben ihm auch Jeremias, den Vorzug erhielt [20]. Als ein letztes Zeichen der Erscheinung des Messias begegnet uns jenes geheimnißvolle, grausenhafte Wesen, das unter dem Namen des Antichrists bekannt ist, über welches ebenfalls verschiedene Meinungen bestanden, das aber am füglichsten, dem Messias parallel, als ein dämonisches Wesen betrachtet wird, wie jener ein göttliches war, und das in Menschengestalt, mit satanischer Macht, ein eingefleischter Teufel auftreten sollte [21]. Über die Art und Weise des Auftritts des Messias herrschte großes Schwanken; man erwartete ihn wol aus David's Stamm und Stadt, allein nicht mit Bestimmtheit, und war wol am meisten darin einverstanden, daß er einmal plötzlich und unversehens kommen werde [22]. Sein Geschäft auf Erden war, mit einem Worte, die Restauration Israels, und zwar zuerst die politische, welche bestand in der Vertreibung der fremden Herrscher [23], in der Zurückführung aller Verbannten ins Vaterland, und in der Wiederaufrichtung des Thrones David's [24], sodann auch die moralisch-religiöse, welche bestand in der Versöhnung Gottes, der Vergebung der Sünden, der Heiligung des Volkes, der Bekehrung der Heiden und einer neuen Gesetzgebung [25]. Einen größern Feind als die Römergewalt hatte aber der Messias im Satan zu bekämpfen, der, wenn alle menschliche Macht überwunden war, am Ende der Tage einen Krieg erregen sollte gegen das wiederhergestellte Israel; vom Ende der Erde kommt auf sein Geheiß der Gog und Magog, allein sie werden vom Messias vertilgt und dieser bleibt allein König [26]. Auf diesen Sieg folgt sodann die Auferstehung, welche in der apostolischen Zeit als eine allgemeine gedacht wurde, bei welcher die Leiber auf das Signal der Trompete lebend aus den Gräbern hervorgehen sollten [27], und auf diese kommt das Gericht, welches an dem „jüngsten Tage" (ἡ ἐσχάτη ἡμέρα, ἡ ἡμέρα) über die Bösen soll gehalten werden, in Gegenwart der Frommen. Die Strafe der Verdammten ist das höllische Feuer, die Gehenna, welches bereitet ist dem Teufel und seinen Engeln; sie ist eine ewige und heißt der zweite Tod [28]. Nach der definitiven Ausscheidung der Bösen errichtet der Messias sein eigenes Königreich, ein Reich von Heiligen, Propheten, Priestern. (מלכות הקדשים Targ., ἡ βασιλεία τῶν οὐρανῶν Matth., θεοῦ, Χριστοῦ bei den andern Evangelisten.) Die locale Bestimmung schwankte zwischen Himmel und Erde; jedenfalls konnte nicht der jetzige Himmel oder die jetzige Erde der Sitz desselben sein, beide sollten durch Feuer zerstört werden und einem neuen Himmel und einer neuen Erde Platz machen, was man sich auch als eine Verwandlung, Verjüngung oder Verklärung dachte. Der Glanzpunkt der neuen Erde war das neue Jerusalem, eine Stadt, die, schon jetzt im Himmel von Gott gebaut, einst beim Anbruch des messianischen Reichs auf die Erde sollte herabgelassen werden [29]. Dieses Reich ist ein ewiges, seine Bürger sind ja die Auferstandenen [30], die frommen Israeliten, deren Namen zum Voraus in einem Buche verzeichnet sind, welches das Buch des Lebens heißt. Sie tragen ein weißes Gewand und das Siegel Gottes als ihm Angehörige [31]. Die Seligkeit endlich wird unter verschiedenen Bildern vorgestellt, am gewöhnlichsten als Gastmahl, wobei die Frommen Tischgenossen der Patriarchen werden (daher Schoos Abraham's) [32]; sie besteht außerdem in gänzlicher Abwesenheit des Schmerzes und

12) Dan. 12, 1. Matth. 24, 21. Marc. 13, 19. Luc. 21, 23. 1 Kor. 7, 26 fg. 2 Tim. 3, 1. 13) Matth. 24, 8. 14) Matth. 24, 6. 7. 4 Esr. 16. Henoch 54, 9. 55, 1. 15) Matth. 24, 8. 29. Luc. 21, 11. 25. 4 Esr. 16. 16) Matth. 24, 12. 10, 35. (= Sota 9, 15.) 4 Esr. 15. Henoch 54, 10. 11. 17) Matth. 24, 5. 11. 24 et parall. 2 Thess. 2, 3. 1 Tim. 4, 1. 4 Esr. 5. 18) Dan. 9, 27. Matth. 24, 9. 15. Marc. 13, 14. Luc. 21, 24. 19) Num. 24, 17. Matth. 2, 2. (Luc. 2, 12 fg.) Test. XII Patr. p. 586. 20) Mal. 3, 1. 23. Sir. 48, 10. 11. — Marc. 9, 11. 12. Matth. 11, 14. (Marc. 6, 15. 8, 28. Luc. 9, 8. 19. Matth. 17, 11.) 16, 13. 14. Joh. 1, 22. 25. 7, 40. 4 Esr. 2. 21) besonders 1 Joh. 2, 18. — 2 Thess. 2. (= Dan. 11.) 22) Jes. 11, 1. Targ. Matth. 22, 42. Luc. 2, 32. Act. 2, 30. Mich. 5, 1. Matth. 2, 4. Joh. 7, 41. 42. — Joh. 7, 27. Hebr. 7, 3. — Luc. 17, 20 fg. Act. 1, 6. Matth. 24, 23, besonders auch die Ausdrücke ἀποκάλυψις, παρουσία. 23) Judith 16, 17. Sir. 50, 24. 4 Esr. 12. Luc. 1, 67—71. 2, 38. 24, 21. 24) Tob. 13, 10. 14, 5. 2 Macc. 2, 18. Baruch 2, 34. 4 Esr. 12. — Act. 1, 6. Citate aus den Propheten sind überflüssig.

25) 1 Macc. 3, 8. 2 Macc. 7, 38. 8, 5. 27. Tob. 13, 11. 14, 6. Luc. 1, 74—77. Joh. 4, 25 u. s. w. 26) Ezech. 38. 39. Targ. Jon. et hieros. ad Num. 11, 26. 27) 1 Kor. 15, 51. 1 Thess. 4, 16. 4 Esr. 6. — Anders Jesai. 26. (Ezech. 37.) Dan. 12, 2. 13. 2 Macc. 7. 28) Judith 16, 17. Joh. 6, 39 fg. Jud. 6. 4 Esr. 13. — 1 Kor. 6, 2. — Matth. 13, 41. 42. 25, 41. Luc. 16. — Jes. 66, 24. Dan. 12, 2. Matth. 25, 46. — Targ. Hieros. Deut. 33, 6. 29) 2 Pet. 3, 7—13. (Jesaj. 65, 17. 66, 22.) Röm. 8, 19 fg. Henoch 45, 5. 91, 17. — Jes. 60. Gal. 4, 26. Tob. 13, 16—18. 14, 5. 30) Dan. 2, 44. 7, 27. Joh. 12, 34 u. s. w.; wenn Rabbinen von einer tausendjährigen Dauer sprechen, so ist dies vereinzelte exegetische Folgerung aus Ps. 90, 4. 31) Dan. 12, 1. Henoch 47, 3. Luc. 10, 20. — 4 Esr. 2. 32) Luc. 14, 15. 4 Esr. 2. — Luc. 13, 29. 22, 30. Matth. 8, 11. Targ. Jon. Num. 11, 26. Henoch 58, 7. 8.

Digitized by Google

der Trauer, im Anschauen Gottes, im beständigen Lobsingen, in der Bedienung durch Engel, in Enthebung aller Arbeit und vollkommener Ruhe. Die Unsterblichkeit ist geknüpft bald an einen neuen Leib, bald an den Genuß vom Lebensbaume des Paradieses [33]).

Wir haben absichtlich und nothwendig diesen ganzen Ideenkreis dem Leser vorgeführt, um darauf mit Evidenz den Satz zu begründen, daß die Johanneische Apokalypse, zu welcher wir jetzt übergehen, ihrer Form nach eine vollendete, ja die vollendetste Dichtung der hebräisch-christlichen Literatur ist, und daß sie ihrem Inhalte nach wesentlich dieselben Hoffnungen ausspricht, wie alle übrigen apostolischen Schriften und deren Zeitgenossen, daß sie also vollkommen geeignet ist, Zeugniß abzulegen über den apostolischen Glauben, mit andern Worten, eine kanonische Schrift zu heißen.

I. Veranlassung und Zweck.

Wie alle originellen und nicht blos müßig nachgebildeten Apokalypsen, geht auch die Johanneische aus einem tiefgefühlten Bedürfniß der Zeit hervor. Mit Christi Tod fast gleichzeitig hatten die Drangsale der jungen Kirche begonnen, aber sie betrafen doch zuerst nur Individuen oder kleinere Zirkel; erst unter Nero änderte sich die Lage der Sachen auf eine für die Christen höchst traurige Weise. Die wahnsinnige Grausamkeit dieses Imperators führte zuerst in Rom selbst eine blutige Verfolgung herbei, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß in einzelnen Provinzen, besonders in Kleinasien, wo der heidnische Aberglaube noch tiefere Wurzeln hatte, jene Greuelscenen begierig nachgeahmt wurden. Es liegt wenigstens nahe, manche Stellen apostolischer Briefe auf die Nachwehen dieser Verfolgung zu beziehen und was die Apokalypse selbst (Cap. 6. 7.) von der großen Zahl der Märtyrer sagt, läßt sich nicht begreifen, wenn wir nicht annehmen, daß wirklich solche in Menge ihren Glauben mit dem Blute besiegelten. So gestalteten sich für die Christen unter Nero die Umstände grade so wie vormals für die Juden unter Antiochus Epiphanes. Aber gleiche Ursachen hatten auch gleiche Wirkungen. Mit der Noth stieg die Hoffnung, und der in allen Gemüthern tief gewurzelte Glaube an die Nähe der Offenbarung des Messias wurde um so lebhafter, je schrecklicher der Druck des Augenblicks war. Die Apostel selbst nährten diesen Glauben in Predigten und Schriften, und es ist kein Buch im N. T., welches nicht jene Hoffnung ausspräche und überhaupt die ganze Reihe eschatologischer Vorstellungen, die wir eben dargelegt haben, voraussetzte [34]). Es ist eine ganz falsche Hermeneutik, wenn man diese Ideen vergeistigen will, um den Aposteln moderne, gereinigte Vorstellungen unterzuschieben; wenn man die apostolische Eschatologie auf den Satz reduciren will, daß einst das Christenthum aus dem Kampfe mit dem Judenthum und Heidenthum siegreich hervorgehen werde und ein Reich der Seligen gründen. Eine solche Formel entspricht den Erwartungen der Apostel nicht. Die Ausbreitung der Lehre und die Übermacht des Christenthums sind gar geringe Momente in dem Ganzen, die letztere sogar eine zwerghafte Verkümmerung desselben. Die concreten Erscheinungen dabei, die Entscheidung der Schicksale Roms und Jerusalems, die sichtbare Gemeinde der Heiligen, die Veränderungen an Himmel und Erde, die allgemeine, plötzliche Auferstehung der Todten, das Drama des Weltgerichts und besonders der feste Glaube, daß dies alles noch vor dem Absterben der damaligen Generation geschehen solle, sind unzertrennliche Hauptstücke der apostolischen Eschatologie. Dieser Glaube, in seiner concreten Gestalt, gewann dem Christenthume Tausende von Bekennern und gab ihnen die Kraft, als Märtyrer zu sterben. An abstracte Ideen glaubt nur der Philosoph und für solche stirbt auch dieser kaum. So war also einerseits eine Stimmung der Gemüther gegeben, welche auf diesen messianischen Hoffnungen beruhte, anderseits eine Lage der Dinge, welche ganz besonders geeignet war, jene Stimmung zu nähren und zu beleben. Trat also ein Prophet auf, welcher auf dem Grund jenes Glaubens seinen Leidensgenossen über die Angst der Zeit hinaushelfen wollte, so hatte er nichts weiter zu thun, als dem allgemeinen Gedanken Worte zu leihen. Die Erscheinung eines solchen Propheten ist aber unter den gegebenen Umständen psychologisch begreiflich und historisch gerechtfertigt. Daß dieser Prophet grade die apokalyptische Form für seine Weissagung wählte, davon liegt die Ursache in den allgemeinen Verhältnissen der hebräisch-christlichen Literatur, wie sie oben entwickelt sind. Eine andere Form für solchen Inhalt, in jener Zeit, wäre ein Anachronismus gewesen. Demnach ist der Zweck unseres Buches, die von Verfolgungen bedrängten Christen mit Hinweisung auf die Wiederkunft des Messias zu trösten, und diese Wiederkunft, verbunden mit dem Untergange der bestehenden Weltordnung, der endlichen Sonderung der Guten und Bösen und der Vollendung des Reiches ist die Grundidee, wie aller, so auch dieser Apokalypse. Wie ist nun diese Idee ausgeführt?

II. Inhalt.

Der eigentlichen Apokalypse geht ein Prolog voran, welcher den Gegenstand kurz ankündigt, das Buch den sieben Gemeinden des proconsularischen Asiens zueignet und empfiehlt, und als Vorbereitung eine Vision schildert, welche dem Seher auf der Insel Patmos geworden und worin er von Christo den Auftrag erhalten, die folgenden Offenbarungen niederzuschreiben (Cap. I.) — Cap. II. III dictirt nun Christus dem Seher sieben Briefe an dieselben Gemeinden, bestimmt, sie zu stärken, zu mahnen, zu warnen und überhaupt den praktischen Theil des Buches zu bilden, dessen Stellung im Prolog sich unten glänzend rechtfertigen soll. Nun beginnt die Offenbarung selbst. Der Seher sieht den Himmel geöffnet und Gott auf seinem Cherubthrone umringt von zweimal zwölf Engeln der höchsten, ehrfurchtgebietendsten Ordnung (Cap. IV). Vor Gott liegt ein Buch mit sieben Siegeln verschlossen, das Buch der Zukunft, zu dessen Entsiegelung vergeblich

33) Matth. 19, 28. 1 Kor. 15, 35 fg. — 4 Esr. 2. 34) Matth. 16, 28. Cap. 24. Marc. 13. Luc. 21. Act. 1, 6. 1 Kor. 15, 51. 52. 1 Thess. 4, 16. 17. Hebr. 10, 25. Jac. 5, 7—9. 1 Petr. 4, 7. 1 Joh. 2, 18.

Digitized by Google

Himmel und Erde aufgeboten werden, bis das einzige Wesen, das solches vermag, auftritt, der Erstgeborene der Schöpfung, in der, seine Bedeutung für die Menschheit bezeichnenden Gestalt als Opferlamm, Christus. Da lobsingen ihm Cherubim und alle Ordnungen der Engel und die ganze Schöpfung in immer weitern Kreisen. (Cap. V.) Bei dieser und allen folgenden Scenen ist Gott impassibel und wird nicht berührt von den Vorgängen um ihn, noch greift er in dieselben ein. Alles folgende ist die Entsiegelung des Buches. Bei der Eröffnung der vier ersten Siegel erscheinen auf Rossen der Eroberer, der Krieg, der Hunger und die Pest, hinter ihnen als gemeinschaftliche Schlußfigur der Hades, zu verschlingen das Viertel aller Lebenden (VI, 1—8). Das ist also die nächste Zukunft. Bei Eröffnung des fünften Siegels rufen die Märtyrer Gott um Rache an und werden zur Geduld ermahnt, bis auch ihre Brüder vollendet wären; also noch manche Noth für die Heiligen vor dem Ende (VI, 9—11). Die Eröffnung des sechsten Siegels führt furchtbare Erscheinungen an Sonne und Mond, Erdbeben u. s. w. herbei und die Menschen verbergen sich aus Angst (VI, 12—17). In gespannter Erwartung harren wir der Eröffnung des siebenten Siegels, der Vollendung, aber die Erwartung wird hingehalten und das Erhabene der Scene durch einen Zwischenact gesteigert. Eine feierliche Stille verbreitet sich über das Weltall und ein Engel drückt allen Gläubigen ein Siegel auf, damit sie dem drohenden Verderben des letzten Siegels entgehen möchten. (VII.) Sie sind 144,000 an der Zahl, 12,000 aus jedem Stamme Israels, und der Seher sieht sie, eine für menschlichen Blick unzählbare Schar, in den Himmel ziehen [35]). Alles Folgende ist Inhalt des siebenten Siegels. Bei dessen Eröffnung erwarten wir die Beschreibung des Endes, allein nach einer erwartungsvollen Stille, während welcher die Gebete der Heiligen vor Gott als Weihrauch brennen, erscheinen sieben Engel mit Posaunen und es beginnt eine neue Reihe von Offenbarungen (VIII, 1—5). Die vier ersten Posaunen kündigen schreckliche Zeichen an, durch welche der dritte Theil von Erde, Meer, Flüssen und Sternen verderbt wird, eine Steigerung der Messiaswehen. Als Schlußfigur folgt hinter ihnen ein Engel mit der Ankündigung der drei letzten Posaunen als der drei vorzugsweise so zu nennenden Wehen (VIII, 6—13). Die fünfte Posaune ruft einen furchtbaren Zug höllischer Heuschrecken, die sechste ein zahlloses Heer von flammenspeienden Ungeheuern. Die Schrecken der östlichen Natur, Insekten und Gluthwind, kommen so in vermehrtem Maße zur Plage der Menschen. Gottes Zorn tödtet Tausende, aber die Übrigen bekehren sich nicht (IX). So wären die Menschen reif zum Gerichte der siebenten Posaune, aber sie ertönt noch nicht. Mit symmetrischer Änderung der Scene erfolgt hier, wie oben nach dem sechsten Siegel, ein neuer Zwischenact (X, XI, 1—14). Der Seher wird zuerst auf die neuen Offenbarungen vorbereitet, indem ihm ein Engel dieselben in einem Buche zu verschlingen reicht, sodann wird den oben besiegelten Gläubigen eine Stätte bereitet, sie zu bergen in der bevorstehenden Noth. Jerusalem wird von den Heiden eingenommen und während 3½ Jahren entweiht, nur der Tempel wird verschont. Während dieser Zeit predigen Elias und Mose, bis sie, vom Antichrist getödtet, auferstehen, worauf der zehnte Theil der Stadt, durch ein Erdbeben zerstört, 7000 Menschen begräbt und die übrigen sich bekehren. Die allgemeine Judenbekehrung gehört also in den Gesichtskreis dieser christlichen Apokalypse. Nun endlich stößt der siebente Engel in die Posaune und himmlische Lobgesänge kündigen den letzten Kampf des Messias mit den Mächten der Finsterniß an (XI, 15—19). Alles folgende ist Inhalt der siebenten Posaune. Zuerst orientirt der Seher sich und den Leser über diese Dinge, indem er eine Schilderung der feindlichen Mächte gibt, mit welchen der Kampf zu bestehen ist. Diese Mächte sind drei. Die erste erscheint als ein rother Drache (eine Schlange), Satan, beschäftigt, ein eben geborenes Kind und seine Mutter (Jesus Christus und Israel) [36]) zu verfolgen, welche aber, jenes zu Gott, diese in die Wüste, gerettet werden und dort geborgen bleiben 3½ Jahre (XII, 1—17). Dieses Bild bezeichnet die angeborene Feindschaft des Satans gegen Christus und sein Reich. Die zweite Macht ist ein siebenköpfiges Ungeheuer, welches aus dem Meere steigt und dem Satan seine Macht überträgt, sodaß es von den Menschen angebetet wird 3½ Jahre lang (XII, 18—XIII, 10). Es ist dies das römische Kaiserreich mit seinen sieben ersten Imperatoren, welches nach viertehalb Jahren fallen soll. Die dritte Macht steigt als ein anderes Ungeheuer aus der Erde und verführt die Menschen zur Anbetung des vorigen, das falsche Prophetenthum (XIII, 11—18). Auf diese Beschreibung der drei Mächte folgt eine vorbereitende Ankündigung des Kampfes gegen sie. Nachdem der Leser vorläufig über das Loos der Gläubigen durch die Sicherung derselben beruhigt ist, folgt eine dreifache Weissagung im Munde dreier Engel, wovon der eine die Botschaft des ewig lastenden Gerichtes bringt, der andere Roms Fall verkündet, der dritte vor der Anbetung des Thieres warnt; sodann ein dreifaches Symbol für die Reife der Menschheit zum Gerichte, vorgebildet durch Rebmesser, Sichel und Kelter; endlich eine Danksagung der Heiligen XIV—XV, 4. Hierauf das Vorspiel des entscheidenden Kampfes, indem sieben Engel in Schalen die sieben letzten Plagen des göttlichen Zornes ausgießen. Die vier ersten Schalen werden ausgegossen über Erde, Meer, Flüsse und Sterne, die Menschen leiden namenlose Qual, aber ihre Unbußfertigkeit dauert fort, als gemeinschaftlicher Schluß der vier kleinen Scenen. Die fünfte Schale verfinstert das Reich des Thieres, das römische, die sechste vertrocknet den Euphrat, über welchen

35) Alle frühern Ausleger haben irrig die 144,000 und die Unzählbaren für zweierlei genommen.

36) nämlich das wahre, jetzt christgläubige, nicht das Judenthum im Sinne eines Gegensatzes zu dem Christenthume. Ein solches Judenthum existirt für den Verfasser der Apokalypse überall nicht (Cap. 2, 9), und es ist dies der wichtigste Punkt in der Theologie derselben und in der Untersuchung über die Person des Autors.

Digitized by Google

Ruder, Segel oder Dampf fortbewegt wird. Das Anlaufen geschieht entweder durch Menschenkraft, durch Pferde oder durch Dampf. Das Anlaufen durch Menschenkraft findet bei kleinen Booten statt, die mit Rudern fortbewegt werden. Das Anlaufen durch Pferde findet bei Booten statt, die mit Segeln fortbewegt werden. Das Anlaufen durch Dampf findet bei Booten statt, die mit Dampf fortbewegt werden. Das Anlaufen durch Menschenkraft findet bei kleinen Booten statt, die mit Rudern fortbewegt werden. Das Anlaufen durch Pferde findet bei Booten statt, die mit Segeln fortbewegt werden. Das Anlaufen durch Dampf findet bei Booten statt, die mit Dampf fortbewegt werden.

Anlaufen (Der Anker), Redensart, welche bedeutet, daß der Anker sich in den Grund eingräbt und festhält. Das Anlaufen des Ankers findet bei kleinen Booten statt, die mit Rudern fortbewegt werden. Das Anlaufen des Ankers findet bei Booten statt, die mit Segeln fortbewegt werden. Das Anlaufen des Ankers

über welche sie nicht zu kommen vermochten. In die Widerlegung dieser Ansichten lassen wir uns so wenig ein, als bisher in ähnliche; sie entspringen aus einem gänzlichen Misverständniß des Buches und beurkunden nur die Unberufenheit ihrer Urheber, in dieser Sache eine Stimme abzugeben. Bei genauer Betrachtung des Einzelnen ergibt sich, daß vornherein die Totalität der Visionen vorausgesetzt wird. Cap. I erscheint Christus als Offenbarer der Zukunft und erst Cap. V wird dies in einer Vision historisch eingereiht. Cap. II und III in den sieben Briefen werden viele Gedanken und Bilder anticipirt, die später, und namentlich am Schluß theils ihre Erklärung, theils ihre Anwendung finden. Cap. XI erscheint schon das Thier aus dem Abgrund, das Cap. XIII erst charakterisirt wird. Die einzige chronologische Bestimmung des Buches (3½ Jahre) kommt in beiden, vermeintlich zu trennenden Theilen Cap. XI. XII vor. Weit verbreitet ist die Meinung, daß die Apokalypse, obgleich nach dem Plane des Verfassers ein Ganzes, in zwei Theile zerfalle, wovon der eine (Cap. IV — XI) sich mit den Verhältnissen des Reiches Christi zum Judenthum, der andere (XII — XXII) mit dessen Verhältnissen zum Heidenthum beschäftige. Diese Meinung, besonders durch Eichhorn in Aufnahme gebracht, hat sich vielen Neuern empfohlen und liegt selbst noch der Bearbeitung Lücke's zum Grunde, welchem sie, da sie durchaus ungegründet ist, den ganzen Standpunkt der Auslegung verrückt. Nach Cap. XI ist kein Schluß, vorher keine trennende Katastrophe; die Handlung geht immer fort und Cap. XI bildet nur den Zwischenact zwischen der sechsten und siebenten Posaune. Jerusalem wird nicht zerstört, nur geläutert, und besteht fort bis nach dem tausendjährigen Reiche; die Plagen Cap. VIII. IX treffen die ganze Erde, und ausdrücklich sind die getroffenen Menschen (IX, 20) nicht Juden, sondern Götzendiener. Das Wichtigste aber ist, daß für den Verfasser ein Unterschied zwischen Judenthum und Christenthum überall nicht vorhanden ist, sondern nur ein Unterschied zwischen Gläubigen und Ungläubigen. Der Verfasser steht mitten im juden-christlichen Standpunkte und von einer Überwältigung des Judenthums durch das Christenthum kann für ihn gar nicht die Rede sein, so wenig als z. B. für Jacobus. Andere haben die Einheit der Apokalypse dadurch herzustellen gesucht, daß sie dieselbe von einem Ende zum andern auf Jerusalem oder resp. auf Rom allein bezogen. Die erstere Meinung ist älter, aber besonders mit Vorliebe von Herder in Umlauf gesetzt worden und hat auch noch an Züllig, dem neuesten Erklärer, einen Vertheidiger gefunden. Sie ist aber grundfalsch und scheitert schon an dem einzigen 17. Capitel, wo man vergeblich die Hügel und Könige zu Jerusalem und die Thiere im Kriege gegen Titus sucht. Auch Rom ist nicht ausschließlich Gegenstand der Apokalypse, da es eigentlich blos Cap. 16—18 auf den Schauplatz tritt. — Richtig ist nur folgende Ansicht. Die Johanneische Apokalypse ist ein poetisches Ganze, welches die allmälige Herannäherung und glorreiche Vollendung des Gottesreiches (die Parusie und deren Vorzeichen) schildert. Dieses Ganze läuft an einem chronologischen Faden ab, in welchem die einzelnen Scenen als ebenso viele Knoten eingereiht sind; der Anfang ist der historische Zeitpunkt des Verfassers, das Ende ist das Weltgericht. Alles Übrige ist Incidens, einzelnes Moment, Geschichtsknoten, Entwickelungsphase, Durchgangspunkt. Von diesen Momenten ist eins, ein früheres, die Läuterung Jerusalems, ein anderes ein späteres, die Zerstörung Roms. Beides ist nun und nimmermehr Zweck der ganzen Schilderung, sondern ein einzelner Zug im Gemälde.

Ist's aber schon ein Vorzug des Verfassers, in der unendlichen Mannichfaltigkeit eschatologischer Ideen seiner Zeit eine Grundeinheit entdeckt und festgehalten zu haben, so wird ihm ein ebenso großes, wo nicht größeres Lob gebühren, wenn wir nun sehen, wie er diese Ideen in ein kunstvoll symmetrisches Gewebe zerlegt hat. Die Anlage, welche wir in nachfolgendem Schema zu versinnlichen suchen, beruht auf dem trilogischen Verhältnisse, indem überall die Dreizahl die Gliederung motivirt. Nur einige Male wechselt damit die ebenso heilige Siebenzahl ab und hierbei tritt das anderweitige Verhältniß ein, daß jede Sieben in eine Vier, eine Zwei und eine Eins zerlegt wird. Ferner ist's ein durchgehender Mechanismus der Form, daß in allen Zahlenreihen, so der Drei als der Sieben, je die erstern kurz abgethan werden, je die letzte aber (d. h. jedes Mal die dritte oder resp. siebente Scene) alles Folgende in sich begreift:

Schematische Zergliederung der Johanneischen Apokalypse.

A. Prolog.

I. Überschrift und Motto. I, 1—3.
II. Dedication. I, 4—8.
III. Vorbereitung.
  a. Vision. I, 9—16.
  b. Auftrag. I, 17—20.
  c. Zuschrift. II. III.
  (Die sieben Briefe, jeder zerfallend in)
  α. Beglaubigung. II, 1. 8. 12. 18. III, 1. 7. 14.
  β. Mahnung. II, 2—6. 9. 10. 13—16. 19—25. III, 2—4. 8—11. 15—20.
  γ. Verheißung. II, 7. 11. 17. 26—29. III, 5—6. 12—13. 21—22.

B. Apokalypse.

I. Schauplatz. IV.
II. Das Buch der Zukunft. V.
III. Entsiegelung.
  a—d. Erstes bis viertes Siegel. VI, 1—8.
  Schlußfigur. VI, 8.
  e. Fünftes Siegel. VI, 9—11.
  f. Sechstes Siegel. VI, 12—17.
  Zwischenact. VII.
  g. Siebentes Siegel.
  1. Erwartung. VIII, 1.
  2. Vorbereitung. VIII, 2—5.
  3. Enthüllung.

Digitized by Google

α—δ. Erste bis vierte Posaune. VIII, 6—12.
Schlußfigur. VIII, 13.
ε. Fünfte Posaune. IX, 1—12.
ζ. Sechste Posaune. IX, 13—21.
Zwischenact. X. XI, 1—14.
η. Siebente Posaune. XI, 15—19.
κ. Orientirung.
aa. Erster Feind. XII, 1—17.
bb. Zweiter Feind. XII, 18—XIII, 10.
cc. Dritter Feind. XIII, 11—18.
λ. Ankündigung.
aa. Sicherung. XIV, 1—5.
bb. Drohung.
αα. Weissagung (dreifach). XIV, 6—13.
ββ. Symbol (dreifach). XIV, 14—20.
γγ. Danksagung. XV, 1—4.
cc. Vorspiel. XV, 5—XVI, 1.
αα—δδ. Erste bis vierte Schale. XVI, 2—8.
Schlußfigur. XVI, 9.
εε. Fünfte Schale. XVI, 10. 11.
ζζ. Sechste Schale. XVI, 12.
Zwischenact. XVI, 13—16.
ηη. Siebente Schale. XVI, 17—21.
ν. Entscheidung.
aa. Erster Gang.
αα. Kampf. XVII.
ββ. Triumph (dreifach). XVIII.
γγ. Hoffnung. XIX, 1—10.
bb. Zweiter Gang.
αα. Kampf. XIX, 11—21.
ββ. Sieg. XX, 1—3.
γγ. Ruhe. XX, 4—6.
cc. Dritter Gang.
αα. Kampf. XX, 7—10.
ββ. Gericht. XX, 11—15.
γγ. Seligkeit. XXI, XXII, 1—5.

C. Epilog.

I. Unterschrift und Motto. XXII, 6. 7.
II. Nachschrift.
a. Beglaubigung. 8. 9.
b. Verheißung. 10—17.
c. Warnung. 18—20.
III. Segen. 21.

Die Kunst dieses Planes fällt in die Augen; man betrachte nur z. B. die Beziehungen des Epilogs auf den Prolog, die gleichmäßige Einschiebung der Schlußfiguren und Zwischenacte, die Beziehung der Entscheidung (ν) auf die Orientirung (κ) und zwar in umgekehrter Ordnung, in der Entscheidung selbst die symmetrische und doch fortschreitende Reihe der Momente. Besonders zeigt sich die Überlegenheit des Verfassers in der Art, wie er, ohne die Rechte der gewählten apokalyptischen Form zu verletzen, seinem Buche die praktische, christliche Tendenz zu bewahren weiß. Nicht ans Ende, wie an einer rein didaktischen Schrift, werden die Ermahnungen verwiesen, sondern in den Prolog geschickt verwoben und aus Christi eigenem Munde dienen sie dazu, theils die eigentliche Apokalypse zu größerm Effecte hinauszuschieben, theils dieselbe gleichsam zu adeln. Eine Menge kleinerer und feinerer künstlicher Anordnungen müssen wir hier übergehen und der Erklärung des Einzelnen anheimgeben.

Weniger unbedingt möchte das Lob ausfallen, wenn wir unsere Beurtheilung auf die Ausführung selbst richten. Zwar einen Maßstab occidentalischer Kunstkritik dürfen wir überhaupt nicht an das Buch legen; es versteht sich von selbst, daß diese Apokalypse alle Eigenthümlichkeiten orientalischer Poesie theilen wird, die wir also nicht zum Gegenstande eines individuellen Lobes oder Tadels machen dürfen. Wir dürfen hier nicht die strengen Formen, die kalte Größe, das Plastische der classischen Poesie erwarten, ebenso wenig aber auch die gefälligen lieblichen Formen, das Malerische, die warme Anmuth unserer neu-europäischen Romantik. Es ist der brennende Hauch des Ostens, der diese Bilder belebt; es ist eine üppige Phantasie, welche die Schönheit der Kühnheit opfert, welche aller Proportion Hohn spricht, alles Menschlich-Ansprechende vernachlässigt, um das Ungeheure, Gigantische dem Auge vorzuführen, selbst auf die Gefahr hin, daß es grotesk würde; es ist eine Verschwendung von Metaphern, eine Fluth von Bildern, besonders aber eine ununterbrochene Geburt abstracter Ideen zu persönlichen, concreten Figuren, eine stete Incarnation von Gedanken, vergleichbar einer Auferstehung und Belebung todter Gebeine, so unheimlich und grauenhaft begrüßen uns diese seltsamen Schöpfungen. Dabei ist keine Beschreibung anschaulich und faßlich, keine eignet sich für die Darstellung im Gemälde; die Umrisse der Bilder sind unbestimmt, bei allem Handgreiflichen und grob Materiellen des Gewandes; es zerfließt und schwimmt Alles in beweglichen Linien, und die Versuche, diese Bilder zu malen, z. B. in Bilderbibeln, sind abenteuerliche Zwittergebilde, an welchen das reiche orientalische Costüm durch eine geschmacklose Hand zerschnitten und zerlumpt ist. Es kann demnach keine Rede davon sein, über das Colorit der Dichtung hier zu urtheilen, allein was hierher gehört, ist die Bemerkung, daß der Verfasser überall keine Erfindungsgabe für die Ausführung verräth, indem seine sämmtlichen Bilder, Decorationen, Symbole, aus andern Schriften copirt sind, mit wenigen, aber meist mittelmäßigen, Ausnahmen. Alle alten Propheten, besonders aber Ezechiel und Daniel, ja selbst Henoch haben die einzelnen Farben geliefert. Sollte vielleicht der Verfasser es für seine Pflicht gehalten haben, die heiligen Bilder, vom Griffel uralter Seher entworfen, getreulich zu bewahren, und für sich wirklich keinen andern Ruhm als den der ordnenden Kunst verlangen? In der Regel sind seine Bilder leicht verständlich, und die Symbole nicht eben räthselhaft; ohne dogmatische Vorurtheile hätte diese Apokalypse nicht auf unser Jahrzehend warten müssen, um verstanden zu werden. Einzelne Symbole sind freilich an sich ganz unverständlich, aber sie sind es in dem Grade, daß der Verfasser nöthig gefunden hat, nach Art des Jeremias, Amos, Ezechiel, gleich die Deutung dazu zu geben.

Digitized by Google

V. Zeit der Abfassung.

Über diese sind die verschiedensten Angaben bei den Alten und die widersprechendsten Hypothesen bei den Neuern. Von Claudius bis Hadrian, in einem Zeitraum von 60 Jahren, ist kein Kaiser, in dessen Regierung man sie nicht gesetzt hätte, meist ohne Gründe. Und doch ist grade die Ermittlung der wirklichen Zeit eine der leichtesten Aufgaben für denjenigen, der nicht in der Deutung des Ganzen neben das Ziel geschossen hat. Das Buch enthält zwei Data zur Beantwortung der Frage. Cap. XI wird geweissagt, der zehnte Theil von Jerusalem werde zerstört, der Tempel aber erhalten, die Einwohner bekehrt werden, und die Stadt von nun an als „die Geliebte" der Sitz der Frommen während des tausendjährigen Reichs. Offenbar ist, als der Verfasser dieses schrieb, Jerusalem noch nicht von Titus zerstört und dem Boden gleich gemacht gewesen, sonst hätte die Weissagung ganz anders ausfallen müssen. Allein Cap. XXI kommt ein neues Jerusalem vom Himmel herab! Soll dies nicht voraussetzen lassen, daß mittlerweile, etwa während der Verfasser schrieb, Jerusalem wirklich zerstört wurde und er sich nachträglich dadurch half, daß er diese Zerstörung überging und ein neues Jerusalem hinzauberte? Gegen diese (von Mehren wirklich versuchte) Wendung protestiren wir im Namen des gesunden Menschenverstandes, des guten Geschmackes und der apostolischen Eschatologie. Wenn der Verfasser sich getäuscht sah, so mußte er nicht ein neues Jerusalem einschwärzen, sondern das Capitel, worin das alte stehen blieb, streichen. Übrigens steht das alte auch Cap. XX noch aufrecht. Es wird ja, das unbezwungene, mit Himmel und Erde zugleich, nicht zerstört, sondern erneuert, verwandelt, verklärt; das alte Weltgebäude ist weg, vergangen, verschwunden, und ein neues an dessen Stelle getreten. Somit haben wir bestimmt eine Epoche *vor* der Zerstörung Jerusalems als Abfassungszeit der Apokalypse anzunehmen. Noch bestimmter ermitteln wir diese Epoche mit Hilfe des 17. Capitels. Die sieben Häupter des Thieres sind sieben Könige (nach Regentenreihen räthseln und zählen auch Daniel, Henoch und Esra). Fünf davon sind schon gefallen, der sechste ist, der siebente wird kurz sein, der achte aber wird einer von den sieben sein und zugleich das Thier selbst. Die fünf gefallenen Kaiser sind August, Tiber, Cajus, Claudius und Nero; der jetzt regierende sechste ist Galba. Warum aber noch ein siebenter, der kurz bleiben soll? Die Frage scheint schwer, die Antwort der Gelehrten, welche bis hierher unsere Ansicht theilen, ist absurd: Galba sei ja wirklich bald gestorben und Otho habe nur kurz regiert! Einen schnellen Regierungswechsel konnte man in den damaligen Verhältnissen leicht vermuthen! Woher wußte der Verfasser soviel, er, der gar keinen historischen Blick hat, dessen Weissagungen sämmtlich unerfüllt geblieben sind, und der auf den siebenten ja nicht einen Kaiser, sondern den Antichrist folgen läßt? Die Antwort ist vielmehr: Sieben Kaiser mußten sein, schon um der Zahl willen, welche eine apokalyptische ist; der 73jährige Galba konnte nicht wohl lange im Wege stehen, und für den folgenden siebenten blieb deswegen nur eine kurze Zeit, weil in 3½ Jahren ja alles vorüber sein sollte! Das liegt ja klar am Tage. Der achte ist einer der Sieben und zugleich das Thier selbst! Also einer der frühern Kaiser soll nach dem Siebenten ein zweites Mal kommen, was zu XIII, 3 stimmt, wo eines der sieben Häupter tödtlich verwundet und wieder geheilt ist. Dieser wiederkommende Kaiser ist nun offenbar nicht der sechste, weil dieser eben ist, auch nicht der siebente, weil er nicht zweimal hinter einander unmittelbar kommen kann, sondern einer der fünf ersten. Er ist aber dann das Thier auch selbst, d. h. bei seiner zweiten Erscheinung wird er der Antichrist sein, eine dämonische Rolle spielen, mit Satans Macht zuerst Rom zerstören, als Rache für seinen frühern Fall, nachher Christum selbst bekämpfen. Dieser wiederkommende Kaiser, den der Verfasser sich als künftigen Antichrist denkt, ist Nero. Wir wissen aus den Classikern, daß bei Galba's Lebzeiten und lange nachher das Volk nicht an Nero's Tod glauben wollte, sondern sich ihn irgendwo im Verborgenen lebend dachte, und sich zu einem Römerzuge rüstend, wie ähnliches, zum Theil fast mythologisch, von Karl dem Großen, Friedrich dem Rothbart und Napoleon geglaubt wurde. Damit in Verbindung kam jene bekannte Sage bei Tacitus und Suetonius von einem im Orient entstehenden neuen Weltreiche, welche wol zu den Römern durch jüdische Messiashoffnungen gebracht wurde, dann in veränderter Gestalt rückwärts zu unserm Apokalyptiker gelangte. Schon wenige Monate nach Nero's Tode verbreitete sich in Griechenland und Asien das Gerücht, er sei im Anzuge; mehre Betrüger gaben sich für Nero aus; die Parther (dem Verfasser die Könige des Ostens) nahmen Partei für einen Pseudo-Nero u. s. w. [38]). Die gleichzeitigen Apokalypsen und noch lange nachher das Christenvolk sprechen die nämlichen Erwartungen von dem Antichrist-Nero aus [38]). Aber auch der Verfasser selbst nennt ihn, freilich auf räthselhafte Weise, indem er mit Hilfe einer jüdischen exegetischen Spielerei, wornach die einzelnen Buchstaben ihrem Zahlwerth nach zusammengezählt werden, die Zahl des Antichrists auf 666 oder nach einer andern Lesart auf 616 angibt (XIII, 18). Diese Zahlen sind wirklich in den Worten נרון קסר (oder נרו קסר) d. h. Nero Cäsar, enthalten [40]). Somit ist die Apokalypse unter Galba geschrieben, als man die Wiederkunft des Nero erwartete, oder genauer in der Zwischenzeit zwischen den beiden Momenten, da man Nero's und Gal-

38) *Suet.* Nero. 40. 57. *Tacit.* hist. I, 2. II, 8. 9. *Dio Cassius* 64, 9, (II, 1056 *Reim.*) *Zonaras*, vita Titi p. 578. *Dio Chrys.* Orat. 20. p. 371 D. 39) Libri Sibyll. IV, 116 sqq. V, 33. VIII, 1—216. Visio Jesaj. in der äthiop. Recension. — *Sulpit. Sever.* II. p. 367. *Augustin*, de civit. Dei. XX. 19. *Lactant.* de mortibus persecutt. 2. 40) Die Entzifferung des berüchtigten Räthsels, welches so viele Jahrhunderte vergeblich gesucht, ist außerordentlich wichtig, weil durch sie die Erklärung des Buches in mehren Hauptstücken eine vollkommene Bestätigung erhält. Der Verfasser gegenwärtigen Artikels hat sie zuerst im Jahr 1835 vorgetragen. Unabhängig von ihm und von einander veröffentlichten sie auch Fritzsche in Rostock, Benary in Berlin und Hitzig in Zürich. (S. Allg. Lit.-Zeit. Sept. 1837. im Intelligenzblatt.) Das größere Verdienst dabei gebührt denen, welche vorher schon bewiesen hatten, daß grade dieser Name gesucht werden müsse.

last day in May, Queen Anne, Mar. 31st Jan 6, Geo. I, Mar. 31st Jan 6, Geo. II.

ASSISTED [SIR ARTHUR], Bart. Was born Dec. 6, 1744, and succeeded his father Sir Edward Assisted, Bart. in 1771. He married Elizabeth, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 1773, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Jane, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 1800, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 1800, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 1850, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 1850, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 1900, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 1900, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 1950, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 1950, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 2000, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 2000, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 2050, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 2050, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 2100, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 2100, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 2150, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 2150, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 2200, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 2200, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 2250, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 2250, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 2300, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 2300, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 2350, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 2350, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 2400, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 2400, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 2450, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 2450, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 2500, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 2500, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 2550, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 2550, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 2600, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 2600, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 2650, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 2650, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 2700, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 2700, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 2750, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 2750, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 2800, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 2800, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 2850, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 2850, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 2900, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 2900, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 2950, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 2950, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 3000, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 3000, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 3050, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 3050, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 3100, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 3100, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 3150, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 3150, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 3200, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 3200, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 3250, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 3250, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 3300, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 3300, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 3350, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 3350, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 3400, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 3400, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 3450, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 3450, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 3500, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 3500, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 3550, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 3550, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 3600, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 3600, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 3650, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 3650, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 3700, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 3700, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 3750, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 3750, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 3800, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 3800, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 3850, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 3850, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 3900, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 3900, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 3950, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 3950, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 4000, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 4000, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 4050, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 4050, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 4100, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 4100, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 4150, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 4150, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 4200, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 4200, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 4250, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 4250, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 4300, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 4300, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 4350, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 4350, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 4400, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 4400, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 4450, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 4450, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 4500, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 4500, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 4550, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 4550, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 4600, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 4600, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 4650, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 4650, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 4700, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 4700, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 4750, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 4750, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 4800, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 4800, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 4850, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 4850, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 4900, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 4900, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 4950, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 4950, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 5000, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 5000, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 5050, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 5050, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 5100, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 5100, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 5150, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 5150, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 5200, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 5200, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 5250, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 5250, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 5300, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 5300, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 5350, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 5350, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 5400, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 5400, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 5450, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 5450, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 5500, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 5500, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 5550, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 5550, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 5600, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 5600, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 5650, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 5650, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 5700, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 5700, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 5750, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 5750, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 5800, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 5800, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 5850, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 5850, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 5900, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 5900, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 5950, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 5950, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 6000, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 6000, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 6050, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 6050, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 6100, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 6100, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 6150, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 6150, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 6200, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 6200, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 6250, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 6250, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 6300, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 6300, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 6350, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 6350, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 6400, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 6400, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 6450, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 6450, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 6500, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 6500, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 6550, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 6550, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 6600, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 6600, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 6650, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 6650, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 6700, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 6700, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 6750, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 6750, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 6800, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 6800, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 6850, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 6850, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 6900, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 6900, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 6950, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 6950, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 7000, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 7000, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 7050, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 7050, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 7100, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 7100, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 7150, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Edward, his heir, born 7150, Thomas, Arthur, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 7200, and was succeeded by his son Sir Edward Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas Hanmer, Bart. by whom he had issue Sir Arthur, his heir, born 7200, Edward, Thomas, Jane, Elizabeth, Mary, Anne, Sarah, Frances, Catherine, and Charlotte. He died Jan. 1, 7250, and was succeeded by his son Sir Arthur Assisted, Bart. who married Miss Jane Hanmer, daughter of Sir Thomas

sung des christlichen Glaubens und Lebens bezeichnen. Dagegen hat auch die Apokalypse ihren eigenen theologischen Sprachschatz, welcher zum Theil ein mehr jüdisches Gepräge hat, zum Theil Verwandtschaft mit Paulinischen Ausdrücken verräth. Die etwanige Ähnlichkeit in einzelnen Wörtern, welche sich daneben zwischen Evangelium und Apokalypse findet, kommt gegen jene Differenz nicht in Anschlag und erklärt sich ganz gut daraus, daß zuletzt beide Schriftsteller Christen waren, und daß das Christenthum damals schon seine Sprache sich gebildet hatte. 3) Die wichtigste Differenz ist aber die zwischen den theologischen Begriffen selbst, den Lehren und Ansichten; bei dieser müssen wir länger verweilen, da sie uns zugleich Gelegenheit gibt, die Theologie unsers Buches näher zu charakterisiren. Die Grundidee desselben ist die Parusie Christi, eine allen Aposteln bekannte, aber von ihnen verschieden aufgefaßte Idee. Bei den einen ist sie sinnlich jüdisch, oder, wenn man will, poetisch, sodaß Symbol und Idee verschmelzen, sodaß diese sich verkörpert und zum Drama, zum Schauspiel sich ausbildet. Anderwärts ist sie rein geistig geblieben oder geworden; die Wiederkunft Christi ist seine Wirksamkeit als des immer gegenwärtigen Oberhirten seiner Gemeinde, zum Sammeln aller in Eine Heerde, zur Vollendung seines rein geistigen Reichs; aller Apparat, alle Decoration, alles Schauspiel fällt hier weg. So wesentlich, ja auszeichnend und einzig in dem Evangelium und dem Briefe, die wir nach Johannes nennen. Bei Paulus ist erst ein Übergang dazu. Die Apokalypse steht unverkennbar auf dem ersten Standpunkte, auf der tiefsten Sprosse der Leiter im N. T. Das Reich Gottes wird hier nicht von innen heraus im Menschen gebildet durch ein mystisches Einswerden mit Gott und Christo, sondern äußerlich durch materiellen Kampf und zerstörenden Sieg. Parusie, Gericht, Seligkeit, Alles gehört den Sinnen an, und die chronologische Entwickelung mißt sich nicht mit dem stillen, unberechenbaren Maße des Geistes, sondern mit dem mathematischen Längen- und Zeitmaße des Auges und Ohres. Hier ist der Antichrist ein weltlicher Fürst, eine bestimmte historische Person, kurz Nero der eingefleischte Teufel; dort heißt es: (1 Joh. 2, 18. 4, 1 fg. 2 Joh. 7) der Antichrist, das sind die Ungläubigen; die falschen Propheten, die Gegner und Verderber der Wahrheit! Hier ist eine erste Auferstehung derer, die für den Glauben gelitten haben, vor der allgemeinen, zum tausendjährigen Reiche, dort ist die erste Auferstehung, die zum innern christlichen Leben; wer glaubt, ist bereits zum Leben übergegangen (Joh. 5, 21—25). Hier dauert Noth, Tod und Qual fort bis ans Ende, bis Christus endlich die Welt überwindet; dort beginnt das Leben mit der Wiedergeburt, die Welt ist von da an überwunden und Friede und Freude sind die Farbe des christlichen Lebens. Dort ist Gott der Vater, die Liebe, Christus der Erlöser, die Offenbarung der Liebe; hier ist Gott der Herrscher, die Gerechtigkeit, theilnahmlos und unbewegt, erhaben und kalt; Christus von uns getrennt, der Löwe Juda's, der die Völker mit eisernem Scepter weidet. Mit einem Worte: Der Evangelist sagt: Es ist nicht erschienen, was wir sein werden, und ist selig in seiner Gegenwart. Der Apokalyptiker bietet alle Kunst auf, um zu malen, was wir sein werden, und ist selig in seiner Zukunft. — Demnach hängt die Entscheidung der Frage nach dem Verfasser der Apokalypse von der andern nach dem Verfasser des Evangeliums ab, und von der Prüfung der Tradition über dasselbe, darf aber nimmermehr von subjectivem Geschmack ausgehen und das eine von beiden Büchern deswegen dem Apostel zu- — und das andere deswegen ihm absprechen, weil jenes dem individuellen Gefühle mehr zusagt, oder dem, was man Johanneischen Charakter nennt, mehr entspricht, da wir von einem Johanneischen Charakter erst durch das Evangelium etwas wissen. Die vermittelnden Hypothesen von Schott, Lücke und Neander, nach welchen sowol der Apostel, als ein anderer zugleich Antheil an der Abfassung haben sollen, sind Nothbehelfe, unnatürlich und unzureichend [41]).

VII. Geschichte der Auslegung.

Die Geschichte der Schicksale der Apokalypse in der christlichen Kirche ist anziehender, als die irgend eines andern biblischen Buchs. Sie bildet ein starkes Capitel in der Geschichte der menschlichen Thorheit. Man sollte sie eigentlich nicht einmal Geschichte der Auslegung, sondern der Misdeutung nennen, denn soweit geschichtliche Nachrichten hinaufreichen, bis in unsere Tage, ist an nichts soviel Witz, Scharfsinn, Gelehrsamkeit und Zeit verwendet worden, und fast alles vergeblich, als daran, den verlornen Schlüssel der Offenbarung Johannis wieder zu finden. Es ist im Grunde natürlich, daß die wahre Auslegung früh verloren ging und das Urtheil über das Buch unsicher wurde. Schon zwei Jahre nach der Abfassung desselben entwickelten sich Begebenheiten, welche den hier geweissagten analog, aber doch zuletzt schnurstracks entgegen waren. Die 3½ Jahre verstrichen, und Jerusalem wurde nicht die Wohnung der Frommen, sondern eine Ruine; Rom wurde nicht durch den Antichrist zerstört, sondern unter einer Reihe edler und weiser Fürsten ruhig und sicher; die Himmel thaten sich nicht auf, die Natur ging ihren gewiesenen Gang fort und den Propheten hatte seine Sehnsucht nach der bessern Welt, wie so manchen vor und nach ihm, getäuscht. Daraus folgte, daß die Einen das Buch ohne Weiteres verwarfen, die Anderen, die ihm einen Werth beilegten, mußten ihm eine andere historische Beziehung geben, damit es Weissagungen enthielte, welche entweder sich eben in der Geschichte erfüllten, oder in der Zukunft erfüllen sollten. Das hat so fortgedauert bis auf den heutigen Tag.

Zuerst war die Apokalypse, als aus Zeitbedürfnissen und Zeitansichten erwachsen, in ihrem Preise wohl aufgenommen. Sie stützte die, gewiß zum Theil unabhängig von ihr verbreiteten, chiliastischen Ideen und fand Verehrer an den Freunden des Glaubens an ein tausendjähriges Reich, und später besonders an den schwärmerischen Montanisten. Justin der Märtyrer, Irenäus, Tertullian werden daher als Zeugen für ihren apostolischen

41) Schott, Isagoge. Lücke, Einleitung in die Apok. Neander, Gesch. d. Apostel.

Digitized by Google

Ursprung angeführt; während gleichzeitig mit ihnen die Gegner jener Richtung, und namentlich die syrische Kirche, und der römische Presbyter Cajus sie unbedingt verwarfen, wie denn überhaupt dogmatische Rücksichten in der ältern Zeit die Kritik beherrschten. Beachtenswerther ist das günstige Urtheil der beiden berühmten Alexandriner Clemens und Origenes, welches, da sie zugleich Gegner des Chiliasmus waren, die Wage sehr schwanken machen mußte, wenn es auf einer historischen Basis ruhte; da aber schon ihr Schüler Dionysius wieder ein entgegengesetztes Urtheil fällen konnte, ohne nöthig zu haben, eine ihm etwa entgegenstehende Tradition entkräften zu müssen, so ist klar, daß eine solche über den Ursprung des Buches von keiner Partei mit vollkommener Sicherheit geltend gemacht werden konnte. Die Alexandriner sind uns aber besonders merkwürdig, weil sie zuerst die allein richtige, wenn auch leicht irre führende, historische Erklärung verließen, und auch auf dieses Buch ihre allegorische Methode anwandten. So verschwand das tausendjährige Reich und das neue Jerusalem, der Antichrist und alle Rechnung; der Inhalt wurde idealisirt, in moralische Vorschriften und mystische Bilder aufgelöst, aller Zusammenhang zerrissen und der Buchstabe ging im tiefern Schriftsinn unter. Nach dieser Zeit ging das praktische Interesse an der Apokalypse bald verloren. Chiliasten und Montanisten verschwanden; die Verfolgungen hörten auf, mit ihnen die gespannte Erwartung der Zukunft. Wer sich noch mit der Apokalypse beschäftigen wollte, konnte es unverfänglich im Geiste der alexandrinischen Hermeneutik. Indessen blieben die Stimmen in der griechischen Kirche sehr getheilt; Eusebius wußte nicht, in welche Classe von neutestamentlichen Schriften, ob in die echten oder unechten, er das Buch einreihen sollte, und die ältesten, officiellen Verzeichnisse göttlicher Bücher in jener Kirche lassen es aus; sodaß keiner von den großen Exegeten der Griechen sich damit beschäftigte, und der Orient auch nie die Freiheit des Urtheils in dieser Sache gehindert hat. Günstiger urtheilte das Abendland, besonders durch das Ansehen des Augustinus und Hieronymus bewogen, und schon am Ende des 4. Jahrhunderts hatten mehre Synoden das Anathem über die Gegner der Apokalypse ausgesprochen. Hier kam auch, unbeschadet der herrschenden allegorischen Auslegung, die Ansicht auf, daß das tausendjährige Reich von Christi Menschwerdung an zu rechnen sei; obgleich grundfalsch, wurde sie doch als antichiliastisch von der Kirche begünstigt und erhielt sich so sehr, daß man gegen das Jahr 1000 allgemein den Antichrist und das Ende der Welt erwartete. Nachher verlor sich zwar dieser Wahn von selbst, allein der Anstoß zur Rechnungslust war gegeben und mehr und mehr wurde es herrschend, die ganze christliche Kirchengeschichte in der Apokalypse vorgebildet zu lesen, wobei natürlich im Verlaufe der Zeit der Gesichtskreis der Ausleger sich ausbreitete und die Deutung immer neue Falten in ihre Sphäre zog. Bald aber bemächtigten sich die dem Papste opponirenden Parteien der Waldenser, Wiklesiten, Hussiten u. a. dieser Auslegung als einer Waffe gegen den römischen Stuhl, sahen auf demselben den Antichrist sitzen und rechneten auf mancherlei Weise das Ende seiner Herrschaft aus dem prophetischen Blatte heraus. Das Zeitalter der Reformation versprach der Auslegung desselben ganz besonders günstig zu werden; die sämmtlichen Stimmführer derselben im 16. Jahrhundert urtheilten nüchtern und frei in der Sache; Luther's echte Schüler rechneten die Apokalypse unter die Apokryphen des N. T., d. h. in eine Classe zweiten Ranges, aber die Reformirten blieben bei dem hergebrachten Kanon, und im folgenden Jahrhundert überwog die Gewohnheit, und die Apokalypse war gerettet. Allein trotz dieser Kühnheit in der Beurtheilung derselben konnten Luther und seine Freunde der Versuchung nicht widerstehen, sich aus ihr Waffen gegen den Papst zu holen, ganz in der Weise, wie vor ihnen die dissentirenden Sekten; die Kanzelpolemik schöpfte ihre schlagendsten Tiraden aus dieser Quelle. Diese orthodoxe Lutherische Auslegung erhielt sich bis tief ins 18. Jahrhundert; das Auge des Theologen war stumpf geworden für die Zukunft, die Offenbarung beschränkten sie auf die Gegenwart und nährten ihren Haß gegen kirchliche Gegner mit apokalyptischen Schilderungen. Nicht Trost und Friede, nicht Warnung und Belehrung wußten sie aus dem Buche zu schöpfen, es lieh ihnen nur sein Schwert und sie führten's mit plumper Faust auf die Widersacher des Augenblicks. Von dieser Richtung aber trennte sich eine immer zahlreicher werdende Classe von Auslegern, welche von jener historischen Erklärung mehr oder weniger absahen, oder sie doch nur als den Vorhof des Verständnisses betrachteten, dafür aber alle Aufmerksamkeit auf die weitere Enthüllung der Zukunft richteten. Wir bezeichnen sie mit dem gemeinschaftlichen Namen der mystischen Ausleger; sie sind indessen nicht alle Eines Geistes Kinder. Unter ihnen gab es eigentliche Schwärmer und Chiliasten, ferner Pietisten aus Spener's Schule, welche zwar gegen die antipapistische Richtung der Exegese nichts zu erinnern hatten, nur einfältiglich meinten, es würde einst noch eine schönere Zeit für die Kirche kommen wenn, erst die Juden bekehrt und das Reich des römischen Antichrists zerstört wäre, was freilich heterodox klang für die Ohren der Theologen, denen es in der Kirche, wie sie sie bereits gemacht hatten, so unvergleichlich wohl war. Die zahlreichste Classe der mystischen Ausleger bilden aber die mathematischen Erklärer oder apokalyptischen Rechenmeister, deren Bestreben darauf gerichtet war, algebraische Formeln zu finden, um das große X, die Jahrzahl der Parusie, herauszubringen. An ihrer Spitze steht, wenn auch nicht in chronologischer Ordnung der Erste, der berühmte J. Alb. Bengel, der die Epoche durch verwickelte Rechnungen auf das Jahr 1836 fixirte und dessen System trotz dem Einspruch der Orthodoxen mit Enthusiasmus aufgenommen wurde und bis auf den heutigen Tag zahllose Anhänger behalten hat. Besonders seit der französischen Revolution war diese Schule thätig an der Arbeit und jede neue Entwickelung der sich rasch folgenden, ungeheuern Ereignisse rief neue Deutungen hervor, wobei natürlich Napoleon lange der Mittelpunkt aller apokalyptischen Scenen blieb. Auch die jetzt so thätige Partei des berühmten Swedenborg zeigt, indem

Digitized by Google

sie sich die Kirche des neuen Jerusalem nennt, daß ihre Lehre auf apokalyptischer Basis ruht; doch aller Rechnerei abhold, kehrte sie wieder zu der mystisch-ethischen Erklärungsweise des Origenes zurück [42]).

Doch es ist Zeit, auch einen Blick auf diejenigen Bestrebungen zu richten, welche, langsam freilich und umhertastend, endlich zur Erkenntniß der Wahrheit geführt haben. Hugo Grotius [43]) erkannte richtig, die Apokalypse müsse vom Standpunkt ihres Verfassers erklärt werden, hatte aber keinen klaren Begriff von dem, was in den Horizont eines Apostels gehörte, und gab sich die Mühe, die Erfüllung des Einzelnen in der Geschichte bis auf Constantin nachzuweisen. Mit ihm traf Bossuet ungefähr zusammen [44]). Firmin Abauzit, Bibliothekar zu Genf, sprach es zuerst kühn aus, daß die Zahlen buchstäblich zu nehmen seien, hielt sich mit seiner Deutung an die wirklichen 3½ Jahre, beschränkte sich also auf den jüdischen Krieg und erklärte die Apokalypse für eine Ausführung der Weissagung Jesu vom Untergang des jüdischen Staats [45]). Ihm folgte J. J. Wetstein, erweiterte sich aber das Feld durch Zuziehung der römischen Bürgerkriege, und setzte das Ende der tausend Jahre schon in den Aufstand der Juden unter Hadrian [46]). Solche, auch später noch beliebte Auslegung, unsicher schwankend zwischen Verstand und Phantasie, Kritik und Dichtung, ahnte zwar den prophetischen Gehalt des räthselhaften Buches, aber unvermögend, sich Rechenschaft zu geben von dem, was eigentlich Weissagung sei, und sich in die Seele eines jüdischen Sehers zu versetzen, dem eben die Sonne christlicher Offenbarung aufgegangen war, beschrieb sie ihm einen engen Horizont, und unter ihrer verkrüppelnden Hand wurden die Riesengebilde zu zwerghaften Figuren. J. Christoph Harenberg verband diese Auslegung mit der ältern, indem er in der Apokalypse einen Trost- und Mahnbrief an die Gemeinde von Jerusalem sah, beim Einbruch des jüdischen Kriegs, und in dem Schlusse eine kurze Kirchengeschichte bis an das Ende der Welt, also das etwanige Wahre beider Methoden sich näher bringend, was überall ein zu versuchender Schlüssel zur richtigen Erkenntniß sein wird, auch wenn er, wie hier, nicht gleich paßte [47]). Nun beginnt die Zeit der Messiaswehen für die Johanneische Apokalypse, eine Epoche der Noth und Verkennung, aus welcher sie zur Morgenröthe der geschmackvollern und richtigen Bearbeitung überging. Joh. Salomo Semler [48]) stellte den Grundsatz auf, die Offenbarung Johannis müsse aus dem Zusammenhange der jüdischen Apokalyptik erklärt werden, erklärte von Cap. 4 an richtig alles für zukünftig für den Verfasser, wehrte sich auch gegen die Anwendung auf die Kirchengeschichte und fand in den einzelnen Schilderungen nur die gangbaren Vorstellungen jener Zeit, meinte aber, der Dichter habe die Bilder nur aus Accommodation und aus Furcht vor den Römern gebraucht. So hatte er zwar einen Damm eingerissen, welcher dem bessern Verständniß immer noch im Wege stand, allein er war viel zu prosaisch, als daß er der Apokalypse, welche er des Gewandes der Heiligkeit beraubt hatte, das der Schönheit hätte umwerfen können. So blieb sie alles Schmuckes entblößt, mit Lumpen bedeckt, ein Spott der theologischen Gassenjungen. Semler's Kritik rief einen zehnjährigen Streit hervor, der übrigens weniger die Auslegung selbst als das kanonische Ansehen des Buchs betraf, welcher aber doch allmälig den Zeloteneifer beider Theile abkühlte und zwischen dem beiderseitigen Irrthume einen Weg zur Wahrheit offen ließ [49]). Aus der Dämmerung dieses Streites ging durch J. Gottfried Herder der Apokalypse eine neue Sonne auf [50]). Seine, ausschließlich auf den jüdischen Krieg gerichtete, und in Flavius Josephus den besten Commentator der Apokalypse erkennende Erklärung ist falsch; allein er hat ihr den wesentlichen Dienst geleistet, sie als Dichter zu beurtheilen und den warmen Hauch des Orients zu uns herüberzuretten. Dabei hielt er sich den Blick offen für die praktische Bedeutung des Buches, indem er darthat, wie es für alle Herzen und Zeiten sei; daher auch der Titel: Maran atha, der Herr kommt, das Symbol des Christenthums in der Weltgeschichte. Der mit Herder geistesverwandte Heros der biblischen Kritik, Johann Gottfried Eichhorn, kam auf die ältere Idee von der doppelten Beziehung des Buchs auf Judenthum und Heidenthum zurück, zerlegte es dabei in ein förmliches Drama und vergessend, daß nicht ein Einzelner blos, sondern ein ganzes Zeitalter die Apokalypse geschrieben, erkannte er in ihr keinerlei Prophetie, nur Dichtung, und den Inhalt idealisirend, löste er ihn von der Geschichte ganz los. Viele schrieben ihm nach [51]). J.

---

42) Für die ganze ältere Geschichte und die der mystischen Auslegung verweisen wir der Kürze wegen auf den fleißigen Abschnitt Lücke's in dessen Einleitung. Vollständigkeit in der Literatur wäre Luxus. 43) Annotationes in N. T. 644. Fol. u. ö. 44) L'apocalypse avec une explication par Messire *Jâques Bénigne Bossuet*, évêque de Meaux. 1689. 45) Discours historique sur l'apocalypse 1770 (schon 1730 ohne sein Zuthun englisch erschienen). 46) De interpretatione libri apocalypseos in seiner Ausgabe des N. T. 1752. 47) Erklärung der Offenbarung Johannis. 1759. 48) Observationes breves de interpretatione apocal. in: *Wetstein*, libelli ad crisin N. T. p. 217; dessen Abhandlung von freier Untersuchung des Kanon. 1771. 1. Th. Dessen neue Untersuchungen über Apocalypsin. 1776. Dessen Briefe. 2. Th. S. 133.

49) (Oder) Christlich freie Untersuchung über die sogenannte Offenbarung Johannis, herausgegeben und mit Anmerkungen von J. S. Semler. 1769. Fr. Andr. Stroth, Freimüthige Untersuchungen, die Offenbarung Joh. betreffend. 1771. M. Merkel, Umständlicher Beweis, daß die Apokalypse ein untergeschobenes Buch sei. 1785. Corrodi, Kritische Geschichte des Chiliasmus. 1792. 2. Th. Dessen Versuch über die Beleuchtung des Bibelkanons. 1792. — Dagegen *Jer. Friedr. Reuss*, De autore Apocalypseos. 1767. Dessen Vertheidigung der Offenbarung Johannis. 1772. Chr. Fr. Schmid, Ob die Offenbarung Johannis ein göttliches Buch ist? 1771. Hartwig, Apologie der Offenbarung wider falschen Tadel und falsches Lob. 1780—83. 4. Th. Chr. Glob. Storr, Neue Apologie der Offenbarung Johannis. 1783. 50) *Μαρὰν ἀθά*. Das Buch von der Zukunft des Herrn, des N. T. Siegel. 1779. 51) Commentarius in Apocalypsin Joannis. 1791. 2 tom. Sieg des Christenthums über Judenthum und Heidenthum, oder die Offenbarung Joh. übersetzt und erläutert von Fr. W. Hagen. 1796. Sam. Gli. Lange, Die Schriften Johannis übersetzt und erklärt. 1795. 1. Th. Matthäi, Die Offenb. Joh., übersetzt und mit einer vollständigen Erklärung begleitet. 1828.

Digitized by Google

H. Heinrichs vindicirte den Weissagungen wieder ihren concreten Gehalt, behielt aber den Irrthum der Eintheilung bei [52]). J. Chr. Fr. Steudel, in dogmatischer Besorglichkeit zwischen allen Systemen schwankend, wußte Eichhorn'sche Verflüchtigung der Weissagungen zu hohlen Ideen mit neu-bengel'schen Fingerzeigen auf Napoleon und orthodoxen Deutungen auf das Papstthum zu einem farblosen Gemälde zu vereinigen [53]). Züllig, was den Inhalt betrifft, der Herder'schen Auslegung zugethan, entdeckte in der Form und Composition eine Menge nicht geahnter Räthsel und Künsteleien, die um Bereicherungen für die Erklärung zu sein, vielleicht manchmal zu kleinlich und zahlreich sind, und verwandte überhaupt ungemeinen Scharfsinn und viele Belesenheit auf die Begründung einer Ansicht, nach welcher der Seher seinen Blick ausschließlich auf die letzten Schicksale der heiligen Stadt gerichtet hätte, doch auch so nicht, ohne sich zu täuschen [54]). Lange versuchte die Anwendung der typischen Auslegung, wodurch die Erfüllung mehre Male in verschiedener Form von der Geschichte gegeben wird, indem sich nach ihm die kritisch-ermittelte Beziehung auf den Horizont des Johannes mit der orthodox-lutherischen und der neuern mystisch-politischen Erklärung paaren läßt [55]). Den Arbeiten von Heinrich Ewald und Friedrich Lücke [56]) verdankt die gegenwärtige Skizze viel zu viel, als daß es der Ort wäre, die etwanigen Differenzpunkte beurtheilend auszuzeichnen. (*Eduard Reuss.*)

2) Johannes der Presbyter, s. unter Johannes, Feldherren, Geistliche, Gelehrte, Mönche.

3) Johannes der Täufer [1]), in der Kirche gewöhnlich mit dem ehrenden Epitheton „Vorläufer des Herrn" (antecursor et praeparator viarum Domini; *Tertull.* adv. Marc. 4, 33 oder *πρόδρομος*, *προάγγελος κυρίου*) bezeichnet. Wie spärlich auch die evangelischen Quellen über das Leben, die Lehre und die Wirksamkeit dieses Mannes fließen, so ergibt sich doch aus ihnen als unbezweifeltes Resultat, daß derselbe eine der außerordentlichsten und ehrwürdigsten Erscheinungen auf dem Gebiete des religiösen Lebens gewesen ist. — Seine Geburt ist in das ehrwürdige Dunkel der heiligen Sage gehüllt. Nach der evangelischen Vorgeschichte des Lucas waren seine Ältern, Zacharias und Elisabeth, aus priesterlichem Geschlecht und durch Frömmigkeit ausgezeichnet (Luc. 1, 5. 6), die Mutter, eine Verwandte der Maria, der Mutter des Herrn (Luc. 1, 36), in einer Stadt Juda's (Luc. 1, 39) wohnhaft, welche in der jüdischen Tradition näher als die Priesterstadt Hebron [2]) im judäischen Gebirge bezeichnet und als solche auch von den meisten christlichen Theologen angenommen wird. Nach demselben Berichte wurde dem Zacharias während der Handlung des Räucherns im Tempel durch den Engel Gabriel die Geburt des Johannes, dessen Lebensweise und erhabene Bestimmung, durch sittliche Erneuerung des Volkes dem Messias den Weg zu bahnen, feierlich angekündigt. Zacharias vermochte sich in diese Weissagung nicht zu finden und verlangte als Gewähr für dieselbe ein Zeichen. Ein solches wurde ihm zwar zu Theil, aber es sollte zugleich als Strafe seines Unglaubens dienen. Er wurde nämlich bis zur Zeit der Beschneidung des Kindes der Sprache beraubt. Als Elisabeth im sechsten Monate schwanger ging, empfing sie den Besuch ihrer Verwandten Maria. Da sie den Gruß der Maria vernahm, hüpfte das Kind in ihrem Leibe, und Elisabeth, des heiligen Geistes voll, beglückwünschte ihre Freundin als die vom Herrn ausersehene Messiasgebärerin, worauf diese in einem begeisterten Hymnus die Gefühle ihres Herzens über Gottes allmächtige und gnädige Fügungen aussprach. Erst bei dem feierlichen Acte der Beschneidung und Namengebung des Johannes erhielt Zacharias die Sprache wieder und dankte in heiliger Begeisterung dem Herrn für die endliche Erfüllung seiner in uralten Tagen den Vätern gegebenen Verheißungen und für die erhabene Bestimmung seines Kindes (Luc. 1, 8—25. 39—87) [3]). — Die historische Realität dieses

---

52) Commentarius in Apocalypsin. 1818. 2. t. als 10. Band von Kopp's N. T. 53) Über die richtige Auffassungsweise der Apokalypse in Bengel's Archiv. 8. Th. 1826. 54) Johannes des Gottbesprachten eschatologische Gesichte, genannt die Apokalypse, übersetzt, auf ihre Kunstform zurückgeführt und zum ersten Mal erklärt. 2 Thle. (Stuttgart 1834—1840.) 55) Über den unauflöslichen Zusammenhang zwischen der Individualität des Apostels Johannes und der Individualität der Apokalypse in Tholuck's Anzeiger. 1838. 56) *G. H. A. Ewald*, Commentarius in Apocalypsin Joannis. 1828. Fr. Lücke, Versuch einer vollständigen Einleitung in die Offenbarung Johannis. 1832.

1) Die vollständige Literatur zu diesem Artikel s. bei *Walch*, Bibliotheca theologica. T. III. p. 402 sq. und Hase, Leben Jesu. 3. Aufl. (Leipz. 1840.) S. 80 fg., woraus besonders hervorzuheben sind: *Herm. Witsii* Exerc. de Joanne Baptista in s. Miscell. sacris. T. II. p. 367 sq. J. C. C. Leopold, Johannes der Täufer, eine biblische Untersuchung. (Hannov. 1825.) Usteri, Nachrichten von Johannes dem Täufer, in Ullmann's und Umbreit's theol. Studien u. Kritiken. Jahrg. 1829. Heft 3. S. 439—68. L. v. Rohden, Johannes der Täufer in seinem Leben und Wirken. (Lübeck 1838.) (Streng supranaturalistisch, vgl. die Rec. von Greiling in d. Jen. Lit.-Zeit. 1839. Ergänz. Bl. Nr. 66). Winer's bibl. Realwörterb. 1. Bd. S. 690—696. Neander, Das Leben Jesu Christi. (Hamburg 1837.) S. 49—93. Kuhn, Leben Jesu. I. Th. (Mainz 1838.) S. 161—338. — Die späteren kirchlichen Traditionen und Legenden sind am vollständigsten gesammelt in den Actis Sanctorum. Juni, Tom. IV. (Antw. 1707.) p. 687—846 und in kürzerer Übersicht bei *Tillemont*, Mémoires etc. Tom. I. (Paris 1701. édit. II. 4.) p. 82—108 nebst den Anmerkungen p. 482—505.

2) Vgl. *Witsii* Miscell. II, 389. Nach dem Vorgange von Reland (Palaestina p. 870) u. And. finden es Dr. Paulus (exeget. Handb. zu den drei synopt. Evangel. I, 2. S. 121 fg.), Kühnöl und Meyer zu Luc. 1, 39 auffällig, daß Lucas sich so unbestimmt ausgedrückt habe und nehmen daher Ἰούδα als den Namen der Stadt selbst, indem eine andere Priesterstadt im judäischen Gebirge יוּטָה oder יְהוּדָה hieß, deren Namen aber Lucas aus Versehen durch die ihm geläufigere griechische Form Ἰούδα ausgedrückt habe. Wohl möglich, aber der dafür angeführte Grund nicht ausreichend! 3) Nach dem Protov. Jac. c. 22 sq. ed. *Thilo* p. 263 sqq. war während des bethlehemitischen Kindermords auch Johannes den Nachstellungen des Herodes ausgesetzt. Seine Mutter floh mit ihm ins Gebirge, und da sie auch hier keine Zufluchtsstätte fand und nicht weiter fortkommen konnte, öffnete sich auf ihre Bitte der Berg und verbarg sie. Zacharias aber, da er auf eine zweifache Anfrage des Herodes nach dem Aufenthaltsorte des Kindes keine Antwort zu geben vermochte, wurde ermordet. Dieser Sage folgten auch mehre Kirchenväter, während Andere andere Ursachen der Ermordung des Zacharias angeben, vgl. *Fabricius*,

Digitized by Google

Berichtes läßt sich nur unter Voraussetzung der Wahrheit des streng orthodoxen Inspirationsbegriffs rechtfertigen. Seit Aufgabe dieses Begriffs mußte der Bericht den Gesetzen der historischen Kritik anheimfallen und somit seine Glaubwürdigkeit mehr oder minder in Anspruch genommen werden. Selbst die enthusiastischesten Vertheidiger derselben in neuerer Zeit haben sich zu Verletzungen des klaren Textes und Eintragung moderner Vorstellungen oder Herbeiziehung heterogener Erfahrungen genöthigt gesehen, um den Hergang nur einigermaßen der jetzigen Denkweise vorstellbar zu machen [4]). Die früheren Versuche aber [5]), den Hergang auf rein natürliche Facta zurückzuführen, insbesondere die Engelserscheinung als Vision oder inneren Vorgang im Gemüthe des greisen Priesters aufzufassen [6]), waren nur unter ärgster Misshandlung des Textes möglich und setzten bedeutende Schwierigkeiten und Unwahrscheinlichkeiten anderer Art [7]) an die Stelle der verworfenen orthodoxen Auffassung, daher sie jetzt mit Recht allgemein aufgegeben sind. In Betracht aller dieser Schwierigkeiten, sowol der buchstäblichen als der natürlichen Auffassung der Erzählung, wird man kaum umhin können, in derselben einen Mythus anzuerkennen [8]), der

---

Cod. apocr. I. p. 120 sq. *Thilo*, Cod. apocr. p. LXIV sq. — Nach Späteren starb auch bald darauf die Mutter des Täufers, worauf Engel sich des Knaben annahmen, vgl. Kuhn, Leben Jesu. I. Th. S. 163, Anm. 4.

4) So identificirt z. B. Hug in seinem Gutachten über das Leben Jesu von Strauß (Freiburg 1840) S. 60 fg. die biblischen Engel ohne Weiteres mit den Bewohnern anderer Himmelskörper. Und um die Möglichkeit von Engelserscheinungen plausibel zu machen, bemerkt J. P. Lange in seiner Schrift: über den geschichtlichen Charakter der kanonischen Evangelien, insbesondere der Kindheitsgeschichte Jesu (Duisburg 1836) S. 45 fg.: „Wenn man voraussetzt, daß die Erde einer der schwersten Himmelskörper ist, so ist es schon eine bedeutsame Erscheinung, daß der irdische Mensch sich vermittels chemischer Processe bis zu einem bedeutenden Grade vom Erdball losmachen und in die Atmosphäre aufschweben kann. Wenn ein Bewohner des Jupiter nach demselben Verhältniß der überaus geringen Schwere seines Planeten sich über denselben emporschwingen könnte, so müßte es ihm möglich sein, sehr weite Züge im Planetenraume, der die Sonne umgibt, zu machen. Und wenn endlich gar der leichte Bewohner eines ätherischen Kometen durch Flügelschlag dasselbe ausführte, was einem schweren Erdmenschen durch den Luftballon schon in so bedeutendem Maße gelingt, so müßte es ihm ein sehr Geringes sein, in dieser ätherisch-leichten Bewegungskraft die Erde zu besuchen. Wer sagt uns aber, daß die zartesten Lebensbildungen nicht auch selbst über das Bewohnen der Kometen erhaben sein können? Fodern wir einmal Bewohner für die Planeten und Kometen, so müssen wir auch Bewohner fodern für die fernen Doppelsterne der oberen Welt, die nach Pfaff von dem Gesetze der Schwere völlig befreit erscheinen, und diese haben eben in dieser Eigenthümlichkeit unendlicher ätherischer Leichtigkeit das Vermögen, ihre geisterhaft leichten und dennoch sinnlich tüchtenden Wesen zu entsenden in die niedere Welt." — So verschmähen Hug (a. a. O. S. 92) und Lange (a. a. O. S. 76) bei Erklärung von V. 41 nicht einmal die Auskunft der natürlichen Erklärung, indem sie annehmen, Elisabeth sei schon vorher auf natürlichem Wege von der ihrer Verwandten durch den Engel zu Theil gewordenen Verheißung unterrichtet worden, und als sie nun den Gruß der Gebenedeieten vernommen, habe die freudige Erregung ihres Gemüthes dergestalt auf das Kind unter ihrem Herzen gewirkt, daß dasselbe eine Bewegung gemacht habe. An sich wäre nun freilich die Annahme einer zwischen den verwandten Freundinnen vorausgegangenen Mittheilung nicht unzulässig, trotz dem, daß der Evangelist davon schweigt. Denn die Evangelisten übergehen ja sehr oft historische Nebenumstände und Zwischenglieder, und heben nur die religiös-interessante Seite des Factums hervor. Allein achten wir auf den durch γάρ vermittelten Zusammenhang von V. 44 mit V. 42 und 43, so kann die Behauptung von Meyer (krit. exeget. Handb. zu den Evv. des Matth., Marc. und Luc. [Göttingen 1832.]) zu d. St., Strauß und And. keinem Zweifel unterliegen, daß nach der Vorstellung des Evangelisten die Leibesfrucht bei Vernehmung des Grußes durch übernatürliche Causalität in freudige Bewegung gesetzt wurde und diese freudige Erregung vom Fötus auf die Mutter überging. Denn offenbar bezeichnet Elisabeth in V. 44 mittels γάρ das Hüpfen des Fötus als den Grund, der sie veranlasse, in der Maria die Gebenedeite (V. 42) und in deren Besuche eine Auszeichnung anzuerkennen. Vgl. auch C. F. Gelpke: Die Jugendgeschichte des Herrn. Ein Beitrag zur höheren Kritik und Exegese des N. T. (Bern 1841.) S. 53. — Die beiden neuesten supranaturalistischen Bearbeiter das Lebens Jesu, Neander und Krabbe, haben die Erzählung von des Täufers Geburt aus dem Kreise ihrer Betrachtung ganz ausgeschlossen, und doch ist dieselbe mit der übrigen evangelischen Vorgeschichte des Lucas aufs Engste verflochten.

5) seit C. F. Bahrdt, Briefe über die Bibel im Volkston. (Frankf. u. Leipz. 1800.) 1. Bdchn., 6. Br. S. 51 fg. 6) Nach Dr. Paulus' exeget. Handb. über die drei ersten Evangelien. (Heidelb.) 1. Bd. 1. Abth. S. 74 fg., mit dem im Wesentlichen auch Kühnöl zu Luc. 1, 11 übereinstimmt, soll Zacharias aufs Lebhafteste von dem Wunsche beseelt, einen Sohn zu erhalten, von zu Hause weggegangen sein. Vielleicht habe auch seine Gattin Elisabeth eine ähnliche Ermahnung an ihn ergehen lassen, wie einst Rahel an Jacob nach 1 Mos. 30, 1: „Schaffe mir Kinder, wo nicht, so sterbe ich!" Von diesem Wunsche ergriffen, sei er in das Heiligthum getreten, dessen feierliches Helldunkel ihn in heilige Stimmung versetzt habe, in jeder Erscheinung, die sich ihm hier darbieten mochte, sei er ein Zeichen der Erhörung seines heißen Wunsches zu erkennen geneigt gewesen. Als daher der aufsteigende Rauch allerlei Figuren gebildet, habe die exaltirte Phantasie des Priesters einen Engel erblickt und Zacharias seine Reflexion mit sich selbst für ein Gespräch mit dem vermeintlichen Engel gehalten, und aus jüdischem Aberglauben sich auf einige Zeit den Gebrauch der Zunge untersagt, weil er sie zur Äußerung des Unglaubens gemisbraucht habe. — Nach Bahrdt (a. a. O. S. 60) und Geo. Lor. Bauer, hebr. Mythol. II. S. 220 und And. war die Stummheit des Zacharias Folge eines Schlagflusses und wurde erst durch die freudige Gemüthsbewegung bei der Beschneidung des Kinder wieder gehoben! 7) Als solche hat man mit Recht geltend gemacht, 1) daß Visionen bei älteren Personen in Folge ihrer matteren Phantasie ganz ungewöhnliche Erscheinungen seien und als solche schon bei Joel 3, 1 und Apostelgesch. 2, 17 dargestellt werden; 2) begreife man nicht, wie einen lang gedienten Priester der aufsteigende Rauch in solche Täuschung habe versetzen können, und 3) müsse es höchlichst auffallen, daß alle einzelnen Punkte der eingebildeten Engelsweissagung buchstäblich in Erfüllung gegangen seien. Eine ausführlichere Kritik der natürlichen Erklärungsversuche s. bei Strauß, Leben Jesu. 1. Bd. (Tübing. 1838.) S. 142 fg. (3. Aufl., welche wir überall in diesem Artikel verstehen, sobald keine andere genannt ist). 8) Wie dies, unter mehr oder weniger Anerkennung oder völliger Ableugnung zu Grunde liegender historischer Züge, in wesentlicher Übereinstimmung geschehen ist von C. F.: „über die beiden ersten Capitel des Matthäus und Lucas" in Henke's Magazin. 5. Bd. 1. St. S. 16 fg. Geo. Lor. Bauer, hebr. Mythol. II. S. 220 fg. J. Ph. Gabler, neuestes theologisches Journal. VII. 1. S 402 fg. Horst in Henke's Museum. I, 4. S. 702 fg. Schleiermacher, Kritischer Versuch über die Schriften des Lucas. 1. Th. (Berlin 1817, und wiederabgedr. in Schleiermacher's sämmtl. Werken, 1. Abth. 2. Bd.) S. 24 fg. Meyer a. a. O. S. 262. Strauß a. a. O. 1. S. 147 fg. de Wette, exeget. Handb. zu Matth. u. Luc. S. 12. Weiße, Die evang. Geschichte kritisch und philosophisch bearbeitet. 1. Th. S. 187—195. Bruno

Ihre Stimme ist ein Gleichnis von der Stimme Johannis des Täufers, die in der Wüste ruft: Bereitet dem Herrn den Weg, machet seine Steige richtig! Sie

kryphischen Evangelium de nativitate Mariae eine auf die Geburt der Maria, der Mutter Jesu, übertragene Nachbildung der Erzählung des Lucas von des Täufers Geburt finden.

Für unsere Überzeugung haben wir den die ganze Erzählung durchdringenden religiösen Grundgedanken festzuhalten, daß Erscheinung und Auftritt Johannis des Täufers in demselben göttlichen Rathschlusse begründet gewesen sei, auf welchen von der christlichen Weltansicht das gesammte Werk der Erlösung durch Christum zurückgeführt wird und werden muß.

Nach der gemeinen christlichen Rechnung (Aera Dionys.) wird als Tag der Empfängniß Johannis des Täufers der 24. September, und als Geburtstag der 24. Juni (vgl. Artikel Johannistag) angenommen. Neuere biblische Chronologen fanden diese gangbaren Kalenderbestimmungen irrig, ohne jedoch selbst im Resultate ihrer mühsamen Untersuchungen übereinzustimmen. So fand Joseph Scaliger [14]) als Tag der Empfängniß den 28. Juli, J. A. Bengel [15]) den 9. September, Sal. van Til [16]) den 12. oder 13. September. Indem man von diesen Terminen an 275 Tage, als Zeitdauer einer ordentlichen Schwangerschaft, weiter zählte, fand man den Geburtstag. Als Grundlage der Rechnung diente die Reihenfolge der 24 Priesterordnungen. Man suchte daher den Tag auszumitteln, an welchem Zacharias vom Priesterdienste abgetreten sei, indem man auf diesen oder einen der folgenden Tage die Empfängniß des Täufers setzte. Allein selbst unter Voraussetzung des strengsten historischen Charakters der evangelischen Vorgeschichte müssen solche Rechnungen immer precair bleiben, da so viele zur Vollständigkeit der historischen Combination nöthige Mittelglieder fehlen. Seitdem man aber vollends zur Einsicht in den mythischen Charakter jener Vorgeschichte gelangt ist, können jene Untersuchungen nur noch als Denkmale aufs Unnützeste verwandter Combinationsgabe gelten.

Über die Zeit von des Johannes Geburt bis zu seinem öffentlichen Auftritt enthält die evangelische Geschichte nichts als die höchst ungenügende, wahrscheinlich nur auf einem von seinem öffentlichen Leben gezogenen, wenn auch an sich nicht unwahrscheinlichen Schlusse beruhende Notiz, daß er sich in den Einöden (wahrscheinlich in der Nähe seines Geburtsortes) aufgehalten habe (Luc. 1, 80), womit die nasiräisch-contemplative Lebensweise bezeichnet werden soll. Endlich im 15. Jahre der Regierung des Kaisers Tiberius trat er auf göttliches Geheiß, d. h. im Vollbewußtsein prophetischen Berufes (*ἐγένετο ῥῆμα θεοῦ ἐπὶ Ἰωάννην*, Luc. 3, 2 vgl. mit Jerem. 1, 4 u. a. St.), nach dem Vorbilde alter Propheten (Sach. 13, 14), vornehmlich des Elias (2 Kön. 1, 8) und gleichzeitiger Einsiedler [17]) in einem kameelshaarenen Gewande mit ledernem Gürtel, von Heuschrecken [18]) und Wildhonig sich nährend, in der Aue des Jordans auf, um die Nähe des messianischen Reiches zu verkündigen und die Israeliten darauf vorzubereiten (Matth. 3, 1—12. Marc. 1, 1—8. Luc. 3, 1—20. [19]) coll. Joh. 1, 28. 10, 40. *Justin.* Dial. c. Tryphone c. 88. p. 186 ed. *Maran.*). Aus Jerusalem, ganz Judäa und der Umgegend des Jordans strömten auf seinen Ruf große Scharen zusammen, unter ihnen nach Matth. 3, 7 sogar auch Pharisäer und Sadducäer. Allen legte er die Nothwendigkeit der Buße aufs Dringendste ans Herz, geißelte besonders die Werkheiligkeit der Pharisäer und deren falsches Vertrauen auf ihre Abstammung von Abraham (Matth. 3, 7—9), und schärfte einzelnen Ständen aufs Nachdrucksvollste ihre speciellen Pflichten ein (Luc. 3, 12—14), auf das nahende Strafgericht verweisend, welches Jeden ereilen werde, der nicht würdige Früchte der Buße bringe [20]). Die Verpflichtung zur Buße, welche die Israeliten übernahmen, um sich der Vergebung der Sünden (*βάπτισμα μετανοίας εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν*, Marc. 1, 4) und der Theilnahme am messianischen Reiche würdig zu machen, versinnbildete er durch die Ceremonie der Wassertaufe am Jordan, ohne zu verhehlen, daß er die Kraft zum Guten zu verleihen außer Stande sei; dies sei die Sache des nach ihm kommenden Stärkeren, dem er den Weg bahne, dessen Schuhriemen zu lösen, d. h. dem er die niedrigsten Sklavendienste zu verrichten nicht würdig sei, welcher mit dem heil. Geiste und mit Feuer [21]) taufen, d. h. die Empfänglichen und Gläubigen mit dem göttlichen Lebensprincipe des Wahren und Guten im reichlichsten Maße

allerabstrusesten allegorischen Auslegung sind, eignen sich dieselben nicht im Mindesten zur Anwendung auf die obengenannten alttestamentlichen Parallelen des Isaak, Simson und Samuel.

14) in dem Werke de emendatione temporum. p. 54 sq. und Canon. isagogic. lib. III. p. 967 sq. 15) Ordo temporum. p. 231. 16) in von Benningsen's biblischer Chronologie. S. 185. Einen Auszug aus diesen drei Untersuchungen s. in Paulus' exeget. Handb. I, a. S. 82—86.

17) So beschreibt *Joseph.* de vita sua c. 2 das einsiedlerische asketische Leben seines Lehrers Banus fast ganz in derselben Art, wie die Evangelisten das des Täufers: — — *πυθόμενός τινα Βανοῦν ὄνομα κατὰ τὴν ἐρημίαν διατρίβειν ἐπὶ μὲν ἀπὸ δένδρων χρώμενον τροφὴν δὲ τὴν αὐτομάτως φυομένην πρὸς ἐφοδιαζόμενον, ψυχρῷ δὲ ὕδατι τὴν ἡμέραν καὶ τὴν νύκτα πολλάκις λουόμενον πρὸς ἁγνείαν.* 18) Epiphanius Haer. Ebion. 30, 13 und Neander a. a. O. S. 52 beschuldigen das Evangelium der Ebioniten einer Fälschung des ursprünglichen Textes, indem es statt *ἀκρίδες* gesetzt habe *ἐγκρίδες*. Aber mit großem Unrecht, denn der Text jenes häretischen Evangeliums lautete nach des Epiphanius eigener Angabe: *καὶ τὸ βρῶμα αὐτοῦ — — μέλι ἄγριον, οὗ ἡ γεῦσις ἦν τοῦ μάννα, ὡς ἐγκρὶς ἐν ἐλαίῳ.* Der Verfasser des Evangeliums vergleicht also nur den Geschmack jenes Wildhonigs mit dem des Manna und des Ölkuchens nach 4 Mos. 11, 8. Vgl. Paulus, Exeget. Handb. I, a. S. 305. 19) Strauß a. a. O. I. S. 386 bemerkt, bei Lucas spreche der Täufer, bevor ihm die Meinung des Volkes, er möge der Messias sein (V. 15), kund geworden, von keinem Himmelreich. Allein eine klare Andeutung auf die Idee desselben liegt doch in der Hinweisung auf das messianische Gericht, V. 7 (*ὀργὴ μέλλουσα*, bekannter messianischer Ausdruck, vgl. 1 Thess. 1, 10) und V. 9. 20) Neander a. a. O. S. 54 findet bei Matth. 3, 9 und Luc. 3, 8 sogar eine Anspielung auf die der Theilnahme am messianischen Reiche würdigen Heiden. Aber dies hätte der Täufer deutlicher ausdrücken müssen. Der Sinn ist jedenfalls nur: Käme es der Gottheit blos auf Abrahamitische Abkunft an, so bedarf sie Euer nicht; vermöge ihrer Allmacht vermag sie sich aus diesen Steinen Abrahamiden zu schaffen, welche würdiger sind als ihr. 21) Über die Redensart *πνεῦμα βαπτίζειν* vgl. unsere Bemerk. in dieser Encyklopädie, 2. Sect. XIX. Bd. S. 59 Anm. 33.

Kirche, und ein Pfarrhaus. Die Kirche ist ein einfacher Bau mit einem Turm, der 1866 erneuert wurde. Das Pfarrhaus ist ein zweistöckiges Gebäude mit einem Walmdach. Es wurde 1866 erbaut. Die Kirche ist ein einfacher Bau mit einem Turm, der 1866 erneuert wurde. Das Pfarrhaus ist ein zweistöckiges Gebäude mit einem Walmdach. Es wurde 1866 erbaut.

Kirche, und ein Pfarrhaus. Die Kirche ist ein einfacher Bau mit einem Turm, der 1866 erneuert wurde. Das Pfarrhaus ist ein zweistöckiges Gebäude mit einem Walmdach. Es wurde 1866 erbaut. Die Kirche ist ein einfacher Bau mit einem Turm, der 1866 erneuert wurde. Das Pfarrhaus ist ein zweistöckiges Gebäude mit einem Walmdach. Es wurde 1866 erbaut.

Abschied der Vestin, Ihrer Majestät der Königin Pharaildis, an ihre Gemahlin, Ihre Majestät die Königin Vestin, bei Ihrer Abreise nach Ihrem Vaterlande.

Ich habe Dich, Du Liebe, Du Gute, Du Treue, Du Edle, Du Hochherzige, Du Weise, Du Tugendhafte, Du Schöne, Du Reine, Du Keusche, Du Sanfte, Du Milde, Du Geduldige, Du Fromme, Du Gottesfürchtige, Du Barmherzige, Du Mitleidige, Du Gastfreie, Du Freigebige, Du Sorgsame, Du Fleißige, Du Arbeitsame, Du Kluge, Du Gelehrte, Du Beredte, Du Sprachkundige, Du Geschickte, Du Kunstreiche, Du Wohlgesittete, Du Wohlerzogene, Du Wohlgebildete, Du Wohlgestaltete, Du Wohlgewachsene, Du Wohlgefällige, Du Anmutige, Du Liebenswürdige, Du Freundliche, Du Leutselige, Du Gefällige, Du Dienstfertige, Du Gehorsame, Du Folgsame, Du Ehrerbietige, Du Ehrfurchtsvolle, Du Ehrliebende, Du Ehrbare, Du Ehrenhafte, Du Ehrenfeste, Du Ehrenwerte, Du Ehrenvolle, Du Ehrenreiche

paschatis, dicit schola Schammai: *immergat se* et comedat pascha suum vesperi; schola Hillelis dicit: qui se separat a praeputio, est ut ille, qui separat se a sepultura), wo blos von der Nothwendigkeit der speciellen Waschung vor der Theilnahme am Pascha von Seiten des so eben zum Judenthume übergetretenen Heiden die Rede ist [32]), worauf auch die Stelle des Pseudojonathan zu 2 Mos. 12, 14: circumcides eum (den Sklaven, der das Pascha essen soll) et baptizabis eum sich bezieht; — oder sie sind aus Schriften von zweifelhaftem Zeitalter entnommen, wie aus der äthiopischen Version zu Matth. 23, 15: ut baptizetis unum peregrinum, et cum baptizatus fuerit, adaptatis eum magis quam vos gehennae. Die erste unzweifelhafte Erwähnung der Proselytentaufe findet sich in der (zu Anfang des 6. Jahrh. verfaßten) babylonischen Gemara, Jebamoth 46, 2, wo des Streites der Rabbinen Josua und Elieser gedacht wird über die Frage, ob der zwar beschnittene, aber nicht getaufte Proselyt legitimer Jude sei. Elieser bejahete, Josua dagegen verneinte die Frage; beide Rabbinen aber sollen bald nach der Zerstörung Jerusalems gelebt haben. Die Vertheidiger des höheren Alters der Proselytentaufe bemerken zwar, erst nach dem Zeitalter Jesu würden die Juden von den ihnen so verhaßten Christen schwerlich eine solche Ceremonie angenommen haben. Allein die Geschichte des jüdischen Volkes seit seiner Rückkehr aus dem Exil beweist ja genugsam, daß keine patriotischen und religiösen Antipathien stark genug waren, um alle und jede fremde Einflüsse von sich abzuhalten, und dieselbe Erscheinung gewahren wir auch bei den Rabbinen [33]). Bei dem hohen Werthe aber, den die Juden nach Maßgabe ihrer heiligen Schriften auf Lustrationen legten, mußte sich ihnen die Taufe als Initiationsritus ganz besonders empfehlen, und sie konnten sich zu Einführung derselben veranlaßt sehen, damit ihre Proselyten den Christen in dieser Beziehung nicht nachständen. Ebenso möglich, wenn auch nicht zu erweisen, ist es aber auch, was selbst viele Gegner [34]) des höheren Alters der jüdischen Proselytentaufe zugeständnißweise behaupten, daß schon längst vor Christi Geburt die Proselyten, weil sie als Heiden für unrein galten, einer Lustration sich unterwerfen mußten, und aus dieser Lustration, unabhängig vom Christenthume, nach der Zerstörung Jerusalems die Proselytentaufe als selbständiger und an Werth der Beschneidung gleichgestellter Ritus sich entwickelte, weil seit jener Zeit die Opfer aufhörten, welche die Proselyten früher hatten darbringen müssen. Jene ältere Lustration aber, wenn sie wirklich stattfand, würde doch nicht mit der Johanneischen Taufe sich vergleichen lassen, da es wesentliches Merkmal der letzteren war, daß sie von einem Höherstehenden, dem Vorläufer des Messias, verrichtet wurde (Matth. 3, 14. Joh. 1, 25), während die Lustration der Proselyt selbst an sich hätte vollziehen müssen. Mit Recht gewinnt daher in unserer Zeit immer mehr die Ansicht die Oberhand, daß der Ursprung der Johanneischen Taufe in prophetischen Stellen zu suchen sei, in welchen die Sündenvergebung, die Gott für die messianische Zeit verheißt [35]), mit einer Abwaschung oder Reinigung durch Wasser verglichen wird: Ezech. 36, 25. Sach. 13, 1. Diese Stellen scheint man buchstäblich gefaßt und daraus die Meinung abgeleitet zu haben, der Messias oder sein Vorläufer werde die Menschen durch einen Taufact zur Sinnesänderung als der Bedingung der Sündenvergebung verpflichten, und dadurch zur Theilnahme am Gottesreiche weihen, eine Meinung, welche Joh. 1, 25 auf's Bestimmteste ausgesprochen ist.

Eine andere Frage betrifft die Zeit des öffentlichen Auftritts des Johannes, besonders die Länge der Zwischenzeit von diesem Auftritt bis zur Taufe Jesu und dessen öffentlichem Hervortreten. Nach Luc. 3, 1 trat der Täufer im 15. Jahre der Regierung, d. i. wahrscheinlich der Alleinherrschaft, des Kaisers Tiberius, also im Jahre der Stadt Rom 767 auf, welchen Zeitpunkt der Evangelist auch noch durch andere, freilich minder genaue chronologische, Angaben zu bestimmen sucht. Da nun Lucas die Zeit des Auftritts einer bloßen Nebenperson schwerlich so genau zu bestimmen gesucht haben würde, wenn er damit nicht zugleich eine Hindeutung auf die Zeit des Auftritts der Hauptperson, Christi selbst, hätte geben wollen [36]): so kann er jene Zwischenzeit nur als sehr kurz angenommen haben, und denselben Eindruck gewinnt man auch aus den beiden anderen Synoptikern. Denn obschon dieselben jeder chronologischen Angabe ermangeln, so berühren sie doch die Wirksamkeit des Täufers nur kurz, um sogleich zur Darstellung der Haupterscheinung fortzueilen. Da nun nach Luc. 3, 23 Jesus bei seinem Auftritt ungefähr 30 Jahre alt war, so würde jene Ansicht von einem sehr kurzen Zwischenraume vom Auftritt des Johannes bis zur Taufe Jesu zur zweifellosen Gewißheit erhoben sein, wenn es sowol mit der Angabe des Lucas 1, 26, daß der Täufer nur sechs Monate älter gewesen sei, als Jesus, als auch mit der gewöhnlichen Annahme, daß ein öffentlicher jüdischer Lehrer im 30. Lebensjahre habe auftreten müssen, seine Richtigkeit hätte. Indessen erlaubt die alttestamentliche Bestimmung über die Leviten, deren Dienst mit dem 30. Lebensjahre begann (4 Mos. 4, 3. 47. 1 Chron. 24, 2. 3., wogegen 4 Mos. 8, 24 das 25. und 2 Chron. 31, 17 das 20. Lebensjahr als Anfang ihrer Dienstzeit genannt wird), noch keinen Schluß auf die freiere Wirksamkeit eines Propheten und Volkslehrers. Ja, nach Apostelgesch. 7, 23 erklärte Stephanus, daß Moses, nach damaliger Ansicht das Vorbild der Propheten, bei seinem Auftritt 40 Jahre alt gewesen sei, wie denn auch in mehren rabbinischen Schriften das 40. Jahr als Zeitpunkt des Auftritts öffentlicher Lehrer angenommen wird [37]). Die

32) Vgl. J. Ph. Gabler, Ob in der Stelle der Mischnah tract. Pesach. VIII, 8 ein Beweis für die Proselytentaufe unter den Juden enthalten sei? In Gabler's Journal für auserlesene theolog. Literatur. 3. Bd. S. 426 fg. Kleine theolog. Schriften. 1. Bd. S. 373 fg. 33) Vgl. *de Wette*, Opusco. p. 61—69. 34) Wie Bauer, Reiche, de Wette, Winer u. A.

35) Vgl. Baumgarten-Crusius, Grundzüge der bibl. Theol. (Jen. 1828.) S. 403 fg. 36) Vgl. Schleiermacher a. a. O. S. 62. Hase a. a. S. 50. Strauß a. a. O. I. S. 377. 37) Vgl. Kuhn a. a. O. I. S. 171.

Digitized by Google

Notiz Luc. 1, 26 aber ist zu eng in den mythischen Sagenkreis der evangelischen Kindheitsgeschichte verflochten, als daß sie der Kritik einen Anhaltepunkt gewähren könnte; ja sie verdankt vielleicht ihren Ursprung nur dem Interesse, den noch ungeborenen Täufer dem Messias seine Huldigung bezeigen zu lassen. — Eine so kurze Wirksamkeit des Täufers, als wir den Evangelien zufolge annehmen müssen, ist aber von der neueren Kritik[38]) wiederholt in Anspruch genommen worden. Man hat bemerkt, der Täufer habe doch eine beträchtliche Anzahl Jünger (Joh. 4, 1), und zwar nicht blos Solche, die sich nur von ihm taufen ließen, sondern auch von ihm besonders gebildete Schüler (Luc. 11, 1) gehabt und eine eigene Partei von Anhängern hinterlassen (Apostelgesch. 18, 25. 19, 3): was schwerlich das Werk von wenigen Monaten habe sein können. Es habe erst einige Zeit hingehen müssen, bis der Täufer so bekannt geworden, daß die Leute die Reise zu ihm unternahmen; es habe Zeit bedurft, seine Lehre zu fassen, und Zeit, daß sich dieselbe, zumal sie gegen die gangbaren jüdischen Begriffe verstoßen habe, Eingang habe verschaffen und festsetzen können; überhaupt habe sich das hohe und dauernde Ansehen, in welches sich Johannes nach Josephus (Antt. XVIII, 5, 2), wie nach den Evangelien (Matth. 14, 2. 21, 26) bei seiner Nation gesetzt gehabt habe, nicht wohl in so kurzer Zeit erwerben können. Es sei aber leicht erklärlich, wie die Evangelisten auf die Annahme einer so kurzen Zeitdauer der Wirksamkeit des Johannes bis zum Auftritt Jesu verfallen seien. Da nämlich die geringere Wirksamkeit des Täufers vor der höheren Erscheinung Jesu gänzlich in Schatten getreten sei, so habe es der idealen Vorstellung der urchristlichen Gemeinde nahe gelegen, die Zeit zwischen dem Auftreten der beiden großen Männer weit enger zusammenzuziehen, als es in der historischen Wirklichkeit der Fall gewesen sei. — Allein diese Gründe sind durchaus ungeeignet zur Bestreitung der evangelischen Darstellung. Denn von einer Lehre des Täufers im Sinne eines Systemes, dessen Vortrag und Auffassung längere Zeit bedurft hätte, kann überall nicht die Rede sein. Es waren vielmehr, zumal der synoptischen Darstellung zufolge, wenn auch inhaltsschwere, doch nur wenige und ohnedies bereits bekannte Ideen, für welche Johannes die Herzen zu begeistern suchte. Allen psychologischen Analogien zufolge (man denke z. B. an Peter von Amiens) war eine Wirksamkeit, wie die des Täufers, an kein bestimmtes Zeitmaß gebunden; es bedurfte nur von seiner Seite der erfoderlichen Energie, an deren Vorhandensein noch Niemand gezweifelt hat, von Seiten der Zuhörer aber der Empfänglichkeit für die messianische Sache, und diese Empfänglichkeit läßt sich allen geschichtlichen Anzeigen nach in damaliger Zeit in nicht geringem Maße voraussetzen[39]). Bei dem verhältnißmäßig engen Umfange von Palästina, bei der ungemein günstigen Lage des Terrains, welches Johannes wenigstens für seine frühere Wirksamkeit gewählt hatte, an der Stelle des Jordan, wo der regste Verkehr zwischen östlichem und westlichem Palästina stattfand, reichten gewiß drei bis sechs Monate hin, um zahlreiche Scharen von Pilgern um ihn zu versammeln und die Kunde von seiner Predigt nach allen Punkten des Landes hin zu verbreiten. Auch waren es schwerlich überschwengliche Mysterien, in welche Johannes seine Schüler im engeren Sinne einzuweihen hatte, sodaß diese einer längeren Lehrzeit bedurft hätten. Ohnedies wird ja nirgends angegeben, ob und wie groß dieser engere Kreis von Schülern gewesen sei[40]).

Anlangend die Localität der Wirksamkeit des Johannes, so berichtet Matth. 3, 1 (coll. Marc. 1, 4. 6), der Täufer habe in der Wüste Judäa's seinen Ruf zur Buße ergehen lassen und darauf die zu ihm herbeigeströmten Scharen im Jordan getauft, sodaß es den Schein hat, als denke sich der Evangelist den Jordan durch die judäische Wüste fließend, wie denn Marc. 1, 4 den Johannes seine Taufe gradezu in der Wüste verrichten läßt, freilich ohne diese Wüste als die judäische zu bezeichnen. Da aber Matthäus sonst überall die genaueste Kenntniß der Localität von Palästina beurkundet, so würde es höchst ungerecht sein, ihm einen derartigen geographischen Verstoß aufzubürden. Man hat daher mit Recht gewöhnlich nur eine Ungenauigkeit der Darstellung angenommen, und dieselbe entweder daher erklärt, daß Johannes die Bußpredigt wirklich in der Wüste gehalten, die Taufe aber in der Jordanaue verrichtet habe[41]), oder daß das bis auf wenige Striche höchst unfruchtbare[42]) Jordanthal (daher auch *Jos.* B. J. III, 10, 7 bemerkt, der Jordan fließe durch πολλὴν ἐρημίαν) für eine Fortsetzung der Wüste Juda genommen worden sei[43]). Allein die Wüste Juda berührte gar nicht die Ufer des Jordan, sondern war von denselben durch die schauerliche Wüste Quarantania getrennt. Was aber die erstere Annahme betrifft, so würde es unnatürlich gewesen sein, wenn Johannes erst in der Wüste gepredigt und dann erst mit seinen Scharen an den Jordan gezogen wäre, um die Taufe zu verrichten, nachdem vielleicht in vielen Zuhörern die durch die Predigt geweckten guten Eindrücke verflogen waren. Ohnedies würde uns eine solche Annahme in Widerspruch bringen mit der in sich selbst die Bürgschaft der Wahrheit tragenden Angabe des Lucas (3, 2 fg.), daß in der Wüste der göttliche Ruf an Johannes ergangen, und dieser sodann hervorgetreten sei in die gesammte Umgegend des Jordans (εἰς πᾶσαν τὴν περίχωρον τοῦ Ἰορδάνου),

38) Vgl. Cludius, über die Zeit und Lebensdauer Johannis und Jesu. In Henke's Museum. 2. Bd. 3. Heft. S. 502 fg. Strauß a. a. O. 1. Bd. S. 314 fg. 1. Aufl. und S. 345 fg. 4. Aufl. Weiße a. a. O. 1. Bd. S. 252 fg. 39) „Der Geist hält sich in seinen Wirkungen nicht immer an das Zeitmaß, und namentlich wo durch die ganze Entwickelung eines Volkes und seiner Zustände viel brennbarer Stoff sich angehäuft hat, da kann der hineingeworfene Funke schnell einen weit umgreifenden Brand entzünden." Dieses von Strauß in der 3. Aufl. seines Werkes 1. Bd. S. 381 gemachte Zugeständniß hat derselbe in der 4. Aufl. stillschweigend zurückgenommen.

40) Über die ganze Frage vgl. auch Kuhn a. a. O. 1. S. 173 fg. 41) Vgl. Winer, Bibl. Reallexikon. 1. Bd. S. 691. coll. 2. Bd. S. 809. 42) Vgl. Winer a. a. O. 1. Bd. S. 708. Hug a. a. O. S. 136 fg. 43) Vgl. Paulus a. a. O. S. 301.

Digitized by Google

stellt in seinem auf einer Insel (Kreta) gelegenen Gebiete die Gebirgsmasse des Ida dar, die sich in einer Höhe von 2456 m über dem Meeresspiegel erhebt. Die Bevölkerung, die sich zu Beginn des Jahrhunderts auf 30 000 Seelen belief, ist durch Auswanderung auf 25 000 zurückgegangen. Die Hauptstadt ist Tripolis (5000 Einw.). Die Produktion von Getreide, Wein, Oliven, Südfrüchten, Honig, Wolle, Käse, Leder, Wachs, Seide, Baumwolle, Tabak, Schwämmen, Kermes, Mastix, Terpentin, Pech, Teer, Asphalt, Schwefel, Eisen, Kupfer, Blei, Zink, Silber, Gold, Marmor, Alabaster, Porphyr, Serpentin, Granit, Kalk, Gips, Ton, Steinsalz, Quellsalz, Mineralwasser, Petroleum, Steinkohle, Braunkohle, Lignit, Torf, Bernstein, Edelsteinen, Perlen, Korallen, Fischen, Austern, Krebsen, Schildkröten, Vögeln, Wild, Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen, Bienen, Seidenraupen, Seidenspinnern, Kermesschildläusen, Purpurschnecken, Purpurmuscheln, Purpurkrebsen, Purpurfischen, Purpurvögeln, Purpurtieren, Purpurpflanzen, Purpurmineralien, Purpurgesteinen, Purpurmetallen, Purpurlegierungen, Purpurfarben, Purpurfarbstoffen, Purpurfarbmitteln, Purpurfarbträgern, Purpurfarbbindern, Purpurfarbverdünnern, Purpurfarbverdickern, Purpurfarbtrockenmitteln, Purpurfarbhärtern, Purpurfarbweichmachern, Purpurfarbstabilisatoren, Purpurfarbantioxidantien, Purpurfarbantiozonantien, Purpurfarbantiozonantien, Purpurfarbantiozon

ſondern erſt ſpät und nur gelegentlich nicht jene Verheißungen, ſondern die geſammte Perſon und Thätigkeit des Täufers berückſichtige“ [51]); weil endlich unter der Vorausſetzung, daß der Täufer ſich ſeines Berufes als meſſianiſcher Vorläufer bewußt geweſen ſei und dieſes Bewußtſein feierlich ausgeſprochen habe, ſowol die Frage der Jünger: was ſagen denn die Schriftgelehrten, daß Elias zuerſt kommen müſſe? als auch die Antwort Jeſu, der Beruf des Elias ſei durch Johannes den Täufer erfüllt worden (Matth. 17, 10—13. Marc. 9, 11—13), unbegreiflich ſei [52]). — Allein ſolche Sophismen und zum Theil abſtracte Vorausſetzungen vermögen nicht im Mindeſten die Überzeugung von der Wahrheit des evangeliſchen Berichtes zu erſchüttern. Zuvörderſt iſt ja in dem Matth. 3, 2 überlieferten Ausſpruche: μετανοεῖτε· ἤγγικε γὰρ ἡ βασιλεία τῶν οὐρανῶν die durch die Taufe verſinnbildete Verpflichtung zur Buße in ſo enge Beziehung zum meſſianiſchen Reiche geſtellt, als nur immer verlangt werden kann, und wie wir oben geſehen haben, hat es nicht einmal Joſephus an jeglicher Andeutung hiervon fehlen laſſen. Daß aber die Evangeliſten des Täufers Aufforderung zur Bußtaufe und den Ausſpruch über ſein Verhältniß zur Perſon des Meſſias aus einander halten, mag daher rühren, daß Johannes zuvörderſt nur im Allgemeinen die Nähe des meſſianiſchen Reiches verkündet und zur würdigen Vorbereitung auf daſſelbe ermahnt, und erſt nachdem er durch ſeine Predigt die Sehnſucht des Volkes nach der meſſianiſchen Zukunft geſteigert und durch dieſe Sehnſucht die Vermuthung geweckt hatte, ob er nicht vielleicht ſelbſt der Meſſias ſei, Veranlaſſung nahm, ſich über ſein Verhältniß zum Meſſias und über die Verſchiedenheit ihrer beiderſeitigen Wirkſamkeit näher zu erklären, wie Lucas 3, 15 fg. die Sache gradezu darſtellt, und wie es in der Apoſtelgeſch. 13, 25 gegebenen Andeutung liegt, daß Johannes erſt gegen das Ende ſeiner Laufbahn auf den nach ihm kommenden Stärkeren hingewieſen habe. Ohne Beziehung und Hinweiſung auf das meſſianiſche Reich würde die Johanneiſche Taufe haltlos in der Luft geſchwebt, und die daran geknüpfte, wenn auch an ſich noch ſo nachdrucksvolle Ermahnung zur Sinnesänderung ſchwerlich einen ſo allgemeinen und ſtarken Eindruck im jüdiſchen Volke hervorgebracht haben. Denn hätte Johannes, wie Bauer [53]) will, mit der Taufhandlung nichts weiter beabſichtigt, als die geſetzliche Vorſtellung von der Identität der durch die Luſtrationen bewirkten Reinheit des Leibes und der Seele zu bekämpfen und ſtatt deſſen zu zeigen, daß die Luſtration nur unter der Bedingung der inneren Heiligung Kraft und Bedeutung habe, ſo hätte er hierzu der Taufe nicht bedurft; es hätte eine bloße Belehrung hierüber genügt in der Art, wie die alten Propheten die Nichtigkeit der ohne Sinnesänderung und Gehorſam gegen Gott dargebrachten Opfer einzuſchärfen geſucht hatten. Durch die Taufe allein, ohne eine höhere Beziehung derſelben, würde er die Juden in ihrer Richtung auf das Äußere nur beſtärkt haben, was doch nach Matth. 3, 7 und Luc. 3, 7 am wenigſten in ſeiner Abſicht lag. Auch der Gegenſatz zwiſchen der Johanneiſchen Waſſertaufe und der meſſianiſchen Geiſtes- und Feuertaufe, die Art, wie Johannes die Thorheit des phariſäiſchen Vertrauens auf Abrahamitiſche Abkunft tadelt, die Hinweiſung auf die Nähe des meſſianiſchen Gerichtes und die durch den Meſſias zu bewirkende Sichtung der Menſchheit iſt ebenſo einfach als kräftig und zu eigenthümlich, als daß wir ſie für einen bloßen Reflex der urchriſtlichen Anſchauung halten können. — Die Behauptung, daß der vorbereitende Standpunkt ſich niemals ſeiner blos proviſoriſchen Bedeutung bewußt ſei, mag wol auf dem Gebiete der Philoſophie volle Geltung haben, auf welchem leider die ausgezeichnetſten Meiſter in ſelbſtgefälligem Dünkel ihr Lehrſyſtem für den Abſchluß der Entwickelungskette des Denkens gehalten haben. Aber dem Geſchichtskundigen dürfte es nicht ſchwer fallen, an zahlreichen Beiſpielen aus anderen Lebensgebieten, namentlich dem Gebiete des religiös-ſittlichen Lebens, der Kunſt, der Geſetzgebung, Staatsverwaltung u. dergl. nachzuweiſen, daß es allerdings nicht an hervorragenden Geſtalten gefehlt hat, welche ihre nur für eine gewiſſe Zeit berechnete Beſtimmung, ihren blos vorbereitenden Standpunkt, das verhältnißmäßig Dürftige ihrer Leiſtungen anerkannten und ſich in Demuth vor der höheren Erſcheinung beugten, die das von ihnen blos Angebahnte und Begonnene weiter zu führen oder zu vollenden berufen war. — Daß Jeſus bei ſeinem Auftreten ſich nicht ſogleich auf das Zeugniß des Täufers berief, würde nur dann befremden können, wenn er ſich ſogleich und unumwunden dem Volke als Meſſias dargeſtellt hätte, und wenn wir ihm die verſtandesmäßig ſteife Anſicht des dogmatiſchen Supranaturalismus von ſeinem göttlichen Berufe beizulegen berechtigt wären, von welchem Supranaturalismus jenem Zeugniß in roh realiſtiſcher Art beinahe juriſtiſche Beweiskraft beigelegt wird. So aber begann Jeſus ſein Werk in der blos vorbereitenden Art Johannes des Täufers (Matth. 4, 17. Marc. 1, 15), und ſuchte erſt allmälig durch ſeine eigene Erſcheinung, durch die ſittliche Kraft ſeines heiligen Wortes und durch ſeine Machthandlungen in den Gemüthern die Überzeugung von ſeiner Meſſianität zu erwecken und zu begründen, indem er nach ſeiner eigenen Erklärung einer Berufung auf das Johanneiſche Zeugniß nicht bedurfte, und daſſelbe nur in Herablaſſung zu dem Standpunkte der Juden für ſich geltend machte (Joh. 5, 33 fg.). — Am wenigſten endlich kann die von Matth. 17, 10 fg. mitgetheilte Frage der Jünger und Chriſti Antwort darauf befremden, wenn wir erwägen, daß Johannes nur im Allgemeinen ſich den Beruf beigelegt hatte, dem Meſſias vorzuarbeiten, ohne ſich weder für das vom Himmel zurückgekehrte hiſtoriſche Individuum Elias zu halten, noch auch nur mit demſelben zu vergleichen (Joh. 1, 23 fg.). Eine ſolche Erklärung konnte aber dem jüdiſchen Vorurtheile, dem die Jünger damals noch zugethan waren, nicht genügen, daher ſie jene Frage an den Herrn richteten und von demſelben erſt auf den höheren Standpunkt erhoben werden mußten, auf welchem ſie erkannten, daß die Beſtimmung des Elias durch Johannes

51) Weiße a. a. O. S. 268. 52) Bauer a. a. O. S. 179 fg. 53) a. a. O. S. 176 fg.

den Täufer erreicht worden sei, oder daß Johannes im Geiste und in der Kraft des Elias gewirkt hatte (Luc. 1, 17), wie denn Christus auch anderwärts die Einsicht in dieses Sachverhältniß als etwas die gewöhnliche jüdische Fassungskraft Übersteigendes erklärt, Matth. 11, 14: *εἰ θέλετε δέξασθαι, αὐτός ἐστιν Ἠλίας ὁ μέλλων ἔρχεσθαι.*

Wie übrigens Johannes zu der Überzeugung von der unmittelbaren Nähe des Gottesreichs gelangt sei, läßt sich nicht ermitteln, da wir über seinen geistigen Bildungsgang nicht das Geringste wissen. Wahrscheinlich gelangte er dazu in der Weise der alten Propheten, auf dem Grunde höherer Begabung und Ausrüstung, vermittels religiöser Reflexion und durch Beobachtung äußerer Zeichen und Verhältnisse. Darin aber, daß er durch seinen Tiefblick in die Wege der Vorsehung diese unmittelbare Nähe schaute und sein Seherblick ihn nicht täuschte, beurkundet er eine geistige Hoheit, wie sie außer ihm keinem Sterblichen verliehen war (Matth. 11, 11), eine geistige Größe, die zwar, wie die meisten außerordentlichen Erscheinungen im Reiche des Geistes ihrem eigentlichen Wesen nach geheimnißvolle und unerklärliche Seiten bietet, ohne aber darum die Grenzen des Natürlichen zu überschreiten.

Mit größerem Schein ist die Nachricht des Matthäus 3, 7, daß auch viele Pharisäer und Sadducäer zur Taufe des Johannes gekommen seien, von manchen Kritikern für unhistorisch gehalten worden, einmal, weil diese Nachricht durch keinen der übrigen Evangelisten verbürgt sei, und dann, weil schon an sich bei diesen Sekten bußfertige Gesinnung etwas höchst Unwahrscheinliches sei, wie denn auch wirklich Jesus den Pharisäern und Gesetzeslehrern den Vorwurf mache, daß sie den Johannes nicht anerkannt, noch sich hätten von ihm taufen lassen (Luc. 7, 30. Matth. 21, 31. — Matth. 21, 25. Marc. 11, 31. Luc. 20, 5). Schneckenburger [54]) leitet daher die fragliche Nachricht aus einem Misverständniß der Erzählung von der Sendung des Synedriums an den Täufer bei Joh. 1, 19 fg. ab, während Bruno Bauer [55]) ihren Ursprung in der ganzen Tendenz des ersten Evangeliums findet, welche darauf gerichtet sei, „das Heilswerk in seinem Gegensatze und in seinen Kämpfen mit den jüdischen Parteien, besonders aber mit dem gesetzlichen Stolze der Pharisäer darzustellen." Habe nun der Herr mit diesen Parteien zu kämpfen gehabt, so könne es nicht Wunder nehmen, „wenn Matthäus auch den Täufer schon in diesen Kampf gezogen habe." „Auch der Täufer habe sie den Donner des Gerichtes hören lassen müssen — so sei er der wahre Vorläufer des Herrn — und das Bewußtsein seiner Würde werde um so höher gestellt, je entschiedenere Feinde des Heiles es seien, denen er es entgegenhalte." — Allein in Luc. 7, 30 und den übrigen Stellen hat Jesus die Pharisäer und Gesetzeslehrer als abstractes Ganzes im Auge, und so wenig daraus, daß im vierten Evangelium „die Juden" als ungläubig und dem Evangelium feindselig geschildert werden, geschlossen werden darf, daß es nicht im Einzelnen viele Ausnahmen gegeben habe, so wenig können wir auch obiges Argument gelten lassen. Es läßt sich ja recht wohl denken, daß ein Theil der nach des Josephus (Antiqq. 17, 2, 4) Angabe über 6000 Mann starken Sekte der Pharisäer vom allgemeinen Strome des Enthusiasmus mit fortgerissen zu Johannes kam, ja, das Gegentheil würde sogar sehr unwahrscheinlich sein. Es kommt hinzu, daß nach de Wette's [56]) richtiger Bemerkung die sonst (Matth. 12, 34. 23, 33) nur an Pharisäer und Schriftgelehrte gerichtete Anrede *γεννήματα ἐχιδνῶν* für gemeine Sünder, an welche sie Lucas (3, 7) gerichtet sein läßt, viel zu stark sein würde. Zwar dient grade der öftere Gebrauch dieses und einiger anderer Ausdrücke, und zwar im Munde Jesu, dem Hyperkritiker Bruno Bauer [57]) zum Beweis, daß die ganze von den Synoptikern dem Täufer beigelegte Rede ihm erst vom christlichen Standpunkte aus angedichtet sei, da sich doch unmöglich eine Abhängigkeit Jesu von der Ausdrucksweise des Täufers behaupten lasse. Letzteres freilich nicht. Aber kann denn nicht das so schon aus dem A. T. (Jes. 59, 5. Ps. 58, 5) so nahe liegende Bild zur Bezeichnung heimtückischer und boshafter Menschen damals bereits gangbar gewesen und von beiden Männern vorgefunden worden sein? Würde es nicht von Seiten Christi eitle Ziererei gewesen sein, durch welche er seiner erhabenen Wirksamkeit den größten Eintrag gethan haben würde, wenn er in seinen Reden jedes bereits übliche Bild und jeden schon gangbaren Ausdruck geflissentlich hätte vermeiden wollen? Übrigens kommt auch gar nichts darauf an, ob dieser oder jener Ausdruck wirklich diplomatisch genau von den redend Eingeführten gebraucht worden sei, wenn damit nur der Sinn getroffen ist, in welchem sie gesprochen haben. Nur dies muß auch die besonnenste Kritik bezweifeln, daß die Pharisäer in Gemeinschaft mit Sadducäern gekommen seien, da es nicht wohl zu begreifen ist, wie Letztere vom Interesse ergriffen worden seien für eine Idee, welche mit der von dieser Sekte verworfenen Hoffnung unsterblichen Lebens im wesentlichen Zusammenhange stand, für die Idee des messianischen Reiches. Zwar sucht Neander [58]) die Sache durch die Bemerkung plausibel zu machen, die Sadducäer seien, um den Schein der Popularität zu gewinnen, dem Beispiele der Pharisäer in derselben Art gefolgt, wie sie nach Joh. Antt. XVIII, 1, 4, wenn sie Ämter verwalteten, gegen ihre Überzeugung den Grundsätzen der Pharisäer folgten, wegen ihres vorherrschenden Einflusses bei dem Volke. Allein das Gewicht dieses Grundes wird bedeutend geschwächt durch die Wahrnehmung, daß es auch sonst grade dem Matthäus eigenthümlich ist, beide sich feindselig gegenüberstehende Sekten in Gemeinschaft auftreten zu lassen (12, 38. 16, 1. 6. 11 fg.), wo in den Parallelstellen der beiden anderen Synoptiker nur der Pharisäer gedacht wird, welcher Irrthum wahrscheinlich aus der Sitte sich herschreibt, beide Sekten mit einander zu nennen.

54) Über den Ursprung des ersten kanonischen Evangeliums. (Stuttg. 1834.) S. 45. 55) a. a. O. S. 157 fg. 56) Exeget. Handb zu Matth. S. 30. 57) a. a. O. S. 154 fg. 58) a. a. O. S. 53 fg. Anm.

Digitized by Google

Endlich ist auch die Erzählung des vierten Evangeliums von der Deputation des Synedriums an den Täufer (1, 19 fg.) Gegenstand mehrfacher kritischer Discussion geworden. Einige Kritiker, wie de Wette [59]) und Strauß [60]), nehmen Ein und dasselbe den Erzählungen Luc. 3, 15 fg. und Joh. 1, 19 fg. zu Grunde liegende Factum an, nur mit dem Unterschiede, daß de Wette die Erzählung des Lucas für einen unbestimmten Nachhall der Johanneischen Nachricht, Strauß dagegen die letztere für eine willkürliche Erweiterung der ersteren erklärt [61]). Auch Weiße [62]) und Bruno Bauer [63]) halten den Johanneischen Bericht für unhistorisch und nehmen mit Strauß als Zweck desselben an, ein officielles Zeugniß des Täufers von der messianischen Würde Jesu zu geben. „Sollte nämlich Jesus seinen Feinden gegenüber auf das Zeugniß des Johannes sich berufen können (Joh. 5, 33), so habe dieses vor den Feinden abgelegt worden sein müssen. Sollte die Aussage des Täufers gleichsam diplomatische Geltung haben, so habe sie auf die officielle Anfrage einer obrigkeitlichen Deputation erfolgt sein müssen" [64]). Unter den zur Begründung ihrer Ansicht von Weiße und Bauer angeführten Gründen möchte noch der bedeutendste dieser sein, daß eine Erscheinung, wie diejenige Johannis des Täufers, auf die Juden unmöglich den Eindruck habe machen können, als sei er der Messias. Allein bei der Energie und Begeisterung, mit welcher der Täufer die unmittelbare Nähe des göttlichen Reiches verkündete, bei der schwärmerischen Sehnsucht, mit welcher so viele Juden auf den Eintritt dieses Reiches hofften, konnte in Vielen derselben gar leicht die Vermuthung Raum gewinnen, der Täufer möge wol selbst der Messias sein. Weit richtiger beschränkt daher Strauß die Unwahrscheinlichkeit, daß der Täufer für den Messias gehalten worden sei, auf das Synedrium, indem er zu dieser Behörde eine feindselige Stellung eingenommen gehabt habe. Gleichwol liege der Frage der Deputation die Voraussetzung zu Grunde, Johannes sei der Messias. Ebenso undenkbar sei es, daß ausforschende Gegner einem Manne, dem sie übel gewollt, nach einander die Würden des Elias und eines anderen messianischen Vorläufers präsentirt und gleichsam aufgedrungen hätten, wie wenn sie angelegentlich wünschten, er möge sich einen dieser Titel aneignen. Allein der unbefangene Leser wird in der Verhandlung der Deputation weder etwas von jener bestimmten Voraussetzung, noch von dieser Zudringlichkeit zu entdecken vermögen. Die Anfrage der Deputirten athmet vielmehr kalte Ruhe, sie hat einen juristisch-inquisitorischen Charakter. Oder soll man etwa auch in der Anrede des Hohenpriesters an Jesum bei Matth. 26, 63. Marc. 14, 61 wohlwollende Zudringlichkeit finden? Auch in der nachträglichen Notiz (V. 24), die Abgeordneten hätten zur Sekte der Pharisäer gehört, liegt eine klare Andeutung, daß die Deputation nicht eben in wohlwollender Gesinnung gekommen war [65]). Aber selbst angenommen, das vierte Evangelium sei nicht aus der Hand des Apostels, dessen Namen es trägt, hervorgegangen, so ist es doch schon, an sich betrachtet, höchst unwahrscheinlich, daß das Synedrium, das höchste geistliche und weltliche Gericht der Juden, welches sich nach 5 Mos. 18, 20 fg. die Befugniß beilegte, die göttliche Auctorität der Propheten und selbst des Messias zu prüfen, von einer so außerordentlichen Erscheinung, wie die des Täufers, der sich in so nahe Beziehung zum messianischen Reiche gestellt, der im Volke so allgemeinen Enthusiasmus hervorgerufen, ja sogar die Meinung erregt hatte, er möge vielleicht selbst der Messias sein, daß von einer solchen Erscheinung jene hierarchische Behörde gar keine Notiz genommen haben sollte. Zwar meint Bauer [66]), wenn auch wirklich der Täufer die Aufmerksamkeit des Synedriums rege gemacht haben sollte, so habe es darum noch keiner Deputation an ihn bedurft, die Behörde habe bei der oberflächlichsten Nachfrage im Volke die Erklärungen des großen Mannes über seinen Beruf erfahren können. Als ob sich eine Behörde mit dem oft so vagen Volksgerede begnüge, als ob eine Behörde als solche die Sache nicht gründlicher prüfe und sich nicht officielle Gewißheit zu verschaffen suche! Dem Charakter der jüdischen Hierarchen nach zu schließen, erscheint es als das Wahrscheinlichste, daß sich dieselben in die Erscheinung des Täufers nicht recht zu finden vermochten. Einestheils mochte sein energisches Auftreten sie Manches für die Erfüllung ihrer messianischen Erwartungen hoffen lassen, anderentheils mochte der Freimuth, mit welchem der Täufer das herrschende Sittenverderbniß selbst an den einflußreichsten Parteien des Volkes tadelte (Matth. 3, 5 fg.), sie mit

59) Exeget. Handb. zu Joh. S. 28. 60) a. a. O. I. S. 358 fg. 1. Aufl. u. S. 388 fg. 4. Aufl. 61) In der dritten Aufl. S. 420 hatte Strauß es unentschieden gelassen, welcher den beiden Berichten der ursprünglichere sei. 62) a. a. O. II. S. 193 fg. 63) Kritik der evangel. Gesch. des Johannes. (Bremen 1840.) S. 10—22, in welchem Werkchen der Verfasser noch vielfach historische Grundlagen der evangelischen Berichte annahm; so als Grundlage der fraglichen Erzählung mehrmals und selbst vor Priestern abgelegte Erklärungen des Täufers über sein Verhältniß zu dem nach ihm auftretenden Messias, dergestalt, daß die in Rede stehende Johanneische Erzählung nur unwillkürliches Product falscher Combination des Evangelisten sei. 64) Strauß a. a. O. S. 389. 4. Aufl.

65) Sonderbar! Während nach Strauß der Evangelist der von ihm erdichteten Deputation eine wohlwollende Gesinnung beilegt, dadurch aber zum eigenen Verräther wird, sieht Bruno Bauer a. a. O. S. 10 zwar die wahre Tendenz der Absendung ein, findet aber auch nichtsdestoweniger in dieser Darstellung der Sache einen Beweis für die Unechtheit des vierten Evangeliums. Als Probe Bruno Bauer'scher Sophistik und Afterkritik theilen wir sein Raisonnement wörtlich mit: „Die Gesandtschaft, vor welcher der Täufer zeugt, ist eine officielle, besteht aus Leviten und Priestern, und ist von „„den Juden,"" d. h. von der obrigkeitlichen Macht, die sich der Verfasser immer im feindlichen Gegensatze gegen das Heilswerk denkt, abgeschickt. Diesen Gegensatz hat der Evangelist auch hier schon im Auge, und die Dissonanz, die im ganzen folgenden Drama von Zeit zu Zeit hervortritt, verwebt er sogleich in den ersten Anfang, wie der Componist in der Ouvertüre schon die Schrecken andeutet, die im Hauptwerke selbst den Geist erschüttern. Wenn aber späterhin der Widerstand der Juden von dem Herrn überwunden und die Dissonanz in Harmonie aufgelöst wird, so will auch dies der Verfasser hier zeigen, wie die Feindschaft der Oberen dem Täufer nichts anhaben und noch weniger den Eintritt des Heiles aufhalten kann." 66) a. a. O. S. 12.

Digitized by Google

Mistrauen erfüllt und ihren hierarchischen Stolz beleidigt haben. Jedenfalls erkannte das Synedrium durch diese Sendung den Täufer wenigstens thatsächlich als eine außerordentliche Persönlichkeit an, daher Jesus späterhin diese Thatsache als Anknüpfungspunkt benutzen konnte, um seinen hierarchischen Gegnern das vor ihrer eigenen Deputation abgelegte Zeugniß des Täufers zur Beherzigung zu empfehlen (Joh. 5, 31—35)[67]). Hätte der Evangelist für den von diesen Kritikern angenommenen Zweck die Nachricht von der Deputation des Synedriums erdichtet, und sich an kein historisches Sachverhältniß gebunden, wie nahe hätte es ihm in diesem Falle liegen müssen, dem Täufer schon jetzt das weit bestimmtere, feierliche und auf ein göttliches Zeichen gestützte Zeugniß (V. 29—34) in den Mund zu legen, statt ihn ein ungenanntes Individuum als Messias bezeichnen zu lassen! Was hätte den Evangelisten veranlassen können, dieses zweite Zeugniß auf den folgenden Tag zu verlegen, und so ganz nackt, außer aller Verbindung mit einer Thatsache, mitzutheilen? — Übrigens ist es nach dem, was wir oben als wahrscheinlichsten Erfolg der Wirksamkeit des Täufers bezeichnet haben, nicht wohl denkbar, daß den Erzählungen Luc. 3, 15 fg. und Joh. 1, 19 fg. Ein und dasselbe Factum zu Grunde liege, in welchem Falle es das Natürlichste wäre, den vageren Bericht des Lucas für eine Abschwächung der detaillirteren und bestimmteren Johanneischen Relation zu halten. Sondern der Täufer hat ohne Zweifel mehrmals Veranlassung gefunden oder genommen, sich über sein Verhältniß zum Messias auszusprechen; und daß er das jedes Mal so ziemlich in denselben Ausdrücken thut, erklärt sich aus der Natur der orientalischen Bildersprache, welche, wie Tholuck richtig bemerkt, sehr leicht den Gedanken Ein für alle Mal in bestimmter Form fixirt. Daß außerdem die Erklärung bei Lucas der Täufer noch vor der Taufe Jesu abgibt, im vierten Evangelium erst nach derselben[68]); und daß er in ersterer nur ganz im Allgemeinen auf den nach ihm kommenden Messias verweist, im vierten Evangelium dagegen auf das bestimmte messianische Individuum, Jesum, wollen wir nicht einmal geltend machen[69]).

Noch größere Schwierigkeiten, als die bisher beleuchteten Punkte, bietet die von Johannes an Jesu vollzogene Taufe, deren Zweck und das mit ihr nach der Darstellung der evangelischen Geschichte verbundene himmlische Phänomen, sowie das persönliche Verhältniß zwischen beiden Männern vor und nach der Taufe Christi. Daß Jesus wirklich von Johannes getauft worden sei, wird nicht nur von den vier kanonischen und einigen apokryphischen Evangelien berichtet, sondern ist auch von den freisinnigsten Kritikern, mit Ausnahme von Bruno Bauer[70]), zugestanden worden. Und in der That kann dieses Factum auch nur bei einer hyperskeptischen, vor dem Forum einer besonnenen Kritik in keiner Weise bestehenden Ansicht von der Abfassungszeit und dem schriftstellerischen Charakter unserer Evangelien geleugnet werden. Der von Bruno Bauer[71]) angeführte Grund aber, „die Abrundung der geschichtlichen Anschauung habe erfodert, daß man auch den Anfang des Heiles erwies, d. h. wo der Herr aus der Verborgenheit hervortrat und an seine Aufgabe ging;" — „er habe daher, wie die göttlichen Boten des A. T. durch ein Gesicht berufen, eingeweiht und für seine Aufgabe gestärkt werden müssen," ist nicht im Mindesten zwingend. Auch würde eine in solchem Interesse erdichtete Erzählung den alttestamentlichen Vorbildern ähnlicher sein, als dies mit dem evangelischen Berichte der Fall ist, und am wenigsten hätte es einer Anknüpfung an die Johanneische Taufe bedurft. Noch weniger besagt das von Bauer aus den Briefen des Paulus entnommene argumentum e silentio, indem dieser Apostel die zureichendste Beglaubigung Jesu, als des nach Gottes ewigem Rathschlusse bestimmten Erlösers der Menschen, in dessen Auferstehung fand, und darum einer Berufung auf das Taufwunder nicht bedurfte. Und da Paulus in seinen Briefen auch nicht des Täufers im Allgemeinen gedenkt, so hätte Bruno Bauer consequenterweise auch die Existenz und Wirksamkeit dieses Mannes in Zweifel ziehen müssen.

Zu besonders lebhaften Discussionen hat in den neuesten Streitigkeiten über die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte die Frage über den Zweck der Taufe Christi Anlaß gegeben. Da nämlich die Taufe Johannes des Täufers nach Apostelgesch. 19, 4 εἰς τὸν ἐρχόμενον, d. h. auf den erst noch zu erwartenden Messias, verpflichtete, da sie ferner ein Symbol der Verpflichtung zur Reue und Besserung war (Luc. 3, 3. Marc. 2, 4) und die Täuflinge ihre Sünden bekannten (Matth. 3, 6. Marc. 1, 6), so hat hieraus Strauß[72]) gefolgert: Jesus könne damals noch nicht daran gedacht haben, selbst der Messias

67) der Satz ὑμεῖς ἠθελήσατε ἀγαλλιαθῆναι πρὸς ὥραν ἐν τῷ φωτὶ αὐτοῦ paßt eigentlich nicht auf die Synedristen, sondern es kann damit nur der Eifer bezeichnet sein, welcher das Volk in großen Scharen zum Täufer führte. Der Evangelist hat sonach, was vom Volke galt und was Jesus seinen hierarchischen Gegnern zu sagen hatte, mit einander vermischt. Und dies rührt daher, daß dieser Evangelist in den Machthabern des Volkes das Volk selbst als abstractes Ganze repräsentirt sich denkt; in diesen Machthabern redet er gleichsam das Volk an. 68) Daß in dem vierten Evangelium die Taufe Jesu durch Johannes noch in die Zeit vor Cap. 1, 19 falle, wie jetzt auch von den meisten Auslegern angenommen wird, ergibt sich mit unzweifelhafter Gewißheit aus Vergleichung von Cap. 1, 26 u. 39, indem der Täufer nach V. 26, als er mit der Deputation verhandelte, mit der messianischen Würde Jesu schon bekannt war, diese Kenntniß aber nach V. 39 während der Taufe des Letzteren erhalten hatte. 69) Ohnedies unterscheidet der vierte Evangelist 1, 30 vgl. m. V. 15 in den Worten οὗτος ἦν, περὶ οὗ κ. τ. λ., eine doppelte Art messianischen Zeugnisses, nämlich die frühere, d. i. vor der Taufe Christi gemachte Hinweisung auf den kommenden Messias und die spätere Beziehung dieser Hinweisung auf das bestimmte Individuum Jesus. Denn schwerlich kann in den Worten οὗτος ἦν κ. τ. λ. eine Zurückweisung auf V. 26 enthalten sein, da dort der Täufer ganz anders sich äußert, während er hier (V. 30) grade diese Form seines Zeugnisses urgirt, die ihm, wie aus V. 15 erhellt, stereotyp war.

70) Synopt. I. S. 205—211. Fritzsche in s. Comm. ad Matth. p. 153 hatte nur leise gezweifelt. 71) a. a. O. S. 206. 72) a. a. O. I. S. 374 fg. 1. Aufl.; S. 391. 404. 4. Aufl. Eine Unentschiedenheit Jesu über seinen messianischen Beruf vor der Taufe nehmen auch Paulus a. a. O. I. S. 362 fg., Weiße a. a. O. I. Thl. S. 277—279. S. 274 an. Nach Weiße's Ansicht unterzog sich Christus der Taufe, um durch Gottes Beistand zu höherer Klarheit über seinen Beruf zu kommen.

Digitized by Google

zu sein, und wenn er sich auch mit Recht zu den Trefflichsten in Israel gezählt haben möge, sich doch keineswegs von demjenigen ausgeschlossen haben, was Hiob 4, 18 und 15, 14 als allgemeine Eigenschaft der Menschen und Engel prädicirt werde, sondern müsse sich mit dem Schuldbewußtsein dem Täufer genaht, Besserung angelobt und dem kommenden Messias zum Gehorsam sich verpflichtet haben. Darauf habe er sich vielleicht auf einige Zeit dem Täufer als Schüler angeschlossen, bis ihm später das Bewußtsein eigenen messianischen Berufes aufgegangen sei, und er alsdann selbständig für die messianische Sache gearbeitet habe, ohne aber jemals aufzuhören, dem Täufer aufrichtige Hochachtung zu zollen. — Allein die Gemeinsamkeit des Zweckes der Taufe Jesu mit derjenigen aller übrigen Täuflinge, ein solches Verhältniß der Unterordnung Jesu unter Johannes, wie es in vorstehender Hypothese angenommen wird, hätte doch schwerlich im jüdischen Volke durchaus verborgen bleiben können. In diesem Falle begriffe man aber nicht, wie Jesus nachher von so Vielen als Messias anerkannt werden konnte, namentlich von denjenigen seiner Jünger, welche früherhin gleichfalls Schüler des Täufers gewesen waren (vgl. Joh. 1, 35 fg.), da der Messias nur in göttlicher Vollmacht und als Herr über Alle auftreten konnte [73]). Hätte sich Jesus im Bewußtsein wirklicher Sünde der Taufe unterzogen, so wäre nicht nur seine feierliche Erklärung bei Joh. 8, 46 [74]), sondern auch jenes innige, energische, vollendete, nicht einmal durch die Schrecken des Todes zu überwindende Bewußtsein der engsten und seligsten Gemeinschaft mit Gott, welches er in allen seinen Reden und Handlungen beurkundete, kraft dessen er sich als den Erlöser von Sünde und Schuld ankündigte, ein psychologisches Räthsel. Das Ideal eines solchen Bewußtseins aber zu erdichten und in den verschiedensten Situationen, in welchen sie uns den Herrn darstellen, consequent festzuhalten und durchzuführen, würden die Evangelisten auf ihrem beschränkteren Standpunkte durchaus unfähig gewesen sein. Man kann auch nicht sagen, daß vom öffentlichen Wirken Jesu, in welchem er jenes Bewußtsein offenbarte, kein Schluß auf sein Leben vor dem öffentlichen Auftritte gestattet sei, in welcher Zeit er, wenn auch nur in leichten Vergehungen, das allgemeine Loos der Menschheit getheilt haben könne. Denn jeder auch noch so geringe Fehltritt läßt einen Stachel, ein Gefühl des Unbehagens zurück, welches in uns durch die Menge nachfolgender Sünden und deren drückendes Bewußtsein übertäubt und endlich gänzlich zurückgedrängt wird, im Bewußtsein Jesu aber um so peinigender und nachhaltiger gewesen sein müßte, je reiner und freier von der Sünde dasselbe späterhin sich erhielt. Auch müßte es auffallen, daß unter den verschiedenen, von den Evangelisten mitgetheilten Einwürfen der Gegner Jesu wider dessen messianische Würde sich auch nicht die leiseste Spur von Erinnerung an jenes Verhältniß des Herrn zu Johannes dem Täufer sich erhalten hat. Endlich sträubt sich die idealsittliche Geschichtsbetrachtung vor dem Gedanken, daß Derjenige, dessen Werk die größte geistige Schöpfung in der Menschheit ist, welcher thatsächlich den erhabensten Beruf auf Erden erfüllt, und den synoptischen Evangelien zufolge (das Johannesevangelium bestimmt hierüber gar nichts) alsbald nach der Taufe im energischen Vollbewußtsein dieses Berufes aufgetreten ist und gewirkt hat [75]), bis ins gereifte Mannesalter, bis in das 30. Lebensjahr, über diesen Beruf im Unklaren gewesen sein sollte [76]). Wenn aber die Evangelisten ausdrücklich nur jener Einen Beziehung der Johanneischen Taufe gedenken, so folgt daraus noch nicht, daß sie dieselbe auch auf Jesum ausdehnten. Sie konnten ja die Angriffe der neuesten Kritik nicht im Entferntesten ahnen, sonst würden sie sich gegen jede Consequenz, welche man aus ihren Angaben über den allgemeinen Zweck der Johanneischen Taufe in Bezug auf Jesum hätte ziehen können, feierlichst verwahrt haben. Wenn sie aber berichten, daß durch die Taufe für Jesum die Verleihung des heiligen Geistes vermittelt worden sei, und daß Jesus unmittelbar darauf des heiligen Geistes voll (Luc. 4, 1), oder nach einem Impulse dieses Geistes (Matth. 4, 1. Marc. 1, 12), in die Einöde sich begeben habe, so geben sie, wenn auch nur indirect, doch klar genug einen andern Zweck der Taufe Jesu zu erkennen, nämlich den der Weihung und Kräftigung für seinen messianischen Beruf [77]). Und dies in

73) Vgl. Neander a. a. O. S. 60. 74) Um das Gewicht dieser Stelle zu entkräften, bemerkt Strauß a. a. O. I. S. 404. 4. Aufl., die Frage Jesu könne sich doch theils nur auf die spätere Zeit der gereiften Entwickelung, theils nur auf offenkundige Fehltritte beziehen. Den ersten Theil dieser Annahme werden wir oben im Texte berücksichtigen; in Bezug auf den zweiten aber muß man fragen, ob sich denn Strauß den Heiland als einen verschmitzten Advocaten oder als Jesuitengeneral denke, wenn er ihm eine schamlose reservatio mentalis beilegt, wie das sein würde, wenn Jesus ohne Clausel die Provocation machte und sich doch geheimer Sünden bewußt gewesen wäre? Warum leugnet Strauß nicht lieber die Authentie des Ausspruchs, was er doch auf seinem Standpunkte so gut konnte?

75) Weiße a. a. O. S. 270 sieht sich daher genöthigt, zwischen der Taufe Jesu und seinem öffentlichen Auftritte einen längeren Zwischenraum anzunehmen. Wie tief aber der urchristlichen Tradition die entgegengesetzte Vorstellung eingeprägt war, sieht man auch aus Apostelgesch. 1, 22, nach welcher Stelle die Begebnisse von jener Zeit an bis dahin, wo der Herr in die unsichtbare Welt erhoben wurde, den Inhalt der apostolischen Verkündigung bildeten. 76) Diese Schwierigkeit hatte auch Strauß a. a. O. I. S. 434 3. Aufl. anerkannt; in der vierten Auflage dagegen ist die desfallsige Concession stillschweigend zurückgenommen, ohne daß irgendwie ein Versuch gemacht ist, die Bedenklichkeit zu heben. 77) Das Ungeeignete einer Bußtaufe für Jesum wird am Nachdrücklichsten im Hebräerevangelium hervorgehoben; *Hieron.* adv. Pelagian. III, 2: In evangelio juxta Hebraeos — — narrat historia: Ecce mater Domini et fratres ejus dicebant ei: Joannis baptista baptizat in remissionem peccatorum; eamus et baptizemur ab eo. Dixit autem eis: quid peccavi, ut vadam et baptizer ab eo? nisi forte hoc ipsum quod dixi ignorantia est. — In einem anderen ketzerischen Evangelium dagegen wird dem Herrn ein Sündenbekenntniß beigelegt. Der Verfasser des tractatus de non iterando baptismo in Cyprian's Werken ed. *Rigalt.* p. 139 (*Fabric.* Cod. apocr. N. T. I. p. 799 sq.) bemerkt nämlich: Est liber, qui inscribitur Pauli praedicatio. In quo libro contra omnes scripturas et de peccato proprio confitentem invenies Christum, qui solus omnino nihil deliquit, et ad accipiendum Joannis baptisma pene invitum a matre sua Maria esse com-

völliger Gemäßheit zur jüdisch-messianischen Erwartung. Denn nach derselben, wie sie von Justin dem Märtyrer referirt wird, sollte Elias den Messias salben und dem Volke manifestiren [78]). Dieses Salben kann aber nach herkömmlichem Sprachgebrauch (Apostelgesch. 10, 38 u. a. St.) und im Zusammenhange der Justinischen Stelle nichts weiter bezeichnen, als mit dem h. Geiste ausrüsten. Wenn nun Jesus in Johannes dem Täufer seinen Vorläufer im Geiste und in der Kraft des Elias (Matth. 11, 14. 17, 12), und in dessen Taufe eine göttliche Institution anerkannte, so konnte er auch in jener durch den geschichtlichen Entwickelungsgang der messianischen Hoffnung bedingten Erwartung jener an dem Messias zu vollziehenden Function des Elias die göttliche Willensmeinung erkennen, daß auch Er jener Ceremonie sich zu unterwerfen habe, Behufs der Weihung für seinen messianischen Beruf (Matth. 3, 15). Denn wie er während seines öffentlichen Lebens im tiefsten Gefühl der Demuth erklärte, Alles, was er sei, nur in und durch Gott zu sein (Joh. 5, 19 fg. u. a. St.), so wird er gewiß auch vor seinem öffentlichen Auftritte anerkannt haben, wie sehr er der Erhebung und Kräftigung bedürfe, um Gottes Plan mit der Menschheit auszuführen. Der allgemeinste Zweck der Johanneischen Taufe war sonach der der Weihe für's messianische Reich. Aber nach der verschiedenen Beziehung der Täuflinge zu diesem Reiche war diese Weihe eine verschiedene; nämlich für die Unterthanen eine Vorbereitung zur Theilnahme an demselben durch sittliche Läuterung und Sündenvergebung, für den Begründer und Herrn jenes Reiches eine Ausrüstung mit der Fülle göttlicher Kraft [79]). Wir brauchen aber auch nicht einmal alle und jede Beziehung zur Sünde bei der Taufe Christi ausgeschlossen zu denken. Denn nach dem rationellen Begriffe der Sündlosigkeit muß nothwendig auch in Christo sowol die Versuchungsfähigkeit als auch die Möglichkeit der Sünde gesetzt werden, und im Bewußtsein dieser Eigenschaften konnte auch Er, der Erlöser von Sünde, ohne wirkliche Sünde, vor Gott, dem allein und absolut Guten (Matth. 19, 17), sich demüthigen und fortwährende Reinheit angeloben [80]).

Es ist merkwürdig, daß grade derjenige Evangelist, der uns die mythische Vorgeschichte aufbehalten hat, nach welcher, wenn sie auf historische Glaubwürdigkeit Anspruch machen könnte, Johannes und Jesus nicht nur Blutsverwandte und in fast gleichem Lebensalter gewesen wären, sondern auch von früher Jugend an mit ihrer dereinstigen hohen Bestimmung und ihrem gegenseitigen Verhältnisse hätten bekannt sein müssen, nicht die leiseste Andeutung darüber gegeben hat, in welcher Art sich dieses Verhältniß bei dem Acte der Taufe Jesu kund gegeben habe. Es kommen daher bei der Untersuchung über das persönliche Verhältniß zwischen dem Täufer und Jesus vor der Taufe des Letzteren nur die Stellen Matth. 3, 14 fg. und Joh. 1, 31—33 in Betracht. Nach der ersten Stelle rief Johannes, überrascht, daß auch Jesus der Taufe sich unterziehen will, aus: „Ich habe nöthig, von Dir getauft zu werden, und Du kommst zu mir?" Jesus aber ermahnt den Täufer, für jetzt es zuzulassen, daß er sich ihm unterordne, denn es gezieme ihnen, jede Pflichtobliegenheit zu erfüllen (*πρέπον ἐστὶν ἡμῖν πληρῶσαι πᾶσαν δικαιοσύνην*). Nach dem vierten Evangelium (Cap. 1, 31—33) dagegen kannte Johannes Jesum noch nicht, wurde aber während dessen Taufe durch ein himmlisches Phänomen von der messianischen Würde desselben überzeugt, nachdem ihm schon früher in Form einer göttlichen Offenbarung die Gewißheit geworden war, daß er auf solche Weise das bestimmte messianische Individuum kennen lernen solle. Einige Theologen [81]) haben in diesen beiden evangelischen Nachrichten einen absoluten Widerspruch gefunden, indem nach Matthäus der Täufer Jesum bereits kenne und zwar nicht blos von Person, sondern auch nach seiner messianischen Würde, während er in dem Ausspruche *οὐκ ᾔδειν αὐτόν* bei Joh. 1, 31 ihn zu kennen schlechthin verneine. Die meisten Neueren haben indessen mit Recht bemerkt, daß nach dem ganzen Zusammenhange der Johanneischen Stelle, besonders dem Gegensatze *ἀλλ' ὁ πέμψας κ. τ. λ.* zufolge, nur die Nichtkenntniß der messianischen Würde gemeint sei, welche eine persönliche Bekanntschaft nicht ausschließe [82]). Und

pulsum. Indessen bemerkt Strauß a. a. O. I. S. 431 über diese Stelle sehr richtig: „Da dieses Sträuben gegen die Taufe nicht zum Bekenntniß eigener Sünde, sondern eigentlich nur zu dem Bewußtsein der Sündlosigkeit paßt, wie es Jesus im Nazarenerevangelium ausspricht: so mag die Darstellung der Praedicatio Pauli der des genannten Evangeliums verwandt gewesen und vielleicht nur aus verketzerndem Misverstand härter dargestellt worden sein."

78) *Justin.* Dial. c. Tryph. p. 268: *πάντες ἡμεῖς* [οἱ *Ἰουδαῖοι*] *τὸν Χριστὸν ἄνθρωπον προσδοκῶμεν γενέσθαι καὶ τὸν Ἠλίαν χρῖσαι αὐτὸν ἐλθόντα.* p. 226: *Χριστὸς εἰ καὶ γεγέννηται καὶ ἔστι που, ἀγνωστός ἐστι καὶ οὐδὲ αὐτὸς πω ἑαυτὸν ἐπίσταται οὐδὲ ἔχει δύναμίν τινα, μέχρις ἂν ἐλθὼν Ἠλίας χρίσῃ αὐτὸν καὶ φανερὸν πᾶσι ποιήσῃ.* 79) Die dogmatische Zurechtlegung dieses rein historischen Resultates in Bezug auf die Person Jesu würde uns zu weit von derjenigen historischen Erscheinung abführen, welche den Inhalt dieses Artikels bildet. Wir erlauben uns hier nur die Eine Bemerkung: Wenn Neander a. a. O. S. 62. 70, Krabbe in s. Vorlesungen über das Leben Jesu. (Hamburg 1839.) S. 143 und Andere in Abrede stellen, daß Jesus einer göttlichen Anregung oder Mittheilung von Außen bedurft habe, und daß ihm selbst in jenem Momente der Taufe Etwas zugeflossen sei, das er früher nicht besessen, so steht ihnen diese Ansicht als Dogmatikern vollkommen frei, nur sollten sie als Exegeten anerkennen, daß die evangelische Taufgeschichte, wie der Augenschein lehrt, eine Geistesmittheilung von Außenher annimmt.

80) Vgl. de Wette, Exeget. Handb. zu Matth. S. 34. 81) J. P. Usteri in den theol. Studien u. Kritiken, Jahrg. 1829, 3. Heft, S. 445. Strauß a. a. O. I. S. 389 fg. Vgl. auch Lücke, Commentar über das Evangel. Johannis. I. Bd. (3. Ausl. Bonn 1840.) S. 416 fg. 82) Nur mit der evangelischen Vorgeschichte des Lucas, nach welcher dem Täufer die messianische Würde Jesu nicht hätte unbekannt bleiben können, steht die Stelle Joh. 1, 31—33 in absolutem Widerspruche, und es ist peinlich, zuzusehen, wie die hierüber andersdenkenden Theologen sich drehen und wenden müssen, um diesen Widerspruch zu beseitigen. Als Probe theilen wir nur Neander's (a. a. O. S. 68) Urtheil mit: „Wenn der Täufer auch nach dem, was er von jenen Umständen bei der Geburt Jesu vernommen, schon hätte erwarten können, daß er der Messias sei, so galt ihm doch weit mehr als jedes andere fremde das ihm selbst gewordene göttliche Zeugniß in seinem Inneren, und gegen das, was er nun in göttlichem Lichte erkannte, erschien

Digitized by Google

hierfür entscheidet auch das ὃν ὑμεῖς οὐκ οἴδατε in der Anrede des Täufers an die hierarchische Deputation in V. 26, was nur soviel heißen kann als: „den ihr nicht als Messias kennt." Denn so gradezu konnte der Täufer doch schwerlich voraussetzen, daß keiner dieser Abgeordneten Jesum persönlich kenne. Die Stelle des Matthäus aber braucht wenigstens nicht nothwendig von Bekanntschaft mit der messianischen Würde verstanden zu werden, sie kann sich auch blos auf die Kenntniß der Sittenreinheit und des erhabenen Charakters Jesu beziehen. Zwar entgegnet man[83]): daß der Täufer die Nothwendigkeit anerkenne, sich von Jesu taufen zu lassen, dies habe nur dann einen Sinn, wenn er Jesum für höher, als sich selbst, den bloßen Vorläufer, folglich für den Messias, gehalten habe. Im Zusammenhange mit dem Vorhergehenden könne seine Äußerung nur den Sinn haben: „Was soll Dir meine Wassertaufe, o Messias? Weit eher wäre mir Deine Geistestaufe noth?" Allein mit dieser Behauptung wird die Sache unnöthigerweise auf die Spitze getrieben. Denn warum sollte nicht die Achtung vor Jesu sittlicher Persönlichkeit und der Eindruck von dessen ehrfurchtgebietender Erscheinung in dem tief ergriffenen Täufer das Bewußtsein seiner Würde als messianischen Vorläufers wenigstens momentan zurückgedrängt haben? — Oder wie, wenn dem Täufer schon früher eine Ahnung über die Messianität Jesu aufgegangen wäre, eine Ahnung, welche sich bei der heiligen Nähe der ehrfurchtgebietenden Gestalt Jesu höher gesteigert, und dem strengen Sittenprediger das von Matth. 3, 14 fg. mitgetheilte Bekenntniß entlockt hätte, und sodann durch das himmlische Zeichen (Joh. 1, 31—33) zur entschiedensten und freudigsten Gewißheit geworden wäre? Ohne Stütze geschichtlicher Analogie wäre solche Vermuthung nicht; man denke nur an das Verhältniß zwischen Staupitz und Luther, deren Ersterer des Letzteren reformatorische Bestimmung ahnete und weissagte! Der kurzen, decidirten Art des Täufers wäre auch in diesem Falle die Versicherung nicht unangemessen, er habe vor der Taufe Jesu dessen messianische Würde nicht gekannt. Denn auf seinem prophetischen Standpunkte konnte er nur die durch göttliche Offenbarung zu Theil gewordene Erkenntniß für wahre Erkenntniß halten. — Oder wie, wenn Jesus, als er sich dem Täufer nahete, diesem bemerklich gemacht hätte, daß er für einen ganz anderen Zweck, als die übrigen Täuflinge, in des Jordans Fluthen steigen wolle? Letztere Vermuthung ist fast unvermeidlich, da Jesus, wenn er den Täufer über den Zweck seines Kommens zu ihm in Ungewißheit gelassen hätte, bei demselben von sich die Meinung eines Büßenden hätte erregen müssen und sonach sich einer Simulation schuldig gemacht hätte. Kurz, man sieht, wie mancherlei historische Umstände und Verhältnisse stattgefunden haben können, unter deren Voraussetzung der anscheinende Widerspruch der Stellen Matth. 3, 14 und Joh. 1, 31 in vollkommene Harmonie sich auflöst. Bei der Mangelhaftigkeit unserer Quellen aber würde es ebenso gewagt sein, Etwas mit kategorischer Sicherheit über den historischen Thatbestand bestimmen zu wollen, als verkehrt und anmaßend, in einseitiger Geltendmachung der mythischen Ansicht über die evangelischen Berichte ohne Weiteres den Stab zu brechen[84]).

In Betreff der Vorfälle bei der Taufe Jesu stimmen alle Evangelien darin überein, daß während des Taufactes der heilige Geist in Taubengestalt vom Himmel herabgekommen und sich mit Jesu verbunden habe. Im Übrigen weichen die Berichte nicht unbedeutend von einander ab. Der vierte Evangelist führt Cap. 1, 31—34 des Täufers eigenen Bericht über das Factum an. Nach demselben schaute der Täufer das Phänomen, und daß er jeden anderen Schauenden ausschließen will, ergibt sich

ihm alles Frühere als ein Nichtwissen" (!?) Am allerschwächsten ist der von Krabbe gemachte Ausgleichungsversuch a. a. O. S. 142: Der Täufer habe Jesum zwar als Messias, aber noch nicht als „Gottessohn, als den Geliebten erkannt, an dem der Vater Wohlgefallen habe." Aber Gottessohn oder Gottesgeliebter und Messias im eminentesten Sinne waren ja sowol auf jüdischem als apostolischem Standpunkte identische Begriffe, welche verschiedene Geltung auch sonst auf beiden Standpunkten diese Begriffe haben mochten. Und grade das βαπτίζειν ἐν πνεύματι ἁγίῳ, welches dem Täufer erst durch das himmlische Zeichen als Eigenschaft Jesu kundgethan wurde (V. 33), war ein wesentliches Merkmal der Messianität.

83) Vgl. Strauß a. a. O. I. Th. S. 391 fg.

84) Man könnte sich wol auch bei oberflächlicher Betrachtung der Sache versucht fühlen, mit Schneckenburger a. a. O. S. 121 fg., Usteri a. a. O. S. 446 und Anderen anzunehmen, daß ein Gespräch gleichen Inhaltes nach der Taufe vorgefallen sei, wie das bei Matthäus vor die Taufe gestellte, wie auch im Ebionitenevangelium (vgl. *Epiphan.* Haeres. Ebion. XXX, 13) die Sache dargestellt wird, in welchem Falle Matthäus die reine Tradition des Factums nur in falscher Zeitordnung, das Ebionitenevangelium dagegen die weitere Ausschmückung des reinen Thatbestandes (vgl. unten Anm. 90), aber mit richtiger Chronologie, enthielte. In diesem Falle aber hätte Johannes vor der Taufe glauben müssen, einen gewöhnlichen Täufling, einen Büßenden, vor sich zu haben. — Das Gespräch bei Matth. 3, 14 fg. mit Strauß, Weiße und Br. Bauer für einen bloßen Nothbehelf der urchristlichen Tradition zu halten, wodurch einer Beziehung der Bußtaufe auf den sündlosen Jesus habe vorgebeugt werden sollen, kann ich mich deshalb nicht entschließen, weil es in diesem Falle dem kirchlichen Bewußtsein doch näher gelegen hätte, einen weit bestimmteren Zweck der Taufe Christi anzugeben, als in πληρῶσαι πᾶσαν δικαιοσύνην angegeben ist. — Die Ansicht des wolfenbüttler Fragmentisten (Fragment von dem Zwecke Jesu und seiner Jünger, herausgegeben von Lessing, S. 133 fg), daß Johannes und Jesus zwar sich längst gekannt und verabredet gehabt, vor den Leuten aber, um einander desto besser in die Hände arbeiten zu können, sich das Ansehen gegeben, als wären sie einander bisher fremd gewesen, und darum ganz unbefangen der Eine von des Anderen Trefflichkeit Zeugniß abgelegt hätte, wird heutzutage mit Recht nur noch als literarische Curiosität bemerkt. Überhaupt gilt jetzt jede Ansicht als antiquirt, nach welcher eine der Taufe Christi vorausgegangene Verabredung zwischen beiden Männern angenommen wird, wie z. B. von dem ehrwürdigen Planck, Geschichte des Christenthumes in der Periode seiner Einführung. (Göttingen 1818.) I. Th. 7. Cap. Man berief sich gewöhnlich zur Begründung solcher Ansichten auf die (problematische) Verwandtschaft der beiden Männer. Nach Planck soll Zacharias, des Täufers Vater, wenn er so lange gelebt, auch dem Jüngling Jesus die theilnehmendste Aufmerksamkeit gewidmet haben. Das οὐκ ἤδειν αὐτόν soll auch heißen können: er habe von Jesu messianischer Würde noch nicht die volle Gewißheit gehabt, oder es lasse sich annehmen, daß bei Joh. 1, 32 von einer dem Täufer noch vor der Taufe Jesu zu Theil gewordenen Offenbarung die Rede sei.

Digitized by Google

aus dem Gebrauch der ersten Person des Singulars. Ja, wenn die Erscheinung von Mehren zugleich wahrgenommen worden wäre, so würde der Täufer gewiß auch auf deren Augenzeugniß sich berufen haben, da ihm dem Zusammenhange zufolge Alles darauf ankommen mußte, in seinen Zuhörern eine möglichst feste Überzeugung von der messianischen Würde Jesu zu erwecken. Nach Marcus dagegen war Jesus der Schauende, während Lucas das Ereigniß einfach referirt; bei Matthäus endlich ist es zweifelhaft, ob das Subject zu *εἶδε* in 3, 16 Jesus oder der Täufer sei. Daß es *ἐπ' αὐτόν* und nicht *ἐφ' ἑαυτόν* heißt, kann für die letztere Annahme nicht das Mindeste entscheiden; denn *ἐπ' αὐτόν* kann sich auch auf das Subject beziehen, wenn der Erzählende die Sache von seinem eigenen, nicht des Subjects Standpunkte darstellt [85]), wie denn auch Marcus in der Parallelstelle *ἐπ' αὐτόν* auf das Subject Jesus zurückbezieht. Entscheidend aber ist der Grund, daß bei Matthäus die himmlische Stimme von Jesu in der dritten, bei den beiden anderen Evangelisten dagegen in der zweiten Person sich vernehmen läßt. Zwar geht vor *εἶδε* in V. 16 Jesus als Subject voraus, was aber durchaus nichts entscheiden kann, indem auch V. 15 von *ἀφίεσι* Johannes das Subject ist, während *ὁ Ἰησοῦς εἶπε* vorausgeht. Endlich ist bei der anderen Erklärung das *αὐτῷ* in V. 16, welches man zu übersetzen hätte: „zu seinen Gunsten," oder „seinetwegen," ziemlich überflüssig, während es nach unserer Auslegung den Täufer als den allein Schauenden markirt: „für ihn," „für seine Anschauung" [86]). Sonst weicht das vierte Evangelium von sämmtlichen Synoptikern darin ab, daß es nichts von der Jesum für den Messias feierlich erklärenden himmlischen Stimme bemerkt. — Jedem Unbefangenen muß sich nun der Bericht des vierten Evangeliums als der einfachste und ursprünglichste empfehlen. Denn da hier der Täufer allein als der Schauende dargestellt wird, so können wir den Bericht kaum anders als von einer Vision, einem inneren Schauen mittels hochgesteigerter Phantasie verstehen, wie es auch schon von Origenes, Theodor von Mopsuestie, Hieronymus und den meisten Neueren geschehen ist [87]). Denn hätte eine äußere Erscheinung stattgefunden, und hätte sich eine wirkliche Stimme vernehmen lassen, so hätte Beides auch von Jesus wahrgenommen werden müssen. Das *ὡς περιστερὰν* steht dieser Auffassung durchaus nicht entgegen. Galt nämlich, wie kaum zu zweifeln ist, die Taube als Symbol oder Schechinah des heiligen Geistes [88]), so war es psychologisch ganz natürlich, daß Johannes den heil. Geist in diesem Bilde schauete; es spricht hierfür die Analogie der prophetischen Visionen, vgl. Jos. 6, 1 fg. Ezech. 1, 4 fg. Auch das Öffnen des Himmels kommt sonst in Visionen vor; vgl. Ezech. 1, 1. Apostelgesch. 7, 58. Ihre psychologischen Prämissen hat diese Vision theils in dem prophetischen Charakter des Täufers und in seiner gespannten messianischen Erwartung, theils darin, daß er nach Matth. 3, 14 die erhabene Persönlichkeit Christi bereits kannte, und vielleicht dessen messianische Bestimmung geahnet hatte, theils endlich wol auch in dem überwältigenden Eindrucke der ehrfurchtgebietenden Erscheinung

85) Vgl. Winer a. a. O. S. 144. 86) Fritzsche zu Matth. p. 148 fg. und Br. Bauer a. a. O. S. 189 fg. wollen um jeden Preis Jesum als Subject von *εἶδε* gedacht wissen. Die Gründe Fritzsche's sind durch unsere obigen Bemerkungen erledigt. Nach Bauer's Ansicht soll Matthäus auf die Anrede Jesu in der dritten Person durch die Reflexion auf die messianisch gedeutete Stelle Jes. 42, 1 verfallen sein, indem hier vom Messias ebenfalls in der dritten Person die Rede sei; der Evangelist habe seinen Lesern klar zu machen gesucht, daß jetzt eine Stimme sich hören lasse, welche schon im A. T. auf den Messias hingewiesen habe. Allein in diesem Falle begriffe man nicht, warum der Evangelist sich nicht genauer an die alttestamentliche Stelle, sei es nun des hebr. Originals, oder der LXX, oder des Targums, welchem er wahrscheinlich unten 12, 18 bei Citation derselben Stelle (vgl. Credner, Beiträge zur Einleitung in die biblischen Schriften. 2. Band. [Halle 1838.] S. 141 fg.) folgte, angeschlossen hat. Bauer meint zwar, er sei im übrigen an den Typus der Schrift des Marcus gebunden gewesen. Allein die unkritische Annahme einer Abhängigkeit des Matthäus vom Marcus auch zugestanden, sollte sich in diesem Falle der erste Evangelist, um den ihm von Bauer beigelegten Zweck zu erreichen, aus der alttestamentlichen Stelle grade das Unwesentlichste, die bloße Form der Rede, entnommen haben? — Nach der Stelle des Luc. 3, 21 könnte es scheinen, als habe sich das Factum in Gegenwart des ganzen Volkes zugetragen. Indessen enthalten seine Worte wol nur eine Umschreibung des unbestimmten *τότε* bei Matthäus, und sollen soviel besagen als: *ἐν ἐκείναις ταῖς ἡμέραις, ὅτε ἐβαπτίσθη ἅπας ὁ λαὸς ὑπὸ Ἰωάννου, παρεγένετο καὶ Ἰησοῦς, καὶ βαπτισθέντος αὐτοῦ κ. τ. λ.*

87) *Theodor.* in **Münteri** Fragmenta patrum graec. fasc. 1. p. 142: *δῆλον δὲ ἐντεῦθεν, ὡς ἐν εἴδει περιστερᾶς γενομένη ἡ τοῦ πνεύματος κάθοδος οὐ πᾶσιν ὤφθη τοῖς παροῦσιν* [daß noch Andere außer Jesu und dem Täufer zugegen gewesen, läßt sich nicht beweisen], *ἀλλὰ κατά τινα πνευματικὴν θεωρίαν ὤφθη μόνῳ τῷ Ἰωάννῃ, καθὼς ἦσαν ἦν τοῖς προφήταις, ἐν μέσῳ πολλῶν τὰ πᾶσιν ἀνεώγοτα βλέπειν — — ὀπτασία γὰρ ἦν, οὐ φύσεως τὸ φαινόμενον. Orig.* contra Cels. 1, 48 nennt das Herabkommen des Geistes *θεωρίαν νοητικήν. Hieron.* in Matth.: Aperiuntur autem coeli non reseratione elementorum, sed spiritualibus oculis, quibus et Ezechiel in principio voluminis sui apertos esse commemorat. Unter den Neueren: Schleiermacher über Lucas S. 58. Usteri a. a. O. S. 445 fg. Hase a. a. O. §. 47. Bleek, Bemerkungen über das Evang. des Johannes, in den theolog. Studien u. Kritiken. 1833. 2. Heft. S. 428 fg. Kern, Die Hauptthatsachen der evangel. Geschichte, in d. Tübing. Zeitschr. für Theologie. 1836. 2. Heft. S. 68 fg. Lücke a. a. O. I. S. 427. Neander a. a. O. S. 72 fg. de Wette, Exeget. Handb. zu Johann. S. 31. Kuhn a. a. O. S. 308 fg. S. 321. Krabbe a. a. O. S. 146. — Dagegen entscheidet sich Weiße a. a. O. I. S. 473 fg., seiner Grundansicht vom zweiten Evangelium gemäß, für die Ursprünglichkeit des Marcusberichtes, und nimmt eine dem Heiland zu Theil gewordene Vision an, welche in dem inneren Leben desselben Epoche gemacht, und „bei welcher zuerst das Bewußtsein seines hohen Berufes als ein mächtiger Geistesblitz ihm aufgegangen sei." Allein von der falschen Grundansicht Weiße's über das Marcusevangelium ganz abgesehen, läßt sich die Annahme einer dem Herrn zu Theil gewordenen Vision nicht mit der hohen Klarheit und Besonnenheit seines Charakters, der gleichmäßigen Vertheilung und Durchdringung aller seiner Seelenkräfte vereinen, daher auch sonst nirgends im N. T. von ihm eine Vision erzählt wird. Die Stelle Luc. 10, 18, auf welche sich Weiße beruft, enthält wie Joh. 1, 52 einen allegorischen Ausspruch. — Eine Kritik der besonders unter den älteren Rationalisten gangbaren Erklärungen, nach welchen der Hergang als ein äußerer, aber natürlicher aufgefaßt wird, gehört nicht hierher. Vgl. Strauß a. a. O. I. S. 439 fg. 88) Vgl. Lücke a. a. O. I. S. 425 fg. Strauß a. a. O. I. S. 448 fg.

Digitized by Google

Christi während des Taufactes. Wenn aber auch diese Vision aus den Gesetzen des menschlichen Geistes und aus den damaligen religiösen Verhältnissen im jüdischen Volke sich hinlänglich erklären läßt, so wird doch Jeder, der an ein Walten der Vorsehung glaubt, in derselben ein in die Ökonomie des Christenthumes tief eingreifendes Ereigniß, ein Mittel anzuerkennen sich gedrungen fühlen, dessen sich die Vorsehung bediente, um die Messianität und göttliche Sendung Jesu in dem Täufer und durch den Täufer in Anderen zur Anerkennung zu bringen [89]). Enthält aber der Johanneische Bericht den historischen Thatbestand, so ist es auch mehr als wahrscheinlich, daß das Urtheil, welches während und nach der Vision in dem Täufer über Jesum sich feststellte, daß derselbe Gottes Sohn sei (vgl. Joh. 1, 34), von der weiteren mündlichen Tradition, wahrscheinlich unter Zuziehung messianisch gedeuteter Stellen, wie Ps. 2, 7 und Jes. 42, 1, zu einer sinnlich hörbaren Himmelsstimme, sowie die ganze innere Wahrnehmung in ein äußeres Factum umgedeutet wurde, als welches sich höchst wahrscheinlich Marcus und Lucas die Sache vorgestellt haben, während Matthäus der ursprünglichen Quelle am nächsten steht, und von dieser den vermittelnden Übergang zur traditionellen Darstellung des Marcus und Lucas bildet. Eine weitere Ausschmückung des synoptischen Berichtes enthalten nun wieder die apostolischen Denkwürdigkeiten Justin's, die Praedicatio Pauli und das Ebionitische Evangelium nach einem Fragment bei Epiphanius. Nach den beiden ersten dieser Schriften flammte im Jordan ein Feuer auf, nach der dritten wurde der Schauplatz der Taufe von einem himmlischen Licht erhellt. Auch enthalten diese Schriften die göttliche Erklärung über Jesus als Gottes geliebten Sohn in erweiterter Gestalt [90]).

Dem weiteren Berichte des vierten Evangeliums zufolge erklärte Johannes Jesum nach dessen Taufe mehrmals öffentlich für den Messias. Schon die Deputation des Synedriums verwies er auf denselben, ohne ihn noch mit Namen zu nennen (1, 26 fg.), wahrscheinlich um nicht zur Unzeit Argwohn wider ihn zu erwecken. Tags darauf aber erklärte er ihn (wahrscheinlich vor seinen Schülern und dem umstehenden Volke) für das Lamm Gottes, welches bestimmt sei, die Sünden der Welt zu sühnen; für den Messias, dessen Würde in seinem höheren Wesen begründet sei, nach welchem er präexistirt habe. Diese Überzeugung von der messianischen Würde Jesu sei ihm durch ein (oben besprochenes) himmlisches Zeichen zu Theil geworden, wie er denn auch zu taufen berufen sei, um dem Volke Israel den Messias zu offenbaren (Joh. 1, 29—34) [91]). Als er den folgenden Tag Jesum am Gestade des Jordans dahin wandeln sah, bezeichnete er ihn abermals als das Lamm Gottes, und wies ihm aus seinem eigenen Schülerkreise die ersten Jünger zu (1, 35—40). Als jedoch Jesus zunächst nur in der vorbereitenden Art des Täufers das nahe bevorstehende Gottesreich verkündete und durch die Taufe auf dasselbe verpflichtete (Joh. 3, 26, 4, 1), und größeren Anhang als Johannes fand, wurden die Anhänger des Letzteren eifersüchtig und klagten deshalb bei ihrem Meister. Dieser aber in der edelsten Resignation machte ihnen bemerklich, daß Niemand den ihm von Gott angewiesenen Beruf zu überschreiten vermöge. Sie hätten ja seine Erklärung vernommen, daß er nicht selbst der Messias sei, sondern nur die Bestimmung habe, ihm den Weg zu be-

89) Wenn auch bei dieser Ansicht von der Sache dem Factum seine Stellung innerhalb der Schranken alles Geschehens angewiesen wird, so bleibt es doch in seiner Art und in seinen Folgen außerordentlich und großartig, und behält wesentlich dieselbe religiöse Bedeutung, wie nach der supranaturalistischen, unter den in Anm. 87 genannten Gelehrten am nachdrücklichsten von Krabbe a. a. O. geltend gemachten Behauptung einer wunderhaften und magischen göttlichen Einwirkung Gottes auf das Bewußtsein des Täufers. — Gegen die im Texte gegebene Auffassung der Sache weiß Strauß a. a. O. S. 450 nichts weiter einzuwenden, als daß nach ihr eine augenblickliche wunderbare Erleuchtung des Täufers angenommen werden müßte, und eine so kräftige Vergewisserung desselben von der Messianität Jesu mit seinem späteren Zweifel unvereinbar sei. Der letztere Einwand wird weiter unten zur Sprache kommen. Was aber den ersten betrifft, so hat zwar sicherlich sowol der Täufer als der Evangelist Johannes jene Vision für eine übernatürliche Wirkung gehalten; aber nichts hindert uns, dieses ihr Urtheil und die Sache selbst von einander zu unterscheiden. Das Factum ist wol im Wesentlichen derselben Art, wie das Ereigniß auf dem Wege nach Damaskus. Auch Letzteres ist sowol von Paulus als von Lucas für ein absolutes Wunder gehalten worden, und gleichwol entzieht es sich der psychologischen Erklärung nicht gänzlich, wenn auch noch so viele Nebenumstände dunkel bleiben. Consequenterweise mußte daher Strauß auch dieses Factum leugnen, und er würde es auch gethan haben, wenn hier nicht das eigene Zeugniß des Apostels in seinen Briefen der mythischen Auffassung ein unüberwindliches Bollwerk entgegenstellete. Daher sieht sich denn auch Strauß genöthigt, in diesem Falle zu der sonst so sehr von ihm verhöhnten psychologischen Erklärung seine Zuflucht zu nehmen; vgl. Strauß, Streitschriften. 2. Heft. S. 53 fg. 90) Zur besseren Vergleichung theilen wir hier die betreffenden Quellenbelege mit: *Justin.* Dial. c. Tryph. c. 88: — — *κατελθόντος τοῦ Ἰησοῦ ἐπὶ τὸ ὕδωρ, καὶ πῦρ ἀνήφθη ἐν τῷ Ἰορδάνῃ καὶ ἀναβάντος αὐτοῦ ἀπὸ τοῦ ὕδατος, ὡς περιστερὰν τὸ ἅγιον πνεῦμα ἐπιπῆναι ἐπ' αὐτὸν, ἐγραψαν οἱ ἀπόστολοι αὐτοῦ.* — *Cyprianus* Opp. p. 139 [vgl. oben Anm. 77]: — — liber, qui inscribitur Pauli praedicatio. In quo libro — — invenies Christum — — quum baptizaretur, *ignem super aquam esse visum.* [Vgl hierzu Credner, Beiträge. 1. Bd. (Halle 1832.) S. 237 fg.] — *Epiph.* Haeres. Ebion. XXX, 13 aus dem Ebionit. Evang. (auch in *Fabric.* Cod. apocr. N. T. T. I. p. 347 sq.) *ὡς ἀνῆλθεν ἀπὸ τοῦ ὕδατος, ἠνοίγησαν οἱ οὐρανοὶ καὶ εἶδε τὸ πνεῦμα τοῦ θεοῦ τὸ ἅγιον ἐν εἴδει περιστερᾶς κατελθούσης καὶ εἰσελθούσης εἰς αὐτόν. Καὶ φωνὴ ἐγένετο ἐκ τοῦ οὐρανοῦ λέγουσα· σύ μου εἶ ὁ υἱὸς ἀγαπητός, ἐν σοὶ ηὐδόκησα, καὶ πάλιν· ἐγὼ σήμερον γεγέννηκά σε· καὶ εὐθὺς περιέλαμψε τὸν τόπον φῶς μέγα, ὃ ἰδών, φησιν* [nämlich das Hebräerevang.], *ὁ Ἰωάννης λέγει αὐτῷ· σὺ τίς εἶ κύριε; καὶ πάλιν φωνὴ ἐξ οὐρανοῦ πρὸς αὐτόν· οὗτός ἐστιν ὁ υἱός μου ὁ ἀγαπητός, ἐφ' ὃν ηὐδόκησα. Καὶ τότε φησὶν ὁ Ἰωάννης προσπεσών αὐτῷ, Λέγω, δέομαί σου, κύριε, σύ με βάπτισον. ὁ δὲ ἐκώλυεν αὐτῷ λέγων· ἄφες, ὅτι οὕτως ἐστὶ πρέπον πληρωθῆναι πάντα.* Endlich in der nazaräischen Recension des Hebräerevangeliums, deren sich Hieronymus bediente, heißt es bei *Hieron.* in Jesaiam XI, 2: factum est autem, quum ascendisset Dominus de aqua, descendit fons omnis spiritus sancti et requievit super eum et dixit illi: fili mi in omnibus prophetis exspectabam te, ut venires et requiescerem in te. Tu es enim requies mea, tu es filius meus primogenitus, qui regnas in sempiternum.

91) Wenn Johannes hier diesen Einen Zweck seiner Taufe geltend macht, so schließt dies natürlich den anderen, mit Beziehung auf das herrinbrechende Gottesreich zur Buße zu verpflichten, nicht aus, und dieser andere Zweck ist V. 23 genugsam angedeutet.

Digitized by Google

reiten. Im Verhältniß zu dem Messias gleiche er dem Brautwerber. Wie dieser dem Freunde die Braut zuführe und über den Jubel des Bräutigams sich freue, so sei es seine Bestimmung, die Israeliten dem Messias als ihrem Herrn und Könige zuzuführen, und so habe seine Freude über den guten Fortgang der Sache Christi den höchsten Gipfel erreicht. Des Messias Ansehen müsse erhöhet werden, das seinige sinken [92]) (Joh. 3, 22—30) [93]). Wahrscheinlich nicht lange nach dieser Erklärung über Jesum wurde der Täufer verhaftet. Denn zur Zeit des nächsten Festes, zu dessen Feier sich Jesus nach Jerusalem begab (Cap. 5, 1 fg.), sprach Letzterer von ihm wie von einer bereits vorübergegangenen Erscheinung, an welcher die Juden wol eine momentane Freude empfunden hätten, ohne aber einen nachhaltigen und erfolgreichen Eindruck zu empfangen; Cap. 5, 35.

Während also nach diesem Johanneischen Berichte der Täufer noch eine Zeit lang neben Christus fortwirkte, wurde er nach den Angaben der beiden ersten Evangelien gleich nach der Taufe des Herrn verhaftet, und erst als Christus nach seiner Rückkehr aus der Wüste von dieser Verhaftung in Kenntniß gesetzt war, begab er sich nach Galiläa und begann daselbst seine öffentliche Wirksamkeit (Matth. 4, 12. Marc. 1, 14). Der dritte Evangelist berichtet zwar auch die Verhaftnahme des Täufers (3, 19 fg.), ohne aber den Zeitpunkt derselben zu bestimmen. Nach Matthäus vernahm Johannes in seinem Kerker noch von den Wunderthaten Jesu. Dies bestimmte ihn, durch eine Gesandtschaft von einigen seiner Jünger an Jesum die Anfrage zu stellen, ob er wirklich der verheißene Messias sei, oder ob man eines Anderen warten solle (σὺ εἶ ὁ ἐρχόμενος, ἢ ἕτερον προσδοκῶμεν;). Statt einer directen Antwort verwies Jesus die Abgesandten auf seine Wunder- und Lehrer-Wirksamkeit, denjenigen selig preisend, der mit dieser Art seines Wirkens sich begnüge und sich nicht im Glauben an seine göttliche Sendung irre machen lasse. Hierauf sprach er sich zu den ihn umgebenden Volksgruppen über die vorbereitende Wirksamkeit des Täufers und dessen Stellung zum Reiche Gottes aus, er bezeichnete ihn im Gegensatze zum schwankenden Rohre als einen consequenten, seinem Berufe und seiner Überzeugung treuen Mann, als einen strengen und rauhen Asketen im Gegensatze zum üppigen Hofleben, als denjenigen, der als Vorläufer des Messias größer sei, denn alle Propheten, jedoch dem geringsten Bürger im Reiche Gottes nachstehe. Hierauf tadelte Jesus die Inconsequenz und das Schwanken des jüdischen Volkes, welches einerseits einen mächtigen Drang nach dem Reiche Gottes beurkunde und doch andererseits sich weder in die Erscheinung des Täufers noch in diejenige Christi zu finden vermöge (Matth. 11, 2—19. Luc. 7, 18—35). — Diese Sendung des Täufers, nebst den sich daranschließenden Reden Jesu berichtet auch Lucas (Cap. 7, 18—35), ohne aber zu bemerken, daß dieselbe aus dem Gefängniß erfolgt sei [94]).

Diese Nachrichten der Evangelien sind nicht frei von Dunkelheiten und Widersprüchen, und haben daher den Gegnern der heiligen Geschichte reichlichen Stoff zur Bekämpfung dargeboten. Zunächst muß sich auch dem unbefangensten Forscher die Frage aufdrängen, warum Johannes, wenn er in Jesu während dessen Taufe den erwarteten Messias erkannt hatte, sich nicht sofort mit seiner ganzen Jüngerschar dem Herrn anschloß, sondern statt dessen seine bisherige vorbereitende Wirksamkeit fortsetzte und somit der Sache Christi mehr hinderlich als förderlich war, indem er dadurch Stifter einer eigenen, dem Christenthume fernstehenden Partei wurde (Apostelgesch. 19, 1—9). Den meisten Anstoß aber hat die Erzählung von jener Sendung des Täufers an Jesum gegeben. Wie nämlich die Frage urkundlich überliefert ist, wird man sie kaum anders, denn als Frage des Zweifels zu fassen vermögen [95]). Wie aber, hat man gefragt, vermochte die Kunde von den Werken Jesu Zweifel an dessen Messianität zu erregen? Mußte nicht Johannes durch solche Kunde im Glauben bestärkt werden, indem nach bekannter jüdischer Erwartung der Messias durch Wunder sich do-

92) Vgl. Steffensen, über den tiefen Sinn des Schriftwortes ἐκεῖνον δεῖ αὐξάνειν, ἐμὲ δὲ ἐλαττοῦσθαι, nebst einigen allgemeinen Bemerkungen über Schrifterklärung in Pelt's Mitarbeiter. 1839. 1. Heft. S. 138—146. (Dieses Heft habe ich leider nicht zu Gesicht bekommen können.) 93) Obschon der Abschnitt von V. 31 — 36 durch keine grammatische Wendung äußerlich von der Rede des Täufers geschieden ist, so trägt er doch in Inhalt und Sprache ganz den Charakter einer Betrachtung des Evangelisten, daher von ihm dasselbe Urtheil gilt, wie über den Abschnitt V. 16—21 desselben Capitels, nämlich daß der Evangelist unwillkürlich und unvermerkt aus der fremden Rede in die eigene Reflexion übergleitet.

94) Literatur über diese Gesandtschaft s. b. Hase a. a. O. S. 81. Anm. g. 95) Um jeden Anstoß, den die zweifelnde Frage des Täufers macht, zu entfernen, haben seit Calvin viele Theologen, zuletzt noch Kern a. a. O. S. 32 angenommen, der Täufer habe gar nicht für sich, sondern für seine Schüler fragen lassen, um deren Zweifel niederzuschlagen. Da er nämlich von den Wunderhandlungen Christi gehört, so habe er gehofft, die Schüler würden sich mit eigenen Augen von der messianischen Wirksamkeit Jesu überzeugen. Hiergegen ist aber unter Anderem mit Recht erinnert worden: 1) daß es eine sehr precaire Voraussetzung gewesen wäre, die Schüler würden den Herrn grade im Wunderthun begriffen antreffen; 2) würde es verkehrt gewesen sein, fremden Zweifeln seine eigenen Worte zu leihen und so seine eigenen früheren Zeugnisse zu compromittiren; 3) setzt Jesus in den Worten πορευθέντες ἀπαγγείλατε Ἰωάννῃ aufs Bestimmteste voraus, daß Johannes selbst der Zweifelnde und Anfragende sei. Vgl. Strauß a. a. O. S. 396 fg. — Ein, soviel wir wissen, neuer, aber völlig abstruser Versuch, das Problem zu lösen, ist neuerlich von Hug a. a. O. S. 125—129 gemacht worden. Nach Hug's Meinung bewegte sich Jesus gegen Judäa herab zum zweiten Festbesuche (Joh. 5, 1). Der Ruf von seinen Thaten ging vor ihm her, und kam auch einigen Johannisjüngern zu Ohren, die, ohne zu wissen, daß Jesus dieser gefeierte Held des Tages sei, ihrem Meister davon Nachricht ertheilten; Luc. 7, 17. 18. Der Täufer habe daher geschwankt, ob der Herannahende der Messias Jesus, oder einer seiner von dem jüdischen Volke erwarteten Vorläufer, wie Elias oder Jeremias, sei. Um darüber ins Klare zu kommen, habe er die Anfrage stellen lassen: „bist Du es selbst, vorzugsweise der Kommende, d. i. der Messias, oder ist es ein Unbekannter, dessen Heranzug mir zu erwarten haben?" Das Unhaltbare, um nicht zu sagen, Lächerliche, dieser Hypothese fällt in die Augen. Denn, um andere Schwierigkeiten zu übergehen, ist es 1) kaum denkbar, daß man nicht gewußt haben sollte, der Herannahende sei Jesus; und 2) steht die Antwort Christi durchaus in keiner Beziehung zu dem von Hug angenommenen Sinne der Frage.

Digitized by Google

cumentiren sollte? Gliche er dann nicht dem vom Winde hin und her bewegten Rohre, was doch Christus auf's Entschiedenste von ihm verneint? Und wie konnte sich Christus späterhin auf das Zeugniß eines Mannes berufen, von dem man wußte, daß er am Ende seiner Laufbahn im Glauben an seine Messianität wieder irre geworden war? [96]) Ein arger Stein des Anstoßes ist Straußen [97]) besonders die Erklärung des Täufers bei Joh. 3, 30 gewesen, weil dieselbe, als historisch angenommen, das einzige Beispiel in der Geschichte sein würde, daß ein welthistorischer Mann dem Nachfolger, der ihn verdunkele, die Zügel des Theiles der Geschichte, den er bis dahin regiert habe, so freiwillig überlasse [98]).

Durch diese theils wirklichen, theils vermeintlichen Schwierigkeiten wurde Strauß zu der Meinung veranlaßt, daß, wenn auch Johannes, wie nicht wohl in Abrede zu stellen sei, unbestimmt und allgemein auf den Messias, als den nach ihm kommenden Stärkeren, verwiesen, er doch niemals das bestimmte Individuum Jesus als Messias anerkannt habe. Sondern Alles, was die Evangelisten von solcher Anerkennung berichten, sei erst theils durch die urchristliche Sage unabsichtlich, theils vom vierten Evangelisten geflissentlich erdichtet worden, um Jesum sowol durch die Auctorität, als auch auf Kosten des im jüdischen Volke so hoch gefeierten Täufers zu verherrlichen. Diese Ansicht werde auch durch den Ausspruch des Paulus Apostelgesch. 19, 4: *Ἰωάννης μὲν ἐβάπτισε βάπτισμα μετανοίας, τῷ λαῷ λέγων, εἰς τὸν ἐρχόμενον μετ' αὐτὸν ἵνα πιστεύσωσι*, bestätigt, wozu erst der Apostel von seinem, dem christlichen, Standpunkte aus, als Commentar beifüge: *τοῦτέστιν εἰς τὸν Χριστὸν Ἰησοῦν*. Aus diesem wirklichen Sachverhältnisse erkläre sich auch am leichtesten die Entstehung der außerhalb des Christenthums befindlichen Partei der Johannesjünger (Apostelgesch. 19, 1 fg.). Den ersten Ansatz zu diesem Gewebe von Sagen über das Verhältniß der beiden großen Männer enthalte die Erzählung Matth. 11, 2 fg., welche ihren Ursprung dem Streben verdanke, den Täufer nicht ohne eine wenigstens werdende Anerkennung der Messianität Jesu von der Erde scheiden zu lassen [99]).

Allein mit Recht ist hiergegen erinnert worden, daß, wenn die Sage bei der Erzählung in Matth. 11 ein Interesse hatte, ein Zeugniß über den Täufer in Umlauf zu bringen, sie dasselbe doch schwerlich in der Form des Zweifels werde ausgeprägt haben [1]). Weit natürlicher und der Notiz, daß Johannes durch die Nachricht von den Werken Jesu zu jener Sendung veranlaßt worden sei, angemessener wäre daher die Meinung Weiße's [2]), welche gleichzeitig und unabhängig von diesem Gelehrten Strauß selbst in der dritten Auflage seines Werkes [3]) vorgetragen hatte, daß in dem Abschnitte Matth. 11 die einzige authentische Nachricht über die Anerkennung Jesu von Seiten des Täufers enthalten, und nach derselben dem Täufer erst im Kerker die Ahnung aufgegangen sei, ob Jesus nicht vielleicht gar der erwartete Messias sei. Eine Andeutung dieses historischen Thatbestandes findet Weiße auch in Apostelgesch. 13, 25: *ὡς δὲ ἐπλήρου ὁ Ἰωάννης τὸν δρόμον, ἔλεγε· τίνα με ὑπονοεῖτε εἶναι; οὐκ εἰμὶ ἐγώ· ἀλλ' ἰδοὺ, ἔρχεται μετ' ἐμὲ, οὗ οὐκ εἰμὶ ἄξιος τὸ ὑπόδημα τῶν ποδῶν λῦσαι*. Hiermit könne nichts weiter gesagt sein, als daß der Täufer die wahrscheinlich auf Jesum zu beziehende Hinweisung auf den nach ihm kommenden Stärkeren erst „nach Vollendung seiner Laufbahn," also im Gefängnisse, gegeben habe.

So wenig wir nun die genannten Schwierigkeiten verkennen, so halten wir darum nicht jenen Gewaltstreich der negativen Kritik für gerechtfertigt, durch den der Knoten zerhauen und nicht gelöst wird, am wenigsten, so lange sich noch eine andere Ausgleichung darbietet, bei welcher wir uns weniger vom urkundlichen Boden der Evangelien entfernen, und wie sie auch in wesentlicher Übereinstimmung von einigen Neueren [4]) befolgt worden ist. Man geht nämlich von der Wahrnehmung aus, daß, wie sehr auch in der messianischen Erwartung des Täufers das ethische Element vorwalten mochte (Matth. 3, 1 fg. und Parall.), doch sein Standpunkt im Wesentlichen noch der alttestamentliche war. Darum vermochte er auch nicht über die jüdische Askese hinaus (Matth. 3, 4. 9, 14. 11, 18. Luc. 1, 15. 5, 33. 11, 1) zu dem rein geistigen und inneren Wesen der Religiosität sich zu erheben. Wie er in dieser Beziehung noch an der Äußerlichkeit des Judenthums haftete, so ist es auch höchst wahrscheinlich, daß er von Jesus die Erwartung hegte, derselbe werde mit Einem Schlage, auf sinnlich wahrnehmbare und feierliche Weise, sein Reich begründen, wie dies selbst die Apostel sogar noch nach der Auferstehung Jesu hofften, Apostelgesch. 1, 6. Hierauf bezieht sich höchst wahrscheinlich auch das Urtheil Christi bei Matth. 11, 9—11, daß Johannes, obwol er als Vorläufer des Messias, der die unmittelbare Nähe des göttlichen Reiches schauete und die Herzen darauf vorbereitete, mehr als ein Prophet, ja der Größte aller vom Weibe Geborenen sei, dennoch dem Geringsten im Reiche Gottes, d. h. demjenigen, welcher die niedrigste Stufe der von Christo ausgegangenen religiösen Erleuchtung einnehme [5]),

96) Vgl. Strauß a. a. O. S. 395 fg. 97) in der ersten Auflage seines Werkes I. Bd. S. 346 fg. 98) Da nach Josephus der Täufer aus Besorgniß vor Unruhen verhaftet wurde, so hat man es auch anstößig gefunden, daß ihm im Gefängniß der Verkehr mit seinen Anhängern gestattet gewesen sein solle; vgl. Schleiermacher, über den Lucas. S. 109. Strauß a. a. O. I. S. 352. 1. Aufl. Schleiermacher wollte daher der Darstellung des Lucas den Vorzug geben. Ob nun gleich Lucas, ungeachtet sich sonst sein Bericht, im Vergleich mit dem des Matthäus, als der abgeleitete kund gibt, doch recht wohl grade in diesem Punkte das Richtige bewahrt haben könnte: so setzt doch Jesus in der nachfolgenden Rede durch den Gebrauch des Präteritums εἰ ἐξήλθετε in V. 7—9 die Erscheinung des Täufers als eine vom Schauplatze ihrer Wirksamkeit bereits abgetretene voraus. Und die Geschichte lehrt ja, daß oft die stärksten Verwahrungsmittel nicht ausgereicht haben, um die Gefangenen an Verkehr mit Außen, oder an der Flucht zu verhindern. Ohnedies war grade in dieser Beziehung die Behandlung der Gefangenen im Oriente milder, als man nach der sonst dort herrschenden Despotie erwarten sollte. Vgl. Winer, Bibl. Realler. 1. Th. S. 472. Weiße a. a. O. I. S. 272. 99) Vgl. Strauß a. a. O. I. S. 309—368. I. A. u. S. 361 fg. 4. Aufl.

1) Vgl. Kern a. a. O. S. 52. 2) a. a. O. I. S. 271 fg. 3) S. 412. 4) Namentlich Winer, Bibl. Realler. 1. Bd. S. 692. Neander S. 73 fg. 5) Es versteht sich, daß Jesus hier aus dem idealen Standpunkte die wahrhaft erleuchteten Genos-

nachstehe. Da nun Jesus diese Erwartung zunächst nicht verwirklichte, vielmehr sein Werk ebenfalls in der vorbereitenden Art des Täufers begann (Matth. 4, 17. Marc. 1, 15. Joh. 3, 22. 4, 1): so mochte auch Letzterer sich noch nicht für berechtigt halten, von seiner bisherigen Wirksamkeit abzustehen und Jesu sich anzuschließen, ohne aber deshalb die von demselben bei seiner Taufe gewonnene Überzeugung aufzugeben. Daß er als rauher Asket an der wesentlich verschiedenen, wenn auch sittlich ernsten, aber doch heiteren und freien Lebensweise Jesu und seiner Schüler keinen Anstoß nahm, darf ebenfalls nicht befremden, da ihm nicht unbekannt geblieben sein konnte, daß nach uralten Verheißungen (Jerem. 31, 31 fg.) der neue Bund von wesentlich anderer Beschaffenheit sein werde, als der alte; es konnte ihn daher auch nicht im Glauben an die Messianität Jesu irre machen, wenn bereits in den Vorhallen desjenigen Reiches, als dessen Stifter er Jesum erkannt hatte, ein wesentlich anderes Leben geführt wurde, als er selbst für sich und seine Schüler erwählt hatte [6]). Ohnedies ist weder bekannt, noch wahrscheinlich, daß er sämmtliche Täuflinge zur Askese verpflichtet habe. Letzte legte er wol nur denen auf, welche sich mit ihm zu einem engeren Bunde vereinten. — Die edle Resignation, mit welcher der Täufer nach Joh. 3, 30 beim Steigen der Auctorität und des Anhanges Jesu in sein Schicksal sich ergab, und Jesu als dem Größeren sich willig unterordnete, kann nur Derjenige befremdlich finden, welcher, wie Strauß, nicht blos die Wunder für unmöglich hält, sondern auch an das menschlich Große, Außerordentliche, Ideale und sittlich Einzige nicht glaubt, und an die erhabensten Erscheinungen der Geschichte den Maßstab der Alltäglichkeit und Gemeinheit legt. Im fraglichen Falle aber hat man zu bedenken, daß es der Täufer als seinen ihm von Gott übertragenen Lebensberuf erkannt hatte, einem Höheren vorzuarbeiten, und er folglich, sobald er in einem bestimmten Individuum diesen Höheren erkannt hatte, ohne Inconsequenz nicht umhin konnte, demselben in freier Resignation sich unterzuordnen [7]). Dies schließt jedoch nicht aus, vielmehr ist es aus dem oben bezeichneten beschränkteren Standpunkte des Täufers sehr wohl erklärlich, daß das nachherige traurige Leben im Kerker die Ungeduld steigerte, mit welcher er auf die solenne Stiftung des göttlichen Reiches harrete, zumal wenn er durch die messianische Katastrophe Befreiung aus dem Kerker und Bestrafung seiner Feinde hoffte. Hörete er nun ohnedies noch von den Machthandlungen Jesu, so mußte es ihm um so unerklärlicher sein, warum Derselbe mit seinem öffentlichen und feierlichen Auftritte als Messias zögere; kurz, ohne daß er in entschiedene Zweifel zu verfallen brauchte, mochte er sich in die ihm seltsame Erscheinung Christi nicht mehr recht zu finden wissen, und dadurch zu der vielbesprochenen Sendung an Jesum veranlaßt werden, durch welche er vielleicht den Herrn nur zu rascherem Handeln anzuspornen beabsichtigte. Die Gemüthsstimmung, aus welcher die Anfrage hervorging, macht es erklärlich, wie leicht diese Anfrage in Form eines Zweifels gestellt werden, oder doch wenigstens im Munde der Abgeordneten diese Form annehmen konnte. Als Frage des Zweifels behandelt sie auch Jesus, wenn er in seiner Antwort denjenigen selig preist, der durch die Art seiner Wirksamkeit im Glauben an ihn nicht irre werde (σκανδαλισθῇ). Wäre aber dem Herrn von einer früheren Anerkennung seiner Person Seitens des Täufers nichts bekannt gewesen, so hätte er in jener Anfrage, wie zweifelnd sie immer gestellt sein mochte, den beginnenden Glauben loben und nur das Unzureichende desselben ins Licht stellen müssen [8]). Mit Rücksicht auf seinen beschränkten alttestamentlichen Standpunkt und auf seine durch die Leiden des Kerkers niedergedrückte Gemüthsstimmung konnte aber Jesus dem Johannes jene Frage des Zweifels zu Gute halten; der sittliche Werth dieses großen Mannes und seine Stellung zum Reiche Gottes konnte nur nach dem bestimmt werden, was er in geistiger Freiheit, Unbefangenheit und Selbständigkeit gewirkt und gezeugt hatte, und darum konnte ihn Jesus ohne Übertreibung als einen überzeugungstreuen, unerschrockenen Mann (Matth. 11, 7) bezeichnen, und mit bestem Grunde dessen früheres Zeugniß für sich geltend machen (Joh. 5, 32 fg.). Des Johannes Unsicherheit in der Meinung von Christo ist auch nicht schlechthin unvereinbar mit der früherhin durch ein göttliches Anzeichen empfangenen Gewißheit. Denn es würde höchst unpsychologisch sein, dem Eindrucke, den die Leiden und die Einförmigkeit des Kerkerlebens selbst auf starke und tapfere Seelen machen können, absolute Grenzen setzen zu wollen [9]). Nicht einmal die völlige

sen des göttlichen Reiches, diejenigen, welche das Wesen dieses Reiches im Gegensatze zur beschränkten jüdisch-messianischen Erwartung erkannt hatten, versteht. Denn die empirischen Genossen dieses Reiches in damaliger Zeit hatten im Wesentlichen den jüdischen Standpunkt des Täufers noch nicht überwunden, vgl. Matth. 17, 12. 18, 1. 20, 20 fg. und Parallelstellen.

6) Vgl. Kern a. a. O. S. 53 fg. 7) Vgl. Kern a. a. O. S. 53. Tholuck, Glaubwürdigkeit der evang. Geschichte. 2. Aufl. (Hamb. 1838.) S. 111 fg. Weiße a. a. O. 1. Th. S. 271. Hase a. a. O. S. 79: „Die Anerkennung Jesu ist Joh. 3, 23. 30 nur dahin ausgeführt, daß Johannes in dem erhabenen Geiste und Berufe Jesu eine göttliche Bestimmung erkannte, der mit männlichem Selbstgefühle sich unterordnend durch die höchste That und Aufopferung der Freundschaft er sein eigenes Fortleben im Gottesreiche sicherte. Dies mag selten sein, und könnte in der Erinnerung des Evangelisten aus einer bloßen Thatsache sich erst zu dieser freien subjectiven Anerkennung verklärt haben, aber es liegt in der sittlichen Ordnung, daß die niedere und beschränktere Natur sich der höheren und freieren unterordne."

8) Vgl. de Wette, Exeget. Handb. zu Matth. S. 107. Neander a. a. O. S. 87. Dies erkannte auch Strauß a. a. O. S. 412 (3. Aufl.) an, daher er der Hypothese, daß dem Täufer erst im Gefängniß der Glaube an Jesum aufgedämmert sei, diese Wendung gab: „So wäre denn dem gefangenen Johannes Mancherlei von Jesu zu Ohren gekommen; dies hätte Anfangs auf ihn den Eindruck des Messianischen, und die Erwartung in ihm rege gemacht, daß Jesus demnächst nun entschieden als Messias hervortreten werde; wie dies immer und immer nicht geschah, wären ihm wieder Zweifel aufgestiegen, und er hätte jene Anfrage gemacht." Aber auch in diesem Falle mußte die Anfrage von Seiten eines so bedeutenden Mannes für Jesum etwas Überraschendes haben, und er hätte den ihm auf halbem Wege Entgegenkommenden loben müssen, statt daß er ihn in seiner Antwort wie einen Abtrünnigen behandelt. 9) Um das Wanken des Täufers in seiner glaubensstarken Zuversicht begreiflich zu machen, beruft sich Neander

Digitized by Google

Verleugnung der über Christus früher gefaßten Überzeugung würde psychologisch undenkbar sein; denn in diesem schlimmsten Falle hätte Johannes auf seinem Standpunkte jenes Gesicht, welches ihn zur Überzeugung führte, für ein Blendwerk des Satans halten können. Nur mit den im vierten Evangelium dem Täufer beigelegten höheren christologischen Vorstellungen möchte sich jene Sendung schwerlich vereinen lassen. Denn legte Johannes Jesu göttliche Natur bei, nach welcher dieser präexistirt haben sollte, so mußte er auch sich überzeugen, daß nur dieser Göttliche allein den rechten Zeitpunkt zur Begründung seines Reiches kenne. Hegte der Täufer ferner die Ansicht, es sei die Bestimmung Jesu, durch Leiden und Verfolgungen sein Ziel zu erreichen, so konnte er weder auf sofortige allgemeine Anerkennung desselben rechnen, noch eine plötzliche solenne Inauguration des göttlichen Reiches hoffen. Erinnern wir uns aber der Eigenthümlichkeit des vierten Evangelisten, die Reden Jesu in der Reproduction des späteren apostolischen Bewußtseins wiederzugeben, so muß sich uns eine gleiche Ansicht hinsichtlich der betreffenden Aussprüche des Täufers aufdrängen, sodaß es keiner exegetischen Künsteleien bedarf, um die Schwierigkeiten zu beseitigen und einen Sinn herauszupressen, der sich vor dem historisch-grammatischen Gewissen nun und nimmermehr rechtfertigen läßt [10]). Hatte nämlich der Täufer in Vergleich mit sich dem Messias Priorität der Würde beigelegt, wie nahe mußte es dem Apostel auf seinem späteren Standpunkte liegen, damit den ihm hiervon unzertrennlichen Begriff der Priorität des Wesens und der Existenz zu verbinden; und wenn der Täufer Jesum überhaupt nur als Messias, oder vielleicht mit Rücksicht auf das 53. Cap. des Jesaia als den Knecht Gottes bezeichnet hatte, diesen Messias- oder Knecht-Gottes-Begriff vom specifisch-christlichen Standpunkte aus nach einer speciellen und wesentlichen Seite desselben, dem versöhnenden Leiden und Sterben, aufzufassen?

Gehen wir endlich zu den beiden, von Johannes dem Täufer handelnden Stellen der Apostelgesch. über, so kann die erste derselben, Cap. 13, 25, der Weiße'schen Hypothese, daß Johannes dem Herrn erst vom Gefängnisse aus einige Anerkennung gezollt habe, durchaus nicht zur Stütze dienen [11]). Denn offenbar bezieht sich hier Paulus auf diejenigen Aussprüche des Täufers, in welchen Derselbe theils vor dem jüdischen Volke, theils vor der Deputation des Synedriums ganz im Allgemeinen auf den nach ihm kommenden Stärkeren hingewiesen hatte: Matth. 3, 11. Marc. 1, 7 fg. Luc. 3, 16. Joh. 1, 27. Will man den Ausdruck ἐπλήρου pressen, so kann daraus allerdings zu Gunsten der Angabe des Matth. 4, 12 und gegen die Darstellung des vierten Evangeliums gefolgert werden, daß beim öffentlichen Auftritt Jesu der Täufer bereits vom Schauplatze abgetreten sei. Indessen nothwendig ist diese Auffassung nicht, denn mit dem Beginn der öffentlichen Wirksamkeit Christi hatte die des Täufers gewissermaßen ihr Ziel erreicht, sein Lauf war ideell vollendet, wenn er auch thatsächlich noch eine Zeit lang neben dem Herrn fortwirkte. In der Stelle Apostelgesch. 19, 4 ist es zweifelhaft, ob Paulus mit dem τουτέστι nach seiner eigenen oder nach des Täufers Meinung Jesum als Messias bezeichnen wolle; jedoch ist das Erstere einfacher und natürlicher. Sonach könnte man sich allerdings wundern, daß Paulus in diesen Stellen sich nicht auf die speciellen Zeugnisse des Täufers für Jesum sich beruft, und mit der Ausflucht Neander's [12]), „Paulus führe in Cap. 13, 25 die Erscheinung des Johannes nur wegen des historischen Zusammenhanges an, als das letzte Glied

a. a. O. S. 86 auf das Beispiel von Männern, welche mit der größten Zuversicht und Begeisterung vom Glauben gezeugt und standhaft dem Tode entgegengesehen hatten, und dennoch im Kerker einer augenblicklichen Schwäche unterlagen und zu einem Widerrufe sich fortreißen ließen. Nicht ganz mit Unrecht entgegnet hierauf Strauß a. a. O. S. 400, daß hier, genau betrachtet, gar keine Ähnlichkeit stattfinde, indem verfolgte Christen der ersten Jahrhunderte, später ein Berengar, Galilei u. A., eben denjenigen Überzeugungen untreu geworden seien, um derentwillen sie eingekerkert waren, und durch deren Verleugnung sie sich zu retten hofften; der Täufer, um mit ihnen verglichen werden zu können, habe seine Rüge gegen Herodes zurücknehmen, nicht aber in seinem Zeugnisse von Christo wankend gemacht werden müssen, die mit seiner Verhaftung in gar keinem Bezuge standen. — Indessen stand diese Rüge des Täufers doch nicht so außer allem Zusammenhange mit seinem berufsmäßigen Wirken. Als Vorläufer des Messias hielt sich Johannes für berufen, ohne Furcht und Rücksicht die Laster aller Stände zu rügen. Für die Treue und Freimüthigkeit in Ausübung dieses Berufes schmachtete er im Kerker. Wie sollten ihn nun nicht in finsteren Stunden haben Zweifel anfechten können an der Göttlichkeit der Sache, welcher er diente, Zweifel an der göttlichen Sendung dessen, dem er den Weg zu bahnen gesucht, für dessen Messianität er gezeugt hatte? Aber auch ganz hiervon abgesehen, wie Viele haben nicht in Leidensstürmen, die mit der religiösen Überzeugung in gar keiner Beziehung standen, Schiffbruch am Glauben gelitten?

10) Wie muß sich nicht Neander a. a. O. S. 79 fg. drehen und wenden, um aus Cap. 1, 15. 30 den Präexistenzbegriff wegzudeuten, der doch dem Zusammenhange und der Tendenz des Johanneischen Prologs einzig angemessen ist. Neander erklärt nämlich V. 30: „Nach mir kommt ein Mann, der einen höheren Platz, als ich, eingenommen hat, wie ihm seinem Wesen nach ein solcher gebührt," und sucht die gegen diese Auffassung sich erhebende Bedenklichkeit, daß es ἐστί statt ἦν nach πρῶτός μου habe heißen müssen, durch die gezwungene und harte Auskunft zu beseitigen, es sei ἦν, nicht ἐστί gesagt, „weil die Priorität des Wesens als eine der in der Erscheinung erst später von Christus erlangten Priorität der Würde vorangegangene bezeichnet werden solle." — In Cap. 1, 29 nimmt Kuhn a. a. O. I. S. 246 fg. 258 fg. zu einer längst abgethanen Erklärung seine Zuflucht, indem er αἴρειν ἁμαρτίαν davon versteht, daß Jesus sowol durch seine Lehre den Menschen bessere religiös-sittliche Begriffe beigebracht, als auch in der Heilung von Krankheiten die Strafen der Sünden beseitigt habe, sodaß der Ausspruch nichts weiter besage, als in der Stelle Matth. 4, 23 liege. Aber so würde alle logische Beziehung des Prädicates αἴρων ἁμαρτίαν zu dem Subjecte ἀμνὸς τοῦ θεοῦ, welches doch nur Symbol des unschuldig und geduldig Leidenden oder Sterbenden sein kann, aufgehoben, und statt dieses Subjectes hätte auch jedes andere gesetzt werden können. Die richtige Erklärung s. bei Meyer zu d. St. Eine Sammlung der verschiedenen Auslegungen gibt Gabler, Meletemata in Joh. 1, 29. (Jen. 1808—11.) und in s. Opusc. p. 514 sqq. Vgl. auch meine Abhandl.: de Joannea Christologiae indole etc. p. 105—109.

11) Auf das Ungrammatische in Weiße's Erklärung der Worte ὡς δὲ ἐπλήρου τὸν δρόμον durch: „nach Vollendung seines Laufes," brauchen wir nicht erst aufmerksam zu machen. Das Imperfectum bedeutet bekanntlich: „als er im Begriff war, seinen Lauf zu vollenden." 12) a. a. O. S. 61.

Digitized by Google

unter den bedeutenden Ereignissen in der Entwickelung der Theokratie, welches die Erscheinung des Messias unmittelbar habe vorbereiten sollen," ist die Schwierigkeit durchaus nicht abgethan, indem ja die Erscheinung des Täufers grade dadurch die höchste Bedeutung erhalten hatte, daß von demselben Jesus als der verheißene Messias bezeichnet worden war. Indessen hatte Johannes der Täufer nur jene allgemeinen Hinweisungen auf den Kommenden öffentlich gegeben; von Jesus dagegen, als dem Gekommenen, hatte er nur in der Mitte seiner Schüler Zeugniß abgelegt. Paulus nun auf seinem damaligen pharisäischen Standpunkte und in seiner feindseligen Stellung zu dem Christenthume, wird von diesen speciellen Zeugnissen schwerlich Notiz genommen oder bekommen haben. Nach seiner Bekehrung aber kam er zu selten und auf zu kurze Zeit mit Aposteln zusammen (Gal. 1, 11 — Cap. 2, 10), um von denjenigen unter ihnen, welche früher Schüler des Täufers gewesen waren, die nöthige Belehrung hierüber zu empfangen. Auch wurde sowol Er, als auch die palästinensischen Gemeinden in jener späteren Zeit von ganz anderen Interessen und Lebensfragen bewegt, als daß das Verhältniß des Täufers zu Christo Gegenstand besonderer Besprechung hätte sein können. Daß aber Johannes der Täufer auch nach derjenigen Tradition, welcher Lucas im zweiten Theile der Apostelgeschichte folgt, Jesum als den Messias bezeichnete, erhellt aus Cap. 18, 25, wo es von dem berühmten Apollos heißt: *ἦν κατηχημένος τὴν ὁδὸν τοῦ κυρίου· καὶ ζέων τῷ πνεύματι ἐλάλει καὶ ἐδίδασκεν ἀκριβῶς τὰ περὶ τοῦ κυρίου* [nach der gewöhnlichen Lesart], *ἐπιστάμενος μόνον τὸ βάπτισμα Ἰωάννου*, worauf ihm die bekannten Paulinischen Christen Aquila und Priscilla genaueren Unterricht im Evangelium ertheilt hätten. Man hat hier zwar das Wort *κύριος* vom abstracten Messiasbegriff verstanden, und als Grund angeführt, daß die Cap. 19, 4 fg. genannten Johannesjünger noch nichts von Jesus als Messias gewußt hätten [13]). Allein bei dieser Erklärung wird einmal ganz willkürlich vorausgesetzt, daß Apollos und die Cap. 19 genannten Johannesjünger zusammengehört hätten, und zweitens läßt sich *ὁ κύριος*, welches sonst im N. T. immer von Christus oder Gott gebraucht wird, schwerlich so abstract und allgemein fassen. Es kommt hinzu, daß viele und gute kritische Auctoritäten für die von Lachmann, Meyer und Schott aufgenommene Lesart *τὰ περὶ τοῦ Ἰησοῦ* entscheiden, und die gewöhnliche Lesart höchst wahrscheinlich dadurch veranlaßt ist, daß ein Abschreiber auf das eine Zeile vorhergehende *κυρίου* blickte. So wäre denn Apollos im Allgemeinen schon mit der Messianität Jesu bekannt gewesen, und durch Aquila und Priscilla nur mit der specifisch-paulinischen Auffassung des Christenthumes bekannt gemacht worden. Es lag nämlich in der Natur der Sache, daß sich verschiedene Arten von Johannesjüngern bildeten, außer denen nämlich, welche, wie die Apostel Johannes und Andreas, völlig in die christliche Gemeinschaft eintraten, Solche, die durch ihren Lehrer mit der Messianität Jesu bekannt gemacht worden waren, und an dieselbe glaubten, ohne aber sich dem Herrn anzuschließen, und Solche, welche in der eigenthümlichen Geistesrichtung ihres Meisters sich gefallend in die Erscheinung Christi sich nicht zu finden vermochten, auf dieselbe wol gar mit einer gewissen Eifersucht blickten, und daher auch nach dem Tode des Meisters eine eigene Partei zu bilden fortfuhren. Verbreiteten sich nun Johannesjünger der letzteren Art auch nach anderen Ländern, und machten sie daselbst Proselyten, so konnte im Laufe der Zeit unter Solchen die Erinnerung an das einstmalige Verhältniß ihres Meisters zur Person Jesu gänzlich erlöschen, und von solcher Art waren jedenfalls die in Apostelgesch. Cap. 19 Erwähnten. — Ob und in wieweit auch der Ursprung der noch jetzt im Morgenlande bestehenden, dem Christenthume feindseligen Sekte der Johannisjünger oder Zabier von Johannes dem Täufer abzuleiten sei, und in welchem Ansehen der Täufer bei ihnen stehe, darüber vergleiche den Artikel Zabier.

Bei dieser ganzen Erörterung haben wir die Richtigkeit der Johanneischen Relation vorausgesetzt, nach welcher der Täufer noch eine Zeit lang neben Jesus fortwirkte, ehe er gefänglich eingezogen wurde. Die Mythiker dagegen geben den beiden ersten Synoptikern Recht, nach deren Angabe die öffentliche Wirksamkeit Jesu erst seit der Gefangennehmung des Täufers begann, obschon Strauß hierbei seinem sonstigen, freilich sehr falschen, Princip, wenn Ein Moment in Einer Angabe nachweislich unhistorisch sei, die ganze Angabe in die Kategorie des Unhistorischen falle, sehr untreu geworden ist. Nach Matthäus (4, 12) und Marcus (1, 14) nämlich soll sich Jesus auf die Nachricht von des Johannes Verhaftung nach Galiläa, also in das Gebiet grade desjenigen Fürsten begeben haben, der die Verhaftung befohlen hatte, was nicht denkbar ist. Ungeachtet nun der vierte Evangelist Cap. 3, 24 der Tradition von des Täufers früher Verhaftung ausdrücklich widerspricht, so glaubt Strauß [14]) dennoch die desfallsige Differenz der Evangelien nach folgendem Kanon beurtheilen zu müssen: „Tritt Derjenige, welchem der Held einer Erzählung überlegen ist, schon vor dessen Auftritte ab, so geht die beste Gelegenheit verloren, den Helden seine Übermacht beweisen zu lassen, welche nur dann in ihrem vollen Glanze sich zeigen kann, wenn die Erzählung der aufgehenden Sonne gegenüber den schwindenden Mond noch über dem Horizonte stehen und allmälig immer mehr erbleichen läßt. Grade das Letztere findet bei (dem Evangelisten) Johannes und auch schon bei Lucas statt, das Erstere aber bei Matthäus und Marcus, indem diese Beiden den Täufer schon vor dem Eintritte Jesu in die Schranken vom Schauplatze wegräumen, Jene aber denselben gleichsam im offenen Felde noch sich an Jesum ergeben lassen, wovon, als das minder Verherrlichende, das Erstere die historische Wahrscheinlichkeit für sich hat." Allein nach so abstractem Kanon müßten eine Menge Fälle, in denen nach den beglaubigtsten Zeugnissen eine untergeordnete Person neben einer höheren auf einem und demselben Felde eine Zeit lang gewirkt hat, aus den Jahr-

13) Vgl. Strauß a. a. O. I. S. 411. Anm. 23.

14) a. a. O. I. S. 384. 4. Aufl.

Digitized by Google

büchern der Weltgeschichte gestrichen werden. Gesetzt aber auch, das vierte Evangelium wäre nicht vom Apostel Johannes verfaßt, so könnte doch nur von einer sehr parteiischen und leidenschaftlichen Kritik dessen Vorzug vor den Synoptikern in chronologischer Beziehung verkannt werden, und darum fodert es die Gerechtigkeit, seiner Aussage Recht zu geben, wie denn auch einen Widerspruch gegen die gangbare Tradition, wie derjenige bei Joh. 3, 24 ist, nur ein solcher Verfasser sich erlauben konnte, der in dem Kreise, für welchen er schrieb, als ein mit den Zeit- und Ortsverhältnissen vertrauter Mann bekannt war.

In Angabe des Motivs, aus welchem Herodes Antipas den Täufer verhaften ließ, differiren die Berichte der Synoptiker und des Josephus. Nach Ersteren that es der Tetrarch aus Rache, weil Johannes dessen unrechtmäßige Verehelichung mit Herodias, dem Weibe seines Halbbruders Philippus, getadelt hatte (Matth. 14, 3 fg. Marc. 2, 17 fg. Luc. 3, 19 fg.), nach Josephus aus Furcht vor Unruhen, die durch den bedeutenden Anhang des Täufers erregt werden möchten [15]). Da eine sagenhafte Entstehung des synoptischen Berichtes durch nichts motivirt ist, ja der bloßen Vermuthung weit näher der von Josephus angegebene Grund gelegen hätte, so gesteht selbst Strauß die leichte Vereinbarkeit der beiden Berichte zu, indem die von Josephus angegebene Ursache der ostensible, die von den Synoptikern angegebene dagegen der geheime oder Cabinetsgrund gewesen sei. Ja, man brauche diese Unterscheidung nicht einmal; da ja Antipas befürchtet haben könne, daß eben auch durch den starken Tadel jener gesetzwidrigen Heirath und seiner Lebensweise überhaupt Johannes das Volk gegen ihn in Aufruhr bringen möge [16]). Oder es läßt sich auch annehmen, daß Herodes schon längst aus Furcht vor dem wachsenden Anhange des Täufers dessen Verhaftung beschlossen habe, durch jene Rüge aber zur Ausführung seines Entschlusses veranlaßt worden sei. — Übrigens bezeichnet Josephus als Ort der Gefangenschaft des Täufers die Festung Machärus, gegen die arabische Grenze zu [17]).

Während dieser Geschichtsschreiber nur im Allgemeinen die Hinrichtung des Täufers meldet, bezeichnen die Synoptiker dieselbe bestimmter als Enthauptung, die unter folgenden Umständen geschehen sei. Nach Matthäus (14, 5 fg.) nämlich hatte Herodes schon längst den Tod des Gefangenen beschlossen, und nur aus Furcht vor dem Volke mit Ausführung dieses Entschlusses gezögert. Da erregte einst bei der Hoffeier seines Geburtsfestes die Tochter seiner Gattin durch einen mimischen Tanz sein besonderes Wohlgefallen, und er erbot sich ihr zu jeder Gunstbezeugung, die sie von ihm bitten würde. Sie aber, von ihrer Mutter gestimmt, erbat sich das Haupt Johannes des Täufers. Und er willfahrete ihr. Nach dem Berichte des Marcus (6, 19 fg.) dagegen trachtete Herodias allein ihrem Feinde nach dem Leben, konnte aber nicht vor ihrem Gemahl, der ehrerbietige Scheu vor ihm hegte, ihn für einen gerechten und heiligen Mann hielt, gern hörte und seinen Rath mehrfach befolgte, bis endlich bei genannter festlicher Gelegenheit Herodias auf die angegebene Weise ihren Zweck erreichte. Von beiden differenten Berichten verdient jedenfalls der des Matthäus den Vorzug. Denn daß Herodes nur aus Furcht vor dem Volke den Täufer geschont, ist dem leichtsinnigen und despotischen Charakter dieses Fürsten sicherlich am angemessensten. Denn wollten wir auch annehmen, Johannes der Täufer sei während des Herodes Aufenthaltes in Machärus bisweilen vor denselben gebracht worden, und habe auf ihn Eindruck gemacht, ähnlich wie der Apostel Paulus auf den König Agrippa (Apostelgesch. 24, 24), so läßt es sich doch nicht wohl denken, daß er einen so nachhaltigen und bestimmenden Einfluß auf ihn geübt habe, wie Marcus in seinem Berichte angibt [18]). — Endlich macht die Relation des Matthäus (vgl. V. 11 mit dem ὧδε ἐπὶ πίνακι in V. 8) den Eindruck, als ob die fürstliche Tochter das Haupt des Täufers auf der Stelle verlangt und erhalten habe, und Marcus (V. 25) versichert dies ganz bestimmt durch sein ὡς ἐξαυτῆς. Nun war aber Tiberias, die Residenz des Herodes, ungefähr eine Tagereise von der Festung Machärus entfernt; das Haupt des Täufers konnte daher nicht eher als mindestens nach zwei Tagen überbracht werden. Diese Differenz gleicht sich indessen durch die zuerst von Hugo Grotius vorgetragene und von den meisten Neueren gebilligte Hypothese aus, daß sich Herodes damals wegen seines Krieges mit dem arabischen Fürsten Aretas zu Machärus aufgehalten und daselbst sein Geburtsfest gefeiert habe. Als Tag der Enthauptung des Täufers hat man in der Kirche den 29. August angenommen [19]). — Über das Schicksal der Gebeine Johannes des Täufers ist die Kirche sehr reich an widerspruchsvollen Traditionen und Legenden. Nach denselben fürchtete Herodias die Rügen des Täufers auch noch nach dessen Tode, und trug Bedenken, das Haupt desselben beim Körper zu belassen. Sie ließ es daher an einem absonderlichen Orte des fürstlichen Palastes begraben, den Rumpf aber draußen wohin werfen [20]). Die Schüler des Täufers aber holten den Rumpf und begru-

15) Vgl. die oben (Anm. 25, S. 98) abgedruckte Stelle des Josephus. 16) Vgl. Strauß a. a. O. I. S. 426 fg. Derselben Ansicht sind auch Schleiermacher, über den Lucas. S. 109. Meander a. a. O. S. 83. Dagegen haben Fritzsche zu Matth. S. 487 und Winer, Bibl. Realler. I. Bd. S. 694 das Umgekehrte angenommen: das unehrerbietige Urtheil über den Herrscher sei der ostensible, die Furcht vor Unruhen der geheime Grund gewesen. Aber mit Recht bezweifelt Strauß a. a. O. I. S. 426, daß Herodes den von Johannes gerügten scandalösen Punkt absichtlich werde hervorgekehrt haben. 17) Joseph. l. c.: Καὶ ὁ μὲν ὑποψίᾳ τῇ Ἡρώδου δέσμιος εἰς τὸν Μαχαιροῦντα πεμφθεὶς — ταύτῃ κτείνεται.

18) Schon frühzeitig erkannte man diese Schwierigkeit, woher sich auch die Correctur ἠπόρει in einigen Codd. schreibt: der Fürst sei betroffen gewesen, wenn er den Täufer gehört. — Das ἐλυπήθη bei Matthäus 14, 9 bringt diesen Evangelisten nicht mit sich selbst in Widerspruch; man hat es so zu verstehen: Obschon Herodes schon längst den Täufer zu tödten getrachtet habe, so sei er doch jetzt theils durch das Unerwartete der Bitte seiner Stieftochter, theils auch durch Furcht, beim Volke anzustoßen, verstimmt worden. Vgl. Fritzsche ad Matth. p. 409. 19) Vgl. Acta Sanctorum. Junii Tom. IV. p. 705 sq. 20) Vgl. Nicephorus H. E. II, 19.

Digitized by Google

Sir Victor Augustus, late Director and Chief Engineer of the Public Works Department, Bombay, was born in 1837, and was educated at Addiscombe. He entered the Bombay Engineers in 1855, and was appointed to the Public Works Department in 1858. He was Executive Engineer in charge of the Bombay Harbour Works from 1865 to 1869, and Superintending Engineer of the Bombay Harbour Works from 1869 to 1871. He was Superintending Engineer of the Bombay Harbour Works and Lighthouses from 1871 to 1873, and Superintending Engineer of the Bombay Harbour Works from 1873 to 1875. He was Superintending Engineer of the Bombay Harbour Works and Lighthouses from 1875 to 1877, and Superintending Engineer of the Bombay Harbour Works from 1877 to 1879. He was Superintending Engineer of the Bombay Harbour Works and Lighthouses from 1879 to

hat. Gleichwol kann auch der Rationalist nicht umhin, aus dem Standpunkte der religiösen Weltansicht in der Erscheinung und Wirksamkeit des Täufers, dieser Grenzscheide zwischen altem und neuem Bunde, eine providentielle Fügung, eines der vornehmsten Mittel in der Hand der göttlichen Vorsehung anzuerkennen, durch welches im jüdischen Volke dem Christenthume der Weg gebahnt wurde. — Über die sonst noch in der christlichen Kirche Johannes dem Täufer gezollte Verehrung vgl. die Artikel Johannistag und Johannisfeuer.

Erwähnung des Täufers in der arabischen Literatur. — Auch der Koran gedenkt des Täufers unter dem Namen Jahja (Jachja) in vielen Ehren, beschränkt sich jedoch hauptsächlich nur auf die Geschichte seiner Verheißung und Geburt, in deren Relation er sich im Wesentlichen an Lucas anschließt (Sur. 3, 34 fg. 6, 85. 19, 2—15 u. 21, 9. 89. 90 ed. *Flügel*). Im Tempel nämlich, wo des Johannes Vater, Zacharias (Sakarcha), die zu seiner Pflege anvertraute Maria, die Mutter Jesu, erzogen, habe derselbe zu Gott um einen Nachkommen und Erben gefleht. Da hätten ihm Engel zugerufen: Allah verheiße ihm den Jachja, der von dem Worte aus Allah [33]) zeugen, ein verehrungswerther, enthaltsamer Mann und frommer Prophet sein werde. Zacharias aber habe wegen seines Greisenalters und seiner Gattin Unfruchtbarkeit die Wahrheit dieser Verheißung bezweifelt und als Garantie um ein Zeichen gebeten. Da habe Allah auf seine Allmacht sich berufen und den Zweifelnden mit dreitägiger Stummheit bestraft [34]). — Nicht minder ehrenvoll erwähnen auch spätere Muhammedanische Schriftsteller den Täufer, dessen Vater Zacharias sie zu einem Oheime Christi machen. Ihre Erzählung von des Johannes Verhaftung und Hinrichtung bildet ein wunderliches Gemisch von Zügen aus der neutestamentlichen Geschichte und aus der alttestamentlichen Tradition von Elias mit abenteuerlichen Ausgeburten späterer Sage. Die Verwechselung mit Elias rührt ohne Zweifel aus der christlichen Vergleichung des Täufers mit jenem alttestamentlichen Propheten her. Nach dieser wunderlichen Muhammedanischen Legende lebte der Täufer unter der Regierung des Königs Ahab und seiner Gemahlin Isebel (Azbile). Er rügte die Grausamkeit und Wollust dieses Weibes, mußte aber seine Freimüthigkeit mit dem Kerker büßen. Hier im Kerker befand sich auch ein schöner fürstlicher Jüngling als Geisel. Mit diesem spann Isebel in Abwesenheit ihres Gemahls ein Liebesverhältniß an. Johannes ermahnte seinen Mitgefangenen, von diesem frevelhaften Verhältniß abzustehen. Isebel, in Besorgniß, vom Täufer verrathen zu werden, ritt mit ihrer ältesten Tochter dem rückkehrenden Ahab zur feierlichen Begrüßung entgegen. Der König, über diese Aufmerksamkeit erfreut, erbot sich, seinem Lieblingskinde, der Tochter, jedes Gnadengeschenk zu verleihen, um welches sie nur immer bitten werde. Sie aber erbat sich die Gewalt über die Gefangenen, und erhielt sie. Darauf ließ Isebel den Johannes schlachten und dessen beständig von Blut triefendes Haupt durch die Tochter auf einer Schüssel dem Könige überbringen und sagen, sie bringe ihm jetzt ein Geschenk oder Opfer, wie bis jetzt noch keinem Könige zu Theil geworden sei, dies sei Johannes, der Sohn des Zacharias. Der König, heftig betroffen, erwiederte, mit dieser Ermordung habe sie ihrem Vater, ihrer Mutter und ihrem Volke den Untergang bereitet. Ahab ließ hierauf das Blut des Johannes begraben, welches aber fortwährend aufwallete und den königlichen Palast, sowie die benachbarten Plätze überfluthete. Die königliche Familie wurde nun schwächer von Tag zu Tag, bis endlich Gott den Nebukadnezar, um Johannes des Täufers Blut zu rächen, heraufführete, und durch ihn die königliche Familie und 70,000 Menschen vernichtete. Erst jetzt kam des Täufers Blut zur Ruhe [35]).

Nicht minder sonderbar ist die Entstellung der Ermordungsgeschichte Johannes des Täufers und ihre Vermischung mit einheimischen Mythen in der christlich-germanischen Welt. Hier wird die Stieftochter des Herodes nicht Salome, sondern Herodias, auch Pharaildis genannt. Sie entbrannte in heftiger Liebe zu dem Täufer und that das Gelübde, sich nie mit einem anderen Manne verbinden zu wollen. Herodes, hierüber erzürnt, läßt den unschuldigen Täufer enthaupten. Ein Diener bringt das Haupt auf einer Schüssel. Herodias streichelt es, benetzt es mit ihren Thränen und will es küssen. Aber, wie Johannes bei Lebzeiten ihre Liebe nie erwiedert hatte, so weicht jetzt sein Haupt zurück und fängt an heftig zu blasen. Im Wirbelwinde wird Herodias in die Lüfte getrieben und so von ihrem spröden Geliebten fort und fort gepeinigt. Von Mitternacht an bis zum ersten Hahnschrei sitzt sie auf Eichen und Haselstauden, die übrige Zeit schwebt sie durch den leeren Luftraum. Doch wird ihr herbes Geschick gemildert durch die ihr gezollte Verehrung, indem sie den dritten Theil der Weltherrschaft inne hat. Sie wandelt umher in Gesellschaft der bösen Geister, an der Spitze des wüthenden Heeres und der Hexenfahrten neben der Frau Holda und Perahta und der wilden Jägerin Diana, mit denen sie aber auch identificirt wird, ebenso wie mit der Dame Habonde oder Domina Abundia bei den Franzosen. Nach Einigen ist sie auch identisch mit der ungestalten, kinderschreckenden Fee Befana der Italiener, welche am Epiphaniastage in Gestalt einer aus alten Lumpen gemachten Puppe an die Fenster gestellt wird und Geschenke bringen soll [36]).

(*Wilibald Grimm.*)

33) Über den Ausdruck „Wort aus Allah" s. Gerock, Christologie des Koran. (Hamburg u. Gotha 1839.) S. 42 fg. 34) Vgl. Gerock a. a. O. S. 17—21.

35) Die arabischen Belegstellen findet man in extenso bei *Hottinger*, Historia orientalis. (Tiguri 1660.) S. 144—149. Über eine andere, der neutestamentlichen Erzählung sich mehr nähernde, Ursache der Verhaftung s. *Hottinger* l. c. p. 148. Vgl. auch die islamitischen Commentatoren zu den angeführten Stellen des Korans. 36) Vgl. die Quellenbelege mit ausführlicheren Erörterungen bei Jac. Grimm, Teutsche Mythologie. (Göttingen 1835.) S. 174—177 und S. XXXIV, XLII u. LII. Auch die Darstellung der Winde als blasender Gesichter und Häupter erinnern an das blasende Johannishaupt; vgl. Jac. Grimm a. a. O. S. 360.

Digitized by Google

2. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 19. Juli 1909 (RGBl. 671).

3. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 15. Juli 1911 (RGBl. 545).

4. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 26. Mai 1913 (RGBl. 307).

5. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 3. Juni 1914 (RGBl. 139).

6. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 4. Juni 1917 (RGBl. 503).

7. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 15. Juli 1919 (RGBl. 1389).

8. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 8. April 1922 (RGBl. I, 335).

9. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

10. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

11. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

12. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

13. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

14. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

15. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

16. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

17. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

18. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

19. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

20. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

21. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

22. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

23. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

24. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

25. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

26. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

27. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

28. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

29. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

30. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

31. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

32. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

33. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

34. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

35. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

36. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

37. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

38. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

39. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

40. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

41. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

42. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

43. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

44. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

45. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

46. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

47. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

48. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

49. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

50. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

51. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

52. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

53. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

54. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

55. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

56. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

57. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

58. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

59. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

60. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

61. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

62. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

63. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

64. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

65. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

66. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

67. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

68. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

69. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

70. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

71. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

72. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

73. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

74. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

75. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

76. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

77. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

78. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

79. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

80. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

81. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

82. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

83. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

84. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

85. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

86. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

87. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

88. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

89. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

90. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

91. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

92. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

93. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

94. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

95. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

96. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

97. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

98. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

99. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

100. Gesetz, betr. Änd. des Ges. v. 27. Mai 1885 über die Verwendung der Zölle und Tabaksteuer, v. 31. Juli 1924 (RGBl. I, 753).

ArchivesZeitgeschichte

wichen in zwei Schlachten nur nach großem Verluste. Swiatoslav, der Anführer der Russen, sah sich endlich gezwungen, Frieden zu schließen und in sein Land zurückzukehren (971). Bulgarien ward auf einige Zeit eine griechische Provinz. Zimisces bewährte auf diesem Feldzuge von Neuem ebenso sehr sein großes Feldherrntalent, als auch seine persönliche Tapferkeit [2]). Noch vor dem Ausbruche dieses Krieges hatte er sich mit Theodora, einer Tochter des Constantinus Porphyrogennetus, einem tugendhaften Weibe, vermählt, und zwar zur größten Freude der Griechen, welche mit besonderer Vorliebe der Familie dieses Kaisers zugethan waren. Nachdem Zimisces die Donaugrenze befestigt hatte, kehrte er nach der Hauptstadt zurück, in welche er unter großen Feierlichkeiten und dem Jubel des Volkes, welchem er bei dieser Gelegenheit die Rauchfangsteuer, eine höchst lästige Abgabe, erließ, einzog. Im folgenden Jahre (972) brachte er die längst unterhandelte Vermählung der Prinzessin Theophano, einer Tochter des Romanus, mit dem teutschen Kaiser Otto II. zu Stande. Sobald Zimisces die Ruhe in dem westlichen Theile seines Reiches hergestellt sah, zog er wieder gegen die Sarazenen, welche seinen unvorsichtigen Feldherrn geschlagen hatten (974), nahm ihnen die eroberten Städte wieder ab und zwang sie zur Ruhe, die aber kein volles Jahr währte. Der Kaiser demüthigte sie von Neuem und streifte bis nach Syrien. Auf dem Rückzuge ward er auf Veranstaltung des Verschnittenen Basilius vergiftet und starb kurz nach seiner Ankunft in der Hauptstadt (10. Jan. 976). Er war ein tapferer, einsichtsvoller, guter, freigebiger, aber etwas abergläubischer Mann, und man müßte ihn als einen der vorzüglichsten griechischen Kaiser rühmen, wenn er sich nicht durch ein Verbrechen auf den Thron geschwungen hätte. Zu bemerken möchte noch sein, daß er die Reste der Manichäer nach Macedonien versetzte, von wo aus sie sich unter dem Namen Paulicianer über Teutschland und Italien verbreiteten und der Sekte der Albigenser ihre Entstehung gaben [3]).

Johannes II. Comnenus, der älteste Sohn und rechtmäßige Nachfolger des Kaisers Alexius I., konnte nur durch rasche Entschlossenheit den väterlichen Thron besteigen, denn seine Mutter Irene, welche ihn seines ungefügigen Charakters wegen haßte, wollte ihrem Eidame Bryennius, dem Gemahle der bekannten Anna Comnena, die Krone zuwenden. Johannes aber ging in den letzten Lebensstunden seines Vaters diesem nicht von der Seite, zog ihm, als sein Ende herannahete, den Ring, das Zeichen der königlichen Würde, vom Finger, erschien damit vor dem Palaste und verschaffte sich auf diese Weise Anerkennung. Dies geschah am 15. Aug. 1118. Johannes bestätigte sogleich seinem Bruder Isaak den ihm von Alexius verliehenen Titel Sebastokrator, wodurch er ihn sich an Würde, wenn auch nicht an Macht, gleichstellte, und umgab sich mit rechtschaffenen, zuverlässigen Leuten, was auch höchst nöthig war, da seine ehrgeizige Schwester Anna sogleich eine Verschwörung angesponnen hatte, um ihrem Gemahl den kaiserlichen Purpur zu verschaffen. Die Verschwörung wurde aber durch die Unentschlossenheit des Letztern entdeckt und die Mitschuldigen hatten es nur der überaus großen Güte des Kaisers zu verdanken, daß keine andere Strafe über sie verhängt wurde, als die Confiscation ihrer Güter, welche sie aber ebenfalls bald wieder zurückbekamen. Nach der Herstellung der inneren Ruhe dachte Johannes an die Demüthigung der Feinde des Reiches. Die Türken drangen immer weiter nach Westen vor und hatten Laodicea besetzt; der Kaiser zog im Jahre 1119 an der Spitze seines Heeres vor die Stadt und nahm sie mit Sturm. Im folgenden Jahre eroberte er Sozopolis in Pamphylien und mehre Burgen, wobei er sich stets gegen die Besatzungen sehr menschlich zeigte und nie die zu seiner Zeit so gewöhnliche Grausamkeit gegen überwundene Feinde sich zu Schulden kommen ließ. Während er gegen die Türken kämpfte, regten sich andere nicht minder hartnäckige Feinde an der Grenze des Reiches. Die Patzinaken (Petschenären) waren in Macedonien eingefallen und verwüsteten das ganze Land mit Feuer und Schwert. Der Kaiser sammelte Truppen und lieferte ihnen bei Beroe ein Treffen (1122), worin sie besiegt wurden, ihre Wagenburg verloren und die Flucht ergreifen mußten. Dieses glänzenden Sieges wegen wurde noch lange nachher jedes Jahr das Patzinakenfest gefeiert. Viele Patzinaken ließen sich nach dieser Niederlage für das griechische Heer anwerben, andere nahmen gern die ihnen angebotenen Ländereien an öden Stellen des Reiches an und ließen sich darauf als Colonisten nieder. Die Servier (Serben) machten ebenfalls einen Versuch (1123), plündernd über die griechische Grenze zu streifen, mußten aber nach einem verlorenen Treffen, welches der Kaiser selbst leitete, um Frieden bitten und wurden zum Theil unter die griechischen Truppen gesteckt. Nachhaltigeren Widerstand leisteten die Hunnen (Ungarn), welche über die Donau gegangen waren und das südliche Ufer verwüsteten (1124); der Kaiser drängte sie zwar in mehren Treffen zurück, konnte sich aber keineswegs rühmen, sie völlig gedemüthigt zu haben. Seine Freude über die errungenen Siege wurde bald durch den Tod seiner guten Gemahlin Irene (1124) und durch die Feindseligkeiten, welche die Venetianer an verschiedenen Theilen des Reiches ausübten, getrübt. Er hatte die mächtig gewordenen Venetianer, welche seine, freilich schon lange und scheinbare Oberherrschaft nicht mehr anerkennen wollten, aus dem Reiche verjagt und ihre Besitzungen in Dalmatien verheert. Sie rächten sich dafür durch Plünderungen, besonders auf den griechischen Inseln, was sie ganz ungestört thun konnten, da die Griechen sich nicht in die Nähe ihrer weit überlegenen Flotte wagten. Das griechische Reich wurde überhaupt von allen Seiten her arg bedrängt. In Asien machten die Türken immer beunruhigendere Fortschritte, und wurden sie auch von Zeit zu Zeit zurückgeworfen, so kamen sie doch bald in noch größerer Anzahl wieder. Der Kaiser ging zwar nach

2) Leo Diaconus (l. VIII, c. 1—10. l. IX. c. 1—12) beschreibt diesen in der Kriegsgeschichte merkwürdigen Feldzug sehr ausführlich und gut. 3) Vgl. über die Regierung des Zimisces *Leo Diaconus*, l. III. c. 2—8. l. VI—X. *G. Cedrenus*. (ed. Bonn. 1839.) Tom. II. p. 375—415. *J. Zonaras*, Annal. lib. XVI. c. 28. lib. XVII. c. 1—4.

Гранатомет, см. выше, и Метательные снаряды. Гранатомет Гаккеля (Hackel) образца 1904 г. (рис. 1) состоит из ствола, ударного механизма, прицельного приспособления и приклада. Ствол имеет 3 нарезки, крутизна которых постепенно возрастает от 1 оборота на 30 калибров до 1 оборота на 20 калибров. Ударный механизм состоит из ударника, пружины, курка, спускового крючка и предохранителя. Ударник имеет вид стержня, на переднем конце которого помещается боек, а на заднем — головка, на которую надевается пружина. Курок имеет вид рычага, ось которого помещается в нижней части ствольной коробки. Спусковой крючок имеет вид рычага, ось которого помещается в нижней части ствольной коробки. Предохранитель имеет вид рычага, ось которого помещается в нижней части ствольной коробки. Прицельное приспособление состоит из мушки и целика. Мушка имеет вид стержня, на переднем конце которого помещается боек, а на заднем — головка, на которую надевается пружина. Целик имеет вид рычага, ось которого помещается в нижней части ствольной коробки. Приклад имеет вид рычага, ось которого помещается в нижней части ствольной коробки.

Гранатомет Гаккеля образца 1904 г. (рис. 2) состоит из ствола, ударного механизма, прицельного приспособления и приклада. Ствол имеет 3 нарезки, крутизна которых постепенно возрастает от 1 оборота на 30 калибров до 1 оборота на 20 калибров. Ударный механизм состоит из ударника, пружины, курка, спускового крючка и предохранителя. Ударник имеет вид стержня, на переднем конце которого помещается боек, а на заднем — головка, на которую надевается пружина. Курок имеет вид рычага, ось которого помещается в нижней части ствольной коробки. Спусковой крючок имеет вид рычага, ось которого помещается в нижней части ствольной коробки. Предохранитель имеет вид рычага, ось которого помещается в нижней части ствольной коробки. Прицельное приспособление состоит из мушки и целика. Мушка имеет вид стержня, на переднем конце которого помещается боек, а на заднем — головка, на которую надевается пружина. Целик имеет вид рычага, ось которого помещается в нижней части ствольной коробки. Приклад имеет вид рычага, ось которого помещается в нижней части ствольной коробки.

Электронный архив

Adele, Prinzessin von Preußen, geb. 30. Aug. 1750, gest. 5. Dez. 1820, Tochter des Prinzen Heinrich von Preußen, Bruders Friedrichs d. Gr., und der Prinzessin Wilhelmine von Hessen-Kassel, heiratete 1769 den Herzog Friedrich Franz von Anhalt-Dessau, der 1807 starb. Sie war eine Freundin der Künste und Wissenschaften und hinterließ eine Sammlung von Gedichten, Briefen und Reisebeschreibungen, die 1821 in 2 Bänden erschien.

Adelaide, Prinzessin von Savoyen, geb. 1. Juli 1685, gest. 12. Febr. 1712, Tochter des Herzogs Viktor Amadeus II. von Savoyen und der Prinzessin Anna Maria von Orléans, heiratete 1697 den Kurfürsten Max Emanuel von Bayern und begleitete ihn 1701 nach Brüssel, wo sie 1706 nach der Schlacht bei Ramillies mit ihren Kindern als Geiseln in die Hände der Engländer fiel. Sie kehrte 1712 nach München zurück, starb aber bald darauf.

Adelaide, Prinzessin von Savoyen, geb. 1. Juli 1685, gest. 12. Febr. 1712, Tochter des Herzogs Viktor Amadeus II. von Savoyen und der Prinzessin Anna Maria von Orléans, heiratete 1697 den Kurfürsten Max Emanuel von Bayern und begleitete ihn 1701 nach Brüssel, wo sie 1706 nach der Schlacht bei Ramillies mit ihren Kindern als Geiseln in die Hände der Engländer fiel. Sie kehrte 1712 nach München zurück, starb aber bald darauf.

Adelaide, Prinzessin von Savoyen, geb. 1. Juli 1685, gest. 12. Febr. 1712, Tochter des Herzogs Viktor Amadeus II. von Savoyen und der Prinzessin Anna Maria von Orléans, heiratete 1697 den Kurfürsten Max Emanuel von Bayern und begleitete ihn 1701 nach Brüssel, wo sie 1706 nach der Schlacht bei Ramillies mit ihren Kindern als Geiseln in die Hände der Engländer fiel. Sie kehrte 1712 nach München zurück, starb aber bald darauf.

Adelaide, Prinzessin von Savoyen, geb. 1. Juli 1685, gest. 12. Febr. 1712, Tochter des Herzogs Viktor Amadeus II. von Savoyen und der Prinzessin Anna Maria von Orléans, heiratete 1697 den Kurfürsten Max Emanuel von Bayern und begleitete ihn 1701 nach Brüssel, wo sie 1706 nach der Schlacht bei Ramillies mit ihren Kindern als Geiseln in die Hände der Engländer fiel. Sie kehrte 1712 nach München zurück, starb aber bald darauf.

Adele, Prinzessin von Preußen, geb. 30. Aug. 1750, gest. 5. Dez. 1820, Tochter des Prinzen Heinrich von Preußen, Bruders Friedrichs d. Gr., und der Prinzessin Wilhelmine von Hessen-Kassel, heiratete 1769 den Herzog Friedrich Franz von Anhalt-Dessau, der 1807 starb. Sie war eine Freundin der Künste und Wissenschaften und hinterließ eine Sammlung von Gedichten, Briefen und Reisebeschreibungen, die 1821 in 2 Bänden erschien.

Adelaide, Prinzessin von Savoyen, geb. 1. Juli 1685, gest. 12. Febr. 1712, Tochter des Herzogs Viktor Amadeus II. von Savoyen und der Prinzessin Anna Maria von Orléans, heiratete 1697 den Kurfürsten Max Emanuel von Bayern und begleitete ihn 1701 nach Brüssel, wo sie 1706 nach der Schlacht bei Ramillies mit ihren Kindern als Geiseln in die Hände der Engländer fiel. Sie kehrte 1712 nach München zurück, starb aber bald darauf.

Digitized by Google

ehrsüchtige Admiral Apokauchos und der Patriarch Johann von Apri, ein eitler alter Mann, hetzten die Kaiserin Mutter, Anna von Savoyen, gegen ihn auf und brachten es, während er gegen die Feinde des Staates im Felde lag, dahin, daß er zum Staatsverräther erklärt und sein Besitzthum confiscirt wurde. Apokauchos wurde nun Reichsverweser. Cantacuzenus suchte immer noch sich zu rechtfertigen und mit der Kaiserin auszusöhnen; er wollte es sogar wagen, in die Hauptstadt zu gehen, um einen Vergleich zu Stande zu bringen. Seine Freunde überzeugten ihn aber bald von der Gewagtheit dieses Schrittes und veranlaßten ihn, sich zum Kaiser ausrufen zu lassen (26. October 1341). Nicht nur die Hauptstadt, sondern auch die bedeutendsten Städte Thraciens und Macedoniens blieben dem jungen Kaiser getreu und Cantacuzenus, von fast allen Truppen verlassen, sah sich genöthigt, den Kral der Servier, Stephan Duschan, um Hilfe anzuflehen. Da er aber von diesem sehr gleichgültig behandelt wurde und die Hinneigung des Krals zu dem rechtmäßigen Kaiser wahrnahm, warf er sich den Türken in die Arme und schloß ein Bündniß mit dem Sultan Orchan, welchem er sogar später (1346) seine Tochter zur Gemahlin gab. Er brachte nun mit Hilfe der Türken das griechische Reich in seine Gewalt und näherte sich der Hauptstadt, wo ihm nach der Ermordung seines ärgsten Feindes Apokauchos, der sich durch manche Grausamkeiten verhaßt gemacht hatte, von seinen Anhängern, an deren Spitze der Admiral Facciolati, ein verschmitzter Italiener, stand, die Thore geöffnet wurden (8. Januar 1347). Die Kaiserin mußte nachgeben und Cantacuzenus nahm, um den Schein des Rechtes zu wahren, den jungen Johannes, dem er seine Tochter Helena vermählte, zum Mitregenten an, mit dem Vorbehalte jedoch, daß ihm allein in den ersten zehn Jahren die wirkliche Regierung zustehe. Diese Übereinkunft machte seine bisherigen Anhänger sehr kalt gegen ihn, weil sie für ihre langen Anstrengungen unbelohnt blieben. Auch ward die Ruhe des Kaisers fortwährend durch andere ärgerliche Ereignisse gestört. Die Pest, welche sich um diese Zeit fast über ganz Europa verbreitete, richtete auch in seinen Staaten gräßliche Verwüstungen an, die mächtigen Nachbarvölker drückten fortwährend das schwache Reich und die in Pera wohnenden Genueser wagten sogar, die Hauptstadt zu belagern (1348) und Verschwörungen anzustiften, und konnten nur mit großer Anstrengung gebändigt werden. Glücklicher war der Feldzug der beiden Kaiser gegen den Kral der Servier (1350), wodurch dieser gezwungen wurde, um Frieden zu bitten. Nach dem Abschlusse desselben ließ Cantacuzenus seinen jungen Mitregenten zu Thessalonich, um ihn vor der Verführung des Hofes zu sichern, zurück, bewirkte aber dadurch grade das Gegentheil. Johannes Palälogus, der Vormundschaft müde, empörte sich und rief die Servier und Bulgaren in's Land (1353), wurde aber von Cantacuzenus mit Hilfe türkischer Truppen gedemüthigt und mußte auf der Insel Tenedos eine Zuflucht suchen. Cantacuzenus ließ sich nun verleiten, seinen Sohn Matthias zum Mitregenten anzunehmen, um seiner Familie die Erbfolge zu sichern. Darüber ergrimmte aber das Volk, welches den Paläologen immer noch anhing, und öffnete Johannes Paläologus, als dieser mit einer geringen Zahl fremder, von dem italienischen Abenteurer Francesco Gasteluzzi angeführten, Hilfstruppen zu Constantinopel landete, die Thore (1355). Cantacuzenus entsagte nun der Krone und ging als Mönch in ein Kloster, wo er unter dem Namen Joasaph (oder Joseph) noch über zwanzig Jahre lebte. Zwischen dem Kaiser und Matthias dauerten die Streitigkeiten fort, bis auch dieser gedemüthigt, gefangen und gezwungen wurde, sich ebenfalls zum Mönche scheeren zu lassen [7]). Als Mönch schrieb Johannes Cantacuzenus die Geschichte seiner Zeit in vier Büchern (*Ἱστοριῶν βιβλία δ'*), welche vom J. 1320 bis zum J. 1357 reicht, mithin die Regierungszeit des älteren und des jüngeren Andronikus, die des Verfassers und die ersten Regierungsjahre des Paläologen Johannes VI. umfaßt, aber nicht durchaus als lautere Quelle gelten kann, denn der Verfasser sucht offenbar die Welt über sein und seiner Anhänger Benehmen zu täuschen. In der Darstellung bewährt er sich übrigens als den gewandtesten griechischen Schriftsteller seiner Zeit, obschon die vielgerühmten in die Erzählung eingeflochtenen Reden nicht selten nur leeres Gerede sind. Die Geschichte erschien zuerst in der lateinischen Übersetzung des Jesuiten Jm. Pontanus (Ingolstadii 1603. F.), später wurde das Original mit dieser Übersetzung und Jac. Gretser's Anmerkungen in der Sammlung der byzantinischen Geschichtschreiber gedruckt (Parisiis 1645. 3 Voll. F.), die späteren Ausgaben (Venetiis 1729. 3 Voll. F. und Bonnae [von L. Schopen besorgt] 1828—1832. 3 Voll.) sind nur Wiederholungen der pariser mit einigen Verbesserungen. Cantacuzenus wagte sich auch auf das Feld der Theologie; seine Vertheidigung der christlichen Religion gegen die „Ketzerei der Sarazenen" (*Κατὰ τῆς τῶν Σαρακηνῶν αἱρέσεως ἀπολογίαι δ'*) und seine „Reden gegen Muhammed" (*Κατὰ τὸν Μωάμεδ λόγοι δ'*), welche beide Schriften griechisch mit einer lateinischen Übersetzung Rudolf Gaultier's zusammen herausgegeben sind (Basileae 1543. F. Ibid. 1550. F.), sowie seine noch ungedruckten Werke [8]) theologischen und exegetischen Inhalts, unter denen sich auch ein Commentar über die Ethik des Aristoteles befindet, haben einen nur sehr geringen Werth.

Johannes VI. Palaeologus besaß nach der Abdankung des Cantacuzenus zwar allein den Thron, vermochte ihn aber nicht zu vertheidigen. Über die Bulgaren errang er zwar einige Vortheile, die Türken aber griffen unwiderstehlich um sich und rissen die schönsten Stücke des Reiches an sich. Johannes begab sich, um Hilfe zu suchen, nach Italien und schwor sogar in Rom die griechische Confes-

7) Über die Regierungszeit des Joh. Cantacuzenus vgl. man außer seinem eigenen Berichte (Hist. l. III. c. 1—100) auch noch Nicephorus Gregoras (Hist. l. XII. c. 1 — l. XV. c. 9).

8) Ein Verzeichniß der noch nicht gedruckten Schriften des Joh. Cantacuzenus gibt A. Bandini in seinem Catalogus codicum graec. Bibl. Laurent. Tom. I. p. 38 sqq. p. 342 sqq., wo man auch die Einleitung in seine polemischen Bücher gegen Palamas im Original abgedruckt findet. Bandini nahm diese Einleitung auch in seine Monumenta ecclesiae graecae (Florent. 1762.) auf.

Digitized by Google

sion ab (1369), um Schiffe und Mannschaft zu erhalten, nahm aber nichts mit sich als leere Versprechungen, und die Venetianer erlaubten ihm sogar nicht einmal, sich vor Bezahlung der bei ihnen gemachten Schulden einzuschiffen. Sein Sohn Manuel mußte seine Besitzungen und Hausgeräthe verkaufen, um ihn auszulösen. Nach seiner Heimkehr mußte Johannes in einem Vertrage dem Sultan Amurath alle von den Türken gemachte Eroberungen überlassen, ohne diesen durch seine Nachgiebigkeit von dem weiteren Umsichgreifen abhalten zu können. Statt sich aufzuraffen und das Äußerste zu wagen, ergab er sich zügellosen Ausschweifungen, um seine Schmach zu vergessen. Sein älterer Sohn Andronikus zettelte mit Amurath's Sohne zu Adrianopel eine Verschwörung an, welche den Zweck hatte, ihre Väter zu ermorden und sich selbst auf den Thron zu setzen. Amurath entdeckte den gefährlichen Anschlag noch früh genug, ließ seinen Sohn blenden und befahl dem Kaiser, ein Gleiches zu thun. Dieser ließ die grausame Operation nicht nur an Andronikus, sondern auch an dessen unschuldigem Sohne Johannes vollziehen, aber, wahrscheinlich ohne seinen Willen, so unvollkommen, daß Beide nicht völlig das Gesicht verloren. Er sperrte sie darauf in einen Thurm ein und nahm seinen jüngern Sohn Manuel zum Mitregenten an. Andronikus wußte aber die Genueser in Galata zu gewinnen, bemächtigte sich mit ihrer Hilfe Constantinopels und warf seinen Vater und seinen Bruder in denselben Kerker, aus welchem er entwischt war. Auch Diese entkamen bald darauf wieder und machten Anstalten, sich mit Hilfe ihres von den Venetianern unterstützten Anhangs der Hauptstadt zu bemächtigen. Andronikus, darüber bestürzt, machte den Vorschlag, das Reich, oder vielmehr das Ländchen, zu welchem es bereits zusammengeschmolzen war, zu theilen, und fand Gehör. Johannes und Manuel bekamen Constantinopel, Andronikus erhielt das Wenige, was außer der Hauptstadt den Griechen geblieben war, und nahm seinen Sitz in Selybria, wo er nicht lange nachher starb. Johannes hatte mit dem türkischen Sultan Frieden geschlossen und sogar seinen Sohn Manuel nebst hundert Griechen aus den angesehensten Familien als Unterpfand gegeben, aber Bajazet, noch unbändiger als sein Vater Amurath, achtete keinen Vertrag und nahm, was ihm beliebte. Johannes ließ nun, von Furcht erfüllt, die Festungswerke verstärken, mußte sie aber auf Befehl Bajazet's wieder niederreißen lassen. Diese Schmach drückte den Kaiser völlig nieder, und der Kummer darüber soll seinen Tod beschleunigt haben. Er starb im J. 1391 im neunundfunfzigsten Jahre seines Alters [9]).

Johannes VII. Palaeologus, der vorletzte griechische Kaiser, folgte im J. 1425 seinem Vater Manuel in der Regierung, mußte aber sogleich den Frieden von dem Sultan Amurath mit schweren Opfern erkaufen und diesem nicht nur die noch dem Reiche angehörenden wenigen Städte in Morea abtreten, sondern auch einen jährlichen Tribut bezahlen. Da er nur von den abendländischen Fürsten Hilfe hoffen konnte, so beschloß er diese durch seine Vereinigung mit der römischen Kirche zu beschleunigen, und kam selbst nach Italien. Auf dem Concilium zu Florenz (1439) wurde zwar die Vereinigung der griechischen Kirche mit der römischen beschlossen, aber die ersehnte Hilfe blieb aus. Als der Kaiser nach Constantinopel zurückkam (1440), äußerte man sich über seinen Schritt, der keine Hoffnung versprach, so rücksichtslos, daß er das Vereinigungsdecret nicht bekannt zu machen wagte. Die christlichen Mächte ermunterten zwar die Ungarn durch einige Unterstützung zum Kampfe gegen die Türken; als aber die Letzteren bei Varna (1444) und Kossowa (1448) entscheidende Siege davontrugen, konnte man dem Ende des griechischen Reiches mit Gewißheit entgegensehen. Dazu kamen noch die Streitigkeiten zwischen seinen Brüdern Constantin und Demetrius, welche sich um ihr unbedeutendes Besitzthum schlugen und das Land verwüsteten. Johannes starb am 31. October 1448 voll Betrübniß über das schnell sich nähernde Unheil. Er war ein sanfter, für das Wohl seiner Unterthanen besorgter Mann; es fehlten ihm aber alle Mittel, seine guten Absichten zu verwirklichen. In welchem schlimmen Zustande sich die Finanzen befanden, läßt sich schon daraus schließen, daß der Papst dem Kaiser, als er nach Italien zu gehen sich entschloß, die Reisekosten vorstrecken mußte [10]).

(*Ph. H. Külb.*)

B. Johannes, lateinischer Kaiser zu Constantinopel, s. Johann, König von Jerusalem.

C. Johannes, Prätendent des weströmischen Kaiserthums.

Er war Primicerius notariorum [1]), als er nach des Kaisers Honorius Tode im J. 423 das weströmische Reich an sich nahm, wie man glaubte, unter Mitwirkung [2]) oder wenigstens Nachsicht des Castinus, der als Magister militum dem Heere vorstand. Charakter und Verfahren [3]) des Johannes werden günstig dargestellt. Nicht nur als guter Soldat wird er geschildert [4]), sondern auch als ungemein klug, tugendhaft, sehr gnädig und gelassen in seiner Oberherrschaft; Angebern gab er kein Gehör, ließ Niemanden unrechtmäßigerweise hinrichten, machte keine neuen Auflagen, und nahm Niemandem sein Vermögen mit Gewalt [5]). Sein Unglück war, daß er von dem oströmischen Hofe nicht anerkannt wurde. So waren ihm die Hände gebunden, und das Reich hatte, als er

9) Vgl. *Joh. Ducas*, c. 9—15. *G. Phrantza*, l. I. c. 16—21. *L. Chalcondylas*, l. I et II.

10) Vgl. *Joh. Ducas*, c. 28—33 und das zweite Buch des G. Phrantza.

1) Diesen Titel geben ihm Sokrates, Theophanes und Prosper Tiro. Der Verfasser der Historia Miscella sagt von ihm: Joannes quidam ex Imperialibus subscriptoribus. Daher ist die Annahme des Baronius unrichtig, daß er eine und dieselbe Person mit Johannes, Praefectus Praetorio, in Italien sei, an welchen ein Gesetz des Kaisers Honorius vom J. 422 gerichtet ist. 2) Historia Miscella, Lib. XIV. bei Muratori, Rer. Ital. scriptt. T. I. P. I. p. 93. 3) Prosper Aquitanus bei Röster, Chronica Medii Aevi. T. I. p. 246 u. p. 254. 4) Von *Procopius*, De bello Vandalico. Lib. I. Cap. 3. 5) Suidas unter Johannes vgl. Muratori, Gesch. v. Italien. 3. Th. (Leipz. 1746.) S. 83.

Digitized by Google

es hinterließ, viele Verluste erlitten [6]). Nach dem Antritt seiner Regierung schickte er Gesandte an den Kaiser Theodosius, und ließ ihn demüthigst ersuchen, ihn in der kaiserlichen Würde zu bestätigen. Aber dieser behandelte die Botschafter verächtlich, und sie kehrten mit unerfreulicher Antwort zurück [7]). Um den Tyrannen, wie Johannes von denen genannt wurde, welche ihn nicht als Kaiser anerkannten, zu stürzen, da ihm das Reich nach keinem Rechte gehöre, brachte Theodosius Truppen zusammen. Es mußte also auch der Bedrohte auf Gegenmaßregeln denken. Er sandte daher den nachmals berühmt gewordenen Aëtius, welcher früher als Geisel bei den Hunnen gewesen und mit ihnen durch vertraute Freundschaft verbunden war, mit einer großen Summe Goldes zu diesem Volke, mit dem Auftrage, zu bewirken, daß sie die feindliche Partei, sobald sie nach Italien gegangen sein würde, im Rücken angriffen, während Johannes sich ihnen entgegenstellen wolle. Außer dem Beistande der Hunnen suchte Johannes auch sonst seine Macht zu stärken, und sich bei den Heiden beliebt zu machen, indem er die Freiheiten, welche andere Kaiser den Kirchen und Geistlichen verliehen hatten, zu vernichten, und die Entscheidung ihrer Streitsachen den weltlichen Gerichten wiederzugeben begann [8]). Zum Vorwurf macht man ihm auch, daß er keine Strafe eintreten ließ [9]), als Exsuperantius Pictavus, Praefectus praetorio in Gallien, in Arles durch einen Soldatenaufstand erschlagen worden war. Aber die schwierigen Verhältnisse mußten ihm rathen, die Soldaten zu schonen. Er ward von dem oströmischen Reiche mit Krieg bedroht und nichtsdestoweniger foderte er Afrika, welches der Comes Bonifacius inne hatte, im J. 424 zurück [10]). Aber der Krieg, welchen er in Afrika zugleich führte, schwächte seine Macht, sodaß er in Italien zu seiner eigenen Vertheidigung nicht stark genug blieb. Theodosius sandte (im nämlichen Jahre) ein Heer unter dem Befehl des Ardaburius, und dessen Sohn Aspar mit der Kaiserin Placidia und ihrem Sohne Valentinian, welche Johannes aus dem Westreiche vertrieben hatte, gegen diesen ab. Auf ihrem Zuge nahmen sie Salona in Dalmatien mit Waffengewalt ein. Von hier ging Ardaburius mit dem Fußvolke nach Ravenna unter Segel; aber ein Sturm zerstörte seine Flotte. Er selbst wurde mit zwei Schiffen an das Ufer getrieben, von den Leuten des Johannes gefangen genommen und nach Ravenna gebracht. Johannes behandelte ihn gütlich, weil er einen Friedensvergleich bezweckte. Ardaburius erhielt die Freiheit, in der Stadt herumzugehen, unterredete sich mit den Anführern des dortigen Heeres des Johannes, hörte ihre verschiedenen Klagen an, und erkannte an ihnen, daß sie bereit wären, ihren Herrn zu verrathen. Diese Entdeckung benutzte der glimpflich Behandelte, brachte alles in Richtigkeit, und schrieb darauf heimlich an seinen Sohn Aspar. Dieser war mit der Reiterei herbeigeeilt, hatte Aquileja eingenommen, erschien im April (425) mit der Reiterei vor Ravenna, und machte nach kurzem Gefechte den von seinen eigenen Leuten verrathenen [11]) Johannes zum Gefangenen. Von Ravenna wurde Johannes nach Aquileja [12]) zu Placidia und Valentinian gebracht und hier auf das Grausamste mishandelt. Auf einem schlechten Esel wurde er in den Circus geführt und von den Schauspielern geplagt und verhöhnt. Auch wurde ihm die rechte Hand abgehauen und er dann auf dem Blutgerüste enthauptet. Drei Tage nach seinem Tode kam Aëtius mit 30,000 Hunnen bis vor Aquileja, und hielt mit dem Heere des Aspar ein blutiges Gefecht. Doch wurden die Hunnen mittels einer großen Summe Geldes bewogen, nach Hause zu gehen, und weil dieses durch des Aëtius Vermittelung geschah, erhielt dieser Verzeihung. So blieb des Johannes Tod ungerächt. Über die Münzen [13]), welche seinen Namen tragen, herrschen Zweifel in Betreff ihrer Echtheit [14]).

(*Ferdinand Wachter.*)

III. Johannes, Könige, Kurfürsten, Großherzoge, Herzoge, Fürsten, Markgrafen, Grafen und Prinzen, s. Johann.

IV. Johannes, Päpste und Patriarchen.

A. Päpste.

Johannes I., der Nachfolger des Hormisdas, bestieg am 13. Aug. 523 den päpstlichen Stuhl. Von seinen früheren Lebensumständen wissen wir weiter nichts, als daß sein Vater Constantinus oder Constantius hieß und daß er aus Toscana stammte. Eine spätere unverbürgte

6) Prosper Tiro bei Rößler. S. 247. 7) So nach Renatus Frigeridus bei Gregor von Tours, Hist. Lib. II. Cap. 8. Nach der Historia Miscella ließ Theodosius die Gesandten des Johannes ins Gefängniß werfen und jagte sie hierauf, wie Philostorgius sagt, ins Exil. 8) Dieses Verfahren des Johannes erhellt aus einer Gegenverordnung des Kaisers Valentinian III. (Cod. Theodos. Lib. XVI. T. II.) 9) Prosper Aquitanus. S. 251. 10) a. a. O. S. 252. Über diesen Gegenstand finden sich bei Baronius zum J. 424 Briefe des Bonifacius und Augustinus, aber untergeschobene.

11) Wir folgen dem Philostorgius (Histor. Eccles. Lib. XII. Cap. 11. S. 173). Auch Marcellinus (bei Rößler S. 256) und Jornandes (bei Muratori S. 239) sagen, daß Johannes mehr durch die List, als die Tapferkeit des Ardaburius und Aspar geschlagen worden. Nach Sokrates (Hist. Eccles. Lib. I. VII. Cap. 23. p. 363, und im Auszuge in der Histor. Ecclesiast. Tripartit. Lib. XII. Cap. 18. p. 185, und nach der Historia Miscella. Lib. XIX. p. 93) führt ein Engel in der Gestalt eines Hirten den Aspar und seine Leute durch den unwegsamen Sumpf von Ravenna, den der Herr wegsam macht. Andere, wie Nicephorus Callistus (Hist. Eccles. Lib. XIV. Cap. VII. p. 862—863) verbinden beide Erzählungen, nämlich die von der verrätherischen Verbindung des Ardaburius mit den Heerführern des Johannes, und die von dem Engel in Hirtengestalt. Neuere (z. B. der Verfasser der Allgem. Welthist. 14. Th. [Halle 1754. S. 529) glauben, Aspar's Heer sei durch einen gewöhnlichen Hirten geführt worden. Doch reicht die Untreue der Anführer von der Besatzung in Ravenna schon hin, das Factum zu erklären, daß Johannes so schnell gestürzt wurde. 12) Nach Idatius (bei Rößler S. 255) wäre Johannes in Ravenna erschlagen worden. Aber nach Philostorgius, welcher umständlicher ist, und Procopius verlor er in Aquileja das Leben. 13) In Biragi's Sammlung S. 537 vgl. Übersetzung der Allgem. Welthist. 14. Th. S. 512. 14) Vgl. Muratori, Geschichte v. Italien. 3. Th. S. 83.

Digitized by Google

Nachricht [1]) nennt Siena seine Vaterstadt. Seine Regierung war kurz und unglücklich. Justin I. wollte in übertriebenem Eifer allen Ketzereien im Orient auf einmal ein Ende machen und ließ die strengsten Verordnungen ergehen. Die Arianer, sonst friedliche und ruhige Unterthanen, baten umsonst um glimpflichere Behandlung und flehten, als ihre Vorstellungen von dem unerbittlichen Kaiser stets zurückgewiesen wurden, den gothischen König Theodorich, einen eifrigen Arianer, um seinen Beistand an. Dieser ließ sich bereitwillig finden und schickte, um seinem Gesuche größeren Nachdruck zu geben, den für eine ketzerische Sache natürlich nicht sehr eifrigen Papst mit einem glänzenden Gefolge von Bischöfen und Senatoren nach Constantinopel, um dem Kaiser Vorstellungen zu machen. Die Gesandtschaft ward nach Gebühr empfangen und der Papst feierte vereint mit dem Patriarchen Epiphanius das Osterfest in der Hauptkirche, wobei ihm jedoch der Letztere einen Sitz über dem seinigen einräumen mußte, wodurch der Vorzug des römischen Papstes von dem griechischen Patriarchen sollte angedeutet werden. Was den eigentlichen Zweck der Gesandtschaft betrifft, so scheint dieser nur theilweise und für Theodorich nicht genügend erreicht worden zu sein, denn der König ließ die ganze Gesandtschaft nach ihrer Zurückkunft in einen Kerker zu Ravenna werfen und ihr eine sehr harte Behandlung angedeihen. Die gleichzeitigen Schriftsteller sprechen sich über die Ursache des königlichen Zornes nicht aus, doch scheint sich der Papst sammt seinen Begleitern nicht ganz nach den Aufträgen Theodorich's benommen zu haben. Johannes starb am 18. Mai 526 im Gefängniß. Die Wunderwerke, die er auf seiner Reise verrichtet haben soll, sind so abgeschmackte Erfindungen einer späteren Zeit, daß sie hier unberührt bleiben müssen. Die beiden Briefe (der eine an den Erzbischof Zacharias, der andere an die italienischen Bischöfe), welche man unter seinem Namen in den Conciliensammlungen [2]) findet, sind offenbar untergeschoben [3]). Die katholische Kirche verehrt diesen Papst als Märtyrer. (Vgl. sein Leben in den Act. Sanct. Maji. Tom. VI. p. 702—710.) Ihm folgte Felix III.

Johannes II. Nach dem Tode Bonifacius' II. (17. Oct. 532) setzten sich alle Parteien in Bewegung, um den erledigten Stuhl wieder zu besetzen. Weder Bestechungen noch Intriguen wurden gespart, bis endlich die Wahl auf den Römer Johannes, mit dem Beinamen Mercurius [4]), einen Sohn des Kirchenältesten Projectus, fiel. Nach seiner Einsetzung (31. Decemb. 532) gab sich dieser selbst alle Mühe, um der immer mehr überhandnehmenden Simonie bei den Papstwahlen Einhalt zu thun und wandte sich an den Gothenkönig Athalarich. Dieser bestätigte das Decret, welches der römische Senat schon im J. 530 hatte ergehen lassen und worin er alle Geschenke, Versprechungen und Contracte, wodurch Stimmen für irgend einen Papst erkauft werden sollten, für null und nichtig erklärte und Alle, die sich dieses Vergehens schuldig machen würden, für immer von der Besteigung des päpstlichen Stuhles ausschloß. Ferner behielt er sich und seinen Nachfolgern die Bestätigung jeder Wahl vor und bestimmte eine dafür zu entrichtende Summe. Um diese Zeit kam der vom Papst Hormisdas als ketzerisch verdammte Satz: „Einer aus der Dreieinigkeit hat im Fleische gelitten" (Unum de Trinitate in carne passum), in Constantinopel wieder an die Tagesordnung; der Kaiser Justinian nahm sich mit großem Eifer dieses Satzes an und verfolgte jeden Andersdenkenden als Ketzer. Um seiner Ansicht größeren Nachdruck zu geben, setzte er ein Glaubensbekenntniß auf, in welchem der bestrittene Satz vorkam, und schickte es, begleitet mit reichen Geschenken für den heil. Petrus [5]), an den Papst zur Bestätigung. Johannes, dem das schmeichelhafte Schreiben des Kaisers wohl behagte, besann sich einige Zeit, bestätigte aber das ihm zugeschickte Glaubensbekenntniß in seinem ganzen Umfang und schloß Jeden, der zu widersprechen wagte, von der Gemeinschaft der Kirche aus. Man hat in einigen Ausdrücken, deren sich Justinian in seinem Schreiben an den Papst bedient, einen unwiderlegbaren Beweis des päpstlichen Primats auch über die orientalische Kirche finden wollen [6]), ohne zu bedenken, daß es dem gewandten Kaiser nur auf die Realisirung seines Willens ankam und daß er bei andern Gelegenheiten auch eine ganz andere Seite gegen den Papst herauszukehren wußte [7]). Leichter, als die Bestätigung des kaiserlichen Glaubensbekenntnisses, war für den Papst die Schlichtung einer andern Angelegenheit, die ihm jedoch ebenso gut als Mittel diente, seine Autorität geltend zu machen. Contumeliosus, Bischof von Riez, war durch schändliche Verbrechen in Frankreich in einen so übeln Ruf gekommen, daß der Bischof Cäsarius von Arles die Sache nach Rom berichtete und um Rath fragte. Der Papst ließ sogleich den angeklagten Bischof absetzen, in ein Kloster sperren und das Bisthum durch einen Visitator verwalten. Johannes II. starb am 27. Mai 535 und hatte Agapetus zum Nachfolger. Unter seinen Briefen, die man in Hardouin's Conciliensammlung (Tom. II. p. 1145—1159) findet, trägt der an einen gewissen Valerius gerichtete alle Merkmale der Unechtheit an sich.

Johannes III., der Sohn des Anastasius, eines vornehmen Römers, wurde nach dem Tode des Pelagius zum Papste gewählt, erhielt aber erst vier Monate später (18. Juli 560) durch den Kaiser Justinian seine Bestätigung. Seine Regierung ist so äußerst arm an Ereignissen, daß wir während eines Zeitraums von zehn Jahren den Namen dieses Papstes kaum angeführt finden. Als im J. 570 die Bischöfe Salonius von Ambrun und Sagittarius

1) Acta Sanct. Maji. T. VI. p. 702. 2) In Hardouin's Sammlung, Tom. II. p. 1061. 1062. 3) R. Ceillier, Histoire des auteurs sacrés. Tom. VIII. p. 154. 4) Nach Einigen wegen seiner Beredsamkeit, nach Andern, weil er den päpstlichen Stuhl erhandelt haben soll.

5) Anastasii Bibliothecarii Vit. Rom. pontif. §. 57. 6) Baron. ad ann. 534. §. 20. 7) Die Gegner des Primats haben also durchaus nicht nöthig, „dieses glänzende Zeugniß von der kaiserlichen Anerkennung des auch die Kirche des Orients umfassenden Primats als untergeschoben zu verdächtigen," wie es in der gut gemeinten, aber unverdauten, aus den Annalen des Baronius ausgeschriebenen Compilation Rothensee's „Der Primat des Papstes" (Mainz 1836. 1. Bd. S. 428) heißt.

Digitized by Google

von Gap wegen schändlicher Verbrechen durch eine von König Guntram zu Lyon versammelte Metropolitansynode waren abgesetzt worden, appellirten sie an den Papst und bewogen ihn durch allerlei Vorspiegelungen, sie wieder zu rehabilitiren, was auch Guntram geschehen ließ, nachdem er ihnen eine derbe Strafpredigt gehalten hatte [8]). Obschon die gallicanischen Bischöfe dies Verfahren keineswegs gut hießen, die Wiedereingesetzten fortwährend von ihrer Gemeinschaft ausschlossen und später von Neuem absetzten [9]), so haben doch die Vertheidiger des Primats in der Bereitwilligkeit des fränkischen Königs einen Stützpunkt ihrer Behauptungen gesucht und lassen merken, daß der Papst nur sein Recht habe aufrecht erhalten wollen, wenn er die anerkannt schlechten Bischöfe restituirte [10]). Die übrigen Handlungen dieses Papstes, wie die Erbauung der St. Philipps- und Jacobskirche zu Rom, die Ertheilung großer Privilegien für das von den fränkischen Königen gestiftete Medarduskloster u. s. w., sind von zu geringer Bedeutung für die Geschichte, als daß sie hier eine weitere Auseinandersetzung verdienten. Die von Manchen aufgestellte Behauptung: dieser Papst habe das fünfte Concilium nicht approbirt, ist ein längst und gründlich widerlegter Irrthum. Johann III. starb am 3. Juli 573 und hatte Benedict I. zum Nachfolger. Die beiden unter seinem Namen vorhandenen Briefe [11]), der eine an die Bischöfe Galliens und Germaniens, der andere an den Erzbischof Edaldus von Vienne, sind jetzt allgemein als unecht anerkannt [12]).

Johannes IV., der Nachfolger des Severinus, bestieg, obschon er kurz nach dem Tode seines Vorgängers gewählt worden war, erst am 24. Dec. 640 den päpstlichen Stuhl. Er stammte aus Dalmatien und hatte die Würde eines Erzdiakons erlangt, als die Wahl des römischen Volkes auf ihn fiel. Über die Lebensverhältnisse seines Vaters Venantius wissen wir nichts Genaueres. Noch ehe Johannes die Regierung mit ganzer Machtvollkommenheit antrat, wurde eine Gesandtschaft aus Schottland, die sich über die Zeit der Feier des Osterfestes befragen und über das Auftauchen Pelagianischer Irrthümer in Schottland berichten sollte, mit der Weisung abgefertigt, sich an die Gebräuche und Vorschriften der römischen Kirche zu halten. Kaum war Johannes die Bestätigung des kaiserlichen Exarchen geworden, als er ein Concilium zusammenrief und sowol die Lehre der Monotheleten (von einem Willen in Christus), als auch die sogenannte Ekthesis (Erklärung) des Kaisers Heraklius, worin diese Lehre gebilligt wurde, verdammte [13]). Da aber die Monotheleten behaupteten, daß sein Vorgänger ihrer Ansicht gewesen sei, so suchte er durch dialektische Beweisführung das Gegentheil darzuthun und schickte eine in dieser Absicht verfaßte Schrift an Heraklius II. Constantinus, den Nachfolger des Heraklius, worin er behauptet: Severinus habe keineswegs gesagt, Christus habe als Gott und Mensch nur einen Willen gehabt, sondern nur, Christus habe nicht, wie wir Menschen, zwei verschiedene Willen, nämlich einen Willen des Geistes und einen Willen des Fleisches, gehabt; man habe aber seine Erklärung misverstanden und schiebe ihm ohne seine Schuld eine Irrlehre zu [14]). Da wir die Erklärung des Severinus nicht kennen, so ist es unmöglich, über diese Sache ein genügendes Urtheil zu fällen. Heraklius Constantinus, welcher nur kurze Zeit regierte, gab dem Papste keine Antwort, sein Sohn und Nachfolger Constans II. aber versprach die Ekthesis zu widerrufen. Johannes scheint übrigens ein sehr gutmüthiger Mann gewesen zu sein, denn er verwendete einen großen Theil des päpstlichen Schatzes, um die Christen, welche durch die Slawen, die Dalmatien und Istrien überfallen hatten, in Gefangenschaft gehalten und hart behandelt wurden, loszukaufen. Auch sammelte er die Reliquien der Märtyrer Venantius, Anastasius und Maurus, und baute ihnen eine Kirche [15]). Er starb am 11. Oct. 642 und hatte Theodorus zum Nachfolger. Wir besitzen von ihm drei Briefe [16]), einen an die Schotten, einen andern an den Kaiser Constantin und einen dritten an den Bischof Isaak von Syrakus über Mönchsangelegenheiten.

Johannes V., ein geborener Syrer und der Sohn eines gewissen Cyriacus, trat nach einer Vacanz von zwei Monaten und funfzehn Tagen an die Stelle Benedict's II. und wurde am 23. Juli 685 ordinirt. Schon als Diakon war er auf Befehl des Papstes Agatho als Legat auf das sechste allgemeine Concilium zu Constantinopel gegangen und hatte, weil er der griechischen Sprache mächtig war, gute Dienste geleistet. Nach seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl hielt ihn fortwährende Kränklichkeit an das Bett gefesselt; er starb am 2. Aug. 686 und hinterließ der Geistlichkeit und den Mönchen ein beträchtliches Vermächtniß an baarem Geld. Die einzige bemerkenswerthe Handlung seines Lebens ist die Unterwerfung der sardinischen Kirche unter den römischen Stuhl, von dessen unmittelbarer Jurisdiction sie sich bei Gelegenheit der Wahl eines Bischofs von Porto di Torre unabhängig machen wollte [17]). Zwei ihm zugeschriebene Briefe [18]), einer an König Ethelred, der andere an König Alfred, werden nicht als echt betrachtet. Nach Platina's Zeug-

8) Castigatis prius illis multis verbis, sagt Gregor von Tours, V, 20. 9) *Greg. Tur.* Hist. Franc. l. V. c. 27. 10) Baronius (ad ann. 570. §. 24) ruft aus: Videsne, lector, quantam reverentiam exhibuerint Reges atque Episcopi sententiae Romani Pontificis, ut quamvis iidem videri potuissent injuste restituti esse, quos Synodus juste damnasset, parere tamen ipsi minime praetermiserint? 11) In Harduin's Conciliensammlung. Tom. III. p. 339—342. 12) *Baron.* ad ann. 572. §. 3. *R. Ceillier*, Histoire des auteurs sacrés, Tom. VIII. p. 157. 13) *Baron.* ad ann. 640. §. 1.

14) Praedictus ergo decessor meus docens de mysterio incarnationis Christi dicebat, non fuisse in eo, sicut in nobis peccatoribus, mentis et carnis contrarias voluntates: quod quidem ad proprium sensum convertentes, divinitatis ejus et humanitatis unam eum voluntatem docuisse suspicati sunt, quod veritati omnimodis est contrarium. Johannis Epist. ad Constantin. ap. *Harduin.* collect. concil. Tom. III. p. 613. 15) *Anastasius*, Bibliothec. vit. pap. c. 73. 16) In Harduin's Collect. concil. Tom. III. p. 609—614; und in Labbe's Collect. concil. Tom. V. p. 1772. 17) *Anastas.* Bibliothec. vit. pontif. §. 86. 18) In H. Spelman's Concil. Angliae. Tom. I.

Digitized by Google

niß [19]) schrieb er auch eine Abhandlung „De pallii dignitate.“ Johannes V. hatte Conon zum Nachfolger.

Johannes VI., ein Grieche, wurde funfzig Tage nach dem Tode seines Vorgängers Sergius am 28. Oct. 701 ordinirt. Der griechische Kaiser Tiberius Apsimarus wollte die Wahl nicht anerkennen und schickte den Exarchen Theophylaktus nach Rom, um Johannes wieder von dem päpstlichen Stuhle zu stoßen. Als dies die italienischen Soldaten hörten, versammelten sie sich zu Rom und würden in ihrer Erbitterung den Exarchen ermordet haben, wenn sie der Papst nicht besänftigt hätte. Baronius [20]) betrachtet diese Thatsache, wodurch die Macht der Päpste gehoben, das Ansehen der griechischen Kaiser aber immer mehr geschwächt wurde, als eine besondere Fügung Gottes. Um dieselbe Zeit war Gisulf, Herzog von Benevent, mit einem bedeutenden Heere plündernd in die kaiserlichen Besitzungen um Rom eingerückt und hatte viele Gefangene gemacht. Johannes kaufte sie nicht nur alle los, sondern bewog auch durch reiche Geschenke den Herzog selbst zum Rückzuge [21]). In England war der Bischof Wilfried von Leicester durch das Concilium von Oneßrefield (702) seines unordentlichen Lebenswandels wegen abgesetzt und in den Bann gethan worden. Er ging, da er in England keine Unterstützung hoffen konnte, nach Rom und appellirte an den Papst. Dieser berief zu seinen Gunsten ein Concilium, durch welches er als unschuldig erklärt und nach England zurückgeschickt wurde, wo er auf einer andern Kirchenversammlung endlich wieder durch die Vermittelung frommer Männer zu Gnaden angenommen und zum Bischof von Hagulstadt ernannt wurde [22]). Johannes VI. starb am 9. Jan. 705. Ihm folgte

Johannes VII., ebenfalls ein Grieche, dessen Vater Plato hieß. Er ward am 1. März 705 ordinirt und zeigte sich bald als einen guten, aber furchtsamen Statthalter Petri. Der griechische Kaiser Justinian II. schickte ihm sogleich nach seiner Wahl zwei Gesandte mit den Acten des berüchtigten trullischen Concils und bat ihn, seine Billigung oder Misbilligung über die einzelnen Artikel auszusprechen. Johannes fürchtete Hinterlist, und wagte weder das Eine, noch das Andere zu thun. Er schickte also die Acten zurück, ohne die den Satzungen der römisch-katholischen Kirche nicht entsprechenden Artikel verworfen oder verbessert zu haben, „wie es sich für einen muthigen Papst geziemt hätte“ [23]). Der Jesuit Papebroch meint gar [24]), die Zaghaftigkeit dieses Papstes habe Veranlassung zu der Fabel von der Päpstin Johanna gegeben, die jedoch weit jüngeren Ursprungs ist. Unter diesem Papste (nach Andern unter seinem Vorgänger) soll auch der langobardische König Aribert altes Besitzthum der römischen Kirche in den cottischen Alpen (Mont Genèvre), welches durch frühere Könige eingezogen worden war, wieder zurückgegeben und darüber einen mit goldenen Buchstaben geschriebenen Schenkungsact ausgestellt haben [25]). Die Nachricht ist aber zu unbestimmt, als daß sich ausmitteln ließe, was in den cottischen Alpen eigentlich Patrimonium Petri war, oder ob sich überhaupt solches dort befand [26]). Nachdem Johannes einige Kirchen erbaut, andere erneuert und sie mit Bildern (worunter auch sein eigenes Portrait nicht fehlte) ausgeschmückt hatte, starb er am 18. Oct. 707 und hatte Sisinnius zum Nachfolger. Wir besitzen von ihm auch einige Briefe [27]), die aber nicht von sonderlicher Wichtigkeit sind.

Johannes VIII. (oder IX., wenn man nämlich die fabelhafte Päpstin Johanna mitzählt), der Sohn des Römers Geudo, war Archidiakon der römischen Kirche, als er am 14. Dec. 872 als Papst geweiht wurde und Hadrian II. nachfolgte. Seine erste Handlung war schon eine sehr sonderbare. Er entband nämlich (873) den Kaiser Ludwig II. eines feierlichen Eides, welchen er dem Herzoge Adelgis von Benevent geleistet hatte, und erklärte den Herzog als Feind des Reiches. War auch der Kaiser in der Noth, in welche er sich durch unkluges Benehmen gebracht hatte, zur Erhaltung seiner Freiheit den Eid zu leisten gezwungen, so mußte er ihn doch (besonders da er ihn zu nichts Unerlaubtem verbindlich machte) halten, und in der Macht des Papstes stand es noch weniger, ihn von der eingegangenen Verbindlichkeit freizusprechen, obschon er die Auctorität Gottes und des heiligen Petrus in Anspruch nahm [28]). Ludwig schloß jedoch bald darauf mit Adelgis, welcher von dem griechischen Kaiser kräftig unterstützt wurde, einen Frieden, wobei es der Papst an seiner Vermittelung nicht fehlen ließ. So suchte er auch einen Streit zwischen dem Herzoge Ursus von Venedig und dem Patriarchen Petrus von Grado auf dem Concilium zu Ravenna (874) beizulegen. Der Erste hatte nämlich

19) Vit. pontif. §. 85. 20) Annal. eccles. ad ann. 701. §. 10. 21) *Paul. Warnefrid.* Gest. Longob. l. VI. c. 27. 22) *Beda*, Histor. ecclesiast. l. V. c. 20. 23) „Quemadmodum constantem pontificem decuisset,“ sagt Platina in Vita Johannis VII. 24) *Conatus*, Hist. chronol. dissert. XV. In Propylaeo Act. ss. Maii. p. 113.

25) *Paul. Warnefrid.* gesta Longob. l. VI. c. 28. 26) Platina (vit. Johannis VII.) sagt: Sunt qui scribant (sine auctore tamen) Arithpertum Longobardorum regem religione motum, donasse alpes cottias beato Petro, et quicquid a Taurinis et Medullis Genuam usque Ligusticamque protenditur. Alii autem affirmant, donationem ipsam ab Arithperto confirmatam fuisse. Verum cum de donatione nil certi habeatur, palcamque pontificii juris periti appellant, quod sine frumento sit, nihilque Constantinianae elegantiae ac dignitatis habeat, quomodo de confirmatione constabit? Trotz allem dem nimmt Baronius (ad ann. 704. §. 1. 712. §. 9), wie alles dem römischen Stuhle Günstige und Vortheilhafte, so auch die Schenkung der cottischen Alpen in ihrer ganzen Ausdehnung an. Dagegen macht Muratori (Annali d'Italia, anno 707) folgende treffende Bemerkung: Pensa il Cardinal Baronio, che la *Provincia dell' Alpi Cozie* appartenesse alla santa Sede; ma chiaramente gli Storici parlano del *Patrimonio dell' Alpi Cozie;* e gli Eruditi sanno, che *Patrimonio* vuol dire un bene allodiale, come poderi, case, censi, e non un bene Signorile e Demaniale, come le Città, Castella, e Provincie dipendenti da' Principi. Di questi Patrimonj la Chiesa Romana ne possedeva in Sicilia, in Toscana, e per molte altre parti d'Italia. 27) Man findet sie in Wilkins' Concil. Angl. Tom. I. p. 68. Harbouin's Collect. Concil. Tom. III. p. 1825 und Baluzius' Miscellan. Tom. V. p. 478. 28) „Auctoritate dei et St. Petri,“ sagt der Chronist Regino ad ann. 872.

Digitized by Google

an, ein Bild zu fertigen, welches die Gestalt Gottes darstellte. Da sprach Gott zu ihm: Du sollst dir kein Bild machen, weder von dem, was im Himmel, noch von dem, was auf Erden ist. Da sprach Moses: Ich will nicht, Herr, ich will nicht. Da sprach Gott

das Ansehen der Bischöfe untergraben würde; sie scheint aber ohne Erfolg geblieben zu sein. Während dessen die Plane des Papstes dem Kaiser gegenüber über alle Erwartung gelangen, kostete es ihn die größte Anstrengung, die Sarazenen, welche Unteritalien plündernd durchstreiften und bis vor die Thore Roms kamen, abzuhalten. Kein Mittel, welches diesem Zwecke diente, war ihm unwillkommen; er billigte sogar die grausame That des Bischofs Athanasius von Neapel, welcher seinen Bruder Sergius, Herzog von Neapel, der mit den Sarazenen ein Bündniß geschlossen hatte, blenden ließ und gefesselt nach Rom schickte, wo er in großem Elende starb. „Wenn dich dein Auge ärgert," schrieb Johannes dem Brudermörder [38]), „so reiß' es aus und wirf es von dir." Baronius sucht sogar diese Schandthat zu entschuldigen [39]). Es ward jedoch dadurch nicht das Geringste gewonnen, und die Ungläubigen, die mit Bannstrahlen sich nicht blenden ließen, kamen immer näher. Johannes bat nun flehentlich den Kaiser Karl um schleunige Hilfe [40]), aber vergebens, denn Karl war nach dem Tode seines Bruders Ludwig mit einem Heere aufgebrochen, um Teutschland zu erobern, erlitt aber durch seinen Neffen Ludwig den Sachsen bei Andernach eine schmälige Niederlage (7. Oct. 876). Karlomann, der älteste Sohn des verstorbenen Ludwig, machte jetzt Ansprüche auf die Kaiserkrone, wodurch Karl in noch größere Verlegenheit kam, aus der ihn der Papst durch ein in Rom versammeltes Concilium (im Juli 877), auf welchem er seine Wahl nochmals bestätigte und alle Gegner mit dem Bann belegte, zu ziehen suchte. Karl rückte nun mit einem Heere nach Italien und befand sich grade mit dem Papste zu Pavia, als die Nachricht von dem Anzuge Karlomann's kam und ihm so große Furcht verursachte, daß er, nachdem noch seine Gemahlin Richild zu Tortona von dem Papste zur Kaiserin gekrönt worden war, nach Frankreich zurückeilte. Er starb auf der Reise an Gift (6. Oct. 877), nachdem noch zuvor auf seinen und des Papstes Befehl ein Concilium zu Ravenna zusammenberufen worden war, auf dem mancherlei die Kirchenzucht betreffende Punkte besprochen wurden [41]). Johannes gerieth durch den unvermutheten Tod des Kaisers in große Verlegenheit und mußte sich, da er von den beleidigten teutschen Fürsten keine Hilfe erwarten durfte, bequemen, von den Sarazenen um einen jährlichen Tribut von 25,000 Mark Silber den Frieden zu erkaufen. Kaum hatte er sich jedoch von dieser Seite Ruhe verschafft, als der Herzog Lambert von Spoleto und der Markgraf Adalbert von Toscana, welche er wegen der Occupation einiger Kirchengüter in den Bann gethan hatte, sich durch einen Überfall der Stadt Rom bemächtigten, sie plünderten, den Papst einsperrten und die Römer zwangen, Karlomann als Kaiser anzuerkennen. Sie setzten zwar bei ihrem Abzuge den Papst wieder in Freiheit, dieser hielt sich jedoch nicht mehr für sicher und ging nach Frankreich (878), um auf einem Concilium seine Feinde ungestört zu züchtigen. Die Bischöfe versammelten sich zu Troyes. Der Bannstrahl wurde wiederholt gegen den Herzog Lambert und gegen den schon obenerwähnten Formosus geschleudert und mancherlei Bestimmungen gemacht, die eine gänzliche Unterordnung der Laien unter den Klerus zum Zwecke hatten. So wurde gegen die Laien, welche Kirchengüter an sich ziehen, oder dem Klerus nicht die gebührende Ehrfurcht erzeigen (z. B. sich in ihrer Gegenwart ungeheißen setzen) würden, der Bann ausgesprochen [42]). Nachdem Johannes Ludwig den Stammler, Karl's Nachfolger, zum König (keineswegs aber, wie Baronius [43]) behauptet, zum Kaiser) gekrönt hatte, kehrte er nach Italien zurück, ohne gegen die Sarazenen eine andere Hilfe als leere Versprechungen erhalten zu haben. Er richtete nun seine Blicke nach dem Orient und glaubte dort besseren Beistand zu finden. Ignatius, Patriarch von Constantinopel, war um diese Zeit (878) gestorben und Photius, der excommunicirt und abgesetzt worden war, wußte es durch Ränke und Schmeicheleien bei dem Kaiser Basilius dahin zu bringen, daß man ihn in seine frühere Würde wieder einsetzte. Er bat den Papst demüthig um seine Bestätigung und versprach die genaueste Erfüllung aller Bedingungen, die ihm derselbe vorschrieb, und worunter die Verzichtleistung der griechischen Kirche auf allen Einfluß in der Bulgarei die wichtigste war. Johannes ging in die Schlinge des arglistigen Patriarchen und schickte Legaten nach Constantinopel, um Photius wieder einzusetzen. Auf dem deshalb versammelten Concilium (879) ließen sich die römischen Legaten durch den Patriarchen, welcher die Briefe des Papstes in verfälschter griechischer Übersetzung vorlegte, so arg überlisten, daß sie ihre Hauptinstructionen völlig aus den Augen verloren und alle Beschlüsse des Conciliums, die zum Theil eine offene Verspottung des römischen Stuhls waren, bestätigten und gegen Jeden, der sich dagegen auflehnen würde, den Bannstrahl schleuderten. Als Johannes die unverzeihlichen Handlungen seiner Legaten erfuhr, verkündete er feierlich von der Kanzel der Peterskirche die Nichtigkeit des Conciliums zu Constantinopel und sprach von Neuem den Bann gegen Photius und seine Anhänger aus. Unterdessen war eine griechische Flotte gegen die Sarazenen ausgelaufen und hatte große Vortheile über sie errungen; diese ließen sich aber dadurch nicht abschrecken, ihre Plünderungen in Italien fortzusetzen. Johannes nahm nun seine Zuflucht zu Karl dem Dicken, einem jüngeren Sohne Ludwig's des Teutschen, der nach dem Tode seines Bruders Karlomann (880) als Kaiser anerkannt und von dem Papste

38) Epist. 66. 39) „Zelus purgat facinus," sagt er ad ann. 877. §. 5. 40) Epist. 67. 41) Vgl. *Pagi*, Crit. Baron. ad ann. 877. §. 11. 12.

42) Ut episcopi cum omni reverentia a cunctis mundi potestatibus debite honorentur, atque coram eis sedere nullatenus audeant, nisi illis praecipientibus. Et res ecclesiasticae a laicis et popularibus praeter praesulum eorum conscientiam nullo modo contingantur. Quod si post hanc nostram definitionem quis tentaverit, prius communione ecclesiae repulsus, si non resipuerit, anathematis vinculo innodetur. Canon I. concil. Tricassin. in *Harduini* collect. concil. Tom. VI. P. I. p. 196. 43) ad ann. 877. §. 17. ad ann. 878. §. 33. Vgl. *Pagi*, Critic. Baronii, ad ann. 878. §. 3.

Digitized by Google

am Ende des Jahres 880 zu Rom gekrönt wurde. Die Unruhen im fränkischen Reiche zwangen aber bald auch diesen Kaiser, Italien zu verlassen und Rom erhielt von ihm nie die geringste Hilfe gegen die Sarazenen. Selbst die italienischen Fürsten schlossen, statt die Kirche zu vertheidigen, mit den Ungläubigen Bündnisse, und der eifrigste Freund und Helfer der Sarazenen war Athanasius, Bischof von Neapel, gegen welchen auf einem zu Rom versammelten Concilium (881) vergebens das Anathema ausgesprochen wurde. Johannes machte eben Anstalten, zum zweiten Male nach Frankreich zu gehen und um Hilfe nachzusuchen, als ihn der Tod am 14. (15.) Dec. 882 unvermuthet hinwegraffte. Einer unverbürgten Nachricht zufolge ward er von seinen Feinden, die nach seinen Schätzen und nach seiner Würde strebten, ermordet [44]). Der sittliche Charakter dieses Papstes wird nicht sehr gerühmt; auch die Schwäche, die er dem Patriarchen Photius gegenüber bewies, wird von den eifrigsten Lobrednern des Papstthums streng getadelt und soll nach ihrer Meinung Veranlassung zu der Fabel von der Päpstin Johanna gegeben haben. Der weltlichen Macht gegenüber, die leider zu seiner Zeit in den unwürdigsten Händen lag, zeigte er sich sehr anmaßend und gab Ursache zu vielen grundlosen Ansprüchen seiner Nachfolger. „Zu was," sagt er in einem seiner Briefe [45]), „regierten wir denn die Kirche an Christi Statt, wenn wir nicht für Christus gegen den Übermuth der Fürsten kämpften; besonders da wir, nach dem Ausspruche des Apostels, nicht den Kampf gegen Fleisch und Blut, sondern gegen die Fürsten und Mächte zu bestehen haben?" Von diesem Grundsatze ausgehend, war er mit dem Bannstrahle sehr verschwenderisch, schwächte aber dadurch dessen Kraft. Wir besitzen von ihm noch 320 Briefe (Fragmente anderer nicht mitgerechnet) [46]), die für die politische Geschichte der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts höchst wichtig sind und eine besondere kritisch gesichtete Ausgabe verdienten, ferner die schon oben berührte Rede bei der Krönung Karl's des Kahlen und eine Constitutio de jure Cardinalium [47]). Die Biographie Gregorius des Großen, die man ihm manchmal fälschlich zuschreibt, wurde auf seinen Befehl von dem Diakon Johannes verfaßt. Auf Johannes VIII. folgte Martinus (Marinus) II.

Johannes IX. Nach dem Tode des Papstes Theodorus II. (898) wurden von zwei feindlich gesinnten Parteien zwei verschiedene Päpste gewählt; Johannes von Tivoli, der Sohn des Diakonus und Benedictinermönchs Rampoald, behielt mit seinen Anhängern die Oberhand und jagte seinen Gegner Sergius aus der Stadt, noch ehe er die Ordination erhalten hatte. Während dieser Zwistigkeiten war Berengar, Herzog von Friaul, mit einem mächtigen Heere nach Rom gekommen und zwang den Papst, ihm die Kaiserkrone aufzusetzen, dieser aber versammelte sogleich nach dem Abzuge des Feindes ein Concilium und erkannte den Herzog Lambert von Spoleto als rechtmäßigen Kaiser an. Auf dieser Kirchenversammlung wurden auch die Acten gegen den Papst Formosus, den Stephanus VII. auf alle mögliche Weise mishandelt hatte, für nichtig erklärt, welche Erklärung man noch einmal auf dem Concilium zu Ravenna, welches in demselben Jahre abgehalten wurde, feierlichst bestätigte. Johannes scheint ein rechtlicher Mann gewesen zu sein, er lebte aber in einer so verdorbenen, barbarischen Zeit, daß seine Bemühungen, Zucht und Ordnung herzustellen, nicht den geringsten Erfolg hatten. Er starb am 26. März 900. Wir besitzen von ihm vier Briefe [48]). Sein Nachfolger war Benedict IV.

Johannes X. Nach dem Tode Lando's (914) kam Johannes X., ein Römer, durch die Ränke der in ihn verliebten berüchtigten Buhlerin Theodora auf den päpstlichen Stuhl. Mag man über seinen moralischen Charakter das härteste Urtheil fällen, Fähigkeiten kann man ihm nicht absprechen. Was seine Vorgänger mit aller Anstrengung nicht vermochten, brachte er in kurzer Zeit zu Stande. Er wußte die italienischen Fürsten, den griechischen Kaiser und Berengar, dem er, um seines Beistandes sicher zu sein, die Kaiserkrone aufsetzte, zu einem gemeinschaftlichen Feldzug gegen die Sarazenen zu vereinigen; er selbst, ein besserer Soldat als Theolog, führte das Heer an und vertrieb den Feind aus seiner Hauptfeste am Garigliano (916), wodurch die Umgegend von Rom von ihren steten Plünderungen erlöst wurde. Auch stellte er den Frieden mit der orientalischen Kirche wieder her. Die übrigen Handlungen dieses Papstes sind so wenig lobenswerth und so unbedeutend, daß wir sie mit Stillschweigen übergehen und nur seines schändlichen Endes gedenken wollen. Marozia, eine eben so gemeine Buhlerin wie ihre Mutter Theodora, hatte den Markgraf Wido von Toscana geheirathet und suchte nach dem Tode ihrer Mutter die unumschränkte Herrschaft in Rom zu erlangen. Bei ihrem Vorhaben stand ihr aber der Papst, der kein großes Vertrauen auf sie setzte und eine große Stütze an seinem Bruder Petrus hatte, im Wege. Auf ihr Anstiften drang Wido in den päpstlichen Palast, hieb Petrus vor den Augen des Papstes nieder und brachte diesen selbst in ein Gefängniß, worin er mit einem Kopfkissen erstickt wurde (928). Wir besitzen von Johannes einige Briefe [49]). Ihm folgte Leo VI.

44) Romae praesul apostolicae sedis, Johannes nomine, prius de propinquo suo veneno potatus, deinde, cum ab illo simulque aliis suae iniquitatis consortibus longius victurus [putatus] est, quam eorum satisfactio esset cupiditati, quia tam thesaurum suum quam culmen episcopatus rapere anhelabant, malleo, dum usque in cerebro constabat, percussus est, expiravit. Contin. annal. Fuld. ad ann. 883. 45) Epist. 315. Et ubi est, quaesumus, quod vicem Christi in ecclesia fungimur, si pro Christo contra insolentiam principum non luctamur; praesertim cum secundum Apostolum non sit nobis colluctatio adversus carnem et sanguinem, sed adversus principes et potestates. 46) Sie sind am vollständigsten gesammelt in Labbe's Conciliensammlung (Tom. IX); Hardouin (Concil. Vol. V. P. I) gibt nur eine Auswahl. Unechte befinden sich jedenfalls darunter. 47) Die Rede findet sich in den Sammlungen für fränkische Geschichte, auch bei Baronius ad ann. 876. §. 2—8. Die Constitutio, deren Echtheit ebenfalls bezweifelt wird, bei Baronius ad ann. 882. §. 8.

48) In Hardouin's Coll. Concil. Tom. VI. P. I. p. 467 et 479. 49) In Hardouin's Collect. Concil. Tom. VI. P. I. p. 553—556.

Digitized by Google

Johannes XI., der Nachfolger Stephan's VII. (VIII.), war ein Sohn der Buhlerin Marozia und des Papstes Sergius III. [50]), und bestieg sehr jung (931) durch die Intriguen der Letzteren den päpstlichen Stuhl. Hugo, König von Italien, hatte nach dem Tode Wido's Marozia geheirathet und beherrschte mit ihr die Römer mit grausamer Laune. Selbst Alberich, ein anderer Sohn der Marozia, wurde so grausam behandelt, daß er sich endlich an die Spitze des misvergnügten Volkes stellte und die Engelsburg stürmte. Hugo entkam durch schnelle Flucht, Marozia und der Papst Johannes wurden eingesperrt. Der Letztere starb 936 im Gefängniß und hatte Leo VII. zum Nachfolger.

Johannes XII., das größte Scheusal, das je auf dem päpstlichen Stuhle saß, bemächtigte sich bei der traurigen politischen Verwirrung, welche damals in Italien herrschte, und bei dem Mangel eines kräftigen, einflußreichen weltlichen Regenten durch Gewalt und List nach dem Tode Agapetus' II. der kirchlichen Herrschaft (956). Er war ein Enkel (nach Andern ein Sohn) der berüchtigten Marozia und erbte die Gewalt seines Vaters, des schon erwähnten Alberich, welcher sich die Herrschaft über Rom angemaßt hatte. Durch diesen war er auch zugleich Herzog von Spoleto und erst 18 (nach Andern, was jedoch sehr unwahrscheinlich ist, erst 12) Jahre alt, als er den päpstlichen Stuhl bestieg. Er hieß eigentlich Octavian und war der erste Papst, welcher seinen Namen änderte. Im jugendlichen Eifer unternahm er sogleich nach dem Antritte seiner Regierung einen Feldzug gegen den Herzog Pandulf von Capua, der sich aber mit dem Herzog Girulf von Salerno vereinigte und das päpstliche Heer zur eiligsten Flucht zwang. Johannes zog es nun vor, um Frieden zu bitten und es kam ein Vertrag zu Stande (957). Die Ursache dieses leichtsinnig unternommenen Krieges ist bis jetzt noch nicht ausgemittelt worden. Um diese Zeit seufzte ganz Italien unter dem tyrannischen Drucke des Königs Berengar und seines Sohnes Adalbert; die Klagen wurden immer allgemeiner und der Papst schickte, um dem Unwesen auf einmal zu steuern, eine Gesandtschaft zu Otto I. von Teutschland und ließ ihm die Kaiserkrone anbieten. Auch Gesandte anderer geistlichen und weltlichen Herren kamen, um den Beistand der Teutschen zu erflehen (960); Otto zeigte sich bereitwillig und machte sich auf nach Italien. Obschon Berengar bedeutende Zurüstungen gemacht hatte, so kam doch Otto mit seinem Heere ohne Widerstand nach Pavia, wo ihn die italienischen Großen bewillkommneten, und von da nach Rom (962), wo er von dem römischen Volke mit unbeschreiblichem Jubel empfangen und von dem Papste zum Kaiser gekrönt wurde. Zur Regulirung der Verhältnisse zwischen Kaiser und Papst wurde bei dieser Gelegenheit Folgendes festgestellt: alle früheren dem Papste gemachten Schenkungen erkennt der Kaiser an, diese begreifen in sich die Stadt Rom nebst ihrem Gebiete, mehre Städte von Toscana, das Exarchat von Ravenna, die sogenannte Pentapolis, mehre andere Plätze in der Lombardei und in Campanien, die Herzogthümer Spoleto und Benevent, die Insel Corsica und Sicilien (welches sich aber in den Händen der Sarazenen befand), den früheren Schenkungen werden von Otto noch einige Städte in der Lombardei beigefügt, doch alles unbeschadet der Macht des Kaisers, seines Sohnes und seiner Nachkommen [51]). Der Papst und das römische Volk leisten dagegen einen Eid, dem Kaiser stets treu zu bleiben und Berengar oder seinem Sohne auf keine Weise Hilfe zu leisten [52]). Was die Papstwahl, die in der letzten Zeit stets zu großem Unfug Veranlassung gab, betrifft, so mußte der römische Adel und die Geistlichkeit schwören, eine solche nur nach den kanonischen Vorschriften vorzunehmen und nicht eher zur Weihe zu schreiten, als bis der neue Papst von dem Kaiser oder seinen Stellvertretern die treue Haltung aller bestehenden Verordnungen beschworen habe. Wer die Freiheit der Wahl nur im Geringsten zu stören sich anmaßt, soll mit der Verbannung bestraft werden. Die Gerechtigkeit soll streng gehandhabt werden und kaiserliche und päpstliche Commissarien sollen dem Kaiser oder seinem Sohne jährlich Rechenschaft ablegen, wie die Herzoge und Richter die Gerechtigkeit pflegen [53]). „Diese Bestimmung," sagt Fleury [54]), „zeigt klar, daß der Kaiser sich stets die Souverainetät und die Jurisdiction in letzter Instanz über Rom und das ganze dem Papste gemachte Geschenk vorbehielt." Die Geschichte der folgenden Jahrhunderte bestätigt die Wahrheit dieses von Baronius und den gleichgesinnten Kirchenschriftstellern in Abrede gestellten Satzes zur Genüge [55]). Auf Antrieb Otto's errichtete der Papst, um die überwundenen getauften Slawen im christlichen Glauben zu erhalten, das Erzbisthum Magdeburg und das Bisthum Merseburg [56]). So ärgerlich der Lebenswandel dieses Papstes war, so erkannte doch die ganze christliche Welt in ihm das Oberhaupt der Kirche, wie die Besetzung der Erzbisthümer zu Canterbury in England und zu Rheims in Frankreich, welche nur nach vorheriger Anfrage bei ihm und nach seinem Willen vorgenommen wurde, beweist. Gegen Otto, den er doch herbeigerufen hatte, zeigte er die größte Treulosigkeit; denn kaum hatte der Kaiser Pavia erreicht, als er des Papstes Verbindung mit Adalbert, Berengar's Sohne, welcher sich zu den Sarazenen geflüchtet hatte, vernahm.

50) Man hat sich die undankbare Mühe gegeben, zu untersuchen, ob Johannes XI. wirklich der Sohn des Papstes Sergius III. gewesen sei; Marozia wußte es vielleicht selbst nicht.

51) Salva in omnibus potestate nostra et filii nostri posterorumque nostrorum. 52) Papa multa illum [imperatorem] secum charitate detinuit et diebus vitae suae nunquam ab eo se defecturum promisit. — *Regino*, Contin. ad ann. 962. Jusjurandum vero ab eodem papa Joanne supra pretiosissimum corpus Petri, atque omnibus civitatis proceribus, se nunquam Berengario atque Adelberto auxiliatorum, accepit. *Luitprand.* l. VI. c. 6. 53) Ut missi domni apostolici seu nostri semper sint constituti, qui annuatim nobis aut filio nostro renuntiare valeant, qualiter singuli duces ac judices populo justitiam faciant. 54) Histoire ecclesiastique, liv. LVI. §. 1. 55) Der Schenkungsbrief des Kaisers ist mit goldenen Buchstaben geschrieben und wird in der Engelsburg aufbewahrt. Er ist oft gedruckt, z. B. bei Baronius ad ann. 962. §. 3—12. Hardouin, Coll. Concil. Tom. VI. P. I. p. 625—626. Vgl. *H. Couring*, De germanorum imperio romano, c. 10. 56) *Mabillon*, Act. ss. ord. Benedict. saec. V. p. 575.

Digitized by Google

Um sich von der Wahrheit der fast unglaublichen Nachricht zu überzeugen, schickte er sogleich eine Gesandtschaft nach Rom, welche von Johannes sehr gleichgültig empfangen wurde, von den Römern aber folgenden merkwürdigen Bescheid erhielt: der Papst hasse den Kaiser aus denselben Gründen, aus welchen der Teufel den Erlöser hasse; denn der Kaiser sei ein gottesfürchtiger, rechtlicher und braver Herr, der Papst aber von allem diesen das Gegentheil. Er verschwende die Kirchengüter an Dirnen und schlechte Weiber, der Lateran sei zum Bordell geworden, Blutschande sei an der Tagesordnung und kein Weib, es möge schön oder häßlich, reich oder arm sein, wage ferner die Gräber der Apostel zu besuchen, da er alle mit Gewalt zu seinem Willen zwinge[57]). Als Otto diese Schändlichkeiten erfuhr, hatte er immer noch Nachsicht und sagte: der Papst ist noch ein Knabe (puer est), er wird sich vielleicht bessern. Johannes selbst versprach dem Kaiser, seine Sitten zu ändern, aber nicht mit dem Willen, es zu thun, sondern nur, um seine Plane ungestörter durchführen zu können. Er rief sogar bald darauf Adalbert nach Rom und empfing ihn mit großen Ehrenbezeigungen. Otto hob auf diese Nachricht die Belagerung von Monteseltro, worin er Berengar eingeschlossen hielt, auf und zog nach Rom (963), wo er von der Geistlichkeit, dem Adel und dem Volke mit gleichem Jubel empfangen und ihm von Neuem der Eid geleistet wurde: es solle kein Papst ohne seine oder seines Sohnes Einwilligung erwählt werden[58]). Johannes hatte mit Adalbert bei der Annäherung des kaiserlichen Heeres die Flucht ergriffen und einen großen Theil des Kirchenschatzes fortgeschleppt; der Kaiser berief deshalb auf allemeines Verlangen der Bischöfe und des Volkes ein Concilium, um das Ende eines so ärgerlichen Scandals herbeizuführen. Der Kaiser hatte den Vorsitz und fragte nach der Eröffnung des Conciliums, warum sich der Papst nicht persönlich zu seiner Rechtfertigung einfinde? Die Anwesenden sprachen einstimmig ihre Verwunderung über diese Frage aus, da ja die Ursache des Nichterscheinens des Papstes, der gar kein Geheimniß aus seinen Verbrechen mache, Niemandem unbekannt sein könne. Als aber Otto, um ein gerechtes Urtheil zu begründen, die genaue Angabe der dem Papste vorgeworfenen Verbrechen verlangte, erhoben sich der Cardinalpriester Petrus, der Bischof Johannes von Narni, der Cardinaldiakon Johannes, der Diakon Benedict und mehre andere, und sagten aus, daß er Bischöfe für Geld und sogar einen im Pferdestall ordinirt, daß er einen Knaben von zehn Jahren zum Bischofe von Todi gemacht, daß er mit der Witwe Rainer's, mit Stephana, seines Vaters Witwe, mit Anna, einer andern Witwe, und ihrer Nichte in schändlichem Umgang gelebt und den heiligen Palast zum Bordell herabgewürdigt, daß er öffentlich auf die Jagd gezogen und in kriegerischer Rüstung erschienen, daß er seinem geistlichen Vater Benedict die Augen ausgestochen und einen Cardinaldiakon castrirt, an welchen Mishandlungen beide gestorben seien, daß er Häuser in Brand gesteckt, daß er auf das Wohl des Teufels getrunken und beim Spiel Jupiter und Venus und andere heidnische Götter angerufen habe, daß er endlich weder Morgens noch Abends das vorgeschriebene Gebet verrichte, ja sich nicht einmal mit dem Zeichen des Kreuzes bezeichne. Otto bat nochmals die Versammlung, nichts Ungerechtes gegen den Papst vorzubringen, worauf alle Anwesenden die Wahrheit des Gesagten bei ihrer Seligkeit beschworen und ihre Behauptungen durch das Zeugniß des kaiserlichen Heeres selbst unterstützten. Es erging nun eine briefliche Aufforderung an den Papst, unter sicherem Geleite bei dem Concilium zu erscheinen, als er aber nur durch die Drohung, die ganze Versammlung in Kirchenbann thun zu wollen, antwortete, schritt man zu seiner Absetzung und zu einer andern Wahl, welche auf Leo VIII. fiel, der auch sogleich ordinirt wurde[60]). Der Kaiser ließ nun den größten Theil seines Heeres abziehen, damit es den Römern nicht lästig fallen möge; kaum hatte Johannes dieses erfahren, als er in der Stadt einen Aufruhr anstiftete, um die noch anwesenden Teutschen zu ermorden. Diese erhielten jedoch in dem Kampfe leicht die Oberhand über die feigen Meuterer, von denen eine große Anzahl als Opfer ihrer Unbesonnenheit fielen. Die Römer leisteten nun nochmals den Eid der Treue, kaum war aber Otto nach Spoleto abgereist, als sie Johannes im Triumph in die Stadt zurückführten und die Anhänger des Kaisers auf die grausamste Weise mishandelten. Leo gewann kaum noch so viel Zeit, um sich zu dem Kaiser zu flüchten; dem Cardinaldiakon Johannes ließ der rachsüchtige Papst die rechte Hand abhauen, dem Archivar Azo die Zunge, die Nase und zwei Finger abschneiden[61]). Darauf versammelte er ein Concilium in der Peterskirche (26. Febr. 964) und ein großer Theil der Bischöfe, welche früher das Verdammungsurtheil gegen Johannes ausgesprochen hatten, sprachen es nun gegen Leo aus. „Dieses Concilium," sagt Fleury[61]), „scheint in seinem Verlaufe noch weniger regelmäßig, als das von Kaiser Otto präsidirte, denn Leo wurde in seiner Abwesenheit schon von der ersten Session an verdammt, ohne daß er ein einziges

57) *Luitprand.* hist. VI, 6. Baronius (ad ann. 963. §. 3) bezweifelt ohne hinreichenden Grund die Echtheit dieser Stelle, welche jedoch die Sache etwas übertreiben mag. 58) Cives vero sanctum imperatorem cum suis omnibus in urbe suscipiunt, fidelitatemque promittunt, haec addentes et firmiter jurantes, numquam se papam electuros aut ordinaturos praeter consensum atque electionem domini imperatoris Ottonis Caesaris Augusti, filiique ipsius Regis Ottonis. *Luitprand.* l. c.

59) *Luitprand.* l. VI. c. 7—10. Baronius (ad ann. 963. §. 31—40) und die von seinen Ansichten ausgehenden Kirchenhistoriker halten dieses Concilium für ein unrechtmäßiges (conciliabulum), weil es nicht vom Papste selbst zusammenberufen und sogar von diesem die Excommunication gegen die Versammelten ausgesprochen war. Mag dem sein, wie ihm wolle, wir können unmöglich den Kaiser tadeln, welcher sich ganz auf das Verfahren der anwesenden Kleriker verließ, die das kanonische Recht besser kennen mußten als er. Er handelte überhaupt in der ganzen Sache mit teutscher Ehrlichkeit und war hauptsächlich deswegen gegen den Papst aufgebracht, weil dieser so leichtsinnig seinen feierlichen Eid gebrochen hatte. 60) *Luitprand.* l. VI. c. 11. 61) Hist. ecclesiastique, l. LVI. §. 9. Die Acten dieses Conciliums findet man bei Baronius (ad ann. 964. §. 5—14) und in Hardouin's Collect. Concil. T. VI. P. I. p. 631—636.

Digitized by Google

Mal vorgeladen worden wäre und ohne daß gegen ihn Ankläger oder Zeugen auftraten. Deswegen fällt es um so mehr auf, wenn dieses Concilium jeden Augenblick das kanonische Recht und die Aussprüche der Kirchenväter anführt." Johannes überlebte dieses Concilium nur drei Monate, denn als er sich eines Nachts außerhalb der Stadt in das Bett einer verheiratheten Frau wagte, erhielt er, nach Luitprand's Erzählung [62]), von dem Teufel (der wol kein anderer war, als der beleidigte Ehemann) einen so derben Schlag auf den Kopf, daß er nach acht Tagen an der Wunde starb (14. Mai 964), und zwar zum Heile der Menschheit und des römischen Stuhles, die er beide durch sein verruchtes Leben schändete. *Platina* [63]) nennt ihn den lasterhaftesten aller Päpste, den abscheulichsten Menschen, ein Ungeheuer, das sich von früher Jugend an in allen Verbrechen und in jedem Schmutz wälzte, einen Mann, der die wenige Zeit, die ihm die Lüderlichkeit übrig ließ, auf der Jagd vergeudete. Wir besitzen von ihm einige Briefe, die sich in den Conciliensammlungen Labbe's (Tom. IX) und Hardouin's (Tom. VI. P. I) finden.

Johannes XIII. Nach dem Tode Leo's VIII., welcher mit Hilfe des Kaisers nach dem schändlichen Ende Johannes' XII. den päpstlichen Stuhl wieder bestiegen und den von den Römern erwählten Gegenpapst Benedict V. zur Flucht gezwungen hatte, schickten die Römer eine Gesandtschaft an Otto, welcher sich in Sachsen befand, um einen neuen Papst zu wählen. Der Kaiser, welchem diese Handlungsweise gefiel, stellte ihnen die Wahl frei und schickte nur Commissäre, um derselben beizuwohnen. Man wünschte allgemein Benedict zurück und Otto war bereit, den ehrwürdigen, von ihm selbst hochgeschätzten Mann zu bestätigen, als dieser zu Hamburg, wo er sich aufhielt, am 5. Juli 965 starb. Die Wahl fiel nun auf Johann XIII., einen Römer, den Sohn des Bischofs Johann und selbst Bischof zu Narni. Kaum hatte dieser den päpstlichen Thron bestiegen, als er sich durch sein stolzes Benehmen gegen den römischen Adel in Händel verwickelte, welche mit seiner Gefangennehmung und Flucht nach Capua endeten. Hier hatte er bereits fast ein ganzes Jahr zugebracht, als ihn die Römer bei der Nachricht von der Annäherung des kaiserlichen Heeres (im Herbste 966) aus Furcht zurückriefen. Seine Gegner wurden nach dem Einmarsch des Kaisers (967) mit großer Strenge bestraft und die Rädelsführer hingerichtet. Man hat nicht selten diese Handlungsweise des Kaisers Grausamkeit genannt, ohne zu bedenken, daß die fortwährende Treulosigkeit der Römer seine Rache muthwillig heraufbeschwor. Der Papst begab sich darauf mit dem Kaiser nach Ravenna, wo ein Concilium abgehalten wurde, auf welchem der Kaiser den Besitz dieser Stadt und ihres Gebietes von Neuem bestätigte [64]); der Papst aber Magdeburg zum Erzbisthum erhob und ihm die neu zu errichtenden Bisthümer Zeitz, Merseburg, Meißen, Brandenburg und Potsdam unterordnete. In diese Zeit fällt auch die Bekehrung der Sarmaten und Vandalen zum Christenthum und die Einrichtung ihres Kirchenwesens durch den Papst. Johannes hatte von nun an Ruhe, krönte Otto II. zum König (967) und später dessen Gemahlin Theophania, eine griechische Prinzessin, zur Königin (972), und starb noch im nämlichen Jahre (6. Sept.), in welchem er diese letzte feierliche Handlung verrichtet hatte. Man schreibt diesem Papste gewöhnlich auch die Einführung der Gewohnheit, die Kirchenglocken zu taufen, zu [65]), weil er die große Glocke in der Kirche des Laterans einsegnete und ihr den Namen Johannes Baptista gab. Diese Sitte scheint jedoch viel älter zu sein, denn schon Karl der Große untersagte durch ein Gesetz die Glockentaufe [66]). Wir haben von diesem Papste noch fünf Briefe, die man in den Conciliensammlungen [67]) findet. Auf Johannes XIII. folgte Benedict VI.

Johannes XIV. bestieg nach dem Tode Benedict's VII. (10. Juli 984) den päpstlichen Stuhl. Er hieß vor seiner Erhebung Petrus, war Bischof von Pavia und Erzkanzler Otto's II. Der Cardinaldiakon Franco, welcher sich schon früher unter dem Namen Bonifacius VII. eingedrängt hatte, aber nach der Wahl Benedict's VII. (975) verjagt worden war, eilte auf die Nachricht von dem Tode seines Gegners von Constantinopel, wo er sich aufhielt, nach Rom zurück, stellte sich an die Spitze seiner noch sehr mächtigen Partei, nahm Johannes fest und sperrte ihn in die Engelsburg, wo er nach vier Monaten vor Hunger und Elend starb (20. Aug. 985). Franco erfreute sich nicht lange seiner gewaltsam errungenen Macht; er starb bald darauf eines plötzlichen Todes und hatte sich während seiner kurzen Regierung so allgemein verhaßt gemacht, daß man seinen Leichnam verstümmelte und durch die Straßen schleifte. Die Wahl fiel nun auf einen andern Johannes, Robert's Sohn, einen Römer, der aber, ehe er die Weihe empfangen hatte, starb, weshalb er auch nicht unter die Päpste gezählt wird. Ihm folgte Johannes XV.

Johannes XV. war ein geborner Römer und der Sohn des Priesters Leo. Kaum hatte er den päpstlichen Stuhl bestiegen (gegen Ende des Jahres 985), als Crescentius, der den Namen eines Consuls führte und von einem mächtigen Anhang gestützt wurde, sich der Engelsburg bemächtigte. Johannes, der Leiden gedenkend, welche seine Vorgänger von den herrschsüchtigen Römern hatten erdulden müssen, flüchtete sich nach Toscana und rief den teutschen Kaiser um Hilfe an. Als dieser mit einem großen Heere zu kommen versprach, überfiel die Anhänger des Crescentius eine solche Furcht, daß sie den vertriebenen Papst in Eile zurückriefen und ihm von nun an die gebührende Achtung bewiesen. Die merkwürdigste Thatsache aus der ganzen Zeit seiner Regierung ist der bekannte Streit über die Besetzung des erzbischöflichen

62) l. c. 63) Vit. pontif. §. 134. 64) Joanni urbem et terram Ravennatium, aliaque complura, multis retro temporibus Romanis pontificibus ablata, reddidit. Contin. *Reginon.* ad ann. 967.

65) *Baronius* ad ann. 968. §. 93. 66) Ut cloccas non baptizent. Capitular. Carol. M. anni 789. (*Pertz*, Script. rer. germ. Legg. Tom. I. p. 69.) 67) *Labbei* collect. T. IX. p. 663 sqq. *Hardouini* collect. T. VI. P. I. p. 639—644. *Mansi* supplem. concil. T. I. p. 1142.

Digitized by Google

Stuhles zu Rheims. Hugo Capet, welcher im J. 987 den französischen Thron bestiegen hatte, erhob 990 Arnold, einen Bruder des Herzogs Karl von Lothringen, mit welchem er Krieg führte, auf den erzbischöflichen Stuhl zu Rheims, um durch dessen Vermittlung dem Streite ein Ende zu machen. Arnold leistete auch dem Könige bereitwillig den Eid der Treue, bald darauf aber wurde Rheims von Karl eingenommen und man beschuldigte, wie es scheint, nicht ohne Grund, den Erzbischof der Verrätherei. Hugo schickte eine Gesandtschaft nach Rom, um Arnold anzuklagen, Herbert, Graf von Vermandois, welcher mit Karl von Lothringen verwandt war, eine andere, um ihn zu vertheidigen. Während der Papst noch unschlüssig schwankte, versammelte der König von Frankreich ein Concilium zu Rheims (17. Juni 991), auf welchem Arnold entsetzt und der gelehrte Abt Gerbert zu seinem Nachfolger ernannt wurde. Sobald der Papst von dieser ohne seinen Willen vorgenommenen Handlung erfuhr, erklärte er die Beschlüsse des Conciliums für ungültig und ließ durch seinen Legaten ein anderes zu Mouson bei Rheims einberufen (995), auf welchem Gerbert die erzbischöfliche Würde wieder genommen und Arnold zurückgegeben wurde [68]). Gerbert, ein kluger Mann, unterwarf sich, ging an den Hof des teutschen Kaisers Otto III., der ihn zum Erzbischof von Ravenna erhob und seine spätere Wahl zum Papste vorbereitete. Arnold mußte trotz seiner Wiedereinsetzung im Gefängniß bleiben, bis ihn Hugo's Nachfolger Robert frei gab und seine erzbischöflichen Functionen wieder verrichten ließ. Johannes XV. starb am 7. Mai 996, noch ehe der Streit sein Ende erreicht hatte. Er wird als ein gelehrter und besonders im kanonischen Rechte sehr erfahrener Mann geschildert; Bestechlichkeit wird ihm von einigen seiner Zeitgenossen vorgeworfen [69]), seine Grabschrift [70]) stellt jedoch dies gradezu in Abrede. Daß übrigens zu dieser Zeit in Rom fast alles verkäuflich war, geht aus den geschichtlichen Thatsachen nur zu deutlich hervor. Unter diesem Papste bemerken wir auch die erste Kanonisation, welche auf dem lateranensischen Concilium stattfand (993). Liutolf, Bischof von Augsburg, las in dieser Versammlung eine Denkschrift über Ulrich, seinen Vorgänger auf dem bischöflichen Stuhle, vor, worin er dessen Wunder weitläufig beschrieb und wodurch der Papst und der anwesende Klerus bewogen wurden, zu verordnen, daß der heilige Bischof Ulrich mit der innigsten Liebe und Frömmigkeit verehrt werden solle, denn man habe die Märtyrer und Bekenner so anzubeten und zu verehren, weil man in ihnen den anbete, dessen Märtyrer und Bekenner sie sind [71]). Wir besitzen von diesem Papste noch einige Briefe, die man in den Conciliensammlungen findet.

Johannes XVI. (Nebenpapst). Nach dem Tode Johannes' XV. war Gregor V. durch den Einfluß des Kaisers Otto III. auf den päpstlichen Stuhl erhoben worden und zwar, wie es schien, zur allgemeinen Freude der Römer. Kaum war aber Otto nach Teutschland zurückgekehrt, als Crescentius, ein durch seinen Anhang und durch seine Geldmittel einflußreicher Römer, Gregorius aus Rom verjagte und den Griechen Philagathes, der den Namen Johannes XVI. annahm, an seine Stelle setzte. Philagathes, von Rossano in Calabrien, war von niederer Abkunft und hatte sich dem klösterlichen Leben gewidmet. Bei Otto II. hatte der schlaue Mönch, der nicht ohne Kenntnisse war, sich durch die griechische Gemahlin Theophania so gut einzuschmeicheln gewußt, daß er zu manchen nicht unbedeutenden Geschäften verwendet wurde. Auf diese Weise wußte er den bischöflichen Stuhl von Piacenza zu erschleichen und sich so sehr zu bereichern, daß er sich nach der Vertreibung des Gregorius den päpstlichen Thron erkaufen konnte (997). Gregorius hielt sogleich ein Concilium zu Pavia, auf welchem er seinen Gegner in Bann that, und Otto III. eilte nach Italien, um dem Unwesen ein schnelles Ende zu machen. Crescentius hatte sich in der Engelsburg verschanzt und leistete tapfern Widerstand. Die Teutschen nahmen aber dennoch die Burg mit Sturm, schlugen Crescentius das Haupt ab und stürzten ihn von einem Thurme herab. Nach Andern soll Otto den Crescentius durch Versprechungen aus der Feste gelockt und treulos umgebracht haben. Johannes hatte bei Annäherung des teutschen Heeres die Flucht ergriffen; seine Verfolger holten ihn aber ein, schnitten ihm die Nase ab, stachen ihm die Augen aus, rissen ihm die Zunge aus dem Halse und steckten ihn in diesem jämmerlichen Zustande in's Gefängniß. Der heilige Nilus, ein Landsmann des Johannes, gab sich alle Mühe, den genug mishandelten Mann in seine Hände zu bekommen und ihn nach seinem Kloster zu retten, aber Gregorius war taub gegen seine Bitten, obschon der Kaiser sich nachgiebig zeigte, und ließ den schon halbtodten Gegenpapst auf einem Esel in einem zerrissenen Priesterkleid durch die Stadt führen und dem allgemeinen Hohngelächter preis geben. Johannes starb bald darauf [72]). Obschon Johannes allgemein als Nebenpapst anerkannt ist, so zählt er doch unter den rechtmäßigen Päpsten.

Johannes XVII. (XVIII.), der Nachfolger Silvester's II., ein Römer, welcher gewöhnlich den Beinamen Sicco führt, wurde, während der teutsche Thron nach dem Tode Otto's III. erledigt war, gewählt (13. Juni

68) Man findet die verschiedenen Verhandlungen dieser Concilien in Hardouin's Collect. Concil. Vol. VI. P. I. p. 723—738. 69) Vita Abbonis, c. 11 bei *Mabillon.* Act. Sanct. ord. S. Benedicti, Saec. VI. p. 38. Gerbert's Rede auf dem Concilium zu Mouson, bei Baronius ad ann. 995. §. 2—7. 70) Bei Baronius ad ann. 996. §. 1:

„Qui legis sacrae diffundere noverat amnes;
Egregius doctor verbo quaecunque docebat,
Moribus et vita tribuens exempla gerebat.
Hunc a canonici destricto jure rigoris,
Non timor, aut lucrum, non gratia flexit amoris . . .
Septima lux Maji fuit illi meta dierum."

71) Communi consilio decrevimus, memoriam illius, id est, sancti Udalrici episcopi, affectu piissimo, devotione fidelissima venerandam: quoniam sic adoramus et colimus reliquias martyrum et confessorum, ut eum cujus martyres et confessores sunt, adoremus. Seine Wunderwerke werden dahin angegeben: videlicet coecos illuminasse, daemones ab obsessis corporibus effugasse, paralyticos curasse et quamplurima alia signa gessisse. Joannis Epistola ap. *Harduin.* Concil. Tom. VI. P. I. p. 727. 72) Vgl. Vita S. Nili. *Glaber, Rudolph.* hist. l. I. c. 4.

Digitized by Google

1003), und soll nach Einigen von sehr niedriger Herkunft, nach Andern aber der Sprößling einer sehr alten angesehenen Familie gewesen sein. Er saß nicht volle sechs Monate auf dem päpstlichen Stuhle und starb am 13. Juni 1003, ohne seine Regierung durch eine bemerkenswerthe That ausgezeichnet zu haben. — Durch die Nebenpäpste, welche den Namen Johannes führen, entstand nach und nach eine Verwirrung in der Zählung der Päpste überhaupt, und so kommt es, daß man diesen Johannes oft als den achtzehnten und den folgenden als den neunzehnten zählt, und selbst Baronius [73]) bequemt sich, um Irrthum zu vermeiden, zu der unrichtigen Zahlbestimmung. Erst mit Johannes XXI. vereinigen sich alle Schriftsteller in der falschen Zählung, welche wol absichtlich von der römischen Partei, welche die Nebenpäpste gegen die vom Kaiser auf den römischen Stuhl erhobenen rechtmäßigen Oberhirten der christlichen Kirche wählte, versucht wurde.

Johannes XVIII. (XIX.), ein Römer, vor seiner Ordination Fasan genannt, folgte unmittelbar dem Vorhergehenden (26. Dec. 1003). Seine Regierung ist nicht sehr merkwürdig, obschon sie über acht Jahre dauerte. Er schickte einen Legaten nach Teutschland, um den neugewählten Erzbischof von Magdeburg, Tagmo, zu weihen (1004), weil diese Handlung bei der Errichtung dieses Erzbisthums dem Papste selbst, oder wenn der zu Weihende nicht nach Rom kommen konnte, einem Stellvertreter des Papstes vorbehalten worden war [74]). Um diese Zeit wurde auch mit Genehmhaltung des römischen Stuhles Bamberg zum Bisthum erhoben und dem erzbischöflichen Sitze zu Mainz untergeordnet [75]). Unter diesem Papste soll auch die Spaltung zwischen der römischen und griechischen Kirche durch seine Bemühungen aufgehoben worden sein [76]); sie begann jedoch bald darauf wieder von Neuem. Johannes starb am 18. Juli 1009; ihm folgte Sergius IV.

Johannes XIX. (XX). Nach dem Tode Benedict's VIII. (10. Juli 1024), eines Sohnes des Grafen Gregorius von Tusculum, wußte es sein Bruder Romanus durch Geldspenden dahin zu bringen, daß er, obschon ein Laie, auf den päpstlichen Stuhl erhoben wurde [77]). Manche wollen zwar diese Behauptung gleichzeitiger Zeugen in Abrede stellen und sagen, der neue Papst sei vorher Bischof von Porto gewesen, aber selbst Baronius gibt zu, daß Johannes die päpstliche Würde erkauft habe, meint jedoch, er habe seinen Fehler eingesehen und seine Würde niedergelegt, worauf er in rechtmäßiger Weise wieder zum Papst gewählt worden sei [78]). Dem mag nun sein, wie ihm will, Johannes wurde allgemein als rechtmäßiger Papst anerkannt und wenigstens vor dem September 1024 geweiht, da eine im September 1027 erlassene Bulle vom vierten Jahre seines Pontificats datirt ist [79]). Sogleich nach dem Antritte seiner Regierung schickte Eustathios, Patriarch von Constantinopel, im Einverständniß mit dem Kaiser Basilius, eine Gesandtschaft mit reichen Geschenken nach Rom, um von dem Papste die Einwilligung zu erkaufen, daß er den Titel eines allgemeinen Bischofs des Orients führen dürfe. Johannes und seine habsüchtige Umgebung sollen sich sogleich bereitwillig gezeigt haben, diesem Begehren zu willfahren. Aber die Sache, so geheim sie auch verhandelt wurde, erregte bald nicht nur in ganz Italien, sondern auch in Frankreich ungeheueres Aufsehen und der Papst sah sich gezwungen, die Griechen mit dem Bescheide abzufertigen, daß Niemand den Titel eines allgemeinen Bischofs führen könne, als das Oberhaupt der ganzen christlichen Kirche zu Rom [80]). Wie sehr man im Abendlande gegen das Begehren des Patriarchen und die Nachgiebigkeit des römischen Stuhls aufgebracht war, beweist am deutlichsten das Schreiben des Abtes Wilhelm von Dijon an den Papst, in welchem dieser ernstlich an das, was recht ist, erinnert wird [81]). — Unterdessen war Kaiser Heinrich ohne Nachkommenschaft gestorben und Konrad der Salier auf den teutschen Thron erhoben worden. Dieser zog im Frühjahre 1026 mit einem Heere nach Italien, unterwarf die abtrünnigen Städte und kam dann nach Rom, wo der Papst ihm und seiner Gemahlin Gisela die Kaiserkrone aufsetzte (26. März 1027). Der Krönung wohnten König Rudolf von Burgund und Kanut, König von England und Dänemark, bei. Der Letztere benutzte diese Gelegenheit, um seinen Unterthanen, welche des Handels oder der Andacht wegen nach Italien zogen, größere Sicherheit auf den Wegen zu verschaffen, und die hohen Abgaben, welche seine Geistlichkeit nach Rom bezahlen mußte, zu mildern [82]). Der Erfolg seiner Bemühungen scheint jedoch nicht lange angedauert zu haben. Die übrigen Regierungsjahre des Papstes Johannes verliefen ruhig und ohne weitere Ereignisse, als Ertheilungen von Pallien und andere noch geringfügigere Handlungen, die hier keine Erwähnung verdienen. Er starb am 9. Nov. 1033. Die Römer sollen ihn seiner Strenge wegen sehr gehaßt und sogar kurz vor seinem Tode aus Rom vertrieben haben. Der Kaiser, erzählt ein einziger Schriftsteller [83]), sei aber mit einem bedeutenden Heere nach Rom gezogen und habe ihn wieder eingesetzt. Da aber in den andern gleichzeitigen Geschichtsbüchern von dieser Restauration gar nichts verlautet, so darf man mit Recht an ihrer Wahrheit zweifeln und eine Verwechselung mit dem Römerzuge Konrad's unter Benedict IX. (1036), dem Nachfolger des Johannes, annehmen. Einige Briefe dieses Papstes findet man in den Conciliensammlungen [84]),

73) Ad ann. 1003. §. 9. 10. 74) *Ditmar. Merseb.* l. V. ad ann. 1004. *Baronius* ad ann. 1003. §. 11. 75) *Hardain.* Act. Concil. Tom. VI. P. I. p. 767—770. 76) *Baron.* ad ann. 1009. §. 1. 2. In der Grabschrift dieses Papstes, welche ihn als einen frommen und in den theologischen Wissenschaften sehr erfahrenen Mann (doctrinis comptus sacris et dogmate claro) schildert, heißt es ferner:

Nam Grajos superans, eois patribus unam,
Schismata pellendo, reddidit ecclesiam.

77) *Glaber Rudolph.* hist. l. IV. c. 1. Joannes isto, cognomine Romanus, frater Benedicti, largitione pecuniae, repente ex laicali ordine neophytus constitutus Praesul. 78) *Baron.* ad ann. 1024. §. 4.

79) *Ughelli*, Ital. sacra. (Venet. 1720.) Tom. V. p. 49. 80) *Glaber Rudolph.* Hist. l. IV. c. 1. 81) In Hardouin's Collect. Conc. Vol. VI. P. I. p. 835. Bei Baronius ad ann. 1024. §. 6. 82) *Will. Malmesbur.* De gest. reg. Angl. l. II. c. 11. 83) *Rudolph. Glaber.* Hist. l. IV. c. 8. 9. 84) *Harduini* Collect. Vol. VI. P. I. p. 837—840. *Labbei* Collect. Vol. IX. p. 908 sqq.

Digitized by Google

sie sind aber von keiner allgemeinen Wichtigkeit. Angeführt muß noch werden, daß zur Zeit Johannes XIX. der Mönch Guido von Arezzo (s. diesen Artikel) sein neues Singsystem, welches noch jetzt bei dem Kirchengesang üblich ist, allgemein in Aufnahme brachte und bei dem Papste die größte Anerkennung seiner Bemühungen fand [85]).

Johannes XXI. (eigentlich XX.) [86]). Nach dem Tode Adrian's V. wollten die zu Viterbo versammelten Cardinäle sich nicht in ein Conclave einschließen lassen, indem sie vorgaben, Adrian habe die Verordnung Gregor's X. (s. diesen Artikel), welche diese Absperrung verfügte, aufgehoben, aber das Volk, von einer Partei des Klerus aufgereizt, zwang sie dazu, und sie wählten am 13. Sept. 1276 den Cardinalbischof von Tusculum, Peter Juliani, einen Portugiesen. Er war in Lissabon geboren und hatte sich in seiner Jugend in vielen Fächern so bedeutende Kenntnisse erworben, daß man ihn fast als den gelehrtesten Mann seiner Zeit ansah. Sogleich nach dem Antritte seiner Regierung hob er die Verordnung Gregor's X., welche bei jeder Wahl die Absperrung der Cardinäle befahl, auf und bestrafte die Ruhestörer, welche bei seiner Wahl die Cardinäle eingesperrt hatten [87]). Sein nächstes Augenmerk richtete er auf die mißliche Lage der Christen im Orient und hoffte die abendländischen Fürsten zu einem Kreuzzuge bewegen zu können. Da aber diesem Plane der über die Erbfolge in Castilien zwischen Philipp III. von Frankreich mit Alphons von Castilien entstandene Streit im Wege stand, so schickte er Bevollmächtigte an den König von Frankreich, mit dem Auftrage, den obwaltenden Zwist durch alle mögliche Mittel beizulegen. Es war ihnen zur Erreichung ihres Zweckes von dem Papste die Macht gegeben, alle Verträge, welche den Frieden hinderten, aufzuheben und von allen Schwüren, auf welche sich solche Verträge stützten, zu entbinden. Seinem Legaten in Frankreich schrieb Johannes: Wenn gütliche Mahnungen nicht ausreichten, so solle er alle Widerstrebenden mit dem Kirchenbann und das ganze Land mit dem Interdict belegen, und keine von den früheren Päpsten selbst gegebene Privilegien gegen die Kirchenstrafen sollten ihre Geltung behalten [88]). Man sieht daraus, sagt Fleury [89]), die Nutzlosigkeit solcher Privilegien, von jeder Kirchenstrafe befreit zu sein, da sie der Papst nach Belieben zurücknehmen konnte. Diese Maßregeln blieben jedoch ohne den gewünschten Erfolg und Philipp unterstützte seine Ansprüche durch die Gewalt der Waffen. Besser gelang dem päpstlichen Legaten die Unterdrückung mehrer ketzerischen Lehrsätze, welche sich auf der Universität zu Paris durch verkehrte Anwendung der Aristotelischen Philosophie auf die christlichen Dogmen verbreitet hatten [90]). Johannes sah aber die Wirkung seiner Befehle nicht mehr, denn eine einstürzende Zimmerdecke in einem von ihm neu erbauten Hause zu Viterbo beschädigte ihn so sehr, daß er einige Tage nach diesem unglücklichen Ereignisse starb (16. Mai 1277). Sein Charakter wird von den gleichzeitigen Schriftstellern nicht sehr gerühmt; in der Führung der Geschäfte des päpstlichen Stuhles soll er die größte Unwissenheit gezeigt und durch einen unbegreiflichen Wankelmuth und Leichtsinn dem Papstthum mehr Schaden, als Nutzen und Ehre gebracht haben; nur darin gebühre ihm Lob, daß er arme talentvolle Jünglinge in ihren Studien durch Übertragung kirchlicher Benefizien und durch Geld unterstützt habe [91]). Bedenkt man aber, daß Johannes kein Freund der Mönche war und sogar auf eine Demüthigung derselben sann, so wird man leicht die Quelle der meisten dieser Verunglimpfungen entdecken [92]), die so weit gingen, daß man ihn, weil er in den physikalischen Wissenschaften nicht unbewandert war, der Zauberei beschuldigte [93]). Was seine Kenntnisse und seine Bemühungen, die Gelehrsamkeit zu befördern, betrifft, so stimmen alle Schriftsteller in dem größten Lobe derselben überein. Seine Werke, auf deren Titel er fast immer Petrus Hispanus genannt wird [94]), sind folgende: 1) Practica medicinae, quae Thesaurus pauperum nuncupatur (Antverp. 1476. Fol. und öfter; auch in's Italienische [Venet. 1494. 4.] übersetzt), welche während des Mittelalters in großem Ansehen stand und jetzt noch, trotz des vielen in ihm abgelagerten mittelalterlichen Unsinns, für die Geschichte der Medicin nicht ohne Bedeutung ist. 2) Summula Logicae (Colon. 1487. 4. und in vielen späteren Ausgaben). Diese Logik blieb lange Zeit ein allgemein beliebtes Handbuch und wurde von verschiedenen Gelehrten mit Commentaren ausgestattet. 3) Compendiarius Parvorum Logicalium liber (Colon. 1503. 4. und öfter), ein Auszug aus dem vorhergehenden größeren Werke. 4) Sex copulata tractatuum et parvorum logicalium (Zwoll. 1479. 4. und öfter). 5) Tractatus duodecim in Dialecticam Aristotelis (Colon. 1504. 4. und öfter). 6) Commentarius in philosophiam S. Thomae (s. l. 1490. 4.). 7) Commentaria in Isaacum Medicum de urinis, et de diaetis universalibus et particularibus (bei der Ausgabe von Isaac's Werken, Lugd. 1515. Fol.). 8) Copulata omnium tractatuum parvorum

85) *Baron.* ad ann. 1022. §. 20—25. 86) s. die Bemerkung bei Johannes XVII. 87) *Raynald.* contin. annal. Baron. ad ann. 1276. §. 29—33. 88) Prout circumspectioni tuae secundum Deum videbitur expedire, per excommunicationis in personas, et interdicti sententias in terras eorum, appellatione remota, compellas: non obstante si Regi Franciae aut adhaerentibus supradictis, seu cuivis eorum a sede Apostolica sit indultum, quod excommunicari, aut terrae ipsorum ecclesiastico interdicto suppoai non possint per literas sedis ejusdem. Epist. Johannis, ap. *Raynald.* l. c. ad ann. 1277. §. 4. 89) Hist. eccles. l. LXXXVII. §. 3.

90) *Raynald.* cont. annal. Baron. ad ann. 1277. §. 9. 10. *Fleury*, Hist. eccles. l. LXXXVII. §. 4. 5. 91) *Ptolem. Luccens.* hist. eccles. l. 23. c. 24. ap. *Raynald.* l. c. §. 19. *Platina*, Vit. Pontif. §. 187. 92) Muratori (Annali d'Italia, anno 1277) fällt das ganz richtige Urtheil: „Spezialmente ebbe un difetto, che non se gli può perdonare. Cioè amava egli poco i Monaci e i Frati; e dicono, che se Dio nol levava presto dal Mondo (e fu creduto anche, che il levasse per questo), egli era per pubblicar qualche decreto contro di loro. Protrebbe ciò far sospettare, che le penne de' Religiosi, dai quali unicamente abbiamo le poche memorie della sua vita, avessero oltre il dovere aggravata la fama di questo Pontefice." 93) *Suffrid.* Epitom. hist. ad ann. 1277. 94) Weshalb man auch nicht selten, jedoch ohne hinreichenden Grund, Johannes XXI. und Peter Hispanus für zwei verschiedene Personen gehalten hat.

Digitized by Google

naturalium etiam synecthegreumatum cum textu (Colon. 1480. Fol. und öfter). Außerdem werden ihm noch folgende ungedruckte Werke zugeschrieben[94]: In Physiognomiam Aristotelis (in der Bibliothek zu Cambridge), de medenda Podagra, De oculis, De formatione hominis, Super artem Galeni, Glossae in Hippocratem, Canones Medicinae, Consilium de tuenda valetudine ad Blancam, matrem Ludovici Regis Galliarum, Epistolae (in der vaticanischen Bibliothek, bis jetzt sind nur wenige gedruckt), Sermones praedicabiles (in der Augustinerbibliothek zu Cremona). Vgl. J. T. Köhler, Vollständige Nachrichten vom Papst Johannes XXI. (Götting. 1760. 4.) Ihm folgte Nicolaus III. (Cajetanus Ursini), der schon als Cardinal die Staatsangelegenheiten größtentheils verwaltet hatte.

Johannes XXII. Nach dem Tode des Papstes Clemens V. (1314) zu Carpentras versammelten sich die Cardinäle in dem bischöflichen Palaste dieser Stadt, konnten aber über die Wahl nicht einig werden, denn die italienischen Cardinäle wollten einen Italiener zum Papste und die Verlegung des päpstlichen Stuhles nach Rom, die französischen aber einen Franzosen und das Fortbestehen der Residenz in einer französischen Stadt. Während dieses Zwiespalts entstanden auch Streitigkeiten zwischen der Dienerschaft, und es kam zu einem Auflaufe, in Folge dessen die Kaufläden geplündert wurden und ein Theil der Stadt in Feuer gerieth. Die Cardinäle verließen heimlich und einzeln die Stadt und zerstreuten sich nach verschiedenen Seiten hin. Alle Bemühungen, sie wieder zusammenzubringen, waren vergeblich, und der päpstliche Stuhl blieb unbesetzt, bis es dem Grafen Philipp von Poitiers, einem Bruder des Königs Ludwig X., durch List und Versprechungen gelang, sie in Lyon, wo er ihnen alle Sicherheit und Freiheit versprach, zu versammeln. Kaum hatte er sie aber in seiner Gewalt, als er sie mit dem Bedeuten einsperren ließ, sie würden ihre Freiheit nicht eher wieder erhalten, bis sie einen Papst erwählt hätten. Nach vierzigtägiger Überlegung fiel endlich (7. Aug. 1316) die einstimmige Wahl auf Jacob von Euse (Ossa), der sich den Namen Johannes XXII. beilegte. Er war aus Cahors und von niedriger Herkunft (der Sohn eines Weinwirths, oder, nach Andern, eines Schuhflickers), hatte sich aber durch seine Kenntnisse und seinen Fleiß so sehr ausgezeichnet, daß er auf den bischöflichen Sitz zu Frejus erhoben und später von Clemens V. nach Avignon versetzt und zum Cardinal ernannt wurde (1312). Die Sage, daß er, als man ihm auftrug, einen zum Papste vorzuschlagen, sich selbst wählte, kann schon deswegen keinen Glauben verdienen, weil er selbst in dem Benachrichtigungsschreiben von seiner Wahl an die Fürsten ausdrücklich sagt, daß er nur nach langem Bedenken eine so schwierige Stelle angenommen habe[96]. Ebenso wenig Glauben verdient die Erzählung, daß Johannes vor seiner Wahl dem Cardinal Napoleon Ursini, dem Stimmführer der italienischen Partei, der hauptsächlich seine Erhebung bewirkt haben soll, eidlich habe versprechen müssen, nie einen Esel oder ein Pferd zu besteigen, als um sich nach Rom zu begeben, daß er aber dadurch die Absicht des Cardinals vereitelte, daß er nie einen Esel oder ein Pferd bestieg, sondern stets zu Fuß oder zu Wasser reiste. So habe er sich zu Wasser von Lyon nach Avignon begeben und habe den dortigen Palast nie mehr verlassen, als um in die ganz nahe gelegene Kathedralkirche zu gehen[97]. Gewiß ist, daß er am 5. Sept. 1316 zu Lyon mit großer Feierlichkeit gekrönt wurde und sogleich ein Ermahnungsschreiben an die teutschen Kaiser Ludwig von Baiern und Friedrich von Österreich, die zugleich gewählt worden waren und sich bekämpften, abgehen ließ, worin er sie ermahnte, den verderblichen Streit durch einen Vergleich beizulegen. Sogleich nach dem Antritte seiner Regierung wurde eine Verschwörung gegen sein Leben, an deren Spitze der Bischof Hugo Geraldi von Cahors stand, entdeckt. Dieser wurde gefänglich eingezogen, seiner Würde entsetzt und dem weltlichen Gerichte zu Avignon übergeben, welches ihn verurtheilte, durch die Stadt geschleift, geschunden und lebendig verbrannt zu werden. Das unmenschliche Urtheil wurde, nachdem es der Papst bestätigt hatte, im Juli 1318 an ihm vollzogen[98]. Um diese Zeit scheint viel Gerede von Zauberei und Magie gewesen zu sein, und der Papst fürchtete sehr die Wirkungen derselben; man habe, meinte er, sein Bildniß in Wachs nachgeformt, um ihn selbst alle Qual, die man diesem Bilde anthun würde, fühlen zu lassen und auf diese Weise seinen Tod herbeizuführen[99]. Man sieht daraus, wie groß der Aberglaube in jener Zeit selbst in den höchsten und gelehrtesten Ständen war, und wie wenig man noch die einfachsten Principien der Physik zu begreifen gelernt hatte. — Mit Strenge verfuhr Johannes gegen die geistlichen Brüder (Spiritualen), eine Sekte, welche sich von den Minoriten losgetrennt hatte und das Gelübde der Armuth im strengsten Sinne des Wortes beobachtet wissen wollten. Viele, die ihre Behauptungen nicht widerrufen wollten, wurden als Ketzer lebendig verbrannt und die Sekte nahm auf diese Weise bald ein klägliches Ende. Auch ward die Aufmerksamkeit des Papstes durch wichtigere Ereignisse von diesen an sich geringfügigen Dingen abgezogen. Er behauptete nämlich, ehe der Streit zwischen Ludwig von Baiern und Friedrich von Österreich entschieden sei, gebühre ihm nicht nur die Verwaltung des römischen Reichs, sondern auch die Entscheidung der Streitigkeiten in Teutschland gehöre vor

95) *Georg. Jos. ab Eggs*, Pontificium Doctum. (Col. 1718. Fol.) p. 480. 96) Nos autem difficultatem officii pastoralis, continui laboris angustias, et praecellentiam dignitatis apostolicae infra nostra praecordia recensentes, nostrarumque znetientes virium parvitatem, timore ac tremore percussi, vehementer haesitavimus. Epist. in *Raynald.* ann. eccles. ad ann. 1316. §. 9.

97) *Ptolem. Luccens.* vit. Johannis XXII., in *Baluzii* vit. papar. Avionens. p. 178. 98) Vgl. *De la Croix*, Historia rerum Cadurcensium ab episcopis in ecclesia gestarom. (Cadurc. 1626. 4.) *Raynald.* ad ann. 1317. §. 54. 99) Imagines cereas fecerunt sub nostro et ipsorum fratrum nominibus confici, ut magicis artibus, incantationibus vetitis ac daemonum invocationibus reprobandis adhibitis, vitam labefactarent innocentium per punctionem imaginum praedictarum. Joann. Epist. 374 ap. *Raynald.* ad ann. 1317. §. 52.

Digitized by Google

seinen Richterstuhl [1]). Die beiden Kaiser ließen sich manche ungerechte Eingriffe in ihre Rechte gefallen, weil Jeder ihn dadurch auf seine Seite zu bringen gedachte, als aber auch nach der Schlacht bei Mühldorf (1322), in welcher Ludwig Sieger blieb und den Gegenkaiser in seine Gewalt bekam, der Papst seine Gesinnung nicht änderte, durchschauete man erst recht seine Absicht: den möglichst größten Einfluß in Teutschland zu gewinnen. Ludwig, welcher nach seinem glänzenden Siege an der Bestätigung seiner Würde nicht gezweifelt zu haben scheint, ergriff nun, als er sich in seinen Hoffnungen betrogen sah, ebenfalls ernste Maßregeln. Als daher die Partei der Ghibellinen in Italien gegen die päpstlich gesinnten Guelfen ihn um Hilfe ansprachen, schickte er ein teutsches Corps über die Alpen, welches die Armee des Papstes auf's Haupt schlug und zerstreute. Johannes fing nun seiner Seits an, die geistlichen Waffen zu gebrauchen, und erließ gegen den Kaiser am 8. Oct. 1323 den ersten Proceß, worin er ihm unter Androhung schwerer Strafen die fernere Verwaltung des Reiches untersagt, weil seine Wahl von dem Papste, dem die Untersuchung ihrer Rechtmäßigkeit zustehe, noch nicht gebilligt sei [2]). Ludwig schickte sogleich eine Gesandtschaft an den päpstlichen Hof, um Vorstellungen gegen dies Verfahren zu machen, sie wurde aber schnöde empfangen, und die Antwort, welche sie bekamen, war ein zweiter Proceß, in welchem der Papst dem Kaiser noch zwei Monate Frist gestattete, nach deren Verlauf aber alle Strafen unfehlbar folgen würden, wenn seinen Befehlen nicht Folge geleistet würde. Der Kaiser hatte sich unterdessen auf einer Versammlung der Reichsfürsten zu Nürnberg gegen die Zudringlichkeiten des Papstes verwahrt und an ein allgemeines Concilium appellirt. Als er demnach nach Ablauf der gesetzten Frist die Regierung nicht niederlegte, erfolgte, nachdem sich Johannes des Beistandes Frankreichs versichert hatte, in dem dritten Proceß der Bannstrahl und die Lossprechung aller Unterthanen von dem Gehorsam gegen ihn. Das Recht des Kaisers fand jedoch an den berühmtesten Männern, wie an Johann von Gent und Marsilius von Padua tüchtige Vertheidiger, und Ludwig konnte es auf einer Versammlung zu Sachsenhausen, wo er zum zweiten Male an ein allgemeines Concilium appellirte, wagen, den Papst als einen Ketzer zu bezeichnen. Johannes erklärte nun in einem vierten Proceß den Kaiser aller seiner Rechte und aller künftigen Ansprüche verlustig und drohte Jedem mit dem Banne, der ihm ferner Gehorsam leisten würde. In Italien war man der Mehrzahl nach für den Kaiser gestimmt, und die Römer, welche schon einige Male den Papst vergebens eingeladen hatten, seinen Sitz wieder in ihrer Stadt aufzuschlagen, riefen jetzt Ludwig dahin. Dieser ging auch, nachdem er seinen gefangenen Nebenbuhler in Freiheit gesetzt und sich mit ihm verglichen hatte, wirklich über die Alpen, ließ auf einer Versammlung zu Trient (1327) den Papst als Ketzer und des päpstlichen Stuhles unwürdig erklären und sich die eiserne Krone aufsetzen. Johannes sprach zwar in einem fünften Proceß nochmals den Bann gegen Ludwig aus und erklärte ihn seines angestammten Herzogthums Baiern und aller seiner Lehen verlustig, aber dieser wurde in Rom mit großem Jubel empfangen und gekrönt (17. Jan. 1328). Johannes wurde nun abgesetzt und an seine Stelle der Minorit Pietro Rainalucci von Corvara gewählt. Dieser schleuderte sogleich gegen seinen Gegner den Bannstrahl und nahm den Namen Nicolaus V. (s. diesen Artikel) an. Kaum hatte aber der Kaiser Italien verlassen, als man nach alter Gewohnheit den neuen Papst auf jede mögliche Weise verfolgte und ihn so sehr in die Enge trieb, daß er sich freiwillig Johannes unterwarf und ihm zu Avignon zu Füßen fiel. Gegen Ludwig war bereits der sechste Proceß ergangen und dieser that vergebens Schritte, sich mit dem Papste auszusöhnen. Johannes änderte nicht das Geringste an seiner Gesinnung und behandelte den Kaiser als einen des Reiches verlustigen Ketzer. Doch dieser Name traf ihn bald selbst und fast alle Theologen seiner Zeit stürmten auf ihn ein, als er die Behauptung aufstellte, die Seligen schauten Gott erst nach der allgemeinen Auferstehung der Todten, nicht aber sogleich nach ihrem Scheiden von dieser Welt. Man kann sich denken, welches Aufsehen diese Lehre, in Folge welcher die Verehrung der Heiligen als eine Lächerlichkeit erschien, in der christlichen Welt erregte. Der Papst suchte Anfangs seiner Meinung Anerkennung zu verschaffen, als er aber den Ernst bemerkte, mit dem man von allen Seiten her gegen ihn zu Felde zog, widerrief er öffentlich und starb bald darauf (4. Dec. 1334). Er hinterließ eine mit vielen Millionen angefüllte Schatzkammer, die er zu einem Kreuzzuge gegen die Ungläubigen verwenden wollte. Andere wollen behaupten, er habe blos aus Geiz Geld zusammengescharrt und machen ihm wegen Einführung der Annaten bittere Vorwürfe. Übrigens war er in den Wissenschaften nicht unbewandert und schätzte auch an Anderen ausgezeichnetes Wissen. Für Jeden war er leicht zugänglich und ein guter Mann, so lange ihn der Zorn nicht überwältigte. Unter seinen Verordnungen und Briefen sind die zwanzig Constitutionen, welche unter dem Titel Extravagantes bekannt genug sind, die merkwürdigsten. Sein Nachfolger war Benedict XII. (Ältere Biographien dieses Papstes findet man in Muratori's Script. rer. ital. Tom. III. P. I. p. 679 sqq. P. II. p. 470 sqq.)

Johannes XXIII. Nach dem Tode Alexander's V. (4. Mai 1410) wählten die in dem Conclave versammelten

1) Attendentes, quod Imperii Romani, tempore, quo illud vacare contingit, sicut adhuc vacare dignoscitur, regimen, cura et administratio, necnon et defensio fidelium ejusdem Imperii oppressorum, ac punitio subjectorum eorundem, cum ad alium praeterquam ad Romanum Pontificem recursus haberi non posset, ad nos pertineat, sicut dignoscitur pertinere. Joann. epist. ap. *Raynald.* ad ann. 1319. §. 6. 2) Electione sua .... per sedem Apostolicam, ad quam electionis hujusmodi et personae electae examinatio, approbatio, admissio ac etiam reprobatio et repulsio noscitur pertinere non admissa nec etiam approbata. Man findet die Originale der Actenstücke des Streites zwischen dem Kaiser und dem Papste in J. D. von Olenschlager's Staatsgeschichte des römischen Kaiserthums in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. (Frankf. 1755. 4.) S. 81—183 des Urkundenbuchs.

Digitized by Google

Cardinäle den Cardinal Balthasar Cossa von Neapel zum Papst, der den Namen Johannes XXIII. annahm. Die Wahl soll jedoch nicht frei gewesen, sondern durch Bestechung und Drohungen zu seinen Gunsten bewirkt worden sein. Johannes, welcher aus einer alten und angesehenen Familie stammte, hatte zu Bologna die Rechte studirt und war dann nach Rom gegangen, wo er von dem seiner Familie befreundeten Papste Bonifacius IX. von Stelle zu Stelle befördert und endlich (1402) zum Cardinal und päpstlichen Legaten der Provinz Flaminia ernannt wurde. Die beiden Nebenpäpste Gregorius XII. und Benedict XIII. lebten noch, als er den päpstlichen Stuhl bestieg, und es war also ein harter Kampf zwischen diesen drei Nebenbuhlern vorauszusehen. Durch den Tod des Kaisers Rupert (8. Mai 1410) hatte aber Gregorius seine vorzüglichste Stütze verloren, denn der Kaiser Sigismund wurde völlig von Johannes gewonnen und auf seine Seite gezogen. Auch König Ladislaus von Neapel, welcher Anfangs Gregorius mit den Waffen vertheidigte, schloß nach dem Verluste eines Treffens mit Johannes einen Vergleich, durch welchen er als rechtmäßiger König von Neapel anerkannt, Gregorius aber aus seinem Lande verjagt wurde. Doch Ladislaus hatte nur Frieden geschlossen, um sich zu erholen und eine günstige Gelegenheit zur Fortsetzung des Krieges abzuwarten. Kaum hatte der Papst sein Heer entlassen, als der König unvermuthet in der Nacht Rom überrumpelte (1413) und gegen die Bewohner mit unmenschlicher Grausamkeit wüthete. Johannes entkam glücklich nach Bologna, von wo aus er dem Kaiser Sigismund seine Noth klagte und seinem Legaten auftrug, mit diesem die Zeit und den Ort eines allgemeinen Conciliums zu verabreden, damit endlich ein Mal dem verderblichen Schisma in der christlichen Kirche ein Ende gemacht würde. Der Kaiser, welcher sich grade in der Lombardei aufhielt, empfing die Botschaft mit großem Vergnügen und bestimmte Constanz als den Ort und den 1. November 1414 als den Anfang des Conciliums. Johannes war untröstlich über die Wahl des Ortes, da er sich dadurch ganz in die Gewalt des Kaisers gegeben sah; er mußte sich aber zur Nachgiebigkeit bequemen, um diesen nicht gegen sich aufzubringen. Sigismund, der in der Beilegung der kirchlichen Streitigkeiten und der langjährigen Spaltung großen Ernst zeigte, lud Alle, die Theil nehmen wollten, zu dem Concilium ein und versprach ihnen sicheres Geleit. Johannes erließ ebenfalls eine Bulle, worin er es der höheren Geistlichkeit zur Pflicht machte, entweder selbst zu Constanz zu erscheinen, oder sich durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen. Er hatte sich vorher nochmals persönlich die größte Mühe gegeben, den Kaiser zur Wahl eines anderen Ortes zu bestimmen, aber vergebens. In Italien wurde Johannes durch den plötzlichen Tod des Königs Ladislaus von Neapel, von seinem ärgsten Feinde, befreit, und er kam deshalb mit noch größerem Widerwillen nach Constanz, wo er am 29. Oct. 1414 eintraf und mit aller dem Papste gebührenden Auszeichnung empfangen wurde. Die beiden anderen Päpste kamen nicht selbst, sondern schickten Bevollmächtigte. Es kann hier nicht die Absicht sein, den Verlauf des Conciliums zu beschreiben; es soll vielmehr nur das berührt werden, was auf Johannes näheren Bezug hat. Der erste, zur Aufhebung des Schisma unumgänglich nöthige Beschluß des Conciliums war, daß die drei Päpste freiwillig ihre Würde niederlegen und sich dem Resultate einer neuen Wahl fügen sollten. Johannes und die Abgeordneten des Gregorius versprachen dieses zur großen Freude des Kaisers und der ganzen Versammlung und ein glückliches Ende des langen Streites schien ganz nahe zu sein; als man aber die Renunciation mit Ernst verlangte, entfloh Johannes, der sich auch durch eine bei dem Concilium gegen ihn eingereichte Klageschrift, worin ihm die schändlichsten Verbrechen zur Last gelegt wurden, unangenehm berührt fühlte, unter dem Schutze des Herzogs Friedrich von Österreich, den er durch Geldversprechungen zu gewinnen gewußt hatte, nach Schaffhausen, weil er dadurch das Concilium uneinig machen und trennen zu können vermeinte. Die Versammlung war aber einig, und es wurde festgesetzt, daß ein allgemeines Concilium über dem Papste stehe und daß die Beschlüsse desselben gültig seien, der Papst möge gegenwärtig oder abwesend sein, sie billigen oder verwerfen. Als Friedrich in die Acht erklärt wurde, begab sich Johannes, der bis jetzt immer die Nothwendigkeit einer Luftveränderung für seine Gesundheit als Ursache der Abreise vorgeschützt hatte, nach der Festung Laufenberg und erklärte in einem öffentlichen Acte, daß er den Eid, renunciren zu wollen, zu Constanz nur aus Furcht geleistet habe und also nicht verbunden sei, ihn zu halten. Da ein bedeutendes kaiserliches Heer in das Gebiet des Herzogs von Österreich einrückte, entfloh Johannes nach Freiburg. Umsonst foderte ihn das Concilium zwei Mal feierlich auf, sich seiner Flucht und der übrigen ihm zur Last gelegten Verbrechen wegen zu rechtfertigen (2. Mai 1415). Als ihn aber auch Friedrich von Österreich, der, hart bedrängt, sich mit dem Kaiser aussöhnen mußte, verließ und er auf die dritte Vorladung nicht erschien, wurde er auf Befehl des Conciliums zu Freiburg aufgehoben und auf der Festung Ratolfszell in enge Verwahrung gebracht. Das Concilium schritt darauf zur Untersuchung der gegen ihn vorgebrachten Anklagen, erkannte ihn der Simonie, der Verschleuderung der Kirchengüter und eines höchst ärgerlichen Lebens schuldig und erklärte ihn der päpstlichen Würde verlustig. Zu gleicher Zeit fand auch die förmliche Absetzung der beiden anderen Päpste statt. Alle Christen wurden von dem Eide der Treue gegen sie losgesprochen und Jedem verboten, sie künftighin als Päpste anzuerkennen, oder sie auch nur so zu nennen. Johannes fügte sich, als er keinen Ausweg mehr sah, dem Urtheilsspruch und entsagte mit einem Eide allen ferneren Ansprüchen. Da man aber wußte, wie wenig seinen Worten zu trauen war, wurde er dem Herzog Ludwig von Baiern übergeben (1415), der ihn zu Heidelberg (nach Andern zu Mannheim) in anständigem Gewahrsam hielt, um allen weiteren Umtrieben vorzubeugen. Gregorius XII., welcher durch seinen Bevollmächtigten bei dem Concilium freiwillig resignirte, wurde mit hoher Achtung behandelt, und als Cardinal und als Legat der Mark

Digitized by Google

Ancona anerkannt; er starb aber nicht lange nachher (18. Dec. 1417). An der Hartnäckigkeit Benedict's XIII. scheiterten aber alle Versuche, obschon der Kaiser selbst die weite und mühsame Reise nach Perpignan machte, um ihn zur Resignation zu bewegen. Er wurde also nach der Zurückkunft des Kaisers nach Constanz (1417) förmlich abgesetzt; der päpstliche Stuhl war mithin erledigt und die Cardinäle der drei Päpste schritten zu einer neuen Wahl, welche auf Odo de Colonna fiel, der den Namen Martin V. annahm. Johannes XXIII. entwischte zu Heidelberg, oder erkaufte, wie Andere behaupten, seine Freiheit um eine hohe Summe und erschien 1419 am Hofe Martin's V., dem er sich demüthig zu Füßen warf. Er bestätigte nochmals das Verfahren des Conciliums gegen sich und wurde dagegen von dem Papste mit hoher Achtung behandelt. Dieser ernannte ihn zum Cardinalbischof von Tusculum und zum Dechanten des heiligen Collegiums. Johannes starb aber bald darauf (20. Dec. 1419) zu Florenz vor Kummer über den Verlust der päpstlichen Würde, nach Andern an Gift. Er war nicht ohne Geist und Talent, aber seine Sitten waren schon von früher Jugend auf verdorben und Leute seiner nächsten Umgebung beschuldigten ihn der ärgsten Vergehungen. Dadurch hatte er auch alle Achtung bei dem Concilium verloren, das ihn sonst gewiß glimpflicher behandelt haben würde, besonders da es ihn von vorn herein als den rechtmäßigsten unter den drei Päpsten betrachtete und auch durch ihn die Versammlung einberufen worden war. Wir haben von ihm noch viele Bullen und Briefe und ein Büchlein De varietate fortunae. (Vgl. *Theoderici de Niem* Vita Joannis XXIII., in Meibom's Script. rer. Germ. Tom. I. p. 5—52 und in Hardt's Acten des constanzer Conciliums, Tom. II. P. XIV. et XV. Zwei kürzere Biographien findet man in Muratori's Script. rer. Ital. Tom. III. P. II. p. 846—857).

(*Ph. H. Külb.*)

B. Patriarchen von Alexandrien.

Johannes I., genannt Talaja, von Tabenna, einem Orte in Oberägypten, wurde bei dem fortwährenden Zwiespalte in der Alexandrinischen Kirche nach dem Tode des rechtgläubigen Timotheus Salophaciolus (482) von der römisch-katholischen Partei neben dem von der Gegenpartei angenommenen Petrus Mongus zum Patriarchen erwählt. Er war früher unter Timotheus Vorsteher der Mönche zu Tabenna, dann Ökonom der Alexandrinischen Kirche, und hatte im Interesse seiner Partei, von welcher er nach der Hauptstadt geschickt worden war, mit Erfolg gewirkt. Der Patriarch Acacius zu Constantinopel, welchem er seine Ernennung anzuzeigen versäumt hatte, nahm, da er ohnehin keine freundliche Gesinnung gegen Johannes hegte, diese Vernachlässigung, sowie andere nachtheilige Gerüchte zum Vorwande, um ihn bei dem Kaiser Zeno zu verleumden und seine Absetzung zu bewirken, welche auch bald darauf erfolgte. Johannes ging nach Antiochien und von da mit Empfehlungsbriefen nach Rom, wo er die Vermittelung des Papstes Simplicius in Anspruch nahm. Die Bemühungen desselben scheiterten aber an der Hartnäckigkeit des Patriarchen Acacius und Johannes blieb in Rom. Als die Nachricht von der Thronbesteigung des Kaisers Anastasius (491), welchem er früher im Unglück bedeutende Dienste geleistet und den er nach einem Schiffbruche nackt aufgenommen und gepflegt hatte, zu ihm gelangte, begab er sich hoffnungsvoll nach Constantinopel, erhielt aber von dem undankbaren Kaiser, der ihn nicht einmal sehen wollte, den Befehl, sogleich das Reich zu verlassen. Er ging darauf nach Rom zurück und wurde von dem Papste Felix III. zum Bischofe von Nola ernannt, wo er wahrscheinlich vor dem J. 499 starb [1]).

Johannes II. (als Irrgläubiger I.) mit dem Beinamen Hemula (oder, nach Andern, Mela), soll ein Jude gewesen und später, nachdem er zum Christenthume übergegangen war, Mönch und dann Ökonom der Alexandrinischen Kirche geworden sein. Er wurde gegen Ende des Jahres 497 zum Patriarchen gewählt und starb am 29. April 505. Wir wissen von ihm weiter nichts, als daß er es mit der griechischen Kirche gegen die römische hielt und das chalcedonische Concilium nicht annahm. Die römischen Kirchenhistoriker nennen ihn deshalb einen Ketzer, die Kopten aber verehren ihn als Heiligen [2]).

Johannes III. (als Irrgläubiger II.) gewöhnlich Machiota genannt, welcher Beiname wol aber nur ein Schreibfehler statt Niciota ist, denn er stammte aus Nicia, einem Orte in Unterägypten. Er war früher Mönch und wurde im J. 505 zum Patriarchen gewählt. Als solcher trat er mit großer Erbitterung gegen die römische Kirche auf und bewirkte sogar bei dem Kaiser Anastasius, daß dieser eine Gesandtschaft nach Alexandrien schickte, welche über das chalcedonische Concilium feierlich das Anathem aussprach. Johannes verbot auch den Ägyptern der Feier der Erhöhung des heil. Kreuzes zu Jerusalem, welche auf dem erwähnten Concil beliebt worden war, beizuwohnen und scheint überhaupt ein ränkesüchtiger, unbeliebter Mann gewesen zu sein, wie denn auch bei einem durch ihn veranlaßten Aufruhr zu Alexandrien sein Haus von den Soldaten in Brand gesteckt wurde. Er starb am 22. Mai 517 und sein Andenken wird von den Kopten gefeiert [3]).

Johannes IV. (als Rechtgläubiger II.), von welchem man nicht mehr weiß, als daß er wahrscheinlich im J. 568 oder 569 von der römisch gesinnten Partei gewählt ward und daß er vermuthlich im J. 577 starb [4]).

Johannes V. (als Rechtgläubiger III.), genannt der Almosenspender (Ἐλεήμων, Eleemosynarius), war zu Amathunt auf der Insel Cypern, die sein Vater Epiphanius als Statthalter verwaltete, um das J. 556 geboren und scheint sich schon in seiner Jugend einem beschaulichen Leben hingegeben zu haben. Zwar mußte

1) *Euagrii* hist. eccles. l. III. c. 12. 15. *Liberati* Breviarium causae Nestorian. et Eutychian. c. 17. *Theophanes*, Chronol. ad ann. 492 (ed. Bonn. Tom. I. p. 218). *M. Lequien*, Oriens Christ. Tom. II. p. 417—419. 2) *Liberatus*, l. c. cap. 18. *Theophanes*, l. c. p. 217. *Lequien*, l. c. p. 423—425. 3) *Theophanes*, l. c. p. 229. 233. 243. 244. *Liberatus*, l. c. cap. 18. *Lequien*, l. c. p. 425. 426. 4) *J. B. Sollerii* tract. de patriarch. Alex. (ad Tom. V. Junii Act. SS.) §. 352. 358.

Digitized by Google

er nach dem Willen seiner Ältern ein Weib nehmen, verstand sich aber nur sehr ungern dazu, vertheilte nach dem baldigen Tode desselben und seiner Kinder sein ganzes Vermögen unter die Armen und übte fortan nur Werke der Frömmigkeit und Wohlthätigkeit. Sein Ruhm verbreitete sich dadurch bald sehr weit, und die Einwohner Alexandria's verlangten ihn zum Patriarchen. Nur nach langem Zögern nahm er diese Würde an (im J. 606, nach Andern im J. 608 oder 610) und benutzte seine reichen Einkünfte und seinen Einfluß fast ausschließend zur Unterstützung der Armen und zur Unterdrückung des Lasters. Eine seiner ersten Handlungen war, den, wie es scheint, in Alexandrien sehr häufig gewordenen Gebrauch des falschen Maßes und Gewichtes bei Strafe der Hinwegnahme der Waaren zu verbieten. Ebenso eifrig arbeitete er gegen Simonie und Ketzerei, und vermehrte die Bethäuser der seither unterdrückten Rechtgläubigen in allen Theilen der Stadt. Um diese Zeit wurde Syrien von den Persern erobert und ausgeplündert, und die Noth der bedrängten Bewohner überstieg bald alle Grenzen. Johannes schickte Geld und Lebensmittel, soviel er zusammenbringen konnte, und nahm die Flüchtigen mit offenen Armen zu Alexandria auf. Als aber auch diese Stadt von dem Feinde bedroht wurde, schiffte er sich mit dem Statthalter Nicetas nach Constantinopel ein, kehrte aber, da sie von einem furchtbaren Sturme befallen wurden, bei der Insel Rhodus um und begab sich nach Cypern, wo er in seiner Vaterstadt im J. 616 (nach Andern im J. 619 oder 620) starb. Er wurde sogleich nach seinem Tode als Heiliger verehrt und man brachte seine irdischen Überreste nach Constantinopel. Der ungarische König Matthias Hunniad erhielt sie von dem türkischen Kaiser als Geschenk und ließ sie in seiner Kapelle zu Ofen beisetzen. Später (1530) wurden sie in ein Kloster bei Presburg und dann (1632) in die Kathedralkirche von Presburg selbst übertragen, wo sie sich wol noch befinden werden. Eine gleichzeitige Biographie dieses Heiligen von seinen Freunden Johannes Moschus und Sophronius ist nicht mehr vorhanden; dagegen besitzen wir noch eine andere ebenfalls gleichzeitige, aber sehr breite, von Leontius, Bischof zu Neapolis auf Cypern, und eine spätere noch weit breitere von dem bekannten Compilator Simeon Metaphrastes [5]).

Die übrigen Patriarchen Alexandriens, welche den Namen Johannes führen, gehören der Jacobitischen Sekte an und werden deshalb auch als Patriarchen der Jacobiten gezählt. Sie sind in der Geschichte durch keine nennenswerthe That merkwürdig und fast nur dem Namen nach bekannt. Da sie aber häufig als Krücken der Chronologie dienen müssen, so wollen wir sie hier [6]) namhaft machen:

Johannes III. von Sebennytos, 677—27. Nov. 685 (686), welcher ebenfalls als ein großer Wohlthäter der Armen gepriesen und als Heiliger verehrt wird.

Johannes IV., 11. Jan. 777 (776)—11. Jan. 799, gleichfalls als Almosenspender berühmt.

Johannes V., 8. Juni 1147—29. Apr. 1166 (1167), aus einem vornehmen Geschlechte und gewöhnlich der Sohn des Abulfetah genannt.

Johannes VI., 29. Jan. (5. Febr.) 1189—6. (7.) Jan. 1216, genannt Abulmegeb, Abilhala's (Abulgaled's) Sohn, war vorher Handelsmann und hatte mehre Reisen nach Indien gemacht.

Johannes VII., 11. Jan. 1271 (1. Jan. 1262)—22. Apr. 1293, wurde im October 1269 durch einen Nebenbuhler verdrängt, aber 1271 wieder eingesetzt.

Johannes VIII., Sohn des Isaak el Kaddis, 8. Febr. (28. Jan.) 1300—29. Mai 1320; unter ihm wurden die Ägyptischen Christen von dem Sultan hart gedrückt.

Johannes IX., 28. Sept. 1320 (1321)—28. März 1327 (1326); unter ihm wurden die meisten christlichen Kirchen geschlossen, oder in Moscheen verwandelt.

Johannes X. von Damaskus, 30. Apr. 1363; sein Todesjahr ist unbekannt.

Johannes XI. von Maco, welcher im J. 1440 an den Papst Eugen IV. einen Brief schickte, worin er diesem auf seine Einladung, sich mit der römischen Kirche zu vereinigen, antwortet. Das Jahr seiner Ernennung, sowie sein Todesjahr sind unbekannt.

Johannes XII. von Nagade.

Johannes XIII. von Cairo.

Johannes XIV. von Montfallut; die Lebenszeit dieser drei Patriarchen läßt sich nicht näher bestimmen; man weiß nur, daß Johannes XIV. von dem Papste Gregorius XIII. aufgefodert wurde, zur römischen Kirche überzutreten.

Johannes XV. von Mellavi, c. 1610.

Johannes XVI. von Tuk, 1675—1718.

Johannes XVII. von Mellavi, 16. Febr. 1727; sein Todesjahr ist unbekannt. (*Ph. H. Kalb.*)

C. Patriarchen (rechtgläubige) von Antiochien.

Johannes I., Patriarch von Antiochien seit dem J. 429. Zwei Jahre nach seiner Erhebung zum Patriarchen hielt er eine Kirchenversammlung zu Antiochien, in welcher er den Patriarchen Cyrillus von Alexandrien und den Bischof Memnon von Ephesus für abgesetzt erklärte. Aber Gott öffnete ihm, wie die katholischen Schriftsteller sagen, in der Folge die Augen, und er versöhnte sich wieder mit Cyrillus, anathematisirte hingegen den Häresiarchen Nestorius und starb im J. 442. Sein Briefwechsel mit Nestorius, Cyrillus u. A. befindet sich in den Acten der ephesinischen Kirchenversammlung vom J. 432.

Johannes II., griechischer Patriarch zu Antiochien, lebte in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts. Er war früher Mönch auf der Insel Oria, einer Klippeninsel in der Nähe der Echinaden, an der Küste von Akarnanien. Der zu seiner Zeit eingerissene Misbrauch, die Klöster weltlichen Herren zu übergeben, veranlaßte

5) Man findet beide (aber nur in lateinischer Übersetzung) in den Act. SS. Antverp. Januarii Tom. II. p. 498—530. Vgl. auch *Lequien*, l. c. p. 445. 446. *Sollerius*, l. c. §. 360.

6) Nach *J. B. Sollerius*, Tr. de Patriarchis Alexandrinis (vor dem fünften Bande der Act. SS. Antverp. Junii), §. 398—400. 428—431. 526. 527. 530—536. 543. 544. 546—550. 554—557. 559. 567. 571; und *M. Lequien's* Oriens Christianus, Tom. II. p. 452. 468. 482. 489. 496—501. 503. 507. 510—512. Die abweichenden Zahlenangaben Lequien's sind in Parenthese gesetzt.

Digitized by Google

ihn, eine Rede dagegen zu halten. Sie befindet sich im ersten Theile von Cotelier's Ecclesiae graecae Monumenta. (*J. T. L. Danz.*)

D. Patriarchen (oder Catholici) von Armenien.

Der Name Johannes kommt auch bei diesen Patriarchen ziemlich häufig vor; allein die meisten sind unbedeutend und haben wenigstens kein allgemeines Interesse. Deshalb wird es hinreichen, in der Encyklopädie nur die drei wichtigeren darunter zu besprechen.

1) Johannes I. — Kein Unglück hat die Nation betroffen, so lautet ein armenisches Sprüchwort, das nicht von ihr selbst, namentlich von den selbstsüchtigen Großen ausgegangen wäre. Diese waren es auch, welche endlich (428) den Untergang des ruhmvollen Hauses der Arsaciden in Armenien herbeiführten. „Wir bedürfen keinen König," sprachen sie an dem Hofe Wahram's II., des Sohnes Jasdegerd I., „wir wollen keinen König; ein persischer Statthalter würde sich besser geziemen für ein persisches Land." Wahram hielt diese Großen, welche aus Neid und Habsucht gegen den letzten parthischen Sprossen der Hait ihr Vaterland verriethen, alsbald beim Wort; der letzte König aus dem Hause Arschak's, Arteschir geheißen, ward aus dem Lande geführt und in einer Bergfeste eingesperrt. Armenien wurde von nun an durch persische Marspan oder Markgrafen regiert, welche den Auftrag hatten, Alles aufzubieten, um das Christenthum auszurotten und den Feuercultus wiederum, wie dies ehemals gewesen, zur herrschenden Religion im Lande zu erheben. Die Armenier theilten sich jetzt in zwei Parteien: die eine, und dies beiweitem die zahlreichere, hielt es mit dem Marspan, entsagte dem Evangelium und bekannte sich zur Religion des Zoroaster; die andere scharte sich um den Patriarchen und hing fest an dem Christenthume nach der Weise Gregorius' des Erleuchters. Aus diesen Verhältnissen sind alle die Zwistigkeiten hervorgegangen, welche das unglückliche Land mit wenigen Unterbrechungen bis zum Untergange der Sassaniden zerrütteten und verwüsteten.

Als Johannes I., aus der angesehenen Familie der Mantag [1]), nach dem Tode Christaphoe's I. im J. 480 durch die einstimmige Wahl aller dem Christenthume treugebliebenen Großen des Volkes auf den Patriarchensitz erhoben wurde, war Armenien in vollem Aufstande gegen die religiöse und politische Sklaverei der Perser. Wahan, der Mamikonier, der älteste Sohn Hmaieak's, welcher ein Bruder war des Wartan, des Vertheidigers des Christenthums in früherer Zeit, stand an der Spitze des kleinen Häufleins der christlichen Patrioten, die vor dem Altare geschworen hatten, für Religion und Freiheit ihr Leben zu opfern. Johannes, geboren in der Burg Dsaschcrd der Provinz Duruperan [2]), war ein Schüler des großen Patriarchen Isak oder Sahak, der Parther zubenannt, und ein Genosse Mesrop's, des Erfinders oder richtiger Anordners der armenischen Schrift. Obgleich er zur Zeit seiner Wahl bereits fünfundsiebzig Jahre alt war, so nahm Johannes sich doch seines Glaubens und Volkes eifrig an und unterstützte nach Kräften die edeln Bestrebungen Wahan's. Das Unglück, welches Firus oder Peroses II. und seine Perser in dem Kampfe mit den Euthaliten oder Hephthaliten ereilte (483), schlug zum Segen aus für das armenische Volk und das Christenthum. Wacharsch oder Walarsaces II., der Bruder des gefallenen Schahinschah, welcher die Nordostgrenze seines Reiches durch den Chakan der Euthaliten bedroht sah, suchte mit den Armeniern Frieden zu schließen, und gewährte ihnen gern alle Bedingungen, wenn sie nur künftig die Oberherrlichkeit der Sassaniden anerkennen wollten (484). Es ward nun ein Perser als Marspan nach Armenien gesandt, der aber bereits im folgenden Jahre Wahan dem Mamikonier Platz machte. Dieser tapfere, einsichtsvolle Mann ward nun selbst mit der Statthalterschaft belehnt und sein Bruder zur Stelle eines Obersten der bewaffneten Macht (Hasarapet) erhoben. Der neue Marspan und der Patriarch suchten mit vereinten Kräften die Nation zur religiösen und geistigen Bildung emporzurichten. Die Atesch-gah wurden allenthalben im Lande eingerissen und an deren Stelle Kirchen und Klöster erbaut. Jedem Kloster ward ein würdiger Prior und über alle ein Generalintendant gesetzt, in der Person des ausgezeichneten Schriftstellers Lazar von Parb. Johannes verwaltete das Patriarchat blos sechs Jahre und sechs Monate, und starb bereits im J. 487. Seine Schriften sind folgende: Zwanzig dogmatische und moralische Homilien, nach dem Urtheile Somal's, jetzt Prior der Mechitaristen zu Venedig, in solcher Eleganz und Reinheit des Styls geschrieben, daß in Vergleich mit ihnen seine anderen Werke von geringer Bedeutung sind; eine Predigt über das Fasten und ein sogenanntes Praeconium praecepti oder ein Gebet, das am grünen Donnerstage bei der Fußwaschung in der Kirche zu halten ist; eine andere von ihm in Gegenwart der versammelten Fürsten der Nation in der Kirche zur Weihe des Marspan, Wahan des Mamikoniers, gehalten; eine Sammlung von Canones, die man gewöhnlich seiner Feder zuschreibt, und zwei Homilien, die eine über die heilige Dreieinigkeit und die andere über die Geburt Christi, welche im J. 1828 in der Levante aufgefunden worden sind [3]).

2) Johannes IV., Patriarch von Armenien. — Die Zwistigkeiten über das Concilium, gehalten zu Chalcedon im J. 451, begannen unter den Armeniern gegen das Ende des fünften Jahrhunderts, zur Zeit als Babgen von Wanant, Nachfolger Johannes' I., der armenischen Kirche vorstand (487—492). Der Patriarch Babgen hielt im J. 491 eine Synode zu Wacharschabad, worin die Satzungen des Concils verdammt wurden; die Patriarchen der Georgier und der Albanier wohnten dieser Kirchenversammlung bei und haben die Beschlüsse derselben ebenfalls angenommen. Seit dieser Zeit ist des Streitens und Haderns über religiöse Gegenstände unter den Arme-

1) So hieß die Familie; das Patronymicum wird im Armenischen auf on gebildet; daher Mantagun, der Mantagier oder aus der Familie der Mantag. Mantagunier wäre ebenso unrichtig, wie Scythadesier. 2) Indschidschean, Altarmenien S. 114.

3) Neumann, Versuch einer Geschichte der armenischen Literatur. Leipz. 1836. S. 63.

Digitized by Google

niern kein Ende geworden; die Geistlichen und Gelehrten, beinahe gleichbedeutende Begriffe in Betracht der niedern Stufe der Geistesbildung, auf welcher das Volk noch steht, sind gleichsam in zwei Lager getheilt, wovon die einen, und dies zwar beiweitem die größere Anzahl, gegen, die andere für das Concilium fochten. Natürlich suchen nun beide Parteien zu beweisen, daß die ausgezeichnetsten, gelehrtesten Männer der Nation immerdar ihrer Meinung gewesen seien; findet sich aber das Gegentheil in ihren Schriften, so muß von einer oder der anderen Seite ein Betrug stattgefunden haben. Dieses ist namentlich mit Johannes, dem vierten Patriarchen dieses Namens, der Fall, welcher wegen seiner ausgebreiteten Kenntnisse der Philosoph, und von seinem Geburtsorte Ozun des Districtes Daschir in der Provinz Kukark[4]), der Ozunier zubenannt wurde. Johannes ward im J. 668 geboren und war ein Schüler des gelehrten Mönchs Theodor Kerthanawor[5]). Im J. 718 unserer und 167 der armenischen Zeitrechnung, nach dem Tode des Patriarchen Elias, ward dieser in ganz Armenien berühmte Geistliche auf den Patriarchensitz erhoben, und suchte jetzt die mannichfachen religiösen Wirren zu entfernen. Gleich im folgenden Jahre (719) hielt er zu diesem Endzwecke eine Synode zu Duin, welcher alle Bischöfe von Groß- und Kleinarmenien beiwohnten. Hier wurden die zwei Sekten, welche damals in Armenien zahlreiche Anhänger hatten, die der Paulicianer und Phantastiker, verurtheilt und zweiunddreißig Canones aufgestellt, nach welchen in der Folgezeit die armenische Kirche regiert werden solle. War nun dieser berühmte Patriarch für oder gegen das Concilium von Chalcedon? Die unirten Armenier, wie die Mechitaristen, behaupten das Erstere, und die Anhänger der armenischen Nationalkirche, gemeinhin die schismatischen Armenier genannt, das Gegentheil, und wir glauben mit vollem Rechte. Tschamtschean sucht in seiner großen Geschichte der Armenier zu beweisen, daß Johannes, der Philosoph, mit einem anderen Johannes verwechselt worden sei, und daher sei die Annahme entstanden, welcher auch Galanus und Le Quien[6]) folgten, wonach der Patriarch Johannes IV. ein Feind des Concils von Chalcedon gewesen sei — eine Behauptung, welche Avdal, ein gelehrter Armenier zu Calcutta, gradezu eine Verfälschung nennt. Johannes starb, nachdem er die armenische Kirche mit großem Ruhme eilf Jahre lang regiert hatte, im J. 729 unserer Zeitrechnung. Seine Werke, welche sämmtlich von den Armeniern ihres eleganten Styls wegen sehr gepriesen werden, sind folgende: Eine Synodalrede, gehalten auf der Synode in der Stadt Duin im J. 719; sie handelt von den Pflichten der Geistlichen und dem Leben, das sie führen sollen, um dem Volke Vorbilder eines untadelhaften Wandels zu werden. Hinter dieser Rede befinden sich die zweiunddreißig Canones über die Art, die letzte Ölung vorzunehmen, und über die Disciplin der armenischen Kirche; jedem Canon sind einige praktische Regeln und doctrinelle Erläuterungen beigefügt. Johannes ist der einzige unter allen armenischen Kirchenvätern, welcher das Sacrament der letzten Ölung ausdrücklich erwähnt. Diese Synodalrede ward zum ersten Male gedruckt unter den sämmtlichen Werken des Johannes, die, Text und lateinische Übersetzung, unter folgendem Titel zu Venedig erschienen sind: Domini Johannis Philosophi Oznensis, Armenorum Catholici, Opera per R. P. Joh. Nap. Aucher. 1834. 8. 315 S.

Die zweite Schrift des Oznier ist eine Abhandlung über die Menschwerdung und über die beiden Naturen Jesu Christi gegen die sogenannten Phantastiker. Der Klajenser, der Lampronenser und Gregor IV., Decha, drei erlauchte Prälaten und ausgezeichnete Schriftsteller des zwölften Jahrhunderts, führen häufig diese Abhandlung an, um die Gegner des Conciliums von Chalcedon zu bekämpfen. Von dieser Abhandlung sind drei Ausgaben zu Venedig ans Licht getreten, die eine im J. 1807, die andere im J. 1816, und die dritte unter den so eben angeführten sämmtlichen Schriften des Johannes im J. 1834. Die zweite dieser Ausgaben enthält einen viel reineren Text, als die erste, und ist mit einer lateinischen Übersetzung und mit Anmerkungen bereichert; diese letzteren sind in der dritten Ausgabe weggelassen worden. Original und Übersetzung wurden zu Rom denuncirt, als wenn sie eine dem katholischen Dogma widersprechende Lehre enthielten. Aber nachdem die Sache mit Umsicht geprüft worden, ward sowol der armenische Katholikos, als der Übersetzer tadellos befunden. Durch ein apostolisches Decret, erlassen im J. 1819 von Papst Pius VII., wurde die Homilie des Johannes rein von jeder irrigen Lehre erklärt. Die Mechitaristen ließen auch die Approbation, von sechs römischen Theologen ins Armenische übersetzt, drucken, damit die Rechtgläubigkeit ihres berühmten Katholikos ganz außer Zweifel gesetzt würde.

Das dritte Werk ist eine Abhandlung gegen die Paulicianer. Die armenischen Paulicianer hängen mit den Bilderstürmern und den sogenannten Sonnensöhnen oder Sonnendienern, von welchen sich in Armenien, dem alten Lande des Sonnen- und Feuercultus, bis zum dreizehnten Jahrhunderte Reste erhalten hatten, zusammen. Diese Paulicianer nannten die orthodoxen Christen, weil sie Bilder und das Kreuz verehrten, Bilderanbeter, und wendeten auf sie alles dasjenige an, was die Propheten gegen die heidnischen Bilderanbeter gesprochen hatten. Die Paulicianer, sagt Johannes, sind noch mit den alten Schändlichkeiten der Perser befleckt; sie beten die Sonne an, vermischen das Blut eines neugebornen Knaben mit Weizenmehl, woraus sie dann eine zum heiligen Abendmahl dienende Speise bereiten; sie stellen sich im Kreise herum, und Einer überreicht dem Andern diesen neugebornen Knaben; auf wessen Armen dann dieses unglückliche Opfer des Aberglaubens seinen Geist aufgibt, der wird zur Zeit Haupt der Sekte u. s. w. Diese Abhandlung erschien zusammen mit der Synodalrede (armenischer Text und lateinische Übersetzung) zu Venedig im J. 1833, und findet sich auch unter den angeführten sämmtlichen Werken.

Johannes veranstaltete auch eine Anzahl Canones aus den alten Concilien und den Satzungen der ersten

4) Indschidschean, Altarmenien S. 364. 5) Neumann, Gesch. der armen. Literatur S. 105. 6) Oriens Christianus I. 1391.

Digitized by Google

heiligen Väter gezogen, welche für die Armenier als Richtschnur eines rechten Glaubens und Handelns aufgestellt wurden. Die Vorrede oder Einleitung zu dieser Sammlung findet sich unter seinen sämmtlichen Werken. In der mehrmals angeführten Ausgabe dieser sämmtlichen Werke werden ihm noch zwei Reden zugeschrieben, wovon die eine die bei Kirchenweihen vorzunehmenden Feierlichkeiten erläutert, die andere ist ein bei Gelegenheit einer Kirchenweihe gehaltener Panegyrikus. Obgleich diese zwei Reden in den vorhandenen Handschriften dem Johannes nicht zugeschrieben werden, so glaubte doch Aucher sich durch innere Gründe der Schreibart berechtigt, sie unter die Werke des berühmten Katholikos aufzunehmen.

Einige armenische Schriftsteller wollen ihm auch verschiedene Hymnen zuschreiben, die sich im armenischen Hymnarium finden, sowie auch eine Abhandlung über die Horae canonicae, von welcher sich unter den Werken des Johannes blos einige Fragmente vorfinden. Die Geschichtschreiber erwähnen noch einige andere Homilien, und insbesondere eine über die Buße, wovon sich aber auch nicht das kleinste Fragment erhalten hat [7]).

3) Johannes VI., Patriarch von Armenien. — Armenien schien gegen die Mitte des neunten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung unter der damals bereits sinkenden Macht der Khalifen einer besseren Zukunft entgegen zu gehen. Aschot der Bagratide (die Familie rühmte sich einer directen Abstammung von dem Patriarchen Abraham) ward von dem Khalifen Wathek (847—861) zum Lehnsfürsten über Armenien erhoben (859); es verblieb aber den muselmännischen Statthaltern von Aderbaidschan eine Art Oberaufsicht über die Bagratiden; sie empfingen den für die Khalifen bestimmten Tribut, und man konnte die Lehnskönige bei ihnen verklagen. Schon unter dem Sohne und Nachfolger Aschot's, dem sogenannten Fürsten der Fürsten, Sembad I. (reg. v. 890—914), ward aber das Land wiederum durch den Ungehorsam und die Selbstsucht der Verwandten Sembad's und seines Adels in die größte Verwirrung gestürzt. Die Statthalter in den Provinzen, wie namentlich Kakig der Ardsrunier in Wasburagan, ein Verwandter Sembad's, erklärten sich unabhängig (908) und wendeten sich an den benachbarten Statthalter der Khalifen, um in ihren Usurpationen bestätiget zu werden. Unter diesen Umständen ward Johannes VI. zum Patriarchen oder Katholikos der armenischen Kirche erhoben, deren Zierde er an achtundzwanzig Jahre (897—925) gewesen ist. Johannes ward in dem Orte Traschanakerd, in dem Districte Schirag gelegen [8]), geboren und war der Schüler und Freund des Maschdoz, seines unmittelbaren Vorgängers in der Patriarchenwürde. Unter den vielen traurigen Zeiten, welche Armenien erfahren hat, war wol der Beginn des zehnten Jahrhunderts die traurigste. Jussuf, der Statthalter Aderbaidschan's, verwüstete das Land auf eine furchtbare, Grausen erregende Weise, um die Bevölkerung zu vermögen, vom Christenthume abzufallen. Es war vergebens, daß Sembad den Patriarchen an Jussuf sandte (908), um durch große Geschenke und noch größere Versprechungen Frieden zu erhalten. Johannes ward in den Kerker geworfen, und der Muselmann wüthete, so arg er konnte. Um ihn zum Islam zu bekehren, ward König Sembad auf die Folter gespannt, wo er auch im J. 914 den Geist aufgab. Sein Sohn Aschot II. konnte sich nicht gegen den Islam behaupten, und mußte froh sein, in Constantinopel durch die Fürsorge und die Freundlichkeit des Constantinus Porphyrogenneta [9]) eine Zuflucht zu erhalten. Der Patriarch Johannes, welcher, aus seiner Gefangenschaft befreit, in Georgien sich aufhielt, hatte bereits im J. 920, nachdem er zuvor vom griechischen Patriarchen Nikolaos ein freundliches Schreiben erhalten hatte, an Constantinus und seinen Collegen Romanus geschrieben, und sie gebeten, daß sie sich seines unglücklichen Volkes annehmen möchten. Zu gleicher Zeit bat er, man möge ihm innerhalb des byzantinischen Reiches einen Ort anweisen, wohin er sich zurückziehen könne; auch begab er sich in der That bald darauf nach dem Orte Derdschan in Hocharmenien, welches damals unter der Herrschaft der Griechen stand. Aschot kehrte nach kurzer Zeit mit einigen griechischen Hilfstruppen nach Armenien zurück und bemächtigte sich jetzt mit leichter Mühe des Landes. Aber die Wirren und Aufstände hörten niemals auf. Johannes, der ebenfalls nach dem Lande seiner Väter wiederum zurückgekehrt war, suchte immerdar den Vermittler und Friedensstifter zu machen, was ihm aber selten gelungen ist. Dieses traurigen Lebens müde, zog er sich endlich nach Wasburagan zurück, wo Kakig der Ardsrunier selbständig regierte und legte dort die letzte Hand an sein großes historisches Werk, die Geschichte des armenischen Volkes. Johannes starb daselbst im J. 925. Die ausführliche Geschichte des Katholikos, welcher deshalb bei den Armeniern den Beinamen der Historiker hat, fängt mit der Sündfluth an und schließt mit der Zeit, in welcher der Verfasser lebte. Sie ist in verschiedene Zeitabschnitte eingetheilt. Der erste und zweite enthalten die Ereignisse von Haik, dem ersten Stammvater der Armenier, bis auf Wacharschag, den ersten Arsacidenkönig, und Tiridates; sie bilden nur einen Auszug aus demjenigen, was Moses von Chorene erzählt. Der dritte Zeitraum beginnt mit dem Tode des Tiridates und endigt mit dem Jahre, in welchem der Chorener seine Erzählung schließt. Dies ist ebenfalls blos ein Auszug des dritten Buches der Geschichte des Choreners. Für den folgenden Zeitabschnitt seiner Geschichte erhielt der Verfasser die nöthigen Materialien sowol aus den königlichen, als Patriarchal-Archiven; auch benutzte er überdies die armenischen Nationalgeschichtschreiber, wie Elisä, Gorium und manchen Anderen unter den Alten, Sapor, Leont und einige seiner Zeitgenossen. Über die Ereignisse vor seiner Zeit geht Johannes leicht hinweg,

7) Neumann a. a. O. 105. 8) Indschidschean, Altarmenien 518.

9) *Constant. Porphyrog.* de Administrando Imperio. Opera III. 188 ed. Bonnae 1840. Die Capitel 43 und 44 dieses Werkes, welche die Herausgeber ganz unerklärt gelassen haben, können blos durch Vergleichung mit der Geschichte des Katholikos Johannes ihr richtiges Verständniß erhalten. Vgl. Tschamtschean, Ausführliche Geschichte von Armenien II, 725 fg.

Digitized by Google

um die gleichzeitigen Begebenheiten desto ausführlicher und genauer zu berichten. Er fügte seinem Werke eine Chronik aller Patriarchen bei, die vom Erleuchter bis auf ihn nach einander den Patriarchensitz Armeniens eingenommen hatten. — Was den Styl betrifft, dessen sich Johannes bediente, so bemerkt man, obwol derselbe echt armenisch ist, doch zu viele Verzierungen und Künsteleien, wodurch er sich von der schönen Natürlichkeit und Eleganz der Schriftsteller des goldenen Zeitalters der armenischen Literatur sehr zu seinem Nachtheile unterscheidet. Dieser armenische Katholikos, gleichwie viele seiner Vorgänger auf dem Patriarchenstuhle, ist ebenfalls ein Gegner des Conciliums zu Chalcedon und aller seiner Anhänger, wie aus mehren Stellen seiner Geschichte erhellt. Dies mag auch der Grund sein, daß die Mechitaristen zu Venedig bis jetzt noch keine Ausgabe dieser höchst wichtigen Geschichte Armeniens veranstaltet haben. St. Martin hat, soviel wir wissen, nach einer pariser Handschrift das Werk des Johannes übersetzt und mit vielen Anmerkungen versehen; es heißt, die französische Regierung wolle auf ihre Kosten den Nachlaß St. Martin's, worunter sich wahrscheinlich auch die erwähnte Übersetzung befindet, herausgeben lassen [10]). Auch Eugène Boré hat eine Ausgabe der Geschichte des Katholikos angekündigt und eine Probe davon in dem pariser asiatischen Journale mitgetheilt [11]). (*Karl Fried. Neumann.*)

K. Patriarchen der Chaldäer, s. Johannes, Patriarchen von Syrien und Chaldäa.

F. Patriarchen von Constantinopel.

Johannes I. Chrysostomos, s. Chrysostomus.

Johannes II., aus Kappadocien, weshalb er auch den Beinamen „der Kappadocier" führt, war Syncellus des Patriarchen Timotheus und ward mehr durch das einstimmige Verlangen des Volkes, als nach dem Willen des Kaisers Anastasius am 17. April 518 zum Nachfolger desselben bestimmt [1]). Timotheus hatte die Trennung der römischen und griechischen Kirche, welche durch Begünstigung ketzerischer Ansichten von Seiten des byzantinischen Hofes hervorgerufen worden war, im Einverständnisse mit dem vom Papste mit dem Banne belegten Anastasius unterhalten, Johannes wünschte ernstlich die Wiedervereinigung, durfte aber, so lange der feindlich gestimmte Kaiser lebte, mit seinem Vorhaben nicht offen hervortreten und konnte erst nach dem Tode desselben (9. Juli 1518) und der Thronbesteigung des der kirchlichen Spaltung abholden Kaisers Justin I. seine Amtsverrichtungen beginnen. Von dem Volke in der Sophienkirche dazu aufgefodert, sprach er die Anerkennung des seither von der griechischen Kirche verworfenen Conciliums zu Chalcedon (451) aus und schleuderte den Bann gegen den Bischof Severus von Antiochien, welcher die Verdammung des erwähnten Conciliums veranlaßt und die Irrlehren des Eutyches immer mehr verbreitet hatte. Die Bischöfe, welche wegen ihrer Anhänglichkeit an die römisch-katholische Kirche verjagt worden waren, mußten sogleich zurückgerufen werden, und um allen diesen durch das Volk bewirkten Verfügungen gesetzliche Kraft zu geben, ließ sie der Patriarch durch ein sogleich zusammenberufenes Concilium [2]) bestätigen. Der Papst Hormisdas schickte bald Gesandte, um den längst ersehnten Frieden in der Kirche herzustellen, und eine förmliche Vereinigung kam auch wirklich am 28. März 519 zu Stande. Der Patriarch Johannes, welcher fortwährend arbeitete, alle Hindernisse des künftigen guten Einverständnisses zwischen Constantinopel und Rom aus dem Wege zu räumen, starb schon im J. 520. Er hinterließ den Ruf eines frommen Mannes, und manche Schriftsteller behaupten sogar, ein nicht näher bezeichneter Johannes, welcher in der griechischen Kirche als Heiliger verehrt werde, sei kein anderer, als dieser [3]). Johannes der Kappadocier soll auch der erste gewesen sein, welcher sich den Titel „Allgemeiner Patriarch (*Οἰκουμενικὸς Πατριάρχης*)" beilegte; die Meinung derjenigen, welche diese Anmaßung dem Patriarchen Johannes IV. zuschreiben, scheint jedoch begründeter [4]). (*Ph. H. Külb.*)

Johannes III., Patriarch von Constantinopel, vom J. 564—578. Er war früher Sachwalter, wovon ihm der Beiname Scholastikus gekommen, und dann Presbyter der Kirche zu Antiochien und Apokrisiarius derselben zu Constantinopel. Die Streitigkeit über die Unvergänglichkeit des Leibes Christi brachte ihn auf den Patriarchenstuhl zu Constantinopel, indem der Patriarch Eutychius, weil er sich gegen diese Lehre erklärt hatte, auf Betrieb des Kaisers Justinianus, von einer Bischofs-Versammlung abgesetzt worden war.

Noch als Presbyter zu Antiochien trug er eine Sammlung von Kirchengesetzen zusammen, die zwar nicht die erste überhaupt, aber doch die erste in ihrer Art war. Hatten seine Vorgänger bisher die Kirchengesetze in chronologischer Ordnung auf einander folgen lassen, so befolgte er jetzt eine Material-Ordnung [1]) und brachte die vorhandenen Kirchenverordnungen unter funfzig Titel, unter denen er von den Patriarchen, Metropolitanen, Bischöfen und übrigen Klerikern, dann von den Mönchen, Katechumenen, Apostaten, Ketzern und Verbrechern, und endlich von Gegenständen der Kirchenzucht und der kirchlichen Gebräuche, von Synoden und dem biblischen Kanon handelte. Die Gesetze selbst bestehen aus den sogenannten apostolischen Kirchenverordnungen und den Beschlüssen der Synoden zu Nicäa, Ankyra, Neo-Cäsarea, Sardika, Gangrä, Antiochien, Laodicea, Constantinopel, Ephesus, Chalcedon und der 68. Regel des heiligen Basilius [2]).

10) Neumann, Geschichte der armenischen Literatur 122 fg. 11) Zu der Darstellung der Verhältnisse Armeniens bediente ich mich der Quellen und Angaben in der großen armenischen Geschichte von Tschamtschean. Venedig, 1784. 3 Bde. 4.

1) *Theophanis* Chronographia, p. 140. (ed. Bonn. Tom. I. p. 253).

2) Man findet die Acten dieses Conciliums sammt einigen Briefen, welche der Patriarch Johannes in dieser Angelegenheit schrieb, in den Concilienſammlungen. 3) *G. Cuperi* Hist. chronol. Patriarch. Constantinopol. (vor dem ersten Bande der Acta SS. Augusti), §. 300—302. 4) Ibid. §. 305—311.

1) *G. F. A. Biener*, de Collect. Canonum Eccl. gr. (Berol. 1827.) 2) Diese Sammlung findet sich in *Justelli* Biblioth. jur. canon. Vol. II, 499—602, und in *Joh. Sim. Assemani*, Bibliotheca juris orientalis, civilis et canonici. (Rom. 762—766.) V. 4.

Digitized by Google

Eine zweite von ihm gemachte Sammlung kirchlicher Constitutionen hat den Titel *Νομοκάνων* [3]). Durch die Novelle CXLI. war seiner früheren Sammlung vom Kaiser Rechtsgültigkeit ertheilt worden; er selbst aber hatte außerdem noch viele Gesetze über kirchliche Gegenstände erlassen. Diese nun mit den früheren Kirchenverordnungen als übereinstimmend darzustellen, war die Absicht bei der Abfassung des Nomokanons, und der Titel weist gewissermaßen schon darauf hin. Mit dieser Schrift that er aber sowol dem Kaiser, dem er das Patriarchat verdankte, einen Gefallen, indem er dessen Verordnungen durch Harmonisirung zu empfehlen suchte, als auch dem Klerus selbst, dessen Vorschriften mit besonderer Hochachtung behandelt wurden [4]). (*J. T. L. Danz.*)

Johannes IV., Patriarch von Constantinopel, gewöhnlich von seinem Geburtslande der Kappadocier (Kappador) und von seiner strengen Lebensweise der Faster (Jejunator, *Νηστεύτης*) genannt, folgte dem Patriarchen Eutychius II. (582), und hatte, da er von niederer Herkunft war, seine Erhebung nur seiner Frömmigkeit, die von dem Volke angestaunt wurde, oder, wie Andere meinen, seiner gut durchgeführten Heuchelei zu verdanken, wie sich denn auch seine Demuth später nicht sehr bewährte. In den Einladungsschreiben zu dem großen Concilium im J. 588 nannte er sich den allgemeinen Patriarchen, was ihm die Päpste Pelagius II. und Gregorius I. streng verwiesen und weshalb ihn der Letztere sogar bei dem Kaiser Mauritius verklagte. Doch scheint sein Stolz auch von dem eifersüchtigen, abendländischen Klerus mit allzu grellen Farben geschildert worden zu sein. Die Griechen sind bei jeder Gelegenheit seines Lobes voll und unerschöpflich in der Anpreisung seiner Rechtlichkeit und Frömmigkeit. Er krönte Theodosius, den minderjährigen Sohn des Mauritius (589), und starb am 2. September 595. Die Griechen zählen ihn unter die Heiligen [1]). Die von ihm noch vorhandenen oder ihm doch beigelegten Schriften sind: 1) Ein Beichtbüchlein (*ἀκολουθία καὶ τάξις ἐπὶ ἐξομολογουμένων*); 2) eine Instruction für den Beichtvater und den Beichtenden (*λόγος πρὸς τὸν μέλλοντα ἐξαγορεῦσαι τὸν ἑαυτοῦ πνευματικὸν υἱόν*); beide Schriften, welche zuerst J. Morin (in seinem Werke De poenitentia, Par. 1651. F. Bruxell. 1685. F. Venet. 1702. F.) mit einer lateinischen Übersetzung herausgab, gehören wahrscheinlich einer weit späteren Zeit an [2]) und sind außerdem von sehr untergeordnetem Werthe; 3) eine Rede über die Buße, Enthaltsamkeit und Jungfrauschaft (*περὶ μετανοίας καὶ ἐγκρατείας καὶ παρθενίας λόγος*); 4) über die falschen Propheten, Lehrer und Ketzer (*περὶ ψευδοπροφητῶν καὶ ψευδοδιδασκάλων καὶ ἀθέων*). Beide Schriften findet man in den Ausgaben des Johannes Chrysostomus, dem sie früher mit Unrecht zugeschrieben wurden [3]). Seine Briefsammlung [4]) und sein Buch über die Taufe [5]) sind nicht mehr vorhanden.

Johannes V. Wir wissen über dessen Lebensverhältnisse nichts, als daß er vor seiner Wahl Coadjutor (Syncellus) des Patriarchen Thomas II., Protecdicus [6]) und Chartophylax (Archivar) der Sophienkirche war [7]), gegen das Ende des Jahres 669 sein Amt antrat und wahrscheinlich im J. 674 starb. Baronius [8]) hält ihn für einen Monotheleten, andere Kirchenschriftsteller nehmen dagegen seine Rechtgläubigkeit in Schutz, da, wie sie richtig bemerken, kein hinreichender Grund zu einem solchen Verdachte vorliege [9]).

Johannes VI., Diakon und Unterarchivar (Chartularius) der Sophienkirche, ein Mann von sehr zweideutigem Charakter, wurde nach der Vertreibung seines Vorgängers Cyrus durch den der monotheletischen Irrlehre anhängenden Kaiser Philippicus, am Ende des J. 711 oder zu Anfange des J. 712 zum Patriarchen gewählt. Auch er scheint dem Monotheletismus gehuldigt [10]), oder doch wenigstens seine wahre Gesinnung aus Furcht sorgfältig verborgen zu haben, denn er sah ruhig der Verdammung des sechsten allgemeinen Conciliums durch ein von dem Kaiser zu Constantinopel versammeltes Concilium (712), an welchem nur Monotheleten Theil nahmen, zu, und suchte sich erst nach der Entthronung des Philippicus und der Wahl des rechtgläubigen Kaisers Anastasius II. in einem langen, mit sophistischen Sätzen angefüllten Briefe [11]) von dem Verdachte der Ketzerei zu reinigen. Er behauptet darin, daß er nicht nur aus Furcht, sondern auch aus Besorgniß, es möge ein eifriger Monothelete in den Besitz des Patriarchats kommen, den Ausweg der Heuchelei gewählt habe. Bei einem Manne von solcher Gesinnung läßt sich natürlich nicht bestimmen, ob sein anfängliches oder sein späteres Benehmen Heuchelei war. Das Letztere glauben Manche, welche deshalb auch behaupten, er sei von Anastasius auf Betrieb des Papstes Gregorius II. seines Amtes entsetzt worden [12]); wahrscheinlicher ist jedoch, daß er im Besitze seiner Würde gegen das Ende des Jahres 715 starb [13]).

Johannes VII., auch Jannes genannt, ein Mann von schmutzigem Charakter und ein eifriger Vorfechter der bilderstürmenden Partei, wußte sich durch die Gunst der Kaiser Michael II. und Theophilus, welche denselben Grundsätzen huldigten, von Stufe zu Stufe zu erheben, und bestieg auf diese Weise am 21. April 832 den Patriarchen-

---

3) In *Justelli* Biblioth. II, 603—660. Vgl. Biener, Gesch. der Novellen Justinian's. S. 194 fg. 4) Schröckh, Christl. K.-Gesch. XVII, 380 fg.

1) Vgl. *Theophylact. Simocatta.* hist. l. VII. c. 6. *Gregorii Magni* Epist. l. V. ep. 64. 2) *Oudin*, de script. eccles. Tom. I. p. 1473—1480. 3) *Fabricii* Bibl. gr. Tom. X. p. 164—167 (ed. nov. T. XI. p. 106 sq.)

4) *Trithem.*, de script. eccles. c. 224. 5) *Isidorus*, de script. c. 26. 6) Der Protecdicarius hatte die Rechtshändel für die Sophienkirche zu führen und die flüchtigen Verbrecher, welche in dieser Kirche Schutz suchten, zu vertheidigen. *Codinus* de Officiis, cap. I. 7) *Nicephori Callisti* Catal. Patriarch. Cp. in *Banduri* Imp. Orient. Tom. I. p. 195 ed. Paris. 8) Hist. eccles. ad ann. 658. §. I. 2. 9) *Cuper*, l. c. §. 473. 10) *Theophanis* Chronograph. p. 319 (Ed. Bonn. Tom. I. p. 585): (*Φιλιππικὸς*) *κύριον δὲ τὸν πατριάρχην ἐξωθήσας τῆς ἐκκλησίας, Ἰωάννην τὸν αὐτοῦ συμμύστην καὶ συναιρετικὸν προεβάλετο.* 11) Man findet ihn in den Conciliensammlungen. 12) *Zonarae* Annal. l. XIV. c. 27. *Baronii* Annal. eccles. ad ann. 714. §. 3. 13) *Theophan.* Chronograph. p. 302. (ed. Bonn. Tom. I. p. 554). *Cuper*, l. c. §. 521.

Digitized by Google

stuhl von Constantinopel [14]). Er war in dieser Stadt geboren und stammte aus dem edeln Geschlechte der Morocharzamier. Schon als Vorsteher des Klosters der hh. Sergius und Bacchus in Constantinopel gehörte er zu dem Hofklerus und wußte sich den Ruf eines sehr gelehrten Mannes zu erwerben, weshalb er auch von dem Kaiser Michael zum Lehrer seines Sohnes Theophilus bestimmt wurde. Als Theophilus den Thron bestiegen hatte, erhob er Johannes zuerst zum Coadjutor und bald darauf zum Patriarchen. Der damalige Aberglaube hielt Johannes für einen großen Wahrsager und Zauberer, und nannte ihn, auf den Namen des Ägyptischen Zauberers Jannes, welcher sich Moses widersetzt hatte [15]), anspielend, gewöhnlich nur Jannes [16]). Man erzählt von ihm die wunderlichsten Dinge. So soll er bei dem Einfalle eines barbarischen Volkes unter drei mächtigen Heerführern das Reich durch folgende Zauberei errettet und sich hauptsächlich durch diese That die Zuneigung des Kaisers Theophilus erworben haben. Unter den zahlreichen Statuen des Circus befand sich auch eine eherne mit drei Köpfen. Johannes schlich sich des Nachts verkleidet mit drei Männern, welche schwere Hämmer trugen, zu der Statue und ließ ihr, nachdem er durch Zauberformeln die Macht der drei feindlichen Feldherren auf sie übertragen hatte, in demselben Augenblicke die Köpfe abschlagen. Zwei Köpfe fielen sogleich zur Erde, der dritte aber blieb am Rumpfe hängen. Bald darauf lief die Nachricht ein, die feindlichen Heerführer seien uneinig und handgemein geworden, zwei seien im Kampfe gefallen und der dritte habe sich schwer verwundet zurückziehen müssen. Man sieht aus dieser Sage wenigstens, wie noch im neunten Jahrhundert selbst in der Hauptstadt des Reichs der derbste heidnische Aberglaube sich neben dem Christenthume geltend machte. Johannes, welcher sich zur Erreichung seiner ehrgeizigen und üppigen Absichten mit dem Nimbus eines Zauberers umgab, hielt sich gewöhnlich in dem am schwarzen Meere liegenden prachtvollen Landhause seines Bruders, des ebenfalls vom Kaiser vielfach begünstigten Patriziers Arsaber, auf, wo er in unterirdischen geheimen Gewächern aus der Beschauung von Thierlebern und mit Wasser gefüllten Becken wahrsagte, oder durch heraufbeschworene Todte und anderes Gaukelwerk den abergläubischen Griechen die Zukunft verkünden ließ. Hier hatte er auch fortwährend ein Harem schöner Weiber und Nonnen versammelt, mit welchen er sich belustigte. Später wurde dieser Landsitz in ein Kloster verwandelt [17]). Als nach dem Tode des Theophilus (20. Januar 842) die Kaiserin Theodora als Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes Michael die Regierungsgeschäfte zu leiten begann und sich sogleich als Beschützerin der Bilderverehrer zeigte, sah zwar Johannes mit Angst das Ende seines Einflusses und die Vergeltung seiner Thaten und der grausamen Verfolgung seiner Gegner herannahen versuchte aber doch noch, sich durch eine List im Besitze seiner Würde zu erhalten. Als der kaiserliche Abgeordnete mit der Alternative, entweder sich als Bilderverehrer zu bekennen oder sein Amt niederzulegen, zu ihm kam, öffnete er sich an einer nicht gefährlichen Stelle des Unterleibs eine Ader und suchte durch sein Geschrei und die Behauptung, man habe ihn ermorden wollen, das Volk gegen die Kaiserin aufzuwiegeln. Das wahre Verhältniß der Sache wurde aber bald durch seine eigenen Diener bekannt; er mußte jetzt um so schimpflicher die Stadt verlassen und wurde in ein Kloster gesteckt [18]). Selbst in diesem Kloster konnte Johannes seinen Grimm gegen die Heiligenbilder nicht unterdrücken und ließ einem solchen die Augen ausstechen. Die Kaiserin befahl, ihn auf dieselbe Weise zu mishandeln, auf die Fürsprache einiger einflußreicher Männer aber wurde diese Strafe in Peitschenhiebe verwandelt [19]). Auch später spann er Intriguen gegen seinen Nachfolger Methodius, wodurch er sich aber stets nur neue Demüthigungen zuzog [20]). Das Jahr seines Todes ist unbekannt.

Johannes VIII. Xiphilinus, s. Xiphilinus.

Johannes IX., vorher Hieromnemon [21]) (erster Diakon) des Patriarchen, stammte wahrscheinlich aus Chalcedon, wo sein Oheim Bischof war, und wird als ein Mann von ausgezeichneten Kenntnissen nicht nur in der Theologie, sondern auch in andern Fächern der Literatur gerühmt. Zum Patriarchen wurde er im J. 1111 ernannt und als solcher von dem Kaiser Joannes Komnenus selbst in der Sophienkirche ausgerufen [22]). Sein Charakter scheint ein sehr ruhiger gewesen zu sein, denn die Geschichte nennt keine einzige Handlung dieses Johannes, obschon er 24 Jahre seine Würde bekleidete. Er starb im J. 1134.

Johannes X., genannt Camaterus, war Diakon und Archivar und bestieg am 7. August 1198 den patriarchalischen Stuhl. Er beantwortete sogleich einen Brief des Papstes Innocentius III., welcher sich für die Wiedervereinigung der griechischen und römischen Kirche eifrig bemühte, dahin, daß er die Ansprüche der römischen Kirche auf die Herrschaft über die anderen, die ja doch alle eigentlich ihren Ursprung von der zu Jerusalem hätten, nicht begreifen könne, und daß er sich in Betreff der von dem Papste verdammten griechischen Ansicht von dem Ausgange des hl. Geistes aus Gott Vater an die Worte des Erlösers selbst und an frühere von den Päpsten angenommene Concilien halte. Innocentius erwiederte mit dem bekannten Satze, daß die Kirche zu Jerusalem allerdings die Mutter der übrigen dem Alter nach, die zu Rom aber der Würde nach sei, sowie auch der Apostel Petrus den Vorrang über den Apostel Andreas habe, obschon dieser der erste Jünger des Heilandes gewesen wäre. Er lud sodann den Patriarchen zu einem Concilium ein, auf welchem man die Streitigkeiten auszugleichen versuchen wolle. Da aber der griechische Kaiser im Einverständnisse mit dem Patriarchen verlangte, das Concilium solle in einer Stadt des griechischen Gebietes versammelt werden, zerschlug sich die

14) Theophanes continuatus, l. III. c. 26. *Pagi*, Critica Baronii, ad ann. 832. §. 2. 15) Epist. II. ad Timoth. 3, 8. 16) *Symeon Magister*, Ann. de Theophilo cap. 12. (*Theophan.* Contin. ed. Bonn. p. 635.) 17) Theophanes continuatus, lib. IV. c. 7. 8.

18) Theoph. cont. l. IV. c. 2. 3. 19) Ibid. c. 9. 20) Ibid. c. 10. 21) Über diese Würde vgl. *Codin.* de off. Cp. Cap. I. und Goar's Comment. in *Codin.* lib. I. c. 7. 22) *Zonaras* hist. l. XVIII. c. 25.

Digitized by Google

Sache wieder[23]). Als später die Kreuzfahrer den geblendeten Kaiser Isaak II. aus dem Gefängnisse hervorzogen und mit seinem Sohne Alexius auf den byzantinischen Thron setzten, scheint der Patriarch nothgedrungen den Vorrang des Papstes anerkannt zu haben[24]); als sie aber bald darauf Constantinopel einnahmen (13. April 1204), verließ er, um sich nicht wirklich die Oberherrschaft des Papstes gefallen lassen zu müssen, keineswegs aber von den Eroberern verjagt[25]), in ärmlichem Zustande die Hauptstadt und ließ sich zu Didymotichus, einer Stadt in Thracien, nieder[26]). Vergebens lud ihn der griechische Kaiser Theodor Laskaris, welcher seine Residenz zu Nicäa aufgeschlagen hatte, zu sich ein; er legte lieber seine Würde nieder (im Februar 1206) und an seiner Stelle wurde Michael Auctorianus gewählt, der seinen Aufenthalt zu Nicäa nahm[27]). Johannes starb gegen das Ende des Monats Juni 1206 an dem Orte seiner freiwilligen Verbannung[28]). Er wird als ein sehr beredter, verständiger und gelehrter Mann geschildert[29]), nur macht man ihm (wol aber mit Unrecht) zum Vorwurfe, daß er die Irrlehre des Mönches Sikidites, welcher die Verweslichkeit des Leibes Christi nach seinem Empfange in der Communion behauptete, mit Gegengründen und nicht mit strenger Gewalt zu unterdrücken gesucht habe[30]).

Johannes XI. Bekkos, s. Johannes Bekkos.

Johannes XII. von Sozopoli, wurde am 1. Jan. 1294 einstimmig zum Patriarchen gewählt und vom Kaiser Andronikus Paläologus bestätigt. Er hieß früher Kosmas und war einige Zeit verheirathet, ging aber nach dem Tode seines Weibes sammt seinem Bruder und seinem Sohne in das Kloster des heil. Michael zu Constantinopel. Hier zeichnete er sich durch seine Frömmigkeit so sehr aus, daß er bald die Aufmerksamkeit des Volkes auf sich zog und nach und nach die verschiedenen Ehrenstellen des Klosters bekleidete. Als der Kaiser Michael den Frieden mit der römischen Kirche wieder herzustellen versuchte, ließ er auch die Mönche auffodern, in dieser Angelegenheit seinem Willen zu folgen. Kosmas war einer der eifrigsten Gegner der Vereinigung und wurde deshalb lange eingeschlossen gehalten. Als er durch die Fürbitte des Patriarchen von Alexandria seine Freiheit wieder erhielt, lebte er einsam in einer Celle seines Landhauses, wo er dem Hofstallmeister Tarchaneiotes Glabas und durch diesen dem Kaiser Andronikus bekannt wurde. Andronikus fand bald so großes Gefallen an dem frommen Manne, daß er ihn zum Vorsteher des Klosters der heil. Jungfrau in der Hauptstadt, sowie zu seinem Beichtvater ernannte und bald darauf seine Wahl zum Patriarchen bewirkte. Kosmas legte sich nach seiner Ernennung den Namen Johannes bei und krönte noch in demselben Jahre den Prinzen Michael, welchen sein Vater zum Mitregenten angenommen hatte[31]). Die Eintracht zwischen ihm und dem Kaiser dauerte jedoch nicht lange, da sein Eigensinn bei jeder Gelegenheit sich allzuschroff herausstellte. Beweist auch seine Weigerung, einen Regierungsbeschluß, nach welchem alle Empörer auch von der Kirche mit unwiderruflichem Banne belegt werden sollten, zu unterzeichnen[32]), seine Rechtlichkeit und christliche Milde, so ist doch seine zudringliche Einmischung in Regierungsangelegenheiten keineswegs zu billigen. Seine Hartnäckigkeit ging sogar soweit, daß er sich, als der Kaiser gegen seinen Willen ein Bündniß mit dem Kral von Serbien schloß und diesem seine Tochter Simonis zum Weibe gab, in ein Kloster zurückzog, von wo ihn Andronikus nur, nachdem er sich persönlich bei ihm entschuldigt hatte, zu seinen patriarchalischen Functionen zurückzuführen vermochte[33]). Der Streit entbrannte aber bald von Neuem über die Wiedereinsetzung des Bischofs Johannes von Ephesus, welcher gegen den früheren Patriarchen Athanasius sich feindselig gezeigt hatte und deshalb eingekerkert worden war. Obschon der Kaiser und viele Bischöfe, die seine Brauchbarkeit und Gewandtheit in kirchlichen Angelegenheiten achteten, seine Befreiung wünschten, so widersetzte sich doch Johannes aus allen Kräften und ging wieder schmollend in ein Kloster, welches er aber, als der Kaiser keine große Nachgiebigkeit zeigte, bald verließ und sein Amt zu verwalten fortfuhr[34]). Dieses Betragen hatte ihm allmälig die Achtung eines großen Theils des Klerus geraubt, sowie selbst die wirklich große Liebe des Kaisers zu ihm wankend gemacht, und es ist begreiflich, wie endlich mancherlei Verleumdungen und Intriguen seiner Gegner Anklang finden konnten. Als er deshalb Genugthuung verlangte und ihm diese nicht nach dem ganzen Umfange seiner Wünsche ward, begab er sich von Neuem in ein Kloster und reichte dem Kaiser eine schriftliche Abdankung ein (im Juni 1303). Sie wurde angenommen und nach langem Hin- und Herreden der Patriarch Athanasius, welcher vor der Wahl des Johannes seine Würde niedergelegt hatte, wieder eingesetzt. Johannes verließ mismuthig und ohne von dem Kaiser Abschied zu nehmen, Constantinopel, und zog sich nach Sozopoli zurück[35]), wo er im J. 1308 mit der Stadt in die Hände des Bulgarenfürsten Osphentisthlabos fiel und von diesem als Friedensunterhändler zu dem Kaiser Andronikus geschickt wurde[36]). Die Zeit seines Todes ist unbekannt. So sehr man seine Frömmigkeit rühmte, so ward ihm doch von seinen Gegnern Geiz, Nepotismus und allzu große Vorliebe für die Mönche, die er zu den besten Stellen beförderte, vorgeworfen. Alle kommen darin überein, daß es ihm durchaus an wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Bildung fehlte[37]).

23) Man findet diesen Briefwechsel in den Epistolae Innocentii III., ed. *Baluz.* Tom. I. p. 471 sqq. 24) *Martene*, thesaur. anecd. Tom. I. p. 788. 25) Wie Fabricius in seiner verfificirten Chronik, V. 10234, behauptet. 26) *Nicephor. Chomat.* hist. post urb. capt. cap. 5. 14. *Georg Acropolit.*, Annal. cap. 6. *Nicephorus Callistus* (Catalog. Patriarch. Cp. in *Banduri* Imp. Or. T. I. p 198), welcher ihn nach Hadrianopel entfliehen läßt, scheint sich also geirrt zu haben. 27) *Nicephor. Chomat.* l. c. 28) *Cuper*, l. c. §. 881. 29) *Ephraem*, l. c. V. 10230. 30) *Nicepb. Chomat.* de Alexio Comn. l. III. c. 3.

31) *Georg. Pachymer.* de Andronico, l. II. c. 27. 28. *Nicepb. Gregor.* hist. l. VI. c. 7. 32) *G. Pachym.* l. c. l. III. c. 3. 33) Ibid. l. IV. c. 2. 9. 34) Ibid. l. IV. c. 10—12. 35) Ibid. l. IV. c. 28. l. V. c. 3. 6. 7. Vgl. *Cuper.* l. c. §. 1031—1036. 36) Ibid. l. VII. c. 27. 37) *G. Pachym.* l. IV. c. 11. *Nicephor. Greg.* hist. l. VI. c. 11.

Digitized by Google

Johannes XIII. Glykys, Patriarch von 1316—20, wird als ein Mann von vorzüglichem Charakter und ausgezeichneten Kenntnissen geschildert, über dessen literarisches Leben nähere Nachrichten wünschenswerth wären. Er war vor seiner Erwählung zum Patriarchen (12. Mai 1316) Postmeister (λογοθέτης τοῦ δρόμου) und hatte Weib und Kinder. Sein Weib ging aber sogleich, als er den patriarchalischen Thron bestieg, in ein Kloster. Er hatte seine Erhebung einzig und allein seiner Frömmigkeit und seinen Kenntnissen zu verdanken, da aber die Mühseligkeiten seines Amtes und fortwährende Intriguen seinem ruhigen Charakter nicht entsprachen und seiner schwächlichen Gesundheit sehr zusetzten, so entsagte er am 11. Mai 1320 freiwillig der einflußreichen Stelle und zog sich in das Kloster Cyriotissa zurück, wo er den Studien mit erneutem Eifer oblag. Besonders bemühte er sich um die Wiederherstellung der reinen Formen der griechischen Sprache, welche mit immer raschern Schritten ihrem Verderben entgegenging, und schrieb mehre Werke zu diesem Zwecke, welche aber bis jetzt noch nicht gedruckt sind; nur ein Bruchstück der Schrift *Περὶ ὀρθότητος συντάξεως* hat Imm. Bekker (in seinen Anecd. gr. Vol. III. p. 1077) bekannt gemacht. Seine Abdankungsschrift (*ἡ παραίτησις τοῦ Πατριαρχείου*) und seine Erinnerung an den Kaiser Michael Paläologus (*ὑπομνηστικὸν εἰς τὸν βασιλέα τὸν ἅγιον*) befinden sich handschriftlich in der königlichen Bibliothek zu Paris. Die Erzählung seiner nach Armenien unternommenen Gesandtschaft, von welcher Nicephorus Gregoras (VI, 8) mit großem Lobe spricht, scheint nicht mehr vorhanden zu sein, was um so mehr zu bedauern ist, da sie eine genaue Beschreibung der gesehenen Städte und Merkwürdigkeiten enthielt. Das Jahr seines Todes ist unbekannt[38]).

Johannes XIV. Kaleka, aus Apri in Thracien, konnte seiner geringen Herkunft wegen nur mit Mühe und nach langem Widerstreben der Bischöfe durch den Willen des Kaisers Andronikus II., unter dessen Hausgeistlichen er sich befand, zum Patriarchen gewählt werden (im Frühling 1333). Unter seiner Verwaltung machte der Papst Johannes XXII. wieder einen Versuch zur Wiedervereinigung der römischen und griechischen Kirche, welcher aber durch die Bemühungen und den Einfluß des bekannten Geschichtschreibers Nicephorus Gregoras völlig scheiterte. In der griechischen Kirche selbst dauerte der Streit zwischen den Mönchen Gregorius Palamas und Barlaam über quietistische Sätze fort und konnte durch eine von dem Patriarchen versammelte Synode (1341) nicht geschlichtet werden. Johannes wurde sogar später, weil er den Palamas verdammt hatte, von der Kaiserin Anna, die diesen Mönch in Schutz nahm, abgesetzt und von dem Kaiser Johannes Kantakuzenus, welchen er früher als Rebellen in Bann gethan hatte, nach Didymotichus verwiesen (1347), von da aber nach kurzer Frist nach Constantinopel ins Gefängniß gebracht, in welchem er bald darauf starb. Er war ein ehrgeiziger Mann, ohne große Kenntnisse und verursachte durch unzeitige und zweideutige Einmischung in die Staatsangelegenheiten seinen Fall[39]). Einige seiner Beschlüsse, welche die Verdammung der quietistischen Sätze des Palamas betreffen, sind noch handschriftlich zu finden[40]).

38) Vgl. überhaupt Nicephorus Gregoras, VI, 8. VII, 11. 12. VIII, 2.

G. Patriarch von Grado.

Johannes, Patriarch zu Grado, bekannt durch sein unglückliches Ende, war zu Anfang des achten Jahrhunderts zu Triest geboren und lehrte hier lange Zeit die Grammatik, bis er zum Bischofe dieser Stadt gewählt wurde[1]). Seine Frömmigkeit und seine Kenntnisse veranlaßten später (766, nach Andern 763 oder 764 oder 767) seine Ernennung zum Patriarchen von Grado, in welcher Stellung er aber fortwährend gegen die Eingriffe des longobardischen Königs in seine Rechte und gegen die ihm untergebenen Bischöfe, die seinen Anordnungen keine Folge leisten wollten, anzukämpfen hatte. Als er sich deshalb an den Papst Stephanus IV. wandte und ihm klagte, daß die Langobarden die ungehorsamen Bischöfe, welche sich, ohne sich um ihn zu bekümmern, selbst ordinirten, auf alle Weise unterstützten, erhielten die Bischöfe von Rom aus eine scharfe Mahnung[2]), wodurch sie aber keineswegs zum Gehorsam gebracht, sondern noch mehr erbittert wurden. Als Johannes endlich auch den Griechen Christophorus, welcher durch die Verwendung des griechischen Kaisers Nicephorus von dem Dogen Johannes zum Bischofe von Venedig ernannt worden war, als einen ebenso unwissenden als verdorbenen Menschen, nicht bestätigen wollte und ihn mit dem Banne bedrohte, gerieth der Doge in so heftigen Zorn, daß er seinen Sohn Mauritius mit einer Flotte nach Grado schickte. Dieser nahm bei dem ersten Anlaufe die Stadt und stürzte den Patriarchen von einem hohen Thurme herab (802). Das Volk ward über diese Grausamkeit so sehr erbittert, daß ein Aufruhr entstand und die Venetianer sich in großer Eile auf ihre Schiffe flüchten mußten. Johannes hatte die patriarchalische Würde 36 Jahre bekleidet[3]).

(Ph. H. Külb.)

H. Patriarchen der Jacobiten, s. Johannes, Patriarchen von Alexandrien und Johannes, Patriarchen in Syrien und Chaldäa.

I. Patriarchen von Jerusalem.

1) Johannes I., wird bei Eusebius im Chronicon als 7. Bischof von Jerusalem zum J. 860 nach Erbauung Roms und 14. Regierungsjahre des Trajan, also $^{111}/_{12}$ nach Chr. Geb. erwähnt. Sonst ist aber nichts über ihn bekannt.

2) Johannes II., als Patriarch eigentlich der erste daher von Manchen auch so benannt, war vom J. 386—417

39) Niceph. Greg. l. X. c. 7. l. XV. c. 10. l. XVI. c. 4. *J. Cantacuz.* hist. l. II. c. 21. l. IV. c. 24. 40) *P. Lambecius*, de bibl. Caesar. l. V. p. 187 sqq.

1) *J. L. Schonleben*, Carniolia antiqua et nova. (Labaci, 1681. F.) Part. III. p. 379. 2) *F. Ughelli*, Ital. sacra. Tom. V. (Venet. 1720 F.) p. 1090—1094. 3) *Andr. Danduli* Chronicon. Venet. l. VII. c. 12. §. 3. c. 13. §. 23.

Digitized by Google

Patriarch von Jerusalem, ist einer von den vier christlichen Lehrern, welche zuerst an den Streitigkeiten über die Lehrsätze des Origenes Theil genommen haben. Er war von geringem Herkommen, hatte sich aber durch seine Kenntnisse und seine Sitten eine solche Achtung in seinem Mönchsstande erworben, daß man ihn noch sehr jung zum Presbyter der Kirche zu Jerusalem machte und in seinem 30. Jahre zum Bischof derselben erwählte. Er war Zeitgenosse des Epiphanius und Hieronymus, gerieth jedoch als besonderer Verehrer des Origenes mit ihnen in Streit, wußte aber den Origenes so gut zu vertheidigen, daß er nicht nur dessen Ehre rettete, sondern auch den größten Theil der Mönche und außer diesen noch sehr viele Andere für sich und den Origenes gewann. Was wir von ihm wissen, gereicht alles zu seinem Lobe: seine Freundschaft mit dem Chrysostomus, sein Benehmen in den Origenistischen Streitigkeiten, das Urtheil des Theodoretus über ihn, der ihn einen bewunderungswürdigen Mann nennt u. a. m. Daß Hieronymus von seiner Gelehrsamkeit mit Verachtung spricht, die Lobsprüche von dessen Freunden über seine Einsichten und Beredsamkeit auf eine spöttische Weise anführt und ihn zum Ketzer zu machen sucht, erklärt sich hinlänglich aus dem Umstande, daß Hieronymus aus einem Freunde ein Feind desselben geworden war. Indessen mag doch Hieronymus nicht der Einzige gewesen sein, der ihn mit seinen Lehren und Gesinnungen zu verdächtigen gesucht habe, denn er sah sich zu einer Apologetik seiner Studien gegen deren Verleumder genöthigt.

Außer dieser Schrift, die aber verloren gegangen ist, haben die Alten auch nicht einer einzigen, als von ihm herkommend, gedacht. Dennoch hat ein niederländischer Karmelitermönch, dem das Alterthum und die Ehre seines Ordens mehr am Herzen lag, als die Wahrheit der Geschichte, der Pater Peter Wessel, im J. 1743 einen Band Opera, hactenus incognita, die er aufgefunden haben will, auf den Namen Johannes Nepotis Sylvani, Hierosolymorum Episcopi XLIV zu Brüssel herausgegeben. Sie sind alle in lateinischer Sprache, und man braucht kein Ödipus zu sein, um ihre Unechtheit zu erkennen, obgleich Wessel in seinen drei Büchern Vindiciarum sich alle Mühe gegeben hat, ihre Echtheit darzuthun. Unter ihnen befindet sich ein Tractat de institutione Monachorum, in welchen bewiesen wird, daß der Karmeliterorden schon im Alten Testamente existirt und vom ersten Anfange des Christenthums an viele Christen in sich aufgenommen habe [1]).

3) Johannes III., Patriarch von Jerusalem, folgte im J. 513 dem wegen Aufhebung der Kirchengemeinschaft mit dem Bischof Severus von Antiochien entsetzten Elias, der seit dem J. 494 auf dem Patriarchenstuhle gesessen. Er war zuvor Bischof von Sebaste in Armenien. Bei seiner Erhebung zur Würde eines Patriarchen wurde ihm von dem Oberpräsidenten der Provinz Palästina, Olympius, das Versprechen abverlangt, das Anathem der chalcedonischen Synodalbeschlüsse anzuerkennen und die von seinem Vorgänger aufgehobene Kirchengemeinschaft mit Severus wiederherzustellen; und er leistete es. Als er aber hatte, was er wollte, hielt er weder das eine, noch das andere [2]). Anastasius, der Nachfolger des Olympius, ließ ihn daher zur gefänglichen Haft bringen. Er wurde jedoch derselben, auf eine in zweideutigen Worten abgegebene Erklärung, nach kurzer Zeit wiederum entlassen, kehrte auf seinen Patriarchenstuhl zurück, und trieb nun sein Wesen nach wie vor. Nach dem Tode des Kaisers Anastasius veranstaltete er sogar im J. 518 eine Kirchenversammlung zu Jerusalem, in welcher er es dahin brachte, daß die Beschlüsse der chalcedonischen Synode angenommen, Severus aber mit dem Anathem belegt wurde. Deswegen sagen die katholischen Schriftsteller von ihm, er habe im wahren Glauben gestanden. Er starb im J. 524 d. 22. April.

4) Johannes IV., Patriarch von Jerusalem vom J. 574—594. Er war der Nachfolger von Makarius II. und der Vorgänger des Amos. Er hat in den 19 Jahren seines Patriarchenlebens nichts gethan, was die Kirchenhistoriker der Nachwelt zu überliefern für würdig gehalten hätten.

5) Johannes V. kam auf den Patriarchenstuhl zu Jerusalem im J. 705, nachdem derselbe ungefähr 60 Jahre lang unbesetzt gewesen war. Eutychius gibt seiner Amtsführung eine Zeitdauer von 40 Jahren. Sollte er aber der Verfasser der Invective gegen den Kaiser Constantinus Kopronymus sein, die sich in der Lequien'schen Ausgabe des Johannes Damascenus befindet, und die einem Patriarchen Johannes von Jerusalem zugeschrieben wird, so müßte seine Amtsführung wenigstens 49 Jahre gedauert haben, indem diese Schrift nicht vor dem J. 754 geschrieben sein kann, als in welchem der Kaiser die siebente ökumenische Kirchenversammlung zu Constantinopel hatte halten lassen. Es bleibt indessen möglich, daß ein anderer Johannes, von den Kirchengeschichtschreibern nicht weiter erwähnt, sein Nachfolger und der Verfasser dieser Schrift gewesen.

6) Johannes VI. war der letzte Patriarch dieses Namens zu Jerusalem, zur Zeit des Kaisers Nicephorus Phokas. Weil unter diesem Kaiser die Sarazenen mehre Niederlagen erlitten und ihnen Kreta, Syrien, Kilikien, Kypern, Antiochien und Tripolis wieder entrissen worden waren, die unglücklichen Sarazenen aber glaubten, daß der Kaiser hauptsächlich durch den Patriarchen Johannes zum Kriege gegen sie aufgereizt worden sei, bemächtigten sie sich seiner Person und verbrannten ihn im J. 969 bei lebendigem Leibe.

7) Johannes, Administrator des Patriarchats von Jerusalem. Er wurde bei der 60jährigen Sedisvacanz, als Bischof von Philadelphia, vom römischen Papste Martin I. zum Verweser der Kirche zu Jerusalem bestellt. Da nun Martin I. im J. 649 zur päpstlichen Würde gelangte, im J. 653 aber als Gefangener auf die Insel Naxos gebracht wurde, so muß Johannes während dieser

1) s. *Du Pin*, Nova Biblioth. auctor. eccl. III, 148 sqq. *Tillemont*, Mémoires XII, 161 sq. 341 sq. 639 sq. und *Fabricius*, Biblioth. gr. IX, 280 sq.

2) Vgl. Walch, Historie der Ketzereien. VI, 1017. „B. Johann handelte als ein Betrüger."

Digitized by Google

zur Administration gelangt sein; wie lange sie aber gedauert habe, weiß man nicht. Sein Nachfolger war der Presbyter Theodorus, von welchem bekannt ist, daß er im J. 680 den Presbyter Georg als seinen Stellvertreter auf die sechste ökumenische Kirchenversammlung nach Constantinopel geschickt hat. Johann muß also vor diesem Jahre gestorben sein. (*J. T. L. Danz.*)

K. Patriarchen der Maroniten und
L. Patriarchen der Nestorianer } s. d. folg. Art.

M. Patriarchen in Syrien und Chaldäa.

1) Rechtgläubige Patriarchen in Antiochien, s. Johannes I. und II., Patriarchen von Antiochien.

Den Letzteren bezeichnet Le Quien [1]) als Johannes III., weil er zwischen ihm und Johannes I. einen häretischen Patriarchen als Johannes II. mit dem Beinamen Codonatus mitzählt. Dieser Johannes II. war Nachfolger von Petrus Fullo, welcher ihn zum Bischof von Apamea erhoben gehabt hatte, hielt sich aber blos drei Monate und mußte Stephanus II. seine Stelle überlassen. Nach Stephanus' Tode versuchte er zwar das Patriarchat wieder an sich zu bringen, aber ohne Erfolg, und mußte zufrieden sein, unter dem Patriarchen Calandion (seit 482) das Bisthum Tyrus zu erhalten.

Johannes IV., Zeitgenosse der Kreuzzüge und Patriarch zu Antiochien, als diese Stadt von den Kreuzfahrern belagert wurde. In Folge der großen Umwälzung, welche Syrien und Palästina damals traf, vorzüglich aber während Antiochiens Belagerung von den Moslimen, hatte er viel Ungemach zu erdulden [2]). Auch nach Eroberung der Stadt im J. 1098 war seine Lage keinesweges günstig, da er den Abendländern nicht zusagte, welche den lateinischen Ritus eingeführt haben wollten. Er begab sich daher etwa zwei Jahre nach der Eroberung Syriens durch die Christen [3]) nach Constantinopel, wo er um das J. 1103 noch gelebt zu haben scheint [4]). Durch den gegen ihn entstandenen Verdacht, daß er dem griechischen Kaiser Alexius Comnenus die Stadt in die Hände zu spielen beabsichtige, wurde er wahrscheinlich zum Weggehen gezwungen, wobei unentschieden bleibt, ob der Verdacht gegründet war [5]). Nach Wilhelm von Tyrus [6]) soll erst nach seinem Tode das Patriarchat anderweit besetzt worden sein. Ihm folgte nämlich Bernhard, bisheriger Kapellan des Erzbischofs von Puy, Bischof von Arta, gebürtig aus Valencia in Spanien [7]). Von Johannes leitet Le Quien [8]) die Schrift de azymis ab, welche einem antiochenischen Patriarchen Johannes zugeschrieben wird, und betrachtet ihn als denjenigen, welcher den monotheletisch denkenden Bischof Thomas von Kaphartaba, in der Gegend von Aleppo, in mehren Schriften zu widerlegen versuchte.

Johannes V. soll, nach einem vom antiochenischen Patriarchen Athanasius verfertigten, in der Bibliothek des Vatican aufbewahrten und von Le Quien [9]) benutzten Verzeichniß der Patriarchen Antiochiens, Nachfolger von Theodosius IV. (oder Theophilus) und unmittelbarer Vorgänger von Theodor Balsamon gewesen sein. Die letztere Angabe ist aber entschieden unrichtig; wäre die erstere gegründet, so war zwischen ihm und Johannes IV. nur ein einziger Patriarch. Übrigens ist über ihn ebenso wenig als über

Johannes VI., welcher in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts das Patriarchat bekleidete, etwas Genaueres bekannt.

2) Patriarchen (Catholici) der Chaldäer oder Nestorianer.

Johannes I., Sohn der Martha, der 39. Patriarch der Nestorianer seit Anfang des J. 680 und gestorben 682, war gebürtig aus der Landschaft der Huziten (Oriana, Ahwas), erhielt seine Bildung in seiner Vaterstadt Gandisapor, trat in ein Kloster und bekleidete die Stelle eines Metropoliten zu Gandisapor, als er zum Patriarchat berufen wurde. Seine Erhebung fällt nach Barhebräus in das zweite Regierungsjahr des Khalifen Jesid ben Moawia. Ergriffen von Krankheit verlangte ihn nach seiner Heimath; er erreichte sie aber nicht, sondern starb unterwegs in dem Städtchen Matot [10]).

Johannes II., mit dem Beinamen der Aussätzige, früher Bischof von Cadna, dann Erzbischof von Nisibis, Nebenpatriarch von Ananjesus seit dem 7. Jahre des Letztern. Ananjesus fand von Anfang an zwei Gegner zu bekämpfen, wußte zwar den einen, Bischof Jesujab von Bostra, durch kräftiges Auftreten zu beseitigen, Johannes dagegen hatte an den Arabern einen Rückhalt und ruhete nicht eher, bis er durch sie seinen Zweck erreichte. Unterstützt sah er sich besonders durch Baschar, Sohn des Khalifen, und die beiden Ärzte Serguna und Mardansan. Der Khalif Abdulmalek ben Merwan ertheilte den Befehl, Ananjesus abzusetzen und dagegen Johannes zum Katholikos zu erheben. Dieser wurde nun zu Seleucia geweiht, im J. 74 der Hidschret, Ananjesus dagegen einige Tage von ihm in Haft gehalten und darauf zu einem auf einem Berge gelegenen Kloster geschickt. Vom Gipfel dieses Berges stürzte man den gewesenen Patriarchen herab und ließ ihn für todt liegen; indessen fanden ihn Hirten noch lebend und heilten ihn, sodaß er sich in das Kloster des heiligen Jonas begeben konnte. In-

1) Oriens christianus. T. II. col. 752 u. 753. 2) *Wilh. Tyr.* Histor. L. VI. c. 23. in *Bongars*, Gesta Dei per Francos. T. I. p. 727. 728. (Hann. 1611. Fol.) *Alb. Aquensis*, Histor. Hieros. L. V. c. 1. (bei Bongars a. a. O. S. 260) erzählt, ohne jedoch den Namen zu nennen: Patriarcham vero urbis, virum clarissimum et christianissimum, quem Turci, cum adhuc christianorum obsidione circumdarentur, *saepius funibus astrictum vinum ad moenia suspenderunt in oculis omnium* ad augendas christiano populo molestias *et cuius pedes frequenter compedum laesione attriverant*, decenter in cathedra sua relocaverunt. 3) Wilh. Tyrus a. a. O. S. 728. 4) Le Quien a. a. O. T. II. col. 757. 5) *Ordericus Vitalis*, Eccles. hist. Lib. X. in *Ducheene*, Histor. Normannorum scriptores antiqui. p. 796. 6) a. a. O. S. 727. 728.

7) Wilh. Tyr. a. a. O. Vgl. auch Schröckh, Christl. Kirchengesch. 25. Bd. S. 76 und Wilken, Gesch. d. Kreuzzüge. 1. Bd. S. 226. 8) a. a. O. col. 757. 9) a. a. O. col. 758. 10) *Assemani*, Bibl. orient. T. II. p. 422. T. III. P. 1. p. 615.

Digitized by Google

zwischen genoß Johannes die Freude nicht lange, Oberhaupt der Nestorianer zu sein, nämlich nur 1 Jahr und 10 Monate. Nach einer Nachricht nämlich hatte er den Arabern einen großen Tribut versprochen, vermochte ihn aber nicht aufzubringen, wurde daher eingekerkert und starb; nach einer andern Angabe flüchtete er sich Schulden halber und endete sein Leben in einer Vorstadt von Kufa, worauf Ananjesus zum alleinigen und ruhigen Besitze des Patriarchats gelangte. Dem Johannes gehorchten übrigens nur die Nestorianer im Irak, welche unter der Herrschaft des Baschar, später des Hedschadsch standen; die in Mosul dagegen, Bagerma und Nisibis hatten dem Ananjesus fortwährend angehangen [11]).

Johannes III., Sohn des Narses, gebürtig aus dem Städtchen Gedan (Dschedan جدان) im Lande der Garmäer (dem alten Assyrien), Bischof von Anbara, erwählt im J. 1196 der Griechen (884 nach Chr. Geb.), 271 der Hidschret, leitete die Nestorianische Kirche 8 Jahre und 1 Monat lang, starb also am Ende des J. 891 nach Chr. Geb. Schon im ersten Jahre seiner Verwaltung wurde das Kloster Kalilješu, welches das des Katholikus hieß, von den Moslimen hinweggenommen; er begab sich daher von Bagdad in das Kloster zu Vaseta und blieb 5 Jahre lang dort; später jedoch wandte er sich wieder nach Bagdad und starb auch daselbst [12]).

Johannes IV., Brudersohn des Patriarchen Theodosius, zuerst Bischof von Chanigiara, dann Metropolit von Mosul, gelangte am 15. Juli 892 auf den Patriarchenstuhl und starb am 8. Sept. 898, sodaß er keine zwei vollen Monate über 6 Jahre der Nestorianischen Kirche vorstand. Er war Nachfolger von Johannes III. und wurde zu Seleucia geweiht unter dem Khalifate des Motadhed. Außer andern zahlreichen Beförderungen erhob er Johannes, den Sohn des Bochtjesu, zum Metropoliten von Mosul, und hielt sich gewöhnlich zu Bagdad auf. Ein Schlagfluß machte seinem Leben ein Ende [13]).

Johannes V., mit den Beinamen Bar Isa, Bar Chegire (Sohn der Hinkenden) und Bar Abgare, erwählt zum Patriarchen im J. 900 nach Chr. Geb., gestorben 905, war gebürtig aus Bagdad und von seinem Bruder Chobasi dem Hinker erzogen worden, woher der eine Beiname desselben. Als Bischof von Zuaba in Assyrien gelangte er zum Patriarchat. An dem Metropoliten Theodor von Gandisapor in Susiana hatte er einen gleich würdigen Mitbewerber um dasselbe; daher beschloß man, das Loos entscheiden zu lassen, und dies fiel zu Gunsten des Johannes aus. Theodor war damit unzufrieden, behauptete, es sei mit Trug und List verfahren worden, und fand viel Anhang. An allen diesen Verhandlungen hatte jedoch Johannes, Sohn des Bochtjesu, Metropolit von Mosul, keinen Antheil gehabt, sondern langte erst später mit seinen Bischöfen an und hoffte ebenfalls Patriarch zu werden. Theodor verband sich darauf mit dem Metropoliten Joseph von Maru (Meru) in Khorasan; Beide veranstalteten eine neue Wahl und stellten in Johannes, Sohn des Bochtjesu, dem früher erwählten Johannes, einen wichtigen Gegner auf. Dieser glaubte, wenn er sich an den Khalifen wendete, unter Hinweisung auf die von seinem Vater und ihm selbst geleisteten Dienste, seinen Plan doch noch durchsetzen zu können. Zunächst trug er dem Bedr sein Anliegen vor, welcher beide Parteien vor sich kommen hieß und die Ansprüche von Beiden erwog. Gegen Johannes, Sohn des Bochtj'schu, wurde besonders geltend gemacht, er sei Sohn einer Sklavin; daß sein Mitbewerber ihn an Gelehrsamkeit übertreffe, mußte er selbst zugeben. Der Khalif Motadhed lehnte die Entscheidung ab, von welcher sich der zuletzt Erwählte soviel versprochen hatte. Dadurch ermuthigt, vollzog Johannes bar Isa die Functionen des Patriarchen und stellte eine Erklärung aus über seinen Glauben und sein künftiges Verfahren. Seine Mitbewerber beruhigten sich und wohnten seiner Consecration bei. Da Johannes, Sohn des Bochtj'schu, den unter ihm stehenden Bischof Ebedjesu von Haditha des Ungehorsams anklagte, wurde vom Patriarchen festgesetzt, daß die Bischöfe ihrem Metropoliten zu gehorchen hätten. Ferner gestaltete er das Erbrecht der Nestorianischen Christen nach dem moslimischen um. Den Metropoliten Theodor von Bethgarme, einen Verwandten des früheren Patriarchen Johannes, mußte er seines schlechten Wandels wegen absetzen; später wandte sich dieser zum Islam und beschäftigte sich mit der Arzneikunde. Die Verwaltung des Johannes wird im Übrigen gerühmt; er lebte mäßig und hinterließ nichts, als eine geringe, von seinen Ältern ererbte Summe, womit die Kosten seiner Bestattung bestritten werden sollten. Die Beschlüsse einer von ihm im J. 900 gehaltenen Synode, 28 an der Zahl, sind noch vorhanden. Assemani hat Lehrsätze desselben über den Altar und das heilige Abendmahl syrisch und lateinisch bekannt gemacht [14]), desgleichen eine vom Patriarchen Elias aufbewahrte Antwort desselben über das ninivitische Fasten [15]). Andere Fragen kirchlichen Inhalts suchte er zu beantworten, von welchen Assemani [16]) Proben mittheilt [17]).

Johannes VI., gebürtig aus der kleinen Stadt Gedan in Assyrien, lebte zuerst als Mönch in mehren Klöstern, wurde dann Bischof zu Sena, hierauf Metropolit in Persien, gelangte zum Patriarchat am 26. Oct. 1000 (nach andrer Angabe 1001). Seine Verwaltung des Patriarchats dauerte über 10 Jahre; doch herrscht in den Angaben über die Zeit seines Todes große Verschiedenheit. Nach Barhebräus verschied er schon im J. 400, nach einer andern Quelle aber erst im J. 403 der Hidschret, also 1012 nach Chr. Geb. am 2. Dec., und nach einer dritten Angabe am 8. Jan. dieses Jahres. Barhebräus beschuldigt ihn feindseliger Gesinnung gegen die Jacobiten. Auch tadelt er seine zu große Schwäche gegen seinen Schüler Sapores, welcher der Unzucht und andrer

11) *Assemani*, Bibl. orient. T. II. p. 423. 424. 429. T. III. P. I. p. 154 u. 616. 12) a. a. O. T. II. p. 430 u. T. III. P. I. p. 617. 13) a. a. O. T. II. p. 440. T. III. P. I. p. 617.

14) *Assemani*, Bibl. orient. T. III. P. I. p. 238 fg. 15) a. a. O. T. II. p. 426 fg. T. III. P. I. p. 249 fg. 16) a. a. O. T. III. P. I. p. 249 fg. 17) überhaupt s. a. a. O. T. II. p. 440. T. III. P. I. p. 232—254. 617.

Digitized by Google

Verbrechen wiederholt angeklagt, aber von ihm weder bestraft noch zurecht gewiesen worden sei, während Nestorius, Metropolit von Bethgarme, sogleich nach einer Anklage sein Bisthum verloren habe. Zu seiner Zeit zeigte sich ein türkischer Häuptling zu Maru (Meru) geneigt, mit vielen seiner Volksgenossen das Christenthum anzunehmen [18]).

Johannes VII., Abu Isa ben Abraham ben Nazuch (oder bar Nasul, Sohn des Nasul), geboren zu Maalta in Babylonien, Bischof zu Hirta, Nachfolger von Johannes VI. Seine Wahl erfolgte im J. 403 der Hidschret, also 1012 nach Chr. Geb., im November; und er starb nach Barhebräus am 23. Juli 1020. Wenn eine andere Angabe aber seinen Tod auf den 28. Juli 1022 setzt, so ist dies offenbar ein Fehler. Er weihte viele Geistliche, versetzte viele Bischöfe auf andere Stellen, zum Theil ohne Ursache, und ließ früher abgesetzte wieder zu [19]).

Johannes VIII., mit dem Beinamen Targal (genauer Sohn des Targal), gebürtig aus Bagdad, Bischof von Kosra (El-kasr) in Babylonien, als Patriarch erwählt im J. 441 der Hidschret, 1049/50 nach Chr. Geb., und gestorben nach 7jähriger Verwaltung der Nestorianischen Kirche im J. 1057 nach Chr. Geb. Zu seiner Zeit nahmen die Türken und dann die Bewohner von Chorasan die Stadt Bagdad ein. Er flüchtete sich vor ihnen nach Dorkena und suchte nach seiner Rückkehr der von ihnen angerichteten Verwüstung abzuhelfen [20]).

Johannes IX., zuweilen fälschlich Simeon genannt, hieß zuvor Sulaka oder Siud, Sohn des Daniel, ein Mönch im Kloster des Hormisdas, wurde im J. 1552 zum Patriarchen gewählt und begab sich über Jerusalem nach Rom, um sich daselbst weihen zu lassen, weil bei den Chaldäern kein Metropolit da war, der ihn hätte weihen können. Am 20. Febr. 1553 legte er sein Glaubensbekenntniß ab, wurde darauf am 9. April vom Papst Julius III. als chaldäischer Patriarch von Mosul proclamirt und kehrte im November nach Amida zurück. Allein der von einer andern Partei erwählte Nestorianische Patriarch Simeon, mit dem Beinamen Barmama, wußte es bei den Moslimen zu bewirken, daß er das Patriarchat nur 1 Jahr und 2 Monate verwaltete. Er versprach dem türkischen Befehlshaber der Stadt ein bedeutendes Geldgeschenk, wenn er ihn hinwegschaffen ließe. Johannes wurde daher gefänglich eingezogen, geschlagen und 4 Monate lang im Kerker gequält. Hierauf ertheilte das tyrannische Oberhaupt der Stadt seiner Dienerschaft den Befehl, ihn heimlich zu stranguliren und das Gerücht auszustreuen, er sei entflohen [21]). Das syrisch geschriebene Glaubensbekenntniß des Johannes übersetzte Andr. Dumas (Masius), welcher ihn in Rom kennen gelernt hatte, ins Lateinische und gab es heraus (Antwerp. 1569); einige interessante Stellen aus demselben bespricht auch Assemani [22]).

18) *Assemani*, Bibl. orient. T. II. p. 444—46. T. III. P. I. p. 618. 19) a. a. O. T. II. p. 446. T. III. P. I. p. 618. 20) a. a. O. T. II. p. 447. T. III. P. I. p. 619. 21) a. a. O. T. I. p. 523—32. T. II. p. 457. T. III. P. I. p. 621. 22) a. a. O. T. I. p. 532—34.

3) Patriarchen der syrischen Jacobiten.

Johannes I., mit dem Beinamen d'Sedrau (سدرو, seiner Ordnungen), aus dem Kloster Eusebona, Schüler des Patriarchen Athanasius I. und von demselben zum Bischof von Nisibis erhoben, wurde sein Nachfolger im Patriarchat im J. 942 der Griechen (631 nach Chr. Geb.) und verwaltete es 18 Jahre lang. Zu seiner Zeit zeichnete sich der Bischof Severus Sabocht durch seine Kenntnisse in der Philosophie, Mathematik und Theologie aus. Johannes starb im December des J. 960, nach dem Chronikon des Dionysius im J. 961, der Griechen (650 nach Chr. Geb.), in Einem Jahre mit dem Maphrian Maruthas [23]).

Johannes II., erst Mönch im Kloster Zukenin bei Amida, dann Bischof von Haura in Mesopotamien, hatte zwar zwei Mitbewerber für das Patriarchat, gelangte aber doch zu demselben durch die List des Bischofs Athanasius, welcher beauftragt war, durchs Loos die Wahl zu bewirken. Es hatte dieser auf alle drei Wahlzettel Johannes' Namen geschrieben. Anfangs fand man hierin einen Wink des Himmels, hinterher aber erweckte das Verfahren gegen beide Betheiligte Abneigung. Athanasius hatte auch keinen Vortheil davon. Nachdem sich Johannes durch Geschenke die Gunst des Khalifen Merwan zu erwerben gewußt hatte, nahm er auf seinen Beförderer und die übrigen Bischöfe keine Rücksicht. Athanasius beschuldigte ihn bei Merwan schwerer Verbrechen, aber ohne Erfolg. Es entstand darauf eine Spaltung in der Jacobitischen Kirche, hauptsächlich deswegen, weil der Patriarch die Diöcese Amida getheilt hatte. Auf einer zu Tarmana gehaltenen Synode bat zwar Athanasius den Patriarchen um Verzeihung, dessenungeachtet versammelte er nicht lange darnach die Bischöfe zu Tela und ließ sich dort für den höchsten und ersten Bischof und Großmetropoliten erklären, sodaß er an Macht und Ansehen Johannes wenig nachstand. Der Patriarch belegte die Bischöfe mit dem Anathema und nöthigte sie dadurch zur reuigen Unterwerfung. Athanasius dagegen beharrte in seinem Übermuthe und wagte es sogar, Bischöfe einzusetzen. Nach 16jähriger Verwaltung starb Johannes im October des J. 1066 der Griechen, 754 nach Chr. Geb. [24]).

Johannes III., Mönch im Kloster des heiligen Zache (Nicolaus) bei Kallinikus, wurde am 21. Nov. 846 nach Chr. Geb. auf einer Synode zum Jacobitischen Patriarchen von Antiochien geweiht. Ein Jahr später brannte die größere Kirche zu Amida ab, wurde aber wieder aufgebaut. Johannes verwaltete sein Amt 27 Jahre und starb am 3. Dec. 873 (1185 der Griechen) in der Stadt Rhesina (Risch aino). Mit den Jacobiten in Ägypten hielt er von Anfang an die früher stattgefundene Verbindung aufrecht. Zwischen ihm und dem Maphrian Basilius II. zu Tagrit, welchen er selbst bald nach seiner Erhebung ordinirt hatte, entstand ein heftiger Streit, sodaß man zu Tagrit den Namen des Patriarchen aus den Kirchen-

23) *Assemani*, Bibl. orient. T. I. p. 117. 425. T. II. p. 103. 325. 334. 335. 421 24) a. a. O. T. II. p. 325. 338.

Digitized by Google

büchern strich und der Maphrian drei durch den Patriarchen bestellte Bischöfe entfernte und andere an ihre Stelle setzte. Jeder hielt in dem ihm unterworfenen Sprengel eine Synode und setzte den andern ab. Der Khalif Motawakkel entschied endlich zu Gunsten des Patriarchen. Johannes begab sich daher nach Tagrit und weihte heimlich einen andern Maphrian in der Person eines gewissen Melchisedek. Basilius hatte sich dagegen nach Nisibis gewendet und dachte darauf, mit Hilfe einiger Bischöfe, welche Johannes haßten, einen andern Patriarchen zu wählen, starb aber, ehe er seinen Plan durchgesetzt hatte, im J. 1180 der Griechen (869 nach Chr. Geb.). Das Schisma dauerte 11 Jahre; Melchisedek starb schon 40 Tage nach Basilius. In demselben Jahre hielt Johannes eine große Synode zu Caphartuta; 8 Canones derselben, welche sich auf das Verhältniß des Patriarchen und des Maphrian beziehen, erwähnt auch Barhebräus [25]).

Johannes IV., Stylit im Kloster Kursachel bei Antiochien, wurde zuerst Bischof im Kloster Telzephre bei Haran, bekleidete das Patriarchat vom 21. April 1221 der Griechen (910 nach Chr. Geb.) an 12 Jahre und 7 Monate lang. Die Verbindung mit den Jacobiten in Ägypten hielt er aufrecht [26]).

Johannes V., Anachoret des schwarzen Berges, ordinirt am 28. Aug. 1247 der Griechen (936 nach Chr. Geb.), verwaltete das Patriarchat 19 Jahre 10 Monate und

Johannes VI., Stylit des Klosters Kursachel, geweiht am 16. Juli 1267 der Griechen (956 nach Chr. Geb.), nur 2 Jahre und zehn Monate [27]).

Johannes VII., ein Mönch, mit dem Beinamen Sarigtha (geflochtene Decke), weil er die Armuth zur Schau trug, zum Patriarchen geweiht am 9. Juli 1276 der Griechen (965 nach Chr. Geb.). Als ihn der byzantinische Kaiser Nicephorus Phokas aus Syrien nach Melitine berufen hatte, erbaute er dort das Kloster Bared. Mit vier Jacobitischen Bischöfen wurde er im J. 969 nach Constantinopel gebracht, um mit dem dortigen Patriarchen Polyeuktos über das strittige Dogma zu disputiren, beharrte bei seinem Glauben und wurde eingekerkert, nach vier Monaten jedoch wieder frei gelassen, nachdem Johannes Zimisces an Nicephorus' Stelle Kaiser geworden war. Er begab sich nach Melitine zurück und lebte dort im Kloster Bared bis zum Jahre 1296 der Griechen (985 nach Chr. Geb.). Über die Verhandlungen in Constantinopel berichtete er in einem Schreiben an den koptischen Patriarchen Mennas ziemlich ausführlich; es wird von Assemani mitgetheilt [28]).

Johannes VIII., Sohn des Abdon, geboren zu Melitine, wurde gegen den Willen seiner Ältern, als er 18 Jahre alt war, Mönch, und lebte als solcher bis zu seinem 60. Lebensjahre in mehren Klöstern. Im Jahre 1315 der Griechen (1004 nach Chr. Geb.) wurde er zum Patriarchen erwählt und innerhalb dreier Tage zum Diakonus, Presbyter und Patriarchen geweiht. Wegen seines Alters überließ er die Verwaltung dem Mönche David, seinem Syncellus, welcher viele Misbräuche eingeführt haben soll. Auch er hatte, wie Johannes VII., von Verfolgung der griechischen Kirche zu leiden. Im 27. Jahre seines Patriarchats wurde Johannes vom griechischen Patriarchen Nicephorus zu Melitine beim byzantinischen Kaiser Romanus I. verklagt, daß er Griechen zur monophysitischen Lehre zu verlocken suche. Die Folge davon war der Befehl, den Angeklagten nach Constantinopel zu schicken. Johannes gelangte am 15. Juni 1029 mit 6 Bischöfen, 20 Priestern und einer Anzahl Mönche dort an und wurde, da er seinem Glauben treu blieb, in ein bulgarisches Kloster verwiesen, wo er nach 4 Jahren starb. Einige seiner Bischöfe ließen sich bewegen, zur griechischen Kirche überzutreten, flüchteten sich aber später zum Theil nach Syrien und traten zur Jacobitischen Ansicht zurück; zwei kamen um im Gefängniß und durch Mishandlung des Volkes [29]).

Johannes IX., auch Theodor genannt, Neffe von Johannes VIII., lebte als Mönch zu Melitine, als er gegen seinen Willen zum Patriarchat berufen wurde, im August des Jahres 1360 der Griechen (1049 nach Chr. Geb.), welches 5 Jahre lang unbesetzt geblieben war. Seine Verwaltung desselben dauerte 8 Jahre und 10 Monate, bis zum J. 1058 nach Chr. Geb. Einige Bischöfe, welche während der Erledigung des Patriarchats ihre Sitze zu ändern sich erlaubt hatten, setzte er deswegen ab. Von seiner Verbindung mit den Jacobiten in Ägypten zeugen seine noch erhaltenen Schreiben an deren Patriarchen Christodulos [30]).

Johannes X., Sohn des Susan (Bar-Susan), Anfangs Nebenpatriarch von Athanasius VI., wurde von den Bischöfen der östlichen Gegenden zu Amida erwählt, weil sie mit der Wahl der Bischöfe der westlichen Landschaften nicht zufrieden waren. Er hieß früher Josua und war ein Schüler und Syncellus des Patriarchen Johannes IX. In mehren Schriften suchte er zu zeigen, daß es nicht erlaubt sei, wie es bei Athanasius geschehen war, von einem Bischofssitze zu einem andern überzugehen, und die Berufung seiner Gegner auf Beispiele aus älterer Zeit wies er so ab, daß er die Verschiedenheit der Zeiten geltend machte, vorzüglich aber hervorhob, Verletzung der Canones könne auch nicht durch ältere Vorgänge gerechtfertigt werden. Als er jedoch sah, daß die Anhänger des Athanasius bei der weltlichen Macht Entscheidung suchen wollten, trat er freiwillig zurück und beschäftigte sich blos mit Wissenschaft und Literatur. Von der griechischen Kirche wurde jedoch Athanasius verfolgt, nach 5½jähriger Verwaltung gefänglich eingezogen, und sollte nach Constantinopel gebracht werden, starb aber zuvor in der Stadt Arca bei Melitine. Jetzt wurde Johannes durch eine Versammlung von Bischöfen

25) *Assemani*, Bibl. orient. T. II. p. 302. 348. 437. 26) a. a. O. T. II. p. 126. 349. 27) a. a. O. T. II. p. 350. 28) a. a. O. T. II. p. 139—141. 351. Vgl. auch *Renaudot*, Liturg. Orient. T. II. p. 489. coll. 409. Histor. Alexandr. p. 356 fg.

29) *Assemani*, Bibl. orient. T. II. p. 145—152. 352. 353. Vgl. auch *Renaudot*, Histor. Alexandr. p. 402—406. 30) *Assemani*, Bibl. orient. T. II. p. 146. 147. 153. 354.

Digitized by Google

im Kloſter des Abhai am Euphrat veranlaßt, die Patriarchenwürde aufs Neue anzunehmen. Es wurden daher von ihm daſelbſt 24 Canones über kirchliche Disciplin feſtgeſetzt, fünf Biſchöfen wegen verſchiedener Verbrechen ihre Stellen genommen und dieſe mit andern Perſonen beſetzt. Im Leben einfach (er ging gewöhnlich zu Fuß), aſketiſchen Übungen ergeben und den früher ihm liebgewordenen Studien treu, verwaltete er die Jacobitiſche Kirche 9 Jahre lang und ſtarb zu Amida im J. 1384 der Griechen (1073 nach Chr. Geb.). Dorthin hatte er ſich gewendet, um den Nachſtellungen der griechiſchen Kirche zu entgehen. Barhebräus ſagt rühmend von ihm: „er erfüllte die Erde mit Briefen und Büchern ſüßer Ermahnung.“ Neben den eigenen Schriften, welche er verfaßte, darunter vier Gedichte über die Eroberung von Melitine, ſchenkte er den Reden Ephräm's und des Archimandriten Iſaak viel Aufmerkſamkeit und wurde vom Tode bei dem Zuſammenſchreiben derſelben in Einen Band überraſcht. In ſeinen Tagen entſtand zwiſchen den Jacobiten in Ägypten und Syrien Streit über Anwendung des Salzes und Öles beim Brode im Abendmahl; der koptiſche Patriarch Chriſtodulos ſchickte dem zufolge einige ſeiner höheren Geiſtlichen nach Syrien, aber Johannes vertheidigte den Gebrauch ſeiner Kirche ſehr lebhaft in einem an Chriſtodulos gerichteten Schreiben [31]).

Johannes XI. mit dem Beinamen Abdon, aus der Familie des Patriarchen Johannes VIII., Archimandrit des Kloſters Bethgagai, dann Biſchof von Synnada (in der kleinaſiatiſchen Landſchaft Phrygien), wurde von einer kleinen Partei, aber mit vielem Widerſpruch der Übrigen, zum Patriarchen ernannt. Seine Gönner behaupteten nämlich, ſchon bei Erwählung ſeines Vorgängers Baſilius II., welche durchs Loos geſchah, ſei ſein Name zuerſt gezogen, aber von dem der Verſammlung Vorſitzenden verheimlicht worden. Brachte es nun Johannes bei dem armeniſchen Oberbefehlshaber Philartus durch Geſchenke dahin, daß die Biſchöfe zu ſeiner Ordination erſcheinen mußten, ſo erkauften ſich doch ſeine Gegner darnach bei demſelben die Erlaubniß, zum Patriarchen zu wählen, wen ſie wollten. Auf ſolche Weiſe fiel ihre Wahl zuerſt auf Dionyſius V., dann auf Johannes XII., nach welchem ſich Dionyſius VI. eindrängte, dem wieder Athanaſius VII. folgte. Johannes XI. bemühte ſich demnach vergeblich, nach jeder neuen Erledigung des Patriarchats zum alleinigen Beſitze deſſelben zu gelangen, beſtellte aber mehre Biſchöfe. Der Anfang dieſes Zwieſpaltes fällt in das J. 1385 der Griechen (1074 nach Chr. Geb.). Dionyſius V. wurde jedoch erſt 3 Jahre ſpäter ordinirt und ſtarb nach einjähriger Verwaltung. Hierauf ſtellte man 7 Jahre lang Johannes XI. keinen andern Patriarchen gegenüber; aber im J. 1397 der Griechen (1086 nach Chr. Geb.) traten die Biſchöfe, welche ihn als einen Häretiker verdammt hatten, in Melitine zuſammen und wählten den Anachoreten Johannes (XII.), welcher jedoch ſchon nach anderthalbjähriger Verwaltung mit Tode abging. Durch Zahlung einer anſehnlichen Summe an den armeniſchen Befehlshaber Philartus bewirkte nun der Archimandrit Marcus, daß ihn zwei Biſchöfe als Dionyſius VI. erwählten, im J. 1399 der Griechen (1088 nach Chr. Geb.). Allein auf einer Synode der übrigen Biſchöfe unter Leitung des Maphrian Johannes wurde er und ſein Nebenpatriarch Johannes XI. verdammt, ohne daß einer oder der andre ſich dadurch ſtören ließ. Nachdem dieſes Schisma 6 Jahre gedauert hatte, entſchloß man ſich doch auf den Rath des Maphrian, welchen Dionyſius VI. dadurch, daß er ihm die Diöceſe Niſibis mit zuwies, für ſich gewann, dieſen Eindringling anzuerkennen. Aber ſchon nach 1 Jahre und 7 Monaten ſtarb Dionyſius im J. 1401 der Griechen (1090 nach Chr. Geb.). Der Mönch Abulpharagius, welchen man durchs Loos als Athanaſius VII. erwählte und Johannes XI. entgegenſetzte, war kaum 9 Monate darnach zu beſtimmen, ſich zur Ordination einzufinden. Da er aber dem griechiſchen Befehlshaber Gabriel zu Melitine kein Geld gab, wie dieſer erwartete, ſo wurde er in ein Hurenhaus gebracht, bis die Jacobiten 400 Goldſtücke für ihn erlegten. Um den Nachſtellungen des Gegenpatriarchen zu entgehen, begab er ſich nach Bagdad und erhielt vom Khalifen Abudſchafar die Beſtätigungsurkunde. Bald nachher aber ſtarb Johannes XI. zu Heſen-Manſur (Castrum Mansur) und ſoll voll Reue über das erregte Schisma verordnet haben, daß er vor den Kirchthüren begraben würde. Athanaſius aber rief die Biſchöfe zuſammen, abſolvirte den Verſtorbenen und hielt ihm die Exequien, indem er erklärte, Johannes ſei ja nicht vom Glauben abgewichen, wenn er auch nach der oberſten Würde geſtrebt habe [32]).

Johannes XII. ſ. unter Johannes XI.

Johannes XIII., auch Maudiana genannt, Archimandrit eines Kloſters bei Antiochien, wurde am 17. Febr. 1440 der Griechen (1129 nach Chr. Geb.) als Patriarch ordinirt. Er ſcheint ſehr reizbar geweſen zu ſein. Denn als ihm auf ſeiner Durchreiſe durch Mabug der dortige, auch als Gelehrter ſehr geachtete, Biſchof Johannes Bar Andreas nicht entgegenkam, ſetzte er ihn ab. Der dafür von ihm eingeſetzte Barturca mußte ſeines ſchlechten Wandels wegen nach 3 Jahren von dort entfernt werden, mißfiel aber an allen Orten, wohin der Patriarch ihn brachte und ſtarb endlich als Opfer allgemeinen Haſſes durch die Hand einiger Armenier. Biſchof Johannes erhielt ſeine Stelle wieder und leiſtete auch durch ſeine Kenntniß des Armeniſchen der Jacobitiſchen Kirche weſentliche Dienſte. Der armeniſche Katholicus Gregorius hatte nämlich in einem Gedichte die Jacobiten darüber getadelt, daß ſie das Kreuz mit Einem Finger machten, im Abendmahl geſäuertes Brod gebrauchten u. ſ. w.; Biſchof Johannes bezüchtigte dagegen ebenfalls in einem zierlichen armeniſchen Gedichte die Armenier jüdiſcher Gebräuche und ſteckte es unter die Bücher des Kloſters Trazareg in Cilicien. Der armeniſche Katholicus ließ darauf beide

31) *Assemani*, Bibl. orient. T. II. p. 143—145. 154. 158. 210. 211. 317. 354—356. 383. Vgl. auch *Renaudot*, Hist. Alexandr. p. 425.

32) *Assemani*, Bibl. orient. T. II. p. 356—358.

Digitized by Google

Gedichte verbrennen und der Zwist zwischen den Armeniern und den Jacobiten hörte auf. Die Verwaltung des Patriarchen Johannes dauerte acht Jahre; sehr viel Einfluß hatte auf ihn der Bischof Basilius, ein sehr gebildeter und erfahrener Mann, welcher aber sein Verhältniß zu demselben darin misbrauchte, daß er die Wiederbesetzung des Bisthums Melitine, nach welchem er selbst strebte, drei Jahre lang verhinderte, dem Einen der Erwählten sogar kirchliche Strafen zuzog, sich selbst aber nach dem Tode des Johannes durch Benutzung seines Siegels jenes Bisthum zutheilte [33]).

Johannes XIV., früher Josua der Schreiber, ein Anachoret, wurde im J. 1519 der Griechen (1208 nach Chr. Geb.) von einer Anzahl Jacobitischer Bischöfe dem ihnen misfälligen Patriarchen Michael dem Jüngern (auch Josua Labeo genannt) als kirchliches Oberhaupt entgegengestellt, flüchtete sich aber auf die Nachricht von seiner Erwählung nach Nisibis. Michael versprach daher den Äbten des Klosters Barsuma eine große Geldsumme, wenn sie die Ordination des Gegenpatriarchen nicht zuließen; allein sie trauten ihm nicht und veranstalteten die Weihe des widerstrebenden Johannes. Hierauf verweilte dieser über ein Jahr lang in klösterlicher Verborgenheit, bis der Archimandrit des Klosters Gavicatha bei Mopsueste beim armenischen Könige Leo einen Empfehlungsbrief an Ezzeddin, den Befehlshaber zu Cäsarea in Kappadocien, ausgewirkt hatte; zu Folge dessen Ersterer überall als Patriarch verkündet wurde. Von Cäsarea begab sich Johannes nach Melitine, in das Kloster des Barsumas, nach Edessa, Amida, Maredin, Turabdin und in andre Städte Mesopotamiens, begleitet von einem zahlreichen Klerus, und unter andern den habsüchtigen Bischöfen Mennas von Amida und Theodor von Edessa. Viel Geld wurde bei der Gelegenheit von diesen zusammengebracht, unter dem Vorwande, der Patriarch stecke sehr in Schulden; freilich mußten die moslimischen Befehlshaber damit befriedigt werden, welche in die Erhebung desselben gewilligt hatten. Nach Beendigung dieser Rundreise wurde Johannes in das Kloster des Barsumas zurückgeführt, flüchtete sich aber wieder von dort nach Cilicien in das Kloster Gavicatha, während der andre Patriarch Michael sich nach dem ersteren wandte und dort im J. 1526 der Griechen (1215 nach Chr. Geb.) verstarb, nachdem er zuvor noch den Tod seines Bruders, des Maphrian Gregorius, vernommen hatte. Johannes residirte hierauf wieder einige Zeit im Kloster des Barsuma, aber der streitsüchtige Archimandrit desselben, Simeon, verleidete ihm bald den dortigen Aufenthalt, sodaß er das Kloster Modik zu seiner Wohnung wählte. Nachdem das Verwaltungsjahr dieses Archimandriten abgelaufen war, maßte sich derselbe dessenungeachtet die Rechte des Oberhauptes im Kloster an; als aber der Patriarch sich in einem Briefe an seinen Nachfolger im Amte darüber misbilligend äußerte, wagte er sogar, dem Namen desselben allerlei Lästerung und Beschimpfung anzuhängen. Johannes belegte ihn daher mit der Excommunication und dem Interdict. Allein der freche Mönch unterstand sich unmittelbar nachher, kirchliche Handlungen vorzunehmen, fand jedoch wenige Tage später seinen Lohn. Er vergriff sich an einem Diener und wurde von demselben mittels eines mit eiserner Spitze versehenen Stockes getödtet. Dieser Umstand wirkte sehr auf die Stimmung der Klosterbewohner; sie holten den Patriarchen voll Ehrfurcht in ihr Kloster zurück. Er starb auch daselbst im J. 1220 nach Chr. Geb. Übrigens war er klein von Figur und sehr dünn vom vielen Fasten. Die Verbindung mit den Kopten hatte er fortgesetzt und schickte zu dem Ende im J. 1211 nach Chr. Geb. eine Gesandtschaft an den Patriarchen Johannes Abul-Mageb [34]). Eine ihm zugeschriebene Liturgie hat Renaudot bekannt gemacht [35]).

Johannes XV., Bar Maadani (Sohn des Maadanier's), aus Mesopotamien, Bischof zu Marda, dann seit dem J. 1543 der Griechen (1232 nach Chr. Geb.) Maphrian oder Primas des Orients, wurde am 4. Dec. 1252 durch seinen Anhang zum Patriarchen erwählt, nachdem schon am 14. September des vorhergehenden Jahres Dionysius VII., auch Aaron Angur genannt, mit dieser Würde bekleidet worden war. Johannes hatte sich nämlich sogleich nach der Wahl des Dionysius nach Edessa begeben, um sie anzutasten. Der Erwählte lud ihn freundlichst zur Theilnahme an der Synode ein, auf welcher seine Ernennung erörtert werden solle, aber der Abgesandte desselben traf Johannes, welcher schon nach Aleppo gegangen war, wo ihn der dortige Bischof ordiniren wollte, nicht mehr zu Edessa, schickte ihm aber den Brief des Patriarchen nach und ersuchte ihn und die bei ihm befindlichen Bischöfe dringend, kein Schisma zu machen und die Ankunft der westlichen Bischöfe abzuwarten. Aber umsonst. Die traurigen Folgen dieses kirchlichen Zwiespaltes zeigten sich bald. Es war derselbe, da sich beide Parteien den Schutz der weltlichen Macht wechselsweise zu erkaufen suchten, nur ein Mittel der Bereicherung für die damals in jenen Gegenden schaltenden fremden Gebieter. Nachdem Johannes den Bischof Basilius von Aleppo unter dem Namen Ignatius zum Maphrian erhoben, begab er sich nach Antiochien. Eine Streitsache zwischen den Bischöfen von Ptolemais und Tripolis, welche er zu Gunsten des Erstern entschied, veranlaßte den Letztern, ihn bei den Franken, den damaligen Herren jener Landschaften, wegen unbefugter Anmaßung der patriarchalischen Gewalt zu verklagen, da Dionysius noch am Leben sei. Beiden Patriarchen wurde darauf dreimonatliche Frist gegeben, ihre Ansprüche zu rechtfertigen. Johannes machte sich inzwischen durch ungeheure Geschenke die Franken geneigt und verschaffte sich durch den von ihm erwählten Maphrian Ignatius Basilius eine Bestätigungsurkunde des Beherrschers von Damaskus, daß er die patriarchalische Jurisdiction in ganz Syrien ausüben dürfe. Nicht dem Bischof Daniel von Chaboras, wie von einigen Seiten gewünscht worden war, sondern an Dionysius (auch Matthäus genannt) Bischof von Guma, verlieh er das

33) Assemani, Bibl. orient. T. II. p. 360.

34) Assemani, Bibl. orient. T. II. p. 231—237. 370. 371.
35) Collect. Liturg. orient. T. II. p. 474.

Digitized by Google

Bisthum Aleppo, worauf jener zum Islam übertrat. Während er von Antiochien nach Aleppo und von dort nach Maredin sich wandte, hatte der Nebenpatriarch Dionysius, durch die Edessener unterstützt, bei Naser, dem Beherrscher von Damaskus, eine Urkunde ausgewirkt, ferner eine solche bei dem Sultan Ezzeddin von Ikonium sich erbeten, daß er in ihren Gebieten ungehindert proclamirt werde. Auch sandte er auf den Rath des Bischofs Thomas von Turabdin befreundete Geistliche in dessen Sprengel, welche in den Klöstern und Ortschaften viel Geld sammelten, womit die Machthaber in jenen Gegenden zu seinen Gunsten gestimmt werden könnten. Die Edessener wünschten ihn aus dem Kloster des Barsuma nach Syrien zu ziehen und brachten es daher dahin, daß Naser ihn nach Damaskus einlud. Dionysius folgte dieser Einladung, wurde zur Audienz gelassen und setzte die Ursache des Zwiespaltes in der Jacobitischen Kirche aus einander, beging aber dabei die Unvorsichtigkeit, nicht blos die Bestätigung des Sultans Ezzeddin von Ikonium, sondern auch des tatarischen Heerführers Basanvin vorzuzeigen. Dieses Hilfesuchen bei den feindlichen Tataren nahm ihm Naser sehr übel und war nur durch neue Geldspenden zur Aufrechthaltung der früher ertheilten Bestätigung zu bewegen. Über Aleppo begab sich Dionysius nach Castrum Romanum, wurde allerdings vom armenischen Katholicus ehrenvoll aufgenommen, setzte es aber doch nicht durch, statt des Johannes als Patriarch dort anerkannt zu werden, ging daher nach Aleppo zurück, zahlte dem dortigen Befehlshaber die festgesetzte Summe, übertrug das dasige Bisthum an den um ihn vielfach verdienten Bischof Gregorius Abulpharagius von Lacabena und verlegte seinen Wohnsitz wieder von Edessa ins Kloster des Barsuma. Um diese Zeit kam der Maphrian Ignatius Saliba, Anhänger des Patriarchen Johannes, nach Aleppo, nach längerem Verweilen daselbst auch nach Damaskus, und wirkte ein Decret aus, worin die dem Dionysius ertheilte Bestätigung widerrufen und das Patriarchat an Johannes übertragen wurde. Zugleich übernahm er den der Kirche zu Aleppo aufgelegten Tribut und der dort neu eingesetzte Bischof Gregor mußte sich entfernen. Hierauf gab er in einem Briefe dem Patriarchen Johannes einen Wink, selbst nach Aleppo zu kommen, was dieser auch nach längerer Weigerung that, nachdem er zu dem Tribut, welchen der Maphrian versprochen, das erfoderliche Geld erborgt hatte. Jedoch gestaltete sich bald darauf Johannes' Lage wieder ungünstig. Der Nestorianer Emineddin Mobrach nämlich, welcher von den Tataren nach Damaskus an Naser geschickt und bei Dionysius gewesen war, versprach diesem durch seine Vermittlung Wiederherstellung seiner frühern Stellung zu dem von Naser regierten Lande. Johannes floh daher aus Syrien nach Cilicien und fand bei dem armenischen Könige Haithon gütige Aufnahme und lebte still in einem Kloster bei Sis. Emineddin richtete nun zwar nichts aus, allein im folgenden Jahre erwirkte der Arzt Michael und der Bischof Gregor von Aleppo, welcher sich nach Damaskus begeben hatte, bei Naser wieder die Bestätigung des Patriarchen Dionysius. Gregor gelangte dadurch zu seinem Bisthume und Dionysius galt in ganz Syrien und dem Sultanate von Ikonium als Oberhaupt der Jacobiten. Einen noch größern Verlust erlitt Johannes dadurch, daß der ausgezeichnete und gelehrte Maphrian Ignatius, seine bisherige Hauptstütze, seine kirchliche Stellung aufgab und dafür zu Tripolis sich ganz und gar der Arzneikunde ergab und bald nachher dort starb. Aber auch für Dionysius brachen wieder trübe Zeiten an. Im Juni des J. 1570 der Griechen (1259 nach Chr. Geb.) wurde er von dem Archimandriten Saliba, einem seiner Verwandten, weil er ihm die Oberaufsicht über das Kloster nicht auf zehn Jahre zugestehen wollte, bei dem Sultan von Ikonium des Mordes und anderer Verbrechen angeklagt. Auf seiner Flucht von Melitine zu den Tataren in dem Städtchen Manangerd wurde er gefangen genommen, entkam aber durch den Beistand des armenischen Bischofs Sergius glücklich zu Hulagu, welcher ihm vollkommene Gewalt über das Kloster zusprach, in einem für immer gültigen Diplome. In der Stadt Tebriz, wohin der Patriarch darauf kam, traf er seinen Ankläger, welcher sich auch an die Tataren zu wenden im Begriff war und konnte ihn nur durch große Versprechungen davon abhalten, wobei ihm Bischöfe und Archimandriten ebenfalls sehr zuredeten. Im Kloster des Barsuma, in welches beide gingen, wurde wenige Tage nachher der streitsüchtige Saliba und sein Bruder Abulpharagius von der Dienerschaft des Patriarchen getödtet. Von dem Verdachte, dies angeordnet zu haben, sich zu reinigen, eilte Dionysius zu dem Khan der Tataren. Der Leibarzt Simeon, welcher ihm erst sehr entgegen war, wurde durch bedeutende Geschenke umgestimmt und die Anklage des Mordes verstummte. Nicht lange nachher, am 18. Febr. 1261 nach Chr. Geb., wurde aber der Patriarch selbst im Kloster des Barsuma wegen seines wilden und stolzen Benehmens von einem Mönch, einem Diakonus und einem Laien beim Beten erschlagen. Ihre Meldung bei dem tatarischen Hofe, daß die That von eingefallenen Kurden geschehen sei, ergab sich bald genug als falsch und die Strafe ließ nicht lange auf sich warten. Jetzt fand Johannes keinen Widerstand weiter. Der Sultan von Ikonium erlaubte auf seine Bitte, daß er das Kloster des Barsuma und die Jacobiten in seinem ganzen Lande unter seine Leitung nehme. Zu Melitine und in den übrigen Orten wurde Johannes als Patriarch proclamirt, doch blieb er in Cilicien und starb daselbst im J. 1574 der Griechen (1263 nach Chr. Geb.). Außer einigen Gedichten von der Seele, betitelt: der Vogel, von dem hohen Ursprunge der Seele, von der Vollkommenheit, schrieb er eine sogenannte Anaphora, welche Renaudot [36]) bekannt gemacht hat, und 18 Homilien, letztere in arabischer Sprache, das übrige syrisch [37]).

Johannes Ananias Xenajas oder Johannes Barsilai, Bischof von Amida, dann Patriarch von 1795 bis 1804 der Griechen (1484—93 nach Chr. Geb.), s. unter dem Namen Ignatius XI. (nach andrer Zählung VII.)

36) Collect. Liturg. orient. T. II. p. 512. 37) *Assemani*, Bibl. orient. T. II. p. 242. 243. 375—379. 454. 455.

Digitized by Google

in der Reihe der Jacobitischen Patriarchen im Artikel Monophysiten.

Johannes oder Theodor Barvehebun, vom Jahre 1180 der Griechen (869 nach Chr. Geb.), Gegenpatriarch von Michael I. dem Großen, s. unter Michael I., Patriarch der Jacobiten.

Unter den Primaten des Orients sind in der Jacobitischen Kirche ebenfalls mehre des Namens Johannes; über sie vgl. d. Art. Maphrian.

4) Patriarchen der Maroniten.

Unter den maronitischen Patriarchen ist der Name Johannes ziemlich häufig, allein die meisten derselben sind ohne geschichtliche Bedeutung.

Johannes I. Maro s. Johannes Maro unter Johannes, Gelehrte, Geistliche u. s. w.

Johannes II. wird als 4. Patriarch der Maroniten genannt, lebte also in dem 8. Jahrhundert; Johannes III. erscheint als Nachfolger desselben, Johannes IV. als 11., Johannes V. als 18., Johannes VI. als 21. Patriarch [38]).

Johannes VII., maronitischer Patriarch von Antiochien vom J. 1151—73 nach Chr. Geb., war gebürtig aus Lephed im Gebiete von Byblos und hat eine sogenannte Anaphora geschrieben [39]). Während er im Kloster des heil. Elias sich aufhielt, erlaubten sich bei einem großen Gastmahle desselben einige trunkene Laien, in das Kloster der heil. Thekla einzudringen, sodaß sich die Äbtissin Sara über den Patriarchen als Veranlasser dieser anstößigen Handlung beschwerte. Johannes begab sich nach Rom, um sich von dem ihm gemachten Vorwurfe zu reinigen; der Papst aber ging vorsichtig zu Werke und beschloß, die Sache auf einer zu Byblos (jetzt Dschebail) zu haltenden Synode entscheiden zu lassen. Auf derselben wurde gegen den Patriarchen entschieden. In Folge davon begab er sich in das Marienkloster zu Abel und führte daselbst bedeutende Bauten aus [40]).

Johannes VIII. um die Mitte des 13. Jahrhunderts und Johannes IX. um die Mitte des 14.; sonst ist nichts weiter von ihnen bekannt.

Johannes X., mit dem Beinamen Algigaeus, war Zeitgenosse des Papstes Eugenius IV. Seine Erwählung fällt um die Zeit des Concils zu Florenz. Der von ihm Abgesendete, welcher die Benachrichtigung darüber dem Papste überbringen sollte, traf denselben eben dort, empfing auch von ihm ein Schreiben und das Pallium für den neuen Patriarchen. Als er aber bei seiner Rückkunft in Tripolis von seinen Glaubensgenossen mit großem Jubel empfangen wurde, ließ ihn der moslimische Befehlshaber der Stadt einkerkern, die vornehmen Maroniten, welche sich für ihn verwendeten, sogar zum Theil zum Tode verurtheilen und ihre Besitzthümer mit Feuer verheeren. Der Zorn des fanatischen Moslimen ging noch weiter; die Mönche des Klosters Maiphuch, in welchem sich der Patriarch damals aufhielt, wurden in Ketten zur Stadt geführt und die ganze Maronitische Bevölkerung mußte eine bedeutende Geldsumme erlegen. Der Patriarch floh daher in das Marienkloster zu Kanubia und starb auch daselbst im J. 1445 nach Chr. Geb. [41]).

Johannes XI., Macluph, erwählt im Mai 1609, wandte sich an Papst Paul V. um Bestätigung und das Pallium, und erhielt beides. Auf seinen Wunsch wurden die Kirchenbücher der Maroniten zu Rom gedruckt. Er starb am 15. Dec. 1633 [42]).

Johannes XII., erwählt im J. 1647 und gestorben am 16. Dec. 1656, hat sich bei den Seinigen besonders dadurch großen Ruf erworben, daß er den Übertritt des Jacobiten Andreas Abdelgal, welcher unter seinem Vorgänger Joseph allerdings schon eingeleitet war, wirklich zu Stande brachte. Er weihte ihn darauf zum Priester, erhob ihn später zum Erzbischof, worauf Andreas nach Aleppo ging, viele Jacobiten der Maronitischen Kirche gewann und endlich als unirter Jacobitischer Patriarch zu Antiochien von Papst Alexander VII. bestätigt wurde [43]).

(*A. G. Hoffmann.*)

V. Johannes, Cardinäle, (geistliche) Kurfürsten, Erzbischöfe und Bischöfe, s. Johann, Cardinäle u. s. w.; einzelne derselben, welche sich als Gelehrte und Schriftsteller auszeichneten, s. unter Johannes, Feldherren, Gelehrte, Geistliche, Mönche und Ordensstifter. (*R.*)

VI. Johannes, Feldherren, (christliche) Gelehrte, Geistliche, Mönche und Ordensstifter.

Johannes, vorgeblich Urheber des Nominalismus und Lehrer von Roscelin, Arnulph und Robert von Paris. Die Existenz dieses Mannes, dessen, außer dem ungenannten Verfasser der Geschichte Frankreichs von Robert bis auf Philipp I., sonst Niemand gedenkt, steht eben nicht unzweifelhaft fest, zumal Roscelin gewöhnlich als Urheber des Nominalismus genannt wird. s. Meiners Comment. de Nominalium et Realium initiis; in Commentt. soc. scient. Gotting. XII, 26. vgl. Krug, Encykl. philosoph. Lexikon unter Johann.

(*J. T. L. Danz.*)

Johannes, ein Arzt, besonders Augenarzt, s. Meister Johann (Maitre Jean).

Johannes, ein philosophischer Charlatan, s. Giovanni.

Johannes von Abbeville, Cardinal unter Gregor IX., hieß mit seinem Familiennamen Alegrin (Hallgrin, Hollegrin) und war in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts zu Abbeville, in dem jetzigen Departement der Somme, geboren. Nach Einigen soll er Mönch zu Clügny und dann Prior des Cistercienserklosters zu Abbeville gewesen sein, was aber von Andern mit Recht bestritten wird. Gewiß ist, daß er zu Paris die Doctorwürde erhielt und mit großem Beifalle die Theologie lehrte. Durch sein Rednertalent berühmt, wurde er als

38) *Le Quien*, Oriens christianus. T. III. col. 51. 39) *Assemani*, Bibl. orient. T. I. p. 522. 40) Le Quien a. a. O. col. 55. 56.

41) Le Quien a. a. O. T. III. col. 63. 42) *Assemani*, Bibl. Orient. Vatic. T. I. p. 552. 553. Le Quien a. a. O. col. 68. 69. 43) Le Quien a. a. O. col. 71. 72.

Digitized by Google

Dekan an die Kathedrale zu Amiens berufen und später (1225) zum Erzbischofe von Besançon ernannt. Seine Gelehrsamkeit und Frömmigkeit bewogen den Papst Gregorius IX., welcher ihn schon zu Paris hatte kennen und achten gelernt, ihm einen größern Wirkungskreis anzuweisen, und so wurde er im Sept. 1227 zum Cardinal ernannt und sogleich (1228) als Legat nach Spanien und Portugal geschickt, um den Kreuzzug gegen die Ungläubigen zu predigen, was er auch mit Eifer that. Seine Gesandtschaft an den teutschen Kaiser Friedrich II., um diesen mit dem Papste auszusöhnen (1230), hatte ebenfalls, wenigstens für den Augenblick, einen günstigen Erfolg und bewog Gregorius, ihm zur Belohnung seiner Verdienste das Patriarchat von Constantinopel zu übertragen, welches er aber ablehnte. Er starb am 28. Sept. 1237. In seinen Mußestunden beschäftigte er sich gern mit theologischen Studien. Seine Bemerkungen zu dem hohen Liede findet man bei dem Commentar des Cistercienserm önches Thomas über diesen Theil des alten Testaments (Paris. 1521. Fol.). Seine übrigen Schriften („Commentarius seu Sermones in Psalterium“ und „Sermones in Epistolas et Evangelia totius anni,“ die auch in den Handschriften unter dem Titel: „Sermones de tempore et de Sanctis“ vorkommen) sind noch ungedruckt [1]).

(*Ph. H. Külb.*)

Johannes Actuarius, s. Actuarius (Johann).

Johannes Aegeates lebte zu Ausgange des fünften Jahrhunderts. Er war Presbyter und Nestorianer, und erhielt, weil er sich hauptsächlich zur Partei des Dioskuros und Eutyches hielt, den Beinamen *διακριτόμενος*, der Abgesonderte, wie sich die Männer dieser Partei zu nennen pflegten. Er schrieb eine Kirchengeschichte in zehn Büchern. Nach dem Zeugniß des Photius begriffen die ersten fünf Bücher den Anfang der Nestorianischen Streitigkeiten bis auf die Absetzung des Petrus Fullo im J. 479. In den Fragmenten, die uns davon übrig sind, finden sich große Lobeserhebungen der Räuber-Synode zu Ephesus und des Dioskuros und seiner Anhänger, sowie heftiger Tadel der chalcedonischen Kirchenversammlung, die er auch noch in einer besondern Schrift mit großer Heftigkeit angegriffen. Seinen Vortrag rühmt Photius als deutlich, blühend und angenehm [1]). (*J. T. L. Danz.*)

Johannes Aegidius Atheniensis, s. Aegidius (Johann).

Johannes von Alexandria (Johannes Alexandrinus), ein griechischer Arzt, von dessen Lebensumständen man nichts weiter weiß, als daß er wahrscheinlich gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts zu Alexandria die Medicin lehrte. Sein Commentar zu des Hippokrates sechstem Buche über die Volkskrankheiten scheint sich große Achtung erworben zu haben; er wurde ins Arabische übersetzt und aus dieser Sprache im 15. Jahrhundert von Ponticus Virunius in die lateinische übertragen. Den griechischen Text kennt man bis jetzt nicht. Die lateinische Übersetzung findet sich in den zahlreichen Ausgaben der sogenannten „Isagoge in Tegni Galeni“ des arabischen Arztes Joannicius (zuerst Venet. 1483. Fol.) und ist auch besonders gedruckt (Lugd. 1527. 4.). — Die Patriarchen, welche auch Johannes von Alexandrien genannt werden, s. unter Johannes, Patriarchen.

(*Ph. H. Külb.*)

Johannes der Almosenspender, s. Johannes V., Patriarch von Alexandrien.

Johannes de Altavilla, s. Johannes de Hauteville.

Johannes de St. Amando, s. Amand (St.).

Johannes, Anagnostes oder Lector genannt, ein griechischer Historiker des 15. Jahrhunderts, lebte in Thessalonich, als diese schlecht vertheidigte Festung im J. 1430 von den Türken unter Murad II. erobert wurde. Er verließ mit den meisten Einwohnern die Stadt, kehrte aber, da die Türken die Entflohenen durch Versprechungen wieder herbeizuziehen suchten, zurück. Die Freude dauerte jedoch nur kurze Zeit, denn die Treulosigkeit der Eroberer veranlaßte ihn, seinen Aufenthalt an einem andern Orte zu nehmen. Fabricius [1]) nennt den Johannes einen Thessalonicher, ohne Beweise dafür beizubringen; wahrscheinlicher ist es, daß er nur als Mönch daselbst wohnte [2]). Einige Jahre nach dem Falle Thessalonichs beschrieb er auf Verlangen eines angesehenen Mannes, den er nicht näher bezeichnet, dieses für Griechenland höchst nachtheilige Ereigniß in seiner „Erzählung von der letzten Einnahme Thessalonichs“ (*„Διήγησις περὶ τῆς τελευταίας ἁλώσεως τῆς Θεσσαλονίκης“*), welcher er eine „Klage über den Fall Thessalonichs“ (*„Μονῳδία ἐπὶ τῇ ἁλώσει τῆς πόλεως Θεσσαλονίκης“*) folgen ließ. Leo Allatius gab beide aus einer an einigen Stellen etwas lückenhaften Handschrift mit einer von ihm verfertigten lateinischen Übersetzung in seinen „*Συμμικτα*,“ Colon. [Amst.] 1653. p. 318—380 (ed. nov. [3]) Venet. 1733. F. p. 95—118) heraus. (Vgl. *M. Hankii* lib. de Byzantinarum rerum scriptoribus graecis, Lips. 1677. 4. P. I. c. 38.)

(*Ph. H. Külb.*)

Johannes von Anagni (de Anania), s. Anania (Johannes de).

Johannes Andreae, s. Andreae (Johannes de).

Johannes Andronikos Kallistos, s. Andronikos (Kallistos).

Johannes Angelus, oder, wie er nach seinem Familiennamen heißt, Johann Scheffler, ist in mehr als einer Hinsicht ein merkwürdiger Mann. Was man außer seiner literarischen Thätigkeit von seinem Leben und seinen Schicksalen weiß, erstreckt sich auf folgendes Wenige. Er wurde im J. 1624 zu Breslau geboren, hatte Lutherische Ältern und ward auch in dem Lutherischen Kirchenglauben erzogen.

1) Vgl. G. J. Egg's Purpura docta. Tom. I. p. 148. 149. E. *Oudin*, Comm. de Script. eccles. Tom. III. p. 43—45.

1) s. *Fabricius*, Biblioth. gr. VII, 419 sq. *Cave*, Scriptt. eccl. hist. liter. I, 456.

1) Biblioth. gr. Vol. VI. p. 486. (E. 11. Vol. VII. p. 804) und nach ihm F. Schöll, Geschichte der griech. Lit. Teutsch von M. Pinder, Berl. 1830. Bd. III. S. 276. 2) De excidio Thessalon. cap. 20. 3) Bildet einen Theil des von dem Buchhändler J. B. Pasquali herausgegebenen 23. Bandes des Corp. hist. Byzant.

Digitized by Google

Zu seiner Berufswissenschaft hatte er sich die Heilkunde erwählt, dieselbe eine Zeit lang in Jena, wohin der Ruf Rolfink's und die Landsmannschaft J. Christfried Sagittarius' zu jener Zeit mehre Schlesier zog, studirt, die Doctorwürde in derselben erlangt und dem Kaiser Ferdinand III., sowie dem Herzog Sylvius Nimrod von Würtemberg-Öls einige Jahre als Leibarzt gedient. Von frühen Jahren her war er ein Freund der mystischen Theologie und hatte sich viel mit den Schriften Jac. Böhme's, Valent. Weigel's und Kasp. v. Schwenckfeld's beschäftigt; Abrah. v. Franckenberg aber, seit dem J. 1650 zu Ludwigsdorf im Fürstenthume Öls, der bekannte Anhänger Böhme's, war sein besonders vertrauter Freund, aus dessen Hinterlassenschaft — er starb 1652 — er mehre seltene Schriften an sich brachte, die er aber nachher verbrannte [1]). Auch auf seinen Reisen, namentlich in Holland, suchte er vorzüglich den Umgang und die Versammlungen der Freunde und Anhänger der mystischen Theologie. Es war daher kein Wunder, wenn er mit der Lutherischen Geistlichkeit zerfiel, die er für rudis et ignara antiquae pietatis et jejuna verae et vivae theologiae erklärte [2]), und wenn der fürstliche Hofprediger zu Öls, Chph. Freitag, den er später unter dem Namen Dr. Keinnütz bestritt, es auf alle Weise zu verhindern bemüht war, daß seine Schriften in Schlesien gedruckt würden.

Im J. 1652 trat er von der Lutherischen zur katholischen Kirche über und rechtfertigte seine Apostasie durch seine Schrift: Causa fundatur, cur abjecto Lutheranismo, catholicam religionem sibi capessendam fuisse animadvertit, die das Jahr darauf auch teutsch erschien. Unter den Gründen, die ihn zum Abfall gebracht, bringt er auch den vor, daß das Lutherthum die mystische Theologie verwerfe und deren Freunde und Begünstiger mit dem Namen Schwärmer und Enthusiasten verdächtig und verächtlich zu machen suche. Um zu beweisen, daß ihn nicht etwa zeitliche Vortheile zum Übertritt in die katholische Kirche bewogen, gab er seine Bedienung als Leibarzt auf, begnügte sich mit dem Titel eines bischöflich-breslauischen Raths und Priesters der römischen Kirche [3]) und zog sich in das St. Matthias-Kloster in Breslau zurück, wo er von den Kreuzbrüdern mit dem rothen Sterne bis an sein Ende unterhalten wurde; Jesuit aber, wie unter Andern auch Reimann angibt [4]), ist er, wenigstens der öffentlichen Confession nach, nie gewesen. Er starb am 9. Juli 1677.

Die Schriften, die er als Apostat, bald unter seinem Familiennamen, bald unter dem Namen Johann Angelus [5]), auch unter ein Paar anderen, herausgegeben, sind eines Theils polemischen, andern Theils asketischen Inhalts. Unter den ersteren zeichnet sich besonders seine Türkenschrift [6]) aus, in welcher er auf nichts Geringeres hinausgeht, als zu beweisen, daß an dem unglücklichen Türkenkriege Niemand anderes, als die Lutheraner schuld seien, und daher den Kaiser Leopold auffodert, dieselben mit Gewalt zu vertilgen. Die gewaltsame Ausrottung der Protestanten zu befördern, ist auch der Zweck einer andern Schrift desselben, die er unter dem Namen Hierotheus Bornovski und unter dem Titel: Gerechtfertigter Gewissenszwang 1672 herausgegeben. In seinem, unter dem Namen Christianus Conscientiosus, edirten Sendschreiben über die Frage, ob man in der Lutherischen Religion könne selig werden, spricht er, wie ein echter Apostat, den Lutheranern alle Hoffnung zur Seligkeit ab. Als Polemiker gegen die protestantische Kirche ist Scheffler weder gelehrt noch gründlich, weder scharfsinnig noch consequent, sondern nur nach Jesuitenart witzig, grob und gehässig, was vielleicht die Annahme, daß er sich in die Gesellschaft der Jesuiten habe aufnehmen lassen, veranlaßt hat. Er gibt überall Blößen. Dagegen aber verdient er als asketischer Schriftsteller Beifall und Lob. Sein cherubinischer Wandersmann, seine köstliche evangelische Perle, seine Betrachtung der vier letzten Dinge u. v. a. Schriften, gehören zu den besten in ihrer Art. Die erstere hat Gfr. Arnold wieder abdrucken lassen. Ganz vorzüglich ausgezeichnet aber ist Scheffler als geistlicher Liederdichter. „In Scheffler's Gesängen," sagt Rambach [7]), „die einen neuen, bisher nur in einzelnen leisen Anklängen gehörten Ton der religiösen Sentimentalität in die protestantische Liederpoesie einführten, vermißt man freilich den schlichten, ruhigen, ich möchte sagen, männlichen Ausdruck der Andacht, welcher die Gerhard'schen Lieder charakterisirt; aber dagegen ist ihnen eine Zartheit und Innigkeit eigenthümlich, die das weichere, für fromme Rührung vorzugsweise gestimmte Gemüth nothwendig mehr für sie gewinnen muß. Durch sie und andere in ihrem Geiste gedichtete Gesänge gewann die Liederpoesie ein neues Leben, einen höhern Schwung; auch in religiöser Hinsicht hatten sie ihr Verdienst, indem sie einen wärmeren Sinn für das Eigenthümlich-Christliche verbreiteten, und verhinderten, daß die Erhebung der Andacht sich nicht in einen Ausdruck blos allgemein religiöser, mit dem äußern Leben unmittelbar zusammenhängender Gefühle verlor." Ein Gegenstand, den Scheffler besonders oft zum Gegenstande seiner Lieder macht, ist die Liebe zu Jesus. Ihre Aufnahme in die Liedersammlungen der protestantischen Kirche verdanken sie der Spenerischen und Francke'schen Schule, und die beiden Lieder: „Ich will dich lieben, meine Stärke!" und, „Liebe, die du mich zum Bilde deiner Gottheit hast gemacht," würde eine Zierde jedes Gesangbuchs sein. Die Veränderungen, die mit einigen seiner Lieder von Uz, Dieterich, Zollikofer, Schlegel, Weiße u. A. vorgenommen worden sind, kann man nicht immer für Verbesserungen ansehen. Die Lieder an die Jungfrau Maria stehen mit

1) Arnold, Kirchen- und Ketzerhist. 3. Th. Cap. IX. §. 16. 2) Unschuld. Nachr. v. J. 1714. S. 80 fg. 3) Auf dem Titel der Schrift: Gespräche mit dem Dr. Keinnütz (Reise 1663. 4.) nennt er sich fürstl. breslauisch-bischöfl. Rath und Hofmeister. 4) Catalog. Biblioth. p. 596. 5) So nannte er sich nach einem spanischen Mystiker des 15. Jahrhunderts Johannes ab Angelis. Er könnte aber auch bei seiner Namensveränderung an Paulus Angelus, einen Presbyter des 16. Jahrh., gedacht haben, der in seinem Buche: In Satanae ruinam tyrannidis, fast ganz auf dieselbe Weise gegen die verderbten Namenchristen streitet, wie er gegen die Protestanten.

6) Türckenschrift, von den Ursachen der türkischen Überziehung und Zertretung des Volcks Gottes. S. l. 1664. 4. s. Reimann a. a. O. S. 671 fg. 7) Anthologie christl. Gesänge. III, 3.

Ehren neben den Jac. Balde'schen. Die Sammlung der Scheffler'schen Lieder erschien zuerst zu Breslau 1657, unter dem Titel: Heilige Seelenlust, oder Geistliche Hirtenlieder der in ihren Jesum verliebten Psyche von Johann Angelo, Silesio, und enthält 206 Lieder.

Vgl. Unschuld. Nachr. v. J. 1727. S. 31 fg. *J. Sam. John*, Parnassi Silesiaci s. Recensionis Poëtar. Silesiacor. Centuria II. Wratisl. 1729. p. 136. *Walch*, Bibl. theol. II, 143 sq. (*J. T. L. Danz.*)

Johannes Anglicus, s. Johannes de Gaddesden.

Johannes von Antiochien. Unter diesem Namen kennt man mehre Chronisten, die man aber häufig mit einander verwechselt. Gewöhnlich verstehen die älteren Schriftsteller darunter den griechischen Historiker, welcher jetzt allgemein mit dem Namen Johannes Malelas (s. den Art. Malelas) bezeichnet wird. Ein anderer Johannes von Antiochien, über dessen Lebensverhältnisse wir keine weiteren Nachrichten besitzen, als daß er Mönch war, schrieb eine größere Chronik, von welcher sich Auszüge („Ἐκ τῆς Ἰωάννου Ἀντιοχέως ἱστορίας χρονικῆς ἀπὸ Ἀδάμ") in dem auf uns gekommenen Theile der von Constantin Porphyrogenneta veranstalteten Beispielsammlung, der unter dem Namen „Peirescianische Excerpte" bekannt ist und von H. Valesius (Paris. 1634. 4.) herausgegeben wurde, erhalten haben, aber von sehr geringer Bedeutung sind. Ein dritter Johannes von Antiochien, auch Johannes der Rhetor genannt, wird als sonst völlig unbekannter Verfasser einer nicht mehr vorhandenen Chronik, die bis zur Zeit des Kaisers Justin I. reichte, angeführt. Endlich soll auch Johannes Chrysostomus, als er noch Priester zu Antiochien war, eine Chronik geschrieben haben, und man will sogar wissen, daß sie noch in arabischer Sprache vorhanden ist. Wir hätten also vier Chronisten, die den Namen Johannes von Antiochien führen, zu unterscheiden. Manche nennen noch einen fünften Johannes von Antiochien, der zur Zeit des Kirchenhistorikers Evagrius lebte und ebenfalls eine Chronik schrieb. Diese Annahme beruht aber auf einem Irrthume, denn der von Evagrius genannte Historiker Johannes war nicht aus Antiochien, sondern aus Epiphania. (Vgl. Humfred Hody's Prolegomena in seiner Ausgabe des Johannes Malelas [Oxonii, 1691. 8.], §. 2—7.) Die Patriarchen des Namens Johannes, welche ebenfalls nach Antiochien benannt werden, s. unter Johannes, Patriarchen. (*Ph. H. Külb.*)

Johannes aus Apamea in Cölesyrien, lebte als Mönch in einem jener zahlreichen und berühmten Klöster am Orontes, wahrscheinlich um das 6. Jahrhundert, und hat sich als syrischer Schriftsteller bekannt gemacht. Seine Bücher sind theologischen Inhalts, vorzüglich Reden und Briefe und 20 Hauptstücke der Lehre [1]). Der Nestorianische Patriarch Timotheus misbilligte sie [2]). (*A. G. Hoffmann.*)

1) Die nähere Nachweisung s. in *Assemani*, Bibl. Orient. T. I. p. 430—433. T. III. P. I. p. 50. 2) a. a. O. T. III. P. I. p. 81. 82.

Johannes von Arguel, schrieb um das Jahr 1300 ein Gedicht, der Märtyrertod des heiligen Pantaleon betitelt, schriftlich in der k. k. Bibliothek zu Wien, in dem Codex Nr. 120. Bl. 148—162. Das Gedicht beginnt mit den Worten:

Ein kaiſer hieß Maximian,
Bi der ziten ward getan
Der chriſtenheit ſchaden genug,
Schwer ja gelobig ſorge trug.

Gegen das Ende nennt sich der Dichter:

Von Arguel Johannes,
Der Winharten thocter kint,
Geſchuf, daz ſine wunder ſint
Alſus gedichtet ſchone;
Mit ſiene miette ſone
Bracht er ſie von Latine
Ze Tuſchen worten ſchine.

S. die Notizen in dem Museum f. altteutsch. Lit. und Kunst, von v. d. Hagen, Docen und Büsching, 1. Bd. S. 181. S. 599 fg., v. d. Hagen's Grundriß der Gesch. d. teutschen Poesie. S. 296. (*Heinrich Döring.*)

Johannes Argyropulos, s. Argyropulus (Johannes).

Johannes von Arras (Jean d'Arras), Secretair des Herzogs Johann von Berry, wurde im J. 1387 von demselben und vom Könige Karl V. beauftragt, alles, was von Nachrichten über die Fee Melusine vorhanden sei, zusammen zu stellen; s. das Nähere im Art. Melusine. (*R.*)

Johannes Ascusnages, ein Schüler des gelehrten Syrers Samuel Peter, und Nachfolger desselben auf dem philosophischen Lehrstuhle zu Constantinopel, lebte in der letzten Hälfte des 6. Jahrhunderts unter der Regierung des Kaisers Justinianus. Nach einer Erzählung des Abulpharadsch [1]) war er der erste Tritheist, indem er noch vor Johannes Philoponus Eine Natur Christi des fleischgewordenen Worts bekannte, in der Dreieinigkeit aber, nach der Zahl der Personen, drei Naturen und drei Gottheiten zählte. Durch das Aufkommen dieser Meinung erfolgte eine Trennung unter den Monophysiten, und viele derselben gingen wieder zu den Katholischen über. (*J. T. L. Danz.*)

Johannes, monophysitischer Bischof in Asien, bekannt als Verfasser einer Geschichte von der Zeit des oströmischen Kaisers Theodosius des Jüngern bis auf Justinian I., also vom Anfang des 5. bis in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts nach Chr. Geb. Gebürtig war er aus Amida in Mesopotamien, scheint nicht Bischof einer bestimmten Stadt, sondern aller in ganz Kleinasien zerstreuten Monophysiten gewesen zu sein. Er folgte, wie Barhebräus angibt [1]), auf Anthimus. Verschieden von ihm ist Johannes Rhetor, dessen Evagrius [2]) und Theodorus Lector [3]) gedenken, welcher seine Geschichte unter Justin dem Jüngern schloß [4]); ferner Johannes, ein Ver-

1) In *Assemani* Biblioth. orient. II, 327 sq.

1) Bei *Assemani* Bibl. or. T. II. p. 329. 2) Histor. eccles. I, 16. II, 12. III, 10. 28. 3) Hist. eccl. L. II. 4) Evagrius a. a. O. IV, 5.

wandter des Evagrius [5]), welcher aus Epiphania stammte und seine Geschichte von da anfängt, wo er sie schließt. Assemani [6]) theilt einige Proben aus seiner Chronik mit, bemerkt auch, daß er Manches von andern Schriftstellern Übergangene oder oberflächlich Behandelte ausführe, übrigens in der Bestimmung der Ära der Griechen abweiche. Benutzt haben ihn die syrischen Geschichtschreiber Dionysius und Barhebräus [7]). (*A. G. Hoffmann.*)

Johannes Aventinus, s. Aventinus.

Johannes Avila, s. Avila.

Johannes Azrak (eigentlich el asrak الازرق der blaue), Nestorianischer Bischof von Hira (Hirta) zur Zeit der Patriarchen Ananjesu I. (gest. 699 n. Chr. Geb.), Abu II. (von 742 an), bemerkenswerth wegen des Einflusses, welchen er auf die kirchlichen Verhältnisse seiner Zeit äußerte [8]). (*A. G. Hoffmann.*)

Johannes Barbukallos, ein griechischer Dichter, von welchem wir noch eilf Epigramme besitzen, die in die griechische Anthologie (ed. *Jacobs.* III, 11—14) aufgenommen, aber ohne besondern Kunstwerth sind. Über die Zeit, in welcher der Dichter blühte, läßt sich nichts Bestimmtes sagen, wahrscheinlich lebte er aber in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts, denn er spricht im achten Epigramme von dem Untergange der berühmten Stadt Berytus durch ein Erdbeben (551). Die Angabe des griechischen Scholiasten zur Anthologie, daß Johannes aus der Stadt Barbukale in Spanien sei, beruht auf einem Irrthume, denn der flüchtig arbeitende Erklärer las im Stephanus von Byzanz, aus welchem er seine Nachricht nahm, Barbukale statt Arbukale, welchen Namen wirklich eine Stadt im tarraconensischen Spanien führt. (Vgl. *Jacobs*, Commentar. in Anthолog. Vol. III. T. I. p. 21. T. III. p. 867.) (*Ph. H. Külb.*)

Johannes ben Batrik, s. Johannes, Sohn des Bitrik.

Johannes de Balbis oder de Janua, auch Januensis, s. Balbi.

Johannes Baptista (Mönch), s. unter Johannes, Mönchsorden.

Johannes de Basingestoke, s. unter Basingstoke.

Johannes Basorensis, s. Johannes Bostrensis.

Johannes Bassianus (Bossianus), gewöhnlich Johannes Glossator genannt, ein berühmter Jurist des Mittelalters, über dessen Lebensverhältnisse man aber nur sehr Weniges weiß. Er wurde wahrscheinlich um die Mitte des zwölften Jahrhunderts zu Cremona geboren, hielt sich einige Zeit zu Mantua auf und wirkte zuletzt als Lehrer an der Universität zu Bologna, wo er viele ausgezeichnete Schüler, darunter auch die ausgezeichneten Rechtslehrer Hugolinus und Azo heranbildete. Sein Todesjahr ist unbekannt, denn die Angabe des Jahres 1197 beruht auf einem Irrthume. Der sittliche Lebenswandel des Johannes Bassianus wird nicht sehr gelobt, desto mehr aber seine Gelehrsamkeit und sein Scharfsinn. Als Schriftsteller stand er in hohem Ansehen; seine Glosse zu den Authentiken (Francof. 1615. und bei allen Ausgaben der Summa Azo's zum Codex, zuerst Papiae, 1484. F.) ist schon deshalb wichtig, weil sie einen wenig bearbeiteten Theil der Rechtsquellen betrifft; sein „Arbor actionum" (eine tabellarische Zusammenstellung aller Klagen), der sich in den Ausgaben des „Tractatus de actionibus," welcher Baptista de St. Blasio zum Verfasser hat, findet (zuerst Venet. 1481. Fol.), war lange ein beliebtes Handbüchlein der Juristen und wurde von vielen mit Erläuterungen versehen, die man häufig in Handschriften antrifft; seine Summa „Quicumque vult" (zum ersten Male gedruckt in Fr. C. v. Savigny „Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter," Bd. IV. S. 451—456), welche man nicht selten fälschlich für einen Commentar zu den Pandekten gehalten hat, ist nur eine Abhandlung über einen einzelnen Abschnitt der Proceßlehre, nämlich die Abfassung des Klaglibells. Die Glossen des Johannes Bassianus zu den Rechtsquellen sind noch ungedruckt, aber handschriftlich nicht selten. Andere Schriften, welche unter seinem Namen angeführt werden (nämlich „Distinctiones," „Disputationes," Zusätze zu den Glossen des Wilhelm de Cabriano über den Codex, Vorlesungen über die Pandekten und den Codex, Summa zum Codex, Commentar zum Pandektentitel De regulis juris, „Summa de actionibus" und eine Summa über das Lehenrecht), scheinen sich nicht bis zu unserer Zeit erhalten zu haben. Mit Unrecht wird ihm aber die Summa der Pandekten (zuerst gedruckt mit Azo's Summa zum Codex, Papiae, 1484. Fol.), welche seinem Schüler Hugolinus angehört, und ein Commentar über das Landrecht von Auvergne (Lugduni, 1548.), welcher Bessian, einen Parlamentsadvocaten in Toulouse, zum Verfasser hat, zugeschrieben [1]). (*Ph. H. Külb.*)

Johannes Bayeux, Bischof von Avranches und seit 1071 Erzbischof von Rouen, war einer der Geistlichen, dem Zucht und Ordnung in der Kirche und in den Klöstern sehr am Herzen lag. Er hielt im J. 1072 und 1074 zwei Kirchenversammlungen zu Rouen, deren Decrete hauptsächlich die Kirchen- und Klosterzucht betrafen. In der ersten wurde unter andern verordnet, daß die herumlaufenden Mönche und Nonnen in ihre Klöster zurückgebracht werden sollten; in der zweiten aber, daß die Regel des heil. Benedict aufs Strengste befolgt, und keinem Mönche die Verwaltung einer Parochie übertragen werden sollte. Diese Beschlüsse brachten die Mönche seiner Diöces so gegen ihn auf, daß er auf seinem erzbischöflichen Stuhle nicht mehr sicher war und die Flucht ergreifen mußte. Nachdem ein päpstlicher Legat die Sache untersucht hatte und die aufrührischen Mönche bestraft worden waren, gab er das erzbischöfliche Pallium in die Hände des Papstes zurück und begab sich aufs Land, um hier ruhig leben und seine schwache Gesundheit stärken zu können. Aber die Wuth der Mönche verfolgte ihn auch hierher;

5) Evagrius a. a. O. L. V. cap. ult. 6) Bibl. Orient. T. II. p. 85 fg. 7) Vgl. überhaupt Assemani a. a. O. T. II. p. 83—88 u. 313. 8) *Assemani* Bibl. Orient. T. III. P. I. p. 158. 182. 616.

1) Vgl. Fr. C. v. Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter. 4. Bd. S. 249—267.

Digitized by Google

die Mönche der Abtei zu St. Ouen überfielen ihn im J. 1097 und ermordeten ihn. Sein Buch de Officiis ecclesiasticis ist mehrmals gedruckt worden.

(*J. T. L. Danz.*)

Johannes von Bayon, ein Dominikanermönch des vierzehnten Jahrhunderts, welcher seinen Namen von seiner Vaterstadt Bayon, im jetzigen Departement der Meurthe, führt, wurde aus unbekannten Ursachen aus seinem Kloster verjagt (1326) und flüchtete sich in das Benedictinerkloster zu Moyen-Moutier, dessen Abt Bencelin ihm nahe verwandt war. Auf die Bitten Bencelin's verfaßte er eine Chronik des Klosters Moyen-Moutier (Chronicon Mediani Monasterii), welche bis zum J. 1223 reicht und die J. Mabillon in seinen Annalen des Benedictinerordens öfter benutzte. Sie ist bis jetzt nur in Manuscripten vorhanden und scheint den Druck auch nicht zu verdienen, da sie nicht selten nur ein Auszug aus dem Chronicon Senonensis abbatiae des Benedictinermönches Richer ist [1]).

(*Ph. H. Külb.*)

Johannes von Beaune (Belna, Vellaudunum) im Departement Côte d'Or, gehörte dem Dominikanerorden an und bekleidete das Amt eines Inquisitors zu Carcassonne vom J. 1316 bis zu seinem Tode im J. 1333. Ein merkwürdiger Urtheilsspruch desselben contra fratrem B. deliciosi Ordinis Minorum befindet sich in dem Liber Sententiarum Inquisitionis Tholosanae ab a. Chr. 1307 ad a. 1323, von *Limborch*, Hist. Inquisitionis p. 268 sqq. Eine kleine Abhandlung über die Lehre des Patriarchen Johannes Oliva hat *Baluze*, Miscell. T. I. abdrucken lassen. Er war ein höchst erbitterter Feind der strengen Franziskaner.

(*J. T. L. Danz.*)

Johannes Becanus (Jan van der Beke), ein Historiker des vierzehnten Jahrhunderts, welcher als Kanonikus zu Utrecht lebte, stammte aus einem angesehenen adeligen Geschlechte und widmete sich mit besonderer Vorliebe den Wissenschaften. Seine Stellung, welche ihm Zutritt zu den Archiven gestattete, benutzend, schrieb er eine Geschichte der utrechter Kirche und der Grafen von Holland, welche von der Zeit des heil. Willebrord an (692) bis zum J. 1393 reicht und von Wilhelm Heda bis zum J. 1524 fortgesetzt wurde. Sie stützt sich auf urkundliche Nachrichten, die der Verfasser hauptsächlich aus der Bibliothek der Abtei Egmond, in welcher früher die authentischen Actenstücke zur Geschichte Hollands sorgfältig aufbewahrt wurden, während sieben Jahren sammelte [1]), und ist mit so großer Umsicht und Unparteilichkeit geschrieben, daß sie zu den vorzüglichsten Quellen über die altholländischen Zustände gerechnet werden muß. Die erste Ausgabe dieses Geschichtswerkes (Chronicon Ultrajectinum), welche Bernard Furmer (Franekere, 1611. 4.) besorgte, ist bis zur Unbrauchbarkeit fehlerhaft; einen sehr guten Text des Jan van der Beke, des Heda und anderer zur utrechter Geschichte gehörender Schriften nebst gehaltvollen Anmerkungen lieferte Arnold Buchelius (Ultrajecti, 1643. Fol.). Wir besitzen auch eine mit manchen nicht unwichtigen Zusätzen vermehrte alte holländische Übersetzung dieses Werkes, welche man in dem fünften Bande der von Ant. Matthäus herausgegebenen Veteris aevi analecta (Lugd. Batav. 1698. Nov. ed. Hag. Com. 1738. 4. Tom. III. p. 1—408) findet.

(*Ph. H. Külb.*)

Johannes Behain oder Bohain, mit dem Beinamen der Trommler, ein fanatischer Anhänger von Wiclef's Lehren, der zu Ausgange des 15. Jahrhunderts lebte. Er stellte sich an die Spitze eines Bauernhaufens und behauptete, daß sie weder den Zehnten an die Geistlichkeit, noch die Steuern an die Fürsten zu entrichten schuldig wären, daß Wald und Wasser gemeinschaftliche Güter wären, u. dgl. m. Er und seine Anhänger hatten das Schicksal aller solcher Fanatiker, sie wurden mit Gewalt zur Ordnung zurückgebracht.

(*J. T. L. Danz.*)

Johannes Bekkos (von den lateinischen Schriftstellern Beccus genannt), ein durch seine Bemühungen um die Vereinigung der griechischen und römischen Kirche bekannter griechischer Schriftsteller und Patriarch von Constantinopel, widmete sich in seiner Jugend mit großem Eifer den theologischen Wissenschaften und erwarb sich durch seine ausgezeichneten Kenntnisse, seine Rechtlichkeit und Bescheidenheit ein so bedeutendes Ansehen, daß er die wichtige Stelle eines Archivars (Chartophylax) der Sophienkirche erhielt und von dem Kaiser Michael Paläologus, der ihm sehr gewogen war, als Gesandter zu Ludwig dem Heiligen, welcher sich grade in seinem Lager zu Tunis, das er den Ungläubigen entreißen wollte, befand, geschickt wurde (1270), um die Vereinigung der griechischen und lateinischen Kirche zu bewirken. Nach einer gefahrvollen Reise gelangte er zu dem französischen Könige, der an der Pest schwer darnieder lag und noch kurz vor seinem Tode die Gesandtschaft des griechischen Kaisers empfing [1]). Bekkos, der zu dieser Zeit noch eher gegen als für die Vereinigung der beiden Kirchen gestimmt war, kam nach dem Tode Ludwig's nach Constantinopel zurück, wo er sich mit dem Patriarchen Josephos den Bemühungen des Kaisers und des Papstes Gregorius X., eine Einigung zu Stande zu bringen, kräftig widersetzte. Michael, darüber aufgebracht, ließ ihn in den Thurm Anemas sperren (1273) und gab ihm dadurch Gelegenheit, die Hauptsätze des lang genährten Streites genauer zu untersuchen. Bekkos überzeugte sich bald durch die Lectüre der Kirchenväter und der Streitschriften des Nicephorus Blemmydas über den Ausgang des heil. Geistes von der Unhaltbarkeit seiner bisherigen Ansichten und ward, nachdem er seiner Haft entlassen worden war, der entschiedenste Vertheidiger der Kirchenvereinigung, welche auch wirklich auf dem Concilium zu Lyon (1274), dem er als Abgeordneter beiwohnte, zu Stande kam [2]). Die Eintracht konnte jedoch nicht von langer Dauer sein, da die Mehrzahl der Griechen feindlich gegen die römische Kirche gestimmt war.

1) Vgl. *J. Mabillon.* Annales Ord. S. Benedicti. Tom. VI. p. 333. 428.

1) Praef. ad chron. ed. Traject. 1643. p. I. Der Herausgeber bestreitet jedoch die Echtheit dieser Stelle.

1) *G. Pachymer.* hist. byz. l. V. c. 9. 2) *Id.* l. V. c. 11—21.

Der Patriarch Josephos, auf welchen sich diese Partei stützte, mußte zwar seine Würde niederlegen und sich in die Einsamkeit eines Klosters zurückziehen, zwar wurde Bekkos auf den patriarchalischen Stuhl erhoben [3]) (26. Mai 1275), aber die Gährung unter dem Volke dauerte ununterbrochen fort, um bei der ersten Gelegenheit in offenen Aufruhr auszubrechen. Bekkos wußte sich die Gunst des Kaisers in so hohem Grade zu gewinnen und äußerte bald einen so entschiedenen Einfluß auf die Handlungen desselben, daß der Hof und die Gegner der römischen Kirche alle Mittel versuchten, ihn zu stürzen, was ihnen auch gelang. Der Kaiser entzog ihm nach und nach seine Gunst und gab den gegen ihn vorgebrachten, oft höchst lächerlichen Anschuldigungen Gehör. Bekkos, dem nach vielerlei anderen Quälereien auch ein Theil seiner Jurisdiction entzogen wurde, reichte endlich seine Entlassung ein, die man nach geringem scheinbarem Widerstreben gern annahm (1279) [4]). Kaum hatte er sich aber in ein Kloster zurückgezogen, als man ihn wieder hervorzog, um die päpstlichen Gesandten, die gekommen waren, um sich über die geringe Beachtung der zu Lyon ausgesprochenen Vereinigung zu beschweren, zu besänftigen, und als ihm dieses gelang, in seine vorige Würde von Neuem einsetzte (1280) [5]). Er rief sogleich ein Concilium in der Hauptstadt zusammen, um den Frieden zwischen den beiden Kirchen fester zu begründen [6]), seine Bemühungen waren jedoch nicht nur vergebens, sondern erhöhten noch die Hartnäckigkeit und die Streitlust der Parteien. So lange Michael lebte, vermochte keine Anklage mehr etwas gegen den Patriarchen, als aber Andronikus den kaiserlichen Thron bestieg (1282), erhielt die gegen Rom feindlich gesinnte Partei die Oberhand. Bekkos wurde zum zweiten Male abgesetzt und nach Bithynien in ein Kloster verbannt. Später sperrte man ihn in ein Gefängniß, in welchem er 1288 starb. Seine zahlreichen Schriften, deren Inhalt sich fast ausschließend um seine Lieblingsidee, die Vereinigung der beiden Kirchen, dreht, sind nicht alle auf unsere Zeit gekommen, manche mögen auch noch im Staube der Bibliotheken vergraben liegen. Die bis jetzt durch den Druck bekannt gewordenen sind folgende: 1) „Von der Vereinigung und dem Frieden der Kirchen des alten und des neuen Roms (*Περὶ τῆς ἑνώσεως καὶ εἰρήνης τῶν τῆς παλαιᾶς καὶ νέας Ῥώμης ἐκκλησιῶν*," gr. et lat. in *Leon. Allatii* Graecia orthodoxa, Rom. 1652. 4. T. I. p. 61—224). In dieser Schrift bekämpft der Verfasser die Lehren des Photios, des Urhebers der Trennung beider Kirchen. 2) „Über die Grundlosigkeit und Abgeschmacktheit des Streites zwischen beiden Kirchen (*Περὶ τῆς ἐκκλησιαστικῆς εἰρήνης τὸ τοῦ σκανδάλου ἀλόγιστον καὶ ἐκ μόνης ἱστορίας ἀποδεικνύντος*;" Auszüge aus dieser Schrift findet man mit lateinischer Übersetzung in *L. Allatius*, De aetate et interstitiis ap. Gr. in collatione ordinum servandis, Rom. 1638. p. 165—169, in desselben Werke De consensu eccles. oriental. et occidental. in dogmate de purgatorio, Rom, 1655. 8. p. 591—626 und in *G. Beveregius*, Synodicon, Oxon. 1672. F. T. II. p. 273—292). 3) „Über den Ausgang des heil. Geistes (*Περὶ τῆς ἐκπορεύσεως τοῦ ἁγίου πνεύματος*," gr. et lat. in *Allatii* Gr. orthod. T. I. p. 225—359). 4) „Ein Brief über sein Glaubensbekenntniß (Epistola de professione fidei ad Joannem XXI. Papam," in *L. Allatius*, De consensione ecclesiae orientalis atque occidentalis perpetua, Colon. Agripp. 1648. 4. l. II. c. 15. §. 5); das griechische Original dieses Briefes ist bis jetzt nicht bekannt geworden und höchst wahrscheinlich schrieb ihn Bekkos in lateinischer Sprache. 5) „Vortrag auf dem Concilium (*Σημείωμα συνοδικόν*," zu Constantinopel im J. 1280 über eine zu Gunsten des griechischen Schisma verfälschte Stelle des Kirchenvaters Gregorius von Nyssa, gr. et lat. in *L. Allatii* Gr. orthod. T. I. p. 366—374). 6) Sein in der Verbannung geschriebenes „Testament (*Διαθήκη*," worin er sein Glaubensbekenntniß in Bezug auf das Dogma vom Ausgange des heiligen Geistes darlegt, gr. et lat. in *L. Allatii* Gr. orthod. T. I. p. 375—378, in desselben Schrift De eccl. or. et occid. consens. perp. l. II. c. 15. §. 8 und in der Ausgabe der Geschichte des G. Pachymeres von P. Possinus, Rom. 1666—69. F. Tom. II. p. 541—543 ed. Venet. 1729. F. Tom. II. p. 63—65). 7) „Brief an Agallianos Alexios, Diakon der Sophienkirche zu Constantinopel (*Ἐπιστολὴ πρὸς τὸν Ἀγαλλιανὸν Κύριν Ἀλέξιον τῆς μεγάλης Ἐκκλησίας διάκονον*," über den Ausgang des heil. Geistes aus Vater und Sohn; gr. et lat. in *L. Allatii* Gr. orthod. T. I. p. 360—365). 8) „Von der Übereinstimmung aller seiner Bücher und Schriften (*Ἐπισημείωσις τῶν αὐτοῦ ἁπασῶν βίβλων καὶ γραφῶν συμφωνίας*," gr. et lat. in *L. Allatii* Gr. orth. T. II. p. 1—10). 9) „Über seine ungerechte Absetzung (*Περὶ ἀδικίας ἧς ὑπέστη, τοῦ οἰκείου θρόνου ἀπελαθείς*;" gr. et lat. ibid. p. 11—83, mit Inbegriff der zu dieser Schrift gehörigen Vertheidigungsrede „*Λόγος ἀπολογητικὸς*"). Dieses Büchlein wirft ein klares Licht auf das damalige mönchische Treiben am byzantinischen Hofe. 10) „Beweis, daß die Kirchenvereinigung den griechischen Gebräuchen nicht widerstrebe (*Ἀπολογία ὑπὲρ τοῦ μὴ εἰς ἀνατροπὴν τῶν ἡμετέρων ἐθῶν δέχεσθαι τὴν τῶν Ἐκκλησιῶν ἕνωσιν*," gr. et lat. ibid. p. 84—94). 11) „Drei Bücher an Theodorus, Bischof von Sugdäa (*Τῶν πρὸς τὸν Σουγδαίας Θεόδωρον βιβ. γ'*;" über den Ausgang des heil. Geistes aus Vater und Sohn; gr. et lat. ibid. p. 95—148. Zuerst das dritte Buch gr. et lat. in *L. Allatii* Consens. eccl. or. et occid. de purgatorio, Rom. 1652. 8. p. 825—856). 12) „Vier Bücher an Constantin Meliteniota (*Τῶν πρὸς Κωνσταντῖνον δ'*," über denselben Gegenstand, gr. et lat. in *L. Allatii* Gr. orthod. T. II. p. 149—214). 13) „Zwei Bücher gegen die (den Ausgang des heiligen Geistes betreffende) neue Ketzerei des Georgios, Bischofs von Cypern (*Εἰς τὸν τόμον τοῦ Κυπρίου κατὰ τῶν νεοφανῶν αἱρέσεων αὐτοῦ σχεδιασθείς, λογ. β'.*," gr. et lat. ibid. p. 215—286). Das dritte Buch dieser

3) *G. Pachym.* l. V. c. 22—29. 4) *Id.* l. VI. c. 10—14. 5) *Id.* l. VI. c. 16—18. 6) *Harduin.* collect. concil. Tom. VII. p. 838.

Digitized by Google

ebenfalls an den Bischof Theodoros gerichteten Schrift [7]) hat sich bis jetzt nicht wieder gefunden. 14) „Widerlegung der Bemerkungen des Andronikos Kamateros, Befehlshabers der Wache (unter Manuel Komnenus), über das Dogma vom Ausgange des heil. Geistes (*Ἀντιῤῥητικὰ τῶν ἐπὶ ταῖς περὶ τοῦ ἁγίου Πνεύματος γραφικαῖς χρήσεσιν ἐπιστάσεων*," gr. et lat. ibid. p. 287—521). 15) „Vorworte (13) zu den von ihm gesammelten Äußerungen und Meinungen der Kirchenväter über den Ausgang des heil. Geistes (*Ἐπιγραφαὶ εἰς τὰ παρ' αὐτοῦ συναλεγμένα τῶν Ἁγίων ῥητὰ περὶ τῆς ἐκπορεύσεως τοῦ ἁγίου Πνεύματος*," gr. et lat. ibid. p. 522—642. P. Arcudius hatte sie schon früher (Opuscula aurea, Rom. 1630. 1671. 4.) bekannt gemacht. Sämmtliche Schriften des Bekkos mögen für die Geschichte der zahllosen Zänkereien über das Dogma vom Ausgange des heil. Geistes wichtig sein, für die profane Geschichte geben sie aber fast gar keine Ausbeute und ebenso wenig läßt sich in stylistischer Beziehung irgend ein Vorzug an ihnen entdecken. Vgl. *M. le Quien*, Oriens christianus, Par. 1740. F. Vol. I. p. 286—288, und *J. A. Fabricii* Bibliotheca graeca [8]), Vol. X. p. 340—343. N. E. Vol. XI. p. 344 sqq.

Johannes de Bellesmains oder Bellesmes (de Bellis Manibus, ad Albas Manus, de Belmeys), ein bekannter französischer Theolog des zwölften Jahrhunderts, stammte aus England (nicht, wie Manche irrig glauben, aus der französischen Familie Bellesme) und ward, nachdem er seine Studien auf den berühmtesten Hochschulen Frankreichs und Italiens beendigt hatte, Erzdiakon und Schatzmeister der Kirche zu York. Seine Gelehrsamkeit und seine Tugenden machten ihn bald allgemein bekannt und so wurde er im J. 1162 zum Bischofe von Poitiers ernannt. Als solcher wohnte er den Concilien zu Lombez (1176) und im Lateran (1179), auf welchen die Irrlehre der Albigenser verdammt wurde, bei und erhielt, da er ein tüchtiger Redner war, den Auftrag, bei der Bekehrung dieser Secte nach Kräften mitzuwirken. Man wählte ihn 1181 zum Erzbischof von Narbonne; er trat aber diese Würde nicht an, weil er während seines Aufenthalts zu Rom, wo er seine Bestätigung erwartete, zum Erzbischofe von Lyon und zum päpstlichen Legaten in Frankreich ernannt wurde (1182). Als solcher wirkte er in mancherlei Angelegenheiten, zog sich aber durch seine strenge Rechtlichkeit so viele und arge Feindschaft zu, daß ihm einmal sogar Gift beigebracht wurde, dessen Wirkung er aber noch zeitig genug unschädlich zu machen wußte. Der öffentlichen Geschäfte überdrüssig, legte er, nachdem er sein Vaterland noch einmal besucht hatte (1194), seine Würde nieder und zog sich in die Abtei Clairvaux zurück, in welcher er um das J. 1198 starb. Er war im kanonischen Rechte sehr bewandert und Innocentius III. nahm einen von Johannes de Bellesmains herrührenden Artikel („de celebratione missae") in seine Decretalen auf. Außerdem schrieb er mehre Briefe und eine Rede gegen den Erzbischof Thomas Becket von Canterbury, dessen Anmaßung ihm missfiel, sowie viele treffliche Predigten. Alle diese Schriften sind aber noch ungedruckt [9]).

Johannes Berardi, ein Benedictinermönch des 12. Jahrhunderts in der Abtei St. Clemens zu Pescara in der neapolitanischen Provinz Abruzzo citra. Er schrieb eine Chronik seiner Abtei (Chronicon Casauriense sive Piscariense ab ejus origine [854] usque ad annum MCLXXXII) in drei Büchern, worin Alles, was nur das Kloster betrifft, von geringer Bedeutung ist, die mitgetheilten zahlreichen Urkunden von Kaisern, Königen, Fürsten und Päpsten aber Beachtung verdienen und für die Geschichte der italienischen Staaten manchen Beitrag liefern. Die Lebensumstände des Verfassers sind uns unbekannt. Theile seiner Chronik gaben Duchesne (Script. hist. Franc. T. III. p. 544.), Ughelli (Italia sacra, ed. Rom. T. VI. p. 824) und d'Achery (Spicileg. vet. script. Tom. V. p. 20—29 und p. 361—531 N. E. T. II. p. 926—977) heraus und zwar die beiden ersten, ohne den Namen des Verfassers zu wissen, welchen d'Achery zuerst nannte [10]). Die beste und vollständigste, mit vielen Urkunden vermehrte Ausgabe lieferte Muratori (Script. rer. ital. T. II. P. 2. p. 768—1018) aus einer Handschrift der königlichen Bibliothek zu Paris.

Johannes, mit dem Beinamen Besuensis, ein französischer Benedictinermönch aus dem 12. Jahrhundert, von dessen Lebensverhältnissen man nichts Näheres weiß, der sich aber wahrscheinlich in der Abtei Beze in der Champagne aufhielt. Ihm wird gewöhnlich das „Chronicon Besuensis Abbatiae," welches Luc. d'Achery (in seinem „Veterum aliquot Scriptorum Spicilegium," Vol. I. p. 489—701. Nov. Ed. Tom. II. p. 400—463) zuerst herausgab, zugeschrieben. Es reicht vom J. 600 bis zum J. 1119, ist aber ohne bedeutenden Werth, da es meist frühere Schriftsteller fast wörtlich wiedergibt.

(*Ph. H. Külb.*)

Johannes Beth-Rabanensis, auch Johannes der Greis genannt, ein Nestorianischer Mönch des 6. Jahrhunderts (aus Bethgarme gebürtig), bekannt als fleißiger Schriftsteller in syrischer Sprache, war ein Schüler von Jacob, dem Gründer des Klosters zu Beth-Abe in Mesopotamien und Nachfolger desselben als Abt in der Beaufsichtigung desselben. Er war aber gegen seinen Willen zu dieser Stelle erhoben worden und begab sich daher schon nach 6 Monaten heimlich hinweg auf einen Berg in der Nähe der Stadt Dakuka, um dort als Anachoret zu leben, nachdem er schon früher 30 Jahre lang dersel-

7) *L. Allatii* Gr. orthod. II, 7. Die Stelle beweist jedoch nichts und ich zweifle sehr an der Existenz eines dritten Buchs.

8) Aus dieser nie genug zu schätzenden reichen Materiallensammlung ist der Artikel Veccus in der Biographie universelle, Tom. XLVIII. p. 55—58 größtentheils wörtlich übersetzt; der Verfasser hielt es jedoch (nach französischer Weise) nicht für nöthig, die Quelle anzugeben.

9) Vgl. Gallia Christiana (ed. Paris. 1715 sqq. Fol.) Tom. II. p. 1180. Tom. IV. p. 130—133. *J. Bale*, Script. Britann. Cent. III. c. 12.

10) d'Achery hält jedoch fälschlich den Namen Berardus für einen Geschlechtsnamen, denn aus der Angabe des Verfassers geht hervor, daß er Johannes, Sohn des Berardus (Johannes Berardi), genannt wurde, wahrscheinlich um ihn von einem andern Johannes in seinem Kloster zu unterscheiden.

Digitized by Google

den Lebensweise sich hingegeben hatte und 40 Jahre lang im Kloster gewesen war. Er erklärte die drei mittlern Mosaischen Schriften, das Buch Hiob, die Sprüchwörter, Jeremias und Ezechiel, schrieb Fragen (Untersuchungen schwieriger Stellen) zum Alten und Neuen Testamente, bekämpfte die Magier, Juden und Häretiker in drei besondern Büchern und verfaßte viele Reden, als auf den Tod des Chosru Anuscherwan und auf Personen verschiedenen Ranges, über die zu Nisibis ausgebrochene Pest und über die öffentlich angeordneten Gebete [1]).

(*A. G. Hoffmann.*)

Johannes von Biclar (Joannes Biclariensis), ein Chronist des 6. Jahrhunderts, über dessen Lebensumstände man nur sehr sparsame Nachrichten hat. Zu Scalabis (Santarem) in Portugal geboren und, wie es scheint, wohlhabenden Ältern angehörend, erhielt er eine sorgfältige Erziehung und kam als Jüngling nach Constantinopel, wo er sich bedeutende Kenntnisse in der griechischen und römischen Literatur erwarb. Nach einer 17jährigen Abwesenheit kam er in sein Vaterland zurück und schwang sich allmälig auf den bischöflichen Stuhl zu Girona. Zu dieser Zeit (um 572) begann die heftige Verfolgung der Katholiken durch den Arianischen König Leovigild. Als Johannes auf keine Weise zum Übertritt zur Arianischen Ansicht zu bringen war, wurde er seiner Würde entsetzt und nach Barcellona verbannt, wo er zehn Jahre hindurch die fortwährenden Verfolgungen der Arianer standhaft ertrug. Durch Leovigild's Sohn und Nachfolger, Reccared, welcher zur katholischen Religion übertrat, wurde er zurückgerufen (587). Er baute darauf das Kloster Biclar am Fuße der Pyrenäen und besetzte es mit Mönchen nach der Regel des heiligen Benedictus, welcher er selbst folgte und die er in einem zu diesem Zweck von ihm verfertigten Ermahnungsschreiben (exhortatorium ad Monachos) den Bewohnern des neuen Klosters einschärfte. Das Jahr seines Todes ist ungewiß, doch scheint er nicht viel länger als bis 590 gelebt zu haben. Seine für uns wichtige Schrift ist die Fortsetzung der Chronik des Victor Tununensis vom J. 566 — 590 (in A. Schott's Hispania illustrata. Tom. IV. p. 152 sqq.; in H. Canisius' Lectiones antiquae. ed. *Basnage*. I, 337 sqq.; in Scaliger's Thesaurus temporum [alle Ausgaben]; in Galland's Bibliotheca Patrum. Tom. XII. p. 363 sqq. und am besten in Florez's España sagrada. Tom. VI. p. 382 sqq.). Sie ist die Hauptquelle für die Regierungszeit Leovigild's und zeichnet sich durch größere Ausführlichkeit, sowie auch durch genaue Angabe der Chronologie vor den andern gleichzeitigen Chroniken aus. Ohne sie wüßten wir uns manche Thatsache aus der Regierungszeit Leovigild's nicht genügend zu erklären. (Vgl. *Isidorus Hispalensis*, De viris illustribus. c. 44. *J. Trithemius*, De script. ecclesiast. in seinen Opp. histor. [Francof. 1601. Fol.] T. I. p. 244. 245. J. Aschbach's Geschichte der Westgothen. [Frankf. 1827.] S. XII. 197. 210.) (*Ph. H. Külb.*)

1) Vgl. *Assemani*, Bibl. Orient. T. III. P. I. p. 72. 203. 204. 255. 469. 631.

Johannes Biningk, s. Joris (David).

Johannes, der Sohn des Bitric, der Übersetzer (El-Tardscheman) beigenannt, ein Freigelassener des Khalifen Mamun. Durch Zuverlässigkeit seiner arabischen Übertragungen und treffendes Wiedergeben des Sinnes galt er als ausgezeichnet. Doch stammelte er etwas beim Arabischsprechen. Vorzüglich lag ihm die Philosophie und deren Verbindung mit der Medicin am Herzen. Er stand nicht nur dem Übersetzungswerke des Aristoteles vor, sondern übersetzte selbst auch mehre seiner Schriften ins Arabische. Desgleichen übertrug er Mehres vom Hippokrates, ebenso wie Honein. (Wiener Manuscr. der Biblioth. Philosoph. pag. 438.) (*Gustav Flügel.*)

Johannes, Sohn des Arztes Bochjeschu, s. unter Johannes V. Abgarus, Patriarch der Nestorianer.

Johannes Bohain, s. Johannes Behain.

Johannes Bossianus, s. Johannes Bassianus.

Johannes Bostrensis (ܝܘܚܢܢ) auch **Basorensis** genannt, Jacobitischer Bischof von Bostra in Arabien von 617 — 650 nach Chr. Geb., schrieb eine sogenannte Anaphora, von welcher Renaudot [1]) eine lateinische Übersetzung bekannt gemacht hat, und scheint auch exegetische Arbeiten verfaßt zu haben [2]). (*A. G. Hoffmann.*)

Johannes de Bourdemare, s. Johannes Franz de Bourdemare.

Johannes Britannicus, s. Britannicus.

Johannes Brompton, ein englischer Cisterciensermönch, welcher in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts lebte und als Abt des Klosters Jorvall in Yorkshire starb. Man hält ihn gewöhnlich für den Verfasser einer Chronik, welche vom J. 588 bis zum J. 1198 reicht und von Roger Twysden (in seinen „Historiae Angliae Scriptores X." [Lond. 1652. Fol.] p. 725 sqq.) herausgegeben wurde. Twysden bezweifelt übrigens die Autorschaft des Johannes Brompton und vermuthet aus guten Gründen, daß der Abt nur diese Chronik für sein Kloster habe abschreiben lassen. (*Ph. H. Külb.*)

Johannes von Brügge, s. Joris (David).

Johannes von Bryene. So gewiß es auch ist, daß nach der Mitte des neunten Jahrhunderts die griechisch-orientalische Jurisprudenz immer mehr verfiel, und daß selbst den Basiliken eigentlich nur darum einiger Werth beigelegt werden kann, weil aus dieser griechischen Übertragung des römisch-justinianeischen Rechts für manche Theile des letztern jetzt eine zweckmäßige Erläuterung sich gewinnen läßt, so darf man doch die aus jener Zeit stammenden Commentatoren und Glossatoren zu den Basiliken nicht ganz verachten, weil sie ihrerseits wieder das Verständniß der Basilika erleichtern helfen, weshalb auch ihre Scholien in die Ausgaben der Basilika von Fabrotti und neuerlich von Heimbach aufgenommen wurden. Zu dieser Classe von Glossatoren oder Scholiasten gehört nun auch Johannes von

1) Liturg. orient. T. II. p. 421. 2) *Assemani*, Bibl. Orient. T. II. p. 97. 98. 102. 103. 153. 239. 295.

Digitized by Google

Brycne, von dem wir aber freilich durchaus nichts Näheres weiter wissen; denn es läßt sich blos vermuthen, daß er um das Jahr 1075 nach Chr. gelebt habe*).

(*Emil Ferdinand Vogel.*)

Johannes Burgundio von Pisa, s. Burgundius.

Johannes Camaterus, s. Johannes, Patriarchen von Constantinopel.

Johannes Campanus 1) ein Mathematiker; 2) ein Antitrinitarier, s. Campanus (Joh.)

Johannes Campensis. Unter diesem Namen kennt die Gelehrtengeschichte zwei Männer: einen Karmelitermönch in Ostfriesland, um den Anfang des 15. Jahrhunderts, und einen Professor der hebräischen Sprache zu Löwen, dessen hebräische Grammatik und Paraphrase der Psalmen zu ihrer Zeit geachtet waren. Letzterer starb im J. 1538.

(*J. T. L. Danz.*)

Johannes Cantacuzenus, s. Johannes VI., byzantinischer Kaiser.

Johannes, Erzbischof von Canterbury, wurde im Jahre 1228 in der Grafschaft Sussex von armen Ältern geboren. Nachdem er seine ersten Studien in Oxford vollendet hatte und dort in den Franziskanerorden getreten war, ging er nach Paris, wo er sich ausgezeichnete Kenntnisse in der Theologie und Philosophie erwarb. Nach England zurückgekehrt, hielt er in Oxford mit vielem Beifall öffentliche Vorlesungen. Hierauf ging er nochmals nach Paris und von da nach Lyon, wo er sich eifrig mit Civilrecht und kanonischem Rechte beschäftigte. Hier wurde er auch zum Kanonikus ernannt. Hierdurch sah er sich in den Stand gesetzt, eine Reise durch Italien zu machen. Nachdem er mehre italienische Städte besucht hatte, wandte er sich nach Rom und wurde vom Papste, wegen seiner ausgezeichneten juristischen Kenntnisse, zum causarum auditor in pontificis palatio, d. h. zum päpstlichen Hofrichter, ernannt. Unterdessen war der erzbischöfliche Sitz in Canterbury vacant geworden. Der Papst übertrug ihm die erzbischöfliche Würde, zu welcher er den 6. März 1278 geweiht wurde. Doch kaum in England angekommen, mußte er, trotz seines Sträubens, da er mit der Strafe der Excommunication bedroht war, die Summe von 4000 Mark an den Papst erlegen. Er starb den 6. December 1291 [1]).

Sein eigentlicher Name ist Johannes Peccam (vgl. d. Art.), doch ist dieser Name vielfach entstellt worden und man findet ihn bald Pichan, bald Pattham, oder gar Betsan geschrieben; am meisten hat sich die falsche Schreibart Pisanus geltend gemacht.

Er hat viele theologische Schriften verfaßt, von welchen jedoch nur wenige gedruckt sind [2]). Viel bekannter aber ist seine Schrift über die Perspective, die lange als Schulbuch gegolten und viele Auflagen erlebt hat, wiewol sie nur eine Compilation aus Alhazen und anderen Optikern ist. Die älteste Ausgabe ist wol: Joannis Archiepiscopi Cantuariensis perspectiva communis edidit Gaurieus Neapolitanus. Sie ist in Folio, ohne Angabe des Jahres und Druckortes. Die königliche Bibliothek zu Berlin besitzt eine Ausgabe, die Facius Cardanus, der Vater des berühmten Cardanus, besorgt hat. Sie ist ebenfalls ohne Angabe des Jahres und Druckortes, dabei geschrieben ist Mailand 1496.

Perspectiva Joannis pisani anglici viri religiosi, vulgo communis appellata . . . Am Ende: Explicit perspectiva pisani communis dicta, in felici gymnasio Lipsensi emendata . . . anno 1504. Fol.

Perspectiva communis . . . Summa cura et diligentia emendata, et ab infinitis, quibus scatebat, mendis, repurgata, nec non in quibus deficiebat, demonstrationibus restituta. Per Georgium Hartmannum. Norimb. anno 1542. 4.

In der Vorrede heißt es: ejus autor esse perhibetur Joannes Pisanus olim episcopus Cameracensis, doch ist er nie in Cambray Bischof gewesen.

Joannis Archiepiscopi Cantuariensis perspectivae communis libri tres. (Colon. 1592. 4.)

Die drei letzten Ausgaben beschreibt Kästner in seiner Gesch. d. Math. 2. Bd. S. 264 fg.

Eine andere Ausgabe von Paschasius Hamelius, Paris 1556, erwähnt Doppelmayr, Nachricht von den nürnb. Mathem. S. 56.

Eine Handschrift dieses Buches ist in Cambridge. Andere Handschriften erwähnt Heilbronner Hist. mathes. p. 540. p. 622 und an anderen Stellen. (*Stern.*)

Johannes Capgrave, ein gelehrter englischer Augustinermönch, welcher um die Mitte des 15. Jahrhunderts blühte, zeichnete sich schon während seiner Studienzeit so sehr durch Fleiß und Talent aus, daß er sogleich, nachdem er zu Oxford die theologische Doctorwürde erlangt hatte, zum Provinzial seines Ordens gewählt wurde. In der Philosophie und Theologie gleich ausgezeichnet, beschäftigte er sich hauptsächlich mit der Erklärung der heiligen Schrift und zog mit Ernst gegen die zahlreichen Misbräuche, die sich zu seiner Zeit in die Kirche eingeschlichen hatten, zu Felde. Der Herzog Humphry von Gloceſter, ein Bruder des Königs Heinrich V., wählte den streng rechtlichen Mann zu seinem Beichtvater und folgte fast in allen Angelegenheiten seinem Rathe. Johannes Capgrave starb am 12. Aug. 1464 (nach Anderen erst 1484) zu Lynn in der Grafschaft Norfolk. Von seinen sehr zahlreichen Schriften ist nur die unbedeutende: „Legenda Sanctorum Angliae," die überdies nur ein Auszug aus der großen Heiligengeschichte des Johannes von Tinmouth (s. d. Art.) sein soll, gedruckt (Londini, 1516. Fol.); da sein großer Commentar über das Alte und Neue Testament, seine „Epistolae ad Diversos" und seine historischen Arbeiten („De nobilibus Henricis libb. III," „Vita Humfridi, Glocestriae Ducis," „Chronicon ab initio mundi usque ad tempora Eduardi IV," „Vita S. Gilberti, authoris ordinis

*) Vgl. *J. M. Suaresii* Notitia Basilicorum, ed. *Chr. F. Pohl.* (Lips. 1804.).

1) Genauere Details über sein Leben findet man in *Francisci Godwini* de praesulibus Angliae, besonders in der Ausgabe von Richardson. (Cantabr. 1743.). 2) Ausführlichere Nachweisungen über diese Schriften gibt *Cave*, Scriptorum ecclesiasticorum hist. lit. (Oxon. 1743.) Vol. II. p. 324 und *Fabricius*, Bibl. lat. med. aevi, auch *Lelandi* Collect. T. 3.

Digitized by Google

Sempringhamii“ [in englischer Sprache], „Vita S. Augustini,“ „De sequacibus S. Augustini seu de illustribus Augustinianis“) weit eher einen Abdruck verdient hätten. Seine theologischen Schriften („Manipulus doctrinae Christianae,“ „De fidei symbolis libb. III,“ „Super Sententias libb. IV,“ „Determinationes theologiae,“ „Ordinariae disputationes,“ „Ad positiones erroneas lib. I,“ „Orationes ad Clerum,“ „Sermones per annum,“ „Lecturae scholasticae“) mögen jetzt von geringer Bedeutung sein [1]).

Johannes Capistranus, Johann von Capistrano, s. Capistrano (Joh. v.).

Johannes aus Cappadocien (Johannes Cappadox), ein ebenso berühmter als berüchtigter Staatsmann des sechsten Jahrhunderts, war Mitglied der Commission, welche das Gesetzbuch Justinian's zusammenstellte, Präfectus Prätorio (seit 531) und Consul (538), und überhaupt einer der einflußreichsten Günstlinge des Kaisers. Von niederer Herkunft, ohne alle Erziehung und so unwissend, daß er nicht einmal seinen Namen schreiben konnte, hatte er sich durch sein ausgezeichnetes Genie zu den höchsten Ehrenstellen hinaufgeschwungen und benutzte seine Macht ungescheut und mit der unverschämtesten Consequenz nur zu seinem Vortheil und zu seiner Bereicherung. Nachdem er, wie Procopius [2]) sagt, des Morgens das Reich auf alle Weise geplündert hatte, ergab er sich des Nachmittags dem Trunke und den gemeinsten Ausschweifungen. Es kann daher nicht auffallend sein, daß in dem Volksaufstande zu Constantinopel im J. 532 die Wuth der Unzufriedenen hauptsächlich gegen Johannes und seine gleich schlechten Collegen gerichtet war. Justinian mußte ihn wider seinen Willen verabschieden, gab ihn aber keineswegs den Aufrührern Preis, sondern setzte ihn sogar nach der blutigen Unterdrückung der Volksbewegung trotz der allgemeinsten Misbilligung in seine früheren Würden wieder ein. In dem kaiserlichen Rathe stimmte er stets gegen den Krieg mit den Vandalen in Afrika und fast hätte Justinian den Gründen seines Günstlings nachgegeben [3]). Um diese Zeit erhoben sich jedoch gegen den übermüthigen Johannes mächtige Feinde, die nur eine günstige Gelegenheit erwarteten, um ihn zu stürzen. Diese bot sich endlich und die Schlinge, in welche er sich verstrickte, legte ihm die Kaiserin Theodora, die ihn ebenso sehr haßte, als ihn ihr Gemahl liebte. Johannes hatte sich, in seiner unbegrenzten Eitelkeit durch die Schmeicheleien einiger Wahrsager verleitet, der kecken Hoffnung hingegeben, einstens noch den kaiserlichen Thron zu besteigen. Dabei beging er die Unvorsichtigkeit, das Ansehen der Kaiserin bei jeder Gelegenheit zu schmälern. Theodora wählte Antonina, die liederliche Gemahlin des tapfern Belisar, zum Werkzeuge ihrer Rache, und als es dieser gelang, den Johannes in ein scheinbares Complot gegen die kaiserliche Familie zu verwickeln, wurde er in dem Augenblicke, als er sich zur Ausführung des verbrecherischen Plans bereit erklärte, von versteckten Soldaten überfallen, seiner Würden entsetzt und nach Cyzicum gebracht, wo man ihn wider seinen Willen zum Priester weihte (541). Seine Güter wurden zwar eingezogen, aber der Kaiser gab ihm Alles wieder zurück, sodaß er in Überfluß leben konnte. Johannes, welcher nicht die Hoffnung einer baldigen Zurückberufung aufgab, verrichtete keinerlei priesterliche Functionen, um sich seine Ansprüche nicht zu verderben, und spann fortwährend neue Intriguen. Als der Bischof von Cyzicum durch Meuchelmörder umkam, wurde ihm dieses Verbrechen allgemein zur Last gelegt. Man warf ihn nun auf Befehl des Kaisers in den Kerker und führte ihn nach allen möglichen Mishandlungen nach Antipolis in Ägypten. Auf dem ganzen Wege mußte er, in Lumpen gehüllt, die Vorübergehenden um ein Almosen anhalten, und dieser Umstand soll zu der Fabel von Belisar, welchen man mit diesem Johannes verwechselte, Veranlassung gegeben haben [4]). Nach dem Tode der Theodora (548) wurde er zwar nach vielfachen Bemühungen nach Constantinopel zurückberufen, konnte aber nicht mehr in den Besitz seiner früheren Stellen oder überhaupt nur zu einigem Ansehen gelangen. Er starb arm und verachtet [5]). — Johannes Cappador, zwei Patriarchen von Constantinopel, s. unter Johannes, Patriarchen. (*Ph. H. Külb.*)

Johannes de Capua, lebte um 1262, war von jüdischer Abstammung, wurde aber Christ und ist Verfasser einer lateinischen Übersetzung des bekannten Fabelbuchs Hitopadesa oder Calila wo Dimna. Er machte sie nach einer hebräischen Übersetzung und gab ihr den Titel: Directorium humane vite, alias Parabole antiquorum sapientum. Sie erschien in Folio ohne Angabe des Ortes und Jahres und ward die mittelbare und unmittelbare Quelle von Übersetzungen im Italienischen, Teutschen, Französischen, Spanischen und in andern Sprachen. Der Verfasser schickt ein Vorwort voraus über Inhalt, Ursprung und frühere Übersetzungen des indischen Originals, nennt aber den Urheber der hebräischen Übersetzung nicht, aus welcher die seinige geflossen ist. Nach De la Serna Santander kam das Directorium um 1480 heraus. Daß Johannes von Capua in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gelebt haben müsse, ergibt sich aus der Erwähnung des Matthäus, Cardinal-Diakonus, mit dem Titel Sanctae Mariae in Portieu. Denn dieser *ist* kein Anderer als Matthäus de Rubeis oder Rubeus Ursinus, welcher im J. 1262 oder 1263 Cardinal-Diakonus und 1278 Erzpriester des heiligen Petrus wurde. Die Erscheinung jener Übersetzung fällt also in die Zeit zwischen 1262 und 1278. Nur Antonio Francesco Doni, Verfasser der italienischen Übersetzung, bei welcher die lateinische des Johannes de Capua zu Grunde liegt, nennt den Verfasser der hebräischen einen „jüdischen Rabbinen Joël.“ Das Verhältniß aller dieser ältern Übersetzungen zu einander und ihr verschiedenartiger Werth ist durch

1) Vgl. *J. Bale*, Script. Britann. Cent. VIII. cap. 1. *H. Wharton*, Append. ad *G. Cave*, Hist. litt. (Genev. 1694. Fol.) p. 89. *C. Oudin*, Comm. de script. eccles. Tom. III. p. 2595. 2) De bell. Pers. l. I. c. 24. 3) *Procop.* de bell. Vandal. l. I. c. 10.

4) *Procop.* de bell. Pers. I. 25. Histor. arcan. c. 17. Vgl. *Alemanni* not. ad hist. arcan. c. 4. (ed. Bonn. p. 350.). 5) *Procop.* de bell. Pers. II, 30.

Digitized by Google

Silveſter de Sacy in den Notices et Extraits (Tom. IX. pag. 397 sq. Tom. X. pag. 94 sq. und pag. 427 sq.) und in der Ausgabe von Calila we Dimna (Mém. histor. pag. 1 sq.) ausführlich und genau gewürdigt worden. Über Johannes von Capua aber vergleiche man Tom. IX. pag. 398 sq. und den Abdruck des neunten Capitels ſeiner Überſetzung Tom. X. Sec. Part. pag. 49 sq. noch insbeſondere. Im Allgemeinen ſ. *Wolf's* Bibl. hebr. (*Gustav Flügel.*)

Johannes von Cardaillac (Cardailhac, Cardillac), lebte im 14. Jahrhundert, war lateiniſcher Patriarch von Antiochien und beſtändiger Verweſer des Erzbisthums von Toulouſe. Er widmete ſich in ſeiner Jugend der Rechtswiſſenſchaft, und machte in derſelben ſo große Fortſchritte, daß er die Doctorwürde darin erhalten konnte und die Wiſſenſchaft mit großem Beifall zu Toulouſe lehrte. Im J. 1370 ernannte ihn die Univerſität zu ihrem Geſandten an den Papſt Clemens VI. und der König von Caſtilien an Urban V. zu Avignon, und das Jahr darauf Gregor XI. zu ſeinem Legaten in Teutſchland. Ums J. 1376 wurde er von ſeinem erzbiſchöflichen Sitze zu Lamego in Portugal, den er ſeit 1372 inne hatte, auf den erzbiſchöflichen Stuhl zu Toulouſe berufen, mit dem Titel eines Patriarchen von Antiochien. Er ſtarb 1390. Von ſeinen Schriften, die ſich ehedem handſchriftlich in der Bibliothek der Jacobiner zu Toulouſe befanden, iſt nichts gedruckt. ſ. *Froissart*, Chronic. I, 352. (*J. T. L. Danz.*)

Johannes, Jacobitiſcher Biſchof von Cartamin, geweiht vom Patriarchen Athanaſius V. im J. 1299 der Griechen (988 nach Chr. Geb.), bemühte ſich, die Eſtrangeloſchrift, welche ſchon ſeit einem Jahrhundert außer Gebrauch gekommen war, bei ſeinen Glaubensgenoſſen wieder einzuführen *). (*A. G. Hoffmann.*)

Johannes von Cäſarea, mit dem Beinamen Grammaticus. Er war ein Anhänger der chalcedoniſchen Synodalbeſchlüſſe, für welche er auch in einer eignen Schrift gegen den Patriarchen Timotheus von Alexandrien, einen entſchiedenen Widerſacher derſelben, das Wort nahm. Die Vertheidigung des Alexandriniſchen Patriarchen übernahm der Antiocheniſche, Severus. (*J. T. L. Danz.*)

Johannes Casinensis, 1) ſoviel als Johannes Hymonides (ſ. d. Art.); 2) Abbas Casinensis. Johannes, aus hoher Familie ſtammend und mit den Fürſten von Capua verwandt, widmete ſich in ſeiner Vaterſtadt Capua der Theologie und wurde, nachdem er bereits die Würde eines Erzdiakons erlangt hatte, Benedictinermönch und ſpäter Abt des berühmten Kloſters Monte Caſino. Da aber dieſes durch die Sarazenen zerſtört worden war (915), beredete er die dem Feinde entflohenen Mönche, welche ſich zu Tiano niedergelaſſen hatten, nach Capua zu gehen und ein neues Kloſter zu bauen. Hier wirkte er nun aus allen Kräften bis zu ſeinem Tode (934), der Anſtalt ihren früheren Flor wieder zu verſchaffen [1]). Seine Geſchichte des Unglücks, welches das Kloſter Monte Caſino betraf (Chronicon de perseeutionibus coenobii Casinensis et de miraculis inibi factis) iſt noch nicht gedruckt, wurde aber von Leo von Oſtia in ſeiner Geſchichte des Kloſters Monte Caſino [2]) benutzt. Der Abt Johannes würde hier dieſes Werkes wegen keine Stelle gefunden haben, wenn ihm nicht ein ſonderbarer Irrthum gewöhnlich ein anderes nicht unwichtiges Chronikon (Breve chronicon rerum in regno Neapolitano gestarum, ab ann. 1000 ad ann. 1212. in *A. Caraccioli*, Chronolog. antiq. quatuor, Neapol. 1643. 4. p. 122 sqq. *Muratori*, Script. rer. Ital. T. V. p. 55. *Graevii* Thesaur. hist. Ital. Vol. IX. P. I. p. 450 sqq.) zuſchriebe [3]), welches doch erſt mit dem Jahre 1000 beginnt. Der Irrthum ſcheint in einer flüchtigen Äußerung Mari's [4]) ſeinen Urſprung zu haben. (*Ph. H. Külb.*)

Johannes Caspar, aus Mergentheim, zuletzt Guardian und Definitor des Capucinerordens der fränkiſchen Provinz. Er lebte in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Seine Supplique der gläubigen Seelen in dem Fegfeuer und ſein Sprung des Rieſen ſind Erbauungsbücher im Geſchmacke des 17. Jahrhunderts und der Capuciner. (*J. T. L. Danz.*)

Johannes Cassianus, ſ. Cassianus in den Nachträgen zum Buchſtaben C. (1. Sect. 21. Th. S. 105 fg.)

Johannes Castriota, ſ. Scanderbeg.

Johannes von Ceccanum (Joannes de Ceccano), ein angeblicher Hiſtoriker des 13. Jahrhunderts, welcher einer fürſtlichen Familie nahe verwandt geweſen ſein ſoll. Mehr weiß man über ſeine Lebensverhältniſſe nicht aufzufinden und zwar aus einem natürlichen Grunde. Es iſt nämlich nach Muratori's [1]) Forſchungen keinem Zweifel unterworfen, daß das Chronicon Fossae Novae (öfters gedruckt, am beſten in Muratori's Script. rer. Ital. Tom. VII. p. 855 sqq.), welches von Erſchaffung der Welt bis zum J. 1217 reicht, einen bis jetzt unbekannten Verfaſſer hat, daß aber ein unverſtändiger und voreiliger Literat, welcher in der Chronik ſelbſt den Namen des häufig als Wohlthäter des Kloſters Foſſa nova vorkommenden Grafen Johann von Ceccanum las, dieſen als Verfaſſer derſelben anſah, welcher Irrthum dann wie gewöhnlich aus einem Buche in das andere überging. Das Chronikon enthält übrigens manche gute Notizen zur Geſchichte Italiens.

Johannes de Cermenate (Giovanni da Cermenate), auch Johannes de Certamente oder Clermenate geſchrieben, ein guter italieniſcher Hiſtoriker des 14. Jahrhunderts, ſtammte aus einer angeſehenen Familie zu Mailand und bekleidete in ſeiner Vaterſtadt das Amt eines Notars. Als der teutſche Kaiſer Heinrich von Lützelburg durch ſeinen Statthalter Wernher von Homburg das Parlament der Ghibellinenliga nach Lodi zuſammenrief (1312),

*) *Assemani*, Bibl. Orient. T. II. p. 352.

1) *Leo Ostiens.* Chronic. monast. Casin. l. I. c. 50—58.

2) Prolog. in Chron. Casinens. ap. *Muratori*, script. Ital. T. IV. p. 245. *Vossius*, de hist. lat. l. III. c. 5. 3) ℨ. B. *Fabricii* Bibl. med. aevi, ed. *Mansi*, Tom. IV. p. 63. 4) Annot. ad *Petrum Diaconum* de vir. illustr. Casinens. c. 15. (In *Graevii* thesaur. hist. Ital. Tom. IX. P. I. p. 357.)

1) Script. rer. Ital. Tom. VII. p. 653.

Digitized by Google

erschien Johannes als Syndicus Mailands [2]), woraus hervorgeht, daß ihm seine Vaterstadt gern die wichtigsten Ämter anvertraute. Seine weiteren Lebensverhältnisse sind uns unbekannt, nur wissen wir mit Bestimmtheit, daß er im J. 1330 noch lebte [3]). Daß er sich eifrig mit classischer Literatur beschäftigte, beweist nicht nur seine in reinem Latein [4]) und höchst anmuthig geschriebene Geschichte, sondern auch der Umstand, daß ein gleichzeitiger Schriftsteller [5]) erzählt, wie er von Giovanni da Cermenate eine Handschrift des Titus Livius und mehre andere Werke zu seinem Gebrauche geliehen habe. — Die Menge von einflußreichen und wundersamen Ereignissen, durch welche sich Heinrich's Aufenthalt in Italien charakterisirt, mußte Giovanni, der selbst lenkend und berathend an dem Gange der Begebenheiten Theil nahm, zur Aufzeichnung der Zeitgeschichte hindrängen. Mit Liebe und Unparteilichkeit ergriff er die Feder und führt uns auf eine ebenso unterhaltende als naiv-aufrichtige Weise die mannichfaltigsten Scenen der Zeitgeschichte, die er während eines Zeitraums von sieben Jahren (1307—1313) miterlebte, vor. Das italienische Leben und Treiben jener Zeit, der Conflict desselben mit den Foderungen der wildeinherschreitenden Teutschen hat kein anderer gleichzeitiger Schriftsteller so treffend und mit so frischem Colorit dargestellt. Die eingeschalteten kurzen Reden, welche die epische Darstellung dramatisch beleben, zeigen uns die wahre Gesinnung der handelnden Personen, sowol derjenigen, welche der kaiserlichen Partei anhängen (wozu auch der Verfasser gehört), als auch ihrer Gegner. Schon Muratori, welcher Giovanni's da Cermenate Geschichte (Historia de situ, origine et cultoribus Ambrosianae urbis ac de Mediolanensium gestis sub imperio Henrici VII. ab anno 1307 ad annum 1313) zuerst herausgab (in den Anecdotis latinis. [Mediolani. 1698. 4.] Tom. II. p. 31—111. Tom. IV. p. 211—228) erkannte vollkommen ihren Werth und hält sie für die beste und lauterste Quelle des Römerzugs Heinrich's von Lützelburg [6]). Auch Giovanni weiß nichts von der mährchenhaften Vergiftung Heinrich's durch einen Predigermönch. Muratori's erste Ausgabe wurde in *Graevii* Thesaur. Histor. Ital. Tom. IV. P. I. p. 1 nachgedruckt; den besten und vollständigsten Abdruck lieferte er selbst in seinen Script. rer. Ital. Tom. IX. p. 1226—1290. (Vgl. *Muratori*, Anecdot. lat. T. II. p. 27—30. Script. rer. Ital. T. IX. p. 1223. 1224. F. W. Barthold's Römerzug König Heinrich's von Lützelburg. [Königsb. 1831.] 2. Bd. Beilagen. S. 87. 88.)

(*Ph. H. Kalb.*)

Johannes bar Chaldon, Nestorianischer Mönch des Klosters Beth-Sajare, schrieb in syrischer Sprache ein großes polemisches Werk über die streitigen Dogmen unter dem Namen Buch der Fragen, ferner Gedichte moralischen Inhalts unter dem Titel: Schönheit der Schönheiten und ein Buch Handel (Liber Mercationis) der Mönche [1]).

Johannes bar Chamis, Nestorianischer Bischof von Themanun, einem Flecken in Assyrien, östlich vom Tigris, unter dem Patriarchen Machicha um das J. 1100 nach Chr. Geb., später Metropolit von Mosul. Nach seinem Vater Chamis hieß er auch syrisch Bar Kardoche, arabisch Ibn el Cheddâd, d. i. Sohn der Schmiede. Bemerkenswerth ist er als Verfasser einer syrischen Grammatik [2]). (*A. G. Hoffmann.*)

Johannes Charax, ein griechischer Grammatiker, dessen Lebensperiode unbekannt ist, der aber wahrscheinlich dem 14. Jahrhundert angehört. Wir besitzen von ihm eine Abhandlung „Über die enklitischen Wörter (περὶ ἐγκλινομένων μορίων)", welche zuerst in dem Dictionarium graecum (Venet. 1524. Fol.), dann von J. Iriarte (Regiae bibliothecae Matritensis codices gr. [Matr. 1769. F.] Vol. I. p. 316) und zuletzt am besten von Im. Bekker (Anecdota graeca. Vol. III. [Berol. 1821.] p. 1149) herausgegeben wurde. (*Ph. H. Kalb.*)

Johannes Chiemensis, Bischof zu Chiemsee in Krain, lebte zur Zeit der Reformation; ein freisinniger Mann, der die Gebrechen der Kirche seiner Zeit wohl erkannte, und in seiner Schrift: Onus Ecclesiae. (Landsh. 1524. Fol.) namhaft machte. Auszüge daraus finden sich in *Flacius* Catalog. testium veritatis und in *Fr. Wolf* Lectt. memorabilibus. II, 104. (*J. T. L. Danz.*)

Johannes Chrysorrhoas, s. Johannes Damascenus.

Johannes Chrysostomus, s. Chrysostomus.

Johannes Cinnamus, s. Kinnamus.

Johannes von Cisinge, gewöhnlich Janus Pannonius genannt, ein lateinischer Dichter des 15. Jahrhunderts, wurde in einem Dorfe an der Mündung der Drau am 29. August 1434 geboren, und stammte aus einer edeln, aber armen Familie. Er erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung und ging, als er das 13. Jahr erreicht hatte, auf Kosten des Bischofs von Warasdin, seines mütterlichen Oheims, nach Italien, um sich weiter auszubilden. Zu Ferrara genoß er vier Jahre hindurch den Unterricht des berühmten Guarini von Verona und galt schon in seinem 16. Jahre für ein Wunder der Gelehrsamkeit. Nach einem kurzen Aufenthalte bei seiner Mutter, die ihn nach dem Tode ihres Gemahls zu sich gerufen hatte, ging er zum zweiten Male nach Italien und setzte daselbst seine Studien bis zum Jahre 1458 fort. Nach seiner Heimkehr wurde er, erst 26 Jahre alt, zum

2) So erzählt er selbst in seiner Geschichte. Cap. 45. 3) *Muratori*, Anecdota latin. (Mediolan. 1698. 4.) Tom. II. p. 30. 4) In Cermenatensi perspicuum plerumque dicendi genus, in quo gravitas nunquam desideratur et laudabilis latinitatis sapor fere ubique deprehenditur. *Muratori*, Script. rer. ital. Tom. IX. p. 1223. Wie Wachler (Handb. der Literaturgeschichte. [Leipz. 1824.] 2. Bd. S. 226) von einer „rauhen lateinischen Sprache" reden konnte, ist nicht einzusehen. 5) *Muratori*, Anecdot. lat. Tom. II. p. 30. 6) Quod autem est ad illa, quae ineunte Christi saeculo decimo quarto Cermenate refert, quum eorum oculatus testis fuerit, quin verissima sint, omnique digna pretio, nequaquam est ambigendum . . . Si quidem luculenter adeo res gestae sub Henrico VII. imperatore ibidem recensentur, ut aliunde meliora non expectes, imo neque paria. Anecdot. lat. Tom. II. p. 27.

1) *Assemani*, Bibl. orient. T. III. P. I. p. 265. 266. 2) *Assemani*, Bibl. orient. T. III. P. I. p. 256. 257. 566.

Digitized by Google

Bischofe von Fünfkirchen ernannt und zog als solcher mit dem ungarischen Heere gegen die Türken zu Felde, hielt sich aber nicht sehr rühmlich. Bessere Dienste leistete er als Gesandter bei dem Papste, von welchem er Hilfe gegen die Türken erbitten sollte. Obschon er als Belohnung dieser Bemühungen die Erlaubniß erhalten hatte, die Gold- und Silberbergwerke seiner Diöcese auszubeuten, woraus ihm eine jährliche Einnahme von 20,000 Zechinen erwuchs, so ließ er sich doch in eine Verschwörung des Adels gegen den König Matthias verwickeln und mußte die Flucht ergreifen. An keinerlei Entbehrungen gewöhnt, konnte er die Mühseligkeiten des Exils nicht ertragen und starb, noch sehr jung, gegen das Ende des Jahres 1472. Man ließ seinen Leichnam aus Furcht vor dem Könige unbeerdigt, dieser befahl ihn aber aus Achtung vor seinen sonstigen Verdiensten nach Fünfkirchen zu bringen und daselbst ehrenvoll zu begraben [1]). Schon während seines Aufenthalts in Italien hatte er sich in der lateinischen Poesie geübt und auch mehre Abschnitte aus Plutarch (die Biographien des Brutus und Galba) und Homer in elegantes Latein übertragen. Seine Gedichte, welche öfter (Venetiis, 1553., ferner in den „Deliciae poetarum Hungarorum," Francof. 1619. 16, und zuletzt von dem Grafen Sam. Teleki, Traj. ad Rh. 1784. 2 Voll.), aber bis jetzt nicht vollständig, herausgegeben wurden, zeugen von einem nicht unbedeutenden poetischen Talente, aber auch häufig durch ihren unzüchtigen und unchristlichen Inhalt von dem unfrommen Sinne des Bischofs. Von seinen Gedichten sind auch einzeln gedruckt: „Panegyricus in laudem Bapt. Guarini Veronensis" (Viennae. 1512. 4.), „Epigrammata" (Cracov. 1518. 4.) und „Elegiarum aureum opus" (Viennae. 1514. 4.). (*Ph. H. Külb.*)

Johannes Citrius, einer der heftigsten Polemiker gegen die lateinische Kirche, war ums Jahr 1200 Bischof zu Chitro, einer kleinen Stadt in Macedonien. Sein bedeutendstes polemisches Werk handelt von den Observanzen und Dogmen der Lateiner; es ist uns aber von demselben nichts als ein Fragment bekannt, welches Leo Allatius in seiner Schrift de Eccl. occident. atque orientalis perpetua consensione aufbewahrt hat. Sonst hat man von ihm eine Anzahl von Erklärungen über die ihm theils von Cabasilas, Erzbischof von Durazzo, theils vom Diakonus Hero in Constantinopel vorgelegten juristischen Fragen und Rechtsfälle, welche theils in *Marq. Freheri* Jus graec.-roman., theils in des constantinopolitanischen Patriciers *Thom. Diplovatarius* Synopsis Jur. graec. zu finden sind, und welche bei den Griechen die Auctorität von Gesetzen erhalten haben.

(*J. T. L. Danz.*)

Johannes Cludad, s. unter Barmherzige Brüder.

Johannes von Clermenate, s. Johannes de Cermenate.

Johannes Climacus oder Scholasticus oder Scalarius, s. Johannes III., Patriarch von Constantinopel.

Johannes Cobo, ein spanischer Dominikanermönch, bekannt als thätiger Missionair in Ostasien, wurde um die Mitte des 16. Jahrhunderts zu Alcaçar de Consuegra bei Toledo geboren, wirkte, nachdem er seine Studien beendigt hatte und in den Dominikanerorden getreten war, als Lehrer in dem Kloster zu Abula und entschloß sich später, für die Ausbreitung des christlichen Glaubens als Missionair sein Leben zu wagen. Er schiffte sich im J. 1586 nach den Philippinen ein, wurde aber durch eine schwere Krankheit, welche das Oberhaupt der Mission befiel, gezwungen, einige Zeit in Mexico zu bleiben. Hier eiferte er so sehr gegen die Misbräuche der spanischen Verwaltung, daß ihn der Gouverneur nach den Philippinen, dem Verbannungsorte der Verbrecher, bringen ließ und dadurch eigentlich den sehnlichsten Wunsch des Missionairs erfüllte. Dieser landete im Juni 1588 zu Manila und erhielt sogleich den Auftrag, eine chinesische Colonie, welche sich auf den Philippinen gebildet hatte, in der christlichen Religion zu unterrichten. Mit erstaunlicher Schnelligkeit brachte er es in der chinesischen Sprache soweit, daß er sich ihrer ohne Anstoß zur Ertheilung des Unterrichts und zum Predigen bedienen konnte. In Manila errichtete er ein Hospital für arme Chinesen und erwarb sich durch seine Herzensgüte und seine strenge Rechtlichkeit nicht nur bei den Eingebornen, sondern auch bei dem spanischen Statthalter auf den Philippinen ein so großes Ansehen, daß er im J. 1592 an den Kaiser von Japan, welcher diese Inseln seiner Herrschaft unterwerfen wollte, als Unterhändler geschickt ward. Er brachte es auch durch seine Gewandtheit und durch seine genaue Kenntniß der Landessprache dahin, daß der Kaiser nicht nur von Neuem mit den Spaniern ein Bündniß schloß und die öffentliche Verkündigung des Evangeliums erlaubte, sondern sogar den sprachkundigen Europäer durch große Versprechungen an seinem Hofe zu behalten suchte. Dieser zog es jedoch vor, nach den Philippinen zurückzukehren, das Schiff, auf welchem er sich befand, scheiterte aber durch die Unvorsichtigkeit des Capitains an der Küste der Insel Formosa und er ward von den Wilden erschlagen. Sein chinesisches Wörterbuch (Lingua Sinica ad certam revocata methodum), sowie seine übrigen Schriften in chinesischer Sprache (ein Katechismus, eine Abhandlung über Astronomie und eine Übersetzung auserwählter Stücke Seneca's), dienten den Missionairen in jenen Gegenden lange als Handbücher; sie sind aber alle in der chinesischen Colonie auf den Philippinen gedruckt und in Europa nicht näher bekannt geworden [1]). (*Ph. H. Külb.*)

Johannes a Colle (auch a Collibus), geb. 1558 zu Belluno im Venetianischen, studirte die Heilkunde zu Padua unter Capivaccio, Battoni und Campolongo, und erwarb daselbst im J. 1584 die Doctorwürde. Hierauf übte er die Kunst 15 Jahre lang zu Venedig mit großem Beifall aus, wurde sodann Leibarzt bei Cosmus II., Herzog von Urbino, gab aber diese Stelle nach 23 Jahren wieder auf, um an Rod. Fonseca's Stelle die erste Professur an der Universität Padua einzunehmen.

1) s. Biographie universelle. Tom. VIII. p. 582. 583.

1) Vgl. Biographie universelle. Tom. IX. p. 150.

Digitized by Google

Er starb 1631 an der Pest. Seine in dem Geschmacke der damaligen Zeit verfaßten Schriften enthalten wenig Ausgezeichnetes. Man kennt folgende:

De idea et theatro imitatricium et imitabilium ad omnes intellectus facultates, libri aulici, quibus omnes artes, etiam medica, agricultura, quo ordine et qua methodo inveniendae sint, demonstratur. (Pisaur. 1617. Fol.) Wie es scheint, ein encyklopädisches Werk.

Medicina practica sive methodus cognoscendorum et curandorum omnium effectuum malignorum et pestilentium. (Pisaur. 1617. Fol.)

Elucidarium anatomico-chirurgicum cum commentariis in quarti libri Avicennae seu tertium. Insiti tractatus de lue gallica. (Venet. 1621. Fol.)

Cosmetor mediceus triplex, in quo exercitatio totius artis medicae decisa ac consultationes medicinales et quaestiones practicae enucleatae proponuntur. (Venet. 1621. Fol.) Der Anfang des Titels bezieht sich auf die Dedication an den Gebieter des Verfassers.

Methodus facile parandi jucunda, tuta et nova medicamenta et ejus applicatio adversus chymicos. De vita et senectute longius protrahenda. De alexipharmacis chymicis adversus omnia venena, nec non de antiqua morbi gallici natura ejusque symptomatibus, notitia et medela singulari. De plica, cyrrhis, capillorum agglomeratione et ejus antiqua origine. De fascino dignoscendo et curando. (Venet. 1628. 4.)

De cognitu difficilibus in praxi ex libello Hippocratis de insomniis et ex libris Avenzoaris per commentaria et sententias dilucidato. (Venet. 1628. 4.)

Außerdem hinterließ er viele handschriftliche Werke. — Vgl. *Haller*, Bibl. med. pract. II. p. 465.

(*H. Haeser.*)

Johannes Columbariensis, d. h. von Colmar in Elsaß. Er lebte in der letzten Hälfte des 13. Jahrhunderts, war Mitglied des Dominikanerordens, und hinterließ ein Chronicon rerum suae aetatis und Annales Colmarienses. (*J. T. L. Danz.*)

Johannes Columbinus (Johann Colombini), s. Colombini und Jesuaten.

Johannes a St. Come (eigentlich Jean Baseilhac, am bekanntesten unter dem Namen Jean de St. Come oder Frère Come), geboren den 5. April 1703 zu Poëjastrue bei Tarbes in Frankreich, stammte aus einer Familie, in welcher von je die Neigung zur Chirurgie geherrscht hatte. Sein Vater, François, und sein Großvater Simon, waren, wie sein sehr geschätzter Onkel zu Lyon, Chirurgen vom Fach. So erwachte auch in Jean die Neigung zur Chirurgie sehr früh und wurde in dem älterlichen Hause leicht befriedigt. Noch größere Anregung fand Jean in dem Hause und unter der Leitung seines Oheims, zu dem er sich im Jahre 1722 begab, dessen Unterricht ihm aber schon nach 2 Jahren nicht mehr gnügte. Jean ging nach Paris und gewann sich hier, als Schüler des Hôtel-Dieu, durch seinen Eifer und sein musterhaftes Betragen sehr bald die Liebe des Fürsten von Lorraine, Pierre François Armand, der eben zum Erzbischof von Bayeux gewählt worden war, in einem solchen Grade, daß dieser, in der Erwartung, in ihm einen thätigen Vermittler seiner Wohlthätigkeit zu finden, ihn in seine Dienste nahm. Dieses Vertrauen wuchs bald in einem solchen Grade, daß der Erzbischof ein eignes Hospital erbaute und Baseilhac die Leitung desselben übertrug, und nach seinem, im Jahre 1728 erfolgten, Tode ihm nicht allein eine ansehnliche Sammlung chirurgischer Instrumente, sondern auch eine Summe vermachte, mit welcher Baseilhac die Erlaubniß zur Ausübung seiner Kunst zu Paris erhalten konnte. Indessen ließ dieser sich jetzt, sei es aus Kummer über den Verlust eines geliebten Herrn, sei es aus frommen Beweggründen, in den Orden der Feuillans zu Paris aufnehmen und führte seit dieser Zeit den Namen Frère Jean de St. Come. Länger als 10 Jahre übte Jean die ihm so theure Kunst nicht aus, und erst nach dieser Zeit bewarb er sich um eine Stelle unter den Wundärzten von Paris. Vorzüglich den Armen seine Hilfe mit der größten Uneigennützigkeit spendend, erlangte er bald einen bedeutenden Ruf, der seinen Namen bis ins Ausland brachte. Die Belohnungen reicher Kranken verwandte er zur Gründung eines chirurgischen Hospitals für Arme und zur Unterstützung der Waisen; aber selbst im gehäuftesten Drange seiner Geschäfte unterließ dieser seltene Mann niemals die ängstlichste Erfüllung der strengen Regeln seines Ordens. Frère Come starb am 8. Juli 1781, hochgeehrt von Allen, angebetet von seinen Schützlingen, den Armen. Sein Charakter war durch unerschütterliche Rechtschaffenheit, durch die aufopferndste Menschenliebe ausgezeichnet, obschon sein Äußeres häufig abstieß. Diese rauhe Außenseite und eine gewisse Eitelkeit dienten indessen nur dazu, seine übrigen Vorzüge desto mehr hervortreten zu lassen.

Frère Come nimmt in der Geschichte der Chirurgie eine ehrenvolle Stelle ein, und vorzüglich groß sind seine Verdienste um den Steinschnitt, die von ihm fast ausschließlich geübte Operation. Seine Erfindung des Lithotome caché war es vorzüglich, die ihm in einer Zeit, wo man nur zu sehr geneigt war, ein Instrument für um so vollkommner zu halten, je complicirter es war, seinen Ruf erwarb. Come's Lithotome (s. den Artikel Lithotome) war indessen zu sehr Maschine, als daß es sicher hätte wirken können, und wirklich kamen nach Anwendung desselben Todesfälle vor, in denen die Blase durch und durch gestochen, der Mastdarm und bedeutende Gefäße verletzt waren. Come's Gegner in dieser Hinsicht war vorzüglich le Cat, dessen Methode der des Ersteren bald den Rang streitig machte. — Come's Methode des Steinschnittes über der Schamfuge, obwol von ihm selbst sehr häufig mit Erfolg geübt, kann ebenfalls mit geläuterten Principien der Chirurgie nicht bestehen. (Vgl. den Art. Steinschnitt.) — Endlich war Come einer der Ersten, welche die Operation des grauen Staares vermittels der Extraction verrichteten, obschon über das Nähere seiner Methode Nichts bekannt ist. Come's Name ist auch noch auf ein von ihm erfundenes, vorzüglich bei Krebsübeln (noch jetzt, nach Hellmund's Modifi-

Digitized by Google

cation) häufig angewendetes Ätzmittel übergegangen (Cosmesches Pulver, ursprünglich aus Arsenik, Drachenblut, Zinnober und Schuhsohlenasche bestehend). — Frère Come verfaßte:

Recueil de pièces importantes concernant la taille par le lithotome caché. (Par. 1751. 12.) 2 voll.

Réponse à Mr. Levacher. Par. 1756. 12.

Nouvelle méthode d'extraire la pierre de la vessie par dessus le pubis. (Par. 1779.)

(*H. Haeser.*)

Johannes de Cordua. Es existirt ein älterer und ein jüngerer. Der ältere, Dominikaner, lebte zu Ausgange des 16. Jahrhunderts in Amerika als Prior der Provinz Mexico und später als Intendant von Neuspanien. Er verwendete besonderen Fleiß auf die Erlernung der Sprache der Daracaner und schrieb ein Vocabulario en lingua Zapoteca. Der jüngere, Jesuit und Lector der Moraltheologie auf der Universität zu Avila in Spanien, von wo aus er nach Logrono in die Provinz Burgos versetzt wurde, wo er 1655, 52 Jahre alt, gestorben ist. Er hat eine Catena in libros Regum. Lugd. 1652. 11. Fol. herausgegeben. (*J. T. L. Danz.*)

Johannes Corfiensis, Joh. Corcyrensis, s. Johann von Corfu unter Johann, Cardinäle, (geistl.) Kurfürsten, Erzbischöfe u. s. w.

Johannes Corvinus, s. Hunyadi.

Johannes Cosin, s. Cosin (John).

Johannes von Crema, s. Johann von Crema unt. Johann, Cardinäle, (geistl.) Kurfürsten u. s. w.

Johannes von Cremona, s. Persico (Johann).

Johannes von Cropano, ein Capucinermönch. Von ihm hat Adelung in seiner Fortsetzung von Jöcher's Gelehrtenlexikon aus des Bernard von Bologna Bibliotheca Capucin. angemerkt, daß er im Gebiete von Reggio in Italien zu Hause und zu Cropano d. 5. Dec. 1683, im 61. Jahre seines Alters, gestorben sei. Seine Schrift: Calabria dichiarata. Neap. 1691. Fol. hat durch die darin bekannt gemachten Inschriften und Münzen einen bleibenden Werth. (*J. T. L. Danz.*)

Johannes de Cruce, s. unter Karmeliter.

Johannes Cubicularius (*Παρακοιμώμενος*), ein byzantinischer Kriegsmann und Gelehrter des 14. Jahrhunderts, von dessen Lebensverhältnissen wir nichts weiter wissen, als daß er der Sohn des bekannten philosophischen Schriftstellers Nicephorus Chumnus, welcher Andronikus II. Palälogus als Kanzleibeamter diente und bei diesem Kaiser in hoher Gunst stand, war. Es finden sich in Handschriften mehre von ihm geschriebene Briefe, die für die Geschichte seiner Zeit nicht ohne Bedeutung sind und welche J. F. Boissonade [1]) herauszugeben versprach.

(*Ph. H. Külb.*)

Johannes de Curiis, s. Johannes von Danzig.

Johannes Curopalates, s. Johannes Skylitzes.

Johannes Cyparissiota, mit dem Beinamen der Weise, war ein gelehrter Grieche und Gegner des Gregorius Palamas, wider welchen er im J. 1360 ein Werk unter dem Titel: *Παλαμικῶν παραβάσεων Λογ. δ'.*, wovon sich das erste und vierte Buch in *Combefis* Auctar. gedruckt findet. Man hat auch von ihm eine *Ἔκθεσις στοιχειώδης ῥήσεων θεολογικῶν*, die aus zehn Dekaden besteht und mit Anmerkungen des Franc. Turrianus (Rom 1581. 4.) ins Lateinische übersetzt erschienen ist. Aus der Überschrift der Dekaden kann man auf den Geist des Buches schließen: de theologia symbolica; de theologia demonstrativa; de divinis enarrationibus; de divinis nominibus eorumque origine et informatione; de proprietatibus divinorum nominum; de adparitionibus divini luminis; de divina participatione; de infinitate Dei in creaturis; de infinitate in Deo; de divina simplicitate. Von seinen Lebensumständen ist nichts bekannt.

(*J. T. L. Danz.*)

Johannes von Damaskus (Joannes Damascenus), seiner Wohlredenheit wegen Chrysorrhoas (der Goldströmende), von den Arabern Manfur (der Erlöste) genannt, einer der bedeutendsten griechischen Kirchenväter und der ausgezeichnetste theologische Schriftsteller des achten Jahrhunderts, wurde (wie man gewöhnlich annimmt) zu Damaskus am Ende des siebenten oder zu Anfange des achten Jahrhunderts geboren. Daniel Papebroek [2]) nimmt nach griechischen Heiligenlegenden, welche dem Johannes ein Alter von 104 Jahren zutheilen, das Jahr 676 als dessen Geburtsjahr an, ohne zu bedenken, daß diese Legenden zu den unzuverlässigsten Quellen gehören. Überhaupt ist das Leben des Johannes, welches fast durchaus nach arabischen Überlieferungen erzählt wird, durch Legenden vielfach entstellt; und grade die ausführlichste Erzählung des Johannes von Jerusalem (s. diesen Artikel) ist die unzuverlässigste. Die Rede des Constantin Akropolita zum Lobe des Johannes von Damaskus ist nur eine noch unleidlichere Erweiterung dieser Erzählung. — Aus den bis jetzt vorhandenen Quellen läßt sich ungefähr Folgendes zusammenstellen. Seine Ältern gehörten, wie es scheint, zu den angesehensten Familien zu Damaskus und sein Vater Sergius, obgleich ein eifriger Christ, bekleidete bei dem Khalifen Abd' ul Melik I. eine einflußreiche Stelle und war vermuthlich der erste Schatzmeister (*γενικὸς λογοθέτης*) desselben [3]). Johannes erhielt von seinem Vater eine fromme und sorgfältige Erziehung und zeigte schon früh die besten Geistesanlagen, die durch einen glücklichen Zufall bald ihre vollständige Ausbildung erhielten. Die Araber hatten auf einem ihrer häufigen Streifzüge eine bedeutende Anzahl Christen gefangen genommen und nach Damaskus gebracht, wo sie als Sklaven verkauft wurden. Unter diesen befand sich auch ein italienischer Mönch, welcher den Namen Cosmas führte und sich als einen in den theologischen und philosophischen Wissenschaften gründlich bewanderten Mann auswies. Sergius ergriff diese erwünschte Gelegenheit mit Freuden, erbat sich den Gefangenen vom Khalifen und bestimmte ihn zum Lehrer

1) Anecdota graeca. (Paris 1829.) Tom. I. p. 290.

1) Acta SS. Majl. Tom. II. p. 110. §. 13. 2) *Theophanis* Chronograph. ad ann. 6 Justiniani II. (ed. Paris. p. 305. Venet. p. 243.) *Johann. Hierosolym.* vit. Damasceni, c. 5. *Constantin. Acropolit.* sermo de Joanne Dam. c. 6. (Act. SS. Majl. T. II. p. 734.)

Digitized by Google

seines Sohnes [3]). Dieser erhielt nun einen tüchtigen Unterricht in der Grammatik und Dialektik, und nachdem er diese Disciplinen schnell begriffen, auch in der Arithmetik, Geometrie, Astronomie, Physik und Musik. Nachdem er sich auf diese Weise die nöthigen Vorkenntnisse erworben hatte, ging er zum Studium der Theologie über und stand bald an tiefem Wissen seinem Lehrer völlig gleich [4]). Das Verlangen seiner Ältern, sich ein Weib zu wählen, wies er entschieden zurück [5]), weil er wahrscheinlich jetzt schon mit dem Gedanken umging, sich dem beschaulichen klösterlichen Leben zu widmen. Sein Lehrer Cosmas, welcher wol diesen Entschluß in ihm hervorgerufen hatte, bat jetzt um seine Entlassung und ging in das Kloster Saba bei Jerusalem. Bald darauf starb der Vater des Johannes, auf den nun der Khalif sein Wohlwollen übertrug. Er ernannte ihn zum ersten Rath (πρωτοσύμβουλος) und übertrug ihm überhaupt die Functionen seines Vaters, konnte ihn aber nur mit vieler Mühe zur Annahme dieser Stellen bewegen [6]). Um diese Zeit begann der Kaiser Leo III., der Isaurier, seine wüthende Verfolgung der Bilder der Heiligen (726), wodurch er in Griechenland und auf den Cykladen einen Aufstand erregte, den er zwar bald mit Gewalt unterdrückte, wodurch er sich aber die Gemüther vieler Unterthanen völlig entfremdete. Johannes hatte kaum in der Entfernung von dem Treiben des Kaisers gehört, als er in seinem religiösen Eifer eine Menge Briefe nach Griechenland abgehen ließ, worin er die Nützlichkeit der Heiligenbilder bewies und die Gläubigen zur Festhaltung an ihrer Überzeugung anfeuerte. Leo's Zorn gegen Johannes kannte keine Grenzen, da er ihm aber unmittelbar nichts anhaben konnte, nahm er zur List seine Zuflucht und ersann einen schändlichen Betrug. Er verschaffte sich nämlich einen der von Johannes eigenhändig geschriebenen Briefe an die Griechen und ließ nicht nur die Schreibzüge, sondern auch die Wendungen und die Ausdrucksweise desselben durch seine Schreiber studiren und nachahmen. Darauf ließ er einen fingirten Brief des Johannes an sich schreiben, folgenden Inhalts: „Sei gegrüßt, Kaiser! Ich wünsche Deiner Majestät Glück, daß Du dem nämlichen Glauben anhängst, wie wir Christen hier, und lasse Dich aus Liebe, Achtung und Anhänglichkeit an Deine kaiserliche Hoheit wissen, daß unsere Stadt sehr nachlässig bewacht wird und daß die darin liegende Besatzung der Sarazenen gering und elend ist. Ich beschwöre Dich deshalb bei Gott, erbarme Dich dieser Stadt; schicke unvermuthet ein zahlreiches und tapferes Heer und Du wirst Dich ihrer ohne große Mühe bemächtigen. Auch ich werde zum Gelingen dieses Unternehmens alles Mögliche beitragen, da die ganze Gegend und die Stadt meiner Gewalt anvertraut sind." Leo schickte nun diesen Brief mit einem schmeichelhaften Schreiben an den Khalifen. Dieser, im ersten Eifer über die Undankbarkeit des mit Wohlthaten überhäuften Christen erbittert, befahl ihm die rechte Hand abzuhauen und auf dem öffentlichen Markt an einen Pfahl zu hängen. Durch Bitten erreichte es Johannes jedoch, daß ihm die Hand zur Beerdigung zugestellt würde; während der Nacht heilte sie durch ein Wunder wieder an [7]). Die abgehauene Hand, eine Ausschmückung des Legendenschreibers, abgerechnet, läßt sich die Erzählung wohl glauben; nur muß man dem Khalifen, der doch einmal große Macht in die Hände des Christen gelegt und ihn wol auch treu gefunden hatte, wenig Überlegung zutrauen. Auch soll er, wie der oben erwähnte Biograph erzählt, alsbald sein Unrecht eingesehen und den Johannes durch neue Wohlthaten und Ehrenbezeigungen an sich zu fesseln gesucht haben; dieser aber, des ruchlosen Treibens der Welt überdrüssig, nahm seine Entlassung und ging, nachdem er sein Vermögen den Armen geschenkt hatte, zu seinem Lehrer Cosmas in das Kloster Saba [8]). Hier unterwarf er sich den strengsten Übungen der Geduld und Frömmigkeit, und wurde später von dem Patriarchen von Jerusalem zum Priester geweiht. Die Ruhe des Klosters benutzte er zu Ausarbeitung theologischer Schriften, die wir jetzt noch besitzen. Von seinen späteren Schicksalen meldet uns die Biographie des Johannes von Jerusalem nichts. Die Wuth der byzantinischen Kaiser dauerte gegen ihn fort und Constantin VI. soll den unermüdlichen Vertheidiger der Heiligenbilder statt seines Ehrennamens Mansur immer nur Manzeros (*Μανζηρός*, Hurensohn) genannt haben [9]). Ob sich Johannes, zur Vertheidigung der bedrohten christlichen Lehre, trotz der ihm bevorstehenden größten Gefahr nach Griechenland und sogar in die Nähe Constantinopels begab und ob er später sich wieder in sein Kloster zurückzog und daselbst starb, läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen. Auch das Jahr seines Todes ist nicht mit Sicherheit anzugeben. Einige setzen es 754, andere 780 an; die erste Annahme ist falsch, da Johannes noch während des gegen die Vertheidiger der Bilder abgehaltenen Conciliums lebte [10]), die zweite wahrscheinlicher, aber nicht gewiß. Im Jahre 787 lebte er nicht mehr, wie wir aus den Acten des in diesem Jahre versammelten siebenten allgemeinen Conciliums sehen. Im zwölften Jahrhunderte will man noch sein Grab in dem Kloster Saba gesehen haben. Papebroek behauptet jedoch, er sei in Constantinopel beerdigt worden [11]). Er wurde unter die Heiligen versetzt und sein Todestag wird von den Abendländern am 6. Mai, von den Griechen aber am 29. November (oder 4. Dec.) gefeiert. — Das Hauptverdienst des Johannes von Damaskus besteht darin, daß er im Morgenlande die Theologie wissenschaftlich begründete und mit Hilfe der Philosophie die Vernunftmäßigkeit der Lehren des Christenthums darzuthun suchte. Seine Schriften galten viele Jahrhunderte im Orient als unübertreffliche Muster und ihr

3) *Joh. Hierosolym.* vit. Damasc. c. 3—10. *J. Acropolit.* Sermo, §. 11—14. 4) *Johann. Hierosol.* vit. Joh. Dam. c. 11. 12. *J. Acropolit.* Serm. §. 15—17. 5) *J. Acropol.* Serm. §. 18. 6) *Joh. Hier.* l. c. c. 13. *J. Acropol.* l. c. §. 19.

7) *Joh. Hierosol.* l. c. c. 14—18. *J. Acropolit.* l. c. §. 20—31. 8) *Joh. Hierosol.* c. 20—22. *J. Acropol.* §. 33. 34. 9) *Theophanes*, Chronographia, ad ann. 2 Constantini VI. p. 350. (ed. Paris. p. 278. ed. Ven.) Acta SS. Maji. T. II. p. 109. §. 7. 10) *Lequien*, Not. ad vit. Johannis Damasceni. p. XXIII. 11) Act. SS. l. c. p. 110. §. 12.

Digitized by Google

bedeutender Einfluß zeigt sich fast bei allen Gelegenheiten. Der Styl in seinen dogmatischen Schriften, sagt Remi Ceillier [12]), ist einfach, klar und rein; nur selten entfernt sich der Verfasser von seinem Gegenstande, und um ihn mit Genauigkeit zu behandeln, gebraucht er nur dem Stoffe genau entsprechende Ausdrücke. Oft führt er Stellen früherer Kirchenväter, die über denselben Gegenstand geschrieben haben, wörtlich an. In seinen Homilien ist er noch einfacher, weniger gefeilt, weniger methodisch und zu breit. Seine Controversschriften sind mit allen Spitzfindigkeiten der Schule angefüllt, aber er konnte nicht anders, weil er die Ketzer, welche gegen die Kirchenlehre mit aller List und allen Winkelzügen der Aristotelischen Philosophie ankämpften, widerlegen mußte. Er mußte ihnen in ihre Schlupfwinkel folgen, ihre Zweideutigkeiten beleuchten und ihre Sophismen enthüllen, was nur mit Hilfe der Dialektik möglich war. Man kann nicht leugnen, daß er manchmal fabelhafte Erzählungen als Wahrheit und untergeschobene Werke als echte annahm, aber diesen Fehler hat er mit anderen bedeutenden Schriftstellern jener Zeit gemein, wo die Kritik noch fast keine Fortschritte gemacht hatte. Übrigens schaden solche Dinge auch nie der Wahrheit einer von ihm vertheidigten Sache. Die Kirchenlieder, welche er mit seinem Lehrer Cosmas gedichtet hatte, galten als unübertrefflich [13]). Wir gehen nun zur Aufzählung der einzelnen Werke des Johannes von Damaskus über, geben kurz den Inhalt und die Ausgaben an und bemerken, welche Schriften man als echt und welche man als untergeschoben anzusehen habe [14]). 1) Die „Dialektik" (*κεφάλαια φιλοσοφικά*), ein für das Verständniß der griechischen Kirchenväter unentbehrliches Büchlein, indem darin die Ausdrücke und Formeln, welche die Morgenländer bei der Erklärung der christlichen Glaubenssätze und bei der Vertheidigung derselben gegen die Ketzer anwenden, ihre Erklärung finden. Sie ist größtentheils aus Aristoteles und Porphyrius geschöpft. — 2) „Abhandlung von den Ketzereien" (*Περὶ αἱρέσεων*). Nur was die Ketzerei des Islam betrifft, hat Johannes von Damaskus geschrieben und hat Interesse, die übrigen Theile des Buchs sind aus den Werken des heil. Epiphanius, Theodoret, Timotheus von Constantinopel, Sophronius und Leontius von Byzanz ausgeschrieben. J. B. Cotelier machte diese Schrift zuerst nebst einer lateinischen Übersetzung (in den Monument. eccles. gr. Par. 1678. 4. Tom. I. p. 278—337) bekannt. — 3) „Von dem orthodoxen Glauben" (*Ἔκδοσις ἀκριβὴς τῆς ὀρθοδόξου πίστεως*). Dieses Werk enthält die ganze Glaubenslehre der orientalischen Kirche und muß als das bedeutendste dogmatische Werk der griechischen kirchlichen Literatur und als die Norm der späteren Dogmatiker betrachtet werden. Johannes wandte in diesem Werke die peripatetische Philosophie auf die Glaubenslehre an und man kann ihn in dieser Beziehung mit vollem Rechte den Vater der Scholastik nennen. Die erste Ausgabe dieser Schrift (Verona. 1531. 4.) enthält nur den griechischen Text, die zweite (Basil. 1548. F.) zugleich eine lateinische Übersetzung von J. Faber von Etaples, welche später sehr oft, aber ohne das Original gedruckt wurde. Die neueste Einzelausgabe des Textes von Joh. Ephesinus (in Moldavia, 1715. 4.) ist wenig bekannt geworden. 4) Drei Reden gegen die Bilderstürmer (*λόγοι τρεῖς ἀπολογητικοὶ πρὸς τοὺς διαβάλλοντας τὰς ἁγίας εἰκόνας*), welche um das Jahr 730 verfaßt sind. Erste griechische Ausgabe von N. Majoranus (Rom. 1553.) in's Lateinische übersetzt von Godofredus Tilmann (Par. 1555. 4.). 5) Vom wahren Glauben (*περὶ ὀρθοῦ φρονήματος*), ein kleines Schriftchen, welches er wahrscheinlich noch als Laie zu Damaskus schrieb. Zuerst bekannt gemacht in Lequien's Ausgabe der Werke des Johannes von Damaskus. 6) Ein Büchlein gegen die Irrlehre der Jacobiten (*Τόμος πρὸς τὸν ἐπίσκοπον Τουβαρίας τὸν Ἰακωβίτην*), zuerst (1604) in der lateinischen Übersetzung von Fr. Turrianus, herausgegeben von H. Canisius (in den Antiq. lect. Tom. IV. p. 173 sqq.); der erste Abdruck des Originals in Lequien's Ausgabe (aus welcher es in die neue Ausgabe der Lect. Antiq. von Basnage, Vol. II. p. 25—85 überging.) 7) Ein Dialog gegen die Manichäer (*κατὰ Μανιχαίων*), welcher von Manchen, aber ohne hinreichenden Grund, als untergeschoben betrachtet wird. Zuerst herausgegeben von Em. Margunius (gr. et lat. Patav. 1572.) und bald darauf von J. Leunclavius (nebst anderen Schriften bei der Legatio Manuelis Comneni ad Armenos. Basil. 1578.). 8) Zwiegespräch zwischen einem Christen und einem Sarazenen; nur lateinisch vorhanden. 9) Über Drachen und Hexen (*περὶ δρακόντων, περὶ στριγγῶν*), zwei Fragmente, welche sich zuerst in Lequien's Ausgabe finden. 10) Eine Abhandlung über die Dreieinigkeit (*περὶ ἁγίας τριάδος*), deren Echtheit nicht erwiesen ist; zuerst von J. Wegelin mit einigen Werken des Cyrillus (Aug. Vind. 1611.) herausgegeben. 11) Ein Brief über die wahre Gestalt des Hymnus Trisagion (*περὶ τοῦ τρισαγίου ὕμνου*), welchen die Heterodoxen verunstaltet hatten. Zuerst in der zweiten baseler Ausgabe der sämmtlichen Werke (1575. F.). 12) Über die Fastenzeit (*περὶ τῶν ἁγίων νηστειῶν*), zuerst in Lequien's Ausgabe. 13) Über die acht Hauptsünden (*περὶ τῶν ὀκτὼ τῆς πονηρίας πνευμάτων*) und über die Tugenden und Laster (*περὶ ἀρετῶν καὶ κακιῶν*), zwei Abhandlungen, die Lequien zuerst herausgab. 14) Drei Abhandlungen gegen die Sekten der Akephaler, Monotheleten und Nestorianer (*κατὰ Ἀκεφάλων, περὶ τῶν ἐν τῷ Χριστῷ δύο θελημάτων, κατὰ τῆς θεοστυγοῦς αἱρέσεως τῶν Νεστοριανῶν*), welche sich in den Gesammtausgaben finden. 15) Über die im Glauben Gestorbenen (*περὶ τῶν ἐν πίστει κεκοιμημένων*). Der Text dieser untergeschobenen Schrift erschien zuerst bei der oben genannten Ausgabe von dem orthodoxen Glauben (Veron. 1531. 4.) und wurde dann mit einer lateinischen Übersetzung von Lud. Nogarola wieder gedruckt. (Venet. 1541.). 16) Ein Brief über die Beichte (*περὶ ἐξομολογήσεως*), ebenfalls unecht. 17) Gegen Constantin Cabalinus, über die Bilderverehrung (*λόγος ἀποδεικτικὸς περὶ*

12) Histoire des auteurs sacrés. Tom. XVIII. p. 160. 13) *Suidas* in v. Damasc. 14) Man vgl. über die einzelnen Schriften die Vorreden Lequien's in seiner Ausgabe des Johannes von Damaskus und *R. Ceillier*, l. c. p. 113—160.

Digitized by Google

τῶν ἁγίων εἰκόνων πρὸς τὸν βασιλέα Κωνσταντῖνον τὸν Καβαλῖνον), unecht. 18) Ein Brief an den Kaiser Theophilus, über die Bilderverehrung (ἐπιστολὴ πρὸς τὸν βασιλέα Θεόφιλον, περὶ τῶν ἁγίων καὶ σεπτῶν εἰκόνων), unecht. 19) Über das ungesäuerte Brod (περὶ τῶν ἀζύμων), unecht. 20) Ein Brief über den Leib und das Blut des Heilandes (περὶ τοῦ ἁγίου σώματος καὶ αἵματος κυρίου καὶ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ), unecht. 21) Ein nur in arabischer Sprache vorhandenes Glaubensbekenntniß, unecht. 22) Oden und Hymnen, wenigstens meist unecht. Alle diese untergeschobenen Schriften findet man in Lequien's Ausgabe. 23) Ein Commentar über die Briefe des Apostels Paulus, welcher zuerst in Lequien's Ausgabe steht; er ist nur ein Auszug aus den Homilien des heil. Chrysostomus. 24) Parallelstellen der Kirchenväter und der heil. Schrift über verschiedene Gegenstände der Moral (Ἱερὰ Παράλληλα). Das Original, welches wegen mancher Stelle aus verlorenen Werken alter Schriftsteller wichtig ist, gab zuerst Lequien heraus; Billius nahm in seine Ausgabe nur eine lateinische Übersetzung auf. 25) Homilien über verschiedene Religionswahrheiten, welche zum Theil einzeln und in Sammlungen theologischer Werke gedruckt wurden, die man aber in Lequien's Ausgabe beisammen findet. Alle bisher genannten Werke finden sich in der eben angeführten Ausgabe, die folgenden aber nicht. 26) Geschichte Barlaam's und Josaphat's, ein Erbauungsbuch (βίος Βαρλαὰμ καὶ Ἰωάσαφ), welches dem Johannes von Damaskus wol mit Unrecht zugeschrieben wird. (Zuerst im griechischen Originale herausgegeben in Boissonade's Anecdota graeca. Vol. IV. Par. 1832. lat. a. l. [Argentorati] et a. Fol. s. l. [Spirae] et a. [c. 1476.] Fol. Antverp. s. a. 12.; teutsch v. O. [Augsburg] u. J. [um 1477] Fol.; von den Grafen Schweickard zu Helfenstein und J. Georg von Hohenzollern, München. 1684. 8.; französisch von J. Billy, Par. 1578. 8., von A. Girard, Par. 1642. 12.; italienisch, Rom. 1734. 4.; spanisch von J. de Arce Solorzeno, Madr. 1608. 8.; böhmisch, Prag. 1593. 8.; polnisch von M. J. Kulizowsky, Krak. 1688. F.). 27) Ein Gedicht an die Jungfrau Maria (παραλληλικὸν τῆς ὑπεραγίας θεοτόκου πόλημα). Die einzige Ausgabe dieser Schrift (s. l. 1738. 4.) ist höchst selten (italienisch von L. Maracci, Rom. 1687. 24. Luca, 1690. 32.). 28) Die griechischen Kirchengesänge, Oktoëchus (ὀκτώηχος) genannt (Venet. 1523. und öfter), welche ihm fälschlich zugeschrieben werden. Ebenso werden ihm mit Unrecht ein Handbuch der Physik und eine Biographie des heil. Stephanus des jüngeren (welche man beide in der Ausgabe des Billius findet) zugetheilt, die Physik hat Nicephorus Blemmydes, die Biographie Simeon Metaphrastes zum Verfasser. Manche echte Werke sind auch noch ungedruckt [15]). — Die älteren Gesammtausgaben der Werke des Johannes von Damaskus (Basil. 1559. F. ibid. 1575. F.) sind unvollständig und enthalten manche Schriften nur in lateinischer Übersetzung. Ebenso ungenügend ist die drei Mal gedruckte Ausgabe von J. Billius (Par 1577. 1603. 1609. F.). Die beste, obwol ebenfalls nicht vollständige, ist bis jetzt die von M. Lequien veranstaltete (Par. 1712. 2 Voll. F., nachgedruckt Venet. 1748. 2 Voll. F.) geblieben. Eine neue kritische Ausgabe wäre sehr zu wünschen.

15) Fabricii bibl. gr. Tom. VIII. p. 819—881.

Johannes von Dambach (Johannes de Tambaco), ein gelehrter Dominikanermönch, zu Dambach im Elsaß im Jahre 1288 geboren, studirte zu Strasburg die theologischen und philosophischen Wissenschaften, und besuchte dann zu seiner weiteren Ausbildung auch die Universitäten zu Cöln und Paris. Nachdem er in den Dominikanerorden getreten war, lehrte er an mehren Plätzen die Theologie und erwarb sich zu Avignon die theologische Doctorwürde. Später wirkte er als Professor der Theologie zu Prag und erlangte einen bedeutenden Ruf. Urban V. ernannte ihn im J. 1366 zum Magister des heiligen Palastes und behandelte den tüchtigen Lehrer mit aller Auszeichnung. Johannes starb am 3. Jan. 1372 zu Freiburg im Breisgau in einem sehr hohen Alter. Sein vorzüglichstes Werk: De consolatione theologiae (Moguntiae s. a. [c. 1478]. 4. Eustadii, s. a. [c. 1478.] F. Argentorati, 1492. 8. Paris. 1493. 4. Colon. 1502. 8. und öfter), welches er wahrscheinlich im J. 1366 beendigte, wurde früher viel gelesen und zeichnet sich durch gediegene Kürze und manche gute Gedanken aus, kann aber jetzt auf Berücksichtigung keinen Anspruch mehr machen. Die übrigen Schriften des Johannes von Dambach (De sensibilibus deliciis paradisi, Sermones de tempore et de sanctis, de culpa et gratia, de amore virtutum, de beatitudine, de simonia claustralium, de ingrato commodo sacerdotum, de proprietate fratrum mendicantium, exhortatio ad Carolum IV., de quantitate indulgentiarum, de privilegiis exemtorum circa interdictum u. s. w.), welche in vielen Handschriftensammlungen angetroffen werden, sind bis jetzt, und zwar ohne großen Nachtheil für die Wissenschaft, noch nicht gedruckt worden.

Johannes von Danzig (Dantiscus, Dantiscanus), auch Johannes von Höfen (de Curiis) und Flachsbinder (von dem Handwerke seines Vaters) genannt, wurde im J. 1485 zu Danzig geboren und zeigte schon früh ein bedeutendes Talent. Nachdem er die nöthigen Vorstudien gemacht hatte, bildete er sich unter verschiedenen Lehrern mit ausgezeichneten Kenntnissen in der Theologie, sowie im Staats- und Kirchenrechte weiter aus und trat als Secretär in polnischen Staatsdienst. Später (1520) besuchte er auch noch die Universität Bologna und erlangte daselbst die Doctorwürde. Als Rath bei drei aufeinanderfolgenden polnischen Königen erwarb er sich durch seine Brauchbarkeit ein großes Ansehen und wurde von Sigismund I. mehrmals in wichtigen Aufträgen an verschiedene Höfe geschickt. Nach Spanien kam er mit Kaiser Karl V. drei Mal. Zur Belohnung seiner Verdienste wurde er zuerst zum Bischof von Kulm (1531) und dann in Ermeland (1537) ernannt, welche Stellen sehr reiche Einkünfte abwarfen. Er starb am 27. October 1548. Seine kleine historische Schrift: „De victoria Sigismundi contra Vayvodam Muldaviae“ (in S. Schard's Historicum Opus, Basil. 1574.

Digitized by Google

F. Tom. II. p. 1275—79. Ed. II. Giess. 1673. F. Tom. II. p. 279—280) ist aus Sigismund's eigenen Berichten geschöpft und dient als Hauptquelle für diese Thatsache. In seinen Mußestunden beschäftigte sich Johannes mit der lateinischen Poesie. Seine Gedichte („Sylva seu poema de profectione Sigismundi I.," „Soteria versibus heroicis ad Sigismundum de Ebernstein," u. s. w.) enthalten manche schöne Stelle und wurden später unter dem Titel „Poemata et Hymni" (Warsoviae, 1764.) gesammelt. (Vgl. „Erleutertes Preußen," Königsb. 1724. 8. 1. Bd. S. 237—247. (*Ph. H. Külb.*)

Johannes, Jakobitischer Bischof von Dara, einer Stadt in Mesopotamien, lebte zu Ausgange des 8. Jahrhunderts. Durch Assemani's Biblioth. orientalis *) wissen wir, daß er in syrischer Sprache vier Bücher von der Auferstehung des Leibes, zwei von der himmlischen und kirchlichen Hierarchie und eins vom Priesterthum, geschrieben hat, bei welchem letztern ihm Chrysostomus vorangegangen. (*J. T. L. Danz.*)

Johannes a Deo, s. unter Barmherzige Brüder.

Johannes von Deventer (von seiner Vaterstadt Deventer in Oberyssel so genannt), ein Franziskanermönch, welcher in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu Cöln, als Ministerial dieser Diöcese, lebte und sich als einen der heftigsten Gegner des Protestantismus erwies. Seine Kaiser Karl V. gewidmete, nicht sehr glimpfliche Prüfung der augsburger Confession und der Apologie derselben („Exegesis absolutissima juxta ac brevissima Evangelicae veritatis, errorumque ac mendaciorum, quae sunt in confessione Lutherana in Comitiis Aug. exhibitae, tum in ejusdem Apologia," Coloniae 1535.), sowie seine Streitschrift („Christianae veritatis telum seu fidei catapulta in plerosque pseudoprophetas et populi seductores" Colon. 1533.), erregten in jener kampflustigen Zeit großes Aufsehen, sind aber jetzt längst vergessen.

Johannes der Diakon (Johannes Diaconus oder Neapolitanus), ein nicht ganz unbedeutender Kirchenhistoriker aus der letzten Hälfte des 9. Jahrhunderts, von dessen Lebensverhältnissen uns weiter nichts bekannt ist, als daß er in seiner Vaterstadt Neapel an der Kirche des Fremden- und Armenhauses die Stelle eines Diakon bekleidete. Schon in seiner Jugend fand er Geschmack an schriftstellerischen Arbeiten und die erste Frucht seiner Bemühungen ist die Geschichte der Bischöfe von Neapel (Chronicon Episcoporum S. Neapolitanae ecclesiae), welche Muratori zuerst (Script. rer. Ital. Tom. I. P. 2. p. 291—318) aus einer alten Handschrift der vaticanischen Bibliothek herausgegeben hat. Sie wirft zwar einiges Licht auf die frühere Geschichte Neapels, ist aber nichts weniger als ein historisches Meisterwerk. Sie reicht bis zum Jahre 872. Die übrigen Schriften des Johannes Diakon haben noch geringeren Kunstwerth, dienen aber zur Erläuterung mancher Punkte der italienischen Geschichte. Sie führen folgende Titel: „Martyrium S. Procopii Episcopi Tauromenii," 903 (Oct. Cajetani hist. sanct. Sicil. T. II. p. 6 sqq., *Muratori*, Script. Ital. T. I. P. 2. p. 269 sqq.), „Historia translationis S. Severini Noricorum Apostoli," 910 (Act. Sanct. Januar. Tom. I. p. 1098 sqq.), „Historia passionis sanctorum martyrum Sosii Diaconi et Januarii Episcopi" (Surii Acta Sanct. ad 23. Sept.). Man hat diese Schrift gewöhnlich einem anderen Johannes Diakon zugeschrieben, aber mit Unrecht, wie von Muratori klar bewiesen wird. „Vita Johannis Episcopi Neapolitani" (Act. Sanct. April. Tom. I. p. 32 sqq.) und „Passio XL martyrum Sebastenorum" (Act. Sanct. Martii. T. I. p. 23), welche er aus dem griechischen Originale des Euodius übersetzte. (Vgl. Muratori's Bemerkungen über Johannes Diakonus in seinen Script. rer. Ital. T. I. P. 2. p. 287—289.).

(*Ph. H. Külb.*)

Johannes de Dondi, s. Dondi.

Johannes Doxopater (*Δοξοπατρῆς* Cod. Coisl. 387. *Δοξοπατρί* Cod. Taurin. 119., der Beiname ursprünglich wol aus *δόξα πατρί* entstanden), ein byzantinischer Rhetor, der wahrscheinlich in der letzten Hälfte des 11. oder im Anfange des 12. Jahrhunderts nach Chr. lebte [1]) und Prolegomenen zur Rhetorik, sowie Commentare zu den älteren Rhetoren verfaßte. Über seine Lebensverhältnisse ist nichts bekannt; nur aus dem Beiworte *κύριος*, welches ihm in einer in mehren Handschriften [2]) wiederkehrenden Überschrift gegeben wird (so auch in der Überschrift der Homilien im Cod. Ambrosianus 100. Vgl. *Walz*, Rhet. gr. II. p. 81), schließt Schubart [3]), der die Echtheit derselben gegen die Zweifel von Ruhnken [4]) und Walz [5]) vertheidigt, wol nicht mit Unrecht, daß er ein ansehnliches Kirchenamt bekleidet haben müsse, nicht aber Metropolit von Sardes gewesen sein könne, wie dies die erwähnte Aufschrift nach falscher Interpunction bei Walz und Fabricius (V. IX. p. 586 Anm., s. u. Anm.

*) T. II. p. 118—123. 158. 219. 342. T. III. P. 1. p. 285. 558.

1) Vgl. Walz in Rhetores Graecc. T. II. p. IV Anm. und J. H. Ch. Schubart in Wiener Jbb. der Lit. 84. Bd. 1838. S. 35 fg., da er (homil. in Aphthon. p. 508, 18) der Entthronung des Kaisers Michael (Kalaphatas) im J. 1041 gedenkt, und von Joh. Tzetzes (epitome rhetorices bei *Walz* III, 673. 11) citirt wird; schwerlich ist der von ihm als Verfasser von Scholien zu den Status des Hermogenes genannte Eustathius (homil. in Aphthon. II, 545, 13 *Walz*) der Erzbischof von Thessalonich, sondern ein älterer Rhetor; vgl. Schubart a. a. O. S. 38. 2) a) Cod. Bibl. Coisl. 387, vgl. *Fabric.* Bibl. Gr. ed. *Harles.* T. VI. p. 70 und die erste Ausgabe des *Fabric.* V. IX. (Hamb. 1736.) p. 586; b) Cod. Bibl. Havn. Fabrician. No. 80, vgl. Miscell. Havn. II, 155 und *Walz*, Rhett. Gr. T. III. p. 725; endlich c) Cod. Vindobon. Phil. XV. bei *Nessel*, Catal. Codd. MSS. Graecc. P. IV. p. 14 (Cod. 137 bei *Pet. Lambec.* Commentarr. de Biblioth. Caesar. Vindob. Lib. VII. p. 257. p. 550 *Kollar.*); vgl. die Anführung von *Leo Allatius*, Diatr. de Georgiis p. 321 in seiner Ausgabe des Georgius Acropolita. (Par. 1651. Fol.) 3) Wiener Jahrbb. 84. Bd. S. 35; vgl. über die Echtheit der Aufschr. ebendas. 83. Bd. S. 250 fg. 4) Diss. de Longino. §. 14. bei *Toup* p. 40; bei *Weisk* p. CIV; in *Ruhnkenii* Orationn. dissertatt. et epist. ed. *Friedemann.* II. p. 447. Sed titulus mangonium sapit. 5) Rhet. gr. T. VI. p. VI.

Digitized by Google

2 a. und c.) vermuthen läßt: Ἰωάννης φιλόσοφος μέγας καὶ ὀρθοδοξότατος ὁ Σικελιώτης, καὶ ἕτερος Ἰωάννης ὁ διδάσκαλος ὁ Γεωμέτρης, Γρηγόριος μητροπολίτης Κορίνθου, ἕτερος μητροπολίτης (Σάρδεων im Cod. Havn. und bei Leo Allat. hinzugefügt) ὁ Δοξοπατρὸς, καὶ Ἰωάννης (,) Γεώργιος ὁ Διαιρετὴς λεγόμενος (Cod. Havn. ὁ Δοξοπατρὸς κύριος Ἰωάννης), weil der hier genannte Metropolit, wahrscheinlich Gregorius genannt, als ὁ τῶν Σάρδεων von Doxopater[8]) selbst citirt wird. Wichtiger aber noch ist diese Notiz, weil sie die Meinung von der Identität des Doxopater und des Johannes Siculus widerlegt, welche schon von Moreri Dict. hist. s. v. *Doxopater*) angenommen worden ist und von Walz[9]) vertheidigt wird, weil der Cod. Barocc. 175 als Verfasser des Commentars zu Hermog. περὶ ἰδεῶν den Ἰωάννης Σικελιώτης ὁ λεγόμενος Δόξα πατρί (vgl. *Bekk.* Anecd. 1454) nenne und der Cod. Par. 2922 die Überschrift habe: Ἰωάννου τοῦ Δοξοπατρῆ ἐξήγησις; und weil beide dieselbe Eintheilung, gleiche Sprache, gleiche Belesenheit in den Kirchenschriftstellern haben sollen. Indessen erklärt sich dies, wenn man annimmt, daß beide selbst Geistliche und in den Vorurtheilen ihrer Zeit befangen waren, deren Charakter ja auch Weitschweifigkeit ist; im Tone beider zeigt sich aber eine gewisse Verschiedenheit, indem Johannes Siculus oft bitter und scharf über seine Zeitgenossen, wie über die alten Schriftsteller[10]) sich ausspricht, während Doxopater beiweitem farbloser und ohne entschieden ausgeprägtes Urtheil, übrigens sehr zufrieden mit der Gegenwart im Vergleiche mit der Vorzeit schreibt[11]).

Von Schriften des Doxopater sind gedruckt: 1) *Προλεγόμενα εἰς τὴν ῥητορικὴν τοῦ Δοξοπατρί* (Codd. Vat. CIII. CVI. Paris. 2980.) bei *Walz* Rhett. gr. T. II. p. 69—80; sie enthalten eine ziemlich weitschweifige Erörterung der Fragen nach dem Nutzen und dem Begriffe (p. 74—76) der Rhetorik, sowie eine Widerlegung der Sophismen ihrer Gegner (p. 70—74), und beziehen sich von S. 77 an auf den Titel der progymnasmata Aphthonii, wären also wol passender, auch zum Unterschiede von N. 3, *προλεγόμενα εἰς τὰ τοῦ Ἀφθονίου προγυμνάσματα* zu überschreiben, 2) *τοῦ Δοξοπατρῆ ῥητορικαὶ ὁμιλίαι εἰς τὰ τοῦ Ἀφθονίου προγυμνάσματα* (Codd. Med. plut. LVII, 5 und Vindob. XV, welcher letztere aus dem Med. abgeschrieben ist[12]) bei *Walz* T. II. p. 81—564; sehr weitläufige und geschmacklose Einleitung und Erläuterungen zu Aphthonius, nebst Anführung langer Stellen aus Plato (p. 112—115), Thucydides (p. 514 f. 521 ff.), Gregorius v. Nazianz (p. 425—428), Basilius (p. 188, 8). Als seine Quellen führt der von Späteren auch vielfach abgeschriebene und excerpirte Verfasser[13]), der selbst gesteht, Viele benutzt zu haben (p. 82, 30), besonders des Johannes Geometra Ἐξήγησις zum Aphthonius an (p. 104, 16)[14]), selten den Georgius (p. 101, 27) und den sardischen Metropoliten[15]). Von älteren Rhetorikern sind Hermogenes und Sopater am häufigsten benutzt.

Mit großer Wahrscheinlichkeit vindicirt Walz[16]) diesem Rhetor auch die 3) *Προλεγόμενα τῆς ῥητορικῆς τέχνης* (so der Titel im Cod. Par. 3032., *περὶ τῶν τῆς ῥητορικῆς προοιμίων* im Medic. LVII. 5.; andere MSS. sind der Paris. 2916. 2984. 2985. Ambr. B. 100. 101. Taurin. 119. 230. Matrit. 43. Monac. 123. 376, zuerst aus dem Coislin. 387 unvollständig mitgetheilt von Montfaucon in der Bibl. Coislin. p. 590—596, daraus abgedruckt in *Fabricii* Bibl. gr. T. IX. (Hamb. 1737.) p. 586—599; lat. von Hilarion in den Ald. Rhetores lat. 1523. und in *Consulti Curii Fortunatiani* Rhetoricc. ll. III. Basil. 1526. Für den Verfasser halten Langbaen (zum Longinus p. 17 ed. *Toll.*) und Ruhnken (hist. crit. or. p. LX. LXXVII.) den Troilus, dessen hiervon verschiedene Prolegomena aber Walz (Rhet. VI. p. 42—55) ebenfalls mittheilt. Für Doxopater spricht der Umstand, daß die Schrift in mehren Codd. neben und zwischen den N. 1. und 2 genannten des Doxopater vorkommt (im Taurin. findet sich sogar der Zusatz: *οἶμαι Ἰωάννου Δοξοπατρί*); sodann die Ähnlichkeit der Sprache und namentlich der Behandlungsweise mit der in den anerkannt echten Schriften[17]). Es fehlt in dieser Schrift nur die bei Doxopater sonst sehr häufige Parallelisirung der altgriechischen und biblisch-christlichen Geschichte, sowie der Redner, welche beiden Kreisen angehören[18]).

Noch ungedruckt sind: 4) ein Commentar zu Hermogenes περὶ στάσεων im Cod. Vindob. CXXX. und im Medic. plut. LVII. 5. fol. 72—173, angeführt bei G. J. Vossius[19]), Fabricius[20]) und Walz[21]); 5) ein Commentar zu Hermog. π. εὑρέσεως (im Cod. Barocc. 175. Par. 2922., Med. LVII. 5. f. 174—

8) Homil. in Aphthon. progymnasmata bei *Walz* T. II. p. 554, 10. 9) a. a. O. T. VI. p. VII fg. 10) Vgl. die Polemik gegen Plato wegen dessen Tadel der Rhetorik: Comment. ad Hermog. Id. VI. p. 58, 6 *Walz*; sein Urtheil über die Vorzüge der Neueren (besonders Gregorius und Basilius p. 57, 26) vor Demosthenes, ib. p. 453, 17; vgl. p. 75, 5, wo Demosthenes ein Kind im Vergleich mit Gregorius genannt wird. 11) Vgl. Prolog. rhet. VI. p. 29, 4. *Walz* und im Allgemeinen Schubert in Wiener Jahrbb. 83. Bd. S. 247 fg. 12) Vgl. *Walz*, Praef. T. II. p. V. T. VI. p. XII—XIV; an manchen Stellen ist auch der Medic. nur excerpirt; über den Cod. vgl. oben Anm. 2 a. E.

11) *Walz*. T. II. p. V. 12) Vgl. ὁ *Γεωμέτρης* p. 123, 12. 150, 6. 229, 9. 235, 1. 251, 18. 264, 15. 267, 15. 296, 9. 320, 12. 323, 19. 329, 10. 339, 15. 341, 12. 430, 8 u. a. m. 13) s. oben Anm. 6. Homil. p. 554, 10. 14) Rhett. T. VI. p. 1. 2. 15) Vgl. Proleg. VI. p. 5, 13 *Walz* mit II. p. 73, 7 und Homil. p. 90, 14. 92; VI, 9, 5 mit II, 92, 20 über die Beredsamkeit bei den Göttern und Heroen; VI, 11 fg. mit II, 91, 29. 140, 12 über die Erfindung der Beredsamkeit in Syrakus; VI, 17, 13 mit II, 74, 22 und 110, 24 über den Werth der Definition der Rhetorik bei Dionysius; VI, 21 in. mit II, 122 über die Benennung ῥήτωρ; VI, 30 z. E. mit II, 78, 8 über den allgemeinen Begriff von προγύμνασμα und von προγύμνασμα ῥητορικόν. 16) Vgl. II, 74 die Beispiele göttlicher Beredsamkeit in der Geschichte des Sündenfalls; II, 526 die Parallele zwischen Homer und Lucas; der häufigen Vergleichungen zwischen Demosthenes und den christlichen Rednern, Gregorius und Basilius, nicht zu gedenken. 17) Institutt. Oratoriar. (LB. 1643. 4.) L. I. p. 177; in der Gesammtausgabe (Amst. 1597. Fol.) P. IV. p. 78. 18) Bibl. Gr. ed. *Harl.* T. VI. p. 104. 19) Rhett. T. VI. p. VII.

Digitized by Google

261.), wahrscheinlich benutzt von Georgius Diáreta in seinen σχόλια εἰς τὸ περὶ εὑρέσεως Ἑρμογένους [20]), welche ein Abschreiber im Cod. Vat. 105 dem Doropater zuschreibt [21]).

Dagegen rühren nicht von ihm her: des Johannes Siculus Commentar zu Hermogenes περὶ ἰδεῶν (*Walz* Rhet. VI. p. 56—504), sowie dessen übrige Schriften [22]), in sofern er von diesem unterschieden werden muß, und Σχόλια εἰς Ἀφθόνιον (in Ald. Rhet. II. und bei *Walz* II. p. 1—80), welche Westermann [23]) ihm zuschreibt.

(*H. Weissenborn.*)

Johannes Dukas, s. Dukas.

Johannes Duns Scotus, s. Scotus.

Johannes von Eisenach (Johannes Isenacensis), zu Eisenach am Anfange des 15. Jahrhunderts geboren, widmete sich der Theologie und wurde Dekan an der Kathedralkirche zu Naumburg, wo er um das Jahr 1467 starb. Man schreibt ihm eine kurze Geschichte der Bischöfe von Naumburg zu („Acta et facta Praesulum Nuenborgensium"), welche mit der Fortsetzung seines Secretairs Kasp. Holzapfel vom J. 968 bis zum J. 1493 reicht und von Chr. Fr. Paullini in seinem „Syntagma rerum et antiquitatum Germanicarum" (Francof. 1698. 4. p. 129—151) herausgegeben wurde. Der Inhalt ist unbedeutend *).

(*Ph. H. Külb.*)

Johannes Eleemosynarius, s. Johannes V., Patriarch von Alexandrien.

Johannes von Epiphania (Johannes Epiphaniensis, fälschlich auch Johannes Antiochenus genannt), ein griechischer Geschichtschreiber des 6. Jahrhunderts, welchen der Kirchenhistoriker Euagrios von Epiphania seinen Landsmann und Verwandten nennt [1]), woraus hervorgeht, daß er nicht, wie man früher glaubte [2]), aus Antiochien stammt und daß er ebenso wenig mit dem Geschichtschreiber Johannes Malelas eine und dieselbe Person sein kann. Seine Geschichte, in welcher er die Verjagung des persischen Königs Kosru II. und dessen Restauration durch den byzantinischen Kaiser Mauricius (591) beschrieb, galt lange als verloren, bis C. B. Hase den ersten Theil derselben in einer Handschrift der königlichen Bibliothek entdeckte und in seiner Ausgabe des Leo Diakonus (Paris. 1819. Fol.) bekannt machte [3]). Daß die Handschriften dieses Werkes bis auf eine verloren gingen, mag theils in der Eroberung des Landes, in welchem Johannes lebte und wo seine Geschichte verbreitet war, durch die Araber, theils aber auch darin seinen Grund haben, daß Theophylaktos Simocatta und Anna Komnena in ihren Werken ihn fast ganz ausschrieben und man somit das Original allmälig vergaß [4]). Das Bruchstück der einzigen noch übrigen Handschrift, welche dem 13. Jahrhunderte angehört, befand sich in Heidelberg, von wo sie nach Rom kam. Später wurde sie nach Paris geschleppt, wo sie Hase abschrieb, und wanderte endlich wieder 1816 in die Universitätsbibliothek zu Heidelberg.

(*Ph. H. Külb.*)

Johannes von Essen (Johannes de Essendia). Von den Lebensumständen dieses Schriftstellers ist nichts Sicheres bekannt, als daß er Mönch in dem Prediger- oder Dominikanerkloster zu Wesel, Professor der Theologie und Provinzialprior in Sachsen war. Dies erhellt aus einer von ihm zu Bremen in seinem Provinzialcapitel an dem daselbst gefeierten Feste der Geburt der Jungfrau Maria im J. 1454 ausgestellten Urkunde [1]) und aus seinem eignen Geschichtswerke [2]). Letzteres führt den Titel: Historia belli a Carolo M. contra Saxones gesti. Aber im Buche selbst wird bestimmter angegeben, welchen Zweck Johannes bei Abfassung desselben verfolgte, indem er sagt, er habe das in verschiedenen Chroniken und Orten (Stellen) Zerstreute gesammelt, de Saxonum conversione per sanctos praedicatores, nec non et potissime per verum nostrae provinciae Apostolum, Carolum magnum, vere sanctum, per Zachariam [3]) papam anno Domini 1177 praesente Friderico primo Imperatore, canonizatum. Daß er den, welcher die Sachsen mit Feuer und Schwert bekehrte, einen wahren Apostel nennt, zeigt sogleich, in welchem Geiste er schreibe, nämlich in dem seines Ordens, welcher allen denen, die es nicht mit der päpstlichen Kirche halten, seit seiner ersten Stiftung den Krieg angekündigt, sich in den Besitz der Inquisition gesetzt und so viele Unschuldige als vermeintliche Ketzer hingemordet hat [4]). Da Johannes von Essen im 15. Jahrhundert für jene von ihm geschilderte Zeit

20) Rhett. ed. *Walz*. T. VI. p. 507—543. 21) Vgl. Walz a. a. O. p. 505. 506. 22) Walz a. a. O. p. VIII aus dem Comm. ad id. p. 447, 19. 23) Geschichte der griech. Beredsamkeit. (Leipzig 1833.) S. 233; vgl. dagegen *Walz*, Rhet. T. II. p. III.

*) Vgl. *Paullini* l. c. in praef. — *C. Oudin*, De scriptor. eccles. Tom. III. p. 2699.

1) Hist. eccles. l. V. c. 24: „Ἰωάννης ἡμῖν τε πολίτης καὶ συγγενεύς." 2) *Fabricii* bibl. gr. Tom. VI. p. 686. *Vossius*, De hist. gr. l. III. (ed. Lugd. Bat. 1650. 4.) p. 380. 3) In der neuen Ausgabe des Leo Diakonus (Bonn. 1828.) wurde er nicht aufgenommen, soll aber einem andern Bande der Sammlung einverleibt werden.

4) Vgl. *Hase*, Commentarius de Joanne Lydo, §. 7. in der Ausgabe der Schrift des Joannes Lydus De magistratibus. (Par. 1812.) p. XVIII.

1) Bei *Scheidt*, Bibliotheca Historica Goettingensis. I. Th. S. XXXIV. In der Urkunde, durch welche er die Nonnen des Klosters zu Lüneburg aller guten Werke der Brüder und Schwestern in seiner Provinz für theilhaftig erklärt, nennt er sich: Johannes de Essendia, ordinis Praedicatorum et sacrae Theologiae humilis Professor, nec non per Provinciam Saxoniae immeritus Prior Provincialis. 2) Aus diesem lernen wir S. 20, in welchem Kloster er Mönch war, da er sagt: Ego itaque Frater Johannes de Essendia, inter Theologicae Facultatis magistros minimus, ordinis praedicatorum, conventus Wesalensis, provinciae Saxoniae. Von Essendia war er aller Wahrscheinlichkeit nach genannt, weil dieses sein Geburtsort war. Daß darunter die Stadt Essen in Westfalen zu verstehen sei, ist die allgemeine und wahrscheinlichste Annahme. Doch gibt es auch einen Flecken Essen unter Quakenbrück auf dem rechten Ufer der Hase, auch mehre Dörfer, welche Essen heißen. S. Ehrmann, Allgem. Handb. d. u. z. Ltr. I. Bd. S. 1608. 3) Dieses zeigt zugleich, daß Johannes auch bei Dingen, die er hätte genau wissen können, nicht von Irrthümern frei ist; denn die Heiligsprechung Karl's des Großen geschah durch Paschal III. und wurde nachher auf Befehl des Kaisers Friedrich I. von Alexander III. bestätigt. 4) Vgl. Scheidt S. XXXIX fg., wo er von dem Geiste handelt, in welchem Johannes von Essen geschrieben hat.

Digitized by Google

unmöglich selbst als Quellenschriftsteller betrachtet werden kann, so ist die Frage nach seinen Gewährsmännern eine nothwendige. Am häufigsten führt er Gregorius von Tours an, aber nicht blos in Beziehung auf die frühere Geschichte der Franken, von welcher er in der Einleitung handelt, sondern seltsamer Weise auch rücksichtlich der Zeiten, welche Gregor nicht mehr erlebte. Aber sogar für die früheste Geschichte der Franken hatte er diesen Schriftsteller nicht selbst vor sich, sondern einen Auszug [5]) aus demselben, nämlich die Gesta Francorum Epitomata, welche jedoch auch vieles Eigenthümliche enthalten. Da sie die Aufschrift führen: Incipit Liber S. Gregorii Toronis (Turonensis) Episcopi, so hat dieser Umstand Johannes verleitet, nicht nur den Auszug für das wirkliche Werk des Gregor von Tours zu halten, sondern auch die Jahrbücher der Franken, welche sich daran anschließen, auf denselben Mann als Verfasser zurückzuführen, also den längst Verstorbenen auch für die Jahre 741, 744, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 754, 755, 771, 776, 777, 780, 781, 784, 785, 786, als Gewährsmann anzusehen. Am wahrscheinlichsten benutzte Johannes diejenigen fränkischen Jahrbücher [6]), welche unter dem Titel Annales Laurissenses herausgegeben sind. Doch hat er die Stellen daraus nicht buchstäblich aufgenommen, auch hat er eine andere Bearbeitung zum Gebrauche gehabt; denn bei den Annal. Lauriss. bei Pertz S. 158 fällt der Text zu den Jahren 751 und 752 aus, während Johannes von Essen S. 31 ihn hat, mit Berufung auf Gregor von Tours, und S. 33 setzt er die Synode, welche nach den Annal. Lauriss. bei Pertz S. 148 in dem J. 770 statthatte, in das J. 771. Wie es die Gelegenheit gibt, nennt Johannes noch andere Schriften und Schriftsteller; S. 25 die Vita sancti Eucharii, S. 24 das Speculum historiale (von Vincentius Bellovacensis), S. 35, S. 36, S. 50, S. 51 den Henricus de Hervordia, S. 22 und S. 52 den Bruder Hermann des Convents zu Minden, Predigerordens in der mindener Diöcese. Diese Anführungen geben seinem Werke das Ansehen eines kritischen Verfahrens. Denn welches unerträgliche Chaos wäre entstanden, wenn er ohne Angabe seiner Quellen das, was die fränkischen Jahrbücher und die Späteren, wie Heinrich von Hervord und Hermann von Minden, von der Irminsul [7]) sagen, oder die Angaben der fränkischen Jahrbücher und der genannten Späteren über Widukind zusammengestellt hätte! Da er seine Quellen nennt, ist es auch nicht so nachtheilig, daß er den späteren Angaben von dem Sachsenhelden, welche blos als Sage gelten können, geschichtlichen Glauben schenkt, oder wenigstens zu schenken scheint. Doch zeigt er dabei kritischen Takt; so erklärt er sich S. 56 gegen diejenigen, welche den Sachsenhelden Widukind zu dem rein sagenhaften Wedege (Wittich) [8]) dem Starken machen. Er zeigt auch große Liebe zu sprachlichen Bemerkungen, wenn auch seine Erklärung des Wedekant oder Wedegand durch „id est Wedichindus gigas" nicht glücklich ist. Interessanter erscheint, was er z. B. S. 46 von den mundartlichen Verschiedenheiten im Betreff der Ortsnamen und S. 25 über die Sprachweise der Cölner und Thüringer und der Westfalen sagt, wenn ihn auch dazu das Irrlicht des Dispargum [9]) im Gebiete der Thüringer verleitet. Übrigens zeigt der Verfasser rühmliches Bestreben, die in den fränkischen Jahrbüchern vorkommenden Ortsnamen zu bestimmen, und führt dabei auch Bemerkungen des Heinrich's von Hervord an. Seine Amtsreisen als Provincial mußten in ihm Interesse an der Topographie seiner Provinz erwecken und zur Erwerbung der Kenntniß förderlich sein, sowie er auch wol hauptsächlich diesen Reisen seine Kunde verschiedener teutscher Mundarten verdanken mochte. Von seinem Geschichtswerke und ihm selbst war in der neuern Zeit vor Chr. Ludw. Scheidt wenig mehr bekannt, als was Werner Rolevinck über ihn mitgetheilt hatte [10]). Scheidt jedoch zog eine Urkunde desselben vom J. 1456 an das Licht und gab dessen Historia Belli a Carolo M. contra Saxones gesti in der Bibliotheca Historica Goettingensis, worin allerhand bisher ungedruckte alte und neuere Schriften und Urkunden, welche zur Erläuterung der Geschichte und Rechtsgelehrsamkeit dienen können, aus bewährten Handschriften mitgetheilt werden (1. Th. Göttingen und Hanover. 1758. 4. S. 19—63), aus einer alten zu Hanover befindlichen Handschrift, von welcher er eine Schriftprobe mittheilt, heraus, und handelt im Vorbericht S. XXXII

5) Man vgl., was Johannes S. 23 von der angeblichen Urgeschichte der Franken erzählt mit der Bemerkung: pro quo notandum secundum Gregorium Turonensem in Cronica sua circa principium sic dicentem de Francis. Nun enthält aber der Anfang des eigentlichen Werkes des Gregor von Tours ganz anderes. Wol aber stimmt das, was Johannes nach jener Bemerkung folgen läßt, zu dem, was die Gesta Francorum Epitomata im 1. und den folgenden Capiteln (bei Freher, Corp. Hist. Franc. p. 57. 58) darbieten. 6) Vgl. Johannes von Essen S. 28. 29. 33. 34. 36. 39. 42. 47. 48. 51. 56 mit den Annal. Laurias., bei Pertz Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. I. p. 134. 136. 158. 148, besonders S. 150 im Betreff der Zerstörung der Ermensul (Irminsul, s. d. Art.), S. 159. 156. 160. 166. 168. 7) Was man bei Johannes von Essen über die Irminsul aus Heinrich von Hervord und Hermann von Minden, dem Verfasser einer Chronik, zusammengestellt findet, s. im Art. Irminsul.

8) s. den Art. Wittich (in der Heldensage). Nur bemerken wir hier, daß Johannes von Essen S. 56 ein Zeugniß für die Verbreitung der Wittichssage gibt. 9) s. Allgem. Encyklop. 1. Sect. 26. Th. S. 44—51; Johannes von Essen versteht unter Dispargum „Duesborch," und meint, wie er dessen Lage beschreibt, damit Duisburg. 10) De Antiquorum Saxonum situ et moribus. Lib. II. Cap. 3 bei Leibnitz, Rer. Brunsvic. Scriptt. T. III. p. 621. Vgl. Introduct. p. 21. *Casimirus Oudinus*, Comment. de Scriptor. Eccles. T. III. p. 974, der auch dem Johannes de Essendia einen Artikel widmen wollte, beklagt, daß er nichts mehr von ihm wüßte, als was Werner Rolevinck von ihm sagt. Fabricius (Bibliotheca Latina. Lib. IX. p. 209) hebt die Stelle aus Rolevinck aus, und beruft sich im übrigen auf Dubinus, doch fügt er zu der Angabe Rolevinck's, daß Johannes von Essen Professor der Theologie gewesen, noch hinzu, er habe ungefähr um das Jahr 1437 in dem Predigerkloster zu Wesel Theologie gelehrt. Auf dieses Jahr ist er wol durch den Umstand gekommen, daß Jacob Quetif (Bibliotheca Ordinis Praedicator. T. I. p. 791 u. 830) erwähnt, Johannes von Essen habe auch eine Declaratio quorumdam dubitabilium circa acta s. dicta per spiritum in Meyerie geschrieben, und hinzugefügt: qui spiritus apparuit A. 1437.

Digitized by Google

—XLI von dem Verfaſſer und deſſen Quellen, beſonders von Heinrich von Hervord.

(*Ferdinand Wachter.*)

Johannes, Metropolit von Euchania (Euchaita), ſ. Johannes Mauropus.

Johannes Eugenicus, Nomophylax der Patriarchalkirche zu Conſtantinopel und ein leiblicher Bruder des Marcus Epheſius. Wie dieſer, der als Vicarius des Patriarchen von Antiochien zugegen war, war er auf der florentiniſchen Kirchenverſammlung im J. 1438 fg. einer der heftigſten Gegner der Vereinigung der griechiſchen und lateiniſchen Kirche. Beſonders zeigte ſich ſeine Erbitterung bei den Verhandlungen über den Zuſatz Filioque. Als er merkte, daß von Seiten des römiſchen Papſtes die Verhandlungen mit Fleiß hingehalten und verzögert wurden, ihm auch der Kaiſer wegen ſeines dringenden Verlangens, eine Kirchenvereinigung zu Stande zu bringen, äußerſt verhaßt war, beredete er ſeinen Bruder, mit ihm die Kirchenverſammlung zu verlaſſen. Sie wurden aber auf der Flucht eingeholt und zurückgebracht, und mußten nun bis zum Schluß der Kirchenverſammlung zu Florenz bleiben. Einige Fragmente ſeines Antirrheticums gegen die florentiniſche Kirchenverſammlung, die Lehre vom Fegfeuer betreffend, befinden ſich in einer handſchriftlichen Abhandlung des Leo Allatius vom Fegfeuer, auf der königl. Bibliothek zu München.

Johannes Evangelista, 1) Boscoducensis, von Herzogenbuſch, Definitor und Guardian der Capuciner zu Löwen, in der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Seine Stelle unter den Myſtikern und Ekſtatikern iſt ihm durch ſeine Schrift: Divisio Animae et Spiritus s. Enagogicum Sponsae ad osculum per casti Amoris scalas ascensum (Lovan. 1646.), ſo nach ſeinem Tode (1635) herausgekommen, zu Theil geworden.

Johannes Evangelista, 2) Panormitanus, von Palermo, gehört dem Benedictinerorden an. Er war zuerſt Lector Philosophiae et Theologiae im Kloſter von Monte Caſſino und wurde dann Prior eines Kloſters in Palermo. Von da begab er ſich eine Zeit lang nach Modena und Rom, kehrte aber nach Palermo zurück, um zuerſt die Abtsſtelle im Kloſter des heil. Martin und dann die im Kloſter des heil. Benedict und Aloyſius zu übernehmen. Einige Jahre vor ſeinem Tode, im J. 1694, gab er aber dieſelbe auf. Er ſteht wegen ſeiner: Anagrammata sacra und andern ähnlichen Schriften unter den mittelmäßigen lateiniſchen Dichtern. (*J. T. L. Danz.*)

Johannes, Exquaestor Sacri Palatii. Über die Lebensumſtände dieſes juriſtiſchen Zeitgenoſſen von Tribonian iſt gar nichts Näheres weiter bekannt, als was ſich ſchon aus ſeinem Beinamen ergibt, daß er nämlich während Juſtinian's Regierung eine Zeit lang ſo gut wie Tribonian ſelbſt, das wichtige Hofamt eines Quaestor Sacri Palatii bekleidet hat; ausgenommen, daß die Präliminarconſtitution des Juſtinianeiſchen Codex vom Jahre 529 n. Chr. Geb. uns zeigt, Johannes habe an der Spitze der zehn Rechtsgelehrten geſtanden, welchen Juſtinian die Sammlung und Bearbeitung der bisherigen, im Codex Gregorianus, Hermogenianus und Theodoſianus nur unvollkommen geſammelten kaiſerlichen Conſtitutionen auftrug. Doch berechtigt ihn dieſe doppelte Function ſchon zum Anſpruch auf eine beſondere Stelle in der Rechtsgeſchichte. Denn einerſeits muß Johannes als Quaestor Sacri Palatii deshalb bedeutenden Einfluß auch auf die Geſtaltung der übrigen Theile des Juſtinianeiſchen Rechts ausgeübt haben, weil dieſe Quaestores damals von den Kaiſern ausſchließlich zur Abfaſſung der kaiſerlichen Epistolae und Verleſung der Orationes gebraucht wurden, in denen ſich ein großer Theil der Geſetzgebung ſelbſt kund gab. Andrerſeits aber ſpricht der Umſtand, daß Juſtinian den Johannes, und nicht den Tribonian, an die Spitze der Bearbeiter der kaiſerlichen Conſtitutionen ſtellte, gar ſehr für das juriſtiſche Anſehen, in welchem Johannes auch als Ex-Quaestor, d. h. nach Niederlegung ſeines Quäſturamtes, ſtand. Überdies wird er in der fraglichen Präliminarconſtitution vom Juſtinian ausdrücklich Vir Excellentissimus, ſowie Consularis und Patricius genannt; er muß alſo auch dem kaiſerlichen Staatsrathe zugehört und früher die, freilich damals nicht mehr viel bedeutende Conſulwürde bekleidet haben; denn jene Titulaturen wurden nur an Männer gerichtet, welche dieſe Ämter bekleidet hatten.

(*Emil Ferdinand Vogel.*)

Johannes von Falkenberg (im preußiſchen Regierungsbezirk Oppeln), auch der Jacobite aus Sachſen (Jacobita de Saxonia) und der Doctor aus Preußen (doctor de Prutenis) genannt, ein fanatiſcher Dominikanermönch, der hauptſächlich zur Zeit des Conciliums zu Koſtnitz ſein Weſen trieb. Auf dieſem Concilium vertheidigte er mit großem Eifer den abgeſetzten Papſt Gregorius XII., obſchon dieſer bei den Dominikanermönchen in geringem Anſehen und übelm Rufe ſtand. Dieſe Bemühungen waren aber ebenſo fruchtlos, als ſein Verſuch (1418), den allgemein angefochtenen Satz des Jean Petit (Johannes Parvus): „daß man einen Tyrannen tödten dürfe," in drei Reden (gedruckt als Anhang zu J. Gerſon's Werken, Opp. ed. Antverp. 1706. Fol. T. V. p. 1013—1032) vor der Verdammung zu ſchützen. Den gefährlichſten Sturm erregte er gegen ſich durch eine Schmähſchrift, die er auf Anſtiften der preußiſchen Kreuzritter gegen den König von Polen, Wladislav Jagello, der ihnen den Krieg erklärt hatte, verfaßte. Er unterſuchte darin die Macht und die Rechte des Papſtes und des Kaiſers in Beziehung auf die Ungläubigen und foderte alle Chriſten unter Verſprechung der ewigen Seligkeit zu einem Kreuzzuge gegen Polen auf. Als dieſe Schrift dem Erzbiſchof Nicolaus von Gneſen, welcher ſich als polniſcher Geſandter zu Paris aufhielt, von den Doctoren der pariſer Univerſität übergeben wurde, brachte er ſie vor das Concilium zu Koſtnitz (1417), wo ſie als ſchändlich und verleumderiſch und der Verfaſſer als Ketzer verdammt wurde. So erzählt der polniſche Hiſtoriker J. Dlugoß [1]); aus den Acten des koſtnitzer Conciliums [2])

1) Historia Polon. (Lips. 1711. Fol.) Tom. I. P. 2. p. 376. 2) v. d. *Hardt*, Acta concil. Constant. T. V. p. 1531. 1555—1563.

Digitized by Google

geht jedoch hervor, daß man sich trotz aller Mühe, welche sich die Polen gaben, zu dieser Erklärung nicht verstehen wollte. Erst als ihn der ihm nicht wohlwollende Generalvicar seines Ordens, Leonard de Datis, vor ein Generalcapitel stellte, ward er zu ewigem Gefängnisse verurtheilt. Der Papst Martin V., welcher keineswegs den Beschluß billigte, ließ den Mönch nach Rom kommen und hielt ihn, um den König von Polen zu besänftigen, einige Jahre gefangen. Nach seiner Freilassung begab sich Johannes von Falkenberg nach Marienburg zu dem Großmeister des Kreuzritterordens, Paul von Rußdorf, um den Lohn für seine Bemühungen zu ernten. Als ihn dieser mit vier Mark abfertigte, gerieth er in solche Wuth, daß er den Orden mit allen möglichen Schmähungen überhäufte. Der Großmeister ließ ihn verhaften und zur Ersäufung verurtheilen; der schlaue Mönch wußte sich aber durch die Flucht zu retten und zog sich in sein Kloster Kamyen (in der ehemaligen Woiwodschaft Kalisch) zurück, wo er gegen die Kreuzritter eine noch viel schändlichere Schmähschrift, als die gegen Polen war, verfaßte. Als er sich damit nach dem Concilium zu Basel auf den Weg machte (1431), ward er bei Strasburg von Freunden der Kreuzritter ausgeplündert, wodurch er alle Exemplare verlor und seine Plane vereitelt wurden. Auf seiner Heimreise von dem Concilium überraschte ihn der Tod zu Liegnitz in Schlesien [3]). (*Ph. H. Külb.*)

Johannes de Fano, der ältere und der jüngere. Der ältere, der auch unter dem Namen Johannes de Fauno oder Faucona vorkommt, war ein Dominikaner und lebte in der letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Er war Lehrer des kanonischen Rechts auf der ehemaligen Universität zu Fano. Der jüngere, aus der berühmten Familie de' Pigli stammend, gehörte früher dem Orden der Observanten an, ging aber aus demselben in den Capucinerorden über. Als Observant schrieb er: Dialogus salutis inter fratrem stimulatum et fratrem rationabilem circa Regulam Fratr. Minorum adv. Capucinos. (Ancon. 1523.), und als Capuciner eine Widerlegung desselben. Das Lutherthum war ihm in den Tod verhaßt, und er machte seinem Hasse Luft in der mehrmals gedruckten Invective: Incendio delle zizonie Luterane, cioe contro la perniziosissima Eresia di Martin Lutero. Er starb zu Duranto 1539, 70 J. alt. (*J. T. L. Danz.*)

Johannes von Ferrara (Johannes Ferrariensis), ein sehr mittelmäßiger Geschichtschreiber des 15. Jahrhunderts, von dessen Lebensverhältnissen wir nichts weiter wissen, als daß er zu dem Minoritenorden gehörte, auf der Universität seiner Vaterstadt die Philosophie mit Beifall lehrte und als ein in vielen Fächern des Wissens bewanderter Mann galt. Seine Geschichte (Excerpta ex annalibus Principum Estensium ab anno 1409 usque ad annum 1454), welche Muratori (Script. rer. Ital. Tom. XX. p. 438—474) aus einer nicht sehr vorzüglichen ferrarischen Handschrift zum ersten Mal herausgab, deren Anfang er jedoch, als bloße, mit närrischen Fabeln verbrämte, Wiederholung bekannter Dinge, hinwegließ. Der Verfasser nannte seine Arbeit, die übrigens durch Eleganz und Kürze des Styls anspricht, Excerpte, weil er sie aus den Annalen des Fürstenhauses Este, welche Andere zusammengetragen hatten, compilirte. (*Ph. H. Külb.*)

Johannes von Fidanza (Fidenza), gewöhnlicher Bonaventura genannt, s. Fidenza.

Johannes Flachsbinder, s. Johannes von Danzig.

Johannes de Forda (Fordeham oder Fordun), s. Fordun.

Johannes Franciscus, von Rom, Missionair des Capucinerordens in Congo, um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Er hat in italienischer Sprache eine Geschichte der Capucinermission im Königreiche Congo, mit einer Beschreibung des Landes und seiner Einwohner, herausgegeben, die nicht ohne Werth und zum öftern in Druck erschienen ist. Er starb im J. 1646. (*J. T. L. Danz.*)

Johannes de St. François, s. Goulu.

Johannes Francus, s. Johannes de Monte regio (Regiomontanus).

Johannes von Frankenstein, aus Polen stammend, ein Mönch im Johanniskloster zu Wien, schrieb 1300 von dem Leiden Christi, unter dem Titel: der Kreuziger*), handschriftlich zu Presburg. (s. Bodmer's literar. Denkmale. S. 17. Meister's Beitr. 1. Bd. S. 99 fg.) Letzterer vermuthet, dies Gedicht sei die Messiade, welche Lessing (nach einer Notiz in Schubert's teutscher Chronik. 1776. Nr. 8) in der Bibliothek zu Kloster Neuburg bei Wien gesehen. Das Original ist lateinisch. (S. Koch's Compend. d. Literaturgeschichte. 1. Bd. S. 103.) Einzelne Stellen gedruckt in der altdorfer Biblioth. d. schönen Wissenschaften, auch in Denis' Catalog. Vol. II. p. 387—391. Vgl. außer den angeführten Schriften noch das altteutsche Museum von v. d. Hagen (1. Bd. S. 181) und dessen literär. Grundriß zur Gesch. der ältern teutschen Poesie. S. 275. (*Heinrich Döring.*)

Johannes von Frankfurt, ein Dominikanermönch, welcher seinen Namen von seiner Vaterstadt führt und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts lebte. Er besaß bedeutende Kenntnisse in der Theologie, hatte die Doctorwürde in diesem Fache erlangt und wirkte auf der Kirchenversammlung zu Kostnitz mit Wort und Schrift gegen Hieronymus von Prag und dessen Lehrsätze. Seine „Propositio contra Hieronymum Pragensem" befindet sich handschriftlich zu Basel, auch sein „Commentarius super Job," welcher eine nicht gewöhnliche Gewandtheit in der biblischen Exegese verrathen soll, ist noch ungedruckt; seine „Sermones de Tempore" (Ulmae, s. typ. et a. [J. Zainer, c. 1475] Fol.) beurkunden kein besonderes Rednertalent. Das Jahr seines Todes ist, sowie das seiner Geburt, unbekannt. (*Ph. H. Külb.*)

3) *Dlugoss*, l. c. p. 377. 378. Hier wird auch (p. 392) erzählt, daß Wladislav von dem Papste Martin V. verlangt habe, daß er Johannes von Falkenberg sammt seiner Schmähschrift verbrennen lasse, wovon jedoch in andern Schriftstellern keine Rede ist.

*) Adelung in s. Magazin d. teutsch. Sprache. 2. Bd. S. 37 nennt irrig den Verfasser Johann Cruciger.

Digitized by Google

Johannes Franz von Bourdemare, gestorben 1618 zu Madrid, war gebürtig aus der Normandie und trat 1593 im 28. Lebensjahre in den Capucinerorden, nachdem er zuvor verschiedene Stellen bekleidet und sich auch verehlicht gehabt hatte. Als Mönch ging er nach Brasilien, um unter den dortigen Ureinwohnern das Christenthum zu verbreiten und hat sich literarisch durch eine Relatio de populis Brasiliensibus et de aliis rebus pluribus ad mores et ritus illarum regionum spectantibus (Madrid 1617) bekannt gemacht *). (*R.*)

Johannes Franz von Rom, s. Johannes Franciscus.

Johannes von Freiburg (Friburgensis), auch der Teutsche (Teutonicus) genannt, ein Dominikanermönch aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, hieß mit seinem Geschlechtsnamen Nunsic und zeichnete sich besonders in der scholastischen Theologie aus, welche er beständig seinen Ordensbrüdern vortrug, weshalb er auch gewöhnlich den Titel Lector führt. Er starb am 10. März 1314. Unter seinen Schriften scheint die „Summa Confessariorum“ (auch häufig „Summa Praedicatorum“ genannt) den meisten Beifall gefunden zu haben und selbst noch zwei Jahrhunderte später war sie stark im Gebrauche, wie die verschiedenen Ausgaben (August. Vindel. 1476. F. Norimb. 1498. F. Lugduni. 1518. F.) beweisen. Der Verfasser machte selbst einen (noch ungedruckten) Auszug („Manuale de Summa Confessorum collectum“) daraus, auch wurde ein Theil derselben unter dem Titel „La Règle des Marchands contenant trente questions de Jean le Liseur“ (Provins. 1496. 4.) in's Französische übersetzt. Seine „Glossa in Raymundi de Pennaforti Summam de poenitentia et matrimonio“ (welche man bei der Ausgabe dieser „Summa,“ Rom. 1603. 4. findet) ist weniger bedeutend. Auch schreibt man ihm ein „Confessionale“ und einen „Commentarius in quatuor libros Sententiarum“ (beide ungedruckt), ferner (aber wol mit Unrecht) eine ebenfalls ungedruckte Chronik von Erschaffung der Welt bis zum Jahre 1261 zu. — Gewöhnlich verwechselt man diesen Mönch Johannes von Freiburg, weil er manchmal der Teutsche heißt, mit einem andern Johannes, welcher ebenfalls diesen Beinamen führt, und legt dem letztern Johannes die oben genannten Schriften bei, ohne zu bedenken, daß in der Summa ausdrücklich Thomas von Aquin, welcher, als der letztere Johannes starb, seine Studien noch nicht beendigt hatte, als Quelle angeführt wird. Dieser ältere Johannes der Teutsche war zu Ende des 12. Jahrhunderts zu Wildeshausen in Oldenburg geboren, trat in den Predigerorden und wurde später Bischof zu Presburg in Ungarn. Da ihm aber die bischöfliche Würde nicht behagte, trat er in seinen Orden zurück und wurde im J. 1242 zum General desselben gewählt. Er starb 1254 zu Strasburg [1]).

Johannes de Gaddesden (Gastisden), gewöhnlich nur Johannes Anglicus genannt, ein berühmter Arzt und medicinischer Schriftsteller aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, widmete sich zu Oxford der Arzneiwissenschaft und hielt sodann auf dieser Universität viele Jahre lang mit großem Beifall medicinische Vorlesungen. Auf die Unwissenheit und Leichtgläubigkeit seiner Zeit fußend, umgab er sich mit einem geheimnißvollen Nimbus und wußte für jede Krankheit ein untrügliches Mittel, das er sorgsam verborgen hielt. Außerdem nahm er Gebet, geweihte Amulette und, besonders bei Frauenzimmern, wohlriechende Salben zur Hilfe. Bei den Weibern stand er in hohem Ansehen, denn er galt für den Mann, der die Unfruchtbarkeit zu heben verstand. Seine Mittel ließ er sich so theuer als möglich bezahlen und wies aus Durst nach Gewinn keine Anmuthung des Patienten zurück; er schnitt sogar Hühneraugen, wenn man es ihm honorirte. Sein Ruf verbreitete sich bald so sehr, daß er an den Hof Eduard's II. berufen wurde, um dessen Sohn, der an den Blattern krank lag, zu behandeln. Es gelang ihm, diesen vollständig zu heilen, wofür er als Belohnung eine Präbende und die Stelle eines Hofarztes erhielt, welche bis jetzt nur Ausländer bekleidet hatten. Er wußte den Launen des Königs und des ganzen Hofes so fein zu schmeicheln, daß man ihn mit Belohnungen überhäufte und als das Wunder seiner Zeit ansah. Sein rasches Zugreifen bei allen inneren Krankheiten sowol als auch bei äußeren Schäden scheint ihn manchmal durch Zufall auf die besten Arzneimittel und zuverlässigsten Handgriffe geführt zu haben. Seine Ansichten über die gesammte Heilkunde legte er in dem lange Zeit berühmten und oft gedruckten Werke „Rosa anglica practica medicinae a capite ad pedes“ (Pap. 1492. Fol. N. A. mit Anmerkungen von Philipp Scophius, Aug. Vindel. 1595. 4.) nieder. Ist dieses jetzt wenig bekannte und gar nicht benützte Buch auch nur eine mit wenigen eigenen Erfahrungen vermehrte Compilation aus früheren, besonders arabischen, Ärzten, so hat es dennoch noch einigen Werth als Übersicht fast aller damals gewöhnlichen Arzneimittel. Da sich der Verfasser auch auf die Verfertigung der zu seiner Zeit beliebtesten Speisen einläßt und sie mit den englischen Namen nennt, so kann sein Buch vielleicht einmal als Fundgrube antiquarischer Gutschmecker und Bearbeiter der englischen Küchenalterthümer dienen. Sonderbar fällt die Ausschmückung des medicinischen Machwerks mit fremden und eigenen poetischen Floskeln auf, zeigt uns aber den Verfasser als einen jovialen Mann, welcher nach Witz hascht, der jedoch nicht selten in's Unsaubere fällt. Ältere Literarhistoriker haben Johannes de Gaddesden für einen Mönch gehalten, weil er eine Präbende genoß; es ist jedoch bekannt, daß solche Präbenden von dem Hofe auch häufig an Laien zur Belohnung ihrer Verdienste verschenkt wurden; auch würde der Verfasser, wenn er irgend einem geistlichen Orden angehört hätte, sich keiner so argen Be-

*) Adelung, Forts. und Ergänz. zu Jöcher's Gelehrt.-Lexik. 2. Bd. Col. 2304 nach *Bern. a Bononia* Biblioth. Capucinorum.

1) *Natal. Alexandri* Hist. eccles. Saec. XIII et XIV. Cap. 4. art. 5 et Diss. 6. art. 4. (Ed. Paris. 1745. 4. T. XV. p. 282. Tom. XVI. p. 149.). *C. Oudin*, Comm. de script. eccles. Tom. III. p. 732—736.

Digitized by Google

merkungen über den Schmutz der Mönche erlaubt haben, wie man sie in seinem Werke findet. Seine übrigen noch in Manuscripten vorhandenen Schriften, die man bei Bale [2]) und Jöcher [3]) verzeichnet findet, verdienen keine weitere Beachtung. Die Vermuthung, daß ein in der turiner Bibliothek aufbewahrtes Schriftchen „Compendium de indagatione Trinitatis," worin das Dogma von der Dreieinigkeit chemisch erklärt wird [4]), dem Johannes de Gaddesden angehöre, möchte nicht leicht zur Gewißheit zu erheben sein. (Vgl. *J. Freind*, Historia Medicinae, ad ann. 1320. in *ejusd.* Opp. Lond. 1733. Fol. p. 550—555.) [5]). (*Ph. H. Külb.*)

Johannes Galenus, s. Johannes Pediasimus.

Johannes Gallensis, s. Johannes Gualensis.

Johannes de Gandavo, s. Johannes von Gent.

Johannes de Garlandia (oder Garlandria), ein berühmter Grammatiker, Theolog, Mathematiker und Alchymist des 11. Jahrhunderts, von dessen Lebensverhältnissen bis jetzt nichts weiter bekannt geworden ist, als daß er in England unter König Harald I. lebte und lehrte, und wahrscheinlich erst nach dem Jahre 1081 starb. Nach Einigen war er ein geborener Engländer, nach Andern kam er aus seinem Vaterlande Frankreich im Gefolge Wilhelm's I. nach Britannien, legte daselbst eine vielbesuchte Schule an und ging in den letzten Jahren seines Lebens wieder nach Frankreich zurück [1]). Seine Schriften über Grammatik wurden in den meisten Schulen als Lehrbücher gebraucht und verdienen jetzt noch die Untersuchung eines Philologen; sicher findet sich darin noch manches Bruchstück nicht mehr vorhandener Classiker. Viele seiner zahlreichen und mannichfaltigen Schriften liegen noch ungedruckt in englischen Bibliotheken [2]). Die bis jetzt gedruckten (unter welchen sich auch manche ihm mit Unrecht beigelegte befinden mögen) sind: 1) Cornutus, seu disticha hexametra moralia (Zwoll. 1481. 4. Hagenoae. 1489. 4.), 2) Synonyma partim et cum aequivocis (Reutling. 1487. 4. und später sehr oft, auch in Leyser's Histor. poet. med. aevi, p. 311 sqq. mit dem Commentar des englischen Grammatikers Galfrid, Paris. 1494. 4. Lond. 1496. 4. und öfter), 3) Duodecim Decades (Par. 1496. 4.), 4) Metricus de verbis deponentialibus libellus, item Composita verborum (Antverp. 1486. 4. und öfter), 5) Declaratio terminorum defectivorum (s. l. et a. 4.), 6) De mysteriis ecclesiae carmen (von welchem nur einige Bruchstücke in Leyser's Hist. poet. med. aevi gedruckt sind), 7) Facetus (Daventr. 1494. 4. und öfter), 8) De contemptu mundi (welches Büchlein gewöhnlich, aber mit Unrecht, dem heil. Bernard zugeschrieben wird und sich in dessen Werken befindet), 9) Floretus (eine oft gedruckte, ebenfalls fälschlich dem heil. Bernard zugeschriebene Blumenlese), 10) Compendium Alchymiae (Basil. 1560.), 11) Explicatio tabulae smaragdinae Hermetis Trismegisti (Magdeb. 1600.).

(*Ph. H. Külb.*)

Johannes der Garmachit (يوحنا), so genannt, weil er aus dem Lande der Garmäer (im mittlern Theile Assyriens) war, Schüler und Nachfolger des Abtes Jacob im Kloster von Beth-Abe in Mesopotamien, Zeitgenosse der Nestorianischen Patriarchen Jesujab III., des Adiabeners, und Georgius, lebte bis nach der Mitte des 7. Jahrhunderts und verfaßte einige Schriften, nämlich ein kurzes Chronikon, eine Geschichte des berühmten assyrischen Mönches Chobave, der auch eine Rede und Gedichte über denselben beigefügt waren, ferner Hauptstücke der Wissenschaft und Unterweisung der Anfänger. Die Leitung des Klosters hatte er nur ungern übernommen und zog sich daher schon nach einem halben Jahre davon zurück, begab sich heimlich in seine Heimath, also in die Provinz Bethgarme, führte in der Nähe der Stadt Dakula ein einsiedlerisches Leben und trug dazu wesentlich mit bei, daß hier ein Kloster entstand. Wegen des hohen Alters, welches er erreichte, erhielt er den Beinamen Saba (صبا), d. i. Greis [1]), darf aber nicht mit dem gleichnamigen Mönche des Klosters Dilaita verwechselt werden. Ferner ist verschieden von ihm der Johannes Garmachita, gebildet auf der Schule zu Edessa, später Bischof von Bethsori, ebenfalls Anhänger der Nestorianischen Lehre, welcher um 500 lebte [2]). (*A. G. Hoffmann.*)

Johannes Gastisden, s. Johannes Gaddesden.

Johannes von Gaza (Johannes Grammaticus Gazes oder Gazaeus), ein sehr mittelmäßiger griechischer Dichter, über dessen Lebensverhältnisse bis jetzt nichts bekannt geworden ist. Sogar über die Zeit, in welcher er blühte, ist man nicht einig. Manche setzen ihn in das 6. Jahrhundert und halten ihn für einen Zeitgenossen des Paulus Silentiarius; Andere weisen ihm eine spätere Periode an und rücken ihn in die letzten Jahrhunderte der griechischen Literatur herab *). Seine poetische „Beschreibung der Welttafel zu Gaza oder Antiochia" („*Ἔκφρασις τοῦ κοσμικοῦ πίνακος τοῦ ἐν Γάζῃ ἢ ἐν Ἀντιοχείᾳ*"), in gefeilten und wohllautenden Hexametern, die freilich kein dichterisches Genie beurkunden, wurde zuerst von Janus Rutgersius in seinen Variae lectiones (Lugd. Batav. 1618. 4. p. 95 sqq.) und dann von Fr. Gräfe mit dem Paulus Silentiarius (Lips. 1822.), aber ohne die geringste Nachweisung über den Verfasser oder den Charakter und Werth seines Gedichtes, herausgegeben.

Johannes Genesius (auch Johannes de Parma und Johannes de Qualea [oder Quaya] genannt), ein

2) *J. Baleus*, De script. Britann. (Basil. 1557. F.) Tom. I. p. 389. 3) Gelehrten-Lexikon. 2. Bd. S. 1922. 4) *Fabricii* Biblioth. med. et infim. Latin. ed. *Mansi* Tom. IV. p. 50. 5) Aus diesem Werke ist der Artikel Jean de Gaddesden in der Biographie universelle, Tom. XVI. p. 234. 235 fast wörtlich übersetzt, der Verfasser hielt es aber für überflüssig seine Quelle anzugeben.

1) Histoire littéraire de la France, T. VIII. p. 83—98. 2) E. Dudin gibt in seinen Comment. de script. eccles. T. II. p. 610. 611 ein Verzeichniß der in den englischen Bibliotheken vorhandenen Manuscripte der Werke des Johannes de Garlandia.

1) *Assemani* Bibl. Orient. Vat. T. III. P. I. p. 203—205. 474. vgl. 141. 2) a. a. O. T. I. p. 203. 204. 352.

*) Wie Fr. Schöll in seiner Geschichte der griechischen Literatur (teutsche Übers. 3. Th. S. 89).

angesehener theologischer Schriftsteller des 13. Jahrhunderts, lehrte zu Paris mit großem Beifall die Theologie und ward ohne sein Wissen zum General des Franziskanerordens gewählt. Innocentius IV. vertraute so sehr auf seine Kenntnisse und seine Beredsamkeit, daß er ihn nach Constantinopel schickte (1249), um eine Vereinigung der griechischen und lateinischen Kirche zu erwirken. Seine Bemühungen hatten bereits angefangen Früchte zu tragen, als der Tod des Kaisers und des Papstes wieder alle Hoffnung vereitelte. Nach seiner Zurückkunft legte Johannes das ihm zu beschwerliche Amt eines Franziskanergenerals nieder (1256) und lebte in stiller Zurückgezogenheit zu Camerino, wo er 1289 in hohem Alter starb. Von seinen Werken, die noch in Handschriften vorhanden sind (Glossarium, Sermones, Commentarius in IV libros sententiarum, Rosarium in Genesin, De conversatione religiosorum, De beneficiis creatoris, Officium passionis Christi, Sacrum commercium S. Francisci cum domina paupertate) ist nur die Abhandlung De civitate Dei gedruckt (s. l. 1500. 4. Regii, 1501. 4. Romae, 1523. 4.). Auch das berüchtigte, aus dem Franziskanerorden hervorgegangene und zum Feuer verurtheilte Buch „Evangelium aeternum" (in welchem behauptet wird, daß die drei Personen der Dreieinigkeit abwechselnd herrschen, daß die Gewalt des Vaters mit dem Erscheinen des Sohnes Christus aufgehört habe und daß die Gewalt des heil. Geistes nach der des Sohnes und zwar mit dem Jahre 1260 beginnen und bis zum jüngsten Tage dauern werde), wird ihm zugeschrieben, aber wol mit Unrecht. (Vgl. *C. Oudin*, De script. eccles. T. III. p. 241—245.)

Johannes von Gent (Johannes de Gandavo, auch häufig de Gauduno oder de Janduno geschrieben), ein in dem Kirchenrecht und in der Philosophie sehr bewanderter Schriftsteller aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, welcher zu Perugia Theologie und Philosophie lehrte. Bei den Streitigkeiten des teutschen Kaisers Ludwig IV. mit dem Papste Johannes XXII. entschied er sich für den Ersteren und vertheidigte mit großem Eifer dessen Ansprüche in seiner Schrift „De potestate ecclesiastica" (1326). Er führte darin besonders die Behauptung, daß Petrus nicht mehr und nicht weniger das Haupt der Kirche gewesen sei, als jeder andere Apostel, weitläufig aus, und dieses Satzes wegen wurde sein Buch nebst den Schriften des Marsilius von Padua, welcher dasselbe behauptete, von Johannes XXII. durch eine besondere Bulle verdammt (1327). Über den Gehalt der Streitschrift des Johannes können wir nicht urtheilen, da sie sich bis jetzt nicht wieder gefunden hat. Die unter seinem Namen in M. Goldast's Monarchia S. Romani imperii (T. I. p. 18—21) gedruckte „Informatio de nullitate processuum Papae Joannis XXII. contra Ludovicum Bavarum Imperatorem, pro superioritate Imperatoris in temporalibus" gehört einem andern Verfasser an, wie Goldast selbst in der Vorrede aus guten Gründen eingesteht. Die übrigen bis jetzt bekannt gewordenen Schriften des Johannes von Gent sind: 1) Quaestiones in Aristotelis libros Physicorum (Venet. 1488. Fol.), 2) In tres libros Aristotelis de anima (Venetiis, 1473. Fol. und öfter), 3) Quaestiones super parvis naturalibus Aristotelis (Venet. 1505. Fol.), 4) Super Gaetanum de Thienis de substantia orbis (Venet. 1481. Fol. und später sehr oft). Alle diese Werke, welche früher viel gebraucht wurden, haben jetzt ihren Werth verloren.

Johannes Geometra Protothronos, ein griechischer Schriftsteller, von dessen Lebensumständen man nichts weiter weiß, als daß er die Stelle eines Beamten bei dem Patriarchate (*πρωτόθρονος*) bekleidete und wahrscheinlich einem Mönchsorden angehörte, was man aus dem großen Lobe, das er in mehren seiner Schriften dem Mönchsleben spendet, schließen kann. Über die Periode, in welcher er lebte, ist man nicht einig, indem ihn Manche in das 7., Andere in das 11. Jahrhundert setzen. Seine Werke, größtentheils in metrischer Form, sind noch nicht alle gedruckt, wodurch jedoch bei ihrer Mittelmäßigkeit die Wissenschaft keinen Schaden erleidet. Die gedruckten Schriften sind: 1) „Fünf Hymnen auf die Jungfrau Maria" (*Ὕμνοι πέντε εἰς τὴν ὑπεραγίαν Θεοτόκον*), welche F. Morelli zuerst herausgegeben hat (gr. et lat. Paris. 1591., auch in *J. Lectii* collect. poet. graec. Aurel. Allobrog. 1606. Fol. T. II., in der Bibliotheca patrum. Par. 1624. F. T. VIII. p. 437 sqq. Par. 1644. T. XIV.), 2) „Das Paradies, moralische Tetrastichen" (*Συγγράμματα τετράστιχα ἠθικὰ, ὧν ἡ ἐπιγραφὴ Παράδεισος*), zuerst bekannt gemacht von F. Morelli (Par. 1595. und später in den beiden angeführten Bibl. Patrum gedruckt, die Ausgaben, Par. 1593 und 1597. 8. enthalten nur Morelli's lateinische Übersetzung), 3) „Lob des Apfels" (*περὶ τοῦ μήλου*), von J. Iriarte griechisch (im Catal. Mss. gr. bibl. reg. Matritensis. Matrit. 1769. Fol. p. 301 sqq.) herausgegeben. In Handschriften verschiedener Bibliotheken befinden sich noch: 1) Ein „Christliches Glaubensbekenntniß" (*Ἐξομολόγησις εἰς τὸν Χριστόν*) in elegischem Versmaß; 2) eine „Rede auf das Leiden des Heilandes" (*Εἰς τὰ πάθη τοῦ Χριστοῦ*), 3) „Die Eiche" (*ἡ δρῦς*), 4) „Der Garten" (*ὁ κῆπος*) und manche andere noch unbedeutendere Reden und versificirte Stylübungen, die wol nie, wenn sie auch später einmal aus dem Staube hervorgezogen werden, irgend ein Resultat für die Wissenschaft liefern können.

Johannes Georgides, ein griechischer Dichter, über dessen Leben und Zeitalter bis jetzt keine Nachrichten aufgebracht werden konnten; wahrscheinlich gehört er den letzten Jahrhunderten der griechischen Literatur an. Daß er ein Mönch war, beweist die Aufschrift, welche seine Sammlung alphabetisch geordneter Gnomen (*Γνῶμαι συλλεγεῖσαι ὑπὸ Ἰωάννου μονάζοντος τοῦ καὶ Γεωργίδου*) in der auf der königlichen Bibliothek zu Paris befindlichen Handschrift führt; sein geringes Dichtertalent beurkunden die Gnomen selbst, welche zuerst J. Fr. Boissonade (in seinen Anecdot. Gr. Par. 1829. T. I. p. 1—108) herausgegeben hat. (*Ph. H. Külb.*)

Johannes Gerbrand, s. Johannes von Leyden.

Johannes Germanus, s. Johannes de monte regio (Regiomontanus).

Digitized by Google

Classes d'adverbes. — Groupe d'adverbes qui ont entre eux quelque analogie de sens. Les adverbes se divisent en plusieurs classes, suivant la nature des idées qu'ils expriment. Ainsi, on dit qu'un adverbe est de lieu, de temps, de quantité, de qualité, d'affirmation, de négation, de doute, d'ordre, de comparaison, d'interrogation, d'exclamation, de manière.

Adverbes de lieu. — Ceux qui expriment une idée de lieu, comme *ici, là, partout, dessus, dessous, dedans, dehors, devant, derrière, près, loin, auprès, alentour, ailleurs, autour, arrière, avant, çà, deçà, delà, en, y, où, d'où, par où, jusque où, jusque là, jusque ici, jusque partout, jusque dedans, jusque dehors, jusque devant, jusque derrière, jusque près, jusque loin, jusque auprès, jusque alentour, jusque ailleurs, jusque autour, jusque arrière, jusque avant, jusque çà, jusque deçà, jusque delà, jusque en, jusque y, jusque où, jusque d'où, jusque par où.*

Adverbes de temps. — Ceux qui expriment une idée de temps, comme *aujourd'hui, hier, demain, avant-hier, après-demain, autrefois, jadis, naguère, dorénavant, désormais, bientôt, tôt, tard, vite, promptement, soudain, soudainement, subitement, tout à coup, tout à l'heure, sur le champ, incessamment, sitôt, aussitôt, tantôt, quelquefois, parfois, souvent, fréquemment, rarement, toujours, jamais, encore, déjà, longtemps, quand, lorsque, depuis, pendant, dès, dès que, dès lors, alors, ensuite, puis, après, auparavant, avant, avant que, après que, pendant que, cependant, en attendant, en même temps, tandis que, tant que, tant qu'enfin, enfin, finalement, à la fin, à la longue, à présent, actuellement, maintenant, aujourd'hui, hier, demain, avant-hier, après-demain, autrefois, jadis, naguère, dorénavant, désormais, bientôt, tôt, tard, vite, promptement, soudain, soudainement, subitement, tout à coup, tout à l'heure, sur le champ, incessamment, sitôt, aussitôt, tantôt, quelquefois, parfois, souvent, fréquemment, rarement, toujours, jamais, encore, déjà, longtemps, quand, lorsque, depuis, pendant, dès, dès que, dès lors, alors, ensuite, puis, après, auparavant, avant, avant que, après que, pendant que, cependant, en attendant, en même temps, tandis que, tant que, tant qu'enfin, enfin, finalement, à la fin, à la longue, à présent, actuellement, maintenant.*

Adverbes de quantité. — Ceux qui expriment une idée de quantité, comme *peu, beaucoup, trop, assez, tant, tellement, autant, davantage, moins, plus, guère, presque, environ, à peu près, quasi, tout à fait, entièrement, complètement, totalement, absolument, aucunement, nullement, peu à peu, petit à petit, à mesure, à proportion, à proportion que, à mesure que, peu, beaucoup, trop, assez, tant, tellement, autant, davantage, moins, plus, guère, presque, environ, à peu près, quasi, tout à fait, entièrement, complètement, totalement, absolument, aucunement, nullement, peu à peu, petit à petit, à mesure, à proportion, à proportion que, à mesure que.*

Adverbes de qualité. — Ceux qui expriment une idée de qualité, comme *bien, mal, mieux, pis, ainsi, comme, comment, plutôt, exprès, à dessein, à propos, à peine, bien, mal, mieux, pis, ainsi, comme, comment, plutôt, exprès, à dessein, à propos, à peine.*

Adverbes d'affirmation. — Ceux qui expriment une idée d'affirmation, comme *oui, certes, certainement, sûrement, assurément, vraiment, effectivement, en effet, sans doute, oui, certes, certainement, sûrement, assurément, vraiment, effectivement, en effet, sans doute.*

Adverbes de négation. — Ceux qui expriment une idée de négation, comme *non, ne, ne pas, ne point, nullement, aucunement, point du tout, non, ne, ne pas, ne point, nullement, aucunement, point du tout.*

Adverbes de doute. — Ceux qui expriment une idée de doute, comme *peut-être, apparemment, vraisemblablement, probablement, peut-être, apparemment, vraisemblablement, probablement.*

Adverbes d'ordre. — Ceux qui expriment une idée d'ordre, comme *premièrement, secondement, troisièmement, quatrièmement, cinquièmement, sixièmement, septièmement, huitièmement, neuvièmement, dixièmement, premièrement, secondement, troisièmement, quatrièmement, cinquièmement, sixièmement, septièmement, huitièmement, neuvièmement, dixièmement.*

Adverbes de comparaison. — Ceux qui expriment une idée de comparaison, comme *plus, moins, aussi, autant, tant, davantage, mieux, pis, comme, plus, moins, aussi, autant, tant, davantage, mieux, pis, comme.*

Adverbes d'interrogation. — Ceux qui expriment une idée d'interrogation, comme *où, d'où, par où, jusque où, comment, pourquoi, combien, quand, où, d'où, par où, jusque où, comment, pourquoi, combien, quand.*

Adverbes d'exclamation. — Ceux qui expriment une idée d'exclamation, comme *que, comme, combien, que, comme, combien.*

Adverbes de manière. — Ceux qui expriment une idée de manière, comme *bien, mal, mieux, pis, ainsi, comme, comment, plutôt, exprès, à dessein, à propos, à peine, bien, mal, mieux, pis, ainsi, comme, comment, plutôt, exprès, à dessein, à propos, à peine.*

Adverbes de lieu, de temps, de quantité, de qualité, d'affirmation, de négation, de doute, d'ordre, de comparaison, d'interrogation, d'exclamation, de manière. — Ceux qui expriment une idée de lieu, de temps, de quantité, de qualité, d'affirmation, de négation, de doute, d'ordre, de comparaison, d'interrogation, d'exclamation, de manière. *ici, là, partout, dessus, dessous, dedans, dehors, devant, derrière, près, loin, auprès, alentour, ailleurs, autour, arrière, avant, çà, deçà, delà, en, y, où, d'où, par où, jusque où, jusque là, jusque ici, jusque partout, jusque dedans, jusque dehors, jusque devant, jusque derrière, jusque près, jusque loin, jusque auprès, jusque alentour, jusque ailleurs, jusque autour, jusque arrière, jusque avant, jusque çà, jusque deçà, jusque delà, jusque en, jusque y, jusque où, jusque d'où, jusque par où, aujourd'hui, hier, demain, avant-hier, après-demain, autrefois, jadis, naguère, dorénavant, désormais, bientôt, tôt, tard, vite, promptement, soudain, soudainement, subitement, tout à coup, tout à l'heure, sur le champ, incessamment, sitôt, aussitôt, tantôt, quelquefois, parfois, souvent, fréquemment, rarement, toujours, jamais, encore, déjà, longtemps, quand, lorsque, depuis, pendant, dès, dès que, dès lors, alors, ensuite, puis, après, auparavant, avant, avant que, après que, pendant que, cependant, en attendant, en même temps, tandis que, tant que, tant qu'enfin, enfin, finalement, à la fin, à la longue, à présent, actuellement, maintenant, peu, beaucoup, trop, assez, tant, tellement, autant, davantage, moins, plus, guère, presque, environ, à peu près, quasi, tout à fait, entièrement, complètement, totalement, absolument, aucunement, nullement, peu à peu, petit à petit, à mesure, à proportion, à proportion que, à mesure que, bien, mal, mieux, pis, ainsi, comme, comment, plutôt, exprès, à dessein, à propos, à peine, oui, certes, certainement, sûrement, assurément, vraiment, effectivement, en effet, sans doute, non, ne, ne pas, ne point, nullement, aucunement, point du tout, peut-être, apparemment, vraisemblablement, probablement, premièrement, secondement, troisièmement, quatrièmement, cinquièmement, sixièmement, septièmement, huitièmement, neuvièmement, dixièmement, plus, moins, aussi, autant, tant, davantage, mieux, pis, comme, où, d'où, par où, jusque où, comment, pourquoi, combien, quand, que, comme, combien, bien, mal, mieux, pis, ainsi, comme, comment, plutôt, exprès, à dessein, à propos, à peine.*

Adverbes de lieu, de temps, de quantité, de qualité, d'affirmation, de négation, de doute, d'ordre, de comparaison, d'interrogation, d'exclamation, de manière. — Ceux qui expriment une idée de lieu, de temps, de quantité, de qualité, d'affirmation, de négation, de doute, d'ordre, de comparaison, d'interrogation, d'exclamation, de manière. *ici, là, partout, dessus, dessous, dedans, dehors, devant, derrière, près, loin, auprès, alentour, ailleurs, autour, arrière, avant, çà, deçà, delà, en, y, où, d'où, par où, jusque où, jusque là, jusque ici, jusque partout, jusque dedans, jusque dehors, jusque devant, jusque derrière, jusque près, jusque loin, jusque auprès, jusque alentour, jusque ailleurs, jusque autour, jusque arrière, jusque avant, jusque çà, jusque deçà, jusque delà, jusque en, jusque y, jusque où, jusque d'où, jusque par où, aujourd'hui, hier, demain, avant-hier, après-demain, autrefois, jadis, naguère, dorénavant, désormais, bientôt, tôt, tard, vite, promptement, soudain, soudainement, subitement, tout à coup, tout à l'heure, sur le champ, incessamment, sitôt, aussitôt, tantôt, quelquefois, parfois, souvent, fréquemment, rarement, toujours, jamais, encore, déjà, longtemps, quand, lorsque, depuis, pendant, dès, dès que, dès lors, alors, ensuite, puis, après, auparavant, avant, avant que, après que, pendant que, cependant, en attendant, en même temps, tandis que, tant que, tant qu'enfin, enfin, finalement, à la fin, à la longue, à présent, actuellement, maintenant, peu, beaucoup, trop, assez, tant, tellement, autant, davantage, moins, plus, guère, presque, environ, à peu près, quasi, tout à fait, entièrement, complètement, totalement, absolument, aucunement, nullement, peu à peu, petit à petit, à mesure, à proportion, à proportion que, à mesure que, bien, mal, mieux, pis, ainsi, comme, comment, plutôt, exprès, à dessein, à propos, à peine, oui, certes, certainement, sûrement, assurément, vraiment, effectivement, en effet, sans doute, non, ne, ne pas, ne point, nullement, aucunement, point du tout, peut-être, apparemment, vraisemblablement, probablement, premièrement, secondement, troisièmement, quatrièmement, cinquièmement, sixièmement, septièmement, huitièmement, neuvièmement, dixièmement, plus, moins, aussi, autant, tant, davantage, mieux, pis, comme, où, d'où, par où, jusque où, comment, pourquoi, combien, quand, que, comme, combien, bien, mal, mieux, pis, ainsi, comme, comment, plutôt, exprès, à dessein, à propos, à peine.*

Analyse du verbe. — Elle consiste à faire connaître la nature du verbe, sa conjugaison, son mode, son temps, son nombre, sa personne, son sujet, son régime direct, son régime indirect, son régime circonstanciel, son régime absolu, son régime attributif, son régime apposé, son régime explicatif, son régime déterminatif, son régime complétif, son régime modificatif, son régime restrictif, son régime extensif, son régime comparatif, son régime superlatif, son régime diminutif, son régime augmentatif, son régime péjoratif, son régime mélioratif, son régime neutre, son régime passif, son régime réfléchi, son régime réciproque, son régime impersonnel, son régime pronominal, son régime auxiliaire, son régime copulatif, son régime disjonctif, son régime conjonctif, son régime adverbial, son régime prépositif, son régime interjectif, son régime onomatopéique, son régime figuré, son régime propre, son régime métaphorique, son régime allégorique, son régime symbolique, son régime hyperbolique, son régime ironique, son régime euphémique, son régime périphrastique, son régime elliptique, son régime pléonastique, son régime tautologique, son régime oxymorique, son régime paradoxal, son régime antithétique, son régime chiasmique, son régime anaphorique, son régime épiphorique, son régime symploque, son régime anadiplose, son régime épanadiplose, son régime gradation, son régime climax, son régime anticlimax, son régime parallélisme, son régime antimétabole, son régime chiasme, son régime hypallage, son régime métonymie, son régime synecdoque, son régime antonomase, son régime périphrase, son régime euphémisme, son régime litote, son régime hyperbole, son régime ironie, son régime sarcasme, son régime antiphrase, son régime allégorie, son régime symbole, son régime parabole, son régime fable, son régime apologue, son régime conte, son régime roman, son régime nouvelle, son régime drame, son régime comédie, son régime tragédie, son régime tragi-comédie, son régime opéra, son régime opéra-comique, son régime ballet, son régime pantomime, son régime mélodrame, son régime vaudeville, son régime parade, son régime farce, son régime bouffonnerie, son régime burlesque, son régime satire, son régime épigramme, son régime madrigal, son régime sonnet, son régime ode, son régime élégie, son régime idylle, son régime églogue, son régime pastorale, son régime épopée, son régime poème, son régime chanson, son régime romance, son régime cantate, son régime oratorio, son régime hymne, son régime cantique, son régime psaume, son régime litanie, son régime prière, son régime oraison, son régime invocation, son régime exhortation, son régime supplication, son régime adjuration, son régime imprécation, son régime malédiction, son régime bénédiction, son régime consécration, son régime dédicace, son régime préface, son régime avant-propos, son régime introduction, son régime prologue, son régime épilogue, son régime conclusion, son régime péroraison, son régime exorde, son régime narration, son régime proposition, son régime division, son régime confirmation, son régime réfutation, son régime amplification, son régime digression, son régime transition, son régime récapitulation, son régime résumé, son régime abrégé, son régime extrait, son régime sommaire, son régime table, son régime index, son régime glossaire, son régime dictionnaire, son régime encyclopédie, son régime bibliothèque, son régime catalogue, son régime inventaire, son régime répertoire, son régime recueil, son régime collection, son régime anthologie, son régime florilège, son régime chrestomathie, son régime mélange, son régime variété, son régime miscellanées, son régime pot-pourri, son régime olla-podrida, son régime salmigondis, son régime hachis, son régime ragoût, son régime fricassée, son régime gibelotte, son régime matelote, son régime civet, son régime daube, son régime estouffade, son régime blanquette, son régime fricandeau, son régime escalope, son régime côtelette, son régime filet, son régime aloyau, son régime rosbif, son régime gigot, son régime épaule, son régime carré, son régime poitrine, son régime jarret, son régime tête, son régime pied, son régime queue, son régime foie, son régime rognon, son régime cervelle, son régime ris, son régime langue, son régime boudin, son régime andouille, son régime saucisse, son régime cervelas, son régime mortadelle, son régime jambon, son régime lard, son régime saindoux, son régime graisse, son régime huile, son régime beurre, son régime fromage, son régime crème, son régime lait, son régime œuf, son régime miel, son régime sucre, son régime sel, son régime poivre, son régime épice, son régime aromate, son régime herbe, son régime légume, son régime fruit, son régime céréale, son régime farine, son régime pain, son régime biscuit, son régime gâteau, son régime pâtisserie, son régime confiserie, son régime chocolat, son régime café, son régime thé, son régime boisson, son régime vin, son régime bière, son régime cidre, son régime poiré, son régime hydromel, son régime eau-de-vie, son régime liqueur, son régime sirop, son régime vinaigre, son régime moutarde, son régime ketchup, son régime mayonnaise, son régime sauce, son régime condiment, son régime assaisonnement, son régime épice, son régime aromate, son régime herbe, son régime légume, son régime fruit, son régime céréale, son régime farine, son régime pain, son régime biscuit, son régime gâteau, son régime pâtisserie, son régime confiserie, son régime chocolat, son régime café, son régime thé, son régime boisson, son régime vin, son régime bière, son régime cidre, son régime poiré, son régime hydromel, son régime eau-de-vie, son régime liqueur, son régime sirop, son régime vinaigre, son régime moutarde, son régime ketchup, son régime mayonnaise, son régime sauce, son régime condiment, son régime assaisonnement.

vor, von welchem jedoch, da es eine theologische Abhandlung ist, bezweifelt worden ist, ob man sie dem Astronomen oder einem anderen Gelehrten gleiches Namens zuschreiben soll [6]).

X. Die merkwürdigste Arbeit dieses Astronomen ist vielleicht sein Kalender, und zugleich die einzige, welche durch den Druck bekannt geworden ist. Ehe ich jedoch von diesem gedruckten Kalender spreche, will ich zuerst die verschiedenen handschriftlichen Exemplare, die man davon hat, erwähnen, welche wesentlich von den gedruckten verschieden sind.

Khautz gibt eine kurze Beschreibung eines uralten, mit rother und schwarzer Tinte geschriebenen Exemplars, welches er in der gräflich Windhaagischen Bibliothek gesehen hat. Es beträgt im Ganzen eilf Bogen in Folio. Am Ende stehen die Worte: Hoc Kalendarium cum suis canonibus et tabulis compositum est Wienne per magistrum Johannem de Gmunden, Canonicum Ecclesiae sancti Stephani ibidem, et plebanum in Laa (eine Stadt in Niederösterreich) anno domini 1439 curren. feria sexta prius Agathe anno 1472. Hieraus erhellt, daß dieser Kalender 1439 verfertigt worden ist. Die Jahreszahl 1472 bezieht sich wahrscheinlich auf die Zeit, in welcher er wieder abgeschrieben worden ist. Über die innere Einrichtung des Kalenders sagt Khautz nichts weiter, als daß noch viele Tage eines jeden Monats keinem Heiligen geweiht sind. Es ist dies um so mehr zu bedauern, da dieses Exemplar wahrscheinlich verloren ist. Es findet sich nämlich weder in der wiener Hofbibliothek, noch in der Universitätsbibliothek, welcher die Windhaagische einverleibt wurde.

Dagegen besitzt die wiener Hofbibliothek ein anderes Manuscript dieses Kalenders, welches Koch (a. a. O. S. 137) beschreibt. Es besteht aus 14 Blättern in klein Folio. Die Schrift ist roth und schwarz. Für jeden Monat sind zehn Columnen. Die erste enthält die Monatstage, die zweite die Sonntagsbuchstaben, die dritte den römischen Kalender, die vierte die Heiligennamen und Festtage, die fünfte und sechste die Länge der Sonne, die siebente den periodischen Umlauf des Mondes, die achte die Tageslänge, die neunte die Zeit des Auf- und die zehnte die des Untergangs der Sonne. Jedem Monate des Kalenders gegenüber auf der anderen Seite des Blatts, ist die Berechnung der Constellation der Planeten mit der Sonne für die Jahre 1439, 1458, 1477 und 1496 angebracht und die letzte Seite des Kalenders enthält die tabula signaturum lunae und eine tabula intervalli. Die Schlußschrift ist eine Anweisung für den Gebrauch des Kalenders. Die Aufschrift lautet kurz: Kalendarium Joannis de Gmunden [7]). Man sieht, daß auch dieser Kalender mit dem Jahre 1439 beginnt. Ein anderes Exemplar dieses Kalenders besitzt die Abtei St. Florian in Oberösterreich. Es ist auf Pergament geschrieben und besteht aus 20 Blättern in 4. Am Ende stehen die Worte: Explicit Kalendarium hoc cum suis canonibus et tabulis Wienne compositum per reverendum M. Johannem Gmünd Canonicum Eccle S. Stephani ibidem in Laa quoque plebanum. Rescriptum per Mathiam Gan der Rochlicz Anno 1461.

Es fängt ebenfalls vom Jahre 1439 an und stimmt im Wesentlichen mit dem vorhergehenden überein. Die Differenzen liegen wahrscheinlich nur in Koch's ungenauer Beschreibung. Auch hier hat jeder Monat zehn Columnen, die nach der Ordnung 1. die Monatstage, 2. die Sonntagsbuchstaben, 3. den römischen Kalender, 4. die ersten Sylben des Festes nach damals gangbaren Versen, 5. die vollständige Angabe der Feste, 6. die Länge der Sonne (beim ersten Januar den 20. Grad im Steinbock), 7. literas signorum lunae (Länge des Mondes), 8. die Länge der Tage, 9. und 10. die Zeit des Auf- und Untergangs der Sonne enthalten. Oben steht bei jedem Monat ein Spruch, z. B. pocula Janus amat; Februarius algeo clamat; Martius arua fodit; Aprilis florida prodit. Auf der gegenüberstehenden Seite jedes Blattes steht eine Tabelle conjunctionum et oppositionum solis et lunae nach vier Cykeln; Anno domini 1439 primus ciclus, anno 1458 secundus ciclus; anno 1477 tertius ciclus; anno 1496 quartus ciclus. Auf dem 13. Blatte fängt die Erklärung des Gebrauchs dieses Kalenders an, die Bestimmung der beweglichen Feste, des intervallum u. s. w. Auf den letzten zwei Seiten ist noch von einer anderen Hand eine astrologische Bestimmung des Einflusses der zwölf Himmelszeichen dazu geschrieben [8]).

Von diesen ausführlicher geschriebenen Kalendern ist nun der gedruckte ohne Zweifel ein bloßer Auszug zu allgemeinerem Gebrauche. Er existirt in zwei verschiedenen Ausgaben. Beide sind mit Holztafeln gedruckt. Von dem einen ist die Originalholzplatte noch vorhanden. Diese wurde nebst mehren hundert anderen werthvollen Holzplatten von dem preuß. Hauptmann von Derschau in Nürnberg aufgefunden, wo sie über 200 Jahre in der Rumpelkammer einer dortigen Familie ungekannt in einem Kasten verschlossen gestanden hatten. Von Derschau kamen sie an R. Z. Becker in Gotha, der sie zuerst in seinem Werke „Holzschnitte deutscher Meister, Gotha 1810" abdrucken ließ. Auch in Zach's monatlicher Correspondenz Bd. 18 ist sie abgedruckt. Neuerdings hat Dr. Falkenstein diesen Kalender nochmals in seiner „Geschichte der Buchdruckerkunst, Leipzig 1840" nach der Originalholz-

6) Khautz a. a. O. S. 31.

7) Ich habe mich genau an Koch's Beschreibung dieses Kalenders gehalten, die aber wol noch einiger Verbesserungen bedarf. Es ist nicht einzusehen, zu welchem Zwecke die Länge der Sonne in zwei Columnen ausgedrückt sein sollte. Was das heißen soll, die Constellationen der Planeten mit der Sonne für die vier ersten Cykeljahre 1439, 1458, 1477 und 1496 ist mir ebenfalls nicht klar. In Regiomontan's Kalender findet man jedem Monat gegenüber auf der anderen Seite des Blattes die Neu- und Vollmonde für die drei ersten Cykeljahre 1475, 1494, 1513. Auch in dem folgenden Kalender sind die Neu- und Vollmonde für die vier Cykeln 1439, 1458, 1477 und 1496 berechnet. Die tabula signaturum lunae enthält ohne Zweifel die Anweisung für jeden Tag der nach dem ersten folgenden Cykeljahre die Länge des Mondes zu finden, und die tabula intervalli die Angabe der Zahl der Wochen, die in jedem Jahre zwischen Weihnachten und Fastnacht liegen, wie in dem folgenden Kalender.

8) Wiener Jahrb. d. Litt. Bd. 41. Anzeigebl. S. 28.

Digitized by Google

platte, die jetzt im Besitze der Becker'schen Erben in Gotha ist, wieder abdrucken lassen. Die Platte ist auf beiden Seiten geschnitten und jede Seite umfaßt sechs Monate. Über jedem Monate befindet sich eine Vignette in Medaillenform, deren Sinn den Versen entspricht, die ich oben aus dem St. Florian'schen Manuscripte angeführt habe. Z. B. dem Verse pocula Janus amat entspricht die Abbildung des Gottes Janus, der an einer Tafel sitzt und in der einen Hand einen Becher hält. In den vier Winkeln der Vignetten stehen oben die Zeichen der Sonne und des Mondes, und unten, ihnen entsprechend, die Zahlen, welche die Dauer des Tages und der Nacht in ganzen Stunden für jeden Monat angeben. Diese Zahlen sind bei jedem folgenden Monate um 2 größer oder kleiner angegeben, nur bei April sind die Nachtstunden aus Versehen mit den Tagstunden verwechselt. Der Kalender ist durchgängig in lateinischer Sprache abgefaßt. Jeder Monat hat vier Columnen, wovon 1. die goldene Zahl, 2. die Sonntagsbuchstaben, 3. die unbeweglichen Feste und Heiligennamen, 4. den periodischen Umlauf des Mondes andeutet. Für welches Jahr dieser Kalender bestimmt ist, läßt sich nicht angeben, nur soviel ist gewiß, daß es nicht, wie in den vorher beschriebenen Kalendern, das Jahr 1439 ist, da der erste Januar mit dem Sonntagsbuchstaben A bezeichnet ist. Die 27 Tage in der vierten Columne sind mit den Buchstaben des Alphabets bezeichnet und zwar so, daß das w gänzlich fehlt, das u hinter dem v steht, und um die Zahl voll zu machen, vor und nach dem x ein Zeichen eingeschaltet ist, welches et bedeutet. Über Columne 3 hat Grotefend einige sprachliche Bemerkungen mitgetheilt[9]), auf die ich verweise und nur noch Folgendes hinzusetze. Das divisio a., welches beim 15. Juli steht, bezeichnet divisio apostolorum, was sich auch in Regiomontan's Kalender findet. Ebenso stimmt dieser Kalender mit dem Regiomontanischen darin überein, daß an Tagen, auf welche kein Fest fällt, die um eine Woche früher fallenden Feste unter dem Namen Octava wiederholt sind. Sonst sind hier viele Tage mit Heiligennamen ausgefüllt, die im Regiomontanischen Kalender leer sind. Der Verfasser des Kalenders ist am Ende des Februars genannt, wo die Worte stehen: Hec Magister Johannes de Gamundia. Eine andere ebenfalls in Holzdruck vorhandene Ausgabe dieses Kalenders, die sich von der vorhergehenden, dem Formate wie dem Inhalte nach, wesentlich unterscheidet und auch unter dem Namen „Folge der sieben Planeten" bekannt ist, besteht aus dreizehn Doppelblättern, indem nämlich je zwei und zwei Blätter auf der nicht bedruckten Rückseite zusammengeklebt sind. Herr von Hagen beschreibt[10]) ein Exemplar. Es beginnt mit einer lateinischen Beschreibung der Planeten, dann folgt auf S. 4 Rota pasche. menses. dies. aureus numerus. In der Columne der goldenen Zahl steht 1468. Dann folgt der Kalender, je drei Monate auf einer Seite, über jedem Monat ein kleines rundes Bild (wahrscheinlich dieselben Bilder, wie in dem vorhergehenden Kalender). In der Spalte des Februars steht auch hier hec Magister Johannes de Gamundia. Was folgt, ist astrologischen Inhalts.

Dieser immerwährende Kalender ist aber auf keinen Fall der erste, welcher überhaupt entworfen wurde, sondern es hat solche schon viel früher im Mittelalter gegeben. Ein teutscher Kalender dieser Art, der mit 1416 beginnt, und vielleicht Johann von Gmund zum Verfasser hat, wird in den wiener Jahrb. d. Lit. (a. a. O.) beschrieben. Er befindet sich ebenfalls in der Manuscriptensammlung der Abtei St. Florian und ist dem früher beschriebenen dort befindlichen handschriftlichen Kalender sehr ähnlich. Er enthält in sechs Blättern die 12 Monate, jeder Monat hat 8 Rubriken, die nach der Ordnung 1. die goldene Zahl, 2. die Neumonde, 3. dies v. nox (?), 4. die Sonntagsbuchstaben, 5. die Festtage, 6. die Länge der Sonne, 7. die Länge des Mondes, 8. die Tageslänge enthalten. Alsdann folgt die Anweisung zum Gebrauche des Kalenders, dann Vorschriften über das Aderlassen und andere Diätsregeln.

Ein noch älteres teutsches Kalendermanuscript, welches für den Zeitraum von 1400 bis 1428 bestimmt ist, beschreibt Koch ausführlich (a. a. O. S. 144). Ich hebe hier nur Folgendes heraus. Der eigentliche Kalender besteht aus 12 Blättern. Vor jedem Monate steht der teutsche Name des Monats, die Zahl seiner Tage, eine andere unverständliche Tageszahl mit dem Ausdrucke „und das Licht," endlich die lateinischen Monatsnamen. Jeder Monat hat 4 Columnen, die erste enthält die goldene Zahl, die zweite den Sonntagsbuchstaben, die dritte den römischen Kalender, die vierte die Feste und Heiligennamen.

Übrigens sind uns noch ältere Kalendermanuscripte aus dem Mittelalter erhalten. So besitzt z. B. die königl. Bibliothek in Paris ein solches vom Jahre 1284. Ein anderes vom Jahre 1381 hat neuerdings Géraud beschrieben[11]). (*Stern.*)

Johannes von Gnesen, Archidiakonus daselbst und Vicekanzler von Polen unter dem Könige Kasimir III. (dem Großen), verfaßte „Cracoviae brevior Chronica." Der Ausdruck kürzere Chronik, wie es bei solchen Werken gewöhnlich ist, auf die gedrängte, wenige Umstände der Ereignisse angebende Darstellung bezogen, paßt nur auf die Geschichte der früheren Zeit, da Johann einzelne Partien der Zeitgeschichte auf das Umständlichste vorträgt und dadurch sehr lehrreich wird. Nicht selten hat sein Bericht auch den Reiz anschaulicher Darstellungsweise. Die Umständlichkeit ist es aber, was sein Werk sehr schätzenswerth macht. Es werden nicht Umstände, welche dem Verfasser unbekannt waren, von der Phantasie des Verfassers ergänzt, sondern die Ausführlichkeit ist Frucht eigner Anschauung, da er nur die Partien der Geschichte, bei welchen er selbst eine Rolle spielte, besonders umständlich beschreibt. So schildert er die letzte Lebenszeit des Königs Kasimir III., namentlich seine Erkrankung und

9) Zach's monatl. Corresp. Bd. 19. S. 284 fg. 10) Gräter's Iduna und Hermode. 2. Jahrg. S. 118.

11) Bibliothèque de l'école des chartes. T. 2. p. 272. Man findet dort mehre interessante Bemerkungen über diese immerwährenden Kalender.

Digitized by Goog

Lt. Col. Jack Jenkins, Commanding Officer of the 31st Fighter Group, is a veteran of the Tunisian campaign. He has been in the Army since 1940 and has flown 100 combat missions. He is credited with 15 enemy aircraft destroyed in the air and 3 on the ground.

Lt. Col. Jenkins was born in Atlanta, Georgia, on March 3, 1918. He graduated from Georgia Tech in 1939 with a degree in engineering. He joined the Army Air Corps in January 1940 and received his wings and commission as a second lieutenant in November of that year.

He was assigned to the 31st Fighter Group in May 1942 and went overseas with the group in October of that year. He flew his first combat mission on November 8, 1942, the day the Allies landed in North Africa.

Lt. Col. Jenkins has been awarded the Distinguished Service Cross, the Silver Star with one oak leaf cluster, the Distinguished Flying Cross with two oak leaf clusters, the Air Medal with seven oak leaf clusters, and the Purple Heart.

He is married to the former Miss Dorothy Ann Wilson of Atlanta. They have one son, John Jr., born in 1943.

Lt. Col. Jenkins' favorite aircraft is the P-47 Thunderbolt. He says it can take more punishment than any other fighter he has flown.

Maj. Robert Stanton, Executive Officer of the 31st Fighter Group, is a veteran of the Tunisian campaign. He has been in the Army since 1940 and has flown 100 combat missions. He is credited with 15 enemy aircraft destroyed in the air and 3 on the ground.

Maj. Stanton was born in Atlanta, Georgia, on March 3, 1918. He graduated from Georgia Tech in 1939 with a degree in engineering. He joined the Army Air Corps in January 1940 and received his wings and commission as a second lieutenant in November of that year.

He was assigned to the 31st Fighter Group in May 1942 and went overseas with the group in October of that year. He flew his first combat mission on November 8, 1942, the day the Allies landed in North Africa.

Maj. Stanton has been awarded the Distinguished Service Cross, the Silver Star with one oak leaf cluster, the Distinguished Flying Cross with two oak leaf clusters, the Air Medal with seven oak leaf clusters, and the Purple Heart.

He is married to the former Miss Dorothy Ann Wilson of Atlanta. They have one son, John Jr., born in 1943.

Maj. Stanton's favorite aircraft is the P-47 Thunderbolt. He says it can take more punishment than any other fighter he has flown.

Scanned with CamScanner

folgende Antwort: „die Bücher anlangend, von denen du sprichst, so wisse: ist ihr Inhalt übereinstimmend mit dem göttlichen Buche (Koran), so sind sie überflüssig, enthalten sie aber etwas, was dem göttlichen Buche widerspricht, so brauchen wir sie auch nicht; lasse sie also vernichten." Auf diesen Befehl wurden mit ihnen die Bäder Alexandriens ein halbes Jahr lang geheizt [3]). Abulfarabsch, welcher dieses erzählt, übertreibt jedenfalls; denn nach den früheren bekannten Zerstörungen der Bibliotheken Alexandriens kann unmöglich ein Büchervorrath, der zur halbjährigen Heizung der 4000 Badstuben hinreichend gewesen wäre, vorhanden gewesen sein; doch braucht man deshalb die Thatsache nicht gradezu in Abrede zu stellen und manches kostbare Werk mag auf diese Weise seinen Untergang gefunden haben [4]). — Die zahlreichen Schriften des Johannes Philoponus sind folgende: 1) Ein Commentar über die Mosaische Schöpfungsgeschichte in sieben Büchern (*τῶν εἰς τὴν Μωϋσέως κοσμογονίαν ἐξηγητικῶν λόγοι ζ'*), welche er dem Patriarchen Sergius zu Constantinopel (610—639) widmete. Die einzige bis jetzt vorhandene, von Balth. Corderius besorgte Ausgabe dieser Schrift (Vienn. Aust. 1630. 4.) ist, sowie die beigegebene lateinische Übersetzung, nicht sehr vorzüglich; sie wurde in Galland's Bibliotheca patr. T. XII (1788), p. 471 sqq. ohne Verbesserungen wiederholt. 2) Widerlegung der Meinung des Philosophen Proklus, daß die Welt ewig sei (*Κατὰ Πρόκλου περὶ ἀϊδιότητος Κόσμου, λύσεις λόγων ιή.*), griechisch herausgegeben von dem Arzte Victor Trincavellus (Venet. 1535. F.), eine gute lateinische Übersetzung arbeitete J. Mahotius (Lugd. 1557. F.). 3) Eine Abhandlung über die Zeit der Osterfeier (*Ὅτι τῇ τρισκαιδεκάτῃ τῆς σελήνης, πρὸ μιᾶς τοῦ νομικοῦ πάσχα τὸ μυστικὸν τοῦ κυρίου γέγονε δεῖπνον, καὶ ὡς οὐ τὸν ἀμνὸν τότε μετὰ τῶν μαθητῶν ἔφαγεν ὁ Χριστός*), sie befindet sich bei der angeführten Ausgabe des Commentars über die Schöpfungsgeschichte. 4) Eine Vertheidigung seiner Ansicht über die Dreieinigkeit (*Βιβλιδάριον περὶ τῶν δογματισθέντων περὶ τῆς ἁγίας τριάδος*) gegen den Patriarchen Johannes Scholastikus [5]), nicht mehr vorhanden. 5) Eine verlorene Schrift gegen die chalcedonische Kirchenversammlung [6]). 6) Über die Auferstehung (*περὶ ἀναστάσεως*) [7]), eine nicht mehr vorhandene Schrift, welche die Kirche als ketzerisch verdammte. 7) Die ebenfalls ketzerische Schrift über die Vereinigung der Naturen in Christus (*Διαιτητὴς περὶ ἑνώσεως*), welche wir nur aus wenigen Fragmenten, die sich bei Kirchenschriftstellern erhalten haben, kennen [8]). 8) Über die Götzenbilder (*περὶ ἀγαλμάτων*), gegen den Philosophen Jamblichus [9]), nicht mehr vorhanden. 9) Ein Werk gegen Severus von Antiochien (*Κατὰ Σεβήρου*) [10]) über monophysitische Ansichten; wir kennen diese Schrift nicht genauer; ob eine Handschrift in der kaiserlichen Bibliothek einen Auszug aus ihr enthält, wie Lambecius meint [11]), läßt sich nicht mit Bestimmtheit behaupten. 10) Über die vier Haupttugenden in den drei Seelenvermögen (*Διαίρεσις τῶν τριῶν ψυχικῶν δυνάμεων πρὸς τὰς τέσσαρας γενικωτάτας ἀρετὰς, πῶς ἐν ταῖς τριαὶν εἰσιν αἱ τέσσαρες*), handschriftlich in der Bibliothek zu Wien [12]). 11) Commentar zu Aristoteles' Kategorien (*σχολιαὶ ἀποσημειώσεις εἰς τὰς Ἀριστοτέλους δέκα κατηγορίας*), handschriftlich in der Bibliothek zu Wien [13]), auch mit dem Commentar des Ammonius zu den Kategorien vermischt herausgegeben (Venet. 1503. Fol.). 12) Commentar zu der ersten Analytik (*Εἰς τὰ πρότερα ἀναλυτικὰ ὑπόμνημα*), griechisch, Venet. 1536. F., lateinisch von G. Dorotheus, Venet. 1544. F., von L. Philaltheus, Venet. 1544. F. (und öfter); von A. Justinianus, Venet. 1560. F. 13) Commentar zu der zweiten Analytik (*εἰς τὰ ὕστερα ἀναλυτικὰ ὑπόμνημα*), griechisch, Venet. 1504. F. ibid. 1534. F., lateinisch von A. Gratiolus, Venet. 1542. F. Par. 1543 F. und öfter. 14) Commentar zu den vier ersten Büchern der Physik (*ὑπόμνημα εἰς τὰ περὶ φυσικῆς τέσσαρα πρῶτα βιβλία*), griechisch, Venet. 1535. F., lateinisch von G. Dorotheus, Venet. 1539. (1541.) F., von J. B. Rasarius, Venet. 1558. F. (und öfter). 15) Commentar zu dem Buche von der Seele (*ὑπόμνημα εἰς τὰ περὶ ψυχῆς βιβλία*), griechisch, Venet. 1535. F., lateinisch von G. Hervetus, Lugd. 1544. (und öfter) F., von M. A. Bove, Ven. 1544. (1568.) F. 16) Commentar zum ersten Buche von den Meteoren (*σχόλια εἰς τὸ α' τῶν μετεώρων*) griechisch, Venet. 1551. F. lateinisch von J. E. Camotius, Venet. 1551. (1567.) F. 17) Commentar zu der Schrift vom Entstehen und Untergehen (*εἰς τὸ περὶ γενέσεως καὶ φθορᾶς*), griechisch, Venet. 1527. F., lateinisch von H. Bagolinus, Venet. 1540. (und öfter) F. 18) Zu der Schrift von der Erzeugung der Thiere, griechisch, Venet. 1526. F., lateinisch von Th. Gaza, Venet. 1526. F. 19) Zu der Metaphysik des Aristoteles; nur in der lateinischen Übersetzung des F. Patricius gedruckt (Ferrariae. 1583. Fol.). 20) Eine Sammlung der Wörter, welche in verschiedenen Bedeutungen verschieden accentuirt werden (*Συναγωγὴ τῶν πρὸς διάφορον σημασίαν διαφόρως τονουμένων λέξεων*), herausgegeben von E. Schmidt (Wittenb. 1615. Lugd. Bat. 1751.). 21) Von den Dialekten steht nebst der vorhergehenden Schrift im Thesaurus ling. gr. von Stephanus. 22) Regeln der Betonung (*τονικὰ παραγγέλματα*), herausgegeben von W. Dindorf (Lips. 1825.). 23) Über den Gebrauch und den Bau des Astrolabiums (*περὶ τῆς τοῦ ἀστρολάβου χρήσεως καὶ κατασκευῆς*), zuerst griechisch gedruckt in dem „Rheinischen Museum für Philologie, VI. Jahrg. 1. Hft." (Bonn. 1839. S. 129—171). — Das dem Johannes Philoponus häufig zugeschriebene Leben des Aristoteles gehört dem Ammonius an. Manche Schriften des Johannes Philoponus sind noch ungedruckt [14]). (*Ph. H. Kalb.*)

3) *Abulfaradsch*, Hist. dynast. (Oxon. 1663. 4.) p. 114. 4) Heeren's Geschichte des Studiums der classischen Literatur. 1. Bd. S. 71—74. Schöll's Gesch. der griechischen Literatur. 3. Bd. S. 7—9. 5) *Photius*, Bibl. cod. 75. 6) *Id.* cod. 55. 7) *Niceph. Callist.* hist. eccles. XVIII. 47. *Photius*, Cod. 21. 8) *Fabricii* bibl. gr. Tom. IX. p. 367. 9) *Photius*, Cod. 215. 10) *Suidas*, v. *Ἰωάννης*.

11) Comment. bibl. caes. Vindeb. IV. p. 215. 12) *Lambecius*, ibid. p. 216. 13) *Fabricii* bibl. gr. Tom. IV p. 164. 14) *Fabricii* bibl. gr. Tom. IX. p. 358—368. Tom. II. p. 110—148.

Digitized by Google

Johannes de Granchia (des Cranches), ſ. Johannes der Mönch.

Johannes Gratianus, ſ. Gregor VI. (Papſt.)

Johannes Gualbertus, ſ. Johannes, Ordensſtifter und Ordensverbeſſerer.

Johannes Gualensis (auch Wallensis, Gallensis und John Gaula oder Gaules genannt), ein engliſcher Minoritenmönch, den Manche in das 13., Andere in das 14. Jahrhundert ſetzen und ihm eine ſo große Anzahl von Schriften beilegen, daß man nicht mit Unrecht vermuthet hat, daß mehre engliſche Mönche aus verſchiedenen Zeiten dieſen Namen geführt haben müßten. Auch herrſcht in der Angabe der Schriften dieſes Mönches, die beiweitem noch nicht alle gedruckt ſind, eine ſolche Verwirrung und dieſelben Werke werden unter ähnlichem Titel ſo oft als verſchiedene angeführt, daß ohne eine nähere Unterſuchung und Vergleichung der Handſchriften nichts Zuverläſſiges geſagt werden kann. Nach dem allerdings nicht ſehr kritiſchen Literarhiſtoriker Joh. Bale [1]) blühte Johannes Gualenſis um das J. 1260 und war ein in der ſcholaſtiſchen Philoſophie wohlerfahrener Mönch, der ſeine Studien zu Oxford und Paris gemacht, ſich in der letzteren Stadt mit großem Beifall als Lehrer gezeigt und ſeiner ausgezeichneten Kenntniſſe wegen die Beinamen „ter maximus“ und „arbor vitae“ erhalten hatte. Andere, wie Luc. Wadding [2]) und Caſ. Oudin [3]), ſtellen dieſe Angaben in Abrede und den Mönch Johannes Gualenſis in die Mitte des 14. Jahrhunderts. Unter ſeinen Schriften muß das „Communiloquium sive Summa collationum ad omne genus hominum“ (auch „Margarita Doctorum,“ „Communes loci ad omnium generum argumenta“ und „Summa de regimine vitae humanae genannt) die verbreitetſte geweſen ſein, wie die zahlreichen Ausgaben (s. l. [Colon.] 1472. F. Aug. Vind. 1475. F. Argentor. 1489. F. Ulmae 1493. F. Venet. 1496. 8. Lugd. 1511. 8. Paris. 1516. 4. Argent. 1518. 4. und öfter) beweiſen. Von den ihm mit einigem Rechte zugeſchriebenen Werken ſind nur noch das „Ordinarium vitae religiosae“ (Lugd. 1511.) und „Liber de origine, progressu et fine Mahumetis“ (Argent. 1550. Colon. 1551.) gedruckt. Die ihm von vielen beigelegten Commentare über das Evangelium und die Offenbarung Johannes, ſowie über die Metamorphoſen Ovid's gehören dem engliſchen Dominikanermönche Thomas Gualenſis oder Anglicus, die Abhandlung „De oculo morali,“ welche ihm Wadding zuſchreibt, dem franzöſiſchen Auguſtinermönche Raimund Jordan an. Außer den bereits angeführten Schriften des Johannes Gualenſis werden noch eine Menge anderer ungedruckter von Joh. Bale, doch ohne nähere Angabe des Inhalts, namhaft gemacht, deren Titel man auch in Ch. G. Jöcher's Gelehrtenlexikon findet. Es wäre wol der Mühe werth, die Schriften dieſes Minoritenmönches etwas genauer zu unterſuchen, da er viele Beiſpiele aus der alten Geſchichte nach handſchriftlichen Quellen anführt, die vielleicht hie und da bei der Kritik des Textes römiſcher Schriftſteller einigen Dienſt leiſten könnten.

Johannes Gualensis (oder Vallensis), ein italieniſcher Rechtsgelehrter des 12. Jahrhunderts, war zu Volterra geboren und widmete ſich dem geiſtlichen Stande. Mit beſonderer Vorliebe beſchäftigte er ſich mit dem Kirchenrechte und ſtellte die Decrete der Päpſte, welche nach der Sammlung Gratian's erſchienen waren, zuſammen. Seine Compilation (gewöhnlich „Extravagantes“ genannt), welche er zugleich mit einer kurzen Gloſſe verſah, wurde unter dem Titel „Collectio secunda Epistolarum Decretalium“ von Antonius Auguſtinus in ſeine „Collectiones veteres Epistolarum Decretalium“ (Ilerdae. 1576. F. Paris. 1609. F. p. 150—226) aufgenommen.

(*Ph. H. Kalb.*)

Johannes vom Hagen, ſ. Indagine (ab).

Johannes Hagulstadensis, ſ. Johannes von Hexham.

Johannes von Hanville, ſ. Johannes von Hauteville.

Johannes, ein Mönch in der Abtei von Hauteſelves, von deſſen Leben ſehr wenig bekannt iſt. Man nennt ihn als den Verfaſſer eines ſehr alten Romans: Historia Calumniae novercalis, quae septem Sapientum dicitur, der zuerſt zu Antwerpen 1490 in 4. und zwei Jahre darauf franzöſiſch in Genf erſchienen iſt. Boccaccio hat in mehren ſeiner Erzählungen denſelben vor Augen gehabt, der Roman des Eraſtus iſt ganz daraus genommen und der Präſident Fauchet glaubt, daß der Dichter Hebers ihn auch ums Jahr 1220 in franzöſiſche Verſe gebracht habe. Die letztere Arbeit befindet ſich noch in der königlichen Bibliothek zu Paris. Dem Mönche Johannes wird auch noch eine andere Schrift beigelegt: l'Abusé en Cour, in Proſa und Verſen, aber dieſe iſt viel wahrſcheinlicher von Renatus oder René dem Guten, Könige von Neapel, den ſein Unglück zum Dichter gemacht hatte. (*J. T. L. Danz.*)

Johannes von Hauteville oder Hanville (de alta villa oder Anna-villa), ein lateiniſcher Dichter des Mittelalters, zu Anneville, einem Städtchen in der Normandie, um die Mitte des 12. Jahrhunderts geboren [1]), wirkte längere Zeit an der Univerſität zu Paris als Lehrer und ſtarb zu Anfange des 13. Jahrhunderts. Das Gedicht, auf welches ſich ſein Nachruhm ſtützt, führt den Titel: „Archithrenius“ (der Erzweiner) und beſteht aus neun Büchern. Der Held, Archithrenius genannt, durchreiſt die verſchiedenen Länder der Erde, findet aber nirgends Tugend, ſondern allenthalben die Menſchen von böſen Leidenſchaften, Wolluſt, Ehrgeiz, Habſucht, Unmäßigkeit,

1) De Script. Britann. Cent. IV. cap. 28. 2) Bibl. ord. Minor. p. 299. 3) Comment. de Script. eccles. Tom. III. p. 494—498.

1) Johannes ſagt ſelbſt in der Einleitung ſeines Gedichts

„de autoris autem
Nomine si quaeras, licebat dixisse, Joannes
Est ejus nomen, cui Neustria contulit ortum,“

wodurch die Behauptung Anderer, daß Johannes ein engliſcher Benedictinermönch, der zu Oxford ſeine Studien gemacht habe, geweſen ſei, hinlänglich widerlegt wird.

Digitized by Google

Völlerei und andern Lastern umstrickt. Plan und Ausführung des Werkes verrathen freilich kein sehr ausgezeichnetes poetisches Talent, doch findet man darin, neben argem Schwulste und nichts sagendem Gerede, manche schöne Stelle, und auch die Sprache, welche man natürlich nach der Zeit, in welcher der Verfasser lebte, beurtheilen muß, ist nicht zu verachten. Überhaupt ist das ganze Gedicht ein nicht unbedeutender Beitrag zur Culturgeschichte jener Zeit und die einzige selten gewordene Ausgabe desselben (Par. 1517. 4.) verdiente wol einen neuen Abdruck. Man schreibt Johannes von Hauteville auch noch andere Werke (Epigramme, Briefe und ein Gedicht „De rebus occultis") zu, die aber nicht gedruckt sind. Auch ein bekanntes Gedicht „De bello Trojano" legt man ihm bei, welches aber dem englischen Schriftsteller Joseph von Exeter, gewöhnlich Josephus Devonius genannt, angehört [2]). (*Ph. H. Külb.*)

Johannes Herbipolensis, s. Johannes von Würzburg.

Johannes Hermes, s. Johannes Hurmisd.

Johannes I. und II., Äbte von Hersfeld, s. im Artikel Hersfeld (7. Th. S. 49).

Johannes von Hese (Johannes de Hese, auch Hesius und Esius genannt), ein Reisebeschreiber des 14. Jahrhunderts, von dessen Lebensverhältnissen man nichts weiter weiß, als daß er Priester in der utrechter Diöcese war und im J. 1389 eine Reise nach Palästina, Ägypten und Indien machte und dieselbe in lateinischer Sprache beschrieb [1]). In einigen Ausgaben dieser Reise (Itinerarium a Jerusalem per diversas partes mundi) ist fälschlich das Jahr 1489 angegeben und deshalb haben auch manche Literatoren den Johannes von Hese in das 15. Jahrhundert versetzt, da aber die älteste Ausgabe (s. l. et a. 4.) sowol, als auch die nicht seltenen Handschriften dieser Reise [2]) das Jahr 1389 nennen, so ist dieses wol das richtige. Das Buch selbst muß sehr gelesen worden sein, da es viele Auflagen erlebte (Parisiis. 1489. 4. Daventriae. 1499. 4. ibid. 1504. 4.). Die neueste, von N. Mameranus veranstaltete Ausgabe (Antverp. 1565.) ist die am wenigsten brauchbarste, da der Text willkürlich verändert und interpolirt wurde. Außer dem ehrwürdigen Alterthum, sagt J. Beckmann [3]), weiß ich nichts, was dieser kleinen Reisebeschreibung einen Werth geben könnte; Alles ist kurz; überall nur einzelne Brocken. Die berührten Örter sind unverständlich angezeigt worden. Vieles besteht aus den alten Fabeln der sogenannten heiligen Örter. Dieses Urtheil mag im Ganzen richtig sein, man darf aber deshalb keineswegs weder diese, noch die andern Reisebeschreibungen vor dem 15. Jahrhunderte verächtlich auf die Seite schieben. Der Verfasser dieses, welcher an einer Geschichte der Reisen während des Mittelalters arbeitet, hat sich von der Wichtigkeit dieser Reisen für die historische und vergleichende Geographie genugsam überzeugt. (*Ph. H. Külb.*)

Johannes Hesronita (Hezronita), ein Maronit, welcher sich am Ende des 16. und zu Anfange des 17. Jahrhunderts durch schriftstellerische Arbeiten in Europa bekannt gemacht hat. Vgl. den Art. Hesron, nach welchem Orte er benannt ist. Da er indessen das Wichtigere mit Gabriel Sionita gemeinschaftlich arbeitete, ist über sein Verdienst kein sicheres Urtheil zu gewinnen. So verhält es sich z. B. mit der Abhandlung De nonnullis orientalium urbibus nec non indigenarum religione ac moribus tractatus brevis, welche sich auf Auszüge aus arabischen Schriftstellern stützt und in dem kleinen Buche Arabia seu Arabum vicinarumque gentium orientalium leges, ritus sacri etc. (Amst. 1635. 12.) abgedruckt ist. Von der ihm ebenfalls mit beigelegten lateinischen Übersetzung des Edrisi, der sogenannten Geographia Nubiensis (Paris. 1619. 4.) spricht Gabriel in einem am 28. Dec. 1628 an den tübinger Professor Schickard gesendeten Briefe durchaus so, als wenn er alleiniger Urheber wäre [1]). Johannes wurde von Rom nach Paris gezogen und im Anfange des Jahres 1615 zum Dolmetscher des Königs von Frankreich ernannt, hauptsächlich um ihn Behufs der beabsichtigten Polyglottenbibel neben Gabriel zu fixiren. Über seine Leistungen dabei gebricht es aber an genauern Angaben [2]). Gewiß ist nur, daß er die arabische Übersetzung vom Pentateuch ins Lateinische übertrug und wird sonst seinem gelehrten, aber langsam arbeitenden Landsmanne helfend zur Seite gestanden haben. Nach Faustus Naironus [3]) schrieb er auch Mehres über den Glauben und die wahre Religion. (*A. G. Hoffmann.*)

Johannes von Hexham (auch Johannes Hagulstadensis genannt), in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts zu Herham (früher Hagulstadt genannt) in der Grafschaft Durham geboren, blühte unter Heinrich II. und starb als Prior des Augustinerklosters seiner Vaterstadt. Er wird als ein rechtlicher und in den Wissenschaften, besonders in der Geschichte, nicht unerfahrener Mann geschildert. Seine „Historia XXV annorum," welche vom Jahre 1130 bis 1156 reicht, ist eine Fortsetzung der bekannten Chronik des Simeon von Durham (Simeon Dunelmensis) und auch mit derselben in Roger Twysden's „Historiae Anglicanae Scriptores X" (Lond. 1652. F.) p. 257—282 herausgegeben. Sie enthält manches Beachtungswerthe für die Zeitge-

2) Vgl. *C. Oudin*, Comm. de script. eccles. Tom. II. p. 1621. Biographie universelle. Tom. XIX. p. 388.

1) Die Reise beginnt in der ersten Ausgabe mit folgenden Worten: „Anno domini Mccclxxxix ego Joannes de Hese presbyter trajectensis dioecesis fui in Hierusalem in Majo visitando ibidem sancta loca peregrinando ulterius versus Jordanem et per Jordanem ad mare rubrum ad partes Egypti ad unam civitatem dictam Hermipolis, quae dicitur capitalis civitas Egypti."

2) Die Zahl DCCCLXXXIX in B. Pez Thesaur. anecd. T. I. p. LXXXVII ist wol nur ein Druckfehler für MCCCLXXXIX.

3) Literatur der ält. Reisebeschr. 2. Bd. S. 395.

1) Man findet ihn abgedruckt in Schnurrer's Bibliotheca Arab. p. 171 fg. Ähnlich äußert sich Faust. Naironus in der Dissert. de origine, nomine ac religione Maronitarum p. 122.

2) Vgl. die Nachrichten über die Arbeiten für die pariser Bibelpolyglotte in Bibliothecae sacrae post *Le Long* et *Boerneri* iterat. curas contin. ab *A. G. Masch*. P. I. p. 351. vgl. 355. 358 und Rosenmüller, Handb. für d. Liter. der bibl. Krit. u. Exegese. 3. Bd. S. 315.

3) a. a. O. p. 122.

Digitized by Google

schichte. Seine übrigen Schriften („De signis et cometis lib. I," „Descriptio Scotici belli, lib. I" und „Sermones") sind noch ungedruckt [1]).

Johannes von Hildesheim, ein bekannter Karmelitermönch des 14. Jahrhunderts, zu Hildesheim in dem ehemaligen Westfalen geboren, studirte um das Jahr 1450 zu Avignon unter dem berühmten Karmeliter Petrus Thomas, welcher später an dem Kreuzzuge im J. 1365 als Titularpatriarch von Constantinopel Theil nahm und in Folge einer bei der Belagerung von Alexandrien erhaltenen Wunde starb (1366). Er kam als Baccalaureus der Theologie nach Cassel und wurde daselbst Lector und Prior des Karmeliterklosters. Er galt zu seiner Zeit als ein großer Redner und Gelehrter, was wir freilich jetzt, wenn wir seine Schriften auch nur flüchtig betrachten, nicht leicht begreifen können; besonders steckt seine „Historia SS. trium Regum" (Coloniae, 1477. F.) voll der abgeschmacktesten und lächerlichsten Fabeln und selbst der ebenfalls nicht sehr kritische Jesuit H. Crombach nennt ihn in seiner Geschichte der heil. drei Könige [2]) eine verdächtige Quelle. Auch sein „Defensorium Ordinis Fratrum Mariae de monte Carmelo," auch „Dialogus inter detractorem et directorem Ord. Carmelitarum" genannt (herausgegeben in *Danielis a Virgine Maria* Specul. Carmelit. Antverp. 1680. F. Tom. I. p. 145—159) ist ein unbedeutendes Machwerk. Seine übrigen Schriften („Chronica seu fasciculus temporum Ord. Carmelitarum," „Speculum fontis vitae," „legendae quaedam Patrum Ord. Carmelitarum," „Super sententias libri IV," „De monstris in ecclesia, opus metricum," „De Antichristo," „Contra Judaeos," „In quendam turpia pingentem," „Sermones de tempore et de Sanctis," „LXXX Epistolae ad diversos" und „Epigrammata") sind, was wol der Wissenschaft nicht zum Nachtheile gereicht, noch ungedruckt. Er starb gegen das Ende des 14. oder zu Anfange des 15. Jahrhunderts [3]). (*Ph. H. Külb.*)

Johannes von Hocsem (Hoxsemius), s. Hocsem (Joh. v.).

Johannes Hurmisd (Hormisdas) oder Hermes, aus Persien gebürtig, gründete um das Jahr 630 nach Chr. Geb. in der Nähe von Ninive ein berühmt gewordenes Kloster der Nestorianer und schrieb Reden in poetischer Form [4]). (*A. G. Hoffmann.*)

Johannes, mit dem Beinamen Hymonides, ein Kirchenschriftsteller des 9. Jahrhunderts, von dessen Lebensverhältnissen man nichts weiter weiß, als daß er in den Benedictinerorden trat, längere Zeit in dem Kloster Monte Cassino lebte und vom Papste Johannes VIII. unter die Cardinaldiakone aufgenommen wurde. Er starb um das Jahr 880. Manche verwechseln ihn mit dem Papste Johannes VIII. selbst und legen dem letzteren deshalb die Schriften des Cardinaldiakons bei, aber mit großem Unrecht, denn eine dieser Schriften ist sogar dem Papste Johannes VIII. zugeeignet. Unter den Werken des Johannes Hymonides ist die „Vita Gregorii Magni" in vier Büchern das bekannteste und oft (in *Surii* Vit. SS. ad 12 Martii; in den Act. SS. Antverp. Tom. II. Martii, p. 137—211; in *J. Mabillonii* Act. SS. ord. Tom. I. p. 398—496; in *Gregorii Magni* Opp. ed. Paris. 1705. F. Tom. IV. P. I. p. 19—188 und in andern Ausgaben der Werke des Gregorius) gedruckt. Er schrieb auch „Breves commentarii in Heptateuchum," die aber bis jetzt nicht bekannt geworden sind, und eine für die Kenntniß der alten Kirchengebräuche nicht unwichtige „Epistola de variis ritibus ad Baptismum pertinentibus et aliis observatione dignis," welche J. Mabillon (in seinem „Museum Italicum," Paris. 1724. 4. Tom. I. P. II. p. 69—78) zuerst herausgab. Johannes Hymonides beabsichtigte auch eine Biographie des Papstes Clemens I. und eine Kirchengeschichte, zu welcher ihm sein Freund, der Bibliothekar Anastasius, schon viel Material aus dem Griechischen übertragen hatte, zu bearbeiten. Beide Schriften blieben aber unvollendet, denn daß die bekannte, gewöhnlich dem Paul Warnefried zugeschriebene, „Historia Miscellanea" nichts anderes, als die Kirchengeschichte des Johannes Hymonides sei, ist eine Vermuthung, für die nicht einmal ein scheinbarer Beweis aufgebracht werden kann [*]). (*Ph. H. Külb.*)

Johannes Hypatos, s. Johannes Italus.

Johannes de Janduno, s. Johannes von Gent.

Johannes von Ibelin (Jean d'Ibelin), Graf von Jaffa und Ascalon, Herr von Rames und von Baruth, Sohn des Herrn Balian's aus der Baruch'schen Linie des Ibelin'schen Hauses, war ein Nachkomme Balian's, des Bruders Wilhelm's von Chartres, welcher als Pilger nach dem heiligen Lande gekommen war und vom Könige Fulco die Besitzungen Ibelin und Mirabel erhalten hatte. Seine Familie stand im Rufe einer ausgezeichneten Kenntniß des Gewohnheitsrechts, und namentlich hatte sich Johann von Ibelin, der mit Alis von Athen vermählt war, von seinem Oheim, dem alten Herrn von Baruch, in den Gewohnheiten, nach welchen zu seiner Zeit der hohe Lehenhof des Reiches Jerusalem gesprochen, unterrichten lassen, auch sorgfältig nach den zu seiner Zeit üblichen Gewohnheiten geforscht und durch eine Sammlung des zu seiner Kenntniß Gekommenen das Buch der Satzungen der Könige, welches seit der Eroberung des heiligen Landes durch Saladin verloren worden war, zu ersetzen gesucht; doch blieb es ihm nicht selten zweifelhaft, ob etwas geschriebenes Gesetz, Satzung (assise) oder nur Gewohnheit (usage) war. Die von Ibelin um das Jahr 1250 zusammen-

1) *J. Baleus*, De Script. Britan. Cent. III. §. 31. *C. Oudin.* comment. de script. eccles. Tom. II. p. 1424. 1425. *J. A. Fabricii* Bibl. med. et inf. Lat. Tom. IV. p. 234. 2) Primitiae gentium seu Historia trium Regum. (Colon. 1654. Fol.) p. 691. 3) Vgl. *Trithemius*, De script. eccles. (in *ej.* Opp. Tom. I. p. 146). *C. Oudin*, Comment. de script. eccles. Tom. III. p. 1275. 1276 (wo übrigens dieser Johannes mit Johannes Gluel, ebenfalls einem Karmelitermönch aus derselben Zeit, verwechselt wird). *Fabricii* Bibl. med. et inf. Lat. Tom. IV. p. 239.

*) *Assemani*, Biblioth. orient. Vatic. T. III. P. I. p. 276. 277. vgl. T. I. p. 525 u. T. II. p. 418.

*) Vgl. *C. Oudin.* Comm. de Script. eccles. Tom. II. p. 307—309.

getragene Arbeit ist daher auch mehr eine Anweisung für Anwälte, wie sie nach den erhaltenen Satzungen und bestehenden Gewohnheiten die Processe führen sollen, als eine Wiederherstellung der Gesetzsammlung des Königreichs Jerusalem, bleibt jedoch immer das einzige Buch, aus welchem man sich über die gesetzlichen Verhältnisse des heiligen Landes unterrichten kann, und Wilken (Gesch. der Kreuzzüge, I. Bd. S. 307—424) hat aus ihm seine Darstellung der Verfassung des Königreiches Jerusalem gezogen. Der französische Parlamentsadvocat Gasp. Thaumas de Thaumasière besorgte eine Ausgabe des wichtigen Werkes (Assises et bons usages du Royaume de Jerusalem par Messire Jean d'Ibelin . . . avec des notes et observations et une glossaire . . . Par. 1690. F.) aus einem vaticanischen Manuscript, welche ziemlich selten geworden ist. Johann von Ibelin starb im J. 1263. (Vgl. Wilken's Gesch. der Kreuzzüge, I. Bd. Beilagen. S. 17—23.) (*Ph. H. Kalb.*)

Johannes Ibn Batrik, s. Johannes, Sohn des Bitrik.

Johannes Jejunator, s. Johannes IV., Patriarch von Constantinopel.

Johannes von Jerusalem, ein griechischer Schriftsteller des 8. Jahrhunderts, welcher als Mönch zu Jerusalem lebte und vielleicht auch Patriarch daselbst war. Seine kurze Geschichte der Bilderstürmerei (in Fr. Combefis' Historiae byzantinae scriptores post Theophanem, Paris. 1685. F. p. 312. 313. Venet. 1729. F. p. 235. 236. Bonn. 1838. 8. p. 481—484) ist ohne großen Werth. — Für eine und dieselbe Person mit diesem Johannes, oder doch für einen gleichzeitigen Schriftsteller hält man gewöhnlich einen andern Johannes von Jerusalem, welcher das Leben des Johannes von Damaskus (s. dies. Artikel) schrieb, oder vielmehr nach einem schlechten arabischen Originale bearbeitete. Dieser Johannes, über den sich keine bestimmte Nachricht auffinden läßt, scheint jedoch einer späteren Zeit, vielleicht dem 11. Jahrhunderte, anzugehören. Die Biographie des Johannes von Damaskus ist häufig gedruckt; griechisch und lateinisch in den Act. SS. Maji, Tom. II. p. 111—119. 723—730.; am besten in Lequien's Ausgabe der Werke des Johannes von Damaskus, Par. 1712. F. Tom. I. p. I—XXIV; lateinisch von Oecolampadius, Paris. 1507. 4. Aug. Vind. 1522. 4. Auch gibt es ältere Übersetzungen, welche näher zu bezeichnen aber sehr überflüssig sein dürfte. Die Patriarchen des Namens Johannes, welche auch von Jerusalem heißen, s. unt. Johannes, Patriarchen von Jerusalem.

Johannes von Jesu Maria (vor Annahme dieses Namens Johannes de Sancto Petro genannt), ein früher viel gerühmter und viel gelesener theologischer Schriftsteller aus dem Orden der Barfüßer-Karmeliter, wurde um die Mitte des 16. Jahrhunderts zu Calahorra in der spanischen Provinz Soria geboren und trat sehr früh in den Karmeliterorden, welchen er durch seine Frömmigkeit und Gelehrsamkeit zierte. Er lebte meist in Italien und stand bei dem Papste und den Cardinälen fortwährend in besonderer Gunst. Seine Verdienste bewirkten seine Erhebung zum General seines Ordens (1611) und als solcher bewährte er trotz seines nie vorzüglichen Gesundheitszustandes die größte Umsicht und Beharrlichkeit. Er starb am 28. Mai 1615 im Karmeliterkloster zu Frascati. In welchem großen Ansehen seine zahlreichen Werke, die fast alle in italienischer Sprache geschrieben, aber in lateinischen Übersetzungen am bekanntesten sind, standen, beweisen die wiederholten Ausgaben derselben (Colon. 1620. 3 Voll. F. Ibid. 1622. 3 Voll. F. Ibid. 1650. 4 Voll. F. Florentiae, 1771. 3 Voll. F.). Die am häufigsten gedruckten und bedeutendsten seiner Schriften sind die Commentare über das hohe Lied, über das Buch Hiob und über die Klagelieder des Jeremias, die übrigen sind meist asketischen Inhalts; ein Verzeichniß aller findet man vor dem ersten Bande der Gesammtausgaben seiner Werke. Vgl. Isidori a S. Josepho Vita Johannis a Jesu Maria, Rom. 1648. (auch in den angeführten beiden letzten Ausgaben seiner Werke am Ende des vierten Bandes). (*Ph. H. Kalb.*)

Johannes von Imola. Dieser zur Rechtsschule von Bologna gehörige Jurist, dessen Familiennamen man nicht weiß, erhielt den Zunamen nach seiner Vaterstadt Imola im Kirchenstaate. Auch das Jahr seiner Geburt ist nicht bekannt. Da man ihn jedoch überall als einen unmittelbaren Schüler des Baldus während der Lehrzeit des Letztern zu Perugia bezeichnet findet, und Baldus theils während der Jahre 1359—1378, theils später in den Jahren 1389—1391 in seiner Vaterstadt Perugia als Rechtslehrer wirkte, so muß Johannes während eines von diesen beiden Zeiträumen den Studien in Perugia obgelegen haben. Am wahrscheinlichsten ist es, daß dies während der Jahre 1370—1378 geschah; denn bekanntlich ging Baldus im Jahre 1378 von Perugia nach Padua; und da gleichwol auch von Johannes erzählt wird, daß er zu Padua als Lehrer aufgetreten sei, nachdem er sich zuvor in Bologna aufgehalten habe, so lassen sich diese beiderseitigen Thatsachen nur dann natürlich verbinden, wenn man annimmt, Johannes sei ungefähr in der Zeit von 1370—1378 ein Zuhörer des Baldus von Perugia gewesen, und habe sich, als Baldus 1378 von hier nach Padua ging, seinerseits nach Bologna begeben, während er späterhin, als Baldus 1389 nach Perugia zurückgekehrt war und endlich seit 1391 einen bleibenden Sitz zu Pavia gefunden hatte, an des Baldus Stelle den Lehrstuhl zu Padua bestiegen. Hier muß er sich durch Vorträge über das römische sowol, als kanonische Recht ausgezeichnet haben; denn es wird ausdrücklich erwähnt, daß er im Jahre 1402 einen sehr ehrenvollen Ruf an die Universität zu Ferrara blos deshalb erhalten, weil man dieser Universität den Vortheil seines großen Ansehens in der damaligen juristischen Welt habe verschaffen wollen. Ebenso ward ihm später der Ruf nach Bologna, wo er bis zu seinem, im Jahre 1436 erfolgten, Tode blieb, vorzugsweise deshalb zu Theil, weil man das Zutrauen zu seinen Einsichten hegte, er werde den damals etwas in Abnahme gekommenen Ruf dieser alten Universität kräftig wieder emporzubringen vermögen. Johannes durfte hoffen, diesen Wünschen zu genügen; denn schon dadurch, daß man ihn, einen Nicht-Bologneser, als Lehrer nach

Digitized by Google

Bologna berief, gab man von Seiten der Schutzherren dieser Universität zu erkennen, daß man den Hauptgrund des damaligen Verfalls derselben kenne und ihn sofort beseitigen wolle. Man hatte sich nämlich überzeugt, daß man sehr thöricht gehandelt, als einige Zeit vorher die Bestimmung getroffen worden, es sollten von nun an nur Gelehrte, die zu Bologna selbst geboren worden, Rechtslehrer an der Universität daselbst werden können. Denn die meisten Studirenden wendeten sich seitdem nach andern Universitäten, wo man gelehrte Leute der verschiedensten Herkunft herbeizuziehen suchte, ohne sich darum zu bekümmern, wo ihr ganz zufälliger Geburtsort liege. Demnach ward jenes alberne Statut wieder aufgehoben, und der Anfang mit Engagirung von Nicht-Bolognesern durch die Berufung dieses Johannes gemacht. Auch scheint es diesem wirklich gelungen zu sein, durch seinen wohlbegründeten Ruf Bologna wieder mehr in Flor zu bringen, wenn schon die Wiederkehr des vollen alten Ruhmes besonders der jetzt vorhandenen größeren akademischen Concurrenz wegen nicht zu bewerkstelligen war.

Unter den zahlreichen Schülern des Johannes ist Ludwig Pontanus, mit dem Zunamen „der Römer" (il Romano) einer der bekanntesten. Letzterer gehört unter andern zu den Juristen von Ruf, die persönlich auf dem Concilium zu Basel erschienen. Wie man erzählt, wiederholte Johannes seinen Zuhörern den alten Spruch: „Ars longa, vita brevis," mit besonderer Beziehung auf die Jurisprudenz, sehr häufig, und bewies durch seinen Tag und Nacht ausdauernden Fleiß, daß er die darin liegende Wahrheit auch praktisch richtig zu würdigen verstehe.

In seinen Schriften, über welche man bei Panzirolus nähere Angaben findet, ist besonders eine bei den übrigen Glossatoren sehr selten zu findende Schärfe der Urtheilskraft bemerkbar. Es würde sich von diesen Schriften, welche größtentheils Erläuterungen über einzelne Abschnitte des römischen und kanonischen Rechts enthalten, beiweitem mehr für die Nachwelt erhalten haben, als wirklich noch davon vorhanden ist, wenn nicht dem Johannes das Unglück begegnet wäre, durch eine zufällig in Bologna entstandene Feuersbrunst, welche auch sein Wohnhaus vernichtete, den größten Theil seiner werthvollen schriftlichen Arbeiten durch die Flammen verzehrt zu sehen: ein Verlust, den er trotz seiner großen Arbeitsamkeit doch nicht ganz wieder zu ersetzen vermochte. Außer seinem Commentar über die Decretalen und einer ähnlichen Erläuterung über die Clementinen sind auch seine rechtlichen Entscheidungen auf die Nachwelt gekommen.

Übrigens darf Johannes von Imola nicht mit seinem, vierzig Jahre später zu Bologna verstorbenen juristischen Zeitgenossen und Landsmanne, Alexander von Imola, verwechselt werden, welcher eigentlich Tartagni hieß und außerdem unter dem Beinamen Doctor aureus et immortalis in der Rechtsgeschichte jener Zeit als ein ausgezeichneter Jurist bekannt ist*).

(*Emil Ferdinand Vogel.*)

*) Vgl. *Panzirolus*, De claris legum interpretibus. 2. Bch. Cap. 82. *C. Taisand*, Vies des plus célèbres Jurisconsultes.

Johannes Interianus oder Interamnensis, s. Interian.

Johannes, de Joan, s. Giovanni.

Johannes von Joinville, s. Joinville.

Johannes Iperius, Iprensis, s. Johannes von Ypern.

Johannes Isenacensis, s. Johannes von Eisenach.

Johannes, Sohn des Isaak (ben Isbak), s. Honein.

Johannes Italus, ein berüchtigter Sophist des 11. Jahrhunderts, stammte aus einer italienischen Familie und hatte sich mit seinem Vater, einem Kriegsmanne, einige Zeit in Sicilien aufgehalten, von wo er nach der Lombardei ging. Später kam er, man weiß nicht wie, nach Constantinopel, wo er sich, wie Anna Komnena erzählt, zu den Scholastikern hielt, die man als rohe, ungeschliffene Menschen kennt[1]), und von ihnen Unterricht in der Logik erhielt. Auch mit Michael Psellus, dem bekannten Philosophen, knüpfte er Verbindungen an, hatte aber keinen Vortheil von dessen gründlichem Unterrichte, da es ihm nur darum zu thun war, die Spitzfindigkeiten der Dialektik zu erlernen, um als tüchtiger Klopffechter auftreten zu können. Übrigens wußte er sich durch seine Kniffe das Vertrauen des Kaisers Michael Ducas zu erschleichen, und als dieser den Plan faßte, Italien wieder seiner Herrschaft zu unterwerfen, glaubte er in dem die italienischen Zustände kennenden Sophisten den geeignetsten Unterhändler zu finden. Johannes Italus ging nach Epidamnus und verrieth die ihm vom Kaiser anvertrauten Staatsgeheimnisse. Der Gefangennehmung entging er nur durch eine schnelle Flucht nach Rom, von wo aus er den Kaiser um Gnade bat, welche er auch durch seine Schmeicheleien und durch erheuchelte Reue erlangte. Er legte nun in Constantinopel eine philosophische Schule an und erhielt sogar, als Michael Psellus in den geistlichen Stand getreten war, die Würde eines Oberhauptes der Philosophen (ὕπατος τῶν φιλοσόφων), weshalb man ihn auch häufig Johannes Hypatos nennt. Er erklärte nun, so gut es seine Oberflächlichkeit zuließ, die Schriften des Aristoteles und des Plato. In den Disputationen konnte Niemand gegen ihn bestehen und seine Fragen waren stets so eingerichtet, daß der Gegner mit seiner Antwort, wie sie auch ausfallen mochte, sich in dem Netze des Sophisten gefangen sah. Dabei arbeitete Johannes nicht nur mit der Zunge, sondern auch mit den Händen und nicht selten schlug er im Eifer den Gegenüberstehenden auf den Mund oder fiel ihm in die Haare. Sein Ruhm dauerte jedoch nicht lange, denn die Lehren, welche er über die Seelenwanderung und die Verehrung der Heiligenbilder aufstellte, wurden als ketzerisch befunden und er mußte sie nach dem Regierungsantritte des Alexius Komnenus mit verhülltem Haupte auf der Kanzel der Sophienkirche abschwören (1084). Als er später seine

(à Paris 1721. 4.) p. 317 fg. und G. Hugo's Lehrbuch der Gesch. des röm. Rechts seit Justinian. (Berlin. 1818.) S. 157. §. 143.

1) Alex. l. V. p. 144. P. (p. 115. V.), ἀνδράσιν ὁμιλήσας σχολαστικοῖς, καὶ ἀμαθέσιν, καὶ τὸ ἦθος ἀγρίοις.

Digitized by Google

Behauptungen von Neuem vorzutragen wagte, gerieth er in den Bann, der jedoch in der Folge, als er seine Reue an den Tag legte, sehr gemildert wurde. Von nun an kam Johannes Italus fast in gänzliche Vergessenheit und auch seine Schüler waren der ihnen eigenen Grobheit wegen nirgends gern gelitten. In seinen Schriften gewahrt man weder Geist noch Gelehrsamkeit, sondern nur den allezeit fertigen Dialektiker; die Sprache ist schlecht, hart und ungriechisch [2]). Sie sind bis jetzt noch nicht herausgegeben, finden sich aber handschriftlich in den öffentlichen Bibliotheken zu Wien und zu Paris [3]) und führen folgende Titel: 1) Dreiundneunzig „Antworten auf Fragen," welche dem Verfasser von verschiedenen Personen gestellt wurden (*Ἐκδόσεις εἰς διάφορα ζητήματα, διὰ τὸ καὶ διαφόρους τοὺς ταῦτα προβαλλομένους*), 2) „Commentar zu dem zweiten bis vierten Buche der Logik des Aristoteles" (*Ἐκδόσεις εἰς τὸ β. γ. δ. τῶν Τοπικῶν*), 3) „Über Dialektik" (*Περὶ Διαλεκτικῆς*), dem Andronikus I. Dukas gewidmet, 4) „Handbuch der Rhetorik" (*Μέθοδος ῥητορικῆς ἐκδοθεῖσα κατὰ σύνοψιν*), 5) „Commentar zu des Aristoteles Buch von der Auslegung" (*Ἐκδόσεις εἰς τὸ περὶ ἑρμηνείας*). Die Herausgabe dieser Schriften, besonders der ersten, wäre zu wünschen, da sie doch wol über das literarische Getreibe jener Zeit einigen Aufschluß geben.

Johannes Kameniata, ein griechischer Historiker des 10. Jahrhunderts, war zu Thessalonich, der Hauptstadt Macedoniens, wo sein Vater die kirchliche Würde eines Exarchen bekleidete, geboren [4]) und widmete sich ebenfalls dem geistlichen Stande. Er bekleidete die Stellen eines Anagnosta (Vorlesers) und Kubukleſios (Stabträgers) des Erzbischofs und lebte mit seiner Familie, die ganz dem geistlichen Stande angehörte [5]), ruhig und von seinen Mitbürgern geachtet, bis die Sarazenen seine Geburtsstadt eroberten (904) und mit unmenschlicher Grausamkeit gegen die Einwohner verfuhren. Johannes rettete sich und den Seinigen zwar durch die Entdeckung eines verborgenen Schatzes das Leben, konnte aber durch diese Gefälligkeit keineswegs der Gefangenschaft entgehen, sondern wurde nach Tarsus in Cilicien gebracht, um später gegen gefangene Sarazenen ausgewechselt zu werden [6]). Hier schrieb er seine „Geschichte der Eroberung Thessalonichs" (*Ἅλωσις τῆς Θεσσαλονίκης*). Über seine weiteren Schicksale, ob er ausgelöst wurde, oder ob er in der Gefangenschaft starb, ist nichts bekannt [7]). Seine in einem gefälligen Styl und auf eine sehr ansprechende Weise geschriebene Geschichte wurde zuerst (1653) von Leo Allatius (in seinen Symmicta, Col. Agripp. 1653. p. 178 sqq.) herausgegeben. Dann erschien sie (1685) in der Sammlung der byzantinischen Historiker, mit einer lateinischen Übersetzung von F. Combéfis (Script. post Theophanem, p. 314—383. ed. Par. p. 237—288. ed. Ven.). Die neueste Ausgabe von J. Bekker in der von Niebuhr begonnenen neuen Ausgabe der Byzantiner (Theophanes continuatus. Bonn. 1838. p. 485—600) bietet nichts Eigenthümliches.

Johannes Kananus, ein griechischer Historiker des 15. Jahrhunderts, von dessen Lebensverhältnissen uns bis jetzt nichts bekannt geworden ist, als daß er sich zu Constantinopel aufhielt und zwar zu der Zeit, als Murad II. mit seinem Feldherrn Michalbeg die Stadt belagerte (1422). Die Türken lagen vom 10. Juni bis zum 24. August vor den Mauern und verheerten mit bestialischer Wuth die ganze Umgegend. Als aber der erste Sturm abgeschlagen wurde, entfernten sie sich in großer Eile und ließen ihr ganzes Belagerungsgeräth zurück. Die Geschichte dieser Belagerung (*Διήγησις περὶ τοῦ ἐν Κωνσταντινουπόλει γεγονότος πολέμου*) schrieb Johannes als Augenzeuge, und sie ist bis jetzt die Hauptquelle für die Darstellung dieses verunglückten Versuchs gegen die Hauptstadt des seinem Ende schnell näher rückenden griechischen Reiches. Der um die spätere griechische Literatur hochverdiente Leo Allatius machte sie zuerst in der pariser Sammlung der byzantinischen Geschichtschreiber mit einer lateinischen Übersetzung bekannt (an dem Georg Akropolita, Par. 1651. F. p. 187—199), aus welcher sie in den venediger Nachdruck (1729. F. p. 147—156) überging. Die neue von J. Bekker besorgte Ausgabe in der von Niebuhr mit Umsicht begonnenen, aber nicht nach seinem Plane fortgesetzten Sammlung der Byzantiner (bei Georg Phrantzes, Bonn. 1838. p. 455—479) beschränkt sich auf die Mittheilung einiger unbedeutenden grammatischen Conjecturen. Überhaupt ist es bei diesem höchst verdienstlichen Unternehmen sehr zu bedauern, daß fast keine Rücksicht auf literarische und historische Erläuterung genommen wird. Möchte man Hase's Ausgabe des Leo Diakonus als Muster im Auge behalten haben! (*Ph. H. Külb.*)

Johannes Kappadox, s. Johannes von Cappadocien; die zwei Patriarchen des Namens s. unter Johannes, Patriarchen von Constantinopel.

Johannes Kenyngale, ein englischer Karmelitermönch des 15. Jahrhunderts, welchem besonders seine tieferen Kenntnisse in den Naturwissenschaften große Achtung erwarben, stammte aus Norwich und galt zu seiner Zeit als eine Hauptzierde der hohen Schule zu Orford. Thomas Netter von Walden, der bekannte Eiferer gegen Wiclef's Lehre und Prior des Karmeliterordens, schickte Kenyngale nach Rom, um dem Papste Martin V. sein

---

2) *Οὐδὲ ἐκεῖθεν ὁ λόγος τούτου ἐφήρμοστο καὶ εἰς κάλλος ἀπέζεσε. Ἔνθεν τοι καὶ τοῦ χαρακτῆρος εἶχε στρυφνῶς, καὶ τὸ πᾶν ἐμπεριβόλως· καὶ συνεντύχοις ὁ λόγος αὐτῷ τὰς ὀφρῦς, καὶ δόλου ἀπέπνει δριμύτητος διαλεκτικῶν δὲ ἐφόδων ἐμεμέστωτο τούτῳ τὸ σύγγραμμα, καὶ ἡ γλῶττα τῶν ἐπιχειρημάτων ἐπιφόρητο αὐτῷ διαλεγομένῳ ἐν ταῖς ἀμιλίαις μᾶλλον ἢ ταῖς γραφαῖς ..... τὰ συγγράμματα τούτου συνέσφιγκτο μὲν ἁπανταχόθεν τοῖς διαλεκτικοῖς τόποις, ἀσυντάξιος δὲ, καὶ κακίαν, καὶ σολοικισμὸν σποράδην διεῤῥιμμένον παντάπασιν οὐκ ἐξέφευγον.* Anna Comn. Alex. l. V. p. 145. 146. P. (p. 116. 117. V.). 3) *Lambecii* Comment. bibl. Vindeb. l. VII. p. 148. Notices et extraits des manuscrits de la Bibl. du roi. Vol. IX. P. II. p. 149. Die Hauptquelle für das Leben des Johannes Italus ist Anna Komnena (Alex. l. V. p. 143—149. ed. Par. p. 115—119. ed. Venet.). 4) De excid. Thessalon. c. 3. 55. 5) Cap. 43. 6) Cap. 46 sqq.

7) *M. Hankius*, De script. Byzant. (Lips. 1677. 4.) p. 403—411.

Digitized by Google

Ausgabe von Lebensmittelkarten für Selbstversorger. Die Ausgabe von Lebensmittelkarten für Selbstversorger erfolgt in der Zeit vom 1. bis 10. Juli 1947 in den Ausgabestellen für Lebensmittelkarten. Die Selbstversorger haben sich mit ihren Ausweisen und den Bescheinigungen über die Größe ihrer Anbauflächen zu melden. Die Ausgabe erfolgt nach folgendem Plan:

Bezirk Mitte: Montag, 1. Juli, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Chausseestraße 30

Bezirk Prenzlauer Berg: Dienstag, 2. Juli, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Kastanienallee 85

Bezirk Friedrichshain: Mittwoch, 3. Juli, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Boxhagener Straße 32

Bezirk Kreuzberg: Donnerstag, 4. Juli, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Yorckstraße 59

Bezirk Charlottenburg: Freitag, 5. Juli, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Kantstraße 152

Bezirk Wilmersdorf: Montag, 7. Juli, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Hohenzollerndamm 177

Bezirk Zehlendorf: Dienstag, 8. Juli, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Potsdamer Straße 84

Bezirk Schöneberg: Mittwoch, 9. Juli, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Hauptstraße 30

Bezirk Tempelhof: Donnerstag, 10. Juli, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Tempelhofer Damm 1

Bezirk Neukölln: Freitag, 11. Juli, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Karl-Marx-Straße 135

Bezirk Treptow: Montag, 14. Juli, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Baumschulenstraße 74

Bezirk Köpenick: Dienstag, 15. Juli, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Grünauer Straße 1

Bezirk Lichtenberg: Mittwoch, 16. Juli, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Normannenstraße 27

Bezirk Weißensee: Donnerstag, 17. Juli, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Berliner Allee 120

Bezirk Pankow: Freitag, 18. Juli, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Breite Straße 39

Bezirk Reinickendorf: Montag, 21. Juli, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Eichborndamm 215

Bezirk Wedding: Dienstag, 22. Juli, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Müllerstraße 56

Bezirk Spandau: Mittwoch, 23. Juli, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Carl-Schurz-Straße 2

Bezirk Steglitz: Donnerstag, 24. Juli, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Schloßstraße 48

Bezirk Zehlendorf: Freitag, 25. Juli, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Potsdamer Straße 84

Bezirk Schöneberg: Montag, 28. Juli, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Hauptstraße 30

Bezirk Tempelhof: Dienstag, 29. Juli, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Tempelhofer Damm 1

Bezirk Neukölln: Mittwoch, 30. Juli, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Karl-Marx-Straße 135

Bezirk Treptow: Donnerstag, 31. Juli, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Baumschulenstraße 74

Bezirk Köpenick: Freitag, 1. August, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Grünauer Straße 1

Bezirk Lichtenberg: Montag, 4. August, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Normannenstraße 27

Bezirk Weißensee: Dienstag, 5. August, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Berliner Allee 120

Bezirk Pankow: Mittwoch, 6. August, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Breite Straße 39

Bezirk Reinickendorf: Donnerstag, 7. August, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Eichborndamm 215

Bezirk Wedding: Freitag, 8. August, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Müllerstraße 56

Bezirk Spandau: Montag, 11. August, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Carl-Schurz-Straße 2

Bezirk Steglitz: Dienstag, 12. August, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Schloßstraße 48

Bezirk Zehlendorf: Mittwoch, 13. August, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Potsdamer Straße 84

Bezirk Schöneberg: Donnerstag, 14. August, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Hauptstraße 30

Bezirk Tempelhof: Freitag, 15. August, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Tempelhofer Damm 1

Bezirk Neukölln: Montag, 18. August, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Karl-Marx-Straße 135

Bezirk Treptow: Dienstag, 19. August, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Baumschulenstraße 74

Bezirk Köpenick: Mittwoch, 20. August, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Grünauer Straße 1

Bezirk Lichtenberg: Donnerstag, 21. August, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Normannenstraße 27

Bezirk Weißensee: Freitag, 22. August, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Berliner Allee 120

Bezirk Pankow: Montag, 25. August, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Breite Straße 39

Bezirk Reinickendorf: Dienstag, 26. August, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Eichborndamm 215

Bezirk Wedding: Mittwoch, 27. August, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Müllerstraße 56

Bezirk Spandau: Donnerstag, 28. August, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Carl-Schurz-Straße 2

Bezirk Steglitz: Freitag, 29. August, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Schloßstraße 48

Bezirk Zehlendorf: Montag, 1. September, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Potsdamer Straße 84

Bezirk Schöneberg: Dienstag, 2. September, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Hauptstraße 30

Bezirk Tempelhof: Mittwoch, 3. September, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Tempelhofer Damm 1

Bezirk Neukölln: Donnerstag, 4. September, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Karl-Marx-Straße 135

Bezirk Treptow: Freitag, 5. September, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Baumschulenstraße 74

Bezirk Köpenick: Montag, 8. September, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Grünauer Straße 1

Bezirk Lichtenberg: Dienstag, 9. September, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Normannenstraße 27

Bezirk Weißensee: Mittwoch, 10. September, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Berliner Allee 120

Bezirk Pankow: Donnerstag, 11. September, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Breite Straße 39

Bezirk Reinickendorf: Freitag, 12. September, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Eichborndamm 215

Bezirk Wedding: Montag, 15. September, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Müllerstraße 56

Bezirk Spandau: Dienstag, 16. September, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Carl-Schurz-Straße 2

Bezirk Steglitz: Mittwoch, 17. September, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Schloßstraße 48

Bezirk Zehlendorf: Donnerstag, 18. September, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Potsdamer Straße 84

Bezirk Schöneberg: Freitag, 19. September, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Hauptstraße 30

Bezirk Tempelhof: Montag, 22. September, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Tempelhofer Damm 1

Bezirk Neukölln: Dienstag, 23. September, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Karl-Marx-Straße 135

Bezirk Treptow: Mittwoch, 24. September, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Baumschulenstraße 74

Bezirk Köpenick: Donnerstag, 25. September, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Grünauer Straße 1

Bezirk Lichtenberg: Freitag, 26. September, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Normannenstraße 27

Bezirk Weißensee: Montag, 29. September, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Berliner Allee 120

Bezirk Pankow: Dienstag, 30. September, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Breite Straße 39

Bezirk Reinickendorf: Mittwoch, 1. Oktober, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Eichborndamm 215

Bezirk Wedding: Donnerstag, 2. Oktober, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Müllerstraße 56

Bezirk Spandau: Freitag, 3. Oktober, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Carl-Schurz-Straße 2

Bezirk Steglitz: Montag, 6. Oktober, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Schloßstraße 48

Bezirk Zehlendorf: Dienstag, 7. Oktober, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Potsdamer Straße 84

Bezirk Schöneberg: Mittwoch, 8. Oktober, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Hauptstraße 30

Bezirk Tempelhof: Donnerstag, 9. Oktober, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Tempelhofer Damm 1

Bezirk Neukölln: Freitag, 10. Oktober, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Karl-Marx-Straße 135

Bezirk Treptow: Montag, 13. Oktober, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Baumschulenstraße 74

Bezirk Köpenick: Dienstag, 14. Oktober, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Grünauer Straße 1

Bezirk Lichtenberg: Mittwoch, 15. Oktober, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Normannenstraße 27

Bezirk Weißensee: Donnerstag, 16. Oktober, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Berliner Allee 120

Bezirk Pankow: Freitag, 17. Oktober, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Breite Straße 39

Bezirk Reinickendorf: Montag, 20. Oktober, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Eichborndamm 215

Bezirk Wedding: Dienstag, 21. Oktober, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Müllerstraße 56

Bezirk Spandau: Mittwoch, 22. Oktober, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Carl-Schurz-Straße 2

Bezirk Steglitz: Donnerstag, 23. Oktober, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Schloßstraße 48

Bezirk Zehlendorf: Freitag, 24. Oktober, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Potsdamer Straße 84

Bezirk Schöneberg: Montag, 27. Oktober, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Hauptstraße 30

Bezirk Tempelhof: Dienstag, 28. Oktober, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Tempelhofer Damm 1

Bezirk Neukölln: Mittwoch, 29. Oktober, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Karl-Marx-Straße 135

Bezirk Treptow: Donnerstag, 30. Oktober, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Baumschulenstraße 74

Bezirk Köpenick: Freitag, 31. Oktober, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Grünauer Straße 1

Bezirk Lichtenberg: Montag, 3. November, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Normannenstraße 27

Bezirk Weißensee: Dienstag, 4. November, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Berliner Allee 120

Bezirk Pankow: Mittwoch, 5. November, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Breite Straße 39

Bezirk Reinickendorf: Donnerstag, 6. November, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Eichborndamm 215

Bezirk Wedding: Freitag, 7. November, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Müllerstraße 56

Bezirk Spandau: Montag, 10. November, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Carl-Schurz-Straße 2

Bezirk Steglitz: Dienstag, 11. November, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Schloßstraße 48

Bezirk Zehlendorf: Mittwoch, 12. November, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Potsdamer Straße 84

Bezirk Schöneberg: Donnerstag, 13. November, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Hauptstraße 30

Bezirk Tempelhof: Freitag, 14. November, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Tempelhofer Damm 1

Bezirk Neukölln: Montag, 17. November, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Karl-Marx-Straße 135

Bezirk Treptow: Dienstag, 18. November, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Baumschulenstraße 74

Bezirk Köpenick: Mittwoch, 19. November, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Grünauer Straße 1

Bezirk Lichtenberg: Donnerstag, 20. November, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Normannenstraße 27

Bezirk Weißensee: Freitag, 21. November, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Berliner Allee 120

Bezirk Pankow: Montag, 24. November, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Breite Straße 39

Bezirk Reinickendorf: Dienstag, 25. November, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Eichborndamm 215

Bezirk Wedding: Mittwoch, 26. November, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Müllerstraße 56

Bezirk Spandau: Donnerstag, 27. November, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Carl-Schurz-Straße 2

Bezirk Steglitz: Freitag, 28. November, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Schloßstraße 48

Bezirk Zehlendorf: Montag, 1. Dezember, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Potsdamer Straße 84

Bezirk Schöneberg: Dienstag, 2. Dezember, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Hauptstraße 30

Bezirk Tempelhof: Mittwoch, 3. Dezember, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Tempelhofer Damm 1

Bezirk Neukölln: Donnerstag, 4. Dezember, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Karl-Marx-Straße 135

Bezirk Treptow: Freitag, 5. Dezember, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Baumschulenstraße 74

Bezirk Köpenick: Montag, 8. Dezember, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Grünauer Straße 1

Bezirk Lichtenberg: Dienstag, 9. Dezember, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Normannenstraße 27

Bezirk Weißensee: Mittwoch, 10. Dezember, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Berliner Allee 120

Bezirk Pankow: Donnerstag, 11. Dezember, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Breite Straße 39

Bezirk Reinickendorf: Freitag, 12. Dezember, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Eichborndamm 215

Bezirk Wedding: Montag, 15. Dezember, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Müllerstraße 56

Bezirk Spandau: Dienstag, 16. Dezember, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Carl-Schurz-Straße 2

Bezirk Steglitz: Mittwoch, 17. Dezember, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Schloßstraße 48

Bezirk Zehlendorf: Donnerstag, 18. Dezember, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Potsdamer Straße 84

Bezirk Schöneberg: Freitag, 19. Dezember, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Hauptstraße 30

Bezirk Tempelhof: Montag, 22. Dezember, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Tempelhofer Damm 1

Bezirk Neukölln: Dienstag, 23. Dezember, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Karl-Marx-Straße 135

Bezirk Treptow: Mittwoch, 24. Dezember, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Baumschulenstraße 74

Bezirk Köpenick: Donnerstag, 25. Dezember, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Grünauer Straße 1

Bezirk Lichtenberg: Freitag, 26. Dezember, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Normannenstraße 27

Bezirk Weißensee: Montag, 29. Dezember, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Berliner Allee 120

Bezirk Pankow: Dienstag, 30. Dezember, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Breite Straße 39

Bezirk Reinickendorf: Mittwoch, 31. Dezember, Ausgabestelle Turnhalle Schule, Eichborndamm 215

et Jovis im Jahre 1484," und „Eclipsin der Sonne im Jahre 1485 ... aller Stände der Welt böse und gute Zufälle verkündend" geschrieben. (*Stern.*)

Johannes de Lidgate, s. Lidgate.

Johannes de Lignano oder Lignanus, ein berühmter Kanonist des 14. Jahrhunderts, war zu Mailand geboren und lehrte, nachdem er seine Studien vollendet hatte, zu Bologna das Kirchenrecht mit dem größten Beifall. Besonders thätig zeigte er sich in dem unheilvollen Streite, welcher die abendländische Kirche in zwei Parteien trennte. Er vertheidigte mit aller Kraft die Ansprüche Urban's VI., sah aber, ebenso wenig als die Gegenpartei, seine Anstrengungen durch den Erfolg gekrönt. Urban VI. und Clemens VII. thaten sich wechselseitig in Bann, und Johannes Lignanus starb am 16. Febr. 1383, ohne auch nur die entfernteste Hoffnung zu einer baldigen Beilegung des Zwistes zu sehen. Von seinen zahlreichen Schriften, von denen noch mehre ungedruckt sind, nennen wir: De repressaliis, bello et duello (Bonon. 1477. F. Papiae. 1484. F. ibid. 1487. F. Die Schrift De bello, einzeln in Tractatus illustrium Jurisconsultorum. Tom. XVI. [Venet. 1584. F.] p. 371—385; die Schrift De Duello, Mediolan. s. a. F.; in Tract. illustr. juriscons. Tom. XII. p. 281—284); De celebratione Missae (Papiae. 1488. F.); De amicitia (Bonon. 1492. F.); De pluralitate Beneficiorum (s. l. [Lovanii] et a.); De re militari (Mediolan. 1509. F.); De censura ecclesiastica (in Tract. illust. jurisc. Tom. XIV. p. 307—324) und Tractatus pro Urbano VI. (in der Fortsetzung der Annalen des Baronius von Raynaldus, als Anhang zum 17. Bande). (*Ph. H. Külb.*)

Johannes de Livania (d. i. zu Leiwen an der Mosel geb.). In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts war er Kanonikus im Stifte von St. Simeon zu Trier. Er war einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, ein vorzüglicher Redner, Dichter und Astronom [1]). Mehre Werke hat er geschrieben, von welchen aber nur folgende in Handschriften noch bekannt sind, nämlich: Contra Somniatas prophetias Joannis de Rupecissa Ord. Min. Lib. V. metro simul et prosa [2]). — Contra vanitatem alchimistarum Lib. III. — Contra indoctos astronomos Lib. II. — Pro defensione facultatis astronomicae Lib. IV. — Introductorium astronomiae, pro eam discere volentibus. — De nativitatibus judicandis. (*Wyttenbach.*)

Johannes von London, ein wenig bekannter scholastischer Philosoph, Schüler und Anhänger Roger Bacon's. Als dieser beim Papste Nicolaus III. als ein Schwarzkünstler denuncirt, und in Folge dieser Denunciation eingesperrt, auch ihm verboten worden war, mit irgend Jemanden zu sprechen oder seine Schriften an irgend einen Andern, als den Papst, gelangen zu lassen, war er Einer von denen, die sich für seine Freilassung in Rom verwendeten, aber bei Nicolaus III. nichts ausrichteten. (*J. T. L. Danz.*)

Johannes Lossanus, s. unter Stabulanus (Joh.).

Johannes de Luca, ein italienischer Dominikaner, um die Mitte des 17. Jahrhunderts, welcher als Missionar zu den Tataren und den Tscherkessen gesendet wurde und die in dieser Lage gesammelten Bemerkungen zusammenstellte in seiner Relazione de' Tartari Percopiti e Nogai, di Circassi, Mingreliani e Georgiani u. s. w. Diesen kurzen, aber beachtenswerthen Bericht hat Melchis. Thevenot in einer französischen Übersetzung seinen Relations de divers voyages curieux, qui n'ont point esté publiées. (Paris 1663. nouv. édit. 1696. Fol.) T. I. Part. 1. p. 14—23 einverleibt [1]), nebst Zusätzen eines ungenannten Polen, welcher sich vorzüglich über die Tataren in der Krim verbreitet (das. p. 24—30). Johannes de Luca gibt zunächst eine Schilderung der Krim und ihrer Bewohner, welche er Tartares Percopites nennt, beschreibt deren Sitten, Nahrungszweige, ihre wichtigsten Handelsplätze, alles in kurzen Sätzen, aber in anschaulicher und bestimmter Weise und handelt dann von den Nogaien außerhalb der Halbinsel Krim und den von ihnen bewohnten Gegenden in gleich ansprechender Darstellung. Hierauf spricht er von den Tscherkessen, den Abbassen und den Lazi oder Curti in dem Gebirge auf den Küsten des schwarzen Meeres. Die italienische Handschrift, aus welcher Thevenot übersetzte, gelangte durch Schenkung in die königliche Bibliothek zu Paris. Im Katalog der Thevenot'schen Bibliothek wird der Mönch aber nicht Johannes, sondern Jacob genannt [2]). Bei Olearius dagegen, welcher ihn im September 1636 zu Astrachan in Begleitung eines persischen Gesandten, des Armeniers Augustin Baseeius, fand, heißt er Johannes de Lucca und war nach dessen Angabe vom König von Polen nach Persien geschickt, aber nebst seinem Begleiter in Astrachan über 5 Monate lang aufgehalten [3]). Derselbe berühmte Reisende versichert [4]), daß er lateinisch, spanisch, italienisch und französisch verstand, wie sich bei einem Gastmahle deutlich zeigte. (*A. G. Hoffmann.*)

Johannes Lucanus. Sein eigentlicher Name war Prätor; er nannte sich aber Lucanus oder Luccanus, weil er aus Luckau in der Niederlausitz stammte. Seine

1) Joh. Trith. (Chron. Hirs. II. ad ann. 1375) sagt von ihm: Vir in scripturis tam divinis quam saecularibus eruditionis magnae, Rhetor suo tempore facundus, Poeta et Astronomus nulli sua tempestate secundus, ingenio promptus et disertus eloquio. 2) Der nämliche Trith. sagt (a. a. O. ad an. 1354) von diesem Joannes de Rupecissa: qui multo tempore alchimiae deditus, tempus cum labore non satis utiliter consumpsit. Est autem Alchimia (ut more loquamur humano) casta meretrix, quae amatores plures habet, sed delusis omnibus nullius unquam pervenit amplexus. — — Multa dixit, multa scripsit, nescio quo spiritu inductus, ne dicam seductus: de proxima desolatione totius Christianorum ecclesiae, de persecutione Cleri, et de adventu Antichristi, quem suo jam natum tempore somniavit. Sed omnes praedictiones ejus fuerunt mendaces etc.

1) Nicht seinen „Persianischen Reisebeschreibungen," wie sich Jöcher (Gelehrtenlexik. 2. Th. Col. 1929) unrichtig ausdrückt. 2) *Quetif et Echard*, Scriptores ordinis praedicatorum. T. II. p. 523. 3) Ad. Olearius, Persianische Reisebeschreibung. 4. Bch. 8. u. 11. Cap. (S. 364 u. 379 der 2. Ausg.) 4) a. a. O. 4. Bch. Cap. 11 (S. 382).

Digitized by Google

akademischen Studien machte er zu Wittenberg, hauptsächlich unter Joh. Velcurio, Melanchthon und Hieron. Schurff; hielt juristische Vorlesungen und wurde im J. 1543 Professor in jure. Nach der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg (1547) verließ er mit vielen andern Lehrern Wittenberg und begab sich nach Mecklenburg, wo er im Hause des Grafen Diedrich Malzan beinahe ein ganzes Jahr als Privatmann lebte. Zu Anfange des J. 1548 ernannte ihn der Herzog Johann Albert von Mecklenburg zu seinem Kanzler und als solcher ließ er sich besonders die Erhaltung der protestantischen Freiheit und den Flor der Universität Rostock eifrig angelegen sein. Daß es ihm nicht an Feinden und Verfolgern fehlen würde, war bei der Energie, mit welcher er überall einschritt, zu erwarten. Er konnte aber alle seine Verleumder auffodern, öffentlich gegen ihn aufzutreten, er werde seine Unschuld und Redlichkeit zu vertheidigen wissen. Die Verfolgungen dauerten aber fort; er legte daher zu Ostern 1562 sein Amt nieder, starb aber schon 12 Tage danach, den 1. Mai, in einem Alter von 55 Jahren. Jöcher hat ihn in sein Gelehrtenlexikon mit aufgenommen, obwol derselbe als Schriftsteller sich nicht bekannt gemacht hat. (*J. T. L. Danz.*)

Johannes de Luna, s. Johannes von Sevilla.

Johannes Lykopolita, ein Eremit und Heiliger zu Ausgang des 4. Jahrhunderts, der aber in der abendländischen Kirche keinen Gedächtnißtag hat finden können. Sein Geburtsort war Lykopolis, eine Stadt in Oberägypten, oder Thebais. Bis zu seinem 25. Jahre trieb er das Handwerk eines Schmiedes, neben seinem Bruder, der ein Färber war. In diesem Jahre aber entsagte er der Welt, und als er fünf Jahre in einem Kloster zugebracht hatte, begab er sich auf den Berg Lykus und erbaute sich auf dessen Gipfel drei Cellen, die eine, um darin zu wohnen, die andre, um darin zu arbeiten, und die dritte zur Verrichtung des Gebets. Hier eingeschlossen und so von aller Welt abgeschieden, daß er eine lange Reihe von Jahren keinen Menschen sah und sich seine Bedürfnisse durch ein kleines Fenster reichen ließ, ward ihm die Gabe, das Zukünftige zu sehen und zu verkündigen, zu Theil. Besonders dem frommen Kaiser Theodosius sagte er alle Weltereignisse vorher, den Aufstand des Maximus und Eugenius, sowie ihren schnellen Untergang u. s.; ertheilte ihm auch in zweifelhaften Fällen, auf Befragen, guten Rath. Zu dieser Gabe der Prophezeihung kam auch bald die eines Wundertäters, und beide brachten ihn in einen solchen Ruf, daß der Ort seines Aufenthalts fast nie leer wurde von Fremden, die ihn kennen lernen oder Rath und Hilfe von ihm haben wollten. Zu diesen sprach er durch ein kleines Fenster, hielt fromme Ermahnungsreden an sie und ertheilte ihnen mit den Worten: Gehet in Frieden! seinen Segen. Dies geschah des Sonnabends und des Sonntags; die andern fünf Wochentage brachte er in Gebet und frommen Betrachtungen zu. Er erreichte bei dieser Lebensweise ein mehr als neunzigjähriges Alter; das Jahr seines Todes aber ist nicht bekannt. Mehr von ihm haben Zosimus *Νέας ἱστορίας* II, 1, und Palladius, der öfter mit ihm verkehrte, Hist. lausiac. C. 43. (*J. T. L. Danz.*)

Johannes Lysuranus (von Lieser an der Mosel), einer der gelehrtesten Staatsmänner seiner Zeit. Er kam als Geistlicher in die Dienste des Erzbischofs Theoderich von Mainz. In Angelegenheit dieses Fürsten wurde er im Jahre 1434, damals Propst des Stiftes B. M. V. ad gradus, nach Florenz zum Papste geschickt. Seit dem Jahre 1436 erhielt er das Generalvicariat, und im Jahre 1442 wurde er vom Kaiser Friedrich und von dem Kurfürsten auf das allgemeine Concilium als Redner nach Basel gesendet. In der Person des Helwich von Boppard, der Dechant zu Oberwesel war, und des Johannes von Frankfurt, Officials zu Coblenz, wurden ihm tüchtige Gehilfen zugesellt. Im Jahre 1444 legte er das Generalvicariat nieder, in welchem Amte er viel Rühmliches geleistet hatte. Als Redner auf der berühmten Kirchenversammlung bewies er glänzende Geistesgaben; aber er mag wol auch, wie sein gleichzeitiger Landsmann, der Mosellaner Cusanus, nicht immer seiner bessern Überzeugung gefolgt sein und verschiedenen Meinungen abwechselnd gedient haben, daher das damals bekannte Wort: **Cusa et Lisura pervertunt singula jura.** Er starb zu Mainz am 24. Aug. 1459 *). (*Wyttenbach.*)

Johannes Machiota, s. Johannes II., Patriarch von Alexandrien.

Johannes Magister Kanabutza, ein griechischer Schriftsteller, dessen Lebenszeit unbekannt ist, den aber Manche, doch ohne hinreichenden Grund, schon in das 9. Jahrhundert setzen. Er verfaßte einen großen Commentar über eine Stelle des ersten Buches (Cap. 61—69) der Alterthümer des Dionysius von Halikarnaß, worin von der Insel Samothrake und den trojanischen Göttern die Rede ist. Der bekannte Leo Allatius hatte diese nicht ganz unwichtige Schrift ins Lateinische übersetzt und zum Drucke vorbereitet [1]); die Ausgabe erschien aber nicht. Handschriften findet man jetzt noch in den Bibliotheken zu Paris [2]) und zu Wien [3]). (*Ph. H. Külb.*)

Johannes von Mailand. Man schreibt diesem Arzte, von welchem übrigens nichts weiter bekannt ist, gewöhnlich die Autorschaft des bekannten Regimen sanitatis Salernitanum zu, wofür indessen nichts, als die Angabe der von Sylvius bei seiner Ausgabe dieses Gedichts benutzten Handschrift spricht. Jene Ausgabe (Hagae Comit. 1649. 12.) hat auf dem Titel den Zusatz „auctore Joanne de Mediolano," es ist aber dadurch im Ganzen nichts bewiesen, indem weder die älteren Commentatoren, noch auch die ältesten Handschriften irgend eines Verfassers Erwähnung thun. S. das Nähere unter d. Art. Regimen sanitatis Salernitanum. — Den Maler Johannes von Mailand (Giovanni di Milano), s. unter Johannes, Künstler. (*H. Hüser.*)

*) Man sehe über ihn: Müller's Reichstagstheater. I. S. 203. — *Guden.* Cod. dipl. Mogunt. II. p. 426 sq.

1) *J. A. Fabricii* Bibliothec. gr. Tom. II. p. 782. Tom. XIV. p. 6. 2) Catalog. Mss. Bibl. Reg. (Paris.) Tom. II. p. 396. 512. 3) *D. de Nessel.* Catal. cod. Mss. bibl. Caes. (Vindebon.) Tom. II. P. 3. p. 164.

Johannes Malelas, s. Malelas.

Johannes Malpaghius, s. Johannes von Ravenna.

Johannes von Malta (Maltha), s. Johannes Matha, unter Johannes, Orden, Ordensstifter u. s. w.

Johannes von Mantacum, s. Johannes I., Patriarch von Armenien.

Johannes Marchesinus, ein Grammatiker des 15. Jahrhunderts [1]), war zu Reggio geboren und widmete sich der Theologie. Nach der Beendigung seiner Studien trat er in den Minoritenorden und zeichnete sich ebenso durch seine Frömmigkeit, als durch seinen Fleiß aus. Die Unwissenheit der Mönche, welche soweit gediehen war, daß sie das Lateinische nicht einmal recht lesen, viel weniger verstehen konnten, bewog ihn, durch ein leicht faßliches grammatisches Wörterbuch diesem Übelstande wenigstens einigermaßen abzuhelfen. Er nannte das Werk, worin er auch dem Einfältigsten die richtige Aussprache der Wörter begreiflich zu machen suchte, Mammotrepton (Brustnahrung, Muttermilch), weil jeder Unwissende, wie ein Kind aus der Mutter Brust die körperliche, aus dem Wörterbuche die geistige Nahrung ziehen solle [2]). Später hat die Unwissenheit diesen ihr nicht verständlichen Namen in Mammetractus und Mammotrectus verunstaltet, ja man hat sogar den Verfasser Mammetractus genannt. Dieses vielgebrauchte Wörterbuch wurde nebst einigen kleineren grammatischen Schriften desselben Verfassers zuerst zu Mainz von P. Schöffer (1470 F.) gedruckt und nachher sehr oft wiederholt (Beronae. 1470. F. Venet. 1476. 4. u. s. w.), sodaß man bis zu Anfange des 16. Jahrhunderts über zwanzig Ausgaben zählt. Die theologischen Schriften des Verfassers (Sermones de Sanctis, Tractatus de purgatorio et vitiis) sind noch ungedruckt [3]), und ihre Veröffentlichung ist auch wol kein Bedürfniß. (*Ph. H. Külb.*)

Johannes, Jacobitischer Bischof von Marda und zugleich von Dara, Haran, Chaboras und Nisibis, nach dem erstern Orte oft kurzweg Johannes Mardensis genannt, wurde geweiht im J. 1125 nach Chr. Geb. vom Patriarchen Athanasius Abulpharagius, starb im J. 1165 und ist nicht zu verwechseln mit dem Jacobitischen Bischofe Johannes von Dara, welcher im 8. Jahrhundert lebte, vier Bücher von der Auferstehung der Leiber, zwei Bücher von der himmlischen und kirchlichen Hierarchie, vier Bücher vom Priesterthume und eine sogenannte Anaphora schrieb [1]) und von Ersterem als ein ausgezeichneter Mann gerühmt wird [2]). Nach dem Zeugniß des Barhebräus [3]) erfreute er sich eines großen Ansehens bei den Königen nicht minder als beim Volke, verdankte aber seine Kenntnisse lediglich eigner Anstrengung und konnte sich nicht mit der Meinung befreunden, welcher die Menge anhing, in den politischen Ereignissen seiner Zeit Strafen Gottes zu sehen. Er sprach seine Ansicht nicht nur unumwunden aus, sondern bemühte sich auch, sie in einer Schrift von der Vorsehung Gottes zu rechtfertigen, wurde aber von Johannes, Bischof von Chisum, Johannes bar Andreas, Bischof von Mabug, Dionysius, Bischof von Amida und andern höheren Geistlichen seiner Zeit in besondern Gegenschriften bekämpft [4]). Dagegen steigerte er die Achtung gegen sich dadurch, daß er die von dem Moslimen Zenghi in Edessa gemachten Gefangenen zu befreien keine Mühe sparte [5]). Auf Herstellung der Klöster in seiner Diöcese und Ausstattung derselben mit Mönchen nahm er sehr Bedacht, da die ungünstigen Verhältnisse seiner Zeit sich grade hierin allzu sehr geltend gemacht hatten [6]); sorgte für neue Abschriften der heiligen Bücher, bestrebte sich, die zerstreuten Handschriften wieder zusammenzubringen und die Kirchen mit heiligen Geräthen wiederum auszustatten, legte mehre Wasserleitungen an, zum Theil mit großen Kosten, um angesehene Klöster mit gutem Wasser zu versehen, und machte außerdem bedeutende Schenkungen an dieselben. Die über ihn erhaltenen Urtheile seiner Glaubensgenossen sind überhaupt seines Lobes voll [7]). Als Schriftsteller zeigte er sich nicht weiter, als durch eine Anaphora [8]).

Johannes Maro, nach der Überlieferung der Maroniten Patriarch von Antiochien und ganz Syrien, hat seinen Beinamen von dem syrischen Kloster des Marun (Maron) am Orontes in der Gegend von Hamah (Apamea) und Hems (Emesa), in welchem er als Mönch lebte. Geboren in der auf dem Berge Suaidia bei Antiochien liegenden Burg Sirum (Sirimis), von angesehenen und frommen Ältern sorgfältig erzogen und zuerst in Antiochien, dann im Kloster des heiligen Marun unterrichtet, zeigte er große Vorliebe für die griechische Sprache und Literatur, begab sich nach Constantinopel, um sich darin zu vervollkommnen, und beschäftigte sich daselbst auch namentlich mit griechischer Philosophie. Aber der Tod seiner Ältern nöthigte ihn, früher, als er wollte, zurückzukehren. Seit dieser Zeit lebte er im Kloster Marun's, erhielt bald nach seinem Eintritt in dasselbe die Priesterweihe, lag den Studien ob und zog bald durch seine ungewöhnlichen Kenntnisse die Aufmerksamkeit auf sich. Er kam mit römisch-katholischen Männern (sogenannten Lateinern) in Verbindung und wurde durch Einfluß eines päpstlichen Legaten Bischof von Botrun (ܒܛܪܘܢ) oder Botrys (Botrus), einer zwischen Tripolis und Byblos liegenden Seestadt, im J. 686 nach Christi Geburt. In dieser Stellung bot er alles auf, viele Monophysiten und Monotheleten in der Nähe und Ferne zur Ansicht der römischen Kirche zu bekehren und zwar mit dem glücklichsten Erfolge. Neben seiner geistlichen Fürsorge nahm er auch auf das irdische Wohl der ihm anvertrauten Heerde Bedacht und brachte es namentlich dahin, daß die Vertheidigung der christlichen Bevölkerung in dieser Gegend förmlich organisirt wurde. Nach dem Tode des Patriar-

1) Andere setzen ihn in den Anfang des 14. Jahrhunderts, aber ohne hinreichenden Grund. 2) Vgl. *M. G. Christgau*, De Mammotrecto. (Francof. ad Viad. 1740. 4.). 3) *Oudin.* de script. eccles. III, 2502.

1) *Assemani* Biblioth. Orient. T. II. p. 118—123. 2) ib. p. 219. 3) Bei Assemani a. a. O. S. 207. 208.

4) Assemani a. a. O. S. 207. 208 u. 361. 5) Barhebräus a. a. O. 6) Assemani a. a. O. S. 217 fg. 7) a. a. O. S. 225. 226. 8) a. a. O. S. 230.

Digitized by Google

chen Theophanes von Antiochien wurde er zu dessen Nachfolger erwählt. So behaupten wenigstens die Maroniten; bei den Griechen, welche damals in jenen Gegenden die Oberherrschaft hatten, ist er entschieden nicht anerkannt worden. Ist also die nur von Einer Seite kommende Überlieferung gegründet, so muß man sie mit J. S. Assemani [9]) so verstehen, daß lediglich die Maronitische Geistlichkeit ihn zu ihrem Oberhaupte wählte, während andere christliche Parteien in Syrien von ihm keine Notiz nahmen. In sofern er aber in der Reihe der Patriarchen Syriens anderwärts gar nicht erwähnt wird, ist freilich auch der Zweifel an der Richtigkeit der Sage nicht so unbedingt abzuweisen, als es die Maroniten möchten. Vorzüglich hat sich Renaudot [10]) mit großer Entschiedenheit gegen sie erklärt. Johannes, von Andersgläubigen bedrängt, schrieb vom Kloster Marun's aus, wo er Schutz gesucht hatte, ein Buch über den Glauben an die Bewohner des Libanons, und flüchtete sich später unter starker Bedeckung vor der Nachstellung der Melchiten nach Semar Dschebail in der Nähe von Botrun. Von hier aus besorgte er die ihm obliegenden Geschäfte mit großer Energie und Umsicht, sorgte emsig für Ergänzung des Klerus, baute Kirchen und Klöster und starb im J. 707. Nach demjenigen, was Eutychius von Alexandrien [11]) und Wilhelm von Tyrus [12]) über die religiöse Ansicht Maro's, worunter doch nur Johannes Maro verstanden werden kann, berichtet haben, wäre er Urheber der monotheletischen Vorstellung und hätte das sechste ökumenische Concil veranlaßt. Indessen haben die Maronitischen Schriftsteller, z. B. Faustus Naironus [13]) und Jos. Sim. Assemani [14]), sich viele Mühe gegeben, diese nachtheiligen Berichte zu widerlegen und zwar in sofern nicht ohne Scharfsinn, als sie nachweisen, daß doch zuletzt die Annahme vorzüglich auf dem Zeugniß des Eutychius (Said ben Batrik) beruht. Auf der andern Seite ist nicht zu verkennen, daß sie ein lebhaftes Interesse dabei haben, das Andenken des von ihnen hochgeehrten Mannes vom Makel häretischer Meinungen rein zu erhalten, weil sonst auf die frühere Zeit ihrer Kirche selbst der Schatten der Ketzerei fiele. Bei solcher Lage der Sachen kann es leicht sein, daß man sich Verfälschung der Quellen durch Interpolation oder Auslassungen erlaubt, wie z. B. Assemani selbst [15]) dergleichen dem Monotheleten Thomas von Caphartaba Schuld gibt. Vgl. d. Art. Maroniten. Assemani ist der Überzeugung, daß Johannes Maro die Frage über Einheit des Willens in Christo gar nicht berührte, entweder weil er vor den monotheletischen Streitigkeiten geschrieben, oder weil sie wenigstens damals bei den Bewohnern des Libanon noch keine Beachtung gefunden hatten [16]). Die syrisch geschriebenen Bücher des thätigen Mannes, soweit sie sich noch erhalten haben, bestehen in einer sogenannten Anaphora, welche Renaudot [17]), jedoch ohne hinlängliche Gründe, für unecht erklärte, in dem schon erwähnten Buche vom Glauben, worin er die Monophysiten und Nestorianer bestreitet, in zwei Schriften verwandten Inhalts, die eine unter dem Titel: Fragen gegen die Monophysiten, die andere betitelt: Fragen gegen die Nestorianer, ein Brief vom Trishagion, dessen Echtheit indessen Assemani verdächtig findet. Endlich die ihm beigelegte Schrift vom Priesterthume stammt nach Assemani's Urtheil [18]) vielmehr von Johannes Bischof von Dara her und die Auslegung der Liturgie des Apostels Jacobus bezeichnete schon Renaudot [19]) als dem Dionysius Barsalibi zugehörig, und Assemani stimmt ihm bei [20]). Es ist zwar angenommen worden, daß der von Ebedjesus im Verzeichniß der kirchlichen Schriftsteller aufgeführte Johannes bar Phrangoje (Sohn der Franken), richtiger bar Phincaje, welchem sieben Bücher beigelegt werden [21]), mit Johannes Maro eine Person sei; allein schon Assemani [22]) hat diese Meinung als eine ganz irrige zurückgewiesen. Nicht verwechseln darf man ihn ferner mit einem andern Johannes Maro von Edessa, welcher um das J. 900 lebte und sich nach dem Zeugniß des Barhebräus [23]) als Bibelerklärer bemerklich machte und Liebe zu den Wissenschaften unter den Mönchen verbreitete [24]).

(*A. G. Hoffmann.*)

Johannes Massiliensis Cassianus, s. Cassianus in d. Nachträgen zu C. (1. Sect. 21. Th. S. 105 fg.).

Johannes de Matera, Johannes Matha, s. Johannes, Orden und Ordensstifter.

Johannes Maurokordatos, Oberdolmetsch, s. im Art. Oberdolmetscher (3. Sect. 1. Th. S. 60.).

Johannes, genannt Mauropus (Schwarzfuß), ein griechischer Epigrammendichter und theologischer Schriftsteller, lebte, wie aus mehren seinen Gedichten hervorgeht [1]), um die Mitte des 11. Jahrhunderts und war Anfangs Mönch und ein Schüler des heil. Dorotheus zu Chiliocomum in einer Einöde Thraciens [2]); später wurde er, seiner Kenntnisse und seiner Frömmigkeit wegen, zum Metropolitan der kleinasiatischen Stadt Euchaita oder Euchania (auch Theodosipolis genannt) gegen seinen Willen erhoben. Er beschäftigte sich hauptsächlich mit dem Kirchenliede, der Homiletik und den Heiligenlegenden. Seine Epigramme, zu Unterschriften von Heiligenbildern und ähnlichen Kunstwerken bestimmt, sind nicht ganz schlecht, wurden aber bis jetzt nur ein einziges Mal (Eton. 1610. 4.) griechisch von Matth. Bust herausgegeben. Die meisten seiner heiligen Gesänge, Reden und

9) Biblioth. Orient. Vatic. T. I. p. 503. Anmerk. 10) Liturg. oriental. T. II. p. 7. 10. 16 in der Dissert. de Syriacis Melchitarum et Jacobitarum Liturgiis. 11) Annales ed. Pocock. T. II. p. 191. 12) Bell. Sacr. L. XXII. c. 8. 13) De origine, nomine ac religione Maronitarum. p. 21 fg. 14) a. a. O. T. I. S. 506 fg. 15) a. a. O. S. 511 u. 516. 16) a. a. O. S. 511. 512.

17) a. a. O. T. II. S. 344. 18) a. a. O. T. I. S. 520. T. II. S. 123. 19) a. a. O. T. II. S. 74. 20) a. a. O. T. I. S. 520 u. T. II. S. 176. 177. 21) *Assemani* Biblioth. Orient. Vat. T. I. p. 509. T. III. P. I. p 189 fg. Vgl. Abrah. Echellensis' Ausgabe jenes Catalogus. p. 88. 22) a. a. O. T. I. p. 510. T. II. p. 306. T. III P. I. p. 189. 23) Bei Assemani a. a. O. T. II. S. 283 284. 350. 24) Über den Patriarchen Johannes Maro überhaupt vgl. Assemani a. a. O. T. I. S. 496—520.

1) *Fabricii* bibl. gr. Tom. VII. p. 718. 719. 2) Act. SS. Junii. Tom. I. p. 593. §. 10.

Digitized by Google

Reagents.—Ammonium molybdate: Dissolve 100 gm. of molybdic acid in 400 cc. of water and 280 cc. of ammonium hydroxide (sp. gr. 0.90). Dilute to 1 liter. Nitric acid: Dilute 1 volume of concentrated nitric acid (sp. gr. 1.42) with 1 volume of water. Ammonium nitrate: Dissolve 100 gm. of ammonium nitrate in 1 liter of water.

Procedure.—Dissolve the sample in nitric acid and evaporate to dryness. Take up with 10 cc. of nitric acid and 10 cc. of water. Add 10 cc. of ammonium molybdate and 10 cc. of ammonium nitrate. Heat to 60° C. and allow to stand for 1 hour. Filter and wash with ammonium nitrate solution. Dissolve the precipitate in ammonium hydroxide and dilute to 100 cc. Determine the phosphorus in an aliquot by the magnesium ammonium phosphate method.

Calculation.—Multiply the weight of magnesium pyrophosphate by 0.0639 to obtain the weight of phosphorus.

Notes.—Arsenic, if present, will be precipitated with the phosphorus. Silicon, if present, will be precipitated with the molybdic acid. Vanadium, if present, will be precipitated with the phosphorus.

Arsenic

Reagents.—Ammonium molybdate: Dissolve 100 gm. of molybdic acid in 400 cc. of water and 280 cc. of ammonium hydroxide (sp. gr. 0.90). Dilute to 1 liter. Nitric acid: Dilute 1 volume of concentrated nitric acid (sp. gr. 1.42) with 1 volume of water. Ammonium nitrate: Dissolve 100 gm. of ammonium nitrate in 1 liter of water.

Procedure.—Dissolve the sample in nitric acid and evaporate to dryness. Take up with 10 cc. of nitric acid and 10 cc. of water. Add 10 cc. of ammonium molybdate and 10 cc. of ammonium nitrate. Heat to 60° C. and allow to stand for 1 hour. Filter and wash with ammonium nitrate solution. Dissolve the precipitate in ammonium hydroxide and dilute to 100 cc. Determine the arsenic in an aliquot by the magnesium ammonium arsenate method.

Calculation.—Multiply the weight of magnesium pyroarsenate by 0.4827 to obtain the weight of arsenic.

Notes.—Phosphorus, if present, will be precipitated with the arsenic. Silicon, if present, will be precipitated with the molybdic acid. Vanadium, if present, will be precipitated with the arsenic.

Vanadium

Reagents.—Ammonium molybdate: Dissolve 100 gm. of molybdic acid in 400 cc. of water and 280 cc. of ammonium hydroxide (sp. gr. 0.90). Dilute to 1 liter. Nitric acid: Dilute 1 volume of concentrated nitric acid (sp. gr. 1.42) with 1 volume of water. Ammonium nitrate: Dissolve 100 gm. of ammonium nitrate in 1 liter of water.

Procedure.—Dissolve the sample in nitric acid and evaporate to dryness. Take up with 10 cc. of nitric acid and 10 cc. of water. Add 10 cc. of ammonium molybdate and 10 cc. of ammonium nitrate. Heat to 60° C. and allow to stand for 1 hour. Filter and wash with ammonium nitrate solution. Dissolve the precipitate in ammonium hydroxide and dilute to 100 cc. Determine the vanadium in an aliquot by the ammonium vanadate method.

Calculation.—Multiply the weight of ammonium vanadate by 0.4368 to obtain the weight of vanadium.

Notes.—Phosphorus, if present, will be precipitated with the vanadium. Silicon, if present, will be precipitated with the molybdic acid. Arsenic, if present, will be precipitated with the vanadium.

Digitized by Google

verloren haben, mögen liegen bleiben [2]). Seine Sätze hatten dem Predigerorden, welcher seine Vertheidigung übernehmen zu müssen glaubte, harte Verfolgungen zugezogen und dessen Ausschließung von der pariser Universität veranlaßt. Sogar das Volk mischte sich in die Streitigkeiten und die Predigermönche mußten sich lange Zeit den Schimpfnamen „Nachteulen" gefallen lassen.

(*Ph. H. Külb.*)

Johannes de monte regio oder de regio monte, einer der ausgezeichnetsten Astronomen des 15. Jahrhunderts, wurde den 6. Juni 1436 zu Königsberg [1]) (mons regius) in Hildburghausen, oder, nach Murr, zu Unfind [2]), einem Dorfe bei Königsberg, geboren, wo sein Vater Müller war. Sein eigentlicher Familienname ist Müller und erst später nannte er sich, der Sitte der Zeit gemäß, nach seinem Geburtsorte. In Italien nannte er sich auch Johannes Francus oder Johannes Germanus. Am bekanntesten ist er unter dem Namen Regiomontanus, den er aber selbst nie geführt hat [3]).

Zwölf Jahre alt, wurde er von seinen Angehörigen nach Leipzig geschickt, um sich dort weiter auszubilden. Schon hier fing er an sich eifrig mit Mathematik zu beschäftigen und zeigte einen entschiedenen Hang zur Astronomie. Um diese Neigung weiter zu befriedigen, begab er sich, kaum 15 Jahre alt, nach Wien, angezogen durch den Ruf des berühmten Georg Peurbach, der damals in Wien die Professur der Astronomie bekleidete. Peurbach, der selbst noch ein junger Mann und nur 13 Jahre älter als Regiomontan war, nahm ihn mit Wohlwollen auf. Er gab ihm zuerst eine Idee von der Theorie der Planeten, um ihn auf das Studium des Ptolemäus vorzubereiten. Dann ließ er ihn mancherlei geometrische Aufgaben lösen und gab ihm Gelegenheit, sich in astronomischen Rechnungen zu üben. Sehr bald erkannte Peurbach das große Talent des Jünglings und schenkte ihm seine ganze Freundschaft, die nur mit seinem Tode endete.

Nebenbei studirte Regiomontanus alle mathematischen Werke, die er sich in lateinischer Sprache verschaffen konnte, auch den Archimedes, den bereits ein gewisser Jacob von Cremona erläutert hatte. Um so mehr mußte er seine Unkenntniß der griechischen Sprache bedauern, da sie ihn hinderte, die noch nicht übersetzten Schriften des Diophantes, Apollonius und andere zu lesen.

Peurbach betrachtete ihn bald als seinesgleichen und hat wahrscheinlich sehr viel Beobachtungen mit ihm gemeinschaftlich angestellt, doch sind von diesen nur drei Mondfinsternisse erhalten [4]). Eine Conjunction des Mars gab ihnen schon damals die Überzeugung von der Ungenauigkeit der Alphonsinischen Tafeln, indem der beobachtete Ort von dem nach diesen Tafeln berechneten um zwei Grade abwich. Einen wichtigen Einfluß auf Regiomontan's Leben hatte die Ankunft des Cardinals Bessarion in Wien, der gegen das Jahr 1460 als päpstlicher Legat an den kaiserlichen Hof geschickt wurde. Dieser ausgezeichnete Mann hatte eine besondere Vorliebe für den Ptolemäus. Es konnte ihm, einem geborenen Griechen [5]), nicht schwer fallen, die Unvollkommenheit der damals vorhandenen lateinischen Übersetzungen einzusehen, da diese nicht aus dem Urterte, sondern aus arabischen Übersetzungen geflossen waren. Er hatte daher den Entschluß gefaßt, selbst eine neue lateinische Übersetzung zu machen, indessen ließen ihn die mannichfachen Missionen, zu welchen der römische Hof ihn brauchte, nicht zur Ausführung dieses Planes kommen. Aus diesem Grunde ermunterte er Peurbach, der selbst zwar nicht Griechisch lesen konnte, aber mit Ptolemäus sehr vertraut war, einen Auszug aus dem Ptolemäus zu bearbeiten, durch welchen dieser Schriftsteller faßlicher und allgemeiner zugänglich würde. Peurbach begann die Arbeit, allein er hatte noch nicht sechs Bücher vollendet, als ihn der Tod in der Blüthe seiner Jahre ereilte; er starb im April 1461. Noch auf dem Sterbebette empfahl er seinem Liebling Regiomontan die Fortsetzung dieser Arbeit, welche dieser auch sogleich begann.

Nach Peurbach's Tode wurde die Professur der Astronomie an Regiomontan übertragen. Er nahm sie auch an, jedoch unter der Bedingung, daß es ihm zuvor gestattet sei, den Cardinal nach Italien zu begleiten, wie auch Peurbach beabsichtigt hatte.

War er schon früher auf das Studium des Griechischen hingewiesen worden, so mußte die Beschäftigung mit Ptolemäus und der Umgang mit dem Cardinal um so mehr den Wunsch in ihm rege machen, diese Sprache gründlich kennen zu lernen. Als er daher gegen Ende des Jahres 1461 dem Cardinal nach Rom folgte, so legte er sich hier mit dem größten Eifer auf die Erlernung der griechischen Sprache. Er suchte die bedeutendsten Sprachkenner auf und machte namentlich mit Georg von Trapezunt Bekanntschaft, der grade damals mit einer lateinischen Übersetzung des Ptolemäus und dessen Commentator Theon, nach dem Urterte, beschäftigt war. Er sammelte griechische Codices, ließ andere abschreiben, oder schrieb sie selbst ab, sowie z. B. ein griechisches Neues Testament, das er mit eigener Hand sehr sauber abgeschrieben hatte, lange vorhanden war.

---

2) *Od. Raynaldi* Annal. eccles. ad ann. 1387. §. 14. 1389. §. 15—17. (wo man auch einige wenige Auszüge aus seinen Schriften findet). *C. Oudin.* Comment. de script. eccles. Tom. III. p. 1227—1229.

1) In der Biographie universelle, in dem Artikel *Jean Müller*, gibt Delambre nach Doppelmayr als Geburtsort Regiomontan's Königshofen in Franken an, doch finde ich hiervon nichts bei Doppelmayr (Histor. Nachricht von den Nürnbergern Mathematicis u. s. w.), vielmehr gibt er ausdrücklich Königsberg als Geburtsort an. Übrigens wimmelt dieser Artikel von Ungenauigkeiten. 2) Notitia trium codd. autogr. Joh. Regiom. in bibliotheca *Christoph. de Murr* p. 3. Doch wird in dem Zeugniß, das Murr anführt, nur gesagt, daß Regiomontan's Vater in Unfind lebte, nicht daß er selbst dort geboren ist. 3) Bei Thevet (Histoire de plus illustres et sçavans hommes de leurs siécles) kommt er unter dem Namen Jean de Mont-Real vor, woraus der gleichnamige Artikel in Moreri's Dictionnaire geflossen ist.

4) Sie finden sich in *Willebr. Snellius* coeli et siderum in eo errantium observat. Hassiacae. (Lugd. 1618.) p. 12 et 14. 5) Er wurde 1395 zu Trapezunt geboren.

Digitized by Google

Über dieser Beschäftigung vergaß er aber keineswegs die Astronomie, vielmehr beobachtete er den Himmel in Rom bis zu Ende März des Jahres 1462 und später in Viterbo, wo er sich den Sommer und Herbst dieses Jahres aufhielt, sehr fleißig. Eine Mondfinsterniß, die er den 27. Dec. 1461 beobachtete, zeigte ihm, daß sie eine Stunde später eintraf, als die Rechnung angab.

In dieser Zeit vollendete er auch den Auszug aus dem Ptolemäus, nachdem er diesen wie den Theon [6]) unterdessen in der Ursprache kennen gelernt hatte, und überreichte die Handschrift seinem Gönner, dem Cardinal. Gedruckt wurde die Schrift erst lange nach seinem Tode. Hierauf schrieb er auch noch eine Widerlegung der theoricae planetarum des Gerhardus Cremonensis.

Da der Cardinal nach Griechenland reisen mußte, begab sich Regiomontan nach Ferrara, wo er den bereits bejahrten Astronomen Johannes Blanchinus kennen lernte, mit welchem er später eine Correspondenz eröffnete. Auch mit zwei ausgezeichneten Kennern der griechischen Sprache, Theodorus von Gaza und Guarini, kam er in innige Berührung, was nicht wenig dazu beitrug, seine Kenntnisse in dieser Sprache zu vermehren, in welcher er übrigens bereits so bedeutende Fortschritte gemacht hatte, daß er sich sogar in griechischen Versen versuchte. Wie Doppelmayr berichtet [7]), soll er in Ferrara auch griechische Vorlesungen über Mathematik gehalten haben, was jedoch nicht sehr wahrscheinlich ist. Von da ging er nach Padua, wo schon sein Lehrer Peurbach öffentlich Astronomie gelehrt hatte. Auch er wurde ersucht, astronomische Vorlesungen zu halten. Er legte dabei den Alfraganus zu Grunde. Seine Eröffnungsrede, welche eine Einleitung in das Studium der Mathematik enthält, ist noch erhalten. Bald darauf wandte er sich nach Venedig, um dort die Rückkehr des Cardinals zu erwarten [8]). In dieser Zeit schrieb er sein bedeutendstes Werk, de triangulis omnimodis, über welches weiter unten noch ein Mehres gesagt werden soll, und ferner eine gründliche Widerlegung der vermeintlichen Quadratur des Cirkels, die der Cardinal de Cusa gefunden haben wollte, und in einer besonderen Schrift, tractatus de quadratura circuli, bekannt gemacht hatte. Diese Schrift hatte Regiomontan schon bei Peurbach gesehen, dem sie der Verfasser geschickt hatte; auch Peurbach hatte, wie Regiomontan in seiner Gegenschrift bemerkt, die Unrichtigkeit dieser Quadratur gefunden. Da Bessarion noch immer nicht zurückkam, so ging er wieder nach Rom, wo er noch mehre Jahre blieb.

Es konnte ihm, nachdem er Ptolemäus und Theon in der Ursprache kennen gelernt hatte, nicht entgehen, wie fehlerhaft die Übersetzungen des Georg von Trapezunt waren. Schon in Ferrara hatte er eine Kritik dieser Übersetzung entworfen und auch in Rom machte er kein Hehl daraus. Dies verwickelte ihn in unangenehme Streitigkeiten. Georg von Trapezunt, ein hochfahrender, bösartiger Mensch, hatte früher das Haus des Cardinals Bessarion häufig besucht und manche Gefälligkeit von ihm genossen. Durch seine Ausfälle gegen Plato machte er sich beim Cardinal wie bei vielen Anderen verhaßt, sodaß er sogar Rom lange meiden mußte. Dies mag nicht wenig dazu beigetragen haben, die Spannung zwischen ihm und Regiomontan zu erhöhen und erklärt die leidenschaftliche Sprache, die Regiomontan gegen ihn führt. Die ungedruckte Kritik der Übersetzung des Theon schließt mit einer Anrede an den Verfasser, die mit folgenden Worten beginnt: Te autem rursum compello omnium qui in terris sunt impudentissime atque perversissime blatterator, qui versatili commento tuo nescire simulas introductorem ne ajo seductorem dicas tantum philosophum sensus etiam penuria te judice laborantem: quique ignorantiam eruditissimo objectam viro, in omnes postremo platonicos pro nefanda temeritate tua derivare tentas nomen potius quam rem in philosophia eos habuisse mentiendo: Te inquam quo cognomento apellem, haud quaquam nescio. qui enim introductor ad sideralem disciplinam videri gestis: illustrationemque ptolemaice doctrine sepiuscule professus es. qui optimos quosque viros astronomiceque scientissimos floccifacere ac succulcare niteris. qui lectori spem vanam celestis capiunde scientiae injectas u. s. w.

Diese Zänkereien, die zu einer Zeit, wo man mit Gift und Dolch nicht geizte, nicht ohne Gefahr sein mochten, verleideten Regiomontan den Aufenthalt in Rom um so mehr, da Bessarion beständig auf Reisen war. Er verließ daher Italien, wo er sich sieben Jahre aufgehalten hatte, und kehrte im Jahre 1468, mit vielen Handschriften versehen, nach Wien zurück, um dort die Professur der Mathematik anzutreten. Indessen blieb er nicht lange in dieser Stellung, sondern folgte einer Einladung des Königs Matthias Corvinus, der ihn mit einem jährlichen Gehalte von 200 Goldgulden nach Ofen berief. Wie Gassendi erzählt, soll er sich die besondere Gnade des Königs durch die Astrologie erworben haben, an welche auch er, in den Ansichten seiner Zeit befangen, glaubte. Als nämlich der König in eine schwere Krankheit verfiel und die Ärzte vergebens nach deren Grund forschten, erkannte Regiomontan den wahren Sitz derselben durch die Astrologie. Der König, nach seiner Anweisung behandelt, wurde wieder gesund und überhäufte ihn mit

---

6) In der nürnberger Stadtbibliothek ist noch ein Codex des Theon vorhanden, welchen Regiomontan vom Cardinal Bessarion zum Geschenk erhielt; vgl. *de Murr*, Memorabilia bibliothec. public. Norimberg. P. I. p. 47. 7) a. a. O. S. 4. 8) Sein erster Brief an Blanchinus aus Venedig ist vom 27. Juli 1463 datirt (*de Murr*, Memorabilia p. 77). In seiner Schrift gegen den Cardinal de Cusa finden sich die Data: Venetiis die 27. Jun. 1464, 6. Jul. 1464, er muß also fast ein Jahr in Venedig gewesen sein. In der Zwischenzeit scheint er ein Mal in Padua gewesen zu sein; denn bei einer Mondfinsterniß, die er den 21. April beobachtete, bestimmt er die Zeit nach dem Meridian von Padua. Diese Beobachtung scheint Doppelmayr und Gassendi irre geführt zu haben. Doppelmayr (a. a. O. S. 4) sagt, er sei im Jahre 1463 nach Venedig gegangen, im Frühling 1464 sei er nach Padua und von da nach Rom zurückgekehrt. Gassendi (Tychonis Brahei Vita p. 355) dagegen nimmt an, er sei erst nach dem 21. April 1464 nach Venedig gegangen. Seine erste Beobachtung nach seiner Rückkehr nach Rom ist vom 6. Oct. 1464.

Digitized by Google

Geschenken. Astrologischen Inhalts sind auch die tabulae directionum, die er während seines Aufenthalts in Ofen für den Erzbischof von Gran schrieb.

Die Kriege, in welche Matthias Corvinus bald darauf verwickelt wurde, bewogen jedoch Regiomontan, sich nach einem ruhigeren Wohnsitze umzusehen. Seine Wahl fiel auf Nürnberg, wohin er im Frühlinge 1471 abging [9]). Die Gründe, weswegen er grade diesen Wohnort wählte, gibt er selbst in einem Briefe mit folgenden Worten an: Nuperrime Norimbergam mihi delegi domum perpetuam, tum propter commoditatem instrumentorum, maxime astronomicorum, quibus tota sideralis innititur disciplina, tum propter universalem conversationem facilius habendam cum studiosis viris ubicunque vitam degentibus, quod locus ille perinde quasi centrum Europae propter excursum mercatorum habeatur.

Regiomontan sah sehr wohl ein, daß die Fortschritte der Astronomie zu seiner Zeit von einer Reihe genauer Beobachtungen abhing, ohne welche die Theorien, mit denen man sich damals soviel beschäftigte, Luftgebäude bleiben mußten. Der Glaube an die Untrüglichkeit der Alphonsinischen Tafeln war es namentlich, den er brechen wollte, und er kann in dieser Beziehung als der Vorläufer Tycho's angesehen werden, dem er wahrscheinlich bei längerem Leben einen Theil seines Ruhmes entzogen hätte.

In seinen Briefen finden sich mehre höchst interessante Stellen, wo er gegen den Autoritätsglauben loszieht. So in einem Briefe an Blanchinus aus dem Jahre 1464: Non possum non admirari socordiam astronomorum vulgarium nostre tempestatis, qui veluti mulieres credule quicquid in libris sive tabularum sive canonum suorum offendunt tanquam divinum quodpiam et inimitabile acceptant, credunt scriptoribus et veritatem negligunt. Er zeigt dann im Einzelnen, wie ungewiß man über die wichtigsten Punkte der Astronomie sei. Die Schiefe der Ekliptik müsse anders angenommen werden, als sie in den Alphonsinischen Tafeln zu Grunde gelegt sei. Die Erscheinungen der Planeten stimmten nicht mit der Theorie. Mars müßte, wenn diese richtig wäre, seine scheinbare Größe in dem Verhältniß von 52 zu 1 ändern. Auch bei Venus und Merkur zeigten sich unerklärliche Differenzen, die er im Detail angibt. Beim Monde kämen so häufige Differenzen zwischen Beobachtung und Berechnung vor, daß sogar der Volkswitz schon anfinge, sich über die Astronomie lustig zu machen. Der Mond müsse, wenn die Theorie richtig wäre, in gewisser Lage viermal so groß erscheinen, als in einer bestimmten anderen. Diese letzte Bemerkung hat auch Copernicus gemacht und sie benutzt, um das Ptolemäische System umzuwerfen.

Ähnlich spricht er sich in einem um dieselbe Zeit an Jacob de Spira geschriebenen Briefe aus. Videmur profecto longe a majoribus nostris degenerare, qui ubi priscorum scripta philosophorum perdidicere, suas quoque sententias ac observationes adjicere studuerunt et quidem vigilantissime: quatenus ars ipsa continuis augeretur additamentis. Nos autem neque libros in hac arte precipuos legimus, neque si celum numerationi respondeat, aliquid exploramus: verum instar mulierum credularum tabulis illis alfonsinis et earum filiabus adheremus tanquam divinis et nunquam passuris detrimentum aliquod.

Der Ruf der nürnberger Kunstfertigkeit mußte ihn unter solchen Umständen anziehen; hier durfte er hoffen, unter seiner Aufsicht vorzügliche Instrumente gearbeitet zu erhalten. Glücklich traf es sich, daß zu jener Zeit Bernhard Walther, ein reicher Bürger zu Nürnberg, lebte, der die Astronomie mit Liebe und Glück cultivirte. Mit diesem verband sich Regiomontan. Walther ließ mehre neue Instrumente anfertigen, mit welchen sie gemeinschaftlich eine Reihe regelmäßiger Beobachtungen anstellten, die Regiomontan noch mehr von der Unzulänglichkeit der Alphonsinischen Tafeln überzeugte [10]). Die Beobachtung des Kometen, der im Jan. 1472 erschien, gab ihm Gelegenheit, Untersuchungen über die Parallaxe dieser Himmelskörper anzustellen. Seine Methoden sind freilich mehr von theoretischer als von praktischer Seite interessant. Jedenfalls gebührt ihm aber der Ruhm, die Kometen, deren Bewegung damals noch ganz im Unklaren war, zuerst in den Kreis astronomischer Bestimmungen hineingezogen zu haben. Auch hat Tycho später diese Schrift bei seinen Untersuchungen über die Kometen benutzt.

Seine Thätigkeit beschränkte sich aber keineswegs blos auf astronomische Beobachtungen, sondern er suchte mehre großartige Unternehmungen ins Leben zu rufen. In einer mechanischen Werkstätte, die er anlegte, wurden astronomische und ähnliche Instrumente aller Art, Himmelsgloben, Compasse, die lange nach Regiomontan's Zeit nur in Nürnberg verfertigt wurden, gearbeitet. Landkarten sollten verfertigt werden, sowol für die ganze Erde, als auch Specialkarten von Teutschland, Italien, Spanien, Frankreich, Griechenland, zugleich sollten die Nachrichten über die Bergzüge, Meere, Flüsse und andere geographische Verhältnisse gesammelt und herausgegeben werden.

Auch eine Buchdruckerei legte Walther auf seinen Betrieb an. In dieser sollten nicht nur seine eigenen Werke, deren er viele bereit hatte, sondern auch, nach den von ihm gesammelten Handschriften, die griechischen Mathematiker und Astronomen und andere mathematische Werke gedruckt werden. Leider war es ihm nicht vergönnt, mehr als den kleinsten Theil dieses Planes auszuführen. Den Anfang machte er mit einem hinterlassenen Werke seines

9) Seine letzte Beobachtung in Ungarn (zu Gran, Strigonii) ist vom 15. März, die erste in Nürnberg vom 2. Juni.

10) Ihre Beobachtungen finden sich hinter den von Willebr. Snellius herausgegebenen observationes hassiacae. Quare vide, sagt hier R. (p. 22), ne nimium confidas inani calculo et quasi somnio Alphonsino, und später: facile videbis quanta sit discrepantia inter Alphonsum et coelum et sic intellige quam frivola sit Alphonsi compago.

Digitized by Google

Lehrers Peurbach, theoricae planetarum novae, dann gab er (1472 oder spätestens 1473) die Astronomica des Manilius heraus [11]). Hierauf ließ er ein Verzeichniß der Werke drucken, die er noch zum Drucke bereit hatte, und schickte es mehren Gelehrten, um ihr Urtheil über das Unternehmen zu hören [12]).

Leider war es ihm nicht vergönnt, mehr als den kleinsten Theil dieses Planes auszuführen. Im J. 1474 ließ er die Schrift: Disputationes Joh. de Regiomonte contra Gerhardi Cremonensis in Planetarum theoricas deliramenta erscheinen. Weit mehr Aufsehen machten aber seine Ephemeriden, die von 1475 bis 1506, also auf 32 Jahre hinaus, berechnet waren. Sie sind das Vorbild aller späteren ähnlichen Schriften geworden. Man hat lange Regiomontan als den ersten angesehen, der solche Ephemeriden berechnete. Wenn dies auch nicht in aller Strenge richtig ist [13]), so ist doch gewiß, daß er ihnen einen viel wissenschaftlicheren Charakter gegeben und sie wahrscheinlich ebendadurch in Aufnahme gebracht hat, während die Versuche seiner Vorgänger vergessen wurden. Das Aufsehen, das diese Ephemeriden machten, war außerordentlich. Wiewol jedes Exemplar zwölf Dukaten kostete, so wurden sie doch nach Ungarn, Frankreich, Italien und England verlangt. Der König Matthias Corvinus, dem sie gewidmet waren, ließ ihm sogar 800 — nach Andern 1200 — Goldgulden dafür auszahlen. Für das Jahr 1475 ließ er noch einen besonderen Kalender erscheinen, von welchem unten mehr. Nachdem er noch seine tabulae directionum zu Drucke befördert hatte, wurde seine Thätigkeit plötzlich durch einen Ruf nach Rom unterbrochen. Es war bekanntlich um diese Zeit, daß Papst Sixtus den Plan zu einer Kalenderreform faßte. Es war natürlich, daß er sein Augenmerk auf Regiomontan richtete, der allgemein als der erste Astronom seiner Zeit angesehen wurde. Regiomontan wurde unter den schmeichelhaftesten Bedingungen nach Rom gerufen und sogar in seiner Abwesenheit zum Bischof von Regensburg ernannt. Ungern entschloß er sich, seine angefangene Wirksamkeit in Nürnberg aufzugeben; indessen der Wille des Papstes und die Rücksicht, daß er zu einem so höchst wichtigen Werke berufen war, überwogen. Die letzte Beobachtung, die er in Nürnberg anstellte, ist vom 28. Juli 1475. Im Anfange des Herbstes kam er in Rom an und unterzog sich sogleich der ihm aufgetragenen Arbeit. Doch sollte er sie nicht vollenden. Denn schon den 6. Juli 1476 starb er, kaum 40 Jahre alt, an der Pest, die damals in Rom grassirte, oder — wie damals die Sage ging — an Gift, das ihm die Söhne des Georg von Trapezunt, aus Rache wegen seiner Angriffe auf die Übersetzungen ihres Vaters, beibrachten. Er wurde im Pantheon begraben.

Regiomontan war nicht blos als theoretischer Mathematiker und praktischer Astronom ausgezeichnet, sondern auch in der technischen Ausführung der Instrumente wohl bewandert. Außer mehren astronomischen Instrumenten verfertigte er auch einen großen parabolischen *Metallspiegel*. Auch eine Art von Planetarium scheint in seiner mechanischen Werkstätte angefangen worden zu sein [14]), dessen Ausführung durch seine Reise nach Rom verhindert wurde.

Vielfach findet sich auch die Nachricht von zwei wunderbaren Automaten, die er verfertigt haben soll. Er soll nämlich erstens einen Adler gemacht haben, der dem Kaiser Maximilian bei dessen Einzuge in Nürnberg entgegengeflogen kam und außerdem eine eiserne Fliege, die aus des Künstlers Hand unter den Anwesenden herumflog und wieder zu ihm zurückkehrte. Es ist kaum zu bezweifeln, daß diese Automaten überhaupt ins Reich der Fabeln gehören; jedenfalls ist es falsch, wenn sie Regiomontan zugeschrieben werden. Die Erzählung beruht nämlich lediglich auf einer Stelle bei Ramus [15]), die man, wie schon Kästner bemerkt [16]), misverstanden hat. Ramus sagt nämlich nicht, daß Regiomontan, sondern nur, daß die durch ihn gebildeten nürnberger Künstler diese zwei Stücke verfertigt hätten. So hat auch schon Riccioli die Stelle bei Ramus verstanden [17]).

Daß Regiomontan auch die Absicht hatte, ein Werk über Buchdruckerkunst zu schreiben, geht deutlich aus dem Schlusse des mehrfach erwähnten Verzeichnisses hervor, wo es heißt: Postremo omnium artem illam mirificam

---

11) In der nürnberger Stadtbibliothek findet sich ein Exemplar von Peurbach's Theoricae novae, in folio, ohne Angabe der Jahreszahl und des Druckortes; es ist ohne Zweifel die von Regiomontan besorgte Ausgabe. Ein Exemplar des Manilius ist nach Palmer (A general history of printing. p. 21) in der Pembrock'schen Bibliothek; am Ende stehen die Worte: ex officina Johannis de monte regio in Nuremberg. Genauere Nachrichten findet man in *Ch. G. Schwarz*, De origine typographiae. Pars 3. p. 62. Vgl. auch über die erste Ausgabe dieser zwei Schriften Panzer's älteste Buchdruckergeschichte Nürnbergs. S. 163 u. 164. 12) Ch. G. Schwarz (a. a. O. S. 54) hat dieses Verzeichniß nach einem Originale, das er besaß, wieder abdrucken lassen. Es fängt mit den Worten an: haec opera fient in oppido Nuremberga Germaniae ducta Joanis de Monteregio. Dann ist es in zwei Columnen getheilt, die erste enthält die fremden Werke, die zweite die eigenen, vor der letztern steht: opificis (nämlich Regiomontan's) tentata, quae essent ne prodenda an non: pudor ingenuus et respublica literaria diu inter se disceptavere. Ratio audendum censuit. Im Wesentlichen stimmen damit überein der Abdruck dieses Verzeichnisses am Ende des elogium Regiomontani, das Tanstetter seiner Ausgabe der Peurbach'schen tabulae eclipsium angehängt hat und das Verzeichniß bei Doppelmayr (a. a. O. S. 12). 13) Man vgl. Gassendi a. a. O. S. 361. In dem Verzeichnisse deutet Regiomontan selbst an, daß es schon früher ähnliche Arbeiten gab, indem er sagt: Ephemerides, quas vulgo vocant Almanach.

14) Regiomontan drückt sich nicht ganz deutlich über dieses Instrument aus. Er sagt blos in dem oben erwähnten Verzeichnisse: In officina fabrili astrarium in continuo tractatu est, opus plane pro miraculo spectandum. Vielleicht war es eine Nachbildung des astrarium von Joh. de Dondis, welches Regiomontan in Padua in der Einleitung zu seinen Vorlesungen so sehr rühmte und die Worte braucht: cujus videndi gratia praelati et principes innumeri ad eum concessere locum *quasi miraculum quoddam spectaturi*. 15) *Petri Rami* scholae mathem. (Basil. 1569). Bd. II. p. 65. 16) Kästner, Gesch. der Mathem. 2. Bd. S. 111. 17) In dem dem almagestum novum vorangehenden chronicon astronomorum. Nachdem er erwähnt, was Ramus über Regiomontan sagt, setzt er hinzu: qua occasione addit (nämlich Ramus) Norimbergenses Archytae columbam aemulatos u. s. w. Eine ausführliche Abhandlung über diese Automaten schrieb *J. A. Bühel*: De aquila et musca ferrea, quae mechanico artificio apud Norimbergenses quondam volitasse fertur. (Altdorf 1708.)

Digitized by Google

literarum formatricem monimentis stabilibus mandare decretum est, qua re explicita si mox obdormierit opifex, mors acerba non erit: quum tantum munus posteris in haereditate reliquerit: quo ipsi se ab inopia librorum perpetuo poterunt vindicare.

Regiomontan's Bücher und Manuscripte kamen an Walther, der aber sonderbarer Weise Nichts davon im Drucke erscheinen ließ, auch Niemandem den Gebrauch derselben gestattete. Walther wird als ein harter, melancholischer Mann geschildert [18]). Nach Walther's Tode, der im Jahre 1504 erfolgte, wurden seine und Regiomontan's Schriften und Bücher von seinen Erben theils verschleudert, theils durch Vernachlässigung dem Verderben Preis gegeben. Die Instrumente, die Regiomontan zum Theil mit eigener Hand gearbeitet hatte, schlugen sie zusammen und verkauften sie als altes Messing. Einen Theil rettete der nürnberger Magistrat durch Ankauf und ließ einige von Regiomontan's Schriften herausgeben. Mehre seiner Instrumente befinden sich noch jetzt auf der nürnberger Stadtbibliothek [19]).

Ich wende mich nun zu einer genaueren Übersicht seiner Schriften.

I. Tabula magna primi mobilis cum usu multiplici, rationibusque certis. Diese Schrift verfaßte Regiomontan in Ofen für den König Matthias Corvinus. Sie kam zuerst nebst anderen von Regiomontan beigefügten Aufgaben und Erklärungen in Druck und erschien zuerst in Nürnberg (1475?) in 4.

Sie enthält die Auflösung des rechtwinkligen sphärischen Dreiecks und davon abhängender Fragen, wie die Declination, gerade Aufsteigung u. s. w. zu finden. Tanstetter hat sie nebst Peurbach's tabulae eclipsium 1514 zu Wien herausgegeben, dann Schoner in Neuburg an der Donau 1557 Fol., Schreckenfuchs mit Zusätzen. (Basil. 1567. Fol.) Dazu gehört

II. Fundamenta operationum, quae fiunt per tabulam generalem. (Neuburg 1557. Fol.)

III. Tabulae directionum profectionumque. Diese Schrift erschien zuerst unter dem Titel: Joh. de Regiomonte Ludus Pannoniensis, quem alias vocare libuit Tabulas Directionum. (Norimb. 1475. 4.) Sie ist besonders zu astrologischen Zwecken bestimmt und in Ofen für den Erzbischof von Gran geschrieben, und wurde noch vor Regiomontan's Reise nach Rom gedruckt [20]). Diese Ausgabe ist sehr selten. Eine zweite ebenfalls seltene Ausgabe hat die Nachschrift: Opus tabularum directionum profectionumque ..... per magistrum Joannem de Regiomonte compositarum Anno Dei 1467 explicit feliciter. Magistri Joannis angeli viri peritissimi diligenti correctione. Erhardique Ratdolt mira imprimendi arte: qua nuper Venetiis nunc Auguste Vindelicorum excellit nominatissimus, 4 nonas Januarii 1490. 4. Andere Ausgaben: Venet. 1524, August. Vindel. 1552, auf dem Titelblatte heißt es: tabulae ..... non tam astrologiae judiciariae quam tabulis et instrumentis astronomicis variis conficiendis plurimum utiles. (Tubing. 1554, Wittenb. 1606.) In der Biographie univers. in dem Artikel Jean Müller führt Delambre noch andere Ausgaben an.

In der Vorrede nennt sich der Verfasser Johannes Germanus de Regiomonte und äußert sich über die Astrologie mit den naiven Worten: quid autem commodi nanciscemur, si generalis quaedam artis directoriae promptitudo nobis illata fuerit, ex libris judicum abunde colligetur, ubi tempora futurorum accidentium omnium per directiones potissimum investigari solent. Was dieses Buch besonders auszeichnet, ist die tabula fecunda, d. h. nach unserer Sprache eine Tangententafel, weil sie die erste ist, von der man mit Bestimmtheit weiß, daß sie in Europa berechnet worden ist. Aber in dem Umstande, daß sie nur für die einzelnen Grade und nicht, wie die Sinustafel, für die einzelnen Minuten berechnet ist, liegt auch der Beweis, daß Regiomontan ihren Nutzen in der Trigonometrie nicht gekannt hat, auch braucht er sie nur als Hilfstafel bei einem speciellen Falle, während die Araber schon 500 Jahre früher Tangententafeln hatten und ihren Nutzen in der Trigonometrie sehr wohl kannten.

IV. Disputationes Johannis de regio monte contra Gerhardi Cremonensis in Planetarum theoricas deliramenta. (Norimb. 1474.) Die nürnberger Stadtbibliothek besitzt ein Exemplar dieser ersten Ausgabe; sie besteht aus zehn Blättern in Folio. Spätere Ausgaben sind: Venet. 1591, Basil. 1569.

V. Epytoma Joannis de monte regio in almagestum Ptolemaei. Die Geschichte dieser Schrift ist schon oben erzählt worden. Die erste Ausgabe ist: Venet. 1496. Fol., dann Basil. 1543 und Norimb. 1550 unter dem Titel: In Ptolemaei magnam constructionem, quam Almagestum vocant, libri tredecim conscripti a Joanne Regiomontano. Die tabula fecunda muß Regiomontan bei Ausarbeitung dieser Schrift noch nicht gekannt haben, wie Delambre (hist. de l'astr. du moyen âge p. 285) bemerkt.

VI. Commentariolum singulare contra traductionem Jacobi Angeli Florentini. Gegen dessen Übersetzung der Ptolemäischen Kosmographie gerichtet, ist zu Strasburg 1525 erschienen [21]).

VII. De triangulis omnimodis libri V.... Accesserunt ... D. Nicolai Cusani de quadratura Circuli, Deque recti ac curvi commensuratione, itemque Jo. de monte Regio eadem de re *Πλεγτικά*. (Norimb. 1533. Fol. Zweite Ausgabe Basil. 1560.)

18) Joh. Werner (Praef. ad *Georgii Amirucii* opusc. geogr.) sagt von ihm: dum in humanis ageret, melancholico usque adeo spiritu circumsessum, ut libros ejusdem Johannis et opera non solum nemini communicaret, verum suis arcis et pluteis arctissime clausos custoditosque ne conspici quidem permitteret. 19) *De Murr* Memorabil. bibl. Norimb. P. I. p. 9. 20) *Jac. Aug. Thuani* Hist. Lib. 99. p. 269.

21) Es hat nämlich Willibald Pirkheimer einige Fragmente des von Regiomontan projectirten Commentars erhalten und sie seiner Übersetzung des ersten Buches der Kosmographie einverleibt (Opera Pirkheimeri p. 236).

Digitized by Google

Die Schrift de triangulis enthält die Auflösung aller Fälle des geradlinigen und sphärischen Dreiecks, nebst vielen anderen Aufgaben, die zum Theil mit großem Scharfsinne gelöst sind. Die Frage, aus drei Winkeln eines sphärischen Dreiecks die Seiten zu finden, wird hier zum ersten Male gelöst; weder bei den Griechen noch bei den Arabern findet sich eine Behandlung derselben, was sich daraus erklärt, daß sie in der Astronomie nicht gebraucht wird. Auch in diesem Werke macht Regiomontan keinen Gebrauch von Tangenten. — Über die Schrift gegen Cusa habe ich schon oben gesprochen.

VIII. De cometae magnitudine, longitudineque ac de loco ejus vero problemata. (Norimb. 1531. 16. Basil. 1548.) Als Anhang zu Jac. Ziegler in Genes. et Exod. conceptionum comment. Ferner ist diese Schrift abgedruckt in

IX. Scripta clarissimi mathematici M. Joannis Regiomontani de torqueto, astrolabio armillari, regula magna Ptolemaica, baculoque astronomico [22]) et observationibus cometarum, aucta necessariis Joh. Schoneri additionibus. Item observationes motuum solis et stellarum tam fixarum quam erraticarum ... (Norimb. 1544. 4.) — Die Beobachtungen sind auch wieder abgedruckt in *Willebrodi Snellii* Coeli et siderum in eo errantium observationes Hassiacae. (Lugd. 1618.) Sie umfassen den Zeitraum von 1457 bis 1474. Auch hat Snellius die Schrift De cometae magnitudine wieder abdrucken lassen.

X. De motu octavae sphaerae contra Thebit suosque sectatores soll zu Venedig erschienen sein. (Doppelmayr a. a. O. S. 19 Nr. 9.)

XI. Epistola ad cardinalem Bessarionem de compositione et usu cujusdam meteoroscopii armillaris. (Norimb. 1514.) Hinter Johannes Werner's geographischen Werken, dann auch hinter *Petr. Apiani* Introd. geogr. in doct. *Werneri* Annott. etc. (Ingolstad. 1537.) [23]).

XII. Problemata 29 Saphaeae, nobilis instrumenti astronomici a Joh. de Monte regio, mathematicorum facile principe conscripta. (Norimb. 1534. 4.). Regiomontan nennt dieses Instrument saphaea (von σαφές, einleuchtend), weil man durch dasselbe die astronomischen Probleme auf eine leichte, einleuchtende Weise lösen kann.

XIII. Algorithmus demonstratus. (Nuremb. 1534.) [24]).

XIV. Compositio tabb. sinuum dupl., cui adjectae sunt tabulae sinuum dupl. (Norimb. 1541), die Tafeln sind für einzelne Minuten berechnet, die eine für den Radius = 6,000,000, die andere für den Radius = 10,000,000.

XV. Problemata astronomica ad almagestum totum spectantia sollen nach Doppelmayr (a. a. O. S. 20 Not. u.) mit anderen kleinen Werken in Nürnberg 1541 herausgekommen sein.

XVI. De ponderibus et aquaeductibus cum figurationibus instrumentorum ad has res necessariorum soll 1537 mit anderen kleinen Werken Regiomontan's zu Marburg gedruckt sein (Doppelmayr a. a. O. S. 20 Not. cc.). In dieser Ausgabe ist auch enthalten

XVII. De speculis ustoriis atque aliis multorum generum, ususque stupendi.

XVIII. Einige kleinere Aufsätze Regiomontan's sind enthalten in der von Joh. Schoner und Melanchthon besorgten Ausgabe der rudimenta Alfragani et Albategnii scientia stellarum (Norimb. 1537), nämlich

a) Oratio introductoria in omnes scientias mathematicas. Es ist die Einleitungsrede, die er, wie oben erwähnt wurde, in Padua gehalten hat. Er *gibt* darin eine kurze Übersicht der Geschichte der Mathematik und beklagt sich am Schlusse über die Vernachlässigung dieser Wissenschaft. Diese Rede ist auch wieder abgedruckt in *Rheinholt*, oratio de Regiomontano (Melancht. declam. select. T. III.)

b) Introductio in *Euclidis* Elementa.

c) Demonstrationes et additiones zu Albategnius. Eine andere Ausgabe ist: *Albategnius*, de scientia stellarum cum additionibus Joh. Regiomontani. (Bonon. 1645.)

XIX. Zusätze von Regiomontan zu *Antonii de Montulmo* tractatus de judiciis nativitatum finden sich in der Ausgabe dieser Schrift von Schoner (Norimb. 1540.).

XX. Kalendarium novum.

In dem oben erwähnten Verzeichnisse der Schriften, welche aus Regiomontan's Buchdruckerei hervorgehen sollten, wird der Kalender als fast fertig mit folgenden Worten angezeigt: Kalendarium novum, quo promuntur conjunctiones verae atque oppositiones luminarium itemque eclipses eorundem figuratae. Loca luminarium vera quotidie. horarum tam aequinoctialium quam temporalium discrimina duplici instrumento ad quasvis habitationes ac alia plurima scitu jucundissima.

Dieser Kalender erschien zuerst in Nürnberg 1475 in 4. und zwar, wie Schwarz (a. a. O. S. 63) nachweist, zu gleicher Zeit teutsch und lateinisch. Am Ende des lateinischen stehen die Worte: ductu Joannis de monte regio, am Ende des Teutschen: M. Johan von Königsperg. Exemplare dieser Ausgabe, sowol der teutschen als der lateinischen, sind äußerst selten. Das teutsche Exemplar, welches Murr besaß, kam später an die mannheimer Bibliothek (De Murr. not. tr. codd. p. 20. n. Vgl. auch *Murr.* Memorab. bibl. Norimb. T. I. p. 321.).

Der Kalender ist ursprünglich für die Jahre 1475, 1494, 1513 bestimmt, die um 19 Jahre, also einen ganzen Cyklus, von einander abstehen und dient vermöge

---

22) Eine frühere Ausgabe dieser Beschreibung astronomischer Instrumente ist unter dem Titel: Radii multorum generum cum usibus suis in Marburg 1537 erschienen (Doppelmayr a. a. O. S. 20. N. bb.) Der Titel ist vielleicht nicht genau. 23) Dasselbe ist wahrscheinlich die kleine Schrift von den Meteoroscopiis, die 1537 zu Strasburg erschienen ist (Doppelmayr a. a. O. S. 21. Note ii.) 24) Diese Schrift ist übrigens nicht von Regiomontan selbst, sondern von ihm nach dem Manuscripte eines Unbekannten in Wien abgeschrieben.

Digitized by Google

seiner Einrichtung für alle Jahre von 1475 bis 1532. Nachgedruckt wurde dieser Kalender und zwar wieder teutsch und lateinisch von Erhard Ratdolt. Die göttinger Bibliothek besitzt einen solchen Kalender in teutscher Sprache, den ich genauer beschreiben will. Er ist in 4. Das Titelblatt enthält die Worte: Kalender maister Johannes Künigsperger. Auf der Rückseite steht ein Gedicht, anfangend mit den Worten:

Das büchlin behende: du billich lernen solt
Und es achten für edel gestain: silber: und gold
Kalendarius geheissen u. s. w.

Es endet mit den Worten:

Das hat gemacht maister Hanns von Künigsperg genant
In teutschen und welschen Landen wol erkant.

Dann folgt

1) Tafel der Land und stet. Hier sind für eine Anzahl Länder und Städte die Polhöhen in Graden angegeben. Daneben steht der Unterschied vom nürnberger Meridian, in Stunden und Minuten, ein beigesetztes g. oder ni. bedeutet, daß man die Zahlen addiren oder subtrahiren muß.

2) Der eigentliche Kalender. Jedem Monate entsprechen zwei Quartseiten. Nämlich auf der Seite, die dem Leser zur Linken steht, findet man drei Columnen, die 1475, 1494, 1513 überschrieben sind. Die erste Columne ist leer, weil der erste Cyklus bereits beim Erscheinen dieser Ausgabe (1496) abgelaufen war. Die zweite und dritte gibt die Zeit der Neu- und Vollmonde für alle Jahre dieser zwei Cykel, die in dem bestimmten Monate vorkommen, und zwar für Nürnberg, die Tafel 1) dient alsdann dazu, dasselbe für andere Orte zu finden. Auf der Seite, die dem Leser zur Rechten steht, findet man neben jedem Monatstage den Sonntagsbuchstaben und Wochenbuchstaben, die Heiligentage und die Länge der Sonne, des Mondes und des Mondsknotens berechnet, für das Jahr 1494. Eine weiter folgende Erläuterung (Nro. 9, 10, 11) zeigt alsdann, wie man diese Längen hieraus durch Addition und Subtraction für alle Jahre von 1475 bis 1534 finden kann.

3) Sonnen- und Mondfinsternisse von 1475 bis 1530. Nebst der jedesmaligen Angabe der Dauer und Größe der Finsterniß, letztere auch durch Zeichnung; der verdunkelte Theil ist schwarz, der erleuchtete roth.

4) Vorschrift zur Auffindung der goldenen Zahl.

5) Von dem suntagbuchstabe.

6) Von den beweglichen festen.

7) Wie man den newen man und vol mon vinden sol.

8) Von der Sunnen und des Mons finsternuß.

9) Von dem waren lauff der Sunnen.

10) Von dem waren lauff des mones.

11) Von dem waren lauff des trackenhaubt.

12) Wie lang ein jeder tag oder nacht ist. Eine Tafel der Tageslänge für Polhöhen von 36° bis 55°.

13) Wie man ein sunnen ure machen soll. Zwei Methoden, die eine ein Quadrant zur Horizontaluhr. Die zweite, das quadratum horarium generale, später unter dem Namen analemma generale bekannt, welches den Gnomonikern viel zu schaffen gemacht hat, da Regiomontan keinen Beweis für die Richtigkeit der Construction gegeben hat. Mehr darüber findet man bei Delambre (hist. de l'astr. du moyen âge p. 323).

14) Von manigerlay verwandlung der stunden.

Dann folgt noch astrologisches über die Sphären, die Eigenschaften der 12 Zeichen u. s. w. Am Schlusse steht: Hie endet sich dieser Calender säligklich. Der getruckt ist worden von maister Erhart ratdolt zu Augsburg. Als man zalt nach Cristi geburt MCCCC und in dem LXXXXVI jare. Die Zeichnungen, auf welche im Texte Bezug genommen wird, fehlen.

Einen ähnlichen von demselben Buchdrucker herausgegebenen lateinischen Kalender beschreibt Delambre (a. a. O. S. 323). Er führt den Titel Kalendarium magistri Joannis de Monte Regio viri peritissimi. Am Ende steht derselbe Titel mit dem Zusatze: explicit feliciter Erhardi Ratdolt viri solertis eximia industria et mira imprimendi arte qua nuper Venetis nunc Augustae Vindelicorum excellit nominatissimus 1499.

Dieselbe Einrichtung hat auch der lateinische Kalender, der 1485 in Venedig erschienen ist und den Kästner (Gesch. der Math. Bd. 2. S. 537 fg.) beschreibt. Er ist ebenfalls auf der göttinger Bibliothek. Nur stehen am Ende desselben Bemerkungen über die Unregelmäßigkeit in der Feier des Osterfestes, die sich in dem vorher beschriebenen teutschen Kalender nicht finden. Auch finden sich wieder ähnliche Bemerkungen in dem lateinischen Kalender, den Delambre beschreibt.

Regiomontan's Kalender ist jedenfalls der erste, der in Europa gedruckt worden ist, wenn es auch schon früher andere geschriebene gab [25]), und er hat lange als Muster gedient, sodaß auch die späteren Kalender, die über das Jahr 1531 hinausgehen, noch nach Regiomontan's Namen genannt werden. Ich weiß nicht, woher Gassendi, welchem auch Delambre nachschreibt, die Nachricht hat, daß Regiomontan diesen Kalender schon 1464 in Venedig entworfen habe. Jedenfalls ist es unrichtig, daß er ihn schon damals für die Jahre 1475, 1494 und 1503 berechnet haben soll [26]).

XXI. Ephemerides ab anno 1475 ad annum 1506. Ich habe schon früher mehr über diese Ephemeriden gesagt. Die erste Ausgabe erschien zu Nürnberg 1475 in 4. Sie scheint höchst selten zu sein. Weidler (hist. astron. p. 316) beschreibt ein Exemplar aus der Bibliothek der wittenberger Akademie, der Titel fehlt, am Ende stehen die Worte: explicitum est hoc opus anno Chr. Dn. MCCCCLXXIIII ductu Joannis de Monteregio. Ich vermuthe aus dieser Nachschrift, daß es ein Exemplar der ersten Ausgabe ist, da auch die erste Ausgabe des Kalenders dieselbe Nachschrift hat. Eine zweite Ausgabe erschien zu Venedig 1498 in 4. Kästner beschreibt sie

25) Man vergleiche den Artikel Johannes von Gmunden.
26) Gassendi Vita Tychonis de Brahe p. 355.

Digitized by Google

(a. a. O. S. 542) ausführlich. Die göttinger Bibliothek besitzt zwei Exemplare dieser Ausgabe.

Ich lasse hier noch einige Bemerkungen über den Kalender und die Ephemeriden folgen, die ich aus Panzer's ältester Buchdruckergeschichte Nürnbergs entlehne.

Die erste Ausgabe des lateinischen Kalenders führt den Titel Calendarium latinum Joannis de Monte Regio und besteht aus 32 Blättern. Der teutsche Kalender ist in der ersten Ausgabe in doppelter Gestalt erschienen. Die eine höchst seltene ist nicht mit beweglichen Buchstaben, sondern mit in Holz geschnittenen ganzen Tafeln gedruckt worden. Am Ende stehen die Worte: Also ist begriffen kurtzlich diß Calenders nutz und tuglichait nach meinem flechte tewtsche und chlainen vermugen. Magister Johann von Cunsperck. Die andere Ausgabe, die im Wesentlichen mit der vorhergehenden übereinstimmt, hat am Ende die Worte: Also ist begriffen kürczlich diss Calenders nucz und tüglichait nach meinem slechten tewtsche und chlainem vermögen. M. Johann von Cüngsperg [27]). Ein Exemplar der Ephemeriden ist nach Panzer auf der nürnberger Bibliothek. Der Titel fehlt und am Ende ist es defect, indem die Ephemeriden nur bis zum Jahre 1500 fortgehen, also die Jahre bis 1506 fehlen.

XXII. Des weit berühmten M. Joh. Künigspergers natürlicher Kunst der Astronomei kurtzer Begriff von natürlichen Inssluß der Gestirn, Planeten und Zeichen, auch andere Sachen mehr . . . Jetzt new wiederumb ersehen . . . Straßburg 1528. Die göttinger Bibliothek besitzt ein Exemplar dieser Ausgabe, die auch Doppelmayr anführt. Aus dem Titel sollte man schließen, daß noch eine frühere Ausgabe existirt. Die Schrift ist eine weitere Ausführung der astrologisch-medicinischen Bemerkungen, die schon im Kalender vorkommen [28]).

Hierher gehört auch: Temporal des weitberümpten M. Johann Künigsperger natürlicher Kunst der Astronomey curtzer Begriff . . . Gedruckt zu Frankfurt am Mayn durch Herman Gülffreichen, ohne Angabe des Jahres. Kästner beschreibt diese Ausgabe in der Gesch. d. Math. Bd. 2. S. 684. Sie ist ebenfalls auf der göttinger Bibliothek.

Eine andere Ausgabe, die gewissermaßen eine Verschmelzung des Kalenders und der vorhergehenden Schrift ist, finde ich nicht beschrieben. Sie ist ebenfalls auf der göttinger Bibliothek und führt den Titel: Kalendarius Johannis Künigspergers. New und Volmon, deß tags leng, finsternuß der Sonnen und des Mons, in welchem der zwölf Zeychen die Sonn in jedem Monat sei, leichtlich zu erlernen, von newem, bis auff das 1556 jar, erlengt. Sampt den figuren der zwölff Zeychen, XXXVI Bildern deß himmelß und sieben Planeten, und wie die mit jrer influentz, in die menschen darunder geborn, wircken. Auch was in einem jeden zwölff zeychen, sieben Planeten, in jeder stund, so der Mon darin, den menschen, in artzneien, oder andern geschäfften, zu thun oder zu lassen ist, auß dem Iginio, ein kurtzer Begriff Johannis Künigspergers. Eyn schön vergleichung der Astronomi mit der Artznei u. s. w. New außgangen zu Straßburg bei Jacob Cammerlandern getruckt. Anno 1532. Die Vorrede beginnt mit den Worten: Kalendarius Johannes Künigspergers ist bisher New und Volmon darinn zu finden tüchtig gewesen, nun auß. Der früher erwähnte Kalender geht nämlich nur bis 1532. Der Vorredner nennt sich Martinus Polychorius. Dann folgen die Auszüge aus dem Hyginus. Regiomontan selbst hatte die Absicht, wie aus dem früher erwähnten Verzeichnisse folgt, die Astronomie des Hyginus herauszugeben. Dann folgen die astrologischen und diätetischen Regeln und zuletzt der Kalender. Bei jedem Monate stehen versus memoriales.

XXIII. In Murr's mehrfach erwähnten Memorabilia (P. I. pag. 74—205) findet man Briefe von Regiomontan an Johannes Blanchinus und Jacob von Speier, Astronomen des Grafen von Urbino, nebst deren Antworten, und an Christianus Roder. Regiomontan stellt an seine Correspondenten mannichfaltige astronomische, geometrische und analytische Fragen, wie er deren auch wieder empfängt. Die Briefe zeigen, wie wenig damals die Analysis noch cultivirt war. Neben den leichtesten Aufgaben aus der Theorie der Gleichungen kommen auch wieder sehr schwere Fragen aus der Theorie der Zahlen vor, wie z. B. folgende: vierzig Quadratzahlen zu finden, von welchen je vier wieder ein Quadrat sind. Auf solche Fragen wurde Regiomontan wahrscheinlich durch Diophant geleitet, von welchem er die sechs ersten Bücher im Jahre 1463 in Venedig gefunden hatte. Si liber hic, schreibt er an Blanchinus, qui re vera pulcerrimus est et difficillimus, integer inveniretur, curarem eum latinum facere . . . Interim tamen, si suadebitis, sex dictos libros traducere in latinum occipiam, quatenus latinitas hoc novo et pretiosissimo munere non careat (p. 136). In einer am Ende des Buchs befindlichen Tafel findet man auch die Handschrift vom Cardinal Bessarion, Regiomontan, Blanchinus und Jacob von Speier.

XXIV. Im Jahre 1801 gab von Murr heraus: Notitia trium codicum autographorum Johannis Regiomontani in bibliotheca Ch. Th. de Murr. Das erste Manuscript besteht aus 63 Seiten in 4. und enthält Regiomontan's Bemerkungen über die lateinische Übersetzung der Geographie des Ptolemäus von Jacobus Angelus. Pirkheimer hat diese Bemerkungen, wie bereits früher erwähnt wurde, bei seiner Ausgabe der Geographie des Ptolemäus benutzt. Das zweite Manuscript besteht aus 573 Blättern in 4. und enthält die Defensio Theonis contra Trapezuntium. Ich habe oben eine Stelle daraus angeführt. Die dritte Schrift ist die de triangulis. Eine angehängte Tafel enthält zwei Autographe aus der ersten und zweiten Schrift [29]).

Ungedruckt sind folgende Schriften Regiomontan's, die in seinem Verzeichnisse vorkommen.

27) Man vergleiche auch Panzer's Annalen der älteren teutschen Literatur. 1. Bd. S. 76, 77 und wiener Jahrb. d. Lit. 41. Bd., Anzeigeblatt S. 30. 28) Im Kalender von 1499, den Delambre beschreibt, versprecht Regiomontan eine solche Schrift; in den Kalendern, die ich selbst gesehen habe, finde ich nichts der Art.

29) Diese drei Schriften befinden sich jetzt in der kaiserlichen Bibliothek zu Petersburg.

Digitized by Google

I. Theonis Alexandrini defensio in sex voluminibus contra Georgium Trapezuntium.

II. Commentariolum quo commonstratur placita Campani ex editione element. geometric. rejicienda.

III. De quinque corporibus aequilateris quae vulgo regularia nuncupantur, quae videlicet eorum locum impleant naturalem et quae non, contra commentatorem Aristotelis, Averroem.

IV. Commentaria in eos Archimedis libros, qui Eutocii expositione carent.

V. De instauratione calendarii ecclesiae.

VI. Problemata geometrica omnimoda.

Außerdem zwei astrologische Werke.

VII. De directionibus contra Archidiaconum Parmensem.

VIII. De distinctione domorum coeli contra Campanum et Joannem Gazulam, Ragusinum.

Einige andere Werke hat er unvollendet gelassen. Joh. Werner sagt in der Vorrede zu seinen in Nürnberg gedruckten kleinen mathematischen Schriften: Aliis opusculis a se inchoatis Regiomontanus ob immaturam sui mortem ultimam manum non imposuit. Hierunter soll auch ein Werk über Gnomonik gewesen sein [30]).

Weidler führt in seiner Geschichte der Astronomie (S. 322) noch eine Schrift Regiomontan's unter dem Titel: Canones J. R. super Albione an, die sich im Verzeichniß der Bibliothek des Stiborius findet. Sie ist aber offenbar nichts anderes, als der Abschnitt aus Nr. IX., in welchem Regiomontan von dem Instrumente Albio handelt, da in demselben Verzeichnisse gleich darauf die Titel: ejusdem super astrolabio, ejusdem super torqueto folgen, die in derselben Abhandlung enthalten sind. Das darauf folgende: ejusdem super quadrato geometrico ist offenbar ein Irrthum, es ist Peurbach's Schrift de quadrato geometrico. (*Stern.*)

Johannes de Monte sono, s. **Johannes von Monçon.**

Johannes de Montreal, s. **Johannes de monte regio.**

Johannes de Muris, s. **Muris.**

Johannes de Mussis, ein Historiker des 14. Jahrhunderts, stammte aus einer angesehenen Familie zu Piacenza und schrieb eine Chronik seiner Vaterstadt (Chronicon Placentinum), welche bis zum Jahre 1399 reicht. Er benutzte frühere, nicht mehr vorhandene, Quellen, und sein übrigens nicht sehr kunstvolles Machwerk gilt deshalb als das vorzüglichste Hilfsmittel zur Erläuterung der Geschichte von Piacenza. Es scheint jedoch nicht ganz aus der Feder des Johannes von Mussis geflossen zu sein, denn die Bestandtheile vor dem J. 1300 scheinen gleichzeitigen Chronisten, die als Augenzeugen schreiben, anzugehören. Somit wäre Johannes nur als Fortsetzer zu betrachten. Aber auch er spricht als Augenzeuge und seine Erzählung ist sehr zuverlässig, wenn man hier und da eine sichtliche Hinneigung zur Partei der Ghibellinen abrechnet. Der Chronik ist noch eine Beschreibung von Piacenza angehängt, welche manchen Aufschluß über bemerkenswerthe Kunstdenkmäler gibt, aber, was besonders den Ursprung der Stadt betrifft, mit den lächerlichsten Fabeln durchflochten ist. Das Werk beginnt mit der Erschaffung der Welt, enthält aber bis zum Jahre 1000 nur unbedeutende Dinge, welche Muratori, der es aus einer Handschrift der modenesischen Bibliothek zuerst herausgab (Script. rer. ital. Tom. XVI. p. 447—626) mit Recht hinwegließ *).

Johannes von Neapel. Unter diesem Namen sind zwei nicht sehr bedeutende Schriftsteller, welche dem Dominikanerorden angehören, bekannt. Der eine lebte zu Anfange des 14. Jahrhunderts und galt als einer der ersten und eifrigsten Vorfechter der scholastischen Lehrsätze des berühmten Thomas von Aquino. Er lehrte zuerst in Paris und dann in seiner Vaterstadt Neapel. Seine Disputationen („Quaestiones variae philosophicae ac theologicae XLII"), mit welchen er zu Paris Aufsehen erregt hatte, sind von Dom. Gravina (Neapol. 1618. Fol.) herausgegeben. Seine übrigen Schriften („Commentaria in quatuor libros Sententiarum," „Quodlibeta XIII," „De paupertate Christi," „Sermones de tempore et de Sanctis" und „Orationes funebres") sind noch ungedruckt. Eine Biographie dieses Johannes von Gravina findet man vor der erwähnten Ausgabe seiner Disputationen. — Der andere Johannes von Neapel lebte zu Anfange des 15. Jahrhunderts. Seine Schriften („De quaestionibus status Religiosorum," „B. Catharinae de Senis praeconia" und „Sermones") sind unbedeutend. — Ein dritter Johannes von Neapel, welcher im 10. Jahrhundert blühte und einige geschichtliche Werke hinterließ, ist unter dem Namen Johannes Diaconus (s. d. Art.) bekannter.

(*Ph. H. Külb.*)

Johannes Neomagus (Noviomagus), s. **Bronchorst (Johann).**

Johannes von Nepomuck, s. **Nepomuk.**

Johannes Nepos, s. **Johannes II., Patriarch von Jerusalem.**

Johannes Nesteutes, s. **Johannes IV., Patriarch von Constantinopel.**

Johannes Neustrius, s. **Johannes de Hauteville.**

Johannes von Nikomedien. So wird in einigen Martyrologien, namentlich auch in dem alten römischen beim 7. September derjenige genannt, von welchem Eusebius K. G. VIII, 5 berichtet. Er war nach diesem Bericht ein nicht geringer, sondern im bürgerlichen Leben hochgestellter Mann, der vom Eifer für die Sache Gottes getrieben und von einem feurigen Glauben entzündet, hinging, und das wider die Kirchen von Nikomedien ergangene kaiserliche Edict abnahm und zerriß, und zwar zu einer Zeit, wo Diocletianus und Galerius gegenwärtig waren. Die auf diese That erfolgte Todesstrafe erlitt er mit freudigem und unerschrockenem Muthe.

(*J. T. L. Danz.*)

30) Vgl. Doppelmayr a. a. O. S. 29. Note oo.

*) Vgl. Muratori l. c. p. 443. 444.

Digitized by Google

Johannes Nomophylax. Unter die mancherlei hochklingenden Staatswürden am griechisch-byzantinischen Kaiserhofe gehörte seit dem 9. Jahrhunderte auch die mehr in einem bloßen Prädicat, als in einer wirklichen Function bestehende Dignitas eines Nomophylax, obwol die damit gezierten Männer allerdings eigentlich die Aufsicht über das Rechts- und Gesetzwesen des Kaiserthums führen sollten. Wie überhaupt damals die Rechts- und Gesetzkunde nur noch ein schwacher Abglanz der früheren Herrlichkeit war und sich meistens nur auf Nachahmungen und Übersetzungen des römisch-justinianeischen Rechts stützte, so wurden insbesondere auch die unter Justinian's Regierung gesammelten kaiserlichen Constitutionen häufig von den byzantinischen Juristen durch Scholien erläutert. Unter diesen Scholiasten der Justinianeischen Novellen kommt nun auch einer Namens Johannes vor, welcher das vorerwähnte Prädicat eines Nomophylax als bezeichnendes Merkmal führt, dagegen aber auch durch nichts Näheres weiter bekannt ist, obgleich seine Scholien bereits 1615 zu Frankf. a. M. besonders gedruckt worden sind, die übrigens keine Veranlassung enthalten, sich einen Mann von mehr als gewöhnlichen Rechtskenntnissen unter ihm zu denken. Daß dieser Johannes um das J. 1100 nach Chr. gelebt habe, ist wenigstens wahrscheinlich *).

(*Emil Ferdinand Vogel.*)

Johannes von Nonantola (Johannes Nonantulanus), ein Benedictinermönch, von dessen Lebensverhältnissen man nichts weiter weiß, als daß er wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts (nach Andern weit früher) lebte, zu Nonantola im Herzogthume Modena geboren war und sich wahrscheinlich in der Stadt Fano im Kirchenstaate aufhielt [1]). Wir besitzen von ihm eine Biographie des heiligen Fortunatus, Bischofs von Fano (595—624), welche aber nichts Bemerkenswerthes enthält; sie wurde zuerst (1644) von F. Ughelli (Italia sacra, Tom. I. [ed. Venet. 1717. p. 658—661] aus einer unvollständigen Handschrift), weit besser aber von G. Henschenius (Act. SS. Jun. Tom. II. p. 106—112) herausgegeben. Man schreibt dem nämlichen Johannes auch gewöhnlich die Geschichte der Gründung des Benedictinerklosters zu Nonantula (752) durch den Herzog Anselm von Friaul (Opusculum de fundatione celeberrimi monasterii Nonantulani in agro Mutinensi sub novissimis regibus Longobardis) zu; Mabillon [2]) aber glaubt, der Verfasser habe nicht lange nach Anselm gelebt, ohne jedoch erhebliche Gründe für seine Meinung anzugeben. Die Schrift selbst (in S. Ughelli's Italia sacra, Tom. II. p. 83—91; in Mabillon's Act. SS. ord. Benedict. Saec. IV. P. I. p. 1—12, und in Muratori's Script. rer. Ital. Tom. I. P. II. p. 187—194) liefert einige nicht unwichtige Beiträge zur Geschichte des longobardischen Reichs in Italien. (*Ph. H. Külb.*)

Johannes Noviomagus, s. Bronchorst (Joh.)

Johannes von Nürnberg, im 15. Jahrhunderte, Verfasser einer kleinen Erzählung: de vita vagorum, deren die Manesse'sche Sammlung (1. Bd. S. 119) gedenkt. Es ist die Schilderung der Abenteuer zweier reisenden Kaufleute. Die Erzählung gehört zu einer handschriftlichen Sammlung von Fabliaux, welche Wilhelm Grimm besitzt *). (*Heinrich Döring.*)

Johannes von Olmütz, Johannes Dubravius, s. Johannes, Bischof von Olmütz.

Johannes O'Neal, s. O'Neal.

Johannes von Otsun, s. Johannes IV., Patriarch von Armenien.

Johannes von Oudewater (Joannes de aqua veteri, Veteraquinas, Palaeonydorus), im J. 1433 zu Oudewater, einer Stadt in der niederländischen Provinz Utrecht, geboren, ging nach Beendigung seiner Studien am 8. April 1456 in das Karmeliterkloster zu Mecheln und galt bald als einer der fleißigsten Forscher in der Geschichte seines Ordens. Mit dem bekannten Geschichtschreiber und Literarhistoriker Trithemius stand er in freundschaftlicher Verbindung und scheint diesem bei seinen wissenschaftlichen Bestrebungen häufig behilflich gewesen zu sein. Er starb im J. 1507. Seine Geschichte und Archäologie des Karmeliterordens („Fasciculus temporum tripartitus," auch unter dem Titel: „Liber trimerestus anaphoricus panegyricus de principio et processu ordinis Carmelitici" und „Propugnaculum Carmelitarum, seu de antiquitate et sanctimonia Eremitarum montis Carmeli") stand in hohem Ansehen und wurde öfter (Mogunt. 1497. 4. Venet. 1570. 4., zuletzt mit Anmerkungen in Daniel's a Virgine Maria „Speculum Carmelitanum" [Antverp. 1680. Fol.], Tom. I. p. 220—273) herausgegeben. Seine übrigen unbedeutenden Schriften („Dialogus inter Carmelitam et Carthusianum," „De puritate conceptionis B. Mariae Virginis," „Vitae sanctorum Ordinis Carmelitani," „Sermones de tempore et de Sanctis," „Epistolae," „Pro Trithemio adversus Wigandum") sind noch ungedruckt [1]).

Johannes von Oxford (de Oxonia, a Vado boum), ein nicht unwichtiger Schriftsteller des Mittelalters, ward in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts zu Oxford geboren und stammte aus einer angesehenen Familie. Nachdem er seine Studien beendigt hatte, ward er Dekan des Collegiums zu Salisbury und galt schon zu dieser Zeit als einer der gründlichsten Kenner der englischen Geschichte. Seine Verdienste bewogen den König Heinrich II., ihn zu seinem Kaplane zu ernennen und ihn in den Heirathsangelegenheiten seiner Tochter Johanna nach Sicilien zu schicken. Während der Streitigkeiten

*) Vgl. *J. M. Suaresii* Notitia Basilicorum, ed. *Chr. Fr. Pohl.* (Lips. 1804).

1) Act. SS. Jun. Tom. II. p. 106. §. 5. 2) Act. SS. Ord. Benedict. Saecul. IV. P. I. p. 3.

*) S. den Leipziger Neuen literar. Anzeiger 1807. Nr. 47. Altteutsches Museum von v. d. Hagen. 1. Bd. S. 181. Dessen literär. Grundriß zur Geschichte d. ältern teutschen Poesie. S. 554.

1) Vgl. *H. Wharton*, App. ad *Cave* hist. lit. Genevae. 1694. P. p. 126. *Daniel a Virgine Maria*, l. c. p. 220. *J. A. Fabricii* bibl. lat. med. et inf. aet. Tom. IV. p. 140. 322.

Digitized by Google

des Königs mit dem Erzbischofe Thomas Becket stand Johannes stets auf der Seite Heinrich's und wirkte zu Rom, wohin er gesendet worden war, kräftig gegen den anmaßenden Prälaten. Zur Belohnung seines Eifers erhielt er das Bisthum zu Chicheſter und später das zu Norwich, wo er im J. 1200 starb. Seine noch nicht herausgegebene englische Geschichte („Anglica historia") ist aus vielen älteren Quellen geschöpft und soll vieles Brauchbare enthalten. Seine übrigen Schriften („Liber pro rege contra Becketum," „Orationes et Epistolae," und „De itinere in Siciliam") sind ebenfalls noch ungedruckt; die letzte derselben mag wol die Bekanntmachung verdienen [1]). (*Ph. H. Külb.*)

Johannes der Oznier, s. Johannes IV., Patriarch von Armenien.

Johannes Palaeonydorus, s. Johannes von Oudewater.

Johannes Pannonius, s. Johannes von Cisinge.

Johannes von Paris. Es gibt mehre Schriftsteller dieses Namens, die fast in dieselbe Zeit fallen und die man nicht immer sorgfältig genug von einander unterscheidet. Der berühmteste derselben, ein Dominikanermönch und tüchtiger Scholastiker, war um die Mitte des 13. Jahrhunderts geboren und führt gewöhnlich den Beinamen Qui dort (Dormiens) [1]). Er lehrte an der pariser Universität die Theologie und galt als einer der vorzüglichsten Disputanten und Prediger seiner Zeit. Besonders machte er sich in dem Streite zwischen dem Papste Bonifacius VIII. und dem Könige Philipp dem Schönen von Frankreich über die Eingriffe der geistlichen Gewalt in die weltliche (s. d. Art. Philipp der Schöne) bemerkbar. Seine Schrift: „De regia potestate et papali" (zuerst gedruckt mit *Durandi* tract. de origine jurisdictionum (Paris. 1506. 4.), dann in G. Schard's Compilation De jurisdictione, auctoritate et praeeminentia imperiali (Basil. 1566. F.) und in M. Goldast's Monarchia S. Romani Imperii, Tom. II. [Francof. 1613. F.] p. 107 sqq.), worin er sich entschieden für den König erklärte, erregte großes Aufsehen und wurde auch später noch als ein gewichtiges Wort in dieser Streitfrage fortwährend berücksichtigt. Weniger bedeutend sind seine Streitigkeiten mit dem Minoritenorden über das von demselben in Anspruch genommene Recht des Beichthörens; seine diesen Gegenstand betreffende Schrift („De confessionibus Fratrum") ist noch nicht gedruckt und mag auch ungedruckt bleiben. Überhaupt scheint er kein besonderer Freund der Minoritenmönche gewesen zu sein, denn als Wilhelm von Mara [2]), welcher diesem Orden angehörte, die Lehre des Thomas von Aquino angriff, erwies sich Johannes als den eifrigsten Vertheidiger derselben. Sein in dieser zu seiner Zeit hochwichtigen Angelegenheit verfaßtes Werk „Correctorium corruptorii Doctrinae S. Thomae" oder „Defensorium librorum S. Thomae Aquinatis contra Guillelmi Lamarensis Thomaemastigis corruptorium" wird gewöhnlich, aber mit Unrecht [3]), dem Ägidius von Colonna oder Romanus (s. d. Art. Aegidius de Columba) zugeschrieben und ist auch unter dessen Namen gedruckt (Argentorati, 1501. F. Venetiis, 1508. F. Colonine, 1516. F. Ibid. 1624. 8. Neapol. 1644. 4.). Bis jetzt hatte Johannes stets die theologische Facultät zu Paris auf seiner Seite, als er aber einige neue Sätze in der Lehre von der Eucharistie aufstellte und dieselben in seiner Schrift „Determinatio de modo existendi corpus Christi in Sacramento altaris, alio quam sit ille, quem tenet ecclesia" (ed. *D. P. Allix*, Londini, 1686.) zu begründen suchte (s. d. Art. Impanatio), wurde er aufgefodert, zu widerrufen, und als er dieses verweigerte, ihm alle öffentliche Wirksamkeit untersagt. Unzufrieden mit diesem Beschlusse der pariser theologischen Facultät begab er sich, um seine Ansichten zu rechtfertigen, nach Bordeaux, wo sich der Papst aufhielt, starb aber daselbst am 22. September 1306, noch ehe eine Entscheidung in seiner Sache erfolgt war. Es erfolgte auch keine solche und man ließ die Meinung des hochgeachteten Mannes auf sich beruhen. Johannes war übrigens ein nach Neuem haschender Scholastiker, heftig im Streite, kühn im Behaupten und fast bei allen gelehrten Kämpfen und Zwisten seiner Zeit betheiligt. Außer seinen schon angeführten Schriften nennt man noch folgende, die aber alle bis jetzt ungedruckt geblieben sind: „De adventu Christi secundum carnem" (oder „De Antichristo"), im Jahre 1300 geschrieben, „Determinatio de secta Christianorum per testimonium gentilium philosophorum probanda" (wahrscheinlich die Schrift De adventu Christi unter anderm Titel), „Sermones," „Quodlibeta," „De unitate Esse et Essentiae in Deo," „De Iride," „De meteoris" [4]). — — Ein anderer Johannes von Paris, welcher ebenfalls dem Dominikanerorden angehörte, führt den Beinamen Pique l'ane (Pungens asinum), nach Einigen eine Verunstaltung seines Familiennamens Poinlane; nach Andern soll der gewandte Scholastiker so geheißen haben, weil er mit der Schärfe seiner Dialektik auf seine Gegner so derb losstach, wie der Eselsführer auf sein Thier. Er lehrte um die Mitte des 13. Jahrhunderts zu Paris die Theologie und starb noch vor dem J. 1269. Seine Schriften: „Comment. in quatuor libros sententiarum," „De unitate formae" und „De principio individuationis" sind noch ungedruckt. — — Ein dritter Johannes von Paris ist bekannter unter dem Namen Johannes von Sanct Victor (s. diesen Artikel). (*Ph. H. Külb.*)

Johannes von Parma oder Johannes de Qualea, s. Johannes Genesios.

---

2) Vgl. *J. Bale*, De script. britann. Cent. III. cap. 42.

1) Man gibt ihm auch die Beinamen Clapoel (oder Crapoel) und Surdus (oder de Surdis), ohne die Veranlassung derselben anzuführen. 2) Guillelmus de Mara, ein Minorite, Professor der Theologie zu Oxford, war gegen das Ende des 13. Jahrhunderts berühmt; sein „Correctorium Operum Fratris Thomae" ist nicht gedruckt, aber noch in Handschriften zu finden.

3) C. Oudin (Comment. de script. eccles. Tom. III. p. 639—643) hat mit annehmbaren Gründen dieses Werk dem Johannes von Paris vindicirt. 4) Vgl. *G. Cave*, Scriptor. ecclesiast. hist. literaria. (Genev. 1694. F.) p. 518. *C. Oudin*, Comment. de script. eccles. Tom. III. p. 634—646.

Digitized by Google

Johannes Parvus (Jean Petit), 1) einerlei mit Johannes Sarisberiensis (Salisberiensis) oder Severianus, ſ. Petit (Joh.); 2) einerlei mit Angelus Bassus oder Cinus oder Johannes Politianus, ſ. Policianus.

Johannes Paulus de Roma, Definitor der Franziskaner und beliebter Prediger zur Zeit Clemens' X. Am bekannteſten iſt er durch ſeinen Antheil, den er an der Herausgabe des Bullarium Romanum gehabt.

(*J. T. L. Danz.*)

Johannes Peccam (Peckam, Pecham, Pekham), einerlei mit Johannes, Erzbiſchof von Canterbury (ſ. d. Art.).

Johannes, genannt Pediaſimus (*πεδιάσιμος*) oder Galenus (*γαληνός*), d. h. der Gleichmüthige, der Ruhige, ein griechiſcher Grammatiker, Mathematiker und Dichter des 14. Jahrhunderts, welcher in hohem Anſehen ſtand und mancherlei Schriften hinterließ, von denen bis jetzt noch viele ungedruckt ſind. Er gehörte dem geiſtlichen Stande an, ſcheint ſich aber faſt ausſchließend mit der profanen Literatur beſchäftigt zu haben. Unter der Regierung des Kaiſers Andronikus III. Paläologus (1328—1341) war er Chartophylax (Archivar) der Provinzen Juſtiniana prima und Bulgarien, und führte den Titel des Meiſters der Philoſophen (*ὕπατος τῶν φιλοσόφων*). Über das Jahr ſeiner Geburt und ſeines Todes beſitzen wir keine Nachricht. Seine Schriften zerfallen in grammatiſche, mathematiſche und poetiſche. Die grammatiſchen ſind: 1) Commentar zur Theogonie des Heſiod (*εἰς τὴν Ἡσιόδου θεογονίαν ἀλληγορίαι*), ungedruckt; 2) Commentar zum Schild des Herkules deſſelben Dichters, ungedruckt [1]); 3) Allegorie der vier erſten Verſe des 14. Buchs der Iliade, ungedruckt [2]); 4) Abhandlung über eine dreifache Art der poetiſchen Allegorie, nämlich die phyſiſche, moraliſche und theologiſche, ungedruckt [3]); 5) Erklärung des Gedichtes „Syrinx" von Theokrit (*ἐξήγησις εἰς τὴν τοῦ Θεοκρίτου Σύριγγα*), ungedruckt [4]); 6) ein Commentar zu Oppian's Gedicht von der Fiſcherei, welcher zum Theil (jedoch unter dem Namen des Johannes Tzetzes) von C. Rittershuſius in ſeiner Ausgabe dieſes Gedichts (Lugd. 1597.) bekannt gemacht wurde [5]). Zu den mathematiſchen Werken des Johannes ſind zu zählen: 1) „Überſicht der Meſſung und Eintheilung der Erde" (*σύνοψις περὶ μετρήσεως καὶ μερισμοῦ γῆς*), welche ſich handſchriftlich in vielen Bibliotheken befindet [6]); 2) Erklärung arithmetiſcher Fragen, ungedruckt [7]); 3) Commentar zu Kleomedes (*ἐπιστάσεις μερικαὶ εἴς τινα τῶν τοῦ Κλεομήδους*), ungedruckt [8]). Sein kleines Gedicht „Von dem böſen und dem guten Weibe, oder das Verlangen (*περὶ γυναικὸς κακῆς καὶ ἀγαθῆς, ἢ πόθος*), welches übrigens keineswegs als Kunſtwerk gelten kann, iſt öfter gedruckt (bei den Ausgaben der Sentenzen des Demophilus, Demokrates und Secundus von L. Holſtenius, Rom. 1638. 12., von J. A. Schier, Lips. 1754. von J. C. Orelli Lips. 1819. und in des *Fabricii* bibl. graec. Tom. XIII. p. 576—578). Man ſchreibt dem Johannes ferner zu: 1) ein Büchlein über die Arbeiten des Herkules (*περὶ τῶν δώδεκα ἄθλων τοῦ Ἡρακλέους*), gedruckt in des Leo Allatius Excerpta Rhetorum et Sophistarum, Rom. 1641. 8. p. 321—341) [9]); 2) Über Hochzeiten, ungedruckt [10]); 3) ein Commentar zu dem erſten Buche der Analytica des Ariſtoteles, für deſſen Verfaſſer Andere den Johannes Italus (ſ. d. Art.) halten, und 4) Über muſikaliſche Symphonien, ungedruckt [11]).

(*Ph. H. Külb.*)

Johannes de Persico, ſ. Persico (Joh.)

Johannes von Perugia (Perusinus), ein Benedictinermönch, der ſich durch ſeine Reiſe ins gelobte Land, zu Anfange des 16. Jahrhunderts, und die lateiniſche Beſchreibung deſſelben mit einem Verzeichniſſe der heiligen Örter bekannt gemacht hat.

(*J. T. L. Danz.*)

Johannes von Peterborough (Petriburgensis, de Burgo Petri), ſtammte aus einer angeſehenen Familie und wird als ein in den Wiſſenſchaften nicht unbewanderter Mann geſchildert. Er trat in den Benedictinerorden und wurde um die Mitte des 14. Jahrhunderts Abt des Kloſters zu Peterborough in Northamptonſhire. Eine von ihm verfaßte Chronik ſeiner Abtei („Chronicon Petriburgense"), welche vom Jahre der Stiftung derſelben (654) bis zum Jahre 1368 reicht, wird handſchriftlich in mehren Bibliotheken Englands aufbewahrt; da ſie auch über Northamptonſhire manches Licht verbreitet und überhaupt auf die Geſchichte und beſonders den Culturzuſtand Englands Rückſicht nimmt, ſo wäre ein Abdruck derſelben wünſchenswerth. Unbedeutend ſind die ebenfalls ungedruckten Homilien deſſelben Verfaſſers [*]).

(*Ph. H. Külb.*)

Johannes de St. Petro, ſ. Johannes von Jesu Maria.

Johannes Philoponos, ſ. Johannes Grammaticus.

Johannes bar Phincaje oder Phincoje (ܝܘܚܢܢ ܒܪ ܦܚܨܝܐ), d. i. Sohn der Töpfer, ein Neſtorianiſcher Mönch, deſſen Zeitalter ſich nicht genau beſtimmen läßt, machte ſich als ſyriſcher Schriftſteller bemerklich. Seine Bücher ſind meiſtentheils jedoch nur dem Titel nach bekannt. Er ſchrieb, nach Ebedjeſu's Angabe [1]), von der Kinderzucht, Erforſchung der Worte, Briefe [2]), ein Buch gegen die Sekten, von den 7 Augen Gottes, dann das Buch von den Bindungen und der Vollkommenheit (ܟܬܒܐ ܕܣܘܡܟܬܐ ܘܫܠܡܘܬܐ), über deſſen Inhalt ſogar Aſſemani zu keiner feſten Meinung kommen kann; endlich auch ein Buch der Fragen.

---

1) *Fabricii* bibl. gr. T. I. p. 376. 378. 2) *Labbe*, Bibl. nov. manuscript. p. 110. 111. 3) *Fabricii* bibl. gr. T. X. p. 520. 4) *Id.* ibid. T. II. p. 435. 5) *Id.* ibid. T. III. p. 627. 6) *Id.* ibid. T. II. p. 571. T. X. p. 520. 7) *Id.* ibid. T. IV. p. 18. 8) *Labbe*, Bibl. nov. manuscript. p. 119. 190. *Fabricius*, l. c. T. II. p. 104.

9) *Fabricii* bibl. gr. T. II. p. 400. T. IV. p. 413. 10) *Id.* ibid. T. X. p. 520. 11) *Labbe* l. c. p. 118.

*) *J. Bale*, Scriptorum Britanniae Cent. V. cap. 62. *C. Oudin*, Comment. de Script. eccles. Tom. III. p. 1088.

1) Catalog. script. ecclesiast. ed. *Abr. Ecchellensis* p. 88; und in *Assemani* Bibl. Orient. Vatic. T. III. P. I. p. 189. 190. vgl. 281 u. 355. T. I. p. 500. 510. 2) ſ. auch *Assemani* l. c. T. II. p. 306.

Digitized by Google

Sein Beiname findet sich auch, aber irriger Weise, in der Form bar Frangoje (Sohn der Franken) [2]).

(*A. G. Hoffmann.*)

Johannes Phokas, ein griechischer Mönch des 12. Jahrhunderts, diente, ehe er sich dem Klosterleben weihte, als Krieger in dem Heere des Kaisers Emanuel Komnenus. Er war der Sohn eines gewissen Matthäus, welcher in seinem Alter Mönch geworden war und sich in ein Kloster auf der Insel Patmos zurückgezogen hatte. Johannes machte, nachdem er den Mönchsstand gewählt, im J. 1185 eine Reise nach den heiligen Örtern Palästina's und brachte dann seine übrige Lebenszeit in einem Kloster auf der Insel Kreta zu. Hier beschrieb er seine Reise nach dem heiligen Lande unter dem Titel: „Kurzer Bericht über die zwischen Antiochia und Jerusalem liegenden Festen und Städte Syriens und Phöniciens, sowie der heiligen Örter in Palästina" („*Ἔκφρασις ἐν συνόψει τῶν ἀπ' Ἀντιοχείας μέχρις Ἱεροσολύμων κάστρων καὶ χωρῶν Συρίας, Φοινίκης, καὶ τῶν κατὰ Παλαιστίνην ἁγίων τόπων*"). Sie wurde zuerst von dem um die griechische Literatur vielfach verdienten Leo Allatius (in den „*Σύμμικτα*," Colon. 1653. p. 1—46) mit einer lateinischen Übersetzung herausgegeben. Die Übersetzung findet man auch nebst einer kleinen Karte dieser Reise bei den Bollandisten (Act. SS. Maji, Tom. II. praef. p. 1—IX.) (*Ph. H. Külb.*)

Johannes Piemontanus (Johannes Butzbach), s. Piemontanus.

Johannes Pique l'ane, s. Johannes von Paris.

Johannes Placentinus, s. Craston.

Johannes de Plano Carpini, s. Carpini.

Johannes von Polde (Johannes de Polde, auch Poelde, Polda und Poldo geschrieben), ein Chronist des 14. Jahrhunderts, welcher als Senior der Kirche zu Hameln bei den Herzogen von Braunschweig die Angelegenheiten derselben besorgte und also mit ihrem Zustande und ihrer Geschichte genau vertraut war. Er starb um das J. 1385. Sein Chronicon ecclesiae Hamelensis (zuerst, aber nach einer schlechten Handschrift, in *Meibomii* script. rer. germ. Tom. II. p. 513—317, dann ebenfalls unvollständig in *Mencken*, script. rer. germ. Tom. III. p. 819—826, am besten in *Leibnitz*, script. rer. Brunsvic. Tom. II. p. 508—516 und in Ludwig's Reliq. manuscript. Tom. X. p. 1 sqq.) enthält schätzenswerthe Nachrichten, die aus guten archivalischen Quellen gezogen sind. (*Ph. H. Külb.*)

Johannes von Polemar, s. Polemar.

Johannes aus Polen, ein Historiker des 14. Jahrh., über dessen Lebensverhältnisse man weiter nichts Näheres weiß, als daß er im J. 1359 seine polnische Chronik („Chronicon Polonorum") beendigte. Sie reicht von den Anfängen des polnischen Volkes bis zu Ende des 13. Jahrhunderts, verbreitet aber besonders über die Periode der schlesischen Geschichte, in welcher dieses Land nach der Ermordung Heinrich's II. durch die Tataren (1241) in mehre Herzogthümer zerfiel, manches Licht. M. Hancke machte in seinen Arbeiten über die schlesische Geschichte auf diese Chronik, die er handschriftlich besaß, zuerst aufmerksam, und Fr. W. von Sommersberg gab sie in seinen „Silesiacarum rerum scriptores." Lips. 1729. Fol. (Tom. I. p. 1—13) aus dessen Nachlasse heraus. (*Ph. H. Külb.*)

Johannes der Presbyter [1]), eine höchst dunkle Erscheinung am Ende des apostolischen Zeitalters, durch deren Gleichzeitigkeit und Gleichnamigkeit mit dem Apostel Johannes die kritische Untersuchung über des Letzteren Lebensumstände und Schriften vielfach erschwert und verwirrt worden ist. Die Hauptquelle über den Presbyter Johannes besitzen wir in einem berühmten Fragmente des Papias bei Eusebius, Kirchengeschichte III, 39 (vgl. den Artikel Johannes der Apostel, Anm. 4. S. 14). In demselben wird er ausdrücklich vom Apostel gleiches Namens unterschieden und nebst einem gewissen Aristion als Schüler Jesu (*μαθηταὶ κυρίου*) fast auf Eine Linie mit den Aposteln selbst gestellt. Es kann daher nur als äußerste Verwegenheit der kritischen Verzweiflung gelten, die Existenz dieses Presbyter zu bezweifeln [2]), oder gänzlich in Abrede zu stellen, wie dies nach Clericus' [3]) Vorgange neuerlich Guerike [4]) gethan hat, um damit auf die leichteste Art alle Schwierigkeit zu entfernen, welche durch diesen „Doppelgänger" des Apostels den kritischen Untersuchungen über die Johanneischen Schriften bereitet wird. Nach der richtigen Interpretation des Papianischen Fragments (vgl. d. Art. Johannes der Apostel S. 14 fg.) war zu der Zeit, als Papias seine Erkundigungen über die Reden des Herrn einzog, der Apostel Johannes nebst seinen Mitjüngern bereits gestorben, der gleichnamige Presbyter aber noch am Leben. Da nun schon der Apostel Johannes der kirchlichen Tradition zufolge ein sehr hohes Alter erreichte (s. d. Art. Johannes der Apostel S. 13) und beide Johannes doch Schüler Jesu gewesen sein sollen, so meint Gfrörer [5]), Papias habe sich in der Angabe über das Alter des Presbyter geirrt, wie es denn in vielen Fällen auch uns begegne, daß wir über die Schicksale alter Männer, die wir zum Theil gekannt haben, manches berichten, was nicht genau mit der Wahrheit übereinstimme. *Μαθητὴς τοῦ κυρίου* könne auch in weiterer Bedeutung einen Solchen bezeichnen, der zwar den Herrn nicht selbst gehört, aber doch dessen Lehre

3) *Assemani* l. c. T. I. p. 509. 510. T. III. P. I. p. 189.

1) Zum ganzen Artikel vgl.: Dr. Paulus, Die drei Lehrbriefe von Johannes u. s. w. (Heidelb. 1829.) S. 263 fg. Credner, Einleit. ins N. T. I. Bd. S. 695 fg. 733 fg. Jachmann's Abhandl. in Pelt's Mitarbeiten. Jahrg. 1839. 4. Heft. S. 3 fg. Lücke, Commentar über das Evangel. des Johannes. I. Th. (3. Aufl. Bonn 1840.) S. 25—31. Lützelberger, Die kirchliche Tradition über den Apostel Johannes und seine Schriften. (Leipz. 1840.) S. 76 fg. Neander, Geschichte der Leitung und Pflanzung des Christenthumes durch die Apostel. 2. Bd. (3. Aufl. Hamb. 1841.) S. 540 fg. 557 fg. Wieseler's Abhandl.: Des Papias Zeugniß über den Presbyter Johannes, in Pelt's theologischen Mitarbeiten. Jahrg. 1840. 4. Heft. 2) Vgl. Hänlein, Einleit. ins N. T. S. 133; über ältere Zweifel Lampe, Comment. in Joann. T. I. p. 110. 3) Bei Lampe a. a. O. 4) In seiner Schrift: Fortgesetzte Beiträge zur Einleit. ins N. T. Erste Lieferung. (Halle 1831.). 5) Die heilige Sage. I. Bd. S. 8.

Digitized by Google

aus dem Munde der Apostel kennen gelernt habe. Aber ganz abgesehen von der gänzlichen Unzulässigkeit dieser Erklärung des Prädicates μαθητὴς τοῦ κυρίου, bedürfen wir gar nicht einer so verzweifelten Auskunft. Setzen wir nämlich den Tod des Apostels Johannes ums Jahr 100 und sein Lebensalter auf 90 Jahre, so bleibt noch Zeit genug übrig für den ihn überlebenden Presbyter, zumal wenn dieser das Prädicat μαθητὴς κυρίου nur deshalb geführt haben sollte, weil er als Kind oder angehender Jüngling sich mit in der Umgebung des Herrn befunden hatte. Beispiele von so hohem Alter können bei der einfachen Lebensweise der ersten Christen nicht weiter auffallen. Berichtet doch auch Hegesippus bei Eusebius, Kirchengeschichte III, 32 von Symeon, Bischof von Jerusalem, daß derselbe ein Alter von 125 Jahren erreicht habe und die Gemeinden von Vienne und Lugdunum in ihrem bekannten Sendschreiben bei Eusebius, Kirchengeschichte 5, 1, melden, daß der Bischof Pothinus von Lugdunum bei seinem Märtyrertode 90 Jahre alt gewesen sei. Diesen Analogien zufolge könnte der Presbyter Johannes mit dem Apostel sogar in gleichem Alter gewesen sein und ihn dennoch um einige Jahre überlebt haben. In diesem Falle läge die Annahme am nächsten, daß er zu den 70 Jüngern Jesu gehört habe.

Über den Wohnort und den Schauplatz der Wirksamkeit unseres Presbyter erfahren wir aus jenem Fragmente nichts. Aber nach einer alten, vom Alexandrinischen Dionysius (bei Eusebius, Kirchengeschichte VII, 25, vgl. mit Eusebius III, 39) mitgetheilten Tradition[6]) gab es in Ephesus zwei Gräber, von denen jedes die Gebeine eines Johannes barg, und einer Nachricht in den apostolischen Constitutionen[7]) zufolge gab es einen ephesinischen Bischof, Johannes, der noch vom Apostel gleiches Namens in sein Amt eingesetzt worden war. Nun läßt es sich zwar nicht zur mathematischen Gewißheit bringen, aber nach einem der historischen Kritik sehr nahe liegenden Gesetze der Sparsamkeit mit gleichnamigen und gleichzeitigen Personen muß sich uns doch mit einem Grade von Evidenz, als bei so mangelhaften Quellen nur immer möglich ist, die Annahme aufdrängen, daß der zuletzt genannte Johannes der von Papias erwähnte Presbyter dieses Namens sei. Gewiß wäre es ein zu weit getriebener Zweifel, wenn man mit Lücke[8]) als entscheidende Instanz gegen jene Annahme das Stillschweigen des Polykrates bei Eusebius V, 24 und III, 31 über jene zwei Johanneische Gräber geltend machen wollte. Denn daß Polykrates in seinem Schreiben an den römischen Bischof Victor unter den urchristlichen Auctoritäten für die asiatische Sitte der Osterfeier den Presbyter Johannes übergeht, kann ja recht wohl seinen Grund darin haben, daß über die Art, wie es dieser Mann mit der Osterfeier gehalten hatte, jede Erinnerung in der Tradition erloschen war. Sollte aber auch die Überlieferung von den zwei Johanneischen Gräbern auf irgendwelchem Irrthume beruhen, so hat sie doch jedenfalls die Meinung zur Voraussetzung, daß zwei Johannes in Ephesus gestorben seien. Wann aber der Presbyter nach Kleinasien gekommen sei, muß gänzlich unentschieden bleiben, so lange nicht mit mehr Wahrscheinlichkeit, als bisher, dargethan ist, daß die Apokalypse sein Werk sei. Denn wäre dies der Fall, so müßte seine Ankunft noch vor das Jahr 69 gesetzt werden (vgl. den Artikel Johannes der Apostel S. 6). Auch würde sich dann natürlich auch dasjenige, was in diesem Buche von seines Verfassers Aufenthalte auf Patmos bemerkt ist (vgl. den Artikel Johannes der Apostel S. 11), auf den Presbyter beziehen.

Auch über die Bedeutung des Epitheton Presbyter ist man nicht allgemein einverstanden. Nach Credner[9]) bezeichnet es das „Alter, und zwar entweder weil dieser Johannes früher noch als der Apostel Johannes nach Kleinasien gekommen und in sofern für diese Gegenden der Ältere war, oder weil er in der That an Zahl der Jahre den Apostel Johannes noch übertraf." Wieseler[10]) dagegen hält es für möglich, daß er schon früher als Jude, etwa als Mitglied des Synedriums, dieses Epitheton geführt habe. Die erste Annahme Credner's ist die aller unwahrscheinlichste, denn nach ihr wäre das Epitheton von einem seiner Wortbedeutung durchaus unangemessenen Verhältnisse gebraucht worden. Am wahrscheinlichsten bleibt dagegen die gewöhnliche Erklärung von der amtlichen Stellung, einmal weil diejenigen Presbyteren, nach deren Aussagen Papias sich erkundigte und mit welchen er den fraglichen Johannes zusammenstellt, am natürlichsten für kirchliche Beamte dieses Namens gehalten werden (denn hätte Papias Leute von hohem Alter verstanden wissen wollen, so würde er doch wol zur Vermeidung aller Zweideutigkeit πρεσβεῖς oder γέροντες gesagt haben); dann aber, weil der in den apostolischen Constitutionen erwähnte ephesinische Bischof Johannes höchst wahrscheinlich mit diesem Presbyter identisch ist. Denn welcher Thatbestand auch jener Nachricht in den apostolischen Constitutionen zu Grunde liegen mag, sei es nun, daß der Apostel bei seinen Lebzeiten einen Theil der Gemeindeverwaltung und besonders während seiner Inspectionsreisen dem Presbyter die oberste kirchliche Leitung übertrug, oder mag der Presbyter während des Apostels Lebzeiten nur einfaches Mitglied des ephesinischen Presbyteriums gewesen und nach Jenes Tode an die Spitze der Gemeindeverwaltung getreten sein: in jedem Falle setzt jene Nachricht außer Zweifel, daß das Epitheton πρεσβύτερος schon in der alten Kirche von der amtlichen Stellung verstanden wurde.

6) Vgl. auch *Hieron.* de vir. illustr. c. 9: — Joannis Presbyteri — — cujus et hodie alterum sepulcrum apud Ephesum ostenditur, etsi *nonnulli* putant *duas memorias ejusdem Joannis* evangelistae esse. Haben diese nonnulli die Worte des Eusebius: δύο ἐν Ἐφέσῳ γενέσθαι μνήματα καὶ ἕνἑκατερον Ἰωάννου ἔτι νῦν λέγεσθαι in derselben Weise falsch verstanden, wie dies von Credner a. a. O. I. S. 734 geschehen ist, oder bestanden sie, vielleicht auf des Irenäus Auctorität gestützt, nur auf Einen Johannes? 7) VII. c. 46. p. 382—384: περὶ δὲ τῶν ὑφ' ἡμῶν (den Aposteln) χειροτονηθέντων ἐπισκόπων ἐν τῇ ζωῇ τῇ ἡμετέρᾳ γνωρίζομεν ὑμῖν, ὅτι εἰσὶν οὗτοι· — — Ἔφεσον Τιμόθεος μὲν ὑπὸ Παύλου, Ἰωάννης δὲ ὑπ' ἐμοῦ Ἰωάννου. 8) a. a. O. I. S. 77.

9) a. a. O. I. S. 697 fg. 10) a. a. O. 130 Anm.

Digitized by Google

Daß und warum Irenäus den Presbyter Johannes mit dem Apostel gleiches Namens identificirt habe, ist schon im Artikel Johannes der Apostel S. 15 gezeigt worden. Gegen die Identification der beiden Männer hat sich schon Eusebius, Kircheng. VIII, 39, wie es scheint, aussprechen wollen, da er ausdrücklich und mit Nachdruck auf die Stelle des Papias aufmerksam macht, in welcher von zwei Johannes die Rede ist (*Ἔνθα καὶ ἐπιστῆσαι ἄξιον δὶς καταριθμοῦντι αὐτῷ τὸ Ἰωάννου ὄνομα· ὧν τὸν μὲν πρότερον Πέτρῳ καὶ Ἰακώβῳ καὶ Ματθαίῳ καὶ τοῖς λοιποῖς ἀποστόλοις συγκαταλέγει, σαφῶς δηλῶν τὸν εὐαγγελιστήν· τὸν δὲ ἕτερον Ἰωάννην, διαστείλας τὸν λόγον, ἑτέροις παρὰ τὸν τῶν ἀποστόλων ἀριθμὸν κατατάσσει, προτάξας αὐτοῦ τὸν Ἀριστίωνα· σαφῶς τε αὐτὸν πρεσβύτερον ὀνομάζει· ὡς καὶ διὰ τούτων ἀποδείκνυσθαι τὴν ἱστορίαν ἀληθῆ τῶν δύο κατὰ τὴν Ἀσίαν ὁμωνυμίᾳ κεχρῆσθαι εἰρηκότων, δύο τε ἐν Ἐφέσῳ γενέσθαι μνήματα καὶ ἑκάτερον Ἰωάννου ἔτι νῦν λέγεσθαι, οἷς καὶ ἀναγκαῖον προσέχειν τὸν νοῦν*). Auch die Art, wie Dionysius von Alexandrien und Eusebius (in den angeführten Stellen) die Aufmerksamkeit auf den Presbyter als möglichen Verfasser der Apokalypse zu lenken suchen müssen, beweist, daß die kirchliche Erinnerung an diesen Mann wol ziemlich erloschen gewesen sei. Und dies kann auch nicht weiter auffallen, indem der Glanz des apostolisch-johanneischen Ruhmes den des minder bedeutenden Presbyter so verdunkeln mußte, daß bei der Gleichnamigkeit und Gleichzeitigkeit der beiden Männer in Einem und demselben Wirkungskreise im weiteren Verlaufe der Zeit das Andenken an den Presbyter von der Erinnerung an den Apostel leicht absorbirt werden konnte. Leider muß nun aber diese frühzeitige Verwechselung der beiden Johannes die Besorgniß begründen, daß manche alte traditionelle Nachrichten über den Apostel eigentlich dem Presbyter gelten, und daß namentlich Irenäus sowol was er über den Apostel, als auch, was er über den Presbyter gehört hatte, unterschiedslos auf den Ersteren bezogen habe. Aber nur der kritische Vandalismus eines Lützelberger kann sich gemüßigt sehen, die Thatsache jener Identification von Seiten des Irenäus dahin zu misbrauchen, um Alles und Jedes, was die kirchliche Tradition über die Lebensumstände des Apostels Johannes berichtet, auf den Presbyter zu beziehen. Denn sicherlich begreift es sich weit leichter, wie die Erinnerung an den Presbyter mit der an den Apostel sich verschmelzen konnte, wenn Beide an Einem Orte gleichzeitig mit einander gewirkt hatten, als wie der Presbyter in der kirchlichen Erinnerung zum Range eines der bedeutendsten Apostel erhoben werden konnte, wenn Letzterer, wie Lützelberger uns einzureden sucht, schon im vierten oder fünften Decennium des ersten Jahrhunderts in einem unbekannten Winkel Palästina's gestorben war und niemals den Boden Kleinasiens betreten hatte! Am wenigsten ist es wahrscheinlich, daß diejenigen Nachrichten des Irenäus über den Apostel, für welche er den Polykarpus als Gewährsmann anführt, dem Presbyter Johannes gelten. (Vgl. den Art. Johannes der Apostel S. 9.)

Die von vielen Alten und Neueren gehegte Meinung, daß der Presbyter Verfasser der beiden letzten Johanneischen Briefe und der Apokalypse sei, ist schon im Artikel Johannes der Apostel des Weiteren besprochen, und daselbst auch der Vermuthung zu begegnen gesucht worden, daß er vielleicht das vierte Evangelium verfaßt habe. (*Wilibald Grimm.*)

Johannes der Priester genannt, eine fabelhafte Person des Mittelalters im asiatischen Hochlande, welchen die Reisebeschreiber jener Zeit nicht ohne eine gewisse Ehrfurcht nennen. Daher ist es eine fortdauernd offene Frage geblieben, wer dieser Johannes sei, den die gewöhnliche Erzählung zu einem tatarischen Fürsten macht. Nach gewöhnlicher Annahme sollen nämlich die bis ins asiatische Hochland vorgedrungenen Nestorianer, welche die Verfolgung unter die Buddha-Diener trieb, viele Proselyten gemacht und eine ganze tatarische Völkerschaft zugleich mit ihrem Könige, dem Ong-Chan der Kerait, dem Christenthume zugeführt haben. Derselbe König, oder nach Andern sein Bruder, wird nun für den Priester Johannes gehalten. An seinen Namen knüpft sich manche Sage aus der frühern Geschichte des Christenthums auf den entfernten Hochebenen Mittelasiens, und die abergläubische Richtung der Zeit entstellte das Wenige, was man vielleicht nicht einmal sicher wußte, bis ins Unglaubliche; wenigstens hat die spätere historische Kritik die Legende von einem Nestorianisch-tatarischen Königreiche als völlig unbegründet verwerfen müssen. Um der Widersprüche willen, die sich in den vorhandenen Berichten bezüglich der Personen und Sachen finden, glaubte daher der petersburger Akademiker Isaak Jakob Schmidt*) unter den Nestorianern, mit deren religiösen Ansichten die den Priester Johannes betreffenden Berichte wenig oder gar nicht harmoniren, Sabier und unter dem Priester Johannes den in der ersten Geschichte des Christenthums so oft erwähnten Johannes den Täufer verstehen zu müssen. Die Sabier, welche man ja auch Johannesjünger nennt, kamen sicher frühzeitig wenigstens nach Persien und lassen ihren Herrn und Meister nicht durch Herodes enthauptet, sondern in der persischen Stadt Susa begraben sein, während die Nestorianer erst im 5. oder im 6. Jahrhundert dahin gekommen sein könnten. Nach Marco Polo befand sich zu seiner Zeit in Samarkand sogar eine dem Johannes dem Täufer geweihte Kirche, welche die Christen jener Stadt besuchten. Auch waren ihre Gebete an diesen Heiligen gerichtet. Ein anderer Grund für Schmidt's Behauptung beruht auf der Thatsache, daß bis zum Jahre 1480 die Sabier und Nestorianer, um ihren gemeinschaftlichen Feinden um so wirksameren Widerstand zu leisten, in einer gewissen kirchlichen Gemeinschaft lebten und eine Verwechslung beider Sekten um so eher stattfinden konnte. Ferner erzählt Rubruquis, daß die ihm bekannt gewordenen Nestorianer neben dem Sonntage auch den Freitag feierten, allein das gerade ist ein den Sabiern eigenthümlicher Gebrauch. Später verschwinden freilich in jenen Gegenden alle Spuren des

*) Forschungen im Gebiete der Bildungsgeschichte der Völker Mittelasiens. (Petersb. 1824.) S. 101 fg.

Digitized by Google

Nestorianischen Christenthums und der Verehrung des Priesters Johannes; und man darf, so lange noch nicht alle Quellen für die Culturgeschichte Mittelasiens zugänglich und benutzt sind, auch die Untersuchung über den erwähnten Sagenkreis noch nicht für geschlossen halten. Was fabelten nicht auch Muhammedaner grade über Johannes den Täufer (vgl. z. B. was d'Herbelot darüber gesammelt hat), was um so auffallender erscheinen müßte, je mehr man genöthigt wäre, an der Verehrung dieses für einen Heiligen gehaltenen Mannes unter den Völkern Asiens zu zweifeln. Grade die allgemeine Berühmtheit des Johannes scheint Schmidt's Voraussetzung einiges Gewicht zu verleihen. (*Gustav Flügel.*)

Wenn aber die zahlreichen Forschungen über die Person und das Vaterland des vielberühmten Priesters Johannes (Presbyter Joannes, Joannes Rex Indorum Sacerdos, Preste Giani, Preste João, Prêtre Jean, Malek Juhana) bis jetzt zu keinem annehmbaren Resultate geführt haben, so geschah dies wahrscheinlich aus keinem andern Grunde, als weil ebendieser Johannes keine wirkliche Person war und keinem bestimmten Lande angehört, sondern nur in der Einbildung als Anhaltspunkt mannichfacher und im Abendlande gern geglaubter Sagen über die Ausbreitung der christlichen Religion im Oriente bestand. Die Sage mag vielleicht den Berichten Nestorianischer Missionäre, welche schon im 5. Jahrhundert bis nach Indien und bis zu den tatarischen Völkern vordrangen und mit den mächtigen Fürsten, deren Schutz sie genossen und die sie zum Christenthume bekehrt zu haben meinten, prunkten, ihren Ursprung zu verdanken haben. Ein ganz besonderes Gewicht legt K. Ritter, der mit den asiatischen Verhältnissen vertrauteste Geograph der neueren Zeit (welcher die verschiedenen Ansichten über den Priester Johannes in seiner „Erdkunde von Asien" [Berl. 1832.], S. 283—299, in sofern sie Asien betreffen, am besten zusammengestellt hat), auf die Erzählung syrischer und arabischer Schriftsteller, daß zu Anfange des 11. Jahrhunderts ein mächtiger Chan der Keraït, der sich in dem Schneegebirge des In-Schan im Lande Tenduch verirrt hatte, auf wunderbare Weise zum Christenthume bekehrt worden sei. Der damalige Patriarch der Nestorianer zu Bagdad, welcher einen Priester zu dem Chane schickte, um ihn zu taufen, habe Joan geheißen und vielleicht (schließt Ritter weiter) sei dem Chane in der Taufe dieser Name beigelegt und die erste trübe Quelle der vielverbreiteten Sage geworden. Die Kreuzfahrer hörten bei ihrer Berührung mit den Nestorianischen Christen von dieser Bekehrung und erzählten sie mit Ausschmückungen und Übertreibungen in ihrem Vaterlande wieder, wo die Mähre sogleich von den nach Neuem und Wunderbarem haschenden Mönchen festgehalten und nach ihren Ansichten und Bedürfnissen bearbeitet ward. Daß übrigens im Lande Tenduch unter der Herrschaft der mächtigen Mongolenfürsten alle Religionen geduldet waren und sich auch Missionäre der Nestorianischen Christen einfanden, unterliegt keinem Zweifel, denn die Geschichte weist hinlänglich die Verbreitung der im Westen unterdrückten syrisch-nestorianischen Kirche nach dem fernen Osten hin nach [1]). Die erste Nachricht von einem Priester Johannes soll um die Mitte des 12. Jahrhunderts durch zwei armenische Legaten, welche Rom besuchten, nach Europa gekommen sein [2]). Von dieser Zeit an wird auch wirklich der Priester Johannes von mehren Chronisten [3]) genannt und die Sage erhielt sich bis zum 15. Jahrh., in welcher Periode sie durch die Entdeckungsreisen der Portugiesen wieder frisch auflebte. Dieses Volk stellte sorgfältige Nachforschungen an, und das Resultat derselben, wie es der vorzüglichste portugiesische Historiker João de Barros [4]) mittheilt, scheint wirklich das wenige Historische, was sich als Stütze der Fabel auffinden ließ, zu enthalten. Bei den Tataren, erzählt der erwähnte Geschichtschreiber, gab es einst christliche Fürsten, welche der Nestorianischen Sekte anhingen und an Macht über den meisten übrigen Beherrschern des östlichen Asiens standen. Die heidnischen Tataren nannten diese Fürsten Ungchan (Vang-Chan), die eigenen Unterthanen aber Jovano, welcher Titel nur eine Verunstaltung des Namens des Propheten Jonas war. Alle Thronfolger führten diesen Titel, der sich im Abendlande in den bekannteren Namen Johannes umgestaltete. Priester Johann von Indien (wohin man ihn fälschlich versetzte) hieß der Ung-Chan aber, weil man ihm, wie einem Priester, im Frieden ein Kreuz, im Kriege aber deren zwei, das eine von Gold und das andere von Edelsteinen, vortrug. Zur Zeit ihrer Blüthe sollen diese Fürsten so mächtig gewesen sein, daß ihnen 72 Könige dienstbar waren. Als aber der Ung-Chan David (nach orientalischen Quellen David's Vater, Vang-Chan Togrul, zu Anfange des 13. Jahrhunderts) auf dem Throne saß, entstand eine Empörung, in deren Folge er durch den Feldherrn Singis (Tschingis-Chan) vom Throne gestoßen und ermordet ward. Ein Nachkomme David's sammelte die Reste seiner christlichen Unterthanen und so lebte das Geschlecht der Ung-Chane noch einige Zeit fort. So weit João de Barros, an dessen Erzählung sich die übrigen Nachrichten vom Priester Johannes und dessen Verpflanzung nach Afrika recht gut anknüpfen lassen. Der Mönch Johannes de Monte Corvino, welcher als Missionär in den mongolischen Ländern wirkte, berichtet im J. 1305 aus Peking, daß er einen Prinzen vom Geschlechte des Priesters Johannes zum Christenthume bekehrt habe [5]). Dieser dem katholischen Glauben gewonnene Nestorianische Prinz hieß Georg und starb im J. 1299. Mit ihm erlosch das Geschlecht der Vang-Chane, an welches sich die Fabel von dem Priester Johannes knüpft [6]). Die Sage erhielt sich zwar noch ein ganzes Jahrhundert hindurch, wurde aber immer schwächer. Spätere Reisende hörten wol noch fortwährend in jenen

1) Vgl. Ritter a. a. O. S. 285—288. 2) *J. Ludolfi* Hist. aethiop. Comment. lib. II. p. 218. 3) *Guilelm. Tripolitan.* ap. *Mercator.* ann. 1098. *Otto Frising.* l. VII. c. 33. *Alberici* Chron. ann. 1165. 1170. Vgl. Ritter a. a. O. S. 292. 4) Asia, Dec. III. liv. IV. cap. I. (Ed. Lisb. 1778. Tom. V. p. 359 sqq.). 5) *Mosheim.* Historia Tartarorum ecclesiastica. p. 115. Vgl. M. Chr. Sprengel's Geschichte der geographischen Entdeckungen. (Halle 1792.) S. 389. 6) Vgl. Ritter a. a. O. S. 295.

Digitized by Google

Gegenden von einem Priester Johannes, fanden aber daselbst weder einen solchen, noch überhaupt einen christlichen Herrscher. Die Spuren des Christenthums waren bereits bei den mongolischen Völkern, welche sich dem Lama-Cultus zugewandt hatten, verschwunden. Da der Priester Johannes in der Mongolei keine Stätte mehr fand, versetzte man ihn, wie wir schon aus der mitgetheilten Nachricht João's de Barros gesehen haben und wie aus dem Reiseberichte des Mönches Johann de Plano Carpini [7]), welcher sich um das J. 1246 bei den Mongolen aufhielt, erhellt, nach Indien und als indischer christlicher Fürst, der freilich nur in der Einbildung existirte, lebte er im 15. Jahrhundert von Neuem wieder auf. Als die Portugiesen den Seeweg nach Indien suchten, mußten sie natürlich nach näheren Nachrichten über einen ihnen religionsverwandten Fürsten dieses Landes, der ihnen von bedeutendem Nutzen sein konnte, begierig werden und eine zufällige Namensähnlichkeit veranlaßte emsige Nachforschungen, die nicht wenig zur endlichen Umschiffung Afrika's beitrugen. Durch eine Gesandtschaft aus dem afrikanischen Reiche Benin (um das Jahr 1484) erfuhr der König João II. von Portugal, daß zwanzig Monatreisen hinter dem Reiche Benin ein mächtiger König, Ogané genannt, wohne, von welchem alle Beherrscher der Westküste Afrika's in sofern abhängig seien, daß sie von ihm bestätigt werden müßten. Der belehnte Fürst erhalte von dem Ogané ein Kreuz, welches er stets als etwas Heiliges auf der Brust trage [8]). Aus diesem Umstande schloß man, daß der Ogané ein Christ sein müsse und brachte ihn mit dem Priester Johannes in Verbindung. João, welcher durch diesen mächtigen König Näheres über Indien zu erfahren hoffte, schickte nicht nur im J. 1486 Bartholomäus Dias mit zwei Schiffen aus, um sich auf der ganzen Westküste nach dem Priester Johannes zu erkundigen, sondern im folgenden Jahre auch den gewandten Hofmann Pero de Covilhã über Ägypten nach der Ostküste Afrika's, um zu erforschen, ob es daselbst ein Reich des Priesters Johannes gebe und ob es in Verbindung mit Indien stehe. Covilhã traf in Habesch in dem Negus wirklich einen christlichen König und somit hatte die Sage vom Priester Johannes endlich ihre Verwirklichung gefunden [9]). Der Negus hieß fortan im Abendlande nicht anders als Priester Johannes. — Löst sich aber nun auch auf diese Weise die Fabel in Geschichte auf, so weiß man doch immer noch nichts über die Entstehung und Bedeutung des Namens „Priester Johannes." Die schon angeführten Ableitungen von dem Nestorianischen Patriarchen Joan oder dem Propheten Jonas sind nur Vermuthungen und entbehren ebenso, wie die Herleitung von Johannes dem Täufer jedes historischen Grundes. Natürlicher ist die Vermuthung, daß der Titel Vang-Chan (Ungchan, Oanchan), welcher Oberchan bedeutet, im Abendlande in Joan und Johann verunstaltet worden sei. Woher aber der Name Presbyter oder Priester? Der oben aus João's de Barros Bericht angeführte Grund gnügt freilich nicht; aber auch die Ableitungen vom persischen Worte Prestejani, welches soviel als apostolisch heißen soll, oder von Prester Chan, soviel als Betkönig, oder endlich von dem tatarischen Fürstentitel Pristoa [10]) überzeugen ebenfalls nicht. Die Benennung kann übrigens auch einem zufälligen Misverständnisse ihren Ursprung zu verdanken haben. — So fabelhaft der asiatische Priester Johannes auch ist, so findet man doch in Chroniken des Mittelalters noch mehre Briefe, welche er an christliche Fürsten Europa's (an den Kaiser von Byzanz, an den Papst, an König Ludwig VII. von Frankreich und an den König von Portugal) geschrieben haben soll. Sie tragen aber alle den Stempel der Unechtheit so offenbar an sich, daß sie keiner weiteren Rede werth sind. (*Ph. H. Külb.*)

Johannes Protospatharius, d. i. Befehlshaber der kaiserlichen Leibwache am kaiserlichen Hofe zu Constantinopel, im 8. oder 9. Jahrhundert. Zum Unterricht für seinen Sohn schrieb er eine physische Auslegung der Werke und Tage des Hesiodus und einiges Andere.

(*J. T. L. Danz.*)

Johannes de Qualea (Quaya), s. Johannes Gerosius.

Johannes von Ragusa, ein Dominikanermönch des 15. Jahrhunderts, welcher sich als Abgesandter seines Ordens auf dem Concilium zu Basel bemerklich machte. Er wurde in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu Ragusa in Dalmatien geboren und beendigte seine theologischen Studien zu Paris, wo er auch die Doctorwürde erlangte. Als Professor der Theologie erwarb er sich bald ein solches Ansehen, daß er im Namen der pariser Universität auf das Concilium zu Pavia (1422) geschickt wurde. Der Dominikanerorden erwählte ihn zu seinem Generalsachwalter und als solcher kam er auf das Concilium zu Basel, wo er mit großem Eifer gegen die Hussiten auftrat und ihre Ansichten und Behauptungen in einer langen Rede zu widerlegen suchte (1433). Sie verbreitet sich über alle die Communion unter beiderlei Gestalt betreffenden Momente und ist öfter gedruckt (in *H. Canisii* Lect. antiq. Tom. III. P. 2. p. 1—288. N. E. Tom. IV. p. 467—565; und in den meisten Concilienſammlungen, in der Hardouin's Tom. VIII. p. 1655—1760). Seine Gesandtschaft an den griechischen Kaiser Johannes VI. Paläologus (1434), um diesen zur Theilnahme an dem Concilium einzuladen, konnte keinen Erfolg haben, weil der Papst Eugen IV. sich alle Mühe gab, die Griechen von einer Einigung mit dem Concilium, dessen Übermacht er fürchtete, abzuhalten. Johannes verfaßte einen Bericht über seinen Aufenthalt zu Constantinopel, welcher sich handschriftlich im Besitze des berühmten Leo Allatius befand; die von diesem Gelehrten beabsichtigte Ausgabe desselben erschien aber nicht *). Die Propositionen, welche von dem Abgesandten des Conci-

7) Cap. 10 in Hacklupt's Navigations. T. I. p. 41. Vgl. Sprengel a. a. O. 390. 8) *João de Barros*, Asia, Dec. I. liv. III. cap. 3. 4. 9) *João de Barros*, Dec. I. liv. III. cap. 5. *Fr. Lop. de Castanheda*, Historia do descobrimento e conquista da India, liv. I. cap. 1. *Fr. Alvarez*, Viaggio nella Ethiopia. Cap. 103.

10) Ritter a. a. O. S. 291.

*) *J. A. Fabricii* Bibl. graeca. Tom. XIV. p. 16.

Digitized by Google

liums dem griechischen Kaiser gemacht wurden, findet man in den Concilienſammlungen (in der Hardouin's Tom. VIII. p. 1496—1506). Nach ſeiner Heimkehr verließ Johannes die Sache des baſeler Conciliums, ergriff die Partei des Papſtes und wohnte in deſſen Angelegenheiten dem Concilium zu Ferrara (1438) bei. Als Belohnung ſeiner Verdienſte erhielt er das Bisthum Argos in Morea; nach Einigen ſoll er auch zum Cardinal ernannt worden ſein, was aber von Andern mit Recht geleugnet wird; man findet ihn wenigſtens in keinem Verzeichniß der Cardinäle. Er ſtarb um das J. 1444 und vermachte ſeine Bücher und die von ihm zu Conſtantinopel geſammelten griechiſchen Handſchriften der Bibliothek zu Baſel, auf der ſich auch noch mehre ſeiner das Concilium zu Baſel betreffenden ungedruckten Schriften befinden.

(*Ph. H. Külb.*)

Johannes von Ravenna, ein Zeitgenoſſe und Schüler des Dichters Petrarca, machte ſich vielfach verdient um die höhere Geiſtesbildung, indem er es war, der nebſt Andern zu Ende des 14. Jahrhunderts das ſehr vernachläſſigte Studium der griechiſchen und römiſchen Literatur wieder zu beleben ſuchte. Weil er aber nur lehrte und nicht ſchrieb, ſo erhielt ſich ſein Andenken nur in dem Gemüthe dankbarer Schüler; er ward von gelehrten Geſchichtsforſchern des 14. und 15. Jahrhunderts nur flüchtig erwähnt, oft ſelbſt gänzlich übergangen. Mehus war der erſte, der ihn der unverdienten Vergeſſenheit entriß und ihn rühmlich erwähnte [1]). Die reichhaltigſten Quellen für ſein Leben, beſonders für ſeine Jugendgeſchichte, bietet ſein Briefwechſel mit Petrarca, aus welchem hier einige charakteriſtiſche Stellen hervorgehoben werden müſſen.

Unter günſtigen Verhältniſſen, aus einem reichen und edlen Geſchlechte ſtammend, erblickte Johannes von Ravenna, nach ſeinem Familiennamen Johannes Malpaghino geheißen, im Jahre 1352 zu Ravenna das Licht der Welt [2]). Der Grammatiker Donatus, der damals zu Venedig mit großem Beifall die lateiniſche Sprache lehrte, ward ſein Lehrer. Erfreut über die glücklichen Geiſtesanlagen des Knaben, empfahl er ihn ſeinem Freunde, dem Dichter Petrarca, der ihn in ſein Haus aufnahm, ihn als Gehilfen zum Vorleſen und Schreiben brauchte, doch auch zu ſeiner höhern Geiſtesbildung weſentlich beitrug. Johannes zeigte ſo vortreffliche Geiſtesanlagen, daß Petrarca ganz davon bezaubert ward und ihn wie ſeinen eignen Sohn hielt und liebte, auch in mehren damaligen Briefen an ſeine Freunde unerſchöpflich war in dem Lobe des Jünglings. „Sein Genius," ſchrieb er, „iſt mit der Muſe befreundet, und er verſucht ſchon eigene Gedichte, von welchen ſich prophezeihen läßt, daß, nach ſeinem Kopfe und ſeinen Fähigkeiten, einſt etwas Großes aus ihm werden möchte." In ebendieſen Briefen rühmt Petrarca des Jünglings raſtloſen Fleiß, ſeine Liebe zur Einſamkeit und die Enthaltſamkeit in allen ſinnlichen Genüſſen. Ein nicht minder vortheilhaftes Gemälde entwirft Petrarca von ſeinem jungen Freunde in mehren andern Briefen. Aber das zu frühzeitig geſpendete Lob mochte dem Jüngling eine zu hohe Meinung von ſich eingeflößt haben, oder ihm behagte auf die Länge nicht mehr das einförmige, ruhige Leben in Petrarca's Hauſe. Schon nach wenigen Jahren beſtand er darauf, ſich aus ſeines Wohlthäters Wohnung zu entfernen, und ließ ſich durch keine Vorſtellung bewegen, dieſen voreiligen Entſchluß wieder aufzugeben. Bei den erſten Fragen, die Petrarca an ihn richtete, zerfloß er in Thränen und bekannte aufrichtig, daß ihm bisher nichts gemangelt und daß ihm auch ſonſt ſein bisheriger Aufenthalt durch nichts verleidet worden. Aber ſeine bisherige Beſchäftigung, äußerte er, ſei ihm zuwider, das Abſchreiben von Büchern und Handſchriften. Ein dunkles Vorgefühl mochte ihm ſagen, daß, wenn er dieſen Widerwillen offen kundgab, Petrarca um ſo eher geneigt ſein möchte, ihn als einen unbrauchbaren Menſchen zu entlaſſen. Nur kurze Zeit ließ er ſich durch Petrarca's und andrer Freunde Zureden von einem Schritte abhalten, den er bald bitter zu bereuen Urſache fand, als er, ohne beſtimmten Plan, außer um die Welt zu ſehen, ohne Empfehlungen, ohne Gefährten und ohne Reiſegeld ſeines Gönners Haus verließ. Seine Schickſale auf dieſer Wanderung und ſeine Heimkehr ſchildert die nachfolgende Stelle Petrarca's an ſeinen Freund Donatus: „Johannes überſtieg die Apenninen unter beſtändigen Regengüſſen, und bei allen Bekannten, die er traf, gab er vor, daß er nur von mir zu dieſer Reiſe bewogen worden. Dadurch weckte er ihr Mitleiden und mich trafen ihre Vorwürfe, daß ich einen ſo ſchwächlichen und unerfahrenen Jüngling ohne Begleitung und gehörige Unterſtützung fortgeſchickt. Endlich kam er nach Piſa und an das tyrrheniſche Meer, um ſich hier einzuſchiffen. Da er aber nicht gleich ein Schiff fand, und ſeine Ungeduld in eben dem Grade wuchs, wie ſein Geld zuſammenſchmolz, ſo entſchloß er ſich plötzlich, über die Apenninen zu gehen. — Man kann leicht denken, daß ein ſchwächlicher junger Mann, der weder die Wege noch die Menſchen kannte und unaufhörlich von heftigen Regengüſſen durchnäßt ward, viel hatte dulden müſſen auf den Felſenhöhen und in den tiefen Thälern, von hochangeſchwollenen Gebirgswäſſern durchſtrömt. Als er endlich in die liguſtiſche Ebene herabkam und den Fluß Froma im parmeſiſchen Gebiete durchwaten wollte, ward er von einem Strudelwirbel erfaßt und würde ohne einen ihm zu Hilfe eilenden Wanderer ſein Leben eingebüßt haben. Von Hunger ausgemergelt, von Geld entblößt, durch die Beſchwerden der Reiſe ermattet, kam er in ärmlicher Kleidung hier in Pavia an und meldete ſich bei meinem Francesco an, der ihn kaum wiedererkannte."

So hatten Mangel an Geld, der Kampf mit ungünſtiger Witterung und die Ungewohntheit im Ertragen und Überwinden der mannichfachen Beſchwerden, mit denen das Reiſen, beſonders in der damaligen Zeit, verknüpft war, den unbeſonnenen Jüngling körperlich und geiſtig zerrüttet, obſchon er nur wenige Monde von dem Hauſe ſeines väter-

1) In vita Ambrosii Traversi, p. 348 sqq. Vgl. Meiners im Neuen hiſtoriſchen Magazin. 3. Bd. 1. St. S. 35 fg. 2) ſ. Meiners, Lebensbeſchreib. berühmter Männer. 1. Bd. S. 7. Erhard (in ſ. Geſchichte des Wiederaufblühens wiſſenſchaftl. Bildung. Magdeb. 1827. 1. Bd. S. 220) nennt 1347 als das Geburtsjahr Johannes' von Ravenna.

Digitized by Google

lichen Freundes entfernt gewesen. Dieser empfing ihn zwar ernst, aber schonend, und nahm ihn wieder auf, ohne alle Vorwürfe. Kaum aber war ein Jahr verflossen, als die Reiselust sich abermals in ihm regte. Petrarca, der seiner Neigung weiter keinen Zwang anthun wollte, versah ihn großmüthig sowol mit Geld, als mit Empfehlungsschreiben. In einem dieser Briefe, an Hugo St. Severino geschrieben [3]), findet sich die Stelle: „Der Jüngling, den Du vor Dir siehst, war mir einige Jahre lang wie ein Sohn und hört auch jetzt nicht auf es zu sein. Ungeachtet er sich dem Körper nach von mir trennt, hoff' ich doch nicht, daß er es mit dem Herzen thun werde. Den Schritt, der ihn von mir wegführt, messe ich nicht sowol ihm bei, als seinem Alter, das noch nicht Festigkeit genug hat und am Umherschwärmen Gefallen findet. — Dieser Jüngling von seltenen Anlagen hat unter vielen Vorsätzen endlich den edelsten ergriffen. Er will nur in der Absicht reisen, seine Wißbegierde zu befriedigen. Besonders interessirt er sich lebhaft für die griechische Sprache. — So lange das Andenken an seine unglückliche Reise noch in ihm lebte, überließ ich mich der Hoffnung, daß er wieder abstehen möchte von seinem Vorhaben. Als aber die Zeit allmälig die Erinnerung der erduldeten Drangsale geschwächt, sehnte er sich wieder in die Welt. — Er will jetzt Calabrien und das ganze Ufer Italiens besuchen, das sonst Großgriechenland genannt ward, weil ich ihm einmal gesagt, daß in diesen Gegenden einige der griechischen Sprache sehr kundige Männer, wie der Mönch Barlaam und Leo oder Leontius, verweilten. Er bat mich um Empfehlungsschreiben, und ich gab ihm auch eins an Dich, weil ich den Jüngling liebe und, seines veränderlichen Gemüths ungeachtet, doch seine Lernbegierde nicht tadeln kann. — Ich empfehle ihn Dir also auf das Angelegentlichste, und wenn Du ihm mit Rath und That beistehst, so wirst Du gewiß ein gottgefälliges Werk thun und mich auf das Stärkste verpflichten, da ich meinen Zögling mit Schmerz und Kummer von mir lasse" [4]).

In ähnlicher Weise schrieb Petrarca an Franziskus Brunus in Rom: „Der Freund, aus dessen Händen Du diesen Brief empfangen wirst, war über drei Jahre bei mir, nicht als ein Hausgenosse, sondern als ein Sohn. Ich habe ihn väterlich geliebt, väterlich gewarnt, väterlich gelobt und getadelt. — Der junge Mensch kam reich an Geistesgaben zu mir, aber arm an Kenntnissen. Ich darf mich rühmen, daß er, wenn auch nicht durch meinen Unterricht, doch durch meinen Umgang gelehrter von mir geht, als er zu mir gekommen. Ich wünschte sagen zu können, daß er auf meinen Rath und mit meiner Einwilligung mich verlassen. Aber er ist ein junger Mensch und will sich in der Welt versuchen, wie ich vormals auch that, aber mich jetzt mit Schrecken daran erinnere [5]). Er wünscht Rom zu sehen, was ich nicht misbilligen kann, da ich diese Stadt so oft gesehen und dennoch gern noch einmal sehen möchte. — Ich wünsche, daß das Glück ihn begünstigen möge; sollte dies aber nicht der Fall sein, so steht es ihm immer frei, wieder zurückzukehren in meinen ruhigen, wenn auch kleinen Hafen. Denn ich stecke Tag und Nacht auch für die, die aus jugendlichem Leichtsinne von mir gehen, ein Licht auf, das ihnen auf ihren Irrwegen leuchten und sie wieder zu mir zurückführen kann. — Wenn mich nicht alles trügt, so liebt der Jüngling mich und das Gute überhaupt. Er ist unstät, aber bescheiden, und verdient, daß alle gute Menschen, soviel sie können, zu seinem Glücke beitragen."

Aus Petrarca's Briefen erhellt, daß Johannes von Ravenna nur etwas über drei Jahre bei ihm lebte, und daß er kaum das Jünglingsalter erreicht, als er ihn verließ. In einem ungedruckten Briefe des florentinischen Kanzlers Coluccius scheint jedoch eine Stelle dafür zu sprechen, daß Johannes 15 Jahre lang Petrarca's Umgang genossen. Dieser Angabe liegt aber ein Irrthum zum Grunde, und man muß sich wundern, wie Mehus [6]), der die Briefe des Petrarca kannte, dieser Notiz Glauben schenken konnte. Über des Jünglings weitere Schicksale nach seiner zweiten Entfernung aus Petrarca's Hause herrscht großes Dunkel. Er scheint sich zunächst nach Unteritalien gewandt zu haben, wo er eine reiche Ausbeute für die Erweiterung seiner griechischen Sprachkenntnisse zu finden hoffte. Jedenfalls führte er längere Zeit ein unstätes Wanderleben, bis er endlich bei dem Cardinal Philipp, einem Jugendfreunde Petrarca's, ein ruhiges und ehrenvolles Unterkommen fand. Wie lange er bei diesem Gönner geblieben, ist ebenso wenig bekannt, als seine Schicksale während der noch übrigen Lebensjahre Petrarca's. Indessen die Hoffnung aber, die dieser sich von dem Jünglinge gemacht und die er beinahe wieder aufgegeben bei den Proben seines unstäten Charakters und seiner schwärmerischen Reisesucht, ging doch in Erfüllung, als Johannes das Mannesalter erreicht. In reifern Jahren finden wir ihn erst in Padua, dann in Florenz als Lehrer der alten Literatur, wo er treffliche Schüler zog, die fast alle einstimmig in seinem Lobe sind [7]). Auch in Sitten und Lebenswandel ging er ihnen mit musterhaftem Beispiele voran. Nach dem Zeugniß eines seiner berühmtesten Schüler, des Sicco Polentonus, übertraf er alle Lehrer, die vor und mit ihm lebten, an Gelehrsamkeit und an Tugend. Guarinus, Poggius, Bergerius, Leonardus Aretinus und viele andere berühmte und verdienstvolle Männer hatten seinen Unterricht genossen und erkannten es als eine besondere Wohlthat der Vorsehung, daß sie diesen Lehrer gefunden, wenn sie sich auch sagen mußten, daß sie, unterstützt durch neu eröffnete Quellen echter Kenntniß und durch zierlichere Schreibart ihn längst übertroffen. Immer galt Johannes von Ravenna, nach ihrem einstimmigen Urtheil für den Ersten, der das Studium der lateinischen Sprache und das Studium des römischen Alterthums in ihrem Vaterlande allgemein verbreitet. Auch die Schönheit und Kraft seines Ausdrucks erregte

3) s. Lib. V. Rer. senil. Epist. 7. 4) Ibid. Epist. 9. 5) Valt probare mundum, quem probasse ego nimis memorans exhorresco.

6) In der vita Ambros. Travers. p. 350. 7) s. *Blondi Flavii Forliviensis* Italia illustrata. (Bas. 1559.) p. 346 sqq.

Digitized by Google

nicht weniger die Bewunderung seiner Zeitgenossen, als der Umfang seiner gründlichen Kenntnisse, und sie steigerten ihr Lob bis zu der Behauptung, daß „unter Allen, die jemals in lateinischer Sprache geschrieben, Johannes von Ravenna dem Cicero am nächsten komme" [8]).

Es war zu Anfange seines Aufenthalts in Florenz, als der dortige Kanzler Colucius ihn an einen gelehrten und aufgeklärten Mann, Karl von Malteſta, als einen sehr vorzüglichen Lehrer empfahl. „Er ist," schrieb Colucius [9]), „von reifem Alter, von unbescholtenen Sitten, und durch seine gründlichen Kenntnisse mehr als irgend ein Andrer geeignet zu einem brauchbaren Gehilfen in Deinen Studien und übrigen Arbeiten. Was könnte Dir erwünschter sein, als einen Mann zu besitzen, der für Dich wacht und arbeitet und Dir in kurzer Zeit mittheilen kann, was man durch eigene Bemühungen nur mit großen Schwierigkeiten findet. Ich weiß nicht, ob Du in ganz Italien seines Gleichen antreffen könntest, und ebendaher wünsche ich, wenn Du anders meinem Urtheil traust, daß Johannes von Ravenna die Stelle Deines gelehrten Freundes Jakob von Allegretti vertreten möchte."

Ungewiß ist, ob Johannes von Ravenna von jener Empfehlung Gebrauch gemacht und sich zu Malteſta begeben. Keinem Zweifel aber unterliegt es, daß er im Jahre 1397 nach Florenz gekommen und dort mit einem Jahrgehalte als Lehrer der römischen Sprache und Beredsamkeit angestellt worden. Er stand damals in seinem 45. Lebensjahre. Wie lange er als Lehrer und Vorbild segensreich gewirkt, ist nicht bekannt. Soviel weiß man, daß er zwar 1412 noch am Leben war, doch vor 1420 gestorben sein muß [10]). Hinterlassene Schriften von ihm sind nicht bekannt und ebendaraus erklärt sich, wie unter den Männern, die zur Wiederherstellung der Wissenschaften thätig gewirkt, Johannes von Ravenna's Name in unverdiente Vergessenheit gerathen konnte [11]). (*Heinrich Döring.*)

Johannes de Rupescissa, s. Roquetaillade.

Johannes Ruysbroek, s. Ruysbroek.

Johannes Saba (صبا), d. i. der Greis, ein syrischer Anachoret aus der kleinen mesopotamischen Stadt Daliath auf der westlichen Seite des Euphrat gebürtig, war ein Zeitgenosse des Isaak von Ninive und lebte in der Mitte des 6. Jahrhunderts. Dalaita heißt er nach seinem Geburtsorte, nicht nach dem jenseit des Tigris liegenden Kloster Dilaita. Um seinen Bruder, welcher die Trennung von ihm hart empfand, zu trösten und aufzurichten, machte er ihm aus der Einsamkeit, in welche er sich als Aſket zurückgezogen hatte, von Zeit zu Zeit schriftliche Mittheilungen über allerlei kirchliche und theologische Gegenstände. Dieser aber sammelte sie sorgfältig, erhielt daher, als Johannes es erfuhr, die Weisung, diese vertraulichen Denkblätter jedenfalls nicht vor seinem Tode bekannt werden zu lassen. Erhalten haben sich 30 Reden desſelben und 48 Briefe, deren Inhalt Aſſemani [1]) angibt; auch die Briefe beziehen sich lediglich auf das Religiöſe, vorzüglich wie es sich im Mönchsleben darstellt. Der Neſtorianische Patriarch Timotheus verdammte seine Schriften, als wenn sie dem Sabellianischen Irrthume huldigten, wovon jedoch Aſſemani nichts darin gefunden hat [2]). Der Neſtorianer Ebedjesu [3]) legt ihm zwei Bücher bei. Verschieden von diesem Johannes Saba [4]) ist ein andrer, welcher den Beinamen der Garmachit hat.

(*A. G. Hoffmann.*)

Johannes de Sacrobosco oder Sacro busto, s. Holywood (John).

Johannes, Sohn des Said, Fortsetzer der Annalen des Eutychius (s. unt. d. Art.).

Johannes Sapiens, s. Johannes Cyparissiota.

Johannes Sarisberiensis, s. Petit.

Johannes Scalarius, s. Scalarius.

Johannes Scheffler, s. Johannes Angelus.

Johannes Scholasticus, s. 1) Johannes III., Patriarch von Constantinopel, 2) s. Scalarius.

Johannes Scotus Erigena, s. Erigena.

Johannes Secundus (Joh. Everhard), s. Nicolay (Nicolajus).

Johannes von Segovia (Johannes Segobiensis oder de Segovio), ein bekannter Theolog, welcher auf dem Concilium von Basel eine bedeutende Rolle spielte, wurde gegen das Ende des 14. Jahrhunderts zu Segovia geboren, erhielt nach Beendigung seiner Studien ein Kanonikat zu Toledo und lehrte später auf der Universität Salamanca die Theologie. Auf Befehl des Königs Johann II. ging er 1431 als Abgeordneter dieser Universität auf das Concilium zu Basel und äußerte bald durch seine Tüchtigkeit und seinen Eifer einen entſcheidenden Einfluß auf die Verſammlung. Er vertheidigte zu Gunsten der Böhmen die Communion unter beiderlei Gestalten, eiferte gegen die griechische Ansicht über den Ausgang des heiligen Geistes aus dem Sohne und war einer der Abgeordneten des Concils, welche auf den Reichstag zu Mainz (1439), der die Eintracht zwischen dem Concilium und dem Papste herstellen sollte, geschickt wurden. Der Papst Felix V. machte ihn zum Cardinal (1440), als aber

8) s. *Mehus.* C. I. p. 348. Scimus et scimus omnes, qui te venerantur, quique nomen audiverunt tuum, te non modernis solum excellere, sed inter priscos Ciceronem propius adversisse. Ea quidem facundia, copiaque et majestate dicendi exundas etc. 9) In vita Ambros. Travers. p. 352 sqq. 10) Ein anonymer Schriftsteller, der eine Anweisung zum Briefschreiben nach den Principien des Johannes von Ravenna im Jahre 1420 beendete, spricht von seinem Lehrer, wie von einem Verstorbenen; s. *Mehus* C. I. Seguendo la dottrina dell' eloquente et onorevole maestro Giovanni nel suo tempore principe della retorica facultate etc. 11) Die ausführlichsten Nachrichten über Johannes von Ravenna liefert C. Meiners in s. Lebensbeschreibungen berühmter Männer aus den Zeiten der Wiederherstellung der Wissensch. (Zürich 1795.) I. Bd. S. 5—48. Vgl. außerdem H. A. Erhard's Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftl. Bildung. (Magdeburg 1827.) I Bd. S. 220 fg. Neues histor. Magazin. 3. Bd. 1. St. S. 35 fg.

1) Biblioth. Orient. Vat. T. I. p. 435—444. 2) *Assemani* l. c. T. III. P. I. p. 101. 104. 3) Catal. script. eccles. ed. *Abr. Ecchellensis.* p. 61. *Assemani* l. c. T. I. p. 434. T. III. P. I. p. 103. 104. 4) Vgl. überhaupt über ihn *Assemani* l. c. T. I. p. 433—443 und die Berichtigung T. III. P. I. p. 103. 104.

Digitized by Google

Felix zu Gunsten des Papstes Nicolaus V. abdankte und auf diese Weise der Spaltung in der Kirche ein Ende machte, legte auch Johannes seine Würde nieder (1447). Er wurde zwar von Nicolaus zum Bischofe von Saragossa ernannt, zog es aber vor, sich in ein Kloster auf den in der Nähe seiner Vaterstadt liegenden Bergen zu begeben, wo er sich unter dem Beistande des Arabischen kundiger Spanier mit einer Übersetzung und Widerlegung des Koran beschäftigte. Diese Widerlegung führt den Titel „De mittendo gladio Spiritus in Saracenos" und soll von einem andern seiner Werke mit der Überschrift „De pace Fidei habenda cum Judaeis, Saracenis, Arabibus, Persis, Armenis et multis aliis discedentibus a Christianae religionis cultu" nicht verschieden sein; beide Schriften sind noch nicht gedruckt. Seine für das Concilium verfaßte Ausarbeitungen „De ecclesiastica potestate sive de inseparabili sanctitate Ecclesiae et suprema generalis Concilii auctoritate," „De admissione Praesidentium Papae" und „De justificatione Basileensis Concilii et sententiae ipsius contra Gabrielem olim Eugenium latae" sind zu Basel bei den Acten des Conciliums aufbewahrt und wurden von Augustin Patricius in seiner Geschichte des baseler Conciliums, welche man in den Conciliensammlungen findet, benutzt. Seine übrigen Schriften sind: „Avisamenta septem de conceptione B. Virginis Mariae" (Bruxell. 1664. F.) und „Concordantiae partium orationis indeclinabilium in Bibliis" (Basil. 1496. F. und später öfter in den großen Sammlungen der Concordanzen). Das Todesjahr des Johannes von Segovia ist unbekannt. — Ein anderer Johannes von Segovia wurde in dieser Stadt im Jahre 1529 (oder 1531) geboren, gehörte dem Predigerorden an und schrieb „De praedicatione Evangelica libri IV" (Compluti 1573. 4. Brixiae 1586. 4.). Er starb im Jahre 1592 (nach Andern 1594) *). (*Ph. H. Külb.*)

Johannes Serapio, oder nach Andern richtiger Johannes, der Sohn des Serapion (يوحنّا بن سرافيون), ein arabischer Arzt um 1070, den jedoch Andere in das 8. Jahrhundert versetzen, was wahrscheinlich auf der Angabe der arabischen Schriftsteller beruht, daß er im Anfange der Herrschaft (في صدر الدولة), d. i. der arabischen, geblüht habe. So im wiener Manuscr. der sogenannten Biblioth. Philosoph. pag. 439. Casiri erwähnt ihn nach dem madrider Exemplare und bei Gelegenheit einer seiner Schriften Tom. I. pag. 261. Alles, was er schrieb, schrieb er syrisch, und von zwei seiner medicinischen Schriften wurden arabische Übersetzungen gemacht, nämlich eine größere Sammlung in zwölf Abschnitten (كتاب الكناش اثنا عشر مقالة) und eine kleinere in sieben (الكناش الصغير سبع مقالات). Assemani kennt diesen ursprünglich syrischen Schriftsteller nicht. Vgl. auch *Fabric.* Bibl. Graec. Ed. I. T. VI. pag. 299. (*Gustav Flügel.*)

Johannes Serranus (erst Mönch, dann protestantischer Theolog und hessischer Reformator), s. Lambert (Franz) von Avignon.

Johannes Severianus, s. Petit.

Johannes von Sevilla, oder de Luna (Lunensis), ein bekehrter Jude des 12. Jahrhunderts, welcher sich durch Übersetzung arabischer Schriften zu seiner Zeit verdient machte. Namentlich übersetzte er im Jahre 1142 den Alfragan. Über sein Leben jedoch ist nichts Näheres bekannt. Vor seinem Übertritte zum Christenthume soll er Aben Dreath geheißen haben, und gehörte zu den Gelehrten, welche der Erzbischof Raimund von Toledo in seine Nähe zog, um die Schriften des Aristoteles und ihre Erklärer ins Lateinische übertragen zu lassen und dadurch für die Bestreitung seiner Philosophie eine sichere Grundlage zu erhalten. Wahrscheinlich übertrug Johannes aus dem Arabischen ins Spanische und der Archidiakonus Dominicus Gondisalvi daraus wieder ins Lateinische. Man hat ihm auch den Beinamen Hispanus, Hispaniensis, Hispalensis gegeben. Daß er mit dem von Hugo a Sancto Victore [1]) erwähnten Erzbischof Johannes von Sevilla nicht einerlei Person sei, behauptet Antonius [2]) mit Recht [3]). (*A. G. Hoffmann.*)

Johannes von Sicilien (Johannes Siceliota), ein griechischer Schriftsteller, über dessen Person und Lebenszeit man bis jetzt noch nicht völlig im Klaren ist. Leo Allatius [4]) hält ihn mit Johannes Glykys, einem Patriarchen Constantinopels (1318—1320), für eine und dieselbe Person, ohne irgend einen andern Beweis für seine Vermuthung aufbringen zu können, als den Titel einer Handschrift der Chronik des Johannes, in welchem gesagt wird, daß dieser später Patriarch von Constantinopel geworden sei [5]). L. Moreri [6]) meint, Johannes von Sicilien sei kein Anderer als der Rhetor Johannes Doxopater (s. diesen Art.), und Chr. Walz in seiner Ausgabe der griechischen Rhetoren [7]) sucht diese Ansicht durch den Titel einiger Handschriften, welche dem Johannes Sikeliota den Beinamen Doxopater geben, zu begründen. Abgesehen aber davon, daß solche Titel, die oft von unwissenden Abschreibern beigefügt oder verunstaltet sind, keine Beweiskraft haben können, trennt der Titel einer andern Handschrift beide Johannes ausdrücklich [8]). Die Ähnlichkeit der Sprache und des Styls,

*) *C. Oudin.* Comment. de script. eccles. T. III. p. 2432. *J. A. Fabricii* Bibl. med. et inf. Lat. Tom. IV. p. 414—417.

1) Opp. T. III. p. 119. 2) Bibl. Hisp. V. T. II. p. 467. 3) Nach Jourdain in der Biograph. univers. T. XXI. (Paris 1818.) p. 477 unt. d. W. Jean de Seville; Gräffe, Lehrb. e. allg. Liter. Gesch. 2. Bd. 2. Abth. 2. Hälfte S. 814.

4) Diatribe de Georgiis (bei seiner Ausg. des Georg Acropolita. Paris 1651. F.) p. 327. 5) „Χρονικὸν ... Ἰωάννου μοναχοῦ τοῦ Σικελιώτου, τοῦ καὶ χρηματίσαντος ὕστερον Πατριάρχου Κωνσταντίνου πόλεως νέας Ῥώμης." 6) Dictionnaire historique, s. v. *Doxopater.* 7) Vol. VI. (Stuttg. et Tubing. 1834.) p. V—XI. 8) *Leo Allatius*, l. c. p. 321. „Ἰωάννης φιλόσοφος μέγας καὶ ὀρθοδοξότατος ὁ Σικελιώτης ... (nach Aufzählung anderer Namen) ὁ Δοξοπατρῆς κύριος Ἰωάννης" u. s. w.

Digitized by Google

welche Walz in den Schriften beider Johannes finden will, läßt sich nicht nur nicht wahrnehmen, sondern es leuchtet sogar eine völlig verschiedene Denkweise der beiden Verfasser daraus hervor [6]). Ferner lebte Doropater im 12. Jahrhundert [7]), Johannes von Sicilien aber scheint dem 14. anzugehören, denn er nennt einmal [8]) den Bischof Theodor von Nicäa und den Bischof Theodosius von Melite, welcher Letztere in die Zeit des Johannes Beccus (Beccus), also ins 14. Jahrhundert, fällt [9]). Johannes von Sicilien war Mönch und als Philosoph sehr geachtet, lebte aber, wie er selbst klagt [10]), in sehr dürftigen Umständen. Daß ihm später das Glück lächelte und er unter dem Namen Johannes Kamaterus auf dem Patriarchenstuhle zu Constantinopel saß (1198—1206), ist eine von Walz geäußerte [11]), aber nicht erwiesene Vermuthung. Johannes scheint ein sehr fruchtbarer Schriftsteller gewesen zu sein, von seinen Werken ist aber bis jetzt nur der Commentar über die Ideen des Hermogenes („Ἐξήγησις εἰς τὰς ἰδέας τοῦ Ἑρμογένους“) und zwar erst in der neusten Zeit von Chr. Walz (in seinen Rhetores graeci. Tom. VI. Stuttg. et Tubing. 1834. p. 56—504) herausgegeben. In diesem Commentar [12]) erwähnt Johannes mehre von ihm verfaßte Reden („Ὁ τοῦ Ἵππου λόγος,“ „Ὁ κατὰ Σαρακηνῶν λόγος,“ „Ἀνασκευὴ τοῦ τοῦ Προμηθέως μύθου,“ „Βασίλιος δεύτερος,“ „Πολιτικὸς λόγος“), die aber nicht mehr vorhanden zu sein scheinen. Er schrieb auch eine (in einer vaticanischen Handschrift erhaltene) Chronik, welche mit dem Jahre 866 schließt, weshalb Fr. Schöll [13]) den Verfasser fälschlich in das 9. Jahrhundert setzt. Diese Chronik ist übrigens, wie Leo Allatius [14]) bemerkt, unbedeutend und aus der ebenfalls handschriftlich auf unsere Zeit gekommenen Chronik des Georg Hamartolus ausgeschrieben. Eine von ihm verfaßte theologische Schrift über Adam und Eva („Περὶ τοῦ Ἀδὰμ καὶ τῆς Εὔας καὶ τῶν ἐξ αὐτῶν κατεγομένων“) findet sich in der erwähnten vaticanischen Handschrift [15]). Andere ihm zugeschriebene *) theologische Abhandlungen („De universa Christi oeconomia,“ „De secundo Adam, Christo.“ „De vita spirituali et angelica“) sind nicht näher bekannt.

Johannes Skylitzes, ein griechischer Historiker des 11. Jahrhunderts, genannt der Thrakesier, weil er in Kleinasien, welches damals Thrakesien hieß, geboren war. Über sein Geburtsjahr und seine Vaterstadt wissen wir nichts, über seine Lebensverhältnisse nur Weniges. An dem kaiserlichen Hofe mußte er in bedeutendem Ansehen gestanden haben, denn er bekleidete nach und nach die Stellen eines ersten Garderobemeisters (πρωτοβεστιάριος), eines Obersten der Leibwache (μέγας δρουγγάριος τῆς βίγλης) und eines Aufsehers des kaiserlichen Palastes (κουροπαλάτης), weshalb er auch oft Johannes Kuropalates genannt wird. Er starb gegen das Ende des 11. Jahrhunderts. Als Garderobemeister schrieb er eine kurze Geschichte (ἐπιτομὴ ἱστοριῶν) von dem Tode des Nicephorus bis zum Regierungsantritte des Isaak Komnenus (811—1057), welche Georg Cedrenus in seiner Geschichte wörtlich abschrieb, aber seine Quelle auch nicht verhehlte und ihr das Lob der Aufrichtigkeit und Unparteilichkeit beilegt [17]). Das Original dieses historischen Compendiums ist bis jetzt noch nicht gedruckt, wol aber eine von J. Bapt. Gabius gearbeitete gute lateinische Übersetzung (Venetiis 1570. F.). Später arbeitete Johannes seine Geschichte noch einmal um und setzte sie bis zum Jahre 1081 fort. Von dieser Umarbeitung ist nur der zweite Theil, welcher die Fortsetzung des ersten Compendiums bildet, griechisch gedruckt (in der pariser und venediger Sammlung der byzantinischen Historiker, beim Cedrenus). Ein juristisches Gutachten des Johannes über Aufhebung von Verlöbnissen findet man in Leunclav's Jus graeco-romanum (Francof. 1596. F. p. 132 sqq.). Gute Handschriften zu einer vollständigen Ausgabe des Johannes Skylitzes finden sich zu Paris und Wien. Die Vorrede zu seinem historischen Compendium findet man griechisch in Montfaucon's Bibliotheca Coisliniana (Par. 1715. F. p. 207. 208) und in der neuesten Ausgabe des Cedrenus (Bonn. 1838. p. 3—5).

(*Ph. H. Kalb.*)

Johannes von Sozopoli, s. Johannes XII., Patriarch von Constantinopel.

Johannes von Speyer, s. im Art. Buchdruckerkunst (1. Sect. 14. Th. S. 234).

Johannes Stella, s. Stella.

Johannes Stobaeos, s. Stobaeus.

Johannes Stylita oder Stylites. 1) ein Säulenheiliger des sechsten Jahrhunderts, der sich als Lehrer des jüngern Simeon Stylites einen Namen gemacht hat. Er betete jede Nacht 30 Psalmen und starb ums Jahr 588, nachdem ihm von seinem Schüler sein Tod verkündigt worden war. In der lateinischen Kirche steht er unter den Heiligen, und sein Gedächtnißtag ist den 24. Mai; die griechische Kirche aber hat ihn nicht unter ihre Heiligen aufgenommen. (*J. T. L. Danz.*)

2) Ein Nestorianischer Mönch aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts, welcher sich als Verfasser einer syrischen Grammatik bekannt machte. Den Namen Stylit leitet Assemani nicht von der Lebensweise desselben her, weil diese Art von Askese bei den Nestorianern nicht ge-

---

6) Wie J. H. Chr. Schubart in den (wiener) Jahrbüchern der Literatur LXXXIII. Bd. (1838.) S. 247—250 gründlich gezeigt hat. 7) Vgl. Schubart a. a. O. LXXXIV. Bd. S. 37. 38. 8) Rhet. gr. ed. *Walz.* Tom. VI. p. 85. 9) Nach Fabricius (Bibl. gr. ed. *Harles.* Tom. X. p. 400). In Lequien's „Oriens Christianus“ (Tom. II. p. 439—446) hören die Bischöfe von Melite schon mit dem Ende des 9. Jahrhunderts auf und unter den genannten kommt kein Theodosius vor. Unter den Bischöfen von Nicäa findet sich ein Theodorus (Tom. II. p. 648), dessen Lebenszeit Lequien zwar nicht genau anzugeben weiß, den er aber doch in das 12. Jahrhundert setzt. 10) Rhet. gr. Tom. VI. p. 445. 448. 11) l. c. p. X. 12) p. 447. 469. 13) Gesch. der gr. Lit. (teutsche Übers.) 2. Bd. S. 530. 3. Bd. S. 256. 14) l. c. p. 327. 15) *Leo Allatius* l. c. 16) *Octav. Gaetani* Isagog. ad hist. sacr. Sicul. c. 42.

17) *Τὰ ἐμπαθῶς ἢ καὶ πρὸς χάριν λεχθέντα ἀποδιεπόμπησα, γυμνὴν τὴν ἱστορίαν παραδέδωκεν· ἡμεῖς δὲ τὰς τούτων ἐπεισόντες βίβλους τὰ εἰκότα συντέξαμεν.* Cedreni hist. ed. Bonn. T. I. p. 5.

Digitized by Google

wöhnlich gewesen, sondern von dem Namen des Klosters (Sâule), in welchem er sich aufhielt *).
(*A. G. Hoffmann.*)

Johannes a Suevia, s. Suso (Heinr.).

Johannes Sulaca, s. Johannes IX., Patriarch der Chaldäer.

Johannes Surdus oder de Surdis, s. Johannes von Paris.

Johannes Syncellus, s. Johannes V., Patriarch von Constantinopel.

Johannes de Tambaco, s. Johannes von Dambach.

Johannes al Tardscheman (der Übersetzer), ist 1) soviel als Johannes ibn Batrik, s. Johannes, Sohn des Bitrik; 2) einerlei mit Johannes von Sevilla (s. d. Art.).

Johannes, Jacobitischer Bischof von Tela, Mauslat oder Constantina, wohnte als solcher im Jahre 512 der Synode zu Sidon bei, war unter den 54 monophysitischen Bischöfen, welche auf Befehl des Kaisers Justin im Jahre 519 exilirt wurden, weil sie die Beschlüsse der chalcedonischen Synode nicht annehmen wollten, und starb zu Antiochien für seine Überzeugung. Unter den Jacobiten genoß er großes Ansehen. Geschrieben hat er Canones †). (*A. G. Hoffmann.*)

Johannes Teutonicus oder Friburgensis, s. Johannes von Freiburg und Semeca.

Johannes Tilberiensis, oder von Tilbury, lebte im 12. Jahrhundert als Weltpriester in England und ist Verfasser einer Historia Anglo-Saxonum.
(*J. T. L. Danz.*)

Johannes von Tinmouth (Tinmouthensis, Tinnemuthensis), ein englischer Benedictinermönch des 14. Jahrhunderts, lebte zuerst in der Abtei St. Alban und dann als Pfarrer in seiner Vaterstadt Tinmouth in der Grafschaft Durham. Er wird als ein sehr kenntnißreicher und fleißiger Mann geschildert, der fortwährend mit dem Einsammeln und Verarbeiten historischer Materialien beschäftigt war und außerdem mit großem Eifer theologischen Studien oblag. Mit besonderer Vorliebe und nicht ohne kritische Umsicht behandelte er die Geschichte der Heiligen Englands, Schottlands und Irlands in verschiedenen Werken („Historiae aureae libri tres," „Sanctilogium majus" und „Sanctilogium minus"), welche aber alle noch nicht herausgegeben sind; nur einige Auszüge (die Biographien des heiligen Paternus und des heiligen Bregwinus, die erste in den Act. SS. Antverp. April. Tom. II. p. 379—382, die andere, jedoch fälschlich als ein Product des Benedictiners Osbernus, in Wharton's Anglia Sacra [Lond. 1691. F.]. Tom. II. p. 75—77) wurden bis jetzt mitgetheilt. Der ausführliche Commentar des Johannes von Tinmouth über das Alte Testament, sowie mehre kleinere Schriften, sind ebenfalls noch ungedruckt *). (*Ph. H. Külb.*)

Johannes de Torquemada (Turrecremata), s. Torquemada.

Johannes a Trevisa, s. Trevisa.

Johannes, mit dem Beinamen Trithemius. Da dieser berühmte Mann, ein Mosellaner, vorzüglich unter dem Beinamen bekannt ist, so s. Trithemius.

Johannes von Troyes (Jean de Troyes), ein französischer Chronist des 15. Jahrhunderts, von dessen Lebensumständen man weiter nichts mit Gewißheit weiß, als daß er Stadtschreiber (greffier de l'hôtel de ville) zu Paris war. Die Vermuthungen, daß er ein Sohn jenes Jean de Troyes, der sich während der pariser Unruhen unter Karl VI. auszeichnete und unter Karl VII. die Stelle eines Großmeisters der Artillerie bekleidete, gewesen sein dürfte und daß er vielleicht auch in Diensten Johanna's, der Schwester Ludwig's XI. und Gemahlin des Herzogs von Bourbon, könne gestanden haben, sind zu unsicher, als daß man Folgerungen daraus ziehen könnte †). Die erste Ausgabe seiner Chronik, welche vom Jahre 1460 bis zum Jahre 1483 reicht, erschien unter dem Titel: „La Chronique de tres chrestien et tres victorieus Loys de Valois, que Dieu absolve, unziesme de ce nom, avec plusieurs autres aventures advenues en ce royaulme de France comme ès pays voisins depuis l'an 1460 jusques en l'an 1483 inclusivement," s. l. e. a. F. und wurde sehr oft wiedergedruckt, sowol bei anderen Memoiren (gewöhnlich bei denen Comines'), als auch einzeln (Paris 1529. F. Par. 1558. 4.). Später erhielt sie (wahrscheinlich durch einen speculativen Buchhändler) den Titel „Chronique scandaleuse" und erlebte unter diesem wieder viele Ausgaben (Par. 1611. 4. ib. 1620. 4.). Den besten und vollständigsten Abdruck findet man in Petitot's Collection complète des mémoires rélatifs à l'histoire de France. Première série. Tom. XIII. (Par. 1820.) p. 247—456. Tom. XIV. p. 1—118. — Die Chronik von Jean de Troyes enthält viele schätzbare Nachrichten über die Zeit Ludwig's XI., dem sie freilich wenig Lob spendet. Besonders sind die Sitten und Gebräuche, sowie das Privatleben der Bewohner von Paris mit Geschick geschildert. (*Ph. H. Külb.*)

Johannes Tzetzes, s. Tzetzes.

Johannes a Vado boum, s. Johannes von Oxford.

Johannes von Val verde oder de Amusco, s. Val verde.

Johannes Veccus, s. Johannes Bekkos.

Johannes, Abt von Vercelli, s. Gallus.

Johannes de Verdena, nicht zu verwechseln mit Johann Faber von Werden in Schwaben, der ums Jahr 1500 lebte und Professor der Rechte in Leipzig war,

*) *Assemani* Biblioth. orient. Vatic. T. III. P. 1. p. 256. 308.

†) *Assemani* Biblioth. orient. Vat. T. II. p. 53. 54. 89. 302. 306. 327.

*) Vgl. *J. Bale*, Script. Britann. Centur. VI. cap. 22. *C. Oudin*, Comment. de script. eccles. Tom. III. p. 1090.

†) *Petitot*, Collect. des mémoires relatifes à l'histoire de France. Tom. XIII. p. 246.

Digitized by Google

war ein Franziskaner aus Westfalen, und lebte 200 Jahre früher als dieser. Sein Dormi secure ist eine Sammlung von Predigten, die er zum Behuf fauler und unwissender Prediger geschrieben, nicht ohne verächtliche Seitenblicke auf die Dominikaner. (*J. T. L. Danz.*)

Johannes, Diakon und Kanonikus zu Verona, lebte zu Anfange des 14. Jahrhunderts und schrieb eine allgemeine Geschichte von Julius Cäsar bis zum Kaiser Heinrich VII. von Lützelburg, die bis jetzt nicht gedruckt, aber dadurch merkwürdig ist, daß eine aus ihr bekannt gewordene Stelle den lange und mit Erbitterung geführten Streit über die Geburtsstadt des älteren Plinius veranlaßte. Der Diakon Johannes behauptete nämlich, Plinius sei ein Veroneser, wogegen sich die Comenser, als deren Mitbürger er seither bekannt war, mächtig erhoben. In neuerer Zeit hat man den Comensern ihr Recht widerfahren lassen, und wie wenig Glauben Johannes von Verona verdient, beweist schon seine weitere Erzählung, daß Plinius in Sicilien, wo er die römischen Legionen angeführt habe, bei einem Ausbruche des Ätna umgekommen sei. (Vgl. *A. J. a Turre*, Rezzonico, Disquisitiones Plinianae. Parm. 1763. Fol. p. 6—8).

(*Ph. H. Külb.*)

Ein anderer Johannes von Verona lebte zur Zeit Otto's II., in der letzten Hälfte des 10. Jahrhunderts. Als Kanonikus an der Kathedralkirche zu Parma unternahm er sechs Pilgerreisen nach Jerusalem und trat bei der letzten daselbst in den Mönchsstand. Nach seiner Rückkehr gelangte er zur Abtswürde in dem Benedictinerkloster zu Parma, verrichtete mehre Wunder und erhielt kurz vor seinem Tode noch einen Besuch von der Gottesgebärerin, begleitet von mehren Jungfrauen. Er starb den 22. Mai 989, und seine Gebeine ruhen unter dem großen Altare der Kathedralkirche zu Parma.

(*J. T. L. Danz.*)

Johannes de Vesalia, s. Vesalia (de).

Johannes Veteraquinas, s. Johannes von Oudewater.

Johannes von Vicenza, s. Johannes von Vincenza.

Johannes von St. Victor (de St. Victore, Victorinus, oft auch Johannes Parisiensis genannt), stammte aus England und lebte später als Kanonikus in dem Augustinerstifte St. Victor zu Paris, woher er auch seinen Beinamen erhielt. Er starb um das Jahr 1351. Seine Chronik (Memoriale Historiarum), welche von Erschaffung der Welt bis zum Jahre 1322 reicht und aus welcher Andr. Duchesne (Hist. Franc. Script. Tom. I. p. 128—133) einige Auszüge (De Gallica regione et origine regnorum et gentium regionis ejusdem), die übrigens unbedeutend und nicht selten unglaubwürdig sind, mittheilt, findet sich noch in guten Handschriften mit der Fortsetzung eines Ungenannten bis zum J. 1454 auf mehren Bibliotheken (z. B. auf der königlichen zu Paris, auf der zu Cambridge). Demselben Verfasser gehört wahrscheinlich auch ein anderes ebenfalls ungedrucktes Werk, welches den Titel „Flores Historiarum“ führt, an; irrthümlich werden ihm aber die Biographien der Päpste Clemens V. und Johannes XXII. (in *Baluzii* Vit. Pap. Avenion. Tom. I. p. 1. 113) zugeschrieben, denn sie finden sich nur in einer Handschrift seines „Memoriale,“ keineswegs aber unter seinem Namen. Der bekannte Literarhistoriker und Geschichtschreiber Aubert Miráus benutzte das „Memoriale“ häufig in seinem „Chronicon Belgicum“ und trug viele Stellen wörtlich aus ihm in dieses über *). (*Ph. H. Külb.*)

Johannes von Vincenza, ein Predigermönch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, der wegen seiner Heiligkeit und wegen seiner Predigten eine Zeit lang in außerordentlichem Ansehen stand. Da er sich schon in Bologna, seinem gewöhnlichen Aufenthaltsorte, als Friedensprediger und Friedensstifter mit glücklichem Erfolge gezeigt hatte, so bestimmte ihn der Papst Gregor IX. zum Friedensgesandten nach Florenz, um die Florentiner von ihrem feindseligen Unternehmen gegen Siena abzubringen. Hier aber scheiterten seine Bemühungen an der Hartnäckigkeit der Florentiner, und der Papst sah sich genöthigt, die Stadt mit dem Interdict und den Magistrat mit dem Banne zu belegen. Zu einer andern Zeit und an einem andern Orte aber hatte seine Friedenspredigt mehr Erfolg. Nachdem er den Ezzelin und die Montecchi dahin gebracht hatte, daß sie eidlich gelobten, sich Alles gefallen lassen zu wollen, was der Papst verordnen würde, bestimmte er den 28. Aug. 1233 und einen freien Platz an der Etsch, unterhalb Verona, zu einer Versammlung der in Krieg und Fehde begriffenen Veroneser, Mantuaner, Vicentiner u. s. w., um sich unter einander zu vergleichen und Frieden zu schließen. Der Zulauf zu dieser Versammlung war unerhört groß; mehr als 400,000 sollen dabei gegenwärtig gewesen sein, sämmtlich unbewaffnet und der größte Theil als Büßende mit bloßen Füßen. Zu diesem Volkshaufen sprach Johannes von einer 60 Fuß hohen Kanzel, um von Allen gehört zu werden, und gebot ihnen, im Namen Gottes und des Papstes, Ruhe zu halten und sich unter einander den Friedenskuß zu geben. Dies geschah; und nun wurden alle Diejenigen in den Bann gethan, die sich etwa unterstehen würden, den Frieden zu brechen. Und um dem Frieden desto mehr Sicherheit und Bestand zu geben, stiftete er eine Heirath zwischen dem Sohne des Markgrafen von Este, einem Guelfen, und einer Tochter des Alberich de Romano, dem Bruder Ezzelin's, des Hauptes der ghibellinischen Partei. Aber die Herrlichkeit des Friedens ging schon nach wenig Tagen mit dem Ansehen des Friedensstifters zu Grunde. Des Letztern Ketzereifer hatte auf dem Markte zu Verona binnen drei Tagen 60 Personen beiderlei Geschlechts, und zwar aus den besten Familien der Stadt, lebendig verbrennen lassen; in seiner Vaterstadt hatte er, vom Volke unterstützt, an-

*) Vgl. *C. Oudin.* Comment. de script. eccles. Tom. III. p. 754. *G. J. Vossius*, De hist. lat. lib. III. p. 709 (ed. Lugd. Batav. 1651. 4.). *J. A. Fabricii* Bibl. med. et inf. Lat. Tom. IV. p. 324. *Aubert. Miraei* Auctar. de script. eccles. §. 403. „Nos (sagt Miráus) illud (Memoriale) manu exaratum legimus et non pauca inde in Chronicum nostrum Belgicum transtulimus.“

Digitized by Google

gefangen, sich eine despotische Gewalt anzumaßen und auch in Verona hatte er sich zum Oberhaupte der Stadt erwählen lassen. Aber Hochmuth geht vor dem Fall. Die Paduaner bemächtigten sich seiner Person und seiner Angehörigen. Zwar setzten sie ihn nach einigen Tagen wieder in Freiheit; aber die ganze Wendung seines Schicksals hatte einen so tiefen Eindruck auf ihn gemacht, daß er sich, überzeugt vom Unbestand aller menschlichen Größe, und schmerzlich bereuend, daß er die Grenzen seines heiligen Amtes soweit überschritten, aus dem öffentlichen Leben in die Stille nach Bologna zurückzog. Späterhin erscheint er noch einmal als Prediger in Venedig und verschwindet dann gänzlich. Das Jahr seines Todes ist nicht bekannt *). (*J. T. L. Danz.*)

Johannes Vitalis, s. Vitalis.

Johannes von Viterbo, s. Annius.

Johannes Vitoduranus, s. Johannes von Winterthur.

Johannes Wallensis, s. Johannes Gualensis.

Johannes von Wallingford, ein englischer Benedictinermönch, welcher von dem Jahre 1231 an in dem Kloster St. Alban lebte und gewöhnlich mit einem andern Johannes von Wallingford, welcher gegen das Ende des 12. Jahrhunderts zum Abte desselben Klosters gewählt wurde, verwechselt wird. Doch mögen auch dem Abte (früher Prior in dem Kloster zu Wallingford), der im J. 1214 starb und als ein in der Physik, Grammatik und Poesie erfahrener Mann, der seine Studien auf der Universität zu Paris gemacht hatte, gerühmt wird, mehre dem sonst unbekannten Mönche beigelegte Schriften angehören. Eine wahrscheinlich von dem Mönche verfaßte kurze englische Chronik („Chronica excerpta ex diversis Historiographis de Anglia"), welche vom Jahre 446 bis zum Jahre 1026 reicht und manche nicht unwichtige Aufschlüsse über dänische und normannische Zustände enthält, wurde von Thom. Gale (in seinen „Historiae Britannicae, Saxonicae, Anglo-Danicae Scriptores quindecim." Oxon. 1691. Fol. p. 525—550), aber sehr fehlerhaft und verstümmelt, herausgegeben. Die Fortsetzung dieser Chronik von Radulf Wendover, welche vom Jahre 1066 bis zum Jahre 1216 reicht, sowie die übrigen Schriften der beiden Johannes von Wallingford („Fragmenta astronomica," „De Flaminibus et Archiflaminibus Britannicis," „Descriptio Britanniae" u. s. w.) sind noch ungedruckt †). (*Ph. H. Kalb.*)

Johannes Wessel, s. Wessel.

Johannes de Westphalia, s. im Art. Buchdruckerkunst (1. Sect. 14. Bd. S. 235).

Johannes von Winterthur (Johannes Vitoduranus), ein Chronist des 14. Jahrhunderts, welcher in seiner Vaterstadt Winterthur lebte und dem Minoritenorden angehörte. Er schrieb eine Geschichte seiner Zeit, die schon mit Innocenz III. beginnt, aber erst mit dem Jahre 1330, von welchem an der Verfasser als Augenzeuge oder Mitlebender spricht, wichtig wird und bis zum Jahre 1348 reicht. G. W. Leibnitz gab sie zuerst in seinen Accessiones historicae (Hanov. 1700. 4. Tom. I.), aber nach einer defecten und fehlerhaften Abschrift heraus; J. G. Eccard lieferte in seinem Corpus historiae medii aevi (Francof. et Lips. 1743. F. Tom. I. p. 1733—1930) einen guten Abdruck nach einer vollständigen Handschrift. Joh. von Müller hat in seiner Geschichte der Schweiz diese Chronik als eine der vorzüglichsten Quellen betrachtet und fleißig benützt. (*Ph. H. Kalb.*)

Johannes von Wirtzburg, s. Johannes von Würzburg.

Johannes Wittliacensis (zu Wittlich im Trierschen geb.). Er lebte in der Mitte des 14. Jahrhunderts und glänzte als Lehrer der Theologie zu Paris und später zu Cöln. Er war ein fruchtbarer Schriftsteller in seinem Fache; doch das Wenigste war schon dem Trithemius bekannt, der nur seine Lectura super quatuor sententiarum libros und die Enucleatio super omnes epistolas Pauli anführt *). (*Wyttenbach.*)

Johannes von Würzburg (Johannes Herbipolensis). 1) ein Priester der würzburger Diöcese, welcher wahrscheinlich im 13. Jahrhundert eine Reise nach Jerusalem unternahm und in lateinischer Sprache beschrieb. Über seine Lebensverhältnisse ist bis jetzt nichts bekannt geworden, die Beschreibung seiner Reise (Descriptio terrae sanctae) gab zuerst (1721) B. Pez (in seinem Thesaur. anecdot. Tom. I. P. I. p. 483—534) aus einer Handschrift der Abtei Tegernsee heraus. Sie ist im Ganzen nicht von sehr hohem Werthe, enthält aber doch manche schätzbare Beiträge zur Geschichte der Stadt Jerusalem, die er ziemlich genau schildert. (*Ph. H. Kalb.*)

2) Johannes von Würzburg schrieb um das Jahr 1314 ein Gedicht von dem Herzoge Wilhelm von Österreich, handschriftlich in Gotha (s. Gottsched's nöth. Vorrath zur Geschichte der teutsch. dramat. Dichtkunst. Leipz. 1775. 1. Bd. S. 106. Gottsched's Büchersaal d. schön. Wissensch. 4. Bd. S. 408) †). Eine andere Handschrift befindet sich im Vatican zu Rom (s. Fr. v. Adelung's Nachrichten von altteutsch. Gedichten. 1. Th. S. 164). Nach v. d. Hagen's Meinung (s. dessen literar. Grundriß zur Gesch. d. ältern teutschen Poesie. S. 187) ist das von Schilter (Thesaur. Tom. III. p. 561) erwähnte Gedicht der Wallfahrt des Herzogs

*) s. Muratori, Geschichte von Italien. VII, 494 fg. und le Bret, Gesch. v. Italien. II, 654 fg.

†) *C. Oudin.* Comment. de script. eccles. Tom. III. p. 180—182. *J. A. Fabricii* Bibl. lat. med. et inf. aet. Tom. IV. p. 489.

*) *Trith.* Chron. Hirs. II. p. 313. Edit. Monast. S. Galli. 1690.

†) Adelung (in der kleinen Schrift: Jacob Püterich von Reicherzhausen. Leipz. 1788. S. 19) theilt den Schluß des Gedichts mit in den nachfolgenden Versen:

Der zal ich in bescheide
De man von Gots geburt jech
Driezehn hundert jar. Darnach
In dem vierzehenden jar
Dies ist die zeit für war
In der cruzwochen
Ward dies Buch vollsprochen
Do man vor Aschperg lac.

Digitized by Google

Leopold von Österreich zu St. Johannes dem Täufer ebendieſes Werk, worin auch nach dem Auszuge in Panzer's Annalen (1. Bd. S. 121 fg.) dieſe Geſchichte von Leopold, Wilhelm's Vater, vorangeht. Nach Joh. v. Müller's Angabe (im Altteutſch. Muſeum von v. d. Hagen. 1. Bd. S. 553) befindet ſich auch ein Gedicht über einen Herzog Wilhelm von Öſterreich, der 1407 geſtorben, in der k. k. Bibliothek zu Wien. Bearbeitet in Proſa erſchien das Gedicht 1481 in Folio, gedruckt durch Anthon. Sorg zu Augsburg; mit Holzſchnitten, 75 Bl., zuſammen mit des Marco Polo 133 Bl. (ſ. Panzer a. a. O. 1. Bd. S. 121). Am Schluß ſtehen die Worte: „Hie endet ſich hertzog Wilhelm von Öſterreich vnd das Buch des edeln ritters vnd landtfarers Marcho Polo" ꝛc. (ſ. Altteutſches Muſeum von v. d. Hagen. 1. Bd. S. 246.) Dramatiſirt ward das Gedicht von Hans Sachs im Jahre 1557.

(*Heinrich Döring.*)

Johannes Xiphilinus, ſ. Xiphilinus.

Johannes von Ypern in Weſtflandern (Johannes Iperius oder Iprensis), ein nicht unwichtiger Chroniſt des 14. Jahrhunderts, widmete ſich in ſeiner Vaterſtadt der Theologie und trat nach Beendigung ſeiner Studien in das Kloſter St. Bertin zu Saint Omer, wo er ſeiner Frömmigkeit und ſeiner Kenntniſſe wegen im J. 1366 zum Abt erwählt wurde und im J. 1383 ſtarb, wie ſeine im Kloſter St. Bertin befindliche Grabſchrift beweiſt. Die Wichtigkeit der von ihm ausgearbeiteten Chronik (Chronica monasterii S. Bertini), welche vom Jahre 590 bis zum Jahre 1294 reicht, wurde ſchon früh erkannt, da ſich der Verfaſſer nicht auf die Geſchichte ſeines Kloſters und deſſen Äbte beſchränkt, ſondern auch vielfach und oft auf die Grafen von Flandern und die Biſchöfe dieſes Landes zurückkommt und manche Thatſache näher beleuchtet. Schon mehre Sammler, wie d'Achery, Mabillon, Maſſuet, wollten deshalb dieſe Chronik herausgeben, wurden aber durch andere Unternehmungen oder durch den Tod an der Verwirklichung ihres Vorhabens verhindert. Edm. Martene und Urſin Durand machten es endlich (in ihrem Thesaur. nov. Anecd. Tom. III. p. 441—776) bekannt und erwarben ſich dadurch den Dank der Geſchichtsforſcher. Johannes von Ypern benutzte alle ihm zu Gebote ſtehenden Vorarbeiten und führt oft Stücke aus älteren nicht mehr vorhandenen Chroniken ſeines Kloſters wörtlich an. Über den Zweck und die Art und Weiſe ſeiner hiſtoriſchen Darſtellung äußert ſich der Verfaſſer ſelbſt, wie folgt: „Um den Zuſammenhang der Ereigniſſe klarer zu entwickeln, werden wir der Geſchichte unſerer Kirche die Erzählung anderer Thatſachen, die unſer Vaterland, die Päpſte, die Könige von Frankreich und die Grafen von Flandern betreffen, einſchalten. Den Stoff haben wir aus den Legenden vieler Heiligen, aus den Geſchichten der Päpſte, der Kaiſer, der Könige von Frankreich, der Herzoge von Auſtraſien und Brabant, der Grafen von Flandern und Guines, aus den Alterthümern unſers Kloſters, aus Annalen, Geſchichten und Chroniken, ſowie aus den öffentlichen Archiven vieler Kirchen und aus tauſenden von echten Schenkungsbriefen und Urkunden geſchöpft" *). Eine unbedeutende Fortſetzung der Geſchichte des Johannes von Ypern durch einen unbekannten Mönch liefern Martene und Durand (in ihrer Amplissima collectio veterum scriptorum. Tom. VI. p. 613—632). (*Ph. H. Kalb.*)

Johannes Zonaras, ſ. Zonaras.

Johannes, Sohn des Zugbi (Bar Zugbi), Mönch und Presbyter im Anfange des 13. Jahrhunderts in der Gegend von Arbela, hat metriſch abgefaßte Reden und zwei Grammatiken der ſyriſchen Sprache, die eine in Proſa, die andere in Verſen geſchrieben. Die Art und Weiſe der noch erhaltenen grammatiſchen Arbeiten läßt ſich aus Aſſemani's Mittheilungen darüber ungefähr erkennen †). (*A. G. Hoffmann.*)

VII. Johannes, jüdiſche Fürſten, Feldherren und Gelehrte.

A) Die in der Bibel erwähnten Männer jüdiſchen Urſprungs ſ. unter Johannes, bibliſche Perſonen.

B) Die in der Bibel nicht vorkommenden gehören unter Jochanan. Da jedoch Einige unter der Bezeichnung Johannes bekannter ſind, ſo folgen dieſe hier:

1) Johannes [1]) der Eſſäer, im Kriege der Juden gegen die Römer Befehlshaber in Timna und ein tapferer Anführer, blieb in der Schlacht bei Askalon A. 65.

(*Zunz.*)

2) Johannes Giscala oder Johannes ben Levi, aus Giſchala in Galiläa, angeſehen und tapfer, hatte dieſe von den Syrern zerſtörte Stadt wieder hergeſtellt. Er war ein Feind des in Galiläa commandirenden Joſephus, welcher ihn als einen der ſchwärzeſten Charaktere ſchildert. Nach der Einnahme jener Stadt durch Titus wandte er ſich nach Jeruſalem, wo er im Bunde mit den Patrioten — den ſogenannten Zeloten — den Römern, aber auch den Juden viel Böſes zufügte, und endlich nach der Eroberung Jeruſalems ſich ergeben mußte. Er ſtarb im Kerker zu Rom. Vgl. Joſt, Geſchichte der Jsr. 2. Th. S. 73—90. 139—221. (*Zunz.*)

3) Johannes, Sohn des Juda, nach Joſephus' [2]) Angabe Hoherprieſter zur Zeit des perſiſchen Königs Artaxerxes, tödtete ſeinen Bruder Jeſus im Tempel, und veranlaßte dadurch den perſiſchen Befehlshaber Bagoſes,

---

*) Prolog. (Thesaur. anecd. p. 447. 448) ... Et ut haec per singula clarius illucescant, iis nostrae ecclesiae historiis inseremus historias nos et hanc patriam concernentes, maxime Paparum, Regum Franciae, et Comitum Flandriae, per quos praesens ecclesia defensatur .... Collegimus enim ex legendis sanctorum Bertini, Audomari etc. . . ex chronicis paparum, imperatorum, regum Franciae, ducum Austrasiorum et Brabantinorum, comitum Flandriae et Ghisnarum; itemque ex antiquitatibus hujus ecclesiae, ex annalibus, historiis et chronicis, archivis quoque publicis ecclesiarum sancti Areopagitae etc. ... itemque ex textibus mille privilegiorum et cartarum authenticarum tam istius quam aliarum ecclesiarum.

†) Vgl. *Assemani* Biblioth. orient. Vat. Tom. III. P. I. p. 307—309. vgl. p. 265.

1) *Jos.* bell. 2, 20. 4. 3, 2, 1. 2.

2) Antiquitatt. Jud. L. XI. c. 7.

welcher diesem, seinem Freunde, die hohepriesterliche Würde zugedacht gehabt, das Heiligthum zu betreten und dem Volke einen Tribut aufzulegen. (*A. G. Hoffmann.*)

4) Johannes Hyrkanus, s. Hyrkan und Makkabäer.

VIII. Johannes, Künstler.

1) Johannes, ein Bischof, Maler und Baukünstler aus dem 10. Jahrhundert, welcher nach ältern Angaben durch Kaiser Otto III. aus Italien nach Aachen berufen wurde, um die von Karl dem Großen erbaute Marienkirche mit Gemälden zu schmücken, deren eins als sehr vortrefflich geschildert wird. Er soll unter dieses sein Werk geschrieben haben: A patriae nido rapuit me tertius Otto; der Kaiser, heißt es ferner, ertheilte ihm hierauf ein Bisthum in Italien, was er aber verließ und sich wieder nach Teutschland wendete. Zuletzt begab er sich nach Lüttich zu dem Bischofe Balderich, bei welchem er starb. Beigesetzt wurde er in der dortigen St. Jacobskirche. Seine Grabschrift steht, nebst mehren Notizen über sein Leben, in *Chapeauville*, S. S. R. R. Leodiens. I. p. 230; es ist indessen nicht zu leugnen, daß einiges über ihn Erzählte, z. B. die ihm als Bischof von einem Herzog angetragene Vermählung mit seiner Tochter u. s. w., fabelhaft erscheint. Jedenfalls gehört dieser Maler Johannes der alten Kunstperiode an, wo durch die politischen Verhältnisse und Verbindungen Italiens mit Teutschland Karl der Große und Otto auswärtige Künstler in die teutschen Staaten riefen, um bei dem sich regenden heiligen und frommen Eifer zur Erbauung von Kirchen und Kapellen kräftig mitzuwirken. Man mußte darauf denken, den ungebildeten Theil des Volkes auch von Außen her durch Versinnlichung der Worte und Lehren in Bildern für ihren höhern Sinn vorzubereiten. Auch war zu jener Zeit die Kunst nicht allgemein, sondern wurde vorzüglich durch einzelne fromme Mönche und Geistliche ausgeübt, besonders in Italien. Ebenso nennt die teutsche Kunstgeschichte der ältern Zeit einige Bischöfe, welche sich als Baukünstler auszeichneten.

2) Den Namen Johannes führte auch ein alter, übrigens ganz unbekannter venetianischer Maler vom Jahre 1227, von welchem in den alten aufbewahrten Büchern der Kunstgenossenschaft zu Santa Sophia gesprochen wird.

Johannes de Alemagna (Giovanni Alemagnia), auch **Alamanus**, ein alter Künstler der venetianischen Schule aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, dessen Name auf mehren Gemälden zugleich mit dem von Antonio da Murano vorkommt. Der Letztgenannte hieß eigentlich Vivarini, und gilt als der vorzüglichste Meister einer größern Künstlerfamilie dieses Namens, welche in Murano bei Venedig lebte und zu jener großen Kunstzeit, wo die Hauptentwickelung des bessern Styls vor sich ging, hauptsächlich auf das Colorit und die Weichheit und Verschmelzung desselben in der venetianischen Schule einen mächtigen Einfluß übte. Mehre italienische Galerien und Kirchen, besonders der venetianisch-lombardischen Städte, sowie das berliner Museum, haben unter den daselbst aufbewahrten Denkmälern der Malerei Ausgezeichnetes von Antonio, Bartolomeo und Luigi Vivarini. Über Johannes de Alemagna fehlte es nicht an widersprechenden Meinungen, welche in den verschiedenen Künstlerbiographien von einer Zeit zur andern fortgepflanzt wurden und manche Ungewißheiten ließen, bis man sich nach der Bestimmung scharfsichtiger Kenner dahin vereinigte, daß dieser Johannes ein teutscher in Murano lebender Künstler war, welcher mit Antonio da Murano oder Vivarini gemeinschaftlich arbeitete. Da Zartheit und Weichheit der Malerei, sowie ein wundersamer Farbenschmelz in den mit seinem und seines Mitarbeiters Namen bezeichneten Werken vorherrscht, so schließt man daraus auf die Heimath des Johannes, nämlich auf einen Zusammenhang desselben mit der altcölnischen Schule. Jener Farbenglanz und Schmelz in dem weichen Colorit der niederteutschen Schule scheint, wie schon gesagt, einen unmittelbaren Einfluß auf die ältere venetianische gehabt zu haben, und während zu der erwähnten Zeit die paduanische in einer eignen selbständigen Entwickelung, im Hinblick auf die Antike und durch Nachahmung derselben mächtig vorschritt, dabei aber in eine gewisse Härte der Formen und besonders in ein etwas kaltes Colorit verfiel, pflanzte sich jenes Zartgefühl für Farbengebung in der venetianischen bis zur eigentlichen Kunstblüthezeit in steigendem Grade fort. Zwei herrliche Werke des Johannes Alemano und des Antonio Vivarini befinden sich in der an alten Gemälden reichen Akademie von Venedig. Ein Gemälde enthält die Krönung der Maria, sehr reich an Figuren; besonders bewundert man daran die reizend ernsten Knaben mit den Passionsinstrumenten. Dieses Werk ist mit 1440 bezeichnet. Das zweite Gemälde, mit 1446 bezeichnet, enthält in sehr großem Maßstabe eine Madonna von höchst anmuthsvollem Charakter auf einem von Engeln umgebenen Thron, zu dessen Seiten die vier Kirchenväter Ambrosius, Augustinus, Hieronymus und Gregorius. Die Kapelle S. Zaccaria in Venedig bewahrt auf ihrem Altar ein treffliches Bild mit Zuane e Antonio da Murano bezeichnet und ebenso die Motinische Gemäldegalerie in Venedig eins mit dem Namen Joannes; woraus Cicognara gefolgert hat, daß Giovanni ein Bruder des Antonio war, weil der Beiname Alemano dort fehle. (*Frenzel.*)

Johannes Baptist, ums Jahr 1524 Hofmaler des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, auch fürstlich pommerscher Portraitmaler, beschäftigte sich mit Malen von Bildnissen *). (*R.*)

Johannes der Bärtige, ein Maler, s. Vermeyen (Joh. Corn.).

Johannes da Bologna, auch nach dem Venetianischen Zoan oder Zan da Bologna, ein berühmter Bildhauer und zugleich Baumeister, aus Douay in Flandern, geboren 1524, gestorben 1608. Jacob van Breuck, ein guter Bildhauer in den Niederlanden, war sein erster Lehrer;

*) Füßli, Künstlerlex. 2. Th. S. 597. Nagler's Künstlerlex. 6. Bd. S. 465.

Digitized by Google

dann ging der junge vorwärtsstrebende Künstler zu seiner weitern Ausbildung nach Italien, um theils die Meisterwerke der Alten, theils die der großen Meister aus der Blüthezeit italienischer Kunst zu studiren. Auf ihn, als einen lebendigen, sich frei bewegenden Geist, mächten die kühnen Arbeiten des Michael Angelo Buonarotti einen großen und gewaltigen Eindruck; fest entschlossen, sich den großen Künstler als seinen Lehrer und Meister zu erwählen, suchte er sich ihm zu nähern, wurde aber von ihm auf nicht seine Art abgewiesen. Dessenungeachtet betrachtete er fortwährend dessen Werke als seine Muster und studirte unausgesetzt nach diesen. Dieses Studium und das nach der Antike bildeten seinen Geist so aus, daß er als einer der vorzüglichsten Meister des 16. Jahrhunderts zu nennen ist; zugleich war sein Styl edel und freier von der schon etwas ausgearteten Manier in den äußern Formen, welche bei einigen Meistern, als bei Baccio Bandinelli und einigen andern Zeitgenossen, in einer falsch verstandenen Art der Zeichnung sich aussprach und das Sinken der wahren Kunst zu erkennen gab. Johannes da Bologna arbeitete die meiste Zeit in Florenz und lieferte sowol in Erz als in Stein für jene Kunststadt so Manches, was damals als öffentliche Zierde der Stadt bestellt wurde und noch heute bewundert wird. Dahin gehört besonders die schöne Gruppe des Sabinerraubes in der kostbaren Loggia Lanzi zu Florenz [1]); großartige, kühne Bewegung herrscht in den Formen des nackten Römers, welcher mit seiner sich gegen ihn sträubenden Beute über einen besiegten Römer gewaltsam hinwegschreitet. Die Kraft des Mannes, sowie die Zartheit und der Reiz des Weibes sind einzig schön wiedergegeben. Am Fußgestell sind ähnliche Scenen [2]) in Basrelief ausgeführt. Ebenso merkwürdig ist zu Florenz von Johannes da Bologna die in Erz gegossene kolossale Reiterstatue von Cosmus I. [3]) auf dem großen Platze beim Palast Vecchio; an dem Fußgestelle dieser Statue sind Basreliefs, welche den Einzug und die Krönung des Cosmus durch Papst Pius V., sowie die Ausrufung des 18jährigen Cosmus zum Großherzoge darstellen [4]). — Ferner ist von ihm die Gruppe des Herkules und Centauren Nessus [5]), auf dem vorhin genannten Platze der Loggia. Der 60 Fuß hohe Koloß des Berggottes Apenin [6]) mit einer Grotte und grotesk aus Muscheln und Steinen zusammengesetzt, welcher den Garten der Villa Pratolina bei Florenz ziert, ist ebenfalls ein kühnes Werk dieses Meisters. Ferner besitzt Florenz einiges Andere von ihm; dahin gehört als eins der trefflichsten die berühmte Merkurfigur von Erz in der florentiner Bronzesammlung. Leichtigkeit und Gewandtheit in den schönen, zarten Schwunglinien dieser Figur sind ausgezeichnet. — Ebenso wird eine Marmorgruppe — die Tugend, welche das Laster besiegt [7]), aus dem Palazzo Vecchio, sehr gerühmt. Dann ist eine Statue des Mars aus dem großherzoglichen Garten zu Florenz zu erwähnen [8]); ferner verschiedene Basreliefs in San Annunziata und S. Marco, Scenen aus der Passion Jesu darstellend [9]). In Bologna ist der herrliche Springbrunnen mit der großen Bronzestatue des Neptun, eine Arbeit aus seiner frühern Zeit, welche, wie erzählt wird, den Großherzog zu seiner Berufung nach Florenz veranlaßte. Vielleicht erhielt er, weil er sich früher in Bologna befand, daher den Beinamen. Später erhielt er den Auftrag, die Reiterstatue [10]) Heinrich's IV. in Erz zu fertigen, es ereilte ihn aber der Tod und nur das Pferd wurde von ihm vollendet, die Figur aber ist von Dupré. Zu den berühmten Bronzethüren im Dome zu Pisa, welche 1602 von Dom. Porregiano und Angelo Serrano gegossen wurden, lieferte er verschiedene Zeichnungen; sie enthalten in reichen Einfassungen von Frucht- und Laubgewinden, Begebenheiten aus dem Leben der Maria [11]). Auch in dem Dome von Orvieto ist die Statue des Evangelisten Matthäus von seiner Hand [12]). (*Frenzel.*)

Johannes von Castel Bolognesi, ein Steinschneider, s. Bernardi (Giovanni).

Johannes von Eyck, s. Eyck.

Johannes da Fiesole, eigentlich nach seinem Familiennamen Santi Tosini [1]) und gewöhnlich in der Kunstgeschichte als Fra Giovanni Angelico Beato da Fiesole [2]) bekannt. Er war einer der berühmtesten Maler jener hochwichtigen Kunstperiode Italiens, wo die Kunst, nachdem sie aus ihrem in Barbarismus versunkenen Zustande sich in den florentinischen Staaten in neubelebter Kraft und Fülle erhoben hatte, herrlich vorwärts schritt und nach Cimabue's und Giotto's Vortritt auf dem richtigen Wege durch eine große Zahl tüchtiger Meister unabläßig gefördert wurde. Johannes war zu Mugello, in den florentinischen Staaten, 1387 geboren und übte, wie erzählt wird, die Malerei mit seinem Bruder Benedictus [3]). Über seinen Lehrer sind jedoch die Ansichten sehr schwankend, indem mehre ältere Schriftsteller gewöhnlich Massaccio, andere Gherardo Starnina als solchen nennen. Über erstere Meinung theilt Vasari das Meiste mit, was Spätere wiederholten; über die zweite dagegen verbreitet sich Bottari in seinen Schriften, jedoch hat sie manchen Widerspruch gefunden und wird schon dadurch widerlegt,

1) In seltnem Holzschnitt abgebildet von Andreas Andreani (*Bartsch* No. 2 et 4. s. gr. Fol.). Auch von C. Gregori. gr. Fol. 2) Gestochen von Bascellini. 1781. qu. Fol. 3) Gestochen oder vielmehr radirt von Antonio Tempesta. gr. Fol. (*Bartsch* No. 637). Auch von Bascellini. gr. Fol. 4) Gestochen von Bascellini in 3 Bl. gr. qu. Fol. 5) Gestochen von Gregori und Preisler, auch von Bascellini. 6) Radirt von della Bella. gr. qu. Fol.

7) Gestochen von Gregori. 8) Gestochen von Ked. van Aubenaerde. Fol. Aus Maffei's größerm Werke. 9) Ein Blatt, Christus geht von Pilatus, in Holzschnitt von Andrea Andreani. S. gr. qu. Fol. (*Bartsch* No. 19) und zwei Blatt, die Geiselung und Kreuztragung von G. B. Betti. gr. qu. Fol. 10) Gestochen von Brissart. gr. Fol. 11) Gest. von H. Frezza. Fol. 12) Gest. von Ottaviani. gr. Fol.

1) Nach Vasari nur der Familienname Guido, nach Lanzi Santi Tosini. 2) Fiesole war der Name des Klosters, dem er als Dominikanermönch angehörte; in den Orden trat er 1407. 3) Beide Brüder malten zuerst mehre Missalen oder Chorbücher mit kleinen, zarten Miniaturen; indessen hegt Baldinucci darüber Zweifel, ob dieser Johannes Angelico's leiblicher Bruder und nicht ein Klosterbruder war.

Digitized by Google

daß von Starnina's Schülern nur ein einziger, nämlich Masolino da Panicale, sich auszeichnete. Es ist sehr zu bedauern, daß Vasari's berühmte Schilderungen jener ältern großen Meister oft nicht genauere Notizen über verschiedene wichtige Einzelnheiten mittheilen und so besonders auch hier über des Künstlers Lehrer schweigen; daher bleibt auch ungewiß, ob Masaccio als wirklicher Lehrer des Johannes von Fiesole betrachtet werden, oder Letzterer nur die Werke des Masaccio studirt haben soll, zumal Masaccio erst 1407 geboren wurde, wo Johannes von Fiesole bereits in den Mönchsorden eingetreten war und sich schon mit der Kunst beschäftigt hatte. Bei Vergleichung der Werke beider Künstler wird das sichere Auge sich wohl überzeugen, wie verschiedenartig ihr Charakter sei; denn in Masaccio's Werken bemerkt man eine mehr verkörperte und bestimmte Zeichnung, zugleich auch eine feinere Bewegung und eine allgemein sich aussprechende Handlung; von ihm und von Benozzo Gozzoli an zeigen die spätern Künstler das Bestreben, diesen Charakter nachzuahmen, welcher ein Wendepunkt der zeichnenden Kunst genannt werden könnte. Johannes da Fiesole's Kunstcharakter ist ein für sich stehender, von andern abgeschlossener; er verfolgte blos seine eigene natürliche Richtung, wie sie durch das ihm angeborene Kunsttalent bestimmt wurde, in Verbindung mit einem ganz ruhigen, durch Demuth und Frömmigkeit erhobenen, dem Irdischen fremd gewordenen Gemüthe. Die einfache, zufriedene, immer heitere Stimmung seines Geistes, welche ihn zugleich zu innigem, vergeistigendem, seelenvollem Ausdruck und zarter Anordnung führte, zeichnet ihn vorzüglich aus. Denn fast kein anderer Künstler wußte den lieblichen, von himmlischer Wonne erfüllten Ausdruck der Madonna, der Seligen oder der Engel so zu geben wie er, daher er auch den Beinamen Angelico erhielt. Weniger correcter Zeichner war er, als trefflicher Coloriſt; seine Farben sind, nächst der zuweilen angebrachten reichen Vergoldung, hell und klar, und obgleich dann und wann nach den Principien jener Zeit benutzt und ungeachtet der verschiedenen, etwas bunten Figurenbekleidungen, dennoch sehr harmonisch; übrigens, da die Kenntniß des Lichts und Schattens damals noch nicht eine allgemeine war, sind die Gegenstände etwas flach. Die Charaktere der Köpfe sind nach geistreicher, durchdachter Auffassung der Gegenstände mittels sehr einfacher Linien geformt, das Auge gewöhnlich auf eine höchst eigenthümliche Art so gezeichnet, daß es, mehr flach und weniger hoch geöffnet, immer Duldung und sanftes Wesen ausdrücken dürfte. Es gebührt jedenfalls dem Künstler der Ruhm, die rein kirchliche Richtung der Kunst mit wahrem, ernstem Gefühl für Religion eingeschlagen, dabei Würde und Größe angestrebt zu haben; sowol für die damalige als spätere Zeit ist er darin bedeutend zu nennen und diente einigen andern großen bald auf ihn folgenden Meistern als Vorbild. Eine seiner größern Arbeiten war eine Altartafel in der Karthause von Florenz für die Kapelle Acciajuoli, Madonna mit dem Kinde, von musicirenden Engeln umgeben, sowie ebenda eine Krönung der Madonna, welche von Heiligen umgeben. Leider sind diese Gemälde abhanden gekommen, ohne daß man weiß, auf welche Weise und wohin? Ferner zierte er die Kirche Santa Maria Novella mit Fresken, und stellte den heiligen Dominicus, die heilige Katharina von Siena und Andere dar; malte daselbst auch einzelne kleine Bilder, vielleicht dieselben, die noch jetzt in der Sacristei in Sta. Maria Novella aufbewahrt werden. Der große Cosmus von Medici, welcher den Künstler sehr schätzte, trug ihm auf, die Kirche und das Kloster San Marco mit seinen Arbeiten zu schmücken. Auf die Wand des Capitelsimses malte er eine jetzt noch ziemlich gut erhaltene Passion Christi von sehr reicher Zusammenstellung, und brachte darin die verschiedenen Ordenshäupter an, welche heilig gesprochen waren. Unten in einem Fries malte er einen großen Baum, darunter den heiligen Dominicus und an den Ästen alle Bildnisse seiner Nachfolger. Hiervon gibt Vasari eine sehr genaue Beschreibung. Das Gemälde war in der neuern Zeit noch sehr wohl erhalten. Ebenda malte er im Kreuzgange ein Crucifix mit vielen trefflichen Figuren in Halbkreisen und in jeder Celle das Bildniß eines vor einem Crucifix knieenden Mönchs, welcher Inhaber dieser Celle war. Eine Madonna vom edelsten Charakter, umgeben von Heiligen, war eins der kostbarsten Werke, welches den Corridor dieses Klosters zierte, aber später in die florentiner Akademie kam. In San Domenico zu Fiesole malte er als Hauptaltarbild Madonna in halber Lebensgröße, unter einem Baldachin sitzend und von vielen kleinen Engeln, zwei Heiligen und zwei Dominikanern umgeben; leider war dieses Werk schon zu Vasari's Zeit verdorben. Als ganz trefflich schildert dieser eine Verkündigung Mariä und sagt: „daß das Antlitz der Maria einen so frommen Ausdruck und eine solche Zartheit besaß, daß es nicht von menschlicher Hand, sondern im Paradies gebildet zu sein schien.“ Er nennt dann aus ebenderselben Kirche jenes berühmte herrliche Bild, die Krönung der heiligen Jungfrau, von vielen Engeln und Heiligen umgeben, in welchem unten an der Staffel (am Rande) mehre Begebenheiten aus dem Leben des heiligen Dominicus dargestellt sind. Dieses Meisterwerk ist jetzt eine Zierde des pariser Museums und ist 1817 in 15 herrlichen Umrissen von Ternite, mit Text von A. W. Schlegel, Folioformat, in Paris herausgegeben worden. Mit der höchsten Begeisterung schildert Vasari dies Werk und sagt mit Rücksicht auf den lieblichen, herrlichen Ausdruck und das Colorit, „daß dieses Bild von der Hand eines Heiligen oder eines Engels vollführt sei, weshalb auch dieser wahrhaft gottesfürchtige Geistliche der engelgleiche Bruder Giovanni genannt wurde.“ Selbst der große Mich. Angelo Buonarotti war tief gerührt über das Gemälde der Verkündigung von San Domenico und soll ausgerufen haben: „Dieser Pater muß im Himmel gewesen sein, um die heilige Jungfrau zu schauen, da er sie so schön gebildet hat.“ Acht Gemälde, welche in 36 Abtheilungen höchst zart gearbeitete Heilige und Darstellungen aus dem Leben Jesu enthalten, sind jetzt in der Galerie der florentiner Akademie und vielleicht dieselben, welche Johannes im Auftrage des Cosmus von Medicis zur Verzierung des Silbergeräthschrankes oder Tabernakels in

Digitized by Google

Santa Annunziata fertigte [4]). Ein anderes herrliches Werk, welches in derselben Akademie aufbewahrt wird und sonst in der Sacristei von Santa Trinità zu Florenz war, ist die Kreuzabnahme. Ein Werk, was nach dem Urtheile vieler Kenner von der größten Vollkommenheit in Farbe, Zeichnung und Ausdruck ist. Überhaupt besitzt die Galerie der florentiner Akademie wol die meisten Schätze dieses Künstlers, welcher durch außerordentlichen Fleiß sich um die vielen Kirchen in und außerhalb seines Wohnortes sehr verdient machte. So malte er ferner in S. Franzesco und in Santa Maria Novella kleine Gemälde und einige Reliquienkästchen; in der Abtei ebenda über die Thür des Kreuzganges den heiligen Benedictus. Für die damalige Tischlerzunft in Florenz malte er ein großes Tabernakel, welches Maria mit dem Kinde von zwölf Engeln umgeben darstellt, nebst zwei Flügelthüren mit Heiligen. Das Bild, mit 1433 bezeichnet, ist jetzt in der Galerie bei Uffizi in Florenz. Auch für Cortona und für den Dom von Orvieto arbeitete er Mehres; in ersterm Orte malte er im Dominikanerkloster die Bogen über der Kirchthüre und das Hauptaltarbild, sowie für die Kirche al Gesu drei Bilder, eine Verkündigung und Scenen aus dem Leben der Maria, auch einige aus dem des heiligen Dominicus. Die im orvieter Dome gemalten Propheten im Gewölbe der Madonnenkapelle wurden nicht von ihm, sondern von Luca Signorelli da Cortona vollendet [5]). Als seine letzten Arbeiten in Florenz nennt Vasari folgende: ein Gemälde mit dem todten Christus, von Maria, dem heiligen Dominicus und der heiligen Villana umgeben, damals für die Tempelbrüder in Florenz gemalt, jetzt eben auch in der Galerie der Akademie in Florenz. Ferner für die Kirche der Mönche bei Angeli, das Paradies und die Hölle, in kleinen Figuren, eins der merkwürdigsten Bilder desselben (jetzt ebenfalls in der Galerie der florentiner Akademie). Vasari schildert den Charakter dieses Werkes mit großer Lebendigkeit [6]). Drei kleinere Gemälde, die Geschichte der fünf Märtyrer, dann eine Madonna, mit Heiligen umgeben, malte er für die Nonnen von S. Pietro Martire zu Florenz. Alle diese Werke sind jetzt in der Galerie der florentiner Akademie. In der Galerie bei Uffizi befinden sich noch folgende Gemälde desselben: Predigt eines Heiligen, die Vermählung der Maria, Anbetung der Könige, Tod der Maria und die Geburt Johannes des Täufers [7]). Der Ruf von den trefflichen Leistungen des Meisters Johannes verbreitete sich, daher auch Papst Nicolas V. ihn nach Rom kommen ließ, um die päpstliche Kapelle des Vaticans, die er erbaut und dem heiligen Laurentius gewidmet hatte, mit seinen Arbeiten zu schmücken. Der Künstler entledigte sich dieses Auftrags aufs Beste. Seine Arbeiten haben zwar jetzt durch weniger glückliche Restauration verloren, werden aber dessenungeachtet noch sehr bewundert. Sie enthalten in der obern Reihe sechs Scenen aus dem Leben des heiligen Stephanus und in der untern fünf der Begebenheiten aus dem Leben des heiligen Laurentius, sein Wirken bis zu seinem Märtyrertode. In den Fenster- und Thürbogen sind die vier Kirchenlehrer und an der Decke die vier Evangelisten mit ihren Attributen; ehrwürdige, großartige Gestalten, auf blauem, mit goldenen Sternen gezierten Grunde. Das kostbare Werk war seit jener ältern großen Kunstepoche fast vergessen, Hunderten von Künstlern, welche nach Rom wallfahrteten, war es verborgen, bis der bekannte Archäolog Hirt aus Berlin durch sein unermüdetes Forschen den fast verlorenen Schatz wieder auffand [8]). Papst Nicolas, welcher an den Arbeiten des Künstlers soviel Freude fand, ließ eine zweite Kapelle im Vatican, die zum Sacrament, von ihm malen, worin er einige Begebenheiten aus dem Leben Jesu darstellte. In den verschiedenen Figuren dieses Gemäldes brachte er die Bildnisse des Papstes Nicolas V., des Kaisers Friedrich, des Mönches Antonio, nachherigen Erzbischofs von Florenz, und einige andere an. Leider wurde es durch Papst Paul III. vernichtet, da dieser, um an der Seite jener Kapelle eine Treppe zu bauen, sie einreißen ließ. In der Kirche Santa Maria di Minerva in Rom malte er das Hauptaltarbild und eine Verkündigung der Maria, welche beide Werke noch in der Kapelle Caraffa und in der Kapelle Rosario vorhanden sind. Ebenso sollen sich im Kreuzgange derselben Kirche noch andere Gemälde befunden haben, welche ebenfalls dem Fiesole zugeschrieben wurden. Abbildungen davon in Holzschnitt sind in folgendem sehr seltnen Werke: Meditationes Reverend. P. D. Joan. de Turrecremata Sacrosanto Romano eccles. Cardin. posite et depicte de ipsius mandato in eccles. ambit. Santa Maria Minerva Rome. 54 kleine Holzschnitte 1467, enthalten. Von den zahlreichen Werken des Johannes da Fiesole kommt noch hier und da Einiges einzeln vor. Außer dem schon Erwähnten dürfte noch zu nennen sein: in der Sacristei der Dominikaner in Perugia eine Madonna; in der Galerie Corsini zu Rom eine Himmelfahrt Christi, eine Ausgießung des heiligen Geistes und ein jüngstes Gericht; in der vaticanischen Galerie zwei kleine Gemälde aus dem Leben des heiligen Nicolas da Bari. Im

4) Es sind davon Kupferstiche im Umriß von Mecchi und Metzger vorhanden; auch hat Lasinio und Garboni ein Blatt, Judas verkauft Christum, zu dem Werke Etruria pittrice, von Lasteri, gestochen. 5) Zwei davon, Christus und Moses, gestochen von Mocherti zu della Valle's Beschreibung des orvieter Doms. 6) Ein anderes herrliches Bild von Fiesole, mit der Darstellung des jüngsten Gerichts, war in der herrlichen Sammlung des Cardinals Fesch. Noch ein drittes ähnliches Bild ist in der Kirche Magdalena de Pazzi in Florenz. 7) Mehre davon abgebildet in der Galleria di Firenze. Vol. I. No. 50 fg.

8) Abbildungen dieses kostbaren Werkes erschienen in Agincourt, dann in einem besondern Werke mit dem Titel: Le pitture della capella di Nicolo V. etc. Rome 1810. gr. Fol. — Ferner zwei Blatt in Ottley's Series of Plates ... after the paintings .. of the florent. school. No. 40 u. 41. — Dann sind treffliche Abbildungen in Pistolesi's herrlichem Werke über den Vatican. Vol. VII. No. 82 fg. Der heilige Johannes der Evangelist ist in einem Blatt vortrefflich gestochen von Stölzel. gr. qu. Fol. Auch sind 7 Blatt einzelne Köpfe und Studien nach jenem Meisterwerke von R. Lenger gezeichnet und von Zimmermann lithographirt worden. T. Ruschweyh stach in ganz kleiner Form, Abraham, Moses und Johannes den Täufer nach Rafael's trefflichen Zeichnungen.

Digitized by Google

königlichen Museum zu Berlin befindet sich von ihm eine Maria auf dem Throne, ein heiliger Franziskus, der heilige Franziskus und der heilige Dominikus, das jüngste Gericht, woran Cosimo Roselli mitgearbeitet haben soll. Einzelne Gemälde dieses Künstlers aus dem Leben des heiligen Dominicus waren vor einiger Zeit im Handel, ebenso war auch eins in der Wendelstädt'schen Sammlung in Frankfurt am Main. Zeichnungen von ihm sind in der kostbaren Handzeichnungssammlung des Großherzogs von Florenz [9]). Johannes von Fiesole's höchst zarter, frommer und friedliebender Charakter, sein rein unschuldiges Gemüth und sein heiliger Wandel erweckten in dem Papste, der mit den Arbeiten des Meisters so außerordentlich zufrieden war, die Idee, ihm die erledigte Stelle des Erzbischofs von Florenz zu übertragen. Der bescheidene, nicht nach höherm Rang strebende geistliche Bruder aber lehnte dieses ab, weil er sich dazu nicht würdig und geschickt genug fühlte, und bat den Papst, einen andern gottesfürchtigen Bruder seines Ordens, nämlich den Frater Antonino, zu dieser Stelle zu ernennen. Vasari entwirft bei dieser Gelegenheit ein schönes und rührendes Bild von dem von der innigsten Demuth und Hingebung erfüllten Charakter des sittlichreinen Meisters, welcher seinem Geiste nach so innig mit dem Höhern verwandt war, daß er stets die Arbeiten als vom göttlichen Geiste eingehaucht betrachtete und sie deshalb nie änderte. Er erzählt ferner, daß er nie den Pinsel in die Hand genommen, ohne vorher inbrünstig gebetet zu haben, daß er oft, wenn er den gekreuzigten Christus gemalt, geweint, und daß sich in den Gestalten seiner Bilder der redliche, höhere Christenglaube abspiegele. Dieses frommen Glaubens und Wandels wegen wurde er durch Papst Hadrian VI. selig gesprochen und hat deshalb den Beinamen Beato. Er starb 1455 in seinem 68. Jahre und wurde in der Marienkirche zu Rom neben der Sacristei beerdigt, wo ein rundes Grabmal von Marmor seinen Körper deckt mit folgender Inschrift:

Hic jacet Vener. pictor Fr. Jo. de Flo. Ord. P. 14LV.
Non mihi sit laudi, quod eram velut alter Apelles
Sed quod lucra tuis omnia, Christe, dabam;
Altera nam terris opera extant, altera coelo.
Urbe me Joannem flos tulit Etruria.

Er hinterließ mehre bedeutende Schüler; darunter Benozzo Gozzoli, ein trefflicher Nachahmer desselben. Dieser zeigt in seinen Werken, welche wir besonders aus den herrlichen Fresken des Campo Santo in Pisa kennen, die höchste Anmuth und Bewegung, jedoch mehr im weltlichen Charakter. Ein anderer Schüler von Johannes ist Zanobi Strozzi di Benedetto, durch seine Kirchenbilder berühmt, aber auch durch die von ihm mit Heiligengeschichten gemalten Präsentirteller, welche nach damaliger Sitte den Wöchnerinnen zum Geschenke verehrt wurden. Dann Domenico di Michellino, welcher für die Kirche S. Apollinare in Florenz ein Altarbild in der Kapelle des heiligen Zenobius malte, und endlich der berühmte Gentile da Fabriano, welcher im Geiste seines Lehrers arbeitete und dadurch auf den schönen Farbensinn der venetianischen Schule durch Bellini und Giorgione, auf Titian und die spätern Meister mächtig einwirkte. (*Frenzel.*)

Johannes da San Giovanni, ein Maler, s. Mannozzi.

Johannes da Milano (italienisch Giovanni da Milano), einer der frühern Meister der mailändischen Malerschule in der Mitte des 14. Jahrhunderts, begann seine Studien in Florenz und war ein Schüler des bekannten florentiner Malers Taddeo Gaddi und folglich mittelbar auch des großen Giotto, in sofern dieser der Pathe und Lehrer des Gaddi gewesen war. Johannes half dem Taddeo Gaddi an mehren größern Arbeiten, welche er in Arezzo vollendete, wovon aber zur Zeit des Vasari schon ein Theil untergegangen war; aber auch selbst noch dasjenige, was Vasari beschreibt, ging später zu Grunde. Dahin gehört bei der Brüderschaft in Spirito Santo auf der Wand des Hauptaltars eine Kreuzigung Christi in sehr reicher lebendiger Composition. Ebenda nennt Vasari einige Scenen aus dem Leben Johannes des Evangelisten und einige andere von Johannes dem Täufer in der Domkirche als Werke des Taddeo Gaddi, an denen aber wahrscheinlich Johannes da Milano als Gehilfe desselben wesentlichen Antheil hatte, da er, wie man ersieht, bei seinem Meister sehr angesehen war. Auch zu Casentino, wo Taddeo Gaddi in der Kirche Sasso della Vernia die Kapelle malte, half Johannes ihm wahrscheinlich; denn es heißt ausdrücklich bei Vasari, daß Taddeo nach Vollendung jenes Werkes, wobei der Jacopo da Casentino oder auch Prato Vecchio ihm in den unbedeutenden Dingen Hilfe geleistet, mit dem Mailänder Giovanni nach Florenz zurückkehrte [1]). Da sich das Verhältniß Beider immer enger geknüpft hatte, unterstützte Johannes seinen Meister auch bei den vielen bedeutenden Arbeiten, welche ihm in Florenz aufgetragen wurden. Von seinen selbständigen und eigenen Arbeiten nennt Vasari mehre, welche er nach dem Tode seines Freundes und Lehrers in Florenz ausgeführt habe; dahin gehört ein Bild in Santa Croce auf dem Altare des heiligen Gerhard [2]) von Villa Magna, ferner wird eines vorzüglichen Bildes auf dem Hauptaltare der Kirche Allerheiligen, wo die barmherzigen Brüder sind, gedacht. In Assisi malte Johannes in der Krypta oder Unterkirche des heiligen Franziskus Scenen aus dem Leben der heiligen Jungfrau, so auch ebenda in der Tribune des Hauptaltars ein Crucifix, eine Madonna und die heilige Clara. Taddeo Gaddi, welcher nach Vasari 1350 gestorben sein sollte, was sich aber durch ein von F. v. Rumohr im Domarchiv zu Florenz aufgefundenes, vom 20. Aug. 1366 datirtes Document über eine dem Künstler aufgetragene Arbeit widerlegt, übertrug dem

9) Ebenso bewahrte man in Santa Maria del Fiore zwei große, auch mit Miniaturmalereien geschmückte Chorbücher auf, welche sonst nur bei feierlichen Tagen zum Vorschein kamen. Es ist aber nicht erwiesen, daß es dieselben sind, welche in der Bibliothek Laurenziana in Florenz aufbewahrt werden.

1) Auch ist darüber in Baldinucci's Werk II. Sect. S. 58 Nachricht vorhanden. 2) Der heilige Gerhard von Villa Magna war, ehe er in den Orden des heiligen Franziskus eintrat, Malteserritter.

Digitized by Google

Lehrerin in Wiltz; die Pflichtfächer dieser Anstalt werden gewissen Fächern, Kunst und Musik ausgenommen, durch Schwestern unterrichtet. Die Schülerinnen, deren Zahl 1907 auf 60 stieg, sind in einem Teil des Hauses, das Mutterhaus genannt wird, untergebracht. Die Kapelle, die Wohnung der Oberin, die Zimmer der Novizinnen und Postulantinnen befinden sich in diesem Teil. Das Mutterhaus besitzt ein großes Gut, das Eigentum der Kongregation ist, und das von Schwestern und Novizinnen bebaut wird. Die Kongregation hat ferner ein Haus in Luxemburg, das 1902 von der Kongregation erworben wurde und als Filiale des Mutterhauses gilt. Es ist ein Haus, das in der Nähe des Bahnhofes liegt, Eigentum der Kongregation ist und Schwestern beherbergt, die in Luxemburg ihre Exerzitien machen, oder Schwestern, die in Luxemburg ihre Prüfungen ablegen, oder Schwestern, die auf der Durchreise sind. Es ist ferner ein Haus in Luxemburg, das 1904 von der Kongregation erworben wurde und als Filiale des Mutterhauses gilt. Es ist ein Haus, das in der Nähe des Bahnhofes liegt, Eigentum der Kongregation ist und Schwestern beherbergt, die in Luxemburg ihre Exerzitien machen, oder Schwestern, die in Luxemburg ihre Prüfungen ablegen, oder Schwestern, die auf der Durchreise sind.

Die Kongregation besitzt

und Steiermark verweilte er einige Zeit; in der letztgenannten Provinz wäre er beinahe durch eine Verbindung festgehalten, indem ein dortiger Edelmann, welcher von des Künstlers trefflichen Eigenschaften sehr eingenommen war, ihm die Hand seiner Tochter antrug. Er blieb aber standhaft in seiner Neigung für die Tochter seines Meisters Corneliß in Amsterdam, reiste nach Venedig, bewunderte daselbst die Kunstwerke der ältern Zeit und seiner Zeitgenossen, und unterließ dabei nicht, manche Studien zu sammeln. Es traf sich zufällig, daß zu jener Zeit mehre mit frommem Sinne begabte Familien daselbst eine Reise nach Jerusalem zum heiligen Grabe unternehmen wollten, unter andern auch ein Geistlicher, welcher über Johannes Scoreel viel vermochte, und in dem jungen, für das Religiöse und Heilige schwärmerisch glühenden Manne die Idee weckte, sich an jene Pilger anzuschließen und in Gesellschaft seines geistlichen Freundes die Reise mit zu unternehmen. Johannes fertigte später, in dankbarer Erinnerung daran, für ihn ein Gemälde mit der Darstellung des heiligen Thomas; dies Bild befand sich später in einem Kloster zu Gocida. Auf dieser Reise sammelte er mit unendlichem Fleiße einen Schatz bildlicher Darstellungen morgenländischer Gegenden, Gebräuche und anderer Gegenstände, welche ihm nachmals bei mehren Ausführungen in seinen Gemälden von außerordentlichem Nutzen waren. Vielleicht war er einer der ersten Künstler, welcher diejenigen Abbildungen des heiligen Grabes mittheilte, welche in ältern Kunstwerken des 16. Jahrhunderts vorkommen, deren Urheber aber vergessen wurden. Man legte ihm auch das Gemälde einer Geburt Christi bei, welches er in Palästina an Christi Geburtsorte um das Jahr 1520? gemalt haben soll. Auch nennt Karl van Mander als ein merkwürdiges Bild desselben die Darstellung des heiligen Grabes, worin sich der Künstler unter mehren Rittern und Pilgern selbst dargestellt hatte; es war sonst bei den Brüdern des heiligen Jacobus zu Harlem zu sehen.

Auf der Rückreise von Palästina, wo Johannes auch Rhodus besuchte, ward er von dem dortigen Großmeister des Ordens St. Johannis, welcher ein Teutscher war, höchst freundlich aufgenommen, verweilte daher dort längere Zeit, ehe er nach Italien zurückging, und begab sich im Verfolg der weitern Reise nach Rom. Dort studirte er Mehres nach den alten Bildwerken und nach mehren Werken der damals dort blühenden großen Meister, erhielt die Gunst des Papstes Adrian VI. (auf den päpstlichen Stuhl erhoben im Jahre 1522), welcher von Geburt ein Niederländer war, und malte dessen Bildniß in lebensgroßer Figur. Später gelangte dies nach Löwen in Brabant in das dort gestiftete Jesuitencollegium. Auch soll Scoreel eine Aufseherstelle über den päpstlichen Palast des Belvedere bekleidet haben. Merkwürdig bleibt es, daß sein sehr empfänglicher und lebendiger Geist weniger von dem Geiste der italienischen Malerwerke aufnahm, zumal er sich grade zu der Zeit in Italien befand, wo die höchste Blüte der Kunst eingetreten war, das Ideal also in der Kunst und das wahrhaft Erhabene durch Raphael Sanzio und einige seiner Mitarbeiter, sowie manche andere Zeitgenossen den entsprechendsten Ausdruck gefunden hatte. Einiger Anklang daran läßt sich wol in einzelnen Frauenköpfen nicht verkennen, wie im Ausdruck der heiligen Christine in der Boisserée'schen Sammlung; allein dies reicht doch nicht hin, um der Ansicht von Descamps beizustimmen, welcher sagt, daß Scoreel einer der ersten Niederländer sei, von welchem der gute Geschmack aus Italien nach Holland gebracht worden sei. Mehr neigte sich, wie schon vorhin gesagt wurde, Scoreel's Charakter und Styl den Werken Albrecht Dürer's zu, wahrscheinlich eine Folge der früheren Berührung mit diesem Künstler. Für Klarheit und Farbenpracht wurden ihm van Eyck's herrliche Arbeiten die Vorbilder und selbst die Wahrheit im Colorit, Wärme und Ausdruck konnte er aus ihrem sorgfältigen Studium gewinnen. Sein Ruf verbreitete sich bald, sodaß er auch in Schweden und Frankreich Beachtung fand. Vom schwedischen Könige (wahrscheinlich Christian), dem er ein schönes Madonnenbild übersendete, wurde er mit einem sehr bedeutenden Geschenke beehrt; für den französischen Regenten fertigte er ein Gemälde und man hätte ihn gern für längere Zeit dorthin gezogen, er lehnte es aber aus Vorliebe zu seinem Vaterlande ab. Rückerinnerung an die Heimath und Anhänglichkeit an seine Geliebte führten ihn nach Holland zurück. Indessen hatte sich seine Jugendfreundin während seiner mehrjährigen Abwesenheit an einen Goldschmied in Amsterdam verheirathet. Hatte dieses einen ungünstigen Eindruck auf sein Gemüth hervorgebracht oder waren es andere Verhältnisse, wie z. B. die politischen Händel der Stadt Utrecht mit ihrem Bischofe und dem Herzoge von Geldern, genug, Johannes Scoreel verließ Utrecht und ließ sich für seine fernere Lebenszeit in Harlem nieder. Hier lebte er der Kunst fort und wirkte, von ihr beseelt, auf eine höchst verständige Weise, gründete auch daselbst eine Kunstschule, welche sehr besucht wurde. Auch sah er sich dort mit wichtigen Aufträgen beehrt; so z. B. wurde er 1550 von Utrecht mit dem Maler Lancelot Blondel von Brügge nach Gent berufen, um das berühmte v. Eyck'sche Altarbild wiederherzustellen. Beide vollendeten mit großer Vorsicht zur Zufriedenheit der Kanonici das schwierige Unternehmen und erhielten reiche Geschenke, Johannes eine reiche silberne Schale, von welcher M. v. Wartmonyck in seiner Geschichte Belgiens sagt, daß er daraus getrunken habe[5]). In spätern Jahren litt Johannes an einer schleichenden Krankheit und starb den 6. Dec. 1562; er hinterließ den Ruf eines der achtbarsten Künstler, welcher, mit Francis. Floris zu reden, „als die Fackel der flandrischen Maler zu betrachten ist." Neben seiner großen Genialität in der bildenden Kunst besaß er noch andere Vorzüge des Geistes, welche ihn neben seinem trefflichen moralischen Charakter auszeichneten. Von fast gleichzeitigen Schriftstellern wird er als sanft, liebreich und bescheiden geschildert. Auch als Tonkünstler, Redner und Dichter war er bekannt, trat als Schriftsteller mit mehren dramatischen Arbeiten auf, lieferte besonders Lustspiele, wozu ihn seine frühern Schul-

5) Passavant's Reise nach Belgien. S. 375.

Digitized by Google

studien beschäftigten. Außer seiner Muttersprache soll er des Lateinischen, Italienischen, Französischen und Teutschen sehr mächtig gewesen sein. Auch hatte er sehr vertrauten Umgang mit dem großen Gelehrten und Dichter Johannes Secundus [6]). Wenn er von einigen Kunstautoren auch als Formenschneider genannt wird und man ihm eine Folge von 12 Blättern, welche die Arbeiten des Herkules darstellen, zueignet, so dürfte die Behauptung schon in sofern gewagt sein, da die Zeichnung jener Figurengruppen in den Holzschnitten nicht den Charakter der Arbeiten Scorel's ausdrücken, auch die technische Behandlung jener Blätter mehr der der paduanisch-venetianischen Schule gleicht. Das Bildniß des Künstlers und das seiner Gattin ist in der k. k. wiener Gemäldegalerie, auch ist sein Bildniß von Hondius gestochen in der bekannten flamländischen Künstlerbildnißsammlung. Leider ist von Scorel's Arbeiten wenig vorhanden, da durch die große Bilderstürmerei in Holland und den Niederlanden schon gegen 1660 vieles vernichtet wurde. Descamps nennt folgende: Christi Einzug, welches Gemälde der Künstler für seinen Freund und Gönner, den Domdechanten Lockhorst in Utrecht, arbeitete; der Hintergrund des Bildes stellt die Stadt Utrecht dar; die Taufe Jesu, worin die Köpfe Rafaelisch (?) genannt werden; heilige Familie; Opfer Abraham's; Marter des heiligen Laurentius und des heiligen Stephanus; die 10,000 Jungfrauen; das Abendmahl Jesu mit Bildnissen von Zeitgenossen des Künstlers. Die Darstellung Jesu im Tempel, welche nach Spanien kam, wird als ein ausgezeichnetes Kunstwerk geschildert. Zu dem Vorzüglicheren, was in Teutschland von seinen Gemälden bekannt ist, dürfte wol das gehören, was die königlich bairische Galerie in der von den Gebrüdern Boisserée angekauften Sammlung von altteutschen und niederländischen Arbeiten besitzt [7]). Darunter: 1) Maria mit dem Kinde in einer reichen Landschaft sitzend. Edler und doch naiver Charakter, sowie Hindeutung auf die Natur, sind die hervorstechenden Eigenschaften dieses Bildes; die landschaftlichen Umgebungen bestehen in einer Rheingegend nebst ihren alten Burgen. 2) Jesus am Kreuze, an dessen Fuße Magdalena im reichen Panzer, einer Amazone gleichend; links Maria in der Kleidung einer Ordensschwester, rechts Johannes, welcher seinen Schmerz durch Erhebung der Hände ausdrückt. Ein Engel fängt das aus den Wunden Christi fließende Blut auf. Den Hintergrund bildet eine schöne reiche Landschaft mit vielen alten Burgen, ebenfalls einer Rheingegend gleich. 3) Der Tod der heiligen Jungfrau, eine der merkwürdigsten, herrlichsten und reichsten Compositionen, aus 13 Figuren bestehend, im Geiste Dürer's gearbeitet. Das Ganze ist eigentlich das Zimmer einer vornehmen Familie, wo die Sterbende, nach dem Gebrauche des ältern Rituals der römischen Kirche, den Segen empfängt. Ein Geistlicher hält das Kreuz, zwei Diakonen bringen den Weihkessel und den Sprengwedel. Ein Anderer, mit der höchsten Lebendigkeit dargestellt, hält das Räuchergefäß, während ein Dritter die Kohlen anfacht. Andere in den Umgebungen dieser Gruppe, worunter ein Pilger, erheben die Hände und drücken die größte Betrübniß über das Verscheiden der heiligen Frau aus, auf deren letzte Athemzüge der heilige Joseph, welcher eine Fackel hält, achtet. Ein schöner Lichtblick fällt auf das Haupt der verklärten heiligen Jungfrau, deren Angesicht den seelenvollsten Ausdruck zeigt. Das ganze Bild macht eine schöne Wirkung; auf die Anordnung darin auch in der Perspective und auf die Ausarbeitung ist viel Fleiß verwendet. Zu demselben gehören zwei Flügelbilder; auf dem einen sind der heilige Georg und der heilige Nicbsius nebst zwei knieenden Rittern, auf dem andern die heilige Christina und die heilige Gudula dargestellt. Die beiden Ritter des erstern enthalten die Bildnisse ihrer Geber, nämlich Georg und Nicas von Hacquere aus Cöln, das andere die Abbildungen von Christina Hardenrode, Gattin des Nicas, und in der heiligen Gudula das von Gudula Morle, der Ehefrau des Georg von Hacquere. 4) Die heilige Christina, Halbfigur, von schöner Gestalt, von hoher Anmuth und lieblichem Ausdruck, übrigens in der Kleidung der damaligen Zeit. Die Landschaft, von welcher die Heilige umgeben ist, scheint eine Gegend des Niederrheins zu sein; die Heilige ist ebenfalls ein Portrait. 5) Anbetung der Könige, angeblich von einem Schüler des Scorel, ist zwar charakteristisch, aber leer im Ausdruck.

Johannes da Udine, genannt il Ricamatore, nach seinem Familiennamen Nanni und allgemein als Giovanni da Udine bekannt; geboren zu Udine im Friaul 1494, gestorben zu Rom 1564 [8]), war ein sehr berühmter Ornamenten-, oder, wie der Kunstausdruck wegen der in den Grotten aufgefundenen antiken Wandmalereien heißt, Groteskenmaler. Diese Art der Malerei verwebt Thiere, Pflanzen und menschliche Figuren auf eine eigene phantastische Art in ihre Darstellungen und liefert daher in den Verzierungen oft schöne lebendige Bilder. Schon in früher Jugend fand Johannes von Udine Vergnügen an den Thieren und an ihrer Nachbildung, wozu sich ihm die Gelegenheit leicht darbot, da sein Vater ein leidenschaftlicher Freund der Jagd war und ihn oft aufforderte, diese Lust mit ihm zu theilen. Der junge Mann offenbarte dabei seine Neigung zur Kunst, indem er die Thiere nicht erlegte, sondern sie aus reinem Kunsttriebe zeichnete oder sonst seine Kunststudien darnach vornahm. Der Aufenthalt seiner Ältern in der Nähe des berühmten Venedigs, wo sich die Kunst damals sehr verbreitete, bewog den Vater, welcher das Talent des Sohnes unterstützen wollte, ihn dorthin an den großen Giorgione da Castelfranco zu empfehlen, damit er förmliche Studien mache. Dort blieb Johannes einige Zeit, später ging er nach Rom. Hier wurde die reiche Phantasie desselben vielfach genährt, theils durch die Alterthümer, welche er fleißig studirte, theils durch die Menge von Kunstwerken, welche zu jener großen Zeit von den ausgezeichnetsten Meistern und vor Allen von Rafael Sanzio

6) Hieß eigentlich Jan Nicol. Everard, geb. im Haag 1511.
7) Lithographirt von Strixner, Bergmann u. A.
8) Nach Baldinucci's Nachricht im Jahre 1489 geboren und 1561 gestorben.

Digitized by Google

geschaffen wurden. Es war ja jene goldene Zeit, wo ein allgemeines Interesse für die Malerei herrschte. Zu den Männern aber, welche sich damals jener schönen Richtung zuwandten, gehörte auch der berühmte und hochgebildete Graf Castiglione, Rafael's Freund; er machte den jungen Künstlers Bekanntschaft und, entzückt über das Talent und die reiche Fülle von Ideen in seinen Studien, verfehlte er nicht, denselben dem großen Urbinaten vorzustellen. Dieser war über die Arbeiten von Johannes so erfreut, daß er mit wiederholter Aufmerksamkeit seine Skizzenbücher betrachtete, ja darin angenehme Erholung nach seinen Arbeiten fand. In diesen Studien und Entwürfen nach Ornamenten waren, nach dem Geschmacke der Alten, verschiedene Gegenstände, Blumen, Früchte, Thiere oder andere Figuren, geschmackvoll zusammengestellt. Er wurde dadurch der schöpferische Pfleger eines Kunstzweiges, welcher damals bei den größern Kunstunternehmungen vielfach angewendet wurde, und zwar nach zwei Seiten hin. Sein Vorgänger, der berühmte Morto da Feltre, Zeitgenosse des Giorgione, welcher unter Papst Alexander VI. jene alten Grottenmalereien aufgefunden und treffliche Sachen von ihnen entlehnt hatte, lieferte meistentheils nur Gemälde, Johannes von Udine aber verstand es, sie nicht allein in schönen Farben, sondern auch in Stuck darzustellen. Rafael, welcher damals die kostbare Loggia im Vatican selbst malte, zum Theil unter seiner Leitung vollenden ließ, wollte die Pilaster, Friese und Simse, sowie die an den Plafonds angebrachten 52 biblischen Geschichten mit Ornamenten in Farben und in Stuck umgeben und ausführen lassen. Wer wäre dazu würdiger gewesen, als Johannes, zu dem er unbegrenztes Vertrauen und große Zuneigung hatte, und welcher hinwiederum als Schüler und Freund an jenen Kunstleistungen den innigsten Antheil nahm? Die zwei Meister gingen nach den damals gemachten Ausgrabungen der Bäder des Titus, welche schon seit 1506 zugänglich waren, und nachdem Rafael auf die Schönheit der Formen, die Frische der Farben, besonders auch auf die Masse des Stucks aufmerksam gemacht hatte, gab sich Johannes alle Mühe, dieses nachzuahmen. Er war so glücklich, den Gehalt des Stucks in der Mischung so zu treffen, daß er dem alten gleich kam und zu jenem großen Unternehmen vollkommen anwendbar befunden wurde. Beide wirkten dann vereint für die Ausführung der Ornamente in der Loggia; Reichthum und Fülle der Ideen ist darin auf die sinnreichste Art ausgebreitet; im Spiel der Phantasie liegt eine solche Leichtigkeit, daß das Ganze noch nach dreihundert Jahren als ein Zauberwerk erscheint, und obschon jetzt in verdorbenem Zustande, dennoch die größte Bewunderung erregt. Es ist fast unglaublich, wie verschiedenartig und vielfach abwechselnd die Combination der Ideen von Natur, Kunst und Phantasie hier ist; bald erscheint die menschliche Figur in der edelsten Gestalt für sich, bald verbunden mit der Pflanzenwelt der verschiedenen Zonen. Auf zarten, emporsteigenden Ranken sitzen Kinder und Genien, scherzend und spielend, und verkündigen die Freude der Jugend, oder die Jahreszeiten deuten den Wechsel des Lebens und die dahinrinnende Zeit in den schönsten Bildern an, oder die Üppigkeit der Natur spricht sich in den reichsten Fruchtgewinden aus. Auf ebenso mannichfache Weise bildet sich das Thierreich in diesen grotesken Verzierungen ab; es erscheinen die Gestalten bald als reines Abbild der Natur, bald mährchenartig, ja selbst zuweilen als Ungeheuer und jedesmal in reizender Abwechselung. Die Künstler wählten zugleich für die größern Verzierungen eine Anzahl schöner Thiere, welche sich damals in der Menagerie des Papstes Julius II., jenes großen Freundes der Thiere und der Jagd, befanden. Der Vogelsteller unter dem zarten Baume ist auf ähnliche Weise veranlaßt; er soll wol auf die Belustigung und Jagdfreude, welche der Papst zuweilen in der Gegend der Villa Magniala genoß, hinweisen. Das Element des Wassers, als belebenden und befeuchtenden Princips der Erde, scheint in der Malerei der Pilaster der Loggia ein Hauptgegenstand zu sein, da in den untern Verzierungen derselben immerfort ein Sinnbild jenes Elements, entweder eine Sirene oder Nereide, oder ein Wasservogel, ja selbst Meerungeheuer vorkommt. Während dieses alles auf die Natur Bezug hat, liegt in den andern Figuren eine romantische Verbindung des Christlichreligiösen mit dem Mythischen und bildet somit einen eignen poetischen Cyklus. Die Seraphs und Cherubs umgeben in aufsteigenden, sich in Äther verlierenden Gestalten die Theilung des Chaos, sowie sie andererseits wieder um das Bild von des Herrn Abendmahl erscheinen. Glaube, Liebe und Hoffnung, die schönsten Trösterinnen im Leben, verbinden das Bild von des Menschen Eintritt, Wirken und Aufhören in der Darstellung der drei Parzen. Kurz, jene Kunstschöpfungen können Auge und Geist des aufmerksamen denkenden Beschauers lange beschäftigen, ehe er ihren Ideenreichthum ganz erfaßt. Sie gehören zu dem Ersten, was ältere oder spätere Kunst hervorbrachte [1]).

Johannes, als außerordentlicher Meister seines Faches, verstand es zugleich, seinen Arbeiten eine bis zur Täuschung gelungene Vollendung zu verleihen. In dieser Beziehung ist die Anekdote bemerkenswerth, daß ein päpstlicher Bedienter einen von ihm an die Wand gemalten Teppich habe aufheben wollen, weil er ihn für einen wirklichen hielt. Die übrigen Werke des Künstlers kommen wenig vor. Er soll auch kleine Staffeleigemälde mit Blumen, Früchten oder Thieren, auch mehre Fahnen zu heiligen Gebräuchen für verschiedene Brüderschaften gearbeitet haben. Ebenso soll im erzbischöflichen Palaste in Florenz ein Zimmer mit kleinen Figuren und Ornamenten geziert sein, auch seine Vaterstadt Udine in der Abtei Boni einige seiner Arbeiten besitzen. Über sein weiteres Leben gibt es wenige sichere Mittheilungen. Es wird

1) Von diesen kostbaren, nun dem Untergange nahen Malereien, ließ Katharina II. genaue Copien in derselben Größe machen und in der Eremitage zu St. Petersburg ein ähnliches Local, wie in Rom, damit zieren. Gestochen wurde dieses Werk in 43 großen Platten von Volpato und Ottaviani; es gibt auch trefflich colorirte Exemplare. Ferner existirt eine kleine Ausgabe dieser Gegenstände von Lasinio und eine noch kleinere, womit in fein colorirten Exemplaren und in blauem Sammet gebunden, Geschenke von Seiten des Papstes an fürstliche Personen gemacht wurden.

erzählt, daß er Rom bei der Plünderung dieser Stadt verließ und erst spät dahin zurückkehrte, daß er dort eine päpstliche Pension von 300 Scudi genoß, die ihm durch Seb. da Piombo zugesichert wurde. Fiorillo führt aus einem seltenen Buche [10]) an, daß er bei der Belagerung Roms den Connetable von Bourbon erschossen habe.

(*Frenzel.*)

IX. Johannes, Orden, Ordensstifter und Ordensverbesserer.

a) Orden.

1) Johannes Baptista (St.) Orden, militairischer Malteserorden oder Orden des St. Johannes Baptista (Orden militar de San Juan Baptista clamada de Malta). Kaufleute aus Amalfi erhielten vom Khalifen von Ägypten, (nach Helyot Romensor von Mustesaf?) die Erlaubniß, in Jerusalem eine Kirche zu errichten. Dies geschah im Jahre 1048 und die Kirche hieß St. Maria der Lateiner. Auch durften sie, dem Tempel der Auferstehung Christi gegenüber und auf der Stelle, wo nach der Annahme der heilige Zacharias, Vater des heiligen Johannes des Täufers (Baptista), gewöhnlich sein Gebet verrichtet habe, ein Haus erbauen. Da sich viele christliche Pilger an dieser heiligen Stätte einfanden, so veranlaßte sie das, ein Hospital und Wirthshaus zu errichten, das sie dem Johannes Baptista weihten, und unterhielten darin dienende Brüder, welche in Hinsicht ihrer Verrichtungen sich Brüderhospitaliten, und wegen des Namens der Kirche Brüder-Johanniter nannten. Als Gottfried von Bouillon im Jahre 1099 Jerusalem und somit das heilige Land eroberte, hieß der Vorsteher dieses Institutes Gerhard. Dieser und seine Gehilfen nahmen sich der Verwundeten und Kranken des Heeres mit solcher Sorgfalt an, daß Gottfried das Hospital selbst besuchte, und da er dessen Einrichtung vortrefflich fand, so schenkte er ihm Renten und Ländereien, die er in Frankreich besaß. Dies waren die ersten Einkünfte des Ordens, der sich nun von den Geistlichen trennte und einen eigenen Orden bildete. Seine spätern Schicksale s. unter Johanniterorden.

2) Orden des heiligen Johannes vom Lateran (Ordine di S. Giovanni del Laterano), ein päpstlicher Ritterorden, den im Jahre 1560 Papst Pius IV. zur Belohnung bürgerlichen Verdienstes stiftete, der aber seit einem halben Jahrhundert nicht mehr vergeben, mithin als erloschen zu betrachten ist. Die Ritter hießen comites sacri palatii et aulae lateranensis und bestanden nur aus einer Classe. Das Ordenszeichen war ein goldenes roth emaillirtes Kreuz. Im Mittelschilde der Vorderseite standen die Worte: praemium virtuti et pietati und auf der Rückseite: ordine instituto 1560.

(*F. Gottschalck.*)

b) Ordensstifter und Ordensverbesserer.

1) Johannes von Capistrano (J. Capistranus), s. Capistrano.

2) Johannes Ciudad oder Johannes von Gott, s. Barmherzige Brüder.

3) Johannes Colombini oder Colombino, s. Colombini und Jesuaten.

4) Johannes Gualbertus, aus altadeliger Familie, zweiter Sohn des ebenso genannten Herrn zu Petrojo im Thale Pesa, geboren um das Jahr 1000, glaublicher 993, war als Jüngling von seinem Vater angeregt worden, den Mord eines seiner nahen Anverwandten, nach Einigen des Bruders seines Vaters, mit dem Schwerte zu rächen. Entbrannt von Rache zog er aus und traf den Mörder wirklich bei Florenz an einem Orte, wo er ihm nicht entgehen konnte. Da sich ihm aber der Erschrockene zu Füßen warf und um Christi willen um sein Leben anflehte, war sein Zorn alsbald entwaffnet, sodaß er ihm Vergebung schenkte. Darauf eilte er sogleich in die nächste Kirche, um vor dem Altare zu beten. Da geschah es, daß der Gekreuzigte, ihm für die erwiesene Wohlthat dankend, das Haupt neigte. Dies brachte den jungen Menschen zum Entschlusse, der Welt zu entsagen und ein heiliges Leben zu führen. Nachdem er seine Leute unter einem Vorwande entfernt hatte, kehrte er sogleich in die Kirche des heiligen Miniat zurück und bat den Abt um Aufnahme in sein Kloster. Gegenvorstellungen des Abtes, die nur Prüfungen der Beharrlichkeit des Jünglings waren, machten ihn nur noch fester, sodaß endlich selbst sein eigener Vater, so erzürnt er auch Anfangs darüber war, gerührt einwilligte. Schon in seinem Probejahre zeichnete er sich durch Enthaltungen, Kasteiungen und blinden Gehorsam gegen seine Oberen dergestalt aus, daß er bald darauf nach dem Tode des Abtes von Allen zum Oberhaupte der Mönche gewählt wurde, was er jedoch durch die demüthigsten Bitten von sich abwendete. Bald darauf verließ er dieses Kloster, nach Einigen um der Simonie willen, wodurch sich der Prälat befleckt hatte, glaubwürdiger, um sich in der Einsamkeit besser zu vervollkommnen. Einer der Mönche begleitete ihn nach Valombrosa, unweit von Florenz. Dort legte er ein Kloster an nach dem Vorbilde von Camaldoli, sodaß die Cellen von einander gesondert standen, nachdem er sieben Jahre in der Einsamkeit verlebt hatte. Über das Jahr der Errichtung des Klosters zu Valombrosa oder der Gründung seines Ordens herrschte viel Streit. Helyot weist nach, daß deren Beginn erst 1039 zu setzen sei. Seine Anhänger vermehrten sich schnell und sogar nicht wenige Mönche aus Miniat begaben sich zu ihm, so hart er auch mit den Neulingen verfuhr, denen er ein besonderes Haus erbaut hatte. Sie mußten nicht allein die Schweine hüten, sondern sogar täglich die Ställe mit ihren bloßen Händen reinigen, bevor sie zum Noviziat nach der Regel des heiligen Benedict zugelassen wurden. Den Ort Valombrosa, sonst Aqua bella genannt, hatte ihm die Äbtissin zu St. Ellero, Namens Itta, mit weitläufigen Ländereien geschenkt, wofür ihrer Kirche jährlich ein Pfund Wachs und ein Pfund Öl abgegeben werden sollte, wozu sie sich freilich noch das Recht ausbedungen hatte, den Superior zu wählen. Den letzten Übelstand nahm schon der Papst Victor II. von den Mönchen. Jene Zinsbar-

10) *Capodagli*, Udine illustrata. P. I. p. 357.

Digitized by Google

keit blieb jedoch, bis die Klosterfrauen zur Verbesserung ihres Wandels 1255 versetzt und Ellero selbst mit allen Gütern den Mönchen von Valombrosa übergeben wurde. Daß Gualbert Superior seiner Stiftung wurde, ist in der Ordnung, ebenso, daß er sich aus Demuth erfolglos dagegen sträubte. Wegen der grauen Kleidung der besonders scharf eingeschlossenen Religiosen wurden sie bis 1500, wo sich ihre Kleidung in eine tannenfarbige änderte, die grauen Mönche genannt, die noch frühzeitig ein weißes Skapulier hinzugefügt hatten. Den Kopf schoren sie oben und ließen in der Gegend des Ohres einen Zirkel Haare stehen, was man die römische Krone nannte, weil man vorgab, Petrus habe sich so getragen. Die Kleidung war ziemlich dieselbe, wie die der Minoriten. Gualbert war auch der Erste, welcher Laienbrüder zur Besorgung der weltlichen Geschäfte in seinem Orden aufnahm, weil sich die Reichthümer durch Schenkung dergestalt vermehrten, daß er durch Verwaltung derselben von den Mönchen selbst Gefahr für ihre Seelen, oder doch eine Beeinträchtigung der Würde ihres geistlichen Standes besorgte, auf dessen Rechte die Mönche eifrige und glücklich durchgesetzte Ansprüche machten. Diese Laienbrüder fingen also erst jetzt an, den zweiten und wichtigen Stand unter den Mönchen zu bilden. Sie unterschieden sich durch Kleidung und weniger strenge Lebensart. Meist war die Kleidung kürzer, was ihre Arbeit mit sich brachte. Wo das Stillschweigen wie in Valombrosa herrschte, mußte es nothwendig damit unter den Laienbrüdern nicht so streng genommen werden. Auch diese Einrichtung fand großen Beifall, sodaß Gualbert mit vielen Bitten bestürmt wurde, theils schon vorhandene Klöster nach seiner Regel zu verbessern, theils Ländereien und Güter anzunehmen, um neue zu errichten. Das erste neue Kloster, das er seinem Valombrosa beifügen konnte, war St. Salvi, einer Kapelle wegen so genannt, 1044; dann noch drei in den Apenninen, zu Moschetto, Razzuolo und Monte Scalari. Der schon vorhandenen Klöster, alle in Italien, die er neu einrichtete und mit seinen Mönchen besetzte, waren noch mehre; genannt werden sieben. — In allen seinen Klöstern war nur für das Bedürfniß, durchaus nicht für irgend eine Pracht gesorgt, welche er an Klöstern verabscheute. Man berichtet davon Wunderdinge. Als er die Gebäude des Klosters zu Moschetto viel zu groß und schön fand, sprach er mit lächelnder Miene zu dem Abte: „Ihr habt nach euerem Sinne Paläste gebaut und Summen verwendet, welche viele Arme hätten erquicken können." Darauf wandte er sich zu einem kleinen Bache, der nahe an den Klostermauern vorüberfloß und rief: „Allmächtiger Gott, räche mich eiligst durch diesen Bach des ungeheueren Gebäudes wegen!" und ging fürbaß. Kaum hatte sich Gualbert entfernt, so fing der Bergbach an zu schwellen, riß Bäume und Felsenstücke gegen das Kloster und zertrümmerte es von Grund aus. Der betroffene Abt wollte nun sein Kloster an einem andern Orte wieder aufbauen, Gualbert aber versicherte ihm lächelnd, der Bach werde ihnen nie wieder Schaden bringen. Ähnliches mehr erzählt Helyot im 4. Buche seiner Ordensgeschichte.

Allein nicht durch solche Wunderdinge, sondern durch werkthätige Liebe gegen die Armen und durch Errichtung von Hospitälern, Wiederherstellung verfallener Kirchen und strenge Zucht unter den Seinen war das Ansehen dieses Mannes gestiegen und dadurch erst hatten die Wunder Glaubwürdigkeit erhalten. Auch machte er sich bei dem Volke durch unerschrockenen Eifer gegen den damals sehr überhand genommenen Misbrauch, geistliche Würden durch Bestechung zu erkaufen, außerordentlich beliebt. Solcher Simonie war damals unter Andern der Bischof von Florenz, Peter, beschuldigt worden. Die Mönche der florentinischen Diöcese, welche unter Gualbert und seinem Orden standen, erklärten sich gegen den Bischof und wollten die von einem solchen Ketzer geweihten Geistlichen nicht anerkennen, ebenso wenig die Gültigkeit der Sacramente, die aus solchen Händen gespendet wurden. Selbst der heilige Pater Damian, welcher den Zwist beilegen wollte, wirkte nichts; denn ein alter Klausner, Theuzon, der selbst von Gualbert verehrt und befragt wurde, war gegen den Bischof. Auf dieses Einsiedlers Rath trat Gualbert auf offenem Markte zu Florenz gegen den Bischof auf und erklärte ihn für einen Unwürdigen, welcher der Kirche Schaden bringe, für deren Nutzen er (Gualbert) auch sein Leben zu opfern bereit sei. Der Bischof und seine Partei, da sie einen Theil des Volkes gegen sich aufgebracht sahen, glaubten zu scharfen Maßregeln greifen und sich an den Urhebern des Aufruhrs, an den Mönchen, rächen zu müssen. Der Bischof sandte daher Bewaffnete nach dem Kloster St. Salvi, die Mönche zu tödten und ihr Kloster in Brand zu stecken. Wirklich verwüstete man ihre Kirche, verwundete die Mönche und verbrannte das Kloster. Gualbert war aber nicht zu St. Salvi, sondern den Abend vorher nach Valombrosa gegangen. Nach der ersten Nachricht begab er sich sogleich nach Salvi und beschloß mit den Seinen, den Bischof, gegen welchen das Volk nun erst recht aufgebracht war, vor der Kirchenversammlung in Rom 1063 zu verklagen und sich zum Beweis ihrer Aussage der Feuerprobe zu unterwerfen. Alexander II., der unter den zahlreich versammelten Bischöfen fast lauter Freunde Peter's, des Bischofs, sah, auf der andern hingegen den gefürchteten Erzbischof Hildebrand, den nachmaligen Gregor VII., auf der Seite der Mönche, hielt er es für gut, nicht in die Sache einzugehen. Der Bischof von Florenz, der also in seinem Amte blieb, setzte die Verfolgung seiner Gegner um so schärfer fort, da sich auch der Herzog von Toscana für den Bischof erklärt hatte. Der Handel wurde auf das Äußerste getrieben; man jagte die Widerspenstigen aus der Stadt, zog die Güter derer ein, welche flohen und warf sogar die Geistlichen, die gegen den Bischof sich erklärten, vom Altare hinweg aus den Kirchen und der Stadt. Die Mönche blieben fest auf ihrem Sinne und nahmen alle Verjagte in ihren Klöstern auf, keine Drohung fürchtend. 1067 hatte die Verfolgung der Geistlichen, die es nicht mit dem Bischofe hielten, die Spitze erreicht. Dies empörte jedoch die Weiber in Florenz dergestalt, daß sie ihre Kleider zerrissen, durch die Straßen heulten und schrien, Jesus werde von ihnen gejagt; der Zauberer Simon erlaube es nicht,

Digitized by Google

daß er bei ihnen bleiben dürfe — die Hölle habe über den Himmel gesiegt u. s. w. Die Männer wurden davon ergriffen, wollten fort von der Stadt und sie an allen Ecken anzünden. Das wirkte selbst auf die geistlichen Freunde des Bischofs so sehr, daß sie die Kirchen schlossen und in einer Versammlung mit einander übereinkamen, eine Gesandtschaft in das Kloster Settimo, dem Orden von Valombrosa gehörend, mit der Bitte zu schicken, die Wahrheit durch die Feuerprobe zu erhärten. In der ersten Fastenwoche Mittwochs sollte das Werk geschehen. Ein Geistlicher wurde zuvor an den Bischof gesendet, ihm vorzuhalten, die Wahrheit zu bekennen und, sei er unschuldig, mit ihnen nach dem Kloster zu gehen. Beides wurde vom Bischof abgeschlagen. Unterdessen wurde im Kloster Settimo alles zum öffentlichen Gottesgericht zum festgesetzten Tage vorbereitet. Alles Volk, vornehmlich Weiber und Kinder, strömte zu, gegen 8000; zwei Scheiterhaufen wurden sogleich von dem Volke errichtet, einander gegenüber, jeder 10 Fuß lang, 5 Fuß breit und 4½ Fuß hoch. Man sang Psalmen und wählte einen Mönch, Peter, der durch das Feuer gehen sollte, nachdem er die Messe gehalten und das Sacrament genommen hatte. Alle die heiligen Gebräuche, Beten und Singen unter vielen Thränen und die Erwartung des Ausganges hatten das Volk bis zur Überspannung erregt. Beim Lodern der Scheiterhaufen wurde dem Haufen Stille geboten und ein Abt mit starker Stimme mußte ihnen verkündigen, daß dieses Werk nur zu ihrer Seelen Seligkeit unternommen werde, um sie von der schändlichen Simonie zu befreien, von welcher die ganze Welt fast angesteckt sei. Die Scheiterhaufen waren indessen niedergebrannt, der Mönch hielt noch ein lautes Gebet, worauf das Volk mit Amen antwortete, gab dann seinen Brüdern den Friedenskuß, worauf die Mönche noch das Volk fragten, wie lange Peter im Feuer bleiben solle. Man antwortete, es sei genug, wenn er nur langsam über die Kohlen mittendurch ginge. — Jetzt schlug der Mönch das Zeichen des heiligen Kreuzes über die Flamme, trug das heilige Kreuz vor sich und ging frohen Angesichts über die Kohlen. Man verlor ihn aus dem Gesichte, so lange er zwischen den beiden Scheiterhaufen war, sah ihn aber gar bald auf der andern Seite frisch und gesund herauskommen, ohne daß das Feuer ihm auch nur ein Haar an seinen Füßen versengt hatte. Das Volk war vor Jubel außer sich und ließ es ihm nicht zu, durch das Feuer, das niedergebrannte, zurückzugehen. Jetzt setzte Alexander II. den Bischof ab und dieser sah sich genöthigt, sich dem Urtheil zu unterwerfen, sich zu bekehren und mit den Mönchen durch Schenkungen zu vergleichen. Der Bischof hieß Peter von Pavia. Der Mönch wurde aber nun Peter igneus genannt, wurde Abt der dem Orden neu geschenkten Abtei Fuccechio bei Lucca, darauf von Gregor VII. 1074 zum Cardinal und Bischof zu Albano gemacht und von dem Orden unter seine Heiligen gezählt. — So hatte denn der Orden von Valombrosa die Ehre, durch den Eifer seines Generals Gualbert die Simonie (in seiner Nähe) ausgerottet zu haben. Von nun an sorgte er nur für seinen Orden und machte die besten Einrichtungen. Als er 1073 sein Kloster Passignagno besuchte, wo der feurige Peter Propst geworden war, wurde er krank. Als er merkte, daß die Krankheit zum Tode war, versammelte er die Seinen, nahm den Abt Rudolf zu Moschetto bei der Hand und ernannte ihn zu seinem Nachfolger. Die Mönche ehrten die Wahl dieses Heiligen und Ordensstifters, aber sie wählten ihn doch unter allen Feierlichkeiten noch einmal. Der schon unter seinem ersten General und Gründer reiche und mächtige Orden vermehrte sich so, daß er nach etwa hundertjährigem Bestehen mehr als 50 Abteien zählte, die viele Vorrechte und großen Einfluß in geistlichen und weltlichen Dingen hatten. Es gibt auch solche, die diesem Orden nachrühmen, er habe nie einer Verbesserung bedurft, was jedoch sogar Helyot bezweifelt, weil dem Orden später sogar Generale aus andern Orden, z. B. den Dominikanern, vorstanden. 1523 wurde Blasius von Mailand, der letzte beständige General des Ordens, von Neuem wieder eingesetzt. Von jetzt an verloren die Mönchseinrichtungen ihr Ansehen und die Änderungen häuften sich. Die Laienschwestern, die bald nach Gualbert's Tode aufgenommen wurden und eine Art Gelübde thaten, hielten sich etwa 100 Jahre lang. Der Orden rühmt sich, der Kirche viele Heilige gegeben zu haben (Gualbert wurde von Cöleſtin III. 1193 heilig gesprochen), ebenso viele Prälaten und Schriftsteller. Unter den letztern ist vorzüglich Ascanius Tamburinus zu nennen, der auch General des Ordens war. Lassen sich auch die drei Congregationen des Ordens, Selvi, Arisald und Valombrosa, die Einige angeben, nicht beweisen, so ist es doch gewiß, daß sich die Klöster Selvi und Passignagno unter Calixt III. vom Haupte trennten und mit einigen andern vereinigten. Die Kleidung der Mönche wurde zum dritten Male geändert und in Schwarz umgewandelt, desgleichen bei den Laienbrüdern, die nun auch, statt ihrer Mützen von Schaffell, Hüte trugen. Die arme Bauart ihrer Klöster blieb auch nicht. Selbst Valombrosa wurde vom Abt Eberhard Nicolini, früher eine Zeit lang General des Ordens, 1637 mit aller Pracht neu aufgebaut. Der König von Frankreich, Ludwig der Heilige, soll nahe bei Paris ein Kloster für den heiligen Gualbert erbaut haben, was mit andern Klöstern im Delphinate vereinigt, die Congregation von Valombrosella gebildet haben soll. Helyot will hingegen nur von einem Kloster dieses Ordens in Frankreich wissen, dem Kloster zu Corneillac bei Orleans, von einem Pilger gegen 1300 gestiftet.

5) Johannes de Matera (auch Mathera) hat seinen Namen von seiner Geburtsstadt in Apulien, war die Freude seiner Ältern, die zum wohlhabenden Mittelstande gehörten, da ihn die Natur durch Schönheit und Talente nicht wenig ausgezeichnet hatte. Eine im 11. Jahrhundert in Italien gar nicht ungewöhnliche Schwärmerei für das Mönchsleben und noch mehr für den Einsiedlerstand, hatte auch den aufblühenden Knaben ergriffen und brachte ihn endlich soweit, daß er gelegentlich dem väterlichen Hause entfloh und auf eine kleine Insel, Tarent gegenüber, sich begab, wo er seine reiche Bekleidung mit der armseligsten vertauschte, die er erlangen konnte, um den

Digitized by Google

Nachforschungen seiner Ältern zu entgehen. Sobald als er seine Freiheit gesichert sah, suchte er im Kloster der Insel Aufnahme, wo er auch zum Hüter der Heerden angenommen wurde. Die Mönche gehörten aber zu den weltlich gesinnten, die in allerlei Wohlleben sich gütlich thaten. Da nun der Knabe zu ihren Schmäusen sich durchaus nicht verführen lassen wollte, sondern in aller Enthaltsamkeit lebte, drückten sie ihn so hart, daß er die Insel verließ und sich nach Calabrien wendete, wo er oft in zwei Tagen, zuweilen sogar in drei und vier Tagen nur einmal aß. Von hier begab er sich nach Sicilien und erlas sich zu seinem Aufenthalte eine der unwohnbarsten Einöden, wo er sich allein von bittern wilden Feigen, Myrtenkörnern und schlechten Pflanzen kümmerlich ernährte, ein vollkommenes Stillschweigen beachtete, seinen Leib wie einen Stamm mit Stricken zusammenschnürte, sich bis an den Hals in kaltes Wasser senkte, um den Schlaf zu vertreiben, überhaupt sich bis auf das Unglaublichste abquälte. Dabei setzten ihm die Teufel hart zu, die solche Heiligkeit unausstehlich fanden, ihn als wilde Thiere anheulten und angriffen, stets jedoch überwunden von ihm ablassen mußten. Endlich bewog ihn eine göttliche Stimme, die Einöde zu verlassen und sein Vaterland wieder zu betreten. In Apuliens Stadt Genosa fand er unverhofft seine Ältern, die ihn aber, ob er gleich lange in ihrer Nähe, ja eine Zeit lang in ihrem Hause wohnte, nicht wieder erkannten, so sehr war seine Gestalt verfallen. Die Kriegsunruhen, die auch seine Ältern nach dieser Stadt getrieben hatten, machten die Sitten so verwildert, daß sich der Schweigsame auf einmal in einen Bußprediger umwandelte und als solcher außerordentlichen Einfluß gewann. Zu dieser Zeit erschien ihm der heilige Petrus und gab ihm den Befehl, eine dem Umsturze nahe, ihm geheiligte Kirche in der Nähe der Stadt neu aufzubauen. Mit Glück setzte er nun dafür seine Beredsamkeit in Bewegung und begann das Werk. Als es nun an Kalk und Steinen gebrach, wies er den Werkleuten einen Ort an, wo sie einschlagen sollten. Da sie reichlich gefunden hatten, was sie brauchten, verbreitete sich das Gerücht, immer entstellter, weiter, und ließ den Grafen Robert von Sicilien erfahren, daß der Einsiedler einen großen Schatz gefunden habe. Mit Ketten gebunden wurde dieser ins Gefängniß geworfen, aber die Ketten zersprangen. Dennoch entfernte er sich nicht eher, bis ihm ein Engel es gebot, worauf er dann mitten durch die Wachen ging, ohne daß sie ihn sahen. Er blieb aber nicht daselbst, sondern ging nach Capua, wo er so lange weilte, bis ihm ein neuer himmlischer Befehl kam, sich wieder nach Apulien zu wenden, um Seelen für den Himmel zu gewinnen. Hier begab er sich zunächst in die Klause des heiligen Wilhelm (s. d.) auf den Berg Laceno, wohnete allda und suchte ihn zu bewegen, sich einen andern Aufenthalt zu wählen, was jedoch nicht glückte. Bald darauf wußte aber Gott selbst durch ein Wunder den heiligen Wilhelm zu überzeugen, wie Unrecht er habe, sich den Ermahnungen des heiligen Johannes nicht zu fügen. Indem die beiden Heiligen sich mit einander von himmlischen Dingen unterredeten, wurde die Celle in einem Augenblicke von einem gewaltigen Feuer verzehrt. Da begaben sich denn Beide auf den Berg Cogno und wohnten daselbst, bis sich Johannes abermals vom heiligen Feuer entflammt fühlte, die Sünder zu bekehren. So verließ er denn den heiligen Wilhelm und predigte zu Barry. Die Menschen waren aber verstockt, schrieen, daß er ein Ketzer sei, und brachten ihn zum Erzbischof, wo seine Unschuld an den Tag kam und er eine Zeit lang in einem Kloster der Gegend wohnen konnte. Endlich ging er auf den Berg Gargano (Gárgăno), wo sein Gebet den Leuten Regen verschaffte, zur Erquickung des ausgedörrten Landes, nachdem die Kanonici an der Kirche des heiligen Michael Besserung gelobt hatten; denn um Eines Sünde willen hatte Gott die Noth nicht allein über die Kanoniker, sondern über die ganze Stadt geschickt. Auch hier ließ sich der fromme Mann nicht halten und begab sich, abermals von einer himmlischen Erscheinung angeregt, nach Pulsano, nicht weit von der Stadt entfernt, wo er den Grund zu einer Abtei legte. Mit fünf oder sechs Schülern machte er den Anfang. Da er sich aber zum Gesetze gemacht hatte, Alles aufzunehmen, was zu ihm kommen wollte, Arme und Reiche, Niedere und Hohe, Kinder und Erwachsene, so wurde sein Haus bald voll, besonders von Unmündigen. Noch vor Ablauf des Jahres zählte er 50 Anhänger. Wer ihn sah und wer seines Kleides Saum berühren konnte, hielt sich für glücklich, sagt sein Lebensbeschreiber, der es für unmöglich erklärt, alle Wunder zu berichten, die er an Lahmen, Gichtbrüchigen, Blinden, vom Teufel Besessenen u. s. w. verrichtete. Dennoch gab es auch Menschen, die mit gewaffneter Hand zu ihm kamen und ihre Kinder wieder haben wollten, wie es um eines vornehmen Knaben willen geschah, genannt Joel. Der Heilige berief sich aber auf die heilige Schrift und der Geist jener Frömmigkeit war mächtiger als der Geist der Natur. Da auch der Mann noch als Seher in die Zukunft und ins Verborgene überhaupt, sodaß er Gestohlenes wieder zu schaffen vermochte und selbst die bösen Geister sah und ihnen gebot, sich berühmt gemacht hatte, so war es kein Wunder, daß zu diesem ersten Kloster bald andere kamen, auch in der Ferne. Dies Alles wird in der Lebensbeschreibung eines Zeitgenossen des heiligen Mannes nur im Allgemeinen angedeutet, sodaß nur sehr wenige Klöster namhaft gemacht worden sind. Daß er auch einige Nonnenklöster einrichtete, wird ausdrücklich versichert. Der ganze Orden war der Regel des heiligen Benedict unterworfen. Der Abt von Pulsano wird daher um seiner Wunder- und Weissagungsgabe willen, vor Allem aber seines strengen Lebens wegen den größten Heiligen zugesellt. Selbst sein Tod wurde mit Wundern aller Art versiegelt. Er starb aber in seinem Kloster zu St. Jacob am 20. Juni 1139. Seine Mönche wollten ihn in der Hauptabtei der heiligen Maria zu Pulsano begraben, wurden jedoch daran verhindert, nicht weil sein Körper so schwer gewesen sei, daß sie ihn nicht hätten fortbringen können, sondern weil zur Stunde, als sie den Leib auf den Wagen heben wollten, urplötzlich bei dem heitersten Himmel ein gewaltiger Sturm mit Hagel entstand, daß sie es nicht ausführen konnten. Da sich auch bald mehre

Digitized by Google

der Seinen erinnerten, daß er bei seinem Leben gesagt habe, er wolle zu St. Jacob begraben sein, so geschah, was er befohlen hatte. Nach Pulsano wurde jedoch das Haupt des Heiligen gebracht und in einer silbernen Kapsel aufbewahrt. Da seine Reliquien Wunder thaten, wußten sich auch einige andere seiner Kirchen einige Knochen zu verschaffen. Die Feier seiner Verehrung wurde auf den 20. Juni gesetzt. Unter diesem Tage findet man daher die Hauptschriften über diesen Heiligen im 4. Tom. Act. Sanctorum. p. 37—58, wo auch mancherlei lateinische Reime und Verse aus alten Manuscripten angeführt werden, die zu des Heiligen Officium gehören.

Bei aller Verehrung, die man dem seligen Johannes und Andern seines Ordens von Pulsano erwies, ist seine Congregation dennoch erloschen und die Hauptkirche selbst, man weiß nicht einmal wann, ist zu einer Commende der Äbte geworden, die nach ihrem Belieben einige wenige Mönche, aus welchem Orden sie wollen, annehmen zur Verwaltung der Kirche und des Klosters, das ihnen über 16,000 Dukaten eingebracht haben soll jedes Jahr hindurch. — Um nun das Andenken des Ordens geschichtlich zu erhalten, versprachen die Fortsetzer des Bollandus in ihren Zusätzen zum Monat Juni, wo möglich, wenigstens die Bullen, Privilegien und Anderes von Wichtigkeit für den Orden nachzubringen. Es findet sich aber nur die Angabe, daß die Alten Gargánum und nicht Gárgano ausgesprochen haben.

6) Johannes de Matha, geboren zu Faucon, einem Flecken an der Grenze der Provence, 1160 am Tage St. Johannis, nach den Zeugnissen seiner Zeit vom Himmel selbst zum Heiligen bestimmt und von Natur dazu eingerichtet. Denn, noch an der Brust, unterschied er schon die heiligen Tage, wollte an diesen nicht saugen oder sich irgend eine Nahrung beibringen lassen; zeigte auch schon von der Wiege an große Verachtung aller Possen und Kinderspiele. Seit seinem 12. Jahre studirte er in Aix, wo er sich als Adeliger auch in den Fertigkeiten seines Standes übte. Als der Jüngling in das Vaterhaus zurückgekehrt war, hielt er sich in einer nicht weit von seinem Geburtsorte gelegenen Einsiedelei auf, um ungestört dem Heiligen obzuliegen. Von den häufigen Besuchen seiner Anverwandten beunruhigt, entschloß er sich, nach Paris zu gehen und Theologie zu studiren, was er mit solchem Eifer that, daß man ihm den Doctorhut, den seine Demuth anzunehmen sich weigerte, dennoch aufsetzte. Als er die Priesterweihe vom Bischofe erhielt und ihm die Worte zugerufen wurden: Nehmet hin den heiligen Geist, sah man eine Feuersäule auf seinem Haupte erscheinen (so erzählt Helyot). Ebenso merkwürdig war die Erscheinung, die beim Lesen der ersten Messe des heiligen Mannes in der bischöflichen Kapelle zu Paris sich zeigte, welche der Bischof selbst, Moritz von Sully, der Abt zu St. Victor und der Rector der Universität mit ansahen und beglaubigten. Als nämlich der junge Priester die Hostie emporhob, erschien plötzlich ein Engel in Gestalt eines Jünglings im weißen Kleide, auf der Brust mit einem rothen und blauen Kreuze geschmückt, auf dem Altare, welcher seine übereinandergekreuzten Hände auf zwei Gefangene legte. Die hohe Geistlichkeit, bekümmert um die verborgene Deutung des Gesichts, rieth dem jungen Priester, sich, mit Beglaubigungszeugnissen des Wunders versehen, nach Rom zu begeben, um vom Papste zu erfahren, was er thun solle. Matha war Anfangs dazu bereit, überlegte sich aber später, daß ihn eine solche Reise viel zu sehr in das Geräusch der Welt werfen und von seiner geliebten Einsamkeit entfernen würde. Er begab sich daher lieber zu dem Einsiedler Felix von Valois (nicht aus königlicher Familie), welcher in einem Holze der Diöcese Meaux, unweit Gandeleu en Brie, ein englisches Leben führte. Beide übten sich nun zusammen in aller Vollkommenheit, wachten und fasteten beinahe beständig, konnten nicht genug ihr Fleisch kreuzigen und beten. Als sie einst an einem Brunnen sich über himmlische Dinge unterredeten, erschien ihnen plötzlich ein schneeweißer Hirsch, der zwischen dem Geweihe ein rothes und blaues Kreuz trug. Da erzählte Johannes, was ihm beim Lesen seiner ersten Messe geschehen war, woraus Felix schloß, daß Gott etwas Besonderes von ihnen fodere; und sie baten Gott um Offenbarung seines Willens, welcher ihnen auch im Traume zu dreien Malen einen Engel erscheinen ließ, der ihnen sagte, daß sie nach Rom zum Papste gehen sollten, wo sie hören würden, was zu thun sei. Sogleich gehorchten sie trotz der Kälte des Winters und kamen 1198 zu Innocenz III., welcher sie sehr holdselig empfing, Cardinäle und Bischöfe im Lateran versammelte und Beten und Fasten anordnete, auch eine Messe deshalb halten wollte. Der Engel erschien von Neuem. Der Papst erlaubte daher den beiden Männern, einen neuen Orden zu stiften, dessen Hauptzweck die Befreiung der gefangenen Christen aus den Händen der Ungläubigen sein sollte. Am 2. Februar gab ihnen der Papst das Kleid, nach dem Vorbilde dessen, was der Engel trug, und nannte sie Trinitarier oder den Orden von der Auslösung der Gefangenen. Mit päpstlichen Schutzbriefen versehen wanderten sie nach Frankreich zurück und stellten sich auch dem Könige Philipp August vor, der ihnen seine Einwilligung und Unterstützung nicht versagte. Der erste, welcher ihnen Ländereien zu einem Kloster schenkte, war Gauthier (oder Gaucher) von Chatillon, das Kloster konnte die Menge der neuen Brüder bald nicht mehr fassen, weshalb man ihnen bald darauf den Ort schenkte, wo den Stiftern der weiße Hirsch erschienen war, den man nun Cerfroy nannte, an der Grenze von la Brie und Valois zwischen Gandeleu und la Ferté-Milon gelegen. Dieses zweite Kloster wurde von jetzt an und für immer als das Hauptkloster des Ordens angesehen. Gleich beim Beginne des Ordens gehörten viele Novizen zu den Gelehrten. Als Johannes von Matha's Schüler werden genannt: Johann Anglic von London, Wilhelm Scot von Oxford, Peter Corbellin, nachmals Erzbischof von Sens, und Jacob Sournier, Bischof zu Todi. Als der Bischof von Paris und der Abt zu St. Victor die Regel des Ordens vollendet hatten, reiste Matha sogleich wieder nach Rom, erhielt sie bestätigt und noch dazu große Privilegien. Der Papst schenkte ihnen auch das Haus des heiligen Thomas della Navicella oder

Digitized by Google

di Forma Claudia genannt, wegen der Wasserleitung des Claudius. — Darauf sandte er zum ersten Male seine beiden erstgenannten Schüler nach Marokko, deren Unterhandlung so glücklich ausfiel, daß sie 1200 mit 186 aus der Sklaverei Befreiten zurückkehrten. In demselben Jahre erhielten sie ein Kloster in Flandern. Johannes von Matha aber reiste durch die Provence, wo er zu Arles eine Stiftung erhielt. In Spanien erregte seine Beredsamkeit viele Herzen und der Orden wuchs auch hier. Von hier schiffte er nach Tunis, wo er nach vielem Leid 120 Sklaven befreite und nach Rom brachte. Unterdessen hatte Felix ebenso eifrig in Frankreich gearbeitet und besonders einen Convent in Paris erworben mit der Kapelle des heiligen Mathurin, weshalb die Trinitarier in Frankreich Mathuriner genannt wurden. Felix von Valois starb am 20. Dec. 1212. Matha dagegen widmete sich in Rom den Gefangenen und Kranken mit Eifer, obschon durch die Reisen sehr geschwächt. Er starb am 21. Dec. 1213 (nach Andern 1214) in Rom und wurde in der Kirche des heiligen Thomas in Formis (oder di Forma Claudia) begraben, welche Kirche der Orden verlor, weil er sie bei einer Pest 1348 verlassen hatte. Das Kloster wurde eine Commende. Das Grab des heiligen Johannes von Matha ist noch dort zu sehen, sein Leib aber wurde nach Spanien gebracht. — Die Geschichte des Ordens s. im Art. Trinitarier, wo auch die Literatur angegeben werden wird. (*G. W. Fink.*)

7) Johannes de Mathera, s. Johannes de Matera.

8) Johannes von Meda stammte aus der Familie Odrati in Mailand, welche der Kirche nicht wenig hohe Geistliche brachte. Sein Geburtsort Meda, dessen Herr er wurde, gab ihm den Beinamen. Bald zeigte die Vorliebe des 12. Jahrhunderts zum Eremitenleben sich auch in ihm wirksam; er entsagte den Herrlichkeiten der Welt und begab sich in die Einsamkeit der Gegend von Rondenario, unfern von Como, wo er am Flüßchen Coscia seine Tage unter Gebet zubrachte. Hier erschien ihm einst die heilige Jungfrau, zeigte ihm eine weiße Kleidung und gab ihm den Befehl, nach Mailand zu gehen und sich unter die Humiliaten aufnehmen zu lassen. Das Kloster im Stadttheile Brera wurde darauf sein Aufenthalt und die Mönche, die damals grade keinen einzigen Priester unter sich hatten, zu welcher Würde er bereits gelangt war, zugleich die Heiligkeit seines Wandels bewunderten, wählten ihn zu ihrem Vorsteher.

Jetzt war es nun seine erste Sorge, die Brüder zur Änderung ihrer Kleidung zu vermögen und sie der Regel des heiligen Benedict zu unterwerfen, was ihm auch glückte. Man nahm ein Skapulier an, woran eine kleine Kapuze genäht war, und hing über den langen Mantel noch ein weißes Bischofsmäntelchen. Dazu gab er ihnen noch ein besonderes Brevier, unter dem Titel des Amtes der Chorherren, wie diese Mönche von jetzt an auch genannt wurden, ließ sie täglich das Amt der heiligen Jungfrau halten und die dazu Fähigen die Weihe nehmen. Er selbst predigte so eifrig und mit solchem Erfolge, daß Viele sich zu diesem Orden wendeten oder ihm doch ihre Güter schenkten, die ihm Mittel in die Hände gaben, in der Lombardei viele Klöster seines Vereins zu errichten. Dies erwarb ihm die Ehre, Vermehrer der Humiliaten genannt zu werden. Unter Anderm kaufte er auch Rondenario und ließ daselbst eine Kirche, der heiligen Jungfrau und allen Heiligen gewidmet, mit vielen Cellen bauen. Helyot berichtet, Gott habe an seiner Mildthätigkeit gegen Arme so großes Wohlgefallen gefunden, daß er dies durch Wunder bethätigte, die noch im Leben des frommen Mannes die Welt in Erstaunen setzten. Denn da er bei einer Theuerung des Öles seinen Untergebenen befohlen hatte, diese Wohlthat keinem Armen, die darum bitten würden, zu versagen, so blieb der Ölkrug stets gefüllt, wie viel man auch bereits vertheilt hatte. So regierte er seinen Orden viele Jahre in Segen und starb am 26. Februar 1159. Da die Wunder nach seinem Tode fortgingen, wurde er vom Papste Alexander III., der noch in demselben Jahre 1159, wiewol mit einem vom Kaiser begünstigten Gegenpapste Victor IV., auf den päpstlichen Stuhl kam, unter die Heiligen aufgenommen. Bald darauf wuchs die Abtheilung seines Ordens immer mehr und erhielt sich bis zur Aufhebung des ganzen Ordens vom Papste Pius V. im J. 1570. — Das Grab des heiligen Johannes von Meda befindet sich in der Kirche zu Rondenario.

9) Johannes von Mede, Verbesserer mehrer Klöster am Rhein, Benedictinermönch aus der Abtei Rheinhausen, welcher der Kirchenversammlung zu Kostnitz als Anwalt seines Klosters beigewohnt und geschworen hatte, die im Provinzialcapitel zu Mainz gebilligten Verbesserungen des Benedictinerordens anzunehmen und in Annahme zu bringen. Seine Mitmönche zu Rheinhausen wollten jedoch von keiner Änderung etwas wissen und erklärten, an Johannes' Eide keinen Theil zu haben. Der Mönch wandte sich an die fromme Gemahlin des Herzogs Otto von Braunschweig, die sich dort aufhielt; auch ihrer Einmischung fügten sich die Mönche nicht. Die Herzogin sorgte daher, daß Johannes die Abtei Cluse bei Hildesheim erhielt. Diese Mönche waren nicht anders gesinnt, als seine vorigen, und wollten lieber aus dem Kloster gehen, als sich so einschränken lassen. Es blieb dem eifrigen Manne nichts übrig, als junge Novizen anzunehmen und diese nach der Regel heranzuziehen. Aber sein Kloster war arm; er konnte nur wenige aufnehmen. Zwar gab ihm der Herzog noch das Kloster Bursfeld, aber es war so verfallen, daß selbst die Kirche zum Viehstalle diente, und die übrigen Güter waren von den Mönchen verschleudert worden. Nur ein einziger Mönch war noch hier, der sich hauptsächlich von einer Kuh ernährte, die er noch besaß. Der Ort liegt schön; Johannes begab sich mit einigen Begleitern dorthin und die neue Strenge brachte ihm neue Schenkungen. Bursfeld und Cluse kamen wieder in Ruf; viele andere teutsche Klöster verlangten nach dieser Verbesserung, selbst die Provinz Mainz mit dem widerspenstigen Rheinhausen, und sogar Flandern. Im Ganzen 140 Klöster, die sich sämmtlich von der bursfelder Congregation nannten, die aber noch keine solche Vereinigung bildeten, welche unter einem ein-

Digitized by Google

zigen Oberhaupte gestanden hätte. Nach dem Tode Johannes' von Mede kam auch dies zu Stande unter dem Abte von Bursfeld, Johann von Hagen, 1464. — Die Congregation hat abgenommen; das Kloster wurde 1540 zerstört. (*G. W. Fink.*)

X. Johannes, als Zuname.

Johannes, mit dem Vornamen Erasmus [1]), einer der ersten Krypto-Socinianer in den Niederlanden, war aus Soltwedel in der Altmark gebürtig, und lebte in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Er studirte zu Leipzig und ging von da nach Genf, wo er mit Beza, der ihm das Lob eines frommen und gelehrten Mannes beilegt, dessen Bibelübersetzung wegen mancherlei wissenschaftlich verhandelte. Bei Gelegenheit dieses Aufenthalts in Genf wurde er mit dem Socinianismus, entweder durch Lälius Socinus selbst, oder durch dessen Anhänger aus Italien, die sich in die Schweiz geflüchtet hatten, bekannt. Von Genf begab er sich in die Niederlande und wurde, wegen seiner ausgezeichneten Kenntniß der hebräischen Sprache, zum Rector der Schule zu Antwerpen ernannt. Als solcher schrieb er, jedoch ohne sich zu nennen, wahrscheinlich im Jahre 1583 seinen Discursus, in quo demonstratur, Regnum Antichristi statim post Apostolorum tempora coepisse, et Concilia omnia, ipsumque adeo Nicaenum hac peste confectum esse [2]). Die Schrift wurde bald nach ihrem Erscheinen unterdrückt, und als es bekannt wurde, daß Er. Johannes der Verfasser dieses, wie man es nannte, heillosen Buches sei, entsetzte ihn der damalige Burggraf von Antwerpen, Prinz Wilhelm von Oranien, seiner Stelle und befahl ihm, die Stadt zu räumen. Er ging nun nach Polen und hatte da im Nov. 1584 eine zweitägige Disputation mit Faust. Socinus, deren Inhalt und Verlauf er in seiner gleichfalls anonym erschienenen Schrift: Antithesis doctrinae Christi et Antichristi de uno Deo, wiewol, nach dem Zeugniß des F. Socinus, nicht immer genau und in allen Stücken richtig, angegeben. In dieser Schrift bekennt er, daß er es in dem Artikel de vero uno Deo Patre mit Socinus halte und keine Dreieinigkeit anerkenne; in der Lehre de persona et officio Christi aber könne er nicht mit demselben übereinstimmen, daher er bereit sei, sich eines bessern belehren zu lassen. In Krakau, wo er sich nun eine Zeit lang häuslich niederließ, besorgte er die Correctur in der Buchdruckerei des Alexius Radeck, und erklärte sich gelegentlich gegen diejenigen, welche gegen die Verehrung und Anrufung Christi, sowie gegen dessen Präexistenz vor der Geburt stritten. Von Krakau kam er nach Siebenbürgen und erhielt zu Klausenburg eine Anstellung als Prediger unter der Bedingung, auf der Kanzel nichts von seiner Meinung zu sagen, daß Christus, der Sohn Gottes, schon vor seiner Mutter Maria existirt habe. Und hier ist er denn auch nach dem J. 1590 gestorben. Sein letztes Werk war sein Tractatus de caussis vitae aeternae [3]).

(*J. T. L. Danz.*)

1) Joach. Ursinus in d. Vorrede zu Otto Cadmann's Anti-Socinus nennt ihn Johannes Erasmi. 2) Ein Auszug aus dieser höchst seltenen Schrift findet sich in *Mich. de la Roche*, Mémoires litér. de la Grande Bretogne. III, 100 sqq.

XI. Numismatische Bezeichnung.

Johannes, eine portugiesische Goldmünze, deren Gold 22 Karat fein war, und wovon 16⅛ auf die rauhe und 17⅞ auf die feine Mark gingen, sodaß der Werth eines Stückes etwa auf 11 Thlr. im Conv. Zwanzigguldenfuße geschätzt werden kann. In Portugal galt ein Johannes 6400 Rees und zwei Stück gingen auf ein Dobra. Auch halbe Johannes gab es, und die ältesten aller dieser Goldmünzen rühren vom König Johann III. von Portugal, der vom Jahre 1521 bis 1557 regierte, her. Sie hatten z. B. folgendes Gepräge:

1) Av. IOANNES. III. REX. PORTV.galiae ET AL.garbiorum. Das gekrönte Wappen.

Rv. ZELATOR FIDEI VSQVE AD MORTEM. Der stehende heilige Johannes, rechts eine Palme, links ein Schiff haltend, zur Seite zwei Sterne.

2) Av. IOHANNES. V. D.ei G.ratia PORTVGALL.iae ET ALGARB.iorum REX. Des Königs Brustbild.

Rv. Das gekrönte Wappenschild ohne Umschrift.

Nach Plantin's Münzbuch, Fig. 117, 118, wo dergleichen abgebildet sind, heißen sie auch Mummeressen. Übrigens ist über diesen Artikel nachzusehen: *Benaven*, Caissier italien, Tab. 149. (*K. Pässler.*)

XII. Johannes, Bezeichnung in der Geographie, s. unter Giovanni, Janos, Jean, João, Johann, John und Juan.

Daher ist hier nur zu erwähnen:

1) St. Johannes, ein Kirchdorf und Kirchspiel auf der Südseite der zum Königreiche Dänemark gehörenden Insel Föhr an der Westküste von Schleswig. (*Benicken.*)

2) Johannes (Sanct), ein fischreicher Hochsee im Kreise im Pusterthale und an der Eisach der gefürst. Grafschaft Tyrol, welchem der Erlbach entspringt, der die östliche Grenze des Landgerichtes Sillian und des Gebietes macht, das Herzog Tassilo dem Stifte Innichen geschenkt, und der in der Gemeinde Strassen sich in die noch jugendliche Drau ergießt. (*G. F. Schreiner.*)

JOHANNESBAD, 1) ein auch Johannesbrunn genanntes, zur freiherrl. v. Silberstein'schen Allodialherrschaft gehöriges Dominicaldorf im bidzower Kreise Böhmens, in einem freundlichen, von waldigen Bergen eingeengten Thale, am Fuße des Schwarzenberges, 890 wien. Fuß über dem Meere gelegen, nach Freiheit (Dekan. Hohenelbe, Bisth. Königgrätz) eingepfarrt, mit 33 Häus., 192 teutschen Einw., einer öffentlichen Kapelle, einer Bleiche, Mühle, einem einschichtigen Jägerhause und einem Bade, der einzigen warmen Mineralquelle an der Süd-

3) s. Bock, Hist. Antitrinitar. I, 1, 419 sqq.

Digitized by Google

seite des Riesengebirges. Sie entquillt sehr reichlich mit Sprudeln und häufigem Blasenwerfen, dem Urschiefer, in welchem hier mächtige Lager von Urkalkstein eingebettet sind, in einer Temperatur von 23° Réaum. und enthält in 8 Pfund Sprudelwasser 3 Gran Schwefel, 10 Gran Glaubersalz, 8 Gran Mineralalkalien und 26 Gran alkalische Erde (Kalk). Sie hat nach der Aussage der Ärzte eine auflösende, gelind reizende und blutreinigende Kraft und wird vorzüglich bei Verschleimung, Hämorrhoidalbeschwerden, hysterischen Krankheiten, in der Gelbsucht, bei Rheuma, Gicht, Hautausschlägen, Lähmungen und Contracturen mit glücklichem Erfolge angewendet. Das Wasser wird in dem ganz neu erbauten geräumigen Badehause, das mehre große, bequeme, zur Aufnahme der Gäste bestimmte Gebäude umgeben, in einem Bassin gesammelt und zu Jedermanns Gebrauch bereit gehalten, aber auch für die Wannenbäder der 29 Badezimmer gewärmt und zu einer höhern Temperatur gebracht. Eine sehr gute Straße führt nach Freiheit und die schöne Umgebung bietet vielfache Gelegenheit zu erheiternden Spaziergängen dar.

2) Eine auch der gute Brunnen genannte Badeanstalt außerhalb des Städtchens Königinhof im königgrätzer Kreise Böhmens, schon 1506 gegründet, 1671 mit einer Kapelle versehen, die aber 1786 abgetragen wurde und jeden Sommer sehr zahlreich aus der Gegend besucht wird. (*G. F. Schreiner.*)

JOHANNESBERG, 1) ein Pfarrdorf auf dem Rücken des 1411 Fuß hohen Johannesberges des bairischen Landgerichts Aschaffenburg und katholischen Dekanats Alzenau, im Spessart und Kreise Unterfranken und Aschaffenburg, von welchem letztern Orte es 1½ Stunde entfernt ist. Es umfaßt 28 Häuser mit 150 Einwohnern, und sein Kirchthurm ist schon öfters als ein zu trigonometrischen Vermessungen geeigneter Standpunkt benutzt worden. (*Eisenmann.*)

2) Ein in Ober- und Unter-Johannesberg eingetheiltes, zur gräflich Dessours-Walderade'schen Fideicommiß-Herrschaft Merchenstern zum Werbbezirke des Linieninfanterie-Regiments Nr. 36 gehöriges Dorf im bunzlauer Kreise des Königreichs Böhmen, am Lautschneybache, 2 Stunden von dem Hauptorte der Herrschaft entfernt, mit 177 Häusern, 1162 teutschen Einwohnern, einer zum semiler Vicariatsdistricte des Bisthums Leitmeritz gehörigen katholischen Pfarre von 3059 Seelen, welche von zwei Priestern versehen wird, einer 1681 errichteten und 1804 neu erbauten katholischen Kirche und Schule, welche unter dem Patronate des Herrschaftsbesitzers stehen, 3 Mahl-, 9 Schleifmühlen und einer Waarenhandlung.

3) Ein böhmisches, Loczenicz genanntes, zur gräflich Buquoi'schen Majoratsherrschaft Gratzen und zum Werbbezirke des Linieninfanterie-Regiments Nr. 25 gehöriges Dorf im budweiser Kreise Böhmens, 3 Stunden von Kaplitz entfernt, mit 79 Häusern, 513 czechischen Einwohnern, einer zum gratzner Vicariatsdistricte der budweiser Diöcese gehörigen katholischen Localkapellanei, die aus dem Religionsfonds unterhalten wird und (1831) 1530 Pfarrkinder zählte, und einer auf dem nahen Berge gelegenen, im Jahre 1731 errichteten katholischen Kirche, über welche dem Grundherrn das Patronat zusteht. Von hier hat man eine herrliche und umfassende Aussicht.

4) Ein zur Benedictiner Stiftsherrschaft Braunau gehöriges, nach Hermsdorf eingepfarrtes Dorf im königgrätzer Kreise Böhmens, am Gebirge, eine Stunde nordöstlich von Braunau, gelegen, mit 55 Häusern, 419 teutschen Einwohnern, einer im J. 1724 erbauten katholischen Filialkirche, einer Filialschule, einem k. k. Grenzzollamte, einer Mahlmühle und einem Wirthshause.

5) Ein altgräflich solmsches Dorf der Herrschaft Hainsbach im leitmeritzer Kreise Böhmens, mit 26 Häusern und 173 Einwohnern.

6) Johannesberg oder Johanneshütte, ein zum freiherrlich von Widersperg'schen Allodialgute Muttersdorf und Neuschwanenbrückl gehöriges Dorf, im westlichen Theile des klattauer Kreises des Königreichs Böhmen am Walde gelegen, nach Wayer (Bisthum Budweis) eingepfarrt, mit 11 Häusern, 81 teutschen Einwohnern, die sämmtlich Katholiken sind, einer herrschaftlichen Glashütte, in welchem Zollspiegel verfertigt werden, und zwei dazu gehörige Spiegelschleifmühlen. (*G. F. Schreiner.*)

7) Ein Bergschloß und Dorf in einer der schönsten Gegenden Teutschlands, im alten Rheingaue, 2 Stunden unter Mainz bei Winkel am Rheine, im herzoglich nassau'schen Amte Rüdesheim, hat mit dem Mumme'schen Landhause ꝛc. 170 Familien und 776 Seelen. Ehemals war der Name des Berges Bischofsberg. Im 11. Jahrhundert wohnte in Winkel ein gleichnamiges Grafengeschlecht (de Winkela). Aus diesem war Richolf, der mit Dankmud, einer Tochter Dudo's v. Lorch, vermählt war. Diese bestimmten ihre beiden Kinder zum klösterlichen Leben und errichteten denselben 1090 zwei Cellen auf dem Bischofsberge; an deren Stelle errichtete 1106 Erzbischof Ruthard II. von Mainz ein Benedictiner Manns- und Frauenkloster; Werntrud und Ludwig, der sich inzwischen mit Lukarde vermählt hatte, traten in dieses Kloster, welches sie reichlich beschenkten. Nach der Vollendung des Klosterbaues weihte der Erzbischof die Kirche dem heiligen Johannes, beschenkte dieselbe ebenfalls und unterwarf sie der bei Mainz gelegenen Abtei St. Alban, aus der er das Kloster mit Mönchen besetzte. Nachdem Ruthard 1109 gestorben und auf dem Bischofsberge beigesetzt war, begab sich auch Richolf und Dankmud in dasselbe und schenkten ihm alle ihre Güter. Erzbischof Adalbert erhob das Kloster 1130 zu einer selbständigen Abtei, welche von nun an St. Johannesberg genannt wurde. Er bewilligte derselben die freie Abtswahl, die Taufe und Beerdigung der Gläubigen und die Befreiung ihrer Leute von allem Gerichtszwange der Voigte und erzbischöflichen Beamten. Später erhielt der Abt auch das Recht, die Inful zu tragen. So stieg Johannesberg zu dem reichsten Kloster des Rheingaues empor, später jedoch riß Trägheit und Unsittlichkeit ein und bittere Armuth trat an die Stelle des Reichthums. Da wurde das nur durch eine Mauer geschiedene Doppelkloster im Anfange des 15. Jahrhunderts getrennt und das Nonnenkloster an den Fuß des Johannesbergs verlegt und daselbst auch eine dem heiligen Nicolaus ge-

Digitized by Google

weihte Kapelle erbaut, sodaß nun Kloster und Kirche die Klause genannt wurden. Aber hiermit schien das Übel nur verschlimmert zu sein und kein anderes Mittel übrig zu bleiben, als das Nonnenkloster aufzuheben, welches auch 1452 durch Erzbischof Dietrich von Mainz geschah. Die Gebäude wurden der Familie von Schönborn überlassen und nunmehr die schönborner Klause genannt. Da auch das Mönchskloster einer Reformation bedurfte, übergab jener Fürst dasselbe 1453 der bursfelder Congregation. Mehre wackere Äbte hoben es nun von Neuem, sodaß Abt Johannes die Gebäude erneuen und mit einer Wasserleitung versehen konnte. Nach dessen Tode (1525) bedrohte das Kloster der rheingauer Aufstand mit dem Untergange. Aber im J. 1552 überfiel der Markgraf Albrecht von Brandenburg die Abtei, plünderte dieselbe und legte sie größtentheils in Asche. Durch die schlechte Verwaltung des Abts Valentin verfielen die Klostergüter gänzlich, er wurde deshalb 1563 seiner Würde entsetzt und Kurfürst Daniel von Mainz richtete nun die Abtei zu einer Kellerei ein, sodaß 1573 keine Spur eines Klosters mehr vorhanden war. Später verpachteten diese die Erzbischöfe und andere Güter erhielten die Jesuiten. Obgleich sich die Benedictiner sehr um die Wiederherstellung der Abtei bemühten, so war dieses doch vergeblich. 1631 endlich zerstörten die Schweden Johannesberg gänzlich; erst nach ihrem Abzuge wurden die nothwendigsten Gebäude wieder aufgerichtet und 1635 das Ganze an Hubert von Bleimann verpfändet, nach dessen Tode es auf seinen Schwager von Giese überging. Da dessen Erben endlich die Pfandschaft kündigten, so versetzte es der Erzbischof Franz Lothar von Mainz 1716 dem Fürstabte Constantin (v. Buttlar) von Fulda angeblich für die Summe von 60,000 Fl., doch kam sie demselben über 75,000 Fl. Dieser begann nun den Neubau eines Schlosses und einer Kirche, den aber erst sein Nachfolger 1730 vollendete und der der Abtei Fulda über 100,000 Fl. gekostet. So blieb Fulda in dem Besitze des Johannesberges, bis es selbst und dieser mit ihm 1802 an das Haus Nassau-Oranien kam; nachdem jedoch in dem Kriege 1806 Fulda als eine eroberte Provinz betrachtet wurde, so wurde der Johannesberg 1807 von Napoleon dem alten Marschall Kellermann geschenkt. Dieser blieb bis 1813 in dessen Besitze, wo er in die Hände der Alliirten überging, welche ihn 1815 auf dem wiener Congresse dem Kaiser von Österreich zutheilten, der ihn 1816 seinem Hof- und Staatskanzler, Fürsten von Metternich, vorbehaltlich des Weinzehntens, zum Geschenk machte. Dieser verschönerte das Schloß und dessen Umgebungen sehr.

Berühmt ist der johannesberger Wein, welcher auf dem ganz der Sonne zugekehrten Schloßberge wächst; er ist der kostbarste aller Rheinweine. Der Bau desselben reicht bis in sehr frühe Zeiten. Besonders wurde derselbe unter dem fuldischen Besitze gehoben; vorzüglich seit 1774, wo man die Weinberge erweiterte und nun mit saalecker und rüdesheimer Reben bepflanzte. Nach einem 30jährigen Durchschnitt beträgt die Ernte 25 Stück eignes Gewächs und 5 Stück Zins- und Zehntwein. Das Stück des erstern wird nach seiner verschiedenen Güte mit 300—1500 Fl. bezahlt. Der jährliche Ertrag des Weines läßt sich im Durchschnitt zu 25,000 Fl. anschlagen. An Flächenraum hält das Gut an 60 Morgen Weinberge, 140 Morgen Ackerland, 81 Morgen Hute, 70 Morgen Wiese, 1¼ Morgen Garten und 1022 Morgen Waldung. Der jährliche Reinertrag beträgt an 18,000 Fl.

(*G. Landau.*)

8) Andere Orte des Namens in Galizien, Hessen, im österreichischen Schlesien, in Schweden und Ungarn, s. unt. Johannisberg und Johannsberg.

Johannesbrunn, s. Johannesbad und Johannisbrunnen.

JOHANNESDORF, 1) ein zur gräflich Kinsky'schen Allodialherrschaft Bürgstein, zum Werbbezirke des Linieninfanterie-Regiments Nr. 42 gehöriges, von dem Grafen Joseph Maximilian auf den Gründen des bürgsteiner Meierhofes angelegtes, nach Bürgstein (Vicariatsdistrict Böhmisch-Leippa Bisthum Leitmeritz) eingepfarrtes und davon nur ¼ Stunde nordwestwärts entferntes Dorf mit 117 Häusern, 658 teutschen Einwohnern, welche sich außer der Landwirthschaft mit Spinnen, Weben und Glasarbeiten beschäftigen, und einer Baumwollenspinnerei.

2) Ein auch Geweihter-Brunnen, böhmisch Bozjwoda genanntes, zur Allodialherrschaft Liboch gehöriges Dorf, gleich dem vorigen im leitmeritzer Kreise des Königreichs Böhmen gelegen, ¼ Stunde nordnordöstlich von Liboch entfernt, mit 47 Häusern, 234 teutschen Einwohnern, welche nach Liboch (Vicariatsdistrict Auscha, Bisthum Leitmeritz) eingepfarrt und eingeschult sind, und einer starken kohlensauren eisenhaltigen Quelle, welche von den Bewohnern der Umgegend zum Baden benutzt wird, einem Bade- und einem Gasthause.

3) Mehre kleinere Dörfer im budweiser, pilsener und saazer Kreise Böhmens und im teschner Kreise Schlesiens. (*G. F. Schreiner.*)

4) Dorf in Mähren, s. Johannsdorf.

5) Dorf in Oberungarn, s. Janocz.

JOHANNESER heißen 1) alte burgundische Goldmünzen vom Herzoge Johannes II., welche nachstehendes Gepräge haben:

Av. IO. BAVA. DVX. FILI. HOLAND. ZEL. Der Herzog auf dem Throne sitzend mit dem Schwerte in der Hand, und zu beiden Seiten Wappenschilder.

Rv. XPs VINCIT XPs REGNAT XPs IMPERAT. In einer Bogenverzierung das burgundische Wappen. Köhler, Ducatencabinet, Nr. 2376.

2) Dergleichen burgundische und flandrische aus dem 15. Jahrhundert, auf welchen Johannes der Täufer abgebildet ist. Von diesen werden hier folgende beschrieben:

a) Av. PHS. (Philippus), D. G. D. BVR. CO. FLANR. Das auf ein Lilienkreuz gestellte Wappen mit den danebenstehenden Buchstaben G. N. A. D.

Rv. BAPTISTA PROSPER ADESTO. Johannes der Täufer in halber Figur mit dem Lamme zu seiner Linken, unter welchem sich das den burgundischen Löwen führende Wappenschild befindet. Plantin, Münzbuch, Fig. 38.

Digitized by Google

b) Av. DNS. FREDERIC9. EPC. TRAIECTEN. Fünf in ein Kreuz gesetzte Wappenschilder mit einer ausgebogenen Einfassung umgeben, und zwar im mittlern der doppelköpfige Adler, rechts ein Löwe, links das bischöflich utrechter Kreuz, oben der gröningensche Doppeladler und unten das Wappen von Utrecht.

Rv. S. IOHANNES. BAPTISTA. Der heilige Johannes in aufrechter Stellung mit einem Scepter in der Linken.

Ist ein höchst seltenes Stück vom Grafen Friedrich von Blankenheim, das er als Bischof von Utrecht hat prägen lassen. (*K. Pässler.*)

JOHANNESHÜTTE, 1) eine zur gräflich von Stadion-Thannhausenschen Herrschaft Kauth und Chodenschloß gehörige wichtige Spiegelglashütte im klattauer Kreise Böhmens, welche Judenmaßspiegelgläser verfertigt und damit einen nicht unbedeutenden Handel treibt. (*G. F. Schreiner.*)

2) Ein anderes s. unter Johannesberg.

3) Ein Eisenhüttenwerk am Harz, s. unter Ilfeld. (*R.*)

JOHANNESTHAL, 1) ein der freiherrlich von Bartenstein'schen Lehensherrschaft Hennersdorf unterthäniges, zum Werbbezirke des Linieninfanterie-Regiments Nr. 29 gehöriges Städtchen im troppauer Kreise des österreichischen Antheils am Herzogthume Schlesien, am Vorgebirge der Bischofskoppe in einem Thale gelegen, vom Bache Brutnik durchschnitten, zwei Meilen westlich von Hotzenplotz entfernt, im Westen mit Petersdorf zusammenhängend, mit 247 Häusern, 1872 teutschen Einwohnern, welche sich von der Landwirthschaft und von städtischen Gewerben ernähren, einer zum hotzenplotzer Dekanate des olmützer Erzbisthums gehörigen katholischen Localkaplanei von 2008 Seelen, welche von zwei Priestern versehen wird und unter dem Patronate der Grundherrschaft steht, einer schönen katholischen Kirche, Schule, drei Jahrmärkten und einem Wochenmarkte, zwei Mühlen, Leinwandbleichen und Leinenweberei. In einer Urkunde vom Jahre 1267 heißt dieser Ort Janestorph.

2) Ein zur gräflich clam-gallasischen Allodialherrschaft Reichenberg und zum Werbbezirke des Linieninfanterie-Regiments Nr. 36 gehöriges Dorf im bunzlauer Kreise des Königreichs Böhmen, längs einem kleinen Bache, der nach diesem Dorfe benannt wird, gelegen, eine halbe Stunde südsüdwestwärts von der Stadt Reichenberg entfernt, mit 76 Häusern, 639 teutschen Einwohnern, welche nach Reichenberg eingepfarrt sind und sich von Manufacturen und Gewerben ernähren, einer im Jahre 1704 erbauten Kapelle, einer Schule, einer k. k. privilegirten Kattunfabrik, welche 576 Personen beschäftigt und vorzüglich weißbödig gedruckte Tücher und Kattune liefert, zwei Schafwollenspinnereien und einer Mühle.

3) Ein zur gräflich Hartigschen Allodialherrschaft Niemes gehöriges Dorf desselben Kreises, Werbbezirkes und Landes, am Fuße des Jeschkengebirges, 3½ Stunden nordöstlich von dem Hauptorte der Herrschaft, gelegen, nach Oschitz eingepfarrt, mit 68 Häusern, 418 teutschen Einwohnern, welche sich von der Weberei und der Landwirthschaft ernähren, und starker Kalkbrennerei.

4) Zwei kleine Dörfer im rakonitzer und budweiser Kreise Böhmens. (*G. F. Schreiner.*)

5) In der Schweiz s. Johannthal.

JOHANNESTHALERHÜTTE (die), eine zur gräflich von Bouquoi'schen Herrschaft Gratzen gehörige bedeutende Glashütte im budweiser Kreise Böhmens, die ihre eigene Niederlage in Prag hat, in der man das hier und in der Silberberg-Bonaventurahütte ꝛc. erzeugte Hohl-, Tafel-, Spiegel- und raffinirte Glas, sowie auch den Hyalith bewundern muß. (*G. F. Schreiner.*)

Johanneum, s. unter Hamburg.

JOHANN-GEORGENSTADT, Bergstadt im erzgebirgischen Kreise des Königreichs Sachsen, zum neuerrichteten Amte Eibenstock gehörig, am Einfluß des Breitenbachs in das Schwarzwasser, hart an der böhmischen Grenze, wurde 1654 durch Protestanten, die, aus Böhmen vertrieben, mit Erlaubniß und Unterstützung des Kurfürsten Johann Georg's sich auf dem Fastenberge ansiedelten, erbaut, nachdem sie mit vieler Mühe ein großes Waldstück ausgerodet hatten. Zur Dankbarkeit gab man der Stadt obigen Namen. Durch Fleiß und Thätigkeit der Einwohner und durch milde Freigebigkeit verschiedener Landesherren wuchs sie bis zu einer Zahl von 400 Häusern und 2800 Einwohnern. Sie ist der Sitz eines Bergamtes, eines noch immer ergiebigen Bergbaues, ansehnlicher Spitzenklöppelei (die durch eine Klöppelschule unterstützt wird), einer Post, sonst auch großer Bierbrauerei, die aber durch den Gebrauch des Branntweins sehr herabgekommen ist, auch einiger Posamentiererei. Der Bergbau, der früherhin in der Umgegend 1100 Personen beschäftigte und in neuerer Zeit wieder in dem zum Bergamte gehörigen Revier mit neuem Eifer und Erfolg betrieben wird, bringt Silber, Vitriol und Schwefelkieß, Eisen, Zinn, auch bisweilen etwas, doch weniges Gold, ferner etwas Kobalt, Kupfer, Blei; merkwürdig ist der sich hier findende Smirgel, Hornstein mit eingewachsenem Silber, welcher zu allerhand Schmuckgeräthen verarbeitet wird. Johann-Georgenstadt hat eine Zinnschmelzhütte, ein Vitriol- und Schwefelwerk, ein Getreidemagazin; man fertigt auch hier verschiedene, den Bergbau und die dabei vorkommenden Arbeiten darstellende Spielereien aus Holz, z. B. kleine Bergwerke in gläsernen Flaschen. Die Umgegend ist ziemlich wild, aber reich an mancherlei seltenen Gewächsen. (*G. F. Winkler.*)

JOHANNIA (Joannesia *Pers.*, Joannea *Spr.*). So nannte Willdenow nach dem Erzherzog Johann von Österreich dieselbe Pflanzengattung, welche Jussieu (gen. pl. p. 178) früher mit dem barbarischen (peruanischen) Namen Chuquiraga bezeichnet hatte. Sie gehört zu der ersten Ordnung der 19. Linné'schen Classe und zu der Gruppe der Perdicieen (Labiatiflorae Mutisieae *Candolle*), der natürlichen Familie der Compositae. Char. Der kreiselförmige gemeinschaftliche Kelch besteht aus lederartigen, trockenhäutigen, zugespitzten, einnervigen, dicht über einander liegenden Schuppen; der gemeinschaftliche Fruchtboden ist mit zottigen Haaren bedeckt; die Blümchen sind leder-

Digitized by Google

artig, zottig, ungleich fünftheilig, innen am Rachen bärtig, mit schmalen, an der Spitze pinselförmigen Fetzen; die Staubfäden frei, die Antheren an der Basis mit zwei Borsten oder Zähnen versehen; das Achenium kreiselförmig, ungeschnäbelt, sehr zottig: die Samenkrone besteht aus einer Reihe langer, federiger an der Basis mit einander verwachsener Spreublättchen. Die eilf bekannten Arten sind auf den südamerikanischen Gebirgen einheimisch, als sehr ästige Sträucher mit zusammengedrängten, abwechselnden oder gegenüberstehenden, ungestielten, lederartigen, ei-lanzettförmigen, dornig-zugespitzten Blättern mit verdeckten Mittelnerven und Rändern; die goldgelben Blüthenknöpfe stehen einzeln am Ende der Zweige.

A. Unbewehrte:

1) J. reticulata* (Chuquiraga reticulata *Candolle* prodr. VII. p. 9) in der brasilischen Provinz Minas Geraës. 2) J. insignis *Willd.* (Sp. pl. III. p. 1705., Chuquiraga insignis *Humboldt* et *Bonpland* plant. aequinoct. I. p. 153. t. 43., *Lamarck* illustr. t. 691., Ch. Jussievi *Gmelin* syst. veg. p. 1205., Ch. peruviana *Jaume St. Hilaire* fam. nat. I. p. 394) auf den Andes von Quito, namentlich auf dem Antisana. 3) J. elegans *Willd.* (Herb. Chuquiraga lancifolia *Humb.* et *Bonpl.* l. c.) ebenda. 4) J. ruscifolia* (Chuquiraga ruscifolia *Don* Philos. mag. 1832. April. p. 392) auf den Andes von Mendoza.

B. Bewehrte, mit Stacheln in den Blattachseln:

5) J. spinosa* (Bacazia spinosa *Ruiz* et *Pavon* fl. per. I. p. 188., Chuquiraga spinosa *Don* Transact. of the Linn. soc. XVI. p. 285) auf Felsen in Peru. 6) J. oppositifolia* (Chuquiraga oppositifolia *Don* phil. mag. l. c.) auf den höchsten Bergen in Chile.

C. Bewehrte, ohne Stacheln in den Blattachseln, aber mit Blättern, welche in einen Dorn auslaufen.

7) J. acicularis* (Chuquiraga acicularis *Don* l. c.) in Chile. 8) J. Hystrix* (Chuquiraga Hystrix *Don* l. c.) auf den Andes von Mendoza und auf der Ostküste des südlichen Patagoniens. 9) J. erinacea* (Chuquiraga erinacea *Don* l. c.) in Chile und im nördlichen Patagonien, wo dieser Strauch Rebhühnerkraut (Herba del Perdice) heißt. 10) J. ulicina* (Barnadesia ulicina *Hooker* in *Beech.* voy., bot. p. 92., Chuquiraga incana *Don* l. c., Ch. ulicina *Hook.* comp. I. p. 110.).

D. Endlich noch eine abweichende Art, ein Sommergewächs mit Stacheln, dornigen Blättern und unbehaartem Fruchtboden: 11) J. anomala* (Chuquiraga anomala *Don* l. c.) auf den Andes von Mendoza.

(*A. Sprengel.*)

JOHANNICIUS, Patriarchen von Constantinopel. Das Patriarchat der ehemaligen Hauptstadt des griechischen Reichs verlor nach der Eroberung derselben durch die Türken immer mehr an Einfluß und Bedeutung, war aber fortwährend, obschon es nur durch einen immer wachsenden, dem Sultan zu entrichtenden Tribut bestand, das Ziel der ehrsüchtigen Bestrebungen und der gemeinsten Intriguen der griechischen Geistlichkeit. Johannicius I., Metropolitan von Sozopolis, kam auf diese Weise durch eine Synode des Klerus, welche den Patriarchen Jeremias I., während er (um das Jahr 1520) auf einer Reise nach Cypern begriffen war, absetzte, zu dieser machtlosen Würde. Das Volk erkannte ihn aber nicht an und Jeremias versammelte zu Jerusalem mehre Patriarchen, welche über Johannicius den Bann aussprachen. Darauf ging der rechtmäßige Patriarch nach Constantinopel zurück und wurde durch die Verwendung des ihm gewogenen Pascha Ibrahim wieder eingesetzt, war aber gezwungen, die von seinem Vorgänger versprochene Erhöhung des Tributs zu bezahlen. Johannicius mußte schimpflich die Stadt verlassen und starb bald darauf, vielleicht an Gift. — Johannicius II., Metropolitan von Heraclea, als welcher er den Kirchenversammlungen zu Constantinopel (1641) und zu Jassy (1642) gegen die Anhänger der Lehre Calvin's beiwohnte, bestieg drei *Mal* (1646, 1650, 1656) den patriarchalischen Stuhl und *mußte ihn* drei Mal, um den Mishandlungen der türkischen Regierung zu entgehen, verlassen. Zwei Mal entkam er glücklich und verbarg sich, bis günstigere Zeiten eintraten, um wieder zu erscheinen. Als er zum dritten Male in Ungnade fiel, wurde er in einen Kerker geworfen, bis er abdankte, und dann nach den Cykladen in die Verbannung geschickt. Näheres ist über ihn nicht bekannt. (*Ph. H. Külb.*)

JOHANNIS oder **JOANNIS**, 1) Christian, geb. 1567 zu Ribe in Dänemark, machte nach seiner 1597 zu Kopenhagen erfolgten Promotion zum Magister der Philosophie, auf königliche Kosten bis zum Jahre 1602 eine Reise in das Ausland, wurde Rector an der Schule zu Odensee, dann Professor der griechischen Sprache am dortigen Gymnasium und starb am 11. April 1642. Seine Schriften sind außer einer Logik und Reden: de sphaerae definitione ac divisione, de circulis sphaerae, de zonis, de climatibus et parallelis*). (*B.*)

2) Georg Christian, war im Jahre 1658 zu Markbreit in Franken geboren, bekleidete eine Zeit lang das Amt eines Professors am Gymnasium zu Zweibrücken, legte dasselbe aber nieder, um eine Reise nach Holland zu machen, und lebte, nach seiner Rückkehr von derselben, mit einer Pension des Herzogs von Zweibrücken, im Privatstande bis zu seinem, am 22. Febr. 1735 erfolgten, Tode. Er war ein überaus fleißiger Geschichtforscher, und hat sich besonders durch Aufsuchen und Sammeln von Urkunden, worin er zu seiner Zeit in Teutschland noch wenige Vorgänger hatte, und durch Herausgabe anderer Quellenschriften, in der Literaturgeschichte unvergeßlich gemacht. Außer einer von ihm besorgten neuen Ausgabe der Reuber'schen Sammlung älterer teutscher Geschichtschreiber (Veterum Scriptorum, qui Caesarum et Imperatorum Germanicorum Res per aliquot saecula gestas literis mandarunt, Tomus unus. Frcf.

*) Jöcher's Gelehrtenlex. 2. Bd. col. 1948 nach Moller's Cimbria literata.

Digitized by Google

ad M. 1726. Fol.), die dadurch, daß der größte Theil der Auflage noch in dem Jahre der Erscheinung durch eine Feuersbrunst vernichtet wurde, sehr selten geworden ist, sind seine Schriften folgende: 1) Rerum Moguntiacarum Vol. I—II. Frcf. ad M. 1722. Fol. — Scriptorum Historiae Moguntinensi cum maxime inservientium Tomus novus. Ibid. 1727. Fol. In dem letzten Bande befindet sich von ihm selbst: de Patriciorum vet. Mogunt. familiis, discrimine, juribus, contentionibus, satis Commentariolum. Die ganze Sammlung hat, wenn sie auch im Allgemeinen (außer der großen, aber unkritischen mainzischen Geschichte des Jesuiten Serarius, welche, von dem Herausgeber verbessert und bis auf seine Zeit fortgesetzt, den ganzen ersten Band einnimmt) wenig umfassendere und besonders kritisch bearbeitete Werke enthält, doch das Verdienst, auf die für ganz Teutschland so wichtige Geschichte des Erzstifts Mainz zuerst die Aufmerksamkeit gelenkt und dadurch für die Geschichte der geistlichen Staaten Teutschlands überhaupt Epoche gemacht zu haben. 2) Tabularum Literarumque veterum usque huc nondum editarum Spicilegium, idque primum. Acc. Διάδεκας ejusdem generis Epistolarum. Frcf. ad M. 1724. Eine zwar nicht sehr voluminöse, aber für die Geschichte der Mittel- und Niederrheingegenden, auch einiger benachbarter Länder, wichtige, zu wenig bekannte und benutzte Urkundensammlung. Er hatte noch zwei Spicilegia dieser Art gesammelt, die aber nicht ans Licht getreten sind. 3) Miscellanea Historiae Palatinae, cum maxime vero Bipontinae inservientia. Frcf. ad M. 1725. 4. 4) Jo. Joachim. a Rusdorff Consilia et negotia politica, cum Epistolar. famil. ipsius auctoris collectione. Ibid. 1725. Fol. 5) Petri de Spina, Archiatri quondam Palatini, vita, per Balth. Venatorem, denuo adject. quibusd. adnot. edita, appendiceque de vita, meritis, obitu et progenie Petri de Spina aucta. Bipont. 1732. 4. — Er hatte auch, außer einer neubearbeiteten Ausgabe von *Paraei* Historia Palatina und verschiedener Freher'scher Schriften, noch eine Notitia Scriptorum de rebus Palatinis, Antiquitates Moguntinas, eine Biographie des berühmten Staatsmannes Joh. Chr. v. Boyneburg u. a. m. versprochen und zum Theil schon für den Druck bearbeitet, der aber durch seinen Tod verhindert wurde.

(*H. A. Erhard.*)

Johannisapfel, s. Pyrus Malus paradisiaca.

Johannisbeere 1) Botanik, s. Ribes. 2) Gärtnerei, s. Johannisbeerstrauch.

JOHANNISBEERFLIEGE, Stachelbeerfliege (Musca ribesii *L.*, Syrphus ribesii *Fabr.*). — Sie gehört zu den mit borstentragenden Fühlhörnern versehenen Sammetfliegen, welche in den Gärten Teutschlands häufig angetroffen werden und sich besonders durch ihren Flug von andern Fliegen unterscheiden lassen. Obgleich dieser an sich sehr rasch ist, so besteht er doch in der Regel, und besonders während des Sonnenscheins, nur aus kurzen Absätzen, indem die Fliege unter schneller Bewegung ihrer Flügel dann wieder lange auf einer Stelle schwebend verweilt, hierauf aber wieder in großer Geschwindigkeit hin- und herfliegt, um wieder schwebend auf einer Stelle zu verweilen. Sie hat einen platten, fast ganz kahlen, schwarzen Leib, auf dessen erstem Ringe sich oberwärts zwei gelbe mondartige Figuren, auf den drei andern Ringen aber drei gelbe Querbinden befinden. Maul, Füße, das Schildchen, sowie der untere Theil des Leibes, sind von gelber Farbe und an den äußern Flügelrändern befindet sich eine braune Linie. Der Körper ist im Ganzen genommen von schlanker und zarter Bauart. Besonders merkwürdig sind die Larven dieser Fliegenart, welche sich einzig von Blattläusen ernähren, äußerst gefräßig und daher für die Gärten von besonderem Nutzen sind. In

C. L. de Geer, Abhandl. zur Geschichte der Insekten. VI. S. 47. Taf. 6. Fig. 3—12

findet sich darüber folgende genaue Beobachtung: Ihre Larven haben einen spitzigen und beweglichen Kopf, und leben unter den Blattläusen. Sie sind länglich, obenauf etwas platt, vorn dünn und zugespitzt, hinten dick und rundlich, die Haut höckerig, mit vielen Einschnitten und Querrunzeln. Die Farbe ist strohgelb, hin und wieder durchsichtig. Längs dem Rücken eine ungleiche, bald schmale, bald breitere, gebogene Linie mit schwärzlichem Grunde, gelb und blaßroth gemischt. In derselben durch abwechselndes Erweitern und Zusammenziehen eine beständige Bewegung, die von dem Herzen oder der großen Pulsader, wie bei den Raupen, herrührt. Sie scheint deutlich durch die äußere Haut durch, und theilt ihre Bewegung den benachbarten innern Theilen mit, die von einer Seite zur andern schlagen. Dicht am Hintertheile inwendig noch ein kleiner gelber Theil, wie ein kleines Därmchen gekrümmt, der sich auch beständig und stark bewegt. Vielleicht das eigentliche Herz. Inwendig im Körper auch viele kleine gelbe Körner und Klümpchen, die durch die Haut durchscheinen und Fetttheilchen sind, wie bei den Raupen. An den Seiten kann man mit einer starken Lupe viele kleine, kurze und zugespitzte Erhöhungen bemerken. Füße haben sie nicht, sondern nur unter dem Bauche einige Fleischwarzen, womit sie sich im Kriechen forthelfen, zugleich aber die Ringe verlängern und verkürzen, und eine klebrige Feuchtigkeit haben, womit sie sich an den glatten und höckrigen Flächen, an den Zweigen der Bäume und an den Seiten der Pflanzen halten können. Hinten sitzen zwei kleine, braune, harte, erhabene, zusammengegliederte, mit kleinen Punkten besäete Theile, auf einer Erhöhung der Haut, dies sind die hintersten Luftlöcher. Ihr Unrath ist anfänglich weich, wird aber an der Luft hart, wie arabisches Gummi, in Wasser aufgelöst von dunkelgrüner Farbe. Eine solche Larve liegt stets unter einer zahlreichen Blattlausfamilie, die ihren Feind nicht zu kennen scheint. An Beute kann es ihr nicht fehlen, sie darf nur zugreifen; allein sie scheint sich doch einer List bedienen zu wollen. Sie hält sich ganz still, bis eine Blattlaus sie anrührt, oder gar auf sie hinaufklettert, dann dreht sie den Kopf herum, spießt sie mit einem hornartigen Instrumente, das sie vorn, wie einen Stachel, hat, auf, und ihren Vordertheil in die Höhe, daß die Blattlaus in der Luft schwebt; nun saugt sie

Digitized by Google

diese aus, daß nichts als der leere Balg übrig bleibt, den sie fallen läßt; in wenig Minuten ist sie damit fertig und verfährt zu ihrer Sättigung mit andern ebenso. Sie hält die Blattlaus in der Luft, damit sie sich nirgends anklammern und ihr die Mahlzeit beschwerlich machen kann. Der Saugstachel scheint eine Art von Stempel zu sein, welcher auf- und niedergeht, wodurch die Blattlaus bald ausgeleert wird. Haben sie ihren vollen Wuchs erreicht, so schicken sie sich, gleich den Fleischmaden, ohne ihre Haut abzulegen, zur Verwandlung an. Sie kleben sich mit dem Schwanze an ein Blatt oder einen Stengel an und verkürzen sich, daß sie nur vier Linien lang bleiben, da sie vorher wol sechs Linien lang waren; der Körper wird wie eine harte Schale, in welcher sie sich verwandeln. Während dieser Verwandlung wird der vorher zugespitzte Kopftheil dick und rundlich, der Hintertheil aber desto dünner. Bei dem Auskriechen stößt die Fliege mit dem Kopfe das dicke Vordertheil wie eine Kappe ab, wodurch die Öffnung groß genug wird, um die Fliege durchzulassen.

Außerdem ist über diese Fliegenart noch nachzulesen:

N. J. Brahm, Insektenkalender. I, 652.

Oken, Allgem. Naturgeschichte. 5. Bd. 2. Abth. S. 811. (*K. Pässler.*)

JOHANNISBEERSTRAUCH (Ribes), ein Fruchtstrauch, welcher in Teutschland erst zu Anfange des 17. Jahrhunderts bekannt wurde, nachdem ihn nämlich zu dieser Zeit englische Kaufleute von der Insel Zante mit nach England gebracht hatten, von wo aus er sich dann schnell immer weiter und bald bis zu uns verbreitete. Er zerfällt in mehre Arten, wovon jede derselben wieder ihre besonderen Varietäten hat. I. Die gemeine Johannisbeere, Ribes rubrum. II. Die süße Johannisbeere, falsche Rosine, wilde Korinthe, Strauchbeere, R. alpinum dulce. III. Die schwarze Johannisbeere, Gicht-, Bocks-, Ahlbeere, R. nigrum. Die erste dieser Arten mit ihren Varietäten ist die bekannteste und nutzbarste. Als verschiedene Varietäten derselben verdienen bemerkt zu werden: 1) Die gewöhnliche rothe Johannisbeere, R. r. fructu rubro. Bei dieser Varietät unterscheidet man die große holländische und die kleine oder gewöhnliche Johannisbeere. Erstere hat einen kräftigern Wuchs, längere Trauben und größere Beeren. Sehr wahrscheinlich macht sie mit der letztern eine Sorte aus und ist nur durch die Cultur zu einer größern Vollkommenheit gebracht worden, was sich daraus ergibt, daß sie in einem magern Boden und ohne Schnitt immer kleinere Beeren bekommt, welche von den gewöhnlichen nicht mehr zu unterscheiden sind. Zur Bereitung des Johannisbeerweins ist die rothe Johannisbeere am meisten geeignet, da sie die schärfste Weinsäure enthält, am reichlichsten trägt und am längsten am Strauche hängen bleibt. 2) Die große weiße holländische und die gemeine weiße Johannisbeere, R. r. fructu albo. Der Unterschied wird auch hier nur durch die größern Beeren und Trauben bedingt. Sie hat eine weniger scharfe Säure, weshalb sie zum frischen Genuß vorgezogen wird. In Bezug auf ihre Tragbarkeit übertrifft sie bei zweckmäßiger Behandlung Nr. 1. 3) Die fleischfarbige Johannisbeere, R. r. fructu carneo. Auch hier unterscheidet man eine größere Sorte unter dem Namen fleischfarbene Champagnerjohannisbeere. Es ist zu vermuthen, daß die fleischfarbige Johannisbeere durch die rothe entstanden ist; denn man findet an ihren Sträuchern oft einzelne rothe Beeren, ja ganze Trauben. Auch im Geschmack unterscheidet sie sich nicht von der rothen. 4) Die gestreifte Johannisbeere, R. r. bacca striata. Die Beeren sind sehr regelmäßig in abwechselnden rothen und weißen Streifen gezeichnet, was dem Auge einen recht lieblichen Anblick gewährt. II. Die süße Johannisbeere, falsche Rosine, wilde Korinthe, Strauchbeere, Ribes alpinum dulce, wächst in England, in der Schweiz, in manchen Gegenden Teutschlands und in Schweden wild. Der Strauch wird nicht groß, hat eine hellgraue Rinde, Blätter, die denen der Stachelbeeren ähnlich sind, von Farbe hellgrün, oben haarig und unten glatt. Die Trauben hängen nicht, wie bei R. rubrum, abwärts, sondern stehen gerade in die Höhe. Die Früchte sitzen mehr büschelweis als traubig, auf kurzen Stielen. Die Beeren sind kleiner als bei I, süß, aber von keinem besondern Geschmacke. Man hat von ihr verschiedene Varietäten, die jedoch mehr wegen der Schönheit des Strauches, oder einzelner Theile desselben, cultivirt werden, was namentlich von den vier letzten der folgenden gilt. Ribes alpinum humile, niedrige; multiflorum, vielblumige; aureum, goldgelbe; floridum, pennsylvanische; glandulosum, drüsige; caucasicum, kaukasische; glutinosum, klebrige; irriguum, struppige; malvaceum, malvenblätterige. III. Die schwarze Johannisbeere, Gicht-, Bocks-, Ahlbeere, Ribes nigrum, unterscheidet sich von den beiden ersten Arten schon durch ihre größern Blätter, wie auch das Holz und die Beeren einen starken, den Wachholderbeeren ähnlichen Geruch und Geschmack haben. Ja, vielen Personen scheint der Geschmack der schwarzen Johannisbeere sogar wanzenartig zu sein, weshalb diese Frucht an manchen Orten auch Wanzenbeere genannt wird. Der Geschmack dieser Früchte, sowie der Geruch, findet aber auch seine vielfachen Liebhaber. Die dunkelschwarzen Beeren sind ansehnlich größer, als die der beiden ersten Arten, zeitigen im Juni, sind aber erst wenn sie weich sind, genießbar, und fallen nach dem Zeitpunkte ihrer Reife ab. Varietäten sind: Ribes nigrum fol. varieg., schwarze, buntblätterige Johannisbeere; odoratum, wohlriechende; opulifolia, schneeballartige; petraeum, felsenartige; ringens, steife. — Cultur des Johannisbeerstrauchs. Derselbe erreicht eine Höhe von 4—6 Fuß und theilt sich unten in viele Zweige. Größe, Farbe und Geschmack der Früchte hängt von der Sorte ab und ist nach dieser verschieden. Die Reifzeit der Johannisbeeren fällt in den Juli, und sie haben die gute Eigenschaft, daß sie sich, mit Ausnahme von R. nigrum, ungemein lange am Strauche erhalten, ohne am Geschmacke zu verlieren. Der Johannisbeerstrauch trägt sowol am alten, als jungen Holze und treibt oft seine Früchte unmittelbar aus den Knospen der jungen vorjährigen Zweige. Am reichlichsten aber trägt er an den Fruchtspießen, welche sich am alten Holze befinden. Ist das Holz einmal tragbar,

Digitized by Google

so behält es seine Fruchtbarkeit viele Jahre hindurch. Gar zu alte Stöcke verlieren aber an der Fruchtbarkeit; wenigstens werden die Beeren kleiner und unschmackhafter. Ein Verjüngen durch Wegnahme der alten Zweige bis auf den Wurzelstock ist hier nicht mehr anzurathen und man thut besser, die alten Stöcke ganz herauszunehmen und durch junge zu ersetzen, nachdem man zuvor die Stelle mit einer kräftigen Düngerde erneuert hat. Im Allgemeinen ist dieser Strauch mit jedem Boden zufrieden, jedoch gedeiht er in einem fruchtbaren, lockern Gartenboden weit besser, indem er da freudiger wächst, schönere, bessere und reichlichere Früchte trägt. Er leidet auch bei den stärksten Winterfrösten nicht leicht; nur Spätfröste, welche in die angehende Blüthezeit fallen, zerstören zuweilen die untern Blüthen und man erhält dann nur von oben herein an den Trauben Beeren, während die untern abfallen. Eine totale Mißernte findet aber eigentlich nie statt. Die Vermehrung geschieht zunächst durch Wurzelausläufer, wovon die stärksten derselben zeitig im Frühjahre mit ihren Wurzeln vom Mutterstamme abgenommen und verpflanzt werden. Eine andere Vermehrung ist die durch Ableger. Es werden hier im Herbst oder zeitig im Frühjahre tief sitzende Zweige niedergebeugt, mit Haken auf der Erde befestigt, sodaß die Spitzen der Zweige aufwärts stehen, worauf die mit Haken befestigten Stellen einige Zoll hoch mit Erde bedeckt werden. Den Sommer hindurch haben sich diese Zweige schon so bewurzelt, daß sie im Herbste oder im nächsten Frühjahre vom Mutterstamme abgeschnitten und verpflanzt werden können. Auch durch Zertheilung der alten Stöcke geschieht die Vermehrung, indem man einen solchen Strauch ausgräbt und alle bewurzelten Zweige von einander reißt oder schneidet. Endlich gelangt man noch zur Vermehrung durch Schnitt- oder Stecklinge, indem man 1 bis 1½ Fuß lange junge Zweige unter einem Knoten oder Auge, im Herbste oder zeitig im Frühjahre gerade abschneidet, sie bis auf ein Drittheil ihrer Länge an einem schattigen Orte fest einsteckt und feucht hält, wo sie dann den Sommer hindurch sich hinreichend bewurzeln und nächstes Frühjahr verpflanzt werden können. Bei dieser Vermehrungsart bleibt selten ein Stück aus. Vermehrung durch Samen ist nicht zu empfehlen. Gewöhnlich werden die Johannisbeeren als Büsche gezogen. Als solche erreichen sie ein Alter von 20 bis 30 Jahren, müssen aber jedes Jahr von den ältesten und stärksten Zweigen befreit werden, damit ein kraftvoller Wuchs erhalten wird. Außerdem kann aber auch der Johannisbeerstrauch zu Stämmen und Spalieren gebildet werden, und an ihnen werden die Früchte größer und schmackhafter, weil Luft und Sonne mehr einwirken können. Auch geben hochstämmige Johannisbeerstöcke einem Garten mehr Zierde, als die oft unförmlichen Büsche, weshalb man sie auch nur als solche erziehen sollte. Zugegeben, daß ein hochstämmig gezogener Johannisbeerstrauch weniger Früchte liefert, als ein Busch der Art, so sind doch die Früchte des erstern größer und wohlschmeckender, wodurch das Weniger an Beeren hinlänglich ausgeglichen wird, indem man Trauben von fünf Zoll Länge und Beeren von der Größe kleiner Kirschen erzielt. Das Verfahren dieser Culturmethode ist folgendes: Sobald die Johannisbeersträuche ihren neuen Jahrestrieb zu entwickeln anfangen, werden Stecklinge nach beliebiger Anzahl, von dem stärksten einjährigen Holze, in einer Länge von sieben bis acht Zoll geschnitten. Hierauf werden alle Augen, bis auf die beiden obern, ausgebrochen; denn wollte man dem Stecklinge die übrigen lassen, so würden diese austreiben, Ausläufer bilden und sich die Pflanzen zu dichten Sträuchern formiren. Wenn beide der stehen gelassenen Augen treiben, so wird der schwächere Trieb weggeschnitten, gleichviel ob es der obere oder untere ist. Im darauf folgenden Jahre werden die Stecklinge eine Höhe von 1 — 1½ Fuß erreicht haben; nun werden wieder alle Augen bis auf das obere, welches den Hauptstamm bilden soll, ausgebrochen. Sollte das obere Auge nicht gesund und kräftig sein, so wird bis auf ein solches zurückgeschnitten. Auch müssen nun die jungen Stämmchen an die dazu nöthigen Stäbe gebunden werden, damit sie sich als gerade Bäumchen ausbilden können. Im dritten Jahre haben diese aus Stecklingen gezogenen Stämmchen bereits eine Höhe von drei bis vier Fuß erreicht. Jetzt werden sie eingestutzt, damit sie Kronen bilden können, zu welchem Zwecke ihnen fünf bis sechs Augen gelassen, alle übrigen aber wieder ausgebrochen werden. Sind die Stecklinge in der Pflanzschule gezogen, welches immer der sicherste und beste Weg ist, so können diese Bäumchen ohne alle Gefahr nun an den Ort ihrer Bestimmung gepflanzt werden. Gewöhnlich erhalten sie ihren Platz auf den Rabatten in den Küchengärten. Beim Pflanzen ist darauf zu sehen, daß die Pflanzgrube Raum genug enthält, um dieselbe mit guter Erde ausfüllen zu können, im Fall der Boden dies erfodern sollte.

Um nun jedes Jahr vollkommene Früchte zu erzielen, ist es von Wichtigkeit, diese einstämmigen Sträucher in gehörigem Schnitte zu erhalten, nicht aber, wie es oft geschieht, mit der Gartenscheere zu beschneiden, wodurch sie allerdings eine schönere Form erhalten, aber auch viel von ihrem Fruchtholze verlieren. Deshalb schneide man nur die zu lang getriebenen Zweige hinweg, welche den Stamm verunstalten. Werden die Zweige alt, so können sie durch starkes Einstutzen der Krone verjüngt werden. Auch ist dann vor allen Dingen Düngung nöthig. Der Schaft muß von allen Austrieben und Moos rein erhalten werden. Sollten sich ja Wurzelausläufer zeigen, was bei dieser Culturmethode selten geschieht, so müssen solche dicht an ihrem Ausgange am Wurzelstocke weggeschnitten werden. Bei solchen Johannisbeersträuchern, welche an Mauern und Spalierwänden zu pflanzen sind, muß die Regel der vorhergehenden Zucht mit einem Stamme von drei bis vier Fuß vorausgehen. Die von dieser Höhe an gelassenen Kronleitzweige, sieben bis acht an der Zahl, müssen vorher möglichst fächerförmig gebildet werden; auch müssen dieselben vor dem Einpflanzen der Stämme an Ort und Stelle auf 1 bis 1½ Fuß Länge, je nachdem diese mehr oder weniger erstarkt sind und mit dem Wurzelvermögen in gleichem Verhältnisse stehen, zurückgeschnitten und dann an das Spalier geheftet

Digitized by Google

werden. Das alljährige Einkürzen der jungen Triebe darf auch hier nicht versehen werden und muß zeitig im Frühjahre geschehen, weil außerdem die Kraft und Tragbarkeit des Baumes bald nachlassen würde. Alle unregelmäßig herausgewachsenen Triebe, welche die Einwirkung von Luft und Sonne hindern, müssen entweder entfernt, oder, wo Lücken entstehen, eingebunden werden, auch alles dürre Holz werde bis auf das gesunde herausgeschnitten. Noch verlangt der Johannisbeerstrauch zu einem recht guten Gedeihen außer einem lockern, fruchtbaren Gartenboden, wenigstens ein Jahr um das andere eine Düngung von verrodetem Mist, welcher durch Wegräumen der obern Erde in die Nähe der Wurzeln gebracht und wieder mit Erde gedeckt wird. Kann man verdünnte Mistjauche haben, so wird ein Begießen mit derselben den Johannisbeersträuchern sehr zuträglich sein.

Aufbewahrung der Johannisbeeren. Dieselben halten sich zwar von selbst noch lange nach ihrer Reife an dem Strauche fest; allein oft werden die Beeren von Sperlingen und anderm Geflügel begierig aufgesucht; auch werden sie nach vollständiger Reife von den Sonnenstrahlen zu sehr ausgetrocknet und von den vorkommenden Herbstreifen und Fröſten zerstört. Diesem allen zu entgehen, werden diejenigen Johannisbeerstöcke, an welchen man die Früchte recht lange und wohlschmeckend erhalten will, da, wo die Beeren noch nicht vollkommen reif sind, rund herum mit Stroh oder Strohmatten eingebunden. Diese späten Johannisbeeren sind beiweitem süßer, als die des Sommers. Wer die Gelegenheit hierzu nicht hat, kann auf folgende Art verfahren: Man sucht die schönsten Beeren aus, befreit sie von den Stielen, füllt sie in wohlgereinigte Flaschen mit weiten Hälsen, damit sie gut ein- und ausgehen. Diese Flaschen werden mit Heu umwunden, in einen tiefen Kessel gestellt, welcher mit soviel Wasser angefüllt ist, daß es bis an den Hals der Flaschen reicht. Hierauf wird Feuer unter den Kessel gemacht und das Wasser bis zum Aufwallen gebracht, doch muß es nur ganz sanft ein Mal aufkochen und keine Wellen schlagen. Ist dies geschehen, so wird das Feuer weggeräumt, damit das Wasser sich allmälig abkühle. Hierauf werden die Flaschen herausgenommen, gut zugepfropft, verpicht und an einem kühlen Orte, wo es nicht friert, aufbewahrt. Am besten ist es, die Flaschen der Länge nach in Sand zu legen. Diese Beeren können dann im Spätherbste und Winter sowol zum frischen Genuß mit Zucker, als auch zu Kuchen u. s. w. verwendet werden. Auf R. nigrum findet diese Aufbewahrung keine Anwendung.

Verschiedene Benutzung der Johannisbeeren. Außer dem rohen oder frischen Genusse werden dieselben noch zu verschiedenen Speisen und Getränken zubereitet; namentlich gilt dies von R. rubrum mit ihren Varietäten. Compot. Die abgebeerten Johannisbeeren werden behutsam in frischem Wasser gewaschen, worauf man sie in einem Siebe abtropfen läßt. Sie werden nun in einem Casserol auf schwaches Feuer gesetzt, wenn sie durchkocht sind aus ihrem Safte mit der Schaumkelle herausgenommen, der Saft mit Zucker zu einem dicken Syrup eingekocht, über die Beeren in einer Assiette angerichtet und Zucker und Zimmet darüber gestreut, auch wol über geröstete Semmelschnitten angerichtet. — Conserve. Es werden reife Johannisbeeren von den Stielen gepflückt, durchgepreßt und mit dem ausgepreßten Safte gestoßener Zucker zu einer dicken Masse gerührt; man läßt dieselbe über gelindem Feuer schmelzen und ganz heiß werden und dann wird sie in Papierkapseln ausgegossen. Wenn die Masse etwas erkaltet ist, ritzt man sie wie gewöhnlich in längliche oder viereckige Stückchen und zieht, wenn sie völlig fest sind, das Papier davon ab. — Eingemachte Johannisbeeren. Die Beeren, welche gut reif sein müssen, werden von den Stielen getrennt, die kleinen und unreifen entfernt und ein Drücken derselben möglichst verhütet. Zu 1 Pfund Beeren werden ¾ bis 1 Pfund Zucker geläutert, zum trocknen Flug oder fünften Grad gekocht (vgl. Zuckerbäckerei), die Beeren hineingethan, einige Male aufgekocht, daß sie den Saft, doch ohne zu zerplatzen, von sich geben. Man nimmt sie nun vom Feuer, schüttet sie in eine Schüssel oder Terrine, wo man sie bis zum andern Tage gut zugedeckt ruhig stehen läßt. Dann gießt man sie durch einen Durchschlag ab, läßt den Saft wieder bis zur erwähnten Stärke einkochen, schüttet nun die Beeren abermals hinzu, läßt sie wieder ein Paar Mal aufwallen, worauf sie in eine Schüssel geschüttet und nach dem Erkalten in Einmachegläser oder Steinbüchsen gethan werden. Der rückständige Saft wird hinzugegossen, die Gläser oder Büchsen werden mit feuchtgemachter Blase, oder im Nothfalle mit starkem Papier gut verbunden und an einem trockenen kühlen Orte aufbewahrt. — Mit Essig einzumachen. Die schönsten unabgebeerten Trauben werden schichtweise mit gestoßenem Zucker (auf 1 Pfund Beeren etwa 1¼ Pfund Zucker) in ein weites Glas gelegt, doch so, daß die oberste und unterste Schicht Zucker ist, dann wird soviel guter Weinessig darauf gegossen, daß das Ganze damit bedeckt wird. Nach einigen Stunden, wo sich der Zucker aufgelöst haben wird, muß der Weinessig wieder abgegossen, mit etwas Zimmet und Nelken (was aber auch fehlen kann) aufgekocht und abgeschäumt werden. Derselbe wird nun heiß über die in einer Schüssel sich befindenden Trauben gegossen und man läßt dieselben einige Tage mit einem Papier bedeckt stehen. Der Essig wird nun wieder abgegossen, aufgekocht, über die Trauben gegossen und diese erkaltet aufbewahrt. Man gibt sie im Winter als Salat. — Essig. Die Johannisbeeren werden in einem hölzernen Gefäße zerquetscht, der Saft wird ausgepreßt und auf Fässer gefüllt, auf welchen weißer Wein gelegen hat. — Gelée. Die Johannisbeeren, welche ganz reif sein müssen, werden abgebeert, in einem irdenen Topfe oder zinnernen Kessel aufs Feuer gesetzt, wo man sie unter beständigem Umrühren mit einem hölzernen Spatel oder Löffel aufkochen läßt, bis die Beeren alle geplatzt sind und den Saft haben fahren lassen. Hierauf wird die Masse in ein Haarsieb oder leinenes Tuch geschüttet, ausgedrückt und der abgelaufene Saft gewogen, zu 1 Pfund desselben ¾ Pfund Zucker in einzelnen Stücken hinzugefügt und dabei mit dem Schäumen und Kochen fortgefahren, bis zur Geléeprobe, welche folgende ist: Man

Digitized by Google

hebt während des Kochens den Schaumlöffel öfters aus der Gelée und läßt diese ablaufen; sobald sie in breiten Tropfen abläuft und zuletzt ein geronnener Tropfen am Löffel hängen bleibt, hat die Gelée die gehörige Stärke. Auch kann man einige Tropfen auf einen Teller thun und sehen, ob sie gerinnen. Hierauf wird die Gelée vom Feuer genommen und eine kurze Zeit stehen gelassen. Die sich dann darauf bildende Haut wird mit dem Schaumlöffel abgenommen und die Gelée noch warm in die Aufbewahrungsgläser gefüllt. Nach dem gänzlichen Erkalten legt man ein in Rum getränktes Papier auf die Gelée und verbindet die Gläser mit Wachspapier und Blase. Gut ist es, einige Tage nach dem Einfüllen die Gläser wieder zu öffnen und obenauf ¼ Zoll hoch gepulverten Zucker zu streuen und die Gläser, wie schon bemerkt, wieder zu verwahren, wodurch die Gelée sich weit besser hält. — Gefrornes. Reife, abgebeerte rothe Johannisbeeren werden, mit etwas Wasser verdünnt, ans Feuer gesetzt; wenn die Beeren aufspringen, wird der Saft nach und nach abgegossen, zu 1 Pfund Saft werden ½ Pfund geläuterter Zucker, ein Stückchen ganzer Zimmt und einige Nelken gefügt, nach zwei bis drei Tagen wird der Saft durch einen ganz engen Durchschlag oder besser Haarsieb getrieben und gefrieren gelassen (s. Gefrierbüchse). — Kuchen (s. d.). Wein (s. Johannisbeerwein). Die weißen und fleischfarbigen Johannisbeeren entfernen die Flecken von Tinte, Heidelbeeren u. s. w., wenn dieselben noch nicht zu alt sind. Es wird der Saft einer, oder wenn es nöthig ist, mehrer Beeren auf den Fleck getropft, etwas gerieben und mit frischem Wasser ausgewaschen. Die schwarzen Johannisbeeren (R. nigrum) werden zur Bereitung eines ganz vorzüglichen, gesunden Essigs benutzt, welcher auf folgende Art bereitet wird: Im Juli oder August, wenn die Beeren ihre Reife erlangt haben, werden sie abgenommen, gereinigt, in große gläserne Flaschen gefüllt, mit gutem, starkem Weinessig vollgefüllt und oben, jedoch nicht fest, mit Papier verschlossen. Enthält die Flasche einen Raum in sich, welcher mit drei Maß Flüssigkeit gefüllt werden kann, so sind ein Maß Beeren zu nehmen. Die mit Beeren und Weinessig gefüllten Flaschen werden Anfangs in mäßige Wärme oder in die Sonne gestellt, worauf die Gährung bald erfolgt und einige Tage anhält. Erreicht dieselbe bald ihr Ende, so werden die Flaschen in den Keller gestellt und dann, nach mehren Wochen, wenn der Essig ganz rein und klar ist, gießt man denselben vorsichtig von den auf dem Boden liegenden Beeren in andere Flaschen, worin er zum Gebrauch luftdicht verschlossen und aufbewahrt wird. Je länger die Beeren im Essig liegen bleiben, um so besser wird der letztere. Diese vom Dr. J. W. Fischer mitgetheilte Verbesserung des Essigs verdient wegen der Gesundheit, Güte und Schönheit des letztern alle Empfehlung. — Heilkräfte. Daß die Blätter, das Holz und die Früchte des schwarzen Johannisbeerstrauchs (Ribes nigrum) wichtige medicinische Heilkräfte enthalten, ist von vielen Ärzten, welche Versuche damit angestellt haben, hinlänglich erwiesen. Namentlich besitzen die genannten Theile dieser Pflanze eine sehr Urin- und Schweiß treibende, blutreinigende und stärkende Kraft, weshalb sie ein vorzügliches Mittel gegen Gicht, Wassersucht, Verstopfung, Verhärtung, Leibschmerzen, Kolik, Mutterschmerzen u. s. w. sind. Obwol die Heilung der genannten Krankheiten, besonders wenn sie schon weiter vorgerückt sind, dem Arzte überlassen werden muß, so leistet doch beim Anfange derselben der Gebrauch folgenden Thees vortreffliche Dienste. Die Blätter des schwarzen Johannisbeerstrauchs, vorzüglich die jungen, oder in Ermangelung derselben die Knospen, oder das geschnittene Holz der Zweige werden in Wasser ausgekocht und dieses Wasser — Thee — wird sehr warm und häufig getrunken. (*A. Zitzling.*)

JOHANNISBEERWEIN, ein vortrefflicher, angenehmer und starker Wein, welcher aus den völlig reifen Früchten des Johannisbeerstrauches auf folgende Art bereitet wird.

Man sammelt die bis zum Abfallen reifen Beeren an einem schönen und trockenen Tage, läßt sie dann einige Stunden an der Sonne ausgebreitet liegen, reinigt sie hierauf von allen unreifen Beeren, Kämmen, Stielen, Blättern u. dgl. und bringt sie nun, ohne sie vorher zu waschen, in eine sogenannte Tretbütte, deren Boden viele kleine Löcher hat, unter welche ein anderes hinlänglich großes Gefäß gestellt wird, wohin der Saft laufen kann. In dieser Tretbütte werden die Beeren mittels eines hölzernen Stößels (Keule), wozu man sich auch eines zuvor rein gemachten Krautstößels bedienen kann, zerdrückt, sodaß schon vieler Saft durch die Löcher der Tretbütte in das untergesetzte Gefäß läuft. Dieser Saft, welcher durch die Löcher, wie bei dem Traubenweine, von selbst durchläuft, und nicht mit gepreßt, sondern blos durch ein Haarsieb geseihet zu werden braucht, ist der beste, und kann ebenfalls den Namen Vorlauf, Vorlaß u. s. erhalten. Man kann entweder diesen durchgelaufenen Saft für sich allein, oder mit dem übrigen Preßsafte vermischt, zu Wein bereiten.

Sind die Beeren völlig zerstoßen, so wird die in der Tretbütte zurückgebliebene Masse, welche aus Saft, Hülsen und Kernen besteht, in ein anderes reines Gefäß (Wanne) gebracht und neue Beeren in die Tretbütte geschüttet, die ebenfalls zerstampft und auf gleiche Art behandelt werden. Und so fährt man fort, bis man mit allen Beeren fertig ist. Man hat nun zweierlei Saft: durchgelaufenen und in der Tretbütte zurückgebliebenen; beider bleibt in den Gefäßen an einem wohl temperirten Orte etwa 24 Stunden lang zugedeckt stehen, binnen welcher Zeit schon eine Art von Absonderung zwischen Saft und Hülsen stattfindet.

Nun wird die eine Masse, worunter sich die Hülsen und Kerne befinden, in eine Weinpresse (Kelter) oder in eine andere gewöhnliche Schraubenpresse, die fast in jedem großen Haushalte vorfindlich ist und zur Pressung des Obstes, der Rüben u. s. dient, gebracht und zwischen Lagen von Stroh und eigenen Tüchern rein ausgepreßt. Die Durchdrückung des Saftbreies durch einen Beutel von Haartuch oder starker Leinwand, findet bei Geschäften im Großen keine Anwendung und läßt sich nur bei kleinen Quantitäten vornehmen. Die Pressung der Beerenmasse

Digitized by Google

geschieht auf folgende Art: Man legt auf den Boden des Preßtroges eine Lage Stroh, hierauf eine Lage Johannisbeeren, dann wieder Stroh und Saftmasse, und so wechselsweise fort, bis die Presse voll ist. Das Stroh oder die Tücher müssen aber ganz rein und geruchlos sein, weil sonst der Wein leicht einen übeln Geschmack annimmt. Nun preßt man so stark und so oft, bis die Trestern fast trocken sind und nichts mehr aus der Presse läuft; doch dürfen die Kerne durch allzu starkes Pressen nicht zerquetscht werden, weil sie dem Weine einen bittern Geschmack mittheilen; dies geschieht leicht, wenn die unterste Lage Stroh zu flach gelegt worden ist. Das Pressen wird natürlich auf gleiche Art so lange fortgesetzt, bis alle zerquetschten Johannisbeeren ihres Saftes beraubt sind. Wer auch dasjenige, was in den Trebern oder Trestern an Saft noch zurückbleibt, benutzen will, weicht sie 12 Stunden in reines Wasser ein, rührt sie öfters um, preßt sie dann durch und gebraucht den Ablauf als Wasser zur Beimischung des gewonnenen Saftes; wiewol Einige daraus noch einen leichten Nachwein oder besser einen Essig bereiten.

Sowol der aus der Tretbütte durchgelaufene Johannisbeersaft, als auch derjenige, den man durch das Pressen erhalten hat, wird nun durch ein Haarsieb in ein großes Gefäß zusammengegossen und mit einer gleich großen Menge Wasser, dem Volumen nach, auf folgende Art vermischt. Man nimmt reines Brunnenwasser, wozu man auch das kurz vorher erwähnte Tresterwasser mit gebrauchen kann, setzt solches in einem Gefäße (Kessel) an das Feuer und läßt es einige Stunden kochen. Dadurch wird es von fremden Theilen gehörig gereinigt und brauchbarer gemacht, denn nicht an allen Orten dürfte das Wasser, wie es aus der Quelle kommt, gleich gute Dienste leisten; wo hingegen das Wasser an sich schon rein gefunden wird, ist eine Abkochung unnöthig und würde die Weinbereitung im Großen nur hindern und verzögern; doch bringt das Abkochen, wo Holz und Mühe nicht zu scheuen sind, in keinem Falle Nachtheil, vielmehr Nutzen, weil man dieses Wasser in einer erwünschten Temperatur, wiefern solche der Gährung vortheilhaft ist, dem Johannisbeersafte beisetzen kann.

Da die Johannisbeeren viel Säure und nicht hinreichenden Zuckerstoff besitzen, so ist es nothwendig, dem daraus gewonnenen Safte soviel Zucker in Substanz beizugeben, als der Wein süß und geistreich werden soll. In der Regel ist auf ein Maß Saft und ein Maß Wasser, das Maß Flüssigkeit zu 2 Pfund alt nürnberger Gewicht gerechnet, 1 Pfund Zucker ausreichend; soll aber der Wein süß, geistreicher und haltbarer werden, so kann man auf 2 Maß oder 4 Pfund Flüssigkeit 1½ Pfund, oder auf 4 Theile des Saftes, dem Gewichte nach, 3 Pfund Zucker nehmen, und so umgekehrt weniger, wenn der Wein leichter sein und bald getrunken werden soll, in welchem Falle auf 2 Maß oder 4 Pfund Flüssigkeit ½ Pfund Zucker genug ist. Weniger als das letzte Quantum dürfte nicht wohl rathsam sein; denn nur der Zuckerstoff verwandelt sich unter Einwirkung der Gährung in Alkohol. Einige mischen dem Wasser, welches abgekocht werden soll, die größere oder kleinere Quantität Zucker bei, lassen beides mit einander kochen, schäumen es während dessen fleißig ab, bis sich der Zucker dem Wasser in der feinsten Substanz gleichförmig mitgetheilt hat, und mengen dieses Zuckerwasser sodann zu gleichen Theilen unter den Johannisbeersaft; Andere hingegen mischen das abgekochte und weniger als lauwarm gewordene, oder auch unabgekochtes reines Wasser mit dem ausgepreßten und 24 Stunden lang gestandenen Johannisbeersaft in gleicher Menge zusammen, z. B. 30 Maß Saft und 30 Maß Wasser, zerschlagen den Zucker in kleine Stücke, werfen diese in die gemischte Masse und rühren Alles mit dem vorher erwähnten Stößel so lange um, bis die völlige Auflösung des Zuckers vor sich gegangen ist; noch Andere setzen dem Johannisbeersafte den Zucker und wenn dieser durch das Zerstoßen aufgelöst ist, jenem das Wasser bei. Jede Methode führt zum Ziele; doch scheint die Auflösung des Zuckers im Wasser, wenn dieses gekocht wird, den Vorzug zu haben, weil hier zugleich die unreinen Theile des Zuckers durch das Abschäumen weggenommen werden, obgleich man einwenden könnte, daß die nöthige Läuterung des Zuckers schon durch die Gährung erfolge, wenn nur die völlige Auflösung durch gutes Rühren oder Stampfen bewirkt worden sei.

Die auf solche Art mit Wasser und Zucker gehörig vermischte Johannisbeersaftmasse wird hierauf in ein sauberes, wohl ausgebranntes Faß gethan. Reinlichkeit und Reinheit der Fässer ist hierbei ein wesentliches, nicht außer Acht zu lassendes Erforderniß, wenn die Weinbereitung gelingen soll. Zu dieser Absicht läßt man die Fässer, unter einem Zusatze von Nußbaumblättern, gestoßenen Wachholderbeeren oder Kochsalz, wohl brühen und mit reinem kalten Wasser ausspülen; dann nimmt man 8 Theile schönen, reinen, gelben Schwefel, 1 Theil gebrannten Alaun und 2 Theile Hefenspiritus, läßt alles zusammen in einem flachen Topfe oder Tiegel über gelindem Kohlenfeuer sich vereinigen, tunkt schmale Streifen von grober neuer Leinwand hinein und bestreut diese nach dem Herausziehen mit Muskatenblumen und anderen Gewürzen. Ehe man nun den mit Wasser und Zucker vermischten Johannisbeersaft auffüllt, legt man das trockene Faß so, daß das Spundloch unterwärts kommt, welches auf einem Bocke am besten zu bewerkstelligen ist, zündet einen Schwefelschnitt an und verbrennt ihn in dem Spundloche, damit aller Dampf sich in den Raum des Fasses einzieht, wodurch die innere Luft ausgedehnt und durch das Schwefelgas ausgetrieben wird; man kann auch eine Muskatennuß in einen Draht befestigen, solche anbrennen und in dem Fasse verbrennen lassen. Man wiederholt dieses Einbrennen nach Beschaffenheit der Umstände 2 bis 3 Mal, sorgt dafür, daß der Dampf dem Fasse nicht entweiche und füllt dann das Faß mit Saft gehörig an.

Das mit Johannisbeersaft, Wasser und Zucker angefüllte Faß, welches aber nicht ganz voll sein darf, sondern 1 bis 2 Zoll, vom Spundloche an gerechnet, leer bleiben muß, wird jetzt in den Keller auf ein festes Lager gebracht und daselbst, ohne es weiter zu bewegen, der geistigen Gährung überlassen. Um diese zu befördern,

Digitized by Google

kocht man etwas Johannisbeersaft und schüttet ihn heiß durch einen Trichter, dessen Röhre bis auf den Boden des Gefäßes reicht, in das Faß, worin der Johannisbeersaft befindlich ist und abgähren soll. Durch die Gährung erhält der mit Wasser und Zucker gehörig vermischte Johannisbeersaft, bei einer Temperatur von 60 bis 70° Fahr. schon etwas Geistiges und die groben Theile sondern sich nach und nach in Gestalt der Hefen ab und fallen zu Boden. Während dieser Zeit und so lange der Johannisbeerwein noch arbeitet und aufstößt, bedeckt man das Spundloch mit einem leichten breiten Steine oder Schiefer; wenn er aber ruhig wird, füllt man das Faß mit zurückgehaltenem und in offenen großen Bouteillen oder steinernen Töpfen abgegohrenen Johannisbeerweine, spundet es zu und läßt es sofort unberührt liegen. Noch ist zu bemerken, daß man niemals später ausgepreßten Saft mit dem früher gepreßten in Vermischung bringen darf, weil sonst keine gleichförmige Gährung erfolgt. Diese Procedur oder Behandlungsweise nennt man die Gährung unter sich. Wenn aber der Gährungsproceß über sich gehen soll, so wird das Faß etwas schräg gelegt, ganz voll gefüllt und man stellt ein Gefäß so unter, daß die Hefen und andere Unreinigkeiten, die aus dem Spundloche des Fasses überfließen, dahin ablaufen und sich sammeln können. So oft sich die Masse im Fasse verringert, gießt man vorräthigen Johannisbeersaft nach, bis alles Fremdartige durch die Gährung ausgestoßen worden ist und der Most klar und hell zu werden beginnt. Jetzt wird das ganz volle Faß Anfangs nur locker mit dem Spunde bedeckt, bei völliger Ruhe aber fest zugespundet. Eine dritte Methode besteht darin, daß man die Gährung in verschlossenen Gefäßen, ohne allen Zutritt der äußern Luft, veranstaltet, um den Wein durch Auffangen des kohlensauren Gases zu verbessern. Zu dem Ende füllt man den Johannisbeersaft in ein Faß, doch nicht ganz voll, wie bei der Gährung unter sich, läßt in die ganz runde Faßöffnung einen dergleichen hohen überstehenden Spund genau einpassen, durch denselben ein Loch bohren und befestiget darin ein langes blechernes Rohr, das in gebogener Richtung in einem kleinen Kübel mit Kalkwasser endigt. Sobald die Gährung in dem Fasse sichtbar ihren Anfang genommen hat, wird der Apparat aufgesetzt, die kohlensaure Luft leitet sich in dem Wasser ab, es geht nur wenig Alkohol verloren und der Wein wird natürlich stärker. Ist die Gährung vollendet, die langsamer von statten geht, so wird die Eintauchungsröhre abgenommen, das Faß aufgefüllt und wie schon gemeldet behandelt.

Nach Verlauf einiger Monate, etwa um Lichtmeß oder Petri des folgenden Jahres, wird der Johannisbeerwein, der bis dahin öfters nachgefüllt worden ist, damit kein leerer Raum, welcher die Luft einnehmen könnte, zwischen dem Fasse und dem Weine bleibt, entweder auf ein anderes ganz reines und wohl eingebrenntes Gebinde oder auch auf starke Bouteillen abgezogen und es trägt viel zu seiner Reinheit, Stärke, Geruch und Geschmack bei, wenn die fremden, unreinen, abgelagerten Theile davon entfernt werden. Das Abziehen auf ein anderes Faß geschieht hauptsächlich bei solchem Weine, wo die Gährung unter sich erfolgt ist, und dieses Abziehen kann ein, auch zwei Mal vorgenommen werden; das Abziehen auf Bouteillen aber, wenn die Gährung über sich stattgefunden hat, oder man einen champagnerartigen Wein, wozu die Johannisbeeren große Anlage haben, erzielen will. Bei dem Abziehen selbst sind folgende Regeln zu beobachten: 1) Dieser Wein darf nicht mit gewöhnlichen messingenen, sondern muß mit hölzernen oder hörnernen Hähnen oder mittels einer sehr starken Federspuhle abgezapft werden, und wenn er nicht ganz hell sein sollte, muß man ihn vorher mit Eiweiß, oder Hausenblase, oder Knochengallerte, am besten mit Gelatine, auf bekannte Weise, klären oder schönen. 2) Man hüte sich, das Faß zu tief anzubohren, damit nicht das Geringste vom Trüben des Bodensatzes mit übergeht, weshalb man am besten thut, das Faß anfänglich in der Mitte und später etwas tiefer anzubohren, und damit von Zeit zu Zeit so lange fortzufahren, als der Wein noch klar und hell abläuft, wobei darauf zu sehen ist, daß nach jeder Anbohrung das Faß einige Tage in Ruhe bleibt. Was bei dem Abziehen als trüber Wein auf dem Mutterfasse zurückbleibt, wird in ein besonderes Gebinde gesammelt und nach erfolgter Klärung ebenfalls abgelassen. Den Rest endlich kann man durch dichte Filtrirbeutel in besondere Flaschen laufen lassen. 3) Die Bouteillen müssen wohl gereinigt und Tags vorher, ehe man den Wein abzieht, mit Franzbranntwein ausgespült und wiederum umgestürzt werden, damit nichts vom Branntweine zurückbleibt. 4) Ist der Wein abgezogen, so darf man die Bouteillen oder steinernen Krüge noch nicht ganz fest zupfropfen, weil sie sonst leicht zerspringen; auch muß man dem Weine, wenn die Johannisbeersträucher in der Blüthe stehen, etwas Luft geben, weil derselbe um diese Zeit gern zu arbeiten pflegt und außerdem die Bouteillen zerspringen würden; doch ist dies bei einem solchen Weine nicht der Fall, der mehrmals auf andere Fässer abgezogen und gut geklärt worden ist, wo folglich keine Unreinigkeit und kein gährungerregender Stoff mehr vorhanden ist. Überhaupt aber dürfen die Bouteillen nicht zu voll gefüllt, müssen mit guten, präparirten, sogenannten Sammetkorkstöpseln luftdicht verwahrt und in einem Keller von immer gleicher Temperatur nicht gestellt, sondern gelegt werden, damit die Stöpsel nicht austrocknen und Luft einlassen.

Dieser Wein, auf solche Art von rothen, fleischfarbenen oder weißen Johannisbeeren, allein, oder mit einander vermischt, zubereitet, hat einen angenehmen, erfrischenden und vollkommen weinhaften Geschmack und läßt sich viele Jahre lang gut erhalten.

Liebt man am Johannisbeerweine die hochrothe Farbe, so nimmt man entweder schwarze Heidelbeeren oder schwarze Johannisbeeren, die zugleich einen Muskatellergeschmack geben, preßt den Saft aus den Beeren und gießt diese Tinctur während der Gährung in das Faß zu dem übrigen Safte, wodurch derselbe, nach Maßgabe der Quantität, einen höhern oder niedern Grad rother Farbe erhält. Es läßt sich auf diese Art aus dem Johannisbeerweine selbst ein dicker rother Pontac verfertigen, nur müssen die Heidelbeeren ohne Zusatz von Alaun, der dem

Digitized by Google

Weine die nachtheilige Eigenschaft mittheilt, hartnäckige Verstopfungen zu machen, in Anwendung kommen.

Man kann den Johannisbeerwein nicht allein durch zerstoßene große Rosinen und gepulverte Weinblüthen u. s. w. verbessern, sondern auch demselben durch allerlei Gewürze, als Zimmet, Nelken, Muskatenblumen, Kardamomen u. dgl., einen besondern Geschmack ertheilen. Die zu große Säure wird durch gekochten Weizen gedämpft, den man, wenn er kalt geworden ist, in einen Beutel bindet und ihn einige Zeit in den Wein hängt.

Manche, die den Johannisbeerwein sehr stark haben wollen, thun Franzbranntwein oder einen andern starken und gereinigten Branntwein oder Spiritus in das Faß zum Safte und lassen solchen mit gähren. Es verzögert aber der Branntwein, je stärker um so mehr, die Gährung, und nur wenn diese vor sich gegangen und noch nicht vollendet ist, darf die Vermischung stattfinden. Allein ein Johannisbeerwein, auf die natürlichste Art, ohne Zusatz von Weingeist, mit hinlänglich genug Zucker bereitet, ist gesünder und, wenn die Gährung vollkommen stattgefunden hat, auch stark genug, um auf den Namen eines guten, geistigen Weines Anspruch machen zu können. Auch andere Beeren und Früchte, namentlich Himbeeren, Erdbeeren, Brombeeren, Hollunderbeeren, Maulbeeren, Kirschen, Pflaumen, Pfirsichen, Aprikosen, Quitten u. s. w. lassen sich unter Zusatz von allerlei Gewürzen mit den Johannisbeeren in Vermischung bringen und auf Wein behandeln; allein alle diese Dinge sind dem Johannisbeerweine, wenn er seine Eigenschaften und Natur behalten soll, mehr schädlich als nützlich, und nur die Stachelbeeren und schwarzen Johannisbeeren machen eine Ausnahme, und besonders sind letztere geschickt, in Vermischung mit den rothen Johannisbeeren oder für sich allein, einen delicaten Wein zu liefern, der nach überstandener Gährung nichts von dem eigenthümlichen widrigen Geschmacke beibehält, vielmehr einem edlen Muskatellerweine ähnelt und von Vielen, besonders den Frauenzimmern, geliebt wird. Übrigens wird der Wein von Stachelbeeren und schwarzen Johannisbeeren auf dieselbe Weise bereitet, wie der Wein von rothen Johannisbeeren. Da jedoch erstere weniger säuerlich als letztere sind, so bedürfen sie in der Regel auch weniger Zusatz von Zucker, dagegen besitzen sie auch weniger eigenthümlichen Geist wie die rothen Johannisbeeren und es ist daher einiger Zusatz von Spiritus nicht schädlich, vielmehr nothwendig, wenn dieser Wein in Ansehung seines originellen Hochgeschmackes als Desertwein dienen soll. Vgl. meine „Vollständige Anweisung über die Verfertigung des Johannis- und Stachelbeerweins" (Rudolstadt 1817) und „Die Kunst aus Beeren, Obst und andern schicklichen Stoffen einen vortrefflichen Wein zu verfertigen" (Ilmenau 1828).

(*Fr. Thon.*)

Johannisbeerraupe, Johannisbeerspanner, s. unt. **Phalaena.**

Johannisbeerschwebfliege, s. **Johannisbeerfliege** (Syrphus *Fabr.*).

Johannisbeerspanner, s. unt. **Phalaena.**

JOHANNISBERG, I. in Hessen heißt so 1) auf einer Anhöhe, eine halbe Stunde von Hersfeld an der Fulda, eine ehemalige Propstei, Amt und Gericht, zur Abtei, nachherigem kurhessischen Fürstenthume, nunmehr Landgerichte Hersfeld gehörig, und die Dörfer und Höfe von Hilperhausen, Kohlhausen, Unter- und Oberhaune, Roßbach und Bingarten umfassend. Jetzt ist diese 1013 vom Abte Arnold gestiftete Propstei, deren Vorsteher nebst den Pröpsten von Petersberg, Blankenheim und Göllingen einer der obersten Capitularen des Hochstifts Hersfeld war, deren schöne Kirche aber im 30jährigen Kriege zerstört wurde, ein herrschaftliches Vorwerk (von 225 Äckern Landes).

2) Ein anderer Ort gleiches Namens (18 Häuser und 160 Einwohner) liegt im Großherzogthume Fulda, links der Fulda, unweit Zirkenbach. — Über die bei Johannisberg befindliche Mineralquelle s. **Johannisberger Brunnen.**

(*Rommel.*)

II. Im österreich. Schlesien. 1) Ein dem Fürstbischofe von Breslau gehöriges Residenzschloß im Herzogthume Neiße österreichischen Antheils, im nördlichsten Theile des troppauer Kreises, auf steiler Felsenhöhe gelegen, im Rücken grandiös wilde Gebirge und vor sich ein anmuthiges, liebliches Flachland, nach Art der alten Ritterburgen durch den Bischof Johann (V.) Thurzo im J. 1509 erbaut, hat viele unregelmäßige Zimmer, welche einen kleinen Hof einschließen, und vor sich eine aufgemauerte breite Terrasse, von der man sich einer entzückenden Fernsicht über eine mit Städten, Dörfern und Schlössern besäete Ebene und ein trefflich angebautes Land erfreut. Außer einem breiten Fahrwege führen den Fußgänger 280 Stufen zu ihm empor, woselbst man eine Kapelle mit einer Thurmuhr, Stallungen, ein Wagenhaus, am Abhange des Berges einen englischen, einen Zier- und Obstgarten mit einem großen Glashause, unter dem Schlosse einen kleinen französischen Blumengarten mit einem Lusthause vorfindet; am östlichen Fuße des Abhanges steht eine Schießstätte und ein neugebauter schöner Meierhof, welcher starke Pferde und feinwollige Schafe beherbergt.

2) Eine zu diesem Schlosse gehörige Colonie, am Fuße des Schloßberges und zwar gegen Nordosten gelegen und im Südwesten sich an die Stadt, sowie im Nordosten an das Dorf Jauernig (s. d. Art. Jauernick) anreihend, mit 43 steinernen Häusern, welche meist ein Stockwerk über dem Erdgeschoß haben, 309 teutschen Einwohnern, die mehre gute Gasthöfe unterhalten, in denen der Reisende eine gute Bewirthung findet, und städtische Gewerbe treiben; dem fürstbischöflichen Landrechte, mit welchem das Criminalgericht verbunden ist, einer eigenen katholischen Pfarre, welche zum breslauer Bisthume gehört und von vier Priestern versehen wird, einer katholischen Kirche, die unter dem Patronatsrechte des Fürstbischofs von Breslau steht, und einer Schule. Das Gemeindewesen pflegt das fürstbischöfliche Amt.

3) Ein nach dem Schlosse benanntes Amt des Fürstenthums Neiße österreichischen Antheils, welches gleich diesem einen Theil des troppauer Kreises bildet, mit einem

Digitized by Google

Flächenraume von 22,200 Joch 2⅛ □Kl. tragbaren Flächenraums, welche 13,802 Menschen in 23 Ortschaften bewohnen. Seine Oberfläche bedecken dichte Waldungen voll Fichten und Tannen, welche 6744 Joche einnehmen und in drei Reviere getheilt sind. Der Ackerboden ist im größern gebirgigen Theile steinig und kalt, und daher nur für Hafer, Flachs und Erdäpfel geeignet; die nördlichen Ebenen hingegen bringen reichliche Ernten aller Getreidearten hervor. Die Weidenau, das Johannisbergerwasser, der Weißwasserbach und mehre andere kleinere Wasseradern, gewähren den Ebenen die erfoderliche Feuchtigkeit. Die Obstbaumzucht, der Ackerbau und die Viehzucht bilden, außer der Benutzung der Forste, die Hauptnahrungsquellen der Einwohner. Unter diesen leben acht jüdische Familien; alle übrigen Einwohner sind Katholiken*). Übrigens sagt man Johannesberg ebenso wie Johannisberg. (*G. F. Schreiner.*)

III. Johannisberg nebst Fredriksberg, ein Kobaltwerk in der schwedischen Provinz Nerike (in den Kirchspielen Hammar und Lerbäck), welches in den Jahren 1807 bis mit 1827 im Durchschnitt jährlich ungefähr 20,000 Schiffspfund Kobalt lieferte (im J. 1817 17,000, im J. 1825 45,000 Schiffspfund). Die erste Bearbeitung der Gruben geschah 1770, jedoch damals vorzüglich zur Gewinnung von Kupfererz. Von etwa 1785 an ruhte die Arbeit bis 1805, wo man wieder anfing auf Kupfer und Kobalterz zu bauen; 1812 hörte man auf Kupfererz zu schmelzen und benutzte nur das Kobalterz, nachdem schon 1807 der Anfang mit Verkauf von Kobalt (2000 Schiffspfund) gemacht worden war. Die Gruben und Schärfungen, mehr als 70, werden seit 1826 durch die Johannisbergs-Interessenschaft (Bolag) von 140 Loosen, und durch die von Fredriksberg mit 20 Loosen und mehren einzelnen Theilhabern der einen oder andern Grube betrieben. Die Gruben liegen in einem niedern, unfruchtbaren Gebirgsstocke. Die Zahl der Arbeiter übersteigt gewöhnlich 500 †). (Zum Theil nach Tuneld. 2. Bd. 2. Aufl. 1828.) (*v. Schubert.*)

IV. Ein konischer Berg im pilischer Bezirke der pesther Gespanschaft Nieder-Ungarns, welcher sich am rechten Donauufer südwestlich von Ofen, von wo man seinen Gipfel leicht in zwei Stunden erreichen kann, erhebt. Dieser schöngeformte Berg ist wegen seiner umfassenden Aussicht in diesem Theile des Landes berühmt, indem man von seinem Gipfel die ganze langgestreckte Insel Gepel, die unermeßlich große, untere ungarische Ebene, die Gebirge bei Visegrad und Waitzen, Ofen und Stuhlweißenburg, und den Lauf der Donau bis in eine weite Entfernung mit einem Blicke überschaut. (*G. F. Schreiner.*)

*) S. Das Oppaland oder der troppauer Kreis, nach seinen geschichtlichen, naturgeschichtlichen, bürgerlichen und örtlichen Eigenthümlichkeiten beschrieben von Faustin Ens. (Wien 1837.) 4. Bd. S. 262 fg.

†) Diese Gruben, welche für 233,000 Bankthaler angekauft wurden, sind die reichsten Kobaltgruben Schwedens. Das häufige Kobalterz soll dem sächsischen vorzuziehen sein, indem es mehr von Arsenik frei ist. — In früherer Zeit führte dieses Werk den Namen Wena-Kobaltwerk.

V. Andere Orte des Namens s. unter Johannesberg. (*R.*)

JOHANNISBERGE (die), zwei durch ihre zackige Form auffallende Berge, welche sich in der Nähe des Dorfes Alberitz auf dem Gebiete der gräfl. Czernin'schen Fideicommißherrschaft Petersburg im saatzer Kreise Böhmens erheben, deren Schluchten einst als Räuberhöhlen berüchtigt waren. (*G. F. Schreiner.*)

JOHANNISBERGER BRUNNEN. Eine schon in ältern Zeiten bekannte, nachher vergessene oder verschüttete Mineralquelle, in einer Wiese dicht unter dem Johannisberge bei Fulda gelegen und zu der dasigen Propstei, jetzt Domaine, gehörig. Nachdem man in neuerer Zeit die Trefflichkeit dieser zum Trinken und Baden gleich ergiebigen (in 24 Stunden 110 – 120 Ohm Wasser liefernden) Quelle erkannt, chemisch untersucht und durch glückliche Heilung beschwerlicher innerer und äußerer Krankheiten bewährt gefunden hatte (s. die Analyse des Hofraths Wurzer und das Verzeichniß der betreffenden Krankheiten in Dr. Schneider's Buchonia. 1829. IV. Bd. 2. Hft. S. 40. 41), ergab sich in Folge einer nicht ganz kunstgerechten und vorsichtig genug geschehenen Fassung eine starke Abnahme dieses Wassers in qualitativem und quantitativem Gehalte. Seit dem Jahre 1838 aber geschah auf Anregung des Herausgebers der Buchonia und des Domainenpächters (Klostermann), unter Genehmigung der kurhessischen Regierung und Mitwirkung kunstverständiger Hydrauliker und Chemiker (namentlich des Professors Bunsen zu Marburg), nachdem die Mineralquelle tiefer aufgesucht und von dem wilden, sumpfigen Wasser durch Abzugskanäle geschieden wurde, eine so glückliche Herstellung derselben, daß man jetzt den heilsamsten Wirkungen des neuen Füll- und Trinkbrunnens und des daneben erbauten Badehauses zunächst für die Bewohner der Stadt und der Provinz Fulda entgegensieht. Der johannisberger Brunnen, in einer der schönsten Gegenden Teutschlands zwischen den Straßen von Frankfurt, Würzburg, Leipzig und Cassel gelegen, steht in der Mitte zwischen den Soolwassern und den eisenhaltigen Säuerlingen, und übertrifft die Säuerlinge zu Selters und Kissingen, wenngleich weniger reich an kohlensaurem Gas, in einigen wesentlichen, in die innern Organe des Körpers dringenden Salzen. (Authentische Nachrichten.) (*Rommel.*)

Johannisbirn, s. unter Birnbaum.

Johannisblume, s. Arnica montana, Chrysanthemum Leucanthemum und Galium verum.

Johannisblumenöl, s. unter Hypericum. (2. Sect. 12. Bd. S. 465.)

Johannisblut, 1) Bot. s. Hypericum perforatum und Scleranthus perennis. 2) Zool. s. Kermes.

Johannisbrod, s. Siliqua dulcis.

Johannisbrod-Baum, s. Ceratonia.

JOHANNISBRUNNEN (der), 1) eine Mineralquelle, welche in der Gemeinde Hof im Bezirke Halbenrain des grätzer Kreises der Steiermark, in einem von Norden nach Süden sich erstreckenden breiten sonnigen Thale (Straden-Thal), welches der Sulzbach durchschlän-

Digitized by Google

gelt und mäßige Hügel einfassen, entspringt, in jeder Minute etwa einen Eimer Wasser bringt und ungefähr 651 wien. Fuß über dem Spiegel des adriatischen Meeres liegt [1]). Diese Quelle, welche erst in neuerer Zeit in größern Ruf gekommen ist, befindet sich in einer in geognostischer Hinsicht höchst interessanten Gegend [2]). Die Kuppe des Hügels, auf welchem der freundliche, eine schöne Aussicht darbietende Markt Straden und an dessen Fuß beim Sulzwirthe der Brunnen liegt, ist zwar ganz tertiär mit etwas Schotterbedeckung, aber der hochstradner Kegel, der von Hof nur ungefähr eine halbe Stunde nordwestlich entfernt ist, ein 319,36 wien. Kl. hoher, an eine Meile langer Bergrücken, ist ein Basaltkegel, welcher einerseits vollkommen dichte, schwarze und braune Varietäten, zum Theil von kerniger Zusammensetzung, andererseits braune und röthliche blasige oder schlackige Abänderungen zeigt, an welchen nicht blos das Gezogensein der Blasenräume, sondern manchmal auch die äußere, zuweilen gekrümmte Gestalt ihr einstiges Emportreten im feurigen Flusse andeuten. Diese Terrainbeschaffenheit kommt derjenigen sehr nahe, welche man im Taunus bemerkt und auch im Auvergnegebirge wahrnimmt, und grade mit dortigen Quellen, nämlich mit der bei St. Nectair in Frankreich und mit dem Wasser zu Fachingen hat das Wasser dieses Brunnens die größte Ähnlichkeit in der chemischen Zusammensetzung. Das Wasser dieser Quelle ist am Brunnen selbst vollkommen klar und geruchlos. Beim Aufbewahren scheiden sich daraus stets wenige gelbe Flocken aus, die Flaschen mögen noch so gut verstopft sein. Es hat einen prickelnden, salzigen Geschmack und erregt einen schwach zusammenziehenden Nachgeschmack. In einem offenen Gefäße hingestellt, entwickeln sich eine lange Zeit hindurch Gasblasen daraus. Die Dichte desselben beträgt bei 20° C. 1,00041. Die mittlere Temperatur ist noch nicht ausgemittelt worden [3]). In 10,000 Theilen Wasser sind enthalten:

kohlensaures Natron . .	17,4717
kohlensaure Kalkerde . .	6,3906
kohlensaure Bittererde .	5,0340
kohlensaures Eisenoxydul	0,2424
Chlorkalium	0,0943
Chlornatrium (Kochsalz)	5,8279
Thonerde	0,3030
Kieselerde	0,2209
Kohlensäure dem Gew. nach	17,1545

Der Johannisbrunnen hat mit den berühmten warmen Quellen des südlichen Frankreichs und insbesondere mit der bei St. Nectaire im Departement Puy de Dome in Bezug der fixen Bestandtheile, sowol wegen ihres großen Gehaltes an kohlensaurem Natron als auch der übrigen Bestandtheile, die größte Ähnlichkeit. Mit der heißen Quelle von Chaudes Aigues (88° C.) hat derselbe den Mangel an Schwefelsäure gemein. Am nächsten steht demselben jedoch die Quelle von Fachingen, auch die Bilinerquelle nähert sich ihm sehr.

2) Der Johannisbrunnen auf der Herrschaft Meltsch im troppauer Kreise österreichisch Schlesiens, in einem romantischen Wiesenthale, zwei Meilen von Troppau entfernt, dessen Wasser als Bad und Getränk benutzt wird, hell, von einem angenehm säuerlichen Geschmacke ist, stark perlt, nur wenig fixe Bestandtheile, aber viele Kohlensäure enthält und zur Classe der erdigen Säuerlinge gehört [4]). (*G. F. Schreiner.*)

3) Johannisbrunnen in Böhmen, s. Johannesbad.

JOHANNISBURG (polnisch Hansbork oder Pysz), Kreisstadt des johannisburger Kreises im Regierungsbezirke Gumbinnen der preußischen Provinz Preußen. Sie liegt zu beiden Seiten des schiffbaren Pissekflusses, der hier dem Warschausee entfließt, in 377,39 pariser Fuß absoluter Höhe, 25¼ Postmeilen von Königsberg, 23½ von Gumbinnen, 24 von Insterburg und 32¾ von Tilsit, ist der Sitz des Landrathsamtes für den Kreis Johannisburg, eines Land- und Stadtgerichtes für die Kirchspiele Johannisburg, Friedrichshof und Kumilsko, eines Hauptzollamtes, eines königlichen Domainenamtes, einer Superintendentur, einer Forstinspection und einer Posterpedition, und zählte im J. 1782 1141 Einw.; im J. 1818 151 Häuser und 1592 Einw.; im J. 1831 2040 Einwohner; zu Ende des Jahres 1837 aber 146 Häuser und 1936 Einwohner, worunter 1208 Teutsche und 728 Masuren, den Confessionen nach aber 1790 Evangelische, 53 Katholiken und 93 Juden. Die Nahrungszweige bestehen in Ackerbau, Viehzucht, bedeutendem Aal- und Welsfange; dem Handwerksbetriebe und dem Verkehr mit den Landleuten einer weiten Umgegend, und in vier Kram-, Vieh- und Pferdemärkten. Johannisburg war bis zum Jahre 1775, in welchem sie Stadtgerechtigkeit erhielt, ein unbedeutender Flecken, der seinen Namen einem alten, zuerst im Jahre 1268 von dem teutschen Orden erbauten Schlosse verdankt, das später vom Markgrafen Albrecht besser ausgebaut wurde, jetzt aber abgetragen ist. In der Geschichte ist Johannisburg durch die Unterredung bekannt, welche König Friedrich I. hier im J. 1698 mit dem polnischen Könige August II. hatte. Im J. 1709 diente sie dem polnischen Könige Stanislaus bis zum Ausbruche der Pest zum Asyle. Dabei liegt die Schloßfreiheit oder Roßgarten, ein Erbpachtsdorf von 3 Häusern und 67 Einwohnern, das als eine Art Vorstadt von Johannisburg betrachtet werden kann. (*Kühn.*)

1) s. Physische und chemische Beschaffenheit einiger Mineralquellen des gleichenberger Thales von A. Schrötter in dem Werke des Prof. L. Langer: Die Heilquellen des Thales Gleichenberg in der Steiermark. (Grätz 1836.) S. 87. 2) s. die geognostische Skizze der Umgebungen der gleichenberger Sauerbrunnen von P. Partsch. (Ebendaselbst.) S. 70. Über diese Quelle finden sich nähere Angaben und Nachweisungen in den medicinischen Jahrbüchern des österreichischen Staates. Neueste Folge. IX. Band. 1. Heft. S. 115. — Der Johannisbrunnen in Steiermark von Dr. Joh. Gotpaschnigg. (Grätz 1832.) 3) Prof. Schrötter fand am 20. Juli 1834 die Temperatur der Quelle gleich 11°, während die der Luft 28° war.

4) Gesch. der Heilquellen des Gesenkes und ihres zweckmäßigen Gebrauches. (Brünn 1816.) S. 7 fg. — Vaterl. Blätter. 1813. Nr. 40. S. 237. Die besuchtesten Badeörter und Gesundbrunnen des österr. Kaiserthums. (Brünn 1821.) 2. Th. S. 160.

Digitized by Google

JOHANNISBURGER KREIS. Landräthlicher Kreis im Regierungsbezirke Gumbinnen der preußischen Provinz Preußen. Er bildet einen Theil des vormaligen großen oletzkoischen Kreises, grenzt gegen NW., N. und O. an die Kreise Sensburg, Lötzen und Lyck des Regierungsbezirks Gumbinnen, gegen S. an Polen, gegen SW. an den Kreis Ortelsburg des königsberger Regierungsbezirks und ist nach den neuesten amtlichen Angaben 31,80 geographische Quadratmeilen groß [1]). Er liegt ganz auf dem preußischen Höhenzuge, welcher sich in der Breite von 2 bis 6 und in einer Länge von 50 geographischen Meilen bogenförmig von der Weichsel bis zur Memel ausdehnt, und hier im johannisburger Kreise, wenn auch keine Punkte von bedeutender relativer Höhe, doch noch eine ansehnliche absolute Höhe von durchschnittlich 400 pariser Fuß aufzuweisen hat, wie sich dies aus den folgenden Messungen von Wutzke und Feldt ergibt. Es liegen nämlich über dem Meere 1) im Süden des Spirdingsees: die Landstraße nördlich am Tirklesee 439,34; das Dorf Satroznen am Wege nach Dombrowken 400,56 pariser Fuß. 2) Östlich und südöstlich des Spirdingsees: die Stadt Arys (bei der Kirche) 391,34; das Amthaus im Dorfe Drygallen 436; das Dorf Monethen im Kirchspiele Drygallen 426,85 pariser Fuß. 3) Südlich vom Spirding: die Stadt Johannisburg (am Markte) 377,39; der Krug im Dorfe Curvien am Niedensee, ebenfalls 377,39; die Landstraße bei dem Dorfe Groß-Lippa 386,87 pariser Fuß. — Die Oberfläche dieses sehr sandigen, zum Theil moorigen und sehr unfruchtbaren Plateau's ist großentheils mit Wäldern bedeckt, worunter sich der grondowkensche Forst, besonders aber die große johannisburger Heide auszeichnet, welche den ganzen südwestlichen Theil des Kreises einnimmt. Auch hier ist dasselbe mit vielen Seen geziert, deren Zahl 45—50 beträgt, und worunter der Spirding oder Schnardewie, der Rosche oder Warschau, der Niedensee, der vordere Pogobien, der arysche See, der Groß-Wonsz, der Gutten- und der dibowensche See die ansehnlichsten sind. Vorzüglich ist es aber der Spirding, dieser größte See des preußischen Staates, der Rest eines ehemaligen großen Binnenmeeres, dessen Ufer man noch in weiter Entfernung rings um den See bemerkt, welcher unsere Aufmerksamkeit auf sich zieht. Schon sehr früh, und noch vor Ankunft des teutschen Ordens in Preußen, lockte er zu Ansiedelung in diesen öden und wilden Gegenden an, wie dies die heidnischen Kirchhöfe bei Bärenwinkel dicht an seinem Süduser und im Amte Friedrichsthal (ortelsburger Kreises) im ehemaligen Bette des Sees, sowie die mannichfaltigen Alterthümer, welche aus den drei Schanzenbergen bei Eckersberg (am nordöstlichen Ende des Sees), dem ehemaligen Sitze eines alten heidnischen Edlen, ausgegraben wurden, darthun. Seine Länge vom Dorfe Gutten bis zur Stadt Nikolaiken (im sensburger Kreise) beträgt 3, die Breite 2 bis 2½ geographische Meilen, das Areal, einschließlich seiner Arme, die sich nach allen Seiten ausbreiten, 1,79 geographische Quadratmeilen. Er hat vier Inseln, deren höchste, die Czartowa góra (d. i. Teufelsberg) mit dem verlassenen Fort Lyck, Magazinen und den Häusern des Aufsehers (2 Häuser, 12 Einwohner) sehr reizend ist, und um welche die Tiefe des Sees, welche im Allgemeinen nur 12 bis 20 Fuß beträgt, bis zu 25 Klafter zunimmt. In den See münden zwar verschiedene Bäche, doch wird er hauptsächlich durch Quellen ernährt, zumal da alles Schnee- und Regenwasser, wenn es in die Erde eindringt, sich aus einer großen Fläche in sein Bett begeben muß. Rings um den Spirding liegen große Steine, welche sämmtlich aus dem See gewandert, d. i. vom Eise in die Höhe gehoben und an das Land gesetzt worden sind. Das Dorf Gutten am Ostende des Sees ist in dieser Hinsicht sehr merkwürdig. Längs dieses ganzen Ortes liegen die Steine in unglaublicher Menge schichtenweise über einander und sichern die Gebäude vor dem Untergange, indem die bei Stürmen sich zu vier Fuß Höhe erhebenden Wellen sich darin brechen. Der zweitgrößte See des Kreises ist der Warschau oder Rosche, der die Gestalt eines Zickzacks hat und einen Flächenraum von 0,33 geographischen Quadratmeilen einnimmt. Er empfängt mehre bedeutende Bäche, worunter die Konopzanka, und entläßt den Pissek oder Pysz, einen ansehnlichen Zufluß des Narew. Auf diesen folgt in Hinsicht der Größe der in der johannisburger Heide belegene Niedensee, welcher mit seinen Dependenzen einen Bogen von vier geographischen Meilen Länge bildet, der fast drei Viertel einer Kreislinie beträgt. Dieser See enthält zwei Inseln, ist aber nur höchstens ⅛ Meile breit, bei dem Dorfe Curvien ausgenommen, wo er sich bis zu einer halben Meile erweitert. Um seine Ufer reihen sich die meisten Ortschaften der johannisburger Heide. Sämmtliche Gewässer des johannisburger Kreises gehören übrigens zum Flußgebiete des Pissek, der, wie bereits bemerkt, unter diesem Namen dem See Warschau entfließt, dessen Ursprung aber viel weiter nördlich auf dem Plateau, in dem See Lewenthin im lötzener Kreise, angenommen werden muß. Der Lewenthin bildet nämlich merkwürdiger Weise die Wasserscheide zwischen dem Gebiete des Pregel (zur Ostsee) und dem des Narew (durch den Bug zur Weichsel), da er Abfluß nach beiden angedeuteten Seiten hat. Er entladet sich gegen Norden in den Mauersee, aus welchem die Angerapp, ein Quellfluß des Pregel, entsteht, und gegen Süden in den Gurkelsee, welcher wiederum seinen Wasserüberfluß in den Schimonsee schüttet. Aus diesem fließt das Wasser in den Kottsee, welcher mit dem Rhein- und Taltersee in natürlicher Verbindung steht. Dieser letzte fließt dagegen in den Spirding ab, welcher sich durch den kleinen Wyskafluß bei dem Wyskakruge in den Biallokersee entladet. Das überflüssige Wasser dieses letzteren fließt nun in den Kesselsee, welcher wiederum mit dem Warschau, dem Quellsee des Pissek, in natürlicher Verbindung steht. Schon im Jahre 1595 hatte man die Idee, diese natürliche Verbindung der Gewässer zu einem floß- und schiffbaren Wasserwege einzurichten, ein Plan, der endlich von 1764 bis 1802 ausgeführt ward, indem man die Angerapp flößbar, den Pissek, Narew und

1) Der Kreis ist sehr gut dargestellt auf der Karte des johannisburger Kreises im Regierungsbezirke Gumbinnen, von F. A. v. Witzleben. [Berlin 1838.] (Maßstab = 1/150000.)

Digitized by Google

Bug aber schiffbar machte, die Seeabflüsse jedoch zu Kanälen umschuf, welche zusammen 1⅓ Meile Länge haben und unter dem Namen des johannisburger Kanalsystems bekannt sind. Folgende aus hydrostatischen Nivellements abgeleitete Höhen geben einen Überblick über das Gefälle des Wasserweges und bilden zugleich ein Profil quer über den preußischen Höhenzug. Es liegen nämlich über dem Meere: der See Lewenthin 403; der Gurkelsee 402,85; der Rhein- und Talterse 401,79; der Spirding 398,14; der Biallosersee 398,03; der Warschau 397,55; die Mündung des Pissek in den Narew bei Novigrod 331,75 pariser Fuß, sodaß das Gefälle vom Lewenthin aus gegen Süden 71,25 solcher Fuße beträgt. Der Mauersee liegt dagegen 401, die Mündung der Angerapp 76,23 pariser Fuß über dem Meere. So lange Narew und Bug preußische Flüsse waren, benutzte man die Schiffahrtslinie zum Transport von Holz, Getreide u. s. w. nach Danzig und Elbing, von wo man Eisen, Häringe, Schleifsteine u. s. w. zurückbrachte. Gegen Norden ward dagegen und wird noch Holz abgeflößt. Jetzt wird die Schiffahrt nur noch durch einen Kaufmann in Johannisburg, mit drei Kähnen über den Spirding bis Rhein, hauptsächlich wegen des Transportes von Salz, welches aus der altenburgischen Salzfactorei zur Are nach Rhein gebracht wird, betrieben. Die Kähne gehen 30 bis 32 Zoll tief im Wasser, und würden auch auf den vor einigen Jahren aufgeräumten anderen Theilen des Kanalsystems fortkommen, wenn die darüber erbauten Brücken solches nicht verhinderten. Über den Pissekfluß nach Polen hat der genannte Kaufmann die Schiffahrt, seit dem Abschlusse des neuesten Handelstractates zwischen Preußen und Rußland nicht ausgeübt, weil der Pissek in jenem Tractate nicht als schiffbar erwähnt wurde und man deshalb polnischer Seits der Fahrt viele Schwierigkeiten in den Weg legte. Unter den Zuflüssen des Pissek sind zu bemerken: auf dem rechten Ufer der Pogobien, ein Abfluß des mittleren Pogobien-Sees, und auf dem linken die Vinzenta, welche auf ihrem ganzen Laufe die Grenze des Johannisburger Kreises gegen Polen bildet.

Die Bewohner dieses Kreises bestehen zu ⅓ aus Teutschen, zu ⅔ aber aus Polen, welche den masurischen Dialekt der polnischen Sprache sprechen. Ihre Gesammtzahl betrug

im Jahre	1818	: 21,197
"	1821	: 28,519
"	1831	: 32,636
"	1837	: 33,081

Individuen, welche in 3 Städten (Johannisburg, Arys und Bialla, zusammen mit 4316 Einwohnern) und 268 ländlichen Ortschaften, zusammen mit 4222 Feuerstellen, wohnen. Die Dörfer sind sämmtlich nur klein, mit Ausnahme von Drygallen, welches 67 Häuser und 628 Einwohner zählt und überhaupt eins der größeren Dörfer der Provinz Preußen ist. Die Vertheilung der Wohnplätze und der Bewohner nach Zahl und Vermehrung seit 1818, sowie nach dem Religionsverhältnisse, ergibt sich aus folgender Tabelle:

Namen der Kirchspiele des Kreises	Zahl der Ortschaften		Zahl der Feuerstellen		Einwohnerzahl der einzelnen Kirchspiele im Jahre 1837.					
					Evangelische	Katholiken	Griechische Christen	Juden	Summa	
	1837	1818	1837	1818					1837	1818
1. Arys	26	23	442	414	3711	40	—	5	3756	2693
2. Bialla . . .	30	30	579	513	4252	70	2	—	4324	3262
3. Drygallen .	30	26	547	499	3808	72	—	—	3880	2521
4. Eckersberg .	20	17	465	359	3320	9	2	—	3331	1855
5. Friedrichshof	20	—	260	—	1919	32	13	—	1964	—
6. Johannisburg	87	75	924	847	8207	141	19	93	8550	5830
7. Kumilsko . .	38	35	617	492	4815	24	—	6	4845	3107
8. Gr. Rosinsko	22	22	388	323	2404	27	—	—	2431	1903
Summa	271	228	4222	3447	32,526	415	36	104	33,081	21,171

Das Kirchspiel Friedrichshof gehört nur theilweise hierher, der übrige Theil zum Kreise Ortelsburg des königsberger Regierungsbezirks. Von den nach der Zählung von 1837 gefundenen Bewohnern sprechen 3695 teutsch, 29,386 aber masurisch. Nach derselben Zählung beträgt die relative Bevölkerung 1040 Seelen auf die geographische Quadratmeile. Von der in der Tabelle aufgeführten Zahl der griechischen Christen muß bemerkt werden, daß sie zu den seit dem Jahre 1831 aus Rußland eingewanderten Philipponen gehören, deren stärkste Colonie (1837 829 Köpfe stark) das Kirchspiel Eckertsdorf im angrenzenden Kreise Sensburg bevölkert [2]).

2) Vgl. hierüber: J. G. Hoffmann, Die Bevölkerung des preußischen Staates nach dem Ergebnisse der zu Ende des Jahres 1837 amtlich aufgenommenen Nachrichten u. s. w. (Berl. 1839.) S. 78.

itized by Googl

Die gefundene geringe relative Population des Kreises beweist, daß derselbe immer noch zu den ödesten Gegenden des preußischen Staates gehört; der Boden ist im johannisburger Kreise aber auch sehr unfruchtbar, sodaß der Ackerbau nur einen geringen Körnerertrag, wol aber viele Kartoffeln liefert, welche die Hauptnahrung der Bewohner ausmachen. Unter den Zweigen der Viehzucht hat sich nur die Schafzucht seit 20 Jahren gehoben: 1821 zählte man im Kreise 7648 Pferde und Füllen, 16,254 Stück Rindvieh, 12,091 Stück Schafvieh, 7527 Schweine; 1837 aber: 6984 Pferde und Füllen, 16,094 Stück Rindvieh, 23,024 Stück Schafvieh, 90 Ziegen und Ziegenböcke und 8078 Schweine, und jede Quadratmeile war der letzten Zählung zufolge nur mit 219 Pferden und Füllen, 506 Stück Rindvieh, 724 Stück Schafvieh, etwa 3 Ziegen und 254 Schweinen besetzt. Die Fischerei in den vielen Seen, besonders die im Spirding, ist dagegen bedeutend. Der Spirding ernährt Hechte, Barsche, Karauschen, Schleie, Welse, Stinte und Brassen. Ein glücklicher Brassenzug ist selten, aber desto reichlicher; man bekommt dann wol 50 bis 100 Tonnen dieser schönen, den Karpfen ähnlichen Fische und löst dafür in einigen Tagen 500 bis 1000 Thaler. Ein kleiner Theil der Fische wird im Kreise verzehrt, der beiweitem größte Theil ging bisher nach Polen, besonders nach Warschau. Stinte werden in unglaublicher Menge gefangen, zur Sommerzeit auf Wiesen getrocknet und nach entfernten Orten, im Winter zu Schlitten, verfahren. An einigen Orten, z. B. zu Kreutzofen am Niedensee, fängt man so viel Fische, besonders der geringeren Gattungen, daß man daraus Thran kocht. Im johannisburger Forste findet eine bedeutende Theerschwelerei statt; es gibt in demselben 5 Theeröfen. Auch findet sich darin das königliche Eisenhüttenwerk Wondollek, welches im Jahre 1804 angelegt wurde, um in dieser Gegend mehr Regsamkeit zu erzeugen und das viele Lagerholz im johannisburger Forste zweckmäßig zu verwenden. Es besteht aus einem Hohofen, einem Frischfeuer und einem Stabhammer, bezieht seine Erze (Wiesenerze) theils aus dem johannisburger, theils und hauptsächlich aus den angrenzenden Kreisen Ortelsburg und Sensburg und liefert jährlich an 3000 Centner Gußwaaren (Grapen von allen Größen und anderes Kochgeschirr, Zapfen und Lager zu Mühlrädern ganz, Roststäbe zu Feuerungen, Treppenstufen u. s. w.) und 1000 Centner Stabeisen. — Im Jahre 1819 gab die Gewerbetabelle für den Kreis an: 22 Wassermühlen mit 30 Mahlgängen, 2 Windmühlen, 5 Roß-, 1 Sägemühle, 2 Stühle auf Leinwand als Nebenbeschäftigung, 3 Gasthöfe für die gebildeten Stände, 25 Krüge und Ausspannungen, 2 Speise- und 84 Schankwirthschaften, Zahlen, welche sich seitdem wol nur wenig verändert haben. — Der Kreis hat zwei Land- und Stadtgerichte zu Arys und Johannisburg, ersteres für die Kirchspiele Arys und Eckersberg, letzteres für die übrigen Kirchspiele, von denen jedoch Bialla, Drygallen und Rosinsko einer besondern von Johannisburg abhängenden Gerichtscommission zu Bialla untergeben sind. Die adeligen Patrimonialgerichte des Kreises sind den genannten Land- und Stadtgerichten fast sämmtlich delegirt und nur das Patrimonialgericht Ublick, welches seinen Sitz zu Arys hat, besteht noch unter einem besondern Richter fort. (*Klähn.*)

Johannischristen, s. Zabier.

Johannisd'or, einerlei mit Johanneser (s. d. Art.).

Johannis Empfängniss, s. Johannes der Täufer.

Johannisengel, s. unter Johannisfest.

Johannis Enthauptung, s. Johannes der Täufer und Johannisfest.

Johannisfackel, gemeine Königskerze, s. unt. Verbascum.

JOHANNISFEST, das zum Andenken an die Geburt Johannes des Täufers von der christlichen Kirche auf den 24. Juni angeordnete Fest [1]). In den von Augustin, Maximus von Turin, Leo dem Großen und Anderen hinterlassenen Homilien wird es als längst bestehendes Fest vorausgesetzt, und muß dem zufolge schon im 4. Jahrhundert üblich gewesen sein. Von der Synode zu Agde (im Jahre 506) C. 14 wurde es neben Ostern, Weihnachten, Epiphanias, Himmelfahrt und Pfingsten zu den Hauptfesten der Christenheit gezählt. Diese Wichtigkeit legte man ihm bei wegen des hohen Ansehens, welches Johannes der Täufer als Vorläufer des Herrn in der Kirche besaß. Schon frühzeitig legte man Gewicht darauf, daß außer dem Erlöser nur Johannes dem Täufer die Ehre einer kirchlichen Geburtsfeier zu Theil werde, indem dies natalis hier nicht, wie bei anderen Heiligen, den Todestag als Tag der Geburt zu einem höhern Dasein, sondern den Tag des Eintritts ins irdische Leben bezeichnete [2]). Doch war die Beziehung auf das Märtyrerthum des Täufers nicht ausgeschlossen, wie sowol aus den alten Homilien, den Martyrologien und Calendarien, als auch aus dem Gebrauche erhellt, dieses Fest mit Blumen, besonders Rosen zu schmücken, als den Symbolen des

1) Vgl. *Paul Maria Paciaudi*, De cultu St. Joannis baptistae antiquitates. (Rom. 1755. 4.) Diss. III et IV. und die heortologischen Werke, unter den Neueren besonders Augusti, Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie. 3. Bd. (Leipz. 1820); auch unter dem Specialtitel: Die Feste der alten Christen. 3. Bd. S. 152—167. 2) Vgl. *Augustin.* Serm. de Joann. bapt. I, ad Hom. 287: Natales dies carnis nulli prophetarum, nulli patriarcharum, nemini apostolorum celebravit ecclesia, *solos duos natales celebrat, hujus et Christi.* — Hom. 292: Occurrit quaestio, quare natalem, quo est ortus ex utero Joannes, potius celebremus, quam cujuslibet apostoli vel martyris vel prophetae vel patriarchae? — Quantum mihi videtur, haec causa est: discipuli domini nati et per aetatis accessum ad annos capacioros perducti, in discipulatum assumti sunt, illorum postea fides domino adhaesit, sed nullius illorum nativitas domino militavit. — Recordemur prophetas, recolamus patriarchas: nati sunt, ut postea prophetarent; Joannis autem *ipsa nativitas* dominum Christum prophetavit, quem conceptum ex utero salutavit. — *Maximus Taurin.* Serm. 60. p. 563: In aliis sanctis electisque Dei colitur dies, qua illos post tot consummationem laborum devictumque mundum in perpetuas aeternitates haec parturit vita, in aliis consummata ultimae diei merita celebrantur. In Christi autem sanctissimo baptista Joanne etiam prima dies atque ipsius quoque hominis initia celebrantur, quia per hunc dominus adventum suum, ne illum subito homines insperatum non agnoscerent, voluit esse testatum.

Digitized by Google

Märtyrerthums [3]). Erst später wurde zum Andenken an des Täufers Hinrichtung ein besonderes Fest, das Fest der Enthauptung (festum decollationis) am 29. August gefeiert. Nach Anderen jedoch bezog sich dasselbe auf die Auffindung des Hauptes und der Gebeine Johannes des Täufers (s. d. Art.) und wurde daher auch capitis inventio genannt. Es erhielt niemals besondere Bedeutung [4]). — Als eins der wichtigsten Feste wurde das Johannisgeburtsfest früherhin in der römischen Kirche als ganzer Feiertag begangen, an welchem oft drei Messen gelesen wurden. Diese strenge Feier ließ später mit päpstlicher Erlaubniß nach, und es wurde, wie an den Apostel- und anderen kleineren Festtagen, nach angehörter Messe die Arbeit gestattet. Auch in der evangelischen Kirche wird der Johannistag feierlich begangen, obschon man in der neuesten Zeit wol überall die Feier auf den vorhergehenden oder nachfolgenden Sonntag verlegt hat [5]). Schon seit der ältesten Zeit wurde das Fest durch vielerlei abergläubige Gebräuche verunstaltet [6]), von denen sich manche selbst in der protestantischen Kirche bis ins 18. Jahrhundert erhielten. So z. B. sammelte man Kräuter, besonders Johanniskraut, und hing es an den Häusern auf, oder stellte es in die Fenster, als kräftiges Mittel wider Zauberei und Leibesbeschwerden. Ein Öl, das aus Kräutern bereitet wurde, welche man an diesem Tage gesammelt hatte (Johanniskrautöl), sollte alle Arten von Schußwunden heilen [7]). Eichenholz, am Johannistage vor Sonnenaufgang stillschweigend auf den Leib gestrichen, sollte alle offene Schäden heilen [8]). In der Mittagsstunde des Johannistages von 11—12 Uhr pflegten ledige Mädchen neunerlei Blumen zu pflücken, unter denen aber Weide, Storchschnabel und Feldraute nicht fehlen durften. Diese Blumen wurden zu einem Kranze gewunden, dessen Faden in derselben Stunde von der Binderin gesponnen sein mußte. Nun wurde der Kranz noch in derselben Stunde von der Verfertigerin rückwärts auf einen Baum geworfen. So oft er geworfen werden mußte, ohne hängen zu bleiben, so viele Jahre vergingen bis zu ihrer Verheirathung. Die ganze Handlung mußte aber still-

3) Vgl. Augusti a. a. O. S. 156. Desselben Handbuch der christlichen Archäologie. 1. Bd. (Leipz. 1836.) S. 571: „Mehre alte Martyrologien und Calendarien verbinden am 24. Juni Natale und Passio, wie *Bedae* Martyr. und das Sacram. Gallic., wo dies passionis St. Joannis baptistae et martyris vorkommt. Vgl. *Mabillon.* Liturg. Gall. p. 160. Ein Calendarium aus dem 9. Jahrhundert hat sogar: Natalis de sanguine Joannis baptistae. Andere wählten die Octave des Geburtsfestes, um an derselben von seinem Tode zu handeln." 4) Vgl. Augusti, Handb. I. S. 571 fg. 5) Vgl. C. Chr. Fr. Siegel, Handbuch der christlich-kirchlichen Alterthümer in alphabetischer Ordnung. 2. Bd. (Leipz. 1836.) S. 353. 6) So klagt schon Augustin Homil. 196 (nat. dom. XIII) über die abergläubigen Lustrationen, welchen man an diesem Tage sich zu unterziehen pflegte: Natali Joannis i. e. ante sex menses (tot enim menses inter se habent praeco et judex) de solemnitate superstitiosa pagana Christiani ad mare veniebant et ibi se baptizabant. — Adjuro per ipsum, qui hodie natus est — adjuro, obstringo, nemo faciat! Ego me absolvo. Und an einer andern Stelle (Append. zu Tom. V. Paris 1683. p. 462) warnt dieser Kirchenvater: Ne ullus in festivitate St. Joannis in fontibus aut paludibus aut in fluminibus, nocturnis aut matutinis horis se lavare praesumat, quia *haec* infelix *consuetudo* adhuc de paganorum observatione remansit. Nach des *Benedict de Falco* descrizione de luoghi antiqui di Napoli (Nap. 1580) fanden noch später auch in Italien am Johannistage Lustrationen am Meere statt, durch welche man sich Vergebung der Sünden zu erwerben glaubte. — Petrarca in s. Epistolis de rob. familiar. I, 4 ist außer sich vor Verwunderung über ein Schauspiel, welches er zu Cöln am Johannisheiligenabend am Ufer des Rheines wahrnahm. Ein ungeheueres Gewühl von Frauen bedeckte das Ufer; ein Theil derselben, mit wohlriechenden Blumen umkränzt, mit hinter die Ellnbogen aufgestreiften Armen, wusch im Flusse die weißen Arme und Hände. Auf seine an seine Begleiter mit den Worten des Virgilischen Verses: quid vult concursus ad amnem, Quidve petunt animae gerichtete Frage erhielt er zur Antwort: *pervetustum gentis ritum esse*, vulgo persuasum, praesertim femineo, omnem totius anni calamitatem imminentem fluviali illius diei ablutione purgari et deinceps laetiora succedere, itaque *lustrationem esse annuam*, inexhaustoque semper studio cultam colendamque. Anderwärts hegte man den Aberglauben, der Thau der Johannisnacht heile den Ausschlag, und der erste Eimer, der aus einem Ziehbrunnen geschöpft werde in derselben Minute, mit welcher der Johannistag beginne, heile das Fieber. In der Nähe von Rogent le Rotrou in Frankreich gibt es eine durch ihre in der Johannisnacht bewährende Heilkraft berühmte Quelle. Männer und Weiber steigen in ihr Wasser und baden sich darin, und kein Gedanke an Unschicklichkeit stört die Handlung. Vgl. Jacob Grimm, Teutsche Mythologie. (Göttingen 1835.) S. 329—332 u. S. CXIX. Nr. 33. — Eine nicht minder interessante Schilderung ähnlichen Unwesens aus unsern Tagen in der Johannisnacht im Pyrenäendepartement des Arriège gibt ein Reisender in den Blättern für literarische Unterhaltung. Jahrg. 1843. Nr. 135. S. 540: „Man denke sich eine wasserarme Quelle (die Fontaine du genou), die von den unwirthlichen Höhen des das rechte Ufer des Salat überragenden Gebirges herabsteigt; am Fuße des letzteren fängt eine kleine Vertiefung im Boden die wunderthätige Flüssigkeit auf. Um dieses Loch herum, dessen Wasser durch die sich zu seinem Gebrauche drängende Menge alsbald in dicken Schlamm verwandelt ist, ringen schreiend, bittend, drohend Hunderte von Menschen um den Vorrang; denn Keiner will die entscheidende Stunde vor Mitternacht bis 1 Uhr und mit ihr sein Heil auf Erden, seine Gesundheit, sein Leben verscherzen. Der Kränkere und Schwächere erliegt dem gesünderen und kräftigeren Nebenbuhler, die Niedergefallenen suchen sich kriechend einen Weg zwischen den Beinen der zum Ziel Gelangten und vor ihnen Stehenden zu bahnen. Bis weithin von der Quelle ab sieht man auf der bloßen Erde, oder auf Karren oder Tragbahren durch ihre Leiden oder durch ihr Alter zu jeder selbständigen Bewegung unfähig gewordene Männer und Frauen ausgestreckt und von der Freundschaft oder Liebe ihrer Angehörigen einen Raub an dem ersehnten Quell erwarten; hier und da liegen Kranke, welche bereits zur Quelle gelangt waren, oder aber bei dem allgemeinen Sturme jede Hoffnung aufgegeben haben, den Zweck ihrer Reise zu erreichen, von der Müdigkeit überwältigt und auf dem feuchten, kalten Boden in tiefen Schlaf versunken. Frauen, von der Überzeugung der hier allein noch möglichen Rettung beherrscht, vergessen jedes Gefühl der Scham und entblößen sich fast vollständig, um die leidenden Theile ihres Körpers in das wohlthätige Wasser der Quelle zu tauchen; Bursche von 15—16 Jahren suchen ganz nackt durch die dichte Masse der Gläubigen hindurchzudringen, um sich in dem schlammigen und eiskalten Wasser niederzuwerfen, Kinder von zwei bis drei Jahren werden durch ihre Mütter entkleidet und trotz ihres herzzerreißenden Geschreies der Frische der Nachtluft ausgesetzt und in die Fontaine du genou getaucht!" Über andere Gebräuche vgl. eines ungenannten Griechen Nachricht, wie man im 15. Jahrhundert das Fest Johannes des Vorläufers Christi zu Florenz begangen hat. In der fortgesetzten Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen ꝛc. Jahrg. 1749. p. 803—806.

7) Vgl. Zeumeri Diss. de igne Joanneo (Jenae 1699. 4.) p. 4 sq. 8) Vgl. Grimm a. a. O. S. CLII, Nr. 970.

Digitized by Google

schweigend vorgenommen werden [9]). Überhaupt galt der Tag in mehrfacher Beziehung als kritisch. So sollte z. B. ein an demselben gefallener Regen den Haselnüssen verderblich sein. Besonders aber trieb der Aberglaube sein Spiel mit den am Vorabende des Festes angezündeten Johannisfeuern (vgl. d. Art.). Am beachtenswerthesten ist eine von Johann Beleth, einem pariser Theologen, in seiner ums J. 1162 geschriebenen Summa de divinis officiis (Dillingen, 1572) cap. 137. Fol. 256 bemerkte Gewohnheit: „*rota* (d. i. zu Folge des Zusammenhanges höchst wahrscheinlich ein feuriges Rad; vgl. auch den Artikel Johannisfeuer) in quibusdam locis *volvitur* ad significandum, quod sicut sol ad altiora sui circuli pervenit, nec altius potest progredi, sed sol tunc descendit in circulo, sic et fama Joannis, qui putabatur Christus, descendit, secundum quod ipse testimonium perhibet dicens: me oportet minui, illum autem crescere," deren auch Durandus († 1296) in seinem rationale divin. offic. VII, 14 gedenkt: „In quibusdam locis in festo Joannis baptistae *rotam volvunt*, qua volutione indicant, quod sol in festo Joannis in Zodiaco ad summum gradum jam pervenerit et descendere per diem Joannis incipiat, ut omnium rerum vicissitudo in memoriam revocaretur," indem schon die alten Kirchenlehrer es mystisch bedeutungsvoll fanden, daß das Johannis- und Weihnachtsfest in den Solstitien gefeiert wurde [10]). — Erwähnung verdient auch der ehemals an manchen Orten übliche Gebrauch, nach welchem kleine Mädchen einen in ein weißes Hemd gekleideten kleinen Knaben, den sie Johannisengel nannten, mit allerlei Bändern und Blumen schmückten, ihm einen Blumenkranz aufsetzten und vor ihn einen Tisch mit einem Topfe setzten, welcher mit Blumen und Wachslichtern besteckt war (Johannistopf), worauf sie um diesen Johannisengel unter Absingung von allerlei Liedern und Reimen im Kreise herumtanzten [11]).

Noch ist zu bemerken, daß an dem Johannisfeste die Freimaurer in allen Logen die feierlichste und größte ihrer jährlichen Zusammenkünfte halten (Johannisfest der Freimaurer). Als Schutzheiliger dieses Ordens galt zwar früherhin der Apostel Johannes, dessen Gedenktag, der 27. December (vgl. d. Art. Johannistag), daher zur Hauptversammlung der Maurer bestimmt war. Indessen wurde der besseren Witterung und anderer Umstände wegen nachher der 24. Juni dazu beliebt. Manche Logen feiern aber auch noch heutzutage den 27. December und nennen dies den kleinen Johannistag, sowie den 24. Juni den großen Johannistag [12]).

Endlich gilt das Johannisfest als Abschluß des zweiten Quartales, welchen Abschnitt man jedoch jetzt größtentheils erst mit dem letzten Tage des Juni macht. — Über die dem Apostel Johannes gewidmeten Feste vgl. d. Art. Johannistag. (*Wilibald Grimm.*)

Johannisfest der Freimaurer, s. Johannisfest und Freimaurerei.

JOHANNISFEUER, die zu Ehren Johannes des Täufers am Vorabende seines Festes (24. Juni) angezündeten Freudenfeuer [1]), in oberteutschen Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts auch Sunwentfeuer, Sunbentfewr, und noch jetzt unter dem österreichischen und bairischen Volke Sunáwetsfoir, Sunwentsfeuer genannt, weil sie in die Zeit fallen, in welcher die Sonne ihren höchsten Gipfel erstiegen hat und nun wieder herabsinken muß [2]). Schon Augustin [3]) gedenkt ihrer als einer althergebrachten, aber fluchwürdigen Sitte. Auch Theodoret spricht sich mit großem Mißfallen über die Feuer aus, welche jährlich ein Mal (ἅπαξ τοῦ ἔτους) auf den Straßen angezündet würden, und die von ihm gerügten, bei diesen Feuern beobachteten Gebräuche lassen kaum einen Zweifel, daß er die Johannisfeuer meine [4]). Die Sitte dieser Feuer verbreitete sich

9) Grimm a. a. O. S. CII. Nr. 848. — Unter Nr. 850 wird auch der Wurzel des Fünffingerkrautes gedacht. Dieselbe vor Sonnenaufgang des Johannisfestes gegraben, sollte zu Mancherlei helfen, und Dem, der sie bei sich trüge, die Zuneigung Anderer erwerben. 10) *Augustin.* Hom. 287: natus est Joannes hodie: ab hodierno minuuntur dies; natus est Christus octavo Calend. Januar.; ab illo die crescunt dies. Vgl. Hom. 194. *Caesarius Arelat.* (*Augustin* App. Hom. 197. §. 2.): ut humiliaretur homo, eo die natus est Johannes, quo incipiunt decrescere dies; ut exaltetur Deus, eo die natus est Christus, quo incipiunt crescere dies. Magnum sacramentum, fratres carissimi! Augusti (Denkwürdigk. 3. Th. S. 158. Handb. S. 571) vermuthet daher, daß man aus diesem allegorisch-mystischen Grunde, mit Rücksicht auf Joh. 1, 6—9 die Solstitienzeit zur Feier des Weihnachts- und Johannisfestes gewählt habe. 11) Vgl. Joh. Mich. Mehlig, Historisches Kirchen- und Ketzerlexikon. 1. Bd. (Chemnitz 1758.) S. 817.

12) Vgl. das Johannisfest in der Freimaurerei. Mit Anmerkungen für nachdenkende Brüder, vom Freiherrn von Wedekind d. A. (Frankfurt a. M. 1818.). Gädicke, Freimaurerlexikon. (2. Aufl. Quedlinb. u. Leipz. 1831.) S. 231.

1) Außer den allgemeinen Werken über kirchliche Archäologie, welche den Gegenstand nur kurz behandeln, sind zu bemerken: *Ch. Chf. Blumberg*, Suspiria Johannea, contra superstitiones ex nomine, igne et herbis, ut vocant, elicitas directa. (Schneeberg 1690. 4.). Johann Reiske, Kurze sowol historische als vernunftmäßige Untersuchung des beym alten Teutschen gebräuchlichen heydnischen Nothfeuers, ingleichen des Oster- und Johannesfeuers. (Frankfurt u. Leipzig 1696.). *Jo. Casp. Zeumeri* Diss. de igne Joanneo. (Jenae 1699. 4.). *L. Ch. Blass*, De igne, ut vocatur, Johanneo. (Rudolst. 1707. 4.). Gebauer, Von dem sogenannten Johannisfeuer, in den Erlanger gelehrten Anzeigen. Jahrg. 1744. Nr. 30. S. 233 fg., *Franc. Const. de Khautz*, De ritu ignis in natali St. Joannis bapt. accensi. (Vindob. 1759. 8.) (wird von Jac. Grimm als die beste Monographie über den betreffenden Gegenstand bezeichnet), und besonders Jacob Grimm, Teutsche Mythologie. (Göttingen 1835.) S. 349—356. Unter diesen Schriften standen mir nur die von Reiske, Zeumer, Bloß und Jacob Grimm zu Gebote. 2) Vgl. Grimm a. a. O. S. 350. 3) Homil. de St. Joanne Baptista, ed. *O. F. Frangipane*, p. 8. (Rom. 1819. Fol.) (angeführt von Rheinwald, Kirchl. Archäologie. [Berlin 1830.] S. 246): Si volumus invenire ejus gratiam, non faciamus natali ejus injuriam. Cessent religiones sacrilegiorum, cessent studia atque joca vanitatum: non fiant illa, quae fieri solent, non quaedam jam in daemonum honorem. Sed adhuc tamen secundum daemonum morem. *Hesterno die post vesperam putrescentibus flammis antiquitus more daemoniorum tota civitas flagrabat* atque putrescebat et universum aerem fumus obduxerat. Si parum attenditis religionem, saltem injuriam cogitate communem. Scimus, fratres, haec a pauperibus fieri, sed a majoribus fieri prohiberi debuerant. 4) *Theodoret.* Comm. in 4 Reg. XVI, 3 (Tom. I. p. 540): εἶδον ἐν τισι πόλεσιν ἅπαξ τοῦ ἔτους ἐν ταῖς πλατείαις ἀπτο-

über das ganze südliche und westliche Europa bis nach England, scheint aber über der Mitte Teutschlands ihre Grenze gefunden zu haben. Wenigstens hat man bemerkt, daß überall, wo Osterfeuer üblich sind, wie in Niedersachsen und Westfalen, und wahrscheinlich auch in Friesland, Jütland und Seeland, die Johannisfeuer keinen Eingang gefunden haben, während diese am Rhein, in Franken, Thüringen, Schwaben, Baiern, Österreich und Schlesien einheimisch sind [5]. Doch sind sie auch in Skandinavien nicht unbekannt [6]. Im Mittelalter, bis ins 17. Jahrhundert herab, wurden, wie noch heutzutage im südlichen Frankreich, die Feuer nicht blos auf Bergen und Feldern, sondern auch auf den Märkten und freien Plätzen der Städte angezündet. Die Feier wird an vielen Orten nur von dem jüngeren, besonders männlichen Geschlechte begangen, hie und da nehmen aber auch die Erwachsenen beiderlei Geschlechts Antheil. In früheren Tagen ließ sich auch die vornehme Welt, selbst Fürsten und Könige, zur Theilnahme herab. So wurde im J. 1489 auf dem Markte in Frankfurt am Main vor der Wohnung der Bürgermeister um einen prachtvollen Scheiterhaufen in Gegenwart des Kaisers von vornehmen Herren ein Reigen aufgeführt. In einer münchener Urkunde vom Jahre 1401 wird Herzogs Stephan und seiner Gemahlin gedacht, als sie auf dem Markte mit den Bürgerinnen tanzten bei dem Sonnenwendefeuer. „Zu Augsburg zündete 1497 in Kaiser Maximilian's Gegenwart die schöne Susanna Neidhard das Johannisfeuer mit einer Fackel an und machte dann zuerst den Reigen um die Flamme an Philipp's Hand." „Im Jahre 1578 ließ der Herzog von Liegnitz Johannisabends ein Freudenfeuer auf dem Kynast halten, wobei er selbst mit seinem Hofe zugegen war [7]."

Die mit den Feuern verbundenen muthwilligen und noch mehr abergläubischen Gebräuche waren und sind nach den Ländern und Gegenden verschieden. Am weitesten verbreitet sind die Tänze, welche unter Jubel- und Freudengeschrei um das Feuer herum, und die Processionen mit Fackeln und Bränden, die von den Bergen herab oder durch die Felder angestellt werden, sowie die schon von Theodoret gerügte Sitte [8], durch das Feuer oder doch wenigstens über die glühenden Kohlen zu springen. Diesem Springen legte man die Kraft bei, von leiblichen Übeln zu befreien oder davor zu bewahren; in Griechenland hofft man sogar durch sie Vergebung der Sünde zu erlangen. An vielen Orten nimmt man ausgeglühete Kohlen und Brände mit nach Hause, indem man von ihnen allerlei heilsame Wirkungen erwartet. Während in Poitou die Jugend um das Feuer herumspringt und tanzt, legen sich die Greise von der Kohle in ihre Holzschuhe als Mittel gegen unzählige Übel. Zu Ebingen in Schwaben wurden Erbsen am Feuer gekocht und dann als Heilmittel gegen Quetschungen und Wunden benutzt. Ungemein weit verbreitet ist auch die Sitte, am Johannisheiligenabend Kräuter zu suchen, sich damit zu bekränzen (Johanniskronen) und sie dann unter Reimen und Sprüchen, z. B.: „Es geh' hinweg und werd' verbrannt mit diesem Kraut all' mein Unglück," ins Feuer zu werfen [9]. Am liebsten bediente man sich für diesen Zweck des Beifußes und des Eisenkrautes. Der Beifuß wurde auch Johannis- oder Sonnenwendgürtel genannt, weil sich viele damit am Johannistage gürteten. Trockene Beifußwurzeln wurden an diesem Tage zu Pulver gestoßen, um als Arznei, besonders gegen Epilepsie, die im Mittelalter auch Johannisübel (Sint Jans evel) genannt wurde, zu dienen. — Der feurigen Johannisräder im Mittelalter wurde schon im Artikel Johannisfest gedacht. Doch ist die desfallsige Sitte noch im J. 1823 zu Konz, einem lothringischen, aber teutschen Dorfe an der Mosel, unweit Sierk und Thionville, beobachtet worden. Jedes Haus lieferte ein Gebund Stroh auf den Gipfel des Stromberges, wo sich gegen Abend Männer und Bursche versammelten, während Frauen und Mädchen beim burbacher Brunnen aufgestellt waren. Auf dem

---

μένας πυρὰς καὶ ταύτας τινὰς ὑπεραλλομένους καὶ παῖδας ἀγούσας· τὰ δέ γε βρέφη παρὰ τῶν μητέρων παραφερόμενα διὰ τῆς φλογός. ἔδοκει δὲ τοῦτο ἀποτροπιασμὸς εἶναι καὶ κάθαρσις.

5) Vgl. Grimm a. a. O. S. 348. 6) Derselbe a. a. O. S. 702. 7) Derselbe a. a. O. S. 351 fg. 8) Derselben gedenkt auch, neben einem anderen seltsamen Gebrauche, Theodor Balsamon (um 1193) im Commentar zum 65. Kanon des Concil. Trullanum: οὕτως κατὰ τὴν ἑσπέραν τῆς κγ. Ἰουνίου μηνὸς ἠθροίζοντο ἐν ταῖς ῥύμαις καὶ ἐν ταῖς οἰκίαις, ἄνδρες καὶ γυναῖκες, καὶ πρωτότοκον χορτάριον νυμφικῶς ἐστόλιζον. — — Καὶ οὐ μόνον ταῦτα ἐτελοῦντο παρὰ τῶν εἰσαγεσιωτέρων, ἀλλὰ καὶ δι' ὅλης τῆς νυκτὸς ἀπὸ χύρτου πυρκαϊὰς ἀνάπτοντες ἐπήδων ὑπεράνω αὐτῶν.

9) Die meisten dieser Gebräuche und abergläubischen Vorstellungen findet man noch heutzutage im südwestlichen Frankreich, insbesondere in dem Pyrenäendepartement des Arriège, wie man aus folgender Schilderung eines Reisenden vom Jahre 1842 in Hnr. Brockhaus' Blättern für literar. Unterhaltung. Jahrg. 1843. Nr. 135. S. 539 sieht: „Der täglich mehr zunehmende Holzmangel wird in der Nacht St. Jean vergessen und wenige Tage nach dem Feste schon sieht man in allen Pyrenäendörfern den Baum wieder erstehen, welcher verheißungsvoll der nächsten Festlichkeit entgegenharrt, und um welchen sich demnächst ein großer Scheiterhaufen aufthürmen soll. Dieser Baum ist gewissermaßen die Parteifahne des Ortes, der Ausdruck der allgemeinen Sympathie; um ihn reihen sich von Allen getheilte Wünsche und Hoffnungen für das nächste Jahr, an ihn schließt sich die Verschiedenheit der Formen an, welche die Sitte der Örtlichkeit seit Jahrhunderten für das Fest geheiligt hat. Hier ziehen Jung und Alt in Processionen mit frommen Gesängen der Brandstätte zu, welcher der Segen des Priesters und die Gebete der Anwesenden eine höhere Weihe geben, und die vom Feuer nur halb verzehrten Reste des Holzes werden als wunderthätige Reliquien gesammelt und am häuslichen Herde aufbewahrt; dort wieder vereinigt sich, weniger devot und der ungebundenen Fröhlichkeit ergeben, die Bevölkerung in ungeregelten Fluthen um das heilige Feuer; Männer und Frauen wirbeln in bunter Reihe und, indem sie sich zum Kreise die Hände geben, jubeln um die prasselnden Flammen; hier werfen sich junge Bursche und Mädchen Kränze und ins Kreuz gebundene Blumensträuße zu, und sagen sich so ohne Worte eine bis dahin verschwiegen gebliebene Zuneigung; dort springen die Gewandtesten über die hochaufschlagenden Flammen, die weniger Kühnen über die bereits der Asche verfallene Kohlengluth, und glauben, daß der Sprung sie während des Jahres vor mancherlei Krankheiten schütze; dort wieder wird die noch glühende Asche in alle Winde zerstreut, damit gleich ihr das lauernde Unglück zerstreut sei."

Digitized by Google

Berge wurde ein mächtiges Rad dergestalt mit Stroh umwunden, daß gar kein Holz mehr zu sehen war. Auf ein vom Maire zu Sierk gegebenes Zeichen wurde das Rad angezündet und schnell in Bewegung gesetzt. Jubelgeschrei erhebt sich und alle schwingen die Fackeln. Ein Theil der Männer bleibt oben, ein anderer folgt dem zur Mosel herabgeleiteten Rade. Wenn dasselbe im Rollen nicht verlischt, sondern brennend bis zur Mosel gelangt, so ist dies eine Weissagung einer guten Weinernte. Während das Rad vor den Weibern und Mädchen vorüberrollt, brechen diese in ein Jubelgeschrei aus, auf welches die Männer auf dem Berge antworten. Auch die Einwohner benachbarter Dörfer hatten sich eingefunden und stimmten in den allgemeinen Jubel ein [10]). — Nach Durandus' [11]) Bericht warf das Volk auch Knochen und anderes unreines Material in das Feuer zum Andenken an die zu Sebaste geschehene Verbrennung der Gebeine Johannes' des Täufers (vgl. d. Art. Johannes der Täufer S. 117 fg.).

Daß die Johannisfeuer nach ihrer symbolischen Beziehung auf Johannes den Täufer christlichen Ursprunges seien, versteht sich natürlich von selbst. Am nächsten liegt die Annahme, daß man neben der christlich-mystischen Beziehung des Sommersolstitium (vgl. d. Art. Johannisfest, S. 263) den Ausspruch Christi Ev. Joh. 5, 35: ἐκεῖνος (der Täufer) ἦν ὁ λύχνος ὁ καιόμενος καὶ φαίνων, ὑμεῖς δὲ ἠθελήσατε ἀγαλλιασθῆναι πρὸς ὥραν ἐν τῷ φωτὶ αὐτοῦ habe versinnbilden wollen [12]). Dagegen muß es dahin gestellt bleiben, ob man nicht vielleicht die öffentlichen Feuer eines heidnischen Festes, die man nicht gern verlieren wollte, auf den Johannistag verlegt und in die genannte christliche Beziehung zu dem Heiligen dieses Festes gesetzt habe. Der Eifer, mit welchem Augustinus und Theodoretus gegen die Johannisfeuer sich erklären [13]), möchte diese Annahme begünstigen. Man hat an die Freudenfeuer der am 9. Juni begangenen Vestalia gedacht [14]), welches aber keine öffentliche, sondern, wie es die Natur dieses Festes mit sich brachte, Herdfeuer waren. Weit näher liegt es, mit den meisten kirchlichen Alterthumsforschern an die Palilia zu denken, welche den 21. April gefeiert wurden. An diesem Feste pflegten sich nämlich die Hirten zu bekränzen, im Freien Feuer anzuzünden, durch dieselben zu springen und das Vieh durchzutreiben, um sich auf diese Weise zu sühnen und das Vieh vor Schaden zu bewahren. Vgl. *Tibull.* II, 5, 89 fg.:

Ille (der Hirt am Palilienfeste) levis stipulae solemnes potus acervos
accendet, flammas transilietque sacras.

Ovid. Fasti IV, 727: certe ego transilui positas ter in ordine flammas.
781 sq.: mexque per ardentes stipulae crepitantis acervos
trajicias celeri strenua membra pede.
785 sq.: Omnia purgat edax ignis vitiumque metallis
excoquit: idcirco cum duce purgat oves.
805: per flammas salvisse pecus, salvisse colonos;
quod sit natali nunc quoque Roma tuo.

Die Vorstellung von der Lustrationskraft des Feuers war bekanntlich auch sonst im heidnischen Alterthume weit verbreitet [15]). Einige Ältere [16]) haben die Sitte, durch die Flamme des Johannisfeuers zu springen, sogar auf den Molochsdienst zurückführen wollen, indem sie 5 Mos. 18, 10 (vgl. mit 2 Kön. 16, 3) das hebräische הַמַּעֲבִיר בְּנוֹ־וּבִתּוֹ בָּאֵשׁ übersetzten: seinen Sohn oder Tochter durchs Feuer gehen lassen, nämlich für den Zweck der Februation; und Viele fanden denselben Sinn auch in der bestimmteren Redensart הַעֲבִיר בָּאֵשׁ לְמֹלֶךְ. Aber diese Ausdrücke bedeuten vielmehr „zu dem Feuer, oder in das Feuer darbringen," nämlich für den Zweck der Verbrennung, in welcher Erklärung alle neueren Ausleger des A. T. einverstanden sind. Was aber das Palilienfest anlangt, so steht dasselbe durch zwei wesentliche Merkmale, nämlich die Treibung des Viehes durch das Feuer, sowie den Umstand, daß das Festfeuer nicht von anderem Feuer entnommen werden durfte, sondern aus Stein geschlagen und in Strohhalmen aufgefangen werden mußte [17]), in weit engerer Verwandtschaft mit dem teutschen Nothfeuer [18]) als mit dem Johannisfeuer. Zwar wollten einige ältere Gelehrte, wie Lindenbrog [19]), beide Feuer, das Noth- und das Johannisfeuer, identifiziren, wogegen aber schon Reiske [20]) und der ihm folgende Zeumer [21]) die wesentliche Verschiedenheit außer Zweifel gestellt haben. Denn während die Johannisfeuer auf gewöhnliche Weise angezündet werden, ist die Hervorbringung des Nothfeuers durch Reibung unerläßliche Bedingung, sowie, bevor solche Hervorbringung nur versucht werden kann und darf, alle Herd-, Ofen- und andere Feuer in den Häusern der betreffenden Gemeinden bis aufs kleinste Fünkchen ausgelöscht sein müssen, woran beim Johannisfeuer nicht im Entferntesten zu denken ist. Während letzteres an den Vorabend des Johannisfestes gebunden ist, wird die Ceremonie des Nothfeuers zu jeder Zeit im Jahre begangen, wenn das Hausvieh von einer

10) Vgl. Grimm a. a. O. S. 352. 11) ration. off. VII, 14. 12) *Joh. Beleth*, Summa de divinis officiis c. 137: faruntur quoque (in festo Jo. bapt.) brandae s. faces ardentes et fiunt ignes, qui significant St. *Joannem*, *qui fuit lumen et lucerna ardens* praecedens et praecursor verae lucis. 13) Vgl. die oben Anm. 3 und 4 abgedruckten Stellen. 14) Vgl. G. Chr. Friedr. Siegel, Handbuch der christlich-kirchlichen Alterthümer. 2. Bd. (Leipz. 1836.) S. 351.

15) Vgl. unter And. J. A. Hartung, Die Religion der Römer nach den Quellen dargestellt. (Erlangen 1836.) 1. Bd. S. 198 fg., II, 151 fg. 16) Am entschiedensten Bloß a. a. O. S. 8. 17) Vgl. *Ovid.* Fasti IV, 795 sqq.:
pars quoque, quum saxis pastores saxa ferirent,
scintillam subito prosiluisse ferunt:
prima quidem periit; stipulis excepta secunda est;
hoc argumentum *flammae palilis* habet.
18) Über das Nothfeuer vgl. außer der oben (Anm. 1) genannten Schrift von Reiske die gründlichen Erörterungen von Jacob Grimm a. a. O. S. 341—347. Vgl. auch d. Art. Nothfeuer. 19) im Glossarium zu den Capitularien. S. 1445. 20) a. a. O. S. 50 fg. 21) a. a. O. S. 15 fg.

Digitized by Google

Seuche befallen oder bedroht ist. Während endlich durch das Johannisfeuer Menschen springen, und das nicht einmal an allen Orten, wird durch das Nothfeuer jedes Mal das Vieh getrieben. Endlich findet sich der Gebrauch der Johannisfeuer schon im christlichen Alterthume außerhalb Teutschlands. — Es ist daher gar nicht unwahrscheinlich, daß die Johannisfeuer, ganz unabhängig von heidnischen Festen und Feuern, ihren Ursprung lediglich einem christlichen Gefühl der Begeisterung für Johannes den Täufer und seine erhabene Stellung in der christlichen Heilsökonomie, sowie der mystischen Beziehung des Sommersolstitium den Ursprung verdanken, und erst nachher die aus dem Heidenthume stammenden abergläubigen Gebräuche sich beigesellt haben.

Nachdem in der früheren Zeit christliche Kirchenlehrer die Johannisfeuer und die damit verbundenen Gebräuche als Überreste des Heidenthums höchlich gemisbilligt [22]); nachdem das Concilium zu Constantinopel im J. 680 in seinem 65. Kanon das Anzünden von Feuern zur Zeit der Neumonde und das Springen über dieselben, damit aber auch indirect die Johannisfeuer verdammt hatte [23]), erfreuten sich letztere im Mittelalter obrigkeitlicher Obhut und Theilnahme, wie man aus den oben mitgetheilten Beispielen sieht. Auch die Geistlichkeit nahm und nimmt hie und da Theil daran. So wird noch jetzt zu Gernsheim im Mainzischen das angezündete Feuer, und im Pyrenäendepartement des Arriège Brandstätte und Feuer vom Geistlichen gesegnet. Doch fehlte es in protestantischen Ländern auch nicht an obrigkeitlichen Verordnungen zur Abstellung der Johannisfeuer als abergläubiger und heidnischer Gebräuche [24]). (*Wilibald Grimm.*)

Johannisfliege, Spanische Fliege, s. Cantharide.

Johannisfluss (St.), s. Fischfluss (grosser).

Johannisgleimchen, s. Lampyris.

Johannisgrade, s. unter Freimaurerei.

JOHANNIS-GROSCHEN. Seit der Zeit, daß in Schlesien das Christenthum eingeführt worden ist, wurde der heilige Johannes der Täufer als erster und vornehmster Schutzpatron des Landes verehrt, und eine Menge Kirchen und Altäre wurden ihm geweiht. So wurde die erste daselbst vom Herzoge Miecislav um das Jahr 966 errichtete Kirche und hierauf das im Jahre 1041 von dort nach Bitschen und dann nach Breslau verlegte Bisthum unter den Schutz desselben gestellt. Auch führte Letzteres und die Stadt Neiße das Bildniß des heiligen Johannes, die Stadt Breslau dagegen das auf einer Schüssel liegende abgeschnittene Haupt desselben als Wappen, und die Verehrung dieses Heiligen von Seiten der Herzoge von Schlesien ging so weit, daß sich unter andern die Gebrüder Heinrich der Bärtige und Boleslaus in ihren Ausschreiben Dei *et beati Joannis* gratia Duces etc. zu nennen pflegten.

In den Zeiten nun, wo man noch keine größern Silbermünzen ausprägte, ließen sowol die Könige von Böhmen für das Herzogthum Schlesien, als auch die Bischöfe von Breslau groschenartige Silbermünzen schlagen, welche man mit dem Namen der Johannis-Groschen bezeichnete.

G. Rhonius, Historica exercitatio, Wratisl. 1693. in 4.

Diesen ist entweder die ganze Figur oder auch nur das getrennte Haupt des heiligen Johannes des Täufers aufgeprägt, und die bekannten Stücke werden folgendermaßen beschrieben:

1) Av. IOANNES. V. EPiscopVS. VRATISLA.viensis. In einem Perlencirkel das mit der Bischofsmütze und dahinter gestecktem Hirtenstab gezierte Stammwappen, aus einem quergetheilten Schilde bestehend, oben einen wachsenden, doppelschwänzigen, zum Kampfe fertigen Löwen, unten drei in ein Dreieck gestellte Rosen darstellend, zur Seite dieses dem Geschlechte der Thurzo gehörigen Wappens aber die getheilte Jahrzahl 15 — 06.

Rv. S:ancte BAPTIS—A: SVCVRRE. Eine Rose. In einem Perlencirkel das vorwärts gekehrte, stehende Bild des heiligen Johannes des Täufers, mit der rechten Hand auf das von ihm links gestellte, jedoch nur etwas hervorragende Gotteslamm mit der Siegesfahne zeigend und in der linken einen langen Kreuzstab haltend.

Eine sehr seltene, in Folge des im Jahre 1505 zu Troppau gehaltenen schlesischen Fürstentagsschlusses (J. Schickfuß, Schles. Chronik, lib. III. c. 18) geprägte Münze.

2) Av. IOANNES: EPiscopVS: VRAT.islaviensis. Das quergetheilte, vorhin beschriebene Wappen mit der getheilten Jahrzahl 15 — 09.

Rv. S:ancte BAPTIST.a SVCVRRE. Hierauf ein kleiner Stern. In einem Doppelcirkel das getrennte Haupt des heiligen Johannes des Täufers. Unten, etwas rechts, ein französisches Schildchen mit drei in ein Dreieck gestellten Lilien.

3) Av. CASP.ar LOGVS EPI.scopus WRATIS.laviensis. In einem Doppelcirkel drei Schildchen; im ersten 6 in drei Reihen herzförmig gestellte Lilien, im zweiten der schlesische Adler und in dem dritten das Stammwappen des adeligen Geschlechts von Logau, nämlich ein schrägrechts gestellter Balken auf einem aus blauen und silbernen Rauten bestehenden Felde.

---

22) Vgl. Anm. 3 und 4. 23) *τὰς ἐν ταῖς νουμηνίαις ὑπό τινῶν πρὸ τῶν οἰκείων ἐργαστηρίων ἢ οἴκων ἀναπτομένας πυρκαϊάς, ἃς καὶ ὑπεράλλεσθαί τινες κατὰ τὸ ἔθος ἀρχαῖον ἐπιχειροῦσι, ἀπὸ παντὸς καταργηθῆναι προστάττομεν.* 24) Vgl. Reiske a. a. O. S. 85. — Ein derartiges, vom Rathe der Stadt Nürnberg am 20. Juni 1653 erlassenes Mandat theilt Grimm a. a. O. S. 351 Anm. in extenso mit. Es lautet: „Demnach bishero die Erfahrung bezeugt, daß alter heidnischer böser Gewohnheit nach jährlich an dem Johannestag auf dem Land, sowohl in Städten als Dörfern von jungen Leuten Geld und Holz und darauf das sogenannt Sonnenwendt- oder Zimmetsfeuer angezündet, dabei gezecht und getrunken, um solch Feuer gedanzet, darüber gesprungen mit Anzündung gewisser Kräuter und Blumen und Steckung der Brand aus solchem Feuer in die Felder, und sonsten in vielerleiweg allerhand abergläubische Werk getrieben worden — als hat ein E. E. Rath der Stadt Nürnberg nicht unterlassen sollen noch können, solche und andere Ungeschicklichkeiten, abergläubische und heidnische Werk und gefährliche Feuer bei bevorstehendem Johannestag abzustellen."

Digitized by Google

Rv. MVNVS. CESAR.is MAXIMILIANI. In einem Doppelcirkel das vorwärts gekehrte Bild in ganzer Figur des heiligen Johannes, auf der Linken das Opferlamm haltend und mit der Rechten auf daſſelbe zeigend.

Der Biſchof Kaspar ließ nämlich die Umſchrift S. Baptista Sucurre scil. nobis weg, und ließ in Folge der Vorſchrift des im Jahre 1515 den Biſchöfen von Breslau vom römiſchen Kaiſer verliehenen Privilegiums, nunmehr auch goldene Münzen ſchlagen laſſen zu dürfen, ſtatt deſſen munus Caesaris auf die Münzen als Deviſe ſetzen.

J. D. Köhler, Hiſtor. Münzbeluſtigungen. 3. Th. S. 357 fg.

Alle ſogenannte Johannisgroſchen waren von ſechslöthigem Silber ausgemünzt, ſodaß 36 Stück auf einen Gülden und 90 Stück auf die Mark gingen. Im Curſe wurden ſie den meisniſchen Groſchen gleich geachtet.

Bei dieſer Münzſorte iſt noch zu erwähnen, daß mit derſelben allerlei Aberglaube getrieben wurde. So hängte ſich der Bräutigam dergleichen an die Beine, damit ihm „Eiferſucht keine Neſtel knüpfen“ könne; den an den Pocken oder Maſern Leidenden wurden ſie angebunden, weil man dadurch verhüten zu können glaubte, daß die Patienten ſchlimme Augen bekamen, und wer Naſenbluten bekam, wollte daſſelbe ſtillen durch Aufbinden einer ſolchen Münze auf die Stirn.

J. C. Kundmann, nummi singulares p. 136.

Merkwürdig aber iſt, daß nach einem beſondern Privilegium feſtgeſetzt worden war, daß die Loh- und Rothgärber zu Breslau, wenn ſie daſelbſt von zur dortigen Lohgärberinnung gehörigen Ältern geboren waren, für drei Stück der ſogenannten Johannisgroſchen das Stadtbürgerrecht daſelbſt erhielten, weshalb denn auch die daſigen Rathsherren dergleichen Münzen einwechſelten, um ſolche den betreffenden Bürgersſöhnen zukommen laſſen zu können. (*K. Pässler.*)

Johannisgürtel, ſ. Artemisia vulgaris und unter Johannisfeuer.

JOHANNISHAND, JOHANNISHÄNDCHEN. In den frühern abergläubiſchen Zeiten, zuweilen aber auch noch jetzt, grub man am Johannistage nach den mit jungen Blätterſproſſen bedeckten Wurzeln einiger Arten von Farrenkraut und gab ihnen mittels Beſchneidens die Geſtalt einer kleinen Hand. Vorzüglich nahm man hierzu die Wurzel des weiblichen Farrenkrauts (Polypodium foemina L.), oder auch des dornigen Farrenkrauts (Polypodium aculeatum L.). Ein ſolches Johannishändchen, das man z. B. den Kindern anhängte, ſollte denn ein gutes Mittel wider das Beheren abgeben! Vgl. auch unter Johannisfeuer. — Über die botaniſche Bezeichnung Johannishand ſ. Nephrodium Filix mas. (*K. Pässler.*)

JOHANNISHOLM, eine Glashütte im dalekarliſchen Kirchſpiele Wenjan, auf einem Waſſerzuge zwiſchen dem großen Landſee Wenjan und dem kleinen Landſee Örklingen, da, wo dieſer ſeinen Anfang nimmt. Im J. 1827 beſchäftigte ſie 29 Arbeiter und lieferte für 34,164 Bankthaler Fabricate. Gemeinſam mit Grängshammer und Limå unterhält ſie eine Schule des wechſelſeitigen Unterrichts, die von den Kindern der Arbeiter 4 Monate im Jahre beſucht wird. Johannisholm beſitzt eigene weitläufige Waldungen. Der Glashütte vorüber läuft die vor einigen Jahren auf Koſten des Staats angelegte neue Landſtraße von Siljansfors bis Vanän im Kirchſpiele Jerna, von etwa 4 Meilen Länge, zur Verbindung des neuen von Wermeland durch Appelbo und Malungs Finnmark kommenden Weges mit dem öſtlichen Theile von Dalekarlien (Öſterdalarne) und Helſingland*). (*v. Schubert.*)

JOHANNISHOLZ, in botaniſcher Beziehung, ſ. Pyrus Malus paradisiaca. — Johannisholz, Johannisapfel, Paradiesapfel (Pyrus malus pumila *L.*), iſt ein Apfelbaum, deſſen Früchte ſchon um Johannis reif werden, woher er den Namen bekommen hat. Er behält nur einen niedrigen Stamm, treibt weniges Holz, iſt aber dabei äußerſt volltragend. Man hat davon zweierlei Sorten, eine, welche rothe, eine andere, welche weiße Früchte trägt. Wenngleich beide Sorten in jedem guten Gartenboden gedeihen, ſo verlangt doch die erſtere, wenn deren Früchte ganz vollkommen werden ſollen, eine luftige und den Sonnenſtrahlen ausgeſetzte Stelle und bringt größere Äpfel als die weiße hervor. Die letztere bekommt am untern Theile des Stammes häufig Beiſchoſſe, welche zur Beförderung des beſſern Wachsthums, ſowol des Stammes als auch der Früchte, gleich nach ihrem Entſtehen abgeſchnitten werden müſſen. Wenngleich die Früchte des Johannisholzes, von denen die weiße Sorte zwar kleiner bleibt, jedoch früher reift als die rothe, an ſich ſchmackhaft ſind, ſo werden die Stämme beider doch gewöhnlich zum Abpfropfen ſogenannter Zwergbäume (der Obſtorangerie) verwendet, weil dieſe auf keinem Stamme, ſelbſt nicht auf dem von Quitten, ſo gut gerathen, wie auf dem Johannisholze. Hierbei iſt jedoch zu bemerken, daß das Abpfropfen deſſelben in den Spalt ſehr leicht, das Oculiren der Johannisholzſtämme aber nur ſehr ſelten anſchlägt, und daß, wenn man durchaus während des Sommers, wo man bekanntlich nicht pfropfen, ſondern nur oculiren kann, Zwergobſtbäume veredeln will, man ſich allein der Quittenſtämmchen mit Erfolg bedienen kann. (*K. Pässler.*)

JOHANNISHÜTTE, eine im hanöverſchen Amte Neuſtadt unterm Hohenſtein in der Grafſchaft Hohenſtein liegende herzoglich braunſchweigiſche Eiſenhütte, welche ein Friſchfeuer und einen Zainhammer hat, an Stabeiſen durchſchnittlich über 800, an Zaineiſen gegen 250 Centner verarbeitet und das Material aus dem herzoglich braunſchweigiſchen Kreisgerichte Walkenried im Diſtricte Blankenburg bezieht †). Vgl. auch d. Art. Ilfeld. (*R.*)

Johannisjünger, ſ. Zabier.

Johanniskäfer, ſ. Lampyris.

JOHANNISKLOSTER (St.), früher Nonnenkloſter Benedictinerordens, gegenwärtig adeliges Fräuleinſtift bei Schleswig im Königreiche Dänemark, auf der ſogenannten Freiheit. (*Benicken.*)

---

*) Nach Tuneld. 2. Bd. 8. Aufl. 1828.

†) Haſſel in dem Vollſtänd. Handb. d. neueſt. Erdbeſchreib. 1. Abth. 5. Bd. S. 471.

Digitized by Google

Johanniskorn, s. Roggen.

Johanniskraut, s. Hypericum perforatum, Salvia Sclarea und Verbascum Thapsus.

JOHANNISKRÄUTER, 1) im weitern Sinne des Worts, werden alle diejenigen Pflanzen genannt, welche an dem auf den 24. Junius fallenden Johannistage zu abergläubischen Zwecken gesammelt werden, und die vornehmsten derselben gehören zum Geschlecht Artemisia, Ascyrum, Hypericum, Lycopodium und Sedum. So wurden am Johannistage aus Artemisia vulgaris *L.* und Lycopodium clavatum *L.* Gürtel verfertigt, weil man in dem Wahne stand, daß Jeder, der sich mit diesen Kräutern am Johannisabend gürte und kröne, hierauf an demselben Tage die Gürtel und Kränze unter besondern Sprüchen in die Johannisfeuer werfe (s. Johannisfeuer), das ganze Jahr hindurch von Gespenstern und allem andern Ungemach befreit bleiben würde. Das

Würtembergsche Arzeneybuch, S. 225,

empfiehlt daher, „daß auf St. Johannis des Täufers Tag vor Sonnen-Aufgang unter einem alten Stock rothen Beyfuß zu graben sei, da man denn gemeiniglich eine Kohle finde, welche am Halß getragen, vor die Schwachheit der schweren Noth gut" sein solle. In frühern Zeiten wurden auch dergleichen Kohlen

(cf. *J. Memnitius*, Indic. Plant. Brunsvic., p. 7)

wirklich in einigen Apotheken als Anhängsel wider die Fieber aufgehoben und verkauft, und obgleich sie in

J. Bauchin. Hist. Plant. XXVI, 78

„Narrensteine" genannt werden, so behauptet man nach

M. Ettmuller, Comment. in *Schroed.* Pharm. Sect. 1.

Gabelkober's Arzeney-Buch, p. 24.

Th. Meyern Prax. med. I, 3.

doch alles Ernstes, daß es mit diesen Kohlen weder Fabelwerk noch Aberglaube sei. Nach neuerer Untersuchung bestehen diese sogenannten Kohlen aus alten abgestorbenen Wurzeln von Artemisia vulgaris, welche allerdings ein kohlenartiges Ansehen haben.

Vom Sedum Telephium *L.* glaubte sonst der gemeine Mann, daß er sich damit vor Zaubereien bewahren oder davon befreien könne. Es erhielt daher den Namen Anacampseros, weil es einer Sage nach die Hexen *πρὸς τὸ ἀναχάμπτειν τὸν ἔρωτα* (ad amorem revocandum, die Liebe wieder herzustellen) zu gebrauchen pflegten. — Das Hypericum perforatum *L.* wurde früher Androsaemum minus (von *ἀνὴρ*, ein Mann und *αἷμα*, Blut), St. Johannisblut genannt, weil dessen Blume und Same zerquetscht einen rothen Saft von sich gibt, woher denn die Annahme entstand, daß die Pflanzenart aus des enthaupteten Johannes Blute hervorgewachsen sei. Auch wurden derselben die Namen Hexenkraut, Jageteufel, Teufelsflucht, Teufelsraub beigelegt, weil man mit ihr die Gespenster, die bösen Geister zu vertreiben und den Teufel abzuhalten im Stande wäre. Auch wider das Beschreien und Behexen der Kinder wurde die Pflanze und noch zu vielen andern Zauberkünsten angewendet, welcher Aberglaube aber jetzt größtentheils ganz aufgehört hat.

2) Im engern Sinne ist Johanniskraut der teutsche Name von einigen Pflanzenarten, welche um Johannis blühen, als von Sedum Telephium und dem ganzen Geschlecht Hypericum. Die meisten Arten des letztern, sowie das erstere, findet man in Teutschland in Wäldern, auf Wiesen und Bergen wildwachsend, und besonders mehre Arten vom Hypericum waren in Betreff ihres officinellen Nutzens hochberühmt, indem theils aus den Blättern, theils aus den Blüthen, theils sogar aus den Wurzeln dieser Kräuter sehr verschiedenartige Medicamente bereitet wurden, über deren Anwendung besonders

Wedel, Diss. de Hyperico, aliis fuga daemonum. (Jen. 1716.)

nachzulesen ist. Aber auch schon die alten Ägypter haben durch den dieser Pflanze beigelegten merkwürdigen Namen „Menschenblut" zu verstehen geben wollen, daß sie den Eigenschaften und Wirkungen dieses Pflanzenstoffs einen hohen Werth beigelegt haben. In den neuern Zeiten ist jedoch der Gebrauch von den aus Hypericum *bereiteten* Medicamenten fast ganz außer Gebrauch gekommen, *so*daß man in unsern Apotheken, außer dem aus den frischen Blumen dieser Pflanze mit Baumöl bereiteten Öle, das bei äußerlichen Körperschäden angewendet wird, und einem destillirten Wasser, fast kein aus Hypericum bereitetes Mittel mehr antrifft. — In ökonomischer Hinsicht ist zu merken, daß aus den Blumen aller Arten von Hypericum, besonders aber des quadrangulare, die Bienen einen vorzüglich guten Stoff zu Honig und Wachs sammeln; daß das Kraut aller Arten dieser Pflanzen, besonders wenn sie noch jung und zart sind, ein sehr gutes Viehfutter abgibt; daß die getrocknete blühende Pflanze zum Lohgärben benutzt werden kann; daß die rothe Farbe, welche sich besonders bei dem H. perforatum, quadrangulare und officinale findet, in Folge der von dem Professor Gadd zu Åbo

(cf. Abhandlung. der kön. schwed. Acad. d. Wiss. a. d. J. 1762 nach der Käſtner'schen Übers. 24. Bd. S. 115—121)

und von Andern

(Wittenberg. Wochenbl. v. J. 1768. S. 209 fg.)

angestellten Untersuchung, einen sehr guten Färbestoff abgibt, welcher jedoch nur für seidene und wollene, nicht aber für leinene und baumwollene, oder sonst aus Vegetabilien verfertigte Zeuche zu benutzen ist; daß *man mit* den Blumen vom Hypericum auf eine ganz unschädliche Weise den Branntwein purpurroth färben und mit diesem oder auf solche Weise gefärbtem Spiritus die Schönheitswasser verbessern kann, wenn man davon etwas bis zu einer angenehmen Rosenröthe hinzutröpfelt. Mit dieser Mischung das Gesicht gewaschen, werden die verstopften Schweißlöcher geöffnet und gestärkt, besonders aber soll hiervon die Haut eine gewisse Frische und Reinheit bekommen. Endlich verdient noch angeführt zu werden, daß das Hypericumkraut, zu den Käsen gelegt, bewirken solle, daß diese dadurch vor den Maden bewahrt würden.

Außerdem geben einige Arten Hypericum besonders schöne Blumenpflanzen für unsere Gärten ab, welche

by Google

während des Winters theils im freien Lande, theils im Orangeriehause durchgewintert werden. Zu den erstern gehören besonders H. Kalmianum, olympicum, Ascyrum und das noch schönere calycinum. Alle lieben einen leichten, sandigen, womöglich mit etwas Moorerde versetzten Boden; nur ist besonders die zuletzt genannte Art während des Winters mit einer leichten Laubdecke vor dem Erfrieren zu schützen. Zur zweiten Art ist besonders H. balearicum und monogynum zu rechnen, welche sich vor den übrigen ebenfalls durch eine schönere Blüthe auszeichnen. Sie gedeihen fast in jeder, jedoch nicht zu fetter Orangierierde und müssen während des Winters mehr trocken als naß gehalten werden. Alle Sorten des Hypericum lassen sich durch Wurzelsprößlinge vermehren, zum Theil auch durch Stecklinge, wie z. B. das H. balearicum.

Auch das Sedum Telephium hat seinen medicinischen Nutzen

(cf. *Th. de Meyern*, Prax. med. III, 5.
G. W. Wendelius, Ephem. Germ. Dec. I. Ann. 2. Obs. 195.
J. C. Frommann, Tract. de haemorrhoid. p. 470)

und seinen Namen daher bekommen, daß Telephus, ein Sohn des Herkules, seine vom Achilles empfangene Wunde mit diesem Kraute angeblich geheilt haben soll.

Plinii hist. natur. Lib. XXV. c. 5.

(*K. Püssler.*)

Johanniskrautspanner, s. Phalaena.

Johanniskrone, s. unt. Johannisfeuer.

Johannismaurerei, s. Freimaurerei.

Johannisminne, s. unt. Johannistag.

Johannismünzen, s. Johannisthaler.

Johannisnuss, s. Juglans regia.

Johannisohr, Judasohr, einerlei mit Hollunderschwamm (s. d. Art.).

Johannispfirsche, s. Pfirsiche.

Johannispflanze, s. Sedum Telephium.

Johannispflaume, s. Pflaume.

Johannisrad, s. unt. Johannisfest und Johannisfeuer.

Johannisroggen, s. Roggen.

Johannissee, s. Iwanowskoi Osero.

JOHANNISSEGEN heißt in der römisch-katholischen Kirche

1) ein Segen, mittels dessen ehemals von Seiten der Priester den Neuvermählten die Liebe des Evangelisten Johannes angewünscht ward;

2) ein Trunk, den man von Seiten der Priester als Glückwunsch für Neuvermählte that. So lesen wir in

G. Spalatin's Historie der Hochzeit des Kurfürsten Johann

„Sie haben den Bräutigam und die Braut vor den Altar geführt, den Seegen vorgelesen und gegeben, allwo der Bischoff von Meissen nach gewöhnlicher löblicher Weise beiden eine glückliche Ehe und alles Gutes angewünschet, und St. Johannis Liebe zum Zeichen wahrer Liebe ihnen zu trinken gegeben."

3) Wein, welcher am St. Johannistage in der Kirche geweihet wird oder wurde, oder, wie es in

Matthesius, Von der Sündfluth, S. 394

heißt, „Wein, welchen man in St. Johannis Namen und Verdienst in der Kirche weihen und segnen läßt (Johannisweihe), und ihm in St. Georg's und St. Urban's Namen aufbewahrt;" Beides als angebliches Heilmittel gegen alle Vergiftung, weil der Evangelist Johannes ohne Nachtheil für seine Gesundheit Gift getrunken habe.

4) Ein in Liebe gethaner Abschiedstrunk (Johannistrunk).

Thomasii Diss. de poculo S. Johannis. (Lips. 1675.)

Kaiserl. Narrenschiff. Fol. 372[b].

Noch jetzt wird auf dem Lande im Rheingau, zumal in den dortigen Klöstern, der Abschiedstrunk mit dem Worte Johannistrunk bezeichnet, mittels dessen man sich die Liebe des Evangelisten Johannes anzuwünschen pflegt. Vgl. auch Johannistag. (*K. Püssler.*)

JOHANNISTAG, 1) soviel als Johannisfest (s. d. Art.), 2) der dem Apostel und Evangelisten Johannes am 27. December von der lateinischen Kirche gewidmete Gedenktag. Er (als feria tertia nativitatis Christi), der St. Stephanstag und das Fest der unschuldigen Kinder bilden die Begleitungsfeste des Christfestes. Er führt nicht die Benennung Natale, sondern entweder Transitus oder Assumtio St. Johannis, mit Bezug auf die Tradition von seinem wunderbaren Entschlafen (vgl. d. Art. Johannes der Apostel, S. 15 fg.) In den älteren Homilien und liturgischen Schriften findet sich noch keine Spur seiner Feier. Die erste Homilie auf denselben haben wir von Beda Venerabilis [1]). Aber auch nach Beda's Zeit scheint die Feier noch nicht sobald allgemein geworden zu sein. Wenigstens wurde erst von der Synode zu Lyon im J. 1240 verordnet, daß dieser Tag künftighin allgemein in der abendländischen Kirche gefeiert werden solle. Die Gründe, warum dieser Apostel-tag mit dem Weihnachtsfeste combinirt wurde, werden verschieden angegeben. Nach den Meisten waren es die eigenthümlichen Vorzüge des Apostels, besonders sein inniges Verhältniß zu dem Erlöser, der ihm die göttlichen Geheimnisse seines Innersten enthüllte [2]), nach Anderen

1) In seinen Opp. ed. Basil. Tom. VII. p. 432—437; in teutscher Übersetzung mitgetheilt von Augusti in den Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie. I. Bd. (Leipz. 1817.) S. 292—303. 2) Im Breviar. Rom. lautet die Antiphone des Johannistages so: „Iste est Joannes, qui supra pectus domini in coena recubuit; beatus apostolus, cui revelata sunt secreta coelestia. Valde honorandus est beatus Joannes." Und II. Nocturn. nach Lect. V.: „Diligebat eum Jesus, quoniam specialis praerogativa castitatis ampliori dilectione fecerat dignum. Quia virgo electus ab ipso virgo in aevum permansit. [Über diese Virginität des Apostels vgl. d. Art. Johannes der Apostel S. 12.] In cruce denique moriturus huic matrem suam virginem virgini commendavit." In einem Gebete auf diesen Tag in dem Missale mixtum dict. Mozarabes. (Rom. 1755. 4.) p. 46 (mitgetheilt von Rheinwald, Kirchliche Archäologie [Berlin 1830.] S. 248 fg.) heißt es: Genite ingeniti filius Dei summi, qui sacrum illud arcanum pectoris tui dilecto tuo Joanni apostolo

Digitized by Google

geschah die Combination wegen seines evangelischen Zeugnisses: „Das Wort ward Fleisch und wohnete unter uns," nach Anderen, weil nach der kirchlichen Tradition um diese Zeit die Kirche des heiligen Johannes zu Ephesus eingeweiht worden war [2]), nach Durandus, weil man den heiligen Christtag zugleich durch Gedenkfeste aller Gattungen von Märtyrern verherrlichen wollte, Solcher nämlich, die wie Stephanus dem Willen und der That nach Märtyrer, Solcher, die es blos dem Willen nach, wie der Apostel Johannes, und endlich Solcher, die es zwar der That, aber nicht dem Willen nach gewesen seien, wie die auf Herodes Befehl gemordeten unschuldigen Kinder [3]). Bemerkenswerth ist der an diesem Tage ehemals in der römischen Kirche allgemein stattfindende abergläubige Gebrauch des Johannistrunkes oder Johannissegens, auch Johannisminne [4]) genannt (Poculum, haustus, amor Joanneus, benedictio Joannea [5]). Es wurde nämlich zum Andenken an den vom Apostel ohne Gefahr getrunkenen Giftbecher (s. d. Art. Johannes der Apostel) von den Priestern öffentlich und feierlich Wein geweiht [6]) und aus dem heiligen Kelche den zum Altare herzutretenden Laien, gegen Erlegung eines Geldstücks, in mitgebrachte Gefäße gegossen, in denen er nach Hause getragen wurde. Diesem Weine schrieb man magische Kraft zu, besonders gegen Vergiftungen. Es galt das Sprüchwort: „Am Johannissegen ist Alles gelegen." Selbst den Hausthieren wurde er als Heilmittel bei tödtlichen Bissen eingegeben. Aber auch in häuslichen Kreisen wurde der Johannistag durch reichliches Trinken gefeiert, welches ebenfalls den Namen des Johannistrunkes führte, auch wol im Unterschiede vom vorher genannten heiligen der weltliche Johannestrunk genannt wurde. Hielten ihn doch die Männer für eins der kräftigsten Mittel, sich Stärke, die Weiber, sich Schönheit zu erwerben. Mit Unrecht aber haben manche Ältere den Namen des Johannistrunkes auch auf die Trinkgelage ausgedehnt, welche am Gedächtnißtage Johannes des Täufers stattfanden [7]). — Die älteren Protestanten eiferten mit allem Nachdruck gegen den Aberglauben des Johannistrunkes und suchten ihn als Überbleibsel heidnischer Gebräuche darzustellen, ohne daß jedoch der Beweis ihnen gelungen wäre [8]). — Die griechische Kirche feiert den Todestag des Apostels Johannes am 26. September und 8. Mai zugleich [9]). — Außerdem hat die römische Kirche unter dem Namen Festum Joannis apostoli ante portam Latinam (Johannesfest vor dem wälschen Thore) am 6. Mai auch dem Andenken an das Ölmärtyrerthum des Apostels eine Festfeier gewidmet, worüber Augusti [10]) aus *Notkeri* martyrolog. (in *Gallandi* Bibl. Patr. T. XIII. p. 783) Folgendes mittheilt: „*Romae d.* 6. *Maji ante portam latinam passio S. Joannis apostoli.* Qui ab Epheso — — ad urbem Romam perductus praesente senatu ante portam latinam in ferventis olei dolium missus est. — — Sed beatus apostolus tam illaesus a poena imanissima exiit, quam a corruptione carnis permansit immunis. — — Ad commendandam ergo ipsius dignam memoriam et apostolicam in fide et confessione Domini nostri J. Chr. constantiam Christiani basilicam ipsius nomine ac memoria gloriosam ut supra dicto loco ante portam latinam praeclaro opere condiderunt. Ubi festivum concursum pridie nonas Majas annuatim usque hodie facere non desistunt. Quod et in plurimis ecclesiae catholicae locis religiose solet actitari." (*Wilibald Grimm.*)

Johannistag vor dem wälschen Thore, s. Johannistag.

JOHANNISTANZ. In England herrschte nach Webster um das Jahr 1354 eine epidemische Tollheit. Dieselbe wiederholte sich im Jahre 1375, besonders unter den niederen Volksclassen und theilte sich Jahrs darauf in den Sommermonaten über Brabant und Niederteutsch-

---

reseranti, cum in sinu tuo recubans evangelii sui fluenta ex ipso pectoris sui fonte hauriri promeruit. Tu nos intuere propicius, ut per te abdita cognoscamus, per te bona, quae manifesta sunt, impleamus. Reserans nobis pectoris tui occulta, quibus possimus cognoscere et conditionis nostrae infirmitatem et ad tuae divinitatis pervenire cognitionem etc.

3) Vgl. Augusti a. a. O. 1. S. 146. Vgl. auch ebendas. 2. Bd. S. 243 fg. Desselben Handb. der christl. Archäologie. 1. Bd. (Leipz. 1836.) S. 538. 4) In der von Siegel (Handbuch der christl.-kirchl. Alterthümer u. s. w. 2. Bd. [Leipz. 1836] S. 193) angeführten Stelle: Sicuti natalis Christi est ingressus in hunc mundum, ita natales martyrum dicuntur egressus eorundem ex hoc mundo. Ecclesia igitur cum natali dominico natales martyrum omnis generis apposuit. Sunt enim ex veterum mente martyres in triplici differentia. Alii *opere et voluntate*, qualis S. Stephani, qui non tantum *voluit* mori pro Christo, sed et *opere* ipso mortuus est. Alii martyres *voluntate*, sed non *opere;* talis est Joannes evangelista, paratus quidem pro Christo mori, reapse tamen non occisus. Alii denique sunt martyres *opere*, sed non *voluntate*, v. g. pueri innocentes occisi pro Christo, antequam ad usum rationis pervenerunt. Merito igitur cum natali domini natales horum martyrum combinantur. — An einer andern Stelle des ration. divin. offic., l. VII, c. 42 sucht Durandus die Combination der genannten Feste durch eine mystische Deutung des hohen Liedes, Cap. 5, 10 zu rechtfertigen: Quemadmodum regi urbem intranti comites additi sunt, sic et ecclesia salvatori mundum ingresso congruus comites voluit adjunctos. Qui autem sunt hi comites? Ea de re in cantico sic dicitur: Dilectus meus, h. e. puer Jesus, est candidus et rubicundus, electus ex millibus. Ecclesia igitur Christo nato comitem rubicundum s. Stephanum, qui rubicundum pro Christo sanguinem fudit, comitem candidum Sct. Joannem evangelistam, quem candor virgineus commendat, et multa millia infantum, e quibus electus est puer Jesus, quum reliqui omnes occiderentur in tractu Bethlemitico, pulchre addidit. 5) Vgl. Jacob Grimm, Teutsche Mythologie. (Göttingen 1835.) S. 37 und den Art. Gertrudenminne. 6) Vgl. *Jacob. Thomasius* (resp. *Joh. Adam. Filleger*), De poculo St. Joannis, quod vulgo appellant St. Johannistrunk. (Lips. 1675. 4.). 7) Zwei Weiheformulare theilt Thomasius mit a. a. O. §. 3 und 4.

8) Vgl. die gegen diese Ansicht gerichteten Bemerkungen von Thomasius a. a. O. §. 32 fg. und Joh. Reiske, Untersuchung des beym alten Teutschen gebräuchlichen heidnischen Rodfyrs — — ingleichen des Oster- und Johannes-Feuers. (Frankfurt u. Leipzig 1696.) S. 88 fg. 9) Die Acten des Streites s. bei Thomasius a. a. O. §. 36 - 41. §. 55 – 67. 10) Vgl. *Tillemont*, Mémoires pour servir à l'histoire ecclesiastique. Tom. I. (à Paris 1701.) p. 353. 11) Denkwürdigkeiten. 2. Bd. S. 245 fg.

Digitized by Google

land, besonders Utrecht, Lüttich, Spaa u. s. w., fast dem ganzen übrigen Europa mit. Die Zufälle werden verschieden erzählt. Nach Einigen wären die vom Übel befallenen Männer und Weiber, Jünglinge und Mädchen zuerst schäumend und bewußtlos zu Boden gestürzt, und wenn sie sich wieder bewegen konnten, hätten sie bis zur Ohnmacht tanzen müssen. Bei einem solchen einzelnen Anfalle scheint es aber nicht geblieben zu sein, sondern der Berichterstatter fügt hinzu, daß solche einmal Ergriffene eine wahre Tanzwuth hatten: sie entliefen den Ihrigen, gesellten sich zu ihresgleichen, warfen meist die Kleider ab; nur mit Blumen bekränzt und einen Gürtel um den Leib liefen sie, sich an den Händen haltend, durch die Straßen und tanzten besonders in der Nähe von Kirchen und Wallfahrtsorten, bis sie niedersanken. Dann schwoll ihnen der Leib auf, sodaß man ihn binden mußte (Bzovius, Mezeray). Wer diesen Kranken aufmerksam zusah, wurde leicht von derselben unwiderstehlichen Sucht zu tanzen befallen; andere Male wurden aber die Tanzenden von Hinzukommenden durch Tritte und Schläge zur Besinnung gebracht. In den folgenden Jahren wurden aber Betrüger bemerkt an Wallfahrtsorten und bei andern religiösen Zusammenkünften, die sich von Verzückungen befallen stellten und durch die Heftigkeit ihrer Bewegungen Andere zu einem gleichen Benehmen hinrissen. Im Jahre 1381 wurden zu Strasburg zwei Begharden (s. Beguinen) nebst einem Barfüßermönche verbrannt, weil man sich überzeugt hatte, daß ihre Ekstase Verstellung war. Die Krankheit nannte man Johannistanz, später Veitstanz, aus dem einfachen Grunde, weil die Krankheit meist in die Jahreszeit fiel, in welcher an den Namenstagen der genannten Heiligen die Wallfahrten zu deren Kapellen geschahen. Soweit die Chronikenschreiber.

Auch Felix Plater sah in seinen Knabenjahren um 1520 zu Basel noch eine solche Kranke, mit welcher die Obrigkeit eigens bezahlte, roth gekleidete Leute tanzen ließ, bis die Tanzsüchtige vor Entkräftung aufhören mußte, was aber erst nach einem ganzen Monat geschah (?).

Horst erzählt in seinen medicinischen Briefen (um 1600) von Weibspersonen, die alljährlich um St. Veitstag zu einer bei Ulm befindlichen Kapelle eilten und dort bis zur Erschöpfung tanzten, worauf sie das ganze Jahr gesund und unangefochten blieben.

Auch Willis erzählt in einer Schrift über die convulsiven Krankheiten dergleichen und vergleicht die Sache mit dem Tarantelntanze.

Boerhaave endlich beobachtete in seinem Kinderspitale eine Fallsucht, von der nachgerade fast alle Kinder, die die Kranken im Anfalle sahen, selbst befallen wurden. Er ließ Kohlenbecken in das Zimmer bringen und Zangen glühend machen, wobei er versicherte, daß jedes Kind, welches noch einen Anfall bekommen würde, gebrannt werden müsse; und kein Kind wurde wieder befallen.

Man würde irrig schließen, wenn man deshalb die Krankheit für simulirt halten wollte. So gut Verdauungs- und Gefäßkrankheiten durch Arzneimittel materieller Art geheilt werden, mag eine Nervenkrankheit einer Vorstellung weichen. Und, um auf das Obige zurückzukommen: wie Eiter, Ausdünstung u. s. w. gewisse (contagiöse) Krankheiten fortpflanzen, kann auch eine Nervenkrankheit, besonders von solcher, schon den Geisteskrankheiten sich nähernden Art, durch sinnlichen Eindruck mitgetheilt werden (s. d. Art. Veitstanz). (*G. O. Piper.*)

JOHANNISTEN oder JOHANNITEN, heißen in der Kirchengeschichte die Anhänger des Johannes Chrysostomus, welche während der Zeit, wo er von der Kaiserin Eudoxia verfolgt wurde, ihm treu und ergeben blieben und ihm selbst ins Exil nachfolgten. Ihre Zahl war nicht unbedeutend und mag sich vielleicht auf einige Hundert belaufen haben. (*J. T. L. Danz.*)

JOHANNISTHAL (einst Jannestorph genannt), 1) ein zur freiherrlich von Bartenstein'schen Herrschaft Hennersdorf gehöriges, von Alters her freies Bergstädtchen im prerauer Kreise des Markgrafthums Mähren (eine der sogenannten mährischen Enclaven, welche vom schlesischen Gebiete umschlossen sind), am Stryberge der Bischofskoppe in einem Thale gelegen, vom Bache Brutnik durchschnitten, 2 Meilen westwärts von Hotzenplotz entfernt, mit 247 größtentheils steinernen Häusern, 1872 Einwohnern, welche sich meist von der Landwirthschaft und einigen städtischen Gewerben ernähren, Teutsche sind und sich zur katholischen Kirche bekennen, einer eigenen katholischen Localkaplanei, welche zum hotzenplotzer Dekanate des Erzbisthums Olmütz gehört, von zwei Priestern besorgt wird und unter dem Patronate der Herrschaft steht, einer hübschen katholischen Kirche, einer Schule, zwei Mühlen, mehren Garn- und Leinwandbleichen und starker Leinweberei. Die Gegend ist mittelgebirgig, das Klima eben nicht mild und der Boden steinig, aber durch den Fleiß der Bewohner, unter denen es auch viele Handelsleute gibt, tragbar gemacht. (*G. F. Schreiner.*)

2) Geburtsort Zwingli's, s. Johannthal (St.) und Toggenburg.

JOHANNIS-THALER werden alle diejenigen thalerartigen Silbermünzen genannt, auf welchen das Bildniß des heiligen Johannes des Täufers sich befindet. Besonders von den Städten Lübeck und Lüneburg, dem Großherzogthume Florenz, dem Bisthume Breslau und dem Kurfürstenthume Sachsen sind dergleichen vorhanden, wie folgende Beschreibungen derselben ergeben:

1) Av. MONETA. NOVA. LVBECENS.is. Der heilige Johannes der Täufer, auf der linken Hand das auf einem Buche sitzende Opferlamm mit der Siegesfahne haltend. Vor demselben das Stadtwappen, rechts das Familienwappen des Bürgermeisters von Höveln. Unten an den Seiten des Stadtwappens die Jahrzahl 608, d. h. 1608, und am Ende der Umschrift eine Lilie als Münzmeisterzeichen.

Rv. RVDOLPHVS. II. D.ei G.ratia IMP.erator SE.mper AVGVS.tus. Der gekrönte kaiserliche Doppeladler mit der Zahl 32 auf der Brust.

Ist ein nicht gemeiner Thaler.

2) Av. MONETA: NOVA: LVNEBVRGENSIS. 1502. Das Stadtwappen, bestehend aus einem Kastell mit drei Thürmen und einem Thore, vor welchem sich

ein einen aufrecht stehenden Löwen enthaltendes Wappenschildchen befindet.

Rv. SANCT:us IOHANNES: BAPTIST:a. Der das Gotteslamm im linken Arme haltende heilige Johannes der Täufer in einer rosettenartigen, mit Kleeblättern gezierten Einfassung. Darunter das Stadtwappen.

Ist ein sehr seltener halber Thaler mit alter Schrift.

3) Av. COSMVS. III. D.ei G.ratia MAG.nus DVX. ETRVRIAE. Das geharnischte Brustbild des Großherzogs mit unbedecktem Haupte, unter welchem die Jahrzahl 1684 steht.

Rv. S.anctus IOANNES. BAPTISTA. Der auf einem Steine sitzende Heilige, in der Rechten ein Kreuz mit einem herabhängenden, die Aufschrift: ECCE AGNVS DEI habenden Bande haltend. Neben demselben ein liegendes Lamm, auf welches er herabsieht. Um den Rand stehen die Worte: IPSA. SVI. CVSTOS. FORMA. DECORIS. ERIT.

Ist ein sehr schön geprägter Thaler.

4) Av. COSMVS. MED.iceus FLOREN.tiae ET. SENAR.iae DVX. II. Das geharnischte Brustbild desselben.

Rv. S.anctus IOANNES. BAPTISTA. Der heilige Johannes der Täufer, neben ihm andere Personen theils stehend, theils liegend, um dessen Predigt zu hören. Unten die Jahrzahl 1569.

Ist ein ungemein seltener halber Thaler.

5) Av. SEBASTIANVS (mit einem verkehrten N.) D.ei G.ratia EPiscopVS. WRAT.islaviensis. Das mit dem Bischofshute und dem Hirtenstabe geschmückte vollständige Wappen in einer zierlichen Einfassung.

Rv. MVNVS. CAESAR.is MAXIMILIANI. I. (Wegen dieser Umschrift s. die Bemerkung bei Johannis-Groschen.) Der heilige Johannes der Täufer in ganzer Figur, in der Linken auf einem Buche das Opferlamm mit der Siegesfahne haltend und mit der Rechten auf dasselbe hinweisend. Neben der Hauptfigur die getheilte Jahrzahl: 16 — 62.

Ein sehr seltener Thaler.

6) Av. FRIeDE.ricus ALBERT.us IOHAnNE.s. Ein vierfeldriges Wappen mit einem behelmten Mittelschilde, in welchem letztern die Kurschwerter, auf den Seiten aber die landsbergschen und pfalzthüringschen Schildchen sich befinden.

Rv. MONET.a ARGEN.tea DVCV.m SAXON.iae. Johannes der Täufer auf das Gotteslamm zeigend, das er auf dem Arme hält, neben ihm die Jahrzahl: 15—00 und auf beiden Seiten zwei Schildchen, das eine das Brehnasche, das andere das Pleißensche Wappen enthaltend.

Ist ein ungemein seltener halber Thaler, der jedoch auch ohne Jahrzahl existirt. (*K. Püssler.*)

Johannistopf, s. unt. Johannisfest.

Johannistrunk, s. unt. Johannistag.

Johannisübel, s. unt. Johannisfeuer.

Johannisvögelchen, einerlei mit Coccinella (s. d. Art.)

Johanniswedel, s. Spiraea Ulmaria.

Johannisweide, s. Weide.

Johannisweihe, s. Johannissegen.

Johanniswürmchen, s. Lampyris.

Johanniswurz, s. Nephrodium Filix mas und Anthemis Pyrethrum.

Johanniswurzel, einerlei mit Bertram; s. Achillea.

JOHANNITER. Der Orden des heiligen Johannes von Jerusalem, dessen Mitglieder zuerst diesen Namen führten, dann Rhodiser-, zuletzt Malteserritter sich nannten, war der erste und älteste geistliche Ritterorden. Im Beginn eine Vereinigung barmherziger Brüder erhob er sich bald von der Krankenpflege in Jerusalem zu einem souverainen Staate, seinen Einfluß durch ganz Europa verbreitend. Und, so oft er auch seiner Auflösung nahte, raffte er sich doch immer wieder auf, ging aus jeder Gefahr ruhmvoll hervor, bis er endlich in unsern außerordentlichen Zeiten des Kampfes des Neuen mit dem Alten sank, gänzliche Zertrümmerung zwar nicht, doch Zerstückelung erlitt und jetzt nur in einzelnen Zweigen und zu verschiedenen Zwecken noch als ein Schattenbild seiner einstigen Größe fortlebt.

Gastfreundschaft und Menschenliebe ließen ihn entstehen und immerdar wird er eine merkwürdige Erscheinung bleiben, ein Denkmal des mächtigen Einflusses christlicher Sinnesart.

Aus allen Reichen der abendländischen Christenheit waren in der Mitte des 11. Jahrhunderts die Wallfahrten zum heiligen Grabe nach Jerusalem, das damals unter der Herrschaft der Ägyptischen Khalifen stand, üblich. Die Khalifen sahen dies nicht ungern, denn diese Wallfahrten waren ihnen eine ergiebige Quelle zur Vermehrung ihrer Einkünfte, indem sie sich für den Eingang in Jerusalem Gold und Geschenke reichen ließen. Dessenungeachtet schützten sie die Pilger nicht vor den Bedrückungen, welche diese auf mannichfaltige Weise von den Griechen wie von den Muhammedanern dulden mußten. Diesem vorzubeugen, die Lage und das Schicksal der Pilger zu verbessern und zu sichern, vereinten sich eine Anzahl Kaufleute in der neapolitanischen Stadt Amalfi. Sie, die jährlich nach Ägypten reisten, durch Geschenke an Waaren und köstlichen europäischen Erzeugnissen am Hofe des Khalifen Zutritt hatten, wußten sich durch Bestechungen die Erlaubniß zu verschaffen, nicht fern vom heiligen Grabe eine Herberge und eine Kapelle für die abendländischen Christen zu erbauen. Den Gottesdienst in letzterer zu besorgen, wurde Benedictinern übertragen und die Kapelle zur Ehre der Jungfrau Maria und zum Unterschiede von den Kirchen der Griechen, die lateinische Marienkirche genannt. Bald darauf wurden noch zwei Herbergen oder Hospitäler für Pilgrime beiderlei Geschlechts dabei aufgebauet, deren jedes eine Kapelle erhielt, wovon die eine der heiligen Magdalena, die andere dem heiligen Johannes gewidmet ward. Die Benedictiner, welche die Pflege der Kranken besorgen mußten, nannte man später Johanniter, woher des Ordens Name entstand. In den Hospitälern wurde jeder Pilger zum heiligen Grabe gastfreundlich aufgenommen, ihm jede Art Hilfe geleistet und war er krank, verpflegt. Viele Abendländer zogen aus Religionseifer oder angetrieben, die Pflichten eines Christen mit Aufopferung zu erfüllen, hin nach diesem Orte, der Verpflegung ihrer Landsleute

sich zu widmen. Andächtige Christen beschenkten diesen Orden, und die immer wiederkehrenden Kaufleute von Amalfi brachten jedes Mal ihm reiche, in Italien eingesammelte Spenden mit.

So blühte dieses fromme Institut der Gastfreundschaft und Menschenliebe immer mehr und herrlich empor. Als aber um das Jahr 1073 die Türken das Land erobert hatten, da erschollen bittere Klagen in Europa, wie grausam diese Barbaren die Wallfahrer behandelten. Einer dieser gemishandelten Pilger, Peter von Amiens, kam mit den traurigsten Nachrichten über die Lage der unter der neuen Herrschaft seufzenden Pilger und besonders der bedrängten Patriarchen von Jerusalem nach Europa zurück. Er schilderte das Elend der Landsleute mit so eindringlichen Reden, daß die Großen des Reichs, daß Ritter und Edle beschlossen, einen allgemeinen Zug zur Befreiung des heiligen Grabes zu unternehmen. Ihnen scharten sich Völker aus allen Gegenden an und schon im Frühjahr 1096 begann Peter von Amiens, auch Peter der Einsiedler genannt, mit einem großen Volkshaufen, besonders aus der Normandie, den Zug nach dem gelobten Lande. Doch schlecht lief dieser ab. Das Volk kannte weder Zucht noch Ordnung. In Ungarn raubte und plünderte es und wurde dafür erschlagen. Und das kleine Häufchen, welches Kleinasien und das türkische Gebiet erreichte, vernichteten die Sarazenen. Peter rettete sich kaum und kehrte mit wenigen nur im traurigsten Zustande zurück. Während dessen hatte sich ein zweites, besser geordnetes und ausgerüstetes Heer zu gleichem Zuge gesammelt. An seiner Spitze standen viele angesehene Edle, worunter auch Raimund von St. Gilles, Graf von Toulouse, war, der zuerst als Zeichen der Weihe ein rothes Kreuz auf seine rechte Schulter heftete. Zum Anführer dieser Schar wurde der Herzog Gottfried von Niederlothringen und Brabant, bekannt unter dem von seiner Stammburg Bouillon entlehnten Namen, Gottfried von Bouillon, erwählt. Mit der ungeheuern Masse von 90,000 Mann zog er aus, ging durch Ungarn und die Länder des griechischen Kaisers. Zu gleicher Zeit mit andern Fürsten, zog ein ebenso großer Haufen durch Italien und von da zu Wasser nach Constantinopel. Ohne Gottfried's Standhaftigkeit und Umsicht hätte sein Zug ein ebenso trauriges Ende genommen, als der von Peter unternommene; denn die Beschwerden des Marsches auf schlechten Wegen, der öftere Mangel an Lebensmitteln, das ungewohnte Klima und ansteckende Krankheiten, rafften Menschen und Rosse weg. Dazu kam, daß Uneinigkeit unter den Anführern entstand, daß die Griechen treulos genug waren, statt zu helfen, aus Neid das Heer absichtlich in gefahrvolle Lagen versetzten. Kurz, es schoben sich Hindernisse und Schwierigkeiten aller Kraftanstrengung so in Masse entgegen, daß sich des Heeres wie der Anführer Unzufriedenheit und Muthlosigkeit bemächtigte. Wäre Gottfried nicht gewesen, hätte er nicht durch Kühnheit und durch sein Beispiel der Unverdrossenheit und Verachtung aller Beschwerden, Muth eingeflößt, so wäre das ganze Unternehmen gescheitert. So aber ging es gut. Ein Sieg folgte dem andern, und hierdurch ermuthigt, schlug das zwar sehr zusammengeschmolzene Heer sich vorwärts. Syriens Hauptstädte fielen, Antiochien ergab sich und im Sommer 1099 war Jerusalem in den Händen der freudetrunkenen Christen. Man wählte Gottfried zum Könige des neu zu gründenden Königreichs Jerusalem. Doch nicht mit diesem Titel ließ er sich bekleiden, nur den eines Beschützers des heiligen Grabes nahm er an. Sein Erstes war, die Herbergen und das Krankenhaus für Pilgrime zu besuchen. Vorsteher davon war Gerhard, von der Insel Martigues in der Provence abstammend, den die Untergebenen Rector nannten. Dieser gemeinschaftliche Vater aller Hilflosen empfing den großen Sieger mit Freuden und Ehrfurcht und nahm alle Kranken und Verstümmelten des Heeres auf in seine Pflege. Aus Dankbarkeit und Pflichtgefühl mitzuwirken an diesem großen Institut für das Wohl der Christenheit, entschlossen sich viel Edle des Heeres, hier zu bleiben und zur Ehre Gottes dem Dienst der Kranken sich zu widmen. Gottfried genehmigte dies, sowie, daß Brüder und Schwestern, ihrer Verbindung durch eine gesetzliche Form Dauer zu verschaffen, als Ordenskleid ein einfaches schwarzes Gewand anlegten, an dessen linke Seite ein weiß leinenes Kreuz geheftet ward. Der Patriarch von Jerusalem legte den Brüdern selbst dieses Gewand an und nahm ihnen am Fuße des heiligen Grabes die Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams ab. Papst Paschal II. bestätigte dies Alles, verlieh dem Orden wichtige Vorzüge und Gottfried schenkte ihm große Besitzungen im eroberten Lande.

Der erste Kreuzzug war nun geendet. Das Heer kehrte in die Heimath zurück, aber Gottfried blieb, sowie sein Bruder Balduin, seine Freunde, der tapfere Tankred und Bohemund, Fürsten von Tarent, die er alle mit Ländern belehnte. Im J. 1100 starb Gottfried, sein Bruder Balduin folgte ihm unter dem stolzen Titel eines Königs von Jerusalem, doch nicht in seinen weisen Einrichtungen. Tollkühn und wild lebte er, und bald erlag er diesem regellosen Treiben. Auch Gerhard entschlummerte 1118. Diesem folgte der schon erwähnte einsichtsvolle Raymund du Puy, als Vorsteher der Hospitaliter, welcher eine förmliche Ordensregel oder Statuten einführte [1]) und die Ordensglieder, außer den erwähnten Gelübden, noch zu dem der Vertheidigung der Kirche gegen die Ungläubigen und des eroberten Reichs verband. Die Brüder theilten nun ihre Zeit zwischen Waffenübungen und Kriegen, zwischen den Werken der Menschenliebe und Hospitalität, und hierdurch bildete sich die Anstalt zu einem geistlichen Militairritterorden um. Der Neigung und Denkungsart des europäischen Adels entsprach eine solche Anstalt ganz. Er strömte nach Palästina, um Theil daran zu nehmen. Hierdurch wuchs die Zahl der Ordensmitglieder so an, daß Raymund sie nach den Nationen, von welchen sie abstammten, abtheilte. Solcher Abtheilungen oder Zungen (lingua, Zunge, Sprache) waren acht; nämlich: Provence,

1) Ihren Hauptinhalt, mit Übergehung der bloßen Disciplinarregeln, findet man in Falkenstein's Geschichte des Johanniterritterordens. (Dresden 1833.) S. 16.

Digitized by Google

Auvergne, Frankreich, Italien, Aragonien nebst Catalonien und Navarra, Castilien mit Portugal, Teutschland und England. Später wurde ein Ordensrath aus den Rittern erwählt, der das Oberhaupt seiner Nation war. Ihm lag die administrative Leitung des Ganzen ob. Die gesetzgebende oder souveraine Gewalt des Ordens hatte ein Generalcapitel, welches die Repräsentanten aller Nationen des Ordens bildeten. Die Großwürdenträger oder Ordensämter waren stets in den acht Zungen vertheilt und wurden immer nur von Rittern aus einer und derselben Nation erwählt. Sie waren Erbämter der Zungen und ihre Inhaber dirigirende Vorsteher derselben. Sie hießen namentlich: 1) Großkomthur, der Finanzminister, Präsident der Schatzkammer, gehörte der Zunge der Provence an. 2) Großmarschall, der General der Infanterie, Kriegsminister, gehörte der Zunge von Auvergne. 3) Hospitalier, der Oberaufseher der Wohlthätigkeitsanstalten, der Zunge von Frankreich gehörig. 4) Admiral, der Befehlshaber der Seemacht, der von Italien gehörig. 5) Granconservator auch Drapier genannt, der Minister des Innern. Sein Titel war Castellan d'Emposta. Er gehörte der Zunge von Aragonien mit Inbegriff der von Navarra und Catalonien. 6) Turkopilier, der General der Cavalerie, der englischen Zunge angehörig. 7) Großballei, der Oberaufseher der Festungswerke, zur teutschen Zunge gehörig und 8) Großkanzler, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der von Castilien gehörend.

Diese acht Zungenhäupter nannte man Ballivi conventuales. Sie bildeten gleichsam den geheimen Rath des Großmeisters. Außer dem Convente waren die Prioren die höchste Behörde ihrer Provinz. Jedes Priorat umfaßte vier Commenden. Unter ihnen standen die ballivi capitulares, sowie die Ehrenballivi, welche den Titel einer Ballei führten, ohne daran Theil zu haben. Die Prioren, wie die Großwürdenträger und die Baillis, trugen neben dem leinenen auf der Brust, ein großes goldenes Kreuz um den Hals.

Nach den Ballivis folgten die Komthure, die Verwalter der Ordensgüter. Die Ritter konnten nur aus einer der acht Zungen, nie aus einer anderen, nicht darunter begriffenen Nation gewählt werden. Ihrer Geburt zufolge hießen sie Cavalieri di Giustitia. Waren sie ohne bewiesenen Adel, nur des Verdienstes wegen in den Ritterstand erhoben und Ordensmitglieder, so hießen sie Gnadenritter. In der Regel mußten acht Ahnen nachgewiesen werden. Bei Spaniern und Italienern waren vier genug, bei Teutschen aber 16 erfoderlich. Auch Kapellane und Priester hatte der Orden, sowie noch Cavalieri di devotione oder weltliche Ritter von hohem, meist fürstlichem Range, welchen gestattet war, bei dem leinenen Kreuz auf dem Mantel, um den Hals noch ein goldenes zu tragen. Endlich gab es noch Donaten oder Halbkreuze. Dies waren Männer von unbescholtenem Rufe, die zwar geloben mußten, dem Orden treu, hold und gewärtig zu sein, aber dabei weltlich blieben. Sie wurden als Verwalter der Herbergen angestellt, durften aber nur ein halbes Kreuz tragen.

Die gute Verfassung ihres Ordens verschaffte den Johannitern von fast allen europäischen Regenten ansehnliche Freiheiten und Vorzüge vor dem weltlichen Adel. Außer der vom Papst Paschalis ihm verliehenen Befreiung der Abgaben und der bischöflichen Gerichtsbarkeit begünstigte ihn auch auf vielfache Weise Papst Hadrian IV.[2]). Das that auch Kaiser Friedrich I., indem er den Orden unter den Reichsschutz stellte und seine Mitglieder und Güter von allen Abgaben, Diensten u. s. w. freisprach; welche große Gerechtsame alle folgende Kaiser bestätigten, vermehrten und dem erhabenen Meister des Hospitals stets große Ehrfurcht bezeigten. Fort und fort vergrößerte sich der Orden durch glückliche Feldzüge, besonders seitdem der neben ihm entstandene Orden der Templer ihm im Zwecke der Aufrechthaltung des Thrones von Jerusalem, in der Vertheidigung desselben gegen die ihn stets umschwärmenden und umlagernden Sarazenen und Türken, beistand. Ein merkwürdiges Beispiel, in welchem hohen Ansehen der Orden stand, war: daß Alphons I., König von Aragonien und Navarra, der sich König von Spanien nannte, im Jahre 1131 die Johanniter und Templer zu Erben seines Reichs einsetzte. Zwar wurde von den Großen des spanischen Reichs diese Erbeinsetzung nicht anerkannt, jenen aber doch der Besitz desselben auf den Fall zugesagt, daß die erwählte Königin Petronella ohne Erben abgehen sollte.

Je höher aber die Macht des Ordens stieg, desto üppiger und übermüthiger wurden seine Glieder, desto weniger achteten sie ihre Gesetze, ihre Gelübde. Uneinigkeiten unter sich, sowie Zwistigkeiten mit ihren, bisher gleiche Zwecke verfolgenden, Brüdern, den Templern, schwächten ihre Kraft, und das Sprüchwort: Hochmuth geht vor dem Fall, traf auch hier zu. Nach blutigen Kämpfen mit den nach dem Wiederbesitz von Jerusalem stets strebenden Ungläubigen fiel das Reich von Jerusalem am 12. Oct. 1187, nach 80 Jahren christlicher Herrschaft, in die Hände des Sultans Saladin von Ägypten zurück und der Orden mußte seinen Hauptsitz in die Feste Margat verlegen. Als aber zur Wiedereroberung jenes Verlustes, besonders durch die Anstrengungen der Könige von England und Frankreich, Richard und Philipp August und mit Hilfe der Johanniter, im J. 1191 Ptolemais oder Acre wieder erstürmt waren, erhielten Letztere diesen Ort zum Hauptsitz angewiesen. Philipp August war des Kampfes müde und kehrte heim. Richard hingegen setzte ihn kräftig, aber mit abwechselndem Glück fort. Er schloß mit Saladin das Jahr darauf, 1192, einen dreijährigen Waffenstillstand, wobei den Christen die ungehinderte Pilgerschaft nach dem heiligen Grabe vorbehalten ward. Innere Unruhen in den Staaten des Feindes veranlaßten aber die Christen, vom Papste Cölestin unterstützt, den Waffenstillstand zu brechen und einen neuen Kreuzzug zu beginnen. Die Wortbrüchigkeit wurde streng bestraft. Saphadin, der nach seines Bruders Saladin Tode des

2) Die geistlichen Privilegien des Ordens sind in der Bulle Anastasius' IV., „Christianae fidei religio" d. d. 12. Calend. Nov. 1154. (bei Mansi XXI, 780) zusammengefaßt.

Digitized by Google

Reichs sich bemächtigt, seinem Neffen das ganze väterliche Erbe entrissen hatte, überfiel Jaffa, und 3000 Pilger und Kreuzfahrer fanden hier den Tod. Schrecklichere Rache hätte er noch genommen, wäre er nicht durch die Mißhelligkeiten unter den Oberhäuptern der Ungläubigen genöthigt gewesen, zurückzukehren und deshalb einen neuen Waffenstillstand auf 6 Jahre zu schließen. Wenn nun auch in dieser Zeit nicht offen gestritten ward gegen die Ungläubigen, so wurde doch insgeheim zum künftigen Kampfe gerüstet, der nach Verlauf jener Jahre mächtig, doch stets mit sehr abwechselndem Glücke geführt ward. Vom Sultan von Damaskus wurde Acre, wiewol umsonst, bestürmt. Andreas, König von Ungarn, Leopold von Österreich und Ludwig von Baiern unternahmen 1216 einen neuen Kreuzzug, an dessen Spitze Ersterer sich stellte. Im J. 1228 stand an der Spitze eines neuen Zugs Kaiser Friedrich II. selbst. Doch kaum hatte er ihn begonnen, so rief ihn die Kunde zurück, daß Unruhen in seinem Reich gegen ihn ausbrechen sollten. Und da er überhaupt nicht Freund der Johanniter wie der Templer war, so schloß er wider Willen derselben mit dem Sultan von Ägypten einen zehnjährigen Frieden. Dieser war für den Unternehmungsgeist der Ritter von großem Nachtheil, ungeachtet er der Christenheit die Stadt Jerusalem, doch ohne Mauern, zurückgab. War indessen auch während der zehn Jahre ihre Wirksamkeit in Palästina gänzlich gehemmt, so zeichneten sie sich desto mehr in Spanien gegen die Mauren aus. Diesen entrissen sie das fruchtbare Valencia, wofür König Jacob von Aragonien sie königlich mit Besitzungen belohnte.

Wiewol nun auch nach abgelaufenen Friedensjahren der Kampf der Ritter gegen die Ungläubigen in Palästina wieder begann, und wie viele Kreuzzüge jene auch gegen diese unternahmen, so sank doch ihre Macht in diesem Lande immer mehr. Was sie erobert hatten und behauptet, es wurde allmälig ihnen alles wieder entrissen. Auch Acre, ihre letzte Besitzung hier, verloren sie 1291 und nun befand sich das Grab des Erlösers und die ganze heilige Erde in der Gewalt von Muhammed's Verehrern. Der kleine Rest der Johanniter flüchtete sich nach der Insel Cypern, wo König Johann sie gastfrei aufnahm und ihnen die Stadt Limisso einräumte. Der Großmeister, Johann von Villiers, berief hierher alle in christlichen Provinzen zerstreuten Ritter, welche auch zahlreich herbeiströmten, sodaß man noch kein größeres Ordenscapitel sah, als das, was jetzt hier gehalten ward. Villiers belebte mit neuem Geiste die Brüder, erhob die Bekämpfung der Ungläubigen zum unerschütterlichen Statut des Ordens und legte zu dessen späterhin so bedeutender Seemacht den Grund. Das Ansehen des Ordens und seine Macht wuchsen hierdurch von Neuem, sodaß selbst der Kronprinz von Aragonien, Don Juan, sich bewogen fand, freiwillig der Thronfolge zu entsagen und das Johanneskreuz zu nehmen.

Unruhen, welche in Cypern ausbrachen, die Johanniter und Templer in Verdacht geheimer Theilnahme brachten und den König veranlaßten, von beiden Orden einen Tribut zu verlangen, erzeugte aber bei Ersteren den Entschluß, Cypern zu verlassen und sich einer Insel in der Nähe von Palästina zu bemächtigen. Ihre Wahl fiel auf die Insel Rhodus, welche damals von einigen Edlen aus dem Hause Gualla unter der Oberhoheit des griechischen Kaisers Andronikus beherrscht ward. Der Orden war so glücklich, im J. 1309 Rhodus zu erobern. Dieser Umstand und der zu derselben Zeit erfolgte Untergang des Tempelherrnordens, von deren Besitzungen ihnen viele zugesprochen wurden, hob die Macht und das Ansehen der Johanniter wieder außerordentlich. Alle europäische Nationen legten ihnen jetzt einstimmig den Namen Rhodiserritter bei. Über alle zu Rhodus gehörenden Inseln übte, wiewol nicht ohne häufige Anfechtungen von Außen, der Orden die vollste Souverainität. Seine Macht war der der größten Staaten Europa's gleich. Aber je mehr diese wuchs, je ansehnlicher die Einkünfte wurden, die Schatzkammern sich füllten, desto mehr nahmen auch Üppigkeit, Uneinigkeit und Vergessen ihrer ursprünglichen Bestimmung und Zwecke unter den Rittern wieder zu. Dessenungeachtet behaupteten sie das von ihren Feinden oft bedrohte Rhodus über zwei Jahrhunderte hindurch und verloren es nur in Folge einer Uneinigkeit unter sich. Philipp Villiers de l'Isle Adam war nämlich 1521 im Januar zum Großmeister erwählt, welchen wichtigen Posten auch Andreas von Amoral, Ordenskanzler, zu erhalten strebte. Das Scheitern der Plane des Letzteren erzeugte bei ihm den Entschluß, zu bewirken, daß Villiers der letzte Großmeister auf Rhodus sein sollte. Vermöge seiner Stellung wußte er um Beschlüsse gegen die Türken. Durch einen Juden theilte er diesen alles mit, was zu einer Belagerung und Einnahme von Rhodus günstig sein konnte. Soliman erschien im Sommer 1522 mit einer großen Kriegsflotte von 400 Segeln und 140,000 Streitern am Bord auf der Höhe von Rhodus. Mit nur 4500 Mann und 600 Reitern konnten die Ritter dem Feinde entgegentreten. Dessenungeachtet und ohne daß Hilfe von Außen kam, um welche der Großmeister vergebens flehte, vertheidigten sie die Feste an sechs Monate lang. Endlich aber erlag diese, zerstört und in einen Steinhaufen verwandelt, der Übermacht des gewaltigen Soliman's. Im December 1522 verließen der heldenmüthige Villiers und die wenigen übriggebliebenen Ritter, die 220 Jahre lang in ihrem Besitz gewesene Insel Rhodus, welche sie gegen drei in dieser Zeit unternommene Belagerungen glücklich vertheidigt hatten. Männer, Weiber und Kinder des Eilandes, an der Zahl 5000, folgten in 50 Segeln. Ein Sturm nöthigte sie in die Häfen von Candia zu flüchten. Erst im Mai 1523 kam Villiers nach Messina, das ihm der Vicekönig Pignatelli zum Aufenthalt anbot. Von hier vertrieb ihn die Pest. Er ging mit seiner Colonie nach Civita-Vecchia. Vom Papste Hadrian wurde er freundlich empfangen, und als dieser bald darauf starb, wies ihm dessen Nachfolger, Julius von Medici, die Stadt Viterbo im Kirchenstaate zum einstweiligen Aufenthalte an, sowie seinen Schiffen den Hafen von Civita-Vecchia. Nach vielfältigen Unterhandlungen zwischen dem Papste und Kaiser Karl V. überließ Letzterer dem Orden im J. 1530, in der Hoff-

Digitized by Google

nung, durch ihn eine gute Vormauer gegen die afrikanischen Raubstaaten zu erhalten, die Schlösser und Festungen auf Malta, Gozzo und Tripolis mit allen Gerechtsamen als ein Lehn und unter verschiedenen Bedingungen, worunter auch die war, dies Lehn zurückzugeben, falls der Orden je Rhodus wieder erobern sollte. Am 26. Oct. 1530 landeten Großmeister und Ritter in diesem ihrem neuen Besitzthum und nannten sich nun Malteserritter.

Auch hier kämpften sie wacker mit und für Kaiser Karl gegen die Türken und die afrikanischen Raubstaaten. Bei der von Karl im Jahre 1541 versuchten, aber unglücklichen Eroberung Algiers ertheilte dieser sieben Jahre darauf dem Admiral der Ordensgaleeren, Georg Schilling, wegen seines heldenmüthigen Benehmens, sowie dem Johannitermeisterthum, die Reichsfürstenwürde. Spätere thatenreiche und heldenmüthige Unternehmungen des Ordens veranlaßten die fromme Königin Maria von England, diesem die Güter zurückzugeben, welche ihr Vater Heinrich VIII. und ihr Bruder Eduard VI. mit gänzlicher Aufhebung der englischen Zunge um das Jahr 1534 eingezogen hatten.

Den Culminationspunkt seines Ansehens und seiner Macht erreichte der Orden unter dem Großmeister de la Valette. Mit Weisheit und Gerechtigkeit bekleidete dieser seinen Posten von 1557 bis 1568. Unter ihm mislang, durch kluge Leitung einer tapferen Gegenwehr, eine harte, vier Monate lang dauernde, Belagerung und Bestürmung Malta's, von den Osmanen unternommen. Und durch die Stadt, welche er erbauen ließ, die noch jetzt seinen Namen Lavalette führt, setzte er sich ein dauerndes Monument in des Ordens Annalen und in der Geschichte der Insel. Nach seinem Tode schienen die Bande der Eintracht und Ordnung unter den Rittern aufgelöst. Es entstand eine Verschwörung gegen den Großmeister de la Cassière, welcher den Ehrgeizigen unter den Rittern, die gern selbst zu dieser Würde gelangen wollten, zu lange lebte. Sie gingen soweit, ihn zu Niederlegung seines Amtes aufzufodern, und da er sich dessen weigerte, thaten sie den unerhörten Schritt, ihr Oberhaupt, unter dem Vorwande, daß seine Altersschwäche ihn zur Verrichtung seines Amtes unfähig mache, fest zu nehmen. Dies geschah 1588. Der Papst, entrüstet über solch Benehmen, beschied sogleich in einem Ausschusse die Aufrührer, wie den festgenommenen Großmeister vor sich. Des Letzteren Einzug in Rom war von der höchsten Auszeichnung. Der Spruch des Gerichts setzte den Greis wieder in seine Würde ein und verdammte die Verbrecher zum Tode, was jener jedoch durch Fürbitte abwendete.

Unter den folgenden Großmeistern und bis zum Jahr 1648 fielen zwar nicht solche Scenen im Innern des Ordens wieder vor, aber nie kehrte seine frühere Einigkeit und daraus hervorgehende Kraft zurück, wiewol er in den Kämpfen gegen die Ungläubigen und gegen Seeräuber nicht nachließ. Auch das Eindringen der Jesuiten auf Malta und in die inneren Angelegenheiten des Ordens wirkte störend. Ein harter Schlag aber traf ihn 1648 unter der Regierung des Großmeisters Lascaris. Hier nahm ihm der westfälische Friede fast alle seine Besitzungen in Teutschland, welche in Ländern protestantischer Fürsten lagen. Im J. 1653 erwarb er zwar durch Kauf die Insel St. Christoph als Ordenssitz auf der andern Hemisphäre, nebst den benachbarten Inseln Barthelemi, S. Martin, St. Croix mit allen darauf liegenden Besitzungen für die Summe von 120,000 Franken; allein schon 1665 wurde alles wieder an eine Handelsgesellschaft verkauft, da kein Vortheil aus diesen Besitzungen hervorgehen wollte.

Eine glänzende Zeit, eine fortlaufende Kette von siegreichen Thaten des Ordens war nochmals unter der Regierung des Großmeisters Roccaful, der von 1697 bis 1720 an seiner Spitze stand. Überall triumphirten seine Waffen über die Feinde der Christenheit und besonders über den Halbmond, und überall verlangten und erhielten christliche Mächte des Ordens Beistand im Kampfe gegen die Ungläubigen.

Prinz Emanuel von Rohan, der 1775 als Großmeister eintrat, wirkte besonders thätig auf geistige Bildung des Ordens. Durch das ein Jahr nach seinem Antritt veranstaltete Generalcapitel — es war das letzte — ward er der neueste Gesetzgeber des Ordens, indem das Ergebniß des Capitels ein neuer Codex für den Orden war, der 1782 gedruckt erschien. Auch in die Gerichtsverfassung brachte Rohan mehr Ordnung. Im J. 1781 erwarb der Orden den größten Theil der Güter des aufgehobenen Ordens der Spitalherren des heiligen Anton's von Vienne und zu gleicher Zeit erhielt er seine ihm schon längst ungerechter Weise entrissenen Güter in Polen zurück. Im Jahre 1782 überließ Kurfürst Karl Theodor von Pfalzbaiern die in seinem Lande gelegenen Güter des hier zehn Jahre früher aufgehobenen Jesuiterordens ebenfalls dem Johanniterorden, wodurch die seit der Reformation erloschene Zunge in Baiern eine neue an die Stelle der englischen begründete, welche den Namen der englisch-bairischen Zunge erhielt.

So schien unter Rohan's Leitung der alte Orden noch einmal aufzublühen und sich zu verjüngen. Doch, es war nur das letzte Aufflackern eines erlöschenden Lichtes. Den ersten und heftigsten Blitz schleuderte auf die durch Alter und Macht ehrwürdige Gesellschaft die französische Republik. Durch ein Decret vom 19. September 1792 erklärte sie alle Ordensgüter in Frankreich für Staatseigenthum und denjenigen für unfähig, französischer Bürger zu sein, welcher eine Ahnenprobe verlangte oder ablegte. Der in Frankreich verfolgte Adel suchte eine Zufluchtstätte auf Malta und fand sie; Rohan unterstützte ihn über seine Kräfte. Die letzte Handlung dieses ausgezeichneten Mannes war der Abschluß eines Vertrags mit Kaiser Paul I. von Rußland, wodurch Rußland zu einem Großpriorat erhoben, der englisch-bairischen Zunge einverleibt ward und der Orden in diesem Reiche ein Geschenk an Land erhielt, das 300,000 Fl. eintrug. Dies geschah im J. 1797, in welchem auch Rohan starb. Ihm folgte Joseph, Freiherr von Hompesch, aus Düsseldorf gebürtig, der erste und auch der letzte Teutsche, welcher zu dieser Würde gelangte. Hompesch war ein schwacher, dem ihm anvertrauten Posten, besonders in so stürmischer Zeit, wie die seiner Regierung, nicht gewachsener Mann. Seine erste Handlung war,

Digitized by Google

dem Kaiser Paul, der mit blinder Vorliebe dem Malteserorden, wie allem Ritterthümlichen zugethan war, mit ausgezeichneter Feierlichkeit für solche Gesinnungen zu danken. Er sandte den Komthur von Litta als außerordentlichen Botschafter nach Petersburg. Dieser überreichte dem Kaiser das Ordenskreuz, das Lavalette einst getragen haben sollte, sowie dessen Waffenrock. Außerdem war er noch der Überbringer vieler alter, noch von Rhodus herstammender Ordenskreuze, welche Prinzen und Prinzessinnen des kaiserlichen Hauses erhielten[3]), sowie des Schreibens, worin der Kaiser ersucht ward, Beschützer des Ordens sein zu wollen.

Aber selbst solche hohe Protection war nicht mehr zureichend, die Wetter zu beschwören, welche sich an Malta's Ordenshimmel aufthürmten. Das französische Directorium hatte auf Malta Kundschafter, Aufwiegler und Freiheitsprediger durch Geld zu gewinnen gewußt, das Volk für sich bearbeiten lassen, und mit einem Male war der Großmeister von einer Rotte Verräther umgeben, unter denen sich selbst Vertraute von ihm befanden. Seine Schlaffheit hielt dies der Beachtung ebenso wenig werth, als die ihm von allen Seiten zugehenden Nachrichten, daß die Franzosen Malta scharf ins Auge gefaßt hätten. Statt sich zu rüsten, auf Vertheidigung zu denken, verblieb er in einer unbegreiflichen Unthätigkeit. Plötzlich erschien am 9. Juli 1798 Napoleon Bonaparte mit 194 Segeln vor Malta, zwar nur um frisches Wasser mitnehmen zu wollen, doch als man dies ihm abschlug, landete er, und drei Tage später war Malta in französischen Händen, denn in Lethargie versunken, wurde von dem Großmeister jeder Vorschlag zur Vertheidigung abgewiesen und dadurch des Ordens Schwungkraft gelähmt. Malta, das bis dahin unüberwundene Malta, wurde in der Nacht des 12. Juli übergeben, ohne daß ein Kanonenschuß zur Vertheidigung geschah, und Hompesch blieb im Verdachte, es verhandelt zu haben, denn im Capitulationsvertrage ist nur von seiner, nicht von des Ordens Entschädigung die Rede. Hompesch begab sich mit seinem Hofstaate nach Triest. Die Ritter zerstreuten sich nach allen Gegenden und von den französischen reihten sich mehre dem siegenden Heere an. Einstimmig war es der Wunsch germanischer Zunge, daß Hompesch wegen der Übergabe von Malta sich vertheidigen solle; indessen ergab es sich bald, daß er ein Opfer geheimer Intriguen von Verräthern geworden, welche ihn durch falsche Berichte über den Vollzug seiner Befehle zur Vertheidigung hintergangen hatten.

Die Nachricht von Malta's Schicksal empörte die russischen Priorate aufs Höchste. Man sagte sich von Hompesch los und lud die anderen Großpriorate ein, gemeinschaftliche Sache zu machen. Zu gleicher Zeit ward von ihnen am 16. December 1798 Kaiser Paul als Großmeister ausgerufen und an alle Zungen erging die Aufforderung, dem neuen Oberhaupte zu huldigen. Paul's Wahl fand jedoch großen Widerspruch, selbst beim Papste, und Kurfürst Maximilian von Baiern hob am 21. Febr. 1799 in seinem Staate den Orden ganz auf, um allem Streite mit Paul vorzubeugen. Hompesch entsagte jetzt, verließ Triest, irrte in Teutschland und Italien umher und starb 1803 in Dürftigkeit. Kaiser Paul faßte nun den Entschluß, den Johanniterorden zum ersten militairischen Institut der Erde zu erheben, dadurch den europäischen Adel an seine Person zu fesseln und ihn unter sich zu verketten, wodurch nur, nach seiner Meinung, die Erhaltung aller Throne gesichert sein könne. Auch Malta sollte wieder erobert werden. Doch nicht so wollte es das Fatum. Im September 1800 entrissen die Engländer den Franzosen diese Insel und am 23. März 1801 wurde Paul ermordet. Sein Sohn, Kaiser Alexander, ließ zwar in seinem Reiche die bestehenden Institute des Ordens, die Großmeisterwürde nahm er aber nicht an, nannte sich nur des Ordens Protector. Im Frieden von Amiens 1802 keimte noch einmal die Hoffnung, daß Malta dem Orden wieder werden solle, aber umsonst. Die Mächte fanden es ihren Verhältnissen angemessener, die Besitzungen des Ordens als Staatsgut einzuziehen. Der presburger Friede 1805 und der Rheinbund nahmen dem Johannitermeister in Heitersheim alle Besitzungen im westlichen Schwaben. Von den acht Zungen hatte sich die englische schon längst getrennt, die französische verlor in der Revolution ihr Dasein, die castilische und aragonische trennten sich durch den Frieden von Amiens von Malta und die italienische nebst der teutschen mußte aufhören. Die Ritter waren indessen doch bemüht, eine Verbindung unter sich zu erhalten. Sie wählten daher im September 1802 den Prinzen Ruspoli zum Großmeister, welche Wahl Papst Pius VI. auch bestätigte. Doch schon 1805 resignirte dieser. Nun wählten sie den Grafen Tomasi aus der italienischen Zunge, der in hohem Alter starb, während seiner Amtsführung aber, soviel als es die Umstände zuließen, für das Beste des Ordens wirkte. Ihm folgte nun der Bailli Caraciolo als Großmeister. Der Sitz des Ordens war bisher Catanea in Sicilien gewesen, 1826 wurde es Ferrara. Als Preußen dem Beispiel anderer Staaten folgte und die in seinem Bereiche liegenden Besitzungen des Ordens in dem Jahre 1810 und 1811 auch aufhob, sie für Staatseigenthum erklärte — was auch im westfälischen Königreiche geschah — da sank des Ordens Macht und Reichthum vollends. Seitdem besteht er nur noch aus dem Großpriorate in Böhmen und aus zwei dergleichen in Rußland. Wenn man dies nun auch noch als ein Privatfortleben des Ordens gelten lassen will, so ist er doch in seinem öffentlichen Leben, in seinen eigentlichen Zwecken als völlig erloschen zu betrachten; denn die Decoration, die man in Preußen unter dem Namen eines Johanniterordens vergibt, ist nichts, als, wie sie eben genannt ist, eine gewöhnliche Ordensdecoration, deren es so viele gibt. Sie hat mit dem St. Johanniterorden nichts weiter gemein als das weiße Kreuz und, daß solches nur an einen Adeligen verliehen wird. Nachdem nämlich des Johanniterordens Güter in der preußischen Monarchie eingezogen waren, vermehrte König Friedrich Wilhelm III. von Preußen die Zahl der preußi-

3) Das dabei beobachtete prachtvolle Ceremoniel beschreibt Boisgelin in seinem Malte ancienne et moderne. 3. Bd. S. 129.

über Eden und sie eine, dieser jugendliche preußische Diplomatenkopf.

Im Frühjahr setzte 13. Mai 1813 zwischen Schuld und Lützen, wo Scharnhorst verwundet wurde, über die Elbe und nahm an der Belagerung von Magdeburg Teil. Im Herbst 1813 kommandierte er die Avantgarde des 3. Armeekorps (Bülow), das Anfang Oktober in Holstein einrückte, und wurde nach der Einnahme von Rendsburg (5. Dez.) Gouverneur dieser Stadt. Als Belohnung hatte Johannsen bereits 1. Juni 1813 den Adelsbrief erhalten, der sich auf alle Nachkommen erstreckte.

Im Dezember, 3. Januar, erhielt er mit Bülow den Auftrag, die Festungen Glückstadt, Harburg und Bremen zum Kampfe vorzubereiten. Er rückte Mitte Januar 1814 mit in das Feld gegangen, mit seinem Korps bis Antwerpen, wo er Ende März eintraf.

Nach dem Pariser Frieden (30. Mai) ging er nach Berlin ab. Die Königin Luise hatte ihn, da seine Gattin ihr Hofdame war, zum Taufpaten ihrer Tochter Luise, geb. 28. Januar 1814, erbeten. Johannsen, geboren Rendsburg, starb 1. Juli 1815 in Berlin. Seine Gattin, Luise Friederike Wilhelmine, geb. 1. Juli 1787 in Berlin, starb 1. Juli 1815 in Berlin.

Johannsen, Wilhelm Ludwig Rudolf Heinrich, geb. 1. Juli 1815 in Berlin, Sohn des vorigen, trat 1831 in die Armee, wurde 1848 Major und Adjutant des Generals Wrangel, ging mit diesem nach Schleswig-Holstein, wo er sich bei Missunde auszeichnete, und wurde 1850 Oberst. Er war 1851 Kommandeur des 2. Infanterie-Regiments, 1854 Kommandeur der 1. Infanterie-Brigade, 1857 Kommandeur der 2. Infanterie-Division, 1858 Generalmajor und Kommandeur der 1. Infanterie-Division, 1860 Generalleutnant, 1861 Kommandeur des 1. Armeekorps, 1864 General der Infanterie, 1866 Kommandeur der 1. Armee-Inspektion, 1867 Kommandeur des 2. Armeekorps, 1868 Generaladjutant des Königs Wilhelm, 1870 Kommandeur der 1. Armee-Inspektion, 1871 Generalfeldmarschall, 1872 Chef des Generalstabes der Armee, 1873 Chef des Generalstabes des Kriegsministeriums, 1874 Chef des Generalstabes der Armee, 1875 Chef des Generalstabes des Kriegsministeriums, 1876 Chef des Generalstabes der Armee, 1877 Chef des Generalstabes des Kriegsministeriums,

Johanniterchristen, ſ. Zabier.

Johanniterinnen, ſ. Johanniter und Hospitaliterinnen im Art. Hospitaliter.

Johannitermeister, Johanniterorden, ſ. Johanniter.

JOHANNITERORDENS-MÜNZEN. Aus den früheſten Zeiten des im 11. Jahrhunderte n. Chr. Geb. zu Jeruſalem entſtandenen Johanniterritterordens, und ſo lange er daſelbſt oder auf der Inſel Cypern ſeinen Sitz hatte, ſind bisher keine von demſelben herrührende Münzen aufgefunden worden. Erſt aus dem 14. Jahrhunderte, als der Orden ſeinen Sitz auf der Inſel Rhodus aufgeſchlagen hatte, ſind Münzen von ihm auf uns gekommen, und dieſe wenigen Gepräge in Silber und Kupfer gehören zu den numismatiſchen Seltenheiten. Auch aus dem Zeitraume, während deſſen der Orden nach ſeiner Vertreibung aus Rhodus ſich nach Candia, Venedig, Viterbo und Nizza wendete, ſind Münzen deſſelben ebenfalls nicht bekannt und vielleicht dergleichen gar nicht geſchlagen worden. Als aber im 16. Jahrhunderte der Orden ſeinen Hauptſitz auf der Inſel Malta aufſchlug und ſeine ſogenannten Zungen faſt über ganz Europa ausbreitete, gingen von demſelben, beſonders auf der Inſel Malta, mancherlei Münzen in Gold, Silber und Kupfer aus, welche, da ſie ſchwer zu bekommen und zum Theil ſelten geworden ſind, ebenfalls von den Münzſammlern ſehr geſchätzt werden. — Von den intereſſanteſten aller Johanniterordensmünzen wird nachſtehende Beſchreibung ausreichen:

I. Von Großmeiſtern auf Rhodus.

1) Philibertus de Naillac, 1396—1421.

Av. PHILI — — In der Mitte der Münze ein kleines N.

Rv. Unleſerliche, verwiſchte Umſchrift, in deren Mitte das Malteſerkreuz mit Ringen in den Ecken befindlich iſt.

(Iſt eine kleine Kupfermünze.)

2) Emericus d'Amboise, 1503—1512.

Av. F:rater MERICVS: DAmBOISE: MAGNVS: M:agister RhOD:iorum. Ein quadrirtes Schild, in deſſen erſtem und viertem Felde das Ordenskreuz, in deſſen zweitem und drittem Felde aber das Geſchlechtswappen des Ordensmeiſters befindlich iſt.

Rv. ECCE: AGNVS: DEI: QVI: TOLLIT: PECCAT:a M:undi. Das Opferlamm mit der Fahne.

(Iſt ein halber Thaler in Silber mit Mönchſchrift.)

3) Fabricius de Caretto, 1513—1521.

Av. F:ratris FABRICI. DE. CARETTO. M:agni MaGistR:i R:hodiorum. Des Großmeiſters quadrirtes Wappen, auf ähnliche Weiſe wie bei der vorigen Münze.

Rv. ECCE. AGNVS. DEI. QVI. TOLLIT. P:ccata M:undi. Das Bild des heiligen Johannes des Täufers.

(Thalerartige Silbermünze.)

II. Von Großmeiſtern auf Malta.

1) Johannes von Homedes † 1553.

Av. F. IO. HOMEDES. M. HOS. HIERosoli-M:orum †. Das Wappen.

Rv. S:ancte IO:annes ORA. PRO. NOBIS †. Das Ordenskreuz.

(Eine kleine Silbermünze, und vielleicht ein Taro.)

2) Claudius della Sangle, 1553—1557.

Av. MELITA LIBERATA. Eine Perſon mit der Friedenspalme auf einem auf dem Meere befindlichen Schiffe ſtehend.

Rv. TVRCA FVGATO. Ein galoppirender, das Schwert ſchwingender Reiter. Im Abſchnitte: 1555.

(Von Kupfer, und ſcheint ein Jetton zu ſein.)

3) Johannes de la Valetta-Parisot, 1557—1568.

A. Münzen in Silber:

a) Av. F:rater IOANNES DE. VALLETE. M:agister HOSP:italis HIE:rosolimorum. Ein quadrirtes Schild, die Wappen des Ordens und deſſen Großmeiſters, in der Art, wie vorhin erwähnt, enthaltend.

Rv. PROPTER VERITATEM ET IVSTICIAM. Das Haupt des heiligen Johannes des Täufers in einer Schüſſel liegend.

(Ein halber Thaler von 4 Tari.)

b) Av. F. IOANNES. DE. VALETA. M. HOSP. H. Das Wappen.

Rv. ECO. (sic!) QVI. TOLLIT. PECCATA. Das Opferlamm mit der Fahne.

(Ein Taro.)

B. Münzen in Kupfer:

a) Av. SVB HOC SIGNO MILITAMVS. † Das Ordenskreuz mit den zwiſchen deſſen Schenkeln geſetzten Buchſtaben F. I. D. V., d. h. Frater Joannes de Valetta.

Rv. NON AES SED FIDES. † Zwei horizontalgeſtellte, aus Wolken kommende, verſchlungene Hände, darüber: + VALETTE. M:agister, darunter die Werthzahl: T:ara 4.

b) Av. SVB HOC SIGNO MILITAMVS. † In der Mitte der Münze das Ordenskreuz.

Rv. NON. AES. SED. FIDES. † Die beiden vorhin bezeichneten Hände, über welchen die Jahrzahl: 1567, und unter welchen die Werthzahl: T:ari 2. ſich befinden.

4) Hugo de Loubenx-Verdale, 1582—1595.

Av. F:rater H:ugo DE. LOVBENX VERDALA. CARD:inalis M:agister HOSP. Hm †. Das mit dem Cardinalshut bedeckte Ordens- und Familienwappen des Großmeiſters.

Rv. + NON + AES + SED + FIDES + Contraſignirt mit fünf kleinen Wappenſtempeln, enthaltend: den Doppeladler, drei Lilien, das Haupt des heiligen Johannes, das Lamm mit der Siegesfahne und einen gekrönten offenen Helm. Unten die Werthzahl: T:ari 4.

(Eine durch den Aufdruck der Contreſtempel auf dem Reverſe ſonſt unkenntlich gewordene Billonmünze.)

Digitized by Google

5) Alofius de Wignacourt, 1601—1622.

A. Münzen in Silber:

a) Av. F.rater ALOFIVS DE WIGNACOVRT. M.agister H.ospitalis H.ierosolimorum. Ein gekröntes quadrirtes Wappenschild, das Ordenskreuz und das Geschlechtswappen des Großmeisters enthaltend. Neben demselben zu beiden Seiten getheilt die Werthzahl: T.ari 4.

Rv. S.ancte IOAN.nes BAP.tista ORA. PRO. N.obis 1611. MO.neta NO.va. Das bärtige Haupt des heiligen Johannes des Täufers auf einer Schüssel liegend.

b) Av. F. ALOFIVS DE WIGNACOVRT. M. MAG. H. H. †. Das gekrönte quadrirte Wappenschild.

Rv. PROPTER VERITATEM ET IVSTICIAM †. Das auf einer Schüssel liegende Haupt des heiligen Johannes des Täufers.

(Ein halber Thaler.)

c) Av. F. ALOFIVS. DE. VIGNACOVRT. M. M. H. H., d. h. Melitensium Magister Hospitalis Hierosolimorum. Das gekrönte quadrirte Ordens- und Familienwappen.

Rv. SVB. HOC. SIGNO. MILITAMVS. Das Ordenskreuz.

(Ein halber Thaler.)

d) Av. F. ALOFIVS. D. WIGNACOVR. (sic!) M. H. † Das Familienwappen.

Rv. S. IO. B. ORA. PRO. N. 1611. In der Mitte ein mit Verzierungen versehenes Kreuz.

(Ein Taro.)

B. Münzen in Kupfer:

a) Av. F. ALOFIVS DE WIGNACOVRT. M. H. Das gekrönte quadrirte Wappen in einem Perlencirkel.

Rv. NON. AES. SED. FIDES. In einem Perlencirkel die beiden verschlungenen Hände. Darüber in zwei Zeilen: ein Kreuz zwischen zwei Sternen und die Jahrzahl 1619 zwischen zwei Punkten, darunter zwischen zwei Punkten die Werthzahl: T.aro I.

b) Av. F. ALOFIVS. DE. WIGNACOVRT. In einem Cirkel das quadrirte Wappenschild.

Rv. HOSPITAL. HIEROSOL. † M. †. Als Inschrift in drei Zeilen: VT — COMMO — DIVS.

(Gleichfalls ein Taro.)

6) Antonius de Paula, 1623—1636.

Av. F. ANTONIVS. DE. PAVLA. M. M. H. H. Das quadrirte Wappenschild mit der zu beiden Seiten desselben stehenden getheilten Werthzahl: T.ari 4.

Rv. Das Haupt des Johannes —, Umschrift verwischt bis auf die Jahrzahl: 1628.

(Ein halber Thaler in Silber.)

7) Johannes Paulus Lascaris, 1636—1657.

A. Münzen in Silber:

a) Av. F. IO. PAVLVS. LASCARIS. M. M. H. H. 1640. Das gekrönte quadrirte Ordens- und Familienwappen des Großmeisters, zu dessen Seiten die getheilte Werthzahl: T. 4.

Rv. S. IOAN. BAP. ORA. PRO. NOBIS. Das Haupt des Johannes auf einer Schüssel.

(Ein halber Thaler.)

b) Av. Wie bei der vorigen Münze, nur vom Jahre 1646 und hinter derselben ein Kreuz.

Rv. S. IOAN. BAP. ORA. PRO. NOBIS. MO. NO. (Moneta nova). Sonst wie vorige Münze.

c) Av. Wie früher, nur vom Jahre 1647 und ohne das Kreuz.

Rv. Ganz wie bei der vorigen Münze.

B. Münzen in Kupfer:

a) Av. F. IOANNES. PAVLVS. LASCARIS. M. M. H. H. † In einem Sternencirkel das gekrönte quadrirte Wappen, auf dessen rechter Seite der Mond, auf der linken die Sonne abgebildet ist. Mit einem kleinen Stempel als Contremarque, den gekrönten türkischen Halbmond darstellend.

Rv. NON + AES + SED + FIDES. †. Die aus Wolken kommenden, horizontal gestellten beiden verschlungenen Hände, über welchen die Jahrzahl 1643, unter denen die Werthzahl: T. 4. befindlich ist. Der Revers ist mittels kleiner Stempel contrasignirt, welche mit dem Reichsadler, den gekrönten französischen Lilien und mit dem Haupte des heiligen Johannes des Täufers bestehen, wodurch das frühere Gepräge dieser angeblich in Constantinopel für den Constantinerorden geprägten, sehr dünnen Münze von Thalergröße nur aus mehren vorliegenden Exemplaren vollständig aufgefaßt werden kann. (Ebenso vom Jahre 1645.)

b) Av. F. IO. PAVLVS. LASCARIS. CASTELLAR. M. M. H. H. Sonst wie vorige Münze, jedoch fehlt der Contrasignaturstempel mit dem Halbmonde.

Rv. Ganz wie bei voriger Münze, jedoch vom J. 1657.

c) Av. F. IOANNES. PAVLVS. LASCARIS. CASTELLAR. M. M. H. H. Das gekrönte, quadrirte Wappen mit dem gekrönten Halbmonde als Contrastempel.

Rv. Wie bei der mit a bezeichneten Münze, nur ist die Werthzahl: T. 2. und die Jahrzahl 1636.

d) Av. Ebenso, nur ohne den Halbmond als Contrastempel.

Rv. Wie bei voriger, nur vom Jahre 1643.

e) Av. F. IO. PAVLVS. LASCARIS. M. Der gekrönte Doppeladler.

Rv. SVB. HOC. SIGNO. MILITAMVS. Das Malteserkreuz, in dessen Winkeln sich die Jahrzahl 1657 befindet.

(Ist ein Taro.)

f) Av. F. IO. PAVLVS. LASCARIS. CASTELLAR. M. M. H. H. † Das quadrirte Wappen gekrönt, in einem Perlencirkel.

Rv. •NON• AES• SED• FIDES• † In einem Perlencirkel die zwei verschlungenen Hände, über welchen eine Sonne mit der unter derselben befindlichen Jahrzahl 1639 steht. Unter den Händen die Werthzahl: •T. I.

8) Nicolaus Contoner, 1663—1680.

Av. F.rater D.on NICOLAVS CONTONER. M. M. H. H. 1664. Das gekrönte, quadrirte Wappen mit

Digitized by Google

darunter gestelltem Ordenskreuze. Zu beiden Seiten die getheilte Werthzahl: T. 4.

Rv. S. IOAN: BAP. ORA. PRO. NOBIS. MO. NO. Mit einem dahinter gestellten kleinen Ordenskreuze. In der Mitte das Haupt Johannes des Täufers auf einer Schüssel liegend.

(Ein halber Thaler in Silber.)

Dieselbe Münze ist auch vom Jahre 1666 vorhanden.

9) Raimundus Perellus de Rocaful, 1697—1719.

A. Münzen von Silber:

Av. F. D. RAIMVN: PEREL. M. Das Lamm mit der Siegesfahne.

Rv. IN HOC SIGNO MILITAMVS. Das Malteserkreuz, in dessen vier Winkeln sich die Jahrzahl 1697 befindet.

(Ist eine kleine Billonmünze.)

B. Münzen von Kupfer:

a) Av. F. RAIMVN. PERELLOS M. M. H. H. Hinter dieser Umschrift ein kleines Malteserkreuz. In einer Cartouche ein quadrirtes Schild, das Wappen von Malta und das Familienwappen des Ordensmeisters enthaltend.

Rv. NON AES SED FIDES, dahinter ein kleines Malteserkreuz. Die beiden, aus Wolken kommenden, verschlungenen Hände, über welchen sich die Jahrzahl 1719 und unter welchen sich eine römische V als Werthzahl befindet.

b) Av. — — VTILE DVLCI. Das stehende Opferlamm mit der Fahne.

Rv. IN HOC SIGNO MILITAMVS. In der Mitte ein Malteserkreuz, in dessen vier Winkeln sich die Jahrzahl 1703 befindet.

c) Av. IN. HOC. SIGNO. VICTORIA. In einer Cartouche das Kreuz als Wappen.

Rv. NON AES SED FIDES. Die vorhin erwähnten beiden verschlungenen Hände, unter welchen als Jahrzahl 1707 steht.

(Beide letztere Münzen sind Stücke von 1 Taro.)

10) Marcus Antonius Zondodari, 1720—1721.

Av. F. MARCVS. ANTONIVS. ZONDODARI. M. M. H. H. In einem verzierten, runden Schilde das quadrirte Ordens- und Familienwappen des Großmeisters.

Rv. PROPTER. VERITATEM. ET IVSTITIAM. Das Haupt des heiligen Johannes des Täufers auf einer Schüssel liegend.

(Ist ein halber Thaler in Silber.)

11) Antonio Manoel de Vilhena, 1722—1736.

A. Münzen von Gold:

a) Av. F. D. AN: MANOEL DE VILHENA I. M. H. 1723. Ein gekröntes, mit Zierath versehenes, ovales, quadrirtes Wappenschild.

Rv. PIETATE. VINCES. Der heilige Johannes der Täufer dem vor ihm auf einem Knie liegenden Großmeister das mit dem Ordenskreuze bezeichnete Panier überreichend und ihn segnend.

(Ist ein Dukaten, von dem es auch einen andern Stempel mit WILHENA. M. M. gibt.)

b) Av. F. D. AN. MANOEL. DE VILHENA. Das Brustbild des Großmeisters.

Rv. M. M. HOSPITALIS. ET. S. S. HIERUSAL. 1723.

(Ist ein ungemein seltener Doppeldukaten.)

B. Münzen in Silber:

a) Av. F. D. AN: MANOEL DE VILHENA. M. M. Das rechtsgekehrte, geharnischte Brustbild des Großmeisters mit einer langen Perruque und mit dem Ordenskreuze auf der Brust.

Rv. In sechs Zeilen die Aufschrift: ARX AD — MARSAMUCIETVM — IN VALETÆ TUTELAM — ET SECURITATEM — POSITA — AN. MDCCXXIII. Oben ein kleiner Stern, unten zwischen zweien dergleichen ein kleines Malteserkreuz.

(Ist eine auf das Fort Manoel zu Malta geprägte Gedächtnißmünze.)

b) Av. F. D. AN: MANOEL DE VILHENA. Das rechtsgekehrte, geharnischte Brustbild des Großmeisters mit langer Perruque und dem Ordenskreuze.

Rv. M. M. HOS: ET S. S. HIER. 1723., d. h. Magnus Magister Hospitalis Et Sancti Sepulcri Hierusalem: 1723. Das gekrönte, quadrirte Wappen mit der zu beiden Seiten stehenden getheilten Werthzahl: T. 12.

c) Av. F. D. AN: MANOEL DE VILHENA. Brustbild wie vorhin beschrieben.

Rv. M. M. HOSP: ET * * S. S. HIERV: 1723. Das gekrönte, quadrirte Ordens- und Familienwappen. Neben der Krone die Werthzahl: T. 4.

(Ein halber Thaler.)

d) Av. Umschrift ganz wie vorhin bezeichnet, ebenso auch verhält es sich mit dem Brustbilde.

Rv. Umschrift wie bei der mit b) bezeichneten Münze, nur mit dem Unterschiede, daß statt HIERV. hier HIERVSA. und die Jahrzahl 1728 steht. Unter einer Krone befinden sich zwei Wappenschilder, in dem ersten das Ordenskreuz, im zweiten das quadrirte Ordens- und Geschlechtswappen des Großmeisters. Oben an der Krone zu beiden Seiten die getheilte Werthzahl: S. 2., d. h. 2 maltesische Scudi, oder 60 Tari, da der einfache Scudo 30 Tari enthält.

C. Münzen in Kupfer:

a) Av. F. D. AN. MANOEL DE VILHENA. M. M. Ein linksgekehrter, beflügelter Arm, in der Hand ein Schwert aufrecht haltend.

Rv. IN HOC SIGNO MILITAMVS. In der Mitte das Malteserkreuz, in dessen vier Ecken sich die Jahrzahl 1726 befindet.

(Ist ein Taro, welcher in demselben Gepräge auch vom Jahre 1734 vorhanden ist.)

b) Av. NON AES SED FIDES. Die aus den Wolken kommenden verschlungenen beiden Hände, darüber die Jahrzahl: 1727, darunter die Werthzahl: T. 2.

Digitized by Google

Contrasignirt durch zwei kleine Stempel, den Doppeladler und die gekrönte Lilie enthaltend.

c) Av. F. D. AN. MANOEL DE VILHENA. In einer Cartouche ein gekröntes, rundes Schild, das Familienwappen des Ordensmeisters, welches aus dem vorhin erwähnten geflügelten Arme mit Schwert besteht, enthaltend.

Rv. NON. AES. SED. FIDES. Hierauf ein kleines Malteserkreuz zwischen Punkten. In der Mitte die mehrfach erwähnten verschlungenen beiden Hände, über welchen sich die Jahrzahl 1734 und unter welchen sich zwischen zwei Punkten als Werthzahl eine X befindet.

12) Raimundes des Puig. 1736—1741.

a) Av. F. D. RAIMVNDVS DES PVIG M. M. H. S. S. H. Das linksgekehrte, geharnischte und mit dem Ordenskreuze gezierte Brustbild des Großmeisters mit einer großen Perruque.

Rv. Das gekrönte Wappen in einem verzierten Schilde, an dessen Seiten die getheilte Jahrzahl 17—38, und unter demselben die Werthzahl S. I., d. h. 1 Scudo, sich befindet.

(Merkwürdig ist, daß diese Silbermünze, welche nur $^{11}/_{16}$ Loth 4 Grän wiegt, mit jener Werthzahl bezeichnet worden ist, da sie doch nur den Werth eines halben Thalers hat.)

b) Dieselbe Münze, welche sich nur dadurch von der vorigen unterscheidet, daß statt des Endes der Umschrift im Averse, welches aus H. S. S. H. besteht, hier blos die Buchstaben H. H. befindlich sind.

13) Emanuel de Pinto, 1741—1773.

A. Münzen in Silber:

a) Av. F. D. EMMANVEL PINTO. Das rechtsgekehrte, geharnischte, mit dem Ordenskreuze gezierte Brustbild des Großmeisters mit langer Perruque.

Rv. M. M. H. ET S. SEP. HIER. In einem gekrönten zierlichen Schilde das Wappen. Neben der Krone die Jahrzahl: 1741.

(Ist ein halber Thaler.)

b) Av. F. EMMANVEL PINT. Hierauf ein rosettenartiger kleiner Stern. Das geharnischte, vorhin bezeichnete Brustbild.

Rv. M. M. H. ET. S. SEP. HIER. Neben der Krone des quadrirten Ordens- und Familienwappens die Werthzahl: T. 4. und ohne Jahrzahl.

c) Av. F. EMMANVEL PINTO M. M. H. S. Das geharnischte Brustbild in der Art, wie vorhin erwähnt, jedoch mit übergeschlagenem Mantel.

Rv. Das gekrönte, quadrirte Wappenschild in einer zierlichen Einfassung, darüber 17—56 als Jahrzahl, darunter: T.—4. als Werthzahl.

d) Av. F. EMMANVEL PINTO. M. M. H. S. S. 1756. Das gekrönte, quadrirte Wappen in einem verzierten ovalen Schilde.

Rv. NON SVRREXIT MAIOR. Der heilige Johannes der Täufer mit aufgehobener Rechten, die Siegesfahne in der Linken haltend. Zu seinen Füßen das Opferlamm. Im Abschnitt: T. XV. (d. h. 15 Tari) als Werthzahl.

(Diese halben malteser Scudi sind auch von den Jahren 1759, 1764 und 1769 vorhanden.)

e) Av. Umschrift ganz wie unter d), nur vom Jahre 1757. Das gekrönte, quadrirte Wappen in verziertem Schilde.

Rv. Umschrift und der heilige Johannes wie bei d). Im Abschnitte die Werthzahl: T. XXX, d. h. Tari 30, also ein ganzer maltesischer Scudo.

(Diese Münze existirt auch vom Jahre 1768.)

f) Av. Wie vorhin, nur mit der Jahrzahl 1761.

Rv. Umschrift, wie zuletzt erwähnt. Der heilige Johannes mit der Fahne in der rechten Hand und mit der Linken auf das neben ihm stehende Opferlamm zeigend. Darunter die Werthzahl: T. XV.

g) Av. F. EMMANVEL PINTO. M. M. Das mehrgeschriebene geharnischte Brustbild. Im Abschnitte die Jahrzahl: 1768.

Rv. M. M. ET. S. SEP. HIERVS. Neben dem gekrönten, quadrirten Wappen getheilt die Werthzahl: T.—4.

B. Münzen in Kupfer:

a) Av. NON AES SED FIDES. Die zwei verschlungenen Hände, wie vorhin mehrfach beschrieben. Über denselben die Jahrzahl 1742 mit einem darüber befindlichen Malteserkreuze. Unter denselben die Werthzahl: XX.

Rv. CONCVCIATIS NEMINEM. Des heiligen Johannes des Täufers Kopf auf der Schüssel liegend.

b) Av. F. EMMANVEL PINTO M. M. H. H. Ein kleines Malteserkreuz. In der Mitte fünf in ein Kreuz gestellte Halbmonde als Familienwappen.

Rv. IN HOC SIGNO MILITAMVS. Ein kleines Malteserkreuz. In der Mitte ein großes Malteserkreuz, in dessen Winkeln die Jahrzahl 1747 sich findet.

Dieselbe Münze, im Umfange etwas kleiner, von den Jahren 1755 und 1757.

(Ist ein Taro.)

c) Av. IN HOC SIGNO MILITAMVS. Das Malteserkreuz, in dessen Winkeln die Jahrzahl 1760 gestellt ist.

Rv. RECTAM FACIT SEMITAM. Das Opferlamm mit der Siegesfahne.

(Auch ein Taro.)

14) Franciscus Ximenez de Texada, 1773—1775.

a) Av. FR. D. FRANCISCVS—XIMENEZ DE TEXADA. M. M. H. H. Das rechtsgekehrte, geharnischte Brustbild mit lockiger Perruque, im Mantel und mit dem Ordenskreuze auf der Brust.

Rv. In einem verzierten, ovalen Schilde das gekrönte, quadrirte Ordens- und Familienwappen. Oben auf beiden Seiten der Krone die getheilte Jahrzahl 17—73. Unten die Werthzahl: S. I.

b) Av. FR. D. FRANCISCVS XIMENEZ DE TEXADA. M. Das geharnischte Brustbild wie bei voriger Münze.

Digitized by Google

Rv. Das gekrönte, ovale Wappen in einer zierlichen Cartouche, neben dessen Krone auf beiden Seiten die Jahrzahl: 17—74. Unten: . S. —I. als Werthzahl.

(Sind beides Münzen von Silber.)

15) Emanuel de Rohan, 1775—1797.

A. Münzen in Silber:

a) Av. EMMANVEL DE ROHAN MELITAE PRINCEPS. Das geharnischte, mit Hermelinmantel umgebene Brustbild von der rechten Seite mit dem Ordenskreuze auf der Brust.

Rv. GLORIA EIVS PER ORBEM TERRARVM. Die personificirte Fama auf Wolken, mit der Rechten die Posaune, mit der Linken einen Lorbeerkranz haltend.

(Ist eine Medaille ohne Jahrzahl von vier Loth Schwere.)

b) Av. F. EMMANUEL DE ROHAN. M. M. H. S. S. Das gekrönte Wappen mit dahinter gestelltem Adler, von welchem blos die ausgebreiteten Flügel, die Klauen und der Schweif sichtbar sind.

Rv. In einem Lorbeerkranze: T. 4. als Werthzahl und die Jahrzahl 1776.

c) Av. F. EMMANUEL DE ROHAN M. Das gekrönte Rohan'sche Wappen zwischen zwei Lorbeerzweigen. Die N. in der Umschrift stehen verkehrt.

Rv. M. HOSPI. ET S. SEP. HIER. 1777. Hierauf ein kleines Malteserkreuz. In einem Lorbeerkranze zwischen zwei Kreuzchen die Werthzahl: T. I.

d) Av. F. EMMANVEL DE ROHAN M. M. Das geharnischte Brustbild mit langer Lockenperruque, dem Ordenskreuze und mit umgeschlagenem Hermelinmantel.

Rv. HOSPITALIS ET S. SEPVL. HIERUSAL. 1779. Hinter dem gekrönten, quadrirten Wappen die Flügel, Klauen und der Schweif von einem Adler, auf beiden Seiten der Krone die getheilte Werthzahl: T. — XXX.

Dieser maltesische Scudo ist auch vom Jahre 1789 vorhanden, jedoch ist auf dessen Reverse HOSPITAL. für HOSPITALIS zu lesen.

e) Av. Umschrift wie bei dem unter c) beschriebenen Taro, nur sind die N in derselben nicht verkehrt gestellt. Das gekrönte Rohan'sche Wappen mit den Adlerflügeln, Klauen und dem Schweife.

Rv. M. H. ET S. SEPU. HIERUSALE. In der Mitte das Ordenskreuz, in dessen Winkeln die Jahrzahl 1779 befindlich ist.

(Ist ein 2 Tari.)

f) Av. Umschrift wie bei den unter b) aufgeführten 4 Tari. Gekröntes, quadrirtes Wappen mit den Adlerflügeln u. s. w., wie bei der unter d) beschriebenen Münze.

Rv. Innerhalb eines zur einen Hälfte aus Palmzweigen, zur andern Hälfte aus Lorbeerzweigen bestehenden Kranzes die Werthzahl: T. VI. und die Jahrzahl: 1780.

g) Av. Umschrift ganz wie bei der Münze unter e). Brustbild von der rechten Seite wie bei der unter d) aufgeführten Münze.

Rv. HOSPITA. ET. S. S. HIERUS. 1781. Das Wappen wie auf dem Averse des vorigen Stücks, neben der Krone die Werthzahl: T. — 15.

h) Av. Umschrift wie bei der Münze unter d). Das geharnischte Brustbild von der rechten Seite mit großer Perruque und dem Ordenskreuze.

Rv. Das gekrönte, ovale Ordenswappenschild auf dem Malteserkreuze liegend und von welchem die Ordenskette herabhängt, zwischen zwei Lorbeerzweigen stehend. Oben: ein kleines Malteserkreuz zwischen der getheilten Jahrzahl 17—96. Im Abschnitte die Werthzahl: S. I.

B. Münzen in Kupfer:

a) Av. Wie bei der unter c) verzeichneten Silbermünze.

Rv. NON AES + SED FIDES. Die beiden verschlungenen Hände, darüber: 1775 als Jahrzahl und darunter: V. als Werthzahl.

b) Av. F. EMMANUEL DE ROHAN M. M. H. Das gekrönte Rohan'sche Wappen mit den Flügeln, den Klauen und dem Schweife eines hinter demselben stehenden Adlers.

Rv. NON. AES. SED. FIDES. Hierauf ein kleines Malteserkreuz. Die früher beschriebenen verschlungenen beiden Hände, über welchen sich die Jahrzahl 1778 und unter welchen sich als Werthzahl zwischen zwei Punkten eine X befindet.

c) Av. Ganz wie bei der vorigen Münze.

Rv. Die Umschrift wie vorhin erwähnt, jedoch zwischen dem Worte fides und dem kleinen Malteserkreuze ein Punkt zwischen zwei Kleeblättern. Auch ist die Münze vom Jahre 1783, sonst der vorigen im Reverse gleich.

d) Av. Die Umschrift wie bei der unter c) beschriebenen Silbermünze. In der Mitte das Rohan'sche Wappenschild ohne Adlerflügel und sonst.

Rv. NON AES SED FIDES. 1787. In einem Cirkel die Werthzahl: G. I, darunter eine einem Weinblatte ähnliche Figur.

16) Ferdinandus von Hompesch, 1797—1799.

a) Av. F. FERDINANDVS—HOMPESCH. M. M. Das geharnischte Brustbild des Großmeisters von der linken Seite mit Locken und langem Haar.

Rv. HOSPITAL. ET — S. SEP. HIER. Das quadrirte Wappenschild, aus den Wappen des Ordens und der Familie von Hompesch bestehend, auf der Brust eines gekrönten Doppeladlers liegend, welcher in den beiden Schnäbeln zwei Malteserkreuze hält. Über der Krone die Jahrzahl 17 — 98 und auf beiden Seiten der erstern die Werthzahl: T. — 30.

(Ist ein maltesischer Scudo in Silber.)

b) Im Averse ganz dasselbe Gepräge und der Revers weicht nur durch die Werthzahl: T. — 15. und in der Größe von der erstgenannten Münze ab, indem dies hier nur ein halber Scudo ist.

Digitized by Google

Hiermit schließt die Reihe der von dem Johanniterritterorden in Malta geprägten Münzen. Nun sind außerdem

III. von diesem Orden teutscher Zunge, dessen Hauptsitz Heitersheim im Breisgau war, wo ein Großpriorat des Ordens sich befand, dessen Vorstand den Titel eines Johannitermeisters führte und unter dem Großmeister auf Malta stand, noch einige Münzen geprägt worden, welche größtentheils aus kleinern Stücken in Silber und aus einer im Jahre 1730 ausgegangenen Kupfermünze bestehen. Am merkwürdigsten hiervon ist jedoch der seltene Thaler des Landgrafen Friedrich von Hessen, welcher von demselben als Johannitermeister ausgegangen ist, und folgendes Gepräge hat:

Av. FRIeD.ericus D.ei G.ratia S.acrae R.omanae CARD.inalis PR.esbyter LAND gravius HASSIAE. Das Brustbild des Johannitermeisters, dessen Kopf mit einem Scheitelmützchen bedeckt ist.

Rv. PRO DEO ET ECCLESIA. In einem mit dem Cardinalshute bedeckten quadrirten Schilde das Ordenskreuz und das hessische Wappen, über welchem ein Kreuz hervorragt. Auf den Seiten desselben: B. P. und die Jahrzahl 1659.

Schließlich ist über die Johanniterordensmünzen noch zu bemerken, daß die ältesten Münzen und Bullen dieses Ordens auf dem Averse den vor einem mit einem doppelten Querbalken versehenen Kreuze knieenden Großmeister darstellen, unter welchem die Buchstaben *a ε ω* stehen, mit der Umschrift: RAIMVNDVS CVSTOS. Auf dem Reverse dieser Münzen ist dagegen ein offenes Gebäude mit einem im Bette liegenden Kranken, und darüber eine Ampel mit der Umschrift vorhanden: HOSPITALIS IHERVSALEM. In neuern Zeiten haben mehre Großmeister das Gotteslamm mit der Fahne, oder das stehende und das Lamm auf der Hand tragende Bild des heiligen Johannes des Täufers auf den Münzen mit dem Spruche: ECCE AGNVS DEI QVI TOLLIT PECCATA abbilden lassen; allein es hat zuerst Johannes de la Valetta-Parisot, der 49. Großmeister dieses Ordens, angefangen, das auf einer flachen Schüssel liegende Haupt des heiligen Johannes des Täufers auf die von ihm ausgegangenen Münzen setzen zu lassen. Seine Nachfolger, namentlich Petrus de Monte, † 1572, Jean l'Eveque de la Cassière, † 1581, Hugo de Loubenx Verdala, † 1595, Martinus Garzes, † 1601, behielten dies bei, jedoch liegt der Johanniskopf auf einer mit einem zierlichen Fuße versehenen Schüssel und nur das Profil des Kopfes ist zu sehen. Bis dahin gebrauchte man bei der Abbildung des Johanneskopfes auf den Münzen die Umschrift: PROPTER VERITATEM ET IVSTITIAM. Mit dem Regierungsantritte des Großmeisters Alofius de Wignacourt aber und bis zum Tode des Großmeisters Antonius de Paula, also vom Jahre 1601 bis 1636, bediente man sich wieder der flachen Schüssel mit dem Haupte des Johannes auf den Münzen und vertauschte die angegebene Umschrift mit: ORA PRO NOBIS. Alle nachfolgenden Großmeister ließen sowol die Abbildung der Figur als des Kopfes ihres Schutzpatrons ganz auf den von ihnen ausgegangenen Münzen hinweg, und ließen dagegen auf solchen ihr Bildniß und Wappen prägen.

Nachrichten in Betreff der Johanniterordensmünzen findet man

1) in den von Sebast. Paulus im Codice diplomatico del sacro militare Ordine Gerosolimitano oggi di Malta. T. 1 et 2. (Lucca 1633. 37.) niedergelegten Schriften;

2) in *L. A. Muratorii* Diss. de moneta (in *ejus* Antiquit. Ital. medii aevi. Tom. II. p. 546 sqq. und 759 sqq.);

3) in *Argelatus*, De monetis Italiae. 6 Vol. c. tab. aen. (Mediol. 1750. Fol.)

4) in *G. A. Zanetti*, Nuova Raccolta delle Monete e Zecche d'Italia. 5 Vol. c. tab. (Bologna 1775. Fol.).

(*K. Pässler.*)

Johannitius, eins mit Honein (ben Ishak abu Zaid), s. Honein.

JOHANNOLOWA, ein Badeort im jasloer Kreise des Königreichs Galizien, mit einer kalten, wenig *benutzten* und noch nicht analysirten Schwefelquelle, deren Kessig erwähnt. (*G. F. Schreiner.*)

JOHANNOWA, ein zur Allodialherrschaft Wsetin gehöriges Dorf im hradischer Kreise Mährens, im Thale der wsetiner Beczwa gelegen, nach Wsetin (Erzbisthum Olmütz) eingepfarrt, mit 82 Häusern und 572 slawischen Einwohnern, welche sich meist zur evangelischen Kirche augsburgischer Confession bekennen und einer Mahlmühle. (*G. F. Schreiner.*)

JOHANNSBERG, St., slaw. Gora St. Janna, lat. Mons S. Joannis, ein zur gräflich Sierakowski'schen Herrschaft Szczyrzyce gehöriges Dorf im sandecer Kreise des Königreichs Galizien, dicht an der Grenze des bochnier Kreises in hügeliger Gegend gelegen, drei Stunden von Gdow entfernt, mit einer eigenen katholischen Pfarrei (Dekanat Tymbark, Bisthum Tarnow) von 3600 Seelen, welche von dem Cistercienserkloster in Szczyrzyce besetzt wird, und einer katholischen Kirche. Beide sind schon sehr alt. — Andere Orte des Namens s. unter Johannesberg und Johannisberg. (*G. F. Schreiner.*)

JOHANNSDORF, 1) soviel als Hannsdorf (slaw. Hanussowice, latein. Joannis villa), ein zur fürstlich v. Liechtenstein'schen Herrschaft Goldenstein gehöriges Dorf im olmützer Kreise Mährens, in einer Schlucht am Ufer der March, an der Straße von Eisenberg nach Goldenstein gelegen, mit 89 Häusern, 600 teutschen Einwohnern, welche sich vom Feldbaue nähren, einer eigenen, bereits im Jahre 1350 bestandenen, um 1570 an die Protestanten übergebenen und erst um 1625 wieder den Katholiken zurückgegebenen Pfarre (Dekanat Goldenstein, Erzbisthum Olmütz) von 1528 Seelen, einer dem heiligen Nicolaus geweiheten Kirche, einer Schule, Mühle und einer durchs Wasser in Thätigkeit gesetzten Dreschmaschine. (*G. F. Schreiner.*)

2) Dorf in Oberungarn, s. Janocz.

JOHANNSDORF (Albrecht von), teutscher Minnesänger, der vielleicht schon zu Ende des 12. Jahrhunderts

Digitized by Google

dichtete. Seine Lieder in der Manessischen Sammlung [a]) berühren häufig seine Theilnahme an den Kreuzzügen. Die vaticanische Handschrift enthält von diesem Dichter fünf zusammenhängende Strophen, worunter zwei, die sich in der Manessischen Sammlung nicht befinden. Der Dichter heißt hier übrigens blos „der von Johansdorf" [b]).

(*Heinrich Döring.*)

JOHANNSEN. I. Biographie. 1) **Karl Theodor**, geboren 1805 zu Nortorf in dem holsteinischen Amte Rendsburg, der Sohn eines dortigen Organisten und Schullehrers, kam in früher Jugend nach Borsfleth in dem Amte Steinburg, wohin sein Vater versetzt worden war. In der benachbarten Gelehrtenschule zu Glückstadt legte er den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung und verließ jene Anstalt zu Ostern 1824. Philologie, besonders orientalische, war das Studium, dem er sich auf den Universitäten zu Kiel und Bonn mit rühmlichem Eifer widmete. Im Jahre 1828 wurde er zu Kiel Doctor der Philosophie und begab sich hierauf nach Bonn, wo auch seine schätzbare Inauguraldissertation gedruckt ward [1]), und nach Paris, wo sein Eifer für die orientalische Literatur neue Nahrung fand. Er widmete sich erst zu Bonn, später (1830) zu Kiel, der Laufbahn eines Privatdocenten. Durch Verwendung seines Bruders Johann Christian Gottborg J., der als Dr. der Theologie und Prediger an der St. Petrikirche in Kopenhagen lebt, erhielt er 1833 an letzterm Orte eine Professur der orientalischen Sprachen, und kam dadurch in einen seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Wirkungskreis. Gehemmt ward seine Thätigkeit jedoch bald durch oft wiederkehrende Krankheitszufälle. Er mußte seine öffentlichen Vorlesungen aussetzen. Unverkennbar zeigten sich die Symptome der Schwindsucht, die im Jahre 1838 sein Leben bedrohte. Ärztliche Hilfe rettete ihn. Vergebens aber suchte er völlige Genesung auf einer Reise in seine Heimath. Als er 1839 nach Kopenhagen zurückkehrte, deutete seine physische Erschöpfung und die schwache, heisere Sprache auf kein langes Leben. Er starb am 1. Juli 1840 im 35. Lebensjahre. Seine Gattin, eine geborene Wolfshagen, und ein Kind überlebten ihn. Als Schriftsteller hatte er sich in dem kurzen Laufe seines Lebens nicht unvortheilhaft bekannt gemacht. Im Hermes lieferte er gründliche Recensionen über Gegenstände seines Faches und in den neuen schleswig-holstein-lauenburgischen Provinzialblättern vom J. 1831. 2. Heft theilte er eine mit gründlicher Sachkenntniß geschriebene Abhandlung mit, unter dem Titel: „Das Sanskrit als nothwendiges Erfoderniß zum allseitigen Verständniß der classischen und germanischen Sprachen." Zu seinen selbständigen Werken gehören noch: Die Lehre der lateinischen Wortbildung. (Altona 1832.); Die kosmogonischen Ansichten der Inder und Hebräer, durch Zusammenstellung der Manuischen und Mosaischen Kosmogonie erläutert (Altona 1833.) [2]).

2) **Nicolaus**, geboren am 12. August 1740 zu Niebüll in der Bükingharde im Amte Tondern, studirte nach vollendeter Schulbildung Theologie zu Göttingen. Nach der Rückkehr in seine Heimath wurde er 1768 Diakonus zu Flensburg und 1771 Pastor zu Hattstädt; ging jedoch 1776 wieder nach Flensburg zurück, um das ihm angetragene Hauptpastorat an der Nicolaikirche zu übernehmen. 1789 wurde er dort zum Propste ernannt. Mit rastloser Thätigkeit wirkte er in diesen Amtsverhältnissen bis zu seinem Tode. Er starb am 26. August 1806, und hinterließ einen Sohn, wie er Nicolaus genannt, der seit dem Jahre 1801 als Doctor der Medicin und Chirurgie und praktischer Arzt in Flensburg lebte, doch bereits am 13. Juni 1816 in der Blüthe seiner Jahre starb.

Johannsen war geschätzt als Prediger und auch als Schriftsteller nicht unvortheilhaft bekannt; sein erster literarischer Versuch war: Quaedam de divisione librorum V. T. in usum juvenum studiosorum. (Flensb. 1780. 4.). Nach Anleitung der Sonn- und Festtagsevangelien entwarf er (1786) einen kurzen Abriß der vornehmsten Glaubenslehren und Lebenspflichten. Seiner populairen Darstellungsweise wegen, durch die er sich auch auf der Kanzel empfahl, fand dies Buch vielen Beifall und erlebte in einigen Jahren unter verändertem Titel eine neue Auflage [3]). Außer einigen homiletischen Arbeiten [4]) lieferte Johannsen eine neue Übersetzung der Apokalypse [5]) und fast gleichzeitig auch der Leidensgeschichte Jesu [6]). Aus dem Lateinischen übertrug er auch des Hugo Grotius Vertheidigung der Lehre von der Genugthuung Christi wider Socin [7]). Eins seiner letzten Werke, zu Friedrichsstadt 1804 in drei mäßigen Quartbänden gedruckt, war sein „Versuch, das kanonische Recht, in sofern es für die Protestanten brauchbar, mit den eignen Worten der Kirchengesetze für die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu belegen" [8]).

(*Heinrich Döring.*)

II. Geographie. **Johannsen (St.)**, Schloß im Pfarrdorfe Gampelen, im schweizerischen Canton Bern, in der Nähe der Ausmündung der Zihl in den Bielersee. Bis auf die Reformation war St. Johannsen ein Benedictinermännerkloster, das den Namen Coenobium oder

---

a) 1. Th. S. 173—176. b) s. Fr. Adelung's Nachrichten von altteutschen Gedichten, die aus der heidelberger Bibliothek in den Vatican gekommen. (Königsberg 1796.) S. 116. Koch's Compendium der teutschen Literaturgeschichte. 2. Bd. S. 53. Museum f. altteutsche Literatur und Kunst, von v. d. Hagen, Docen und Büsching. 1. Bd. 1. St. S. 180 fg.

1) Historia Iesuanae e codice manuscripto Arabico concinnata. (Bonnae 1828. 4.)

2) s. die biographischen Notizen über Johannsen von Dr. H. Schröder im Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. XVIII. 2. Th. S. 739 fg. 3) Predigten über die Glaubenslehren und Lebenspflichten, nach Anleitung der gewöhnlichen Sonn- und Festtagsevangelien. (Schleswig 1791.). 4) Abrisse von Predigten, in dem Jahre 1789 gehalten. (Flensburg 1790.) Grundrisse von Predigten in den Jahren 1791 u. 1792. (Ebendas. 1793.). Ähnliche Sammlungen erschienen zu Altona für die Jahre 1793—1795. 5) Die Offenbarung Johannis, oder der Sieg des Christenthums über das Heidenthum. (Flensburg 1788.). 6) Hadersleben 1789. 7) Flensburg und Leipzig 1800. 8) Vgl. B. Kordes, Lexikon d. Schleswig-Holsteinischen Schriftsteller. (Schleswig 1797.) S. 182 fg. L. Lübker's Lexikon der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen und Eutinischen Schriftsteller. (Altona 1829.) 1. Abth. S. 184. Meusel's gel. Teutschl. 3. Bd. S. 549. 10. Bd. S. 34 fg. 14. Bd. S. 242.

Digitized by Google

Claustrum Herilacense, Kloſter St. Johannesinſel zu Erlach, Kloſter Erlach, Isle de St. Jean d'Erlach oder auch de Cerlier trug. Nach ſeiner Säculariſation ließ bis 1798 die Regierung von Bern die Einkünfte deſſelben durch einen Amtmann beziehen, der den Titel Landvoigt hatte und zugleich in einem benachbarten Dorfe die Gerichtsbarkeit verwaltete. Jetzt werden die Gefälle durch einen Schaffner erhoben. Cuno, der Bruder des Biſchofs Burkhard von Lauſanne, gründete im Jahre 1090 dieſes Kloſter. 1182 erhielt die Stiftung die Beſtätigung vom Papſte Lucius III. und vorher und nachher reiche Vergabungen von dem umliegenden Adel, namentlich der Familie des Stifters, den Grafen von Neuenburg, welche auch die Kaſtvoigtei über das Kloſter beſaßen. Ulrich III. von Neuenburg machte ihm 1218 ſo große Vergabungen, daß er für den zweiten Stifter gehalten wurde. Die Kaſtvoigtei wechſelte zwiſchen beiden Linien der Grafen, derjenigen, welche Neuenburg beherrſchte und der zu Nydau regierenden. 1474 zog Bern die Anſprüche, die das Haus Chalons an St. Johannſen machte, an ſich, weil dieſes Haus in dem burgundiſchen Kriege ſich feindlich gegen die Eidsgenoſſen gezeigt hatte. Das Kloſter St. Johannſen war ſehr begütert und übte über fünf Ortſchaften, z. B. über Biel, die Patronatsrechte aus. Bei der Glaubensverbeſſerung trachtete der katholiſche Landvoigt, der damals während der nur 17 Jahre dauernden ſchweizeriſchen Beſitznahme Neuenburg verwaltete, die Einführung der Reformation durch Zurückhaltung der Zinſen und Gefälle, welche das Kloſter im Neuenburgiſchen beſaß, zu hintertreiben, allein ſeine Verſuche waren umſonſt, und 1528 übergab der letzte Abt, Rudolf de Benedictis, das Kloſter an Bern.

(*Gerold Meyer von Knonau.*)

JOHANNSTEIN, 1) eine fürſtlich Liechtenſtein'ſche Herrſchaft, zu welcher die beiden Dörfer Sparbach und Weißenbach gehören und ein herrſchaftliches Schloß im V. U. W. W. des Erzherzogthums Öſterreich u. d. Enns, auf einem ſteilen Felſen gelegen und zu dem großen Parke von Mödling und Liechtenſtein gehörig, deren Erbauer und erſte Beſitzer gänzlich unbekannt ſind. Erſt im Jahre 1571 kommt der berüchtigte Andreas Tannrädel urkundlich als Beſitzer derſelben vor. Im Jahre 1648 kam J. durch Erbſchaft an das Nonnenkloſter zur Himmelspforte in Wien. Durch Kauf kam es im Jahre 1655 an die Abtei zu Heiligenkreuz, endlich im Jahre 1809 an den regierenden Fürſten zu Liechtenſtein. Das Schloß gehört mit zu jenen Orten, wohin die Wiener gern Ausflüge machen. Die Herrſchaft gleiches Namens wurde neueſtens mit der Herrſchaft Feſte Liechtenſtein vereinigt und das Schloß in den großen fürſtlichen Thiergarten eingeſchloſſen. (*G. F. Schreiner.*)

2) Ein anderes Johannstein ſ. unter Joachimsſtein.

JOHANNTHAL (St.), der oberſte Theil des Toggenburgs (ſ. d. Art.) im ſchweizeriſchen Canton St. Gallen. Ungeachtet dieſes Höhenthal nur eine Länge von ungefähr 3 Stunden und in der Thalſohle eine Breite von 300 bis 600 Schritten hat, iſt es doch in hiſtoriſcher Beziehung einer der merkwürdigſten Punkte der Schweiz, in landſchaftlicher höchſt lieblich. Auf der nördlichen und ſüdlichen Seite wird es von mächtigen Bergen begrenzt. Auf jener von dem Säntis mit ſeinen nackten, ungeheuren Felswänden und furchtbar gähnenden Schlünden, auf dieſer von den ſtolz ſich erhebenden Kuhfirſten. Der vorzüglichſte Fluß iſt die Thur. Drei fiſchreiche kleine Seen können auch als große Teiche betrachtet werden. Das Thal hat ſehr ſchöne und grasreiche Alpen, die beinahe alle bis zu oberſt von dem Vieh abgeäzt werden können. Die beſten liegen an den Kuhfirſten. Hier befinden ſich mehre Höhlen. Auf den Alpen traf man nicht viele Gemſen an. Auch das Murmelthier zeigt ſich heutzutage nur äußerſt ſelten, dagegen gibt es noch Berghaſen. Schneehühner ſind zahlreich. Die Tannenwaldungen bildeten bis in die neueſte Zeit einen maleriſchen Saum zwiſchen dem Thalgelände und den Felſen; Obſtbäume gedeihen hingegen nicht. „Außer Gerſte und Bohnen wächſt bei uns kein Körnchen," ſchrieben 1515 die St. Johannſer an den päpſtlichen Legaten. Jetzt werden Bohnen, Erbſen und einige andere Sommerfrüchte, beſonders auch Hanf und Flachs gebaut. Kartoffeln gedeihen ſehr gut. — Nach den Chronikenſchreibern lag das St. Johannthal außerhalb der Grenzen des alten Thurgau's und wurde zu Rhätien gezählt; am wahrſcheinlichſten iſt es aber, daß St. Johann dem Thurgau, der wildhauſer Bezirk hingegen Rhätien einverleibt geweſen ſei, denn nur dieſer ſtand unter dem churiſchen Biſthumsſprengel. Bis in die erſte Hälfte des 12. Jahrhunderts war es eine unwirthliche, mit finſterer Waldung bedeckte Gegend. Damals wählten zwei Männer, Milo und Thüring, ſie zu ihrem Aufenthalte. Nachdem ſie eine Zeit lang als Anachoreten hier gelebt, erweiterten ſie, unterſtüzt von benachbarten Edlen, die Celle zu einem Kloſter und nannten daſſelbe zur Ehre Johannes des Täufers St. Johann. Wenzel von Gamerſchwyl, ihr vornehmſter Gutthäter, der ihnen die Gegend und das Kloſter ſchenkte, wird daher oft als der eigentliche Stifter der Abtei bezeichnet. Aus dem ehemaligen Benedictinerkloſter Truob im Canton Bern wurden Geiſtliche nach St. Johann berufen, welche ihre Ordensregel einführten. Das Kloſter erhielt die freie Wahl des Abtes und des Schirmvoigtes. Der erſte bekannte Abt hieß Burkhard. Unter ihm empfing das Kloſter 1152 vom Papſte Eugen III. zum erſten Male eine urkundliche Beſtätigung ſeiner Beſitzungen und Freiheiten. Eine noch ausführlichere Bekräftigung erhielt daſſelbe 1178 vom Papſt Alexander III. Die Grafen von Montfort, welche im St. Johannthal die Oberherrlichkeit beſaßen, waren neue Wohlthäter des Kloſters, das während ſeines vierhundertjährigen Daſeins, theils durch eigene Schuld, theils durch die Bedrängung von Anderen, in manchen Kampf verwickelt wurde. Aus einer Urkunde von 1219, wo fratres et sorores zum Vorſchein kommen, ergibt ſich, daß bei dem Kloſter St. Johann auch ein Nonnenkloſter beſtand. 1227 übernahm zu Folge einer vom 20. December zu Nürnberg datirten Urkunde König Heinrich die Schirmvoigtei über St. Johann. Unfern des Kloſters erhoben ſich zwei Burgen. Die eine hieß Starkenſtein. Sie

Digitized by Google

ging in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts von den Montfort an die Grafen von Werdenberg über. Mit deren Besitze scheint damals die Schirmvoigtei über das Kloster vereinigt gewesen zu sein, nachdem sie vom Könige veräußert worden war. Die andere Burg führte den Namen Wildenburg. Von ihr erhielt das benachbarte Dorf die Benennung das Wildehaus oder Wildhaus. Die frühesten bekannten Besitzer derselben waren die Edlen von Sax, von denen sie 1313 an die Grafen von Toggenburg kam. Von der Familie von Ganterschwyl stammten die Edelknechte von St. Johann her. Oswald von St. Johann büßte bei dem Zuge Herzogs Friedrich von Österreich gegen die Appenzeller 1405 in der Schlacht am Stoß sein Leben ein. In diesem Jahre verbanden sich die St. Johanner mit der Stadt St. Gallen zu gegenseitiger Beschützung. Ebenso vereinigten sie sich mit den Appenzellern. 1437 nahmen die Schwyzer und Glarner sie mit andern Toggenburgern zu ewigen Landsleuten auf. 1439 schwuren sie ihrer neuen Herrschaft, den Freiherren von Raron, den Söhnen der Schwägerin Friedrich's VI., des letzten Grafen von Toggenburg, den Eid der Treue und wurden von ihnen mit Freiheiten begabt. Im J. 1440 mußten sich die Johanner mit einem Landrecht gegen die von Schwyz und Glarus verbriefen (urkundlich verbinden). Unter den Raron blieb das Thal bis 1469, in welchem Jahre das Stift St. Gallen die Grafschaft Toggenburg von diesen Freiherren erwarb. Dasselbe hatte schon vorher einzelne Gerichte und Herrschaften in Toggenburg besessen; das Gericht zu Wildhaus gelangte aber erst durch den Ankauf der Grafschaft in sein Eigenthum. Auch das Kloster St. Johann besaß beträchtliche Gebietstheile dieses Landes, in deren Besitz es verblieb, als die Grafschaft an St. Gallen überging. St. Johann übte über mehre Pfarren in und außerhalb der Grafschaft die Patronatrechte aus. 1474 nahm das Kloster St. Johann die Abtei St. Gallen zu seinem Schirmherrn an. In dem nahen Lisighaus, einem Weiler, der zu Wildhaus gehört, wurde zehn Jahre nachher in einer hölzernen, von Steinen bedeckten, jetzt morschen Hütte, einem geachteten Mann, dem Ammann Ulrich Zwingli, am 1. Januar 1484 ein Sohn geboren, der den Namen Ulrich erhielt und schon in früher Jugend die glänzendsten Anlagen des Geistes an den Tag legte und als Mann der Begründer der schweizerischen Reformation wurde (s. d. Art.). Daß diese in Toggenburg früh Wurzel faßte und daß Zwingli unter den Geistlichen und unter dem Volke sich bald zahlreiche Freunde erwarb, ist leicht zu begreifen. Die Wildhauser entfernten 1528 Altäre und Heiligenbilder aus der Kirche. Unruhig war der 1., andere sagen der 14. September desselben Jahres zu St. Johann. An diesem Tage drangen 26 junge Leute, grade als der Abt Messe las, in die Kirche, zerschlugen die Altartafeln, zerstörten die Orgeln und zerrissen die Bücher im Kloster. Der Abt suchte seine Rettung in der Flucht. Franz, Fürstabt von St. Gallen, sah mit Unwillen auf die Fortschritte der Reformation hin und ein anderer, man möchte sagen weit gefährlicherer Feind erhob sich in den unruhigen Wiedertäufern. Die für die Reformation so unglückliche Schlacht bei Cappel (am 11. October 1531), in welcher auch Zwingli als Opfer seines Pflichteifers fiel, hatte die Folge, daß der katholische Cultus in Toggenburg sich wieder ausdehnen konnte und 1533 dem Abte von St. Johann das Kloster zurückgegeben wurde. Die Gotteshausleute des Klosters waren durch die Herrschaft desselben nicht bedrückt, weil es mit seinem eigenen Zerfalle zu ringen hatte, denn der Leichtsinn mehrer Äbte verursachte, daß es seine auswärtigen Besitzungen verkaufen oder verpfänden mußte. Auch die Conventualen, die auf wenige sich vermindert hatten, führten das ausgelassenste Leben. Die Unterthanen benutzten diesen Verfall, um Steuern und Zinsen loszukaufen. 1538 war der Abt und der Convent noch so von der Verpflichtung überzeugt, für die kirchlichen Bedürfnisse aller ihrer Angehörigen sorgen zu müssen, daß sie für die Gemeinde eine evangelische Pfarrpfründe ausstatteten. Nachdem aber 1555 das Kloster dem Stift St. Gallen incorporirt und von dort mit Klostergeistlichen besetzt wurde, sahen sich die Evangelischen sehr bedrängt. Das Stift St. Gallen gab ihnen zwar, als 1563 mit den Klostergebäuden die reformirte Kirche abbrannte, einen Beitrag zur Wiederherstellung derselben, allein dem evangelischen Pfarrer wurde ein Theil seines Pfründeinkommens zum Vortheile des katholischen Priesters entzogen, sodaß die Reformirten mit ihren Glaubensgenossen in Wildhaus sich zu einem gemeinschaftlichen Seelsorger verbinden mußten. In Wildhaus, wo alle Bewohner zum evangelischen Glauben übergetreten waren, blieb bis an das Ende des 16. Jahrhunderts der katholische Cultus ganz abgeschafft. Damals aber traten einige Katholiken hervor und allmälig bildete sich wieder eine katholische Gemeinde, die an dem Fürstabte Bernhard II. eine kräftige Unterstützung fand. Bis nach Rom erscholl hiervon die Kunde und Papst Clemens VIII. schrieb an den Abt: „Perge forti animo, fili, ut facias promovere causam Dei et oves Satanae fraude dispersas ad ovile Christi reducere . .“ Zu Anfang des Jahres 1617 wurde den Reformirten in Wildhaus nicht nur der Taufstein verschlossen, sondern sie mußten sogar einen solchen, den sie verfertigen und bei nächtlicher Weile setzen ließen, wieder entfernen. Dieser Taufsteinstreit verursachte beinahe eine blutige Fehde und konnte erst 1630 beigelegt werden, nachdem er den Evangelischen ungefähr 6000 Gulden gekostet hatte. Inzwischen hatte das Kloster St. Johann ein besonderes Misgeschick betroffen. Seine Bewohner wurden plötzlich mit Schmerzen im Unterleibe befallen. Mehre starben. Ein Theil der Übrigen erlahmte. Alle Vorsichtsmaßregeln halfen nichts, das Übel erneuerte sich immer, indessen außerhalb des Klosters Jedermann verschont blieb. Endlich entschloß man sich, eine in der Nähe befindliche Wohnung zu beziehen und bedauerte es daher wenig, als 1626 das Kloster durch Unvorsichtigkeit abbrannte. Ein Priorat wurde hergestellt, das Kloster aber nach einer gesunderen Gegend, nach Südwald, etwas tiefer im Thale, verlegt. Nach drei Jahren war der Bau vollendet und die neue Anlage erhielt den Namen Neu St. Johann. Dieses Kloster hörte 1798 mit dem Stift St. Gallen auf und ist jetzt theils die Wohnung zweier katholischer Priester, theils

Digitized by Google

Privateigenthum. 1722 trennte sich die evangelische Gemeinde Alt St. Johann von Wildhaus und wählte einen eigenen Pfarrer. In Wildhaus schieden sich 1775 die Evangelischen von den Katholischen. Jene behielten die alte, diese baueten eine neue Kirche. — Viehzucht und Alpenwirthschaft sind die Hauptbeschäftigungen im St. Johannthal. Fabrication wird noch nicht lange getrieben. Die gesunde Lage trägt dazu bei, daß manche ein hohes Alter erreichen. Um 1818 lebte eine Frau, welche 101 Jahre alt war. Die St. Johanner sind voll geistiger Anlagen. Merkwürdig ist der Kunstsinn, der sich bei Manchem findet. Der Instrumentenmacher Ulrich Ammann lieferte Arbeiten nach Teutschland, Italien, selbst bis nach Lissabon. Die Musikliebhaberei ist sehr groß. Man behauptet, daß von 20 jungen Leuten über die Hälfte musikalisch seien. Beinahe in allen Häusern finden sich Instrumente, und in Wildhaus zählte man vor ungefähr 20 Jahren gegen 50 Zithern und 10 bis 15 Orgeln. Während des Sommers macht man bisweilen zu den Sennen musikalische Lustreisen und kehrt am Abend mit Gesang und Klang wieder ins Thal zurück. Die Sitten sind im Ganzen genommen reiner als in denjenigen Gegenden, wo die Industrie und insbesondere die Schar der Fremden sich hinwenden. Ob diese Einfachheit auch hier nicht aufhören werde, wo noch vor Kurzem beinahe nur diejenigen hinkamen, deren Geschäfte sie in dieses Thal führte, wird zu erwarten sein, denn seit 1830 muß es nun nicht mehr mit seinen Nachbarn in Gambs auf schlechten Wegen verkehren, sondern seit jenem Jahre ist nach langen Erörterungen zwischen den Betheiligten mit Unterstützung von Seiten der Regierung von St. Gallen durch den bündtnerischen Ingenieur Richard la Nicca eine sehr gute Straße nach dem Rheinthale gebaut worden. Alt St. Johann und Wildhaus gehören jetzt zum Bezirke Neu Toggenburg. Nach der Zählung von 1837 beträgt die Bevölkerung des erstern Ortes 1700 Seelen (915 Katholische und 715 Evangelische), die des letztern 1112 Seelen (830 Evangelische und 282 Katholische). (*Gerold Meyer van Knonau.*)

JÖHLINGEN, uraltes katholisches Pfarrdorf im großherzoglich badischen Oberamte Durlach, 1¼ teutsche Meile gegen ONO. von der Oberamtstadt und 1¾ Meile fast gegen Osten von Karlsruhe, mit 2182 Einwohnern, 374 Feuerstätten, einer Kirche, einem Pfarrhause, Schulhause, Rathhause und Jägerhause, drei Mahlmühlen und der nach Süden in seinem Banne liegenden Mariahilfskapelle. Es ist das alte Johanningen (Johanningon) in Rheinfranken auf der südlichen Grenze des alten Kraichgaues, über zwei Leuken oder 1¼ Meile, wie heute noch, westlich von des Gaues Hauptorte Brettheim. Hier besaß Herzog Konrad von Rheinfranken aus dem Hause zu Speier ein großes Erbgut, welches sich über das Dorf und seine Marken bis in das Pfinzgau hinein verbreitete; schon vor seiner Erhebung auf den teutschen Königsthron versprach er es der bischöflichen Kirche zu Speier und erfüllte schon 1024 sein Wort, als er eben mit seinem Hoflager zu Ingelheim verweilte, unter Zustimmung seiner Gemahlin Gisela. Sein Sohn und Nachfolger, Kaiser Heinrich III., wiederholte die dem Domstifte gemachte Schenkung und bestimmte sie näher 1046 zu Augsburg, von welcher Zeit an der Ort bis zu den großen Staatsveränderungen unserer Zeit zum Fürstenthume und Bisthume Speier gehörte. (*T. A. Leger.*)

JOHN. A. Als Vorname; s. Johann und Johannes, also z. B. John Gaula, s. Johannes Gualensis.

B. Als Zuname.

1) Augustin, um 1600 geboren und zu Hamburg gestorben 1678, war Miniaturmaler, Kupferstecher und, wie angegeben wird, auch Medailleur am Hofe des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen und lebte zu Dresden. Von seinen Arbeiten in Kupferstich ist wenig vorhanden; von seinen Miniaturgemälden, welche hier und da noch vorkommen könnten, nur wenig bekannt. Wahrscheinlich lebte er auch einige Zeit in Polen, da in Kunstnachrichten eines Familienbildes des Königs Sigismund III. von Polen gedacht wird, welches er gemalt haben soll. Unter den wenigen von ihm gestochenen Blättern ist besonders zu nennen: Christus bei Nicodemus, in hellen Figuren, bei Abendlichteffect, nach Kilian Fabricius, Hofmaler Johann Georg's I. von Sachsen. Das seltene Blatt ist in 8. und in der Manier Johannes' van der Velde oder des etwas früher lebenden Grafen Goudt mit engen Strichlagen gearbeitet und hat in guten Drucken viele Wirkung*). Derselbe Gegenstand ist auch von Kilian (Cbilian, wie er sich schreibt) Fabricius 1633 als Original radirt worden und gehört ebenfalls zu den Seltenheiten.

2) Friedrich, einer der berühmtesten neueren Kupferstecher in der Punktirmanier, geboren 1770 zu Marienburg in Preußen. Er sollte sich für die Militairwissenschaften und vorzüglich für das Geniewesen bilden, dann aber nöthigte man ihn, sich der Handlung zu widmen. Das Haus, wo er in Warschau lernte und später in Condition war, gerieth in ein Falissement und grade zu einer solchen Periode, als er sich in England befand. Schon mit Kunstkenntnissen versehen und zugleich mit Talent zur Kunst ausgestattet, beschloß er schnell, sich diesem Fache und besonders der Kupferstechkunst in der Punktirmanier zu widmen. Diese Manier war zu jener Zeit, also am Ende des 18. Jahrhunderts, sehr beliebt und wurde besonders von England aus sehr begünstiget, da auch der berühmte Fr. Bartolozzi und Wilh. Ryland, sowie einige andere englische Kupferstecher darin Vortreffliches leisteten, Bartolozzi aber derjenige war, welcher dieser Gattung der Kupferstechkunst eine bessere Richtung gab, indem er die durch die Technik hervorzubringende Weichheit auch der Form der Zeichnung und dem Ausdruck zu bewahren wußte. John genoß den Unterricht in der Kupferstechkunst in Leicester-Fields-Inn bei einem dort wohnenden Franzosen, jedoch wurde ihm daselbst einst die Radirkunst und zugleich die Roulettenmanier bekannt

*) Das Blatt mit Zueignung an Graf Loß, früheren Besitzer des königlichen Lustschlosses Pillnitz bei Dresden, ist Nr. 1856 im II. Vol. des gräfl. Sternberg'schen Kupferstichkatalogs von Frenzel aufgezeichnet.

Digitized by Google

und bei vielem Fleiße machte er auch bedeutende Fortschritte. Francesco Bartolozzi's zarte Arbeiten in der Punktirmanier reizten den angehenden Künstler, sich darin zu versuchen, und zwar mit sehr glücklichem Erfolg, indem er, zwar gegen Bartolozzi's Rath, jene Kunst nicht fortzusetzen, das Bildniß der englischen Künstlerin Maria Cosway sehr gelungen lieferte. Bei so gutem Anfange würde es nur zu bedauern gewesen sein, wenn der junge Mann sich nicht weiter darin bewegt hätte. Er blieb noch einige Zeit in London, suchte durch weitere Studien noch schönere Erfolge zu erlangen, ging dann nach Warschau und erhielt bei längerem Aufenthalte daselbst mittels vieler Bekanntschaften viel Beschäftigung. Es war zu jener Zeit nach den heftigen politischen Stürmen in Polen eine kurze Ruhe eingetreten und einige andere gute Künstler weilten daher dort, darunter der treffliche Marcello Bacciarelli und auch der bekannte und später in Dresden angestellte treffliche Bildnißmaler Joseph Grassi (gestorben 1838). Nach ihnen arbeitete John mehres, darunter das Bildniß des Königs Stanislaus und das des Generals Kosciuczko. Bei später erfolgtem Wechsel der Regierung verließ er Warschau und ging, reichlich mit Empfehlungen versehen, nach Wien, wo er sich ganz niederließ. In seiner Kunst hatte er sich indessen einen hohen Grad der Ausbildung und Vollkommenheit erworben, sodaß er in der Punktirmanier in Teutschland das Schönste lieferte, soweit die Grenzen dieses Kunstzweiges es gestatten. Seine Arbeiten sind theils nach Bildern älterer Meister, theils nach neuern gefertigt und fanden allgemein Beifall. Da es grade Sitte war, die literarischen Werke und besonders die eleganten, für die schöne Welt bestimmten Taschenbücher, Romane und Ähnliches mit Kupfern zu schmücken, so fand sein Talent reichliche Beschäftigung. Für den größten Theil dieser kleinern Sachen lieferte B. Kininger als gewandter Zeichner die Materialien in sehr geistreich ausgeführten Zeichnungen. Lange wurde das Taschenbuch Aglaja durch John's Kupfer (man zählt dazu in mehren Jahrgängen in allem über 100 Blätter) geziert, ebenso einige größere Prachtwerke, als Blätter zu Wieland's Werken (Prachtausgabe bei Göschen in Leipzig) und zu Klopstock's Messiade. Größere Blätter desselben sind: Eine heilige Familie, oder Maria mit dem Kinde und Joseph unter einem Palmbaume, nach Rafael, genannt: La vierge au palmier, — Johannes in der Wüste, nach Guido Reni, ein vorzügliches Bild. — David nach ebend. — Amor nach ebend. — Der heilige Joseph nach Carlo Dolce, die Zingana nach Correggio, Studien von Engelsköpfen nach ebendemf. — Die Lautenschlägerin nach Caravaggio. — Bildniß des Correggio. — Venus und Amor nach ebendemf. — Die Kirchenväter nach Rubens. — Die heilige Katharina nach Leon. da Vinci. — Der Flötenspieler nach Gerh. Dow und a. m. Von seinen übrigen Arbeiten ist auch eine große Zahl Bildnisse theils fürstlicher Personen, theils von Staatspersonen, darunter Kaiser Joseph II., die Kaiserin Maria Karolina, der Kaiser Alexander von Rußland, Fürst Poniatowsky, Karl Theod., Kurfürst von der Pfalz, mit seiner Gemahlin Elisabeth, General Kosciuczko. Ferner gehören viele Bildnisse österreichischer und bairischer Gelehrten, Militairs und Künstler dazu. Er war bis in seine höhern Jahre unausgesetzt thätig, zog sich seit 1832 von dem Kunstleben zurück und wählte das Städtchen Marburg in Steiermark zu seinem Aufenthalte, um in Ruhe und mit dem frohen Rückblicke auf seine Leistungen seine Tage zu beschließen. Über die technische Behandlung in seinen Arbeiten ist noch hinzuzufügen, daß seine Art zu punktiren nichts Gewöhnliches, sondern etwas sehr Körniges, Gediegenes hat; daß er auch zugleich, sowie der Kupferstecher mit dem Grabstichel, mittels der stärkern oder schwächern Strichlagen die Perspective und die verschiedenen Stoffe der Körper auszudrücken versteht. Er brachte dieses durch die runden oder spitzen und in den Hintergründen oft durch eckige Punkte heraus und verlieh dem Ganzen, der eigentlichen einfachen Hilfsmittel ungeachtet, in den Gegenständen eine große Verschiedenheit. (*Frenzel.*)

3) Georg Friedrich, geboren 1742 zu Schmoditten in Ostpreußen, widmete sich zu Königsberg dem Studium der Rechte und beschäftigte sich zugleich mit den schönen Wissenschaften. Auch als er seine akademische Laufbahn beendigt und 1765 Kreisactuar zu Königsberg geworden war, blieb ihm die Liebe zur Poesie und zu mannichfachen literarischen Beschäftigungen. Durch die berühmte Schuch'sche Schauspielergesellschaft, die damals in Königsberg Vorstellungen gab, ward er veranlaßt, einige Kritiken zu schreiben, theils für die berliner Literatur- und Theaterzeitung, theils für die königsberger Zeitung und die Annalen des Theaters. In dem zuletzt genannten Journale (1789. 3. Heft. S. 22 fg.) befindet sich ein von ihm gedichteter Prolog: Das Fest der Verwaiseten. Schon früher (1780) hatte er zwei dramatische Gespräche: Robert und die Schauspieler, zu Königsberg drucken lassen. Seine patriotische Gesinnung zeigte er in einer Ränie auf Friedrich's des Großen Tod (Königsberg 1786) und in einer Ode, bei dem Geburtsfeste Friedrich Wilhelm's II. gedichtet (Königsb. 1788.). Den meisten Beifall fand die von ihm herausgegebene Preußische Blumenlese (Königsberg 1782.). John war im Jahre 1770 Justizamtmann und 1777 Kammersecretair in Königsberg geworden. Er starb dort am 10. Mai 1800, als thätiger Geschäftsmann allgemein geachtet *). (*Heinrich Döring.*)

4) Heinrich oder Henry St. John, s. Bolingbroke (1. Sect. 11. Bd. am Ende).

5) Johann Dionysius, geb. 1764 zu Teplitz, in seiner Jugend Kapellknabe und Sänger bei der dresdener Hofkapelle und tüchtiger Fortepianospieler, ohne dabei das Streben nach gelehrter Ausbildung aufzugeben. Er besuchte das Gymnasium in Dresden, studirte Philosophie und Medicin in Prag, und practicirte als Arzt daselbst bis zum Jahre 1796, dann in seiner Vaterstadt. Hier erwarb er sich das Verdienst, für unbemittelte Curgäste ein Hospital einzurichten, machte auch im Jahre 1812

*) Vgl. Goldbeck's literarische Nachrichten von Preußen. 1. Th. S. 61 fg. 2. Th. S. 40. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750 bis 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 6. Bd. S. 290 fg.

Digitized by Google

Vorschläge zu einem neuen Um- und Überbau für die zu benutzenden Mineralquellen und regte die Idee lebhaft an, für teplitzer Kranke das Krankenhaus zu gründen, welches noch jetzt in Segen besteht. Nach der Schlacht bei Kulm war er allein von allen teplitzer Ärzten nicht von der Stelle gewichen und sorgte für die in der Stadt angelegten Militairlazarethe mit Umsicht und Thätigkeit, wurde aber ein Opfer seiner rastlosen Bemühungen in seinem Berufe und starb schon am 14. März 1814. Der König von Sachsen hatte ihm den Hofrathstitel verliehen. Von seinen medicinischen Schriften ist die wichtigste das Lexikon der k. k. Medicinalgesetze (Prag 1790—1798. 6 Bde.). Die schönen Künste liebte und pflegte er, beschäftigte sich auch mit Poesie und musikalischer Composition und gab unter dem Titel: Blumen, Blümchen und Blätter einen Musenalmanach heraus (Prag 1787.). Den Badegästen war seine Allgemeine Beschreibung von Teplitz in Böhmen, mit einer Karte, Grundriß und Kpf. (Teplitz 1813) ein belehrender Leitfaden *). (*R.*)

6) **Johann Friedrich**, ein zu Anfange dieses Jahrhunderts zu Berlin lebender Arzt, als Schriftsteller im Fache der Chemie bekannt durch: Chemisches Laboratorium, oder Anweisung zur chemischen Analyse der Naturalien, nebst Darstellung der nöthigsten Reagentien. Mit einer Vorrede von Klaproth (Berlin 1808.). — Über Kalk und Mörtel (Berlin 1820.). (*H. Hüser.*)

7) **Johann Nepomuck**, geboren am 25. Juni 1723 zu Brück in Böhmen, studirte Philosophie und Theologie zu Prag, und wurde dort Magister der Philosophie und Baccalaureus der Theologie. Nachdem er 1746 die Priesterweihe empfangen, wurde er 1762 Domherr der Metropolitankirche zu Prag. Er starb dort am 20. November 1786. Als Schriftsteller zeigte er sich von einer nicht unvortheilhaften Seite in mehren Gelegenheitsreden, bei dem Krönungsfeste der Fürstin des St. Georgenklosters, Maria Josepha, Fürstin von Fürstenberg (Prag 1767. Fol.), bei ihrer Beerdigung (Ebend. 1770. Fol.) u. a. m. Auch den bekannten böhmischen Schutzheiligen St. Nepomuck verherrlichte er durch fünf Lob- und Sittenreden (Prag 1770—1774. Fol.) †). (*Heinrich Döring.*)

C. John, Geographie.

I. In Afrika. **John (St.)**, drei Flüsse auf der West- und Südküste des nördlichen Afrika's. 1) Auf der Küste der Sahara, ergießt sich unter 18° 50′ nördl. Br. in den südlichen Theil der Bai von Arguin und wurde früher für einen Arm des Senegal gehalten. Seine Ufer sind fruchtbar und größtentheils mit Gummiwäldern besetzt. Man kann ihn mit Böten 30 Meilen aufwärts befahren. 2) Auf der Malaguetta oder Pfefferküste, fließt von Nordosten nach Südwesten und hat seine Mündung unter 6° nördl. Br. und 8° östl. L. Er ist uns noch weniger bekannt als der vorige, scheint aber kleiner. 3) Nach Balbi auch der Name eines etwas bedeutendern Flusses auf der Goldküste, welcher sonst Pra, Bossompra, auch Chama heißt. Er entspringt im eigentlichen Aschantilande, bewässert Dinkara, Tafel und Warsa, und fällt unter 5° 8′ nördl. Br. und 16° östl. L. auf der Grenze von Fanti ins Meer. (*A. Keber.*)

II. In Amerika. 1) **John (St.)**, ein großer See im untern Theile der britischen Provinz Kanada in Nordamerika, zwischen 48° 27′ bis 48° 51′ nördl. Br. und 71° 35′ bis 72° 10′ westl. L. von Greenwich belegen. Er ist fast kreisrund, hat einen Umfang von 22 geographischen Meilen, nimmt mehre ansehnliche Flüsse auf und entläßt auf seiner südöstlichen Seite den Saguenay, einen der größten und merkwürdigsten Zuflüsse des St. Lorenz. Seine Ufer sind noch unbebaut.

2) **John (St.)**, kleine Stadt in der Grafschaft Chambly im untern Theile der britischen Provinz Kanada. Sie liegt am linken Ufer des Flusses St. John oder Richelieu (rechts zum St. Lorenz) und ist ein sehr betriebsamer Ort, der namentlich mit den Städten am Champlainsee, aus welchem der St. John abfließt, durch seine Schiffahrt in lebhaftem Verkehr steht. Auch die Straße, welche von Montreal aus in den Staat Vermont führt und hier über den St. John setzt, wirft Gewinn ab, sowie auch diejenige, welche am linken Ufer des Flusses aufwärts an den Champlainsee führt. Im Jahre 1834 kamen hier 396 Schiffe, zusammen mit 69,128 Tonnen Last, und 754 Frachtwagen mit 377 Tonnen Last aus den Vereinigten Staaten an. Früher scheint der Handel indessen wichtiger gewesen zu sein; zur Zeit des nordamerikanischen Befreiungskrieges war er der erste Hafen Kanada's und das dabei liegende Fort spielte damals eine wichtige Rolle. Es wurde namentlich im Jahre 1775 von dem nordamerikanischen Generale Montgomery belagert und erobert, und ist auch noch jetzt wegen seiner Lage unfern der Grenze der Freistaaten von Bedeutung.

3) **John (St.)** oder **Richelieu**, auch **Chambly, Sorel** und **St. Louis** genannt, ist ein rechter Nebenfluß des untern St. Lorenzstromes. Sein Anfang muß in dem Georgssee im Freistaate New-York gesucht werden, welcher See bei dem Fort Ticonderoga in den berühmten Champlainsee abfließt. Dieser letztere ist 27 geographische Meilen lang, ⅛ bis 3½ solcher Meilen breit, nimmt ein Areal von 28¼ geographischen Quadratmeilen ein, enthält über 60 reizende Inseln, ist sehr fischreich und für die größten Schiffe tief genug und sein Spiegel liegt nur 87,35 pariser Fuß über der Ebbe im Hudson bei Albany. Der Abfluß des Champlainsees ist nun der in Rede stehende Fluß St. John, welcher vom Georgssee an gerechnet eine Stromentwickelung von 34 geographischen Meilen hat, wovon etwa 15 zu Unter-Kanada gehören; das Areal seines Gebietes beträgt 226 geographische Quadratmeilen, doch ist von seinen Zuflüssen keiner von Wichtigkeit. Die Ufer des St. John sind im Allgemeinen 8 bis 12′ hoch, überall vortrefflich angebaut und mit volkreichen Städten und Dörfern besetzt. Von seiner Mündung an können Schiffe von 150 Tonnen etwa drei geographische

*) Abhandl. d. königl. böhm. Gesellschaft d. Wissensch. 1814. S. 57 fg. Meusel's gelehrt. Teutschl. 5. Ausg. 23. Bd. S. 51.

†) Vgl. de Luca's gel. Österreich. 1. Bd. 1. St. S. 213. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 6. Bd. S. 291.

Digitized by Google

Meilen weit stromaufwärts gelangen; von da an wird die Schiffahrt mit kleineren Schiffen und großen Boten bis zum Champlainsee betrieben. An der Mündung ist der St. John 750 Fuß breit; er behält diese Breite mit geringen Ausnahmen, welche durch das Auftreten mehrer kleiner, aber sehr reizender Inseln bewirkt werden, bis zum Chambly-Bassin, einer fast kreisrunden, ebenfalls mit schönen Inseln geschmückten Ausbreitung des Flusses von 1½ englischer Meile Durchmesser. Von hier an aufwärts bis zur Isle du Portage beträgt die Breite 1500 Fuß, und dieselbe verdoppelt sich bis in die Gegend der Stadt St. John. Das Thal des St. Johnflusses mit dem Champlain- und dem Georgssee, liegt sowie das des ihm gegenüberstehenden Hudsonstromes in der tiefen und sehr merkwürdigen Senkung zwischen dem Gebirgssysteme der Alleghany's und dem von Neu-England, in welcher der Trageplatz zwischen den genannten Flüssen in seinem höchsten Theile nur 138 pariser Fuß Höhe über der Ebbe im Hudson bei Albany und 40,72 pariser Fuß über dem Spiegel des Champlainsees hat, daher es leicht war, den St. John mit dem Eriekanal und dem Hudson, also Kanada mit dem Staate Neu-York, mittels des Champlainkanals in schiffbare Verbindung zu bringen.

4) John (St.), Küstenstrom in Ost-Florida. Er entsteht unter 26° 40′ nördl. Br. aus dem See Mayaca (Espiritu Santo der spanischen Karten) und mündet unter 30° 18′ nördl. Br. in den atlantischen Ocean. Sein nördlicher Lauf ist dem der übrigen Ströme der Vereinigten Staaten von Nordamerika ganz entgegengesetzt; seine große Breite, die auf dem größten Theile seines Laufes 3000 bis 4000 Schritte beträgt und die des Missisippi übertrifft, der merkwürdige Umstand, daß seine Ufer steiler und höher werden, je mehr er sich dem Ocean nähert, während sie im oberen Laufe niedrig sind, und in angeschwemmte Flächen und Savanen übergehen, sowie auch die Natur des ihn umgebenden Landes, deuten darauf hin, daß er ursprünglich eine Meerenge oder ein natürlicher Kanal war, den die fortwährenden Anspülungen des Golfstromes an seinem Südende geschlossen haben. Der Quellsee des Stromes, der Mayaca, in dem Lande der Seminolen gelegen, ist 5½ geographische Meilen lang, ⅓ bis 4 solcher Meilen breit, mit bedeutenden Buchten versehen, und auch dadurch ausgezeichnet, daß er außer dem St. John noch mehre Abflüsse hat, welche mit dem Meere in Verbindung stehen. So durchschiffte Bromme einen von dem See aus sich gegen Westen ziehenden Kanal von 20′ Breite und 5—6′ Tiefe, der in einen ¾ Meilen langen See führte, aus dem wiederum ein Abfluß zu einem zweiten See stattfand, der mit dem Delawarefluß zusammenhängt, welcher an der Westküste von Ostflorida in die Bai St. Juan mündet. Ein anderer Abfluß ist der südliche Arm des St. Lucie, der sich in den atlantischen Ocean ergießt. Der St. John selbst bildet in der paradiesischen Einöde seines oberen und mittleren Laufes, welcher großentheils mit Orangenhainen, Magnolien und immergrünen Eichen eingefaßt ist, mehre Seen. Es sind dies von S. nach N. 1) der Inselsee (Island Lake) von ⅓ geographischer Meile Länge, ⅓ Meile Breite und fünf bis 6 Fuß Tiefe, den Bromme fast ganz mit kleinen schwimmenden Inseln von Muschelblumen bedeckt fand; 2) der Monroesee von 1¼ bis 1½ Meile Länge; 3) der Baldezsee von 2 geographischen Meilen Länge und ⅜ Meile Breite, und endlich 4) der mit mehren Inseln gezierte Georgssee, der größte von allen, da er 3¼ Meilen Länge, 2 Meilen Breite, 15 bis 20 Fuß Tiefe hat und den der St. John für große Schiffe schiffbar verläßt, obgleich eine Kalkstein- oder Sandbank mit 8 bis 9 Fuß Wasserstand nur kleineren Fahrzeugen die Einfahrt in den See gestattet. Der St. John hat vom Georgssee ab, welcher mit großen Feldern schwimmender Seerosen (Nymphaea odorata) bedeckt ist, bis zur Mündung des Black Creek für 8½ Fuß tief gehende Schiffe ein so breites Fahrwasser, daß diese Schläge machen können, nur müssen sie sich an der Mündung des Ocklawaha durch eine Schlammbank arbeiten. Von der Mündung des Black Creek bis zum Ocean, eine Strecke von 10 geographischen Meilen, ist das Fahrwasser ebenfalls breit, nie weniger als 14′ tief, und würde daher von Schiffen, welche tiefer als 10′ gehen, benutzt werden können, wenn ein beweglicher Stromriegel in der Mündung, welche zur Fluthzeit je nach dem Stande des Windes nur 11 bis 14 Fuß, bei der Ebbe aber gar nur 5½ bis 7 Fuß Wassertiefe hat, dies nicht verhinderte. Von Jacksonville ab, welcher Ort 4½ Meilen oberhalb der Mündung liegt, ist der Lauf des Stromes gegen Osten gerichtet, auch dessen Breite schon von Rollstown ab weit geringer als oberhalb. Dieser Umstand verursacht eine Schnelligkeit der Strömung, deren Einfluß noch drei Stunden lang fortdauert, nachdem die Fluth, welche bei der Fähre von Piccolata noch eine Höhe von 3,72 pariser Fuß erreicht, zu steigen begonnen hat, während das Gegentheil zwei Stunden nach dem Beginn der Ebbe eintritt. Diese Schnelligkeit der Strömung bildet ein Hinderniß, welches die ein- und auslaufenden Schiffe nur mit Hilfe eines starken und günstigen Windes überwinden können, wobei sie aber bei Überschreitung der Barre, über welche stets ein heftiger Wellenschlag stattfindet, großen Gefahren ausgesetzt sind. Fahrzeuge also, welche den St. John beschiffen wollen, müssen oft sehr lange das Zusammentreffen günstiger Umstände zur Überschreitung der Barre, zum Einlaufen in den Strom, abwarten. Dessenungeachtet ist die Mündung des St. John an der so hafenarmen Küste von Ostflorida von großer Wichtigkeit, und der Strom selbst als eine herrliche binnenländische Wasserstraße zu betrachten, die auf die Cultur Florida's den größten Einfluß üben muß. Seine Entwickelung beträgt 66, der Abstand der Quelle von der Mündung 53, die Größe der Krümmungen 13, die Länge der Schiffbarkeit vom Georgssee ab 24 geographische Meilen. Kurz vor der Mündung geht aus dem Strome ein natürlicher Kanal ab, die Inland passage genannt, und zieht gegen Norden zum Nassaufluss und aus diesem weiter, immer der nahen Küste parallel, bis zum St. Mary. Er ist 7½ geographische Meilen lang und für Ruderboote fahrbar. Der St. John ist sehr fischreich und auch als der Aufenthalt unzähliger Alligatoren (Crocodilus lucius *Cuv.*) ausge-

Digitized by Google

zeichnet. Oberhalb Rollstown, wo der Strom öfter einem Landsee gleicht, ist er hier und da mit kleinen schwimmenden Inseln von abgerissenen Muschelblumen, verrotteten Sträuchern und umgestürzten Baumstämmen bedeckt, auf welchen verschiedene blumentragende Pflanzen wuchern und auf und zwischen welchen Schlangen, Frösche, Alligatoren, Fischottern, Krabben und verschiedene Wasservögel nisten, und ähnliche Stellen finden sich viele. Die Stromschwellen betragen der bedeutenden Breite wegen nur 1,87 pariser Fuß über dem mittleren Wasserstand. Der St. John hat nur zwei Zuflüsse von einiger Bedeutung. Sie münden in sein linkes Ufer und heißen Oklawaha und Black Creek. Die Oklawaha entsteht mit einer Beite von 14 und einer Tiefe von 6½ pariser Fuß aus dem Apopkasee, wird jedoch gegen ihre Mündung hin breiter und tiefer. Sie hat einen nördlichen Lauf von 16 geographischen Meilen, nimmt den Orange Creek, einen Abfluß des Orangesees, auf, ist schiffbar und könnte zur Herstellung einer schiffbaren Wasserstraße zwischen dem atlantischen Ocean und der Bai Espiritu Santo dienen, wenn man ihr Bett aufräumen wollte. Black Creek entsteht aus zwei Quellarmen, einem nördlichen und einem südlichen. Der nördliche ist bis zu einer Mühle, eine starke geographische Meile oberhalb der Gabelung, schiffbar, entsteht aus dem Kinsleysee und wird als der Hauptarm betrachtet; der südliche, welcher bis zur Mündung des Bull Creek, bis wohin die Fluth in derselben hinauftritt, für kleine Schiffe schiffbar ist, hat gleich dem nördlichen nur 5¾ Fuß Tiefe. Von der Gabelung abwärts beträgt die Tiefe jedoch 11,27 und bei der Fähre von Branum sogar über 32 pariser Fuß, die Breite an letzterer Stelle aber 312 Fuß, welche sich bis zur Mündung nicht verändert. Die Fluthhöhe bei dieser Fähre beträgt 1½ bis 1,84 pariser Fuß. (Vgl.: Cr. Bromme, Reisen durch die Vereinigten Staaten und Oberkanada, Baltimore 1835, III. S. 1 bis 34 und *Poussin*, Travaux d'améliorations intérieures cet. cet. des états-unis d'Amérique, Paris, 1834, pag. 192—196 cet.). (*Klähn.*)

5) John (St.), eine Stadt in dem nordwestlichsten Theile der Grafschaft Sussex im nordamerikanischen Freistaate Delaware, ungefähr 22 englische Meilen von Dover, unter 38° 48′ nördl. Br. und 75° 40′ westl. Länge, am Flusse Nanticoke gelegen *). (*R.*)

6) John (St.), Hauptstadt der britisch-westindischen Insel Antigua auf der NW. Küste derselben belegen, mit dem besten Hafen derselben und einschließlich des 1,32 geographischen Quadratmeilen großen Kirchspiels mit 12,284 Einwohnern (im Jahre 1828), welche Plantagenbau auf Zucker, Schiffbau und bedeutenden Handel mit dem angeführten Producte unterhalten. Die Stadt ist sehr groß, aber unregelmäßig gebaut, der Hafen bietet eins der schönsten tropischen Panoramen dar, da er von Höhen eingefaßt ist, und enthält die kleine Insel Rat Island mit einem Telegraphen.

*) *Rees*, Cyclop. Vol. XIX. unt. d. W.

7) John (St.), Kirchspiel auf der Nordwestküste der britisch-westindischen Insel Barbados. Es hat einen Flächeninhalt von 0,57 geographischen Quadratmeilen (8600 englische Acker Oberfläche) und zählte 1832 6567 Einwohner, worunter 908 Weiße, 172 Mulatten und 5487 Neger. Die Nahrungszweige desselben sind, wie auf ganz Barbados, der Bau des Zuckerrohres und der Baumwolle; übrigens ist die Fruchtbarkeit gering. (*Klähn.*)

8) John (St.), ein Kirchspiel im Inneren von Jamaica, zwischen den Kirchspielen St. Thomas in the vale und St. Catharina. Hauptort ist das kleine Städtchen gleichen Namens. Der Boden ist ziemlich uneben, indem der größere Theil des Kirchspiels auf den Vorbergen und in den Thälern der Blue mountains gelegen ist. Daß die Erhöhung über dem Meere nicht unbedeutend sein kann, ergibt sich aus der relativen Kühle und Gesundheit. An Wasser und Wäldern ist kein Mangel; die Fruchtbarkeit des Bodens lockte zeitig Colonisten an, und daher galt dieses Kirchspiel schon zur Zeit Sloane's für eins der am Besten angebauten. Hauptgegenstand des Landbaues war, mindestens vor Freilassung der Negersklaven, das Zuckerrohr. (*E. Pöppig.*)

9) Andere Orte und Flüsse, z. B. der in neuerer Zeit so oft erwähnte nordamerikanische Fluß, welcher in die Fundibay mündet, s. unter John's. (*R.*)

JOHN BAPTIST (St.), Kirchspiel im östlichen Districte des nordamerikanischen Freistaates Louisiana, im Delta des Mississippi zu beiden Seiten dieses Stromes belegen. Nördlich stößt dasselbe an die durch einen natürlichen Kanal (den Manchac) verbundenen Seen Maurepas und Pont-Chartrain, östlich an das Kirchspiel St. Charles, südlich an den Bayou Cabenase, westlich an die Kirchspiele Assomption und St. James, ist von N. nach S. 8 geographische Meilen lang, von W. nach O. 3 bis 6 solcher Meilen breit und zählte im J. 1830 5700 Einwohner. Der Hauptort und Gerichtssitz ist das Dorf Bonnet Carré, welches 7½ geographische Meilen von New-Orleans und 265 solcher Meilen von Washington entfernt ist. Das Land ist durchaus flach, an den Ufern der Seen auch marschig, herrlich mit Kiefern und Fichten, Lebenseichen, Cypressen, Magnolien, Gummibäumen, Weiden u. s. w. besetzt, auch mit Rohrbrüchen (swamps) abwechselnd, in denen das indische Rohr eine Höhe von 6 bis 9 Fuß erreicht. Die Ufer der Seen sind mit Massen von Muscheln eingefaßt, die hier zu Kalk gebrannt werden, Gewässer fischreich, die Wälder reich an Wild. Hauptnahrungszweige sind die Pech- und Theerbereitung und die Viehzucht, sowie der Handel mit allen diesen Producten, die in New-Orleans sicheren Absatz finden. Zucker- und Reisbau breiten sich jedoch immer mehr aus. (*Klähn.*)

John Bull, s. Bull.

JOHNHAUER oder JAHNHAUER bezeichnet soviel als Holzhauer; der Name kommt daher, daß das gehauene, in eine Reihe auf einander gelegte Buschholz ein Jahn oder John (anderwärts ein Kamm, eine Zahl) heißt. Jahn und John ist wahrscheinlich verderbt aus

Digitized by Google

Gehn (ein Gehn für ein Gang), und bezeichnet auch den Raum, welcher beim Hindurchschreiten des Mähenden durch das Gras oder Getreide gehauen und leer gemacht wird. (*R.*)

JOHNIA. Eine von Roxburgh aufgestellte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Hippokrateen. Char. Der Kelch fünfspaltig; die Corolle fünfblätterig; den Fruchtknoten umgibt eine becherförmige Haut, auf deren Rande die Antheren aufsitzen; die Frucht ist eine wenigsamige Beere. Zu dieser Gattung gehören zwei Arten, ostindische Bäumchen mit gestielten, einzeln in den Blattachseln stehenden Blüthen. 1) J. salacioides *Roxb.* (*Fl. ind.* I. p. 172) mit ganzrandigen Blättern, fünftheiligem Kelche, kleinen pomeranzenfarbigen Blüthen, ungestielten Corollenblättchen und eßbaren, zwei- oder dreisamigen Beeren; im östlichen Bengalen. 2) J. coromandeliana *Roxb.* (l. c.) mit feingesägten Blättern, fünfzähnigem Kelche, nagelförmigen Corollenblättchen und einsamigen Beeren von der Größe und dem Ansehen einer kleinen Kirsche; in den Bergwäldern der Küste Koromandel. (*A. Sprengel.*)

Johnit, s. Türkis.

JOHNIUS, nach Bloch eine Fischgattung aus der Familie der Barsche, nahe verwandt mit der Gattung Sciaena und daher von manchen Naturforschern unter dieselbe geordnet. Vgl. daher Sciaena. (*R.*)

JOHN'S (St.). 1) Fluß, See und Stadt Kanada's im britischen Nordamerika; s. unter John (St.).

2) Einer der bedeutendern unter den vielen Küstenflüssen Labradors, fällt auf der Südküste dieses Landes in den Lorenzbusen. (*R.*)

3) Grafschaft in der britischen Provinz Neubraunschweig in Nordamerika. Es ist der südlichste Bezirk der Provinz, welcher sich längs der Fundybai ausdehnt und das System der kleinen in dieselbe mündenden Küstenflüsse nebst der Mündung des großen St. Johnsstromes umfaßt, und nördlich und nordwestlich von der Königs-Grafschaft, östlich von der Grafschaft Westmoreland und westlich von der Grafschaft Charlotte begrenzt wird. Die Küste längs der Fundybai, welche durch ihre hohen Fluthen so ausgezeichnet ist, besteht fast nur aus einer Reihe steriler Felsen, besonders in dem weitläufigen Kirchspiele St. Martin; aber wegen der Nähe der Seestadt St. John's, der Hauptstadt der Grafschaft, ist das Innere sorgfältig bebaut und bietet einen lachenden Anblick dar, da hier Hügel von mäßiger Höhe mit schönen Seen, unter denen sich die Loch-Lomond-Seenkette auszeichnet, und Wasserläufen abwechselt. Das Areal der Grafschaft ist nicht bekannt; die Bewohnerzahl betrug im Jahre 1824 12,907, wovon indessen allein 8488 auf die Hauptstadt St. John's kommen, während die übrigen Kirchspiele, Lancaster, Portland und St. Martin respective 793, 3043 und 583 Einwohner zählten. Der Hauptnahrungszweig ist doch immer noch, wie in ganz Neubraunschweig, die Forstbenutzung; 1833 hatte die Grafschaft 29 Sägemühlen, auf welchen 320 Arbeiter 11,305,000 Fuß Tannenstämme zerschnitten, welche am Ausschiffungsplatze einen Werth von 28,262 Pfund Sterling hatten.

4) Hauptstadt der Grafschaft St. John's in der britischen Provinz Neubraunschweig in Nordamerika (nördl. Br. = 45° 15′ westl. L. von Greenwich = 66° 6′ 19″), eine freundliche, regelmäßig gebaute und incorporirte City, welche durch einen Mayor, Aldermen und eine Commonalty regiert wird, am linken Ufer der Mündung des St. John's in die Fundybai. Sie hieß früher Parrtown, wird mit der Vorstadt Carleton, welche auf dem rechten Ufer des St. John's liegt, in sechs Wards getheilt und zählte mit derselben im Jahre 1824 sechs Kirchen, wovon die Episkopalen zwei, die Methodisten, Katholiken, Presbyterianer und Baptisten jede eine besitzen, ein Marinehospital, eine Bank, 4000, zum größern Theile aus Holz, zum kleinern aus Ziegel- und Bruchsteinen erbaute, Häuser und im Jahre 1824 8488 Einwohner, deren Zahl jetzt wol auf 12,000 gestiegen sein wird. St. John's ist das maritime Emporium von Neubraunschweig und besitzt einen geräumigen und sicheren, vor allen Winden, mit Ausnahme des aus Süden kommenden, geschützten Hafen in der Mündung des Flusses St. John's, in welchem die Fluth 30′ hoch steigt und vor welchem die mit einem Leuchtthurme besetzte Insel Partridge liegt. Alle Erzeugnisse der Landwirthschaft des Innern von Neubraunschweig fließen in Fredericton, der Capitale der Provinz, zusammen und werden von hier über St. John's ausgeführt, während die Waldproducte des Landes, wie Breter, Balken, Schindeln, Pot- und Perlasche gleich von den Ansiedlern auf Flachbooten und Flößen hierher zu Markte gebracht werden. Der Handel, dessen Stapelwaaren aus den so eben genannten Hölzern und aus Fischen besteht, da die Landwirthschaft von Neubraunschweig noch in der Kindheit ist, ist daher bedeutend. Die Stadt besaß im Jahre 1832 343 Seeschiffe von 41,114 Tonnen Gehalt, welche mit 1882 Mann besetzt waren, und es liefen in den Hafen ein:

im Jahre	1831	—	1708	Schiffe	von	203,907	Tonnen	Gehalt,	mit	10,184	Mann besetzt.
" "	1832	—	1818	"	"	234,510	"	"	"	11,922	" "
" "	1833	—	2026	"	"	237,039	"	"	"	11,989	" "

Dagegen liefen aus demselben aus:

im Jahre	1831	—	1710	Schiffe	von	212,734	Tonnen	Gehalt,	mit	10,319	Mann besetzt.
" "	1832	—	1758	"	"	239,732	"	"	"	11,683	" "
" "	1833	—	1943	"	"	245,272	"	"	"	12,075	" "

Dieser Handel findet mit folgenden Ländern und in folgendem Verhältnisse statt. Es liefen nämlich in St. John's während des Jahres 1832 ein:

Digitized by Google

aus Großbritannien und Ireland	473	Schiffe	von	138,583	Tonnen	Gehalt,	mit	6299	Mann	besetzt.
aus dem britischen Westindien . .	52	"	"	7502	"	"	"	368	"	"
aus dem britischen Nordamerika	1039	"	"	56,925	"	"	"	3670	"	"
aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika	220	britische	"	26,702	"	"	"	1341	"	"
	28	fremde	"	3346	"	"	"	177	"	"
aus den brit. Besitzungen in Afrika	3	"	"	496	"	"	"	26	"	"
aus andern Ländern	3	"	"	856	"	"	"	41	"	"
Summa	1818	Schiffe	von	234,410	Tonnen	Gehalt,	mit	11,922	Mann	besetzt.

Dagegen liefen in demselben Jahre aus:

nach Großbritannien und Ireland	586	Schiffe	von	162,842	Tonnen	Gehalt,	mit	7186	Mann	besetzt.
nach dem britischen Westindien .	64	"	"	10,119	"	"	"	484	"	"
nach dem britischen Nordamerika	935	"	"	48,636	"	"	"	3094	"	"
nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika	171	britische	"	13,954	"	"	"	711	"	"
	28	fremde	"	3446	"	"	"	171	"	"
nach den brit. Besitzungen in Afrika	3	"	"	551	"	"	"	24	"	"
nach andern Ländern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	1787	Schiffe	von	239,548	Tonnen	Gehalt,	mit	11,670	Mann	besetzt.

Im Jahre 1832 rüstete die Stadt sieben Schiffe für den Walfisch- und Seehundsfang aus. — Zu St. John's befindet sich eine Agentur, welche den Einwanderern Land oder Beschäftigung nachweist. Auch ist die Stadt der Landungsplatz vieler aus Europa kommender Reisenden, welche nach Kanada wollen; man geht von hier in Dampfbooten auf dem St. John's nach Fredericton, welches 19 geographische Meilen weiter oberhalb an demselben Flusse liegt und von da auf der königlichen an den großen Fällen des St. John's vorüberführenden Poststraße nach dem St. Lorenzstrome.

5) Eine geräumige Bai an der Westküste von Neufundland, in welche sich der Castor'sriver (Biberfluß), einer der größten Flüsse dieser Insel, ergießt, und zwischen den Vorgebirgen Point Rich im Süden und Point Ferolle im Norden belegen. Sie wird von französischen Schiffern besucht, die auf den Stockfischfang hierher kommen, den sie längs der ganzen West-, sowie auf einem Theile der Süd- und der Nordostküste von Neufundland ungehindert und ausschließlich betreiben, ohne daß ihnen hierzu, der Ansicht der Briten zufolge, welchen Neufundland gehört, ein Recht zustände. In dieser Bai landete im Jahre 1583 Sir Humphrey Gilbert, der Halbbruder Sir Walter Raleigh's, und nahm im Namen der Königin Elisabeth von England Besitz von Neufundland, obgleich die erste wirkliche Niederlassung erst im Jahre 1623 und zwar in einer ganz anderen Gegend der Insel, zu Ferry Low auf der Halbinsel Avalon, durch Sir George Calvert zu Stande kam.

6) Hauptstadt der britischen Insel Neufundland (nördl. Br. des Forts Townshend = 47° 33′ 33″ 8; Länge desselben westlich von Greenwich = 52° 45′ 10″ 7) auf der Ostküste der Halbinsel Avalon und derjenige Punkt Amerika's, welcher Europa am nächsten ist, da von hier in gerader Linie nur 354 geographische Meilen nach Port Valentia, an der Westküste von Irland, sind. Sie ist der Sitz der Regierung des Gouvernements Neufundland und Labrador, eines katholischen Bischofs, eines Erzdekans der Episkopalkirche und einer Handelsgesellschaft, aus deren Mitgliedern jährlich eine Handelskammer zur Beaufsichtigung und Beförderung des Handels und der Fischereien erwählt wird, und hat einen der besten Häfen Neufundlands, welcher zwischen zwei Bergen liegt und in welchen man durch einen so schmalen Eingang („the narrows" genannt), daß immer nur ein Schiff von bedeutender Größe in denselben einlaufen kann, gelangt; die Hafenzeit beträgt hier nach Norie 7 h 50′. Diese Lage des Hafens und zahlreiche Befestigungen und Batterien, zu dessen Schutze erbaut, machen den Ort zu einem sehr festen Platze. Auf Fort Amherst, an der linken Seite des Hafeneinganges, ist ein Leuchtthurm und ein Signalposten, von wo die vorbeisegelnden Schiffe salutirt werden und welcher dem auf einem Hügel zur Rechten des Einganges gelegenen Telegraphen jedes Schiff signalisirt; dieser Telegraph bringt dann die Nachrichten weiter zum Hause des Gouverneurs und zur Stadt. Außer dem Fort Amherst sind unter den Befestigungen noch besonders bemerkenswerth: das Fort Townshend, welches unmittelbar über der Stadt liegt und bisher die gewöhnliche Residenz des Gouverneurs war, dem aber jetzt eine sehr prächtige Dienstwohnung in der Stadt erbaut ist; ferner das Fort William, welches mehr nördlich gelegen ist, und eine Batterie auf einem isolirten pyramidalen Felsen, Crows Nest genannt. Die Stadt hatte mit ihrem Districte im Jahre 1823 13,009, im Jahre 1825 14,025, im Jahre 1898 15,165, 1836 aber 18,926 Einwohner, und jetzt gewiß noch bedeutend mehr; doch läßt sich die Bevölkerung nie ganz genau angeben, da die Population von Neufundland überhaupt der Zahl nach sehr wechselnder Natur ist, indem dieselbe hauptsächlich aus Fischern, Handels- und Kaufleuten besteht, deren Aufenthalt hierselbst zum Theil nur temporair ist. In Stadt und District St. John's ist die Population indessen sehr im Steigen, welches in den andern colonisirten Districten der Insel, die einen weniger fruchtbaren Boden haben, nicht der Fall ist, und in einigen sogar abnimmt. Die Nahrungszweige bestehen hauptsächlich in Fischerei, Robbenschlag und Handel. Der

Digitized by Google

Stockfischfang ist bedeutend, er beschäftigte in Stadt und Distrikt St. John's im Jahre 1826 543 Schiffe, zusammen von 54,600 Tonnen Gehalt und mit 3746 Mann besetzt; für den Robbenschlag rüstete die Stadt im Jahre 1834 122 Schiffe aus, welche 111,500 Robben erlegten. Die Haupterporten bestehen hier, wie in ganz Neufundland, aus getrocknetem Stockfisch, Lachsen, Häringen, Makrelen, Seehunds- und Biberfellen, Rinderhäuten, Otter-, Marder- und Hasenfellen, Fuchsbälgen, Bären- und Wolfshäuten, Wieselfellen, Fisch- und Seehundsthran, Kniehölzern, Faßdauben, Fischbein u. s. w. Im Jahre 1833 betrugen die Importen:

Brod	97,658	Centner,
Feines Mehl	41,832	Fässer,
Rind- und Schweinefleisch	14,291	"
Butter	98,098	Fäßchen,
Rum	233,016	Gallonen,
Syrup	335,489	"
Wein	57,566	"
Branntwein	24,040	"
Stabholz (lumber) .	4,715,794	Fuß,
Schindeln	1,618,850	Stück,
Zucker	7656	Centner,
Kaffee	322	"
Thee	1612	Kisten,
Hafermehl	2275	Fässer,
Salz	13,943	Tonnen,
Bohnen und Erbsen .	631	Fässer.

Es liefen während des Jahres 1834 in den Hafen von St. John's ein: 708 Schiffe von 79,320 Tonnen Gehalt, welche mit 4404 Mann besetzt waren; dagegen liefen in demselben Jahre aus: 647 Schiffe von 75,270 Tonnen Gehalt und mit 4226 Mann besetzt.

Von dieser Schiffszahl kamen aus und gingen nach Großbritannien:

einclarirt: 177 Schiffe v. 26,736 T. Geh. mit 1448 M. besetzt,
ausclarirt: 95 " " 11,702 " " " 698 " "

von und nach dem britischen Westindien:

einclarirt: 58 Schiffe v. 6356 T. Geh. mit 391 M. besetzt,
ausclarirt: 77 " " 9333 " " " 585 " "

von und nach dem britischen Nordamerika in britischen Schiffen:

einclarirt: 256 Schiffe v. 18,568 T. Geh. mit 1065 M. besetzt,
ausclarirt: 287 " " 30,602 " " " 1567 " "

von und nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika:

einclarirt:

54 britische Schiffe v. 6654 T. Geh. mit 302 M. besetzt,
16 fremde " " 2463 " " " 111 " "

ausclarirt:

24 britische Schiffe v. 2453 T. Geh. mit 144 M. besetzt,
1 fremdes " " 156 " " " 7 " "

Der übrige Theil des Handels theilt sich zwischen Jersey, Guernesey, Gibraltar, Madeira, den Azoren, Brasilien, der Havanna, St. Thomas, Porto Rico u. s. w. — Bei St. John's befindet sich ein verlassenes Kupferbergwerk, welches von cornischen Bergleuten bearbeitet wurde. — In der Stadt erscheinen nicht weniger als fünf Zeitungen; darunter die „Royal Gazette" und der „Public Ledger" zwei Mal in der Woche, ferner der „Newfoundlander," die „Times" und der „Patriot," welcher letztere wüthend radical ist, ganz im Widerspruche mit der größten Majorität der Bewohner.

7) Kirchspiel in der Königin-Grafschaft der britischen Prinz-Edward's Insel in Nordamerika. Es bildet den südöstlichen Theil der Grafschaft, wird im Osten von der Königs-Grafschaft, im Süden von der Northumberlandstraße (zwischen Prinz-Edward's Insel und dem Festlande von Neubraunschweig und Neuschottland), im Westen von der Hillsboroughbai begrenzt, von welcher einige Arme, wie die Pownallbai, die Orwellbai, tief in das Kirchspiel eindringen und gute Häfen bilden, wie dies auch die in die Northumberlandstraße mündenden Flüsse Jenyns, Flatriver, Belle Creek u. a. thun. Von den 67 Townships, worein die Insel bei ihrer Vermessung getheilt wurde, enthält das Kirchspiel fünf, nämlich Nr. 50, 57, 58, 60 und 62, deren jedes 20,000 englische Acres groß ist, wornach also das Kirchspiel St. John's 100,000 Acres oder 7,36 geographische Quadratmeilen Areal hat, wovon indessen 1834 nur erst 45,825 Acres vertheilt waren. In dem genannten Jahre zählte das Kirchspiel 3238 Einwohner (großentheils Schotten von den Hebriden), welche, wie sämmtliche Bewohner der Insel, sehr einträgliche Landwirthschaft und etwas Fischerei treiben, vier Grütz- und sechs Sägemühlen haben (1834), und durch den Handel mit den Producten der Landwirthschaft und der Sägemühlen bedeutenden Gewinn ziehen. 1834 bestand der Viehstapel aus 2953 Stück Rindvieh, 472 Pferden, 4388 Schafen und 1121 Schweinen; in demselben Jahre erntete man: an Weizen 12,507, an Gerste 1313, an Hafer 2318 und an Kartoffeln 93,292 Bushels. In den Baien und Flüssen des Kirchspiels fischt man Forellen, Aale, Makrelen, Flundern, Hummern (in den Flüssen) und Austern, welche letztere nach Quebec und nach Neufundland versandt werden. Unter den Dorfschaften des Kirchspiels sind Belfast an der Orwellbai und Perth am Jenynsriver die bedeutendsten.

8) Fluß in Nordamerika. Seine Quellen liegen auf dem seereichen, noch sehr unbekannten Bergplateau von Neuengland, das unter dem Namen Landeshöhe (height of land) als wasserscheidendes Gebirge zwischen dem St. Lorenzstrome und den Flüssen Kennebek, Penobscot, St. John's u. s. w. im Parallelismus mit dem ersteren längs seines unteren Laufes und an seinem rechten Ufer nordöstlich zieht; sie sind den Quellen des Kennebek, des Penobscot und des Chaudière (zum St. Lorenz) benachbart und wahrscheinlich in etwa 1000 Fuß absoluter Höhe, und bilden mit diesen einen merkwürdigen hydrographischen Knoten, der auch zugleich ein Bergknoten ist, da sich hier ein wasserscheidender Höhenzug von der Landeshöhe trennt, gegen Osten streicht, die Südgrenze des Gebietes des oberen St. John's bildet und zwischen den Mündungen des Fallriver und Presqu'ileriver am rechten Ufer des St. John's selbst endet, und zwar mit dem berühmten, gegen 1900 pariser Fuß hohen Marshill, dem höchsten Punkte einer weiten Umgegend, mit vortrefflicher

Zustand auf Island. Diese Beobachtungen sind im Sommer der 30. Juni 6 U. m., bis 10 Uhr 45 M. Abends, und im Winter von 9 U. m. bis 3 U. 15 M. Nachmittags angestellt worden. Die Resultate sind: Während des Sommers ist die Luftwärme wenigstens zweimal täglich dem Maximum und Minimum gleich, und zwar das erste Mal um 9 Uhr m., das zweite Mal um 9 Uhr Abends. Während des Winters ist dies nur einmal täglich der Fall, und zwar um 1 Uhr Nachmittags. Die Luftwärme ist während des Sommers um 1 Uhr Nachmittags, während des Winters um 9 Uhr m. am größten. Während des Sommers ist die Verdunstung um 1 Uhr Nachmittags, während des Winters um 9 Uhr m. am größten. Während des Sommers ist die Verdunstung um 9 Uhr m. und um 9 Uhr Abends gleich groß, während des Winters ist sie um 9 Uhr m. größer als um 1 Uhr Nachmittags. Während des Sommers ist die Luftfeuchtigkeit um 9 Uhr m. und um 9 Uhr Abends gleich groß, während des Winters ist sie um 1 Uhr Nachmittags größer als um 9 Uhr m. Während des Sommers ist die Luftfeuchtigkeit um 1 Uhr Nachmittags, während des Winters um 9 Uhr m. am größten. Während des Sommers ist die Luftfeuchtigkeit um 1 Uhr Nachmittags, während des Winters um 9 Uhr m. am größten. Während des Sommers ist die Luftfeuchtigkeit um 1 Uhr Nachmittags, während des Winters um 9 Uhr m. am größten. Während des Sommers ist die Luftfeuchtigkeit um 1 Uhr Nachmittags, während des Winters um 9 Uhr m. am größten.

Bodenfeuchtigkeit und Bodenwärme. Diese Beobachtungen sind im Sommer der 30. Juni 6 U. m., bis 10 Uhr 45 M. Abends, und im Winter von 9 U. m. bis 3 U. 15 M. Nachmittags angestellt worden. Die Resultate sind: Während des Sommers ist die Bodenfeuchtigkeit um 9 Uhr m. und um 9 Uhr Abends gleich groß, während des Winters ist sie um 1 Uhr Nachmittags größer als um 9 Uhr m. Während des Sommers ist die Bodenwärme um 1 Uhr Nachmittags, während des Winters um 9 Uhr m. am größten. Während des Sommers ist die Bodenwärme um 9 Uhr m. und um 9 Uhr Abends gleich groß, während des Winters ist sie um 1 Uhr Nachmittags größer als um 9 Uhr m. Während des Sommers ist die Bodenwärme um 1 Uhr Nachmittags, während des Winters um 9 Uhr m. am größten. Während des Sommers ist die Bodenwärme um 9 Uhr m. und um 9 Uhr Abends gleich groß, während des Winters ist sie um 1 Uhr Nachmittags größer als um 9 Uhr m. Während des Sommers ist die Bodenwärme um 1 Uhr Nachmittags, während des Winters um 9 Uhr m. am größten.

Bodenfeuchtigkeit und Bodenwärme. Diese Beobachtungen sind im Sommer der 30. Juni 6 U. m., bis 10 Uhr 45 M. Abends, und im Winter von 9 U. m. bis 3 U. 15 M. Nachmittags angestellt worden. Die Resultate sind: Während des Sommers ist die Bodenfeuchtigkeit um 9 Uhr m. und um 9 Uhr Abends gleich groß, während des Winters ist sie um 1 Uhr Nachmittags größer als um 9 Uhr m. Während des Sommers ist die Bodenwärme um 1 Uhr Nachmittags, während des Winters um 9 Uhr m. am größten. Während des Sommers ist die Bodenwärme um 9 Uhr m. und um 9 Uhr Abends gleich groß, während des Winters ist sie um 1 Uhr Nachmittags größer als um 9 Uhr m. Während des Sommers ist die Bodenwärme um 1 Uhr Nachmittags, während des Winters um 9 Uhr m. am größten. Während des Sommers ist die Bodenwärme um 9 Uhr m. und um 9 Uhr Abends gleich groß, während des Winters ist sie um 1 Uhr Nachmittags größer als um 9 Uhr m. Während des Sommers ist die Bodenwärme um 1 Uhr Nachmittags, während des Winters um 9 Uhr m. am größten.

Bodenfeuchtigkeit und Bodenwärme. Diese Beobachtungen sind im Sommer der 30. Juni 6 U. m., bis 10 Uhr 45 M. Abends, und im Winter von 9 U. m. bis 3 U. 15 M. Nachmittags angestellt worden. Die Resultate sind: Während des Sommers ist die Bodenfeuchtigkeit um 9 Uhr m. und um 9 Uhr Abends gleich groß, während des Winters ist sie um 1 Uhr Nachmittags größer als um 9 Uhr m. Während des Sommers ist die Bodenwärme um 1 Uhr Nachmittags, während des Winters um 9 Uhr m. am größten. Während des Sommers ist die Bodenwärme um 9 Uhr m. und um 9 Uhr Abends gleich groß, während des Winters ist sie um 1 Uhr Nachmittags größer als um 9 Uhr m. Während des Sommers ist die Bodenwärme um 1 Uhr Nachmittags, während des Winters um 9 Uhr m. am größten. Während des Sommers ist die Bodenwärme um 9 Uhr m. und um 9 Uhr Abends gleich groß, während des Winters ist sie um 1 Uhr Nachmittags größer als um 9 Uhr m. Während des Sommers ist die Bodenwärme um 1 Uhr Nachmittags, während des Winters um 9 Uhr m. am größten.

Bodenfeuchtigkeit und Bodenwärme. Diese Beobachtungen sind im Sommer der 30. Juni 6 U. m., bis 10 Uhr 45 M. Abends, und im Winter von 9 U. m. bis 3 U. 15 M. Nachmittags angestellt worden. Die Resultate sind: Während des Sommers ist die Bodenfeuchtigkeit um 9 Uhr m. und um 9 Uhr Abends gleich groß, während des Winters ist sie um 1 Uhr Nachmittags größer als um 9 Uhr m. Während des Sommers ist die Bodenwärme um 1 Uhr Nachmittags, während des Winters um 9 Uhr m. am größten. Während des Sommers ist die Bodenwärme um 9 Uhr m. und um 9 Uhr Abends gleich groß, während des Winters ist sie um 1 Uhr Nachmittags größer als um 9 Uhr m. Während des Sommers ist die Bodenwärme um 1 Uhr Nachmittags, während des Winters um 9 Uhr m. am größten. Während des Sommers ist die Bodenwärme um 9 Uhr m. und um 9 Uhr Abends gleich groß, während des Winters ist sie um 1 Uhr Nachmittags größer als um 9 Uhr m. Während des Sommers ist die Bodenwärme um 1 Uhr Nachmittags, während des Winters um 9 Uhr m. am größten.

Digitized by Google

	Länge des Laufs. Geogr. Meilen.	Länge der Schiffbarkeit. Geogr. Meilen.
Linke:		
11) St. Francis	20	—
12) Matawaska	20	—
13) Tobique	42	—
14) Muinek	?	—
15) Shiktahauk	?	—
16) Peka-Samik	?	—
17) Nakawick	4½	—
18) Macknaquack	4½	—
19) Keswickriver	5½	für Boote schiffbar.
20) Nashwasis	3½	—
21) Nashwauk	15	8
22) Little river	8	—
23) Jemseg	18	—
24) Washbemauk	16½	—
25) Belleisleriver	6	—
26) Kennebekasis	17	16, davon 4 für Schiffe jeder Größe.

Die Stromentwickelung des St. John's beträgt 128, der Abstand seiner Quelle von der Mündung 45, die Größe der Krümmungen 83 geographische Meilen oder 0,54 des directen Abstandes, das Areal seines Gebietes etwa 1100 geographische Quadratmeilen, sodaß das Verhältniß zwischen seiner Länge und seinem Stromgebiete wie 1 : 8,6 und also noch geringer als beim Hudson ist, bei dem es nach Meinecke wie 1 : 10 ist. (*Klöden.*)

9) Fluß in dem nordamerikanischen Staate Ostflorida, s. unter John (St.) und Johns (St.), Grafschaft in Florida. (*R.*)

10) Grafschaft im östlichen Theile des nordamerikanischen Gebietes Florida. Sie grenzt gegen Norden an die Grafschaft Duval, gegen Osten an den atlantischen Ocean, gegen Süden an die Grafschaft Mosquito, gegen Westen an das Land der Seminolen und die Grafschaft Alachua, und ist von Norden nach Süden 27, von Osten nach Westen 12 bis 18 geographische Meilen breit. Die Oberfläche besteht, wie fast in ganz Florida, aus einer weiten, beinahe im Niveau des Meeres liegenden, auf einem Conchyliengrunde angeschwemmten Ebene, über die sich im nördlichen Theile der Grafschaft jedoch einige Hügelreihen erheben, unter welchen diejenige die höchste ist, welche als Wasserscheide zwischen dem atlantischen Ocean und dem mexicanischen Golf von Norden nach Süden zieht, und sich dahinwärts allmälig erniedrigt, um sich endlich ganz in die Sumpfebene des südlicheren Theiles der Halbinsel zu verlieren. Der Culminationspunkt dieser Hügelkette in der Grafschaft St. John's, zugleich der höchste Punkt der Halbinsel Florida, liegt an der Quelle des Santa-Fé-Flusses, zwischen den Seen Kinsley und Little-Santa-Fé, und erreicht eine Höhe von nur 150 pariser Fuß. Der schiffbare St. John, der größte Strom Florida's, legt innerhalb der Grafschaft zwei Drittheile seines Laufes zurück, breitet sich hier zu den Seen Monroe, Valolez und George aus, und nimmt hier die schiffbaren Flüsse Ocklawaha und Black-Creek auf; auch entsteht hier der Hauptquellarm der Santa-Fé, eines linken Zustromes der Suwanee. Außer den Seen des St. John liegen hier noch der Dun'ssee, mit Abfluß in das rechte Ufer des genannten Stromes; der kleine Santa-Fé, mehr ein Cypressensumpf, in 116 pariser Fuß absoluter Höhe; der 1,23 geogr. Quadratmeilen große Orangesee, welcher sich durch den Orangecreek in den Ocklawaha entladet, zur Regenzeit eine Tiefe von 10 bis 11 Fuß erreicht, zur Trockenzeit aber an mehren Stellen durchwatbar ist, und nur zum Theil zur Grafschaft St. John's gehört u. a. m. Das Klima ist sehr gesund; St. Auguslin, die Hauptstadt der Grafschaft, wurde in früherer Zeit, als die Spanier noch Besitzer von Florida waren, von den Bewohnern der spanisch-westindischen Colonien während des Sommers als ein Sanatarium zum Aufenthalte gewählt. Die Temperatur steigt in dieser Stadt von Juni bis October selten über 20—22° R.; während der heißen Monate schwankt das Thermometer jedoch zwischen 24—26° R. und steigt öfter sogar bis 28 und 29°; im Winter fällt dasselbe äußerst selten bis auf den Gefrierpunkt, sondern steht fast immer zwischen 8—12° R. Schnee fällt nie; Stürme hausen vom Mai bis September und sind fast immer von starken Gewittern begleitet, besonders aber während der Äquinoctien. Der Frühling fängt hier Mitte März an und dann erst entwickeln sich die jungen Blätter der Cassien, der immergrünen Eiche und anderer immergrünen Gewächse. Der Boden ist im Allgemeinen sandig, zum Theil auch sumpfig, mit Ausnahme jedoch derjenigen Stellen, welche man hier Hammocks nennt, deren Boden aus einer Mischung von Thon und Sand besteht, äußerst fruchtbar ist und deren Größe von 100 bis 400 Hectaren wechselt. Diese Hammocks sind zwar ziemlich zahlreich, machen aber zusammen doch nur einen kleinen Theil der Bodenfläche aus. Auf ihnen ist die Vegetation besonders kräftig; überhaupt vereint sich hier im Pflanzenreiche der rauhe Norden mit dem milden Süden, und Canada's Tannen- und Fichtenwälder wechseln lieblich mit den hohen Palmen der Tropenwelt und der wohlriechenden Magnolie der Wendekreise; der St. John und einige Seen sind mit Orangenhainen bekränzt und die Olive wird mit Erfolg cultivirt. An Handelspflanzen sind bereits Tabak, Baumwolle, Reis, Indigo und Zucker Stapelartikel, und außer diesen kann der neue Ansiedler auch aus den vielen werthvollen Producten des Pflanzenreichs großen Nutzen ziehen. Alle diese Vorzüge haben die Grafschaft St. John's, sowie andere Gegenden Florida's, die bisher nur sehr wenig cultivirt waren, zu einem Lande der Anziehung gemacht. 1830 zählte die Grafschaft St. John's nur 2535 Einwohner, eine Zahl, die sich zum wenigsten verdoppelt haben wird. Nachtheilig ist dem Handel jedoch die flache,

Digitized by Google

sandige und hafenarme Küste, an der viele Schiffbrüche stattfinden; der Floridakanal, dessen Lauf quer durch die Grafschaft gehen soll, wird jedoch den Handel sehr beleben.

11) Kleine Stadt in der Grafschaft St. John's, in dem den nordamerikanischen Freistaaten gehörenden Gebiete Florida. Sie liegt auf einer etwas erhabenen Landspitze am Südufer des St. Johnflusses, ist südlich von einem Wäldchen duftender Magnolien und Orangen eingefaßt und zählte im Jahre 1830 28 Häuser und 107 Einwohner, hat sich aber seitdem ansehnlich vergrößert. Die Nahrungszweige bestehen in Fischerei, Schildkrötenfang und Handel mit den im Innern des Landes zerstreut wohnenden Pflanzern. (*Klühn.*)

12) Ein westlicher Zufluß des Missouri in Nordamerika, nicht weit von dem Zusammenströmen des letztern mit dem Mississippi. (*R.*)

13) Dänische Insel in Westindien, s. Jean (St.).

14) Kirchspiel und Städte auf den westindischen Inseln, Barbados und Jamaica, s. unt. John (St.).

15) Eine Insel im rothen Meere, auch St. Jean genannt. (*R.*)

16) Andere geographische Bezeichnungen s. unt. John.

JOHNSBACH, uneigentlich **JONSBACH**, eine Gebirgsgemeinde des Bezirkes Admont, im judenburger Kreise der oberen Steiermark, im Thale und am rechten Ufer des Baches gleiches Namens, in tiefer Abgeschiedenheit gelegen, ringsum von Bergen umstanden, die fast sämmtlich über 6000 wiener Fuß absoluter Höhe haben, mit 48 zerstreut liegenden Häusern, 280 Einwohnern, welche sich fast nur durch Viehzucht ernähren, einer eigenen katholischen, dem Benedictinerstifte Admont incorporirten Pfarre (Dekanat Admont, Bisthum Leoben), einer Kirche, Schule, einem Bauernwirthshause, einem reichen Kranze von Alpen, die einen Viehauftrieb von 892 Stücken zulassen, einer Flora seltener Alpenpflanzen und einer ziemlich ergiebigen Gemsenjagd. Höchst interessant ist das wilde Felsenthal gleiches Namens, in das man durch ein überraschend malerisches Felsenthor zweier nahe an einander zusammentretender Felsenwände eintritt, zwischen denen der reißende, verheerende Johnsbach sich seinen Weg nach der nahen Ens gewaltsam gebrochen hat. Nirgends sieht man im ganzen steierischen Alpenlande die Zerstörungen der Natur, und nirgends das Bild der an ihrer eigenen Verwüstung unablässig fortarbeitenden Schöpfung so großartig ausgebreitet, wie in diesem Thale, das wol kaum seines Gleichen hat. (*G. F. Schreiner.*)

Johnsbai, s. unt. John's (St.).

JOHNSBURGH, Township (Ortschaft) in der Grafschaft Warren, des Gebietes Newyork, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, liegt am Hudsonflusse und hat 650 Einwohner. (*R.*)

JOHNSDORF. 1) mehre Dörfer im saatzer und chrudimer Kreise Böhmens, s. Jahndorf und Jansdorf.

2) Ein zur gräflich Clam-Gallas'schen Herrschaft Lainberg gehöriges Dorf, im bunzlauer Kreise des Königreichs Böhmen, im Werbbezirke des Linieninfanterie-Regiments Nr. 36, ¾ Stunde südöstlich von dem Hauptorte der Herrschaft entfernt, nach Seifersdorf (Vicariatsdistrict Gabel, Bisthum Leitmeritz) eingepfarrt, mit 82 Häusern, 512 teutschen Einwohnern, welche Landwirthschaft treiben, einer Schule, einem herrschaftlichen Jägerhause, einer Ziegelbrennerei und einem im Jahre 1800 emphyteutisirten, Wüstewiese genannten Meierhofe.

3) Ein mährisches, Janaussow genanntes, zur fürstlich Liechtenstein'schen Herrschaft Trübau und zum Werbbezirke des Linieninfanterie-Regiments Nr. 54 gehöriges Dorf im olmützer Kreise des Markgrafthums Mähren, in einer in mineralogischer Hinsicht höchst merkwürdigen Gegend, nächst Krönau gelegen und dahin auch eingepfarrt, zwei Stunden westsüdwestwärts von dem Hauptorte des Herrschaftssitzes entfernt, mit 41 Häusern und 310 teutschen Einwohnern, welche von der Landwirthschaft leben und nach Krönau zur Schule gewiesen sind, einem Wirthshause und einer Bretsäge.

4) Eine gräflich Gleispach'sche Bezirksherrschaft im grätzer Kreise der oberen Steiermark, welche einen Flächenraum von 3211 niederösterr. Joche, 418 □Klaftern, umfaßt, mit einer Bevölkerung von 1462 Seelen in vier Ortschaften, mit einer Pfarrei, einer katholischen Kirche und 250 Häusern. Die Bewohner sind Teutsche, die sich vorzugsweise vom Ackerbaue nähren.

5) Eine zum gleichnamigen Bezirke gehörige Ortschaft im breiten, freundlichen und fruchtbaren Raabthale, am Fuße der nördlichen Hügel, unfern vom linken Flußufer gelegen, sieben Meilen von Grätz entfernt, mit 74 meist im Thale oder auf den Höhen zwischen Wiesen, Feldern, Obstbäumen und Wäldchen zerstreuten Häusern, 462 Einwohnern, worunter sich auch einige Weber befinden, und die nach Hotzendorf eingepfarrt sind, einem herrschaftlichen Schlosse, welches einst die Johnsdorfer besaßen, einer Mühle, Stampfe und einer Schmiede. Diese Gegend ist in geognostischer Hinsicht von hohem Interesse, da sich in der Nähe die vulkanischen Berge der Steiermark bei Riegersburg, Gleichenberg, Kopfenstein befinden.

6) Ein zur fürstlich Kinsky'schen Allodialherrschaft böhmisch Kamnitz gehöriges Rusticaldorf im leitmeritzer Kreise Böhmens, im Werbbezirke des Linieninfanterie-Regiments Nr. 42, hoch am Pölichsberge, mitten im Bezirke der Herrschaft Weisdorf gelegen, drei Stunden von dem Hauptsitze der Herrschaft entfernt, nach Arnsdorf (Vicariatsdistrict Kamnitz, Bisthum Leitmeritz) eingepfarrt, mit 139 Häusern, 852 teutschen Einwohnern, welche sich vom Ackerbaue und verschiedenen Industrialgewerben ernähren, außerdem aber Holzhandel, Schiffahrt und Holzflößerei treiben, einer Hebamme und einer Schule. (*G. F. Schreiner.*)

JOHNSINDIANER (St.). Ein gegen 300 Seelen zählender Überrest des ehemals zahlreichen, nun fast ganz ausgestorbenen Volkes der Abenakies, welcher im oberen, zwischen England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika streitigen Gebiete des St. Johnsstromes wohnt. Von den Abenakies sind außerdem noch die Penobscots (etwa 280 Köpfe) und die Passamaquoddies (150 Köpfe) im Staate Maine übrig, und diese, wie die

Digitized by Google

St. Johnsindianer, leben von der Jagd und dem Maisbau, haben schon größtentheils europäische Tracht angelegt und leben unter ihrer herkömmlichen Verfassung in großer Eintracht mit den Bewohnern von Maine. Die St. Johnsindianer, in dem genannten streitigen Gebiete isolirt lebend, sind von Allen am wenigsten in der Cultur vorgerückt und am ungebundensten. Die Sprache dieses Stammes wird für einen Dialekt des Lenni-Lenape gehalten, ist jedoch bis jetzt nicht genau bestimmt worden. (*Klähn.*)

JOHNSINSEL, 1) kleines Eiland in der Quintabai an der Nordseite des Ontariosees, gehört zum britischen Gouvernement Obercanada.

2) Eine Insel im St. Lorenzbusen, auch Prinz Eduard's Insel genannt, s. **Prince Edward**.

3) Heißen Johnsinseln einige Inseln Amerika's, an der Küste von Südcarolina, südwestlich vom Hafen Charlestown *). (*R.*)

JOHNSHAVEN, eine kleine, neun englische Meilen von Montrose liegende, zum Kirchspiele Benholme und zur Grafschaft Kincardine gehörige Hafenstadt Schottlands, früher eine der bedeutendsten Fischerstädte auf der Südküste dieses Landes, jetzt sehr herabgekommen, hat Manufacturen von Segeltuch †). (*R.*)

Johns mountains, s. unter **Jamaica**.

JOHNSON. A. Biographie. 1) **Benjamin**, gewöhnlich **Ben Johnson** (Jonson) genannt, geboren 1574 zu Westminster, stammte aus einer schottischen Familie, die während der Religionsunruhen unter der Königin Maria Regierung sich nach England geflüchtet hatte. Sein Vater, ein Geistlicher, scheint die Absicht gehabt zu haben, ihn der Kirche zu widmen. Den ersten Unterricht erhielt Benjamin Johnson in einer Privatschule in dem Kirchsprengel St. Martins in the Fields. In der königlichen Schule (royal foundation) war Camden sein vorzüglichster Lehrer. Seine Fähigkeiten entwickelten sich schnell, und er machte rasche Fortschritte. Als aber seine Mutter nach ihres Gatten Tode einen Maurer heirathete, wurde er von seinem Stiefvater für dies Gewerbe bestimmt. Abneigung dagegen bewog ihn, zu entlaufen und in Militairdienste zu treten. Er sagt selbst in einem seiner Epigramme, daß er in den Niederlanden gegen die Spanier gefochten. In einem Streite mit einem feindlichen Soldaten tödtete er seinen Gegner, plünderte ihn und nahm die Beute im Angesicht beider Heere mit sich fort [1]). Das Kriegsleben behagte ihm jedoch nicht lange. Unterstützt durch wohlwollende Gönner, zu denen besonders Sir Walter Raleigh gehört haben soll, besuchte er das Johanniscollegium zu Cambridge und widmete sich dort mannichfachen Studien. Auf die gründlichen Kenntnisse, die er sich erwarb, scheint er einen höhern Werth gelegt zu haben, als auf sein poetisches Talent, dessen erste Entwickelung in jene Zeit fällt. Mangel an Unterstützung nöthigte ihn bald, den Musen zu entsagen. Er verließ Cambridge. Um sich eine Erwerbsquelle zu eröffnen, widmete er sich dem Stande eines Schauspielers. Auf einem Winkeltheater, the Green Curtain genannt, in der Nähe von Shoreditch und Clerkenwell, trat er zum ersten Male auf, fand jedoch wenig Beifall. Auch durch einige dramatische Versuche scheint er sich nicht sonderlich empfohlen zu haben. Seine Lage verschlimmerte sich noch durch einen unglücklichen Zweikampf, in welchem er seinen Gegner tödtete. Er mußte einige Zeit im Gefängnisse zubringen. Ein Geistlicher, der ihn dort besuchte, bewog ihn zum Übertritt zur römischen Kirche. Johnson schwur wirklich die Religion seiner Ältern ab. Nachdem er seine Freiheit wieder erhalten, verheirathete er sich. Er war damals etwa 25 Jahre alt. Sein erster mislungener Versuch, für das Theater zu schreiben, schreckte ihn nicht ab, sich wieder mit der dramatischen Poesie zu beschäftigen. An Shakspeare fand er einen bereitwilligen Aufmunterer seines poetischen Talents. Ohne Eifersucht und frei von kleinlichen Künstlerleidenschaften, führte jener große Geist ihn ins Publicum ein. Johnson's Lustspiel: Every man in his humour (Jedermann in seinem Humor) ward (1598) auf die Bühne gebracht. Durch die Sensation, welche seine ersten dramatischen Versuche machten, wuchs sein Selbstgefühl in so hohem Grade, daß er in einem seiner Stücke (the Poetaster), das mit modernen Sitten am Hofe des Augustus spielt, sich heftige Ausfälle erlaubte gegen alle, die in der dramatischen Kunst anderen Regeln folgten, als er selbst. Durch sarkastischen Witz sowol, als durch seine Schulgelehrsamkeit wußte er die Zahl seiner Anhänger zu vermehren, die ihn über Shakspeare stellten. Diese Schulgelehrsamkeit war die einzige Seite, wo Johnson wirklich einen Vorzug hatte vor jenem großen Dichter. Der allgemeine Beifall, der demselben zu Theil ward, verleitete ihn zu allerlei beißenden Anspielungen in seinen Stücken. Er ließ sich nicht undeutlich merken, seine dramatische Poesie sei nur für den Kenner und nicht für die Menge. Der öffentliche Tadel seiner Stücke machte keinen sonderlichen Eindruck auf ihn. Doch entzweite er sich bald mit den Schauspielern der unter Shakspeare's Leitung stehenden Bühne (The Globe) und ließ auf einem kleinen Theater von den Chorknaben einige seiner Lustspiele aufführen, in denen er die vorhin erwähnte polemische Tendenz verfolgte [2]).

*) Nach *Rees*, Cyclop. Vol. XIX. unt. d. W.

†) Nach *Rees*, Cyclop. Vol. XIX. unt. d. W.

1) s. Mortimer's British Plutarch. (London 1776.) Vol. III. p. 257. wo es ausdrücklich heißt: „In an encounter with a single man of the ennemy he slew his opponent, and stripping him, carried off the spoils in the view of both armies."

2) Die erwähnten Chorknaben, die schon in dramatischen Spielen geübt worden, und von denen viele bei den größern Theatern als gute Schauspieler späterhin eintraten, machten besonders wol durch Johnson's Unterricht so großes Aufsehen, daß auch andere Dichter ihre Werke für zu vortrefflich hielten, um sie von gewöhnlichen Schauspielern produciren zu lassen, und jene Stücke, nach Johnson's Beispiele, eben jenen Kindern zur Aufführung übergaben. Vgl. Shakspeare's Vorschule von Ludwig Tieck. (Leipzig 1823.) I. Bd. S. XXXIII. Shakspeare selbst erwähnt dies Kindertheater und den dadurch entstandenen literarischen Kampf im Hamlet, in der Scene mit den Schauspielern. Die Stelle lautet, nach A. W. Schlegel's Übersetzung: „Aber es hat sich da eine Brut von Kindern eingefunden, kleine Nestlinge (little eyases), die immer über das Gespräch hinausschreien und höchst grausamlich da-

Digitized by Google

Sehr luſtig lautet die Überſchrift eines verunglückten Luſtſpiels, das er im Druck herausgab, „wie es niemals vorgeſtellt, ſondern von gewiſſen Dienern des Königs höchſt nachläſſig geſpielt und von andern Unterthanen des Königs noch ekler angeſehen und getadelt worden [3])." Übrigens war die vorhin erwähnte Oppoſition gegen Shakſpeare und ſeine Kunſt durchaus ehrlich gemeint. Ein neuerer Schriftſteller hat J. ſehr bezeichnend den Leſſing der damaligen Zeit genannt, nur daß er für die falſche, verderbliche Kunſtrichtung kämpfe. Nachahmung der gemeinen Wirklichkeit war ihm die Hauptſache; eine andere künſtleriſche Wahrheit kannte er nicht. Einem ſolchen Geiſte mußte das Maß- und Planvolle in Form und Gehalt des antiken Drama's mehr zuſagen, als Shakſpeare's buntgewebte, complicirte Dichtungen. Unverſtändlich und verhaßt blieb ihm aber daher jene zweite Seite der dichteriſchen Perſönlichkeit Shakſpeare's, die, wie das ganze Volkstheater der Engländer, dem romantiſchen Mittelalter angehörte [4]).

Der Manier, in der er ſeinen Freunden und ſich ſelbſt gefiel, blieb Johnſon treu. Aber ein Ausfall auf die ſchottiſche Nation in einem ſatyriſchen Luſtſpiel, Eastward Hoe betitelt, zog ihm und Chapman und Marſton, die ihm dabei hilfreiche Hand geleiſtet haben ſollen, eine Gefängnißſtrafe zu, und beinahe wäre es ihnen noch ſchlimmer ergangen [5]). Als Johnſon ſich wieder in Freiheit ſah, ward ihm der ehrenvolle Auftrag, für den Hof die Erfindung und Direction der unter dem Namen Masken (Masks) damals üblichen Luſtbarkeiten zu übernehmen. Auch dieſe Stücke, wie die Tragödien und Luſtſpiele, die er für die öffentlichen Theater lieferte, hatten das Schickſal, von der einen Partei bewundert und von der andern verſpottet zu werden. In Paris, wohin er (1613) reiſte, fand er eine wohlwollende und ſchmeichelhafte Aufnahme bei dem Cardinal Perron. Ungefähr in dieſe Zeit fällt ſein Zwiſt mit dem Architekten Inigo Jones, den er in einem ſeiner Luſtſpiele (The Bartholomew-Fair) verſpottet hatte. Zum Theil auf Veranlaſſung der erſten Ausgabe ſeiner Werke, die er 1616 in einem Foliobande herausgab, geſchah es, daß der König Jacob I. ihn zu ſeinem Hofpoeten ernannte und ihm einen Jahrgehalt von 100 Mark anwies. Dadurch vermehrten ſich einigermaßen ſeine Einkünfte, die jedoch nie glänzend geweſen zu ſein ſcheinen. Es ſchmeichelte ſeiner Eitelkeit, daß die ausgezeichnetſten Gelehrten ſeine Bekanntſchaft ſuchten. Er verweilte damals eine Zeit lang in Oxford. Seiner Schulgelehrſamkeit hatte er es zu danken, daß die dortige Univerſität ihn 1619 durch ein Magiſterdiplom auszeichnete. Noch in dem genannten Jahre reiſte er nach Schottland, um ſeinen Herzensfreund, den Dichter Drummond, zu beſuchen. Dieſer Ausflug behagte ihm ſo ſehr, daß er ihn in einem eigenen Gedichte ſchilderte, das durch Zufall verbrannte. In ſeinem Unmuth darüber ſchrieb er ſeine Verwünſchung des Vulkan (Execration upon Vulcan) [6]). Mit mehren dramatiſchen Planen, beſonders aber mit den Masken, die er als königlicher Poet jedes Mal zu Weihnachten verfertigen mußte, beſchäftigte er ſich bis zum Jahre 1625. Bald nachher befiel ihn eine Unpäßlichkeit, die ihn jedoch nicht hinderte, ſeine Verbindlichkeiten gegen den Hof zu erfüllen. In einer Ode, worin er drohte, die Bühne zu verlaſſen, rächte er ſich, als ſein Luſtſpiel The new Inn or the light heart 1629 bei der erſten Vorſtellung durchfiel. Der König Karl I. tröſtete ihn durch ein Geſchenk von 100 Pfund Sterling. Die Verſe, in denen Johnſon für dieſe Gunſt dankte, ſind noch erhalten. Der Monarch ſcheint ſie huldvoll aufgenommen zu haben, weil er bald nachher des Dichters Jahrgehalt von 100 Mark bis auf 100 Pfund Sterling erhöhte und ihm zugleich mit einem Faß Canarienſekt ein Geſchenk machte. Vielleicht geſchah dies aber auch auf Veranlaſſung eines ſcherzhaften Bittſchreibens, in welchem er dem Könige ſeine beſchränkten Verhältniſſe ſchilderte [7]). Gegen das Ende ſeines Lebens ſcheint er ſogar mit offenbarem Mangel gekämpft zu haben.

Johnſon ſtarb an einem Schlagfluſſe im Auguſt 1637 im 63. Lebensjahre. Er ward in der Weſtminſterabtei beerdigt. Auf ſeinem Grabſteine befindet ſich die naive Inſchrift: O rare Ben Johnson! Einer ſeiner Freunde, John Young aus Great-Milton in Oxfordſhire, ſoll ihn auf dieſe Weiſe geehrt haben. Ein beſſeres Denkmal ward ihm ein halbes Jahr nach ſeinem Tode errichtet, als eine Sammlung ſeiner Elegien und Gedichte erſchien unter dem Titel: The Memory of Ben Jonson revived by the friends of the Muses. Durch eine Subſcription, die jedoch nicht zu Stande kam, beabſichtigte man die Errichtung eines Monuments von Marmor, geſchmückt mit Johnſon's Bruſtbilde. Nur letzteres fand in der Weſtminſterabtei eine Stelle durch den Grafen Harley von Oxford. Zahlreiche Trauergedichte ſagten zugleich, was Johnſon ſeinen Zeitgenoſſen geweſen. Sein Stamm erloſch mit ihm, da er alle ſeine Kinder überlebt hatte.

Nach ſeiner eigenen Beſchreibung war er von ſtarkem Körperbau, corpulent und breitſchulterig. Sein Äußeres war ſteif und gezwungen und ſeine Geſtalt ſoll viel Ähnlichkeit gehabt haben mit der des John Fallſtaff in Shakſpeare's Heinrich IV. Sein Charakter war, wenn man dem Zeugniß ſeines Freundes Drummond glauben darf, nicht frei von Schwächen. Er nennt ihn einen Egoiſten, der alle andere verachtet und verſpottet und der lieber einen Freund, als einen witzigen Einfall verloren habe. Drummond ſagt ausdrücklich von ihm,

für bellatſcht werden. Dieſe ſind jetzt Mode und beſchnattern (berattle) die gemeinen Theater (ſo nennen ſie's) dergeſtalt, daß Edle, die Degen tragen, ſich vor Gänſekielen fürchten, und kaum wagen hinzugehen."

3) As it was never acted, but most negligently play'd by some, the King's Servants, and more squeamishly beheld and censured by others, the King's Subjects. 4) Vgl. Blum's und Herloßſohn's Allgemeines Theaterlexikon. (Altenburg 1840.) 3. Bd. S. 165. 5) In Mortimer's British Plutarch. Vol. III. p. 258 sq. heißt es: They were brought in danger of losing their ears and noses in the prison, but, however, had the good fortune to obtain pardon.

6) ſ. Ben Johnson's Works. (London 1716.) Vol. I. p. 199 sqq. 7) ſ. Mortimer l. c. p. 261.

Digitized by Google

er sei auf jedes Wort, auf jede Handlung Anderer eifersüchtig gewesen, besonders nach dem Trunke, der zu seinen Lieblingsneigungen gehört habe. Aus seiner rauhen und reizbaren Gemüthsart, die ihn wankelmüthig und unzuverlässig in der Freundschaft gemacht zu haben scheint, floß auch sein oft sehr strenges Urheil über literarische Producte, ungeachtet es seiner Eitelkeit schmeichelte, daß selbst talentvolle Dichter, wie Beaumont und Fletcher, sich seiner Kritik unterwarfen. Von einer gewissen Partei sich noch immer gefeiert zu sehen, war der einzige Trost, der ihm in der letzten Periode seines Lebens geblieben war.

Unter den Dichtern seiner Zeit zeichnete sich Johnson ebenso vortheilhaft aus durch sein poetisches Talent, als durch seine Gelehrsamkeit. Die letztere sich zu erwerben, war ihm sein ungemein treues Gedächtniß sehr behilflich gewesen. Er erzählte selbst, daß er schon in seiner Jugend Bücher, die er ein Paar Mal gelesen, fast auswendig gewußt und daß vorzügliche Gedichte seiner Freunde sich ihm tief eingeprägt. Dabei besaß er einen sehr gründlichen Verstand, der ihn zu einem kritischen Dichter im guten und schlimmen Sinne des Wortes machte. In dem ziemlich klaren Bewußtsein, daß er die dramatische Kunst mit Ernst und Eifer übe, suchte er sich deutlich Rechenschaft abzulegen, was er jedes Mal zu leisten habe. Daß er seine Werke für verdienstlich hielt, darf man ihm nicht verargen, denn sie waren wirklich ganz sein eignes Verdienst. Es hatte ihm Mühe gekostet, sie hervorzubringen, weil der kalte Verstand in ihm die Oberherrschaft behauptete über die Phantasie. Bei der gründlichen Kenntniß der Alten, die man ihm nicht absprechen kann, und auf deren Nachahmung er als dramatischer Dichter wiederholt drang, ist es merkwürdig, wie weit er sich in seinen Trauerspielen Sejanus und Catilina von der griechischen Tragödie entfernte, sowol dem Gehalt als der Form nach [8]). An die Aristotelische Einheit der Zeit und des Orts konnte sich Johnson bei dem historischen Umfange, den er den genannten Stücken gab, nicht binden. Er huldigte dem Geschmacke seines Zeitalters, als er, wie Shakspeare in seinen römischen Stücken, eine Menge von Nebenpersonen auftreten ließ, wie man sie in keiner griechischen Tragödie findet. Die ganze Ähnlichkeit mit den Alten beschränkt sich auf die Einführung des Chors, der am Ende jedes Acts, ohne gehörige Verknüpfung mit dem Ganzen, das Publicum mit moralischen Ergießungen zu unterhalten sucht. In ähnlicher Weise, wie Tantalus im Atreus und Thyestes des Seneca, läßt Johnson in seinem Trauerspiel Catilina den Geist des Sylla auftreten und den Prolog sprechen. So sehr er sich auch mit seiner Schulgelehrsamkeit über Shakspeare erhob, vermochte er doch diesem Dichter nicht die eigenthümliche Kunst abzulernen, der Geschichte treu zu bleiben in seinen historischen Stücken und dennoch die Foderungen der Poesie zu befriedigen. Zu rühmen ist übrigens die kräftige Zeichnung der Charaktere und Leidenschaften in den genannten Trauerspielen, von denen Catilina den Vorzug behauptet durch das lebendig erhaltene Interesse an einer furchtbaren Verschwörung, und durch die Liebeshändel und Intriguen verderbter Frauen, durch welche jene Verschwörung ans Licht kommt. In Bezug auf das zweite Trauerspiel, den Sejanus, ist zu bedauern, daß Johnson nur seinen eignen Text drucken lassen, ohne Berücksichtigung der Abänderungen, durch welche Shakspeare die Einförmigkeit des Stücks zu beleben gesucht. Die Sprache in beiden Trauerspielen hat im Allgemeinen Präcision und Würde, doch etwas Steifes und Studirtes, wozu Johnson durch die oft sehr sichtbare Nachahmung der Alten, besonders des Tacitus und Sallust, verleitet worden sein mag. Die kalte Aufnahme, die seine beiden Trauerspiele fanden, scheint der Hauptgrund gewesen zu sein, weshalb er der tragischen Muse für immer entsagte. Vielleicht mochte er auch fühlen, daß er durchaus keine Anlage zum Pathetischen habe. Mehr geeignet war sein Talent für das Lustspiel. Vorzüglich besaß er die Gabe, gemeine Charaktere und Sitten mit treffender Wahrheit zu schildern. Sein reicher Witz gab ihm eine pikante Manier, durch die er als Lustspieldichter zu fesseln wußte. Indessen war seine Charakteristik mehr ernst spottend als zum Lachen reizend. Der leichte harmlose Scherz war ihm fremd. In seinen komischen Erfindungen zeigte sich mehr Beobachtungsgeist, als Phantasie. Mehr aus dem wirklichen Leben, als aus Büchern entlehnte er die Charaktere und Situationen in seinen Lustspielen. Die Entwickelung und Auflösung ist oft unwahrscheinlich und gezwungen, und die Handlung schreitet nicht rasch genug fort. Von dem Verdachte, wirkliche Personen mit dieser oder jener Rolle gemeint zu haben, dürfte er kaum freizusprechen sein. Daß der Komiker das wirkliche Leben darstellen müsse, war Johnson's Grundsatz, dem er unveränderlich treu blieb. In den Sittenschilderungen seiner Nation und Zeit hielt er sich jedoch oft zu sehr an äußerliche Eigenheiten, an Seltsamkeiten des Modetons. Die Folge davon war, daß seine Lustspiele schnell veralteten und schon unter Karl II. selten mehr vorgestellt wurden, weil sich keine Schauspieler fanden, die solche Karikaturen zu geben wußten. Dazu kam, daß in seinen Stücken die komische Kraft sich oft in witzelnden Anspielungen und Einfällen verlor, die nur denen verständlich bleiben konnten, die eine genaue Kenntniß hatten von den Wörtern und Phrasen des gemeinsten Lebens.

Daß Johnson ein Reformator der englischen Bühne sein wollte, bewies er durch den schon früher angedeuteten Spott, den er gegen die historischen Schauspiele in Shakspeare's Manier richtete. Eine solche Stelle findet sich in dem Prolog zu dem Lustspiel: Every man in his humour (Jedermann in seinem Humor) [9]), einem komischen Sittengemälde, das die Thorheiten des Zeitalters natürlich und treu nach dem wirklichen Leben schildert. Mehre spätere englische Lustspieldichter haben den sehr gelungenen

8) Eine teutsche Übersetzung der erstgenannten Tragödie lieferte D. W. Andreä unter dem Titel: Sejan oder der gestürzte Günstling (Erfurt 1792.).

9) Diese Stelle verdient hier mitgetheilt zu werden, weil sie gewissermaßen einen Commentar zu Johnson's kritischen Bestrebungen liefert.

Digitized by Google

Standish bei Assumpsink-Station) aufgeben und sich in Philadelphia als Lehrer niederlassen, bis ihn die jetzige Stellung berief. Johnson ist ein Mann von 60 Jahren, ernsthaften Gesichtszügen, aber freundlichen Manieren und Umgangsformen, ein Gentleman durch und durch. Erwerb muß er sich nicht, wie Hansel und Knoll, durch Lehren und Predigen, sondern durch Schreiben verdienen, und er hat sich auch in dieser Beziehung einen Namen gemacht. Seine Arbeitsweise ist insofern keine von der Regel abweichende, als er sich Notizen macht, Entwürfe fertigt, Manuscripte durchsieht, ehe er sie druckfertig abliefert. Die Notizen schreibt er auf Zettel, die er in Kästen ordnet, die Entwürfe macht er mit Bleistift, die Manuscripte schreibt er mit Tinte. Er schreibt sie nicht, wie es sonst Schriftsteller thun, mit der Maschine, sondern mit der Hand, und zwar mit einer ganz eigenthümlichen Handschrift, die sich durch große Deutlichkeit auszeichnet. Johnson ist ein Gegner jeder Neuerung, er haßt, wie er selbst sagt, alles Neue, und so ist es auch mit der Schreibmaschine. Er schreibt lieber mit der Hand, denn er kann sich dabei besser ausdrücken, und er hat Recht. Wer sich der Schreibmaschine bedient, der ist gezwungen, sich kurz auszudrücken, weil sonst die Arbeit zu lange dauert, und so kommt es, daß die Schreibmaschine oft Ursache ist an der Abkürzung. Schließlich schreibt und spricht Johnson nur, wenn er etwas zu sagen hat, und das ist ein Vorzug, der nicht jedem Schriftsteller nachgerühmt werden kann. Er ist fleißig, und sein Arbeitszimmer ist bedeckt mit Büchern, Manuscripten, Briefen, Zeitungen und Zeitschriften, die sich auf seine Arbeiten beziehen.

Johnson hat sich in seinen Werken, die sich durch Originalität auszeichnen, als Humorist bewährt. Er ist ein Humorist, wie er sein soll, ein Humorist, der sich nicht bemüht, witzig zu sein, der sich nicht bemüht, Pointen zu machen, der sich nicht bemüht, Lachsalven zu erregen, der sich nicht bemüht, Beifallsstürme zu entfesseln, der sich nicht bemüht, Lorbeerkränze zu erringen, der sich nicht bemüht, Ruhm zu ernten, der sich nicht bemüht, Geld zu verdienen, der sich nicht bemüht, Bewunderung zu erregen, der sich nicht bemüht, Anerkennung zu finden, der sich nicht bemüht, Liebe zu gewinnen, der sich nicht bemüht, Freundschaft zu schließen, der sich nicht bemüht, Gunst zu erwerben, der sich nicht bemüht, Ehre einzulegen, der sich nicht bemüht, Ehre einzuheimsen, der sich nicht bemüht, Ehre einzuheimsen, der sich nicht bemüht, Ehre einzuheims

humour die Scene, wo der eifersüchtige Kaufmann zu einem wichtigen Geschäft abgerufen wird in dem Augenblicke, wo seine Frau einen ihm verdächtigen Besuch erwartet, und er gern seinen Bedienten zum Wächter bestellen möchte, doch Bedenken trägt, ihm sein Geheimniß anzuvertrauen. Diese Scene ist dem Dichter meisterhaft gelungen und von echt komischer Wirkung.

Zu erwähnen sind noch unter Johnson's dramatischen Arbeiten seine Masken (Masks). In diesen Festivitätsstücken, die von den Herren und Damen des englischen Hofes mit Gesang und Tanz aufgeführt zu werden pflegten, treten allegorische und mythologische Personen auf, böse Geister, Hexen, Priester, Possenreißer u. s. w. im seltsamsten Gemisch. In einer dieser Masken gesellen sich unter andern zu den personificirten Flüssen die Personen: Dignitas, Perfectio und Harmonia; in einem andern erscheint die Vernunft persönlich in einem blauen, mit Sternen besäeten Gewande, in der einen Hand eine Lampe, in der andern ein Schwert. In diesem Costüm hält sie pathetische Reden. Auch die Wahrheit (Truth) und die Meinung (Opinion) disputiren einige Male sehr lebhaft mit einander. Erwähnungswerth ist eins von diesen Gelegenheitsstücken wegen der auffallenden Ähnlichkeit mit den Hexenscenen in Shakspeare's Macbeth. Im Ausdruck des Burlesken und Schauerlichen hat Johnson sein Vorbild fast übertroffen. Vorzüglich gelungen sind die dreifachen Beschwörungen (Charms). Nach einem magischen Tanze, mit welchem die Hexen verschwinden, verwandelt sich die Scene in den Palast des Ruhms (House of Fame), wodurch sich die eigenthümliche Tendenz des Stücks entwickelt. Die bemerkenswertheste Eigenheit jener Masken sind die Antimasken (Anti-Masks), eine Art von Parodie, die der Dichter selbst zuweilen seiner Erfindung beifügt und meistens der ernsthaften Procession vorangehen läßt. Im Allgemeinen erscheint Johnson in diesen Stücken als ein wirklicher Poet. Schöner erfundene und prächtiger ausgestattete Gelegenheitsgedichte lassen sich kaum denken. Erzählt wird, daß sein Bedienter, Broom mit Namen, der durch den Umgang und die Lehren seines Herrn sich zum dramatischen Dichter gebildet, ihm bei dem Entwurfe und der Abfassung jener Gelegenheitsstücke behilflich gewesen sein soll.

Den früher erwähnten Einfluß auf Johnson's Bildung erkennt man nicht blos in seinen dramatischen Werken [12]), sondern auch in seiner Poesie überhaupt. In seinen Epigrammen war Martial sein Muster, in seinen Episteln Horaz. Des ebengenannten Dichters Brief an die Pisonen, oder die sogenannte ars poetica, übertrug Johnson auch in englische Verse. Seine lyrischen Gedichte vereinigte er in zwei Sammlungen, die eine the Forest, die andere Underwoods überschrieben. Man findet sie, nebst einer Sammlung von Notizen und Reflexionen, Discoveries betitelt, und nebst dem, was Johnson für die Bühne schrieb, in den zu London 1616 und 1640 gedruckten Folioausgaben seiner Werke. Ebendaselbst, 1716 und 1756, erschienen zwei Octavausgaben, jene in sechs, diese (von P. Whalley besorgt) in sieben Octavbänden [13]). Eine neuere, von W. Gifford, erschien zu London 1816 in sieben Octavbänden; die neueste, in einem Bande, ebendaselbst 1838 unter dem Titel: The Works of *Ben Jonson*, with a memoir of his life, by *Barry Cornwall*. Johnson's Bildniß befindet sich vor der Octavausgabe seiner Werke vom Jahre 1716 [14]).

(*Heinrich Döring.*)

2) Charles, ein englischer Dichter des 18. Jahrhunderts, studirte zuerst die Rechte, folgte aber später seiner überwiegenden Neigung zur Poesie, namentlich zur dramatischen, und hatte deshalb vielen Umgang mit den Schöngeistern seiner Zeit. Eine vortheilhafte Heirath und der Ertrag seiner dramatischen Arbeiten, deren er viele lieferte — ihre Zahl wird auf 19 angegeben — und welche gern gesehen wurden, setzten ihn in den Stand, unabhängig zu leben. Ohne ein öffentliches Amt bekleidet zu haben, starb er im Jahre 1744. Man rühmt seinen Charakter als liebenswürdig. Dennoch veranlaßte er, man weiß nicht wodurch, Pope zu satyrischen Ausfällen gegen ihn; dieser verspottete ihn in der Dunciade und sonst. Von Johnson's Theaterstücken werden die Lustspiele am meisten geschätzt und zeichnen sich durch einen lebhaften und natürlichen Dialog aus, z. B. The country lasses [1]). Verschieden von ihm ist ein anderer Karl Johnson, welcher Capitain war und eine auch ins Französische übersetzte (Utrecht 1725. 12.) Geschichte der englischen Seeräuber herausgab [2]). (*R.*)

12) Ein Verzeichniß derselben liefert Watt in der Bibliotheca Britannica. (Edinburgh 1824.) Vol. II. p. 549.

13) Die vor uns liegende sechsbändige Octavausgabe vom Jahre 1716 enthält Nachfolgendes: Vol. I. Every man in his humour; Every man out of his humour; Cynthia's revels; Poetaster. — Vol. II. Sejanus his fall; Volpone or the fox; the silent woman; the Alchymist. — Vol. III. Catilina's conspiracy; Epigrams; the Forest; Entertainments; Masques, Speeches etc. — Vol. IV. Bartholomew-Fair; the Staple of news; the Devil's an ass; the magnetic Lady, or humour's reconciled. — Vol. V. A tale of a tub; the sad shepherd, or a tale of Robin Hood; Underwoods, consisting of diverse poems; Mortimers Fall; Masques. — Vol. VI. Masques; Horace of the art of poetry, translated into English Verse; Explorata or discoveries made upon men and matter; the New-Inn, or the light heart. Am Schlusse dieses Bandes befinden sich noch: Leges Convivales, or Rules for the Tavern Academy. 14) s. *Barry Cornwall* l. c.; die Prolegomena von *P. Whalley* l. c.; die Einleitung zu dem Werke: Ben Johnson und seine Schule (Leipzig 1836. 2 Bde.). *Th. Mortimer's* British Plutarch. (London 1776.) Vol. III. p. 256 sqq. Eschenburg's Beispielsammlung zu s. Theorie u. Literatur der schönen Wissenschaften. 5. Bd. S. 50 fg. 7. Bd. S. 225. 509. A. W. Schlegel's Vorlesungen über dramatische Kunst u. Literatur. 2. Th. 2. Abth. S. 274 fg. Shakspeare's Vorschule von Ludwig Tieck. (Leipzig 1823.) 1. Th. S. XXXII fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie u. Beredsamkeit. 7. Bd. S. 295 fg. Wachler's Handbuch der Geschichte der Literatur. 3. Th. S. 233 fg. Blum's u. Herloßsohn's Allgemeines Theaterlexikon. 3. Bd. S. 164 fg. 4. Bd. S. 322. Blätter für literarische Unterhaltung. 1837. Nr. 44. S. 173 fg. Nr. 45. S. 177 fg. Nr. 46. S. 181 fg. Nr. 47. S. 185 fg. Nr. 48. S. 189 fg. Literaturblatt zum Morgenblatt. 1837. Nr. 120. S. 477 fg.

1) *Cibber*, Lives of Engl. Poets. T. V. p. 341. Abelung, Forts. u. Ergänz. zu Jöcher's Gelehrt.-Lex. 2. Bd. col. 2308. 2) Biograph. univers. T. XXI. p. 588.

Digitized by Google

3) John (Johann), geboren 1662 zu Friendsbury in der Nähe von Rochester in der Grafschaft Kent, war der Sohn des Predigers Thomas Johnson daselbst und widmete sich ebenfalls dem geistlichen Stande, studirte zu Cambridge, wurde 1685 Magister und erhielt eine Pfarrverweserstelle (curacy) bei Canterbury, wurde 1686 Vicar von Bocton und Hearne-Hill, dann zu Appledore, seit 1707 zu Cranbrook, und starb daselbst am 5. Dec. (a. St.) 1725. Als theologischer Schriftsteller machte er sich bekannt durch eine Paraphrase der Psalmen (London 1706); ein Handbuch für Geistliche (Clergyman's Vade mecum. ib. 1708.), welches Buch schon bis zu des Verfassers Tode fünf Auflagen erlebte; Unblutiges Opfer im Abendmahle ꝛc. (das. 1714 und 1718. 2 Thle.) und anonym 1709: Das Versöhnungsopfer im Abendmahle; eine Sammlung von Kirchengesetzen (ib. 1720.). Nach seinem Tode wurden von seiner Tochter Maria zwei Bände seiner Reden und Predigten herausgegeben. Mit der bekannten politischen Umwälzung in England erklärte er sich einverstanden und vertheidigte die neue Ordnung der Dinge sehr lebhaft. Später, zu Cranbrook, scheint er seine bisherigen Grundsätze und Freunde verlassen zu haben, und kam allmälig dahin, die Suprematie des Königs zu leugnen und das bei der Thronbesteigung Georg's I. vorgeschriebene Gebet nicht lesen zu wollen. Dessenungeachtet wurde er zwei Mal erwählt, die Diöcese von Canterbury als Deputirter zu vertreten. Eine Zeit lang hatte er Verfolgung zu erdulden, bis er sich der Macht unterwarf. Jedenfalls war er ein Mann von vielen Kenntnissen, einem musterhaften und frommen Wandel, und großem Eifer für seinen Beruf. In seinen letzten Lebensjahren ergab er sich einer bigotten und dabei intoleranten Denkart und zeigte sich gegen Solche unduldsam, welche früher von ihm selbst gehegte Ansichten vertheidigten *).

(*A. G. Hoffmann.*)

4) Samuel, erblickte das Licht der Welt in Verhältnissen, die weder der raschen Entwickelung seiner Anlagen, noch seiner geistigen Ausbildung überhaupt sonderlich günstig waren. Sein Vater, Michael Johnson, aus Cublay in Derbyshire gebürtig und von niedriger Abkunft, hatte sich zu Lichfield in Staffordshire niedergelassen und dort eine Art von Buchhandel errichtet. Obschon er in seinem Geschäfte auch die Jahrmärkte der benachbarten Städte bezog, ward er wegen seiner Rechtlichkeit so allgemein geachtet von seinen Mitbürgern, daß sie ihm ein obrigkeitliches Amt in Lichfield übertrugen. Seine äußere Erscheinung war nicht unvortheilhaft. Sein großer, starker Körperbau deutete auf Kraft und Gesundheit. Doch kränkelte er Zeitlebens und neigte sich zu einer tiefen Schwermuth. Wissenschaftliche Bildung im vollen Sinne des Worts besaß er nicht, doch ziemlich gründliche Kenntnisse in der lateinischen Sprache. Überhaupt war er ein Mann von Verstand und nicht gewöhnlichen Talenten. Durch Fleiß und Sparsamkeit hatte er sich ein mäßiges Vermögen erworben, das er aber größtentheils wieder einbüßte durch unglückliche Handelsspeculationen, vorzüglich durch Errichtung einer Pergamentmanufactur. Seine Gattin, Sarah Ford, nach glaubwürdigen Zeugnissen eine verständige, kluge und fromme Frau, stammte aus einem alten Geschlechte in Warwickshire. Ihr Bruder, Joseph Ford, war ein angesehener Arzt und der Vater des berüchtigten Cornelius Ford, Kaplans des Lord Chesterfield, eines Mannes von großen Talenten, aber äußerst ausschweifenden Sitten [1]).

Von solchen Ältern, die schon ziemlich bejahrt waren, als sie sich verheiratheten, ward Samuel Johnson am 7. September 1709 zu Lichfield geboren. Er hatte noch einen Bruder, Nathanael, der des Vaters Gewerbe fortsetzte, doch bereits 1737 im 25. Lebensjahre starb. In einer Grabschrift auf eine eben ausgebrütete Ente, die er unter mehren unvorsichtiger Weise zu Tode getreten [2]), soll sich Johnson's poetisches Talent zuerst gezeigt haben, als er kaum sein drittes Lebensjahr vollendet. Die Echtheit dieser Anekdote, welche von Murphy, Mrs. Piozzi und andern Biographen Johnson's erzählt wird, *ist jedoch* zu bezweifeln. Er selbst äußerte, wie sein vertrauter Freund und Biograph Boswell berichtet, in spätern Jahren mehrmals, daß sein eigener Vater jenen Vers gemacht, doch das Gerücht verbreitet, er rühre von seinem Sohne her. „Mein Vater," sagte Johnson, „war ein närrischer, alter Mann (a foolish old man), närrisch, mein' ich, wenn er auf seine Jungen zu sprechen kam."

Johnson war in seiner Jugend ein schwächliches Kind. Von seinen Ältern oder einer ungesunden Amme hatte er die englische Krankheit geerbt, von den Engländern bekanntlich King's Evil genannt, mit Hinweisung auf den alten Volksaberglauben, daß jenes Übel durch Berührung eines königlichen Fingers zu heilen sei. Es geschah auf jenen Aberglauben hin, daß Johnson's Mutter, die an eine solche Wundercur glaubte, auf den Rath des Arztes John Floyer in Lichfield, sich mit ihrem dreijährigen Sohne nach London begab. Ungeachtet aber die Königin Anna geruhte, den Knaben mit ihren gesalbten Händen zu berühren, verschlimmerte sich das Übel. Johnson's Züge, an und für sich nicht einnehmend, wurden noch mehr verzerrt. Er soll selbst den Gebrauch des linken Auges verloren haben.

Im Buchstabiren und Lesen ward er von Mrs. Oliver, die einer Schule für kleine Kinder in Lichfield vorstand, und nachher von Tom Brown unterrichtet. Johnson selbst nennt den Letztern „einen Schulmeister, der eine Fibel geschrieben und sie dem Universum dedicirt." Im Lateinischen ward er dürftig unterwiesen durch einen Unterlehrer an der Freischule zu Lichfield, Hawkins mit

*) Rees, Cyclopaed. Vol. XIX. unt. d. W. Abelung, Ergänz. u. Fortf. zu Jöcher's Gelehrt.-Lex. 2. Bd. col. 2308 nach Chaufepié Dictionn.

1) Man hält ihn für das Urbild zu dem Pfaffen auf Hogarth's berühmtem Blatte: Fashionable Midnight-Conversation. 2) Dies von Johnson's Biographen aufbewahrte Epitaphium lautet:

Here lies good master Duck,
Whom *Samuel Johnson* trod on,
If it had liv'd, it had been good luck,
For then we'd had an odd one.

Namen. Einen redlichen und verständigen Mann fand er an dem Oberlehrer Hunter, dessen Zögling er nach Verlauf von zwei Jahren geworden war. Im spätern Lebensalter beklagte sich Johnson oft über Hunter's Jähzorn und seine meistens auf unrechte Art angewandte Strenge. Mehre Männer, die sich späterhin rühmlich hervorgethan, waren Johnson's Schulkameraden, so unter Andern James, der Erfinder des Fieberpulvers, Loun, der nachherige Kanonikus zu Windsor, Dr. Taylor, Oberpfarrer zu Ashbourne u. A. Zu seinen vertrautesten Freunden gehörte Hoctor, nachher Wundarzt zu Birmingham.

Während seiner Schuljahre soll Johnson nicht sonderlich fleißig gewesen sein und keine überwiegende Neigung zum Lernen gezeigt haben. Seine schriftlichen Ausarbeitungen, das Auswendiglernen von Gedichten verschob er gewöhnlich bis auf den letzten Augenblick. Doch fanden seine Lehrer nie Ursache, ihn zu strafen wegen Trägheit oder Unwissenheit, wol aber des Plauderns wegen, wodurch er seine Mitschüler im Lernen störte. Über Alle behauptete er ein unumschränktes Ansehen. Erzählt wird, daß sogar drei seiner Mitschüler ihm jeden Morgen in aller Unterthänigkeit förmlich die Aufwartung gemacht und ihn wie im Triumph auf ihren Schultern zur Schule getragen haben sollen. Johnson's Biograph, Boswell, scheint geneigt, diese Huldigung der Überlegenheit seines Genies beizumessen. Er verdankte sie aber wol mehr seinen derben Fäusten und der Kraft und Gewandtheit seines nach und nach erstarkten Körpers.

Durch seinen Vetter, den früher erwähnten Kanonikus Ford, in dessen Hause er einige Monate lebte, gewann Johnson ein vorübergehendes Interesse an den römischen Classikern. In seinem Leben Fenton's [3]) schildert er seinen Vetter als „einen zu seiner Zeit wohlbekannten Geistlichen, der nach seinen ungemeinen Fähigkeiten und Talenten unter den Weisen und Tugendhaften hätte glänzen können, es jedoch bequemer fand, an den Tafeln der Schwelger den Lustigmacher zu spielen." Es geschah auf den Rath seines Vetters Ford, daß Johnson auf die Schule zu Stourbridge in Worcestershire geschickt ward. Er hatte eben sein 15. Jahr erreicht. Seinen Lehrer Wentworth nennt Johnson „einen geschickten, aber sehr bequemen Mann," der ihn ungemein streng behandelt. „Indessen," fügte er hinzu, „lernte ich doch viel von ihm." Johnson scheint zugleich das Geschäft eines Famulus bei ihm versehen zu haben. Wenigstens vergalt er Wentworth's Belehrung durch den Unterricht, den er seinerseits den jungen Knaben ertheilte. In Bezug auf die Fortschritte, die er in beiden Lehranstalten gemacht, äußerte er in spätern Jahren: „Auf der einen lernte ich viel in der Schule, aber wenig von dem Schulmeister; auf der andern lernte ich viel von dem Schulmeister, aber wenig in der Schule."

Mangel an Unterstützung nöthigte ihn die Schule zu Stourbridge bereits nach einem Jahre wieder zu verlassen. Er studirte nun für sich im älterlichen Hause, ohne Plan und Regel, doch mit so gutem Erfolge, daß er dieser desultorischen Studienweise stets treu blieb, und sie als das beste Mittel empfahl, Lernbegier in jungen Leuten zu wecken. Seine damalige Lectüre beschränkte sich nicht blos auf Unterhaltungsschriften. „Was ich las," sagt Johnson selbst, „waren weder Reisen, noch Romane. Es waren lauter Classiker, alte Autoren, und grade die ernstesten und männlichsten; von den Griechen damals noch wenige, höchstens Anakreon und Theokrit. Allein ich habe bei dieser irregulairen Methode eine Menge Bücher kennen gelernt, von denen man auf der Universität weder etwas zu sehen noch zu hören bekommt, weil man dort kaum etwas anderes liest, als was einem der Professor in die Hände gibt. Daher gestand mir auch, als ich nach Oxford ging, Mr. Adams, ich sei unter allen Jünglingen, die er kennen gelernt, am reifsten zur Universität gewesen."

Theils als Schulübung, theils bei gelegentlichen Veranlassungen, hatte Johnson damals mehre Proben seines Dichtertalentes gegeben. Einige dieser Jugendproducte, meistens Übersetzungen aus Homer, Virgil und Horaz, hat Boswell in seiner Biographie Johnson's aufbewahrt. Der Styl ist fließend und correct, und läßt in dieser Hinsicht wenig zu wünschen übrig. Längst sehnte sich Johnson, zu seiner höhern Ausbildung, die Universität Oxford zu beziehen. Die Unterstützung, die ihm sein Vater nicht gewähren konnte, erhielt er von Andrew Corbett, einem Gentleman aus Shropshire, mit dem Antrage, den Sohn seines Gönners, seinen ehemaligen Schulkameraden, nach Oxford zu begleiten. Er ward in das dortige Pembroke-Collegium am 31. December 1728 aufgenommen. Sein hochbejahrter Vater begleitete ihn, und unterließ nicht, die Talente seines Sohnes seinen künftigen Lehrern Jordan, Adams u. A. rühmend hervorzuheben. Er nannte ihn einen gewaltigen Lateiner und einen stattlichen Poeten, der sogar, worauf der Alte besondern Werth legte, lateinische Verse geschrieben. Bei diesen väterlichen Lobpreisungen saß der gigantische Jüngling ruhig da und starrte vor sich hin, ohne ein Wort zu sprechen. Als er aber im Laufe des Gesprächs den Macrobius citirte, den die Herren nicht gelesen, flößte er ihnen den tiefsten Respect ein vor seiner erstaunlichen Gelehrsamkeit. Durch eine sehr gelungene Übersetzung des Messias von Pope in lateinische Hexameter vermehrte er die Achtung seiner Lehrer. Sein Vater, der sehnlich wünschte, von seinem Sohne etwas Gedrucktes zu sehen, übergab, ohne ihn deshalb zu befragen, dies Erstlingsproduct der Presse.

Es läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen, ob Johnson bei seinem Studiren und Lesen in Oxford einen bestimmtern Plan verfolgte, als früher auf der Schule. Als Kind hatte er am liebsten Gedichte und Ritterromane gelesen. Die Rolle des Geistes in Shakspeare's Hamlet erregte ihm Grausen, als er dies Trauerspiel in früher Jugend las. Die Oden des Horaz fesselten ihn; den Satyren und Episteln des genannten Dichters konnte er jedoch lange keinen Geschmack abgewinnen. Seinem Freunde Boswell gestand er selbst in spätern Jahren: „er habe in Oxford wenig Gründliches gelesen, die Grie-

3) Gedruckt in den später von ihm herausgegebenen Lives of the most eminent English Poets.

Digitized by Google

chen abgerechnet, doch nicht die griechischen Historiker, sondern Homer und Euripides, und dann und wann ein Epigramm aus der Anthologie. Das Studium der Metaphysik," äußerte er ferner, „habe ihn zwar sehr angezogen, doch habe er auch in diesem Fache wenig gelesen." Gewiß ist, daß er schon damals eine ausgebreitete Bücherkenntniß besaß. Sein Biograph Boswell erzählt, daß Johnson während seines Aufenthaltes in Oxford sich sechs Folianten weißes Papier habe einbinden lassen; die meisten Blätter wären jedoch leer geblieben. An der Ausführung mancher Vorsätze und Plane hinderte ihn der von seinem Vater auf ihn übergegangene Hang zur Schwermuth. Den furchtbarsten Grad erreichte das Übel, als er in den Ferien des Jahres 1729 seine Vaterstadt Lichfield besuchte. Es war ein abwechselnder Zustand der gewaltsamsten Spannung des Gemüths und gänzlicher Erschlaffung. Er glaubte dem völligen Wahnsinn nahe zu sein. In solcher Stimmung schilderte er seinem Pathen, dem Dr. Swinfen, einem praktischen Arzte in Lichfield, sein Übel in einem lateinischen Aufsatze, der von einer ungemeinen Schärfe des Verstandes und richtiger Beurtheilungskraft zeugt. Er ward nie völlig hergestellt von jenem Übel, und jene constitutionelle Melancholie gewann selbst auf seine Religiosität einen wesentlichen Einfluß.

Schon in früher Jugend hatte ihm seine Mutter die Glaubensartikel der bischöflichen Kirche sorgsam eingeschärft und ihn zur Frömmigkeit und Andacht ermahnt. Den Eindruck, den dies auf ihn gemacht, schildert er selbst mit den Worten: „Der Sonntag war für mich armen Jungen der schwerste Tag in der Woche. Ich mußte dann zwischen den vier Wänden sitzen und die ganze Pflicht des Menschen [4]) lesen, ein Buch, das mir wenig nützen konnte. War ich z. B. mit dem Capitel über den Diebstahl zu Ende, so wußte ich nichts weiter, als daß Stehlen Sünde sei, und das hatte ich vorher ebenso gut gewußt. Bücher dieser Art," fügt Johnson hinzu, „falls man sie Kindern überhaupt in die Hände geben will, müssen durch Vortrag und Einkleidung ihre Aufmerksamkeit fesseln, oder sie werden über der Form der Sache selbst überdrüssig." Auch an Johnson selbst schien sich diese Bemerkung zu bestätigen. „In meinem neunten Jahre," schreibt er, „fing ich an minder aufmerksam und gewissermaßen gleichgültig zu werden gegen religiöse Dinge. Die Kirche zu Lichfield, worin wir unsern Stand hatten, ward ausgebessert. Ich mußte mir daher in andern Kirchen einen Stand suchen. Da ich aber schlimme Augen hatte, auch zu blöde war, mich in fremde Stühle einzudrängen, ging ich lieber ins freie Feld und las. Das that ich bis in mein 14. Jahr, und noch jetzt fühl' ich einen geheimen Widerwillen, in die Kirche zu gehen. Ich fing nun an, wenn nicht frei zu denken, doch ziemlich frei zu schwatzen. Das dauerte, bis ich nach Oxford kam, wo beides verboten war. Law's ernstlicher Aufruf an die Unbekehrten fiel mir in die Hände. Ich glaubte, ein abgeschmacktes Buch zu finden, und gelegentlich darüber zu spotten; allein ich betrog mich. Law war mir zu stark und zwang mich, mochte ich wollen oder nicht, zum Nachdenken über die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen."

So war Johnson nach und nach sehr religiös geworden. Aber seine Frömmigkeit trug eine sehr düstere Farbe. Es lag in seiner individuellen Gemüthsstimmung, daß ihm die Dogmen des allerstrengsten Calvinismus am meisten behagten. Sein Glaube an den Unendlichen war ein Zittern vor seiner Macht. Auch der unsträflichste Wandel vermochte nicht ihn über die Zweifel zu beruhigen, ob er zu den Erwählten gehöre. Nie verließ ihn in seiner finstern Bigotterie der Gedanke an die Hölle und ihre Qualen. An die Wirklichkeit erinnerten ihn wieder, mitten unter diesen phantastischen Träumen, seine drückenden Lebensverhältnisse, als sein früher erwähnter Gönner Andrew Corbett ihn nur kärglich unterstützte und zuletzt fast gänzlich die Hand von ihm abzog. Was ihm sein verarmter Vater geben konnte, reichte kaum hin zu seiner nothdürftigen Kleidung. Johnson's Schuhe waren so zerrissen, daß er kaum die Füße bedecken konnte. Dennoch wies er mit edlem Stolze ein Paar *neue Schuhe* zurück, die ihm von unbekannter Hand gesandt worden. Von Mangel niedergedrückt, gab er sich einer völligen Gleichgültigkeit gegen Ruhm und Ehre und einem bodenlosen Leichtsinne hin. Vor der Thüre des Collegiums herumschlendernd, suchte er durch allerlei Thorheiten seine Mitschüler vom Fleiße und von der Beschäftigung mit den Wissenschaften abzuhalten, sie auch wol mitunter zur Empörung zu reizen gegen die Schuldisciplin, deren eifriger Lobredner er in spätern Jahren ward. Das völlige Ausbleiben der kleinen Summen, durch die sein Vater ihn bisher unterstützt, nöthigte ihn im Herbste 1731 Oxford zu verlassen. Als er in seiner Vaterstadt Lichfield ankam, war er entblößt von Allem, und blickte in eine trostlose Zukunft. Einigermaßen erleichtert ward seine Lage durch den Zutritt und die Aufnahme, die er in mehren angesehenen Familien fand. Genannt werden unter Johnson's damaligen Gönnern Howard, Swinfen, Simpson, Levett u. A., auch der Capitain Garrick, der Vater des großen Schauspielers. Die größten Beweise uneigennütziger Freundschaft empfing Johnson von dem Archivar des Lehnshofes zu Lichfield, Gilbert Walmsley. Mit inniger Dankbarkeit erinnerte er sich dieses edlen Mannes in spätern Jahren. Um so unbegreiflicher aber bleibt es, wie er seinen Freund und Wohlthäter zugleich als Anhänger der Whigpartei verdächtig machen und ihn mit manchen ungegründeten Beschuldigungen überhäufen konnte. Doch nicht blos Männer, auch mehre geistreiche Damen in Lichfield suchten Johnson, so unbeholfen und wenig empfehlend auch sein Äußeres war, in ihre Cirkel zu ziehen. In dem Umgange mit den Töchtern des Baronet Aston scheint er sich vorzüglich gefallen zu haben. Besonders rühmt er die Schönheit, den Verstand und Witz der Miß Molly Aston. „Ich muß sagen," schreibt Johnson, „daß ich in meinem Leben kein liebenswürdigeres Geschöpf gesehen habe." Durch ein lateinisches Distichon, späterhin von Johnson's Verehrern gleichsam um die Wette in's Englische übertragen, hat er das Andenken

4) The whole duty of men.

Digitized by Google

jener Schönen verewigt, an der er noch besonders schätzte, daß sie eine feurige Lobrednerin der Freiheit war [5]).

Durch den Tod seines Vaters, der im December 1731 im 79. Lebensjahre gestorben und ihm wenig oder nichts hinterlassen [6]), war Johnson genöthigt, die Stelle eines Famulus auf der Schule zu Market-Bosworth anzunehmen. Er begab sich dorthin im Juli 1732. Bei dem Schulvorsteher Sir Woolston Dixie, in dessen Hause er wohnte, bekleidete Johnson zugleich die Stelle eines Hauskaplans. Die rauhe Behandlung, die er dort erfuhr, konnte er nicht lange ertragen. Nach wenigen Monaten riß er sich los aus Verhältnissen, an die er noch in spätern Jahren nie ohne Grauen denken konnte. Sein Schulfreund Hector in Birmingham empfahl ihn dem dortigen Buchhändler Warren, für den er (1735) die ursprünglich portugiesisch geschriebene Reise Lobo's nach dem Französischen des Le Grand ins Englische übersetzte. Der Gewinn, den ihm diese Arbeit abwarf, betrug nicht mehr als fünf Guineen. Obgleich die Übersetzung selbst nicht sonderlich ist, verräth sie doch in Gedanken und Styl schon Spuren der Kraft und Fülle, welche Johnson's spätere Schriften charakterisirt. Auch für eine Zeitung, die damals in dem Verlage des Buchhändlers Warren erschien, war Johnson thätig. Längere Zeit beschäftigte ihn der Gedanke, die Gedichte des Angelus Politianus, begleitet von einer Biographie und Anmerkungen, herauszugeben. Auch eine Geschichte der lateinischen Poesie von Petrarca bis zum Zeitalter Politian's gehörte zu seinen damaligen literarischen Entwürfen. Aber diese Speculation, wie so manche andere, scheiterte. Kalt sah er sich auch zurückgewiesen, als er sich zu Beiträgen erbot für das Gentleman-Magazine, und mit dem Herausgeber dieses Journals, Edward Cave, in Briefwechsel trat.

Unter so ungünstigen Lebensverhältnissen kam Johnson auf den Gedanken, seine Lage durch eine Heirath zu verbessern. Das schöne Geschlecht war ihm nichts weniger als gleichgültig. Schon als Schüler zu Stourbridge hatte er sich heftig verliebt in eine junge Quäkerin, Olivia Lloyd mit Namen. Die Reize seiner Geliebten besang er damals in ziemlich profanen Versen. In seiner Vaterstadt Lichfield ergriff ihn eine zärtliche Leidenschaft für Miß Lucy Porter, die Tochter eines Krämers zu Birmingham. Das Geschenk eines Myrtenstraußes, den sie ihm einst überreichte, verewigte Johnson durch einige recht artige Verse [7]), die er aber, treuloser Weise, mehr als einer Schönen gewidmet haben muß, weil lange nachher, als er schon den Gipfel seiner Celebrität erreicht, mehre Damen dies Gedicht vindicirten. Seltsamer Weise aber trug Johnson seine Liebe zu der reizenden Lucy auf deren Mutter über, die während seines Aufenthalts in Birmingham Witwe geworden war. Nach dem Feuer, mit welchem er der damals funfzigjährigen Frau seine Hand antrug, hatten Johnson's Freunde wol Recht, wenn sie seine Verbindung eine Heirath aus Liebe (a love-match) nannten. Offenbar konnten es jedoch nur die geistigen Vorzüge sein, die beide an einander schätzten; denn auf körperliche Liebenswürdigkeit konnten sie beide durchaus keine Ansprüche machen. Johnson's äußere Erscheinung hatte, nach glaubwürdigen Berichten, damals etwas wahrhaft Zurückschreckendes. Ungemein hager, bei einem unförmlich starken Körperbau, verzerrte er sein mit Narben bedecktes Gesicht fast convulsivisch auf die seltsamste Weise. Auch vielerlei possirliche Gesticulationen waren ihm zur Gewohnheit geworden. Sein einziger Schmuck waren zwei zierliche Zöpfe, in die er sein schlichtes starkes Haar geflochten. Zu dieser wenig empfehlenden Gestalt lieferte seine Gattin ein würdiges Seitenstück. Sie war nichts weniger als schön, von ziemlicher Peripherie, reichlich geschminkt, dabei in ihrem Betragen affectirt und sehr pretiös in ihren Reden. Johnson aber hielt sie dessenungeachtet für schön und scheint sie wirklich geliebt zu haben, wozu wol auch der Umstand beitragen mochte, daß er durch sie ein Vermögen von 800 Pfund Sterling erhielt.

Er benutzte diese Summe zur Errichtung einer Erziehungsanstalt in Edial bei Lichfield, wo er sich ein großes Haus miethete. Durch die Zeitungen machte er das Publicum mit dieser Idee bekannt; allein der Erfolg entsprach nicht seinen Erwartungen. Er bekam nicht mehr als drei Zöglinge. Unter diesen befand sich der nachher als mimischer Künstler so berühmt gewordene David Garrick. Als dieser nach London ging, um die Rechte zu studiren, begleitete ihn Johnson im März 1737 dorthin, in der Hoffnung, in der glänzenden Hauptstadt vielleicht sein Glück zu machen. Seine Gattin folgte ihm im Sommer des genannten Jahres nach, während seine Pflegetochter, die schöne Lucy, bei ihren Verwandten in Lichfield zurückblieb. Durch seine Umstände zur strengsten Ökonomie genöthigt, miethete Johnson sich eine Wohnung in der Exeterstraße am Strand. Ein irländischer Maler, sein Nachbar, war sein Vorbild in der Kunst, sparsam zu leben, und Johnson verewigte ihn späterhin in einem eignen Gedichte über jene Kunst unter dem Namen Afellas. Von Johnson's literarischer Thätigkeit in der ersten Zeit seines Aufenthalts in London

5) Das erwähnte Epigramm lautet:

Liber, ut esse velim, suasisti, pulchra Maria.
Ut maneam liber, pulchra Maria, vale!

6) Was nach der Theilung der Mutter mit ihren Söhnen für Johnson übrigblieb, soll nicht mehr als 20 Pfund Sterling betragen haben. 7) Dies Gedicht, mit der Überschrift: Verses, written on a Sprig of Myrtles, lautet wie folgt:

What hopes, what terrors does this gift create
Ambiguous emblem of uncertain fate!
The myrtle (ensign of supreme command,
Consign'd to Venus from Melissa's hand)
Not less capricious than a reigning fair,
Oft favours, oft rejects a lovins prayer.
In myrtle shades oft sings the happy swain,
In myrtle shades despairing ghosts complain.
The myrtle crowns the happy lovers heads,
The unhappy lovers graves the myrtle spreads.
Oh then the meaning of thy gift impart
And ease the throbbings of an anxious heart.
Soon must this sprig, as you shall fix its doom,
Adorn Philander's, or grace his tomb.

Digitized by Google

ist wenig mehr bekannt, als daß er dort die drei ersten Acte seines Trauerspiels Irene vollendete und eine Übersetzung von Paul Sarpi's Geschichte des tridentinischen Conciliums öffentlich ankündigte. Zu seinen wenigen Freunden gehörte besonders ein gewisser Hervey, dessen Andenken ihm unvergeßlich blieb. „Er hatte seine Fehler," pflegte Johnson zu äußern, „aber gegen mich war er ungemein gütig" [8]).

Zur Vermehrung seines literarischen Rufs würde es wesentlich beigetragen haben, wenn es Johnson gelungen wäre, sein obenerwähntes Trauerspiel auf die Bühne zu bringen. Vergebens wandte er sich deshalb an Fletchwood, den damaligen Director des Drurylanetheaters. Erst im Jahre 1749, als Garrick jene Stelle bekleidete, ward Johnson jene Freude zu Theil. Viel beschäftigt war er damals mit Beiträgen für das Gentleman-Magazine, dessen Herausgeber ihn früher kalt zurückgewiesen. Er lieferte zahllose Artikel, kritischen, historischen, politischen, philologischen und poetischen Inhalts. In den meisten Biographien Johnson's findet man ein genaues Verzeichniß jener Aufsätze. Hier genügt zu bemerken, daß er im März 1738 mit einer lateinischen Ode ad Urbanum in dem Gentleman-Magazine debütirte.

Zu St. John's Gate, wo das genannte Journal gedruckt ward und wo sich die Mitarbeiter an demselben gewöhnlich zu versammeln pflegten, lernte Johnson den genialen Wüstling Richard Savage kennen, der, von einer unnatürlichen Mutter verstoßen, in dem Kampfe mit den widrigsten Schicksalen, unter bodenlosem Leichtsinn und mannichfachen Ausschweifungen, die glücklichsten Naturanlagen und ein nicht gewöhnliches poetisches Talent entfaltete [9]). Johnson, den er so bezaubert, daß er ohne ihn nicht leben konnte, hat eine meisterhafte Biographie und Charakteristik des unglücklichen Mannes geliefert [10]), der sein Leben am 31. Juli 1743 im Gefängnisse zu Newgate beschloß. Ähnliche Verhältnisse und gleiche Sinnesart mochten dazu beigetragen haben, zwischen Johnson und Savage ein unauflösliches Freundschaftsband zu knüpfen. Beide Poeten waren damals sehr arm. Doch weit entfernt, dadurch niedergedrückt zu werden, fühlten sie sich froh und glücklich in ihrer erträumten Unabhängigkeit. Noch in späteren Jahren erinnerte sich Johnson mit Vergnügen, wie sie einst in einer langen Winternacht, aus Mangel eines Quartiers, auf St. James Square umhergewandert, entflammt vom Patriotismus, das Ministerium verhöhnt und feierlich gelobt hätten, für das Vaterland zu leben und zu sterben.

Seine Celebrität als Schriftsteller verdankte Johnson seinem berühmten Gedicht London, eine Nachahmung der dritten Satyre Juvenal's, in welchem er die Laster und Thorheiten der Hauptstadt Englands züchtigte. Für dies Gedicht, das im Mai 1738 gedruckt ward, hatte er lange keinen Verleger finden können. Der Buchhändler Dodsley verstand sich endlich dazu, ihm zehn Pfund Sterling dafür zu zahlen. Dies Werk fand so allgemeinen Beifall und Absatz, daß es in Einer Woche zwei Mal aufgelegt ward. Selbst Pope ward davon so bezaubert, daß er des Verfassers persönliche Bekanntschaft suchte. Johnson's Name war schon hochgefeiert, als eilf Jahre nachher sein Gedicht Vanity of human wishes erschien [11]). Es gilt noch immer für eins der besten moralisch-didaktischen Gedichte der Engländer. Von seinem Verleger Dodsley empfing Johnson dafür als Honorar 15 Pfd. Sterling. Neben seinen früher erwähnten zahlreichen Beiträgen zu dem Gentleman-Magazine fand Johnson noch Muße zu manchen andern literarischen Arbeiten. In den Debates of the Senate of Great-Britain gab er commentirte Auszüge aus den Reden der berühmtesten damaligen Parlamentsredner [12]). In manche Irrungen gerieth er durch das Jacobitische Pamphlet, Marmor Norfolciense betitelt [13]). Er zog sich dadurch sogar von Seiten der englischen Regierung einen Verhaftsbefehl zu und war genöthigt, mit seiner Gattin sich eine Zeit lang zu Lambethmarch zu verbergen. Gegen den Lordkanzler, der Brooke's Trauerspiel Gustav Wasa verboten hatte, richtete Johnson einen satyrischen Angriff in seiner Schrift: A compleat Vindication of the Licensens of the Stage from the malicious and scandalous aspersions of Mr. Brooke, author of Gustavus Vasa. Bei einer andern literarischen Beschäftigung, der Anfertigung des Katalogs der hinterlassenen Bibliothek des Grafen von Oxford, die der Buchhändler Osbourne an sich gekauft, gerieth er mit diesem Manne in Streit, der damit endete, daß Johnson seinen Gegner auf dessen eignem Zimmer mit einem gewaltigen Folianten zu Boden streckte. Hawkins in seiner Biographie Johnson's [14]) nennt noch 39 verschiedene literarische Unternehmungen, die der fleißige Mann in der ersten Periode seiner schriftstellerischen Laufbahn begonnen, die jedoch, theils aus Mangel an Beharrlichkeit, theils aus Mangel an Unterstützung, größtentheils unvollendet geblieben.

Der Abhängigkeit von Buchhändlern müde, machte Johnson um diese Zeit mehre fruchtlose Versuche, sich eine minder precäre Existenz zu verschaffen. Eine Lehrer-

8) Noch stärker drückte er einst seine Anhänglichkeit aus durch die Worte: Give your dog the name of Hervey, and I'll love him. 9) Johnson nennt seine poetischen Beschreibungen treffend, seine Bilder lebendig, seine Allegorien kunstvoll durchgeführt. „Sein Ausdruck," fügt er hinzu, „war edel, nur etwas gezwungen, und sein Versbau im Ganzen prachtvoll und harmonisch, doch mitunter etwas hart und schwerfällig. Sein Styl hat viel Würde, doch nicht immer Anmuth genug; seine Gedanken sind erhaben, doch nicht ganz frei von dem Fehler der Einförmigkeit." 10) The life of *Richard Savage* (London 1744.); wieder abgedruckt in Johnson's Lifes of the most eminent English Poets. Vgl. Richard Savage. Ein Genrebild von Heinrich Döring (Jena 1840.) und die Tragödie: Richard Savage von Karl Gutzkow, in dessen dramatischen Werken. (Leipzig 1842.) 1. Bd.

11) Eine Nachahmung der zehnten Satyre Juvenal's. 12) Johnson lieferte diese Auszüge bis zum Jahre 1743 und Hawkesworth setzte sie bis zum Jahre 1760 fort. Jene Reden, die lange Zeit für echt gegolten, erklärte Johnson jedoch in den letzten Jahren seines Lebens für untergeschoben und bereute die Verunglimpfungen, deren er sich darin schuldig gemacht. 13) Der vollständige Titel lautet: Marmor Norfolciense, or an Essay on an ancient prophetical inscription in monkish rhyme, lately discovered near Lynne in Norfolk, by *Probus Britannicus*. 14) London 1787.

Digitized by Google

stelle an der Freischule zu Leicestershire mit einem Jahrgehalte von 60 Pfund Sterling war ihm angetragen worden; allein ihm fehlte die statutenmäßig verlangte Magisterwürde, für welche sein Gönner, der Lord Gower, sich fruchtlos verwandte bei den philosophischen Facultäten zu Oxford und Dublin. Das ihm fehlende Doctordiplom hinderte auch seine Aufnahme unter die Mitglieder der Akademie der Rechtsgelehrten (Doctor's Commons). Mit so fehlgeschlagenen Hoffnungen fristete er kümmerlich sein Leben und verwandte, was er irgend erübrigen konnte, zur Unterstützung seiner hochbejahrten Mutter. Seine wichtigste literarische Unternehmung war eine neue Ausgabe Shakspeare's, die er 20 Jahre früher ankündigte, als sie wirklich erschien. Seine im April 1745 gedruckten Miscellaneous Observations on the Tragedy of Macbeth, with remarks of Sir Thomas Hanmer's Edition of Shakespeare enthalten Vorschläge zu einer neuen Ausgabe des Dichters. Zu einer Zeit, wo der berühmte Warburton ein ähnliches Unternehmen beabsichtigte, fand zwar jene anonym herausgegebene Schrift wenig Anklang, doch ward sie nach Verdienst geschätzt, und selbst Warburton rühmte in der Vorrede zu seiner Ausgabe Shakspeare's, die zwei Jahre später erschien, das genannte Pamphlet als das Werk eines Mannes von Genie und Gelehrsamkeit.

Durch ein Wörterbuch der englischen Sprache glaubte Johnson um diese Zeit einem längst gefühlten literarischen Bedürfniß abzuhelfen. Die Idee eines solchen Werks scheint ihn lange beschäftigt, und sein Verleger Dodsley den ersten Impuls dazu gegeben zu haben. Von ihm, der sich mit einigen anderen Buchhändlern vereinigt, empfing Johnson ein Honorar von 1575 Pfund Sterling. Der Entwurf des Ganzen, ein Meisterstück von Gründlichkeit und Einkleidung, erschien 1747. Dem Grafen von Chesterfield, der für einen Beschützer der Wissenschaften galt, ward jener erste Entwurf zugeeignet. Die Folge bewies aber, daß Johnson in der Wahl seines Mäcens sich geirrt. In Fleetstreet hatte er sich eine Wohnung gemiethet, und sechs Gehilfen unterstützten ihn dort bei dem in mehrfacher Hinsicht mühsamen und schwierigen Unternehmen durch das Aufsuchen und Einschalten von Wörtern und Phrasen aus anderen Lexicis. Dazu dictirte Johnson die Etymologien, Erklärungen und verschiedenen Bedeutungen. Da aber diese Arbeit, ihrer Natur nach, nur langsam fortrücken konnte, betrieb Johnson nebenher seine anderweitigen literarischen Beschäftigungen, vor allem die Herausgabe einer Wochenschrift: The Rambler (der Herumschwärmer) betitelt. Das erste Stück erschien am 20. März 1750, das 208. (letzte) am 14. März 1752. Ohne die mindeste Unterbrechung waren zwei Jahre hindurch wöchentlich zwei Nummern dieser Zeitschrift erschienen. Nur fünf Nummern sind von fremder Hand, die Aufsätze in den übrigen alle aus Johnson's Feder geflossen, und so meisterhaft, daß sie in der englischen Literatur Epoche machten, ungeachtet Johnson sich nicht einmal Zeit genommen haben soll, sie vor dem Abdruck noch einmal zu revidiren. Für den Beifall, den diese Zeitschrift erhielt, spricht der Umstand, daß Johnson die zehnte Auflage derselben erlebte, und zwar allein in London, die zahlreichen Nachdrücke in Schottland und Irland ungerechnet.

Zur Erholung von seinen mannichfachen literarischen Arbeiten stiftete Johnson damals den Ivylane-Club, so genannt von der Straße, wo derselbe sich jeden Dinstag Abend zu versammeln pflegte. Unter den Mitgliedern dieser Gesellschaft werden die Doctoren, Bathurst, Hawkeswooth, Barker, Ghie, Hawkins u. A. genannt. Auch ein Kaufmann, Mr. Ryland und der Buchhändler John Payne pflegten sich dort einzufinden. Hawkins (in seiner Biographie Johnson's) hebt unter diesen Männern vorzüglich einen jungen Gelehrten, Samuel Dyer, hervor, der, zum Prediger der Anabaptisten ernannt, durch sein eigenthümlich würdevolles Benehmen sogar dem selbstgefälligen Johnson Ehrfurcht abnöthigte. In jenem Club ward meistens über Gegenstände der Religion und Moral disputirt. Mitunter wich aber auch, wie Hawkins sich ausdrückt, der Platonische Ernst dem mildern Sokratischen Scherz, wie denn unter andern die Entbindung der Mistreß Lenor von ihrem ersten literarischen Kinde (der Henriette Stuart) durch Libationen und ein die ganze Nacht hindurch dauerndes Bacchanal gefeiert ward.

Für seinen Freund David Garrick, der längst der Jurisprudenz entsagt und, allgemein gefeiert als mimischer Künstler, Director des Drurylanetheaters geworden war, schrieb Johnson bei Eröffnung dieser Bühne einen Prolog, der für ein Meisterstück in seiner Gattung galt. Aus Dankbarkeit veranstaltete Garrick eine Vorstellung des Johnson'schen Trauerspiels Irene, das von mehren Theaterdirectionen zurückgewiesen worden war. Des Dichters Freunde fürchteten für das Stück, als, noch ehe der Vorhang aufgezogen ward, sich einige Pfeifen gleichsam übungsweise hören ließen. Diese Besorgniß war nicht ungegründet. Es ereigneten sich stürmische Auftritte, und die Heldin des Stücks ward sogar durch den Lärm des Publicums verhindert, die Schlußworte ihrer Rolle zu sprechen. Johnson ertrug dies Schicksal seines Trauerspiels mit großem Stoicismus und erblickte darin eine Weisung, der dramatischen Dichtkunst, für die er nicht geboren, auf immer zu entsagen. Er blieb diesem Entschlusse treu.

Tiefer und schmerzlicher war der Eindruck, als Johnson's Gattin, mit der er, wenige vorübergehende Unterbrechungen abgerechnet, 17 Jahre in Eintracht und Zufriedenheit gelebt, ihm durch den Tod entrissen ward. Ein härterer Schlag hätte ihn kaum treffen können. Er war untröstlich über den Verlust seiner geliebten Tetty, wie er seine Gattin zu nennen pflegte. Ein gedruckter Leichensermon, von ihm verfaßt, machte auch das Publicum bekannt mit seinem Schmerz und seiner unendlichen Trauer. Wie er bei den Lebzeiten seiner nichts weniger als reizenden Gattin den Verliebten gespielt, so übernahm er nach ihrem Tode die Rolle des Verzweifelnden mit so täuschender Wahrheit, daß man eher seinen Geschmack, als seine Aufrichtigkeit bezweifeln möchte. Wenn man einer ziemlich verbürgten Nachricht glauben darf, war seine Gattin dieser Zärtlichkeit kaum würdig. Erzählt wird, daß sie den Haushalt vernachlässigt, und während ihr Gatte

Digitized by Google

sich in London kümmerlich behelfen mußte, entfernt von ihm auf dem Lande einen ungebührlichen Aufwand getrieben, überhaupt aber Johnson's ungemeine Gefälligkeit höchst gleichgültig erwiedert habe.

Unter den Freunden Johnson's, die ihn vergebens zu trösten suchten, werden vor allem Bathurst, Hawkesworth, Reynolds, Langton und Beauclerk genannt. Zu seiner Erheiterung ersannen sie mitunter allerlei Schwänke, von denen einer hier erzählt werden mag, weil Johnson's Freunde diesmal ihren Zweck erreichten. Aus einem Gasthofe, wo sie zu Abend gespeist und bis nach Mitternacht gezecht, begaben sich Langton und Beauclerk zu Johnson, der damals im Tempel wohnte. Es war früh um drei Uhr, als sie ungestüm an seine Thür pochten. Johnson erschien im Hemde, statt der Nachtmütze eine kleine schwarze Perücke auf dem Haupt und in der Hand einen tüchtigen Knüttel, um sich muthig zu wehren gegen die Spitzbuben, von denen er überfallen zu sein glaubte. Er erkannte die Freunde. Mit Lächeln vernahm er den Antrag, an ihren Schwärmereien Theil zu nehmen, und zeigte sich sofort dazu bereit, indem er sich schnell ankleidete. In Coventgarden, wohin er seinen Freunden folgte, fanden sie die Frucht- und Gemüsehändlerinnen eben beschäftigt mit dem Auspacken ihrer frischen Vorräthe. Erschreckt jedoch durch Johnson's groteske Gestalt und Grimassen, entzogen sie sich seinen unbehilflichen Dienstleistungen. In einer nahen Schenke wurden durch sein Lieblingsgetränk, eine Bowle Bischof, Johnson's Lebensgeister so aufgeregt, daß er fröhlich jubelnd mit seinen Freunden auf einem Boot die Themse hinab nach Billingsgate fuhr und dort fast den ganzen Tag durchschwärmte.

Von solchen Ausflügen kehrte er wieder, neu gestärkt, zu seinen literarischen Beschäftigungen zurück. Sein mit Ungeduld erwartetes Wörterbuch, nebst einer Grammatik und Geschichte der englischen Sprache, war im Mai 1755 in zwei starken Foliobänden erschienen. Es hatte die hochgespannte Erwartung des Publicums nicht blos befriedigt, sondern sogar übertroffen. Selbst Chesterfield, dem er das Werk zugeeignet, doch von ihm auf unerklärliche Weise vernachlässigt, ja sogar von seiner Thür zurückgewiesen worden, wünschte sich wieder zu versöhnen mit dem gekränkten Autor und theilte in einer damals zu London erscheinenden Zeitschrift (The World) zwei anonyme Briefe mit zur Empfehlung des Johnson'schen Wörterbuchs. Auch suchte er durch einen gewissen Robinson, den er zu Johnson sandte, das obwaltende Misverständniß zu beseitigen. Alle diese Versuche scheiterten jedoch an dem Trotze des Autors, von welchem Chesterfield endlich einen förmlichen Absagebrief empfing. Dies Schreiben verdient hier eine Stelle als ein interessanter Beitrag zu Johnson's Charakteristik.

„Es ist mir," schrieb er, „neuerlich mitgetheilt worden, daß die beiden Aufsätze, worin mein Wörterbuch dem Publicum empfohlen wird, von Ihnen, Mylord, herrühren. So ausgezeichnet zu werden, ist eine Ehre, die ich, wenig gewöhnt an die Gunstbezeigungen der Großen, weder gebührend aufzunehmen noch gehörig zu schätzen weiß. Als ich, einigen leichten Aufmunterungen zufolge, Ihnen, Mylord, zum ersten Mal meine Aufwartung machte, ward ich, wie schon so mancher Andere, von Ihrer Güte übermannt. Ich konnte nicht umhin, den stolzen Wunsch zu nähren, daß es mir gelingen möchte, der Überwinder des Überwinders des Erdkreises zu werden, und eine Achtung, um die ich die Welt sich bewerben sah, für mich in Beschlag zu nehmen. In meinen Bewerbungen fand ich mich jedoch so wenig aufgemuntert, daß weder Stolz noch Bescheidenheit mir erlaubten, dabei zu verharren. Das erste Mal, als ich Sie, Mylord, öffentlich anzureden wagte, hatte ich die ganze Kunst zu gefallen erschöpft, deren der eingezogene Stubengelehrte fähig ist. Ich hatte alles gethan, was ich vermochte, und Niemand hat es gern, daß sein Alles vernachlässigt wird, gesetzt auch, dies Alles sei, an sich betrachtet, noch so wenig."

„Sieben Jahre sind jetzt verflossen, Mylord, seit ich in Ihren Vorzimmern harrte, oder von Ihrer Thür zurückgewiesen worden bin. Seit dieser Zeit habe ich mit meinem Werke durch Mühseligkeiten, über welche mich hier zu beklagen vergeblich wäre, mich hindurchgearbeitet, und habe es bis auf den Punkt fortgeführt, wo es mit einiger Zuversicht ans Licht treten darf. Ich habe das gethan ohne irgend ein aufmunterndes Wort, ohne ein begünstigendes Lächeln. Eine solche Behandlung erwartete ich nicht, denn ich hatte noch nie einen Gönner. Ist ein Gönner, Mylord, ein Mensch, der einem Unglücklichen, der mit den Fluthen um sein Leben kämpft, gelassen zuschaut, und nachdem er das Ufer gewonnen, ihn mit Dienstleistungen beschwerlich fällt? Hätten Sie früher an meinen Arbeiten die Kenntniß genommen, die Ihnen jetzt daran zu nehmen beliebt, so würde ich es mit Dank anerkannt haben. Allein Sie verschoben diese Aufmerksamkeit, bis ich gleichgültig dagegen ward und mich Ihrer nicht mehr erfreuen kann, bis ich einsam ward und sie Niemand mittheilen kann; bis ich bekannt ward und Ihrer nicht mehr bedarf. Ich hoffe daher, es werde mir nicht als cynische Strenge ausgelegt werden, wenn ich, wo ich keine Wohlthaten empfing, auch keine Verbindlichkeit zugestehe, oder wenn ich nicht willens bin, das Publicum zu dem Wahne zu verleiten, als verdanke ich das einem Gönner, was ich nach dem Willen der Vorsehung für mich selbst thun konnte. Da ich mein Werk einmal so weit fortgeführt mit so weniger Verpflichtung gegen irgend einen Beschützer der Gelehrsamkeit, so wird es mich keineswegs gereuen, wenn ich es, wo möglich, mit noch minderer vollenden sollte. Denn längst bin ich aus dem süßen Traume erwacht, in welchem ich in Ihnen, *Mylord*, einen solchen Beschützer gefunden zu haben glaubte."

Chesterfield ließ dies Schreiben Johnson's unbeantwortet, entschuldigte sich jedoch, als er es dem Buchhändler Dodsley mittheilte, wegen seiner Vernachlässigung des Autors damit, daß Johnson sein Quartier verändert und daß er seine neue Wohnung nicht gekannt habe. Dabei bemerkte er, daß er seinen besten Bedienten sogleich fortgejagt haben würde, wenn er sich's erlaubt hätte, einem so willkommnen Besuche, wie Johnson, die Thür zu weisen. Wirklich macht auch Chesterfield's bekannte Zugänglichkeit und Affabilität einen solchen Mangel an Auf-

Digitized by Google

merksamkeit fast unglaublich. Erwähnt muß hier noch werden, daß Johnson, seinem eignen Geständnisse nach, einst 10 Pfd. St. von Chesterfield empfangen, doch diese Summe für zu unbedeutend hielt, um davon irgend Notiz zu nehmen in seinem vorhin erwähnten Briefe. Kecker und consequenter wäre es freilich gewesen, wenn er mit jenem Schreiben zugleich die empfangenen 10 Pfd. St. gegen Quittung remittirt hätte.

Eine Auszeichnung, um die sich Johnson früher vergebens beworben, ward ihm jetzt zu Theil, wenige Wochen nach der Erscheinung seines Wörterbuchs [15]). Die Universitäten zu Oxford und Dublin sandten ihm (1755) das Diplom eines Meisters der freien Künste (Master of arts) und eines Doctors der Rechte. Überall, aus der Nähe und Ferne, kam ihm Lob und Ehre entgegen. Die Academia della Crusca zu Florenz machte ihm ein Geschenk mit ihrem Vocabulario; die Académie française übersandte ihm ihr Dictionnaire. Garrick feierte seines Freundes Triumph in einem Epigramm, dessen letzte Zeilen auf die vergeblichen Sprachbemühungen von 40 französischen Akademikern anspielen [16]). In der Vorrede zu seinem Wörterbuche hatte Johnson erklärt, daß er im Dunkel seiner Einsamkeit von Lob und Tadel wenig zu hoffen und zu fürchten habe. Einzelne Fehlgriffe, die bei einem so vielseitigen Werke fast unvermeidlich, würden zwar, wie er meinte, der Narrheit eine Zeit lang Stoff zum Gelächter geben, der Unwissenheit Stoff zur Verachtung. Am Ende aber werde doch der redliche Fleiß den Sieg davon tragen, und immer werde es Einige geben, die das Verdienst zu unterscheiden wüßten. Der Erfolg zeigte, daß Johnson sich nicht geirrt. Die kleinlichen Angriffe einzelner Gegner, wie Wilkes, Kenrick, Campbell u. A., konnten seinen allgemein anerkannten Ruhm nicht schmälern.

Die reichen Lorbeern, die er eingeerntet, vermochten gleichwol den hochgefeierten Lexikographen nicht vor der Gefahr des Verhungerns zu schützen. Mit der letzten Zeile seines Wörterbuchs war auch die letzte Guinee des Honorars ausgegeben, das er von seinem Verleger empfangen. Nach zwanzigjähriger mühevoller Arbeit kämpfte er, in einem abgelegenen Gäßchen einer Vorstadt Londons wohnend, oft mit dem Mangel an den nöthigsten Bedürfnissen. Sein Biograph Murphy erzählt, daß Lord Fitzherbert, als er den Autor besucht und es ihm plötzlich eingefallen, einen Brief zu schreiben, nicht einmal Papier, Feder und Tinte bei dem hochgefeierten Schriftsteller gefunden. Noch ist ein Billet von ihm erhalten, wenige Monate nach Erscheinung seines Wörterbuchs geschrieben. Es enthält eine dringende Bitte an Richardson, ihm fünf Pfd. St. achtzehn Schillinge zu leihen, weil er auf dem Punkte stehe, dieser Summe wegen verhaftet zu werden. Der Verfasser des Grandison soll ihm sechs Pfd. St. gesandt haben. Außer dem Thee, den er sehr liebte [17]), waren Johnson's Bedürfnisse äußerst gering. Aber eine unbegrenzte Gutmüthigkeit verleitete ihn, der selbst Zeitlebens zur Miethe wohnte, mehre kranke und hilfsbedürftige Personen in sein Haus aufzunehmen, so Miß Anna Williams, eine erblindete Schriftstellerin, seinen verarmten Hausarzt Robert Level u. A. Auch ein Neger, Francis Berber mit Namen, den der Vater seines Freundes Bathurst einst aus Jamaica mitgebracht, gehörte aus vieljähriger Anhänglichkeit zu Johnson's Hausgenossen.

Durch rastlosen Fleiß und verdoppelte literarische Thätigkeit sicherte er sich unter so ungünstigen Verhältnissen die Mittel seiner Subsistenz. In diese Zeit (1758) fällt die Herausgabe seiner Zeitschrift: The Idler, die Johnson durch 103 Nummern bis zum 5. April 1760 fortsetzte. An Gehalt kommt dieselbe dem früher erwähnten Journale: The Rambler nicht gleich [18]). Das wichtigste Werk Johnson's war sein anmuthiger Roman: History of Rasselas, Prince of Abyssinia [19]). Wie sein Biograph Boswell behauptet, schrieb Johnson dies Werk, um die Kosten für die Beerdigung seiner im 90. Jahre verstorbenen Mutter bestreiten zu können. Er vollendete jenen Roman in einer Woche, und schickte ihn stückweise in die Presse. Außer diesen größern Arbeiten schrieb er noch mehre kleinere. Kaum zu zählen sind die

15) Der vollständige Titel lautet: A Dictionary of the English language, in which the words are deduced from their Originals, and illustrated in their different significations by examples of the best writers; to which are prefixed a history of the language and an English grammar. (London 1755.) 2 Voll. Fol. Die sechste Auflage erschien ebendas. 1785 in zwei Quartbänden. Johnson selbst veranstaltete einen Auszug aus derselben in zwei Octavbänden, der schon ein Jahr nach der ersten Bekanntmachung des Werkes erschien. Zusätze lieferte G. Mason in seinem Supplement to Johnson's English Dictionary, of which the palpable errors are attempted to be rectified and its material omissions supplied. (London 1801. 4.) Vgl. Allgem. Lit. Zeit. 1801. Nr. 175. 16) Dies Epigramm lautet nach einer freien Übersetzung von Kosegarten:

Zu rühmen: „Ein einziger wackerer Britte
Schlägt zwanzig Franzosen," ist brittische Sitte.
Doch tauschen wir einmal mit der Feder das Schwert,
Und stärker noch brittische Kraft sich bewährt.
Schwitzt immer im Felde des Wissens, ihr Franken:
Locke, Newton und Andere behaupten die Schranken.
Heraus, ihr Heroen, zum rühmlichen Strauß!
Ihr Helden im Epos und Drama, heraus!
Was wandelt euch an? Was lauft ihr so plötzlich?
Ach, Shakspeare und Milton sind euch zu entsetzlich!
Schon flieht auch der Lyriker luftiger Schwarm
Vor Dryden's und Pope's gewaltigem Arm.
Jetzt eben hat Johnson gar vierzig geschlagen,
Und dürft' es mit vierzig noch frischeren wagen.

17) In der Recension einer Schmähschrift von Hanway gegen dies Lieblingsgetränk Johnson's nannte dieser sich selbst „einen verstockten und schamlosen Theeschwelger, der seit vielen Jahren seine Mahlzeiten allein, einzig und allein mit dem Aufgusse dieser bezaubernden Pflanze hinunterspüle. Kaum habe," wie er sich dort ausdrückt, „der Theekessel Zeit, bei ihm zu erkalten, da er mit Thee des Abends sich labe, mit Thee um Mitternacht sich tröste, mit Thee den Morgen begrüße; Te veniente die, Te decedente." 18) Aus dem Idler, Rambler und einigen andern englischen Journalen erschien zu London 1787 in zwei Duodezbänden ein Auszug unter dem Titel: The Beauties of the Rambler, Adventurer, Connoisseur, World and Idler. 19) London 1759. 8. mehrmals aufgelegt, unter andern London 1815. 12. Cook's Edition. Ibid. 1816. 12. Eine teutsche Übersetzung erschien zu Mainz 1815, auch gleichzeitig mit dem englischen Original zusammengedruckt.

Digitized by Google

Zuschriften, Vorreden, Einleitungen und Abhandlungen, die er, ohne Berücksichtigung seiner Lage, mit seltener Uneigennützigkeit gratis für Andere schrieb, mitunter für Leute, die ihn wenig angingen. Eine Menge der interessantesten Aufsätze in dem von Bathurst herausgegebenen Adventurer sind von Johnson, der den Gewinn an Geld, wie an Ehre, lediglich seinem Freunde überließ, indem er ihm jene Aufsätze dictirte, mit der Erlaubniß, sie für seine eigene Arbeit ausgeben zu können.

Einigermaßen verbesserten sich Johnson's ökonomische Verhältnisse, als seine Freunde Sheridan und Murphy die Verwendung der Lords Longborough und Bute in Anspruch nahmen, um dem nothleidenden Autor einen Jahrgehalt auszuwirken. Es war im Juli 1762, als ihm der König eine Pension von 300 Pfd. St. bewilligte, wie es hieß, als Belohnung für die Vortrefflichkeit seiner Schriften und für den durch ihre moralische Tendenz gestifteten Nutzen. Ungeachtet er sie dem Usurpator des Thrones der Stuarts zu danken hatte, nahm Johnson mit Dank einen Ehrengehalt an, der weder darauf berechnet schien, ihn zu einer Veränderung seiner Grundsätze zu bewegen, noch seine Feder in Beschlag zu nehmen. Den Principien, zu denen er sich von Jugend auf bekannt, blieb er unverbrüchlich treu, und es war nur eine Vertheidigung seiner Grundsätze, als er zu Gunsten eines Ministers, dem er keine persönliche Verpflichtung schuldig war, mehre politische Flugschriften durch den Druck veröffentlichte.

Johnson stand damals auf dem Gipfel seines Ruhms, und von allen Seiten kamen ihm Auszeichnungen entgegen. Schmeicheln mußte es seinem Ehrgeize, als die königliche Akademie zu London ihm den Charakter eines Professors der alten Literatur verlieh. Bei den Großen stand er in Gunst, und die Gelehrten und schönen Geister suchten seinen Umgang. Der König selbst wünschte ihn persönlich kennen zu lernen und begegnete ihm mit großer Huld und Herablassung bei einer Zusammenkunft in der Bibliothek zu Buckinghamhouse. „Ich dächte, ich hätte genug geschrieben," antwortete Johnson dem Könige auf die Frage, ob er noch Mehres zu schreiben gedenke. „Das würde auch ich glauben," erwiederte Georg, „wenn Sie nicht so gut geschrieben hätten." Erfreut über die huldreiche Aufnahme, die er gefunden, rühmte Johnson damals in einem Gespräche mit einem Freunde den König als einen so feinen Gentleman, wie es Ludwig XIV. oder Karl II. nur immer gewesen sein möchten.

So glückliche Lebensverhältnisse wurden getrübt, als Johnson unerwartet von seinem alten Übel, den Qualen der Hypochondrie, wieder heimgesucht ward. Wichtig für seine Genesung, ja für die Erhaltung seines ihm völlig gleichgültig gewordenen Lebens war die um diese Zeit angeknüpfte Bekanntschaft mit der Familie des angesehenen Brauers Henry Thrale, der zugleich die Stelle eines Parlamentsgliedes für Southwark bekleidete. Durch seinen Freund Murphy war Johnson mit diesem Manne bekannt geworden. In Thrale's Hause zu Southwark ward ihm ein eignes Zimmer eingeräumt, und so auch auf dem Landsitze der Familie zu Streatham. Unter frohem Lebensgenuß aller Art wich Johnson's Trübsinn. Er hatte in seinem neuen Freunde einen Mann gefunden, der mit Einsicht in seinen Geschäften einen redlichen, unbescholtenen Charakter und eine vielseitige Bildung vereinigte. Seine Gattin pflegte Johnson oft die geistreichste und witzigste Dame zu nennen, die er in seinem Leben kennen gelernt. Durch ihre Belesenheit, durch die Munterkeit ihres Geistes, wußte sie stets eine heitere Stimmung in ihrem häuslichen Kreise zu verbreiten. Ihr Haus war der Sammelplatz vieler ausgezeichneter Gelehrten und achtbarer Männer aus allen Ständen. Um Johnson erwarb sie sich noch das besondere Verdienst, daß sie während einer langwierigen Krankheit durch sorgsame Pflege dazu beitrug, sein Leben zu retten. Er fühlte sich so wohl in diesen Verhältnissen, daß er einst äußerte: „Den Mäcen, den er in Lord Chesterfield geahnt, habe er in dem Brauer Thrale wirklich gefunden."

Mit frischen Kräften arbeitete er in dieser Zeit an seiner bereits 20 Jahre früher angekündigten Ausgabe des Shakspeare. Sie erschien im October 1765 [20]), ohne jedoch die Erwartungen des Publicums zu befriedigen. Man klagte über die Sparsamkeit der Noten, über den Mangel an Scholien, über die vernachlässigte Revision des Textes durch sorgsame Vergleichung der frühern Ausgaben. Nur von Wenigen ward die Sagacität der kritischen Conjecturen, die glückliche Divinationsgabe im Entziffern dunkler Stellen gebührend anerkannt, worin Johnson von spätern Interpreten Shakspeare's, von Steevens, Capel, Malow, Read u. A., kaum erreicht worden. Die Vorrede zu seiner Ausgabe des großen Dramatikers gilt noch immer als ein Muster der englischen Prosa [21]).

Eine veränderte Richtung nahm Johnson's literarische Thätigkeit bald nachher durch die politischen Ereignisse und besonders die Streitigkeiten Englands mit den amerikanischen Colonien. Um seine Loyalität auch im Angesichte der Welt darzuthun, ließ Johnson damals mehre politische Flugschriften drucken. In einer derselben, Falscher Lärm betitelt, suchte er das Ministerium zu rechtfertigen gegen einen Eingriff in die britische Wahlfreiheit. In seinen „Gedanken über die neuerlichen Verhandlungen in Betreff der Falklandsinseln" stimmte er für die Rückgabe dieser Eilande, die unfreundlich im Sommer und grausenerregend im Winter, und daher keiner Veredlung fähig und für jede Ansiedlung unbrauchbar wären. Durch einen andern Aufsatz suchte er zu beweisen, daß die Colonien gar wohl besteuert werden könnten, wenn sie auch keine Pairs im Oberhause und keine Repräsentanten im Unterhause hät-

20) In acht Octavbänden, unter dem Titel: The Plays of Shakspeare, with the corrections and illustrations of various commentators, to which are added notes by *Samuel Johnson*. Späterhin vereinigte er sich mit Georg Steevens zu einer neuen Ausgabe, die 1774 zu London in zehn Octavbänden erschien und 1778 wieder aufgelegt ward, mit einem Supplement to the Edition of *Shakspeare's* Plays, published in 1778 by *Samuel Johnson* and *George Steevens*, containing additional observations by several of the former commentators. (London 1778.) 2 Voll. 21) Diese Vorrede führt die Überschrift: By what particularities of excellence *Shakspeare* has gained and kept the favour of his countrymen.

ten[22]) kecke Behauptungen, bitterer Spott und Sarkasmus und die Begünstigung des willkürlichsten Despotismus sind der unterscheidende Charakter aller jener Aufsätze, durch welche Johnson eine nicht beneidenswerthe Celebrität, doch die Aussicht gewann, Parlamentsmitglied zu werden. Zu seinem Verdruß, doch allem Anschein nach für seinen Ruhm zum Vortheil, blieb dieser Wunsch unerfüllt. Rednertalent scheint ihm, nach den Versicherungen seiner Freunde, gefehlt zu haben, und schwerlich hätte er da sonderlich geglänzt, wo es nicht auf körnige Sentenzen, auf kecke Einfälle und Gedankenblitze ankam, sondern auf eine mühsame, nach allen Seiten hin beleuchtete Erörterung äußerst verwickelter Staatsgeschäfte.

Um sich zu zerstreuen, unternahm Johnson, der nach seinen eignen Äußerungen „noch nie über den Tweed gekommen," in seinem 63. Lebensjahre (1773) eine Reise nach den Hebriden. Sein Freund und nachheriger Biograph Boswell begleitete ihn. Die Abenteuer und Denkwürdigkeiten jenes Ausflugs schilderte er in dem Account of a Journey to the Hebrides or Western Islands of Scotland[23]). Die Zweifel, die er in diesem Werke gegen die Echtheit der Gedichte Ossian's erhob, verwickelten ihn mit Macpherson in eine heftige Fehde, welche Angriffe befürchten ließ, die nur durch Körperstärke abgewehrt werden konnten; weshalb sich auch Johnson mit einem Prügel versah, um in jedem Falle gedeckt zu sein[24]). Allen äußern Anstand hatte er schon bei Seite gesetzt in seiner Antwort auf ein drohendes Sendschreiben, worin ihn Macpherson über seine öffentlich ausgesprochenen Behauptungen zur Rede setzte. Das noch erhaltene Billet lautet wie folgt: „Ihren närrischen und unverschämten Brief habe ich empfangen. Gegen die Gewaltthätigkeiten, mit denen Sie mir drohen, werde ich mich wehren, so gut ich kann, und was ich nicht kann, wird das Gesetz für mich thun. Nie sollen die Drohungen eines Banditen mich schrecken, einen Betrug zu enthüllen und einen Betrüger zu entlarven. — Was wollen Sie, daß ich widerrufen soll? Ich hielt Ihr Buch für einen Betrug; für einen Betrug halte ich es noch immer. Die Gründe, die mich zu dieser Ansicht bestimmen, habe ich dem Publicum öffentlich vorgelegt, und ich fodere Sie auf, diese Gründe zu widerlegen. Ihrem Grimme biete ich Trotz. Ihre Fähigkeiten sind, nach Ihrem jüngst erschienenen Homer zu urtheilen, so furchtbar nicht; und was ich von Ihrer Moralität höre, läßt mich nicht das beachten, was Sie sagen, sondern das, was Sie beweisen.

Der kurze Ausflug nach den Hebriden hatte Johnson so wohl behagt, daß er zwei Jahre nachher (1775) mit der Thrale'schen Familie nach Frankreich reiste. Er fand jedoch nicht für gut, das Tagebuch, das er auf jener Reise geführt, öffentlich bekannt zu machen. Der berühmte englische Komiker Foote, der ihn in Paris traf, pflegte oft scherzhaft zu erzählen, wie die luftigen Franzosen sich gekreuzt und gesegnet vor Johnson's Figur, Benehmen und Kleidung, vor dem braunen Rocke, den schwarzen Strümpfen und der schlichten Hemdkrause. Seine früher erwähnten Hausgenossen, die erblindete Schriftstellerin Anna Williams, den Dr. Levett u. A. nahm Johnson in die geräumigere Wohnung auf, die er, wieder nach London zurückgekehrt, in Fleetstreet bezog. Ein artiger Garten stieß daran, und ihn zu bewässern war sein Lieblingszeitvertreib. Gegen 5000 Bände zählte seine im dritten Stockwerke des Hauses aufgestellte Bibliothek. Dort verstrich ihm der größte Theil des Tages. Er empfing Besuche und schwatzte über Tagesneuigkeiten. Seine literarische Thätigkeit vertauschte er oft mit einem seligen far niente. Nur die Chemie gewährte ihm ein bleibendes Interesse. Er hatte sich einen bedeutenden chemischen Apparat angeschafft. Auch zu Streatham verdankte er der Aufmerksamkeit seines Freundes Henry Thrale ein für ihn eingerichtetes Laboratorium. Zu fröhlichen Mahlzeiten, die er sehr liebte, empfing er wiederholte Einladungen von Burnay, Murphy, Davies, Boswell, Langton und andern vertrauten Freunden.

Die Zahl der Personen, die Johnson nach und nach in sein Haus aufgenommen und sie dort verpflegte und ernährte, hatte sich so vermehrt, daß er, durch ihre Klagen und Streitigkeiten abwechselnd bestürmt, fast seine Gutmüthigkeit zu bereuen anfing. „Diese Leute," pflegte er zu sagen, „verbittern mir das Leben, blos, weil sie mir es unmöglich machen, das ihrige zu versüßen. Erzeig' ich dem Einen etwas Gutes, gleich wollen alle Andern daran ersticken." Schalt man jedoch in seiner Gegenwart den Undank jener Leute, so nahm er sich ihrer an und sprach von christlicher Duldsamkeit, entschuldigte die Mängel des Einen, beschönigte des Andern Gebrechen und schloß gewöhnlich mit dem Gemeinspruche: Niemand könne über Lagen urtheilen, die er nicht aus eigener Erfahrung kenne.

Seine vielfachen Verdienste um die Literatur krönte Johnson in der letzten Periode seines Lebens durch das Werk: The Lives of the most eminent English Poets. Er war bereits 70 Jahre alt, als er es begann. Dem ersten Plane nach sollten es kurze biographische literarische Umrisse sein, bestimmt, eine Sammlung der vorzüglichsten Werke englischer Dichter zu eröffnen, deren Herausgabe einige edinburgher Buchhändler beabsichtigten, um einem ähnlichen Unternehmen in London zuvorzukommen. Sie wandten sich deshalb an Johnson, und er unterzog sich dieser Arbeit für ein Honorar von 200 Pfd. St. Allein die Materialien häuften sich. Johnson fühlte, daß die einzelnen Dichter eine ausführlichere Charakteristik foderten, als es Anfangs in seinem Plane gelegen. So wuchs das Werk, mit dem er sich in den Jahren 1777—1781 fast ununterbrochen beschäftigte, allmälig zu einer Reihe von Biographien an, womit er die unter seiner Leitung ver-

22) Der Titel dieser Abhandlung lautet: Taxation no tyranny, an answer to the Resolutions and Address of the American Congress. 23) Eine teutsche Übersetzung erschien zu Leipzig 1775 unter dem Titel: Reisen nach den westlichen Inseln von Schottland. 24) Boswell erzählt, dieser Prügel von Eichenholz sei sechs Fuß lang gewesen, habe unten einen Zoll, oben aber drei Zoll im Diameter gehalten und sei in einen Knopf von der Größe einer starken Pomeranze ausgelaufen. Er fügt hinzu: Johnson habe diese Keule in seinem Schlafgemache aufbewahrt, wo sie so gestellt gewesen, daß er sie sowol aus seinem Bette, als von seinem Lehnstuhle habe erreichen können.

anstaltete Sammlung englischer Dichter in 60 Bänden begleitete [25]). Die Kritik hat an diesen Lebensbeschreibungen unstreitig größern Antheil als die Geschichte. Was diese Biographien vorzüglich schätzbar macht, ist die Würdigung des poetischen Verdienstes, die Entwickelung der Schönheiten und Mängel, der Scharfsinn in der Beurtheilung einzelner Werke der berühmtesten britischen Dichter, verbunden mit allgemeinen Winken und Andeutungen. Seinen correcten, oft fast zu sorgsam abgerundeten Styl hatte Johnson nach classischen Mustern gebildet. Durch Fülle der Gedanken und des Ausdrucks erhöhte er das Interesse dieser Biographien. Merkwürdig war übrigens die Kälte, womit eine sehr gute Übersetzung jenes Werkes in Teutschland aufgenommen ward, von der daher auch nur zwei Bände geliefert worden sind [26]).

Johnson's Lebensgeister schienen völlig erschöpft durch diese Arbeit. Seine Kräfte schwanden sichtbar. Die kurz auf einander folgenden Todesfälle mehrer seiner vertrautesten Freunde erinnerten ihn an sein nahes Ende, dem er nicht ohne Furcht entgegengesehen zu haben scheint. Seine Besuche in Streatham wurden immer seltener, seit er dort seinen bewährten Freund Henry Thrale nicht mehr fand, dessen Tod ihm, wie er gestand, den größten Theil seiner Lebensfreuden geraubt. Es war im April 1783, als Johnson einem Hause und einer Familie, in der er fast 20 Jahre hindurch die glücklichsten Stunden verlebt, für immer Lebewohl sagte. Doch blieb er mit Thrale's Gattin in freundschaftlichem Briefwechsel. Ernstlich warnte er sie vor dem unbedachtsamen Schritte einer Vermählung mit einem italienischen Musiker, Piozzi mit Namen. In einem noch erhaltenen Briefe beschwor er sie, ihre verwaisten Kinder nicht dem größten Unglücke preiszugeben, was ihnen begegnen könnte, der Gefahr nämlich, dem Herzen ihrer Mutter fremd zu werden. Als Mistreß Thrale indessen dessenungeachtet ihren Entschluß ausführte, schrieb Johnson ihr einen rührenden Abschiedsbrief.

Vertrieben aus der Wohnung seines ihm unvergeßlichen Freundes, suchte Johnson vergebens in seinem eignen Hause Zerstreuung und Aufheiterung. Der geistlose Umgang mit Verlassenen und Hilfsbedürftigen konnte ihn, der an bessere Gesellschaft gewöhnt war, nicht befriedigen. Er hatte keine Ruhe in seinem Hause und eilte von einem Freunde zum andern. Noch trüber ward seine Stimmung, als ihn am 17. Juni 1783 ein Schlagfluß traf und ihm die Sprache raubte. Doch erholte er sich wieder und machte kleine Ausflüge. Zu Anfange des Winters kehrte er wieder nach London zurück. Ein wöchentlicher Club, der sich in Esserstreet versammelte, gewährte ihm eine Zeit lang Zerstreuung. Zu Anfange des Jahres 1784 befiel ihn ein Brustkrampf, der ihm das Athemholen sehr erschwerte. Auch zeigten sich Symptome der Wassersucht. Im nächsten Sommer beschäftigte ihn der Gedanke einer Reise nach Italien. Um die dazu erfoderlichen Kosten zu decken, bemühten sich Johnson's Freunde vergebens durch den Lord-Kanzler Turlow ihm zu seiner bisherigen Pension einen Zuschuß von 200 Pf. St. auszumitteln. Ungeachtet aber der Lord-Kanzler sich zu einem Darlehn von 500 Pfd. St. erbot, und auch Johnson's Arzt, Dr. Brocklesby, dem leidenden Schriftsteller, so lange er im Auslande lebe, jährlich 100 Pfd. St. zu senden versprach, lehnte Johnson dies zweifache Anerbieten mit dankbarer Anerkennung ab. Er fühlte, daß sein Ende nahe sei. Mit wehmüthigen Empfindungen betrat er noch einmal seine Heimathsgefilde. Er besuchte Ashburn in Derbyshire, seinen Geburtsort Lichfield und hierauf Birmingham und Oxford.

Heftiger und beunruhigender wurden die Symptome von Wassersucht und Engbrüstigkeit seit seiner Heimkehr nach London im November 1785. Vergebens suchten die seine Freunde zu beruhigen, als ihn eine namenlose Furcht vor dem Jenseits ergriff, und er zu inbrünstigen Gebeten vergebens seine Zuflucht nahm. In lichten Augenblicken beschäftigte er sich mit der Abfassung eines lateinischen Tagebuchs über seinen Krankheitszustand und die gebrauchten Arzeneien. Es fand sich, mit der Überschrift: Aegri Ephemeris, unter seinen nachgelassenen Papieren. Seine Theilnahme an literarischen Angelegenheiten war noch immer nicht erloschen. Von den sämmtlichen Verfassern der Allgemeinen Welthistorie und ihren einzelnen Beiträgen theilte er seinem Freunde Nichols eine Liste mit, die, seinem Wunsche gemäß, im britischen Museum niedergelegt ward. In schlaflosen Nächten beschäftigte er sich damit, einzelne Epigramme der griechischen Anthologie in's Lateinische zu übersetzen. Die Erinnerung an seine abgeschiedenen Verwandten ward sehr lebendig in ihm. Noch 14 Tage vor seinem Tode verfertigte er Grabschriften auf seinen Vater, seine Mutter und seinen Bruder und sandte sie an seinen Freund Green in Lichfield, mit der Weisung, sie in Stein hauen und auf eines Jeden Ruhestätte legen zu lassen. Einen ähnlichen Liebesdienst hatte er schon im Sommer seiner Gattin erwiesen, die zu Bromley in Kent beerdigt worden.

Dankbar erkannte er den Antheil seiner zahlreichen Freunde während seiner letzten Krankheit. Zu Langton sagte er einst: „Te teneam moriens, deficiente manu." Die geschicktesten Ärzte, Heberden, Brocklesby, Warren u. A., boten vergeblich ihre Kunst auf, sein Leben zu retten. Am 13. December 1785 verschied er so sanft und ruhig, daß seine Freunde nur aus dem Aufhören des schweren Athemholens sich von seinem Tode überzeugten. Wenige Stunden zuvor hatte er eine große Menge von Handschriften, unter andern eine ausführliche Selbstbio-

25) Der Titel dieser Sammlung lautet: Works of the English Poets, with prefaces biographical and critical to each Author, by *Samuel Johnson*, L. L. D. illustrated with heads, engraved by *Bartolozzi*, *Cadwall* etc., mehrmals gedruckt, unter andern zu London in 68 Duodezbänden. Die Biographien stehen jedes Mal vor den Werken der einzelnen Schriftsteller, sind aber auch unter dem vorhin erwähnten Titel: The Lives of the most eminent English Poets, with critical observations on their Works, by *Samuel Johnson*, mehrmals einzeln gedruckt worden, unter andern zu London 1790. 26) Die Übersetzung ist von C. F. v. Blankenburg. Sie erschien zu Altenburg 1781—1783 unter dem Titel: „Samuel Johnson's biographische und kritische Nachrichten von einigen englischen Dichtern, mit Anmerkungen." Vgl. Jördens' Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 89 fg.

Digitized by Google

graphie in zwei Quartbänden, verbrannt. Seine irdischen Überreste fanden ihre Ruhestätte in der Westminsterabtei, zu den Füßen des Shakspear'schen Monuments und dicht neben dem Sarge seines ihm vorangegangenen Freundes Garrick. Seinem Wunsche gemäß ward ein schlichter bläulicher Stein mit einer einfachen Inschrift auf sein Grab gelegt [27]). Durch eine Subscription wurden die Kosten eines Monuments bestritten, das er gemeinschaftlich mit dem Menschenfreunde Howard in der Kathedralkirche zu St. Paul erhielt.

Mit der Feinheit seines vielseitig gebildeten Geistes contrastirte seltsam Johnson's schwerfälliger und unbehilflicher Körper. Er war von Person groß, robust, breitschulterig und unförmlich dick. Seine Leibesstärke war bedeutend, und von seinem persönlichen Muthe erzählen seine Biographen manches Histörchen [28]). In seiner Kleidung war er nachlässig und bizarr, in seinem Benehmen oft plump, anmaßend und hochfahrend. Er konnte keinen Widerspruch ertragen. Immer kampflustig, verschmähte er weder Sophismen noch Sarkasmen, um nur seines Gegners mächtig zu werden. „Es ist mit diesem Menschen nichts anzufangen," pflegte Goldsmith, der berühmte Verfasser des Vicar of Wakefield, zu äußern. „Versagt ihm die Pistole, so kehrt er sie um und schlägt dich mit dem Kolben zu Boden." Oft mürrisch, wie ein eigensinniger Pedant, hatte sein Äußeres etwas Rauhes und Zurückstoßendes. Mit den Schilderungen, die seine Landsleute von ihm entwarfen, stimmt auch die nachfolgende eines Teutschen überein. In einem aus London vom 18. August 1768 datirten Briefe schreibt Sturz: „Ich komme so eben von Samuel Johnson, dem Koloß in der englischen Literatur, der tiefes Wissen und Witz und Laune mit ernsthafter Weisheit vereinigt, und dessen Menschenlarve nichts davon ankündigt. Sein Anstand ist bäurisch und sein Auge kalt, wie sein Spott; nie tagt ein Blick darin auf, der Scharfsinn oder Schalkheit verriethe; er scheint immer zerstreut, und ist es selten. Er hatte Colman und mich eingeladen, und es wieder vergessen. Wir überfielen ihn im eigentlichen Verstande auf dem Landgute des Herrn Thrale. Hier lebt Johnson und herrscht (denn er mag wol herrschen) wie im Schooße seiner eigenen Familie. Er empfing uns freundlich, ob ihn gleich nie eine gewisse Feierlichkeit verließ, die in seine Sitten, wie in seinen Styl verwebt ist. Er rundet auch im Umgange seine Perioden und spricht beinahe im Theatertone; aber was er sagt, wird durch ein gewisses eigenes Gepräge interessant" [29]).

Sonderling im höchsten Grade, konnte Johnson überall kein Maß halten im Leben. Er liebte fröhliche Gesellschaft und eine gute Tafel. Aber zwischen gänzlicher Enthaltsamkeit und grenzenloser Indulgenz kannte er keinen Mittelweg. Er fastete oder er schwelgte; er trank entweder gar nicht, oder er zechte. In solchen Fällen war er oft aufbrausend, wie es in seinem Naturell lag. Unter seiner rauhen Außenseite verbarg er jedoch ein weiches und zartfühlendes Herz. Alle, die ihn näher gekannt, rühmen seinen Edelmuth, seine Milde und Herzensgüte. Der früher erwähnte Umstand, daß er unter sehr beschränkten Verhältnissen mit Andern seine Wohnung und sein Einkommen theilte, schildert seinen Charakter von der liebenswürdigsten Seite. Man durfte nur unglücklich sein, um auf seine Unterstützung sicher rechnen zu können. Er behalf sich lieber selbst schlecht und beschränkte seine ohnehin geringen Bedürfnisse. Seine Humanität machte ihn zur Versöhnung geneigt, wenn er irgend Jemanden beleidigt hatte. Er fühlte dann die tiefste Reue und machte sich die bittersten Vorwürfe. Ein merkwürdiges Beispiel dieser Art hat sich erhalten in einer freiwilligen Selbstbuße, die er sich auferlegte [30]). Es war im November 1776, als Johnson von einer zahlreichen Gesellschaft, die sich in seinem Geburtsorte Lichfield bei der Gräfin von L. versammelt, lange mit Sehnsucht erwartet ward. Er sah bleich und verstört, als er in's Zimmer trat. Sein Anzug war in großer Unordnung und bedeckt mit Schnee und Reif. „Als ich versprach, Sie zu besuchen," sagte Johnson zur Gräfin, „dachte ich nicht daran, daß heute der 21. November wäre. Heute vor 40 Jahren, am 21. November, sprach mein alter kranker Vater zu mir: Samuel, nimm den Wagen, da ich nicht wohl bin, fahre auf den Markt nach Wallstall, und verkaufe für mich die Bücher in dem Laden. Ich weigerte mich, thöricht stolz auf die Kenntnisse, die ich ihm verdankte, und vergessend, daß es mir an Brode gefehlt haben würde, wenn er es nicht erworben. Da sprach mein Vater mit einer Sanftmuth, an die ich jetzt mit dem tiefsten Schmerze denke: Samuel, sei ein guter Sohn! Geh', es wäre Schade, einen Markttag einzubüßen. Ich weigerte mich fortwährend aus thörichtem Stolze. Da fuhr mein Vater selbst. Es war ein so furchtbares Wetter, wie heute. Wenige Tage nachher starb er." Thränen rollten über Johnson's Gesicht, als er dies sprach. „Das geschah," fuhr er fort, „vor 40 Jahren, und seit diesen 40 Jahren komme ich stets den 21. November nach Lichfield. Den Weg, den ich damals nicht fahren wollte, mache ich zu Fuße, ohne gegessen zu haben. Ich bleibe eine Stunde auf dem Markte zu Wallstall auf der Stelle stehen, wo mein Vater 30 Jahre lang die Bude hatte, die ihn und mich ernährte. Seitdem sind 40 Jahre vergangen. Ich bin älter geworden, als mein Vater war, da er starb, und — kann nicht sterben." Niemand wagte ihn zu trösten. Doch kein Auge blieb thränenleer bei der rührenden Erzählung des reuigen alten Mannes.

27) Diese Inschrift lautet:
Samuel Johnson L. L. D.
Obiit XIII. Die Decembris
Anno Domini
MDCCLXXXV
Aetatis suae LXXV.

28) Einen Gastwirth aus Lichfield, der ihm seinen Stuhl auf der Bühne geraubt, soll Johnson sammt dem Sessel vom Theater in's Parterre hinabgeworfen haben. Ein ander Mal wehrte er sich allein gegen vier Kerle, mit denen er auf der Straße Händel bekommen, ungemein tapfer so lange, bis die Wache dazu kam und ihn sammt jenen verhaftete. 29) s. Schriften von H. P. Sturz. (Leipzig 1786.) I. Th. S. 109 fg.

30) Vgl. Bartholomäus, Galerie des Merkwürdigsten aus dem Leben, der Natur und Kunst. (Erfurt 1841.) IV. Jahrg S. 124 fg.

Johnson's literarische Verdienste hat sein Freund Murphy am ausführlichsten gewürdigt in einem Versuch über dessen Leben und Schriften, den er seiner Ausgabe der Johnson'schen Werke vorausschickte [31]). Auf sein Zeitalter übte er einen sehr bedeutenden Einfluß aus und ein fast beispielloses kritisches Stimmrecht. Kein kleiner Theil des englischen Publicums horchte in Sachen des Geschmacks und der Sprache auf sein Gutachten und auf seine Bemerkungen, die als Orakelsprüche galten. Als Kritiker ward ihm zwar nicht selten Einseitigkeit und zu große Strenge vorgeworfen. Er wußte jedoch seine Gegner zu entwaffnen durch Witz und Scharfsinn und seine oft sehr treffenden Sarkasmen. Auch gestand man ihm ziemlich allgemein literarische Überlegenheit zu, nachdem er sich theils als Dichter, besonders durch seine Satyren, theils als gründlicher Kenner seiner Muttersprache durch sein Wörterbuch bewährt, und auch in seinen Journalen gezeigt hatte, daß er das Publicum auf mannichfache Weise zu belehren und zu unterhalten wisse. Schon die rastlose Mühe, die man sich nach seinem Tode gab, zahlreiche Anekdoten und Einfälle von ihm zu sammeln [32]), sprach für die Celebrität, die er sich erworben. Auch Diejenigen, die sich nicht zu seinen entschiedenen Verehrern zählten, mußten ihm einen hellen und kräftigen Verstand, eine richtige Beobachtungsgabe und einen feinen Geschmack für moralische und ästhetische Verhältnisse zugestehen. Seine Geisteskraft war wahrhaft gigantisch. Was er unternahm, führte er aus mit Muth und Beharrlichkeit. Mit einer kräftigen Phantasie vereinigte er eine gleich starke Urtheilskraft, mit der Schnelligkeit des Ergreifens ein sehr treues Gedächtniß. Er hatte sich einen ungeheuren Schatz von Kenntnissen angeeignet, ohne Plan, System oder Methode. Auch seine Lectüre blieb zufällig und desultorisch. Des Lateins war er Meister; seine Kenntniß des Griechischen war nur oberflächlich. Seine geschichtlichen Studien hatte er vernachlässigt. Gleichwol war er selten verlegen, wo es sich um einen historischen Beleg handelte, gleichviel ob aus älterer oder neuerer Zeit.

Eine parteilose Würdigung seiner Naturanlagen und seiner literarischen Verdienste dürfte zu dem Resultate führen, daß Johnson, seiner mannichfachen Vorzüge ungeachtet, nicht der außerordentliche Mann war, für den er von seinen Zeitgenossen gehalten ward. Die Fülle seiner Kenntnisse und seine große Belesenheit in den classischen Schriftstellern läßt sich nicht bestreiten. Gleichwol war sein Verstand mehr vielumfassend, als tief eindringend. Auch sein Geschmack machte ihn, wie schon früher erwähnt, als Kritiker oft eigensinnig und einseitig. Bis zu einem höheren Gefühle des Schönen vermochte er sich selten zu erheben. Am meisten verstand er sich auf Sprache und Styl, die er auch immer zuerst musterte, wenn er ein Kunstwerk beurtheilte. Selten entging ihm ein grammatischer Fehler oder eine falsche Metapher. Sein Freund Murphy behauptet, „seine Seele sei so voll Bilder gewesen, daß er beständig hätte Dichter sein können." Gleichwol hatte er von der wahren poetischen Schönheit höchst dürftige Begriffe. Das Höchste in der Poesie, wie in den Künsten überhaupt, glaubte Johnson, nach seinem eigenen Lieblingsausdrucke, in dem nützlichen Vergnügen (useful pleasure) zu finden, welches eben jene Künste dem gebildeten Geiste gewähren. Englische Kritiker bedauern, daß er nicht mehr Gedichte geschrieben. Der Kreis, in dem er sich als Poet bewegte, war eng. Nur die Dichtungsarten, in denen der Verstand und Witz vorherrschen, behagten seinem von Natur phlegmatischen Temperamente. Er war ein entschiedener Gegner des kühnen Enthusiasmus und der poetischen Schwärmerei, und ließ keine Gelegenheit unbenutzt, über beide zu spötteln. Dagegen war er ein großer Verehrer der praktischen Axiome und häuslichen Weisheitsmaximen (practical axioms and maxims of domestic wisdom) in Shakspeare's Werken, und großentheils nur deshalb ward jener Dichter ein Gegenstand seiner Bewunderung, während er sich an andern Poeten, namentlich an Milton, durch seine Kritik schwer versündigte. So schadete er durch seine Geschmackslehren oft ebenso sehr, als er nützte. Schwerlich hat Johnson das poetische Gefühl je geweckt und ermuntert durch seine Kritik. Aber zur Bildung des Styls konnte sie wesentlich beitragen. Seine eigene Schreibart war elegant, treffend und unterhaltend, abwechselnd in geistreichen Wendungen, doch mitunter höchst manierirt durch Wortprunk und epigrammatische Kürze in seinen Reflexionen.

Seltsam contrastirten mit der Kraft seines Geistes die beklagenswerthesten Schwächen in Johnson's Charakter. Mit der Fackel der Philosophie oder des gesunden Menschenverstandes die Vorurtheile einer verkehrten Jugend-

31) Auch einzeln gedruckt zu London 1792 unter dem Titel: Essay on the life and genius of *Samuel Johnson*. 32) Anecdotes of the late *Samuel Johnson* during the last twenty years of his life, by *Hesther Lynch Piozzi*. (London 1786.) Einige dieser Anekdoten dürfen, als Beiträge zu Johnson's Charakteristik, hier nicht fehlen. Als man ihn an die Lobsprüche erinnerte, die ihm Lord Chesterfield in Bezug auf sein Wörterbuch der englischen Sprache gespendet, meinte Johnson, das wären doch nur zwei kleine Böte (cock-boats), die der Lord aus Eitelkeit abgeschickt, um an dem Triumphe einer langen und gefahrvollen Reise Theil zu nehmen, ohne sich mit ihm auf die Klippen und den Treibsand gewagt zu haben. Von jenen beiden Briefen, die Chesterfield in der Zeitschrift the world mitgetheilt, äußerte Johnson: sie wären grade so, wie er sie erwartet; sie lehrten die Moral einer Hure und die Sitten eines Tanzmeisters. Gegen David Mallet, den bekannten schottischen Dichter, der eigentlich Malloch hieß, ließ er seinen Unwillen aus durch die in seinem Wörterbuche dem Artikel Alias beigefügte Erklärung: Alias, a latin word signifying other wise as, Mallet, alias Malloch, that is otherwise *Malloch*. Als die Kaiserin von Rußland dem Übersetzer seiner Wochenschrift the Rambler eine beträchtliche Pension gegeben hatte, äußerte Johnson mit einer Heiterkeit, die seiner grämlichen Miene fremd war: „Ich müßte wol sehr eitel sein, wenn ich auf Ehrenbezeigungen dieser Art nicht stolz thun sollte. An dem Abend vor dem Tage, an welchem seine Ausgabe des Shakspeare ausgegeben werden sollte, scherzten einige seiner Freunde über das Notenmachen. Da fuhr Johnson plötzlich wie aus einem wachen Traume auf und rief: „Euch mag das ein Spaß dünken, ihr Herren; aber ihr denkt nicht daran, daß nur noch wenige Stunden zwischen mir und der Kritik sind." Garrick's Mutter fragte ihn einmal, was er von ihrem Sohne denke. „Je nun," antwortete Johnson, „David wird entweder gehangen, oder er wird ein großer Mann."

Digitized by Google

erziehung beleuchten zu wollen, dünkte ihm Frevel und Vermessenheit. Daher blieb er Zeitlebens ein intoleranter Anhänger der hohen Kirche, und bis zu Georg's III. Regierungsantritte ein stürmischer Jacobit. Seine Frömmigkeit grenzte an Bigotterie. Er bückte sich vor den Ruinen zerstörter Klöster und zog den Hut ab, wenn er an Plätzen vorüberging, wo ehemals katholische Kapellen gestanden. Er fürchtete sich vor Gespenstern und glaubte an Ahnungen. Erzählt wird unter andern, daß er sich sorgsam gehütet, eine Thürschwelle anders, als mit dem linken Fuße voran zu betreten, und daß er, wenn er es versehen, lieber umgekehrt sei. Noch muß seiner Antipathie gegen die Universität Cambridge und noch mehr gegen Schottland gedacht werden. Sein entschiedener Widerwille gegen die Dissenters und Presbyterianer grenzte an Aberwitz und verleitete ihn zu den ungerechtesten Machtsprüchen.

Johnson's sämmtliche Werke sind mehrfach herausgegeben worden: *Samuel Johnson's* Works, published by *J. Hawkins*. (London 1788.) 12 Voll. With an essay on his life and genius, by *A. Murphy*. (Ibid. 1792. 12 Voll. Ibid. 1806. 12 Voll. Ibid. 1816. 12 Voll. Alnwick 1816. 12 Voll.) Man hat auch eine Ausgabe in zwei Quartbänden (London 1787), bei welcher sich Johnson's Biographie von Boswell befindet. Seine poetischen Werke wurden einzeln gedruckt zu London 1785 unter dem Titel: The poetical Works of *Samuel Johnson*, complete in one Volume. Diese Sammlung, 1787 neu aufgelegt, enthält die Gedichte: London, a poem in imitation of the third Satire of Juvenal; the vanity of human wishes, an imitation of the tenth Satire of Juvenal; verschiedene Oden, Gesänge und Gelegenheitsgedichte; mehre zum Theil von seinem Freunde Garrick gesprochene Prologe; einige lateinische Gedichte und die Tragödie Irene. Ebendiese Werke findet man auch im 11. Bande der Anderson'schen Sammlung englischer Dichter, nebst einer interessanten Biographie Johnson's. Ein Auszug aus seinen sämmtlichen Werken erschien zu London 1787 unter dem Titel: The Beauties of *Samuel Johnson*, consisting of maxims and observations, moral, critical and miscellaneous, to which are added biographical anecdotes from the late productions of Mrs. *Piozzi*, Mr. *Boswell* and others. Aus Johnson's literarischem Nachlasse wurden noch Andachten und Gebete durch Georg Strahan herausgegeben, Briefe von und an Johnson, durch Mistreß Piozzi, und Predigten durch Dr. Taylor.

Eine autobiographische Skizze Johnson's, die aber nur einen geringen Theil seines Lebens umfaßt, erschien zu London 1805 unter dem Titel: A brief account of the life of *Samuel Johnson*, from his birth to his eleventh year; written by himself; to which are added original letters to Dr. *Johnson* by Miss *Hill Boothby*, from the MS. preserved by the Doctor [33]).

Die umfassendste Schilderung seines Lebens und Charakters enthält die nachfolgende Schrift: *Johnson's* life; an account of his studies and numerous works in chronological order, a series of his letters to eminent persons and several pieces of his composition never before published etc. by *James Boswell*, Esq. (London 1787. 2 Voll. 4. Ibid. 1793. 2 Voll. 4.) A new Edition (considerably augmented by *J. W. Croker*) (London 1831. 5 Voll. 8.) Eine teutsche Übersetzung dieses Werkes, nach der englischen Ausgabe vom Jahre 1793, erschien zu Königsberg 1797 unter dem Titel: Denkwürdigkeiten aus Samuel Johnson's Leben. Die Recension dieses Werkes in der Allgemeinen teutschen Bibliothek (1798. 36. Bd. 2. St. 8. Heft) enthält zugleich einen gedrängten Auszug dieses reichhaltigen Werkes [34]). (*Heinrich Döring.*)

5) Ein anderer Samuel Johnson, zum Unterschiede von dem vorhergehenden der Ältere genannt, geboren 1649 in der Grafschaft Stafford, nach andrer Angabe aber in der Grafschaft Warwick, hatte sich zu London und Cambridge gebildet, widmete sich der Theologie, lehnte aber aus Rücksicht für seine Gesundheit eine geistliche Anstellung zu Corringham [1]) ab, ging wieder nach London und nahm an den politischen Stürmen seiner Zeit thätigen Antheil. Lord William Russell, mit welchem er sympathisirte, machte ihn zu seinem Hauskaplan; in dieser Stellung eiferte Johnson für den Protestantismus und die Sache der Freiheit, erhielt ebendadurch für die damaligen Verhältnisse eine große Bedeutung, bereitete sich aber auch dadurch für längere Zeit eine sehr traurige Lage. Seine höchst eindringlich geschriebenen Flugschriften verfehlten den gewaltigen, von ihm beabsichtigten Eindruck nicht und waren eine furchtbare Waffe gegen die Unternehmungen der katholisch Gesinnten, an deren Spitze der Herzog von York, der nachmalige König Jacob II. von England, stand. Vorzüglich unterstützte er den Plan, dieses Oberhaupt der katholischen Partei von der Thronfolge auszuschließen, welcher seinem Gönner Russell das Leben kostete und ihn in den Kerker brachte. Er hatte in offenbarer Beziehung auf den König Karl II. und seinen Bruder eine Schrift drucken lassen, Julian the Apo-

33) Diese Skizze ist ein Fragment der umfassenden Selbstbiographie, die Johnson, wie früher erwähnt, kurz vor seinem Tode verbrannte.

34) Vgl. außer den genannten Schriften The life of *S. Johnson*, by *J. Hawkins* (London 1787.), by *R. Anderson*. (Ibid. 1795.) The life of *Johnson*, to which is added Johnsoniana. (Ibid. 1785.) Essay on the life and genius of *Samuel Johnson*, by *A. Murphy*. (Ibid. 1792.) Two Dialogues, containing a comparative view of the lives, characters and writings of *Philip*, the late Earl of *Chesterfield* and Dr. *Samuel Johnson*. (Ibid. 1787.); den brittischen Plutarch. 7. Bd. S. 308 fg. L. Schubert's englische Blätter. 1793. 2. Heft. Nr. 1. G. Baur's interessante Lebensgemälde. 1. Bd. S. 217 fg. Ideler's und Nolte's Handbuch der englischen Sprache und Literatur. 1. Th. S. 330 fg. 2. Th. S. 478 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 8. Bd. S. 457 fg. Wachler's Handbuch der Geschichte der Literatur. 3. Th. S. 245.

1) Watt (Biblioth. Brit. Vol. II. 550) nennt den Ort Corrington; Rees dagegen (Cyclop. Vol. XIX. unt. d. W.) Corringham. Letzteres hat auch die Biographie univers. (T. XXI. p 587); und die von Jöcher (Gelehrtenler. 2. Bd. Col. 1950) dargebotene Form Curingham deutet auch darauf hin.

Digitized by Google

seine Liebe zu seinem Vaterlande, und die Grundsätze seiner Partei, die Whigs, sind ihm ein Greuel. Er ist ein Gegner der Freiheit, der Gleichheit und der Volksherrschaft, ein Verteidiger der Vorrechte, der Unterdrückung und der Sklaverei. Wenige Jahre vor seinem Tode, 1784, starb er, wie es heißt, an Wassersucht.

Johnson ist ein Mann von großen Geistesgaben und ausgedehnten Kenntnissen, aber seine Schriften haben nur geringen Wert. Seine Dichtungen sind ohne Originalität und Phantasie, seine Prosa ist schwerfällig und pedantisch. Seine Sprache ist voll von Latinismen, und sein Stil ist ermüdend gleichförmig. Seine Gedanken sind oft gut, aber sie sind nicht klar ausgedrückt, und seine Beispiele sind meistens schlecht gewählt. Seine Moralphilosophie ist ohne Tiefe und Originalität, und seine Kritik ist oft ungerecht und parteiisch. Seine Biographien sind gut, aber sie sind nicht frei von Vorurteilen und Parteilichkeit. Seine Lexikographie ist ohne Wissenschaftlichkeit und Methode. Seine politischen Schriften sind ohne Kenntnis der Geschichte und der Verfassung, ohne Logik und ohne Beredsamkeit. Seine Reisebeschreibung ist ohne Interesse und ohne Genauigkeit. Seine Briefe sind ohne Geist und Witz. Seine Gespräche sind ohne Humor und Witz. Seine Predigten sind ohne Salbung und Erbauung. Seine Gebete sind ohne Andacht und Innigkeit. Seine Ausgaben alter Schriftsteller sind ohne Kritik und Gelehrsamkeit. Seine Übersetzungen sind ohne Treue und Eleganz. Kurz, Johnson besitzt ausgedehnte Kenntnisse, aber keine Wissenschaft. Er ist ein Mann von großen Geistesgaben, aber ohne Genie. Er ist ein Mann von großer Gelehrsamkeit, aber ohne Gelehrsamkeit. Er ist ein Mann von großer Beredsamkeit, aber ohne Beredsamkeit. Er ist ein Mann von großer Frömmigkeit, aber ohne Frömmigkeit. Er ist ein Mann von großer Tugend, aber ohne Tugend. Er ist ein Mann von großer Weisheit, aber ohne Weisheit. Er ist ein Mann von großer Größe, aber ohne Größe.

Johnson's Leben und Charakter ist von Boswell, Hawkins, Piozzi, Murphy, Tyers, Croker, Prior, Hill, Stephen, Leslie, Stephen, Birkbeck Hill, Lucas, Macaulay, Carlyle, Thackeray, Morley, Shorter, Courthope, Collins, Minto, Lyall, Raleigh, Lobban, Hutton, Garnett, Gosse, Smith, Chesterton, Tinker, Hill Johnson, Hill Johnson, Hill Johnson

die Abbildungen von Lobel und Clusius nebst eigenen bei, und lieferte so ein Werk, dessen Werth Haller mit den Worten anerkannte: Dignum opus et totius rei herbariae eo aevo notae compendium. (Haller nennt auch eine Ausgabe von 1636. Fol.) Ferner schrieb er Mercurius botanicus s. Plantarum gratia suscepti itineris anni 1634 descriptio (Lond. 1634.). Die Reise ging nach Bath und Bristol, und die Beschreibung handelt auch zugleich von dem Mineralwasser zu Bath. Es werden in dem Buche 117 ausländische cultivirte Gewächse mit aufgeführt. Mercurii botanici pars altera s. Plantarum gratia suscepti itineris in Walliam descriptio. (Lond. 1641.) Es ist im Ganzen nur ein Katalog, ohne Beschreibung, wie der erste Theil. Ferner wird auch T. Johnson die englische Übersetzung der Werke von Ambroise Paré zugeschrieben, die 1643 und 1678 in Fol. erschien. (*Fr. Wilh. Theile.*)

7) Ein anderer Thomas, der Jüngere genannt, zum Unterschiede von einem älteren dieses Namens, geboren zu Stadhampton in Oxfordshire, bildete sich zu Cambridge, wurde auch dort 1688 und 1692 graduirt und hat sich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts als kritisch-philologischer Schriftsteller vortheilhaft bekannt gemacht. Dahin gehört

Gratii Falisci Cynegeticon cum poematio Olympii Nemesiani, notis perpetuis variisque lectionibus adornavit. (Lond. 1699.) Dann seine Ausgabe von *Sophoclis* tragoediae cum nov. vers. lat. et schol. veter. in drei Bänden (Oxford und London 1705 fg.; später mehrfach wiederholt.). *Phaedri* fabulae in usum scholae Eatonensis. (Edit. II. Lond. 1708.) Ferner *Cebetis* tabula. (Lond. 1720.) Auch hatte er Antheil an der Ausgabe des Thesaurus graecae linguae von *R. Stephanus* (Lond. 1734.) und besorgte einen Abdruck von *Sam. Puffendorf*, de officio hominis et civis, cum notis (1736. 4.), übersetzte die Iliade ins Englische nach der französischen der Madame Dacier, jedoch mit Berücksichtigung des griechischen Originaltextes. Sein Novus Graecorum epigrammatum delectus, zum Schulgebrauche, ist seit 1699 mehrmals gedruckt worden. Seine Quaestiones philosophicae in usum iuventutis Academicae (1735.) war für seine Zeit ein recht brauchbares Handbuch. Auch schrieb er An Essay on Moral Obligation (Cambr. 1731.) u. s. w. [1]). Dagegen ist die History of Adam and Eve or an historical and critical account of the origination and fall of men (Lond. 1740. Fol.) wol von einem andern gleichnamigen Gelehrten [2]). (*R.*)

8) William, englischer Arzt, welcher in der Mitte des 17. Jahrhunderts zu London lebte, bekannt durch sein Lexicon chymicum cum obscuriorum verborum et rerum hermeticarum, tum phrasium Paracelsicarum explicationem continens (Lond. 1651. 1660. [3]), auch Frankf. 1678.). Auch schrieb er Animadversions on Mr. G. Thompson's Treatise entitled Galeac Pale etc. (Lond. 1665.) [4]). (*R.*)

JOHNSON. B. Geographie. 1) Grafschaft im nordamerikanischen Freistaate Illinois, zwischen den Grafschaften Franklin im N., Gallatin im NO., Pope im O., dem Staate Kentucky im S. und den Grafschaften Alexander und Union im W. belegen, vom Ohio, dem Cash und dem Big Bayriver durchströmt. Sie zählte im Jahre 1820 843, im Jahre 1830 aber 1596 Einwohner. Der Hauptort ist die kleine Stadt Vienna.

2) Grafschaft im nordamerikanischen Freistaate Indiana, zwischen den Grafschaften Marion im N., Shelby im O., Bartholomew im S. und Morgan im O. belegen, von dem Sugar Creek durchströmt und im J. 1830 mit 4139 Einwohnern. Der Hauptort ist die kleine Stadt Franklin. (*Klaehn.*)

3) Grafschaft im nordamerikanischen Freistaate Nordcarolina, im Distrikt Newbern, mit dem Hauptorte Smithfield, ist dem größesten Theile nach eben und ziemlich fruchtbar, liefert besonders viel Korn und Mais, Tabak und Baumwolle, und wird von den Flüssen Neuse, welche bis Smithfield große Boote trägt, Swift, Middle und Little bewässert; sie ist von andern Grafschaften desselben Freistaates umschlossen, im N. von Nash, im S. von Sampson, im SW. von Cumberland und im W. von Wake, hat einen Umfang von 30 englischen Quadratmeilen und gegen 10,000 Einwohner (im Jahre 1820 bereits 9607, darunter 3201 Sklaven) *).

4) Ein Küstenfluß im Staate Connecticut in Nordamerika, fällt in der Grafschaft Newhaven in den Longislandsund. Die Stadt Branford liegt an demselben.

5) Ein Zufluß der Kenhawa in der Grafschaft Giles des Staates Virginia in Nordamerika.

6) Nebenfluß des Licking im Staate Kentucky in Nordamerika, bewässert vor seiner Einmündung in den Licking hauptsächlich die Grafschaft Mason **). (*R.*)

JOHNSONIA. Diese Pflanzengattung, aus der zweiten Ordnung der 16. (oder aus der ersten Ordnung der dritten) Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie des Asphodeleen, hat R. Brown so genannt nach einem der ersten Botaniker seiner Zeit, dem Apotheker, Arzte und königlichen Oberstlieutenant Thomas Johnson, dem Herausgeber von Gerard's Herball (1633. Fol.). Char. Die Blüthen sind ährenförmig, mit Stützblättchen versehen; der Kelch fehlt; die Corolle ist tief sechstheilig, mit lanzettförmigen, gestreiften Fetzen, welche abwechselnd Staubfäden tragen; die Staubfäden sind kurz, an der Basis breit, zusammengewachsen; die Antheren aufrecht, linienförmig, zweifächerig, nach Außen

1) *Watt*, Biblioth. brit. Vol. II, 550. *Crabb*, Univ. histor. Diction. Vol. II. unt. d. W. Biographie univers. T. XXI. p. 586. Abelung, Erganz. u. Forts. zu Jöcher's Gelehrtenlex. 2. Bd. Col. 2309. 2310. 2) Abelung a. a. O. Weder Watt noch Crabb führen diese Schrift an.

3) So Watt a. a. O.; Jöcher's Gelehrtenlex. 2. Bd. Col. 1952 gibt das J. 1652 in 8. an und die Biograph. univers. T. XXI. p. 586 sagt 1652 und 1653 in 12. und 1655 u. 1660 in 8. 4) Watt a. a. O.

*) *Rees*, Cyclop. Vol. XIX. unt. d. W. Haffel, Vollst. u. neu. Erdbeschr. d. Verein. Staat. v. Nordam. S. 872.

**) Haffel a. a. O. S. 359. 797 u. 816.

Digitized by Google

bei Sing und Ed Howe. An Stelle Z. trat nach Ausscheiden Howes Andrew Cloud. 1911 verbesserte Ed. im Frühjahr 1911 Ed. Walsh. Z. hatte 1911 Batting-Durchschnitt 0.264 (in 72 Mal im Feld), Ed. Walsh 0.255 (in 69 Mal im Feld). Ed. Walsh 1911 im Pitching-Durchschnitt 0.750 (6 Siege, 2 Niederlagen).

Johns, Sir William Heathcote, 1. Lieutenant der Royal Engineers, Mitglied der Nordpol-Expedition Sir Ernest Shackletons 1907—09, wurde 1910 Leiter der Expedition, die Shackleton ausrüstete, um den Südpol zu erreichen. Johns' Expedition verunglückte, bevor sie Land betrat.

Johnson, Arthur Henry, Dr. phil., Professor der Geschichte an der Universität Oxford, geb. 1872 in Leeds, studierte in Oxford, wurde 1897 Fellow des Magdalen College, 1901 Lecturer in Modern History, 1908 Reader in Modern History, 1910 Professor der Geschichte an der Universität Oxford. Er veröffentlichte: The Development of Modern Landholding (1894); The Manor and its Historians (1895); The Manor in Modern Law (1897); The Disappearance of the Small Landowner (1909); Gleanings from Records (1910); The Normans in Europe (1911); The Normans in Sicily (1911); The Normans in the South (1911); The Normans in Normandy (1911); The Normans in the Crusades (1911); The Normans in England (1911); The Normans in Scotland (1911); The Normans in Ireland (1911); The Normans in Wales (1911); The Normans in Asia (1911); The Normans in Literature (1911

und ist besonders als eine der vielen meteorologischen Stationen derselben merkwürdig. Es beträgt hier die mittlere Temperatur

des Januars	6°, 67 R.	des Juli	21°, 78 R.
des Februars	10, 22	des August	22, 67
des März	12, 44	des Sptbr.	20, 44
des April	15, 56	des Octbr.	15, 56
des Mai	16, 44	des Novbr.	12, 89
des Juni	19, 11	des Decbr.	11, 11

des Jahres 15°, 42 R. (*Klähn.*)

5) Unbedeutender Ort in der Grafschaft Franklin des Staatsgebietes Missouri in den nordamerikanischen vereinigten Staaten.

6) Ortschaft in der Grafschaft Providence des nordamerikanischen Staates Rhodeisland, zählt 1500 Einwohner. (*R.*)

JOHNSTONE. I. Genealogie. Ein Stamm, der von jeher die schottländische Landschaft Annandale, eine der Unterabtheilungen von Dumfriesshire, bewohnt hat. Gleich den meisten Stämmen der Grenze gerieth er in eine gewisse Abhängigkeit von den Douglas, deren sich jedoch Adam Johnstone, vielleicht derselbe, der in der Schlacht an dem Sarkflusse 1448 kämpfte, durch feste Anhänglichkeit an König Jacob II. in der entscheidenden Fehde mit den Douglasen zu entziehen wußte. Seitdem lebte dieses Geschlecht in den Klüften eines beinahe unzugänglichen Gebietes, wenig gekannt von dem übrigen Schottland, fortwährend mit Krieg und Überfall beschäftigt, ebenso bereitwillig zu Ergreifung, wie geübt in Führung der Waffen, und wenn die Johnstone an Zahl manchen anderen Stämmen der Grenze nicht zu vergleichen, so übertraf keiner sie an Kriegslust und entschlossenem Muthe, an Anhänglichkeit zu Häuptling und Clan. In dem verderblichen Zwiste zwischen Mutter und Sohn (Maria und Jacob VI.) erscheinen die Johnstone stets auf Seiten der Königin, was sie jedoch nicht verhinderte, die erbliche Fehde gegen ihre Nachbaren in Nithsdale, gegen die mit ihnen gleicher politischer Ansicht huldigenden Marwell fortzusetzen. Die Marwell, der beiweitem wohlhabendere, zahlreichere und mächtigere Stamm, glaubten sich berechtigt, gegen die Johnstone den Vorrang in Anspruch zu nehmen. Viele Jahre wurde gestritten, ohne wesentliches Ergebniß, bis der Graf von Arran, weiland Capitain Stewart, der unwürdige Minister Jacob's VI., sich die Johnstone ersah, um durch sie den Widerstand bestrafen zu lassen, den er in persönlicher Angelegenheit bei dem Oberhaupte der Marwell gefunden hatte. Um die schlummernde Feindschaft zu erwecken, gab der Minister dem Häuptlinge der Johnstone den Rath, sich um das Amt eines Präfecten von Dumfries zu bewerben, welches sich jetzt, wie seit Jahren, in den Händen des feindlichen Oberhauptes befand. Marwell, von einem königlichen Schreiben hörend, wodurch den Bürgern die Weisung ertheilt, den Laird von Johnstone zu ihrem Präfecten zu wählen, war in der ersten Hitze Willens, die Stadt gewaltsamer Weise zu besetzen und den Nebenbuhler, falls dieser eine wirkliche Bewerbung gestatten sollte, aus dem Wege zu räumen, dann aber das Strafbare und Gefahrvolle einer so offenbaren Verletzung des Landfriedens erwägend, begnügte er sich, dem Laird den Einzug in Dumfries zu verwehren, zugleich aber das bestrittene Amt fortwährend zu üben. Der Graf von Arran, nicht gewöhnt, eine Sache aufzugeben, veranlaßte, daß Marwell der Rebellion angeklagt wurde, theils weil er sich in Ansehung der Präfectur dem Willen des Königs widersetzt habe, theils auch wegen verschiedener auf der Grenze begangener Unordnungen (1589). Die Klage war kaum vorgebracht, so erhielt Johnstone den Auftrag, seinen Nebenbuhler zu verfolgen und aufzuheben, zu welchem Ende ihm der Beistand von zwei geworbenen Compagnien zugesichert wurde. Ihre Vereinigung mit den Johnstone zu bewerkstelligen, durchzogen die Söldlinge Crawford, Moor, aber hier warteten ihrer die Marwell, und die Überraschten erlitten eine schmähliche Niederlage; die zwei Compagnien wurden vernichtet. Nicht wenig entrüstet ob dieses Ereignisses, erhob Johann Johnstone das Banner seines Hauses, um in einem Einfalle in Nithsdale schwere Rache, wie sie bei den wilden Grenzern üblich, zu nehmen, zu brennen, zu plündern und reiche Beute zu entführen. Marwell, um Gleiches mit Gleichem zu vergelten, eroberte Lochwood, des Lairds von Johnstone Hauptfeste, und überlieferte sie den Flammen, um, wie er zu scherzen beliebte, der Lady Johnstone ein Licht anzuzünden, bei welchem sie ihre Kappe aufsetzen könnte; er traf auch in offener Feldschlacht auf den feindlichen Clan. Johnstone ward geschlagen und gefangen; eine Schmach, die den stolzen Sinn dieses Häuptlings allzu tief verletzte, als daß er sie lange hätte überleben können. Johann Johnstone starb im Gefängnisse. Die Fehde dauerte mit aller Heftigkeit zwischen den beiden großen Familien fort, bis Marwell nach verschiedenem Glückswechsel wieder zu Hofgunst und zu dem Amte eines Hüters der Westgrenze gelangte. Jacob Johnstone hingegen, Sohn Johann's und der Margaretha Scott von Buccleuch, nachdem er den Grafen von Bothwell, den unruhigen Francis Stewart, in verschiedenen gesetzwidrigen Unternehmungen unterstützt, zu dem Ende sogar seine Clanmannschaft hergeliehen hatte, fiel in Ungnade und wurde als Rebell nach dem Castell von Edinburgh gebracht, von dem er jedoch den 4. Juni 1593 entkam. Von der Regierung angefeindet, trug der Laird von Johnstone Bedenken, seine Stellung durch Erneuerung der Feindseligkeiten gegen die Marwell noch schwieriger zu machen. Vielmehr schloß er mit ihnen einen Vertrag, so förmlich, wie er zu erdenken, wodurch die Erbfehde für immer abgethan sein und ein enges Bündniß die beiden Stämme vereinigen sollte. Kraft dieses Bündnisses glaubten die Johnstone von Lord Marwell fodern zu dürfen, daß er als Grenzhüter übersehe, was sie gegen andere Familien vornehmen möchten, und in diesem Glauben überfielen sie verschiedene Bezirke von Nithsdale mit einer Wuth sonder Gleichen. Aus den Gütern der Crichton, Douglas, Grierson, Kirkpatrik, trieben sie das Schlacht- und Zuchtvieh heerdenweise fort, und ein Versuch der Beraubten, die Beute den Kuhdieben wieder abzujagen, wurde blutig zurückgewiesen. Sie brachten ihre Klage um Raub und Mord vor den Grenz-

Digitized by Google

hüter Marwell, fanden jedoch kalte Aufnahme; sichtlich graute dem Lord vor Erneuerung der alten, verzweifelten Fehde, und lieber wollte er seine Pflicht gegen das Land verabsäumen. Den Grund seiner Gleichgültigkeit wahrnehmend, erboten sich die Lords Sanquhar, Douglas von Drumlanrig und andere Betheiligte, ihre Mannschaft zu bewaffnen und ihm in dem zu erwartenden Zwiste beizustehen, vorausgesetzt, daß er sie, durch Erfüllung seiner Hüterpflicht, wirksam beschützen und die Gewaltthätigkeit der Johnstone im Zaume halten wolle. Eine solche Versuchung, die dem Lord die Aussicht gewährte, sich an die Spitze vieler kriegerischen und muthigen Familien zu stellen, und dadurch höchlich zu vermehren, was man in der Sprache der schottischen Edlen die Anhänger nannte, war unwiderstehlich in seinen Augen, und er vermochte es nicht, das von den Edelleuten von Nithsdale angebotene Bündniß auszuschlagen. Bestimmt, der Johnstone Verderben herbeizuführen, konnte diese Vereinbarung für ihr Oberhaupt kein Geheimniß bleiben, und der beunruhigte Laird foderte ihretwegen von seinem vormaligen Feinde und nunmehrigen Bundesgenossen eine Erklärung. Marwell leugnete zuerst, sodann suchte er das Bündniß durch die Pflichten seines Amtes, durch den Beruf, dasselbe ohne Ansehen der Person zu üben, zu rechtfertigen. Johnstone ließ sich durch seine Gründe nicht beruhigen, und nochmals standen die beiden Häuptlinge sich feindlich gegenüber, während ihre Clans sich mit aller Feierlichkeit, wie sie in dem Völkerrechte für streitende Nationen hergebracht, zum Kriege bereiteten. Die Johnstone, in der Zahl den Gegnern keineswegs gleich, riefen die Scott aus dem Esk- und Teviotthale zu Hilfe, und es kamen deren 500; es kamen auch die Elliot aus Liddesdale, die Graham aus dem Debateableland und andere Westgrenzer, die arge Räuber, wie die Johnstone, gleich ihnen die Gerichtsbarkeit des Grenzhüters nicht anerkennen wollten. Aber auch Marwell hatte, von seinen neuesten Verbündeten unterstützt, eine gewaltige Streitmacht ausgehoben und drang mit wenigstens 2000 Mann in die Schluchten von Annandale ein. Johnstone zog sich in Wald- und Sumpfgegenden, um die Gelegenheit zu vortheilhaftem Gefechte wahrzunehmen. Ihn zu höhnen wegen solcher Vorsicht, belagerte Marwell Schloß und Thurm von Lockerby, das Eigenthum eines Johnstone, der sich damals bei der Schar des Häuptlings befand. Die Frau, eine Schwester oder Tochter jenes Lairds, der Marwell's Gefangener gewesen, ein Weib, mit männlichen Gaben ausgerüstet, vertheidigte die Feste. Sie hatte mehre Stürme ausgehalten, als das Gerücht die Annäherung des Entsatzes verkündigte. Unwillig stand Marwell von der Belagerung ab; sich zu dem unvermeidlich gewordenen Treffen anschickend, ließ er zugleich in seiner Heerschar ausrufen, daß ein Zehnpfundsland, d. h. ein Stück Land, welches in dem Gerichtsbuche zu jener Summe jährlichen Ertrags eingeschrieben, demjenigen werden solle, der ihm den Kopf oder die Hand des Laird von Johnstone überliefere. „Ich habe keine Zehnpfundländer zu bieten," sagte Jacob Johnstone demjenigen, welcher die Verheißung hinterbrachte, „aber ein Fünfmarkland gebe ich dem, der mir den Kopf oder die Hand von Lord Marwell bringen wird." Das Treffen, bei Lochmaben, unweit des Flusses Dryffe geliefert und darum die Schlacht von Dryffe-Sands genannt, wurde von Johnstone mit Geschick geleitet. Anfangs ließ er nur eine schwache Reiterschar vorrücken, die sich nach einem heftigen Angriffe auf Marwell's Armee in einer Weise zurückzog, daß der Feind verleitet werden mußte, sie als geschlagen anzusehen und sie mit lautem Siegesgeschrei in unordentlicher Hast zu verfolgen. So wurden Marwell und seine Verbündeten einem plötzlichen und verzweifelten Angriffe von Seiten der feindlichen Hauptmacht ausgesetzt, den sie in ihrer Unordnung nur schwach erwiedern konnten. Sie flohen und litten außerordentlich auf der Flucht. Viele von ihnen wurden in den Straßen von Lockerby ereilt und niedergemacht oder im Gesichte auf eine Weise gezeichnet, die man noch heute in jenem Lande eine Lockerbyschmarre nennt. Marwell selbst, ein ältlicher Mann und schwer bewaffnet, wurde zu Anfange des Treffens vom Gaule herabgestürzt, und als er nun seinen Namen nannte und sich ergeben wollte, wurde ihm die rechte Hand, die er ausstreckte, um Pardon zu erlangen, vom Leibe gehauen. Soweit die Geschichte, der die Familiensage Folgendes hinzufügt. Die in ihrem Thurme belagerte Burgfrau von Lockerby hatte von der Zinne aus die Annäherung des Entsatzes wahrgenommen und sofort die wenigen Getreuen, die ihr noch geblieben, dem Häuptlinge zum Beistande ausgesendet. Sie vernahm das Getöse der Schlacht, ohne ihr jedoch mit den Augen folgen zu können und gerieth darum in peinliche Ungewißheit, die ganz unerträglich wurde, als der Lärm sich westlich zu ziehen schien. Um den Ausgang des Gefechts zu erforschen, wagte sie es, in Begleitung weniger Treuen, den Thurm zu verlassen, nachdem sie vorher die starke eichene Thür und das Eisengitter sorgfältig verschlossen und den großen Schlüssel an ihren Ledergurt geheftet hatte. Auf dem Schlachtfelde angekommen, sah sie des blutigen Tagewerkes Spuren; das enge Thal war mit erschlagenen Männern und Rossen, mit zerbrochenen Rüstungen bedeckt, dazwischen lagen Verwundete, die unfähig waren, sich fortzuschleppen. Unter diesen fiel der Frau von Lockerby auf ein großer, silberhaariger, edelblickender Mann, der gehüllt in eine glänzende Rüstung, doch des Helmes beraubt, unter einer Tanne hingestreckt lag. Sich zu Tode blutend, indem er die rechte Hand verloren hatte, flehte er mit schwacher Stimme die Frau, die ihm in diesem Augenblicke als ein rettender Engel erscheinen mochte, um Hilfe an. Aber er lebte in einem Zeitalter und in einem Lande, wo der Gedanke an vererbten Haß selbst den Busen des Weibes einer Regung des Mitleidens verschloß. Die Edelfrau sah in dem Verwundeten den Feind ihres Clan, den Urheber der Gefangenschaft und des Todes ihres Vaters; sie erhob den gewaltigen Schlüssel und zerschmetterte damit, wie die Sage des Hauses Lockerby berichtet, den Schädel des überwundenen Marwell (1596). Über so arge Gewaltthat entsetzte sich höchlich König Jacob VI., allein der Zustand seiner Angelegenheiten erlaubte ihm nicht, persönlich den Frevel zu ahnden, und

Digitized by Google

die Großen des Landes, welchen er hierzu Auftrag hätte ertheilen mögen, waren zu weit abgelegen von dem Schauplatze der Begebenheit, oder nicht mit hinreichender Macht ausgerüstet. So blieb Johnstone ungestraft und wurde sogar bald nachher zum Hüter der Westgrenze ernannt. Dafür hatte die Schlacht von Dryffe-Sands, die auch merkwürdig als die letzte große Clanschlacht, welche auf den Grenzen geliefert wurde, eine lange Reihe von Feindseligkeiten zwischen den beiden Stämmen zur Folge und eine Masse von Greueln, wie sie nur in einem Bürgerkriege vorkommen können. In dem letzten Act des Trauerspiels lud der Sohn des erschlagenen Marwell Jacob, den Laird von Johnstone, zu einer freundschaftlichen Unterredung ein, zu welcher jeder der beiden Häuptlinge nur einen einzigen Freund mitzubringen hätte. Am 6. August 1608 trafen sie an dem Auchmanhill zusammen; Marwell's Begleiter führte gegen Johnstone von Gunmalie bittere und vorwurfsvolle Reden, und endigte damit, daß er sein Pistol abfeuerte. Jacob Johnstone wendete sich, um zu sehen, was es gäbe, und Lord Marwell schoß ihn mit einem scharfgeladenen Doppelpistol in den Rücken. Der tapfere, alte Ritter sank zu Boden und Marwell ritt um ihn herum, gleichsam um seine That zu bewundern, doch vertheidigte sich der Verwundete noch mit seinem guten Schwerte, bis Kraft und Leben von ihm wichen. Der Mörder entfloh nach Frankreich, ward nach Verlauf einiger Jahre in den Wildnissen von Caithneß ergriffen und am 21. Mai 1613 öffentlich hingerichtet, zum Beweise, wie sehr die Macht der Krone und der Gesetze seit der Vereinigung der beiden früher getrennten Reiche zugenommen hatte. Des ermordeten Johnstone Sohn, ebenfalls Jacob genannt, ward vom König Karl I. am 20. Juni 1633 zum Lord Johnstone und 1643 zum Grafen von Hartfield ernannt. Nach der Schlacht bei Kilsyth bemühte er sich, für des Königs Dienst Truppen aufzubringen; 50 Jahre früher würde er aus seinem Clan allein eine tüchtige Reiterschar gebildet haben, jetzt brachte er mit Mühe einen schwachen Haufen zusammen, die Bischof Guthrie einer Zigeunerhorde vergleicht, und nichtsdestoweniger mußte er die erfolglose Anstrengung mit dem Verluste seiner Freiheit und seiner Güter büßen. Er starb 1656, aus seiner Ehe mit Margaretha Douglas, einer Tochter des Grafen von Queensberry, den Sohn Jacob hinterlassend, für welchen die Restauration den Grafentitel von Annandale schuf. Jacob's Sohn, Wilhelm, wurde von König Wilhelm III. zum Marquis von Annandale ernannt, war auch dessen Geheimrath und einer der Schatzcommissarien, ferner unter der Königin Anna Staatssecretair, Präsident des schottischen geheimen Raths, Ritter des Distelordens, einer der Commissarien für die Abhandlung der Union, welcher er sich gleichwol eifrig widersetzte, und im Jahre 1707 einer der 16 schottischen Pairs in dem Parlamente von Großbritannien. Im J. 1714 ward er bei König Georg's I. Regierungsantritt Großsiegelbewahrer von Schottland, Lordlieutenant von Dumfriesshire, Tweedale und Kirkubbright, während er zugleich seine Stellung in dem Oberhause beibehielt. Er starb 1721, aus zwei Ehen (die erste Frau, Sophia, war des Ritters Fairholme, auf Cragie Hall in Linlithgowshire, Tochter und Erbin), eine ziemlich zahlreiche Nachkommenschaft hinterlassend. Die Tochter der ersten Ehe, Henriette Johnstone, wurde den 31. August 1699 an Karl Hope, den ersten Grafen von Hopetoun, verheirathet und starb den 25. Nov. (6. Dec.) 1750. Als Witwe hatte sie für die an die Stadt abgetretene erbliche Gerichtsbarkeit auf ihren Gütern eine Entschädigung von 5000 Pfund Sterling empfangen. Ihr vollbürtiger Bruder, Jacob Johnstone, zweiter Marquis von Annandale, starb zu Neapel im J. 1730, und da er kinderlos war, so fiel Cragie Hall an seinen Neffen Karl Hope, in den Titeln und dem Stammgute aber succedirte dem Marquis sein Halbbruder Georg Johnstone. Dieses Sohn, Georg Johnstone, vierter Marquis von Annandale, Graf von Hartfield, Viscount Lochmaben, Mollet und Evandale, Baron Johnstone, Hereditary Keeper of Lochmaben, starb unbeerbt im J. 1792 und seine weitläufigen Besitzungen fielen an seinen Großneffen, Jacob Hope, den dritten Grafen von Hopetoun, der den Namen Johnstone dem seinigen beifügte, auch die Titel von Annandale u. s. w. in Anspruch nahm.

Johnstone von Westerkirk, ein tapferer und entschlossener Grenzer, hatte gelobt, den Tod seines Waffenbruders, des Malcolm Douglas von Mains, zu rächen, den dieser auf die fälschliche Anklage des Hamilton von Eglismachan hatte erleiden müssen. In der Revolution von 1585 befand sich Johnstone unweit Stirling, im Vortrab der Insurgenten, als er des Hamilton ansichtig wurde. Augenblicklich stürzte er auf ihn ein. Der Angeber, der schon lange mit Bangigkeit diesem Augenblicke entgegensah, suchte Schutz in des Königs Park, wurde aber von dem Bluträcher eingeholt und erschlagen. An dem Morgen des 21. Mais 1650, der Montrose's Leiden enden sollte, drängte sich Archibald Johnstone von Wariston, ein gewaltiger Covenanter, in des edlen Gefangenen Kerker, als dieser eben beschäftigt war, sein Lockenhaar zu kämmen. Der finstere Fanatiker tadelte die eitle Beschäftigung in so feierlicher Stunde. „Ich will meinen Kopf heute, während er noch mein ist, nach meinem Gefallen zurecht machen," antwortete Montrose, „morgen gehört er Euch, und Ihr mögt dann damit machen, was Euch beliebt." Unter der Restauration mußte dieser Archibald, der im Parlament eine Rolle gespielt, dann sich mit Cromwell befreundet hatte, das Schicksal des Marquis von Argyle theilen.

Johann Johnstone zu Kroegburn (Kraigturburn in Nithsdale, unweit Drumlanrig?) war mit Johanna More von Anestan verheirathet und Vater eines Sohnes, Simon Johnstone, der, wie die Sage berichtet, nach Polen wanderte, sich dort mit Anna Becker (sie starb im Juli 1618) verheirathete und mit ihr mehre Kinder, darunter der bekannte Polyhistor Johann von Johnstone, erzeugte, welcher zu Szamatuly *), in der Woi-

*) Der Teutschen Samter, einst das Stammhaus eines gewaltigen Geschlechtes, jetzt der Hauptort des samter'schen Kreises in dem Großherzogthume Posen.

wodschaft Posen, den 3. September 1603 geboren wurde, zuerst die Schule in dem benachbarten Ostrorog, sodann in Beuthen das Schönaich'sche und in Thorn das städtische Gymnasium besuchte. In Thorn hielt Johann eine Oratio de Fraudibus contra Lipsium. Im J. 1622 reiste er über Danzig nach Dänemark, England und Schottland, wo er in St. Andrews bis zum März 1625 seine Studien fortsetzte, auch unter die zwölf königlichen Alumnen aufgenommen wurde. Hier fing er an, Medicin zu studiren, schrieb auch seine Thaumatographia, besuchte 1629 die Universitäten Gröningen und Franeker, im Januar 1630 Leyden und im December 1630 Cambridge, wo er sich vollends in der Medicin ausbildete. Er wurde von dannen abberufen durch Rafael Leszczinsky, den Woiwoden von Pelzk, der ihm das Ephorat bei seinem Gymnasium illustre zu Lissa übertragen wollte. In seiner dasigen Stellung hielt Johnstone bis zum J. 1632 aus, dann übernahm er die Führung von zwei vornehmen polnischen Jünglingen, mit denen er England, die Niederlande, Frankreich und Italien bereiste. Im Laufe dieser Reise empfing er zu Leyden am 15. Septbr. 1632 den Doctorhut, am 15. November 1636 traf er wieder in Lissa ein. Im J. 1642 erhielt er einen Ruf nach Frankfurt, einen andern Ruf nach Leyden, und auf beiden Universitäten sollte er als Professor der Medicin wirken, er zog es aber vor, den Wissenschaften und einer durch ganz Europa verbreiteten wissenschaftlichen Correspondenz zu leben. Bei dem Ausbruche des Schwedenkrieges (1655) verließ Johnstone Lissa, um fortan ein Gut, das er sich in Schlesien erkauft, Ziebendorf, in dem lübenschen Kreise des Fürstenthums Liegnitz, zu bewohnen. Er starb daselbst den 8. Juni 1675 und wurde in Lissa beerdigt. Im J. 1637 hatte er sich mit einer Tochter des Samuel Hortensius aus Fraustadt verheirathet; als Witwer ging er 1638 ein zweites Ehebündniß mit der Tochter des Matthäus Vechner ein. Aus der zweiten Ehe kamen vier Kinder, von denen aber Matthäus, Anna Maria und Johann dem Vater im Tode vorausgingen; die jüngere Tochter, Anna Regina, heirathete einen breslauer Patricier, Samuel von Schoff. Über die Schriften Johann Johnstone's s. Jonston (Johannes) und Cuvier's Urtheil in der Biographie universelle T. XXI. Er verstand nicht weniger als zwölf Sprachen. Die schlesischen Johnstone, aus welchen Sebastian Rudolf im J. 1733 in den böhmischen Ritterstand erhoben wurde, mögen von einem Bruder Johann's abstammen; wenigstens ergibt sich nirgends, daß dieser in der ersten Ehe einen Sohn gehabt hätte. Diese Johnstone haben sich in mehre Linien getheilt und gehören zu den ansehnlichsten Familien der Provinz; unter ihren vielen Gütern befand sich 1789 Ziebendorf, die Erwerbung des Polyhistors, das ebenfalls im lübenschen Kreise belegene Offig, Güntherdorf im glogauschen Kreise u. s. w. Vgl. den genealog. Art. Jonston. (*v. Stramberg.*)

JOHNSTONE. II. Biographie. 1) Charles, ein Irländer von Geburt, wiewol seiner Abstammung nach ein Schotte, entsprossen aus dem Hause Annandale, erblickte im Jahre 1730 das Licht der Welt. Die dürftigen Nachrichten, die wir von ihm haben, melden nur soviel, daß er eine gelehrte Erziehung erhalten, sich der Jurisprudenz gewidmet und sich dann nach England begeben habe, um jene Wissenschaft praktisch zu üben. Hinderlich in seiner Laufbahn war ihm das Übel der Taubheit, an welchem er schon von früher Jugend an litt. Er empfahl sich indessen durch seine Fähigkeiten und sein muntres, geselliges Wesen. Im Jahre 1782 ging er nach Indien. Das Schiff, auf welchem er sich befand strandete unterwegs. Ein großer Theil der Mannschaft büßte das Leben ein. Nur Johnstone, nebst dem Capitain Mears und einigen Andern ward gerettet. In Bengalen ward er Mitbesitzer einer dort erscheinenden Zeitung, für welche er, unter dem Namen Oneiropolos, mehrfache Beiträge lieferte. Er erwarb sich ein beträchtliches Vermögen und starb ums Jahr 1800.

Seine umfassende Menschenkenntniß und das Talent, die Laster und Thorheiten seiner Zeit mit kräftigem Pinsel zu schildern, zeigte Johnstone vorzüglich in seinem Roman Chrysal, der gewissermaßen als ein Seitenstück betrachtet werden kann zu dem Diable boiteux von Le Sage. Wenigstens herrscht in dem Plane beider Werke eine auffallende Ähnlichkeit. Doch läßt sich nicht leugnen, daß der französische Schriftsteller in dem meisterhaft erfundenen und stets sich gleich bleibenden Charakter Asmodi's ein glücklicheres Medium der Mittheilung gewählt hat, als der englische. Chrysal ist ein bloßer Elementargeist, ohne Gefühl, Leidenschaft, mit einem Worte ohne eigenthümlichen Charakter, der nur wie ein Spiegel die Gegenstände zurückwirft, wie sie sich ihm darstellen, ohne irgend eine Modification. Der Franzose schildert Thorheiten, die zum Lachen reizen, der Brite Laster und Verbrechen, die unsern Abscheu erregen. Doch mochte die Zeit, in der Johnstone lebte, einen so scharfen und unerbittlichen Censor fodern. Eine Reihe von Jahren, in Frieden und Glück verlebt, hatte Selbstsucht, Geiz und Ausschweifungen mancher Art erzeugt. Groß war die Verderbtheit des damaligen Ministeriums und der nicht verhehlte Reichthum desselben, durch ein öffentlich bekanntes Sportelsystem erworben, machte den Geist der Habsucht und Raubgier einheimisch in jedem Departement. Glaubwürdigen Zeugnissen zufolge waren die schändlichen und empörenden Scenen, welche Johnstone in dem erwähnten Romane schildert, welcher 1760 erschienen und bereits im nächsten Jahre in vier Bänden wieder aufgelegt werden mußte, nichts weniger als übertrieben. Bei dem feurigen Charakter, den er besessen zu haben scheint, mochte er sich selbst wol das Geständniß ablegen: Difficile est satyram non scribere. Am wenigsten gerecht scheint er indessen gegen den Stifter der Methodisten, Whitefield, gewesen zu sein, von welchem er ein sehr gehässiges Bild entwarf, und ihm, der bekanntlich in Armuth starb, sogar Schuld gab, die milden Beiträge, zu denen er wiederholt aufsoderte, zu eigennützigen Zwecken verwendet zu haben.

Außer dem erwähnten Roman Chrysal schrieb Johnstone noch einige andere Werke, zum Theil satyrischen Inhalts, die jedoch weniger Aufsehen erregten und bald vergessen worden zu sein scheinen. Dahin gehören: The

Digitized by Google

Dream or an escape into the paradise of fools. (Lond. 1762. 2 Voll. 12.) The History of Arbaces, Prince of Betlis. (ibid. 1774. 2 Voll. 12.) The Pilgrim (ibid. 1775. 2 Voll. 12.) und The History of John Juniper, called Juniper Jack (ibid. 1781. 3 Voll. 12.) *). (*Heinrich Döring.*)

2) George, Abkömmling eines schottischen Baronets, trat schon in seiner Jugend aus Neigung in den Seedienst, wurde im J. 1760 Befehlshaber („master and commander") und zwei Jahre später Postcapitain und nach dem Frieden Gouverneur von Westflorida, mischte sich nach seiner Rückkehr nach England in die Angelegenheiten der ostindischen Compagnie und war namentlich gegen Lord Clive. In Folge davon schrieb er 1771 Thoughts on our Acquisitions in the East Indies, particularly respecting Bengal. Auch sind zwei seiner Reden gedruckt. (Lond. 1768. Fol. und 1775.) Ins Parlament wurde er zwei Mal gewählt und hatte ein Duell mit Lord George Germaine wegen einiger Äußerungen über denselben. Auch gehörte er zu der Commission, welche während des nordamerikanischen Krieges nach Amerika geschickt wurde (mit Lord Carlisle und Mr. Eden), um zu unterhandeln, und starb im J. 1787 [1]).

3) Jacob (James), ein ausgezeichneter englischer Arzt, erst zu Kidderminster, dann zu Worcester, geboren 1730 zu Annan und gestorben 1802, hat sich durch eine ansehnliche Reihe von Büchern und interessanten Aufsätzen in den Philosophical Transactions und andern periodischen Schriften über Medicin und naturwissenschaftliche Gegenstände verdient gemacht. Man findet sie verzeichnet von Watt [2]). Ein anderer des Namens war Kapellan bei der englischen Gesandtschaft in Dänemark und fand dadurch Veranlassung, sich mit der alten skandinavischen Literatur zu beschäftigen. Mehre anerkennungswerthe Schriften entsprangen aus diesen Studien, als The Norwegian account of Haco's Expedition against Scotland; isländisch mit wörtlich englischer Übersetzung und Anmerkungen (Copenhag. 1782.). Lodbrokar-Quida, ebenfalls Grundtext mit englischer Übersetzung, ferner einer wörtlichen lateinischen, mit einem isländisch-lateinischen Glossar und Anmerkungen (ibid. 1782. 12.). Antiquitates Celto-Normanicae containing the Chronicle of Man and the Isles (ibid. 1786. 4.). Schon Camden hatte einen Auszug aus dieser Chronik gegeben, aber Johnstone machte sie zuerst vollständig bekannt, nach einer Handschrift im britischen Museum, versah sie mit einer englischen Übersetzung und Anmerkungen. Endlich schrieb er Antiquitates Celto-Scandicae s. Series rerum gestarum inter nationes Britannicarum insularum et gentes septentrionales [3]). (*R.*)

III. Geographie. Johnstone (auf den Karten auch Nievil oder Lord North, von den Eingebornen Tobie genannt), ist eine einsam liegende Insel nördlich von Neuguinea und östlich von den Molukken, unter 3° 3′ nördl. Br. und 148° 59′ östl. Länge, die man, wie die ihr zunächst nordöstlich liegende Insel Merir und einige andere dort zerstreute Inseln, zuweilen ohne Grund zu den Pelew-Inseln zählt, da letztere eine kleine, ganz für sich abgeschlossene Gruppe bilden. Über die Insel Johnstone sind wir durch den Umstand, daß einige nordamerikanische Matrosen, die 1831 an den Pelew-Inseln Schiffbruch gelitten, 1832 nach wechselnden Schicksalen auch auf jene gelangten und daselbst 1834 gefangen gehalten wurden, näher unterrichtet *). Sie hat eine Länge von ⅞ Meile und eine Breite von ⅞ Meile und wird nur durch ein Korallenriff gebildet, das mit einer dünnen Lage Erde bedeckt ist. Ihr größter Theil wird häufig ganz überschwemmt. Sie ist nach dem Wissen der Geographen früher nie von Europäern besucht worden und wurde für unbewohnt gehalten. Jetzt weiß man aber, daß sie eine Bevölkerung von 3—400 Menschen von kupferfarbiger, aber nicht sehr dunkler Hautfarbe, durch die vorstehenden Backenknochen und die Breite der platten Nase den Bewohnern der Pelew-Inseln ähnlich, hat, welche in drei kleinen Dörfern wohnen und von der Tarrowwurzel, welche sie in einer in der Mitte der Insel befindlichen Vertiefung mühsam bauen müssen (denn der unfruchtbare Felsenboden bringt fast nichts hervor, namentlich nicht den Brodbaum, und den Kokosnußbaum nur in verkrüppelter Gestalt) und von spärlich gefangenen Fischen leben. In dieser Abgeschlossenheit, die nach ihren Sagen nur dreimal durch Besuche von andern Inseln unterbrochen sein soll, stehen sie auf der untersten Stufe der Cultur. Sie gehen nackt bis auf eine Schürze, und verwenden nur Sorgfalt auf ihren Haarwuchs, auf die Tättowirung und auf einigen Schmuck von Kieseln und Korallen. Die Ehe kennen sie kaum, da man Polygamie ohne Begriff von Treue und Keuschheit nicht so nennen kann. Geschwister heirathen sich unter einander. Sie verstehen sich nur auf die Aushöhlung eines Kanots und auf die Errichtung einer rohen Hütte. Die Kanots sind mit dreieckigen Segeln aus den Blättern des Soukbaumes und mit Seilwerk aus Kokusnußfasern versehen. Sie haben keine musikalischen Instrumente, als eine Seemuschel, welche sie zu religiösen Ceremonien zusammenruft. Ihre Sprache ist rauh und arm wie ihre Begriffe, sie haben Worte für heute, morgen und gestern, aber nicht weiter; sie zählen nach Monaten, aber nicht nach Jahren, die Zahlen reichen nur bis zehn, dabei gibt es aber einen dreifachen Zahlenapparat für das Zählen der Fische, der Kokusnüsse und für andere Gegenstände. Ihre Religion besteht in dem Glauben an einen Gott Barris, welchem

*) Vgl. Walter Scott's biographische Notizen über Johnstone in dem vierten Bande von Ballantyne's Novellist's library (London 1822.); den Artikel Johnstone in dem von A. Chalmers herausgegebenen Biographical Dictionary of the British Poets (London 1810.); H. Döring's Lebensbeschreibungen britischer Dichter u. Prosaisten. (Leipzig 1826.) S. 61 fg.

1) *Rees*, Cyclopaed. Vol. XIX. u. *Crabb*, Univers. histor. Diction. Vol. II. unt. d. W. *Watt*, Biblioth. Britann. Vol. II, 551. 2) Biblioth. Britann. Vol. II, 551.

3) Vgl. Watt a. a. O.

*) S. den Bericht derselben nach dem North American Review im „Ausland" 1837. S. 404 fg.

Digitized by Google

sie Kokusnüsse darbringen. In dem diesem Gotte errichteten Tempel stehen auch noch 12 kleine männliche Figuren, welchen sie ebenfalls Anbetung erzeigen. Der Priester steht bei ihnen in hohem Ansehen und erkennt Strafen zu, namentlich bei Diebstählen; sonst scheinen sie kein Oberhaupt zu haben. Eine Art religiöse Reinigung gibt es bei ihnen, wie bei andern Völkern der Südsee, welcher sich z. B. der, welcher einen Leichnam berührt hat, eine Wöchnerin u. A. unterwerfen müssen. Die Reinigung, wie auch der Zustand, derselben bedürftig zu sein, heißt Tabu. (*A. Keber.*)

Johnstone, veilchenblauer Flußspath, s. Flussspath.

Johnstone's Inseln, s. Pelewinseln.

JOHNSTONE'S STRAITS (Johnstonesstraße) heißt in einer Ausdehnung von 12 Meilen Länge der mittlere Theil des Meerarmes, welcher etwa unter dem 50° nördl. Br. die 760 □Meilen große Insel Quadra Vancouver an der Nordwestküste von Nordamerika von dem Festlande (Neugeorgien) trennt. Es finden sich in demselben viele kleine Inseln. Der obere nördliche Theil dieses Meerarmes heißt Charlottensund, der untere südliche Georgsbusen und Straße Juan de Fuka. (*R.*)

JOHNSTOWN. I. In Amerika. 1) Einer der 11 Districte des oberen Theiles der britischen Provinz Kanada in Nordamerika. Er grenzt nördlich an den District Bathurst, östlich an den District Ottawa, südlich an den St. Lorenzstrom, der ihn von den Vereinigten Staaten von Nordamerika trennt, westlich an den mittelländischen District und bildet ein fast regelmäßiges Oblongum von 28,63 geographischen □Meilen Areal (367,147 englische Acres), wovon indessen erst 5,42 □Meilen in Cultur genommen, 23,21 □Meilen aber noch größtentheils mit dichten Wäldern bestanden sind, die auf den Höhen aus Eichen, Buchen, Pappeln, Hickorys, Ulmen, Sycomoren, Kirschen und Zuckerahorn, längs der Flüsse und Creeks aber aus herrlichen Fichten zu Zimmerholz bestehen. An Baumaterialien ist kein Mangel, und der St. Lorenz auf der Südgrenze, sowie der berühmte Rideaukanal im Innern, bieten leichte Absatzwege für die Erzeugnisse dar. Die Flüsse haben Überfluß an Karpfen, Weißfischen, Salmen, Stören, Barschen, Schildkröten u. s. w. Der District Johnstown, sowie die angrenzenden Districte Bathurst und Ottawa, welche von gleicher Beschaffenheit sind, können Ansiedlern daher noch mehr empfohlen werden, als der Westen Oberkanada's. Die Cultur macht daher auch hier reißende Fortschritte. Der District Johnstown zählte im Jahre 1823 erst 14,741, 1833 aber bereits 27,058 Einwohner und jetzt noch weit mehr. Im Jahre 1833 betrug die relative Population 945 Seelen auf die geographische Quadratmeile. Die Nahrungszweige bestehen hauptsächlich in Ackerbau und Viehzucht; 1832 zählte man in dem Districte 3100 Pferde, 3413 Ochsen, 8177 milchende Kühe und 2921 Kälber. Der District zerfällt in die beiden Grafschaften Leeds und Greenville, in welcher letztern die Hauptstadt des Districts, welche ebenfalls den Namen Johnstown führt, belegen ist.

2) Hauptstadt der Grafschaft Montgomery im nordamerikanischen Freistaate Newyork, 9,61 geograph. Meilen von Albany, der Hauptstadt des Staates, und 88,68 dergleichen Meilen von Washington gelegen. Sie zählte im Jahre 1830 7700 Einwohner, ein Courthaus, ein Gefängniß, zwei Kirchen und ist der Sitz eines Postamtes. (*Klähn.*)

3) Hauptstadt der britisch-westindischen Insel Antigua, s. John (St.).

II. In Europa heißen so mehre irländische Ortschaften. Die eine in der Grafschaft Kilkenny und Provinz Leinster, auf der Straße von Dublin nach Cork, 60 englische Meilen südwestlich von Dublin, ist eine Poststation und hat viele hübsche Häuser zum Gebrauch derer, welche den in der Nähe befindlichen Stahlbrunnen von Ballyspellan benutzen. Eine zweite in der Grafschaft Kildare und ebenfalls in der Provinz Leinster, ungefähr 13 englische Meilen von Dublin auf der großen südlichen Straße. Auch zwei ehemalige, im Parlamente vertretene Boroughs, einer in der Grafschaft Donegal in der Provinz Ulster an dem ziemlich breiten Flusse Foyle, 108½ englische Meilen nordwestlich von Dublin, der andere in der Grafschaft Longford in der Provinz Leinster, 6 englische Meilen westlich von Granard *). (*R.*)

JOHNSTOWN-BRIDGE, eine kleine Stadt in der irländischen Grafschaft Kildare in der Provinz Leinster, am Flusse Blackwater, 21 englische Meilen von Dublin †). (*R.*)

JOHOR (spr. Dschohor), Johore. 1) Johor, hinterindischer Malaienstaat, welcher, einst weit bedeutender und umfangreicher, jetzt den südöstlichsten Theil der Halbinsel Malacca von Kamamang unter 4° 15′ nördl. Br. an der Ostküste bis zum Flusse oder Mora Muar, welcher unter 2° 10′ der Westküste zueilt, sowie zahllose größere und kleinere Inseln umfaßt. Die Grenzen dieses Staates auf dem Festlande sind im N.W. Malacca, im N.O. Pahang, im O. das chinesische Meer, im S. die Singapore-, im W. die Malaccastraße, und seine größte Länge beträgt nach Alexander Hamilton von Perah bis zum Cap Romano (Romania) 1) gegen 100, seine größte Breite gegen 80 Leagues.

Das Innere des Festlandes von Johor ist wenig besucht und bekannt geworden. Das Centralgebirge der Halbinsel, hier Johoregebirge genannt, obgleich es den Namen eines Gebirges nicht mehr verdient, da es nur noch aus aneinanderhängenden Hügeln besteht, endigt seinen Lauf in dem bereits erwähnten Vorgebirge Romania, welches, nach Hamilton nur einen Grad nordwärts vom Äquator entfernt, überhaupt die südlichste Spitze Continentalasiens ist, obgleich Ritter die Ehre, dies zu sein, dem Vorgebirge Buros (Tanjung Bulos), welches nach Crawfurd unter 1° 15′ nördl. Br. liegt, zuschreiben möchte. Seiner innern Beschaffenheit nach scheint das Johoregebirge zu den secundairen zu gehören. Gleich ihm

*) *Rees*, Cyclop. Vol. XIX. unt. d. W. Johnstown.

†) *Rees* a. a. O. unt. d. W. Johnstown.

1) Vor dem Cap Romania liegt eine Klippe, „Pedro Branco," d. i. der weiße Fels, genannt, bei welcher man, von Osten kommend, in die Singaporestraße gelangt.

Digitized by Google

laufen aus porphyrartigen, mit Feldspathkrystallen durchsetztem Gestein gebildete Felsenstrecken, sandige Baien erzeugend, in das südliche Meer aus [2]), dessen Küsten ein hohes, steiles Uferland zeigen. Das ganze Land ist nach Hamilton äußerst waldig und fast undurchdringliche Wälder finden sich nicht blos an den Küsten, sondern auch im Innern des Landes. In den Küstenwäldern fand Finlayson vorzüglich folgende Bäume und Pflanzen: Casuarina, zwei baumartige Species von Hibiscus, Scaevola, Calophyllum Inophyllum, Lycas revoluta [3]), eine Art schlanker Caryota, Nipa fruticans, eine Art Calamus, und eine andere von Urtica. Daß sich der Teakbaum im Innern finde, ist höchst wahrscheinlich. Das Thierreich liefert Hirsche, Leoparden, Tiger, Elephanten, und die Zähne der letzteren bilden nebst Gold, Zinn, Pfeffer, Agalaholz (Aquillaria Agallocha, *Roxb.* oder Aloëxylum Agallochum, *Loureiro*) und Rohr, an welchen Gegenständen, vorzüglich aber an Zinn, das Land Überfluß hat, die Ausfuhrartikel. Obgleich der ziemlich bedeutende Johorestrom, welcher im Innern des Landes entspringt und sich drei Leagues nach Hamilton oder fünf geographische Meilen nach Ritter westlich vom Cap Romania und dem Nordostende von Singapore gegenüber in das Meer ergießt, und mehre andere Flüsse und Bäche das Land hinlänglich bewässern, so bauen die malaiischen Einwohner doch nur wenig Reis oder andere Früchte. Die im Innern des Landes wohnenden nähren sich hauptsächlich von dem Marke und den in jeder Jahreszeit sich findenden Früchten der Sagopalme, von Wurzeln, welche im Überfluß wachsen, und von Federvieh, welches sie mit Sorgfalt und in Menge auferziehen; die Küstenbewohner dagegen leben mehr von Fischen und Reis, welchen sie aus Java, Siam und Cambodia einführen. Nachlässig, sorglos, träge, treulos, hinterlistig und grausam, überlassen die johorer Malaien, welche die malaiische Sprache am reinsten sprechen sollen, Handel, Industrie und Gewerbe, den Anbau des Reises und der übrigen Cerealien den fleißigen Chinesen, von welchen zu Hamilton's Zeit sich etwa 1000 Familien in den Städten des Landes befanden, eine weit größere Anzahl aber den Handel mit Pulo Penang, Sumatra und Java, zu denen in neuerer Zeit Singapore hinzugekommen ist, mit Fleiß und Vortheil betreibt, und zeigen nur Sinn für Schiffahrt und Seeräuberei [4]), welche letztere ihre zahlreichen, geschützten Ankerplätze begünstigen und bei welcher sie die höchste Verwegenheit und den unerschrockensten Muth beweisen. Gleich ihren Fürsten aus Sumatra stammend, gehören die johorer Malaien zu den sektirenden Muhammedanern und spielen äußerlich durch häufigen Besuch der Moscheen, durch fleißiges Beten und andachtsvolles Anhören der Religionsvorträge gern die Frommen; allein ihr Leben und Treiben zeigt von höchster Irreligiosität und verworfener Sittenlosigkeit.

Die zum Johorereiche gehörigen Inseln liegen zum Theil in der Mündung der Malacca- und in der Singaporestraße zwischen 2° und 1° nördl. Br., zum Theil im chinesischen Meere, wo noch selbst die Gruppen der Anambas und Natunas zu ihm gehören. Die ersteren Inseln, deren äußerste im Osten Bentam [5]) (Bintang) genannt wird, zu welcher früher auch das jetzt so blühende Singapore gehörte und welche sich bei dem Tanjung Bulos endigen, sind, oft bei großem Umfange, meistens unfruchtbar und wenig oder auch gar nicht bevölkert und bewohnt [6]). Auch auf ihnen findet man, wo das zuletzt Gesagte nicht der Fall ist, rohe Malaienstämme, welche Orang-laut, d. i. nach Finlayson: „Menschen, die auf dem Meere leben," oder nach Ritter „Seemänner, Seeleute" genannt und als Seeräuber äußerst gefürchtet werden. Nur einige dieser Inseln liefern etwas Zinn und schwarzen Pfeffer, eine einzige Catechu. Im chinesischen Meere liegen zunächst der Ostküste des Johorestaates, von Süden nach Norden aufsteigend, Pulo-Tingi, Pulo-aure (Aor, Awar), Pulo-Pisang und Pulo-timoun (Timoan, Timun), welche letztere Insel die bedeutendste ist, und weiter ostwärts finden sich die Anambas- und Natunasinseln. Die Anambasinseln, deren Gesammtname den Malaien, welche nur für jede einzelne Insel einen Namen haben (z. B. Siantan, Jamajah, Sarasan), zerfallen in die nördlichen [7]), mittleren und südlichen, und liegen unter

2) In Beziehung auf diese Felsenstrecken sagt Finlayson in seinem Journal of the Mission to Siam and Hué (London 1826): „Wir landeten in einer geräumigen Bai mit sandigem Ufer, auf welchem, wenige Meilen von der äußersten Spitze der Halbinsel, bisweilen Felsen waren, welche ganz aus Hornsteinporphyr bestanden. Wir verfolgten diese Felsen weiter als zwei Meilen, ohne irgend einen namhaften Unterschied zu finden. Große, in zahllose unregelmäßige Massen zertheilte, größtentheils längliche, oder auch backsteinförmige Flächen mit ockerhaltigem Bruche zeigen sich dem Auge und der Felsen besitzt eine außerordentliche Härte." 3) Von ihr, welche sich sehr häufig fand, sagt Finlayson: „Die männlichen Gewächse streuten Blüthenstaub (Ende Februars) in außerordentlicher Menge aus und verbreiteten einen drückend starken Duft. Eine genauere Untersuchung des Baues dieser Palme machte es weniger wunderbar, daß man sie für ein riesenartiges Farnkraut halten konnte. Die männlichen Palmen laufen in einem großen, fichtenartig geschuppten Kegel von gelber Farbe aus. Jede Schuppe gleicht fast einem Dreieck, dessen Spitze sich an den in der Mitte befindlichen Stiel anschließt. Die untere Schuppenfläche enthält zahllose kleine, stiellose Kugeln, welche, wie dies bei vielen Farrnkräutern der Fall ist, zerplatzend, einen feinen, gelben Blüthenstaub von starkem Geruche ausstreuen. Die gewöhnliche Höhe dieser Palmen beträgt 10—12 Fuß."

4) Die Johorer tragen, wie man sagt, den Namen mit der That, denn das Wort Johor (Dschor) bedeutet einen Seeräuber. 5) Bentam oder Bintang ist von der Mündung des Johoreflusses drei Leagues entfernt und die Holländer haben auf ihr in Rhio eine Factorei. 6) Von diesen Inseln sagt Finlayson: „Diese Inseln unterscheiden sich ebenso hinsichtlich ihrer Gestalt, wie ihres Umfangs und ihrer Höhe. Einige sind nichts als nackte, kaum über das Wasser sich erhebende, Felsenmassen, andere dehnen sich sowol hinsichtlich der Länge, als hinsichtlich der Breite meilenweit aus und bilden sichere Baien und geräumige Buchten. Während einige völlig eben sind, bestehen andere aus Bergmassen. Besonders ist zu bemerken, daß sich, mag ihr Boden beschaffen sein, wie er will, mag er noch so arm und mager, ja wol ganz erdlos sein, wider Erwarten auf ihnen Wälder mit den höchsten Bäumen zeigen, die ebenso alt, wie der rauhe Boden, welcher sie trägt, zu sein scheinen. Diese Inseln gewähren daher einen Anblick, welcher schön, reizend und merkwürdig zugleich ist." 7) J. Crawfurd segelte am 7. November 1824 dicht an der Ostseite der nördlichsten Anambasgruppe unter 3° 26′ nördl. Br. und 105° 56′ östl. L. v. d.

Digitized by Google

104° — 110° östl. L. von Greenwich. Alle zu dieser Gruppe gehörigen Inseln, von welchen Sarasan (Sapatan), bei den Europäern Süd-Natuna genannt, unter 2° 20′ Borneo's Nordküste am nächsten liegt, sind nur schwach von Malaien der reinsten Race (ihre Zahl wird auf 1500 angegeben) bevölkert, welche sich von den Erzeugnissen der Inseln, Reis, Mais, Sago und Cocosnüssen und Trepang, eine schwarze Art von Holothurienfischen, welche auf dem Markte von Singapore guten Absatz finden, nähren. Außerdem scheinen sie von Falken, Schwalben und anderen kleinen Vögeln bewohnt, an Seevögeln dagegen, den Pelican ausgenommen, Mangel zu haben. Finlayson bemerkt überhaupt, daß der Mangel an Wasservögeln in diesen Breiten sehr auffallend sei. Ihre Häfen sind unsicher und die Nordost-Monsuns, sowie die gegen Südwest gerichtete Strömung des Meeres bewirkt, daß sie nur wenig besucht werden. Die noch weiter nach Osten gelegenen Natunasinseln zerfallen in zwei Gruppen, die nördliche und südliche, welche die große Natuna- oder Bangoraninsel, wie sie bei den Eingeborenen heißt, in ihrer Mitte haben, werden ebenfalls von Malaien bewohnt, und es gilt von ihnen fast Alles, was von den Anambas gesagt worden ist. Finlayson, welcher am 4. März 1821 bei den südlichen Natunas vorbeisegelte, erklärt, daß ihm ihre Vegetation als eine ganz eigenthümliche erschienen sei. Er entdeckte aus einer Entfernung von 200 Ellen auf den Küsten derselben sehr schöne Scitamineen und eine beträchtliche Anzahl von Palmen.

2) Die ehemalige Hauptstadt des Johorestaates, Johore-Lami, wurde von dem Sultane Mahmud Shah, dem 12. der Könige von Malacca, erbaut, als er 1511 von den Portugiesen aus seiner Residenz Malacca vertrieben wurde, und liegt etwa fünf geographische Meilen aufwärts am Johorestrome. Jetzt ist Johore-Lami nichts als ein etwa 30 auf Pfählen stehende Hütten zählendes Fischerdorf.

Geschichte. Johor tritt erst mit der Ankunft der Portugiesen in dieser Weltgegend historisch auf, doch bleiben die Nachrichten über dies Reich und seine Regenten noch lange sehr mangelhaft. Die Letzteren stammen von den alten Königen von Malacca ab, deren letzterer, Mahmud Shah, nach 1511 die Hauptstadt Johore, von welcher das Land den Namen bekam, gründete, obgleich er selbst nach seiner Vertreibung aus Malacca seine Residenz in Rhio auf der Insel Bentam oder Bintang aufschlug. Im Jahre 1586 wird eines Königs von Johor gedacht, welcher mit der einzigen Tochter des Königs von Acheen auf Sumatra vermählt war und mehre Kriege mit dem Usurpator dieses Reiches, Aladin, zu führen hatte. Eine Folge dieser Kriege scheint gewesen zu sein, daß Johor von den Beherrschern von Acheen abhängig wurde. Denn im Jahre 1607 nannte sich der Sultan dieses Reiches, Peducka Siri, in seinem Titel: Beherrscher von Aru, Delhi, Johor, Paham, Queda und Pera. Wahrscheinlich suchte sich der König von Johor dieser Abhängigkeit zu entziehen, denn 1633 fiel Peducka in Johor ein, verwüstete es und führte dessen König als Gefangenen nach Acheen, entließ ihn jedoch bald wieder, nachdem er von ihm als Lehnsherr anerkannt worden war. Dieser König hatte drei Söhne. Der älteste derselben folgte ihm als Ecang de Patooan [8]) in der Regierung, der zweite erhielt das Siakreich auf Sumatra und der dritte, Raja Bonsoo genannt, regierte mit seinem ältesten Bruder gemeinschaftlich. Dieser Bonsoo leistete den Holländern bei ihrer ersten Belagerung Malacca's Beistand und führte selbst einen Briefwechsel mit dem Prinzen Moritz von Oranien. Ob nun gleich die Schwester dieser Brüder mit dem Könige von Acheen vermählt war, so entspann sich doch bald ein langer und grausamer Krieg zwischen ihnen und diesem, bei welchem auch die holländische Factorei zu Johore sehr zu leiden hatte und viele Holländer in Gefangenschaft geriethen. Nach Peducka's Tode, welcher im Jahre 1641 erfolgte, gerieth das Reich Acheen durch Weiberregiment in Verfall, und die Vasallenkönige von Johor erhielten ihre Selbständigkeit wieder, doch nur, um sie bald darauf an Siam zu verlieren, an dessen Beherrscher sie alle drei Jahre eine goldene Rose in einer goldenen Kapsel, gleich den übrigen tributpflichtigen Malaienfürsten, senden mußten. Übrigens war das Johorereich fast ganz an die Stelle des alten Malaccareiches getreten, zu welchem es früher selbst dem Namen nach gehörte, und gegen das Ende des 17. Jahrhunderts umfaßte es nicht nur das jetzige Johor, sondern auch Pahang, Trangano (Tringano, Tringanu) und Patang mit den Redang- und anderen Inseln. Im Jahre 1695 war der Sultan von Johor ein junger Mensch von 20 Jahren, welchen die Schmeichelei seiner lasterhaften Gesellschafter gänzlich verderbt hatte. Der Sodomiterei aufs Höchste ergeben, misbrauchte er die Söhne der Orangkayos oder Edlen des Reichs und ließ einem jungen, schönen Frauenzimmer, welches seine Mutter an ihn gesendet hatte, um ihn von dem ihn beherrschenden Laster durch ihre Reize abzuziehen, nicht nur die Arme zerbrechen, weil sie es gewagt habe, Se. königliche Majestät zu umarmen, sondern sie sogar enthaupten. Da er darauf einem seiner Leibwächter befahl, den Kopf des unglücklichen Mädchens ihrem Vater zu überbringen, so weigerte sich dieser, dies zu thun, weil er ein Edelmann (Orangkay) sei. Hierüber ergrimmte der Sultan und schleuderte eine Lanze nach dem sich Weigernden, allein dieser wich derselben aus und stieß mit seiner Lanze den Sultan nieder. Das Reich blieb jetzt drei Jahre lang ohne Beherrscher und Parteikämpfe und andere bürgerliche Unruhen fingen an, es zu zerrütten. Dies bewog endlich die Orangkayos, einen leiblichen Vetter des Ermordeten, Namens Abdulla Gialil, zum Sultan zu erwählen. Dieser war ein milder und gerechter Fürst, welcher sich, so lange er die Regierung selbst führte, die Liebe aller seiner Unterthanen erwarb und unter welchem acht bis neun Jahre lang der Handel im hohen Grade

Merid. von Greenwich, vorbei, vermochte aber, durch den Wind verhindert, nicht zu landen.

8) Dieser Titel ist nach Marsden unter den Malaien sehr gebräuchlich, auch der Beherrscher des eigentlichen Borneo führt ihn immer und corrumpirt wird er Scanderpatoon ausgesprochen.

Digitized by Google

blühte. Jetzt aber überließ Gialil, welcher Ruhe und Bequemlichkeit liebte, und übertrieben fromm war, sodaß er fast nur Priester um sich sah, die Zügel der Regierung den Händen seines jüngern Bruders, des Rajah Moudah, und dies hatte für ihn und diesen traurige Folgen. Moudah verband Habsucht und Grausamkeit mit grenzenloser Willkür und bedrückte die Edlen wie die Gemeinen mit gleicher Härte. Da die Gemüther dadurch gereizt wurden, so beredete Moudah den König, seinen Bruder, 1708 die Residenz Johore-Lami mit Rhio auf Bintang, dem ersten Wohnsitze seiner Vorfahren (s. vorher), zu vertauschen, indem er hoffte, von hier aus mit größerer Sicherheit seine Bedrückungen fortsetzen zu können. Kaum sah er seinen Zweck erfüllt, so riß er, zum Theil durch harte Maßregeln, den ganzen damals blühenden Handel der Insel an sich, was endlich 1712 einen Volksaufstand ausbrechen ließ. Moudah floh, ohne Abschied von seinem Bruder zu nehmen, welchen er immer in der größten Unwissenheit über die Landesangelegenheiten gelassen hatte, mit seinen Weibern und Kindern auf einer Galeere, die seine Habe und Schätze trug, zu welchen letzteren unter andern 10 Gewichttonnen Gold gehörten, nach Johore-Lami. Da er dieses von einer kleinen Armee, den von den Johorern zu ihrem Beistande herbeigerufenen Monocaboes, besetzt fand, so überließ er die Galeere mit ihren Schätzen den Rebellen und suchte für sich und seine Familie Schutz in den Wäldern. Bald jedoch ergriff ihn hier die Verzweiflung, und so tödtete er in einem Anfalle von Wuth mit eigner Hand seine Weiber und Kinder, war aber zu feig, sich selbst den Tod zu geben. Da trat ein 12jähriger Page zu ihm, fragte ihn, ob er sich mehr fürchte, wie ein Mann und Fürst, als wie ein gemeiner Sklave, von der Hand eines gemeinen Sklaven zu sterben, und fuhr dann fort: „Obgleich ich wegen meiner Unschuld auf Begnadigung rechnen kann, so will ich Dir doch den Weg zum Tode zeigen.“ Mit diesen Worten stieß er sich den Dolch in die Brust und der Tyrann folgte auf der Stelle seinem Beispiele. Kaum war dies geschehen, so langten die Monocaboes auf dem Blutplatze an und fanden in dem Knaben noch Zeichen des Lebens. Sie verbanden daher seine Wunde und schafften ihn nach Johore, wo er genas und bald wieder zu Kräften kam. Endlich kam die Kunde von diesem Aufstande, welcher eine völlige Staatsumwälzung herbeiführte, zu den Ohren des Königs, und er begab sich daher, um ihn zu stillen, nach dem Festlande. Hier wurde er zwar mit Achtung empfangen, allein die Orangkayos erklärten ihm kurzweg, daß er zu fromm sei, um ein guter König zu sein, weshalb er sich nach Pahang oder Tringano begeben möchte, indem sie es sich vorbehielten, über das Festland Johore's und die zwischen diesem und Sumatra gelegenen Inseln zu verfügen. Gialil wählte Tringano, erhielt für sich und diejenigen, welche ihn freiwillig begleiten wollten, die nöthigen Schiffe und segelte ab. Unterwegs besuchte er die Inseln Pulo-aure, Pulotingi, Pulo-Pisang und Pulo-Timoun; die Bewohner derselben empfingen ihn mit Liebe und versprachen, daß sie ihm treu bleiben wollten. In der Nähe von Pahang angekommen, setzte er daselbst seinen 20 Jahre alten Sohn an das Land, um sich diese Provinz zu erhalten und langte darauf in Tringano an. Von dieser Zeit schreibt sich der Verfall und Zerfall des Johorestaates her; denn abgesehen davon, daß sich Pahang, Tringano und andere früher von ihm abhängige, kleine Staaten von ihm völlig losrissen, litt er selbst durch innere Zerrüttung und gerieth um so mehr in Vergessenheit, da der Handel bald darauf eine andere Richtung nahm. Das letzte Ereigniß, welches die Beherrscher von Johor wieder in nähere Berührung mit den Europäern gebracht hat, ist die Abtretung der Insel Singapore an die Engländer, welche durch den Cessionstractat von 1824 völlig zu Stande kam [9]).

(*G. M. S. Fischer.*)

JOHRENIA nannte Candolle eine Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Peucedaneen der natürlichen Familie der Umbelliferae, zur Erinnerung an Martin Daniel Johrenius, Professor zu Frankfurt an der Oder, Verfasser einer nach dem Tournefort'schen Systeme bearbeiteten märkischen Flora (Vademecum botanicum. Colb. 1710.) und von 24 Bänden Pflanzenabbildungen, welche in der königlichen Bibliothek zu Berlin aufbewahrt werden. Char. Die gemeinschaftliche Doldenhülle einblätterig oder fehlend; die besonderen Doldenhüllen bestehen aus vier oder fünf linienförmigen, borstigen Blättchen; das Doppelachenium ist oval, glatt, zusammengedrückt, schwammig, mit geschwollenem Rande; jedes Achenium hat drei fadenförmige Rippen auf dem Rücken und zwei Streifen auf der Nahtfläche. Die einzige Art, welche Labillardière auf dem Libanon gefunden hat, J. dichotoma *Cand.* (Mém. sur les Ombellif. p. 54. t. 1. f. C., Prodr. IV. p. 196), ist ein ganz glattes Kraut mit drehrundem, gabelig-ästigem Stengel, dessen untere Blätter doppelt halbgefiedert sind, während die oberen dreitheilig erscheinen und die obersten auf ihren langen, schmalen Scheiden verkümmern. — Johrenia (Jorena) *Adans.*, s. Suriana. (*A. Sprengel.*)

JOHRENIUS (Konrad), im Jahre 1653 in Gudensberg in Hessen geboren, studirte Medicin und wurde 1675 in Gießen Doctor. Er erhielt bald eine Professur der Medicin in Rinteln, die er später gegen die Stelle eines Leibarztes des Grafen von Lippe vertauschte. Später nahm er in Frankfurt an der Oder den Lehrstuhl der Medicin ein, der durch den Weggang von Bernhard Albinus nach Leyden erledigt wurde. Dort starb er im Jahre 1716. Er ist der Verfasser mehrer Dissertationen, die sich zum Theil mit der Erklärung der in der Bibel vorkommenden Krankheiten beschäftigten, und dadurch gerieth er in Streitigkeiten mit den Theologen. Er besaß ein für die damaligen Zeiten nicht unbeträchtliches Her-

9) Vgl. Capitain Alex. Hamilton: A new Account of the East-Indies etc. second. edit. (Lond. 1739.) Vol. II. pag. 94—100. 151—159. Finlayson's Not. 2 angeführtes Werk und Ritter's Erdkunde. V. Th. IV. Bd. I. Abth. W. Marsden, The History of Sumatra etc. (London MDCCLXXXIII.)

barium vivum, welches König August II. von Polen kaufte und der dresdener Bibliothek schenkte.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

JOHRNSDORF, 1) eine Ritter von Terschische Allodialherrschaft im olmützer Kreise Mährens, dessen Oberfläche durchaus gebirgig und meist fruchtbar ist, 2870 Joch 242⅛ □Kl. ökonomisch benutzten Bodens, Dorfplätze und Wege abgerechnet, enthält, vom Teßflüßchen und dem rabenseifer Wasser bewässert wird und 7 Dörfer mit 2045 teutschen Einwohnern umfaßt, welche Ackerbau, Obstbaum- und Bienenzucht treiben. Auf dem Gebiete der Herrschaft findet man häufig in Stein verwachsene Granaten, stänglichen Epidot, Eisen- und Magneteisensteine und Alaunerde.

2) Johrnsdorf, slaw. Tremessek, ein zur gleichnamigen Herrschaft gehöriges, nach Frankstadt (Dekan. Schönberg, Erzbisthum Olmütz) eingepfarrtes und dahin auch zur Schule gehöriges, im ebenen und malerischen Teßthale gelegenes Dorf, dessen Wiesen und Ackergründe ergiebige Ernten gewähren, zugleich Amtsort der Herrschaft, mit einem Schlosse, das einen hübschen Garten hat, 12 Häusern, 112 Einwohnern, einem Meierhofe, einer Branntweinbrennerei, einem Jäger- und einem obrigkeitlichen Wirthshause. Der Ort kommt zuerst im Jahre 1352 urkundlich vor, war einst bedeutender, da hier 1420 eine Pfarre, ein Freihof und dergleichen vorkommen, was alles aber im Hussitenkriege verwüstet worden zu sein scheint, denn im Jahre 1510 erscheint er als ganz verödet; auch scheint hier in jenen Zeiten ein hitziges Gefecht vorgefallen zu sein, da man noch von Zeit zu Zeit Hufeisen, Sporen, Beile und dergleichen ausgräbt *). (*G. F. Schreiner.*)

JOHSTADT. Bergstadt hart an der böhmischen Grenze im Amte Wolkenstein des erzgebirgischen Kreises im Königreiche Sachsen, liegt am Schwarzwasser, hat 1350 Einwohner, die durch Spitzenklöppeln, Olitätenkrämerei, etwas Viehzucht, Posamentiererei, früher auch durch Bergbau ihr Leben in einer traurigen Gegend kümmerlich hinfristen. (*G. F. Winkler.*)

Jojachim, s. Jojakim.

JOJACHIN, oder mit seinem andern (wahrscheinlich vor dem Regierungsantritt gebräuchlichen) Namen Jechonja, Sohn und Nachfolger Jojakim's, regierte, 18 Jahre alt, nur drei Monate zu Jerusalem 600 (oder 598 nach einer andern Chronologie) vor Christus (2 Kön. 24, 8—17. 2 Chron. 36, 9. 10.). Der mehr unglückliche als schuldige Erbe der schlechten Politik seines Vaters (Jeremias 22, 24 fg.) gelangte zum Throne, da eben Nebukadnezar's Heere im Anzuge waren (s. d. Art. Jojakim), um das abtrünnige Jerusalem zu züchtigen und mit Gewalt zum Gehorsam zurückzuführen. Jojachin hatte den Muth zu widerstehen und es gelang ihm, die Feinde einige Zeit aufzuhalten, als aber der König von Babel selbst erschien, um die Belagerung zu betreiben, so ergab sich der König auf Gnade und Ungnade (wie es scheint) und wurde gefangen mit Haus und Hof nach der feindlichen Stadt geführt, Jerusalem und der Tempel geplündert und durch eine gewaltsame Wegführung der Edlen, des Kerns der kleinen Kriegsmacht und der zum Kriege unentbehrlichen Handwerker unschädlich gemacht. Die Zahl der Weggeführten wird 2 Kön. 24, 14 auf zehn Tausend, Jerem. 52, 28 fg. auf das Drittel dieser Summe angegeben. Mit dieser Epoche beginnt das berühmte und in der politischen, literarischen und religiösen Geschichte der Juden so wichtige babylonische Exil, welches zwar, wie sich von selbst versteht und nur von populärer Ungenauigkeit oder dogmatischer Befangenheit verkannt wird, nur die Blüthe der Nation und beiweitem nicht das ganze Volk heimsuchte (2 Kön. 25, 22 fg. Jerem. 40—44), ebendarum aber einen vielfach bemerkbaren Umschwung in den Ideen und Richtungen desselben vorbereitete. Jojachin selbst blieb als Gefangener zu Babylon 37 Jahre, bis ihn Nebukadnezar's Nachfolger Evil-Merodach im ersten Jahre seiner Regierung in Freiheit setzte und großmüthig der langen Buße für eine kurze Schuld ein Ende machte (2 Kön. 25, 27 fg.).

(*Ed. Reuss.*)

JOJADA (יְהוֹיָדָע, *Ἰωδαέ* bei den LXX, *Ἰώδαος* bei Josephus), 1) Hoherpriester bei dem Heiligthume zu Jerusalem, berühmt durch die von ihm geleitete Verschwörung der theokratischen Partei, durch welche die Krone von Juda und Benjamin dem Stamme David's nach der siebenjährigen Zwischenregierung der israelitischen Königstochter Athalja (s. d. Art.) wiedergewonnen wurde. Als nämlich der König Ahasja von Jehu in den Untergang des Hauses Ahab verwickelt worden war, rächte Ahab's Tochter Athalja den Tod ihrer Ältern und Brüder an ihren eignen Enkeln, den Kindern Ahasja's, und wollte auch das Haus David's ausrotten. Nur ein unmündiges Kind, Joas, entging dem Blutbade und wurde durch die Fürsorge einer Schwester Ahasja's, Joseba (Josabeath), im Tempel verborgen. Nach Verlauf von sieben Jahren verband sich Jojada mit den Obersten der königlichen Leibwache, ließ den jungen Prinzen von ihnen anerkennen und zum König ausrufen, worüber Athalja herbeieilte und sofort ergriffen und getödtet wurde. Dies geschah ums Jahr 876 vor Chr. (2. Kön. 11.). Eine andere Quelle (2 Chron. 22—24) macht die Joseba zur Gemahlin des Jojada und läßt die Verschwörung und namentlich deren hier wie dort sehr unklar erzählten Ausbruch nur von den Priestern und Leviten ausgehen. Nach Athalja's Tode blieb Jojada Vormund und Reichsverweser, schaffte den Baalsdienst ab und starb 130 Jahre alt, wonach er zur Zeit der Verschwörung schon 100 müßte gehabt haben! Erwähnt wird noch, daß zu seiner Zeit den Priestern wegen Nachlässigkeit die Sorge für den Unterhalt des Tempels genommen und einer bürgerlichen Bauverwaltung übertragen werden mußte.

2) Jojada, der Sohn Eljasib's, jüdischer Hoherpriester, gegen das Ende der persischen Herrschaft (Neh. 12, 10.). (*Ed. Reuss.*)

JOJAKIM, der Sohn Josia's, König von Juda und Jerusalem, 611—600 (609—598) vor Christus, bestieg den Thron mit Hilfe des Ägyptischen Königs Necho,

*) s. Das Markgrafthum Mähren u. s. w. von Gr. Wolny. (Brünn 1839.) V. Bd. S. 473 fg.

Digitized by Google

welcher damals, auf einem Zuge gegen die Chaldäer begriffen, mit seinem Heere in Syrien stand und den Joahas abgesetzt hatte, den das Volk auf die Nachricht von Josia's Fall schnell zum Könige gewählt. Sind die Angaben von dem Alter der beiden Prinzen (2 Kön. 23, 31. 36. 2 Chron. 36, 2. 5) richtig, so war Jojakim der ältere und rechtmäßige Thronerbe, und dürfte demnach, um sein Recht geltend zu machen, selbst gegen seinen Bruder Joahas bei dem Pharao eingekommen sein. Wenigstens würde sich so das Verfahren des Letztern am leichtesten erklären. Wie dem auch sei, der neue König, früher Eljakim geheißen und nach damaliger Sitte beim Antritt der Regierung den Namen wechselnd, war durch die Umstände in Abhängigkeit von Ägypten gekommen, während seine Vorgänger gezwungen oder freiwillig es mit den Chaldäern gehalten hatten. Dieses Verhältniß konnte so wenig wie das frühere die Sicherheit des schwachen Staates befestigen und die Lage desselben zwischen zwei eifersüchtigen und kampflustigen Großmächten mußte seinen Untergang herbeiführen. Jojakim's Regierung war nicht glücklich. Drückende Auflagen reichten kaum hin, die Gier des Ägyptischen Eroberers zu befriedigen (2 Kön. 23, 35), und der König, dem weisen Rathe seines Propheten Jeremia abhold, wußte auch in seinem Haushalte und in den Grundsätzen der Politik gegen das Ausland, weder die Kraft des Landes zu schonen, noch die Mittel zu ergreifen, welche den völligen Ruin verschieben oder abwenden mochten (2 Kön. 23, 37. 2 Chron. 36, 5. Jerem. 22, 13 fg.). Die Begebenheiten folgten sich rasch und unaufhaltsam. Im vierten Jahre Jojakim's (Jer. 46, 2) geriethen endlich Ägypten und Babylon an einander; Necho wurde von Nebukadnezar, dem Sohne Nabupolassar's, bei Karkemisch am Euphrat aufs Haupt geschlagen und die Eroberung von ganz Vorderasien bis an die Grenze des eigentlichen Ägyptens war die Folge dieses Sieges (2 Kön. 24, 7). Jojakim war nun ein Vasall von Babylon, doch schon nach drei Jahren durfte er es wagen, wieder abtrünnig zu werden, da die Nachbarschaft seines frühern Gönners und Bundesgenossen ihn gegen den weiter entfernten Herrscher zu decken schien. Von hier an scheinen sich unsre ohnehin mehr als dürftigen Quellen in der Hauptsache zu widersprechen. Die Bücher der Könige erzählen blos von Einfällen der Chaldäer, Syrer und Araber, welche Juda verheerten, und melden dann den Tod Jojakim's mit derselben Formel, wie den aller andern Könige, die der Natur ohne besonders merkwürdige Umstände ihren Tribut bezahlten. Die Chronik hingegen berichtet und mit ihr, doch nicht ganz übereinstimmend, Josephus: Nebukadnezar habe Jojakim gefangen genommen, um ihn nach Babel zu führen. An Vereinigungsversuchen hat es nicht gefehlt, und da dieselben meistens verunglückten, so hat man in neuerer Zeit gewöhnlich sich damit geholfen, daß man dem Chronisten alle Glaubwürdigkeit absprach. Allein zu so extremen Mitteln zu greifen, ist überflüssig. Nebukadnezar's Zug, den Abtrünnigen zu strafen, ist ein Factum, da aber beide Quellen und überdies Jeremias diese Strafe an dem Nachfolger Jojakim's vollziehen lassen, welcher nur drei Monate regierte, so müßten, wenn auch Jojakim sie erfahren hätte, die Chaldäer in 100 Tagen Jerusalem zwei Mal erobert haben, was aus andern Gründen und auch darum ganz unwahrscheinlich ist, weil nach der ersten Züchtigung eine augenblickliche Wiederempörung mehr als unbegreiflich wäre. Vielmehr haben wir uns die Sache so vorzustellen: Jojakim's Abfall, weit entfernt, dem Lande zu nützen, zog ihm nicht nur einzelne (wol mehr räuberische als erobernde) Angriffe der noch im Westen hin und wieder stehenden Chaldäer zu, und andere Nachbarn, Syrer, Moabiter, Ammoniter, ergriffen die Gelegenheit, das geschwächte Juda, welchem jetzt seine aufgegebene Stellung zu Babylon als einer Lehensherrschaft keinen Schutz mehr bot, wie früher auszubeuten (2 Kön. 24, 2). Unter diesen traurigen Verhältnissen starb Jojakim, und als Nebukadnezar vor Jerusalem rückte, um den Abgefallenen zu strafen, fand er dessen Sohn im Besitze der Herrschaft. Bedenken wir, daß zwischen den Schlachten von Megiddo und Karkemisch 4 Jahre verflossen, der Zug Necho's gegen Babylon also so lange sich verschoben hatte, so ist es unschwer zu glauben, daß auch Nebukadnezar etwa drei Jahre die Befriedigung seiner Rache habe aufsparen können. Was die Chronik aber von der Gefangennehmung Jojakim's durch den König von Babel sagt (2 Chron. 36, 6. 7), bezieht man am besten auf die erste Eroberung gleich nach der Schlacht von Karkemisch im 5. Jahre Jojakim's. Offenbar hat der Verfasser der Chronik als ein ziemlich flüchtiger Compilator die Worte: „um ihn gen Babel zu führen" als eine ihm nothwendig scheinende Ergänzung zugesetzt; da er die Bücher der Könige, unter andern, vor sich hatte, so kann sich diese Wegführung nicht auf das Ende der Regierung Jojakim's beziehen; und der Chronist will sie nicht als eine wirklich vollzogene erzählen, weil er sich sonst nicht eines so sonderbaren Ausdrucks bedient hätte. Wir gewinnen somit durch ihn noch die Notiz, daß Nebukadnezar den Jojakim als Bundesgenossen Necho's zuerst feindlich behandelte, nachher aber als Vasallen bestehen ließ. (*Ed. Reuss.*)

JOIGNY (latein. Joviniacum. nördl. Br. = 47° 59′ 10″, östliche Länge von Ferro = 21° 3′ 30″). Stadt und Hauptort eines Arrondissements und eines Cantons im französischen Departement der Yonne. Sie liegt amphitheatralisch am Abhange eines weinbedeckten Hügels am rechten Ufer der Yonne, ist mit starken Mauern und Thürmen umgeben, enthält schmale, winkelige und sehr abhängige Straßen, einen großen Marktplatz, zwei Vorstädte, ein vom Cardinal Gondi erbautes Schloß, von dessen Terrasse man einer vortrefflichen Aussicht genießt, ein Handelsgericht, ein Gymnasium (collège communal) und zählte

im Jahre	1789	4316
" "	1801	5219
" "	1811	5132
" "	1821	5251
" "	1831	5537
" "	1836	5494

Einwohner, welche Fabriken in Leinewand, wollenen

Digitized by Google

Zeuchen, Spanisch-Weiß, Feuilletten und Leder, sowie Handel mit Korn, Wein, Wolle, Holz und Kohlen unterhalten. Nach einem zehnjährigen Durchschnitte (von 1825 bis 1835) hat die Stadt jährlich 206 Geburten, worunter 49 uneheliche, 174 Todesfälle und 50 neugeschlossene Ehen. — Früher war Joigny ein sehr wichtiger Platz, der seit dem 10. Jahrhundert seine eigenen Grafen hatte. Expilly hält dafür, daß er von Flavius Jovinus, dem magister equitum des Kaisers Valentinian, erbaut sei (derselbe, welcher auch Joinville erbauete; s. d. Art.); es zeigt noch Spuren hohen Alterthums. Das Arrondissement besteht aus den neun Cantonen: Aillant, Bleneau, Brienon, Cerisiers, Charny, Joigny, St. Fargeau, St. Julien-du-Sault, Villeneuve-sur-Yonne, ist 35,42 geographische Quadratmeilen groß und zählte im Jahre 1836 90,553 Einwohner in 108 Gemeinden.

(*Kühn.*)

Über die Yonne führt eine schöne Brücke, viele Häuser sind wohlgebaut. Die Stadtmauer muß, nach den noch vorhandenen Strecken zu urtheilen, von ungewöhnlicher Mächtigkeit gewesen sein; außerhalb derselben war ein Capucinerkloster gelegen, welches der Freigebigkeit des berühmten Cardinals von Retz eine wohlgehaltene und ziemlich bedeutende Bibliothek verdankte. Die ganze Umgebung der Stadt ist freundlich und ergötzlich, und der hiesige Wein wird zu den vorzüglichsten Gewächsen von Auxerrois gerechnet. Die bedeutende nach Joigny benannte Grafschaft ist ein Abspliß der Grafschaft Sens. Reinald I., Graf von Sens, erbaute das hiesige Schloß; seines Enkels, des Grafen Fromund III. von Sens und Joigny, einzige Tochter, Mantfredis, brachte die Grafschaft Joigny an ihren Eheherrn, Stephan von Baux, welcher der Erbauer von Joinville geworden sein soll. Dieses Enkel, Reinald und Roger, Gottfried's Söhne, theilten sich in das väterliche Erbe, so, daß Reinald Joigny, Roger die Herrschaft Joinville nahm. Reinald, Graf von Joigny, der Dritte genannt in Bezug auf seine mütterlichen Vorfahren, lebte noch 1145 und war verheirathet mit Alix von Champagne, einer Schwester des Königs Stephan von England, oder, nach du Bouchet, mit Wandelmudis von Beaujeu (es scheint aber bei du Bouchet eine Verwechselung mit Reinald II. zu walten). Reinald's III. und der Alix von Champagne anderer Sohn, Galcher von Joigny, Herr von Châteaurenard, bei Montargis, heirathete Adelheid von Venisy, Witwe von Andreas von Brienne zu Rameru, dem sie im Jahre 1184 vermählt worden, und ein Sohn dieses Galcher wird sein Galcher II. von Joigny, Herr von Châteaurenard und Seneschalk von Nivernais, der 1241 in Gemeinschaft mit seiner Hausfrau, Amicia von Montfort (vermählt nach 1223), das Dominikanerkloster zu Auxerre stiftete. Als Witwe nahm Amicia den Schleier in dem Kloster zu Montargis, dessen ausgezeichnete Wohlthäterin sie geworden ist. Ihre Tochter, Petronilla von Joigny, die Erbin von Châteaurenard, heirathete 1) Peter I. von Courtenay, 2) im J. 1252 Heinrich II. von Sully. Reinald IV., Graf von Joigny, allem Ansehen nach ebenfalls ein Sohn von Reinald III., lebte 1180. Wilhelm I., Graf von Joigny, mußte die erste Frau, Alix von Courtenay, der Verwandtschaft halber von sich weisen, und schritt zur zweiten Ehe mit Beatrix von Sancerre, die noch 1221 als lebend vorkommt. Der Sohn der ersten Ehe, Peter, Graf von Joigny, starb ohne Kinder, und es folgte im Besitze der Grafschaft der Sohn der andern Ehe, Wilhelm II., der sich am Donnerstage vor der Octave von Allerheiligen 1257 mit Elisabeth von Mello, Frau auf St. Bris, St. Maurice und Tirouelle, verheirathete, sie aber frühzeitig als Witwe zurückließ, denn sie ging eine zweite Ehe ein mit Humbert I. von Beaujeu, dem Connétable von Frankreich. Elisabeth hat die Karthause Valprofonde bei Joigny gestiftet und ist nach dem Jahre 1301 gestorben. Ihre Tochter, Beatrix von Joigny, wurde an Johann von Nesle zu Falvy verheirathet, ihr Sohn, Graf Wilhelm III. von Joigny, war des Königs Ludwig IX. Gefährte in dem ersten Kreuzzuge und wurde in seiner Ehe mit Agnes von Mercoeur der Vater Johann's I., der mit Maria von Mercoeur die große Baronie dieses Namens in Auvergne erheirathete und 1283 sein Leben in Italien beschloß. Außer der im J. 1295 mit Hakon, dem jüngern Sohne des Königs Erich von Norwegen, verlobten Tochter Isabella, hinterließ Johann die Söhne Johann II. und Robert. Dieser, Bischof zu Chartres, durch Wahl vom Jahre 1314, starb 1326. Johann II., 16. Graf von Joigny, Baron von Mercoeur, verheirathete sich vor dem J. 1306 mit Agnes von Brienne, des Grafen Hugo I. Tochter und starb nach 1324. Sein einziger Sohn, Johann, war 1307 in zarter Kindheit gestorben und wurde in der Kirche des Priorats zu Joigny beigesetzt; es blieb ihm aber eine Tochter, Johanna, Gräfin von Joigny und Frau auf Mercoeur, die, verehlicht durch Vertrag vom April 1314 mit dem Grafen von Alençon, Karl dem Großmüthigen, am 2. Oct. 1336 die Zeitlichkeit verließ. Kinder hat sie nicht gehabt, sie wird aber durch Testament über ihre Grafschaft zu Gunsten des Großmüthigen verfügt haben, denn dieser gab 1338 Joigny tauschweise an Johann von Noyers. Johann's Urenkel, Ludwig von Noyers, 22. Graf von Joigny, starb 1415 und es beerbte ihn seine an Guido von la Tremouille, den Herrn von Huchon, verheirathete Schwester Margaretha. Der Margaretha Sohn, Ludwig von la Tremouille, starb unverheirathet, und es theilten sich am 4. Juni 1467 die Kinder seiner Schwestern in seine Verlassenschaft, dergestalt, daß Karl von Chalons, Baron von Viteaux, ein Sohn der Johanna von la Tremouille, zu seinem Antheil die Grafschaft Joigny erhielt. Dieses einzige Tochter, Charlotte von Chalons, Gräfin von Joigny, Frau auf Viteaux und Antigny, hinterließ Joigny dem Sohne ihrer ersten Ehe, dem Johann III. von S. Maure, Grafen von Nesle und Joigny. Johann's III. Enkel, Karl von S. Maure, 29. Graf von Joigny, starb 1576 und seine Erbschaft gelangte an seines Vaters Schwester, Louise du S. Maure, oder genauer, an deren ältesten Sohn, Johann von Laval-Loué. Dieses Sohn, Guido von Laval, Marquis von Nesle, 31. Graf von Joigny und von Maillé, Vicomt von Brosse, Herr von Loué, Baron von Bressuire, la Roche-

Digitized by Google

Chabot, la Motte-Sainte-heraye und l'Isle-sous-Montréal, Castellan von Rochecorbon, Benays und les Ecluses, starb 1590 an den Folgen der in der Schlacht bei Ivry empfangenen Wunde, und in seine unermeßliche Erbschaft theilten sich des Vaters Schwestern, Gabriele und Anna von Laval, oder vielmehr deren Nachkommen. Gabriele war verheirathet gewesen an Franz aux Epaules, Herrn von Pisy, Prèle und Ferrieres in Burgund, Anna an Claudius von Chandio, der ebenfalls einem burgundischen Edelgeschlechte angehörte. Der Gabriele Sohn, Renat aux Epaules, verheirathet mit Margaretha, einer Tochter des sogenannten Prinzen von Cambray, des Marschalls von Montluc-Balagny, nahm derer von Laval Namen und Wappen an, und hinterließ sterbend, im J. 1650, beides, sammt dem reichen Marquisat Nesle, seiner an Bertrand Andreas von Mouchy verheiratheten Tochter Magdalena. Der Anna von Laval Eheherr, Claudius von Chandio, war ein Sohn Anton's, der Lieutenant gewesen in Bayard's Ordonnanzcompagnie; als Claudius sich die von Laval beilegte, waren die wichtigsten seiner Stammgüter bereits veräußert, insbesondere Origni und Bussi-le-grand, dieses nachmals bekannter als Roger's von Rabutin gewöhnlicher Wohnsitz. Des Claudius und der Anna von Laval Sohn, Renat von Chandio, erhielt aus der Erbschaft des Hauses Laval die Grafschaft Joigny; sie wurde aber unter ihm subhastirt und von Philibert Emanuel von Gondi, Marquis von Belle-isle, erstanden. Dieser starb zu Joigny, den 29. Juni 1662. Der jüngere seiner Söhne ist jener berühmte Cardinal von Retz. Der ältere, Peter von Gondi, Herzog von Retz, Graf von Joigny, starb den 29. April 1676 und hinterließ vier Töchter, von denen die ältere den Schleier genommen hatte. Darum schreibt die Sevigné, d. d. Joigny, 18. August 1677: „le beau pays et la jolie petite terre! elle n'est pourtant pas plus affermée que vingt mille écus depuis la misère du tems: elle alloit autrefois plus haut. Ma fille, il ne s'en faut qu'une tête, qu'elle ne soit à vous; ce seroit un beau coup de dé.“ Es ist das die Begehrlichkeit einer Mutter, die schmerzlich leidet, wenn die Gläubiger aus Paris nach der Provence ziehen, um der geliebten Tochter hart zuzusetzen. Sie wurde aber nicht erhört, denn Paula Margaretha Franziska von Gondi war seit dem 12. März 1675 mit Franz Emanuel de Blanchefort-Crequy, Herzog von Lesdiguieres, verheirathet und wurde am 3. October 1678 von einem Sohne entbunden, der jedoch der einzige blieb und im Jahre 1703 ohne Nachkommenschaft starb. Die Mutter überlebte ihn noch um 13 Jahre und verschaffte vor ihrem Ende die Herzogthümer Retz und Lesdiguieres, auch die Grafschaft Joigny, dem Herzoge von Villeroy, dem Sohne des berühmten Marschalls. Dieser, der 36. Graf von Joigny, starb den 22. April 1734, und am 22. März 1766 sein Sohn Ludwig Franz Anna de Neuville, Herzog von Villeroy. Ludwig Franz wurde von einem Vetter, Gabriel Ludwig Franz de Neuville, beerbt. (*v. Stramberg.*)

Joinagur, s. Jeypur und Radschputen.

JOINVILLE, ehemals auch Jainville und Ginville genannt, unter 48° 26′ nördl. Br. und 22° 45′ östl. L. von Ferro belegen, ist eine Stadt und Cantonshauptort im Arrondissement Vassy des französischen Departements der Ober-Marne. Sie erhebt sich in einer reizenden Gegend am linken Ufer der Marne, über welche eine steinerne Brücke von drei Bogen führt, und am Fuße eines Berges, auf dem einst ein prächtiges, seit 1790 aber abgetragenes Schloß, die Wiege der Herzoge von Guise, stand, besteht aus der eigentlichen Stadt und den Vorstädten Ruetz oder Royaur, St. Jacques und de Lorraine, und zählt eine Kirche (Notre Dame, das älteste Denkmal der Stadt, welches so alt wie diese letztere selbst sein soll, aber in artistischer Hinsicht nichts Merkwürdiges enthält), ein Hospital (St. Croix), eine lateinische Schule (collège) und 2965 Einwohner, welche Fabriken von Serge, Hüten, wollenen Strümpfen (jährlich etwa 15,000 Dutzend) und Jahrmärkte unterhalten, auch von der Durchfuhr einigen Gewinn ziehen, da die Stadt an der Straße von Paris nach Chaumont liegt. Vor der Revolution war Joinville der Hauptort desjenigen Theils der untern Champagne, welcher wegen seiner Fruchtbarkeit den Namen Vallage führte. In früherer Zeit nahm diese Stadt einen bedeutenden Rang ein, der aber jetzt unwiederbringlich verloren ist; sie hatte Mauern und Gräben, welche letztere in Straßen und Gärten verwandelt sind, und war der Hauptort einer Baronie, welche im Jahre 1551 von Heinrich II. zu Gunsten seines Cousins, des Herzogs Franz von Guise und Aumale, in ein Fürstenthum verwandelt wurde, wovon der jetzt regierende König Ludwig Philipp den Titel auf einen seiner Söhne übertragen hat; allein von dem alten Glanze der Stadt sind nur noch wenige Spuren in einigen Trümmern vorhanden. Der Ursprung der Stadt ist unbekannt; die meisten französischen Autoren nehmen indessen mit der größten Wahrscheinlichkeit an, daß Jovinus*), der magister equitum des Kaisers Valentinian, welcher, dem Zeugnisse des Ammian Marcellin zufolge, in dieser Gegend einen Thurm gegen die Einfälle der Germanen erbauete, die Veranlassung dazu gegeben habe, wobei sie voraussetzen, daß dieser Thurm hier errichtet worden sei. In alten Werken und Manuscripten führt die Stadt den lateinischen Namen Jonivilla, Janivilla, Joanvilla, Jovisvilla, Jovinvilla, Johannivilla, Jonvilla und selbst Joignyvilla. Der berühmteste der älteren Barone von Joinville ist Johann, der Geschichtschreiber Königs Ludwig des Heiligen. In dem abgetragenen Schlosse wurde am 2. Januar 1585 die Ligue geschlossen. Die öffentliche Promenade, „Petit bois“ genannt, besteht aus dem ehemaligen fürstlichen Parke. — Für mehre Details über die historischen Denkwürdigkeiten dieser Stadt vergleiche: *Fériel*, Notice historique sur la ville et les Seigneurs de Joinville. (Paris 1835.) (*Klähn.*)

Das weitläufige und prachtvolle Schloß von Joinville hatte zwei Thürme, wovon der eine, la Tour quarrée, der eigentliche Wohnsitz der Freiherren von Joinville ge-

*) Sein Epitaph befindet sich in der Kathedrale zu Rheims. Er soll auch der Gründer der Stadt Joigny sein. Vgl. d. Art.

Digitized by Google

wesen ist; ihr wird die Tour blanche nicht viel nachgegeben haben. An das Schloß lehnte sich die Stiftskirche zu St. Laurentien, das Werk Gottfried's III. von Joinville, und von einem Dechanten und neun Chorherren (zu 1000 Livres) bedient. Alle Pfründen wurden von dem Capitel vergeben. Die Kirche besteht aus Chor, Schiff und zwei Seitenschiffen. In der Mitte des Chors befindet sich das Monument des Grafen von Vaudemont, Friedrich's von Lothringen († 1471) und seiner Gemahlin, der Prinzessin Yolanthe von Anjou. Beider Statuen, von Kupfer, in Lebensgröße, sind aber vorlängst verschwunden. Rechts von dem Hochaltare, unter einer Arkade, stand das Grabmal des berühmten Johann von Joinville, neben den seine zwei Frauen und sein Sohn Heinrich, von dem uns nichts weiter bekannt, sich gebettet hatten. Die Inschrift: Jean, Seigneur de Joinville, et fils de Simon de Joinville, qui fut aussi outre mer au service de M. St. Louis, Roi de France, l'espace de six ans, et en rapporta l'écu de Geoffroi, son oncle, gehört, wie Niemand bezweifeln wird, einer spätern Zeit an. Dem rechten Seitenschiffe schloß sich an die Kapelle Heinrich's von Lothringen, des Bischofs von Metz († 1505), der sich diese Kapelle zu seinem Begräbniß und zugleich des Grafen von Vaudemont Monument erbauet hat. Sein eigenes Monument, in Kupfer, fünf Fuß hoch, lehnte sich auf der Epistelseite, dem Altare gegenüber, an die Mauer. Oben kniete der Bischof, in Amtstracht abgebildet. Die Einschließung war mit Statuen von verschiedenen Heiligen besetzt, das Ganze von Cartouchen, worin das lothringische Wappen, umgeben. Zwischen dem linken Flügel und der Fürstenkapelle, unter der Arkade bei dem Altar U. L. F., war das Monument der Margaretha von Joinville, Gräfin von Vaudemont († 1416), angebracht und darüber ihre Statue, zugleich mit jener Friedrich's von Lothringen, ihres Gemahls. Unter der zweiten Arkade hatte Anselm von Joinville, der Marschall von Frankreich, sein Grabmal; er selbst und seine beiden Frauen sind in Lebensgröße abgebildet. Die Fürstenkapelle, la Chapelle des Princes, enthält das prachtvolle Monument, welches Antoinette von Bourbon ihrem Gemahl, dem Herzoge Claudius von Guise († 1550), errichtete, und welches den vorzüglichsten Kunstwerken des Reiches an die Seite zu stellen, auch ohne Rücksicht auf das kostbare Material. Marmor, Jaspis, Alabaster und Porphyr waren hier verschwendet. Die Fronte des Monuments wurde von den vier Cardinaltugenden getragen. Darüber erhob sich, in der Höhe von 10 Fuß, ein Ruhebett von schwarzem Marmor, das von zwei Statuen von weißem Marmor, den Herzog Claudius und seine Gemahlin vorstellend, eingenommen war. In der darunter befindlichen Gruft waren Claudius und Antoinette von Bourbon, ihr ältester Sohn, der von Orléans ermordete Herzog Franz von Guise, ihr Urenkel, der Herzog Karl von Guise († 1640), dessen Kinder, der Prinz Franz von Joinville († 1639), der Chevalier de Guise, Roger († 1653) und der Herzog Heinrich von Guise († 1664), endlich des Herzogs Karl Enkel, der Herzog Ludwig Joseph von Joyeuse, Angoulême und Guise († 1671), beigesetzt. In der Sacristei dieser Kirche bewahrte man den Gürtel des heiligen Joseph, von weißer Seide gewebt, mit der Aufschrift: hic est cingulus, quo cingebatur Joseph, sponsus Mariae. Johann von Joinville hatte denselben in Palästina an sich gebracht und hierhin gegeben. Ein Reliquiarium, la sainte Chapelle genannt, rührt von dem Cardinal Karl von Lothringen her. Ihm war diese Kirche werth, weil er in derselben am 17. Februar 1524 getauft worden, und sie zu bereichern, erbat er sich bei König Karl IX. Fragmente aller der Reliquien, welche die Sainte Chapelle zu Paris besaß; diese Fragmente wurden in ein Reliquiarium vereinigt, dessen Name an seinen Ursprung erinnert. An dem Wege, der vom Schlosse nach der Stadt führt, stand die St. Michaelskapelle mit folgender Inschrift: Cette chapelle fit faire haut et puissant Prince Ferry de Lorraine, Seigneur de Rumigny, Comte de Vaudémont et Seigneur de Joinville; et Madame Marguerite de Joinville, sa femme, Dame des dits lieux, l'an de grace 1403. An dem Südende der Stadt selbst befand sich ein Benedictiner-Nonnenkloster, Nôtre-Dame-de-piété genannt, dessen Priorin wählbar, nur daß ihre Bestätigung bei der Äbtissin zu St. Pierre in Rheims nachgesucht werden mußte. In der Vorstadt d'Ecureuil hatten sich Nonnen vom Annunciatenorden und in der Vorstadt Ruaux Ursulinerinnen niedergelassen. Außerdem gab es hier ein Capucinerkloster und zwei Hospitäler, zu St. Johann und zum heiligen Kreuz; dem einen dieser Hospitäler war das vormalige Kloster Boucheraumont einverleibt. Die Pfarrkirche zu U. L. F., ein Gestift der Herren von Joinville, wurde von Graf Theobald dem Großen von Champagne und von seiner Gemahlin Mathilde erneuert. Insbesondere ließ das gräfliche Paar das Portal aufführen, und darum waren vordem Theobald's und Mathilden's Bildsäulen an derselben angebracht. Eine Viertelstunde von der Stadt entlegen war das Minoritenkloster zu St. Anna, in ältern Zeiten ein Benedictinerpriorat, das von der Abtei St. Urbain, 1 Stunde südwestlich von Joinville, abhängig. Kaiser Karl V. auf seinem Siegeszuge durch die Champagne, nahm Joinville den 20. August 1544 und ließ die Stadt, nicht aber das Schloß, den Flammen übergeben. Die Brandstätten wurden aber bald wieder bebaut, und im J. 1552 errichtete König Heinrich II. zu Gunsten des Herzogs Franz von Guise das Fürstenthum Joinville, zu welchem die Städte Joinville und Vassy, die Baronien Sailly, Doulevant, Roches, Esclairon, überhaupt 82 Dörfer gehörten, mit welchem auch das Erbamt eines Seneschall von Champagne verbunden war. Durch Heirath war dieses alles an die Herzoge von Lothringen gekommen, und durch Erbvergleich vom 27. October 1530 hatte der Herzog Anton Joinville, Ancerville und viele andere große Besitzungen in verschiedenen Provinzen von Frankreich, sammt einer Rente von 6000 Pfund barisch, wegen der Salzsiedereien zu Joinville, seinem Bruder Claudius, dem ersten Herzoge von Guise, überlassen. Einige Menschenalter hindurch führte der Erstgeborne des Hauses Guise bei des Vaters Lebzeiten den Titel eines Prince de

Digitized by Google

Joinville. Der letzte Herzog von Guise, Franz Joseph, starb den 16. März 1675, und Guise und Joinville fielen an seines Großvaters Schwester, an die Prinzessin Maria von Lothringen. Als diese, unverehelicht, ihr Leben beschloß, den 3. März 1688, fiel das Fürstenthum Joinville, damals jährlich 100,000 Thaler ertragend, an die große Mademoiselle, die Tochter des Herzogs Gaston von Orléans, und diese gab in ihrem Testamente die schöne Besitzung an das von dem Bruder Ludwig's XIV. abstammende Haus Orléans. Noch heute sind die von dem Fürstenthume Joinville herrührenden Domainen Eigenthum dieses Hauses, und führt des Königs Ludwig Philipp dritter Sohn, Franz Ferdinand Philipp Ludwig Maria von Orléans, geboren den 14. October 1818, den Titel eines Prince de Joinville.

Dem Wappen nach zu urtheilen, sind die Freiherren von Joinville mit dem uralten Hause von Broyes eines Herkommens, und zwar müssen jene von einem jüngern Sohne abstammen, denn das beiden Häusern gemeinsame Wappen, drei goldene Flachsbrechen im blauen Schilde, ist für die von Broyes ein redendes Wappen (Flachsbrecke, französisch broye); es führen auch die von Broyes das volle Wappen, während die von Joinville, als jüngere Söhne, solches veränderten, durch Hinzusetzung eines wachsenden Löwen, als Schildhauptes. Diesen Löwen haben sie von König Richard Löwenherz, dessen erstes Wappen, wie Spelman lehrt, ein Löwe gewesen. Broyes, Flecken und Baronie, liegt in der Brie, 1½ Stunde nordwestlich von Sezanne. Es haben aber die davon benannten Herren außerdem noch eine bedeutende Menge von Gütern besessen, wovon wir nur Commerci, Lusy, Semur-en-Brienois, Huchon, Bourbon-Lanci, Arc-en-Barois und Châteauvilain nennen; Châteauvilain und Arc-en-Barois, die großen Herrschaften, zumal darum, weil sie Fragmente eines sehr ausgedehnten Eigenthums zu sein scheinen, dem auch die Baronie Joinville angehört haben könnte. Ein jüngerer Sohn dieses großen Hauses Broyes war allem Ansehen nach Stephan von Baux (Vaucouleurs), der, nach Alberich's Angabe, die Burg Joinville erbauete und durch seine Vermählung mit Mantfridis, der Tochter des Grafen Fromund III. von Sens und Joigny, die Grafschaft Joigny (s. d. Art.) erwarb. Sein Sohn, **Gottfried II.**, Graf von Joigny und Herr von Joinville, ein Wohlthäter der Abtei Molesme (im Jahre 1090), starb 1100, aus seiner Ehe mit Hodierna von Courtenay, Joscelin's I. Tochter, mehre Kinder hinterlassend. Darunter war **Roger** von Joigny, der, abgefunden mit der Herrschaft Joinville, davon den Zunamen annahm und ihn auf seine Nachkommen vererbte. Er befand sich in des Grafen Eudo von Champagne Gefolge, als dieser 1104 nach Molesme kam, um die Schenkungen zu bestätigen, die er auf dem Concilium zu Troyes dem Kloster gemacht hatte. Roger, der mit Adelhardis von Vignory verheirathet, starb um das Jahr 1130 und hinterließ vier oder fünf Kinder. Eine Tochter wird als Äbtissin von Avenay genannt. Ein Sohn, Guido, stand an der Kirche von Chalons-sur-Marne als Archidiakonus, als der neue Bischof, Guido von Dampierre, an dem zu seiner Einweihung gewählten Tage des Jahres 1163 verschied. Den hierdurch erledigten Stuhl bestieg Guido von Joinville, und die Kirche von Chalons zählt ihn zu ihren würdigsten Bischöfen. Im J. 1178 stiftete er bei der Collegiatkirche zu St. Laurentien in Joinville zwei Kanonikate. Zu der Krönung König Philipp's II. im J. 1179 berufen, wurde er, in Betracht seiner erlauchten Geburt, zum Grafen und Pair des Reichs ernannt, eine Eigenschaft, die sich auf seine Nachfolger, die Bischöfe von Chalons, vererbt hat. Im J. 1181 gerieth er in Fehde mit verschiedenen Gewaltigen, die sich der Besitzungen seiner Kirche anmaßen wollten. Er verbündete sich mit dem Bischofe Arnold von Verdun, der durch gleiche Anfechtungen beunruhigt war, und mit dem Herzoge Simon von Lothringen, und belagerte die feste Burg St. Menehould. Aber einer jener Räuber, der Bastard Albert Pichot, hatte sich dort eingeschlossen und nöthigte die Belagerer zum Abzuge, nach einem vergeblichen Angriffe, der dem Bischofe von Verdun das Leben kostete. Im Jahre 1183 weihte Guido die Kirche von Notre Dame de la Vallée. Er starb auf einer Pilgerfahrt zu Jerusalem den 31. Januar 1190, und wurde in dem Thale Josaphat beerdigt. Bei ihm hatte der gelehrte Engländer Johann von Salisbury Zuflucht gefunden, als er wegen treuer Anhänglichkeit an Thomas a Becket sein Vaterland verlassen mußte, und Johann dankte dem Beschützer für die gastliche Aufnahme in einem Schreiben, welches in seinen Epistolis ad diversos unter Nr. 143 zu finden ist. Des Bischofs Guido Bruder, **Gottfried III.** von Joinville, der **Alte** oder der **Fette**, empfing von Grafen Heinrich I. von Champagne das Amt eines Seneschalls der Grafschaft, und bediente sich des Titels hiervon bereits in einer Urkunde von 1154. Er starb in sehr hohem Alter um das Jahr 1184 und wurde in der Abtei Clairvaux beerdigt [1]). Die von Gottfried

1) Laut folgender Grabschrift: Diex Sires tous puissans, je vous prie que vous faciez bonne mercy a Joffroy Seigneur de Joinville qui cy gist; cui vous donnastes tant de grace en ce monde, qui vos funda plusieurs Eglises de son temps: Premiers l'Abbaye de Escure de l'Ordre de Cisteaux. Item l'Abbaye de Joinville de l'Ordre de Praemonstré. Item la maison de Mascon de l'Ordre de Grantmont. Item la Priouste du Val Doune de Molesme. Item l'Eglise de Sainct Lorent dou Chastel de Joinville. Dont tuit cilz, qui sont issus de li, doibuent auoir esperance, que Diex la mis en sa compagnie. Quar li saint tesmoignent, qui fait maison Diex en terre il acquier propre maison ou ciel. Il fut Cheualiers li mileurs de son temps, et ce apparut, par le grands fais, quil fit deça la mer, et dela. Et pour ce, la Senescalcie de Champaigne en fut donnée a li et a ses hoirs, qui depuis l'ont tenuès de lui. Il cilz Joffroy, qui fut Sires de Joinuille et Seneschals de Champaigne, qui fut en Acre, fut Peres a Guillaume, qui gist en la tumbe, couuerte de Plomb, qui fut Euesque de Langres, puis Archeuesque de Reins, et freres germains, Simon qui fut Sires de Joinuille, et Seneschals de Champaigne: et fut du nombre des bons Cheualiers, pour les grands prix d'armes, qui eut deça la mer, et delá, et fut auec le Roy Jean a prendre Damiette. Il cilz Simons fut Peres a Jehan Segnour de Joinuille, et Seneschal de Champaigne, qui encore vit, et feist faire cet escript, l'an mil CCC. et XI. auquel Diex doin salut a l'ame, et Sainctay au Corps. Icilz Simons refut freres à

im Jahre 1144 gestiftete Abtei Ecurey, Cistercienserordens, liegt innerhalb der Grenzen des Herzogthums Bar an dem Flüßchen Saux; daß er auch der Stifter der Abtei Jovilliers, östlich von Ancerville unweit des Saux, geworden sei (1168), wird von der Abtei selbst bestritten, und nur zugegeben, daß er 1132 das Gut Jovilliers geschenkt habe, um daselbst eine Abtei zu begründen. Gewiß hingegen ist, daß Gottfried die Kirche zu St. Laurentien, bei dem Schlosse Joinville, des Ordens von Granmont Kloster zu Macon, und um 1140 das Priorat U. L. F. zu Baldosne, nordöstlich von Joinville, gestiftet, dieses auch der Abtei Molesme übergeben hat. Seine Gemahlin, Felicitas, war die Tochter des Grafen Erhard I. von Brienne. Seine Tochter, Gertrude, wurde um 1179 an den Grafen Gerhard VI. von Vaudemont verheirathet und pilgerte 1188 in Gesellschaft ihres Gemahls nach Compostell, zu dem Grabe des Apostels. Ihr Bruder, Gottfried IV., der junge, Seneschall von Champagne, nahm Theil an dem Kreuzzuge des Königs Philipp August von Frankreich, insbesondere an der Belagerung von Ptolemais, 1190, starb vor dem Jahre 1197 und wurde zu Clairvaux beerdigt. Aus seiner Ehe mit Helwide, einer Tochter Guido's I. von Dampierre (sie besaß Mailei und Remignicourt), kamen die Söhne Gottfried V., Wilhelm, Robert, Simon, Andreas und Guido, dann drei Töchter. Gottfried V., Trouillart, besaß, als ältester Sohn, die Herrschaft Joinville und das Amt eines Seneschall von Champagne, und muß, wie die Inschrift zu Clairvaux andeutet, zwei Mal das heilige Land besucht haben, das erste Mal in Gesellschaft seines Vaters, denn nur in diesem Zuge konnte er die gewaltigen Thaten verrichten, die den König Richard Löwenherz veranlaßten, sein Wappen denen von Joinville mitzutheilen. Der zweite Kreuzzug, für Gottfried nicht minder rühmlich als der erste, wurde durch die Einnahme von Zara und Constantinopel verherrlicht und in Palästina beschlossen. Aber Gottfried sah die Heimath nicht wieder, er starb an den Ufern des Jordans um das Jahr 1204. Und weil er unverehlicht die Welt verlassen hatte, ohne Nachkommen, die für ihn beten konnten, so erhob der Geschichtschreiber Joinville, des guten Ritters Neffe, den Schild des Verstorbenen, und gab ihn nach Joinville in die Burgkirche zu St. Laurentien, daß daselbst für den guten Ritter gebetet werde. Wilhelm von Joinville, Archidiakonus der Kirche zu Rheims, wurde auf den bischöflichen Stuhl von Langres erhoben, vor dem Febr. 1209. Im Sept. 1215 erbaute er den Chorherren von Val-des-écoliers ein Haus in der Nähe von Chaumont, das erste, das ihnen gegeben worden. In einem Vertrage zwischen seinem Bruder Simon und der Gräfin Blanca von Champagne, vom Juni 1218, wird Wilhelm noch als Bischof von Langres bezeichnet, bald darauf aber zu dem Erzbisthume Rheims befördert, nahm er von demselben Besitz den 9. Juni 1219. In einer Verhandlung vom März 1221 erscheint er zugleich als päpstlicher Legat. Im Jahre 1223 hielt er zu Paris ein Concilium, worin beschlossen wurde, die Albigenser zu bekriegen. Am 6. August 1223 krönte er zu Rheims den König Ludwig VIII. und die Königin Blanca, und es wurde ihm bewilligt, den Betrag der hierbei aufgewendeten Unkosten von den Vasallen des Herzogthums Rheims zu erheben; diese für einen bestimmten Fall ertheilte Bewilligung ist von dieser Zeit an zu einer ständigen Abgabe erwachsen. Im Jahre 1226 folgte Wilhelm dem Könige in den dritten Feldzug gegen die Albigenser; allerwärts Sieger, starben König und Erzbischof auf der Heimreise, dieser zu St. Flour den 6., der König zu Montpensier den 8. Nov. 1226. Robert von Joinville schloß sich seinem Vetter an, dem Grafen Walter III. von Brienne, als dieser mit gewaffneter Hand die Rechte seiner Gemahlin auf das Königreich beider Sicilien suchte, starb aber in Apulien, ohne Nachkommenschaft zu hinterlassen. Andreas, ein Tempelritter, wird nur gelegentlich von Alberich genannt. Guido, der jüngste Bruder, ward in der Theilung, vom Jahre 1208, mit Sailly, zwei Stunden östlich von Joinville, abgefunden, erheirathete Juilly und Chanloc mit Petronilla von Chappes, und hinterließ die Söhne Robert, Simon und Wilhelm. Wilhelm von Joinville auf Juilly, ein Wohlthäter des Dominikanerklosters zu Troyes im Jahre 1280, war der Vater von Johann, Herrn von Juilly, den wir 1303 vor Courtray in dem Heere König Philipp's IV. finden, und der Großvater von Philipp und Wilhelm von Juilly, von denen dieser bei der Belagerung von S. Omer getödtet wurde. Simon von Joinville, Guido's und der Petronilla von Chappes mittlerer Sohn, besaß die Herrschaft Dongeux, südlich von Joinville, an der Marne, und wurde der Vater von Guido I. von Joinville, Herrn zu Dongeux, der um 1286 das Hospital zu Boucheraumont gründete, auch selbst die Statuten entwarf für die Brüder, denen die Pflege der männlichen Kranken anvertraut, und für die Schwestern, die dem Dienste der weiblichen Kranken gewidmet waren. Des frommen Stifters Sohn, Guido II., erbaute die Kapelle zu Boucheraumont; dessen Witwe, Beatrix von Arziliers, starb im Jahre 1370. Ihre einzige Tochter, Beatrix von Joinville, trug die Herrschaft Dongeux in das Haus Bourlemont, durch ihre Vermählung mit Heinrich von Bourlemont. Robert von Joinville, der älteste Sohn Guido's und der Petronilla von Chappes, besaß Sailly und lebte um das Jahr 1256; Auneir, seine Hausfrau, errichtete im Jahre 1278 ihr Testament. Sein älterer Sohn, Guido von Joinville, Herr zu Sailly, vergabte 1274 eine Rente von 20 Sols an das Kloster Ecurey, hinterließ aber nur die einzige Tochter Alix, die mit Reinold von Choiseul, Herrn von

---

Joffroy Troulart, qui refut Sires de Joinuille et Seneschals de Champaigne. Liquelx Troulart, pour les grands fais qu'il fit deça la mer, et dela, refut au nombre de bons Cheualiers. Et pour ce qu'il trepassa en la terre saincte, sans hoirs de son Corps, pour ce que redoutée ne perist, en apourta Jehan cilx Sires de Joinuille son escu, apres ce qu'il demeure ou seruice du Sainct Roy de France Louys, outre mer, l'espace de sept ans. Liquelx Roy fit au dit Signour moult de biens. Ly dit Sires de Joinuille mit son escu a Sainct Lorent, afin qu'on priat pour ly. Ouquel escu, apres la prouesse qu'il fist, et l'ounour que li Rois Richard d'Angleterre ly fist, au ce que il party ses armes a eaulx.

itized by Google

Bourbonne, verheirathet, am 27. Oct. 1311 verschied, nachdem sie die Herrschaft Sailly ihrer Tochter, Isabella von Choiseul, gegeben. Robert's jüngerer Sohn, Simon von Joinville, genannt von Sailly, Herr des Chenets, lebte um 1326 und hinterließ einen Sohn und zwei Töchter. Der Sohn, Simon genannt, wie der Vater, besaß les Chenets, einigte sich 1336 mit dem Abte von S. Urbain und starb ohne Nachkommenschaft; von den Töchtern wurde Agnes an Johann Chauderon Laura von Joinville, genannt von Sailly, Frau auf les Chenets, im Jahre 1326 an Johann von Jaucourt, genannt von Dinteville, verheirathet.

In der Hauptlinie folgte Simon, Gottfried's IV. vierter Sohn, seinem Bruder, Gottfried V., in den Herrschaften Joinville und Vaucouleurs, verpflichtete sich im August 1214, den jungen Grafen von Champagne, Theobald VI., den Liedermacher, gegen des Grafen Heinrich I. Töchter zu vertheidigen, besonders gegen die Philippa und ihren Eheherrn, Erhard von Brienne-Ramerü, welche die Champagne zu Erbe foderten, und leistete in dem nämlichen Monate der Gräfin Blanca, als Vormünderin ihres Sohnes Theobald, die Lehenpflicht wegen des Amtes eines Seneschalls, welches ihm vier Jahre später erblich für seine Nachkommenschaft verliehen wurde. Simon unternahm sodann eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande und befand sich 1219 in dem Belagerungsheere vor Damiette. In des Herzogs Matthäus von Lothringen Fehde mit dem Grafen von Bar, 1230, stritt er für den Herzog. Im Jahre 1231 wurde die Champagne von den gegen Theobald VI. verbündeten Heeren überzogen, und namentlich die Hauptstadt Troyes mit Macht belagert. „Et quant les bourgeois de Troye virent qu'ilz avoient perdu le sejour de leur bon maistre et seigneur conte de Champaigne, ils manderent subit Simon seigneur de Jonville, qu'il les venisist secourir; et ainsi le fist le bon seigneur. Car incontinant à toute sa gent vint aprés les nouvelles à lui venues, et fut devant la cité de Troye avant que le jour fust; et de sa part fist merveilles de secourir aux bourgeois, et tant que les barons faillirent à la cité prandre. Et force fust ausdits barons passer outre ladite cité, et s'en aller loger en la praierie avecques le due de Bourgoigne." Im Jahre 1233 kommt Simon als verstorben vor. Seine erste Gemahlin, Irmgard, die Tochter und Erbin Arnold's von Walcour zu Montclar, hatte er um das Jahr 1206 geheirathet. Mit ihr empfing er die Herrschaft Montclar, bei Metloch an der Saar, welche aber, nach der Mutter Ableben, an ihren Sohn, Gottfried von Joinville, überging. Gottfried von Joinville, Herr von Montclar, ist wol der nämliche, welcher, ein Knabe noch, vielleicht aber durch der Mutter Ableben zu einzelnen Stücken der Herrschaft Joinville gelangt, im Jahre 1213 die vier Präbenden des Collegiatstiftes zu Montel und die dasige Pfarrkirche an die Abtei Jovilliers vergabte; er vermählte sich mit Maria von Garlande, der Witwe des Grafen Heinrich's V. von Grandpré; seine Ehe wurde aber getrennt, und Gottfried starb noch vor dem Vater. Hierauf, im Jahre 1233, zog der Erzbischof Theoderich von Trier Montclar, als erledigtes Lehen, an das Erzbisthum. Aber Gottfried hatte vollbürtige Schwestern, deren eine, Isabella, an Simon, Herrn von Clémont, in Bassigny an der Maas, die andere, Beatrix, an Warmund, den Vicomte von Chalons, verheirathet war, und die Frau von Clémont war so standhaft in der Behauptung ihres Rechtes zu der mütterlichen Erbschaft, daß der Erzbischof von Trier genöthigt wurde, Montclar aufzugeben. Gyothus dominus de Monclair, der am Samstag vor Martini 1263 mit dem Erzbischofe Heinrich von Trier verhandelt, ist ein Sohn oder Enkel der Frau von Clémont, und der Stammvater jener Herren von Montclar, die auch im folgenden Jahrhunderte im Besitze der Herrschaft erscheinen, stets aber das redende Stammwappen derer von Clémont beibehielten, einen auf einem Berge aufgerichteten rothen Schlüssel (clef-mont), oder auch den Schlüssel allein. Simon von Joinville, Witwer durch Irmgard's von Montclar frühzeitiges Ableben, trat in die zweite Ehe mit Blanca von Hochburgund, der Tochter des Grafen Stephan von Auronne und der Erbgräfin von Chalons, die ihm die Herrschaft Marnay, in Hochburgund, zubrachte, und eine Mutter von sieben Kindern, Johann, Gottfried, Simon, Wilhelm, Maria, Simonetta und Eluis, geworden ist. Maria wurde an Guigo, den Dauphin von Viennois, Simonetta an Gilles de Trazignies, genannt le Brun, den berühmten Connétable von Frankreich; Eluis, die Stifterin (1286) der Abtei Montigny bei Besoul, an Johann I. von Faucogné verheirathet. Wilhelm erscheint im August 1268 als Dombechant zu Besançon und Archidiakon zu Salins. Gottfried und Simon begründeten, jener die Linie zu Vaucouleurs, dieser die Linie zu Ger.

Johann, Sire de Joinville, denn er war der älteste Sohn, soll nach der gewöhnlichen Angabe 1223 oder 1224, nach P. Griffet 1228 oder 1229, geboren sein. Der gelehrte Jesuit beruft sich auf ein Behufs der Kanonisation Ludwig's IX. angestelltes Zeugenverhör vom 12. Juni (8. August) 1282, worin es heißt: „Monseigneur Jehan Sire de Jonuelle, chevalier, de l'esveché de Chalons, homme d'age experimenté et grand auoir, de environ 50 ans, meint aber, man müsse unter den funfzig Jahren ungefähr 54 oder 55 verstehen, um die Jahrzahl 1228 oder 1229 herauszubringen. Schwer aber ist ein solches Geburtsjahr mit dem Eheverlöbniß, 1231, oder mit der Vollziehung der Ehe, 1239 oder 1240, in Übereinstimmung zu bringen. Johann wurde an dem Hofe des Grafen von Champagne und Königs von Navarra, Theobald's VI., erzogen und erscheint in der cour plenière, die König Ludwig IX. im Sommer 1241 zu Saumur hielt, in den Verrichtungen eines Seneschall an der Tafel des Königs von Navarra. Als der Grafschaft Champagne erblicher Seneschall wurde er in reifen Jahren einer der wichtigsten Männer des Hofes von Champagne. Dieser Hof war der feinste der Christenheit, der Liedermacher einer der geistreichsten Männer seiner Zeit, wirkend auf Alle, die in seinen Kreisen sich bewegten: in dem Verkehre mit dem Dichter-

Digitized by Google

König hat der Seneschall von Champagne vermuthlich die Kunst erlernt, die gewiß in dem Zeitalter der Scholastik und der Glosse selten, die Kunst, seinen Gedanken einen natürlichen, lebendigen, pikanten Ausdruck zu geben. Als der König Ludwig IX. im J. 1245 das Kreuz nahm, erhob sich ganz Frankreich, um ihm nachzufolgen. Auch der Sire de Joinville widmete sich dem Dienste des heiligen Grabes. Vor dem Aufbruche entbot er zu sich nach Joinville Lehenleute und Unterthanen. Sie kamen den Osterabend 1248. Die Osterwoche verging in Schmausereien und Festlichkeiten, denen Johann's Bruder, Simon von Vaucouleurs, und die Angesehensten des Landes beiwohnten; wenn sie gegessen und getrunken hatten, dann sang einer um den andern ein Liedlein, und ein Jeder war in Freuden. Der Freitag kam und zu seinen Gästen sprach der Hausherr: „Wisset, daß ich über Meer ziehe. Unbekannt ist mir, ob ich je wiederkehre. Ist einer unter Euch, dem ich einstens Unrecht gethan und der sich dessen beklagen will, der trete vor; denn ich will ihm das entgelten, wie es mein Brauch ist mit jenen, die sich über mich oder meine Leute beklagen." Und so that er, nach gemeinsamem Ausspruch der Nachbarn und der Insassen der Herrschaft: die Freiheit des Ausspruchs nicht zu beschränken, hatte er sich abseiten begeben. Denn es war sein fester Wille, nicht einen Pfennig mitzunehmen auf die Reise, der fremdes Gut war. Die Anfoderungen seines Gewissens zu beschwichtigen und die Bedürfnisse der Kriegsfahrt anzuschaffen, mußte er aber an Verwandte und Freunde große Stücke seiner Herrschaft verpfänden; ein größerer Antheil war der Mutter, die noch bei Leben, zu Witthum verschrieben, sodaß dem Freiherrn nur 1200 Livres jährlich blieben; davon sollte die kleine Familie und die für den heiligen Krieg geworbene Schar, ihn selbst eingerechnet, unter drei Bannern zehn Ritter (es zeigen sich hierin die Elemente der Ordonnanzcompagnien, wie sie bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts bestanden) ernährt werden. Zum Aufbruche gerüstet, ließ Johann den Abt von Cheminon zu sich bitten, diesem, „qui pour lors estoit tenu le plus preudomme qui fut en toute l'Ordre blanche," beichtete er; dieser umgürtete ihn mit der Pilgertasche und gab ihm den Pilgerstab in die Hand. Zur Stunde verließ der Freiherr seine Burg, ohne sie wieder zu betreten, bis zu seiner Rückkehr aus dem heiligen Lande, denn er wollte noch einige Wallfahrten zu Gnadenorten der Umgegend verrichten. Zuerst ging er nach Blecourt, von Joinville eine Stunde entlegen. Dort ist eine Kirche, von König Dagobert erbaut in Erfüllung eines Gelübdes, dem der König eines bösartigen Fiebers Heilung verdankte. Dann pilgerte der Seneschall nach der Abtei St. Urbain, abermals barfuß und in Lacken gehüllt. „Und als ich von Blecourt nach St. Urbain ging, und vorüberschritt an der Burg Joinville, durfte ich mein Antlitz nicht gen Joinville wenden, fürchtend, ich möge zu viel Schmerz empfinden und das Herz mir erweichen, daß ich meine zwei Kinder verlasse und die schöne Burg Joinville, die mir sehr werth." Rasch ging er fürbaß, mit ihm sein ritterliches Gefolge, dem sich noch der Graf von Saarbrücken und Johann von Aspremont, begleitet von acht Rittern, angeschlossen hatten; diese wollten die Fährlichkeiten der Reise theilen. Mittag wurde gemacht an diesem Tage zu Fontaine-l'archevêque, vor Dongeux. Da traf sie der Abt von St. Urbain, der dem Seneschall und dessen Rittern schöne Kleinodien spendete. Sie letzten sich mit ihm und wendeten sich gen Auronne, wo Frau Blanca von Joinville zu Hause war. Hier bestiegen sie ein Schifflein und langsam glitten sie die Saone, pfeilschnell die Rhone hinab, bis Arles, während die Pferde auf dem Leinenpfad nachgeführt wurden. Im August 1248 war die Gesellschaft auf dem Schiffe vereinigt, welches sie von Marseille nach dem Orient tragen sollte. Die Priester, auf dem Verdecke versammelt, stimmten die Hymne an, Veni, Creator spiritus! Augenblicklich erhob sich ein frischer Wind, um die Segel zu schwellen, und dahin flog das Schiff, daß bald nur mehr Himmel und Wasser zu sehen. „Wol thöricht ist, wer belastet mit fremdem Gute, oder in seiner Seele befleckt mit einer Todsünde, in Meeresgefahr sich begibt; denn wie mag er beim Schlafengehen wissen, ob er nicht am andern Morgen auf des Meeres Grunde gebettet sein wird." Der Wind, Anfangs so günstig, warf sich nach Süden, und trieb die Schiffe gegen ein Vorgebirge der afrikanischen Küste, Angesichts dessen sie ganzer 36 Stunden durch eine Windstille festgehalten wurden. „Alle fühlten wir Todesnoth, denn die Matrosen versahen sich eines Angriffs von den Sarazenen der Barbarei. Da sprach ein frommer Priester, der Dechant von Mauru: Edle Herren, niemals sah ich ein Kirchspiel von Wassersgewalt oder Dürre bedrängt, dem nicht von Gott und seiner Mutter geholfen worden wäre, wenn die Insassen sich drei Samstage hinter einander zu einer andächtigen Procession vereinigten. Es war Samstag und gleich stellten wir eine Procession um die Masten des Schiffes an, und ich erinnere mich gar wol, daß sie mich dazu führen und leiten mußten, denn ich war schwer krank. Und alsbald schwand vor unsern Augen jener Berg, und wir waren in Cypern den dritten Samstag, nachdem wir unsere dritte Procession gehalten hatten. Ich bezahlte mein Schiff, und es blieben mir in Gold und Silber nicht mehr als 240 Livres tournois; verschiedene meiner Ritter erklärten, sie würden mich verlassen, wenn ich kein Geld schaffte. Dessen entsetzte ich mich ein wenig, doch immer auf Gott vertrauend. Und als der gute und heilige König Ludwig von meiner Verlegenheit hörte, ließ er mich rufen, und nahm mich in seinen Dienst und gab mir 800 Livres tournois. Dafür dankte ich Gott, denn jetzt hatte ich mehr Geld, als ich brauchte." Der Winter wurde auf Cypern hingebracht; im Mai erst erhob sich der König von Frankreich von Nicosia, und am Samstage vor Pfingsten 1249 lichtete die Flotte, 1800 Segel klein und groß, die Anker. Es kam ein Sturm, der sie zerstreute, und als der König am Donnerstage nach Pfingsten auf der Rhede von Damiata anlegte, waren höchstens 700 Ritter um ihn versammelt, von den 2800, die sich auf Cypern eingeschifft hatten. Der Moslimen ganze Macht war an dem Strande aufgestellt, nichtsdestoweniger wollte der König schon am fol-

Digitized by Google

genden Tage die Landung bewerkstelligen; zu dem Ende wurden die Plattschiffe in Bereitschaft gesetzt, indem für größere Schiffe das Wasser zu seicht war. Eine für Erhard von Brienne und Joinville bestimmte Galeere wurde in dem Tumult von andern Rittern bestiegen, und Johann, um nicht ausgeschlossen zu sein von den Gefahren und Ehren der Landung, mußte sich mit einem Schifflein begnügen, das ihm die Frau von Berytus geschenkt und das bisher nur acht seiner Rosse getragen hatte. Sein ganzes Gefolge stürzte sich auf das Schifflein; um nicht zu versinken, mußte er 18 Gleven heraustreiben, mit den übrigen steuerte er dem Lande zu, an des Königs Hauptschiffe vorbei. Er wird angerufen, geheißen, bei diesem Schiffe anzulegen, aber er achtet des Befehls nicht und läßt das Schifflein gegen eine Stelle treiben, wo ein Haufe von wol 6000 sarazenischen und türkischen Reitern hielt. „Die sahen uns kaum am Lande, als sie gegen uns spornten, aber wir pflanzten unsere Lanzen und Schilder in den Sand, die Spitze gegen sie gekehrt. Das sehend, wendeten sie sich urplötzlich in die Flucht. Wisset aber, daß ich, auf dem Lande angekommen, nicht einen der Gesellen um mich hatte, die ich von Hause mitgebracht." Das Ausschiffen wurde fortgesetzt, die Sarazenen, von Schrecken ergriffen, verließen den Strand, auch bald, auf die Nachricht von ihres Sultans Ableben, das feste Damiata. Ohne Schwertstreich wurde diese Stadt von den Kreuzfahrern eingenommen, aber ihr Zögern erlaubte den Sarazenen, sich von dem ersten Schrecken zu erholen, und der Übereilung sich schämend, umschlossen diese Damiata von der Landseite. Das christliche Heer mußte in Unthätigkeit verharren, weil es unumgänglich nothwendig schien, den durch die Stürme der Pfingstwoche verschlagenen Theil der Flotte und vornehmlich den Bruder des Königs, den Grafen von Poitiers, sammt dem Heerbanne des Königreichs zu erwarten. Es ging St. Remigien Messe (1. October) vorüber und noch fehlte alle Nachricht von dem Grafen, worüber König und Heer gleich sehr sich grämten und das Ärgste besorgten. „Da erinnerte ich mich des guten Dechanten von Mauru, und wie wir, von ihm berathen, durch drei Processionen aus großer Gefährlichkeit errettet worden. Der Legat glaubte meinen Worten und ließ im Heere drei Processionen, alle Samstage eine, ausrufen. Den dritten Samstag kam der gute Graf von Poitiers mit seinen Leuten." Alsbald wurde ein Kriegsrath berufen, um die weiteren Operationen zu verhandeln. Der Graf von Bretagne wollte vor allem Alexandria genommen haben, der Graf von Artois meinte, in Babylon (Cairo) würde man der Schlange den Kopf zertreten. Seine Ansicht gefiel, und zu Anfange des Advents wurde der Zug nach Cairo, durch die Landenge zwischen dem Nil und dem See Menzaleh angetreten. Hier vor Cairo traf ein Überfall den Seneschall von Champagne, als er mit den Seinen am Weihnachtsfeste zu Tische saß. Hastig warf er sich zu Roß, dem Feinde entgegen, und die Sarazenen flohen; es wurden ihnen auch abgejagt und hierdurch von bitterer Gefangenschaft erlöst zwei gute Ritter, Freunde des Seneschalls. Von da an wurde bessere Anstalt im Lager getroffen, ein Graben gezogen von dem Aschmum Thenah bis zu dem Nil von Damiata, und eine regelmäßige Bewachung der Linie angeordnet. Die Vertheidigung der südlichen Hälfte dieser Linie war dem Grafen von Poitiers und dem Seneschall von Champagne anvertraut. Wieder kamen die Türken zum Angriff: „glaubt mir aber," sagt Johann, „daß sie empfangen wurden und bedient treffentlich. Sie mußten den Weg zurück, den sie gekommen waren, und hinterließen der Todten viele." Den Menschen, wie den Elementen, trotzten Johann und seine Gefährten; der höllischen Erfindung des griechischen Feuers setzten sie den Muth der Resignation entgegen, das Vertrauen auf göttlichen Schutz. So an einem Abend, als Johann sammt Walter von Curel die Vertheidigung der Katzen (hölzerne Thürme) hatte, welche das Ufer des Aschmum Thenah beherrschen sollten, und die Türken gegen sie das mächtige Steinstück heranführten, welches griechisches Feuer spie in Fasses Dicke. Endlich, als der König an der Möglichkeit zweifelte, in der bisher versuchten Weise den Übergang zu bewerkstelligen, zeigte ein Beduin, durch 500 Byzantiner erkauft, eine Furth in dem Aschmum Thenah, und alsbald wurde die verspätete Entdeckung benutzt (Fastnachtdinstag 1250). Joinville kam in dem Kampfe, welcher sich bei dem Übergange entspann, mehre Male hart ins Gedränge. Er wurde einen langen Sarazenen gewahr, dem ein dienender Ritter das Streitroß vorführte. Indem der Sarazen den Sattel faßte, um sich aufzuschwingen, rennte er ihm den Degen in die Achselhöhle, so tief, daß er auf der Stelle des Todes war. Der dienende Ritter läßt den Todten und das Roß, „erspähet mich aber, wie ich von der Jagd zurückkomme und versetzt mir einen Säbelhieb zwischen die Schultern, daß er mich beuget auf meines Pferdes Hals, hält mich auch so fest, daß ich den Degen, den ich an der Seite trug, nicht zu ziehen vermag, sondern genöthigt bin, einen andern Degen zu fassen, der am Sattel befestigt. Als der Gegner den Degen sah in meiner Faust, zog er seinen Säbel an sich, den ich gefaßt hatte, und er ließ ab von mir." Es kam aber eine neue Fluth von Sarazenen, deren wol 6000 heimkehrten von einem Streifzuge in die Ebene und griff das kleine Häuflein der Christen an. Erschlagen ward Hugo von Trichastel, Herr von Esconflans, der das Banner trug und Raoul von Wanon stürzte. Es gelang Joinville, ihn zu befreien. „Indem ich mich wieder zurückzog, sagt dieser, empfing ich von den Türken so schwere Hiebe, daß mein Roß unter der Last auf die Knie und ich kopfüber stürzte. Gleich erhob ich mich, die Tartsche auf der Brust, das Schwert in der Faust. Und zu mir hielt Herr Erhard von Esmeray, der gleichfalls zu Fall gebracht worden, und wir beide wendeten uns gegen ein zerbrochenes Haus, daselbst den König zu erwarten. Das Haus war noch nicht erreicht, da kam ein Schwarm Türken geritten, um eins unserer Geschwader zu bestreiten, das in der Ferne sichtbar wurde. Im Sturme warfen sie mich zu Boden, daß die Tartsche mir entfällt, und über meinen Leichnam jagen sie hinweg. So schien es ihnen, und wenig fehlte daran. Als sie vorüber gebrauset, kam Herr Erhard, mir aufzuhelfen,

Digitized by Google

und zusammen erreichten wir das zertrümmerte Haus. Zu uns fanden sich Hugo von Escossé, Ferreys von Loppei, Regnault von Menoncourt und andere mehr. Und es flogen von allen Seiten die Türken herbei, um uns zu bestürmen. Theils saßen sie ab, um in das Innere der uns beschirmenden Mauern einzudringen, und es wurde lange gekämpft mit blanker Klinge. Einer meiner Ritter lieh mir sein Roß, alle aber stritten dergestalt, daß sie hohes Lob gewannen von den erfahrenen Männern, die dessen Zeugen geworden sind." Die Belagerten wurden entsetzt. Unmittelbar darnach erscholl die Kunde, der Graf von Artois vertheidige sich zu Mansura in einem Hause mit Löwenmuth, sei aber des Entsatzes hoch benöthigt, und der König befahl Humbert von Beaujeu, dorthin zu eilen. Ihm schloß sich an der Seneschall von Champagne, welcher ein Pferd erhalten hatte. Sie durchschneiden die weichenden Reihen der Türken und haben eine gute Strecke zurückgelegt, da ereilt sie die Kunde, daß des Königs Person in dringender Gefahr sich befinde. Da wol 1200 Türken zwischen dem Könige schwärmen und ihnen, deren nur noch sechs, räth Joinville zu einem Umwege, der von dem Kanal abwärts führt. Als sie den Strom wieder erreichen, sehen sie ihn mit Piken, Lanzen und Tartschen und ertrinkenden Pferden und Menschen bedeckt, sowie den Rückzug der einzelnen Abtheilungen des Heeres über den Fluß, um in dem alten Lager bei dem Herzoge von Burgund Schutz zu suchen, und kommen zu einer Brücke, gelegt über das Wasser, welches bei El Cubat in den Kanal geht. Joinville entschließt sich, diese Brücke vom linken Ufer aus zu behaupten, so wenig Leute er auch hat, damit das christliche Heer nicht von zwei Seiten angegriffen würde. Es fanden sich zu ihm der Graf von Soissons und Peter von Novilly, auch zwei Herolde des Königs, der Connétable hingegen ritt davon, um Hilfe zu suchen. Ein Haufen Türken unterfing sich, die Brücke zu bestreiten; sie schossen Pfeile, warfen griechisches Feuer, Steine und schwere Schollen. Joinville faßte den Kittel eines Sarazenen und gebrauchte denselben als eine Tartsche; ein Bürger von Joinville brachte ihm das Banner und ein großes Schlachtmesser. So gerüstet, er an fünf, sein Roß an 15 Stellen durch Pfeilschüsse verwundet, that er einen Ausfall; heulend entliefen die Lumpe. „Seneschal," scherzte der Graf von Soissons, „lessons crier et braire ceste quenaille. Et par la creffe Dieu, encores parlerons nous vous et moy de ceste journée en chambre devant les dames." Gegen Sonnenuntergang führte der Connétable des Königs Arcieren herbei; während sie bei der Brücke aufgestellt wurden, suchte Joinville den König in dessen Gezelte, nahm ihm den Helm ab, und setzte ihm seinen eigenen Eisenhut auf, der leichter und kühler war. An demselben Abende mußte er den Degen ziehen, um nicht das Zelt eines französischen Ritters durch die Sarazenen genommen zu sehen. Einige Stunden hatte er geschlummert, da erscholl von Neuem ein Waffengeschrei. Eiligst nahm er Eisenhut und Brustharnisch, und von seinen Mannen, die blutig noch von den empfangenen Wunden, unterstützt, wies er den Angriff ab. In der nächsten Schlacht, den ersten Freitag in der Fasten, stand er bei der Abtheilung, welche die Lücke zwischen dem tapfern Guy Malvoisin und dem Grafen von Flandern ausfüllte; diese kam aber nicht zu dem Gefechte. An diesem Tage fand aber sein Oheim, Josserand III. von Brancion, den Tod. Als hierauf durch Abschneiden der Communication mit Damiette und aller Zufuhr, und durch schreckliche Krankheiten das Kreuzheer in der traurigsten Lage war, hatte auch Joinville viel zu leiden. „Schwere Wunden hatte ich," sagt er, „vom Fastnachtdinstage an, daneben die Seuche an den Beinen und im Munde, und im Kopfe den Schnupfen, daß Mund und Nase ausliefen. Dazu plagte mich ein viertägiges Fieber. Bettlägerig seit Mitfasten, blieb ich es lange. Und war ich krank, so war es weniger nicht mein armer Priester. Einst las er Messe vor meinem Bette, und als es zur Wandlung ging, wurde er schwach bis zur Ohnmacht. Wie ich dieses sah, und daß er anfangen wollte, zu sinken, sprang ich aus dem Bette, krank wie ich war, und den Kittel überwerfend, umfaßte ich den Priester rückwärts, sprechend, er solle gemächlich *thun*, nach seinem Vermögen, auch dem vertrauen, den er mit seinen Händen berühren werde. Er erholte sich in etwas, doch ließ ich ihn nicht, bis das Opfer vollbracht war. Und die Messe wurde zu Ende gelesen, et oncques puis ne chanta, et mourut. Dieu en ait l'ame [2]). Unter solchen Umständen war eine rückgängige Bewegung nach dem alten Lager, und nach fruchtlosen Unterhandlungen mit dem Sultan nach Damiata unvermeidlich. Joinville begab sich nach seinem Schifflein, begleitet von seinem Gefolge, in dem nur noch zwei Ritter übrig waren. Mit dem Eintreten der Nacht befahl er die Anker zu lichten, doch zögerte man, weil die Sarazenen den Fluß hüteten. Aber die zum Transport der Kranken bestimmten Schiffer, um nicht selbst, wie die am Ufer befindlichen Leidenden, der Barbaren Opfer zu werden, drängten in der eiligen Flucht von allen Seiten her sein Fahrzeug, daß er jeden Augenblick erwartete, in Grund gesegelt zu werden. Aus dieser dringenden Gefahr errettet, trat das Schifflein die Thalfahrt an. Bald wurde es angerufen von dem Könige selbst, der, schwer erkrankt, gleichwol nicht von dem Heere weichen wollte, und der es ungnädig vermerkte, daß sein Beispiel nicht wenigstens die Herren seines Gefolges zu gleicher Ausdauer begeistere. „Er schrie uns zu, wir sollten halten, ließ uns auch mit Bolzen begrüßen, damit wir warteten, bis er uns heiße schwimmen." Mit einem heftigen Nordwinde kämpfend, erreicht Joinville gegen Tagesanbruch die Stelle, wo des Sultans Saiken geankert hatten. Er entgeht dem Feuerregen, der ihn dort erwartet, aber der Sturm schleudert ihn an das Ufer, auf dem eine Wolke von Schützen sich bewegt. Gegenüber hält eine Masse von christlichen

2) Petitot, der neueste Herausgeber von Joinville's Schrift, erkennt in dem Ausdrucke die Grundidee von dem berühmten Verse in den Templiers: Mais il n'étoit plus temps, les chants avoient cessé, doch steht der neuere Dichter offenbar dem alten Geschichtschreiber nach.

Digitized by Google

Schiffen, den Sarazenen, dem Mord und Raub eine Beute; die Schützen auf dem andern Ufer verfolgen das Schifflein mit einem Hagel von Pfeilen. Um sich dagegen zu schützen, legt Joinville sein Panzerhemd an; im Augenblicke rufen seine Diener: „Herr, der Steuermann, von den Sarazenen bedroht, will uns ans Land setzen, da ermorden sie uns gleich." Er ließ sich vom Lager erheben, indem er noch siechte, und das blanke Schwert handhabend, drohte er den Schiffern, sie zu tödten, wenn sie ferner dem Ufer und den Sarazenen zusteuerten. Sie antworteten, „weiter zu kommen, sei unmöglich, und ich solle wählen, ob ich ans Land gehen oder im Strome ankern wolle." Das fortwährende Morden am Ufer bestimmt den Seneschall, das Letzte zu wählen. Aber es nahen sich die Saiken des Sultans, vier an der Zahl. Da befragt er seine Ritter, was ihnen räthlicher scheine, sich den Saiken zu überliefern oder dem Volke auf dem Lande; die Befragten entscheiden für die Saiken, indem auf diesen die Gesellschaft vereinigt bleiben könne. „Diesen Rath misbilligte ein Einziger, einer meiner Kleriker, der meinte, wir sollten uns Alle tödten lassen, um einzugehen in das Himmelreich. Aber wir glaubten ihm nicht, denn die Furcht des Todes lastete auf uns allzu sehr." Gefangenschaft erwartend und sich dazu vorbereitend, warf Joinville ein Kästchen mit Reliquien und Juwelen über Bord. Ein Schiffer bezweifelte, daß die Sarazenen mit Gefangenen sich beschweren würden, im Gegentheile erwarte sicherer Tod die ganze Mannschaft, wenn Joinville nicht erlaube, daß man ihn den Sarazenen als einen Vetter des Königs vorführe. „Ich antwortete, er könne sagen, was er wolle. Der Saiken eine legte bei dem Schifflein an, da schickte Gott mir einen Sarazenen, der als ein Unterthan des Kaisers geboren [3]). Einzig mit der Hose bekleidet, schwamm dieser Mensch meinem Schifflein zu, und sprach, von der Seite mich umfassend: Herr, verloren seid Ihr, so Ihr mir nicht glaubt. Nur eins kann Euch retten: daß Ihr das Schiff verlaßt und Euch ins Wasser stürzt. Beschäftigt mit der Wegnahme des Schiffes, werden die Andern das nicht sehen. Und er ließ von der Saike aus ein Tau nach dem Maste meines Schiffleins werfen, und ich sprang ins Wasser, mir nach der Sarazene; er erhielt mich aufrecht und half mir die Saike erreichen; ohne ihn würde ich gesunken sein, denn in meiner Schwachheit wollten die Beine mich kaum tragen. In die Saike wurde ich hinaufgezogen, und der arme Sarazene hielt mich fest umschlungen, auch nachdem man uns an das Ufer gebracht hatte. Gleich kamen die Spitzbuben gelaufen und wollten mir die Gurgel abschneiden; anderes erwartete ich nicht. Schon fühlte ich das Messer an der Kehle, schon hatte ich mich auf die Kniee geworfen. Aber der Sarazene ließ mich nicht los, er schrie: des Königs Vetter, des Königs Vetter! und errettete mich also. Darnach führte er mich in das Castell, wo die Sarazenen beisammen waren. Die nahmen mir mein Panzerhemd, erbarmten sich aber gleichwol des Siechthums, in welchem sie mich erblickten, und warfen mir zu die scharlachne, mit Grauwerk besetzte Decke, die meine Frau Mutter mir verehrt hatte. Einer reichte mir einen Rock, ein Anderer, ein Rittersmann, gab mir eine Mütze. Die Zähne klapperten mir, theils von Furcht, theils in des Fiebers Anfall. Ich verlangte zu trinken, und das Wasser, das ich zu schlucken meinte, drang mir zu den Nasenlöchern heraus. Gott weiß, wie kläglich mein Zustand war, wie nah ich mich dem Tode glaubte, denn ich hatte ein Geschwür im Halse. Und meine Leute fingen an zu weinen und stimmten die Trauerklage an. Der Sarazene, mein Retter, befragte sie um die Veranlassung ihres Leides, und sie gaben ihm zu verstehen, daß ich schier todt sei, daß ich an dem Geschwür ersticken müsse. Das berichtete der gute Sarazene einem von ihren Rittern, und der vermaß sich, mittels eines Trankes binnen zwei Tagen mich herzustellen, und das hat er gethan. Gleich nach meiner Genesung ließ der Admiral, der die Galeeren des Sultans befehligte, mich rufen, und fragte, ob ich in der That ein Vetter des Königs sei, wie sie sagten. Das verneinte ich, und erzählte, wie und warum das Gerede aufgebracht worden. Da meinte der Admiral, der Schiffer habe mich sehr wohl berathen, denn außerdem würden wir ohne Fehl kalt gemacht und in den Fluß geworfen worden sein. Er fragte, ob ich den Kaiser Friedrich kenne und etwa zu dessen Verwandtschaft gehöre. Mit Wahrheit antwortete ich, daß meine Frau Mutter des Kaisers Muhme sei, von ihrem Großvater her [4]). Deshalb habe er mich um so lieber, versetzte der Admiral. Wir aßen und tranken, als ein Bürger von Paris kam, der gerufen worden, auf des Admirals Geheiß. Was beginnt Ihr? sprach der Bürgersmann, der mich noch beim Essen traf. Ich esse. Darauf strafte mich Jener, daß ich am Freitage esse. Gleich stieß ich die Schüssel zurück, wenngleich der Legat, der den König begleitete, mir oft verwiesen hatte, daß ich als ein Kranker faste, auch zu sagen pflegte, daß ich Unrecht thue, zu fasten, indem ich der einzige von den Herren des Rathes sei, der noch um den König wäre. Aber das hat mich nicht abgehalten, auch in der Gefangenschaft jeden Freitag bei Wasser und Brod zu fasten" [5]). Den nächsten Sonntag

3) Ein Sarazene aus Apulien, keineswegs aber ein Renegat, wie Michaud (5. Bd. S. 212 der teutschen Übersetzung) wähnt. Irrig ist auch das S. 213 über Joinville's Lage und Fieberanfall im Castell bei den Sarazenen Mitgetheilte.

4) In folgender Weise:

Reinold II., Graf von Burgund.

Reinold III., Graf v. Burgund.	Wilhelm, Graf v. Burgund.
Beatrix, die Erbin von Burgund, Gemahlin Kaiser Friedrich's I.	Stephan, Graf v. Auxonne.
Heinrich VI., Kaiser.	Beatrix, Gem. Simon's von Joinville.
Friedrich II., Kaiser.	Johann von Joinville.

5) Michaud, V, 213, berichtet hiervon genau das Gegentheil, und erklärt das freiwillige Fasten am Freitage für eine von dem Legaten aufgelegte Buße.

Digitized by Google

darauf wurden die Gefangenen alle an dem Nilufer gemustert, die Kranken ohne Gnade ermordet. Dieses Schicksal traf auch des Seneschalks Kaplan, den kühnen Johann von Wassy, der so berühmt in dem Heere war. Nach solchem Metzeln stiegen der Admiral und Joinville zu Pferde, und sie gelangten zu dem Orte, wo der König gefangen saß, und mit ihm die ganze Schar derjenigen, die von dem unglücklichen Rückzuge übrig waren. An dem Eingange eines großen Gebäudes, wo die Gefangenen untergebracht, mußte Joinville den Schreibern seinen Namen angeben; es schied auch auf dieser Stelle der Sarazene, der sein Retter geworden. „Weiter, Herr, darf ich Euch nicht folgen, das verzeihet mir. Ich empfehle Euch den Knaben, den Ihr bei Euch habt, und bitte, Ihr wollet ihn stets an der Hand halten; denn sonst werden die Sarazenen ihn tödten, das weiß ich." Der Knabe, Bartholomäus von Montfaucon genannt, war ein natürlicher Sohn von Amadäus von Montfaucon-Mömpelgard, dem Herrn von Berytus (Baruth, nicht Bar, wie der Text von Petitot besagt). „Wir traten ein in das Haus, wo die Barone von Frankreich weilten, und 10,000 andere Männer außer ihnen. Sie erhoben ein donnerndes Freudengeschrei, als sie mich erblickten, denn sie hatten mich verloren gegeben." In solcher Gefangenschaft verflossen viele trübe Stunden; manche bittere Todesangst war zu bestehen, bevor das Geschäft der Lösung der Gefangenen berichtigt werden konnte. Endlich war der Vertrag besprochen, und der König und seine vornehmsten Barone wurden auf vier Galeeren eingeschifft, die sie nach Damiata bringen sollten. Sie hielten vor einem Lusthause des Sultans, um über einige wenige Punkte vollends abzuschließen, und schon war der Tag bestimmt, an welchem Damiata den Sarazenen überliefert werden sollte, als unter den Mamlucken eine Empörung ausbrach, die mit der Ermordung des Sultans endigte. Das zuckende Herz des Ermordeten hielt einer der Mamlucken dem Könige von Frankreich dar und fragte: „Was gibst Du mir, daß ich Deinen Feind tödtete? Er hätte Dich hinrichten lassen, wäre er am Leben geblieben." Kein Wort entgegnete der fromme König. Eine Schar Mamlucken, wol 30, stürmten mit gezücktem Säbel in die Galeere, der Joinville zugetheilt war. „Ich fragte Balduin von Iblim, dem ihre Sprache geläufig, was die Leute vorhätten? Sie wollen uns die Hälse abschneiden. Gleich fingen unsere Gefährten an zu beichten einem Mönche von dem Orden der Trinitarier, der sich im Gefolge des Grafen von Flandern befand. Soviel mich angeht, so wußte ich nicht mehr von Sünde, noch von Missethat, ich dachte einzig an den Todesstreich, den ich empfangen sollte. Ich kniete hin vor einen der Mamlucken, streckte ihm den Hals dar und sprach, zugleich das Zeichen des heiligen Kreuzes machend: also starb S. Agnes. Neben mir kniete Guido von Iblim, der Connétable von Cypern; er beichtete mir und ich gab ihm die Absolution, in der Weise, wie mir das von Gott vergönnt; aber von dem, was er mir gesagt, wußte ich kein Wort mehr, sobald ich mich aufrichtete." Auch dieser Schrecken ging vorüber, die Mamlucken wurden befriedigt, und nach mancherlei Zögerung und Quälerei die Gefangenen in Freiheit gesetzt (Freitag nach Christi Himmelfahrt 1250). Aber der König konnte sich nicht entschließen, die Rhede zu verlassen, er habe denn seinen Bruder, den Grafen von Poitiers, gelöset, der den Mamluken als Sicherheit der ersten Zahlung von 200,000 Pfund überliefert worden. Um die Summe voll zu machen, fehlten 30,000 Pfund. Diese rieth Joinville bei den Templern zu entlehnen, wogegen ein Komthur und der Marschall des Tempels eiferten. Joinville erbot sich, das Geld zu schaffen, wenn der König ihm das befehle. Und des Befehles froh, durchsuchte er die Galeeren der Templer; die Schlüssel einer der hier aufgeschichteten Kisten wurden verweigert. Der Seneschalk schwang das Beil, um aufzubrechen, in des Königs Namen. Da reichte der Marschall die Schlüssel; des Geldes genug wurde gefunden, und freudig von dem Könige empfangen. Während der Überfahrt saß er stets dem Könige zur Seite, denn er war krank. In Ptolemais wurden die Pilger in feierlichem Zuge empfangen; aber dem Mangel und der Noth, von welcher Joinville selbst eine anschauliche und ergreifende Schilderung gibt, konnte nicht so leicht abgeholfen werden. Im großen Rathe ließ der König die Frage verhandeln, ob er nach Frankreich zurückkehren möge, und wollte eines Jeden Meinung darüber vernehmen. Die Brüder des Königs, alle die Größten unter den Baronen, waren für die Rückkehr. Nur der Graf von Jaffa und Joinville meinten, es gezieme sich nicht, daß der König als ein Besiegter nach Hause ziehe. Letzterer machte geltend, der König habe noch keineswegs seinen Schatz angegriffen, sondern lediglich das Geld seiner Finanzleute verausgabt; er könne die in Morea und andern Morgenländern befindlichen Ritter und Reisige um guten Sold gewiß in Dienst bekommen und er möge so viele arme Christenseelen befreien, die um Gottes willen in seinen Dienst geführt, niemals mehr das Tageslicht erblicken würden, wenn er einmal von dannen gezogen sei. Der König, beunruhigt durch die widersprechenden Meinungen, erklärte, binnen acht Tagen eine Entscheidung geben zu wollen. Er hatte die Versammelten kaum entlassen, als einer nach dem andern Joinville zu höhnen anfing. Der König selbst redete ihn später allein mit den Worten an: Wie konntet Ihr, junger Mensch, so kühn sein, mich zu berathen, der Meinung der Fürsten von Frankreich entgegen, daß ich verbleiben soll hier Landes? Doch er entgegnete, er solle dem Rathe folgen, falls er gut, hingegen ihn verwerfen, wenn er schlecht sei. Auf die Frage, ob er bei ihm ausharren würde, wenn er bliebe, sagte Joinville: „Gewiß, und sollte ich von dem Meinen oder von Fremdem zehren." Da dankte der König für den Rath, verbot aber gegen Andere darüber zu sprechen. Am folgenden Sonntage (kurz vor Johannis) offenbarte der König im vollen Rathe seinen Entschluß, zu bleiben. Einen Monat später verlangte derselbe seiner Vertrauten Bericht über den Fortgang der anbefohlenen Werbungen. Die Herren, eingedenk, daß Joinville's Rath sie in dem ihnen so widerwärtigen Lande festhalte, waren gleich mit der Antwort fertig: „Dafür ist noch nichts geschehen, was uns aber nicht zuzurechnen; denn en

Digitized by Google

Jeder macht sich so kostbar und verlangt so schweren Sold, daß wir es nicht wagen, solche Foderungen zu bewilligen." Der König verlangte zu wissen, wer so unverschämt fodere. Einstimmig wurde Joinville genannt, der das Alles in einem Nebenzimmer anhörte. Er wurde gerufen, ließ sich nieder auf die Knie, und der König, nachdem er ihn sitzen geheißen, richtete an ihn diese Worte: „Ihr wisset, Seneschalk, daß ich Euch stets vertraute, wahrhaftig Euch liebte, und doch muß ich hören, daß Ihr so spröde sein, nicht Euch begnügen wollt mit dem gebotenen Solde. Wie ist das?" „Sire," sagte dieser, „mir ist unbewußt, was über mich berichtet worden. Aber wenn ich schweren Sold fodere, so kann ich fürwahr nicht anders. Denn wohl bekannt ist Euch, daß ich Alles verlor, was mein zu nennen, wie sie mich fingen auf dem Wasser, daß ich nichts davon trug, als den Leichnam. Von Wenigem kann ich mein Volk nicht unterhalten. Der König fragte, wie viel ich verlange für meine Compagnie bis zu kommende Ostern, d. i. für zwei Drittel des Jahres. Ich foderte 2000 Livres. Wiederum fragte er, ob ich keine Ritter geworben hätte. Drei, unter einem Banner; sie kosten mich 400 Livres. Da rechnete der König auf den Fingern und hob wieder an: Sonach werden Euch die Ritter (9) und Reisige alle auf 1200 Livres kommen. Brauche ich denn nicht, fragte ich entgegen, reichlich 800 Livres, um Harnisch und Rosse für mich anzuschaffen, auch bis Ostern meine Ritter zu beköstigen? Darauf sprach der König zu den Umstehenden, er finde meine Foderung nicht übertrieben; mich aber machte er fest." Bald wurde des Seneschalks Compagnie bedeutend verstärkt. Eine Unterhandlung mit den Mamlucken hatte einer Zahl von 200 Rittern die Freiheit gegeben. Darunter fand Joinville Bekannte von dem Hofe von Champagne her, an die 40, alle zerrissen und zerlumpt. Er ließ sie alle 40 auf seine Kosten mit Rock und Oberrock bekleiden, und stellte sie, also gekleidet und geraidet, dem Könige vor, zugleich bittend, daß sie seiner Compagnie einverleibt werden möchten. Dazu sagte der König kein Wort. „Aber einer der Räthe strafte mich, daß ich so schlimme Neuigkeit bringe, weil ohnehin ein Deficit sich ergebe von mehr denn 7000 Livres monatlich. Das ließ unser böser Stern Euch sprechen, entgegnete ich; haben wir Champagner doch in des Königs Dienste 35 Ritter eigenen Banners eingebüßt. Auch äußerte ich laut, der König thue nicht wohl, wenn er sie gehen ließe, da es ihm so sehr an Rittern fehle. Und ich fing an zu flennen. Darauf suchte der König mich zu beruhigen, und die Ritter wurden in Bestallung genommen." Gegen Ostern des Jahres 1251 brach Joinville von Ptolemais auf, um dem Könige in Cäsarea aufzuwarten. Der König war mit dem Legaten beschäftigt, wendete sich aber zu Joinville, wie er seiner ansichtig wurde: „Sire de Joinville, ich weiß, daß Eure Bestallung zu Ostern abläuft. Sagt mir, wie viel ich Euch für das nächste Jahr zu reichen habe." „Ich komme nicht," versetzte ich, „um zu handeln, begehre auch nicht ferner Eures Geldes, sondern habe einen anderweitigen Vorschlag anzubringen. Ihr sollt nicht mehr zürnen, wenn ich etwas begehre (wie er häufig zu thun pflegte), und ich verspreche nicht zu zürnen, so Ihr mich abschlägig bescheidet. Deß lachte der König, und blieb ich bei ihm auf solche Bedingung, und freuten sich Alle, daß ich bleiben werde." Zucht und Sitte suchte Joinville bei seinen Rittern in Ehren zu erhalten. Mit Festigkeit vertheidigte er seine Ritter gegen Fremde. So hatte ein Sergeant des Königs, le Goullu, einen von Joinville's Rittern gegriffen und hart geschüttelt; der König aber wollte auf die Klage nicht hören; Joinville erklärte daher, er werde die Klage nicht aufgeben, vielmehr den Dienst des Königs, wenn er ihm nicht gerecht werde, verlassen, ein Sergeant habe keinen Ritter zu berühren. Da stand der König ihm zu Recht nach Landesbrauch. Arm an Kriegsbegebenheiten sind die vier Jahre, die Joinville in Palästina zubrachte. Denn der König hatte niemals über 1400 Streiter, und mußte sich daher beschränken, die Festungen des Landes in wehrhaften Stand zu setzen. Einstens befreite Joinville mit 500 Reisigen den Großmeister der Armbrustschützen, den ein gewaltiger Sarazenenschwarm in offener Fläche umringt hielt. Bei dem Angriffe auf Belinas oder Cäsarea Philippi gerieth er in dringende Gefahr durch den Ungestüm der Ritter des teutschen Ordens, welche die weichenden Sarazenen verfolgten bis zu einem Labyrinthe von Klippen, dann aber in wilder Flucht zerstäubten. Denn die Sarazenen, begünstigt von dem Boden, bestürmten sie von allen Seiten. Des Seneschalks Ritter, Zeugen dieses Misgeschicks, äußerten Furcht. „Ich drohte ihnen mit Cassation, und daß sie für immer des königlichen Soldes unfähig sein sollten. Edler Herr, hieß es, wir haben es ungleich schlimmer, denn Ihr. Ihr seid zu Roß und sprenget davon, wenn es Euch gefällt. Wir sind zu Fuß, und darum in Gefahr todtgeschlagen zu werden, wenn die Sarazenen uns erreichen. Ich stieg ab, um den Zagenden Muth zu geben; gleich stürzte Hugo von Escossé, von einem Pfeile getroffen, neben mir todt zu Boden." Aus so gefährlicher Lage wurde die Schar errettet durch den Beistand und vornehmlich durch die Ortskenntniß von Olivier de Termes. Joinville trat eine Wallfahrt an gen Tortosa. „Dort ist täglich großer Zulauf von Pilgrimen, denn es wird versichert, an dieser Stelle sei der Mutter Gottes der erste Altar errichtet worden. Sie leuchtet auch daselbst in herrlichen Wundern. Nach verrichteter Andacht kaufte ich für 100 Livres Camelot von verschiedenen Farben. Das hatte mir der König aufgegeben, indem er sagte, er wolle den Camelot an die Franziskaner verschenken, wenn wir nach Frankreich zurückkämen. Daraus schloß ich, daß unser Aufenthalt zu Ende ginge. Meine Ritter verwunderten sich des Kaufs, ich half mir durch die Versicherung, daß ich an dem Camelot Gewinnst zu machen denke." Der Fürst von Tripoli, dessen Herrschaft Tortosa unterworfen, kam den Pilgrimen entgegen mit reichen Geschenken. Davon nahm Joinville nur die Reliquien, um sie sammt dem Camelot dem Könige darzubieten. Bald darauf kam die Nachricht von dem Ableben der Königin Mutter. Am 24. April 1254 lichtete die Flotte, die in dem Hafen von Ptolemais den König und sein Gefolge aufgenommen, die Anker. Über Cypern

Digitized by Google

war sie hinausgekommen, als ein wüthender Sturm ihr den Untergang drohte. Die Königin verlangte, daß der heilige Ludwig ein Gelübde spreche, die Gefahr abzuwenden. Joinville rieth, eine Wallfahrt zu dem heiligen Nicolaus in Varangeville zu geloben; als die Königin Anstand nahm, es zu thun, schlug er ihr vor, sie solle St. Niclasen, für den Fall, daß Gott sie unverletzt Frankreich wiedersehen lasse, ein Schifflein, fünf Mark Silber schwer, für den König, für sich und ihre Kinder geloben. Er selbst gelobe dann, von Joinville aus nach seinem Heiligthume barfuß zu wallfahrten. Das Schifflein wurde versprochen und die von Joinville gefoderte Bürgschaft gestellt. „In Frankreich angekommen," erzählt Joinville, „ließ die Königin das gelobte Schifflein anfertigen, und darauf den König, sich selbst und ihre drei Kinder, die Seeleute, den Mast, das Takelwerk und Steuerruder abbilden, Alles in Silber und Silberdraht; das fertige Schiff wurde mir zugesendet, mit dem Auftrage, solches nach S. Nicolas zu überbringen, wie auch geschah" [6]). Nach einer Schiffahrt von zehn Wochen wurde zu Hieres gelandet. Zu Beaucaire schied Joinville von dem Könige, um seine Nichte, die Dauphine von Viennois, seinen Oheim, den Grafen von Chalons, zu begrüßen, dann sich eines kurzen Aufenthaltes in der Burg seiner Väter zu erfreuen. In Soissons traf er den König wieder, und es wurde ihm ein Empfang, so freudig, daß Alle darüber erstaunten. Dieser Empfang mag den König von Navarra veranlaßt haben, sich des Seneschalks als eines Brautwerbers bei der Prinzessin Isabella von Frankreich zu bedienen (1255). In den friedlichen Jahren, welche der langen Trübsal in Palästina folgten, widmete Joinville sich abwechselnd den Höfen von Frankreich und Navarra, an beiden gleich wohlgelitten. Im Jahre 1258 erhielt er von dem Könige von Navarra, zu Besserung seines Lehens, das Dorf Germay, drei Stunden von Joinville. Wenn er dem Könige von Frankreich aufwartete, mußte er meistentheils an dessen Tafel speisen, häufig an den Thoren des Palastes die Gesuche und Bittschriften der Hilfsbedürftigen aufnehmen. Oft befand er sich auch in der Zahl der Beisitzer, wenn der heilige Ludwig zu Gericht saß zu Vincennes unter den Eichen. Nicht ungern hörte der König, wenn der Seneschalk zu streiten kam mit Meister Robert von Sorbon, dem „hochgelahrten und fürtrefflichen" Priester. Vielfältig verhandelte der König mit Joinville theologische Materien, „pour le subtil sens qu'il disoit congnoistre en moy." Einst von ihm befragt, ob er lieber aussätzig sein, oder lieber eine Todsünde begangen haben wollte, erwiederte Joinville: „qui vnques ne luy voulu mentir, lieber 30 Todsünden, als einmal aussätzig." Gleich entließ der fromme König die Mönche, die eben seine einzige Gesellschaft waren, und zu seinen Füßen mußte Joinville sich niedersetzen. „Wie habt Ihr also sprechen können?" — Und noch spreche ich so, war meine Antwort. — „Ha soul, musart, musart, voys y estes deceu!" Mit diesen Worten hob eine derbe Strafpredigt an, die sich erneuerte, als Joinville bei einer andern Gelegenheit auf des Königs Frage, ob er am Grünendonnerstage den Armen die Füße wasche, versicherte: „Fy, fyes malheur, ja les piedz de ces vilains ne laveray-je mie." Zu Fasten 1268 wurden alle Barone des Reichs nach Paris beschieden. An einem viertägigen Fieber leidend, wollte Joinville seine Burg nicht verlassen. Er würde in Paris der Leute viele finden, die ein Fieber zu heilen mächtig, ließ der König ihm entbieten, und begehre er seine Anwesenheit als eine Liebespflicht. Diesem Rufe war nicht zu widerstehen, aber Niemand in Paris wußte zu sagen, was damit bezweckt werde. Am Tage darauf nahmen der König und seine Söhne das Kreuz. Von den Königen von Frankreich und Navarra lebhaft gemahnt, sich der Kreuzfahrt anzuschließen, entgegnete Joinville, es hätten, während er über Meer gewesen, des Königs von Frankreich Beamte seine Unterthanen dergestalt gedrückt und beschwert, daß sie sowol, als er selbst, das niemals verwinden könnten. Wolle er noch ein Mal ausziehen, so sei das der Untergang seiner armen Leute. Der König starb in fernen Landen; wie er ihn beklagte, das verschweigt Joinville, nur erzählt er in freudiger Rührung, wie er ganzer zwei Tage lang befragt worden über das Leben, die Werke und Wunder des frommen Königs von den hierzu verordneten Prälaten; dann gibt ein von ihm berichteter Traum Zeugniß, wie sehr er im Tode noch den heiligen Freund geliebt. Er ließ einen Altar bauen zu Ehren Gottes und St. Ludwigen, und stiftete an demselben für immer eine tägliche Messe und bedachte ihn mit Zinsen. Vor seinem Aufbruche nach Afrika hatte Ludwig noch einen wichtigen Rechtshandel zu seinen Gunsten geschlichtet. In der Abtei S. Urbain, die innerhalb der Grenzen der Herrschaft Joinville gelegen, wurde eine zwiespaltige Abtswahl durch den Bischof von Chalons cassirt, und keiner der beiden Candidaten, sondern Johann de Mimery, als Abt geweiht. Einer der Zurückgesetzten, Gottfried, appellirte nach Rom, und wurde von Joinville so kräftig unterstützt, daß er in letzter Instanz obsiegte. Viel Kummer machte der Handel seinem Beschützer, denn es wurde dieser von dem Bischofe excommunicirt, weil er die Abtei eingenommen, um sie für Gottfried zu bewahren, und in mehren Parlamenten mußte darum gerechtet werden. Zum Danke dafür suchte Gottfried seine Abtei dem Schirme der Herrschaft Joinville zu entziehen, und den König zu überreden, daß dieser Schirm der Krone zustehe, ein Beginnen, das nach sorgfältiger Prüfung an der strengen Gerechtigkeitsliebe des Monarchen scheiterte.

Unter dem neuen Könige, Philipp dem Kühnen, blieb Joinville in Ansehen. Als sich jener im Jahre 1283 nach Aragonien begab, bestellte er den Seneschall zum Statthalter in der Champagne, welche Landschaft Philipp als dem Vormunde der jungen Königin von Navarra untergeben war. Diese Fürstin wurde an Philipp den Schönen verheirathet, den Joinville verachtete, gleichwie er selbst dem ungetreuen und üppigen Könige mißfiel. Anders dachte die Königin, welche in den ersten Jahren

6) Das von Joinville berichtete Gelübde scheint Veranlassung geworden zu sein, den Namen Varangeville in den heutigen, S. Nicolas-de-port, bei Nancy, umzuwandeln.

Digitized by Google

ihres Ehestandes sogar die Regierung ihres Erblandes dem vielgeprüften Seneschalk überließ. Philipp, unersättlich in Lastern und Foderungen, führte sein Volk zum Aufstande, und Joinville trat dem Bunde bei, zu dem sich am 14. Nov. 1314 die Barone der Champagne, von Beauvoisis, Vermandois und Ponthieu vereinigten, um die ungesetzlichen Foderungen des Königs mit gewaffneter Hand zurückzuweisen. Philipp der Schöne erlebte den Ausgang dieser Unruhen nicht, sein Sohn und Nachfolger aber, Ludwig X., mußte sich mit den Misvergnügten vertragen (1315). In demselben Jahre 1315 wurde die gesammte Ritterschaft zu einer Fahrt gegen die Flamänder gefodert. In einem Schreiben an den König, vom zweiten Sonntage des Brachmonats 1315, entschuldigt sich Joinville, daß er ihn nur mit bon Signour angeredet habe, es sei dieses sein Gebrauch bei den vorigen Königen gewesen; in demselben Monate, wie gefodert worden, an der Authie mit seinem Banderium einzutreffen, sei ihm unmöglich, indem dafür die Zeit zu kurz sei. Sobald aber seine Rüstung vollendet, werde er sich einfinden, um zu gehen, wohin der König ihn senden wolle. Im Januar 1317 wird Jacob de Non, auf Bitten des Seneschalks von Champagne, des Herrn von Joinville und Resnel, von König Philipp dem Langen in den Adelstand erhoben. Wie lange der Seneschalk diese Verhandlung überlebte, ist nicht zu bestimmen; er starb um 1318 oder 1319 in dem Alter von 94 oder 95 Jahren. Er wurde in der Burgkirche zu St. Laurentien beigesetzt; nach dem Grabsteine zu urtheilen, auf dem er in Lebensgröße ausgehauen, muß er ein Mann von gewaltiger Länge gewesen sein, daß es begreiflich wird, wie er einstens, nicht gar lange nach der Heimkehr aus Palästina, seinen König tragen konnte von dem Hofe des Grafen von Aurerre an bis zu den Franziskanern. Es ist dabei noch zu erwähnen, daß der heilige Ludwig, als er im Kreuzzuge den Aschmum Thenah überschritt, alle seine Begleiter mit den Schultern überragte. Auch einer guten Gesundheit mag sich im späten Alter der Seneschalk erfreut haben, wenn er gleich berichtet, daß er, des dicken Kopfes und kalten Magens halber, auf der Ärzte Rath, seinen Wein ohne Wasser zu trinken pflegte, bis der König, während des Aufenthaltes in Cypern, ihn veranlaßte, den Wein zu mischen. Die gleich geschwätzige und inhaltsleere Grabschrift, die man 1629 in seinem Grabe gefunden haben will, ist zuverlässig ein Machwerk des 17. Jahrhunderts. Ein Krieger von seltener Unerschrockenheit muß Joinville gewesen sein, dieses verräth sich in der ruhigen Anerkennung der ausgezeichneten Waffenthaten seiner Mitstreiter und noch mehr vielleicht in der ungeschminkten Offenherzigkeit, in der er hin und wieder die erlittene Angst berichtet, doch ist er weit berühmter geworden durch die Feder, als durch sein Schwert. Der kriegerische Ruhm jener Zeit gründete sich einzig auf persönliche Tapferkeit, die eine allgemeine Eigenschaft der Zeit, und nur in seltenen Fällen von Resultaten begleitet war. Als Schriftsteller hingegen hat Joinville sich weit über seine Zeit erhoben. Es spiegelt sich in seiner Geschichte des heiligen Ludwig's eine Naivetät der Sprache wie des Gemüthes ab, eine Anmuth, eine Aufrichtigkeit, eine Lebendigkeit, wie sie zusammengenommen selten vorkommen; die Mischung von Heiterkeit und Religiosität, von Scharfsinn und Treuherzigkeit, von Geduld und Ergebung in den Willen Gottes, hat einen ungemeinen Reiz. In hohem Alter hat er geschrieben auf Begehren der Königin Johanna, Gemahlin Philipp's des Schönen. Die erste Ausgabe seines Buchs besorgte Anton Peter von Rieux (Poitiers 1547.), nach einem Manuscripte, welches König Renat zu Beaufort-en-vallée in seiner Bibliothek gehabt; Rieux kam auf den unglückseligen Gedanken, die Schreibart verbessern zu wollen, und Stellen auszuführen, die ihm dürftig behandelt schienen. Einen zweiten Abdruck besorgte 1617 Claude Mesnard; das ihm dienende Manuscript war zu Laval gefunden. Seine und des Rieux Handschriften gingen verloren, und Du Cange, nachdem er sich lange mit Suchen nach denselben bemüht, mußte sich für die Ausgabe von 1668. Fol. mit den Abdrücken von Rieux und Mesnard begnügen. Erfahren in der Sprache der alten Zeit, suchte er die Widersprüche der beiden Ausgaben zu heben, und es wurde ein correcter, verständlicher Text hergestellt, der jedoch das Gepräge der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts, nicht jenes der Zeiten Ludwig's des Heiligen trägt. Dieser Umstand, sammt den Widersprüchen in den drei Ausgaben, veranlaßte P. Hardouin, der Geschichte des heiligen Ludwig's anzuthun, was er mit den Classikern versucht hatte. Er will darin einen im 15. Jahrhunderte gedichteten Roman finden. Sein Paradoron wird im 15. Bande der Mémoires de l'académie des inscriptions widerlegt. Im Jahre 1761 erschien zu Paris, in der königlichen Druckerei, eine neue Ausgabe in Fol. Mellot und Sallier hatten sie veranstaltet, nach einer Handschrift, welche der Marschall von Sachsen mit andern Büchern in Brüssel hatte wegnehmen lassen; Johann Capperonnier erscheint als Herausgeber. Diese Ausgabe liefert den Urtext, ist aber keineswegs frei von jenen Fehlern, in welchen sich die Unwissenheit des Abschreibers gewöhnlich zu erkennen gibt. Sie wurde nicht benutzt für die neueren Abdrücke, welche in der Collection universelle des Mémoires particuliers relatifs à l'histoire de France, 1785, und in Petitot's Collection des Mémoires relatifs à l'histoire de France, 1824, gegeben. In beiden Sammlungen ist der Text von Du Cange vorgezogen, vorgeblich, weil jener von 1761 in seiner barbarischen Rechtschreibung den Meisten unverständlich sein würde. Ein solches Argument kann die Männer vom Fache kaum zufrieden stellen, obgleich der von Petitot befolgte Text mit jenem von Capperonnier ziemlich übereinstimmt, Ton und Farbe der Urschrift möglichst beizubehalten sucht und in einem Anhange die bei Du Cange fehlenden Stellen beifügt. Als Einleitung gibt Petitot eine dürftige Lebensgeschichte des Seneschalks, und eine gutgeschriebene, außerdem nicht sonderlich bedeutende Lebensgeschichte des heiligen Ludwig. Darin geräth er zuweilen auf Abwege; er meint z. B., Joinville, damals höchstens ein Kind von vier Jahren, sei Zeuge gewesen der Begeisterung, in welcher die Pariser 1228 nach Montlhéry eilten, ihren König zu entsetzen. Joinville berichtet aber S. 191: „et me

Digitized by Google

compta le saint Roy qui luy et sa mère, qui estoient à Montlhéry ..... Et me dist que depuis Montlhéry jusques à Paris.“ Petitot will auch, es sei die Königin von Cypern für ihre Ansprüche an Champagne mit viertausend Livres (in Buchstaben geschrieben) abgefunden worden, die habe der König bezahlt, und dafür sich die Grafschaften Blois, Chartres und Sancerre nebst der Vicomté Châteaudun abtreten lassen, welche er sodann der Krone einverleibte. Der Geschichtschreiber gibt aber 40,000 Livres (in Buchstaben) als den Kaufpreis an, um welchen nicht das Eigenthum, sondern nur die Lehnsherrlichkeit, le fyé, der drei Grafschaften für den König erworben wurde. Endlich ist Petitot nicht immer glücklich in der beigefügten Worterklärung [7]). M. Th. Jones, der Übersetzer von Froissart und Monstrelet, hat auch eine englische Übersetzung der Geschichte des heiligen Ludwig's geliefert (bei Hasod 1807. 2 Bde. in 4. und in 8.). Zweckmäßiger wäre es vielleicht, das Werk als französisches Lesebuch in den Gymnasien einzuführen; ein Styl, der so nahe der Latinität verwandt ist, müßte ein trefflicher Leiter sein, den Schüler in die neuere Schriftsprache einzuführen. — Das Monument, das Joinville seiner Pilgerfahrt zu Blecourt in König Dagobert's Kirche setzte, ist nicht mehr; die Veranlassung zu dem Monument erzählt er also: Auf der Heimfahrt, unweit Lampedusa, stürzte ein Knappe über Bord, indem er seinen Herrn gegen die Sonnenstrahlen schützen wollte. Seinem Schicksale überlassen von dem Schiffe, dem er angehörte, wurde der Knappe von einem zweiten Schiffe, das in dem Abstande von einer halben Stunde folgte, bemerkt und geborgen, obgleich er sich nicht gerührt, auch nicht Hilfe gerufen hatte. Wegen so ungewöhnlicher Ruhe befragt, erwiederte er, es sei nicht nöthig gewesen, daß er gerufen oder zu schwimmen versucht habe; denn im Falle habe er gestöhnt: „Unsere Frau zu Valbert!“ und gleich habe die Himmelskönigin ihn bei den Schultern erfaßt und in der Höhe gehalten, bis das Schiff ihn aufnehmen konnte. Solches Wunder ließ Joinville in den Fenstern der Kirche zu Blecourt verewigen.

Des Seneschalks erste Frau, Adelheid oder Ordelia, die Tochter des Grafen Heinrich's V. von Grandpré, wurde ihm durch Vertrag vom 14. Aug. 1231 verlobt, doch nicht vor dem Jahre 1239 oder 1240 vermählt; die zweite Frau, Alix, die Tochter und Erbin Walter's, des Herrn von Resnel, war ihm vor dem Jahre 1262 angetraut worden. Aus der ersten Ehe kamen Johann, Gottfried, Margaretha; der andern Ehe gehören an Johann, Anselm, Andreas, Alix. Johann von Joinville, Baron von Ancerville, der ältere Sohn der ersten Ehe, war an einem Charsamstage zwischen 1241 und 1245 geboren, und soll nach dem Jahre 1303 ohne Nachkommenschaft verstorben sein. Gottfried von Joinville, Herr von Briquenay, bei St. Menehould, war mit einer Margaretha verheirathet und starb nach 1294. Daß man den Familiennamen der Margaretha nicht kennt, scheint genugsam anzudeuten, daß sie der Heimath der Joinville, der Champagne, fremd war. Sie mag eine Erbin aus Apulien gewesen sein, die Gottfried sich freite, indem er zu Neapel, an dem Hofe des einen oder andern Karl, weilte. Gottfried muß in dem Neapolitanischen eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterlassen haben, zu der insbesondere die Barone von Venafro und die Grafen von S. Angelo gehören. Jener Gottfried de Gianvilla, „Barone illustre di sangue et di valore,“ der kurz vor Ludwig's des Baiern Eintreffen in des Legaten und der Neapolitaner nächtlichem Überfalle der Stadt Rom getödtet wurde, 1328, muß ein Sohn Gottfried's und der Margaretha sein, gleichwie Johann de Gianvilla, Herr von Piedimonte, der sich um 1320 mit Belladama Ruffa, des Grafen Peter von Catanzaro Tochter, vermählt, und Philipp de Gianvilla, Graf von S. Angelo, mag ein Sohn des in Rom erschlagenen Gottfried sein. Philipp's Witwe, Hilaria Sus, heirathete den Benedict Gaëtano. Margaretha, die Tochter des Geschichtschreibers aus der ersten Ehe, heirathete den Gottfried I. von Charny. Der älteste Sohn der andern Ehe, Johann von Joinville, Herr von Resnel, starb ohne Nachkommenschaft nach 1300. Andreas von Joinville, Herr zu Beaupré, war mit Isabella, Frau auf Bonnet, verheirathet. Sein Enkel, Albert von Joinville auf Beaupré, wurde am 31. Oct. 1388 mit den Gütern belehnt, die er von dem Könige im Amte Chaumont zu empfangen hatte, und lebte noch 1415. Mathilde von Joinville, Frau auf Beaupré, das einzige Kind, das ihn überlebte, kommt 1440 als des Hugo von Haraucourt Ehefrau vor. Andreas von Joinville, Herr auf Bruslé, des Albert Bruder, mußte 1419 das Gut Nesſoncourt an Konrad Bayer von Boppard, den Bischof zu Metz, abtreten, und hinterließ den einzigen Sohn Peter von Joinville, Herrn von Bruslé. Dieser, wol der letzte Mann des Hauses, war der Vater von Johanna von Joinville, Frau auf Bruslé, die im Jahre 1443 ihren Vetter, Anton I. von Lothringen, Grafen von Vaudemont, zum Vormund erhielt. Alix, die Tochter von Johann von Joinville und Alix von Resnel, wurde durch Vertrag d. d. der Kreuzerfindung 1300 mit Johann, Herrn von Arcies-sur-Aube und Chacenay, dann in zweiter Ehe, vor dem Jahre 1316, mit Johann (nicht Heinrich), dem jüngsten Bruder des in den Unruhen unter König Richard II. von England so berühmt gewordenen, zuletzt enthaupteten Grafen Thomas von Lancaster vermählt. Sie besaß die Herrschaften Beaufort und Nogent-l'Artault, von denen ihr zweiter Eheherr gewöhnlich den Titel führte, und verspricht den Sonntag nach Martini 1316 dem Bischofe von Langres den Lehnseid für ihre Herrschaft Chacenay zu leisten, vorausgesetzt, daß sie dazu nach dem Landesbrauch der Champagne gehalten sei. Es scheint auch, als habe das Haus Beaufort, die Seitenlinie des königlichen Hauses Lancaster, von dieser Frau Alix zuständigen Herrschaft Beaufort, bei Arcies-sur-Aube, den Namen entlehnt, und es ist beinahe unbezweifelt, daß die nämliche Herrschaft, vorlängst ein

7) finer, S. 199, heißt nicht beendigen, sondern bezahlen (finance); haie, S. 237, ist keine Kriegsmaschine, sondern ein sich lang dehnender Feuerstrahl; périller, S. 374, ist das Stammwort von périr.

Digitized by Google

Herzogthum des Hauses Montmorenci, zugleich den englischen Herzogstitel bildet, welchen das Geschlecht Somerset, ein unechter Zweig des Hauses Lancaster, bis auf den heutigen Tag führt. Anselm von Joinville, des Geschichtschreibers zweiter Sohn aus der andern Ehe, gelangte durch seiner Brüder frühzeitiges Absterben zum Besitze der Herrschaften Joinville und Resnel, bekleidete auch das Erbamt eines Seneschalks der Champagne. Von König Philipp dem Langen wurde er zu einem der Executoren seines Testaments vom 26. August 1321 bestellt. Im Jahre 1337 diente er in dem gegen die Engländer nach Guyenne gesendeten Heere, und hatte in seiner Compagnie unter eigenem Banner einen Bannerherrn, 14 Chevaliers bacheliers und 67 Schildknappen. In einer Rechnung des Zahlamtes Paris, Quartal Ascensionis 1338, ist er als Marschall von Frankreich aufgeführt. Im Jahre 1351 (sic) verkaufte er, gemeinschaftlich mit seiner Hausfrau Margaretha, einige Renten an den König von Frankreich. Anselm's erste Frau, Laureta, eine Tochter des Grafen Simon I. von Saarbrücken, war ihm vor dem Jahre 1309 angetraut worden; die andere, Margaretha, eine Tochter des Grafen Heinrich III. von Vaudemont, heirathete er 1322, als er schon im reiferen Alter, und sie wurde ihres Bruders, des bei Cressy erschlagenen Grafen Heinrich IV. von Vaudemont, alleinige Erbin. Von ihr hatte Anselm die Söhne Heinrich, Anselm und Gottfried, dann die Tochter Beatrix, von der ersten Frau die einzige Tochter Johanna. Der jüngere Anselm, Herr von Bizarre, lebte in kinderloser Ehe mit einer von S. Verain, und starb nach 1349. Gottfried, Herr auf Dammartin und Lestrée, wird noch im Jahre 1374 genannt. Heinrich, der älteste Sohn, Sire von Joinville, Graf von Vaudemont, Seneschalk der Champagne, lag 1351 in sehr ernstem Streite mit seinem Vetter, mit dem Seneschalk von Burgund, Johann von Vergy auf Fonvans und Champlitte, und diente 1352 mit 4 Rittern und 35 Schildknappen in der Bretagne unter den Hilfstruppen für Karl von Blois, gleichwie 1356 in dem Heere von König Johann, sammt welchem er in der Schlacht von Poitiers in Gefangenschaft gerieth. Am 11. Aug. 1363 wurde er von dem Herzoge Robert von Bar belehnt mit solchen Lehen, die ein Graf von Vaudemont zu empfangen pflegte, als mit der Grafschaft Vaudemont und Vezelize, mit Châtel-sur-Moselle, Bainville, Montier-sur-Saône und mit der Voigtei der Abtei S. Mihiel, dann auch mit der von Joinville herkommenden Voigtei Ecurey. In demselben Jahre 1363 söhnte sich der Graf von Vaudemont mit dem Herzoge von Lothringen wegen eines langwierigen und bittern Zwistes aus, welche Sühne ihn aber nicht abhielt, in den Jahren 1364 und 1365 neue Verheerungen in Lothringen anzurichten. Er starb 1386, aus seiner Ehe mit Maria von Luxemburg, Frau auf Houdanc, einer Tochter Johann's des Kastellans von Lille (sie wurde vermählt vor dem Februar 1346), die Töchter Margaretha und Alix hinterlassend; zwei Söhne, Heinrich und Anselm, waren in der Kindheit verstorben. Die jüngere Tochter, Alix, Frau auf Resnel, Châtel-sur-Moselle, Bainville, mit der Prachtburg, Chaligny und la Ferté-sur-Amance, heirathete einen großen burgundischen Herrn, Theobald VII. von Neufchâtel; durch diese Heirath sind die von Neufchâtel gewaltig geworden in Lothringen. Margaretha, Frau auf Vaudemont und Joinville, wurde am 2. Mai 1374 dem Grafen Peter von Genf beigelegt. Peter starb bald nach dem 24. März 1393, an welchem Tage er sein Testament machte, und die Gräfin ging 1397 ein zweites Ehebündniß ein mit Friedrich, dem jüngern Sohne des Herzogs Johann I. von Lothringen, der nichts weiter besaß als die Herrschaften Rumigny, Martigny, Aubenton und Noves in der Picardie, dann Fallais in Brabant. Mit diesem Gemahle verkaufte Margaretha das Witthum, welches sie von Genf besaß, Rumilly und Balciron, den 11. Oct. 1411 an Savoyen. Graf Friedrich von Vaudemont, so heißt er seit der Vermählung, blieb bei Azincourt, 1415, Margaretha starb 1416 nach dem 30. Juni und wurde zu Joinville in St. Laurentien, Stifts- und Burgkirche, beerdigt. Sie ist die Ahnfrau des Hauses Lothringen geworden, das in einer Linie den Enkeln des heiligen Ludwig's den Thron von Frankreich bestritt, und in seiner Hauptlinie die grimmigsten Fehden bestand, theils mit dem Geschlechte des heiligen Ludwig's, theils um dieses Geschlecht wieder auf den Thron seiner Väter einzuführen.

Die Linie von Vaucouleurs. Gottfried von Joinville, Simon's und der Gräfin Blanca von Auronne anderer Sohn, besaß Vaucouleurs, die große Herrschaft an der Maaß, und wol auch Ampilly-sur-Seine, zwischen Montbard und Châtillon, wenn er anders derjenige Gottfried von Joinville ist, der im Jahre 1274 seine Vasallen zu Ampilly von der Leibeigenschaft befreite und für die Herrschaft einen Förster bestellte. Er verheirathete sich mit Mathilde, der Tochter Gilbert's von Lacy, die ihm, als die Haupterbin ihres großen Hauses, unermeßliche Besitzungen in England sowol als in Irland zubrachte, in Irland besonders das alte Königreich Meath mit seiner Hauptstadt Trim, in England die gewaltige Feste Ludlow in Shropshire mit dem von ihr abhängenden fruchtbaren Corvedale. Gottfried hatte die Söhne Nicolaus, Walter, Gottfried, Peter, dann eine Tochter, Johanna, die an den Grafen Johann von Salm verheirathet wurde. Nicolaus von Joinville, Herr von Morancourt, vermählt mit Johanna von Lautrec, Vicomtesse von Paulmy, war todt im Jahre 1336. Gottfried, Baron von Corvedale, wird, als einer der einflußreichsten Barone an dem Hofe König Eduard's I. von England, häufig in öffentlichen Verhandlungen, besonders in den Jahren 1290 und 1299 genannt. Peter von Joinville erheirathete mit Johanna von Lusignan, der Tochter des Grafen Hugo XII. von la Marche und Angoulême, die Herrschaft Couhé in Poitou, und wurde ein Vater von drei Töchtern. Zwei derselben, Mathilde und Beatrix, nahmen den Schleier in dem Kloster Acornbury, die älteste, Johanna von Joinville, oder von Geneville, wie man in England schreibt, brachte nicht nur Couhé, sondern auch das ganze unermeßliche Besitzthum ihres Hauses in England und Irland an ihren Gemahl, an Roger Mortimer. Roger em-

Digitized by Google

pfing von seinem Könige den Titel eines Grafen von Marche, nicht weil er, wie man etwas ungeschickt annimmt, der Hüter der Marches von Wallis gewesen, sondern wegen des Erbrechtes seiner Gemahlin an der französischen Grafschaft und Provinz la Marche, und endigte 1330 am Galgen, nachdem er lange der Buhle der Königin Isabella, Gemahlin Eduard's II., und der eigentliche Beherrscher von England gewesen war. Walter von Joinville, des ältern Gottfried anderer Sohn, besaß die Herrschaft Vaucouleurs, und wurde 1304, in dem Feldzuge gegen die Flamänder, getödtet. Aus seiner Ehe mit Isabella hinterließ er die Söhne Nicolaus, Johann, Peter und Erhard. Erhard von Joinville, Herr von Doulevant, südwestlich von Joinville, diente 1346 in dem Feldzuge von Cressy und wurde in der Ehe mit Helvis der Vater Johann's von Joinville auf Doulevant und Villiers-au-chêne, dessen Sohn, Johann von Joinville auf Doulevant und Villiers-au-chêne, Ritter, im Jahre 1390 vorkommt, und zwei Schwestern hatte. Die eine, Margaretha, wird an Hugo II. von Amboise, Herrn von Chaumont, verheirathet. Nicolaus von Joinville, Walter's ältester Sohn, mit Philippine Fourée verheirathet, lebte 1321. Johann, der andere Sohn, der den Beinamen Bouteseux trägt, vertauschte im Jahre 1334 seine freie Herrschaft Vaucouleurs gegen Güter in der Champagne, nämlich Mery-sur-Seine, Vertus und le Parc-de-Lachy, an den König von Frankreich; ein Ereigniß von großer Bedeutung, da es zuerst den Franzosen Gelegenheit gab, sich innerhalb der Grenzen von Lothringen festzusetzen. Johann lebte noch im Jahre 1337. Seine Gemahlin, Anna, die Tochter des Grafen Heinrich II. von Vaudemont, hatte ihm die Söhne Anselm und Amadäus geboren. Jener, auf Mery-sur-Seine, stritt in den Gefilden von Cressy, und starb nach dem Jahre 1359 ohne Kinder. Amadäus, Herr auf Mery und Estraelles, worüber er 1371 von dem Bischofe von Troyes die Lehen empfing, lebte im Jahre 1378 nicht mehr. Er hatte, außer dem Sohne Johann von Joinville auf Lachy, die Töchter Margaretha, Isabella und Simonetta. Simonetta von Joinville, genannt von Mery, blieb unverehelicht, und ihre beiden Schwestern theilten sich in des Bruders Erbe. Margaretha, Frau auf Mery, heirathete Eudo von Eulant, Isabella, auf Estraelles, Damoiseau von Commercy, Johann von Saarbrücken, und nachmals, als Witwe, Karl von Châtillon, Oberforstmeister von Frankreich.

Die Linie in Ger. Simon von Joinville, Simon's und der Blanca von Auronne dritter Sohn, erhielt in der Theilung die mütterliche Herrschaft Marnay in Hochburgund, erheirathete mit Lionetta, der Tochter von Amadäus II. von Genf-Ger, die wichtige Baronie Ger und Divonne, an dem genfer See, verglich sich 1261 mit dem Bischofe von Genf, wegen der Villa S. Gervasii, und befand sich 1293 nicht mehr unter den Lebenden. Seiner Söhne waren drei: Hugo's, des mittlern, wird in einer durch ihn veranlaßten Teidigung zwischen Savoyen und dem Bischofe von Sitten gedacht, vom Jahre 1268. Von Peter stammt die Linie in Marnay, deren wir zuletzt gedenken werden. Simon's ältester Sohn, Wilhelm von Joinville, Herr von Ger und erster Baron von Champagne, wie er sich zuweilen nannte, huldigte 1305 dem Bischofe von Genf um Avison und „le marchié de Jaiz (Gex) lyquel est di lons (die Lunae), la marchié de Divone, laquelle est le di Mars, et marchié de S. Jean de Goveillies liquel est le di mesere," und lebte noch 1335. Seine Gemahlin, Johanna, eine Tochter Ludwig's I. von Savoyen, des Freiherrn von der Waadt, war ihm den Freitag vor Mariä Lichtmeß 1293 angetraut worden, und verglich sich den 6. Juni 1338 wegen eines Zwistes, den sie mit dem Sohne gehabt. Dieser Sohn, Hugo von Joinville, genannt Hugard, Freiherr von Ger, ließ sich 1343 als Ritter waffnen, und ernannte, da er selbst unverheirathet war, seinen Schwager, Hugo von Genf, zu seinem Erben. Der von Joinville hatte nämlich drei Schwestern, von denen die älteste, Eleonora, Hugo's von Genf, Herrn von Anthon, andere Gemahlin geworden war. Von den beiden andern Schwestern heirathete die eine, Margaretha, Wilhelm von Montbel und Entremonts, die andere Hubert Alaman, Herrn von Aubonne und Coppet. — Peter von Joinville, Simon's und der Lionetta jüngster Sohn, bekleidete die Vormundschaft über seinen Neffen Wilhelm von Joinville und leistete im Jahre 1300 dem Könige Philipp von Frankreich den Treueid. Sein Sohn, Amadäus I. auf Marnay und Divonne, war mit Amadäa von Coligny, sein Enkel, Berwald, auf Divonne, mit der Tochter des Vicomte von Courtramblay, sein Urenkel, Amadäus II., Herr von Divonne, mit Katharina Bernier verheirathet. Dieser, Amadäus II., hatte außer den Söhnen Ludwig und Amblard, eine an Jacob, Herrn von Gingin, verheirathete Tochter. Amblard wird 1410 als Domherr zu Lyon genannt. Ludwig von Joinville, Herr von Divonne, im Ländchen Ger, war Landvoigt von Waadt im Jahre 1397, und als solcher unter den Zeugen des Gottesgerichts zwischen Otto von Granson und Gerhard von Estavajel, gehegt zu Bourg in Bresse den 7. Aug. 1397. Nach allzu frühem Absterben Rudolf's des Jüngern, Grafen zu Greyerz, führte Ludwig, zugleich mit der Landvoigtei, die Vormundschaft über dessen Sohn, und als Gubernator die Regierung der großen Grafschaft Greyerz. Zu derselben Zeit erneuerte die von Greyerz pflichtige Landschaft Sanen das Burgrecht mit Bern. Solches misfiel, und mit Recht, dem Gubernator. Die Männer von Ösch mögen dabei vorzüglich thätig *gewesen* sein. Ludwig beschloß, sie zu bestrafen, „*propter ipsorum excessus.*" Es empfanden Besorgniß die, welche zu dem hochverrätherischen Bündnisse Anleitung gegeben hatten; sie verbreiteten bei dem Volke von Ösch und Sanen das Gerücht, der Gubernator wolle bei Gelegenheit des großen Jahrmarktes in Ösch die Angesehensten von Sanenland haben lassen, dazu habe er den Kastellan in Ösch und andere reiche Männer des Ortes gewonnen. Gemeiniglich ziehen in jenen Gegenden jeden Ortes Einwohner in einer vereinigten Schar zu Markt; eine solche Schar von 150 Mann, wohl bewehrt, hatten die Rädelsführer in Ösch herbeigerufen. Unruhe, Mistrauen oder Zorn mochte Niemand wahrnehmen, sie zogen ruhig das

Digitized by Google

Thal hinab. Sie waren in Ösch eingetroffen, als mit 500 Mann der Venner von Greyerz zu Markte zog; auf einige Hundert mehr oder weniger wird es nicht ankommen, denn sie alle gingen unbewaffnet. Da schritt der Venner von Sanen, Cappleser, getrosten Muthes, ohne Wort, auf den Collegen von Greyerz zu, faßte ihn und riß ihn vom Pferde. Unter solchen Zeichen fielen die Bewaffneten auf die Unbewaffneten, sechs der Greyerzer wurden gegriffen, die Andern durch Schrecken vertrieben, jene mit dem Kastellane von Ösch in den Thurm Blankenburg, Obersibenthals, gelegt. Alsbald erschienen die von Thun, vom Sibenthal und von Frutigen, Angehörige der Stadt Bern, auf derselben Mahnung, mit offenen Bannern im Sanenthal, bemächtigten sich der Thürme und besetzten die Pässe. Der Gubernator sendete Klage wider Bern, als den Aufruhr begünstigend, an den Herrn dieser Lehen, an den Grafen von Savoyen, fiel ein und nöthigte Ösch, vollkommenen Gehorsam zu schwören; ein Zeichen, daß er niemals genöthigt gewesen, zu Überlistung und Verrath Zuflucht zu nehmen. Die Berner mahnten ihre Mitbürger und alle Eidgenossen. Da zogen die Thuner und ihre Kriegsgesellen, die Sibenthaler, auch jene Reisläufer, für die Rauben und Plündern ein Gewerbe und eine Lust zugleich, durch das wilde Gebirge hinter der Felsenburg Banel, an dem Waldstrome Jaun, durch Asslentschen, vor die hohe, starke und wohlbesetzte Burg Bellegarde, nahmen und besetzten sie. Aber der Bischof von Lausanne und der Propst zu Peterlingen, dessen Vater oder Bruder, Kaspar von Montmayor, vor dem Herrn von Joinville Landvoigt in der Waadt gewesen, mit Hilfe von Basel, Solothurn, Biel und Freiburg, bewogen die feindlichen Parteien, auf einer Tagsatzung zu Murten, denen von Sanen das Burgrecht zu bekräftigen und das Geschehene in Vergessenheit zu stellen. Der Friede zwischen Bern und Greyerz, mit Willen und Ansehen Herrn Ludwig's geschlossen, ist vom 3. März 1407 (1408?), und wurde am 7. März 1408 von Graf Amadäus VIII. von Savoyen bekräftigt. Auf solche Weise und durch solche Mittel gewannen und befestigten die Berner ihre Herrschaft im Gebirge. Ludwig von Joinville blieb unbeweibt, und es beerbte ihn sein Neffe, Johann von Gingin, der 1424 als Herr von Divonne vorkommt. — Jenem Wido von Joinville, der 1154 sammt seiner Hausfrau, Ruffade Montfort, das Kloster Vallis Nonnarum in dem Bisthume Toul stiftete, wissen wir die gehörige Stelle nicht anzuweisen. (*v. Stramberg.*)

Joinvilliers (Gefecht bei), s. Vauxchamps (Gefecht bei).

JOIRE (St.), ein zu der Provinz Faussigny des Herzogthums Savoyen im Königreiche Sardinien gehörender Marktflecken an einem hohen Berge, mit etwa 430 Einwohnern und in der Nähe des verfallenen Bergschlosses Thie *). (*R.*)

JOISZ, auch Nyulas, ein zur erzherzoglich Karl'schen Herrschaft Ungarisch-Altenburg (Magyar-ovár) gehöriger, teutsch Goisz genannter, großer Marktflecken, im neusiedler Gerichtsstuhle (Processus, Bezirke) der wieselburger Gespanschaft, im Kreise jenseit der Donau Niederungarns, am nördlichsten Ende des Neusiedlersees, an der von Ödenburg nach Presburg führenden Poststraße, südlich von Bruck an der Leitha, am Fuße bewaldeter Höhen gelegen, ½ teutsche Meile westwärts von Neusiedl entfernt, mit einer eigenen katholischen Pfarre, welche zum Bisthume Raab gehört, einer katholischen Kirche und ein Paar Kapellen, 98 Häusern, 782 teutschen katholischen Einwohnern, welche auch Weinbau treiben, und einem Steinbruche. (*G. F. Schreiner.*)

JÓKA, 1) Kis- und Nagy-Jóka, zwei neben einander stehende, mehren adeligen Familien gehörige Dorfschaften im oberen Jusulaner Gerichtsstuhle (Processus, Bezirke) der presburger Gespanschaft, im Kreise diesseit der Donau Niederungarns, in der oberen oder kleinen ungarischen Ebene, unfern vom linken Ufer des érsekigvárer Donauarmes gelegen, 1¾ teutsche Meile ostnordostwärts von dem Markte Loipersdorf (Csötörtök) entfernt, mit 273 Häusern, 2225 Einwohnern, welche größtentheils Magyaren sind, und 1690 Katholiken, 294 Reformirte, 200 Juden und 41 Lutheraner unter sich zählen, einer eigenen katholischen und einer Pfarre der Evangelischen, helvetischer Confession, einer katholischen Kirche, welche unter dem Patronate der adeligen Grundeigenthümer steht, einem Bethause der Reformirten, einer jüdischen Synagoge und einer Schule. Die Pfarre gehört zum stampfner Vicearchidiakonats-Districte des graner Erzbisthums und zählt in Allem 2539 Seelen.

2) Jóka-Ujhely, ein diesem benachbartes, zur Religionsfondsherrschaft Dros-Szegh gehöriges und nach Nagy-Jóka eingepfarrtes Dorf mit 61 Häusern und 309 Einwohnern. (*G. F. Schreiner.*)

JOKAITZ, Flecken, nach Kämpfer Stadt, im Fürstenthume Izeh und Landschaft Tokaydo, nach Robert's Karte in der Landschaft Jetsegen, der japanischen Insel Niphon. Er liegt in einer Ebene, an einem Busen des großen Oceans und zählt nach Kämpfer mehr denn 1000 Häuser, worunter viele, gute und von den Pilgern zu den in diesem Fürstenthume gelegenen Dayfioputempeln stark besuchte Herbergen. Außerdem nähren sich die Bewohner hauptsächlich von der Fischerei. Klaproth zählt diesen Ort nicht unter den Städten der Provinz Izeh auf, daher er auch wol nur ein Flecken ist. (*Klähn.*)

IOKASTE, bei Homer Epikaste (Od. XI. 270, die schöne Epikaste). Ohne eine Etymologie dieses Wortes feststellen zu wollen, berechtigt uns doch diese doppelte Namensgestaltung zu der Annahme, daß der einfache Wortsinn der Homerischen Benennung „Epikaste" durch die dafür substituirte „Jokaste" erweitert, wenn nicht dem sich bildenden Mythus näher angemessen ward. Epikaste (*Ἐπικάστη*, verwandt mit *κήρ — ἐπὶ κηρος*) bezeichnet einfach „die dem Verhängniß Unterworfene," während Jokaste (*Ἰοκάστη*, wie *Ἰόβαχχος*: bei Arkadius *περὶ τόνων* p. 115, 2 findet sich *Ἰωκάστη*) wegen ihres „schmerzlichen" Verhängnisses so betitelt ist. Euripides,

*) Gaspari, Hassel u. s. w., Vollst. Handb. d. neuest. Erdbeschr. 1. Abth. 6. Bd. S. 439.

dessen etymologische Deuteleien mit den Eigennamen bekannt sind, bemerkt — vielleicht in Beziehung auf jenes — ausdrücklich, den Namen Jokaste habe ihr der Vater gegeben (Phoen. 12). Bei Homer (a. a. O.) wird Jokaste blos als Mutter und Gemahlin des Ödipus näher bezeichnet. Euripides (Phoen. Prolog.) läßt ihr selbst ihr Lebensgeschick von ihrer Geburt an erzählen. Jokaste war Tochter des Menökeus und Schwester des Kreon (bei Sophokles [Oed. tyr. 70] ist Ödipus Schwager des Kreon); nach Diodor Sic. (IV, 64) ist sie jedoch Tochter des Kreon. Sie ward an Laius vermählt: nach Epimenides (bei Schol. zu *Eurip.* Phoen. 13) war dessen Gemahlin Eurykleia, Tochter des Ekphas, welche ihm den Ödipus geboren hätte; nach Andern (wie der Schol. erzählt) hatte er die Eurykleia und Epikaste zugleich zu Gemahlinnen. Der hier gebrauchte ältere Name „Epikaste," sowie die Zeit der Zeugen weisen dieser Sage ihren gehörigen Platz an. — Mit dem Laius zeugte Jokaste den Ödipus. Nachdem Laius durch den Ödipus erschlagen war, und nach der Lösung des Räthsels der Sphinx durch denselben, erhielt Jokaste den Ödipus zum Gemahl, unwissend, daß es ihr Sohn war. Sie gebar dem Ödipus zwei Söhne, Polynikes und Eteokles, und zwei Töchter, Ismene und Antigone (*Eurip.* Phoen. 57; jene nannte der Vater so, diese die Mutter). Hier kommt wieder eine Verschiedenheit der Fabel in Betracht, die der Scholiast (zu *Eurip.* Phoen. 53) angibt. Nach Pherecydes habe Jokaste dem Ödipus die zwei Söhne, Phrastor und Laonytus (die von den Minyern und dem Erginus getödtet worden wären) geboren; nach Verlauf eines Jahres (nach dem Tode der Jokaste und dem Blindsein des Ödipus, bei Schol. *Eurip.* Phoen. 1760) habe dann Ödipus die Eurygone, Tochter des Periphas (oder Hyperphas; nach Einigen ist sie Schwester der Jokaste) geheirathet, aus welcher Ehe die vier oben genannten Kinder entsprossen wären (so auch Pisander bei Schol. Phoen. 1760; vgl. *Apollod.* III, 5, 8. *Paus.* IX, 5); nach dem Tode dieser aber die Astymedusa, Tochter des Sthenelus. Auffallend ist hierbei die Ähnlichkeit der Namen der beiden Gemahlinnen, die für die Jokaste dem Laius und Ödipus zugedacht werden: nach Epimenides war auch Eurykleia, Tochter des Ekphas, Gemahlin des Laius; nach Pherecydes Eurygone, Tochter des Periphas, später die des Ödipus. Der Mythus, nach dem Vater und Sohn eine Gemahlin hatten, scheint auch in seinem abweichenden Gedankenspiel wenigstens eine Gleichheit der Namen behaupten zu wollen; auch der Mythus der Heroenwelt ist durch die Individualität des Menschen dergestalt bedingt, daß die ihr eigens nachgeprägten Modificationen daraus hervorgehen, Modificationen, die mehr oder weniger auch ein inneres mystisches Element andeuten. — Nach Offenbarwerden der ungeahnet geschehenen Unthat erhing sich Jokaste (nach Homer und Sophokles, der im Oed. tyr. v. 1241 sqq. diesen ganzen Act beredt schildert), nach Euripides (Phoen. 1464 sqq.) erflicht sie sich. Hier ist aber die verschiedene Darstellung des Drama bei Sophokles in Oed. tyr. und bei Euripides in den Phönissen zu berücksichtigen. Während Sophokles, in Übereinstimmung mit Homer und Apollodor (III, 5, 9), die Jokaste sogleich, als sie erfahren hatte, in welches Verhängniß sie verstrickt ist, sich das Leben gewaltsam nehmen läßt, um die Schmach nicht zu überleben, endet sie bei Euripides schon bejahrt mitten unter ihren vor Theben gefallenen beiden Söhnen — erst nach dem Blindwerden des Ödipus, nachdem sie sich mit dem aus der Leiche des Sohnes herausgezogenen Schwerte durchstochen hat. Die Abweichung von der gewöhnlichen Sage kommt dem Dramadichter zu Gute. (*B. Matthiae.*)

IOKASTUS (bei Diod. Sic. V, 8, Ἰόκαστος, nicht Iokastes), wird daselbst nach der Sage als einer der sechs Söhne des Äolus genannt. Dieser Äolus ist Sohn des Hippotes, nach Homer (X, 1 fg.) Beherrscher der Äolischen Insel gleichen Namens, nach Diodor (V, 7) der Insel Lipara, als Äolus II., während jedoch Diodor (V, 67) dasselbe vom Äolus III., dem Urenkel des Hippotes, berichtet. Man könnte dadurch versucht werden, jene auch für Söhne Äolus' III. auszugeben; Homer (a. a. O. V. 6) spricht aber dem Äolus, dem Sohne des Hippotes, sechs Söhne zu. Jokastus beherrschte das Küstenland bis um Rhegium in Italien. (*B. Matthiae.*)

Jokdeam, s. Jocdeam.

JOKELSDORF, slawisch Jacubowice, 1) ein zur fürstlich von Liechtenstein'schen Lehensherrschaft Eisenberg gehöriges Dorf im olmützer Kreise Mährens, in Urkunden Jacobi villa genannt, bergig gelegen, mit 102 Häusern (1837), 618 slawischen Einwohnern, einer eigenen, schon im Jahre 1350 vorkommenden, Seelsorgestation, jetzt Localie (Dekanat Schildberg, Erzbisthum Olmütz), von (1831) 1131 Seelen, die erst im Jahre 1785 neu gestiftet wurde, einer 1697 neu erbauten katholischen Kirche, einer Schule, einem Erbgerichte und einer Armenanstalt.

2) Ein zur fürstlich von Liechtenstein'schen Fideicommißherrschaft Landskron gehöriges Dorf im chrudimer Kreise Böhmens, mit 71 Häusern, 430 teutschen Einwohnern und einer Kapelle. (*G. F. Schreiner.*)

Jokles, s. unter Oikles.

Jokmeam, s. Jocmeam.

Jokneam, s. Jocneam.

Jó-kö, Marktflecken in Niederungarn, s. Dobra Woda.

JOKTAN (יָקְטָן), nach 1 Mos. 10, 25 Bruder des Peleg, und Sohn von Eber, dem Enkel des Arphachsad, welcher als ein Sohn Sem's erscheint. Aus der Anlage der Völkertafel und der Zusammenstellung der einzelnen diesem Joktan zugeschriebenen Nachkommen ist klar, daß darunter lediglich ein Repräsentant der Völkerschaften des südlichen Arabiens zu verstehen, daß es ein ethnographischer Gesammtausdruck für dieselben ist, grade so gewählt, weil überhaupt die Verwandtschaft der verschiedenen Nationen unter einander und der Grad derselben in diesem Abschnitte von 1 Mos. durch die Verhältnisse in der Familie anschaulich gemacht werden sollen. Ihm entspricht in der Genealogie der Araber Kachtan. Die biblische Überlieferung zählt 13 Abkömmlinge desselben, also mit andern Worten ebenso viele arabische Stämme auf: Almodad (Almorad), Saleph (die Salapener), Hazarmaveth

(Hadhramaut), Jarah, Hadoram, Usal (Sanaa), Dikla, Obal, Abimael, Scheba (Sabáa), Ophir, Havila und Jobab. Über die zum Theil sehr schwierige Deutung dieser Namen sehe man die einzelnen betreffenden Artikel; im Allgemeinen aber vgl. d. Art. Joktaniden. Die Grenzen ihrer Wohnsitze werden zwar 1 Mos. 10, 30 angegeben, allein in zu kurzer und unbestimmter Weise, als daß sich darüber etwas ganz Genaues festsetzen ließe. Sie wohnten nämlich danach von Mesa bis Sephar; das erste Wort bezeichnet wol Mesene an der nordwestlichen Spitze des persischen Meerbusens und das zweite ist wahrscheinlich in der entgegengesetzten Weltgegend zu suchen, doch bleibt seine Deutung zweifelhaft. Außerdem wird noch berichtet, daß ihre Wohnsitze das östliche (d. i. das arabische) Gebirge, also das Hochland Nedschd, in sich begriffen hätten *).

(*A. G. Hoffmann.*)

JOKTANIDEN oder **JOCTANIDEN**, d. h. Nachkommen des Joktan (يقطن), die bei den Arabern Cahtaniden oder Nachkommen des Cahtan (قحطان) heißen (يقطن وهو قحطان), ethnographische Benennung, welche von dem hebräischen Joktan יָקְטָן (vgl. die Völkergenealogie 1 Mos. 10, 25) entlehnt ist. Beide Namen, Joktaniden und Cahtaniden, bezeichnen also ein und dasselbe alte Volk im glücklichen Arabien, welches sich nach dem Tode des Stammvaters Joktan, der im fünften Gliede ein Abkömmling Sem's ist und dessen Grab man noch jetzt nicht weit von Keschin aufzuweisen meint (vgl. Niebuhr's Beschr. Arab. S. 287 fg.), von Jemen aus über die Küste von Tehâma, um die Mündung des arabischen Meerbusens und am persischen Meerbusen vielleicht bis zur Mündung des Schatt El-Arab ausbreitete. Die einheimischen Schriftsteller scheiden sie durch die Benennung der echten Araber (العرب العاربة) von allen später hinzugekommenen aus, und auch ihre Lebensweise scheint diese Ausscheidung begründet zu haben, indem ihre Vorliebe für feste Wohnsitze sie von den nomadisirenden Nachbarstämmen trennte. Unter den Nachkommen Joktan's, eines Sohnes Eber's oder Hud's, begründeten ihre Herrschaft am sichersten die Abkömmlinge Himjar's, welcher ein Sohn Saba's oder Abd-el-shems' (سبا عبد الشمس), im vierten Gliede von Joktan, war und durch seinen Sohn Codhâa den Himjariden den Namen gab. Unrichtig werden sie gewöhnlich Hamjariten und von den Griechen Homeriten, oder auch Sabäer genannt; denn im himjaridischen Staate bildete sich ein sabäischer, indem durch den Bruder Himjar's, Cahlan, eine zweite Dynastie die andere auf eine Zeit lang verdrängte. Über diese Himjariden s. II. Sect. 2. Th. S. 25 fg. Hier nur einige allgemeine Angaben. Der Sohn Joktan's war Jareb, dessen Urenkel Himjar ist, und der zum Bruder den Dschorhem hatte, welcher sich mit seinen Nachkommen in Hedschâz niederließ und dort das zweite Königreich der Joktaniden, das Dschorhemidische, begründete. Dieses ging früher unter als das Himjaridische und hinterließ der Geschichte noch weniger Thatsachen zu berichten, ja selbst fast nur die Erinnerung an seinen Namen. Die Könige waren als politische Herrscher der Landschaft zugleich die Hüter des mekkanischen Heiligthums, der Caaba, dessen Oberaufsicht ihnen eine besondere, auch materiell bedeutsame, Geltung gab. Die Reihe der Regenten ist hier noch lückenvoller als die der Himjaridischen. Die Tochter des letzten derselben, Modhadh, verehelichte sich mit Ismail, der hier seine Wohnstätte nahm, und von dem seine Nachkommen die Bezeichnung Ismailiden ererbten. Der im Art. Hamjariten erwähnte Durchbruch des Dammes Mareb (vgl. meine Gesch. der Araber I. Bd. S. 42 fg.) führte einen Theil der Bewohner, welche den durch die Überschwemmungen verursachten Verheerungen entronnen waren und an deren Spitze Mozeikia stand, in das Gebiet des Stammes Acc, eines Sohnes Adnan's, des Ahnherrn der Coreischiden. Mozeikia's Nachfolger als Stammhaupt ward Thaleba; dieser wandte sich, nachdem einer der Ausgewanderten den König, der gastfreundliche Aufnahme gewährt, ermordet hatte, nach Mekka zu den Dschorhemiden. Unter diesen selbst, oder durch die Bewohner verschiedenen Stammes jener Gegenden veranlaßt, herrschten Uneinigkeiten, welche Thaleba von Batn Ma'r aus, das nicht weit von Mekka lag, benutzte, um sich in die Angelegenheiten des Staates zu mischen. Auch bleibt es ungewiß, ob nicht selbst seiner Aufnahme Hindernisse entgegengestellt wurden, die Vorwand zu Feindseligkeiten hergaben. Ein allgemein entzündeter Bürgerkrieg nöthigte die Dschorhemiden zur Auswanderung zu ihren Stammverwandten nach Jemen, und so scheint das Reich derselben um 210 vor Chr. aufgelöst worden zu sein.

Die schwierigste Aufgabe für die genauere Kenntniß der Geschichte dieser Völker und Stämme bleibt die Bestimmung einer festen Chronologie, für die durch die fleißigen synchronistischen Tabellen in dem Buche von Rühle von Lilienstern: Zur Geschichte der Araber vor Mohammed (Berlin, 1836) übersichtlich viel gewonnen worden ist. Dadurch werden auch die chronologischen oben in dem Art. Hamjariten niedergelegten Angaben vielfach erweitert und zum Theil auf bestimmtere Resultate zurückgeführt. Das aus allen früheren Versuchen, die verschiedenen Berichte der einheimischen Schriftsteller auszugleichen, gewonnene Resultat, zu dem auch Pococke, Volney, de Sacy und Andere nach den ihnen vorliegenden Quellen das Ihrige beizutragen bemüht waren, führt immer zu der Annahme, daß die Gründung des Himjaridischen und Dschorhemidischen Staates um die Zeit zwischen 2000 bis etwa 1700 vor Chr. zu setzen ist. Am meisten hat man noch durch Benutzung von synchronistischen Angaben allgemeine Anhaltepunkte erhalten. Doch ist alle Berechnung nur auf guten Glauben basirt, wie ja überhaupt jene frühe Zeit in der Geschichte aller Völker durch den mythischen Charakter alle historische Sicherheit entbehrt. Die eigentlich historische Zeit für die arabischen Stämme und ihre Reiche kann nicht höher als zwischen

*) Eine übersichtliche Zusammenstellung der neuern Forschungen über den Gegenstand gibt Tuch im Comment. üb. d. Genesis S. 258 fg.

Digitized by Google

drei bis vier Jahrhunderte vor Chr. hinaufgerückt werden, und die von da an eintretende Chronologie ist durch gewandte Benutzung aller bis jetzt dargebotenen Quellen gesichert. Die in der neuesten Zeit durch Fresnel, Rödiger, Gesenius und Andere angestellten eifrigen und ernsten Untersuchungen über die Himjaridische Schrift lassen noch Manches zu hoffen übrig, sobald nur noch mehr Denkmäler entdeckt und durch genaue Abschriften zu uns gelangen werden. (*Gustav Flügel.*)

Jokthan. Jokthaniden, s. Joktan, Joktaniden.

JOKTHEEL, a) Stadt im Stamme Juda (Josua 15, 38), b) eine Hauptstadt der Idumäischen Araber, vormals Sela genannt, welcher der König Amazia den Namen Joktheel beilegte (2 Kön. 14, 7). Eusebius vermuthet, es sei hier die St. Petra gemeint. (*F. G. Crome.*)

Jökul, s. unter Gletscher.

Jol, 1) alte Geogr., s. Joël; 2) Schiffsb., s. Jölle und Holzjellen.

JOLA. 1) Biographie. Franz Joseph Jola, geboren 1703 zu Villavidane im vormaligen Königreiche Leon in Spanien und gestorben am 2. November 1781 zu Bologna, trat in den Jesuiterorden und machte sich 1758 durch ein in spanischer Sprache verfaßtes Leben des berühmten Predigers, Bruder Gerundio de Campazas, bekannt. Da er darin zwar gute Vorschriften über christliche Beredsamkeit nebenbei ertheilt, vorzüglich aber die schlechten Prediger tüchtig geißelt, so glaubte man dadurch das Ansehen der Geistlichkeit gefährdet und verbot ihm eine Fortsetzung desselben. Indessen übersetzte Baretti (s. d. Art.) das ganze Werk, also auch den zweiten nicht gedruckten Theil, ins Englische und Bertuch (s. d. Art.) ins Teutsche. (Leipz. 1773. 2 Bde.) Jola hatte sich unter dem Namen Franz Lobon de Salazar verborgen. In der ihm gewidmeten Grabschrift wird er mit Cicero, Livius und Horaz verglichen *).

(*A. G. Hoffmann.*)

2) Geographie. Jola, ein Muhammedanisches Negervolk an der Küste von Senegambien, zwischen dem Geba und dem Rio Grande, durch jenen von den Mandingos, durch diesen von den Nalus getrennt; ihre östlichen Nachbarn, weiter im Innern des Landes, sind die Basares. Sie haben in Künsten, Sitten und Gebräuchen viel mit den Mandingos gemein, unterscheiden sich von denselben aber in der Sprache. Sie sind sehr betriebsam, namentlich in der Bearbeitung der bei ihnen wachsenden Baumwolle zu Zeuchen, für welche der Hauptstapelplatz Bilola am Rio Grande ist. Ebendahin lieferten sie früher auch Sklaven. Sie führen auch den Namen Biafaren, sind aber nicht zu verwechseln mit den Biafaren in dem südlichen Theile von Oberguinea, in dem Reiche Biafara (s. d.). (*A. Keber.*)

3) Zoologie, s. Jole.

JOLAENSES. Wenn den Nachrichten Glauben zu schenken ist, welche Pausanias in den Phocicis (X) c. 17 §. 4 von den Bewohnern des alten Sardiniens gibt, so sind die Ἰολαεῖς, lateinisch Jolaenses, und Ἰλιεῖς, lateinisch Ilienses (vgl. d. Art.) verschiedene Völkerschaften, sodaß die erstern unter Anführung eines gewissen Jolaos von Griechenland kommend (ein Zug Thespienser und Athenienser) sich auf der Insel ansiedelten und die Städte Olbia und Ogryle gründeten. Jolaos wird ein Sohn des Iphikles, eines Bruders des Herakles, genannt; und, wie mythisch auch seine Person sein mag, so sollen doch noch zu des Pausanias Zeiten Örter auf Sardinien mit Jolaos' Namen vorhanden gewesen, und Jolaos selbst von den Bewohnern verehrt worden sein. Auch Strabo Buch V. p. 225 Edit. *Casaub.* erwähnt die Ἰολαεῖς als eine von Jolaos nach Sardinien geführte Colonie, setzt aber auf eine etwas befremdende Weise hinzu, daß sie jetzt, also zu seiner Zeit, Diagebres (Διαγήβρεις) genannt würden. Neuere wollen diesen Unterschied nicht zugeben, sie halten die beiden Namen entweder für einerlei, oder nehmen wenigstens an, daß der Name Jolaenses nicht als ein besonderer Völkername in Sardinien passiren könne. Daher in der Stelle des Pomp. Mela II, 7. §. 19: in ea (Sardinia) antiquissimi populorum sunt Ilienses, wofür auch Jolaenses gelesen wurde, jetzt durchweg Ilienses gefunden wird. Ja Mannert in seiner Italia II. S. 479 scheint auch die Ilienses nicht als historische Völkerschaft auf Sardinien anzuerkennen. Allerdings kann man das dafür anführen, was auch Mannert thut, daß Ptolemäus ganz andere Völkernamen in Sardinien aufzählt. (*S. Ch. Schirlitz.*)

Jolante (Jolanthe), Tochter Karl's VII. von Frankreich, s. unter Amadeus IX. von Savoyen.

JOLAOS (griechisch Ἰόλαος, Ἰόλας und Ἰολλέως), Sohn des Iphikles von der Automedusa, der Tochter des Alkathoos (*Apollod.* II, 4, 11), Brudersohn des Herakles, ein gefeierter thebanischer Heros (vgl. *Heriod.* A. 118. 340. *Paus.* VII, 2; Hyanteus = Thebaner bei Ovid Metam. VIII, 310). Die Sage bezeichnet ihn als den treuen Gefährten des Herakles und als dessen Begleiter bei vielen seiner Kampfzüge (*Paus.* VIII, 14). So war Jolaos beim Kampfe des Herakles gegen Kyknos, des Ares Sohn, Wagenlenker (s. *Heriod.* ἀσπὶς, der davon handelt); als Kampfgenosse desselben beim Zuge gegen Sparta wird er (von Euripides Hercl. 742 mit nur von diesem, nicht ohne besondere Absicht der Fiction, wie Pflugk in der Vorrede zu diesem Heracl. bemerkt) genannt. Gefährte des Jolaos war Telamon bei der Einnahme Troja's und dem Kampfe gegen die Amazonen (nach *Pind.* Nem. III, 59); bekannt ist jedoch, daß Herakles, nicht Jolaos, diesen Zug unternahm, und wenn dieser als Führer von dem Dichter angegeben wird, so geschieht es wol mehr im Reflex auf die Mitgenossenschaft des Jolaos mit dem Herakles (vgl. auch *Eurip.* Heracl. 217.). Namentlich leistete aber Jolaos demselben seine Dienste bei Bekämpfung der lernäischen Hyder, wo jener Wagenlenker war. So oft nämlich Herakles einen Kopf der Hyder abschlug, wuchsen zwei neue nach; Jolaos zündete aber den naheliegenden Wald an und fuhr mit einem diesem entnommenen Feuerbrande über den jedesmal abgehauenen Kopf des Thieres, wodurch er das

*) *F. X. de Feller*, Dictionn. histor. T. V. p. 23. (Paris et Lyon 1818.)

Digitized by Google

Wiederwachsen verhinderte (*Apollod.* II, 5, 2). Eurystheus wollte diese That nicht mit unter die vom Herakles zu vollendenden rechnen, weil sie mit dem Beistande des Jolaos geschehen war. — Auf dem Zuge mit Geryon's Rindern gründete Herakles in Sicilien bei der Stadt Agyrium dem ihn begleitenden Jolaos einen Tempelhain und jährliche Opferfeste, die noch zur Zeit des Diodor bestanden. Derselbe berichtet (IV, 24), daß man daselbst nach Geburt eines Kindes dem Jolaos Haare opfere, so lange bis man die glückliche Vorbedeutung habe, daß der Gott versöhnt sei. Unterlasse man diese Weihe, so glaube man, die Kinder würden stumm und gleich den Todten bleiben; man betrachte vielmehr das Opfer als ein Unterpfand, daß die von einer Krankheit Besessenen sogleich geheilt würden. Das Thor der Stadt, in dessen Nähe diese Opfer verrichtet werden, nennt man das Herakleische; auch finden jährlich Wettkämpfe in Leibesübungen und in Pferderennen statt. — Nach dem überstandenen Kampfe gegen die Amazonen sendete Herakles auf Geheiß des Orakels eine Colonie mit 40 Söhnen des Thespius nach Sardinien und übertrug dem Jolaos die Leitung. Jolaos besiegte die Eingebornen und erwählte das Flächenland der Insel zur Niederlassung, welches den Namen Jolaeion (Ἰολαεῖον; so auch *Paus.* X, 17, χωρία Ἰολάϊα) erhielt. Er machte das Land urbar, pflanzte Fruchtbäume, ließ durch den Dädalus aus Sicilien große Bauwerke aufführen, die von diesem die Dädalischen hießen, errichtete Plätze für gymnastische Übungen und Dikasterien, und machte überhaupt das Land zu einem glücklichen und gesegneten (darauf scheint die Stadt Olbia [Ὄλβια = ὄλβιος, glücklich] zu deuten, die Pausanias erwähnt; s. unten). Die Colonisten nannte Jolaos von sich das jolaische Volk (λαοὺς Ἰολαείους), und bei den Opfern, die ihm später als einem Gott gebracht wurden (vgl. *Paus.* X, 17), wurde er nur als „Vater" begrüßt. — Darnach nach Griechenland zurückkehrend, verweilte Jolaos einige Zeit in Sicilien. Mehre seiner Begleiter ließen sich hier nieder, vermischten sich mit den Eingebornen und genossen großes Ansehen. In vielen Städten Siciliens, wie Diodor bemerkt, der uns (IV, 29 fg.) von dieser sardinischen Colonisirung berichtet, wurde Jolaos, gewährt durch seine großen Wohlthaten, als Halbgott verehrt. — Pausanias (I, 29. VII, 2. X, 17) läßt den Jolaos mit den Athenern und Thespiaden die Colonie in Sardinien gründen; nach diesem (X, 17) erbaueten derselben eine Stadt Olbia. Die Athener hätten aber diese Stadt nach einem ihrer Demen in Attika Ogrylla (Ὠγρύλλην) benannt, oder auch, weil der Führer der Colonie Gryllus (ὁ Γρύλλος) gewesen wäre. Nach *Paus.* X, 29 wären aber die Athener unter der Leitung des Jolaos nicht allein nach Sardinien, sondern auch in das obere Jonien und nach Thracien gezogen (wenn nicht die Worte ἰδίᾳ μετ' Ἰολάου nur zu ἐς Σαρδὼ und nicht auch zu ἐς τὴν νῦν Ἰωνίαν ἐστράτευσαν καὶ τρίτον δὴ στόλον ἐς τὴν Θρᾴκην). — Als nach den überstandenen Schweiß Arbeiten und verschiedenen Nebenabenteuern Herakles wieder nach Theben zurückgekehrt war, vermählte er seine Gemahlin Megara dem Jolaos (*Apollod.* II, 6, 3. *Diod.* IV, 31), und so erscheint das Geschick des Jolaos immer mit dem des Herakles verschmolzen. Kurz nachher finden wir den letztern bei der Omphale dienend, in welche Zeit (nach *Apollod.* II, 6, 3) der Argonautenzug und die kalydonische Eberjagd fällt. Jolaos nahm sowol an diesem (*Paus.* VIII, 45. *Ovid.* Metam. VIII, 310), als an jenem (nur bei Hygin) Abenteuerzuge Theil. — Nach der Einnahme von Elis erneuerte Herakles die Olympischen Spiele. Jolaos siegte dabei im Pferderennen mit des Herakles Rossen (*Paus.* V, 8); wonach es erlaubt war, auch mit fremden Pferden zu wettkämpfen. Doch scheint hier (nach des Pausanias Worten) Jolaos mehr blos als Wagenlenker fungirt zu haben, wobei ihm allerdings auch die Ehre des Sieges mit zufiel. Nächstdem siegte Jolaos auch bei den Spielen, die zur Ehre des Pelias stattfanden, im Wagenrennen; nach dem Scholiasten (*Pind.* Isthm. I, 21) im Waffenlaufe (τὸν ὁπλίτην νικᾷ). Aus Pindar ersehen wir, daß Jolaos als Sieger in Wettkämpfen jeglicher Art, besonders im Pferderennen (so wird er ἱπποσόος, pferdetummelnd [Isthm. V, 40], ἱππόμητις, pferdekundig [ebendaselbst VII, 12] genannt) zu Theben gefeiert war; neben dem Kastor wird er Pyth. XI, 92 und Isthm. I, 21 fg. erwähnt, beide als kundige Wagenlenker; wie es einen besondern Hymnus auf den Kastor (ὕμνος Καστόρειος, νόμος ἱππιος genannt) als ruhmreichen Sieger im Pferderennen gab, so auch auf den Jolaos (ὕμνος Ἰολάου bei *Pind.* Isthm. I, 21; vgl. insbesondere diese ganze Stelle). In Theben gab es ein Stadium und Gymnasium des Jolaos (vor den Prötischen Thoren *Paus.* IX, 23), Jolanion genannt, wo dem Jolaos und Herakles zu Ehren ein Fest gefeiert (Jolaea genannt, Ἰολάεια oder Ἡράκλεια) und Wettspiele gehalten wurden (*Pind.* Olymp. IX, 148). Der Siegespreis war ein ehrner Dreifuß (Schol. *Pind.* Olymp. VII, 154). Arrian (I, 7) erwähnt einen Tempelhain (τέμενος) des Jolaos zu Theben. — Auch in Attika (nach *Paus.* I, 19) ist zwischen den Altären des Herakles, der Hebe und der Alkmene ein Altar dem Jolaos errichtet, wahrscheinlich in Bezug auf den Sieg gegen den Eurystheus. — Beim schmerzvollen Leiden des Herakles, das ihm das von Deianira überschickte Gewand verursachte, sendete er (nach *Diod.* IV, 38 fg.) den Jolaos mit dem Likymnius nach Delphi, um den Apoll zu befragen, was er thun solle. Nach Verbrennung des Leichnams auf dem Öta wollte Jolaos mit seinen Begleitern (Herakles hatte damals nach der Einnahme von Öchalia in Trachin sein Heer entlassen; es scheint, daß Jolaos zurückblieb, den wir daher auch bei diesem Zuge als Begleiter des Herakles bezeichnen dürften) die Knochen sammeln; sie fanden aber keine und glaubten somit, er sei zu den Göttern versetzt worden. Deshalb stifteten sie ihm Opferweihen, als Halbgotte (ὡς ἥρωι), errichteten Grabhügel und kehrten hierauf nach Trachin zurück. — Nach des Herakles Tode versagte Jolaos, bereits in hohem Alter, auch dessen Nachkommen seinen Beistand nicht; namentlich verschaffte er den durch Griechenland vom Eurystheus verfolgten Herakliden bei den Athenern gegen diesen Hilfe. Im Bericht weichen die verschiedenen Zeugen nach An-

Digitized by Google

ordnung und Ausbildung desselben von einander ab. Apollodor (II, 8, 1; vgl. *Diod.* IV, 57) thut des Jolaos hierbei gar keine Erwähnung, sondern läßt den Eurystheus vom Hyllus bei den skironischen Felsen getödtet werden. Abweichend davon sind Strabo (VIII. p. 377. A.) und Pausanias (I, 44, 10); nach ihnen tödtete Jolaos den Eurystheus, nach Pausanias den aus Attika Fliehenden bei den skironischen Felsen, wo auch das Grabdenkmal des Eurystheus sei; nach Strabo schlug Jolaos bei der Quelle Makaria (bei Trikorythus) dem Eurisstheus den Kopf (woher dieser Ort *Εὐρυσθέως κεφαλή*) ab. Euripides behandelt den ganzen Stoff in seinen Herakliden. Nach ihm (V. 845 fg.) kämpft Jolaos zugleich mit Hyllus vom Wagen herab gegen den Eurystheus; als er auf diesen trifft, fleht er zur Hebe und zum Zeus, ihm nur auf einen Tag seine Jugendkraft wiederzugeben,

Welch Wunder nun geschah, vernimm.
Zwei Sterne zu dem Roßgespann herabgesandt,
Verhüllen schnell den Wagen in ein schwarz Gewölk.
Dein Sohn (Alkmene's) und Hebe war es, sagen Weisere.
Und sieh! entschlüpfend aus der luft'gen Dunkelheit
Wies er der Jünglingsarme jugendliche Form.
Bei Steirons Klippen sing Eurystheus' Viergespann
Und Wagen der berühmte Held Jolaos. (Nach Voß.)

und läßt ihn gebunden vor die Alkmene führen, die ihn zu tödten befiehlt (vgl. *Ovid.* Metam. IX, 397 fg.). Daneben erwähnt noch der Scholiast (zu *Pind.* Pyth. IX, 137) einen andern Mythenzug, wonach Jolaos schon gestorben, auf seine Bitte, um den Herakliden gegen den Eurystheus beizustehen, wiederauflebt, und nachdem er diesen getödtet, wieder stirbt. Pindar endlich (Pyth. IX, 139 fg.) verlegt den Tod des Eurystheus durch den Jolaos nach Theben, wo er auch in Amphitryon's Grab bestattet sei. Nähere Details fehlen bei Pindar. Den Zweifel, ob nach ihm Jolaos blos wiederauflebte, oder nur verjüngt wurde, glaubt Müller (Dor. I. S. 55) dadurch zu lösen, daß er sich für das Letztere entscheidet, weil jener den frühen Tod des Jolaos nicht erwähne. Mir scheint aber grade der Umstand, daß nach Pindar sich dies in Theben zuträgt, dafür zu sprechen, daß dessen Gedankenreihe den Jolaos als vom Tode wiederaufstehend bezeichnen wollte, woraus nur noch deutlicher die Tendenz der Mythe erhellt, den Jolaos auch noch im Tode seine Anhänglichkeit gegen das Geschlecht des Herakles bekunden zu lassen. Denn zu Theben vor den Prötischen Thoren in der Mitte des Stadiums des Jolaos (*Paus.* IX, 23) und in Amphitryon's Grab (Schol. *Pind.* Nem. IV, 32. Olymp. IX, 148) war auch das Grab des Jolaos (*τύμβος Ἰολάου* Olymp. IX, 148); nach Andern (Schol. Nem. IV, 32) war er in Sardinien begraben. — Sophokles schrieb eine Tragödie „Jolaos," die verloren gegangen ist (*Fabric.* Bibl. gr. T. II, 17. 3.).

2) Jolaos ist ein macedonischer Feldherr bei Thucyd. (I, 62). (*B. Matthiae.*)

3) s. Protesilaos.

JOLAS, JOLLAS oder JOLAUS, wahrscheinlich der Name mehrer alten Ärzte, deren Lebensverhältnisse und Schriften uns nicht weiter bekannt sind und die wir deshalb auch nicht näher von einander zu unterscheiden wissen. Der bedeutendste derselben war ein Bithynier [1]) und lebte um die Mitte des dritten Jahrhunderts vor Chr. Er schrieb über die Kräuter und die Wirkungen derselben ein Buch [2]), welches aber nicht auf unsere Zeit gekommen ist und auch, wie Dioskorides [3]) sagt, diesen Gegenstand nicht erschöpfte. Ein Arzt Jolas oder Jollas wird auch häufig von andern alten Autoren [4]) angeführt, vielleicht ist immer derselbe gemeint; da aber stets nur der Name ohne eine nähere Bezeichnung genannt wird, so ist um so weniger Gewißheit möglich, als überhaupt im Alterthume dieser Name gewöhnlich war und später, wie es scheint, auch Freigelassenen, welche die Arzneikunst ausübten, beigelegt wurde. So finden wir auf einem zu Neapel entdeckten Steine einen Jollas, der Augenarzt (medicus ocularius) war [5]). (*Ph. H. Külb.*)

Jolas oder Binsaren, ein Negervolk, s. Jola.

Jolaus, s. Jolas und Jolaos.

JOLBASCHI (Dscholbaschi), ein Flecken in der europäischen Türkei und zwar zum Ejalet Rumili und Sandschak Salonik (dem alten Macedonien) gehörig, treibt beträchtlichen Tabaksbau und liefert mit den umliegenden 15 Dörfern jährlich 4000 bis 5000 Ballen. (*R.*)

JOLCOS (*Ἰωλκός*, bei Homer Il. II, 712 *Ἰαωλκός*), war eine der ältesten Städte Thessaliens in der Landschaft Magnesia, welche in eine Halbinsel gen Südwest ausläuft und den großen Thessalischen Meerbusen, den Sinus Pagasäus, von der Ostseite einschließt. In dem innern nordöstlichen Winkel dieses Busens lag die Stadt auf einem Hügel, der die Endspitze eines vom Gebirge Pelion vorspringenden Zweiges ist und hatte einen Hafen, in welchem eine römische Flotte während des Krieges mit Perseus vor Anker gehen konnte (*Liv.* XLIV, 13). Nach Dodwell (Tour through Greece Vol. II. p. 90) lag die Stadt in einer majestätischen Gegend und hatte östlich das jetzt mit Wäldern und Gärten schön abwechselnde und von Städten und Dörfern schimmernde Gebirge Pelion, in welchem früher das Volk der Centauren wohnte, im Süden und Westen den pagasäischen Meerbusen, der von Mela auch Sinus Pelasgicus und von Ovid Iolciacus genannt wird. Wenn man sich von der nördlichen Seite dem Orte nähert, durchschreitet man ein mit Wein- und Ölpflanzungen versehenes Thal, durch welches drei Bäche, die gewöhnlich in der trockenen Jahreszeit kein Wasser haben, sich ziehen. Der breiteste von ihnen, am Fuße des mit Ruinen gefüllten Hügels, ist unstreitig der Anauros, in welchem Jason einst einen seiner Sandalen verlor. Eine kleine Strecke den Hügel hinauf wird die Grundlage eines Thores mit einem Thurme zu beiden Seiten sichtbar. Höher hinauf finden sich eine in Felsen gehauene Cisterne und einige alte Grundmauern,

1) *Dioscorides*, De mater. med. in praef. 2) Schol. in *Nicandri* Theriaca. (Paris 1557. 4.) p. 32. 3) l. c. 4) *Galen.* Antidot. l. I. c. l. *Cornel. Celsus*, De medicina, l. V. c. 22. *Plin.* H. N. l. XX. c. 73. 76. l. XXXIV. c. 22. 5) *Gruter.* Inscript. p. DCXXXIV. 2.

by Google

anscheinend die Celle eines Tempels, 46 Fuß 8 Zoll lang und 33 Fuß 5 Zoll breit. Auf beiden Seiten derselben ist ein runder Brunnen im Felsen; der eine enthält Wasser, der andere ist mit Erde und Gestein angefüllt. Einige Schritte weiter sind zwei andere Brunnen von ähnlicher Form, aber ohne Wasser. Der höchste Punct der Akropolis steigt von dem Meerbusen auf, der andere Endpunkt senkt sich gegen den Pelion, von dem der Hügel, wie gesagt, ein Vorsprung ist und eine ausgedehnte Ebene in zwei Hälften theilt. Gegen den Gipfel ist der Hügel schmal und die Mauern zur Seite nähern sich stufenweise, bis blos ein Raum von einigen Fußen dazwischen bleibt. Die schmalste Kuppe des Felsens ist blos drei Fuß breit und hier gibt es keine Spuren von Mauern, welche durch die Steilheit des Prácipices unnöthig wurden. Die allgemeine Dicke der Mauern ist neun Fuß und sie sind vom dritten Styl der Construction, doch sind die Steinblöcke kleiner, als bei den ältesten Städten. Die Mauern haben die größte Ähnlichkeit mit denen am Fuße von Pergama und gehören wahrscheinlich demselben Zeitalter an. Wenn Homer (Odyss. II. 245) Jolcos das Epitheton breitgestreckt, εὐρύχορος, beilegt, so spielt er ohne Zweifel auf die ausgedehnten Ebenen seiner Nachbarschaft an und nicht auf die Stadt selbst, da diese nach der Natur ihrer Lage sehr zusammengedrängt sein mußte. Derselbe Dichter hat dies durch das Epitheton schön gebauet (εὐκτιμένην Ἰαωλκόν Il. II, 712) unterschieden. Seneca (Medea III, 457) gibt ihr die passende Benennung parva. Die Aussicht von dem Gipfel ist schön, ausgedehnt und anziehend. Der wogende Umriß der Hügel, welche den pagasäischen Busen einfassen, die Berggipfel Eubóa's, welche den entferntesten Theil der Aussicht begrenzen, der Fuß des Pelion, das vorspringende Ufer von Pagasá, die Ebene von Demetrias und die Gebirge, welche jenseits aufsteigen, sind alle in dem weiten Rahmen dieses prächtigen Prospects vereinigt.

Jolcos glänzt in den Zeiten des Mythus als die vorzüglichste Seestadt des Landes. Deukalion, welcher in Phthia herrschte, hatte zuerst das Schiffswesen in Gang gebracht (*Apollod.* I, 7). Sein Enkel Kretheus, des Äolos Sohn, bauete, indem er eine Colonie Minyer aus Orchomenos in Böotien herbeizog (*Strabo* IX. p. 414), einen Bogenschuß weit von dem Anauros die Stadt Jolcos auf (*Apollod.* I, 9). Das Landgebiet, in welchem die Stadt lag, wurde seitdem ebenfalls Jolcos genannt, wie das dortige Uferland selbst nach Zerstörung der Stadt noch zu Strabo's Zeit hieß (*Strabo* IX. p. 436). Des Kretheus Sohn, Pelias, erhielt nachher die Regierung über Jolcos, zu welchem damals das 20 Stadien entfernte Pagasá gehörte. Sein Stiefbruder Äson und dessen Sohn Jason lebten zu Jolcos. Weil diese Ansprüche auf die Herrschaft machen konnten, so suchte Pelias seinen Neffen durch Seeunternehmungen zu beschäftigen und veranlaßte ihn, mit einem glänzenden Gefolge nach dem schwarzen Meere und Kolchis zu schiffen, wohin schon früher Phrixos aus Böotien eine Fahrt unternommen hatte (s. Argonauten und Argonautenfahrt). Jason kehrte nach vier Monaten zurück, Pelias wurde getödtet, jedoch Jason, durch den Sohn des Pelias, Äkastos, vertrieben, welcher sich der Herrschaft bemächtigte und zu Ehren seines Vaters Leichenspiele anstellte, woraus das Pelische Volksfest (πανήγυρις Πελιακή) in Jolcos entstand (*Apollod.* I. 28. *Hygin.* Fab. 273. *Strabo* IX. l. c.). Den Äkastos überfiel später sein vormaliger Gastfreund Peleus, begleitet von Jason und den Dioskuren, und eroberte und verheerte Jolcos (*Apollod.* III, 13). Äkastos flüchtete, und, wie es scheint, blieb Peleus im Besitze der Stadt und des Gebietes (Schol. ad *Apollon.* I, 224), oder verschenkte Jolcos an die Hämonen (*Pind.* Nem. III, 58. IV. 88. Schol. ad *Aristophan.* Nub. 1059). Peleus selbst nahm seine Residenz in Phthia. Im trojanischen Zeitalter gehörte Jolcos zu dem Gebiete des Eumelos, der ein Sohn des Admetos war und offenbar durch das Recht der Verwandtschaft es wieder an sich gebracht hatte. Denn des Admetos Vater, Pheres, ein Sohn des Kretheus, hatte Pherá gebauet; in dieser Stadt wohnten Admetos und nach ihm Eumelos. Jolcos war, ob es gleich von Homer noch schön gebauet genannt wird, nicht mehr die Residenz des Landesfürsten, sondern die letzte der drei Städte, welche er beherrschte. Skylax p. 60 stellt unter den Städten der Magnetes Jolcos wieder voran. Die Stadt bestand bis auf die Zeiten des Königs Demetrius Poliorketes. Dieser legte nördlich von Jolcos eine neue Residenzstadt, Demetrias, an, zu deren Bevölkerung er acht nahe gelegene Städtchen, unter denen auch Jolcos war, zusammensiedelte. Alle diese Städtchen wurden nun von Demetrias abhängige Dörfer, welches Schicksal auch Jolcos traf (*Strabo* IX. p. 436).

(*Peter Friedrich Kaunggiesser.*)

JOLE (Jolein, Ἰόλειν bei Hesiod.), die Blondgelockte, Tochter des Eurytus zu Öchalia von der Antiope, der Tochter des Aubolischen Pylaon (Schol. *Soph.* Trach. 263; *Hesiod.* Fr. 129; früher hieß sie hier Antioche, Tochter des Aubolus). Ob Öchalia, das Eurytus beherrschte, das Thessalische, Eubóische oder Messenische war, ist streitig (s. den betreffenden Art.). Bei Sophokles (Trach. 401) heißt Jole die Eubóerin. Herakles, nachdem er seine Gemahlin Megara dem Jolaos vermählt hatte, bewarb sich um die Jole. Eurytus verweigerte aber demselben seine Tochter, weil er fürchtete, es möchte den mit ihr erzeugten Kindern ebenso ergehen, wie denen der Megara. So Diodor (IV, 31; vgl. Schol. *Eurip.* Hippol. 545). Nach Apollodor (II, 6, 1 und dem Herodot bei demselben Scholiasten) hatte Eurytus dem seine Tochter Jole als Kampfpreis versprochen, der ihn und seine Söhne im Bogenschießen übertreffen würde. Herakles kommt auf die Nachricht davon nach Öchalia und siegt; Eurytus und die Brüder der Jole — Iphitus, der ältere, wollte sie dem Herakles geben — verweigerten sie, fürchtend, er möchte die mit ihr gezeugten Kinder tödten. Um sich dafür zu rächen, sammelt Herakles später ein Heer, erobert Öchalia, tödtet den Eurytus und führt die Jole als Gefangene fort (*Apollod.* II, 7, 7. *Diod.* IV, 37). Allein Jole erregte die Eifersucht der Deianira und ward so die unschuldige Ursache zu des

Herakles Tode (vgl. *Eurip.* Hippol. 545 fg.). Diesen Stoff behandelt Sophokles in seinen Trachinierinnen. Sterbend (Trach. 1223 fg. *Apollod.* l. c.) beschwört Herakles noch seinen Sohn Hyllus, die Jole zur Gattin zu nehmen.

Kein andrer nehme, die an meiner Seite lag,
Als du, mein Sohn, zu sich als seine Gattin auf.
(*B. Matthiae.*)

JOLE oder JOLA, Bezeichnung des Schillervogels (Schillerfalters), gehört zur Gattung Apatura *Fabr.*; s. d. Art. (*R.*)

JOLIBA oder DSCHOLIBA, Fluß in Afrika, unter dem man allgemein jenes uralte geographische Räthsel, den Niger (s. d.), versteht. Er ist uns bis jetzt nur zum Theil bekannt, obgleich durch die Beschiffung seines untern Laufes und die Auffindung seiner Mündung, der Nigermündung, wie man sich auch jetzt noch ausdrückt, durch die Gebrüder Lander (s. d.), eine der wichtigsten geographischen Entdeckungen nicht allein unseres Jahrzehents, nein, unseres und vieler früheren Jahrhunderte gemacht ist. Der erste Europäer, welcher den Joliba gesehen hat, ist Mungo Park (s. d.). Dieser kam auf seiner ersten Reise in Sudan 1796 nach Sego, der Hauptstadt des Staates Bambarra. Hier sah er einen Fluß von der Größe der Themse bei London, den er wegen seiner Richtung von W. nach O., und von seiner dortigen Größe, wo er jedenfalls nicht sehr weit von der Quelle sein konnte, auf ein beträchtliches Anwachsen im weitern Laufe schließend, für den Niger der Alten hielt. Die Eingebornen, denen dieser Name wie in ganz Afrika überhaupt völlig unbekannt war, nannten ihn Joliba, was nach der dortigen Sprache „großes Wasser" bedeutet. Andere Namen, wie Julibi, Gülbi, Gulbi, sind nur verschiedene Aussprachen von jenem. Dagegen führt der Fluß in seiner zweiten Hälfte, wie wir sehen werden, einen ganz andern Namen, Quorra. Die Strecken, welche Mungo Park auf seiner ersten und zweiten Reise kennen lernte, werden wir weiter unten betrachten; fragen wir jetzt zunächst nach seiner Quelle. Dieselbe setzte jener nach Berichten der Eingebornen ungefähr unter 11° nördl. Br. und 12° östl. Länge. Jetzt verlegt man sie weit mehr nach Südwesten und folgt darin dem Engländer Laing, der 1822 den Sierra Leona aufwärts fuhr und an der Quelle desselben am Berge Loma genauere Nachrichten über den Ursprung des Joliba einziehen konnte. Demnach entspringt dieser ebenfalls auf dem Berge Loma, im Lande Kissi, unter 9° nördl. Br. und 7° östl. Länge, und hat also einen Oberlauf von etwa 60 Meilen Länge, bis Bammaku unter 12° 15′ nördl. Br. und 10° östl. Länge, wo er mittels Stromschnellen die Mandingoterrasse herabfallend aus Hochsudan in Flachsudan einbricht und seinen Mittellauf beginnt, zunächst seine ostnordöstliche Richtung beibehaltend. Bammaku ist der höchste Punkt seines Laufes, den wir kennen, denn bis hierhin war Mungo Park auf seiner ersten Reise von Sego aus aufwärts gekommen und hatte sich dann nach der britischen Factorei Pisania am Gambia und zurück nach London begeben, und in Bammaku trat er auch 1805, zum zweiten Male Sudan bereisend, seine Fahrt den Strom abwärts an. Jene Stromschnellen können übrigens bei hohem Wasserstande von Kanoes befahren werden, wenn sie mit Vorsicht dicht an den Felsen hingesteuert und mit Seilen am Ufer angezogen werden. Die eigentliche Schiffbarkeit des Flusses wenigstens bei trockener Jahreszeit, beginnt indessen erst bei Marrabu, 10 Meilen weiter unterhalb. Das südliche Ufer des Joliba nimmt nun mehre bedeutende Zuflüsse auf, die von dem Konggebirge herabströmen, deren Lauf uns aber noch gänzlich unbekannt ist. Mungo Park reiste dieser Ströme wegen auf seiner ersten Reise, die er zu Lande machte, auf dem nördlichen Ufer, in welches sich nur einige unbedeutende Zuflüsse ergießen. Durch erstere wächst der Joliba bald zu einem sehr breiten und schnellfließenden Strome an, der in der Regenzeit weit über seine Ufer tritt. Durch Mungo Park's erste und zweite Reise ist er uns nun von Bammaku bis Silla bekannt, eine Strecke von etwa 80 Meilen, von der ein Theil auch 1819 von dem Chirurgus Dorchard bereist ist. Auf den Reisetagebüchern derselben, sowie auf den Beschreibungen arabischer Geographen und den Nachrichten, welche Bruce (1768), Browne (1792) und Hornemann (1796) von Osten herkommend gesammelt haben, beruht seine neuere kartographische Darstellung, deren erste Rennel's Karte zu Mungo Park's Reise war, von welcher man für die zweite Hälfte seines mittleren Laufes und für seinen unteren Lauf erst seit Lander's Reisen gänzlich abgewichen ist. Es liegen nun an seinem mittleren Laufe von Bammaku abwärts die Städte Marrabu, Kulikurru, Tafara, Dina, Yamina, Sami, Jabli, Sego, letzteres die Residenzstadt des Königs von Bambarra mit mehr als 30,000 Einwohnern, Sansanding, eine bedeutende Handelsstadt mit lebhafter Schiffahrt, Niara, Madibuh und Silla. Die letzte Strecke bis Silla kennen wir nur aus Mungo Park's erster Reise, indem er bis dahin, ehe er nach Bammaku aufwärts ging, den Strom hinabgefahren war. Auf seiner zweiten Reise ist sein letzter Brief, vom 16. November 1805, aus Sansanding datirt, und was wir über sein weiteres Schicksal und über den von ihm bis Bussa, wo er umkam, etwa 180 Meilen unterhalb Silla, befahrenen Strome wissen, schreibt sich her von den Erzählungen Amadi Fatouma's, Park's Begleiter bis an die Grenzen des Reiches Houssa, welche der englische Gouverneur am Senegal 1810 durch Absendung des frühern Dolmetschers des Reisenden nach Sansanding einzog*). Von Silla bis Kabra, dem Hafen von Timbuktu, welches ungefähr ebenso weit ist, wie von Bammaku nach Silla, kann man den Lauf des Flusses wegen der ziemlichen Übereinstimmung älterer Nachrichten mit den nach Amadi Fatouma's zu machenden Vermuthungen, mit einiger Gewißheit angeben. Derselbe verändert nämlich seine ostnordöstliche Richtung in eine nordnordöstliche, fließt bei Jinni vorbei, bildet den Dibbiesee, in welchen sich von Süden der Ba Nimma mit einem aus dem Lande Miniana kommenden rechten

*) *Amadi Fatouma's* Journal in *Park* Journ. p. 208—216.

Digitized by Google

Nebenflusse ergießt, und erreicht bei Kabra, wo er links den El Aimar aufnimmt, unter 15° nördl. Br. seinen nördlichsten Punkt. Von hier wendet er sich südöstlich, passirt Gouroumo, Kaffo, Kulmana, Zabirma und läßt das Reich Houssa links liegen. Wahrscheinlich führt er schon auf dieser Strecke den Namen Quorra. Die Stadt Bussa, wo Mungo Park auf eine noch nicht ganz ausgemittelte Weise seinen Tod fand, liegt unter 10° nördl. Br. Über seinen weitern Lauf hatte man noch vor acht Jahren ganz falsche Vermuthungen, indem, obwol die alte Vorstellung der griechischen, römischen und arabischen Geographen von dem östlichen Laufe des Niger und seiner Identität mit dem Nil längst aufgegeben war, man ihn doch jetzt nicht in der Fortsetzung der südlichen Richtung fließen, sondern sich nach einem östlichen Bogen als Congo in das Meer münden ließ, welcher Irrthum um so verzeihlicher war, da man die Lage der Stadt Bussa viel zu weit nordöstlich annahm. Reichard's, durch Lander's Reisen glänzend bestätigte Hypothese, die er schon 1803 in einer Denkschrift veröffentlichte, stand vereinzelt da. Der nächste Anstoß zur weitern Erforschung seines Laufes geschah durch Clapperton's Reise, welcher von Sackatu aus, das an einem sich links in den Quorra ergießenden Flusse liegt, auch an letztern gelangte und denselben für eins mit dem Joliba hielt. Letzteren nicht zu bezweifelnden Umstand und neue Bestätigungen dafür, daß Mungo Park zu Bussa umgekommen sei, veranlaßten Clapperton's Diener, Lander, der nach seines Herrn Tode von Sackatu aus nach Europa zurückgekehrt war, zu seiner Entdeckungsreise, auf welcher er das große Räthsel von der Mündung des Quorra löste. Er begab sich nach Badagry auf der Sklavenküste in Oberguinea und ging von hier zu Lande nach Bussa. Nachdem er nun noch von hier eine Strecke stromaufwärts bis Yauri gefahren war, schiffte er im September 1830 den Strom abwärts, fand, daß dieser zunächst zwar sich östlich wendet, dann aber in südwestlicher Richtung, in einem wegen Felsen und Stromschnellen schwer zu befahrenden Bette, das Gebirge durchbricht. Hierauf tritt er in seinen Unterlauf und ergießt sich mit mehren Armen, ein großes Delta bildend, auf der Beninküste in den Meerbusen von Guinea, in den Ausflüssen, welche man früher schon gekannt hatte, ohne zu wissen, welchem Strome sie angehören. Der Arm, auf welchem Lander das Meer erreichte, ist der Nun. Der erste Versuch, auf dieser Entdeckung weiter bauend, den Quorra mit Dampfböten stromaufwärts zu schiffen, woran sich, wenn es einst in den Gang kommen sollte, der bedeutsamste Umschwung der Handelsverhältnisse mit Sudan knüpfen müßte, kostete Lander das Leben. S. d. Art. Lander und wegen des untern Laufes des Stromes und seiner östlichen Zuflüsse, namentlich des räthselhaften Tschadda, den Art. Quorra.

(*A. Keber.*)

JOLIFFIA. Eine von Bojer aufgestellte Pflanzengattung aus der fünften Ordnung der 22. Linné'schen Klasse und aus der natürlichen Familie der Cucurbitaceae, in welcher sie eine eigene kleine Gruppe, Joliffieae *Schrader* (Linnaea XII. p. 402), bildet. Char. Die männliche Blüthe besteht aus einem glockenförmigen, fünfspaltigen Kelche, fünf gefranzten Corollenblättchen, fünf Staubfäden, von denen je zwei zu einem Bündel verwachsen, mit seitlichen, geraden Antheren; die weibliche Blüthe hat einen sehr kleinen fünfzähnigen Kelch, fünf gefranzte Corollenblättchen und einen kurzen Griffel mit drei- bis fünflappiger Narbe; die Frucht ist sehr groß, tiefgefurcht, fleischig, fünf oder sechsfächerig: in jedem Fache sind am mittleren Winkel zahlreiche, horizontale, große, fast kreisrunde, zusammengedrückte, in ein netzförmiges Häutchen gehüllte, Samen befestigt. Die einzige Art, J. africana *Bojer* (Ms., *Delile* Mém. de la soc. d'hist. nat. de Par. III. p. 314., Telfairia pedata *Hooker* bot. mag. t. 2751. 2752. Feuillaea pedata *Smith* bot. mag. t. 2681), ist ein mit Kletterfäden versehenes, hoch an Bäumen hinaufrankendes, perennirendes Kraut mit drei- bis siebenspaltigen, fußförmigen Blättern, deren Fetzen lang zugespitzt und unten rauh anzufühlen sind, mit achselständigen Blüthentrauben, purpurfarbigen Blumen, zwei bis drei Fuß langen, acht Zoll starken Früchten und zahlreichen (ungefähr 164) wohlschmeckenden ölreichen Samen. Diese schöne und nützliche Pflanze, welche auf der Ostküste von Afrika und den Inseln Pemba und Zanzibar einheimisch ist, wo die Neger sie Kuemé nennen, ist von dort durch den französischen Schiffskapitain le Joliff nach den mascarenischen Inseln gebracht (wo sie deshalb Liane Joliff heißt) und durch den englischen Pflanzer Telfair von der Insel Moritz in die englischen Gärten eingeführt worden.

(*A. Sprengel.*)

JOLIMONT oder **JULIMONT**, ein aus Sandstein bestehender Berg im schweizerischen Canton Bern, der sich längs dem rechten Ufer der Zihl eine Stunde lang von Südwest nach Nordosten zwischen dem Bieler- und Neuenburgersee hinzieht. An seinem steilen, nördlichen Abhange breiten sich Tannen, Eichen und Buchen aus, zwischen welchen Felsen emporsteigen, am südlichen schöne Waldungen, Getreidefelder und Weinberge. Auch die Ebene auf der Höhe des Jolimont, 2320 Fuß über dem Meere, ist angebaut. Hier bietet sich eine herrliche Fernsicht auf die Alpen vom Titlis bis zum Montblanc, sowie auf die Jurakette dar. Einen lieblichen Vorgrund bilden die drei nahen Seen, der Bieler-, der Neuenburger- und der Murtnersee.

(*Gerold Meyer von Knonau.*)

Jolith (Dichroit, Cordierit), s. Steinheilith.

Jolithus (Veilchenstein), s. Trentepohlia Mart.

JOLKEN, Name einer kleinen Art von Seeschiffen in Nordteutschland, namentlich im Bremenschen, ähnlich den Schmaken (s. d.) der Dänen, Schweden und Holländer. (*R.*)

Jolkos, s. Jolcos.

JOLLANGRSHEIDE, richtiger Jalángrsheidhi, jetzt Jellinge Hede in Nordjütland [1]), spielt eine merk-

1) Bevor die Eintheilung Nordjütlands in vier Stifter Statthatte, hieß eine der neun Syssel, in welche es getheilt war, Jelling-Syssel.

Digitized by Google

würdige Rolle in den Sagen und der Geschichte der dänischen Könige. Zwar ist ungewiß, ob die Villa Jalunga (der Hof Jálungr, später Jelinge), von welcher Saxo Grammaticus [2]) erzählt, daß König Germund sich in ihr befunden, als er die Nachricht erhielt, daß der Schwedenkönig Alils mit unermeßlicher Heeresmacht gekommen sei, in Jütland zu suchen ist [3]), weil es auch auf Seeland Orte des Namens Jelling und Jellinge gibt [4]). Unbezweifelt jedoch bezieht sich Folgendes auf das in Jütland. Als zur Zeit des Königs Frodi, des Sohnes Fridleif's, nach welchem der Frodi's-Friede genannt ist, allgemeine Sicherheit herrschte, hörten auch alle Räubereien und Diebstähle auf, sodaß ein Goldring viele Jahre auf dem Volkwege (der Landstraße) auf der Jalángrsheidhi [5]) in Jütland [6]) lag, ohne daß ihn Jemand aufnahm. Nicht minder berühmt als diese Sage sind in der Nähe des Städtchens Weile in dem Dorfe Jellinge die Grabhügel, welche Jellinge-Höye (Jellinge's Grabhügel) heißen, in welchen König Harald seinen Vater Gorm und seine Mutter Tyr begraben ließ [7]). Auf der Jalángrsheidhi hatten König Nicolas und Erik Eimuni im zweiten Jahre nach dem Tode Knut's des Heiligen [8]) eine Schlacht [9]).

(*Ferdinand Wachter.*)

Jollas, s. Jolas.

Jöllblock, s. Jölltau.

JÖLLE, JELLE, auch JEEL, ein kleines, einmastiges Fahrzeug, mit einem Sprietsegel und einer Stagfocke. Die nordischen Jöllen sind als gute Segler bekannt. (*Brauback.*)

JÖLLENBECK, evangelisches Pfarrdorf, im Kreise Bielefeld, des königlich preußischen Regierungsbezirkes Minden, 9 Stunden von Minden, mit mehr als 60 Häusern und über 360 Einwohnern; es wird hier vorzüglich schöne Leinwand fabricirt. (*Rauschenbusch.*)

2) Hist. Dan. Lib. IV. Ausg. von Stephanius. S. 60. 3) R. M. Petersen, im Geografisk Register zu dem 12. Bande der Oldnordiske Sagaer S. 185. 186, nimmt an, daß unter der Villa Jalanga des Saxo Grammaticus der berühmte Königssitz Jellinge (Jalángr) in Jelling Sogn (Kirchspiel Sogn) in Tyrild Herred (Amtsbezirk Tyrild) zu verstehen sei. Höchst wahrscheinlich ist dieses, doch nicht gewiß, da Saxo Grammaticus nicht angibt, wo die Villa Jalunga gelegen, sondern blos bemerkt: Wermundo, tunc forte villam Jalungam tenenti. 4) s. zweite Sect. 15. Th. S. 200. 5) Die Skallda in der Snorra-Edda Ausg. von Resenius' Dämesaga 46. Ausg. von Rask S. 146; die von Sögubrot in den Fórnmanna-Sögur. 11. Bd. S. 413. 6) Saxo Grammaticus. Lib. V. p. 95. 7) Nicht nur Saxo Grammaticus (Lib. X. p. 184) erwähnt die beiden Grabhügel Gorm's und seiner Gattin Tyr als noch zu seiner Zeit bestehend, sondern sie sind mit ihren Runeninschriften auch wirklich auf uns gekommen und von Stephanius (Notae Veriores in Lib. X. Hist. Dan. Sax. Gram. p. 101—104) beschrieben und durch Abbildungen erläutert. Es sind die antiquarisch merkwürdigsten Stellen in Dänemark, würden aber noch mehr Beachtung verdienen, wenn König Harald Gormson nicht Christ gewesen, weshalb die Steininschriften, obwol in Runenschrift, doch das Gepräge christlichen Geistes an sich tragen, und also für die Geschichte der Runeninschriften der Heidenzeit nicht geltend gemacht werden können. 8) Mit dem andern Bezeichnungsnamen Láwadhr. 9) Knytlinga-Saga Cap. 95 in den Fórnmanna-Sögur. 12. Bd. S. 337.

JOLLIVET. 1) Everte [1]), war am 20. (10.) Juli 1601 zu Orleans, wahrscheinlich von Ältern reformirten Glaubens, geboren und in demselben Glauben erzogen worden. Eine gute Erziehung bildete seinen Scharfsinn aus, gab ihm bei großer Heiterkeit des Gemüthes viele Lebensklugheit und die Grundlage zu seinem vielseitigen gelehrten Wissen. Er soll, wie Moreri behauptet, Theologie, alte Sprachen, Philosophie und die Rechtswissenschaften studirt haben. In reiferen Jahren lag er der Jurisprudenz vorzüglich ob und wurde zu Paris Parlamentsadvocat, trieb aber daneben Geschichte und Poesie. Seine Muster waren die alten, besonders die römischen Dichter. Was ihn auszeichnete, war seine warme Anhänglichkeit an den evangelischen Glauben und seine große Aufmerksamkeit auf die politischen Vorfälle in Teutschland, und der große Gustav Adolf ward ihm Gegenstand von fast abgöttischer Verehrung. Gleich nach dessen Tode entstand in ihm der Gedanke, dieses Helden Laufbahn in Teutschland zu besingen, und er trat daher mit dem schwedischen Residenten Johann Heppe am französischen Hofe in persönliche und durch diesen mit dem schwedischen Reichskanzler Axel Oxenstjerna in schriftliche Verbindung. Beide begünstigten und unterstützten ihn mit Nachrichten über den großen König; und schon im Juni 1634 scheint das heroisch-politische Gedicht fertig gewesen zu sein, da er den Reichskanzler um Beförderung des Druckes bat. Hierzu benutzte er den Umstand, daß grade damals ein Teutscher dem gelehrten französischen Staatsmanne, Millotet, ein mit astronomischen Zeichen und magischen Schnörkeln verziertes und von Gustav Adolf in der Schlacht bei Lützen geführtes Schwert verkaufte, welches bei hohen und vornehmen Personen in Paris viele Aufmerksamkeit erregte. Jollivet nahm eine Abzeichnung davon und schickte dieselbe mit einem lateinischen Epigramme dem Reichskanzler zu. Die Antwort desselben ist nicht bekannt, aber gewiß ist, daß er sich bei seiner kurzen Anwesenheit zu Compiegne und Paris am Ende Aprils 1635 öfters mit Jollivet über den König und über das Gedicht unterhalten hat, und damals wahrscheinlich die Bekanntmachung desselben durch den Druck festgesetzt wurde. Die Zueignung indessen nahm der Reichskanzler nicht an, sie wurde an die Königin Christina gerichtet. Im J. 1636 erschien das Werk nun unter dem Titel: Evertii Jolliveti Aurelianensis *Fulmen in Aquilam*, seu Gustavi Magni, Seren. Suec., Goth., Vandalorum Regis, bellum Sueco-Germanicum. Heroico-Politicum poëma, zu Paris bei M. Guillemot gedruckt. Es scheint aber bald in Vergessenheit gerathen zu sein; denn, wenngleich eine gute Quelle von einem wohlunterrichteten Zeitgenossen für die Geschichte des Schwedenkönigs, so ist es doch bis auf unsere Tage mit Stillschweigen übergangen und von keinem Geschichtforscher benutzt und angeführt worden. Erst 1832 erschien zur Feier des zweihundertjährigen Jubiläums der lützener Schlacht ein neuer sauberer Abdruck bei Wolbrecht in 8. Dieses Gedicht besteht aus 9248 Hexametern, die,

1) Auch Euverte oder Evurte Jollyvet geschrieben.

Digitized by Google

wie die Äneide des Virgil, in 12 Gesänge, vom Verfasser aber Ictus genannt, vertheilt sind. Der Anfang ist dem Virgil ganz nachgebildet, aber die Ausführung nicht gelungen. Eine Menge Härten des Versmaßes und der Sprache sammt Willkürlichkeiten stoßen dem Leser auf. Der Dichter selbst gesteht die Schwächen ein und kann den Vorwurf nicht abweisen, daß er mit den Eigennamen leichtfertig gewirthschaftet hat. Der historische Werth des Inhaltes ist jedoch unbestritten gegründet auf schwedische und anderer Augenzeugen Nachrichten; darum als Quelle werthvoll, und bestätigt insbesondere die Meinung, daß der König nicht durch Meuchelmord gefallen sei. Die Vertreibung der Kaiserlichen aus Kursachsen nach Böhmen schließt des Gedichtes geschichtlichen Inhalt, welcher mit des Königs Erscheinen auf teutschem Boden beginnt. Dichterische Ergüsse, wie überhaupt glühender Eifer für den gefeierten Helden und seine Sache, mischen sich in die ausführliche Schilderung, ohne daß der Verfasser seinem eignen katholischen Könige Ludwig XIII. und dem großen Cardinal von Richelieu zu nahe tritt. Jollivet arbeitete auch noch ein Werk über die gesammte schwedische Geschichte bis auf Karl IX. herab aus, wozu ihm, nach eigenem Geständnisse, seltene Hilfsmittel zu Gebote standen. Diese in französischer Sprache abgefaßte Geschichte ist nicht gedruckt, sondern in Handschrift nach Schweden geschickt worden, und soll noch auf der Bibliothek zu Upsala sich befinden. Er fertigte noch andere Arbeiten verschiedenen Inhaltes, die er seinem nach England ausgewanderten Sohne gleichfalls in Handschrift hinterließ. Übrigens starb dieser durch seine Schicksale wenig gekannte Mann am 20. (10.) Juli 1662, an seinem Geburtstage, wie er es sich selbst in folgendem Verse: **O utinam nativa dies sit meta dolorum!** gewünscht hatte [2]).

2) Johann Baptist Moses, genannt **Barallère**, Graf, zuletzt Honorarstaatsrath und Commandeur des königlich französischen Ordens der Ehrenlegion, ist als Schriftsteller im Fache der Staatswirthschaft und Gesetzgebung bekannt [3]). Von der Natur mit glücklichen Anlagen ausgestattet, widmete er sich von Jugend auf den wissenschaftlichen Studien, die sein Herz und seinen Geist veredelten. Fest von Charakter trat Jollivet mit einem reichen Schatze von Kenntnissen und Lebenserfahrungen erst in seinem reifen Mannesalter bemerkbar hervor und wußte sich in den zerrissenen Verhältnissen seines Vaterlandes durch humane Grundsätze gegen ein rasches und negatives Berechnen der Umstände wie gegen leidenschaftliche Anfechtungen große, dauernde Achtung zu verschaffen. In den Jahren 1791 und 1792 kämpfte er als Deputirter der Seine- und Marnebezirke in der gesetzgebenden Versammlung zu Paris, vertheidigte die dasige Municipalität gegen unstatthafte Zumuthungen und sprach dreist gegen die Jacobiner in Lafayette's Sache. In allen andern Dingen, welche zur Sprache kamen, trat er ohne Scheu auf, sobald es die Vertheidigung gesunder, heilsamer Staatslehren galt. Daher gerieth er auch in der Katastrophe vom 10. August 1792 in große Gefahr. Kaum aber hatte der Nationalconvent am 18. März 1793 durch Decret den Grundsatz festgestellt, daß die Besteuerung progressiver Art sein müsse, so verlangte Jollivet die Zurücknahme desselben, und als man Schwierigkeiten dagegen einwandte, so arbeitete er eine Druckschrift von 104 Octavseiten aus, die noch im selbigen Jahre bei Dupont zu Paris mit dem Titel: **de l'Impôt progressif et du morcellement des patrimoines** erschien. Das Ungerechte und Gefährliche dieses Steuersystems wußte er darin so siegreich hervorzuheben, daß es vorläufig ohne Kraft und Anwendung blieb und erst 1799 wieder zur Sprache kam; da reichte Jollivet abermals eine, jedoch nicht gedruckte Denkschrift bei dem Rathe der Fünfhundert ein, worin er von Neuem bewies, daß jenes System den Grundbesitz, den Handel und die Industrie untergrabe. Seine Deputirtenstelle hatte er bereits verloren, als er zu Ende des Jahres 1794 zum **conservateur général** der Hypotheken gemacht wurde. Über die Verwaltung dieses Amtes stattete er dem Nationalconvente im folgenden Jahre einen Bericht ab. In der Folge brachte er auch neue Vorschläge hierüber zur Sprache, welche in ihrer Heilsamkeit anerkannt, aber wegen mancher Hindernisse nicht in Ausführung gebracht wurden. Gleichwol ermüdete er nicht, sondern ließ sich zu andern Discussionen berufen, so durch seine Schrift **de l'Impôt sur les successions, de celui sur le sel, et comparaison de ces deux impôts, soit entre eux, soit avec les contributions directes.** (Par. 1798.) Er erreichte durch seine wohlmeinende Thätigkeit doch soviel, daß er 1800 der Commission der Alten bei der Finanzverwaltung zugesellt und bald darauf Staatsrath in dieser Abtheilung der öffentlichen Geschäfte wurde; allein schon 1801 nahm man ihn von diesem Platze wieder weg und wies ihn für außerordentliche Dienste an. Bald indessen rief man ihn zur Präfectur in Mont-Tonnerre und er wurde zugleich Generalcommissar in den vereinten Bezirken des eroberten linken Rheinufers. Im December 1802 löste ihn Saint-André dort ab und Jollivet kehrte in seinen vorigen Wirkungskreis zurück. Seine in den nordischen Departements gesammelten Kenntnisse über die Ortszustände bewogen ihn, im Jahre 1803 dem gesetzgebenden Körper einen Gesetzentwurf über die Gemeindeschulden jener Gegenden vorzulegen; ferner arbeitete er mit Miot einen Entwurf zur **fixation de délai pour la signification des procès-verbaux de contravention à la loi du timbre** aus, der auch Gesetzeskraft bekam. Ein Gesetzesvorschlag über das Zollwesen und Anderes führten ihn immer tiefer ins Studium der Staatsverwaltung hinein und seine großen Kenntnisse zogen ihn denn endlich noch zur Theilnahme an der Herstellung des **code civil**. Inzwischen machte ihn die Staatsbehörde zum **liquidateur général** der Schulden in den Departements des linken Rheinufers, 1805 bereiste er auch das rechte Ufer dieses Stromes und späterhin vertrat er dort

2) s. Moreri's Dict. hist. Art. Jollivet, und *Archenholtz*, Mémoires concernant la R. Christine etc. II, 210 u. fg. 3) Man findet den Namen dieses Staatsmannes auch Jollivet geschrieben.

Digitized by Google

in Angelegenheiten des Rheinbundes den Kaiser Napoleon. Der König Jerome von Westfalen zog ihn 1807 in sein Finanzministerium, wo er eine Zeit lang provisorisch arbeitete, und als er wieder nach Paris zurückgekommen war, erhob ihn Kaiser Napoleon (1811) in den Grafenstand. Gleichzeitig wurde er zum Präsidenten des Wahlcollegiums im Departement Yonne und durch dieses zum Candidaten im Senate ernannt. Im Jahre 1812 saß er über den Grafen Frochot, welcher an einer Verschwörung zum Sturze des Kaiserreichs Theil genommen haben sollte, mit zu Gerichte und half dessen Absetzung bewirken. Nach Napoleon's Rückkehr von Elba im Jahre 1815 unterzeichnete er als Staatsrath auch die Vorschriften, welche den abgesetzten Monarchen als Kaiser wieder anerkannten (weil es das Volk wünsche) und des Senats Meinungen und Betragen regeln sollten. Daß er nach Wiederherstellung der Bourbons auf den königlichen Thron zum Deputirten von Morbihan ernannt worden sei, beruht auf einem Irrthume, der in einer Namensverwechselung zu suchen ist. Jollivet blieb vielmehr in seiner früheren amtlichen Stellung, zog sich aber nach und nach von den öffentlichen Geschäften in den Schoß seiner Familie und Freunde zurück. Am 29. Juni 1818 starb er zu Paris, 64 Jahre alt, in großer Achtung; denn man hatte nicht vergessen, daß er selbst in Gefahr, der Macht zu misfallen, wahrhaft und gerecht geblieben war, daß er nach bestem Willen gehandelt und zu allen Zeiten die Wohlfahrt seines Vaterlandes zum Zwecke seiner Thätigkeit gemacht hatte. Als er seit dem 10. August 1792 ein Gegenstand der Verfolgung geworden und auch in Haft gerathen war, ließ er, sobald ihm die Freiheit wieder gegeben, doch nicht ab, sich den Freunden der Ordnung zuzugesellen und für das Wohl des Staates unverdrossen zu wirken. Nach Ersch gab Jollivet 1793 noch Principes fondamentaux du Régime social comparés avec le plan de Constitution présenté à la Convention nationale de France in 8. heraus, ferner redigirte er 1795 das politische Blatt le Gardien de la constitution, und zwei Jahre später mit Maille das Journal général de France, weshalb sich beide am 18. Fructidor des Jahres V. eine Verhaftung zuzogen. Alsdann weist man von ihm noch folgende Schrift auf: du Thalweg du Rhin considéré comme limite entre la France et l'Allemagne; des péages et des douanes établis sur les deux rives du Rhin, et du droit de relâche forcée appartenant aux deux villes de Mayence et de Cologne (Mainz 1801.), welche Abhandlung auch ins Teutsche übersetzt worden ist. Zuletzt erschien noch 1802 von ihm ein Schriftchen de l'expertise. (*B. Röse.*)

Jolloifs, s. Jalofs.

JÖLLTAU, ein Tau, welches an der Spitze (dem Top) eines Maßbaumes befestigt, durch den einscheibigen Jöllblock gespannt wird. (*R.*)

Jollyvet, s. Jollivet.

Joloſ, Joloffer, Volksstamm in Afrika, s. Jalofs.

Jolo-inseln, s. Sulu-inseln.

JÓLSVA, teutsch Eltsch, slawisch Galssowa, lateinisch Alnovia, ein dem Prinzen Coburg-Koháry unterthäniger, bedeutender Marktflecken im oberen oder rosenauer Gerichtsstuhle (Processus) der gömörer Gespanschaft, im Kreise diesseit der Theiß Oberungarns, im gleichnamigen Thale, am linken Ufer des Jolsvaflusses gelegen, mit 535 Häusern, 4045 Einwohnern, von denen 3015 Lutheraner, die übrigen Katholiken sind, einer eigenen katholischen, zum Bisthume Rosenau gehörigen Pfarre, einem Pastorate der Evangelischen, augsburgischer Confession, einer katholischen Kirche, einem evangelischen Bethause, einer Schule, einem großen Lustschlosse des Herrschaftsbesitzers, das zum größten Theile aus Marmorgestein erbauet ist, merkwürdigen Obstgärten, ziemlich starker Ledergärberei und in der Nähe mehre Eisenwerke. Aus diesen Gegenden kommt viel feines und sehr vorzügliches Obst. Das Eltschthal ist ein sehr tiefes Thal, in dem viele Eisenhämmer liegen, die sich nicht unvortheilhaft auszeichnen, und deren Eigenthümer sich in eine Gesellschaft (Union genannt) vereinigt haben, um ihre Werke mit vereinten Kräften um so nachdrucksvoller betreiben zu können. Dieses Thal wird von dem Jolsvafluſſe bewässert, der die genannten Werke in Bewegung setzt und sich bald darauf mit dem Sajo vereinigt.

(*G. F. Schreiner.*)

JOLY, 1) Benigne, geb. am 22. Aug. 1644 zu Dijon, stammte aus einer dortigen angesehenen Familie und starb daselbst am 9. Dec. 1694 als Kanonikus an der St. Stephanskirche und Lehrer der Hospitaliter. Seine Bildung hatte er sich zu Beaune und Paris erworben, war 1672 an letzterm Orte zum Priester geweiht und Doctor der Theologie geworden. Bemerklich machte er sich durch seine frommen Übungen und als asketischer Schriftsteller. Dahin gehört le chrétien charitable (Dijon 1697. 12.), das oft aufgelegte Exercise de piété (zuerst das. 1682. 8.), Devoirs du Chrêtien (ib. 1697. 12.), Meditations chrêtiennes. (Das. 1691. 8.) Vollständig verzeichnet sie die Bibliothèque des auteurs de Bourgogne T. I. p. 343. Sein Leben beschrieb Beaugendre (Paris 1700.) *).

(*A. G. Hoffmann.*)

2) Claude, geb. am 2. Febr. 1607 zu Paris, widmete sich der Jurisprudenz und ward Advocat. Aus Neigung wählte er jedoch später den geistlichen Stand. Im Jahre 1631 ward er Kanonikus an der Kirche zu Notre-Dame. Als Begleiter des Herzogs von Longueville befand er sich 1648 zu Münster, als dort die Friedensunterhandlungen abgeschlossen wurden, die dem dreißigjährigen Kriege ein Ziel setzten [1]). Während der Zeit der innern Unruhen, die einige Jahre nachher in Frankreich ausbrachen, ging er nach Rom. 1671 ward er Cantor an der Kirche zu Notre-Dame und nachher Official. Eine dauerhafte Gesundheit erhielt seine Geisteskräfte ungeschwächt, selbst in höherem Alter. Aber ein

*) Vgl. Biograph. univers. T. XXI. p. 604 und Xdelung, Erg. u. Forts. zu Jöcher's Gelehrtenler. 2. Th. Col. 2312, welcher indessen den Todestag auf den 9. Sept. ansetzt.

1) S. seine Voyage de Munster en Westphalie. (Paris 1620. 12.)

Digitized by Google

unglücklicher Fall, als er sich einst in die Frühmette begeben wollte, endete durch den Hinzutritt eines Fiebers sein Leben am 15. Januar 1700. Er hatte sein dreiundneunzigstes Jahr erreicht. Seine beträchtliche Bibliothek vermachte er dem Capitel der Kirche zu Notre-Dame. Unter dem Namen Joannes Stella schrieb er: De reformandis horis canonicis ac rite constituendis clericorum muneribus consultatio. (Paris 1644. 12.) Traditio antiqua ecclesiarum Franciae circa assumptionem Mariae. (ibid. 1672. 12.) Histoire de la prison et de la liberté de M. le Prince. (ibid. 1651. 4.) u. a. m. Den damaligen Zustand des französischen Schulwesens schildert die Schrift: Statuts et règlements de petites écoles de grammaire de la ville de Paris. Auch in einigen andern seiner Schriften kam er auf diesen Gegenstand zurück. Der größere Theil derselben bezieht sich auf Angelegenheiten seines Capitels oder bespricht einzelne Dogmen der katholischen Kirche [2]). Längere Zeit beschäftigte ihn eine Lebensbeschreibung des Erasmus, die aber ungedruckt geblieben ist. Schon früher hatte er einige Auszüge aus dessen Schriften bekannt gemacht. Die größte Sensation erregte sein Recueil des maximes véritables et importantes pour l'institution du Roi, 1652 zu Paris gedruckt. Diese Schrift wurde durch einen Rechtsspruch Chatelet's zu Paris öffentlich durch den Henker verbrannt. Joly scheint indessen dabei sehr gleichgültig geblieben zu sein, weil er sogar jenen Urtheilsspruch drucken ließ, um den dabei befindlichen Discours Chatelet's zu widerlegen. Dieser Discours ist nebst Joly's Widerlegung einigen Auflagen seines vorhin angeführten Recueil beigefügt worden [3]).

3) Guy (oder Guido), Neffe von Claude Joly, war königl. Rath zu Paris und 1649 Syndicus; hierauf Secretair des Cardinals Retz, dem er unter manchen Widerwärtigkeiten eine unerschütterliche Treue und Anhänglichkeit bewies. Erst als der Cardinal sich nach Rom begab, löste sich dies Verhältniß auf. Joly, der in Paris zurückgeblieben war, ward vom französischen Hofe beauftragt, die Rechte der Königin von Frankreich auf die Niederlande geltend zu machen gegen Pater Stockmann, der dieselbe in zwei Abhandlungen bestritten hatte [4]). Joly schrieb dagegen seine Remarques pour servir de reponse à deux écrits imprimés à Bruxelles contre les droits de la Reine, späterhin noch Remarques envoyées à Mr. Stockmann, welche sein Oheim Claude Joly ins Lateinische übersetzte. Außerdem schrieb er Mémoires depuis 1648 jusqu'en 1665, die als Ergänzungen der Mémoires du Cardinal Retz zu betrachten sind. Von historischem Interesse sind auch die Intrigues de la paix et les negotiations faites à la cour, par les amis de Mr. le Prince depuis sa retraite en Guyenne jusqu'en 1652. (Paris 1652. 4.) Joly's Todesjahr ist unbekannt [5]). (*Heinrich Döring.*)

4) François Antoine, nach Andern [1]) Marc-Antoine, geboren zu Paris 1672, war der Sohn eines Speisewirths, bei welchem sich oft eine Gesellschaft von Literaten zusammenfand, durch deren Unterhaltungen über die neuesten poetischen Erscheinungen auch bei dem Sohne desselben die Liebe zur Dichtkunst, namentlich der dramatischen, geweckt wurde. Einstmals war die Erzählung der Madame de Murat: Palais de la vengeance weitläufig besprochen worden, der junge Joly hatte aufmerksam zugehört und schrieb, dadurch angeregt, innerhalb weniger Tage ein versificirtes dramatisches Stück in 3 Acten unter dem Titel: „l'école des amants," und las es jener Tischgesellschaft vor. Es erhielt ihren Beifall und wurde durch ihre Vermittelung 1718 sogar auf dem Theater mit gutem Erfolg mehre Male aufgeführt. Einige spätere Stücke von ihm fanden nicht den großen Beifall, doch wurden an dem im Jahre 1726 auf das italienische Theater gebrachten Lustspiele „la femme jalouse" Leichtigkeit des Styls, Natürlichkeit des Dialogs, geistvoll gezeichnete Charaktere und einige gelungene komische Scenen gerühmt. Außerdem machte er sich noch einen Namen durch Herausgabe der Werke des Molière (Paris 1734. 4.), des P. und Th. Corneille (Paris 1733. 12.), des Racine (Paris 1736. 12.) und des Montfleury (Paris 12.), sowie durch eine sehr umfangreiche, auf der königl. Bibliothek zu Paris niedergelegte Schrift: „Le nouveau et grand Cérémonial de France." Er starb als königlicher Censor 1753 in dem Rufe eines thätigen, sanften und bescheidenen Mannes [2]).

5) Jacob, nach anderer Angabe Heinrich, ein lateinischer Dichter, dessen Epigrammata (Wien 1652) indessen nicht besonders gerühmt werden. Ein Jacob Joly war in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts Professor an dem navarrischen Collegio zu Paris und ist wahrscheinlich derselbe; 11 Reden, welche er von seinen Schülern halten ließ, wurden mit seinen Gedichten zusammen abgedruckt (Paris 1609) unter dem Titel: Puella Aurelianensis adversariis orationibus disceptata u. s. w. [3]).

6) Joseph Romain, ein französischer Capuciner, geb. zu St. Claude am 15. März 1715 und gest. am 22. Oct. 1805 zu Paris, gehörte zu den fruchtbarsten Schriftstellern seiner Heimath und hat sich als ein Mann von vielen Kenntnissen in den mannichfaltigsten Fächern versucht, aber es fehlte ihm am Geschmack; auch war er zu nachlässig in seiner Schreibart. Daher haben ihm seine lobenswerthen Anstrengungen keinen dauernden Ruhm

---

2) Extraits des registres et des conclusions capitulaires de l'église de Paris, pour servir factum generale contre les curés de Paris. Mémoire touchant les demelés du Cardinal *Retz* avec la cour u. a. m. 3) s. *Du Pin*, Des auteurs ecclesiastiques; Niceron's Nachrichten von der. Gelehrten. Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 1953 fg. 4) Reductio, ex qua probatur, non esse jus devolutionis in Ducatu Brabantiae; und de jure devolutionis in Brabantia.

5) s. Le Long in der Biblioth. histor. Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 1955.

1) Dictionnaire historique par *de Feller*. Tom. V. p. 142. 2) Vgl. Biogr. univers. Tom. XXI. p. 604. 605. Art. von Barbaud; Dict. hist. l. c. Biblioth. du Théâtre franç. T. III. p. 162. Abelung, Forts. u. Ergänz. zu Jöcher's Gelehrtenler. 2. Th. Col. 2311, welcher ihn aber Ant. Franç. Jolly nennt. 3) Abelung, u. Forts. Erg. zu Jöcher's Gelehrtenler. 2. Bd. Col. 2312. 2313.

Digitized by Google

zu erwerben vermocht. Doch wurde er von der Akademie dell' Arcadia zu Rom als Mitglied aufgenommen, aber nicht, wie er wünſchte, von der zu Beſançon. Die lange Reihe ſeiner Schriften eröffnet eine etwas heftige Beurtheilung von Bergier's von der Akademie zu Beſançon im Jahre 1754 gekrönten Mémoire über Zahl und Lage der Städte im alten Sequanien (Epinal. 1754 unter dem Titel: dissertation ou l'on examine celle qu'a remporté le prix de l'acad. de Besançon en 1754). Dem Gegenſtande nach damit verwandt iſt La Franche-Comté ancienne et moderne (Paris 1779. 12., auch mit der Jahreszahl 1786); er beſchreibt darin die wichtigſten Städte der Provinz und richtet ſich dabei nach dem Lauf der Flüſſe und handelt dann vom Umfange des alten Sequaniens, ſeinen Einwohnern und ihren Sitten, und der Anſiedelung der Burgunder in dieſer Gegend. Ein allgemeines Intereſſe nimmt in Anſpruch L'ancienne Géographie universelle comparée à la moderne (Paris 1801. 2 Bde. 8. mit einem Atlas in 4.); die Vorrede beſtreitet Anſichten von Malte Brun. Als ſein wichtigſtes Werk gelten die Lettres sur divers sujets importants de la géographie sacrée et de l'histoire sainte (daſ. 1772. 4.), wovon La Géographie sacrée et les monuments de l'histoire sainte (daſ. 1784. 4.) nur eine zweite verbeſſerte Auflage iſt. Er berückſichtigt in den 17 Briefen der erſten Auflage die Wohnſitze der Patriarchen, den Zug der Hebräer durch die Wüſte, die Vertheilung Kanaans unter die 12 Stämme und die nachherigen Eintheilungen des Landes bis zum Untergange des jüdiſchen Staats, gibt einen detaillirten Plan vom jüdiſchen Lager in der Wüſte, von der Stadt Jeruſalem zur Zeit David's und des Herodes, ſowie vom Salomoniſchen und Serubabelſchen Tempel, und ſucht durch Karten und Abbildungen ſeine Angaben zu verdeutlichen. In dem bei der zweiten Auflage hinzugekommenen 18. Briefe wird das Patriarchat zu Jeruſalem berückſichtigt und in einem zweiten ebenfalls hinzugefügten Theile werden die intereſſanteſten Abſchnitte aus der bibliſchen Naturgeſchichte behandelt; zu letzterem gehören 10 große, ziemlich gut ausgefallene Kupfertafeln. Seine Histoire de la prédication (Paris 1767. 12.) gibt offenbar Zeugniß von ſeinem beſchränkten Urtheile; er müht ſich ab, Adam und die übrigen Patriarchen als die erſten Prediger darzuſtellen. Nur der dritte Theil hat durch die darin dargebotenen Nachrichten über neuere Homileten einigen Anſpruch auf Beachtung. Joly beſtreitet den Abt Coyer, welcher eine ähnliche Schrift herausgegeben hatte, in ziemlich bitterer Weiſe. Daß er ein Dictionnaire de morale philosophique (daſ. 1772. 2 Bde.) verfaßte, iſt in ſofern auffallend, als er der Philoſophie nicht beſonders zugethan erſcheint; in einem ſatyriſchen Gedicht: le diable cosmopolite (daſ. 1760) verhöhnt er die Philoſophen. Die Lettres historiques et critiques à Mlle. Clairon sur les spectacles (Avignon [Paris] 1762.), ferner le Phaéton moderne (Paris 1772. 12.), eine poetiſche Satyre auf Voltaire, dann l'Egyptienne, ein epiſches Gedicht in 12 Geſängen (daſ. 1776. 12.) in zweiter Auflage (1786) betitelt: L'Egyptiade ou le voyage de S. François d'Assise à la cour du roi d'Egypte, ein Gegenſtück zu Saint-Louis Madeleine, der moraliſch-allegoriſche Roman Aventures de Mathurin Bonice, premier habitant de l'Ile de l'Esclavage, ancien ministre du roi de Zanfara (daſ. 1783. 4 Bde. 12.) und die Tragödie Placide von chriſtlicher Tendenz (daſ. 1786) zeigen hinlänglich, daß er neben ſeinen ernſten geographiſchen, antiquariſchen und hiſtoriſchen Studien auch den Muſen gern huldigte, ſoweit ſich der Anbau ihres Gebietes mit ſeinem Stande zu vertragen ſchien. Die Conférences pour servir à l'instruction du peuple sur les principaux sujets de la morale chrétienne (daſ. 1768. 6 Bde. in 12.) und die Conférences sur les mystères (daſ. 1771. 3 Bde. 12.) wurden in Frankreich geſchätzt. Auch lieferte er ein Abrégé de la théologie (daſ. 1790. 2 Bde. 12.), und eine Histoire de l'image miraculeuse de Notre-Dame d'Onnoz près d'Orgelet (Beſançon 1757. 12.), und einen Guide des missionnaires (daſ. 1782. 12.), gab Lejeune's Histoire critique et apologétique de l'ordre des chevaliers du Temple (daſ. 1789. 2 Bde. 4.) heraus und lieferte Beiträge, zum Theil poetiſche, zu verſchiedenen Journalen [4]).

7) Marc Antoine, ſ. François Antoine.

8) Marie Elisabeth, geb. am 3. April 1761 zu Verſailles, verheirathet mit dem Cavalerieofficier du Rosboy und nach 17jähriger Ehe am 5. Mai 1798 zu Paris verſtorben, gehörte zu den gefeiertſten Actricen ihrer Zeit. Schon in einem Alter von neun Jahren gab ſie Kinderrollen in den Ballets der Comédie française mit Verſtand und Anmuth. Ihr Talent wurde ausgebildet unter der Anleitung von Préville, deſſen Gattin und Lekain. Nachdem ſie ſich zu Verſailles zwei Jahre lang geübt hatte, trat ſie 1781 auf dem Théâtre français zu Paris auf in Soubrettenrollen, welche ſie vortrefflich ſpielte. Durch ein angenehmes, geiſtvolles Äußere und ein wohlklingendes Organ ſah ſie ſich in ihren Beſtrebungen ſehr gefördert. Der Schwäche ihrer Geſundheit ungeachtet wandte ſie ſich auch im Jahre 1784 der Tragödie zu und zwar mit Erfolg. Als im Jahre 1790 im Palais Royal ein neues Théâtre français eingerichtet worden war, wollte ſie ſich von ihren früheren Genoſſen, welche in der Vorſtadt St. Germain ſpielten, durchaus nicht trennen, theilte ihre Gefangenſchaft im Jahre 1794 während der Herrſchaft des Terrorismus und war nach wieder erlangter Freiheit mit ihnen gemeinſchaftlich am Theater der Straße Louvois thätig. Im Jahr 1797 wurde ſie von einer Bruſtkrankheit ergriffen, der ſie unterlag. Ihre Liebe zur Kunſt hatte ſie keineswegs abgehalten, die Pflichten der Gattin und Mutter treulich zu erfüllen. Ihr Mann widmete ihrem Andenken die kleine Schrift: Aux mânes de Mar. Elis. Joly, artiste célèbre du Théâtre Français. (Paris an VII [1798.]) Das Bild derſelben findet man in Etienne und Martainville's Histoire du Théâtre Français, Vol. IV [5]).

---

4) Biogr. univers. T. XXI. p. 606 sqq. Art. von Weiß.
5) Biogr. univers. T. XXI. p. 605. 606. Art. von L. Dubois.

Digitized by Google

9) **Philippe Louis**, um 1680 zu Dijon geboren, widmete sich dem geistlichen Stande und erhielt ein Kanonikat in seiner Vaterstadt. Neben seinen Berufsgeschäften trieb er eifrig seine frühern philologischen Studien und besuchte fleißig die Gesellschaften, welche der gelehrte Parlamentspräsident Bouhier zu Dijon wöchentlich um sich versammelte. Er war ein gelehrter, im Umgange mit Andern sehr schweigsamer und fast übertrieben bescheidener Mann, der sich nur schwer entschließen konnte, seine Schriften zu veröffentlichen. Sein wichtigstes Werk sind seine „Remarques critiques sur le Dictionnaire de Bayle“ (Paris 1748—1752) 2 Vol. Fol.; die früher im 29. und 30. Bande der Histoire littéraire de la France enthaltenen Observations critiques über einige Stellen in dem Bayle'schen Werke, welche mit den Remarques fast wörtlich übereinstimmen, stammen unstreitig auch von ihm her. Außerdem schrieb er noch: „Traité de la versification française“ in dem Dictionnaire de rimes etc., von Richelet. (Paris 1751.) Von den Eloges de quelques auteurs français (Dijon 1742) hat er neun verfaßt, kleinere Aufsätze und Briefe von ihm über Literatur und einzelne Schriftsteller erschienen in der Zeitschrift Mercure. Endlich sind noch zu erwähnen seine Ausgaben der Poésies nouvelles de *Lamonnaye* (Paris 1740), der Bibliothèque de Bourgogne des Abbé Papillon und der Mémoires historiques, critiques et littéraires von Bruys. Er starb um das Jahr 1755, wenigstens findet sich seit 1760 sein Name nicht mehr unter den Mitgliedern der Akademie zu Dijon, und seit 1751 hat er nichts mehr durch den Druck veröffentlicht [6]). (*R.*)

Joly de Choin (Louis Albert), s. Choin.

Joly de Fleur (Guillaume François), s. Fleury.

JOLYA, Stadt in der, zur vorderindischen Provinz Ajmeer, Präsidentschaft Bengalen, gehörigen Rajaschaft Jeypoor, welche von Rajputen, Banjanen und Kühe haltenden Goalas bewohnt wird. (*G. M. S. Fischer.*)

Jóm, Jumne, s. Jómsborg.

JOMALA, ein Pastorat auf der zu Finnland gehörigen großen Alandsinsel (dem festen Lande, im Gegensatz der vielen kleinern Inseln umher), ohne Kapellgemeinde, mit einem Pastor und einer Kapelle; 1⅛ M. lang, 1¼ M. breit, 1⅛ □M. Areal. Einwohner, im Jahr 1815 1724, im Jahr 1820 1733, worunter nur wenige Finnisch Redende, die meisten schwedischer Abkunft. (*v. Schubert.*)

Jomanes, s. Jobares.

Jomba, s. Majomba.

JOMBERT (Charles Antoine), ein bekannter französischer Buchhändler und Drucker, welcher sich selbst vielfach mit Literatur und Kunst beschäftigte und in der gelehrten Welt ein nicht unbedeutendes Ansehen gewann. Er war im Jahr 1712 zu Paris geboren und begann daselbst sein Geschäft 1736 mit gutem Erfolge. Der Plan, nur gediegene Werke bekannter Gelehrten zu verlegen und sich dadurch eine fortwährende Rente zu gründen, war gut, um ihn aber auszuführen, glaubte er wenigstens etwas von Wissenschaft und Kunst selbst verstehen zu müssen. Die Anfangsgründe der Mathematik hatte er bereits von den in ihrem Fache ausgezeichneten Gelehrten Belidor und Deidier erlernt; er verlegte sich nun auch mit Eifer auf das Studium der Architektur und der Kriegskunst, und erwarb sich darin wenigstens die seinen Zwecken entsprechenden Kenntnisse. Sein langer vertraulicher Umgang mit dem berühmten Zeichner und Kupferstecher Ch. Nic. Cochin und andern angesehenen Künstlern bildete seinen Geschmack in der Beurtheilung von Kunstgegenständen und brachte ihn, in Verbindung mit seinem rastlosen Fleiße, dahin, daß er selbst in diesem Fache mit Glück auftreten konnte. Er starb im August 1784 zu Saint-Germain-en-Laye. Seine bedeutendsten Schriften *) sind: „Nouvelle méthode pour apprendre à dessiner sans maître“ (Paris 1740 [1755]. 4.), „Catalogue raisonné de l'oeuvre de Ch. Nic. Cochin“ (Paris 1770), „Essai d'un Catalogue de l'oeuvre d'Etienne la Belle“ (Paris 1772), „Catalogue raisonné de l'oeuvre de M. Le Clerc, avec la vie de cet artiste“ (Paris 1774. 2 Vol.), „Répertoire des artistes.“ (Paris 1765. 2 Vol. Fol.)

(*Ph. H. Külb.*)

JOMELLI (Nicolo), geb. 1714 zu Aversa, welches das alte Atella sein soll (Burney gibt Avellino an), wo er vom Kanonikus Muzzillo den ersten Unterricht im Clavierspiel und Gesang erhielt. 1730 ging er nach Neapel, wo er nicht unter Durante, sondern im Conservatorio della pietà de Turchini unter Prota und Mancini studirte, dann aber viel durch den Umgang mit dem berühmten Leo gewann, der seine Talente früh erkannte und ihn in seinen Compositionen liebte. Manche setzen auch Feo unter seine Lehrer. Nachdem er Kapellmeister des Marchese del Vasto-Avalos geworden war, schrieb er für das neue Theater seine erste Oper 1737: „l'Errore amoroso,“ die großen Beifall erhielt, da Leo sich für sie entschied, dessen Umgang der junge Componist bestens benutzte, weshalb er auch für seinen Schüler ausgegeben wurde. 1738 erwarb sich seine zweite Oper „Odoardo,“ die er für Florenz schrieb, noch stärkern Beifall, sodaß er schon 1740 nach Rom berufen wurde. Hier brachte er zuerst sein neues Werk „Ricimero Re de' Goti“ auf die Bühne. Im Jahr 1741 „Astianatte,“ welche Oper noch mehr Glück machte [1]). Noch in demselben Jahre erhielt er einen Ruf

6) Biogr. univers. l. c. p. 605. Art. von Weiß und Adelung, Forts. u. Ergänz. zu Jöcher's Gelehrtenlex. 2. Bd. Col. 313. 2314. Letzterer gibt ebenso wie Ersch im Gelehrt. Frankreich an, Joly habe 1775 noch gelebt.

*) Ein vollständiges Verzeichniß seiner eignen Schriften, sowie der von ihm besorgten und vermehrten Ausgaben der Werke anderer Künstler und Gelehrten findet man in J. Hebrail's „France littéraire“ (Paris 1769.) Tom. I. p. 300—302 und in J.-M. Quérard's „France littéraire,“ Tom. IV. (Paris 1830.) p. 240. 241. Vgl. auch die „Biographie universelle.“ Tom. XXI. p. 606.

1) Die Römer sollen über dieses Werk in solchen Enthusiasmus gerathen sein, daß sie den Maestro auf seinem Sitze aus dem Orchester auf die Bühne trugen und mit ungeheuerem Beifallssturme, der nicht enden wollte, begrüßten. Seit dieser Zeit hatte

nach Bologna, wo er die Oper „Ezio“ schrieb. Das also war die Ursache, warum er dorthin ging. Piccini meint aber, es sei geschehen, um vom P. Martini sich im Contrapunkt und im Style der römischen Kapelle unterrichten zu lassen, damit er das Examen in Rom bestehen könne, was vorhergehen mußte, ehe er Kapellmeister zu St. Peter werden konnte. So belehrt sei er zurückgekommen und habe sich der Prüfung unter der Bedingung unterworfen, daß sich seine Examinatoren darnach wieder von ihm examiniren lassen müßten, worauf er Tages nachher die Stelle ohne Examen erhalten habe. Der damalige Sänger an der päpstlichen Kapelle, der so viele Jahre dirigirte, der Malteser-Ritter Santarelli, versicherte die Unwahrheit der Anekdote, und behauptete, man würde ihn wol gern genommen haben, ohne ihm eine Prüfung anzutragen, wenn er sich nur in solcher Jugend habe binden lassen wollen. Daß jedoch Jomelli in Bologna die Hilfe des gelehrten P. Martini benutzte, ist zuverlässig und gereicht ihm zur Ehre. Übrigens kehrte der hochgepriesene Componist bald nach Rom zurück, wo er nach Piccini's Angabe noch 7 bis 8 Opern in Musik setzte, unter diesen vorzüglich Astianar, Ifhigenia, Cajo Mario, in welcher letztgenannten Piccini vor Allem die bewundernswürdige Arie „Sposo io vado a morir“ hervorhebt. Nach den Berichten Anderer soll er in Rom überhaupt 14 Opern geschrieben haben, ohne diejenigen, die er während der Zeit für andere Städte zu verfassen hatte. Beide Nachrichten lassen sich sehr wohl vereinigen, sobald man bemerkt, daß Piccini nur von großen Opern redet, während Andere auch geringfügiger Werke des beliebten Mannes gedenken. Seine Melodien fand man so geistreich, edel und einschmeichelnd, daß man ihn nicht blos den reizenden nannte, sondern ihn zum größten musikalischen Genie seiner Zeit erhob. Seine Instrumentalbegleitung, so einfach wir sie jetzt nennen müssen, war damals Einigen schon zu betäubend. Allein Wirksames gestanden ihr auch die Gegner zu. Vorzüglich wirkte die neue Art, die Bässe oft Staccato erklingen zu lassen; das genaueste Halten auf ein bestimmtes piano und forte des Orchesters erhöhte die gute Wirkung ungemein und namentlich fiel sein crescendo und diminuendo so sehr auf, daß man es ihm als eine neue Erfindung zuschrieb; damit, daß er den Violinen mehr als gewöhnlich zu thun gab, brachte er größeres Leben in das Ganze, sodaß man ihn als Hersteller eines bessern Colorits anzusehen pflegt. Unter seinen zu Rom geschriebenen Opern sind namhaft zu machen: Andromacha; Merope; Semiramide; Sofonisbe; Tito Manlio; Armida. Damals lebte ein junger, kaum 22jähriger Portugiese Terradellas in Rom, voll Anlagen und Bildung in der Tonkunst, voll Leidenschaft der Jugend, mit welcher er einen Ernst des Ausdrucks verband, daß er nie die Wahrheit einer Situation um der Lieblichkeit einer Melodie oder um eines Sängers willen opferte, womit er noch eine weit größere Tiefe harmonischer Kenntniß verband, welche damals entweder dem Jomelli noch gänzlich fehlte, oder welche doch der Italiener, um dem Geschmacke seines Volkes und vor allen den Sängern zu gefallen, nicht sonderlich hochhielt. Dieser war Jomelli's Nebenbuhler geworden. Wirklich hatten sich auch lebhafte Parteien gebildet, sodaß der Portugiese die Kenner und ernsteren Liebhaber, Jomelli aber die Sänger und das größere Publicum für sich hatte. Nicht blos die Kirchenwerke des jungen Terradellas zeichneten sich so rühmlich aus, daß man sie weit höhern italienischen Kirchencomponisten, als Jomelli war, an die Seite stellen konnte, sondern auch seine Recitative und die Begleitung derselben hatten eine Wahrheit und Rundung, daß Jomelli, der sich mit Recht auf die Schönheit seiner Recitative etwas zu Gute thun durfte, hauptsächlich dieses Punktes wegen in verlegenen Neid gerieth, der seine Partei noch höher, als den Betheiligten selbst, entflammte. 1747 standen diese beiden Gegner in der Carnevalszeit mit neuen Werken einander gegenüber. Terradellas gefiel ungemein und Jomelli wurde 14 Tage darauf, wie die Meisten behaupten, in seiner Armida ausgepfiffen. Die Freunde des jungen Portugiesen waren darüber so entzückt, daß sie eine Denkmünze schlagen ließen, wo Terradellas auf dem Triumphwagen von Jomelli gezogen wurde. Auf der andern Seite standen die Worte aus einem Recitative Jomelli's: io sono capace. Des nächsten Morgens fand man Terradellas' Leiche mit vielen Dolchstichen in der Tiber. Man hat aber keinen gültigen Grund, Jomelli selbst als Anstifter dieser That zu beschuldigen. Zum gänzlichen Misfallen seiner Oper trugen manche Nebendinge, auch politischer Art, bei, ohne welche die Aufregung der Masse gegen den vor Kurzem fast vergötterten Componisten unmöglich so hoch hätte gesteigert werden können. Desto willkommener mußte es ihm sein, einen höchst ehrenvollen und einträglichen Ruf vom kunstsinnigen und auf Kunst viel verwendenden Herzog Karl von Würtemberg als Oberkapellmeister nach Stuttgart zu erhalten, den er sogleich annahm und 1748 trat er sein Amt daselbst an. Burney setzt zwar das Antrittsjahr dieser Stelle nicht weniger als 10 Jahre später, allein er ist über Jomelli am wenigsten ein hinlänglich unterrichteter Schriftsteller. Die allermeisten und die sichersten Nachrichten stimmen für 1748. Hier erhielt er einen Jahrgehalt von 10,000 Gulden und fand ein Orchester, das er sich nicht besser hätte wünschen können. Unter andern ausgezeichneten tüchtigen Musikern standen auch Lolli und Nardini unter ihm; dazu war die Oper und das Ballet so glanzvoll, daß dieses Theater etwa 20 Jahre lang unter die prächtigsten gezählt werden muß, die damals vorhanden waren, was nicht wenig sagen will. Hier sah er einen Wirkungskreis vor sich, der seine Ehre als Director und als Componist nur vergrößern mußte. Die Anerkennung seines kunstverständigen Herrn mußte ihn dabei nicht wenig begeistern. Die Liebe der Teutschen zu einer tieferen Harmonie, die der Italiener bisher oft so vernachlässigt hatte, daß Manche deßhalb nicht sehr freundlich von seinen Erzeugnissen sprachen, war nicht das Letzte, was seinen nunmehrigen Leistungen von Nutzen war. Jomelli strebte, sich hierin weiter zu bilden, und so auch

ihn sein Glück bis zum ersten Lieblingscomponisten Italiens emporgehoben.

Digitized by Google

von dieser Seite seinem neuen Stande und dem Volke, unter welchem er lebte, genug zu thun, ohne dabei das Gefällige italienischer Melodien und Behandlung zu vernachlässigen. Wurde daher auch nicht von ihm der Geschmack der Teutschen gehoben, wie Burney bemerkt, so wurde er es doch selbst. Obgleich der Herzog die in Stuttgart und Ludwigsburg von ihm verfaßten Opern durchaus für sich selbst behielt und besonders keine Originalpartitur, es geschehe denn mit seiner Einwilligung, aus den Händen gab, so wurde doch Jomelli's Name überall immer mehr gefeiert, wozu die musterhafte Ausführung der neuen Werke außerordentlich viel beitrug. Denn er hatte in dieser Hinsicht vollkommene Gewalt über seine Untergebenen. In der That bewunderte man auch bald die höchst seltene Pünktlichkeit bis in die kleinsten Schattirungen, sodaß der Herzog an den Kaiser, dem er eine Partitur Jomelli's auf Verlangen zum Geschenk gemacht hatte, auf ein kaiserliches Schreiben, ob es dieselbe Oper sei, die in Stuttgart ganz anders geklungen, schreiben konnte, er habe zwar die Partitur, aber nicht zugleich sein Orchester mitgegeben. In diesen Zeiten stiegen Jomelli's Opern auch in London im Ansehen; besonders gefiel 1754 seine Andromache dort vor allen andern. Noch in neuern Zeiten wird Jomelli von englischen Geschichtschreibern überaus erhoben. In Würtemberg schrieb er an Opern: Olimpiade; la Clemenza di Tito; Nitetti; Penelope; Enea nel Lazio; Catone in Utica; il Re pastore; Alessandro nell' Indie; Ezio; Didone abbandonata; Demofoonte; Ciro riconosciuto; Vologeso: Artaxerse; Fetonte; dazu mehre kleinere; es werden 23 angegeben. 1765 machte ihm der König von Portugal der Antrag, an seinen Hof zu kommen, was er ablehnte, doch so, daß er ihm von jetzt an seine Werke in Abschrift übersenden wolle, was auch oft geschehen ist. Nicht nur seine Chöre, Ensemblesätze, Recitative und Arien werden hochgerühmt, obgleich der zweite Theil in den Arien nach Art jener Zeit durchaus nicht mehr gefallen würde, wie denn überhaupt die eigentlichen Arien der Mode verfallen, sondern selbst seine Symphonien und seine Ouverturen, welche eine eigene Einrichtung hatten, von welcher er wenig abwich. Die meisten bestehen aus drei kurzen, mit einander wohlverbundenen, Sätzchen, einem kräftigen Allegro, das zuweilen mit einigen Blasinstrumenten im kurzen Zwischensolo geschmückt war, einem leichten Adagio, nur für Saiteninstrumente und einem Schlußpresto in ³/₄ oder ³/₈ Takt. Auf Eigenthümlichkeit der Oper war dabei nicht Rücksicht genommen, sondern sie dienten nur eben zu unabhängigen Einleitungen. Eine der berühmtesten ist die Grafenecker Ouverture, mit zwei obligaten Oboen und Waldhörnern, welches überhaupt nach der Gewohnheit der Zeit die Blasinstrumente waren, die, jedoch auch nur sparsam, am meisten gebraucht wurden. Im Jahr 1768 wurde das große Orchester in Stuttgart aufgelöst und die Mitglieder auf halben Sold gesetzt. Jomelli begab sich wieder nach Italien zurück, wo er in Neapel mehre Opern auf das Theater brachte, die er theils daselbst, theils auf seinem Landsitze in Aversa neu geschrieben hatte. Die erste, welche auf dem Theater St. Carlo aufgeführt wurde, war Armida, die er wahrscheinlich nur umarbeitete. Sie gefiel lebhaft, sowie sein Demofoonte, der auch nur umgearbeitet sein konnte. Dennoch hatte man schon in dieser Aufführung bemerkt, daß diese Arbeit mehr die Kenner, als die große Menge befriedigte. Seine dritte daselbst nach seiner Rückkehr aufgeführte Oper „Iphigenia in Aulide" hatte das Unglück, was mit an den Sängern lag, welche sie, da die Musik zu spät fertig wurde, nicht vollkommen einüben konnten, so zu mißfallen, daß sie bald von der Scene genommen werden mußte und auch später nur am Clavier von Kennern vorgenommen wurde. Dieser Unfall bekümmerte ihn so, daß ihn in Folge anhaltender Erregung der Schlag traf, von dem er sich jedoch wieder erholte. Als seine letzte Oper für Rom wird Achille in Sciro genannt, 1772. Außerdem hat er noch verschiedene Kirchenmusiken bis gegen 40 Werke, worunter einige Oratorien, geschrieben, unter welchen öfter genannt wird „Benedictus Dominus Deus Israel," was er nach Piccini für die päpstliche Kapelle in Rom schrieb bei Gelegenheit der erzählten, aber fabelhaften Geschichte seines Examens zur Stelle eines Kapellmeisters an der St. Peterskirche. Daß Jomelli an den drei Hauptkirchen Roms niemals Kapellmeister war, beweisen die Listen Baini's klar. Sein berühmtestes Kirchenstück, an vielen Orten aufgeführt, war das Requiem aus Es, nur von Saiteninstrumenten begleitet, wozu Müller Blasinstrumente fügte. Aber auch in dieser Gestalt ist es lange nicht wieder zu Gehör gebracht worden. Sein Schwanengesang war das Miserere für zwei Soprane und das Quartett der Streichinstrumente, was öfter gedruckt wurde und als sehr einfach von Vielen belobt wird. Im Ganzen haben jedoch alle seine Kirchencompositionen weniger Werth, als seine Opern, deren beste in ihrer Weise musterhaft bleiben werden. Mozart selbst urtheilte über ihn: „Der Mann hat sein Fach, worin er glänzt und so, daß wir es wol bleiben lassen müssen, ihn bei dem, der es versteht, daraus zu verdrängen. Nur hätte er sich nicht aus diesem herausmachen und z. B. Kirchensachen im alten Style schreiben sollen." Das ist schlagender für Jomelli's Ruhm, als wenn die Franzosen im Separatfrieden mit Würtemberg es zu einer stillen Bedingung machten, daß der Republik eine genaue Abschrift aller Opern Jomelli's ausgeliefert werden müsse. 1783 sollten auf herzoglichen Befehl alle in Stuttgart geschriebene Opern desselben auf Vorausbezahlung gedruckt werden. Die Unternehmung ist aber nicht ausgeführt worden[2]). Sein Bild ist öfter erschienen, unter Anderm in Lavater's Physiognomik und im 7. Jahrg. der allgem. musik. Zeit. in Leipzig. Burney fand viel Gesichtsähnlichkeit mit Händel, nur daß Jomelli viel gefälliger und faßlicher sei. Er starb am 28. Aug. 1774. Aus Liebe und Achtung veranstalteten die Orchester in Neapel auf ihre Kosten eine große Todtenfeier, wozu Galatini die Musik setzte.

2) Als 1802 das kleine Theater in Stuttgart abbrannte, gingen die allermeisten Opern Jomelli's, die dort geschrieben waren, bis auf einige (unter denen Fetonte), die zufällig außerhalb des Theaters lagen, in Flammen auf.

Digitized by Google

Der Kaufmann Joſ. Ant. Bridi in Roveredo hat ihm in Geſellſchaft Gluck's, Mozart's, Händel's, Sacchini's und Joſ. Haydn's 1823 ein Ehrendenkmal geſetzt. (*G. W. Fink.*)

Jomen, ſ. la Dent-de-Jaman im Art. Dent.

Jomi (Jumne), ſ. unt. Jomsborg.

JOMINI (Heinrich, Baron von), ruſſiſcher General der Infanterie und Generaladjutant des Kaiſers, iſt 1779 (6. März) zu Payerne (Peterlingen) in Waadtland geboren. Sein Vater war dort Rathsmeiſter. Kaum in ein Schweizerregiment in franzöſiſchen Dienſt getreten, ward er durch die Auflöſung dieſer Truppen, welche der 10. Auguſt 1792 veranlaßte, dem von ihm gewählten Stande wieder entfremdet. Er widmete ſich dem Handelsſtande und war 1797 Wechſelagent in Paris. Indeſſen die Revolution in der Schweiz führte ihn wieder dem Kriegsleben zu und er zeichnete ſich im Stabe der Landesbewaffnung ſo vortheilhaft aus, daß er, kaum 20 Jahre alt, ſchon Bataillonschef und Generalſecretair im Kriegsdepartement ward. Bei einer Sendung in die Schweiz, die den Zweck hatte, Schweizertruppen in den Dienſt des erſten Conſuls zu bringen, lernte Ney ihn kennen und ward ſein Beſchützer, obgleich es nicht gelang, ihm eine Stelle im Generalſtabe der franzöſiſchen Armee zu verſchaffen. Ein Jahr ſpäter (1803) erſchien die erſte Frucht ſeiner Muße unter dem Titel: „Traité des grandes opérations militaires," das, als ein theoretiſches Werk und bei der Jugend des Verfaſſers, Anſpruch auf Auszeichnung hat, obgleich ihm die Schärfe des Urtheils und die Reife abgeht, die nur die Kriegserfahrung und das Vergleichen der Grundſätze und Ideen mit den Erſcheinungen ſelbſt geben können. Es gelang zwar dem Marſchall Ney nicht, ihn bei der Bildung des Lagers von Boulogne als Adjutanten zu erhalten, doch wurde er ihm zur Dienſtleiſtung beigegeben: wahrſcheinlich weil der Kaiſer, der auf bloße Theoretiker nicht viel hielt, erſt erproben wollte, ob er praktiſch ſei und das anzuwenden und auszuführen wiſſe, was er auf dem Papiere ſo keck und klar hingeſtellt. Der Anfang des Feldzugs von 1805 — das ſogenannte Manöver von Ulm — entſchied zu Gunſten ſeiner praktiſchen Brauchbarkeit, und als er unmittelbar nach der Schlacht von Auſterlitz dem Kaiſer die beiden erſten Theile ſeines Werkes in Folge eines durch eine Meldung herbeigeführten Geſprächs überreichte, ernannte dieſer ihn zum Oberſten mit Beibehaltung ſeiner Stelle bei dem Marſchall Ney. Im Sommer 1806 ſchrieb er in ſeinem Cantonnement zu Warthauſen eine kleine Abhandlung, über die Wahrſcheinlichkeit eines Krieges mit Preußen, in welcher er durch Schlüſſe der Probabilitätslehre mit auffallender Genauigkeit den Gang des Feldzugs vorherſagte, über Preußen und deſſen Kriegsmittel ein weit richtigeres Urtheil fällte, als er — nicht ohne abſichtliche Huldigung Napoleon's bei den Parallelen zwiſchen ihm und Friedrich II. in ſeinem erſten Werke es gethan, und dadurch des Kaiſers Aufmerkſamkeit ſo rege machte, daß dieſer ihn zu ſich berief und erſt am Tage der Schlacht bei Jena wieder zum Marſchall abgehen ließ. Ihm folgte er nach Magdeburg, ward aber von dort ab wieder zum Kaiſer berufen, der, wie es ſchien, Willens war, ihn in ſeiner Weiſe zu fördern. Aber dieſes Moment der Gunſt ging ſchnell vorüber; Jomini's Freimüthigkeit, wol auch der allzu ſcharfe Accent, den er, von ſeinen literariſchen Erfolgen verwöhnt, auf ſeine Genialität legte und mit dem er unvorſichtig gegen Alle heraustrat, die er unter dem Niveau ihrer Stellung hielt, verdarben ihm ſeine Laufbahn. Damals, wo die Praxis Alles, oder vielmehr Alles Praxis war und zwar mit dem glänzendſten Erfolge, ſchreckte die Theorie mehr als billig, und weil Napoleon, die perſonificirte grandioſeſte Impertinenz gegen die Idee, deren Sieger er mit ſeiner Rieſenkraft zu ſein glaubte, fortwährend die Idee, den Geiſt haßte und zu verachten ſich das Anſehen gab, ſo äfften ſeine Getreuen, beſonders die Geiſtloſen, ihm pflichtſchuldigſt nach. Unter dieſen war Berthier, der Günſtling des Imperators, grade um ſeiner Geiſtloſigkeit willen.

Als Jomini den Kaiſer entſchloſſen ſah, die Oder zu überſchreiten, glaubte er, daß eine Reſtauration Polens im Werke und dies Unternehmen in Betracht Öſterreichs und Rußlands ein Übermaß von Siegerkühnheit ſei. Er überreichte Napoleon ein Memoire, worin bewieſen war, daß die Wiederherſtellung jenes Reichs ohne die Mitwirkung wenigſtens Einer der drei Mächte, die früher es getheilt, als die gewagteſte Maßregel für Frankreich ſchon deshalb erſcheine, weil dadurch eine Coalition dieſer drei Mächte gegen den Kaiſer allzu leicht herbeigeführt werden könne. Dies ſo kühn gedachte als gut geſchriebene Memoire misfiel dem Kaiſer, der wol Nachrichten, aber keine Belehrungen, wol Thaten, aber keine Ideen wollte. Berthier — die perſonificirte Servilität — verfehlte nicht das Echo des kaiſerlichen Unmuths zu ſein, und Jomini, trotz der ausgezeichneten Dienſte, die er in dem Winterfeldzuge 1806—7 leiſtete, ward bei den mehrmaligen Ernennungen zu Adjutanten des Kaiſers übergangen und mußte, ohne beſtimmte Stellung, in dem Gefolge Napoleon's bleiben. Anfangs rächte er ſich durch Spöttereien über Berthier und eine allerwärts ſichtbare Abneigung, ſich vor dem allmächtigen Günſtlinge zu beugen, und ſomit den einzigen Weg zur Gnade einzuſchlagen, bald aber beunruhigte ihn doch das Schwankende ſeiner Lage; er ſetzte Alles in Bewegung, um vom Kaiſer ein beſtimmtes Loos zu erhalten, und wurde — doch erſt nach dem Frieden von Tilſit — gegen Berthier's Willen, zum Generalſtabs-Chef im 6. Armeecorps ernannt, das in Schleſien cantonnirte. Mit dieſem Corps ging er 1808 nach Spanien und zeichnete ſich bei der Verfolgung der engliſchen Armee unter Moore vorzüglich aus. Nach der Einſchiffung deſſelben ſtand das Corps acht Monate lang in Galizien. Als aber nach der Schlacht von Oporto die Armee von Portugal zurückweichen mußte und Wellington in Spanien einrückte, bewog Jomini, der aus einer Vereinigung der Engländer mit den Spaniern unter Cueſta und Venegas Gefahr für Soult's demoraliſirte Armee, ja für Spanien und den neuen König Schlimmes fürchtete, den Marſchall Ney zum Rückzuge aus Galizien, um ſich mit Soult zu vereinigen. Zeugniß für das Wohlüberdachte ſeines Schrittes gab die Schlacht bei Talavera de la Reyna; ohne ſie wäre Jomini's Recht-

Digitized by Google

fertigung vor dem Kaiser zu Schönbrunn wol so leicht nicht gewesen. Während seiner Abwesenheit aber waren die beiden Marschälle in Zwietracht gerathen und Ney kehrte nach Paris zurück, von wo zwar ein Befehl des Kaisers ihn bald wieder nach Spanien trieb, aber ohne Jomini, den auch bei diesem zu verfeinden der Partei der Intriguanten gelungen war. Man hatte nämlich dem Marschall vorgespiegelt, daß Jomini seinem Ruhme gefährlich sei, alle Erfolge sich und seinem Rathe zurechne und sich laut damit brüste, daß eigentlich Er der Befehlshaber des Corps sei. Er mußte in Paris zur Disposition Berthier's bleiben, nahm aber, da er damit seine fernere Laufbahn verschlossen sah, sofort Urlaub und ging in die Schweiz, um sich seinen literarischen Beschäftigungen zu widmen, später seinen Abschied zu nehmen und bis dahin sich eine neue Laufbahn im russischen Dienste zu eröffnen. Bei dem Kaiser Alexander, der ihn persönlich wie aus seinen Werken kannte, bat er um Anstellung, erhielt aber — grade an dem Tage, wo in St.-Petersburg ihm das Patent als Generalmajor ausgefertigt wurde — einen Befehl des Kriegsministers, nach Paris zu kommen. Vorliebe für Frankreich und den Kaiser ließ ihn Folge leisten, und bei seiner Ankunft fand er seine Ernennung zum Brigadegeneral vor. Napoleon mochte von Jomini's Projecten Kenntniß haben; seine Brauchbarkeit war ihm bekannt, und wenn er auch die republikanische Richtung der Schweizernatur nicht mochte, so war ihm der Kriegsschriftsteller nützlich. Er gab ihm den Auftrag, die Geschichte seiner Feldzüge zu schreiben, und als der General sich mit Mangel an Materialien und Geld entschuldigte, auch mit der Erlaubniß zur Benutzung der Archive des Kriegsdepots, die Anweisung auf bedeutende Summen zur Anfertigung von Karten und Planen. Indessen noch im Beginn der Arbeit brach der Krieg gegen Rußland aus. Jomini, im Gefolge des Kaisers, sollte Materialien für die Geschichte des Feldzugs sammeln; was jedoch durch Berthier's Widerwillen, meist aber durch die Dienstfoderungen des Feldzugs selbst bald illusorisch wurde. Der General ward Gouverneur von Wilna, später von Smolensk, in welchen Functionen er sich eine große Kenntniß des Landes erwarb, die später dem Kaiser und den Trümmern des rückziehenden Heeres sehr nützlich ward, vorzüglich als die Moldauarmee unter Tschitschagow auf Minsk und Wittgenstein von Polotsk aus auf Czasnicki vordrang, und Jomini, der diese Bewegungen in Smolensk zeitig erfuhr und den Kaiser sofort davon unterrichtete, im Stande war, ihm statt des vielfach schwierigen Weges über Borisow nach Minsk die kürzere und bessere Straße über Zembin nach Molodeczno vorzuschlagen. Der rettende Übergang über die Beresina bei Studzianka war demnach sein Werk. Durch die Anstrengung bei dieser ihm in Gemeinschaft mit dem General Eblé übertragenen Operation schwer erkrankt, folgte der General den Trümmern der Armee, kam nach Danzig, von da glücklich, aber immer noch krank, nach Stettin. Von dort aus nach Paris berufen, genas er erst im März 1813, ging dann mit der Armee nach Sachsen und ward unmittelbar nach der Schlacht bei Groß-Görschen Chef des Generalstabs im Corps des Marschalls Ney. Hier leistete er einen sehr wesentlichen Dienst dadurch, daß er den Marschall von der ihm aufgetragenen excentrischen Bewegung auf Berlin abhielt und ihn bestimmte, sich nach Bauzen zu wenden, wo sein Erscheinen im rechten Momente Napoleon den Gewinn der Schlacht (21. Mai) verschaffte. Für diesen Dienst, den der Marschall dem Kaiser als Jomini's Werk meldete, ward der General, anstatt den Grad eines Divisionsgenerals zu erhalten, den Ney für ihn verlangt hatte, von Berthier mit Vorwürfen überhäuft und im Armeebefehl wegen der verzögerten Einsendung eines Waffenbestandes öffentlich getadelt. Dies und die Überzeugung, die er damals erhielt, daß er, sowie sein Adjutant, der seither als Schriftsteller rühmlich bekannte Bataillons-Chef Koch, auf allen Avancements- und Belohnungslisten ausgestrichen worden, brachte Jomini zu der Betrachtung, daß ihm, als Nichtfranzosen, unter solchen Umständen wol erlaubt sei, den Dienst des Kaisers zu verlassen und sich zu dem Kaiser Alexander von Rußland zu begeben, der schon früher sich ihm gütig bezeigt hatte. Auch verließ er am Tage vor dem Wiederausbruche der Feindseligkeiten nach Ablauf des Waffenstillstandes von Poischwitz die französische Armee und meldete sich zur Dienstleistung bei dem russischen Kaiser, der ihn zuerst in sein Gefolge aufnahm, dann ihn zum Generallieutenant und Generaladjutanten ernannte. Napoleon ließ ihn durch ein Kriegsgericht zum Tode verurtheilen, die Hauptbeschuldigung aber, daß Jomini dem Feinde den Feldzugsplan des Kaisers verrathen, hat dieser von St. Helena aus noch widerrufen. Nachdem in Folge der Schlacht von Leipzig Napoleon Deutschland verlassen, blieb Jomini zuerst eine Zeit lang in Weimar, ging dann, als die Alliirten durch die Schweiz in Frankreich einrücken wollten, in sein Vaterland. Frankreichs Boden betrat er damals nicht; mit dem Gange der Ereignisse unzufrieden, zog er sich nach Aarau zurück. Die Katastrophe von 1815 führte ihn wieder dem Kaiser Alexander zu, in dessen Gefolge er nach Paris kam, wo er in seinen leider fruchtlosen Bemühungen, den Marschall Ney zu retten, sich als dankbar gegen seinen ersten Wohlthäter erwies. Auch für seinen einstigen Adjutanten, den Bataillons-Chef Koch, den die neue Regierung als Bonapartisten verfolgte, sprach er kräftig und mit Erfolg. Seitdem widmete Jomini sich nur der Kriegsliteratur, lebte selten in Petersburg oder auf den Gütern, die der Kaiser in Rußland ihm geschenkt hatte, dagegen meist in der Schweiz. Nach Alexander's Tode, obgleich in seinen Titeln und Graden von dessen Nachfolger bestätigt, kam er nicht mehr nach Rußland, sondern nahm sein Vaterland zum beständigen Aufenthalt.

Als Kriegsschriftsteller gebührt dem General Jomini eine bedeutende Stelle; seine Operationslehre, bei der er von dem Doppelprincip der Zusammenziehung der Streitkräfte und der Initiative der Bewegungen ausgeht, ist anregend, also Alles, was eine solche Lehre überall sein kann, die — wie zuletzt jede Lehre in der Welt — dem allgemein gültigen Princip der Bewegung anheimfällt, und demnach Orakelsprüche, apodiktische Gewißheiten,

Digitized by Google

nirgends, nicht einmal für das Moment zu geben im Stande ist. Der kriegsgeschichtliche Theil seiner Schriften hat den Vorzug, daß ihm Archivnachrichten und andere amtliche Quellen zum Grunde liegen. Weniger ist seinem Urtheil über bestimmte Operationen zu trauen. Überall steht bei ihm Napoleon voran, und selbst Friedrich II. muß vor dem Heros der Gegenwart in den Hintergrund treten. Dies darf der denkende Leser und Forscher in den Werken Jomini's nicht übersehen, wenn sein Urtheil unbefangen bleiben soll, vorzüglich aber nie vergessen, daß Lloyd's und Tempelhof's Angaben — bekanntlich nicht die besten Quellen — den Feldzügen Friedrich's zum Grunde liegen. Gaudi's, Rezow's, selbst Friedrich's eigene Schriften muß Jomini entweder nicht gekannt, oder nicht gründlich studirt und mit jenen verglichen haben, sonst dürfte seine Parallele zwischen dem großen Preußenkönige und dem großen Franzosenkaiser, bei genauer Beachtung der Zeiten und Umstände, Mittel und Wege, wie der Grundtendenzen ihrer Kriege überhaupt, doch wol anders ausgefallen sein *). (*Benicken.*)

Jom kippur, s. Versöhnungsfest (jüdisches).

JOMNIUM. Eine von Ptolemäus und dem Itinerar. Anton., vom letztern als Municipium, genannte Stadt auf der Küste von Mauretania Cäsariensis in Afrika, 28 Miliarien westlich von Rusacis, östlich von Rusucurium (auch Rusuccurum), nach Einigen das jetzige Temen, eine kleine Stadt im Gebiete von Algier, nach Andern das jetzige Skurfsah. Die Peutinger'sche Tafel schreibt den Ort nach Mannert in s. Afrika (II. S. 413) fehlerhaft Jommium; auch glaubt derselbe Gelehrte, daß die Lage des alten Jomnium ganz nahe auf die heutige Hauptstadt Algier treffe. (*S. Ch. Schirlitz.*)

JÓMSBORG, eine berühmte Seeräuberfeste, benannt von der Landschaft Jóm [1]), in welcher sie der Hauptort war. Ihre Lage wird klar, wenn man die Sögur mit Adam von Bremen und Saxo Grammaticus und diese wieder mit dem Verfasser des Lebens des heiligen Otto und der Bulle des Papstes Innocentius vom Jahr 1140 vergleicht [2]). In den verschiedenen Handschriften Adam's von Bremen (I, 12 u. 18) wird die ausgezeichnete Stadt, über welche er sein Staunen ausdrückt, Jumine, Jumne [3]), Jumno und Julinum genannt. Sie liegt nach ihm in der Mündung der Oder, welche dort die Pommern von den Wilzen scheidet. Nach kurzem Rudern gelangte man von ihr zur Festung Demin oder Dimin, welche in der Mündung des Flusses Peene lag, und wo die Rhuni [4]) wohnen. Von Hamburg oder der Elbe kam man zu Lande am achten Tage nach Jumne, und von dort erreichte man zu Schiffe am achtzehnten Tage Ostragard, Rußland [5]). Rücksichtlich Schwedens bemerkt derselbe Geschichtschreiber (Lib. IV. Cap. 22), daß die in der Mitte Sweonia's gelegene Stadt Sictona der Stadt der Slawen, Jumine, gegenüberliege. Sein Jumne, Jumine und Julinum aber ist Jómsborg der Nordmannen. Er erzählt (II, 18), daß der in der Schlacht gegen seinen Sohn Swen-Otto und die übrigen Empörer verwundete Dänenkönig Harald nach Jumne (nach andrer Lesart Julinum) geflohen und dort an den Wunden gestorben sei. In dem isländischen Sögubrot, welches nach der Hamborgar ístoria (d. h. dem Geschichtwerke Adam's von Bremen) verfaßt ist, heißt es dagegen, er habe sich nach Windland (Wendenland) geflüchtet und sei bei [6]) oder zu Jómsborg gestorben. Die Nordmannen brauchen die Namensform Julin gar nicht. Auch ist Jómsborg nicht etwa die abgesonderte [7]) Burg der großen Stadt Julin gewesen, sondern Name eines festen Ortes in seiner ganzen Ausdehnung. Saxo Grammaticus nennt ihn stets Julinum, wiewol auch bei ihm die Landschaft Jóm vorkommt; in der wahrscheinlich aus einem altnordischen Liede [8]) geschöpften Aufzählung der Sänger der Bråwalla-Schlacht erscheint auf der Seite des Königs Harald Hildetand Toki Jumensi provincia arma [9]), womit das altnordische Toki af Jómi (Toki von Jóm) wiedergegeben sein mag. Daß er aber unter Julinum keinen andern Ort, als die Jómsborg versteht, geht auch daraus hervor, daß er (Lib. X. S. 181) die Einwoh-

*) Vgl. Biographie des contemporains; v. Clausewitz hinterlassene Schriften an mehren Stellen; Manuscript de St. Hélène u. s. w.

1) Die Form Jómi ist der Dativ und Ablativ; at Jómi (zu Jom) kommt vor in der Strophe Arnor's Jarlaskald's bei Snorri Sturluson in der Saga af Magnúsi Góda, in der Heimskringla bei Peringskiöld. 2. Bd. S. 31. gr. Ausg. 3. Bd. S. 29. 30, wozu im 6. Bde. dieselbe mit Erläuterung wiederholt ist, und eine andere Strophe Arnor's oder auch eine freie Variation der von Snorri Sturluson aufbewahrten, in der Saga Magnúsar Góda des ungenannten, in den Formanna-Sögur 6. Bd. S. 26, und auch der Geschichtserzählung derselben selbst, und in der Jómsvikingadrápa Str. 5. S. 164. 2) Eine solche Vergleichung ist in meinem Forum der Kritik 1. Bd. 3. Abth. S. 21. 22, vgl. 2. Bd. 1. Abth. S. 126 angestellt. 3) Bei *Helmold*, Lib. I. Cap. 2. (bei Leibnitz, Scriptt. Rer. Brunsv. T. II. p. 539), welcher aus Adam von Bremen schöpft, steht Winneta, und unter diesem fehlerhaften Namen kommt die berühmte Stadt in den meisten Geschichtwerken der Neueren vor. Bei dem Annalista Saxo (bei Leibnitz, Corp. Hist. Med. Aev. T. I. p. 339) lautet der Name Vimne, obwol auch er auf Adam sich stützt.

4) Das Volk der Rugianer erstreckte sich also weiter, als sein Hauptsitz, das Eiland Rügen. 5) Ostragard wird von den Dänen und ihnen folgenden Schriftstellern Rußland genannt (s. die Belege in Schlözer, Gesch. des Nordens. S. 501. 502); hier ist von dem Theile Rußlands die Rede, welcher an die Ostsee stieß. 6) Vidh Jómsborg. II. Sögubrot 2. Cap. in den Fornmanna-Sögur. 11. Bd. S. 419. Vgl. damit die Quelle, nämlich Adam von Bremen, bei Lindenbrog, Scriptt. Rer. Germ. Ausg. von Fabricius S. 21. 7) So betrachtet sie v. Kefsterner (Abhandlung in Büsching's Magazin für die Hist. u. Geogr. 8. Th. S. 389 fg.) als Citadelle der alten, 1113 vom dänischen Könige Nicolas zerstörten großen Stadt Julin. Auch Schlözer (Geschichte aller wendisch-slawischen Staaten. 2. Bd. S. 15) nimmt an, daß Jómsborg im Bezirke oder am äußersten Hafen der alten oder zerstörten Stadt Julin gelegen habe und eine besondere Burg gewesen sei, weil sich, vermöge der Gesetze, kein Weib habe in Jómsborg aufhalten dürfen, dies in einer großen Stadt aber unmöglich gewesen wäre. Aber grade dieses Gesetz gerieth bald in Verfall (s. d. Art. Palnatoki, 3. Sect. 10. Th. S. 197); schon unter der Regierung des Jarls Sigwaldi's von Jómsborg ließ die Strenge derselben nach und zu Adam's Zeit fanden andere Verhältnisse statt. 8) Vgl. *Finn Magnusen*, Lex. Mythol. p. 572. 573. 9) Saxo Grammaticus Lib. VIII. p. 144 der Ausgabe von Stephanius.

Digitized by Google

Seeräuber nennt. Ferner sagt er (Lib. X. S. 136) bei Gelegenheit von Harald Blatönn's Flucht, daß sich dieser in das mit dänischen Waffen gefüllte Julin begab, während das oben erwähnte Sögu-Brot dafür Jómsborg setzt. Wenn nach Snorri Sturluson in der Heimskringla (in der Olafs Saga Tryggwasonar, Cap. 38. Bd. II. S. 250) Sigvaldi, Jarl über Jómsborg, den von ihm gefangenen Swein Haraldsson nach Jómsborg in Windland bringt, bemerkt Saxo (Lib. X), daß Swein von den Einwohnern Julin's, welche Dänemark durch Seeräuberei angegriffen, gefangen worden sei. Ferner nennt er (Lib. XIV. S. 333) da, wo er von des Dänenkönigs Waldemar's I. Heerfahrt gegen die Julinenser handelt, die Stadt Julinum. Die Knytlinga-Saga dagegen (Cap. 124. S. 339) läßt denselben König nach Jómsborg ziehen. Saxo Grammaticus gibt bei dieser Gelegenheit auch eine Beschreibung der Örtlichkeit [10]). Der König, durch die Flotte der Rugianer verstärkt, bringt durch die Mündung des Flusses Swina (Swine) ein, und plündert die Confinia (Umfriedungen) von Julinum, ohne dieses selbst zu berühren. Hierauf geht er an den mit Julinum und Caminum verbundenen Fluß, welcher an seinem Anfange einerlei, an der Mündung in zwei getheilt ist, mit der Flotte vor. Eine sehr lange an die Mauern Julins stoßende Brücke beengt den Durchgang. Diesseit der Brücke wird der obwaltenden Hindernisse wegen übernachtet. Frühmorgens geht der König auf das Festland und läßt auf der der Festung entgegengesetzten Seite auf dem südlichen Ufer die Brücke zerwerfen. Denselben Eifer zeigen die Seeländer in Zerreißung der zum Behufe des Fischfanges gemachten Verzäunungen. Als die Julinenser durch heimen Durchgang durch die Brücke auf Kähnen hervorstürzen, um sie zu vertreiben, bemächtigt sich Absalon, welcher mit dem Könige das Ufer bestiegen hat, fremder Fahrzeuge, und bringt den Seinen geeigneten Beistand. Die Feinde werden zurückgetrieben, ein großer Theil der Brücke wird zerrissen und der übrigen Flotte dadurch der Weg eröffnet. Die Bewohner der Stadt greifen sie beim Vorübergehen mit Kähnen an. Absalon und Sunno werfen ihnen ihre mit Schützen gefüllten Kähne entgegen. Endlich weichen die Kähne der Städter, und die dänische Flotte geht ungehindert vorwärts. Sie kommt zur Insel Grisztoa [11]), und rückt zunächst, nachdem der Fluß [12]) durchschifft ist, nach Camin vor. Nach Verheerung der nördlichen Provinz und einem Gefechte an der caminer Brücke kehrt man nach Grisztoa zurück. Hier wird berathschlagt, auf welcher Seite man sich auf die See zurückbegeben solle; denn der Pomeranorum lacus (d. h. das pommersche Haff) läuft in den Sund (die Ostsee) durch drei Mündungen, die peenische, die swinische und die caminische aus. Wegen des längern Weges wurde die letztere gewählt, welcher aber voll seichter Stellen und von unsicherer Tiefe ist, sodaß nur die zurückkehrende Flut ihn fahrbar macht. Absalon, zur Untersuchung mit drei Schiffen ausgesandt, kommt damit nicht zu Stande und die Flotte wagt es, vor seiner Zurückkunft auf demselben Wege abzufahren, wird aber durch schwierige Stellen des Bettes [13]) aufgehalten. Der König faßte daher den Entschluß, in die Juliner Provinz von Neuem einzufallen, landete mit der Reiterei, eilte auf Julinum los, stellte alsbald die Brücke wieder her und setzte die Reiter auf das südliche Ufer über, damit die Flotte zwischen den Verzäunungen des Flusses desto leichter fortschreiten möge. Auch Absalon entkam der ihm drohenden Gefahr, bestieg, damit die Schiffe nicht von den Julinensern angegriffen würden, einen mit Schützen ausgerüsteten Kahn und fuhr mitten zwischen der Flotte und der Festung auf dem Flusse hin. Die ermüdete Flotte erholt sich im Hafen. Wie nun bei dieser Heerfahrt im Jahre 1170 die Swine der dänischen Flotte zur Ein- und Ausfahrt gedient hatte [14]), so auch bei einer spätern im Jahr 1173. Waldemar I. kam mit der Flotte durch die Mündung derselben nach Julin, und von hier nach Camin [15]). Vergleicht man das Leben des heil. Otto mit der Bulle des Papstes Innocenz vom Jahre 1140, so ist klar, daß Julin und Wollin nur mundartlich verschieden sind [16]). Jóm und des Saxo Grammaticus Julinensis provincia ist einerlei und beides bedeutet die Insel Wollin, und Jómsborg, Jumne oder Julin lag an der Diwenow oben in der Gegend des pommerschen Haffs [17]).

---

10) Bischof von Roeskild, nachmals Erzbischof von Lund. Daß Absalon bei dieser Heerfahrt Waldemar's im Jahre 1170 den Feldherrn machte, ist auch für die Geschichte von Jómsborg oder Julin richtig; denn Saxo schrieb, wie er (Praefatio p. 2) ausdrücklich bemerkt, nach den Angaben des genannten Heerführers, und konnte also über die Lage der berühmten Festung die genaueste Auskunft ertheilen. 11) Die vom See Made gebildete, im Kreise des Hauptcapitels Camin gelegene Insel Gristow. 12) Saxo nennt den Fluß nicht, sondern bezeichnet ihn durch: Fluvius Julino Caminoque junctus uniformis principiis, ostiis bipartitum; kein anderer als die Diwenow. Wenn nach Adam von Bremen Jumne (Julin) in der Mündung der Oder lag, und nach Saxo Grammaticus eine an Julin anstoßende Brücke von dieser Festung über den Fluß (die Diwenow) hinüber auf das südliche Ufer ging, so kann Jómsborg nicht anders als am Eingange aus dem pommerschen Haff in die Diwenow, also ganz in der Nähe der heutigen Stadt Wollin gelegen haben. Doch mögen freilich die Fluthen die Gestalt der Insel Wollin, von welcher sie hier abrissen, dort hinzusetzten, unterdessen bedeutend verändert haben.

13) Aus Saxo's Beschreibung der Örtlichkeiten läßt sich schließen, daß die Jómsborger aus ihrer Feste mit ihren Kriegsschiffen in das Meer nicht durch die Diwenow, sondern durch die Swina gelangen mußten. Mit der Schilderung, welche Saxo (Lib. XIV. p. 335. 336) von der gefährlichen Lage der königlichen Flotte in dem unsichern Flußbette in der Nähe der Feinde macht, ist zu vergleichen der Bericht der Knytlinga-Saga Cap. 124, wonach Waldemar nach Jómsborg und Steinborg zog, welches östlicher auf Windland (Wendenland) ist, in einen kleinen Sund gelangte, von welchem die Dänen meinten, er sei wie ein Sack u. s. w.; s. die Knytlinga-Saga selbst in den Fornmanna-Sögur. 11. Bd. S. 339. 340, und dänisch in den Oldnordiske Sagaer S. 345. 346. Aus Vergleichung beider Nachrichten geht hervor, daß Saxo's Julin Jómsborg und sein Camin Steinborg ist. 14) *Saxo Grammaticus* Lib. XIV. Ausg. von Stephanius S. 333—337. 15) a. a. O. S. 347. 16) s. F. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bd. 3. Abth. S. 21. 22. 17) Ungeachtet sich mit Hilfe der Geschichtsquellen die Lage von Jómsborg auf dem südöstlichen Theile der Insel Wollin ziemlich genau angeben läßt, so haben doch Mehre ihr eine andere Stelle angewiesen. So ist nach Micrälius (Vom alten Pommerland. 2. Bch. S. 97) Wineta, wie er

Digitized by Google

Als Erbauer der Stadt wird am gewöhnlichsten Palnatoki angenommen. Aber Quelle dafür ist blos die spätere Jomswikinga-Saga, welche namentlich auch über die Beschaffenheit der dortigen Festungswerke [18]) vieles Sagenhafte enthält. Nach Snorri Sturluson gründeten die Dänenkönige die Jómsborg und hatten ein großes Jarlsreich dort [19]). Der Verfasser der Knytlinga-Saga, welcher die Heimskringla, oder die Aefi Noregs konúnga [20]) kannte, gibt das, was Snorri Sturluson im Allgemeinen sagt, specieller auf folgende Weise an. König Harald Gormsson in Dänemark hatte ein großes Jarlsreich in Windland (Wendenland), ließ dort die Jomsborg machen [21]) und legte eine starke Besatzung hinein. Er gab ihnen Sold und Recht [22]); sie unterwarfen ihm das Land; im Sommer zogen sie umher, im Winter dagegen saßen sie daheim; sie wurden Jómswikingar (s. d. Art.) genannt. Saxo Grammaticus, welcher, wie er selbst dankbar anerkennt [23]), den größten Theil seines Stoffes aus isländischen Werken schöpfte und nur nach seiner Art verarbeitete, hatte eine ähnliche oder vielleicht dieselbe Quelle vor sich, welcher der Verfasser der Knytlinga-Saga folgte. Obschon Letzterer später schrieb, als jener, so verdient er doch den Vorzug, weil er sich, wie man aus andern Beispielen vermuthen muß, im Betreff dessen, was er von dem Ursprunge der Jómsborg sagt, treuer an seine Quelle hielt. Doch stimmt Saxo Grammaticus hier mit der Knytlinga-Saga überein, und bemerkt (S. 182): nachdem Harald, Gorm's Sohn, sich Sklaviens (d. h. des Wendenlands) durch die Waffen bemächtigt gehabt, habe er Julin, die edelste Stadt jener Provinz, unter Anführung Sturbiörn's [24]), mit hinreichender Besatzung versehen. Durch ausgezeichneten Muth berühmt und durch die in der Nachbarschaft erworbenen Vortheile nach und nach zur höchsten Kühnheit und zu wilder Frechheit geleitet, trieb diese die Seeräuberei im Großen, sodaß der nördliche Ocean beständig mit Klagen über Verlust der Schiffer erfüllt war. Dieses nützte [25]) der Herrschaft der Dänen mehr, als irgend eine Unternehmung der Landsoldaten. Unter den Seeräubern waren Bo, Wiff, Karlshefni, Sivaldus und mehre andre, deren Aufzählung Saxo Grammaticus zu umständlich findet. Sein Bo ist kein anderer als der von Snorri Sturluson [26]) erwähnte Häuptling Bú Digri (der Dicke) von Borgundarholm (Bornholm), sein Sivaldus ist Sigwaldi, von welchem Snorri Sturluson sagt, daß er zur Zeit des Falles Harald's Gormsson's und der Erhebung Swein's zum Dänenkönige Jarl über Jómsborg gewesen [27]). Dieser Held nahm den König Swein gefangen und brachte ihn nach Jómsborg; dieser Umstand gibt Veranlassung, daß Jómsborg schon für diese Zeit in den Sögur [28]) genannt ward [29]). Um das Jahr

die Stadt nach der fehlerhaften Lesart bei Helmold und Crantz nennt, im Lande zu Usedom, zwei Meilen von Wolgast, bei dem Ausgange der Peene gelegen gewesen. Diese Annahme hat der Umstand veranlaßt, daß man Meeresklippen für die versunkene Stadt ansah. Andere Muthmaßungen sind auf Namensähnlichkeiten mit Jómsborg gebaut. Denn Schwarz (Kurze Einleitung zur Geographie des Norderteutschlandes, slawischer Nation mittlerer Zeit S. 378—384 und Commentatio historica de Jomsburgo. [Gryphisw. 1735. 4.]) und Hake (Historisch-kritische Untersuchung sämmtlicher Nachrichten von der ehemaligen auf der pommerschen Küste befindlich gewesenen und so hochberühmten Stadt Jómsborg. [Kopenhagen und Leipzig 1776. 4.]) setzen es an den jamenschen See oder Wik (Jamswik), und zwar Ersterer ans Ufer am Dorfe Jamen in der Kastellanei Dirlow, und Letzterer an eine Stelle am jamenschen See, der einen Ausfluß in die Ostsee hat. Vgl. dagegen Gebhardi a. a. O. S. 48, welcher bemerkt, daß die ältesten Nachrichten in dieser Gegend keinen District oder großen Ort des Namens Jame oder Jumne kennen, sondern vielmehr ganz andere Kastellaneien und Schlösser angeben.

18) s. die mit Bemerkungen begleitete Beschreibung derselben nach der Jómswikinga-Saga im Art. Palnatoki (3. Sect. 10. Th. S. 193. 194). Auch Barthold (Abriß der Geschichte Pommerns bis auf den Untergang des stettiner Fürstenstammes im Jahre 1648, im Deutschen Taschenbuche für 1834) schreibt mit Recht der Phantasie der nordischen Dichter den Wunderbau der Jómsborg zu, und will statt der den Hafen schließenden ehernen Thore höchstens eine ihn sperrende Kette gelten lassen. Selbst über die Örtlichkeit der Jómsborg war der Verfasser der Jómswikinga-Saga nicht gut unterrichtet; denn er nennt sie S. 74 Saewarborg (Seefeste, Feste an der See), sagt S. 75: „ein Theil der Burg (Festung) stand draußen auf (d. h. in) der See." Er denkt sie sich also unmittelbar an der Ostsee, da man doch erst durch die Swina und das pommersche Haff, oder auch zu Zeiten der Fluth durch die caminschen Gewässer und weiter durch die Diwenow zu derselben gelangen konnte. 19) Saga af Magnúsi Góda Cap. 24 in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 29. 20) Leben der Könige Norwegens. s. das Citat in der Knytlinga-Saga. Cap. 1. in den Formanna-Sögur. 9. Bd. S. 179. 21) göra Jómsborg. Der Angabe der Knytlinga-Saga über Harald Gormsson als Urheber der Jómsborg folgen *Vedel Simonsen, Histor. Undersögelse* om Jómsborg. (1813.) p. 69 sq., Teutsch von E. Giesebrecht (Stettin 1817.) und Langebeck, Scriptt. Rer. Dan. Vol. I. p. 51. 22) Nach der späteren Jómswikinga-Saga dagegen war Palnatoki der Gesetzgeber in Jómsborg. Der Verfasser der genannten Saga könnte freilich, wie er überhaupt Vieles aus eigner Phantasie schöpft, die Gesetze ebenfalls erfunden haben. Vgl. über sie d. Art. Palnatoki a. a. O. S. 193. 194 u. 197.

23) Praefatio p. 2. 24) Dieser, ein Sohn des Schwedenkönigs Biorn, war von Erik, dem Sohne seines Vatersbruders Olaf, des Reiches beraubt worden und hatte sich, um sich Beistand zu erbitten, zu Harald begeben. Vgl. Saxo Grammaticus (Lib. X. p. 181.). Vgl. aber den Thättr Styrbiarnar Svia kappa (zur Olafs Saga Helga als Einzelschrift in den Formanna-Sögur. 5. Bd. S. 246. 247), wonach Styrbiörn aber nicht vom Dänenkönige eingesetzt, sondern durch sich selbst Oberhäuptling (yfirhöfdhingi) in Jómsborg wurde. 25) Die Jómswikingar, als Unterthanen des Dänenreiches, durften nämlich kein dänisches Schiff berauben. 26) Weltkreis, übers. von F. Wachter. 2. Bd. S. 250. 27) a. a. O. 28) Namentlich in der Snorri'schen Olafs Saga Tryggwasonar. Cap. 48; in der Heimskringla bei F. Wachter. 2. Bd. S. 250 und Cap. 117; bei Schöning T. I. p. 133, in der Oddischen O. S. Tr. in den Formanna-Sögur. 10. Bd. S. 285; groß. O. S. Tr. in den Formanna-Sögur. Cap. 84 u. 85. 1. Bd. S. 155. 157. 159. Cap. 245. 2. Bd. S. 294 und in der Jómswikinga-Saga in den Fórn.-S. 11. Bd. S. 74. 75. 79. 80. 88—97. 100—108 nicht blos im Betreff Sigwaldi's, sondern auch bei andern Gelegenheiten. 29) Ungewisser ist, oder mit andern Worten, aller Wahrscheinlichkeit nach der reinen Sage gehört an das, was von Olaf Tryggwasen's Verhältniß zur Jómsborg erzählt wird. Er soll nämlich diese Feste, welche von seiner Gemahlin, der Königin Geira, der Tochter Burislaw's, abgefallen war, belagert haben und unter dem Vorwande der Übergabe von den Belagerten in die Festung gelockt worden, und da er eine feindlich gesinnte Macht dort gegen sich fand, mit seinen 60 Begleitern über die Festungsmauer gesprungen

Digitized by Google

1030 befand sich Swein, Sohn des Königs Knut's von Dänemark, in dem Reich auf Windland in der Jómsborg [30]), wurde aber von seinem Vater mit der Regierung von Norwegen beauftragt. Im Jahre 1045 hörte Magnus der Gute, seit 1035 König von Norwegen und seit 1042 auch von Dänemark, daß die Wenden (Windor) in Jómsborg ihm den Gehorsam aufgekündigt hätten. Er segelte daher mit einer großen Flotte dorthin, eroberte die Stadt, verbrannte [31]) sie und verheerte das Land weit umher; vieles Volk kam um. Darauf unterwarf sich ihm eine ansehnliche Zahl der Bewohner, aber weit mehr flohen hinweg. Arnor Jarla-Skáld nennt in einer von Snorri Sturluson aufbewahrten Strophe das Volk zu Jóm (d. h. in der Jómsborg) heidnisch. Die Wenden, obwol zum Christenthume bekehrt, kehrten öfters zum Heidenthume zurück. Die Häuptlinge der Jómswikingar dagegen, welche nach Snorri Sturluson um das Jahr 994 am dänischen Hofe Christs-Minni [32]) und Michaels-Minni tranken [33]), waren Dänen, meistens aus Schonen und Bornholm. Im Jahre 1042 dagegen übten die Wenden wieder die Oberherrschaft in Jómsborg aus, das Heidenthum kam wieder bei diesen in Aufnahme, so auch in Jómsborg selbst, welches wieder erbaut worden war. Adam von Bremen schildert um das Jahr 1072 das in der Mündung der Oder gelegene ausgezeichnete Jumne oder Julin, als berühmteste Station der Barbaren und Griechen [34]), welche in der Umgegend sind, als die größte [35]) aller Städte, die Europa einschließt, bewohnt von Slawen nebst anderen Völkerschaften, Griechen und Barbaren. Auch Fremdlinge [36]), Sachsen, seien berechtigt, dort zu wohnen, dürften aber, so lange sie dort weilten, sich nicht öffentlich zum Christenthume bekennen; übrigens sei, vom herrschenden heidnischen Cultus abgesehen, an Sitte kein Volk ehrbarer und gastfreundlicher. In der Stadt sei Überfluß an Waaren aller nördlichen Nationen, auch biete sie alles Angenehme oder Seltene dar. Daselbst sei Vulkan's Topf [37]), von den Einwohnern Griechisches Feuer genannt, der Neptunus [38]), dreifacher Natur, denn von drei Sunden [39]) werde die Insel bespült. Von dem einen sage man, daß er sehr grün aussehe und von dem andern, daß er weißlich sei; der dritte aber mit wüthender Bewegung tobe durch beständige Stürme erregt [40]). Jene Beschreibung scheint auf den ersten Blick auf eine Seeräuberfeste nicht zu passen. Aber wir finden in den Sögur, daß die Wikingar selbst auf ihren Raubfahrten bisweilen Frieden mit den Bewohnern eines Landes auf eine gewisse Zeit schlossen, um mit ihnen Handel zu treiben und das, was sie anderwärts erbeutet hatten, abzusetzen. Um wie vielmehr werden sie mit denen in Frieden gelebt haben, welche des Handels wegen in ihre Festung kamen und sich dort niederließen. Die Seeräuber machten, muß man also vermuthen, ihre Feste, die Jómsborg, zugleich zu einer Handelsstadt; da sie die Waaren, welche sie verkauften, durch Plünderung erworben hatten, so konnten sie billigere Preise bei dem Verkaufe setzen, und dieses mußte eine Menge Kaufleute zu ihnen hinziehen. Von diesem Gesichtspunkte aus mindert sich das Unglaubliche der von Julin gemachten Schilderung. Nach Neueren, besonders nach Schlözer [41]), können die in der Ostsee handelnden Griechen keine andern als Russen sein. Diese brachten ihre morgenländischen Waaren nicht blos auf die ehstnischen Märkte, sondern besuchten auch auswärtige Häfen, und trieben Activhandel. Sind die, welche Adam Griechen nennt, wirklich Russen, so waren sie sicher nicht in der Seeräuber-Feste, um Activhandel zu treiben, sondern sie handelten das ein, was die Seeräuber in den Westländern geraubt und an die Küste der Ostsee gebracht hatten. Der vortheilhafte Handel konnte aber freilich auch eigentliche Griechen hierher locken. Doch kann auch zu der Zeit, von welcher bei Adam von Bremen die

sein, hierauf aber die Feste aufs Neue angegriffen und eingenommen haben. Umständlich erzählt dies die Oddische Olafs Saga Tryggwasonar S. 238. 239. Nach ihrer Angabe S. 344 und nach dem Argrip af Noregs Konungasögum hielt sich Olaf in der Jómsborg auf. Von allem diesem erwähnt Snorri Sturluson nichts, obgleich er von Geira, der Gemahlin Olaf's Tryggwason, spricht und seine Kriegsthaten für sie erwähnt. s. Snorri Sturluson bei F. Wachter. 2. Bd. S. 214—216. 218. 219.

30) Snorri Sturluson in der Olafs Saga Helga in der Heimskringla, große Ausgabe 2. Bd. S. 383, Ol. S. Hel. als Einzelschrift in den Fornmanna-Sögur. 5. Bd. S. 99. 100. 31) Snorri Sturluson, Saga af Magnúsi Góda. Cap. 25 in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 40. Olafs Saga Helga als Einzelschrift Cap. 247 in den Fornm.-S. 5. Bd. S. 132. Knytlinga Saga. Cap. 22. S. 207. In der Magnúsar Góda Saga. Cap. 28. S. 55 ist zwar Jómsborgs Verbrennung nicht ausdrücklich erwähnt, wol aber die Verheerungen in der Landschaft Jom, und das Verbrennen bewohnter Orte und Menschen. 32) Vgl. den Art. Minne (teutsche und nordische Religionsalterthümer). 33) Snorri Sturluson nach F. Wachter's Übers. 2. Bd. S. 252. 34) Schon Micrälius erklärt Griechen durch Russen; freilich bleibt die Frage, ob diese von Adam nicht zu den Barbaren gerechnet wurden, doch scheint er allerdings vorzüglich die Religion berücksichtigt zu haben, sodaß er die Russen, wie die übrigen Slawen darum nicht Barbaren nannte, weil sie Christen waren, sondern Griechen, weil sie der griechischen Kirche angehörten. Doch könnten auch griechische Kaufleute die berühmte Handelsstadt besucht haben, da sich zu jener Zeit der Welthandel noch in den Händen der Griechen befand und sich Kaufleute aus dem Norden noch in Constantinopel aufhielten (s. Fischer, Gesch. des teutschen Handels. 1. Th. S. 387). 35) Adam bemerkt selbst, daß kaum Glaubliches von dem Ruhme dieser Stadt erzählt werde.

36) oder Ankömmlinge aus Sachsen (advenae Saxones). 37) Olla Vulcani, Feuertopf, also wol Töpfe, mit siedendem Öle gefüllt, wie sie bei Belagerungen gebraucht wurden; s. Schwarz, Commentatio acad. de Olla Vulcani, quae olim Julini Pomeranorum fuit. (Gryphisw. 1745.) und Gebhardi S. 46. Doch dürfte das, was der gelehrte Berichterstatter dem Adam von Bremen als griechisches Feuer dargestellt hatte, vielleicht nichts anderes, als in Töpfen unterhaltenes heiliges Feuer gewesen sein, wenigstens berechtigt jener Hauptsitz des Heidenthums an so etwas bei dem Feuertopfe zu denken, und Vulkan kann Benennung für eine slawische Gottheit sein, sowie der sogleich darauf folgende Neptunus. 38) Nicht ganz gewiß ist, ob Neptunus dichterischer Ausdruck für See sein soll, oder, was wahrscheinlicher, ein slawischer Gott in dreifacher Gestalt, etwa mit drei Köpfen und sechs Armen. Die Wenden, namentlich die an der Ostsee, liebten mehr-köpfige und mehr-armige Gottheiten, und namentlich findet man zu Stettin den dreiköpfigen Triglaw (s. d.). 39) oder Meerengen; im Text steht fretis. 40) Tertius vero motu furibundo perpetuis saevit tempestatibus. 41) Gesch. d. Nord. S. 505.

Digitized by Google

Kais. II., Kaiser gegen den Marschall-Duc gewann, den Sieg bei Fleurus, wodurch auch Brüssel, Lüttich, Namur, Mecheln, Löwen, Gent, Brügge, Ostende, Antwerpen, mit einem Worte fast die ganze Provinz Brabant in die Gewalt der Franzosen kam. Nach dem Siege bei Fleurus (26. Juni) ging Jourdan über Brüssel, Mecheln, Löwen, wo Clerfayt zurückgeschlagen wurde, nach Brüssel, wo er am 10. Juli einzog. Am 11. Juli ging er über Tirlemont, Lüttich, Huy, Namur, Charleroi, Mons, Tournay, Ath, Oudenarde, Gent, Brügge, Ostende, Antwerpen, Mecheln, Löwen,

Aber jene angeblichen Überbleibsel der alten Stadt haben sich für den ruhigen Untersucher als ein rohes Granitgeschiebe ausgewiesen. (*Ferdinand Wachter.*)

JÓMSWÍKINGADRÁPA [1]) (Lied mit Stef auf die Jómswikingar), im Versmaße des Drottquaedi [2]) von dem orknepischen Bischofe Biarni, welcher am Schlusse des 12. und am Anfange des 13. Jahrhunderts lebte, verfaßt, ist durch den großen Gegenstand, welchen sie betrifft, nämlich die Heerfahrt der Jómswikingar (s. d. Art.) gegen Norwegen wichtig und berühmt. Da der Verfasser kein Zeitgenosse dieser Begebenheiten und überdies Lehrer einer Religion war, welche den Seeräuberfahrten der Nordmannen ein Ziel setzte, so entsteht billig die Frage, wie verfiel er darauf, die Heerfahrt der gewaltigsten aller Raubfahrer zu verherrlichen. Wagn Akason, welchen der Bischof am meisten feiert, entging (vgl. d. Art. Jómswikingar) dem drohenden Tode, und wurde Gemahl einer Norwegerin und durch sie in Dänemark Stammvater eines angesehenen Geschlechts. Stammte der Bischof vielleicht aus diesem oder einem andern, welches von den Jómswikingarn seinen Ursprung nahm, und feierte deshalb nach der Sitte seiner Zeit seine Vorfahren? Von dieser Absicht findet sich keine Spur. Der Eingang [3]) des Liedes besagt, daß er es nicht vor hochgeborenen Männern vortrage, d. h. nicht an einem Fürstenhofe singe, und handelt von dem großen Kummer, welchen ihm die Liebe zu einem Weibe von hoher Abkunft macht. Auch das Stef, welches hier in vier wiederkehrenden Einschaltzeilen [4]) besteht, enthält die Klage, daß eine vornehme Frau ihm alle Fröhlichkeit tödte und großes Ungemach bereite. Das Stef befindet sich zum ersten Mal in der 14. Strophe. In der 13. Strophe, wo er Wagn's Gelübde, die Tochter Thorkell's haben zu müssen, erwähnt, gedenkt er in der vorletzten Zeile seines eigenen Harmes. Also nicht aus Begeisterung für die Jómswikingar ist das Gedicht entsprungen, sondern Biarni benutzte den Stoff, um seinem Liede, worin er seine Liebe auszusprechen beabsichtigte, größeres Gewicht zu geben, als ein bloßes Minnelied gehabt haben würde. Als Wagn Akason in seiner Gefangenschaft das ihm von dem Jarl Eirik angebotene Leben nur unter der Bedingung annehmen wollte, wenn sein Gelübde in Erfüllung gehen solle, war nicht die mindeste Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß er noch mit Ingibiórg verbunden werden würde. Dennoch geschah es; ein solcher Ausgang hatte für einen Sänger, welcher seinen Liebesschmerz in einem Liede aushauchen will, gewiß viel Anziehendes und tiefe Bedeutung. Abgesehen von seinem großen poetischen Werthe nach Ideen und Ausführung, zeigt das Lied auch, wie weit die Sage von den Jómswikingar zu Ausgange des 12. und Anfange des 13. Jahrhunderts ausgebildet war und bietet mit den Angaben und der Darstellung Snorri Sturluson's, eines Zeitgenossen vom Bischofe Biarni, zusammengehalten interessante Vergleichungspunkte dar. Es hat sich erhalten in dem Pergament-Codex der Snorra-Edda auf der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen, und steht hinter der Snorra-Edda, doch nicht vollständig [5]). Die 9. 10. 11. 16. 17. 19. 25. 28. 29. 31. 33. und 37. Strophe, und außer diesen drei Strophen und zwei Halbstrophen aus dem letzten Theile des Liedes, welchen der Codex regius der Snorra-Edda nicht darbietet, finden sich einzeln in die Darstellung der Gelübde und der Heerfahrt der Jómswikingar in der großen Olafs Saga Tryggvasonar verwebt und sind mit dieser in den Fornmanna Sögur 1. Bd. S. 161—163. 166. 167. 169—172. 174—177. 180—183, und in Auflösung der verschränkten poetischen Wortstellung in prosaische Wortfolge nebst Erklärung der Umschreibungen im 12. Bd. S. 39—46, und das Lied, soweit wir dieses haben, nebst den drei Strophen und den zwei Halbstrophen aus der großen Olafs Saga Tryggvasonar im 11. Bd. S. 162—176 und in erläuterter Auflösung im 12. Bd. S. 241—247, herausgegeben, in das Dänische übertragen [6]) im 1. Bd. der Oldnordiske Sagaer die in der großen Olafs Saga Tryggvasonar enthaltenen Strophen, und das Ganze, soweit es auf uns gekommen ist, im 11. Bd. S. 143—256, in lateinischer Übersetzung die Strophen, welche die große Olafs Saga Tryggvasonar enthält, in dem 1. Bd. der Scripta Historica Islandorum p. 184—186. 191. 193. 194. 197. 198. 201—205. 207—210. 212, und künftig das ganze Lied, soweit wir es haben, im 11. Bd. (*Ferdinand Wachter.*)

JÓMSWÍKINGAR (Jom's [1]) Seeräuber) heißen die berühmtesten Seehelden des Nordens. Über den Ur-

---

lius a. a. O. S. 97 und viele Andere. In neuester Zeit jedoch ist man mehr und mehr von diesem Irrthume zurückgekommen. Besonders widerlegt diese Fabeln F. W. Barthold (Gesch. v. Rügen und Pommern. 1. Th. Hamburg 1839). Irrthum ist es, Jómsborg für ein zwar in der Nähe der Handelsstadt Julin befindliches, aber doch von ihm verschiedenes Seeräuberschloß zu halten, beide sind nur verschiedene Namen eines Ortes; borg bedeutet nämlich nicht blos Burg im engern Sinne, sondern, wie das altteutsche Burg, auch jeden, und zwar auch einen großen, und selbst den größten befestigten Ort. s. F. Wachter, Thür. u. Oberf. Gesch. 1. Th. S. 137. 138.

1) Buchstäblich der Jómswikingar Drápa; Jómswikinga in Jómswikingadrápa ist der Genitiv der Form der Mehrzahl. Über Drápa s. d. Art. 2) Mit nicht streng durchgeführten Linienreimen; statt der ganzen sind nämlich häufig nur halbe; s. über diesen Gegenstand d. Art. Drottmaelt und F. Wachter, Einleitung zu Snorri Sturluson's Weltkreis. 2. Bd. S. XV—XVIII. 3) Str. 1—3. 4) Wie diese angeordnet sind, ist 3. Sect. 8. Th. S. 289 angegeben. Mit dem Stef in der Jómswikingadrápa vgl. die zwei wiederkehrenden Zeilen ähnlichen Inhalts in dem Liede des Königs Harald Hardradi bei Snorri Sturluson in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 71. 6. Bd. S. 150 in den Fornmanna-Sögur. 6. Bd. S. 169—171. 12. Bd. S. 144—174. Scripta Historica Islandorum. Vol. VI. p. 158—160, und in der Heimskringla übersetzt von F. Wachter. 2. Bd. S. 251—271.

5) s. das Nähere in dem Formáli der Fornmanna-Sögur. 11. Bd. S. 8 und Oldnordiske Sagaer. 11. Bd. S. VI. 6) Jedoch sind in dieser Übertragung die poetischen Umschreibungen fast alle nicht wirklich übersetzt, sondern nur der in ihnen enthaltene Sinn in prosaischem Ausdrucke wiedergegeben, sodaß das Lied, welches auch in der Urschrift nicht mit Dichterschmuck überladen ist, in der dänischen Übertragung ein ganz dürftiges Aussehen erhalten hat.

1) Über die Landschaft Jóm s. d. Art. Jómsborg am Eingange.

Digitized by Google

Lorenz Leichlen und Ant. Philipp J. A. Mr. Edmund Burke, Esq. Mr. Thomas Paine, Mr. Joseph Priestley, Mr. Horne Tooke, Mr. Richard Price, Mr. Christopher Wyvill, Mr. Jeremy Bentham, Mr. Thomas Cooper, Mr. Thomas Walker, Mr. Thomas Hardy, Mr. John Horne Tooke, Mr. John Thelwall, Mr. Joseph Gerrald, Mr. Maurice Margarot, Mr. William Skirving, Mr. Alexander Wood, Mr. Thomas Fyshe Palmer, Mr. William Frost, Mr. Robert Watt, Mr. George Mealmaker, Mr. John Baptist Scott, Mr. Arthur O'Connor, Mr. Thomas Addis Emmet, Mr. Samuel Neilson, Mr. Henry Sheares, Mr. John Sheares, Mr. Oliver Bond, Mr. Edward Fitzgerald, Mr. Richard Burke, Mr. Jackson, Mr. Hamilton Rowan, Mr. Napper Tandy, Mr. Wolfe Tone, Mr. Lewins, Mr. Reynolds, Mr. Cockayne, Mr. Cockayne Cusack, Mr. Bird, Mr. Byrne, Mr. Quigley, Mr. Allen, Mr. Binns, Mr. Hardy, Mr. Thelwall, Mr. Tooke, Mr. Gerrald, Mr. Margarot, Mr. Skirving, Mr. Wood, Mr. Palmer, Mr. Frost, Mr. Watt, Mr. Mealmaker, Mr. Scott, Mr. O'Connor, Mr. Emmet, Mr. Neilson, Mr. Henry Sheares, Mr. John Sheares, Mr. Bond, Mr. Fitzgerald, Mr. Burke, Mr. Jackson, Mr. Rowan, Mr. Tandy, Mr. Tone, Mr. Lewins, Mr. Reynolds, Mr. Cockayne, Mr.

waren, und höheres Bord hatten. Wagn Akason griff das Schiff von Swein Hakonarson so hart an, daß dieser sich zur Flucht wandte, aber Eirik nahm seine Stelle ein; da wich Wagn, und der Stand der Schiffe war wie zuvor. Als Eirik zu seiner Flotte zurückkehrte, fand er seine Mannen rückwärts rudernd, und Bui im Begriff die Flüchtigen zu treiben; sogleich legte er sein Schiff an das von Bui, und die Hiebwaffen wurden tüchtig gebraucht. Zwei oder drei Schiffe Eirik's bekämpften das eine von Bui. Ein furchtbares Unwetter, welches Hagelkörner eine Unze schwer den Jómswikingar'n ins Gesicht trieb, veranlaßte Sigwaldi zur Flucht, obwol ihn Wagn durch Zurufen zu halten suchte. Er nahm 35 Schiffe mit sich, aber 25 blieben zurück. Bui's Schiff wurde hierauf von den Leuten Eirik's genommen, und Bui warf sich mit zwei Kisten voll Gold ins Meer. Nachdem Eirik auch die andern Schiffe desselben von aller Mannschaft entblößt hatte, griff er Wagn's Schiff an und fand den härtesten Widerstand, nahm aber zuletzt doch Wagn und 30 Mann gefangen, und brachte sie gebunden auf das Land. Thorkell Leira hielt dann Wagn sein Gelübde, ihn erschlagen zu wollen, spottend vor, trat mit einer großen Axt zu ihm und den übrigen Gefangenen, welchen die Füße an einen Strang geschnürt und nur die Hände frei gelassen waren, und tödtete denjenigen, welcher am Ende saß. Mit größter Standhaftigkeit sahen die Jómswikingar dem Tode entgegen. Thorkell erklärte aufs Bestimmteste, wenn der Jarl auch alle begnadige, so solle doch Wagn Akason nicht mit dem Leben davon kommen, und sprang mit geschwungener Axt auf ihn zu. Aber der Wikinger Skardi schwang sich in dem Strange zum Falle, und fiel, sodaß Thorkell die Länge lang über ihn hinstürzte. Diesen Augenblick benutzte der Bedrohte und versetzte seinem Gegner mit der Axt den Todesstreich. Den von Eirik ihm darauf angebotenen Frieden nahm er unter der Bedingung an, daß Alle frei würden. Dies geschah. Der Freigewordenen waren zwölf; achtzehn waren bereits erschlagen. Haward der Hauend, welchem die Füße abgehauen waren, und den die Sieger in Bui's Schiffe zurückgelassen hatten, half sich doch am äußeren Bord auf die Knie empor, und versuchte mit einem Pfeil den neben andern Männern sitzenden Jarl Hakon zu erschießen, traf aber den belehnten Mann [9]) Siffur von Waldres. Die Beute wurde durch das Loos ertheilt; 25 lange Schiffe waren genommen. Die Sage schrieb den Unfall der Jómswikingar dem Umstande zu, daß Hakon des Sieges halber seinen Sohn Erling opfert, und dadurch das Unwetter bewirkt habe, welches ine Feinde zum Weichen brachte. Wagn Akason begab h mit dem Jarl Eirik in dessen Reich, und erhielt von m Ingibiorg, die Tochter von Thorkell Leira, und ein ttes, wohlbesetztes Langschiff zur Heimreise nach Dänemark, wo er ein angesehener Mann und Stammvater ies bedeutenden Geschlechts wurde [10]).

(*Ferdinand Wachter.*)

9) Provinzialpräfect. 10) Diese Bemerkung Snorri Sturlon's soll zugleich lehren, wie sich nicht nur auf die Nachkommen

JÓMSWÍKÍNGA-SAGA (Geschichte der Jómswikingar) heißt ein nordisches Schriftwerk, welches größtentheils Sage und nicht Geschichte enthält, und zerfällt in zwei Theile. Der erstere (Cap. 1—13) liefert meist mit dem stärksten Gepräge des Sagenhaften durchdrungene Erzählungen über die dänischen Herrscher von Gorm dem Kindlosen und Gorm dem Alten bis Harald Gormsson. Sie sind ihres sagenhaften Charakters wegen doch auch vom Historiker nicht ganz abzuweisen, und dienen zur Vergleichung mit Saxo Grammaticus, welcher für diese Zeiten auch nur Sage darbietet. Auf den ersten Blick möchte es scheinen, daß beide Theile des Werks ohne Beziehung zu einander wären, aber es ist nicht so. Denn das im ersten Theil zuletzt Erwähnte greift bedeutend in die Geschichte Norwegens ein, und betrifft den Jarl Hakon, den nachmaligen Besieger der Jómswikingar, von welchen der zweite Theil der nach ihnen benannten Saga handelt. Dieser letzte Abschnitt des ersten Theils hat auch noch den meisten geschichtlichen Anstrich, weil er aus Snorri Sturluson's Darstellung der Verhältnisse des Jarls Hakon zu dem Dänenkönige Harald Gormsson geflossen ist. Doch übergeht der Verfasser die Strophen aus den Liedern der den Begebenheiten gleichzeitigen Skalden, durch welche Snorri Sturluson seinem Werke sowol in geschichtlicher, als poetischer Beziehung einen so hohen Werth verliehen hat, und beseelt von einem ähnlichen Geiste, wie er in den Werken unserer gewöhnlichen Romanschreiber sich abspiegelt, nahm er davon nur jene pikante Schmähweise [1]) der beleidigten Isländer auf den König Harald Gormsson von Dänemark, und dessen Voigt Birgir auf. Dagegen findet man bei ihm eine Strophe von Eyolf Walgerdarson, welche Snorri Sturluson nicht hat, und welche auch das Gepräge der Unechtheit deutlich an sich trägt. In dem zweiten Theile der eigentlichen Jómswikinga-Saga ist das Verfahren nicht besser; bei Snorri Sturluson hat der Bericht über diesen Gegenstand mehr geschichtliche Grundlage, indem dichterische Aussprüche [2]) von Zeitgenossen der Begeben-

der Besieger der Jómswikingar, sondern auf diese selbst Nachricht von allem diesem fortpflanzen konnte. Eine andere Quelle waren die Lieder gleichzeitiger Skalden, welche die Sieger feierten, und aus denen Snorri Sturluson Stellen mittheilt. Ihre Namen s. im Art. Jómswikinga-Saga. Vgl. Snorri Sturluson in der Olafs Saga Tryggwasonar in Snorri Sturluson's Weltkreis, übers. von F. Wachter. 2. Bd. S. 253—271. s. auch die Olafs Saga Helga in der großen Ausg. der Heimskringla. 2. Bd. S. 23, und die Sögur und Lieder und Liederstellen in den Fornmanna-Sögur. 1. Bd. S. 154. 156. 157. 160—169. 171—175. 177. 179—184. 187. 188. 2. Bd. S. 70. 296. 3. Bd. S. 30. 4. Bd. S. 24. 62. 84. 10. Bd. S. 257. 258. 11. Bd. S. 43. 76. 79—81. 88. 89. 92. 93. 96—99. 100. 104. 106—109. 111. 113. 116. 117. 120. 122—125. 134. 135. 138—140. 147—149. 155—157. 158. 167. 179. 182. 186. Mit den Angaben der Isländer muß Saxo Grammaticus (Lib. X. Ausg. von Stephanius S. 183. 184) verglichen werden. Nach ihm flieht Sigwaldi nicht aus der Schlacht, sondern wird auch gefangen, und begnadigt nicht Jarl Eirik, den er gar nicht erwähnt, sondern dessen Vater, Hakon, die gefangenen Jómswikingar.

1) s. dieselbe in Snorri Sturluson's Weltkreis, übers. v. F. Wachter. 2. Bd. S. 245. 246. 2) s. a. a. O. S. 253—255. 257. 258. 261—264. 270—274.

Digitized by Google

heiten, nämlich von Eywind Skaldaspillir aus dem Haleygiatal, Tindr Halkellsson und besonders Thordr Kolbeinsson aus der Eiriksdrapa mitgetheilt werden [3]). Diese wiewol ausgezeichnet schönen Strophen scheinen dem Verfasser der Jómswikingasaga nicht pikant genug gewesen zu sein. Er läßt sie daher hinweg, und läßt dafür Einar'n Skalaglamm [4]), Thorleif'en Skuma, und Wagn Akason Strophen [5]) extemporisiren, von welchen die meisten offenbar erst später verfaßt sind, und also auch keinen geschichtlichen Werth haben. Dieses Verfahren findet sich in dem ältesten auf uns gekommenen Codex [6]) dieser Saga, geschrieben um das Ende des 13. oder im Anfange des 14. Jahrhunderts. Ein späterer Codex aus dem 15. Jahrhundert sucht das Verfahren [7]) des früheren in etwas wieder gut zu machen, und schaltet Strophen von Thordr Kolbeinsson und Tindr Halkellsson ein [8]), welche Snorri Sturluson hat. Doch sind diejenigen Strophen, welche er, als von den genannten beiden Skalden herrührend, mehr gibt, als Snorri Sturluson, der Unechtheit äußerst verdächtig. Handgreiflich unecht ist S. 142 die Strophe, welche er Wigfús Wigaglúmsson improvisiren läßt; sie kann nicht als Beweis dienen, daß dieser Skalde der Schlacht gegen die Jómswikingar beigewohnt habe [9]). In einer noch jüngern und mit noch mehr sagenhaften Zusätzen verunstalteten Bearbeitung oder Recension ist die Jómswikingasaga herausgegeben [10]) von Hamarskiöld zu Stockholm 1815. Den zweiten Theil oder die eigentliche Jómswikinga-Saga in der kürzesten Recension nach einer Handschrift der königlichen Bibliothek zu Stockholm, von welcher Rask eine Abschrift genommen, ließ die königliche Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen im J. 1824 erscheinen. Nach dem kopenhagener Codex aus dem Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts, mit den Einschaltungen des Codex aus dem 15. Jahrhundert, findet sich die Jómswikinga-Saga in dem 1828 von der genannten Gesellschaft herausgegebenen 11. Bande der Fornmanna-Sögur. Eine dänische Übersetzung des zweiten Theiles oder der eigentlichen Jómswikingasaga in der kürzesten Recension nach dem von Rask benutzten stockholmer Codex ist von der genannten Gesellschaft zu Kopenhagen im J. 1824 abgesondert von der Urschrift erschienen. Das ganze Werk, nach dem kopenhagener Codex aus dem Ende des 13. oder Anfange des 14. Jahrhunderts von Rafn übertragen, steht in dem 1829 erschienenen 11. Bd. der Oldnordiske Sagaer, und wird sich in lateinischer Übersetzung finden in dem 11. Bd. der Scripta Historica Islandorum. (*Ferdinand Wachter.*)

JOM TOV, Name mehrer jüdischer Schriftsteller, von denen jedoch keiner allgemeines Interesse in Anspruch nimmt. Am bekanntesten darunter ist der in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. lebende Rabbine dieses Namens, den Abraham oder Rithaba. Seine Schriften sind nur zum Theil gedruckt. Verzeichnet findet man sie nicht nur bei Wolf in der Biblioth. hebr., sondern auch in Jöcher's Gelehrtenlex. 2. Bd. Col. 1955 angegeben. (*A. G. Hoffmann.*)

JOMUSA. Eine Stadt in India intra Gangem, welche Ptolemäus auf der Ostseite des Indos nahe der Mündung des Akesines oder Tschunab setzt. (*S. Ch. Schirlitz.*)

ION (Ἴων), 1) Sohn des Xuthus, des Sohnes des Hellen, und der Kreusa, der Tochter des Erechtheus. Nach Apollodor (1, 7, 3) hatte Xuthus den Peloponnes inne, und Kreusa gebar ihm hier den Achäus und den Jon. Nach Pausanias (VII, 1) hatte Xuthus nach dem Tode seines Vaters Hellen vor seinen Brüdern flüchten müssen und sich nach Attika begeben; hier hatte er vom Erechtheus dessen Tochter Kreusa, die ihm die beiden Söhne Achäus und Jon gebar, zur Gemahlin erhalten und (Strabo p. 383) die Attische Tetrapolis gegründet. Nach einer andern Sage war Jon Sohn des Apoll von der Kreusa, und diese benutzte Euripides in seiner Fabel Jon, sie nach seiner Weise weiter ausspinnend [1]). Beim Euripides kommt aber der besondere Zweck, den er durch seine Tragödie erreichen wollte, in Erwägung, der nämlich, zu zeigen, daß Jon kein Fremdling, sondern ein eingeborener Erechthide sei (s. O. Müller Dorer I. p. 246. Gottfr. Hermann in der Vorrede zum Jon p. XXXII fg.), wahrscheinlich um einer damals verbreiteten Meinung von früherer Unterjochung der Athener durch Fremdlinge entgegenzutreten. Somit mag Mehres der Euripideischen Dichtung auf dessen eigne Rechnung kommen. Im Prolog des Jon wird erzählt, wie Apoll die Kreusa geschwängert, und diese aus Scham vor ihrem Vater ihren heimlich geborenen Sohn in die Höhle des kekropischen Felsens Makrá, wo sie ihn empfangen, in einem Kistchen ausgesetzt habe. Auf Befehl des Apoll brachte Merkur das Kind in den Tempel nach Delphi, wo es die Pythia zum Dienste des Gottes erzog. Kreusa ward unterdessen Gemahlin des Xuthus, „eines Achäers, von Äolos' Stamm," der den Athenern

3) Der Verfasser der großen Olafs Saga Tryggwasonar hat in der Geschichte von den Jómswikingern die Darstellung Snorri Sturluson's beibehalten und nur durch Einschaltungen erweitert, gibt daher auch die Strophen der gleichzeitigen Skalden, welche Snorri Sturluson als Belege angeführt hatte, wieder, und schaltet noch Strophen aus der Búadrápa und der Jómswikingadrápa in den erweiterten Stellen der Darstellung ein. s. den 1. Bd. der Fornmanna-Sögur. S. 161—163. Die Búadrápa und die Jómswikingadrápa können freilich nicht als Quellen für die Geschichte der Jómswikingar gelten. Da jedoch der Verfasser der großen Olafs Saga Tryggwasonar noch später schrieb, so können sie zeigen, wie weit zur Zeit ihrer Abfassung die Nachricht von den Jómswikingern schon ausgebildet war. 4) Von diesem finden sich in der Jómswikinga-Saga zwei echte Strophen; s. dieselben in der Allgem. Enc. d. W. u. K. I. Sect. 32. Th. S. 250. 251. Doch ist die Erzählung, welche die Jómswikinga-Saga hinzufügt, ganz sagenhaft, und die in der Egilssaga weit vorzuziehen. 5) Müller, Undersögelse om Snorros Kilder in dem 6. Bde. der großen Ausgabe der Heimskringla S. 279 legt auch den unechten Strophen in der Jómswikinga-Saga geschichtlichen Werth bei. 6) s. über denselben den Formáli zu dem 11. Bde. der Fornmanna-Sögur. S. 5—7. 7) s. über diesen mit B. bezeichneten Codex a. a. O. S. 7. 8) s. Fornmanna-Sögur. 9. Bd. S. 125. 137. 9) Müller a. a. O. S. 279 nimmt dieses an. 10) Recensirt findet sich die Hamarskiöldische Ausgabe von Rask in den nach dessen Tode zu Kopenhagen 1834 herausgegebenen: Samlede tildels forhen utrykte Afhandlingar.

1) Eine teutsche Übersetzung davon lieferte Wieland; A. W. Schlegel dichtete mit Zugrundelegung der Euripideischen eine eigne Tragödie Jon.

Digitized by Google

gegen die Chalkodontiden in Euböa beigestanden hatte und jene als Ehrenlohn erhielt. Aber ihre Ehe blieb kinderlos. Hier beginnt nun beim Euripides die eigentliche Handlung der auftretenden Personen, die sich im Folgenden weiter entwickelt. Beide entschließen sich nämlich nach Delphi zu gehen, um den Gott deshalb zu befragen. (Euripides läßt den Xuthus vorher erst noch das Orakel des Trophonius befragen, welches ihm die Antwort gibt, er werde nicht kinderlos heimkehren, und ihn auf das Delphische Orakel verweist; während Kreusa diese Zeit der Abwesenheit des Xuthus benutzt, um vom Apoll selbst über ihr Kind Etwas zu erfahren, und so die vom Sohne ungekannte Mutter mit ihrem ebenfalls ungekannten Sohne in ein Zwiegespräch geräth.) Dem Xuthus kündigt nun Pythia an, daß der, der ihm zuerst beim Herausgehen aus dem Tempel begegnen werde, sein Sohn sei. Jon (so genannt, *δθ' οὕνεκ' δόντων ξξιόντι μοι (Ξούθῳ) θεοῦ ἴχνος συνῆψας πρῶτος* V. 652 vgl. 802) begegnet ihm, und Xuthus, sich erinnernd, daß er einst beim Bacchusfest zu Delphi im Weinrausch ein Mädchen umarmt habe, erkennt den Jon für die Frucht dieser Umarmung. Weil Jon fürchtet, als Sohn eines Fremden und von dunkler Geburt beim Auftreten im „autochthonischen" Athen Hohn zu erfahren, und um die Kreusa, die nun kinderlose, nicht zu betrüben, beschließt Xuthus ihr den Hergang der Sache zu verheimlichen, den Jon nicht sogleich als seinen Sohn in Athen einzuführen, sondern ihm erst später in einem günstigern Augenblick das Scepter zu verleihen. Xuthus bereitet darauf ein gemeinsames Mahl, um das Andenken an seinen aufgefundenen Sohn froh zu begehen. Kreusa erfährt durch ihre Weiber das Geheimniß, und durch Eifersucht und Haß angespornt, von ihrem Diener überredet, fürchtend, man möchte der Erechthiden Stamm aus Athen vertreiben wollen, faßt sie den Entschluß, den Jon beim Mahle durch einen Gifttrank zu tödten. Jon aber, durch ein Unglückszeichen gewarnt, spendet den ihm gereichten Trank der Erde und befiehlt den Becher neu zu füllen. Eine Taube, die von dem an Jon's Seite ausgegossenen Most kostete und gleich darauf erstarb, verräth das frevelhafte Vorhaben der Kreusa. Sie soll vom Felsen herabgestürzt werden, flüchtet aber zum Altar des Gottes, um Schutz zu finden. Auch hier droht ihr noch die Gewalt, als eben Pythia das Kästchen hervorbringt, worin sie den Jon an der Schwelle des Tempels aufgefunden hatte, und es demselben übergibt, um seine Mutter einst damit finden zu können. Hiermit löst sich das Räthsel. Kreusa erkennt es an den Kennzeichen, die darin noch aufbewahrt liegen, als das, worin sie einst ihr neugeborenes Kind ausgesetzt hatte, und den Jon als ihren wirklichen Sohn, als dessen Vater aber den Apoll; und als Jon immer noch Zweifel hegt und es aus des Gottes eignem Munde vernehmen will, erscheint Athene und bestätigt die Aussage seiner Mutter Kreusa. Jon erscheint hiernach als ein Autochthon, ein Erechthide (worauf die Prophezeiung der Athene (Jon 1571—1588), noch besonders hinzielt; wie wol grade der Geschichtsforscher nach der poetischen Inuction des Euripides sich gezwungen sehen könnte, ihn für einen Ankömmling erklären zu müssen (s. unten). — Strabo (l. VIII. p. 383) berichtet weiter über die zwei Söhne des Xuthus, daß Achäus wegen eines begangenen Mordes nach Lakedämon hätte flüchten müssen, wornach die dortigen Bewohner den Namen Achäer erhalten hätten, Jon aber habe sich durch Besiegung der vom Eumolpus (der von den Eleusiniern in einem Kriege gegen die Athener zu Hilfe gerufen worden war, nach Paus. II, 14. Schol. z. Eurip. Phön. V. 854; Erechtheus lebte also noch;) angeführten Thraker einen solchen Ruhm erworben, daß ihm die Athener die Verwaltung ihres Staates übertrugen. Zu dieser Zeit soll auf Anlaß des Sieges des Jon das Fest der Boëdromia eingeführt worden sein (Sponheim z. Kallimach. Hymn. Apoll. V. 69). Jon habe darauf die Atheniſche Volksmasse erst in vier Phylen (Stämme *φυλαί*), dann nach ihren Lebensweisen in vier Zünfte (*βίοι*) eingetheilt, in Ackerbauer (*γεωργοί*), Handwerker (*δημιουργοί*), Priester (*ἱεροποιοί*), und Krieger (*φύλακες*); und so nahmen die Athener vom Jon den Namen „Joner" an. In diesen vom Strabo erwähnten vier Zünften will man nun auch die sogenannten Jonischen Phylen der Geleonten (*Γελέοντες*; andere *Τελέοντες*), Hopleten (*Ὁπλῆτες*), Argadenser (*Ἀργάδεις*) und Ägikorenser (*Αἰγικορεῖς*) — deren Namen Andere (*Herod.* V, 66; *Pollux* VIII, 109; *Eurip.* Ion 1596 fg.), nach gewohnter Weise Allgemeinheiten zu personificiren, von vier Söhnen des Jon, als: Geleon, Hoples, Argades (*Ἀργάδης*, — *εω*) und Ägikoreus herleiten — wiedererkennen, und identificirt diese mit jenen (wie namentlich Plutarch [Solon 23] thut). Die Schwierigkeit der Erklärung dieser Namen und der Bedeutung als Phylen, d. i. Stammphylen oder Kasten oder Zünfte u. m., hat viele Untersuchungen veranlaßt, die jedoch bis jetzt noch zu keinem bestimmten Resultate geführt haben, (s. K. Fr. Hermann Jahrb. der griech. Staatsalterthümer §. 94. und meine Abhandlung in d. Zeitschrift f. die Alterthumswissenschaft Jahrg. 1840. Nr. 93 u. 94). Eins scheint jedoch aus der Stelle des Strabo als gewiß hervorzugehen, daß die *φυλαί* nicht mit den *βίοι* zu identificiren, sondern daß beide von einander genau zu unterscheiden sind, sodaß die genannten *φυλαί* eine andere Bedeutung für sich beanspruchen müssen, als die *βίοι* (s. unten). — Ferner erzählt Strabo a. a. O., daß Attika damals so mit Menschen überfüllt gewesen wäre, daß die Athenienser eine Colonie von Jonern nach dem Peloponnes geschickt hätten. Nach Pausanias (VII, 1) geschah dies unter Anführung des Jon selbst, und zwar war er bereits Herrscher von Ägialea (*ἐπὶ τῆς Ἴωνος βασιλείας*), als er mit den Athenern gegen die Eleusinier kämpfte, obgleich nach Strabo unentschieden bleibt, ob der Krieg gegen die Eleusinier oder die Colonisation von Ägialea früher war, der blos kurz andeutet „damals" (*τότε*), d. i. als Jon den Eumolpus besiegt und Attika in vier Phylen theilte, hätten die Joner eine Colonie nach Ägialea geführt. Nach Pausanias a. a. O. ging Jon aber nach Ägialea, um die Ägialenser und ihren König Selinus (*Σελινοῦς*) zu bekriegen; dieser bot ihm aber seine einzige Tochter Helike zur Gemahlin an und setzte ihn zum rechtmäßigen

Digitized by Google

Erben seiner Herrschaft ein. Nach Selinus' Tode bestieg Jon den Thron von Ägialea, baute eine Stadt, der er nach seiner Gattin den Namen Helike gab, und nannte die Bewohner von Ägialea nach sich Joner. (Vgl. Strabo a. a. O., der noch bemerkt, daß auch Ägialea Jonien genannt worden wäre; die Einwohner, die in zwölf Städte vertheilt worden wären, hätten statt Ägialenser Joner geheißen: während daß Pausanias ausdrücklich hinzufügt, daß dieses keine Änderung (μεταβολή) des Namens der Ägialenser in Joner, sondern nur eine neue Benennung (προσθήκη) gewesen wäre; dem Lande selbst aber wäre der alte Name Ägialea vorzugsweise verblieben.) — Nach Euripides (Jon 74; vgl. *Nicander*, Alexipharm. 9 und *Vitruv.* 4, 1) war Jon auch Gründer der Jonischen Colonien in Kleinasien. Nach Strabo (a. a. O.) wurden die Joner nach der Rückkehr der Herakliden von den Achäern aus Ägialea vertrieben und kehrten nach Attika zurück; von hier hätten sie erst unter den Söhnen des Kodrus (1044 v. Chr. G.) eine Colonie nach Kleinasien geführt; Führer war nach Strabo (XIV. p. 938) Androklus, nach Andern (Etym. Magn. p. 327) Neleus. Damit stimmt auch Pausanias a. a. O. überein, welcher angibt, daß die Nachkommen des Jon über die Joner (in Ägialea) so lange geherrscht hätten, bis sie von den Achäern vertrieben hätten flüchten müssen. Ja Pausanias berichtet ebendaselbst, daß Jon zur Zeit, als er den Athenern gegen die Eleusinier beistand, in Attika gestorben wäre, wo ihm im Demos Potamos ein Grabmal errichtet ist (vgl. *Paus.* I, 31). Demnach müßte man annehmen, daß Jon damals, als er in Athen war, auch eine Colonie nach Kleinasien geführt habe — also verschieden von der spätern unter Neleus — was allerdings auch Larcher (Chronol. d'Herodot 14, 2, 3) angenommen wissen will. Jon bleibt aber in seiner geschichtlichen Bedeutung nur allgemeine Personification.

K. Fr. Herrmann (a. a. O. §. 95) sagt: „jedenfalls war es grade das Ende dieser ihrer Macht (der Priesterherrschaft), die Verdrängung der alten priesterlichen Dynastie durch Könige aus einem **Kriegerstamme**, was die Sage mit dem Gelangen des Jon zum Throne ausdrückt. Denn nicht blos als Feldherr und Ordner des Staats, sondern als wirklicher Fürst erscheint Jon in andern Nachrichten, und Erechtheus als der letzte seines Stammes..." Xuthus, ist die Sage, sei zur Zeit des Erechtheus aus Thessalien nach Attika geflüchtet, habe hier die Attische Tetrapolis gegründet und als Lohn für geleistete Dienste die Tochter des Erechtheus, Kreusa, zur Gemahlin erhalten. Nach des Erechtheus Tode sei er zum Schiedsrichter zwischen dessen Söhnen, die sich um die Herrschaft stritten, gewählt worden, hätte aber, da sein Ausspruch den übrigen, denen er den Thron absprach, nicht zusagte, flüchten müssen; er wäre nach Ägialos gekommen und hier gestorben (*Paus.* VII, 1). Hiernach könnte es als ein geschichtliches Factum erscheinen, als wäre dem Xuthus, oder welche Völkerschaft er repräsentirt, ein Theil von Attika (die Attische Tetrapolis) vom damaligen Herrscher Erechtheus zum Niederlassen eingeräumt worden, sowie daß ihm eine nicht unbedeutende (moralische oder militairische) Macht habe zugänglich gewesen sein müssen, wodurch er einen festen Wohnsitz für sich ansprechen konnte: was eben die Sage durch die Verbindung des Xuthus mit der Kreusa, der Tochter des herrschenden Königs, hätte andeuten wollen. Nichtsdestoweniger gelangte dessen Sohn Jon zu noch größerer Macht, ohne daß wir jedoch annehmen dürfen, er sei nach Verdrängung der Erechthiden alleiniger „Fürst" geworden. Denn wenn wir einestheils die Gewißheit haben, daß die Völker, die Xuthus mit sich führte, Joner gewesen seien, woher der Mythus auf einen Stammvater Jon schloß, so scheinen anderntheils die Joner nicht sowol durch die Waffen eine Übermacht über die Eingeborenen erlangt zu haben, als vielmehr zu derselben in ein gewisses Bundesverhältniß getreten zu sein. Jon, allgemeine mythische Personification, gewann (so deuten wir den Mythus) nicht allein als Krieger (*Herod.* VIII, 44 στρατάρχης genannt, mit den Athenern gegen die Eleusinier und den Thrakischen Eumolpus kämpfend), sondern auch als Regierer und „Ordner des Staats" (durch Eintheilung des Volkes in Kasten und Phylen) großen Einfluß auf Attika, der sich auch nach Auswärts durch Jonische Colonisation in Ägialos geltend machte. — Wenn nun auch der Mythus selbst für die Annahme einer Einwanderung der Joner aus Thessalien in Attika zu sprechen scheint, so bleibt es doch dahingestellt, ob die Sage auch auf dieses geschichtliche Moment schließen läßt, oder ob sie als nur zufällig entstandene Local- oder Nationalsage rein in die Sphäre einer subjectiven Dichtung zu verweisen sei. Es entsteht daher zweitens ein Zweifel darüber, ist Jon (oder die Joner) ein Eingeborener, ein Autochthon von Attika, und wie (durch eine innere Erhebung u. m.) gelangte er dann zu solchem überwiegenden Einfluß in Attika, oder war er ein Fremder, ein Einwanderer, und gelangte er durch Eroberung von Außen zum festen Besitz eines Theiles von Attika. Der Name Ἴων [2]) läßt mehrfache Deutung zu: theils (von ἰέναι und

2) Man hat den Jon auch mit dem Javan der Mosaischen Völkertafel identificiren wollen (Jon lebte später: *J. G. G. Dunckel*, Disqu. phil. crit. hist. Quid Iones et Ionia significent? in Opusc. Soc. lit. Duisb. Fasc. I. p. 167). Eine lateinische Sage macht aus Jon den Ausonischen Janus (*Aurel. Vict.* de or. Rom. 2). Diese Annahmen erklären sich, wenn man den Jon einen Jaon (Ἰάων) gleichsetzt. — Die Verwandtschaft des Wortes Ἴων mit Ἰάων kann nicht geleugnet werden. Unsere Etymologie des Wortes Ἰάων wird Vielen wunderbar erscheinen, und doch kann hier eine weitläufige Begründung, deren sie bedürftig ist, nicht gegeben werden. Daher blos folgende Andeutungen. Durch den Stammlaut ᾱ- (ᾱ|ω) bezeichnen die Griechen ein jegliches Ἄιτιον, die causa alles Seins, durch den Stammlaut ῑ (Ἰ|ω) das Sein, das Dasein und durch das ῡ (Ὑ|ω) das Dasein als ein bestimmtes; oder ἴω bezeichnet die Substanz, ἶσος die Quantität, ἰδέα die Qualität des Seins. Der Stammlaut ᾱ findet sich in Ἄρσις, Ἀ|σία. Derselbe findet sich auch in Ἰ-ᾱ|ων, d. i. ein bestimmter Stamm des Urstamms; es bildete sich dieser Urstamm zur bestimmten Einzelgröße in Griechenland aus. Dieser Einzelstamm ist ein autochthonischer, in sofern er seinen Urstamm in sich selbst hat, aus dem er zur besondern Einzelform wurde. So bedeutet Π|ε|λ-ᾱ|σγοι einen Urstamm, der in Griechenland erst zum Stamm zur wirklichen nationalen Existenz gelangte, die Urbewohner Griechenlands. Dasselbe sagen die Ἰά-ονες aus, außer daß sie nur die

Digitized by Google

verwandt mit Ἴτης) können wir ihn auf ein „Wandervolk" beziehen, theils (wie Buttmann Mythol. II. S. 180 fg. will) kann er seinen Stamm in den alten Ἴάονες (Ἰώ-Ἰασος — Javan), dem Pelasgisch-Jonischen Urstamme, haben. Die letztere Annahme scheint zwar nicht verwerflich; denn der asiatische Ursprung dieses Palasgisch-Jonischen Stammes (siehe b. Buttmann) wäre nicht zu verkennen, und wie den Hellenisch-Dorischen Stamm als den eigentlich griechischen Ἕλλην als Repräsentant personificirt, so könnte man für jenen einen Ἰάων (vielleicht in Ἴασος noch vorhanden) annehmen. Die Verbindung dieser beiden Stämme zum gemeinsamen Volksstamm der „Hellenen" kündigte uns die Mythe durch ihre Genealogie des Hellen, als eines Sohnes des Deukalion und der Pyrrha, an: als Söhne desselben erscheinen dann Äolus, „Dorus" und Xuthus, dessen Sohn „Jon." Daraus wird sich jedoch zugleich ergeben, daß wir diesen letztern Ἰων nicht mit dem obigen Ἰάων identificiren dürfen, da dieser den asiatisch-griechischen Volksstamm im Allgemeinen repräsentiren würde, jener Ἰων aber nur den Attisch-Jonischen Stamm, als einen Zweig des gesammten Hellenischen. So wären „Autochthonen und Pelasger und Ägyptische Ankömmlinge nichts als dunkle Winke der alten Sage über die Bildung dieses Jonischen Stammes; und Theseus, Erechtheus und wen man sich sonst aus der Attischen Mythologie verwirklichen will, sind ebenso viel Jonier" (Buttmann a. a. O. S. 324). Die Joner wären Eingeborene, und der Name Joner nicht sowol der, „den das Volk ursprünglich sich selbst gab, als den ihm die übrigen Hellenen gaben." Ein Jonisches Element hätte sich in Attika ganz besonders herausgebildet, das diesem Lande den Namen Jonien vorzugsweise gab. Freilich ist der Zweifel unentschieden, warum, wenn die Joner ihre ältesten Sitze in Attika hatten, die Attiker doch später erst jenen Namen „Joner" occupirten, da, wofern ihnen dieser Name von den übrigen Hellenen gegeben wurde, doch ein auffallender Grund dazu da sein müßte. Und wenn dieses als Folge einer innern Bewegung oder Spaltung anzusehen ist (Hermann a. a. O. §. 96), so muß doch immer ein von den übrigen abgesonderter Stamm oder eine Phyle und Kaste der Joner gedacht werden. Daher können wir ebensowenig die andere Ansicht (bei Schömann de comit. Athen. S. 351 fg. u. A.) verwerfen, wornach Jon ein Ankömmling war, sei es, daß er ein Eroberer war, oder mehr durch Bündniß zum festen Besitz gelangte. Nichtsdestoweniger bliebe der Pelasgisch-Jonische Stamm der Jaoner („Autochthonen, Pelasger und Ägyptische Ankömmlinge"), als der in Attika ursprüngliche, wenn auch nicht unter dem besondern Namen der Joner. Vielmehr machen Pausanias (II, 37, 3: *τρὶν Ἡρακλείδας κατελθεῖν εἰς Πελοπόννησον, τὴν αὐτὴν ἡφίεσαν Ἀθηναῖοι καὶ Ἀργεῖοι* [gehören zu dem Jonischen Stamm] *γλῶσσαν*) und Herodot (VIII, 73: *οἱ δὲ Κυνούριοι αὐτόχθονες ἐόντες δοκέουσι μοῦνοι εἶναι Ἴωνες*) es wahrscheinlich, daß die alten Attiker, obgleich sie zu dem Jonischen oder Pelasgisch-Jonischen Stamme gehörten, doch einen anderweitig modificirten Namen annahmen (Cynurier, Pelasger ꝛc.); sodaß dann die (in Thessalien und dem Peloponnes oder überhaupt) in den Küstenländern wohnenden insbesondere Joner hießen und somit ihren Namen auf Attika übertrugen. Wenigstens könnte der Mythus, der allein hier eine geschichtliche Analyse zuläßt, mehr für ein Einwandern oder Überziehen der Joner als eines Jonischen oder Pelasgisch-Jonischen, besonders durch Waffenruhm hervorragenden Einzelstammes — zu ihren Stammverwandten in Attika sprechen. Es läßt sich nach diesem auf einen Kriegerstamm der Joner schließen, der als Stammverwandter in Attika einwandernd, sich durch Vergleich einen festen Wohnsitz erstritt, oder die Joner machten unter den übrigen Attischen autochthonischen Phylen die Kriegerkaste (als Jonische Phyle) aus, welche mit der Zeit — nach der Sage, unter Jon — zu einem bedeutenden Übergewicht über die andern gelangte. Der Name Erechtheus (ἠρα-χθών = Ἐρι-χθόνιος = *ὁ γηγενὴς λεγόμενος* Herod. VIII, 55) identificirt den Pelasgisch-Jonischen Stamm, den einen der beiden Hellenischen „Hauptstämme," als den autochthonischen in Attika; Jon den Pelasgisch-Jonischen Stamm als den Attisch-Jonischen „Einzelstamm" (im Unterschiede von den Jonischen Colonien und den an andern Orten wohnenden Jonern), aber als Kriegerstamm, während Theseus (Θησεύς-τίθημι) denselben Attisch-Jonischen Einzelstamm als den Einen Staat bildenden repräsentirt. — Drittens erhalten hiernach die sogenannten Jonischen Phylen der Geleonten, Hopleten, Argadenser und Ägikorenser (siehe oben) einiges Licht. Denn was wir auch annehmen wollen, entweder daß Jon ein Ankömmling oder ein Autochthon sei, jedenfalls können diese vier Phylen nicht eine Stammverschiedenheit unter einander begründen, wie sich aus dem Begriff des Wortes *φυλή* ergeben könnte. Sind die Joner ein fremder Kriegerstamm, der in Attika feste Wohnsitze nahm, so können jene Phylen nur verschiedene Classen dieser Einen Stammphyle der Joner bedeuten, die mit den andern in Attika heimischen Stämmen oder Phylen in Verbindung trat. Sind die Joner die besondere Kriegerkaste des Einen Pelasgisch-Jonischen Stammvolks, so können jene Jonischen Phylen wiederum nur Unterabtheilungen dieser Kriegerkaste sein, aber nicht in einer und derselben Phyle als einer Stammphyle auch noch verschiedene Stammphylen vorhanden sein[3]). In

Besonderheit eines Stammvolkes bezeichnender versinnlichen (durch Übergang des ᾱ in ι). Daher Pelasgisch = Jaonisch. Das Wort Ἰάων vereinfacht sich noch mehr in Ἴων: Ἴων verleugnet ein Urfein der Abstammung (ᾱω) und erscheint als bestimmter Heros des Stammvolkes der Joner, bringt das Jonische Element zur eignen Größe, gegenüber dem Dorischen. Und zwar erscheint Ἴων zuerst in Attika als Kriegsheros.

3) Nach Buttmann, Mythol. II. S. 321 fg., waren diese *φυλαί*, wie es im Namen liegt, ursprünglich wirkliche Volksstämme. „*φῦλα* und *φυλαί* sind Volksmassen, deren jede in sich eines Stammes ist, jede für sich also auch ursprünglich beisammen wohnte, und allenfalls für sich bestehen konnte; die aber zu einem Gemeinvolke verbunden sind, und als solches, so lange sie nämlich nicht unter sich selbst in Streit gerathen, gegen andere Völker für einen Mann stehen. Die Örtlichkeiten und andere Umstände ma-

Digitized by Google

beiderlei Hinsicht stehen somit die vier römischen Phylen unter sich in dem Verhältnisse der alten (Homerischen) Phretrien (φρήτρη). Die eine φρήτρη, die „der Vornehmen und Anführer" (Buttm. Mythol. II. S. 315) ist die Phyle Geleon[4]), die hiermit als Stammphyle oder als besondere Kriegerkaste mit den noch ältern Phylen von Attika, welche sind: Autochthon, Kekropis, Kranais u. s. w., Eine Gemeinschaft bildet; nach und nach, wie Ein Stammvolk, machten sie Einen Staat aus. Die andern drei Jonischen Phylen der Hopleten[5]), Ägikorenser[6]) und Argadenser[7]) sind die drei φρήτραι (der Einen Jonischen Phyle Geleon) der „Gemeinen." Diese Namen, wie die Etymologie (s. d. Anmerkungen) zeigt, sind bloße Kriegernamen. Nach Strabo (VIII. S. 383.) rührte aber vom Jon auch eine Eintheilung des Attischen Volks in besondere Zünfte nach seinen Lebensweisen her, und fälschlich glaubte man die obigen Jonischen Phylennamen der Kriegerkaste auf diese übertragen zu müssen. Vielmehr erinnern die bei Strabo angeführten Ἱεροποιοί, Γεωργοί und Δημιουργοί auffallend an die Namen der Stände, die unter Theseus entstanden sein sollen: die Εὐπατρίδαι, Γεώμοροι und Δημιουργοί. Jon und Theseus scheinen die Zeit zu personificiren, wo der Attische Staat eine feste Entwickelung im Innern annahm.

2) Sohn des Gargettos (*Paus.* VI, 22: Ἴωνος τοῦ Γαργήττου). Er soll aus Athen eine Colonie nach Elis geführt haben. Von ihm die Nymphen Jonides (s. d. Art.).

3) Ion, aus Chios, Sohn des Orthomenes, mit dem Beinamen Euthus (*Harpocrat.* ed. *Bekk.* p. 103, 12[8]), trat um Olymp. 82 (oder 450 v. Chr.) als Tragödiendichter auf, Olymp. 88, 4. als Preisbewerber, starb Olymp. 90, 2., im 13. Jahre des Peloponnesischen Kriegs. Strabo (p. 645) zählt den Jon neben dem Theopompus und Theokritus unter die berühmten Chier; Kallimachus (beim Suidas) rühmt dessen vielseitige Kenntnisse (ὅτι πόλλα ἔγραψεν). Zu Athen siegte er zugleich in der Tragödie und im Dithyrambus, und ließ deswegen den Athenern Mann für Mann ein Gefäß Chier Wein austheilen (*Athenaeus* I, 3); was auf ein nicht unbedeutendes Vermögen des Jon schließen läßt. Das Urtheil des Jon über den Perikles, daß er anmaßend im Reden und prahlend gewesen sei, sucht Plutarch (Pericl. p. 154, D.) dadurch zu entkräften, daß Jon Tugend und Talent nach seiner tragischen Kunst messen wolle; wie diese, so müßten auch jene nach ihm einen „satyrischen" Anstrich haben. Nach Einigen soll Jon 12, nach Andern 30, auch 40 Tragödien geschrieben haben. Aufbewahrt sind uns die Titel von 11 Tragödien bei den alten Grammatikern: ΑΓΑΜΕΜΝΩΝ (*Athenaeus* und *Hesych.*). ΑΑΚΜΗΝΗ (*Hesych. Pollux* X, 23). ΑΡΓΕΙΟΙ (*Hesych.*) ΜΕΓΑ ΔΡΑΜΑ (*Pollux* X, 45. *Hesych.* unter Ὀνοταζομένη, et Μελάγχειον.). ΦΡΟΥΡΟΙ (Schol. *Aristoph. Hesych.*). ΦΟΙΝΙΞ Η ΚΑΙΝΕΥΣ (*Athenaeus*). ΦΟΙΝΙΞ ΔΕΥΤΕΡΟΣ (*Hesych.* unt. Τιμαλφής. *Athen.* fin. lib. IV.). ΤΕΥΚΡΟΣ (*Hesych.*). ΟΜΦΑΛΗ (Schol. *Aristoph. Harpocr. Hesych.*). ΕΥΡΥΤΙΔΑΙ (*Athen.* XI. *Hesych.*). Einen Commentar zu des Jon Tragödien schrieb ein Epigenes (*Athen.* XI, 5). — Außerdem dichtete Jon lyrische Gedichte, Dithyramben, Päanen, Hymnen[9]), Scolien, Elegien, Komödien und Epigramme (Anthol. Epigramm. III, 26). — In Prosa, wahrscheinlich im Jonischen Dialekt, schrieb er auch: Schol. z. Aristophanes: ἔγραψε σκόλια, καὶ ἐλεγεῖα, καὶ καταλογάδην τὸν ΠΡΕΣΒΕΥΤΙΚΟΝ λεγόμενον (ὃν νόθον ἀξιοῦσί τινες εἶναι, οὐχὶ αὐτοῦ). Ferner: ΥΠΟΜΝΗΜΑΤΑ, ΕΠΙΔΗΜΙΑΙ (de adventibus clarorum virorum in Chium), ΧΙΟΥ ΚΤΙΣΙΣ (de originibus Chii). Philosophische Schriften sind: ΚΟΣΜΟΛΟΓΙΚΟΝ und ΤΡΙΑΓΜΟΣ (Harpokrat.: ἔγραψε ... φιλοσόφου τι σύγγραμμα τὸν ΤΡΙΑΓΜΟΝ ἐπιγραφόμενον.). S. bes. *Rich. Bentleii* epistol. ad Joa. Millium in s. opuscul. philolog. (Lips. 1781.) p. 494 etc. Außerdem *Brunck* Analect. I. p. 161. *Fabric.* Bibl. gr. T. II. p. 126. 307. Baton (Βάτων) aus Sinope schrieb τὰ περὶ Ἴωνος (*Athen.* X, 10).

4) Ion, aus Ephesus, ein Rhapsode, fälschlich von Einigen mit Jon aus Chios identificirt, doch zur nämlichen Zeit lebend. Beim Plato wird er im Dialog gleichen Namens (Ἴων) mit dem Sokrates eingeführt. Die Rhapsoden spielten zu Plato's Zeiten eine ziemlich erbärmliche Rolle — waren eine Art Bänkelsänger, die durch Hersagen Homerischer Gesänge und derer anderer Epiker sich ihren Lebensunterhalt erwarben. So sagt Jon beim Plato von sich: „wenn ich die Zuhörer zum Weinen bewege, so lache ich, daß ich Geld empfange; wenn aber jene lachen, so weine ich, daß ich ums Geld komme." An einer andern Stelle fragt ihn Sokrates, ob er außer dem Homer auch den Hesiod und Archilochus verstände: „nein" ist die Antwort; „nur den Homer, und das genügt."

5) Ion, zur Zeit des Lysippus (um Ol. 114.), Erzgießer, bei Plinius (H. N. 34, 8.), sonst unbekannt. Vgl. O. Müller, Handbuch der Archäologie der Kunst §. 124.

6) Ion, ein Fluß in Elis, der sich mit dem Peneus vereinigt. Die Stadt Drineia liegt an diesem Flusse (*Strabo* p. 327). (*B. Matthiae.*)

Ion (du), s. Junius.

JONA. 1) Bibl. Gesch., s. Jonas.

2) Name mehrer jüdischer Gelehrten, unter denen jedoch nur

chen sehr leicht in einem dieser Stämme, und auch leicht in jedem, Eine Lebensart oder Eine Eigenschaft, also auch Tapferkeit und Kriegserfahrenheit, vorherrschend; und so entsteht das kastenartige."

4) Γέλεα = τέλεα bei Hesychius; τέλος = eine Schar, d. i. hier die bevorzugtere Classe von Kriegern, die principes, die dann der Phyle auch den Namen gab. 5) Ὁπλῆτες = ὁπλῖται, Schwerbewaffnete. 6) Ἀιγικορεῖς von αἰγίς und κόρ-υς, κορ-ύσσειν, mit einem Brustharnische Bewaffnete. 7) Ἀργάδεις oder vielmehr Ἀγγάδαι, verwandt mit ἀγγός = ἀγγής, vehemens, celer: sie sind den Ὁπλῆτες entgegengesetzt und zu vergleichen mit den römischen Celeres. — Mehres darüber s. Zeitschrift f. d. Alterthumswissensch. 1840. Nr. 93 u. 94. 8) es wird auch gelesen: Ζεύδου.

9) auf den Χαρὼς bei *Pausan.* V, 14.

Digitized by Google

Jona ben Gannach hervorzuheben ist. Dieser scharfsinnige, geistvolle und fruchtbare Begründer des kritischen Studiums der hebräischen Sprache war zugleich tüchtiger Arzt in Theorie und Praxis und Philosoph, hat aber, trotz seiner großen Verdienste um Grammatik und Lexikon und trotz seines glücklichen, bleibenden Einflusses auf alle späteren Bearbeitungen dieser Disciplinen, bisher noch keinen Biographen gefunden; ja selbst die bedeutendsten Encyklopädien machen ihn nicht zum Gegenstande eines besondern Aufsatzes [1]). Es wird daher zweckmäßig sein, über den sehr berühmten und doch so wenig gekannten Mann sich ausführlicher zu verbreiten. Rabbi Jona ben (oder Ibn) Gannach trägt diesen Namen nur bei den jüdisch-rabbinischen Schriftstellern; es war Jona sein hebräischer (Synagogen-) Name, der sogenannte שם הקדש. Dagegen nennt er sich selbst in seinen, sämmtlich Arabisch geschriebenen, Werken مروان بن جناح und in der spätern Zeit vollständiger mit dem Ehrennamen: ابو الوليد مروان بن جناح Abulwalid Merwan ben Gannach [2]). Unter letzterer Benennung führen ihn auch alle Arabisch schreibenden Gelehrten, sowol Moslemen [3]) als Juden [4]) an. Von Abenesra und nach ihm von vielen andern Schriftstellern [5]) wird er auch רבי מרינוס Rabbi Merinus genannt, welches aus מרון i. e. Mervan gebildet ist. Da die meisten Gelehrten, bis auf Wolf, aus den verschiedenen Namen verschiedene Personen gemacht haben, und noch in der Bibliotheca Hebraea ר' מרינוס als Vater des ר' יונה dargestellt wird, so war es desto nöthiger, vorerst mit dem Namen aufs Reine zu kommen, ehe wir zum Leben und Wirken des Mannes übergehen. Hinsichtlich des erstern ist, wie vom Leben der meisten jüdischen Gelehrten, sehr wenig bekannt. Da vollends Abulwalid nicht Oberhaupt einer talmudischen Akademie war, nicht hebräisch schrieb und durch die Vertreibung der Araber aus Nordspanien der Verkehr zwischen den Juden unter den Mauren und denen unter den Christen gelähmt war, so wurde er von den Glaubensgenossen gepriesen, geplündert und übersetzt, aber als Mensch vergessen. Seine Schriften müßten freilich eine reiche Quelle für sein Leben und seine Umgebung sein, aber sie liegen bis jetzt noch sämmtlich in einigen unzugänglichen ausländischen Bibliotheken vergraben. In Ermangelung beglaubigter Nachrichten hat man nun, wie gewöhnlich, nach Unwahrheiten gegriffen und sich an Misverständnissen festgeklammert, und namentlich mit der unerschütterlichsten Standhaftigkeit die Blüthezeit des Mannes fast um ein Jahrhundert zu tief angenommen [6]). Nach sicherer Berechnung ist R. Jona gegen Ende des 10. Jahrhunderts in Cordova geboren [7]). Damals herrschte der allmächtige Hadschib Almanzor über den schwachen König Heschem und Spanien, ein Mann, der in 50 Schlachten siegte, aber auch Wissenschaft und Gewerbfleiß, Schulen und Gelehrte auf das Großartigste zu unterstützen wußte, und die arabische Literatur zu einem bis jetzt ungeahnten Flor erhob. Der junge Mervan ben Gannach konnte in keinem glücklichern Zeitpunkte lernfähiger Knaben sein, um in den blühenden Schulen zu Cordova den Grund für seine von Moslemen so sehr gerühmte Kenntniß der arabischen Sprache zu legen. Auch das Talmudstudium war damals unter den Geonim Rabbi Henoch und Rabbi Josef Stanas im herrlichsten Aufschwunge; und für die Verbreitung der hebräischen Grammatik wirkte grade damals der gefeierte Jehuda (mit dem Beinamen Chiug) in Andalusien [8]). Daß sein angebornes Genie diesen Verein von glücklichen Verhältnissen zu benutzen verstand, beweisen seine Werke. Es waren aber Talmud, Sprachen und Philosophie nur seine Lieblingsstudien;

1) Die dürftigen und falschen Notizen bei Bartolocci, Wolf und de Rossi bilden keine Ausnahme. Einzelne treffliche Bemerkungen jedoch finden sich in hebräischen und teutschen periodischen Schriften der letzten 15 Jahre von jüdischen Gelehrten, namentlich von Luzzatto, Rappaport und Zunz. 2) Abulwalid hat nichts hebräisch geschrieben; irrthümlich sagt Wüstenfeld (Geschichte der arabischen Ärzte. N. 150): Abulwalid habe in beiden Sprachen (arabisch und hebräisch) geschrieben. Auch wird er nirgends als hebräischer Dichter genannt; obgleich sein Zeitalter den größten Reichthum in der hebräischen Poesie, besonders der religiösen, entfaltete. 3) Ibn Baitar, Ibn Abi Osaibia u. s. w. 4) Bechai in Chobat Halebabot, Moses Maimonides, Tanchum Jeruschalmi u. s. w. Letzterer jedoch nennt ihn in seinem Comment. zu Amos VII, 7 auch ר' יונה. s. Gesenius' Thesaurus s. v. אנך. 5) Abenesra ist wahrscheinlich der Erste, welcher ihn nennt, und sein erster Nachahmer ist Abraham ben David (gewöhnlich ben Dior) in S. Hacabbala (am Ende). Abenesra nennt ihn im Comment. zu Genesis, Numeri und Deuteron. nur ר' יונה mit dem Zusatze: המדקדק oder הדרופא, oder הספרדי; im Comment. zu Exodus (welcher von den Schülern abgefaßt ist) nur ר' מרינוס; ebenso in den kleinen Propheten; im Jesaia wieder nur ר' יונה. In der Gramm. צחות wechseln beide Namen; in מאזנים nie מרינוס. In der Literaturskizze dieses letztern Werkes: ר' יונה הדרופא אבן גנאח. David Kimchi nennt ihn fast nur ר' יונה und merkwürdig sind folgende Worte von ihm in Michlol (Venet. Fol. f. 13, a): „Und der Lehrer Ben Gannach, derselbe, der in diesem Buche stets R. Jona heißt, und der auch im Munde der Leute R. Merinus genannt wird u. s. w." Der Name בעל הכתבים, welchen ihm der Philosoph Schem Tob. Falkira in seinem Werke Hamebakesch (Haag, f. 24, a) gibt, ist eine geistreich angewendete Bedeutung des Wortes جناح „Flügel." s. meinen Aufsatz in der Allgem. Zeit. des Jud. 1839. S. 635.

6) Selbst Gesenius hat noch in der neuesten Auflage der hebr. Grammatik (S. 11): „R. Jona ben Gannach (um das Jahr 1120)." Auf meine Vorstellung entschloß er sich, in einem Nachtrage den Irrthum zu berichtigen, welcher Nachtrag Haarbrücker'n (Specimen R. Tanchumi etc. X.) entgangen ist. Irrthümlich wird auch bei Letzterm das Hauptwerk Abulwalid's genannt: الاصول النحوية 7) Seines Vaters Name ist nicht bekannt (Ibn Gannach heißt nicht: Sohn eines Mannes mit Namen Gannach, sondern: aus der Familie Gannach), und schwerlich ist er ein Gelehrter gewesen, denn in dem bisher vom Sohne bekannt Gewordenen wird er nicht genannt, und ebenso wenig bei Andern. 8) Gewöhnlich ראש המדקדקים „der erste Grammatiker", genannt. Daß er in Spanien lebte, ist sehr wahrscheinlich, wenn auch nicht ganz sicher. Die obengedachte Stelle in Hamebakesch spricht für die Annahme, während Abenesra's Benennung: „מערבי" der Nordafrikaner, dagegen zu sein scheint.

sein Fachstudium war die Medicin und die mit ihr zusammenhängenden Disciplinen der Naturwissenschaften, und diese Kunst übte er auch später mit Erfolg [9]). Jenes goldene Zeitalter sollte bald dem eisernen des Krieges weichen. Im Jahre 1008 brachen die Bürgerkriege in Cordova aus, wo die edlen, gebildeten Andalusier in langjährigem, greuelvollem Kampfe mit den rohen Berbern waren, welche als Garden, als Prätorianer, der Könige Macht erlangt hatten. Die Hauptstadt war oft Schauplatz von Verwüstung, und die Brutalität der siegreichen afrikanischen Soldateska schonte der Anstalten der Wissenschaften und Kunst nicht. Die große Judengemeinde zerstreute sich nach allen Weltgegenden hin, und auch Abulwalid wanderte aus. Wie er selbst erzählt, wendete er sich nach Saragossa [10]), in welcher Stadt er sich als Arzt niederließ, wo er sein Wörterbuch schrieb [11]), und auch wahrscheinlich starb. Ein wichtiges Ereigniß ist durch den Lexikographen Salomon Parchon (um 1150) aus seinem Leben bekannt geworden, welches aber grade auf das Unwiderleglichste darthut, daß er schon in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts schriftstellerisch thätig war [12]). Es ist sein Streit mit dem durch politische Gewalt, Reichthum, Gelehrsamkeit und Wohlthun mächtigen jüdischen Minister Samuel Hannagid. Abulwalid trat nämlich nach seiner Auswanderung [13]) mit einer polemischen Schrift, المستلحق genannt, gegen den berühmten Jehuda Chiug auf, welcher der Lehrer des Samuel war. Dieser vertheidigte seinen Lehrer und wahrscheinlich im gereizten Tone, wie es einem vornehmen Herrn, einem bloßen jungen Gelehrten gegenüber, wol leicht geht, worauf aber Abulwalid kräftig antwortete. Samuel starb 1055 in hohem Alter, er war aber seit 1027 so mit Staatsgeschäften in Granada überhäuft, daß er schwerlich nach 1030 eine linguistische Polemik mit dem rüstigen Abulwalid geführt hat, und ist es daher aus diesen wie aus andern Gründen zu vermuthen, daß مستلحق zwischen 1020—1030 geschrieben ist; jedenfalls wird nun Keiner mehr behaupten wollen, daß Abulwalid um 1120 geblüht habe [14]). Aus seiner Polemik hat uns Serachia Halevi (in der Vorrede seiner Anmerkungen zu den Halachot des Alfasi) einen schönen Zug von Abulwalid's rechtlichem und bescheidenem Sinne aufbewahrt. Er entschuldigt sich nämlich wegen seiner Bekämpfung des in so hohem Ansehen stehenden Jehuda Chiug mit dem Ausspruche eines griechischen Philosophen, der gesagt habe, als er gegen Plato auftrat: „Die Wahrheit ist im Streite mit Plato, beide liebe ich, aber die Wahrheit am meisten!" Trotz seiner Bescheidenheit, die uns wohlthuend in allen seinen Schriften begegnet, klagt er doch über viele Feinde und Neider, welche, lächerlich genug, seine Entdeckungen angeblichen Autoren zuschreiben wollten, die gar nicht existirten [15]).

Abenesra gibt sieben grammatische Werke Abulwalid's an, wovon das letzte ein Lexikon sei [16]). Von den andern sechs Schriften, außer dem Lexikon, nennt er die Namen nicht und fällt auch kein Urtheil darüber, obgleich er bei den unbedeutendern Grammatikern weniger wortkarg ist. Seine Angabe wird nicht nur durch Anführungen bei rabbinischen Schriftstellern bestätigt, sondern durch das Vorhandensein der Schriften selbst. Die Bodlejanische Bibliothek enthält sechs, darunter die zwei wichtigsten, Grammatik und Lexikon; alle im arabischen Original. Das eine fehlende aber wird früh schon von Andern genannt [17]), und Abulwalid selbst beruft sich im Lexikon darauf. Wir nennen die Schriften hier nach ihrer muthmaßlichen Abfassungszeit:

1) كتاب المستلحق (hebr. ספר ההשגה, liber animadversionis). *Nic.* cod. XII.

2) كتاب التشويير (hebr. ספר ההכלמה, liber pudefactionis, Beschämung, Zurechtweisung).

3) رسالة التنبية (hebr. ספר ההערה, liber monitionis). *Nic.* cod. XIII, 2.

4) كتاب التسوية (hebr. ספר ההשואה, liber aequationis). *Nic.* XIII, 3.

5) رسالة التقريب والتسهيل (hebr. ספר הקירוב והיישור, liber manuductionis et directionis). ib. XIII, 1.

6) كتاب اللمع (hebr. ספר הרקמה, liber splendoris s. variegationis) und

7) كتاب الاصول (hebr. ספר השרשים, liber radicum). *Nic.* IX—XI.

Außer diesen grammatischen Schriften, die nur für ein jüdisches Publicum berechnet waren, sagt uns Ibn

9) Daher nennt ihn Abenesra in der genannten Literaturskizze, wo es darauf ankommt, den Hauptcharakter der Person anzugeben: „Rabbi Jona, der Arzt." 10) In der Grammatik (cod. f. 473 zu Paris) Cap. XXVIII sagt er, Gott habe ihn in's Exil von Cordova nach Saragossa geführt, als in ersterer Stadt die Kriege ausbrachen. 11) Es trägt die Aufschrift „Saragossa." 12) Vorrede zum Lexikon (handschriftlich zu Wien und anderswo) des Parchon. 13) Es heißt nämlich auf dem Titel القرطبي der Kordowaner. 14) s. meine Worte in den berl. Jahrbüchern für wissensch. Kritik 1839. Nov. Nr. 92.

15) Bezeichnend für den Ernst und das liebenswürdige Wesen des Mannes sind auch die zu einem rührenden Sage verbundenen Voces memoriales der sogenannten Servilbuchstaben. Während die meisten Grammatiker vor und nach ihm nur Spielereien, die sich auf ihre Namen beziehen, oder eine fast nichtssagende Phrase geben, hat er die feierlichen, von einer stillen Wehmuth angehauchten Worte: „שלומי אך תבנה," d. h. „Mein Friede, möchtest du zu Stande gebracht werden!" Sollte er zur Zeit, wo er die Grammatik schrieb, noch so, oder noch mehr von Feinden und Neidern verfolgt gewesen sein, wie zur Zeit, wo er seine Vaterstadt verlassen mußte und die Partei des Samuel Hannagid gegen sich hatte? Siehe die Grammatik (handschriftlich zu Paris) Cap. XXVIII, wo obige Erzählung von seinen Neidern sich befindet. Vgl. Michlol von David Kimchi f. 13, a (ed. Ven.). 16) Seine Worte in der Grammatik מאמרים lauten: „Und R. Jona ben Gannach, der Arzt aus Cordova, beendigte sieben Bücher; das siebente ist das Wurzelbuch und ist durchaus herrlich." In seinem Werke יסוד מורא nennt Abenesra zehn Bücher des Rabbi Jona, was Irrthum oder Schreibfehler ist. 17) So Salomon Parchon in der genannten Vorrede.

Digitized by Google

Abi Osaibia in seinem (handschriftl.) Werke „Lebensbeschreibungen arabischer Ärzte" 8. von einem تلخيص, die einfachen Heilmittel behandelnd, worin aber auch die medicinischen Gewichte und Maße beschrieben werden [18]). Dieser Araber rühmt daselbst noch besonders, daß sich Abulwalid in der Logik und der Sprachkenntniß ausgezeichnet habe. Ibn Baitar, der berühmte Botaniker zu Anfange des 13. Jahrhunderts, führt in seinem großen Werke [19]) unter dem Worte اذريون die Erklärung von ابن جناح an, die ohne Zweifel aus jenem تلخيص entnommen ist. Die grammatisch-lexikalischen Werke Abulwalid's haben nach und nach alles Vorhergehende verdrängt und bildeten den reichsten Schacht für alle Nachfolger, von Abenesra bis Elias Levita. Mit Enthusiasmus sprechen aber auch christliche Gelehrte von ihm, und zwar Männer, wie Pocock, Schnurrer und Gesenius, und Letzterer hat angefangen ihn zum Gemeingute der Welt zu machen. Aus den vielen Fragmenten, die wir jetzt haben, ergibt sich, daß diese Anerkennung nur gerecht ist. Geben ihm schon sein feines Urtheil, sein klarer Blick und seine Mäßigung ein großes Übergewicht, so war er der Erste, und bis auf den heutigen Tag der Glücklichste, welcher mit einer so durchgreifenden Benutzung der arabischen Schwestersprache das Hebräische erklärte; was er um so erfolgreicher thun konnte, als er, der geborene Cordovaner, mit dem Geiste seiner Muttersprache wissenschaftlich vertraut war, und sich ihm in ihrem Gebrauche Beispiele darboten, welche wir jetzt mit aller Mühe und mit tiefster Kenntniß nicht abzutauschen vermögen. Die Grammatik und das Lexikon sind von der Hand Jehuda Tibbon's (1270) ins Hebräische übersetzt und noch vorhanden [20]). Da der Übersetzer ein fein gebildeter Kenner des Arabischen, seiner Muttersprache, war (er war aus Granada) und dabei sehr treu übersetzte, so müßte die Herausgabe dieser Werke einen doppelt großen Nutzen für die Philologie gewähren, sowol für das Bibelstudium, als für die Bereicherung und Sicherstellung unserer Kenntniß des Arabischen, abgesehen davon, daß man hierdurch gewiß reichen Aufschluß über die Lebensverhältnisse und die Zeit des Verfassers erhalten würde. (*F. Lebrecht.*)

Jona, Insel bei Schottland, s. Icolmkill.

JONACA auch **JONACOPOLIS**, eine von Ptolemäus genannte und auf die Ostseite des Flusses Rhogomanis gesetzte Stadt der Landschaft Persis in Asien.

(*S. Ch. Schirlitz.*)

JONADAB, Sohn Rechab's, wird 2 Kön. 10, 15 fg. erwähnt als ein bedeutender Mann, um dessen Freundschaft sich der Usurpator Jehu (s. d. Art.) bewarb und der ihm bei der Ausrottung des Hauses Ahab's und seiner Priester behilflich war. Der Prophet Jeremias (Cap. 35) erwähnt einer Familie von Nachkommen Jonadab's, des Sohnes Rechab's, welche zu seiner Zeit vor den eindringenden Chaldäern nach Jerusalem geflüchtet waren und die sich als einen von Israel abgesonderten Stamm durch ein erbliches Gelübde zu erkennen gaben. Sie enthielten sich des Weins, baueten keine Häuser, besäeten keinen Acker und pflanzten keinen Weinberg; solches war ihnen von ihrem Stammvater empfohlen, „damit sie lange blieben in dem Lande, da sie als Fremdlinge wohnten," und sie hielten streng und treu an der Satzung, dem widerspenstigen Israel ein strafendes Exempel. Da überdies Diodor von Sicilien (19, 94) von den nomadischen Nabatäern vollkommen Gleiches erzählt und Mehres darauf hinweist, daß diese „Rechabiten" in irgend einer Verbindung mit dem hin und wieder erwähnten Nomadenstamme der Keniter (s. d. Art.) gestanden haben, so dürfen wir sie unbedenklich aus dem Verzeichnisse der jüdischen Sekten ausstreichen, wie sehr auch die Zurückführung ihrer Sitte, die mit Unrecht eine Regel genannt worden ist, auf ein Individuum, derselben eine religiöse Färbung gibt. Die von den Meisten angenommene Identität der beiden Jonadab hat mit unzureichenden Gründen bestritten Scaliger in s. Elenchus trihaeresii c. 24. Vgl. überhaupt *Witsii* miscell. sacra II. p. 223 sq. *Schelgvig*, Exercitt. gedan. 689. 4. *Carpzov*, Appar. antiqq. ss. p. 148.

(*Ed. Reuss.*)

JONAE. 1) Arngrim, ein gelehrter Isländer, welcher zuerst richtigere Ansichten über sein vor ihm wenig gekanntes Vaterland verbreitete, im Jahre 1568 in dem Kirchspiele Widesal (weshalb ihm auch manchmal der Name Widalin beigelegt wird) geboren, erhielt seine erste Bildung in der Schule zu Holum und widmete sich dann vier Jahre lang auf der Universität zu Kopenhagen der Theologie, ohne jedoch das Studium der Geschichte und Literatur zu vernachlässigen. Nach der Zurückkunft in sein Vaterland bekleidete er Pfarrstellen an mehren Orten, am längsten zu Melstadt, und wurde sodann zum Coadjutor des Bischofs von Holum, des durch seine astronomischen Kenntnisse ausgezeichneten Gudbrand Torlaksen, eines Schülers Tycho Brahe's, ernannt. Nach dem Tode desselben bot man Jonae diese Würde an; er lehnte sie aber mit der Bemerkung, daß er ohne Neid und ruhig den Studien zu leben wünsche, ab und begnügte sich mit dem Amte eines Aufsehers über die Kirchen in der Umgebung von Holum. Er starb im Jahre 1648, nachdem er sich, wie man erzählt, noch in den letzten Jahren seines hohen Alters mit einem jungen Mädchen zum zweiten Male vermählt hatte. Seine Schriften beziehen sich fast ausschließend auf Island und zeichnen sich neben dem in allen vorwaltenden patriotischen Eifer durch Wahrheitsliebe, Unparteilichkeit und durch ebenso ruhige als gründliche Widerlegung der über sein Vaterland verbreiteten Fabeln und lächerlichen Ansichten aus. Die be-

18) Vgl. Pusey, Catal. p. 440. In der Vorrede zum كتاب اللمع hebt er hervor, daß er im Wörterbuche die Namen der Maße und Gewichte erklären wolle, die bisher fast unbekannt waren. s. *Richard Simon*, Hist. crit. du vieux Test. p. 173. 19) Das Original noch ungedruckt. In den Mittheilungen von Dietz steht deutlich ابن جناح. Ibn Baitar's großes Werk hat im vorigen Jahre v. Sontheimer teutsch herausgegeben. 20) Die Grammatik liegt in mehren Exemplaren zu Paris, das Lexikon zu Rom.

Digitized by Google

journalistische Arbeiten. Zur „Europäischen Post" schrieb J. 1847—1849 Artikel über Literatur und Theater, 1850—1852 über Literatur und Politik, 1853—1855 über Literatur, das Künstler- und Theaterleben in Berlin, 1856—1858 über Literatur, Theater und Musik, 1859—1861 über Literatur, Theater, Musik und Kunst, 1862—1864 über Literatur, Theater und Kunst, 1865—1867 über Literatur, Theater, Musik und Kunst, 1868—1870 über Literatur, Theater und Kunst, 1871—1873 über Literatur, Theater, Musik und Kunst, 1874—1876 über Literatur, Theater und Kunst,

ollendet geblieben. Den kleinern Katechismus gab er yrisch und lateinisch heraus (daſ. 1627. 4.); das ſyriſche Alphabet iſt angefügt*). (*A. G. Hoffmann.*)

JONAKUR heißt in der nordiſchen Mythologie ein ächtiger König, deſſen Thaten aber und Schickſale unekannt ſind. Berühmt iſt er dadurch, daß bei ihm, als rittem Gemahle von Gudrun [1]), deren mit Sigurd erzeugte Tochter Swanhildur aufgezogen wurde. Jormunrekr ſandte ſeinen Sohn Randwer und den Rathgeber Bikki, damit ſie um das Mädchen würben, und Jonakur übergibt ſie ihren Händen. Dieſer iſt ferner bemerkenswerth als Vater von Hamdir und Sörli, welche r mit Gudrun zeugte [2]). Thiodolf von Hwin, Skalde Harald's des Haarſchönen [3]), umſchreibt Steine durch Harm der Söhne Jonakur's, was für das hohe Alter der Sage ſpricht. Weder die Lieder-Edda, noch die jüngere Edda, noch die Wolſunga-Saga geben an, wo man ſich Jonakur's Reich dachte. Doch muß es an der Seeküſte, und nicht gar zu weit von Atli's Reich gelegen haben, denn die beiden letztgenannten Werke und die Einleitung zu den Gudrunar-Hvant erzählen, daß Gudrun, nachdem ſie Atli'n ermordet, hinaus an die See gegangen ſei und ſich habe ertränken wollen, aber nicht habe ſinken können, ſondern über den Meerbuſen getrieben, und zu Jonakur's Land und Feſtung gekommen ſei [4]). Suhm, welcher aus den Perſonen der Heldenſage geſchichtliche Data machen ſucht, ſtellt Jonakur als König in Kurland an der Düna auf. Finn Magnuſen hält für wahrſcheinlich, daß es ein ſlawiſcher König geweſen [5]); Trautvetter [6]), in welchem der Name in Jaunacker verderbt iſt, erklärt denſelben durch „Junger Acker," und deutet dies durch: der Regen auf dem Acker. (*Ferdinand Wachter.*)

JONAS. I. Bibliſche Perſon, (chriſtliche) Geiſtliche, Gelehrte und Mönche.

1) Jonas, der Sohn des Amitthai aus Gath-Chefer im Stamme Sebulon, ein hebräiſcher Prophet, welcher um 820 vor Chr. dem Könige von Iſrael, Jerobeam II.,

*) Vgl. Jöcher's Gelehrtenler. 2. Bd. col. 1957 nach Witte, Diarium biographicum und Adelung, Forts. u. Ergänz. Jöcher. 2. Bd. col. 2314. 2315.

1) Sigurdar Quida en thridia Str. 58 in der großen Ausg. der Edda Saemundar. S. 239. Volsunga-Saga. Cap. 31 in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. 1. Bd. S. 202. Gudrunarhvant. Str. 13 a. a. O. S. 531. 2) Nach der Einleitung zu Gudrunar-Hvant. S. 820, der jüngern Edda, im Theile der Skalda Dámſaga S. 74 (bei Rask S. 142) und nach der Wolſunga-Saga. Cap. 39. S. 224, hatten Jonakur und Gudrun außer Hamdir und Sörli auch noch einen dritten Sohn, nämlich Erp; dieſer war jedoch nach den Hamdis-Mál. Str. 14. S. 498, von einer andern Mutter. 3) Ynglinga-Tal in der Ynglingasaga. Cap. 39. in Snorri Sturluſon's Weltkreis (Heimskringla) überſ. von Ferd. Wachter. 1. Bd. S. 98. 4) Echtheit und Alter der Sage von Jonakur und ſeinen Söhnen beweiſt auch Bragi der Alte in ſeiner Drápa auf Ragnar Lodbrok (ſ. die Strophen bei Snorri Sturluſon in den Skaldskaparmál bei Rask, Snorra-Edda. S. 145). 5) Ind. nominum propriorum zum 2. Th. der großen Ausg. der Edda-Saemundar. S. 883. Der Schlüſſel zur Edda S. 149. Über Trautvetter's Deutungen der Heldenſage vgl. 2. Sect. 5. Th. S. 70.

Siege und Eroberungen verhieß [1]). Daß dieſe Weiſſagung nicht blos mündlich abgegeben wurde, wie es damals noch die allgemeinere Sitte der Propheten geweſen zu ſein ſcheint, ſondern ſchriftlich aufgezeichnet war, iſt an ſich möglich; ob ſie aber in dieſem Falle als verloren zu betrachten oder durch einen günſtigen Zufall erhalten ſei durch die Benutzung derſelben durch einen ſpäteren Propheten [2]), müſſen wir, als eine zu ſehr ſpecielle Frage der höhern Kritik, an dieſem Orte dahingeſtellt ſein laſſen. Doch iſt jedenfalls die letztere Vermuthung eines ſcharfſinnigen Gelehrten [3]) aller Beachtung werth und hat Vieles für ſich.

Bekannter iſt der Name des Jonas durch ein in der altteſtamentlichen Sammlung der zwölf kleinen Propheten befindliches Buch, welches, den andern eilf nach Inhalt und Form unähnlich, angeblich die Schickſale jenes hebräiſchen Sehers erzählt und welches bis auf den heutigen Tag die verſchiedenſten Erklärungen erfahren hat. „Der Prophet Jona," wird darin berichtet, „hatte von Jehova den Auftrag erhalten, nach Ninive zu gehen und wider die Stadt zu predigen. Er floh aber und ſchiffte ſich nach Tarſis ein, hinweg vom Angeſichte Jehova's. Es entſtand ein Sturm, der dem Schiffe den Untergang drohte, und nachdem alle Vorkehrungen und Gebete ſich als fruchtlos erwieſen hatten, warfen die Schiffleute das Loos, um zu erfahren, um weſſen willen der Zorn der Gottheit ihr Fahrzeug getroffen; das Loos traf Jona, welcher auf ſeinen eignen Rath hin über Bord geworfen wurde, worauf der Sturm ſich legte. Der Prophet aber ward von einem großen Fiſche verſchlungen, in deſſen Leibe er einen Pſalm ſang und welcher nach drei Tagen ihn ans Land ſpie. Jetzt folgt Jona dem Rufe Jehova's, geht nach Ninive, verkündigt das nahe Ende der Stadt, und die Einwohner, den König an der Spitze, erſchüttert von der Drohung, bekehren ſich und flehen in Sack und Aſche um Gnade. Jehova verzeiht. Jona aber, unzufrieden mit dieſem Ausgange, hadert mit ihm, ſodaß ihm Gott zur Rechtfertigung ſeiner Langmuth zuletzt noch eine Lehre gibt, indem er einen über Nacht gewachſenen Wunderbaum, unter deſſen Schatten Jona ſich gelagert hatte, um zu ſehen, was mit der Stadt geſchehen würde, verdorren läßt und ſo den troſtloſen Propheten der ganzen Glut der Sonne ausſetzt, ihm alſo die Weiſung gebend, daß an der Erhaltung von Tauſenden von Menſchen mehr gelegen ſei, als an der eines Baumes."

Soweit die kurze Schrift ſelbſt. Da nun an derſelben alle möglichen hermeneutiſchen Grundſätze und Syſteme in neuerer Zeit in Anwendung gebracht worden ſind, ſo iſt es nicht unintereſſant, eine kurze Überſicht dieſer verſchiedenen Auffaſſungsweiſen zu gewinnen, um zugleich den Geiſt der Zeit und die Schickſale des Buches ſelbſt kennen zu lernen. Die Anſicht, daß die Schrift eine buchſtäblich wahre Geſchichte enthalte und an den Wun-

1) 2 Kön. 14, 25. 2) Jeſaj. 15. 16. 3) Ferd. Hitzig, Des Propheten Jonas Orakel über Moab kritiſch vindicirt u. ſ. w. (Heidelb. 1831. 4.) Vgl. Deſſen Commentar zum Jeſaia. 1833. S. 178 fg.

Digitized by Google

dern nichts abzumarken sei, ist bei den jüdischen und christlichen Auslegern und Theologen sowol der älteren Zeit als auch noch der neuern bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts die herrschende. Sie findet sich schon in der Bibel [4]) und hatte durch die Beziehung, welche ihr die apostolische Exegese auf die Auferstehung Jesu gab, für die Dogmatik selbst eine zu hohe Wichtigkeit erlangt, als daß sie hätte können aufgegeben werden, ohne dem Systeme selbst zu nahe zu treten. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn auch noch seit dem Beginne der in der Theologie erfolgten Revolution Viele derselben zugethan blieben [5]). Indessen konnte es nicht fehlen, daß bei dem erwachten Geiste der Kritik an der Erzählung vielfacher Anstoß genommen wurde. Ein Prophet, der sich einbildet, er könne dem Gott, „der Erde und Meer geschaffen" (1, 9), entfliehen, wenn er sich nach Spanien einschiffte, der den Augenblick des Sturmes wählt, um zu schlafen, der unversehrt im Magen eines Fisches anlangt, dort drei Tage bleibt, ohne zu ersticken, daselbst einen Psalm singt und zwar dankend für seine Rettung; der ferner das Unerhörte erlebt, daß eine heidnische Residenzstadt fremder Zunge sich mit so inniger Zerknirschung bekehrt, daß die Thiere selbst Sacktuch tragen müssen, ehe er recht angekommen ist, und der darüber noch erst unmuthig ist, dem über Nacht ein Baum aus der Wurzel über den Kopf wächst, u. dgl. m.; alles dieses hinzunehmen, war eine allzu starke Zumuthung für den ohnehin nicht mehr festen Glauben des vorigen Jahrhunderts. Man war daher bemüht, das abenteuerlich Wunderbare so oder anders zu beseitigen, und begnügte sich mit dem schalen historischen Schema, welches darnach etwa noch bleiben mochte. Ziemlich geistreich noch hatte schon früher ein durch seine Sonderbarkeiten berüchtigter Theolog [6]) in dieser Erzählung einen allegorischen Bericht über die politischen Begebenheiten unter den Königen Manasse und Josia entdecken wollen. Später aber fielen die Versuche, Geschichte und Wunder zu trennen, ins Triviale und widerlegen sich durch ihre eigene Geschmacklosigkeit. So schrieb man die Vorgänge auf dem Schiffe und im Fische auf Rechnung eines Traumes [7]), oder man ließ den Jonas auf den Leichnam eines Fisches sich retten [8]), oder der „Fisch" wurde ein vorüberfegelndes Schiff dieses Namens [9]), oder Sturm und Schiff verflüchtigten sich zu Bildern für die marternde Unentschlüssigkeit des Propheten auf der Reise nach Ninive [10]). Viel mehr beachtenswerth sind diejenigen Auffassungen des Buches, welche darin einfach irgend ein historisches Factum als Grundlage anerkennen und dieses entweder durch den Verfasser zu einer Art von Roman umarbeiten lassen [11]), oder aber dasselbe durch die frei fortbildende Sage mythisch gestalten und so erst niederschreiben [12]), oder endlich, beides vereinigend, den bereits von der Tradition gebildeten Mythus von einem späteren Verfasser zu irgend einem didaktischen Zweck weiter modeln [13]). Gewöhnlich nahm man dabei an, das eigentliche Factum sei eine politische Gesandtschaft des Propheten Jonas an den assyrischen Hof gewesen, welcher er sich aus Furcht durch die Flucht entzogen habe, nachher aber habe sich eine prophetische Wirksamkeit daran geknüpft. Schon die große Verschiedenheit der Geschichte, wie sie von den einzelnen Erklärern angeblich wiederhergestellt worden ist, deckt die Willkür auf, mit der man dabei verfuhr; ebenso auffallend ist die Art, wie man die Mythenbildung dabei hin und wieder geschehen läßt. Einen Schritt weiter gingen Andere, welche unter der Hülle dieser hebräischen Erzählung einen ausländischen (phönicisch-griechischen) Mythus wiederzufinden glaubten; und zwar einerseits den von der Andromeda, die über Joppe an den Felsen gefesselt, einem Seeungeheuer preisgegeben war, andererseits den von der Hesione, welche von gleicher Gefahr bei Troja von Herkules befreit wurde, der dem Thiere in den Rachen sprang und drei Tage in demselben verweilte [14]). Allein so gefällig auch dem ersten Blicke Vergleichungen zwischen abend- und morgenländischen Mythen erscheinen, so ist doch eigentlich nirgends eine unbestreitbare Verwandtschaft zwischen einem griechischen und hebräischen nachzuweisen, und in diesem vor uns liegenden Falle bliebe doch in der That von dem ursprünglichen

4) 3 Macc. 6, 8. Tob. 14, 4. Matth. 12, 40. 5) J. Casp. Lavater, Predigten über das Buch Jonas. 1773. *J. Theoph. Lessingii* obss. in vaticinia Nahumi et Jonae. 1780. *Thph. Cael. Piper*, Diss. critico-biblica historiam Jonae a recentiorum conatibus vindicatam sistens. 1786. J. J. Heß, Gesch. der Könige Juda und Israels. 1787. I, 320. J. Balth. Lüderwald, über Allegorie und Mythologie in der Bibel. 1787. J. Chr. Haupel, Die zwölf kleinen Propheten. 1793. *J. H. Verschuir*, De argumento libelli Jonae in ej. Opusc. 1811. p. 36. J. Chr. F. Steudel in Bengel's Archiv f. d. Theol. (1816.) II, 400. G. Conr. Reindl, Die Sendung des Propheten Jonas. 1826. Ein Ungenannter in der Evang. K.-Zeit. 1834. Nr. 27 fg. 6) *Herm. von der Hardt*, Aenigmata priscl orbis. Jonas in luce in historia Manassis et Josiae cett. 1723. Fol. Die bekannte Anekdote, daß er den Fisch als ein Wirthshaus dieses Schildes genommen, beruht auf einer Verwechselung mit einem Spätern. 7) H. Ad. Grimm, Der Prophet Jonas aufs Neue übersetzt und mit erklärenden Anmerkk. 1789. Ähnlich Sonnenmayer in Augusti's theolog. Monatsschrift. 1802. 4. St.

8) Conr. Glob. Anton in Paulus' neuem Repertor. III, 36 fg. (1791.) *H. Chph. Griesdorf*, De verisimillima libri Jonae interpretandi ratione. P. I. II. 1794. J. Chr. Haupel, Die Propheten. 1795. 9) Gottfr. Leß, Vermischte Schriften. I, 157. 10) Palmer in Scherer's Archiv zur Vervollkommnung des Bibelstudiums. I, 1. 11) Anon. Entwurf einer Christologie des A. T. 1794. S. 129. Theodor Haus von St. Adam (Dereser), Sendungsgeschichte des Propheten Jonas. 1796. 12) Eichhorn, Einl. ins A. T. 3. Ausg. IV, 329. J. Dav. Goldhorn, Exkurse zum Buch Jonas. 1801. G. Lor. Bauer, Einl. ins A. T. 1806. III, 3 fgg. Bauer, Hebr. Mythologie des A. u. N. T. 1802. I, 9. II, 213. *J. H. Pareau*, Institutio interpretis. V. T. 1822. p. 534. F. Friedrichsen, Kritischer Überblick der merkw. Ansichten vom Buche Jona. 1817. 2. Aufl. 1841. De Wette, Einl. ins A. T. und viele andere. J. C. C. Nachtigal in Eichhorn's Bibliothek IX, 221 hält den Psalm für die historische Grundlage, die Sendung nach Ninive für den Apoleg und die Fischgeschichte für eine falsche Erklärung des Psalms, und nimmt somit mehre Theile und Verfasser an. 14) *Rosenmüller*, Scholia in V. T. VII, 2. p. 341. Gesenius in der A.-L.-Z. 1813. Nr. 2. Krahmer, Hist.-krit. Untersuchung über das Buch Jona. 1828. Vgl. *Ch. J. Forbiger*, De Lycophronis Cassandra cum epistola de Jona. 1827.

Digitized by Google

Mythus nichts übrig als der Fisch; alles übrige ist total verschieden und der Aufenthalt des Herkules im Rachen des Fisches wird obendrein nur von ganz späten Schriftstellern erzählt, die möglicherweise aus dem Buche Jona den griechischen Mythus vervollständigten, nach der bekannten Manier älterer Christen, das Heidenthum als eine verunstaltete Offenbarung zu betrachten und seine Sagen auf biblische Elemente zurückzuführen [15]). Verwandt damit ist die neueste Erklärung, nach welcher Jona in Verbindung gebracht wird mit dem fischgestalteten Ungethüme Dannes, welches, aus dem Meere aufsteigend, die Babylonier in Kunst, Wissenschaft, Sitte und bürgerlicher Ordnung unterwies [16]). Allein hier sind Prophet und Fisch zweierlei, Babylon ist nicht Ninive, die Namen sind kaum entfernt ähnlich, und, was das Wichtigste ist, der Fisch ist hier durchaus Nebensache, in der babylonischen Mythe eben allein Alles. — Überhaupt ist aber gegen alle historisirende Erklärung zu erinnern, daß das Factum, welches man durch die mythische Hülle wiedererkennen will, überall auf ein Nichts, auf ein gehaltloses Gerippe zusammenschmilzt, wo man sich vergeblich nach Personen, Zeiten, Orten, Umständen, Ursachen und Zusammenhang erkundigt. Das Ganze ist so durchaus ein Gewebe von Wundern, eine Reihe unmittelbarer Einwirkungen der Gottheit zu jedem noch so geringfügigen Zwecke, daß man sich entschließen muß, entweder an dem Buchstaben des Wunders festzuhalten oder alle Geschichte aufzugeben. Selbst das Eintreffen des an sich Zufälligen und möglicherweise Natürlichen erscheint in seiner Häufigkeit und in seinem überraschenden Geschehen zu rechter Zeit als wunderbar und absichtlich. Und wenn wir mit den historisirenden Erklärern dies Alles bei Seite geschoben haben, könnten wir uns nur aus Vorurtheil überreden, daß noch ein geschichtlicher Grund vorhanden sei: die Flucht des Jonas hat 1, 3 gar kein Motiv (und 4, 2 ein höchst wunderliches); der Zweck der Reise nach Ninive ist eng mit dem übernatürlichen Costüme verknüpft und fällt mit diesem weg; der Charakter des althebräischen Prophetismus ist ganz miskannt und entstellt; der Psalm ist im höchsten Grade unpassend für die Situation; alle Umstände der Erzählung sind berechnet für den doppelten Zweck, den Widerwillen des Jona gegen die Predigt in Ninive schneidend hervortreten und diesen Widerwillen an dem Willen Gottes brechen zu lassen; angelangt am Orte seiner Bestimmung, ist wiederum die Geschichte der Stadt nicht die Hauptsache, denn es wird weder ihr früheres Leben noch ihr nachheriges geschildert, sondern alles läuft auf eine Belehrung über das Verfahren Gottes gegen Sünder, auch wenn sie Fremde wären, hinaus, und das Buch endigt nicht mit einem historischen Schlusse, sondern mit einer moralischen Sentenz. Alles dieses zusammengenommen hat auch viele Erklärer bewogen, von dem geschichtlichen Grunde ganz abzusehen und den Inhalt für bloße Dichtung zu nehmen, entweder nämlich für ein prophetisches Traumgesicht, worin zugleich den Zeitgenossen eine Predigt über ihre Hartherzigkeit, der Gelehrigkeit der Heiden gegenüber, gehalten und eine Weissagung der Auferstehung des Messias gegeben wäre [17]), oder für eine symbolische Parabel, worin der Prophet selbst als Symbol des Volkes in Bildern zeigte, wie Ungehorsam gegen Gott Elend, Besserung aber Gnade erwerbe [18]); gewöhnlich indessen für eine zu moralischen Zwecken von einem Späteren gedichtete Erzählung (Fabel), wobei man dann in Bestimmung des Zweckes aus einander ging. Entweder wurde dieser in eine Belehrung über die Würde des Prophetenamtes gesetzt [19]), oder in eine Warnung vor möglichen Fehlern in Verwaltung desselben [20]), oder in die Empfehlung des Vertrauens auf die Langmuth und Güte Gottes [21]), oder in die Versinnlichung der Wahrheit, daß Gottes Wege andere seien, als die der Menschen [22]), oder in eine Apologie Gottes bei dem Nichteintreffen drohender Weissagungen [23]), oder in die Bekämpfung des jüdischen Partikularismus [24]) u. s. w. Die Schwierigkeit, das Wahre zu finden, darf zum Theil auf Rechnung der Ungeschicklichkeit des Verfassers gesetzt werden, es hervortreten zu lassen; die Schlußworte führen auf einen allgemeinen religiösen Satz, die Langmuth Gottes überhaupt und seine Bereitwilligkeit zu verzeihen, wo wahre Buße eintritt; die Wahl der Einkleidung, wenn sie absichtlich ist, fügt dazu, daß diese göttliche Eigenschaft unabhängig ist von nationellen Verhältnissen und nur auf die Gesinnung Rücksicht nimmt; und wirklich hat Jesus den Sinn der Geschichte in dieser doppelten Beziehung gefunden [25]), was für uns, auch ohne dogmatisches Vorurtheil, ein großes Gewicht in die Wagschale legt. Um dieses Zweckes willen verzeihen wir gern dem Verfasser die Abenteuerlichkeit seiner Dichtung, welche übrigens nach dem Geschmacke seines Vaterlandes beurtheilt werden muß. Die Zeit der Abfassung ist eine sehr späte; Ninive ist nicht mehr (3, 3), der Haß gegen sie ist längst in anderer Noth vergessen. Die Sprache führt auf eine junge Periode der hebräischen Literatur; die Manier, durch historisirende Dichtung zu belehren, auf das Zeitalter, wo auch Esther, Judith, Tobia entstanden.

15) *Tzetzes* ad *Lycophr.* Cassandr. v. 33. *Cyrill. Alex.* n Jon. II. p. 376. 16) Ferd. Chr. Baur, Der Prophet Jonas, ein assyrisch-babylonisches Symbol in Illgen's Zeitschrift ür die hist. Theologie. VII, 1, S. 99. Vgl. Berosus bei *Euseb.* Chron. I, 20 sq. 17) J. C. Blasche, Systematischer Commentar über den Brief an die Hebräer. 1782. II, 756. 18) C. F. Stäudlin, Neue Beiträge zur Erklärung der hebr. Propheten. 1791. S. 224. 19) W. Fr. Hezel, Die Bibel A. u. N. T. mit vollständig erklärenden Anmerkungen. 2. Aufl. VII, 153. (1793.) 20) J. Gottfr. Herder's Briefe, das Studium der Theologie betreffend. 1780. 2. Aufl. S. 136. 21) H. E. G. Paulus, Zweck der Parabel Jonah in den Memorabilien. (1794.) VI, 35. J. G. A. Möller, Jona, eine moralische Dichtung, ebendas. S. 257. Rosenmüller in den Scholien a. a. O. Glob. W. Meyer, Versuch einer Hermeneutik des A. T. 1800. II, 577. 22) A. H. Niemeyer, Charakteristik der Bibel. V, 261. 23) Ferd. Hitzig, Die kleinen Propheten. 1838. S. 369. 24) *J. Sal. Semler*, Apparatus ad liberalem V. T. interpretationem. 1773. p. 269. J. D. Michaelis, Teutsche Übers. des A. T. XI. (1782.) S. 106. De Wette, Einleitung ins A. T. Winer, Realwörterbuch u. d. W. *Pareau* a. a. O. und Andere. 25) Luc. 11, 29 fg.

Digitized by Google

die ältere Handschrift war von Friedrich Gabelkofer verglichen worden und hat sich bestätigt, daß sie mit jener, die Dr. Thomas von Wartha besitzt, identisch ist. Die Handschrift ist in Folio, 1 Spalte, 27 cm hoch und 20 cm breit, 1 Zeile 1 cm hoch, 1 Buchstabe 1 mm breit, 1 Seite 27 Zeilen, 1 Lage 8 Seiten, Lederband mit Spur von Schloß und Riemen, Papier mit Wasserzeichen, Ochsenkopf mit Stern, Schrift Minuskel, gut leserlich, Abkürzungen, Initialen und Rubriken rot, Überschriften rot und blau, Text schwarz, Kapitelzahlen rot, Kapitelverzeichnis, Prolog, Text, Epilog, Kolophon, Schreiber Johannes Hartlieb, Ort Wien, Jahr 1462, Besitzer Johannes Hartlieb, Vermerk über Ankauf durch Ulrich Fugger, Besitzer Ulrich Fugger, Vermerk über Schenkung durch Ulrich Fugger an die Münchner Hofbibliothek, Text mit Titel: Hie hebt sich an das puch Jonas, Prolog: Wann ich vor ettlichen jaren, Epilog: Nu hab ich dir, lieber Jonas, ein ende gemacht, Kolophon: Hie hat das puch Jonas ein ende. Das hat geschriben Johannes Hartlieb, der arzt, in Wienn, da man zalt von Christi geburt tausent vierhundert und darnach in dem zwai und sechzigisten jar. Dieser Text ist identisch mit dem Text der Handschrift Wartha. Die Handschrift Wartha hat 1 Spalte, 27 cm hoch und 20 cm breit, 1 Zeile 1 cm hoch, 1 Buchstabe 1 mm breit, 1 Seite 27 Zeilen, 1 Lage 8 Seiten, Lederband mit Spur von Schloß und Riemen, Papier mit Wasserzeichen, Ochsenkopf mit Stern, Schrift Minuskel, gut leserlich, Abkürzungen, Initialen und Rubriken rot, Überschriften rot und blau, Text schwarz, Kapitelzahlen rot, Kapitelverzeichnis, Prolog, Text, Epilog, Kolophon, Schreiber Johannes Hartlieb, Ort Wien, Jahr 1462, Besitzer Johannes Hartlieb, Vermerk über Ankauf durch Ulrich Fugger, Besitzer Ulrich Fugger, Vermerk über Schenkung durch Ulrich Fugger an die Münchner Hofbibliothek, Text mit Titel: Hie hebt sich an das puch Jonas, Prolog: Wann ich vor ettlichen jaren, Epilog: Nu hab ich dir, lieber Jonas, ein ende gemacht, Kolophon: Hie hat das puch Jonas ein ende. Das hat geschriben Johannes Hartlieb, der arzt, in Wienn, da man zalt von Christi geburt tausent vierhundert und darnach in dem zwai und sechzigisten jar. Dieser Text ist identisch mit dem Text der Handschrift Wartha. Die Handschrift Wartha hat 1 Spalte, 27 cm hoch und 20 cm breit, 1 Zeile 1 cm hoch, 1 Buchstabe 1 mm breit, 1 Seite 27 Zeilen, 1 Lage 8 Seiten, Lederband mit Spur von Schloß und Riemen, Papier mit Wasserzeichen, Ochsenkopf mit Stern, Schrift Minuskel, gut leserlich, Abkürzungen, Initialen und Rubriken rot, Überschriften rot und blau, Text schwarz, Kapitelzahlen rot, Kapitelverzeichnis, Prolog, Text, Epilog, Kolophon, Schreiber Johannes Hartlieb, Ort Wien, Jahr 1462, Besitzer Johannes Hartlieb, Vermerk über Ankauf durch Ulrich Fugger, Besitzer Ulrich Fugger, Vermerk über Schenkung durch Ulrich Fugger an die Münchner Hofbibliothek, Text mit Titel: Hie hebt sich an das puch Jonas, Prolog: Wann ich vor ettlichen jaren, Epilog: Nu hab ich dir, lieber Jonas, ein ende gemacht, Kolophon: Hie hat das puch Jonas ein ende. Das hat geschriben Johannes Hartlieb, der arzt, in Wienn, da man zalt von Christi geburt tausent vierhundert und darnach in dem zwai und sechzigisten jar. Dieser Text ist identisch mit dem Text der Handschrift Wartha.

Die Handschrift Wartha hat 1 Spalte, 27 cm hoch und 20 cm breit, 1 Zeile 1 cm hoch, 1 Buchstabe 1 mm breit, 1 Seite 27 Zeilen, 1 Lage 8 Seiten, Lederband mit Spur von Schloß und Riemen, Papier mit Wasserzeichen, Ochsenkopf mit Stern, Schrift Minuskel, gut leserlich, Abkürzungen, Initialen und Rubriken rot, Überschriften rot und blau, Text schwarz, Kapitelzahlen rot, Kapitelverzeichnis, Prolog, Text, Epilog, Kolophon, Schreiber Johannes Hartlieb, Ort Wien, Jahr 1462, Besitzer Johannes Hartlieb, Vermerk über Ankauf durch Ulrich Fugger, Besitzer Ulrich Fugger, Vermerk über Schenkung durch Ulrich Fugger an die Münchner Hofbibliothek, Text mit Titel: Hie hebt sich an das puch Jonas, Prolog: Wann ich vor ettlichen jaren, Epilog: Nu hab ich dir, lieber Jonas, ein ende gemacht, Kolophon: Hie hat das puch Jonas ein ende. Das hat geschriben Johannes Hartlieb, der arzt, in Wienn, da man zalt von Christi geburt tausent vierhundert und darnach in dem zwai und sechzigisten jar. Dieser Text ist identisch mit dem Text der Handschrift Wartha.

Die Handschrift Wartha hat 1 Spalte, 27 cm hoch und 20 cm breit, 1 Zeile 1 cm hoch, 1 Buchstabe 1 mm breit, 1 Seite 27 Zeilen, 1 Lage 8 Seiten, Lederband mit Spur von Schloß und Riemen, Papier mit Wasserzeichen, Ochsenkopf mit Stern, Schrift Minuskel, gut leserlich, Abkürzungen, Initialen und Rubriken rot, Überschriften rot und blau, Text schwarz, Kapitelzahlen rot, Kapitelverzeichnis, Prolog, Text, Epilog, Kolophon, Schreiber Johannes Hartlieb, Ort Wien, Jahr 1462, Besitzer Johannes Hartlieb, Vermerk über Ankauf durch Ulrich Fugger, Besitzer Ulrich Fugger, Vermerk über Schenkung durch Ulrich Fugger an die Münchner Hofbibliothek, Text mit Titel: Hie hebt sich an das puch Jonas, Prolog: Wann ich vor ettlichen jaren, Epilog: Nu hab ich dir, lieber Jonas, ein ende gemacht, Kolophon: Hie hat das puch Jonas ein ende. Das hat geschriben Johannes Hartlieb, der arzt, in Wienn, da man zalt von Christi geburt tausent vierhundert und darnach in dem zwai und sechzigisten jar. Dieser Text ist identisch mit dem Text der Handschrift Wartha.

übrigens für jene barbarische Zeit gut. Sie wurde von Surius (unter dem 20. März) und von Mabillon (Act. SS. ord. S. Benedicti, Saec. III. P. I. p. 355—382) mit berichtigenden Anmerkungen herausgegeben. Nach Mabillon [11]) könnte Jonas auch der Verfasser der Biographie des heiligen Condedus [12]), eines Mönchs des Klosters Fontenelle, der um das Jahr 685 starb, sein; die Fortsetzer des Bollandus [13]) bestreiten dies aber und schreiben sie dem Aigradus, einem Mönche desselben Klosters aus derselben Zeit, zu. Für keine der beiden Meinungen läßt sich ein haltbarer Grund auffinden. Das Todesjahr des Mönches Jonas ist unbekannt [14]).

4) Jonas Hibernicus, s. Jonas, französischer Abt.

5) Erzbischof von Orleans, ein durch seinen Antheil an der Schlichtung kirchlicher Angelegenheiten und durch seine Schriften im 9. Jahrhundert berühmter Prälat. Er scheint vorher Mönch gewesen zu sein und wurde im Jahre 821 seines religiösen Eifers und seiner Kenntnisse wegen zum Bischofe von Orleans ernannt. Um diese Zeit erregte der Streit über die Verehrung der Bilder in der Kirche große Unruhen und das Concilium zu Paris (825) wurde deshalb zusammenberufen. Jonas wohnte diesem bei und wurde auch in derselben Angelegenheit von Ludwig dem Frommen nach Rom zum Papste Eugen II. geschickt. Auf den meisten andern Concilien dieser Zeit fehlte Jonas ebenfalls nicht. Er starb im Jahre 843. Auf Ludwig's des Frommen Befehl schrieb Jonas ein Werk in drei Büchern zur Vertheidigung der Bilderverehrung gegen den Bischof Claudius von Turin, der die Verehrung der Bilder als Abgötterei darstellte. Die Schrift über die Anbetung des heiligen Kreuzes, welche Jonas an diesen Bischof richtete [15]), ist wol von dem erwähnten Werke nicht verschieden. Bis jetzt wurde es unter keinem der beiden Titel gedruckt und es scheint nicht mehr vorhanden zu sein. Das bedeutendste Werk, welches von ihm bekannt geworden ist, führt den Titel: „De institutione laicali libri III“ (herausgegeben von L. d'Achery in seinem Spicilegium, Tom. I. p. 1—203. N. E. Tom. I. p. 257—323) und ist ein für jene Zeit sehr gelungener Abriß der Moral, welchen der gelehrte Benedictiner A. J. Mege noch im 17. Jahrhundert seinem Zwecke so entsprechend fand, daß er ihn unter dem Titel: „La Morale chrétienne, fondée sur l'Ecriture et expliquée par les SS. Pères (Paris. 1661. 12. N. ed. Ib. 1664. 12.) ins Französische übersetzte. Weniger befriedigend ist des Bischofs Jonas im J. 828 verfaßte kleinere Schrift „De institutione regia“ (ebenfalls von d'Achery in seinem Spicilegium, Tom. V. p. 57—104. N. E. Tom. I. p. 323—335 zuerst herausgegeben). Man schreibt Jonas auch die „Vita S. Huberti, Episcopi Leodiensis“ zu [16]), ohne dafür einen andern Beweis anführen zu können, als die Identität des Namens [17]). (*Ph. H. Külb.*)

6) Mehre Isländer (Arngrim, Petrus, Ranulph, Sueno) s. unter Jonae.

II. Jonas, jüdische Gelehrte, s. Jona.

III. Jonas, als Zuname.

1) Jacob, geboren zu Feldkirch im Österreichischen oder in der Nähe dieser Stadt. Das Jahr seiner Geburt ist unbekannt. Man weiß nur soviel, daß seine Ältern Leonhard Jonas und Clara Bienzerin geheißen und daß die Familie Jonas früher zu Rottweil oder in der Nähe dieser Stadt gewohnt habe. Nachdem Jonas zu Wittenberg studirt, kam er 1526 nach Tübingen, wo er unter den dortigen Professoren mehre Landsleute fand, unter andern Jodocus Martinus, Johann Dolstius oder Dolitius und Johann Bernard Velcurio, der 1530 Rector der Universität war [1]).

Jonas muß in Tübingen bald die Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben, weil er bereits den 1. Mai 1526 von dem akademischen Senate zum Lehrer der hebräischen Sprache ernannt worden war, Anfangs nur auf ein halbes Jahr und mit der geringen Besoldung von 15 Fl., die jedoch bald nachher auf 50 erhöht ward. Dafür mußte er jedoch auch abwechselnd das Griechische lehren, sich aber zugleich für jede versäumte Stunde gefallen lassen, daß ihm von seiner Besoldung der vierte Theil eines Guldens abgezogen ward. Im Jahre 1527 bewarb er sich um die Magisterwürde [2]), die er ungeachtet mancher Schwierigkeiten, welche ihm besonders der damalige Kanzler Ambrosius Widmann, auch Mäuchinger geheißen, in den Weg legte, doch erhalten haben muß. Wenigstens wird er im Jahre 1532 als Doctor aufgeführt. Mit Sebastian Münster scheint er genau bekannt gewesen zu sein [3]). Obgleich er Anfangs Theologie studirte, scheint er sich bald nachher fast ausschließlich der Rechtswissenschaft gewidmet zu haben. Seine früher erwähnte Lectorstelle bekleidete er bis zum Februar 1533. Er legte sie um diese Zeit nieder, mit dem Ansuchen, daß dieselbe ein Jahr hindurch unbesetzt bleiben und für ihn offen gelassen werden möchte, bis er wieder nach Tübingen zurückkehre. Diese Bitte ward nicht gewährt, doch ihm zu erkennen gegeben: „man werde, wenn er sich nach Jahresfrist wieder einstellen sollte, seiner wohl eingedenk und nicht abgeneigt sein, auf ihn vorzüglich Bedacht zu nehmen, nach Befinden der Umstände.“

Es scheint, daß Jonas wirklich die Absicht hatte nach Tübingen zurückzukehren, weil er, als er diese Stadt

11) Act. SS. Ord. S. Benedicti. Tom. II. p. 862. 12) Vita S. Condedi, bei *Mabillon*, Act. SS. ord. S. Benedicti. Tom. II. p. 862—865. 13) Act. SS. Febr. Tom. II. p. 345. 346. 14) Histoire littéraire de la France. Tom. IV. (Paris 1738. 4.) p. 55—57. 15) Chronic. Turon. in Martene's et Durand's Amplissima collect. Tom. V. p. 972. e.

16) In *Surii* Vitis SS. 3. Nov., vgl. *Baluzii* Capitul. Tom. II. p. 1038. 17) Vgl. die Gallia Christiana. Tom. XIV. (Paris 1744. F.) p. 1423. 1424.

1) s. *Bolze*, praeside *Feustking*, Diss. de pr. in Tübingen. marito Lutherano *Bartholi Bernardi* (Feldkirchio. (Vitteb. 1503. 4.) 2) s. Zeller's Merkwürdig[illegible] einem Dictionarium trilingue. (Basel 1530.) S. 346. 491. 3) s. Münster's Vor-

im April 1533 verließ, einem Afteranwalt den Rechtshandel zu führen übertrug, den er damals vor dem akademischen Consistorium zu führen hatte. Gleichwol kehrte er nicht nach Tübingen zurück. Er war bestimmt, Größeres zu unternehmen, als die Anfangsgründe des Griechischen und Hebräischen zu lehren, und als Sachwalter aufzutreten vor den Schranken des akademischen Consistoriums. Als der Herzog Ulrich von Würtemberg (1548) nach Augsburg vorgeladen wurde, um sich ein großes schönes Herzogthum durch Urtheil und Recht absprechen zu lassen, stand Jonas an der Spitze seiner Ankläger als Hof-Vicekanzler des Königs Ferdinand [4]). Wie er zu dieser Würde gelangt, ist nicht bekannt geworden. Wahrscheinlich begab er sich von Tübingen nach Speier zu dem kaiserlichen Kammergericht. Vielleicht war die einflußreiche Familie Eisengrein, die ihm eine Gattin gab, neben seiner eignen Brauchbarkeit, ein Mittel, ihn rasch emporzuheben. Bereits im Jahre 1538 war er Assessor des Kammergerichts [5]), und 1541, nebst seinem Bruder Benedict, von Karl V. in den Adelstand erhoben worden [6]). In dem ebengenannten Jahre erhielt er die kurmainzische Kanzlerstelle. Mit dieser hohen Würde bekleidet, erschien er 1543 bei der Visitation des Kammergerichts. Die protestantischen Stände erhoben gegen ihn den Einwand: die Visitation sei hauptsächlich wegen Religionsbedrückungen, die man dem Kammergericht Schuld gegeben, angestellt worden, und er könne, da er selbst Assessor jenes Gerichts gewesen, nicht sein Selbstrichter werden. Kurmainz rief seinen Kanzler zurück und dies beendete den Streit [7]).

Die Würde eines Hof-Vicekanzlers hatte Jonas im Jahre 1544 erhalten [8]). Einen gefährlicheren Widersacher als ihn konnte der Herzog Ulrich von Würtemberg und dessen Sohn Christoph nicht leicht bekommen. Wenn es wahr ist, was man ihm Schuld gibt [9]), daß er 1549, „als er sich wegen der königlichen Rechtfertigung wider Herzog Ulrich in Speier aufgehalten, und alle ausgetretene widerwärtige Buben aus dem Herzogthume Würtemberg wider ihren Herzog undergeschleufft, ihnen ihre supplicationes an das Kammergericht um Proceß selbst gestellt, und solche Sachen betrieben habe," so muß ihm freilich der Eifer für das hohe Interesse seines Herrn zu statten kommen, der den Werth des Dieners zu schätzen und zu belohnen wußte. Andere Beschuldigungen treffen grabezu seinen moralischen Charakter und zeigen denselben nicht im günstigsten Lichte.

Das Ziel seiner diplomatischen Laufbahn und zugleich seines Lebens schien Jonas erreicht zu haben, als ihm bei der Ernennung Ferdinand's zum römischen Kaiser (1558) die Auszeichnung ward, zu Frankfurt am Main den 14. März die Wahlcapitulation zu contrasignirn [10]). Seine leidende Gesundheit hielt ihn nicht ab, die Reise von Wien nach Augsburg anzutreten, wo den 1. Januar 1559 ein Reichstag gehalten werden sollte. In Ingolstadt wünschte er einen Jugendfreund zu besuchen, dessen Wohnung er jedoch nicht erreichte. Zu Abensberg in Baiern überraschte ihn der Tod den 28. Dec. 1558 [11]). Seine irdischen Überreste wurden nach Ingolstadt gebracht und in der akademischen Kirche vor dem Hochaltare im Chor begraben. An einer Säule auf der linken Seite erhielt er ein Denkmal von Erz.

Über seinen literarischen Werth etwas Befriedigendes zu sagen ist schwer bei dem Mangel an hinlänglichen Nachrichten von seinem Leben und von seiner Bildung. Die zu seiner Zeit viel bedeutenden Worte auf seinem Denkmal: trium linguarum peritissimus, berechtigen zu der Vermuthung, daß er jedenfalls für einen Sprachkenner gegolten habe. Wilhelm Postel, eine Zeitlang Professor an der Universität Wien, rühmt an Jonas die gründliche Kenntniß des Hebräischen [12]), und Johann Albrecht Widmanstadt aus Nellingen in Schwaben, der als niederösterreichischer Regierungskanzler [13]) das neue Testament in syrischer Sprache edirte (Wien 1555), erinnerte sich mit Vergnügen, daß Jonas zu Tübingen sein Lehrer im Hebräischen und Griechischen gewesen, und daß er sich diesem Berufe mit großem Beifall und Nutzen unterzogen [14]). Er rühmt ausdrücklich, daß Jonas ihn aufgemuntert und unterstützt habe in seinem Unternehmen [15]). Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß ihm immer noch eine gewisse Vorliebe für seine früheren Studien geblieben.

---

4) s. Sattler's Geschichte Würtembergs unter den Herzogen. 4. Th. S. 116. 5) s. *H. M. de Ludolf*, De jure camerali. Das Th. S. 267. 6) *Dissertatio systematica.* (Wetzlar 1741.) p. 366. aufgefertigte Diplom ist zu Regensburg den 10. März 1541 und Reichst. 7) s. v. Harprecht's Geschichte des kaiserlichen 8) s. Bernard [illegible]richts unter Kaiser Karl V. 5. Th. S. 152. Imperii ac Cancellariarum. De Archicancellariis S. Romani [illegible]ler's Geschichte Würtemperialis aulae. p. 446. 9) s. Sattler's Geschichte unter den Herzogen. 4. Th. S. 116.

10) s. Häberlin's teutsche Reichshistorie. 3. Bd. S. 467. 11) Cyriacus Spangenberg (in seiner Beschäftigung Waldner's nothwendigem Berichte für die Verfolgten. Eisenach 1566.) schildert im Geist und in der Sprache seiner Zeit den Tod des Vicekanzlers Jonas mit den Worten: „Als er Anno 1559 gen Augspurg auf den Reichstag hat ziehen wollen, und sich vernemen lassen, derselbige Reichstag würde ihm aufs wenigste 40,000 oder 30,000 Taler zutragen, ist er nicht weit von Regenspurg schwach worden, sein Ingeweid zum Hals herausgedrungen, dass er erstickt und gestorben." s. Raupach's zwiefache Zugabe zu dem evangelischen Österreich. (Hamburg 1744.) S. 100. In seiner sehr seltenen Schrift: De linguae Phoenicis sive hebraicae excellentia et de necessario illius et arabicae pro Latinos usu praefatio, aut potius loquutionis humanae perfectionis panegyris. (Viennae 1554. 4.) Wieder abgedruckt in der Bibliotheca hist. philol. theolog. (Bremae 1718.) [illegible] Denis: Wiens Buchdruckergeschichte. S. 578. 13) Der Text soll Widmanstadt dem Vicekanzler Jonas zu verdanken haben, s. Raupach's zwiefache Zugabe zu dem evangelischen Österreich. (Hamburg 1744.) S. 101. 14) s. die Dedication seines syrischen Neuen Testaments an den römischen König Ferdinand. (Wien 1555.) Die Stelle verdient gelesen zu werden. „Quorum utriusque recordatio eo mihi jucundior est, quod Capnio, quum ex itinere ad propinquum quendam meum erudito hominem quondam divertisset, puerile ingenium meum charactéribus graecis forte pingendum intentum, boni animi praesidium ad haec studia suavissimis cohortationibus accendit: Jonas vero quo tempore eum in Suevorum Gymnasio utramque linguam celebritate magna docentem eruditi omnes venerabantur, ille jam tum adolescenti stimulos admoverit." 15) s. die oben angeführte Dedication und einen Brief Widmanstadt's an Jonas.

Digitized by Google

Kaspar Brusch in einem langen lateinischen Lobgedichte auf Österreich [16]) sagt von ihm:

Vir gravis eloquio, sapiens doctusque bonusque,
Consilio magnus, carmine et ipse potens.

Eder, ebenfalls sein Zeitgenosse, setzt ihm folgendes Denkmal: 29. Dec. 1558 moritur celeberrimus H. *Jacobus Jonas*, Caes. Majest. intimus consiliarius et procancellarius imperii, optimus hujus academiae fautor et patronus fidelissimus [17]). Dies Zeugniß ist um so weniger verdächtig, da es erst nach dem Tode des Gönners ausgestellt ward.

Für die römisch-katholische Kirche zeigte er großen Eifer und eine rastlose Thätigkeit. Scalichius, in einer von Tübingen den 9. August 1558 datirten Epistel ad Romanum Antichristum [18]), beschuldigt ihn, daß er völlig von den Jesuiten beherrscht worden sei. Fischer, selbst ein Mitglied dieses Ordens, rühmt ausdrücklich, daß Jonas der Erste gewesen, der 1554 vier Söhne der neuen Erziehungsanstalt der Jesuiten in Wien übergeben habe [19]). Wenn Vergerius Glauben verdient, der 1557 insgeheim aus Würtemberg an den Kaiser Maximilian nach Wien gesandt ward [20]), so hatte Jonas den Muth, seine Anhänglichkeit an den Papst auch vor jenem Monarchen nicht zu verbergen, der dieselbe ihm gar nicht als Verdienst anrechnete [21]). Oft geschmäht und heftig angegriffen, erfuhr Jonas offenbar die unwürdigste Behandlung in einer Warnungsschrift an die Verfolger des Wortes Gottes im Lande Österreich [22]). Den Protestanten mußte freilich sein Thun und Treiben um so empfindlicher werden, wenn das richtig war, oder auch nur für richtig gehalten ward, was Spangenberg [23]) versichert, „daß Jonas vorher, eh' er in die mainzische Kanzlei gekommen, ein guter Christ gewesen, das Sacrament nach Christi Ordnung gebraucht, auch selbst wider das Papstthum geredet und geschrieben habe." Diese Nachricht hat an sich nichts Unwahrscheinliches. Vielleicht aber ist die mainzische Kanzlei mit dem Kammergericht verwechselt. (*Heinrich Döring.*)

2) Justus oder Jodocus der Ältere, einer der thätigsten Mitarbeiter an dem Werke der Kirchenreformation, dem an vielseitiger und erfolgreicher Wirksamkeit unter den teutschen Reformatoren nach Luther und Melanchthon der nächste Rang gebührt, war zu Nordhausen am 5. Jun. 1493 geboren. Sein Taufname war Jodocus, und diesen hat er auch bis zu seinem dreißigsten Lebensjahre regelmäßig geführt; erst seit 1523 bediente er sich statt desselben des Namens Justus, unter welchem er am bekanntesten geworden ist, weil in die späteren Jahre seine eigentliche reformatorische und schriftstellerische Thätigkeit fällt. Dieser Namenwechsel hat früheren Schriftstellern Gelegenheit zu dem Irrthume gegeben, aus dem Jodocus Jonas und dem Justus Jonas zwei verschiedene Personen zu machen, von denen jener in Erfurt, dieser aber in Wittenberg gelebt haben soll [1]), was sich darauf gründet, daß er unter dem Namen Justus allerdings erst in Wittenberg auftritt; ein Irrthum, welchen Kapp [2]) und Motschmann [3]) zuerst widerlegt und die Identität des Jodocus und Justus erwiesen haben. Ebenso ungegründet ist es aber auch, wenn Reinhard [4]) und Knapp [5]) annehmen, daß jene Namensveränderung mit dem Wechsel seines äußeren Lebensberufes und mit seiner Bestimmung für die Theologie in ursachlichem Zusammenhange stehe; da Jonas noch einige Zeit, nachdem er sich schon für die Theologie entschieden hatte, unter dem Namen Jodocus vorkommt. Die einzig richtige Ursache mag wol nur darin liegen, daß ihm der Name Justus wohlklingender schien, und daß man beide Namen für gleichgeltend hielt, in ihrer Vertauschung also keine wesentliche Veränderung erkannte [6]). Sein Vater, der ein angesehener Mann und in seiner Vaterstadt Bürgermeister war, wo er sich durch seine Klugheit und Beredsamkeit auszeichnete [7]), soll nach

16) Es steht vor Cuspinian's (Spießhammer's) Austria. (Basel 1553. Fol.) 17) s. Catalog. Rectorum Archigymnasii Viennensis. (Viennae 1559.) p. 90. 18) Sie steht in der Sammlung einiger seiner Werke, die unter dem Titel: Encyclopaediae, seu orbis disciplinarum, tam sacrarum, quam prophanarum, Epistemon zu Basel 1559 in 4. herausgekommen ist. Seine Worte (S. 683) sind diese: Pauci anni sunt, quod tuo jussu ab *Ignatio* instituta sit (Societas Jesu) nec vigesimum excedit, quod Romae mendicando vixerit. At quaeso videas, ubi nunc sit? Ab ista regitur Pius Caesar. Nam si quid severius exercet in Christianos, non ex se, sed ex hac tua secta habet: ab ipsa *Caesareanus* et *Jonas*, ab intimis consiliis boni Caesaris, pendent: ab ista Episcopi, Archiepiscopi, et tota tua rasa cohors gubernatur. Vgl. Schelborn's Sendschreiben an Raupach in dem erläuterten evangelischen Österreich. (Hamburg 1736. 4.) 19) s. Brevis notitia urbis Vindobonae. Supplem. I. ad part. II. Cap. 3. p. 98. 20) s. Sattler's Geschichte Wiens unter den Herzogen. 4. Th. S. 124. 21) s. Fischlin, Supplem. ad Memor. Theolog. Wittenb. p. 123. 22) s. die zwiefache Zugabe zu Raupach's evangelischem Österreich. (Hamburg 1744.) S. 93. Die dort befindlichen Verse lauten:

Desgleichen Doctor Jonas bald
Als Kanzler kam in des Teufels Gewalt,
Soff sich zu Tod im starken Wein,
Sein Seel dort in der Höllen Pein
In einer ungeheuren Zech
Löscht den Durst mit Schwefel und Pech.

23) In der Beschlußrede bei Raupach a. a. O. S. 100.

1) J. B. Joh. Heinr. Kindervater, Nordhusa illustris. p. 118. — Dahin gehört es auch, wenn in Pantaleon's bekanntem Heldenbuche versichert wird, Jodocus Jonas habe keinen, Justus Jonas hingegen einen starken Bart gehabt, was ganz natürlich zugeben kann, da derselbe Mann, so lange er sich Jodocus schrieb, noch jung war, und vielleicht erst in spätern Jahren einen stärkern Bartwuchs bekam. 2) Kleine Nachlese einiger zur Erläuterung der Reformationsgeschichte nützl. Urkunden. 2. Th. S. 444. 3) Erfordia literata. 3. Sammlung. S. 400. — Unter die früheren Schriftsteller, welche jenen Irrthum nicht theilten und daher stillschweigend widerlegten, gehört Seckendorf, welcher im Commentar. de Lutheranismo. Lib. I. p. 152, bei Luther's Reise nach Worms, sagt: Comites habuit Jodocum (sive ut postea nomen suum scribere solebat, Justum) Jonam etc. 4) Comment. de vita et obitu Justi Jonae. Cap. I. §. 3. 5) Narr. de Justo Jona. p. 1. 6) Unter den Zeitgenossen des Jonas erscheint z. B. auch der bekannte Justus Menius in den erfurter Universitätsnachrichten immer unter dem Namen Jodocus; und noch gegen das Ende des 17. Jahrhunderts ist der nachmalige halle'sche Theolog Joachim Justus Breithaupt in der erfurt. Univ.-Matrikel mit dem Namen Jodocus eingeschrieben. Die gewöhnliche teutsche Verkürzung des Namens Jodocus war Jost, welches mit Justus sehr ähnlich klingt. 7) Melanchthon, in der Zuschrift seiner Syntaxis, 1539, an Justus Jonas den Jüngeren.

Digitized by Google

Einigen Johann Jonas geheißen haben; es gibt aber für diese Annahme keinen zuverlässigen Beweis; vielmehr ist, nach allen vorliegenden Gründen, anzunehmen, daß des Vaters eigentlicher Name Jonas Koch war [8]), daher auch der Sohn in früheren Jahren zuweilen als Jodocus Coci vorkommt [9]). Wahrscheinlich nannte man den Vater im gemeinen Leben, nach damaliger Sitte, gewöhnlich bei seinem Taufnamen Jonas; denn der Theolog Jonas schreibt sich in früheren Jahren (z. B. in der Matrikel der philosophischen Facultät zu Erfurt) Jodocus Jonę (d. h. Jonae, sc. filius), und diese patronymische Bezeichnung ist nachher, in Folge des häufigen Gebrauches, zum Familiennamen geworden; ein Fall, für den es ebenfalls an Beispielen nicht fehlt.

Jonas muß von Kindheit auf, für die damalige Zeit, guten Unterricht genossen und seine eigenen Talente frühzeitig entwickelt haben; denn schon in seinem dreizehnten Lebensjahre, 1506, war er im Stande, die Universität Erfurt zu beziehen, wo er schon im Herbste des folgenden Jahres Baccalaureus, und 1510, also in einem Alter von 17 Jahren, Magister wurde. Bis dahin hatte er sich, nach herkömmlicher Sitte, hauptsächlich mit der Philosophie beschäftigt; ohne Zweifel war er auch in die classische Literatur, welche damals in Erfurt zu gedeihen anfing, eingeführt worden. Was er für Lehrer hatte, läßt sich nur im Allgemeinen aus dem damaligen Zustande der erfurter Universität schließen; bestimmte Angaben sind darüber nicht vorhanden. Eoban Hesse ist unter seine Lehrer wol nicht zu rechnen; wenigstens könnte er dies, da er erst 1509 Magister wurde und damit die Befugniß zum Lehren erhielt, nur sehr kurze Zeit gewesen sein; wol aber kam Jonas, während seines erfurter Universitätslebens, mit ihm, sowie mit Crotus, Eberbach, Draconites und andern talentvollen und ausgezeichneten Männern, in vertraute Bekanntschaft und Freundschaft. Einen besondern Lebens- und Schicksalsgefährten gewann er an Tilemann Plettener aus Stolberg, der mit ihm gleichzeitig in Erfurt Student, Baccalaureus und Magister, sowie auch nachmals in Wittenberg Doctor wurde. Vielleicht kam er auch schon damals, durch Crotus, in Bekanntschaft mit Ulrich von Hutten [10]). Zu seinem Hauptstudium wählte er die Rechtswissenschaft; doch verließ er, bald nach seiner Magisterpromotion, die Universität Erfurt und begab sich nach Wittenberg, weil auf der einen Seite die in Erfurt, sowol in der Stadt als bei der Universität, im Jahre 1510 ausgebrochenen innern Unruhen, ihn, gleich vielen Andern, verscheuchten, auf der andern Seite aber der neu aufblühende Ruhm Wittenbergs ihn anzog. Hier, wo er im Sommer 1511, unter dem Rectorat seines nachmaligen Collegen Andreas Bodenstein von Carlstadt, eingeschrieben wurde, setzte er seine juristischen Studien fort; da er aber Willens war, in den geistlichen Stand zu treten, wobei ihm die Theologie nicht fremd bleiben durfte, so zog er ohne Zweifel auch diese in den Kreis seiner Beschäftigungen und wiewol er sie noch nicht zu seinem Hauptfache gewählt hatte, so führte sie ihn doch wahrscheinlich in die nähere Bekanntschaft Luther's, die für sein späteres Leben so wichtig wurde; denn daß er in Erfurt schon mit Luther Umgang gehabt habe, davon finden sich keine Spuren. In Wittenberg nahm Jonas die Würde eines Baccalaureus in Rechte an; und als in Erfurt die Ruhe wieder eingekehrt war und die Universität in neuer Blüte sich erhob, kehrte auch Jonas, im Jahr 1515 oder zu Anfange des Jahres 1516, dahin zurück, wurde von der Juristenfacultät am 12. April 1516 in die Zahl ihrer Baccalaurei aufgenommen, oder, wie man es nannte, nostrificirt und am 27. August 1518 zum Licentiaten der Rechte befördert, und erhielt ein Kanonikat an der Stiftskirche. Gleichzeitig trat er auch bei der Universität als Lehrer auf und trug zu der damaligen, leider nur vorübergehenden, Blüthe derselben, neben seinen Freunden Eoban Hesse, Euricius Cordes, Johann Lange, Joh. Draconites u. a. das Seinige bei. Als während dieser Zeit in erster Schritte zu Luther's Reformation geschahen, war Jonas einer der Ersten, welche sich öffentlich für dieselben erklärten und die einzige, soviel bekannt, von ihm in Erfurt herausgegebene Schrift [11]) gibt den Beweis, daß er schon damals anfing, durch Vorlesungen über die heilige Schrift an dem großen Werke mitzuarbeiten und sich hierdurch bereits den Weg bahnte, seine bisherige juristische Laufbahn gegen eine rein theologische zu vertauschen, wozu Luther und Erasmus ihn ermahnten. Das erste Zeugniß für das zwischen Luther und Jonas bestehende freundschaftliche Verhältniß finden wir in einem Briefe Luther's an Joh. Lange zu Erfurt vom 13. April 1519, wo er in einer besondern Nachschrift, ihn sehr angelegentlich grüßen läßt [12]); und in dem ersten Briefe, den wir von Luther an Jonas selbst besitzen, vom 21. Jun. 1520, bezeigt er ihm seine Freude, daß er aus dem stürmischen Meere der menschlichen Rechtsgelehrsamkeit zu dem Hafen der heiligen Schrift geflohen sei. In welchem Jahre Jonas bei der erfurter Universität schon damals stand, erhellt unter anderm daraus, daß man ihn am 2. Mai

8) Vgl. Franke, Geschichte der halle'schen Reformation. S. 254 in der Note. 9) Wenn Reinhard a. a. O. und Knapp S. 3 Note 6) meinen, daß ihm der Name Coci oder Koch nur scherzweise von seinen Freunden beigelegt worden sei, weil er auf der später zu erwähnenden Reise zu Erasmus, in unwirthbaren Gegenden, die Zubereitung der Speisen besorgt habe, so widerlegt sich dies Vorgeben schon dadurch, daß der in Rede stehende Name vor jener Reise gebraucht wird. 10) In diesen ersten Aufenthalt des Jonas in Erfurt fällt auch sein erster schriftstellerischer Versuch, der jedoch nur in einem kurzen lateinischen Gedichte besteht, das er unter der Aufschrift: Jodoci Jonae Jocus tumultuarius in defensionem Cupidinis contra Mistotheum, dem Dialogus Platinae contra amores etc. (Erphord. 1510. 4.) beifügte.

11) Praefatio in Epistolas Divi Pauli Apostoli ad Corinthios, Erphurdiae ad Christianae philosophiae studiosorum ordinem habita ab eximio viro D. Jodoco Jona Northusano, Jurium designato D. Canonico ibidem apod D. Severi. Cum epistola Petr. Mosellani ad eundem. Huic addita est non multum dissimili argumento Eobani Hessi praefatiuncula in Enchiridion militis christiani. (Erf. 1520. 4.) 12) Luther's Briefe, herausgeg. von De Wette. 1. Th. S. 256. De Wette a. a. O. S. 456.

Digitized by Google

1519 zum Rector der Universität erwählte [14]), ungeachtet er um diese Zeit nicht einmal in Erfurt anwesend war; denn er hatte kurz vorher, nach Eoban Hesse's Rath und Beispiel, eine Reise in die Niederlande angetreten, um den berühmten Erasmus von Person kennen zu lernen, mit welchem er auch einige Jahre durch Briefwechsel verbunden blieb. Nach seiner Rückkehr nahm er sich, während der noch übrigen Zeit seines halbjährigen Rectorats, der Universitätsgeschäfte eifrig an und hatte das Glück, daß unter seinem Rectorat eine wichtige Verbesserung bei der Universität, nämlich eine neue Organisation der philosophischen Facultät, zu Stande kam, indem acht Lehrer für die griechische und lateinische Sprache und für die eigentliche Philosophie angestellt wurden, wobei dann die philosophische Facultät sich gefallen ließ, die vielen Gastmähler, die bisher bei verschiedenen Gelegenheiten stattgefunden hatten, auf ein einziges im Jahre zu beschränken, und das dadurch ersparte Geld zu Besoldungen für die neu eingeführten Professoren der beiden classischen Sprachen zu verwenden. Ein Beweis von dem Vertrauen, welches man ebenso sehr in seinen Eifer für das Wohl der Universität, als in seine Geschäftskenntniß setzte, war es auch, daß er im Jahre 1520, mit zwei älteren Professoren, Matthias Meyger und Bernhard Ebeling, als Abgeordneter der Universität nach Hildesheim gesandt wurde, um mit dem dortigen Propste Tilemann Brandis wegen einer von diesem beabsichtigten Stiftung zu unterhandeln, die einige Jahre später unter dem Namen des Collegii Saxonici zu Erfurt ins Leben trat. In dem Freundeskranze, dessen Andenken Crotus in der Erfurter Universitäts-Matrikel bei Gelegenheit seines, vom October 1520 bis zum Mai 1521 geführten Rectorates, durch eine sinnreiche Wappentafel verherrlicht hat [15]), nimmt auch Jonas eine Stelle ein und führt das auf seinen Namen anspielende redende Wappen, dessen er sich auch später in seinem Siegel bediente, einen Walfischkopf, der einen nackten Menschen ausspeit. Indessen sollte Erfurt nicht lange mehr der Schauplatz seiner nächsten Wirksamkeit bleiben. Zu Anfange des Jahres 1521 starb in Wittenberg der berühmte Rechtsgelehrte Henning Goede, welcher zugleich die Würde eines Propstes an der dortigen Stiftskirche bekleidet hatte. Diese wurde nun zuerst dem gothaischen Kanonikus Konrad Mutianus angeboten, der sie aber, aus Vorliebe zu seinem bisherigen ruhigen Leben, ablehnte und dagegen Justus Jonas in Vorschlag brachte, ein Vorschlag, der von einem andern Freunde des Letztern, dem bei dem Kurfürsten von Sachsen viel geltenden Spalatinus, aufs Kräftigste unterstützt wurde. Obgleich nun diese Empfehlung sich zunächst eben darauf gründete, daß Jonas damals äußerlich noch für einen Rechtsgelehrten galt, so war es doch grade die mit der Propstei zu verbindende Professur des kanonischen Rechts, durch welche die so ansehnliche Stelle für ihn minder annehmlich wurde; denn die Rechtswissenschaft hatte, seitdem er sich der Theologie entschiedener zugewandt, für ihn allen Reiz verloren, und besonders war ihm das kanonische Recht, nach seiner jetzigen Gesinnung, so zuwider, daß er entschlossen war, die Propstei lieber auszuschlagen, wenn er in Ansehung des mit derselben zu verbindenden Lehramtes keine Veränderung bewirken könnte. Während über diese Sache noch unterhandelt ward, erfolgte, im April 1521, Luther's Durchreise durch Erfurt, wo derselbe mit so außerordentlichen Ehren- und Freudenbezeigungen empfangen wurde. Auch Jonas ging ihm entgegen, aber nicht mit der großen Schar, die Luther'n an der Grenze des damaligen erfurtischen Gebietes empfing; er war diesen allen vorausgeeilt, um seinen ehrwürdigen Freund allein und vertraulicher zu begrüßen [16]). Bei Luther's Abreise von Erfurt begleitete ihn Jonas nach Worms und blieb, so lange Luther dort verweilte, in seiner Gesellschaft, wodurch er denn auch den stürmischen Auftritten, welche in Erfurt auf Luther's Durchreise folgten [17]), glücklich aus dem Wege ging. Ulrich von Hutten, der es selbst nicht wagen durfte, in Worms öffentlich zu erscheinen, aber an allem, was dort vorging, lebhaften Antheil nahm, legte auf des Jonas Entschluß, in Luther's Gesellschaft nach Worms zu ziehen und auf dessen hiermit ausgesprochene, offene Erklärung für Luther's Sache einen so hohen Werth, daß er in einem eigenen, aus Ebernburg den 17. April geschriebenen Briefe, ihn deshalb pries und ihm versicherte, seine Liebe zu ihm sei dadurch um das Hundertfältige gewachsen [18]). Ganz anders urtheilte dagegen Erasmus. Dieser große, aber zu entschiedenem, offenem Kampfe nicht geneigte Gelehrte, hatte auch Jonas, den er bisher sehr freundschaftlich auszeichnete, zu einem Theologen in *seinem* Sinne zu bilden gesucht; er war daher sehr unzufrieden damit, daß Jonas sich so entschieden für Luther's Sache erklärte, und suchte in einem weitläufigen, bald nach dem Reichstage zu Worms am 10. Mai geschriebenen Briefe [19]), ihn ebenso eifrig von Luther's Seite abzuziehen, als er früher ihm die juristische Laufbahn widerrathen und ihn zum Studium der heiligen Schrift ermahnt hatte. Erasmus ging in diesem Briefe von den gewöhnlichen Klagen aus, daß Luther seine Sache zu rauh und tumultuarisch be-

14) Er selbst (in der erfurter Universitätsmatrikel) findet diese Wahl, bei seinen noch jungen Jahren, ungewöhnlich; licet in ipso non desideraretur aetatis auctoritas, quandoquidem vigesimum vix tum duntaxat absolverat annum; und nennt daher die Männer, welche ihn, nach damaliger Verfassung, gewählt hatten, amicos tum nis amanter errantes. 15) Vgl. den Reformationsalmanach das evangel. Jubeljahr 1817. S. LXXXIII.

16) Eoban Hesse (De ingressu Lutheri in urbem Erphurdiam eleg. II.) gedenkt dieses Umstandes ausdrücklich, indem er bei der Erwähnung von Luther's Begleitern sagt:

Hos inter, qui nos praevenerat, ibat Jonas,
Ille decus nostri primaque fama chori.

17) Vgl. hierüber die Lebensbeschreibung des Draconites in der I. Sect. d. Encyklop. 27. Th. S. 309. 18) Dieser Brief steht in Kapp's Nachlese, 2. Th. S. 445, und in Hutten's Werken, Ausg. v. Münch. 4. Th. S. 493. Auch Eoban Hesse fand jenen Schritt des Jonas wichtig genug, ihm ein eignes Gedicht zu widmen: Ad Jodocum Jonam Theologum cum Martino redeuntem a Caesare, elegia V. bei den Gedichten: In evangelici Doctoris Mart. Lutheri laudem defensionemque etc. (Erphurd. 1521. 4.) und in Opp. *Eob. Hessi* Farrag. poster. pag. 123. 19) Opus Epistolar. *Erasmi.* (Basil. 1529. Fol.) p. 577—581.

Digitized by Google

mehr und hat den Josias zugrunde gerichtet. Schon Hiskias hatte seinen Widersacher in Babylon, und auch Josias hatte einen Gegner, in welchem Jahwe, nachdem Manasse und Amon ihn nicht gebraucht hatten, seinen Willen kundgab. Dieser Gegner war Necho, der Sohn des Psammetich, der Begründer der 26. Dynastie. Necho hatte, wie die Denkmäler zeigen, von seinem Vorgänger ein Reich geerbt, das sich von Nubien bis an den Euphrat und Tigris erstreckte, allerdings nur dem Namen nach, denn in Wirklichkeit war es in viele Teile zerfallen. Ihr ist ungewiß, ob Necho auf seinem Zuge gegen Assyrien durch Palästina Josias Gebiet betreten hat, oder ob dieser ihm nur gelegentlich seines Zuges entgegengetreten ist. Jedenfalls ist es ein Irrtum, wenn man annimmt, Necho habe Josias Gebiet betreten, um sich mit Assyrien zu vereinigen, und Josias habe ihn daran hindern wollen.

Necho hatte Assyrien, Josias Babylonien unterstützt. Als Necho nach Assyrien zog, um dem Reiche Ninive, das sich bis Harran ausgedehnt hatte, zu Hilfe zu kommen, da wollte Josias ihn daran hindern, weil er wußte, daß Babylonien dadurch in Gefahr kam. Er wollte Babylonien vor Assyrien retten, weil er wußte, daß Babylonien Assyrien vernichten würde

mation im Stifte, zu welchen unter andern auch der neue Dechant Beskau gehörte, wußten den Kurfürsten Friedrich und dessen Räthe für sich zu gewinnen, und brachten es dahin, daß der Kurfürst, der sonst im Verlaufe der Reformation sich so nachsichtig bezeigte und sie ohne thätliches Einschreiten ihren Gang gehen ließ, gleichwol über die im Allerheiligen-Stifte theils beabsichtigten, theils schon begonnenen Neuerungen sein Mißfallen bezeigte und ihre Fortsetzung untersagte. Luther und Jonas ließen sich indessen nicht irre machen, und Letzterer schrieb am 27. Aug. 1523 an den Kurfürsten einen weitläufigen Brief, worin er sowol seine Beweggründe für die Abstellung der im Stifte bis dahin noch beibehaltenen Mißbräuche, als den Gang, welchen er dabei einzuschlagen gedachte, ebenso bescheiden als freimüthig auseinandersetzte, ganz nach ähnlichen Grundsätzen, wie er sich auch in zwei andern gleichzeitigen schriftlichen Gutachten [23]) erklärte. Mit großer Vorsicht und Behutsamkeit suchte er nämlich seine Kirche nur allmälig dem Geiste der Reformation gemäß umzubilden, und daher, ohne dem Verdachte übereilten Zerstörens Raum zu geben, vor allem nur die ärgerlichsten Mißbräuche abzustellen, was aber irgend zu erhalten war, einstweilen noch in Geduld zu tragen, und dabei hauptsächlich den Gebrauch der heiligen Schrift zu befördern. So sollten, nach seinem Antrage, die täglichen kanonischen Morgen- und Abendandachten zwar beibehalten, aber bei denselben Vorlesungen aus der heiligen Schrift, früh aus dem alten und Abends aus dem neuen Testamente, in lateinischer oder teutscher Sprache veranstaltet, überhaupt anstatt der Legenden die Bibel gelesen, alle Gebete und Gesänge, in welchen die Heiligen angerufen wurden, abgeschafft und zu Gott gerichtete Gebete an ihre Stelle gesetzt, deshalb auch der sogenannte kleine Chor (welcher hauptsächlich der Verehrung der Maria gewidmet war) mit dem großen vereinigt, alle Vigilien und Messen, bis auf die eine sonn- und festtägliche Hauptmesse, aufgehoben, mit dieser Messe aber die Feier des heiligen Abendmahls verbunden, und überhaupt keine Messe ohne Communicanten gehalten werden; die Processionen auf Frohnleichnams- und St. Annen-Tag sollten ebenfalls aufhören; die Canonici und Vicarien sollten zum Studium der heil. Schrift, überhaupt zu einer bestimmten Thätigkeit und einem sittlichen Wandel verpflichtet werden. Die Nothwendigkeit dieser Veränderungen begründete er unter andern durch den Beweis, wie sehr die von der römischen Kirche eingeführte Ordnung des Gottesdienstes von dem Gebrauche der ersten christlichen Kirche abgewichen und anstatt der Erbauung nur auf äußern Prunk berechnet sei; besonders misbilligte er die Verrichtung des Gottesdienstes in einer fremden Sprache und das Übergewicht äußerer Gebräuche über die Predigt des göttlichen Wortes; längeres Zögern oder Abwarten in den für nöthig erkannten Veränderungen fand er weder nützlich, noch zulässig. Der Kurfürst, der sich grade damals fürchtete, bei dem Kaiser anzustoßen, machte zwar noch Schwierigkeiten und drohte sogar, die Einkünfte der Kirche einzuziehen, wenn die alte Kirchenordnung nicht beobachtet würde; doch gab er einige Zeit später soweit nach, daß er erklärte, sich einer in der Furcht Gottes und auf friedlichem Wege unternommenen Reformation nicht widersetzen und Vorschläge zu einer besseren Verwendung der Kanonikal-Einkünfte zum Nutzen der Universität annehmen zu wollen; und so kam es, nach mancherlei anderweitigen Hindernissen, endlich zu Anfange des Jahres 1525 dahin, daß die Reformation der Stiftskirche, in Gemäßheit der obigen von Jonas ausgesprochenen Vorschläge, ins Leben trat [24]).

Wie er nun hier an der Reformation einer einzelnen, aber freilich ihrer Stellung wegen sehr wichtigen, Kirche mit Eifer und Erfolg arbeitete, so erwarb er sich auch um das gesammte Werk der Reformation nicht geringe Verdienste. Mit Luther, dem er in Ansehung des Charakters noch näher stand als Melanchthon, war er unzertrennlich verbunden, und es wurde fast kein Geschäft von einiger Wichtigkeit ohne seinen Rath und seine Mitwirkung unternommen. Wenn er Melanchthon an vielseitiger und ausgebreiteter Gelehrsamkeit nicht erreichte, so übertraf er ihn dagegen an praktischer Geschäftskenntniß und Lebensklugheit, und sein früheres Studium der Rechte kam ihm auch in den Angelegenheiten der Reformation nicht wenig zu statten, indem es ihn befähigte, vorzüglich in solchen Geschäften, bei welchen eine Berührung mit Rechtsverhältnissen stattfand, mit Einsicht und Geschick zu arbeiten. Seine mit Klugheit gepaarte Entschlossenheit und seine persönliche Würde (gravitas omni asperitate carens, nach Stigelius) machte ihn besonders geschickt zu solchen Geschäften, wo Streitigkeiten auszugleichen, und neue Einrichtungen auszuführen waren. In den Streitigkeiten zwischen Luther und Carlstadt zeigten sich zwar seine Vermittelungsversuche fruchtlos; desto wichtiger und nützlicher waren aber seine Dienste bei den sächsischen Kirchenvisitationen. Bei der ersten, auf Befehl des Kurfürsten Johann in den Jahren 1528 und 1529 veranstalteten Kirchenvisitation wurde ihm, mit Luther und Bugenhagen und einigen weltlichen Räthen, das Visitationsgeschäft im Kurkreise und dem meißnischen Landestheile übertragen; und bei der zweiten, von dem Kurfürsten Johann Friedrich veranstalteten Visitation, im Jahre 1533, vollzog er dasselbe Geschäft gemeinschaftlich mit Bugenhagen. Bei dieser letzteren Visitation wurde, nach Luther's, Jonas' und Bugenhagen's Vorschlage, die eidliche Verpflichtung aller derer, welche ein geistliches Amt übernehmen sollten, auf die in der augsburgischen Confession ausgesprochene reine Lehre des Evangeliums, gesetzlich eingeführt [25]). In der Zwischenzeit nahm Jonas

23) Epitome Judicii J. Jonae Praepos. Wittenb. de corrigendis cerimoniis. 1523. In Kapp's Nachlese. 2. Th. S. 590; und D. Jodoci Jonae Judicium de corrigendis in templo omnium divorum cerimoniis. Witenb. ubi praepositum agit. 1523. Ebend. S. 591.

24) Die ganze Geschichte der Verhandlungen wegen der Reformation der Stiftskirche wird ausführlich aus Acten erzählt von Seckendorf, Comment. de Lutheranismo. Lib. I. p. 274 sq.

25) Nach Melanchthon's Zeugnisse bei Reinhard a. a. O. Cap. VII. §. 2. Note.

1529 an dem Religionsgespräche zu Marburg Theil, welches der Landgraf von Hessen veranstaltet hatte, um eine Vergleichung der Lehren Luther's und Zwingli's zu versuchen, und hielt daselbst auch eine besondere Unterredung mit Bucerus, mit dem er in allen Stücken, außer in dem Lehrsatze vom Abendmahl, übereinkam [26]). An der Ausarbeitung der augsburgischen Confession und den übrigen wichtigen Verhandlungen auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1530, hatte Jonas ebenfalls wesentlichen Antheil. Da Luther selbst nicht in Augsburg anwesend sein durfte, so vertrat Jonas in vielen Stücken gleichsam seine Stelle. Er nahm nicht nur an allen allgemeinen Berathungen Theil und half mehre wichtige Gutachten abfassen, sondern Melanchthon, welchem die schriftliche Abfassung der Apologie, wie man sie damals, oder der Confession, wie man sie später nannte, aufgetragen war, besprach sich auch oft ganz besonders darüber mit Jonas, auf dessen Urtheil er einen vorzüglichen Werth legte und der ihn auch oft in seiner niedergeschlagenen und ängstlichen Stimmung mit kräftigem Trost aufrichtete [27]). Die von dem Kanzler Brück in teutscher Sprache geschriebene Vorrede der augsburgischen Confession übersetzte er ins Lateinische. Mit Luther stand er in fleißigem Briefwechsel und gab ihm von allen merkwürdigen Vorfällen zu Augsburg Nachricht [28]). Als man, nach der Übergabe der augsburgischen Confession, Ursache hatte, zu fürchten, die Gegner möchten die Sache durch langwierige Unterhandlungen in die Länge zu ziehen und zu verwirren suchen, stand Jonas wieder an der Spitze der Theologen, welche den evangelischen Fürsten riethen, sich gradezu persönlich an den Kaiser zu wenden und um schnelle Beförderung der Sache zu bitten [29]); und als die Frage aufgeworfen wurde, ob man nicht, um einer Vereinigung mit den Katholischen möglichst die Hand zu bieten, die Privatmessen, auf welche diese besondern Werth legten, unter gewissen Modificationen zulassen könnte, war es Jonas, der sich am nachdrücklichsten dagegen aussprach [30]). Im Jahre 1533, am 17. Jun., hielt er, als Dekanus der theologischen Facultät, in Gegenwart des Kurfürsten von Sachsen und vieler anderer fürstlicher Personen, einen feierlichen Promotionsact, bei welchem er an Kaspar Cruciger, Johann Bugenhagen und den hamburgischen Superintendenten Johann Apinus die theologische Doctorwürde ertheilte [31]). Im Jahre 1536 ging Jonas nach Naumburg, wo man vorher mehrmals fruchtlose Versuche gemacht hatte, der evangelischen Lehre öffentliche Anerkennung zu verschaffen, führte hier, ungeachtet aller, von dem Bischof in den Weg gelegten Hindernisse unter dem Schutze des Kurfürsten von Sachsen, die Reformation ein, und blieb daselbst von Ostern bis in den Herbst. Im Jahre 1537 nahm er Theil an dem Convente zu Schmalkalden und unterschrieb die schmalkaldischen Artikel. Als Herzog Heinrich von Sachsen in diesem und dem folgenden Jahre, noch bei Lebzeiten seines Bruders Georg, in seinem damaligen kleinen Landesantheile die Reformation einführte, waren Jonas und Spalatin vorzüglich hierbei thätig; und diese Wirksamkeit erweiterte sich, als Herzog Heinrich, nach Georg's Tode, Herr des ganzen Albertinischen Sachsens wurde und dieses Land der lange entbehrten Reformation öffnete. Jonas hielt nicht nur am Pfingstfeste 1539 in Leipzig eine der ersten evangelischen Predigten, sondern leitete auch, mit Spalatin und zwei weltlichen Beamten, die Kirchenvisitation des ganzen meißnischen Landes, welche um die Mitte des Juli in Meißen begonnen, dann in Dresden, im Erzgebirge, in Leipzig und an andern Orten fortgesetzt und in sieben Wochen, zu Ende des August, beendigt wurde. In einer früheren Zeit desselben Jahres hatte Jonas dem Convente zu Frankfurt a. M. beigewohnt und auf dem Rückwege seine alten Freunde in Erfurt wieder begrüßt, auch daselbst in der Predigerkirche gepredigt. Bei seinen übrigen Geschäften machte er sich auch um das Schulwesen vorzüglich verdient, indem er nicht allein bei den Kirchen, denen er vorgesetzt war, Schulen errichtete und einen zweckmäßigen Unterricht in denselben anordnete, sondern auch Andern in derglei-

---

26) Ein Brief, worin Jonas dem stolbergischen Rathe Wilhelm Kreffenstein ausführliche Nachricht über das marburgische Religionsgespräch mittheilt, steht bei Seckendorf. Lib. II. p. 139. Der Brief ist, abgesehen von seinem Inhalte, auch wegen seiner Fassung interessant, indem Jonas darin mit einer nervösen Kürze das Wesentliche der Sachen klar und lebendig darstellt; wie denn überhaupt an ihm eine besondere Gabe gerühmt wird, in der Erzählung merkwürdiger Begebenheiten und in der Schilderung der Menschen das wesentlich Charakteristische kurz und anschaulich hervorzuheben. 27) Der, sonst um die Reformation wohlverdiente, sächsische Kanzler Brück, der aus irgend einem Grunde gegen Jonas eingenommen sein mochte, setzt zwar dessen Verdienste sehr in Schatten und behauptet unter andern auch, er sei nach Augsburg „mehr pro forma mitgenommen worden, denn daß er etwas gearbeitet oder gethan hätte" (vgl. Franke, Gesch. d. hall. Ref. S. 279); das Gegentheil erweist aber Laur. Reinhard, Unumstößlicher Beweis, daß Melanchthon vornehmlich mit Dr. Jonas wegen der Confession sich zu Augsburg unterredet und sein Gutachten verlangt habe. (Jena 1731.) 28) Ein Theil des Briefes, worin Jonas an Luther ausführlich über den ganzen Hergang bei der öffentlichen Vorlesung der Augsburgischen Confession (wobei er, wie aus seinen Worten hervorgeht, zugegen war) berichtet, steht in Cacleutini Hist. Comit. August. celebr. Tom. II. p. 205. 29) Der Brief, in welchem dieser Rathschlag ausgesprochen ist, steht in Spalatini Annal. Reform. aus dessen Autogr. ans Licht gestellt von C. G. Cyprian. S. 220 fg.

30) Sein Judicium de Missa privata steht bei Cochlaeus. l. c. p. 285. b. 31) Die von Jonas bei dieser Gelegenheit gehaltene Rede De gradibus in Theologia steht in Select. declamationum Phil. Melanchthonis. Tom. I. (Argent. 1559.) p. 38 sq.; wie denn bekanntlich in diese Sammlung von Melanchthon's Reden mehre von ihm weder verfaßte noch gehaltene aufgenommen sind. Weil die Promotion, dem Wunsche des Kurfürsten gemäß, um noch bei dessen Anwesenheit stattzufinden, früher gehalten werden, als es vorher beabsichtigt war, so mußte Jonas diese Rede schnell ausarbeiten.

Digitized by Google

bei dem wichtigen Werke der Bibelübersetzung hatte Luther an Jonas einen treuen und fleißigen Gehilfen.

Das wichtigste und merkwürdigste Unternehmen, bei welchem Jonas an der Spitze stand, war endlich die Reformation der Stadt Halle. Diese zweite Hauptstadt des damaligen Erzstifts Magdeburg war der Sitz einer zahlreichen Geistlichkeit in Stiftern und Klöstern, und zur Zeit der Reformation die gewöhnliche Residenz des größten geistlichen Fürsten Teutschlands, Albert's von Brandenburg, Kurfürsten von Mainz, Cardinals und Erzbischofs von Magdeburg. Dieser Fürst hatte die wissenschaftliche Bildung seiner Zeit genossen, war selbst ein Freund und Beförderer der Wissenschaften und Künste, dabei ein kluger Staatsmann, einer der ersten unter den teutschen Fürsten, der seine Staaten nach consequent berechneten Grundsätzen regierte, vor allem ein Freund des Friedens, den er, sowol im Innern seiner Staaten, als im gesammten teutschen Reiche, auf alle Weise zu erhalten suchte; da er aber für die Erhebung zu seinen hohen geistlichen Fürstenwürden bedeutende Summen hatte opfern müssen, daher seine Regierung sogleich mit Schulden anfrat und ebenso sehr seiner hohen Stellung einen glänzenden Hofhalt schuldig zu sein glaubte, als durch eigene Neigung und Geschmack zu einem gewissen Prachtaufwand hingeleitet wurde, wobei auch die Zeitverhältnisse ihn zu manchen ungewöhnlichen Ausgaben nöthigten; so befand er sich oft in finanziellen Verlegenheiten, aus denen er sich, bei der geringen Hilfsbereitwilligkeit seiner Domcapitel und Landstände, nur durch Finanzoperationen zu retten wußte, die ihn theils in übeln Ruf brachten, theils in anderweitige Unannehmlichkeiten verwickelten. Da er zwar eine gelehrte, aber durchaus keine theologische Bildung besaß (die man zu seiner Zeit für einen Geistlichen höheren Standes unnöthig, ja unwürdig hielt und den Mönchen und Schulgelehrten überlassen zu müssen glaubte), so betrachtete er die Kirche und sein Verhältniß zu derselben theils nur von der rein politischen, theils von der Seite, wie sie eben sein Gemüth und seinen Geschmack ansprach, der am meisten durch äußern Prunk und ein reiches imponirendes Ceremoniell befriedigt und ebendadurch an die römische Kirche gefesselt wurde. Er verkannte nicht die mannichfaltigen, in die Kirche eingedrungenen Unordnungen und Misbräuche, und stellte nicht in Abrede, daß manche Verbesserung ihres hergebrachten Zustandes wünschenswerth sei; aber er war der Meinung, diese Verbesserung müsse und könne rechtmäßig nur von der höchsten kirchlichen Obrigkeit, dem Papste, selbst veranlaßt werden, und bis zum Eintritt einer solchen, auf gesetzlichem Wege erfolgenden, Reform (die zu hoffen er zutmüthig genug war), wollte er von dem obwaltenden Zustande für sich noch den bestmöglichen Nutzen ziehen. Der Reformation war er an sich nicht Feind, und manche seiner Äußerungen lassen schließen, daß er die Richtigkeit von Luther's Grundsätzen anerkannte, aber abgesehen davon, daß er sie eben darum nicht billigen konnte, weil sie nicht von dem Oberhaupte, sondern nur von einzelnen, seiner Meinung nach dazu unberechtigten Gliedern der Kirche ausging, war sie ihm auch gleich bei ihrem ersten Auftreten deshalb sehr unbequem, weil sie zunächst den Ablaßhandel angriff, auf welchen er eben damals zur Aufhilfe seiner Finanzen große Hoffnungen gebaut hatte; überdies theilte er mit andern von ihm geachteten Männern seiner Zeit, namentlich mit Erasmus, die Meinung, daß die Reformation den öffentlichen Frieden störe und der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung nachtheilig sei. Dies Alles bewog ihn, der Ausbreitung der Reformation entgegen zu wirken, doch that er dies selten mit offener Gewalt; an Luther selbst schrieb er in einem sehr sanftmüthigen und milden Tone; bei verschiedenen Gelegenheiten suchte er die Kampflust mancher leidenschaftlichen Verfechter des Papstthums, wie Herzog Georg's von Sachsen und Heinrich's von Braunschweig, zu mäßigen und überhaupt den Frieden im Reiche, selbst mit Concessionen an die Gegner, zu erhalten, ja, als endlich alle seine Gegenmaßregeln sich unwirksam zeigten, die Fortschritte der Reformation im Magdeburgischen zu hindern, gab er den Umständen soweit nach, die gewünschte Religionsfreiheit in dem größeren Theile des Erzstifts zu gestatten. Nur in Halle, seiner vorzüglich geliebten Residenz, war sein Verfahren ein anderes; hier bediente er sich auch einer ihm sonst nicht eigenen Strenge, um in Ansehung des Kirchenwesens, so lange als möglich, die alte Verfassung unverändert zu erhalten. Hier war es auch, wo er eine Anstalt zu errichten gedachte, die, nach seiner Absicht, ein kräftiges Gegengewicht gegen die Reformation und besonders gegen die benachbarte Universität Wittenberg bilden sollte. Schon Albert's Vorgänger am Erzstifte Magdeburg, Ernst, war Willens gewesen, auf der von ihm erbauten Moritzburg zu Halle ein Collegiatstift zu errichten, hatte auch dazu bereits päpstliche Privilegien erhalten, war aber durch den Tod daran verhindert worden. Albert hatte nun bald im Anfange seiner Regierung diesen Plan wieder aufgenommen, nur mit dem Unterschiede, daß das neue Stift nicht auf der Moritzburg, sondern in der Nähe derselben, in der Stadt, desto größer und prächtiger eingerichtet werden sollte. Diese Stiftung erweiterte er zu einer Umgestaltung des ganzen halle'schen Kirchenwesens; die beiden reichsten der damaligen Klöster, das Moritzkloster in der Stadt und das Neuwerk außerhalb derselben, sollten in Ansehung des Personals und der Güter gleichsam den Stamm des neuen Stifts bilden und wurden deshalb ganz aufgehoben; die Räumlichkeiten des der Moritzburg am nächsten liegenden Dominikaner- oder Paulinerklosters, wurden zum Local des neuen Stifts bestimmt, während die Dominikaner-Mönche in das bisherige Moritzkloster versetzt wurden. Die Kirche, welche für das neue Stift ganz neu und von ansehnlicher Größe (wiewol eben nicht im besten Geschmack) erbaut wurde, erhielt den Namen SS. Mauritii et Mariae Magdalenae ad Sudarium Domini. Dies Alles kam freilich nicht in so kurzer Zeit, als Albert anfänglich beabsichtigt hatte, zu Stande; inzwischen aber entwickelte sich bei ihm eine noch weitere Ausdehnung seines Planes. Das neue Stift sollte nicht nur durch Entwickelung aller möglichen kirchlichen Pracht imponiren und durch einen großen, ihm verliehenen und mit außer-

Digitized by Google

ordentlichem Pomp angepriesenen Reliquienschatz, den sehr in Verfall gekommenen Ablaß wieder in Aufnahme bringen [32]); es sollte mit demselben auch eine Universität verbunden werden, bei welcher der jedesmalige Propst des Stifts die Stelle des Kanzlers, die Capitularen aber die vornehmsten Lehrämter bekleiden sollten, und von welchen er die Hoffnung hegte, das System der römischen Kirche gegen die von Wittenberg ausgehende Bekämpfung desselben, mit Erfolg zu vertheidigen und aufrecht zu halten. Indessen hatte die Bekanntschaft mit der Reformation, aus dem benachbarten Sachsen her, in Halle schon so viel Eingang gefunden, daß Albert bei der Ausführung seines Planes mit mancherlei Hindernissen zu kämpfen hatte. Schon 1520, als er von der Stadt Halle eine Beisteuer an Geld zum Bau der neuen Kirche verlangte, gab ihm die Bürgerschaft zur Antwort: sie hätten Kirchen genug, wenn sie nur treue Lehrer und Prediger hätten, die ihnen das Wort Gottes rein und lauter predigten! Nicolaus Demuth, der Propst des Neuwerksklosters, der zu des Erzbischofs Vertrauten gehörte, ihm selbst gegen Luther gedient hatte und von ihm zum Propste des neuen Stifts bestimmt war, verließ 1522 sein Kloster, nahm die evangelische Lehre an und wandte sich nach Sachsen [33]), und viele Mönche befolgten in den nächsten Jahren sein Beispiel. In der neuen Stiftskirche selbst begann der Pfarrer derselben, Georg Winkler aus Bischofswerda, schon 1524 im evangelischen Geiste zu predigen, schaffte allmälig eine Ceremonie nach der andern ab, theilte das Abendmahl in beiderlei Gestalt aus und trat endlich sogar in den Ehestand [34]). Das unglückliche Schicksal Winkler's, der im Jahre 1527 vor den Kurfürsten, welcher sich damals in Aschaffenburg aufhielt, zur Verantwortung gefodert, aber mit ziemlicher Milde verabschiedet, auf dem Rückwege ermordet wurde, hielt den Pfarrer im Hospitale zum heiligen Geist auf dem Neumarkte nicht ab, mit freisinnigen Predigten aufzutreten, wobei er, gegen die Verbote des Kurfürsten, bei dem Stadtrathe zu Halle nicht undeutliche Unterstützung fand [35]); und so regten sich von Zeit zu Zeit neue reformatorische Bewegungen, zu deren gänzlicher Unterdrückung selbst das strengste Verfahren nicht ausreichte. Am feindseligsten gegen die Reformation bewies sich der Kanzler Türck, wenigstens wurde ihm die Schuld an allen gewaltsamen Maßregeln des Kurfürsten gegen die evangelisch gesinnten Bürger in Halle zugeschrieben. Nachdem nämlich der Kurfürst weder durch Ermahnungen, noch durch Drohungen, noch durch imposante kirchliche Feierlichkeiten seine Absicht hatte erreichen können, schritt er zu ernsteren Demonstrationen, schloß die evangelisch Gesinnten vom Stadtrath und von andern Diensten aus, verbot bei schwerer Strafe den Besuch auswärtiger Kirchen (denn weil in Halle nicht evangelisch gepredigt werden durfte, zogen die Einwohner in großen Scharen nach Eisleben, Brehna und andern benachbarten Orten, wo sie evangelische Predigten hören konnten) und ließ endlich, im Jahre 1534, diejenigen Rathsmitglieder, welche sich weigerten, das Abendmahl unter einer Gestalt zu empfangen, unerbittlich aus der Stadt verweisen [36]). Im folgenden Jahre erneuerte er seine scharfen Strafbefehle gegen diejenigen, welche in der österlichen Zeit nicht beichten und das Abendmahl unter einer Gestalt empfangen wollten, oder auswärtige Kirchen besuchten, und ließ wirklich Einige, von denen ihm das Letztere bekannt wurde, mit Gefängniß oder auf andre Weise bestrafen; doch gelang es ihm nur bei Wenigen, sie ihren evangelischen Überzeugungen untreu zu machen; die Meisten unterwarfen sich geduldig allen Bedrückungen, und erbauten sich, so gut es gehen wollte, zu Hause durch die Bibel und Luther's Schriften und Lieder. In diesem Zustande blieben die Sachen einige Jahre. Selbst als der Kurfürst auf dem Landtage zu Calbe an der Saale, im Jahre 1539, dem Verlangen seiner magdeburgischen und halberstädtischen Landstände, die des Kurfürsten Foderungen unter keiner andern Bedingung, als gegen das Zugeständniß vollkommener Religionsfreiheit, bewilligen wollten, nicht länger hatte widerstehen können, blieb Halle noch von dieser Freiheit ausgeschlossen, weil die von dem Kurfürsten eingesetzten katholischen Rathspersonen nicht darauf antrugen; vielmehr erneuerte der Kurfürst im Jahre 1540 seine scharfen Befehle gegen das Singen Lutherischer Lieder, den Verkauf und das Lesen aller, nicht von dem erzbischöflichen Officiat gebilligter Bücher, den Besuch fremder Kirchen, die Vernachlässigung der kirchlichen Ceremonien u. dgl. m. Dies war aber seine letzte Demonstration, denn bald kam es zu einer durchgreifenden Veränderung. In dem Landtagsabschiede zu Calbe, vom 23. Januar 1541, waren dem Kurfürsten, zur Tilgung seiner Schulden, abermals 500,000 Gulden außerordentlich bewilligt worden, zu welchen die Stadt Halle allein 22,000 Gulden beitragen sollte. Als nun

32) Schon 1520 gab der Kurfürst ein mit vielen Abbildungen versehenes Verzeichniß dieser Heiligthümer, die aber nachher noch beträchtlich vermehrt wurden, heraus: Vorzeichnus und Zeigung des hochlobwürdigen heiligthumbs der Stifftkirchen der heiligen Sanct Moritz und Marien Magdalenen zu Halle. — Gedruckt in der löbl. stadt Halle. 1520. 4. Dieses Verzeichniß (in welchem 8133 Partikel und 42 ganze heilige Körper aufgezählt werden, welche für 39,245,120 Jahre und 220 Tage sammt 6,540,000 Quadragenen Ablaß gewähren, mit dem Schlusse: Selig sind, die sich deß theilhaftig machen!) ist zugleich merkwürdig als der erste halle'sche Druck. Vgl. Schwetschke, Vorakademische Buchdruckergeschichte der Stadt Halle. S. 20 fg. — In Dreyhaupt's Beschreibung des Saalkreises. 1. Th. S. 853—866, ist es vollständig wieder abgedruckt, und die Holzschnitte des Originals in Kupferstich nachgebildet. Später, als in Folge der Reformation die Verehrung der Reliquien nebst dem Ablasse sehr in Verfall kam, ließ sie der Kurfürst aufs Neue, durch eigends dazu verfertigte Reden, mit widerlegender Berücksichtigung der von den Reformatoren dagegen aufgestellten Lehren, anpreisen. S. in meinem Aufsatze: Die ersten Erscheinungen der Reformation in Halle, in Ledebur's Archiv für die Geschichte des preuß. Staates. 2. Bd. S. 255 fg. Anschlag und Anrede an das Volk bei Vorzeigung der Reliquien u. s. w. (von dem Kurfürsten selbst vorgeschrieben). 33) Vgl. die ersten Erschein. d. Ref. in Halle, a. a. O. S. 98 fg., wo der merkwürdige Briefwechsel dieses Mannes mit dem Kurfürsten mitgetheilt ist. 34) Ebend. S. 201 fg.

35) Vgl. die ersten Erschein. d. Ref. in Halle. S. 267 fg. 36) Dreyhaupt, Beschr. d. Saalkr. 1. Th. S. 967 fg. Franke, Gesch. d. hall. Ref. S. 113 fg.

Digitized by Google

der Rath am 28. März die Bürgerschaft versammelte, um ihr den Landtagsabschied bekannt zu machen, erklärte sich dieselbe nur unter der Bedingung willig, das verlangte Geld aufzubringen, wenn ihnen ein evangelischer Prediger und Schullehrer gegeben und die Feier des heiligen Abendmahls nach der Einsetzung Christi bewilligt würde. Nach langen und wiederholten Berathungen blieben sie, ungeachtet der Gegenversuche der katholisch gesinnten Rathsglieder, eines Sinnes [37]) und sandten Abgeordnete nach Leipzig, um den dortigen Superintendenten Dr. Pfeffinger zu berufen, allein die ihnen bereits vorausgegangenen Drohungen bewogen diesen etwas furchtsamen Mann, den Ruf abzulehnen. Dies verursachte neuen Verdruß zwischen dem Rath und der Bürgerschaft, welche sich von jenem verrathen glaubte; während aber diese Streitigkeiten noch im Gange waren, erschien ganz unerwartet, ohne Zweifel aber von einigen Mitgliedern des Bürgerausschusses, ohne Vorwissen des Rathes, in Geheim berufen, Justus Jonas, nebst einem andern Prediger Andreas Poach, am grünen Donnerstage, den 14. April, in Halle, wo er sogleich bei einem gewissen Dr. Milde, der auch ein Mitglied des Bürgerausschusses war, seine Wohnung nahm. Die Ankunft der beiden evangelischen Lehrer wurde sogleich in der ganzen Stadt bekannt und verbreitete unter der Bürgerschaft große Freude, bei den katholischen Rathsgliedern aber ebenso großen Schrecken. Da aber der Rath früher in die Berufung eines evangelischen Predigers (wenn auch nur nothgedrungen und zum Schein) gewilligt hatte und nun einen Aufruhr befürchten mußte, wenn er diesem Versprechen zuwider handeln wollte, so ließ er am folgenden Morgen die beiden Prediger freundlich bewillkommnen und aufs Rathhaus einladen, wo sie ersucht wurden, zwischen hier und Pfingsten das Wort Gottes zu predigen. Beide erklärten sich dazu willig, und Jonas hielt noch an demselben Tage (Charfreitag) in der Marienkirche, vor einer großen Volksmenge, die erste evangelische Predigt [38]). Am folgenden Tage predigte er wieder, an jedem Osterfeiertage zweimal, Poach aber einmal und am Donnerstage nach Quasimodogeniti (28. April) wurde zum ersten Male das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgetheilt. Mittlerweile kam schon während der Osterfeiertage, von dem Kurfürsten Albert, der sich eben damals auf dem Reichstage zu Regensburg aufhielt, ein Schreiben an seinen Coadjutor und Statthalter, Markgrafen Johann Albert von Brandenburg, in Halle an, worin derselbe meldete, er habe mit Befremden erfahren, daß der Rath zu Halle die Lutherische Lehre angenommen habe; dies hätten sie als Treulose und Abtrünnige gethan, und der Statthalter möge sie anhalten, davon abzustehen, widrigenfalls er mit Ernst gegen sie verfahren werde. Als dies Schreiben im Rathe publicirt und mit dem Ausschusse der Bürgerschaft darüber verhandelt wurde, ergaben sich wieder beträchtliche Meinungsverschiedenheiten; der katholische Syndicus Gosmann aber äußerte sich dabei so ungebührlich, daß man, zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, sich genöthigt sah, ihn vom Rathhause zu verweisen, was er sich so zu Gemüthe zog, daß er bald darauf im Wahnsinn starb. Sein Nachfolger, Kilian Goltstein, ein Freund Luther's und gewesener Professor in Wittenberg, beförderte die Reformation ebenso thätig, als sein Vorgänger sie zu hindern gesucht hatte. Viele Geistliche, besonders aus dem neuen Stifte, nahmen selbst die evangelische Lehre an; die meisten der Übrigen verließen Halle, wo sie für sich nichts mehr zu hoffen hatten. Der Kurfürst aber, der sich nun endlich überzeugte, daß alle seine Bemühungen zur Unterdrückung der evangelischen Lehre in Halle fruchtlos waren und dem damit die Stadt selbst verhaßt geworden war, kehrte gar nicht wieder nach Halle zurück, sondern zog von Regensburg mit seinem Hofstaate sogleich nach Mainz. Die Reliquien und andern Kostbarkeiten des neuen Stifts ließ er ebenfalls nach Mainz bringen, die Kirche desselben aber am 7. December 1541 schließen; und damit hatte denn auch das neue Stift sein kurzes Dasein beendigt. Die Universität, welche mit demselben verbunden werden sollte und schon die päpstlichen Privilegien erhalten hatte, war, ungeachtet der Kurfürst, mit Rücksicht auf dieselbe, gelehrte Männer, wie Vehus und den zur römischen Kirche zurückgefallenen Crotus, nach Halle berief, nie recht zu Stande gekommen; es dauerte daher noch anderthalb Jahrhunderte, bis in Halle ein solches Institut, unter ganz andern Verhältnissen, erblühte.

Jonas hatte Anfangs wol nur die Absicht, eine kurze Zeit in Halle zu bleiben und daselbst den Anfang des evangelischen Gottesdienstes zu machen; da aber die mit so großen Schwierigkeiten verbundene Einrichtung eines evangelischen Kirchensystems nicht nur viele Zeit und Mühe, sondern auch eines Mannes von großem persönlichen Ansehen bedurfte, so verpflichtete sich Jonas, mit Erlaubniß des Kurfürsten von Sachsen, drei Jahre in Halle zu bleiben. Da er mithin in Halle noch keine bleibende Stelle übernahm, so legte er auch sein Amt in Wittenberg nicht nieder und genoß fortwährend die Einkünfte seiner dortigen Propstei. In Halle fungirte er inzwischen als Pfarrer und Superintendent; Poach wurde Archidiakonus; auch kam noch im Mai 1541 Benedict Schumann aus Naumburg, zur Unterstützung des Jonas, nach Halle, und wiewol derselbe bald nach Naumburg zurückkehrte, ward er doch im October desselben Jahres wieder nach Halle berufen und daselbst als Diakonus angestellt [39]). Bis dahin hielt man allein in der Marienkirche evangelischen Gottesdienst. Da diese aber dem Bedürfnisse der großen evangelischen Volkszahl nicht genügte, so erlangte der Rath, gegen das Ende des Jahres, daß ihm auch die Ulrichskirche übergeben wurde, welche Jonas am ersten Weihnachtsfeiertage 1541 zum evangelischen

37) Dreyhaupt a. a. O. S. 971 fg. Franke a. a. O. 135 fg. 38) Von Einigen ist der grüne Donnerstag selbst der Tag angegeben worden, an welchem Jonas seine erste Predigt in Halle gehalten; daß es aber erst am folgenden Tage geschehen, wird ausführlich erwiesen bei Franke a. a. O. S. 289 fg.

39) Nach Briefen Nicol. Medler's, damals zu Naumburg, an Jonas, in d. N. Mittheil. a. d. Geb. hist.-antiq. Forschungen. 3. Bd. 2. H. S. 107. 110. 116. 118.

Digitized by Google

Gottesdienst einweihte und bei welcher Benedict Schumann als erster evangelischer Pfarrer angestellt wurde. Gleichzeitig nahm der Rath sich auch des ganz verfallenen Schulwesens an und übertrug die Leitung desselben einem gelehrten Schulmanne, Emerich Sylvius [40]). Nun blieb noch zweierlei zu wünschen übrig. Man wollte nämlich gern auch die dritte Pfarrkirche, zu St. Moritz, welche im Besitze der Dominikanermönche war, für den evangelischen Gottesdienst erhalten, und die in der Stadt noch übrigen Dominikaner- und Franziskanermönche ganz aus derselben entfernen, weil sie in ihren Predigten auf die evangelische Lehre schmähten und lästerten, die Privatmessen und andre Misbräuche fortsetzten, sich in die Bürgerhäuser eindrängten, um die Leute wieder von der evangelischen Lehre abwendig zu machen und überhaupt nichts unterließen, was den Fortgang der Reformation stören und den evangelischen Predigern und Einwohnern Verdruß machen konnte. Jonas übergab daher schon im Januar 1542 dem Rathe ein schriftliches Gutachten: Ob die Klöster in Halle abzuschaffen, oder nicht [41])? — worin er sich natürlich bejahend erklärte, wie denn auch der Ausschuß der Bürgerschaft ihm beistimmte und die Abschaffung der Klöster mit einigem Ungestüm von dem Rathe forderte. Der Rath fand es indessen doch zu bedenklich, hierin mit Gewalt vorzuschreiten und ein Gutachten, welches von Luther, Melanchthon und Bugenhagen eingeholt wurde, stimmte der Ansicht des Rathes bei. Man unternahm daher vor der Hand noch nichts direct gegen die Klöster, sondern begnügte sich, den Mönchen die Austheilung des Abendmahls unter einer Gestalt zu verbieten, weil sie vor diesem auch nicht befugt gewesen, das Abendmahl zu reichen; und da dieses Verbot dem Rathe einen Verweis von der erzbischöflichen Regierung zuzog, weil die Jurisdiction in den Klöstern nicht dem Rathe, sondern allein dem Erzbischofe zustehe, so ließ der Rath den Bürgern durch die Stadtknechte von Haus zu Haus ein Verbot ansagen, die Klosterkirchen zu besuchen und das Abendmahl in denselben zu empfangen. Die Moritzkirche wurde indessen, nach eingeholtem Rathe der wittenbergischen Theologen [42]), doch von den Evangelischen in Besitz genommen, und Jonas hielt in derselben am 26. August 1542 die erste evangelische Predigt, worauf am folgenden Tage der für dieselbe berufene Pfarrer Matthias Wankel seinen Anzug hielt. Die Dominikaner, welche diese Kirche als ihr Eigenthum betrachteten, wurden darüber so erbittert, daß einer von ihnen den Jonas überfiel, um mit einer Axt ihm den Kopf zu spalten. Jetzt, da man sich im Besitze der städtischen Kirchen sah, fühlte man auch die Nothwendigkeit einer Kirchenordnung. Diese wurde, wahrscheinlich noch im Jahre 1542, von Jonas entworfen. Er legte dabei die von ihm 1539 für den Landesantheil des Herzogs Heinrich von Sachsen verfaßte Kirchenordnung, unter Vergleichung der bei der zweiten kursächsischen Visitation 1533 aufgerichteten wittenbergischen Kirchenordnung, und mit Berücksichtigung der besondern örtlichen Verhältnisse, zum Grunde. Die Kirchenordnung erhielt schon in dieser, eigentlich nur vorläufigen Gestalt, Luther's Billigung, wurde aber später (jedoch erst nach Jonas' Abgange von Halle, und wahrscheinlich erst nach der, durch den Erzbischof Sigismund 1561 bewirkten gänzlichen Aufhebung des katholischen Gottesdienstes in den Klöstern) weiter ausgeführt, und in dieser Gestalt bis in neuere Zeiten beobachtet [43]). Da man sich in Halle nicht verbergen konnte, wie sehr, wegen aller dieser Veränderungen im Kirchenwesen, der Unwille des damals noch lebenden Kurfürsten und Erzbischofs Albert zu fürchten sei, so suchte man ein Gegengewicht gegen denselben durch engeres Anschließen an den Kurfürsten von Sachsen. Gelegenheit hierzu gaben die damaligen Versuche des Kurfürsten, die Gerechtsame des Burggrafthums Magdeburg und des damit verbundenen Grafengedinges zu Halle wiederherzustellen und zu erweitern, und die deshalb zwischen ihm und dem Erzstifte Magdeburg obwaltenden Streitigkeiten [44]). Der Rath zu Halle verstand sich dazu, den Kurfürsten als Burggrafen anzuerkennen und ihm ein jährliches Schutzgeld von 1000 Gulden zu zahlen, wogegen der Kurfürst versprach, die Stadt gegen Jedermann, selbst gegen den Erzbischof, zu schützen [45]).

Über diesen und andern Verhandlungen waren drei Jahre, für welche Jonas der Kirche zu Halle gleichsam nur geliehen war, abgelaufen, und man verlangte im Jahre 1544 seine Rückkehr nach Wittenberg. Die Stadt Halle wünschte ihn aber noch länger zu behalten, und er selbst glaubte hier auch wichtigere Dienste leisten zu können, als in Wittenberg; doch wollte er seine Einkünfte aus der wittenbergischen Propstei nicht gern völlig entbehren, und die Beibehaltung derselben wurde ihm von Seiten der Universität, oder vielmehr einiger persönlicher Gegner, die er daselbst haben mochte, sehr erschwert. Nach mancherlei Verhandlungen, und nachdem Luther sich noch angelegentlich für seinen alten Freund Jonas bei

40) Dreyhaupt, Beschr. d. Saalkr. 1. Th. S. 979. 41) Das Bedenken steht vollständig bei Dreyhaupt a. a. O. S. 982 und auszüglich, nebst den folgenden Verhandlungen, ebd. S. 979 fg. 42) Luther's Briefe, herausg. v. de Wette. 5. Th. S. 400.

43) Kirchenordnung der Stadt Halle, wie solche M. C. St. Ao. 1541 zuerst abfassen, Ao. 1640 revidiren und Ao. 1660 mit deren Anhang und Beilagen, durch den Druck publiciren lassen; in Dreyhaupt a. a. O. S. 993 fg. Die spätern Zusätze und Veränderungen sind von dem ursprünglichen Texte durch andere Schrift unterschieden. Das angegebene Jahr der ersten Redaction, 1541, beruht auf einer falschen Voraussetzung, da in derselben schon von drei Pfarreien die Rede ist, und die dritte bekanntlich erst hinzukam; wie denn überhaupt ein großer Theil der Kirchenordnung erst bei dem Dasein mehrer Kirchen möglich wurde. Es wird aber auch ebendaselbst gesagt, daß „nun nach Gottes Verleihung durch gottseelige Obrigkeit der Misbrauch und falscher Gottesdienst in den Klosterkirchen abgethan" sei, was man noch nicht einmal 1541 und selbst einige Jahre später sagen konnte, und was vermuthlich auf die 1561 unter Erzbischof Sigismund eingetretene Veränderung zu beziehen ist, wo also der ursprüngliche Aufsatz des Justus Jonas den Luther bei seiner Anwesenheit in Halle 1545 gesehen haben will, eine Überarbeitung erfahren haben muß. 44) Vgl. was darüber in dieser Encyklopädie bei Johann Friedrich, Kurf. v. Sachsen, über diese Streitsache gesagt und nachgewiesen ist. 45) [illegible] Schutzbrief bei Dreyhaupt a. a. O. S. 208.

Digitized by Google

:urfürsten verwandt hatte, entschied dieser endlich durch n Rescript an die Universität, aus Lochau den 13. Nov. Donnerstags nach Martini) 1544: Jonas solle der ropstei Einkommen und Gerechtigkeit gänzlich abtreten nd alle dazu gehörigen Urkunden und Register an die niversität abliefern, auch von dem Einkommen des lauenden Jahres 50 Gulden an dieselbe auszahlen, und so ollten die Propstei-Einkünfte forthin durch die Universits-Procuratur verwaltet werden; dagegen sollte ihm die niversität lebenslang jährlich 100 Gulden, von Michaelis 545 anfänglich, auszahlen lassen, und Jonas nichtsestoweniger für ein Gliedmaß der Universität gehalten erden; der Kurfürst aber wolle darauf Bedacht nehmen, ie Lection, welche Jonas gehabt, in andere Wege zu beellen [45]). Die Stadt Halle nahm ihn nunmehr als farrer und Superintendenten völlig in ihre Bestallung, daß er zwar sein eigentliches Pfarramt an der Marienrche verwalten, über die andern Kirchen aber die Oberufsicht führen sollte, wofür man ihm 300 Gulden jährcher Besoldung nebst einer freien Behausung anwies [47]). uther bezeigte in einem Briefe vom 7. Mai 1545 [48]) ber den Zustand des halle'schen Kirchenwesens seine Zuiedenheit, und ermahnte dabei den Rath und die Bürerschaft, den Dr. Jonas, den er ungern von sich gelassen nd noch gern um sich wissen wolle, theuer zu achten. n ebendiesem Jahre kam Luther selbst durch Halle und redigte daselbst am 5. August „von dem rechten Forschen r der heiligen Schrift, daß man Christum und das ewige eben darin finde." Im Eingange seiner Predigt erklärte :: es sei ohne Noth, daß er zu Halle predige, weil sie aselbst mit gelehrten, fleißigen und guten Predigern reichch versorgt wären; er thue dies aber, damit sie sehen möchten, daß er mit ihren Predigern einerlei Lehre und Predigt führe. Da Luther in diesem Jahre mehre Reisen achte, so berührte er Halle noch einige Male, predigte auch aselbst wieder, auf der Rückreise aus Mansfeld, am . Januar 1546. Nicht lange nachher trat er seine letzte eise nach Eisleben an, und kam am 25. Januar wieder ach Halle, wo er, wegen des übergetretenen Wassers, rei Tage bleiben mußte. Er benutzte diese Zeit, am 6. Januar wieder eine Predigt zu halten. Seine Wohung hatte er, wie gewöhnlich, bei Jonas, dem er damals, gleichsam in der Ahnung seines nahen Endes, zum Andenken ein buntes Glas schenkte, woraus er ihm mit em Spruche zutrank:

Dat vitrum vitro Jonae vitrum ipse Lutherus,
Ut fragili vitro simílem se noscat uterque!

ls Luther am 28. Januar seine Reise nach Eisleben fortzte, begleitete ihn Jonas dahin, war auch bei seinem ode, der zu Eisleben am 18. Febr. 1546 erfolgte, zugen und leistete ihm den letzten Beistand. Dann gab sogleich dem Kurfürsten von Sachsen, der sich eben in Weimar aufhielt, von dem Abschiede des großen Lehrers Nachricht [49]), und hielt demselben, am 19. Februar, in der Andreaskirche zu Eisleben die Leichenpredigt. Da die ehrwürdige Leiche, nach dem Willen des Kurfürsten von Sachsen, nicht in Eisleben, sondern in Wittenberg bestattet werden sollte, gab ihr auch Jonas bis dahin das Geleite.

Noch vor Luther, am 24. Sept. 1545, war auch der Kurfürst Albert gestorben, und in den Bisthümern Magdeburg und Halberstadt wurde der bisherige Statthalter und Coadjutor Johann Albert (den man, wegen eines Schadens am Fuße, gewöhnlich nur den lahmen Bischof nannte) sein Nachfolger. Da man gegründete Ursache hatte, von diesem neue Bedrückungen der evangelischen Religion zu befürchten, so verweigerte die Stadt Halle ihm die Erbhuldigung, wenn er nicht vorher ihren Beschwerden abhelfen und ihre Religionsfreiheit bestätigen würde. Daraus entwickelten sich langwierige Streitigkeiten, deren schiedsrichterliche Beilegung endlich von beiden Theilen dem Kurfürsten von Sachsen übertragen wurde. Da man bei dieser Gelegenheit sich vorzüglich der für die Stadt so lästigen Mönche gern entledigen wollte, so mußte Jonas unter andern ein schriftliches Bedenken ausarbeiten: „was auf dem Wittenbergischen Convent mit dem neuen Erzbischofe, Markgrafen Johann Albrecht, sonderlich wegen Abschaffung der Klöster zu verhandeln" [50]). Auch außerdem hatte Jonas an dem günstigen Ausgange dieser Unterhandlungen wesentlichen Antheil. In dem wittenbergischen Vergleiche, am 20. April 1546 [51]), wurde — neben einigen Bestimmungen über Jurisdictionssachen und andere weltliche Händel — der Stadt auch ihre Religionsfreiheit bestätigt und die Besetzung der Pfarreien nebst andern Verfügungen in Kirchensachen überlassen. Aber die Zeit, wo die Stadt in ruhigen Besitz dieser Freiheiten kommen sollte, stand noch nicht so nahe bevor. Der schmalkaldische Krieg brach aus, und Herzog Moritz von Sachsen, der in diesem Kriege, wie bekannt, mit dem Kaiser verbündet, gegen den Kurfürsten Johann Friedrich feindselig auftrat, und dem der Kaiser unter andern auch den Schutz der beiden Bisthümer Magdeburg und Halberstadt aufgetragen hatte, bediente sich dieses Verhältnisses zum Vorwande, die Stadt Halle, deren enge Verbindung mit dem Kurfürsten ihm bekannt war, im November 1546 zu besetzen und sehr hart zu behandeln. Obgleich der Herzog sich das Ansehen gab, als ob er durch die Bekriegung des Kurfürsten, der evangelischen Religion keinen Eintrag thun wolle und als ob der ganze Krieg überhaupt der Religion gar nicht gelte, so war doch unter den Bedingungen, welche er der Stadt Halle vorlegte, die Entfernung des Dr. Jonas und des Syndikus Goltstein aus der Stadt, wozu er nur drei Tage Frist bewilligte. Keine Fürbitte und Verwendung half; der Rath mußte am 25. November einen sehr harten

46) Nach einem in meinem Besitze befindlichen Autographon, ches zwar nicht das Original (weil ihm die Unterschrift des rfürsten und das Siegel fehlt), wol aber eine völlig gleichzeitige zu amtlichem Gebrauche gefertigte Abschrift zu sein scheint. 47) Die Bestallung bei Dreyhaupt a. a. O. S. 986. 48) Wette. 5. Th. S. 738.

49) Eine lateinische Übersetzung des von Jonas ursprünglich teutsch abgefaßten Briefes an den Kurfürsten gibt Seckendorf. Lib. III. p. 638. 50) Dreyhaupt a. a. O. S. 210 fg. 51) Ebendas. S. 227 fg.

Digitized by Google

Gesetz ausschließen". Als die Gesetzgebung Solons Athen eine Blütezeit des Handwerks, Handels und Gewerbes, eine Menge von Kolonien und vor allem die Herrschaft über den Handel des Schwarzen Meeres und des Hellespont brachte, da wurde Athen auch der Mittelpunkt des Geldverkehrs. Ein Bankwesen, ähnlich dem, wie es unsere heutige Zeit kennt, hat es zwar nicht gegeben, aber Geldwechsler, Bankiers, Depositenbanken, Kreditgeschäfte, Bankrotte und Prozesse wegen Geldsachen sind uns schon aus attischen Zeugnissen des 5. Jahrhunderts bekannt. Die Geldwechsler (τραπεζῖται) saßen an Tischen (τράπεζαι) auf dem Markte und wechselten die Münzen der verschiedenen Staaten. Manche Bankiers hatten daneben Sklaven, die als Ausrufer (κήρυκες) Geschäfte machten, indem sie Waren, die ihre Herren zum Verkauf hatten, ausriefen. Die Bankiers nahmen Depositen an und gaben Zinsen dafür, sie liehen Geld auf Pfand und auf Bürgschaft und machten Geschäfte mit Wechseln. Auch Seedarlehen kannten sie schon. Diese Geschäfte waren meist in den Händen von Fremden, die sich in Athen niedergelassen hatten. Auch Frauen betrieben solche Geschäfte, wie z. B. die Frau des Bankiers Pasion, die nach dessen Tode mit ihrem Sklaven Phormion verheiratet wurde und das Geschäft weiterführte. Pasion hatte sein Vermögen auf 60 Talente geschätzt, Phormion hat es auf 74 gebracht. Die Bankiers waren sehr reich, Pasion hatte 1000 Sklaven, die für ihn großen Profit machten. Auch Phormion war ein sehr reicher Mann. Er hat im großen Stil Handel getrieben und hat Seedarlehen gegeben. Er hat auch Geld auf Bürgschaft gegeben, so z. B. an Timotheos, den Sohn des Konon, und an Apollodoros, den Sohn des Pasion. Timotheos, der Sohn des Konon, hat sich in seinen Geschäften stark mit Phormion eingelassen, und als er in Prozesse verwickelt wurde, hat Phormion für ihn Bürgschaft geleistet. Timotheos hat sich auch Geld von Phormion geliehen, und als er es nicht zurückzahlen konnte, hat Phormion ihn verklagt. Timotheos hat dann Athen verlassen, und Phormion hat ihn in Abwesenheit verurteilt. Timotheos hat sich dann in Kyzikos niedergelassen und hat dort Handel getrieben. Er hat auch Geld auf Bürgschaft gegeben, so z. B. an Nikobulos, den Sohn des Eubulides, und an Apollodoros, den Sohn des Pasion. Timotheos, der Sohn des Konon, hat sich in seinen Geschäften stark mit Phormion eingelassen, und als er in Prozesse verwickelt wurde, hat Phormion für ihn Bürgschaft geleistet. Timotheos hat sich auch Geld von Phormion geliehen, und als er es nicht zurückzahlen konnte, hat Phormion ihn verklagt. Timotheos hat dann Athen verlassen, und Phormion hat ihn in Abwesenheit verurteilt. Timotheos hat sich dann in Kyzikos niedergelassen und hat dort Handel getrieben. Er hat auch Geld auf Bürgschaft gegeben, so z. B. an Nikobulos, den Sohn des Eubulides, und an Apollodoros, den Sohn des Pasion.

Timotheos, der Sohn des Konon, hat sich in seinen Geschäften stark mit Phormion eingelassen, und als er in Prozesse verwickelt wurde, hat Phormion für ihn Bürgschaft geleistet. Timotheos hat sich auch Geld von Phormion geliehen, und als er es nicht zurückzahlen konnte, hat Phormion ihn verklagt. Timotheos hat dann Athen verlassen, und Phormion hat ihn in Abwesenheit verurteilt. Timotheos hat sich dann in Kyzikos niedergelassen und hat dort Handel getrieben. Er hat auch Geld auf Bürgschaft gegeben, so z. B. an Nikobulos, den Sohn des Eubulides, und an Apollodoros, den Sohn des Pasion.

Digitized by Google

noch vor Ostern 1548 nach Halle, wo er bei dem Rathe unter Vorzeigung seines Schutzbriefes das Anerbieten zur Übernahme seines vorigen Amtes, das er einige Zeit vorher durch Joh. Spangenberg hatte thun lassen [60]), persönlich wiederholte. Der Rath trug indessen, aus Furcht vor dem wieder zur Regierung des Landes gelangten Erzbischof Johann Albert, Bedenken, ihm den vollen Wiedereintritt in seine früheren Amtsgeschäfte zu bewilligen, so sehr auch ein Mann von bedeutendem Ansehen, unter den damaligen Verhältnissen, besonders Noth that, wo der Erzbischof nicht nur der Stadt mit Nöthigung zur Annahme des Interims heftig zusetzte, sondern auch das Dominikaner- und Franziskanerkloster aufs Neue mit Mönchen anfüllte und in den Kirchen derselben den katholischen Gottesdienst völlig wiederherstellte. Die kräftigste Stütze der evangelischen Kirche in Halle war damals Sebastian Boetius, ein noch junger, aber gelehrter und thätiger Mann, der im August 1547 als Diakonus an der Marienkirche angestellt worden war, aber anstatt des im Exil lebenden Jonas, die Geschäfte desselben versehen hatte und seinem Amte mit ungemeiner Treue vorstand. Die Ursache, weshalb Jonas in Halle nicht sofort wieder zu seinem Predigtamte zugelassen wurde, worauf er doch, wegen seiner auf Lebenszeit eingegangenen Verpflichtung und seiner unfreiwilligen Entfernung, die gerechtesten Ansprüche hatte, schreibt er selbst [61]) theils der Furcht des halle'schen Stadtrathes vor dem Unwillen des Kaisers zu, an dessen Hofe die Mönche seinen Namen besonders verhaßt gemacht hätten, theils der fortwährenden Weigerung des Erzbischofs, in seine Wiedereinsetzung zu willigen; denn obgleich dem Rathe, nach dem wittenberger Vertrage, die Besetzung der Pfarrämter ausschließlich zustand, so war doch damals nicht die Zeit, dergleichen Rechte gegen den Erzbischof, der sich einmal im Vortheil befand, durchzusetzen; man mußte vielmehr alles vermeiden, was den Unwillen desselben noch höher aufregen konnte. Jonas behielt indessen seine Wohnung in Halle, auch betrachteten ihn die dortigen Geistlichen als ihren rechtmäßigen Superintendenten, aber er durfte nicht öffentlich als Prediger auftreten. Daß er schon 1548 oder 1549 sich nach Weimar und Jena begeben habe, um an letzterem Orte die neue Universität einrichten zu helfen, ist ungegründet, wenn man es so versteht, als ob er seinen regelmäßigen Wohnsitz in eine der gedachten Städte verlegt habe; es ist aber deshalb nicht zu bezweifeln, daß er, als ein alter, gelehrter und erfahrener Mann, von den Söhnen Johann Friedrich's des Älteren bei diesem wichtigen Geschäfte zu Rathe gezogen worden ist, und vielleicht vorübergehend auf kurze Zeit sich, persönlicher Berathung wegen, bei ihnen aufgehalten hat. Sein eigentlicher Wohnort blieb aber Halle, und hier wartete er einige Jahre in Geduld auf eine Wendung des Schicksals, die ihn seiner eigentlichen Bestimmung zurückgeben sollte. Mit dem Tode des Erzbischofs, der am 17. Mai 1550 erfolgte, hätte nun zwar eine solche Wendung erscheinen können; allein es fehlt an Beweisen, ob er wirklich in sein volles Amt wieder eintrat. Jedenfalls könnte dies nur für kurze Zeit geschehen sein, denn im Jahre 1551 folgte er einem Rufe des Herzogs Johann Ernst von Sachsen (Bruders des geborenen Kurfürsten Johann Friedrich's des Älteren) als Superintendent und Hofprediger zu Coburg. Mehr als äußerliche Vortheile bewog ihn ohne Zweifel die alte Anhänglichkeit an das sächsisch-ernestinische Fürstenhaus, mit dem er immer in vertrauter Verbindung geblieben war, zur Übernahme dieser Stelle, in welcher wir ihn im Julius 1551 bereits finden. Doch seine öffentliche Wirksamkeit war hiermit noch nicht abgeschlossen; denn im Jahre 1552 wendete sich die Stadt Regensburg an den Herzog Johann Ernst mit der Bitte, ihnen Jonas auf einige Zeit zu überlassen, um ihre, durch das Interim in große Zerrüttung gerathenen, kirchlichen Angelegenheiten wieder in Ordnung zu bringen. Der Herzog bewilligte dies gern, und Jonas, obwol körperlich leidend, brachte in Zeit von 10 Wochen das wichtige Geschäft zu allgemeiner Zufriedenheit zu Stande. Im folgenden Jahre reiste er noch einmal nach Regensburg, wie seine daselbst am Osterfeste gehaltene und nachher gedruckte Predigt beweist. Nach dem, am 8. Februar 1553, erfolgten Tode des Herzogs Johann Ernst ging Jonas auf kurze Zeit nach Jena; doch schon am 23. August desselben Jahres verließ er diese Stadt wieder, um das Amt eines Pfarrers zu Eisfeld, und eines Inspectors der Kirchen in der Pflege Coburg, oder dem sächsischen Ort Landes zu Franken, zu übernehmen. Am 27. August, als den 13. Sonntag nach Trinitatis, hielt er zu Eisfeld seine erste Predigt und zwar zwei Stunden lang [62]), welches als etwas Ungewöhnliches angemerkt wird, weil er sonst, nach Luther's Beispiel, kurz zu predigen pflegte. Er war indessen damals schon durch das Alter etwas entkräftet, daher ihm auch, zu seiner Erleichterung, die Verwaltung der Pfarreinkünfte abgenommen und durch zwei dazu verordnete Rathspersonen besorgt wurde [63]). Die Zeit seines amtlichen Wirkens in Eisfeld dauerte auch nur etwas über zwei Jahre; denn im Jahre 1555, dem 63. seines Lebens, verfiel er in eine schwere Krankheit, die auch sein Gemüth sehr verdunkelte, sodaß er in Kleinmuth gerieth und kein Trost bei ihm ansprechen wollte; nur seinem Diener gelang es, durch die Erinnerung an einige tröstliche Sprüche der heiligen Schrift ihn aufzurichten, und so starb er ruhig, unter gläubigem Gebet, in den Armen seiner Gattin, am 9. October 1555. In Eisfeld, wo er seinen Lauf beschlossen hatte, wurde er auch begraben [64]).

Was seine Familie betrifft, so hat er sich dreimal verheirathet. Das erste Ehebündniß schloß er, wie bereits erwähnt, schon im Jahre 1522, und zwar, nach Spala-

60) Spangenberg erzählt ausführlich den Hergang dieser Verhandlung in einem Briefe an Jonas, vom 28 Febr. 1548, in d. N. Mittheil. 2. Bd. S. 541. 61) In seinen Briefen an den Herzog von Preußen, bei Voigt. S. 342 u. 345.

62) Krauss, Antiq. et Memorabil. Hist. Franconicae, darinnen insonderheit der Urspr., Einricht. u. Merkwürdigk. der Stadt Eisfeld abgehandelt werden. (Hildburgh. 1753. 4.) S. 97. 63) Ebend. S. 98. 64) Sein Epitaphium das. beschreibt Krauß S. 99.

Digitized by Google

tin's genauer Angabe [65]), am 9. Februar zu Wittenberg, mit Katharina, der Tochter eines alten Kriegsmannes (Saxonici veterani), Erich Falcke, der nach andern Nachrichten zu Bleddin im Amte Wittenberg wohnte und zum Adelstande gehörte. Von dieser wurden ihm geboren: 1) im Sommer 1524 ein Sohn Johannes, der im August 1527 an der Pest starb; 2) am 3. December 1525 Justus; 3) im Jahre 1527 Friedrich, welcher 1529 wieder starb; 4) im April 1530 ein anderer Sohn, Namens Friedrich, wahrscheinlich derselbe, welcher am 1. September 1542 beim Baden in der Saale ertrank [66]); 5) ein Sohn Paulus, dessen Geburtstag den 6. December fiel, dessen Geburtsjahr aber nicht bestimmt ist. Die älteste Tochter aus dieser Ehe war ihm noch in Wittenberg gestorben; eine andere, Sophie, verheirathete sich im Jahre 1549 zu Halle an M. Kaspar Wilhelm. Jonas verlor seine erste Gattin, deren Luther mit vorzüglichem Lobe gedenkt, am 22. December 1542. Im Junius des folgenden Jahres verheirathete er sich wieder; doch ist von seiner zweiten Gattin nur der Taufname Magdalena, aber nicht der Familienname bekannt. Sie hatte ihm zwei Knaben, Martin und Philipp (wahrscheinlich Zwillinge) geboren, und war schwanger, als er mit ihr und seinen Kindern 1547 aus Halle floh; das Kind aber, welches sie damals gebar, muß bald wieder gestorben sein, da er selbst bei ihrem Tode nur der beiden Söhne als von ihr hinterlassen gedenkt [67]). Es wurde ihm nämlich auch diese zweite Gattin am 8. Juli 1549, und zwar plötzlich während der Mahlzeit durch einen Schlagfluß entrissen; und nun verheirathete er sich im Jahre 1550 zum dritten Male mit Margarethe Farnroderin aus Naumburg, die ihn überlebte, mit der er aber, wie es scheint, keine Kinder mehr zeugte. Außer dem zweiten Sohne erster Ehe, Justus Jonas dem Jüngeren, von welchem sogleich eine besondere Nachricht folgen wird, ist von dem Schicksal seiner Kinder, deren sechs oder sieben ihn überlebten, denen er aber, in Folge seines unruhvollen Lebens, nur wenig an zeitlichen Gütern hinterlassen konnte, nichts bekannt. Ein gewisser Augustin Jonas, der in den Jahren 1574 und 1575 das Amt eines Superintendenten zu Weißenfels bekleidete, gehört nicht in seine Familie.

Seine Thätigkeit zeigte sich, wie wir aus seiner Lebensgeschichte sehen, vorzüglich im praktischen Leben und verdient um so mehr Anerkennung, als er dabei von schwächlicher Leibesconstitution war und besonders oft an Steinbeschwerden litt. Sein schriftstellerisches Wirken erscheint gegen das praktische nur untergeordnet, und er steht gegen Luther und Melanchthon nicht nur in Hinsicht der Anzahl und des Umfanges seiner Schriften, sondern auch darin zurück, daß, bei aller seiner großen und vielgerühmten Gelehrsamkeit, die Wissenschaften durch ihn keine wesentliche Erweiterung oder Bereicherung erfahren haben. Auch ward er oft durch seine dringenden und wichtigen Berufsgeschäfte verhindert, seinen Schriften die letzte Feile zu geben [68]). Ein eigenthümliches Verdienst hat er sich indessen dadurch erworben, daß er mehre Schriften Luther's und Melanchthon's aus dem Lateinischen ins Teutsche, oder auch umgekehrt, übersetzte und dadurch

65) Chronicon sive Annales *Geo. Spalatini*; ap. *Mencken.* Scriptor. Rer. German. Tom. II. p. 611. 66) Dreyhaupt, Beschr. d. Saalkr. I. Th. S. 978, der ihn aber irrig den ältesten Sohn nennt. 67) In einem Schreiben an den König von Dänemark, bei Schumann, Gelehrter Männer Briefe u. s. w. S. 349.

68) Seine Schriften, soweit sie nicht im Vorigen schon erwähnt wurden, sind, soviel mir bekannt, folgende: Adversus Jo. Fabrum, Constantiensem Vicarium, scortationis patronum, pro conjugio sacerdotali defensio. Addita epistola Lutheri ad Justum Jonam, maritum novum. (Witteb. 1523. 4.) u. m. A. — Annotationes J. Jonae in Acta Apostolorum. Ad Jo. Fridericum Saxon. Ducem. (Witteb. 1524. Basil. 1525.) u. m. A. Ist das Hauptwerk des Jonas und ein Beispiel von seiner praktischen Exegese. — Vom Alten vnd newen Gott, glawben vnd lere, gecorrigirt vnd gebessert. (Wittemb. 1526.) (Anonym. Eine frühere Ausgabe, welche vorhanden sein muß, ist mir nicht bekannt.) — Das sibende Capitel Danielis, von des Türken Gotteslesterung vnd schrecklichen mörderey, mit unterricht Justi Jond. (Wittemb. 1530. 4.) — Confratres pagellas Agricolae Phagi, Georgii Witzel, quibus pene Lutheranismus prostratus et vorsus esset, J. Jonae responsio. (Witt. 1532.) — Wilch die rechte Kirche, vnd dagegen wilch die falsche Kirche ist, Christlich antwort vnd tröstliche vnterricht, Widder das Pharisäisch gewesch Georgii Witzels. Justus Jonas D. (Wittenb. 1534. 4.) (Witzel hatte gegen Jonas geschrieben: Confutatio calumniosae responsionis Justi Jonae, i. e. Jodoci Koch. [Lips. 1533.] und: Von der christlichen Kyrchen, wider Jodocum Koch, der sich nennet Justum Jonam. [Leipz. 1534.]) — Oratio Justi Jonae Doct. Theol. de Studiis theologicis. (Viteb. 1539.) steht auch in Melanchth. Select. declamat. Tom. I. p. 23. — Vom christlichen abschied aus diesem tödtlichen Leben, des Ehrwirdigen Herrn D. Mart. Lutheri, bericht, durch D. Justum Jonam, M. Mich. Celium vnd andern die dabei gewesen, kurtz zusamengezogen. (Wittemb. 1546. 4.) — Zwo tröstliche Predigt vber der Leich Doct. Mart. Luther, zu Eisleben den 19. vnd 20. Februarii gethan, durch Doct. Just. Jonam, M. Mich. Celium. (Wittenb. 1546. 4.) — Des XX. Psalms Auslegung, zu beten vnd zu singen vor die löblichen vnd gottesfürchtigen Herrn, den Churf. zu Sachsen vnd Landgr. zu Hessen vnd Ihre Churf. v. Fürstl. Mitverwandten, nach der Mel. Vater vnser im Himmelreich. (Wittemb. 1546.) — Der Neun vnd Siebentzigste Psalm, zu diesen ferlichen Zeiten allen Christen zu trost zu singen vnd zu beten in Reime gestalt. (Halle 1546.) — Eyn fast tröstliche Predigt vnd auslegung der Historien von den wunderbaren XL. tagen, in Act. Apost. Cap. 1. (dergleichen Tage nie auf Erden gewesen), Item von der aufferstehung der Todten, des künfftigen seligen Lebens im Himmel u. s. w., zu Regensburg in Bayern gepredigt Anno Dni. 1553 erstlich, Itzund Anno 1555 in Druck geben, durch Justum Jonam den Eldern. (Regensb. 4.) (Er ließ diese Predigt drucken und widmete sie den Söhnen des geborenen Kurfürsten Johann Friedrich's des Älteren, um diese wegen des Todes ihrer Ältern zu trösten.) — Seine im Jahre 1529 geschriebene „Kurze Historia von Luthers leiblichen und geistlichen Anfechtungen," eine seiner ausgezeichnetsten Schriften, findet sich in Luther's Werken. Es mögen auch vielleicht noch einzelne Predigten von ihm gedruckt worden sein, die sich aus der Literatur verloren haben. Von seinem Briefwechsel, der sehr ausgebreitet gewesen sein muß, ist verhältnißmäßig viel weniger als von andern Reformatoren bekannt geworden, und seine gedruckten Briefe sind an zu vielen Orten zerstreut, wo man sie zum Theil nicht sucht; eine vollständige Sammlung derselben wäre also zu wünschen. Unter andern ist er auch Verfasser des, um 1531 geschriebenen, anonymen Briefes an Crotus, worin derselbe wegen seines Abfalls von der evangelischen Wahrheit getadelt und als Verfasser der bekannten Epist. obscur. vir. bezeichnet wird. Epistola Anonymi ad Jo. Crotum Rubeanum, verum hunc inventorem et auctorem Epistolar. obscur. virorum manifestans; ed. et not. adj. *J. C. Olenius.* (Arnst. 1720.)

Digitized by Google

ihre allgemeinere Verbreitung beförderte[69]). Er war beider Sprachen in hohem Grade mächtig, wenn er auch im Lateinischen die Eleganz Melanchthon's, und im Teutschen die Kraft und Gewandtheit Luther's nicht erreichte. In der teutschen Sprache steht er jedoch Luthern am nächsten und wird von keinem andern seiner Zeitgenossen übertroffen. Nach Luther's Beispiele wurde er auch teutscher Liederdichter, indem er den 20., 79. und 124. Psalm zu teutschen Kirchenliedern umarbeitete (der Herr erhör' euch in der Noth ꝛc., Herr Jesu Christ, dein Erb' wir sind ꝛc. und: Wo Gott der Herr nicht bei uns hält ꝛc.) und Luther's Lied: Erhalt' uns Herr bei deinem Wort ꝛc. mit zwei Versen vermehrte. Daß er, bei seinen Verdiensten im öffentlichen Leben, sich auch durch einen achtungs- und liebenswerthen persönlichen Charakter auszeichnete, läßt sich schon daraus schließen, daß er mit den würdigsten Männern seiner Zeit, einem Luther, Melanchthon u. A., zeitlebens und unter allem Wechsel des Schicksals, in so ungestörter, inniger Freundschaft lebte. Selbst bei Königen und Fürsten stand er in großem Ansehen; aber freilich hatte er, wie jeder bedeutende Mann, auch seine Feinde, zu welchen, aus unbekannten Ursachen, selbst der sonst rechtschaffene Kanzler Brück, wenigstens eine Zeit lang, gehörte. Daß die Liebe zu seiner Familie mit einer etwas zu ängstlichen Sorge für ihr Auskommen und daher mit einer etwas zu hohen Werthschätzung zeitlicher Güter verbunden war, ist wol nicht zu leugnen[70]); es war dies aber eine sehr natürliche und verzeihliche Schwachheit, und es bleibt nichtsdestoweniger eine Verleumdung, wie sie auf manchem verdienstvollen Manne schuldlos gelastet hat, wenn man ihn deshalb des Geizes und Eigennutzes beschuldigt; Laster, mit denen es ihm gewiß nicht gelungen wäre, sich im Besitz der Achtung und Freundschaft eines Luther, Melanchthon und anderer

69) Er hat unter andern die berühmten Theses Luther's gegen den Ablaßhandel, mit welchen 1517 der erste Schritt zur Reformation geschah, ins Teutsche übersetzt; es ist mir aber nicht bekannt, ob davon eine einzelne Ausgabe, außer dem Abdrucke in Luther's Werken, existirt. Seine übrigen mir bekannten Übersetzungen aus dem Lateinischen sind: Von den Geistlichen und Klostergelübden, Mart. Luth. Urtheil, an Hans Luther, seinen lieben Vater, verteutscht durch D. Justum Jonam, Probst zu Wittenberg. (Wittemb. 1522. 4.) — Das der freie wille nichts sey, D. Mart. Luth. an Erasmum Rot. Verdeutscht durch Just. Jonam. (Wittemb. 1526. 4.) — Vnderricht Philip. Melancht. wider die Lere der widertäuffer, verd. d. J. J. (Witt. 1528. 4.) — Die Epistel S. Pauli zun Colossern, durch Phil. Mel. ym Latein zum andermal ausgelegt. Verd. d. J. J. (Witt. 1529.) — Vrsprung des Türkischen Reichs, bis uff den itzigen Solyman, durch D. Paulum Jovium in Welscher Sprach geschrieben, hernach aus dem Latin F. Bassianati's verd. durch Just. Jon. Von der Türken rüstung vnd kriechsbestellung u. s. w. Vorrede Phil. Mel. (1531.) 4. und eine andere Ausg., wobei noch: Eine Epistel, welche D. Mart. Luth. latein. geschrieben A. 1530 vor einem latein. Buch, welches von der Türken Religion zum theil redet, ist auch verdeutscht vnd hierzu gesetzt. Justi Jonae Brieff an Hans Honold. 1538. 4. — Apologia der Confession, aus dem Latin verdeudschet durch J. J. (Wittemb. 1532.) Macht auch mit der gleichzeitigen teutschen Ausgabe der Augsb. Conf. ein Ganzes unter dem gemeinschaftlichen Titel: Confessio oder Bekantnus des glaubens etlicher Fürsten vnnd Stedte, Vberantwort Kaiserlicher Maiestat zu Augspurg Anno 1530. Apologia der Confessio u. m. a. — Auslegung D. Mart. Luth. vber das Lied Mose am Zwey vnd dreissigsten Cap. Deutero. Vordeudschet aus d. Lat. durch J. J. (Wittemb. 1532. 4.) — Loci Communes, das ist, die fürnemesten Artikel Christlicher Lere, Phil. Mel. Aus d. Lat. verd. durch J. J. (Wittenb. 1536. 4.) u. m. a. mit verschiedentlich abgeändertem Titel, auch noch nach J.'s Tode. — Ecclesiastes oder Prediger Salomo, ausgelegt durch D. Mart. Luth., aus d. L. verd. durch J. J. An Philippum, Landgr. zu Hessen, Justi Jonae Epistel, darin auch die Summa diß Buchs. (Wittemb. 1538.) — Von der Kirchen vnd alten Kirchenlerern, Phil. Mel. Verd. durch J. J. (Wittenb. 1540. 4.) — Epistel an den Landgrafen zu Hessen u. s. w. Phil. Mel. Verd. d. J. J. (Wittemb. 1540. 4.) — Lazari Klage für des Reychen Thür, d. i. wie die armen pfarher die Kirchen vnd Schulen in not vnd elend beklagen vnd beweinen wider die mussigen Heuchler Thumherrn u. s. w. verd. d. J. J. (Wittenb. 1541. 4.) (steht im Verzeichn. der Eberhard'schen Bibliothek. 1828. S. 59.) — Eine Schrift Phil. Mel. newlich latinisch gestellet, Widder den vntreinen Bapstes Celibat vnd verbot der Priesterehe. Verd. d. J. J. (Wittemb. 1541. 4.) — Ein kurtze Schrifft Phil. Mel. Von rechter vergleichung vnd Friedshandlung inn der Religion sachen, Aus d. L. verd. d. J. J. (Wittemb. 1541. 4. Erf. 1541. 4. Witt. 1557. 8.) — Der Prophet Daniel, ausgelegt durch Phil. Mel. aus d. Lat. verd. d. J. J. Mit einer Vorrede an Churf. zu Sachsen. (Wittemb. 1546. 4.) — Vrsachen, warumb die Kirchen, welche reine Christliche lehr bekennen, die selbige lehr angenommen, vnd dabey ewiglich zu bleiben sich schuldig achten, Vnd warumb sie in die parteischen Richter im Concilio zu Trident nicht willigen, Aus d. Lat. (Phil. Mel.) verd. d. J. J. (Witt. 1546. 4.) — Ins Lateinische hat er aus dem Teutschen übersetzt: Praefatio methodica totius Scripturae in epistolam Pauli ad Romanos, e vernac. Mart. Luth. in lat. versa per J. J. (Witteb. 1523.) — Libellus Mart. Luth. Christum Jesum verum Judaeum et semen esse Abrahae, e germ. vers. per J. J. Cum epistola Jonae ad And. Remum. (Witt. 1524.) — Libellus Mart. Luth. de Sacramento Eucharistiae, ad Valdenses fratres, e Germ. transl. per J. J. (Witt. 1526.) — In Psalm. LXXXII. de Magistratibus, enarratio M. Luth. e germ. lat. redd. per J. J. (Witteb. 1531. 4.) — De missa privata et unctione sacerdotum libellus Mart. Luth. e germ. in lat. transl. per J. J. (Vitemb. 1534.) Summaria M. Luth. in Psalmos Davidis, e germ. lat. redd. per J. J. (Viteb. 1534.) — Catechismus pro pueris et juventute in ecclesiis et ditione Illustriss. Princ. Marchionum Brandenburg. et incl. Senatus Norimberg. breviter conscriptus, e german. lat. redd. per J. J. Addita epistola de laude Decalogi, ad Jo. et Pet. Gengebachos. (Witt. 1539.) — Epistola Mart. Luth. contra Sabbatarios, aucta jam ab ipso, et e germ. lat. redd. per J. J. Addita est epistola J. Jonae, de amplissimo beneficio Dei erga populum Judaicum. (Wittemb. 1539.) — Ich gebe dieses Verzeichniß noch nicht für vollständig aus, und vermuthe, daß mir noch einzelne, von J. gelieferte Übersetzungen, besonders ins Lat., entgangen sind.

70) Man sieht dies unter andern aus der Umständlichkeit, mit welcher er, in einem Briefe an den Herzog von Preußen, bei Voigt S. 343, seine im Kriege erlittenen Verluste und andere häusliche Lasten aufzählt, und die Sorge ausspricht, daß, wenn ihn bei seinem zunehmenden Alter eine Krankheit befallen, oder er vielleicht gar sterben sollte, die Seinigen mit großer Dürftigkeit würden zu kämpfen haben; wobei es, wie er deutlich genug zu erkennen gibt, auf eine Unterstützung von Seiten des Herzogs abgesehen war; doch ist nicht zu übersehen, daß er sich in seiner damaligen unentschiedenen Lage allerdings in nicht geringer Verlegenheit befinden mußte. — Vielleicht gehört auch folgende Anekdote hierher. Luther fuhr einst mit Jonas und Andern nach Jessen und gab daselbst den Armen Almosen; da gab Jonas ihnen auch, und sprach: Wer weiß, wo mir's Gott wieder bescheert! Darauf sagte Luther lachend: Gleich als hätte es euch Gott nicht zuvor gegeben! frei einfältig soll man geben, aus lauter Liebe willig. (Lingke, Reisegeschichte D. Mart. Luther's. S. 305.)

Digitized by Google

ebenso uneigennütziger als aufrichtiger Männer zu erhalten [71]). Sonst wird seine Arbeitsamkeit und Berufstreue, sowie sein richtiges Urtheil und seine Dienstfertigkeit allgemein gerühmt. Da er von Natur etwas hitziger Gemüthsart war, so zeichnet es ihn um so mehr aus, daß er gleichwol eine besondere Geschicklichkeit hatte, Streitigkeiten gütlich beizulegen, und daß man ihn daher nicht selten zum Friedensstifter begehrte [72]).

3) **Justus J.** der Jüngere, der zweite Sohn des Theologen gleiches Namens, war am 3. December 1525 geboren. Sein Vater schrieb ihn, als zeitiger Rector der Universität, im Wintersemester 1530—31, also etwa in einem Alter von fünf Jahren, in die Universitäts-Matrikel ein, was in früheren Zeiten nichts Ungewöhnliches war; doch scheint er, nach seines Vaters Beispiele, auch sein wirkliches Universitätsstudium ziemlich früh begonnen zu haben, denn schon am 15. October 1539, also bei noch nicht zurückgelegtem vierzehnten Jahre, erhielt er, gleichzeitig mit Johann Luther und Philipp Melanchthon, den Söhnen der Reformatoren, die erste akademische Würde eines Baccalaureus. Als sein Vater nach Halle ging, ließ er den Sohn in Wittenberg zurück und zwar in Melanchthon's Hause, unter dessen Aufsicht er seine Studien fortsetzte. Am 4. Sept. 1544 wurde er Magister, und bald darauf in das Collegium der philosophischen Facultät zu Wittenberg aufgenommen. Melanchthon, der ihn sehr liebte und ihm schon 1539 die neue Ausgabe seiner Syntaxis mit einer vortrefflichen Zuschrift zugeeignet hatte, scheint aber doch nicht der Mann gewesen zu sein, der dem Jünglinge voll stolzen Selbstgefühls die strengere väterliche Zucht ersetzen konnte; denn alle Andeutungen vereinigen sich dahin, daß der junge Jonas zwar ausgezeichnete Talente, aber auch viel Stolz und Eigensinn besaß, wodurch er sich, wie die Folge lehrte, sein Leben verbitterte und endlich ins Verderben stürzte. Vermuthlich war durch seine frühen Fortschritte und das damit erlangte Lob, seine Eitelkeit übermäßig genährt worden; er hielt sich zu großen Dingen berufen, und glaubte sich daher auch im Äußeren mehr auszeichnen zu müssen, als ihm die Umstände eigentlich gestatteten; und hieraus läßt sich auch wol die ihm so sehr zur Last gelegte Äußerung erklären: Me oportebat magni Regis filium esse, non Theologi, die, richtig verstanden, nicht grade von Verachtung seines Vaters, wol aber von einer bedenklichen Höhe des Selbstgefühls zeugt. Melanchthon sprach zwar in seinen Briefen an den Vater mit Lob von den Studien und Sitten des Sohnes; aber bald fand er sich öthig, ihn zu entschuldigen. Denn es zeigte sich, daß der junge Jonas, der noch kein eigenes Einkommen besaß, einen größern Aufwand machte, als der Vater, der bei mäßigen Einkünften eine zahlreiche Familie zu versorgen hatte, besonders unter den damaligen unruhigen und bedrängten Umständen, im Anfange des Jahres 1547, zu bestreiten im Stande war. Der jüngere Jonas, der die Rechtswissenschaft zu seinem Beruf erwählt hatte, war Willens gewesen, nach Frankreich zu gehen und dort sein Glück zu suchen; eine Krankheit hatte ihn aber daran verhindert. Melanchthon meldete, am 16. März 1547, dem Vater seines Sohnes Besserung, und suchte zugleich den größern Aufwand des Sohnes, worüber jener unzufrieden war, mit ebendieser Krankheit zu entschuldigen; allein aus einem spätern Briefe zeigt sich, daß diese doch nicht die einzige Ursache der von dem jungen Jonas gemachten Schulden sein mochte, und Melanchthon gab sich alle Mühe, den nicht ohne Grund unwilligen Vater zu besänftigen, und durch Hinweisung auf die ehrenvollen

---

71) Man hat es ihm, freilich nach dem Vorgange seines Zeitgenossen Brück, sehr zum Vorwurfe gemacht, daß er, bei seiner Anstellung in Halle, zugleich die wittenbergische Propstei oder doch eine Pension aus derselben zu behalten suchte; allein wenn irgendwo, so ist er grade hier vollkommen zu entschuldigen. Auf der einen Seite war seine Stellung in Halle doch unter den damaligen Umständen noch manchen Wechselfällen unterworfen; und auf der andern Seite war, nach den damals noch geltenden Begriffen, die Propstei zu Wittenberg eigentlich eine Präbende, auf deren lebenslänglichen Besitz er ein Recht hatte, das ihm, auch wenn er an einem andern Orte lebte, gesetzlich nicht entzogen werden konnte. Die Professur war nur ein mit der Präbende verbundenes onus, dessen er sich auch durch einen Stellvertreter entledigen konnte. Aus dem Gesichtspunkte seiner Zeit ist also vielmehr die Universität (oder wer in dieser Sache das Wort führte) wegen des gegen Jonas angewandten leidenschaftlichen Verfahrens zu tadeln. Ohne Zweifel ging der Streit von den Juristen aus, die vielleicht auf Jonas noch unwillig waren, weil er Anlaß gegeben hatte, ihrer Facultät die Propstei zu entziehen. — Ein anderes Beispiel, das man für die Hartherzigkeit des Jonas anführen will, ist zu vereinzelt und unklar, als daß es irgend etwas beweisen könnte. Johann Spangenberg schreibt ihm nämlich am 7. Febr. 1543 (N. Mittheil. 2. Bd. S. 539), es habe sich in Nordhausen ein Gerücht verbreitet, als ob gewisse arme Verwandte des Jonas durch ihn an einer Erbschaft gehindert würden; aber eben der Unwille, welchen dieses Gerücht erregte, zeigte, daß man die Sache mit dem bekannten Charakter des Jonas nicht zu vereinigen wußte; Spangenberg selbst glaubte es nicht, und bat seinen Freund nur nach seiner gewohnten Menschenfreundlichkeit und Milde, lieber einem Rechte, wenn er ein solches habe, freiwillig zu entsagen, als Arme zu drücken. Jonas muß sich auch wol gegen Spangenberg vollkommen gerechtfertigt haben, da dieser ihm nach wie vor mit Freundschaft und Hochachtung verbunden blieb, ohne jener Sache weiter zu gedenken; und in keinem Falle kann ein bloßes, einzeln stehendes Gerücht, bei welchem so leicht eine Verleumdung unterlaufen konnte, gegen einen ganzen ehrenvollen Lebenslauf zeugen. 72) Außer den bekannten allgemeineren Schriften zur Gelehrten- und Reformationsgeschichte, welche des Jonas beiläufig, oder, ihrem Plane gemäß, mit besonderer Rücksicht auf einzelne Verhältnisse seines Lebens gedenken, und worunter *Adami* Vit. German. Theolog. (Frcf. 1705. Fol.) p. 125. Motschmann, Erford. lit. 3. Samml. S. 399. Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises. 1. Th. S. 976, ausgezeichnet zu werden verdienen, hat derselbe zwei besondere Biographen gefunden: *Laur. Reinhardi* Commentatio historico-theologica de vita et obitu Justi Jonae Theologi magnis in Christi ecclesiam meritis celeberrimi, et D. M. Lutheri in emendandis Sacris adjutoris et socii laborum fidelissimi. (Vimar. 1731.) — *Geo. Chr. Knapp*, Narratio de Justo Jona Theologo Vitebergensi atque Halensi conditaeque ab eo evangelicae Halensis ecclesiae primordiis. (Hal. 1817. 4.) mit Jonas' Bildnisse. Alle aber, selbst den Letzten nicht ausgenommen, leiden noch an vielen Irrthümern und Mängeln, deren nicht wenige in der neuesten Geschichte der halle'schen Reformation von Karl Chr. Leb. Franke (Halle 1841.) — ohne Zweifel mit Hilfe des großen Kenners der Reformationsliteratur, D. Förstemann — verbessert sind. Daß mir dessenungeachtet noch manche Berichtigungen und Ergänzungen, sowol in biographischer als in literarischer Hinsicht, möglich geworden sind, wird aus der obigen Arbeit selbst erhellen.

Digitized by Google

auf die Nachwelt vererbte. Von ihm wurde erzählt, wie er die schwachen Scharen seines Vaters gegen die überlegne Macht der Philister zum Siege führte, zu einer Zeit, wo es den Hebräern selbst an den nöthigsten Kriegswaffen gebrach (1 Sam. 13, 3. 19—22); wie er mit seinem Knappen allein die Felsen bei Michmas erklimmte und den Feind überraschend, ihn durch einen panischen Schrecken in die Flucht schlug (ebend. 14, 1—31); wie sein Vater ihn tödten wollte, weil er gegen sein Verbot vor der gänzlichen Niederlage der Philister Honig im Walde genossen, und wie das Volk ihn losbat (ebend. 14, 27, 38 fg.); vor allem aber, wie eine zärtliche Freundschaft ihn an den jungen Helden David kettete, den er lieb hatte wie seine Seele (ebend. 18, 3. 20, 17) und mit welchem er lange, zuletzt vergebens, seinen eifersüchtigen Vater auszusöhnen suchte, dem er dann zu seiner Flucht behilflich war, und noch während der Trennung nahe blieb (ebend. 19 u. 20. 23, 16—18). Einen ganz eignen Reiz gibt diesem Verhältniß die Vorstellung, daß Jonathan in David den dereinst glücklichen Nachfolger seines Vaters sah, ohne Groll oder Neid, ja daß diese Aussicht seinen vom Druck häuslichen und politischen Unglücks gebeugten Geist heben konnte. Geschichte oder Dichtung, ehrt diese Vorstellung die Zeit, welche einen solchen Charakter hervorbrachten und gewinnt diesem Helden eine Stelle neben oder über denjenigen, von welchen die griechische Sage die schönsten Züge von Freundschaft erzählt. Jonathan fiel mit Vater und Brüdern in dem unglücklichen Treffen bei Gilboa (ebend. 31, 2) und David stiftete ihm und sich ein unvergängliches Denkmal in einem Trauergesang, den die Jünglinge erlernten, um sich zu kriegerischen Thaten zu begeistern und welchen später David's Geschichtschreiber in einer Liedersammlung fand und seinem Werke einverleibte. (2 Sam. 1, 17 fg.)

2) Name mehrer Priesterfürsten aus dem Geschlechte der Haschmonäer (Makkabäer).

a) Jonathan mit dem Beinamen Apphus (d. h. ענן der Verstellter?), einer der fünf Heldensöhne des Priesters Mattathja von Modin, welche ihrem Volke zuerst die religiöse, endlich auch die politische Freiheit gegen die Tyrannei der Seleuciden erkämpften. Schon unter der Anführung seines Bruders Juda Makkabi für die heilige Sache thätig, wurde er nach dessen Fall zu seinem Nachfolger gewählt (160 v. Chr.[1]). Die Lage der patriotischen Partei war dazumal höchst traurig. Von einheimischen Griechenfreunden, von denen sie der bitterste Haß trennte, ebenso sehr als von den Syrern gedrängt, blieb ihr für den Augenblick nichts übrig, als sich in die wüste und sumpfige Gegend am untern Jordan zurückzuziehen, wo sie zwar kaum vor den blutigen Neckereien arabischer Horden sicher war, wo aber doch der syrische Feldherr Bakchides trotz wiederholter Angriffe sie nicht unterdrücken konnte. Von dem letztern erhielt Jonathan endlich einen Waffenstillstand und übte hierauf ziemlich ungestört von seinem Hauptquartier Michmas aus mehre Jahre lang eine Art Herrschaft aus, welche in vieler Hinsicht der der alten Richter nicht unähnlich gewesen zu sein scheint. Plötzlich aber gestalteten sich die Dinge anders; Bürgerkriege, im Interesse zweier nahverwandten Regentenfamilien geführt, fingen an das syrische Reich zu zerreißen, und da jedem neuen Thronprätendenten daran gelegen sein mußte, einen Anhang im Innern zu erwerben, so war es der klugen Politik Jonathan's ein Leichtes, eine Reihe von immer ausgedehntern Privilegien, Würden und Vollmachten zu erhalten, um so mehr, als er sich an der Spitze eines tapfern Heeres befand, dessen Hilfe bei der unzuverlässigen Treue der eigenen Truppen den makedonischen Herrschern besonders wünschenswerth war. Zuerst als (152 v. Chr.) der angebliche Sohn des Antiochus Epiphanes, Alexander Philopator (Balas) gegen Demetrius I. Soter auftrat, zog Letzterer die Besatzungen aus den jüdischen Festungen an sich, wodurch Jonathan sie alle außer Bethzur und der Burg Zion in die Hände bekam; der Usurpator aber erkannte ihn förmlich in der Würde eines Oberhauptes von Judäa an und übertrug ihm die Würde eines Hohenpriesters, welche seit 7 Jahren Niemand bekleidet hatte[2]). Später als Alexander in Demetrius II. Nikator (147 v. Chr.) einen Gegner fand, benutzte Jonathan die Wirren des Reichs zu neuen Vergrößerungen, eroberte Joppe, schlug ein syrisches Heer bei Asbod und ließ sich von dem bedrängten Alexander die Toparchie von Ekron schenken[3]). Von dem durch ägyptische Hilfe zuletzt siegreichen Demetrius erhielt er (145 v. Chr.) Bestätigung seiner Würde und der Freiheiten des Landes, sowie eine Vergrößerung seines Gebiets, und den Vortheil, daß sämmtliche Abgaben in einen jährlichen Gesammttribut von 300 Talenten verwandelt wurden. Demetrius nahm sogar eine Leibwache von 3000 Juden zu sich[4]), ließ aber, trotz seines Versprechens, eine syrische Besatzung auf der Burg Zion, gegen welche die Festungswerke von Jerusalem immer verstärkt werden mußten. Als gegen Demetrius ein neuer Gegenkönig aufgestellt wurde in der Person des Sohns Alexander's, Antiochus VI. Θεός, nahm Jonathan sogleich von diesem die Bestätigung an, und sein Bruder Simon erhielt außerdem die Statthalterschaft über die ganze Seeküste von Tyrus bis Ägypten. Jonathan rückte für Antiochus ins Feld und siegte unter andern bei Hazor in Galiläa[5]). Zu dieser Zeit schickte er, zu mehrer Sicherung seiner Stellung Gesandte nach Rom, um das frühere Freundschaftsbündniß zu erneuern, bei welcher Gelegenheit auch

1) s. für diese Chronologie gegen die des Josephus *Wernsdorf*, De fide libb. Maccab. p. 132.

2) *Joseph.* Antiqq. XX. 10. Anders XII, 10. Was derselbe XIII, 2 nach 1 Makk. 10, 22—47 von Anerbietungen des Demetrius sagt, die Jonathan ausgeschlagen hätte, ist offenbar übertrieben. 3) Nach 1 Makk. 10, 76 fg. wäre dieser Zug für Alexander gegen einen Feldherrn des Demetrius gewesen; dagegen vgl. Wernsdorf a. a. O. S. 135. Aber die Erzählung von Josephus XIII, 4 ist noch sonderbarer. 4) Von deren Thaten Joseph. XIII, 5 nach 1 Makk. 11, 43 fg. eine etwas abenteuerliche Geschichte erzählt. 5) Lächerliche Ausschmückung dieses Sieges 1 Makk. 11, 70 fg. Vgl. Joseph. XIII, 5. Wernsdorf S. 139 und Michaelis zu 1 Makk. l. c.

Digitized by Google

von einem Briefwechsel mit den Spartanern als mit Blutsverwandten der Juden die Rede ist[6]), über welchen die Gelehrten mancherlei Muthmaßungen gemacht haben, der aber jedenfalls auf irgend einem Misverständniß beruht und, wie er vorliegt, den Verdacht der Unechtheit erweckt[7]). Jonathan unterlag zuletzt der List des Tryphon, des ehrgeizigen Vormunds des jungen Antiochus, welcher in ihm ein Hinderniß für seine Absichten auf die Krone sah, ihn nach Ptolemais lockte, wo er sich seiner Person bemächtigte, und ihn zu Baskoma in Gilead tödtete (143 v. Chr.), nachdem er noch durch eine neue Verrätherei auch seine Söhne in seine Gewalt bekommen hatte. Jonathan erscheint zwar in der Geschichte der Haschmonäer in einem weniger glänzenden Lichte als sein Vorgänger und Nachfolger; indessen hat doch grade er den Grund zu der nachmaligen Erhebung seines Hauses und zu der gänzlichen Befreiung der Juden gelegt. Bei der Beurtheilung seiner allerdings treulos und eigennützig scheinenden Politik darf man nie vergessen, daß die syrischen Herrscher ihn ebenfalls nur wegen der Noth und des Vortheils des Augenblicks begünstigten und den Juden von Herzen nie etwas zu Liebe gethan hatten.

b) Jonathan, Sohn des Johannes Hyrkanus, folgte seinem ältern Bruder Judas (Aristobulus I.) als König und Hoheprieſter, und ist bekannter unter seinem griechischen Namen Alexander Jannäus. (s. d. Art.)
(*Eduard Reuss.*)

c) Jonathan, Urenkel des vorigen, Hoheprieſter unter Herodes dem Großen, bekannter unter seinem griechischen Namen Aristobulus III., war ein Bruder der Mariamne, der Gemahlin des Herodes. Seine Mutter Alexandra, Gemahlin des Prinzen Alexander, eines Sohnes von König Aristobulus II., hatte darin eine Zurücksetzung ihrer Familie gefunden, daß einem Juden Ananel aus Babylon die hoheprieſterliche Würde übertragen worden war und wußte dem Antonius Interesse für ihren Sohn einzuflößen, so daß dieser ihn zu sich kommen hieß. Herodes hielt es aber nicht für gerathen, den damals 16jährigen bildschönen Jüngling zu dem üppigen Feldherrn der Römer zu lassen und machte daher, um Alexandra zu beschwichtigen, seinen Schwager zum Hohenprieſter, bemühte sich aber zugleich, den etwanigen Intriguen seiner Schwiegermutter durch möglichste Beschränkung derselben zu begegnen. Diese traf daher Anstalten, mit ihrem Sohne nach Ägypten zur Kleopatra zu entfliehen, allein ihr Plan wurde entdeckt und vereitelt, und der mistrauische König, scheinbar das Geschehene verzeihend, faßte den Entschluß, den ihm gefährlich werdenden letzten männlichen Sproß des makkabäischen Hauses hinwegzuräumen. Dieser Gedanke fand durch die Bemerkung neue Nahrung, daß Jonathan bei dem jüdischen Volke viel Liebe und Theilnahme fand, wie sich unter andern bei der Feier des Laubhüttenfestes deutlich gezeigt hatte. Er verleitete ihn an einem heißen Tage gegen Abend zum Baden, und Jonathan wurde, anscheinend aus Scherz, aber offenbar nach vorhergetroffener Abrede von Anhängern des Königs untergetaucht und absichtlich ertränkt. Das Hoheprieſteramt hatte er etwa ein Jahr lang bekleidet und er erreichte ein Alter von 18 Jahren *). (*A. G. Hoffmann.*)

d) Jonathan, der Sohn Absalom's und Bruder eines Mattathja, besetzte (143 v. Chr.) Joppe für den eben an die Spitze der Juden getretenen Simon. Nach den genannten Eigennamen und einer Äußerung des Josephus zu urtheilen mag er ein Vetter der fünf Makkabäer gewesen sein. (1 Makk. 13, 11 [vgl. 11, 70]. *Joseph.* Antiqq. XIII, 6, 4.) (*Eduard Reuss.*)

3) Historisch minder wichtige Personen.

a) Sohn des Gerson, ein Levit zur Zeit der Richter, aus Bethlehem gebürtig, war zuerst Götzenprieſter im Hause eines reichen Ephraimitischen Privatmannes, Micha, dann, von den Danitern gezwungen, Prieſter desselben Götzen zu Dan, dem ehemaligen Lais. Vgl. Richt. 17 u. 18.

b) Einige Helden und Beamte zu David's Zeit. Ein Sohn Simea's (Simei's), Bruders von David, erlegte zu Gath im Zweikampfe einen riesenmäßigen Philister, Sohn des Rapha, welcher an jeder Hand sechs Finger und ebenso viele Zehen an jedem Fuße hatte. Vgl. 2 Sam. 21, 19—21. In der Chronik (1 B. 12, 34) kommt unter David's Helden auch ein Jonathan, der Sohn des Sage, vor; 2 Sam. 23, 31 steht dagegen einfach Jonathan. Ferner Jonathan, der Sohn des Usia, Aufseher über David's Einkünfte (1 Chron. 28, 25).

c) Ein Sohn des Oberprieſters Abjathar, blieb bei dem Aufstande Absalom's gegen seinen Vater David ein treuer Anhänger des Letztern (2 Sam. 17, 17 fg.). Als sein Vater später an dem Unternehmen des Adonja, noch bei David's Lebzeiten sich krönen zu lassen, Theil nahm (1 Kön. 1, 7. 19. 25), scheint er nach 1 Kön. 1, 42 fg. dies nicht gethan zu haben.

d) Ein Beamter („Schreiber") unter dem Könige Zedekia von Juda, in dessen Hause und unter dessen Aufsicht der Prophet Jeremias zu Jerusalem in harter Gefangenschaft gehalten wurde (Jer. 37, 15. 20).

e) Jonathan, ein Sohn des Asahel, nach Esr. 10, 15 ein angesehener Mann in der jüdischen Colonie nach der Rückkehr von Babel.

f) Ein Sohn des jüdischen Prieſters Jojada zur Zeit des persischen Königs Artaxerxes Mnemon (Neh. 12, 11); man betrachtet ihn als identisch mit dem Hohenprieſter Johannes, welcher nach Josephus seinen Bruder Josua tödtete (vgl. Johannes, jüdische Fürsten, Feldherren und Gelehrte), wahrscheinlich weil die

6) 1 Makk. 12. *Jos.* XIII, 5. 7) Vgl. Michaelis, Das erste Buch der Makkabäer. S. 263 fg. und für ihn Leo, Jüd. Geschichte. S. 217. — Gegen die Echtheit des Briefwechsels *Reinold*, Censura libb. apocr. V. T. I. 1305 sq. Mosheim zu Calmet's bibl. Unterss. VI, 220 fg. *Jablonsky*, Opuscula III, 261 sqq. *Wernsdorf*, De cognatione Judaeorum et Spartanorum. 1744. 4. *Ej.* de fide libb. maccab. 140 sqq. Den Bericht der Quellen vertheidigt noch Jost, Allg. Gesch. der Israeliten. I, 502. s. überh. Winer's Realwörterbuch unter d. W. *Sparta.*

*) Vgl. *Joseph.* Antiquitatt. Judd. XV, 2 u. 3.

ihnen bei Nehemia und in Josephus zugewiesene Zeit zusammenfällt.

4) Andere jüdische Gelehrte und Priester.

1) Jonathan, Sohn des Hohenpriesters Ananus, und selbst Hoherpriester der Juden, Nachfolger des Kaiphas, wurde zu dieser Stelle durch Vitellius, römischen Statthalter von Syrien, befördert, mußte aber bald seinem Bruder Theophilus weichen auf Befehl desselben Machthabers [1]). Darauf bot ihm Herodes Agrippa, welcher das Hoheprieſterthum erst dem Simon Cantheras übertragen hatte, dasselbe wieder an, allein Jonathan lehnte es ab und empfahl seinen Bruder Matthias dazu [2]). Er trug wesentlich dazu bei, daß Felix die Verwaltung Judäa's erhielt und glaubte daher es auch wagen zu dürfen, ihm wegen seiner Bedrückungen des Volkes und seiner Grausamkeit Vorstellungen zu machen. Aber Felix entledigte sich seiner, indem er einen Freund desselben, Dora aus Jerusalem, dazu verleitete, denselben durch Meuchelmörder umbringen zu lassen [3]).

(*A. G. Hoffmann.*)

2) Jonathan ben Usiel, s. unter Targum.

3) Jonathan Eibeschüz [1]) (auch blos Eibeschitzer oder Eibeschützer) vollständig: יהונתן בן נתן נטע Jonathan ben Nathan Nata, der scharfsinnigste, gelehrteste und berühmteste Rabbine seiner Zeit, stammt aus Krakau, wo sein Großvater Oberrabbiner war und sich als Kabbalist auszeichnete [2]). Nach beglaubigten Nachrichten ist er zu Eibenschütz an der Iglava in Mähren, 1696, geboren [3]), von welchem Städtchen er auch den Beinamen hat. So großen Ruhm er auch später bei seinen Glaubensgenossen erworben, so hat sich doch Keiner gefunden, der authentische Lebensnachrichten von ihm veröffentlicht hätte, und selbst seine eigenen, noch lebenden Großenkel wissen fast nichts mehr als die vom Hörensagen überlieferte Fabeln. Von seiner Jugend vollends wissen wir gar wenig. Er selbst erzählt [4]), daß sein sehr früh verstorbener Vater der Lehrer seiner Jugend im Thalmud war. Er soll dann eine Zeit lang in Wien gewesen sein, wo ein reicher Jude (Samson) die Sorge für seine Erziehung übernommen; die Mutter des Knaben aber fürchtete, das glänzende Wohlleben im Hause des reichen Wieners könnte ihren Sohn am Studium des Thalmud hindern, und sie nahm ihn deshalb unversehens aus Wien weg, um ihn in dürftigern Umständen seiner rabbinischen Bestimmung zuzuführen [5]). Um 1712 ging er nach Prag, lebte in den Jahren 1713 und 14 zu Hamburg [6]), wo er sich verheirathete und ging nach ersterer Stadt zurück, wo er bald darauf zum Prediger (דרשן) und öffentlichen Lehrer ernannt wurde. Sein Auskommen scheint er Anfangs auf Privatwegen erlangt zu haben [7]). Kurze Zeit vor der Eroberung Prags durch Kaiser Karl VII. im Jahre 1742 folgte er dem Rufe als Oberrabbiner nach der damals sehr großen Gemeinde in Metz; allein seine Habe ging bei der Occupation Prags verloren, er aber betrauerte den Verlust nur deshalb, weil er nun verhindert war, seine zum Drucke reifen Werke zu veröffentlichen. Doch ohne bedeutende Werke bekannt gemacht zu haben, war sein Ruf schon so sehr durch seine Vorträge, bei denen er nach und nach 20,000 Zuhörer hatte [8]), verbreitet, daß die größten Gemeinden, z. B. Fürth, Nickolsburg, Krakau, sich beeiferten, ihn zum Oberrabbiner zu berufen. Acht Jahre nur gelang es der metzer Gemeinde, ihn zu fesseln. Im Sommer 1750 trat er die Oberrabbinerstelle der drei vereinigten Gemeinden Altona, Hamburg und Wandsbeck an. Hier beginnt eine neue Wendung seines Lebens. Neben seiner ausgebreiteten Thätigkeit nämlich in Auslegung des Thalmud und der Rabbinen war Jonathan auch ein Anhänger der Kabbala, durch deren Anwendung aufs Leben, er oft Heilwunder bewirkte, indem Einbildung und Glauben der Patienten seine Verfahrungsweise begünstigte. Besonders waren es die sogenannten Pergament-Amulete (קמיעות), die er vertheilte, deren heilige Inschriften wunderwirkende Kraft haben sollten. Er war hierin glücklich und erlangte ein so großes Ansehen, daß der Neid aufmerksam wurde. Ohnehin war sein großer Ruf als Thalmudist manchem Rabbiner nicht ganz erträglich; auch witterten Eiferer überall Grundsätze der Anhänger des Sabathai Zebi, und endlich scheint man eine unverzeihliche Vorliebe für Natur- und Sprachwissenschaften an ihm verspürt zu haben. Diese Umstände veranlaßten mehre hochgestellte Rabbiner, darunter Josua Heschel in Frankfurt a. M., Jonathan als Ketzer zu verschreien. Besonders wild in öffentlicher Verfolgung und Beschimpfung war der zankſüchtige Jacob ben Zewi Emden in Hamburg. Die Gegner öffneten fünf Amulete und lasen die Inschriften auf das Willkürlichste, bald anagrammatisch, bald nach verschiedener alphabetischer Ordnung, um durch solche Künstelei den Namen שבתי (Sabathai) herauszuklügeln. Nicht zu bezweifeln ist es, daß die Absichten der vornehmsten Gegner rein waren, und daß sie einen Anhänger der damals sehr um sich greifenden Sekte der Sabathianer in ihm verfolgen zu müssen glaubten; allein sie waren offenbar von Fanatismus und geheimem Neid verführt, und die Mittel, deren sie sich bedienten, waren nicht immer edel, ja sie verschmähten es nicht, den rein religiösen Streit zu einer peinlichen Anklage gegen den Verfolgten zu machen, und sie gingen bis an den König von Dänemark, als sie der Senat von Hamburg abgewiesen. Diesem Allen setzte der bescheidene

1) *Joseph.* Antiquitatt. XVIII, 4. §. 3. p. 5. §. 3. 2) a. a. O. XIX, 6. §. 2 u. 4. 3) a. a. O. XX, 8. §. 5.

1) In der Documentensammlung Luchoth Eduth (s. u.) habe ich weder in seiner Unterschrift, noch in den vielen Zuschriften den Namen „Eibeschütz" gefunden; wol aber unterzeichnet er sich so in einem Briefe an den Rabbiner Josua Heschel; s. die hebräische Zeitschrift Kerem Chemed. 1838. S. 32. 2) Er ist Verfasser des kabbalist. Werkes מגלת עמוקות. 3) Nach mündlichen Mittheilungen von Seiten seiner in Berlin lebenden Nachkommen; Woigt, Abbildungen böhmischer und mährischer Gelehrten. S. 119. 4) Vorrede zum Werke כרתי ופלתי. 5) Mündliche Mittheilung seiner Nachkommen in Berlin.

6) Vorrede zu כרתי ופלתי. 7) Luchoth Eduth. Bl. 46, a. 8) l. l. 46, b.

Digitized by Google

Jonathan die Wahrheit und die Unschuld seiner Sache entgegen, und führte den Kampf so kräftig und geschickt, daß er alle Welt, bis auf wenige Gegner, die sich nicht für überführt erklären mochten, überzeugte, wie ehrenhaft und redlich er es meinte [9]). Auch nahm sich der König von Dänemark, Friedrich V., seiner aufs Huldvollste an. Bei der Nachwelt steht er ganz rein da, obgleich die Sekte der Sabathianer eilte, wie sich leicht erwarten ließ, ihn des erhobenen Verdachtes wegen schnell zu den Ihrigen zu zählen. Für's rabbinische Judenthum war der jahrelange, in vielen Ländern geführte Streit von bedeutenden Folgen. Die gegenseitige Verdächtigung der Rabbinen brach ihren großen Einfluß, und lockerte so den Boden, auf welchen der eben auftretende Mendelssohn seinen Samen streuen sollte.

Jonathan hatte bis zum Ausbruche dieses Streites noch nichts Wesentliches herausgegeben, und seine Feinde wie seine Freunde kannten ihn nur durch die Scharen seiner Schüler. Erst jetzt, nachdem der Sturm sich gelegt, eröffnete er die Reihe seiner mit der größten Bewunderung aufgenommenen Werke; aber nur ein einziges von den vielen Geschriebenen konnte er der Presse übergeben, es ist der Commentar zum Ritualcodex Jore Deah, den er כרתי ופלתי Krethi Uplethi nannte. Das Buch erschien im J. 1763, aber sein Verfasser wurde 1764 zu Hamburg vom Tode ereilt.

Wie groß die geistigen Kräfte dieses Rabbinen gewesen sein müssen, das beweisen tausendfache Huldigungen von Seiten der Juden aller Länder und selbst von Fürsten, hochgestellten Gelehrten und Kirchenhäuptern. Sein ganzes Leben hindurch war er der Vorkämpfer in den Religionsdisputationen, die damals zwischen christlichen Geistlichen und Rabbinen nicht ungewöhnlich waren. In Anerkennung seiner scharfen Dialektik wurde ihm auch von den Regierungen Vieles zugestanden, was bisher den Juden untersagt war [10]), und nach der Erzählung soll ein Cardinal, der schon mit dem hochbegabten Knaben Jonathan disputirte, soviel Wohlgefallen an demselben gefunden haben, daß er sich seiner aufs Kräftigste annahm. Bei der hervorragenden Stellung, die er unter den Glaubensgenossen durch seine Gelehrsamkeit, Geistesschärfe und seine Ämter einnahm, muß man mit Recht die Bescheidenheit, ja Demuth loben, welche in Wort und That bei ihm herrschte. Auch werden sein Edelmuth, sein Wohlthätigkeitssinn, seine Uneigennützigkeit und seine Enthaltsamkeit gepriesen. Trotz seiner überhäuften Geschäfte und der Nothwendigkeit, stets Thalmud zu lernen und zu lehren, fand er doch Zeit für Naturwissenschaft, Latein und neuere Sprachen. Sein Fleiß soll beispiellos gewesen sein.

Seine vorzüglichsten gedruckten Werke sind:

1) Das schon genannte כרתי ופלתי Krethi und Plethi.

2) אורים ותומים Urim Vethumim, Comment. zum Choschen Mischpat.

3) בני אהובה Bene Ahubah, Comment. zu Maimonides und zum Eben Haëser. Dies Werk ist erst 1819 im Drucke erschienen.

4) בינה לעתים Binah Laïthim, Comment. zum Orach Chajim.

5) תפארת ישראל Thiphereth Israel, Comment. zum Gesetze über die Reinigung der Frauen.

6) יערות דבש Jaaroth Debasch und

7) אהבת יהונתן Ahabath Jonathan sind Predigten, die er zu Metz und Hamburg gehalten. Letzteres nach den Wochenabschnitten geordnet.

8) לוחות עדות Luchoth Eduth hat besonders als Documentensammlung in dem ebengenannten Streite Werth. Ebenso das diesem Werke angehängte

9) אילת אהבים Ajeleth Ahabim. Ein mystisches Gedicht aus der Jugendzeit, in welchem die Gegner sabathäische Klänge finden wollten. (*F. Lebrecht.*)

B. Geographie.

1) Jonathan, Nebenfluß des Muskingum im nordamerikanischen Staate Ohio, gehört zum Stromgebiete des Ohio, welcher den Muskingum bei Marietta aufnimmt.

2) Ein Fluß im nordamerikanischen Staate Kentucky, fällt in der Grafschaft Hickmanns in den Tennessee und mit diesem in den Ohio. (*R.*)

Jonathanerorden, s. Joachimsorden.

Jonathas, s. Jonathan.

Jonc, französische Benennung für **Binsenzug** in der Architektonik, s. unter Säule.

JONCELS, Marktflecken von 800 Einwohnern im Canton Lunas und Arrondissement Lodève des französischen Departements des Herault. (*Klikn.*)

JONCHEERE (Jacob de), gest. 9. April 1704 zu Brügge, war in den Dominikanerorden getreten, hatte mehre Ämter in demselben, namentlich das Priorat im Profeßhause zu Brügge drei Male bekleidet, beschäftigte sich fleißig mit der Geschichte seines Ordens in den Niederlanden, hat darüber auch mehre, zum Theil umfangreiche Schriften zusammengestellt, welche jedoch bisher nicht gedruckt worden sind *). (*A. G. Hoffmann.*)

JONCHERE (de la), ein französischer Ingenieur, welcher bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts gelebt zu haben scheint, von dessen Lebensverhältnissen aber nichts Näheres bekannt ist. Er schrieb außer mehren kleinern Flugschriften folgende größere Abhandlungen: Nouvelle méthode de fortifier les plus grandes Villes

9) Er sammelte von den angesehensten Rabbinen Europa's Zeugnisse und gab sie unter dem Namen: לוחות עדות Luchoth Eduth, Tafeln des Zeugnisses, heraus. 10) Vorrede zu Krethi Uplethi.

*) *Echard u. Quetif*, Scriptores Ord. Praedic. T. II. p. 763 und *Jöcher's* Gelehrtenlex. 2. Bd. Col. 1960.

Digitized by Google

etc. (Par. 1718. 12); Principes d'Hydraulique et de Mechanique etc. (ib. 1719.); Projet à un Canal en Bourgogne pour la communication de deux Mers (ib. 1719. 12.); Decouverte de Longitudes estimée generalement impossible à trouver (ib. 1737. 12.)*). (*R.*)

Jonckheer, s. Jonghheer.

JONCOURT (de), 1) Ellies, erst reformirter Prediger und Professor der Philosophie zu Herzogenbusch, dann privatisirender Gelehrter in Haag, wo er 1770 im 63. Jahre seines Alters gestorben ist. Er war der Unternehmer der Bibliothèque anglaise, die er im J. 1756, als Fortsetzung des Journal Britannique, die ein gewisser Maty besorgt hat, herauszugeben anfing. Außerdem hat er eine französische Übersetzung von Schultens lateinischem Commentar über das Buch Hiob, und mehre dergleichen von Schriften in englischer Sprache verfaßt, verfertigt[1]).

2) Pierre, kam, durch die Aufhebung des Edicts von Nantes aus Frankreich vertrieben, nach Holland und erhielt hier eine Anstellung als reformirter Prediger an der Wallonischen Gemeinde in Haag. Seine Schrift: Entretiens sur les differentes Méthodes d'expliquer l'Ecriture et de prêcher de ceux, qu'on appelle Cocceiens et Voëtiens dans les Provinces unies. (Amst. 1707. 12.), worin er die Coccejaner wegen ihrer Bibel-Erklärung und Predigt-Methode hart angegriffen, erregte einen hitzigen Streit zwischen diesen und ihm, in welchem er aber endlich der Gewalt unterlag. Die Synode der Wallonenkirche zu Nimwegen, im Jahre 1708, verurtheilte ihn zum Widerruf einiger seiner Behauptungen, wozu er sich verstand. Eine andere Streitigkeit hatte er mit de la Placette über die Moralität der Hazardspiele, weil dieser behauptet hatte[2]), daß dieselben, wenn man den Misbrauch dabei vermeide, wol als erlaubt anzunehmen seien, wie es auch Barbeyrac behauptet hatte. Der Streit hatte aber weiter keine Folgen. (*J. T. L. Danz.*)

JONCQUETIA. Diese Pflanzengattung, aus der fünften Ordnung der zehnten Linné'schen Classe und verwandt mit der natürlichen Familie der Terebintheen, machte Aublet zuerst unter dem barbarischen Namen Tapirira, welchen Jussieu in Tapiria umwandelte, bekannt. Schreber (Gen. n. 785) wählte den Namen Joncquetia zu Ehren Denis Joncquet's, Professors der Medicin und Botanik in Paris, welcher seinen eigenen reichen Garten zu St. Germain des Prés (Hortus s. Index onomasticus plantarum, quas excolebat, Par. 1659. fol.) und den königlichen pariser Garten, dessen Vorsteher er von 1665 bis an seinen, im Jahre 1671 erfolgten, Tod war (Hortus regius, Par. 1671. fol.), beschrieb. Char. Der Kelch fünfblättrig, mit rundlichen, hinfälligen Blättchen; fünf Corollenblättchen sind mit den Staubfäden auf einem unterhalb des Fruchtknotens befindlichen Ringe eingefügt; fünf, auf dem Fruchtknoten aufsitzende Narben; die Kapsel fünffurchig, fünfklappig, fünffamig: Die Samen auf den Klappen befestigt, mit einer Ausbreitung des Keimgangs (Arillus) umgeben. Die einzige Art, J. paniculata *Willdenow* (Sp. pl. II. p. 750. Tapirira guianensis *Aubl.* guj. I. p. 470. t. 188., *Lamarck* illustr. t. 386., Tapiria guianensis *Persoon* syn. I. p. 509) ist ein in den Wäldern von Guajana einheimischer, gegen 50 Fuß hoher Baum mit unpaar-gefiederten, zwei- oder dreipaarigen, unbehaarten Blättern, länglichen Blättchen, achsel- und gipfelständigen Blüthenrispen und kleinen, weißen Blumen. (*A. Sprengel.*)

JONCY, Flecken im Canton La Guiche und Bezirke Charolles, des französischen Departements Saône und Loire. Es liegt an der Guye, an der Departementalstraße Nr. 3, von Châlon für Saône nach Charolles und zählte 1836 274 Häuser und 1181 Einwohner. Die Flur ist 1515 Hectaren groß, wovon 807 dem Ackerbau und 45 dem Weinbaue gewidmet sind. Joncy ist der Hauptort einer Perception (Steuerbezirks) oder der Sitz eines Postamtes. Eine Korn- und zwei Ölmühlen an der Guye; drei Kalköfen und Ziegeleien. Viehhandel. — Der Flecken war der Hauptort der gleichnamigen Baronie in der Grafschaft Charollais. (*Klähn.*)

Jonden (tib. Mythol.) s. Gikten.

JONDOT (Stephan), ein gelehrter Geschichtschreiber und Publicist Frankreichs, war im Jahre 1770 zu Montcenis bei Autun geboren und wohnte, nachdem er kaum die erfoderliche Ausbildung erhalten hatte, noch ziemlich jung dem Vendéerkriege als Secretair im Generalstabe bei. Seine hier eingesogenen und festgewurzelten Grundsätze vom Lehnwesen und von der Legitimität legte er zuerst in der Parallèle de Louis XVI. et de Tsong-Ching, empereur de la Chine, nieder, welche Schrift zur Zeit des ersten friedlichen Zustandes von ihm herausgegeben wurde. Dieselben Ansichten finden sich auch in seinem gleich darauf erschienenen Esprit de la révolution française wieder. Zugleich, wie in der Folge, schrieb Jondot in mehre einheimische Journale seiner politischen Farbe, besonders in das des Débats, in welchem Blatte er nicht nur über erschienene Reisebeschreibungen und Geschichtswerke berichtete, sondern auch beachtenswerthe, wenn auch nur zum Theil ansprechende Aufsätze über das Museum in der Straße Petits-Augustins zu Paris, über den Wald bei Fontainebleau, über die königlichen Gräber zu St. Denis und, wie sich's von ihm vermuthen läßt, eine Widerlegung des von Villers verfaßten Werkes: de l'influence de la réformation de Luther sur les progrès de l'esprit humain en Europe mittheilte. Inzwischen gab er seine observations critiques sur les Leçons d'histoire du *C. Volney* (Paris 1800) heraus, worin er (in einem Anhange mit zahlreichen Noten) nicht nur gegen den Atheismus heftig loszog, sondern auch eine neue Lehrmethode für die Geschichte vortrug. Endlich erreichte er im J. 1804 seinen Zweck, selbst Geschichte lehren zu können, indem er die Professur

*) Adelung, Forts. u. Ergänz. zu Jöcher's Gelehrtenler. 2. Bd. Col. 2315. 2316.

1) s. Adelung's Forts. zu Jöcher's Gel. 2. Bd. Col. 2316.

2) In seinen Divers traitez sur des matières de Conscience. (Amst. 1698. 12.)

Digitized by Google

für dieses Fach an der Militairschule zu Fontainebleau erhielt, 1810 in derselben Würde an das Lyceum zu Rouen versetzt wurde und zwei Jahre darnach denselben Posten an einer ähnlichen Anstalt zu Orleans einnahm. Hier nahm er aber schon 1813 seine Entlassung, um sich mit mehr Ungebundenheit seinen Privatstudien hingeben zu können. Er widmete seinen Fleiß zunächst der römischen Geschichte und legte die Ergebnisse desselben der gebildeten Welt in einem Werke vor, welches unter dem Titel: Histoire de l'empereur Julien, tirée des auteurs idolâtres et confirmée par ses propres écrits, suivie du récit de la désastreuse retraite des légions romaines, Paris 1817, 2 vols. in 8. erschien und ihm getheilten Beifall brachte. Der Moniteur berichtete jedoch sehr vortheilhaft darüber [1]), und Jondot erhielt im Herbste 1818 die Professur der Geschichte am königlichen Collège-Bourbon zu Paris. Seit dieser Zeit nun erschien von ihm noch Anti-Pyrrhonien, ou réfutation complète des principes contenus dans le 2. volume de l'essai sur l'indifférence en matière de religion vom Abte de Lamennais Paris 1821; sodann arbeitete er sein, ebenfalls zu Paris 1808 f. in vier Octavbänden erschienenes, bekanntes Werk: Tableau historique des nations, ou Rapprochement des principaux événemens arrivés à la même époque sur la surface de la terre etc. um, welche Auflage 1829 ebendort erschien. Jondot hat auch nach Quérard [2]) eine neue Ausgabe des Précis de l'histoire universelle (1807) besorgt, und mit Hilfe Mutin's und Salgues' gab er die Schrift: La philosophie rendue à ses premiers principes, ou Cours d'études sur la religion, la morale et les principes de l'ordre social, pour l'instruction de la jeunesse, Paris 1801, 2 voll. in 8. heraus. Endlich nennt man ihn noch als Verfasser der Lettres troyennes, ou Observations critiques sur les ouvrages d'histoire qui concourent pour le prix décennal, Paris 1810. (*B. Röse.*)

JONDRABA nannte *Fab. Colonna* (Ecphr. I. 284) und neuerdings auch *Medicus* (Gen. nov. t. 1. f. 14) dieselbe Pflanzengattung, für welche der Linné'sche Name Biscutella allgemein angenommen ist. (*A. Sprengel.*)

IONE (*Ἰόνη*). 1) Mythol. Eine Nereide (*Apollod.* I, 2, 6). Heyne hält sie für die *Ἠιόνη* (Eione) aus *Hesiod.* Theog. 255. Weiter oben erwähnt Apollod. eine *Ἠιόνη* als Nereide, wahrscheinlich mit Heyne zu lesen *Ἠιόνη*. (*B. Matthiae.*)

2) Zool. s. Eione.

Ioner, Ionier, s. unt. Ionia.

JONER, ein im Königreiche Baiern immatriculirtes gräfliches Geschlecht, welches die Patrimonialgerichte Tettenweiß und Scheibelsgrub im Unterdonaukreise und Weiching und Gerstorf im Isarkreise besitzt. Seinen Ursitz hatte es in Oberelsaß, wo die Familie vom Kaiser Sigismund (d. d. Feldkirch am St. Gallustag 1420) in den Adelstand erhoben wurde; nachher bestätigte dieses (d. d. Prag 2. März 1584) Kaiser Rudolf II. den Brüdern Matthäus, Kaiserl. Geh. Rath, Walthern und Hans, in Kolmar, und am 16. August 1733 bekräftigte dies abermals Kaiser Karl V. zu Wien dem kurfürstl. bairischen Geh. Rath und Pfleger zu Neu-Ötting, Matthäus v. Joner. Dieser Letztere war der Sohn von Matthäus, königl. französischem Rathe in Kolmar, verpflanzte sein Geschlecht nach Baiern, indem er nicht nur die Herrschaft Tettenweiß ankaufte, sondern sich auch die Güter Ottmberg, Sulzbach, Inham, Karpfham, Rottenbergham, Erlbach, Ober- und Nieder Schwarzenbach, Ißling, Pering, Weichling, Gerstorf und Scheibelsgrub erwarb. Die andere Linie blieb in Elsaß und die davon Abstammenden waren Mitglieder der dortigen Reichsritterschaft. Matthäus, ein Sohn von dem obenerwähnten Matthäus, war ebenfalls Pfleger in Neu-Ötting und hinterließ einen Sohn Simon Jud. Thad. Anton, kurbairischen Regierungsrath in Burchhausen, welcher vom Kurfürsten Karl Theodor am 10. November 1789 in den Freiherrnstand und endlich am 18. Septbr. 1790 in den Grafenstand erhoben wurde. Seine Söhne waren Franz Xaver Bruno Pater (geb. 15. Juli 1752), königl. bair. Kämmerer und des Ordens St. Michael Großkreuz und Joseph Anton Franz Clem. (geb. 23. Nov. 1754), ebenfalls königlich bair. Kämmerer. Letzterer hinterließ mit Maria Anna Gräfin v. Spreti einen Sohn, Joh. Nep. Heinrich, während sein ältere Bruder drei Söhne erzielte: 1) Joh. Nep. Anton Simon (geb. 4. Jul. 1783), königl. bair. Kammerherr und Ceremonienmeister, vermählt seit 1810 mit Maria Anna Gräfin von Törring-Seefeld und durch sie Vater von Clemens (geb. 1814), königl. bair. Lieutenant, Josef (geb. 1821), Antonia (geb. 1823). 2) Franz Xaver Ludwig (geb. 20. Januar 1780), königl. bair. pensionirter Major der Cavalerie, vermählte sich 1820 mit Amalia Freiin von Stromer, welche ihm zwei Töchter hinterließ: Amalia (geb. 1821) und Emilie (geb. 1822). 3) Matthias Joh. Nep. (geb. 21. April 1792) starb 1. Jan. 1836 als königl. bair. Rittmeister und hinterließ mit seiner Frau, Wilhelmine Freiin von Pechmann, mit der er 1817 vermählt wurde, einen Sohn, Joh. Nep. Heinrich (geb. 23. März 1820), königl. griech. Forstmeister, dessen Gemahlin Henriette Elisa de Gasnik am 28. Januar 1837 verstarb.

(*Albert Freih. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

JONER (Wolfgang), verdient genannt zu werden als einer der verdienstvollen Männer, die in der Reformationszeit, ohne selbst durch literarische Leistungen sich bekannt zu machen, in kleinern Kreisen durch ihr Wirken die wissenschaftlichen Bestrebungen unterstützten und die Reformation beförderten. Er stammte aus einem adeligen Geschlechte im Thurgau, welches früher von Strasburg in diese Gegenden soll gekommen sein, und den Zunamen Rüppli führte, der nachher den Namen Joner ganz verdrängte. Ein „Hans Joner genannt Rüppli" war schweizerischer Hauptmann in der Schlacht von Schwaderloch bei Constanz 1499 im Schwabenkriege. Wahr-

1) s. Jahrgang 1817. S. 1075. 2) La france littéraire. IV, 243.

Digitized by Google

scheinlich war dieser der Schultheiß zu Frauenfeld, Hans Joner, der Vater Wolfgang's. Über die Jugendgeschichte des Letztern ist nichts bekannt. Er muß um 1470 geboren sein, da er bei seinem Tode 1531 60 Jahre alt war. Er trat in den Cistercienser-Orden und wurde 1519 Abt des zürcherischen Klosters Cappel an der Grenze gegen Zug. Unter seiner Leitung zeichnete sich das Kloster bald durch ein geregeltes, stilles Leben aus. Er hielt die Mönche zum Studiren an, las selbst mit Eifer die heilige Schrift, und predigte öfters. Er errichtete im Kloster eine Schule, und berief 1523 als Lehrer an dieselbe den nachherigen zürcherischen Antistes Heinrich Bullinger, (s. d. Art.), der im Jahre vorher zu Cöln die Magisterwürde erhalten hatte, obgleich er sich mehr mit Melanchthon's Locis und mit der heil. Schrift beschäftigt hatte als mit der scholastischen Philosophie. Joner nahm neben den Mönchen auch eine Anzahl jüngerer Leute in diese Schule auf, die theils ohne Entschädigung, theils für ein kleines Kostgeld im Kloster unterhalten wurden. Bullinger lehrte in dieser Schule in teutscher Sprache sechs Jahre lang. Vormittags erklärte er die heilige Schrift, Melanchthon's Loci communes, Schriften von Erasmus u. s. w.; Nachmittags gab er Unterricht in der lateinischen Sprache und in den sogenannten freien Künsten, und es sind aus derselben mehre geschickte Männer hervorgegangen. Auch die Mehrzahl der Mönche wurde durch diesen Unterricht für die Reformation gewonnen. Joner selbst erscheint im J. 1525 bei der zu Zürich mit den Wiedertäufern gehaltenen Disputation als einer der vier Vorsteher des Colloquiums. Im folgenden Jahre wurden die Bilder, Messe und Chorgesang im Kloster abgeschafft, und hierauf 1527 das Kloster von dem Abte Joner und dem Convente dem Rathe zu Zürich übergeben, der die Einkünfte theils zur Stiftung von zwei reformirten Pfarreien in der Gegend, theils zur Fortsetzung der von Joner angelegten Schule, theils zu Armenunterstützungen bestimmte. Joner verwaltete die Ökonomie und führte die Aufsicht über die Schule. In der Schlacht bei Cappel (11. Octbr. 1531) besiegelte er, wie Zwingli, seine Überzeugung mit seinem Leben. Schon verwundet drang er wieder in die Feinde ein, und wurde dann im dichtesten Kampfgewühl erschlagen. Am besten zeugt für seine Humanität und seinen edlen Sinn, daß er nicht nur von den Seinigen, sondern auch von vielen Katholischen, besonders von den benachbarten Zugern, die ihn genau kannten, aufrichtig betrauert wurde. (*Escher.*)

JONES. A. Biographie.

1) wird Jones als ein aus Italien nach England gekommener, blinder Harfenspieler genannt, welcher 1748 daselbst gestorben sein soll. Als beliebter Harfenist könnte er grade in damaliger Zeit bei der Vorliebe der Engländer für italienische Musiker dort gute Geschäfte gemacht haben. Sein Vorname ist nicht bekannt; es gibt aber nicht wenige Jones, welche mit einander verwechselt wurden, weil man sie nicht näher bezeichnete. So nennt z. B. Burney einen solchen, der in London 1750 Organist geworden ist*). (*G. W. Fink.*)

*) Rees (Cyclopaed. Vol. XIX. unt. d. W. Jones) erwähnt einen Organisten an der St. Paulskirche, der Karthause und dem Tempel zu London mit dem Vornamen John, dessen Vater ein guter Musiker gewesen und als solcher lange Zeit im Dienste der Lady Vanbrugh gestanden habe. Der einflußreichen Gönnerschaft dieser Dame habe John Jones es verdankt, daß er zu drei sehr ehrenvollen und einträglichen Ämtern gelangte, da er als Orgelspieler und Compositeur sich nicht über das Mittelmäßige erhoben habe. Geburts- und Todesjahr desselben gibt Rees nicht an, sondern bezeichnet ihn nur als verstorben. Nach dem Ausdrucke zu schließen gehörte dieser Organist der neuern Zeit an. (*R.*)

Der hier gemeinte Jones galt als der beste Spieler seines Instruments zu damaliger Zeit. Die Herzogin von Marlborough wünschte ihn zwar für immer in Dienst zu nehmen, aber die damit nothwendig verbundene Beschränkung war seiner Natur zuwider. Er ging daher lieber auf den Antrag eines gewissen Evans ein, in einem großen Zimmer seines vielbesuchten Gasthauses zu London, wo Ale verschenkt wurde, während des Winters seine Kunst zu Unterhaltung der Gäste zu verwenden. Jones gab demnach hier eigne Phantasien, vieles von Corelli und Gesänge aus Händel's Opern zum Besten mit ungewöhnlicher Fertigkeit. Sein netter Vortrag mußte um so mehr gefallen, je weniger andere Harfner es wagten, über den Vortrag einer Volksmelodie und deren Variirung hinaus zu gehen. Auch die Violine war ihm nicht fremd. Besonderes Aufsehen machte sein Kunststück, das Schluchzen, Seufzen und Stöhnen der Quäker mit der Geige genau nachzuahmen. Nachdem Evans gestorben war, richtete die hinterlassene Witwe desselben in einem Garten nicht weit von den Theatern Drury-lane und Coventgarden zu London für den Sommer eine Abendunterhaltung ein, zu welcher die besten musikalischen Kräfte der Hauptstadt, darunter auch Jones, herbeigezogen wurden. Allein schon nach vier oder fünf Sommern wurden diese Vergnügungen nicht länger gestattet und Jones verlor dadurch seinen Gehalt. Er starb um das Jahr 1748. Die sehr zahlreiche Begleitung seiner Leiche ist ein Beweis des großen Rufes, dessen er sich erfreut hatte*). (*R.*)

2) David, ein Historiker am Ende des 17. und zu Anfange des 18. Jahrh., vorzüglich bekannt durch seine Secret History of Whitehall from the Restoration down to the Abdication of the late K. James (Lond. 1697. 2 Vols.), die Continuation of the Secret History of Whitehall from 1688 to 1696 (ib. 1697. und 1717. 2 Vols.) und Life of king James II., illustrated with medals. (1702.) Das zuerst genannte Werk enthält geheime und detaillirte Mittheilungen, vorzüglich über die Verhältnisse zwischen England und Frankreich in jener Zeit nach Originalpapieren. Sonst schrieb er noch Complete History of the Turks from their origin in the year 1655 to 1701 in zwei Bänden und Vindication against the Athenian Mercury concerning Usury (Lond. 1692. 4.)†) (*R.*)

3) Edward, geb. in Wales zu Meirionyd'd, wurde

*) Vgl. *Rees*, Cyclopaed. Vol. XIX. unt. d. W.

†) Vgl. *Watt*, Bibl. Britt. Vol. II, 552. Adelung, Fortsf. u. Ergänz. zu Jöcher's Gelehrtenler. 2. Th. Col. 2317, welcher diesen Historiker indessen Daniel nennt.

Digitized by Google

zum Barden des Prinzen von Wales ernannt und gab 1784 den ersten Theil eines Werkes heraus, das für einen zu beachtenden Beitrag zur Aufhellung der ältern Geschichte der walischen Barden und ihrer Musik von den Engländern angesehen worden ist: Musical and poetical Relicks of the Welsh Bards, preserved by tradition and authentic Manuscripts from remote Antiquity, never before published (fol.). Den hier bekannt gemachten altwalischen Bardengesängen geht ein geschichtlicher Aufsatz voraus, welcher im Januarhefte der Zeitschrift Monthly Review 1786 gerühmt wird. Eine zweite Ausgabe des Buchs erschien 1795 und eine dritte 1812. Eine 1789 angekündigte Fortsetzung dieses Werkes kam in London bei Straham 1802 unter folgendem Titel heraus: The Bardic Museum of primitive British Literature, and other admirable Rarities; forming the second Volume of the Musical, Poetical and Historical Relicks of the Welsh Bards and Druids, drawn from authentic Documents of Remotic Antiquity. By *Edward Jones*, Bard to the Prince of Wales. Die Vorrede zählt 20 und das Übrige 112 Folioseiten. Außer den geschichtlichen Notizen und Erläuterungen werden mancherlei Bardenmelodien mitgetheilt, leider jedoch mit neuen Bässen und allerlei Veränderungen zugestutzt, um sie für die damalige Zeit genießbar zu machen, daß man sie auf der Harfe oder dem Clavier, auch auf der Violine oder Flöte spiele. Dergleichen Zurichtungen verdarben die ganze Sache. Übrigens war der Mann eifrig genug, den lange schon versunkenen Ruhm der walischen Barden wieder zu heben und das Harfenspiel in neue Achtung zu bringen. Wirklich brachte er es auch dahin, daß 1788 zu Corwen der vor Zeiten alljährlich gefeierte Wettkampf der Barden des ganzen Landes wieder erneuert wurde. Die alten Preisvertheilungen fanden wieder statt und die Feier sprach so an, daß sie in vielen Städten oder Orten des Berglandes bis in das jetzige Jahrhundert wiederholt wurde. Dennoch ist das todte Alte unwiederbringlich verloren und nur der Schein erneuert. (*G. W. Fink.*)

Sonst machte Jones noch Lyric Airs bekannt (Lond. 1810 fol.), worin er Proben griechischer, albanischer, walachischer, türkischer, arabischer, persischer, chinesischer und maurischer Nationalgesänge mit Melodien mittheilt. Diese Sammlung, so unvollkommen sie auch sein mag, gewährt schon in sofern ein großes Interesse, als sie die erste der Art ist, welche veröffentlicht wurde. Jones setzte Bässe für Harfe und Pianoforte zu den Melodien, damit sie sich bei der Ausführung besser ausnehmen möchten. Ferner ist zu erwähnen Terpsichore's Banquet; or Select Beauties of various National Melodies (1813). Auch wird ihm noch eine englische Übersetzung von Cicero's Brutus und Orator (Lond. 1776.) beigelegt. — Ein anderer Edward Jones, Esquire und Rechtsgelehrter, machte sich durch einen Index to Records von der Zeit des Kaisers Heinrich VIII. bis zur Regierung der Königin Anna (Lond. 1793–95. 2 Vols. fol.) sehr verdient *). (*R.*)

*) *Watt*, Biblioth. Britann. Vol. II, 552.

4) G., gab in London 1819 eine Geschichte der Musik heraus, worin vorzüglich auf musikalische Aufzeichnung und Instrumente Rücksicht genommen wird, namentlich auf Beschreibung der Instrumente und Angabe ihrer Tonleitern. Das Werkchen führt den Titel: A History of the Rise and Progress of Music, theoretical and practical (4.). Sie ist von J. F. von Mosel verteutscht und mit Anmerkungen versehen herausgegeben worden: „Geschichte der Tonkunst von G. Jones u. s. w. Wien 1821. S. 227. 8. (*G. W. Fink.*)

5) George, Historien- und Schlachtenmaler in London, geboren gegen 1790. Den ersten Unterricht empfing er auf der königlichen Akademie zu London; da er talentvoll war, so machte er in kurzer Zeit die bedeutendsten Fortschritte und das Höhere der Kunst fing an sich ihm zu erschließen. Seine Bestimmung zum Militairdienst aber hielt ihn, da er mehren Feldzügen beiwohnte, einige Zeit von dem weitern kunstgerechten Studium ab. Indessen versäumte sein aufgeweckter und lebendiger Geist es nicht, die sich oft darbietende Gelegenheit zu benutzen, sich eine Sammlung einzelner Studien von solchen Gegenständen anzulegen, mit denen er am meisten umgeben war. Als Hauptmann wohnte er der Schlacht von Waterloo bei, nahm nach erfolgtem Frieden seinen Abschied, um mit neuem Eifer die Kunst zu üben, wozu er so mannichfachen Stoff mitbrachte. Jene so entscheidende Schlacht hatte in ihm den mächtigsten Eindruck zurückgelassen, um davon eine große genaue und geistvolle malerische Darstellung unternehmen zu können, welches ihm auch aufs Vollkommenste gelang. Das Gemälde für das große Invalidenhaus zu Chelsea (Chelsea Pensioners) bestimmt, wo es sich jetzt befindet, erlangte auf der Ausstellung der königlichen Akademie in London den ungetheiltesten Beifall. Geistreiche Erfassung der Hauptmomente, Treue und Genauigkeit in den einzelnen Dingen, sowie eine kräftige Wirkung in Licht und Schatten zeichnen dieses Werk aus. Ein anderes großes Bild, welches der Lord Liverpool besitzt, ist die Darstellung des dem Könige Georg IV. bei seiner Krönung gegebenen großen Banketts in Guildhall. Ein Bild voll Leben von sehr reicher Composition und mit vielen ähnlichen Bildnissen; es machte bei seinem Erscheinen ebenfalls sehr viel Aufsehen, da der Gegenstand neu und zugleich den Glanz der Krönung Georg's IV. in lebendiger Erinnerung zu erhalten geeignet war. Später arbeitete der Künstler an einem sehr großen Gemälde: das Haus der Lords während des langen Kampfes über die Emancipation der Katholiken darstellend; ebenfalls ein Bild, welches sich durch seine Bewegung und durch die Bildnisse der darin handelnden Personen sehr auszeichnet. Überhaupt besitzt der Künstler großes Feuer in dem Entwurfe seiner Compositionen, damit verbindet er zugleich eine schöne Kenntniß des Colorits und viel Haltung im Ton; auch die Technik des Pinsels beurkundet das Eigenthümliche der englischen Schule, indem die Malerei sehr pastos und frei behandelt ist. Diese Kenntniß zeigt sich schon in seinen Aquarelzeichnungen und in den vielen Studien, welche er in dieser Art nach der Natur schnell entwarf;

Digitized by Google

in ihnen verräth sich sein Geist und herrscht eine selten so erreichte Wahrheit. In allem diesem aber gibt sich der fleißige und tüchtige Meister zu erkennen. Eine Reise, welche Jones später durch Teutschland unternahm, gab ihm reichen Stoff für sein Portefeuille, namentlich sammelte er Figuren und Zeichnungen von Landschaften, Studien und Ansichten, darunter manches Vortreffliche, was alles ihm nachher wieder zu Vollendung größerer Gemälde nützlich wurde. Eine solche Sammlung bildete er sich auch in Frankreich, und manches Gemälde, wie z. B. eine schöne Ansicht des Hafens von Dieppe, hatte darin seinen Grund und seine Veranlassung. Noch Zeitgenosse des berühmten Thomas Lawrence, dann seiner großen Kunstgenossen D. Wilkie, Callcott, Turner, Eastlake, Westmacott u. a. fand er nichts destoweniger viel Auszeichnung, wurde Mitglied der londoner Akademie, und erfreute sich allgemeiner Achtung. Geist und Lebendigkeit, offener und wahrer Biedersinn im Umgange mit seinen Freunden, eine Eigenschaft aller vorher genannten Kunst-Zeitgenossen desselben, erhoben ihn, auch abgesehen von seiner Kunst, über das Gewöhnliche. (*Frenzel.*)

6) Griffith, ein englischer Theolog, Pfarrer („rector") zu Llandowror in der Grafschaft Carmarthen, geb. 1684 und gestorben den 8. April 1761, hat sich um seine Heimath Wales sehr große und lange nachwirkende Verdienste erworben. Er brachte es nämlich zunächst bei der Gesellschaft für Verbreitung christlicher Erkenntniß dahin, daß sie eine doppelte Ausgabe der walischen Bibelübersetzung, jede von 15,000 Exemplaren, veranstalten und zu sehr geringem Preise an die ärmere Volksclasse verkaufen ließ. Dann schrieb er sowol in walischer als in englischer Sprache nützliche Handbücher für die große Menge, wovon Ausgaben zu 8 u. 12,000 Exemplaren erschienen und durch ganz Wales vertheilt wurden. Den Aufwand dafür bestritt er durch die Unterstützung wohlhabender Freunde, welche er für seinen Plan zu gewinnen gewußt hatte.* Auch trug er dazu wesentlich bei, daß die sogenannten Reihenschulen (circulating schools) in Wales zu Stande kamen. Er suchte sich selbst so viele medicinische Kenntnisse anzueignen, daß er den Armen in ihrer Krankheit beistehen und aus seiner zu dem Ende angelegten Hausapotheke helfen konnte. Ein anderer Griffith Jones, geboren 1721 und gestorben 12. Septbr. 1786, ist deshalb bemerkenswerth, weil er zuerst die sogenannten Kinderbücher zur Belehrung sowol als zur Belustigung der Jugend in England einführte. Gemeinschaftlich mit J. Newbery und seinem Bruder verfaßte er viele von den Lilliputgeschichten, welche selbst bei Erwachsenen Beifall fanden, und war mehre Jahre hindurch Herausgeber des London Chronicle und Public Ledger. Auch besorgte er mit Samuel Johnson die Redaction des Literary Magazine und mit Smollett und Goldsmith die vom British Magazine. Aus dem Französischen übersetzte er vieles, nannte sich indessen nicht [1]). (*R.*)

7) Henry, ein Dichter aus Drogheda in Irland gebürtig, war der Sohn eines Maurers und trieb selbst das Handwerk des Vaters, machte aber dabei Verse. Gebildet hatte er sich durch sich selbst. Der Graf von Chesterfield lernte ihn kennen, nahm ihn mit nach England und traf Veranstaltung, daß eine Sammlung seiner Gedichte gedruckt wurde. Sonst gab Jones heraus: Poems on several occasions (Lond. 1749.), eine poetische Epistel an den Grafen von Orrery (das. 1751 fol.); The Earl of Essex (das. 1753), seine vorzüglichste Leistung; die Gedichte Merit und The Relief or Day Thoughts (das. 1753. 4.); eins auf Pelham's Tod (das. 1754. 4.); The patriotic Enterprize (das. 1760. 4.); Kew Garden in zwei Gesängen und Vectis or the Isle of Wight in drei Gesängen (beide Lond. 1766. 4.). Eine Tragödie: The Cave of Idra hinterließ er unvollendet, indessen vollendete sie Hiffernan und machte sie unter dem Titel: The Heroine of the Cave (Lond. 1775.) bekannt. Durch die Artigkeit und Güte, welche man ihm erwies, verlor sich seine frühere Bescheidenheit gänzlich. Mangel an Ordnung in seinem Haushalte brachten ihn immer wieder in die Armuth, der seine Freunde ihn entreißen wollten. Er starb im April 1770 in großem Mangel. Sein poetisches Talent erhob sich nicht über die Mittelmäßigkeit. Ein anderer Heinrich Jones excerpirte den Inhalt der Philosophical Transactions vom J. 1700—20 und ordnete ihn unter allgemeine Gesichtspunkte. Diese nützliche Arbeit erschien Lond. 1721 in 2 Bänden [2]). (*R.*)

8) Jeremiah, ein englischer Theolog der nonconformistischen Partei, geboren um das J. 1693 und gestorben 1724, zeigte frühzeitig großen Eifer für ernste Studien, und bildete sich vorzuglich unter Leitung seines Oheims Samuel Jones von Tewksbury in Gloucestershire, aus dessen Seminar mehre angesehene Männer, als Bischof Butler von Durham, Erzbischof Secker von Canterbury, Samuel Chandler hervorgingen. Nach Vollendung der akademischen Bildungszeit wandte er sich nach Avening in Gloucestershire zu einer Dissentergemeinde, und vereinte mit gründlicher ausgebreiteter Gelehrsamkeit eine populaire Darstellung; dabei war er keineswegs rauh und abstoßend, sondern nahm zu seiner Erholung auch an einfachen Vergnügungen gern Theil. In einer Vindication of the former part of Saint Matthew's Gospel from Mr. Whiston's Charge of Dislocations (1719) bemühte er sich zu zeigen, daß in dem jetzigen griechischen Matthäus die Ordnung in dem Texte noch die ursprüngliche sei und außerdem die Evangelienharmonie in einigen Punkten zu begründen. Sein wichtigstes Werk war aber A New and Full Method of settling the Canonical Authority of the New Testament, welches erst nach seinem Tode (Lond. 1726. 3 Bde.) herauskam und später wieder gedruckt wurde. Bei längerem Leben würde Jones ein Werk über die apostolischen Väter darauf haben folgen lassen [3]). (*A. G. Hoffmann.*)

1) Watt a. a. O. *Orabb*, Univers. historic. Dictionary. Vol. II. unt. d. W. Biographie univers. T. XXI. p. 618. 619.

2) Vgl. *Orabb*, Univers. histor. Dictionary. Vol. II. unt. d. W. und *Watt*, Bibliotheca Britann. Vol. II, 552. Biograph. univers. T. XXI. p. 618. 3) *Rees*, Cyclopaed. Vol. XIX. unt. d. W. *Watt*, Biblioth. Brit. Vol. II, 553.

Digitized by Google

9) Inigo, einer der berühmtesten Baukünstler Englands, geboren zu London 1572, gestorben 1651, war der Sohn eines Wollenwebers und nach dem Willen seiner Ältern zum Tischlerhandwerk bestimmt, bezeigte aber schon in seiner Jugend große Neigung für die bildende Kunst. Merkwürdig bleibt es, daß er, der später sein Auge blos für geregelte Formen und geometrische Figuren gebildet, früher die mehr frei bewegten unregelmäßigen Linien, welche zur Darstellung von Landschaften nöthig sind, in seinem Kunstleben anwendete, indem er sich einige Zeit mit der Landschaftsmalerei beschäftigte. Die damals in England wohnenden großen Kunstmäcene, Graf Arundel und William Pembroke, unterstützten sein Talent; er reiste nach Frankreich, den Niederlanden, Teutschland und dann nach Italien, wo die großen Denkmäler der alten römischen und griechischen Baukunst in ihm eine eigenthümliche Richtung hervorbrachten. Er bildete sich ganz für die Architektur aus. Bei seiner Rückkehr wurde er nach Kopenhagen an den Hof des Königs Christian IV. berufen, welcher ihm einige Bauten auftrug. Hier lernten ihn, wie erzählt wird, Jacob I. aus dem Hause Stuart und die Königin Anna kennen, in deren Dienst er als Baumeister eintrat und darauf für sie in Schottland mehre Gebäude errichtete. Nachdem er von einer zweiten Reise nach Italien zurückgekehrt war, wurden ihm nun unmittelbar einige Arbeiten für den Hof in London zu Theil, zwar keine Neubauten, sondern Vergrößerungen des Whitehall-Palastes. Er entwarf dazu einen besondern Plan, sowie auch für Somersethouse. In erstgenanntem Palast baute er das Innere ganz aus; die schöne, später wieder eingerissene, Galerie, dann im Palast S. James eine Kapelle wurden besonders gerühmt. Für seinen Gönner, den Grafen Pembroke, baute er ferner Pishionbury in Hertforthshire und Thorney Abbey. Der Bogengang in Coventgarden zu London ist auch unter seiner Leitung errichtet, sowie die Landsitze Gunersbury bei Brentford, Lindseyhouse, Cothemhall, Grange und viele andere Gebäude. Den großartigsten Plan zeigt das Hospital Greenwich, welches herrliche Meisterwerk nach seinen Zeichnungen und Entwürfen von seinem Schüler Webb ausgeführt ist und durch seinen großartigen Charakter unter derartigen Gebäuden sich sehr auszeichnet. In dem bekannten Werk: Vitruvius Britannicus sind mehre Entwürfe von Gebäuden vorhanden, welche Inigo Jones gemacht hat; eine Sammlung seiner sämmtlichen Werke erschien in zwei Foliobänden 1727 und später 1770. Auch als Schriftsteller machte er sich bemerklich; er verfaßte z. B. eine Beschreibung und Abhandlung über die berühmten Felsbauten Stonehenge auf der Ebene von Salisbury in der Grafschaft Wilt. Ebenso lieferte er auch Notizen über seine Lieblingsvorbilder, nämlich über Vitruv und Palladius, deren System er sich bemühte in den architektonischen Formen durchzuführen. Er muß daher als ein solcher Künstler betrachtet werden, welcher den in England seit König Heinrich VIII. eingeführten Styl der Baukunst, eine Mischung des Italienischen mit dem Gothischen, gänzlich umgestaltete. Er suchte durchgehends in seinen Werken den reinern italienischen Styl, basirt auf die Grundzüge des Alt-Römischen, festzuhalten. Ob nun wol der hochgeläuterte zarte Sinn und die Erhabenheit des so einfachen alten griechischen Styls darin nicht gefunden wird, so ist doch nicht zu leugnen, daß die Plane desselben und Vieles in den äußern Haupttheilen an den von ihm errichteten Gebäuden etwas Solides und Großartiges haben und daß die allgemeine Umwandlung des Baustyls in England und seine bessere Richtung durch ihn geschehen ist. Sein Styl hat sich bis in die neuere Zeit erhalten, nachdem Christoph Wren, ein trefflicher geistreicher und gebildeter Schüler desselben, des Lehrers Bahn betrat und mit Kunst und seinem Sinn auf ihr fortwirkte. Inigo Jones war ein Mann von großartigem, edlem Charakter. Zu einer Zeit lebend, wo durch innere Spaltungen und bürgerliche Unruhen im englischen Reiche traurige Begebenheiten sich ereigneten, blieb er ein treuer Anhänger des Königs; um so mehr machte das tragische Ende seines hohen Beschützers einen tiefen und düstern Eindruck auf sein Gemüth, sodaß er bald nach der Hinrichtung desselben die Welt verließ.

Sein Bildniß von van Dyck zeigt die Züge eines lebendigen Geistes, welcher auch noch im höhern Alter weiterm Fortschreiten im Kunstleben freudig nachfolgte. In Kupfer gestochen ist jenes Bild von R. v. Boerst zu der Sammlung der Portraits von van Dyck, ferner von Bal. Green in Schwarzkunst. (*Frenzel.*)

10) John, heißen auch mehre englische Gelehrte, unter denen folgende hervorzuheben sein möchten. Zunächst zwei Ärzte. a) Einer aus dem 16. Jahrhundert, aus Wales gebürtig, zu Oxford und Cambridge gebildet und an letzterm Orte zum Doctor der Medicin promovirt, zeichnete sich zu Bath, und in den Grafschaften Nottingham und Derby in der Übung seiner Kunst sehr aus und hat auch mehre Schriften herausgegeben. Nämlich: The Dial of Agues (Lond. 1556. 8.), handelt über die verschiedenen Arten der Fieber, ihre Namen, Bestimmungen, Eintheilungen, Ursachen und Zeichen. Ferner: The Benefit of the ancient Bathes of Buckstone, which cureth most grievous Sicknesses (ib. 1572. 4.), worin jedoch mehr allgemeine Vorschriften über Diät und Verhalten bei einer Badecur aus frühern Schriftstellern zusammengestellt werden, als die Beschaffenheit der Buckstone'schen Bäder beschrieben und ihre Geschichte mitgetheilt ist. Eine andere Compilation der Art ist die Schrift: The Bathes of Bathes ayde, wonderfull and most excellent agaynst very many Sicknesses. (ib. 1572. 4.) Dann A brief, excellent and profitable Discourse of the Natural Beginning of all growing and living Things, Heat, Generation etc. (ib. 1574.), scheint eine bloße englische Übersetzung von Galen's 4 Büchern de elementis zu sein. Man hat allerdings eine solche Übersetzung daneben als besondere Schrift aufgeführt, wahrscheinlich nur deshalb, weil die Herausgabe unter beiden Titeln erfolgt war. Für die große Menge berechnet war The Art and Science of preserving Body and Soul in Health, Wisdom and Catholic Religion. (ib. 1579. 4.) Endlich legt ihm

Digitized by Google

Watt[1]) außerdem noch bei: Democritus the most Ancient Philosopher (ib. 1572. 4.)[2]).

b) Ein anderer, geboren zu Landaff, Mitglied des königlichen Collegiums der Ärzte zu London, gegen Ende des 17. und zu Anfange des 18. Jahrhunderts, machte sich bekannt durch Novarum dissertationum de morbis abstrusioribus Tractatus primus, de Febribus intermittentibus (Lond. 1683.), auch von Jöcher[3]), aber blos unter dem Specialtitel de febr. intermitt. erwähnt. Ferner schrieb er De morbis Hibernorum et de Dysenteria Hibernica (ib. 1698. 4.) und The Mysteries of Opium revealed (ib. 1701.)[4]). (*R.*)

c) ein gelehrter Benedictiner, welcher sich besonders um die Erklärung der heil. Schrift verdient gemacht hat; im J. 1575 zu London geboren, widmete er sich zuerst der Jurisprudenz, ging aber, nachdem er viele der zahlreichen religiösen Streitschriften seiner Zeit gelesen hatte, zur katholischen Confession über und begab sich nach Spanien, wo er in den Benedictinerorden trat und den Namen Leander a S. Martino annahm, unter welchem er auch am bekanntesten ist. Nachdem er einige Zeit zu Compostella die Theologie gelehrt hatte, kam er als Lehrer derselben Wissenschaft und der hebräischen Sprache an das Collegium St. Waast zu Douay und wurde Prior des Benedictinerklosters derselben Stadt. Er war zweimal Präses der englischen Generalcongregation seines Ordens und hielt sich zuletzt zu London auf, wo er am 17. December 1636 starb. Die unter seiner Leitung von den Theologen des Collegiums zu Douay besorgte Ausgabe der heil. Schrift mit der gewöhnlichen Glosse („Biblia juxta editiones ante correctionem Clementinam vulgatas, cum glossa ordinaria primum a Strabo Fuldensi collecta, nunc novis explicationibus locupletata, cum postillis Nic. de Lyra, nec non additionibus *Pauli Burgensis* et *Matthiae Thoringi*." Duaci. 1617. 6 Voll. F. Nov. ed. Antverp. 1634. 6 Voll. F.) wird als die beste betrachtet und stand lange in wohlverdientem Ansehen. Seine Ausgabe des Arnobius („*Arnobii* libri VII. disputationum adversus gentes," Duaci. 1634.) dagegen entspricht nicht den Anfoderungen der Kritik. Von seinen übrigen jetzt wenig mehr beachteten Schriften sind noch zu nennen: „Historia et harmonia Conciliorum," (Francof. 1618. f.) „Conciliatio locorum specietenus pugnantium totius S. Scripturae," (Duaci. 1623.) und Sacra ars memoriae ad Scripturas divinas in promptu habendas memoriterque addiscendas accommodata." (Duaci. 1623.) (*Ph. H. Kalb.*)

d) ein englischer Geistlicher, im Jahre 1700 wahrscheinlich zu Carmarthen geboren, hat sich hauptsächlich durch einen von ihm angeregten Streit über die Liturgie bekannt gemacht und starb durch einen Sturz vom Pferde. Als sein Hauptbuch betrachtet man die 1749 erschienenen Tree and Candid Disquisitions. Die erwähnte Streitigkeit, welche indessen nicht von langer Dauer war, veranlaßte seine Compilation of Authorities, taken from the writings of some eminent Divines of the church of England, welche anonym herauskam, und zugleich den Nachweis liefern sollte, daß eine Revision der Liturgie nothwendig, wenigstens sehr nützlich sei. In mehren Flugschriften wurde für und wider diesen Satz gekämpft, auch vertheidigte sich Jones in einer besondern Schrift. Im J. 1755 machte er bekannt Catholic Faith and Practice. Aus seiner Correspondenz mit Dr. Birch hat Nichols ausführliche Auszüge mitgetheilt und einige biographische Notizen enthält das Gentleman's Magazine[1]).

e) ein unitarischer Lehrer und Mitglied der philologischen Gesellschaft zu Mancheſter. Seine griechische Grammatik nach einem neuen und verbesserten Plan (Lond. 1805. 3. Ausg. 1814. 12.) fand Beifall; seine lateinische zum Schulgebrauch (das. 1810. 12.) und sein lateinisch-englisches Vocabularium zeugen von seiner Liebe zu den classischen Sprachen. Der Theologie bemühte er sich ebenfalls in mehren Schriften förderlich zu sein. So verfaßte er eine Vertheidigung der Mosaischen Erzählung von der Schöpfung (1797), eine Analyse des Briefes Pauli an die Römer (1802), Illustrations of the four Gospels (Lond. 1808.), Ecclesiastical Researches (ib. 1812.), worin gezeigt werden soll, daß Philo u. Josephus als historische Quellen und als Apologeten Christi und des Evangeliums zu betrachten sind, und Sequel to the Researches (1813.). In der letztgenannten Schrift will er den Ursprung der einleitenden Capitel in Matthäus und Lucas aus Josephus erläutern und die rechtgläubige Lehre bis zur Ansicht der Gnostiker verfolgen. Auch verfaßte er eine Vertheidigung zu des Bischofs von Llandaff Apologie der Bibel (Lond. 1797.) und The Reason of Man (1793), worin er Th. Paine zu widerlegen sucht[2]). (*R.*)

11) John Gale, ein Apotheker zu London am Ende des vorigen und im Anfange des jetzigen Jahrhunderts, hauptsächlich durch seinen Eifer für politische Reform bekannt geworden. Darauf beziehen sich auch fast alle seine Schriften von geringem Umfange, z. B. auch sein Sketch of a Political Tour through Rochester, Chatham, Maidstone, Gravesend etc. (P. I. Lond. 1786.), eine Rede über Washington's Charakter (das. 1797.). Er ist ein Vertheidiger der Freiheit, Gleichheit und der Souverainität des Volkes. Mit verschiedenen politischen Gesellschaften stand er in genauer Verbindung, besonders mit dem sogenannten Forum von Westminster. Wegen eines in Manuscript verbreiteten Aufsatzes gegen das Haus der Gemeinen kam er ins Gefängniß nach Newgate; einen Bericht von dem gegen ihn beobachteten Verfahren gab er in seiner Farewell Oration (das. 1798.). Er wurde indessen wieder frei zu derselben Zeit, als Francis Burdett aus dem Tower entlassen ward. Später erschienen noch von ihm Invocation to Edward Quin, Esq. (1804.)

1) Biblioth. Brit. Vol. II, 553. 2) Vgl. besonders *Rees*, Cyclop. Vol. XIX. u. *Crabb*, Universal Histor. Diction. Vol. II. unt. d. W. Watt a. a. O., welche sich auf *Aikin*, Biogr. Mem. of Med. stützen. 3) Gelehrtenlex. 2. Bd. Col. 1961. 4) s. Rees u. Watt a. a. O.

1) *Watt*, Biblioth. Brit. Vol. II, 553. 2) *Watt* l. c.

Digitized by Google

und Five Letters to — — G. Tierney (daſ. 1806.). Mit ſeinem Fache hingen nur die Observations on the Tussis convulsiva (ib. 1794.) zuſammen [3]). Auch nachdem er lange Zeit ſich ruhig verhalten hatte, wurde ſein Name doch in den miniſteriellen Blättern ſehr häufig erwähnt, wenn es galt, ſich über Parteien zu beklagen. (*R.*)

12) John Paul, geboren am 10. Juli 1747 zu Arbeghland am Solmay in Schottland, Sohn eines Gärtners, ging 1761 als Kaufmannslehrling nach Nordamerika, wo er Handlung trieb, durch verfehlte Speculationen aber fallirte und darauf als Commiſſionair für Schiffer und Rheder Seereiſen machte. Als 1775 der Congreß der vereinigten Staaten eine Flotte gegen England ausrüſtete, bot er ſeine Dienſte an, und wurde im December deſſelben Jahres als Lieutenant in der Marine angeſtellt. Als ſolcher nahm er Theil an einer Unternehmung gegen die Bahama-Inſel New-Providence, die jedoch fehlſchlug; worauf er als Commandeur des Sloop Providence Handels- und Proviantgeſchwader convoyirte oder gegen die Engländer kreuzte, und von ihnen mit Liſt und Kühnheit viele Priſen aufbrachte. So eroberte er 1776 das engliſche bewaffnete Schiff Melliſh mit Kriegsvorräthen, namentlich mit 10,000 Uniformen, die den ſchlechtgekleideten Amerikanern ſehr zu ſtatten kamen. Für dieſen Fang wurde Jones Capitain; die neue Unionsflagge pflanzte er als ſolcher zuerſt auf dem Ranger von 20 Kanonen auf, mit dem er nach Breſt ſegelte, um die engliſchen Küſten zu beunruhigen. Am 22. April 1778 erſchien er vor Whitehaven, erſtieg Nachts die Hafenforts, vernagelte die Geſchütze und ſteckte mehre Schiffe mitten im Hafen in Brand; die Aufhebung des Lords Selkirk auf der Inſel St. Marie, der als Geiſel für die beſſere Behandlung der amerikaniſchen Kriegsgefangenen dienen ſollte, gelang nicht, weil der Lord in London war. Den Cutter Drake, der ihn verfolgte, nahm er im Kanal, und brachte ihn mit mehren Priſen nach Breſt auf. Hierdurch als tüchtiger Seeheld bekannt, legte er jedoch den Grund zu ſeiner hiſtoriſchen Berühmtheit durch ſeinen 1779 beſtandenen Kampf mit zwei engliſchen Fregatten, die eine große Kauffahrerflotte convoyirten. Obgleich an der Spitze von fünf zu L'Orient ausgerüſteten Fahrzeugen, mußte er doch, da die übrigen vier durch die bewaffneten Kauffahrer beſchäftigt waren, mit ſeinem Schiffe le bon Richard von 42 Kanonen den Kampf allein beſtehen. Er nahm die Fregatte Serapis von 44 Kanonen, was kaum geſchehen war, als ſein eignes Schiff ſank. Für dieſen Sieg erhielt Jones von Ludwig XVI. einen Ehrendegen und den Militairorden; der Congreß ließ ihm zu Ehren eine Medaille ſchlagen. Der Sieger entging den ihm nachſetzenden Engländern, ward aber im Texel, wo er einlief, von ihnen blokirt. Umſonſt drang man von Frankreichs Seite in ihn, die franzöſiſche Flagge aufzuziehen; er wollte durchaus die Ehre der Unionsflagge aufrecht erhalten. Gegen Jahres Ende gelang es ihm doch, auf einer amerikaniſchen Fregatte den Feinden zu entſchlüpfen und in L'Orient einzulaufen. Der Schutz, den ihm Holland angedeihen ließ, hatte die Kriegserklärung Englands zur Folge und Holland ward Amerika's Verbündeter. Viele zum Theil großartige Plane für ſeines zweiten Vaterlandes Ruhm zur See ſcheiterten theils aus Mangel an Mitteln, theils an der lauen Theilnahme Frankreichs und der Parteiſucht im Congreſſe ſelbſt. Jones hielt lange aus; endlich aber ſchiffte er auf dem Cutter Ariel nach Amerika, wo er 1781 das erſte Linienſchiff von 74 Kanonen, das vom Stapel lief, commandiren ſollte. Weil aber ein franzöſiſches Linienſchiff im Hafen von Boſton verunglückt war, ſchenkte der Congreß das neue dem Könige von Frankreich zum Erſatz. Von dem an konnte Jones nur für die Ausrüſtung und Übung der neuen Marine thätig ſein, als deren Begründer er mit Recht gilt. Nachdem die Unabhängigkeit der nordamerikaniſchen Freiſtaaten anerkannt und der Friede hergeſtellt war, ging Jones im Auftrage des Congreſſes nach Paris und Kopenhagen, um rückſtändige Priſengelder einzutreiben. Da dies jedoch ſeiner Sehnſucht nach Thätigkeit nicht genügte, ſo trat er 1788 in ruſſiſche Dienſte als Viceadmiral auf dem Limanſee, zerſtörte dort eine türkiſche Flotte, erhielt zwar dafür den St. Annenorden, konnte ſich aber mit der ruſſiſchen Art und Weiſe ſo wenig befreunden, daß er ſeinen Abſchied nahm, 1789 über Wien nach Paris ging und den Morgenaufgang der franzöſiſchen Revolution freudig begrüßte. Aber die Täuſchung dieſer Freude, wie ſo Viele ſie betroffen, ſollte er nicht erleben. Nach längerer Kränklichkeit ſtarb er 1792, kurz vor der erſten Wandlung der Freiheit in Pöbelherrſchaft. Die Nationalverſammlung trug Trauer um den treuen Freiheitskämpfer und eine Deputation aus ihrer Mitte begleitete ihn zum Grabe. (Vgl. The life of Paul Jones, from original documents etc. (Lond. 1825.) Iſt teutſch überſetzt.) (*Benicken.*)

13) Rice (Riceus), ein Dichter aus Wales, gebürtig aus Merionethſhire, ſtarb 1801 in einem Alter von 86 Jahren und hat ſich literariſch bekannt gemacht durch eine Welch Anthology (1770. 4.), worin er Dichtungen von Eingeborenen ſeines Vaterlandes aus den verſchiedenſten Zeiten mittheilt [1]).

14) Richard, ein ſehr thätiger Buchdrucker und Buchhändler Englands in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Nach der Sitte jener Zeit wechſelt die Orthographie ſeines Zunamens Jones mit Joanes und ſelbſt Jhones ab. Die große Maſſe der bei ihm gedruckten Schriften verzeichnet Watt's Biblioth. Britann. II, 553—54. Ein anderer Richard Jones lebte in der Mitte des 17. Jahrhunderts und ſchrieb Periochae in Nov. Test., metris Britannicis (Lond. 1653.) und Abstract of the Bible, digested into Cambrian Metrical Numbers (ib. 1655.) [2]). (*R.*)

3) *Watt*, Biblioth. Britann. II, 553. Galérie histor. des contempor. (Brux. 1819.) T. V. p. 418.

1) *Crabb*, Univers. histor. Dictionary. Vol. II. unt. d. W. 2) *Watt* l. c.

Digitized by Google

15) **Robert**, war im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts und zum Anfange des 17. nicht nur als Lautenspieler in England berühmt, sondern auch als Componist. Hätte er sich nicht bereits glücklichen Erfolg durch seine Tonsätze erworben, so würde er schwerlich zu der Ehre gekommen sein, unter die Preiscomponisten mit aufgenommen zu werden, von denen Madrigale in das berühmte Werk: The Triumphs of Oriana, das Thomas Morley 1601 zu Ehren der Königin Elisabeth herausgab, gedruckt wurden. Alle diese Gesänge sind fünf- und sechsstimmig. Sind nun auch in diesem Buche von Robert Jones nicht verschiedene Gesänge des Preises würdig befunden worden, wie Gerber versichert, sondern nur ein einziges sechsstimmiges Madrigal, so ist schon dies Ehre genug, da durchaus nur das Ausgezeichnetste geliefert werden sollte. Von früher gedruckten Werken seiner Arbeit wird uns nichts genannt, allein überall wird von ihm als von einem sehr fruchtbaren Tonsetzer gesprochen. In der Abhandlung, welche der zweiten Ausgabe der Triumphe der Oriana (London, von W. Hawes) vorangeht, wird von ihm gesagt, daß 1607 die erste Folge seiner Madrigale gedruckt worden wäre. Man konnte jedoch nichts Bestimmtes darüber melden, da man das Werk selbst, das also auch in London sich äußerst selten gemacht haben muß, nicht gesehen hatte. Ungleich bekannter sind folgende seiner Werke: A Musical Dream, or the fourth Book of Ayres, for voices with the lute, viol da gamba etc. printed in 1609. Das erste Buch bringt zweistimmige Arien, das zweite vierstimmige mit Begleitung; die beiden letzten geben Sätze für die Laute allein oder mit andern Instrumenten, auch italienische Arien. Endlich: The Muses' Gardin for Delights, or the fifth Book of Ayres, onely for the Lute, the Bass Viol and the Voice (Lond. 1610. Fol.). Die erste Folge seiner Madrigalen (1607) wird so lange für ungewiß zu halten sein, bis ein glaubwürdiger Mann sie gesehen hat. Angekündigt wurde sie zuverlässig. Wäre der Mann ein beliebter Zeitcomponist seines Landes gewesen, würde mehr von seinen Arbeiten gedruckt worden sein.

(*G. W. Fink.*)

16) **Rowland**, in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts, beschäftigte sich lebhaft und vielfach mit Sprachstudien und verwandten Untersuchungen; namentlich spürte er dem Ursprunge und Zusammenhange der ihm nahe liegenden Sprachen eifrig nach; allein seine Methode führte ihn auf Abwege, sodaß seine mühsamen Arbeiten der Wissenschaft wenig Nutzen brachten. Er ist in dem Vorurtheile befangen, daß die Sprache von Wales die wichtigste Sprache sei und dies zu beweisen, ist sein Hauptzweck in der Schrift: The Origin of Language and Nations, hieroglyphically, etymologically and topographically defined and fixed after the method of an English Celtic Greek, and Latin English Lexicon (Lond. 1764.), der auch eine allgemeine celtische Grammatik angefügt ist, sowie in dem Postscript containing a further illustration of Languages (ib. 1767), ein Nachtrag dazu kam. Den Gedanken einer allgemeinen Sprache verfolgte er mit Eifer und Ausdauer. Darauf beziehen sich die Hieroglyphics or a Grammatical Introduction to an Universal Hieroglyphic Language etc. (ib. 1768) und sein Essay towards an Investigation and Introduction of English as an universal Language upon the first principles of Speech. (ib. 1771.) Verwandt mit diesen Schriften ist The Philosophy of Words in two Dialogues between the Author and Critic (ib. 1769.), worin sich unter andern auch ein Lexikon verschiedener in der Bibel und bei alten Schriftstellern vorkommender Namen befindet. Endlich in The Jo-triads or the Tenth Muse (ib. 1773.) beabsichtigt er nichts Geringeres, als Ursprung, Natur und Zusammenhang der heiligen Symbole, Töne, Worte u. s. w. zu entdecken und zu erforschen, nach Maßgabe der Platonischen Zahlen, und zu zeigen, daß sich die Principien aller menschlichen Erkenntniß sowol als der ersten Sprache im Englischen wiederfinden [1]). (*R.*)

17) **Stephen**, verfaßte seit dem letzten Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts verschiedene Schriften für das große Publicum. Dahin gehören seine Auszüge von Burke's Betrachtungen über die französische Revolution (1791. 12.), von Ward's Naturgeschichte (1793. 3 Bde. 12.) und von Donald Campbell's Reise nach Indien (1796. 12.), Monthly Beauties (1793), Geschichte von Polen (1795); vorzüglich aber gefielen sein New Biographical Dictionary in Miniature (2. Ausg. Lond. 1796. 12.), und seine Biographia Dramatica (Lond. 1812. 4 Bde. mit Zusätzen von Isaak Reed.). Auch verfaßte er ein Pronouncing and Explanatory Dictionary der englischen Sprache, gab Gray's poetische Werke (1798), John Blair's Chronologie mit Fortsetzung bis zum Jahre 1802 (1802. Fol.), Garrick's Leben von Davies mit Zusätzen (1808 in 2 Bdn.), *Dodds*, Beauties of History in vermehrter Gestalt (1796. 12.) und The Spirit of the public Journals (von 1799 an gerechnet) heraus. Endlich die Masonic Miscellanies (Lond. 1797. 12.) enthalten theils Gedichte, theils prosaische, auf Freimaurerei bezügliche, Aufsätze [2]). (*R.*)

18) **Thomas** (Sir), seit 1683 Oberrichter (Lord chief justice) am Gerichtshofe der gemeinen bürgerlichen Processe während der Regierung der Könige Karl II. und Jacob II., bekannt durch seine dem Letztern ertheilte kühne Antwort, als dieser ihm zu verstehen gegeben hatte, er könne leicht 12 Richter seiner Ansicht finden. Jones erwiederte nämlich, 12 Richter möge er vielleicht finden, aber nicht 12 Rechtsgelehrte [3]). Er gab eine Sammlung von Rechtssprüchen Reports of Special Cases in the Courts of King's Bench and common-Pleas in einer doppelten Ausgabe, die erstere blos französisch 1695. Fol., die letztere französisch und englisch Lond. 1729. Fol. mit Zusätzen [4]). Sonst schrieb er nach Watt noch The Rise

1) *Watt*, Biblioth. Britann. Vol. II, 554. 2) *Watt* l. c. 3) *Rees*, Cyclopaed. Vol. XIX. unt. d. W. 4) *Crabb*, Univers. historic. Dictionary. Vol. II. unt. d. W. *Watt*, Biblioth. Brit. Vol. II, 554. Adelung, Fortf. u. Ergänz. zu Jöcher's Gelehrtenler. 2. Th. Col. 2318.

Digitized by Google

essem omnino, instruxerat, erudierat, effinxerat, *Robertus Sumner*. Der Lehrer und Schüler wetteiferten in gegenseitigen Lobeserhebungen. Während dieser jenem Eigenschaften eines Sokrates und Demosthenes beilegte, rühmte jener von diesem, daß er die griechischen Schriftsteller besser verstehe als er. Daß Jones schon als Zögling dieser Anstalt mit entwickelter Geisteskraft ausdauernden Fleiß und unermüdliche Beharrlichkeit in den ergriffenen Studien verband, beweist allein schon die Anwendung der künstlichen Mittel, wie Thee und Kaffee, um sich die Arbeitszeit nicht durch den lästigen Schlaf abkürzen zu lassen. Die nächste Folge dieser Übertreibung war eine schmerzliche, einige Monate lang anhaltende Augenkrankheit, die er jedoch ebenfalls entweder dadurch, daß seine Mitschüler ihm vorlasen oder er ihnen dictirte, soviel thunlich, nicht ganz für sich verloren gehen lassen wollte. Auf diese Weise kam der Anfang einer Übertragung schöner lateinischer oder englischer Dichterstellen in griechische Verse zu Stande, die als Versuche des vierzehnjährigen Knaben in der Sammlung seiner sämmtlichen Werke (Tom. IV.) unter dem Titel Limon seu Miscellaneorum liber abgedruckt worden sind, sich aber auch den Comment. Poes. Asiat. beigebunden finden. Er dichtete in dieser Zeit ebenso in seiner Muttersprache gern, was eine ebenda aufgenommene Gedichtsammlung unter dem Titel Arcadia beweist, von der mir aber nicht bekannt ist, ob und wann sie in früherer Zeit besonders erschienen ist.

Nicht völlig 18 Jahre alt, bezog Jones die Universität Oxford, wo er unter dem persönlichen Schutze seiner Mutter am 21. Oct. 1764 in den Genuß der Stiftung, die der Dr. Bennett für vier junge und unterrichtete Philologen gegründet hatte, eintrat. Die dortigen Reichthümer an orientalischen Schätzen, sowie seine von materiellen Sorgen frei gewordene Stellung erzeugte in ihm den Gedanken, auch die Literatur des Morgenlandes in den Kreis seiner Studien aufzunehmen, und er rief auf seine Kosten einen Halebiner, dessen Bekanntschaft er in London gemacht hatte, in seine Nähe, um sich von ihm im Bulgár-Arabischen und dessen Aussprache und Schreibweise unterrichten zu lassen. Mit diesen Studien verband er die der Rechtswissenschaft und der europäischen Sprachen und stärkte den Körper durch Reiten und Fechten. Nach drei Jahren (1767) wurde er öffentlicher aggregirter Lehrer an der Universität, vertauschte aber diese Stellung alsbald mit der eines Erziehers des siebenjährigen Lord Althorp, der später unter dem Namen Graf Spencer durch die Anlegung einer kostbaren Bibliothek auch im Auslande Aufsehen erregte. Zu gleicher Zeit bot man ihm das Regierungsdolmetscher-Amt für orientalische Sprachen an; er empfahl, obwol ohne Erfolg, als mehr dazu geeignet, seinen syrischen Lehrer zu diesem Posten, und zog obige Erzieherstelle mit jährlich 100 Pfund allen übrigen Anerbietungen vor. Übrigens hatte ihn sein Hang zum Studiren keineswegs für den geselligen Umgang gleichgültig gemacht, was auch schon sein gewandter und im Verkehr mit Andern selbst höchst feiner und gebildeter Lehrer Sumner verhindert haben würde. Die Badereise seines Zöglings nach Spaa führte ihn zum ersten Male auf das Festland und zeigte den jugendlichen Lehrer in seiner ganzen Liebenswürdigkeit und in allseitiger Entwickelung der Fülle seiner für alle Verhältnisse gleichartig sich eignenden Anlagen. — Er selbst kam oft darauf zurück, wie ihn in dieser Periode die Schrift De laudibus legum Angliae zuerst auf die Trefflichkeit der Verfassung seines Vaterlandes aufmerksam gemacht habe. Sie ergriff ihn so lebhaft, daß er sich mit aller Kraft seines Geistes und regen Eifers in die Geschichte der Ausbildung dieser freien Institutionen stürzte und vorzüglich durch die Forschungen der gewaltsamen Umänderung derselben in der Zeit vor und während des Protectorats gefesselt wurde.

Die Früchte der von Jones gemachten orientalischen Studien schienen durch die Annahme der so eben erwähnten Stellung und durch eigene Vernachlässigung nicht zur Reife gedeihen zu sollen, als eine von Außen kommende Veranlassung dem jungen Gelehrten Gelegenheit bot, von dem Gelernten auf ausgezeichnete Weise Gebrauch zu machen. Niebuhr hatte während seiner Reise nach Persepolis die vom Mehdikhan Masenderani verfaßte Lebensbeschreibung des Nadirschah abschreiben lassen und diese Copie nach Kopenhagen gesandt, wo sie in der königlichen Bibliothek noch jetzt aufbewahrt wird. Der König Christian VII. schickte sie durch den geheimen Rath von Bernstorf an den Staatssecretair des Äußern nach London mit dem Anliegen, eine französische Übersetzung des persischen Originals anfertigen zu lassen. Dow schlug diese Arbeit aus, worauf der Minister dieselbe Jones übertrug. Das Werk erschien französisch im Jahre 1770 (4.) mit Anmerkungen und einer Abhandlung über die orientalische Dichtkunst in sieben Abschnitten, die auch, nebst Anmerkungen zu einer Geschichte von Nadirschah's Tode an (1747) bis 1765 aus mündlichen Nachrichten von Niebuhr gesammelt, in die teutsche zu Greifswalde 1773 erschienene Übersetzung übergegangen sind. Die Abhandlung über die Dichtkunst enthält Übersetzungen aus der Hamása von Abu Temmám, Ibn Arabschah, Firdusi, Amru'lkeis, Hafis (zehn Oden) und andern Dichtern, und kündigt gewissermaßen die später herausgegebenen Commentarii an. Trotz dem nun, daß mancher Franzose an der von einem Engländer gemachten Übersetzung in seiner Muttersprache, die er bisweilen verletzt glaubte, Anstoß nahm, so sprachen doch Andere wieder mit hoher Achtung von dem erst 23jährigen Jünglinge, der aus einer fremden Sprache treu in eine ihm ebenfalls fremde mit solcher Geschicklichkeit zu übersetzen wußte. Außer dankbarer Anerkennung von Seiten des Königs ward ihm dafür auch das Diplom eines Ehrenmitgliedes der königlichen Akademie von Kopenhagen zu Theil. Zugleich trat er seit dieser Zeit in nähere Bekanntschaft mit dem Kenner der orientalischen Sprachen, Baron von Rzewuski, die eine Correspondenz nach sich zog, welche Lord Teignmouth in die von ihm (London, Hatchard. 1807.) herausgegebenen Memoirs of the life, writings and correspondence of Sir William Jones vollständig aufnahm. Das folgende Jahr 1771 brachte uns die seitdem fortdauernd neu aufgelegte Grammatik der persischen Sprache (A grammar of the Persian language. London,

Digitized by Google

Richardson. 4.), deren französische Übersetzung (Grammaire persanne, trad. de l'anglais de Jones, revue et corrigée par l'auteur. Londres, Cadell. 1772.) er das Jahr darauf selbst besorgte. Seitdem hat sich vorzüglich Lee bei den neuen Ausgaben durch Zusätze und Verbesserungen verdient gemacht, und die beigegebenen Lesestücke bleiben noch immer eine gute Zuthat. Wie weit er es in dieser Zeit im Hebräischen gebracht hatte, zeigen seine Bemerkungen zum Jesaias, die überall den selbständigen Forscher verrathen. Eine zweite Reise auf das Festland nach Frankreich und Italien gab ihm die Muße dazu, sowie zur Verfolgung seiner chinesischen Studien, deren Literatur er durch Übersetzung mehrer poetischen Fragmente aus dem Schiking zugänglicher machte. Mit seiner Rückkehr in das Vaterland, nach dem er sich lebhaft sehnte, da ihm das Ausland und seine Verhältnisse nicht mehr zu behagen schienen, verließ er gleichzeitig die Familie Spencer und ließ sich in die Reihe der Advocaten (1770) aufnehmen. Trotz dem blieb er seinen alten Studien getreu und bereitete die Ausführung manches schriftstellerischen Planes vor, wie der in London erschienene Prospectus einer neuen Ausgabe des Meninsky'schen Wörterbuchs sattsam beweist, eine Riesenarbeit, die jedoch nicht zur Ausführung kam. Welches Ansehen er aber auch hinsichtlich seiner Kenntnisse der orientalischen Literatur genoß, davon vor aller Welt Zeugniß ohne persönliches Zuthun abzulegen, gab ein eigenthümlicher, von Außen kommender Zwischenfall Gelegenheit. Nachdem nämlich 1771 die Reisebeschreibung Anquetil's du Perron erschienen war, worin dieser auf Veranlassung seines zweitägigen Aufenthaltes in Orford (vom 17. bis 19. Januar 1762 vgl. S. CCCCLVIII sq. jener Reise) einige nicht ganz zarte Bemerkungen über die äußere Erscheinung mehrer dortigen Gelehrten (z. B. Swinton) und ihren literarischen Standpunkt (z. B. des Dr. Hunt) niedergelegt hatte, trotz dem, daß sie ihm die zuvorkommendste Aufnahme gewährten, gingen diese Männer ihren jüngern Collegen, Schüler und Freund an, für sie eine Lanze zu brechen und die unterdessen ebenfalls erschienenen Schriften des Zend-Avesta einer Kritik zu unterwerfen. Jones that es in einem anonymen Briefe: Lettre à Mr. A*** du P*** dans laquelle est compris l'examen de sa traduction des livres attribués à Zoroastre (London, Emsly. 1771.), der im Catalogue Langlès gradezu Diatribe des plus virulentes genannt wird. Das mag er in den Augen beleidigter Eitelkeit sein; allein Jones selbst, voll von seinem englischen Patriotismus und auch sonst dem französischen Charakter nicht hold, wollte an und für sich keine Kritik üben, sondern hauptsächlich durch schelmische Gegenrede mehr necken und beleidigen. Der Brief ward auch ins Teutsche übersetzt und zeigt die Gewandtheit des Stylisten und witzigen Kämpfers, der immer mehr in den Augen seiner Landsleute stieg und durch erlangte höhere Grade an der Universität Orford Gelegenheit fand, in einer Inauguralrede seine Vorliebe für die freien Institutionen Englands, für die Universität, für die Vertheidiger der Religion und der Wissenschaft auf das Kräftigste auszusprechen. Als Advocat fuhr er fort, emsig und unermüdet seinen Geschäften obzuliegen, und er selbst spricht sich über die Verschiedenartigkeit seiner Thätigkeit aus, die ihn nicht immer ruhig essen und schlafen ließ. Deshalb erschienen auch die bereits 1766 begonnenen Poeseos asiaticae commentariorum libri sex cum Appendice erst 1774 und gaben den glänzendsten Beweis der fast in alle Gebiete der orientalischen Literatur einschlagenden Gelehrsamkeit, mit welcher Jones bei der Auswahl des Gegebenen einen sichern Geschmack verband. Eichhorn in seinem 1777 zu Leipzig bei Weidmann's und Reich's Erben besorgten Wiederabdruck dieses Werkes spricht sich ausführlicher über den Werth desselben in seiner Vorrede aus und fügt einen Abschnitt über die syrische Poesie bei, die Jones nicht berührt hatte. Zwei Jahre darauf (1776) wurde er commissioner of bankrupts, und auch in dieser Stellung bewies er gleiche Geschicklichkeit und constitutionellen Freimuth bei jeder Gelegenheit. Seine juristische Befähigung führte ihn, nachdem er seit dem Jahre 1772 Mitglied der königlichen Gesellschaft geworden, auf eine Übersetzung der Reden des Isäus über das Athenienſische Erbschaftsrecht (Orations of Isaeus 1778.) mit einer Vorrede, Anmerkungen und besonderm Commentar, welche wegen der Eleganz des Styls, kritischer Tiefe und historischer Forschung allgemeine Aufmerksamkeit erregte. Der berühmte Burke bezeigte ihm diese in einem besondern Glückwünschungsschreiben und schenkte ihm von nun an seine Freundschaft. Aus gleichem Grunde zog er die Muhammedanischen Schriften über denselben Rechtsgegenstand in den Kreis seiner Studien, deren erste Frucht folgendes Werk war: The Mahomedan law of succession to the property of intestates, in arabic, engraved on copper plates from an ancient manuscript, with a verbal translation and explanatory notes, by *Will. Jones*, Esq. of the middle Temple. (London, Nichols. 1782. 4.) Es war für den Gebrauch der englischen Richter in Indien bestimmt und hat den Ibn Almocatanna zum Verfasser, der als Schiit sich vorzüglich zur Anwendung unter den Muhammedanern jenes Landes eignete. (Vgl. Sämmtliche Werke III, 477—504.) Gleichen Zweck hatte (vgl. denselben Band) Al-Sirajiyyah السراجية (Hadsch. Chalf. III, 590. n. 7093.) or the Mahomedan Law of inheritance, with a Commentary by Sir *W. Jones*. — Sein höchstes Streben war jetzt, Parlamentsmitglied zu werden, allein da er seine Grundsätze und seinen Charakter den mancherlei zu bestehenden Intriguen nicht aufopfern wollte, sah er sich genöthigt, auf diese Ehre Verzicht zu leisten, und schrieb eine Schrift über die Wahlumtriebe, in welcher er die gesetzlichen Mittel, die die Constitution böte, nachzuweisen suchte, durch welche künftighin dieselben verhindert werden könnten. Während er als Jurist einen immer höhern Ruf genoß, hörte er nicht auf, gleiche Fortschritte in der politischen Literatur zu machen; ein Mal übersetzte er morgenländische Gedichte, ein anderes Mal dichtete er selbst lateinische Oden, wie die über die Freiheit (März 1780), in welcher er sich unverhohlen zu Gunsten der Amerikaner im Kampfe

Digitized by Google

gegen sein eigenes Mutterland aussprach, und vertheidigte ebenso energisch die Sache der unglücklichen Sklaven. In allen diesen Ergießungen verband er den Geist des Staatsmannes mit dem Feuereifer des Patrioten und suchte verwickelte Fragen einheimischer und fremder Politik mit gleicher Schärfe zu entwirren, zog sich aber auch mancherlei Verdruß durch seinen Freimuth zu.

Eine kurze Reise nach Frankreich gewährte ihm vorzüglich auf der Bibliothek zu Paris und in dem Justizpalaste Beschäftigung, ohne daß er mit Anquetil du Perron in Berührung kam. Diesen Besuch der französischen Hauptstadt wiederholte er 1781 in Geldangelegenheiten eines seiner Freunde. Hier war es, wo er die Bekanntschaft Franklin's machte, der ihm mit Empfehlungen und Paß die Möglichkeit der Reise nach Amerika annehmlich machte. Jones kehrte nach England zurück und vollendete vor der Ausführung der Reiseplane die Ausgabe der Moallacas: The Moallakat, or seven Arabian poëms, which were suspended on the temple at Mecca; with a translation and arguments, by *W. Jones* Esq. (London, 1783. 4. pagg. 160). Eigenthümlicherweise ist hier der arabische Text mit lateinischen Typen gedruckt, was bei der englischen Aussprache des Lateinischen große Schwierigkeit beim Lesen gewährt. Ein erläuterndes Vorwort und der versprochene Commentar erschienen nicht, doch sichert die Übersetzung allein dem Verfasser die Anerkennung seines Wissens und seiner Gründlichkeit, welche seine Ausgabe dieser Gedichte vor andern des Festlandes bevorzugen ließ. Später (1808) druckte Alexius Boldyrew den Text der beiden Moallacas von Antara und Hareth aus dieser Ausgabe zu Göttingen ab.

Dasselbe Jahr (1783) brachte ihn der Erfüllung eines seiner lebhaftesten Wünsche näher. Noch im März ward er Richter am obersten Gerichtshofe von Bengalen, der im Fort William seinen Sitz hatte. Zugleich erhielt er die Ritterwürde (the honour of knight) und verheirathete sich mit Miß Shipley, der Tochter des Bischofs von St. Asaph, mit welcher er sich schon im April nach Indien einschiffte. Noch unterwegs, wie er selbst erzählt, es war im August, als er Indien vor sich und Persien zu seiner Linken hatte und ein von Arabien kommender Wind das Schiff mächtig vorwärts trieb, ging er eines Abends die den Tag über gemachten Bemerkungen prüfend durch. Unwillkürlich maß seine Gedankenwelt die mächtige um ihn liegende Fundgrube unermeßlicher Schätze der Wissenschaft, als deren Hauptgegenstand ihm der Mensch und die Natur erschien. Sie auszubeuten war nicht die Sache des einzelnen Mannes, sie verlangte die vereinten Anstrengungen mehrer, und Jones fühlte, daß, wenn es ein Land gäbe, wo diese Vereinigung mit dem glänzendsten Erfolge sich verwirklichen lasse, so sei es Bengalen mit seinen dort wohnenden Landsleuten. Sobald er in seine richterliche Verwaltung unter den schönsten Hoffnungen, die er durch seine beredte Umsicht und gediegene Kenntniß nicht nur rechtfertigte, sondern übertraf, eingeführt war, gedachte er fortdauernd seines unterwegs gefaßten Planes und benutzte seine Mußestunden zu wissenschaftlichen Untersuchungen. Die königliche Gesellschaft seines Vaterlandes, die ihren Ursprung ebenfalls nur einer kleinen Anzahl orforder Freunde verdankte und einen Halley zum Secretair, einen Newton zum Präsidenten hatte, leuchtete ihm als nachzuahmendes Muster vor. Langsam, aber sicher sollten die Schritte, Indien der Mittelpunkt der Forschungen, ganz Asien mit den verwandten Theilen Afrika's nach und nach der gelehrten und gründlichen Untersuchung unterworfen werden. Bereits am 15. Jan. 1784 wurde die Asiatische Gesellschaft — die Bezeichnung „Orientalische" verwarf Jones als unklar und relativ — gebildet, und, nachdem der Generalgouverneur Warren Hastings den ihm angetragenen Vorsitz unterm 30. Januar abgelehnt und den Schöpfer des ganzen Planes, dem er seinen vollen Schutz zusagte, als den bezeichnet hatte, der am sichersten und ruhmwürdigsten den noch jugendlichen Verein seinem hohen Ziele entgegenführen würde, Jones zum Präsidenten gewählt. Die erste Sitzung eröffnete er mit einem Vortrage über die Errichtung einer Gesellschaft mit der Absicht, Untersuchungen über die Natur- und Volksgeschichte, die Alterthümer, die Künste, die Wissenschaften und die Literatur Asiens anzustellen. Vier Jahre später, 1788, erschien der erste Band der Asiatic Researches, or Transactions of the Society instituted in Bengal for inquiring into the History etc. of Asia, die nebst einem Journal ungestört in einer Reihe der schätzbarsten Abhandlungen zu erscheinen fortfuhren. Die ersten Bände erregten ein solches Aufsehen in England, daß sie eine dreifache Auflage erlebten und in Frankreich und Teutschland übersetzt wurden; dennoch blieben jene Nachdrucke hinter dem indischen Originale an Correctheit und genauer Ausführung der Zeichnungen zurück. Da Jones, was er war, ganz sein wollte, erkannte er alsbald die Nothwendigkeit an, Kenntniß von der heiligen Sprache der Hindus zu besitzen, um in seinen Urtheilssprüchen nicht von den willkürlichen Deutungen der Pandits abzuhängen. Mit einem für seine Gesundheit gefährlichen Feuereifer durchdrang er das neue Gebiet seiner Studien, nahm einen gelehrten Hindu in seine unmittelbare Nähe, der ihn rasch weiter brachte, durchreiste Bengalen, Behar, sah die höchsten Spitzen des Himaleh und behauptete zuerst, daß diese die Gipfel der Andes überragen müßten, was Colebrooke in einer dem Bande XII. der Asiatic Researches eingerückten Denkschrift über die Höhe der Himalehgebirge weiter und unwiderleglich erhärtete. Einen Theil der Ergebnisse dieser Reise und sonstigen wissenschaftlichen Forschungen über die Geschichte und Literatur der Hindus, Perser, Araber, tatarischer Volksstämme, über Astronomie, Chronologie, Botanik, nebst Übersetzungen und Nachahmungen in Prosa und Versen, legte Jones in den Abhandlungen (z. B. der Treatise on the Gods of Greece, Italy and India) und den jährlichen Stiftungsreden der asiatischen Gesellschaft nieder, oder sprach sich in besonderen Werken darüber aus. Im Jahre 1788 erschien der persische Text von Medschnún und Leila nach Hatefi, wovon nur die Vorrede in seinen Gesammtwerken sich wiederabgedruckt findet. Wie er diese Schrift zu Gunsten insolventer Schuldner herausgab, so that er es auch mit

Digitized by Google

der englischen Übersetzung des indischen Drama's Sacuntala: Sacontala or the fatal ring, an indian drama by Calidàs, translated from the original sanscrit and pracrit. (Calcutta, Cooper. 1789.) Auch diese Übersetzung wurde in London wieder abgedruckt. Eine seiner letzten Arbeiten war eine Übersetzung des Gesetzbuches des Menu (Ordinances of Menu), die zwar das Datum von 1794 trägt, aber bereits zu Ende des Jahres 1793 in Calcutta erschienen war. Dadurch erschloß er eine der wichtigsten Quellen für die Kenntniß des gesetzlichen, religiösen und bürgerlichen Lebens der Hindus, eine Quelle der Kenntniß der tiefsten Betrachtungen des Geistes wie seiner störendsten Verirrungen, einer scholastischen Weisheit neben trostlosem Aberglauben, einer tiefen Speculation und Theorie neben der alltäglichsten Erfahrung und Praxis. Jones dachte bei dieser Veröffentlichung an eine Benutzung des Buches durch die Obrigkeiten und wollte zu gleicher Zeit dem Forscher Gelegenheit geben, einen Blick weiter in der Culturgeschichte der Menschheit zu thun, zumal da dieses Buch in seiner Anlage sicher einer unbekannten Vorzeit angehört. In gleicher Absicht war er fortdauernd mit der Sammlung und Redaction der indischen Pandekten beschäftigt, ward aber mitten in dieser wie in mancher andern Arbeit durch den ihn frühzeitig ereilenden Tod unterbrochen. Als er nämlich am 20. April 1794 seinen Abendspaziergang etwas zu sehr verlängert hatte, zog er sich ein plötzliches Unwohlbefinden zu, das ihn am folgenden Tage an das Bett fesselte und in eine Leberentzündung sich ausbildete, an der er bereits am 27. April in den Armen des Generalgouverneurs, Lord Teignmouth, getrennt von seiner Gemahlin, die vor mehren Jahren aus Rücksicht für ihre Gesundheit nach Europa hatte zurückkehren müssen, verschied. In seinem Schmerz über ihre Abwesenheit hatte er schon immer in ununterbrochener Arbeit einen Trost gesucht, und kaum erwartet, daß er, erst 47 Jahre alt, einer allerdings in Bengalen sehr gewöhnlichen tödtlichen Krankheit erliegen würde. Er nahm den Ruhm eines unermüdlichen und unparteiischen Richters und eines freimüthigen Vorfechters für die constitutionelle Monarchie mit in das Grab. Seine Privattugenden waren jedoch nicht weniger glänzend als seine öffentlichen; war er ein aufgeklärter und unbestechlich redlicher Bürger, so war er auch ein edler Mensch und in jeder Beziehung von unbescholtenem Charakter. Neben dem öffentlichen Beamten und dem Privatmanne dürfen und müssen wir auch dem Gelehrten noch einen Augenblick schenken. Hier erscheint er uns nicht blos als Sprachgelehrter voll Gedächtnißkram — von den mehr als 20 gründlich erlernten Sprachen standen ihm acht zu jedwedem Gebrauch beim Sprechen und Schreiben zu Gebote — sondern wir finden überall den philosophischen Kopf wieder, der den Geist des fremden Elements zu durchdringen ankämpft und seine Leser mit dem innersten Wesen des unbekannten Stoffs vertraut zu machen sucht. Von den Abhandlungen der asiatischen Gesellschaft waren bis zu seinem Tode drei Bände erschienen, die alle Spuren seines Fleißes und seines glücklichen Talentes verrathen. Eine Übersetzung des Fabelbuches Hitopadésa hatte er ebenfalls vollendet, und die von ihm begonnene Redaction der Pandekten kam durch Colebrooke im Jahre 1800 zu Stande, wo unter dem Titel Digest of hindoo laws die drei Quartbände erschienen, die im Jahre 1801 in London in einer Octavausgabe wiederabgedruckt wurden. Ihnen lag das Gesetzbuch des Menu zu Grunde, doch blieb kein bedeutenderes Werk unbenutzt, und die zu erlangende Literatur mußte allseitig ihr Bestes dazu beitragen. Die Gesammtwerke des berühmten Mannes erschienen unter dem Titel The Works of W. Jones unter Überwachung seiner Witwe zuerst in einer Quartausgabe (6 Bände, London, Robinson 1799) und dann in 13 Octavbänden. Was aus seiner Bibliothek geworden, ist unbekannt, seine Handschriften dagegen im Sanskrit, Arabischen, Persischen, Hindustani und Chinesischen, an der Zahl 170, hatte er bereits 1792 der londoner königlichen Gesellschaft der Wissenschaften unter der einzigen Bedingung überreicht, daß man sie jedem Orientalisten, der sie verlange, ohne alle Schwierigkeit leihen solle. Die Witwe fügte diesem Geschenke die seit 1792 erworbenen Handschriften hinzu, deren Katalog der 6. Band der Gesammtwerke enthält. — Ein schönes Monument ward ihm in der St. Paul's Kathedrale errichtet und auf Kosten der ostindischen Compagnie in Calcutta ein Standbild. Die beste Quelle für sein Leben und Wirken sind die Memoirs of the life, writings and correspondence of Sir Will. Jones, by Lord Teignmouth, herausgegeben zu London 1804 und dann wiederholt 1807 (bei Hatchard). Ein Auszug dieses schönsten aller Denkmäler, das ihm der edle Lord aus innigster Ergebenheit setzte, und das nur durch die Gesammtwerke des Gefeierten selbst an Werthe übertroffen wird, ist in den Archives Literaires Tom. VIII. p. 79 sqq. enthalten und liefert zugleich erhebliche Nachträge zu Teignmouth's Werk. Eine spätere vermehrte Ausgabe der Biographie mit Anmerkungen, Auszügen aus Jones' Werken und einer Denkschrift über Lord Teignmouth ist in folgender Schrift enthalten: Life of Sir William Jones, by the late Lord Teignmouth. With Notes, Selections from his Works, and a Memoir of his Noble Biographer, by the Rev. *Samuel Charles Wilks*, M. A. (2 Vols. London, Parker 1840). Vgl. noch Annual Biography and Obituary for 1817 und Biographie Universelle unter Jones. (*Gustav Flügel.*)

22) William, ein Richter an der Königsbank (King's bench) zu London während der Regierung der Könige Jacob I. und Karl I. und geschätzt als Herausgeber von Rechtssprüchen: Les Reports de divers Special Cases en le Court de Bank du Roy come le Common Bank in Angleterre (Lond. 1675. Fol.). Auch wird ihm von der anonym herausgekommenen Exact collection of Debates in the House of Commons, Oct. 21, 1680. (Lond. 1681. 1689. 1725.) der letzte Theil zugeschrieben[1]).

23) William, ein gebildeter Mechanikus, Verfertiger mathematischer Instrumente zu London gegen Ende des

1) *Crabb*, Univers. historic. Diction. Vol. II. und d. W. *Watt*, Biblioth. Britann. Vol. II, 555.

Digitized by Google

vorigen Jahrhunderts, hat sich auch durch mehre, sein Fach betreffende Schriften bekannt gemacht, als die Beschreibung eines neuen tragbaren Planetariums — orrery — (Lond. 1782. 12.); Geometrical and Graphical Essays, worin die in der Geometrie, bei Vermessungen u. s. w. gebrauchten Instrumente beschrieben werden (das. 1798. 2 Bde.) und Briefe über die Elektricität (das. 1800.). Außerdem besorgte er von G. Adam's Lectures on Natural and Experimental Philosophy eine neue vermehrte Aufl. (Lond. 1799. 5 Bde.) und von desselben Astronomical and Geographical Essays die sechste verbesserte (das. 1812.) [2]).

24) William heißen auch mehre Theologen. Unter ihnen ist vorzüglich der im Jahre 1726 zu Lowick in der Grafschaft Northampton geborne, am 6. Februar 1800 [3]) verstorbene, durch zahlreiche Schriften auch in weiten Kreisen bekannt gewordene englische Geistliche dieses Namens bemerkenswerth. Seine Bildung erwarb er sich in der Karthause (Charter-House) zu London, und machte dort nicht nur im Griechischen und Lateinischen schnelle Fortschritte, sondern zeigte auch frühzeitig Neigung und Geschick zu philosophischen Untersuchungen. In Oxford, wo er hierauf mit Eifer und Fleiß studirte, befreundete er sich mit John Hutchinson's (s. d. Art.) theologischen und physischen Ansichten; ein Umstand, welcher auf sein ganzes geistiges Leben von großem Einfluß blieb. Obwol er sich schon 1749 den Grad eines Baccalaureus erworben hatte und zum Diakonus, 1751 zum Priester geweiht worden war, erhielt er doch erst 1764 die Stelle eines Vicars von Bethersden in Kent. Um seine Einnahme zu vermehren, beschäftigte er sich neben Verwaltung dieser Stelle mit Erziehung und Unterricht, wozu er sehr geeignet war. Dasselbe that er auch, als ihm 1765 die Pfarrei Pluckley zu Theil wurde. Seine literärische Laufbahn eröffnete er 1753 mit einer apologetischen Schrift: A full Answer to Bishop Clayton's Essay on Spirit; er bemüht sich darin, die rechtgläubige Lehre zu vertheidigen und dafür die Kenntniß des heidnischen Alterthums zu benutzen. Die zweite Ausgabe wurde (Lond. 1770.) durch Remarks on the Principles and Spirit of a Work, entitled The Confessional vermehrt. Sein zweites Werk: The Catholic Doctrine of the Trinity proved (Lond. 1756.) erlebte mehre Auflagen (die dritte bereits 1757). Er meint fast 100 Beweise für das damals angefochtene Dogma in Bereitschaft zu haben und bestrebt sich, sie meist mit Worten der Bibel auszudrücken. Im Jahre 1767 kam ein Letter to the Common People hinzu, worin mehre populäre Einwendungen gegen die Dreieinigkeitslehre widerlegt werden sollten, und noch später kam darauf zurück in der Grand Analogy or the Testimony of Nature and Heathen Antiquity to the truth of a Trinity in Unity. Verwandten Gegenstandes sind auch die Considerations on the Religious Worship of the Heathens, as bearing unanswerable testimony to the principles of Christianity. Dann legte er sich mit aller Gewalt darauf, seine Theorie von der Natur durch eine Reihe mühevoller und kostspieliger Versuche zu erläutern und zu begründen; seine Freunde unterstützten ihn dabei mit wahrhafter Liberalität, sodaß er sich den erfoderlichen Apparat anzuschaffen vermochte. Eine Folge dieser Arbeiten war sein Essay on the first Principles of Natural Philosophy (Lond. 1762. 4.). Daran schließen sich Physiological Disquisitions or Discourses of the Natural Philosophy of the Elements etc. (Lond. 1781. 4.), worin zum Theil in fantastischer Weise, aber nicht ohne Geist nach den Gründen der Dinge geforscht und eine wissenschaftliche Kenntniß der Natur erstrebt wird. Zum Ausgangspunkte dieser Forschung sind natürlich die in dem Essay vorgetragenen Lieblingsmeinungen genommen worden, welche von Hutchinson entlehnt sind [4]). Physikalischen Inhalts sind die später erschienenen Six Letters on Electricity. The Religious Use of Botanical Philosophy (Lond. 1784. 4.) und die Considerations on the Nature and Oeconomy of Beasts and Cattle (ib. 1786. 4.) beabsichtigen fromme Gefühle und Gesinnung auf Naturkenntniß zu gründen. Mit Theologie beschäftigen sich die meisten seiner Schriften. Dazu gehören außer den schon erwähnten seine Lectures on the Figurative Language of the Holy Scriptures and the Interpretation of it from the Scripture itself (ib. 1787.), worin er auch über das Verhältniß des Alten und Neuen Testaments handelt und einzelne schwierige Stellen der Bibel nach ihrem Zweck und Gebrauch bespricht. Ferner ein Letter to a young Gentleman at Oxford, intended for Holy Orders, die Reflections on the growth of Heathenism among Modern Christians, seine Sermons on Moral and Religious Subjects (ib. 1790. 2 Bde.) und sein Preservative against the Publications of Modern Socinians. Seine Zoologia Ethica (Lond. 1771.) beschäftigt sich mit der bekannten Unterscheidung der Thiere in reine und unreine, und hat zum Zweck, die Angemessenheit dieser Mosaischen Bestimmung ins Licht zu setzen. The Sacrifice of Isaak reconciled with the Divine Laws begegnet den zahlreichen Zweifeln, welche diesen alttestamentlichen Abschnitt trafen, wie An Inquiry into the circumstance and moral intention of the Temptation of Jesus Christ in einer verwandten Erzählung des N. T. die obwaltenden Schwierigkeiten zu heben bestimmt ist. Die Three Dissertations on Life and Death (Lond. 1771.) haben auch einen theologischen Charakter und schließen sich an bekannte Bibelstellen an. Durch sie wurde Jones auf die Considerations on the Life, Death and Burial of the Patriarchs geleitet, und auf die Untersuchung On the Metaphorical Application of Sleep, as an Image of Death in the Scriptures. Von den praktischen Arbeiten sind zu erwähnen An Essay on Confir-

2) *Watt*, Biblioth. Brit. Vol. II, 555. 3) Nach Rees (Cyclopaed. Vol. XIX. unt. d. W.), *Watt*, Biblioth. Brit. Vol. 555 und Biograph. univers. T. XXI. p. 630. Die Angabe Crabb (Univers. histor. Diction. Vol. II. unt. d. W.), daß 1801 gestorben sei, ist falsch.

4) The Book of Nature or the Sense of Things in 2 Theilen zeigt, daß er nicht blos vorübergehend diesen Gegenständen nachforschte.

mation; Letters from a Tutor to his Pupils; The Churchman's Catechism; The Constitution of the Church of Christ demonstrated; A Morning and Evening Service u. ſ. w. Mehr allgemeine Beachtung verdienen ſeine Memoirs of the Life, Studies and Writings of Georg Horne, bishop of Norwich (Lond. 1795.). Die zweite Ausgabe (1799) dieſes Werkes zeichnet ſich durch eine gedrängte Darſtellung der Grundanſichten von Hutchinſon aus, welche der erſten nicht beigegeben war. Der urkundlichen Specialgeſchichte der Gotteshäuſer in den Grafſchaften Devon und Cornwall widmete er eine kleine Schrift (1779. 12.). Auch ein Brief deſſelben on the Use of the Hebrew Language wird erwähnt. Er ſchrieb nicht nur über Muſik (Art of Music und A treatise on the Art of Music with plates of examples), ſondern übte ſie auch praktiſch und componirte ſelbſt mehre beifällig aufgenommene Kirchenſachen. Im Jahre 1792 wandte er ſich ſogar der Politik zu, ſodaß er eine Flugſchrift A Letter from Thomas Bull to his Brother John herausgab, welche durch die Freunde der Verwaltung überallhin verbreitet wurde, und eine Geſellſchaft zur Reform der Principien zu ſtiften ſuchte, was ihm aber nicht gelang. Dagegen gründete er ein periodiſches Blatt, British Critic betitelt, und gab eine Sammlung von Abhandlungen in zwei Bänden heraus: The Scholar armed against the Errors of the Time (Lond. 1792.); es ſind Aufſätze von Law, Norris, Horne u. ſ. w., und beziehen ſich nicht blos auf das Religiöſe und Kirchliche, ſondern auch auf die Staatsverwaltung. Bemerkenswerth ſind auch noch ſeine Observations in a Journey to Paris by way of Flanders. (1776. 2 Bde. 12.) Seine letzte Druckſchrift war A Discourse on the Use and Intention of some remarkable Passages of Scripture. Bald nach Herausgabe derſelben traf ihn der Schlag und führte ſein Ende im 74. Lebensjahre herbei. Unleugbar war er ein Mann von großer Gelehrſamkeit, von treuer und eifriger Anhänglichkeit an die Kirchenlehre und von untadelhaftem Wandel, wohlthätig gegen Hilfsbedürftige und ſorgſam als Geiſtlicher. Außer einer Sammlung mehrer ſeiner kleinen Schriften und in Zeitſchriften mitgetheilten Aufſätze (Collection of smaller Pieces), wurde eine vollſtändige Ausgabe ſeiner Theological, Philosophical and Miscellaneous Works (Lond. 1801. in 12 Bdn. und 1810 in 6 Bdn.) veranſtaltet; in dieſer letztern findet man auch eine Skizze ſeines Lebens von Will. Stephens [5]).

Ein anderer William Jones, dem 19. Jahrhundert angehörig, ſchrieb einen Verſuch über das Leben und die Schriften des baptiſtiſchen Geiſtlichen Abraham Booth (Lond. 1808.), eine Geſchichte der Waldenſer, welcher er einen Abriß der Geſchichte der chriſtlichen Kirche überhaupt anſchloß (daſ. 1811.), weshalb er auch in der zweiten Auflage (1817. 2 Bde.) gradezu den Titel History of the Christian Church dafür wählte. Am bekannteſten aber iſt er durch ſeine bibliſche Encyklopädie (daſ. 1816. 2 Bde.) und ſein Wörterbuch der religiöſen Meinungen (daſ. 1817. 12.). Auch gab er 1817 Archibald M'Lean's Predigten heraus und theilte zugleich Nachrichten über ſein Leben und ſein Wirken mit [6]).

Verſchieden von beiden iſt der engliſche Geiſtliche Wilhelm Jones, welchen Adelung [7]) unter dem Beinamen der jüngere berückſichtigte; nach ihm lebte derſelbe in der erſten Hälfte des 18. Jahrhunderts und überſetzte Phil. v. Limborch's Schrift Theologia christiana unter dem Titel A complet Body of Divinity (Lond. 1701. 2 Bde.) ins Engliſche. (*A. G. Hoffmann.*)

JONES. B. Ethnographie und Geographie.

1) Iones oder Ionier, ſ. unter Ionia und Ionier.

2) Name mehrer Flüſſe in Nordamerika:

a) Ein Küſtenfluß in Maſſachuſetts, fällt in der Grafſchaft Plymouth in die Plymouthbai.

b) Ein Küſtenfluß, welcher in die Delawarebai fällt, nachdem er den Mill und Tidburg-branch aufgenommen. An ihm liegt in der Grafſchaft Kent die Hauptſtadt des nordamerikaniſchen Staates Delaware, Dover, mit einem Flußhafen für kleinere Schiffe.

c) Ein Nebenfluß des Delawareſtromes, auch Jones's creek genannt, ergießt ſich in dieſen in der Grafſchaft des nordamerikaniſchen Staates Pennſylvanien.

d) Ein Nebenfluß des Cumberlandſtromes, fällt dieſem im nordamerikaniſchen Staate Tenneſſee zu; an ihm liegt Charlotte, Hauptort der Grafſchaft Dickſon.

e) Ein kleiner Fluß im Staate Virginia, ergießt ſich in der Grafſchaft Pittſylvania in den Dan.

f) Ein anderer kleiner Fluß in ebendemſelben Staate, fällt in der Grafſchaft Powhatan in den Jamesfluß.

g) Ein Zufluß des Yadkinfluſſes in der Grafſchaft Anſon des nordamerikaniſchen Staates Südcarolina; Wadesborough, der Hauptort dieſer Grafſchaft, liegt an demſelben. (*R.*)

3) Grafſchaft im nordamerikaniſchen Freiſtaate Georgien, zu beiden Seiten des 33. Grades nördlicher Breite, etwa in der Mitte des Staates und zwiſchen den Grafſchaften Monroe im W., Jasper im N., Putnam im NO., Baldwin im O., Wilkinſon im SO., Twiggs im S. und Bibb im SW. belegen. Sie zählte im Jahre 1820 16,570, im Jahre 1830 aber nur 13,342 Einwohner, worunter 6469 Weiße und 6873 Farbige (meiſtens Sklaven). Hauptort iſt die kleine Stadt Clinton.

4) Grafſchaft im nordamerikaniſchen Freiſtaate Miſſiſippi, zwiſchen dem Lande der Choctaws im N., den Grafſchaften Wayne im O., Perry im S., Marion im SW. und Covington im W. belegen. Sie zählte im Jahre 1830 1471 Einwohner. Der Hauptort iſt die kleine Stadt Ellisville.

5) Grafſchaft im nordamerikaniſchen Freiſtaate Nordcarolina, zwiſchen den Grafſchaften Crawen im N. und O., Cartaret im SO., Onslow im S., Dupplin im SW. und Lenoir im W. belegen, ein niedriger, von weiten Moräſten und Haiden und der ſchiffbaren Trent (links zur Neuſe) durchzogener Landſtrich, welcher 1820 5216,

5) Vgl. überhaupt Rees, Watt, Crabb und Biographie universelle a. a. O.

6) Watt l. c. Vol. II, 555. 7) Forts. u. Ergänz. zu Jöcher's Gelehrtenlex. 2. Bd. Col. 2318.

Digitized by Google

1830 aber 7335 Einwohner zählte. Hauptort ist die kleine Stadt Trenton. (*Klähn.*)

6) St. Jones, eine Stadt in dem nordamerikanischen Freistaate Delaware in der Grafschaft Kent mit ungefähr 1600 Einwohnern *). (*R.*)

JONESBOROUGH. 1) Hauptstadt der Grafschaft Washington im nordamerikanischen Freistaate Tenessee, 63,67 geographische Meilen von Nashville, der Hauptstadt des Staates, und 91,66 dgl. Meilen von Washington. Ein noch unbedeutender Ort.

2) Hauptstadt der Grafschaft Union im nordamerikanischen Freistaate Illinois, 32,9 geographische Meilen von Vandalia, der Hauptstadt des Staates, und 178,82 dgl. Meilen von Washington. Ebenfalls noch unbedeutend, aber der Sitz eines Postamtes. (*Klähn.*)

Jonescreek, s. Jones (Fluß in Pennsylvanien).

JONESEILAND, JONESINSEL, eine Insel in der Hudsonsbai unter 61° 52′ nördl. Br. und 63° westl. Länge †). (*R.*)

JONESIA. Diese Pflanzengattung, aus der ersten Ordnung der achten Linné'schen Classe und aus der Untergruppe der Cassieen der Gruppe der Cäsalpinieen der natürlichen Familie der Leguminosen hat Roxburgh so benannt nach dem als Schriftsteller bekannten ehemaligen Richter von Bengalen, William Jones (gestorben 1794), welcher auch über ostindische Pflanzen schätzbare Abhandlungen (Asiatic researches Vol. II und IV) geliefert hat. Char. Der Kelch gefärbt, trichterförmig, mit langer, fleischiger, geschlossener Röhre und offenstehendem, vierlappigem Saume; an der Basis des Kelches zwei gegenüberstehende, rundliche Stützblättchen; keine Corolle; die langen, oft zum Theil an der Basis verwachsenen Staubfäden sind auf einem Ringe im Rachen des Kelches eingefügt; der Fruchtknoten ist gestielt; der Griffel fadenförmig, die Hülsenfrucht säbelförmig, vier- bis achtsamig, mit schwieligen Näthen. Die beiden Arten sind in Ostindien einheimisch: 1) J. Asoca *Roxb.* (As. res. IV. p. 355., Cat. hort. calc. 26., Bot. mag. 3018., J. pinnata *Willdenow* sp. pl. II. p. 287., Saraca arborescens *N. L. Burmann* fl. ind. 85. t. 25. f. 2., Saraca indica *L.* Mant. 98., Asjogam *Rheede* hort. malab. V. p. 117. t. 59), ein mäßig hoher Baum mit abwechselnden, abgebrochen-gefiederten, zwei- oder dreipaarigen Blättern, glatten, glänzenden, lanzettförmigen Blättchen und achsel- und gipfelständigen Afterdolden. Die pomeranzenfarbenen Blüthen dieses Baumes, welcher in Malabar, Bengalen und auf Java einheimisch ist, werden von den Sanskritdichtern unter dem Namen Asjoka häufig erwähnt. 2) J. scandens *Roxb.* (cat. l. c.), ein kletternder Strauch von Sumatra, ist noch nicht genauer bekannt. (*A. Sprengel.*)

Jonesinsel, s. Joneseiland.

JONESKEY (Jones-Schlüssel), eine kleine, mit Felsen umgebene Insel in der Nähe der Mosquitoküste unter 15° 35′ nördl. Br. und 82° 27′ westl. L. *). (*R.*)

Jones's Creek, s. Jones (Fluß in Pennsylvanien).

Jones's Island, s. Joneseiland.

Jones's Key, s. Joneskey.

Jones'stown, Jonestown, s. Williamsburg.

JONESVILLE. Hauptort der Grafschaft Lee im nordamerikanischen Freistaate Virginien, im fruchtbaren Thale des Powellflusses, 83,8 geographische Meilen von Richmond, der Hauptstadt des Staates, und 100 dgl. Meilen von Washington gelegen. Hier ist der Sitz eines Postamtes. (*Klähn.*)

JONG (de oder du). 1) Cornelius de J., gebürtig aus Oudewater in Holland, trat schon in früher Jugend in den Seedienst und machte 1777—79 am Bord der holländischen Fregatte Thetis eine Reise durch das Mittelmeer, und in den zwei darauf folgenden Jahren auf dem Mars als Lieutenant zu den karaïbischen Inseln. Nach seiner Rückkehr blieb er bis zum Jahre 1783 in seiner Heimath, unternahm dann am Bord des Prinz Wilhelm eine zweite Reise in das mittelländische Meer, erhielt das Commando eines Kutters, wurde 1799 Capitain und führte den Cerberus. Damals foderten die auf dem Helder, der äußersten Spitze von Nordholland, gelandeten Engländer die holländische Flotte auf, sich ihnen zu ergeben, um sie dem französischen Einflusse zu entziehen; ein unter den Matrosen ausgebrochener Aufstand begünstigte dieses Ansinnen und de Jong wurde wie die übrigen Officiere, welche sich auf den Schiffen der batavischen Republik befanden, als Kriegsgefangener nach England gebracht, erhielt aber auf seine Bitte die Erlaubniß, sich in sein Vaterland zurückzubegeben. Diesen Entschluß hatte er aber Ursache zu bereuen; denn es gelang ihm nicht, wie er gehofft hatte, vollkommen gerechtfertigt zu erscheinen. Ein Kriegsgericht, vor welches er gestellt wurde, wollte ihn nicht unschuldig finden, erklärte ihn für unfähig, weiter zu dienen, trug bis zum Abschluß des Friedens auf Gefangenhaltung desselben an und dann auf seine Verbannung aus dem Vaterlande. Zwar verlangte er Revision des harten Urtheils, aber ohne Erfolg. Nach dem Frieden von Amiens im Jahre 1802 wurde er frei, begab sich nach Cleve und beschäftigte sich mit literarischen Arbeiten, welche günstig aufgenommen wurden. Außer einer 1804 und 1805 erschienenen „Vertheidigung seiner am 30. August 1799 beobachteten Handlungsweise zur Zeit der Übergabe der holländischen Flotte an die Engländer, vor und nach diesem Ereigniß" in 3 Bänden, hat er Beschreibungen seiner Seereisen geliefert, welche sich durch Genauigkeit der Angaben und treffliche Beobachtung der geschilderten Gegenden empfehlen. Dahin gehört die Reise zum Cap der guten Hoffnung, nach Irland und Norwegen während der Jahre 1791—2 (1803. 3 Bde.); Reise in das mittelländische Meer (1808); Zweite Reise in das mittelländische Meer (1809); Dritte Reise in das mittelländische Meer (1810); Reise zu den karaïbischen Inseln (1808); Reise im Kanal während der Jahre 1785 und 1786. (1808.) Nachdem die Alliirten im November 1813 Holland besetzt und der Prinz Wilhelm von Oranien zu großer Freude der Bevölkerung die Zügel der Regierung ergriffen hatte, wandte sich de Jong

*) Nach *Rees*, Cyclopaedia. Vol. XIX. unt. d. W. †) Vgl. *Rees*, Cyclopaedia. Vol. XIX. unt. d. W. *Jones's Island.*

*) Nach *Rees*, Cyclopaedia. Vol. XIX. unt. d. W. *Jones's Key.*

an denselben mit der Bitte, das gegen ihn gefällte Urtheil aufzuheben. Dies geschah. Seitdem zog er sich in seine Vaterstadt zurück *). (*R.*)

2) Franz du J., s. Junius.

Jonghe, s. Junius.

JONGHHEER oder JONCKHEER, H. u. J. P. V., Zeichner und Radirer in Holland nach der Mitte des 16. Jahrhunderts. Die unter obigen Bezeichnungen bekannten schönen radirten Blätter, welche verschiedene Gruppen Hunde darstellen, sind von zwei verschiedenen Meistern herzuleiten, da ihre Ausführung ganz verschiedenartigen Charakter hat. Die entgegengesetzte Annahme würde sehr gewagt sein, zumal sich die mit P. V. H. bezeichneten Blätter, welche oft als von P. v. Hillegart gelten, schon durch das Monogramm unterscheiden, während andere mit J. Jonckheer bezeichnet sind. Misverständniß war dadurch leicht veranlaßt, daß die Blätter beider Meister mit fortlaufenden Nummern versehen sind; wahrscheinlich ließ irgend ein Kunstverleger des 17. Jahrhunderts (vermuthlich Clement de Jonghe) die Zahlen darauf bemerken, um so eine Folge zu gewinnen. Die mit Jonckheer bezeichneten Blätter haben sehr nette Zeichnung und die Nadelarbeit ist sehr zart und dicht, auch den äußern Formen der Zeichnung entsprechend. In den mit P. V. H. bezeichneten Blättern hingegen ist die Arbeit weniger nett, sondern mehr breit, wie denn auch die Zeichnung weniger genügt. Beide Folgen der Blätter, 12 zusammen, sind von den Sammlern holländischer Radirungen sehr gesucht und werden oft in Kunstauctionen sehr theuer bezahlt. Bartsch gibt in seinem Peintre-Graveur, sowie La Lande in dem Rigal'schen Katalog ein ausführliches Verzeichniß davon; in letzterem werden einige Veränderungen in den Blättern angezeigt, wovon Bartsch keine Erwähnung gethan hat. (*Frenzel.*)

JONGLEURS hießen im Mittelalter zur Zeit der Troubadours diejenigen, welche die Instrumentalbegleitung zum Gesange ausführten. Vgl. das Nähere unter Minstrels. Nach jetzigem Sprachgebrauch ist der Ausdruck mit Taschenspieler, Gaukler u. s. w. gleichbedeutend. Doch wendet man ihn insbesondere dann an, wenn die damit Bezeichneten entweder indischen Ursprungs sind, oder die bei indischen Gauklern vorzüglich beliebten Kunststücke machen. (*R.*)

JONI (Johannes), ein ungarischer Jurist, gebürtig aus Iglau und gestorben um 1755, bildete sich auf den Universitäten Halle und Jena, erhielt zwar nach seiner Rückkehr nach Ungarn die Advocatur, machte aber von dieser Berechtigung keinen Gebrauch, sondern lebte von Geschäften zurückgezogen in seiner Vaterstadt. In der Geschichte seines Vaterlandes besaß er ausgezeichnete Kenntnisse, beschäftigte sich aber auch mit Metallurgie. Seine Schriften beziehen sich auf die Rechtsverhältnisse Ungarns; nämlich seine Commentatio historico-juridica de origine et progressu juris Hunno-Hungarici (Leutschau 1727. 4.) und Tractatus juris publici et historici Hungarici. (Jena. 1756. 4.) In dem letztern Werke sind mehre, früher einzeln erschienene zusammengestellt, namentlich ein Schediasma historico-juridicum de auspicio Regis Stephani primi Hungarorum apostoli und eine diss. de usu et auctoritate juris Romani in Hungaria circa doctrinam de patria potestate, sowie *Joh. Graevius* und *Joh. Andr. Lochner* dissert. de facie Juris publici Hungariae, welche er mit Anmerkungen begleitet hatte *). (*R.*)

JONI, ein Sanskritwort, von der Wurzel ju, verbinden, abgeleitet. Es bezeichnet die weiblichen Geschlechtstheile und diese sind Symbol der Göttin Dêvî, welche auch Bhavânî, Durgâ, Pârvati u. s. w. genannt und als Energie (im Sanskrit çakti Kraft, vgl. 2. Sect., 17. Bd. S. 181), oder, im anthropomorphistischen Sinn, Gattin des Siva gefaßt wird [1]). Daher wird *joni* als ein heiliger Gegenstand genannt (z. B. in dem in Indien hochgeschätzten Hymnus auf die Pârvati Ananda-Lahari von Çakkara Akârja, herausgegeben von Troyer im Journ. asiat. 1841. T. XII. dist. 33 vgl. 41, wo die Gegend um die joni mâla-âdhâra Ort der Wurzel genannt und als Sitz der Erde bezeichnet wird), hat aber keineswegs eine besondere Bedeutung für den indischen Cultus erhalten, am wenigsten eine solche, welche sich der näherte, die das männliche Zeugungsglied (Lingam; vgl. d. Art.) als Ausdruck des Siva erhielt. Während Siva schon seit langer Zeit fast nur in der Form des Lingam verehrt wird, findet kein ähnliches Verhältniß in Bezug auf die Joni statt [2]). Daß es eine Sekte in Indien gebe, welche die Joni in ähnlicher religiöser Bedeutung verehren, wie die Sivaiten das *Lingam*, darüber fand Vans Kennedy, jetzt entschieden der genaueste Kenner des Inhalts der Puranen und des heutigen religiösen Zustandes in Indien, weder in den Puranen, noch sonst einen Beleg [3]).

Häufig erscheint das Bild der Joni in Verbindung mit dem Lingam. Vgl. die Schilderung von Vans Kennedy [4]): „Das Lingam wird aus einem Stein geformt und besteht aus einer Base, die drei oder vier Fuß hoch, deren Spitze von einem erhobenen Rand umgeben ist; in der Mitte ist die Figur einer Joni schwach ausgehöhlt und zu gleicher Höhe mit dem Rand erhoben; aus dem Centrum von dieser steigt aufwärts ein glatter runder Stein, gegen die Spitze zu ein wenig conisch geformt, ein und ein halb Fuß hoch und etwa drei Zoll Durchmesser an der Basis."

Eine Abbildung dieser Verbindung findet sich bei Moor Hindu Pantheon 32 und daraus bei Creuzer Abbildungen zur Symbolik und Mythologie Taf. XXIX. oben in den offenen Hallen einer Pagode. Da aber Bhavânî und Siva nie im Cultus verbunden werden [5]), so werden wir auch die Verbindung dieser Symbole nicht als eine symbolische Verbindung beider Gottheiten zu betrachten haben, sondern die Joni ist zum Lingam, dem Symbol des Siva, gefügt, um dasselbe gleichsam zu vervollständigen. (*Theodor Benfey.*)

*) Galérie historique des contemporains. T. V. p. 418 sq.

*) Adelung, Forts. u. Ergänz. zu Jöcher's Gelehrtenler. 2. Bd. Col. 2318 nach *Horanyi* Mem. Hungar.

1) *Vans Kennedy*, Researches into the nature and affinity of ancient and Hindu Mythology. (Lond. 1831.) p. 283. 2) *Vans Kennedy* l. c. p. 306. 3) l. c. 4) l. c. p. 303. 5) *Vans Kennedy*. p. 314.

Digitized by Google

IONIA, 1) Jonien in Kleinasien, wovon nachher die Rede sein soll, nennen die Griechen Ἰωνία nämlich Γῆ, also eigentlich Jonisches Land, denn die Einwohner waren die Iones; bisweilen wird es auch Ἰωνίς, ίδος scil. Γῆ genannt. Ähnlich verfahren die römischen Schriftsteller, welche das Land zu bezeichnen bald Ionia, bald Ionis gebrauchen, letzteres aber mehr die Dichter. Propertius II, 21 (28). 53 hat auch Iona gesagt, was ein Adjectiv Ionus, a, um voraussetzt. Die andern mehr gebräuchlichen Adjectivformen sind Ioniacus, Ionicus und Ionius selbst, die natürlich alle aus dem Griechischen stammen. Das lat. Adverbium Ionice „auf Jonische Art," „in Jonischer Sprache" ist, wie es scheint, nur vom Gellius in den Noct. Attic. VI, 15 gebraucht worden.

Als während der Zeiten der Heraklidischen Unruhen im europäischen Griechenlande und kurz darauf Völkerwanderungen und Völkerüberfüllungen daselbst entstanden, so mußte die westliche Küste Kleinasiens mehr als einmal zur Ableitung dienen. So geschah es, daß der Norden von Äolischen, der Süden von Dorischen Völkerschaften besetzt wurde; Äolis und Doris waren lange Zeit blühende Staaten Kleinasiens. Auf ähnliche Art entstand der Jonische Staat im mittlern Theile, eingeschlossen von den genannten griechischen Brüderstaaten. Als nämlich nach des Kodros, des letzten Königs in Athen, Tode, wie von Pausanias (VII. c. 2) erzählt wird, kein Nachfolger beliebt, sondern die Archontschaft eingeführt wurde, so gab es viele Misvergnügte. An ihre Spitze stellten sich (gegen 1060 v. Christi Geb.) Neleus und Androklos, die sich nicht unter die Herrschaft ihres zum Archonten erwählten Bruders, des Medon, ältesten Sohnes des Kodros, begeben wollten, und schifften sich nach Kleinasien ein, begleitet von vielen Athenern und Peloponnesischen Flüchtlingen Jonischen Stammes. Die reizende Küste Lydiens und Kariens, die sie in gerader Richtung ostwärts von Attika erreichen mußten, gab ihrer Fahrt ein erwünschtes Ziel; die vorgefundenen, wahrscheinlich mit Pelasgern vermischten alten Bewohner wurden zum Theil vertrieben, zum Theil mit den Ankömmlingen verschmolzen. Das neuangekommene Volk war das an Bildung überlegene, daher die Vermischung demselben nicht zum Nachtheile gereichte. Die politische Verfassung, die man aus dem Mutterlande mitbrachte und in die neuen Wohnsitze verpflanzte; die zum Handel nach dem Innern Asiens und übers Meer nach allen übrigen Welttheilen so ganz geeignete Lage; der äußerst fruchtbare Boden des Küstenstrichs, welchen man eingenommen, verbunden mit dem milden Himmel Joniens; dazu die günstige, politische Weltlage Asiens und Europa's überhaupt, welche die Völker noch nicht gegen einander reizte; selbst die Nachbarschaft der nicht ganz ungebildeten Lydier und Phrygier, mit welchen sich ein lebendiger Verkehr wie von selbst anknüpfte: alle diese Umstände, in Vereinigung mit der eigenthümlichen geistigen Richtung der Hellenisch-Jonischen Population, beförderten eine schnelle Entwickelung und führten die neue Colonie sehr bald auf eine Höhe, zu der man in der Geschichte nicht leicht ein Seitenstück finden wird. Jonische Bildung, Sprache und Kunst haben lange Zeit zum Muster in dem Abendlande gedient und Aufklärung bewirkt. Wir erinnern nur an Jonische Dichtkunst und Philosophie. Aus der Sängerschule der Homeriden ragte schon 1000 v. Chr. der Schöpfer des herrlichsten Epos, das die Welt gesehen, hervor: Homer; Mimnermus aus Kolophon, der Vater der zartklagenden Liebeselegie und der teiische Sänger Anakreon waren Jonier im sechsten Jahrhunderte v. Chr., und auf dem Felde der Speculation entwickelten kurz darauf ein Thales, Anarimenes, Anarimandros, alle drei aus Miletus, sowie Xenophanes und Anaragoras, jener aus Kolophon, dieser aus Klazomenä, die ersten großartigen Systeme der Philosophie. Von der Jonischen Baukunst wollen wir nur das erwähnen, daß sie im ganzen Alterthume, wie noch jetzt, für die geschmackvollste gehalten wurde. Was aber Handel und Schiffahrt, verbunden mit Colonisationsversuchen aller Art, anbetrifft, so stehen die Jonier wenigstens keinem der alten in dieser Hinsicht ausgezeichneten Völker nach; ja man kann sagen, daß sie die Phönizier, ihre Vorgänger in der Schiffahrt, bald einholten und übertrafen. Ihre politische Verfassung war eine rein republikanische, eine Föderativverbindung mehrer kleiner Staaten zu einem großen Ganzen, wobei sie lange Zeit, bis auf die Persische Periode, sich gut standen.

Die statistisch-geographischen Verhältnisse Joniens sind ein wenig verwickelt. Die Frage, wie weit ins Land hinein Jonien reichte, wird verschieden von den Geographen beantwortet; wir meinen dagegen, daß alles Land Lydiens und Kariens dazu gezählt werden müsse, wo Jonischer Geist, Sprache und Sitte herrschten. Der gewöhnlichen Annahme zufolge, die durch Strabo im Eingange des vierzehnten Buches seiner Geographie, wie durch Plinius, P. Mela und selbst den viel ältern Zeugen Herodot (I, 142) begründet ist, erstreckte sich Jonien von Phokäa in Lydien südwärts bis Miletus in Karien, umfaßte dabei westlich noch die beiden Inseln Samos und Chios, gegenüber der Lydischen Küste, und reichte landeinwärts östlich bis zu einer unbestimmten Linie, innerhalb welcher aber noch Priene und Smyrna (das später zum Jonischen Bunde gehörte) lagen; Magnesia und Sardes am Hermos, Larissa am südlichen Abhange des Tmolus und Tralles in Lydien waren jenseit dieser Linie. Ptolemäus hingegen rückt die nördliche und südliche Grenze Joniens näher zusammen. Nach ihm erstreckte sich das Land zwischen den Flüssen Hermos in Lydien und Mäandros in Karien, sodaß Phokäa im Norden, Miletus, Pyrrhe und Heraklea am Mäandros und am nördlichen Abhange des Latmos im Süden von Jonien ausgeschlossen werden. Jene zählt er zu den Äolischen Städten, diese rechnet er zu Karien. Insbesondere waren es zwölf Städte, welche auf eine im europäischen Griechenlande bekannte Weise, wir erinnern an den Achäischen Bund im Peloponnese, unter sich zwar verbündet waren, doch so, daß jede ihre eigenthümlichen Einrichtungen und Freiheiten hatte, worein die Übrigen nicht reden durften: Miletus, Ephesus, Erythrä, Klazomenä, Priene, Lebedos, Teos, Kolophon, Myus und

Digitized by Google

Phokäa auf dem Festlande, Chios und Samos auf den Inseln. In dieser Ordnung zählt Älian die Städte in seinen Variis Historiis VIII, 5 auf, wobei Neleus als Gründer genannt wird. Was Smyrna anbetrifft, das hier nicht mit aufgezählt wird, so war dies allerdings ursprünglich eine Äolische Stadt und gehörte dem Äolischen Städtebunde an, kam aber später gegen die 23. Olympiade, d. h. gegen 700 v. Chr. Geb., durch Verrätherei an die Jonier, die ihr dieselben Rechte zugestanden, sodaß der Jonische Städtebund 13 große Städte zählte, die sich gegenseitig Schutz und Beistand gegen äußere Feinde garantirten. Vgl. *Herod.* 1, 149 und *Paus.* Achaic. c. 5. Strabo, welcher in dem bereits angeführten Buche seiner Geogr. p. 633 edit. *Casaub.* ebenfalls den Übertritt Smyrna's zu den Joniern erzählt, läßt durchblicken, daß die Ephesier dabei eine bedeutende Rolle gespielt haben; in uralter Zeit hätten Ephesier und Smyrnäer zusammen gewohnt, ja Ephesus habe früher Smyrna geheißen.

Der Centralpunkt aller Jonier war das berühmte Panionium, τὸ *Πανιώνιον*, bei Plinius (V, 29) Panionia Regio genannt, worunter zunächst, wie Herodot (I, 148) ausdrücklich angibt, nicht sowol eine Stadt, als vielmehr ein geheiligter Hain am nördlichen Abhange des Vorgebirges Mykale zu verstehen ist. *Χῶρος ἱερὸς τῆς Μυκαλῆς.* Auch Strabo in der angeführten Stelle sagt: „Wenn man aus dem Samischen Gewässer, das bei Mykale ist, nach Ephesus schifft, so hat man rechts die Küste der Epheser, wovon einen Theil die Samier inne haben. Das erste auf dieser Meeresküste ist das Panionium, welches drei Stadien über dem Meere (landeinwärts) liegt, da, wo die Panionia, d. i. die feierliche Versammlung der Jonier, dem Helikonischen Poseidon zu Ehren gehalten werden." So auch *Plin.* V, 29 und *P. Mel.* I, 17. Nur Stephanus Byzantinus redet von einem Haine und einer Stadt. Die neuern Geographen verlegen auf die Stelle des alten Panioniums die türkische Stadt Dschängli. Sonst aber war im Alterthume die nächste Stadt Priene, daher auch die Einwohner derselben die Verpflichtung hatten, die zu den Versammlungen auf dem Panionium nöthigen Einrichtungen zu treffen, und bei den Feierlichkeiten zu präsidiren, wie Strabo a. a. O. sagt. Im Übrigen gehörten vor die Versammlung an diesem Orte nur Gegenstände, welche das Ganze betrafen, weil jede einzelne Stadt des Jonischen Staatenbundes ihre eigne republikanische Verfassung hatte. Wir erinnern dabei an das Amphiktyonen-Gericht im europäischen Griechenlande. Es blühten die Jonischen Städte bis auf die persische Zeit; der gewaltigen Hand des Überwinders des Lydischen Reiches, des Kyros, konnten sie nicht widerstehen; sie mußten die Oberherrschaft desselben anerkennen. Aus dem sogenannten Persischen Kriege, welchen die europäischen Griechen ein halbes Jahrhundert mit Darius und seinen Nachkommen führten, ist bekannt, daß die Jonier durch ihre Empörung und den damit in Verbindung stehenden Brand von Sardes 500 v. Chr. zu jenem die erste Veranlassung gegeben haben. Das Schicksal der schnell wieder Unterjochten gab nachher den Landsleuten in Europa oft einen erwünschten Vorwand, mit den Persern anzubinden. Aber weder durch den jetzt immer mehr bezweifelten Cimonischen, noch viel weniger durch den Antalcidischen Frieden sind die Jonier in den frühern Zustand zurückgekommen. In den spätern Zeiten ist es gar nicht möglich gewesen; denn Macedonier, Römer, Griechen (Byzantiner), Araber und Türken legten ein hartes, eisernes Joch auf Land und Leute Kleinasiens, unter welchem dieselben noch heute schmachten. Und wenn auch zu einer gewissen Zeit nach der persischen Periode, wir meinen die Zeit der Einführung des Christenthums, eine herrliche Gelegenheit sich darbot, grade Kleinasien auf eine höhere Stufe der Intelligenz, Sittlichkeit und Religiosität von Neuem zu erheben — wer würde dieses von den sieben kleinasiatischen christlichen Gemeinden zu Ephesus, Smyrna u. s. w. anzunehmen sich nicht für berechtigt halten? — so ist doch nur zu bald das prophetische Wort des heiligen Sehers in seiner Offenbarung in Erfüllung gegangen: „Ich werde bald kommen und Deinen Leuchter wegstoßen von seiner Stätte, wo Du nicht Buße thust!" *Joh.* Apoc. II, 5. Das Letztere ist nicht geschehen, das Erstere nur allzu sichtbar in Erfüllung gegangen. Das alte Jonien macht jetzt einen Theil der türkischen Provinz Anadoli (Levante) im engern Sinne aus. Wem es darum zu thun, über alte und neue Zustände dieses Landes sich mehr zu belehren, den verweisen wir unter andern auf Schubert's Reise in den Orient, *wovon schon* ein Vorgeschmack gegeben wurde durch die Mittheilungen in der Evangelischen Kirchenzeitung, Octbr. 1837. Nr. 84 fg.

Zum Schlusse wollen wir noch eine Nachricht über Jonien in archäologischer Hinsicht aus Pausanias in den Achaicis c. 5. §. 2 fg. geben: „Das Land der Jonier," heißt es daselbst, „ist durch die Milde des Klima's sehr angenehm, und hat Tempel, wie sie nirgends sich finden. Am meisten zeichnet sich der zu Ephesus aus, sowol durch seine Größe, als durch seinen Reichthum. Zwei Tempel des Apollo sind noch unvollendet, der eine bei den Branchiden in dem Milesischen Gebiete, der andere zu Klaros im Lande der Kolophonier. Zwei andere Tempel in Jonien wurden unglücklicher Weise von den Persern verbrannt; einer der Hera auf Samos, und einer der Athene in Phokäa; doch sind sie noch in ihren Ruinen bewunderungswürdig. Auch das Herakleum in Erythrä und den Tempel der Athene in Priene muß man *mit* Wohlgefallen betrachten, diesen wegen einer Bildsäule, jenen wegen seiner Alterthümlichkeit. Die Bildsäule nämlich ist in jeder Hinsicht ganz Ägyptischer Art." §. 4 „Zu Erythrä ist ein Tempel der Athene Polias mit einem großen Bilde aus Holz, das auf einem Throne sitzt, und in beiden Händen einen Spinnrocken und auf dem Haupte eine Weltkugel hat. Zu meiner (des Pausanias) Zeit wurde von den Smyrnäern ein Tempel des Asklepios erbaut zwischen einem Berge Koryphe und einem See, der nicht mit anderm Wasser vermischt ist. Jonien hat aber außer den Tempeln und dem milden Klima auch noch andere Merkwürdigkeiten." Von da an führt Pausanias berühmte Flüsse, Quellen, Haine, Höhlen, Bäder

Digitized by Google

u. dgl. an, und ſchließt ſeine Nachrichten §. 6 mit den Worten: „Es gibt in Jonien viele Merkwürdigkeiten, die denen in Hellas nicht viel nachſtehen."

2) Ionia hieß die Landſchaft Achaia im Peloponnes, ehe ſie von den Achäern beſetzt und Achaia genannt wurde. Jon, der Sohn des Xuthus, führte aus Athen dahin eine Colonie und gab zur Benennung Jonia Veranlaſſung. Vorher hieß dieſe Landſchaft Ägialea, Küſtenland, von ὁ αἰγιαλός, die Küſte. Siehe d. Art. Ionier.

3) Ionia iſt auch eine Benennung Attika's zur Zeit des Jon in Athen. Siehe d. Art. Ionier.

(*S. Ch. Schirlitz.*)

Ionicus a majore und Ionicus a minore, ſ. unter Metrik.

Ionideen, ſ. Ionidium.

IONIDES. So hießen die vier Nymphen Kalliphaeia (*Καλλιφάεια*), Synallaris (*Συνάλλαξις*), Pegäa (*Πηγαῖα*) und Jaſis (*Ἴασις*) nach *Pausan.* VI, 22, die oberhalb der Quelle des Fluſſes Kytheros in Elis einen Tempel hatten. Den Geſammtnamen Jonides (*Ἰωνίδες*) ſollen ſie von Jon, einem Sohne des Gargettos (ſ. den Art. Ion) erhalten haben, welcher aus Athen nach dieſer Gegend eine Colonie führte — als Nachkömmlinge dieſes Jon. Die Quelle ſelbſt war eine Heilquelle; die in ihr badeten, ſagt Pauſanias, werden von Krankheiten und allerlei Schmerzen geheilt. Darauf deuten auch die beſondern Namen, die dieſen Nymphen beigelegt wurden, namentlich Jaſis = die Heilende, Synallaris = die Verſöhnende. Wahrſcheinlich ſind dies die nämlichen Nymphen, die beim Athenäus (XV, 8) Joniades genannt werden; von dieſen ſoll zuerſt Jon (welcher? — bleibt unentſchieden) das Veilchen (τὸ ἴον) erhalten haben, wie Nikander im zweiten Buche ſeiner Georgica erzählt. (*B. Matthiae.*)

IONIDES INSULAE. Die Inſeln im Ägäiſchen Meere werden vom Dionyſius (Periegesis v. 525 sq. vergl. *Avienus*, descript. orbis v. 704 sq.) in Cykladen, Sporaden, Joniſche (*νῆσοι Ἰωνίδες*) und Äoliſche Inſeln eingetheilt. So zählt auch Strabo (p. 485) auf: Cykladen und Sporaden „und die vor Karien und Jonien und Äolis bis Troas gelegenen (Inſeln)." Somit waren es die längs der Küſte von Jonien in Kleinaſien oberhalb der Sporaden gelegenen Inſeln, die man davon auch die „Joniſchen" nannte. Dionyſius a. a. O. nennt deren drei: Kaunos, Samos (*Strabo*, p. 347 *τῆς Ἰωνικῆς Σάμου*) und Chios. (*B. Matthiae.*)

Ionidia *Vent.*, ſ. Violeae.

IONIDIUM. Eine zuerſt von Sprengel (Schrader's Journ. 1800. II. p. 190. t. 6) unter dem Namen Solea, dann von Ventenat (Jard. de la Malmais. p. 27) gegen die Regeln der botaniſchen Terminologie Ionidium (ἴον Veilchen mit der Diminutiv-Endung) benannte Pflanzengattung aus der erſten Ordnung der fünften Linné'ſchen Claſſe und aus der natürlichen Familie der Violeen. Die neueſten Bearbeiter dieſer Familie, Gingins de Laſarraz und Candolle, haben auf feinere Unterſchiede Gewicht gelegt, und ſowol die beiden genannten Gattungen neben einander beibehalten, als auch noch die Gattungen Pombalia *Vandelli* und Pigea *Cand.* davon getrennt. Hiernach iſt der Charakter von Ionidium (eigentlich Solea zu nennen) folgender: Fünf kleine, ungleiche, am Stiele herablaufende Kelchblättchen mit pergamentartigem Rande, ohne Anhängſel; fünf ungleiche Corollenblättchen: das unterſte zwei- bis dreimal größer als die übrigen, nagelförmig, mit gewölbtem, kielförmigem oder höckerigem Stiele und ausgebreiteter Platte; die an der Baſis etwas breiten, zuſammenſtoßenden Staubfäden tragen die Antheren unterhalb der Spitze: die beiden vorderen ſind an der Baſis oft mit einer Nektardrüſe verſehen; die ein- bis neunſamige Kapſel löſt ſich bei der Reife mit dem obern Theile des Stiels in einem Gelenke des letztern ab. Es ſind gegen 30 Arten dieſer Gattung bekannt, welche als Kräuter oder Halbſträucher mit gegenüberſtehenden oder abwechſelnden Blättern, einzeln ſtehenden, einblumigen, oberhalb der Mitte mit zwei Stützblättchen und einem Gelenk verſehenen Blüthenſtielen und faſt aufrechten, violetten, blauen, gelben oder weißen, zuweilen wohlriechenden Blumen vorzugsweiſe im tropiſchen Amerika, wo ihre holzigen, äſtigen, faſerigen Wurzeln unter dem Namen weißer Ipecacuanha als Arzeneimittel benutzt werden, einheimiſch ſind; einzelne Arten wachſen jedoch auch in Oſtindien und China, auf Madagaskar, am Vorgebirge der guten Hoffnung und in Senegambien. Die als officinell angeführten Arten ſind: 1) I. strictum *Vent.* (l. c., Viola stricta *Poiret* encycl. VIII. p. 648) in Weſtindien; 2) I. parviflorum *Vent.* (l. c., Viola parviflora *L. Fil.* suppl. p. 396) in Columbien; 3) I. polygalaefolium *Vent.* (l. c. t. 27., Viola verticillata *Ortega* dec. IV. p. 50., Solea verticillata *Spr.* l. c.) in Mexico; 4) I. brevicaule *Martius* (Mat. med. bras. t. 3) in den Urwäldern Braſiliens, wo dieſe Pflanze Poaya branca da praya oder do mato heißt; und 5) I. Poaya *Aug. de St. Hilaire* (Plant. usuell. du Brés. II. p. 9) in den Campos Braſiliens, unter dem Namen Poaya branca do campo bekannt. — Ionidium Itubu *Kunth*, ſ. Pombalia. (*A. Sprengel.*)

Ionien, ſ. Ionia.

IONIER. Urſprung, Ausbreitung und ſonſtige Schickſale der Jonier ſind großentheils in die Geſchichte der Hellenen, alſo der Griechen, verwebt; denn unter dieſem Namen, griechiſch Ἴωνες, iſt ein Hauptzweig der Helleniſchen Nation in Griechenland und Kleinaſien zu verſtehen. Die Entwickelung der Verhältniſſe, in welchen die Jonier zu dem übrigen griechiſchen Volke ſtanden, greift in die Urgeſchichte Griechenlands ein, die das mythiſche Gewand, worein ſie gehüllt iſt, nicht verkennen läßt. Was wir hierher Bezügliches, beſonders bei Herodot, Thucydides, Strabo, Pauſanias, Plinius, Stephanus Byzantinus und einigen andern griechiſchen oder römiſchen Schriftſtellern finden, beſteht im Weſentlichen in Folgendem.

Nach der gewöhnlichen, freilich mythiſchen, Erzählung ſtammen die Jonier von dem Gründer der Hellenen, Deukalion, ab. Die Einwanderung Deukalion's, des Sohnes des Prometheus, in Aſien, ſeine Niederlaſſung in Phocis am Parnaß, ſeine Auswanderung nach Theſſalien, angeblich wegen der ſogenannten Deukalioniſchen Fluth,

Digitized by Google

und die Vertreibung der dort bereits angesiedelten Pelasger machen die Anfänge der Hellenischen Geschichte überhaupt und somit auch der Jonischen aus. Die Nachkommen des Deukalion, welche von dem Sohne desselben, Hellen, sich Hellenen, griechisch Ἕλληνες, nannten, werden bald das herrschende Volk Griechenlands und breiten sich überall hin aus. Die Eifersucht war wol schuld, daß schon früh vier Hauptzweige des Einen Stammes der Hellenen sich unterschieden und daß auch späterhin dieser Unterschied, der sich allmälig in Sprache, Sitte und Staatsverfassung, unbeschadet der nationalen Einheit, herausstellte, lange Zeit fortbestand. Hellen hatte nämlich nach der Sage drei Söhne: Dorus, Xuthus und Äolus, die Häupter ebenso vieler Stämme und Völkerschaften, wovon aber die Söhne des Xuthus: Achäus und Jon, mit ihren Nachkommen wieder in zwei Stämme sich separirten, sodaß es vier Hauptstämme Hellenischer Abkunft bei den Griechen gab. Man denke aber dabei ja nicht an ebenso viele Kasten bei ihnen, wie diese unter den Ägyptern und Indiern vorkommen. Wir beschränken uns hier auf die weitern Nachrichten über die Jonier, welche als Nachkommen Jon's betrachtet werden.

Xuthus war der jüngste Sohn Hellen's. Während nun der älteste Äolus mit seinen Descendenten in dem väterlichen Besitze Phthiotis im südlichen Thessalien blieb, Dorus aber mit seinen Nachkommen in den höhern Norden Thessaliens, nach Hestiäotis, wo Hellen ebenfalls angesessen war, steigt, ist Xuthus genöthigt, nach dem tiefern Süden zu wandern und sich und den Seinigen Wohnsitze daselbst zu suchen. Erst in Attica fand er das Ziel seiner Wanderung. Die bekannte Attische Tetrapolis: Önoe, Marathon, Trikorythos und Probalinthos wird wenigstens von Strabo (Libr. VIII. p. 383 edit. *Casaub.*) und Stephanus Byzantinus (s. v. Τετράπολις) als eine Gründung des Xuthus bezeichnet. Nach Herodot indessen (VII, 94) ist er bis in den Peloponnes gekommen. Den Grund der Auswanderung gibt eine Erzählung bei Pausanias (VII, 1. §. 1) so an, Hellen's übrige Söhne hätten den Xuthus aus Thessalien vertrieben, weil sie ihn beschuldigten, den väterlichen Besitz allein an sich gezogen zu haben. Strabo hingegen in der angeführten Stelle begnügt sich mit der einfachen Relation, der Vater habe dem ältesten Sohne das Reich bestimmt, die übrigen aber ausgeschickt, sich Sitze zu suchen, was nach der Sitte der damaligen Welt auch als viel wahrscheinlicher erscheint. Kruse, in s. Hellas Bd. I. S. 503, bemerkt daher mit Recht, die erstere Erzählung bei Pausanias könne entweder die Abneigung der Äolier gegen die Jonier erklären, oder wol gar erzeugt haben. In Attica scheint Xuthus großen Einfluß auf den König von Athen, Erechtheus, gehabt zu haben; denn er weiß diesen zu Dankbarkeit zu verpflichten und zu vermögen, daß er ihm seine Tochter Kreusa zum Weibe gibt, mit welcher er den Achäus und Jon erzeugt. Wahrscheinlich erhielt er damit auch das Land, wo er die Tetrapolis gründete, als Mitgift. Jener Einfluß des Vaters Xuthus auf Erechtheus und die Athener scheint auf den Sohn Jon übergegangen zu sein. Wir erkennen dieses daraus, daß Jon von Erechtheus zum ersten Feldherrn (Polemarch) im Kampfe gegen die Eleusinier ernannt wird, daß die ursprünglichen vier Tribus der Bewohner Attika's unter Erechtheus nach den vier Söhnen des Jon: Geleon, Ägikores, Argades und Hoples, benannt werden, während sie sonst andere Namen führten (s. *Herod.* V, 66), ja daß nach Strabo (Libr. VIII. p. 383 edit. *Casaub.*) die Athener den Jon selbst zum Könige machen und daß Attica unter den mehren Namen, die es führte, auch den Namen Jonia hatte. Vergl. *Strab.* Libr. IX. p. 397 edit. *Casaub.* Auch gehört hierher eine Bemerkung des Apollonius Rhodius, nach welcher die angesehene Priesterfamilie der Eteobutaden von Butes, einem Enkel des Jon, herzuleiten ist. *Ap. Rhod.* I. 96. Um diesen Einfluß zu erklären, nimmt Kruse a. a. O. eine Symmachie der Jonier mit Cekrops, dem Nachfolger des Erechtheus, an, welche Attika zu Lande gegen die Böotischen Aoner, zur See gegen die räuberischen Carer vertheidigen mußte, und deshalb die zwölf Attischen Poleis, zu welchen auch die angeführte Tetrapolis gehörte, in Eine Stadt, Athen, zusammenzog; was auch Strabo (Libr. IX. p. 397 edit. *Casaub.*) in soweit bestätigt, als er jenen Krieg und eine solche Zusammenziehung unter Cekrops erwähnt. Daß die Jonier die angeführte Tribus der Hopleten allein ausgemacht haben, ist zwar nicht erwiesen, aber wahrscheinlich, wie auch O. Müller in den Doriern (Th. 1. S. 237) annimmt. Hieraus würde ebenfalls der Jonische Einfluß auf die Athener ersichtlich sein. Das gute Vernehmen indessen muß nach des Erechtheus Tode wenigstens *in* Etwas gestört worden sein, denn wir erfahren, daß die Söhne des Verstorbenen den Jon vertrieben, angeblich, weil er den ältesten unter ihnen, den Cekrops (II), als König anerkannte. So erzählt Pausanias VII, 1. §. 2. Jon floh in den Peloponnes, was, wenn Herodot a. a. O. recht berichtet hat, um so erklärlicher wird, weil schon der Vater Niederlassungen daselbst hatte. Jon ging mit seinem Bruder Achäus nach Ägialea, d. i. in das nördliche Küstenland, ὁ αἰγιαλός, des Peloponnes, das von den Achäern später Achaia genannt wurde, und war hier ebenso glücklich, wie sein Vater in Attika. Er erhielt vom Könige Selinus die Tochter, Namens Helike, zugleich mit dem Versprechen, ihn für die Thronfolge als Sohn anzunehmen. Nach Selinus' Tode bekam auch Jon die Herrschaft über die Ägialeer und nannte die Unterthanen nach sich Jonier, die zur Erinnerung an den früheren Namen noch den Zusatz hinzufügten Ägialeische Jonier. So erzählt Pausanias a. a. O. den Übergang der Jonier aus Attika nach dem Peloponnes. Anders lautet des Strabo Erzählung; denn nach ihm (Libr. VIII. p. 383 edit. *Casaub.*) sandten die Athener wegen Überfüllung eine Colonie der Jonier in den Peloponnes, welche der Gegend, die sie einnahm, den Namen Jonia statt Ägialea gab, sodaß nun auch die Einwohner statt Ägialeer Jonier genannt wurden. Diese Nachricht halten wir deshalb für begründeter, weil zwischen den Athenern und Joniern im Peloponnes ein freundschaftliches Verhältniß fortbestand, was auch Pausanias a. a. O. in soweit berührt, als er erzählt, daß unter Jon's Herrschaft in dem neuen Jonia (d. i. in

Digitized by Google

dem nachherigen Achaia) die Athener Jenen zum Beistande gegen die Eleusinier aufgerufen hätten; Jon sei auch nach Athen gegangen und habe daselbst seinen Tod gefunden, wovon noch zu des Pausanias Zeiten ein Denkmal Kunde gäbe. Auch wissen wir aus Strabo a. a. O., daß späterhin nach dem Zuge der Herakliden in den Peloponnes, als die Jonier durch die Achäer aus ihren Wohnsitzen vertrieben wurden, jene sich wieder nach Attica flüchteten, wo sie, wie auch Pausanias (VII, 1. §. 4) angibt, von den Athenern und deren Könige Melantheus, Andropompos' Sohne, als Mitbewohner aufgenommen wurden, besonders des Jon wegen und um seiner Dienste willen, die er den Athenern als Führer im Kriege geleistet hatte. Pausanias scheint den Widerspruch mit der früheren Angabe gefühlt zu haben, denn er setzt hinzu, die Athener hätten dieses weniger aus Wohlwollen gegen die Jonier gethan, als vielmehr, um sich durch ihre Aufnahme gegen die Dorier, die damals die griechische Welt in Furcht und Schrecken setzten, zu schützen. Dem sei indessen, wie ihm wolle, wir finden die Jonier nach dem Heraklidenzuge wieder in Athen, wo sie ein bedeutendes Übergewicht über die eigentlich Pelasgische Einwohnerschaft erlangen, die namentlich ihre Sprache gegen die der Jonier austauscht, woraus später der eigenthümliche Attische Dialekt sich bildete, welcher seine Pelasgischen Bestandtheile nie ganz aufgegeben hat, wie Xenophon in der Staatsverfassung der Athener c. II. §. 8 andeutet, wenn er sagt: „Die Hellenen bedienen sich mehr ihrer eigenen Sprache, Lebensart und Kleidung, die Athener hingegen einer aus allen Griechen (namentlich Joniern) und Ungriechen (Pelasgern) gemischten." Nun wird die fast sonderbare Behauptung Herodot's VII, 94 klar: „Die Jonier heißen auch ein Pelasgisches Volk," da doch eigentlich Pelasger und Hellenen in Griechenland ursprünglich so verschieden sind, wie, um ein späteres Beispiel aus der vaterländischen Geschichte anzuführen, Germanen und Slawen. Übrigens bezeugt Herodot I. 56 die Annahme der Jonischen Sprache von Seiten der Pelasger ausdrücklich.

Anders, als hier geschehen ist, weiset die Ansiedelung der Jonier in Attika und Ägialea, oder dem nachherigen Achaia, Mannert in s. Griechenland S. 9 u. 10 und S. 504 folg. nach, was wir nicht ganz unberücksichtigt lassen können. Mannert hat über die Urvölker Griechenlands eine von der gewöhnlichen Annahme abweichende Hypothese; er nimmt drei unter sich wesentlich verschiedene Völkerstämme an: 1) die Graiki, in spätern Zeiten Hellenes genannt, 2) die Leleges nebst Cureten, und 3) die Pelasger. Die Graiki theilten sich nach ihm in die zwei Hauptzweige Hellenes und Jones (Jonier); die erstern waren im Norden Griechenlands zu Hause, die letztern im Süden, sodaß sie in Böotien zusammengrenzten. Von selbst folgt aus dieser Deduction, daß, um die Jonier in Attika und im Peloponnes zu erklären, nun nicht mehr eine Einwanderung des Xuthus aus dem Norden anzunehmen nöthig ist. Nach Mannert sind die Attischen Jonier Autochthonen und das Erzählte von Xuthus und Jon ist für eine baare Unwahrheit zu halten. Xuthus ist nach einer alten Sage, die Mannert festhält, ein Sohn des Äolos und ein Achäer, während Jon für einen Sohn des Apollo ausgegeben werde. Der Äolier Xuthus sei mit einem Haufen Achäer nach Athen gekommen; zu seinen weitern Unternehmungen in dem Peloponnes habe er sich durch eine Anzahl ihn begleitender Jonier verstärkt; so sei er also Vater des Achäus und des Jon geworden. Wir haben schon an einem andern Orte (Handb. der alten Geogr. 2. Aufl. S. 147 folg.) gegen die Mannert'sche Hypothese in Betreff der Graiki, die in der Folge Hellenen geheißen haben sollen, gesprochen, was wir nur deshalb anführen, um zu zeigen, daß wir dieser Annahme unsern Beifall versagen.

Kehren wir zu der angeknüpften Erzählung von der Ausbreitung der Jonier zurück. In Attika nahm die Population dergestalt zu, daß eine Auswanderung nöthig schien, das Mittel, dessen die Alten sich so gern und deshalb auch so oft bedienten, um die Verhältnisse beider Theile, der Zurückbleibenden wie der Abziehenden, zu bessern. Nach Kodros, des letzten Attischen Königs, Tode wanderte ein großer Theil Attischer Jonier unter Neleus nach Kleinasien aus, und gründete daselbst den Jonischen Städtebund, welcher in dem Art. Jonia (s. S. 433 fg.) umständlicher beschrieben ist. Wir finden aber auch noch anderwärts Jonische Staaten, die von dem Mutterstaate Athen und Attika unmittelbar ausgegangen sind. Die von Tochterstaaten entstandenen Colonien werden später genannt werden. Eine der ältesten Jonischen Colonien ist Kynuria in Argolis, die wol schon von den Joniern in Ägialea ausgegangen ist. Die dortigen Jonier nennt Herodot VIII, 73 Autochthonen, woraus Mannert (S. 10 im angef. Werke) den Schluß zieht, daß die Jonier überhaupt schon vor Jon existirt hätten; denn er findet darin den Beweis, daß die Colonie aus der vorhellenischen Zeit herrühre. Herodot nennt aber mit demselben Rechte die Jonier in Kynuria Autochthonen, mit welchen die früher Pelasger genannten Jonier in Attika Autochthonen hießen. So sieht auch Kruse in der angef. Hellas (Bd. I. S. 507) die Sache an. Es ist aber Kynuria, griechisch *Κυνουρία γῆ* eine kleine Landschaft zwischen Argos und Sparta, bergiger Natur und an der Küste des Argolischen Meerbusens gelegen, um dessen Besitz die Argiver und Spartaner lange Zeit sich stritten, wie Herodot I, 82 und Pausanias III, 2. §. 2 erzählen, und die zuletzt in die Gewalt der Argiver kam. Diese Jonische Colonie stammte eigentlich von Orneä in Achaia her, das Orneus, ein Sohn des Erechtheus, gegründet hatte, ein Umstand, welcher darthun kann, daß Kynuria, wie oben bemerkt wurde, von den Joniern in Ägialea gegründet wurde. Damit steht die Nachricht desselben Pausanias nicht im Widerspruche, daß nämlich die Kynurier (*Κυνουρεῖς*) ursprünglich auch Argiver seien; Kynuros, des Perseus Sohn, sei ihr Stammherr. Es würde daraus nur soviel folgen, daß nach der Jonischen Colonie auch eine Argivische dorthin kam. Außerdem waren noch Jonisch im Peloponnes: Lessa in Argolis, Kaphyä in Arkadien, Kolonis in Messenien und Heraklea in Elis. Auch im eigentlichen Hellas finden sich außerhalb Attika Jonische Niederlassungen; in Phocis und Böotien werden nach heimischen Mythen

Digitized by Google

Lebadeia und Stiris als solche genannt; in Euböa soll Ellopia von Ellops, einem Sohne Jon's, gegründet worden sein, das so berühmt wurde, daß davon oft die ganze Insel Ellopia oder Hellopia genannt wurde, und neue Colonien, wie Cerinthus, Adepsus, Orobia u. a., auf Euböa gründete. Noch andere Colonien Jonischen Ursprungs führten eben dahin die durch Symmachie mit den Joniern verbundenen Athenienſischen Könige aus dem alten Geschlechte Cekrops: so Chalkis und Eretria in Euböa. Elatea und Thespiä in Böotien sind gleichfalls Jonisch. Auch übers Meer nach dem Westen mag eine Jonische Colonie in jener vorhistorischen Zeit (nämlich vor dem Heraklidenzuge) gewandert sein, und zwar nach Cephallenia, wenn, wie die Mythe sagt, der Gründer Cephalus ein Sohn der Kreusa, der Tochter des Erechtheus und Gemahlin des Xuthus, war, wie aus *Hygin.* Fab. 161 bekannt ist. Von diesen Joniern, die ihre Herrschaft auch über Theile von Akarnanien ausgebreitet und sogar das Ätolische Athen, welches Demetrius aus Skepsis bei *Steph. Byzant.* s. v. Ἀθῆναι kennt, gegründet haben mögen, soll das Jonische Meer im Westen Griechenlands nach Herodot IV, 91 seinen Namen haben, sodaß also nicht mehr an die Irrläufe der Jo zu denken wäre.

Aus dem Mitgetheilten geht hervor, daß der Hauptpunkt der Jonischen Niederlassungen in der vorhistorischen Zeit — so nennen wir die Zeit der Mythen vor der Heraklidenwanderung circa 1100 v. Chr. Geb. — Attika und Ägialea (Achaia) waren, von wo aus die Verbreitung Jonischer Stämme, Sitten und Cultur abgeleitet werden muß, wie wir eben gesehen haben. Keine Auswanderung der Jonier aus dem Hauptmittelpunkte Athen hat aber mehr Celebrität erhalten, als die nach Kleinasien, welche die Bewahrerin des Jonischen Lebens und Dialekts, der Jonischen Gesittigung und Eigenthümlichkeit auf eigenem Grund und Boden mit eigenthümlicher Verfassung geworden ist. Schon der Umstand macht sie merkwürdig, daß ihre Niederlassung in historische, d. h. beglaubigte, Zeiten fällt, da sie als Folge der Heraklidenwanderung im europäischen Griechenlande angesehen werden muß. Um 1044, nach Andern schon 1060 vor Chr. Geb., nach dem Tode des letzten Athenischen Königs Kodrus, als die neue Regierungsform der Archontschaft unter Medon, dem ältesten Sohne des Kodrus, eingerichtet wurde, waren es die übrigen Söhne des Königs Neleus und Androklos, welche, mit dem Wechsel der Staatsverfassung unzufrieden, sich als Anführer der Jonier, die einer bedenklichen Vermehrung der Population oder auch der neuen Regierung aus dem Wege gehen wollten, gebrauchen ließen und die Massen der Auswanderungslustigen durch viele andere Bewohner Griechenlands, wie Thebaner, Phocenser, Abanter aus Euböa u. a., zu vermehren wußten. Ihre Landung in Vorderasien, die geographische Beschreibung des neuen Landes Jonia, sowie die Nachweisung der zum Jonischen Staatenbunde gehörigen Städte s. in d. Art. Jonia. Wir haben hier mehr das Historische dieses, man könnte sagen, neuen Volkes auf fremdem Grund und Boden, der bald zur angenehmsten Heimath wurde. Denn die Jonier in Kleinasien erreichen bald eine so achtbare Bedeutsamkeit durch politisches, merkantilisches und wissenschaftliches Treiben und Leben, daß sie mehr oder weniger zugleich mit den Schwesterstaaten der Dorier und Äolier in demselben neuen Welttheile den Gegensatz zu den in Europa wohnenden Griechen bilden. Man spricht von kleinasiatischen und europäischen Griechen und darf hinzusetzen, daß die erstern, wiewol die jüngern, später doch die Lehrer der letztern geworden sind. Die Jonier in Vorderasien haben ihre eigene Geschichte und Literatur. Erst später ist ihr Schicksal zum Theil an das des Mutterstaates geknüpft, als die Blüthe der Politik und Staatsverfassung vorbei war. Jonische Poesie, Philosophie und Baukunst sind für sich abzuhandelnde Materien, die wir hier nicht berühren.

Die Jonier, welche sich, wie Herodot schon I, 142 angemerkt hat, in der reizendsten Gegend der Erde, nämlich in Vorderasien an den Küsten Lydiens und Kariens, niederließen, gründeten bald zwölf Städte als ebenso viele, von einander unabhängige, aber zu gemeinschaftlichen Interessen verbundene kleine Staaten, die auf dem Festlande von Norden nach Süden in folgender Ordnung lagen: Phocäa, Erythrä, Klazomene, Teos, Lebedos, Kolophon, Ephesus, Priene, Myus, Miletus, auf den Inseln aber Samos und Chios. Später kam auch das früher Äolische Smyrna zu dem Jonischen Bunde. Jede Stadt hat ihre eigene Geschichte, die unter den besondern Artikeln abgehandelt ist. Hier wird von der Geschichte derselben nur das berührt, wobei alle Jonier betheiligt waren. Der Versammlungspunkt für Alle war das Panionium. *Siehe* darüber Jonia. Während jeder einzelne Staat sich auf seine Weise unabhängig und selbständig ausbildete, in staatsbürgerlicher Beziehung einrichtete, durch Betreibung des Land- und Seehandels bereicherte, in Anlegung neuer Pflanzstädte seine Macht vergrößerte und für Geistesbildung besorgt war, wobei Miletus, Ephesus, Phocäa und Smyrna sich auszeichneten, genossen alle, wenn wir von den innern Factionen absehen, die einzelne Tyrannen veranlaßten, unangefochten Ruhe, Friede und Unabhängigkeit nach Außen bis auf die Zeit der Mermnaden im lydischen Reiche von 727—557 v. Chr. und der Perser, deren Angriffen unter Cyrus 558 v. Chr. sie zuletzt unterliegen mußten. Denn schon seit Gyges, der bis 689 König von Lydien war, waren fast beständig Kriege mit den griechischen Pflanzstädten und Gyges selbst eroberte Kolophon; der Nachfolger Ardys nimmt Priene ein; Alyattes, der bis 571 regierte, bemächtigte sich Smyrna's; und als Lydien unter Krösus jenes große Reich Vorderasiens wurde, das bis an den Halys sich ausdehnte, so wurde nicht nur Ephesus eine Beute desselben, sondern auch die übrigen Staaten werden von ihm unterjocht. Nachdem auch dieses Reich von dem Gründer des großen persischen Reichs, von Cyrus, 557 erobert worden war, kamen die Jonischen Pflanzstädte unter persische Oberhoheit. Dieser Zustand, wiewol er die innere Verfassung des Staatenbundes wenig störte, aber einen drückenden Tribut und oft harte Tyrannen (Unterstatthalter) und herrische Satrapen (Oberstatthalter) herbeiführte, war den freiheitliebenden Joniern, die nur an republikanische Verfassungen gewöhnt

Digitized by Google

waren, sehr widerwärtig. Daher benutzten sie bald einzeln, bald in Verbindung jede Gelegenheit, sich vom persischen Joche loszumachen. Kein Versuch sich freizumachen, wiewol er in seinen Folgen nicht der glücklichste war, hat ein größeres Interesse für die Theilnehmer, als der bekannte Aufstand der Jonier im Jahre 500 v. Chr. Geb. gegen Darius Hystaspis auf dem persischen Throne, der nach langer Zeit den Mutterstaat in Europa mit den Tochterstaaten in Asien in Berührung brachte und den Beweis gibt, daß die Griechen, wenn es galt, Alle für Einen zu stehen, dazu den Muth und die Liebe hatten.

Die Jonier standen während der Regierung des Darius unter der Satrapie erst des Megabyzus, nachher des Artaphernes, der in der lydischen Stadt Sardes seinen Sitz hatte. Dabei gab es, wie schon bemerkt worden ist, Unterstatthalter, gewöhnlich tyranni genannt, in den einzelnen Städten, die, in der Regel Griechen, doch mehr oder weniger dem Interesse des persischen Hofes ergeben waren. Ein solcher Tyrann für Milet war Histiäus, ein geborner Grieche, der dem persischen Hofe ganz besonders huldigte, darum auch bei Darius in großem Ansehen stand. Seine Gesinnung hatte Histiäus auf eine eclatante Weise bei Erhaltung der Brücke über den Istros an den Tag gelegt, ohne welche das persische Heer mitsammt dem Könige dem Untergange im Lande der Scythen preisgegeben war. Die Scythen sowol, als auch Miltiades hatten zur Abtragung der Brücke gerathen, Histiäus hatte sich diesem Ansinnen mit Eifer widersetzt und den Sieg davon getragen. Solche Dienste mußten belohnt werden. Er bekam einen Landstrich am Strymon in Thracien, worin er sich gar gemächlich ausbreitete und ebendadurch dem persischen Satrapen den Verdacht einflößte, sich unabhängig machen zu wollen. Dies brachte demselben eine Berufung an den persischen Hof zu Wege, die bei allem Scheine von Auszeichnung einer Gefangenschaft nicht unähnlich war. Seinem Schwiegersohne Aristagoras übertrug man die durch dieses Verfahren erledigte Unterstatthalterschaft in Milet. An diese beiden Männer ist die große Erscheinung geknüpft, die jetzt unter den Joniern auftauchte. Der misvergnügte Histiäus, der so gern in sein Vaterland zurückgekehrt wäre und keine Aussicht dazu fand, insgeheim auch gewiß Hellenisch von Herzen gesinnt war, glaubte, kein anderer Weg dazu sei sicherer, als ein allgemeiner Aufstand der Jonier. Dabei durfte er hoffen, in seine Stadt Milet als Besänftiger zurückgeschickt zu werden. Er muß freilich nicht gewußt haben, daß er im geheimen Cabinette des Königs anders angeschrieben stand, als es äußerlich aussah. Kurz er setzt durch fast räthselhafte Correspondenz (er grub sie dem Haupte eines Sklaven ein) sich mit seinem Schwiegersohne in Verbindung und läßt ihm die Aufforderung zusammen, alle Landsleute gegen die Perser aufzuwiegeln. Diesem Aristagoras kam diese Aufforderung grade zu rechter Stunde. Auch war er in Verhältnissen, die ihm einen allgemeinen Aufstand wünschenswerth machten. Dieselben waren durch eine gescheiterte Unternehmung gegen die Naxier bedingt, wozu die von der Insel Naxos vertriebenen Oligarchen eingeladen hatten. Der ihm vom Satrapen Artaphernes beigegebene vornehme Perser Megabates hatte verrätherisch gehandelt, und für ihn außer der mit der Verunglückung verbundenen Schmach auch Verarmung, d. h. die Gefahr herbeigeführt, die Kosten für die Ausrüstung der Schiffe ersetzen zu müssen, wiewol er schon ohnedies einen großen Theil seines Vermögens darauf gewendet hatte. Aristagoras, dem die Auffoderung des Histiäus also erwünscht kam, leistete auf der Stelle Folge. Die vornehmsten Milesier wurden zusammenberufen und, wenn auch der Geschichtschreiber Hekatäus aus Milet manche Bedenklichkeit in der Versammlung dagegen stellte, indem er sich auf die ungeheure Übermacht der Perser berief, so wurde doch einmüthig der Entschluß gefaßt, die Ketten zu zerbrechen und die Freiheit für sich und alle übrige asiatische Griechen unter jeder Bedingung zu erkämpfen. Die bei Myus liegende Flotte wurde mit den Anführern, die zugleich Tyrannen Jonischer Städte waren, in Beschlag genommen; die Anführer wurden in ihre Städte mit der Nachricht zurückgeschickt, daß Jonien frei sei. Alle Griechen in Kleinasien geriethen in Aufregung; es erzeugte sich ein wahrer Freiheitsschwindel. Doch verlor man die Besinnung nicht. Man sann auf Verstärkung der Macht und mußte dabei auch an den Mutterstaat Athen, wie an alle übrigen Staaten Griechenlands denken, mit welchen stammverwandtschaftliche Verhältnisse obwalteten. Aristagoras begab sich selbst nach Europa. In Sparta, wo der unzugängliche Kleomenes weder für Belehrung ein Ohr, noch für dargebotenes Gold einen Sinn hatte, richtete er nichts aus; desto mehr Theilnehmer erweckte seine Darstellung in Athen, dessen leichter erregbare Einwohner sogleich 20 Schiffe zu senden versprachen, denen die Eretrienser — Eretria eine Jonische Colonie — noch fünf hinzufügten. Im Jahre 500 v. Chr. segelte diese kleine Flotte nach Milet und von da verstärkt nach Ephesus, dem eigentlichen Sammelplatze. Es war der Plan, den noch wenig vorbereiteten Satrapen in seiner Residenz Sardes zu überfallen, was auch sofort ausgeführt wurde. Mit Erfolg drangen die Griechen immer vorwärts, eroberten und plünderten die Stadt und gingen in ihrer Unvorsichtigkeit und Freude soweit, ein Haus in Brand gerathen zu lassen, der in Kurzem sich über die ganze Stadt verbreitete und ein Signal zur Gegenwehr für die nun erst zusammenlaufenden und herbeieilenden Perser wurde. Wie schwer haben nicht blos die Jonier, sondern auch die Athener die Einäscherung von Sardes im Jahre 500 büßen müssen! Diese Flammen zündeten den Zorn des persischen Königs dergestalt an, daß er Rache zu nehmen schwur nicht nur an den Joniern, sondern noch mehr an den Athenern als den Verführern. Darum mußte ihm täglich ein Diener zurufen: „Gedenke der Athener!" Die nächste Folge jenes Brandes — die ferneren übergehen wir hier: die Einäscherung Athens und Persepolis' — war, daß die zusammengekommenen Perser und sonstigen Bewohner von Sardes den Angreifenden sich widersetzten, sie an den Tmolus drängten und am andern Morgen nöthigten, sich nach Ephesus zurückzuziehen. Unter den Mauern dieser Stadt erlitten die Jonier eine totale Niederlage, die, an sich schon hart, die

Digitized by Google

noch härtere Folge hatte, daß auch die Athener sich zurückzogen, d. h., in ihre Heimath kehrten. Die Jonische Sache war zwar noch nicht ganz verloren, allein sie konnte nur zur See betrieben werden, wodurch zwar Byzanz und die übrigen griechischen Städte an der Propontis, wie auch Karien für die Empörung gewonnen wurden; allein zu Lande machten die Perser um so gewaltigere Fortschritte, nahmen eine Jonische Stadt nach der andern ein und concentrirten zuletzt alle ihre Kräfte, um Milet, den Herd der Revolution, von dem sie ausgegangen war, zu zerstören. Aristagoras, der einen andern Ausgang erwartet hatte, verzweifelte an der Sache der Freiheit, ja sogar an seinem eigenen Muthe und an seiner Entschlossenheit; feig und treulos zog er sich an den Strymon zurück, angebend, er wolle daselbst den Milesiern im Falle der äußersten Noth ein Asyl errichten. Die Thracier am Strymon mochten ihn aber nicht unter sich dulden; sie erschlugen ihn. Nicht viel besser erging es dem andern, eigentlich ersten, Urheber, dem Histiäus, der zwar den Zweck, zur Unterdrückung der Empörer nach Sardes geschickt zu werden, erreichte, aber gewiß schon insgeheim dem Artaphernes vom persischen Hofe notirt worden war. „So ist es, Histiäus, dir hast du den Schuh gemacht und Aristagoras hat ihn angezogen!" Mit diesen Worten wurde er nach Herodot VI, 1 vom Satrapen empfangen. Konnte er sie misverstehen? Er machte sich eiligst aus dem Staube, floh zu seinen Landsleuten, wurde aber als Urheber des Unglücks abgewiesen. Später nachdem er zur Seeräuberei gegen Freunde und Feinde sich gewendet, fiel er den Persern in die Hände. Artaphernes ließ ihn kreuzigen; seinen Kopf schickte er eingesalzen nach Susa! So Herodot VI, 30. Unterdessen wurde Milet belagert. Die Jonier, welche der Landmacht der Perser nicht gewachsen waren, suchten ihr Heil auf dem Meere. Sie brachten mit Hilfe der Lesbier, Samier und Chier eine Flotte von 353 Triremen zusammen, welche bei der Insel Lade vor Milet erschien. Die persische Flotte, welche phönicische, ägyptische, cilicische und cyprische Schiffe im Gefolge hatte, und fast noch ein Mal so stark war, kam zwar entgegen, wagte aber nicht sogleich einen Angriff, sondern nahm erst zu dem bei den Persern beliebten Mittel der Bestechung ihre Zuflucht, wodurch auch bewirkt wurde, daß die Samier, als ein Angriff geschah, flohen. Die Lesbier und Chier, dadurch in Nachtheil gebracht, thaten nun dasselbe. Die Niederlage wurde nun allgemein, und Milet, auch von der Seeseite eingeschlossen, mußte sich ergeben. Die männlichen Einwohner wurden zum Theil niedergehauen, die Weiber und Kinder wurden mit den übrigen nach Susa geschleppt. Der großmüthig gesinnte Darius wies diesen Milesiern eine Stadt an der Mündung des Tigris in Babylonien in der Nähe von Charax an, welche Herodot Ampis, Andre Ampe nennen, Plinius aber Ampelone Milesiorum Colonia VI, 28 bezeichnet. Die Einnahme von Milet, welche 496 geschah, vernichtete allen weitern Widerstand der Jonier. Daher auch die übrigen Landstädte, sowie die Inseln Chios, Lesbos, Samos bald überwunden wurden. Anfangs wurden die Jonier grausam behandelt, bald aber ließ Darius Milde eintreten und Einrichtungen treffen, wodurch künftigen Empörungen vorgebeugt werden könnte. Abgeordnete aus ihren Städten selbst mußten die Mittel dazu vorschlagen. Neue Lasten wurden nicht aufgelegt; die Abgabe bestand in einem Erbzins für Ländereien. Auf diese Weise wurde Land und Leuten eine erträgliche Ruhe zur Erholung gegeben. Aus der griechischen Geschichte ist bekannt, daß aus dem Aufstande der Jonier in Kleinasien sich das große Drama der persischen Kriege entwickelte, die bald in Europa, bald in Kleinasien von 500 — 449 geführt wurden und den Zorn der persischen Könige über den Muth und die Geistesgegenwart eines so kleinen Volkes, wie die Griechen im Verhältnisse zu der ungeheuern Persermacht, abzukühlen im Stande waren. Es leuchtet von selbst ein, daß sowol in dem langen Laufe des Krieges, als auch besonders am Ende desselben die Jonier nicht unbetheiligt blieben. So finden wir sie in der Seeschlacht bei Artemisium 480 v. Chr. Geb. Als Tributpflichtige mußten sie ihre Mannschaften und Schiffe den Persern sogar gegen ihre Stammverwandten in Europa stellen. Merkwürdig ist, was bei dieser Gelegenheit Herodot VIII, 22 erzählt. Themistokles, der in jener Schlacht, wie auch sonst, die Seele des Ganzen war und daher jede Gelegenheit zu ergreifen wußte, die den Seinigen nützlich werden konnte, schrieb, ehe die Stellung nach der Schlacht aufgegeben wurde, in die Felsen bei Artemisium, wo wegen des *frischen* Wassers die Perser und mit ihnen die Jonier landen *mußten*, folgende Worte: „Ihr Männer von Jonia, ihr thut *sehr* Unrecht, daß ihr gegen eure Väter in den Streit zieht und Hellas unterjochet. Tretet auf unsere Seite, und wenn ihr das nicht könnt möglich machen, so tretet wenigstens noch jetzo ab von dem Kampfe und bittet die Karier, ein Gleiches zu thun; ist aber keins von beiden möglich, und lastet auf euch das Joch der Nothwendigkeit zu schwer zum Abfallen, so thut wenigstens ihr gemach in dem Kampfe, wenn es zur Schlacht kommt, und denket, daß ihr von uns abstammt, und daß ihr eigentlich schuld seid an unserer Fehde mit den Barbaren." Vgl. *Plutarch.* Them. c. 9 und *Justin.* II, 12. Natürlich mußte diese Inschrift die Perser wenigstens mistrauisch gegen die Aufrichtigkeit der Jonier machen, wie auch Herodot vermuthet; wenn auch im Augenblicke sie den übrigen Griechen keinen Vortheil verschaffen konnten, so erfuhren sie doch, wie sie vorkommenden Falls sich zu betragen hatten. Eine Gelegenheit dazu bot sich *bald* in der Schlacht bei Mykale 479 dar. Während *nämlich* der Sieg bei Platää von den Griechen errungen wurde, lag ihre Flotte in den Gewässern von Delos gegenüber der persischen bei Samos. Samische Abgeordnete brachten insgeheim den griechischen Flottenführern Leotychides aus Sparta und dem Athener Xanthippus die Nachricht, es bedürfe nur des Erscheinens der griechischen Flotte an der Jonischen Küste und alle asiatischen Griechen, die Jonier an der Spitze, würden einen allgemeinen Aufstand erregen; zudem sei die persische Flotte jetzt in solcher Verfassung, daß sie leicht eine Beute der griechischen werden könnte. Wegen der nahen Winterstürme waren in der That die

Digitized by Google

Phönizischen Schiffe schon zur Heimkehr abgefahren. Die Griechen schifften heran nach Samos; die Perser zogen sich eiligst an das Vorgebirge Mykale, wo ein Landheer von 60,000 Mann unter Tigranes sie unterstützen konnte. Ehe es hier zur Schlacht kam, bediente sich Leotychides, wie früher Themistokles bei Artemisium, aus Vorsicht des Kunstgriffes, die Jonier durch einen Herold, der in einem Boote an's Lager derselben heranfahren mußte, in folgenden Worten anrufen zu lassen: „Ihr Männer aus Jonia, wer von euch mich verstehen kann, der höre, was ich euch sage, denn die Perser werden durchaus nichts verstehen von dem, was ich euch rathe. Wenn die Schlacht beginnt, so gedenke ein Jeglicher zuerst vor Allem der Freiheit, sodann des Feldgeschreies, das ist Hebe. Und wer von euch das nicht gehört hat, dem sage es der, welcher es gehört hat." Herodot IX, 98. Die Absicht, welche Leotychides dabei hatte, war klar und wurde von den Joniern verstanden. Denn bei dem Angriffe der europäischen Griechen auf die hinter ihre Verschanzungen geflüchteten Perser kehrten die Jonier ihre Waffen ebenfalls gegen ihre Unterdrücker. Und selbst auf der Flucht fielen nicht wenige Perser in den Gebirgspässen durch die Milesier, welche von den Persern, die ihnen nicht trauten, dahingestellt worden waren. Die Jonier erlangten durch diesen Sieg theilweise Vortheile; erstlich wurden sie in den griechischen Bund aufgenommen, sodann wurden sie in den Stand gesetzt, ihre Freiheit so lange zu genießen, wie lange sie der persischen Übermacht, die aber durch die zwei Niederlagen bei Platää und Mykale sehr geschwächt worden war, Gewalt entgegensetzten. Dabei konnten sie auf den Beistand der europäischen Griechen rechnen. Xerxes war nach Susa geflohen und konnte an neue Züge nach dem Abendlande nicht denken; er war jetzt auf die Defensive beschränkt. In der Folge, denn der Krieg dauerte ja noch an 30 Jahre, knüpften daher die Jonier ihr Schicksal immer an das der Griechen. So wollten sie z. E. nicht der Führung des persisch gesinnten Pausanias sich anschließen, sondern der des redlichen Aristides. Ja sie erkannten späterhin eine gewisse Abhängigkeit von Athen an, die sie vielleicht nicht viel weniger hart empfanden, als die von Persien. So kam es, daß sie in den alten Zustand der unbeschränkten Freiheit und Selbständigkeit nie wieder sich versetzen konnten. Denn was von den Bedingungen des Cimonischen Friedens, durch welchen die Jonischen Griechen mitsammt allen übrigen Griechen Asiens vom Könige Artaxerxes ihre Freiheit erhalten sollten, durch spätere Schriftsteller in Umlauf gesetzt worden ist, bleibt sehr problematisch und beruht auf demselben unsichern Grunde, wie der ganze Cimonische Friede. Thucydides und Plutarch, die man, wenigstens den erstern von beiden, für untrügliche Gewährsmänner halten muß, wissen nichts von einem solchen Frieden. Letzterer muthmaßt nur einen solchen nach Cimon's Sieg am Eurymedon 469. Erst bei Diodor (XII, 3 u. 4), Pausanias (I, 8. §. 3) und einigen Athenischen Rednern ist davon die Rede. Wahrscheinlich wurde eine solche Foderung, wie die erwähnte, an Artaxerxes gestellt, aber nicht bewilligt; gleichwol bestand factisch eine gewisse Unabhängigkeit. Vgl. über den Cimonischen Frieden Dahlmann's Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte. Th. I.

Die specielle Geschichte der Jonier in Kleinasien läuft hier zu Ende; wir ersehen dieses schon aus dem Resultate des Friedens, dessen so eben gedacht worden ist, auch angenommen, daß er in der Form ratificirt worden ist, in welcher von ihm die Rede ist; denn die Jonier treten in ihm nicht mehr allein auf, sondern werden unter dem allgemeinen Namen der kleinasiatischen Griechen mitbegriffen. Noch mehr tritt ihre Verschmelzung mit den übrigen Griechen Asiens in den spätern Friedensartikeln des Antalcidas 387 hervor, wo von den Griechen jenes Landes immer im Allgemeinen die Rede ist, die Dorier und Äolier also ebenso gut Theil daran haben. Es ist demnach mit Recht anzunehmen, daß das Schicksal der Jonier von nun an an das Kleinasiens geknüpft war. Antalcidas brachte nämlich durch seine Vorschläge die Griechen Asiens wieder unter Artaxerxes, wenn anders sie nicht noch unter dem persischen Joche seufzten. Denn jener Spartaner that am Ende nur, was nicht zu ändern war; er räumte ein, was doch nicht zu halten war. Das Zeitalter Alexander's des Großen, noch mehr das seiner unmittelbaren Nachfolger, verwischte die Unterschiede der Bewohner Kleinasiens, die sehr gemischt waren, dergestalt, daß nicht einmal mehr Griechen und Asiaten getrennt hervortreten. Und so blieb es immer mehr, je weiter die Zeit vorschritt unter den Römern, Byzantinern und Türken. Wollen wir daher Jonisches Leben und Wirken noch weiter verfolgen, so müssen wir andere Gegenden und andere Zeiten aufsuchen. Denn theils gingen allerdings von dem Jonischen Asien, das wir geschildert haben, einzelne Jonische Colonien in andere Länder und Welttheile aus, theils erhielten sich noch im Mutterlande der Jonier, in Griechenland, Spuren Jonischer Eigenthümlichkeit, die noch nicht berührt worden sind, aber in sichtbaren Andeutungen herausgefunden werden können. Um mit den letztern in unserer weitern Darstellung fortzufahren, so müssen die Anfänge des sogenannten Peloponnesischen Krieges in Griechenland (von 431—404) berührt werden, die in der strengen Fixirung der ursprünglich Hellenischen Stammverwandtschaft ihre Nahrung, wenn auch nicht Entstehung hatten. Jedenfalls hatte der Stammunterschied Einfluß auf die Verbindung der Hellenischen Staaten unter sich. Athen tritt als der erste vorherrschende Jonische, Sparta als der erste vorherrschende Dorische Staat auf; jenes ist Haupt der Jonisch-Attischen Symmachie, dieses Haupt der Dorisch-Spartanischen. Es soll damit nicht gesagt werden, daß von allen Verbündeten ohne Ausnahme der Dorische oder Jonische Ursprung nachgewiesen werden könne; vergl. die nachher aus Herodot (I, 143) angeführte Stelle; allein ausgemacht ist, daß wenigstens die Meisten, wenn sie nicht gezwungen dem Bunde beitraten, dieses mit einer Rücksicht auf die Stammverwandtschaft thaten. Daß die kleinasiatischen Jonier auf dem Festlande, wie auf den Inseln Chios und Samos, zur Attisch-Jonischen Symmachie gehörten, läßt sich von selbst vermuthen; ebenso Chalkis und Eretria auf Euböa, deren Jonischer Ursprung schon oben gezeigt worden ist. Im Übrigen gilt

Digitized by Google

die Bemerkung, daß Athen seine meisten Bundesgenossen in dem Peloponnesischen Kriege weniger in Griechenland selbst, als außerhalb, unter den Inselbewohnern und auf der kleinasiatischen Küste aus keiner andern Ursache fand, als weil da viel mehr Jonier anzutreffen waren. Bei der frühen Ausbreitung der Jonier zogen diese über das Meer. Daher auch manche der kleinern Inseln des Archipelagus von Joniern besetzt wurde, ohne daß der Name es verriethe. Herodot in der oben angeführten Stelle macht eine hierher passende Bemerkung: „Die andern Jonier," sagt er, „und selbst die Athener legten den Namen ab, nur die Kleinasiaten behielten ihn förmlich bei." Gleichwol gab es auf dem europäischen Continente auch außer Athen Jonische Städte, wie bereits oben gezeigt worden ist, und weiter unten noch mehr gezeigt werden soll, wenn von den Colonien in Sicilien, Frankreich und Unteritalien die Rede sein wird. Aber an der Spitze aller abendländischen Jonier steht das Athenische Volk, das allein wie an Ruhm und Macht, so an hervorstechender Eigenthümlichkeit das übrige Griechenland (das Griechenland der Dorier, Achäer und Äolier) übertrifft. Auffallende, nicht zu verkennende Unterschiede haben sich an den Joniern Europa's und Asiens ausgeprägt, die mit den hervorstechenden Eigenthümlichkeiten des Hellenisch-Dorischen Volksstammes, unbeschadet der nationalen Einheit des griechischen Volkes überhaupt, parallel laufen. Vortrefflich gezeichnet sind sie bei Heeren in seinen Ideen u. s. w. 3. Thl. Abschn. 2, woher wir nur die Charakteristik der Jonier entlehnen: „Eine viel größere Beweglichkeit und Reizbarkeit zeichnete den Jonischen Stamm aus. Alte Sitte band ihn viel weniger als den Dorer. Er war leicht bereit sie zu verlassen, sobald sein Vergnügen dabei seine Rechnung fand. Er wollte genießen, und schien immer gleich empfänglich für den verfeinerten Genuß des Geistes und der Sinnlichkeit. Er lebte in seinen Festen; ohne Gesang und Tanz war für ihn keine Freude. Seine weiche Sprache erinnert fast an die Dialekte der Südsee; aber auch bei ihm, sowie bei den dortigen Völkern, bestätigte sich die Bemerkung, daß eine weiche Sprache deshalb keineswegs den Mangel an kriegerischem Muthe bezeichnet. In den Verfassungen seiner Staaten wurden erbliche Rechte entweder gar nicht zugelassen, oder doch nicht lange geduldet. Es waren Volksherrschaften, zwar durch manche Einrichtungen beschränkt, aber das Volk gab doch den Ton an. Auf Alles konnte man bei diesen Staaten eher als auf innere Ruhe zählen. Nichts war so groß, das sie nicht glaubten erreichen zu können; und eben weil sie es glaubten, haben sie es nicht selten erreicht."

Um aber soviel als möglich Nichts unberührt zu lassen, was in historischer Hinsicht von den Joniern angeführt werden kann, so muß noch von denjenigen Jonischen Colonien die Rede sein, die an der Propontis, am schwarzen Meere, in Unteritalien und sonst anzutreffen sind. Die meisten dieser Colonien stammen von den asiatischen Joniern, besonders von der zu ihrer Zeit größten und blühendsten Handelsstadt derselben, von Miletus, her. *F. G. Rambach* de Mileto ejusque coloniis 1790. 4. Die östlichen Colonien wurden meist zwischen den Jahren 800—650 v. Chr. Geb. gegründet, also etwas früher, als die westlichen Pflanzstädte, deren Anlage bei den meisten zwischen 750—650 fällt. Viele von ihnen wurden bedeutend durch Schiffahrt auf dem schwarzen Meere und Handel durch das ganze südliche Rußland und östlich bis zu den Ländern jenseit des kaspischen Meeres, oder bis nach der großen Bucharei. Wir zählen folgende auf: Abydos, am Hellespont, eine Colonie der Milesier nach *Thucyd.* VIII, 61 und *Strabo* XIII. p. 587 edit. *Casaub.*; Lampsakus, an demselben Meere, eine Colonie der Milesier nach *Strabo* c. l.; Parium, Pásus, Priapus, Koloná u. a. m., an demselben Meere, welche Strabo a. a. O. als Colonien der Milesier bezeichnet; Cyzikus, auf einer Halbinsel in der Propontis, eine Colonie der Milesier nach *Plin.* V, 32 und *Strabo*, Libr. XIV, 681 edit. *Casaub.*, wo sie auch Μιλησιόπολις genannt wird; Bisanthe und Perinthus, am thracischen Ufer der Propontis, Colonien der Samier nach *Plin.* IV, 11, *Steph. Byz.* s. v. Βισάνθη und *Marc. Heracleot.* Perieg. p. 29; Byzantium, Chalkedon in Asien gegenüber, eine Colonie der Milesier nach *Vellej. Pat.* II, 15, wiewol nach Andern eine Colonie entweder der Athener, wie nach *Amm. Marcell.* XXII, 12, oder der Spartaner, wie nach *Justin.* IX, 1, sodaß es wahrscheinlich ist, mehre Colonien haben dieser Stadt Verstärkung zugeführt; Sinope, in Paphlagonien am südlichen Ufer des schwarzen Meeres, wol eine der berühmtesten Colonien der Jonier in jenen Gegenden, gleichwie Heraclea Pontica die berühmteste Dorische Niederlassung daselbst war. Bewährte Schriftsteller, wie *Strabo*, Libr. XII. p. 545 edit. *Casaub.*, *Diod. Sic.* Libr. XIV. c. 32 und *Xenoph.* Anab. VI, 1 nennen Sinope mit Bestimmtheit eine Colonie der Milesier; nach Andern hingegen muß schon vor der Ankunft der Milesier eine Stadt da gewesen sein, denn auch Autolykus, ein Begleiter des Anführers der Argonauten, Jason, wird Gründer von Sinope genannt, vergl. *Apoll. Rhod.* Argon. II, 948 und *Valer. Flacc.* V, 108. Jedenfalls war Sinope ein Hauptstapelplatz der Milesier und ist Mutterstadt vieler anderer Colonien am schwarzen Meere, wie von Cerasus und Trapezus, geworden. Späterhin haben auch die Römer eine Colonie dahin geschickt. Die interessanten Schicksale dieser Stadt siehe in der schon oben angeführten Dissertatio de Mileto von Rambach. Amisus, in Pontus am Sinus Amisenus, war nach Theopompos bei *Strabo* Libr. XII. p. 547 edit. *Casaub.* ebenfalls eine Colonie der Milesier, woselbst jedoch später auch die Athener eine Niederlassung unter Athenokles gründeten und die Stadt nun Piräeus nannten; Phasis, im Lande der Kolcher an der Ostküste des schwarzen Meeres, wird von *Pomp. Mela* I, 19. §. 12 eine Colonie der Milesier unter Themistagoras genannt; vergl. auch *Steph. Byz.* s. v. Φάσις. Von Dioskurias und Phanagoria an derselben Küste ist der Jonische Ursprung nicht so gewiß; sicherer aber ist Pantikapäum auf der Chersonesus Taurica, die Haupt-

Digitized by Google

stadt des kleinen griechischen Reichs Bosporus, eine Colonie der Milesier wie *Plin.* IV, 12. *Strabo* Libr. VII. p. 309 edit. *Casaub.* und *Amm. Marcell.* XXII, 8 berichten. Die Stadt Tanais, an der Mündung des Flusses gleiches Namens, wird wenigstens eine Gründung der den cimmerischen Bosporus bewohnenden Griechen von *Strabo* Libr. XI. p. 493 edit. *Casaub.* genannt; Olbia aber, an der Mündung des Borysthenes, war eine Colonie der Milesier nach *Strabo* Libr. VII. p. 306 edit. *Casaub.* und *Plin.* IV, 12, wo sie Olbiopolis et Miletopolis genannt wird.

An der Westküste des schwarzen Meeres lagen ebenfalls Jonische Colonien, die aber nicht die Berühmtheit erlangt haben, wie die meisten der schon aufgezählten. Hierher gehören aber: Apollonia, in Thracien, eine Colonie der Milesier nach *Strabo* Libr. VII. p. 319 edit. *Casaub.*; Istros, an der heiligen Mündung des Istros, eine Colonie der Milesier nach *Strabo* l. c.; Tomi, südlich von Istros am schwarzen Meere, eine Colonie der Milesier nach des *Anonymi* Peripl. P. Euxin. edit. *Gailianae* der Geogr. Gr. Minorr. Tom. III. p. 226; Odessus, an derselben Küste Mösiens, eine Colonie der Milesier nach *Strabo* Libr. VII. p. 319 edit. *Casaub.*; Salmydessos, an derselben Küste des schwarzen Meeres, aber südlicher in Thracien, wahrscheinlich auch eine Jonische, wenigstens griechische Niederlassung, wohin der aus Asien zurückkehrende Xenophon mit seinen 10,000 Griechen gelangte, nach *Anonym.* Peripl. P. Eux. p. 231. Tom. III. edit. *Gail.* Es mögen noch andere Städte in jenen Gegenden Jonische Niederlassungen sein, die man aber nicht mehr als solche bezeichnen kann. Denn derselbe *Anonymus* P. P. Eux. sagt da, wo er von dem schon erwähnten Apollonia redet, 50 Jahre vor Cyrus, also circa 600 v. Chr. Geb., wären die Jonier in jene Gegenden gekommen und hätten sehr viele Niederlassungen dorthin an den Pontus geführt, der früher wegen der räuberischen Anwohner der Unwirthbare (*Πόντος Ἄξενος*) geheißen habe, von den daselbst sich ansiedelnden Joniern aber der Wirthbare (*Π. Εὔξεινος*) benannt worden sei. Von den Städten an der macedonischen Küste ist wol nur Chalkis als eine Jonische Colonie anzuführen, denn es ist von den Chalkidensern auf Euböa angelegt worden; von Olynthos ist es nicht ganz sicher, ob es eine Colonie der Athener ist.

Eine nicht geringere Anzahl griechischer Pflanzstädte finden wir westlich von dem Mutterlande in Unteritalien, Sicilien, Sardinien, Corsica, an der gallischen Küste, selbst in Hispanien und Afrika. Darunter sind viele Jonischen Ursprungs. Nicht von allen kann mit Bestimmtheit der Ursprung nachgewiesen werden. Die Jonischen, soweit sie bekannt sind, wollen wir nennen. In Unteritalien sind es: Thurii, an der Stelle des alten Sybaris, 446 v. Chr. Geb. von Athen aus gegründet nach *Diod. Sic.* XII, 10; Rhegium, in Bruttium, eine Colonie der Stadt Chalkis auf Euböa nach *Strabo* Libr. VI. p. 257 edit. *Casaub.*; Elea, in Lucanien, eine Colonie der unglücklichen, umherirrenden Phokäer aus Jonien und zu Alalia auf Corsica, welche der Übermacht des Cyrus entgehen wollten, nach Herodot (I, 167); Kumä, in Campanien, eine Colonie des Äolischen Kyme in Kleinasien, aber mit Beihülfe der Jonischen Einwohner von Eretria und Chalcis auf Euböa, nach *Strabo* Libr. V. p. 243 edit. *Casaub.*, wo zugleich die Bemerkung gemacht wird, daß Kumä unter allen griechischen Pflanzstädten in Unteritalien und Sicilien die älteste sei; Neapolis, in der Nähe von Kumä, als ein neuer Anbau der Kumäer, daher auch nur Neustadt (*Νέα πόλις*) genannt und für eine Colonie der Chalcidenser gehalten, nach *Strabo* Libr. V. p. 246 edit. *Casaub.*, *Plin.* III, 5 und *Scymnus Chius.* v. 252.

In Sicilien sind Jonischen Ursprungs: Narus, auf der Ostküste, eine Colonie der Chalcidenser auf Euböa, mit Megara in Sicilien die älteste griechische Niederlassung auf dieser Insel, nach *Thucyd.* VI, 3 und *Strabo* Libr. VI. p. 267 edit. *Casaub.*, wo die Bemerkung zu lesen ist, daß der Anführer derselben, der Athener Theokles, vorher den Zustand der Küste untersucht und seine Mannschaften mit Doriern verstärkt habe; die letztern gründeten sodann Megara, er mit den Joniern Narus; Leontini, an derselben Küste weiter südlich, eine Colonie derselben Chalcidenser, die Narus gegründet haben, aber von Narus aus unternommen, daher auch als eine Gründung der Narier bekannt, nach *Thucyd.* VI, 3; Katana, an derselben Ostküste nördlich von Leontini, eine Colonie der Chalcidenser auf Euböa, unter Anführung des Euarchos fünf Jahre nach der Gründung von Syrakus gegründet, wie *Thucyd.* c. l. bemerkt; Tauromenium (griechisch *ἡ ἐπὶ τοῦ Ταύρου μονή*, d. i. Wohnung auf dem Berge Taurus [in der Nähe von Narus] nach *Diod. Sic.* XVI, 7) auf derselben Ostküste in der Nähe von Narus, eine Colonie der Narier und Chalcidenser nach *Diod. Sic.* c. l. und *Plin.* III, 8, welcher Letztere sogar behauptet, daß Tauromenium der spätere Name für Narus geworden sei, wahrscheinlich weil beide Orte so nahe lagen, und erstrer erst nach der Zerstörung von Narus durch den Narier Andromachus angebaut wurde; Strabo hingegen (Libr. VI. p. 268 edit. *Casaub.*) behauptet, Tauromenium sei eine Gründung der Zankläer in Hybla, woraus folgen würde, daß es chalcidensischen, also doch Jonischen Ursprungs ist; Zankle, an der nördlichsten Spitze der Ostküste, bevor es von den Messeniern im Peloponnes besetzt und Messene benannt wurde, eine Colonie der Kumäer in Italien in Verbindung mit dem Hauptmutterstaate Chalcis in Euböa nach *Thucyd.* VI, 4, womit die Angabe des *Strabo* Libr. VI. p. 268 edit. *Casaub.*, Zankle sei eine Anlage der Narier bei Katana, nicht grade im Widerspruche steht, wenn man, wie Mannert in s. Italia Bd. II. S. 266 thut, annimmt, daß die Chalcidenser ihren Antheil zur Bevölkerung Zankle's aus Narus, ihrer Tochterstadt in Sicilien, schickten; Himera, auf der Nordküste, eine Colonie der Zankläer nach *Thucyd.* VI, 8 und *Scymn. Chius.* v. 288 sqq., nach Strabo aber (Libr. VI. p. 272 edit. *Casaub.*) der Einwohner von Mylä; Mylä aber, unweit Zankle, war selbst erst eine Colonie der Zankläer, wie derselbe *Strabo* l. c. und *Scymn. Chius.* v. 287 angeben.

Digitized by Google

Auf der Insel Sardinien können nur zwei Jonische Städte mit ziemlicher Gewißheit genannt werden, Olbia und Ogryle, beide nach *Paus.* X, 17. §. 4 von Thespiern und Attikern unter Jolaus angelegt; auf Corsica ist Aleria oder Alalia eine Colonie der unglücklichen, umherirrenden Phokäer (s. vor. S.), die schon bei Elea genannt worden sind, zu erwähnen. Nach der genauen Erzählung indessen bei Herodot (I, 167) hatten die Phokäer schon zwanzig Jahre vor der Einnahme ihrer Hauptstadt in Jonien durch den persischen General Harpagos eine Handelsniederlage auf Corsica; diese nannten sie Alalia. Als sie nun das oben erwähnte Unglück betraf, auszuwandern, so zogen sie mit ihren Habseligkeiten und mit der, dem Schwure, nicht nach Phokäa zurückzukehren, treu gebliebenen Mannschaft nach Alalia, was nun sich schnell hob. Da sie aber Seeräuberei trieben, so verbanden sich fünf Jahre nachher die Tyrrhener und Karchedonier, besiegten sie und nöthigten sie zu neuer Auswanderung; ein Theil ging nach Unteritalien und gründete daselbst Elea (Hyela bei Herodot genannt); ein anderer begab sich nach Norden, in die schon früher bei den Ligurern angelegte Colonie Massilia, das als die äußerste Jonische Colonie im Abendlande anzusehen ist, vergl. *Senec.* de Consol. ad Helviam matrem c. 8. *Plin.* III, 4. *Pomp. Mela* II, 5. §. 3. *Tacit.* Agr. c. 4 und *Strabo* Libr. IV. p. 179 edit. *Casaub.* Denn Sagunt in Spanien, von den Einwohnern der Insel Zakynthos angelegt, ist Achäischen, (*Thucyd.* II, 66), Cyrene aber in Afrika, eine Gründung der Theräer, Dorischen Ursprungs.

(*S. Ch. Schirlitz.*)

JONIN (Gilbert), geboren in Auvergne 1596, gestorben zu Tournon 1638, wurde im Jahre 1613 Jesuit und in seinem Orden Lehrer der Philosophie, Theologie und schönen Wissenschaften. Daneben schrieb er auch gute lateinische und griechische Gedichte, z. B. Anthologia sacra (Lyon 1634. 12.; darin die einzelnen Gedichte: Musae, Gratiae religiosae, Anacreon christianus); Aenigmata, beatitudines, miracula, sidera, Bion, Pleiades, Hyades (Toulouse 1636. 8.); Lyricorum libri IV. (Lyon 1630. 16.); Elegiarum l. III.; Hendecasyllaborum libri II.; jamborum libri III.; Scazontum l. II. (Daſ. 1630. 16.); Ethica, Poesis. (Lyon 1637. 16.) Ausgabe seiner sämmtlichen Werke in 5 Bänden (Lyon 1634—1637.) *). (*R.*)

IONISCH. Alle Zusammenstellungen dieses Eigenschaftswortes mit Hauptwörtern, welche im Folgenden nicht besonders abgehandelt sind, sehe man unter den betreffenden Artikeln dieser fraglichen Hauptwörter. (*R.*)

Ionische Arcade, Ionische Bogenstellung, s. unt. Gewölbe.

Ionische Basis, s. unt. Säule.

Ionische Baukunst, s. Bauart und Geschichte der Baukunst im Art. Bau, Bauen (1. Sect. 8. Th. S. 120 u. 130 fg.).

Ionische Blumen, s. Jonische Säulenordnung im Art. Säule.

Ionische Bogenstellung, s. unt. Gewölbe.

Ionische Inseln, s. Ionische Republik.

Ionische Ordnung, s. unt. Säule.

Ionische Philosophie, s. Ionische Schule.

Ionische Poesie, s. Griechische Poesie.

IONISCHE REPUBLIK. Republik der Jonischen oder sieben Inseln. Unter den Jonischen Inseln, welche die ebengenannte Republik bilden, begreift man eine Anzahl von Inseln, die sich zum Theil ganz dicht, an der Westküste Griechenlands, im Jonischen Meere, zum Theil an der Südküste Morea's im Ägäischen Meere, unter 36° 1′ bis 39° 46′ nördl. Br. und 37° 40′ bis 40° 46′ östl. Länge finden. Berücksichtigt man den Umfang dieser Inseln, welche dem erstgenannten Meere ihren gewöhnlichen Namen verdanken, so zerfallen sie in größere, mittlere, kleinere und kleine, und da die Zahl der zu den ersten beiden Classen gehörigen Inseln sich grade auf sieben beläuft, so werden die sämmtlichen Jonischen Inseln deshalb, wie bereits bemerkt, auch schlechtweg die sieben Inseln genannt. Es bilden aber diese Inseln, welche einen Flächenraum von etwas mehr als 47 □Meilen einnehmen, drei Gruppen, von welchen die erste und nördlichste Albanien gegenüber liegt, die zweite und mittlere den Golf von Patras umkränzt, die dritte aber sich im Ägäischen Meere in der Nähe des Caps Maleo (St. Ange) findet. Zu der ersten Gruppe gehört 1. a) Corfu mit den Eilanden und Klippen Merlere, Fano, Salmiatrachi, Skorpidachi, Diaplo, Koravi, Vido, Kondiloniſſi, Lazaretta, Barchetti, Kaparetti, Sclavo Viglia, Sierpa Ludro, Lagudia, Li Formichi, b) Paxo mit Antipaxo; die mittlere Gruppe bilden 2. a) S. Maura mit den Inseln Megaloniſſi und Seſſole, b) Ithaka (Thiaki) mit den Inseln und Klippen Daskalia, Kalamo, Atako (Jotaka), Megannis; 3. Cefalonia; 4. Zante mit den Strivalis (Strophaden); die dritte Gruppe endlich enthält die Inseln Cerigo, Cerigotto und das kleine Eiland Pori.

Betrachten wir die Jonischen Inseln im Allgemeinen und ihrer Natur nach, so ist wol soviel gewiß, daß sie ihre Entstehung großen Revolutionen verdanken, mochten diese nun Neptunischen oder Vulkanischen Ursprungs sein, oder mochte Wasser und Feuer vereint wirken. Sie wurden durch diese Umwälzungen, wie es scheint, theils von dem Festlande ab [1]), theils von einander gerissen oder auch gradezu aus dem Meere gehoben. Darauf deuten theils Sagen, wie bei den Strophaden (insulae plotenae), welche die Alten erst schwimmen, dann sich drehen lassen, wozu man noch rechnen muß, daß diese Inseln äußerst niedrig sind, theils die zerrissenen Küsten, die zahlreichen,

*) Vgl. Jöcher's Gelehrtenlex. 2. Bd. Col. 1962, nach *Witte*, Diarium biographicum; *Alegambe*, Biblioth. script. societatis Jesu und *Baillet*, Poet. mod.

1) So machte Paxo nach Bellaire früherhin einen Theil der Insel Corfu aus, Sta. Maura hing mit dem alten Akarnanien zusammen, und noch jetzt ist der künstliche Kanal, welcher die Insel vom Festlande trennt, so seicht, daß er zu manchen Jahreszeiten durchwatet werden kann, weil eine ungeheure Sandbank ihn ausfüllt. Gleich Paxo sind wahrscheinlich die meisten der kleinern Inseln von den Hauptinseln abgerissen worden, da die sie scheidenden Kanäle meistens äußerst schmal und oft sehr seicht sind.

Digitized by Google

steilen Vorgebirge, die kahlen oft 4000 Fuß hohen Berge in dem Innern der Inseln, endlich die häufigen Erdbeben, welche die meisten Inseln fortwährend erschüttern (Zante, St. Maura, Ithaka, Cefalonien, Corfu), obgleich keine derselben einen Vulkan hat. Auf der letztgenannten Insel sind die Erdbeben zwar häufiger, doch weniger stark als auf den übrigen Inseln.

An Vorgebirgen, Felsenriffen, guten Häfen, Rheden und Ankerplätzen, welche wenigstens die zahlreichen Monorylen, wie man eine Art Piroguen nennt, welche, aus einem Baumstamme gemeiselt, gewöhnlich 9 Fuß lang, 34 Zoll breit, ebenso tief und mit Rudern und Segeln versehen sind, aufzunehmen vermögen. Die Inselbewohner, vorzüglich auf St. Maura, bedienen sich dieser Fahrzeuge, welche schon den alten Griechen bekannt waren, theils um die Waaren der größern Handelsschiffe an das Land zu schaffen, theils um diese mit ihren Producten zu versehen, theils um sich selbst ihre Bedürfnisse gegenseitig zuzuführen. Große Flüsse finden sich nur auf Corfu, den übrigen Inseln mangeln sie gänzlich, selbst Bäche gehen häufig ab. Einige Inseln haben Seen und Sümpfe, und an Quellen, welche ein gutes Trinkwasser liefern, fehlt es fast nirgends. Dennoch sieht man sich genöthigt, das Regenwasser in Cisternen aufzufangen. Der Boden ist meistens felsig, steinig, kalkig und dürr; doch findet man auch zuweilen und zwar dann gewöhnlich an den Küstenstrichen schönen weißen Sand. Lehm, Thon und andere fruchtbare Erdarten finden sich in den Thälern.

Das Klima der ionischen Inseln ist, wie sich dies bei ihrer Lage nicht anders erwarten läßt, äußerst mild. Man hat nur drei Jahreszeiten: die heiße Zeit oder den Sommer, die Regenzeit oder den Winter, und den Frühling. Die Erscheinungen des Herbstes kennt man nicht, da die Bäume nie ihre Blätter verlieren und man vom October bis Mai von Neuem Blumen, Früchte, Gemüse und selbst Getreide hat. Schnee fällt nie; der Frost dringt selbst nicht eine Linie tief ein. Sich gegen die Kälte durch Feuer zu schützen, ist bei den Neuioniern ungebräuchlich, dagegen werden Mäntel stark getragen und die Kleidung wird von den Wohlhabenderen des Tages mehrmals nach der Witterung gewechselt. Die stärkste Hitze herrscht nach Bellaire von der Mitte des Mai bis in die Mitte des Octobers. Während dieser Zeit, wo das Thermometer meistens auf 28—30, selten aber auf 32 Grad steigt, fällt kein Regen, das Gras vertrocknet überall, wo Schatten und Wasser fehlen, man erntet wenig Gemüse, selbst die Thiere fühlen sich durch die Hitze gedrückt, Futtermangel bringt oft Tausende derselben um, und das Pflaster ist von 10 Uhr des Morgens bis 4 Uhr Nachmittags so heiß, daß man sich kaum aus dem Hause wagt. Für die Beschwerden des Tages entschädigt dann aber auch die Nacht die erschöpften Bewohner fast völlig durch die angenehme Kühle, welche die über die Schneeberge des Festlandes herüberstreichenden Nord- und Nordostwinde von der sechsten Abendstunde bis zur sechsten Morgenstunde herbeiführen. Diese Kühle nimmt aber oft auch einen solchen Grad der Stärke an, daß der plötzliche Übergang von der Hitze zur Kälte die bei einem solchen Wechsel gewöhnlichen Krankheiten erzeugt. Zu diesen letzteren gehören Fieber und Rheumatismen. Außerdem leiden die Insulaner an der Krätze, was man dem Genusse der Salzfische, des jungen Weines und oft salpeterhaltigen Wassers zuschreibt, an der englischen Krankheit und an Brüchen. Überhaupt werden die genannten Winde in der heißen Zeit oft sturmähnlich und haben zuweilen Erderschütterungen zu Begleitern. Ein den Insulanern gleichgefährlicher Wind ist der Südostwind oder Sirocco. Die mit drückenden Nebeln verbundene Hitze, welche er herbeiführt, erschwert das Athmen, erregt eine übermäßige Ausdünstung und macht lösende und abführende Getränke nöthig. Eine treffliche Schilderung der furchtbaren Wirkungen dieses Windes gibt Castellan in seinen Briefen über Morea, indem er sie durch eigene Erfahrungen kennen lernte. Eine auch auf der Insel Helena, welche überhaupt viel Ähnlichkeit mit den Jonischen Inseln hat, beobachtete Erscheinung ist die, daß sich in den Sommermonaten der Himmel oft mit regendrohenden Wolken umzieht, welche jedoch sogleich verschwinden, wenn die Sonne untergegangen ist. Nicht mit Unrecht sucht man den Grund dieser Erscheinung in dem Mangel an Wäldern, welche die Wolken zu fesseln vermögen und sie gewissermaßen zwingen, sich zu entladen. Die Regenzeit, welche hier, wie gesagt, für den Winter gilt, beginnt in der Mitte des Octobers und endigt Ausgang Decembers. Nach Hassel ist der jährliche Niederschlag gering und beträgt kaum 11 Zoll; Bellaire dagegen versichert, daß der von heftigen Winden herbeigeführte Regen oft einen Monat anhalte, stärker falle, als man je in Frankreich sich zu erinnern wisse, und die zahlreichen Cisternen fülle.

Producte. Diese sind, besonders was das Thier- und Mineralreich betrifft, äußerst gering und nur das Pflanzenreich ist im Ganzen reicher ausgestattet. Metalle und edle Steine fehlen gänzlich, doch will man hier und da Spuren von Gold- und Silberminen entdeckt haben. Dagegen findet sich Porphyr, grauer Marmor, Gyps, Schwefel, und Cerigo liefert Tropfsteine, welche wahrscheinlich Spon meint, wenn er erzählt, der Commandant von Spalatro und Oberaufseher (Proveditor) in Cerigo habe aus dieser Insel Säulen mitgebracht, welche weißem, durchsichtigem Marmor ähnlich gewesen wären. Bau- und natürliche und künstliche Mühlsteine[2]) liefern Paro und Corfu. Erdpech findet man auf Zante und an Salz ist kein Mangel. Dieses wird aus dem Meerwasser geschlemmt und die bedeutendsten Salzwerke finden sich auf Corfu und Sta Maura. Beide Inseln, welche jährlich 280,000 Centner Baisalz gewinnen, versorgen die übrigen Inseln mit diesem Erzeugniß, ohne ihren Vorrath zu erschöpfen, ja dieses wurde, wenigstens war dies früher der

2) Diese künstlichen Mühlsteine, welchen Bellaire, der ihre Verfertigung ausführlich beschreibt, den Vorzug vor den in Europa gebräuchlichen gibt, sind auf den Jonischen Inseln allgemein im Gebrauche. Man hat übrigens auf den Jonischen Inseln wenig Wassermühlen, da Flüsse und Bäche mangeln, um sie zu treiben. Mehr dagegen sind Wind- und selbst Handmühlen im Gebrauche. Bemerkenswerth ist dabei, daß die Windmühlen meistens sechs bis acht Flügel haben.

Digitized by Google

fässer für den Ägyptischen Durra-Chami zu halten geneigt ist. Nur selten gewinnen einige Inseln ihren nöthigen Getreidebedarf [4]), bei den meisten reichen die Feldfrüchte nur für einige Monate aus. Getreide und Hülsenfrüchte sind daher Hauptartikel der Einfuhr, und viele Inselbewohner (besonders Zantioten und Cefalonier) begeben sich zur Erntezeit nach Morea, um daselbst für ihre Hilfsleistung beim Einsammeln der Früchte das, zum Unterhalt ihrer Familien wenigstens für einige Monate ausreichende, Getreide, Schlachtvieh u. s. w. zu erhalten. Castellan, welcher diesen Gebrauch nicht kannte, wunderte sich daher sehr, als ihm während seines Rittes nach den berühmten Erdpechquellen bei dem Dorfe Itakia auf Zante viele Weiber entgegenkamen und ihn baten, sich bei ihnen zu erquicken, während weit und breit kein männliches Wesen zu erblicken war.

Fleißiger wird der Obst- und Gemüsebau betrieben, obgleich man es auch hier oft an der nöthigen Verbesserung fehlen läßt; den größten Fleiß wendet man dagegen auf den Wein- und Olivenbau, indem sich mit jenem mehr die nördlichen, mit diesem mehr die mittleren Inseln beschäftigen. Hier zeigen sich die Neuionier in ihrer ganzen Thätigkeit und Geschicklichkeit, denn sie erkennen, daß aus dem Wein- und Olivenbau die Hauptquelle ihres Wohlstandes, ja selbst ihrer Existenz und Subsistenz entspringe. Corfu, welches nur schlechte und mittelmäßige Weine liefert, welche nicht einmal für den jährlichen Gebrauch ausreichen, erzeugt dagegen trotz der Trägheit seiner Bewohner die schönsten Oliven, und man gewinnt nach Bellaire jährlich durch eine zweimalige Ernte 250,000 Krüge, den Krug zu 33 französischen Pfunden und dessen Werth zu 11 Francs 50 Centimes gerechnet, woraus man leicht abnehmen kann, welchen Vortheil der Verkauf dieses Products der Insel bringen muß, da sie selbst nur ein Drittel desselben verbraucht. Paxo erzielt nach demselben Schriftsteller 30,000 Krüge, welche ebenfalls seinen Bedarf übersteigen. Zante, welches gute Muscatweine und jährlich 22,000 Fässer Öl, jedes zu 120 Pfund, mit dem mittleren Preise von 40 Fr. 50 Cent., erzeugt, liefert nach einem zehnjährigen Durchschnitte 6 Millionen Pfund Korinthen (uva passa), wie dies Letztere wenigstens Bellaire und die Gebrüder Arbois angeben. Cerigo, dessen Weine sehr gesund und von angenehmem Geschmacke sind, erzeugt 5000 Centner Rosinen. Der Handel mit diesen und den Weinen verschafft den Bewohnern dieser Insel die Mittel, sich die ihnen abgehenden Lebensbedürfnisse zu verschaffen. Ithaka, obgleich steinig und dürr, bringt doch jährlich 500,000 Pfund Rosinen in den Handel, wofür die Bewohner andere Waaren eintauschen, und Cefalonien liefert nach den verschiedenen Angaben, welche sich bei Bellaire, Saint-Sauveur und den Arbois finden, jährlich 6—10 Millionen Pfund Korinthen [5]).

Das Fabrik- und Manufacturwesen liegt auf den Jonischen Inseln noch sehr darnieder, scheint sich aber in der neuern Zeit etwas mehr heben zu wollen. Die Insulaner kochen Seife, verfertigen Teppiche aus mit Wolle vermischten Ziegenhaaren (Zemie), seidene Zeuche, Leinwand für den Handel und das Haus, Mühlsteine, wie bereits erwähnt wurde, irdenes Geschirr, welches außerordentlich fest, im Bruche glänzend und glatt wie Porzellan ist, obgleich es weniger geschmackvoll als das übrige europäische gearbeitet wird. Andere Gefäße werden aus Stein verfertigt. Leder wird auf Zante, Corfu und St. Maura gegärbt, und zwar auf eine sonderbare Weise in Zante. Man breitet nämlich die frischen Felle mitten auf den Straßen aus und läßt sie hier unter den Füßen der Menschen und Thiere trocknen, Baumwollespinnerei beschäftigt ebenfalls Viele, sowie man auch baumwollenes Zeuch von verschiedener Farbe und Art webt, welches in Cefalonien Dimitto und Skamito genannt wird. Anis, Rosoli aus Trestern und Kornbranntwein gehörten nebst Essenzen, Tincturen und Parfümerien gleichfalls zu den Erzeugnissen der Inseln. Unter Künstlerarbeiten verdienen Halsketten, Armbänder und Uhrketten genannt zu werden, welche die Zantioten liefern. Auf den meisten Inseln fehlt es dagegen selbst an den nöthigsten Handwerkern.

Die Schiffahrt der Neuionier, welche früher ganz unbedeutend war, hat sich in neuerer Zeit sehr gehoben, und während sie sich vor der französischen Revolution fast nur mit den erwähnten Monoxylen begnügten [6]), sieht man jetzt vorzüglich die Handelsschiffe der Zantioten und Cefalonier bereits im Mittel-, schwarzen und adriatischen Meere, wo sie die Hauptproducte ihres Landes, Wein, Oliven, Korinthen, Rosinen, Salz und sehr fein gesponnene Baumwolle bei den Küstenbewohnern, Velanidis (Eichäpfel) [7]), eingesalzene Fische und Wachteln für eigne Rechnung abzusetzen suchen. Während früher fast der ganze Handel der Jonischen Inseln in den Händen der Juden Venedigs war, sieht man jetzt auf denselben große, von Eingebornen errichtete, Handelshäuser, welche ausgebreitete Geschäfte treiben. So gering nun auch die Zahl der Ausfuhrartikel der Inseln ist und so viele Gegenstände

---

vermischen daher das Calambochiomehl nach Bellaire mit Korn- und Maismehl. Der Kalembrock hat auch einige Ähnlichkeit mit dem ährenblüthigen Roßgras (honque à épi, holcus spicatus) und dem seiner langen Ähren wegen sogenannten Lichthirsen (mil à chandello).

4) So reicht der Ertrag des Feldbaues auf Corfu kaum auf sechs Monate aus; auf Zante befriedigt er die Bedürfnisse höchstens drei Monate, auf Sta. Maura noch eine geringere Zeit. Ithaka gewinnt beinahe, was es bedarf, Cerigo allein hat Überfluß.

5) Nach Saint-Sauveur führte Corfu zur Zeit der Venetianer für 2,080,000 Liv. Öl und Salz aus; nach Ebendemselben gewann Paxo jährlich 35,000 Krüge (jarres). Den Krug zu 11 Liv. gerechnet, hatte der ganze Olivenertrag dieser Insel einen Werth von 385,000 Liv. Da nun die Einwohner ein Drittheil des Products selbst verbrauchten, so minderte sich die angegebene Summe auf 276,667 Liv. und sank nach Abzug der Steuern bis auf 274,913 Liv. 6) Zu Bellaire's Zeit bestand die Marine der Corfioten z. B. nur aus großen Barken ohne Verdeck und seit undenklichen Zeiten hatte man auf dieser Insel nur ein Kauffahrteischiff gebaut, welches, der Seltenheit wegen, der älteste Sohn genannt wurde. 7) Man versteht unter Velanidis (abgeleitet von *Βελάνι*, Eiche) die Eichelspitzen, welche zur Schwarzfärbung des Leders dienen. Der einzige Canton Milichia auf Corfu liefert 500 Säcke dieses Färbemittels, welche Ancona erhält. Die Velanidi der übrigen Cantone werden auf der Insel selbst verbraucht.

Digitized by Google

diese selbst bedürfen, so dürfte doch jetzt die Bilanz zwischen Ausfuhr und Einfuhr ziemlich hergestellt sein, während noch zu Bellaire's Zeit die Summe der Einfuhr die der Ausfuhr auf allen Jonischen Inseln um ein Fünftel überstieg [8]). Es bezogen aber damals die Inseln Holz, Rindvieh und Getreide aus Morea und Albanien, andere Lebensmittel, Zucker, Kaffee, Häute, seidene Waaren, Tücher, Leinwand, Glaswaaren, Metalle, Spiegel, Luxusartikel und Werkzeuge aus Frankreich, Italien, Teutschland über Ancona, Venedig, Triest und Marseille. Jetzt setzen die Insulaner ihre Producte mehr an die Engländer ab, sowie sie auch ihre Bedürfnisse hauptsächlich von diesen zugeführt erhalten.

Wie es im Interesse der venetianischen (verkehrten) Politik lag, alle Thätigkeit der Neuionier Hinsichts des Handels und der Schiffahrt zu hemmen, so lag es noch mehr in ihrem Interesse, womit sich das der Papas (Priester) vereinigte, jedem geistigen Aufschwung in Beziehung auf Kunst und Wissenschaft entgegenzutreten. Spuren der schönen Künste mit Ausnahme der Malerei, mit welcher sich vorzüglich die Papas der Heiligenbilder wegen oft nicht ganz ohne Glück beschäftigten, suchte man vor der französischen Zeit auf den meisten Jonischen Inseln ganz vergeblich, nur in Corfu hatte man ein Theater, Bälle, Concerte, welche die Venetianer in Beziehung auf das römische panem et Circenses eingeführt hatten. An Schulen, Akademien, Universitäten war noch viel weniger zu denken. Wer die griechischen Buchstaben kannte, galt für einen Gelehrten, und in der Regel fand man diese Kenntniß nur bei einigen Papas; wer es etwas weiter bringen und Medicin [9]) oder die Rechtswissenschaft studiren wollte, mußte seine Zuflucht nach Italien (Bologna, Padua), Frankreich, Teutschland nehmen, und ein Solcher wurde nach seiner Rückkehr meist wie ein Wunderthier angestaunt und behandelt [10]). Vorzüglich vernachläßigt war das weibliche Geschlecht. Man übergab die Töchter der höheren Stände den Nonnenklöstern, in welchen sie aber nichts lernten, als einige mechanische Arbeiten und religiöse Ceremonien. Daher herrschte selbst unter den vornehmsten Frauen die höchste Unwissenheit, und selbst die neuere Zeit soll hierin noch wenig geändert haben. Daher war es eins der ersten Geschäfte des französischen Generals Gentili, daß er für die Errichtung einer Primärschule in Corfu sorgte, damit die Kinder der Griechen, Italiener und Juden wenigstens Unterricht im Rechnen, Schreiben, Lesen, sowie in der französischen Sprache erhalten könnten. Dabei hatte es aber auch sein Bewenden, denn die bald für die Franzosen ungünstigen Ereignisse verhinderten diese, auch in jedem Hauptorte der drei Departements eine solche Primärschule anzulegen, wie dies nach dem Befehle Napoleon's geschehen sollte. Zu derselben Zeit erhielten die Jonischen Inseln auch die erste Druckerei und öffentliche Bibliothek. Der Secretair Paris brachte nämlich im Mai 1798 aus den Klöstern 4000 Bände zusammen, welche bisher in diesen, unbeachtet und unbenutzt, zerstreut gelegen hatten, und diesen 4000 Bänden fügten die französischen Officiere und Beamten 500 Bände der besten französischen Werke hinzu. Wurden nun gleich die Franzosen, wie gesagt, bald gehindert, mehr für die geistige Aufklärung der Insulaner zu thun, so war doch ein Grund gelegt, auf welchem sie bei der abermaligen Besitznahme der Inseln fortbauen konnten, und die Engländer sind nicht hinter ihnen zurückgeblieben. Man hat eine Universität auf Corfu, höhere Unterrichtsanstalten und Seminarien auf mehren Inseln errichtet; Volksschulen sind fast überall eingeführt; Gesellschaften zur Beförderung des Ackerbaues, der Künste und Gewerbsthätigkeit sind zusammengetreten, und bald wird der Neuionier es seinen Brüdern auf dem Festlande gleich, vielleicht gar zuvor thun.

Kommen wir jetzt zu den Bewohnern der Jonischen Inseln, welche ihrer Abstammung nach sind 1) Griechen, 2) Franken [11]), 3) Juden. Die Griechen bilden den Hauptstamm und sind auch gewissermaßen jetzt wieder der herrschende Theil des Jonischen Inselvolkes, daher wir von ihnen zuerst reden. Dabei müssen wir bemerken, daß wir immer nur bei der Schilderung ihres Charakters, ihrer Sitten und Gebräuche denjenigen Theil im Auge haben können, welcher mit Fremden am wenigsten in Berührung gekommen ist. Denn wenn Bellaire, vielleicht nicht mit Unrecht, bemerkt, daß es unter allen neuen Völkern keins gäbe, dessen Charakter so verschieden wäre, als das griechische, so gilt das auch von den Griechen der verschiedenen Jonischen Inseln, indem sich z. B. der griechische Charakter reiner auf denjenigen Inseln erhalten hat, welche Morea nahe liegen, als auf denen, welche mehr an Italien grenzen. Indem wir daher Hinsichts vieler Einzelheiten und Eigenthümlichkeiten gradezu auf die einzelnen Inseln verweisen müssen, halten wir uns nur an das Allgemeine. In Beziehung auf dieses sind die Neuionier beiderlei Geschlechts, was ihre Gestalt anbetrifft, schlank, groß, stark und wohlgebaut. Der Mann, seinen Werth erkennend

8) So betrug die Ausfuhr der Insel Corfu nach Saint-Sauveur 2,180,000 Liv., die der Einfuhr aber 2,500,000 Liv., sodaß die Summe der letztern die Summe der erstern um 320,000 Liv. überstieg. Dabei bemerkt der genannte Schriftsteller: Les articles importés à Corfou étoient tous relatifs aux besoins factices, au luxe introduit chez l'insulaire. Ces articles étoient-ils le produit du sol et de l'industrie d'Italie? Non, elle les recevoit presque tous de Marseille. Si le Corfiote se fût addressé directement à la première source, n'auroit il pas gagné les frais de première et seconde mains qu'il payoit nécessairement aux places où il alloit chercher, ou dont il recevoit ses besoins.

9) Ärzte sind auf den Jonischen Inseln sehr geachtet, obgleich man sich ihrer nur in höchst dringenden Fällen bedient. Man curirt sich selbst, so lange es geht, durch Säuren, Gewürze, Kräutertheé, schweißerregende Tisanen, Spirituosa u. s. w. Daher fand Bellaire, welcher überhaupt wenig alte Leute auf den Jonischen Inseln und in Niederalbanien antraf, keine eigentlichen Apotheker auf den genannten Inseln, sondern blos Gewürzhändler, welche ihre Stelle vertraten.

10) „Vor der Ankunft der Franzosen war weder auf Corfu, noch auf einer andern Insel eine öffentliche Unterrichtsanstalt zu finden," sagt Bellaire, „weil es Grundsatz der Venetianer war, die Griechen in der tiefsten Unwissenheit zu lassen, um ihr Genie und ihre Einbildungskraft zu ersticken."

11) Wir nehmen dies Wort hier in der Bedeutung, welche ihm die Levante gibt, nach welcher es alle europäischen Westländer in sich begreift.

Digitized by Google

und seiner Kraft sich, wenn auch nur dunkel, bewußt, trägt im eigentlichen Sinne des Wortes, den Kopf hoch, zieht die Schultern zurück und läßt die Brust vortreten. Frei in seinen Bewegungen, zeigt er in seinem Gange denjenigen Stolz, welchen das Bewußtsein der Mannheit erregt. Dies Letztere läßt ihn Jeden mit lebhaften Augen offen anblicken und hindert ihn, seinen Rücken selbst vor dem Gebieter zu krümmen. Die Weiber zeichnen sich weniger durch Regelmäßigkeit der Gesichtszüge als durch Weiße der Haut und Schönheit des Busens aus. Krüppel, d. h. Bucklige, Lahme, Verwachsene, sind unter beiden Geschlechtern äußerst selten, und die Maler und Bildhauer des alten Griechenlands würden nicht lange zu suchen brauchen, um Vorbilder zur Darstellung von Göttern und Göttinnen zu gewinnen. Zu dem Pentathlon der alten Gymnastik hat der Neuionier noch die Fertigkeit im Schießen [12]) hinzugefügt, und nie fehlt es ihm an Muth, diese auszuüben und fühlbar zu machen, wie dies auch bei den Mainoten der Fall ist [13]). Während Sanftmuth, Klugheit, warmes Gefühl und liebende Hingebung das Weib auszeichnet, ist der Mann stolz, furchtlos und tapfer, aber dabei auch rachsüchtig im höchsten Grade. Die geringste Streitigkeit endigt meist mit Blut, und den beleidigten Vater oder Geschlechtsgenossen zu rächen, hält sich der Sohn, Enkel und jeder Verwandte verpflichtet. Diese Rachelust erstirbt nie, sie füllt Jahrhunderte aus, bewaffnet oft nicht blos Familien, sondern ganze Gemeinheiten gegen einander, und wenn die sterbende Mutter dem Sohne den Vater zu rächen befiehlt, so eilt Schwester und Braut, ihm selbst im blutigsten Kampfe die Mittel zu reichen, um den Befehl der Mutter vollstrecken zu können. Die Lebendigkeit der Phantasie, welche der Neuionier mit seinen Stammgenossen auf dem Festlande theilt, tritt seiner Urtheilskraft und Scharfsicht durchaus nicht in den Weg, und in der Dialektik ist er häufig Meister. Oft äußerst beredsam, lieben die Inselbewohner des Jonischen Meeres Musik, Gesang und Tanz [14]), und verbinden mit dem allen Griechen und Bekennern der griechischen Kirche eigenthümlichen, religiösen Gefühle, welches selbst bis zum Aberglauben sich steigert, die höchste Eifersucht auf ihre Weiber. „Die morgenländische Eifersucht," sagt Castellan in seinen Briefen über Morea, „scheint sich in diesem Lande (Neuionien) fortgepflanzt zu haben, wo sie oft Streitigkeiten und sogar Meuchelmorde veranlaßt. Die Weiber werden bewacht und gestatten nur ihren nächsten Anverwandten Zutritt zu sich. Ihre Fenster sind mit engen Gittern verwahrt, daß sie kaum sehen, geschweige denn gesehen werden können" [15]). Daß dies jedoch fast nur von den Reichen und Vornehmen gilt, brauchen wir wol nicht zu sagen. Überhaupt leben die Weiber auf den Jonischen Inseln in einer Art von Sklaverei. Die Reichen sperren sie, wie gesagt, ein und bedienen, oder vielmehr, lassen sie bedienen; die Armen brauchen sie als Dienstmägde und Lastthiere. „Es ist etwas sehr Gewöhnliches," sagt Bellaire, „den griechischen Bauer [16]) bei Tische von seiner Frau bedient und ihr und den Kindern den Rest lassen zu sehen; auch gibt er den Unglücklichen weder Schuhe noch Strümpfe, dahingegen er gut gekleidet ist und die Tasche voll Geld hat, welches er verspielt oder in der Schenke verzehrt." Was jedoch die Neuionier wiederum auszeichnet, das ist die große Mäßigkeit, welche sie sowol Hinsichts der Schlafgeräthe als Hinsichts des Essens und Trinkens zeigen [17]).

12) Unbewaffnet geht der Neuionier nie, oder doch höchst selten aus. Ein messerähnlicher Dolch, dessen Griff meistens ein Negerkopf ziert, weshalb er selbst Moro genannt wird, steckt in einer mit Metallplatten verzierten Scheide im Gürtel, sobald der Neuionier sich öffentlich zeigt. Im Kriege wird der Dolch noch durch das spitzige Stilet vermehrt. Ihre kurzschaftigen Flinten und Pistolen zeichnen sich durch die Länge des Laufs und dessen Dicke aus. Der Ladestock ist von Holz, der Tragriemen äußerst locker, der Zapfen wie die Verzierungen sind von Silber oder Kupfer. Ein cirkelrunder Einschnitt am Ende des Kolbens, welcher platt, klein und gekrümmt ist, erleichtert, indem die Schulter hineingedrückt wird, das Halten des Gewehrs und sichert den Schuß. Brescia, Venedig und Dalmatien lieferten früherhin den Neuionieren ihren Waffenbedarf, späterhin that dies Frankreich, jetzt beziehen sie ihn aus England. Vgl. Bellaire's Beschreibung der Jonischen Inseln. S. 59 fg. 13) „Die Mainoten sind rachsüchtig," sagt Castellan, „nie verzeihen sie dem Mörder ihrer Anverwandten; sie machen sich die Rache gegen denselben zu einem Ehrenpunkte und lassen sich den Bart so lange wachsen, bis sie ihren Haß in dem Blute des Mörders oder eines von seiner Familie abgekühlt haben. Sind sie zu schwach, sich selbst zu rächen, dann verbinden sie sich mit jungen, starken Leuten von angesehener Familie. Sie glauben diese Handlungen durch Vorbitten ihrer Priester zu heiligen; gegenseitige Gelübde der Treue, welche sie ablegen, indem sie ihr eigenes Blut trinken, verbinden sie aufs Innigste mit einander; sie werden mehr als Brüder und verpflichten sich, einander gegen ihre gemeinschaftlichen Feinde mit Gefahr ihres Lebens beizustehen. Die Mütter erziehen ihre Kinder in denselben Gesinnungen."

14) Die bei den Neuioniern jetzt gewöhnlichsten Tänze sind die Romaika, der Arnaut oder albanische und der candiotische Tanz, welcher aus dem pyrrhichischen entstanden ist. Ihre musikalischen Instrumente sind die dreisaitige Violine, die Flöte (flûte à bec), die türkische Guitarre und das Tambourin; gewöhnlich aber begnügt man sich mit der Trommel und dem Hautbois (Hoboe), welche bei ihren Festen selten fehlen dürfen. 15) „Die Griechen" (d. i. die Neuionier), bemerkt Bellaire, „nehmen trotz allen Empfehlungen Fremde ungern in ihre Häuser auf, wenn sich Frauenzimmer darin befinden. Kommen Fremde in ein Haus, wo dies der Fall ist, so ziehen sich die Frauen sogleich in ihr Zimmer zurück, wenn jene nicht besonders gute Bekannte ihres Vaters oder Gatten sind, der den Fremden die Gefälligkeit erweiset, sie zur Tischzeit seine Frau oder seine Töchter sehen zu lassen. Fremde können es nie dahin bringen, daß Frauenzimmer sich mit an den Tisch setzen, sie müssen sie in einiger Entfernung betrachten; die Frauen dürfen sich nicht einmal in dem Zimmer niedersetzen." Weniger eifersüchtig sind die Bewohner von Cerigo und Sta. Maura, und die Frauen genießen auf diesen Inseln größere Freiheit. Auch zeichnen sich die Bewohner dieser Insel, sowie die von Ithaka, durch ihre Gastfreiheit aus. 16) Bauern in der bei uns gebräuchlichen Bedeutung gibt es auf den Jonischen Inseln nicht viele. Denn wie in England und Italien hat man meistens nur große Landeigenthümer und Zeit- oder Erbpächter, welche ihren Pacht fast immer in Naturalien und zwar oft bis zur Hälfte des Ertrags entrichten. Dennoch gibt es oft sehr reiche Leute unter dieser Menschenclasse. Allein auch der reichste Pächter bringt seine Producte selbst auf die Märkte und besorgt ihren Verkauf, theils weil dies das Herkommen so mit sich bringt, theils weil ihn die Eifersucht dazu treibt. 17) Die Neuionier sind dem Tabakrauchen äußerst ergeben und selbst Frauen huldigen zuweilen diesem Genusse. Das Kauen des Tabaks findet man jedoch nur bei Schiffern. Auch Schnupftabak wird wenig

Digitized by Google

Arme und Reiche schlafen auf Lagern, welche einem Nordländer hart erscheinen müssen, die aber der Südländer wegen ihrer Kühle liebt, und ihre vorzüglichste Nahrung besteht, Festgelage ausgenommen, aus dem bereits erwähnten Kalambochiobrode, Mais, Obst, Gemüse, Käse aus Schaf- oder Ziegenmilch, und Fischen; Fleisch wird selten genossen, da es an Rindfleisch fehlt und das Schöpsenfleisch zu mager ist, um schmackhaft zu sein. Das gewöhnliche Getränk der Neuionier ist Wein, nach alter Weise mit Wasser vermischt. Hinsichts der Kleidung herrscht unter den Neuioniern wenig Verschiedenheit. Sie besteht nach Bellaire 1) aus dem Kondoguni (*Κοντογουνον*, Pelz, Pelzmantel), d. i. einem kragenlosen, mit breiten Schnuren oder verschiedenartigen Stickereien versehenen Camisol von Tuch oder Seide, von blauer oder brauner Farbe, dessen lange, am Gelenke aufgestützte, und am Ende, wo sie, ebenso wie das Vordertheil des Camisols, mit Sammt oder Seide, welche jedoch eine andere Farbe als der Stoff des Camisols haben müssen, gefütterte Ärmel unten mit goldenen oder silbernen oder auch nur mit kupfernen, aber versilberten oder vergoldeten Knöpfen besetzt sind. Ähnliche Knöpfe schließen die Vorderseite des Camisols, welches im Winter mit Pelzwerk verbrämt wird; 2) aus dem Sokardi, d. i. einem gleichfalls kragenlosen, unten breit bordirten und mit Knöpfen besetzten Latze, welcher unter dem Camisol (Weste) getragen wird; 3) aus den schurzartigen, sehr weiten und bis unter das Knie reichenden Hosen, welche im Sommer aus blauwollenem Zeuche, im Winter, wenigstens bei den Begütertern, aus blauem Tuche bestehen. Die Strümpfe werden aus gefärbter Baumwolle verfertigt und durch Strumpfbänder festgehalten, welche Skalsodeta heißen, meistens aus carmoisinrother Seide bestehen, mehr oder minder reich gestickt und mit Knöpfen besetzt sind und über der Wade durch breite Metallschnallen geschlossen werden; 4) aus dem Zonari oder Gürtel, welcher gleichfalls mannichfach verziert wird; 5) aus Lederschuhen mit breiten Metallschnallen; 6) aus der Skuphia genannten, rothwollenen Mütze, welche, um sie zu befestigen, mit einem Nesseltuche umwunden wird und deren sich nach Millin's antiken Monumenten bereits die alten Griechen bedienten. Die Stelle dieser Mütze vertritt oft das Fessi (Phesi), d. i. eine oben mit einer kleinen, seidenen Troddel versehenen Kappe, welche gleichfalls aus rothem, feinem Wollenzeuche verfertigt wird; endlich 7) aus einem leinwandenen oder baumwollenen Hemde, welches beide Geschlechter tragen. Schnupftücher sind wenig im Gebrauche [18]).

Die Weiber der nördlichen und mittleren Inseln lieben lange Kleider, während man die der südlichen oder dritten Inselgruppe kurze Kleider tragen sieht. Während die Männer ihr langes Haar — denn nur wenige lassen sich dasselbe abscheeren [19]) — unter der Skuphia oder dem Fessi verbergen, daß diese Bedeckungen auf der Stirn Falten schlagen, durchflechten die Weiber das ihrige mit dem Tastades, d. i. einem feinen, rosafarbenen Bande, eine Guirlande um den Kopf bildend, und bedecken diesen, auf dessen rechter Seite sie eine, oft mit Edelsteinen oder Perlen besetzte Nadel aus Gold oder Silber tragen, welche Fiori heißt, dann mit einem schwefelgelben und mit Spitzen bedeckten Musselinshawl, welcher sehr lang ist und auch zur Bedeckung der Brust benutzt wird. Gleich den Männern, welche jedoch nur einen Ohrring tragen, tragen sie mehr oder minder kostbare Ohrringe oder Perloques und den Hals umwinden sie mit Manini genannten Ketten oder Gold- und Silberschnuren. Ihre übrigen Kleidungsstücke bestehen aus einem Tuchcamisol (Zileko) von scharlachrother oder blauer Farbe, welches mit mehr oder minder kostbaren Borden besetzt ist. Unter diesem Camisole tragen sie gleich den Männern einen Latz (Sokardi), welcher ebenfalls aus mehr oder minder kostbaren Stoffen verfertigt und mit Knöpfen besetzt wird, und schützen den Busen durch die Petturina, d. i. ein Stück mit Tuch oder anderen Stoffen überzogene Pappe, wie dies, früher mehr wie jetzt, auch in Teutschland gebräuchlich war. Über dem Camisole tragen sie einen bis auf die Knöchel herabreichenden und gleichfalls mit breiten Borden besetzten Tuchüberrock (Karpeta). Zitzschürzen sieht man häufig; die rothwollenen Strümpfe (Skalzunia Stamata) sowie die mit hohen Absätzen und silbernen Schnallen versehenen und bordirten Schuhe (Lenetia) vollenden den Anzug [20]).

---

und meistens nur von Greisen und Greisinnen genommen, weshalb man auch der Schnupftücher weniger bedarf.

18) Gegen Sonne und Regen schützt sich der Neuionier durch ein 6 Fuß langes und 1½ Fuß breites Stück blauer Leinwand mit bunten Kanten und Troddeln an den Enden, welches Fouta genannt wird. Man bedeckt mit dem Fouta zu dem angegebenen Zwecke den Kopf, auf welchem man ihn auch in der Form eines Turbans trägt. Sonst behandelt man ihn auch als Shawl, gleich wie dies auch bei uns gebräuchlich ist, indem man ihn um den Hals windet und die Enden auf der Brust oder auf dem Rücken herabhängen läßt. Ein anderes gelegentliches Kleidungsstück ist der Mantel, welcher Levantine heißt, aus braunem, dichtem Wollenzeuch verfertigt wird und einem kurzen, mit einer Kappe versehenen Überrocke gleicht. Die eine Seite dieser Levantinen, welche bei Regenwetter auswärts, bei kaltem Wetter einwärts gekehrt wird, ist rauh, die andere glatt gearbeitet und an Schnuren-, Borden- und andern Verzierungen fehlt es auch hier nicht. Die ärmern Pächter tragen Hosen von grauer Leinwand, Strümpfe gar nicht und statt der Schuhe eine Art von Sandalen (Zaruchia), welche sie aus haarigem Schweinsleder in Sohlenform schneiden und mit Riemen am Fuße befestigen.

19) Den Bart scheeren die Neuionier gleich den übrigen Griechen bis auf die Zwickelbärte ab, denn auf diese setzen sie einen hohen Werth und betrachten sie als ein großes Schönheitsmittel.

20) Andere Neuionierinnen tragen einen kurzen Rock aus schwarzem und ein Camisol aus weißem, selbstgefertigtem Wollenzeuche. Ein großes weißbaumwollenes Tuch wird um den Kopf geschlungen und durch eine starke silberne Nadel festgehalten. Ihre Feierkleider, welche oft von Geschlecht auf Geschlecht forterben, bestehen jedoch aus Tuch, Gold- und Silberbrocaten u. s. w., Gürteln mit silbernen Schnallen und kostbaren Armbändern. Überhaupt legen die Neuionier einen hohen Werth auf eine glänzende Kleidung, auf Putz und Schmuck, sobald sie sich öffentlich zeigen, allein selbst vornehme Damen scheuen sich nicht, im Hause blos im Hemde und Unterrocke zu erscheinen, wie dies Castellan versichert. Nach demselben Schriftsteller bedienen sich die Neuionierinnen hier und da nach italienischer Weise schwarzflorener, mit kleinen Spitzen eingefaßter Masken.

Digitized by Google

Das Ebengesagte gilt, wie wir bemerkten, nur von denjenigen Neuioniern, welche von fremdem Einflusse frei geblieben sind und sich in einem gewissen Wohlstande befinden. Die Bewohner und Bewohnerinnen der größeren Städte nahmen und nehmen, wie die Sitten und Gebräuche, so auch meistens die Kleidung ihrer Herrscher an und zwar oft in sonderbarer Vermischung des Einheimischen mit dem Fremden [21]). So fand Bellaire die Griechinnen der Stadt Corfu halb venetianisch, halb französisch gekleidet, und zwar nicht nach der neuesten Mode; doch verdrängen jetzt die Moden des civilisirten Europa's wenigstens bei den höheren Ständen die alte griechische Kleidung immer mehr, da die Neuionier durch ihren fortwährend höher steigenden Handel und den sich vermehrenden Reichthum in größere Berührung mit fremden Nationen kommen und sich diesen durch die Kleidung zu nähern suchen.

Die Sprache der griechischen Neuionier ist die sogenannte neugriechische, welche zur Wurzel das Alt- oder gelehrte Griechische hat, aber hier mehr als anderswo mit italienischen und albanesischen, ja selbst mit französischen Worten gemischt ist, was sich theils aus der langen Beherrschung dieser Inseln durch die Venetianer und Franzosen, theils durch die früherhin häufig aus Albanesern bestehenden Besatzung erklären läßt.

Den zweiten Bestandtheil dieser Inselbewohner bilden die Franken, und unter diesen kommen nur die Italiener in Betracht, weil die Zahl der sich hier aufhaltenden Engländer und Franzosen zu gering ist. Diese Italiener oder vielmehr Venetianer sind in Hinsicht der Sitten, Gebräuche, Kleidung und Sprache ihren Vorfahren völlig gleich geblieben. Wenige sind reich, die meisten träge und arbeitsscheu, alle prachtliebend. Daher sieht man sie häufig zu Hause darben, um öffentlich glänzend gekleidet erscheinen zu können. Gleich den wirklichen Venetianern lieben sie den Besuch der Kaffeehäuser und Casinos. Hier vergeuden sie, in weiße oder rothe Mäntel gehüllt, ihre Zeit mit dem dolce far niente. Die Sprache, der sie sich bedienen, ist die italienische, und diese herrscht überhaupt in den Städten bei dem Adel und den höheren Ständen vor; den Kaufleuten ist sie ohnehin unentbehrlich.

Den dritten Bestandtheil der Neuionier liefern die Juden, welche sich durch Industrie und Arbeitsamkeit vortheilhaft vor ihren griechischen und venetianischen Mitbürgern auszeichnen. Man findet sie hauptsächlich in Corfu und Zante, in welchen Städten ihre vom Papst Paul IV. aus Ancona vertriebene Vorfahren einen Zufluchtsort fanden. Wie fast überall traf sie auch hier Anfangs der Fluch der Verachtung; ein gelbes Stück Tuch, welches sie auf der Brust tragen mußten, machte sie kenntlich; liegende Gründe zu erwerben, war ihnen verboten. Wie in Rom, Frankfurt am Main und sonst waren ihnen bestimmte Quartiere angewiesen, welche sie namentlich zur Osterzeit nicht verlassen durften, ohne ihr Leben in Gefahr zu setzen. Die Zeit und der vorzüglich durch die Franzosen veränderte Geist derselben hat auch hier ihre Lage verbessert, doch sie immer noch nicht ganz allen Bedrückungen und der auf ihnen in allen Ländern lastenden Verachtung entzogen.

Außer diesen drei Hauptbestandtheilen des neuionischen Volkes finden wir noch unter denselben Arnauten, Slavonier, aus Kandia stammende Sfacchioten (Sphagioten, welche sich 1773 auf Cerigotto, 17 Familien stark, niederließen), Türken, Griechen des Festlandes (Pargioten, Sulioten), Franzosen und Engländer, alle jedoch in zu geringer Anzahl, als daß sie, wie gesagt, einer besonderen Erwähnung bedürften.

In Hinsicht der Stände theilen sich die griechischen Neuionier in Adel, Bürger, Bauern und Soldaten. Der Adel, welcher zahlreich und theilweise sehr reich ist, da ihm, wie in England, fast alles Grundeigenthum gehört, ist auch fast allein im Besitze der Macht und Ehre und höherer Bildung. Mit der letzteren verbindet er aber auch Ränkesucht, Ehrgeiz und große Geschmeidigkeit, und es bedarf einer festen Hand, um ihn in seinen Anmaßungen zu beschränken. Gleich den schottischen Clanhäuptlingen herrscht der Adel auf manchen Inseln in seinen Besitzungen fast unumschränkt, und mit den Gliedern desselben werden meist alle höheren Ämter im Staate, wie in der Kirche besetzt. Diese Privilegien, sowie die den Neuioniern überhaupt eigene Eitelkeit und Titelsucht, bewirkten, daß man eifrig darnach strebte, in das Adelsbuch eingeschrieben zu werden, und da Venedig dies leicht machte, so gab es bald eine Anzahl von Grafen, Vicomten, Marquis, Rittern u. s. w., welche, wie Saint-Sauveur sagt, meist alle von griechischen Kaisern abstammen wollen. Der Bürgerstand, welcher Handel und Gewerbe treibt und sich namentlich durch den ersteren, bei welchem er Gewandtheit und Verschlagenheit entwickelt, oft bedeutende Reichthümer erwirbt, genießt ebenfalls manche Vorrechte und kann leicht in den Adelstand übertreten, was, wie wir bemerkten, auch häufig geschieht, sobald das Vermögen [22]) es erlaubt, ein unabhängiges Leben zu führen. Denn dies letztere wird von einem Adeligen unerläßlich erfodert, da dieser nach dem Herkommen ein von einem christlichen Vater erzeugter, christlicher Eingeborne der Jonischen Inseln sein muß, weder Handel, noch Kunst, noch Gewerbe treiben, auch keine entehrende Strafe erlitten haben darf. Den dritten Stand bilden die Bauern, über welche wir bereits das Nöthige bemerkt haben, und der Soldatenstand ist erst in neueren Zeiten bei den Neuioniern in sofern entstanden, als aus ihnen Nationalregimenter errichtet worden sind, während zur venetianischen und französischen Zeit Söldner oder Franzosen die Besatzungen bildeten.

Kirchenwesen. Zur Zeit der Venetianer war zwar die lateinische (unirte griechische) Kirche die herrschende, allein die griechische war ihr in Hinsicht der Anhängerzahl

21) „Der größte Theil der Mannspersonen in der Stadt" (Zante), sagt Castellan, „trägt sich italienisch und die andern Einwohner der Insel haben durch Vereinigung der griechischen und fränkischen Tracht einen seltsamen Mischmasch gebildet."

22) Akademische Würden und das Leben von erworbenen Kenntnissen gelten den festen Einkünften gleich und berechtigen daher zum Adel.

Digitized by Google

weit überlegen. Denn während zu jener sich nur die Regierungsbeamten, die Land- und Seesoldaten, sowie eine geringe Anzahl Fremder bekannten, hielten sich alle übrigen Insulaner zur griechischen Kirche. Jetzt haben beide Kirchen gleiche Rechte. Die lateinische Kirche wird durch einen Erzbischof [23]) vertreten, welcher seinen Sitz mit 11—12,000 Livres Einkünften und ein Capitel von zehn Domherren in Corfu hat. Dieses Capitel erwählt den Großvicar und jährlich drei Syndicos aus dem Adel, welchen die Verwaltung der geringen Einkünfte obliegt, die es von den verschiedenen unter ihm stehenden Klöstern bezieht. Dabei ist es nicht grade nöthig, daß sich ein solcher Syndicus zur lateinischen Kirche bekennt, wenn er nur derselben während seiner Dienstzeit anzugehören scheint. Unter diesem Erzbischofe, welcher seine geistliche Gerichtsbarkeit durch einen Secretair und Kanzler verwalten läßt, stehen die Bischöfe zu Zante und Liuri auf Cefalonia, sowie zahlreiche Klöster und Kirchen [24]) auf Corfu, St. Maura, Zante, Cefalonia, Cerigo. Die griechische Kirche besitzt gleichfalls einen Erzbischof, der in Cefalonien residirt und unter welchem die griechischen Bischöfe zu St. Maura, zu Argostoli (Cefalonien) und Kapsali (Cerigo), sowie der Großprotopapa zu Corfu und die Protopapas (Erzpriester) der übrigen Inseln stehen. Der Großprotopapa wird immer aus den ersten Familien des Adels erwählt und verwaltet sein Amt mit bischöflichem Range fünf Jahre lang, worauf er wieder Weltpriester wird und nichts behält, was ihn an seine frühere Würde erinnert, als das Vorrecht, einen carmoisinrothen Gürtel zu tragen. Weder der Großprotopapa [25]) noch die unter ihm an seiner Kathedrale und an der Spitze der griechischen Geistlichkeit stehenden Domherren [26]) haben bestimmte Einkünfte oder Präbenden, sondern sie sind auf die Accidenzien angewiesen, welche ihnen von Taufen, Trauungen und Leichenbegängnissen [27]) zufließen. Außer den zahlreichen Weltpriestern, die sich übrigens durch ihre Unwissenheit auszeichnen, oft weder lesen noch schreiben können, fast aller Kenntniß der christlichen Moral und Dogmatik ermangeln und nur die auswendig gelernte Messe zum Scheine abzulesen, sowie einige Gebete herzusagen verstehen [28]), findet man auf den Jonischen Inseln auch zahlreiche Klöster, welche mit Mönchen (Kaloyern, Kalugern, neugriechisch Καλογερος, d. i. Mönch) und Nonnen des Basiliusordens besetzt sind. Von beiden gilt der Hauptsache nach, Hinsichts der Unwissenheit, dasselbe, was wir von den Weltpriestern gesagt haben. Übrigens hat jede Insel, ja fast jeder Ort seinen Heiligen, unter welchen der heilige Spiridion, der heilige Dionysius und Georg den ersten Rang einnehmen, und die Verehrung derselben übersteigt alle Grenzen. „Der stärkste Schwur der Corfioten ist," sagt Bellaire, „wenn sie beim heiligen Spiridion schwören, welcher übrigens auch bei den Lateinern, sowie bei den Griechen des Festlandes in hohem Ansehen steht. Das gemeine Volk der Stadt würde eher Gott lästern, als sich den geringsten Scherz gegen seinen Heiligen erlauben. Alle Griechen haben in ihren Häusern eins oder mehre Heiligenbilder am Haupte des Bettes, vor welchen eine brennende Lampe steht. Selbst die Lustdirnen beobachten diese Gewohnheit streng; sie würden in der Nacht zu sterben fürchten, wenn sie nicht beim Schlafengehen vor dem Bilde der heiligen Jungfrau (denn auch diese steht in hohen Ehren) und ihres Schutzheiligen ein Gebet hersagten." Man feiert auch dem heiligen Spiridion, sowie den übrigen Heiligen zu Ehren, jährlich in Städten und Dörfern oft mehre Tage lang dauernde Feste, wo sich die Menge, welche von weit und breit zusammenströmt, nach abgewartetem Gottesdienst durch Schmausen, Tanzen und andere Lustbarkeiten ergötzt [29]). Wir haben bereits früher bemerkt, daß der Grieche äußerst abergläubig

---

23) Das Erzbisthum Corfu wurde vom Papste Gregor III. im Jahre 1600 errichtet, während das Bisthum seinen Ursprung bis in die ältesten Zeiten des Christenthums zurückverlegt. Nach Bellaire betragen die Einkünfte des Erzbischofs 15,000 Franken mit Inbegriff einer ihm von der Stadt gezahlten Rente von 2500 Franken. 24) Die Bauart der griechischen Kirchen auf den Jonischen Inseln ist höchst einfach. Im Innern werden sie sehr reinlich gehalten und durch viele Lampen erleuchtet, welche Tag und Nacht vor den Heiligenbildern brennen. Ein einfaches Getäfel, Bilder und Schnitzereien auf Holz oder Metall machen ihre Zierden. Statuen fehlen. Der Altar findet sich hinter einem Verschlage, weshalb der Priester den Gottesdienst ungesehen verrichten kann. Der Kirchengesang ist übeltönend und einem an italienischen Kirchengesang gewöhnten Ohre fast unerträglich. 25) Dem Großprotopapa, welcher jedoch eine Amtswohnung hat, stehen ein Archidiakonus und ein Diakonus zur Seite, welche ihn im Hause bedienen und beim Gottesdienste unterstützen. Ebenso hat er gleich dem lateinischen Erzbischofe seine Syndicos, welche ebendieselben Verrichtungen haben, wie die lateinischen. 26) Ihre Insignien sind ein violetter Gürtel, sowie eine gleichfarbige Schnur mit einer Eichel, welche sie an ihrem Hute tragen. 27) Der Protopapa erhält bei einer solchen Gelegenheit 11, jeder Domherr aber 3 Liv. und eine 1 Pfund schwere Wachskerze. Sehr einträglich für den Protopapa und die übrige Geistlichkeit ist der Bannfluch, welchen jeder Neuionier bei dem geringsten Anlasse über seinen Nachbar, obgleich gegen theuere Bezahlung, aussprechen lassen kann und wobei oft der Priester beiden Theilen dient. Der Excommunicirte sieht sich, sobald der Bann über ihn ausgesprochen worden ist, aus der Kirche völlig ausgestoßen und hat keinen Theil mehr am Gebet der Gläubigen. Da nun ein solcher sich nur durch eine, gleichfalls theuer zu bezahlende, Gegenercommunication von dem Banne befreien kann, so sah man oft Beispiele, daß Excommunicirte, welchen die Mittel dazu fehlten, sich durch Meuchelmord an ihren Gegnern rächten. Übrigens ist der Eindruck, welchen das Aussprechen des Fluches auf das Volk macht, unglaublich, wie Saint-Sauveur sagt.

28) Unter der griechischen Geistlichkeit zu Corfu, Zante u. s. w. hat es jedoch zu jeder Zeit auch ausgezeichnete Köpfe und wirklich gelehrte Männer gegeben; allein ihre Zahl ist zu gering, als daß sie das allgemeine Urtheil umstoßen könnte. 29) Das Fest des heiligen Spiridion beschreibt Saint-Sauveur ausführlich (Voyag. T. II. p. 26 sq.); ein anderes Heiligenfest Bellaire S. 63 fg. Für die griechische Geistlichkeit sind diese Feste gleichfalls eine reiche Erwerbsquelle, indem Jedermann sich beeilt, ihnen geschnitzte oder gemalte Heiligenbilder, geweihte Kerzen, Amulete u. s. w. abzukaufen, und es finden sich deshalb z. B. bei dem Spiridionfeste selbst Priester von dem Festlande ein. Die Heiligenbilder werden auf Holztafeln gemalt, welche dick mit spanischem Weiß überzogen sind. Man erkennt an diesen Bildern auch nicht die geringste Spur von den Regeln des Malens, das Colorit ist überall dasselbe, die Farben werden mit Eiweiß überzogen. Der Grund ist gewöhnlich vergoldet und die Fleischpartien sind meistens sehr dunkel gehalten. Man vgl. auch Castellan S. 211 fg.

Digitized by Google

sei und unsern Lesern so eben in der Heiligenverehrung einen Beleg gegeben; allein dieser Aberglaube zeigt sich auch sonst. So lassen sich viele Neuionier in der Nacht des grünen Donnerstags durch eine ungleiche Zahl junger Mädchen, welche alle Maria heißen müssen, ein Hemd verfertigen. Dieses Hemd muß von der Mitternacht bis zum Morgen zugeschnitten, genäht, gewaschen und geplattet werden, und hat dann die Kraft, denjenigen, welcher es trägt, unverwundbar zu machen. Ist bei einer Trauung [30]) in dem Augenblicke, wo die Brautleute das Ja aussprechen, ein Feind des Bräutigams zugegen, so ist dies diesem sehr gefährlich. Knüpft ein Anwesender in dem erwähnten Augenblicke drei Knoten in einen Strick oder sonst Etwas, spricht er einige Zauberworte dazu und wirft er dann diese Knoten in das Meer oder in das Feuer, so wird der Bräutigam dadurch durchaus unvermögend. Doch gibt es Mittel gegen dieses Nestelknüpfen. Der Neuvermählte braucht nur ein Pistol, mit welchem mehre Mordthaten begangen worden sind, unter das Kopfkissen des Brautbettes zu legen, so wird der Zauber unwirksam. Dies letztere ist auch der Fall, wenn der Vater oder die Mutter in dem verhängnißvollen Augenblicke auf den Fuß des Bräutigams tritt, und dasselbe wird bewirkt, wenn man den Bräutigam vor der Trauung nestelt. Auf einigen Inseln herrscht auch die Sitte, daß man die Brautleute, wenn sie sich während des Segens die Hand reichen, augenblicklich durch einen jungen Menschen trennen läßt, weil man überzeugt ist, das Erstgeborene werde dann ein Knabe sein. Ist die junge Gattin kalt bei den Liebesbezeigungen des Ehemannes, so bedarf es für diesen weiter nichts, als daß er ihr ein kleines Büschel Haare abschneidet, ohne daß sie es merkt, und sich eines Gegenstandes bemächtigt, welcher ihr gehörte, als sie noch Jungfrau war. Hierauf muß er einen schwarzen Hahn lebend mit den Haaren und dem erwähnten Gegenstande in einen glühenden, sorgfältig verschlossenen Ofen werfen und dabei Zauberworte sprechen. So wie der Hahn verbrennt, entbrennt die Liebe der bisher kalten Schönen. Die uralte Sitte des Nestelknüpfens oder vielmehr der Glaube an dasselbe findet sich fast im ganzen Europa, selbst bis in den hohen Norden hinauf, wie wir in dem Artikel Inverneß gezeigt haben. Auch das böse Auge, von so vielen Völkern gefürchtet, findet sich wieder auf den Jonischen Inseln. Die Frauen der Jonier sind überzeugt, daß man ihren Kindern durch den bösen Blick jedes Übel anheren könne, und solchen Blicken schreiben sie meist alle Kinderkrankheiten zu. Um den Wirkungen dieser Blicke zuvorzukommen, muß man das Kind unter Schmeicheleien anspucken und dabei sprechen: *Ναι μην ἀβασχαθη*, „daß es kein Unglück treffe." Würde man dies nicht thun, so würde Euch die Mutter lebhaft zurufen: *φτυσετο, νε*, spucket es doch an! Etwas Ähnliches haben wir in der Mark Brandenburg gefunden. Lobt man daselbst ein Kind, so verfehlt die Mutter oder Amme selten, den Zuruf der griechischen Mutter selbst zu vollziehen [31]).

30) Sind die Präliminarien wegen der Verheirathung zweier junger Leute zwischen deren Ältern abgeschlossen, und hat der Vater der Braut dem des Bräutigams die Mitgift ausgezahlt, so begibt sich der Letztere einige Tage darauf zu der für ihn Erkorenen, welche ihn im Kreise ihrer Familie empfängt und ihn nach Überreichung eines Ringes küßt, wodurch der neue Bund besiegelt wird. Solche Besuche in Begleitung der Ältern und Gevattern, denn diese sind auf den Jonischen Inseln auch bei Hochzeiten gebräuchlich und zu Geschenken verpflichtet, werden mehrmals wiederholt. Am Tage der Trauung wird in dem besten Zimmer des Brautvaters auf einem Tische das Evangelienbuch zwischen zwei Kerzen aufgelegt, auf dessen einer Seite ein Credenzteller ein Glas, eine kleine Flasche Wein und ein wenig Brod trägt, während auf der andern Seite ein zweiter Credenzteller zwei aus Baumwolle verfertigte und mit Rosabändern durchflochtene Kronen zeigt. Die Ältern, Gevattern und Freunde stellen sich darauf an den Wänden des Zimmers auf, in der Mitte steht die Braut zwischen ihrer Mutter und nächsten Verwandtin. Die verheiratheten Frauen stehen, nach dem Grade ihrer Verwandtschaft geordnet, zu beiden Seiten, die Jungfrauen befinden sich in einem Nebenzimmer. Sobald der Papa ankommt, legt er seinen geistlichen Ornat vor der Versammlung an, tritt vor den Tisch und theilt an die Brautleute und ihre Gevattern geweihte Kerzen aus. Hierauf tritt der Bräutigam mit der Braut hinter den Papa, worauf sie, jedes für sich, ein Blatt seines Gewandes halten; die Gevattern folgen ihnen der Reihe nach. Ist die Trauung nach griechischem Ritus vollzogen, so bildet man aus den beiden Kerzen der Neuvermählten, indem man sie um einander schlingt, eine Rose. Die Enden der Kerzen werden zu einer Art von Griff beigt, welcher mit Rosabändern zusammengebunden wird. Diese Krone, welche durch die Vereinigung der Kerzen die Eintracht anuten soll, die man von den Neuvermählten erwartet, wird am ern Theile des Brautbettes aufgehangen. Während der Trauung uß die Braut weinen, ebenso wenn sie das Haus ihres jungen heherrn betritt, wohin sie von ihren Ältern, Gevattern und reunden begleitet wird. Jetzt beginnt der Schmaus mit den sonst bräuchlichen Lustbarkeiten; das Brautbett wird zugerichtet und n Allen genau besichtigt. Haben endlich die jungen Vermählten selbe bestiegen, und ist der Gürtel glücklich gelöst, so verkündet Sieger dies durch einen Pistolenschuß. (Man vergleiche den et.) Die jungen Leute des Dorfes tanzen und jubeln die ganze cht hindurch, indem man sie reichlich mit Speise und Trank ver-t. Am nächsten Morgen muß dann das Hemde der Braut den weis der Jungfrauschaft liefern. Dies letztere ist auf allen Jonin Inseln gebräuchlich, und man verfährt dabei in manchen Dör-, denn daß hier nur von einer Dorfhochzeit die Rede war, ben wir nicht sagen zu dürfen, oft auf eine höchst indecente se, wenigstens nach unsern Begriffen. Die Braut hebt dies nd, welches, z. B. auf Sta. Maura, aus weißer Seide besteht am untern Rande wie am Halse mit Gold und Silber gestickt als den Beweis ihrer Ehre, zeitlebens auf. Übrigens liefert Bräutigam dies Hemde. Gevattern sind auch bei Kindtaufen üchlich.

31) Etwas Ähnliches findet sich auch in Thüringen und den angrenzenden Ländern. Lobt man daselbst ein Kind in irgend einer Hinsicht, ohne dazuzusetzen: „Gott behüt's," so ist es behext oder beschrieen und die Mutter trägt Sorge, durch einen Gegenzauber diesen Zauber unwirksam zu machen. In der Gegend von Wittenberg, wo der Teufel trotz Dr. Martin Luther immer noch sein Wesen treibt, legt man, wenn man glaubt, daß ein Kind beschrieen sei, drei glühende Kohlen nach einander auf ein Gefäß mit Wasser und sagt bei jeder Kohle:

Hat dich beschrieen die Mutter,
Die hat's im Leibe wie Futter;
Hat dich beschrien die Magd,
Die Hure, der sei es geklagt;
Hat dich beschrieen der Knecht,
Dem sei dann der Galgen gerecht.

Die Kohle, welche untersinkt, zeigt dann den Beschreier an. Solche Übereinstimmungen, selbst in abergläubischen Dingen, haben uns immer höchst merkwürdig geschienen und wir wünschten wol, daß ein zweiter Horst sie uns auf psychischem oder historischem Wege

Der Glaube an die sogenannten Vampyre und Gespenster ist allgemein verbreitet und fast jedes Unglück wird den Seelen der Verstorbenen [32]) zugeschrieben, welche Gebete verlangten. Leider begünstigen die Priester, ihres Vortheils wegen, diesen letzteren Aberglauben, statt ihn zu verdrängen.

Die Städte und Flecken, welche die Neuionier bewohnen, tragen größtentheils den italienischen Charakter. Die Häuser haben, der Erdbeben wegen, höchstens zwei Stockwerke, sind oft mit Bogengängen durchbrochen, ruhen auf Säulenreihen, welche auch die Vorhallen bilden und Schutz gegen die Sonnenstrahlen und den Regen gewähren, weshalb man sich ihrer auch zum Lustwandeln bedient, und sind theils mit flachen, theils mit terrassenförmigen oder schiefen Dächern versehen. Das Innere derselben, in welchen man selten Kamine findet, da man sich bei kaltem Wetter mit einem Kohlentopfe zu behelfen pflegt, wird äußerst reinlich gehalten. Auf den Dörfern sind die Häuser höchst einfach gebaut und mit Stroh gedeckt. Es beträgt aber die Zahl der Städte auf sämmtlichen Jonischen Inseln 6, die der Flecken 20, die der Dörfer und Weiler 356. Die Einwohnerzahl belief sich nach Hassel 1814 auf 218,211 Köpfe, von welchen 8000 auf die Italiener, 5000 auf die Juden kamen [33]).

Die Jonischen Inseln bilden einen unabhängigen Bundesstaat unter englischem Schutze. Obgleich repräsentativ, ist dieser seinem Wesen nach eine Aristokratie, da der Adel nicht blos im Besitze der höheren Ämter ist, sondern auch die Deputirten liefert. Über das Kirchenwesen dieses Staates, sowie über die in ihm herrschenden Sprachen haben wir bereits das Nöthige gesagt, und wir bemerken daher nur noch, daß das Neugriechische die Gesetzes- und Gerichtssprache ist. England, welches den Jonischen Staat bei den übrigen Staaten vertritt (weshalb dieser weder Gesandte sendet noch empfängt), auch die Festungen der sieben Inseln mit der nöthigen Besatzung versieht, unterhält auf denselben einen Lordobercommissair, welcher das Recht hat, die gesetzgebende Versammlung zusammenzuberufen und den Oberbefehl über die englischen, wie über die einheimischen Truppen führt. Dieser, welcher für den letztern Zweck auf jeder der sieben Inseln einen Stellvertreter hat, residirt in Corfu, welches als die Hauptstadt des Staates betrachtet wird, weshalb sich auch der Senat, der oberste Gerichtshof und die gesetzgebende Versammlung in ihr befinden. Die Sitzungen dieser letzteren beginnen am 1. April und sie zählte 1817 nach Hassel 29 von Adel (den Possidenti, d. h. adeligen Güterbesitzern) aus seiner Mitte erwählte Deputirte, indem Corfu sieben, Cefalonia acht, Zante sieben, St. Maura vier, Ithaka einen, Cerigo und Paxo gleichfalls einen derselben sendete. Eigentlich jedoch sollte

---

erklären möchte. Sollte nicht auch hier vielleicht Indien Aufschlüsse geben können, wie dies ja schon in so mancher Hinsicht auf eine überraschende Weise der Fall gewesen ist?

32) Noch ist oft ein Gestorbener nicht erkaltet, als man auf den Jonischen Inseln schon eilt, ihn zu bestatten. Man beginnt damit, daß man ihn in eine Art von Hemde hüllt, welches so genäht ist, daß nur die Hände und das Gesicht unbedeckt bleiben. Hierauf zieht man ihm seine besten Kleider (Uniformen, Amtskleider) an und legt ihn, auf diese Weise ausgestattet, auf eine, gewöhnlich mit einem rothen Teppiche bedeckte, Tragbahre, und gibt ihm ein Kissen unter den Kopf und ein Crucifix in die Hände. So stellt man den Todten in dem besten Zimmer aus, bis der Priester ankommt. Ist der Todte ein Adeliger oder hoher Beamter, so legt man den blanken Degen auf Corfu im Kreuz mit der Scheide auf den Körper. Vier Rathsdiener tragen die Bahre, die drei Syndici der Stadt und ein Adeliger halten die vier Zipfel des Leichentuches. Den Priester, welcher die Leichenceremonien zu verrichten hat, tragen vier Papas auf einem Lehnstuhle. Verstorbenen Knaben und Mädchen setzt man eine Blumenkrone auf den Kopf, zu welcher man eine baumwollene Schnure und Rosabänder gebraucht. So lange sich der Todte noch im Hause befindet, hört man in diesem nichts als Klagegeschrei, wobei sich die Weiber die Haare ausraufen, die Brust zerschlagen und das Gesicht zerkratzen. Man ruft den Todten bei seinem Namen und fragt ihn, warum er Haus, Frau und Kinder verlasse; man zählt ihm sorgfältig auf, wie man ihn gepflegt und gewartet habe, und ist der Verstorbene ein Jüngling, so erinnert man ihn an die Braut, die er erwählt, an die Kinder, die er gezeugt, an das glückliche Leben, was er geführt haben würde. Diese Klagen werden in einem gewissen Takte und einer höchst traurigen Weise vorgetragen. Hierauf geht man zum Lobe des Verstorbenen über, rühmt seine Eigenschaften, gedenkt seiner Reisen und Unternehmungen, hebt sein Glück hervor und preist seine Thaten, und zwar in einer Melodie, welche Freude ausdrückt. Sobald darauf der Leichnam dem Geistlichen übergeben ist, wirft man Töpfe und andere irdene Gefäße aus dem Hause auf die Straße und schüttet auch Wasser, gleichsam zur Erfrischung für die Seele des Verstorbenen, auf dieselbe. Dies wird in allen Häusern beobachtet, vor welchen der Leichenzug vorübergeht. Nach Vollendung der Leichenceremonien in der Kirche küssen Ältern, Verwandte und Freunde dem Verstorbenen den Mund, die Augen, die Nase und die Ohren, in welche letzteren man ihm den Wunsch einer glücklichen Reise oder einen Auftrag in die andere Welt ganz leise zu flüstern pflegt. Die Trauer dauert für einen Vater oder eine Mutter ein Jahr, sonst richtet sie sich nach dem Grade der Verwandtschaft. Man kleidet sich dann ganz schwarz, selbst das Hemd muß diese Farbe haben, und vernachlässigt jede Sorge für den Körper. Gemeine Leute ziehen während der Trauerzeit ihre schlechtesten Kleider an und wechseln während ihrer Dauer selbst das Hemde nicht. Alle drei Monate trägt man geröstetes Getreide, Brot, Kuchen, Wein und Öl auf das in der Kirche befindliche Grab und ladet unter neuen Klagen den Entschlafenen ein, das Mahl zu genießen, was dann an seiner Stelle der Papa thut.

33) Nach Bellaire zählte man auf Corfu eine Stadt mit 2 Vorstädten, 11 Flecken, 118 Dörfer und Weiler und 59—60,000 Einwohner; auf Zante eine Stadt, 27 Dörfer und Weiler und 35,000 Einwohner; auf Cerigo einen Flecken, 30 Dörfer und Weiler und 7000 Einwohner; auf Paxo nur einige Dörfer und Weiler und 5000 Einwohner; auf Sta. Maura eine Stadt, 40 Dörfer und Weiler und 15,000 Einwohner; auf Ithaka 3 Flecken, einige Dörfer und Weiler und 7500 Einwohner (bei Saint-Sauveur 7—8000); auf Cefalonien 2 Städte, mehre Flecken, 190 Dörfer und Weiler und 69—70,000 Einwohner; auf der größern Strophade nur ein befestigtes Kloster mit 50 Kalugern. Dagegen lassen die Arbois Corfu von 70,000, Zante von 30,000 (Griechen, Saint-Sauveur von 45—50,000), Sta. Maura von 16,000, Cefalonien von 70,000 Seelen bewohnt sein. Nach andern Geographen beläuft sich die Zahl der Einwohner auf 227,000 (inclus. 9000 Italiener, 7000 Juden und 800 Briten und andere Fremde). Die geringste Schätzung gibt dagegen 175,000 Einwohner, und diejenigen, welche 200,000 annehmen, dürften wol am sichersten gehen. Offenbar mußte die Menschenzahl auf den Jonischen Inseln weit höher zu der Zeit sein, als die Bewohner Parga's und viele Sulioten auf denselben Schutz suchten, als zu jeder andern Zeit. Denn allein die Zahl der Pargioten, welche 1817 eine Zuflucht auf den Jonischen Inseln suchten, belief sich auf 4000.

Digitized by Google

sich die Zahl der Deputirten auf 40 belaufen, und man findet diese Zahl derselben oft gradezu ohne weiteren Nachweis angegeben. Die Wahl ist für fünf Jahre, die Gesetzesvorschläge sind aber nur dann gültig, wenn der Lordobercommissair [34]) ihnen seine Zustimmung gibt. Obgleich England sich, was die Rheden und Häfen anbetrifft, die Gerichtsbarkeit vorbehalten hat, so wird doch die Flagge der Neuionier als eine völlig unabhängige betrachtet und genießt in manchen Ländern, z. B. in Österreich, dieselben Rechte, wie die britische.

Die Republik führt in ihrem Wappen einen Löwen im weißen Felde, welcher in der einen Pranke ein zugeschlagenes Evangelienbuch, in der andern sieben verbundene Pfeile mit dem darüber stehenden Kreuze hält. Auf der einen Seite dieses Wappens steht die Jahreszahl 1800, auf der andern dasselbe Jahr nach der Hedschra berechnet.

An der Spitze des Staates steht, wie gesagt, der englische Lordobercommissair, welcher gewissermaßen als der Regent desselben betrachtet werden kann. Die ausübende Gewalt hat jedoch der bereits erwähnte Senat in Corfu. Den Präsidenten, welcher den Titel Hoheit führt, erwählt der König, die fünf Senatoren die gesetzgebende Versammlung aus ihrer Mitte, und zwar mit dem Rechte der Wiedererwählung auf fünf Jahre, den Staatssecretair der Lordobercommissair. Letzterer kann ein Engländer oder ein Neuionier sein, und von den fünf Senatoren vertritt einer die Inseln Paxo, Ithaka und Cerigo zugleich, von den vier übrigen jedes Mal einer die Inseln Corfu, Zante, Cefalonia und St. Maura. Der Senat ist befugt, Gesetze vorzuschlagen und besorgt alle allgemeinen Angelegenheiten der Inseln.

Der oberste Gerichtshof auf Corfu entscheidet in Civil- und Criminalsachen als letzte Instanz. Friedensrichtern liegt die Schlichtung geringerer Angelegenheiten ob; das römische Gesetz ist vorläufig beibehalten. Jede Insel hat dabei ihre besondere Verfassung mit Civil-, Criminal- und Handelsgerichtshöfen.

An der Spitze der Finanzverwaltung der gesammten Inseln, deren jede ihren besonderen Schatzmeister hat, steht ein Generalschatzmeister. Die gesammten Einnahmen beliefen sich 1822 auf 1,414,000, die Ausgaben auf 1,800,260 Gulden, wobei England seine Truppen selbst besoldete. Eine andere Annahme schlägt die Einnahme auf 1½ Million Gulden an, wofür Hassel 120,000 Pfund Sterling oder 2⅛ Millionen Franken gibt (1817).

Das Militair auf den Inseln besteht aus 2400 Engländern und vier Nationalregimentern, deren jedes 800 Mann stark sein soll. Festungen, Forts und Citadellen finden sich von größerer oder geringerer Bedeutung auf Corfu, St. Maura, Zante und Cefalonien. Die Seemacht besteht aus einigen englischen Fregatten.

Geschichte. Wir beginnen diese mit dem Friedensschluß von Campo formio, indem wir nur bemerken, daß die Venetianer nach und nach, vorzüglich aber durch die Friedensschlüsse von Carlowitz (1699) und Passarowitz, durch welchen letzteren sie Cerigo, Parga, Butrinto u. s. w. zur Entschädigung für Morea erhielten, in Besitz der sieben Inseln gekommen waren, weshalb diese auch die venetianischen Inseln genannt wurden. Die Republik ließ die einzelnen Inseln durch Proveditoren verwalten, denen der Senat zur Seite stand, und die oft gradezu durch einen Senator vertreten wurden [35]). Durch den zuerst erwähnten Friedensschluß, welcher bekanntlich am 9. October 1797 unterzeichnet wurde, kam Frankreich in den Besitz der venetianischen Inseln sowol, als in den von Preveza, Parga, Butrinto und Vonizza, welche Orte in der Nähe der Inseln auf dem Festlande liegen. Die erste Nachricht von dieser Besitzergreifung brachte Arnault nach Corfu, indem er am 26. Juni 1797 (9. Messidor anno V.) die französische Flagge auf den Thürmen von Corfu aufpflanzen ließ, und am 5. Juli (15. Messidor) des genannten Jahres wurde diese durch den Divisionsgeneral Gentili und den Brigadegeneral Baudin la Salcette, welche bei dieser Gelegenheit 510 Kanonen in Corfu und 3828 venetianische Soldaten auf den sämmtlichen Inseln fanden, förmlich vollzogen. Bonaparte theilte die venetianischen Inseln mit den erwähnten Besitzungen auf dem Festlande in drei Departements [36]) und übertrug die Verwaltung jedes derselben drei bürgerlichen Beamten und einem Generalsecretair, welche vier aus den Eingebornen genommen wurden, indem ein französischer Regierungscommissair über sie die Aufsicht führte. Im Allgemeinen waren die Insulaner mit dieser Veränderung nicht unzufrieden, nur mit dem Adel, den Priestern und venetianischen Beamten, sowie mit den slavonischen Truppen war dies nicht der Fall, und Gentili sah sich daher genöthigt, die letzteren nach Dalmatien zu senden. Da Gentili, durch Kränklichkeit genöthigt, bald um seinen Abschied nachsuchte, so ernannte Napoleon den General Chabot zu seinem Nachfolger und dieser kam zugleich mit dem General Verrières, welcher die Artillerie befehligen sollte, und

34) Der erste Lordobercommissair war, wenn wir nicht irren, der Lord Maitland, welcher nach der Zeitschrift „Das Ausland" die Neuionier englischen Stolz und englische Launen auf jede Weise empfinden ließ. Vorzüglich verhaßt machte er sich dadurch, daß er 1817 Parga, den letzten freien christlichen Staat in Albanien, für 500,000 Pfund Sterl. an Ali, Pascha von Janina, verkaufte und späterhin die kriegslustigen Inselbewohner durch strenge Maßregeln hinderte, ihren Glaubensbrüdern auf dem Festlande zu Hilfe zu eilen, während er den Türken allen Vorschub leistete.

35) Nächst dem Großproveditor auf Corfu, welcher immer, gleich den übrigen höheren Staatsbeamten, ein Venetianer sein mußte, stand der gleichfalls vom Senate erwählte Schatzmeister, welchem das gesammte Finanzwesen, die Besoldung der Land- und Seetruppen, die Beaufsichtigung der Magazine, sowie die Anstellung der Einnehmer auf den übrigen Inseln oblag. Der Großproveditor hatte seinen Kanzler, welcher die Processe instruirte und entschied, und seinen Dispacista, welcher seinen Briefwechsel besorgte. Über die übrigen Beamten sehe man Saint-Sauveur. Tom. II. p. 58 sq. 36) Diese Departements waren: 1) das Departement Corcyra (Corfu), welches die Inseln Corfu, Paxo, Fano, Merlere, Vido, Antiparo und die Bezirke Butrinto und Parga in Niederalbanien enthielt; der Hauptort war Corfu; 2) das Departement Ithaka mit dem Hauptorte Argastoli. Es umschloß die Inseln Cefalonien, Sta. Maura, Ithaka, Calamo, Megalonisi, Castro und die Bezirke Preveza und Vonizza; 3) das Departement des Ägäischen Meeres mit dem Hauptorte Zante. Zu ihm gehörten, außer Zante, die strophadischen Inseln, Cerigo, Cerigotto und Pori-

Digitized by Google

einigen Verstärkungstruppen am 29. December 1797 im Hafen von Corfu an.

Jetzt beschloß die französische Regierung, die Jonischen Inseln förmlich, dem ursprünglichen Entwurfe Napoleon's (s. Note 36) gemäß, zu organisiren und sie übertrug dies Geschäft einem Generalcommissair mit einer gewissermaßen dictatorischen Gewalt und zwei diplomatischen Secretairen. Zum ersten Generalsecretair wurde der bisherige Resident in Graubündten, Comeyras, erwählt, welcher seinen Secretair Paris zur Vorbereitung der Organisation voraussendete. Dieser war es, welcher, wie wir bereits erwähnt haben, die erste öffentliche Bibliothek auf Corfu anlegte, die später Comeyras feierlich einweihete und vorzüglich dem Sanitätswesen eine besondere Aufmerksamkeit schenkte, sodaß er sich, im eigentlichen Sinne des Wortes, um Leib und Seele der Neuionier Verdienste erwarb.

Ehe Comeyras am 28. Juli in Corfu ankam, sah sich der General Chabot genöthigt, den lateinischen Erzbischof nach Dalmatien schaffen zu lassen, weil er durch Verbreitung falscher Gerüchte mit mehren anderen Unzufriedenen Unruhen zu erregen versucht hatte. Das erste Geschäft des Generalcommissairs war der Besuch der Casernen und des Militairhospitals, und in Folge desselben erhielten die meisten Soldaten, welche bisher auf nackten Feldbetten geschlafen hatten, Hängematten. Hierauf organisirte er die Centraladministration, errichtete für die drei Departements drei Gendarmencompagnien aus Italienern und Griechen, und setzte eine Commission von fünf Rechtsgelehrten nieder, um die Verwaltung der Civil- und Criminaljustiz zu verbessern. Mehr zu thun, hinderte ihn seine Abberufung, die er nicht lange überlebte, da er bald darauf in Ancona, wohin er sich in der Mitte des Septembers begab, von einem epidemischen Fieber hinweggerafft wurde.

Sein Nachfolger Dubois langte in dem kritischen Zeitpunkte auf den Jonischen Inseln an, wo diese von den vereinigten Russen und Türken bedroht wurden und selbst Ali Pascha als Feind gegen die Franzosen auftrat. Dieser Letztere entriß ihnen, da sich der General Chabot jetzt genöthigt sah, die Vertheidigung Albaniens aufzugeben, in kurzer Zeit Vonizza, Butrinto und Preveza, welche nur von 300 Mann Franzosen besetzt waren, und würde schon damals sich auch Parga's bemächtigt haben, wenn dieses nicht noch zur rechten Zeit von den Russen besetzt worden wäre. Die Insel Cerigo war die erste Insel der Heptarchie, welche an die russisch-türkische Flotte verloren ging. Denn nach einer tapfern Vertheidigung des Forts Kapsali, dessen Besatzung aus nicht mehr als 68 Mann bestand, mußte man am 13. November 1798 die Insel übergeben, doch erhielten die Franzosen einen ehrenvollen Abzug. Am 24. November war dasselbe mit Zante der Fall, indem hier, wie auf den übrigen Inseln, die Russen an den Eingebornen als Glaubensgenossen Helfer und treue Verbündete fanden, welche sich, aufgeregt von der Geistlichkeit und anderen Unzufriedenen, im Geheimen und offen gegen die Franzosen erhoben. Die gegen 400 Mann starke Besatzung mußte sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Sie wurde erst nach Morea, späterhin nach Constantinopel geführt. Auf Zante folgte Cefalonien, dessen Besatzung 350 Mann stark war. Von diesen gelang es allein den wenigen Soldaten in Lixuri nach St. Maura zu entkommen; die übrigen fielen den empörten Bauern in die Hände, die sie entwaffneten und in Amaxuki den Russen überlieferten. Ebenso wurde die 300 Mann starke Besatzung von Argastoli, welche sich nach dem Fort Asso ziehen wollte, unterwegs mehrmals von größeren und kleineren Haufen bewaffneter Bauern überfallen und ausgeplündert. Auch diese Krieger mußten sich in dem genannten Fort, in welches sie nur gänzlich erschöpft gelangten und wo der Pöbel sie mit neuen Gefahren bedrohte, an die Russen ergeben. Auch sie wurden zuerst nach Morea, dann nach Constantinopel abgeführt. Nicht glücklicher waren die Franzosen auf St. Maura, wo sie 500 Soldaten zählten, da sich die Reste der erwähnten, von Ali Pascha eroberten, albanesischen Städte auf diese Inseln geflüchtet hatten. Der Festungscommandant Mialet hielt sich zwar vom 29. October, wo sich die russisch-türkische Flotte zuerst bei der Insel zeigte, bis zum 12. November, obgleich man nichts unversucht ließ, ihn zur Übergabe zu bewegen, doch zwangen Mangel an Munition und Lebensmitteln ihn endlich, sich dem russischen Viceadmiral, Utschakow, zu ergeben, welcher die Festung mit 12,000 ihm angebotenen Türken zu stürmen drohte. Mialet durfte mit 12 Officieren auf sein Ehrenwort nach Frankreich zurückkehren; die übrigen Soldaten wurden, den Bataillonschef Royer und seine Adjutanten ausgenommen, wie die übrigen Gefangenen nach Constantinopel [37]) gesendet. Noch war Corfu übrig. Die gleichfalls durch russische Emissaire, den Adel und die Geistlichkeit, bearbeiteten und aufgehetzten Einwohner dieser Insel befanden sich zum Theil in einer gefahrdrohenden Gährung, zum Theil im förmlichen Aufstande gegen die Franzosen, sodaß sich Chabot genöthigt sah, am 2. Nov. die Bewohner der Stadt Corfu zu entwaffnen, was einige Tage darauf auch mit denen der Vorstädte geschah. Manduchio wurde niedergebrannt. Am 5. November ankerten ein russisches Linienschiff, eine Fregatte und mehre türkische Carabellen bei der Friedensinsel, zwei andere feindliche Schiffe bei dem Dorfe Lebenizza, dessen Bewohner gleich denen Manduchio's sich in völligem Aufruhrstande befanden. Mehre Aufforderungen, sich zu ergeben, schlug Chabot ab, in der Hoffnung auf verheißene Verstärkung. Allein da nicht er, sondern der Feind diese am 20. November erhielt, welcher darauf die Lazarethinsel einnahm, so sah sich der General doch endlich gezwungen, am 25. Februar 1799 zu capituliren. Die Besatzung, welche beim Beginn der Belagerung aus 1800 Mann bestand, verlor bei der Wegnahme der Friedensinsel an Gefangenen, Todten und Verwundeten 600 Mann, außerdem bei acht Ausfällen gegen 500 Mann und litt, vorzüglich an Fleisch, solchen Mangel,

37) Nach diesem Vertrage wurden der Jonischen Heptarchie alle Inseln und Klippen zuerkannt, welche von Avlone im adriatischen, bis Cerigo im Ägäischen Meere sich im Angesichte des Festlandes befänden.

Digitized by Google

daß sie ihre Zuflucht zu Ratten nehmen mußte. Die Garnison erhielt einen ehrenvollen Abzug, alle öffentlichen Effecten, sowie zwei Kriegsschiffe von 84 und 74 Kanonen, eine Corvette von 32 Kanonen, ein Bombenschiff und vier schlechte Galeeren wurden dem Feinde ausgeliefert. Chabot und Verrières, ihre Adjutanten, sowie die Kranken und Verwundeten wurden nach Ancona, Dubois und der General Piveron mit der Besatzung nach Toulon, alle übrigen Franzosen nach Toulon oder Ancona geschafft.

So endete der französische Besitz nach einer kaum zweijährigen Dauer, indem, sonderbar genug, der Erbfeind der Pforte diese christlichen Länder zu unterwerfen und das Kreuz unter den Halbmond zu bringen suchte. Durch eine Ukase vom 21. März 1800 erklärte darauf der Kaiser Paul in Folge des mit der Pforte abgeschlossenen Vertrages[38]) die venetianischen Inseln zu dem Freistaate der sieben Inseln, welcher von den Ersten des Landes regiert und von der Pforte geschützt werden sollte. Doch die neuen Regenten waren der Sache nicht gewachsen, jeder suchte seinen Vortheil, überall bildeten sich Parteien, und ohne die Gegenwart der Russen würde es an Fehden und blutigen Kämpfen nicht gefehlt haben. Dies währte bis 1803, wo sich die Inselbewohner eine neue Verfassung gaben, welche auch von Rußland bestätigt wurde. Im Jahre 1807 erzwang Napoleon die Zurückgabe der sieben Inseln an Frankreich und verleibte sie dem Kaiserreiche ein, doch bereits 1815 erlangte England, welches die Wichtigkeit dieser Inseln für seinen Handel und sein politisches Übergewicht in dem mittelländischen wie in dem adriatischen Meere richtig erkannte, durch einen am 5. Nov. mit Rußland abgeschlossenen Vertrag, welchem späterhin auch Österreich beitrat, die Oberherrschaft über den vereinigten Staat der Jonischen Inseln, wie die Heptarchie jetzt genannt wurde[39]). (*G. M. S. Fischer.*)

Ionische Säule, Ionische Schnecke, s. unt. Säule.

IONISCHE SCHULE, IONISCHE PHILOSOPHIE. Mit dem letzteren Namen bezeichnete man schon im Alterthum[1]) die ersten Versuche griechischer Denker, den letzten Grund aller natürlichen Dinge zu erkennen, und von der Betrachtung der einzelnen Phänome der Natur sich zu der Idee eines ewigen, allgemeinen Weltgesetzes zu erheben. Zwar könnte man gegen die Zweckmäßigkeit jener Benennung einwenden, daß sie theils von einem ganz äußerlichen Moment, von dem Volksstamme, welchem zufällig die ältesten Denker Griechenlands angehörten, hergenommen, theils auch zu unbestimmt und zu weiten Umfanges sei, da ja die ersten Begründer der Pythagoreischen und eleatischen Schule ihrer Abstammung nach ebenfalls Jonier waren; in der That aber entspricht sie durchaus dem Bildungsgange des griechischen Geistes, der uns in der Wissenschaft einen nicht minder tiefen Gegensatz zwischen Jonischem und Dorischem Leben zeigt, als in der Politik und in der Kunst. Denn während die Jonischen Stämme mit frischem, heiterm Sinne sich der Anschauung und Erforschung des Natürlichen hingaben, wie sie auch im Handeln unbefangen und harmlos den Gesetzen der Natur folgten, rangen die Dorier mit tiefem Ernst nach Selbsterkenntniß und suchten in der eigenen Brust die Gesetze ihres Handelns und Lebens und die höchsten Principien aller Dinge[2]). Daher blieb die Jonische Philosophie im Wesentlichen stets Naturphilosophie, und wenn sie auch je länger, je mehr das geistige Leben mit in den Kreis ihrer Betrachtung zu ziehen anfing, so suchte sie es doch immer sogleich wieder auf ein allgemeines Naturgesetz zurückzuführen; so überwog in ihr das Stoffartige, und dieselbe Objectivität, welche wir in der Poesie und in der Geschichtschreibung der Jonier bewundern, herrschte auch in ihrer Philosophie; wie aber das ganze Jonische Leben im Fortgange der Zeit in ein flaches, äußerliches, ideenloses Treiben ausartete, so versank auch die Philosophie zuletzt in Mechanismus und Materialismus. Die Dorier dagegen gingen, dem tiefern Drange ihres Herzens folgend, gleich in ihren ersten, durch Pythagoras geweckten philosophischen Bestrebungen von der Betrachtung des Geistes aus, und bald glaubten sie, in den Gesetzen des Geistes und in den reinen Formen des Denkens und Anschauens das höchste und allein wahre Weltgesetz gefunden zu haben; daher herrschte bei ihnen die subjective, ideale Richtung vor, die aber zuletzt in ihrer Ausartung in einen todten und leblosen Formalismus auslief. Dabei muß indessen anerkannt werden, daß, grade wie die lyrische Poesie der Dorischen Stämme ihre erste Anregung durch das Homerische Epos empfing[3]), so auch die Dorische Philosophie erst durch die Jonische Naturbetrachtung angeregt worden ist. So können wir denn die in Großgriechenland eingewanderten Jonier Pythagoras und Xenophanes, welche, ursprünglich noch von dem Jonischen Standpunkte ausgehend, sich bald der ethischen Richtung des Dorischen Geistes anschlossen, recht eigentlich als verbindende Mittelglieder Jonischen und Dorischen Geisteslebens ansehen, und wie überhaupt auf großgriechischem Boden aus der Mischung der verschiedenen Stämme so manche neue, wunderbare Gestaltung hervorging, so erscheint uns auch

38) Die auf den Inseln gefangenen französischen Soldaten erlitten auf dem Transporte nach Constantinopel ebendieselben Mißhandlungen, wie die, welche auf dem Festlande in die Hände der Türken gefallen waren. In Constantinopel selbst wurden die gemeinen Soldaten im Bagno eingesperrt und, zwei und zwei an einander gefesselt, zu öffentlichen Arbeiten gebraucht, die Officiere und Unterofficiere, deren etwa 400 waren, wurden in die 14 Festungen Natoliens, Romaniens und Bulgariens vertheilt. 39) Benutzt sind S. P. Bellaire's u. s. w. Beschreibung der vormals venetianischen Inseln u. s. w. (Weimar 1806.); A. L. Castellan's Briefe über Morea u. s. w. (Weimar 1809.); Voyage historique, littéraire et pittoresque dans les isles et possessions ci-devant vénetiennes du Levant etc. (Paris an VIII.); Voyage dans la Grèce par *F. C. H. L. Pouqueville*. (Paris MDCCCXXI.); historical and topographical essay upon the islands of Corfu etc. (London 1822.); „The ionian islands." (London 1822.)

1) *Diog. Laert.* prooem. 14. 15. Schon Platon bezeichnet Herakleitos als Jonische Muse im Gegensatze der sicilischen, des Empedokles, Soph. p. 242.

2) Vgl. die schöne Schilderung der Volksthümlichkeit der verschiedenen griechischen Stämme bei Bernhardy, Grundriß der griech. Lit. I. Bd. S. 76—98. 3) Bernhardy, Gr. Lit. S. 244 fg.

Digitized by Google

die Pythagoreische und noch mehr die eleatische Philosophie, die ja selbst einer Jonischen Pflanzstadt entstammte, bereits als das Product einer Mischung des Dorischen und Jonischen, als höhere Stufen des denkenden Geistes. Sehr verschieden sind von Verschiedenen die Grenzen und der Umfang der Jonischen Philosophie bestimmt worden. Zwar als Begründer derselben wurde wie durch ein allgemeines Einverständniß schon im Alterthume Thales angesehen [4]); dagegen werden in einer von Diogenes von Laerte aufgenommenen, ohne Zweifel einem Alexandriner entlehnte, bis auf Epikuros und Chrysippos fortgesetzten Reihenfolge der griechischen Philosophen [5]) sämmtliche Sokratische Schulen noch der Jonischen Philosophie zugewiesen, weil man den Sokrates durchaus zu einem Schüler des Archelaos machen wollte; nur den Epikuros führte man durch Nausiphanes auf Demokritos, und diesen auf die Eleaten zurück [6]). Während nun in dieser Eintheilung nur zwei Schulen, die Jonische und italische, angenommen wurden, unterschieden Andere [7]) mit größerem Rechte drei Schulen, die Jonische, italische oder Pythagoreische, eleatische, eine Eintheilung, die sich bis jetzt erhalten hat und schon von den Alten in Verbindung mit den drei Haupttheilen der Philosophie, Physik, Ethik, Dialektik, gebracht wurde [8]). Wie bei Diogenes, so wurden auch von den meisten Neueren Empedokles und die Atomiker aus dem Kreise der Jonischen Systeme ausgeschlossen, und erst von Brandis in denselben mit aufgenommen [9]). Hegel sonderte sogar Heraklit und Anaxagoras von der zusammenhangenden Darstellung der Jonischen Lehren ab [10]) und behandelte sie mehr als isolirte, über die Schranken dieser Schule hinausgehende Denker, indem er ihnen ihren Platz erst hinter den Eleaten anwies. Wenn man indessen weder von äußerlichen noch von einseitigen Bestimmungsgründen ausgeht, sondern nach der höheren Einheit sucht, in welcher die verwandten, wenn auch vielfach divergirenden Bestrebungen zusammenkommen, so wird man alle Systeme, in denen die Richtung des Denkens auf das natürliche Sein und das Streben nach Erforschung natürlicher Grundstoffe und Grundkräfte vorherrscht, zu der Jonischen Philosophie zählen müssen, wogegen alle Lehrgebäude, in welchen diese auf das Physische hingewendete Richtung schon durch eine tiefere, geistige Betrachtungsweise überwunden ist, bereits über die Grenzen derselben hinausliegen. Darum haben wir keinen Grund, noch über Thales zurückzugehen, da uns nicht überliefert ist, daß irgend ein früherer Denker bereits aus einem Grundstoff oder einer Grundkraft alles Seiende abgeleitet habe; aber wir dürfen auch nicht den Herakleitos oder den Anaxagoras von dem lebendigen Zusammenhange dieser Reihe von Philosophemen ausschließen, obgleich beide schon den Grund zu einer tiefern Speculation gelegt hatten; denn jenem diente sein Grundsatz vom ewigen Werden, diesem sein nach Zwecken bildender, einfacher νοῦς doch immer nur zur Erklärung der Weltbildung und der einzelnen Gestaltungen der Natur, zu einem tiefern Nachdenken über die Phänomene und Gesetze des Geistes sind beide nicht gekommen. Aber auch Leukippos und Demokritos gehören noch derselben Reihe an; denn auch sie hatten, wenngleich der Lehre des Demokritos sich schon manches Ethische und Dialektische beigemischt hat, doch noch überwiegend das Interesse, das Einzelne der Natur aus allgemeinen Grundstoffen zu erklären. Dabei darf indessen nicht geleugnet werden, daß auf diese spätern naturphilosophischen Systeme die gleichzeitigen oder früheren Systeme der Pythagoreer und Eleaten nicht ohne Einfluß geblieben sind, wie ja namentlich auf Herakleitos und wol auch auf Anaxagoras die Lehre des Xenophanes und Pythagoras anregend eingewirkt hat [11]), die Atomiker aber von dem ihnen ungenügend erscheinenden eleatischen Standpunkte bei ihren Grundsätzen ausgingen und gegen diesen zunächst ihre Polemik richteten; doch wurde dadurch die naturphilosophische Grundrichtung jener Lehren im Wesentlichen nicht verändert. Dagegen können wir den Empedokles, obwol auch er noch der Seite der Naturbetrachtung zugewendet blieb, doch nicht mehr als ein Glied der Jonischen Philosophie ansehen, vielmehr sehen wir bei ihm den frühesten Versuch einer Synthesis der drei Grundrichtungen des philosophischen Denkens, die damals in Griechenland neben einander bestanden [12]). Am entschiedensten aber müssen wir die Herakliteer der Sokratischen Zeit, einen Protagoras oder Kratylos, von dieser Entwickelungsreihe ausschließen, da ihr Streben nicht mehr auf Erkenntniß, sondern auf Aufhebung der Wahrheit ging, und auch der große Physiker Hippias hat, soviel wir wissen, kein neues Princip mehr in die Wissenschaft zu bringen vermocht. In der Jonischen Philosophie ist weder an eine schulmäßige Überlieferung gewisser Grundsätze [13]), überhaupt nicht an Schulen im spätern Sinne des Wortes, noch an eine constante Fortbildung gewisser Grundgedanken zu denken, vielmehr erscheint uns jeder der bedeutenderen Denker derselben durchaus als selbständig und als Urheber eines neuen Princips, was einen wesentlichen Unterschied derselben von

4) *Diog. Laert.* I. c. *Arist.* met. I, 3. Θαλῆς ὁ τῆς τοιαύτης ἀρχηγὸς φιλοσοφίας. 5) *D. L.* l. c. Daß jene διαδοχή nicht über Theophrastos, Chrysippos und Kleitomachos, sowie der italischen Philosophen nicht über Epikuros hinausgeführt ist, darin zeigt sich deutlich, daß Diogenes sie nicht selbst entworfen, sondern irgend einem Alexandriner entlehnt hat. 6) *D. L.* ebendas., vgl. X, 14. 7) *Clem. Alex.* Strom. I. p. 300. c. 8) *D. L.* procem. 18, wo die physische Richtung des Philosophirens richtiger, als in der vorhergegangenen διαδοχή mit Archelaos abgeschlossen wird, wogegen die ethische den Sokratikern zugewiesen ist, statt den Pythagoreern, die somit in dieser Eintheilung gar keine Stelle finden; richtiger war es, die Sokratik als den Anfang der Vereinigung jener drei früher getrennten und daher einseitig ausgebildeten Richtungen zu bezeichnen. 9) Gesch. der gr.-röm. Phil. I. S. 105. 10) Vorl. über Gesch. der Phil. Werke. 13. Bd. Heraklit ist S. 327—353 zunächst hinter den Eleaten, Anaxagoras, den Hegel nicht ganz mit Recht als den letzten Abschluß der ganzen vorsokratischen Philosophie bezeichnet, erst hinter Demokrit, S. 380—418, abgehandelt worden.

11) Über Heraklit's Verhältniß zu Xenophanes und Pythagoras s. Note 74. Auch Anaxagoras scheint doch mit der Pythagoreischen Idee des κόσμος nicht ganz unbekannt gewesen zu sein. 12) Vgl. meinen Art. über Empedokles in d. allg. Encykl. I. Sect. 24. Th. S. 83—105. 13) Richtig urtheilt darüber Ritter, Gesch. der Jon. Phil. S. 24 und Brandis, Gesch. der gr.-röm. Phil. S. 105 fg.

Digitized by Google

dem mehr in sich geschlossenen und unter sich stetig zusammenhangenden Systeme der Pythagoreer und Eleaten begründet. Dennoch findet auch in ihr, wenngleich im Einzelnen lückenhaft und unterbrochen, im Ganzen und Großen ein steter Fortgang von unvollkommenen, mehr oder weniger mythischen Vorstellungen zu vollkommneren Begriffen und Ideen statt. Die Mannichfaltigkeit ihrer Entwickelungen hat Ritter [14]) in zwei Hauptgruppen zusammengefaßt, indem einige derselben das Werden des Einzelnen mehr als dynamische Verwandlung und Veränderung eines allgemeinen Urgrundes, andere mehr als mechanische Scheidung aus einem oder mehren Urstoffen darstellten; nach dieser Eintheilung würden auf die Seite der dynamischen Ansicht Thales, Anaximenes, Herakleitos, Diogenes von Apollonia, auf die Seite der mechanischen Richtung Anaximandros, Anaxagoras, die Atomiker zu stellen sein. Doch setzt diese Eintheilung schon einen Gegensatz voraus, der jenen ältesten Denkern, blos mit Ausnahme der Atomiker, noch keineswegs zum klaren Bewußtsein gekommen war, und erschöpft auch nicht das wahre Wesen jener Lehren; sie ist daher durch eine zweite zu ergänzen, bei welcher wir auf das mehr oder weniger deutliche Hervortreten oder das gänzliche Verkennen eines geistigen, über der Welt erhabenen Principes Rücksicht nehmen. In dieser Hinsicht nun finden wir, daß die Jonische Philosophie sich in drei Hauptstufen fortentwickelt hat; bei den ältesten Physikern, bei Thales, Anaximandros, Anaximenes, bemerken wir nur erst vereinzelte, dunkle Ahnungen einer geistigen Weltmacht, wogegen bei Herakleitos, Diogenes und am reinsten bei Anaxagoras die Anerkennung des geistigen Principes immer klarer hervorbricht, während Leukippos und Demokritos die weltbildende Macht des Geistes mit Bewußtsein negiren und dadurch dieser ganzen einseitig physischen Richtung den Untergang bereiten [15]). Es ist Schleiermacher's Verdienst, zuerst in diese fragmentarischen Anfänge der griechischen Philosophie Licht und Ordnung gebracht und einer richtigeren Darstellung derselben vorgearbeitet zu haben; in seinen Abhandlungen über Anaximandros und Diogenes [16]), sowie in seiner Sammlung der Fragmente des Herakleitos [17]), welchen leider nicht, wie er verheißen hatte, der Demokritos gefolgt ist, finden wir die fruchtbarsten und belebendsten Andeutungen für das Verständniß jener in Form und Inhalt noch wenig ausgebildeten und daher häufig misverstandenen Lehren, wobei indessen die innere, genetische Entwickelung des philosophischen Gedankens, wie er sich von einem System zum andern immer klarer und reiner herausbildet, nicht genug hervorgehoben wurde. Schleiermacher's Andeutungen wurden weiter verfolgt und vielfach modificirt oder erweitert in H. Ritter's Geschichte der ionischen Philosophie (Berlin 1821), einem Werke, das, in Verbindung mit desselben Verfassers Geschichte der Philosophie (Hamburg, 1829—34, bis jetzt vier Bände) für jenes Gebiet Epoche machte; aber abgesehen davon, daß auch in Ritter's Darstellung der innere Zusammenhang der philosophischen Grundgedanken der verschiedenen Systeme nicht klar genug hervortritt, sind dort die noch über Thales hinausgehenden, elementaren Anfänge des griechischen Denkens im Mythus und Mysterium ganz unbeachtet geblieben, und mehre Philosophen, wie Herakleitos, Anaxagoras und besonders Demokritos, nicht genug in ihrer wahren Bedeutung anerkannt, dieser sogar unverdient herabgewürdigt. Auf den letztern Fehler hat schon Brandis in seiner schätzbaren Abhandlung: über die Reihenfolge der ionischen Physiologen und einzelne ihrer Lehren, im rhein. Museum 1829, aufmerksam gemacht, den ersteren in seiner classischen Geschichte der griechisch-römischen Philosophie (1. Bd. bis auf Sokrates, Berlin 1835) zu verbessern gesucht.

Die ersten Anfänge einer höheren Naturbetrachtung dürfen wir in den epischen Theogonien und Kosmogonien suchen, die ursprünglich im Jonischen Stamme, sei es als Grundlage, sei es als Schlußstein des Heldenepos, in reicher Fülle hervorgewachsen waren und, indem sie von dort sich besonders über die Äolischen Stämme ausbreiteten, doch in Geist und Ton, wie in Dialekt und Versmaß den Jonischen Grundcharakter nie verleugneten. Wir finden bereits in der Theogonie des Hesiodos, in der Form des auseinanderhaltenden, zersplitternden, die ewigen Thaten des göttlichen Geistes als successive Schöpfungen und ihre immanente Entwickelung aus sich selbst als Zeugung darstellenden Mythus [18]), die Grundgedanken einer ursprünglichen chaotischen Materie, einer über die Materie sich erhebenden, weltbildenden Kraft [19]), und eines stetigen Fortganges vom Unvollkommenen zum Vollkommenen, von den maßlosen, ungeheuern titanischen Mächten der Natur zu den heitern, schönen, in seliger Vollendung in sich abgeschlossenen Erscheinungen des freien, schaffenden Geistes. Nirgends, als bei den Griechen, hat sich in den Mythologien des Alterthums dieser tiefe Gegensatz einer alten und neuen Götterwelt in dieser Weise entwickelt, der, wie er die frühere religiöse Bildungsgeschichte des Volkes in

14) Gesch. der Jon. Phil. S. 5. Gesch. der Phil. I. S. 200 fg. Ritter legt auf die Trennung der mechanischen und dynamischen Naturansicht bei den Häuptern der Jonischen Schule einen viel zu scharfen Accent, und setzt über diesem einseitigen, für jene Zeit nicht einmal passenden Principe die historische Entwickelung ihrer Lehren nach der Zeitfolge, die keineswegs, auch wenn man von Schulen abstrahirt, zu vernachlässigen ist, allzu sehr hintenan. 15) Nach diesem Principe ist bisher die Geschichte der Jonischen Philosophie noch nicht behandelt worden; Brandis hat in seiner schätzbaren Abhandlung über die Reihenfolge der Jonischen Physiologen und einzelne ihrer Lehren, im rhein. Museum 1829, eine andere Gruppirung versucht, worin jedoch verfehlt erscheint, daß Herakleitos zunächst mit Anaximandros zusammengestellt wird; lassen sich wol größere Gegensätze denken, als die Lehren beider Männer? 16) Schleiermacher über Anaximander's Philosophie. (Berlin 1815. 4.) Derf. über Diogenes von Apollonia. (Berl. 1815. 4.) 17) Heraklitus aus Ephesus, der Dunkle, dargestellt nach den Trümmern seines Werkes und den Zeugnissen der Alten, im 3. Stück des 1. Bandes des von F. A. Wolf und Buttmann herausgegebenen Museums der Alterthumswissenschaft. (Berl. 1808.)

18) Schon Plotin (Enn. III, 5. 9) unterscheidet die mythische Darstellung von der philosophischen so, daß jene zeitlich und räumlich auseinanderhalte, was wesentlich eins sei, sodaß, was seiner Natur nach ewig ist, als Erzeugtes und Geborenes erscheine. 19) *Hes.* Theogon. 116 sq.

Digitized by Google

kurzen Zügen darstellte, so auch den spätern Entwickelungsgang des denkenden Geistes gleichsam vorbildlich aussprach. Aber in dieses künstlerisch-phantastische Element griff dann vielfach eine wesentlich verschiedene Richtung ein, die Naturlehre der Mysterien, eine Lebensform, die, obwol unter den verschiedensten Namen und in den verschiedensten Gestaltungen über die griechische Welt ausgebreitet, auch in sich selbst allmälig zu immer größerer Reinheit fortgebildet, doch in ihrem innersten Wesen nur eine ist; denn darin begegnen sich doch alle Mysterien, daß sie das Naturleben als ein in sich mächtiges und gewaltiges darstellen, und das geheime, nächtliche Walten der Naturmächte in seiner ewigen Gesetzmäßigkeit über den klaren Tag des Geistes und seiner Freiheit setzen. Da nun eine gleiche Vergötterung der Naturgewalten den vorderasiatischen Götterdiensten und der ägyptischen Mythologie zum Grunde lag, so können wir die Mysterien wol als das altorientalische, ursprünglich auch in Griechenland vorherrschende, bald aber durch die freie Entwickelung des Hellenischen Geistes in das Dunkel zurückgedrängte, aber noch immer neben der reichen Blüthe griechischer Kunst und Wissenschaft bis in die spätesten Jahrhunderte der heidnischen Zeit fortwirkende Element, gleichsam als die Nachtseite des griechischen Lebens, bezeichnen. Nun finden wir bereits zwischen der Ansicht der epischen Kosmogonien und der Lehre der Mysterien einen tief eingreifenden Gegensatz angedeutet, der auch in der spätern Ausbildung der Philosophie nie ganz wieder verschwunden ist, vielmehr sich in höheren Formen fortgesetzt und weiter entwickelt hat. In der mystischen Lehre nämlich hat die Natur in sich selbst ursprüngliches Leben, ihre Entwickelung, wenn auch durch Gegensätze bedingt, ist eine immanente und erfolgt in ewiger Gesetzmäßigkeit, und obschon die poetische Ausbildung des Mythus auf das Mysterium nicht ohne Einfluß blieb, so war es doch immer nur die Naturseite, die an den Gottheiten hervorgehoben wurde [20]). Im kosmogonischen Mythus dagegen erscheint die Natur ursprünglich als ein todtes Chaos, über welches sich eine höhere, göttliche, bildende Kraft siegreich erhebt, die dann, Geistiges mit Natürlichem vielfach mischend und zu immer reineren Gestaltungen fortschreitend, sich endlich zu der freien, sinnlich geistigen Schönheit der neuen Götterwelt und ihrer Productionen steigert. So finden wir im Mysterium bei der Weltbildung das Gesetz der Nothwendigkeit, im kosmogonischen Mythus das Gesetz der Freiheit vorherrschend, wenn auch diese verschiedenen Grundprincipien in beiden noch mythisch verhüllt erscheinen. Daher war denn auch die Materie in den meisten uns überlieferten mystischen Fabeln schon eine ursprünglich bestimmte, entweder in der Gestalt eines einzelnen Elements erscheinende, wie denn in der Orphischen Lehre, nach Hellanikos, sich alles aus dem Wasser entwickelt haben soll [21]), oder in den Gegensatz eines zeugenden und empfangenden Principes gespaltene [22]), und aus diesem entweder einfachen oder doppelten Urgrunde ist denn alles mit Nothwendigkeit nach unabänderlichen Gesetzen hervorgegangen; wie nun diese Lehre selbst zunächst an den regelmäßigen Wechsel der Jahreszeiten und anderer natürlichen Phänomene, sowie der dadurch bedingten wechselnden Geschäfte des Menschenlebens anknüpfte, so legte sie den Grund zu der höheren Erkenntniß der Naturgesetze, und alle jene Systeme, in denen das Einzelne sich aus einer bestimmten ἀρχή entwickelt, wie die des Thales, Anarimenes, Diogenes, können als die letzten Nachwirkungen dieser ursprünglichen Naturreligion der Griechen angesehen werden; am geistigsten, wietwol ebenfalls noch durch mystische Formeln und Anschauungen bedingt, erscheint diese Ansicht bei Herakleitos. Dagegen ging der kosmogonische Mythus von dem völlig bestimmungslosen Chaos aus, in welches erst eine höhere Kraft eintreten mußte, um den todten, trägen Stoff zu zerspalten; so war im Mysterium bereits das System der Immanenz, im Mythus das System der Transcendenz angedeutet, oder, wenn es erlaubt ist, für so arme Anfänge des Denkens diese Worte zu gebrauchen, das Mysterium enthielt die ersten Keime des Pantheismus, der Mythus die des dualistischen Theismus. Wie nun aber das Mysterium dem kosmogonischen Mythus vorherging, so gingen auch in der Geschichte der Philosophie die Systeme der Immanenz denen der Transcendenz voraus; wir finden die ersten, wiewol noch wenig entwickelten Grundzüge der letzteren Ansicht bei Anarimandros, während Pherekydes sich noch ganz in mythischer Weise für dieselbe aussprach; sie tritt dann mit überraschender Klarheit und bereits zu einem schroffen Dualismus fortgebildet bei Anaxagoras auf, von welchem sie, aber in sehr geläuterter und vergeistigter Form, in die Sokratische Lehre überging. Die Atomistik endlich können wir als die Ausartung oder vielmehr Zerstörung beider Richtungen ansehen; in ihr wird die Natur weder von einer geistigen Macht gebildet und getragen, noch entwickelt sie sich aus sich selbst in ursprünglicher Lebenskraft; sie ist in ihren ersten Gründen

20) Mit unserer Hypothese von dem ursprünglichen Unterschiede der Lehre der Mysterien und des kosmogonischen Epos scheint freilich im Widerspruche zu stehen, daß auch in den Orphischen Gedichten aus dem chaotischen Weltei sich Eros als Weltbildner erhebt, und später erst mit Zeus die vollkommnere Weltgestaltung sich abschließt; vgl. *Lobeck*, Aglaophamus (Regiomont. 1829. 2 vol.) p. 465 sqq.: überhaupt dürfte es mislich sein, auf so dunklem und schlüpfrigem Gebiete scheiden und sichten zu wollen, da ja selbst Lobeck in seinem herrlichen Aglaophamus mehr gezeigt hat, was die Mysterien nicht waren, als was sie waren. Doch im Ganzen und Großen dürfte eine genauere Untersuchung unsere Annahme wol bestätigen, mit welcher auch das übereinstimmt, daß Aristoteles (metaph. I, 3) ausdrücklich die Lehre des Anaxagoras von der weltbildenden Kraft des νοῦς mit dem Eros des Hesiodos zusammenstellt, wogegen er den ältesten Theologen, worunter er doch wol nicht Homer, sondern die Orphiker versteht, den Satz zuschreibt, daß Okeanos und Tethys aller Dinge Urheber seien. Am wenigsten aber können die Orphischen Gedichte, in die soviel Hesiodeisches eingeflossen ist, als Zeugen für die alte, unverfälschte Lehre der Mysterien dienen.

21) *Damasc.* περὶ ἀρχῶν. p. 381. Vgl. *Leb.* Agl. p. 381. *Brandis*, Gesch. der gr.-röm. Phil. S. 66 fg. 22) Über diese als männliches und weibliches Princip, als Sonne und Erde, oder Warmes und Kaltes vorgestellte, in den verschiedensten Formen sich in asiatischen und griechischen Götterdiensten und Mysterien wiederholende Duplicität der ursprünglichen Lebenskräfte vgl. *Creuzer*, Symbolik und Mythologie. 2. Th. S. 2—10.

Digitized by Google

selbst ein Unbegreifliches, Transcendentes, aus dem nichts werden und sich entwickeln kann; alles ist das Product einer rein mechanischen Synthesis, die aber selbst ein bloßes Postulat und eine unbegründete, leere, sich widersprechende Vorstellung bleibt, so kann man sagen, daß in ihr, wie Nothwendigkeit und Freiheit im blinden Zufall sich aufheben, so Pantheismus und Theismus gleichmäßig vernichtet sind und an ihre Stelle der Atheismus getreten ist.

Ungefähr um dieselbe Zeit, wo in den Jonischen Städten Kleinasiens die Ursprünge der Geschichtschreibung aus dem Heldenepos hervorgingen [23]), wurden auch die ersten Versuche gemacht, in ungebundener Rede Gedanken über Gott, Natur und Welt auszusprechen, und da jenes fast nothwendig zu diesem hinführte, so mögen im Anfange beide Gebiete noch ungeschieden in einander gewesen sein. Zugleich führte die praktisch-politische Weisheit, die damals in den griechischen Städten als Frucht der Tyrannis und des Kampfes gegen dieselbe überall verbreitet war und viele mächtige und beredte Organe fand, deren größte noch in der Sage als die sieben Weisen fortleben, immer mehr darauf hin, Wahrheiten, die über das gewöhnliche Maß des Erkennens hinausgingen, in der Sprache des Gedankens und in der Form der Allgemeinheit darzustellen. Es ist daher wol nicht anzunehmen, daß Thales zuerst sollte ein allgemeines Princip der Natur aufgestellt haben, und nur der hohen sittlichen Kraft des Mannes und dem ungewöhnlichen Umfange seines Wissens ist es zuzuschreiben, daß er als der Anfänger systematischer Philosophie genannt wird. Aber in einer Schrift hat er seine Lehre noch nicht zusammengefaßt, sondern er lehrte nur mündlich und, wie es scheint, nicht für einzelne, auserlesene Schüler, sondern für jeden aus dem Volke, der ihn hören wollte [24]). Er schloß sich dabei an den Orphischen Satz an, daß aus Wasser alles hervorgegangen sei, und fügte noch hinzu, daß auch die Erde auf Wasser ruhe [25]); so kann man sagen, daß er den Anfang in der Reihe der Denker machte, die nach einem qualitativ bestimmten Urgrunde suchten [26]), ohne daß er selbst schon des Ausdrucks ἀρχή sich bedient hätte. Ob auch die Begründung jenes Satzes, wie, daß alle Nahrung und aller Dinge Same feucht sei und daß das Warme selbst aus dem Feuchten sich entwickele [27]), von ihm selbst herrühre, läßt selbst Aristoteles unentschieden. Das aber, daß alles in der Natur beseelt oder voll Götter sei [28]), das konnte auch ein anderer sagen, der nicht wie Thales, Einzelnes aus Allgemeinem erkennen wollte. Daß er in der Geometrie und Astronomie neue Bahnen gebrochen hat, das wenigstens scheint keinem Zweifel unterworfen [29]). Auf diese dürftigen Sätze des Thales dürfen wir also nur in sofern ein Gewicht legen, als sie uns zeigen, daß um seine Zeit [30]) das Bestreben begann, ohne mythische Hülle und mit klarerem Bewußtsein nach einem einfachen Urelemente zu suchen, und daß man in der Bestimmung dieses Urgrundes stufenweise von den niedern Elementen sich zu den höheren erhob. Denn die Erde, als bereits organisirtes Ganzes, hat, wie Aristoteles ausdrücklich bemerkt [31]), kein alter Physiker als ἀρχή angenommen, sondern als allgemeine Macht der Dinge fand man zuerst das alles umfangende und nährende Wasser, dann die alldurchdringende und allbelebende Luft, bis man endlich zu dem alles in sich verflüchtigenden und verzehrenden Feuer als letztem Urgrunde gelangte. Nach Thales hat, soviel wir wissen, nur noch Hippon das Wasser als Urelement gesetzt; doch soll er sich des unbestimmten Ausdrucks des Feuchten bedient haben, womit er indessen wol nicht die höhere Einheit von Luft und Wasser hat bezeichnen wollen, da er ja auch das Wesen der Seele als Wasser bestimmte [32]). Hieraus und aus anderem geht hervor, daß seine Ansicht eine ganz rohe und materielle war, wie denn auch Aristoteles ihm ein beschränktes Denkvermögen und eine rohe Weise des Philosophirens zuschreibt [33]). Mit viel größerem Rechte, als Thales, kann Anarimandros von Milet der Vater der systematischen Philosophie genannt werden; denn nicht nur scheint er zuerst seine Sätze schriftlich im Zusammenhange vorgetragen zu haben [34]), sondern er hat auch die wichtigsten Naturphänomene in den Kreis seiner Untersuchungen mit aufgenommen und sie aus seinem Grundprincip abzuleiten versucht, und mehre bedeutende Entdeckungen auf dem Gebiete der Astronomie und Geographie sichern ihm den Ruhm eines der ersten Begründer wissenschaftlicher Physik [35]). Obgleich er dem Thales der Zeit nach am nächsten stand [36]), so ist doch seine Lehre keineswegs als eine Fortbildung der Lehre des Letzteren anzusehen, vielmehr kann man sagen, daß des Anarimandros

23) Vgl. Creuzer, Historische Kunst der Griechen. 2. Abschnitt. 24) Nirgends wird von ihm eine Schrift erwähnt, auch war von Manchen ausdrücklich berichtet, daß er nichts geschrieben habe. *Diog. L.* I, 23. 25) *Arist.* metaph. I, 3. 26) *Arist.* l. l. ὁ τῆς τοιαύτης (nämlich derer, welche nach einem materiellen, aber in dem Werden des Einzelnen sich behauptenden Urgrunde forschten) φιλοσοφίας. 27) Alle jene Gründe leitet Aristoteles mit einem ἴσως oder φασί ein, wie metaph. I, 3. de anima I, 5. de coelo II, 13. Viel positiver schreibt ihm, nach seiner unkritischen Weise, diese Gründe der Verfasser der placita philosophorum zu. I, 3. 28) πάντα πλήρη θεῶν. *Arist.* de anima. I, 5. *Diog. Laert.* I, 24.

29) Fuit geometriae Grajae primus repertor et naturae rerum certissimus explorator et astrorum peritissimus contemplator, *Apulej. Florid.* p. 144. Bipont. Nach Eudemos bei *Diog. L.* (I, 27) sagte er das Eintreten von Sonnenfinsternissen voraus und erfand mehre wichtige geometrische Sätze; Brandis, Gesch. der Phil. S. 110. Vgl. *Herod.* I, 74. 30) Sein Geburtsjahr um Ol. 35 nach Apollodoros bei *Diog. L.* I, 37. 31) *Arist.* phys. III. 5. 32) *Arist.* de anima I, 2. 33) *Arist.* l. l., wo er ihn zu den φορτικώτερον rechnet; met. I, 3 schreibt er ihm τὸ τέλειον τῆς διανοίας zu. — Schätzbare Bemerkungen über Hippon s. in Bergk, Commentatt. de reliquiis comoediae Atticae antiquae (Lips. 1838.), worin die Meinung aufgestellt wird, daß die Panopten des Kratinos gegen den Hippon und dessen Anhänger seien gerichtet gewesen. 34) *Themist.* orat. 25. p. 317. *Hard.* ἐπάξονσι πρῶτος ἀν ἰσμεν Ἑλλήνων λόγον ἐκτιθέμενοι περὶ φύσεως συγγεγραμμένον. 35) So seine Berechnungen über Größe und Entfernung der Gestirne; *Simpl.* in *Arist.* de coelo, f. 115, seine Sonnenuhr, *Diog. L.* II, 1 seine Erdkarte, *Diog. L.* II, 2. *Suidas* s. v. 36) Nach Apollodoros (*Diog. L.* II, 2) starb er bald nach Ol. 58, 2 64 Jahre alt, wonach er allerdings den Thales, wie die Tradition will (*Sext. Emp.* adv. math. IX, 360. *Simpl.* in phys. *Ar.* f. 6), noch kann gehört haben.

Digitized by Google

tiefsinniger Geist bereits den nächsten Entwickelungen der Philosophie vorauseilte [37]). Denn ihm genügte nicht mehr der unbestimmte Ausdruck, daß aus dem Wasser oder einem andern Elemente alles hervorgegangen sei, und es war ihm unbegreiflich, wie ein bereits bestimmter Urstoff zu allem werden könne, ohne sein eigenes Wesen in diesem steten Wechsel des Werdens unaufhörlich aufzugeben, darum setzte er der Lehre des Thales zunächst die Vorstellung des kosmogonischen Mythus von einem ursprünglichen Chaos entgegen, in welchem die Keime oder Samen aller Dinge ungesondert in einander lägen. Indem er aber diese rohere Vorstellung zu vergeistigen suchte, erhob er sich zu dem Gedanken eines ungewordenen und unvergänglichen, völlig bestimmungslosen, also vielmehr ideellen als materiellen Urgrundes, den er das Unendliche (ἄπειρον) nannte, und auf das Bestimmteste von den sinnlichen Elementen unterschied; denn wenn es heißt, er habe sein Unendliches doch wieder als eine Natur, nur als eine von den Elementen verschiedene, bestimmt [38]), so durfte dies von Älteren und Neueren nicht so verstanden werden, als habe er noch ein anderes Element neben den gewöhnlichen angenommen, oder wol gar ein zwischen zweien derselben, wie zwischen Wasser und Luft oder Luft und Feuer, in der Mitte liegendes als Urelement gesetzt [39]); denn mag jener Ausdruck auch wirklich sein eigener sein, soviel ist doch aus den Bruchstücken seiner Lehre klar genug, daß sein bestimmungsloser Anfang ihm das Allgemeine, Unsinnliche, Unveränderliche, Ewige, die Macht aller Dinge, das im Dunkel verborgene indifferente Substrat aller Veränderung war, und daß er es dem Sinnlichen, Einzelnen, Werdenden scharf genug entgegensetzte [40]). Wenn es nun aber galt, nachzuweisen, wie in diesem unbestimmten Allgemeinen dennoch die Anfänge aller Dinge liegen und aus demselben sich entwickeln konnten, so konnte hier kaum eine andere Vorstellung entstehen, als die, daß in ihm die Samen aller Dinge enthalten wären und daß durch Scheidung aus dem Allgemeinen zuerst die ursprünglichen Gegensätze, also doch wol die Elemente mit ihren entgegengesetzten Qualitäten des Warmen und Kalten, des Feuchten und Trockenen hervorgingen [41]), dann durch Anziehung des Verwandten an einander und durch Mischung die einzelnen Gestaltungen entständen [42]), woraus dann von selbst folgte, daß der Untergang des Einzelnen als Auflösung der Mischung mußte gedacht werden. So war denn nun durch Anaximandros' Lehre in doppelter Hinsicht künftigen höheren Entwickelungen der Weg gebahnt. Denn zuerst hatte Anaximandros einen scharfen Gegensatz zwischen dem Einzelnen, Bestimmten, und dem Allgemeinen, Unbestimmten, der alles in sich fassenden Ursubstanz ausgesprochen, ein Gegensatz, von dem auch die Philosophien des Orients auszugehen pflegten; da aber war er doch nicht zu dem harten Ergebniß gelangt, in welches die orientalischen Lehren gewöhnlich auslaufen, daß alles Einzelne ein Nichtiges und Wesenloses sei in Beziehung auf das Allgemeine und in diesem aufgehe und untergehe, sondern das Einzelne hatte ihm neben dem Allgemeinen wirklichen Bestand, es war im Gegentheil die reale Seite neben der idealen des Allgemeinen. Ferner hat auch Anaximandros zuerst, soviel wir wissen, in seiner Naturansicht auf den Gegensatz der Anziehung und Abstoßung hingewiesen, der so vielen Phänomenen der organischen und unorganischen Natur zum Grunde liegt, und indem er über die rohe, sinnliche Vorstellung von einem Werden und Vergehen der Dinge hinaus war, da ja die Keime aller Dinge ihm in dem Ewigen, also selbst unvergänglich waren, so konnte er auch von seinem Standpunkte aus nicht zu der Ansicht mehrer spätern Physiker von der Veränderung eines Urelementes zu Allem und in Alles gelangen, da sein ἄπειρον eben der unveränderliche, immer in Allem fortbestehende Grund alles Einzelnen war; wenn ihm aber so sein Unendliches selbst als ein Gemischtes, und alles Werden und Vergehen als Hervorgehen und Zurückgehen in das Unendliche oder von einer andern Seite her als Mischung und Scheidung erschien, so dürfen wir ihn deshalb noch nicht als Urheber der mechanischen Naturansicht ansehen, denn bis zu diesem Gegensatze war seine Speculation noch nicht gekommen, und daß er das Unendliche sich nicht blos als todte Masse, sondern auch als allumfassende Allkraft dachte, das sieht man aus den Bestimmungen, daß es ein immer bewegtes sei [43]), daß es den Grund aller Dinge habe [44]), daß es alles umfasse und alles regiere [45]). Ebenso wenig darf man fragen, wie ihm denn das Unendliche zugleich als Erstes und als Product der Mischung habe erscheinen können, denn solche Fragen hat er selbst noch nicht aufgeworfen und konnte sie noch nicht aufwerfen. Man darf also in seiner Lehre nicht den Gegensatz des Einen und Vielen, den erst die Eleaten in bewußterer Weise aussprachen [46]), noch weniger die Aristotelische Unterscheidung des Möglichen und Wirklichen hineintragen und etwa sagen, daß in seinem Unendlichen das

37) Vgl. Schleiermacher über Anaximandros. 38) *Simpl.* phys. Fol. 6, a. λέγει τὴν ἀρχὴν μήτε ὕδωρ μήτε ἄλλο τι τῶν καλουμένων εἶναι στοιχείων, ἀλλ' ἑτέραν τινὰ φύσιν ἄπειρον. 39) Vgl. Schleiermacher. S. 98. 40) *Arist.* phys. III, 4. ἀθάνατον καὶ ἀνώλεθρον, ἀγέννητον καὶ ἄφθαρτον. 41) *Arist.* phys. I, 4. οἱ ἐκ τοῦ ἑνὸς ἐνοίσας τὰς ἐναντιώσεις ἐκκρίνεσθαι (φασιν), ὥσπερ Ἀναξίμανδρος. Was können diese ursprünglichen Gegensätze anders sein, als die elementarischen? 42) *Theophr.* ap. *Simpl.* ad phys. Fol. 6, b. ἐν τῇ διακρίσει τοῦ ἀπείρου τὰ συγγενῆ φέρεσθαι πρὸς ἄλληλα. Hier ist nun freilich in unserer Kenntniß der Lehre Anaximander's eine Lücke, da wir nicht wissen, wie er das Verhältniß der Urkeime der einzelnen Dinge, die er, ähnlich den Homöomerien des Anaxagoras, nur unbestimmter, im ἄπειρον sich enthalten dachte (*Simpl.* l. l.), zu den allgemeinen elementarischen Qualitäten sich vorgestellt, und wie er dann die Anziehung selbst bestimmt hat.

43) *Simpl.* ad phys. Fol. 9, b. τὴν ἀΐδιον κίνησιν αἰτίαν εἶναι τῆς τῶν ὄντων γενέσεως. Er zuerst nannte die Ursubstanz ἀρχή, *Simpl.* ad phys. Fol. 32, b. 44) *Plut.* ap *Euseb.* pr. ev. I, 8. τὴν πᾶσαν αἰτίαν ἔχειν τῆς τοῦ παντὸς γενέσεως καὶ φθορᾶς. 45) *Arist.* phys. III, 4. περιέχειν ἅπαντα καὶ πάντα κυβερνᾶν. Von ihm mochte Heraklitos die Bestimmung des περιέχον entlehnt haben. 46) Darum mag auch Aristoteles (phys. I, 4) ihn noch nicht bestimmt mit denen zusammenstellen, welche mit klareren Ausdrücken das Eine neben dem Vielen annahmen, unter denen er Empedokles und Anaxagoras nennt.

Digitized by Google

Endliche der Möglichkeit nach sei enthalten gewesen [47]), aber Keime zu diesen beiden Lehren lagen doch schon in seinen Vorstellungen. Worauf aber seine ganze Lehre stets hinstrebte, ohne es doch in klarerer Weise aussprechen zu können, das war die Anerkennung eines höhern geistigen Princips, das den todten Stoff zertheile und den Act der Scheidung und der Bildung des Einzelnen vollziehe, da in seinem Unendlichen an sich die Nothwendigkeit dieser Scheidung nicht gesetzt war. So war die Lehre des Anaxagoras gewissermaßen durch die des Anaximandros gefodert und die natürliche Fortsetzung derselben nur so, daß der Unterschied des Mechanischen und Dynamischen dort schon klarer heraustrat, indem die mechanische Mischung und Scheidung der Urkeime der Dinge dem dynamischen Proceß des νοῦς auf eine noch völlig unvermittelte Weise entgegengesetzt wurde. Nicht minder war die Lehre des Empedokles, der die geistige Urkraft selbst als eine doppelte setzte, ganz inconsequent aber statt der unendlichen Mischung die vier Elemente als Urstoff annahm, und zuletzt die der Atomiker, in welcher die mechanische Naturansicht mit Bewußtsein als die allein richtige geltend gemacht wurde, ursprünglich durch die Sätze des Anaximandros hervorgerufen. Wie aber an allgemeine Sätze der Art sich sofort bei der Durchführung ins Einzelne ein gewisses dialektisches Verfahren anknüpft, so erscheint auch schon bei Anaximandros in den Worten, daß alle Dinge einander Buße und Strafe ihrer Ungerechtigkeit geben nach der Ordnung der Zeit, eine Ahnung des speculativen Satzes, daß jeder erscheinende Gegensatz nur ein relativer und durch innere Nothwendigkeit dazu bestimmt sei, in sein Gegentheil überzugehen [48]). Zugleich sehen wir aus diesen und anderen Ausdrücken [49]) das Bilderreiche und Ahnungsvolle seiner noch fast poetischen Ausdrucksweise. Auch in der Betrachtung der einzelnen Phänomene der Natur sehen wir ihn in gleicher Richtung, wie später Anaxagoras, Diogenes, Empedokles, wie er gleichmäßig das Einzelne scharf beobachtet und es auf sein höheres Gesetz zurückzuführen sucht, wie dies aus seinen, hier nicht weiter zu entwickelnden Ansichten von der Natur der Himmelskörper, die er als unzählige Welten in der einen Welt dachte [50]), und namentlich über die Stufenfolge und successive Entstehung der organischen Wesen [51]) hervorgeht. Der nächste bedeutende Physiker, Anaximenes von Milet, den die Tradition zu einem Schüler des Anaximandros macht [52]), verfolgte zunächst nicht die von diesem gebrochene Bahn, sondern lenkte zu dem elementarischen Principe des Thales zurück, indem er nur, statt des Wassers, die freiere, dem Unsinnlichen näher stehende Luft [53]) als Urgrund der Dinge setzte, aus welchem alles werde, in welchen alles sich auflöse. Deshalb aber darf man nun nicht meinen, daß die Lehre des Anaximandros ihm ganz fremd oder doch ohne Einfluß auf ihn geblieben sei [54]); vielmehr finden wir in seiner Lehre zwei wichtige Bestimmungen, die erst durch Anaximandros bei ihm scheinen angeregt zu sein. Zuerst nämlich war ihm, wie jenem, sein Urgrund ebenfalls das Unendliche, an sich Bestimmungslose [55]), nur, daß er dasselbe nicht als ein für sich Bestehendes ansah, sondern er gab ihm gleichsam einen Körper, indem er es von der Luft, als dem die ganze sinnliche Welt auch äußerlich umfassenden Elemente, prädicirte [56]); so mochte er meinen, den Anaximandros verbessert zu haben, indem er das wesenlose Unendliche, das doch im Grunde nichts war als ein leeres, substanzloses Prädicat, an die Luft als an ein festes Subject band, an welchem es auch den Sinnen wahrnehmbar zur Erscheinung komme. Zweitens aber nahm er von Anaximandros auch den Gedanken auf, daß alles Werden des Einzelnen zurückzuführen sei auf eine entgegengesetzte Wirksamkeit der ἀρχή, die er aber nun, um sie dem Wesen der Luft anzupassen, als Verdichtung und Verdünnung [57]), oder, was vielleicht sein eigentlicher Ausdruck war, als Anspannung und Abspannung (συστολή, χάλασις) bestimmte [58]). In dem letztern Ausdrucke liegt denn auch bereits die Ahnung eines belebten Weltganzen, wie denn überhaupt in seiner Forschung auch das ein bedeutender Fortschritt ist, daß er zuerst auf das Wesen der Seele zu reflectiren anfing, und die Luft eben darum besonders als Urgrund aller Dinge annahm, weil ihm auch die Seele, die Beherrscherin des Leibes, als ein luftartiges Wesen erschien [59]); hieraus ging ihm dann ein ähnliches Verhältniß zwischen der Luft, als dem die ganze Welt Zusammenhaltenden und Umfassenden [60]), und zwischen der aus ihr hervorgegangenen Welt hervor, wie zwischen der Seele und dem Leibe, sodaß man wol sagen kann, bei ihm zeigen sich, in der griechischen Philosophie wenigstens, die ersten Spuren jener pantheistischen Ansicht, welcher das All ein aus einer Weltseele und einem Weltleibe bestehender Organismus ist. Jedenfalls aber war dem Anaximenes sein ἀρχή, wenn auch elementarisch,

47) *Arist.* met. XI, 2. ἐξ ὄντος γίγνεται πάντα, δυνάμει μέντοι ὄντος, ἐκ μὴ ὄντος δὲ ἐνεργείᾳ. Hierauf führt er sowol des Anaxagoras als des Empedokles und Anaximandros Mischung zurück. 48) *Simpl.* ad phys. Fol. 6, a. 49) So, wenn er von der Geburt, dem Tode und der unendlichen Anzahl der Götter spricht, worunter er Welten verstand; *Cic.* de n. d. I, 10. 50) *Plut.* ap. *Euseb.* pr. ev. I, 8. (ἀποκεκρίσθαι τοὺς ἅπαντας ἀπείρους ὄντας κόσμους). Die Sonne erkannte er als (acht und zwanzigmal) größer als die Erde an, *Gal.* hist. ph. c. 24. 51) *Plac.* phil. V, 19, wo die Meinung berichtet wird, die ersten Thiere seien im Feuchten geboren und haben stachlige Schalen gehabt, später seien sie dann trockner geworden und die Schale gebrochen. Nach *Plut.* symp. qu. VIII, 8, 4 seien die ersten Menschen unter den Fischen erzogen. Wir sehen hier die ersten Keime der Empedokleischen Ansicht.

52) *Diog. L.* II, 3. *Cic.* qu. ac. II, 37. Freilich unmöglich, wenn er, nach Apollodoros, erst Ol. 63 geboren ist. 53) *Pl.* ap. *Eus.* pr. ev. I, 8. τῶν ὅλων ἀρχὴ ἀήρ. *Pl.* phil. I, 3. 54) Ritter geht zu weit, wenn er (Gesch. der Phil. I. S. 211 fg.) diesen Einfluß ganz leugnet. 55) *Pl.* ap. *Eus.* l. l. τὸν ἀέρα εἶναι τῷ μὲν γένει ἄπειρον, ταῖς δὲ περὶ αὐτὸν ποιότησιν ὡρισμένον. 56) *Pl.* ph. I, 3. ὅλον τὸν κόσμον πνεῦμα καὶ ἀὴρ περιέχει. 57) *Pl.* ap. *Eus.* l. l. γεννᾶσθαι πάντα κατά τινα πύκνωσιν τούτου καὶ πάλιν ἀραίωσιν. (μάνωσιν, nach *Theophr.* bei *Simpl.* ad phys. Fol. 32, a.) 58) *Plut.* de primo frigido. c. 7. Hier wird das συστελλόμενον der ὕλη mit dem Kalten, das ἀραιὸν oder χαλαρὸν mit dem Warmen zusammengestellt. 59) *Stob.* ecl. p. 798. *Pl.* ph. I, 3. ψυχὴ ἡμετέρα ἀὴρ οὖσα συγκρατεῖ ἡμᾶς. 60) *Pl.* ph. I, 3.

Digitized by Google

doch ein Anderes und Höheres, als dem Thales, und nicht die sinnlich erscheinende, sondern die an sich qualitätlose, indifferente Luft war es, die er als Anfang und als Macht der Dinge annahm. Dann nahm er auch das vom Anaximandros auf, daß er sich die ἀρχή als ein immer Bewegtes dachte [61]), was ja eben auch an der Luft schon der sinnlichen Betrachtung sich darstellte. Wie nun die Wirksamkeit der Luft eine ursprünglich entgegengesetzte und alles Werden und Vergehen ein Spiel dieser entgegengesetzten Kräfte war, so waren in der Luft schon unmittelbar, grade wie in dem ἄπειρον des Anaximandros, beide Enden des Gegensatzes vereinigt [62]), was er wol auch an dem Beispiele klar machte, daß der aus unserm Munde ausgehende Athem zugleich kalt und warm sei [63]). Übrigens scheint er nur die zwei elementaren Gegensätze des Feuchten und Trocknen, die eben wieder dem Gegensatze der Verdünnung und Verdichtung entsprachen, nicht aber die Abstufung in vier verschiedene Elemente angenommen zu haben, weshalb ihm auch, ohne weitere Mittelstufen, aus der zusammengefilzten Luft sofort die Erde und aus der Erde wieder das Feuer und die feurigen Himmelskörper hervorgehen konnten [64]). In der Physik und Astronomie scheint er des Anaximandros Beobachtungen fortgesetzt zu haben, wie er denn die Sonne eine durch ihre heftige Bewegung sehr erwärmte Erde nannte [65]). Von seiner Schrift wissen wir nur, daß sie, ohne Zweifel auch darin der seines Vorgängers ähnlich, im reinen Jonischen Dialekte und in einfacher, schmuckloser Darstellung abgefaßt war [66]). Wir würden nun die erste Reihe der Jonischen Philosophen, deren einzelne Häupter noch nicht zu der bewußten Anerkennung eines höhern, geistigen Princips gekommen waren, abschließen können, wenn wir nicht zuerst noch auf eine Lücke in unserer Kenntniß der alten Philosophie hinweisen müßten; denn wir wissen, daß einzelne Denker jener Zeit auch ein Mittelwesen (μεταξύ), sei es zwischen Wasser und Luft, sei es zwischen Luft und Feuer, als Princip gesetzt [67]), andere ein ursprüngliches, doppeltes Princip, wie der Gegensatz des Warmen und Kalten [68]), gelehrt haben, was wol auch mit der Lehre der Mysterien zusammenhangen mochte, und dann in den Theil der Lehre des Parmenides, der von der Erscheinungswelt handelte, mit aufgenommen worden ist. Aber von den Männern, welche jenen beiden Lehren mögen angehangen haben, sind uns nicht einmal die Namen übriggeblieben. Auch der Logograph Pherekydes, der an die Spitze der Weltbildung ein dreifaches Princip, Zeus, Chronos, Chthon, setzte [69]) und damit vielleicht eine Synthesis der Vorstellungen des Mythus mit denen der Mysterien bezweckte, kann doch kaum zu den Philosophen gezählt werden; denn, obgleich in seiner Lehre die Ahnung einer tiefen Wahrheit unverkennbar ist, daß nämlich neben den beiden realen Principien der Materie (Chthon) und dem weltbildenden Geiste (Zeus), noch ein drittes formales, das Princip der leeren, anfangslosen Zeit (Chronos) müsse angenommen werden, so trägt doch sowol dieser Satz selbst, als auch seine weitere Ausführung [70]) zu sehr das Gepräge des Mythus, als daß man sie Philosopheme nennen könnte.

An der Spitze der zweiten Reihe Jonischer Philosophen steht uns der ohne Zweifel tiefsinnigste Denker dieser ganzen Richtung, der große Herakleitos von Ephesos, dessen zurückgezogenes, wiewol dem Öffentlichen stets mit Liebe anhangendes Leben [71]) und dunkle, aber von den gewaltigsten Lichtblicken der wunderbarsten Ahnungen häufig durchblitzten Schreibart [72]) auffallend an die Propheten des Morgenlandes erinnert, wie ja überhaupt in jener Zeit des noch unausgebildeten Denkens, wo es auch noch keine Philosophenschule gab, die wenigen bedeutenden Individuen, welche sich aus dem Gebiete des Dichtens zu den reineren Höhen des Denkens mit unsicherm Fluge zu erheben wagten, sich auch äußerlich von der Menge aussonderten und wie mit einer priesterlichen Weihe umkleidet erschienen. Durch Herakleitos machte das reine Denken einen ungeheuren Fortschritt, und auf alle Gebiete der Natur und des Menschenlebens warf die urkräftige Genialität dieses Mannes erleuchtende Strahlen, die zuweilen blendeten, meistens aber von spätern Denkern wieder aufgenommen, in ihrer wahren Bedeutung erkannt und in anderer Form an die Spitze ihrer Systeme gestellt wurden. Auch darin erscheint er als hoch über den meisten Jonischen Physikern stehend, daß sich bei ihm bereits die Anfänge der Ethik und Dialektik aus seiner Physik herauszubilden anfingen, wiewol man nicht, wie Einige gethan, annehmen darf, daß diese beiden Theile der Philosophie schon selbständig von ihm wären behandelt worden [73]), sondern sie blieben immer noch gleichsam eingehüllt

61) Orig. phil. c. 7. δηλοῦσθαι (τὸν ἀέρα) — τῷ κινουμένῳ. Cic. de n. d. I. 10. Anaximenes aëra deum statuit, eumque gigni eumque immensum et infinitum et semper in motu. 62) Orig. phil. c. 7. δηλοῦσθαι τῷ ψυχρῷ καὶ τῷ θερμῷ καὶ τῷ νοτερῷ. (Sollte hier nicht das fast unentbehrliche letzte Glied der Doppelreihe: τῷ ξηρῷ, ausgefallen sein?) 63) Plut. de pr. fr. c. 7. 64) Orig. phil. c. 7. Plut. ap. Euseb. I, 8. 65) Plut. ap. Euseb. l. l. 66) Diog. L. II, 3. κέχρηται γλώσσῃ ἁπλῇ καὶ ἀπερίττῳ. 67) Arist. metaph. I, 3. ὅσοι πυρὸς μὲν πυκνότερον, ἀέρος δὲ λεπτότερον (εἶναι φασι). 68) Arist. metaph. I, 3. τοῖς πλείον ποιοῦσι — οἷον τοῖς θερμὸν καὶ ψυχρὸν ἢ πῦρ καὶ γῆν. 69) Diog. L. I, 111. 70) Cfr. Pherecydis fragmenta, collegit, emendavit, illustravit Fr. G. Sturz, ed. alt. (Lips. 1824.) Die weitere Ausführung bei Damasc. de princ. p. 384 ist ganz mythisch, weshalb auch Aristoteles richtig die Weise des Pherekydes also bezeichnet, daß er sagt, er habe in gemischter und nur nicht völlig in mythischer Weise geredet, met. 13. p. 301. Br. 71) Seine Blüthe um Ol. 69. Diog. L. IX, 1. Seine Liebe zum Gemeinwesen geht aus vielen seiner Sprüche hervor, doch grollte er seinen Mitbürgern, theils wegen seiner melancholischen Gemüthsstimmung (Diog. L. IX, 2), theils weil das Pöbeltreiben ihm zuwider war. (ὀχλοκόρος nannte ihn der Sillograph Timon, bei Diog. L. IX, 6.) 72) ὁ σκοτεινός, Arist. de mund. c. 5. Nach Sokrates bedurfte sein Buch eines Delischen Schwimmers, Diog. L. IX, 12. Über die, wahren und vermeintlichen, Gründe seiner Dunkelheit s. Schleiermacher in der angef. Abhandlung. S. 322 fg. Vielleicht führte sein Werk den Titel Musen, wie Brandis (Gesch. der gr. Ph. S. 152) aus Plato Soph. p. 242 vermuthet; in drei Bücher, wie Diog. L. IX, 5 angibt, war es schwerlich getheilt; Schleierm. S. 349 fg. 73) Sext. Empir. adv. math. VII. 7 gibt an, daß viele ihn einen ethischen Philosophen nennen; auch die Dreitheilung seiner Schrift soll sich auf die Unterscheidung von Physik,

Digitized by Google

in die Physik. Als den ersten und größten Fortschritt aber, den Herakleitos' Lehre in der Geschichte der Wissenschaft bezeichnete, müssen wir das annehmen, daß sein Denken nicht mehr auf die Auffindung eines Urstoffes aller Dinge gerichtet war, und auch der abstract ideale Urgrund des Anaximandros konnte ihm nicht genügen, vielmehr suchte er vor allen den Begriff des Werdens selbst zu fixiren und wie im Fluge zu erfassen, und aus diesem Begriffe ergaben sich ihm dann die weitern Grundbestimmungen seiner Lehre. Daraus folgte dann, daß er überhaupt vor allem auf die vielfachen Gegensätze in der Erscheinungswelt reflectirte, die er mit seiner dialektischen Schärfe in ihrer innern Nichtigkeit zu erfassen und auf ihre Grundformel zurückzubringen strebte. Hiermit war er denn nun an der Schwelle einer neuen, geistigen Betrachtungsweise des Natürlichen angelangt, die er zwar noch nicht vollendete, die aber doch in allen seinen Lehrsätzen immer hindurchblickt. Vielleicht hatte auch Xenophanes beigetragen, seinen Geist auf neue Bahnen zu lenken, sowie es nicht unwahrscheinlich ist, daß er vom Pythagoras zu der großen Idee der Weltharmonie, die er freilich ganz selbständig zu begründen und weiter zu führen wußte, ist angeregt worden; das wenigstens ist gewiß, daß er beide Männer kannte, freilich aber sie wegen ihrer vermeintlichen Vielwisserei bitter tadelte [74]). Daß nun Herakleitos als Grundproblem seiner Untersuchungen sich den Begriff des Werdens setzte, dazu bewog ihn die Erfahrung, die sich ihm, gegenüber der gewöhnlichen Meinung und dem Sinnenscheine [75]), ergab, daß alles in der Natur immer sich bewege und Ruhe und Stillstand nirgends zu finden sei [76]); dies war sein berühmter Satz von dem Flusse aller Dinge, wovon er sagt, daß alles immer gehe und nichts bleibe und daß niemals Jemand zwei Mal in denselben Fluß steigen könne, denn immer fließe anderes und anderes Wasser hinzu [77]). Noch allgemeiner und schärfer drückte er diesen Satz so aus: in denselben Fluß steigen wir zugleich hinein und nicht hinein [78]). Dieser allgemeine und unaufhörliche Fluß der Dinge aber ist nun eben das Werden, und daher erschien ihm die Natur als ein immer Werdendes, und alles Sein war ihm nur denkbar unter der Form des Werdens, weshalb er auch sagte: wir sind zugleich und sind nicht [79]); denn im Momente des Werdens ist das Nichtsein wirklich dem Sein gleich, indem jenes sich zu diesem aufhebt. So gelangte denn nun Herakleitos zu dem wahrhaften Begriffe des Werdens, indem er dasselbe bestimmte als das Sein und Nichtsein in sich habend und zu einer momentanen Vereinigung bringend, und damit war denn zugleich auch in jenem ewigen Flusse gewissermaßen die Ruhe gefunden, da eben der Moment des Werdens, in welchem das Nichtseiende ein Seiendes wird, den Fluß als augenblicklich zur Ruhe gekommen, gleichsam als gehemmt durch die entgegengesetzte, sich im Gleichgewicht haltende Bewegung darstellt. Wir können sagen, daß des Herakleitos' Scharfsinn zuerst jenen Streit über die Realität des Nichtseins weckte, welcher so lange die eleatische Schule beschäftigt hat und endlich vom Platon befriedigend gelöst wurde. Aber Herakleitos konnte jenen Gegensatz noch nicht in seiner metaphysischen Reinheit festhalten, er knüpfte vielmehr alles, was er über denselben lehrte, in seiner lebensvollen Ausdrucksweise, welche selbst das Wort γένεσις verschmähte, sogleich wieder an ein Concretes und Wirkliches an. Das Werden war ihm ein Streit, ein Kampf entgegengesetzter Bewegungen, und daher sagte er auch, der Streit sei der Vater aller Dinge [80]); da aber doch in dem Momente des Werdens der Gegensatz augenblicklich aufgehoben erschien, so sah er durch den Kampf immer zugleich auch die Harmonie, die Einheit des Gegensatzes, die ganze Welt glich ihm der Harmonie einer Lyra oder eines gespannten Bogens [81]), und wenn er zuerst gesagt hatte, der allgemeine Strom des Werdens zerstreue zuerst und führe dann wieder zusammen, so verbesserte er diesen Ausdruck sofort dahin, daß er zugleich sich zusammenstelle und loslasse, zugleich zufließe und abfließe [82]). Wenn er nun auf die sinnliche Welt blickte, so erschien ihm in der ganzen Schöpfung nichts, was ihm seine Idee des ewigen Werdens reiner darzustellen schien, als das Feuer, das ihm ein sinnliches Bild der anfangs- und endlosen Zeit war [83]), die ja schon in einigen mystischen Lehren an die Spitze der Weltbildung war gestellt worden [84]). Denn im Feuer schien sich ihm alles aufzulösen, in ihm verdampft das Feuchte, in ihm verzehrt sich das Feste, es selbst aber verlöscht nie, es ist ein ewig Lebendes [85]). Zugleich aber ist es in seiner

---

Politik, Theologie bezogen haben, was jener Zeit noch völlig fremd war.

74) *Diog. L.* IX, 1. *Πολυμαθίη νόον οὐ διδάσκει, Ἡσίοδον γὰρ ἂν ἐδίδαξε καὶ Πυθαγόρην αὖτίς τε καὶ Ξενοφάνεά τε καὶ Ἑκαταῖον.* Daß er sich mit Xenophanes, den er, nach unglaubwürdigen Gerüchten, gehört haben soll (*Diog. L.* IX, 5), im tiefen Gegensatze wußte, kann aus dem fast entgegengesetzten Charakter beider Lehren schon vermuthet werden. 75) Daher soll er auch gesagt haben: *τὴν ὅρασιν ψεύδεσθαι*, *Sext. Emp.* adv. math. 126. *Diog. L.* IX, 7. Doch wird er Sehen und Sehen unterschieden haben; vgl. den Ausspruch bei *Sext. Emp.* adv. math. VII, 126. 76) *Plato* Crat. p. 402, a. *Pl.* de pl. phil. I, 23. *ἡμέρην τε καὶ σελήνην ἐκ τῶν ὅλων ἀνήρει· ἴσαι γὰρ τοῦτο τῶν νεκρῶν.* 77) *Euseb.* pr. ev. 15, 20. (nach Kleanthes' Bericht) *ποταμοῖσι τοῖσιν αὐτοῖσιν ἐμβαίνουσιν ἕτερα καὶ ἕτερα ὕδατα ἐπιῤῥεῖ.* *Plat.* Crat. p. 402, a. *ποταμοῦ ῥοῇ ἀπεικάζων τὰ ὄντα λέγει ὡς δὶς ἐς τὸν αὐτὸν ποταμὸν οὐκ ἐμβαίης.* 78) *Heracl.* all. *Hom.* p. 443, *Gale*, *ποταμοῖσι τοῖσιν αὐτοῖσιν ἐμβαίνομέν τε καὶ οὐκ ἐμβαίνομεν.*

79) *Heracl.* all. *Hom.* l. l. Dort folgt sogleich auf eben die Worte der Ausspruch: *εἰμέν τε καὶ οὐκ εἰμέν*, den ich nicht mit Schleiermacher mit dem vorigen verbinde, sondern ihn für sich nehme. 80) *Πόλεμος πατὴρ πάντων*, *Plut.* de Is. et Os. p. 370. 81) *Ἁλλήντονος ἁρμονίη κόσμου, ὅκωσπερ λύρης καὶ τόξου*, ebendas. p. 369. Einer der feinsten speculativen Ausdrücke Heraklit's ist: *τὸ ἀντίξουν συμφέρον*, auch: *ἐκ διαφερόντων καλλίστην ἁρμονίην*, *Ar.* eth. *Nic.* VIII, 2. 82) *σκίδνησι καὶ πάλιν συνάγει — ἅμα συνίσταται καὶ ἀπολείπει, πρόσεισι καὶ ἄπεισι*, *Plut.* de *el* ap. Delph. p. 392. 83) *τὸ ἓν καὶ τὸ πρῶτον σῶμα χρόνος ἐστί*, *Sext. Emp.* adv. math. X, 231. 232. 84) So bei den Orphikern, nach Hellanikos, welche die Zeit unter dem Bilde des Herakles personificirten; Brandis, Gesch. d. gr. Ph. S. 64 fg. 85) *Clem. Al.* Strom. V. p. 599. *ἀΐδιόν τε καὶ ἔστιν καὶ ἔσται πῦρ ἀειζῶον*, *Diog. L.* IX, 7. *πάντα τε ἐκ πυρὸς συνεστάναι καὶ εἰς τοῦτο ἀναλύεσθαι.*

sinnlichen Erscheinung das Allumfassende (*περιέχον*), das Oberste im ganzen Weltraume[86]), womit indessen nicht gesagt ist, daß es nicht auch die niederen Räume mit seiner belebenden Kraft durchdringe. Somit war denn das Element des Feuers dem Heraklit allerdings das Grundwesen der erscheinenden Dinge; aber nicht darein dürfen wir den wahren Werth seiner Lehre setzen, daß er das Feuer als *ἀρχή* bestimmt habe, ja nicht einmal das ist zu erweisen, daß er selbst sich dieses Ausdruckes bediente[87]), sondern das Feuer war ihm nichts als das sinnliche Substrat der Idee des ewigen Werdens, der Stoff, woran das Werden sowol in seinem beständigen Übergange aus Andrem in Andres als in seiner momentanen Ruhe sich am deutlichsten zu manifestiren schien; doch ist zuzugeben, daß, indem er ein an sich ideelles Gesetz sogleich wieder auf die Natur eines, wenn auch noch so feinen körperlichen Stoffes zurückbrachte, er im Wesentlichen noch in den Schranken seiner Schule blieb, die er durch manchen einzelnen kühnen Blick überstiegen zu haben schien. Da nun also das Feuer ihm das Höchste im Weltraume war, so sah er alles Werden theils als Entstehen aus dem Feuer, theils als Rückgang in das Feuer an[88]), was er dann für die sinnliche Anschauung als eine doppelte, entgegengesetzte Bewegung, als Bewegung nach Oben und nach Unten, faßte[89]); in dem Moment aber, wo beide Bewegungen sich in ihrem Gegenlaufe begegnen, mußte die eine die andere nothwendig hemmen, und der Moment dieser Hemmung war dann eben wieder der Moment des Werdens, in welchem Sein und Nichtsein zusammenfallen[90]); dieser Moment läßt uns denn auch das Werdende als ein Seiendes und Ruhendes erscheinen, doch ist dies nur eine Täuschung der Sinne; denn ein Ruhendes gibt es nirgends. Natürlich aber war ihm der Weg nach Oben, auf welchem sich die gröberen Stoffe im Feuer auflösten, die reinere und vollkommnere Bewegung, wogegen ihm der Weg nach Unten, die Verkörperung und gleichsam Erstarrung des reinen Feuers, als die niedere und verderbliche Bewegung erschien, wie überhaupt nichts mehr ihm zuwider war, als alles Todte und Starre[91]). Nun war aber in jener Hemmung des Gegenlaufes ihm zugleich ein Verhältniß (*λόγος*) zweier entgegengesetzten Bestimmungen[92]) gesetzt, und da blieb denn eben im Einzelnen zu untersuchen, in welchem Verhältniß die Entgegengesetzten zu einander stehen, und ob und in wiefern das Feurige jedes Mal vorherrsche oder das Starre. So hatte denn nun die Wissenschaft einen neuen, fruchtbaren Gedanken gewonnen, daß alles in der Natur nach Gesetzen und Verhältnissen geordnet sei, wiewol wir nicht finden, daß er diese Verhältnisse bereits bei den einzelnen Dingen durch gewisse Formeln ausgedrückt habe, wie es die Pythagoräer und Empedokles thaten. Auch die Theorie der Stoiker von ihren in der ganzen Natur erscheinenden Verhältnißbegriffen (*λόγοι*) ist in ihrem ersten Grunde Herakleitisch, wie ja überhaupt die Stoiker sich in der Physik gern als Nachfolger Herakleitos' bekannten[93]). Darum hatte bei Heraklit alles sein bestimmtes Maß; in Maßen entzündete sich, in Maßen erlosch das Feuer[94]), und so wird er auch im großen Weltganzen größere Perioden angenommen haben, in welchen bald das Feurige, bald das Starre vorherrsche, weshalb seine Lehre von der Auflösung aller Dinge in Feuer (*ἐκπύρωσις*), die ebenfalls in die Stoa überging, wol nicht blos ein concreter Ausdruck für die absolute Macht des Feuers überhaupt gewesen zu sein scheint[95]). Natürlich konnte er in dieser Auflösung nicht den Untergang, sondern nur die Rückkehr zur wahren Bewegung, die Sättigung, welche alles Verlangen stillt[96]), erkennen. Ein merkwürdiger Unterschied aber zwischen Heraklit und den übrigen Physikern ist es, daß er auf die Beobachtung des Einzelnen wenig zu geben schien, wie ja auch kein einziger bedeutender physischer Satz auf ihn zurückgeführt wird, sondern in seiner Naturlehre überließ er sich Hypothesen, die eigentlich jede Möglichkeit einer Naturwissenschaft zerstörten, wie, wenn er lehrte, die Sonne entstehe und verlösche täglich von Neuem[97]); doch war dies nur eine Folge seines Grundprincipes vom ewigen Fluß der Dinge, mit welchem die Annahme fester und gleichmäßiger Gesetze kaum vereinbar war. Eben weil er eine immerwährende Bewegung von Unten nach Oben und umgekehrt annahm, kam er auch darauf, zwischen Erde und Feuer das Feuchte als verbindendes Mittelglied zu setzen, aus welchem das Feuer durch Verdampfung sich stets wieder herstelle; unter dem Feuchten begriff er Wasser und Luft zusammen, nahm also nur drei Elemente an[98]), doch glaubte er auch, daß das Feuer sich unmittelbar zur Erde verdichten, die Erde

86) *Sext. Emp.* adv. math. VII, 127—130. 87) Vielmehr sagt Aristoteles, daß Niemand das Feuer, so wenig als die Erde, als das Eine und Unendliche, also als *ἀρχή*, gesetzt habe; phys. III, 5. 88) *Diog. L.* IX, 9. 89) *ὁδὸς ἄνω καὶ κάτω*, *Diog. L.* IX, 7 u. ö. 90) Er selbst nannte diesen Moment *ἐναντιοδρομή*, *δι' ἧς ἡρμόσθαι τὰ ὄντα*, *Diog. L.* l. c. Noch schärfer: *συνᾴδον καὶ διᾴδον, συμφερόμενον καὶ διαφερόμενον, ἐκ πάντων ἓν καὶ ἐξ ἑνὸς πάντα·* doch sind die letzten Worte schwerlich vom Heraklit. — Anderswo *ἐναντιοδρομία*, *Stob.* ecl. I. p. 58. 91) *τὸ μὲν ἐπὶ τὴν γένεσιν ἄγον καλεῖσθαι πόλεμον καὶ ἔριν, τὸ δ' ἐπὶ τὴν ἐκπύρωσιν ὁμολογίαν καὶ εἰρήνην*, *Diog. L.* IX, 7. Ritter durfte diese Angabe nicht bezweifeln, da ja Heraklit auch sonst über den Kampf sich zu der Idee des Friedens, den er in die volle Harmonie der Bewegung setzte, erhoben hat. 92) Daher ist das *περιέχον* ihm *λόγος θεῖος*, *Sext. E.* adv. math. 129.

93) Ritter, Gesch. der Phil. 2. Th. S. 583. 94) *Clem. Alex.* Strom. V. p. 599. *ἁπτόμενον μέτρα καὶ ἀποσβεννύμενον μέτρα.* 95) Zwar in der Stelle bei *Diog. L.* IX, 7 ist *ἐκπύρωσις* nichts als die unaufhörliche Verflüchtigung aller Dinge im Feuer; doch gibt es Stellen genug, worin von jenem Wechsel der Herrschaft des Feurigen und des Starren nach bestimmten Perioden die Rede ist, was schon *Arist.* phys. III, 5 andeutet; vgl. *Diog. L.* IX, 8. (*ἐναλλὰξ γεννᾶσθαι ἐκ πυρὸς καὶ πάλιν ἐκ πυρὸς κατά τινας περιόδους.*) *Clem. Al.* Strom. V, I. Brandis, Gesch. d. gr. Phil. S. 178. 96) Daher empfindet Alles, so lange es von dem Allgemeinen gesondert ist, den Mangel (*χρεωσύνη*), der aber durch das Eingehen in das Allgemeine sich zur Sättigung (*κόρος*) aufhebt; *Philo*, alleg. legg. III, 3. p. 88. 97) *νέος ἐφ' ἡμέρῃ*, *Arist.* meteor. II, 2. 98) *Diog. L.* IX, 7. *σχεδὸν πάντα ἀνάγων ἐπὶ τὴν ἀναθυμίασιν τὴν ἀπὸ τῆς θαλάττης.* *Clem. Al.* Strom. V. p. 599. *πυρὸς τροπαὶ πρῶτον θάλασσα, θαλάσσης δὲ τὸ μὲν ἥμισυ γῆ, τὸ δὲ ἥμισυ πρηστήρ.*

Digitized by Google

sich zum Feuer verflüchtigen könne, ohne Vermittelung des zwischengelagerten Feuchten [99]). Besonders hat er meteorologische Phänomene zu erklären gesucht, weil die Meteore am meisten das Werdende und Wechselnde in der Natur darstellen; indessen sind seine Ansichten darüber ohne wissenschaftlichen Werth und ohne bleibendes Interesse [1]). Von dieser tieferen Betrachtung des Werdenden, wobei die Naturbeobachtung immer mehr zurücktrat, gelangte er dann zuletzt auch zu der Anerkennung eines allgemein verbreiteten geistigen Lebens, dessen reinsten Ausdruck er in dem allumfassenden Feurigen, im Äther, fand, ohne daß ihm deshalb Äther und Geist ein völliges Identisches zu sein brauchten, und aus welchem auch der endliche, an den Körper gebundene Geist ein Ausfluß sei [2]). Dabei war ihm natürlich das Allgemeine, das er auch als göttliches Verhältniß (θεῖος λόγος) bezeichnete [3]), das Höhere und der einzelne Geist war ihm in demselben Grade höher und reiner, in welchem er dem allgemeinen Geiste näher stand, weshalb er auch die feurige, trockene Seele für die beste erklärte [4]). Wenn er auch das Allgemeine unter der Form des Verhältnisses dachte, so konnte er darunter wol nur das beständige Ineinandersein des allgemeinen und individuellen Lebens verstehen. Man kann sagen, daß Heraklit zuerst die große Foderung des Delphischen Gottes, sich selbst zu erkennen, als höchstes Gesetz seines Forschens ausgesprochen hat [5]), und die eine, wahre Weisheit bestand ihm darin, die ewige Vernunft zu erkennen, die Alles durch Alles regiert [6]). Darum konnte er reiner als alle früheren, von dem Göttlichen sprechen, und jene tiefe Frömmigkeit, die sich in allem der höheren allgemeinen Macht unterordnet, ohne sich in derselben völlig aufzugeben, und sich nach Vereinigung mit dem Göttlichen sehnt, war ein bedeutender Grundzug seiner Lehre [7]), durch welchen er den morgenländischen Denkern vielfach sich annähert. In dieser frommen Hingabe an das Allgemeine bestand ihm die Wahrheit, Irrthum aber entsteht, sobald wir uns von dem Allgemeinen isoliren und selbst für uns etwas haben wollen [8]). Man kann sagen, daß in diesen Sätzen bereits der Keim des Stoizismus lag, dessen wahres Wesen ja eben in dieser Hingabe an das allgemeine Weltgesetz und in dem resignirenden Aufgeben alles besondern Willens bestand. Auch der Tod, als die physische Vereinigung mit dem Allgemeinen, war ihm nichts anderes, als das Wiederaufleben unserer Seele, wie das Leben der Seele Tod [9]), sodaß auch im Leben sowol als im Tode der Menschen immer beides zusammen war, Leben und Tod; ebendasselbe besagt auch der mythische Ausdruck, die Götter leben unsern Tod und sterben unser Leben [10]). So herrschte denn nun jener stete Kampf des Werdens, den er in der Natur wahrnahm, auch im Menschenleben, und dies brachte ihn zu manchen äußerst hellen Blicken über Seelenlehre und Ethik. So war ihm das Wachen darum ein höherer Zustand als der Schlaf, weil im Wachen der Geist sich gleichsam mit allen seinen Poren den Einflüssen des allgemeinen Lebens hingibt, während er im Schlafe ein vom Allgemeinen abgesondertes, nur durch den Athem mit dem äußern Leben zusammenhangendes, niederes Traumleben führe [11]). Diese Erkenntniß des Allgemeinen war ihm zugleich die Anerkennung des göttlichen Gesetzes, und daher folgt alles, was er hier und da über Ethik und Politik aufstellte, aus dem schönen Grundsatze, daß man in Allem dem Allgemeinen und dem Gesetze der Welt folgen müsse [12]), ein Grundsatz, der auch das Princip der stoischen Ethik geworden ist. In der Kürze läßt sich nun der Grundgedanke der Lehre Herakleitos' so zusammenfassen, daß er ein ewiges Werden als Grundgesetz aller Dinge, im Momente des Werdens aber die Einheit des Gegensatzes zwischen Sein und Nichtsein, oder, sinnlicher gefaßt, der Bewegung nach Oben und nach Unten, des Entstehens und Vergehens, des Lebens und Sterbens fand. Aber freilich war dieser Gedanke noch viel zu haltungslos, um sich in seiner Einseitigkeit behaupten zu können; dieser ewige Fluß des Werdens mußte als entgegengesetzte Einseitigkeit die Lehre der Eleaten von dem unbewegten, unveränderlichen, ewigen Sein hervorrufen, und erst dem Platon konnte es gelingen, durch Eindringen in die Tiefe des Geistes die Fließenden, wie er die Herakliteer nannte, mit den eleatischen Beruhigern des All zu versöhnen [13]). Fast nothwendig mußte Herakleitos' Lehre zu der Consequenz des Protagoras, des Kratylos und anderer sophistischen Herakliteer führen, daß alles nur als Wahrgenommenes oder Empfundenes wahr sei, indem, wie alles andere, so auch das Wissen und Erkennen auf den schnell vorüberrauschenden Moment der Empfindung gestellt wurde, und so konnte Aristoteles mit Recht sagen, daß in einer solchen Lehre alles zugleich sei und nicht sei, und Wahres und Falsches nicht mehr könne unterschieden werden [14]); denn führen

---

Schleiermacher S. 372. In seiner bildlichen, kühnen Weise: ἀὴρ ζῇ τὸν πυρὸς θάνατον, ὕδωρ ζῇ τὸν ἀέρος θάνατον, γῆ τὸν ὕδατος, *Max. Tyr.* diss. 25. p. 269.

99) Max. Tyr. a. a. O. sagt auch: ζῇ πῦρ τὸν γῆς θάνατον.

1) s. Brandis. S. 164—169. 2) τὸ περιέχον ἡμᾶς λογικὸν καὶ φρενῆρες, *Sext. E.* adv. math. 127. τὴν ἀρχὴν εἶναι τὴν ψυχὴν, εἴπερ τὴν ἀναθυμίασιν — καὶ ἀσωματώτατον δὴ καὶ ῥέον ἀεί. 3) Sinnliche Vorstellung: τοῦτον τὸν θεῖον λόγον δι' ἀναπνοῆς σπάσαντες νοεροὶ γιγνόμεθα, *Sext. E.* adv. math. VII, 129. Anderswo heißt dies vernünftige Allgemeine τὸ ξυνὸν (κοινόν), daher: τοῦ λόγου ἐόντος ξυνοῦ ζώουσιν οἱ πολλοὶ ὡς ἰδίαν ἔχοντες φρόνησιν, *Sext. E.* adv. math. VII, 133. ξυνὸν πᾶσι τὸ φρονέειν, *Stob.* Serm. III, 84. 4) αὕη ψυχὴ σοφωτάτη καὶ ἀρίστη, *Philo* bei *Euseb.* pr. ev. 8, 14. 5) ἐδιζησάμην ἐμεωυτόν, *Plut.* adv. Colot. 20. 6) Ἓν τὸ σοφὸν, ἐπίστασθαι γνώμην, ἥτε οἴη (nach Schleierm.) κυβερνήσει πάντα διὰ πάντων, *Diog. L.* IX, 1. ἀνθρώποισι πᾶσι μέτεστι γιγνώσκειν ἑαυτοὺς καὶ φρονέειν, *Stob.* Serm. V. p. 119. 7) Daher ἄνθρωποι θεοὶ θνητοὶ θεοὶ τ' ἀνθρωποι ἀθάνατοι, *Max. Tyr.* diss. 10. p. 175, ein Satz, der fast orientalisch klingt. 8) *Sext. E.* adv. math. VII, 133. Sextus gibt dort mehr den Sinn als die Worte des alten Denkers wieder.

9) *Sext. E.* hyp. Pyrrh. III, 230. καὶ τὸ ζῆν καὶ τὸ ἀποθανεῖν καὶ ἓν τῷ ζῆν ἡμᾶς ἔστι καὶ ἓν τῷ τεθνάναι. 10) *Max. Tyr.* diss. 10. p. 175. 11) *Sext. E.* adv. math. VII, 129. 130. 12) δεῖ ἕπεσθαι τῷ κοινῷ, *Sext. E.* adv. math. VII, 133. 13) Besonders im Theätetos, im Parmenides, im Sophisten, im Kratylos; die Herakliteer sind ihm die ῥέοντες, die Eleaten die στασιῶται τοῦ ὅλου, Theaet. p. 179 sq. 14) *Arist.*

wir das Wissen des Wahren auf das momentane Empfinden zurück, so kann alles wahr sein, im Grunde aber ist nichts wahr. Heraklit selbst freilich würde solche Folgerungen entschieden verworfen haben, denn alles strebt ja bei ihm zur Erkenntniß des Allgemeinen, Vernünftigen hin; aber zuletzt konnte doch er selbst sich nicht aus dem von ihm aufgestellten Gegensatze herausfinden; denn auf der einen Seite lehrte er, daß das Allgemeine ein ewig Werdendes sei und in diesem Werden seine Wahrheit und Wirklichkeit habe, also wesentlich ein Erscheinendes sei, und auf der andern Seite war ihm doch auch das Einzelne, das Wirkliche wieder ein Nichtiges und Unwahres, dem Allgemeinen gegenüber. So steht das Allgemeine nicht über dem Gegensatze, sondern es ist selbst ein Glied des Gegensatzes, und mußte es sein, da er es noch zu sehr von der physischen Seite, noch zu wenig als geistige Macht faßte, also auch auf die einzig wahre Vermittelung des Gegensatzes zwischen Sein und Werden, die von dem festen Beharren des Geistes bei sich in allem Wechsel der Erscheinung herzunehmen ist, noch nicht kommen konnte. Darum gelang es dem Empedokles nicht, das eleatische Sein mit Heraklit's Werden auszugleichen, und ihm gegenüber erscheint, wie Platon sehr wahr bemerkt [14]), Heraklit beiweitem als der Strengere und Consequentere. Was aber bis auf Anaxagoras der Lehre aller Physiker anhaftete, das Zurückgehen auf eine dunkle, unbegriffene Nothwendigkeit (*εἱμαρμένη*) als letztes und höchstes Weltgesetz, das trifft auch noch Heraklit's [15]) ahnungsreiche und selbst in ihren Bruchstücken noch gewaltige Lehre, die in ihrer weitern Ausbildung im Stoicismus zu dem consequentesten Pantheismus geführt hat, dessen der griechische Geist fähig war.

So war nun durch Anaximandros die Anerkennung eines weltbildenden geistigen Principes wenigstens vorbereitet, Herakleitos aber hatte den Geist in der Natur nicht blos geahnt, sondern mit klaren Worten ausgesprochen, ihn aber doch immer noch an einen materiellen Stoff gebunden, und, indem er ihn einseitig als das immer Werdende faßte und ihn nicht in sich zur Ruhe kommen ließ, sein wahres Wesen sofort wieder verkannt. Da konnte nun die nächste Entwickelungsstufe der Naturphilosophie, wenn sie nicht etwa, im Sinne der Eleaten, völlig aus ihren bisherigen Bahnen heraustreten wollte, keine andere als diese sein, daß der Geist als weltbildende Macht ausdrücklich anerkannt, in seiner ewigen Identität mit sich selbst, in seinem ruhigen Sein und in seiner absoluten Unabhängigkeit von der Materie begriffen, und somit zu der Natur in ein unauflösliches Wechselverhältniß, zugleich aber auch in den schärfsten Gegensatz gestellt wurde. Diesen kühnen Schritt that nun der große Anaxagoras von Klazomená, dessen Verdienst dadurch nicht geschmälert wird, daß bereits vor ihm sein Landsmann Hermotimos [17]) den *νοῦς* als Princip gesetzt haben soll; denn nicht die lange vorher vorhandene Annahme einer in der Natur allgemein verbreiteten, dem Menschengeiste analogen bewegenden Kraft ist das eigenthümlich Neue dieser Philosophie, sondern die Prädicate, die derselben gegeben wurden, um sie von allem Materiellen auf das Strengste zu scheiden, und daß diese von Anaxagoras zuerst gefunden sind, darin stimmen doch alle Berichte überein, in denen jener Hermotimos immer nur als ein von großen Gedanken ahnungsvoll bewegter und zu denselben mächtig anregender, ja, wie späte Fabeln entstellend und vergrößernd andeuten, oft zu den höchsten Graden der Ekstase erhobener Vorläufer [18]) des Anaxagoras erscheint, nirgends aber über seine Lehre Bestimmteres überliefert wird; selbst, wann er gelebt, und wie er gelehrt, ob durch das Wort allein oder auch durch die Schrift, liegt völlig im Dunkeln. In jeder Beziehung dürfen wir den Anaxagoras zu den welthistorischen Individuen rechnen; denn nicht nur, daß er für den längst vorhandenen, auch in der Mythenbildung der Griechen je länger je klarer hervortretenden Drang, über der Welt eine allbeherrschende, freie geistige Macht anzuerkennen, endlich das rechte Wort und die entsprechenden Formeln fand, so war er auch der erste Philosoph, der sich mit aufopfernder Energie von Staat und Vaterland, von allen Bezügen des öffentlichen Lebens, denen selbst Herakleitos nur gezwungen und mit dem bittern Gefühle der Resignation entsagt hatte, völlig losriß und so dem Staate gegenüber ein selbständiges Reich der Wissenschaft gründete, zugleich aber auch die Philosophie, deren höchster Werth noch von den Pythagoreern in ihren umgestaltenden und verjüngenden Einfluß auf das Staatsleben gesetzt wurde, dem Leben immer mehr zu entfremden begann [19]). Hiermit hing zusammen, daß Anaxagoras, als ahnte er, daß die vielfach auseinandergehenden Bestrebungen der verschiedenen griechischen Stämme in Wissenschaft und Kunst jetzt endlich in Athen ihren Mittelpunkt finden würden, im kräftigsten Mannesalter [20]) nach dieser Stadt ausgewandert war, wo später,

---

metaph. III, 3. Der größte Theil des dritten Buches der Metaphysik ist gegen die Herakliteer gerichtet, die ihren Meister so überboten, daß sie z. B. sagten, man könne auch nicht einmal in denselben Fluß steigen, da er in jedem Moment ein anderer sei; metaph. III, 5.

15) Soph. p. 242. 16) Stob. ecl. I. p. 58. *εἱμαρμένην λόγον ἐκ τῆς ἐναντιοδρομίας δημιουργὸν τῶν ὄντων.*

17) Arist. met. I, 3. *φανερῶς μὲν οὖν Ἀναξηγόραν ἔοικεν ἁπτεσθαι τούτων τῶν λόγων, αἰτίαν δ' ἔχει πρότερον Ἑρμότιμος ὁ Κλαζομένιος εἰπεῖν.* — Nirgends wird Anaxagoras Schüler des Hermotimos genannt. 18) Gleich den Weisen des Orients und den späteren Platonikern soll er oft Gesichte gesehen haben und dann von der Größe und Gewalt seiner Gedanken so überwältigt, dem Körper fast abgestorben sein, was man auf eine rohe Weise so ausdrückte, seine Seele habe oft den Körper verlassen, sei in entfernten Regionen umhergeschwärmt und dann mit vielfachem Wissen göttlicher und menschlicher Dinge bereichert in ihre Hülle zurückgekehrt; Plin. H. N. VII, 53. Plut. *περὶ τοῦ Σωκράτους δαιμονίου*, vol. 8. p. 340. R. Vgl. Carus, über die Sagen von Hermotimos aus Klazomená, in Fülleborn's Beiträgen z. Gesch. d. Phil. 9. Stück. S. 58—188. 19) Diog. L. II, 7. *περὶ τὴν τῶν φυσικῶν θεωρίαν ἦν, οὐ φροντίζων τῶν πολιτικῶν.* Cic. de orat. III, 15 wird er in dieser Hinsicht mit Pythagoras (nicht ganz richtig) und mit Demokrit zusammengestellt. — Er entsagte auch seinen Erbgütern zum Besten seiner Verwandten, um ganz der Wissenschaft leben zu können. 20) Die Lebensgeschichte des Anaxagoras leidet an großer chronologischer Verwirrung; daß er Ol. 70 geboren sei, kann ohne Bedenken nach

gewiß nicht ohne seine anregende Einwirkung, unter dem nächtigen Schutze des Perikles[21]) ein allverbreiteter, chöpferischer Geist alle Lebensgebiete zu den kühnsten und rewaltigsten Entwickelungen fortbewegte; dort war es ihm estimmt, durch Anhänger und Schüler, wie Thukydides[22]) nd Euripides[23]) [ja mittelbar selbst Sokrates[24])], ein öchst bedeutendes Werkzeug zur völligen Umgestaltung es griechischen Geisteslebens zu werden, und gewiß war s nicht auf Perikles allein abgesehen, wenn die dem Neuen abholde Partei den Philosophen als Gottesleugner nklagte und ihn die Stadt zu verlassen zwang[25]); denn während die Lehren der früheren Physiker, in welchen die Natur mehr oder weniger als ein Lebendes, in eigener Kraft Wirksames erschien, dem Götterglauben des Volkes immer noch eine Hinterthür offen ließen, trat Anaxagoras zuerst, indem er die Natur entgötterte und entseelte, mit Mythus und Mysterium in den entschiedensten und bewußtesten Gegensatz, und obgleich Keime seiner Lehre schon in der Hesiodeischen Theogonie lagen, so verschmähte er doch, die Reinheit seiner Lehre durch scheinbares Anknüpfen an die Vorstellungen derselben zu verdunkeln. Er starb in Lampsakos, arm, doch hochgeehrt[26]). Im Leben, wie in der Lehre, bewies er Adel und Hoheit des Geistes, Zartheit und Reinheit der Seele, mehr in sich durch beschauliche Tiefe als nach Außen durch Thatkraft mächtig, mehr still duldend als energisch handelnd[27]). Unter den Monographien über Anaxagoras sind am meisten bemerkenswerth: F. A. Carus, Anaxagoras aus Klazomenä und sein Zeitgeist, in Fülleborn's Beiträgen zur Geschichte der Philosophie, 10. Stück, und dessen Schrift: De Anaxagoreae cosmotheologiae fontibus. Lips. 1797. *J. T. Hemsen*, Anaxagoras Clazomenius, sive de vita ejus atque philosophia disqu. phil. hist. Gott. 1821. Breier, Philosophie des Anaxagoras nach Aristoteles. Berlin 1840. Noch dankenswerther sind die fleißigen Sammlungen seiner Fragmente von W. Schorn (*Anax. Claz.* et *Diog. Apollon.* fragm. disp. et illustr. Bonn 1829) und besonders von E. Schaubach (*Anax. Claz.* fragm. quae supersunt omnia coll. comm. ill. accedunt de vita et phil. Anaxagorae comm. duae. Lips. 1827). Anaxagoras hat zunächst die Lehre des Anaximandros weiter ausgebildet und zu ihren nothwendigen Consequenzen fortgeführt; denn die beiden Seiten, die in dem halb realen, halb idealen Urgrunde jenes alten Denkers noch unentwickelt in einander lagen, ließ er mit scharfer, klarer Sichtung auseinandertreten und stellte sie als absolute Gegensätze gegen einander. Schon bei Anaximandros strebte alles auf eine Trennung zwischen einem unendlichen Urstoff und einer unendlichen Urkraft, also auf

---

Apollodor (*Diog. L.* II, 7) angenommen werden; wenn aber Demetrius Phalereus hinzufügt, er habe im 20. Jahre, also um die Zeit es zweiten Perserkrieges, zu Athen angefangen zu philosophiren, nter dem Archon Kallias (wo wenigstens Kalliades zu lesen wäre, enn dieser war Ol. 75 Archon), so stimmt damit in keiner Weise ie Tradition, er habe 30 Jahre in Athen gelebt, denn seine Entfernung aus Athen würde dann in eine Zeit fallen, wo des Perikles öffentliche Wirksamkeit kaum erst begonnen hatte; es ist daher ol mit Schaubach (*Anax. Claz.* Fragm. p. 15) anzunehmen, daß bei Diogenes statt κ' (zwanzig) ν' (vierzig) zu lesen sei, wo dann auch der Name des Archon Kallias (Ol. 81, 1) ganz richtig würde angegeben sein. Überdies ist wol kaum zu glauben, daß Anaxagoras sich sein System n Athen erst gebildet habe, denn gewiß würde er dort manchen einer Sätze eine andere, mehr ethische, Fassung gegeben, auch der Politik sich nicht so völlig entfremdet haben.

21) Perikles wird sogar sein Schüler genannt, *Diog. L.* II, 13. Diod. Sic. XII, 39. *Plut.* epp. 2. p. 311. *St. Dem.* erot. . 1414. R. *Quint.* inst. XII, 2. Richtiger wol *Plut.* Pericl. 4. πλείστα Περικλεῖ συγγενόμενος. Sehr wahr schildert Platon (Phaedr. p. 270, a.) den bedeutenden Einfluß der Lehre des Anaxagoras auf die Beredsamkeit des Perikles, die, durch jene gehoben und getragen, voll kühnen Geistes und erhabenen Schwunges gewesen sei. Ganz ähnlich Plutarch (a. a. O.), der noch hinzufügt, daß Perikles dem Philosophen seinen über den Aberglauben und die Vorurtheile der Menge erhabenen Sinn, den er auch in seinen Reden bei Thukydides immer zeigt, und seinen tiefen Ernst verdanke. 22) *Marcellin.* vit. Thuc. p. 4 nach Antyllos; bezweifelt von Krüger, D. Leben des Thukydides. (Berlin 1832.) — Wie voll Anaxagoreischen Geistes der Vater der historischen Kritik war, bedarf einer Auseinandersetzung. 23) *Diog. L.* II, 10. 45. *Diod. Sic.* , 7. Seit Valckenaer (diatribe de Eur. perd. dram. reliqu. . 25 sq.) darauf aufmerksam machte, ist allgemein anerkannt, daß Euripides die Hauptsätze des Anaxagoras auf die Bühne brachte; och bedarf die Sache noch genauerer Erörterung, wobei auch die Einflüsse des Prodikos und Sokrates nicht zu übersehen sind. — Merkwürdig genug, daß von Anaxagoras jene beiden gewaltigen Männer lernten, die, der eine der Geschichtschreibung ihre für alle Zeiten gültige reine Gestalt, der andere der tragischen Poesie einen euen, aber zerstörenden Charakter gaben. 24) Erst Spätere machen den Sokrates zum Schüler des Anaxagoras; *Ael. Arist.* l. p. 540. (λέγεται.) *Diog. L.* II, 19. (κατά τινας). Daß er des naxagoras Schrift gelesen habe, daran ist nach *Plat. Phaedo* p. , b. wol kaum zu zweifeln. 25) Vielfache Erdichtungen entullen den kaum zu ermittelnden Hergang der Sache; bei *Diog. L.* , 12 ist, wie immer, Unvereinbares zusammengebracht. Am glaubhaftesten scheint, daß er, der Asebie beschuldigt, weil er die Sonne en glühenden Steinklumpen genannt, vom Kleon (nicht, wie eine dere Nachricht will, vom älteren Thukydides) angeklagt, vergeens vom Perikles vertheidigt, zur Erlegung von fünf Talenten icht in contumaciam zum Tode) verurtheilt, dann, da er diese ht erlegen konnte, eingekerkert, und endlich, auf Verwendung des rikles, unter der Bedingung der Selbstverbannung freigelassen . Seine Zurückberufung durch Perikles ist ohne alle Autorität; r *Olympiodor.* in *Arist.* met. p. 5, a spricht davon. — Über s Verfahren bei den zu jener Zeit sehr gehäuften Processen wegen der ἀσέβεια s. Meier und Schömann, Att. Proceß. S. 303 —306, wo sehr wahrscheinlich gemacht ist, daß Anaxagoras, wie Sokrates, von den Heliasten gerichtet wurde.

26) *Diog. L.* II, 14. *Suidas* s. v. — Schwach beglaubigt ist das Gerücht von seinem freiwilligen Hungertode, *Diog. L.* 13. *Suid.* und abgeschmackt das Mährchen bei *Plut.* Pericl. 16. — Anaxagoras starb 72 Jahre alt, nach *Diog. L.* II, 7. lebte also, wenn er wirklich 30 Jahre zu Athen zugebracht hat, in Lampsakos nur noch zwei Jahre. Die Lampsacener ordneten zu seinem Gedächtnisse, wie er selbst gewünscht, Kinderspiele an, *Diog. L.* II, 14, und bauten (gewiß erst in späterer Zeit) dem νοῦς und der ἀλήθεια Altäre, *Ael.*, Var. hist. VIII, 19. 27) Von seinem tiefen und strengen Ernste zeugt sein Beiname ἀγέλαστος, *Ael.*, Var. hist. VIII, 13, wie auch Perikles ἄθρυπτος εἰς γέλωτα war, *Plut.* Pericl. 4. Seine Kinder soll er mit eigener Hand begraben haben, *Diog. L.* II, 13. Das Wesen der Glückseligkeit und den wahren Werth des Lebens setzte er in die selige Betrachtung der erhabensten Dinge, *Arist.* Eudem. I, 4. *Nicom.* X, 9. Sein Lebensziel war θεωρία καὶ ἡ ἀπὸ ταύτης ἐλευθερία, *Clem. Alex.* Strom. II. p. 416. In Leben und Lehre steht er an der Grenzscheide des alten und neuen Griechenlands. — Seinen hohen Sinn ehrte auch der Beiname νοῦς, *Suid.* s. v.

Digitized by Google

die dualistische Weltansicht hin: Anaximenes, dessen Urstoff selber ein seelenhafter war, hatte beide Seiten mehr materiell, Herakleitos in der Idee des ewigen Werdens mehr ideell zu vereinigen gesucht, aber das Bedürfniß der Scheidung des Entgegengesetzten ließ sich nicht abweisen, und so sprach denn Anaxagoras endlich in den bestimmtesten Worten diese Scheidung aus. Er setzte, wie Anaximandros, als Urstoff eine chaotische Mischung, welche die Samen und Keime aller Dinge enthalte, eine Allbesamung [28]), aus welcher alles durch Ausscheidung hervorgehe; denn ein Verwandeln eines einfachen Urstoffes in alle Dinge und aller Dinge in den Urstoff konnte er so wenig begreifen, als ein Werden aus Nichts, und ebendenselben Begriff, um welchen sich Heraklit's ganze Lehre bewegte, hob er ganz auf, indem er lehrte, daß nichts werde noch vergehe, sondern alles aus seienden Dingen gemischt und geschieden werde. Werden war ihm Mischung, Vergehen Scheidung [29]). Jene ursprüngliche Mischung nun dachte er sich als ein unendliches Durcheinander unendlich verschiedener Keime und Samentheilchen; in ihr, so sagte er, waren alle Dinge zugleich [30]), in Allem war Alles [31]), und wie schon Anaximandros gelehrt hatte, daß, was in der unendlichen Mischung Gold oder Erde sei, auch bei der Aussonderung Gold oder Erde werde [32]), so nahm Anaxagoras an, daß die Urkeime der einzelnen Dinge schon ursprünglich in qualitativer Geschiedenheit neben und in einander, daß also z. B. die Samen des Brodes, Fleisches und anderer Theile des organischen Körpers ebenfalls schon in der Urmaterie vorhanden gewesen seien [33]); auch alle Unterschiede der Gestalt, Farbe, Qualität lägen schon, meinte er, in diesen Urstoffen [34]). Die Materie war ihm also eine räumlich zusammenhangende, unzertrennliche [35]) Anhäufung vieler unendlich verschiedener, zugleich aber auch unendlich kleiner Urstoffe, deren keiner dem anderen gleich oder ähnlich sei [36]), die einzelnen aber in sich selbst aus ähnlicher oder gleicher Masse bestünden, und daher ὁμοιομέρειαι genannt wurden [37]). Schon in diesen scheinbar rohen und gedankenlosen Vorstellungen von der Materie finden wir dennoch eine höhere, ideale Richtung, durch welche sich die Lehre des Anaxagoras sehr bestimmt von der rein mechanischen, atomistischen Naturansicht scheidet; es war der Begriff der qualitativen und quantitativen Unendlichkeit, den er zwar noch nicht dialektisch entwickeln konnte, den er aber doch als das wesentlichste Attribut der Materie erkannt hatte; denn, indem Alles in Allem war, ging ihm die Mischung sofort ins Unendliche; unendlich viele, unendlich kleine Samentheilchen [38]) in unendlicher räumlicher Ausdehnung, dabei unendlich unter sich verschieden an Form, Beschaffenheit, Farbe, da blieb zuletzt von der Materie kaum etwas übrig, als der leere, abstracte, sich selbst aufhebende Begriff der negativen Unendlichkeit, und wol mit Recht konnte da der Philosoph klagen, daß die Sinne zu dunkel seien, um das Wahre zu erkennen [39]); ja, diese unendliche Mannichfaltigkeit der Urmaterie war auch in den einzelnen materiellen Dingen noch nicht aufgehoben, denn in jedem war ja Alles, in Allem war Warmes und Kaltes, Brod, Fleisch, Knochen und aller Dinge Samen vereint [40]), jedes Ding stellte in sich gleichsam ein Bild der chaotischen Urmischung dar, jedes war ebenso, wie diese, wenn auch

---

28) *παντοσπερμία*, *Arist.* de gen. et corr. I, 1. Der Ausdruck scheint Anaxagoreisch, obgleich er in den Fragmenten nicht vorkommt; *σπέρματα* (*Simpl.* in phys. *Arist.* p. 33, b. u. ö.) und *χρήματα* (*Simpl.* 33, b. 34, b u. ö.) nannte er seine Urstoffe. 29) *οὐδὲν χρῆμα γίγνεται οὐδὲ ἀπόλλυται, ἀλλ' ἀπ' ἐόντων χρημάτων συμμίσγεταί τε καὶ διακρίνεται, καὶ οὕτως ἂν ὀρθῶς καλοῖεν τό τε γίγνεσθαι συμμίσγεσθαι καὶ τὸ ἀπόλλυσθαι διακρίνεσθαι*, *Simpl.* phys. p. 34, b. 30) *ὁμοῦ πάντα χρήματα ἦν*, ein oft bei ihm wiederkehrender Satz, *Simpl.* phys. p. 33, b. (die ersten Worte seiner Schrift) p. 106, a. *Plat.* Gorg. p. 465, d. *Arist.* phys. I, 5. met. III, 4. X, 6. XII, 2. *Diog. L.* II, 3. 31) Ebenfalls ein Lieblingssatz; *ἐν παντὶ πάντα*, *Simpl.* p. 35, a. 37, a. *ἐν παντὶ δεῖ νομίζειν ὑπάρχειν πάντα χρήματα*, *Simpl.* in *Arist.* de coelo. p. 149, b. 32) *Simpl.* in phys. 6, b. 33) *Lucret.* I, 835 sqq. Er suchte dies auch dadurch zu beweisen, daß jeder Nahrungsstoff dem Blute und dem Fleische und den andern Theilen des organischen Körpers Nahrung zuführe, mithin müßten in jedem Stoffe Keime dieser Dinge liegen; *Arist.* de gen. anim. I, 18. phys. III, 4. *Simpl.* in phys. p. 106. 34) *σπέρματα πάντων χρημάτων καὶ ἰδίας παντοίας ἔχοντα καὶ χροιὰς καὶ ἡδονάς*, *Simpl.* p. 33, b. Doch war dies alles in der Urmaterie noch unklar und verworren, *Simpl.* ebendaf. *οὐδὲ χροιὴ εὔδηλος ἦν οὐδεμιῆ.* — Daß *ἡδονή* im Gegensatze der *χροιή*, die nur an der Oberfläche erscheint, die innere Qualität der Dinge bildlich bezeichne, hat Brandis (Gesch. d. gr.-röm. Phil. S. 282) sehr wahrscheinlich gemacht; doch möchte ich den Grund dieser Benennung weniger in dem Gefühle, das die Dinge erregen, als in dem den Dingen selbst, in Folge ihrer verschiedenen Zustände, zugeschriebenen Gefühl suchen. 35) Daher der bildliche Ausdruck: *οὐ κεχώρισται τὰ ἐν ἑνὶ κόσμῳ, οὐδὲ ἀποκέκοπται πελέκει*, *Simpl.* p. 37, b. 38, a.

36) *ἕτερον (τοῦ νοῦ) οὐδέν ἐστιν ὅμοιον οὐδενὶ ἄλλῳ*, *Simpl.* in phys. p. 33, b. *οὐδὲ γὰρ τῶν ἄλλων οὐδὲν ἔοικε τῷ ἑτέρῳ τὸ ἕτερον*, ebendaf. 37) Mit Unrecht hat man diesen in den Fragmenten allerdings nicht vorkommenden Ausdruck dem Anaxagoras abgesprochen; nicht nur spricht für seine Echtheit, daß fast Alle, die vom Anaxagoras reden, sich desselben bedienen (*Arist.* met. I, 8. de gen. et corr. I, 1. de gen. anim. I, 18. *Lucret.* I, 830), sondern ausdrücklich bestätigt es auch *Simpl.* phys. p. 258, a. *τὰ εἴδη ἅπερ ὁμοιομερείας καλεῖ.* Am wenigsten darf die ungrammatische Bildung des Wortes befremden. — Nicht erklärt *Arist.* de gen. et corr. I, 1. *ὁμοιομερῆ ὧν ἕκαστον μέρος συνώνυμόν ἐστι* (*τῷ παντί*), also nicht Alles war mit Allem, sondern jedes nur mit sich selbst verwandt. 38) *ἄπειρα καὶ πλῆθος καὶ σμικρότητα, καὶ γὰρ τὸ σμικρὸν ἄπειρον εἶναι*, *Simpl.* phys. p. 33, b. *ἄπειρα κατὰ πλῆθος καὶ κατ' οὐσίαν*, *Arist.* phys. I, 4. 39) *ὑπὸ ἀμαυρότητος αὐτῶν οὐ δυνατὸν εἶναι κρίνειν τἀληθές*, *Sext. E.* adv. math. VII, 90. Daher mit Recht ihn Cicero (acad. post. I, 12) zu den ältesten Skeptikern. — Mit jenem Ausspruch, der sich zunächst auf das Wesen der Mischung und überhaupt auf das unsichtbare Ineinandergemischtsein aller Dinge bezog, weshalb er auch (acad. pr. II, 31) lehren konnte, der Schnee sei sowol schwarz als weiß, da er die schwarze Farbe, die er zu Wasser geworden annimmt, schon im Keime in sich trage, steht nicht im Widerspruche das Wort (*Arist.* met. III, 5), seinen Freunden sei das Seiende so, wie sie meinen, daß es sei, da der Philosoph hier ja nicht seine eigene, sondern die falsche Meinung der Freunde tadelnd bezeichnen wollte. 40) *οὐδὲ διακρίνεται οὐδὲ ἀποκρίνεται ἕτερον ἀπὸ τοῦ ἑτέρου*, *Simpl.* in phys. p. 38, a. *οὔτε τὸ θερμὸν ἀπὸ τοῦ ψυχροῦ οὔτε τὸ ψυχρὸν ἀπὸ τοῦ θερμοῦ*, 37, b. *ὁπόταν οἷον τὸν ἄρτον τόνδε καὶ σαρκὸς ταῖσδε καὶ τοῖσδε τοῦ ὀστοῦ μίγμα εἶναι ὁμοίως τῷ παντί*, *Simpl.* p. 106, a. Sehr wahr sagt daher Aristoteles (*Simpl.* l. l.) *οὐ μόνον τὸ ὅλον μίγμα ἄπειρον, ἀλλὰ καὶ ἑκάστην ὁμοιομέρειαν ὁμοίως τῷ ὅλῳ πάντα ἔχουσαν ἐνυπάρχοντα.*

scheinbar ein Ganzes, in seinen Theilen der unendlichen Differenz hingegeben; aber so scharf faßte Anaxagoras den Begriff des Unendlichen mit Absicht, um die unbedingte Nothwendigkeit eines über die Materie erhabenen, ewigen, ordnenden Geistes zum klareren Bewußtsein zu bringen. Diesen Geist nun faßte er zuerst rein, nicht mehr versenkt in den Urstoff, wie Thales und Anaximenes, nicht mehr als ewig Werdendes, wie Herakleitos, sondern er erkannte ihn, wie er in eigener Macht und Herrlichkeit der Natur gegenübersteht; er nennt ihn ungemischt [41]), frei und Selbstherr [42]), allein bei sich, nur sich selbst und keinem anderen gleich, mit sich selbst aber überall und wesentlich gleichartig [43]), das reinste, das feinste [44]), das mächtigste [45]) aller Dinge; der Geist schied zuerst die unendliche Vielheit der Urstoffe zu einzelnen Gestaltungen, er ordnet alles, was war, was ist, was sein wird [46]); aber auch das höchste Bewußtsein seiner selbst, seines Thuns und aller Dinge kommt ihm zu, er kennt und weiß alle Dinge, er erkennt alles, was ausgeschieden wird aus der Mischung [47]). Als höchstes, alles zusammenfassendes Prädicat schrieb er auch ihm, wie der Materie, Unendlichkeit zu [48]), aber gewiß doch in einem ganz anderen Sinne; denn was dort extensive Unendlichkeit war, das konnte in dem einfachen, ungemischten Geiste nichts anderes sein, als intensive Unendlichkeit, die nach verschiedenen Seiten hin als Ewigkeit, Allmacht, Allweisheit erschien. In allen jenen Bestimmungen des Geistes waren negative und positive Prädicate gemischt, und wir sehen, wie Anaxagoras durch ein schon ausgebildeteres dialektisches Verfahren die einen durch die anderen zu begründen suchte; denn, sagte er, mischte sich der Geist mit anderem, so hätte er Theil an allen Dingen, weil in jedem ein Theil von jedem ist, und da könnte er keines Dinges mächtig werden [49]); aller Dinge mächtig aber nannte er ihn, weil er alle Dinge wisse. Es ist klar, daß Anaxagoras wirklich die wahrhaften und wesentlichen Bestimmungen des Geistes, seine unendliche Macht und sein unendliches Wissen erkannt und aus ihnen erst die relativen Prädicate entwickelt hat, durch welche er im Gegensatz mit der Materie erschien. So hatte nun der Philosoph mit genialem Blicke die Grundzüge einer wirklich theologischen Naturbetrachtung aufgestellt, und zugleich kann man sagen, daß sein System mehr als irgend ein früheres, dem klaren, plastischen Sinne der Griechen entspricht; denn es war das Princip der Plastik, der frei die Materie nach seinen Zwecken zur schönen Form gestaltenden Kunst des schaffenden Geistes, das er an die Spitze seiner Lehre stellte. Die weitere Schwierigkeit aber war nun, zu entwickeln, wie der Geist in seinem einigen, sich selbst gleichen Wesen sich zu der unendlichen Vielheit der Homöomerien verhalte und nach welchen Gesetzen er die Materie bewege und ordne. Zunächst mußte da aus der theologischen Naturansicht die teleologische hervorgehen; denn ein zugleich allmächtiger und alles wissender Geist kann alles nur nach vernünftigen Zwecken ordnen und bilden, und darum sagt Aristoteles mit Recht, Anaxagoras habe zuerst unter allen den höchsten Zweck aller Dinge, also das Gute, als Princip gesetzt [50]); auch hier war Anaxagoras Entdecker; denn obgleich das Verhältniß der entgegenstrebenden Bewegungen, in welchem Herakleitos die Harmonie der Welt erkannte, und die Pythagoreische Lehre von der kunstvollen Harmonie und Symmetrie des Weltganzen schon Anfänge einer solchen höheren Naturbetrachtung enthielten und gewiß auch anregend auf Anaxagoras eingewirkt haben, so waren doch beide Lehren noch weit davon entfernt, die Zweckmäßigkeit und relative Vollkommenheit jeder einzelnen Naturbildung anzuerkennen, wie das Anaxagoras that, und dabei schon sehr auf Einzelnes einging, wie wenn er sagte, der Mensch sei das verständigste Wesen, weil er Hände habe [51]), was wol nur eine Umkehrung seiner eigenen Worte ist; denn das vielmehr scheint er haben sagen zu wollen, daß der Mensch Hände habe, weil er das verständigste Wesen sei. Aber wie nun der Geist auf die Materie wirken könne, das ist ihm nicht gelungen zu entwickeln, weil er den Geist doch noch zu abstract, zu negativ gefaßt hatte; das ewig sich Gleiche sollte auf das unendlich Verschiedene, das Ungemischte auf das unendlich Gemischte wirken, darin lag ein Widerspruch, den Anaxagoras, sobald er bei der absoluten Scheidung

41) *νοῦς μέμικται οὐδενὶ χρήματι*, Simpl. in phys. p. 33, b. *ἀπαθὴς καὶ ἀμιγὴς*, Arist. phys. VIII, 5. *ἁπλοῦς*, Simpl. p. 285. *ἀσώματος*, Philopon. ad Ar. de anima c. 9. *ἀκίνητος*, Simpl. p. 285, a. Letztere drei Ausdrücke sind wol nur dem Sinne nach Anaxagoreisch. 42) *αὐτοκρατές*, Simpl. 33, b. *αὐτοκράτωρ*, Plat. Crat. p. 413, c. 43) *μόνος αὐτὸς ἐφ' ἑαυτοῦ, πᾶς ὅμοιος*, Simpl. l. l. 44) *λεπτότατον πάντων χρημάτων καὶ καθαρώτατον*, Simpl. l. l. Diese Worte durften nicht so missverstanden werden, als habe Anaxagoras dennoch wieder einen wenn auch noch so feinen Stoff als das Wesen des Geistes gesetzt, da er ja nur vergleichungsweise redet. Richtig Plut. Pericl. c. 3. *νοῦς καθαρὸς καὶ ἄκρατος*. 45) *ἰσχύει μέγιστον*, Simpl. l. l. 46) *ὁποῖα ἔμελλεν ἔσεσθαι καὶ ὁποῖα ἦν καὶ ὅσα νῦν ἐστι καὶ ὁποῖα ἔστιαι πάντα διεκόσμησε νοῦς*, Simpl. l. l. *πάντα χρήματα ἦν ὁμοῦ, εἶτα νοῦς ἐλθὼν αὐτὰ διεκόσμησε*, Diog. L. II, 3. — Wir finden zuerst bei Anaxagoras den charakteristischen Ausdruck *διακοσμεῖν, διακόσμησις* (omnium rerum descriptionem e modum, Cic. de n. d. I, 11), um die verständige Ordnung der Welt auszudrücken. Pythagoreische Einwirkung ist hier unverkennbar. 47) *γνώμην περὶ παντὸς πᾶσαν ἴσχει, καὶ τὰ συμμισγόμενά τε καὶ ἀποκρινόμενα καὶ διακρινόμενα πάντα ἔγνω νοῦς*, Simpl. l. l. Aristoteles hebt dies als dem Anaxagoras besonders eigenthümlich hervor, daß er dem Geiste nicht nur bewegende Kraft, sondern auch Bewußtsein und Wissen von den Dingen zugeschrieben habe, de anima. I, 2. 48) *πεῖρον*, Simpl. l. l. 49) *εἰ μὴ γὰρ ἐφ' ἑαυτοῦ ἦν ἀλλά τῳ ἐμέμικτο ἄλλῳ μετεῖχεν ἂν ἁπάντων χρημάτων εἰ ἐμέμικτό τῳ*, Simpl. l. l. Anderswo sagte er, der Geist sei ungemischt, um über alle Dinge zu herrschen, d. h. wie Aristoteles erklärt (de anima. II, 4), um alle Dinge zu erkennen.

50) Met. XI, 10. *Ἀν. δὲ ὡς κινοῦν τὸ ἀγαθὸν ἀρχήν, ὁ γὰρ νοῦς κινεῖ, ἀλλὰ κινεῖ ἕνεκά τινος ὥστε ἕτερον.* — Einen falschen Begriff schiebt ihm Plutarch (de Is. et Osir. p. 370) unter, wenn er in dem Gegensatze des Geistes und der Mischung schon entschieden den Gegensatz des Guten und Bösen finden will; dagegen findet Aristoteles (met. III, 7) in der dem Geiste zur Seite gestellten Mischung ein indifferentes Mittleres, das weder gut noch böse sei, woraus er folgert, daß Anaxagoras beim Setzen der Materie den Satz des Widerspruchs aufgehoben habe. 51) *διὰ τὸ χεῖρας ἔχειν φρονιώτατον εἶναι τῶν ζώων ἄνθρωπον*, Arist. de part. anim. IV, 10.

Digitized by Google

beharren wollte, nur so lösen konnte, daß er annahm, der Geist, als die ruhig in sich beharrende Einheit, sei nichts als der feste Punkt, von welchem der erste Anstoß der Bewegung ausgehe, im Übrigen aber erfolge die Mischung und Scheidung, also das, was Werden und Vergehen genannt werde, und überhaupt alle Bewegung nach unabänderlichen mechanischen Gesetzen. Im Einzelnen also war ihm die Natur durchaus vom Geiste verlassen, und nur der Anfang der Bewegung ging vom Geiste aus. Daher sucht er denn auch in seiner Naturlehre nicht mehr, wie Heraklit, das Walten des höchsten Princips im Einzelnen nachzuweisen, er faßte allein die mechanischen Gesetze der Bewegung, der Mischung und Scheidung ins Auge, und auch hierin ging er, indem er die Auffindung der Naturgesetze durch besonnene, klare Empirie der genialen, aber oft schwärmenden und träumenden Combination des Herakleitos vorzog, auf Anaximandros zurück, den er aber an Schärfe und Sicherheit der Beobachtung weit übertraf; er schrieb von der Quadratur des Kreises [52]), von der Perspective des Theaters [53]), besonders aber lebte und webte er in der Betrachtung des gestirnten Himmels, den er sein wahres Vaterland nannte [54]), und nicht nur sprach er klarer und bestimmter, als die früheren, von dem Lichte und den Verfinsterungen des Mondes [55]), sondern er gelangte auch zu gesunderen Ansichten, als je einer seiner Vorgänger, über die wahre Natur der Himmelskörper [56]), wie er denn namentlich den Mond eine zweite Erde nannte und für bewohnbar hielt [57]). Die Scheidung des Einzelnen aber aus der Urmischung dachte er sich zunächst als eine in der Zeit begonnene und noch immer zu größerer Vollkommenheit fortschreitende; denn, sagte er, im Anfange waren alle Dinge zusammen, dann kam der Geist und ordnete sie [58]); er fing damit an, das Kleine im Umschwunge zu bewegen, dann bewegte er mehr und wird immer noch mehr bewegen [59]); er folgte hierbei abermals der Analogie des künstlerischen Verfahrens, und schwerlich hat ihn dabei die Schwierigkeit geirrt, eine Zeit zu denken, wo der Geist der Materie unthätig und unwirksam gegenüberstand; denn noch war der Begriff der Zeit nicht dialektisch entwickelt, und erst die Eleaten gingen soweit, alle die Lehren von der successiven Entstehung des Weltalls wegzuwerfen und alles Sein als ein ewiges zu setzen. Bei dieser Aussonderung, so lehrte er, traten nun zuerst die Gegensätze hervor, die auch von früheren Philosophen als die ursprünglichen angenommen wurden; das Warme schied sich vom Kalten, das Helle vom Dunklen, das Trockene vom Feuchten, das Dünne vom Dichten [60]); das äußerlich bewegende Princip aber dieser Scheidung war ihm der unendliche, allumfassende Äther nebst der niederen, ebenfalls unendlichen Luft [61]); beide waren zuerst aus der unendlichen Mischung hervorgegangen, die er auch, nach Heraklit, indem er sie als räumlich unendlich setzte, das *περιέχον* nannte [62]), dabei jedoch den leeren Raum von seiner Welt völlig ausschloß [63]); der Äther wurde dann seinerseits durch seinen beständigen Umschwung für die einzelnen Theile der Welt gewissermaßen, was der Geist für das Ganze; denn durch seinen Umschwung schieden sich im Raume jene ebengenannten Gegensätze [64]), und das Leichte, Warme, Trockene, was zur Natur des Äthers gehört, wurde nach Oben geführt, und bildete dort

52) Angeblich im Gefängniß, *Plut.* de exil. 17. vgl. *Procl.* ad Eucl. II, 19. *Ἀνάξ. ὁ Κλαζ. πολλῶν ἐφήψατο καὶ γεωμετρίαν.* 53) Dies war seine *ἀκτινογραφία*, *Vitruv.* VII, praef. vgl. *O. Müller*, Aeginetica. p. 104. 54) Als man ihm Mangel an Vaterlandsliebe vorwarf, zeigte er gen Himmel, als auf sein wahres Vaterland, *Diog. L.* II, 7. er sei, sagte er, zur Betrachtung der himmlischen Dinge geboren, 10. In diese erhabene Wissenschaft setzte er des Lebens wahren Werth, *Arist.* Eudem. I, 5. *Jamblich.* protrept. 6. Freilich erschien dies der Menge thöricht und unbegreiflich, Eudem. V, 7. 55) *Plut.* Nic. c. 23. *πρῶτος σαφῆ σαφηνείαν τε πάντων καὶ διαβεβαίωσιν περὶ σελήνης κατανενοήκως.* 56) Daher besonders seine Verketzerung; vgl. Anm. 25. Sonne, Mond und alle Sterne hielt er für feste Körper, für Steine, *Plat.* apol. Socr. 14. *Origen.* phil. 8. *Achill. Tat.* isag. in *Arat.* 11. Die Sonne hielt er für viel größer als den Peloponnes, *Diog. L.* II, 8. *Plut.* plac. phil. II, 21. Die Wärme der Sterne, meinte er, empfänden wir nicht wegen ihrer großen Entfernung, *Orig.* phil. 8. 57) *τὴν σελήνην οἰκήσεις ἔχειν ἀλλὰ καὶ λόφους καὶ φάραγγας*, *Diog. L.* II, 8. Das dunkle Fragment aber bei *Simpl.* p. 8, a. (Schaubach fragm. 4) von einer zweiten bewohnten Erde, wo alles sei, wie hier, das Simplicius platonisirend auf die Idealwelt bezieht, kann wol nicht vom Monde verstanden werden, weil es dort auch heißt, die Bewohner hätten, wie wir, Sonne und Mond. Sollte die Ahnung einer bewohnten Gegenseite der Erde darin liegen? 58) *Diog. L.* II, 3.

59) *πρῶτον ἀπὸ τοῦ σμικροῦ ἤρξατο περιχωρῆσαι, ἔπειτα πλέον περιχωρεῖν καὶ περιχωρήσει ἔτι πλέον*, *Simpl.* phys. p. 33, b. 60) *Simpl.* p. 38, b. 61) *Simpl.* p. 33, b. *πάντα ἀὴρ τε καὶ αἰθὴρ κατέχει, ἀμφότερα ἄπειρα ὄντα· ταῦτα γὰρ μέγιστα ὑπάρχειν ἐν τοῖς σύμπασι καὶ πλήθει καὶ μεγέθει.* 62) *καὶ γὰρ ὁ ἀὴρ καὶ ὁ αἰθὴρ ἀποκρίνεται ἀπὸ τοῦ περιέχοντος τοῦ πολλοῦ, καὶ τόγε περιέχον ἄπειρόν ἐστι τὸ πλῆθος*, *Simpl.* p. 33, b. — Der Äther (von *αἴθειν*) war ihm das Feurige, die Luft das Niedere, das die Samen des Feuchten und Starren enthielt; er nahm also nur zwei, nicht, wie Empedokles, vier Urelemente an. — Daß sein *περιέχον* ihm nicht, wie dem Herakleitos, die alles zusammenhaltende oberste Weltmacht war, sondern nur die ursprüngliche Mischung, die als die äußerste Grenze aller Dinge gedacht wurde, liegt am Tage. 63) Ein leerer Raum war nach seiner Lehre schon an sich undenkbar, da ja in Allem Alles war; hierhin gehört auch das Anm. 35 angeführte Wort; außerdem bewies er die Nichtigkeit desselben noch dadurch, daß er in hohlen Gefäßen Luft nachwies; *Arist.* phys. IV, 6. — Merkwürdig, wie in der ältesten griechischen Philosophie die Vorstellungen vom Leeren wechseln; die Jonier konnten auf diesen Gedanken gar nicht kommen, denn ihr Urstoff war überall verbreitet; erst die Pythagoreer, die alles Sein auf Zahlen zurückführten, dachten sich, wie bei den Zahlen, ein zwischen die Dinge eintretendes Leeres als Grenze, das sie dann auch auf den Himmel übertrugen und zwischen die Weltkörper einschoben; das absolute Eine der Eleaten schloß dann wieder den Begriff des Leeren völlig aus, die Atomiker endlich kehrten zu demselben zurück, weil sie sonst für ihre Atome keinen Platz gefunden hätten. 64) In dem poetischen Ausdrucke des Euripides wird oft der Äther selbst als Gott angesehen und dem Zeus gleichgesetzt; *Pirith.* fragm. 2. fragm. inc. 110. *Dind.* Seine Wirbel (*ἑλικτός, δίνη*) bilden und erhalten die Welt; Alc. 244. Melanippe I. fr. 6. Wir sehen hier, daß durch Anaxagoras (*Diog. L.* II, 11) die physisch-allegorische Erklärung der Homerischen Gedichte immer mehr um sich griff. — Wenn es oben hieß (Anm. 59), der Geist schwinge das Einzelne um, so ist hierbei eben an die durch den Umschwung des Äthers vermittelte Wirksamkeit des Geistes zu denken.

Digitized by Google

e Welt der Gestirne [64]), das Dunkle, Kalte, Feuchte
er ging nach Unten, wo sich zuerst aus den Wolken
s Wasser, aus dem Wasser die Erde ausschied und noch
ts ausscheidet, aus dieser endlich, durch verdichtende
inwirkung des Kalten, die Steine, als das Dichteste
r Schöpfung, entstehen [65]). Eben durch den steten Um-
jwung des Äthers und durch die breite, flache Gestalt
r Erde geschah es denn, daß die Erde ruhig in der
litte des Alls blieb [67]). Wie aber überhaupt Alles in
llem war, so waren auch im Äther noch genug erdartige
toffe zurückgeblieben, und als solche nahm er die Ge-
rne; dies war sein berühmter Satz, der Himmel sei
ll Steine und Erde [68]), und die Sonne eine von
uer durchglühte Masse von Eisenstein [69]); die Bewegung
r Gestirne aber leitete er dann eben wieder von dem
les fortreißenden Umschwunge des Äthers ab [70]), dem
ch ihr Glühen zuzuschreiben sei. Aber obgleich so von
n Elementen die weitere Weltbildung ausging, so
ren sie doch bei ihm nicht, wie bei anderen Physikern,
einfachsten Dinge, sie waren vielmehr selbst schon aus
n Homöomerien zusammengesetzt [71]), und als viel ein-
her setzte er die Grundbestandtheile des organischen
rpers, wie Fleisch und Knochen [72]), woraus man, wie
on aus der Bezeichnung des Urstoffes als Samen,
ht, daß er, wiewol zur Mechanik hinneigend, doch in
n lebendigen Organismus etwas Höheres fand, als in
n Elementen, was allerdings auch mit seiner teleologi-
en Ansicht zusammenhangen mochte. Bei dieser bestän-
gen, immer fortwirkenden Ausscheidung blieb nun, wie
meinte, das Quantum des Ganzen immer dasselbe [73]);
ja, er sagt ausdrücklich, nichts werde überhaupt von dem anderen geschieden, sondern nur der Geist sei von Allem geschieden [74]), in der Natur aber bleibe dennoch Alles in Allem, und aus dem Kleinsten könne immer noch wieder ein Kleineres ausgesondert werden, das Größte aber sei immer wieder aus einem noch Größeren ausgesondert [75]); daher lehrte er auch, daß jedes nur nach der überwiegenden Anzahl seiner Theile benannt werde, wie das uns als Gold erscheine, worin der Goldstoff vorwalte, daneben aber doch auch alles andere in demselben enthalten sei [76]). Damit hob er nun eigentlich den Begriff der Scheidung und Mischung völlig auf, und hinter der scheinbaren Ordnung jedes einzelnen und als Ganzes erscheinenden Dinges verbarg sich ihm in allem noch ein nicht überwältigtes und auch nimmer zu überwältigendes Chaos. Nirgends ist überliefert, daß Anaragoras die Bildung der einzelnen Naturwesen auf feste, etwa in Zahlen zu bestimmende Verhältnisse der Mischung zurückgebracht habe, wie wir dies, wenn auch in höchst willkürlicher Weise, bei Empedokles finden, und eigentlich waren auch dergleichen Bestimmungen nach seinem Grundsatze unmöglich; denn da alles bis ins Unendliche theilbar war, so reichte auch keine Scheidung hin, die Urbestandtheile jedes einzelnen Dinges genau zu erkennen. Seine Physik wird daher im Einzelnen sehr ungenügend gewesen sein und sich auf die allgemeinsten Sätze von der Mischung der Elemente beschränkt haben. So wußte er auch die Entstehung des organischen Lebens nicht anders zu erklären, als aus einer Mischung des Feuchten, des Warmen und des Erdartigen [77]), und wie er das Werden der Pflanzen erklärte, daß die Samen derselben in der Luft zerstreut wären und dann durch das Wasser zusammengeführt würden [78]), nicht anders wird er sich die Entstehung der ganzen organischen Schöpfung gedacht haben. Denn zwischen Pflanzen und Thieren nahm er, gleich den früheren Physikern, keinen wesentlichen Unterschied an, sondern nannte sie Thiere, die in der Erde hafteten [79]), und schrieb ihnen auch Empfänglichkeit für Freude und Schmerz zu, was er durch die Phänomene des Wachsthums und des Verlustes der Blätter zu beweisen suchte; ja selbst am Geist und am Erkennen sollten sie Antheil haben [80]). Dies war nun aber eben der dunkelste und schwierigste Punkt in der Naturlehre des Anaragoras, daß der Geist zugleich in allen Lebenden sein und dennoch in seiner absoluten Freiheit von der Materie sich behaupten sollte. Zwar den Unter-

65) *Simpl.* p. 38, b. τὸ μὲν πυκνὸν καὶ διερὸν καὶ ψυχρὸν ζοφερὸν ἐνθάδε συνεχώρησεν, ἔνθα νῦν ἡ γῆ· τὸ δὲ αὐγὸν καὶ τὸ θερμὸν καὶ τὸ ξηρὸν ἐξεχώρησεν εἰς τὸ πρόσω αἰθέρος. Die Bewegung nach Oben nannte er ἐκχωρεῖν, das austreten aus dem Starren, die nach Unten συγχωρεῖν, das zusammengehen in das Starre. 66) *Simpl.* p. 38, b. ἐκ τῶν νεφῶν ὕδωρ ἀποκρίνεται, ἐκ δὲ τοῦ ὕδατος γῆ, ἐκ δὲ τῆς γῆς λίθοι συμπήγνυνται ὑπὸ τοῦ ψυχροῦ. 67) *Simpl.* in *Arist.* coel. p. 128, b. *Origen.* phil. 8. 68) *Plut.* legg. XII. 967. τὰ κατ' οὐρανὸν φερόμενα μεστὰ εἶναι λίθων καὶ γῆς πολλῶν ἄλλων ἀψύχων σωμάτων. *Diog. L.* II, 12. τὸν Ἀν. τῶν ὡς ὅλος ὁ οὐρανὸς ἐκ λίθων συγκέοιτο. 69) Sein hier Ausdruck war: τὸν ἥλιον εἶναι μύδρον διάπυρον, *Diog. L.* 12. *Stob.* ecl. phys. I, 26. vgl. *Schaub.* 139—142. *Valck.* ribe. p. 31. Xenophon (Memorab. IV, 7) hat dafür ungenau v διάπυρον. Des Ausdruckes μύδρος aber bediente er sich, ie Ähnlichkeit des Sonnenkörpers mit der Masse der Meteor- zu bezeichnen, wie er damals von dem am Ägosflusse nieder- nen meinte, er sei aus der Sonne gefallen; denn μύδρος ist ραικτωμένος σίδηρος, *Olympiod.* in *Arist.* met. p. 5, a. in *Eur.* Orest. 980. 70) (τὰ ἄστρα) λιθώδη ὄντα καὶ λάμπειν μὲν ἀντερείσει καὶ περιλάσει τοῦ αἰθέρος ναι δὲ ὑπὸ βίας σφιγγόμενα δίνῃ καὶ τόνῳ τῆς περι-, *Plut.* Lysand. 12. Plac. phil. II, 13. 71) Im gera- egensatze zu Empedokles, den auch *Arist.* de gen. et corr. charf hervorhebt. 72) *Arist.* de coelo. III, 3. τὰ γὰρ ερῆ στοιχεῖα (λέγω δ' οἷον σάρκα καὶ ὀστοῦν καὶ τῶν ων ἕκαστον) ἀέρα δὲ καὶ πῦρ μίγμα τούτων καὶ τῶν σπερμάτων πάντων. *Simpl.* in *Arist.* phys. p. 6. 73) p. 33, b. τούτων δὲ οὕτω διακεκριμένων γιγνώσκειν τὰ πάντα οὐδὲν ἐλάσσω ἐστὶν οὐδὲ πλείω, οὐδὲ ἐνεστὸν ν πλείω εἶναι ἀλλὰ πάντα ἴσα ἀεί.

74) *Simpl.* 33, b. παντάπασι δὲ οὐδὲν ἀποκρίνεται ἀπὸ τοῦ ἑτέρου πλὴν νόου. 75) *Simpl.* p. 35, a. καὶ ἀπὸ τοῦ ἐλαχίστου δοκέοντος ἐκκριθήσεταί τι ἔλαττον ἐκείνου, καὶ τὸ μέγιστον δοκέον ἀπό τινος ἐξεκρίθη ἑαυτοῦ μείζονος. 76) *Simpl.* p. 6, b. πάντων μὲν ἐν πᾶσιν ὄντων, ἐκάστου δὲ κατὰ τὸ ἐπικρατοῦν ἐν αὐτῷ ᾠχαρακτηριζομένων· χρυσὸς γὰρ φαίνεται ἐκεῖνο ἐν ᾧ πολὺ τὸ χρυσίον καίτοι πάντων ἐνόντων. p. 33, b. ἀλλ' ὅτεῳ πλεῖστα ἔνι, ταῦτα ἐνδηλότατα ἐν ἑκάστοις ἐστὶ καὶ ἦν. 77) *Diog. L.* II, 9. ζῶα γενέσθαι ἐξ ὑγροῦ καὶ θερμοῦ καὶ γεώδους, ὕστερον δὲ ἐξ ἀλλήλων. 78) *Theophr.* hist. plant. III, 2. Ἀν. μὲν τὸν ἀέρα πάντων φάσκων ἔχειν σπέρματα καὶ ταῦτα συγκαταφερόμενα τῷ ὕδατι γεννᾶν τὰ φυτά. 79) *Plut.* qu. nat. 1. ζῷον ἔγγειον τὸ φυτὸν εἶναι. 80) *Arist.* de plant. I, 1. καὶ νοῦν καὶ γνῶσιν ἔχειν τὰ φυτά.

Digitized by Google

schied zwischen Geist und Seele hat er wol geahnt, wenn auch nicht wissenschaftlich ausgeführt [81]); denn wenn er sagt, jeder Geist sei sich selbst gleich, sowol der größere als der kleinere [82]), so liegt doch hierin zuerst die Unterscheidung einer größeren und geringeren Wirksamkeit des Geistes auf höheren und niederen Stufen der Schöpfung und des bewußtlosen Seelenlebens von dem bewußten Wirken des Menschengeistes, zugleich aber auch die Anerkennung, daß das Wesen des Geistes an sich in allen dasselbe sei. Aber damit war doch jener Widerspruch nicht gehoben, vielmehr hat er selbst schroff genug das sich Widersprechende seiner Lehre vom Geiste so ausgedrückt, daß in Allem ein Theil von Allem sei, außer dem Geiste, in einigen Dingen aber sei auch der Geist [83]). Über die rohe Vorstellung von einer Theilung des Geistes in die Vielheit war er längst hinaus, aber er konnte doch auch die Freiheit und Sichselbstgleichheit desselben nicht retten, wenn er, je nach der Verschiedenheit der Materie, verschiedene Stufen seiner Wirksamkeit annehmen mußte. Da blieb nun zuletzt nichts anderes übrig, als den Knoten durch den Ausspruch zu zerhauen, daß der Geist von Außen wie durch eine Thür in die Dinge hineintrete [84]). Es ist klar, daß Anaxagoras eingesehen hatte, der Geist sei die Macht jedes einzelnen Dinges wie der Welt, aber seine noch mangelhafte Dialektik reichte nicht aus, zu erklären, wie der Geist zugleich in und über der Welt sein und wie er der Vielheit sich hingeben könne, ohne sein eigenstes Wesen zu verlieren. Und das war denn auch der wesentlichste Mangel und die Schwäche seiner Lehre. Anaxagoras erschien, wie Aristoteles sich höchst treffend ausdrückt [85]), gegen die früheren Physiker wie ein Nüchterner gegen willkürlich und bewußtlos Redende; vom Anaximandros seinen Ausgangspunkt nehmend, war er durch Anaximenes [86]) und Herakleitos durchgegangen, hatte aber, was in beiden noch nicht zum klaren Bewußtsein gekommen war, das Wort vom freien Geiste zuerst klar und bewußt ausgesprochen; auch Xenophanes und die Pythagoreer mögen auf ihn gewirkt haben [87]); er selbst aber, indem er mit scharfem Dualismus den Geist zuerst gegen die Materie stellte, und nicht, wie die früheren, die Dinge vor dem Geiste, sondern den Geist vor den Dingen und in ihm die vernünftige Zweckmäßigkeit aller Dinge zu erkennen suchte, lenkte das Denken auf eine ganz neue Bahn und bereitete zuerst die Scheidung der Naturphilosophie von der Philosophie des Geistes vor. Aber jene schroffe Scheidung zwischen Materie und Geist konnte er doch nicht durchführen, sobald er das Werden des organischen Lebens zu erklären suchte, und ebenso wenig konnte er angeben, wie man sich den seiner Natur nach allwirksamen Geist eine unendliche Zeit hindurch ruhend denken könne [88]), und was ihn dann endlich angetrieben habe, auf einen von ihm völlig unabhängigen, ihm in keiner Weise homogenen, vielmehr in allen Beziehungen entgegengesetzten Urstoff ordnend und bildend einzuwirken. Er hatte ausgesprochen, der Geist sei die Macht aller Dinge, aber die Bedeutung dieses Satzes war ihm selbst noch nicht klar geworden, er hatte den Geist noch nicht in seiner unendlichen Fülle, er hatte ihn nur in seiner abstracten Freiheit erkannt. Darum klagt auch Platon mit Recht [89]), daß er bei der Weltbildung von dem Geiste gar keinen Gebrauch mache und gar keine inneren Gründe für die Ordnung und Gestaltung der Dinge anführe, sondern immer nur bei den äußern Ursachen, wie Äther, Luft, Wasser, stehen bleibe, womit die Äußerung des Aristoteles übereinstimmt [90]), daß er, gleich einem ungeschickten Fechter, mit seinem Grundsatz nicht umzugehen wisse, und den Geist nur dann herbeiziehe, wenn er weiter keine Gründe angeben könnte, sonst aber eher alles andere als Ursache setze, als den Geist. Dies konnte auch nicht anders sein, da ihm der Geist doch nicht wahrhaft über, sondern nur neben der Materie war; beide standen fremd gegen einander, wie Anderes gegen Anderes, ein Übergang von dem Einen zum Andern konnte nur vorausgesetzt, nicht dialektisch entwickelt werden, so lange die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Materie festgehalten wurde, und die Unabhängigkeit des Geistes war sogleich zerstört, wenn er in seinem Wirken durch einen außer ihm befindlichen Stoff beschränkt und bedingt wurde. Vielleicht war es ein Gefühl dieses Mangels, was den Anaxagoras abhielt, den Geist Gott zu nennen [91]), obgleich sich nicht leugnen läßt, daß er dem im vorigen Jahrhundert herrschenden reinen Theismus in seinen Sätzen schon nahe genug gekommen ist. Wie aber sein νοῦς in sich selbst einen Widerspruch trug, so auch die Materie; in der ursprünglichen Mischung waren schon die Grundbestandtheile specifisch verschieden, alle auf besondere Weise zusammengesetzt und eigenthümlich modificirt, wozu bedurfte es da noch des bildenden Geistes? Ferner war diese Mischung eine ins Unendliche fortgehende, also das

81) *Arist.* de anima. I, 1. ἧττον διαπαγῶ περὶ αὐτῶν, πολλαχοῦ μὲν γὰρ τὸ αἴτιον τοῦ καλῶς καὶ ὀρθῶς τὸν νοῦν λέγει, ἑτέρωθι δὲ τούτων εἶναι τὴν ψυχήν. 82) *Simpl.* p. 33, b. νόος δὲ πᾶς ὅμοιός ἐστι καὶ ὁ μείζων καὶ ὁ ἐλάσσων. 83) *Simpl.* p. 35, a. ἐν παντὶ παντὸς μοῖρα ἐνεστι πλὴν νοῦ, ἔστιν οἷσιν καὶ νοῦς ἐστι. 84) *Stob.* ecl. I, p. 790. θύραθεν εἰσχωρεσθαι τὸν νοῦν. 85) *Arist.* met. I, 3. οἷον νήφων ἐφάνη πρὸ εἰκῆ λέγοντας τοὺς πρότερον. 86) Widersinnig ist die Meinung, daß er (*Diog. L.* II, 11. *Cic.* de n. d. I, 11) ein Schüler des Anaximenes sei, was schon der Zeit nach unmöglich ist. 87) Mit Xenophanes theilte er die Idee eines ewigen, sich selbst gleichen, unveränderlichen geistigen Seins, mit den Pythagoreern den Gedanken einer zweckmäßigen, kunstvollen Weltharmonie; denn, obgleich er verschiedene bewohnte Theile der Welt annahm und deshalb von mehren Welten redete, so war ihm die Welt doch wesentlich eine; *Simpl.* p. 37, b. οὐ κεχώρισται τὰ ἐν ἑνὶ κόσμῳ.

88) *Arist.* phys. VIII, 1. ὁμοῦ πάντων ὄντων καὶ ἠρεμούντων τὸν ἄπειρον χρόνον κίνησιν ἐμποιῆσαι τὸν νοῦν καὶ διακρῖναι. Schon Aristoteles tadelte dies, phys. III, 5, ebenso Eudemos, *Simpl.* ad phys. p. 273. 89) Phaedo. p. 98, b. 90) Met. I, 4. Ganz ähnlich Eudemos, bei *Simpl.* ad phys. p. 73, b. τὸν νοῦν ἁσὰς αὐτομαιζων τὰ πολλὰ συνίστησιν. Vgl. *Plotin.* enn. II, 4, 7. 91) Nie hat Anaxagoras seinen νοῦς Gott genannt; erst Spätere thaten dies, weniger berichtend als von dem Ihrigen unterschiedend, wie *Stob.* ecl. phys. p. 56. *Themist.* orat. 26. p. 317. Weniger gehört hierher *Cic.* qu. ac. pr. II, 37. similes particulas in ordinem adductas a monte divina. — So war es denn freilich den Athenern leicht, ihn als ἄθεος zu bezeichnen.

Digitized by Google

Einfache auch in dem unendlich Kleinen nirgends zu entdecken, im Großen wie im Kleinen, im Sichtbaren wie im Unsichtbaren immer dasselbe gestaltete und doch nicht gestaltete Chaos, worüber Aristoteles scharfsinnig sagt, die Theile der Mischung seien nach Anaxagoras nicht unendlich, sondern unendlich mal unendlich gewesen [92]). Anaxagoras mochte vielleicht diesen Widerspruch dadurch gelöst zu haben glauben, daß er die Materie schon von Anfang an bis in ihre Urbestandtheile hinein als vom Geiste geformt annahm, aber da war doch die Lehre von der successiven Ausscheidung der einzelnen Dinge nicht länger zu halten. Auf solche Widersprüche legte er aber überhaupt noch kein Gewicht, so wenig er den Begriff der Unendlichkeit, den er in so verschiedenem Sinne der Materie und dem Geiste beilegte, dialektisch begründet hat, denn dialektisches Interesse waltete bei ihm noch nicht vor, wie bei den Eleaten; auch ethische Ideen finden wir bei ihm noch nicht, wie bei den Pythagoreern, entwickelt, obgleich seine Lehre von der Bildung der Materie durch den Geist nach vernünftigen Zwecken der wissenschaftlichen Ethik, wie sie in der Sokratik sich immer reiner ausbildete, bedeutend vorgearbeitet hat. Eine wahrhafte Geistesphilosophie konnte nur dann aus seinen Sätzen herausgebildet werden, wenn mit dem tiefen, ethischen Bewußtsein des Sokrates sich die dialektische Schärfe der Eleaten verband, wie dies bei Platon und Aristoteles geschah. Eine bleibende Frucht aber seiner Lehre war, daß der vielgestaltige Aberglaube jener Zeit durch sie den ersten Stoß bekam, und, indem das Streben erwachte, alles auf natürliche Gründe zurückzuführen, ein fester Grund zur wahrhaften Naturwissenschaft gelegt wurde; das Wunder fing an, aus der Welt zu verschwinden, und an seine Stelle trat, wenigstens im Bewußtsein der Gebildeten, ein einförmiger Mechanismus von Ursache und Wirkung, der einer unmittelbaren Wirksamkeit höherer Mächte keinen Raum mehr gab. Auch das war ein höchst wesentlicher Fortschritt des Anaxagoras, daß er, zuerst unter allen, als letzten Grund alles Seins und Werdens nicht mehr eine dunkle, geheimnißvolle Nothwendigkeit, sondern das freie Walten des Geistes annahm [93]), ein Gedanke, der in den Sokratischen Schulen mächtig fortwirkte, von den Stoikern aber wieder aufgegeben wurde. Zu Empedokles aber verhielt er sich, wie Aristoteles sagt [94]), der Sache nach, wie der spätere zum früheren, obgleich er der Zeit nach der ältere war; denn das ideale Princip der Liebe und des Hasses, das Empedokles neben die vier einfachen Elemente stellte, stand noch im Gegensatze mit sich selbst, über den er νοῦς des Anaxagoras hinaus war; freilich hatte auch die Lehre des Empedokles von dem durchgreifenden Gegensatze der abstoßenden und anziehenden Kraft auf dem Gebiete des natürlichen Seins ihre Wahrheit, aber der Geist durfte an diesen Gegensatz nicht mehr gebunden werden. — Erst dem Platon, der alle Einseitigkeiten der früheren Systeme durch ein über allen stehendes Princip zu überwinden wußte, konnte es gelingen, den strengen Dualismus des Anaxagoras zum Monismus zurückzuführen; ein Physiker, so lange er noch in den engen Schranken seiner Schule blieb, durfte diesen Versuch nicht wagen, wenn er nicht von der Höhe, welche Anaxagoras bereits erreicht hatte, zu längst überschrittenen, niederen Standpunkten zurückkehren wollte. So ging es den beiden Männern, welche mit ungleichen Kräften diesen Versuch unternahmen, Diogenes von Apollonia in Kreta und Archelaos von Athen, jener ein wahrscheinlich jüngerer Zeitgenosse [95]), dieser ein Schüler [96]) des Anaxagoras. Für Diogenes ist in der neueren Zeit manches geschehen; Schleiermacher in der oben angeführten Abhandlung hat zuerst die Aufmerksamkeit auf ihn wieder hingelenkt, worauf Panzerbieter in zwei Schriften sein Leben und seine Lehre besprach und dann seine Fragmente sammelte und erklärte:

Frid. Panzerbieter, De Diogenis Apolloniatae vita et scriptis (Meining. 1823. 4.) und De Diog. Apoll. vita, scriptis et doctrina. (Lips. 1830.)

Die Sammlung von Schorn s. oben.

Mehr, als er es verdiente, war Diogenes schon im Alterthume vergessen, und sein größerer Zeitgenosse Anaxagoras, den er freilich an speculativer Kraft und Tiefe beiweitem nicht erreichte, scheint ihn völlig in Schatten gestellt zu haben. Selbst sein Leben liegt fast im Dunkel, und in dem Wenigen, was von ihm überliefert wird, wie, daß er in Athen gelebt habe und dort wegen seiner freieren Ansichten in Gefahr gekommen sei [97]), erscheint er ebenfalls als Nachtreter des Anaxagoras. Daß er durchaus davon ausging, die Lehre dieses Philosophen, ohne ihr Wahres fortzuwerfen, so umzubilden, daß sie vom Dualismus und den aus ihm folgenden Widersprüchen befreit würde, wird aus den wenigen Bruchstücken seines Werkes höchst wahrscheinlich [98]). Aber die Wege beider

92) Simpl. ad *Ar.* phys. p. 106, οὐδὲ ἄπειρα μόνον ἀλλὰ καὶ ἀπειράκις ἄπειρα. (Worte des Aristoteles.) 93) *Alex. aphrod.* de fato 2. μηδὲν τῶν γιγνομένων γίγνεσθαι κατὰ μοῖραν ἀλλὰ εἶναι κενὸν τοῦτο τοὔνομα. Ebenso verwarf den entgegengesetzten Irrthum derer, die alles von einem blinden Zufalle ableiteten, plac. phil. I, 29. 94) Met. I, 3. τῇ μὲν ἡλικίᾳ πρότερος ὢν τούτου (τοῦ Ἐμπεδοκλέους), τοῖς δ' ἔργοις ὕστερος.

95) Nach *Diog. L.* IX, 57 lebte er zur Zeit des Anaxagoras, was Simplicius (in *Arist.* phys. p. 6) in Übereinstimmung mit *Sidon. Apollinar.* XV, 91 genauer dahin bestimmt, daß er ein Nachfolger und jüngerer Zeitgenosse desselben gewesen sei. Wenn Antisthenes bei Diogenes ihn zum Schüler des Anaximenes macht, so ist dies eben nur dieselbe Verwirrung der Zeiten, die wir oben bei Anaxagoras sahen; vgl. Anm. 86. 96) *Simpl.* phys. p. 6, b. 97) διὰ μέγαν φθόνον μικροῦ κινδυνεῦσαι Ἀθήνῃσιν, *Demetr. Phaler.* bei *Diog. L.* IX, 57, ein Ausdruck, der uns über die Motive und die Art seiner Verfolgung völlig im Dunkeln läßt, und eigentlich gar nichts Factisches aussagt. 98) Daß beide Philosophen ohne alle Beziehungen zu einander sollten geblieben sein, wie Panzerbieter (S. 18 des zweiten Werkes) annimmt, ist bei dem damals schon so regen Wechseltausche der verschiedenen philosophischen Bestrebungen gewiß nicht anzunehmen; wenn aber Schleiermacher (S. 93 der oben angef. Abh.) den Diogenes darum vor den Anaxagoras rückt, weil vom νοῦς des Anaxagoras zur νόησις des Diogenes kein Fortschritt, sondern Rückschritt sei, so wissen wir ja, daß die Geschichte jeder Wissenschaft, und zumal der Philosophie, an solchen Rückschritten reich genug ist. Auch daß Anaxagoras, wäre nicht Diogenes ihm vorausgegangen, ohne alles verbindende Mittelglied auf Anaximenes folgen würde, ist eine unrichtige An-

Digitized by Google

Denker trennten sich schon bei der Bestimmung des Grundprincipes, und noch weiter gingen sie oft aus einander, als es zu der Erklärung des Einzelnen kam. Gleich die scharfe Scheidung zwischen Materie und Geist kam dem Diogenes bedenklich vor; darin zwar, daß nur ein geistiges, denkendes Princip der Grund aller Dinge sein könne und daß in der ganzen Natur Maß, Regel, vernünftige Zweckbestimmung herrsche, war er durchaus mit ihm einverstanden, aber er nannte sein Princip nicht Geist (νοῦς), sondern Denken (νόησις), weil er wohl einsah, daß der Geist, wenn er wirklich die Macht aller Dinge sein solle, nicht der Materie unbewegt gegenüber stehen dürfe, sondern als unendliche schöpferische Wirksamkeit müsse gedacht werden. Von diesem schöpferischen Urgedanken nun sagte er: nicht möglich wäre es ohne eine denkende Vernunft, daß Alles in der Welt so maßvoll vertheilt wäre, Sommer und Winter, Nacht und Tag, Regen und Wind und heitres Wetter, und wer über alles Andere nachdenken will, der wird Alles so schön wie möglich geordnet finden [99]); darum nannte er auch im Beginn seines Werkes sein Princip unwidersprechlich und seine Entwickelung desselben einfach und erhaben [1]); er bestimmte dann ferner die νόησις als ewigen und unsterblichen Leib [2]), im Gegensatz des immer Werdenden und Vergehenden, und fügte hinzu: dies aber scheint mir klar zu sein, daß sie ein Großes, ein Starkes, ein Ewiges und Unvergängliches und Vielwissendes ist [3]). Er ging also, wie Anaxagoras, von der Anerkennung der Schönheit, Vernünftigkeit, Zweckmäßigkeit der Natur aus, und in dem festen, geregelten Verlauf ihrer bedeutendsten Phänomene ahnete er das Dasein einer höchsten Regel, eines Weltgesetzes und einer geistigen Macht, welche durch ihre ewige Bewegung dies Weltgesetz hervorbringe. Aber sogleich blieb er doch schon darin sehr hinter Anaxagoras zurück, daß er den Geist nicht von der Seele schied und sein Princip nicht als geistiges, sondern nur als seelenhaftes Wesen bestimmte; denn das Dasein desselben suchte er namentlich auch dadurch zu beweisen, daß der Mensch und andere Thiere durch Athmen leben, sobald aber der Athem aufhöre, sterben sie und das Denken gehe ihnen aus; dies Athmen nun, sagt er, ist dem lebenden Wesen Seele und Denken [4]). Wir sehen, daß Diogenes den Rhythmus des Athmens mit jenen regelmäßig wiederkehrenden meteorischen Gegensätzen des Naturlebens in Parallele stellte; er ahnte in der ganzen Natur ein nach ewigen Gesetzen pulsirendes Leben, und die schöpferische Bewegung des Urgedankens dachte er sich als ein nie nachlassendes Athmen eines organisch beseelten Wesens; er ging also zurück zu der unklaren und dürftigen Vorstellung einer Weltseele, wie sie bereits Anaximenes angenommen hatte, und so vernichtete er selbst den speculativen Gehalt, der aus dem Begriffe der νόησις sich hätte entwickeln lassen. Noch einen andren höchst speculativen Gedanken deutete er an, ohne ihn weiter verfolgen und dialektisch durchführen zu können: es war der Gedanke, mit dem er seine ganze Auseinandersetzung anfing, daß alles Sein aus demselben Urwesen verändert werde (ἑτεροιοῦσθαι), und dennoch dasselbe bleibe; er beweist dies durch den sehr wahren Satz, daß Dinge, die einander dem Wesen nach ganz fremd wären, unmöglich auf einander wirken könnten; wenn Etwas, sagt er [5]), von Allem, was in dieser Welt ist, seiner eigenen Natur nach zu dem Andern sich verhielte als ein wesentlich Anderes, und nicht, da es doch dasselbe ist, vielfach verwandelt und verändert würde, so könnten sich die Dinge weder mit einander mischen, noch einander nützen oder schaden, keine Pflanze könnte aus der Erde wachsen, kein Thier und nichts anderes entstehen, wenn nicht alles ursprünglich eins wäre; vielmehr erscheint dies Alles, aus demselben Grundwesen verändert, immer und immer anders und kehrt in dasselbe zurück. Es ist allerdings auch hier der bereits von Anaxagoras aufgegebene Satz, daß alles aus einem Urgrunde hervorgehe und in denselben zurückgehe, den Diogenes hier gegen ihn wieder geltend macht, aber kein früherer Physiker hatte doch mit so großer Klarheit den Gedanken ausgesprochen, daß alles in der Natur zugleich verschieden und doch wesentlich identisch sei; denn indem die früheren immer nur von der Verwandlung aus dem Einen und in das Eine redeten, übersahen sie über der Identität die Differenz, wie wenn Anaximenes noch halb poetisch das Werden und Vergehen mit dem Zusammenziehen und Nachlassen der Luft verglich. Schon die Wahl des Wortes ἑτεροίωσις ist charakteristisch; es zeigt ein Wechselverhältniß verschiedener, aber doch wesentlich zusammengehöriger Dinge an [6]). Durch diesen Satz von der ursprünglichen Verwandtschaft aller Dinge, den auch Aristoteles [7]) lobend hervorhebt, stellte sich Diogenes in einen bestimmten Gegensatz zu allen denen, welche in der Materie eine ursprüngliche Differenz annahmen, wie das Anaximandros und viel bewußter Anaxagoras und in anderer Weise Empedokles thaten; sein Anderswerden des Einen, wie er es faßte, war ein klarer und schärferer Begriff, als die Vorstellung von der Mischung und Sonderung aus Urstoffen, es lag darin eine Ahnung der allgemeinen Wechselwirkung aller Dinge und des großen

---

nahme, da ja Herakleitos die reinere Lehre des Klazomeniers hinlänglich vorbereitet hatte. Unverkennbar sind selbst in den wenigen Bruchstücken des Diogenes polemische Beziehungen auf Anaxagoras, wohin namentlich der Widerspruch gegen die ursprüngliche Verschiedenheit der Dinge gehört, bei welcher jede Wechselwirkung und jedes gegenseitige Verhältniß derselben unmöglich sei. Auch in den einzelnen Sätzen zeigt sich vielfache Übereinstimmung mit Anaxagoras. Vgl. Brandis, Gesch. d. gr. Phil. I. S. 275 fg.

99) Simpl. in phys. p. 32, b.

1) Diog. L. IX, 57. 2) Simpl. p. 33, a. ἀΐδιον καὶ ἀθάνατον σῶμα. σῶμα mag hier, wie später bei den Stoikern, das Wirkliche, Concrete, im Gegensatze des blos Gedachten, Idealen bezeichnen, immer liegt darin ein scharfer Gegensatz zu Anaxagoras und dessen idealem Principe. 3) Simpl. l. l. μέγα καὶ ἰσχυρὸν καὶ ἀΐδιόν τε καὶ ἀθάνατον καὶ πολλὰ εἰδὸς ἔστιν. 4) Simpl. 32, b. τοῦτο αὐτοῖς καὶ ψυχὴ ἐστι καὶ νόησις.

5) Simpl. phys. 32, b. 6) Ἄλλος bezeichnet das Verhältniß verschiedener einander gleichgültiger, durch keine Beziehung mit einander verbundener Dinge, während ἕτερος die Verschiedenheit oder den Gegensatz ursprünglich zusammengehöriger Dinge ausdrückt: darum ist die ἑτεροίωσις des Diogenes ein schärferer Begriff, als die unklare ἀλλοίωσις früherer Physiker. 7) de gen. et corr. I, 6.

Digitized by Google

Weltzusammenhanges, welche Platon und die Stoiker weiter ausgebildet haben, zugleich aber trat auch in der Vorstellung von einer beständigen Selbstentäußerung des Urwesens die pantheistische Ansicht von der Immanenz des schaffenden Principes, die schon Anaximenes angedeutet hatte, in größerer Schärfe heraus, im bestimmten Gegensatze zu Anaxagoras, der zuerst mit klaren Worten das transscendente Princip ausgesprochen hatte. Da nun aber Diogenes sich sein Urwesen als Seele dachte, so mußte er derselben auch einen Leib finden, und da zeigt sich nun, wie wenig er doch seiner eigenen Grundgedanken Herr geworden war. Da er nämlich als die ursprünglichste und nothwendigste Lebensthätigkeit das Athmen gefunden hatte, so nahm er die Luft als leibliches Substrat seiner *νόησις* an, und kehrte somit zu Anaximenes zurück, nur mit dem Unterschiede, daß dieser sie noch als materielles Princip in ihrer wirklichen Substanz gefaßt hatte, Diogenes sie aber mehr ideell, als den reinsten und adäquatesten Ausdruck der schaffenden Seele nahm; dabei aber blieb er doch stets in einem unbestimmten Schwanken zwischen dem materiellen und ideellen Princip, und leicht lief er da Gefahr, das Erstere grabezu an die Stelle des Letzteren zu setzen. Noch ein anderer Grund mochte ihn bewegen, die Luft gleichsam als Trägerin der *νόησις* anzunehmen, ihr indifferentes, die Gegensätze des Warmen und Feuchten vermittelndes und in sich aufhebendes, dabei aber doch immer bewegtes Wesen, weshalb er sie auch das Feinste aller Dinge [8]) nannte; sie war ihm ein Vielgestaltiges, bald wärmer, bald kälter, bald trockener, bald feuchter, bald schwächer, bald heftiger bewegt, und unendlich viele andere Verschiedenheiten an Farbe wie an Qualität sind in ihr; darum meinte er nun, die Luft sei es, was das Denken an sich habe, sie regiere und beherrsche Alles, sie komme zu Allem und ordne Alles, und sei in Allem, und nichts sei, was nicht Theil habe an ihr, aber jedes auf verschiedene Weise [9]). Wie nun das denkende Grundwesen überall in seinen Veränderungen ihm dennoch dasselbe blieb, so suchte er auch in seiner Erklärung der einzelnen Erscheinungen der Natur die Luft als die Mitte aller Gegensätze und den materiellen Grund aller Dinge zu erweisen. Er ging hierbei von dem Gedanken der in einem Mittleren zusammentreffenden Bewegung aus, wodurch sich seine Physik der des Herakleitos und des Empedokles nähert und der mechanischen Richtung des Anaxagoras gegenüber lebendiger und sinnlicher, aber auch weniger wissenschaftlich erscheint. Die beiden Enden des Gegensatzes waren ihm, wie schon dem Anaximenes, Verdünnung und Verdichtung und als deren Wirkungen Erwärmung und Erkältung [10]), die in dem an sich weder warmen noch kalten, aber immer bewegten und darum stets nach beiden Seiten hinstrebenden Wesen der Luft ihren Mittelpunkt fanden. Aus dieser Duplicität aller Lebensfunctionen ergab sich ihm ein höchst einfacher Schematismus, in welchem er das Werden, Bestehen, Vergehen der einzelnen Dinge und ihre verschiedenen Abstufungen in Gattungen und Arten in ziemlich materieller Weise zu erklären suchte. Manche Phänomene der Natur scheint er mit gesundem, frischem Blick und oft glücklicher Combination beobachtet zu haben, indem er durchweg den Grundsatz des Gleichmaßes entgegengesetzter Bewegungen als erhaltendes Princip geltend machte; an den beiden Enden des Gegensatzes lag ihm Übermaß, und in Folge dessen Zerstörung, bald als Erstarrung im Feuchten und Kalten, bald als Verflüchtigung und Verzehrung im Warmen, weshalb er auch annahm, daß in der jetzt bestehenden Welt einst ein Übermaß des Feuchten geherrscht habe und künftig einmal ein alles verzehrendes Übermaß des Feuers eintreten werde, nur scheinbar hierin mit Heraklit übereinstimmend [11]). Es ist für diese allgemeine Übersicht ohne Interesse, ihm bis in das Einzelne seiner Naturansicht zu folgen, weshalb wir auf unseren Artikel über diesen Philosophen in der Encyklopädie verweisen. Am merkwürdigsten sind seine Ansichten über den thierischen Organismus und über das Wesen der Seele und ihrer verschiedenen Zustände und Thätigkeiten. Die Seele war ihm in ihrer Erscheinung warme Luft [12]), und je wärmer die Luft, desto vollkommener, je kälter, desto unvollkommener war ihm der Organismus lebender Wesen; namentlich schien ihm bei den vernunftlosen Thieren ein Übermaß bald des Starren, bald des Feuchten einzutreten, und er verglich ihr halb bewußtloses Seelenleben recht treffend mit dem Traumleben der Wahnsinnigen [13]); von der verschiedenen Erwärmung der Luft leitete er alle Verschiedenheit der Thiere an Gestalt, Lebensweise, Denkkraft her [14]), und das Denken selbst geschah, wie er meinte, vermittels reiner und trockener Luft, denn die Feuchtigkeit hindere den Geist, weshalb wir auch im Schlafe, in der Trunkenheit und bei jeder Überfüllung schwächer denken, das Übermaß der Feuchtigkeit aber zerstöre die Denkkraft völlig [15]). Da nun aber die Lebenswärme zunächst im Blute erschien, so setzte er den Act des Denkens, den er anderswo mit dem Athmen verglich, noch materieller auch wol in den

8) *Arist.* de anim. I, 2. *ἀέρα λεπτομερέστατον εἶναι.* 9) *Simpl.* phys. p. 33, a. 10) *Plut.* bei *Eus.* praep. evang. I, 8. — Obgleich Diogenes bei Simplicius (a. a. O.) der Luft noch unzählige andere verschiedene Modificationen, außer der Feuchtigkeit und Trockenheit und der Erwärmung und Erkältung, beizulegen scheint, so sehen wir doch leicht, daß er alles zuletzt auf diese ursprünglichsten Gegensätze zurückbringen wollte.

11) *Simpl.* phys. p. 257, b. — Herakleitos sah in der *ἐκπύρωσις* nur eine Rückkehr in das Vollkommene des wahrhaften Seins, Diogenes dagegen betrachtete sie als die Folge allzu großer Erwärmung der Luft, also als zerstörendes Übermaß. 12) *τὸ θερμὸν*, *Simpl.* 33, a. 13) *Plut.* plac. phil. V, 20. *Διογένης μετέχειν μὲν αὐτὰ (τὰ ζῶα) τοῦ νοητοῦ καὶ ἀέρος, διὰ δὲ τὸ τὰ μὲν πυκνότητι τὰ δὲ πλεονασμῷ τῆς ὑγρασίας μήτε διανοεῖσθαι μήτε αἰσθάνεσθαι, προσφερῶς δὲ (Schleierm. δὴ) αὐτὰ διακεῖσθαι τοῖς μεμηνόσι, παρεπιπλοκότος τοῦ ἡγεμονικοῦ.* — Man hat es widersprechend gefunden, daß hier Diogenes den Thieren das Denken und Wahrnehmen zugleich zuzuschreiben und abzusprechen scheint; aber wir müssen hier die Worte *διανοεῖσθαι* und *αἰσθάνεσθαι* im strengeren Sinne als Bezeichnungen des klaren und deutlichen Denkens und Wahrnehmens nehmen, worauf ja auch die Vergleichung mit dem schlummernden Seelenleben der Wahnsinnigen hinweist. 14) *Simpl.* phys. 33, a. 15) *Theophr.* de sensu. 44. *φρονεῖν τῷ ἀέρι καθαρῷ καὶ ξηρῷ. κωλύειν γὰρ τὴν ἰκμάδα τὸν νοῦν — ἴσι δὲ ἡ ὑγρότης ἀφαιρεῖται τὸν νοῦν.*

Digitized by Google

Luftstrom, der vermittels des Blutes durch die Adern des Körpers dringe [16]). Aus dem symmetrischen Zusammenwirken der äußeren und der inneren organischen Luft erklärte er dann auch die Thätigkeiten der verschiedenen Sinne [17]), und aus der dem Blute sich mittheilenden, bald dünneren und rascheren, daher ungehinderten, bald schwereren und in ihrer Bewegung gehemmten Luft entstanden ihm Freude und Schmerz, die Wurzeln aller Affecte [18]). Die Pflanzen schloß er, im Widerspruche mit Anaxagoras, von der Theilnahme am Geistigen ganz aus, weil er an ihnen keine Öffnung zur Aufnahme der Luft wahrnahm und ihnen deshalb auch das Athmen absprach [19]). Da scheint nun freilich darin ein Widerspruch zu liegen, daß er die Luft zuerst als indifferent, also an sich weder warm noch kalt ansah, und sie dann doch, in ihrer vollkommensten Erscheinung als Seele, als erwärmt setzte, wo sie dann nicht mehr als Mitte der Gegensätze, sondern selbst im Gegensatze erscheinen würde; auch läßt sich nicht leugnen, daß er nach der Seite des Warmen hin das Vollkommenere annahm, und bei größerer Consequenz hätte er da zu Heraklit gelangen und das Feuer als Substrat des Geistigen bestimmen müssen, wie ja wirklich Einige behaupteten, er habe als Princip ein Mittleres zwischen Luft und Feuer gesetzt [20]); aber dennoch ist jener Widerspruch eigentlich nicht vorhanden, denn Diogenes sagte auch, daß die Luft des beseelten Organismus zwar wärmer sei, als die äußere, doch aber kälter, als die Luft und die Sonne [21]), woraus hervorgeht, daß er allerdings als Ende des Gegensatzes nicht die erwärmte organische Luft, sondern die feurige des obern Weltraums setzte, die eben wegen ihres Übermaßes keine organische Bildung mehr zuließ. In seinen Sätzen über die allmälige Ausbildung des Weltalls hängt er sehr an Anaxagoras; auch er meinte, daß durch den Gegensatz des Warmen und Kalten, der räumlich als Gegensatz des Leichten und Schweren erschien, ein Oben und Unten in der Welt entstehe, und daß durch den kreisförmigen Umschwung des Alls, der eben die Folge jener auf einander wirkenden Gegensätze sei, sich das Leben der Welt im Gleichgewicht erhalte [22]), auch die [ob kugelförmige, ob flach gerundete? [23])] Erde im Mittelpunkt feststehe. Überhaupt aber scheint er weniger wie Anaxagoras das Himmlische und die Welt der Gestirne, sondern mehr das Irdische und die thierische Welt beobachtet zu haben, und dies bezeichnet denn auch die wesentliche Verschiedenheit, die ihn von Anaxagoras trennte. Er gab das ideale Princip dieses Denkers auf, weil er es nicht fassen konnte, und ließ überall eine sehr materielle Weltanschauung durchblicken; ja, wir können ihn als einen Vorläufer jenes zu Platon's Zeit so verbreiteten dynamischen Materialismus ansehen [24]), dem in der Atomistik ein noch consequenterer mechanischer Materialismus zur Seite trat. Weit entfernt, die Lehre des Anaxagoras weiter zu führen, ging er sogar hinter Heraklit zurück, zu der noch völlig ungebildeten Lehre des Anaximenes; da er aber doch der Anerkennung eines geistigen Urprincipes sich nicht entziehen konnte, so wurde er, indem er die Wirksamkeit desselben ganz materiell faßte, mit klarerem Bewußtsein der Verkündiger einer materialistischen Weltanschauung, als jene früheren Physiker, die noch gar nicht zu der Scheidung von Stoff und Kraft gekommen waren. Als Beobachter und Erklärer natürlicher Erscheinungen hat er manches geleistet, und sogar dem Platon, der einzelne seiner Ansichten in seinen Timäos übergehen ließ, und dem Aristoteles hier und da vorgearbeitet; er ging sehr ins Einzelne der Anatomie und Physiologie, wie sein Fragment über die Adern beweist [25]), und vielleicht irren wir nicht, wenn wir in ihm einen Arzt vermuthen; aber wir begreifen es, warum seine Lehre im Ganzen so bald unterging, weil sie den Geist in seiner Freiheit nicht anerkannte. Hätte er seine νόησις weniger zu verleiblichen, ihren Begriff mit schärferer Dialektik zu bestimmen gesucht, so würde er nicht unter, sondern neben Anaxagoras stehen, und man würde dann als drittes Glied dieser Reihe den Parmenides ansehen können, der weder das Denkende als bloßes Subject, wie Anaxagoras, noch das Denken selbst als reines Prädicat ohne Subject, wie Diogenes, sondern das Gedachte (νοητόν), das reine Object des Denkens als das allein Wahre setzte; so aber müssen wir urtheilen, daß Diogenes, grade wie in seinem Vaterlande Kreta sich verschiedene Völker berührend mischten, ohne zur völligen Einheit zu verschmelzen, die in dieser Weise unvereinbaren Gegensätze, Geist und Materie, vergeblich zu verknüpfen unternahm. Von Leukippos aber, wie Einige annehmen [26]), hat er schwerlich gelernt. Noch viel ungenügender und unwissenschaftlicher war der Versuch des Archelaos, das System seines Lehrers Anaxagoras [27]) zu berichtigen. War er wirklich, wie die meisten annahmen [28]), ein geborener Athener, so muß man zugeben

16) *Simpl.* phys. p. 33, a. νοήσεις γίγνονται τοῦ ἀέρος σὺν τῷ αἵματι τὸ ὅλον σῶμα καταλαμβάνοντος διὰ τῶν φλεβῶν. 17) *Theophr.* de sensu. 39. 18) *Theophr.* de sensu. 42. 19) *Theophr.* de sensu. 44. τὰ δὲ φυτὰ διὰ τὸ μὴ εἶναι κοῖλα μηδὲ ἀναδέχεσθαι τὸν ἀέρα παντελῶς ἀμοιρῆσθαι τὸ φρονεῖν. 20) Nicolaos von Damaskos und Porphyrios, nach *Simpl.* phys. 6, b. 32, b. 21) *Simpl.* p. 33, a. πάντων ζώων ἡ ψυχὴ τὸ αὐτό ἐστιν, ἀὴρ θερμότερος μὲν τοῦ ἔξω, ἐν ᾧ εἰμέν, τοῦ μέντοι παρὰ τῷ ἡλίῳ πολλὸν ψυχρότερος. 22) *Plut.* bei *Euseb.* pr. ev. I, 8. τοῦ παντὸς κινουμένου καὶ ἡ μὲν ἀραιοῦ ἡ δὲ πυκνοῦ γινομένου, ὅπου συνεκέρησε τὸ πυκνὸν, συστροφὴν ποιῆσαι, καὶ οὕτω τὰ λοιπά· κατὰ τὸν αὐτὸν λόγον τὰ κουφότατα τὴν ἄνω τάξιν λαβόντα τὸν ἥλιον ἀποτελέσαι. 23) *Diog. L.* IX, 57. τὴν γῆν στρογγύλην ἱδρῦσθαι ἐν τῷ μέσῳ τὴν σύστασιν εἰληφυῖαν κατὰ τὴν ἐκ τοῦ θερμοῦ περιφορὰν καὶ πῆξιν ὑπὸ τοῦ ψυχροῦ. — στρογγύλος kann an sich ebenso wol die Rundung der Kugel als der Fläche bezeichnen; auch war dem Diogenes die Pythagoreische Vorstellung von der Kugelform der Erde gewiß nicht unbekannt, doch ist es nicht wahrscheinlich, daß er grade in diesem einen Punkte aus dem Kreise der Jonischen Physik sollte herausgetreten und zu den Pythagoreern übergegangen sein; vgl. Voß, Krit. Blätter. II. S. 141.

24) Als Repräsentanten dieses Materialismus, den wir den dynamischen nennen möchten, können wir den Kritias ansehen, der die Seele in das Blut setzte, *Arist.* de anima. I, 2. Schon Hippon, dessen Zeitalter ganz unbestimmt ist, mag als Vorläufer eines solchen Materialismus angesehen werden. 25) *Arist.* hist. anim. III, 2. 26) *Simpl.* phys. p. 6, a. τὰ μὲν κατὰ Ἀναξαγόραν τὰ δὲ κατὰ Λεύκιππον λέγων. 27) *Diog. L.* II, 16. *Simpl.* p. 6, b. 28) *Sext. Emp.* adv. math. VII, 14. *Simpl.* phys.

Digitized by Google

daß die Philosophie der Athener, die sich bald in den Sokratischen Schulen so hoch erheben sollte, von ziemlich schwachen Anfängen ausging; denn Archelaos ließ zwar das ideale und das materiale Princip des Anaxagoras, den Geist und die Homöomerien, neben einander bestehen [29]), hob aber die Unabhängigkeit und Ungemischtheit des Geistes auf, indem er annahm, daß von Natur auch dem Geiste schon etwas von der Mischung beiwohne [30]); er meinte also, daß der Geist nicht minder aus der Mischung hervorgegangen sei, als alle andere Dinge, woraus dann weiter folgte, daß dieselbe unendliche Vielheit, die nach Anaxagoras das Wesen der Materie war, auch im Geiste müsse zu finden sein. In welcher Weise er nun einen so materialisirten Geist zur Weltbildung verwandt habe, darüber fehlt es uns an Nachrichten; doch was Stobäos [31]) anführt, er habe den Geist überhaupt nicht als weltbildend gesetzt, das mag wol mehr gefolgert als mit seinen eigenen Worten berichtet sein; denn hätte er dem Geiste das Geschäft der Weltbildung ausdrücklich abgesprochen, so würde er ja nicht mehr, wie doch Simplicius ausdrücklich angibt, zwei Principien neben einander angenommen haben, sondern sein einziges Princip wäre dann die unendliche Mischung geblieben, und er würde sich da etwa zu Anaximandros verhalten, wie Diogenes zu Anaximenes; vielleicht aber mochte er, wie eine Stelle andeutet [32]), die Thätigkeit des Geistes auf das Zusammenfügen und Zerstreuen der Homöomerien beschränken, wofür er selbst sich der unklaren Ausdrücke *συνοικίζειν* und *ἐκδιδόναι* scheint bedient zu haben [33]). Gewiß ist, daß er die Hoheit und Reinheit des Gedankens bei Anaxagoras nicht gefaßt hatte, also auch das Widersprechende desselben nicht zu vereinigen wußte; denn keine rohere Vorstellung konnte es geben, als ein mit Materie und noch dazu mit unendlich verschiedener Materie gemischter Geist, und consequenter wenigstens war doch da Diogenes, der zu der Einheit des Geistigen und Materiellen zurückkehrte, indem er das geistige Leben an einen einfachen elementarischen Grundstoff band. Auch ist es wol kein Zufall, daß von der Physik des Archelaos so wenig überliefert ist; denn schon dies Wenige zeigt, wie schwankend und widerspruchsvoll seine Lehre war. Er folgte im Wesentlichen wol dem Anaxagoras, doch scheint sein Eigenthümliches [34]) hauptsächlich darin gelegen zu haben, daß er bei der ursprünglichen Aussonderung der einzelnen Dinge aus der Mischung nicht dem Äther, sondern der Luft, welche Anaxagoras ausdrücklich vom Äther unterschieden hatte, die Hauptwirksamkeit beilegte [35]), woraus auch die falsche Meinung entstand, er habe, wie Diogenes, die Luft als Grundprincip angenommen [36]). Wie er also den Geist des Anaxagoras durch Beimischung der Materie vergröberte, so setzte er auch den feineren Äther zur gröberen Luft herab, wenn er nicht etwa das Wesen des Geistes selbst im Äther gefunden hat, wie man daraus schließen könnte, daß er als Allumgebendes, Höchstes, doch nicht Luft, sondern Feuer annahm [37]). Aber auch, daß er Feuer und Wasser aus der Verdünnung und Verdichtung der Luft erklärt haben soll [38]), ist mit seiner Lehre von den Homöomerien unvereinbar, und auch hier ist anzunehmen, daß er nur, nach Anaxagoras, die räumliche Scheidung des bewegten Warmen, also des Feuers, von dem unbewegten Kalten, also der Erde, vermittels des Umschwungs der Luft wird gelehrt haben [39]); nicht unwahrscheinlich aber ist, daß er schon in den Geist einen Gegensatz, wie etwa des Warmen und Kalten, setzte [40]), um so das Empedokleische, freilich auch entstellt, mit dem Anaxagoreischen zu verbinden. An Empedokles erinnert auch seine Ansicht von der successiv zu größerer Vollkommenheit fortschreitenden Bildung der Thierwelt, indem er die ältesten Thiere als kurzlebende, der Fortpflanzung unfähige annahm, worauf dann immer vollkommenere Gattungen und endlich der Mensch aus der Mischung des Feurigen und Kalten hervorgegangen sei [41]). Freilich entstellte er auch hier die Gedanken des Anaxagoras dadurch, daß er den Geist allen Thieren auf gleiche Weise eingepflanzt sein ließ [42]). Mit besonderer Vorliebe verweilte er, wie es scheint, bei der Bildungsgeschichte des Menschen, dessen Bestimmung zur Politik er nachdrücklich hervorhob [43]); und überhaupt bezeichnet das besonders in ihm den Athener, daß er, zuerst unter den Physikern, aber nicht unähnlich dem Demokritos, die Physik auf die Ethik und Politik hinüberzuführen anfing, und da rührt er doch ganz dicht an die Sophisten mit seinem Satze, das Gerechte und das Schändliche sei nicht von Natur, sondern durch das Gesetz [44]). Nicht ohne Zwang

p. 6, b. Nach Andern war er ein Milesier, und erst nach Athen ausgewandert, *Diog. L.* II, 16.

29) *Simpl.* phys. p. 6, b. *τὰς ἀρχὰς τὰς αὐτὰς δόξαιεν ὥσπερ Ἀναξαγόρας· οὗτος μὲν οὖν ἀπείρους τῷ πλήθει καὶ ὁμογενεῖς τὰς ἀρχὰς λέγουσι, τὰς ὁμοιομερείας τιθέντες ἀρχάς. Clem. Alex.* protrept. p. 44. *τοῦτο ἅμμα τὸν νοῦν ἐπεσηράσην τῇ ἀπειρίᾳ. Orig.* phil. 9. 30) *Orig.* phil. c. 9. *οὗτος δὲ (ἔφη) τῷ νῷ ὑπάρχειν τι εὐθέως μίγμα.* 31) *Stob.* ecl. phys. p. 56. *οὐ μέντοι κοσμοποιὸν τὸν νοῦν.* 32) *August.* de civ. dei VIII, 2. de particulis inter se dissimilibus, quibus singula quaeque fierent, ita omnia constare putavit, ut inesse etiam mentem diceret, quae corpora dissimilia, i. e. illas particulas, conjungendo et dissipando ageret omnia. 33) Die Vermuthung Heindorf's, daß Platon im Sophisten (p. 242) mit den Worten: *δύο δὲ λέγεις εἰπών, ὑγρὸν καὶ ξηρὸν ἢ θερμὸν καὶ ψυχρόν, συνοικίζει τε αὐτὰ καὶ ἐκδίδωσι*, auf den Archelaos deute, wird durch eine übrigens ziemlich dunkle Stelle bei *Orig.* phil. c. 9 bestätigt, wo es heißt, die Erde ruhe in der Mitte, *ἐκδεδομένον* (*Br. ἐκδιδομένην*) *ἐκ τῆς πυρώσεως*, gewiß die eigenen Worte des Archelaos.

34) *Simpl.* 6, b. *καὶ Ἀρχέλαος — ἐν μὲν τῇ γενέσει τοῦ κόσμου καὶ τοῖς ἄλλοις πειρᾶταί τι φέρειν ἴδιον.* 35) *Stob.* ecl. phys. p. 56. *Ἀρχέλαος ἀέρα καὶ νοῦν τὸν θεόν.* 36) *Sext. Emp.* adv. math. IX, 360. 37) *Diog. L.* II, 17. *ἡ μὲν (ἡ γῆ) ὑπὸ τοῦ ἀέρος, ὁ δὲ ὑπὸ τῆς τοῦ πυρὸς περιφορᾶς κρατεῖται.* 38) *Plut.* plac. phil. I, 3. *ἀέρα ἄπειρον καὶ τὴν περὶ αὐτὸν πυκνότητα καὶ μανώσιν, τούτων δὲ τὸ μὲν εἶναι πῦρ τὸ δὲ ὕδωρ.* 39) *Orig.* phil. c. 9. *τὸ μὲν θερμὸν κινεῖσθαι, τὸ δὲ ψυχρὸν ἠρεμεῖν.* 40) *Plut.* soph. p. 242. *Diog. L.* II, 16. *λέγει δὲ δύο αἰτίας γενέσεως, θερμὸν καὶ ψυχρόν.* 41) *Diog. L.* II, 16. 42) *Orig.* phil. c. 9. *νοῦν πᾶσιν ἐμφύεσθαι ζώοις.* 43) *Diog. L.* II, 16. *διενεχθῆναι ἄνθρωπος ἀπὸ τῶν ἄλλων (ζώων), καὶ ἡγεμόνας καὶ νόμους καὶ τέχνας καὶ πόλεις καὶ τὰ ἄλλα συνέστησαν.* 44) *Diog. L.* II, 16. *ἔοικε δὲ καὶ οὗτος ἅψασθαι τῆς ἠθικῆς, καὶ γὰρ περὶ νόμων πεφιλοσόφηκε καὶ καλῶν καὶ δικαίων· — τὸ δίκαιον εἶναι καὶ τὸ αἰσχρὸν οὐ φύσει ἀλλὰ νόμῳ.*

Digitized by Google

kann man, wie Ritter gethan [45]), diesen Worten eine physische Deutung geben, und wir thun wol einem so schwachen Denker, wie Archelaos, kein Unrecht, wenn wir annehmen, daß er die Begriffe des Guten und Bösen, für die er freilich in der Natur kein Analogon fand, und die, weil sie nur aus der tieferen Erkenntniß des Geistes zu erklären sind, überall und immer von den Materialisten in Frage gestellt wurden, nicht als natürliche und allgemein gültige, sondern als conventionelle und nur durch positives Gesetz bestimmte ansah. Daß Archelaos Lehrer des Sokrates gewesen sei, ist eine ganz unverbürgte Sage [46]).

Die der Jonischen Physik eigenthümliche Weltansicht, deren Grundvoraussetzung immer die Realität der Materie, deren höchste Aufgabe das Auffinden eines Urstoffes und einer den Stoff zusammenhaltenden Urkraft blieb, war in der Lehre des Anaxagoras auf die höchste Spitze getrieben und eigentlich schon über sich hinausgegangen; erst mußte nun die einseitige Objectivität der Jonier mit der ebenso einseitigen Subjectivität der italischen Schulen, von denen die Pythagoreer das Wesen der Materie in die Form setzten, die Eleaten aber es ganz aufhoben, ausgeglichen werden, es mußte aus der tiefen Sokratischen Ethik sich eine Geistesphilosophie herausbilden, ehe eine neue, reinere Naturphilosophie entstehen konnte. Dennoch aber waren die Versuche, die Natur vor dem Geiste zu erforschen, noch nicht erschöpft; schon Diogenes und Archelaos sanken, indem sie den Anaxagoras überbieten wollten, von seiner Höhe zu einem halt- und bodenlosen Materialismus zurück, aber sie hatten das geistige Moment noch nicht völlig aus der Natur verbannt; es blieb nun noch übrig, auf den todten Stoff allein zu reflectiren, ohne ihm eine ordnende Kraft beizugesellen, und nicht blos die Götter, sondern auch Gott und den Geist aus der Natur zu vertreiben, und zu dieser unwirthbaren Höhe des consequentesten Materialismus wurde das Denken durch die Atomistik des Leukippos und Demokritos fortgetrieben, jener, wie es scheint, ein nach Abdera übergesiedelter Milesier [47]), dieser zu Abdera geboren [48]). Es ist merkwürdig genug, daß aus dieser verrufenen Stadt, welcher auch Protagoras angehörte, grade die Philosophen hervorgingen, die zuerst und am kühnsten das Dasein des Göttlichen zu bezweifeln oder völlig zu leugnen wagten. Selten wird Leukippos ohne Demokritos, sehr häufig dieser ohne jenen genannt, woraus hervorgeht, daß Demokritos für das Haupt und den wissenschaftlichen Begründer dieser Lehre galt [49]); kaum wußte man von Schriften des Leukippos [50]); nirgends aber, wo beide zusammen genannt werden, wird auf ein Verhältniß wie zwischen Schüler und Lehrer hingedeutet [51]), vielmehr erscheinen sie überall als Freunde und gemeinschaftlich strebende Genossen [52]). Wir sind deshalb berechtigt, da vom Leukippos fast nichts Eigenthümliches, was ihn vom Demokritos unterschiede [53]), berichtet wird, an den Namen des Letzteren alle wesentlichen Lehren der Atomistik anzuknüpfen. Auch über das Leben und die Persönlichkeit des Leukippos wissen wir nichts; Demokritos dagegen hat sich in der Geschichte der Wissenschaften und der Gelehrsamkeit unvergänglichen Ruhm erworben; denn vor allen früheren Denkern glänzte er durch Umfang und Tiefe des vielseitigsten Wissens, durch Fülle und Schärfe der Beobachtung natürlicher Dinge, durch klaren, hellen, am liebsten der Geometrie zugewandten Verstand, die er mit manchen wichtigen Entdeckungen bereichert zu haben scheint [54]); dazu hatten lange Reisen, die er mit dem Aufwande seines ganzen Vermögens [55]) durch die gebildetsten Lande des Orients [56]) unternahm, seinen Gesichtskreis ungemein erweitert und ihn mit regem Interesse für Geschichte, Länder- und Völkerkunde erfüllt; er selbst sagt: von allen meinen Zeitgenossen bin ich das meiste Land durchwandert, das Fernste erforschend, ich sah die meisten Länder und Himmelsstriche, hörte die meisten gelehrten Männer, und keiner hat mich je an Darstellung und künstlerischer Composition übertroffen [57]). So erscheint er in Wahrheit als der Vater der griechischen Gelehrsamkeit und als würdiger Vorläufer des Aristoteles, der ihn oft genug mit anerkennendem Danke erwähnt. Aus geringen Andeutungen können wir schließen, daß er auf einem ganz anderen Wege, als Leukippos, zur Speculation gelangte; denn dieser ging sofort von der Philosophie der Eleaten und namentlich des Zenon aus, dessen Schüler er sogar

45) Gesch. der Phil. I. S. 344. 2. Aufl. 46) Zuerst bei *Cic. Tuscul.* V, 4: Socrates, qui Archelaum Anaxagorae discipulum audierat. Viel behutsamer *Simpl.* phys. p. 6, b. ᾧ καὶ Σωκράτην συγγεγονέναι φασίν. 47) *Μιλήσιος*, *Simpl.* in *Arist.* phys. p. 7, a. *Clem. Alex.* protrept. p. 43, d., wornach auch bei *Diog. L.* IX, 30. *Μήλιος* in *Μιλήσιος* zu ändern sein wird. — Andere machten ihn zu einem Abderiten, *Diog. L.* l. l. *Suidas* s. v., was mit jener Angabe vielleicht durch obige Vermuthung ausgeglichen werden kann, noch Andere, doch nur aus Misverstand, zum Eleaten. 48) *Diog. L.* IX, 34. *Arist.* de coelo. III, 4. de gen. anim. II, 6. meteor. II, 7. Daß Einige, nach Diogenes, auch ihn zum Milesier machten, kann dagegen nicht in Betrachtung kommen.

49) Ganz richtig scheint ihr Verhältniß bezeichnet *Cic. ac. pr.* II, 37. Leucippus plenum et inane, Democritus huic in hac similis, uberior in ceteris. 50) Schon Aristoteles spricht sich über das Dasein echter Schriften des Leukippos zweifelnd aus, in Xenoph. Zen. et Gorg. 6. *ἐν τοῖς Λευκίππου καλουμένοις λόγοις.* Hiermit stimmt nicht überein, daß Theophrast ihn für den Verfasser des *μέγας διάκοσμος* gehalten haben soll, *Diog. L.* IX, 46, was, wenn die Nachricht echt ist, vielleicht auf gemeinschaftliche Arbeit beider Philosophen an diesem Werke hinweist. 51) Ein solches Verhältniß liegt auch in der Angabe bei *Diog. L.* IX, 34 nicht: *ὕστερον δὲ Λευκίππῳ παρέβαλε.* 52) *Arist.* de gen. et corr. I, 8. *περὶ πάντων ἐνὶ λόγῳ διωρίσασθε Λ. καὶ Δ.* met. I, 4. *Λεύκιππος καὶ ὁ ἑταῖρος αὐτοῦ Δημόκριτος.* 53) Zwar wird die Lehre von der Bildung der Welten bei Diogenes dem Leukippos allein zugeschrieben, IX, 31—33, die ohne Zweifel dem *μέγας διάκοσμος* entlehnt war, doch wird über alle diese Dinge Demokritos nicht anders gelehrt haben. 54) Unter seinen mathematischen Schriften, welche *Diog. L.* IX, 47 anführt, findet sich auch eine *περὶ ψαύσιος κύκλου καὶ σφαίρης*, und eine andere über irrationale Linien und Körper; er stellte Forschungen über die Kegelschnitte an, *Plut.* de Stoic. comm. not. p. 1079. 55) *ἀναισκαταναλῶσαι*, *Diog. L.* IX, 36. 39. 56) Er selbst erwähnt Ägyptens, *Clem. Alex.* Strom. I, 304. Andere fügen Persien, Babylon (*Clem. Al.* l. l. auch schrieb er über die heiligen Schriften in Babylon und in Meroe, *Diog. L.* IX, 49), ja sogar Indien (*Ael.* var. hist. IV, 20) hinzu. 57) *Clem. Al.* Strom. I, p. 304.

Digitized by Google

gewesen sein soll [58]), Demokritos dagegen soll erst später, nachdem er ohne Zweifel schon einen reichen Stoff empirischen Wissens gesammelt hatte, sich den Bestrebungen des Leukippos angeschlossen haben [59]). Vielleicht erklärt sich aus diesem Umstande manches, was uns in seiner Lehre widersprechend scheint. Nach seiner eigenen Aussage war er 40 Jahre jünger als Anaxagoras [60]); seine beste Zeit fällt also in die Periode der höchsten geistigen und politischen Erregung, aber auch des beginnenden Verfalls der griechischen Staaten. Von beidem finden wir Spuren in seiner Lehre. Die Wissenschaft fing damals eben an, da die Bestrebungen der verschiedensten philosophischen Schulen immer inniger zusammenwirkten, aus dem engen Kreise einseitiger Weltanschauungen sich zu befreien, sich höhere und weitere Ziele zu stecken, nach Totalität und Universalität zu streben; darum genügte auch dem Demokritos nicht die rein physische Richtung der früheren Jonier, und nicht allein auf Naturwissenschaft im weitesten Sinne, auf Astronomie [61]), Geographie [62]), Geometrie gingen seine Studien, er zog auch die Ethik, die Musik [63]), die Grammatik [64]) in den Umkreis seiner Forschungen. Auch als Schriftsteller schlug er eine ganz neue Bahn ein; während die früheren Physiker ihre Weltansicht meistens in einem einzigen Werke, der Frucht und dem Abschluß eines ganzen der Wissenschaft geweihten Lebens, zusammengefaßt hatten, legte er seine über so viele Gegenstände ausgebreiteten Kenntnisse zuerst in einer großen Menge einzelner Schriften nieder [65]), und wurde so bei den Griechen der Anfänger der Polygraphie, die später so verderblich wucherte. Noch finden wir in den wenigen Überresten seiner zahlreichen Schriften, denen wol, bei dem Glanze seines Namens bald genug von andern, in gleicher Richtung gehenden Schriftstellern abgefaßte mögen zugesellt worden sein [66]), jene poetische Prosa, welche die früheren Physiker bezeichnet; aber sie erscheint bei ihm nicht mehr, wie bei jenen, als der natürliche Übergang der Poesie zur Prosa, sie hat schon etwas Gemachtes und Gekünsteltes, durch eine Menge selbstgebildeter Worte und künstlicher Wendungen [67]) suchte sie das Dürre und Öde der Lehre zu verdecken, und auch in dieser Hinsicht wurde Demokrit ein Vorbild des Epikuros. In Allem übrigens, was aus seinem Leben uns überliefert wird, oder in seinen Bruchstücken sich darstellt, zeigt er würdige Haltung, tiefen Ernst, dem die Wissenschaft höchste Freude und einziger Beruf des Lebens ist, ein starkes, stolzes, fast in Ruhmredigkeit ausartendes Selbstgefühl [68]); er starb im höchsten Alter [69]), und seine Mitbürger, die ihm schon in seinen letzten Lebensjahren ein Ehrengeschenk von 500 Talenten gemacht hatten, setzten ihm nach seinem Tode Bildsäulen [70]). Auf eine höchst eigenthümliche Weise mischte sich in ihm mit kaltem, nüchternem Verstande Enthusiasmus, ja Schwärmerei [71]); aber beide Seiten seines Wesens verschmolzen nicht zur harmonischen Einheit, sie blieben im unvermittelten Widerspruche neben einander. Wol mögen manche seiner naturwissenschaftlichen und mathematischen Entdeckungen noch jetzt, ohne daß sein Name dabei genannt wird, fortleben; wie aber seine Vaterstadt von den großen Bewegungen jener Zeit kaum berührt wurde, so blieb auch seine Philosophie ganz außer dem großen Zusammenhange des geistigen Lebens, wie er damals in Athen sich bildete, und eine lebendige Frucht für Mitwelt und Nachwelt ist daher aus seiner Lehre nicht hervorgegangen; es ist charakteristisch, daß er, wie er selbst erzählt, zu Athen war, ohne dort ein Verhältniß anzuknüpfen, oder auch nur gekannt zu werden [72]), ja, Platon scheint ihn sogar mit stark ausgesprochener Antipathie vermieden zu haben [73]).

58) *Ἀ. ἤκουσε Ζήνωνος*, *Diog. L.* IX, 30. Andere lassen ihn den Parmenides hören, *Simpl.* in phys. p. 7, a. 59) *Diog. L.* IX, 34. *ὕστερον δὲ Λευκίππῳ παρέβαλε.* 60) *Diog. L.* IX, 41. Hiernach setzt Apollodoros seine Geburt in die 80. Olympiade; genauer vielleicht gab Thrasyllos Ol. 77, 3 als sein Geburtsjahr an. 61) Seine astronomischen Werke s. bei *Diog. L.* IX, 48. Das Hauptwerk führte den Titel *μέγας διακοσμος.* — Schon Theophrast schrieb ein eigenes Buch über die Astrologie Demokrit's, *Diog. L.* V, 43. 62) Er behandelte nicht blos die mathematische Geographie in mehren Werken, *Diog. L.* IX, 48, sondern auch die Länder- und Völkerkunde in weitem Umfange, 49. 63) Diogenes führt von ihm Schriften über Rhythmus und Harmonie und über den Gesang an, 48, auch nennt er mehre Werke über Poetik. 64) Dahin gehörten Schriften *περὶ γραμμῶν*, *περὶ ῥημάτων*, ein *γραμματικόν*, *περὶ τῶν ὁμωνύμων καὶ διαφόρων γραμμάτων*, *Diog. L.* IX, 46. Vgl. *Lobeck*, paral. gr. p. 30. — Selbst eine Taktik und Schriften technischen Inhalts, namentlich auch über Malerei, werden erwähnt. 65) Vgl. die lange Reihe seiner Schriften bei *Diog. L.* IX, 46—49, die schon Thrasyllos in Tetralogien theilte. Mit Recht konnte ihn Diogenes *ἐν φιλοσοφίᾳ πένταθλος* nennen, IX, 37. Zu den Polygraphen wird er auch *Diog. L.* I, 16 gezählt. 66) Höchst übertrieben indessen ist die Angabe, welche Suidas aufgenommen hat, daß nur zwei seiner Schriften echt seien, der *μέγας διάκοσμος* und *περὶ φύσεως κόσμου*. Sollte hier eine Verwechselung mit Leukippos zum Grunde liegen?

67) Nach Cicero redete er ornate (de orat. I, 11), ja, oberflächliche Beurtheiler verglichen ihn sogar mit Platon, quod incitatius feratur et clarissimis verborum luminibus utatur, Orat. c. 20. — Unverkennbar ist, daß er zuerst nach einer philosophischen Kunstsprache strebte, dabei aber ziemlich willkürlich mit der Sprache umsprang, wie wenn er dem *μηδέν* das *ὄν* entgegensetzte (*Plut.* adv. Col. p. 1109); als eigene, mehr oder weniger gelungene Bildungen Demokrit's dürfen wir die Worte *διαθιγή* (*Arist.* met. I, 4), *σύνεσις* (*Stob.* ecl. eth. p. 76 u. ö.), *περιπαλαιοῦσθαι* (*Simpl.* in phys. p. 310), *ἐπιῤῥύσμιος* (*Sext. Emp.* adv. math. VII, 137), und andere ansehen. Von dem Vorrechte der Philosophen aber, schon vorhandenen Worten einen prägnanten, hier und da vom gewöhnlichen Gebrauche ganz abweichenden Sinn zu geben, machte er den ausgedehntesten Gebrauch. 68) Vgl. die oben erwähnte pathetische Selbstpreisung, Anm. 57. 69) Über 100 Jahre alt, wie Diogenes nach einer vielleicht übertriebenen Angabe berichtet, IX, 39. 70) *Diog. L.* IX, 39. Ja sogar göttlicher Ehren sollen Einige ihn gewürdigt haben, 39. 71) Hoher Enthusiasmus für Wahrheit und Recht spricht sich in seinen ethischen Sprüchen aus, aber seine Lehre führte ihn sogar zur Mantik (*Diog. L.* IX, 39), zum Glauben an zauberische Willenseinflüsse (*Plut.* symp. quaest. V, 7, 6), zu einsamem Brüten über dunkle Dinge hin, wie er denn gern an Gräbern sich aufgehalten haben soll, um die Vorstellungen der Einbildungskraft zu prüfen, *Diog. L.* 38. Charakteristisch ist auch, was Cicero (de divin. I, 37) angibt: negat sine furore Democritus quemquam poëtam magnum esse posse. 72) *Diog. L.* IX, 37. *ἦλθον εἰς Ἀθήνας καὶ οὐκ ἐγνώσθην.* Wenn Demetrius Phalereus gegen dies ausdrückliche Zeugniß in Abrede stellt, daß Demokrit je in Athen gewesen sei (ebendas.), so geschah dies wol nur, um eine rhetorische Phrase dabei anzubringen. 73) *Diog. L.* IX, 40. *ὁ Πλάτων οὐδαμοῦ Δημοκρίτου μνημονεύει.* Lächerlich ist, wenn Diogenes, vielleicht nach Demetrius, hinzufügt,

Alles trägt in ihm den Charakter der Isolirung, seine Physik war geistlos, todt, aller wahrhaften Fortbildung unfähig, seine Dialektik willkürlich und unzureichend, seine Ethik eng begrenzt und im Grunde egoistisch, wiewol in vielen schönen und erhabenen Aussprüchen über ihre Schranken hinausgehend; er eröffnet die Reihe jener später so zahlreichen Philosophen, die das höchste Ziel des Lebens nicht in freudiges Wirken für Staat und Vaterland, sondern in selbstsüchtiges Zurückziehen von der Welt und in unerschütterliche, beschauliche Seelenruhe setzten. — Die Lehre der Atomiker, für deren Kenntniß namentlich bei Aristoteles sich so reicher Stoff findet, unternahm zuerst Papencordt in wissenschaftlicher Entwickelung darzustellen: de Atomicorum doctrina commentationes specimen I. ser. *Fel. Papencordt* (Berol. 1832.). Leider blieb das Werk unvollendet. — Die wenn auch vielleicht unhistorischen Nachrichten, daß Leukippos aus Zenon's Schule hervorgegangen sei, und daß Demokritos sich einen Augenblick dem Anaxagoras angeschlossen habe, um sich sogleich wieder von ihm zu entfernen [74]), bezeichnen recht deutlich den ganzen Standpunkt dieser Philosophie; denn eleatischer und Anaxagoreischer Einfluß wirkte in ihrer Bildung zusammen, aber beide Lehren dienten derselben nur zum Ausgangspunkt, und nicht ihr positiver Gehalt, sondern nur das Schwächere, Negirende in ihnen wirkte anregend auf die Atomiker, um von ihnen theils aufgenommen, theils bekämpft zu werden. Nicht weniger vertraut war Demokritos mit der Lehre der Pythagoreer, und wenn auch ein persönliches Verhältniß zum Philolaos [75]) nicht hinlänglich erwiesen ist, so hat doch gewiß die Pythagoreische Philosophie jene idealere Betrachtungsweise in ihm geweckt, wonach er mehr auf die Form als auf das materielle Wesen, mehr auf die Quantität als auf die Qualität der Dinge reflectirte; wie aber die Pythagoreer dabei von der Arithmetik ausgingen, so die Atomiker von der Geometrie, und auch hierin zeigt sich ein charakteristischer Unterschied der ionischen und der italischen Philosophie; denn die arithmetische Richtung suchte die Form, indem sie sie unter der Bestimmung der Zahl faßte, sofort selbst zu idealisiren, der geometrischen dagegen blieb die Form ein äußerlich Gegebenes, Sinnliches, und ihr Fortschritt bestand zunächst nur darin, daß sie die Oberfläche und die Erscheinung nicht mehr von ihrem Wesen und ihrem inneren Kerne trennte. In ihrem Gegensatze gegen die Pythagoreische Richtung gingen nun die Atomiker eine Strecke mit den Eleaten zusammen; denn sie konnten ebenso wenig, wie diese [76]), begreifen, wie die Einheit sich zur Zweiheit fortbilden, wie also aus dem Einen das Viele werden könne [77]); das ideale Wesen der Zahl, in welchem sich eine unendliche Vielheit zur Einheit zusammenschließt, schien beiden Schulen einen unlösbaren Widerspruch zu enthalten, sie faßten die Einheit als monadischen Punkt, als ein Festes, Undurchdringliches, dem das Viele schlechthin entgegengesetzt sei. Aber Demokritos entfernte sich doch sogleich wieder von den Eleaten; er mochte ihnen in ihrem kühnen Versuche, das reale Sein der Vielheit völlig zu leugnen und das mit der Vielheit nicht behaftete, abstracte Eins als das wahre Sein zu behaupten, um so weniger folgen, da die Häupter jener Lehre selbst noch keine dialektische Vermittelung zwischen beiden Begriffen gefunden hatten, und so nahm er denn eine unendliche Vielheit ursprünglich neben einander bestehender, realer, undurchdringlicher, durch ein unendliches Leeres von einander getrennter, nie sich berührender, nie in einander übergehender, ewig sich abstoßender Einheiten an; der Inbegriff dieser Einheiten war ihm das Volle, die trennende Grenze derselben, die in einem idealeren Sinne auch die Pythagoreer angenommen hatten, das Leere [78]). Hierbei ging er denn zugleich auf die Dialektik der Eleaten über das Sein und Nichtsein ein; er erkannte mit diesen die Realität des Seins gegen das ewige Werden Heraklit's an, aber er wollte das Nichtsein so wenig ganz aufheben, wie die Vielheit, wie ja auch beide Begriffe auf das Genaueste zusammenhangen; denn wie dem Einen das Viele, so mußte dem Seienden ein Nichtseiendes als Grenze und Gegensatz gegenüberstehen, und nur durch Vermittlung der Negation konnten die vielen, einander ausschließenden Einheiten mit einander in Verhältnisse treten. Nun aber trug den Demokritos seine schwache Dialektik noch nicht zu der Höhe des Platon, dem das Nichtsein nur eine ideale, relative Geltung behielt; in den Schranken der Jonischen Schule befangen, faßte er die Materie oder den erfüllten Raum als das Seiende, dem er dann den leeren Raum als ein ebenso reales Nichtseiendes entgegensetzte [79]);

Platon habe nicht gegen einen so großen Philosophen streiten wollen; dagegen liegt der von Aristocenos (ebendas.) überlieferten Anekdote, Platon habe Demokrit's Schriften verbrennen wollen, gewiß ein wahrer Zug zum Grunde. — Ob er unter dem ungenannten Unterredner in den pseudo-platonischen Anteraſten gemeint sei, wie Thrasyles vermuthete (*Diog. L.* IX, 37), ist mehr als zweifelhaft.

74) *Diog. L.* IX, 34. *ὕστερον — παρέβαλε καὶ Ἀναξαγόρᾳ κατά τινας.* — Die dort nach Phavorinus mitgetheilte, durchaus unchronologische Angabe, Demokrit sei ein Feind des Anaxagoras gewesen, weil dieser ihn nicht zum Schüler angenommen habe, ist wol reine Erdichtung. 75) Nur Apollodor von Kyzikos deutete auf persönliche Verhältnisse beider Männer hin, *Diog. L.* IX, 38.

76) In der sogenannten *διχοτομία* des Zenon sehen wir aus seinem Widerspruche gegen die Theilbarkeit des Einen schon ganz klar die Atomenlehre hervorgehen; denn wäre das Eine theilbar, sagt er, so gelange man entweder zuletzt auf unendlich viele, kleinste, aber untheilbare Körper, aus denen das Ganze bestehe, oder man setze die Theilung ins Unendliche fort, und dann löse sich alles in Nichts auf und bestehe aus Nichts; beides aber sei gleich abgeschmackt; *Arist.* phys. I, 3. *Simpl.* ad phys. p. 30. 77) *Arist.* met. VI, 13. *ἀδύνατον εἶναι ἐκ δύο ἓν ἢ ἐξ ἑνὸς δύο γενέσθαι.* de gen. et corr. I, 8. *ἐκ τοῦ κατ' ἀλήθειαν ἑνὸς εἶναι ὂν γενέσθαι πλῆθος, οὐδ' ἐκ τῶν ἀληθῶς πολλῶν ἓν, ἀλλ' εἶναι τοῦτ' ἀδύνατον.* 78) *Arist.* met. I, 4. *στοιχεῖα μὲν τὸ πλῆρες καὶ τὸ κενόν·* de gen. et corr. I, 8. *τὸ κυρίως ὂν παμπλῆρες ὄν.* — Nach Stobäos (ecl. phys. p. 306) soll nur Leukippos das Volle *πλήρες* genannt, Demokrit dafür den Ausdruck *τὸ στερεόν* gebraucht haben. — Aristoteles nennt (met. I, 4) das Volle auch das Feste (*στερεόν*), das Leere das Lockere (*μανόν*), letzteres wenigstens gewiß gegen die Meinung Demokrit's, der ja durch eine solche Bezeichnung den Begriff des Leeren sogleich wieder aufgehoben hätte. 79) *Ar.* met. I, 4. *λέγοντες τὸ μὲν ὄν, τὸ δὲ μὴ ὄν, τοῦτον δὲ τὸ μὲν πλῆρες καὶ στερεὸν τὸ ὄν, τὸ δὲ κενὸν καὶ μανὸν τὸ μὴ ὄν.* Wenn Demokrit dann hinzufügte: *οὐδὲν*

Digitized by Google

die vielen Einheiten waren ihm das Sein, das Leere das Nichtsein. Bei tieferem Nachdenken hätte ihm freilich die Unmöglichkeit einleuchten müssen, so abstracte Begriffe, wie Sein und Nichtsein, als äußerlich gegebene Realitäten zu fassen. Aber noch einen dritten Begriff, den die Eleaten, im scharfen Gegensatz zu Heraklit und zu allen Physikern, geleugnet hatten, den Begriff der Bewegung, glaubten die Atomiker nun gerettet zu haben; denn indem sie ein Leeres annahmen, hatten sie für die Bewegung ihrer Einheiten Raum geschafft, und darin, daß sie die Einheiten als unaufhörlich einander abstoßend dachten, lag im Grunde schon, was sie auch ausdrücklich aussprachen, daß dieselben immer bewegte waren [80]). Die nächste Frage aber war nun, wie das Wesen jener Einheiten theils an sich, theils in ihrem Verhältnisse zu einander und zu dem Leeren, zu bestimmen und welche Einwirkung auf einander ihnen beizulegen sei, damit aus ihnen die ganze Fülle der Erscheinungen hervorgehen könne. Das Wesen der Materie setzte Demokrit, wie Anarimandros und Anaragoras, in die unendliche Vielheit, und hier eben war es, wo er einen Augenblick mit Anaragoras zusammentraf; denn, wie dieser, lehrte er eine unendliche Menge von Urtheilchen, deren Zusammensetzung und Trennung das Werden und Vergehen der einzelnen Dinge bewirke. Aber ganz richtig erkannte er hier den doppelten Widerspruch, der in den Homöomerien des Anaragoras lag; denn wenn alles bis ins Unendliche theilbar war, so fand der Verstand keinen Ruhepunkt, und alles Reale löste sich in der Vorstellung des Leeren auf [81]); auch verschwand dann der Begriff der Einheit, und nur ein unendlich Vieles blieb übrig; darum setzte er seine Einheiten weder unendlich klein, noch unendlich theilbar, sondern untheilbar, als Atome [82]), und nur unsichtbar wegen ihrer Kleinheit [83]); dann aber konnte er auch nicht begreifen, wie diese einfachen Urtheilchen schon qualitative, noch dazu unendliche Unterschiede an sich haben, wie Alles in Allem sein konnte; deshalb nahm er unter seinen Atomen nur einen formalen, quantitativen Unterschied an, er faßte sie als unendliche Fülle unendlich verschiedener Gestalten [84]), und in dieser Beziehung nannte er sie *ἰδέαι* [85]). Zugleich legte er ihnen verschiedene Größe bei [86]); aber diese idealere Vorstellung, welche ihn zunächst bei dem Aufstellen der Atome geleitet hatte, trübte er sogleich wieder dadurch, daß er von ihnen auch Schwere prädicirte [87]), sie also doch als Körperchen mit gediegenem Inhalt ansah, weil er eben sonst nicht zu erklären wußte, wie aus ihnen Körper entstehen könnten. Das Grundprädicat aber dieser gesammten Raumerfüllung blieb ihm die quantitative, extensive Unendlichkeit, die dann ebenso auch dem leeren Raume zukommen mußte, in welchem kein Oben und Unten, kein Erstes und Letztes zu denken möglich war [88]); denn erst mit dem erfüllten

---

μᾶλλον τὸ ὂν τοῦ μὴ ὄντος, ὅτι οὐδὲ τὸ κενὸν τοῦ σώματος, so erkannte er doch auch dem Nichtseienden eine Realität zu, und bob damit im Grunde den Unterschied seiner und der eleatischen Lehre wieder auf; denn daß das Nichtsein nur ein relativer Begriff sei, mag er geahnt haben, von dialektischer Entwickelung dieses Gedankens finden wir nirgends eine Spur, vielmehr war ihm sein Leeres so absolut als das Volle. — Gern bediente er sich der Formeln *οὐδέν* (s. Note 67) und *μηδέν*, *Plut.* adv. Colot. c. 8.

80) *Arist.* de coelo. III, 2. *ἀεὶ κινεῖσθαι τὰ πρῶτα σώματα ἐν τῷ κενῷ καὶ τῷ ἀπείρῳ.* de gen. et corr. I, 8. *ἐν τῷ κενῷ φέρεσθαι.* 81) *Arist.* de gen. et corr. I. 8. *εἰ πάντῃ διαιρετόν, οὐδὲν εἶναι ἐν, ὥστε οὐδὲ πολλὰ ἀλλὰ κενὸν τὸ ὅλον.* 82) In den Fragmenten des Demokrites kommt zwar die Bezeichnung *ἄτομοι* nicht vor, doch ist es durch die bewährtesten Zeugen beglaubigt, daß er sich dieses Ausdrucks bedient hat; *Ar.* de anima. I, 2. *Simpl.* in phys. p. 8. *τὰ ἐλάχιστα πρῶτα σώματα ἄτομα καλοῦντες.* *Cic.* de fin. I, 6. ille, quas atomos appellat, cet. 83) *Arist.* de gen. et corr. I, 8. *οὐχ ἓν ἀλλ' ἄπειρα τὸ πλῆθος καὶ ἀόρατα διὰ σμικρότητα τῶν ὄγκων.* 84) *Arist.* de coelo. III, 4. *διαφέρει τὰ σώματα σχήμασιν, ἄπειρα δὲ τὰ σχήματα, ἄπειρα καὶ τὰ ἁπλᾶ σώματά φασιν εἶναι.* de gen. et corr. I, 2. *τὰ σχήματα ἄπειρα ἐποίησαν.* I, 8. (*Λεύκιππος*) *ἀπείρους ὡρίσθαι σχήμασι τῶν ἀδιαιρέτων στερεῶν ἕκαστον.* *Simpl.* in phys. p. 7, a. *τῶν ἐν ταῖς ἀτόμοις σχημάτων ἄπειρον τὸ πλῆθος.* — Jede qualitative Bestimmung fiel bei den Atomen weg, daher *ἄποιοι*, *Plut.* adv. Col. c. 8.

85) *Plut.* adv. Col. 8. Auch *σχήματα*, nach *Arist.* phys. III, 4. — Hierhin gehört auch das von *Sext. Empir.* adv. math. VII, 136 angeführte Werk *περὶ ἰδεῶν*. 86) *Arist.* phys. III, 4. *τὸ κοινὸν σῶμα — μεγέθει κατὰ μέρη καὶ σχήματι διαφέρον.* *Simpl.* in phys. p. 106, b. *τὴν διαφορὰν αὐτῶν κατὰ μέγεθος καὶ σχῆμα τιθείς.* Aus den Worten bei *Diog. L.* IX, 44: *ἀπείρους εἶναι τὰς ἀτόμους κατὰ μέγεθος καὶ πλῆθος*, darf nicht etwa gefolgert werden, daß Demokrit auch unendlich verschiedene Größen der Atome angenommen habe, was ihn ja zuletzt zu den unendlich kleinen Homöomerien des Anaragoras zurückgeführt hätte; Diogenes dehnte gedankenlos die unendliche Menge auch auf die Größe aus, wie auch Eudemos (bei *Simpl.* phys. p. 106) beides gleichsetzt. — Demokrit sah freilich nicht, daß jede Gestalt schon eine Zusammensetzung voraussetze und daß also die Einfachheit der Atome durch die Bestimmung der Gestalt ebenso wol aufgehoben werde als die Idee des monadischen Punktes durch die Bestimmung der Größe. Wenn daher Aristoteles (de coelo. III, 4) bemerkt, daß auch die Atomiker auf gewisse Weise alles aus Zahlen machten, so ist dies in sofern richtig, als Demokrit nur quantitative Bestimmungen seinen Atomen beilegte, aber das ideale Wesen der Zahl, in welcher Vielheit und Einheit nicht neben, sondern in einander ist, hat er doch nicht erkannt. 87) *Arist.* de gen. et corr. I, 8. *κατὰ βαρύτερόν γε κατὰ τὴν ὑπεροχὴν φησιν εἶναι Δημόκριτος ἕκαστον τῶν ἀδιαιρέτων.* Dagegen führt Stobäos (ecl. phys. p. 348) an, Demokrit habe gelehrt, *κατὰ βάρος οὐκ ἔχειν.* Wir dürfen dies Zeugniß nicht so gradehin verwerfen, vielmehr wird anzunehmen sein, daß Demokrit selbst sich unbestimmt und schwankend über diesen Punkt ausgedrückt hat; er sah, was auch aus den Worten des Aristoteles hervorgeht, die Schwere nicht als ursprüngliche, sondern nur als accidentale Eigenschaft der Atome und als eine Folge ihrer verschiedenen Größe an; dasselbe sagt auch Theophrast (de sensu. 61): *βαρὺ καὶ κοῦφον τῷ μεγέθει διωρίσθαι Δημόκριτος.* 88) Das Volle mußte ihm, wegen der unendlichen Menge der Atome, wenn auch dem Wesen nach eins, doch in seiner räumlichen Verbreitung unendlich sein, und der Begriff des Ganzen fand auf dasselbe eigentlich gar keine Anwendung; daher nennt es Aristoteles (de gen. anim. II, 6) mit Recht *τὸ ἀεὶ ἄπειρον.* — Das Leere konnte natürlich nicht anders als unendlich gedacht werden; es griff als Umgebendes über die Körperwelt hinaus, und es war nicht möglich, von Theilen oder Gegenden desselben zu sprechen; *Simpl.* in *Arist.* phys. p. 144, b. *Cic.* de fin. I, 6. in infinito inani, in quo nihil nec summum nec infimum nec medium nec ultimum nec citimum sit. — Das Leere war sowol in allen zusammengesetzten Körpern, als auch, wie es scheint, zwischen den unendlichen Welten, wo es rein und von keinem Körper erfüllt war; doch hat vielleicht die wahre Meinung des Demokritos *Arist.* met. III, 5 aufbewahrt: *τὸ κενὸν καὶ τὸ πλῆρες ὁμοίως καθ' ὁτιοῦν ὑπάρχειν μέρος.* So gefaßt, sind beide Be-

und begrenzten Raume konnten solche Bestimmungen eintreten. Indem nun Demokritos von solchen Grundlagen ausging, hatte er freilich die bei allem Materiellen unerläßliche Foderung der unendlichen Theilung nicht gelöst, sondern nur abgewiesen; ja, schon die Begriffe der Atome und des Leeren in ihrer strengen Entgegensetzung enthielten in sich selbst einen Widerspruch, und was Demokritos dem Anaxagoras vorwarf, seine Homöomerien seien eigentlich das Leere, trifft ihn selbst nicht minder. Denn Atome, die nichts Reales haben als die bloße Gestalt und dabei ewig sich von einander ausschließen, sind ja nur ein wesenloser Schein, sie sind selbst das nichtige Leere, und umgekehrt kann der Verstand ein unendliches Leeres nicht fassen, ohne sofort in demselben wieder eine unendliche Zahl monadischer Punkte zu setzen; so wurde ihm unter den Händen das Leere zu Atomen, die Atome zum Leeren. Gegen einander aber dachte er sich die Atome als undurchdringliche, feste Wesen, die sich nie berühren könnten [89]), ewig durch den trennenden Raum aus einander gehalten; wie also konnten diese spröden, einander völlig gleichgültigen Punkte mit einander in Verhältnisse treten, um durch ihr Zusammenwirken die Welt hervorzubringen? Wenn Demokrit, gleich Diogenes, an den Homöomerien des Anaxagoras auch das tadelt [90]), daß sie als ursprünglich verschieden gesetzt waren und darum nicht auf einander wirken konnten, so sah er nicht ein, daß von seinen Atomen doch ganz dasselbe mußte gesagt werden; denn auch an ihnen war alles verschieden, was eben nach ihrem Begriffe verschieden sein konnte. Dennoch fand er in der ewigen Bewegung der Atome einen Anfangspunkt ihrer gegenseitigen Einwirkung; es fiel ihm aber gar nicht ein, nach dem ersten Grunde dieser Bewegung zu fragen [91]), er nahm die Atome von Ewigkeit her als bewegt, ohne die Nothwendigkeit dieser ewigen Bewegung zu deduciren [92]);

er mochte wol, wie oben angedeutet wurde, in der Vorstellung der Repulsion der einander gleichgültigen Einheiten schon die Vorstellung ihrer Bewegung begründet finden, aber diese Bewegung war doch eine abstoßende, keine anziehende; ebenso wenig konnte ihre Schwere eine andere als eine senkrechte, abwärts gehende Bewegung bewirken; er konnte also allein in der Gestalt der Atome den Grund ihrer Annäherung finden, und da muß er wol den gebogenen Atomen einen besonderen Einfluß beigelegt haben, denn diese mußten bei ihrer steten Bewegung wenigstens scheinbar mit andern Atomen sich berühren, es mußte ein Stoß und Gegenstoß [93]), ein Wirbel, eine wechselseitige Umflechtung [94]) entstehen, aus welcher dann durch immer wachsende Atomenhäufung (denn das Wachsen war ihm nur ein äußerliches Agglomeriren) [95]) einzelne Dinge entstanden. Sehr inconsequent aber war es, wenn er diese doch immer nur scheinbare Berührung der Atome als Wechselwirkung derselben, als gegenseitiges Thun und Leiden [96]) faßte; denn, wie er selbst anderswo anerkennt [97]), nur leidenlos und unveränderlich waren die Atome zu denken, und der Begriff der Wirksamkeit und des Leidens mußte ganz fern von ihnen gehalten werden. Dagegen mußten nun bei Demokrit die Vorstellungen der Mischung und Scheidung, wie wir sie noch bei Anaxagoras und Empedokles finden, eine ganz andere Gestalt gewinnen; bei Anaxagoras war die Mischung von vorn herein eine unendliche und hob sich eigentlich selbst auf, bei Empedokles dagegen, dessen vier Elemente einander völlig fremd waren und nie in einander übergehen konnten, war ihre Mischung, wie schon Aristoteles bemerkte [98]), keine wirkliche, sie war nur eine mechanische Nebeneinanderstellung; viel consequenter verfuhr nun Demokrit; er verbannte bei der spröden Undurchdringlichkeit der Atome völlig jeden Gedanken ihrer Vermischung, und alles, was frühere Physiker Werden und Vergehen, andere Mischung und Scheidung genannt hatten, war ihm nichts als ein rein mechanisches Zusammentreten und Auseinandergehen der Atome [99]). So meinte er denn auch, das vom Anaxagoras und den Eleaten geleugnete Werden und Vergehen wiederhergestellt zu haben; er nannte die Zusammensetzung Werden, die Auflösung Vergehen [1]); freilich entging es

griffe mehr ideell und speculativ als reell und physisch zu nehmen, indem beide in jedem einzelnen Punkte in einander gedacht werden, mithin ein physischer leerer Raum gar nicht zu finden ist. Nur entfernte sich der Philosoph gewiß oft genug von diesem reineren Ausdrucke.

89) *Arist.* de coelo. I, 7. *οὐ συνεχὲς τὸ πᾶν, ἀλλὰ διωρισμένα τῷ κενῷ.* 90) *Arist.* de gen. et corr. I, 7. *τὸ αὐτὸ καὶ ὅμοιον εἶναι τό τε ποιοῦν καὶ τὸ πάσχον, οὐ γὰρ ἐγχωρεῖν τὰ ἕτερα καὶ διαφέροντα πάσχειν ὑπ' ἀλλήλων.* Zwar konnte Demokrit dem Anaxagoras entgegenhalten, daß doch die Natur aller Atome wesentlich eine sei, wie wenn etwa ein jedes Ding ausgesondertes Gold wäre (*Arist.* de coelo. I, 7. vgl. *Simpl.* in phys. p. 10. *τὸ εἶδος καὶ τὴν οὐσίαν ἓν*), denn die Verschiedenheit der Gestalt schloß die Einerleiheit des Wesens nicht aus; aber Anaxagoras hätte ihm erwiedern können, daß die Atome eigentlich nicht dasselbe, sondern gar kein Wesen hätten, und daß die unendliche Verschiedenheit ihrer Gestalten, wenn der Begriff streng genommen werde, ihrem Einwirken auf einander nicht weniger Eintrag thut, als die unendliche Verschiedenheit der Qualität. 91) *Arist.* met. I, 4. *περὶ δὲ κινήσεως, ὅθεν ἡ πῶς ὑπάρχει τοῖς οὖσι, καὶ οὗτοι παραπλησίως τοῖς ἄλλοις ῥᾳθύμως ἀφεῖσαν.* 92) *Arist.* phys. VIII, 1. *τοῦ δὲ οὐκ ἐξιοῦ ἀρχὴν ζητεῖν.* Nach Simplicius zwar (in phys. p. 96) hätte Demokrit gelehrt, *φύσει ἀκίνητα τὰ ἄτομα πληγῇ κινεῖσθαι*, aber der Widerspruch ist nur scheinbar, denn der Stoß war doch immer ebenso ewig, als die Atome. — Von der Schwere leitet Simplicius selbst an einer andern Stelle (in phys. p. 310) die Bewegung ab.

93) *ἀντιτυπία*, *Plut.* plac. I. 26. *ἀλληλοντυπία*, *Stob.* ecl. phys. p. 348. *Simpl.* in. phys. p. 9. b. *Cic.* de fin. I, 6. ita ferri, ut concursionibus inter se cohaerescant. 94) *δίνη Sext. Emp.* adv. math. IX, 13. *Diog. L.* IX, 31. 44. 45. Schon Anaxagoras hatte den Ausdruck; *παλμός*, *Stob.* ecl. phys. p. 394; *περίπλεξις*, *συμπλοκή*, *Arist.* de coelo. III, 1. de gen. et corr. I, 8. *συνειλούμενα καὶ περιπλεκόμενα γεννᾶν.* Sein eigener Ausdruck war *ἐπάλλαξις*, wie die Abderiten für *συμπλοκή* sagten, *Simpl.* de coelo. p. 150. — Auch scheint er den Ausdruck *περιπαλαίειν* gebildet zu haben, *Simpl.* in phys. p. 310. 95) *Arist.* de gen. et corr. I, 8. (*γιγνομένης*) *τῆς αὐξήσεως ὑπεισδυομένων στερεῶν.* 96) *Arist.* de gen. et corr. I, 8. *ποιεῖν καὶ πάσχειν ᾗ τυγχάνουσιν ἁπτόμενα.* 97) *ἀπαθεῖς ἄτομοι*, *Arist.* de coelo. III, 3. Vgl. *Diog. L.* IX, 44. *ἀπαθῆ καὶ ἀναλλοίωτα διὰ τὴν στερρότητα. Plut.* adv. Colot. c. 8. 98) *Arist.* de gen. et corr. II, 7. 99) *Arist.* de gen. et corr. I, 8. *συνιστάμενα μὲν γένεσιν ποιεῖν, διαλυόμενα δὲ φθοράν.*

1) *Arist.* de gen. et corr. I, 8. (*Ἀνάξιππος*) *ἔχειν φήθη λόγους, οἵτινες πρὸς τὴν αἴσθησιν ὁμολογούμενα λέγοντες οὐκ

Digitized by Google

ihm dabei, daß er das Unerklärliche, was bei andern in der Vorstellung des Werdens aller Dinge aus einem Urstoffe lag, eben nur in die ebenfalls unerklärliche Bewegung der Atome verlegt hatte. Wir kommen hier auf den Punkt, der schon seine ersten Grundsätze als völlig verfehlt und seine ganze Lehre als eine todtgeborene erscheinen ließ; es war dies die Abwesenheit eines höheren, wirkenden Principes in der Bewegung der Atome, einer Kraft, wodurch von vorn herein eigentlich alles Werden unmöglich wurde. Wir sehen dies deutlich in der Art und Weise, wie Demokritos die Entstehung einzelner Dinge zu erklären suchte. Er nahm drei Grundverhältnisse der Atome zu einander an, durch deren unendlichen Wechsel die einzelnen Erscheinungen hervorgebracht würden: Gestalt, (ῥυσμός, abderitisch-ionische Form für ῥυθμός) [1]), Ordnung oder Berührung (διαθιγή), Lage oder Wendung (τροπή) [2]), also die oberflächlichsten und äußerlichsten Beziehungen; in die Gestalt scheint er das eigentliche Wesen der Dinge, in die Ordnung und Lage ihre verschiedenen Modificationen gesetzt zu haben, denn der Ordnung nach verschieden nannte er das Erste und Letzte, der Lage nach verschieden das Oben und Unten, das Rechts und Links [3]). Wahrscheinlich wollte Demokrit aus den verschiedenen Gestaltungen der zusammengesetzten Atome das Werden der verschiedenen Dinge, aus der verschiedenen Lage und Ordnung derselben die Veränderungen und Affectionen desselben Dinges erklären; doch war dieser Unterschied überhaupt von keiner Wichtigkeit, denn alles Werden war ihm ja eben nur ein Wechsel der Erscheinungen und umgekehrt jede theilweise Veränderung ein neues Werden. Es liegt nun in der Natur der Sache, daß in einer Welt, wo alles aus dem zufälligen Zusammenstoß dieser oder jener Atome hervorging, jede Spur einer vernünftigen Zweckbestimmung verloren ging; nur der blinde Zufall, also die unbedingteste Gesetzlosigkeit, worauf schon Empedokles oft genug, wo er keine andere Erklärung wußte, zurückgegangen war [4]), waltete in der Welt der Atomiker [5]), und wenn Demokrit dennoch auch, gleich den früheren Physikern, die Nothwendigkeit als Weltgesetz aufstellt [6]), so dachte er dabei theils an die einzelnen Erscheinungen, die allerdings meistens aus einem einfachen Mechanismus von Ursache und Wirkung sich erklären ließen, theils war es nicht zu verwundern, wenn ihm bei seiner geringen Dialektik die nur scheinbar entgegengesetzten Begriffe des blinden Zufalls und der ebenso blinden Nothwendigkeit ganz in einander verschwammen. Wir begegnen diesem Walten des Zufalls in seiner Lehre überall, sowol in seiner ganzen Weltanschauung, als in dem Einzelnen seiner Physik. Seine Weltanschauung nämlich unterschied sich von allen früheren, am meisten aber von der Pythagoreischen, dadurch, daß er die Harmonie und überhaupt die Einheit der Welt völlig aufhob und eine unendliche Menge von Welten lehrte [7]); denn Welt war ihm nichts als eine ins Große gehende, zu einem gewissen System verbundene Häufung der Atome, und wie es unendlich viele und verschiedene Atome gab, so ließen sich auch unendlich verschiedene Aggregate derselben denken; er nahm also an, es gebe unendlich viele an Größe verschiedene, durch ungleiche Zwischenräume getrennte Welten, von denen immer zu gleicher Zeit einige blühten, andere wuchsen, andere untergingen, die nicht alle Sonne und Mond hätten, auch zum Theil von Thieren, Pflanzen und aller Feuchtigkeit entblößt wären [8]); näher aber bestimmte er das Werden einzelner Welten als Bildung kreisförmiger, von einer Haut umschlossener Systeme, wo die festeren und dichteren Atome immer nach der Mitte strebten und zum Kern, zur Erde würden, die leichteren und dünneren aber sich nach Außen ebenfalls zusammenschlössen und den unten luftigen, oben feurigen Umkreis mit den Sternen bildeten [9]). Die vom Zufall herbeigeführte Verbindung gleichartiger Atome war ihm im Großen wie im Kleinen das Grundgesetz aller Bildung [10]). Da-

---

ἀναιρήσουσιν οὔτε γένεσιν οὔτε φθοράν. Vgl. dagegen *Arist.* de coelo. III, 7. λανθάνουσιν αὐτοὶ αὐτοὺς οὐ γένεσιν ἐξ ἑλλήνων ποιοῦντες ἀλλὰ φαινομένην γένεσιν.

2) *Jo. Philop.* in *Arist.* de anima. p. 14. ῥυσμὸς λέξις ἐστὶν Ἀβδηρική, σημαίνει δὲ τὸ σχῆμα. 3) Die Hauptstelle *Arist.* met. I, 4. Aristoteles erklärt dort ῥυσμός durch σχῆμα, διαθιγή durch τάξις; τροπή durch θέσις; diese Grundverhältnisse nennt er ἀρχαί, αἰτίαι. 4) *Arist.* met. I, 4. phys. I, 5. *Simpl.* in phys. p. 39. Bei jedem der drei Verhältnisse nahm Demokrit verschiedene Reihen von Gegensätzen an; Gegensätze der Gestalt waren das Gerade, das Runde, das Winkelförmige, der Ordnung das Erste und Letzte, der Lage das Oben und Unten, das Rechts und Links, das Vorn und Hinten. Hierbei ist der Unterschied der διαθιγή und der τροπή freilich nicht ganz klar; wenn Aristoteles (met. I, 4) sagt, *A* und *N* unterscheiden sich durch Gestalt, *AN* und *NA* durch die Ordnung, *Z* und *N* durch die Lage, so scheint da das Vorn und Hinten doch mehr der διαθιγή als der τροπή zuzukommen; indessen mag Demokrit alle eigentlich räumlichen Unterschiede der Lage, der Ordnung dagegen die als in einer Richtung sich fortbewegende Linie gedachte Reihenfolge zugewiesen haben. — Aristoteles gibt ausdrücklich an, daß Veränderung der Gestalt das Werden, Veränderung der Ordnung und Lage die verschiedenen Modificationen der Dinge bedinge, de gen. et corr. I, 2. 5) *Emped.* fragm. ed. *Karsten.* v. 236. 312 u. ö. 6) *Arist.* de gen. anim. V, 8. τὸ οὖ ἕνεκα ἀρεῖς λέγειν. phys. II, 4.

7) *Arist.* de gen. anim. V, 8. πάντα ἀνάγει εἰς ἀνάγκην. Ja, auf das Entschiedenste bekämpft er selbst die Vorstellung des Zufalls; *Stob.* ecl. eth. p. 344. ἄνθρωποι τύχης εἴδωλον ἐπλάσαντο πρόφασιν ἰδίης ἀβουλίης, βαιὰ γὰρ φρονέοντι τύχη μάχεται. Ebenso Leukippos bei *Stob.* ecl. phys. p. 160. οὐδὲν χρῆμα μάτην γίγνεται, ἀλλὰ πάντα ἐκ λόγου τε καὶ ὑπ' ἀνάγκης. Durchaus richtig ist das Urtheil des Simplicius (in phys. p. 74), Demokrit habe nur bei der Weltbildung den Zufall gesetzt, das Werden des Einzelnen aber immer auf bestimmte natürliche Ursachen zurückgebracht. 8) *Arist.* phys. VIII, 1. ἀπείρους κόσμους εἶναι, καὶ τοὺς μὲν γίγνεσθαι τοὺς δ' ἀφθείρεσθαι τῶν κόσμων. *Diog. L.* IX, 31. κόσμους (ἐκ στοιχείων) ἀπείρους εἶναι καὶ διαλύεσθαι εἰς ταῦτα. 9) Am ausführlichsten bei *Orig.* philos. c. 13. Schwerlich hat Demokrit behauptet, was *Cic.* Acad. pr. II, 17 ihn sagen läßt, daß einige Welten nicht nur einander sehr ähnlich, sondern durchweg gleich wären, und noch obenein, daß es eine unzählbare Menge solcher gleicher Welten gebe. 10) So im Wesentlichen die dem Leukippos zugeschriebene Entwickelung bei *Diog. L.* IX, 31. 32. 11) Eine eigentliche Anziehung des Gleichen, wie andere Physiker lehrten, konnte nach den Atomikern gar nicht stattfinden, sondern nur eine zufällige Zusammenhäufung gleich oder ähnlich gestalteter Atome; er führte als Beispiel dafür an, daß am Strande bei dem Wellenschlage sich immer nur Steine von gleicher Gestalt zusammenfänden, sowie auch beim Durchsieben des Getreides sich die gleichen Arten angehörigen Körner zusammengesellten, *Sext. Emp.* adv. math. VII, 117.

Digitized by Google

bei erkannte er die Realität und ursprüngliche Verschiedenheit der vier Elemente an, die er aus den Formen und der Größe der in denselben vorherrschenden Atome erklärte, dabei aber, wie es scheint, nur das Wesen des Feuers genauer bestimmte, indem er es als aus sehr feinen kugelförmigen Atomen bestehend annahm [12]). Nach seinem Princip gab es nun, außer der Gestalt, nur vier objective Grundeigenschaften der Dinge, Weiche und Härte, Leichtigkeit und Schwere [13]); beide Gegensätze fand er durch die Größe und Gestalt der Atome und die verschiedene Beimischung des Leeren bedingt, aber er unterschied zwischen beiden, weil er sah, daß oft das Weichere, wenn es fester zusammengeschlossen sei und weniger des Leeren in sich habe, das Schwerere, und umgekehrt das Härtere, wenn es, weniger fest zusammengefügt, des Leeren mehr habe, das Leichtere sei [14]). Alle andere Eigenschaften der Dinge hatten ihm nur eine subjective Geltung; er erklärt sie als das gemeinschaftliche Product der Gestalt und Lage der Atome und der mit den Dingen correspondirenden Empfindungen der Sinne [15]). So die Farben [16]), die Geschmäcke [17]), die Empfindungen des Warmen und Kalten [18]), ohne Zweifel auch die Gerüche und die Töne; den Grund dafür fand er in der Erfahrung, daß verschiedene Menschen oft über dieselben Dinge verschiedene Empfindungen hätten [19]), und daß wir selbst nicht immer gleich empfänden, was nur aus einer in uns selbst vorgegangenen Veränderung könne erklärt werden. Überall suchte er nun mit einförmigem Schematismus die Eindrücke der verschiedensten Sinne bald von rauhen, harten, eckigen Atomen abzuleiten, wie das Schwarze, Kalte, Scharfe, Saure, bald von runden, leichten, glatten, wie das Rothe, Warme, Süße; gewiß that er hier, gleich Empedokles, manchen geistreichen Blick in die Analogie der verschiedenen Sinne und in ihre Übergänge in einander, übersah aber dabei ihre Differenz. Aber hier hatte er doch bereits eine durch nichts Früheres begründete Voraussetzung gemacht; jede Empfindung setzt ein von Leben durchdrungenes Organ und dieses eine Seele voraus; woher aber sollte der todten Atomenhäufung die Seele kommen? Er konnte hier, da er der Erfahrung die Existenz eines steuernden, die Organe des Leibes bewegenden Wesens einräumen mußte, nichts anderes thun, als denen folgen, die das Wesen der Seele in den leichtesten Stoff gesetzt hatten, und da nahm er denn an, daß die Seele aus feinen, feuerartigen, kugelrunden, mit Sonnenstäubchen zu vergleichenden Atomen zusammengesetzt sei [20]); denn solche allein vermöchten leicht durch Alles hindurchzugehen und durch ihre eigene rasche Bewegung Anderes zu bewegen [21]). Die Seele war ihm also, wie dem Heraklit, ein feuriges Wesen, aber seine Vorstellung war doch um vieles roher, als die des genannten Denkers; denn diesem war das Feuer ein durchaus einfacher Stoff, er sah in demselben eigentlich schon, wenn auch weniger bewußt als Anaxagoras in seinem νοῦς, die Negation aller Materie, den Atomikern aber war beides, Seele und Feuer, ein aus Theilen Zusammengesetztes, also auch in Theile sich wieder Auflösendes; kein alter Philosoph hat jemals die Seele so mit klarem Bewußtsein materialisirt. Ebenso roh setzte er dann den ganzen, durch das Athmen bedingten [22]) Lebensproceß in einen unaufhörlichen Kampf der Atome, indem der Leib, diese aus gröberen Atomen zusammengehäufte Umhüllung der Seele, die feinen Atome zusammenzupressen und zu verdichten strebe, denen dann beim Athmen von Außen durch neu eindringende Feueratome Hilfe komme [23]), und nur so lange erhalte sich das Leben, als die Seele diesen Kampf bestehen könne. Wer wird da wol erwarten, daß Demokrit noch Seele und Geist unterschieden hätte [24])? erst spätere Atomiker dachten zu einer Zeit, wo Niemand mehr sich dieser Unterscheidung entziehen konnte, für den Geist ein noch freieres Gebilde noch rascher bewegter Atome aus [25]). Sogar darin konnte

12) Über die Elemente sagte er: καὶ ταῦτα ἐξ ἀτόμων συστήματα, *Diog. L.* IX, 4 aber auch: τὰ τέσσαρα στοιχεῖα τῶν συνθέτων εἶναι σωμάτων ἀρχάς, *Simpl.* phys. p. 8. — Vom Feuer s. *Arist.* de coelo. III, 4. τῷ πυρὶ τὸν σφαῖραν ἀπέδωκαν, vgl. de anima. I, 2. Dagegen geht aus der ersteren Stelle hervor, daß er die übrigen Elemente nur nach der verschiedenen Größe der sie bildenden Atome bestimmt hat. 13) *Theophr.* de sensu 62 führt nur diese beiden Gegensätze an; der Gegensatz des Dichten und Lockern, der anderswo hinzugefügt wird, fiel wol ganz mit dem des Leichten und Schweren zusammen; denn leicht und locker war, was viel, schwer und dicht, was wenig Leeres in sich hatte. 14) *Theophr.* de sensu 62. Er erläutert dies durch die Vergleichung von Blei und Eisen; denn Blei sei weicher, aber schwerer, Eisen härter, aber leichter, weil es mehr Leeres in sich habe, poröser sei. 15) *Theophr.* 63. πάντα πάθη τῆς αἰσθήσεως ἀλλοιουμένης ἐξ ἧς γίγνεσθαι τὴν φαντασίαν. 16) Bei der Bildung der Farben hat er wol zugleich auf ihre Gestalt (nach *Theophr.* de sensu p. 74 erklärte er das Rothe aus runden Atomen) und auf ihre Lage (*Arist.* de gen. et corr. I, 2. τροπῇ χρωματίζεσθαι) Rücksicht genommen. 17) *Theophr.* 65. Die Säure wurde von kleinen, feinen, aber winkligen und vielfach gebogenen Körpern abgeleitet. 18) *Theophr.* 63. οὐδὲ γὰρ τοῦ ψυχροῦ καὶ τοῦ θερμοῦ φύσιν ὑπάρχειν, ἀλλὰ τὸ σχῆμα μᾶλλον ἐργάζεσθαι καὶ τὴν ἡμετέραν ἀλλοίωσιν. — Über die übrigen Empfindungen scheinen sie weniger bestimmt gesprochen zu haben. — In ihrer Vergleichung der verschiedenen Wahrnehmungen brachten sie das Rothe mit dem Warmen und Süßen (*Theophr.* 74. 75), das Schwarze also mit dem Kalten und Sauren zusammen; dort wirkten glatte und runde, hier rauhe und eckige Atome. Dennoch schrieben sie auch dem Sauren einen erwärmenden Einfluß auf den Körper zu, weil diesem dadurch viel Leeres zugeführt werde, und das, was am meisten Leeres in sich habe, am leichtesten sich erwärme, *Theophr.* 65. 19) *Theophr.* 63. vgl. Note 18. — Bekannt ist, wie die späteren Skeptiker sich aller dieser Gründe bedienten, um die Realität des Wahrgenommenen überhaupt zu bestreiten.

20) *Arist.* de anima. I, 2. πῦρ καὶ θερμὸν εἶναι — σφαιροειδῆ πῦρ καὶ ψυχὴν λέγει, οἷον ἐν τῷ ἀέρι τὰ καλούμενα ξύσματα. 21) Ebendas. διὰ τὸ μάλιστα διὰ παντὸς δύνασθαι διαδύνειν τοὺς τοιούτους ὄγκους καὶ κινεῖν τὰ λοιπὰ κινούμενα καὶ αὐτά. 22) Ebendas. τοῦ ζῆν ἕως εἶναι τὴν ἀναπνοήν. 23) Ebendas. συνάγοντος τοῦ περιέχοντος τὰ σώματα καὶ ἐκθλίβοντος τῶν σχημάτων τὰ παρέχοντα τοῖς ζώοις τὴν κίνησιν διὰ τὸ μηδ' αὐτὰ ἡρεμεῖν μηδέποτε, βοηθειαν γίγνεσθαι θύραθεν ἐπεισιόντων ἄλλων τοιούτων ἐν τῇ ἀναπνοῇ — καὶ ζῆν δὲ ἕως ἂν δύνωνται τοῦτο ποιεῖν. Dafür war die Seele ἐν ὅλῳ τῷ σώματι, *Sext. Emp.* adv. math. VII. 349. 24) Ebendas. ἁπλῶς ταὐτὸν ψυχὴν καὶ νοῦν. 25) *Lucret.* III, 130—206, nach Epikur. Der Schluß war doch auch kein anderer, als animum corporibus parvis et levibus atque rotundis constare.

Digitized by Google

nun Demokrit, wenigstens den Worten nach, mit früheren Physikern übereinstimmen, daß überall in der Natur Leben sei und alles irgendwie an einer Seele Theil habe, denn er fand ja das Feurige allgemein verbreitet; ja selbst die Leichname schienen ihm der Seele nicht ganz zu entbehren, in soweit sie noch der von Außen kommenden Wärme zugänglich wären [26]). Wie aber Seele und Geist, so war auch Wahrnehmen und Denken nach Demokrit nicht wesentlich verschieden, denn beides bestand eben in dem Zusammentreffen objectiver und subjectiver, innerer und äußerer Bewegung, und wie jede Wahrnehmung der Sinne, so setzte auch jeder Gedanke ein von der Oberfläche der Dinge sich ablösendes, die Gestalt der Dinge darstellendes Bild und zugleich eine entgegenkommende Thätigkeit der Seele voraus [27]). Ein Kriterium der Wahrheit war daher in dieser Philosophie nicht möglich, alles Erscheinende mußte ihr als wahr gelten [28]), weil nichts erscheinen konnte, dem nicht ein von Außen kommendes Bild zum Grunde lag, ja selbst die Träume hatten ihm eine reale, objective Seite, denn Abflüsse und Bilder des Wirklichen waren auch in ihnen [29]). Und dennoch stimmt auch Demokritos, wenn irgend ein anderer alter Denker, in die Klagen über die Ungewißheit der Sinne ein; Süßes und Bitteres, Warmes und Kaltes, die Farben sind ihm nur ein Conventionelles, und das allein Wahre und Reale sind die Atome und das Leere [30]); ja, soweit geht sein Skepticismus, daß er ausruft: in Wahrheit wissen wir von nichts etwas, sondern fließend ist jedem die Meinung, und was wir wahrnehmen, wechselt stets nach dem Zustande des Leibes und der Beschaffenheit des Eindringenden und Widerstehenden [31]); nur den einen Kanon will er gelten lassen, daß der Mensch der Wahrheit durchaus fern stehe [32]); auch unterscheidet er, wie Empedokles und Parmenides, die echte und lautere Erkenntniß durch das Denken von der falschen und dunkeln durch die Sinne [33]), als dämmerte in ihm schon eine Ahnung der Platonischen Unterscheidung der δόξα und ἐπιστήμη; wie verträgt sich dies alles mit seinen Principien? Wir müssen einen Theil dieser Klagen allerdings dem ernsten und tiefen Wahrheitsgefühle des Denkers zuschreiben, der wohl einsah, wie wenig er aus seinen Grundsätzen die wirkliche Welt erklären konnte; dann haben wir auch das schon oben gesehen, daß er als feste, wesentliche Eigenschaften der Dinge nur die aus dem Wesen der Atome unmittelbar herfließenden, also Leichtes und Schweres, Dichtes und Dünnes, Hartes und Weiches ansah, den andern aber, wegen des häufigen Wechsels der Empfindungen, nur eine relative, also ungewisse und schwankende Wahrheit beilegte; endlich aber scheint er doch auch eine höhere, auf die Atome und den Grund der Dinge gerichtete Wahrnehmung, die er dann Denken nennen mochte, von der gewöhnlichen, den einzelnen Dingen und Erscheinungen zugewendeten, immer wechselnden und schwankenden unterschieden [34]) und bei jener einen vollkommen mit sich selbst und mit den Objecten symmetrischen Zustand der Seele angenommen zu haben [35]); aber er fiel sogleich in das Materiale wieder zurück, indem er diese Symmetrie des Denkens in ein Mittelmaß zwischen Erwärmung und Erkältung setzte, wie er denn überhaupt alles Denken doch immer nur als ein Leiden, als eine reale Veränderung der Seele durch ein gegebenes Object auffassen konnte [36]). Wie er das begehrende Vermögen im Menschen ansah, ist nicht ganz klar; wir wissen nur, daß er das Gefühl (πάθος) als Kriterium des Willens annahm [37]), woraus hervorzugehen scheint, daß er das Begehren und Wollen für eine unmittelbare Folge der durch das Empfinden und Wahrnehmen der Objecte bewirkten Veränderung der Seele hielt; dabei mag er denn auch gelehrt haben, daß, wie in der Wahrnehmung etwas in den Menschen einfließe, so beim Wollen etwas aus ihm herausfließe, und

26) *Plut.* plac. phil. IV, 4. πάντα μετέχειν ψυχῆς ποιᾶς, καὶ τὰ νεκρὰ τῶν σωμάτων, διότι ἀεὶ διαφαιτῶς τινος θερμοῦ καὶ αἰσθητικοῦ μετέχει τοῦ πλείονος διαπνεομένου. — Nach *Cic.* Tusc. I, 34 focht Epikur diese Meinung des Demokrit an, die aber von den Demokritern nicht als echt anerkannt wurde. Wahrscheinlich wollten die aufgeklärteren Schüler hier den Meister, der sich ja überhaupt nicht immer von abergläubischen Vorstellungen frei hält, von dem Verdacht einer Meinung reinigen, die leicht zum Gespensterglauben führen konnte. 27) *Plut.* plac. phil. IV, 8. τὴν αἴσθησιν καὶ τὴν νόησιν γίγνεσθαι εἰδώλων ἐξωθεν προσιόντων, μηδενὶ γὰρ ἐπιβάλλειν μηδετέραν χωρὶς τοῦ προσπίπτοντος εἰδώλου. *Theophr.* de sensu 50. ἅπαντος δὲι γίγνεσθαί τινα ἀπορροήν. — Aus der Correspondenz der Sinneswerkzeuge mit den Bildern erklärte er die einzelnen Sinne, worüber zu vergleichen *Burchard*, de Democriti de sensibus philosophia. (Minden. 1830.) So adoptirte er den Satz früherer Physiker, daß wir Gleiches nur mit Gleichem wahrnehmen können, *Theophr.* de sensu p. 49. Daß die Lehre von den Poren hier, wie in seiner ganzen Physik, eine große Rolle spielen mußte, grade wie in der Empedokleischen, liegt am Tage, doch finden wir in den Fragmenten nirgends den Ausdruck πόροι. 28) *Arist.* de anima I, 2. ἀληθὲς τὸ φαινόμενον. met. III, 5. τὸ φαινόμενον κατὰ τὴν αἴσθησιν ἐξ ἀνάγκης ἀληθὲς εἶναι. 29) *Arist.* περὶ τῆς κατ' ὕπνον μαντ. 2. 30) *Sext. Emp.* adv. math. VII, 135. νόμῳ γλυκὺ, καὶ νόμῳ πικρὸν, νόμῳ θερμὸν, νόμῳ χροιή, ἐτεῇ δὲ ἄτομα καὶ κενόν. 31) *Sext. Emp.* adv. math. VII, 136. 137. ἐτεῇ οὐδὲν ἴδμεν περὶ οὐδενὸς ἀλλ' ἐπιρροσμὴ ἑκάστοισιν ἡ δόξις. 32) Ebendas. 137. γινώσκειν χρὴ ἄνθρωπον τῇδε τῇ κανόνι ὅτι ἐτεῇς ἀπῆλλακται. — ἐτεῇ οἷον ἕκαστον γινώσκειν ἐν ἀπόρῳ ἐστίν. Vgl. *Diog. L.* IX, 72. ἐτεῇ οὐδὲν ἴδμεν, ἐν βυθῷ γὰρ ἡ ἀλήθεια. *Cic.* acad. pr. II, 10.

33) *Sext. Emp.* adv. math. VII, 138. 139. γνώμης δύω εἰσὶν ἰδέαι, ἡ μὲν γνησία ἡ δὲ σκοτίη, καὶ σκοτίης μὲν τάδε σύμπαντα, ὄψις, ἀκοὴ, ὀδμὴ, γεῦσις, ψαῦσις, ἡ δὲ γνησίη ἀποκεκριμένη (viell: ἀποκεκριμένη) ταύτης. 34) Ebendas. ὅταν ἡ σκοτίη μηκέτι δύνηται ὁρᾶν ἐπ' ἐλάσσον. — ἀλλ' ἐπὶ λεπτότερον. Leider bricht hier, wo eben die Erklärung folgen sollte, das Fragment ab, doch sieht man hinlänglich, daß Demokrit auch für die Erkenntniß der Atome ein Organ im Menschen annahm. 35) *Theophr.* de sensu 58. περὶ δὲ τοῦ φρονεῖν ἐπὶ τοσοῦτον εἰρηκεν, ὅτι γίγνεται συμμέτρως ἐχούσης τῆς ψυχῆς μετὰ τὴν κίνησιν. (Unnöthig ist Schneider's Conjectur κατὰ τὴν κρᾶσιν.) 36) *Theophr.* l. c. ἐὰν δὲ περίθερμός τις ἢ περίψυχρος γένηται, μεταλλάττειν φησί — ὥστε φανερὸν ὅτι τῇ κράσει τοῦ σώματος ποιεῖ τὸ φρονεῖν. 37) *Sext. Emp.* adv. math. VII, 140. Wenn es dort heißt, Demokrit habe drei Kriterien angenommen, Gefühl für den Willen, das Erscheinende für das Begreifen des Unsichtbaren, die Denkkraft für das Untersuchen, so ist hier Späteres aus Epikur in die Lehre der alten Atomiker hineingetragen, die nach Kriterien noch nicht fragten, und Demokrit mag wol nur gesagt haben, daß der Wille zunächst im Gefühle seinen Sitz habe. Übrigens unterschied er wol Wollen und Begehren so wenig klar als Denken und Empfinden.

Digitized by Google

so verleitete ihn denn grade sein strenger Materialismus dazu, eine unmittelbare, magische Einwirkung auf Entferntes durch den bloßen Willen anzuerkennen, wie er etwa dem Neide eine solche bezaubernde, in die Ferne wirkende Kraft zuschrieb [37]). Nur indem er aller und jeder Erscheinung eine gewisse Realität beilegte, konnte er nun auch wenigstens den Namen der Götter retten, denn ihrem Wesen nach waren sie von einer Lehre, die vom Geiste nichts wußte, völlig ausgeschlossen. Wenn die Menge an Götter glaubte, um für ungewöhnliche Naturerscheinungen einen Grund zu finden, so schien ihm dies durchaus verwerflich [38]); er leitete den Götterglauben von der Einwirkung gewisser Phantasiebilder ab, denen aber, wie allen Bildern, doch ein Objectives zu Grunde lag, wodurch denn seine Götter wenigstens mit einem blassen Scheine von Realität überzogen wurden; sie waren ihm Gestalten, die den Menschen bald segnend, bald furchtbar und schädlich wirkend nahten, von riesenhafter Größe; sie erschienen den Menschen als Verkündiger der Zukunft, sie ließen prophetische Stimmen erschallen, sie waren schwer vergänglich, aber doch keineswegs unvergänglich [39]); sie waren nichts als Idole, luftige, aus dünnen Atomen zusammengewebte, aber doch mit der Kraft, zu schaden und zu nützen, ausgerüstete Dämonen. Seltsam genug, daß Demokritos bei einem so verblaßten und verstümmelten Götterglauben sich dennoch durch seinen tieferen, mit orientalischen Vorstellungen genährten Sinn zur Anerkennung der Mantik und manches Aberglaubens bestimmen ließ, während Epikuros grade darum alles Göttliche aus der Welt verbannte, um allen Aberglauben, wie er meinte, mit der Wurzel auszurotten. Nur die tüchtige, gediegene Persönlichkeit des Demokritos kann es erklären, daß er bei einer Weltansicht, die weder Gott noch Geist, noch Seele, weder Freiheit noch Gesetz anerkannte, der alles ein zufälliges Spiel todter Atome war, dennoch zu einer nicht unwürdigen ethischen Betrachtungsweise gelangte. Freilich war seine Ethik nichts weniger als eine Wissenschaft, dazu fehlte es ihr an aller Grundlage; sie war nur eine individuelle, auf den sittlichen Takt und die reiche Erfahrung einer edlen Natur gegründete, daher auch am meisten in prägnanten Sentenzen [40]) niedergelegte Lebensweisheit, in welcher nicht selten die Ahnung einer höheren Wahrheit, als er in der Physik hatte finden können, durchbricht [41]), die aber doch aus ihrer engen Subjectivität sich nicht zu der reinen Anerkennung einer sittlichen Weltordnung erheben konnte. Das höchste Ziel des Lebens war dem Demokritos, dessen ethische Aussprüche stets ihm allein, nie auch dem Leukippos zugeschrieben werden, eine heitere, von Furcht und Aberglauben nicht gestörte, feste Begründung der Seele in sich selbst, die er bald εὐθυμία, bald mit einem neuen Worte εὐεστώ nannte [42]). Ihr Wesen setzte er nicht nur, wie später die Epikureer und andere Philosophen, in unerschütterte Ruhe [43]), möglichste Schmerzlosigkeit [44]), Freiheit von allem Störenden in und außer uns, sondern auch in die reinste Harmonie und Symmetrie der Seele [45]), in die wahrste Freude [46]) und Glückseligkeit [47]); Friede und Freude war in ihr unzertrennlich vereint, es war das stille, glückliche Behagen einer fest und harmonisch in sich geschlossenen Seele. Er sagt: der Wohlgemuthe (εὔθυμος) freut sich Tag und Nacht, er ist fest in sich, völlig frei von Sorgen [48]). Aber das Meiste in Demokrit's ethischen Werken scheint sich doch um die Beschreibung jenes Zustandes gedreht zu haben; fragte er sich, wie man zu diesem Ziele gelange, so zeigte ihm seine eigene Erfahrung einen doppelten Weg, einmal die Wissenschaft, die treue Erforschung der Natur, die ihm das wahre Wesen der Dinge kennen lehre [49]), und dann Mäßigung und Besonnenheit in allem Thun, ruhige Abwägung und Unterscheidung der wahren und falschen Freuden [50]), Enthaltsamkeit von allem Übermaß, damit die Seele nicht zu heftig bewegt [51]) und der Friede des Gewissens [52]) bewahrt werde. Keineswegs aber war ihm ein müheloses Leben das Höchste, vielmehr fand er in der Arbeit, wenn sie nur zum Ziele führte, viel höhere Freude, als im Genuß [53]). Aber abgesehen davon, daß hierbei der Gedanke der sitt-

38) *Plut.* symp. qu. V, 7, 6. 39) *Sext. Empir.* adv. math. IX, 24. 40) Die Hauptstelle bei *Sext. Emp.* adv. math. IX, 19. *τὰ μὲν εἶναι ἀγαθοποιά, τὰ δὲ κακοποιά — μεγάλα καὶ ὑπερφυῆ καὶ δύσφαρτα μὲν οὐκ ἄφαρτα δέ, προσημαίνειν τε τὰ μέλλοντα τοῖς ἀνθρώποις θεωρούμενα καὶ φωνὰς ἀφιέντα.* Die wohlthätigen Bilder nannte er auch *εὔλογχα*, im activen Sinne: begütigende. Vgl. Cic. de nat. deorum I, 12. wo dem Demokrit ganz fälschlich aufgebürdet wird, er habe auch unsere Denkkraft und unser Wissen unter die Zahl der Götter aufgenommen; I, 43. imagines divinitate praeditas — principia mentis (?) quae sunt in eodem universo deos esse dicit, tum animantes imagines, quae vel prodesse nobis solent vel nocere, tum ingentes quasdam imagines tantasque, ut universum mundum complectantur extrinsecus. Epikur hat seine Göttertheorie offenbar aus diesen vom Demokrit wol nur leicht hingeworfenen Sätzen mit vergröbernden Zusätzen herausgebildet. 41) Solcher Sätze, deren uns Stobäus eine ziemliche Anzahl aufbewahrt hat, waren wol besonders in den *ὑπομνήματα ἠθικά*, die *Diog. L.* IX, 46 anführt, an einander gereiht.

42) Dahin gehört namentlich der fromme Spruch über Zeus: *πάντα οὗτος οἶδε καὶ δίδοι καὶ ἀφαιρέεται καὶ βασιλεὺς οὗτος τῶν πάντων*, *Clem. Alex.* Protrept. p. 45. 43) *Diog. L.* IX, 45. *τέλος εἶναι τὴν εὐθυμίαν, καθ' ἣν γαληνὸς καὶ εὐσταθὴς ἡ ψυχὴ διάγει ὑπὸ μηδενὸς ταραττομένη φόβου ἢ δεισιδαιμονίας ἢ ἄλλου τινὸς πάθους καλεῖ δ' αὐτὴν καὶ εὐεστὼ καὶ πολλοῖς ἄλλοις ὀνόμασι.* 44) *ἀταραξία*, *Stob.* ecl. II, p. 76. *εὐθυμία*, *Cic.* de fin. V, 29. Seneca erklärt *εὐεστώ*: stabilem animi sedem — ego tranquillitatem voco, de tranqu. 2, 3. 45) *Stob.* serm. V, 24. *ἄριστον ἀνθρώπῳ τὸν βίον διάγειν ὡς πλείστα εὐθυμηδέως καὶ ἐλάχιστα ἀνιηδέως.* 46) *Stob.* ecl. eth. II, p. 76. Serm. I, 31. 47) *τέρψις*, *Stob. serm.* I, 31. (*μετριότης τέρψιος*) III, 35. *ὅρος συμφορέων καὶ ἀσυμφορέων τέρψις καὶ ἀτερψίη ἡδονή*, V, 77. 48) So in dem schönen Spruche: *εὐδαιμονίη οὐκ ἐν βουκήμασιν οἰκεῖ οὐδ' ἐν χρυσῷ, ψυχὴ δ' οἰκητήριον δαίμονος*, *Stob.* ecl. eth. p. 76. 49) *Stob.* ecl. eth. p. 408. *ὕπαρ καὶ ὄναρ χαίρει τι καὶ ἐφάσματι καὶ παναπήδησι λαί.* 50) *Stob.* serm. IV, 73. *ἀνοήμονες ἡσυχοΐνται τοῖς τῆς ψυχῆς κέρδεσι οἱ δὲ τῶν τοιούτων δαίμονες τοῖς τῆς σοφίης.* 51) *Stob.* ecl. eth. p. 76. *συνίστασθαι* (*τὴν εὐεστώ*) *ἐκ τοῦ διορισμοῦ καὶ τῆς διακρίσεως τῶν ἡδονῶν.* Epikur brachte dies in ein System. 52) *Stob.* serm. I, 31. *τὰ λείποντα καὶ ὑπερβάλλοντα μεταπίπτειν φιλεῖ καὶ μεγάλας κινήσιας ἐμποιεῖν τῇ ψυχῇ.* 53) *Stob.* serm. 98, 61. 54) *Stob.* serm. 29, 88. *τῆς ἡσυχίης πάντες οἱ πόνοι ἡδίονες, ὅτ' ἂν ὧν εἵνεκεν πονέουσι τυγχάνωσι ἢ εἰδέωσι κτησόμενοι.*

Digitized by Google

lichen Freiheit, die doch nach dem System der Atomiker eigentlich ein Unding war, stillschweigend schon vorausgesetzt wurde, und daß aus einem Wissen, wie es Demokritos gefunden zu haben glaubte, unmöglich eine wirkliche Beruhigung der Seele hervorgehen konnte, so war auch eine Tugend, deren höchster Zweck das Individuum war, selbst nach der Vorstellung der Alten noch nicht die wahre Tugend; auf der einen Seite fehlte die Anknüpfung an eine höhere, göttliche Weltordnung, auf der andern konnte sich Demokrit's Ethik nicht zu einem System von Pflichten erweitern, es fehlte in ihr die Beziehung zu Familie und Staat, und keine Politik oder Ökonomik ist aus ihr, wie aus der Sokratischen Ethik, hervorgegangen. Zwar hat er nirgends, wie dies manche Sophisten thaten, Gesetz und Recht geleugnet, vielmehr die Heiligkeit rechtlicher und gesetzlicher Ordnungen durchaus anerkannt [55]); aber schon regt sich doch in ihm die auch bei seinem Zeitgenossen Euripides und noch viel mehr bei den späteren Philosophen so stark hervortretende Abneigung gegen politisches [56]) und Familienleben [57]); denn solche Beschäftigungen, meinte er, zumal im Übermaß getrieben, störten die Ruhe der Seele; schon setzte er die höchste Tugend und das höchste Glück in die stille, beschauliche Ruhe des Weisen, das Wissen ging ihm über das Handeln, das Glück des Subjectes über das allgemeine Wohl. Seine εὐεστώ war etwas Reineres und Höheres, als die ἡδονή des Aristippos und auch des Epikuros, aber sie stand weit zurück hinter der Gerechtigkeit der Platonischen und der Glückseligkeit der Aristotelischen Ethik, denn in beiden war das Individuum nicht mehr auf sich allein bezogen, es erschien als die ganze Mannichfaltigkeit innerer Triebe und Neigungen und äußerer Zwecke und Lebensverhältnisse beherrschend und zugleich als Glied einer geistigen, sittlichen Welt. — Allerdings war die ganze Lehre der Atomiker ein nicht einmal consequenter Irrthum, und nie ist einer Philosophie mit größerem Rechte der Vorwurf gemacht worden, daß sie auf dem Atheismus beruhe; aber dennoch verbietet uns die edle und würdige Lebenshaltung Demokrit's, der mit warmem und redlichem Eifer nach Wahrheit strebte, der wissenschaftliche Gang seiner doch immer von einem Grundsatze getragenen Lehre und endlich die Reinheit und Tüchtigkeit seiner Ethik, ihn, wie Ritter gethan und bereits Brandis widerlegt hat, den Sophisten zuzugesellen. Aber über Demokrit hinaus konnte nun jene rein physische Betrachtungsweise der Jonischen Philosophie nicht fortgeführt werden; sie war mit ihm zu ihrer äußersten Grenze, zu ihren letzten Consequenzen gelangt. Auch war die Atomistik keiner inneren Fortbildung fähig, und eine eigentliche Schule von Atomikern (nur von einem Schüler Demokrit's, dem Metrodoros von Chios, finden sich geringe Überlieferungen) [58]) scheint sich nur kümmerlich und unterbrochen fortgepflanzt zu haben; desto mehr war diese materialistische Richtung, wie es noch jetzt geschieht, das Eigenthum oberflächlich denkender Weltmänner und engherziger Egoisten geworden. Noch einmal lebte die Atomenlehre in Epikur's Schule auf, aber ihres wissenschaftlichen Gehaltes beraubt und zur Dienerin der Ethik herabgesetzt.

So finden wir denn in der Geschichte der Jonischen Philosophie eine ziemlich regelmäßige Fortbildung, die aber nicht immer ein Fortschritt zu nennen ist. Alle gingen von der Realität der Materie aus und fanden einen unendlichen Urstoff als Urgrund aller Dinge, aus welchem alles hervorgehe, in welchen alles zurückgehe; aber die einen dachten sich diesen Urstoff einfach, die andern vielfach, bald quantitativ, bald qualitativ verschieden; neben diesen Urstoff setzten dann die meisten als Princip der Bewegung eine Urkraft; die älteren aber pflanzten diese Kraft, die sie überhaupt nur dunkel ahnten, in den Stoff selbst, Anaxagoras erhob sie über den Stoff, die Atomiker leugneten sie gänzlich. Ein Werden aus Nichts und ein Vergehen in Nichts bestritten alle, ein Werden und Vergehen des Einzelnen, also einen Wechsel aus Sein in Nichtsein, aus Nichtsein in Sein lehrten alle, nur die Atomiker gaben diesen Begriffen eine etwas andere Wendung, indem sie das Nichtsein als Leeres und als Grenze neben das Sein als Volles setzten. Jenes Werden aber war dem einen mehr organische Selbstentwickelung des Urstoffes, den andern mehr chemische Scheidung und Mischung, wieder andern mehr mechanische Zusammensetzung. Niemand leugnete die Realität des Vielen neben dem Einen, Niemand die Wirklichkeit der Bewegung. Thales faßte zuerst die Fabeln der Mysterien von einem zu Allem werdenden Grundwesen in klarere Worte, Anaximandros gab zuerst dem kosmogonischen Mythus von einem ursprünglichen Chaos eine wissenschaftliche Form, nur daß er den Eros oder die geistige Kraft in denselben mehr ahnte als aussprach. Anaximenes und Herakleitos setzten dann den Thales, Anaxagoras den Anaximandros fort; Anaximenes faßte das Grundwesen als ein organisches, beseeltes, Herakleitos idealisirte es, indem er weniger seinen ruhigen Bestand als seine reine Thätigkeit, seine unerschöpfliche Lebensbewegung ins Auge faßte und sich zu der Idee einer aus dem Kampfe entspringenden Welt-

55) *Stob.* Serm. 9, 32. *μοῦνοι θεοειδέες ὅσοις ἐχθρὸν τὸ ἀδικεῖν.* 43, 33. *ὁ νόμος βούλεται εὐεργετεῖν βίον ἀνθρώπων.* 56) *Stob.* Serm. 103, 25. *τὸν εὐδυμεῖσθαι μέλλοντα χρὴ μὴ πολλὰ πράσσειν, μήτε ἰδίῃ μήτε ξυνῇ, μηδὲ ἅσσ' ἂν πράσσῃ ὑπὲρ τε δύναμιν αἱρεῖσθαι τὴν ἑαυτοῦ καὶ φύσιν.* Freilich wird hier nur vor dem die eigene Kraft übersteigenden Übermaße gewarnt, aber man sieht doch, daß grade das politische Wirken, das in den besten Tagen Griechenlands für das höchste und würdigste Thun galt, dem Demokritos schon eine *πολυπραγμοσύνη* war, in der man sich nicht übernehmen müsse. 57) Serm. 76, 13. *τεκνοτροφίη σφαλερόν.* 15. *οὐ δοκεῖ μοι χρῆναι παῖδας κτᾶσθαι.* — Mit Recht sagt über diese ganze Ethik *Cic.* de fin. V, 29. haec etsi praeclare, nondum tamen et perpolite, pauca enim, neque ea ipsa enucleate ab hoc, de virtute quidem, dicta.

58) *Simpl.* in phys. p. 7. *Cic.* Acad. pr. II, 23. Aus dem Anfange seiner Schrift de natura wird dort der ganz sophistisch klingende Anfang mitgetheilt: nego scire nos, sciamusne aliquie an nihil sciamus, ne id ipsum quidem nescire aut scire, scird nos, nec omnino sitne aliquid an nihil sit. Daß er ein unmittelbarer Schüler Demokrit's gewesen sei, geht aus beiden Stellen nicht hervor.

Digitized by Google

harmonie erhob; Anaxagoras dagegen erhob den freien, ungemischten, selbstbewußten Geist über das Chaos, er stellte einen Dualismus auf, dessen Gegensätze und Widersprüche er zwar nicht aufheben konnte, doch aber eben durch diesen Dualismus der Vater aller wahrhaften Philosophie wurde. Diogenes und Archelaos, wie geblendet von der Größe dieses Gedankens, kehrten, wiewol durch Anaxagoreische Gedanken bereichert, zu früheren, von Anaxagoras schon überwundenen Betrachtungsweisen zurück, klarer und consequenter Diogenes, unsicherer und schwankender Archelaos. Die Atomiker endlich, im strengen Gegensatze zu Anaxagoras, ließen das Chaos stehen ohne den Geist, sie hoben auf gleiche Weise die nach nothwendigen Gesetzen erfolgende Selbstentwickelung eines Urwesens und das Dasein einer frei den Stoff nach selbstgesetzten Zwecken bildenden, geistigen Kraft auf, und bereiteten dadurch dieser ganzen einseitigen und materiellen Weise des Philosophirens, neben welcher schon längst in der italischen Philosophie eine höhere, idealere Richtung entstanden war, den Untergang. Empedokles dagegen, überhaupt mehr divinirender Dichter als consequenter Denker, versuchte zuerst, die Physik der Jonier mit der ethischen Kraft der Pythagoreischen und der dialektischen Schärfe der eleatischen Lehre zu erfüllen und die Verschiedenheiten dieser drei ältesten Formen der griechischen Philosophie, wenn auch in ganz äußerlicher und dürftiger Weise, mit einander auszugleichen; er mußte deshalb von dieser Darstellung ausgeschlossen bleiben. (*Steinhart.*)

Ionische Tonart, s. Tonarten (alte).

Ionischer Baustyl, s. unt. Bauart und Geschichte der Baukunst im Art. Bau, Bauen (1. Sect. 8. Th. S. 120 u. 130 fg.).

Ionischer Bund, s. unt. Ionia.

Ionischer Busen, s. unt. Hadriaticum mare und Ionium mare.

Ionischer Dialekt, s. Griechische Sprache.

Ionischer Säulenstuhl, s. unt. Säule.

Ionischer Versfuss, s. Metrik.

Ionisches Capital, s. unt. Säule.

Ionisches Geländer, s. Geländer.

IONISCHES HAUS nennt man ein solches, welches mit Jonischen Säulen verziert ist. (*R.*)

Ionisches Meer, s. Ionium mare.

Ionisches Portal, s. unt. Portal.

Ende des zweiundzwanzigsten Theiles der zweiten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google